Digitized by Google

4° Eph. pol. 107 l (1864, 9-12

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 20673
Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl. vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung

Inserate werden in München angenommen ... Briennerstraße 11 im ebenerdigen ... und von Prager's Commissions-Bureau (... Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der ... Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Donnerstag. Nr. 241 1. September 1864.

Amtliches.

München, 1. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25 August Allerhöchstihrem Secretär, Hofrath Franz Seraph v. Pfistermeister, das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm gl. Datum Allerhöchstihrem Leibarzte rc. Geheimen Rathe Dr. Franz Seraph v. Gietl das Großcomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm gl Datum dem Ministerialassessor im k. Staatsministerium der Justiz, Johann Lutz, das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 28. August dem Baubeamten Hugo v. Kern-Kernried die Ausführung des Baues eines Zellengefängnisses zu Nürnberg unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Dienste in Memmingen, jedoch unter dem Vorbehalte seiner Wiedereinreihung in den ordentlichen Baudienst nach beendigtem Zellen-Gefängnißbau zu übertragen; die hiedurch sich erledigende Baubeamtenstelle in Memmingen dem geprüften Baupracticanten und dermaligen Assistenten bei der Kreisbaubehörde in Regensburg, Nepomuk Särbe, aus Herzogau in provisorischer Eigenschaft zu verleihen und die erledigte Stelle eines Baubeamten bei der Landbaubehörde Kempten I dem geprüften Baupracticanten und früheren Bauassistenten Franz Huber von Obergammenried in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 30. Aug. Die Corvette „Nymphe" ist mit entlassenen Mannschaften nach Swinemünde abgegangen. Die „Grille" ist zur Disposition des Prinzen Friedrich Karl gestellt worden.

* Der Bürgerverein von Sonderburg und der Schleswig-Holstein-Verein von Schwabstedt haben sich für sofortige Einsetzung des Herzogs Friedrich und gegen das Interim ausgesprochen, mit dem Beisatz, daß die Frage über den Anschluß an Preußen der Vereinbarung des Herzogs mit der Landesvertretung vorzubehalten sei.

Hamburg, 28. Aug. Die „Hamb. Nachr." enthalten einen von dem österreichischen Hauptmann Heinrich Graf Attems unterzeichneten Aufruf zu einem Denkmale in der Stadt Schleswig für die auf dem Friedhofe zu Schleswig ruhenden einhundert und einige Oesterreicher, welche in den Lazarethen der Stadt Schleswig ihren Wunden erlegen sind.

Deutscher Bund.

Wie man aus **Frankfurt** mittheilt, ist dort am 25. v. Mts. die augustenburgische Rechtsbegründung eingetroffen und bereits mit den dazu gehörigen Urkunden am Freitag (26. v. Mts.) von Herrn v. Mohl dem Präsidialgesandten eingehändigt worden. Der Kurier, der sie nach Frankfurt überbrachte, war am 25. v., Vormittags, in der Erwartung eingetroffen, daß an diesem Tage die gewöhnliche Wochensitzung des Bundestags stattfände und sie noch in derselben vorgelegt werden könnte. Bekanntlich war aber die Sitzung wegen des Namens- und Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Bayern Tags vorher abgehalten worden. Indessen wird diese kleine Verzögerung schwerlich etwas auf sich haben, da die Ansprüche des Herzogs Friedrich doch, wie vorauszusehen ist, nicht in Behandlung genommen werden, ehe die „Begründung" der Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingetroffen ist. Von letzter verlautet indessen, wie schon erwähnt, noch nichts.

Bayern. ** **München**, 1. Sept. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat ihren Disconto um ½ pCt. erhöht, und zwar für Wechsel von 4 auf 4½, und für den Lombard von 4½ auf 5 pCt.

Braunschweig. **Braunschweig**, 27. Aug. Die heutigen Abtheilungssitzungen des Juristentags waren sehr zahlreich besucht; die Verhandlungen wurden durchweg sehr ernst und würdevoll geführt. Die zweite Abtheilung hat mit überwiegender Majorität sich für eine entsprechende Vereinigung des juristischen und des kaufmännischen Elementes bei Besetzung der Handelsgerichte ausgesprochen. Die dritte Abtheilung hat nur einen Gegenstand der Tagesordnung erledigt, nämlich die Frage nach dem Umfange des Zeugnißzwanges, und den Beschluß ungefähr dahin gefaßt, daß die Zwangsmittel, welche zu Erlangung eines Zeugnisses im Strafsachen anzuwenden seien, begrenzt sein müßten und nicht über eine mäßige, vom Richter zu erkennende Geld- oder Gefängnißstrafe hinausgehen dürften, dagegen aber Niemand zu einem Zeugniß gezwungen werden könnte, so lange die Einleitung der Voruntersuchung nicht beschlossen sei. Dieser Beschluß soll dem Plenum zur Berathung und Beschlußfassung mitgetheilt werden. Dagegen hat die vierte Abtheilung ihre gestern gefaßten, der weitern Verwendung der Staatsanwaltschaft nicht günstigen Beschlüsse dem Plenum nur zur Kenntnißnahme nicht zur Berathung mitzutheilen, heute sich entschlossen.

Fr. Städte. **Frankfurt a. M.**, 28. Aug. Die Geldbewilligung von 50,000 fl. für die Kosten des Fürstencongresses fand gestern in unserem gesetzgebenden Körper statt. Die Versammlung bewilligte ohne Debatte, jedoch nicht ohne Hinweisung des Berichterstatters auf unsere Zerrissenheit auch nach dem Fürstencongresse und nicht ohne Tadel einer Geldausgabe ohne Billigung der Legislative. (N. Pr. Ztg.)

Preußen. **Berlin**, 29. Aug. Dem Vernehmen nach wird der hiesige englische Botschafter, Sir Alexander Buchanan, nach St. Petersburg versetzt und an seine Stelle Lord Napier aus St. Petersburg kommen.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Die dänische Regierung hat den Wunsch geäußert, daß die Bewohner Nordschleswigs, welche dänischer Nationalität sind, ihre dänische Kirchen- und Schulsprache behalten sollen, was ihnen selbstverständlich von den alliirten Mächten gewährt worden ist, da diese nicht eine gleiche Unterdrückung üben werden, als um derenwillen sie die Waffen ergriffen."

In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes erfolgte das Verhör des Angeklagten Rustejko, der Secretär des Grafen Dzialynski gewesen ist. Im Jahre 1849 emigrirte er nach London und ging von dort nach Paris, wo er in der kaiserlichen Bibliothek beschäftigt wurde, namentlich mit Anfertigung eines Katalogs über die slawischen Werke. Er wurde demnächst Lehrer in der polnischen Emigranten-Schule in Batignolles, und im Jahre 1859 trat er bei der Gräfin Swiatkowska als Hauslehrer ein. Im Mai 1861, nachdem der alte Graf Dzialynski gestorben war, habe der junge Graf Dzialynski einen Secretär gebraucht und ihn mit streng begränzten Instructionen engagirt. Das ihm angetragene Amt entsprach seinen Befähigungen, und er habe es daher gern angenommen. Was sein Verhältniß zum Grafen Dzialynski anlange, so sei dasselbe nicht politischer Natur gewesen. Er könne nachweisen, daß er nicht zwei Monate mit dem Grafen Dzialynski zugebracht habe. Auf die Frage des Präsidenten, ob er vom Grafen Dzialynski zur Anwerbung von Mannschaften nach Paris gesandt worden, erklärt der Angeklagte: Es sei natürlich, daß der Graf Dzialynski, wie jeder Pole, durch die Ereignisse sehr tief ergriffen worden. Gleich nach seiner Zurückkunft habe der Graf in Erfahrung gebracht, daß die polnische Jugend sich schaarenweise beeile, ihren Brüdern in Polen Hilfe zu leisten. Er habe ihn oft bedauern hören, daß die jungen Leute ganz ohne militärische Organisation nach Polen gingen, und da der Graf selbst die Absicht hatte, nach Polen zu gehen, entschloß er sich, den Leuten Militär-Effecten und Anführer zu beschaffen. Dzialynski habe sich sogleich bedeutende Geldmittel beschafft, etwa 50 bis 70,000 Thlr., jedoch aus eigenen Mitteln. Man sei jedoch der Ansicht gewesen, daß eine einzelne Hilfe in Nichts verschwinden würde, wenn nicht die gesammten Bewohner Posens den Aufstand unterstützten, wenn also nicht eine gewisse moralische Unterstützung ausgeübt würde, wie im Jahre 1830 durch die sogenannte „Posener Schwadron." Präsident: Nach der Rückkehr des Grafen Dzialynski sollen Sie nach Paris gereist sein. Angeklagter: Ich bedauere, daß ich dies nicht zugestanden habe, obwohl ich nicht dorthin gereist bin. Aber ich bin wirklich nicht gereist. Es gibt mehrere Personen meines Namens, und deßhalb kann sehr leicht eine Verwechslung vorliegen. Präsident: Es fragt sich nun, ob Sie Mitglied des Comites gewesen sind, welches Graf

Bayerische Staatsbibliothek München

Gd.65/2213

Digitized by Google

Dzialynski im Auftrage der National-Regierung gebildet hat. Angeklagter: Herr Präsident, ich glaube, daß Sie sich selbst nicht des Lachens erwehren können, wenn Sie diese Frage an mich richten. Die Benennung „Comite" hat schon bestanden, ehe die National-Regierung den Auftrag gegeben. Was das Siegel betrifft, so ist es nur erfunden, um damit die eintreffenden Franzosen zu legitimiren. Der Angeklagte beruft sich demnächst, den Behauptungen der Anklage gegenüber, auf Zeugen dafür, daß er blos mechanisch und als Expedient gewirkt habe, und beharrt bei dieser Behauptung. (K. Z.)

Köln, 30. Aug. Das Befinden des Herrn Cardinals und Erzbischofs v. Geissel hat sich während der letzten Tage nicht verschlimmert. Se. Eminenz hat vielmehr in der verflossenen Nacht wieder mehr Ruhe genossen, als solches in der jüngsten Zeit der Fall gewesen ist. Der Zustand bleibt indeß leider besorgnißerregend.

Oesterreich. * Wir haben vorgestern Aeußerungen einiger preußischen Blätter über das Bündniß der zwei deutschen Großmächte mitgetheilt, um darzuthun, in welchem Geist man dort dasselbe auffaßt. Es war zu erwarten, daß die Collegen an der Donau sich nicht sonderlich erbaut finden würden von der Rolle, welche die preußische Presse dabei dem österreichischen Kaiserstaat zugetheilt hat. Die „Ostd. Post" unterzieht denn auch in ihrer letzten Nummer die preußische Ueberhebung einer scharfen Kritik. Anknüpfend an den auch von uns stellenweise mitgetheilten Artikel des „Publicist" sagt sie: „Sorgfältig wird der Schutz der österreichischen Stellung im „„Osten"" betont. Ob man uns auch gegen einen Angriff im Westen beistehen würde, „„das hängt von den Ereignissen ab"". Gegen wen Preußen so gnädig sein will, uns im Osten zu helfen, sehen wir nicht recht ein: gegen die hinfällige Pforte? gegen die Mirmidonen Cusa's? Doch nein! Gegen Rußland, falls es Galizien erobern wollte! Die Gefahr ist so naheliegend, daß wir wirklich nichts Eiligeres zu thun haben, als Preußen zu helfen, die deutschen Mittelstaaten rasch niederzuschlagen, damit nur Rußland nicht Galizien sich nehme — zu welcher Vergrößerung natürlich ganz Europa schweigen würde, mit Ausnahme unseres treuen Freundes Preußen. Auch Ungarn soll uns bleiben; vortrefflich! Ueber Böhmen, Mähren und Schlesien spricht der sonst so lichtvolle Artikel sich nicht aus! Man kann ja nicht wissen! Vielleicht heißt es auch da: „„Das hängt von den Ereignissen ab!"" Vielleicht hat Preußen „in der Erfüllung seines deutschen Berufes" schließlich auch da noch etwas zu suchen. Ohnehin sehen wir ja, daß Preußen von seinem früheren Plane der Mainlinie jetzt bereits abgegangen ist. In der That, warum sollte man sich in Berlin mit der Mainlinie begnügen — die Forderung wäre zu bescheiden, sie war allenfalls noch gut vor dem dänischen Feldzuge; aber der Kanonier von Missunde hat diese kleinmüthige, bescheidene Politik niedergedonnert! Wie würden die „Separatisten in München, Dresden und Hannover jubeln", wenn Preußen heute noch so thöricht wäre, mit der Mainlinie sich zu begnügen! Das ganze Deutschland soll es sein — so weit die preußische Zunge klingt!" — Zur weiteren Illustration der Rolle, welche die preußische Presse Oesterreich zugedacht hat, citirt die „Ostd. P." noch einen gegen die Mittel- und Kleinstaaten gerichteten Artikel der „Kreuzzeitung" aus den letzten Tagen, worin es u. A. heißt:

„Seit Jahren ist man darüber einig gewesen, daß die nächste größere Erschütterung der Vielstaaterei in Deutschland gefährlich werden würde; daß nur das noch fraglich sei, welche einzelne deutschen Staaten diesen Sturm ungefährdet überstehen würden. Zwei Umstände schienen die Katastrophe, wenn auch nicht abzuwenden, doch hinauszuschieben: die Uneinigkeit zwischen Oesterreich und Preußen, und die Gefügigkeit der Mittel- und Kleinstaaten. Die beiden deutschen Großmächte sind einig, und die übrigen haben sich ihnen als unbequeme, häufig selbst hinderliche Factoren gezeigt. Sicherlich bleiben diese in ihrem (formalen) Rechte; aber es ist darum nicht weniger gefährlich, gegen den Mächtigeren die Ausübung jedes Rechtes mehr als nöthig zu handhaben. Jedenfalls liegt die Besorgniß nahe, daß die beiden einigen Großmächte sich in ihrer Action nicht durch die Hinderungen der Mittel- und Kleinstaaten werden aufhalten lassen und daß, wenn ihnen die Alternative gestellt wird, entweder auf ihre eigene Machtentwicklung zu verzichten oder thatsächlich den Widerstand zu brechen, sie nicht der ersteren den Vorzug geben werden."

Mit Recht bemerkt hiezu die „Ostd. P.": „Nach dieser Auffassung wäre eine der Hauptaufgaben der Allianz, die Macht der Mittelstaaten zu brechen. Nun waren aber die Mittelstaaten gewiß nicht jener Theil von Deutschland, über den sich Oesterreich am meisten zu beklagen hatte; sie waren blos ein Hinderniß für die Herrsch- und Erweiterungssucht Preußens. Die Allianz mit Oesterreich soll also dazu dienen, diese immerhin noch mächtigen Zwischenstaaten niederzudrücken, damit Preußen freiere Hand bekomme." — Und wenn diese Staaten niedergedrückt wären, wenn Preußen die freie Hand hätte, würde es sie dann gebrauchen, um Oesterreich zu stützen? Bei dieser Allianz würde Preußen den sicheren gegenwärtigen Vortheil einstecken; ob aber Oesterreich den versprochenen künftigen bekommen würde, das wäre noch sehr die Frage.

Wien, 25. Aug. Aus Venedig liegen uns Briefe von Vollblut-Italienern vor, welche sich mit Entrüstung gegen den fortwährenden und unerträglichen Terrorismus aussprechen, den das sogenannte Comitato Veneto, eine Art geheimer Nationalregierung im Kleinen, in Venetien ausübt. Venedig ist durch das Treiben dieser von Piemont in jeder Weise unterstützten Partei, die sich Actionspartei nennt, in Wirklichkeit aber nur mit dem Munde Revolution macht und die Thaten durch bethörte Opfer und gekaufte Organe vollziehen läßt, eine wüste und arme Stadt geworden. Jene Partei ist Schuld daran, daß der Fremdenbesuch selten wird, der Verkehr stockt, Volksfeste unbesucht bleiben, Theater geschlossen wurden. Der Venetianer scheint dieses Treibens, dessen Unkosten er aus seinem Säckel zahlt, gründlich satt zu sein. Die tricoloren Fähnchen, die Proclamationen des Comitato für Garibaldi und den König-Ehrenmann, das Petardenwerfen u. dgl. werden von Alt und Jung als müßige Spielereien verurtheilt. Allein diese Dinge haben keinen andern Erfolg, als daß sie die Wachsamkeit der Behörden schärfen, Repressivmaßregeln hervorrufen und das Land verarmen machen. (N. Pr. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 29. Sept. Die Presse hat entschieden Mangel an Stoff; man kennt das allen Blättern an. Die „Nation" z. B. kommt heute nochmals auf die Anwesenheit des Königs von Spanien zurück, die beinahe schon vergessen ist, und will von Madrid aus in Erfahrung gebracht haben, der König sei nur in der Absicht hieher gekommen, um den Kaiser um Unterstützung bei seinem Projecte anzugehen, einen Antheil an der Regierung Spaniens zu erhalten. Bisher hatte sich der König mit dem einfachen Titel begnügen müssen, womit er sich jedoch in Zukunft nicht mehr zufrieden geben will. Es solle sich also nur darum handeln, durch die Rückkehr der Königin Christine nach Spanien und deren Unbeliebtheit daselbst, die Königin Isabella dazu zu bestimmen, die königliche Gewalt mit ihrem Gemahle zu theilen, um der Königin Christine jeden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu entziehen. Dieser Plan sei nun in Paris gebilligt worden. Die „Nation" findet diesen Plan selbst nicht sehr wahrscheinlich, und gibt ihn nur mit allem Vorbehalte wieder, aber in einer stoffreicheren Periode würde derselbe wohl in den Papierkorb gewandert sein. — Die „Opinion" liest ihrerseits den deutschen Liberalen den Text, weil sie durch ihre Parteinahme für Oesterreich im Jahre 1859 es allein möglich gemacht, daß Oesterreich im Jahre 1864 nun so dictatorisch mit den deutschen Mittel- und Kleinstaaten umspringe, denn die öffentliche Meinung in Deutschland habe damals sehr viel dazu beigetragen, daß der Kaiser den Frieden von Villafranca so rasch geschlossen habe. Der jetzige Zustand in Deutschland sei nur eine Strafe dafür, daß Deutschland damals die vollständige Befreiung der italienischen Nationalität verhindert habe. — „France", „Debats" und „Temps" beschäftigen sich mit den Vorfällen in Genf und verurtheilen einstimmig die dortigen Radicalen als Veranlasser des Blutvergießens. — In Neu-Caledonien ist die neue Strafcolonie eröffnet worden, indem die Fregatte „Iphigenie" mit der ersten Abtheilung von Sträflingen dort eingetroffen ist. Das „Journal des Debats" bringt einen langen Artikel über die Art und Weise, wie die Colonie durch den Gouverneur inaugurirt worden ist.

Großbritannien.

So weit eine Feststellung möglich ist, haben bei den Tumulten in **Belfast** 148 Personen Schußwunden erhalten; sieben von ihnen sind bereits todt und mehrere andere schweben in Todesgefahr.

Welche Duldsamkeit im Norden **Irlands** herrscht, zeigt folgender Vorfall, den ein orangistisches Blatt, The Portadown News, berichtet. Ein Herr Alexander, Rector in Drumeree, hat eine Tochter, die vor mehreren Jahren einen Hilfspfarrer, Herrn Rollinson, geheirathet hat und mit ihrem Manne zum katholischen Glauben übergegangen ist. Vorige Woche kamen Tochter und Schwiegersohn zu ihm auf Besuch, und am Sonntag gingen sie zum Gottesdienst in die katholische Kirche. Dieser „Scandal" regte das Orangistenblut dermaßen auf, daß die „leitenden Protestanten" des Ortes, d. h. die respectabelsten Einwohner von Drumeree, den Herrn Alexander heimsuchten und ihm befahlen, Tochter und Schwiegersohn augenblicklich fortzuschicken. Wenn sie eine Stunde länger unter seinem Dache verweilten, werde das Haus gestürmt und dem Erdboden gleich gemacht werden. Herr Alexander gehorchte. The Portadown News erzählt diese Geschichte mit lebhafter Befriedigung, als einen Beweis von der guten Gesinnung und dem loyalen Geiste der Einwohner. Wenn die „leitenden Protestanten" solche Begriffe von Loyalität haben, was kann man vom Pöbel erwarten? Da erklärt sich das abscheuliche Treiben in dem wohlhabenden Belfast von selbst.

Italien.

* Aus **Turin**, 25. Aug., wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Die Zerwürfnisse, welche gegenwärtig im Schooße unseres Ministeriums immer deutlicher hervortreten, dürften endlich bei demselben eine entscheidende Krisis herbeiführen, wie sie bis jetzt seine Consolidirung und Thätigkeit fortwährend gehemmt haben. Diese Zerwürfnisse sind zwar größtentheils principiellen Charakters, aber auch blos äußerliche Factoren und Zufällig-

Digitized by Google

keiten haben dabei nicht unbedeutend mitgewirkt. So soll das Circular, womit seinerzeit Minister Pisanelli dem Procurator des Königs in gemessener Weise eine größere Wachsamkeit und Strenge gegenüber den Duellanten zur Pflicht machte, den Ministerpräsidenten Minghetti, dessen Gewissen bekanntlich in dieser Beziehung kein ganz reines sein kann, im höchsten Grade irritirt haben. Auch die Ordre Peruzzi's, welche vor Kurzem das in Florenz beabsichtigte Meeting vereitelte, war ein ganz und gar selbsteigener Act desselben, den er ohne, ja sogar gegen das Einverständniß Minghettis vollführte. Ueberhaupt hat Letzterer im ganzen Cabinete eigentlich nur Hrn. Visconti-Venosta für sich, während alle anderen Räthe der Krone, vor Allem aber Peruzzi, mehr oder weniger offen, mehr oder weniger erfolgreich gegen ihn agitiren. Der König läßt die Dinge ihren Gang gehen und zieht immer mehr seine Lieblingsbeschäftigung, die Jagd, besonders im romantischen Thale d'Aosta vor, wo ihm unlängst ein kleines Malheur passirte, indem er sich nicht ganz unbedeutend an der rechten Wange verwundete. Minghetti aber gedenkt nächstens durch eine Heirath mit der reichen sicilianischen Fürstin von Camporeale sich einen sicheren Hafen für die Zeit, da er diesen Stürmen nicht mehr gewachsen sein wird, vorzubereiten.

* Briefe aus Rom vom 27. bestätigen die Nachricht, daß der Papst von seiner Unpäßlichkeit hergestellt ist und daß er seine täglichen Spaziergänge wieder begonnen hat. Msgr. Meglia, der neue Internuntius in Mexico, wird im September abreisen. — Im Consistorium, welches am 20. September abgehalten werden soll, wird der Papst keinen Cardinal, sondern nur zahlreiche Bischöfe proclamiren, worunter zwei Hilfsbischöfe für Genf und einen anderen für Berlin, da die Regierungen von Genf und von Preußen ihre Genehmigung dazu gegeben haben. — Crocco hat sich in die römischer Staaten geflüchtet; er ist den Gendarmen ausgeliefert und gefangen genommen worden.

* Aus Rom erhält die „General-Corr." folgende genaue Notizen über die Finanzlage des Kirchenstaates: Das neue Anlehen von 80 Mill. Francs ist fast vollständig untergebracht zum Cours von 95%. Die Obligationen der consolidirten Schuld stehen auf 66 bis 70 und steigen fortwährend. Das Deficit dieses Jahres, welches 5 bis 7 Mill. beträgt, kann vollständig gedeckt werden. Die jährlichen Staatsausgaben betragen 10 Mill. Scudi, wovon 4 Mill. auf die Deckung der Zinsen der Staatsschuld entfallen. Die Einnahmen betragen 5 Mill. Scudi; dazu kommen als Ertrag des Peterspfennigs 1½ Millionen Scudi. Es bleibt also ein Jahresdeficit von 3½ Mill. Scudi durch Anleihen zu decken.

* Die „Unita Italiana" vom 28. Aug. veröffentlicht einen Brief von Mazzini, in welchem es u. A. heißt: „Die Männer, welche heute an der Spitze der Regierung stehen, sind der italienischen Aufgabe nicht gewachsen. Sie fürchten die Freiheit, sie bekämpfen das Vereinswesen, das wesentliche Element der italienischen Aufgabe. Der Fortschritt muß vermittelst des Vereinswesens das Gute zuwege bringen, das die Regierung nicht im Stande ist, zu verwirklichen. Daßhalb muß er auch sich in Arbeitssectionen theilen, welche den auszuführenden Dingen, den ins Werk zu setzenden Elementen entsprechen. Die Theilung der Arbeit ist das Geheimniß der Macht. Drei unter Euch sollen sich mit der unter benachbarten Städten herzustellenden Berührung drei mit der Presse und dem Apostelthum der Idee beschäftigen, drei wiederum mit dem Aufbringen der Hilfsmittel, ohne welche kein Unternehmen möglich ist. Drei endlich von Euch sollen darüber wachen, daß jedes Mitglied sich durch Uebung in den Waffen zum ernsten Einigungswerke des Vaterlandes vorbereite. Nöthigt durch eine halbmonatliche Berichterstattung Eure Sectionen zur Ausdauer in der begonnenen Arbeit! Die Centraldirection wird das Programm der Arbeiten aufstellen und die erzielten Resultate in Eines zusammenfassen. Ueber allen Arbeiten und Allen gemeinschaftlich stehe der Wahlspruch: „Venedig und Rom!" Wir haben den Tod Polens, das wir zu Grunde gehen ließen, zu sühnen."

Spanien.

* Madrid, 30. Aug. Die Waarenmagazine und das Material des Südbahnhofes sind gestern verbrannt.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 26. Aug. Die polnische Emigration in Frankreich hatte sich im vorigen Jahre, hingerissen von der Begeisterung für den Aufstand, durch den Einfluß des Fürsten Wladislaw Czartoryski bestimmen lassen, ihr bis dahin in Paris bestandenes Comite, das Organ ihrer Selbstverwaltung und den Repräsentanten ihrer Wünsche und Bedürfnisse, aufzulösen und sich unmittelbar der National-Regierung unterzuordnen. Jetzt, wo die Herrschaft der National-Regierung aufgehört und die Emigration durch das Zuströmen neuer Flüchtlinge einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat, fühlt sie das Bedürfniß, die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wieder selbst in die Hand zu nehmen, und hat eine Wahl eines neuen Comites bereits ausgeschrieben. Auch den jüngsten Emigranten, die ihren dauernden Aufenthalt in Frankreich genommen haben, ist das Wahlrecht zugestanden — ein Beweis, daß sie in den Organismus der alten Emigration mit aufgenommen sind. — Die Gesammtsumme, welche die polnische Emigration in Europa im Jahre 1863 zur Unterstützung des Aufstandes aufgebracht hat, wird von amtlichen Organen derselben auf 50,000 Thlr. angegeben. Von polnischen Emigranten in Amerika sind für den Aufstand im Ganzen 16,000 Dollars eingesandt worden. (Ostſ.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Aug. Der Militärausschuß hat im Volksthing einen Antrag auf scharfe Untersuchung der Kriegführung und der Gründe des unglücklichen Ausganges zur Beschlußfassung gestellt.

Nachdem Steen als Wortführer den Antrag des Ausschusses motivirt hatte, sprach sich Ree namentlich gegen den zweiten Punct desselben aus, dessen Annahme er als einen Beweis der größten Undankbarkeit gegen einen um die dänische Nation hochverdienten Mann (de Meza) ansehen würde. Der Kriegsminister wollte, obgleich er noch nicht hinlänglich mit dem Material vertraut sei, um dem vom Ausschusse erstatteten Bedenken entgegentreten zu können, doch von der Annahme abrathen; er befürchtet, daß dadurch bei einem etwaigen Wiederausbruche des Krieges, das Zutrauen der Soldaten zu ihren Führern leiden würde. Er will nicht bestreiten, daß einige der angeführten Mißlichkeiten möglicher Weise begründet seien. Hierauf hielt Monrad seinen schon erwähnten, über eine Stunde andauernden Vortrag, in welchem er mit starken Worten das Verfahren des Ausschusses tadelt. An dem unglücklichen Ausgange, den der Krieg gehabt, sei der Geist schuld, der den größten Theil der Armee beherrscht habe. Fallesen (Militär) wies unter starker Bewegung die Aeußerungen Monrads über den Empfang der Reserve-Officiere von Seiten der Fachofficiere zurück; die mangelhafte Ausbildung der ersteren falle der Regierung zur Last. Er ging die Hauptfehler bei Führung des Krieges durch und gab dem abgetretenen Ministerium (Monrad) die Hauptschuld. Sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. „Steen (Berichterstatter des Militärausschusses), so sagt die „Flyvepost", trat mit großer Mäßigung auf, modificirend und erklärend, beinahe entschuldigend, unter einem Regen von Complimenten gegen Monrad. Er versprach sogar, dem Bedenken eine andere Form geben zu wollen, damit Monrad nicht genöthigt sei, aus dem Reichsrathe zu treten. Der Kriegsminister rechtfertigte die Armee gegen die Beschuldigungen Monrads, daß ein schlechter Geist in derselben gewesen und widerlegte mehrere der gefallenen Aeußerungen. Eine längere Vertheidigung Fridericias sehe er für unmöglich an. Man habe bei dem Kriege etwas übersehen, nämlich daß man auf die Länge der Zeit der Uebermacht nicht widerstehen kann. Er beantragte wiederholt, die Anträge fallen zu lassen, da Alles untersucht werden solle. Die Anträge wurden schließlich mit 62 Stimmen gegen eine der zweiten Berathung überwiesen. (So interessant diese Verhandlungen in ihrer Totalität sind, indem sie die Situation und zugleich das Bestreben jedes Einzelnen kennzeichnen, die Schuld von sich abzuwälzen, so ist es doch nicht möglich, sich in den Details der Sache, namentlich in der entstandenen Parteistellung zurecht zu finden. Es ist wie ein Kampf Aller gegen Alle und Personen, die man bisher gewohnt war, als politisch zusammengehörig anzusehen, treten mit Heftigkeit gegen einander auf. Gewisse Formen dauern noch und doch ist das Ganze ein Chaos.) (N. Pr. Z.)

Die eiderdänische Partei existirt nicht mehr; im Reichsrathe wie im „Fädrelandet" ist die Eidergrenze officiell aufgegeben, um gegen eine andere, noch unbekannte vertauscht zu werden. Im vollsten Einklang hiermit ist, was „Fädrelandet," das Organ der ehemalig eiderdänischen Partei, schreibt: „Der Eidergedanke ist unser Unglück gewesen. Es ist schmerzlich, es zu sagen, doppelt schmerzlich, wenn man denselben viele Jahre seines Lebens als das höchste und schönste Ziel seiner Wünsche im Auge gehabt hat. Der Eidergedanke ist unser Unglück gewesen, doch nicht weil derselbe national war, sondern weil er nicht national genug war, weil er durch Legitimität befleckt (!) war, weil er uns in Widerspruch mit uns selbst, in Unklarheit tiefer und tiefer hineinführte, bis die Einigkeit und Thatkraft geschwächt und die Flamme der Begeisterung erloschen war, welche nur emporlodern kann, wo der Gegenstand des Kampfes ein klarer und großer Gedanke ist." Der Artikel schließt: „Der Kampf ist nicht beendigt. Wir haben die Aufgabe, wenn möglich, wieder zu gewinnen, was das dänische Volk in dieser Wendung der Dinge verloren hat — das nationale Recht der dänischen Schleswiger — Südschleswigs Verlust ist viel älteren Datums."

Kopenhagen, 27. Aug. Die Marine stellte in diesen Tagen Versuche mit einer ihr angebotenen neuen Erfindung an: Guttapercha anstatt Panzerplatten zur Bekleidung von Schiffen zu benutzen. Vorläufig hat man nur die Widerstandskraft gegen Flintenkugeln versucht, welche sich eben so groß wie die der Panzerplatten erwies; in den nächsten Tagen werden aber auf Amal Versuche angestellt mit Kanonen, welche mit dreißigpfündigen Kugeln und zehn Pfund Pulver geladen werden. (N. Pr. Ztg.)

Digitized by Google

Portugal.

* Aus Lissabon geht uns die Mittheilung zu, daß die Einfuhr zu Wasser und zu Land von Getreide in Mehl und Körnern in den Häfen Lissabon und Porto freigegeben ist für die Zeit vom 16. August 1864 bis 31. März 1865.

Asien.

Aus China. Die kleine Armee, welche die Jesuiten zum Schutze ihres Hauses in Tschan-Kia-Tschuan gebildet haben, hat die Rebellen der Secte der Pai-Lienn-Kiao, welche das 200 Kilometres von Peking gelegene östliche Tschi-Li verwüsteten, in die Flucht geschlagen. Sie hat auch den Unterpräfecten, die Behörden und Notabeln der Stadt Shien-Shien, die am folgenden Tage hingerichtet werden sollten, in Freiheit gesetzt. Diese kleine, wohl organisirte Schaar besteht aus 700 chinesischen Christen und wird von dem Procurator der Mission, Pater Leboucq, befehligt, dem bei dieser Gelegenheit Prinz Kung seine Glückwünsche und seinen Dank ausgesprochen hat.

Der Moniteur de l'Armee vernimmt aus **Schanghai** 5. Juli, daß der französische Contre-Admiral Jaurès mit seinem Stabe sich nach Peking begeben und wegen Regelung einiger auf das franco-chinesische Corps bezüglicher Fragen eine lange Conferenz mit dem Prinzen Kung gehabt hatte. Dieses Corps ist seit dem Abgange des Majors Gordon und der Auflösung der englischen Legion die einzige reguläre Streitmacht, die dem Kaiserreiche geblieben ist, und es hat demselben schon wesentliche Dienste geleistet. Es soll darum auch eine neue Vergrößerung erfahren. Der Admiral war nach kurzem Aufenthalt in Peking wieder nach Schanghai zurückgekehrt und dann an Bord der Dampf-Fregatte Semiramis nach Japan gegangen, wo wichtige Ereignisse vor sich gehen werden. Die Engländer werden nämlich mit bedeutenden Streitkräften die Werke in der Meerstraße von Simono-Saki angreifen und militärisch besetzen.

Der Ober-General der Taipings, Schan-Wang, ist nach Nanking zurückgekehrt. Er führt Verstärkungen mit sich und trifft alle Vorkehrungen zur Vertheidigung dieses Platzes. der im September von den beiden besten Generalen des himmlischen Reiches, Sin-Ko-Fan, Vicekönig von Ngang-Udi, und Kuan, Vicekönig von Hupe, angegriffen werden soll. Sie haben zu diesem Zwecke bereits über 100,000 Mann zusammen. (Nach telegraphischen Berichten wäre Nanking schon genommen.)

Afrika.

* Der „France" gehen Nachrichten aus **Tunis** vom 21. August zu. Einem Bericht zufolge, den die Regierung von Tunis den Consul mitgetheilt hat, haben sich 14 Stämme unterworfen, aber die Briefe fügen hinzu, daß sich noch 40 Stämme unter den Waffen befinden. Mehrere Häuptlinge, die sich unterworfen hatten sind von ihren Leuten getödtet worden, die den Frieden nicht wollen. Mustapha Azan, der Unterzeichner dieses Friedens ist genöthigt worden, nach Tunis zurückzugehen, er war nicht mehr sicher in seinem Stamme. Die Unruhen dauern fort in Sfax und Susa. Die meisten Stämme bestehen darauf die Entlassung des Kasnadar zu fordern. Man hat in Tunis drei Erdstöße verspürt.

Local-Chronik.

ϱ **München**, 31. Aug. (Aus dem Gerichtssaale.) Der Badbesitzer von Mariabrunn bei Dachau, Benedict **Hohenester**, der Mann der vielgenannten Wunderdoctorin Amalie Hohenester, wollte am 30. Jan. l. Js. Abends von Lohhof nach Hause fahren und war gerade daran, seinen eigenen Stellwagen zu besteigen, welcher außer mit seinen zwei Knechten, noch mit einigen Personen besetzt war. Als dies der von der Münchener Schranne heimkehrende Pflammerbauer Lor. Wolf sah und den Bestimmungsort des Stellwagens erfuhr, erlaubte er sich in seiner Bierlaune und ohne den Hohenester zu kennen, einige derbe Witze über die Wundercuren der Doctorin, und wählte sich namentlich den Gemahl derselben wegen dessen Wohlbeleibtheit zur Zielscheibe für seinen Humor. Dieser verstand aber falsch, und tractirte den Bauer mit Faustschlägen und Fußtritten, nachdem jener in der Dunkelheit auf seiner Flucht über ein paar Schubkarren gestürzt war. Hohenester's Knechte waren treulichst ihrem Herrn nachgelaufen, und machte der eine derselben, der Mitangeklagte Joseph **Siegel**, nach seiner Angabe gegen den Bauer, der bewegungslos am Boden lag, den barmherzigen Samariter, indem er ihn durch einen Fußtritt und einiges Hin- und Herreißen in's Leben zurückrufen wollte. Merkwürdig ist aber, daß zwei Zeugen den barmherzigen Fußtritt mit der Aeußerung begleiten hörten: „Da hast noch eine, du elender Tropf!", und daß das Hin- und Herrütteln in einem mehrmaligen Stoßen des Kopfes an die Mauer bestand. — Am 12. Mai l. J. kam ferner Abends Hohenester mit seinem Bruder von München in die Post zu Lohhof, wie sich ein Zeuge ausdrückt, „mit seinem gewöhnlichen Münchener Rausche". Länger schon mit dem Posthalter in Differenzen, fing er sofort an, auf denselben, der übrigens abwesend war, zu schimpfen, zerschlug Flaschen und Gläser, so daß er einen seiner Nachbarn verwundete, und kam, da er einmal im Zuge war, auch dazu, sich auszusprechen, wie er mit dem Gesetze, der Staatsregierung, dem Könige und der ganzen Welt umgehe, welcher Ausspruch außerordentlich nach der Latrine roch. Der „Gründlherr, dem Niemand etwas anhaben könne", fand aber wiederholt durch den Ausspruch des Gerichtes — was ihm übrigens die lange Reihe bereits erlittener Strafen schon früher hätte genügend darthun können, — daß seine Weltanschauung eine irrthümliche sei, denn er wurde wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung im thatsächlichen Zusammenflusse mit einer Beleidigung der k. Staatsregierung, ferner wegen Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Schlägerei in eine Gefängnißstrafe von **vier** Monaten und 5 fl. Geldstrafe verurtheilt. Dem Knechte wurden acht Tage Arrest wegen Theilnahme an der Schlägerei zuerkannt; ferner haben beide die Kosten in entsprechender Vertheilung zu tragen. — Hohenester war nicht selbst erschienen und ward die Verhandlung gegen ihn in contumaciam gepflogen.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 30. Aug. In unserer Stadt herrscht heute ein reges, bewegtes Leben. Von allen Gegenden des Vaterlandes strömen Gäste herbei, welche der Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins dahier anwohnen wollen. Mehr als 400 Lehrer sind heute bereits eingetroffen und noch fortwährend bringt jeder Zug der Eisenbahn neuen Zuwachs. Allem Anscheine nach wird die Versammlung eine wider Erwarten zahlreiche werden. Heute Nachmittags 5 Uhr wird der Hauptausschuß sich versammeln, um die Anmeldelisten in Ordnung zu bringen und die allenfallsigen Anträge für die morgige erste öffentliche Berathung entgegenzunehmen. Abends 8 Uhr wird im großen Saale des neuen Hauses die Begrüßung der eingetroffenen Gäste stattfinden. (Rgsb. Mgbl.)

Regensburg, 31. Aug. Gestern Abends 8 Uhr hat die feierliche Begrüßung der zur II. Hauptversammlung des bayerischen Lehrervereins dahier angekommenen Gäste im großen Saale des neuen Gesellschaftshauses stattgefunden. Herr Lehrer Rabausch, Vorstand des hiesigen Bezirksvereins, begrüßte in kurzer Anrede die Brüder, die aus allen Gauen des Vaterlandes herbeigereist sind, um in Eintracht und Liebe des Lehrers ernsten Beruf zum Frommen der lieben Jugend zu fördern und gegenseitig sich aufzumuntern zu der gemeinsamen Thätigkeit. Hierauf gab Herr Lehrer Heiß von Achdorf bekannt, daß die Themata der Berathungen in beiden öffentlichen Versammlungen in folgender Weise zur Verhandlung kommen werden: I. Heute Mittwoch 1) über die Aufgabe der Volksschule und die Mittel zur Erreichung derselben, Referent: Hr. Lehrer C. Brand in Steinheim. 2) Ueber Nothwendigkeit und Behandlungsweise der Versinnlichungsmittel in der Schule, Referent: der k. geistl. Rath und Schullehrer-Seminar-Inspector Hr. N. Schlecht in Eichstädt. 3) Das Genossenschafts-Wesen nach volkswirthschaftlicher Richtung in Anwendung auf die Verhältnisse der Schullehrer, Referent: Hr. Fr. Wilhelm Pfeiffer in Brunn. II. Morgen Donnerstag: 1) Aelternhaus und Schule und deren gegenseitige Beziehungen, Referent: Hr. Lehrer Gg. Ringler in Nürnberg. 2) Wie soll ein vollständiges Landes-Lehr- und Lesebuch angelegt und abgefaßt sein? Referent: Herr Lehrer A. Wich in Rothenburg a/T. 3) Ueber Lehrer-Waisen-Erziehungsanstalten mit Bezugnahme auf das Martinsstift in Rüdenhausen, Referent: Hr. Lehrer Blaufuß in Trautberg. Nach einigen geschäftlichen Besprechungen schritt man sodann zur Wahl des Präsidiums, und wurden durch Acclamation dem bisherigen Vorstand des gesammten bayerischen Lehrervereins, Hrn. Heiß von Achdorf, folgende Herren an die Seite gestellt: als II Vorstand Hr. Lehrer Rabausch von hier, als I. Schriftführer Hr. Marschall von Ansbach, als II. Schriftführer Hr. Hirschmann von hier. Die Anmeldelisten wiesen gestern Abends die Anwesenheit von 441 Lehrern auf. (N. Anz.)

Miltenberg, 28. Aug. Gestern Mittags gegen 1 Uhr zog ein starkes Gewitter, von heftigem Hagelschauer begleitet, über hier und Umgegend. Der Hagel fiel in der Größe von Nüssen, und nach 2 Stunden wurden noch 2 Zoll hohe Lagen von Schlossen aufgefunden. Die Weinberge haben dadurch großen Schaden gelitten. — Was die Getreide-Ernte betrifft, so ist dieselbe beendigt und das Resultat ein ganz befriedigendes. (W. J.)

Nichtpolitisches.

Prag, 27. Aug. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich während des gestrigen Tages durch die Stadt die Nachricht von einem abscheulichen Verbrechen, dessen Schauplatz die altehrwürdige Kirche des Capuziner-Ordens auf dem Hradschin war. Gegen 10 Uhr Vormittags wurde von dem Kirchendiener die Kerzenträgerin dieser Kirche, Anna Zemlicka, in der Vorhalle vor dem Thoreingange in einer Blutlache und mit einer klaffenden Wunde an der Schläfe vorgefunden. Auf die Hülferufe des Kirchendieners kamen sofort einige Ordensbrüder herbeigeeilt, welche die anscheinend leblose Frauensperson in die Wohnung des Pförtners schafften, woselbst es ihrer Hilfeleistung und jener eines herbeigerufenen Arztes gelang, sie soweit wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß sie angeben konnte, sie sei von mehreren fremden Männern plötzlich überfallen und so mißhandelt worden. Als man das Innere der Kirche betrat, fand man den links beim Eingange befindlichen Seitenaltar, woselbst sich die seit alten Zeiten von Andächtigen so zahlreich besuchte Statue der Madonna mit dem Jesukindlein befindet, arg verwüstet und mit Blut befleckt. Die Verbrecher hatten allem Anscheine nach einen Zeitpunct ausersehen, während keine Messe in dem Gotteshause gelesen wurde und daher die Kirche von Andächtigen nicht besucht war. In einem solchen Augenblicke waren sie in die Vorhalle eingedrungen, hatten die Außenthür von innen verriegelt, worauf sie in die Kirche eintraten. Als sie das Kerzenweib in einem Betstuhle erblickten, fielen sie über dieselbe her,

Digitized by Google

und einer versetzte ihr mittelst eines stumpfen Instrumentes von der Seite einen furchtbaren Schlag auf das Haupt in die Gegend der Schläfe und brachte ihr noch eine Wunde am Halse bei. Hierauf wurde die anscheinend Leblose aus der Kirche hinaus in die Eingangshalle getragen und dort auf den Boden niedergelassen. Die Verbrecher gingen sodann, wie die in den Blutspuren ausgeprägten Fußtritte auf dem Boden und die mit Blut befleckten Thürgriffe zeigten, in die Kirche zurück, erkletterten den Seitenaltar, zertrümmerten das Spiegelglas, hinter welchem sich die Statue der Madonna befindet, und beraubten dieselbe des größten Theiles ihres werthvollen Schmuckes. Der Werth der geraubten Gegenstände dürfte sich auf 3–400 fl. belaufen. Das Gotteshaus bleibt in Folge dieses abscheulichen Doppelverbrechens bis zur Rückkehr des Hrn. Cardinals Fürsten-Erzbischof von seiner Visitationsreise geschlossen und muß neuerdings eingeweiht werden. (W. Bl.)

Paris, 28. Aug. Der Hutmacher, bei dem in Limoges das Feuer ausbrach, welches beinahe die ganze Stadt zerstört hätte, ist verhaftet worden. Es soll schwerer Verdacht auf ihm lasten. — Lambert, nach dem am Napoleonstage ganz Paris mit so großem Ungestüm verlangte, scheint wirklich eine nicht aufzufindende Person zu sein. Sein Name stand neulich auf der Rolle des Appellationshofes von Rouen. Der Huissier rief ihn auf, als die Reihe an ihn kam, und obgleich bald alle anwesenden Personen mitriefen, so kam doch der Lambert nicht zum Vorschein, gegen den dann in contumaciam verfahren wurde. (Köln Z.)

[Schrecklicher Schiffbruch.] Am 26. Februar lief das Schiff „All Serene“ auf der Fahrt von der Vancouvre-Insel nach Sydney auf einen Felsen und schlug um. Von der Bemannung und den Reisenden, 39 an der Zahl, ertranken 8 sofort; die übrigen retteten sich auf das Wrack, das inzwischen seine Lage wiedergewonnen hatte. Fünf Tage lang lebten sie hier ohne frisches Wasser und mit nichts als rohem Mehl zur Nahrung, bis sie aus den Trümmern einen Kahn gezimmert hatten, 24 Fuß lang, 8 Fuß breit und 3 Planken hoch. In diesem gefährlichen Fahrzeug verließen sie das Wrack am 1. März, ohne frisches Wasser und allein mit Mehl versehen, ohne Compaß oder sonstiges nautisches Instrument. Siebzehn Tage hindurch waren sie allen Schrecken dieser fürchterlichen Lage ausgesetzt; 13 von ihnen wurden wahnsinnig und starben vor Hunger und Durst. Außer ihrem wenigen Mehl hatten sie noch zwei Haifische, die sie gefangen, zur Nahrung und glücklicherweise fielen zwei Regenschauer. Endlich trieben sie am 17 März an die Küste von Kandava, der südlichsten der Fidschi-Inseln, und die 18 Ueberlebenden sammelten ihre Kräfte noch so weit, um über die scharfen Korallenriffe an's Land zu kriechen, obwohl sie sich in der Meinung, unter Kannibalen gelandet zu sein, auf ein noch schlimmeres Ende ihrer Leiden gefaßt machten. Die Einwohner von Kandava aber, auf welche die Bemühungen der Missionäre schon Einfluß gehabt haben, nahmen die Unglücklichen barmherzig auf, brachten sie in ihre Wohnungen und verpflegten sie mit Speise und Trank. Zwei Tage darauf kamen auch die beiden Geistlichen der Wesley'schen Mission dorthin und nahmen sich der Leidenden an, und der britische Consul schickte ihnen Lebensmittel und Kleider. Nach und nach sind die armen Leute wieder zu Kräften gekommen, so daß der Consul bereits ein Schiff gedungen hatte, welches sie mit nach Sidney nehmen sollte. Der Capitän des „All Serene“, Namens Meyer, war in dem Kahne an demselben Tage, als Land in Sicht kam, den furchtbaren Leiden erlegen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Bern**, 1. Sept. Gestern wurde in Genf der Altstaatsraths-Präsident Fontanel verhaftet; andere wichtige Verhaftungen sind bevorstehend; es herrscht deshalb Agitation. Der Bundesrath bewilligt den Commissären ein Bataillon und Dragoner zur Verstärkung.

□ **New-York**, 22. Aug. Das Corps Grant's nahm am 19. d. Stellung an der Weldon-Eisenbahn, wurde überrascht und mit 3000 Mann Verlust zurückgeschlagen; Grant erhielt aber Verstärkung und nahm die Stellung wieder. Große Agitation herrscht in Maryland wegen Earl's Vordringen im Norden. Gold 256⁷/₈, Wechsel 280, Bonds 111, Baumwolle 182.

Darmstadt, 29. Aug. Die „Hess. Ldz.“ schreibt: Wir können aus sehr guter Quelle mittheilen, daß voraussichtlich im Laufe des October eine Generalversammlung des Nationalvereins (wahrscheinlich in Eisenach) stattfinden wird.

* **Frankfurt**, 30. August. Die englische Regierung soll in einer Depesche auf die Mittheilung der Friedenspräliminarien vom 1. August, welche Herr von Bismarck mit einer Auseinandersetzung der von den beiden kriegführenden Mächten dabei bewiesenen Mäßigung begleitet hatte, mit ziemlich starken Vorwürfen gegen Preußen geantwortet haben. England — heißt es — betone darin besonders die Nothwendigkeit einer Volksabstimmung, behauptend, daß zwei- bis dreimalhunderttausend (!?) dänischredender Unterthanen nach dem Vertrage abgetreten werden sollten. — Der bayerische Bundestagsgesandte Frhr. v. d. Pfordten, welcher die letzten Wochen im Seebade Blankenberghe bei Ostende zugebracht hat, wird bis morgen hier erwartet, um seine Stelle wieder anzutreten.

Hamburg, 30. Aug. Der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Rußland ist heute incognito hier eingetroffen und wird, dem Vernehmen nach, morgen nach Kiel weiterreisen, wahrscheinlich um sich nach Kopenhagen zu begeben. (Pr.)

Wien, 30. Aug. Die Nachricht, daß Baron Hock sich bereits auf der Reise nach Berlin befinde, war verfrüht. Jedenfalls wird es, wie wir hören, noch fünf bis sechs Tage dauern, bis mit Berlin Ort und Zeit der Besprechungen über die Zollangelegenheit vereinbart sein werden. (Presse.)

Wien, 30. Aug. Wir glauben zu wissen, daß Frankreich auf eine letzthin von hier aus ergangene vertrauliche Anfrage über sein Verhältniß zu Art. 31 des mit Preußen Namens des Zollvereins abgeschlossenen Handelsvertrags die Erklärung abgegeben hat, daß es allerding weder berechtigt noch veranlaßt sei, auf die selbständigen Entschließungen Preußens irgend einen positiven Einfluß zu nehmen, daß aber von ihm (Frankreich) aus einer Modification der betreffenden Stipulation im Sinn der Wünsche Oesterreichs keine Hindernisse in den Wege gelegt werden würden. (A. Z.)

Bern, 30. Aug. Dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sind Berichte eingegangen, daß aus Oesterreich 1000—1200 und Sachsen bei 1000 polnische Flüchtlinge nach der Schweiz instradirt werden wollen und daß die kleineren Transporte schon heute beginnen sollen. Der Bundesrath hat daher beschlossen, bei den Regierungen jener Staaten sich zu erkundigen, ob dies wahr sei, und, wenn es sich bestätigen würde, gegen diese Art der Zuschiebung zu protestiren. (Bund.)

Paris, 29. Aug. Kaiser Napoleon III. befindet sich in diesem Augenblicke allerdings etwas leidend. Heftige rheumatische Schmerzen in den Füßen nöthigten ihn, den Ausflug nach dem Lager von Chalons von heute auf morgen zu verschieben. Zahlreich angesetzte Schröpfköpfe sollten das Uebel lindern. — In Algier sieht es sehr ernst aus. „Man verheimlicht die von dort eintreffenden Nachrichten. Die früher unterwürfigsten Stämme sollen jetzt von kriegerischem Eifer gegen die „Bedrücker“ erfüllt sein. (K. Z.)

London, 28. Aug. In Folge einer nach Spithead gesandten Contre-Ordre soll nicht die ganze Canalflotte, sondern nur die „Aurora“ und der „Salamis“ den Prinzen und die Prinzen von Wales nach Kopenhagen begleiten. „Die Vermeidung jeder die Dänen schmerzlich berührenden Demonstration“ wird von der officiösen Presse als Motiv dieser Aenderung genannt.

* Dem „Pays“ geht aus London das Gerücht zu, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales von Schottland abreisen werden, ohne Abschied von der Königin zu nehmen. Die königlichen Hoheiten sollen dadurch sich für beleidigt gehalten haben, daß nicht ein ganzes Geschwader zu ihrer Verfügung gestellt wird, um sie nach Kopenhagen zu geleiten. Der Herzog und die Herzogin von Coburg sind Sonntag in Windsor angelangt. Ihr Besuch soll mit dem eben erzählten Zwischenfall in Beziehung stehen.

* **Athen**, 29. Aug. Ein beleidigender Brief ist von einem Mitgliede der Opposition an den König gerichtet worden. In Folge dieses Zwischenfalles ist die Sitzung vom 21. in der Versammlung sehr lärmend gewesen. Die öffentliche Meinung ist in der Hauptstadt sehr aufgeregt. Die Proteste gegen die fragliche Handlung bedecken sich mit Unterschriften. Heute hat die Kammer ihren Unwillen gegen den Verfasser des Briefes durch eine Tagesordnung ausgedrückt, welche mit 193 Stimmen gegen 27 angenommen wurde; 28 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. Sept.: „Das Nachtlager in Granada“, Oper von Kreutzer.

Getraute in München.

Xaver Hinker, b. Bierwirth von hier, Wittwer, mit Katharina Weinzierl, Lederersstochter von Mariadorfen. Johann Nepomuk Hieber, b. Bäckermeister dahier, mit Anna Margaretha Prestl, Schuhmachermeisterstochter. Franz Joseph Thomas Anton Schaduz, k. Polizeiofficiant, mit Maria Anna Landelsberger von Velden.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5151. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Feuchtenau M. gegen Thurner Johann, wegen Wechselschuld.

Gerichtlichem Auftrage zufolge habe ich das Wohnhaus der Schneiderseheleute Thurner Pl.-Nr. 217½ zu 8 Dezimalen im Gottesackergäßchen dahier zu Traunstein im Wege des Zwanges öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und setze hiezu Termin auf meiner Amtskanzlei dahier zu Traunstein auf

Mittwoch den 26. Oktober l. Js.,
beginnend **Vormittags 9 Uhr,** an.

Es ist dasselbe dreistöckig und umfaßt:
zu ebener Erde 4 Verkaufsläden, 2 Ladenzimmer, 5 Wohnzimmer, Küche, Holzlege, Abtritt;
über einer Stiege 12 Zimmer, Holzlege, Abtritt;
über 2 Stiegen gleichfalls 12 Zimmer, Holzlege, Abtritt;
im Dachraum 3 Stübchen;
im Kellergeschoße 3 Keller-Abtheilungen, eine Waschküche,
es ist auf 16,000 fl. geschätzt und mit 16,173 fl. Hypothekschulden belastet.

Die sämmtlichen Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und bemerke vorerst nur, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des H.-G. §. 64 und des Prz.-Ges. vom 17. November 1837 geschieht, daher

1) die Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
2) der Kaufschilling binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagdekretes zu zahlen ist, und
3) der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot obige Schätzungssumme erreicht.

Traunstein, den 27. August 1864.
Der königliche Notar:
Notthaft.

5155. Gratis. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Mathias Schillinger betr.

Nachdem weder Mathias Schillinger, Bauernsohn Unteruellenbach, noch eine Descendenz desselben innerhalb der durch Bekanntmachung vom 12. März l. Js. vorgesetzten Frist von 3 Monaten hierorts Ansprüche geltend gemacht haben, so wird Mathias Schillinger für verschollen, resp. todt erklärt, und das auf der Herberge Hs. Nr. 4 in der Lohstraße in München für denselben eingetragene Capital von 25 fl. auf Antrag gelöscht.

Geisenfeld, den 25. August 1864.
Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 3828. **Desch.**

5157. **Bekanntmachung.** Gratis.

Anton Kleber, geboren am 17. Febr. 1843, außerehelicher Sohn der Susanna Wirting von Mittenwald, ist als großjährig aus der Pflegschaft zu entlassen und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so wird um Mittheilung desselben das Ansuchen gestellt.

Garmisch, den 27. August 1864.
Königliches Landgericht Werdenfels.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 2233. **Braam.**

5160. **Bekanntmachung.**

Alle Forderungen an den Nachlaß der zu Irmelshausen verlebten ledigen Näherin und Hebamme Auguste Weber sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse

Donnerstag den 6. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, am 23 August 1864.
Königl. Landgericht.
L. b.
Volkart, k. Assessor.
C.-Nr. 8424. c. Marr.

5111. (2b)

Bekanntmachung.

(Das Oktoberfest 1864 betr.)

Nachstehend werden die den Bezug der Festwiese betreffenden Vorschriften für das Oktoberfest 1864 zur genauesten Darnachachtung bekannt gegeben.

1) Der Besuch der Theresienwiese während des heurigen Oktoberfestes behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken, wozu nach §. 72 Abs. 4 der Gewerbeordnung vom 21. April 1862 besondere Bewilligung erforderlich ist, dann zum Zweck der Veranstaltung von Produktionen und Schaustellungen ꝛc. ist nur — vorbehaltlich der für Letztere erforderlichen Genehmigung der k. Polizeidirektion — mit Bewilligung oder Zustimmung des Magistrates und gegen Entrichtung der regulativmäßigen Platzgebühren an die Gemeindekassa gestattet.

2) Die Bewilligung zur Errichtung von Restaurationen und Wirthschaften auf der Festwiese wird nur solchen in München gewerbsberechtigten Wirthen oder Cafetiers ertheilt, welche mit einem anständigen Aeußern versehene und vom unterfertigten Magistrate im Plane genehmigten Buden besitzen.

3) Die Platzgebühren werden, — mit Ausnahme jener für die Wirthsbuden — nach Maßgabe des Gebührenregulatives für die Benützung städtischer Gründe berechnet.

Wirthe und Restaurateure haben folgende Gebühren zu entrichten:

a) für den Flächenraum, welchen die Bude einnimmt und den sogenannten Wirthschaftsraum vor und hinter der Bude . . . . 12 fl.
b) für den Raum der Kegelbahn . . . . . 5 fl.
c) für den Raum eines Käsestandes . . . 2 fl.
d) für das hinter jeder Wirthsbude aufzustellende Pissoir, dessen Herstellung vom Magistrate besorgt wird, einen Pachtzins von . . . 6 fl.

Summa 25 fl.

4) Diejenigen Wein-, Cafe- und Bierwirthe, welche während des heurigen Oktoberfestes die Festwiese beziehen wollen, und noch nicht genehmigte Pläne über ihre Wirthsbuden besitzen, haben sich unter Vorlage solcher Pläne spätestens bis Samstag den 10. September d. Js., jene aber, welche bereits mit magistratischer Genehmigung versehene Pläne, planmäßig ausgeführt und noch gut erhaltene Buden haben, unter Berufung auf diese genehmigten Pläne oder Vorlage und genauer Bezeichnung derselben längstens bis einschlüßig Donnerstag den 15. September im Bureau des rechtskundigen Magistratsrathes Dr. Sachsenhauser (Zimmer Nro. 20 Thal Nro. 2/II) zu melden, da mit diesem Tage die Liste der Bewerber geschlossen wird, und falls sich derselben mehr gemeldet haben würden, als zugelassen werden können, die Bestimmung jener welche die Theresienwiese beziehen dürfen, durch das Loos erfolgt.

5) Die Plätze für die Wirthschaftsbuden werden den zugelassenen Wirthen und Cafetiers am Donnerstag den 22. September d. Js. Morgens 8 ½ Uhr an Ort und Stelle ausgezeigt, wobei jeder Wirth persönlich zu erscheinen und sich über die Bezahlung der treffenden Gebühren und die erhaltene Bewilligung zum Bezug der Festwiese auszuweisen hat.

Nach erfolgter Platzauszeigung dürfen die Buden aufgestellt und daselbst die betreffenden Wirthschaften bis einschlüßig Montag den 10. Oktober h. Js. unter nachstehenden Bedingungen ausgeübt werden.

Von diesem Tage an darf auch mit Aufstellung der Buden für Produktionen und Schaustellungen begonnen, mit Letzteren selbst aber erst am Sonntag den 25. September l. Js. angefangen werden und müssen dieselben am 2. Festsonntage Abends beendet sein.

6) Alle Buden sind genau in der bestimmten Stellung und Ordnung aufzustellen, die Tische und Bänke der Wirthe sind zu hobeln.

Die früher übliche Herstellung der Pissoirs durch die Wirthe hat zu unterbleiben, wogegen jeder Wirth seinen Gästen das zunächst hinter seiner Bude vom Magistrate aufgestellte Pissoir anzuweisen hat.

Hinter jeder Wirthsbude kann und zwar nur da, wo es der Raum und die Rücksicht auf den Verkehr gestattet, je eine Kegelbahn aufgeschlagen werden, für welche der Platz besonders bezeichnet und ausgesteckt wird.

7) Keine der Buden darf ohne besondere Genehmigung über 15 Fuß hoch und auf keiner derselben eine Tribüne oder ein Tanzplatz angebracht werden, vielmehr sind allenfallsige Tanzplätze auf ebenen Boden herzustellen.

8) Den Wirthen bleibt unbenommen, während der Festwoche mit Ausnahme der beiden Fest-Sonntage, Unterhaltungen zur Belustigung des Publikums zu veranstalten, haben jedoch hievon Anzeige an den Magistrat zu erstatten und nach erlangter Zustimmung desselben die Bewilligung hiezu bei der k. Polizei-Direktion nachzusuchen.

Durch solche Unterhaltungen darf übrigens der freie Eintritt des Publikums in den Festplatz nicht beschränkt oder aufgehoben werden.

9) Den Wirthen und Cafetiers, welche die Festwiese beziehen, ist durch die hiezu ertheilte Bewilligung eine Erweiterung ihrer Gewerbsbefugnisse nicht zugestanden, dieselben dürfen jedoch, in soferne sie zum Ausschank von Bier berechtigt sind, dasselbe — ohne an den bestehenden Biersatz gebunden zu sein, — um jeden beliebigen Preis verleitgeben, — sind dagegen verpflichtet, den angenommenen Schenkpreis an ihren Buden in einer Jedermann sichtbaren Weise anzuschreiben und denselben genau einzuhalten, sowie gutes Getränk zu liefern.

10) Das Ausschenken des Weines vom Fasse her im Freien ist nicht gestattet.

Ebenso dürfen auswärtige Weinwirthe und Weinbauern auf der Theresienwiese keinen Wein verkaufen.

Selbstverständlich ist von allem Biere, welches anderen als hiesigen Brauereien bezogen und auf der Festwiese verkauft wird, der verordnungsmäßige Aufschlag an die Gemeindekassa zu entrichten

Digitized by Google

11) Die Nichteinhaltung obiger Bestimmungen hat die Hinwegweisung vom Festplatze und Einstellung des Geschäftsbetriebes sowie unter Umständen strafrechtliche Einschreitung zur Folge.

12) Nach Beendigung des Octoberfestes sind die Besitzer von Buden gehalten, die Plätze, worauf dieselben standen binnen 8 Tagen wieder gehörig einzuebnen, widrigenfalls dieß auf Kosten des Säumigen vom Stadtbauamte vorgenommen wird.

13) Ergeben sich Anstände, irgend welcher Art, so ist sich an die Octoberfestcommission zu wenden, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

München, den 23. August 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 36,468. **Reschreiter**, Secr.

6150. **Holzversteigerung.**

Am Montag den 12. Sept. 1864
Vormittags 10 Uhr

werden im Gasthaus zu Schlehdorf nachfolgende Sortimente aus der k. Forstrevier Kleinweil öffentlich versteigert:

80	Fichten- und Tannensägstöcke	16 Fuß	lang
190	„ „ „ „	18'	„
253	„ „ „ „	20'	„
121	„ „ „ „	22'	„
3164	„ „ „ „	24'	„
23	„ „ Floßstämme	80'	„
14	„ „ „ „	75'	„
84	„ „ „ „	70'	„
85	„ „ „ „	65'	„
259	„ „ „ „	60'	„
352	„ „ „ „	55'	„
852	„ „ „ „	50'	„
674	„ „ „ „	45'	„
916	„ „ „ „	40'	„
564	„ „ „ „	35'	„

Sämmtliches Material befindet sich auf den Ganterplätzen am Kochelsee, von welchen es in Flößen sogleich abgefahren werden kann

Ferner wird am

Dienstag den 13. Sept. l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Gasthaus zu Großweil das in den Districten Herrnberg und Königsberg der Revier Kleinweil stehende Brennholz öffentlich versteigert, und zwar:

36½	Klftr.	Buchenscheitholz	I.	Qualität
475	„	„	II.	„
34	„	„	III.	„
121	„	Fichtenscheitholz	I.	„
1291	„	„	II.	„
388½	„	„	III.	„
2½	„	Buchenprügel	I.	„
27½	„	„	II.	„
126½	„	Fichten	I.	„
202½	„	„	II.	„

Wegen Vorzeige des Materials ist sich an den k. Revierförster zu Kleinweil zu wenden.

Die Verkaufsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem unterfertigten Amte unbekannte oder hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit schon beanstandete Käufer haben sich mit einem Zeugnisse des einschlägigen k. Rentamtes auszuweisen, worin der Betrag der anerkannten Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaftsleistung angegeben ist.

Tölz, am 29. Aug. 1864.

Königl. bayer. Forstamt.

Der k. Forstmeister:
Reisenegger.

5158. Gratis **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hugo Stumpf, ledigen Steinhauergesellen von Bastheim betr.

In vorwärtiger Verlassenschaft ist die Vernehmung der Brüder des Erblassers Alexander und Heinrich Stumpf von Bastheim geboten.

Da deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an dieselben die öffentliche Aufforderung, solchen alsbald anher kund zu geben.

Mellrichstadt, am 28. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 8478. **Trabert.**

4468. (3c) **Bekanntmachung.**

Straßl Joseph, Privatier gegen Floßmann Damasus, Milchmann p. comb.

Gemäß Auftrages des kgl. Stadtgerichts München l. d. J. wird das Anwesen Hs.-Nr. 11 an der Schleißheimer-Straße dahier dem Zwangsverkaufe unterworfen und zur Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 19. September 1864
Vormittags von 11 - 12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars Dienersgasse Nr. 21/1 anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches zwei Stock hoch und mit Dachwohnungen, sowie mit gewölbtem Keller versehen ist; einem dreistöckigen Rückgebäude sammt angebautem Waschhaus, beide mit Metall gedeckt, und einem weiteren zweistöckigen Anbau, der mit einer Dachwohnung und einem gewölbtem Keller versehen, sowie gleichfalls mit Metall gedeckt ist; einem Glashause, einer Bretterhütte nebst Holzlegen, zwei Pumpbrunnen und einem Garten zu 80,640 □ Schuh.

Es wurde auf 55,408 fl. geschätzt und ist mit 8000 fl. Ewiggeld sowie mit 15,850 fl. Hypotheken belastet.

Die Versteigerung richtet sich nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und es kann daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis ereicht.

Im Falle des Zuschlages muß das Meistgebot binnen 14 Tagen baar bezahlt werden, widrigenfalls weitere Versteigerung auf Weg und Gefahr des Steigerers und unter Haftung desselben für den Minder-Erlös angeordnet werden könnte. Selbstverständlich brauchen diejenigen Hypothek-Kapitalien, deren Eigenthümer dieselben liegen lassen, nicht sofort bezahlt zu werden. Dem Schuldner endlich steht das Wiedereinlösungsrecht zu, so lange der richterliche Zuschlag nicht erfolgt ist.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

München, den 8. Juli 1864.

Der kgl. Notar:
v. Vincenti.

5153. (2a) **Gant-Eröffnung.**

Gant des Krämers Anton Hammeter von Rennertshofen.

In Folge beschlossener Ganteröffnung gegen den Krämer und Söldner Anton Hammeter von Rennertshofen bei Neuburg a. D. werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen:

Mittwoch den 28. Sept. l. Js.,

2) Zum Vorbringen der Einreden

Mittwoch den 26. Oct. l. Js.,

3) Zur Abgabe der Schlußerinnerungen

a) für die Repliken

Mittwoch den 16. Nov. l. J. und

b) für die Dupliken

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.

Der erste Termin ist zugleich zur Antragstellung und Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse, sowie zum Versuche einer gütlichen Abgleichung bestimmt.

Forderungsansprüche, welche in der Gant eine Berücksichtigung finden sollen, müssen bis zum Schlusse des I. Edictstages bei dem Gantgerichte schriftlich eingereicht oder zu Protokoll angemeldet, die übrigen Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Schlusse des für sie bestimmten Tages vorgenommen werden sein.

Gläubiger, welche nicht hier wohnen, haben einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls an sie zu erlassende Verfügungen mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet würden.

Durch die k. Post können Zustellungen nicht gemacht werden.

Wer dem Anton Hammeter etwas schuldet oder Vermögensstücke desselben besitzt, kann sich nur durch Zahlung oder Rückgabe an das Gericht, wozu Aufforderung ergeht, von seiner Verbindlichkeit befreien.

Nach dem aufgenommenen Inventar beträgt der Vermögenstand

a) an Immobilien	3864 fl.	— kr.,
b) an Waarenvorräthen	595 fl.	23 kr.,
c) an Aktivausständen, Getreide- u. Futtervorräthen	187 fl.	39 kr.,
Summa	4667 fl.	2 kr.

Die Hypothekschulden mit laufenden Zinsen entziffern über 6000 fl.,

die Waarenschulden 4264 fl.,

so daß eine namhafte Ueberschuldung vorliegt.

Donauwörth, am 19. August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director beurl.
Scharf, Rath.

E.-Nr. 4057. **Render.**

6159. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Dienstag den 4. Oct. l. Js.
Abends 4 Uhr

im Wirthshause zu Aßach von dem Anwesen der Gütlerseheleute Anton und Theres König daselbst Hs.-Nr. 41 zuerst das Wohnhaus mit Stall und Stadel, das Backhaus und den Grundbesitz Pl.-N. 110, 111, 111½, 118, 743, 558, zusammen 4 Tgw. 44 Dez. (Hausgarten, Wiese und Aecker) nebst dem Nutzungsrechte an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1785 fl.; dann gesondert die Grundstücke Pl.-Nr. 558½, 1321 und 1344 (Acker, Wiese und Wald) zusammen 6 Tgw. 59 Dez., geschätzt auf 1320 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, 27. Aug. 1864.

Der k. Notar:
Rothmaier.

5156. **Edictal-Ladung.**

Roggenreiter Philipp gegen Schwarzbauer Martin, wegen Kaufserfüllung.

Martin Schwarzbauer, ehemaliger Anwesensbesitzer von Pleinting, dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

einen Insinuations-Mandatar in hiesiger Stadt zu bezeichnen, widrigenfalls die in betreffender Sache für ihn erlassenen und zu erlassenden Ausfertigungen an die Gerichtstafel angeheftet und so als an ihn gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Passau, am 27. August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königliche Director beurl.:
Kellner, Rath.

E.-Nr. 14946 **Seiler.**

5096. (2b) Mit dem 1. October l. Js. wird bei dem k. Rentamte Oberdorf die Oberschreiberstelle frei. Bewerber hiefür, welche insbesondere auch im Tax- und Umschreibwesen vollkommen bewandert sein müssen, wollen sich unter portofreier Vorlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand Behringer wenden.

5154. # Bekanntmachung.

(Sechzehnte Verloosung der Münchener Leichenackerbau-Schuld betr.)

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 14. August h. J. wurde heute die für das Jahr 1863/64 treffende Verloosung zum Zwecke der weiteren Tilgung des erwähnten Anlehens vorgenommen und sind dabei folgende fünf Obligationsnummern gezogen worden:

Nr. 8
„ 177
„ 214
„ 270
„ 243

Die Heimzahlung der Obligationen erfolgt gegen deren Rückgabe am 30. Septbr. d. Js. bei der städt. Schuldentilgungskassa.

Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen findet nach Ablauf des 30. September d. Js. nicht mehr statt.

Am 29. August 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

E.-Nr. 36,867. **v. Steinsdorf** Reschreiter, Secr.

5120 **Bekanntmachung.** Gratis.

Grundrentenüberweisungen, hier Evocirung der Depositen betr.

Nach Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 gehen die Rechte derjenigen, zu deren Gunsten dauernde Lasten aufgelegt sind, sowie die Rechte der Mitbetheiligten oder Hypothekgläubiger auf die Ablösungscapitalien über.

Da nun gemäß Recherchen Hypotheken auf den unten genannten Zehentrenten nicht ruhen und auch bezüglich der kirchlichen Baupflicht deshalb Genüge geleistet ist, so werden allenfalls Betheiligte und anderweitige Gläubiger hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, daß fragliche Zehentrenten an die Prätendenten gelangen, falls nicht

innerhalb 6 Wochen

ausschließender Frist allenfallsige Ansprüche hierauf angemeldet und geltend gemacht werden.

Die betr. Zehentcapitalien sind:
1) der Kapellenstiftung Leising,
2) der Pfarrpfründe Dietelskirchen,
3) der Pfarrpfründe Treidlkofen,
4) der Filialkirche Erlach,
5) der Filialkirche Helmsdorf,
6) der hl. Geistspitalstiftung Vilsbiburg.

Vilsbiburg, am 17. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Reth

E.-Nr. 5230. Hopfner,

4367. (66) **Bekanntmachung.**

Hüttlinger, Todeserklärung betr.

Der Oekonom Carl Hüttlinger von Tennenlohe, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, hat sich im Jahre 1845 aus seiner Heimath entfernt, ohne daß bisher eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dahin gelangt ist.

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des landesabwesenden Carl Hüttlinger ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

binnen neun Monaten

und zwar längstens bis

Montag den 30 April 1865

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über dessen Vermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen weitere Verfügung getroffen werden würde.

Fürth, den 28. Juni 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Hammer.

E.-Nr. 4911. Rückert.

5152. **Bekanntmachung.**

Die ledige 38-jährige Anna Margaretha Lehr von Kröttenbach beabsichtigt eine Reise nach Nord-Amerika zu machen.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens **bis zum 10. Sept. curr.** dahier anzumelden, widrigenfalls dieser Lehr der Reisepaß ausgefertigt werden würde.

Dinkelsbühl, den 27. Aug. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann beurl.

E.-Nr. 17312. **Thaler.** v. n.

Rentamtsgehilfenstelle.

5126. (26) Ein in dem gesammten Steuerwesen, namentlich in Herstellung der Gewerbe-, Capitalrenten- und Einkommensteuer-Elaborate routinirter und verläßiger Amtsgehilfe kann sogleich bei dem k. Rentamte Freysing gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. eintreten.

Bewerber hiefür wollen ihre Zeugnisse portofrei an den Unterzeichneten senden.

Freising, den 28. August 1864.

Appel, k. Rentbeamter.

Frankfurt, 30. August.

Der Hauptumsatz fand in 6% Amerikanischen 1882ern statt, die in steigender Tendenz verkehrten. Oesterreichische und süddeutsche Fonds ohne wesentliche Veränderung. Von Eisenbahn-Actien waren Bexbach und Rhein-Nahe niedriger. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 68 1/2 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	— P. 79 1/2 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	61 P. — G
„	4 1/2 pCt.	— P. 54 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102 1/4 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 102 1/2 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/2 P — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/2 P — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	99 1/2 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 103 1/2 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/2 P. 1/4 G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gell	100 1/4 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	92 1/4 P. — G
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 40 7/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 99 7/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 1/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	97 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 89 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 119 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 102 1/2 G
Disconto	. . . . .	3 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preu. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 49-50
Rand-Ducat.	„ 5 34-35
20-Franksst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 59 15.45
Pr. Cassesch.	„ 1 44 1/2-45 1/2
Doll. in Gold	„ 2 27 1/2-28 1/2

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	139 1/4 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 798 P. 796 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 195 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P. 225 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	* 204 1/2 P. 203 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 115 1/4 P. 115 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77 1/2 P. — G.
„ do. do. neueste Emission	73 1/4 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. 69 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	81 1/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	140 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	— P. 108 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	109 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	108 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	80 1/2 P. — G.
Oest 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	80 3/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	135 P. 134 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76 1/2 P. — G
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 132 1/4 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	— P. 84 1/2 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 93 P. — G
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P 117 G.
„ fl. 35	* 53 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 3/4 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 133 P. — G.
„ „ fl. 25 do.	* 36 3/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 3/4 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* — P. 9 3/4 G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 11). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 241** **1. September 1864.**

Uebersicht.

Ueber die Stellung der Photographie zu den Gewerben. (Schluß.) — Der zoologische Garten in München. II. — Vermischtes. (Ein Waldbild aus den Alpen. Forts.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Ueber die Stellung der Photographie zu den Gewerben.
(Schluß.)

I.

„Beim rein technischen Gewerbe finden wir als
Hauptfactoren nächst dem Rohmaterial:

1) Die bewegende Kraft, z. B. die Kraft des Menschen, der Thiere, des Wassers, der Luft, des Dampfes von Wasser oder anderen Flüssigkeiten, der Gase, des Magnetes, Electromagnetes, Galvanismus ꝛc.,
2) die Apparate und Maschinen, welche durch sie bewegt werden, dann als
Nebenfactor das ästhetische Gefühl, der ästhetische Geschmack, der bei manchen rein technischen Gewerben ganz wegfällt, bei anderen dagegen mit die Prosperität des Gewerbes bedingt, wie z. B. beim Schneider, Schuster ꝛc. Er wird fälschlich Kunst genannt, und ist deshalb die Veranlassung zu den Worten Kleiderkünstler, Haarkünstler ꝛc. Bei den Schneidern gibt er die Veranlassung zu ihrer, wie sie es so bescheiden zu nennen belieben, „Bekleidungsakademie."

Zu den rein technischen Gewerben gehören vorzugsweise die Handwerke, die jedoch durch die, die Arbeit theilenden, und mit größerem Betriebscapital arbeitenden Fabriken immer mehr zurückgedrängt werden, und ferner ein Theil der Manufacturen.

II.

Beim wissenschaftlich technischen Gewerbe finden wir als
Hauptfactoren, nächst dem Rohmaterial:

1) Die Bekanntschaft mit den Grundprincipien und Gesetzen der Naturwissenschaften,
2) die Apparate und Maschinen,
3) die bewegende Kraft; dann als
Nebenfactor das ästhetische Gefühl oder der ästhetische Geschmack. Bei manchen dieser Gewerbe kann er ganz fehlen, wie z. B. bei chemischen Fabriken ꝛc., bei andern bildet er aber schon beinahe einen Hauptfactor mit, wie z. B. beim hier näher bezeichneten Bauwesen.

Wir zählen zu den wissenschaftlich technischen Gewerben:

1) Die verschiedenen chemischen und dahin einschlägigen Fabriken,
2) das Bauwesen, soweit dasselbe die Grenzen des Gewöhnlichen nicht übersteigt, Land- oder Hochbau, Wasserbau, Brückenbau, Straßenbau, Kanalbau, Eisenbahnbau,
3) Nautik,
4) Berg- und Hüttenbau,
5) Pharmacie,
6) Bereitung und Conservirung der Speisen und Getränke.

Ferner würde hieher zu rechnen sein: Kriegswesen in allen seinen Verzweigungen.

III.

Beim ästhetisch technischen Gewerbe finden wir, daß sich die Factoren ganz anders, als bei den beiden vorhergehenden Gewerben, ordnen, denn hier finden wir als
Hauptfactor vor allen oben an:

1) Das ästhetisch gebildete Gefühl oder der ästhetisch gebildete Geschmack.
Ich lege hier ausdrücklich Nachdruck auf den ästhetisch gebildeten Geschmack, zum Unterschied vom ästhetischen Geschmack, wie er ja auch in den Handwerken auftritt.
2) Die technische Ausführung.

Mit beiden vereint muß ein dritter Factor sein, der jedoch individuell ist.

3) Das künstlerische Talent,
4) die Apparate,
5) die bewegende Kraft, die jedoch hier mehr als Nebenfactor erscheint, und in der menschlichen Hand liegt.

Hierher gehören nun Malerei, Bildhauerei, Musik, die höhere Baukunst, Erzgießerei; ferner reihen sich daran in nur wenig untergeordneter Weise die „Manufactures impériales des tapisseries des Gobelins et de tapis de la Savonnerie."

Wer nur einmal diese kostbaren Tapeten und ihre Anfertigung gesehen hat, die sich vom künstlerisch vollendet durchgeführten Gemälde nur dadurch zu ihrem Vortheile unterscheiden, daß ihnen der im Beschauen oft hindernde Firnißglanz der Oelgemälde fehlt, wird keinen Augenblick anstehen, dies als vollendete Kunst anzusprechen, wofür überdies auch sowohl der Preis, der oft 50,000 Frcs. für ein Gemälde übersteigt, als auch die Zeit der Arbeitsdauer (größere Gemälde erfordern oft zehn bis zwölf Jahre) deutlich genug spricht.

Wenig minder künstlich sind die Teppiche der Savonnerie.

Von den wissenschaftlich technischen zu den ästhetisch technischen Gewerben bilden die Porzellanfabriken, deren Aufgabe es ist, rein künstlerische Producte zu fertigen, den Uebergang.

IV.

Auf das rein wissenschaftliche Gewerbe, z. B. Advocatur, Professur ꝛc. haben wir hier selbstverständlich nicht näher einzugehen, sondern erwähnen es nur behufs Aufstellung des Systems.

Gehen wir nun, nachdem wir die einzelnen Charaktere der Gewerbe entwickelt haben, auf die Frage: „die Stellung der Photographie unter den Gewerben" über, und vergegenwärtigen wir uns die Hauptfactoren derselben.

Die Hauptfactoren der Photographie sind:

1) Das Licht, als bewegende Kraft, indem die Lichtwellen auf die Moleküle der Silberverbindung auf dem Papiere, in der Regel des Jodsilbers, chemisch thätig einwirken.
2) Die Apparate; und endlich als
Nebenfactor, der ästhetische Geschmack, der, eben weil er Nebenfactor ist, ja sogar sehr häufig gar nicht zur Anwendung gebracht werden kann, durchaus nicht einen besondern Bildungsgang verlangt.
Ebensowenig bedarf der Photograph einer wissenschaftlich technischen Bildung, da die Photographie in der Regel rein mechanisch erlernt wird.

Wir sehen hier klar, daß die Photographie ihren Platz unter den rein technischen Gewerben einnimmt.

Diesen Platz kann sie nie verändern, gleichgiltig, was durch sie zum Vorschein gebracht wird, sei es nun z. B. eine wahrhaft künstlerisch zusammengestellte Gruppe oder was immer, das die vollberechtigte Bezeichnung Kunstwerk hat, wie Hr. Scheiner ebenfalls klar beweist, und wie es ebenfalls in den „Blättern für Rechtsanwendung" ausgesprochen ist, wo es auf Seite 180 wörtlich heißt: Uns scheint, daß in dem von der Akademie hervorgehobenen Fall nicht der Photograph „künstlerisch gewirkt hat", sondern daß der Künstler sich nur der Photographie als Darstellungsmittel bedient hat.

Wie wenig auch selbst in diesem Fall die von Hrn. Scheiner vorgeschlagene Bezeichnung „photographische Kunst" gebraucht werden kann, ist daraus ersichtlich, daß wir ja als Object, das dargestellt werden soll, statt eines Kunstwerkes oder einer künstlerisch zusammengestellten Gruppe ein Object nehmen können, das mit der Kunst gar nichts zu thun hat, sondern lediglich nur der Wissenschaft angehört, z. B. eines der zahlreichen mikroskopischen Präparate aus der Pflanzen- oder Thieranatomie. Hier müßten wir, analog dem Vorschlage des Hrn. Schreiner, statt „photographische Kunst" den Ausdruck „photographische Wissenschaft" gebrauchen.

Dort ist es ein durch Photographie dargestellter künstlerischer, hier ein durch Photographie dargestellter mikroskopisch anatomischer, also wissenschaftlicher Gegenstand. Dr. Rummel.

Der zoologische Garten in München.*)

II.

* Ende des Jahres 1862 wurden die Culturarbeiten und Hochbauten des zoologischen Gartens unternommen, so daß im Mai 1863 derselbe schon eröffnet werden konnte. Rückwärts vom Hauptgebäude, jenseit der Wiesenstraße wurden weitere 3 Tagw. Gartenraum angekauft, um dort Winterquartiere für kleinere Thiere und Aufbewahrungsräume für Nahrungsmittel einzurichten. Beide Theile sollen später, wie im Londoner Regentspark, durch einen Tunnel verbunden werden. Der tiefe Isarcanal mit seinem klaren Gebirgswasser, welcher im Südosten den Garten begrenzt und vom englischen Garten, dem Lieblingsplatze der Münchener, scheidet, fand mannigfache Anwendung. Der Flächenraum des hiesigen Gartens ist gleich dem Kölner; das hügelige Terrain ähnelt aber dem Brüsseler Garten. Die technische Leitung der Gartenanlagen wurde dem k. Hofgärtner A. Klein in Nymphenburg, die der Bauten dem Architecten K. Schönhammer übertragen. Die aufgeführten Gebäude sollen zur künstlerischen Abrundung des Landschaftsbildes dienen. Vergoldete Minarets und eine finstere Burg stehen neben den im Rococogeschmacke aufgeführten Einsiedeleien aus Birke. Ein kleiner Wasserfall speist die beiden Teiche. Vor dem Restaurationsgebäude liegen Blumenparterres. Die prächtigen Bäume wie die in Gruppen gestellten Ziersträucher sind zur Belehrung mit systematischen Etiketten versehen. Zum wissenschaftlichen Director wurde das Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, Dr. phil. et med. Leop. Jos. Fitzinger, gleich bei der Eröffnung berufen.

Der Münchener Garten bietet dasjenige, was den örtlichen Verhältnissen nur einigermaßen entspricht, wenngleich wir das Großartige anderer auf Association gegründeter Unternehmen nicht finden können. Im letzten Winter konnte das Restaurationsgebäude vollendet und die Leitung der Wirthschaft beim Eintritt des Frühlings an G. Schwarz übertragen werden. Die Zufriedenheit der Besucher äußerte sich bald auch in dieser Richtung.

Tritt man in den Garten von der Wiesenstraße aus, so findet man hinter dem Schlößchen eine breite Terrasse. Vor ihr liegt der Schwimmvogelteich mit zierlich gewundenen Inseln, mit Häuschen von Borke, und chinesische Zelten. Hier bewegen sich die Seglervögel, die Pelikane, die Störche und der Trauerschwan, hier streiten sich Gänse aus Canada oder Sibirien mit der in ihrem bunten turbanähnlichen Kopfputze einherwackelnden südamerikanischen Bisamente. Weiterhin auf einer freien Wiese liegt der Stelzvogel-Teich. Da steht der Purpurreiher mit aufgerichtetem Halse auf einem Strohhüttchen; unten tummeln sich Möven herum und jagen sich die Beute ab, wenn sie im Schilfe kleine Fische oder Würmer auf der Wiese finden. Der als Sinnbild der Wachsamkeit geheiligte Kranich verträgt sich mit Allen. Ein schattiger Kiesweg, den rechts Gehölz begrenzt, links eine Wiese mit zerstreuten Bäumen, führt zur Eulenburg, einer halben Ruine, im Style der altdeutschen Ritterburgen, bestimmt, Nacht- und kleinere Tagraubvögel zu beherbergen. Heute beim abergläubischen Landvolk der Verkünder des Todes, einst das Attribut der Pallas Athene, die kleine Steineule, ergötzt häufig den Beschauer durch ihre komischen Geberden. Daneben wohnt das geheiligte Thier der Mongolen, die Schleiereule, Bussarde und Milane blicken unheimlich aus ihren Fensterlöchern. Der Jagdliebhaber weilt gerne an der Eulenburg: es sind ja seine Leibvögel beim Vogelfange. In geringer Entfernung vom kleinen Weiher spannt im Geier-Käfig der weißköpfige Kragengeier melancholisch seine Flügel aus und sehnt sich nach den schroffen Wänden kahler Felsgebirge. Der Steppenhuhnkäfig mit seinem tatarischen Fausthuhn nimmt die Aufmerksamkeit der Fachmänner in Anspruch und wird den Jagdfreunden von Interesse sein. Man kannte diesen Vogel bisher nur in den Steppen der Tatarei. Seit 1859 sind Einzelne nach Europa eingewandert, denen 1863 große Schaaren bis in das nördliche Deutschland folgten. In zoologischen Gärten wie in Museen sind diese Hühner noch eine Seltenheit.

Rechts vom Schlößchen hat das Fasanen-, Hühner- und Taubenhaus in sieben Abtheilungen zahlreiches Geflügel aufgenommen. Links lehnt sich an jenes die Trappenwiese und die Wohnungen eines amerikanischen Straußes und eines Kasuarpaares. Beim Helmcasuar von den Sunda-Inseln steigert sich im Affecte die rothe Färbung der Fleischlappen am Vorderhalse, gleichwie bei unserm Truthahne. An der Schmuckvogel-Volière vorbei, deren Inwohner nicht verurtheilt sind, den Sand der Wüste zu treten, sondern in freiere Räume sich aufzuschwingen, stattet man einen kleinen Besuch der Papagei-Galerie ab und macht längeren Halt am Affenhause. Mit künstlerischem Schwunge im maurischen Style erbaut, besteht es aus einem Drahthaus mit einem hinten angebauten Winterhause. Es nimmt in den beiden Pavillons Affen der alten, in den drei mittleren Logen Affen der neuen Welt auf. Fortwährend ein Centralanziehungspunct der öffentlichen Neugierde und Belustigung rufen diese Vierhänder durch ihren possirlichen Sprünge und ihr munteres Wesen bei der leichtbefriedigten Kinderwelt oft lauten Jubel hervor; selbst dem verstimmten Hypochonder zwingen sie ein gutmüthiges Lächeln ab.

Gerade diese Thiere unterliegen den Einflüssen der Gefangenschaft und dem Klima Europa's am ehesten. Jeder scharfe Ostwind fordert sein Opfer an der Lungensucht. Die Nothwendigkeit nach starkem Sauerstoffwechsel verlangt ebenso für den Affenpavillon eine erhöhte Lage, als das Winterhaus eine starke Ventilation. Ein Hauptliebling der Besucher ist der Fischotter. Wasser ist sein Element und seine Luft. Kopfüber, mit gewandten Purzelbäumen stürzt er sich in das Bassin und wendet und dreht mit einem Wohlbehagen seinen geschmeidig glatten Körper. In seiner Nachbarschaft wohnt ein langsamer und griesgrämiger Geselle, der braune Bär. Auch eine Affen-Kletterstange mit einem ganz zahmen Makoko fehlt nicht. Die kleine Raubthierhalle beherbergt den europäischen Wolf neben dem Ozelotpanther aus Südamerika, den Serval vom Cap neben dem Palmenmarder aus Ostindien. Wird wohl der König der Thiere bald einziehen? Vergessen wir nicht, daß in der ersten Anlage eines zoologischen Gartens ein bestimmter Grad materieller Schwiegkeiten besteht, den zu besiegen nicht immer der unternehmenden Persönlichkeit möglich ist. Wohl bestehen diese Schwierigkeiten nicht im Ankauf und der Verpflegung der Thiere, sondern in der Herstellung naturgemäßer Gebäulichkeiten und Anlagen, welche den Thieren zum Aufenthalt dienen sollen. Je mehr diesen Anforderungen Genüge geleistet wird, desto vollkommener ist ein zoologischer Garten. Diese Vollkommenheit kann aber nur unter reger Theilnahme der Bevölkerung nach und nach erreicht werden. Die Behälter einer Menagerie sind nur einfache gutversicherte Käfige. Der Besitzer aber erntet eine Zeit lang das rege Interesse für die Thierwelt an einem Orte und findet dann anderswo wieder neuen, fruchtbaren Boden. Der zoologische Garten dagegen ist bleibend an Einen Ort gebannt.

Hinter dem Restaurationsgebäude schlängelt sich der Weg zwischen Thierparken und Hirtenhütten aus Borke für die Wiederkäuer hin. Kletterpfade und Plateau's sind dort für Gebirgsthiere bestimmt. Die Angoraziege und das deutsche Haideschaf, der Axishirsch und der Steinbock treiben hier ihr freies Wesen. Das Kameelhaus ist seit einigen Tagen leider halbverwaist; der baktrische Zweihöcker ist todt. Mit dem hochbeinigen Lama theilt nun ein Büffel aus Siebenbürgen diese Behausung.

Wir schließen diese kurzen Mittheilungen mit dem Wunsche, daß mit jedem neuen Jahre der hiesige zoologische Garten wachsen und gedeihen möge! Bei der wohlwollenden öffentlichen Meinung für dieses Institut wird es aus allen Krisen, die demselben noch bevorstehen sollten, gewiß siegreich hervorgehen! J. A. Faist.

*) Vergl. Nr. 230 des Morgenblattes.

Vermischtes.

Ein Waldbild aus den Alpen.

(Fortsetzung.)

Indessen half er im Verein mit den Knechten dem Pferde und dem Jagdvogt wieder empor, der wegen des weichen Wiesengrundes ebenso wenig wie sein Thier beschädigt war; „Das Stücklein gedenke ich Euch!" flüsterte er Waldis beim Aufsteigen zu; „Ich werde nach der Jagd zu Pferde wohl früher als Ihr Eure Hütte erreichen, wo dann Euer Weib in meiner Gewalt und Euer Bube für hungrige Rüden kein schlechter Fang ist!"

„Teufel! Du wärst es im Stande! aber bei der Vorsehung, es soll Dir vergehen!" antwortete Waldis mit knirschenden Zähnen und sein Gesicht wurde dunkelroth und dann leichenblaß. Er senkte das Haupt, griff unter sein Lederwams nach seinem Rosenkranz und betete mit zitternden Lippen. Oft kämpfte er mit sich, ob er dem braven Ritter von Rüdenburg die schändliche Drohung Nazzi's anvertrauen sollte; aber dies schien ihm unwürdig und kein Mittel, die Rache des Boshaften für alle Zukunft sicher niederzuschlagen. Die Liebe zu den Seinigen war so groß, daß ihm alle Nerven bebten bei dem Gedanken an eine Gefahr für sie.

Weiter ging der Jagdzug ungestört und möglichst wortlos. Als man endlich den Bergrücken umgangen hatte, an dem jetzt seitwärts von der 6500 Fuß hohen Canisfluhe das kleine Dorf Schnepfau liegt, drang man in die älteste Waldung ein. Die kleinen Dachshunde zeigten bald durch ihr zitterndes Suchen und ängstlich eifriges Aufschreien Bärenspuren an, der größte Theil des Zuges und der Treiber mußte diesen Punct des Hochlandes von Außen umstellen und nur die Edelleute und einzelne Rüdenknechte mit der Meute nebst Nazzi und Waldis folgten den Suchhunden. Die Bäume waren vom Unterholz frei, wie es der Bär am Tage liebt. Man konnte also zu Rosse bleiben.

Es war damals nicht schwer, in diesen Alpenwaldungen Bären zu finden, ja man hat Beispiele, daß die Jäger oft in die unglückliche Lage kamen, von mehreren zusammenlebenden Bärenfamilien von zehn bis

zwölf Exemplaren überrascht zu werden. Der Bär ist eigentlich kein ungeselliges Raubthier, und nur nachdem es weniger Beute und mehr Verfolger für ihn gab, mußte er sich paarweise wie die Adler auf weiten Strecken vereinzeln. Diese Jagd war vor der Erfindung des Schießpulvers viel gefährlicher als jetzt, zumal wenn wenig Jäger waren, oder sich einige bei der Verfolgung eines solchen Raubthieres vom Zuge verloren hatten. Außerdem fand man häufig weit größere Bestien als jetzt irgendwo in Europa, denn sie hatten Zeit auszuwachsen. Ein solches Thier, das oft viele Kugeln verträgt, wenn sie nicht Herz oder Gehirn durchbohren, ist gegen Armbrustbolzen noch weniger empfindlich, und gute Lanzenstöße sind nicht immer bequem anzubringen. Dazu kommt die ungeheure Gewandtheit und Sicherheit des Bären; ich selbst habe ihn in Graubündten die steilste Felsenschurre hinaufgehen sehen, als ob er Eishaken und Vogelleim an den Füßen hätte, und mit Schritten, wie sie ein Meraner Bauer nimmt.

Man hielt es damals in diesen Gegenden für ritterlich, Bärenjagden so zu veranstaten, daß man entweder eine Hundemeute auf das Thier losließ, um es zu packen und zu halten, während ein oder ein paar Jäger es zu Fuß mit Armbrust und Lanze bekämpften, oder man ließ den Bären blos durch kleine Such- und Dachshunde „verbellen" (stellen) und griff ihn vom Schlachtroß herab mit Lanze und Schwert an, — der gefährlichere Kampf, der ein rasch sich wendendes Pferd und einen geschulten Reiter fordert. Die Knappen und Knechte durften sich nur im Nothfall in den Streit mischen. Doch zurück zur Jagd!

Man erreichte bald ein dichtes Berberitzengesträuch, aus dem zwei mächtige Bären hervorsprangen. Der Jagdvogt und viele Ritter verfolgten den einen, der Graf Montfort und einige andere Edle den zweiten Bär. Waldis schloß sich den letzteren in einiger Entfernung an. Das Thier erreichte bald, wo sich der Hochwald lichtete, den Bergrücken, der jetzt Schnepfeck heißt, und der dort in einigen Steinschroffen aus der Thalsohle emporsteigt. Hier griff der Herr von Montfort mit der Lanze an. Aber der Bär wendete sich, sprang mit wüthender Gewalt gegen das Roß und drängte es so an den Felsen, daß die Lanze des Jägers eingeklemmt wurde, und er kaum das Schwert zu ziehen vermochte. Die eine Tatze hatte die Bestie in die Weichen des vor Schmerz schnaubenden Pferdes geschlagen, mit der andern angelte sie schon emporgreifend nach dem Schenkel des Reiters.

Da stürzte Waldis heran, packte von hinten mit der linken Hand in das Nackenfell des Bären, riß ihn vom Pferde weg, versetzte ihm mit der Rechten zwei krachende Faustschläge auf den Kopf und schleuderte dann mit herkulischer Kraft das Thier zur Erde. Der Bär rollte zuckend zusammen und verendete mit weit geöffneter Schnauze, aus der ein Blutstrom drang.

Alle standen sprachlos. „In Wahrheit", sagte Montfort, „Ihr habt einen Eisenarm wie Siegfried und verdient meinen Dank!"

„Ich brauche keinen, aber ich nehme ihn an", erwiderte Waldis; „nicht zu meinem Wohl, sondern zu dem Eures Dienstmannes: Euer Jagdvogt hat die Meinigen daheim mit seiner Rache bedroht. Ich habe ein Wort mit ihm zu reden, — versprecht mir, daß ihr dabei durch kein Dazwischentreten sein Leben auf's Spiel setzen wollt; es soll durch mich ungefährdet sein."

„Ich gewähre Euch mein Ritterwort", sagte Montfort; „aber auch meinen Schutz gegen Nazzi's Rache."

„Ein Mann hilft sich selbst am besten", versetzte Waldis stolz, „und ich gedenke bald ein Land zu verlassen, wo man Herrenschutz braucht, um gegen Willkür sicher zu sein!"

„So fechtet Euren Strauß aus", antwortete der Graf verstimmt; „Ihr werdet Euren Mann an Eurem Gegner finden, — dort kommt er eben geritten."

Waldis ging auf den Jagdvogt los und forderte ihn unabweislich zum Streite. Doch mit Blitzesschnelle wich er den ersten Streichen des Wüthenden aus, sprang dicht an ihn heran, faßte mit dem Arm um seine Hüfte und hob ihn nach rückwärts wie einen Knaben vom Pferde herab. Rasch hatte er ihm sein Schwert entwunden und zur Erde geworfen, und den Gegner auf beiden Armen vor sich hertragend, wobei er dem ohnmächtig Fluchenden beide Hände mit seiner Rechten wie mit eiserner Klammer gefesselt hielt, rief er: „Bei der Rückkehr von der Jagd sollt Ihr ihn wohlbehalten in meiner Hütte finden!" und mit den schnellen, weiten Schritten eines Alpenjägers stieg er mit seiner Beute den Stein und Bergrücken der Schnepfeck hinan. Ueber dieselbe führte schon damals ein wenig bekannter Richtweg nach den heutigen Ortschaften Bizau (Habitz-, d. h. Habichtau), Reutte, Schwarzenberg und der Lorena.

Mit Unwillen blickten die Ritter und Knappen dem Gewaltigen nach, aber das gegebene Wort hinderte jede Verfolgung, der auch seine Raschheit gespottet haben würde.

Nach Rüdenburg's begütigender Bemerkung, daß man der Ehrlichkeit und Großmuth eines so tapfern Mannes wohl trauen dürfe und der boshafte Nazzi eine Demüthigung vertragen könne, setzte man die Jagd fort. Erst dem Erlegen der Raubthiere pflegte das eßbare Wild zu folgen, denn dieser für die Burgküche und die Freunde und Verwandte bestimmte Vorrath würde verdorben sein, wenn man ihn gleich am ersten Tage erbeutet hätte.

Man wechselte das Terrain und fing mit dem Borstenwild, den Sauen, an, die von großen Hunden gestellt und mit der Schweinsfeder (einem Fangspieß) zu Fuß männlich angegriffen und erlegt wurden. Nachdem dann auf einer sogenannten „wildöden" (wildleeren) Stätte ein Zelt aufgeschlagen und ein heiterer Nachtschmaus eingenommen war, vertheilten sich im Mondschein des Abends die Freunde der Hirschjagd nach verschiedenen Gegenden hin zum „Pirschen" und „Anlauern", denn dies war schon damals üblich, während eine Parforcejagd der Hetze im engen Gebirge sich ebenso wenig wie eine Reiherbeize mit Edelfalken ausführen ließ. Durch Hörnersignal fand man sich wieder zum allgemeinen Sammelplatz zurück, und die Jagdknechte hatten das getödtete Wild zu sammeln.

Die frühe Morgenstunde war gewöhnlich dem Beschleichen der Wasservögel in Schilf, Rohr und Sumpf gewidmet. Raubvögel im Fluge zu erlegen, hatte bei ihrer Schnelligkeit und Entfernung mit der Armbrust große Schwierigkeiten. Man fing sie häufig in so feststehenden Tellereisen, daß darauf ein junges lebendiges Huhn gebunden werden konnte: der heftige Stoß des Raubvogels schnellte dann die Falle zu und quetschte demselben Kopf oder Fänge ein.

Wenn die Jagd in solcher Ordnung zwei bis drei Tage gedauert hatte, pflegte der letzte Tag der sogenannten „bunten Waidmannslust", d. h. einem willkürlichen Treiben der Jäger gewidmet zu sein. Vorher entließ man die mitgenommenen Treiber. Das getödtete Wild wurde dann auf die Knappenrosse gebunden und mit grünen Zweigen bedeckt, und unter lustigem Hörnerschall, sich wie noch heute für die Zurückgebliebenen übertriebene Gefahren zur Erzählung ausdenkend, zog der Jagdzug heim.

So der unsere. Als er an der Lorena zu Waldis' Hütte gelangte, saß Nazzi unverletzt im Zimmer auf dem Erdboden. Er war an Füßen und Armen festgebunden, aber reichlich für einige Tage mit Nahrung versehen, und so mußte er diese, wie ein Hündlein, ohne Hilfe der Hände zu sich nehmen. „Zur Strafe für seine Härte an Menschen und Thieren und für seine Drohung", hatte Waldis gesagt.

Waldis aber hatte sein Vieh weggetrieben, Hab und Gut verkauft und war mit Weib und Kind über den Bodensee hinüber und über Glarus in die Urkantone der freien Schweiz gezogen, sich eine neue Heimath zu gründen.

Man lebte in einer unsichern, wüsten Zeit: Kaiser Rudolph, der strenge Richter übermüthiger Ritterthaten, war längst zu Germersheim gestorben; Adolph von Nassau am Donnersberg gefallen; Albrecht von Oesterreich vielleicht schon durch Parricida ermordet. Nur der Bund der Eidgenossen bot einen schirmenden Hafen für das kraftvolle Selbstbewußtsein dar . . . .

Derjenige, welcher mir die Grundzüge der hier eben geschilderten Sage mündlich erzählte, fügte hinzu: „Und dieser Martel Waldis „der Eisenarm" wurde für die Schweiz ein folgenreicher Mann, denn er wurde der Vater des Wilhelm Tell, und fiel als siegender Greis in der berühmten Schlacht bei Morgarten, wo Leopold's Heer vernichtet wurde." Wenn auch dieser Zusatz ein dunkler Anachronismus ist, so muß man doch darin eine schöne poetische Fiction des phantastischen Geistes für sagenhafte Geschichte erkennen. Tüchtige Mannheit ist so selten, daß sie der dichtende Sinn des Volkes in die Ferne tragen und doppelt verwenden möchte . . . .

So sah es im Bregenzer Wald des frühen Mittelalters aus; betrachten wir nun auch denselben von heute. —

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

* Nach einem von der englischen Admiralität veröffentlichten Bericht kann man sich einen Begriff davon machen, welche Summen England auf den Bau der neuen eisengepanzerten Schiffe verwandt hat. Der „Royal Sovereign", welcher als der erste nach Capitän Cole's System aus einem hölzernen Dreidecker in einen Panzerdampfer umgeschaffen worden, aber seine Umkleidung von Teakholz noch nicht erhalten hat, kostet bis jetzt schon für seine Umwandlung 120,746 Pf. Sterl. Der „Achilles" hat 381,025 Pf. St. gekostet, der „Black Prince", auf contractlichem Weg gebaut, 380,114 Pf. St., der „Hector" 256,369 Pf. St., der „Minotaur" 352,075 Pf. St., der „Prince Consort" 211,078 Pf. St., die „Royal Oak" 215,368 Pf. St., die „Research" und die „Enterprise", von Hrn. Reed gebaut, kosten beziehungsweise 63,773 und 59,079 Pfd. Sterl. Die Gesammtausgabe beträgt für das am 31. März 1864 abgelaufene Rechnungsjahr 4,774,324 Pf. St.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Turin,** 31. Aug. Die „Stampa“ dementirt die Anleihegerüchte. Der mexicanische Gesandte wurde vom König empfangen; er drückte die Hoffnung guten Einverständnisses zwischen den beiden Völkern gleicher Race aus, deren Regierungen auf der Basis jeden freien Landes, auf dem Volkswillen, begründet seien. König Victor Emanuel drückte in seiner Antwort das Vertrauen aus, Kaiser Maximilian, der längst seine Achtung besessen habe, werde seine Unterthanen beglücken. (Wiederholt.)

☐ **Kopenhagen,** 31. Aug. In der gestrigen Sitzung des Landthings erklärte Bluhme, die Regierung, ein baldmögliches Ende der Verhandlungen erstrebend, sei bemüht, so viel als möglich zu retten, und zugleich die politische und nationale Selbständigkeit den unrettbaren Landestheilen zu erhalten. Der Erfolg sei noch unbekannt, die Aussichten trübe, die anwendbaren Mittel bereits angewandt. Der politische Ausschuß des Folkethings empfiehlt folgenden Beschluß an: Das Folkething vertraut, die Regierung werde beim Friedensabschluß das natürliche und heilige Recht der Bevölkerung vertreten, durch freie Abstimmung district- oder gemeindeweise ihr Schicksal selbst zu entscheiden. — Die gestrige Berlingsche Zeitung schreibt gegen die Nordd. A. Ztg.: Der Finanzminister sprach, Bestrebungen zur Rettung des dänischen Theils von Schleswig seien als solche keineswegs in loyaler Auffassung mit den Friedenspräliminarien in Widerspruch.

---

* **München,** 31. Aug. Der k. sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust ist auf seiner Reise ins Bad Gastein hier eingetroffen.

Rendsburg, 28. Aug. Die Züge bringen und entführen täglich eine Menge Beurlaubter. Den Reserven vom 15. Regiment wurde bei ihrem Abschied von hiesigen Damen eine gestickte preußische Fahne geschenkt, in deren weißem Feld die Namen Missunde, Düppel, Alsen angebracht waren, und zogen sie mit dieser, wie einer schleswig-holsteinischen und einer aus Alsen mitgebrachten dänischen Fahne jubelnd und von den Einwohnern freudig begrüßt in ihre Heimath. (Hamb. Nachr.) (Wdhlt.)

Schleswig, 26. Aug. Die Regierung für Schleswig hat die Nivellirung einer directen Eisenbahnlinie zwischen Flensburg und Schleswig genehmigt. Neben dem Eisenbahnproject von Flensburg nach Schleswig durch Angeln über Satrup spricht man noch davon, von dieser Linie aus über Missunde und Eckernförde eine Bahn nach Süden zu führen und sie bei Königsförde mit der projectirten Bahn von Rendsburg nach Kiel in Verbindung zu setzen. Außerdem hat sich in Hadersleben ein Comite gebildet, um das Nivellement einer Bahn von Hadersleben über Christiansfeld nach Kolding zu fördern.

Aus Mähren. Ueber die polnischen Internirten, welche noch in Olmütz, Teltsch und Iglau sitzen, werden sehr laute Klagen vorgebracht. Sie suchen sich die Zeit durch mancherlei Excesse zu vertreiben, wenn sie nicht entweichen können. Auf dieses letztere Experiment scheint ihr ganzes Sinnen und Trachten gerichtet zu sein, und die Bewachungsmannschaft muß die Augen wohl offen halten. Das Werfen von Ziegeln und Steinen aus den Fenstern auf die Schildwachen ist ein beliebtes Zerstreuungsmittel. Die Wachen werden verhöhnt und zum Feuern so zu sagen herausgefordert. In der letzten Zeit sind in Iglau allein etwa 14 Internirte, welche ohne Wache auf Arbeit oder zum Spaziergang entlassen waren, muthmaßlich nach Böhmen und Sachsen entwichen. Raufexcesse beim Spiele, in Folge deren die Wachen einschreiten müssen, bieten gewöhnlich Gelegenheit zum Handgemenge mit letzteren, so daß das Militär schon in der Lage war, von seinen Waffen Gebrauch zu machen.

Kopenhagen, 28. Aug. In dem Bericht des politischen Ausschusses des Folkething heißt es in dem die Verhandlungen mit Schweden betreffenden Theile am Schlusse: „In dem Vertrauen, daß Schweden und Norwegen den Gedanken der Solidarität der Sache des Nordens theile und erst nach Berathung mit der Regierung von Schweden und Norwegen wurde die endliche Antwort Dänemarks an den deutschen Bund vom 27. August v. Js. concipirt. Dieses Vertrauen auf die Mitwirkung Schwedens war nicht ohne Einfluß auf die Annahme der Verfassung vom 18. November 1863 Seitens des Reichsrathes; möglicherweise war sie auch nicht ohne Einfluß auf die Bestätigung durch den König. Die Verhandlungen mit Schweden über einen Allianztractat hab.n somit verhängnißvoll, gewiß aber nicht zum Vortheil Dänemarks in dessen Angelegenheiten eingegriffen.“

In **Polen** ist der Mangel an Arbeitern so groß, daß viele Dominien mit ihren Arbeitskräften lediglich auf ihr Gesindepersonal beschränkt sind und kaum erst mit der Ernte begonnen haben. Die Arbeitslöhne haben eine Höhe erreicht, wie man sie kaum für möglich gehalten hat. Die Schnitter erhalten in manchen Gegenden täglich einen Silberrubel, die Arbeiterinnen die Hälfte. Manche Gutsbesitzer greifen daher selbst zur Sense und zarte Frauen und Fräulein sieht man auf den Feldern den Rechen führen und Garben binden. Die diesjährige Ernte ist fast durchwegs eine überaus gesegnete, besonders in der Buggegend, wo der Weizen vortrefflich gerathen ist. Man befürchtet aber mit Recht, daß viel Getreide auf den Feldern verderben wird.

Turin. Die finanziellen Verhältnisse gestalten sich im neugeschaffenen Königreiche Italien immer trüber, und der gegenwärtige italienische Finanzminister stellt sich eben nicht als der Berufene dar, um unter so schwierigen Umständen den richtigen Ausweg zu finden. Zum Belege dessen wird mitgetheilt, daß das an sich bedenkliche Auskunftsmittel der Creirung von 200 Millionen siebenprocentiger Schatzscheine auf 3-, 6- und 12monatliche Scheine vertheilt wurde, ohne daß wie es überall bei solchen Emissionen der Fall ist, den Nehmern der länger laufenden Bons ein Vorzug vor den kürzeren eingeräumt wurde. Begreiflicher Weise greifen die Geldgeber nach den kürzeren Bons, in der Zuversicht, selbe immer erneuern zu können, wodurch das Damokles-Schwert dem Finanzminister immer tiefer über dem Haupte hängt. Allein der betreffende Absatz geht um so träger, als die Turiner Bank erklärt hat, nur solche Schatzscheine zu escomptiren, welche nur noch einen Monat zu laufen haben, in Paris aber derartige Schatzscheine mit 8 pCt. zu haben sind. Daß hierdurch auch in allen Geschäften Geldknappheit hervortritt, ist selbstredend. (G.B.)

G. C. **Neapel,** 23. Aug. Gestern Abends ist hier ein gewisser „Fejer“, magyarisirter „Weiß“, aus Konstantinopel angelangt. Er war Officier der Südarmee und soll nun im Auftrag des Revolutionscomites in Konstantinopel nach Turin gehen, um dort über den kläglichen Zustand der in Konstantinopel und andern türkischen Städten zerstreut lebenden Männer der Actionspartei zu berichten und für die seit einigen Wochen gänzlich vernachlässigten und halbverzweifelten Abenteurer schleunigst Hilfe zu erwirken. Der Mann erzählt auch, daß Bogislawski in Konstantinopel verhaftet worden und seine Bande darüber in großen Nöthen sei.

* **St. Petersburg,** 21. Aug. Der Kriegsminister hat die große Reform der Militäradministration vollendet, und Se. Majestät der Kaiser sie genehmigt. Es war die Aufgabe, eine pünctlichere Ausführung der Geschäfte zu schaffen durch ein neues System der Decentralisation, die den Hauptmilitärchefs mit sehr ausgedehnter Gewalt eine Art von Autonomie verlieh, und sie einem gleichförmigen Reglement unterwarf durch die von dem Generalinspector als Repräsentanten der Centralgewalt geübte Controle. Die neue Militärorganisation ist keineswegs eine Nachbildung der vom Kaiser Napoleon in Frankreich eingeführten großen Militärcommanden. Sie unterscheidet sich von diesen wesentlich, und hat mehrere Jahre ununterbrochen fortgesetzte Nachforschungen und Arbeiten in Anspruch genommen.

Ueber **Messina** den 28. Aug. wird gemeldet, daß die englisch-chinesische Armee große Erfolge über die Taipings errungen habe. Sie soll zwei Städte erobert, und darauf Nanking belagert haben, welches sich ergeben mußte. (Indep.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 31. Aug. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 99½ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99⅞ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99⅞ P. 99⅝ G.; 4½proc. 102 P. — — G; 4½proc. halbj. 102¼ P. — — G.; 4½ proc. Milit. 102¾ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98¾ P. — — G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

Frankfurt, 31. Aug. Oesterr. Nat.-Anl. 68½; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 61½P; Bankactien 796; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76½; von 1858: 132½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 84¾; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 195; Westbahn-Priorität 77¼. Wechselcurse: Paris 94¼; London 119¼; Wien 102⅞.

Wien, 31. Aug. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71 60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 128.60; von 1860: 95 15; von 1864: 89.75; Bankactien 776 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 190.—; Donau-Dampfschifff-Actien 455; österreich. Staatsbahn-Actien 197.75; Nordbahn-Actien 193.—; Westbahn-Prioritäten 87 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 95.85; London 118 75; Silber — .—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] (Mtr.), halbjährig [illegible], vierteljährig [illegible]. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen: von der Expedition, Brienner(?)straße 11 im ehemaligen [illegible]hause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Freitag. Nr. 242. 2 September 1864.

Amtliches.

München, 2. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. August die katholische Pfarrei Huglfing, Bezirksamts Weilheim, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Franz Sales Immler, zu übertragen;

unterm 30. August den Oberstaatsanwalt am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Adolf Wolf, in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Oberfranken zu berufen und den Oberappellationsgerichts-Rath Johann Nepomuk v. Inama-Sternegg zu München zum Oberstaatsanwalte am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg zu befördern, dann dem II. Staatsanwalte am Appellationsgerichte von Oberfranken, Stephan Frhrn. v. Stengel zu Bamberg, den Rang eines Appellationsgerichts-Rathes zu verleihen;

unterm gl. Datum dem k. Rentbeamten von Dettelbach, Michael Joseph Schäffer, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde den erbetenen definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienste zu gewähren; dann den k. Rentbeamten von Brückenau, Franz Xaver Huber, seinem Ansuchen entsprechend, auf das Rentamt Dettelbach zu versetzen, und den Rechnungs-Commissär der k. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken, Johann Georg Friedrich Ganßer, dessen Beförderungsbitte willfahrend, zum Rentbeamten von Brückenau zu befördern;

unterm gl. Datum die erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, dem functionirenden Rechnungs-Revisor der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, August Scheuermann, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 2. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 44 von heute enthält eine Bekanntmachung, die Zulassung zur Zollpraxis betreffend, ferner eine Bekanntmachung, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen für den Staatsbaudienst betreffend; dann eine Bekanntmachung, die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Vorbedingungen zum Eintritt in die Central-Thierarzneischule betr., und bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten.

* Von Bamberg erhalten wir die neueste Nummer des „Pastoralblattes" zugesandt mit dem Ersuchen um Aufnahme der darin enthaltenen „Berichtigung einer Berichtigung zu Nr. 19 d. Bl. die alma Julia in Würzburg betreffend," und lassen dieselbe im Nachstehenden folgen. Sie lautet:

„Der Gesammtinhalt der in der „Bayer. Zeitung" Nr. 227 vom 18. Aug. gegen den Art. des „P.-Bl." Nr. 19 vom 10. Juli „Soll denn wirklich der Alma Julia das Heil aus Hessen kommen" erschienenen Berichtigung reducirt sich auf den Nachweis eines chronologischen Verstoßes, der weder vom Verfasser intendirt, noch von einem Candidaten der in Frage stehenden juridischen Professur inspirirt war, sondern seinen Grund einzig und allein darin hatte, daß der Erstere, in die Geheimnisse des Berufungsganges nicht eingeweiht, die Chronologie des Factums an die Zeitbestimmungen der officiellen Blätter anzuknüpfen bemüßigt war. Unanfechtbar bleiben dabei immer aufrecht die Principien, für welche der Verfasser in die Schranken trat; nämlich: 1) daß jede Facultät der stiftungsgemäß katholischen Juliusuniversität, also auch die der Juristen vor allem den Beruf und die Pflicht hat, den stiftungsmäßigen Charakter der Universität auch bei Berufung ihrer Lehrkräfte zu wahren, und bei Auswahl derselben die inländischen Fachmänner den Ausländern vorzuziehen, dann 2) bei der wissenschaftlichen Ausrüstung der einzelnen Facultäten mit Rücksicht auf die Lehrfächer und die Frequenz gleiches Maß zu halten; die von uns keineswegs bezweifelte, aber nicht hinlänglich gekannte, Tüchtigkeit des Herrn Professors Dr. Wirsing liefert eher einen Beleg für als gegen unsere Ansichten. Und war neben diesem ausgezeichneten inländischen Romanisten deßwegen ein zweiter nöthig, weil derselbe neben dem später übertragenen Ordinariat des römischen Rechtes schon früher mit dem Vortrage der Encyklopädie der Rechtswissenschaft und des deutschen Privatrechtes betraut war, so konnte man einen zweiten Romanisten unschwer finden an einer inländischen Hochschule, wie ihn die Regierung wirklich fand in der Person des Herrn Professors Dr. Samhaber, über dessen ausgezeichnete Befähigung Referent nicht zwar aus den Qualificationslisten des Ministeriums, aber doch von urtheilsfähiger und berechtigter Seite Kenntniß hat. Die Parallele zwischen Westphalen und Hessen entbehrt jeder soliden Unterlage. Der Fürstbischof Julius berief aus Westphalen nicht Protestanten, sondern Katholiken; er rief katholische Gelehrte vom Auslande, weil bei Stiftung der Universität in den engen Grenzen seines Hochstifts eine genügende Anzahl derselben nicht zu finden war. Wenn von einer stiefmütterlichen Behandlung der theologischen Facultät die Rede war, so bezog sich diese Aeußerung nicht auf die Gehaltsbezüge der Professoren, sondern einzig und allein auf die Vermehrung der Lehrkräfte der Facultät zum Zwecke, daß das ganze Gebiet der katholischen Theologie in seinen Haupt- und Nebenfächern würdig repräsentirt sei, abgesehen davon, ob auch alle Lehrzweige von allen Candidaten der Theologie gehört werden müssen oder gehört werden wollen. Die Nebenbemerkungen, welche sich der Verfasser der Berichtigung in Nr. 227 der „Bayer. Zeitung" gegen den Landpfarrer erlaubt, kann derselbe um so gelassener an sich vorübergehen lassen, als er in sich das rechtfertigende Bewußtsein trägt, mit Absicht weder irgend einer Person eine Kränkung oder Beleidigung zufügen, noch einem persönlichen Interesse dienen, sondern einzig und allein die Wahrung der Rechte einer katholischen und noch dazu geistlichen Stiftung auf dem Wege in Erinnerung bringen zu wollen, den zu betreten allen Staatsbürgern, somit auch einem Landpfarrer gesetzlich erlaubt ist; zumal, wenn ihm das Zeugniß seiner Oberen zur Seite steht, daß er für seine Pfarrei sorgt, und er Zeit und Lust findet, die Interessen der Kirche, welcher er als Priester angehört, auch in weiteren Kreisen zu vertreten."

Hannover. Hannover, 30. Aug. Die „Z. f. Nordd." schreibt: „Unsere hannoverische Kreuzzeitungspartei geht mit der preußischen Hand in Hand in der schleswig-holsteinischen Frage; namentlich tritt sie auch gegen die Erbfolge des Augustenburgers für die Prätendentschaft des Großherzogs von Oldenburg ein. Sollte das Interesse der hannover'schen und der preußischen Kreuzzeitungspartei in dieser Frage dasselbe sein? — Allerdings, denn es hat die hannoverische und preußische Kreuzzeitungs-Partei denselben Grund der Abneigung gegen den Augustenburger wegen dessen Anerkennung der liberalen Verfassung von 1848. Beide wünschen selbstverständlich, daß die alte Verfassung dem Lande zurückgegeben werde, in welcher Prälaten und Ritterschaft das entscheidende Wort sprachen. Das gemeinsame Partei-Interesse ist also erklärt. Aber wie steht es mit dem Landes-Interesse Hannovers und Preußens zu jener Frage? — Preußen wünscht — das darf man als unzweifelhaft annehmen — da es die Herzogthümer nicht zu annectiren wagt, diese wenigstens sich in einem suzeränen Verhältnisse unterzuordnen. Der Herzog Friedrich in seiner Hilflosigkeit würde sich demselben wahrscheinlich fügen und in ihm verharren. Der Großherzog von Oldenburg wird vielleicht, um Preußens mächtigen Schutz zu gewinnen, die gleichen Bedingungen eingehen, sich von diesen aber immer mehr frei zu machen und eine von Preußen unabhängige Stellung zu gewinnen suchen. Zu diesem Zwecke wird und muß Rußland ihn unterstützen, wenn es durch ihn auf den deutschen Bund den Einfluß üben will, wegen dessen es zunächst die Prätendentschaft des Großherzogs aufgestellt hat. Deshalb wäre es aber auch höchst seltsam, wenn ein preußischer Staatsmann diese Prätendentschaft ernstlich unterstützen sollte; es müßte denn sein, daß er bei einem Erfolge derselben einen anderen Erwerb in's Auge fassen könnte. Dazu würde aber das Fürstenthum Birkenfeld nicht genügen, sondern ein erheblicher Theil Oldenburgs müßte wenigstens noch dazu kommen. Vielleicht lockt der Erwerb des übrigen Theils für Hannover unsere Kreuzzeitungspartei? — Aber wir glauben kaum, daß sie sich auf einen so abenteuerlichen Plan einlassen wird, wenn auch neulich von der Entwickelungsfähigkeit Hannovers selbst in territorialer Beziehung die Rede war. Ernstlicher dagegen wäre für Hannover zu erwägen, daß die Herrschaft des Oldenburgers in Schleswig-Holstein diese Herzogthümer unabhängiger von Preußen erhielt, und daß deshalb von dieser Seite her nicht nur kein preußischer

Druck auf Hannover ausgeübt, sondern vielmehr bei dem gleichen politischen Interesse der Herzogthümer und Hannovers dessen Stellung in Deutschland gestärkt, sein Gewicht beim Bunde gesteigert werden könnte. Wenn solche Erwägungen bei unserer Kreuzzeitungspartei für ihre Unterstützung der oldenburgischen Prätendentschaft maßgebend sein sollten: so möchten wir erinnern, daß ohne Zweifel auch preußische Staatsmänner dieselben anstellen, und in ihnen keinen Grund finden werden, den oldenburgischen Ansprüchen einen Erfolg zu sichern. Wir halten die preußische Befürwortung dieser Ansprüche für eine Maske, unter welcher sich nur der Druck versteckt, der dem Herzog Friedrich die gewünschten Zugeständnisse abpressen soll. Wenn unsere hannoverische Kreuzzeitungspartei dieser Maske traut und sich mit ihren preußischen Gesinnungsgenossen im herzlichsten Einverständnisse glaubt: so dürfte sie sich in der schleswig-holsteinischen Frage arg getäuscht sehen und weiter nichts davon tragen, als Gehässigkeiten bei dem deutschen Volke."

Braunschweig. **Braunschweig**, 26. Aug. Die vierte Abtheilung des Juristentages — Section für Gerichts-Verfassung und Civilproceß — berieth über die Gesetzgebungs-Frage: „In welcher Weise ist das Institut der Staatsanwaltschaft zu organisiren?" Von Seiten des Ministerialrathes v. Freydorf war hierüber ein ausführliches schriftliches Gutachten erstattet worden. Zunächst ergriff Obergerichtsrath Planck aus Meppen das Wort, um als Referent die angeregte Frage zu beleuchten, und schloß mit folgenden Anträgen: „1) Es ist auf Grundlage des Anklageprincips die Staatsanwaltschaft als ständige Behörde zu organisiren. 2) Außerhalb des Criminal-Processes ist die Staatsanwaltschaft nur als partie principale berechtigt. 3) Die Staatsanwaltschaft als Vollzugsbehörde kann unmittelbar über das Personal der Entdeckungs- und Verfolgungspolizei verfügen. 4) Die Staatsanwaltschaft eignet sich nicht zur Aufsichtsbehörde über die Gerichte. 5) Es ist nicht nothwendig, der Staatsanwaltschaft Justizverwaltungs-Gegenstände zu übertragen; ob und welche Geschäfte dieser Art ihr zuzutheilen sind, ist den Landesgesetzen zu überlassen. 6) Die Staatsanwälte sind in Betreff der Pensionirung, Quiescirung und Entlassung den Richtern gleichgestellt; als oberste Instanz, den Staatsanwälten gegenüber, entscheidet der Anklage-Senat oder eine Abtheilung des obersten Gerichtshofes." An der Debatte betheiligten sich zuvörderst Bezirksgerichts-Director Wenz aus Rheinbayern, der die Staatsanwaltschaft in der gegenwärtig in der Pfalz bestehenden Gestalt in jeder Hinsicht beibehalten wissen wollte, ihre desfallsige Organisation und Befugnisse als nothwendige oder doch höchst vortreffliche Institutionen bezeichnete und sich auf die Erfahrung einer 60jährigen Periode und seine langjährige Praxis als Staatsanwalt, Richter und Gerichts-Vorsitzender berief. Ihm traten Dr. Mayer aus Frankfurt, Hr. Calm aus Bernburg und ein Mitglied aus Hannover entgegen, während ein Anwalt aus Rheinbayern in einer längeren Rede die von Bezirksgerichts-Director Wenz ausgesprochene Ansicht vertheidigte. Bei der sodann vollzogenen Abstimmung erhoben sich für die Meinung der beiden rheinbayerischen Juristen nur sehr wenige Stimmen, und wurden die Planck'schen Anträge zum Theil mit großer Majorität angenommen. (K. Z.)

Preußen. — **Berlin**, 30. Aug. Die hiesige „Volkszeitung" ist bekanntlich eines der wenigen preußischen Blätter, welche Rechtsgefühl und Muth genug haben, um die Mißachtung, welche die preußische Regierung während des ganzen Verlaufs der holsteinischen Angelegenheit gegen den deutschen Bund an den Tag gelegt hat, beim rechten Namen zu nennen und gebührend zu verurtheilen. Dafür wird sie natürlich von Zeit zu Zeit von der „Kreuzzeitung" abgekanzelt, wie dies auch heute wieder geschieht. Pochend auf einen Erfolg, welchen die Bismarck'sche Politik anfänglich gar nicht bezielte, und zu welchem sie neben der blinden Hartnäckigkeit der Dänen wesentlich durch den von der öffentlichen Meinung Deutschlands und den kleineren Bundesstaaten geübten Druck hingeschoben wurde — fragt das Junkerblatt höhnisch, ob sich denn etwa Preußen mit dem deutschen Bund statt mit Oesterreich hätte verbinden sollen, ob man nicht wisse, daß, so lange der deutsche Bund die Sache in Händen gehabt, nichts geschehen, Dänemark in seinem Uebermuth nur bestärkt worden sei. Wer aber, fragen wir dagegen, war denn eben Schuld, daß von Bundeswegen nichts geschah, daß durch diese Unthätigkeit die Dänen in ihrem Uebermuthe bestärkt wurden? Waren es nicht eben die zwei Großmächte, Preußen voran, welche den Bund auf alle Weise von jedem energischen Beschlusse abzuhalten sich bemühten, welche hindernd dazwischen traten, sobald von den Mittelstaaten eine Anregung zum thatkräftigen Einschreiten gegen Dänemark ausging? Und als sie auf einmal sich entschlossen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, — wer erinnert sich nicht noch ganz gut, daß damals in ganz Deutschland ihr kriegerisches Vorgehen so aufgefaßt wurde, als sei es fast mehr gegen den Bund, als gegen Dänemark gerichtet? Und, so fragen wir weiter, war diese Meinung etwa unberechtigt, angesichts des zweideutigen, dabei den Bund verächtlich zurückstoßenden Benehmens der Großmächte, angesichts ihres Festhaltens am Londoner Protokoll, angesichts ihrer Betheuerungen, daß sie nichts gegen die Integrität der dänischen Gesammt-Monarchie im Schilde führten? Wo die Thatsachen noch so frisch in Aller Gedächtniß sind, sollte sich die „Kreuzzeitung" doch etwas besser in Acht nehmen mit ihren Geschichtsfälschungen und ihren darauf basirten Prahlereien. Die Einigkeit Oesterreichs und Preußens, die so lang und so oft vergeblich ersehnte, werden auch die kleineren Staaten freudig begrüßen, wenn sie zum Vortheil Gesammtdeutschlands sich erweist, wenn die Einigkeit nicht blos particularistischen Sonder-Zwecken dient, wenn sie nicht diesen das Bundesrecht zum Opfer bringt. Die Art von Einigkeit aber, wie sie die „Kreuzzeitung" versteht, die nur darauf abzielt, den Bund den Großmächten und schließlich im Grunde nur einer derselben dienstbar zu machen, die freilich kann nicht nach dem Geschmack der kleineren Bundesgenossen sein, und kein Unpartheiischer wird ihnen das verargen. — Die „Nationalzeitung" meint heute, daß man oldenburgischerseits nach Vorwänden suche, um die immer noch nicht erfolgte Begründung der Ansprüche auf die Elbeherzogthümer zu bemänteln; unter Anderm, sagt sie, werde diese Verzögerung dem Umstand zugeschrieben, daß der Großherzog noch nicht im Besitz einer förmlichen russischen Cessions-Urkunde sei, die zuvor abgewartet werden müsse, da das Kissinger Handschreiben des Kaisers Alexander kein ausreichendes Document sei. Der dabei ausgesprochenen Befürchtung, daß es demnach in Rußlands Hand liege, die Entscheidung der Erbfolgefrage in's Unendliche zu verschleppen, können wir nicht beitreten. Vielmehr liegt es in der Macht und Befugniß der Bundes-Versammlung, durch Vorsteckung eines peremtorischen Termins den Großherzog erachteten zur zeitigen Beibringung der von ihm für erforderlich Documente zu drängen und jeder willkürlichen Verschleppung einen Riegel vorzuschieben.

Berlin, 30. Aug. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes erfolgte die Vernehmung des Angeklagten Wladislaus Smisniewicz. Die Anklage beschuldigt ihn, daß er im Februar 1863, als der Angeklagte Lukaszewski, den die Anklage als ein hervorragendes Mitglied des Vereins der polnischen Jugend bezeichnet, Berlin verließ, dessen Vertretung für die Besorgung der revolutionären Agentur in Berlin übernommen habe. Der Angeklagte erklärt, daß er wohl Kenntniß von dem Aufstande in Warschau gehabt, sich aber in keiner Weise politisch dabei betheiligt habe. Er sei früher noch nie in Berlin gewesen, und deshalb unmöglich in einer ihm ganz fremden Stadt als Agent fungiren können. Nach Beendigung der Verhandlung stellt der Vertheidiger, Rechtsanwalt v. Lisiecki, den Antrag, den Angeklagten Smisniewicz sofort aus der Haft zu entlassen, und der Ober-Staatsanwalt tritt ihm bei für die Dauer der Verhandlungen. Er glaube, daß seine Anwesenheit hierselbst nicht unbedingt geboten sei. Rechtsanwalt Janecki stellt hierauf denselben Antrag in Betreff des Angeklagten Rustejko. Er glaube, daß die gestrige Verhandlung dargethan habe, daß dem Anklagten nicht die Bedeutung beiwohne, welche die Anklage ihm beilege. Ober-Staatsanwalt Adlung: Er widerspreche dem Antrage. — Es tritt hierauf die Mittagspause ein, mit welcher die Beschlußfassung des Gerichtshofes über diese Anträge verbunden wird. Nach Wiedereröffnung der Sitzung verkündet der Präsident folgenden Beschluß des Gerichtshofes: daß der Angeklagte Smisniewicz den übereinstimmenden Anträgen der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung gemäß aus der Haft zu entlassen sei, mit der Verpflichtung, daß er dem Gerichtshofe seinen jedesmaligen Wohnsitz anzeige und zu jeder Zeit auf Erfordern sich wieder hier einfinde. Was die Anträge des Rechtsanwalts Janecki in Betreff des Angeklagten Rustejko und den schriftlichen in Betreff des Angeklagten von Kosinski anbelangt, so wurden sie abgelehnt, dagegen zugelassen, daß, wenn, wie anzunehmen, der Angeklagte von Kosinski krank sei und nach der Charite gebracht zu werden wünsche, dies auf Vorlegung eines ärztlichen Attestes geschehen könne. — Die hierauf folgende Vernehmung betrifft einen Gegenstand, bei welchem die Angeklagten Valerian von Mrowinski, der Büchsenmacher und Waffenhändler Adolph Hoffmann aus Posen, der Kaufmann Louis Ohnstein aus Lissa, der Kaufmann Dionysius Oberfelt und dessen Compagnon der Kaufmann Stanislaus Kaniewski aus Posen betheiligt sind, deren Vernehmung deshalb zusammen vorgenommen wird. Es ist nämlich nach der Anklage unter den Dzialynski'schen Papieren ein Vertrag vorgefunden, der unter dem 4. April 1863 zwischen dem Eisenhändler Wilhelm Kittler aus Liegnitz und dem Büchsenmacher Adolph Hoffmann zu Posen abgeschlossen worden ist. Der Vertrag soll von Mrowinski geschrieben sein. Nach diesem Vertrage verkaufte Kittler an Hoffmann 563 Stück Büchsen zu 14½ Thaler für zusammen 8163 Thaler und erhielt das Kaufgeld gleich beim Contractabschlusse ausgezahlt. Der Angeklagte Mrowinski bestreitet, bei Oberfelt gewesen zu sein. Der Angeklagte Kaniewski gibt an, daß er ein Packet Waaren aus Liegnitz empfangen, ohne zu wissen, von wem. Diese Waaren seien vom Grafen Dzialynski in Empfang genommen worden. Den Mrowinski habe er nicht gesehen. Der Eisenhändler Kittler aus Liegnitz erzählt den Vorgang ungefähr so, wie die Anklage ihn darstellt. Den Angeklagten Mrowinski könne er als denjenigen, der den Vertrag geschrieben, nicht bezeichnen. Er erinnere sich nicht, den Angeklagten früher gesehen zu haben, als während der Voruntersuchung in Posen. Dagegen bekundet der Zeuge schließlich

noch, daß er dem Angeklagten Ohnstein mitgetheilt habe, es seien Waffen in den Kisten und nicht Porzellan.

Berlin, 31. Aug. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Ueber den Stand der preußischen Finanzen sind in der letzten Zeit Angaben verbreitet worden, welche der Berichtigung bedürfen. Man hat dem Herrn Finanzminister die Aeußerung in den Mund gelegt, daß in den Einkünften sich ein Ueberschuß von zwanzig Millionen herausstelle und daß durch diesen Ueberschuß die Kosten des Krieges gedeckt würden. Nun ist jedoch das Finanzjahr noch nicht beendet, und da es bei uns keine Vierteljahres- oder Dreivierteljahres-, sondern nur Jahres-Ueberschüsse gibt, so sieht Jeder ein, daß der Herr Finanzminister nicht jetzt schon einen Ueberschuß angegeben haben kann, der erst nach vier Monaten zur Thatsache wird und erst noch später genau ermittelt sein kann. Allerdings mögen bereits vorläufige Berichte über die bisherigen Ergebnisse der Steuern eingelaufen sein und diese Berichte mögen günstig lauten, so daß man einen angemessenen Ueberschuß zu erwarten hat. Doch knüpfen wir hieran die Bemerkung, daß es schwerlich nöthig ist, sich auf diesen Ueberschuß zur Deckung der Kriegskosten zu verlassen, und daß, wenn von einer solchen Deckung aus Ueberschüssen die Rede ist, hiermit zunächst wohl nur die Ueberschüsse aus den Jahren 1862 und 1863 gemeint sein können." — Weiter schreibt die „Zeidler'sche Corr." noch: „Die vorzügliche Ordnung, in welcher sich unsere Finanzen befinden, trägt dazu bei, die Frage, ob eine baldige Berufung des Landtages eintreten solle, zu einer überflüssigen zu machen. Welcher Grund sollte denn vorliegen, um die Abgeordneten zeitiger, als die Verfassungsurkunde es verlangt, in Berlin zu versammeln? Das Budget des Jahres 1864 ist, den extraordinären Verhältnissen entsprechend, in welche der eigenthümliche Standpunct der Opposition die Budget-Frage gebracht hat, geregelt worden und die Verwaltung nimmt ihren guten ungestörten Lauf. Es liegt keineswegs die Absicht vor, wegen des Budgets von 1864 noch einmal mit dem Abgeordnetenhause zu verhandeln. Wäre irgend welche Aussicht vorhanden, daß die Majorität aus Liebe zu jener staatlichen Freiheit, die der patriotischen Einigkeit der Gemüther entspringt, ihren Gegensatz zur Regierung aufgäbe, dann wäre vielleicht die Frage, ob eine Berufung des Landtages rathsam sei, am Platze. Aber unter gegenwärtigen Umständen, wo sich täglich der Beweis wiederholt, daß die Regierung nur trotz der Kammer-Majorität, nicht mit ihr große Thaten verrichten könne, wäre die vorzeitige Versammlung des Landtages nichts weiter, als die leicht entbehrliche Wiederholung einer Probe, deren Ergebniß ja aus früheren Erfahrungen bereits hinlänglich feststeht. Die Regierung handelt und bringt hierdurch allmälig eine gesundere Stimmung im Volke hervor."

Wie die „Kreuzzeitung" hört, wird der Provinziallandtag für Brandenburg aus Mangel an vorliegenden Arbeiten heuer nicht einberufen worden.

Ueber den Officier-Exceß in Wehlau vom 23. August wird der „K. H. Z." berichtet: „Durch die in der militärischen Untersuchung vernommenen Augenzeugen ist festgestellt, daß Lieutenant v. Sasse in keiner Weise durch anzügliche Redensarten des Sergeanten H. oder seiner Genossen gereizt worden, was anfänglich von gewisser Seite her behauptet und geflissentlich verbreitet wurde; es ist ferner außer Zweifel, daß auf den Landwehrlieutenant B. und den Bruder des H. scharf eingehauen worden, als sie eine gütliche Ausgleichung versuchten, die freilich Lieutenant v. S. für Widersetzlichkeit gehalten hat, und endlich steht es fest, daß B. und H. auch da noch Säbelhiebe empfingen, als sie, schwer verwundet, bereits zu Boden gestürzt waren und mehrfach den Ruf ausstießen: „Halten Sie ein!" Wie strenge unsere Bürgerschaft über die beklagenswerthen Vorgänge urtheilt, geht übrigens auch daraus hervor, daß ein Concert, welches von dem Musikcorps des Regiments veranstaltet war, gar nicht besucht wurde und somit nicht stattfinden konnte."

Oesterreich. * **Wien**, 30. Aug. Die „Presse" bespricht heute die zwei verschiedenen Auffassungen, die, wie sie sagt, im österreichischen Lager über den Werth und die Dauer des Bündnisses mit Preußen bestehen. „Die Einen, sagt sie, den maßgebenden Kreisen nahestehend, erblicken in der österreichisch preußischen Allianz eine wahrhafte Friedensbürgschaft; das freundliche Verhältniß beider Souveräne werde ausschlaggebend in die Wagschale der Entscheidungen fallen, selbst bei anderen als deutschen Fragen. Hielten nur beide Mächte treu und ohne Rückhaltsgedanken zusammen, so werde Deutschland auf dem natürlichsten aller Wege eine achtunggebietende Weltmacht werden. Die österreichische Politik sei zugleich der Moderator für die preußische. Wenig liege daran, wenn Preußen eine kleine Erwerbung, etwa in und mit Lauenburg mache. Warum sollte man ihm eine so mäßige Befriedigung mißgönnen? Die Herzogthümer würden ja doch im wesentlichen selbständig bleiben; sollte Rendsburg preußische Garnison erhalten, so werde vielleicht Rastatt den Oesterreichern allein überlassen werden. Weiter sei Preußen gar nicht zu verübeln, wenn es nach einem Kriegshafen strebe, den seine Küste ihm nirgends biete. — Die Gegner dieser Auffassung, welche weniger Diplomaten als gebildete Männer aus dem Volke seien, argumentiren nach der „Presse" hingegen folgendermaßen: Oesterreich könnte mit Preußen gehen, wenn letzteres die Garantie biete, daß es jedem Erweiterungs-Gedanken in Norddeutschland, jedem Streben nach der Mainlinie förmlich und feierlich entsage. Ein uneigennütziges Preußen sei wohl ein tauglicher Bundesgenosse für Oesterreich, dem hingegen die Realisirung des Mainlinien-Projectes arge Nachtheile zufügen würde. Die Sympathie mit einem nicht im Einklang mit der Verfassung regierenden deutschen Cabinette sei hingegen durchaus nicht gleichgiltig. Denn nach einer Bundesreform müsse es in seinem wohlverstandenen Interesse rastlos streben, und wenn diese Reform nicht durch und durch liberal und volksthümlich sich gestalte, so sei sie keinen Schuß Pulver werth, möge der Schuß selbst auf gemeinsamer Kampfstätte, wie in Schleswig, abgefeuert werden. Wenn nun Preußen dem altgewohnten Particularismus nicht entsagte, wenn es die Tendenz festhielte, die man als Tradition desselben bezeichnen müsse: laufe da Oesterreich nicht Gefahr, überflügelt zu werden? Darauf komme es übrigens nur in zweiter Linie an. Thatsache sei, daß Preußen namentlich im Norden Deutschlands sehr großen Anhang besitze; es lege auch jetzt hohen Werth darauf, die Fühlung mit dem mächtigen Frankreich nicht zu verlieren. Frankreich wolle die Unification Deutschlands nicht, das sei gewiß ... aber bei weitem nicht so gewiß sei, daß es sich der Arrondirung Preußens im Norden unbedingt widersetzen werde. Es gebe einen Preis für seine stille Duldung. Am Rheine liege der Preis nicht; denn insoweit müsse das deutsche Nationalgefühl geschont werden, und dasselbe zu schonen sei Louis Napoleon klug genug. Der Preis liege jedoch unfern des Rheines, unfern der Schelde, bei dem Eintreten gewisser Eventualitäten in Belgien, die trotz England, vielleicht gegen England sich vollziehen würden. Was alsdann Oesterreich thun würde? Ob es bereits die Gewißheit erlangt habe, daß Preußen unter keiner Bedingung auf eine einseitige Combination mit Frankreich eingehen werde? — Eine Entscheidung, welche von diesen Ansichten die richtigere sei, hält die „Presse" in so lange für schwierig, als sich der reale Kern des österreichisch-preußischen Bündnisses dem Blicke und der Beurtheilung der Zeitgenossen entzieht. Gewiß sei nur, meint sie, daß Preußen sich bei alledem in einer ungleich günstigeren Lage befinde, als Oesterreich und daß die österreichischen Staatsmänner eine unermeßliche Verantwortlichkeit übernommen haben.

Aus **Wien**, 30. Aug., schreibt man der „Kreuzzeitung": In wohlunterrichteten Kreisen will man hier wissen, daß der Besuch Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph am preußischen Hofe zu Ende September oder Anfangs October stattfinden werde.

* **Wien**, 31. Aug. Die dritte Sitzung der Friedensconferenz, die nach der neulichen Angabe der „General-Correspondenz" nur auf kurze Zeit verschoben sein sollte, hat noch immer nicht stattgefunden und die genannte Correspondenz meldet jetzt sogar, daß der Tag derselben noch gar nicht anberaumt sei. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, als ob die Dänen die Verhandlungen mit Fleiß hinausziehen wollten in der Hoffnung, daß vielleicht doch noch ein oder der andere ihnen günstige Zwischenfall im Laufe der Zeit eintreten werde. Das Mittel, welches die dänischen Staatsmänner anwenden dürften, um Verwickelungen herbeizuführen, wird in exorbitanten Forderungen bezüglich der Finanzangelegenheit liegen. So sollen sie schon jetzt erklärt haben, sie würden sich eher einer Wiedereröffnung des Krieges, als einer Theilung der Staatsactiva aussetzen. Man wird ihnen mit aller Energie begegnen müssen.

Die „Berliner Kreuzzeitung" schreibt in ihrer neuesten Nummer über diesen Punct: „Die eigentliche Schwierigkeit wird durch die Ausführung des Art. 3 der Präliminarien die Geldfrage betreffend, hervorgerufen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß von deutscher Seite eine Rückvergütung an die Herzogthümer aus dem Ertrage der Sundzoll-Ablösung verlangt und von dänischer Seite entschieden verweigert wird. Die Dänen geben zu verstehen, daß sie es vorziehen, es auf's Aeußerste ankommen zu lassen, als in etwas zu willigen, was ihren Staat vollends ruiniren würde. So wie so wäre es dann um die Existenz Dänemarks geschehen. Wiener Nachrichten zufolge verlangt Oesterreich die Erstattung der Kriegskosten, welche es im Jahre 1850 im Interesse der Herzogthümer ausgegeben. — Die Alliirten sind durchaus einig darüber, daß die Frage wegen der Kriegskosten klar gelöst und die Sache fest geordnet werden muß. Oesterreich und Preußen verlangen von Dänemark die Rückerstattung des im Jahre 1718 nach Kopenhagen gebrachten Gottorpschen Archivs."

Wien, 31. Aug. Die „Ostd. Post" glaubt die Angaben der „Gen.-Corr." bezüglich der Sendung des Hrn. v. Hock nach Berlin durch folgende Angaben ergänzen zu können: Freiherr v. Hock hatte noch vor Antritt seines Urlaubs über die obschwebende Frage und insbesondere über die mit der preußischen Regierung einzuleitenden Verhandlungen eine Denkschrift verfaßt und dem Ministerium vorgelegt. Der Ministerrath unterzog dieselbe einer genauen Prüfung und Graf Rechberg richtete auf Grund derselben die bekannte Note vom 28. Juli nach Berlin. Die Antwort, die hierüber aus den Berathungen der Fachministerien in Berlin abging, gelangte jedoch hier nicht an ihre Adresse. Hr. v. Bismarck, der inzwischen wiederholte Besprechungen mit dem Grafen Rechberg über die Zollfrage gehabt hatte, ersetzte dieselbe durch eine andere, die von Schönbrunn

datirt, am 27. ds. in dem auswärtigen Amte überreicht wurde. Letztere ist ihrem Inhalte nach für die österreichischen Ansprüche im Ganzen günstig, nur die Anerkennung des Anrechtes Oesterreichs auf einen künftigen Eintritt in den Zollverein gesteht sie nicht sofort zu, sondern bezeichnet ihn als einen Gegenstand der eben einzuleitenden Verhandlungen. Somit steht nunmehr fest, daß Zollconferenzen in Berlin zu Stande kommen. Ebenso ist es Thatsache, daß die vorerwähnte Denkschrift im Ministerrathe genehmigt und Frhr. v. Hock zum österreichischen Bevollmächtigten bei den Zollconferenzen designirt wurde. Ueber die Fassung der demselben zu ertheilenden Instructionen schweben jedoch noch in Folge eines kleinen Zwischenfalles die Verhandlungen im Ministerrathe; doch dürften dieselben morgen zum Abschlusse gebracht werden. Dann erst wird sich Frhr. v. Hock über die Annahme oder Ablehnung dieser Mission aussprechen und den Tag seiner Abreise festsetzen können. — Wie der „Ostd. Post" von anderer Seite gemeldet wird, werden inzwischen auch die Einleitungen getroffen, um nach Beendigung der Berliner Conferenzen die Verhandlungen mit Frankreich sogleich aufnehmen zu können.

Wien. Das Fremdenblatt theilt mit, daß Prinz Wasa seinen Ansprüchen auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg entsagt habe.

Bozen, 29. Aug. Die Zahl der wegen des Putschversuches in Wälschtyrol Verhafteten beschränkt sich auf sechsundzwanzig. Alle ohne Ausnahme sind junge und neue Leute, die erst durch diese kühne That der Welt bekannt werden wollten. Der Verdacht einer weitergreifenden Verbindung lag freilich nahe, und diesem schrieb man auch die Haussuchung zu, die vor einigen Tagen im Redactions-Bureau des „Boten von Roveredo" vorgenommen wurde; es scheint aber nicht, daß sie auf weitere Spuren führte. (Pr.)

Oesterreichische Monarchie.

Von der Petardenfabrication in **Venedig**, deren auch wir öfter gedacht haben, schreibt jetzt die „C. Oester. Z." Folgendes: Den Anstrengungen der hiesigen Behörde ist es gelungen, einer förmlichen Petardenfabrik auf die Spur zu kommen, welche das Material zu den bekannten Knalldemonstrationen liefert. Die Fabrication der Petarden geschah auf Rechnung des sogenannten Comitato Nazionale-Veneto, welcher seinen Sitz in Turin hat und dessen Chef der bekannte venetianische Emigrant und frühere Präsident der piemontesischen Kammer, Dr. Sebastian Tecchio, ist. Die Agenten des ehrenwerthen Herrn hatten die Aufgabe, natürlich gegen klingende Bezahlung, die Fabrication dieser Knallapparate zu besorgen und dann Leute zu dingen, welche das Losbrennen derselben besorgten. Je nach dem Orte, wo die Petarde losgebrannt werden sollte, wurden von 3 bis 10 Francs Abbrennungsprämien gezahlt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 26. Aug. Der Bundesrath hat es angemessen gefunden, den eidgenössischen Schulrath (Verwaltung des Polytechnikums) auf eine neue Amtsdauer von fünf Jahren wiederzuwählen. Eben so hat der Schulrath für zweckmäßig gehalten, das Entlassungsgesuch des Directors Bolley nicht anzunehmen, sondern ihn in seiner Stelle auf's Neue zu bestätigen. (N.-Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 31. Aug. Wie der „Moniteur" anzeigt, ist der Kaiser in Begleitung des kaiserlichen Prinzen, des Prinzen Humbert und des Prinzen Napoleon gestern Nachmittag um 4½ Uhr im Lager von Chalons angekommen. Um 6½ Uhr traf der preußische Kriegsminister, Hr. v. Roon, in Begleitung des Obersten v. Thile und des Barons v. Loe im Lager ein. Er und seine Begleiter wohnen im kaiserlichen Hauptquartier. Abends wurden sämmtliche Generale des Lagers zur kaiserlichen Tafel gezogen. — Marschall Forey befindet sich ebenfalls unter der Zahl der Gäste, welche während des Aufenthalts des Kaisers im Lager verweilen werden.

* Das „Pays" gibt heute folgendes Dementi: Ein fremdes Blatt hat einen diplomatischen Empfang erdichtet, der am 25. August im Ministerium des Auswärtigen stattgefunden hätte, und es gibt im Wesentlichen die Unterredungen wieder, welche bei diesem Empfang gehalten wären. Diesem erfinderischen Blatte zufolge hätte Hr. Drouyn de L'huys die Gelegenheit benutzt, sich aus dem Grunde über die Angelegenheit Schleswig's auszusprechen. Die Wahrheit ist, daß durchaus kein Empfang stattgefunden hat, weder an jenem Tage noch an irgend einem andern derselben Woche, und daß Hr. Drouyn de L'huys, abwesend von Paris und abgehalten durch die Arbeiten des Generalrathes, dem er vorsitzt, nicht Gelegenheit gehabt hat, das diplomatische Corps über irgend eine Angelegenheit zu unterhalten.

Die officiöse Presse in Paris ist noch immer verstimmt über die in Wien stattgefundene Zusammenkunft der Monarchen von Preußen und Oesterreich. Sie ergeht sich in den alten Phrasen, die ihr seit den Tagen von Kissingen und Karlsbad geläufig worden sind. In den officiellen Kreisen Frankreichs wird den Berathungen der Generalräthe große Wichtigkeit beigelegt. Nach einer Pariser Correspondenz der Indépendance belge ist es die ernstliche Absicht der Regierung, auf allmählige Decentralisirung der Administration und auf vollständige Handelsfreiheit hinzuwirken.

Am 29. Aug. erschien „Antoine I., König von Araucanien und Patagonien" vor der siebenten Kammer des Zuchtpolizeigerichtes von **Paris** auf Klage des Besitzers eines möblirten Hotels in der Rue de Douai. Beklagter wohnte im Frühjahr bei diesem und wurde ihm, obgleich er für einen König sparsam genug lebte, 2500 Fr. schuldig. Das „betrügerische Verfahren," dessen der Beklagte beschuldigt war, lautete dahin, daß er sich den Titel eines Königs von Araucanien und Patagonien und den Fürstenrang beigelegt habe, während er doch bloß schlechtweg Tounens, ehemaliger Advocat in Perigueux, heiße. Die Frage, ob Tounens ein Betrüger sei oder Anspruch auf den Titel eines gewesenen Königs habe, wurde in der ersten Sitzung noch nicht entschieden, sondern die Sache bis zum 22. October vertagt. (L. Z.)

Großbritannien.

In der Admiralität zu **London** arbeitet ein Ungar, Namens Szerlenity, seit längeren Jahren. Dieser hat eine neue Erfindung gemacht, an deren Prüfung seine Behörde gegangen; es ist die, Panzerschiffe mit Papier schußfest zu machen. Ernsthafte Leute, welche den Experimenten beigewohnt, sprechen ganz ernsthaft darüber — aber es klingt fast zu gut um ganz geglaubt zu werden. Nach diesen Berichten „lassen zehn Zoll Eichenholz eine Kugel durch, welche nur einen Zoll tief in die Pappenplatte Szerlenitys eindringt." Eine Art Gummi-Ueberzug, aus der in Aegypten wachsenden Pflanze „Zopissa" gewonnen, soll die Papierrüstung gegen Auflösung im Wasser schützen, auch theilweise gegen Feuersgefahr. Es ist vielleicht interessant, zu wissen, daß der ganze Westminsterpalast, das Parlamentsgebäude von oben bis unten, mit Szerlenitys Gummi überzogen ist, da das Baumaterial, Dolomit, im neblichten und feuchten Klima Englands bedenklich zu bröckeln angefangen. Szerlenity „gebraucht keine Lumpen zu seiner Kriegspappe, sondern er fabricirt dieselbe aus den Fibern einer Pflanze, die in üppiger Menge in Süddeutschland wächst." (N. Pr. Z.)

Italien.

* **Aus Genua** wird uns mitgetheilt, daß die im Sinne einer energischen und strafferen Verwaltung von der Regierung beschlossene Personaländerung bei den wichtigsten Syndicusposten des Landes bereits ihren Anfang genommen habe und mit königlichem Decrete vom 20. ds. Mts. Marquis Luigi Gropallo zum Syndicus der Stadt Genua ernannt worden ist.

Schweden und Norwegen

Stockholm, 20. Aug. Das russische Uebungsgeschwader, bestehend aus fünf kleineren Kriegsschiffen, ist in dem Orlogshafen von Karlskrona eingetroffen. Der russische Befehlshaber veranstaltete am Bord des Commandoschiffes ein glänzendes Diner und sandte Einladungen an das schwedische Officiercorps, so wie an mehrere vornehme Familien Karlskronas, welche Einladungen sämmtlich angenommen wurden.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Aug. Die Entlassung sämmtlicher schwedisch-norwegischer Freiwilligen, Officiere und Gemeine, hat begonnen. In den hiesigen Militärabtheilungen ist die Verabschiedung bereits vollzogen worden und werden die Verabschiedeten morgen die Reise in die Heimath antreten.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 29. Aug. Der Regierung ist es nunmehr gelungen, eine Anleihe von 700,000 St. mit der Ottoman-Bank abzuschließen. Emissionscurs der Anleihe zu 88, 7 Procent Zinsen und 2 Procent Amortisation. (W. Bl.)

Türkei.

Die Verwickelungen in der Herzegowina steigen. Nachrichten von dort melden, daß die Türken daselbst trotz der früher gemachten, davon abrathenden Erfahrungen daran gehen, Blockhäuser zu errichten, was unter der Bevölkerung eine große Erbitterung hervorgerufen hat.

Local-Chronik.

γ **München**, 2. Sept. (**Aus der öffentlichen Magistratssitzung.**) Der Magistratsbeschluß, wonach 15 Schneidersconcessionen verliehen, 6 Bewerber aber abgewiesen worden, wurde auf Berufung der Letzteren von der k. Regierung dahin abgeändert, daß auch die Recurrenten Sperl, Seibert und Probst solche Concessionen erhielten. — Eine allgemeine Handlungsgerechtsame wurde um 2000 fl., die Tafernwirthschaft zum „Bräderl" (Anwesen und Gerechtsame) um 58,900 fl. und das Café „Stadt Kempten" um 40,000 fl. (Anwesen um 32,000 fl. und Gerechtsame um 8000 fl.) verkauft. — Die

Wirthschaft in Ramersdorf wird auf Ansuchen des Besitzers als Gartenwirthschaft anerkannt. — Bezüglich der projectirten Erweiterung der Geyerstraße referirte Hr. Rechtsrath Badhauser, die Wittwen seien bereits zur Abtretung der betreffenden Grundstücke vermocht und von der k. Regierung der Consens ertheilt gewesen, als die Stadtgärtnerswittwe Heiland erklärte, daß sie nach näherer Ueberlegung ihren Grund nicht abtreten könne, übrigens im Begriffe stehe, ihr ganzes Anwesen zu verkaufen, daher bitte, die Sache einstweilen zu sistiren. Das Project muß daher auch vorläufig beruhen.

** München, 2. Sept. Prinz Joinville ist Mittwoch hier eingetroffen und hat gestern die Reise nach Oesterreich fortgesetzt. Seit Mittwoch verweilt auch Frhr. Karl v. Rothschild aus Frankfurt wieder in unserer Stadt und zwar in Angelegenheiten der Ostbahnen. — Unter den hier weilenden Fremden befindet sich Franz Lißt, der vom Musikfeste in Karlsruhe kam.

München, 2. Sept. In unserer Gasfabrik wird soeben ein weiterer Gasometer montirt; derselbe ist unbedingte Nothwendigkeit geworden, da in wenigen Wochen die ganze Vorstadt Au die Gasbeleuchtung erhält. Gegenwärtig ist man beschäftigt, die Zweigleitungen nach den bereits placirten Candelabern und Laternen herzustellen. — Die alte Haidhauser Kirche wird eine neue Thurmspitze erhalten; dieselbe ist vierseitig pyramidal und mißt mit dem Kreuze 54 Fuß. Diese interessante Holzconstruction ist auf dem städtischen Werkplatze nächst dem Neudeckergarten bis Ende dieser Woche zu sehen.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen.) Tölz, 28. Aug.: Bad Krankenheil 418, Bad Heilbrunn 123 Curgäste. — Abbach, 30. Aug., 290 Curgäste. — Steben, 28. Aug., 410 Curgäste. — Ludwigsbad, 23. Aug., 200 Curgäste. — Brückenau, 20. Aug., 604 Curgäste. — Kissingen, 27. Aug., 7294 Curgäste in 4378 Parteien.

Regensburg, 31. Aug. Nach den neuesten Anmeldelisten sind bis heute Morgens 8 Uhr 449 Lehrer und Gäste zu der zweiten Hauptversammlung des bayerischen Schullehrervereins dahier eingetroffen und zwar: aus Oberbayern 15, aus Niederbayern 63, aus der Oberpfalz 185, aus Oberfranken 53, aus Mittelfranken 105, aus Unterfranken 18, aus Schwaben 60. Das Verzeichniß kann allerdings noch nicht als ein vollständiges gelten, da noch fortwährend Gäste von auswärts kommen. Nach der ersten Hauptversammlung, welche heute von 8–12 Uhr abgehalten wurde, fand ein gemeinschaftliches Mittagessen in den geräumigen Localitäten des Guldengartens statt. Für den Nachmittag wurde eine Excursion nach Donaustauf zur Besichtigung der Walhalla anberaumt. Abends 8 Uhr werden die sämmtlichen Gäste zu einer geselligen Unterhaltung im großen Saale des neuen Hauses sich einfinden. Während der drei Tage der Versammlung ist den Theilnehmern an dieser freier Eintritt zu den Sehenswürdigkeiten unserer Stadt gewährt. (R. Rgbl.)

Nichtpolitisches.

* London. Das englische Publicum, namentlich das reisende, wird ungeduldig über die Langsamkeit, mit der die Verhaftung des Mörders von John Briggs betrieben wird, und verlangt nun mit lautem Lärm als Sühne und heilsames Abschreckungsmittel für die Eisenbahnverwaltungen — den Kopf eines Verwaltungsdirectors! Zeuge hievon ist die folgende Anzeige, welche das „London Life" veröffentlicht: „600 Pfd. Sterling als Belohnung! Man sucht einen Mörder, der seine Proben bereits gemacht und gute Zeugnisse beibringen kann. Seine Aufgabe ist sehr einfach: mit der ersten Classe reisen und einen Director einer Eisenbahngesellschaft „„liquidiren"". Belohnung hiefür 500 Pfd. Sterling. Eine Zulage von 50 Pfd. Sterling wird gewährt, wenn der Mörder das Glück hat, einen Director zu erwischen, der zugleich Präsident einer Gesellschaft ist. Der Mörder erhält weitere 50 Pfd. Sterling Belohnung, wenn es ihm gelingt, den Nachforschungen der Gerichte zu entgehen." — Es ist traurig zu sagen, aber man weiß aus guter Quelle, daß eine ziemliche Anzahl von Anerbietungen auf die obige Anzeige hin im Bureau des „London Life" eingelaufen sind. Es handelt sich nunmehr nur um die Auswahl!

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Kopenhagen, 1. Sept. Das Folkething nahm gestern nach heftiger Debatte die Anträge des politischen Ausschusses und des Militärausschusses an, welche auf eine genaue Untersuchung der Ursachen der unglücklichen Kriegführung dringen. Die Schließung der Session findet am Donnerstag statt. — Großfürst Nikolaus ist hier angekommen und beim russischen Gesandten abgestiegen.

□ Kopenhagen, 1. Sept. Der Reichsraths-Schluß hat heute um 4 Uhr stattgefunden. Der Conseilpräsident verlas eine kurze Königs-Botschaft, worin der König den Schluß der Session befiehlt, sich vorbehaltend, wenn nöthig, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen.

* In Mecheln ist am 29. August der zweite katholische Congreß eröffnet worden. Die Zahl der Theilnehmer aus ganz Europa beträgt an 4000. Man bemerkt aber diesmal das Ausbleiben vieler Franzosen.

* Toulon, 30. Aug. Der Aviso „l'Actif", welcher am 27. von Tunis abging, ist mit dringenden Depeschen angekommen. Man versichert, daß, da der Kasnadar bei seinen Ansichten beharrt, alle Admirale den ottomanischen Commissär aufgefordert haben, wieder abzureisen, als Mittel die Frage zu vereinfachen und schneller zur Pacification zu gelangen.

* London, 31. Aug. Die Königin hat gestern bei der Einweihung der Statue, welche die Stadt Perth zum Andenken an Prinz Albert errichtet hat, den Vorsitz geführt. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales schiffen sich am Sonnabend in Dundee nach Dänemark ein.

* Briefe aus Konstantinopel vom 24. ds. sprechen von der Emission zweier Anlehen, die eine in England vom Hause Hope, die andere von 176,000 Pfund Sterling in Konstantinopel, für die Interessen der englischen Schuld.

Die „Patrie" erhält Nachrichten aus Tunis vom 19. Aug., welche, wie sie selbst bemerkt, im vollständigsten Widerspruch mit den übrigen von dort erhaltenen Nachrichten stehen; es heißt darin: „Die Ruhe stellt sich in den Staaten des Bey's wieder her. Der Stamm der Djelas, der sich bis jetzt nicht unterworfen hatte, hat die Verzeihung des Bey nachgesucht und ihm, wie den anderen Stämmen ist die Amnestie gewährt worden. Die Empörung besteht demnach nur noch in einigen Localitäten der östlichen Küste von Tunis, gegen welche nächstens eine zweite Expedition abgeschickt werden wird."

* Die Friedensagitation in Nordamerika wächst mit Riesenschritten. In der großen Convention zu Syrakus haben hervorragende Mitglieder der demokratischen Partei, wie Vallandigham und Fernando Wood, für den Frieden gesprochen, und Resolutionen, welche die bisherige Führung der Geschäfte durch den Präsidenten Lincoln verdammen, eine Berufung an das Volk und schließlich einen Waffenstillstand herbeizuführen verlangen, wurden mit großer Majorität votirt. Ein anderes Friedensmeeting hat in Springfield im Staate Illinois stattgefunden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Karlsruhe, 31. Aug. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Nummern gezogen worden: 114, 142, 352, 434, 474, 550, 695, 791, 1195, 1706, 1795, 1813, 1864, 1930, 2011, 2112, 2121, 2425, 2603, 2703, 2764, 2845, 3265, 3531, 3561, 3683, 3847, 3995, 4126, 4402, 4438, 4495, 4795, 5089, 5257, 5482, 5901, 6177, 6508, 6545, 6775, 6840, 7057, 7151, 7220, 7305, 7378, 7514, 7653, 7922. (Karlsr. Z.)

Wien, 1. Sept. Heute fanden folgende Verloosungen statt:

(Alte Staatsschuld.) Gezogen wurden Serie 147 und Serie 183.

(1864er Staatsloose) Zweite Ziehung vom 1. September. Gezogen wurden nachstehende 10 Serien: Ser. 814, 922, 1082, 1752, 2060, 2416, 3130, 3280, 3542, 3745. — Der Haupttreffer von 200,000 fl. fiel auf Ser. 3745 Nr. 36, 50,000 fl. gew. Ser. 1082 Nr. 61, 15,000 fl. gew. Ser. 3542 Nr. 62, 10,000 fl. gew. Ser 3280 Nr. 94, 5000 fl. gew. Ser. 2060 Nr. 93 und Ser 3130 Nr. 29; 2000 fl. gew. Ser. 1752 Nr. 35, Ser. 2416 Nr. 35 und Ser. 3284 Nr. 58. 1000 fl. gew. Ser. 922 Nr. 18, Ser. 1082 Nr. 51, Ser. 3280 Nr. 60, Ser. 3542 Nr. 35 und Ser. 3745 Nr. 14 und 47.

Nach einem in dem Blatt „Index" veröffentlichten südstaatlichen Bericht betrug die consolidirte Staatsschuld der nordamerikanischen Südstaaten am 1. April d. J. 513,530,670 und die nichtconsolidirte 505,792,108 Dollars.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 2. Sept.: „Das Glas Wasser", Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Gestorbene in München.

Johann Rieger, Oekonomenssohn von hier, 47 J. alt. Benedict Hämerl, Corporal im k. 2. Artillerie-Regiment, geb. zu Röttingen, 27 J. alt. Henriette Zierl, k. Universitäts-Professorswittwe, 56 J. alt. Johann Zwig, Rouleaux-Fabricant, 40 J. alt. Heinrich Miller, k. Hauptstempelamts-Oberbeamter, 69 J. alt. Barbara Reitberger, Stadtbauamts-Fuhrknechtsfrau, 50 J. alt. Anna Maria Thaller, Salzstößlersfrau, 34 J. alt. Joseph Lang, Soldat im k. 1. Infanterie-Regiment, geb. zu Thalmühle, Ldg. Bogen, 22 J. alt. Joseph Aumann, Maurer von Diebach, Ldg. Roding, 52 J. alt. August Banz, Portier von Ulm, 33 J. alt. Mathias Scheiber, Maurer von Holz, Ldg. Reute in Tyrol, 30 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Für Dampfmaschinen-, Mühlen- und Brauerei-Besitzer

4731. (6c)

empfiehlt Treibriemen aus vulkanis. Gummi, Guttapercha, und aus dem Kern hierzu besonders gegerbter Wildhäute, sowie alle Arten Gummischläuche billigst

Otto Uehlein,
Würzburg.

Die Parquett Fußboden-Fabrik
von Adolph Becker in Leipzig
Hohestraße Nr. 32 b

empfiehlt sich dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publicums und verspricht die schnellste und promptste Bedienung. 4982. [3c]

5174. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Herr Joseph Goldschmidt in Neumarkt und dessen Vater Hr. Simon Goldschmidt wohnhaft zu Sulzburg, k. Landgericht Neumarkt betreiben seit 1. Juni 1864 in offener Gesellschaft ein Eisenhandlungsgeschäft unter der Firma:

„Simon Goldschmidt und Sohn"

mit der Hauptniederlassung in Neumarkt und mit der Zweigniederlassung in Sulzbürg.

Jeder der Gesellschafter ist befugt die Firma zu zeichnen.

Die frühere Einzelnfirma:

„Simon Goldschmidt"

ist erloschen.

Amberg, 30. August 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Schieder.

E.-Nr. 2543. v. Schmauß, Sekr.

5079. (2b) **Bekanntmachung.**

Sigl Anton von Wiggensbach gegen Wahl Thomas in Kempten p. deb.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten bringt der k. Notar Lang in Kempten

Dienstag den 20. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

die Herberge in dem Hause Nr. 212 auf der Brach in der Neustadt Kempten sub Hs.-Nr. 212c/l und Pl.-Nr. 1093* zu 0 Tgw. $^1/_{10}$ Dez Flächeninhalt — enthaltend ein heizbares Zimmer, eine Kammer und einen eigenen Abtritt nebst dem Rechte der Mitbenützung der drei gemeinschaftlichen Brunnen beim Hause, freieigen, gegen Brand versichert mit 230 fl., und unterm 16. ds. notariell geschätzt auf 300 fl. — an Ort und Stelle, dann unmittelbar darauf und ebenda das in der Steuergemeinde Betzigau unweit Kaisersmad gelegene Grundstück Pl.-Nr. 2492$^1/_2$, Viehweide im finstern Loch zu 6 Tagw. 37 Dez. mit der Verhältnißzahl 12,8 und einem Steuersimplum von $12^6/_{10}$ kr., notariell geschätzt auf 445 fl. zur öffentlichen Versteigerung.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes u. §. 98 - 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die nähern Bedingungen werden im Strichs-Termine bekannt gegeben

Kempten, den 22. August 1864.

Jos. Fischer.
Amtsverweser.

5161. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Michl Auer Zimmermannssohn von Pozan betreffend

Vom

Königlichen Landgericht Dingolfing.

Für Johann Michael Auer, Zimmermannssohn von Pozan, geboren den 25. Sept 1786, vermißt seit dem russischen Feldzuge, besteht hier ein Elterngut von 50 fl.; auf Antrag der Interessenten wird nun derselbe oder dessen legitime Deszendenz hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser sich zu legitimiren, als sonst ersterer für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben und zwar ohne Caution verabfolgt wird.

Dingolfing, den 22. Aug. 1864

Königliches Landgericht.
D. k. L. b.

E.-Nr. 5059. **Hofer,** l. Aff.

4688. [3c] **Bekanntmachung.**

Feist u. Cons. gegen Ortner wegen Hypothek-Zinsen.

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Passau I. vom 30 April d. Js. wird durch den unterzeichneten k. Notar das unten näher bezeichnete Anwesen der Schneiderswittwe Anna Ortner zu Eggendobl, Gemeinde Hacklberg; nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle v. 17. Nov. 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird hiemit zur ersten Versteigerung Termin auf:

Samstag den 1. Oktober 1864
Nachmittags 2 Uhr

in der Amtskanzlei des unterzeichneten Notars dahier anberaumt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Sollten sich bei der ersten Versteigerung keine Käufer melden, oder sollte das höchste Angebot unter dem Schätzungswerthe bleiben, so wird hiemit sogleich Termin zur zweiten Versteigerung des bemerkten Anwesens auf

Montag den 17. Oct. l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr

an dem oben bezeichneten Platze angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus dem neuerbauten Wohnhause der Anna Ortner, Besitz-Nr. $^1/_4$ zu Eggendobl, kgl. Landgerichts Passau I, Pl.-Nr. 165$^1/_2$ und dem Hofe zu fünf Dezimalen (0,05 Tgw.) und ist das Grundstück, worauf das neuerbaute Wohnhaus steht, lediglich mit einem Grundsteuersimplum von $^{24}/_{100}$ kr. belastet.

Der mittlere Schätzungswerth des bezeichneten Anwesens beträgt 2933 fl. 20 kr.

Der Auszug aus dem Steuerkataster und dem Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsurkunde können bis zum und bei dem Versteigerungstermine auf der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars eingesehen werden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß dem Notar unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise darzulegen und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Passau, den 25. Juli 1864.

Der k Notar:
Martin.

5164 [2a] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts München l. J. bringe ich

Montag den 7. November l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer Prommenadeplatz Nr. 2 das Anwesen Hs.-N. 15^1, in Friedenheim Gemeinde Sendling, bestehend aus:

einem zwei Stock hohen, massiv gebauten und mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit gewölbten Keller und Dachwohnungen, aus einem Haushofraume mit Pumpbrunnen, Vor- und Hintergarten,

auf 6350 fl. geschätzt und mit fl. 6728. 38 kr. Hypothekkapitalien belastet, zur erstmaligen Versteigerung.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothek-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 sohin erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit, sowie über Name, Stand und Wohnort bei der Versteigerungs-Tagsfahrt auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextrakt können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

München, am 30. Aug 1864.

Der königl. Notar:
Dr. Hausmann.

4186. (3c) **Edictalladung.**

Berchtold Anselm, Privatier von hier, Amortisations-Gesuch.

Dem Privatier Anselm Berchtold von hier sind im Juni 1862, vermuthlich in Kempten, 3 Stück Zinscoupons zu je 12$^1/_2$ fl. fällig Ende December 1862 von den Aktien Nr. 1640, 1641 und 1642 der Baumwollfeinspinnerei Augsburg, jede Aktie zu 500 fl., in Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Coupons wird nun auf Antrag des genannten Berchtold beauftragt,

binnen 6 Monaten a dato

dieselben um so sicherer vor dem unterfertigten Gericht vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden,

Am 22. Juni 1864

Königliches Stadtgericht München l/J.
Der kgl. Stadtrichter:
Dr. Fäustle.

E.-Nr. 13837. Schneider.

5165. **Bekanntmachung.**

Erledigung der vierten Amtsschreiberstelle am k. Bezirksamte Velburg betreffend.

Bis zum 1. Okt. l. Js.

erledigt sich die 4. Amtsschreiberstelle mit einem Jahresbezuge von 400 fl. in Geld und Diäten-Antheil.

Hierauf Reflectirende wollen sich unter portofreier Vorlage von Nachweisen über sittliches Verhalten und Brauchbarkeit an den Amts-Vorstand wenden.

Velburg, am 29. Aug. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirks-Amtmann.

E.-Nr. 15242. **Illing.**

5172. Beim kgl. Rentamt Starnberg in Oberbayern erledigt sich mit 1. Okt. d. Js. in Folge anderweitiger Bedienstung des bisherigen II. Amtsgehilfen eben diese Stelle. Bewerber, welche vorzugsweise einige Routine im Gewerb-, Kapitalrenten- und Einkommen-Steuer-Wesen besitzen, wollen sich thunlichst bald an den Amtsvorstand wenden. Honorar 400 fl.

5163. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Eschenbach als Obervormundschaftsbehörde versteigert der unterfertigte k. Notar das gesammte unterm 18. August d. Js. auf 19,840 fl. gewerthete Immobiliar-Vermögen der Relikten des Bauers Wolfgang Michael Kallmaier, Hs.-Nr. 1 zu Feilersdorf, am

Freitag den 30. September l. Js.
von Morgens 10 Uhr an

in dem besagten Hause Hs.-Nr. 1 zu Feilersdorf.

Diese Realitäten sind:

1) In der Steuergemeinde Feilersdorf:

Steuerkat. Lit. A

Der Kallmaierhof, Hs.-Nr. 1 in Feilersdorf, bestehend aus dem Wohnhause, der Stallung mit Nebenhaus und Graskammer, Backofen und Schafstall, Stadel, Wagenschupfe und Hofraum zu 0,31 Tgw.,
Grasgarten zu 0,03 Tgw.,
Aeckern, zu 44,84 Tgw.,
Wiesen zu 18,85 Tgw.,
Waldung zu 1,27 Tgw.,
Oedungen zu 2,25 Tgw., und
aus dem Gemeinderechte;

Steuerkat. Lit. B.

Pl.-Nr. 628 untere Bärenwinkelwiese zu 1,74 Tagw.,
Pl.-Nr. 633, obere Bärenwinkelwiese zu 8,26 Tagw.

2) In der Steuergemeinde Pressath:
Pl.-Nr. 1701, vorderes Judenbergholz zu 1,40 Tagw.,
Pl.-Nr. 1703a, hinteres Judenbergholz zu 1,99 Tgw., und
Pl.-Nr. 1703b, Judenbergacker zu 0,47 Tgw.

3) In der Steuergemeinde Weihersberg:
a) der 1/2 Antheil an den Waldungen Pl.-Nr. 67 1/2, Luderschlag an der Neuwiese zu 2,50 Tgw., und Pl.-Nr. 98, Luderschlag am Bürgerwald zu 16,46 Tgw.;
b) den 1/4 Antheil an den Waldungen Pl.-Nr. 107, Lohweiherholz zu 55,59 Tgw., und Pl.-Nr. 112 unteres Tannenholz zu 67,50 Tgw.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag von der Genehmigung der großjährigen Betheiligten, der Vormünder der minderjährigen Interessenten und der Obervormundschaftsbehörde abhängt, daß der die minderjährigen Kallmaier'schen Kinder treffende Kaufschillingsantheil gegen hypothekarische Sicherheit und 4%ige Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben kann, daß die dem Unterfertigten unbekannten Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, daß auf der Kanzlei des Unterfertigten die Schätzungsurkunde eingesehen werden kann, endlich daß die Realitäten von deren Besitzern zu Feilersdorf auf Verlangen werden vorgezeigt werden, woselbst auch der Grundsteuerkataster-Auszug zur Einsicht aufliegt.

Eschenbach, am 27. August 1864.

Der königl. Notar:
Winkler.

5120. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Schiffknechtes Heinrich Klein zu Laudenbach sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der Theilung

Donnerstag den 6. Oktober 1864
früh 9 Uhr

hier anzumelden.

Miltenberg, 20. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 5733. **Bauer.**

5166. **Ediktal-Ladung.**

Für Johann Baptist Eisgruber von Niedereichbacherau, seit dem russischen Feldzuge vermißt, lastet auf dem Anwesen des Jakob Huber von dort ein Elterngut von 50 fl.

Eisgruber oder dessen eheliche Nachkommen werden nun aufgefordert,

binnen drei Monaten von heute an

sich um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem als ohne Nachkommen verstorben erklärt, und sein Rücklaß seinen sonstigen Erben ohne Caution sofort hinausgegeben werden würde.

Landshut, den 23. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter beurl.
E.-Nr. 4956. **v. Kern.**

5040.(3b) **Bekanntmachung.**

Mäusl Raymund von Frauenhof Debitwesen betr.

Zufolge Auftrages des k. Landgerichts Passau I. versteigere ich am

Samstag den 17. September 1864,
Nachmittags von 1—5 Uhr

im obern Wirthshause zu Salzweg nachstehende, dem Raymund Mäusl, Bauer von Frauenhof, gehörige in der Gemeinde Salzweg gelegenen Besitzungen:

A. Wohnhaus, Stallungen, Stadl, Schupfe und Getreidekasten mit Hofraum und laufendem Wasser; Inhäusl mit Stall, Stadl und Backofen, dann Gärten, Aecker, Wiesen und Waldungen zu 35,28 Tgw.:
Pl.-Nr. 1247, 1258, 1248, 1255a u. b, 1259, 1263, 1270, 1275, 1292, 1297, 1310, 1333, 1339, 1344, 1363, 1368, 1381, 1386, 1387, 1399, 1421, 1426, 1432, 1437a u. b, 1449a, b u. c, 1450, 1473, 1476, 1371 1/2, 1336 1/2, 1257 1/2, geschätzt auf 9118 fl. und belastet mit 5 fl. 19 30/100 kr. Grundsteuersimplum, 10 16/100 kr. Haussteuersimplum und 3 fl. 35 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zur Staatskasse.

B. Wiese zu 4,13 Tagw. sub Pl.-Nr. 1481, geschätzt auf 1200 fl. und belastet mit 45 42/100 kr. Grundsteuersimplum.

C. Nachfolgende als Pertinenzien des Hauptgutes erklärte Gegenstände:

3 Betten geschätzt auf	27	fl.
1 Pferdwagen	20	fl.
2 Ochsenwägen	36	fl.
1 Pflug	2	fl.
2 Eggen	4 1/2	fl.
1 Pferd br. Wallach	50	fl.
3 Kühe	74	fl.
2 Ochsen	280	fl.

Bemerkt wird, daß das sub A aufgeführte Anwesen mit Grundstücken und den sub C aufgezählten Pertinenzien gesondert von der sub B bezeichneten Wiese zum Aufwurfe kommen.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn das höchste Angebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Zur Steigerung werden nur solche Personen zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist, oder genügend nachgewiesen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben; doch können allenfallsige Aufschlüsse über fraglichen Zwangsverkauf auch auf meinem Amtszimmer im Aberel'schen Gasthofe (Neumarkt über 2 Stiegen) erholt werden.

Passau, den 9. Juli 1864.

Der k. Notar:
Hunglinger.

4869.(3b) **Bekanntmachung.**

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen gegen Joseph Bohner in Laim wegen Hypothekforderung.

Gemäß Auftrages des k. Landgerichtes München l. d. J. wird das Anwesen des Joseph Bohner, Schneiders in Laim, Hs.-Nr. 20 daselbst, im Zwangswege versteigert und zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Laim

festgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit gewölbtem Keller, Dachkammer, Stall und Stadel unter Einem Dache, einem Hofraum, einem mit dem Nachbarhause gemeinschaftlichen Pumpbrunnen, aus 3 Tagw. 55 Dezimalen Grundstücken und einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ist am 29. v. Mts. auf 4765 fl. amtlich gewerthet worden und mit 4290 fl. Hypotheken, worunter sich 340 fl. Kautionen befinden, belastet.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht wird. Im Uebrigen richtet sich die Versteigerung nach §. 92, dann 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mir unbekannte Steigerer und solche, deren Zahlungsfähigkeit ich nicht kenne, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzung können in meiner Kanzlei eingesehen werden.

München, 9. August 1864.

Der königliche Notar:
v. Vincenti.

5162. Gratis **Edictal-Ladung.**

Der k. Advokat Bunte zu Wunsiedel hat als Officialanwalt der ledigen Schifferstochter Elisabetha Schoeser zu Miltenberg und deren Kindes-Curatel gegen den Schuhmachergesellen Gottlieb Schobert von Thiersheim wegen Vaterschaft und Alimentation ihres unterm 5. März v. Js. außerehelich gebornen Kindes Klage gestellt und wurde zum Sühneversuche und eventuell zur Verhandlung dieser Sache im mündlichen Verhör Tagsfahrt auf

Donnerstag den 13. Okt. 1864
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Da der Aufenthalt des Gottlieb Schoberth unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege zu obiger Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß er im Ausbleibungsfalle in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich hat Beklagter bis zum 13. October l. Js. einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Decrete lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise für richtig zugestellt würden erachtet werden.

Die Klägerin wurde auf Grund nachgewiesener Mittellosigkeit zum Armenrechte zu gelassen.

Thiersheim, den 27. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
D. k. Ldr. beurl.
E.-Nr. 4555. **Sonntag.**

5169. **Bekanntmachung.**

Strebel gegen Dietz wegen Forderung.

Vom
Königlichen Bezirksgericht Ansbach.

Der k. Advocat Scholler zu Windsheim hat Namens des Gutsbesitzers Leonhard Strebel von Simmershofen und dessen Kinder gegen den Conditor Ludwig Dietz von Flachslanden Klage wegen einer Forderung von 833 fl. 20 kr. dahier erhoben.

Da der Aufenthalt des Ludwig Dietz unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

eine schriftliche Klagsbeantwortung dahier einzureichen, wobei dem Dietz noch bemerkt wird, daß es ihm freistehe, die Klage in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und daß er deren Duplikat dortselbst in Empfang nehmen könne.

Ferner erhält der Beklagte Dietz den Auftrag, innerhalb der obenbemerkten Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und auf diese Weise für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Ansbach, den 24. Aug. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Kraussold.
E.-Nr. 13,886. **Bestelmeyer, Secr.**

Todes-Anzeige. In Dachau, Frau Therese Frank, k. Bezirksamts-Dieners-Gattin, 31 Jahre alt. 5187.

5171. **Bekanntmachung.**

Geier gegen Pammer, wegen Forderung.

In Folge gerichtlichen Auftrages hat der Unterzeichnete zum Zwangsverkaufe das den Pammer'schen Bauersehleuten gehörigen Anwesens Haus-Nr. 102 in Oberndorf, der Gemeinde Kirchberg, auf

Dienstag den 18. Oktober d. Js.
Mittags von 1 – 2 Uhr

in der schuldnerischen Behausung ersten Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldungen zu 155 Tagwerk 56 Dez., und wurde auf 20,870 fl. geschätzt.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Novelle von 1837 und §. 64 des Hyp.-Ges., es erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkatasterauszug und Hypothekenbuchs-Extrakt liegen im Amtslokale des Unterfertigten zur Einsicht auf.

Kaufsbedingungen und Belastungsverhältnisse werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Vilshofen, am 30. August 1864.

Der königliche Notar:
v. Wening.

5170. **Bekanntmachung.**

Matzberger gegen Ketter p. camb.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigert Unterzeichneter am

Samstag den 24. September l. Js.
Nachmittags von 3 – 4 Uhr

in der Behausung des Joseph Ketter in Schweinbach, der Gemeinde Schönbrunn, das Anwesen Hs.-Nr. 13 des genannten Ketter, bestehend in einer Grundfläche von 20 Tgw. 18 Dez., laut Schätzung vom 27. l. Mts. auf 3964 fl. gewerthet.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn der obige Schätzungswerth geboten wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Landshut, den 30. August 1864.

Der königliche Notar:
Naumaier.

5167. **Bekanntmachung.**

Christoph Heinrich Orff von Höllrich, Sohn des verlebten Schullehrers Friedrich Orff, hat sich im Jahre 1848 aus seiner Heimath entfernt, ohne seither von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag eines erbberechtigten Verwandten werden hiemit Christoph Heinrich Orff, sowie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert sich

binnen sechs Monaten von heute an

um so gewisser dahier zu melden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen des ꝛc. Orff seinen hierorts bekannten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Gemünden, den 16. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Rathgeber.

C.-Nr. 5654. Englert, l. Assessor

5168.[2a] **Bekanntmachung.**

Fischer gegen Röhrl p. deb.

Nachdem bei der am 29. d. Mts. abgehaltenen erstmaligen Versteigerung des Anwesens Lit. I. Nr. $59\frac{1}{2}$ dahier von keiner Seite ein Angebot gelegt worden ist, setze ich hiemit unter Bezugnahme auf die Verkaufsausschreibung vom 22. Juni l. Js. zur zweitmaligen Versteigerung des gedachten Anwesens weiteren Termin auf

Freitag den 23. Sept. curr.
Vormittags 9 bis 10 Uhr

auf meinem Amtszimmer an, — was ich mit dem Bemerken bekannt gebe, daß an diesem Termine der Zuschlag des Versteigerungsobjectes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Regensburg, den 30. Aug. 1864.

Der kgl. Notar:
C.-Nr. 544. Gerstlau.

Pfänder-Auslösung

5091. (3b) und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Sept. 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat August 1863 und zwar von

Nro. 98,221 bis 107,516.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. Septbr. 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Stuttgart.

5147.(2b) **Offert.**

Der Besitzer einer größeren Säg- u. Oelmühle im Württembergischen, dem die nöthigen Mittel zum lebhaften Betrieb derselben fehlen, und der Gelegenheit hat, dieselbe zu verkaufen, wäre geneigt, die kaufmännische und technische Leitung eines ähnlichen Geschäftes zu übernehmen. Es stehen demselben hiefür ausgedehnte praktische Kenntnisse zur Seite. Frankirte Anträge unter Chiffre C. N. befördert

G. Beißwenger,
Königsstraße Nr. 49.

Frankfurt, 31. August.

Der Hauptumsatz fand auch heute in 6% Amerikanischen 1882ern statt, die ungefähr ½% niedriger, doch in fester Haltung verkehrten. Oesterreichische Speculationspapiere behaupteten sich auf dem gestrigen Stande. Das Geschäft war in Credit-Actien und 500 fl.-Loosen ziemlich belebt. Die heutige Ultimo-Abrechnung hatte einen günstigen Verlauf. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	$68\frac{1}{2}$ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	$80\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	$61\frac{1}{2}$ P.	— G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P.	$53\frac{3}{8}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. à K. (C. b. R.)	—	
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$102\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	$102\frac{3}{8}$ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$99\frac{7}{8}$ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100 P.	$99\frac{5}{8}$ G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	$99\frac{3}{4}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P.	— G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	$103\frac{1}{2}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	$96\frac{3}{4}$ P.	— G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	$100\frac{1}{4}$ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	$02\frac{1}{8}$ P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Beurer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	$40\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	$40\frac{1}{2}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		$139\frac{3}{4}$ P.	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction	*	— P.	798 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P.	195 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	$225\frac{1}{2}$ P.	— G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	204 P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	$116\frac{1}{4}$ P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		$77\frac{5}{8}$ P.	— G.
" do. do. neueste Emission		$73\frac{1}{4}$ P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.		— P.	$69\frac{1}{4}$ G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		— P.	$80\frac{1}{2}$ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.		— P.	108 G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt		— P.	$109\frac{1}{8}$ G.
Bayerische Ostbahn mit 60 pCt. Einzahlung		$109\frac{1}{4}$ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		$60\frac{5}{8}$ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50^{3} , P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		134 P.	— G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		$78\frac{3}{4}$ P.	— G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	$132\frac{1}{2}$ P.	— G.
" fl. 500 von 1860 5/7		— P.	$84\frac{7}{8}$ G.
" fl. 100 von 1864 in h. W.	*	$93\frac{1}{4}$ P.	— G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	117 P.	— G.
" fl. 35	*	— P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	$54\frac{7}{8}$ P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	133 P.	— G.
" " fl. 25 dto	*	$36\frac{3}{4}$ P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	$36\frac{3}{4}$ P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P.	$9\frac{3}{4}$ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	$100\frac{1}{8}$ B.	— G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B.	$99\frac{7}{8}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	97 B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	[illegible] G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	119 G.
Paris	Frs. 200	— B.	$94\frac{1}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	$102\frac{7}{8}$ G.
Disconto		$3\frac{1}{2}$ pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$
Preu. Frd'or	" 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	" 9 49-50
Rand-Ducat.	" 5 34-35
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 49-52
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 58 15.45
Fr. Cassech.	" 1 $44\frac{1}{2}$-$45\frac{1}{2}$
Doll. in Gold	" 2 $27\frac{1}{2}$-$28\frac{1}{2}$

Alle Effecten-Course verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 9 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunstverein, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 242. 2 September 1864.

Uebersicht.

Alexanders Heereszug nach Indien. I. von Jul. Braun. — Zur Literatur der Religionsgeschichte. — Zwei Gedichte von Oscar Horn. — Vermischtes. (Ein Waldbild aus den Alpen. Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

I.

Unsere heutige Aufgabe ist eine landschaftlich zu illustrirende Darstellung von Alexanders Heereszug nach Indien. Diese Aufgabe dürfte dankbar sein, denn, wie die Erfahrung lehrt, ist eine menschliche Persönlichkeit, wenn sie ausreichende Bedeutung hat, denn doch immer anziehender, als alle Wunder von Natur und Kunst. Wenn wir in Alexander aber eine Persönlichkeit haben, vor deren Thatsachen die kühnste Dichtung erlahmt, so fehlt uns diesmal auch das Andere nicht, denn wir können diese Persönlichkeit auf ihrem Eroberungszug hindurch begleiten durch alle anziehendsten Landschaften, vorüber an allen bedeutsamsten Denkmalen der asiatisch n Welt. Die Alten selber, Alexanders Geschichtsschreiber Arrian, Diodor, Plutarch 2c., haben wenig Sinn für landschaftliche Scenerie und fanden auch in ihren Quellen aus Alexanders eigener Umgebung nur dann darauf Rücksicht genommen, wenn die Landschaft militärische Schwierigkeiten bot. Auch die Neueren befassen sich mehr mit der Moral der Geschichte, suchen die ewigen Nothwendigkeiten nachzuweisen, warum Alles ganz genau so kommen mußte, wie es gekommen ist 2c. Da sind wir nun freilich ganz im Gegentheil der Ueberzeugung: Nichts in der Weltgeschichte mußte so kommen, wie es gekommen ist; Alles konnte auch anders werden, und Alles, was geschehen, konnte auch ungeschehen bleiben, und die Welt wäre dennoch weiter gegangen. Es ist freilich bequem, von der ewigen Nothwendigkeit zu reden, mit welcher der hellenische Geist, dieser methodisch sichere Geist, siegen mußte über die phantastisch bunte asiatische Welt 2c. Wir werden aber sehen, wie der Sieg dieses hellenischen Geistes, d. h. der hellenischen Waffen, in den großen Entscheidungsschlachten bei Issos und Arbela nur an einem Haar hing. An demselben Haar hingen auch die nachmals griechischen Reiche auf morgenländischem Boden, die eine Folge dieser Siege waren, das Ptolemäerreich in Aegypten, das Seleucidenreich in Syrien und all die griechischen Städte und griechisch hergerichteten Staaten bis an die indische Grenze. Wir wissen, wie wenig Wahrheit die meisten Leitartikel zu enthalten pflegen, die wir über unsere Gegenwart lesen. Was soll man von Leitartikeln erwarten, die mit zugleich geringeren Mitteln über Zeiten 2200 Jahr rückwärts geschrieben werden? Da bietet denn doch die Ortskunde einen ungleich zuverlässigeren Boden. Dieser ist ja heute noch vorhanden; dort können wir selber nachsehen, können selber ergänzen, wo die Berichte der Alten etwas zu wünschen übrig lassen. Also den Raum, den wir durchs Vermeiden philosophischer Betrachtung sparen, wollen wir dießmal auf die landschaftliche Bettung von Alexanders Zug verwenden, und werden sehen, wie viel eine solche nutz ist, nicht nur, um die Ereignisse selber verstehen zu lernen, sondern namentlich auch, um deren ganze Kette von Station zu Station in der Anschauung und Erinnerung festzulegen.

Im Frühling des Jahres 334 stand das Heer des 22jährigen Königs Alexander zu Sestos am Hellespont, um den Eroberungszug nach Asien anzutreten — einen Zug, der so phantastisch großartig wurde, daß bis heute weder ein Einzelner, noch eine Gesellschaft im Stande war seiner Spur in ganzem Umfange zu folgen. Selbst wenn wir alle Einzelreisen zusammenrechnen, bleiben immer noch unberührte Strecken genug. Die Heeresmasse, die einen solchen Weg zurücklegte, bestand zunächst aus der Hausmacht Alexanders, dem Aufgebot von Makedonien, — also einem Lande, das an Größe weit hinter Bayern zurücksteht. Es stellte ihm eine Ritterschaft, 1500 Pferde stark, bis ans Knie in Erz gekleidet, und geübt, mit kurzer Stoßlanze im Handgemenge zu kämpfen. Dazu kam der Lanzenwald der Phalanx, das schwere Fußvolk Makedoniens, in Filzhüten und mit 21 Fuß langer Lanze. Wenn sie, wie immer, sechzehn Mann tief in Schlachtordnung standen, ragten die Lanzen des sechsten Gliedes noch über die Front heraus. Die Lanzen der hinteren Glieder ruhten auf den Schultern der Vordermänner, bildeten also noch einen zehnfachen Rechen zum Auffangen der Wurfgeschosse. Aber diese Phalanx, die als unwiderstehliche Angriffsmaschine, als unerschütterlicher Rückhalt in der Schlacht dienen sollte, wäre verloren gewesen, wenn der Feind ihr in die Flanken kam. Es brauchte zu ihrer Deckung ein beweglicheres Chor, die Hypaspisten, Schildträger, von leichterer Gliederung. Sie waren für den Einzelkampf, zumal auch auf unebenem Boden, geübt und demgemäß mit größerem Schild und längerem Schwert gerüstet, aber doch als Gesammtheit von ausreichender Wucht, um an entscheidender Stelle, wie sie fast regelmäßig gethan, den Ausschlag zu geben. Dazu kamen noch leichtere Truppen und makedonische Bogenschützen, agrianische Wurfspießwerfer, thrakische Reiter mit langen Lanzen wie Kosaken 2c. Aber all das, zusammen etwa 18,000 Mann, war nur die Hälfte des zu Sestos einrückenden Heeres. Die andere Hälfte bestand aus der thessalischen Ritterschaft, an Zahl der Pferde und in der Art der Rüstung der makedonischen gleich; aus kriegsgeübten griechischen Soldtruppen und aus dem Aufgebot der griechischen Staaten. Alexander hatte auf dem Bundestag von Korinth sich zum Oberbefehlshaber für den Nationalkrieg gegen Persien ernennen lassen. Es sollte Rache genommen werden für die Unbill, welche fast 150 Jahre früher Xerxes an Griechenland verübt hatte. Solches Rachebedürfniß hatten in Wahrheit die griechischen Staaten nicht, so wenig als wir heutzutage ob der Unthaten Ludwigs XIV. Die Griechen wären eher geneigt gewesen, mit dem Großkönig der Perser gegen den für ihre Freiheit ungleich gefährlicheren Alexander zu marschiren. Es war nicht wie bei uns, wo die Nationalidee zu eist von den kleinen Staaten getragen wird. Dort war ihr Vertreter die Großmacht Alexander, und zum Glück hatten sie deren nur eine einzige. Diesem Alexander aber, der von Jugend auf die Eroberung Asiens geträumt, gelang es, Alles mitzureißen, und als Theben versucht hatte, von der Idee und vom Glauben an Makedoniens Beruf abzufallen, trat er es furchtbar in den Grund. Wer von Griechen noch im Dienst des Perserkönigs bleibe, sollte als Verräther am Vaterland behandelt werden. So hat auch Napoleon, als Oberbefehlshaber der deutschen Contigente, im russischen Feldzug Miene gemacht, die Deutschen zu behandeln, die er in russischem Dienste traf.

In idealerer Laune als Napoleon trat übrigens Alexander seinen Feldzug an. Während das Heer zu Sestos an der schmalsten Stelle übersetzte, zog Alexander mit seinen Hypaspisten am großen Meeresstrom des Hellesponts herab bis zu dessen Mündung ins ägeische Meer. Dort am äußersten Ende, Troja gegenüber, lag und liegt heute noch der gewaltige Grabhügel des Protesilaos, jenes ersten Hellenen, der beim Angriff auf trojanischen Boden gefallen war. Wenn die Ulmen auf diesem Grab so hoch gewachsen waren, daß sie Troja erblicken konnten, starben sie ab, um von Neuem zu sprossen. Diesem Protesilaos, — der übrigens ein alter Gott ist, wie alle in die trojanische Sage eingeflochtene Helden (vgl. unsere Naturgeschichte der Sage), und einen reichen Tempel hatte — opferte Alexander und flehte um besseres Glück. Dann ging er mit 60 Schiffen in See, er selbst am Steuer des vordersten, um Asien am geheiligten Gestade Trojas zu betreten. Mitten auf dem Meer — die Breite ist nur wenig größer als die des Starnberger Sees und die Ufer sind ähnlich grüne Höhenzüge — opferte Alexander einen Stier, spendete dem Poseidon und den Nereiden (der „blauen“ Thetis) an's goldener Schale. Beim Anfahren drüben schleuderte er seinen Speer gegen den feindlichen Boden und sprang zuerst in voller Rüstung ans Land. Dort öffnet sich die Thalebene des Skamanderflusses gegen den Hellespont, und eine mäßige Strecke landeinwärts liegt ein nunmehr vollkommen kahler Hügel, der zu Alexanders Zeit ein dürftig erbautes Ilios trug. Nicht Alexander war im Irrthum, wenn er dieses Ilios für die Stätte des homerischen Troja nahm; wohl aber die Kritik, welche um einiger ungeschickter Scrupel willen der mythischen Stadt ihre Stelle einige Stunden weit hinterwärts anweisen will und bis dahin auch alle Landkarten in ihrem Bann hält (vgl. unsere „Gesch. der Kunst“, Bd. II). Ganz am richtigen Platz also opferte Alexander der Athene von Ilios, und suchte den Schatten der Priamos zu versöhnen, denn diesen letzten

König der troischen Sage hatte der vermeintliche Ahn Alexanders, der Achilleussohn Pyrrhos, am Altar erschlagen. Noch größer mußte Alexanders Verlangen nach dem Heroengrab des Achilles selber sein. Es steht auf der äußersten Ecke des Hellesponts zum Meer und erfüllt heute noch seine Aufgabe, wie Homer sie ihm anweist: „Hier sichtbar zu sein Allen, die jetzt mitleben und die in Zukunft sein werden". Diesen Grabhügel salbte und bekränzte Alexander, wie sein Freund Hephästion den des Patroklos daneben, und erklärte laut, wie er diesen Achilleus um seinen Freund im Leben und den Herold (Homer) beneide, den er im Tod gefunden. Dem Achilleus, diesem gewaltigsten Charakter, den Homer aus den Coulissen seiner Dichtung herauszuschieben vermochte, ist Alexander in der That sehr ähnlich geworden: unmoralisch beide durch den Egoismus des Genies und der Leidenschaft, aber gleichwohl moralischer wirkend als alle Moralsysteme durch das erschütternde Beispiel der steilsten Menschengröße.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Literatur der Religionsgeschichte.*)

⊙ Eine vollständige Geschichte der orientalischen Kirchentrennung, wie sie Dr. Pichler uns zu liefern verspricht, und in Bezug auf die byzantinische Kirche in diesem Bande bereits geliefert hat, gehört in mehrfacher Hinsicht zu den Bedürfnissen der Gegenwart. Die älteren Werke dieses Gegenstandes, von denen Maimburg's Buch am bekanntesten ist, gingen höchstens bis zur türkischen Eroberung Konstantinopels (1453), und sind sowohl wegen ihrer materiellen Dürftigkeit, als formellen Einseitigkeit und Befangenheit gänzlich unbrauchbar geworden. In neuerer Zeit haben wir einige gute Monographien und Abhandlungen über bestimmte Persönlichkeiten und Controverspuncte erhalten; es wurde sehr viel über nähere oder entferntere Möglichkeit kirchlicher Vereinigung hin und hergeredet; Niemand aber hatte bis jetzt sich daran gemacht, eine bis auf die Gegenwart herabreichende Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident zu bearbeiten. Andererseits ist von jeher, namentlich auch von Luther, und besonders wieder in neuester Zeit, wo alle Schleusen gegen das Institut des Papstthums sich geöffnet haben, die Geschichte der Orientalen, welche, wie noch sehr allgemein behauptet wird, nie das Papstthum anerkannt hätten, als Hauptwaffe gebraucht worden. Pichler hat vollständiger und gründlicher, als unseres Wissens bisher geschehen, nicht blos die Unrichtigkeit einer solchen Behauptung nachgewiesen, sondern zugleich aus der Waffe der Gegner des Papstthums eines der tüchtigsten Vertheidigungsmittel für die göttliche Einsetzung desselben gemacht. Dieser eingängliche Beweis ist gerade im Hinblick auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ein Hauptverdienst des Pichler'schen Werkes.

Es kann dem Verfasser keine kleine Mühe gekostet haben, das reiche, aber weit auseinanderliegende Material zu bewältigen; weit größer war aber sicher die formelle Schwierigkeit, die vorzüglich darin bestand, nach beiden Seiten hin gerecht zu werden. Die bisherigen Darstellungen schoben gemeiniglich die ganze Schuld der Spaltung den Orientalen allein zu; Pichler weist nach, daß „auch der Occident von einem guten Theil der Schuld an dem Ursprunge und der Fortdauer dieser Trennung nicht freizusprechen sei. Ueberhaupt zeichnet das ganze Buch Pichler's ein reines sorgfältiges Streben nach objectiver Wahrheit aus, welches nicht verfehlen kann, demselben auch außerhalb der Mauern Ilions Freunde zu erwerben. In zehn Absätzen wird die ganze byzantinische Kirche bis auf die neueste Zeit behandelt. Die ersten Ansätze zur Feindseligkeit zwischen Lateinern und Griechen sind in dem verschiedenen Nationalcharakter zu suchen, der schon in alter Zeit eine Verschiedenheit in der Anschauung über die Staatsgewalt erzeugte. Die Griechen besaßen ein so großes nationales Selbstgefühl, daß sie alle anderen Völker als Barbaren verachteten. Sokrates, Aristoteles, Demosthenes sprachen sich in diesem Sinne aus, und Isokrates bemerkte: „Ich weiß, daß, während es an anderen Orten Feldfrüchte, Bäume und Thiere von eigenthümlicher und vorzüglicher Beschaffenheit gibt, unser Land dagegen Männer hervorbringen und erziehen kann, die nicht nur zu den Kühnsten, zum Reden und Handeln die besten Anlagen besitzen, sondern auch in Bezug auf Tapferkeit und Tugend sich vor Allen auszeichnen." Der berühmte Platoniker Maximus von Tyrus aus dem zweiten christlichen Jahrhundert vergleicht die aus dem Körper befreite und in die höheren Regionen versetzte Seele mit einem Manne, der aus einem Barbarenlande in ein hellenisches kömmt. Die feindselige Stimmung zwischen Griechen und Römern wurde besonders genährt durch die römische Verwaltung Griechenlands. Alexander der Große hatte die eroberten Schätze in Umlauf gesetzt, und den allgemeinen Wohlstand gehoben. Die Römer häuften Alles auf in ihren eigenen Cassen. Der aus den griechischen Provinzen gezogene Reichthum war unermeßlich; aber nichts geschah zur Hebung der Wohlfahrt der geplünderten Länder. Durch die Verlegung der Reichsresidenz von Rom nach Byzanz glaubten die Griechen wieder zu dem alten Vorrange über allen Nationen sich erhoben, und dieselben wurden auf mehrere Jahrhunderte lang, während das Abendland durch die Stürme der Völkerwanderung erschüttert war, auch im Gebiete der Theologie, wie früher in dem der Philosophie, die Lehrer der Römer. Allerdings hat die griechische Theologie durch Irrthümer und Häresien hindurch, von denen der Occident wenig oder gar nicht berührt wurde, sich entwickelt: dies geschah aber eben nach dem unabänderlichen Gesetze aller menschlichen Entwicklung. Und wenn die Römer schon damals, und noch öfter späterhin den Griechen zum Vorwurfe machten, Griechenland sei das Vaterland aller Häresien, so konnten diese ihnen mit allem Recht zur Antwort geben, daß auch die christliche Theologie eine Tochter des griechischen Geistes sei, und daß die lateinischen Theologen größtentheils von den Griechen sich nur nährten, ihre Anschauungs- und Behandlungsweise des Stoffes sich aneigneten, im Ganzen ohne selbständige Erweiterung der Wissenschaft.

Die Kluft zwischen Rom und Konstantinopel war schon hundert Jahre vor Photius eine sehr große, ja sie war bereits unüberbrückbar geworden. Der Haß der Römer gegen die Griechen spricht sich offen aus in den Briefen der Päpste Stephans II. und Pauls I. an Pipin. In dieser Stimmung, und, meint Pichler, wohl in den ersten Jahren nach der Pipin'schen Schenkung (754), ist auch die „Schenkung Constantins" in Rom erdichtet worden, wodurch die ganze Herrschaft der Griechen über Italien seit Justinian als beständige Usurpation erklärt war. Der Plan, von Konstantinopel sich gänzlich unabhängig zu machen, und das alte römische Kaiserthum wieder aufzurichten, war zu Rom schon geraume Zeit vor der Krönung Karls des Großen fertig. Der erste Papst, welcher gegen Carl selbst offen dieses ausspricht, und zugleich Konstantin's Schenkung erwähnt, ist Hadrian I. Die Griechen schildert er dem Frankenkönig als „gottverhaßte, verkehrte" Menschen.

Nach der Ansicht der Römer hatten die Byzantiner des Kaiserthums wegen ihrer Häresien sich unwürdig gemacht, und Carl sollte der neue Konstantin sein; die Herrscher von Byzanz erhielten vom Occident nie mehr den Titel: „Römischer" Kaiser. Das römische Hofceremoniell behandelte sie nur als „Könige". Diese durch den Papst im Namen der römischen Nation geschehene Absetzung der Kaiser von Konstantinopel als „Römischer" Kaiser ward, wie die griechischen Geschichtschreiber selbst sagen, die Hauptursache zur gänzlichen Trennung beider Kirchen. Schon Papst Hadrian II. legte sich ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Papst, nicht mehr als politischer Repräsentant der Römer, das Recht der Verfügung über das Kaiserthum bei, und Ludwig der Deutsche sprach es griechischen Kaiser Basilius I. gegenüber direct aus, daß die Salbung und Handauflegung des Papstes das Kaiserthum verleihe. „Der Papst", sagte er, „that nur, was einst Samuel gethan, da er mit Verwerfung des Saul den David wählte."

(Schluß folgt.)

*) Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident von den ersten Anfängen bis zur jüngsten Gegenwart von Dr. A. Pichler, Privatdocent der Theologie an der Universität München. I. Bd. Byzantinische Kirche. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung 1864. gr. 8. S. 560.

Zwei Gedichte von Oskar Horn.

1.

Bergsee.

Wie lieb ich es, mich still in Dich zu tauchen,
Waldeinsamkeit, daß Deine süßen Schauer
Im Tannenduft mir von der Seele hauchen
Der langen Jahre leidige Liebestrauer.

Kaum eines Sennen Ruf klingt in den Lüften
Und stört mein Sinnen, das der Schlummer schaukelt,
Dieweil das Riedgras mich um Brust und Hüften
Begräbt und Märchen um das Haupt mir gaukelt.

O, hier ist gut sein! In den Sonnenstrahlen
Am Ufer tanzen Schnaken und Libellen,
Ein Vöglein zwitschert, und Luftschlösser malen
Der Felsen Schatten riesig auf die Wellen:

Still liegt der See; ein Stern, aus fernen Räumen
Sank er zu Thal, wo er in treuem Lieben
Der Sternenheimath denkt in seinen Träumen,
Davon ihm noch der süße Glanz geblieben.

2.

November.

Wie sich der Wald im Sturme härmt,
Vom Nordwind wild durchjagt,

Und sehnsuchtsvoll vom Tode schwärmt,
Nach dem der Himmel tagt.

Hohläugig, kahl und ausgeglüht
Starrt mich der nackte an,
Wie eine Seele, zum Tode müd,
Und die nicht sterben kann.

Vermischtes.

Ein Waldbild aus den Alpen.

(Fortsetzung.)

Nicht wie andere Districte hat sich der Bregenzer Wald rasch im Verlaufe des Mittelalters cultivirt, wenigstens nicht so, daß er in gehöriger Verbindung mit den angränzenden Bezirken stand. Lange hatten auch dort die Bischöfe von Chur ihr Jagdgebiet. Sie waren mehr Ritter als Priester und trieben es als die lustigsten Cavaliere.

Wie die Zeit des dreißigjährigen Krieges mit ihren wilden Streifzügen kam, fand man den Bregenzer Wald zu seinem Glück nur wenig zugänglich, und es geht sogar die Sage: als die Schweden im vorderen Wald (wie der nordöstliche niedere Theil nach Hüttisau und Andelsbuch zu heißt) arg wüsteten, hätten sich Hunderte kühner Wälderinnen zusammengethan und wären an dem Fallenbach dem Feinde entgegen gezogen. Die Schweden glaubten die Oesterreicher anrücken zu sehen, flohen und wurden auf dem noch heute „die rothe Eck" heißenden Platz von den kühnen Weibern erschlagen. Fürwahr eine ächt germanische That, die dem reinen allemannischen Blut, welches hier zu finden ist, wohl ähnlich sieht. Auch muß die Sage einen realen Kern haben, denn Nachmittags 2 Uhr, wo der Sieg erfochten sein soll, läutet man noch jetzt in Egg, Schwarzenberg und Andelsbuch mit den Glocken.

Allerdings hatten die Schweden Grund, die Weiber von weitem für Oesterreicher zu halten, denn diese Wälderinnen trugen damals weiße Gewänder. Die Römer berichten uns merkwürdigerweise von den Frauen der alten Deutschen, namentlich von den Schlachtjungfrauen und Priesterinnen, gewöhnlich dieselbe Tracht.

In der That hat das weibliche Nationalcostüm im Bregenzer Wald noch heute etwas Priesterliches, Würdevolles. Diese Tracht wird peinlich aufrecht erhalten und ist streng stylisirt. Den Kopf bedeckt eine schwarze wollene Kappe, die oben spitz zuläuft. Die Haare werden bei jungen unverheiratheten Mädchen, die man in der Landessprache „Schmelgen" nennt, zu Zöpfen so hart wie Holz verflochten. Ein schwarzes Sammtkoller schließt den Hals bis zum Kinn ein und geht von demselben Stoff als Brustlatz weiter. Vorn sind mit Gold- oder Silberfäden die Anfangsbuchstaben des Tauf- und Familiennamens eingestickt. Leider schnürt eine vorurtheilsvolle Sitte den Busen so eng ein, daß durch dies Hemmniß jeder naturgemäßen Entwicklung die Gesundheit, namentlich bei jungen Müttern, oft gefährlich leidet. Ein einfacher, schwarzer Spenser umschließt den Oberkörper. Das darüber getragene Hauptgewand aber, früher weiß, ist jetzt von schwarzer Leinwand, hat keine Aermel und reicht bis zu den Füßen herab. Sauber geplättet und in hundert feine Falten gebügelt, verhüllt es die ganze, gewöhnlich sehr schlanke und hochgewachsene Gestalt. Ein blanker, schwarzer Ledergürtel hält es über den Hüften fest und beim raschen Gehen, wo es zurückgeschlagen wird, sieht man einen schwarzen Rock mit zierlich rother Einfassung. Ein Messer am ledernen Riemen hängt den Vorwälderinnen an der linken, denen vom Hinterwald an der rechten Seite. — Von der Tracht der Männer läßt sich nichts Eigenthümliches sagen. Die Bevölkerung, deren Sitten durchschnittlich als rein und unverdorben gerühmt werden, beschäftigt sich mit Viehzucht, Sennerei und Käsebereitung. Auch grobe Holzschnitzerei wird getrieben und in einigen Nebenthälern Fabrication von Schleifsteinen und anderen Steinplatten. Einen Getreide- oder Gemüsebau gestattet das Terrain nicht. Doch sind seine Bewohner arbeitsam, anstellig, unternehmend und mäßig, daher man verhältnißmäßig viel Wohlstand findet. Auch wird für St. Gallen und Appenzell Klöppelarbeit angefertigt und die Auftraggeber reisen mit ihren Probemustern von Dorf zu Dorf.

Sehr glücklich und emporblühend würde das betriebsame Vorarlberg und der ganze Bregenzer Wald werden, wenn sich Oesterreich entschließen könnte, die dafür nothwendigen Eisenbahnen zu bauen (ein Wunsch, der jetzt in Erfüllung gehen wird).

Will man am besten die Schönheiten des Bregenzer Waldes genießen, so empfängt man eine angenehme Steigerung, wenn man von dem romantisch gelegenen bescheidenen Bergstädtchen Bregenz aus durch die üppigen Maisfelder nach Schwarzach und von dort über den Bergrücken der Lorena wandert.

(Schluß folgt.)

Notizen.

β. Mancher der Leser erinnert sich, daß seiner Zeit in der „Leipz. Illustr. Ztg." von O. Frhrn. v. Reinsberg-Düringsfeld Aufsätze kamen: das Wetter im Sprichwort, die Frau im Sprichwort u.s.w. Der Sammler gibt nun in einzelnen Bändchen bei Hermann Fries in Leipzig seine Mittheilungen vervollständigt eigens heraus. Nicht geringes Aufsehen machte „die Frau im Sprichworte" 1862. 15 Ngr. 13 Bogen. So eben nun erschien „das Kind im Sprichworte" 1864. 7 Bogen. Man muß wahrhaft staunen über die Ameisenthätigkeit, die hier sich offenbart. „Aus allen Ländern kommen sie". Was die Chinesen, die Afrikaner, die Finnen, die Hindostaner, die Tataren, die Perser, die Türken, Russen, Polen, Esthen, Schweden, Franzosen, Italiener u.s.w. vom Kinde, seiner Geburt, seinen Sitten u.s.w. wissen, wird hier mitgetheilt. 88 Länder und Völkerzweige findet man hier vertreten. Die Eintheilung ist folgende: 1) Kleine Kinder. Kinderhegen. Knabe oder Mädchen. Taufe. Wie ist das Kind. Kleinkinderplage. Waisen- und Stiefkinder. 2) Junge Kinder. Was sind junge Kinder. Die Erziehung. Angewöhnung. Kinderzucht. Beispiel. Eltern und Kinder. Lernzeit. Beispiele: „Eine Ehe ohne Nachkommenschaft ist wie die Welt ohne Sonne", sagen die Serben und Wenden. „Eine Frau ohne Kinder ist wie eine Wiese ohne Gras." Moskau. „Habenichts hat jedes Jahr Junge." Oberlausitz. Der Hebräer erklärt: „Kommt ein Knabe zur Welt, so bringt er seinen Laib mit, ein Mädchen bringt gar nichts mit" u.s.w. — Der Mann im Sprichworte. 2. Bändchen; das Wetter im Sprichwort, 15 Bogen, erscheinen demnächst von demselben geschickten Compilator.

- Zwei der älteren Denkmale zu Leipzig sind seit mehreren Tagen von ihren Standorten verschwunden: das Gellert-Denkmal auf dem Schneckenberge, welch letzterer des Theaterneubaues halber abgetragen wird, und das Poniatowsky-Denkmal in Gerhards Garten, der zu Bauzwecken parcellirt worden ist.

* Sehr gefeiert ist in Paris ein deutscher Künstler, Henri Lehmann, ein geborener Holsteiner, der kürzlich auch zum Mitglied der französischen Akademie der Künste gewählt ward. Sein neuestes Gemälde: „le repas", welches die Siesta zweier italienischer Landleute darstellt, macht viel Furore.

* Ueber die Möglichkeit, ob es mehr als eine bewohnte Welt gibt, ist zu verschiedenen Zeiten schon viel gesprochen und geschrieben worden, und erst vor einigen Jahren veranlaßte diese Frage einen gelehrten Streit zwischen zwei namhaften deutschen Professoren, Fechner und Schleiden. In besonders anziehender und eingehender Weise ist der Gegenstand neuerdings von dem französischen Astronomen Flammarion behandelt worden, von dessen kürzlich in zweiter Auflage erschienenem Werke: „La pluralité des mondes habités", Dr. Ad. Drechsler eine deutsche Bearbeitung vorbereitet, welche noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll.

- Es dürfte von Interesse für Freunde ausländischer Literatur sein, daß ein größeres, dahin einschlagendes Sammelwerk — eine Bibliothek ausländischer Classiker — in neuen, mit großer Sorgfalt ausgewählten Uebersetzungen vorbereitet wird (vom Bibliographischen Institut in Hildburghausen). Unter Anderem wird eine neue Shakespeare-Uebersetzung (von Jordan) darin erscheinen, welche Vorzügliches verspricht. Für Schriftsteller, welche in der Uebersetzungskunst sich auszeichnen, bietet sich an diesem Unternehmen eine gewiß willkommene Gelegenheit der Betheiligung.

- Das schöne Werk von Kaspar Scheuren, welches in sieben großen Aquarellen den Chor: „Wohl dem, selig muß ich ihn preisen" u. s. w., aus Schiller's „Braut von Messina" so meisterhaft illustrirt, ist für das königliche Museum in Berlin angekauft worden. Der geniale Künstler wird jetzt eine andere Schiller'sche Dichtung: „Das eleusische Fest", in ähnlicher Weise zum Gegenstande eines Cyklus von Aquarellgemälden machen, und sehen wir der Ausführung desselben mit um so größerer Spannung entgegen, als Scheuren hier wieder Gelegenheit findet, sein bedeutendes Compositionstalent auf's glänzendste zu bekunden.

- Paul Lindau, gegenwärtig Redacteur der „Düsseldorfer Zeitung" ist mit einem umfangreichen Werke: „Molière und seine Zeit", beschäftigt, zu welchem der Verfasser langjährige umfassende Studien in Paris gemacht hat.

* Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin kam am 19. Aug. ein neues einactiges Lustspiel von G. Horn: „Sie stottert", mit Beifall zur ersten Aufführung.

* Eine französische Componistin, Madame Torbes des Sablons hat die kühne Idee, Schiller's „Räuber" zur Oper umzuschaffen, und ist bereits beschäftigt, einen diesem Trauerspiele nachgebildeten Text in Musik zu setzen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Kiel**, 1. Sept. Dem gestrigen Banket der Honoratioren zu Ehren der preußischen Marine wohnte auch Prinz Friedrich Karl bei. Toaste auf den Herzog, Prinz Friedrich, die Monarchen und das Heer und die Flotte der Verbündeten wurden ausgebracht.

□ **Berlin**, 1. Sept. Die Provinzial-Correspondenz schreibt: Oesterreichs und Preußens Monarchen wollen ächte Bundesfreundschaft halten, überzeugt, daß ihre eigenen Staaten und Deutschland dabei nur gewinnen. Dann kann Oesterreich ebensowenig eifersüchtig auf einen Machtzuwachs Preußens durch dessen künftige Stellung zu dem neuen Schleswig-Holstein blicken, als es Preußen Ueberwindung kostete, Oesterreich in Erfüllung seiner deutschen Aufgaben im Süden und Südosten kräftig zu unterstützen. Bezüglich der Handelseinigung sind Oesterreichs Vorschläge unannehmbar, und von der Erfüllung bestimmter Bedingungen dieserhalb ist ein weiteres Zusammengehen Oesterreichs und Preußens abhängig.

□ **Genf**, 1. Sept. Ferdinand Lassalle, am Montag im Duell tödtlich verwundet, starb gestern.

Kiel, 31. Aug. Der Herzog von Augustenburg befindet sich seit Montag, dem Tage, wo die preußische Flotte hier eingetroffen ist, zum Besuche auf Neudorf, und wird heute Nachmittag einem von den hiesigen Bürgern zu Ehren der preußischen Flottenofficiere veranstalteten Bankette beiwohnen. (K. Z.)

Paris, 31. Aug. Eine preußische Note, welche die mit Dänemark abgeschlossenen Friedens-Präliminarien der französischen Regierung mittheilte, enthielt die ziemlich ironische Stelle, daß Preußen, indem es die Herzogthümer vollständig abtrennte, nur den von dem französischen Cabinet in der Conferenz ausgedrückten Ansichten gefolgt sei. Drouyn de l'Huys hat nun gegen diese „vollkommen irrige" Auslegung seiner Politik energisch protestirt. — Frhr. v. Hübner ist heute hier eingetroffen. (Pr.)

Paris, 31. Aug. Nach einem wenig glaubwürdigen Gerücht wäre die Stellung des Ministers Rouher wegen der letzten von ihm gehaltenen Rede erschüttert. (Pr.)

---

* **München**, 2. Sept. Se. Maj. der König Ludwig I. ist gestern Abends halb 10 Uhr im besten Wohlsein aus der Pfalz hier angekommen.

Gotha, 28. Aug. In Folge preußischer Requisition sind hier gegen den Besitzer der Stollberg'schen Buchdruckerei gerichtliche Schritte gethan worden, da im Febr. d.Js. in dessen Officin eine Flugschrift „Was thut dem Landmanne in Preußen Noth?" gedruckt worden ist, in deren Inhalt das preußische Ministerium einen Angriff auf sich erblickt. (W. Z.)

* In **Flensburg** wurde die von der dänischen Partei wegen einiger Formfehler angefochtene Magistratsrathswahl auf Weisung der Civilcommissäre am 27. Aug. zum zweiten Mal vorgenommen; sie fiel wiederum ganz im deutschen Sinne aus.

Berlin, 29. Aug. Die Verhandlungen des Polenprocesses werden auf Anlaß der Vertheidigung stenographirt, und erscheinen im Drucke bei Innacy Danielewski in Culm. Die Anklage stützt sich darauf, daß die Angeschuldigten, weil sie die Revolution in Polen unterstützten, und diese notorisch auf Wiederherstellung des alten Königreichs Polen hinausgegangen sei, auch die Absicht gehabt haben müßten, Posen wieder mit Polen zu verbinden, also von Preußen loszureißen. Die Angeklagten hingegen erklären, daß die ihnen untergeschobene Absicht, nach Lage der Dinge, keinen vernünftigen Menschen, sondern nur Tollhäuslern zugetraut werden könnte. (Z.f.N.)

Danzig, 26. Aug. Ein hiesiger Drechslermeister hat vor einiger Zeit an das Kriegsministerium eine Eingabe gerichtet, in welcher er Mittheilung davon macht, daß er ein Zündnadelgewehr verfertigt habe, welches, einmal geladen, fünf Schüsse nach einander thut, und mit dem man zwanzig Mal in fünf Minuten schießen kann. Ferner theilt derselbe dem Kriegsministerium mit, daß er eine Zündmasse verfertige, welche erheblich besser, und dabei billiger, wie die preußische ist, indem die Patrone acht Tage im Wasser liegen kann, ohne an Kraft zu verlieren. Ferner behauptet er, eine Vorkehrung an den Geschützen treffen zu können, welche das Auswischen derselben überflüssig macht. Das Kriegsministerium soll weiteren Bericht gefordert haben. (Pr. Z.)

Crefeld, 30. Aug. Die Stadtverordneten haben die Betheiligung an der Kronprinzstiftung (zur Unterstützung der im schleswig'schen Feldzuge Verstümmelten) abgelehnt, indem sie den Staat für verpflichtet halten, für ausreichende Versorgung der Invaliden die nöthigen Veranstaltungen zu treffen. (Rh. Z.)

* **Wien**, 31. Aug. Die officiöse „General-Correspondenz" schreibt: „Einem hiesigen Blatte wurde die Nachricht mitgetheilt, „daß Frankreich auf eine letzthin von hier aus ergangene vertrauliche Anfrage über sein Verhältniß zu Artikel 31 des mit Preußen Namens des Zollvereines abgeschlossenen Handelsvertrages bereits eine Erklärung abgegeben habe" rc. rc. — Wir glauben, wohlunterrichtet zu sein, wenn wir hiezu bemerken, daß von einer derartigen Erklärung hier nichts bekannt ist." — Ferner meldet dasselbe Blatt: „Wie wir vernehmen, wurde dem Herrn Sectionschef Freiherrn von Hock die Mission übertragen, Oesterreich bei den Zollconferenzen zu Berlin zu vertreten. Seine Abreise dürfte aber nicht vor acht Tagen stattfinden."

Die „Const. Oesterr. Ztg." bringt eine Darstellung des Sachverhaltes über die Verschwörung in Südtyrol, der wir folgende, wie uns dünkt, neue, oder bisher noch nicht so bestimmt und zusammenhängend gebrachte Enthüllungen entnehmen. „Es ist auch, heißt es darin, durchaus unrichtig, daß die piemontesische Regierung den Behörden in Trient die Fingerzeige über einen sich vorbereitenden Aufstand gegeben, und die leitenden Persönlichkeiten bezeichnet habe; die dortigen Behörden gingen gewiß selbständig auf Grundlage der seit langer Zeit umsichtig gemachten Wahrnehmungen vor, und ihrer unermüdlichen Wirksamkeit haben wir es zu danken, daß wir von einem Ausbruche verschont blieben, der, so wahnsinnig auch das Unternehmen gewesen sein, und so wenig Aussicht auf einen dauernden Erfolg es versprochen haben möchte, doch die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt, und für die Regierung den Vorwurf zur Folge gehabt haben würde, sie sei überrascht worden, und habe ihre Pflicht außer Acht gelassen, ein so tollkühnes, das Unglück vieler Familien verursachendes Unternehmen nicht im Keime erstickt zu haben. So aber sind wir nun hoffentlich auf lange Zeit vor der Wiederholung ähnlicher Umtriebe gesichert; denn nicht nur die Verführten, sondern die Leiter des Unternehmens sind mit geringen Ausnahmen in den Händen der Behörde, welche sich in den Besitz aller Fäden der Verschwörung — denn so und nicht anders müssen wir die angezettelten Umtriebe bezeichnen — zu setzen wußte, und dieselbe in einer Weise zerrissen hat, daß ihre Wiederanknüpfung wenigstens wieder einen längeren Zeitraum erfordern dürfte. Der Plan der Verschworenen ging dahin, einen Guerillakrieg in's Werk zu setzen, sich in die Gebirge zu werfen, und dort so lange zu halten, bis die Banden, welche an der Grenze sich schon zu bilden anfingen, und später sogar eine größere Anzahl von Streitern, wie man hoffte, unter persönlicher Leitung Garibaldis, nachgerückt sein würden.

Warschau, 29. Aug. Der amtliche „Dziennik" meldet, daß ein von der Jagd zurückkehrender russischer Soldat vor dem Marymonter Schlagbaum bei einem Hause, vor welchem zwei jüdische Kinder von 7—10 Jahren ruhig saßen, still stand, die mit grobem Schrot geladene Jagdflinte anlegte, und die Kinder todt schoß.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 1. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. 99½ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99⅞ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99⅞ P. — G.; 4½proc. 102 P. —— G; 4½proc. halbj. 102⅛ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98¾ P. —— G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

Frankfurt, 1. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 68½ P; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 61⅞; Bankactien 796; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76¼; von 1858: 181¼; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860; 83⅞; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149½; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 193; Westbahn-Priorität 77⅝. Wechselcurse: Paris 94¼; London 119¼; Wien 102¾.

Wien, 1. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 128.60; von 1860: 94.30; von 1864: 88.80; Bankactien 776.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 189.—; Donau-Dampfschifff.-Actien 445; österreich. Staatsbahn-Actien 198.25; Nordbahn-Actien 193.50; Westbahn-Prioritäten 87.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 96.10; London 114.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährig [illegible] fl. vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kurerhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 243.** 3 September 1864.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 28. Aug. Dem „K. M." wird geschrieben: Der Pastor Grawe und der Adjunct Munck, bisher an der dänischen Kirche angestellt, sind entlassen. Sicherem Vernehmen nach geht die oberste Civilbehörde, das Appellationsgericht und das Commando der Gendarmerie zu Michaelis nach der Stadt Schleswig. Es ist der alten Hauptstadt des Landes gewiß zu gönnen, daß ihr endlich die entzogenen Erwerbsquellen, auf welche sie doch einmal angewiesen ist, wieder zugänglich gemacht werden.

Altona, 28. Aug. Der schleswig-holsteinische Verein zu Oldesloe hat in seiner letzten General-Versammlung mehrere gegen das Interim gerichtete und auf die eheste Einsetzung Herzogs Friedrichs VIII. abzielende Resolutionen gefaßt, darunter den bemerkenswerthen Ausspruch: „Der Hohn, mit welchem officiöse auswärtige Blätter unsere Gesinnung und unser Recht überschütten, kann bei der erprobten Standhaftigkeit des schleswig-holsteinischen Volkes nur allein den Einfluß auf uns haben, daß er die Dankbarkeit, die wir für unsere Befreier empfinden, trübt."

Der Propst Prahl zu Althaderstleben erläßt eine Bekanntmachung über 7 „erledigte Pastorate" in Schleswig mit einem Jahreseinkommen zwischen 2700 und 5200 Mark Courant. Alle diese Predigerstellen, bei welchen die Kirchen- und Schulsprache die dänische ist, werden von der obersten Civilbehörde besetzt.

Deutscher Bund.

Baden. Karlsruhe, 31. Aug. Der König von Preußen verließ heute Nachmittag die Mainau. Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog gaben ihrem Gaste das Geleite bis Konstanz.

Braunschweig. Braunschweig, 29. Aug. Heute Vormittags von 9 bis 11½ Uhr erfolgte die Schlußverhandlung des Juristentages in seiner zweiten Plenarversammlung. Die sieben Referenten der vier Abtheilungen berichteten über die am 26. und 27. ds. von den Abtheilungen gefaßten Beschlüsse. Als die vorzüglicheren dieser Berichte heben wir hervor: die des Professor Gneist aus Berlin, betreffend die Gewohnheitsrechtsfrage; des Senators Dr. Versmann aus Hamburg, betreffend die Zusammensetzung der Handelsgerichte aus Juristen und Kaufleuten; des Professor John aus Königsberg, betreffend den Zeugnißzwang in Strafsachen, und des Obergerichtsrathes Plank aus Meppen, betreffend die Stellung des Staatsanwalts zu Gericht und zu Justizminister. Sollen wir überhaupt die hervorragendsten Redner nennen, deren Vortrag neben wissenschaftlicher Gründlichkeit durch Verständlichkeit und Klarheit wie auch durch Fluß der Rede sich auszeichnete, so sind dies unseres Dafürhaltens drei der Genannten, nämlich Gneist, Plank und ganz vorzüglich John. Die beiden wichtigsten Beschlüsse der Abtheilungen erregten in der Versammlung Bedenken, die Beschlüsse: betreffend den Zeugnißzwang in Strafsachen (die Veranlassung, die Zeugnißweigerung des Redacteurs Hagen in Insterburg, ist bekannt) und betreffend die Stellung der Staatsanwaltschaft. Diese Bedenken wurden, es ist wahr, thatsächlich beseitigt. Allein die Art, wie sie beseitigt wurden, dürfte bei unbefangenen Urtheilern ihrerseits vielleicht Bedenken zu erregen geeignet sein. Beide Abtheilungen hatten nämlich entschieden im Sinne der liberalen Partei Beschluß gefaßt. Ueber den Abtheilungsbeschluß, den Zeugnißzwang betreffend, war vom Plenum seinerseits nochmals abzustimmen. Es ward abgestimmt, und allerdings erhob nur eine schwache Minderheit von 10 bis 12 Stimmen ihre Hände gegen die von der Abtheilung adoptirte Fassung. Allein der Präsident von Wächter hatte vorher und zwar unter mehrfach ausgesprochenem lauten Beifalle Einzelner vom Präsidentenstuhle herab für jene Fassung seine ganze persönliche Autorität eingesetzt, und zwar in einer Weise, als ob die Versammlung schicklich sich gar nicht anders aussprechen könne. Beim Abtheilungsbeschlusse über die Staatsanwaltschaften beantragte Oberstaatsanwalt von Groß aus Eisenach erneute Erörterung und Beschlußfassung im Plenum. Diese Erneuerung der Berathung ward jedoch durch Mehrheitsbeschluß abgeschnitten. — Hierauf wählte man die Mitglieder der ständigen Deputation, welche zwischen den Juristentagen den Verein zu vertreten hat und zu denen die 40 Vertrauensmänner der vier Abtheilungen 18 Mitglieder nicht gewählt, wie ich gestern irrend berichtete, sondern dem Plenum vorgeschlagen hatten. Die Vorgeschlagenen wählten wir durch Acclamation. Es sind: Caspari und Gotthard in Braunschweig, Trieps in Wolfenbüttel, Rizy und Berger in Wien, Hiersemenzel, Gneist und Wartensleben in Berlin, König in Cleve, v. Schaab und Kalb in München, v. Sternenfels in Stuttgart, Schwarze und v. Schaffrath in Dresden, Planck in Hannover, Stößer in Gießen, Pfeifer in Kassel, endlich der diethmarsische Kirchspielvogt Niemann aus Holstein. Den Schlußact der Versammlung bildete ihr Beschluß: durch das Präsidium ein eingelaufenes Schreiben des Kronprinzen von Preußen erwidern zu lassen, welches dessen guten Wünschen für die gedeihliche Wirksamkeit des Juristenvereins Ausdruck gibt. (A. Z.)

Fr. Städte. Hamburg, 1. Sept. Seit Beginn dieser Woche werden gemäß Senatsbeschluß rückkehrende sowie einmarschirende Preußen nicht mehr hier bequartiert, sondern Altona zugewiesen. (Presse.)

Preußen. Berlin, 30. Aug. Während das Organ des Herrn v. Bismarck einen Vernichtungskampf gegen den „Parlamentarismus" führt, während die Regierung selbst nicht gerade eine besondere Achtung vor dem Abgeordnetenhause gezeigt hat, sollen beide auf einmal in überraschender Weise zur Geltung gelassen werden, wenn Hr. v. Bismarck in Wien erklärt hat, er könne auf weitergehende Forderungen Oesterreichs bezüglich der handelspolitischen Frage nicht eingehen und die gewünschten Concessionen, besonders bezüglich §. 31 des Handelsvertrags, nicht machen — weil der Landtag dazu seine Genehmigung geben müsse und diese nach der früheren Haltung desselben nicht zu erwarten sei. Das Compliment für das Abgeordnetenhaus ist fein berechnet, und der Herr Ministerpräsident verschanzt sich wohlweislich hinter die Kammern, damit man von der Regierung nicht sagen könne, sie wolle der Allianz mit Oesterreich auch gar kein Opfer bringen, und nur die für Preußen daraus entspringenden Vortheile ziehen. Hr. v. Bismarck kennt seine Pappenheimer, er weiß, daß der ganze Fortschritt bismarckisch ist, sowie gegen Oesterreich Front gemacht wird, und im eigenen Herzen, darüber ist man hier nicht im Zweifel, geht er auf weiter nichts aus, als mit allgemeinen Versprechungen um jedes Zugeständniß an Oesterreich herumzukommen, das dessen engeren Verband mit Deutschland fördern könnte. Klar ist, daß, wenn die Entscheidung über die in der handelspolitischen Frage von Oesterreich zu machenden Zugeständnisse von dem Abgeordnetenhause abhängig gemacht wird, dieselbe gegen Oesterreich ausfallen und so der Allianz ein harter Stoß versetzt wird, und daß Hr. v. Bismarck das Abgeordnetenhaus wegen einer solchen Opposition schwerlich auflösen dürfte. (Adler.)

Berlin, 31. Aug. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde die Verhandlung gegen die Angeklagten Mrowinski, Ohnstein, Hoffmann, Oberfeit und Laniewski fortgesetzt. Bei der ferneren Vernehmung des Angeklagten Mrowinski erklärt derselbe, die Anklage mache ihm den Vorwurf, daß er für die Sache des Aufstandes 18,000 Thlr. vom Grafen Dzialynski erhalten habe. 8000 Thlr. beträfen davon den vorher verhandelten Gegenstand, und ständen sich dort Zeugen und Sachverständige gegenüber. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß sehr viele Personen vernommen seien, daß Niemand etwas gegen ihn ausgesagt habe, viele davon ihn gar nicht gekannt hätten. Bei Hoffmann sei er einigemal gewesen, das habe er zugestanden. Er komme nun zu dem Schlusse der Anklage, wo behauptet werde, daß er nach dem Ankauf der Waffen nach Polen gereist wäre, um dort als Cassirer der Jung'schen Colonne zu fungiren. Dies folgere die Anklage namentlich aus zwei Schreiben des Angeklagten v. Mankowski, und bitte er, denselben darüber zu vernehmen, ob er (Angekl.) sich im Lager befunden habe. Der Angeklagte v. Mankowski erklärt, daß er den Angeklagten Mrowinski nicht gesehen habe, daß der Name durch einen Irrthum in den Brief gekommen sein müsse, daß es aber auch mehrere Personen dieses Namens gebe. Der Angeklagte v. Mrozynski erklärt, daß er dem Obersten Jung Gesellschaft geleistet habe, daß im Lager kein Cassirer gewesen sei, da Sold nicht gezahlt wurde. Später erfolgt die Vernehmung des angeklagten Galanteriewaarenhändlers Louis Ohnstein aus Lissa; der Vertheidiger der beiden Angeklagten, R.-A. Deycks stellte am Schlusse der Vernehmungen den Antrag auf sofortige Freilassung derselben. Der Gerichtshof lehnte den Antrag für jetzt noch

ab, da auch in Betreff dieser Angeklagten morgen noch eine weitere Beweisaufnahme stattfinden müsse.

Berlin, 31. Aug. Der Disciplinarhof des Obertribunals verhandelte vorgestern gegen den Abgeordneten Kreisrichter Forstmann aus Zeitz, welcher bekanntlich wegen Unterzeichnung des bekannten Wahlaufrufs der Fortschrittspartei von den letzten Wahlen zur Untersuchung gezogen war. Das Urtheil lautet auf Strafversetzung unter Ersatz der Umzugskosten und auf 50 Thlr. Geldbuße.

Berlin, 1. Sept. In einem bereits telegraphisch signalisirten Artikel über das Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen, den die „Kreuzzeitung" heute reproducirt, äußert sich die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" in folgender Weise: „Wenn die beiden Monarchen und ihre Minister auf Grund der neuesten erfreulichen Erfahrungen und aus tiefer patriotischer Ueberzeugung zu dem Entschluß gekommen sind, statt der früheren Eifersucht fortan in wahrer deutscher Bundestreue die gemeinsamen Interessen Deutschlands zu fördern, so braucht man nicht zu forschen und zu fragen, was der Eine dem Anderen dabei geboten und zugesagt habe. Sie wollen sich eben gegenseitig ächte Bundesfreundschaft halten, überzeugt daß dabei die eigenen Staaten und ganz Deutschland nur zu gewinnen haben. Ist diese Ueberzeugung erst einmal die Grundlage des beiderseitigen Verhaltens, so kann eben so wenig Oesterreich mit Eifersucht auf den Zuwachs an Macht und Einfluß blicken, welchen etwa Preußen als Wächter der deutschen Nordmarken durch seine künftige Stellung zu dem neuen schleswig-holsteinischen Staate erhalten muß, wie es Preußen etwa irgend eine Ueberwindung kosten würde, Oesterreich in der Erfüllung seiner deutschen Aufgaben im Süden und Südosten aufrichtig und kräftig zu unterstützen. Beide Staaten, in der Sorge für Deutschlands Machtstellung vereint, werden einer den anderen in dem naturgemäßen Bereiche seines Einflusses von selbst bereitwillig fördern, ohne daß es dazu besonderer Festsetzungen und Bedingungen bedürfte. Bei solcher Einigung des Gesammtstrebens versteht es sich von selbst, daß die beiden Mächte auch darauf Bedacht nehmen müssen, die i n n e r e n Beziehungen, zumal in Handel und Wandel, so eng und fruchtbringend für beide Theile zu machen, als es mit den sonstigen Grundlagen des beiderseitigen Verkehrslebens irgend vereinbar ist. Keiner der beiden Staaten wird von dem andern verlangen können, daß er der bisherigen, im Interesse des Landes befolgten Richtung und Entwickelung der Handels- und Verkehrsverhältnisse e n t s a g e; wohl aber wird Preußen z. B., nachdem es den Zollverein in Verbindung mit dem französischen Handels-Vertrag mit fester Hand wieder aufgerichtet hat, seine aufrichtige Freundschaft gegen Oesterreich auch darin bethätigen müssen, daß es auf solcher Grundlage eine m ö g l i c h s t e n g e H a n d e l s v e r b i n d u n g auch mit diesem Staate auf jede Weise anstrebt. So wenig zu bezweifeln ist, daß hierauf die Absichten der Regierung schon jetzt auf das Bestimmteste gerichtet sind, so wenig ist jedoch anzunehmen, daß von der Erfüllung bestimmter Bedingungen in dieser Beziehung das weitere Zusammengehen Preußens und Oesterreichs überhaupt abhängig gemacht werden soll. Dieses Zusammengehen beruht, wie gesagt, auf der beiderseitigen Ueberzeugung von der gemeinsamen Pflicht für Deutschland und von dem überwiegenden Vortheil solcher Gemeinschaft für die eigene Machtstellung der beiden Staaten. Deshalb wird die heilbringende Einigung weder durch vorübergehende Meinungsverschiedenheiten über Einzelnheiten in der Lösung der nächsten Aufgabe, noch durch Einwirkungen von außen beeinträchtigt werden, sondern Dauer und Festigkeit gewinnen, als sicherster Grund allseitiger deutscher Einheit und Macht." (Die Wiener Blätter finden — nicht mit Unrecht — diesen Artikel dunkel und vag.)

Berlin. Die jüngst in Nördlingen erschienene Schrift von Karl Brater: „Preußen und Bayern in Sachen der Herzogthümer" ist mit Beschlag belegt worden.

Der Fürst von Hohenzollern hat sich auf Einladung des Kaisers Napoleon mit einigen Militärs nach Chalons begeben. Kaiser Alexander trifft schon am 4. September in Brandenburg ein.

* In den Leitartikeln der preußischen Blätter klingt, wenn auch verdeckt, doch immerhin vernehmlich genug der Ton der Besorgniß durch, das Bündniß mit Oesterreich möge doch nicht so fest sein, um lang auszuhalten; man ist sich dort eben nur zu wohl bewußt, daß dies Bündniß von vorneherein darauf angelegt war, Oesterreich für preußische Zwecke auszubeuten und es dann möglichst wohlfeil abzufinden. Die „Köln. Z." gibt in ihrer neuesten Nummer jener Besorgniß in folgenden Worten Ausdruck: „Die Stellung Preußens ist also keine leichte. Die Garben stehen auf dem Felde, aber es wird schwer, sie einzuheimsen. Es ist noch immer die Gefahr nicht verschwunden, daß Regen und Gewitterstürme die Ernte schmälern und verderben können. Wir bleiben der oft ausgesprochenen Meinung, daß Preußen sich beeilen sollte, den Ertrag des Krieges unter Dach und Fach zu bringen. Wenigstens die maritime Führung Schleswig-Holsteins und Lauenburg als Entschädigung für die Kriegskosten scheint augenblicklich zu erreichen. Wenn durch Verzögerung mehr erlangt wird, soll es uns freuen."

Stettin, 28. Aug. Dem früheren ordentlichen Lehrer an der erhobenen Bürgerschule zu Angermünde, Dr. Thaddaeus Lau, ist die Bestätigung zum Rector der Ueckermünder Stadtschule versagt worden. Gründe der Nichtbestätigung, die, wie man allgemein annimmt, politischer Natur sind, sind nicht angeführt worden.

Der dritte deutsche Handwerkertag wird am 26. Septbr. d. J. in **Köln** abgehalten werden.

Pyritz, 28. Aug. Der hiesige seit 25 Jahren in städtischen Aemtern thätig gewesene Kaufmann Krause ist bei seiner Wiedererwählung in das Magistratscollegium regierungsseitig nicht bestätigt worden, worauf die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, die Regierung durch den Magistrat um Angabe der Gründe für die Verweigerung ihrer Zustimmung ersuchen und zugleich anfragen lassen, „welche Eigenschaften ein Magistratsmitglied haben müsse, um der Regierung zu genügen." (N. Pr. Z.)

Die Provinziallandtage werden in allen Provinzen mit Ausnahme von Brandenburg und Posen, wo sie nicht berufen werden (in Brandenburg wegen Mangels an Arbeiten, in Posen aus politischen Gründen) am 2. Oct. zusammentreten.

O e s t e r r e i c h. **Wien**, 1. Sept. Die „N e u e f r e i e P r e s s e" der HH. Etienne und Friedländer, der früheren langjährigen erprobten Redacteure der alten „Presse", ist heute unter der verantwortlichen Redaction des Hrn. Z. Lecher zum ersten Male erschienen. Das neue Blatt bringt eine Ansprache an die Leser, worin es sich als unabhängiges Organ derjenigen constitutionellen Partei, welche die bestehende Verfassung wahrhaftig durchführen will, signalisirt. In einem langen Artikel wird ein Rückblick auf die letzten zwei Monate geworfen, der weniger zur Orientirung der Leser über schon bekannte Thatsachen, als vielmehr über die politische Tendenz des Blattes und zugleich als Ausgangspunct künftiger Besprechungen dienen soll. Darin heißt es u. A.: „Patriotische Oesterreicher sind im ganzen Verlaufe der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht ohne ernste Bedenken den Wendungen und Schwankungen der Politik des Grafen Rechberg gefolgt. Auch uns will es scheinen, daß eine Politik, welche von Anfang an ihren Schwerpunct am Bunde gesucht hätte, — die bereits erlangten Resultate sprechen laut genug dafür — dem consequenzlosen Umhertasten, dem trägen Gange im Bismarck'schen Schlepptau, der Stellung Oesterreichs als Großmacht überhaupt und als deutsche Großmacht insbesondere vorzuziehen, würdiger gewesen wäre. Doch rechten wir nicht mit dem, was nicht mehr zu ändern ist." Der Artikel wirft sodann einen Rückblick auf den vorjährigen Anlauf zur Durchführung einer Bundesreform; ihr Scheitern schreibt er aber nicht blos dem Widerstand Preußens zu, sondern er macht zugleich die Mittel- und Kleinstaaten theilweise dafür verantwortlich, und meint, man dürfe sich nicht wundern, daß nach den gemachten Erfahrungen das Wiener Cabinet sich mit dem Gedanken befreundete, es könnte in einem Bündniß mit Preußen eine verlässigere Stütze zu finden sein; selbst der eingefleischteste Oesterreicher werde dem Grafen Rechberg für manchen Fehlgriff Absolution ertheilen, wenn er die Allianz mit Preußen im rechten Geiste und in der richtigen Weise zu verwerthen wisse. Angesichts der schwebenden Verhandlungen hält jedoch die „N. Fr. Presse" mit dem Urtheile noch zurück; zu bald nur würde man den Werth der Politik des Grafen Rechberg nach ihren Früchten zu bemessen in der Lage sein. — „Stillstand" überschreibt die „M o r g e n p o s t" ihren heutigen Beitrag zur politischen Geschichte des Tages. Darin heißt es: „Nach den Bewegungen der Jahre 1860 und 1861 ist Oesterreich, dafür sprechen alle Thatsachen laut und überzeugend genug, in eine Region der Windstille eingetreten. Sehen wir die Folgen dieses Stillstandes? Wir können sie am besten am Pegel unserer Finanzen messen. Wo sind denn die sich drängenden Concurrenten um unsere Anlehen? Was ist mit den Cursen unserer Staatspapiere geschehen? Wie steht es mit unserem Credit im Auslande? Die Geschichte des neuesten Silberanlehens gibt darauf eine melancholische Antwort. Unser Ausgabenbudget wächst trotz der gemachten Versuche zur Sparsamkeit und unsere Steuern, die man schon im Jahre 1859 als auf das Höchste gesteigert erklärte, folgen dieser Strömung. Vergebens ruft man sich zu, daß, wenn es einmal dem Reichsrathe gelingen sollte, ein Budget herzustellen, in welchem sich die Einnahmen und die Ausgaben das Gleichgewicht halten würden, dies einer der wichtigsten vorbereitenden Schritte zur Lösung der inneren Frage sein würde. Diesem Rufe tönt ein anderer entgegen, daß, wenn einmal die innere Frage gelöst sein würde, eben auch die ersehnte Zeit der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gekommen ist. Wer hat das Richtige getroffen? Gleichviel, ob die einen oder die andern; denn wir sehen weder von der einen Seite mit rücksichtsloser Energie an der Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen arbeiten, noch ist eine Thätigkeit bemerkbar, um nach den drei Jahren des Provisoriums den Ausgleich mit Ungarn zu Stande zu bringen. . . ." — Der „B o t s c h a f t e r" bespricht das Begehren der Schweizer Behörden um Freilassung des Exdictators Langiewicz. Er sagt: „Ein kleiner Schweizer Flecken hat dem Exdictator das Bürgerrecht verliehen. Letzterer ist nun Schweizer Bürger und als

solcher frei zu lassen. Uns scheint dies eine Fiction. Die Bürgerrechtsverleihung erfolgte zu einer Zeit, wo Langiewicz bereits internirt war, und alle Momente bereits gegeben waren, welche seine Internirung veranlaßt haben. Wird er nun weniger Pole und weniger Insurgent sein, als früher? Die Schweiz hätte ebensogut irgend einem dänischen Kriegsgefangenen das Bürgerrecht ertheilen und dann dessen Freilassung begehren können. Die Respectirung eines solchen Grundsatzes würde zu den schwierigsten Consequenzen führen, welche gegen die Sicherheit der Staaten empfindlich wirken könnten."

Frankreich.

* **Paris**, 31. Aug. Die „France" sucht heute die englische Presse, die über das Phantom einer heiligen Allianz noch sehr besorgt ist, zu beruhigen. Namentlich ist die „Morning Post" über das Gerücht, daß der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Rußland demnächst einen Besuch in Berlin abstatten werden, in große Aufregung gerathen, und sieht in der abermaligen Zusammenkunft der drei nordischen Souveraine eine neue Drohung und eine neue Gefahr für die Freiheit in Europa. Die „France" sieht in diesen gegenseitigen Besuchen nur eine ganz gewöhnliche Courtoisie und durch die politischen Verhältnisse gebotene Sache. Wenn der König von Preußen in Wien einen Besuch macht, so ist ihr dies nichts Außerordentliches, denn zwischen Preußen und Oesterreich gibt es im Augenblicke viel zu bereden und zu schlichten; und wenn die drei Monarchen nun nochmals in Berlin sich sehen und ihre Ideen über die schwebenden Fragen austauschen, so hat dies nichts Ueberraschendes. Die „France" kann deshalb die Befürchtungen der englischen Blätter nicht theilen. Und dies um so weniger, als sie bestimmt weiß, daß bei der Zusammenkunft in Berlin nur deutsche Angelegenheiten zur Sprache kommen werden, nämlich die zwischen Preußen und Oesterreich in der delicaten Frage der Herzogthümer obschwebenden Schwierigkeiten, die wichtigen aus einer Bundesreform entspringenden Eventualitäten und die im Schooße des Bundes sich kun gebenden unitaren Bestrebungen. Was in Wien in dieser Beziehung unerledigt geblieben, soll in Berlin seinen Abschluß finden. Wenn man nun, fährt die „France" fort, in Deutschland hierüber sich beunruhige, so habe das einen Grund, aber das übrige Europa habe von der Berliner Zusammenkunft gar nichts zu besorgen. Eine hl. Allianz sei heutzutage nur mehr im Sinne des Fortschritts und der Entwicklung der Freiheit möglich; jeder Versuch einer Reaction gegen die modernen Principien und Ideen würde von diesen letztern selbst mit einem einzigen Hauche weggeblasen werden; das wisse man eben so gut in St. Petersburg, wie in Wien und Berlin. Und wenn trotz alledem die „Opinion" gestern das Testament Peters des Großen heraufbeschworen, so sei dies eine überflüssige Sache, denn es ruhe der Hauptsache nach thatsächlich im Grabe, und die paar Blätter, welche davon noch existirt haben mögen, habe das siegreiche Schwert Frankreichs unter den Mauern Sebastopols vernichtet. „Nein, so schließt emphatisch die „France" ihren Artikel, nein, wir glauben nicht an unmögliche Coalitionen, ebensowenig als wir sie fürchten. Frankreich ist ruhig und vertrauend im Gefühle seiner Stärke, seiner Mäßigung, seiner Loyalität; was man in Wien oder Berlin sagen mag, beachtet es nicht mehr als das, was man in Kissingen oder Karlsbad gesagt haben mag." Mit dieser stolzen oratorischen Phrase sucht die „France" sich und Andere zu beruhigen, aber wer glaubt, daß sie im Ernste das mit gleichgiltigen Blicken betrachte, was gegenwärtig in Deutschland vorgeht, der würde sich einer argen Täuschung hingeben. Im „Constitutionnel" findet sich heute eine Correspondenz aus Frankfurt, welche hiefür den besten Beweis liefert, denn ihre Pointe ist, die Nothwendigkeit eines neuen Rheinbundes darzuthun, welche aus der Politik Preußens und Oesterreichs gegen die übrigen Staaten des deutschen Bundes gefolgert wird, deren Endziel sei, den secundären deutschen Staaten jedes selbständige Leben abzuschneiden.

* **Paris**, 1. Sept. Der „Constitutionnel", wie die meisten Blätter, bringt heute ausführliche Berichte über den Empfang, der dem Kaiser und seinen Gästen im Lager von Chalons bereitet worden ist. Der „Constitutionnel" enthält sogar drei verschiedene Artikel, die diesen Gegenstand behandeln. Die Anzahl fremder Officiere, welche sich augenblicklich im Lager befinden, ist diesem Blatte zufolge sehr bedeutend; sie gehören den verschiedenartigsten Nationen an. Es finden sich dort Preußen, Oesterreicher und Officiere mancher anderen deutschen Staaten, Engländer, Spanier, Italiener, Walachen und Aegyptier. Viele derselben waren bereits dort, um den gewöhnlichen Manövern zu folgen, aber andere sind erst gekommen, um den großen Manövern beizuwohnen, bei denen der Kaiser, der kaiserliche Prinz, Prinz Humbert und Prinz Napoleon gegenwärtig sind

Der „Moniteur de l'Armee" meldet, daß das Lager von Chalons am 7. September aufgehoben wird. Von diesem Tage an werden die es bildenden Truppen unter das Territorial-Commando gestellt und der Reihe nach in ihre Garnisonen zurückgeschickt. Zuerst geht die Cavalerie und die Artillerie, dann die Infanterie, das Genie und das Verwaltungspersonal ab. Die jungen Soldaten der sogenannten Reserve vom Jahre 1862, die gleichfalls in das Lager berufen worden sind, werden am Tage nach der Revue, welche der Kaiser über sie abhalten wird, wieder nach Hause geschickt.

Man liest in der „Nation": „Wir vernehmen, daß General von Roon, der preußische Kriegsminister, der sich im Lager von Chalons befindet, seinen Aufenthalt in Frankreich dazu benützen wird, um unsere militärischen Anstalten, namentlich den Hafen von Cherbourg, zu besuchen.

Der Pere Enfantin, der sich früher im Saint-Simonismus einen eigenthümlich berühmten Namen gemacht hat, und später, als einer der Hauptköpfe der industriellen Speculation sich, wie die meisten seiner ehemaligen Brüder, eine sehr behäbige wenn nicht glänzende Existenz zu verschaffen wußte, ist einer Mittheilung der „Opinion nationale" zu Folge, gestern gestorben.

Die „Independance belge" bestätigt, daß die französische Regierung erst nach Durchführung materieller Reformen (namentlich in der Handels- und Zollgesetzgebung) die Anbahnung von politischen Reformen beabsichtige.

Großbritannien.

* **Aus London**, 28. August, schreibt man der „Gen.-Corr.": Es herrscht hier eine vollkommene politische Windstille, die noch dadurch erhöht wird, daß unser leitender Minister mit einer gewissen Ostentation seine Haltung darauf eingerichtet hat, um alle Welt glauben zu machen, daß das englische Cabinet entschlossen ist, ganz und gar nichts mit der dänischen Frage sich zu schaffen zu machen und überhaupt vorläufig so zu verfahren, als habe England nicht das mindeste Interesse dabei, sich um die europäischen Angelegenheiten zu kümmern. Diese wirkliche oder künstlich erzeugte politische Stagnation bringt es nun mit sich, daß man mit einem besonderen Eifer auf die Nachrichten hört, die aus den Hofkreisen in das Publicum dringen, während es an und für sich schon ein charakteristischer Zug der englischen Gesellschaft ist, den Vorgängen in der königlichen Familie mit einer keineswegs immer discreten Neugierde zu folgen. So erzählt man sich denn jetzt, daß die Königin äußerst ungehalten über den Prinzen von Wales sei, der wider ihren Rath, ja entgegen ihrer Bitte beschlossen habe, die Reise nach Kopenhagen anzutreten. Auf Anregung des Lord Palmerston, welcher die Reise sehr ungerne sah, aber nichts zu thun vermochte, um sie zu hintertreiben, da der Prinz von Wales eher stets geneigt ist, das Gegentheil von dem zu thun, was Lord Palmerston wünscht, habe, erzählt man sich, die Königin in diese Angelegenheit sich eingemischt und sie empfinde es daher doppelt hart, daß dies vergeblich geschehen.

Italien.

* **Turin**. Der „Diritto" gibt unter Vorbehalt das Gerücht, daß die Auflösung der II. Kammer definitiv beschlossen sei. — Die „Italia" erwähnt desselben Gerüchtes, dem sie nicht allen Glauben zu versagen scheint.

In **Bellaggio** ist am 29. August die Königin von Hannover mit ihren vier Kindern angekommen. Sie haben die schönen Puncte der Umgegend besucht und bewundert und sind über den Lago Maggiore weiter nach Mailand gereist. (Mail. Z.)

Spanien.

* Die „Iberia", welche in **Madrid** erscheint, zeigt in gesperrter Schrift dem Publicum der Hauptstadt, wie der ganzen Nation an, daß der Director und die Redacteure des Blattes auf Sonnabend den 28. Morgens 8½ Uhr in eine Caserne vorgeladen sind, um von einem Kriegsgerichte wegen Preßvergehens abgeurtheilt zu werden. „Unser verantwortlicher Redacteur, heißt es in der erwähnten Anzeige, Don Innocente Ortiz y Casado, Grundbesitzer und Provinzialdeputirter zu Madrid, wird gerade so, wie ein Soldat abgeurtheilt werden, der sich gegen die Disciplin vergangen hat. Die Militärpersonen, welche das Kriegsgericht bilden, werden über Vergehen zu erkennen haben, die in dem Militärstrafgesetzbuch gar nicht vorgesehen sind." — Die „Iberia" schließt mit einem nachdrücklichen Protest gegen ein Verfahren, das in der Geschichte der spanischen Nation, wie überhaupt jedes civilisirten Landes beispiellos dasteht. (Auf telegraphischem Wege ist seitdem die Nachricht eingetroffen, daß die „Iberia" von dem bewußten Kriegsgericht freigesprochen worden ist.)

Rußland und Polen.

Es gibt in der Schweiz wohl kaum eine größere Stadt, die nicht 20 bis 30 polnische Flüchtlinge zu versorgen hat. In Zürich weilen über 200, in Bern ca. 100, in Genf über 300, in Basel ca. 50. Als überaus traurig wird in polnischen Blättern das Schicksal der polnischen Flüchtlinge in Italien geschildert. Das Elend und die Verzweiflung derselben soll dort bei dem gänzlichen Mangel an Sympathie seitens der Bevölkerung den höchsten Grad erreichen. Viele haben sich aus Verzweiflung nach Mexico und sogar nach Africa zur Begleitung kaufmännischer Karawanen durch die Wüsten anwerben lassen. — In den westlichen

Grenzbereichen Polens treiben sich noch immer kleine Räuberbanden von 8 bis 15 Mann herum, die von ihren Schlupfwinkeln in den Wäldern nächtliche Raubzüge unternehmen und besonders die Landbewohner brandschatzen. Die Führer dieser Banden zeigen den von ihnen überfallenen bäuerlichen Wirthen in der Regel eine mit dem Siegel der National-Regierung versehene schriftliche Ermächtigung zur Erhebung der National-Steuer vor, und wenn die Zahlung der verlangten Summe, die sehr bedeutend ist, nicht sofort freiwillig erfolgt, so wird Gewalt angewendet. Nicht selten werden bei diesen nächtlichen Ueberfällen Morde verübt.

Amerika.

Dicht vor den Thoren von **New-York** haust jetzt ein feindliches Piratenschiff, der Dampfer „Tallahessee", fängt Lootsenboote, Küstenfahrzeuge und gelegentlich auch ein von Europa kommendes größeres Schiff und verbrennt sie, nachdem er alle Werthgegenstände daraus geraubt hat. So ward am 12. Aug. das Schiff „Adriatic," das 163 Auswanderer (darunter viele Deutsche) an Bord hatte, gekapert, Mannschaft und Passagiere auf ein vorüberfahrendes Küstenfahrzeug gepackt, auf dessen Verdeck kaum Platz genug zum Stehen für sie war, und dann das Schiff mit allem Gepäck der armen Auswanderer und einer reichen Fracht den Flammen übergeben. Einen glorreichen Contrast zu diesen Unthaten zur See bildet die Heldenthat, welche am 5. Aug. die Flotte des Admiral Farragut bei Mobile vollbracht hat. Es ist bereits nach Richmonder Depeschen die Thatsache selbst, daß Farragut den durch drei steinerne Forts beherrschten Eingang zur Bucht von Mobile forcirt hat, gemeldet worden; jetzt hat man auch seinen eigenen Bericht darüber. Vierzehn hölzerne und vier gepanzerte Schiffe (Monitors) waren es, mit welchen er am Morgen des 5. Aug. geradeswegs in das Feuer des Fort Morgan hinein nach der Durchfahrt dampfte, welche auf der sonst durch eingerammte Pfähle versperrten Barre gelassen war. Die Kugeln des Forts schlugen gewaltig ein und namentlich auf dem Admiralschiffe selbst ward das Verdeck mit Todten und Verwundeten bedeckt. Doch unbekümmert darum passirte die Flotte die mörderische Gasse. Nur ein Fahrzeug, der Monitor „Tecumseh," ging verloren — nicht aber durch die feindlichen Geschütze, sondern durch eine der Höllenmaschinen, welche der Feind in einiger Entfernung unter der Wasserfläche angebracht hatte. Ein dumpfer Knall, ein plötzliches Aufbäumen des Monitors, dann ein eben so schnelles Versinken und 100 Brave waren dahin. Nur der Lotse und 8 oder 10 Matrosen, die sich aus den Decklucken herausgearbeitet hatten, konnten durch die mitten unter dem feindlichen Kugelregen nach ihnen ausfahrenden Boote des „Metacomet" aufgefischt werden. Innerhalb der Barre angelangt, griff Farragut sofort die vier feindlichen Panzerschiffe an. Eins derselben, die „Selma," suchte nach der innern Barre zu entkommen, ward aber von „Metacomet" verfolgt und arg zusammengeschossen, gefangen. Zwei andere, der „Gaines" und „Morgan," wurden unter die Kanonen des Forts Morgan auf den Strand gescheucht. Das stärkste, der „Tennessee," eine Art „Merrimac," auf welchem sich der Admiral Buchanan befand und das beinahe 200 Mann Besatzung hatte, kämpfte am hartnäckigsten, bis Farragut das Signal gab, es niederzurennen, — das Panzerungethüm mit hölzernen Schiffen niederzurennen. Er selbst ging mit dem Beispiele voran. Hoch oben in der Takelage seines Flaggenschiffes „Hartford" stehend, wo er sich mit Stricken festgebunden hatte, um im Falle seiner Verwundung nicht hinabzustürzen, rief er durch das Sprachrohr den Befehl hinab, mit vollster Dampfkraft in den gepanzerten Gegner hineinzusausen. Es geschah. Während der Bug des „Hartford" in den „Tennessee" einkrachte, ward zugleich eine ganze Breitseite von neunzölligen Vollkugeln mit 13 Pfund Pulverladung auf eine Entfernung von nicht mehr als 12 Fuß hineingeschleudert. Der „Monongahela" und „Lackawanna" folgten dem Beispiele des Admiralschiffs, ein Monitor trieb dem „Tennessee" eine 15zöllige Kugel quer durch den Rumpf und als der „Hartford" sich eben anschickte, zum zweiten Male einzusausen, strich der Gegner demüthig die Flagge. — Die ganze Action hatte 2½ Stunde gewährt und der Verlust der Bundesflotte belief sich auf 51 Todte und 88 Verwundete, ungerechnet die 100 Mann, die auf dem „Tecumseh" ertranken. Der Verlust des Feindes an Mannschaften war der Natur der Sache nach geringer. — In der Nacht nach der Action sprengte der Feind das unhaltbar gewordene Fort Powell in die Luft. Das Fort „Gaines," von dem Landungscorps des Generals Granger im Rücken, von der Flotte in der Front bedrängt, capitulirte am Morgen des 8. — Mit ihm fielen 50 Kanonen und 600 Gefangene in Besitz der Bundesstreitmacht. Blieb nur noch das Fort Morgan zu bewältigen oder auszuhungern. Nachdem das geschehen sein wird, ist die Bucht von Mobile erobert und damit den Blocadebrechern, welche nach England Baumwolle zur Verzinsung der Consoderate bonds bringen, das Geschäft etwas erschwert, aber die Stadt Mobile ist damit noch nicht gewonnen. Zu dem Ende müßte entweder Farragut's Flotte die innere Barre passiren können, oder Granger's Landtruppen die Fortificationen der Stadt auf der Landseite erobern. Jenes ist physisch unmöglich, dieses wenigstens schwer. (Nat.-Z.)

* Man schreibt vom 29. Juli aus der Hauptstadt **Mexico** an den „Moniteur", daß das Werk der Wiedergeburt und der Reorganisation unausgesetzt fortgeht und Kaiser Maximilian demselben jeden Augenblick seiner Zeit widmet. Die von General Bazaine präsidirte Militär-Commission hat am 14. ihre erste Sitzung gehalten und die verschiedenen Sectionen zur Prüfung und Beantwortung der einzelnen Fragen gebildet. Einige Tage vor dem Zusammentritte dieser Commission hatte der Kaiser verfügt, daß, so lange die Intervention und der Belagerungszustand dauere, es zweckmäßig und selbst nothwendig sei, an allen Orten, wo Erhebungen und Räubereien fortdauern könnten, bis auf Weiteres das Standrecht in Kraft zu lassen und im ganzen Reiche für solche Fälle das französische Kriegsgesetz auch fernerhin in Anwendung zu bringen. Es ist zu diesem Zwecke eine spanische Uebersetzung des französischen Kriegsgesetzes in usum der mexicanischen Officiere und Behörden von dem Justizministerium veranstaltet worden.

Am 16. Juli ist die Finanzcommission unter Vorsitz des Staatsministers Velasquez de Leon zum ersten Male zusammengetreten. Vorläufig ist sie aus einheimischen und ausländischen Notabeln der Hauptstadt gebildet; mit dem 1. August treten die von den Departements gewählten Vertreter in dieselbe ein. — Um den Geschäftsgang zu beschleunigen, hat der Kaiser verordnet, daß die Bureaux der verschiedenen Ministerien selbst Sonntags von neun Uhr bis Mittag geöffnet sein sollen, und hat außerdem die Zahl der Festtage, an welchen die Administrationen völlig geschlossen bleiben, auf sieben herabgesetzt. Kaiser Maximilian geht selber mit gutem Beispiele voran, denn er gibt jeden Sonntag öffentliche Audienz, zu der Jeder ohne Unterschied des Standes und der Herkunft Zutritt erlangen kann. Die Kaiserin bringt einen großen Theil ihrer Zeit mit Besichtigung weltlicher und geistlicher Mädchenschulen zu.

Handel und Gewerbe nehmen überall neuen Aufschwung. Marquis Montholon hat im Innern verschiedene neue Viceconsulate, so in Guadalaxara, Cobina, Guanaxuato, so wie in den Häfen von San Blas und Acapulco errichtet. Der Ackerbau in der Ebene von Apam, in der Umgebung der Hauptstadt, wird eine neue Entwickelung durch eine Eisenbahn erhalten, welche von Mexico über San Cosme, Chapultepec, Tacubaya, Cogoacan, Tlalpam bis nach Chalco gehen soll, um später mit der von Puebla kommenden Bahn sich zu vereinigen. Der Kaiser hat persönlich 100 Actien für dieses Unternehmen gezeichnet. Die Straße von San Luis-de-Potosi nach Tampico ist vollkommen frei und die Silbertransporte gehen auf derselben unbelästigt vor sich. Die Besetzung von Zacatecas, Catorce und Durango durch General l'Heriller wird gestatten, mit erneuerter Thätigkeit die unerschöpflichen Bergwerke, die im Ueberflusse in dieser Gegend vorhanden sind, auszubeuten. Seitdem im Staate Guanaxuato Ruhe herrscht, wurden in seiner Münze innerhalb eines halben Jahres für 13 Millionen Francs Geld geprägt. Man hat jetzt in dem Bergwerk von Cardones eine Goldader von zwei Zoll Mächtigkeit entdeckt, deren wöchentlichen Ertrag man auf 100,000 schwere Piaster anschlägt. — Kaiser Maximilian hat wieder einen neuen Vertreter, Herrn Martinez del Rio, nach Europa geschickt. Derselbe soll das neue Kaiserreich in Konstantinopel und in Athen notificiren.

Local-Chronik.

* München, 2. Sept. Mit ihrer gestern ausgegebenen Nummer haben die „Fliegenden Blätter" ihre 1000ste Ausgabe erlebt. C. Ille hat diese Gelegenheit benützt und in geistreicher Weise eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Persönlichkeiten, die in den „Fliegenden Blättern" seit ihrem Erscheinen die Lachmuskeln des Publicums in Bewegung gesetzt, gegeben, und gleichzeitig eine der berühmtesten Compositionen Kaulbach's, „das Zeitalter der Reformation" parodirt. Leider hat Friedrich Schneider diese Nummer 1000 nicht mehr erlebt; es war ihm nicht vergönnt gewesen, sich des Gedeihens einer fast zwanzigjährigen Mühe und Anstrengung zu erfreuen, und die Leser der „Fliegenden Blätter", die ihnen von Beginn des Unternehmens an getreu geblieben sind, werden begreifen, daß dieses Jubiläum nach dem erst vor Kurzem erfolgten Tod des Mitbegründers nicht mit jenem Gefühle der Freude gefeiert werden konnte, wie es unter andern Umständen der Fall gewesen sein würde. Die Illustration der ersten Seite der „Nr. 1000" gemahnt uns an eine vielbewegte Zeit, die gewaltig contrastirt mit jener, in welche die Gründung der „Fl. Blätter" fällt, obgleich damals schon — 1845 — die Vorboten der kommenden Stürme für den aufmerksamen Beobachter nicht unbemerkt bleiben konnten. Die „Fl Blätter" bilden in dieser Beziehung mit glücklicher Vermeidung der gefährlichen Klippe der rein politischen Carricatur ein treues Bild der Zeit, wie sie überhaupt sich bemüht haben, einen Reflex der jeweiligen Zeitströmung durch Darstellung aus dem socialen Leben zu geben, ohne nur den momentanen politischen Barometer zu spielen. Und hierin liegt der große Reiz der „Fl. Blätter". Man kann jederzeit jeden Band derselben zur Hand nehmen, und immer wird man eine anziehende, erheiternde Lectüre finden, eine Eigenschaft, deren keines der Blätter sich rühmen kann, die als Nachahmung derselben aufgetaucht sind. Alle sind Ephemeriden gewesen und theilweise geblieben, und haben nur für eine sehr kurze Spanne Zeit Interesse und Geltung, während die erste Nummer der „Fl. Blätter" heute noch denselben Reiz übt, wie die neueste.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 31. Aug. Die heutige erste Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins im Reichssaale des Rathhauses eröffnete Hr. Bürgermeister Schubarth mit einem herzlichen Willkommgruß an die Lehrer und mit dem Wunsche, daß die Berathungen sowohl den Lehrern zur eigenen Freude, als der Schule und dem Vaterlande zum Heile gereichen möchten. An den hierauf in gehobener Stimmung abgesungenen Choral von Mendelssohn Bartholdy (Betet an ɛc) reihte sich die Begrüßung durch Hrn. Lehrer Reisinger von hier: „Es möge diese Versammlung in Regensburg und besonders in diesem Raume, wo schon so viele Edle für's Vaterland berathen, im Bunde mit Gott, König und Vaterland, mit Schule und Kirche muthig und begeistert an's Werk gehen"; in das dreifache Hoch, das der Redner auf Se. Majestät den König ausbrachte, stimmte die ganze Versammlung jubelnd ein. Der I. Vorstand, Hr. Lehrer Heiß, erörterte hierauf ausführlich die Thätigkeit des Centralvereines, der gegenwärtig 4149 Mitglieder zählt, sowie die Rührigkeit der Kreisvereine, und versicherte, daß die Segnungen für den Lehrerstand nicht ausbleiben werden, wenn das Vereinsleben ein kräftiges sei. Es erheben sich zwar noch Widersprüche gegen den Verein, obgleich er nichts als nur die Vereinigung und Vermittelung zwischen Schule und Haus beabsichtige, aber das werde anders werden. Der heutige Tag soll sein ein Tag der Freude für Familie und Schule, ein Tag der Aufmunterung für „Schwerfällige", um ihnen Lebenswärme und geistige Hebung zu gewähren; er solle aber auch sein ein Tag der Rechtfertigung gegenüber manchem, durch die Presse gemachten Vorwurf. Man habe nicht Forderungen gestellt, sondern mit Bitten und Wünschen habe man sich dem Throne genaht; die Reform werde auch ohne die Lehrer vor sich gehen; man wolle nicht die Trennung und Entchristlichung der Schule, sondern nur eine Stellung, wie sie dem hohen Beruf des Lehrers angemessen sei, d. h. größere Selbständigkeit, Schutz gegen Denunciation ɛc. ɛc. und darum Muth! Wer den Strom nicht will durchschwimmen, wird auch das Land nicht gewinnen. — Hr. Lehrer Völkel aus Nürnberg gab ausführlichen Rechnungs-Bericht. Sofort folgt der weitere Gegenstand der Tagesordnung: Besprechung der Aufgabe ɛc ɛc. der Volksschule. Wir bedauern sehr, daß wir dem tüchtig durchgedachten Vortrag des Hrn. Brand, Lehrers in Steinheim, nicht größeren Raum widmen können. Als Aufgabe der Volksschule bezeichnete Hr. Brand dieses, daß das zur Schule kommende Kind nach seiner doppelten Natur, nach Geist und Seele, entwickelt werden müsse, in seinen Fähigkeiten, in der Liebe zu Gott und zu dem Guten, und in praktischer Richtung für's Leben. Bildung, Erkennen und Wissen müssen den ganzen Menschen umfassen, und die Unvollkommenheit schon im Kinde zu entfernen suchen. Es gelte Jesu Wort: Seid vollkommen ɛc. Christus müsse der Mittelpunct der Volksschule sein; nicht Entchristlichung, sondern religiöse Bildung müsse die Krone der Volksschule werden. (Allgemeines Bravo!) Dem Fortschritte unserer Zeit gemäß muß die Schule auf Realien, Ackerbau, Gewerbe ɛc. größeres Gewicht legen. Als Mittel, um diese Aufgabe der Schule lösen zu können, fordert Redner, daß der Lehrer sich gründliche pädagogische Bildung aneigne, selbst festen Charakter besitze, Liebe und Hingebung habe, die Tugend nicht bloß lehre, sondern übe, und im Gebete sich Kraft erhole. Freilich muß der Lehrer dann auch eine andere gesetzliche Stellung haben als bisher, soll den Mängeln der Schule abgeholfen werden. Der Lehrer müsse ferner den Unterricht wohl anordnen, denn „die gute Methodik macht den Lehrer". „Durch den Kopf in's Herz" müsse der Grundsatz der Schule sein. Der Brand'sche Vortrag war eben so ansprechend als geistvoll und erfreute sich sichtlich des Beifalles der Versammlung. Hr. Seminar-Inspector Schlecht von Eichstädt sprach hierauf über die Nothwendigkeit und Behandlungsweise der Versinnlichungs-Mittel. (R. M.)

Regensburg, 1. Sept. Heute Donnerstag von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags wurde die zweite Hauptversammlung des bayerischen Lehrer-Vereines abgehalten. Dieselbe hatte sich einer noch größeren Theilnahme zu erfreuen, als die gestrige, denn mit jedem Tage wächst das Interesse auch derer, die nicht zu den Fachgenossen der Lehrer zählen. Zur Berathung gelangten folgende Gegenstände: 1) Aeltern-Haus und Schule und deren gegenseitige Beziehungen. 2) Wie soll ein vollständiges Landes-, Lehr- und Lesebuch angelegt und verabfaßt sein? 3) Ueber Lehrer-Waisen-Erziehungsanstalten mit Bezugnahme auf das Martinsstift in Rüdenhausen. Die Versammlung wurde mit der sinnig gewählten Hymne von Abbé Vogler: „O Herr des Himmels steh uns bei" eröffnet und hierauf die Vollmachten der HH. Abgeordneten übergeben. Die Erörterung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen selbst war eine ziemlich lebhafte und eingehende und gab Zeugniß von der großen Sachkenntniß der betreffenden Redner. Wir werden den näheren Bericht darüber nachtragen. (R. M.)

Regensburg, 2. Sept. Mit der prächtig arrangirten musikalischen Abendunterhaltung, welche gestern in dem Saale des neuen Hauses stattfand, schloß die zweite Hauptversammlung des bayerischen Lehrervereins. Heute fährt eine größere Anzahl von Lehrern mit einem Extradampfboot nach Kelheim zur Besichtigung der Ruhmeshalle; andere sind bereits in die Heimath abgereist. (Rgsb. Anz.)

Nichtpolitisches.

In der „Augsb. Abdztg." lesen wir, daß unserm genialen Landsmanne Herrn Eugen Gayrhos in Ragaz wiederholt die Auszeichnung zu Theil wurde, zu der Frau Großfürstin Helena von Rußland geladen zu werden, um vor dieser hohen Dame auf dem Piano zu spielen.

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ **Brüssel, 3. Sept.** Das Repräsentantenhaus verwarf gestern bezüglich des Tadelsvotums über die Einmischung der Regierung in die Organisation der mexicanischen Legion die einfache Tagesordnung, und nahm mit 50 gegen 36 Stimmen folgende Motivirung an: „Angesichts der förmlichen Regierungserklärung, daß dieselbe der Einmischung ferngeblieben und fernbleiben werde, geht das Haus zur Tagesordnung über."

☐ **Bukarest, 2. Sept.** Der Fürst erließ ein Gesetz, welches den Fremden christlicher Religion den Erwerb von Grundbesitz einräumt, Colonistrungen ausgenommen.

☐ **New-York, 24. Aug.** Grant hat eine feste Stellung an der Weldoneisenbahn inne. Am Sonntag hatte ein Gefecht zwischen Sheridan und Early statt, das zu Ungunsten Sheridans endete. Es gehen folgende Gerüchte: Lee marschire ins Shenandoathal; Richter Black unterhandle Namens der Regierung wegen des Friedens in Niagara. Gold 257 Wechsel 278, Bonds 113 weichend (?) Baumwolle 188, 190 steigend.

---

* **München, 3. Sept.** Eine Ausstellung mit Dampfdreschmaschinen wird nunmehr auch in Amberg stattfinden und am 11. dieses Monats beginnen.

Bremen, 2. Sept. Der hannoverische Kriegsminister Brandis ist von Geestemünde hier eingetroffen, und hat den österreichischen Marine-Officieren der Kriegsschiffe Radetzky, Friedrich, Elisabeth und Seehund ein Bankett gegeben. Es wurden hierorts wegen Ueberwinterung der Flottenabtheilung der Alliirten Unterhandlungen gepflogen. (Pr.)

Berlin, 1. Sept. König Wilhelm ist heute nebst Gefolge in Baden-Baden eingetroffen und hat gleich nach der Ankunft den Minister-Präsidenten v. Bismarck und die Chefs des Civil- und Militär-Cabinets empfangen. (N.-Z.)

Apenrade, 2 Sept. Im Lager verlautet, Prinz Friedrich Karl sei zum Gouverneur der Rheinprovinz mit dem Sitz in Coblenz ernannt worden. (Pr.)

Bern, 2. Sept. Der Bundesrath hob die Wahlcassation des Genfer Centralbureau auf und bestätigte die Wahl Chenevier's. (A. Z.)

Genf, 1. Sept. Die Verhaftung des Altstaatsraths Dr. Fontanel bestätigt sich. Noch zwei andere Radicale, Braun und Golberg, wurden gestern gefänglich eingezogen, und von den Independenten der eidgenössische Major Krauß, gegen welchen dieselbe Anklage vorliegt, wie gegen den bereits eingezogenen Bettiner. Gestern Abends ist ein Berner Bataillon eingerückt in Ablösung eines waadtländischen. Die eidgenössischen Commissäre haben, da sie die Besatzung noch nicht für ausreichend erachteten, ein weiteres Bataillon (Aargauer) und eine halbe Escadron Dragoner aus Waadt requirirt, welche heute einrücken werden. — James Fazy soll gestern nach Paris abgereist sein. — Gestern starb hier im Hotel Victoria der bekannte socialistische Agitator Ferdinand Lasalle aus Preußen in Folge einer Schußwunde, welche er im Pistolenduell mit einem Walachen in den Unterleib am letzten Sonntage erhalten hatte. Der Grund des Streites soll Eifersucht und die unschuldige Veranlassung eine deutsche junge Dame der höheren Gesellschaft sein. (A. Z.)

Paris, 2. Sept. „Temps" meldet, daß zwischen Paris und Turin Unterhandlungen bezüglich Roms im Zuge seien, welche auf der Grundlage der allmäligen Räumung (?) beruhen, die von den jeweiligen Conjuncturen abhänge. „Temps" meint, daß von dem Ergebniß der Unterhandlungen die Frage der Forteristenz des Turiner Cabinets abhänge.

Kopenhagen, 1. Sept. In der gestrigen Mittagssitzung des Folkethings wurden die Anträge Viborg's und Birkedal's auf ein Einschreiten gegen den vormaligen Kriegsminister Lundbye und Generallieutenant de Meza mit 54 gegen 9 und mit 49 gegen 18 Stimmen verworfen. (Pr.)

Konstantinopel, 27. Aug. Im Bezirke Payaz in Syrien ist ein Aufstand ausgebrochen. Die Insurgenten beherrschen die Straßen von Marasch nach Alexandretta und von Adana nach Aleppo. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 3. Sept.: Zum ersten Male: „Herr Edgar", Lustspiel von Wartenberg. Vorher: „König René's Tochter", lyrisches Drama nach Henrik Hertz von Leo.

Allgemeiner Anzeiger.

5175 (2b) Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hiemit auf

Freitag den 23. September ds. Js.
Vormittags 10 Uhr
zur
Ordentlichen General-Versammlung

in das Bureau der Gesellschaft „Rosengasse Nro. 5/1" statutengemäß eingeladen, die Legitimation über den Actienbesitz nach §. 30 der Statuten hat an dem genannten Tage zwischen 9 und 10 Uhr zu erfolgen.

Tages-Ordnung:

Geschäftsbericht des Vorstandes und der Direction.
Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsreferendare, sowie Festsetzung der Dividende.
Berathung und Beschlußfassung über Verwendung des Reservefonds.
Wahl eines Vorstandmitgliedes und zweier Rechnungsreferendäre.

Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in München.
Der Vorsitzende des Vorstandes:
E. Schoenlin.

5116. [2b] **Bekanntmachung.**

Nachdem durch allergnädigste Beförderung des k. Lehrers der Mathematik und des k. Lehrers der Realien die beiden Lehrstellen der genannten Fächer an der hiesigen technischen Schule in Erledigung gekommen sind, werden dieselben, höherer Weisung gemäß, mit einem Jahresgehalte von 700 fl., den etwa bereits erworbenen Serennialbezügen und mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die seitherigen Lehrer, wegen Besorgung von Unterricht an einer andern Schulabtheilung der Anstalt besondere Remunerationen bezogen haben.

Gehörig qualifizirte Bewerber werden eingeladen, ihre an die k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, gerichteten, mit amtlichen Zeugnissen über Berufsbefähigung und Wohlverhalten versehenen Bittgesuche längstens

innerhalb 14 Tagen a dato

an das unterzeichnete Amt zur Weiterbeförderung vorzulegen.

Kaiserslautern, den 26. August 1864.

Das kgl. bayer. Rectorat der Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Faber.

5176. In der Expedition dieses Blattes ist zu haben:

Das ausführliche Programm von
Friedlein's Handels-Institut
in München
für das neue Schuljahr.

5192. **Gräflich Pappenheim'sches Prämien-Anlehen**

von 994,000 fl. bestehend in 142,000 Prämienscheinen à 7 fl. eingetheilt in 7100 Serien à 20 Stück, negozirt bei dem Bankhause A. Reinach in Frankfurt a./M.

Bei der heute, vor Zeugen, in Gegenwart eines k. Notars, dahier öffentlich vorgenommenen Serienziehung sind folgende Serien gezogen worden:

110. 113. 364. 935. 1559. 2568. 3240. 3380. 3421. 3656. 5922. u. 6987.

Die Gewinnziehung findet am 1. Oktober l. Js. dahier statt.

Pappenheim, den 1. September 1864.

Gräfliche Domainialkanzlei:
Herberger, Domainialrath.

5193. **Bekanntmachung.**

Die ledige Webermeisterstochter Theresia Drechsler von Dürrwangen, geboren den 28. März 1831, beabsichtigt mit ihrem außerehelichen Knaben Leonhard, geboren den 22. Oktober 1863 nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an dieselbe sind längstens bis

zum 10. September l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls der ꝛc. Drechsler die Auswanderungsbewilligungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 27. August 1864.

Königliches Bezirksamt.
Vorstand beurl.
E.-Nr. 17322. **Thaler** v. n.

5189. [3a] **Bekanntmachung.**

Wieninger gegen Haag wegen
Forderung zu 20,000 fl.

Im Vollzuge eines Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Passau vom 9. präs. 12. l. Mts. versteigere ich am

Montag den 31. Oct. l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr

in meinem Amtszimmer dahier den Gasthof zum „grünen Engel" (Hotel Flintsch) nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. und der einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus dem an der Landstraße des Neumarktes dahier gelegenen Gasthofe Hs.-Nr 266 mit drei Nebengebäuden und radicirter Wirthschaftsgerechtsame; das Hauptgebäude ist vier Stockwerk hoch, mit Blech eingedeckt, in gutem baulichem Zustande und enthält insbesondere im geräumigen Hofe einen Pumpbrunnen und ein laufendes Wasser.

Das ganze Besitzthum führt die Pl.-Nr. 339 umfaßt einen Flächenraum von 0,24 Tgw. ist belastet mit einem Grundsteuersimplum von — fl. 6 kr.
einem Haussteuersimplum vom 10 fl. 21 kr.
einer Gewerbsteuer von 44 fl. 15 kr.
einem Gefällsbodenzinse zur Ablösungskasse, früher St. Johann-Spital von — fl 32 kr. 4 hl.
und zur Pfarrei St. Paul von — fl. 32 kr. 2 hl.
und wurde am 17. August l. Js von vier Sachverständigen übereinstimmend auf 51,000 fl. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung lade ich Kaufslustige mit dem Beisatze ein, daß bei derselben der Zuschlag nur erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht und daß mir unbekannte Personen als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie mir ihre Zahlungsfähigkeit genügend darzulegen vermögen

Weitere Aufschlüsse können mittlerweile in meinem Amtszimmer (Gasthof zum goldenen Hirschen im Neumarkte über zwei Stiegen) erholt werden.

Passau, den 30 Aug. 1864,

Der königliche Notar:
Hunglinger.

5178. **Bekanntmachung.**

Der ledige Gottlieb Haundel von Stadel beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Dienstag den 13. Sept. l. Js.
Vormittags

dahier geltend zu machen.

Feuchtwangen, am 29. Aug. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 15850. **Scheidemandel.**

5186. Gratis **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Josef", k. n. der Anna Maria Kranzberger von Randlstadt betr.

Der Schneidergeselle Stephan Rockermeyer von Randlstadt ist in bezeichneter Sache zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen um Ermittlung des Aufenthaltsortes des genannten Rockermeyer und Mittheilung sachdienlichen Resultates.

Moosburg, den 30. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter krank:
E.-Nr. 3006. **Krieger,** k. Assessor.

5183. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Weigl, Gütlerssohn von Wildenstein betr.

Johann Weigl, Gütlerssohn von Wildenstein, geboren am 11. Juli 1790, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Nachdem nun für denselben im dießgerichtlichen Depositorium 87 fl. 12 kr. hinterliegen, ergeht an denselben und dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung, sich

binnen drei Monaten

bei Gericht zu stellen, und das fragliche Depositum in Empfang zu nehmen, außerdessen derselbe nach Umfluß dieser Frist als verschollen und todt erklärt, und der obige Geldbetrag den Erben desselben ausgehändigt würde.

Riedenburg, den 26. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schläfer.
E.-Nr. 4791. Haun, k. Ass.

5006. (3c) Ein den nächsten Finanzkonkurs mitmachender Rentamts-Oberschreiber sucht bis 1. Oktober oder 1. November l. Js. ein anderweites Unterkommen. Gefällige Offerte unter Chiff. A. Z. besorgt die Exp. d. Bl.

3362. (8c) **Edictalladung.**

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das von Niethammer'sche Familien-Fideikommiß betr.

Nachstehende Grundbesitzungen wurden für das von Niethammer'sche Familien-Fideikommiß zum Zwecke der Surrogirung erworben, und sollen nach vorliegendem Antrage dem genannten Fideikommisse einverleibt werden.

1. Im Bezirke des k. Landgerichts Mallersdorf

a) in der Steuergemeinde Hofdorf

die Wiese am Winkelacker Pl.-Nr. 1071½, zu 0 Tgw. 11 Dez., erworben durch Tauschvertrag mit Leopold Schmid, Söldner von Limbach, am 8. Aug. 1846,

die Holzwiese Pl.-Nr. 630 zu 0 Tagw. 47 Dez.,

das Jungholz „ 628 zu 3 „ 50 „

das Jungholz „ 631 zu 4 „ 80 „

erworben durch Kauf mit Simon Hirsch, Söldner von Hofdorf, am 19. Juni 1857.

b) in der Steuergemeinde Mühlhausen

den Holztheil Pl.-Nr. 1186 zu 13 Tagw. 46 Dez., erlangt durch Kauf mit Georg Wiesböck, Kleingütler von Haacker, am 26. Mai 1856,

das Plattenholz Pl.-Nr. 1448 zu 1 Tagw. 81 Dez. erworben durch Kauf mit Josef Falk, Müller von der Rumpelmühle, am 27. September 1856,

der Plattenholztheil Pl.-Nr. 1462 zu 0 Tagw. 57 Dez., erworben durch Kauf mit Georg Strohmaier, Bauer von Weichs, am 4. Juni 1857,

der Plattenholztheil Pl.-Nr. 1472 zu 1 Tagw. 31 Dez., erworben durch Tauschvertrag mit Mathias Schlag, Söldner von Haunhart, am 6. Mai 1858.

c) in der Steuergemeinde Haader:

die Waldung am Mißlbach Pl.-Nr. 1819 zu 2 Tagw. 10 Dez., erworben durch Tausch mit Mathias Schlag von Haunhart am 6. Mai 1858.

2) im Bezirke des k. Landgerichts Dingolfing.

a) in der Steuergemeinde Tunzenberg:

die Holzwiese Pl.-Nr 52 zu 0 Tagw. 78 Dez., erworben durch Kauf mit Sebastian Schwarzfischer, Schmid von Tunzenberg, am 7. März 1856,

der Holzwiesacker Pl.-Nr. 55 zu 0,91 Dez.,

die Holzwiese „ 54 zu 0,68 Dez.,

die Reutwiese „ 51 zu 0,55 Dez., erworben durch Tausch mit Johann Dirschl, Söldner von Tunzenberg, am 15. Juli 1852,

der Neurißgemeindetheil Pl.-Nr. 547 zu 2 Tagw. 14 Dez. und

der Gemeindeholztheil Pl.-Nr. 548 zu 3 Tagw. 87 Dez., erworben durch Kaufvertrag mit Lorenz Hemauer, Gütler von Ettenkofen am 7. Juni 1856,

das Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum Hs.-Nr. 20 Pl.-Nr. 10a zu 0,18 Dez.,

der Garten Pl.-Nr. 10 zu 0 Tagw 58 Dez.,

die Holzwiese Pl.-Nr. 53 zu 1 Tagw. 61 Dez.

der Oberacker Pl.-Nr. 77 zu 1 Tgw. 34 Dez.,

der Malzmühlacker Pl.-Nr. 91 zu 3 Tagw. 15 Dez.,

die Schlüsselbreite Pl.-Nr. 113 zu 2 Tgw 44 Dez.,

der Glöckelacker Pl.-Nr 117 zu 1 Tgw. 41 Dez.,

der Ziegelstadlacker Pl.-Nr. 128 zu 1 Tgw. 96 Dez.,

der Steinfeldacker Pl.-Nr. 175 zu 3 Tgw. 91 Dez.,

der Oedwiesacker Pl.-Nr. 108½ zu 1 Tgw. 49 Dez.,

der Birnbaumacker Pl.-Nr. 161½ zu 0 Tgw. 43 Dez.,

erworben durch Kauf mit Joseph Dünzl, Söldner von Tunzenberg, am 15. Okt 1858.

der Kronwittacker Pl.-Nr. 194 zu 1 Tgw. 42 Dez.,

die Kronwittwiese Pl.-Nr. 195 zu 2 Tgw. 16 Dez., erworben durch Tausch mit Bartholomä Eigelsberger von Wunder im Jahre 1857,

b) in der Steuergemeinde Ottering:

die Holzwiese Pl.-Nr. 814½ zu 0 Tgw. 76 Dez., erworben im Jahre 1857 durch Tausch mit Alois Bild, Söldner von Ottering;

c) in der Steuergemeinde Maming:

der Bruchpointacker Pl.-Nr. 1541 zu 5 Tgw. 35 Dezim. und die Gänsleitenäcker Pl.-Nr. 725, 725½, 726 und 781, zusammen zu 2 Tgw. 70 Dez., erworben aus der Gant über das Bräuerei-Anwesen des Friedrich Geißl zu Maming gemäß Adjudikations-Decret vom 15. September 1852;

3) im Bezirke des kgl. Landgerichts Königshofen:

1) das Landgut Sternberg, bestehend:

A. in dem Grundbesitze zu Sternberg nämlich

a) den Gebäuden mit Hofraum Haus-Nro. 35, 31 18 und 44 zu 1 Tgw. 860 Dez,
b) den Gärten zu 13 Tgw. 224 Dez,
c) den Aeckern zu 236 Tgw. 193 Dez.,
d) den Wiesen zu 46 Tgw. 567 Dez.,
e) den Waldungen zu 51 Tgw. 837 Dez.,
f) den Weiden zu 6 Tgw 488 Dez.,
g) dem Steinbruche zu 0 Tgw. 867 Dez,
h) der Oedung zu 0 Tgw. 682 Dez., sämmtlich der Steuergemeinde Sternberg, Kataster Seite 109, 99, 41 und 147 bis 151 mit einem jährlichen Bodenzinse von 140 fl. 55¾ kr. zum k Rentamte Königshofen und mit der Berechtigung der Gemeinde Sternberg zu neuntägiger Vorhut mit dem Anspannviehe auf der Schäfereiwiese belastet;

B. in dem Grundbesitze Zimmerau, nämlich

a) den Gebäuden mit Hofraum Hs.-Nro. 5 zu 0 Tgw 496 Dez.,
b) den Gärten zu 0 Tgw. 0,38 Dez.,
c) den Aeckern zu 166 Tgw. 277 Dez.,
d) den Wiesen zu 36 Tgw 158 Dez,
e) den Waldungen zu 137 Tgw. 919 Dez,
f) den Weiden zu 9 Tgw. 783 Dez.,
g) den Weihern zu 0 Tgw. 848 Dez., sämmtlich der Steuergemeinde Zimmerau, Kataster Seite 17 bis 21 und 201, mit einem jährlichen Bodenzinse von 60 fl. 30½ kr. zum k. Rentamte Königshofen belastet,

C. in dem Grundbesitze zu Schwanhausen, nämlich:

a) den Gebäuden mit Hofraum Hs.-Nro. 6, 5 und 1 zu 0 Tgw. 731 Dez,
b) den Gärten zu 0 Tgw. 222 Dez.,
c) den Aeckern zu 200 Tgw. 494 Dez.,
d) den Wiesen zu 39 Tgw. 471 Dez.,
e) den Waldungen zu 545 Tgw. 410 Dez.,
f) den Weiden zu 3 Tgw. 584 Dez.
g) dem Weiher zu 0 Tgw. 992 Dez., sämmtlich der Steuergemeinde Schwanhausen Kat. Seite 15 bis 17, 18, 1 und 91 mit einem jährlichen Bodenzinse von 55 fl. 1¾ kr. zum Rentamte Königshofen und einer Leistung von 8,66 Klaftern gemischten Prügelholzes und 7,25 Stück solcher Wellen an die Gemeinde Schwanhausen belastet;

D. in dem Grundbesitze zu Sulzdorf, nämlich:

a) den Ackern zu 85 Tgw. 0,10 Dez.,
b) den Wiesen zu 5 Tgw. 329 Dez.,
c) den Waldungen zu 86 Tgw. 804 Dez.,
d) den Weiden zu 6 Tgw. 014 Dez.,
e) dem Weiher zu 4 Tgw. 931 Dez., sämmtlich der Steuergemeinde Sulzdorf Kat. Seite 529 bis 533;

E. in dem Grundbesitze zu Alsleben nämlich: den Aeckern zu 8 Tgw. 984 Dezim., der Steuergemeinde Alsleben, Kat.-Seite 1041;

F. in der Zugehörung an Rechten, nämlich dem Hutrechte auf den Flurmarkungen Sternberg und Zimmerau mit 156 Stück Schafen und auf der Flurmarkung Schwanhausen mit 300 Stück Schafen, ferner dem mit den Oekonomiegütern zu Sternberg und Zimmerau verbundenen Gemeinderechte an den Gemeindewaldungen und Grundstücken dortselbst, endlich dem Forstrechte zu ½ Klafter gemischten Prügelholzes und 50 Stück Wellen im Zimmerauer-, dann 2 Klafter gemischten Prügelholzes und 248 Stück Wellen im Sternberger Gemeindewalde, sämmtlich erworben durch Tauschvertrag mit dem k. Staatsärar am 30. November, beziehungsweise 12 Dez 1856.

2) das Wohnhaus, Hs.-Nr 43 zu Sternberg, mit Nebengebäuden und Hofraum, dann dem Garten 74a, 74b und 75 zu 0 Tagw. 581 Dez, der Steuergemeinde Sternberg, erworben durch Tausch mit dem Gütler Lorenz Albert von Sternberg am 23. März 1855,

3) der Baumgarten mit Sommerhaus Pl.-Nr. 26 zu 0 Tagw. 708 Dez,

der Geishügelacker Pl.-Nr. 508 zu 0 Tgw. 117 Dez., und

der Bildsteinspitzenacker Pl.-Nr. 1090 zu 0 Tagw. 182 Dez, der Steuergemeinde Sternberg, erworben durch Kaufvertrag mit dem Verwalter Eduard Glößlein zu Sternberg am 21. September 1857,

4) der Acker an der Spitzwiese Pl.-Nr. 883 zu 1 Tgw 091 Dez. und der Acker im Hang, Pl.-Nr. 911 zu 0 Tagw. 776 Dez., der Steuergemeinde Zimmerau, erworben durch Kaufvertrag mit Philipp Treubig, Gütler von Albingshausen am 9. Januar 1867.

Demgemäß wird auf den Grund der Bestimmung des §. 26 der VII. Beilage zur Verfassungsurkunde und des §. 14 Ziff 3 der allerhöchsten Verordnung vom 8 März 1857, die Instruction über die Behandlung der Familienfideikommisse betreffend, den unbekannten Gläubigern, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an die vorbezeichneten Besitzungen zu machen haben, eine ausschließende Frist von

sechs Monaten

zur Geltendmachung dieser Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß nach Ablauf derselben das bezeichnete Grundvermögen als Fideikommißbestandtheil in die Fideikommiß-Matrikel eingetragen werden würde, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an dessen Substanz, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der genannten Frist gemeldet haben.

Passau, 19. April 1864.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

Der k. Präsident:

Freiherr v. Waldenfels.

Naimer, Sekr.

5181. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Ratzenberger von Singham betr.

Nachdem weder Franz Ratzenberger, Abmaierssohn von Singham, noch dessen etwaige Nachkommen der Aufforderung vom 13. Mai l. Js. gemäß (Passauer-Zeitung Nr. 138, Landshuter-Zeitung Nr. 114, Bayer. Zeitung Nr. 145 und Kreisamtsblatt Beil. Nr. 22) sich hier gemeldet und ihre Rechte geltend gemacht haben, so wird Franz Ratzenberger hiemit als kinderlos gestorben erklärt und dessen Vermögen seinen Intestaterben ohne Kaution verabfolgt und beziehungsweise die Hypothek ad 2420 fl. gelöscht.

Griesbach, am 29. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4601. Im.

5184. **Bekanntmachung.**

Im Auftrages des k. Landgerichts München I/J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag den 4. November 1864
Abends 4 Uhr

das Schloßwirthsanwesen Hs.-Nr. 23 zu Moosach, dem Johann Mittmann gehörig, in dessem Hause.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit angebautem Schlachthause, Bauhause, Kuhstalle, Pferdstalle mit überbauter Wohnung, Getreidestadel mit Wagenremise, Kegelbahn, Brunnen und einem Gesammtgrundbesitze von 41,42 Tgw.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungs-Urkunde zur Einsicht bereit.

München, 31. August 1864.

Der k. Notar:

Rothmaier.

5177. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma „Kleiber, Dreifuß & Comp." bestandene offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Fischach, deren Mitglieder Jakob Götz, Kaufmann in Kriegshaber, Samuel Dreifuß, Kaufmann in Fischach, nun in München, Abraham Kleiber, Kaufmann in München, und Gustav Binswanger, Kaufmann in München, waren, hat sich aufgelöst.

Augsburg, den 30. August 1864

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand beurl.:

Hohenleitner, Rath.

C.-Nr. 5819. Gräz

4984. [2b] **Bekanntmachung.**

Birner gegen Barber p. deb

In Folge Commissorium des kgl. Landgerichts Laufen werde ich am

Montag den 3. Oct. l. Js.

Vormittags 11 Uhr

das Anwesen des Schusters Joseph Barber in Denkerting Hs.-Nr. 40, Gemeinde Otting, im Wirthshause zu Holzhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Das Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 428 Wohnhaus mit Stallung, Holzhütte und einer Area von 0,05 Tgw. und Pl.-Nr. 429, Wurz-, Gras- und Baumgarten mit Backofen zu 1,27 Tgw.

Dasselbe wurde geschätzt auf 1700 fl. ist mit einer Summe von 100 fl gegen Brand versichert.

Auf demselben lasten 1200 fl. Hypothekkapitalien, 110 fl. Kaution, Austragsansprüche und Emolumente.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes von 1822.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird, und daß Steigerungslustige, welche dem unterfertigten Notar unbekannt sind, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Katasterauszug, Schätzungsurkunde ec. stehen in der Kanzlei des unterfertigten Notars bis zum Versteigerungstage Jedermann zur Einsicht offen.

Laufen, am 18. Aug. 1864.

Der kgl. Notar:

Merz.

5191. **Inserandum.**

Ein Rentamtsgehilfe, im Besitze des Gymnasial-Absolutoriums und sehr empfehlendem Nachweise über erlangte Geschäftskenntnisse und Brauchbarkeit, insbesondere über mehrjährige selbständige Besorgung des rentamtlichen Steuer- und Gefälle-Umschreibwesens, wünscht, früher oder später nach Beendigung der diesjährigen beiden Finanzprüfungen, bei einem k. Rentamte placirt zu werden, wo ihm Gelegenheit gegeben wäre, sich in anderen Sparten des Rentamtsdienstes, namentlich im Gewerbsteuer-, Capitalrenten- und Einkommensteuer-, dann auch Rechnungswesen gründlich auszubilden. Auch würde derselbe mit Vergnügen eine entsprechende Stellung bei einer herrschaftlichen Domainen- oder einer sonstigen Verwaltung übernehmen.

Näheres auf gefälligste Anfragen bei der Expedition der Bayer. Zeitung.

5185. **Bekanntmachung.** Gratis.

Pflegschaft über „Magdalena" l. n. der Magd. Steiger von Randlstadt betr.

Der ledige Taglöhner Johann Breninger von Ingolstadt soll in bezeichneter Sache vernommen werden.

Da nun dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen um Ermittlung des Aufenthaltsortes des genannten Brenninger und Mittheilung sachdienlichen Resultates.

Moosburg, den 30. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter krank.

C.-Nr. 4229 **Krieger**, k. Assessor.

5179. **Bekanntmachung.**

Schwarz Georg gegen Huber Joseph und Magdalena p. camb.

Die auf den 12. d. Mts. im Orte Redenfelden anberaumte Versteigerung des Bühlbauern-Anwesens unterbleibt.

Rosenheim, 1. September 1864.

Der kgl. Notar:

C.-Nr. 688. **Feger.**

5149. (2b) Ein tüchtiger **Rentamtsoberschreiber** sucht bis Ende September oder Oktober l. Js. seine Stelle zu verändern. Das Nähere besorgt die Expedition d. Bl.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 1. September

Niedrigere Wiener Notirungen verursachten einen Rückgang aller österr. Fonds, wovon 5°/₀ National, Credit-Actien und 500 fl.-Loose am meisten berührt wurden. Auch 6°/₀ Amerikanische 1882er wurden etwas billiger abgegeben. Dagegen waren einige Eisenbahn-Actien, insbesondere Bexbach, begehrt und höher

Course der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	68½ P. — G.
„	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 1 18 zu ½	60⅜ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	6 ½ P. — G
„	4½ pCt.	— P. 53½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 6 S. (G. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102⅞ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 102⅜ G
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99⅞ P — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100⅛ P — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	99⅝ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. — G
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 103⅞ G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96⅝ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100⅛ P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	02 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	40½ P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 40⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		139⅞ P. — G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P. 796 .
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	*	— P. 193 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2 Serie à fl. 250	*	— P. 224½ G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	205½ P. 205 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	116½ P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		77⅞ P. — G.
„ do. do. neueste Emission		73⅛ P. — G.
„ Bohmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. 69⅛ .
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		— P. 80½ .
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P. 149½ G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		108 P. 107⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		109½ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		109⅛ P. — G.
Oest. 3°/₀ Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50½ P. — G.
Oest 3°/₀ Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50½ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		133 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		78½ P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	132 P. — G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		— P. 83⅛ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. — G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	117 P — G.
„ fl. 35	*	53 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54⅞ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	133 P. — G.
„ „ fl. 25 dto	*	36⅞ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36⅜ P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P 9¾ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96⅞ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B 89 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B
London	Lst. 10 k. S.	— B. 119⅛ G.
Paris	Frs. 200	— B. 94⅛ G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	102⅞ B. — G
Disconto	. . . . . .	3½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Pr. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 49-50
Rand-Ducat.	„ 5 34-35
20-Frankst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassesch.	„ 1 44⅞-45
Doll. in Gold	„ 2 27½-28½

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährig [illegible] fl. vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann nur mit der [illegible] abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um [illegible] Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau, ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit [illegible] kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 243 3 September 1864.

Uebersicht.

Zur Literatur der Religions-Geschichte. (Schluß.) — Alexanders Heereszug nach Indien. I. von Julius Braun. — Vermischtes. (Ein Waldbild aus den Alpen.) [Schl.] — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Zur Literatur der Religionsgeschichte.

(Schluß.)

⊙ „Mit Recht haben die Päpste die Apostaten verlassen; denn welche Gemeinschaft hat Christus mit Belial? Gleichwie die Juden wegen ihrer Treulosigkeit aufgehört haben, Söhne Abrahams zu sein, so haben auch die Griechen wegen ihrer Schlechtgläubigkeit aufgehört, die Römischen Kaiser zu sein." Diese Begründung war aber nicht lange haltbar, die neu creirten Kaiser wurden bald ebenso arge, oder noch ärgere Bedrücker der Päpste, als früher die byzantinischen gewesen waren, und wollten daher von dieser Theorie, daß sie nur von Papstes Gnaden ihre Würde hätten, nichts mehr wissen, sondern leiteten ihre Berechtigung von der Nachfolge Konstantin's des Großen her, ohne sich nur zu fragen, wie es denn dann mit den griechischen Kaisern stehe. Die Päpste ermangelten nicht, den römischen Kaisern, wie Hadrian IV., dem Hohenstaufen Friedrich Barbarossa, vorzuhalten, sie sollten nicht vergessen, daß der Papst das Kaiserthum ebenso wieder nach Constantinopel zurückverlegen könnte, wie er es von dort genommen habe. Die griechischen Kaiser machten auch wiederholte Versuche, in die Nothwendigkeit sich fügend, die Päpste zur Restitution der Römischen Kaiserkrone, wie sie sagten, zu vermögen. Alexander III., der Nachfolger Hadrians IV. erwiederte dem Gesandten des Kaisers Manuel: „Ea vero quae de imperio postulat, nimis alta sunt et valde periculosa et perplexa, quibus pro sua difficultate, obviantibus sanctorum patrum statutis (?), assensum praebere sub hujusmodi conventionibus non possumus nec debemus, qui ex officio nobis a Deo commisso pacis auctores nos esse convenit et custodes."

Der Papst wäre sicher auch gar nicht im Stande gewesen, den Wunsch Manuels zu erfüllen. Hätte aber dieser seinen Plan durchgesetzt, dann hätte die Geschichte einen Verlauf genommen, deren Folgen für Kirche und Staat schwer zu bemessen sind, für die kirchliche Entwicklung des Occidents, wie des Orients, in Bezug auf Wissenschaft und Leben, in Bezug auf den kirchlichen Frieden wäre dieses Ereigniß wohl von segensreicher Wirkung gewesen.

Noch manche andere Kränkungen politischer und kirchlicher Art vermehrten die Bitterkeit. Der Verf. zeigt, mit welch' gehässiger Gesinnung die Kreuzritter bereits in den Orient kamen, und wie sie vor ihren Glaubensbrüdern im Abendlande ihre den Griechen zugefügten, von diesen allerdings auch erwiderten, Gewaltthätigkeiten beschönigten. So berichtete der lateinische Kaiser Balduin an Innocenz III. über die Eroberung Konstantinopels: Wir bemerken zum Voraus, daß, gleichwie was wir den Griechen gethan, nicht Werke der Menschen, sondern Gottes waren, so Dasjenige, was die Griechen uns in gewohnter Treulosigkeit zugefügt, Teufelswerke waren." Dandolo entschuldigte sich gegen Innocenz III., daß er trotz seines Verbotes nach Konstantinopel gezogen sei, damit, er habe dies mehr in göttlicher Inspiration (!), als nach menschlichem Entschlusse gethan zur Ehre Gottes und zum Ruhme der römischen Kirche. Der Papst selbst rief aus, als er von den Gräuelthaten der Eroberer Kunde erhielt: „Mit Trauer und Scham müssen wir bekennen, daß das, was uns bisher zum größten Vortheile der Kirche geschehen zu sein schien, zu deren Nachtheil gereicht. Denn wie soll die griechische Kirche, so unglücklich auch ihre Lage sei, zur Einheit des apostolischen Stuhles zurückkehren, wenn sie an den Lateinern nur Werke der Finsterniß sieht, und sie mit Recht mehr als Hunde verabscheut?" Diese unfreundliche Begegnung beider Nationen in den Kreuzzügen hat zur Ausbildung der kirchlichen Trennung wesentlich beigetragen, und manche, selbst Orientalen, haben von da ab erst den eigentlichen Beginn der Spaltung datiren wollen. Höchst lehrreich ist die Geschichte der kirchlichen Unionsversuche, welche von dieser Zeit an bis zum Untergang des byzantinischen Reiches ununterbrochen fortdauerten, und die bis jetzt noch nirgends so vollständig dargestellt worden sind.

Der Fall Konstantinopels und die türkische Knechtschaft werde mit Unrecht, meint Pichler, als Strafe des Schisma's erklärt. Die wahre Ursache hievon lag vielmehr darin, daß der Orient an den Formen der absoluten Monarchie festhielt, die beim Mangel einer neuen lebensfähigen Nationalität als verjüngendem Element allmälig in den schmächsten Despotismus entarten mußte, während im Occidente der in die Gesellschaft eindringende Germanische Geist die Formen des Alterthums sich umbildete, und an die Stelle einer starren, alles persönliche Recht verkümmernden Centralisation eine edle Aristokratie in dem Lehenswesen setzte. Zu dieser Grundursache des Absterbens byzantinischer Größe in der mit einer schwachen Despotie immer unvermeidlich verbundenen Corruption aller Rechtspflege kamen aber noch die unausgesetzten Angriffe der östlichen Reichsfeinde, gegen welche der Occident die Griechen größtentheils hilflos ließ. Der Cardinal Bessarion selbst sprach seinen bittern Tadel hierüber aus: „Versabatur olim in discrimine Byzantium, nulla Italiae pars misit subsidia, rem alienam putabant omnes. Quid nobis cum Graecis? pereant, inquiunt? quid nobis? nobis bene sit, intereant alii." Und der berühmte ungarische Chronist Thwrocz ruft aus: „Moestam urbem, a christianis regibus auxilia mendicantem, ab omnibus tamen discrimini et eversioni derelictam!"

Die drei letzten Absätze behandeln das Verhältniß der byzantinischen Kirche zur Staatsgewalt bis auf die Gegenwart, die Thätigkeit der lateinischen Missionäre, die Protectorate der fremden Mächte, die Entwicklung der Anschauungen über die höchste geistliche Autorität, und über das Papstthum, die Bemühungen der Päpste für die Vertreibung der Türken und die Bekehrung der Griechen bis auf die jüngste Zeit.

Zum Schluß bespricht Pichler noch die neuesten Anschauungen von der griechischen Kirchentrennung, deren Ursachen und Folgen, die wirklichen Differenzen und die Vereinigungsmittel. In Bezug auf letzteren Punct schließt sich der Verfasser der Meinung Herder's an: „Es ist übel, daß es Parteien in der Religion gibt. Wenn man sie aber zu frühe oder überhin und durch Schleichwege vereinigen will, thut man sicherlich minder Nutzen als Schaden. Man schmiedet neue, vielleicht feinere Fesseln, die aber eben ihrer Feinheit wegen unauflöslicher werden, als die alte rasselnde Kette. Eine halbe Wahrheit, wenn man sie zum Gesetz macht, ist drückender, als eine dumme plumpe Lüge, und sobald Fürsten sich bei der Religion in's Spiel mischen, ist's um Vereinigung und freie Untersuchung gethan. Nur die Wahrheit kann uns vereinigen, hierauf laßt uns also losarbeiten, hienach überall streben, und das Uebrige Gott und der Zeit überlassen."

Wir wünschen dem Werke, das einen so wichtigen und zeitgemäßen Gegenstand, nicht nur wie wir es bezüglich desselben bei Franzosen und Engländern gewohnt sind, obenhin, mit leeren Möglichkeiten und Hypothesen, sondern mit quellengemäßer Gründlichkeit, lobenswerthem Freimuthe, und in gewandter anziehender Sprache behandelt, recht große Verbreitung, und dem Hrn. Verfasser die wohlverdiente Anerkennung.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

I.

(Fortsetzung.)

Die Gelegenheit war nahe, da Alexander seine achilleische Kraft bewähren sollte. Einige Tagemärsche nordostwärts, hinter dem Fluß Granikus, standen die persischen Satrapen Kleinasiens mit 20,000 Streitern (zumeist aus Innerasien), und 20,000 Mann (meist griechischer) Miethtruppen zu Fuß. Umsonst war der Rath des verständigsten der persischen Generale, des Rhodiers Memnon: Man solle die Schlacht vermeiden, mit Hilfe der überlegenen Flotte den Krieg nach Europa hinüberwerfen, Griechenland zum Aufstand bringen &c. Der persische Junkerhochmuth erklärte: „Des großen Königs Heere würden unter jeder Bedingung zu siegen wissen". In dieser Ueberzeugung stellten sie, mit Verachtung jedes Planes, ihr Fußvolk auf den ansteigenden Boden hinterwärts, und sich selbst mit den Reitern auf den Flußrand, um dem anrückenden Alexander mit eigener Waffe den Uebergang zu wehren. Da auf ihrer Seite der Flußrand der höhere war, wie das Saalufer bei Jena auf preußischer Seite, so wiederholte sich der Kampf am Granikus

in der preußischen Niederlage bei Jena nicht nur den moralischen Verhältnissen, sondern selbst der landschaftlichen Anschauung nach.

Alexander zog über die Ebene her in jener Schlachtordnung, die er für alle Zukunft beibehielt: Die thessalische Reiterei auf der äußersten Linken; die Colonnen der Phalanx in der Mitte; das Hypaspistencorps und die makedonische Ritterschaft auf der Rechten; die leichteren Schaaren dazwischen vertheilt. Diese Heeressäule wurde immer nach rechts, also mit der makedonischen Ritterschaft als Stirn, schief gegen den linken Flügel oder das linke Centrum des Feindes gerichtet und hat es regelmäßig zermalmt. Nicht als ob diese Ordnung unwiderstehlich wäre! Was den Sieg entschied, war in den großen Hauptschlachten einerseits nur die rücksichtslose Ausdauer Alexanders, der seinen Angriffsstoß fortsetzte, wenn auch hinter ihm Alles in Stücke ging, und der nicht, wie Friedrich II. bei Collin, auf drei Viertel Weg sich irre machen ließ, andererseits die persönliche Feigheit des Perserkönigs Darius, der immer zuerst die Flucht ergriff, wenn jene Stirn des makedonischen Heeres in seine Massen sich hereinzuwühlen begann.

Am Granikus mißlang der erste Angriff einer makedonischen Schwadron. Die Pferde konnten nicht Fuß fassen auf dem jenseitigen abschüssigen Ufer, dessen Lehmgrund sie mit ihren feuchten Hufen durchweichten. Von oben, wo Memnon den Befehl führte, sausten die Wurfspieße der persischen Reiter. In vergeblichem Ringen fielen 25 makedonische Ritter. Aber unter Trompetenschall und Kriegsgeschrei (Eleleu!) warf sich Alexander selber in den Fluß. Ihn hatten die Perser während der ängstlichen Stille, die dem Angriff vorherging, am Glanz seiner Waffen, seinem weißen Federbusch, der Ehrerbietung seiner Umgebung, erkannt (wie die Kaiserlichen den Gustav Adolph bei Lützen), und ihm gegenüber ihre besten Reiter dichtgedrängt aufgestellt. Dort galt es einzubrechen und zu ringen, Roß an Roß und Mann an Mann. Die makedonische kurze Stoßlanze von hartem Cornelkirschholz war im Vortheil gegen den Wurfspieß der Perser. Aber Alexanders Lanze zerbrach; sein Stallmeister Aretas, der eine andere reichen sollte, kämpfte selber nur mit einem Stumpf. Da gelang es dem Korinther Demaratos, einem der wenigen für die Nationalidee schwärmenden Griechen in Alexanders Heer, dem König die seine zuzuschieben — eben zu rechter Zeit, denn durch die Lücke, welche die bereits weichenden Vertheidiger des Flußrandes ließen, kam über die Hochfläche her ein Sturmangriff persischer Ritterschaft, um die Angreifer wieder hinabzustürzen. Weit voraus voraus eilte Mithridates, des Darius Schwiegersohn, und empfing Alexanders Lanzenstoß ins Gesicht unter dem Aufschrei beider Heere. Des Gefallenen Bruder Rösakes durchhieb Alexanders Helm, daß die Hälfte des weißen Federbusches herabflog und das Stirnhaar gestreift wurde. Auch ihn durchstieß Alexander; aber jetzt war er selbst umringt, und schon hatte der Satrap von Lydien, Spithridates den Säbel über seinen Nacken geschwungen, als der schwarze Klitos, Oberst der makedonischen Gardeschwadron, dazwischenfuhr und des Persers Arm vom Rumpf trennte. Noch mehr persische Fürsten fochten und fielen, Alexanders Rüstung erhielt noch manche Scharte; aber immer massenhafter gewannen die makedonischen Reiter, mit leichtem Fußvolk untermischt, die Uferhöhe. Wo Alexander focht, begann die Flucht der Asiaten; doch scheint es, daß auch die thessalische Ritterschaft auf dem äußersten linken Flügel die ihr entgegenprallenden Geschwader medischer und baktrischer Reiter geworfen hat.

Unberührt von dieser Niederlage des Reiteradels, aber ohne Rath und Befehl stand hinterwärts das Fußvolk auf seiner Anhöhe. Es ward von den Phalangen vorn, von der Reiterei im Rücken gefaßt und von allen Seiten niedergemacht. Alexander selber, der noch immer nicht genug hatte, verlor dabei sein Pferd unterm Leib durch einen Schwertstoß. Uebrigens mögen diese Griechen, die, als Rebellen gegen den Nationalbeschluß Griechenlands, keine Gnade erwarten durften, ihr Leben theuer verkauft haben. Ein Rest von 2000 Mann wurde in die makedonischen Bergwerke geschickt. Wie Alexander zu dieser Zeit noch an der Idee der Nationalaufgabe festhielt, beweist die Weih-Inschrift, mit welcher er 300 am Granikus genommene Rüstungen der Göttin Athene auf der Burg von Athen übersandte: „Alexander, Philipp's Sohn, und die Hellenen, mit Ausnahme der Lakedämonier ꝛc." Nur diese nämlich hatten sich geweigert, dem Bundesbeschluß von Korinth beizutreten. Die 25 beim ersten Angriff gefallenen Ritter ließ Alexander als Reiterfiguren mit 9 anderen zu Fuß von Lysippos in Erz bilden und zu Dion in Makedonien aufstellen. Von dort kamen sie nachmals als römische Siegesbeute in die Säulenhalle der Octavia zu Rom. Wären Erzfiguren nicht um ihres Metallwerthes willen zumeist der Zerstörung ausgesetzt, so könnte man heute noch darnach suchen in jenem tiefbegrabenen Stadttheil Roms, wo die alten Säulenreihen oft nur bis in den Keller der jetzigen Häuser heraufragen.

Weiter ostwärts hatte Alexander persönlich zunächst nichts zu suchen. Sein nächstes Ziel war **Sardes** im Süden, in der Thalebene des Hermusflusses, die uralte lydische Hauptstadt. Seit Kräsus' Sturz, d. h. seit 200 Jahren, war sie den Persern unterworfen und hatte persische Besatzung in ihrer Burg. Diese Burg auf steiler Höhe, in dreifachen Mauern, galt für uneinnehmbar. Um so angenehmer war es für Alexander, als der persische Befehlshaber Mithrines mit den angesehensten Bürgern weit vor der Stadt ihm entgegen kam, um Alles zu übergeben. Es war wünschenswerth, daß solches Beispiel Nachahmung finde. Darum mußte Mithrines, wenn er auch ein elender Verräther war, mit größter Achtung behandelt werden. Dem lydischen Volk gab Alexander seine alte Freiheit wieder und beschloß zum Andenken einen Tempel des olympischen Zeus oben auf der Burg zu gründen. Wie er dort nach einer geeigneten Stelle sich umsah, zog ein Gewitter auf und der Regensturz ergoß sich auf den Platz, wo der lydische Königspalast gestanden hatte. Dieß nahm Alexander für Götterwink und ertheilte demgemäß seine Weisungen.

Jetzt ist die steile Burghöhe von Sardes durch Regenrisse tief gefurcht, theilweise nur durch's alte Gemäuer noch zusammengehalten, und schwer zu erklettern. Von oben sieht man nordwärts über das öde, versumpfte und verpestete Feld, das einst die goldene Sardes trug, und in der Ferne noch den Spiegel des gygäischen Sees mit der Reihe der lydischen Königsgräber, jener ganz ungeheuren Grabhügel, an seinem Rand. Im Rücken haben wir das gewaltige Imolosgebirg mit seinen Schneekuppen. Zunächst unten zur Linken windet sich der einst goldführende Paktolusbach und erheben sich an seinem Ufer noch zwei gewaltige jonische Säulen aus dem Trümmersturz des Cybeletempels. Eine Mühle und eine Caffehütte steht am Fuß des Burghügels. Der Eigenthümer wird nicht öffnen, ohne Pistolen zu zeigen.

Sardes war der Ausgangspunct der großen persischen Königsstraße, die durch manches Gebirg und manche Ebene bis nach Susa führte. Da Tag und Nacht in 111 Stationen die reitenden Boten bereit standen, konnte dieser Weg, zu dem der Reisende sonst 90 Tage brauchte, von einer Nachricht in 7 Tagen durchflogen werden. Wir lassen sie vorerst allein fliegen und wenden uns mit Alexander zur kleinasiatischen Westküste, wo die großen griechischen Städte, jede im Hintergrund eines tiefen Golfs am Fuße der Gebirge lagen. Nicht minder öde als Sardes ist jetzt **Ephesus** in seiner Thalfläche des Caystrosflußes. Alte Mauern und Thürme stehen auf dem Höhenrand im Süden. Davor liegt der Burghügel mit seinen Gebäudetrümmern, und die Felder um ihn sind noch eingetheilt durch die Spur von Säulenreihen, Straßen, Plätzen, Tempelstätten bis zu dem Sumpf, der den alten Hafen vorstellt — alles wie dämmernde Erinnerungen, die zu einem Ganzen sich vereinigen möchten. Die Disteln wachsen dem Reiter bis über den Kopf, im Sommer wird die Luft tödtlich und selbst die wenigen Turkomanenhirten, die in den Ruinenhöfen zuweilen auch einiges Feld bestellen, müssen dann weichen.

Damals war es die glanzvollste Stadt, namentlich gefeiert ob ihres gewaltigen **Artemistempels** unten am Hafen — ein jonischer Tempel in weißem Marmor von so strahlendem Glanz, daß die Fremden von ihren Führern gemahnt wurden, auf Schonung der Augen zu denken. In der Nacht vor Alexanders Geburt war dieser Tempel angesteckt worden und ausgebrannt; seither aber wurde mit Aufgebot aller Kräfte gearbeitet, wieder das Weltwunder daraus zu machen, das er gewesen. Die Stadt hatte persische Besatzung und einen kleinen Tyrannen, Namens **Syrphax**, aus der eigenen Mitte, wie die Perser sie in den griechischen Städten aufzustellen pflegten. Bei Alexanders Annäherung ging die persische Besatzung zu Schiff, das Volk brach gegen seine Unterdrücker los, riß den Syrphax und die Seinen aus dem Artemistempel und steinigte sie. Erst Alexanders Einrücken that dem Morden Einhalt. Er bestätigte die Freiheit der Stadt und wies den Tribut, den sie den Persern bezahlt, dem Artemistempel zu.

Zu Ephesus verkehrte Alexander namentlich auch mit dem Maler **Apelles**. Dieser malte ihn für den Tempel mit dem Blitz in der Hand. Die Hand trat dermaßen vor, daß der Blitz ganz außerhalb des Bildes zu sein schien. Getadelt wurde die Wahl des Blitzes durch den nüchternen Lysippos, Alexanders Erzbildner, der jene Gefallenen vom Granikus darzustellen hatte. Er meinte, eine Lanze wäre passender für Alexander. Wenn Apelles diesem den Blitz gab, so war es übrigens wesentlich nur, weil Apelles gerne Lichteffecte malte und zu malen verstand. Wie wenig er den Alexander sonst als Gott behandelt hat, beweist sein Rath an den kunsturtheilenden Alexander: Er möge sich doch vor den Farbenreibern nicht blamiren! Als Alexander als erfahrener Cavalerist — (hatte er doch den Bukephalos bezwungen!) ein von Apelles gemaltes Pferd tadelte, ließ dieser, heißt es, ein lebendiges Pferd hereinführen, und bemerkte, da dieses dem gemalten entgegenwieherte: Das Pferd scheint mehr Kunstverstand zu haben als Du! Uebrigens wollte Alexander nur von Apelles gemalt sein, wie nur Lysippos ihn plastisch darstellen durfte. Von dem letzteren rühmte man, daß er über dem Weichen und Schwärmerischen in Alexanders Ausdruck das Kühne und Löwenmäßige nicht vergaß. Uebrigens stellte er, wie von dem Meister der sikyonischen Schule zu erwarten ist, den Alexander dar, wie er sich hielt und trug: das Haupt etwas zur Seite geneigt, den Blick nach oben gerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Waldbild aus den Alpen.

(Schluß.)

Eine nur mäßige Höhe, bequem für alle Fußgänger, zeigt sie einen herrlichen Einblick in das hochragende, waldesduftige Bergland mit seinen Felsenspitzen, die oft von Schneerändern gefirstet sind. Die Gegend verbindet mit einem Schwung des Großartigen die reine Frische einer unberührten, lachenden Naturkraft. Vielleicht gibt es nirgends in den Alpen so saftig grüne sammetgeschorene Wiesenflächen, Almenrücken und thaublitzende Grasbühel, malerisch mit Tannen und Buchen bewachsen und sich traulich an die Vorsprünge der Bergfüße anlehnend. Und wie herrlich sind hoch oben die idyllischen Ruheplätze des Nomadenlebens, die friedlichen Sennereien mit ihren Rinderheerden und Alpengeläute! Diese rehköpfigen, flugäugigen Stiere, Kühe und Kalben gehören der schönsten, graciösesten Race an, der Vorarlberger, die fälschlich oft die Algäuer genannt wird, obgleich diese nur eine Abart von ihr darstellt. Ein blondfahles, mausegraues oder chamoisbraunes Fell, an Schnauze und Rücken hell oder dunkel bis in's Weiße oder Schwarze abschattirt, aber glänzend und feinhaarig, bedeckt den schlanken und doch kräftigen Körper. Das Kreuz ist so gerade wie das eines arabischen Pferdes und das ganze Thier in jeder Muskel wie von einem Bildhauer modellirt. Die Bewegungen dieses Hornviehes sind rasch und sicher bei den steilsten Abhängen und viel mehr denen des Wildes ähnlich. Immer im Freien, hat es trefflich ausgebildete harthornige Klauen, kann jedes Wetter, selbst Reif- und Regennächte vertragen und gibt eine ebenso vortreffliche Milch, als die berühmte Bernerrace in der Schweiz.

Ich habe oft gewünscht, daß unsere mittel- und norddeutschen Viehzüchter, Oeconomen und Hirten in Bezug auf die Behandlung des Viehes bei den Alpensennen in die Lehre gehen möchten. Sie würden dann einsehen, wie man ohne kläffende Hunde, Peitschenhiebe und sonstige Rohheiten die lebhaftesten Thiere bändigen lernt. Nur Gewaltsamkeit und Neckerei, bei uns schon jung von jedem Dorfbuben eingeübt, machen ihren Charakter unwirsch, trotzig und boshaft. Wenn man sieht, mit welcher Güte und Langmuth ein Alpenbewohner ein Kalb von einem Ort zum andern treibt, so muß man sich im Namen unserer Bauern und Metzgerknechte schämen. Die Aelpler behandeln ihr Rindvieh wie die Araber ihre Pferde, und beide haben denselben bewunderungswerthen Erfolg: Das Thier vermenschlicht sich, wie sich der Mensch verthieren kann. —

Von der Lorena aus erreicht man bald das freundliche Dorf Schwarzenberg, die Heimath (?) der Angelica Kauffmann, der glücklichen Malerin und so unglücklichen Frau.

Wenn schon vor der Lorena das trauliche Dorf Alberschwenden dem Reisenden einen angenehmen Begriff von der Reinlichkeit und comfortablen Behaglichkeit der Gasthäuser im Bregenzer Walde gegeben hat, so wird derselbe hier noch überraschend erweitert. Vielleicht logirt man nirgends verhältnißmäßig so gut, als in diesem Alpenlande mit seinen sauberen Holzhäusern, deren Zimmer getäfelt, lackirt und mit allen ländlichen Zierrathen geschmückt sind. Mit buntem Seidenzeug verzierte treffliche Betten laden den müden Gast, nachdem er sich durch ein schmackhaftes Mahl der besten Tyroler Küche und einen überall im Walde empfehlenswerthen Ungarwein zum Schlafe würdig vorbereitet hat. Die Menschen besitzen eine wohlthuende Einfachheit und einen eigenthümlichen Dialekt, dem Schweizer noch am meisten ähnlich. Nur legt man, besonders von Seiten der Frauen, einen singenden Nachdruck auf diejenigen Worte, welche den Hauptsinn enthalten.

Der wirkliche Volksgesang aber ist leider auch in diesen Gegenden ausgestorben oder von der geistlichen Seelsorge, wie an anderen Stellen Tyrols, abgetödtet. Vielleicht aber hat er nie recht existirt, denn es bleibt auffallend, daß sich keinerlei ältere Ueberreste des Volksliedes mehr vorfinden. Die Spinnstuben sind ohne Gesang, und selbst das „Stubet" (d. h. das „Fensterln", der nächtliche Besuch der Burschen bei ihren „Diandeln") wird ohne Lieder gefeiert. Man trinkt sich dabei auf Kosten des Liebhabers Wein zu, und die Aeltern wissen um diese ehrwürdige Sitte. Auch wenn der „Bua" etwa um Mitternacht von einem Nebenbuhler herausgerufen und durch einen Ringkampf in den Sand geworfen wird — eine Schmach, nach welcher es nicht mehr thunlich ist, sein Verhältniß fortzusetzen —, so geht dies ohne die sonst in den Alpen üblichen Trutzlieder ab. Uebrigens ist es nicht wahr, daß dann der Ueberwinder den Platz des Schwächeren einnehmen darf. Die „Schmalgen", d. h. die wählerischen Mädchen, sind in ihrer Wahl vollkommen frei, vorausgesetzt, daß die Vermögensverhältnisse des Burschen zu den ihrigen passen. Denn auch hier gilt die engherzige, aber unerbittliche deutsche Bauernregel: „Geld zu Gelde und Armuth zu Armuth!" wenn der Segen der Aeltern und der Kirche zu hoffen sein soll. Das Vorurtheil des biedern Landmannes hat ein noch unerträglicheres Zartgefühl gegen Mesalliancen, als der höchste Adel, denn jener prüft die Frage mit dem Einmaleins, und sein „gemüthliches" Herz ist selten menschlichen Toleranzen zugänglich. Ich habe dies in den verschiedensten Gegenden unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes, in der Ebene und im Hoch- und Mittelgebirge vielfach beobachtet, und sehe stets mit Wehmuth die blaue Brille, welche die idealen Dorfgeschichtschreiber tragen. Man muß wünschen, das Dorfgeschichtsleben gestaltete sich so, wie sie es schildern, und sie schilderten es so, wie es ist.

Vor fünfzig Jahren noch fehlte im Bregenzer Wald jede Fahrstraße, gewiß das beste Mittel staatlicher Unkultur, die idyllische Abgeschiedenheit festzubannen. Jetzt erfreut man sich chaussirter Wege, welche die Hauptorte verbinden. So ist es eine reizende Tour, von Schwarzenberg über das kleine Schwefeleisenwasserbad Reute nach Bizau zu wandern. Jenes Bad dient im Laufe des Sommers etwa sechshundert bescheidenen Curgästen zur Gesundheitspflege, wobei wohl die Ruhe und die aromatische Berg- und Waldluft ihr Bestes thun.

Notizen.

–• Aus **Wien** erhalten wir die erste Nummer eines dort zweimal monatlich erscheinenden illustrirten Journals: „**Die Haushaltung**" betitelt, und für Hausfrauen aller Stände berechnet. Das Programm dieses Journals will den Hausfrauen über Alles, was den großen Kreis des häuslichen Schaffens betrifft, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Erziehung und Bildung der Kinder, Aufschluß und Belehrung geben, indem die Mädchen weder in Schulen noch Büchern darüber einen hinlänglichen Unterricht erhalten, und mehr für den Salon, als die Familienstube erzogen würden, in Folge dessen sie wohl in Musik, Sprache, Geschichte rc. wohl bewandert werden, aber in den Dingen, die im täglichen Leben einer Hausfrau zu dem Nothwendigsten gehören, nicht die geringste Anweisung erhalten. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 3 fl. 30 kr. südd. Währ. Die Ausstattung ist hübsch, und der Text der ersten Nummer ziemlich reichhaltig.

* Gelegentlich der Abreise des neuen Herrschers von Mexico in seine Staaten sprechen die Journale „Sport" und „Reader" von dem literarischen Talente, welches die Kaiserin Charlotte mit einer seltenen Geschicklichkeit im Malen verbindet, und von zwei französischen Werken, welche Ihre Majestät in einer kleinen Anzahl von Exemplaren unter dem Titel „Souvenir de Voyage à bord de la Fantaisie" und „Un hiver dans l'île de Madère" für Personen ihrer Intimität drucken ließ. Kaiser Max hat, wie das „Mem. diplom." mittheilt, ebenfalls eine große Anzahl von Werken verfaßt, und zwar sechs Bände Reiseskizzen, umfassend: Italien, Spanien, Sicilien, Lissabon, Madeira, Albanien, Algerien, Bahia; einen Band „Meteorologisches Journal", einen Band „Marin" und einen Band „Mato virgem" (Urwald in Brasilien.)

(**Berichtigung.**) In Nr. 240 unseres Morgenblattes ist S. 818 linke Spalte Zeile 26 von oben statt Dr. J. **Gerstäcker** zu lesen: „**Gutenecker**."

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Kiel, 1. Sept. Dem gestrigen Banket wohnten auch der höchstcommandirende General und seine Officiere bei. Eine den schleswig-holsteinischen Vereinen Seitens des engeren Ausschusses zum baldmöglichsten Beitritt zugesandte Erklärung sieht in dem Friedensabschluß ohne Zustimmung der rechtmäßigen Landesregierung und der Landesvertretung eine Wiederholung der Londoner-Protocoll-Fehler; vertraut, daß die Bundes-Großmächte namentlich nicht ohne eine vollständige Auseinandersetzung des Staatsvermögens von uns die Uebernahme eines Schuldtheiles des dänischen Staates fordern; befürchtet, daß ohne Zuziehung von Vertrauensmännern aus dem Lande selbst die Finanzfrage eine gerechte und befriedigende Lösung nicht finden werde, und hält die Interessen Schleswig-Holsteins durch die Verwendung Plessens bei der Regelung der Landes-Angelegenheiten nach allen Richtungen hin für gefährdet. (K. Z.)

Berlin, 1. Sept. Man meldet von hier, daß der Kaiser von Rußland an den König von Preußen das Ersuchen gestellt habe, seinen Aufenthalt in Baden-Baden zu dem Zwecke zu verlängern, damit später eine Zusammenkunft beider Monarchen in Darmstadt stattfinden könne. (Pr.)

Turin, 1. Sept. Victor Emanuel und Cusa werden im Herbste in Paris erwartet. (Pr.)

Paris, 1. Sept. Der Bankausweis ergibt eine Zunahme des Notenumlaufes um $\frac{1}{2}$ Mill., des Staatsschatzes um $2\frac{1}{4}$ Mill., der Rechnungen der Privaten um $11\frac{1}{8}$ Mill.; ferner eine Abnahme des Baarvorrathes um $1\frac{1}{4}$ Mill. und der Vorschüsse um $\frac{1}{4}$ Mill. Das Wechselportefeuille blieb unverändert. (A. Z.)

---

* **München**, 3. Sept. Die im geſtrigen Regierungsblatte erſchienene Bekanntmachung, die Zulaſſung zur Zollpraxis betr., beſtimmt, daß die Praxis im Zolldienſte auch fernerhin wie bis jetzt ſchon, ſolchen Adſpiranten bewilligt werden kann, welche mindeſtens die Gymnaſialſtudien vollſtändig und entſprechend vollendet haben und hierüber ſich durch Vorlage des betreffenden Abſolutoriums auszuweiſen vermögen; daß aber der Nachweis der erforderlichen wiſſenſchaftlichen Vorbildung auch durch das Abſolutorium des Realgymnaſiums geliefert werden kann, ſo daß in dieſer Beziehung die nach der allerhöchſten Verordnung vom 14. Mai laufenden Jahres mit dem Schuljahre 1864/65 in's Leben tretenden Realgymnaſien mit den humaniſtiſchen Gymnaſien gleichgeſtellt werden. — Außer der Vorbedingung der befriedigend vollendeten humaniſtiſchen oder Realgymnaſialſtudien wird ſodann für die Zulaſſung zur Zollpraxis auch der Beſuch des Jahres-Curſus der Fachabtheilung für Handel und Verkehr an der polytechniſchen Schule erfordert. Ueberdieß iſt als weitere Vorbedingung für die Zulaſſung zur Zollpraxis fernerhin Behufs Erlangung einer geſchäftlichen Ausbildung eine wenigſtens einjährige Rentamtspraxis als nothwendig erklärt. Hinſichtlich der Bewilligung der Zollpraxis an diejenigen Bewerber, welche vollendete Univerſitätsſtudien nachweiſen und insbeſondere die Rechtswiſſenſchaft abſolvirt und die juridiſche Staatsconcursprüfung mit Erfolg beſtanden haben, verbleibt es lediglich bei den bisherigen Vorſchriften. — Nach einer weiteren Bekanntmachung bezüglich der Prüfungen für den Staatsbaudienſt iſt von Sr. Majeſtät dem König beſtimmt worden, daß bei den Geſuchen um Zulaſſung zu den Prüfungen für den Staatsbaudienſt ſeiner Zeit das Abſolutorium eines Realgymnaſiums dem eines humaniſtiſchen Gymnaſiums gleichgeachtet, daß ferner nach erfolgter Eröffnung der neuen polytechniſchen Schule das programmgemäße Studium in den beiden Curſen, ſowohl der allgemeinen Abtheilung, als der Fachabtheilung, für das Bauweſen an genannter Schule gefordert werden ſoll. — Endlich enthält das Regierungsblatt noch eine Bekanntmachung, wornach vom Schuljahre 1868 69 an auch das Abſolutorium eines Realgymnaſiums und zwar unbedingt, nämlich ohne vorgängigen Nachweis der nöthigen Vorkenntniſſe in den Naturwiſſenſchaften zum Eintritt in die Central-Thierarzneiſchule befähigt.

Leipzig, 30. Aug. Auch gegen einen dritten Polen, den ehemaligen Prof. Wagner aus Warſchau, der bei der Herausgabe der polniſchen Zeitſchrift betheiligt war, erläßt das Bezirksgericht einen Steckbrief. Auch gegen ihn war die Unterſuchung wegen Beihilfe zum verſuchten Hochverrath gegen das Ausland und Beleidigung auswärtiger Regenten eingeleitet. Er hat ſich aber von hier unter Umſtänden entfernt, die zu der Annahme berechtigen, daß er ſich der Unterſuchung entziehen wolle, und iſt auch in Dresden, wohin er ſich angeblich auf kurze Zeit begeben, nicht aufzufinden geweſen. (L.Z.)

Hamburg, 31. Aug. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Kopenhagen vom 20. ds. hat der Conſeilspräſident Bluhme in der Sitzung des Landsthings vom 29. bei der Discuſſion über die Petition der 119 Schleswiger Folgendes erklärt: Die Regierung war und iſt noch jetzt beſtrebt, die Friedensunterhandlungen ſobald als möglich zu Ende zu bringen. Sie iſt dabei bemüht, ſoviel nur erreichbar, zu retten und zu erhalten, und zugleich die politiſche und nationale Selbſtändigkeit jener Landestheile, welche man nicht retten konnte, denſelben zu bewahren. Welche Erfolge dieſe Schritte haben würden, wiſſe er nicht, denn die Ausſichten ſeien ſehr trübe. Die Regierung käme hierin den Wünſchen des Things gern entgegen, und werde ihr Beſtes thun, aber die Mittel, welche man anwenden könnte, ſeien bereits alle angewandt worden. — Das Landsthing hat die ſchleswigſche Petition der Regierung zur Berückſichtigung empfohlen. (N.-Z.)

Die „Conſt. Oeſt. Ztg." meldet aus **Berlin**: „In maßgebenden Kreiſen verlautet über die vielfach in den Blättern erwähnte, angeblich bevorſtehende Zuſammenkunft des Königs mit dem Kaiſer Napoleon noch gar nichts Beſtimmtes; ja es gibt gutunterrichtete Perſonen, welche die Entrevue ſogar bezweifeln. In dieſer Annahme ſcheinen ſie beſonders durch die Thatſache beſtärkt worden zu ſein, daß von franzöſiſcher Seite bis jetzt keine officielle Einladung zu einer Zuſammenkunft erfolgte, es aber ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß von Seite des Königs die Initiative ergriffen worden, in deſſen Weſen es durchaus nicht liegt, dem Kaiſer der Franzoſen Avancen zu machen. Jedenfalls ſind es müſſige Combinationen, wenn Zeitungs-Correſpondenten wieder mit dem Gerüchte debutiren, Hr. v. Bismarck gehe mit der Abſicht um, das Project einer preußiſch-ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz, die er allerdings einmal gehegt und gepflegt, wieder aufzunehmen."

* **Wien**, 31. Aug. Die „Oſtd. Poſt" hält ſich darüber auf, daß der mexicaniſche Geſandte bei der Antritts-Audienz in Turin das allgemeine Stimmrecht ſo ſehr betont habe; ſie meint, es wäre geboten geweſen, auf die Lage des Mutterlandes des neuen Kaiſers einige Rückſicht zu nehmen, und dieſem Staate, der gegenwärtig in ſeinen Grenzen mehrere tauſend Freiwillige anwerben laſſe, und ſie mit geſchulten Officieren verſehe, damit der neugegründete Thron eine Stütze habe, nicht neue Verlegenheiten zu bereiten.

Rom, 27. Aug. Die Blätter der verſchiedenſten Farben laſſen es durchſcheinen, daß der Wind, welcher von Paris her weht, für Rom nicht mehr der günſtigſte ſei. Namentlich führen die Organe Chigi's eine eigenthümliche Sprache, und man will ſogar wiſſen, daß Fürſt Chigi vor einigen Tagen unerwartet hiehergekommen, und nach einer eiligen Conferenz mit Antonelli ebenſo ſchnell wieder abgereiſt ſei. Beſondere Zwecke der Reiſe des Mſgr. de Merode werden zwar immer in Abrede geſtellt; wer aber die ruheloſe Thätigkeit unſeres Waffenminiſters kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß de Merode in Belgien für das päpſtliche Anlehen eine große Thätigkeit entwickeln wird. (A.Z.)

* **Aus Paris**, 29. Aug., wird der Gen.-Corr. geſchrieben: Der Skandinavismus ſteckt ſeine Fühler aus: Hr. v. Oxanten, das Haupt der nationalen Partei in Schweden, und Hr. Hanſen, welcher während des Krieges das „Pays" mit militäriſchen und diplomatiſchen Enten verſah, tauchen auf dem Pariſer Straßenpflaſter wieder auf und munkeln von einer Erhebung Nordſchleswigs, von einer folgenreichen Familien-Verbindung zwiſchen den Höfen von Turin und Kopenhagen und ähnlichen Myſterien, die es wohl für alle Zeiten bleiben werden. Aus dem Palais Royal ſcheint eine Parole ergangen zu ſein, welche dieſe nordiſchen Sturmvögel wieder nach Paris geführt hat und die imperial-demokratiſche Preſſe wird bald wieder von dem Schmerzensſchrei über das ländergierige Deutſchland widerhallen. Es wäre auch mit Rückſicht auf dieſe Erſcheinungen zu wünſchen, daß das Wiener Friedenswerk einen raſchen und gedeihlichen Fortgang nähme. — Herzog Ernſt von Koburg hat geſtern Paris verlaſſen und ſich zum Beſuch der Königin Victoria nach England begeben.

* **Paris**, 31. Aug. Der „Conſtitutionnel" beſpricht heute die Lage, in welcher ſich gegenwärtig die Frage wegen der Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein befindet, und will wiſſen, daß die aus Wien wie aus Frankfurt einlaufenden Nachrichten ſich dahin vereinigen, zu beſtätigen, daß das von Hrn. v. Bismarck herrührende Project, den Herzogthümern eine interimiſtiſche Regierung zu geben, für den Augenblick aufgegeben worden ſei. Wie es ſcheine, hätten ſich Preußen und Oeſterreich über dieſes Project nicht einigen können; gewiß aber ſei es, daß die feindliche Haltung der Bevölkerung von Schleswig-Holſtein ihren weſentlichen Einfluß auf das Scheitern der Bismarckiſchen Entwürfe ausgeübt habe. Gleichzeitig macht der „Conſtitutionnel" darauf aufmerkſam, daß der oldenburgiſche Hof noch immer nicht ſein Memorandum Behufs der Erbanſprüche auf die Herzogthümer nach Frankfurt geſandt habe. Einer der Rechtsgelehrten, die mit der Vertheidigung der Anſprüche des Großherzogs Peter betraut ſeien, habe ſich an den Wiener Hof gewandt, um zu erfahren, ob nicht dort in den kaiſerlichen Archiven ſich Actenſtücke finden möchten, die geeignet wären, jene Anſprüche zu unterſtützen. Kurz Alles ſcheine darauf hinzudeuten, daß dieſe Candidatur wegen Mangels an beweiſenden Documenten vom deutſchen Bunde nicht in Betracht gezogen werden könne.

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 2. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 99¾ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eiſenb. 99⅞ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablöſ. 99¾ P. — — G.; 4½proc. 101¾ P. 101½ G.; 4½proc. halbj. 102½ P. — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. — — G; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank 98¼ P. — — G; bayer. Oſtbahn-Actien voll einbezahlte 109⅛ P. 108⅞ G.

Frankfurt, 2. Sept. Oeſterr. Nat.-Anl. 68¼; Neueſtes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 60⅞ P.; Bankactien 796; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 76¼; von 1858: 132; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860; 88¼; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbach. Eiſenbahn-Actien 149¾ P; Bayer. Oſtbahn-Actien 109¼; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 109½; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 194; Weſtbahn-Priorität 77¼. Wechſelcurſe: Paris 94¼; London 119½; Wien 102⅝.

Wien, 2. Sept. Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71 —; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 88.75; von 1858: 129.50; von 1860: 94.75; von 1864: 88.40; Bankactien 776 —; öſterr. Credit-Mobil.-Actien 182.—; Donau-Dampfſchiff-Actien 445; öſterreich. Staatsbahn-Actien 202.—; Nordbahn-Actien 196.10; Weſtbahn-Prioritäten 87 25. Wechſelcurſe: Augsburg 3 Mt. 96.—; London 113.90; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politiſchen Theil: J. F. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 244.** 4. September 1864.

Amtliches.

München, 4. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15 August dem k. württembergischen geheimen Legationsrath Eduard v. Sucken in Bayreuth die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der württembergischen Krone zu ertheilen;

unterm 31. August dem Rechts- und Notariats-Praktikanten Michael Kölbel von Würzburg die erledigte Stelle eines Secretärs und Quästors der Hochschule Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm gl. Datum auf die am Bezirksgerichte Würzburg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Stephan Stenger in Haßfurt, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Aus dem Herzogthum Schleswig, 28. Aug. Im heute ausgegebenen neuesten Stück des Verordnungsblattes wird durch Verordnung vom 20. August verfügt, daß in der Marienkirche zu Hadersleben jeden Sonntag zweimal Gottesdienst, einmal in deutscher, das andere Mal in dänischer Sprache gehalten werde. Der deutsche Gottesdienst wird vom Hauptprediger, der dänische vom Diakonus gehalten, ebenso wird wechselweise die Communion in deutscher und dänischer Sprache administrirt, jeder der beiden Prediger hält jährlich zweimal Confirmation, der Hauptprediger in deutscher, der Diakonus in dänischer Sprache. Bei Taufen und Begräbnissen haben die Gemeindeglieder die Wahl zwischen dem deutschen Hauptprediger und dem dänischen Diakonus. Durch Verordnung vom 22. August wird amtlich angezeigt, daß in der Centralverwaltung für das Herzogthum Schleswig eine besondere Abtheilung für Finanz- und Steuerwesen gebildet worden und die Wahrnehmung der Geschäfte dieser Finanz-Abtheilung dem bisherigen Senator in Kiel, W. Lesser, übertragen ist.

Aus Nordschleswig, 19. Aug. Während draußen im lieben deutschen Vaterlande die Schleswig-Holstein-Vereine Resolutionen für die Rechte des Herzogs Friedrich fassen, scheinen die Preußen sich in Holstein und Schleswig häuslich niederzulassen. Ueberall tritt preußische Propaganda offen zu Tage. An allen Buchbinder-Läden sind Bilder in jeder Form und zu den billigsten Preisen ausgehängt, welche die Thaten nur des preußischen Heeres verherrlichen. In den Eisenbahnstationen werden Medaillen mit den Bildnissen des Königs, des Prinzen Friedrich Karl und des Feldmarschalls v. Wrangel verkauft; von dem Herzoge ist nur selten ein Bild zu sehen. Die Posten und Telegraphenstationen sind überall von preußischen Beamten besetzt. Bei den Eilwägen sitzt der preußische Schaffner im Coupe, der schleswig-holstein'sche mit seinem Hirschfänger auf dem Bock. In Flensburg wurde eine die Annexion predigende Zeitung mit preußischem Gelde gegründet, und ähnliche Einwirkungen scheinen auch bei einigen andern Blättern stattzufinden. In Kiel und Rendsburg werden durch preußische Ingenieure Vermessungen und Aufnahmen vorgenommen; in ersterer Stadt befindet sich ein preußischer General, welcher an der Spitze des Marineministeriums steht, mit einem Seeofficier, um Studien über die Anlegung von Marine-Etablissements zu machen. Ferner machen preußische Civil-Ingenieure Terrain-Aufnahmen über die Anlegung eines großen, auch für Kriegsschiffe benützbaren Canals, welcher die Ostsee mit der Nordsee verbinden soll. Die Preußen spielen, mit einem Worte, in Holstein und Schleswig bereits die Herren. In Rendsburg vernimmt man vielfach die Ansicht, die dortigen Händel seien gesucht gewesen, um damit einen Vorwand zur Besetzung jenes Platzes zu erhalten. Auch ist es schwerlich ein Zufall, daß die beiden Herzogthümer ausschließlich von Preußen occupirt sind. Mit Ausnahme der Etappen-Commando's und einer Ehren-Compagnie im Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl zu Apenrade liegen dort keine Oesterreicher. Uebrigens ist die Partei, welche einen Anschluß an Preußen will, äußerst klein und besteht nicht aus den lautersten Elementen. Groß und einflußreich ist dagegen diejenige Partei im Lande, welche die militärische und diplomatische Führung desselben Preußen übergeben wissen will. Daß Dies aber der Anfang zur Einverleibung ist, wird kaum geläugnet werden können. (Pfälz. Ztg.)

Deutscher Bund.

Bayern. Das Comite für Errichtung eines Königsdenkmals in Kissingen hat beschlossen: Es sei ein überlebensgroßes Standbild von weißem Schlandersmarmor auf einem Sockel von Sandstein zu errichten. Der dortige Bildhauer Arnold hat das Modell dazu, von fünf verschiedenen Seiten photographirt, an die Akademie der bildenden Künste zu München zur Beurtheilung übersendet. (Würzb. Journ.)

Baden. **Freiburg**, 1. Sept. Das Freiburger katholische Kirchenblatt veröffentlicht eine vom Domcapitular Schmidt unterzeichnete Erwiderung des erzbischöflichen Ordinariats auf den Erlaß des Ministeriums des Innern bezüglich des Hirtenbriefes gegen die Schulreform. Die gleiche Nummer des Kirchenblattes publicirt eine Beschwerdeschrift der Mitglieder der Landcapitel Freiburg, Breisach und Neuenburg an das Staatsministerium, worin für den Erlaß des Ministeriums des Innern „Genugthuung" verlangt wird. Dem „Mainzer Journal" zufolge hat die Geistlichkeit des Landcapitels Endingen eine ähnliche Beschwerde an das Staatsministerium gerichtet. (Freib. Z.)

Hannover. **Hannover**, 1. Sept. Die „N. H. Z." schreibt an amtlicher Stelle: Der von der „Zeidler'schen Correspondenz" vor Kurzem gebrachten Mittheilung, daß die Opposition, welche sich in Lauenburg gegen eine Antheilnahme an der dänischen Staatsschuld erhebt, der hannover'schen Regierung Gelegenheit geben dürfte, sich mit Berufung auf den Vertrag vom 29. Mai 1815 und den Provinzialreceß vom 15. Sept. 1702 in's Mittel zu legen, sehen wir uns veranlaßt, das entschiedenste Dementi entgegenzustellen.

Von der Weser, 31. Aug. Vor der Mündung unseres herrlichen Stromes eröffnet sich dem nur an den Anblick von Handelsschiffen gewohnten Auge ein ganz neues, großartiges Schauspiel: ein Theil der österreichischen Flotte liegt auf dem Drydock, theils um reparirt zu werden, theils weiterer Befehle gewärtig. Der „Seehund" (Kanonenboot) hat seine Reparatur vollendet; die herrliche Schraubenfregatte „Radetzky" und der Avisodampfer „Elisabeth" sind in Reparatur, die Dampfcorvette „Friedrich" ist eben zu derselben eingetroffen, und andere Schiffe sollen noch nachkommen. Wie man hört, sollen wieder Unterhandlungen wegen Ueberwinterung der österreichischen Kriegsschiffe in Geestemünde gepflogen werden, zu welchem Zwecke dieser neue Hafen sich ganz besonders eignen soll, und bringt man mit diesen Unterhandlungen die Anwesenheit des königlich hannoverischen Kriegsministers von Brandis in Verbindung. Den Officieren der auf der Weser liegenden österreichischen Schiffe wurde am Sonntage in Geestemünde vom königlichen Kriegsministerium ein Festmahl gegeben, an welchem auch General von Brandis Theil nahm. (Fr. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 1. Sept. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die Reise des Kriegsministers v. Roon nach Frankreich wird von mehreren Blättern — namentlich von dem stets schlecht unterrichteten = Correspondenten der Breslauer Zeitung — mit angeblichen Schwierigkeiten in Betreff der Herausgabe der in Frankreich angekauften Kriegsschiffe in Zusammenhang gebracht. Diese Angabe erledigt sich einfach dadurch, daß derartige Schwierigkeiten überhaupt nicht existiren. Die „Provinzial-Correspondenz" sagt gewiß zutreffend, daß in der an Herrn v. Roon ergangenen Einladung ein Beweis der Achtung des Kaisers Napoleon für unsere Armee, so wie der freundschaftlichen Stellung der beiden Regierungen zu erblicken sei.

Berlin. Das Obertribunal hat jüngst in einem Erkenntniß den Grundsatz aufgestellt, daß auch die Besprechung aufgehobener Gesetze und Anordnungen, wenn diese der Verhöhnung oder Verachtung preisgegeben würden, strafbar sei, denn der Zweck des einschlägigen Strafgesetzbuchs-Paragraphen sei nicht, die einzelnen Einrichtungen des Staates und Anordnungen der Obrigkeit ihrem Inhalte nach zu wahren, sondern den Organismus des Staates im Ganzen und die Autorität seiner Behörden

vor Angriffen der im Strafgesetz bezeichneten Art zu schützen. Da keine Zeit bestimmt ist, in welcher die Unangreifbarkeit aufgehobener Einrichtungen und Anordnungen des Staates aufhört, so kann dieselbe möglicherweise auf Jahrhunderte ausgedehnt werden."

Oesterreich. Ueber die Friedensverhandlungen in Wien spricht sich die officiöse Berliner „Provinzial-Correspondenz", wie folgt, aus: „Nachdem bereits in den vorläufigen Friedensbestimmungen (Präliminarien) die Abtretung von ganz Schleswig, Holstein und Lauenburg zugestanden ist, kann hierin durch die weiteren Verhandlungen nichts mehr geändert werden. Wenn jetzt gemeldet wird, der dänische Bevollmächtigte habe den Auftrag, so viel als möglich von Nord-Schleswig zu retten, so wird dies selbstverständlich ohne jede thatsächliche Folge bleiben. Die Verhandlungen werden sich allerdings auch auf die Festsetzung der schleswig'schen Grenze beziehen; dabei kann es sich jedoch nur um eine Regulirung im Einzelnen, nicht um Landstriche von irgend welcher Erheblichkeit handeln. Die größte Aufgabe der Friedensverhandlungen scheint die Regelung der Finanzverhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu sein, wobei die deutschen Mächte die doppelte Sorge haben, dem besiegten und durch den Krieg sowohl, wie durch dessen Folgen sehr geschwächten Dänemark nicht unbillige und harte Bedingungen aufzuerlegen und doch auch die Herzogthümer nicht von vorn herein mit allzu schweren Verpflichtungen zu belasten."

Es bestätigt sich, wie man der Wiener „Presse" bezüglich dieses letzteren Punctes mittheilt, daß die finanziellen Auseinandersetzungen mit Dänemark sich sehr weitaussehend gestalten, und die momentane Unterbrechung der Friedensverhandlung hat ihren Grund darin, daß neue Aufschlüsse aus Kopenhagen erbeten sind. Der Anspruch der Herzogthümer auf das Activvermögen der bisherigen Gesammtmonarchie bildet den Cardinal- und Angelpunct der betreffenden Erörterungen. Von dänischer Seite trat man sofort bei Eröffnung der Friedensverhandlungen mit einer vom Etatsrath Fenger ausgearbeiteten Denkschrift hervor, welche unter gleichzeitiger Hinweisung auf das Präcedens der Auseinandersetzung zwischen den Niederlanden und Belgien, wo den Niederlanden der Fortgenuß der gesammten Activa nicht geschmälert worden, den Satz begründete, daß eine Verpflichtung für Dänemark, eine entsprechende Quote seiner Activa an die abgetrennten Landestheile herauszuzahlen, beziehungsweise bei der Uebernahme eines Staatsschuldenantheiles seitens der Herzogthümer in Abrechnung zu bringen, eine Katastrophe darstelle, welche geradezu die Möglichkeit einer ferneren Existenz Dänemarks in Frage stelle und welche zu sanctioniren keine dänische Reichsvertretung sich jemals herbeilassen werde. Von Seite der deutschen Großmächte scheint man nun einen Mittelweg gehen und allerdings im Uebrigen der fast verzweifelten Finanzlage Dänemarks Rechnung tragen zu wollen, ist jedoch, zumal den Herzogthümern bereits an Stelle Dänemarks die Haftung für die Kriegskosten aufgebürdet wurde, wenigstens auf der Betheiligung derselben an der Sundzollablösung zu bestehen entschlossen. So dürfte im Großen und Ganzen sich zur Zeit die Lage der Verhandlungen darstellen.

* **Wien**, 2. Sept. Die widersprechenden Auslassungen zweier officiösen Berliner Blätter, „Provinzialcorrespondenz" und „Publicist", über die Bedeutung des österreichisch-preußischen Bündnisses (s. Nr. 240, 241 und 243 ds. Bl.) sucht sich die „Ostdeutsche Post" auf folgende Weise zu vereinigen: Der Artikel der Provinzialcorrespondenz" hat die Aufgabe, nach Oesterreich hinüber zu sprechen und diesem den Mund lüstern zu machen; der Artikel im „Publicist", der ein volksthümliches Blatt für den Bürgerstand ist, etwa wie unsere „Vorstadtzeitung", hat dagegen die Aufgabe, nach Innen hin über die Tragweite zu beruhigen. Der eine Artikel ruft den Oesterreichern zu: Laßt uns Schleswig-Holstein direct oder indirect annectiren, wir werden Euch dafür im Süden und Südosten unterstützen; der andere Artikel ruft mit einem Augenzwinkern den Preußen zu: Kümmert Euch nicht um dieses Versprechen, es hat keine Gefahr; ob wir es „jemals" einlösen und in welchem Maaße wir es thun, das Alles ist noch ungewiß und hängt von Zeit und Umständen ab. Die „Ostdeutsche Post" verwahrt sich gegen eine derartig aufgefaßte Bundesfreundschaft; sie wolle nicht, daß Oesterreich gefärbtes Wasser statt ächten Weines credenzt bekomme.

Der „Wiener Lloyd" schreibt: „Die in Berlin erscheinende feudale „Provinzial-Correspondenz" macht Oesterreich Anerbietungen, die in uns nicht das Gefühl der „echten Bundesfreundschaft," wohl aber die Gefühle der Entrüstung und Beschämung erregen müssen. Oesterreich soll Preußen in der Annexion Schleswig-Holsteins unterstützen, dagegen will uns Preußen helfen, daß wir unserer Aufgabe in Italien (Süden) und in den Donaufürstenthümern (Südosten) gerecht werden können. In Deutschland hätten wir also nichts mehr zu suchen, und ins ehrliche Deutsch übersetzt, lautet das preußische Programm: „Ueberlaß mir Deutschland und ich will dir Italien und die Donaufürstenthümer überlassen." Preußen will Oesterreich seiner ganzen Zukunft in Deutschland berauben und bietet ihm dafür ein Geschenk an, das theilweise keinen Werth hat, theilweise sogar verderblich genannt werden muß, indem dadurch Oesterreichs Politik nach einer Seite hin gedrängt würde, wo die gefährlichsten Verwickelungen ihrer harren. Wir haben uns in den letzten Tagen wiederholt gefragt, ob denn eine Garantie Preußens für die österreichischen Besitzungen in Italien einen reellen Werth habe, und wir konnten diese Frage nach sorgfältiger Ueberlegung nur verneinend beantworten. Oesterreich ist noch immer stark genug, um mit Italien allein fertig zu werden. Einen Krieg mit Frankreich aber hat Oesterreich nicht zu fürchten, weil es nie in der Absicht der französischen Politik liegen kann, Italien zu einem unabhängigen Staate zu gestalten. Die französische Politik geht vielmehr dahin, Italien in dem Zustande zu erhalten, in dem es sich jetzt befindet. Im Südosten aber wird unsere Politik immer einen Einfluß üben können, sobald sie nur will. Die geographische Lage des Kaiserstaates unterstützt hier unsere politische Mission in einer merkwürdigen Weise."

Frankreich.

Paris, 30. Aug. Die Frage der Anerkennung des mexicanischen Kaiserreichs durch die Vereinigten Staaten kann füglich als Thermometer für die Beziehungen zwischen Paris und Washington angesehen werden. Es verdient darum in mehrfachem Sinne Beachtung, daß der Unionsgesandte am hiesigen Hofe, Herr Dayton, diese Frage neuerdings officiell wieder aufgenommen hat. Herr Dayton hat geäußert, daß die praktischen Erfolge des neuen Gouvernements in Mexico der unparteiischen Aufmerksamkeit der Unionsregierung nicht entgangen seien, und daß die letztere entschlossen wäre, in ihren Beziehungen zu dem Nachbarstaate keine Theorie, sondern lediglich ihre Interessen zu befragen. Diese förmliche Lossagung von dem Monroe-Princip wiegt den Tuilerien ohne Zweifel schwerer, als selbst die definitive Anerkennung Mexicos. (Pr.)

Großbritannien.

Wie der „St. Helena Guardian" meldet, wird in jenen Gewässern der Sklavenhandel seit einiger Zeit sehr lebhaft mittelst einer neuen Art schneller Dampfer betrieben. Es sey den britischen Kreuzern ganz unmöglich diese Dampfer einzuholen. Einer dieser Sclavenfahrer, von 900 Tonnen Gehalt, sei den britischen Kreuzern dreimal, und zwar jedesmal mit einer guten Ladung Neger, entkommen.

Italien.

In der Fabrikstadt **Biella** (Piemont) sind Arbeiter-Unruhen ausgebrochen, welche bereits mehrere Tage andauern. Gütliche Vergleiche und Ueberredungsversuche sind gescheitert, jedoch ist es bereits gelungen, einige der Hauptanführer der Revolte zu verhaften. Die Ursache des Aufstands ist die gewöhnliche: die 10,000 in den dortigen Tuchfabriken beschäftigten Arbeiter verlangen weniger Arbeitsstunden und mehr Lohn. Die Fabriksbesitzer haben bereits ungeheuren Schaden erlitten, da Arbeitseinstellungen schon während des ganzen Monats August an der Tagesordnung waren, und namentlich die Bestellungen der Regierung nicht mehr besorgt werden konnten. Die Arbeiter sollen von den Wollenwebern in Marseille 12,000 Francs zur Unterstützung erhalten haben. Es sind aber bereits auch zwei Bataillone Militär aus Turin dort eingetroffen.

Griechenland.

Eine französische Gesellschaft ist jetzt in **Griechenland** mit einem bedeutenden hüttenmännischen Betriebe beschäftigt und hat dazu große Anlagen gemacht. Im District von Laurion lagern nämlich bei den verlassenen Bergwerken grosse Massen von Bleischlacken, welche sich seit Jahrhunderten aufgehäuft haben und nicht weniger als 40 Millionen Ctr. betragen. Nach Proben, welche damit in Marseille gemacht worden sind, enthalten diese Schlacken in 100 Kilogrammen 6—10 Kilogr. Blei und drei Grammen Silber. Auf die Verarbeitung dieser Schlacken hat die französische Gesellschaft die Concession erhalten und gegen eine Ablösungssumme an die Regierung von 30,000 Drachmen und eine jährliche Entschädigung an die Grundbesitzer von 2000 Drachmen. Der Betrieb wird von dem Ingenieur Andreas Corbella geleitet, welcher früher in Freiburg und Bonn studirt hat. (Köln. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Aug. Unsere Polizei ist seit vorgestern ganz außer Athem. Es ist nämlich wieder einmal ein Aufruf des revolutionären Stadthauptmannes im geheimen Druck erschienen und verbreitet worden. Der Inhalt des Aufrufs ist natürlich ein revolutionärer, er ermahnt das Volk, keine etwaige Concession von Seiten der russischen Regierung anzunehmen, seine Opferwilligkeit weiter fortzusetzen u. s. w., und es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die große Mehrheit den Inhalt ebenso verwirft, wie die geheimen, von der andern Seite die stärksten Maßregeln provocirenden, Wühlereien verurtheilt. (R.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Aug. Das Dampfschiff „Schleswig" wird neu eingerichtet und glänzend ausgestattet, um den Großfürsten Nikolaus von Rußland herüberzuführen. Die bevorstehende Ankunft des russischen Thron-

folgers gewährt natürlich dem Gerücht, welches von einer Verbindung desselben mit der Princeß Dagmar wissen will, neue Nahrung. Auch der Besuch des Prinzen Humbert wird hier als eine Brautschau ausgelegt. Die Princeß Dagmar ist, obwohl 16 Jahre alt, noch nicht confirmirt, wahrscheinlich um ihr einen Religionswechsel zu erleichtern.

Amerika.

New-York, 16. Aug. Ein schlimmer Feind der auswanderungslustigen Deutschen sind die Werbe-Agenten, welche in letzter Zeit nach Europa gegangen sind, um Recruten und Stellvertreter für die hiesige Armee zu beschaffen. Bekanntlich hat hier jede Stadt je nach der Größe ihrer Bevölkerung ihre Quote zu stellen, und wird ihr jeder gelieferte Mann, gleichviel, woher er kommt, gutgeschrieben. Die praktischen Bostonier schickten, um ihre Quote voll zu machen, den Dampfer Heldena nach Antwerpen und ließen dort durch einen sogenannten Obersten Allen 600 Mann zusammenstehlen. Diese wurden jüngst bei Boston gelandet und zum Eintritt ins Unionsheer gezwungen. Dadurch wurden natürlich eben so viele Bewohner Bostons vom Dienste frei. Das Geschäft zahlte sich aber doppelt gut, da die Kosten der Expedition und Reise den armen Teufeln von ihrem Handgelde abgezogen wurden. Die meisten von ihnen waren natürlich Deutsche. Die Reise kostete sie so viel, als sie in der ersten Kajüte eines Passagier-Dampfers bezahlt haben würden. In New York befinden sich neben dem Landungsplatze der Einwanderer die Werbe-Bureaux; ja, es war drauf und dran, daß sie in denselben (Castlegarden) verlegt worden wären. Die Regierung zwingt natürlich Niemanden, einzutreten, allein Schnaps und Bier werden nicht gespart, um das Kanonenfutter anzulocken. Alle die alten Werberkniffe, die in Deutschland zu den Zeiten des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges ausgeführt wurden, werden hier täglich neu in Scene gesetzt; gleicht doch die Beschaffung und Organisation eines hiesigen Regiments mehr einem Wallenstein'schen Kriegshaufen, denn einem modernen Truppenkörper. Als ich gestern über den unteren Broadway ging, begegnete ich zweien solcher „Freiwilligen," die den ersten Augenblick ihrer Ernüchterung zur Flucht zu benützen gesucht hatten. Ihre Peiniger waren aber stärker gewesen und hatten den einen durch die Schulter, den anderen in den Arm geschossen. Von vier Bajonnetten vorwärts gestoßen, wankten die Unglücklichen blutend über das Trottoir, ein Sclaven-Transport kann nicht roher weiter befördert werden. Die Schimpfreden der Wachen und Flüche über die „damned dutchmen" bewiesen mir, daß ich Deutsche vor mir hatte; der eine mochte 16, der andere kaum 20 Jahre alt sein. Es war ein erschütternder Anblick: mögen Ihre Leser selbst die Reflexionen darüber anstellen, die wahrlich nicht zu Gunsten unseres Vaterlandes ausfallen! Ob aber wohl die Republik durch solche „Vaterlandsvertheidiger" gerettet wird, möchte ich eben so wenig behaupten. (N. Z.)

Local-Chronik.

—s. München, 2. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes) Das k. Landgericht Neustadt a/S. verurtheilte am 23. Mai l. J. den Kreuzmüller Arnold Dünisch von Leutershausen und den Lorenz Scheuplein von Brendlorenzen zu einer Geldstrafe von je 30 kr., weil dieselben auf einem kunstmäßig gebauten Wege ihre Schweine gelagert hatten, was eine straßenpolizeiliche Uebertretung nach Artikel 156 Ziffer 4 des Polizeistrafgesetzbuches bilde. Auf erhobene Berufung sprach jedoch das k. Bezirksgericht Neustadt a/S. die Beiden frei, indem es constatirte, der verunreinigte Weg sei auch früher zum Lagern der Schweine bei den Märkten benützt worden, die Angeschuldigten konnten daher nicht strafbar erscheinen, weil sie von der Umwandlung des Weges in einen „kunstmäßig gebauten" keine Kenntniß haben konnten und daher Artikel 21 des Polizeistrafgesetzbuches anwendbar erscheine. Gegen dieses Urtheil erhob der königl. Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde. Nach erstattetem Vortrage gab auch der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe sein Gutachten zu Gunsten der erhobenen Beschwerde ab und hob insbesondere hervor, daß die Herstellung eines öffentlichen Weges der Erlassung einer localpolizeilichen Vorschrift nach Art. 21 des Polizeistrafgesetzbuches wohl nicht gleich geachtet werden könne. Allein, der oberste Gerichtshof verwarf die Beschwerde, indem Artikel 156 Ziffer 4 des Polizeistrafgesetzbuches nur von den Gräben, Böschungen und Dämmen, kunstmäßig gebauten Straßen rede, das Treiben oder Lagern von Vieh auf dem Straßenkörper selbst aber nicht verbiete. Im Frühjahre dieses Jahres gab es zu Deisenhofen im dortigen Bahnhofrestaurationslocale einen Exceß, der damit endigte, daß der Taglöhnerssohn Mathias Kurz dem Stationscommandanten Seuß einige rohe Thätlichkeiten zufügte. Kurz sollte deßwegen nach Urtheil des königl. Bezirksgerichtes München r/J. eine dreimonatliche Gefängnißstrafe erdulden. Er appellirte und und wählte sich einen Vertheidiger. Dieser beantragte beim königl. Appellgerichte die Ladung von 5 Zeugen und zwar unter Erlage der Zeugengebühr. Allein er wurde mit seinem Antrage abgewiesen: der Termin sei zu kurz, die Zeugengebühr nicht hinreichend, der Antragsteller nicht genügend bevollmächtigt. In der Sitzung selbst nun erschien der Vertheidiger nicht und der rechtsunkundige Angeschuldigte unterließ es, wiederholt auf Ladung der fünf Zeugen zu dringen und einen desfallsigen Vertagungsantrag zu stellen. Deßwegen erörtert nun der oberste Gerichtshof, liegt ein Verzicht auf die Vernehmung dieser Zeugen vor (wie dies schon wiederholt von demselben angenommen wurde). Man könne mithin von Verletzung einer wesentlichen Förmlichkeit in zweiter Instanz, auf welche sich die erhobene Nichtigkeits-Beschwerde stütze, nicht mehr sprechen.

Aus ebendemselben Grunde wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Sensenschmiedes Georg Köpf von Oberammergau wegen Ehrenkränkung verworfen. Hiebei wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es unstatthaft sei, bei Verhandlung von Uebertretungssachen in zweiter Instanz die Zeugen mitzubringen. Jede Partei in Ehrenkränkungssachen habe ein Recht von den Beweismitteln des Gegentheils vor der Verhandlung Kenntniß zu erhalten, um sich gehörig dagegen schützen zu können.

* München, 4 Sept. Gestern Abend begann hier die von der Versammlung des bayerischen Episcopats angeordnete neuntägige Andacht. Der hochwürdige Hr. Abt Haneberg hielt um 6 Uhr Abends in der Frauenkirche die Eröffnungspredigt.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 1. Sept. (Erste Hauptversammlung des bayerischen Lehrervereins. Schluß des Berichtes.) Hr. Seminarinspector Schlecht von Eichstätt: Unsere Zeit fordere von der Schule, daß gründlich gelehrt und den neuen Errungenschaften unserer Tage die Thüre nicht verschlossen werde. Die Schule soll nicht eine gewisse Summe von Kenntnissen geben, sie soll die geistigen Fähigkeiten wecken; diese Aufgabe werde durch die Concentration des Unterrichtes gelöst: man strebe zuerst nach der Hauptsache, die Nebensache ergebe sich von selbst; jeder einzelne Unterrichtsgegenstand sei dem andern dienstbar. „Der Geist der Schule ist der Lehrer selbst." (Bravo!) Jeder Lehrer kann daher sagen: die Schule bin ich. Zum Gedeihen der Schule gehöre der Anschauungs-Unterricht; hiezu rechnet der Hr. Redner 1) Bücher, 2) Lehrgeräthe, 3) Versinnlichungsmittel für Thatsachen und Gesetze. Den Werth der Versinnlichung zeige uns ein Ausspruch des Aristoteles, die Natur selbst und unsere Sprache. Redner widerlegt einzelne Einwürfe gegen die Versinnlichungsmittel. Besonders belehrend und anregend war des Hrn. Inspectors Mittheilung bezüglich der Behandlung der Versinnlichungsmittel und zeigte derselbe die Art und Weise durch einzelne Beispiele, die großes Interesse erregten. Könne auch der Lehrer bei einer derartigen Behandlungsweise einen nicht zu umfassenden Lehrstoff wählen, so möge er sich an die Lehre in der Fabel erinnern: „Ich habe zwar nur ein Junges, doch ist es ein Löwe." — Hr. Lehrer Pfeifer betrat hierauf die Bühne und erörtert den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung: „das Genossenschaftswesen nach volkswirthschaftlicher Richtung in Anwendung auf die Verhältnisse der Schullehrer." Hr. Pfeifer schlägt vor, die Gründung 1) einer Lehrer-Waisen-Casse, 2) einer Brandversicherungs-Casse, 3) einer Districts-Leichencasse. Die Nothwendigkeit der Einführung dieser drei Cassen bewies Hr. Pfeifer mit eben so lichtvollen als einfachen Worten und gab zugleich die Art und Weise an, wie der Plan in's Leben eingeführt werden könnte. Die Mittel wären aufzubringen aus freiwilligen Beiträgen von Seite der Lehrer und Freunde des Lehrerstandes, aus dem Erträgnissen von Lotterien, musikalischen Unterhaltungen, Vereinsschriften, aus der Edirung von Liedersammlungen &c. &c. — Nachdem Hr. Lehrer Soritzer Hrn. Pfeifer, „dessen Worte stark pfeifen wie der Sturmwind", den wärmsten Dank ausgesprochen, schlug Hr. Marschall vor, es möge der Antrag bezüglich der Gründung einer Unterstützungs-Casse für Lehrerwaisen einer hiefür zu bestimmenden Commission überwiesen werden. Die Versammlung stimmte bei und damit schloß die erste öffentliche Hauptversammlung. (N. M.)

Würzburg, 2. Sept. Das hiesige Realgymnasium wird am 1. October im Marschulgebäude eröffnet.

Bamberg. Am 12., 13. und 14. Sept. soll bei Aufseß ein Feldmanöver in größerem Maßstabe durch die vereinigten Garnisonen Bamberg, Bayreuth und Forchheim ausgeführt werden. (Tgbl.)

Nichtpolitisches.

In Breslau brannte am 30. August die auf der neuen Taschenstraße am Centralbahnhofe gelegene Nehorst'sche Möbelfabrik gänzlich nieder. Leider sind dabei mehrere Menschen verunglückt, die sich aus der Höhe von vier Stockwerken durch Herunterspringen retten mußten, und mehrere Personen, man spricht von acht, sind in den Flammen umgekommen. Die Fabrik beschäftigte über 300 Arbeiter. Den pecuniären Verlust schätzt man auf 50,000 Thaler.

* Aus Neapel wird der „Gen.-Corr." vom 25 August geschrieben: „Je mehr die Zahl der erfahreneren und gewandteren Brigantenführer zusammenschmilzt, und je mehr sie durch die strategische Action der Truppen in die Enge getrieben werden, um so mehr potenzirt sich ihr Kraftaufwand, aber zugleich auch ihre brutale Grausamkeit. Ihre jüngste blutige That, welche die ganze Gegend von Potentino in Angst und Schrecken versetzte, beweist indessen neben anderen gleichartigen Vorfällen zugleich, daß sich die dortige Bevölkerung seit einiger Zeit gegen die Gewaltsamkeit jener Guerrilla's auch thätlich zu rühren anfange. Der Wirthschaftsführer eines im Gebiete vom S. Fele gelegenen und nach seinem Eigenthümer Tommasullo genannten Gutes, Namens Felice Pascale, hatte vor Kurzem eine der schmucksten Dirnen jener Gegend zur Frau genommen. Der Ruf ihrer Schönheit war bis zu den Briganten der Umgebung gedrungen, von welchen zwei der Ungezügeltsten sich am frühen Morgen des 10. d. M. nach dem gedachten Wirthschaftsgebäude begaben, wo sie auch wirklich in abgelegener Stube die junge Frau in Gesellschaft ihres Mannes fanden.

Während nun der Eine der beiden Briganten Erstere in seine Arme mit eiserner Kraft faßte, warf der Andere den Gemahl durch Kolbenschläge und Fußtritte zur Thüre in den Hof hinaus. Diesen aber ergriff der Muth der Verzweiflung, so daß er, ohne an die eigene Gefahr zu denken, blitzschnell seine Feldaxt zur Hand nahm und, dieselbe hoch schwingend, in die noch offene Stube stürzte, wo er, laut fluchend und lärmend, dem mit seinem Opfer ringenden Angreifer den Kopf von rückwärts vollständig spaltete und sich dann wie rasend auf den Helfershelfer stürzte, der aber, theils ob der Ueberraschung, theils das Herbeieilen noch anderer Leute befürchtend, seine Rettung in der Flucht suchte und fand. Tags darauf wurde Pascale von der Localbehörde im Orte selbst, welcher eine Meile weit von dem Gebäude liegt, aufgefordert, die Leiche des erschlagenen Briganten, eines gewissen Antonio Pontillo, dahin zu transportiren und dort einen getreuen Bericht seiner muthigen That zu Protokoll zu geben. Aber während seiner Abwesenheit drang die racheslüchtige Bande des Remolino, welcher jener Pontillo angehörte, nun vollzählig in das Wirthschaftsgebäude. Die Räuber rissen die von dem ausgestandenen Schrecken noch krank darnieder liegende Frau aus dem Bette, zogen sie vollständig aus, banden sie mit doppelten Stricken auf eine Bank, mißhandelten sie in brutalster Weise, erstachen sie schließlich und zündeten endlich das ganze Gebäude an. Als kurz darauf Pascale zurückkehrte, fand derselbe Hof und Haus ganz niedergebrannt und in den noch rauchenden Trümmern nur die verkohlten Gebeine seiner Frau.

In der „Augsb. Abdztg." lesen wir, daß unserm genialen Landsmanne Herrn Eugen Gayrhos in Ragaz wiederholt die Auszeichnung zu Theil wurde, zu der Frau Großfürstin Helena von Rußland geladen zu werden, um vor dieser hohen Dame auf dem Piano zu spielen.

Der berühmte Seiltänzer Farini, Blondin's Nebenbuhler, hatte für den 15. August das Ueberschreiten des Stromes oberhalb des Niagara-Falles angekündigt. Am 8. d. M. wollte er das Seil spannen, allein bei dem Puncte Goat Island Briege riß ein Strang und schleuderte den Akrobaten mitten in den Strom. Gegen den Fall treibend, konnte er zwar noch mit großer Anstrengung das Robinsons-Inselchen erreichen, jedoch mit schwer verwundetem Fuße. Die zahlreichen Zuschauer auf beiden Ufern sahen ihn an's Land kriechen, und sich mit Nachschleifen des durch den Sturz wahrscheinlich gebrochenen Fußes an einen Baumstamm lehnen; allein Niemand wagte, dem Unglücklichen Hülfe zu leisten, da das Inselchen keine 200 Schritte mehr oberhalb des Wasserfalles liegt, und dort schon die Strömung sehr reißend geht. Mittelst eines Seiles ließ man in einem Korbe einige Lebensmittel zu der Insel treiben, die aber der vom Ufer entfernt Liegende nicht erlangen kann. Am 9 August sah man ihn sich schmerzlich hin und her wälzen, und bis jetzt war keine Aussicht vorhanden ihn vor dem gräßlichen Verschmachtungstode zu retten.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 3. Sept. Die „Kreuzzeitung" meldet aus Wien vom 1. ds., daß man in diplomatischen Kreisen darauf gefaßt sei, daß die Friedensconferenzen keineswegs eine baldige Fortsetzung erhalten, und, wenn auch fortgesetzt, doch in kurzer Frist werden unterbrochen werden. Den Aufschub verursacht Dänemark. Da an den territorialen Bedingungen nichts abzuhandeln, werfen sich die Dänen mit größter Zähigkeit auf die Finanzfrage, drohend mit Abbrechung der Verhandlungen, Kündigung des Waffenstillstandes, weil sie meinen, nichts mehr verlieren zu können. Der Artikel fügt hinzu, diese Calculation sei falsch, denn Dänemark könne mindestens das bereits eroberte Jütland noch dazu verlieren.

□ **Wien**, 3. Sept. Die „General-Correspondenz" bemerkt bezüglich der im dänischen Reichsrathe gestellten Anträge und der Aeußerungen der Minister: „Die Haltung der dänischen Regierung im Reichsrathe war ein wesentliches Gebot parlamentarischer Taktik; die Wiener Verhandlungen werden durch die Vorgänge in Kopenhagen nicht im mindesten beeinflußt; für sie sind lediglich die vollzogenen, unabwendbaren Thatsachen der in den Präliminarien stipulirten Friedensbedingungen maßgebend." — Die „Abendpost" dementirt die Nachricht von der Errichtung von zwanzig neuen Infanterie-Regimentern.

□ **Genf**, 3. Sept. Fazy, gestern vor den Untersuchungsrichter citirt, hat Genf verlassen. Die „Nation Suisse" erklärt, er sei nach einer Grenzstadt gegangen, um Mißhandlungen auszuweichen und die Reaction in Genf zu überwachen. (Wiederholt.)

□ **Brüssel**, 3. Sept. Die Kammer genehmigte mit 54 gegen 48 Stimmen einen Credit von 6,575,000 Frcs. zur Vollendung der Befestigungswerke Antwerpens. Vier Liberale stimmten dagegen.

** **München**, 4. Sept. Der Herr Erzbischof von München-Freising hat auch für dieses Jahr Priester-Exercitien angeordnet und bestimmt, daß dieselben im erzbischöflichen Klerical-Seminar zu Freising unter Leitung eines Priesters aus der Gesellschaft Jesu am Montag den 3. October Abends beginnen und am Freitag den 7. desselben Monats Morgens geschlossen werden.

Köln, 2. Sept. Se. Eminenz der Cardinal und Erzbischof Johannes v. Geissel hat sich gestern mit mehreren befreundeten Herren, die er zu sich einladen ließ, unterhalten. Die Kräfte des hohen Kranken sind heute schwach, und die Besorgnisse für ihn dauern fort. (K. Z.)

Kiel, 2. Sept. Die preußische Flottille hat heute Morgen 9½ Uhr den hiesigen Hafen verlassen, um nach Eckernförde zu gehen. (H. Bl.)

Hadersleben, 1. Sept. Am Mittwoch Abend brachten die Bürger dem hier seit Dienstag Abend anwesenden Herrn v. Zedlitz einen Fackelzug. Fabrikbesitzer Bonnichsen hielt die Anrede. Herr v. Zedlitz hob in seiner Erwiderung die loyale, ruhige Gesinnung hervor, welche er hier, wie überhaupt bei der ganzen schleswig-holsteinischen Bevölkerung angetroffen hätte, wodurch seine Aufgabe wesentlich erleichtert würde. Schließlich brachte Herr v. Zedlitz ein Hoch auf Schleswig-Holstein aus. (K. Z.)

* **Aus Paris** erhält die Oesterr. General-Correspondenz von „beachtenswerther Seite" die Mittheilung, daß sehr gewichtige Gründe dafür sprechen, es sei das Tuileriencabinet angelegentlich mit der nordamerikanischen Verwickelung beschäftigt. Indessen bereite sich nicht sowohl eine Anerkennung der Conföderation der Südstaaten durch Frankreich, als vielmehr höchst wahrscheinlich irgend ein vermittelnder Schritt in Washington vor. Ueber ein Project dieser Art scheine zwischen Frankreich und England verhandelt zu werden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Getreidepreise der Münchener Schranne

vom 3. September 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	16	23	19	39	20	29	—	—	—	29
Korn	11	20	12	9	12	53	—	—	—	9
Gerste	10	50	11	40	12	9	—	—	—	5
Haber	7	58	8	52	10	7	—	—	—	[illegible]
Repssamen	21	47	23	44	25	4	—	—	—	5
Leinsamen	21	6	22	47	23	31	—	—	—	—

Neue Zufuhr: Weizen 8353 Sch., Korn 1599 Sch., Gerste 1172 Sch., Haber 2032 Sch.
Vorig. Rest „ 848 „ „ 258 „ „ 43 „ „ 189 „
Repssamen: Zufuhr 88 Sch., Rest 15 Sch., Leinsamen: Zuf. 19 Sch., Rest — Sch.
Gesammtbetrag: 9,630 Schffl. Verkaufssumme: 147,835 fl.

Frankfurt, 3 Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 67¼; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 60⅝; Bankactien 798; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76½; von 1858: 132; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 88¼; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbach. Eisenbahn-Actien 149¼; Bayer. Ostbahn-Actien 109¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 192; Westbahn-Priorität 77¼. Wechselcurse: Paris 94¼; London 119⅛; Wien 102¼.

Wien. Das Consortium für die Neumarkt-Ried-Braunauer Bahn hat beschlossen, die nach dem Eisenbahn-Concessions-Gesetze erforderliche Statthalterei-Bewilligung österreichischerseits sowohl, als auch in Bayern, wo die Anschlußbahn auf Staatskosten hergestellt wird, für die Subscription auf die Strecke Neumarkt-Ried-Braunau von 7¼ Meilen im Voranschlage von 6 Millionen Gulden nachzusuchen. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöttmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. Sept.: „Oberon", Oper von Carl Maria v. Weber.

Montag den 5. Sept.: „Ansässig", Volkslustspiel von Martin Schleich. [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 6. Sept.: Zum ersten Male: „Doctor Treuwald", Lustspiel von Benedix.

Mittwoch den 7. Sept.: Normatag, keine Vorstellung.

Donnerstag den 8. Sept.: „Titus", Oper von Mozart.

Freitag den 9. Sept.: „Egmont", Trauerspiel von Goethe. (Klärchen — Frau v. Bulyovszky.)

Samstag den 10. Sept.: „Die Hagestolzen", Schauspiel von Iffland. Zum Beschlusse: „Herr Edgar", Lustspiel von Wartenberg. [Im k. Residenz-Theater.]

Sonntag den 11. Sept.: „Lalla Rookh", Oper von Felicien David.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] Die Bayerische Zeitung [illegible] Morgenblatt [illegible] Die Bayerische Zeitung wird [illegible] Morgenblatt am [illegible] Uhr früh [illegible] Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

[illegible] der Expedition, Brienner-Straße 11 [illegible] Landschaft, und [illegible] (Bergstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 245** 5. September 1864.

Amtliches.

München, 5. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. Juli dem Aufschlageinnehmer Andreas Lochner in Oberviechtach in Rücksicht auf seine mit Einrechnung von drei Feldzügen fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 18. August dem k. Hofofficianten Heinrich Bönnell in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 31. August den Revierförster Franz Molter von Hammelburg nach §. 25 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz treten zu lassen; dann den Revierförster Friedrich Döll von Geiersnest, seinem Ansuchen entsprechend, auf das Revier Hammelburg, Forstamts gleichen Namens, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und den dermaligen Actuar des Forstamtes Eichelsdorf, Christian Bräutigam, zum provisorischen Revierförster nach Geiersnest, Forstamts Hammelburg, zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste, Oberbaurath Friedrich Ziebland, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem König von Preußen ihm verliehenen Orden pour le mérite in der Friedensclasse annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum den functionirenden I. Adjuncten Dr. Joseph Kriechbaumer zum wirklichen I. Adjuncten und den Assistenten Dr. Max Gemminger zum II. Adjuncten an der zoologisch-zootomischen Sammlung des Staates und der Hochschule München in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Die katholische Pfarrei Sternberg, k. Bezirksamts Königshofen, ist mit einem Reinertrage von 670 fl. 1 1/10 kr. in Erledigung gekommen.

Durch den Tod des k. Forstwarts Schreck ist die Forstwartei Mittelsteinach, Forstamts Ebrach, in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

* Der Schleswig-Holstein-Verein zu Augustenburg, der Bürger- und Turnverein zu Friedrichstadt, der Sundewitter Verein und der Angeler Centralverein haben sich den Beschlüssen des Neumünsterer Städtetags angeschlossen.

In Aarhuus traf am 28. v. Mts. nach längerer Abwesenheit der General von Falckenstein ein; er übernahm sofort nach seiner Rückkehr wieder die Leitung des Militärgouvernements für Jütland, welches bekanntlich interimistisch dem General von Plonski übertragen worden war. (N.-Z.)

Deutscher Bund.

Württemberg. **Stuttgart**, 2. Sept. Die Auflösung der k. Leibgarde zu Pferd, soll schon in den nächsten Wochen bevorstehen, und werden etwa 20 Mann nebst Pferden und ein oder zwei Officiere der Feldjägerabtheilung zugewiesen, die übrige Mannschaft und Pferde aber unter die vier Reiterregimenter gleichmäßig vertheilt, wodurch etwa 32 Mann und 30 Pferde zu jedem Regiment hinzukommen. Die Errichtung eines dritten Jägerbataillons steht fest. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 1. Septbr. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes legte der Rechtsanwalt Janecki ein an ihn gerichtetes Schreiben des Exdictators Marjan Langiewicz, datirt Josephstadt, 23. August 1864, vor, und beantragte auf Grund dieses Schreibens zum Beweise dessen, daß die Insurrection ausschließlich gegen die russische Herrschaft gerichtet war, die Ladung des ehemaligen Insurgentenchefs in der Eigenschaft eines Zeugen (wozu sich derselbe in gedachtem Schreiben erboten hat) vor die Schranken des königlichen Staatsgerichtshofes zu veranlassen. Oberstaatsanwalt Adlung bekämpfte diesen Antrag. Er bemerkte hiebei unter Anderem: Wäre Langiewicz auf preußischem Gebiete verhaftet worden, so würde er jedenfalls auf der Anklagebank sich befinden. Der Gerichtshof lehnte den Antrag auf Vernehmung des Generals Langiewicz als unzulässig ab, weil derselbe als Theilnehmer an dem Aufstande anzusehen sei und sich mit den Angeklagten also in gleicher Lage befinde.

• **Berlin**, 2. September. Die „National-Zeitung“ und ihre Gesinnungsgenossen von der Fortschrittspartei sind durch die Nachricht, daß Herr von Bismarck sich neuestens dazu verstanden habe, dem Wiener Cabinette in der Handels- und Zollfrage wenigstens formell freundlich entgegenzukommen — von materiellen, geschweige denn principiellen Zugeständnissen ist zur Zeit noch gar nichts bekannt — in große Unruhen versetzt und wehklagen schon, daß Herr von Bismarck gewillt scheine, um politischer Vortheile willen die Grundsätze des französisch-preußischen Handelsvertrages theilweise wenigstens zu opfern. Die Klagen sind wohl voreilig, denn bis jetzt liegt noch keine Thatsache vor, welche einen positiven Anhaltspunct dafür zu bieten geeignet wäre. Indeß hält es doch die „Kreuzzeitung“ für angemessen, von diesen Besorgnissen Notiz zu nehmen und sie in einem inspirirten Artikel zu beschwichtigen, indem sie darthut, daß jetzt eigentlich nichts Anderes geschehe, als was in Artikel 7 des Zollvertrags vom heurigen Jahre und in Artikel 10 des Schlußprotokolls dazu bereits vorgesehen sei. Die Bestimmungen der gedachten Artikel wurden seiner Zeit, als sie in die Oeffentlichkeit gelangten, so ziemlich allgemein so aufgefaßt, als enthielten sie vielmehr blos formell Ehren halber gegebene und angenommene Versprechungen, als ernstlich gemeinte Zusicherungen. In diesem Lichte möchte, so scheint es, der Kreuzzeitungsartikel den besorgten preußischen Freihandelsmännern die bevorstehenden Verhandlungen mit Oesterreich erscheinen lassen. Ob wirklich nicht mehr daran ist oder ob jenen Artikeln nun doch noch eine ernstere, praktische Deutung zu Theil werden soll, wird die Zukunft lehren.

Der vorerwähnte Artikel der „Kreuzzeitung“ lautet: „Eine Anzahl Zeitungen erblickt in dem Umstande, daß zwischen Preußen und Oesterreich demnächst Verhandlungen wegen Abschluß eines Handels- und Zollvertrages beabsichtigt werden, eine Gefährdung des Handelsvertrages vom 2. Aug. 1862. Sie haben offenbar Art. 7 des Zollvertrages vom 28. Juni d. J. übersehen, in welchem „die contrahirenden Staaten es als ihre gemeinschaftliche Aufgabe betrachten, das durch den Vertrag vom 19. Febr. 1853 begründete Verhältniß in einer, ihren innigen Beziehungen zu Oesterreich und den Interessen ihres Verkehrs mit demselben entsprechenden Richtung auf dem Wege der Verhandlungen mit Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden.“ Außerdem hat Preußen unter Nr. 10 des Schlußprotokolls ausdrücklich die von ihm im Laufe der Verhandlungen abgegebenen Erklärungen wiederholt, nach welchem es die darin bezeichneten Abänderungen und Ergänzungen der Verträge und Uebereinkünfte mit Frankreich zum Gegenstande der Verhandlung mit diesem Staate machen und ernsthaft bemüht sein wird, diese Verhandlung zu einem Ergebniß zu führen, welches den von den andern contrahirenden Staaten geltend gemachten Wünschen entspricht. Es ist also selbstverständlich, daß sowohl mit Oesterreich als auch mit Frankreich Verhandlungen eingeleitet werden müssen.“

In einem officiösen Artikel des „Publicist“ wird ausgeführt, bei der Militärconvention mit den Herzogthümern werde von der Bundeskriegsverfassung und den Bundesverhältnissen, die in der preußisch-coburgischen Militärconvention noch immer eine große Rolle spielen, ganz abgesehen werden müssen, und den schleswig-holsteinischen Behörden werde lediglich das Geschäft der Aushebung der Heerespflichtigen zu überlassen sein; über die militärische Ausbildung und Verwendung des schleswig-holsteinischen Truppencorps sowie über die Ernennung der Officiere desselben müsse allein Preußen zu verfügen haben; auch würden Officiere und Gemeine ausschließlich dem Könige von Preußen den Fahneneid leisten und der Herzog zu dem Contingente lediglich in dem Verhältnisse eines Generals à la suite stehen müssen, sollte die militärische Einheit der Herzogthümer mit Preußen mehr als eine Phrase sein. (!)

Die „Köln. Z.“ bringt folgende Mittheilung ihres officiösen Berliner Correspondenten: „In verschiedenen Blättern wird die Nachricht verbreitet, daß Frankreich Versuche mache, sich in die Friedensverhandlungen einzumischen, um für Dänemark eine möglichst günstige Gränzlinie in

Schleswig zu erreichen. Von einer ſolchen Haltung des franzöſiſchen Cabinets iſt hier nichts bekannt geworden, obgleich eine Macht wie Frankreich ſelbſtverſtändlich in einer ſo wichtigen Frage nicht ohne Einfluß ſein kann. Wenn die Gränz-Regulirung in Schleswig nach den Intentionen der beiden deutſchen Großmächte zu Stande kommt, ſo kann man damit vollſtändig zufrieden ſein. Wer mehr will, vergißt daß die däniſchen Enclaven in Schleswig als Gegenleiſtung mit dem Herzogthume verbunden werden ſollen. Dieſe Leute vergeſſen auch, daß Frankreich bei der Vertretung des Nationalitätsprincips ihre Intentionen niemals unterſtützen wird, und ſie ſind thöricht genug, zu glauben, Preußen werde ſich von Neuem in einen Krieg ſtürzen, um ein Stück Land von Kanonenſchußweite an der jütiſchen Gränze für das Herzogthum zu erwerben. — Ein Telegramm der „Preſſe“ aus Paris behauptet, daß eine preußiſche Note, welche die mit Dänemark abgeſchloſſenen Friedenspräliminarien mittheilte, die ziemlich ironiſche Stelle enthalte, daß die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark den Anſichten entſpreche, welche das franzöſiſche Cabinet auf der Londoner Conferenz ausgedrückt habe. Dieſe Mittheilung iſt durchaus irrthümlich. Frankreich hat ſich niemals für die völlige Trennung Schleswigs von Dänemark ausgeſprochen, und Preußen konnte ſich auch nicht darauf berufen. Der „energiſche Proteſt“ des Hrn. Drouyn de l'Huys gegen dieſe angeblich preußiſche Auffaſſung, von welchem die „Preſſe“ ſpricht, exiſtirt alſo gleichfalls nicht.“

Oeſterreich. **Wien**, 3. Sept. Bezüglich der Aeußerungen, die in den letzten Sitzungen des nunmehr geſchloſſenen däniſchen Reichsrathes über den in Wien abzuſchließenden Frieden gefallen ſind, veröffentlicht heute die officiöſe „Gen.-Corr.“ folgende Erklärung:

„Die im däniſchen Reichsrathe geſtellten Anträge und gewiſſe miniſterielle Aeußerungen, die im Laufe der Verhandlungen dieſer Landesvertretung vorkamen, ſind mehrſeitig zu der hier tagenden Conferenz behufs Abſchluſſes des Friedens zwiſchen den deutſchen Großmächten und Dänemark in eine weder den thatſächlichen Vorgängen noch auch dem natürlichen Verlaufe der Dinge entſprechende Beziehung gebracht worden. Niemand wird und kann verkennen, daß die in den Präliminarien ſtipulirten Friedensbedingungen das Königreich Dänemark ſchwer genug treffen. Es iſt alſo wohl begreiflich, einerſeits, daß die däniſche Volksvertretung nur mit harter Ueberwindung ſich darein findet, andererſeits, daß die Vertreter der däniſchen Regierung befliſſen waren, die vollzogenen Thatſachen unter einem möglichſt günſtigen Lichte darzuſtellen, um die ſo natürliche Aufregung des däniſchen Volksgefühles thunlichſt zu beſchwichtigen. Die Haltung der Regierung im däniſchen Reichsrathe war alſo im Weſentlichen ein Gebot der parlamentariſchen Taktik, gleichwie die im Laufe der Discuſſion hervorgetretene Aufregung begreiflich und natürlich genug erſcheint. Nicht minder begreiflich erſcheint aber auch, daß, während dieſe Vorgänge in Kopenhagen kaum anders erwartet werden durften, die Verhandlung in Wien nicht im Mindeſten hierdurch beeinflußt werden kann. Für dieſe Verhandlung iſt lediglich dasjenige maßgebend, was wir ſo eben eine vollzogene und unabwendbare Thatſache nannten.“

* Die vorſtehende Erklärung der „Gen.-Corr.“ bezieht ſich offenbar nur auf die Territorial-Frage, inſonderheit auf die Aeußerung des däniſchen Finanzminiſters, daß man trachten werde, ſo viel als möglich von Nordſchleswig für Dänemark zu erhalten. Was aber die Finanzfrage anbelangt, ſo zeigen ſich die Dänen in der That ungemein ſchwierig, und ihre Hartnäckigkeit in dieſem Punct ſcheint allerdings mehr als parlamentariſche Taktik, ſcheint vielmehr voller Ernſt zu ſein. Bekanntlich haben die deutſchen Großmächte die Forderung geſtellt, daß den Herzogthümern Schleswig-Holſtein von Dänemark eine Quote der für Ablöſung des Sundzolls bezahlten Gelder ausgefolgt werde, nachdem dieſelben einen Theil der früheren gemeinſamen Staatsſchuld übernehmen ſollen. Die Vertreter Dänemarks bei den Wiener Conferenzen aber haben dies Anſinnen aus dem Grund zurückgewieſen, weil weder das gegegenwärtige noch irgend ein nachfolgendes Miniſterium im Stande ſein würde, die Zuſtimmung irgend einer däniſchen Volksvertretung für einen Friedensſchluß zu erlangen, welcher dem nach der Abtretung der Herzogthümer verbleibenden Ueberreſte des däniſchen Staates im Vorhinein die Mittel zu ſeiner Forterxiſtenz abſchneide. Gedenke man alſo Dänemark außer den territorialen auch noch finanzielle Opfer zuzumuthen, ſo bleibe nichts Anderes übrig, als einen auf dieſer Grundlage angebotenen Frieden nicht anzunehmen. Da nun dieſe Erklärung von deutſcher Seite dahin beantwortet wurde, daß eine Beſchränkung des Princips einer von Dänemark an die Herzogthümer zu zahlenden Entſchädigung auf die Sundzoll-Ablöſung unmöglich Dänemarks Finanzen ſo ſchwer treffen könne, erwiderte Herr v. Quaade, wie die „Oſtd. Poſt“ meldet, dies ſei allerdings der Fall, und erbot ſich, hierüber eine mit genauen ſtatiſtiſchen Nachweiſen verſehene Darſtellung auf den Tiſch der Conferenz niederzulegen. Auf dieſe Arbeit, mit welcher Herr Fenger in Wien beſchäftigt iſt, wird gewartet, bevor die Conferenz zu einer weiteren Sitzung zuſammentritt.

Wien, 3. Sept. Hieſige Blätter hatten gemeldet, „daß eine ſchon vom vorigen Kriegsminiſter projectirte Formirung von zwanzig neuen Infanterie-Regimentern“ in Ausſicht genommen ſei, und die „bisher zu dieſem Zwecke gemachten Vorbereitungen auf eine ſchleunige und baldige Ausführung dieſes Planes ſchließen laſſen.“ Die „Wiener Abendpoſt“ iſt ermächtigt, zu erklären, daß dieſe Angabe jedes, auch des entfernteſten Grundes entbehrt.

Wien, 3. Sept. Die „Preſſe“ will wiſſen, die Zuſammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiſer Napoleon werde nicht ſtattfinden. „Allerdings, ſagt ſie, iſt es ſicher, daß von Paris aus zwar vertrauliche, aber ſehr dringliche Schritte gethan wurden, um eine ſolche Zuſammenkunft zu Stande zu bringen, und daß die erſten Rückäußerungen ſehr entgegenkommend lauteten; erſt unmittelbar vor der Abreiſe des Königs von Wien ſcheint ein Umſchlag erfolgt zu ſein, der, wie freundlich und verbindlich auch motivirt, in Paris gleichwohl um ſo empfindlicher berührt haben ſoll, als Hr. v. Bismarck, den Wunſch des Kaiſers faſt provocirend, ausdrücklich den Werth betont haben ſoll, welchen ſein Gebieter auf eine perſönliche Begegnung lege.“ — Die „Preſſe“ beſpricht heute auch die Behauptung verſchiedener franzöſiſcher Blätter, daß zwiſchen der franzöſiſchen und der ſardiniſchen Regierung neuerlich wieder Verhandlungen wegen Roms und Veneziens ſtattfänden. Sie ſchenkt dieſer Angabe keinen Glauben und vermuthet in derſelben lediglich „Fühler“, durch die erkundet werden ſolle, in wie weit Oeſterreich ſich bezüglich der italieniſchen Verhältniſſe gedeckt weiß und welchen Grad die Intimität zwiſchen Oeſterreich und Preußen, dann zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland in Folge der Zuſammenkünfte in Kiſſingen und Karlsbad erreicht hat, um danach die geeigneten Mittel wählen und anwenden zu können, einen oder den anderen dieſer Staaten ſeinen jetzigen Beziehungen zu entfremden und zu Frankreich in näheren Contact zu bringen.

Aus **Wien**, 31. Aug., ſchreibt man der „Köln. Z.“: „Es beſtätigt ſich, daß der öſterreichiſche F.-M.-L. Prinz Waſa ſeine Anſprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holſtein dem Großherzoge von Oldenburg cedirt hat. Die diesfällige Urkunde befindet ſich bereits in den Händen des Großherzogs. Dem hieſigen oldenburgiſchen Bevollmächtigten iſt ſeitens des Grafen Rechberg das Erſtaunen des kaiſerlichen Cabinets ausgedrückt worden, daß die Vorlage der Begründung der oldenburgiſchen Rechts-Anſprüche ſo lange auf ſich warten laſſe, wodurch die Entſcheidung der Succeſſionsfrage über alle Gebühr verzögert werde. Der Miniſter drückte zugleich den Wunſch aus, daß man ſich in Oldenburg damit beeilen möge, damit endlich einmal zur Entſcheidung über die Perſon des künftigen Souverains der Herzogthümer geſchritten werden könne. Das Separat-Abkommen zwiſchen Oeſterreich und Preußen, die künftige Beſetzung der Herzogthümer nach dem Friedensſchluſſe betreffend, iſt noch vor der Abreiſe des Hrn. v. Bismarck von Wien abgeſchloſſen worden. — Der croatiſche Landtag wird zugleich mit dem Reichsrathe tagen, und zwar in Agram, wo in dem Comitatshauſe die Localitäten ausgemittelt worden ſind. Der Reichsrath wird Anfangs November zuſammentreten, und ſollen demſelben in der That die Budgets für die Jahre 1865 und 1866 vorgelegt werden, da man darin das einzige Mittel ſieht, um es zu ermöglichen, daß das Verwaltungsjahr mit einem votirten Budget beginnt. Künftighin wird dann der Reichsrath alljährlich im Juni zuſammentreten, und ſoll ſich die Seſſion in der Regel nicht über den Zeitraum von drei Monaten erſtrecken. Anfangs November hätte dann die Seſſion der Landtage zu beginnen. Die czechiſchen Vertreter werden auch heuer durch ihre Abweſenheit glänzen, dagegen beſtätigt es ſich nicht, daß die Polen nicht erſcheinen werden. Darüber, wann der ungariſche Landtag einberufen werden ſoll, iſt noch gar nichts bekannt. Vor der Durchführung der neuen Gerichtsorganiſation und der Verwaltung wird dies keinesfalls der Fall ſein.“

Teplitz, 29. Aug. Vom preußiſchen Kriegsminiſterium ſind einige ſechzig Mann größtentheils verwundeter preußiſcher Soldaten aus Schleswig-Holſtein behufs ihrer vollſtändigen Wiederherſtellung hierher geſandt worden. Die Mannſchaften wurden durch das freundliche Entgegenkommen der kaiſerlichen Cur-Inſpection und durch die Bemühungen des Sanitätsraths Dr. Haas, zugleich ordinirenden Arztes im königl. preußiſchen Militär-Bade-Inſtitut — einer Stiftung weiland König Friedrich Wilhelms III., — theils im Friedrich-Wilhelms-Hoſpital, theils in entſprechenden Privatwohnungen untergebracht. Bei der den Mannſchaften zu Theil gewordenen ſorgſamſten ärztlichen Pflege und durch die wunderbare Heilkraft der Teplitzer Bäder iſt es möglich geweſen, eine größere Anzahl der preußiſchen Soldaten bereits als geheilt nach ihrem Beſtimmungsort zurückzuſenden; der Reſt, mit Ausnahme einiger ſchwer Verwundeten, dürfte binnen Kurzem ebenfalls als geheilt entlaſſen werden. (N. Pr. Z.)

Oeſterreichiſche Monarchie.

Aus Galizien. Der Fürſt Adam Sapieha wird von der Przemysler Kreisbehörde zum zweitenmal aufgefordert, binnen einem Jahre in die Heimat zurückzukehren und ſeine unbefugte Abweſenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem Patente vom 24. März 1832 verfahren werden wird. (Preſſe.)

Digitized by Google

Schweiz.

Bern, 1. Sept. Für die Bestreitung der Occupation Genfs durch eidgenössische Truppen, welche jedenfalls längere Zeit dauern wird, wurden vom Bundesrathe vorläufig 200,000 Franken bewilligt. Heute kehrt der Berner Regierungsrath Migy, der in der Genfer Sache das Amt des eidgenössischen Staatsanwalts bekleidet, nach Bern zurück. (K. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 2. Sept. Der „Moniteur" berichtet über die Vorgänge im Lager von Chalons:

„Gestern, Mittwoch, fanden unter dem Befehle Sr. Excellenz des Marschalls Herzog von Magenta große Manöver statt. Der Kaiser wohnte denselben zu Pferde und in Begleitung des kaiserlichen Prinzen, Sr. k. Hoh. des Prinzen Humbert, Sr. kais. Hoh. des Prinzen Napoleon, des Hrn. Generallieutenant v. Roon, Kriegs- und Marineministers Sr. Maj. des Königs von Preußen, und Sr. Exc. des Marschalls Forey bei. Heute besuchte Se. Majestät die Lagerplätze der Infanterie-Divisionen, der Cavalerie und der Artillerie- und Train-Parks.

„Gestern und heute fanden in dem kaiserlichen Hauptquartier zwei große Diners statt, zu denen die Obersten der verschiedenen Corps und eine große Anzahl fremder Officiere eingeladen worden waren. Unter diesen Letzteren befand sich Fürst Windischgrätz von der österreichischen Armee und das gesammte Personal der türkischen und der ägyptischen Mission. Morgen (den 2. Sept.) wird der Kaiser um Mittag eine Ehren-Parade abhalten, die der Aufhebung des Lagers vorhergeht, und nächsten Sonnabend gedenkt Se. Majestät nach St. Cloud zurückzukehren.

* Der „Constitutionnel" enthält ausführlichere Nachrichten aus dem Lager von Chalons. Das große Manöver, welches am 31. Aug. stattfand, sollte einen Angriff gegen die sog. weißen Werke, in welchen sich ein über Louziers angerücktes feindliches Corps festgesetzt hatte, bilden. Der Angriff wurde von 8 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Cavalerie mit der entsprechenden Stärke von Artillerie ausgeführt, und endigte mit der völligen Niederlage des Feindes. Marschall Canrobert ist inzwischen auch in dem Lager eingetroffen. Von den jungen Soldaten der „Reserve", sagt der Berichterstatter des „Constitutionnel", daß sie nur sehr schwer von den alten „Troupiers" zu unterscheiden seien. — Der kaiserliche Prinz trug fortwährend die Uniform eines Corporals vom 97. Linien-Regiment.

* Der „Nord" hatte vor einigen Tagen gewisse Angaben des „Constitutionnel" über die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg als ungenau, weil ihm „unwahrscheinlich" erklärt. Herr Boniface führt nun heute in sehr würdevoller Weise das russische Organ auf den ihm geziemenden Standpunct der Bescheidenheit zurück. Wir haben uns, sagt der „Constitutionnel", nicht um die Eindrücke, welche der „Nord" empfinden mag, zu kümmern, und wir halten unsere Angaben über die Schritte aufrecht, welche in Wien geschahen, um das in den kaiserlichen Archiven zu finden, was man seit Monaten vergeblich in den Archiven Oldenburgs sucht. Die Broschüre des Hrn. Schulze, von welcher der „Nord" spricht, ist für uns in keiner Weise eine Autorität. Dieser Publicist, ein ehemaliger holsteinischer Beamter, hat vor wenigen Monaten dem König Christian IX. den Eid geleistet und verficht nun die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg. Wer weiß, ob nicht eines Tages eine dritte Combination in diesem Schriftsteller einen ebenso feurigen, als überzeugten Vertheidiger finden wird. Uebrigens werden weder alte Pergamente, noch Broschüren die Erbfolgefrage in den Herzogthümern lösen. Diese Lösung steht schließlich nur den Bevölkerungen zu, und bis jetzt haben dieselben den Namen des Großherzogs von Oldenburg nur ausgesprochen, um gegen ihn zu protestiren.

* Das „Journal des Debats" beleuchtet heute die Zustände in Algerien, deren Bedenklichkeit es sich nicht verhehlen will, dennoch aber kann es sich nicht mit der Ansicht der „Opinion nationale", deren Beunruhigung sie vollständig gerechtfertigt findet, einverstanden erklären, wenn das Blatt sich bestrebt, in den Ereignissen, deren Schauplatz seit 3 Monaten die französische Colonie ist, das Verdammungsurtheil des Militär-Regiments zu sehen. Es glaubt im Gegentheil in diesen, so zu sagen, periodisch gewordenen Empörungen, die Algerien mit Blut düngen, den unwiderleglichen Beweis zu finden, mit welcher Gefahr es verbunden wäre, wenn heutzutage die arabische Bevölkerung der Militär-Autorität entzogen wäre.

* Der „Siecle" stößt heute wieder einen Schmerzensschrei über die Bedrückung der dänischen Nationalität in Schleswig durch die Deutschen, resp. Preußen, aus. Vorzüglich wird das zukünftige Schicksal der Bevölkerung der zu Schleswig zu schlagenden jütländischen Enclaven bejammert und die nach Kopenhagen abgesandte Petition dieser „unglücklichen" Leute mitgetheilt, mit der einleitenden Bemerkung, daß niemals wohl in der Geschichte der Knechtungen und Eroberungen eine schmerzensreichere Sprache geführt worden sei. Gegen die Incorporation Lauenburgs werden freilich keine Nationalitäts-, wohl aber Souveränitätsgründe vorgebracht. Lauenburg habe nie (?) eine Lostrennung von Dänemark und eine Bundesexecution verlangt, es sei ihm die Freiheit unter dänischem Schutz ganz wohl bekommen, und es begreift nicht, wie es diese seine bisherige, beinahe unumschränkte Freiheit gegen die preußische Militär-Wirthschaft vertauschen soll. Es reicht nicht aus, bemerkt Hr. Leon Plee am Schlusse, daß man die Gewalt für sich hat; man muß zuletzt immer auch mit der Gerechtigkeit und der Gesetzlichkeit Abrechnung halten. Die Bevölkerungen, welche heute Einsprache erheben, sind nicht bedeutend genug, um den Gang der Ereignisse aufzuhalten. Allein ihre Beschwerden werden auf ewig die preußische Eroberung, wenn sie sich verwirklicht, beflecken und der Ausgangspunct für zukünftige Rückforderungen sein."

* Der „Constitutionnel" gibt nach den officiellen Tabellen der Oberzolldirection eine kurze Uebersicht über die Gesammt-Ein- und Ausfuhr Frankreichs während der ersten sieben Monate von 1864. Diese Bilanz stellt sich entschieden zu Gunsten der neuen durch den englisch-französischen Zollvertrag eröffneten Aera.

Die Gesammtausfuhr während der ersten 7 Monate betrug:

1861	1091 Millionen.
1862	1232 „
1863	1431 „
1864	1703 „

Die Gesammteinfuhr während derselben Periode betrug:

1864	1,379,565,000 Frc. gegen
1861	1,881,433,000 Frc.

* **Paris**, 3. Sept. Der „Abend-Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser und der kaiserliche Prinz heute Mittag das Lager von Chalons verlassen haben, um sich nach St. Cloud zu begeben, wo sie gegen 4¼ Uhr eintreffen sollten.

* Der „Courrier du Dimanche" hat sich an den Staatsrath gewandt mit der Beschwerde, daß seine neuerliche Suspension eine Amtsüberschreitung Seitens des Ministers sei.

* Hr. Drouyn de Lhuys, der einige Tage auf seinen Gütern verlebt hatte, ist heute nach Paris zurückgekehrt.

* Herr v. Roon hat vom Kaiser das Großofficierkreuz der Ehrenlegion erhalten.

* Wie die „Gazette de France" erfährt, geht Hr. v. Maupas von Marseille als Nachfolger des Hrn. Vaisse nach Lyon, und wird in ersterer Stadt als außerordentlicher Administrator durch Hrn. Laity ersetzt werden.

* Die Vorgänge in Deutschland haben bereits die französische Sprache um ein neues Wort bereichert. Die „France" bemerkt, daß Hr. v. Bismarck mit unverwüstlicher Zähigkeit „la prussianisation" der Herzogthümer verfolge.

Belgien.

Der katholische Congreß in **Mecheln** hat beschlossen, eine enge Verbindung der Katholiken aller Länder anzubahnen. Zu diesem Zwecke sollen Local- wie National Gesellschaften gegründet, internationale General-Versammlungen in verschiedenen Gegenden gehalten und mit Deputirten von den verschiedenen Gesellschaften und Vereinen beschickt werden. Ein Central-Comite besorgt die Correspondenz in die verschiedenen Länder, macht die Vorbereitungen zu den internationalen Congressen und gibt ein kleines Organ, ein Bulletin heraus, welches dem speciellen Zwecke gewidmet ist. Das Central-Comite hat vorläufig seinen Sitz in Belgien.

Griechenland.

Athen, 19. Aug. Die Nationalversammlung hat vorgestern die ersten beiden Artikel der Verfassung, die Religion des Königreiches betreffend, ganz nach der Verfassung von 1844 angenommen. Der Vorschlag der conservativen jonischen Abgeordneten, die griechische Kirche wieder unter die Oberherrschaft des Patriarchen von Konstantinopel zu stellen, fand keine günstige Aufnahme weder bei der Geistlichkeit, noch bei den Laien des befreiten Griechenlands.

Rußland und Polen.

* Der Kriegsgouverneur von **Kiew** hat eine Verordnung erlassen, worin den Wahlbeamten der ständischen Aemter in der ganzen Ukraine auf das Strengste untersagt wird, die amtliche Correspondenz in polnischer Sprache zu führen. Aus diesem Anlasse erging an die Polizeimeister von Kiew und Berdiczow und an die Landämter die Weisung, die Druckereien und lithographischen Anstalten zu überwachen, damit sie es nicht wagen, Blankette für Amtscorrespondenzen in polnischer Sprache vorzudrucken. Die Beamten, welche im amtlichen Verkehr sich nicht der russischen Sprache bedienen, werden gestraft.

Dänemark

Kopenhagen, 31. Aug. Der älteste Bruder des an den Wiener Friedensunterhandlungen betheiligten Frhrn. Karl v. Plessen, Graf Wulff von Scheel-Plessen, welcher bekanntlich seit Jahren als dänischer Gesandter am

schwedischen Hofe fungirt, ist von Stockholm, wie es heißt, auf persönlichen Wunsch des Königs, hier eingetroffen.

Der Reichsrath in Kopenhagen ist am 1. September vertagt worden, und wir irren wohl nicht in der Annahme, daß damit wenigstens ein Hinderniß aus dem Wege geräumt ist, das bisher den Fortgang der Friedensarbeiten verzögerte. Das Folkething fühlte sich verpflichtet, der im Lande herrschenden Stimmung, die natürlich über den Ausgang des Krieges erbittert und niedergeschlagen war, durch allerlei Anträge zum Ausdrucke zu verhelfen und das Ministerium Moltke, das nicht fest genug in seinen Schuhen steht, um die öffentliche Meinung vornehm ignoriren zu können, mußte sich mindestens den Anschein geben, als liege es überhaupt noch im Bereiche seiner Macht, etwas zur Befriedigung derselben zu thun. Von der großen Menge heißt es in solchen Fällen natürlich immer: „es braust der See und will sein Opfer haben.“ Reichsrath und Regierung aber beurtheilen die Situation doch zu klar, als daß sie sich der Ansicht hingeben sollten, jetzt noch irgend eine Aenderung der Präliminarien herbeiführen zu können. Beiden ist es daher gewiß willkommen, daß sie durch den Schluß aus einer falschen Situation erlöst worden sind. Die Stimmung hat sich inzwischen schon in letzter Zeit gewaltig abgekühlt, dafür legt das Votum des Folkethings unwidersprechliches Zeugniß ab. Bekanntlich hatte das Unterhaus eine militärische und eine politische Commission zur Untersuchung der auf den Krieg bezüglichen Angelegenheiten niedergesetzt. Diese beiden Ausschüsse hatten sehr energische Anträge auf Untersuchung gegen den greisen de Meza gestellt, der das Obercommando am Danewerk geführt. Wäre die Versammlung nicht überzeugt, daß die Volksmasse ihren Fanatismus bereits wieder abgeschworen und im Tivoli Trost für ihre patriotischen Bekümmernisse sucht, sie hätte die Resolutionen des Comites wenigstens nicht mit im Verhältnisse von sechs zu Eins abgelehnt. Unsere Zeit ist — Gott sei Dank! fügen wir hinzu — zu civilisirt, um das Unglück eines ganzen Landes, zu dem oft jeder Einzelne sein Schärflein beigetragen, von Einem abbüßen zu lassen. Die Würde Dänemarks ward übrigens wahrlich nicht durch jene Reichsrathsdebatte gehoben, in welcher Bischof Monrad den heruntergekommenen Geist der Armee anklagte, weil deren Führer Meza vor dem Rückzuge nichts Eiligeres zu thun gehabt habe, als der berühmten Dänenfreundin Madame Rasch in Flensburg zu telegraphiren, wie viele Zimmer ihres Hotels sie für ihn in Stand zu setzen und bis zu welchem Wärmegrade sie dieselben heizen lassen solle — während andererseits die Militärs dem Bischofe vorwarfen, daß er von Politik absolut gar nichts verstehe und durch seine Verhandlungen mit Schweden den Karren nur immer tiefer in den Koth geschoben habe. Mögen die Dänen sich damit trösten, daß selbst das allmächtige britische Parlament kein Resultat erzielte, als es einen Untersuchungsausschuß einsetzte, um diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die an der Vernachlässigung der Krimarmee während des ersten Winters Schuld trugen. Die ganze Sache löste sich in Wohlgefallen auf, und es ist nichts davon übrig geblieben als das Witzwort: „wen sollen wir hängen? die Untersuchung selber!“ (O. P.)

Local-Chronik.

—. München, 3. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Taglöhnerssohn Anton Joseph Kriegel von Dollnstein führte sich in der dortigen Feiertagsschule so ungezogen auf, daß auf die Beschwerde des Schulgehilfen der Inspector ihn nach der Schule einsperren ließ. Als dies sein Vater Anton Kriegel erfuhr, wurde er wüthend, lief an's Schulhaus, forderte seinen Sohn auf, sich gewaltsam zu befreien, und war demselben auch durch die That hiezu behülflich. Nach vollbrachter Befreiung schimpfte er auf den Inspector weidlich und führte den Buben nach Hause. Die Sache wurde natürlich angezeigt und Anton Kriegel wegen Vergehens der „Befreiung eines Gefangenen“ sowie sein Sprößling wegen Vergehens der „Selbstbefreiung aus einem Gefängnisse“ verurtheilt. An dieser Qualification des Reates änderte auch das k. Appellgericht für Mittelfranken nichts, und die dagegen wegen Verletzung des Gesetzes eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde verwarf der oberste Gerichtshof. — Die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen der Caroline Kollmann, Söldnerstochter von Sölchenried, wegen Hehlerei führte zur Vernichtung des Urtheils des Schwurgerichts von Schwaben und Neuburg vom 22. Juli d. J. Die Vernichtung erfolgte, weil die gesetzliche Berechtigung der Abrechnung der Untersuchungshaft, auf welche das betreffende Schwurgericht erkannt hatte, vom obersten Gerichtshofe bestritten wurde. Am 23. Januar und 22. Juli l. J. hatte der Cassationshof bereits, wie hier, das Princip aufgestellt, daß nur die Untersuchungshaft eine unverschuldete sei, welche keine gesetzliche Berechtigung gehabt habe. — Dem Müllerssohne Johann Kreus von Mölderbach, welcher den Landrichter Dost von Roding mehrfach und selbst noch in der zweitinstanziellen Verhandlung gröblich beleidigt hatte, wurde wegen der Frivolität der erhobenen Beschwerde eine weitere Geldstrafe von 50 fl. zu erkannt.

Provinzial-Chronik.

* Aus Freising erhalten wir von freundlicher Hand einen Bericht über die am gestrigen Sonntag dort erfolgte Einweihung der neuen protestantischen Kirche. Schon am Samstag Abend wurde zur Vorfeier mit den neuen Glocken geläutet, und am Sonntag Vormittags versammelten sich die Mitglieder der Gemeinde, wie die sehr zahlreich von auswärts herbeigekommenen Festgäste in dem Saale des Rathhauses, der bereits seit zwei Jahren der Gemeinde zum Betsaale gedient, um von da aus in feierlichem Zuge sich zur neuen Kirche zu begeben. Herr Oberconsistorialrath Edelmann sprach vor Abgang des Zuges noch Worte des Dankes an die Vertreter der Stadt, die in so loyaler Weise durch Ueberlassung dieses Saals bisher der Gemeinde einen so großen Dienst erwiesen, und hob das schöne Verhältniß hervor, welches in jener Stadt zwischen Katholiken und Protestanten bisher bestanden. Sodann setzte sich der Zug in Bewegung, an welchem sich sämmtliche königliche und städtische Beamte betheiligten; während dessen ertönten die Glocken der neuen Kirche, bis der Zug an dem mit Guirlanden und Blumen schön geschmückten Portale anlangte. Hier wurden nun die Kirchenschlüssel von Seite der Baubehörde der kirchlichen Behörde und von dieser dem Ortsgeistlichen übergeben, um die Kirche zu öffnen. Orgelton empfing die Eintretenden, und Hr. Oberconsistorialrath Edelmann begann nun die Einweihung der Kirche, nachdem er zuvor eine ergreifende Ansprache an die äußerst zahlreiche Versammlung gehalten hatte. Der Einweihung folgte dann der gewöhnliche Gottesdienst. — Die neue Kirche, unweit des Bahnhofes, nach allen Seiten hin freistehend, bildet zugleich eine Zierde der Stadt, und mit ihr ist auch der Beginn gemacht zu der Vergrößerung der Vorstadt, die sich nach dieser Seite nun weiterhin ausdehnen wird.

In Gunzenhausen wurde von den städtischen Behörden die Einführung der Gasbeleuchtung beschlossen und mit der Einrichtung derselben Hr. Eduard Kessler in Nürnberg betraut.

Aus der Oberpfalz. Die großartige Coke-Hochofenanlage, welche die Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte in der Nähe von Sulzbach erbaut, ist nun vollendet und der erste der riesigen Hochöfen wurde am 27. August in Betrieb gesetzt. Das Etablissement wurde mit den bewährtesten Einrichtungen versehen und ein vollständiger Erfolg krönte die Eröffnung des Betriebs. Bereits der erste Abstich lieferte 60 Centner graues Gießereiroheisen von guter Qualität und am zweiten Tage des Betriebes reichten die Hochofengase vollständig aus, um den Dampf für die 100 Pferdekraft starke Gebläsemaschine zu erzeugen und die Gebläseluft auf 200 Grad R. zu erhitzen. Der zweite Hochofen soll dem Vernehmen nach im nächsten Winter angeblasen werden. (N. T.)

Regensburg, 2. Sept. Die zweite Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereines wurde, wie bereits erwähnt, mit der Hymne von Abbe Vogler: „O Herr des Himmels, steh' uns bei“ eröffnet und hierauf die Vollmachten der HH. Abgeordneten übergeben. Hr. Lehrer Ringler betrat sodann die Rednerbühne, um über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Elternhaus und Schule und deren gegenseitige Beziehung“ zu sprechen. Die Schule, begann er, sei eine Welt im Kleinen, denn in derselben walte dasselbe Gesetz, wie in der physischen Welt, nämlich das der allmäligen Entwicklung. Vor allem müsse aber festgehalten werden, daß die Schule allein sich selbst nicht genüge, sondern verbunden sein müsse mit dem Elternhaus. Das Elternhaus müsse als die Grundlage der Erziehung und der Entwicklung des Menschen angesehen werden und nie könne das elterliche Haus ganz ersetzt werden. Wolle aber das Elternhaus wirklich das sein, was es sein solle, so müssen an dasselbe vorzugsweise folgende Anforderungen gestellt werden: 1) daß das Elternhaus religiös sei. Gott und der Glaube an ihn seien die Stützen und Grundlagen der sittlichen Welt, des staatlichen und socialen Lebens; mit dem Glauben müsse aber verbunden sein die Liebe; beide in schöner Harmonie seien das liebliche Bild des Elternhauses. Wenn christliches Leben in der Familie sich entwicke und bewähre, so bilde sich eine irdische Glückseligkeit für jedes Familienglied. 2) Als zweite Anforderung an das elterliche Haus müsse geltend gemacht werden: daß es ein geordnetes Familienregiment habe. Der Vater sei der Regent des Hauses; von ihm gehe der im Hause herrschende Geist aus; er sei darum das Vorbild der Familie, voll Charakter, ohne Zweideutigkeit, voll Wahrhaftigkeit. Gestatte der Vater sich selbst nicht Willkür, habe er vielmehr Gehorsam gegen die Hausgesetze, dann werden auch die Kinder Achtung gegen die Gesetze haben. Gesetzlichkeit, genaue Berufserfüllung seien unerläßliche Anforderungen. Es walte aber auch Ernst mit Milde gepaart, und Klugheit und Weisheit. 3) Wenn der Vater das schaffende Princip des Hauses ist, so ist der Mutter das geschäftige versorgende Amt zugetheilt. Die Wohnstube sei der Hausfrau eigenthümliche Welt; wolle sie aber lieber draußen sich bewegen, überall öfters gesehen und gefunden sein als im Hause, so fühle sich auch der Mann unheimlich im Hause, es fehle ihm der lebenswarme Anschluß an's Herz der Hausfrau. Sparsamkeit und Häuslichkeit seien des Weibes kostbare Eigenschaften, Luxus in Kleidern, üble Hauswirthschaft seien des Hauses Ruin. Die Krone der Hausfrau seien aber Milde und Sanftmuth, wie sie der Apostel von der Hausfrau fordert, und welche der in Regensburg unvergeßliche Pädagoge Bischof Sailer die höchste Kunst des Weibes nennt. Die Hausfrau sei wahrhaft Mutter. „Wenn die Mütter wieder Mütter werden, werden die Väter auch wieder Väter sein.“ Schöneres gäbe es nicht, als die Beziehung zwischen Mutter und Kind. Der mütterliche Einfluß sei von unberechenbarem Einfluß für's Leben; große Männer haben in der Regel gute Mütter gehabt, denen sie Alles verdankten. Im Anschlusse an das Elternhaus müsse die Schule die häusliche Erziehung ergänzen. Der mütterliche Unterricht genüge wohl für die erste Periode des Kindes etwa bis zum sechsten Jahre, dann müsse aber die Schule kommen und der Lehrer sein Amt beginnen. An den Lehrer werden nicht minder, wie an Vater und Mutter, gerechte Anforderungen gestellt, nämlich 1) der Lehrer müsse methodisch anregen und bilden; in dieser Anforderung stehe die frühere Zeit im schroffen Gegensatz zur Jetztzeit, nachdem die verdienstvollen Pädagogen, deren der Redner in Kürze gedenkt, eine ächte Bahn vorgezeichnet haben. Es handle sich nicht mehr um mechanisches Auswendiglernen und Drillerei, sondern um ein wahrhaftes Bilden, das Geist und Seele hat

und somit Leben gibt und athmet. Verlangte die Vergangenheit in Bezug auf den Lehrstoff nothdürftiges Lesen, Schreiben und Rechnen, so stellt die Jetztzeit als Forderung: eine gründliche Kenntniß der Muttersprache, an die sich nach Umständen etwa eine neuere Sprache, z. B. die französische, anschließen könne — ferner Kenntniß der Geographie, der Weltkunde, Turnen und Zeichnen. 2) Der Lehrer müsse auch erziehen und zwar dadurch, daß derselbe die geistige Natur seiner Schüler erkenne und erforsche, den geraden offnen Sinn zwischen sich und den Schülern unterhalte. „Zwischen uns sei Wahrheit" sei das Losungswort; der Lehrer habe ein gutes Auge gegen etwa sich offenbarende Falschheit des Kindes, entzünde in seinen Zöglingen den Lerneifer, er lasse sich die Pflege des Guten, Wahren und Schönen als Herzenssache angelegen sein, damit das Gute und Wahre von seinen Schülern aus edlen Motiven und nicht aus Eigennutz und Selbstsucht geübt werde. Die Beziehungen des Hauses zur Schule sind wie zwischen Lehrer und Schüler offen und aufrichtig; zwischen beiden herrsche Vertrauen, da für die Erstrebung des gleichen Zieles Harmonie unumgänglich erforderlich sei. Schließlich bezeichnet Hr. Redner dem Lehrer einige praktische Anknüpfungsmittel und schloß sein Referat, dem alle Zuhörer mit unbedingter Aufmerksamkeit gefolgt waren, mit ermunternden Worten an seine HH. Collegen. — Unter rauschendem Beifall trat der Redner von der Bühne. (Forts. f.)

* Die Stelle eines Inspectors am protestantischen Alumneum zu Ansbach, mit jährlichem Geldbezuge von 250 fl. und Genuß freier Wohnung und Beköstigung ist erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 20. Sept. d. Js. bei der k. Regierung zu Mittelfranken, Kammer des Innern, einzureichen.

* An der technischen Schule zu Kaiserslautern sind die Lehrstellen der Mathematik und der Realien (Jahresgehalt 700 fl.) erledigt. Bewerber haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen a dato 26. Aug. d. Js. bei dem Rectorate zu übergeben.

Nichtpolitisches.

Genf, 2. Sept. Ueber Lassalle's unglückliches Ende wird folgendes mitgetheilt: Der Zweikampf fand in dem Gehölz von Verrier, etwa eine Stunde von Genf, am Fuße des Saleve Sonntags früh statt, genau an derselben Stelle, wo vor einigen Jahren der ungarische Oberst Asztalos im Duell mit einem Polen blieb. Der Gegner Lassalles heißt Rachowicz, und gehört dem höheren Adel oder Bojarenstand der Walachei an. Was ich Ihnen über die Ursache des Streits schrieb, soll sich vollkommen bestätigen. F. Lassalle hatte den Obersten Rüstow aus Zürich zum Secundanten *). Die Gegner schossen fast gleichzeitig; Lassalle soll, wie ich von einem Augenzeugen vernehme, eine wahrhaft heldenmüthige Fassung gezeigt haben, als er die tödtliche Kugel in die linke Seite des Unterleibs erhalten hatte. Nach Genf in einer Kutsche zurückgebracht, hatte er noch die physische und moralische Kraft, in dem Hotel „Victoria", wo er wohnte, mehrere Treppen ohne Unterstützung bis zu seinem Zimmer emporzusteigen. Die erste ärztliche Untersuchung der Wunde wurde von den Doctoren Seiler und Mayor vorgenommen; beide erklärten sie für tödtlich; noch wurde Prof. Chelius aus Heidelberg und ein Züricher Arzt telegraphisch berufen, welche auch in kürzester Frist eintrafen; allein menschliche Hilfe war hier vergeblich. Mittwoch Morgens verschied Ferdinand Lassalle, ein Mann, dem keine Partei geistige und Charaktereigenschaften wird absprechen können. Heute Mittags um 1 Uhr wollen ihm mehrere hier lebende Demokraten, unter denen ich General Klapka und J. Ph. Becker nennen höre, in dem großen Freimaurerlocal, dem sogenannten Temple unique, eine Todtenfeier veranstalten, worauf Lassalles Körper nach Deutschland übergeführt werden soll. (Allg. Ztg.)

Der Lyoner Gerichtshof hat jetzt auch sein Urtheil in der Sache des auf der Saone untergegangenen Dampfschiffes gesprochen. Bekanntlich kamen bei diesem entsetzlichen Unglücke 27 Menschen ums Leben. Der Patron des Dampfschiffes wurde zu drei Monaten Gefängniß, einer der Besitzer zu einem Monate und der zweite Besitzer zu 600 Fr. Geldstrafe wegen Tödtung von 27 Personen aus Unvorsichtigkeit verurtheilt.

Letzte Posten.

* Frankfurt, 3. Sept. Die vier Executionsregierungen sind übereingekommen, eine Commission von Officieren nach Kiel einzuberufen, um die Besatzungsverhältnisse von Rendsburg zu ordnen.

* München, 5. Sept. Nachrichten aus Wien vom 2. ds. Mts. zufolge soll der Zusammentritt von österreichischen und preußischen Bevollmächtigten in der Zoll- und Handelsfrage am 12. ds. Mts. zu Berlin statthaben.

* München, 5. Sept. Wie das „Dresdener Journal" meldet, hat die Verlobung Sr. k. Hoh. des Herzogs Karl Theodor in Bayern mit J. k. Hoh. der Prinzessin Sophie von Sachsen (geb. am 9. Aug. 1839) stattgefunden.

*) Ein anderer Bericht nennt außerdem noch General Klapka, läßt aber unklar, ob dieser als Zeuge auf Lassalles Seite, oder als Secundant des Gegners fungirt habe.

Kiel, 2. Sept. Vierhundert Kampfgenossen bringen heute Abend dem General der schleswigholsteinischen Armee, Grafen Baudissin, ihrem alten Führer, der sich seit einigen Tagen hier befindet, einen glänzenden Fackelzug. (H. N.)

* London, 2. Sept. Der „Morning Herald" bringt folgende Mittheilung: „Müller, der angeschuldigt ist, den Mord an Hrn. Briggs verübt zu haben, befindet sich nicht an Bord des „Afrika", der am 18. Aug. New-York verlassen hat und gestern in Queenstown angetroffen ist." Es scheint sonach, daß es noch nicht gelungen ist, der Person des Müller habhaft zu werden.

: St. Petersburg, 29. Aug. Das Journal von St. Petersburg enthält vier sehr wichtige kaiserliche Verordnungen, wodurch die russische Armee-Reorganisation neugestaltet wird. Zugleich ist eine umfangreiche Reduction angeordnet. Fürst Gortschakoff begleitet diesmal den Kaiser nicht bei dessen Reise nach Deutschland, und hat vielmehr einen vierwöchentlichen Urlaub erhalten, um inzwischen eine Reise in die Schweiz zu machen. Dieser auffallende Umstand hat in unseren höheren Kreisen das Gerücht eines Ministerwechsels auf's Tapet gebracht, dem jedoch zur Zeit besonderes Gewicht kaum beizulegen ist, wenngleich das Vertrauen des Kaisers schon wie man sagt, während des Aufenthaltes in Kissingen geschwächt worden sein mag. — Lord Napier ist von seiner Regierung als Botschafter abberufen, und soll in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt sein.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Landsberg, 3 Sept. (Schranne.) Gesammtbetrag 1044 Schffl., verkauft 861 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 30 kr. (gefallen 1 fl. 42 kr.); Kern 14 fl. 6 kr. (gefallen 4 kr.); Gerste 10 fl. 37 kr. (gefallen [illegible] kr.) Haber 7 fl. 21 kr. (gefallen 2 fl. 20 kr.)

* Donauwörth, 31. Aug. Zufuhr 196 Schffl., Gesammtstand 244 Schffl., verkauft 226 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 42 kr., Kern 16 fl. 5 kr., Roggen 12 fl. 30 kr., Gerste 8 fl. 43 kr., Haber 6 fl. 20 kr.

* Regensburg, 3. Sept. In den Preisnotirungen der meisten ausländischen Getreidemärkte hat sich gegen die Vorwoche — von kleinen Schwankungen abgesehen — nichts geändert. Die Haltung wird als fest bezeichnet. Die Umsätze blieben fast überall auf den zunächst liegenden Bedarf beschränkt. In der Schweiz, in Süddeutschland, Oesterreich und Bayern blieb jedoch unter zunehmenden Landzufuhren weichende Preisrichtung vorherrschend. Auch an den oberpfälzischen und niederbayerischen Schrannen hatte man mehr oder minder ansehnlichen Abschlag. — Der hiesige Landmarkt war heute schwach befahren; am stärksten war Gerste vertreten, wofür sich gute Kauflust zeigte. Die divergirenden Qualitäten erschweren jedoch das Geschäft damit ungemein. Von Weizen blieb ein Theil unverkauft, die Preise bewegten sich von und zwischen 18 bis 19 fl., alte Waare bleibt wegen ihrer weit besseren Qualität bevorzugt. Roggen 8 fl. 6 kr. bis 10 fl. 30 kr., feine Waare zur Aussaat bis 11 fl. 30 kr. Der neue Roggen fällt in Qualität zwar auch verschieden, steht aber meistens dem vorjährigen nicht nach. Gerste 7 fl. 30 kr. bis 10 fl. je nach Qualität, ebenso Haber 4 fl. 54 kr. bis 10 fl. 12 kr. Die officiellen Mittelpreise berechnen sich: Weizen 17 fl. 36 kr. (gefallen 20 kr.); Roggen 10 fl. 16 kr. (gefallen 19 kr.); Gerste 9 fl. 18 kr. (gestiegen 9 kr.); Haber 6 fl. 57 kr. (gefallen 1 kr.)

Frankfurt, 4 Sept. Oesterr. Nat.-Anl. $67\frac{3}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 61; Bankactien 795; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $76\frac{1}{4}$; von 1858: $132\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $82\frac{3}{4}$; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $142\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $109\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $109\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $190\frac{1}{4}$; Westbahn-Priorität $77\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris $94\frac{3}{4}$; London $119\frac{1}{4}$; Wien $102\frac{1}{4}$.

Karlsruhe, 1. Sept. Bei der heute vorgenommenen Gewinnziehung der badischen 50-fl.-Loose fielen auf folgende Gewinn-Nummern die beigesetzten hohen Prämien: Nr. 21016 40,000 fl., Nr. 23881 10,000 fl., Nr. 35757 7000 fl., Nr. 85718 5000 fl., Nr. 68728, 82180, 8105 und 5641 jede 1500 fl., Nr. 96178, 60687, 77096, 8966, 50172, 7585 und 70289 jede 1000 fl. Die Heimzahlung geschieht am 1. Februar 1865.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 5. Sept.: „Ansässig", Volksschauspiel von Martin Schleich.

Allgemeiner Anzeiger.

5202. (3a)

Bekanntmachung.

Betreff: Die Beleuchtungsumlage.

Der Magistrat hat in Uebereinstimmig mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen, die Beleuchtungs-Umlage nach der Haussteuer zu reguliren und zu erheben, und nachdem die kgl. Regierung diesem Beschlusse am 23. April lfd. Jahres die Genehmigung ertheilt hat, so wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Beleuchtungsumlage wird vom 1. Oktober lfd. Js. an nach der Haussteuer und zwar mit vierundzwanzig Kreuzern von jedem Gulden des Haussteuer-Simplums erhoben.

2) In soferne bei einem Gebäude oder einer Herberge das Haussteuersimplum einen Gulden nicht erreicht, ist eine Umlage von 24 Kreuzern zu entrichten.

3) Beläuft sich das Haussteuer-Simplum zwar über einen Gulden, endigt jedoch auf einen Guldenbruch, so wird bis zum Betrage von 30 Kreuzern einschlüssig, eine Umlage mit 12 Kreuzern, bei Beträgen über 30 Kreuzer aber die Umlage wie für einen vollen Gulden erhoben.

4) Neu gebaute Häuser werden, so lange sie nicht für die Haussteuer eingeschätzt sind, nach benachbarten Gebäuden von ähnlicher Größe provisorisch mit der Beleuchtungsumlage belegt.

5) Alle jene Gebäude, welche dermalen mit der Beleuchtungsumlage zwar bereits angelegt, jedoch für die Haussteuer noch nicht eingeschätzt sind, bleiben bis zur erfolgten Einschätzung mit der seitherigen Umlage belastet.

Am 30. August 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 37,215. Reschreiter, Secr.

5203.

Bekanntmachung.

Das Oktoberfest 1864 betreffend.

Während des heurigen Oktober-Festes findet der gewöhnliche Viehmarkt wieder statt. Derselbe wird

Montag den 3. Oktober

auf der Theresienwiese abgehalten, und dauert den ganzen Tag hindurch.

Die Schweine, welche zu diesem Markte zum Verkaufe gebracht werden, dürfen jedoch nicht auf der Festwiese verkauft, sondern müssen auf den Viehmarkt in der Herrnstraße getrieben und dortselbst verkauft werden.

Am 27. August 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

v. Steinsdorf

E.-Nr. 37,275. Reschreiter, Secr.

6196.

Stipendium der Mozart-Stiftung zu Frankfurt a. M.

Die Mozart-Stiftung zu Frankfurt a. M. begründet bei dem im Jahr 1838 dahier veranstalteten Sängerfeste, beabsichtigt wieder ein Stipendium zu vergeben. Es kommen hiebei nachfolgende Bestimmungen der Statuten in Betracht:

§. 1. „Die Mozart-Stiftung bezweckt Unterstützung musikalischer Talente bei ihrer Ausbildung in der Compositionslehre."

§. 2. „Jünglinge aus allen Ländern, in denen die deutsche Sprache die Sprache des Volks ist, können diese Unterstützung in Anspruch nehmen, wie sie unbescholtenen Rufes sind und besondere musikalische Befähigung besitzen.

§. 25. Bewerbungen um das Stipendium werden in frankirten Zuschriften bei dem Ausschuß gemacht; dieselben müssen nebst Angabe des Alters mit Zeugnissen über die musicalischen Fähigkeiten und Leistungen des Bewerbers begleitet sein.

§. 26. Genügen Zeugnisse und Erkundigungen, so wird der Bewerber vom Ausschuß aufgefordert, seine musicalische Befähigung durch die That nachzuweisen.

§. 27. Dem Bewerber wird die Composition eines vom Ausschuß bestimmten Liedes und eines Instrumental-Quartettsatzes übertragen.

§. 29. Drei Musiker von anerkannter Autorität üben das Amt der Preisrichter.

§. 33. Der erwählte Stipendiat wird sodann nach Wahl des Ausschusses, wobei jedoch der Wunsch des Schülers möglichst berücksichtigt werden soll, einem Meister in der Compositionslehre zum Unterricht übergeben."

Wir laden nunmehr zur Anmeldung bei uns bis zum Tage des 1. Oktober d. Js. Alle diejenigen ein, welche geneigt und nach obigen Vorschriften geeigenschaftet sind, sich um das Stipendium zu bewerben. Zugleich ersuchen wir alle verehrlichen Redactionen deutscher Zeitungen, dieser Bekanntmachung zu deren möglichster Verbreitung, einen Platz in ihren Blättern vergönnen zu wollen und sind dafür zum Voraus dankbar verpflichtet.

Frankfurt a/M., 31. August 1864.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Mozart-Stiftung.

5206.

Bekanntmachung.

Wegen plötzlichen Austrittens des Amtsgehilfen Braun ist die Percipienten-Stelle bei dem k. Rentamte Brückenau so bald als möglich wieder zu besetzen.

Austragende Bewerber wollen sich unter Einsendung der Zeugnisse über Befähigung, Fleiß, Treue und Verläßigkeit an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Der Gehalt besteht in 400 fl. jährlich.

Huber, k. Rentbeamter.

5221. [4a]

Edictalladung.

Durch Beschluß vom 5. d. Mts. wurde auf Antrag des Hutmachermeisters Josef Mühlbauer in Stadtamhof über dessen Gesammtvermögen die Eröffnung des Konkurses ausgesprochen, bestehend in verschiedenen Mobiliar- und Kleidungsgegenständen, sowie Werkzeug im Gesammtschätzungswerthe von

159 fl. 12 kr.,

an welchen sämmtlichen Gegenständen die Ehefrau des Cridars auf Grund der unterm 9. März l. Js. beim Amtsverweser des kgl. Notars Ulrich Gumma beurkundeten Verhandlung G. R. N. 500 das Eigenthum beansprucht.

Demgemäß werden die Edictstage ausgeschrieben wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 26. Sept. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einwendungen hiegegen

Montag den 24. Oct. l. Js.

3) Zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:

a) der Replik auf

Montag den 14. Nov. l. Js.

b) der Duplik auf

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** anfangend im dieegerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60, wozu an sämmtliche Gläubiger des Josef Mühlbauer Hutmachermeisters zu Stadtamhof die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß jene Gläubiger, welche an oder bis zum ersten Edictstage weder zu Protokoll, noch durch Einreichung schriftlicher Rezesse ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmassa, diejenigen aber, welche einen der übrigen Edictstage versäumen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gantmassa in Handen haben, oder zur Gantmasse etwas schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelter Leistung, die Zahlung nur an das Gericht zu leisten, beziehungsweise die in ihren Händen befindlichen Gegenstände bei Vermeidung voller Ersatzleistung nur an das Gantgericht zu übergeben.

Dabei haben sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnenden Gläubiger längstens bis zum ersten Edictstage einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar, jedoch mit Ausschluß der k. Post, aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich ad acta signirt und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements zur Berathung über Aufstellung eines Massakurators und zur Beschlußfassung über allenfallsige Verwaltung und Versilberung der Gantmasse, welche bisher unterlassen wurde, da einerseits solche möglicherweise einem gütlichen Arrangements im Wege stehen könnte anderseits die Ehefrau des Cridars an sämmtlichen im Inventare aufgeführten Gegenstände das Eigenthum behauptet, bestimmt, wobei jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bisherigen Erhebungen einen Passivstand von 1593 fl. 42 kr. ergeben haben.

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Kgl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl. Director:

Mayer.

C.-Nr. 14001. e. Schlag.

5219. Zu einem k. Rentamte wird ein Anfänger mit schöner flüchtiger Handschrift und günstigen Zeugnissen über Befähigung und sittliches Betragen gegen gutes Honorar gesucht.

Flöhe-Vertilgung und Wanzentod.

Von jetzt nur zu beziehen zu je 1 Thlr. gegen franco Einsendung, unter Chiffre Radical durch die HH. Ilgen & Fort in Leipzig. 4988. (4c)

5120. **Bekanntmachung.**

Der ledige Nikodemus Meyer von Rühlingstetten, geboren den 1. Juni 1830 beabsichtigt nach Unterambach, k. württembergischen Oberamts Aalen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens bis zum

Mittwoch den 14. Sept l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls dieser Meyer die Auswanderungsbewilligungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 31. Aug. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann beurl.

E.-Nr. 17404. **Thaler.** v. n.

5194. **Aufforderung.**

Dem ledigen Gütlerssohn Jakob Schneider von Mörsach d. G. ist bei einem durch Blitzschlag ausgebrochenen Brand sein von der Sparkasse-Verwaltung Gunzenhausen unterm 10. Febr. 1864 laut Tagbuchs Pag. 119 und 1790 des Hauptbuchs ausgestellter Anlehensschein über 50 fl. lautend zu Verlust gegangen.

Auf seinen Antrag werden nun alle unbekannten Inhaber dieses Anlehensscheins hiemit aufgefordert

binnen eines sechsmonatlichen Termines

von heute an gerechnet, diesen Anlehensschein dahier vorzuweisen, widrigenfalls derselbe auf weiteren Antrag für kraftlos erklärt werden würde.

Herrieden, am 31. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4096. **Bramdstetter.**

5204. **Edictal-Ladung.**

Vom

Königlich Bayerischen Bezirksgericht Bayreuth

als protestantisches Ehegericht I. Instanz

wird auf die Klage der Bäckermeistersehefrau Johanna Gertraud Dreß von Weidenberg gegen ihren Ehemann, den Bäckermeister Johann Georg Dreß von dort, wegen Ehescheidung, der Beklagte, welcher nach den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1853 heimlich nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert,

binnen drei Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren oder seine allenfallsigen Einwendungen hierorts vorzubringen, widrigenfalls die Klägerin wegen böslicher Verlassung auf die Scheidung anzutragen berechtigt erachtet werden würde.

Binnen derselben Frist hat der Beklagte einen Informationsmandatar dahier aufzustellen, außerdem künftige Erlasse mit dem Anschlage an die Gerichtstafel für gehörig insinuirt angesehen werden.

Bayreuth, den 27. August 1864.

Der kgl. Director:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 9795. Schrödel.

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisirung der Amtsbürgschafts-Urkunde des ehemaligen Rechnungs-Revisors Vitus Wolf zu Landshut betr. 5209.

Innerhalb der mit der Edikal-Citation vom 28. Jänner l. Js vorgesteckten Frist von 6 Monaten hat sich kein Inhaber der verloren gegangenen Amtsbürgschafts-Urkunde des ehemaligen Rechnungs-Revisors Vitus Wolf hierorts gemeldet.

Die genannte Amtsbürgschafts-Urkunde Nr 220, die von Vitus Wolf erlegte und bei der k. Spezialkasse Regensburg zu 3½ Procent angelegte Amtscaution von 800 fl. betreffende Urkunde wird demnach hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut, den 22. August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Lippmann.

E.-Nr. 14766. c. Schmidt.

5152. (2a) **Ganteröffnung.**

Gant des Schneidermeisters Peter Karges von Donauwörth.

Der Schneidermeister Peter Karges dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, dessen Einleitung heute beschlossen wurde.

Als Edikstage werden bestimmt:

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen im Geschäftszimmer Nr. 48 II

Mittwoch den 5. Oktober l Js.,

2) zum Vorbringen der Einreden

Mittwoch den 26. Oktober l. Js.,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar der Repliken

Mittwoch den 16. November l. Js,

der Dupliken

Mittwoch den 30. November l. Js.,

Forderungsansprüche, welche in der Gant eine Berücksichtigung finden sollen, müssen spätestens bis zum Schlusse des 1. Edikstages bei dem Gantgerichte entweder mittelst schriftlicher Eingaben oder zu Protokoll angemeldet, die übrigen Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablaufe des für sie bestimmten Termines vorgenommen werden.

Auswärtige Gläubiger haben dahier einen Zustellungsbevollmächtigten, welcher jedoch nicht die k. Post sein darf, zu benennen, widrigenfalls an sie ergehende Verfügungen mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet werden.

Wer dem Peter Karges etwas schuldet, wird aufgefordert, bei Gericht Zahlung zu leisten und kann sich nur auf diese Weise von seiner Verbindlichkeit befreien.

Nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen ist das Wohnhaus und reale Schneiderrecht des Karges mit Hypotheken überlastet.

Die Currentforderungen entziffern sich auf ungefähr 7000 fl, die zum Zwecke der Particularexecutionen für den Gesammtforderungsbetrag von 1871 fl gepfändeten Waarenvorräthe und Hauseinrichtungsgegenstände wurden auf 1528 fl. gewerthet. ihr Verkauf ist eingestellt.

Die Forderungsausstände sind auf 1227 fl. angegeben.

Der 1. Edikstag ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse bestimmt.

Donauwörth, am 26. August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Roth.

E.-Nr. 7919. Renter.

5198. **Ausschreiben.**

Johann Joseph Fertig von Wetterbach will nach dem Großherzogthume Baden auswandern.

Wenn bis

Dienstag den 13. Sept. l. Js.

früh 9 Uhr,

Forderungen gegen denselben nicht geltend gemacht werden, erfolgt die Aushändigung der Entlassungsurkunde.

Miltenberg, 29. Aug. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Mehltreter, k. Assessor,

E.-Nr. 10069 Stellvertreter.

Amortisations-Erkenntniß.

Die Hypothekverhältnisse des Joseph Brunhuber in Eschlbach betreffend.

5208. Nachdem sich innerhalb der durch diesgerichtliche Edictalladung vom 18. October v. Js. vorgesetzten 6 monatlichen Frist zu der für Franz Hintersburger auf dem Anwesen des Josef Brunhuber zu Eschlbach hypothekarisch versicherten Elterngutsforderung zu 75 fl. kein Prätendent gemeldet hat, so wird diese Forderung hiemit als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Eggenfelden, den 27. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Lex.

E.-Nr. 4909. Jungemann, k. Ass.

5216. **Bekanntmachung.** Gratis.

Vom

Königlichen Landgericht Parsberg.

Curatel über „Barnabas" illeg. der Anna Maria Holnberger von Velburg betr.

In rubr. Pflegschaftssache ist der ledige Nagelschmiedgeselle Julius Schäfer von Painten, Gerichts Hemau, welcher auch den Namen „Grötsch" führt, zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, Recherchen nach demselben anzustellen und das allenfallsige Resultat bekannt zu geben.

Parsberg, den 30. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Stadler.

E.-Nr. 4905. Schuh, k. Assessor.

5206. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Häuslerssohnes und Schmidgesellen Joseph Pönn aus Zell nach Württemberg betr.

Rubrikat will nach Württemberg auswandern. Alle gegen denselben geltend gemacht werden wollenden Forderungen und Ansprüche sind hieramts

innerhalb acht Tagen

um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieser Zeit hierauf nicht weiter mehr Rücksicht genommen werden würde.

Regen, den 29. August 1864.

Königliches Bezirksamt

D. l. a.

Schrott, k. Assessor, als Stellvertreter.

E.-Nr. 11670. Ernst.

5212. **Ediktal-Ladung.**

Leonhard Kuisle aus Gröschdorf, geboren am 18. Juli 1788, hat im Jahre 1826 im ledigen Stande seine Heimath verlassen, während des Jahres 1825 von Hamburg aus noch Nachricht von sich gegeben, seit dieser Zeit aber von sich nichts mehr hören lassen und besteht Vermuthung dafür, daß derselbe von Hamburg nach Nordamerika sich begeben habe.

Auf Ansuchen dessen nächster Anverwandten wird derselbe oder dessen eheliche Nachkommenschaft anmit aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an

über ihren Aufenthalt Nachricht anher zu geben, widrigenfalls Leonhard Kuisle für todt und descendenzlos erklärt und sein in 125 fl. bestehendes Vermögen sammt den 4% Zinsen hieraus vom 2. Mai 1851 an gerechnet, an die gesetzlichen Erben ohne Caution hinausgegeben würde.

Sonthofen, am 24. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Kuttler.

Röder, k. Assessor.

E.-Nr. 3609. Hoffischer.

Erledigte Stellen.

5200. (2a) Bei dem k. Rentamte Passau wird wegen der demselben seit der Gerichts-Organisation zugegangenen außerordentlichen Geschäftsmehrung vom 1. Oktober d Js. an ein zweiter Oberschreiber aufgenommen und erledigen sich bis dahin auch zwei Gehilfenstellen für das Tax- und Steuer-Umschreibwesen mit jährlichen Bezügen von 600 fl. und beziehungsweise je 500 fl.

Bewerber wollen sich alsbald an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Passau, am 1. September 1864.

Fr. Daffner,

k. Regierungsrath und Rentbeamter.

5197. Am 1. Oktober l. Js. kann bei dem k. Landgerichte Aichach ein Tagschreiber gegen monatlich 25 fl. eintreten.

190. **Liquidations-Edict.**

In der Verlassenschaft des Gastwirths, Bierbrauers und Posthalters Johann Simon Hähn zu Mkt. Bergel sind Ansprüche an den Nachlaß, so weit solche nicht bereits altenmäßig erhoben wurden, bis zum

15. September l. Js
Vormittags 10 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei seinerzeitiger Ausschüttung der Nachlaßmasse geltend zu machen.

Windsheim, am 15. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Killinger

Der Einzelnrichter:
Kleemann.

C.-Nr 6156 Lauer.

4223. (3b) **Bekanntmachung.**

Das Freiherrlich v. Mairhofen'sche Familienfideicommiß betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Franz Freiherr von Mairhofen in Klingenberg beabsichtigt, Pl.-Nr. 568 zu 1 Tagwerk 58 Dezimalen Acker unter dem Bildhäuschen am Rennpfad in der Steuergemeinde Trennfurt seinem Fideicommisse einzuverleiben.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche bezüglich dieses Grundstücks persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden daher hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb einer präclusiven Frist

von 6 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe als ein Bestandtheil des freiherrlich v. Mairhofen'schen Familienfideicommisses immatriculirt würde, folglich sie sich wegen der nicht angemeldeten Forderungen nicht mehr an dieses Grundstück, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses halten könnten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachstehen, welche sich innerhalb dieser Frist gemeldet haben.

Aschaffenburg, den 30. Juni 1864.

K. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Petersen, Präsident.

C.-Nr. 1806. Heydrich.

Pfänder-Auslösung

5091. (3c) und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. Sept. 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **August 1863** und zwar von

Nro. 98,731 bis 107,616.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. Septbr. 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

4755. (3b) **Edictal-Citation.**

Schwendtner Maria, Wirthswittwe in Tünzenhausen, Amortisationsgesuch betr.

Der Wirthswittwe Maria Schwendtner in Tünzenhausen sind nachstehend bezeichnete auf den Namen ihres verstorbenen Ehemannes Anton Schwendtner, Wirth in Tünzenhausen, lautende kgl. bayer. Staatsobligationen zu Verlust gegangen, nemlich:

1) zu 500 fl. vom 1. Mai 1836
Nr. 10,086,
14,550,

2) zu 500 fl. vom 1. Februar 1836
Nr. 8,039,
10,927,

3) zu 1000 fl. vom 1. Mai 1836
Nr. 6346,
8884,

4) zu 1000 fl. vom 1. August 1836
Nr. 2909,
4197.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung, resp. des Anschlags gegenwärtiger Edictalladung dieselben bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos werden erklärt werden.

Freising, den 19. Juli 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der königl. Director:
Rero

C.-Nr 10,189. Schechner.

Monats-Versammlung
am Dienstag den 6. Sept.
Abends 7½ Uhr
im Saale des Englischen Kaffeehauses.

Vorträge: 1) Herr Hof-Obergärtner Kolb über den Stecklingsschnitt, mit Rücksicht auf die richtige Reife der Triebe. 2) Herr Kunst- und Handelsgärtner Schildbeck über einige Culturmaßregeln im Hinblick auf die ungewöhnlichen Witterungs-Zustände.

Zur Vertheilung kommt der Gartenkalender für den Monat September. 5218.

Der Ausschuß.

Frankfurt, 3. September

Oesterr. Fonds waren im Allgemeinen etwas matter. 6% Amerikanische 1882er konnten sich nicht auf dem höheren Eröffnungscurs behaupten, schließen jedoch immerhin noch besser als gestern. Das Geschäft war nur in 6% Amerikanischen 1882ern und österr. Credit-Actien belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 67⅞ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	80⅛ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 60⅝ G
"	4½ pCt.	— P. 53¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102½ P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	102¼ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅞ P — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100 P — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-fl. dto.	98¾ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	106 P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	104 P. — G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96⅝ P. — G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P. 99¾ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	03 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	40¼ P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 40½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		130¾ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Banknoten	*	— P. 780 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 192 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2 Serie à fl 250	*	228½ P. — G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	209½ P. — G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	116¼ P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		77½ P. — G.
" do. do. neueste Emission		75 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. 69¼ G.
" do. Westbahn Pr. 1. S. b. R.		80¾ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148¾ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		— P. 107⅞ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		109¾ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		109¼ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. B.		50½ P. — G.
Oest 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 30 kr. b. B.		50½ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		132 P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		76½ P. — G
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	132½ P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7		— P 83½ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	90½ P. — G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	112¾ P — G.
" fl. 35	*	53½ P. — G
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54⅞ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	133¼ P. — G.
" fl. 25 dto.	*	36¾ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	39¾ P — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10¼ P — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100½ B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99¾ G.
Berlin	Th 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B 89 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B
London	Lst. 10 k. S.	— B 119¾ G.
Paris	Frs. 200	— B. 94¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	102⅛ B. — G
Disconto		3½ pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
P. ss. Frd'or	" 9 56-57
Hll. fl 10 St.	" 9 49-50
Rand-Ducat.	" 5 34-35
20-Franksst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 53 15.45
Pr. Cassesch.	" 1 44⅝-45
Doll. in Gold	" 2 27½-28½

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 244 & 245.** **5. September 1864.**

Uebersicht.

Die Photographie und das Eigenthumsrecht von M. Carriere. — Münchener Kunstbericht. — Alexanders Heereszug nach Indien. I. von Julius Braun. (Forts.) — Zwiesprache, Gedicht von Friedrich Herrmann Frey. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Die Photographie und das Eigenthumsrecht.

Von M. Carriere.

So oft gesetzliche Bestimmungen für eine neue Lebenserscheinung nothwendig werden, bekommt man erhöhten Respect vor den Römern, wie trefflich sie es verstanden, das Wesen der Sache zu ergreifen, und die rechtliche Norm für dieselbe scharf und klar auszusprechen. Wie lange hatten wir gegen den Büchernachdruck anzukämpfen, und wie mühen wir uns seit Jahren, das geistige Eigenthum der Künstler festzustellen! Da tritt nun die Erfindung der Photographie dazwischen, und es ist doch natürlich, daß man sie einem verwandten Gebiete bei- oder einzuordnen sucht, und daß die Juristen an Lithographie und Kupferstich denken. Man braucht auch hier keine „übergelehrten Vorlesungen, keine dicken Folianten über Aesthetik“, mit denen Hr. Eduard Schreiner um sich wirft, sondern nur ein lebendiges Rechtlichkeitsgefühl und einigen gesunden Menschenverstand, um zu erkennen, daß es ein Unrecht ist, wenn der Photograph das Blatt der Lithographie und des Kupferstichs nimmt und vervielfältigt, denn er bringt den Urheber desselben um die Frucht seiner Arbeit. Das Recht der Vervielfältigung eines Kunstwerkes steht zunächst dem lebenden Meister zu; bei öffentlichen Denkmalen, bei Gemälden aus früherer Zeit ist die Vervielfältigung frei; es kann jeder einen Kupferstich, eine Litho- oder Photographie darnach machen, aber es darf darum nicht der Photograph die Arbeit des Lithographen, noch der Lithograph die des Photographen ohne Genehmigung des Urhebers zur Vorlage nehmen, denn sie ist ihm gegenüber nun Original für sich. Jetzt aber hat Hanfstängl Mühe, damit ihm seine Lithographien nach den Gemälden der Dresdener Galerie nicht nachphotographirt werden, während er gar nichts dagegen einwendet, daß die Photographen sich an die Gemälde selber halten, oder neue Zeichnungen nach ihnen herstellen lassen. Jetzt läßt der Verleger eine von Thäter gestochene Platte: „Pauli Predigt in Athen“ nach Raphael, seit Jahren unveröffentlicht, weil er fürchtet, daß die Photographen sofort den Stich nachdrucken, und gewiß werden die Kunsthändler durch diese Gefahr von größeren Aufträgen an Kupferstecher abgehalten. Wir fordern also gesetzlichen Schutz gegen räuberische Photographen, und freuen uns, daß Bayern ihn bereits ertheilt. Aber wir verlangen denselben Schutz auch für photographische Originalaufnahmen.

Ein Photograph macht eine Alpenreise, ein anderer geht nach Egypten, und Beide wenden nicht blos bedeutende Kosten auf, sondern sie nehmen auch tüchtige Künstler mit, um die rechten Zeit- und Standpuncte zu wählen, und dadurch vorzügliche Ansichten der Natur wie der alten Kunstdenkmale zu gewinnen. Darf es nun andern Photographen freistehen, die schönsten dieser Blätter, welche den Urhebern die Reise bezahlen sollen, zu nehmen, und ohne weiteren Aufwand von Geist und Geld zu vervielfältigen, und so den Gewinn an sich zu reißen? Ich weiß aber, daß Lorent, dem wir die großen Photographien aus Venedig verdanken, ganz ähnliche in Egypten aufgenommen hat, aber nicht zu veröffentlichen wagt, damit er nicht um die Frucht seiner Arbeit gebracht werde. — Oder ein Photograph macht das Porträt eines berühmten Mannes. Daß dieser gerade ihm sitzt, verdankt er den Anstrengungen, die er in seiner Kunst gemacht, um sie weiter auszubilden, wie das z. B. bei Albert offenbar der Fall ist. Die Kosten, die er früher aufgewendet, sind also ein Honorar, das er jetzt für das Porträt entrichtet, oder er zahlt solches mit einer Reihe von Freiexemplaren. Er hat die Aufnahme dazu mit künstlerischem Sinne gemacht, und das Originalblatt, das er vervielfältigt, ist noch von einem Künstler retouchirt worden. Wird nun kein Diebstahl begangen, wenn ein anderer Photograph sich ein Exemplar kauft, und dasselbe mühelos weiter vervielfältigt? Oder wird kein Diebstahl begangen, wenn ein Lithograph darnach eine Copie auf seinem Steine macht, um bei einem zu erwartenden großen Absatz das Porträt noch billiger verkaufen zu können? In solch einem Falle nun hat eine Commission der Akademie der Künste den Schutz des Gesetzes für einen Photographen beantragt, und muß sich darum von einem Hrn. Eduard Schreiner den Text lesen lassen. Derselbe behauptet, die Photographie sei keine Kunst, und folgert daraus so unlogisch als möglich, daß also der Lithograph ein photographisches Porträt beliebig vervielfältigen dürfe. Aber wie kommt denn der Lithograph dazu, die Photographie zu reproduciren, sklavisch treu nachzubilden, wenn sie so werthlos ist? Hr. Schreiner gibt selber zu, daß man in manchen Fällen von einer photographischen Kunst im Unterschied vom Handwerk reden könne. Nichts anderes aber hat auch die Akademie gesagt. Aber es ist auch nicht jedes Oelgemälde, nicht jede Zeichnung ein Kunstwerk, eine neue Offenbarung der ewigen Idee der Schönheit, eine Idealisirung und Verklärung der Natur. Indeß wer soll das in jedem Fall ausmachen? Darum schützt das Gesetz die Oelgemälde überhaupt, und so wird es auch bald (nach dem Entwurf des Bundesgesetzes) die Photographie schützen.

Ein Gutachten, nicht blos von jener Commission, sondern von der ganzen Akademie hat sich dahin ausgesprochen, daß photographischen Originalaufnahmen sowohl von Personen als von Kunstwerken oder Naturansichten derselbe Schutz wie den Erzeugnissen der Kunst zu gewähren sei. Das Erste bei einem Werke der Kunst ist der in der Seele entsprungene Gedanke, oder in Bezug auf einen vorhandenen Gegenstand die eigenthümliche Auffassung desselben; das zweite sind die Mittel, um die Idee vollständig zu veranschaulichen, und den Gegenstand zur Schönheit zu steigern oder durchzubilden. Nun kann die Photographie einen neuen Gedanken wirklich veranschaulichen, wenn z. B. der Photograph ein lebendes Bild erfindet, stellt und aufnimmt, oder er wirkt künstlerisch, wenn er für Personen, für Architektur oder Landschaften den geeigneten Moment, den günstigen Standpunct, die passende Beleuchtung findet. Sodann kann es vorkommen, daß die erste Aufnahme zu feinerer Charakteristik, größerer Klarheit, harmonischer Schönheit durch Künstlerhand ausgebildet wird, und darnach zur Vorlage der Vervielfältigung dient. In solchen Fällen kann die Photographie als Kunst betrachtet, und verdient der Urheber in seinem Rechte geschützt zu werden. Wo die Photographie ein vorhandenes Kunstwerk blos wiedergibt, ist sie nur mechanische Nachbildung.

Münchener Kunstbericht.

♂ (31. Aug.) Die diesmonatlichen Kunstvereinsausstellungen brachten, wie gewöhnlich, des Neuen nur wenig, und fassen wir daher unsern Bericht darüber in einen Gesammtartikel zusammen. Bei Weitem am reichsten war die Landschaft vertreten. Es steuerten dazu bei: A. Millner mit einer „Parie bei Loser in Tirol“, die im Hintergrunde die pittoresken Reuteralpen zeigt. G. Horst mit einer „Morgenlandschaft“, zu welcher das Motiv vom Barmsee mit dem Blick auf die Zugspitz entlehnt ist, R. Zimmermann und M. Kuhn, gleichfalls mit Motiven aus der Gegend von Partenkirchen, C. Brizzi mit einem „Nachmittag in der Bucht Niedernach am Walchensee“, J. Schiffmann mit einer „Mondnacht“, Max Zimmermann mit einer „Baumlandschaft“, Th. Schieß mit dem „Wallensee in der Schweiz“, W. Scheuchzer mit einer „Partie aus dem obern Rheinthal in der Schweiz“, und H. J. Fried mit der „Ruine Alt-Dahn in der Rheinpfalz“. — Die Horst'sche Landschaft machte bei der dunklen Beleuchtung, in welcher wir sie sahen, einen recht guten Eindruck; bei hellerem Lichte, fürchten wir, dürfte das Blau des Sees zu grell erscheinen. R. Zimmermann's „Zugspitz“ ist von großartiger Einfachheit; ob aber die vorherrschend gelbliche und lilafarbige Haltung des Thalgrundes naturgemäß ist, lassen wir dahingestellt. Schiffmann's „Mondnacht“ befriedigt mehr von Seiten der Composition, als von Seiten der Farbentöne. Etwas mehr Duft und Weichheit würde demselben wohlthun. Die als Staffage angebrachte Figur mit der Laterne ist in ihrer Unbestimmtheit nicht ohne romantische Wirkung, doch hätte sich dies Motiv in technischer Beziehung effectvoller darstellen lassen. Die „Baumlandschaft“ von Max Zimmermann ist gut im Gesammteindruck; aber mit den festen Contouren der Baumkronen vermögen wir uns nicht zu befreunden. Man glaubt, statt lockeren Laub-

werks solide Körpermassen vor sich zu haben. Die Schweizerlandschaften von Schieß und Scheuchzer lachen den Beschauer fast allzu heiter an. Insbesondere gilt dies vom „Wallensee“ des Ersteren, der so himmelblau ist, daß man sich ganz und gar der Erde entrückt glauben würde, wenn man nicht durch die an ihm wandelnden Repräsentanten des im Himmel noch nicht courfähigen Hornviehs an die sublunarische Existenz erinnert würde. Fried's „Ruinen“ sind an sich ganz malerisch, aber dem Ganzen fehlt die Haltung, indem sich Vor-, Mittel- und Hintergrund nicht kräftig genug von einander abheben. — Außer den bisher genannten Landschaften lieferte Michael Neher noch ein mit bekannter Virtuosität ausgeführtes Architekturbild mit der „Kirche St. Martin zu Erfurt“, an dem sogar dem an sich unschönen Ziegeldach eine malerische Wirkung abgewonnen war.

Die Genremalerei war nur durch einen „Pfannenflicker“ von H. Bolz vertreten. Die Figur des Mannes, der sich mit Entsetzen gegen die an ihn gerichtete Zumuthung, eine allzusehr durchlöcherte Pfanne zu flicken, wahrt, fehlt es nicht an charakteristischem Gesichtsausdruck; das Motiv als solches aber ist nur eine Variation des bekannten Schuhflickers. Die romantische Richtung der mythologischen Malerei producirte sich in zwei Arbeiten von F. Moßdorf. Die eine derselben zeigt uns „Tannhäuser und den getreuen Eckart“, den Erstern wie er, durch Nymphen verlockt, in den Venusberg zurückkehren will, den Letzteren, wie er ihn durch Vorhaltung eines Stabes davon zurückzuhalten sucht. Das Bild befriedigt weder durch seine Composition, noch durch charakteristischen Ausdruck der einzelnen Figuren. Es wäre ohne Erklärung kaum verständlich, entbehrt des romantischen Duftes und ist namentlich in der Zeichnung der Nymphen überaus prosaisch und nüchtern. Entschieden gelungener ist die zweite Arbeit: „Libussa, wie sie auf der Jagd den Primislav findet.“ Zwar erfährt man durch die Composition nichts über die besonderen Umstände der Situation; aber schon das allgemein Erfaßbare daran ist geeignet, Interesse für die beiden Gestalten zu erwecken. Nur ist zu beklagen, daß die männliche Figur durch die Stellung, in welcher sie erscheint, hinter der weiblichen gar zu merklich zurückbleibt. Im Fach der Porträtmalerei producirte sich Wilhelmine Wurm mit einem weiblichen Bildniß, im Fach der Blumenmalerei Anna Peters aus Stuttgart mit einem Blumenstück und auf dem Felde der Glasmalerei Ferstl mit einer Copie der Riedl'schen Albaneserin. Th. Horschelt lieferte einen neuen Beitrag zu seinen Zeichnungen aus dem kaukasischen Kriege: „Tuschet'sche und Kewsur'sche Miliz, den lesgischen Aul (Dorf) Unhada verheerend“; F. Kögler in Feldkirch „Illustrationen zu den Uhland'schen Gedichten“ und Schaller einen Entwurf zu einem Max-Denkmal in drei Blättern, über den wir uns jedes Urtheils enthalten zu dürfen glauben. Minder unglücklich gedacht war ein zweiter Entwurf zu dem genannten Monument von Carl Frhr. v. Löffelholz von Colberg. Die Intention desselben, hauptsächlich durch einfache und großartige Proportionen zu wirken und die Statue als solche weder zu isolirt hinzustellen, noch in der Masse des Beiwerks verschwinden zu lassen, ist jedenfalls zu billigen, aber die Ausführung gibt zu gar mancherlei Ausstellungen Anstoß. Am beleidigensten ist uns die Statue selbst und die nach oben convergirende Form des Piedestals erschienen. Ueberhaupt haftet dem Ganzen der Charakter der Steifheit und Monotonie an und von einer ursprünglichen Idee ist gar nichts zu entdecken. — Von plastischen Arbeiten haben wir nur ein Hochrelief von J. Bayerer („Moses. Das Manna in der Wüste“) zu erwähnen.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

I.

(Fortsetzung.)

Von Ephesus schied Alexander mit einer großen Schaustellung seines Heeres (Kirchenparade vor der Artemis) — dieses Heeres, das zum erstenmal ein organisch gegliedertes Ganze vorstellt, jeder Bestandtheil nothwendig, und mit seiner verschiedenen Bewaffnung einer den anderen ergänzend. Die reichste große Stadt, südwärts von Ephesus, jenseits des Gebirgs Kydale war Milet. Ihr Ruinenbereich liegt jetzt in der breiten Thalebene des Mäanderflußes und wird namentlich durch das Halbrunde eines Theaterbaues bezeichnet, dessen gewölbte Gänge nun als Kameelstall für Turkomanenhirten dienen. Damals war keine Ebene davor, sondern ein breiter Golf, mit der Stadt an seinem Süduser — ein Golf, der landeinwärts von der Stadt mit seinem Hinterende sich in die südlichen Berge hineinzog. Jenes Hinterende ist als Landsee noch übrig; den breiten Golf aber hat der Mäander ausgefüllt. Die Insel Lada, die einst seinen Eingang deckte, ist jetzt ein Felshügel mitten im Feld. Damals ging Alexanders Flotte, 160 Segel stark an der Insel vor Anker — eben zur rechten Zeit, denn drei Tage später erschien die persische Flotte, 400 Segel stark. Die Makedonier, selbst der vorsichtige alte Parmenio, verlangten eine Seeschlacht. Als Anzeichen des Sieges hatte sogar ein Adler sich hinter dem makedonischen Admiralschiff am Ufer niedergelassen. Dieser Adler bedeute allerdings den Sieg, schloß Alexander, aber einen Sieg vom Lande aus. Er war sicher, daß die persische Flotte (aus phönikischen, cyprischen rc. Schiffen bestehend) sich von selbst auflösen werde, wenn er ihr alle Häfen verschloß, alle ihre Heimatstädte genommen habe. Darum mußte zunächst Milet fallen. Die Stadt hatte eine persische, wie gewöhnlich aus griechischen Miethtruppen bestehende Besatzung, und war ohnedieß nicht geneigt, willenlos dem Schicksal des Festlandes zu folgen. War sie doch das hellenische Tyrus und Venedig und hatte allein ihre 80 Colonienstädte (zumeist auf den Küsten des schwarzen Meeres) gegründet. Aber Alexanders Belagerungsmaschinen warfen die Mauern ein; viele Bürger und persische Söldner fielen im Straßenkampf. Andere suchten auf Kähnen, auf der Wölbung ihrer Schiffe schwimmend die kleinen Felsinseln im Hafen zu erreichen. Aber den Hafeneingang hatte die makedonische Flotte, Schiff an Schiff gedrängt, verschlossen, und Alexander selber setzte den flüchtigen Söldnern zu Schiff mit Sturmleitern auch auf die Inseln nach, verwilligte aber Gnade, da er sie zum äußersten Widerstande entschlossen sah. Ein Rest von 300 trat in sein Heer. Milets eigene Geschichte war damit allerdings zu Ende. Sie hat so grauenvolle Blätter, wie die gleichfalls zuletzt fremde Provinz gewordenen Handelsrepubliken Carthago und Venedig. In den alten Parteikämpfen Milets hatte der Pöbel die Kinder des Adels auf den Dreschtennen durch Ochsen zertreten lassen, und der zurückgekehrte Adel ließ seinerseits die Gefangenen mit Pech bestreichen und verbrennen.

Alexanders Flotte hatte ihre Aufgabe erfüllt. Jetzt löste er sie auf und schickte sie heim, da die persische, aus Mangel an Lebensmitteln, sich eben verzogen hatte. Um so nothwendiger war es nun, der persischen Seemacht, der man die See doch nicht entreißen konnte, alle Hafenstädte zu sperren. Die nächste und bedeutendste war Halicarnaß, noch weiter südwärts. Sie lag und liegt (heute Budrun genannt) auf der Südseite der langen karischen Halbinsel. Rechts vor dem Eingang in das runde Hafenbecken erhob sich die Burg des Stadtgründers und karischen Königs Mausolos, wo jetzt ein Castell des Mittelalters, erbaut von dem deutschen Rhodiserritter Heinrich Schlegelholz, steht und die türkische Fahne wehen läßt. Rund um den Hafen stieg theaterförmig die Stadt an den Abhängen hinauf und zeigte auf einer der unteren Terrassen jenes weltberühmte Mausoleum — das Grabdenkmal, welches Artemisia ihrem Gemal Mausolus errichtet hatte. Es war eine „in Lüften aufgehangene Pyramide“, d. h. eine hohe Pyramidalspitze, von jonischen Säulen getragen, über dem vierseitigen Unterbau. An den Wänden dieses Unterbaues sind die Bildwerke zu denken, Friese mit Amazonenkampf rc., zum Theil von der Meisterhand eines Skopas, Leochares, wodurch vollends der Bau zu einem Weltwunder wurde. Ein erhaltener Theil dieser Bildwerke war im Mittelalter in die Wände des Castellbaues eingesetzt worden und kam von dort ins britische Museum. Andere Reste hat man neuerdings herausgewühlt. Oben auf dem Höhenrande liefen vormals die starken Mauern mit breitem und tiefem Graben davor. Hinter diese Mauern aber hatte sich Memnon mit starker Besatzung geworfen und war zum äußersten Widerstand entschlossen.

Es brauchte eine regelrechte Belagerung mit allem Sturmzeug, wie es damals ausgebildet war: Schildkröten, d. h. vorwärts zu schiebende Schutzdächer, unter deren Deckung der Graben gefüllt wurde; rollende Holzthürme mit Katapulten, d. h. riesenhafte Armbrusten, welche Pfähle statt der Pfeile schleudern; Widder, d. h. mächtige Balken mit eiserner Stirn, die in Ketten hängen und von zahlreicher Bedienungsmannschaft rückwärts gezogen und gegen die Mauer losgelassen werden. Aber hinter den brechenden Thürmen und Mauern von Halikarnaß erhoben sich immer wieder neue; mehr als einmal wurden Alexanders Maschinen bei wüthenden Ausfällen der Belagerten in Brand gesteckt und Alexander selber mußte sich demüthigen, seine unmittelbar unter den Mauern liegenden Todten einzufordern, was sonst als Eingeständniß der Niederlage galt. Als aber ein letzter verzweifelter Ausfall mißlungen, und dessen Führer, der gewaltig starke Athener Ephialtes, der Alles vor sich niederschlug, gefallen war, beschloß Memnon, die Stadt selber zu vernichten. Nach Mitternacht stiegen die Feuersäulen zunächst an den Mauern auf; der Wind trieb den Brand in die Stadt hinein; Alexander folgte, ließ niedermachen, was beim Feuerschüren gefunden wurde, befahl aber später selbst, die Stadt, die der hellenischen Sache sich so hartnäckig widersetzt hatte, vollständig wegzuräumen. Nur die Castelle zu beiden Seiten des Hafeneingangs waren dem Memnon nicht zu entreißen, hatten aber so wenig Bedeutung, als die gleichfalls nichteroberten zu Sebastopol.

Ein Feind stand nicht mehr im Felde, darum brauchte Alexander für den Winter sein ganzes Heer nicht, und konnte alle Neuvermälten unter Führung einiger Generale, die gleichfalls junge Frauen hatten, nach Hause schicken. Im Frühjahr sollten sie zu Gordium im inneren Kleinasien mit möglichst viel Neugeworben zu ihm stoßen. Parmenio zog mit dem größeren Theil der Reiterei, dem griechischen Fußvolk und dem Belagerungspark nach Sardes, um in der lydischen Ebene zu überwintern. Alexander wandte sich zu einem Winterfeldzug nach Lykien hinein. Dieß

ist das schöne Alpenland im Westen der kleinasiatischen Südküste mit grünen Flußthälern und Schneekuppen darüber, steilen Vorgebirgen und tiefen Buchten, zahlreichen kleinen Städten, jede mit ihrer Burg, ihrem Theater, ihren felsgehauenen Grabdenkmalen. Diese Denkmale sind theils jonische Säulenfaçaden in der Felswand; oder eine Nachbildung der aus Balken gefügten lykischen Wohnhäuser, Alles in Fels wiederholt; theils freistehende, hochgetragene Sarkophage im Feld oder nunmehr mitten in Sumpf und Moor. Städte hatten keinen Beruf, sich Alexanders Marsch zu widersetzen. Namentlich zu Phaselis, auf der Ostseite der großen lykischen Halbinsel, fand er behagliche Ruhetage. Sie war die Heimat seines Mitschülers bei Aristoteles, des kürzlich verstorbenen Dichters Theodektes. Zu der Bildsäule des Theodektes, die auf dem Markt stand, veranstaltete einst Alexander vom Gelage weg einen Festzug und warf ihr die Kränze zu.

(Fortsetzung folgt.)

Zwiesprache.

Von den Zweigen sprühte labend
Kühler Schauer auf die Flur,
Zögernd sank der dunkle Abend
Auf die selige Natur.

Ihren seelenvollen Psalter
Sang der Aeolsharfe Hauch,
Große, stille Abendfalter
Schwärmten hin durch Baum und Strauch.

Nach den Bergen, nach den Sternen
Schweifte Dein geschärfter Blick,
Riefst Du gold'ner Tage Fernen,
Weil Du weintest, Dir zurück?

Von der Sehnsucht großen Schwingen
Hochgetragen und erregt,
Sprachen wir von großen Dingen
Gleiche Ahnung tief bewegt.

Floß es in Dich aus den Sternen,
Was Du selig mir bekannt?
Wie vorher nach Himmelsfernen
Schaut' ich auf Dich unverwandt.

Alles schien uns ungewöhnlich,
Alles mild und wunderbar;
Tod und Grab schien uns versöhnlich,
Sanft, was sonst so schrecklich war.

Friedrich Herrmann Frey.

Vermischtes.

(Frösche im menschlichen Magen.) Bekanntlich ist vor einigen Wochen wieder einmal viel die Rede gewesen von lebenden Fröschen, welche von einer Frau in Braunschweig ausgebrochen worden sein sollen. Im Jahre 1834 ereignete sich ein ähnlicher Fall zu Lautenthal am Harz, machte großes Aufsehen und verhielt sich, wie folgt: Den 24. April 1834 hatte eine kränkliche, unbescholtene Person, Henr. Pfennig, in der Lautenthaler Forst in Gegenwart verständiger Personen zwei lebende Frösche ausgebrochen, welche dem Ober-Medicinalrath Blumenbach zugeschickt und von demselben dankbar angenommen wurden. Da nach und nach mehr Frösche ausgebrochen wurden, und die Sache großes Aufsehen machte, so hielt der betreffende Physikus es für zweckmäßig, bei genauer Untersuchung der Sache den Beistand des Gerichtes zu erbitten, und die Pfennig, sowie alle diejenigen, welche bei dem Ausbrechen der Frösche zugegen gewesen waren, wurden gerichtlich vernommen. Nach und nach brach die Pfennig noch sieben lebende Frösche aus, der Physikus untersuchte mehrere derselben anatomisch und fand in deren Eingeweiden viele Ueberreste von verschiedenen Insecten, welche den Fröschen zur Nahrung dienen, als Beine, Flügeldecken, Fühlhörner, Panzer u. s. w., Thieren, welche sich unmöglich im menschlichen Magen in so großer Menge finden, daß sie daselbst anderen Thieren zur Nahrung dienen können. Die Pfennig wurde nun strenger als früher beaufsichtigt, und als sie bald wieder zwei lebende Frösche ausgebrochen hatte, wurden dieselben in ein bereitgehaltenes Gefäß mit Wasser gethan, das Gefäß versiegelt, der Physikus benachrichtigt, und dieser untersuchte nun bald in Gegenwart des Gerichtes und mehrerer Beamten die Frösche, welche, in Wasser von 27° R. gesetzt, bald starben und in ihren Eingeweiden viele Ueberbleibsel von verzehrten und halbverdauten Insecten bewahrten. An der Hand dieser Beweise wurde nun der Pfennig bewiesen, daß sie nicht einen von den von ihr ausgebrochenen Fröschen in ihrem Magen gehabt habe, und darauf gestand sie nach einigem Läugnen und Winkelzügen, daß sie die Frösche bei passender Gelegenheit in den Mund genommen, sich übel gestellt, gewürgt und endlich einen oder zwei Frösche den Umstehenden aus ihrem Munde habe entgegenspringen lassen. Sie hat gewöhnlich in ihrer Kleidung mehrere Frösche auf dem Leibe bei sich getragen, und als bei einer gerichtlichen Vernehmung diese Frösche gequackt haben, hat sie sich gestellt, als käme das Quacken aus ihrem Magen. — Unter Bezweiflung der Möglichkeit, daß Thiere, welche für eine ganz andere Sphäre bestimmt sind, als die menschlichen Eingeweide, in denselben leben und gedeihen können, ist dieser Hergang von dem Medicinalrath Dr. Sander zu Zellerfeld in Casper's „Wochenschrift für die gesammte Heilkunde" (Berlin) unterm 26. September 1834 veröffentlicht worden. Auch hat nach Blumenbach's Tode der Professor Berthold die in dem Museum zu Göttingen ɛc. als „von Menschen ausgebrochen" — aufbewahrten Thiere untersucht und ist zu gleichen Resultaten gekommen, welche er in einer besonderen Schrift veröffentlicht hat.

(Crinolinen-Besteuerung.) Eine Versammlung von Kirchenverwaltungsräthen in einer französischen Provinzstadt hat jüngst darüber berathen, ob es nicht angezeigt sei, den Preis der Kirchenstühle, deren Benützung durch die weiten Crinolinen ungebührlich beschränkt werde, zu erhöhen. Man will nämlich bemerkt haben, daß in irgend einem Raume der Kirche, wo eigentlich hundert Personen Platz hätten, durch die Invasion der umfangreichen Crinolinen nur dreißig bis fünfunddreißig Plätze gerechnet werden können. Um den hiedurch entstehenden sehr bedeutenden Ausfall an den Einnahmen der Kirchenverwaltung zu decken, ist beschlossen worden, daß Crinolinenbesitzerinnen, welche mindestens den Raum von drei Plätzen beanspruchen, demgemäß auch den dreifachen Preis zu entrichten haben werden. In einer Pfarrgemeinde des Elsaß hat man diese Maßregel auch bereits zur Ausführung gebracht. Wenn man diese neue Art von Crinolinen-Besteuerung auf alle öffentlichen Plätze, Theater-, Concertsitze u. dgl. ausdehnen wollte, so dürften sich in Folge dessen die riesigen Stahlungethüme bald auf ein sehr bescheidenes Maß reduciren.

Notizen.

* Unter den literarischen Novitäten, welche uns die nächste Winter-Saison bringen wird, dürfte ein Band lyrischer Gedichte von Robert Prutz schon im Voraus hervorzuheben sein. Das Bändchen, betitelt „Herbstrosen", wird in der durch ihre vielseitige Thätigkeit ausgezeichneten Fleischmann'schen Buchhandlung erscheinen.

β Das sechste Heft von Anton Steichele's „Bisthum Augsburg" enthält das Capitel Bayer-Mänching und den Anfang vom Land-Capitel Burgheim, und bietet viel Interessantes dar, besonders für die Geschichte des bayerischen Fürstenhauses. Die Geschichte von Merching, bevorab die von Mörning, ist fast ein Stück allgemeiner deutscher Geschichte zu nennen. Der Gunzenle ist es vorzüglich, um dessenwillen längere Excurse gemacht werden mußten (S. 491—499). Diese historisch berühmt gewordene Stelle, verschieden geschrieben, hat schon manche Untersuchung veranlaßt; am besten aber hat Franz Pfeiffer mit dem ihm eigenen Scharfsinn in seiner Germania I. S. 81—100 die Frage, ob Gunzenle eine Burg, ob es auf bayerischem oder schwäbischem Gebiete liege, behandelt. Herr Steichele ließ die urkundlichen Studien Pfeiffer's abdrucken, widerlegte aber mit gleichem Scharfsinn und mit seiner guten Ortskenntniß Pfeiffer's Satz, daß der Gunzenle auf schwäbischem Gebiete liege, und wies haarscharf das Gegentheil nach. — Merkwürdig sind in diesem Hefte die uralten Ortsnamen: Merching, Möring, letzteres mit seinen fürstlichen Stiftungen; Möringerzell, Beurenberg, Reibelsbronn, Ried, Hergoltsried, Eismerberg, Sürchenried, Mittelstetten, Otmaring, Schmiechen u. s. w. Von ihnen gehen die urkundlichen Belege bis in's zehnte und elfte Jahrhundert zurück. In's zwölfte Jahrhundert gehörten ganz sicher nebst Steindorf die meisten dieser Orte. Ebenso Tinzelbach. Die Erklärungen der Ortsnamen sind hier wieder nach Förstemann's Grundsätzen zum größten Theil richtig. Für die Sprache ist mehreres auszubeuten an Flurnamen und Benennungen gewisser Oertlichkeiten. Aus den Kirchenheiligen läßt sich kein Schluß auf die Bekehrungszeit der Gegend machen, viel weniger auf mythische Anklänge.

* Das Haus in London, in welchem Georg Friedrich Händel 34 Jahre lebte und am 13. April 1759 starb, Nr. 57 Lower Brookstreet, soll durch eine Marmortafel mit Inschrift ausgezeichnet werden.

– Flotow arbeitet in Wien an der Vollendung seiner neuen Oper „Naide". Der Text ist von dem Franzosen St. George geschrieben, und die erste Aufführung soll in Petersburg stattfinden.

* Der König von Preußen hat angeordnet, daß eine große Anzahl der eroberten dänischen Geschütze zu einer Denksäule umgegossen und diese im Hofe oder Parke des Invalidenhauses zu Berlin aufgestellt werden soll.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Altona, 3. Sept. Hr. v. Könneritz ist zurückgekehrt; dem Vernehmen nach wird Hr. Nieper eine Urlaubsreise antreten. Es heißt, es werde ein hannöverisch-sächsisches Manöver beabsichtigt. (K. Z.)

Altona, 3. Sept. Delegirte des preußischen Hauptquartiers unterhandeln hier wegen beziehbarer Localitäten. (Pr.)

Eckernförde, 2. Sept. Heute Mittags 1 Uhr ist das preußische, aus den Corvetten „Arcona" und „Vineta" und vier Kanonenbooten bestehende Ostseegeschwader auf hiesiger Rhede unter den üblichen Salutschüssen vor Anker gegangen. Eine Deputation der städtischen Behörden und die Officiere der 13. Division sind zur Begrüßung der Besatzung sofort an Bord gegangen. Es herrscht großer Jubel. (N.-Z.)

Eckernförde, 3. Sept. Das preußische Geschwader ist heute Morgens um 5½ Uhr nach Sonderburg abgesegelt, wo Prinz Friedrich Karl mit der „Grille" eintrifft. (K. Z.)

Kopenhagen, 2. Sept. Die Berling'sche Zeitung spricht in einem Artikel das schmerzliche Gefühl des dänischen Volkes aus, welches dasselbe über das gegenwärtige gewaltsame Germanisirungs-System im dänischen Theile Nordschleswigs empfinde, und welches im directesten Widerspruch mit der Aeußerung der Kreuzzeitung in Betreff des Schutzes der dänischen Nationalität stehe. (Das heißen also die Dänen germanisiren, wenn ihrem seit 12 Jahren eingeführten Danisirungs-Systeme ein Ende gemacht wird!)

Kopenhagen, 2. Sept. In der letzten Folkethingssitzung fand zum Schluß ein sehr heftiger Wortwechsel zwischen Bluhme einerseits, Hall und Monrad andererseits statt. Ersterer behauptete, daß nicht die Vereinbarungen vom Jahre 1852, sondern deren grundfalsche Anwendung von eiderdänischer Seite Dänemarks Unglück verschuldete, wogegen die Ex-Minister replicirten, daß die von Dänemark verweigerte Personal-Union die deutschen Großmächte in den Kampf getrieben, weil sie kein anderes Mittel sahen, den Bürgerkrieg zu verhindern. (Pr.)

---

* **München**, 5. Sept. Se. Maj. König Ludwig wird sich am 10. ds. von hier zu einem Besuche der Kaiserin-Mutter Maj. nach Salzburg begeben, dort in der kaiserlichen Residenz absteigen und am 14. wieder hieher zurückkehren. Auch Se. k. Hoh. Prinz Carl von Bayern wird, von Ischl kommend, in Salzburg zu einem Besuche J. Maj. der Kaiserin-Mutter eintreffen.

* **München**, 4. Sept. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht ist gestern, begleitet von den Erzherzoginnen Therese und Mathilde, von Augsburg kommend hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Schloß Wildenwarth zum Besuche JJ. k. k. HH. des Herzogs und der Herzogin von Modena weiter gereist.

* **Frankfurt**. (Officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 1. September.) Die Bundesversammlung erhielt ein Schreiben von Ihrer Majestät der Königin von Spanien mit der Notification von der am 30. Mai d. Js. stattgehabten Vermählung der Infantin Donna Maria Isabella, Tochter des Herzogs von Montpensier, mit Sr. königl. Hoheit dem Grafen von Paris. — Von dem Erbprinzen von Holstein-Sonderburg-Augustenburg ward mittelst Schreibens vom 23. August die ausführliche Darlegung seiner Rechtsansprüche auf die Succession in den Herzogthümern Schleswig-Holstein unter Anfügung von fünf Documenten überreicht. Sie ward an den zuständigen Ausschuß abgegeben. — Für Preußen und Mecklenburg-Strelitz ward angezeigt, daß die Nürnberger Zusatzbestimmungen zu der allgemeinen Wechselordnung als Gesetz publicirt worden. — Von dem am 30. Januar 1862 niedergesetzten Ausschusse, die Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck betreffend, ward der von der deßfallsigen Commission bearbeitete Entwurf vorgelegt, um sämmtlichen Regierungen mitgetheilt zu werden. Nachdem alsdann noch über einige Privatpetitionen nach Maßgabe der deßfallsigen Ausschußvorträge Beschluß gefaßt, auch der Verkauf einigen Terrains in der Festung Luxemburg zum Zweck der Anlegung einer Gasfabrik genehmigt worden war, wurden die Rechnungen der Bundes-Cassen für das Jahr 1863 nach vorausgegangener Revision als richtig anerkannt.

* **Frankfurt**, 3. Sept. Der k. bayer. Bundestagsgesandte Frhr. von der Pfordten ist zur Uebernahme seiner Stelle wieder hier eingetroffen.

Heidelberg, 2. Sept. Schon wieder hat sich hier ein Student, P. W., stud. phil., in Folge eines Würfelduells erschossen. Ein hinterlassener Brief gibt darüber näheren Aufschluß. Sein Gegner ist noch unbekannt. Es herrscht hier die allgemeinste Indignation über diesen wiederholt vorgekommenen Unfug. (K.Z.)

Hannover, 31. August. In diesen Tagen ist in der Hellwig'schen Buchhandlung hierselbst der Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung, wie er aus erster Lesung der betreffenden Commission (die von einer Anzahl deutscher Regierungen zusammengesetzt war) hervorgegangen, erschienen, herausgegeben unter Genehmigung der Commission durch deren Secretäre, die Obergerichts-Assessoren Petersen und Strückmann.

* **Aus Holstein**. Es ist im Werk, in nächster Zeit eine Versammlung von Abgeordneten der ländlichen Bezirke zu veranstalten, welcher eine ähnliche Resolution, wie die neulich vom Städtetag in Neumünster gefaßte, zur Annahme vorgelegt werden soll, um die Einigkeit von Stadt und Land zu documentiren.

Altona, 31. August. Die Grenzregulirungs-Commission wird sich dieser Tage an die Grenze Jütlands und Schleswigs begeben. Oesterreich stellt zu dieser Commission den Oberstlieutenant Schönfeld, Preußen den Obersten v. Thile, Dänemark den Obersten Kauffmann. Der Letztere, früher Oberamtmann von Kiel, Bordesholm, Cronshagen rc. und Curator der Universität, befindet sich bekanntlich zur Zeit als dänischer Friedensunterhändler in Wien.

Wien, 3. Septbr. Frhr. v. Bach ist hier angekommen. — Nach einem Telegramm des „Botschafters" hat sich der Fürst von Montenegro bei einem Sturz vom Pferde das Schlüsselbein gebrochen, und erregt sein Zustand Bedenken. Der Fürst hinterläßt für den Fall seines Todes keine Erben. (A. Z.)

Paris, 2. Sept. Der preußische Kriegsminister Generallieutenant v. Roon trifft heute Abend in Paris ein. Die „France" versichert, Generallieutenant v. Roon habe das Officierkreuz der Ehrenlegion erhalten.

* **Paris**, 2. Sept. Es gehen Gerüchte von einer bevorstehenden neuen Anleihe; die einen geben die Ziffer auf 500, die andern auf 1000 Mill. Frcs. an. Der Kaiser, heißt es, wolle die schwebende Schuld vermindert wissen, und dazu vornehmlich sei die Anleihe bestimmt. Zugleich geht die Rede, Hr. Fould wolle zurücktreten, falls ein Anlehen von über 500 Millionen beliebt würde, da er ein solches in Verbindung mit den zu erwartenden Mehr-Einnahmen pro 1864 für ausreichend halte, um den Abgang zu decken.

Paris, 3. Sept. Von Neuem wird das Gerücht verbreitet, daß die Kaiserin Eugenie sich nach Rom begeben werde. (Pr.)

Paris, 3. Sept. Im Finanzministerium werd:n in allen Theilen des Staatsbudgets bedeutende Abminderungen vorgenommen. Die Nachricht von einem in Aussicht stehenden neuen Anlehen wird in Abrede gestellt. (Pr.)

* **Madrid**, 1. Sept. Marquis de Rivera, bevollmächtigter spanischer Gesandter am Hofe von Portugal, wird nach Mexico gehen, um dort der Vertreter Spaniens zu sein. Hr. Mon kam gestern in Madrid an.

* Man erfähret durch die „Epoca", daß die spanischen Seekräfte im stillen Ocean augenblicklich aus 5 Schraubenfregatten und zwei Schoonern, von 2820 Pferdekraft mit 216 Kanonen schweren Kalibers, sowie aus 3000 Marinesoldaten bestehen.

* Briefe aus Rom vom 31. zeigen den Tod des Cardinals Savelli, früheren Ministers und früheren Gouverneurs von Rom an. Der Cardinal war 1792 in Corsica geboren. — Prinz Borghese wird den Papst nächsten Sonntag in seiner Villa in Frascati empfangen.

* Das politische und antireligiöse Blatt „Pace", welches vom Pater Passaglia in Turin gegründet und geleitet wurde, und dessen Tendenz war, die weltliche Macht des Papstthums zu bekämpfen, und die Grundsätze des „liberalen" Klerus auszubreiten, zeigt in seiner Nummer vom 31. Aug. an, daß es sich gezwungen sieht, seine Veröffentlichung aufzugeben. Er gibt dem religiösen Indifferentismus und der von einer unfähigen Politik „ermunterten Reaction" die Schuld, ihn zu diesem Schritt gedrängt zu haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 3. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 99½ P. — — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99½ P. — — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99½ P. — — G.; 4½proc. 101½ P. 101¼ G.; 4½proc. halbj. 102½ P. — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. 99¾ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98½ P. — — G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 109¼ P. — — G.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 246 6. September 1864.

Amtliches.

München, 6. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. September die katholische Stadtpfarrei Bayreuth dem Priester Michael Pfister, Stadtcaplan in Ansbach, zu übertragen.

Staats-Ministerien der Justiz, des Innern, dann der Finanzen.

Nachdem zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1863 fortan die Amtspraxis als Vorbedingung der Zulassung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten zur praktischen Concursprüfung zwei und ein halbes Jahr zu dauern hat, so haben Se. Majestät der König unter Abänderung der bezüglichen Bestimmung des Ministerial-Ausschreibens, die Geschäfts-Vereinfachung betreffend, vom 10. August 1848, allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die k. Kreisregierungen, K. d. Innern, befugt sein sollen, für den Fall unverschuldeter Störungen der Amtspraxis die Staatsdienst-Adspiranten unter Dispensation von den Bestimmungen des §. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 7. August 1863 zur praktischen Concursprüfung insoferne zuzulassen, als sie mindestens neun Monate in administrativer und fünfzehn Monate in judicieller Praxis zugebracht haben.

Was die Habilitirung für den höheren Finanzdienst betrifft, so hat auch dieser mindest 2½jährige Amtspraxis vorauszugehen und ist auch für den Fall, wo der Candidat gleichzeitig die Rechtsfälle für mehrere Zweige des Staatsdienstes zu bearbeiten wünscht, die achtzehnmonatliche judicielle Amtspraxis unbedingt erforderlich.

Hienach ändert sich die Ziffer 2 des Ministerial-Ausschreibens vom 17. December 1856, Nr. 8730, die administrative Amtspraxis als Vorbedingung der Zulassung zur praktischen Concursprüfung betreffend, und tritt Ziffer 4 dieses Ministerial-Ausschreibens gänzlich außer Wirksamkeit.

München, den 27. August 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr. Bomhard. Fischer.

Durch den Minister der General-Secretär, Ministerialrath Graf v. Hundt.

Das k. Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat dem in Rülzheim sich gebildeten provisorischen Eisenbahn-Comite auf dessen Ansuchen die Projectirungs-Concession für eine Eisenbahn von Germersheim über Bellheim, Rülzheim und Rheinzabern nach Wörth am Rhein zum Anschlusse an die Speyer-Germersheimer Bahn einerseits und an die Maxbahn-Rheinbahn andererseits, nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni 1855, die Erbauung von Eisenbahnen betr., auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Der „Adler“ schreibt: „Oesterreich geht über die schleswig-holsteinische Verfassungsfrage nicht leicht hinweg und würdigt die constitutionellen Bedenken des Herzogs Friedrich, sich auf keine Reform des Grundgesetzes ohne Zustimmung der gesetzmäßig erwählten Volksvertretung einzulassen, während die „Nordd. Allg. Z.“ fortfährt, sich über diese hochwichtige Angelegenheit in cynischer Weise lustig zu machen. In Wien legt man Werth auf den Ausspruch des schleswig-holsteinischen Städtetages, dessen Mitglieder mit giltigen Vollmachten versehen waren. Die alten Landstände, Prälaten und Ritterschaft, leben nur noch als geschichtliche Erinnerung fort und haben mindestens kein besseres Anrecht auf Gehör als die Vertreter der Städte. Weil aber jene bereit sind, sich Preußen unbedingt zu unterwerfen, diese aber sich an Deutschland halten und sich Preußen nur in so weit anschließen wollen, als es im deutschen Interesse liegt, wird der Stimme der Ritter und Prälaten von der „Nordd. Allg. Ztg.“ alles Gewicht beigelegt, den Städten hingegen abgesprochen. Dieses Blatt behauptete, der Städtetag habe ohne Auftrag gehandelt. Zur Widerlegung dessen bestätigen die Magistrate die zu Neumünster gefaßten Beschlüsse. In der perfidesten Weise sagt nun die „Nordd. Allg. Ztg.“ das beweise eben, daß es an vorausgehenden Vollmachten gefehlt habe. Gegen solche Verdrehungen und solchen Unsinn kämpfen selbst Götter vergeblich.“

Wie die dänischen Blätter melden, sind zehn Schleswiger wegen des Versuchs, aus der dänischen Armee zu desertiren, zum Tode verurtheilt, aber dann zu einer Freiheitsstrafe auf unbestimmte Zeit begnadigt worden. In der schleswig-holsteinischen Presse kommt in Folge dessen der lebhafte Wunsch zum Ausdruck, daß von Seiten der Mächte etwas für die Freilassung der Unglücklichen geschehe. Nachdem Dänemark seine Ansprüche auf Schleswig aufgegeben hat, wird es nur eine Consequenz des veränderten Verhältnisses sein, wenn diese Freigebung gefordert wird. Jedenfalls sprechen alle Gründe der Billigkeit dafür.

Deutscher Bund.

Vom Main, 4. Sept. Der Druck der näheren Begründung der augustenburgischen Erbansprüche auf Schleswig und Holstein, welche Herzog Friedrich der Bundesversammlung hat vorlegen lassen, ist, obwohl die Rechts-Ausführung nebst ihren Beweisstücken nicht weniger als 40 Bogen im Manuscripte füllt, bereits vollendet; und es hat schon die Vertheilung dieses Actenstückes an die Bundestagsgesandtschaften stattgefunden. Man versichert, es sei noch keine Mittheilung darüber gemacht worden, wann die nähere Begründung der von dem Großherzoge von Oldenburg erhobenen Erbansprüche bei der Bundes-Centralbehörde würde eingereicht werden. In gutunterrichteten Kreisen will man wissen, die Verzögerung, welche die Ausarbeitung einer Rechtsdeduction für diese Ansprüche erfahre, sei durch die Schwierigkeit veranlaßt, Erweise zu liefern, welche den von den Rechtsfacultäten der deutschen Universitäten als vollbegründet anerkannten Ansprüchen des augustenburgischen Hauses die Spitze würden bieten können. (N. Corr.)

Preußen. **Köln**, 2. Sept. Der Krankheitszustand des Cardinals und Erzbischofs Geissel hatte sich gestern Abends so gesteigert, daß man das Schlimmste befürchtete. Das ganze Domcapitel hatte sich am Krankenlager versammelt; jedoch trat wieder einige, wenn auch nicht zu besonderer Hoffnung berechtigende Besserung ein. Der Domcapitular Kronauer von Speyer, einer der intimsten Freunde des Cardinals, ist mittels des Telegraphen nach Köln entboten worden, ebenso der Domcapitular und Professor Dieringer von Bonn, die denn auch beide schon eingetroffen sind. (Hr. v. Geissel steht gegenwärtig im 68. Lebensjahre.)

Oesterreich. **Wien**, 4. Sept. Der Kaiser hat folgende Orden an preußische Unterthanen verliehen: das Großkreuz des Leopoldordens: dem Generaladjutanten v. Alvensleben; den Orden der eisernen Krone zweiter Classe: dem Oberstlieutenant v. Begesack, und das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens: dem geheimen expedirenden Secretär Kanzli vom Kriegs-Ministerium. — Der König von Preußen hat verliehen: dem kaiserlich österreichischen Gesandten in St. Petersburg Grafen Revertera von Salandra den rothen Adlerorden erster Classe, dem Bildhauer und Kunst-Erzgießer Anton v. Fernkorn den königlichen Kronenorden dritter Classe.

Wien, 4. September. Das Resultat der bisherigen Anwerbungen von Freiwilligen für Mexico sowohl hier in Wien als auch in den Kronländern ist kein besonders günstiges. Bis jetzt haben sich nicht viel über circa 2000 Mann gemeldet; 6000 sollen angeworben werden. (Ostd. Post.)

Die noch in **Wien** weilende deutsch-dänische Grenzregulirungs-Commission ist beschäftigt, im Großen und Ganzen, auf Grund der vorliegenden Karten die neue Grenze so weit festzustellen, daß an Ort und Stelle nur noch im Einzelnen und je nach der localen Convenienz nachgeholfen zu werden braucht; das bereits massenhaft angeschwollene und doch noch immer lückenhafte Finanzmaterial andererseits wird von den beiderseitigen Fachmännern, dem Baron Piessen und dem Etat'rath Fenger, vorläufig geordnet und gesichtet und erst auf Grund der dabei gewonnenen Resultate dürfte die Conferenz zu einem Abkommen gelangen.

Der „N. Pr. Z.“ wird geschrieben: In Ungarn sind bereits sechs oder sieben Obergespäne ihres Amtes enthoben worden. Noch ist nicht bekannt, wer sie ersetzen wird. Uebrigens stehen noch fernere Veränderungen in dem Personalstande des ungarischen Beamtenthums bevor. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der ungarische Landtag noch in diesem Jahre

einberufen werden wird, wohl aber dürfte dies in den ersten Monaten des nächsten Jahres geschehen."

Schweiz.

Genf, 3. Sept. Als gestern Vormittags der eidgenössische Untersuchungsrichter Duplan Hrn. J. Fazy zum Verhör vor sich laden lassen wollte, stellt es sich heraus, daß dieser Genf verlassen hatte. Die „Nation Suisse" bringt heute auf ihrer ersten Seite folgende (bereits telegraphisch mitgetheilte) Erklärung:

„Wir vernehmen, daß Hr. Fazy, nachdem er zu drei Malen schwer bedroht und insultirt worden war, und die Nachricht von einem neuen, gegen seine Person gerichteten Ueberfall erhalten hatte, sich entschlossen hat, sich für einige Zeit in einer Grenzstadt niederzulassen. Dort wird er abwarten bis die Reaction, welche die eidgenössische Occupation für den Augenblick zu bemeistern nicht im Stande zu sein scheint, sich in sich selbst aufgelöst haben wird. Von dort, wo er sich niedergelassen hat, wird er nichtsdestoweniger alle Bewegungen der Reaction überwachen, und alle Phasen derselben den Radicalen der Schweiz mittheilen können, welche bald erfahren werden, daß man in der Genfer Reaction den Anfang einer allgemeinen Reaction in der Schweiz erblicken muß."

Ueber die Genfer Ereignisse hebt die „K. Z." aus einem ihr zugegangenen Privatbriefe eines guten Beobachters folgende Schilderung aus: „Hier geht's immer noch toll genug her. Jede Partei hat ihre Fehler begangen — aber statt zu versöhnen, was nöthig wäre, wird nur mehr und mehr aufgestachelt. Die Thatsachen stellen sich nun klar heraus in folgender Weise: Majorität der Conservativen bei der Wahl. Cassation derselben ohne genügenden Grund durch die radicale Mehrheit des großen Bureau's, das zwar, dem Gesetze zufolge, zu einer solchen Cassation das Recht, aber wahrlich nicht die Pflicht hatte. Das war ein großer Fehler der Ultra-Radicalen. Darauf Versammlung der Conservativen auf dem Molard, Zug auf's Rathaus und molarische Nothzüchtigung des Staatsraths; also Aufruhr. Der Staatsrath wird genöthigt, eine Proclamation zu erlassen. Also Fehler und Gesetzverletzung von Seiten der Conservativen! Die Radicalen in St. Gervais, welche hören, daß das Stadthaus besetzt und der Staatsrath gefangen sei, holen in dem Zeughause auf dem linken Ufer (in Grand-Pre unter Sacconnex) Waffen und Kanonen, — Bürgerpflicht, da die gesetzlichen Behörden von einer Rotte Aufwiegler belagert waren. Die den Staatsrath belagernde Masse zieht mit der demselben abgenöthigten Proclamation, diesen auf Momente frei lassend, nach St. Gervais. Man fordert sie auf, zurückzubleiben; sie dringen vorwärts. Die von Grand-Pre zurückkehrende Colonne der Radicalen sieht eine fast 2000 Mann starke Colonne mit Fahnen, Stöcken, Knütteln eindringen. Sie geben Feuer, etwa 80 Schüsse, die meisten in die Luft, einige treffen. Frevelthat der exaltirten Radicalen. Die Colonne der Aufwiegler flieht, stürzt aufs Stadthaus und das gegenüber liegende Zeughaus, bedroht die Staatsräthe mit dem Tode, plündert das Zeughaus, bewaffnet und verbarricadirt sich. Eben so die Anderen. Zwei Staatsräthe müssen schwören, nach einem Pacificationsversuche drüben sich wieder im Stadthause zu stellen. Sie beruhigen; St. Gervais will entwaffnen, sobald der ganze Staatsrath frei gelassen wird. Das geschieht endlich. Darauf Entwaffnung von beiden Seiten, eidgenössische Commissäre, Untersuchungsrichter, Truppen und die ganzen Nachwehen eines tollen Tages. Nun muß ich aber gestehen, daß ich bis jetzt noch keinen Begriff von dem Gifte hatte, das ein fanatischer Genfer spritzen kann, und daß ich diesen erst jetzt bekommen habe. Dieses Rennen und Laufen, Schimpfen und Schwören, Rache- und Blutschreien ist mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen, obgleich ich schon bei manchem Zusammenstoße war. Ich bin fest überzeugt, hätten diese Eiferer die Macht dazu in Händen, sie verbrennten alle Radicalen, die in St. Gervais waren, und einige dazu, die nicht da waren."

Frankreich.

Paris, 2. Sept. Der Papst hat durch den hiesigen päpstlichen Nuncius den beim großen Brande von Limoges verunglückten Personen die Summe von 5000 Fr. übermitteln lassen. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon gaben gemeinschaftlich 2000 Fr. — Die „Patrie," welche heute das letzte österreichische Rundschreiben (vom 28. Juli) näher beleuchtet, spricht sich mit großer Energie dagegen aus, „daß Preußen auf Unkosten des Handelsvertrages Oesterreich Concessionen mache, um dessen Unterstützung für seine Plane in den Herzogthümern zu erhalten."

* **Paris**, 3. Sept. Die Absichten und Ziele der preußischen Politik in Deutschland und den Herzogthümern fangen an, plötzlich in der französischen Presse einen ziemlich ernsten Ton hervorzurufen, der zu der Besorgniß Anlaß geben könnte, daß mit den Friedensverhandlungen in Wien noch lange nicht das letzte Wort in der deutsch-dänischen Frage gesprochen sei. Wie gestern der „Constitutionnel", so verlangt heute der „Siecle" für die Bewohner der Herzogthümer das Recht, über ihre künftige Gestaltung selbst zu verfügen; die Bevölkerung soll zu Rathe gezogen, die Petition der Ritter und Prälaten bei Seite gelegt und den von Dänemark abgelösten Landestheilen keinerlei Zwang von dem deutschen Bunde oder den deutschen Großmächten angethan werden. Gleichzeitig bringt der „Siecle" einen Artikel über die dem dänischen Reichsrathe vorgelegten Documente. Der Ton, welchen dieser Artikel gegen Preußen anschlägt, ist sehr bemerkenswerth. Nachdem er erwähnt, daß Dänemark gerade die Verhandlungen mit Preußen am Verderblichsten geworden, weil es in eine trügerische Sicherheit gewiegt wurde durch die Miene, welche Preußen angenommen, von ihm den Schlag abzuwenden, welchen der Bund beabsichtigte, fährt der Artikel fort: „Von zwei Dingen Eines: entweder hatte die preußische Staatskanzlei ehrliche Absichten, als sie Dänemark beruhigende Versicherungen ertheilte, und in diesem Falle mußte sie bis zum Ende an der Doctrin des Herrn von Bismarck festhalten und sich zwischen den deutschen Bund und Dänemark stellen, um die Frage auf die verfassungsmäßige Regelung der holsteinischen Angelegenheiten zu beschränken; oder aber Preußen hatte unehrliche Absichten, und dann überlassen wir es unseren Lesern, sich über das Spiel, das es getrieben, ein Urtheil zu bilden. — Dänemark mußte sich wohl für um so sicherer halten, als England damals dieselbe Sprache führte, wie Preußen und ganz in derselben Weise einschritt und Rathschläge ertheilte. Nichts ließ deshalb den gehässigen Angriff von 1863 (sic), noch das darauf folgende Preisgeben Dänemarks voraussehen. Es handelte sich ja nur um einen kleinen Conflict. Die Holsteiner wollten in größerer Unabhängigkeit von Dänemark sein; darin sah Preußen kein großes Unglück, aber darüber hinaus verwarf es alle Ansprüche dieses Deutschlands, dessen Schwert es sein will und welches seinerseits von ihm, Preußen, so vollständig hinters Licht geführt worden ist." — Auch das „J. d. Deb." beschäftigt sich mit den oben erwähnten Actenstücken und hebt namentlich die Rolle hervor, welche das preußische Cabinet am 8. October bis 11. November 1863 in dieser Angelegenheit gespielt habe. Es weist darauf hin, wie damals Herr von Bismarck bestrebt gewesen, das in Deutschland erwachende Nationalgefühl niederzuhalten, wie er durch alle möglichen Mittel die Bundesexecution unnütz oder unmöglich zu machen versuchte und gegen Oldenburg, Bayern und selbst Oesterreich die Sache Dänemarks zu vertheidigen bestrebt gewesen. Indessen habe er aber noch rechtzeitig den falschen Weg erkannt, auf den er gerathen, und plötzlich Front gegen Dänemark gemacht. — Die „France" kommt auf die unlängst schon angedeutete Rheinbunds-Idee zurück — in einer Weise, welche zu dem Glauben verleiten soll, als sei die Auffrischung dieser Idee von Deutschland ausgegangen. Indem nämlich die „France" in einem „die deutschen Staaten zweiten Ranges" betitelten Artikel die Lage derselben kritisirt und die Chancen, welche den deutschen Mittelstaaten zu Gebote stehen, abwägt, sagt sie: „In Deutschland denkt mehr als ein ernsthafter Mann auch an jenen Rheinbund, der einst der große Gedanke Kaiser Napoleons I. war und welcher, die Interessen der deutschen Bevölkerungen auf die loyalen Sympathien Frankreichs stützend, indem er zwei Völker sich einander nähert, die durch sociale Beziehungen und innige Gefühle verbunden sind, ein mächtiges Gegengewicht gegen die Macht und den Ehrgeiz wäre, die nicht allein in Berlin und Wien, sondern auch in St. Petersburg darnach trachten, den übrigen Theil von Deutschland zu beherrschen." Und dieser Gedanke, fährt die „France" fort, obgleich ihm noch manche Vorurtheile und gewisse Erinnerungen entgegenstehen, er trifft heute nicht mehr auf eine so heftige Opposition, wie dies erst noch vor Kurzem der Fall war. Im Uebrigen will sie aber Deutschland durchaus nichts vorschreiben: Deutschland, sagt sie, muß für seine Interessen selbst sorgen und sich aus der Krisis, in der es sich befindet, selbst heraushelfen.; und das ist das Richtige. Gleichzeitig mit diesen sehr antipreußischen Gesinnungen geht das Gerücht von einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preußen in Baden-Baden. Das „Mem. diplom." will sogar wissen, Herr v. Roon habe den besonderen Auftrag, den Kaiser zu einer solchen Zusammenkunft einzuladen.

Die Wiener Conferenz wird von den Pariser officiösen Blättern fortwährend gehässig beleuchtet. Das „Pays" glaubt zu wissen, daß sich Oesterreich und Preußen bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark äußerst hart und anmaßend (?) in der finanziellen Frage zeigen, so daß die dänischen Unterhändler, die wenigstens von dieser Seite auf Entschädigung für ihre territorialen Verluste rechneten, sich bitter getäuscht sehen.

Großbritannien.

Die Königin von England hat dem großen Geologen Sir Charles Lyell die Würde eines Baronets des vereinigten Königreichs verliehen.

Italien.

* **Aus Rom**, 28. Aug., schreibt man der „General-Corr.": Endlich erfährt man wieder etwas Bestimmtes über das weitere Schicksal des schon halb verschollen gewesenen gefährlichsten Brigantenführers Crocco. Nur ist das, was heute mehrere Blätter melden, nicht ganz der Wahrheit entsprechend. Crocco ist von unseren Gendarmen nicht „in einen Hinterhalt gelockt und sodann überfallen worden," sondern er hat sich selbst mit den ihm untergebenen Briganten Tasca, Sprema, Satalino und Di Bico vor vier Tagen freiwillig dem Gendarmerie-Commando in Anagni gestellt, von

[illegible] Begleitern Tags darauf hierher in die Caserne, genannt al Papale, abgeführt wurde, um dann in die neuen Gefängnisse übersiedelt zu werden. Welches nun zunächst das fernere Loos dieser Menschen sein werde, ist bis jetzt schwer zu errathen, doch bleibt bei dem ganzen Vorfalle ein Umstand ziemlich bezeichnend. Durch allerlei Verhältnisse und Umstände dazu veranlaßt, wünschte Crocco schon vor längerer Zeit sich unter gewissen Bedingungen selbst zu überliefern und hatte auch in diesem Sinne Verhandlungen mit dem General Pallavicini angeknüpft, indessen schienen ihm die Gegenpropositionen desselben, so vag und so wenig verläßlich, daß er es vorzog, sich mit seinen Kameraden lieber den päpstlichen Gendarmen zu überantworten. (S. Renesteé.)

Die „Nazione" in Florenz berichtet über Unruhen, deren Schauplatz die Stadt Livorno am Jahrestage der Schlacht bei Aspromonte gewesen ist. Von zehn Uhr Morgens bis fünf Uhr Abends währte es, bevor das aufgebotene Militär die schreiende und heulende Menge zerstreuen konnte. Außer einigen leichten Verwundungen fiel nichts Ernstliches vor. Die Unruhestifter sind verhaftet.

Wie der „Corriere di Sardegna" meldet, sind in Sassari Unruhen ausgebrochen. Die Demonstration war gegen die Stadtbehörden gerichtet. Es sollen viele Verhaftungen vorgenommen worden sein.

Belgien.

In der belgischen Deputirten-Kammer hat am 2. d. eine Interpellation des Herrn Coomans über das in Belgien gebildete mexicanische Truppencorps zu einer lebhaften Debatte Veranlassung gegeben. Es wurde der Regierung der Vorwurf gemacht, sie habe sich unnöthigerweise in fremde Angelegenheiten gemischt, indem sie die Bildung jenes Truppencorps begünstigte, den in dasselbe eintretenden Officieren und Soldaten Urlaub ertheilte, ihre Nationalitätsrechte — die sie bei nicht genehmigtem Eintritt verlieren würden — vorbehielt, eine Caserne zum Unterbringen der Eintretenden hergab, die Organisation einem quiescirten belgischen General überließ rc. Von Seite der Regierungs-Commissäre wurde bestritten, daß Belgiens Interessen durch ihr Verhalten in dieser Sache irgendwie beeinträchtigt oder gefährdet seien, und schließlich, nachdem die verschiedenen Parteiführer sich genügsam expectorirt hatten, hielt es die Kammer für gerathen, die Sache doch nicht weiter zu verfolgen, sondern darüber hinwegzugehen, indem sie folgende motivirte Tagesordnung annahm: „Das Haus geht in der Hoffnung, daß die Regierung den für mexicanische Dienste erfolgten Truppen-Anwerbungen vollständig fremd geblieben ist und bleiben wird, zur Tagesordnung über."

Griechenland.

Nach dem „Mentor. dipl." hätte Graf Sponneck bereits Schritte behufs der Vermählung des jungen Königs von Griechenland mit einer russischen Prinzessin gethan, und es seien die desfallsigen Eröffnungen in St. Petersburg günstig aufgenommen worden.

Rußland und Polen.

* Die Mittheilung der „Breslauer Zeitung", daß Graf Ladislaus Zamojski nach Sibirien verbannt wurde, obgleich er nicht den geringsten Antheil an der Revolution genommen hätte, wird im Warschauer officiellen Blatte, wie folgt, dementirt: „Graf Ladislaus Zamojski ist keineswegs so unschuldig; im Gegentheile war seine Theilnahme an den verbrecherischen Handlungen so unzweifelhaft und bedeutend, daß das Feldauditoriat ihn zu acht Jahren schwerer Festungsarbeit verurtheilte mit Verlust des Grafentitels und des Adels, dann Vermögensconfiscation. Der Herr Statthalter Graf Berg hat jedoch auf Grund der ihm gegebenen Vollmacht das Urtheil in der Weise geändert, daß dem Zamojski Titel und Adel belassen und ihm bei gleichzeitiger Internirung in das Innere Rußlands nur eine Geldstrafe von 26,000 Rubel auferlegt wurde."

Dänemark

In diesen Tagen wurde in Kopenhagen ein conservativer Verein gebildet, der bereits vierhundert Mitglieder zählen soll. Auch ein conservatives billiges Volksblatt will derselbe herausgeben. Es hat sich Vieles verändert, und mit der doctrinären skandinavischen Partei ist es aus. Es gilt auch hier, daß man den Brunnen zuschüttet, wenn das Kind ertrunken ist.

„Dagbladet" fährt noch immer fort, die heftigsten Angriffe gegen das [illegible], wie das jetzige Ministerium zu verbreiten. — Höchst interessant ist es aber, daß das Blatt jetzt einen Artikel gegen sich selbst unter seinen Anzeigen aufgenommen hat, allein für eine Bezahlung von 25 Thlrn. dänisch, während derselbe nach gewöhnlicher Zeilenberechnung nur 5 Thlr. hätte kosten können. Dieser Artikel führt die Ueberschrift: „Was muß gegen den unleidlichen Terrorismus „Dagbladets" geschehen?" Widerlegungen der einzelnen Aufsätze meint der Einsender, taugen nichts und rufen eine unausgesetzte Polemik hervor. Man müsse das Abonnement auf dieses Blatt aufgeben, damit helfe man dem Volke, das sich verführen lasse.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 26. Aug. Das Ruralgesetz ist publicirt und gleichzeitig eine Proclamation des Fürsten Cusa an die Bauern öffentlich angeheftet, worin es heißt:

„Alle zwangweisen Bande, die zwischen euch und den Gutsherren bisher bestanden, sind gegen Zahlung einer gerechten Entschädigung aufgehoben, und fortan knüpfen euch nur die Interessen des unabhängigen Verkehres aneinander. Aber als freie Herren, die ihr nun geworden seid, vergesset nicht, daß ihr Bauern seid und das Land zu bebauen habt. Verlasset nicht den edlen Stand euerer Väter; harret dabei aus, verbessert den Boden, pflanzt Gärten, gründet Schulen, damit euere Söhne Gelegenheit haben zu lernen von den Rechten, die euch die Acte vom 2. (14.) Mai eingeräumt haben, Gebrauch zu machen! Doch höher, als Alles, gelte es euch, zu bleiben, was ihr waret: Männer des Friedens und der Ordnung."

Das neu decretirte Ruralgesetz unterscheidet sich von dem früheren dadurch, daß es den Frohnbauern nur den Grund und Boden ins freie Eigenthum gibt, den sie gegenwärtig als Nutznießer im Besitze haben; daß die übrigen Bauern, welche keinen Besitz haben, Grundeigenthum auf den Staatsdomainen erhalten; daß ferner von einem Gute nur höchstens zwei Drittel unter die Bauern vertheilt werden dürfen und das Fehlende von den Staatsdomainen ersetzt wird; daß endlich die Gutsherren eine entsprechendere Entschädigung erhalten, als nach dem früheren, nun zurückgenommenen Gesetze.

Montenegro.

In Montenegro ist es ziemlich ruhig, wenn man auch mit dem türkischen Grenzregulirungs-Commissär Hafis Pascha allerlei Muthwillen treibt, dem er bis jetzt sein türkisches Phlegma entgegengesetzt hat. Uebrigens bedeutet die ganze Grenzregulirung nicht viel. Daß die Montenegriner die erste beste günstige politische Conjunctur benützen werden, um diese Grenzmarken möglichst zu erweitern, versteht sich von selbst. Die Agitation des Luka Vukalovich hat keine große Bedeutung. Für jetzt ist keine ernstliche Bewegung oder Unternehmung auf der illyrischen Halbinsel zu besorgen, so lange nicht irgend eine Großmacht die zündenden Funken in die vorbereitenden Minen wirft. Uebrigens ist die türkische Regierung in diesen Provinzen viel besser, als ihr Ruf, und ihre Unterthanen sind oft besser daran als andere, z. B. die Montenegriner, deren Fürst das Getreide, welches ihm von Rußland für das hungerleidende Volk geschenkt wurde, an dieses verkaufte. (Ostd. Post.)

Amerika.

Unsere Leser erinnern sich, daß vor einiger Zeit die französische Flagge in Panama, in Centralamerika, beschimpft wurde. Das Consulatsgebäude wurde damals arg beschädigt und der Consul selbst entrann persönlichen Beleidigungen mit knapper Noth. Frankreich hat Genugthuung verlangt, die jedoch die Regierung der Republik Neugranada verweigert, da sie die Schuldigen nicht ausfindig machen kann. Der Vertreter Frankreichs in Bogota hat nun im Namen seiner Regierung dem Präsidenten erklärt, daß, wenn Frankreich in einem Monat die gewünschte Genugthuung nicht erhalte, es sich selber Recht schaffen werde.

* Die „Correspondencia" veröffentlicht folgende Depeschen aus **Mexico**, 1. Aug.: „Man hat in Mexico eine Expedition gegen Monterey, Victoria und Matamoros vorbereitet. Juarez hat die Flucht ergriffen. Vidaurry ist Herr der Situation in Matamoros. Das Geschwader wird sich an der Expedition gegen letzteren Punct betheiligen und Landungstruppen mitnehmen. Nach demselben Blatte bestätigt sich die Unterwerfung Uraga's selbst durch Briefe von Anhängern der juaristischen Sache. Es folgten jedoch nur etwa 100 seiner Leute seinem Vorgange.

Die Bank von London, Mexico und Südamerika hat in Mexico eine Filialanstalt mit einem Capital von zwei Millionen Pfund Sterling gegründet. Der californische Senator Dr. Gwin ist von Paris in Mexico angekommen, um einen Plan zur Ausbeutung der reichen Silberminen der Sonora dem Kaiser Maximilian vorzulegen. Er will in diesem Theile Mexicos eine Arbeiter-Colonie, die in Bälde bis auf 80,000 Köpfe heranwachsen würde, gründen, und es würden diese Arbeiter nicht allein das edle Metall zu Tage fördern und das Land urbar und fruchtbar machen, sondern es auch gegen die Angriffe der Indianer, der Juaristen und der Yankees vertheidigen.

Local-Chronik.

* **München**, 6 Sept. Unser Zeiller hat nun sein anthropologisches Museum, nachdem er von seiner Excursion in einige süddeutsche Städte zurückgekehrt ist, wieder im Kunstausstellungs-Gebäude untergebracht, und es erfreut sich dasselbe verdientermaßen täglich eines zahlreichen Besuchs von Einheimischen sowohl, als von Fremden. Letzteren insbesondere ist es zu empfehlen, bei ihrem Aufenthalt den Besuch dieser in ihrer Art wohl einzig dastehenden Sammlung nicht zu versäumen; denn der Transport derselben in andere Städte zu zeit-

weiliger Aufstellung daselbst ist; wenngleich in diesem Sommer der Versuch damit gemacht wurde, doch mit zu viel Mühe und Kosten verknüpft, als daß eine häufige Wiederholung räthlich erschien, ganz abgesehen von den Beschädigungen, die durch das Ein- und Auspacken und die Versendung so leicht entstehen können. Aber auch der Einheimische, dem das Museum schon bekannt ist, wird bei dem hohen Interesse, das es bietet, und bei dem Reichthum desselben, der durch einmaligen Besuch kaum recht erkannt und gewürdigt wird, sich von Zeit zu Zeit wieder hingezogen fühlen, zumal Hr. Zeiller unermüdlich dafür sorgt, dasselbe durch neue Schöpfungen seiner kunstfertigen Hand fort und fort zu bereichern, wie z. B. in letzter Zeit durch die lebensgroße Figur eines maurischen Mädchens. Und vollends dem Mediciner, wie überhaupt Jedem, der sich mit dem Studium des menschlichen Körpers abgibt, bietet diese Sammlung ein so anschauliches Hülfsmittel der Belehrung, wie es eine noch so minutiöse Abbildung nie und nimmer gewähren kann: ein Zweck, welcher jetzt noch wesentlich dadurch gefördert wird, daß neben jedem einzelnen Objecte eine ausführliche Erklärung desselben liegt, die, wo es sich um speciell anatomische Gegenstände handelt, auch noch mit den auf den einzelnen Gliedern und Körpertheilen angebrachten Ziffern correspondirt. Wissenschaft und Kunst in schönem Verein haben hier ein Werk geschaffen, das seinem Meister einen ehrenvollen Namen sichert weit hinaus über die Gränzen des Vaterlandes.

e München, 5. Sept. Wie sehr bei uns in neuerer Zeit sich die Ungebärdigkeit der niederen Stände vermehrt, dafür mag der folgende, gestern vorgekommene Fall zeugen. Schon am Sonntag den 28. August hatten sich eine Anzahl Arbeiter — dem Vernehmen nach großentheils Zimmerleute — im Rebergarten nächst dem Hirschparke eingefunden und hatten von der dortigen Kellnerin verlangt, sie solle ihnen die Zeche bis zum nächsten Sonntag „anschreiben". Letztere weigerte sich dessen, da sie am Buffet sogleich bezahlen müsse, und es gelang ihr und der herbeigeeilten Wirthin, Zahlung auf ihre ruhigen Erklärungen hin zu erlangen. Nun wurde von den Zechern — Preußen und Hannoveranern — im Chorus ein Geschimpfe auf die hiesigen Zustände erhoben, worin die Prädicate „lumpig und miserabel" eine große Rolle spielten, und welches endlich damit endete, daß die ausländischen Gäste von dem männlichen Dienstpersonale unfreiwillig „hinausgegangen" wurden. Es scheint aber hiebei von einem Wiedersehen gesprochen worden zu sein, denn im Laufe der Woche requirirte man Stöcke für sämmtliche männliche Bedienstete des Hauses und traf auch Anstalt, wenn nöthig, drei Gendarmen bei der Hand zu haben. Richtig zog auch gestern Nachmittags, zwischen 30 und 40 Mann stark, von der Herberge weg eine Schaar nach dem Rebergarten, um das ungerechtfertigte Verlangen des vorigen Sonntags zu wiederholen. Nachdem auch diesmal eine Weigerung erfolgte, sollte der Scandal losbrechen, aber die bereit gehaltenen Stöcke, von emsiger Hand geführt, verursachten eine bedeutende Niederschlagung der aufgeregten Gemüther. Die inzwischen herbeigeeilten Gendarmen fanden nur drei gebundene Bursche, im Uebrigen die Wahlstatt leer, jedoch gelang es, noch 16 der Betheiligten in der Nähe der Bavaria und des Eisenbahnhofes zu erwischen. Die drei Gebundenen wurden unter großem Andrang Neugieriger in Haft gebracht. — Auch wurden in der Sendlingergasse gestern Abends in Folge von Wirthshaus-Excessen Arretirungen vorgenommen.

γ München, 6. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Die dahier für die Cretinenanstalt zu Ecksberg vorgenommene Collecte hat einen Ertrag von 204 fl. 9¼ kr. geliefert. — Eine allgemeine Handlungsgerechtsame (die Eugen Nelland'sche) wurde um 6000 fl. verkauft.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 2. Sept. (Schluß des Berichtes über die II. Haupt-Versammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereins.) Bei der Debatte über Hrn. Ringler's Referat ergriff Hr. Pfeifer zuerst das Wort, um einige Anknüpfungspuncte zwischen Schule und Haus auf dem Lande beizufügen; als solche bezeichnet Redner die Wirksamkeit des Lehrers im Gemeindewesen; ferners weil es der Grundsatz der häuslichen Erziehung sei: „Ziehe dein erstes Kind gut, so sind auch die späteren Kinder mit erzogen" (stürmisches Bravo), müsse besonders auf die Feiertagsschule gesehen werden, welche zur Vereinigung von Schule und Haus am meisten beitragen könne, vor Allem die weibliche Feiertagsschule. Im Volksleben solle der Lehrer nicht destructiv wirken, und keinen Verdacht, als sei er gegen Religion und Staat, auf sich ziehen. Mit den Vätern solle man im Gesellschaftstone öfters über Erziehung sprechen. Ferner gebe man statt der schlechten Lieder bessere, die Auswahl der Lieder dem Geist und Leben des Landmannes gemäß, nicht sentimental; Jedermann singe gern ein ächtes Volkslied, wie „Prinz Eugenius". (Bravo!!) Unser Landvolk sei lese- und denkfaul, es müsse der Sinn für das Lesen von den Lehrern geweckt werden; der Inhalt der Lectüre müsse erst unterhaltend sein, nachher gewinne man auch das Praktische und Nützliche lieb. Die Erfolge solcher Bestrebungen werde die künftige Generation dankbar empfinden. Nach Hrn. Pfeifer berührte Lehrer Strauß aus Altendorf die beiden cursirenden falschen Ansichten: 1) „die Schule könne Alles leisten" und 2) „die Schule könne wenig oder gar nichts leisten." Gegen die zweite Behauptung möge er an diesem Platze kein Wort verlieren, denn eine solche Ansicht komme entweder von Dummheit, und dagegen könnten selbst die Götter nicht streiten (Bravo!!), oder aus Bosheit, und diese müsse im eigenen Gifte ersticken. (Bravo!!) Auf diese erste Ansicht eingehend, bemerkte der Redner, daß manche Lehrer glauben, alle Berge ebnen zu können, und nichts sei ihnen zu hoch, als daß sie es nicht erreichen könnten. Das sei ein Wahn; denn die Schule bedürfe des Hauses und dessen Hilfe, und könne ohne dieses nichts zu Stande bringen u. s. w. Aus der übrigen Debatte heben wir nur den Vorschlag des Hrn. Marschall hervor: Es möchten, wie dies in Leipzig und Nürnberg bereits geschehen, bei einer künftigen Versammlung des Lehrer-Vereines auch Vorträge über Erziehung für Frauen gehalten werden. Herr Bölle aus Nürnberg und Herr Pfeifer sprachen noch über Kinderspiele, Kinderbeschäftigung und Volksgesang. — Den zweiten Berathungs-Gegenstand der heutigen Versammlung bildete die Frage: Wie soll ein vollständiges Landes-Lehr- und Lesebuch angelegt und verfaßt sein? Hr. Referent A. Wich, Lehrer zu Rothenburg a/T., stellte in seinem Vortrage hierüber folgende Thesen auf: 1) Ein vollständiges Lehr-, Lese- und Uebungsbuch für Volksschulen ist ein höchst wichtiges Förderungsmittel für den Unterricht und die Bildung der Jugend. 2) Dasselbe sei vor Allem Lehrbuch und umfasse zur Seite der Religionsbücher den ganzen für die Volksschule festzustellenden Lehrstoff nach sich erweiternden concentrischen Kreisen. 3) Es sei zugleich Lesebuch, indem es durch Erzählungen und Beschreibungen, durch Lieder und Denksprüche u. s. w. den Lehrstoff ergänzt oder auskleidet, ihm Leben und Reiz, ästhetischen und sittlich-religiösen Gehalt verleiht. 4) An den Lehr- und Lesestoff reihe sich, innig mit beiden verbunden, der Uebungsstoff in Fragen und Aufgaben aus dem Realien-, Sprach- und Rechnen-Unterrichte zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung. 5) Veranschaulichung durch Illustrationen im Contexte zum bessern Verständnisse, wie einige tabellarische Zusammenstellungen, Kärtchen und Gesänge zur Unterstützung des Unterrichts sind sehr wünschenswerth. 6) Die Darstellung alles Lehr-, Lese- und Uebungsstoffes sei faßlich und mannigfaltig, und es bilde insbesondere der Lesestoff eine geeignete Auswahl der besten Erzeugnisse unserer populären Literatur. 7) Die künftige Sphäre der Volksschüler ist insoweit zu berücksichtigen, als namentlich im naturkundlichen Unterrichte und dem Materiale zu den Uebungsaufgaben Bezug auf Landwirthschaft und Gewerbe genommen wird. 8) Dem üblichen Dreiclassen-Systeme unserer Volksschulen entsprechend, zerfällt das Ganze am füglichsten in ein Buch a) für die Unterclasse: die Heimathskunde; b) für die Mittelclasse: die Vaterlandskunde; c) für die Oberclasse: die Weltkunde. 9) Im Interesse der bestehenden Confessionsschulen wäre schließlich, wenigstens bezüglich der Geschichte, eine getrennte Ausgabe für die Oberclassen beider Confessionen zu veranstalten, dagegen von einer weiteren gesonderten Bearbeitung für Stadt- oder Landschulen vorläufig abzusehen. In dem Referate über „Lehrer-Waisen-Erziehungsanstalten mit Bezug auf das Martinsstift in Rüdenhausen" sprach Hr. Blaufuß Eingangs seiner Rede über die verschiedenen Bedenken, die gegen den bayerischen Lehrerverein Anfangs erhoben worden seien, und versicherte, daß der Verein in loyaler Weise mit Kirche und Staat Hand in Hand gehen und in keinerlei Weise beiden Gewalten entgegentreten wolle. Ein anderes Bedenken noch werde geäußert, nämlich weil der Lehrerverein Mitglieder von nicht gleicher Confession in sich schließe, so werde sein Bestehen nicht von Dauer sein. Die Befürchtung sei grundlos und engherzig, denn der Verein biete positive Anhaltspuncte genug, um alle zu umschließen und zu verbinden zu der gemeinsamen Aufgabe. Zu diesem käme noch, daß einige ihre Partei oder sich selbst verletzt fänden. Darum müsse man eine gemeinsame Basis zu gewinnen suchen und darnach streben, daß die Lehrer auch im Dienste der Kirche zusammentreffen. Eine solche Basis sei die christliche Barmherzigkeit. Der Redner durchgeht nun geschichtlich in gedrängter Kürze die Sorge für die Waisen von der frühesten Zeit an bis jetzt, schildert in ergreifender Weise die traurige Lage der Lehrerwaisen und kommt speciell zu sprechen auf das Martinsstift in Rüdenhausen. Wir können auf diesen Theil der Rede leider nicht des Näheren eingehen, sondern müssen uns begnügen, auf die Broschüre „das Martinsstift von Blaufuß im Verlag des Martinsstiftes 1864" zu verweisen, in welcher unsere Leser alle erwünschlichen Aufschlüsse finden können. — Der höchsten Beachtung würdig sind die praktischen Vorschläge, welche Hr. Lehrer Blaufuß „zur Gründung einer Lehrer-Waisen-Anstalt nebst Pensionate, die zugleich auch Pflanzschule für den eigenen (Lehrer-)Stand wäre, gemacht hat. Der Nutzen einer solchen Anstalt leuchte von selbst ein; wolle man zur Gründung einer solchen Anstalt schreiten, so müsse man nicht großartig mit Fondssammeln beginnen; gewissermaßen erst den Leib haben wollen, und dann erst die Seele suchen. Stehe erst der rechte Mann an der Spitze des Unternehmens, so werde auch das Hauptcapital die christliche, brüderliche Liebe und Barmherzigkeit im Schullehrerstande bald seine Zinsen liefern und Succurs durch Pensionäre und mitleidvolle Gönner nicht lange auf sich warten lassen. Als Platz einer solchen Anstalt sei ein Ort auf dem Lande vorzuziehen, jedoch solle eine Filiale in einer Universitätsstadt oder Realgymnasialstadt sich befinden. Nachdem Hr. Blaufuß seinen trefflichen Vortrag beendet, forderte Hr. Lehrer Gebhart von Eichstätt die Versammlung auf, dem freundlichen Redner ihren Dank auszusprechen, was sofort mit einem stürmischen dreifachen „Hoch" geschah. Herr Lehrer Marschall nahm das Wort: „Getrost mögen nun alle Lehrer heimkehren, und mit neuer Kraft ausgerüstet der Bildung der vaterländischen Jugend sich widmen, belebt und angeregt im Kreise der Brüder mögen Alle mit doppelter Liebe ihren Beruf umfangen. Offen sei Allen geworden, daß der Verein nur das Beste der Schule wolle, nach den Mitteln zu deren Hebung suche und die Interessen des Standes zu wahren strebe. Nicht blos durch die Zahl der Mitglieder sei der Verein gewachsen, sondern auch durch Kräftigung des Geistes, des Herzens und Willens. Damit die Bestrebungen des Vereins nicht verkannt werden können, werden die stenographischen Berichte getreu abgedruckt der Oeffentlichkeit übergeben werden. „Wir halten fest an König, Regierung, Vaterland und Glauben, und streben nur nach religiöser und sittlicher Bildung, wollen aber keine Entchristlichung der Schule." Hr. Heiß als I. Vorstand: „Als bei der ersten Hauptversammlung bei der Begründung des Bayerischen Lehrer-Vereines die Sonne durch die Fenster lachte, habe man dies als gutes Omen betrachtet; und das war es auch; begonnen mit Gott habe mit den glücklichsten Resultaten die II. Hauptversammlung hier getagt. Dank sei darum zuerst dem allmächtigen Gotte, Dank dem Herrn Bürgermeister und den Behörden dieser Stadt, Dank der edlen Bürgerschaft, Dank dem Comite, Dank den Hrn. Referenten, welche die Versammlung fördern und unterstützen halfen. Der ge-

ſtreute Same werde nicht verkommen, ſondern keimen und Frucht tragen. Kommen die Lehrer nach Hauſe, ſo mögen ſie die Zweifel ihrer Brüder löſen, und die Irrigen berichten. Alle mögen auch mit heimnehmen den Glauben an eine beſſere Zukunft: die beiden Tage der Verſammlungen, wo ein ſo guter Geiſt geherrſcht, werden für Alle Tage der Freude ſein, und auch am Throne werde man Gnade und Hülfe finden. „Hoch dem König!“ (N. Mrgbl.)

Von der Donau, 2. Sept. Das geſtern von Donauwörth thalabwärts fahrende Paſſagierboot „Bavaria“ würde bei Neuburg von einem Unfall betroffen. Es explodirte nämlich unter einem fürchterlichen Knall ein Theil der Maſchine. Glücklicherweiſe war kurz zuvor der dort beſchäftigte Mechaniker in die Speiſecajüte hinaufgeſtiegen, ſonſt wäre auch ein Menſchenleben zu beklagen. Das Schiff ankerte dann ſofort, der Capitän mit zwei Bedienſteten aber eilte nach Neuburg und brachte von dort eine alte Plätte zur Weiterbeförderung der 30 Paſſagiere nach Ingolſtadt mit. (Augsb. Abdz.)

Nichtpolitiſches.

In der Nacht vom 31. Auguſt iſt in Heidenheim (Württemberg) die große Völter'ſche Papierfabrik mit Wohngebäuden, allen Maſchinen und Vorräthen ein Raub der Flammen geworden.

Wien, 5. Sept. Jener Nürnberger Vergnügungszügler, welcher am vorigen Donnerſtag ſich in Engländer's Tanzlocalitäten gemüthlich unterhalten und plötzlich ſeine Brieftaſche mit 1500 Reichsthalern vermißt hatte, wobei leider andere Perſonen in Verdacht kamen, war am Freitag Nachmittags nicht wenig überraſcht, als er diesfalls bei dem k. k. Polizei-Commiſſariate die Anzeige erſtatten wollte, zu erfahren, daß er jene Brieftaſche während der Hinfahrt zu Engländer's Localitäten in einem Comfortablewagen auf dem Sitze verloren und der Kutſcher dieſelbe bei der k. k. Polizeidirection ſammt Inhalt abgegeben habe. Der angenehm enttäuſchte Verluſtträger hat ſeine Beſchuldigungen ſehr bedauert und den Kutſcher reichlich beſchenkt. (Oſtd. P.)

Paris, 1. Sept. Aus einer in der Akademie vorgetragenen Denkſchrift geht hervor, daß in Paris 101,750 Perſonen (auf eine Bevölkerung von 1,700,000 Seelen in 55,000 Häuſern) von den öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten Unterſtützung erhalten. Dieſelben bilden 40,000 Haushaltungen. Davon ſind 28,000 Familien-Oberhäupter in der Provinz geboren, 2000 aus dem Auslande hergekommen und 10,000 in Paris auf die Welt gekommen. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts erhielten die Armen pro Familie 20 Franken pro Jahr, heute erhalten ſie 80 Franken. Die Wohlthätigkeits-Anſtalten verausgaben im Ganzen (an Unterſtützung in Geld und Lebensmitteln, ärztlicher Hülfe ꝛc.) die Summe von 4,200,000 Franken. (L. Z.)

* Neapel, 27. Aug. Die Baumwoll-Cultur bei uns ſcheint ſich nun nach und nach zu einer wirklich ergiebigen Hülfsquelle für das Land zu geſtalten, der es vielleicht mit der Zeit ſelbſt gelingen dürfte, unſeren ſo ſehr darniederliegenden Handels- und Induſtrieverhältniſſen wenigſtens nach einer Richtung hin auf die Beine zu helfen. Heuer war die Saat faſt zehnmal reicher und ausgiebiger als bisher, und ſollte nun ſeinerzeit die Aernte von der Witterung ebenſo begünſtigt werden, wie im vorigen Jahre, ſo iſt dann für die Provinz zuverläſſig ein reiner Gewinn von mehreren Millionen Lire zu erwarten. Es werden auf dieſem Felde auch fortwährend die größten Anſtrengungen gemacht, ſowie ſich das Syſtem der bezüglichen Bebauung auch mit jedem Jahre beſſert. Nun hat außerdem einer unſerer reichſten und intelligenteſten Induſtriellen bei Caſtellamare eine großartige Fabrik mit vier Dampfmaſchinen zur Verarbeitung des Stoffes errichtet. Gleich erfreuliche Nachrichten über Baumwoll-Culturverſuche gelangen zu uns aus dem Toscaniſchen, wo vor Allem die großartigen Pflanzungen des Baron Ricaſoli fort und fort die beſten Reſultate geben ſollen.

Letzte Poſten.

Baden, 4. Sept. Aus ziemlich zuverläſſiger Quelle verlautet, es habe der Kaiſer von Rußland hieher anzeigen laſſen, der König von Preußen möge ſeinen Aufenthalt in Baden nicht abkürzen, um ihn, den Kaiſer, in Berlin zu ſehen, ſondern er werde ihn in Baden ohne Verzug begrüßen. (Schw. M.)

Frankfurt a. M., 5. Sept. Für die Kriegsbeſchädigten in Schleswig und Alſen hat die geſchäftsleitende Commiſſion des Abgeordnetentags den in der letzten Zeit an das Hamburger Comite geſandten 27,000 fl. die weitern Summe von 20,000 fl. nachfolgen laſſen. Der Bedarf iſt immer noch ſehr groß; zu den übrigen Hilfsbedürftigen kommen jetzt auch die Familien der bisher in der däniſchen Armee geſtandenen Schleswiger, welche theils todt, theils arbeitsunfähig oder ſonſt durch Strapazen ſtark mitgenommen ſind. (Fr. J.)

Hamburg, 1. Sept. Die Verlegung des preußiſchen Hauptquartiers von der Stadt Schleswig nach Altona dürfte bald bevorſtehen. Wenigſtens wird mit Beſtimmtheit verſichert, daß in der Nachbarſchaft bereits mehrere darauf bezügliche Anfragen hinſichtlich der zur Bequartierung des Obercommando-Stabes benöthigten Localitäten eingetroffen ſeien. (Weſ.-Z.)

Wien, 5. Sept. Das Zeitungsgerücht von einem neuen Bundesreformplan und einem Berliner Fürſtentag iſt vollſtändig erfunden. — Wie der „Botſchafter“ meldet, ſuchte Hannover um öſterreichiſche Vermittlung bezüglich der Rendsburger Angelegenheit nach, und iſt ein Schiedsgericht in Ausſicht geſtellt. (T. d. A. Z.)

* Paris, 4. Sept. Man verſichert, Prinz Humbert werde noch heute Abends nach London abreiſen. Auf ſeiner Rückreiſe wird der Prinz wieder Paris beſuchen und längere Zeit in Frankreich bleiben. — Morgen hofft man die Ernennung des Herzogs von Magenta zum General-Gouverneur von Algerien im „Moniteur“ veröffentlicht zu ſehen. — In der Dauphiné ſind Unterzeichnungen für ein Denkmal zur Ehre des „Ritters ohne Furcht und Tadel“ im Gange.

* London, 3. Sept. Der Prinz und die Prinzeſſin von Wales haben ſich geſtern in Dundee nach Kopenhagen eingeſchifft; von da werden ſie ſich nach St. Petersburg und Stockholm begeben und nach einem Monat wieder nach England zurückkehren.

Turin, 5. Sept. Der Bandenführer Crocco (der in Rom in den Händen der römiſchen Gendarmen war) hat, mit einem ſpaniſchen Paß verſehen, ſich in Civitavecchia auf einem ſpaniſchen Dampfer eingeſchifft. — Aus Malta wird gemeldet, daß die britiſche Flotte nach dem Hafen von Neapel abgegangen ſei. (S. M.)

Genua, 3. Sept. In Livorno kamen am 29. Aug., dem Jahrestag der Schlacht von Aſpromonte, Reibereien zwiſchen der Polizei und dem Volke vor. Es wurden nämlich von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr fortwährend Placate angeſchlagen, welche zur Rache der „Opfer von Aſpromonte“ aufforderten. Die Polizei konnte athemlos werden von dem ununterbrochenen Abreißen der Placate, an allen Ecken erſchienen, wie durch Zauber die fatalen Zettel, und ſo oft die Polizei an einem dieſer Placate ihr Werk ausübte, wurde ſie mit Pfeifen und höhniſchen Inſulten betäubt. Die Policiſten bewieſen aber wirklich eine ſtaunenswerthe Geduld und nahmen erſt Abends einige ganz unverſchämte Schreier beim Kragen. Obwohl die Präfectur ganz unthätig blieb und ihre Autorität nicht zur Auflöſung der Zuſammenrottungen verwendete, ward gegen Abend doch die Ruhe wieder vollſtändig hergeſtellt. (A. Z.)

Tunis, 31. Aug. Die Kaufleute haben die Geſchäfte wieder aufgenommen. Die Reiſen der Karawanen haben zwiſchen den Städten des inneren Landes wieder begonnen. Der Bey hat weitere 6000 Mann gegen die Aufſtändiſchen geſandt. (Schw. M.)

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

In Berlin ſind falſche goldene Fünffrancsſtücke vorgekommen. Sie tragen die Jahreszahlen 1862 und 1863 und das Bildniß Napoleon's III., jedoch fehlt die Lorbeerkrone, welche auf den echten Stücken das Haupt des Kaiſers umgibt, ſo daß ſie leicht kenntlich ſind. Die vor jenen Jahren geprägten Stücke haben die Lorbeerkrone nicht. Die falſchen Stücke ſind in vergoldetem Silber.

Frankfurt, 5. Sept. Oeſterr. Nat.-Anl. 67 5/8; Neueſtes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 60 7/8 P; Bankactien 786; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 75 3/4; von 1858: 130 1/4; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 82 1/2; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbacher Eiſenbahn-Actien — —; Bayer. Oſtbahn-Actien 108 1/4; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 109 1/2 P; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 188; Weſtbahn-Priorität 77 5/8. Wechſelcurſe: Paris 94 1/4; London 119 3/4; Wien 102 1/2.

Wien, 5. Sept. Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 70.60; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 88.50; von 1858: 128.90; von 1860: 98.60; von 1864: 85.75; Bankactien 773.—; öſterr. Credit-Mobil.-Actien 185.50; Donau-Dampfſchiff-Actien 444; öſterreich. Staatsbahn-Actien 205.—; Nordbahn-Actien 193.70; Weſtbahn-Prioritäten 87.—. Wechſelcurſe: Augsburg 3 Mt. 96.20; London 114.20; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 6. Sept.: Zum erſten Male: „Doctor Treuwald“, Luſtſpiel von Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich bayerisches Conservatorium für Musik in München.

5171. (2a). Das Schuljahr 1864/65 nimmt zufolge allerhöchster Bestimmung am

Samstag den 1. Oktober l. Js

seinen Anfang und es werden demnach die Aufnahms-Prüfungen am genannten Tage von Morgens 8 Uhr an im Instituts-Lokale (k. Odeon II. Etage) stattfinden.

Die Lehrfächer umfassen: Harmonielehre, Composition und Contrapunkt, Gesang in drei Haupt-Abtheilungen, Clavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel, Deklamation und Mimik dann italienische Sprache.

Hinsichtlich der Aufnahmsbedingungen wird auf die gedruckten neuen Statuten der Anstalt, welche à 6 kr. per Exemplar zu haben sind, hingewiesen und hiebei noch besonders bemerkt, daß das jährliche Honorar im II. oder höheren Kurs Einhundert Gulden, im I. oder Vorbereitungs-Kurs Fünfzig Gulden beträgt und in quartalweiser Vorauszahlung zu entrichten ist; ferner daß jeder Schüler, welcher in dem k. Conservatorium zu München seine Studien zu beginnen wünscht, bei Vermeidung der Zurückweisung an dem obigen Anmeldungstage persönlich zu erscheinen und sowohl den Geburtsschein als auch die Zeugnisse über genossene Schulbildung und untadelige Sittlichkeit in Vorlage zu bringen hat.

Schriftliche Anmeldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie nicht verspätet einkommen und der sich Anmeldende nachzuweisen vermag, daß er am persönlichen Erscheinen verhindert war. Eben so ist eine Aufnahme nach Beginn des Lehrkurses nur dann zulässig, wenn diese Verzögerung nachweislich außer dem Verschulden des Schülers liegt und der begonnene Unterricht der übrigen Schüler dadurch keine Beeinträchtigung erleidet.

Der Eintritt zu jeder anderen Zeit, sei es zu Anfang des II. Semesters oder zu Anfang eines Quartales, ist sowohl für den I. als auch für den II. Kurs aufgehoben.

Die Anmeldungen der älteren Schüler, welche ihre Studien im k. Conservatorium wieder fortzusetzen wünschen, werden Freitag den 30. dieses Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr angenommen.

München, den 1. September 1864.

Die Direktion.
Franz Hauser.

Rar's Handbuch bayerischer Distriktsverwaltungsbehörden

durch höchste Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern allen Bezirksämtern, Magistraten, Forstämtern, Landgemeinden und Kirchenverwaltungen zur Anschaffung auf Regiekosten empfohlen — liegt nun auch in zweiter umgearbeiteter und durch die neuesten Verordnungen (u. a. die allgemeine Bauordnung vom 30. Juni 1864) u. dergl. vermehrter Auflage vollständig vor. Ungeachtet des erweiterten Umfanges bleibt der Preis von 5 fl. 24 kr. für dieses in der Praxis unentbehrliche Werk auch bei der neuen — behufs erleichterter Anschaffung auch in 6 Lieferungen à 54 kr. zu beziehenden — Auflage in Kraft. Jede Buchhandlung hält das „Handbuch" vorräthig.

Ansbach im August 1864.

Die Verlagshandlung
Carl Junge.

5196.

5114. (2b)

Schwäbisch Gmünd.

Aufforderung an Studierende.

Von den Stipendien, welche der zu Dinkelsbühl verstorbene Magister Abraham Jehlin von hier für 4 studierende Jünglinge der Jehlin und Schad'schen Familie gestiftet hat, ist eines auf der Jehlin'schen Seite vakant.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche in den Genuß des erwähnten Stipendiums eingewiesen zu werden wünschen, aufgefordert, sich über ihre Ansprüche **binnen 30 Tagen** bei der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 25. August 1864.

Hospitalverwaltung.
Bichler.

Für Herren. **Zur gefälligen Beachtung!** Für Herren.

4775 (6e) Die neu erfundenen vierseitigen chinesischen Streichriemen von Zimmer und Marcuse in Berlin, welche das „Schleifen" und „Abziehen" der Barbiermesser **vollständig** überflüssig machen und eben so sicher chirurgische Instrumente schärfen, empfehle ich hiemit bestens und lasse solche gern — **auf Probe** —, mit Garantieschein und Anmerkungen hochgestelltester Persönlichkeiten versehen, verabfolgen. Preis der Streichriemen Nr. 1, fl. 3., Nr. 2 um etwas kleiner fl. 2. 30 kr. Auswärtige Bestellungen werden bestens besorgt.

München, Haupt-Depot bei

Val. Barbarino, Kaufmann.

5230. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Barbara Mulfinger, Bauerswittwe von Einersheim betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der verlebten Bauerswittwe Anna Barbara Mulfinger von Einersheim sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse

Donnerstag den 22. Sept. l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und zu bescheinigen.

M. Bibart, den 31. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3788. **Plaher.**

5217. **Verhaftsbefehl.** Gratis.

Das

Königliche Bezirksgericht Windsheim

verordnet, den wegen zehn real konkurirender Vergehen unzüchtiger Handlungen am 8. August l. Js. nunmehr rechtskräftig zu einer in einer Festung zu erstehenden Gefängnißstrafe von einem Jahre und sechs Monaten verurtheilten Kaufmann Friedrich Ferdinand Güll von Rothenburg, welcher sich seit dem 16. April l. Js. auf flüchtigem Fuß befindet, im Falle Betretens zu verhaften, und vorläufig in das hiesige Bezirksgerichtsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, am 27. August 1864.

W. B. d. k. Dir.
Der königliche Rath:
Beck.

E.-Nr. 2499. **Hantsch.**

Signalement des Güll.

Alter 45 Jahre (geb. 9. Jan. 1819), Confession protestantisch, Größe circa 5' 6", Haare braun, Stirne nieder, Augen grau, Nase groß, Mund proportionirt, Zähne ziemlich gut, Bart: s. g. Hambacher Bart und Schnurbart braun und zum Theil grau (dürfte vielleicht verändert oder rasirt werden), Kinn und Gesichtsform schmal, Gesichtsfarbe etwas bleich, Körperbau schmächtig und mager.

Besondere Kennzeichen: trägt eine Brille, zuckt mit Gesicht und Augen, und schaut beim Gehen fast immer in die Höhe, insbesondere macht derselbe auch beim Sprechen immer zuckende Bewegungen mit den Achseln, als wenn er von Ungeziefer geplagt würde, und spricht schnell und laut.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grauen Hut, einen schwarzen Tuchrock mit grauem Ueberzieher und eine graue Tuchhose, eine schwarzseidene Weste und dergleichen Halsbinde, und Halbstiefel.

5229. **Bekanntmachung.**

Reise der ledigen Rettel Herrmann von Demmelsdorf nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Rettel Herrmann von Demmelsdorf, geboren am 7. Januar 1849, Tochter des Handelsmannes Aron Herrmann und seiner Ehefrau Cilli Herrmann zu Demmelsdorf, beabsichtigt nach Nordamerika eine Reise zu unternehmen.

Allenfallsige Anforderungen gegen dieselbe sind bis

Mittwoch den 21. l. Mts.

um so sicherer dahier anzumelden, als außerdem der Reisepaß ausgehändigt werden würde.

Bamberg, den 2. September 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg I.

In Abw. d. k. B. A. u.

Sonntag, k. Assessor,
als Stellvertreter.

E.-N. 12237. **Bauer.**

5228. **Bekanntmachung.**

Der ledige am 28. Jänner 1836 geborne Franz Joseph Göz, genannt Müller von Spielberg dermalen Handlungshausknecht in Wien beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bis

längstens 17. Sept. d. Js.

hierorts geltend zu machen.

Vohenstrauß, am 30. Aug. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 14778. **Hausladen.**

Agenten-Gesuch.

5227. (2a). Eine Wollenmanufactur sucht in München einen Vertreter. Offerte sind an die Expedition dieses Blattes unter der Adresse Z. K. Nr. 83 zu richten.

5180. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Neuburg in Sachen Eiba gegen Stadler wegen Forderung versteigere ich am

Montag den 31. October l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Ebelkirchen

das Anwesen des Sattlermeisters Xaver Stadler von da, bestehend aus:

1) den in der Steuergemeinde Ebelkirchen gelegenen Besitzungen:

Litera A.

Das Söldgut beim Sattler mit realer Sattlergerechtsame:

Pl.-Nr.		Tgw.
39a	Wohnhaus Nr. 35 in Ebelkirchen Stadel und Stall, Backofen und Hofraum zu	0,10
38a	Gartenacker zu	0,40
38b	Grasgarten zu	0,22
39b	Baum- und Wurzgarten zu	0,03

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen nebst Mitweiderechte auf denselben.

Litera B.

Pl.-Nr.		Tgw.
594	Seglerfleck Waldung zu	0,97
711	Pflanzbeet zu	0,01
[illegible]	oberer Krautgarten zu	0,04
1132	unterer Krautgarten zu	0,05

Litera C.

Gemeindetheile:

187	Krautgarten auf der Pith zu	0,08
349	hinterer Holzfleck Waldung zu	0,82
399a	vorderer Holzfleck Acker zu	0,42
399b	Oedung zu	0,66
708	Wiesanger bei Krautgarten zu	0,03
1185a	Acker auf der Schweil zu	0,08
1185b	Wiese auf der Schweil zu	0,39
1245	Viehtriebfleck zu	0,44
1247½	Kanaldamm zu	0,07

2) der in der Steuergemeinde Ludwigsmoos gelegenen Parzelle:

308½	Mooswiese zu	2,00

Sämmtliche Besitzungen, auf welchen nach Ausweis des Hypothekenbuches für Ebelkirchen ein 4%tiges Bodenzinskapital im Betrage von 29 fl. 36 kr. 0 hl. zum königl. Rentamte ruht, haben nach Schätzung vom 11. August l. Js. einen Gesammtwerth von 1370 fl. und sind mit 820 fl. Hypothekkapitalien, 30 fl. Zinsen- und Kosten-Kaution hieraus, dann mit den Wohnrechten der Magdalena und Katharina Baumgartner von Ebelkirchen im Jahresanschlage zu sechs Gulden belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich an obiger Tagsfahrt über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerth.

Neuburg, am 30. August 1864.

Der königliche Notar:

Bohmann.

5224. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 19. Sept. 1864
Vormittags 8 Uhr.

werden im diesseitigen Amtslocale circa 50 Centner älterer [illegible] unter der Bedingung nachweislichen Einstampfes öffentlich meistbietend verkauft und sind Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg, den 4. Sept 1864.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 6061. **Schauber.**

5040.[3c] **Bekanntmachung.**

Mänsl Raymund vom Frauenhof
Debitwesen betr.

Zufolge Auftrages des k. Landgerichts Passau I. versteigere ich am

Samstag den 17. September 1864,
Nachmittags von 4—5 Uhr

im obern Wirthshause zu Salzweg nachstehende, dem Raymund Mänsl, Bauer von Frauenhof, gehörige in der Gemeinde Salzweg gelegenen Besitzungen:

A. Wohnhaus, Stallungen, Stadl, Schupfe und Getreidekasten mit Hofraum und laufendem Wasser; Innhäusl mit Stall, Stadl und Backofen, dann Gärten, Aecker, Wiesen und Waldungen zu 35,28 Tgw.:

Pl.-Nr. 1247, 1258, 1248, 1255a u. b, 1259, 1268, 1270, 1275, 1292, 1297, 1310, 1323, 1339, 1344, 1363, 1368, 1381, 1386, 1387, 1399, 1421, 1426, 1432, 1437a u. b, 1449a, b u. c, 1450, 1473, 1476, 1371½, 1386½, 1257½,

geschätzt auf 9118 fl. und belastet mit 5 fl. $19^{80}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum, $10^{80}/_{100}$ kr. Hausteuersimplum und 8 fl. 35 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zur Staatskasse.

B. Wiese zu 4,13 Tagw. sub Pl.-Nr. 1481, geschätzt auf 1200 fl. und belastet mit $45^{43}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum.

C. Nachfolgende als Pertinenzien des Hauptgutes erklärte Gegenstände:

3	Betten geschätzt auf	27	fl.
1	Pferdwagen	20	fl.
2	Ochsenwägen	36	fl.
1	Pflug	2	fl.
2	Eggen	4½	fl.
1	Pferd br. Wallach	50	fl.
3	Kühe	74	fl.
2	Ochsen	280	fl.

Bemerkt wird, daß das sub A aufgeführte Anwesen mit Grundstücken und den sub C aufgezählten Pertinenzien gesondert von der sub B bezeichneten Wiese zum Aufwurfe kommen.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn das höchste Angebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Zur Steigerung werden nur solche Personen zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist, oder genügend nachgewiesen wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben; doch können allenfallsige Aufschlüsse über fraglichen Zwangsverkauf auch auf meinem Amtszimmer im Abereischen Gasthofe (Neumarkt über 2 Stiegen) erholt werden.

Passau, den 9. Juli 1864.

Der k. Notar:

Hunglinger.

Oeffentliches Ausschreiben.

Weber gegen Buchner wegen Vaterschaft und Alimenten. 5023. Grat. (3c)

Der k. Advokat Fürst dahier hat als Official-Anwalt der ledigen Glaserstochter Viktoria Weber von Hauszing gegen den ledigen Michael Buchner von Langerringen wegen Vaterschaft und Alimentation ihres am 21. November 1863 außerehelich gebornen Kindes Klage gestellt, und wurde zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verfahren Tagsfahrt auf

Samstag den 5. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Da der Aufenthalt des Michael Buchner unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege zu obiger Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß er im Ausbleibensfalle in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich hat Beklagter binnen 14 Tagen einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls fernere Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und auf diese Weise für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schwabmünchen, den 10. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

E.-N. 4654. **Lettenmayer, k. Assessor.**

5240. (2a) **Bekanntmachung.**

Das k. Handelsgericht Augsburg hat in einer Wechselstreitsache den Zwangsverkauf des Hälftenantheils des Photographen Alfred Jochner an dem von Carl und Alfred Jochner im ungetheilten Eigenthume besessenen Hause Litera A Nummer 39 dahier beschlossen und zur Durchführung dieses Verkaufs das k. Stadtgericht Augsburg requirirt.

Nachdem der k. Notar Eckert dahier von letzterem Gerichte mit dem Vollzuge des Zwangsverkaufes betraut worden ist, setze ich als dessen Amtsverweser zum Zwecke der Versteigerung dieses Hälftenantheils Tagsfahrt auf

Sonnabend den 5. November d. Js.
Vormittags von 11 – 12 Uhr

in diesseitiger Amtsstube an.

Das Haus A Nummer 39 besteht aus drei Stockwerken und enthält:

a) im Kellergeschoß: einen gewölbten Keller mit Abtheilungen;
b) zu ebener Erde: ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Waschküche mit kupfernem Kessel, Röhrwasser mit kupfernem Wasserbehälter, eine Holzlege und eine Gewölbe;
c) im ersten Stockwerk: eine Wohnung mit drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche;
d) im zweiten Stockwerk: eine Wohnung mit drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche;
e) im dritten Stockwerk: ein heizbares Atelier mit einem heizbaren und einem unheizbaren Nebenlokal. Neben diesen Räumlichkeiten befindet sich ein Waschboden und über denselben eine große Altane mit einem hölzernen zur Aufnahme von Photographien bestimmten Atelier.

Dasselbe ist im bestbaulichen Zustande und wurde durch von mir erhobene Schätzung vom 1. dies Monats auf 15,500 fl. eingewerthet; der in Frage stehende Hälfteantheil ist daher auf 7750 fl. geschätzt.

Das ganze Haus ist zur Ablösungscasse des Staates mit einem fixirten Bodenzins von jährlich 1 fl. 50 kr. 1 hl. aus einem vierprocentigen Ablösungscapitale von 45 fl. 54 kr. belastet; an Hypotheken ruhen auf demselben 11,000 fl. Capitalien und 700 fl. unverzinsliche Zinsen- und Kosten-Caution.

Schätzung, Hypothekenbuchsauszug und rentamtliches Belastungscertificat können inzwischen bei mir auf der Amtsstube eingesehen werden.

Da die Versteigerung die erste ist, so erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe von 7750 fl.

Unbekannte Steigerer und solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht amtsbekannt ist, haben solche entsprechend zu bescheinigen.

Augsburg, am 3. September 1864.

Obermaier,

Notariatsverweser.

6207. Gratis **Bekanntmachung.**

Waltenberger gegen Eibl
p. alim.

Die ledige Franzisca Waltenberger von Schönau, k. Landgerichts Arnstorf, hat gegen den Bräuknecht Johann Eibl in Walchsing Klage wegen rückständiger Alimente und Leichenkosten im Betrage von 77 fl. gestellt und ist zur Verhandlung derselben Termin auf

Donnerstag den 29. l. M.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege mit dem Bemerken, daß es ihm bis zum Verhandlungstermine freistehe, hierorts die Klage einzusehen bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten hiezu vorgeladen und beauftragt bis zum Commissionstage um so gewisser einen Insinuations-Mandatar hierorts aufzustellen, als außerdem sämmtliche Insinuanda an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Vilshofen, am 29. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Mayer.

E.-Nr. 6388. **Leibinger.**

5222. (2c) Im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg erscheint bis Oktober lauf. Jahres und kann inzwischen bei jeder Buchhandlung Bestellung gemacht werden:

Wirkungskreis
der
bayerischen Districts-Verwaltungsbehörden
zunächst der Bezirksämter
von
Freiherrn von Pechmann,
königlichen Regierungspräsidenten von Mittelfranken.

Zweite umgearbeitete Auflage der Uebersicht des Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter.

Für Landwirthe.

5234. Den Alleinverkauf meiner neuen patentirten **Futterschneidmaschine** habe ich dem **Herrn Chr. Burkhardt in Böblingen** für das Königreich Bayern zu äußerst billigen Fabrikpreisen übertragen.

Die **Großherzoglich landwirthschaftliche Gartenbauschule in Karlsruhe** sprach sich unterm 13. Juli d. J. in folgender Weise über die Maschine aus: „Die Futterschneidmaschine (mit einem Messer) von Max Schmidt in Säckingen, welche auf Wunsch des Fabrikanten von uns einer Probe unterworfen wurde, schneidet Häcksel von 3, 6, und 12 Linien Länge, je nach der Länge 8 bis 22 Centner in 10 Arbeitsstunden.

Die Stellung zu den verschiedenen Längen ist ungemein einfach und die Maschine, welche auch in den übrigen Beziehungen allen Anforderungen entspricht, jedem Landwirth zu empfehlen. Zwei Messer leisten das Doppelte.

Zur geneigten Abnahme solcher Maschinen lade ich unter gleichzeitiger Warnung vor Nachahmung höflich ein

Max Schmidt aus Säckingen.

5201. **Bekanntmachung.**

Wohlfahrt Michael Weinwirth in Augsburg, Insolvenz.

Das
Königliche Bezirksgericht Augsburg.

Gegen den Weinwirth Michael Wohlfart zu Augsburg ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden deßhalb die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Ansprüche auf:
Montag den 17. Oct. l. Js.

II. Edictstag zur Geltendmachung von Einreden auf
Montag den 14. Nov. l. Js.

III. Edictstag zur Abgabe der Repliken auf:
Montag den 12. Dec. l. Js.

IV. Edictstag zur Abgabe der Dupliken auf:
Montag den 2. Januar k. Js.
jedesmal früh 9 Uhr,
im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 29.

Versäumniß des I. Edictstages hat Verlust der Forderung, Versäumniß der übrigen Edictstage Ausschluß mit den bezüglichen Handlungen zur Folge.

Bemerkt wird übrigens, daß es den Betheiligten gestattet ist, die treffenden Handlungen durch schriftliche Recesse, welche jedoch spätestens am betreffenden Edictstag in den diesgerichtlichen Einlauf gebracht werden müssen, vorzunehmen.

Nachdem vorliegenden notariellen Inventar besteht die Masse aus einer realen Weinschenksgerechtsame taxirt auf 200 fl., einem Weinlager, gewerthet auf 252 fl. 18 kr., Mobilien im Werthe von 344 fl. 36 kr. in Summa 796 fl. 54 kr., dann aus einigen, nicht wohl einbringlichen Ausständen im Betrage von 48 fl. Die Schulden dagegen belaufen sich 6180 fl.

Ueber die Verwerthung der Masse, sowie über die wiederholte Schätzung der Weinschenksgerechtsame sind am oder bis zum I. Edictstage bei Vermeidung des Ausschlusses und der Annahme des Verzichtes auf abermalige Schätzung etwaige Anträge zu stellen, über welche die Beschlußfassung nach Vorschrift des Art. 16 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 1. Juli 1856 erfolgen wird.

Schließlich werden die auswärts wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zum I. Edictstag einen in hiesiger Stadt wohnenden Bevollmächtigten zur Empfangnahme gerichtlicher Erlasse aufzustellen, für diejenigen Gläubiger, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, werden künftige Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet, und damit als zugestellt betrachtet.

Augsburg, den 24. Aug 1864.

Der königliche Director beurl.
Gareis, Rath.

E.-Nr. 7051. Gareis.

5210 **Bekanntmachung.**

Gegen den ledigen Gastwirth Georg Schmitt von Wernfeld ist eine nicht unbeträchtliche Ueberschuldung angezeigt.

Um ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen den genannten Schuldner einzuschlagen sei, ist die möglichst genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

Zu diesem Ende und zum Zwecke des Abschlusses eines etwaigen gütlichen Uebereinkommens wird daher Tagfahrt auf

Montag den 3. Oct. l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anberaumt unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtiget bleiben, beziehungsweise die nicht erscheinenden Gläubiger den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen als zustimmend erachtet werden.

Bis zu dieser Tagfahrt oder längstens an derselben haben die auswärtigen Gläubiger einen Zustellungsbevollmächtigten im diesgerichtlichen Bezirke aufzustellen, widrigenfalls die ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise als richtig zugestellt angenommen werden.

Gemünden, den 17. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Rathgeber.

E.-Nr 4822. Englert, Ass.

6211. (3c) **Edictalcitation.**

Amortisation von Staatspapieren betreffend.

Die beiden auf den Namen der Marktsgemeinde Holzkirchen lautenden Grundrentenobligationen

Nr. 107898/181098 und 107899/181099

zu vier Prozent verzinslich, je zu 100 fl. sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Marktsgemeinde-Verwaltung Holzkirchen vom 28 d. Mts. wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiedurch öffentlich aufgefordert, solche um so mehr

innerhalb eines sechsmonatlichen Termines und längstens

bis 1. März 1865

bei diesseitigem Gerichte vorzuzeigen und seine etwaigen Rechte hierauf nachzuweisen, als solche außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Miesbach, am 24. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4332. Pfeffel.

5065. (3b) **Bekanntmachung.**

Leibinger gegen Zwerger wegen Forderung betr.

Nach Auftrag des k. Bezirksgerichts Weilheim habe ich das Nennschmiedanwesen Hs.-Nr. 9 in Polling der Thomas und Katharina Zwerger'schen Eheleute zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung zu unterstellen und hiezu Termin auf

Montag den 10. Oktober l. Js.
früh von 10 - 12 Uhr

anberaumt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bezüglich der Bestandtheile des Anwesens, wie solches zur Versteigerung kommt, sowie der Belastungsverhältnisse und des Schätzungswerthes, verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 15. Mai d. Js., abgedruckt im Kreisamtsblatt, der Bayer. Zeitung und im Bayer. Kurier.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Extrakte, sowie Schätzungsurkunde können inzwischen in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Weilheim, am 20. August 1864.

Der kgl. Notar:
Karl.

Rentamtsgehilfenstelle.

5225. (3a) Ein im gesammten Steuerwesen und in der Rechnungs-Stellung routinirter und zuverlässiger Amtsgehilfe kann bei dem k. Rentamte Erding gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. mit dem 1. Oktober 1864 eintreten.

Bewerber hiefür wollen ihre Zeugnisse portofrei an den Unterzeichneten einsenden.

Erding, am 3. September 1864.

Schmid, k Rentbeamter

5223. Ein junger Forstmann, der auch in Eisenach ein Jahr studirt, sucht zum October noch ein Engagement als Forstmann; auch würde derselbe gerne als Begleiter auf einer größeren Reise mitgehen. Adressen werden erbeten an W. Eißfeldt zu Goorsdorf bei Rostock.

5199. (2a) **Anwesens-Verkauf.**

In einer sehr freundlichen und gewerbsamen Stadt Schwabens ist ein Huf- und Waffenschmied-Anwesen, das sich ganz besonders für einen jungen Mann, welcher im Wagenbau thätig wäre, eignen würde, um 6600 fl. zu verkaufen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Proc. liegen bleiben.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. (jährlich), halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur für die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunstgarde, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 246. 6 September 1864.

Uebersicht.

Karl Restallino. (Nekrolog.) Alexanders Heereszug nach Indien. I. von Julius Braun. (Forts.) — Vermischtes. (Dr. Dohle über die schwarzen Wilden.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Karl Restallino.

Nekrolog.

R. M. Wie bereits gemeldet, starb am 3. Juli in München der hier wohlbekannte und früher auch in weiteren Kreisen vielgenannte Miniaturmaler **Karl Restallino**.

Mit ihm schied einer der wenigen noch übrigen Vertreter eines Kunstzweiges von uns, der zumal im vorigen Jahrhundert sehr beliebt und vielfach selbst von so ausgezeichneten Malern wie Anton Raphael Mengs geübt wurde, jetzt aber in Gefahr steht, durch die Photographie völlig in den Hintergrund gedrängt zu werden, obwohl die Alles überflügelnde neuere Technik nicht leicht im Stande sein dürfte, selbst in ihren vollendetsten, mit Hilfe der Farben ausgeführten Producten der anmuthsvollen und reizlichen Wirkung, welche die Miniaturmalerei ihren Gebilden im Colorit zu verleihen weiß, den Rang streitig zu machen.

Restallino war im Jahre 1776 zu Domo d'Ossola*), einem ansehnlichen Städtchen im nördlichen Piemont, geboren. Schon in seinem zehnten Jahre kam er nach München, wo er in dem Hause des damaligen churfürstlichen Hofmalers Mathias Kloß, der sich durch seine Theater-Decorationen, seine Bildnisse in Oel und Miniatur, wie durch seine chromatologischen Versuche und Schriften weit und breit einen geachteten Namen erworben hat, Pflege und Unterricht fand.

In München war bereits 1783 auf Befehl des Churfürsten Karl Theodor in dem zu diesem Zweck eigens aufgeführten und an der Außenwand mit Freskomalereien von Andreas Seidel geschmückten Saalbau über den nördlichen Arkaden des Hofgartens die neue Gemälde-Galerie eröffnet worden, und der Vicedirector der Sammlung, Hofkammerrath Jacob Dorner, der ihre Einrichtung und Aufstellung besorgt hatte, ertheilte hier angehenden Künstlern unentgeltlich Unterricht in den Anfängen der Zeichnen- und Malerkunst.

Auch der junge Restallino nahm an diesem Unterricht Theil, empfing jedoch seine weitere Ausbildung in der Kunst bei Kloß, dem er dann auch später häufig bei der Anfertigung der in Transparent- oder Leimfarben auszuführenden Theater- und Festdecorationen hilfreiche Hand leistete. Wenn das Campe'sche Malerlexicon sagt, daß Restallino Anfangs in Oel malte, so ist dies nur in beschränktem Sinne zu nehmen, da er neben der erwähnten, mehr praktischen Beschäftigung vorzugsweise die Miniaturmalerei im Porträtfache, die Oelmalerei dagegen nur ausnahmsweise betrieb.

In seinem zwanzigsten Jahre unternahm er eine Reise nach Italien, die ihn jedoch nur bis Domo d'Ossola führte, wohin er sich begab, um seine alternde Mutter zu besuchen. Aus den Jahren 1799 und 1800 befinden sich in seinem Nachlaß treffliche Copien von Miniaturporträts nach ausgezeichneten Meistern dieses Faches, darunter das Bildniß Napoleon's I. nach Joh. Bapt. Isabey und das auch von Anderen häufig nachgebildete und interessante Porträt der Frau des Hofmalers Kloß nach dem Original des Letzteren, welche zeigen, wie eifrig er damals beflissen war, sich in seiner Kunst nach guten Mustern zu vervollkommnen.

Später unternahm er verschiedene größere und kleinere Kunstreisen in Deutschland, indem er sich längere Zeit namentlich in Regensburg, Dresden und Berlin, zu Frankfurt und Karlsruhe aufhielt. Die Höfe des Großherzogs von Baden und des Fürsten von Thurn und Taxis beschäftigten ihn vorzugsweise.

Restallino galt zu jener Zeit (um 1806) bereits für einen der ausgezeichnetsten und beliebtesten Bildnißmaler seines Faches. Er traf sehr gut und verband in seinen Miniaturen eine entschieden kräftige und warme Färbung mit einer geistreichen und delicaten Pinselführung. So konnte es nicht fehlen, daß er bald auch die Aufmerksamkeit des königlich bayerischen Hofes auf sich zog und viel für denselben zu arbeiten bekam.

Die Miniaturmalerei verrichtete damals vollständig die heutzutage von der Photographie übernommenen Functionen, indem sie die Bildnisse schuf, die zu Liebesgaben und Ehrengeschenken bestimmt waren und zur Aufstellung für den Nipptisch, zur Einlage in die Stammbücher und Album's oder zum Schmucke für Medaillons, Brochen, Ringe, Stockknöpfe und Dosen dienten. Ihre auf Elfenbein oder auf Pergament in Wasser- oder Honigfarben ausgeführten Arbeiten eigneten sich hiefür ganz besonders nicht nur wegen ihrer Kleinheit und Eleganz, sondern namentlich auch wegen ihrer der Eitelkeit schmeichelnden Behandlung. Aber der Preis dieser Miniaturen war verhältnißmäßig hoch, und daher konnte sich diese Kunst niemals einer so ausgebreiteten Popularität und Anwendung erfreuen wie zu unserer Zeit die Photographie. Sie blieb mehr oder weniger auf die Höfe der Fürsten und die Paläste der reichen und vornehmen Welt beschenkt.

Restallino's glückliches Talent wurde für alle dergleichen Arbeiten vom Münchener Hofe benutzt. Doch beruht es auf einem Irrthum und einer Verwechslung, wenn Campe ihn im Jahre 1806, Lipowski 1808 zum kgl. bayer. Hofmaler mit Gehalt angestellt werden läßt. Restallino ist niemals Hofmaler gewesen, wohl aber wurde er im Jahre 1808 zur Anerkennung seiner Verdienste in die Kategorie der Staatspensionäre aufgenommen und mit einer Künstlerpension beehrt, die er bis an sein spätes Lebensende genoß. Im Jahre 1809 verheirathete er sich mit Therese Kloß, der Tochter seines Lehrers und Pflegevaters, und 1859 konnte er mit ihr seine goldene Hochzeit feiern.

Zur Zeit des Congresses, im Frühling des Jahres 1815, finden wir Restallino in Wien, wohin er sich begeben hatte, um mehrere der daselbst versammelten Fürsten und Staatsmänner zu malen. Dort machte er auch Bekanntschaft mit dem Historien- und Lanschaftsmaler Joseph Koch, der in Wien damals an seiner „großgriechischen", jetzt in der neuen Pinakothek befindlichen Landschaft arbeitete, und von dem er oft erzählte, daß es ihm in Wien so schlecht ergangen, weil man seine Kunst dort nicht zu schätzen wußte. Koch gedenkt Restallino's in einem handschriftlich vorhandenen Briefe aus Wien vom 22. März 1815 an den damaligen Akademieprofessor Robert Langer in München, indem er Letzteren an Restallino verweist, der ihm Näheres von seiner großen Landschaft mittheilen werde.

Es ist sehr zu bedauern, daß Restallino, wahrscheinlich zu einer Zeit, wo er mit der Welt abschließen zu müssen glaubt, und in zu bescheidener Selbstschätzung alle seine Briefschaften und Tagebuchblätter, vielleicht auch manche seiner Studien und Arbeiten vernichtete. Er hatte über diese die sorgfältigsten Aufzeichnungen geführt, und wir müssen uns daher mit nur wenigen Angaben darüber begnügen, die theils aus der Erinnerung, theils aus einigen im Nachlasse des Verstorbenen vorgefundenen Copien seiner Originalarbeiten geschöpft sind.

Wiederholt malte Restallino den König Maximilian I. im Civilrock, desgleichen die Königin Carolina, dann den König Ludwig, sowohl als Kronprinz wie nach seiner Thronbesteigung, und zwar theils im Civilfrack mit hochrother Weste, theils in Chevauxlegers-, theils in Garde-Cürassieruniform, ferner die Königin Therese, auch als Kronprinzessin, sodann die verwittwete Herzogin Maria Amalia von Zweibrücken und die verwittwete Kurfürstin Maria Leopoldine von Pfalz-Bayern, desgleichen den König Maximilian II. als Kronprinz, den Prinzen Karl im Civilmantel und den Herzog Max in Bayern, endlich sämmtliche Mitglieder der herzoglich leuchtenbergischen Familie und den jetzigen Kaiser von Rußland als Großfürst-Thronfolger, der dem Künstler saß, als er vor längerer Zeit einmal in München weilte. Restallino's letzte Arbeiten im Miniaturfache waren die im Auftrage des Königs Ludwig I. gemalten Porträts sämmtlicher jüngerer Mitglieder der königlichen Familie und ein größeres historisches Rundbild eigener Composition, die Madonna mit dem Jesuskinde darstellend, das sich noch im Besitze seiner hinterlassenen Wittwe befindet. Der Künstler hat sich hier in der Composition Raphael zum Vorbild genommen; die Madonna erscheint in turbanartiger Kopfbedeckung und von anmuthigem, in's Moderne spielendem Charakter, das auf ihrem Schooße sitzende Kind ernst und würdig.

*) Nicht zu Farnasco, wie es bei Lipowski und in Campe's „Neuem Malerlexicon" (von 1833) heißt.

Restallino trug sich noch in seinem hohen Alter mit dem Wunsche, wieder einmal in Oel zu malen, was seit seiner früheren Jugend nicht mehr geschehen war, und hatte sich zu dem Behufe längst Pinsel und Oelfarben zurechtgelegt. Aber es verging Jahr um Jahr, ohne daß ein Bild zu Stande kam. Wie wurden da endlich seine Freunde überrascht, als sie den greisen Künstler bei der Münchener „internationalen" Kunstausstellung vom Jahre 1868 mit einer von ihm in Oel gemalten Mondscheinlandschaft „Meeresstille" auftreten sahen, die, wenn sie auch nicht genügend farbig und stimmungsvoll war, doch von einem schönen Talent auch für diesen Zweig malerischer Darstellung Zeugniß ablegte, das um so beachtenswerther erscheint, als der Künstler damals bereits in seinem 87. Jahre stand. Es war sein Schwanengesang und überhaupt die einzige Landschaft von selbständiger Erfindung, die aus seinen Händen hervorgegangen war.

Noch sei bemerkt, daß Restallino im Jahre 1820 Zeichnungslehrer am kgl. Max-Josephs-Stifte in München wurde. Er widmet sich dieser Stelle mit allem Eifer und trat davon erst in späteren Jahren zurück.

Restallino war ebenso edel und liebenswürdig als Mensch, wie er geschickt und bescheiden als Künstler war. Von ihm darf man in Wahrheit sagen, er habe keinen Feind gehabt. Er liebte im enggeschlossenen Kreise der Familie oder weniger altbewährter Freunde ein stillbewegtes Leben und den Frieden und hielt mit seinem Urtheil über Personen und Dinge zurück, um sich Niemanden zu verfeinden. Dies zu thun, rieth er auch Anderen. „Ich habe immer lieber gehört als gesprochen", pflegte er da zu sagen, „und befand mich wohl dabei." Es gab Familien in München, wo er Generationen hindurch ständiger und stets willkommener Hausfreund war, hochgeachtet von den erwachsenen, geliebt und stets mit Freuden begrüßt von den jüngeren Mitgliedern des Hauses.

Bis wenige Wochen vor seinem Tode erfreute er sich einer dauerhaften Gesundheit. In seiner letzten, durch Altersschwäche herbeigeführten Krankheit zeigte er eine Stärke der Seele, die selbst den Geistlichen, der ihm seine Tröstungen reichte, in Verwunderung setzte. Mit unvergleichlicher Ruhe erklärte er, auf sein Scheiden vorbereitet zu sein, und bis zum letzten Hauche behielt er die Heiterkeit des Gemüthes bei, die ihn sein langes Leben hindurch ungetrübt begleitet und den Umgang mit ihm seinen Freunden und Bekannten unvergeßlich gemacht hatte.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

I.

(Fortsetzung.)

Neue Kämpfe, und zwar mit den pisidischen Bergvölkern, mußten den Weg ins kleinasiatische Hochland bahnen. An den Quellen des Mäander, der bei Milet mündet, lag die uralte phrygische Hauptstadt Kelänä. Sie ist merkwürdig namentlich wegen ihres Reichthums an bedeutsamen Sagen. Zu Kelänä soll Noah's Arche gelandet sein, und die Münzen der Stadt zeigen diese Arche sammt der Taube und dem Zweig. Es ist die chaldäische Flutsage, welche unabhängig von hebräischer Ueberlieferung, auch über den Hellespont kam und einerseits am griechischen Parnaß hängen blieb, andererseits bis auf den bayerischen Watzman vorrückte. Gleichfalls zu Kelänä hat auf dem Markt sich einst ein Schlund geöffnet und nicht eher wieder schließen wollen, als bis des König Midas Sohn Anchuros sich zu Pferd hineinwarf. Dieselbe Sage drängt sich mitten in die römische Geschichte und wird vom Ritter Curtius erzählt, der auf dem römischen Forum sich als Opfer in einen entsprechenden Schlund gestürzt hat. Zu Kelänä hatte auch Apoll den Marsyas geschunden; der Fluß Marsias, der die Stadt durchzog, ist aus dem Blut des Marsias oder aus den Thränen der ihn beweinenden Satyre und Nymphen entstanden &c.

Diese Stadt Kelänä hatte eine steile Burg mit persischer Besatzung. Doch erbot sich diese zur Uebergabe, wenn binnen 60 Tagen kein Entsatz komme. Darauf konnte Alexander eingehen und nordwärts weiter ziehen durch das phrygische Hochland — jenes Weide- und Ackerland mit mäßigen fichtenbedeckten Höhenzügen, deren Felswände theilweis von Grabdenkmalen (darunter die flachen Giebelfaçaden der phrygischen Königsgräber) durchbrochen sind. Zu Gordium stand im Frühjahr 333 das Heer neu ergänzt (wie der Abgang so vieler zurückgelassener Besatzungen es nöthig machte) und zu neuen Thaten bereit.

In Susa, der persischen Winterresidenz, wurde Kriegsrath gehalten. Großkönig war damals der letzte Darius, er, der vor seiner Thronbesteigung Proben persönlicher Tapferkeit gegeben, nachmals aber mit seinem Wankelmuth, seiner Charakterschwäche die richtige Ergänzung zu Alexanders Thatkraft bot, denn beides war nothwendig, um das Perserreich zum Sturz zu bringen. Bei Darius befand sich der Athener Charidemos, ein wüster, aber kriegserfahrener Condottiere, Makedoniens Feind und auf Alexanders Befehl aus Athen verbannt. Dieser erbot sich, mit 100,000 Mann, wovon ein Drittheil Griechen, dem Alexanderzug ein Ziel zu setzen. In der That wäre es nicht schwer gewesen, die Gebirge zwischen Kleinasien und Syrien, die nur in engen Pässen zu überschreiten sind, gegen jeden Angriff zu sichern. Aber die Perser widersprachen heftig: Der Fremde wolle nur ein Heer, um das Reich des Cyrus zu verrathen! Wüthend sprang Charidemos auf, warf ihnen ihre Feigheit, ihre Schwäche gegenüber der furchtbaren Macht der Griechen vor. Entsetzt über solche Verletzung der Etikette berührte Darius des Charidemos Gürtel — ein Befehl zur Hinrichtung. Während man den Athener hinausschleppte, rief er noch zurück: „Mein Rächer ist nahe"! Die Perser aber beschlossen Aufgebot des ganzen Reichs und Sammlung der Völker in der Ebene von Babylon.

Bevor Alexander von Gordium aufbrach, sollte es nicht an einer ermuthigenden Vorbedeutung fehlen. Auf der Burg stand der alterthümlich rohe Wagen der phrygischen Urkönige Gordios und Midas — derselben, die unter anderem Namen (s. unsere „Naturgeschichte der Sage") sich als Urregenten in der Geschichte eines jeden Volkes finden. An diesem Wagen war das Joch mit einem Band von Baumbast so kunstreich an die Deichsel befestigt, daß Anfang und Ende des Bandes nicht zu sehen war. Wer den Knoten löse, hatte ein Orakel verkündet, werde Herr in Asien sein. Auch dieß ist nur ein Nachklang älterer Sagen, in denen zwar nicht die Lösung eines Knotens, aber die Lösung eines Räthsels die Herrschaft über den Räthselsteller verleiht (wie z. B. bei Oedipus und der Sphinx.) Alexander (wie die Mehrzahl der Berichterstatter meldet) zerhieb den Knoten mit dem Schwert. Er hatte natürlich Zeit gehabt, den Schritt vorher zu bedenken, bevor er mit den Seinen und den Einheimischen den verhängnißvollen Besuch auf der Burg machte. Aber höchst erwünscht kam in der Nacht ein gewaltiges Gewitter. Am Morgen opferte Alexander und dankte den Göttern, daß sie ihre Zustimmung zu seiner Lösung ertheilt hätten.

Der enge Paß, „kilikische Thore" genannt, der unweit der Südostecke Kleinasiens zwischen steilen Felswänden durchs Gebirg führt, wurde bei Alexanders Anrücken ohne Widerstand verlassen. Alexander hatte Zeit, in Kilikiens Hauptstadt Tarsos in jenes gefährliche Fieber zu fallen, aus welchem der Heiltrank eines unerschrockenen Arztes ihn gerettet hat. Es gehörte Muth dazu, diesen zu bereiten, da bei schlimmem Ausgang der Arzt der Rache der äußerst rohen und unwissenden Makedonier verfallen wäre. Alexander selbst ließ neun Jahre später, als Hephästion zu Ekbatana am Fieber starb, dessen Arzt kreuzigen. Zu Tarsos hatte er noch mehr Glauben an die Menschheit und leerte den Trank, den der Akarnanier Philippos ihm reichte, während er diesem den Brief zu lesen gab, womit Parmenio vor dem angeblich von Darius bestochenen Arzt gewarnt haben wollte. Das Fieber steigerte sich noch bis zur Bewußtlosigkeit (die Alten meinen, in Folge des Tranks), blieb dann aber aus. Bald konnte Alexander wieder aufbrechen, um sich dieser persischen Grenzprovinz vollends zu versichern, in deren nach Süden, nach dem Meer zu, offene Thalebene das Morgenland in Pflanzenwuchs und Denkmalresten bereits verlockend hereinragt. Tarsos ist Sardanapals Gründung. Die Münzen der Stadt zeigen ein hohes Pyramidalgrab dieses assyrischen Urkönigs oder Gottes, und der Kern davon scheint heute noch erhalten in einer soliden, einst mit weißem Marmor bekleideten Mauermasse inmitten eines großen hinter hohen Gartenbäumen verborgenen Tempelhofes.

Man hatte Nachricht, daß Darius mit ungeheurem Heer jenseits der Berge in der nordsyrischen Ebene stehe. Alle waren bereit, ihn dort anzugreifen. Mit ihrer Phalanx, mit ihrer schweren Ritterschaft hatten die Makedonier den Kampf in offenem Felde niemals zu scheuen. Alexanders Marsch führte um die innerste Bucht des Mittelmeeres herum über Issos, wo die Kranken zurückblieben, auf der Küste seitwärts weiter durch die Strandpässe nach der ersten syrischen Stadt Myriandros. Dort fiel ungeheures Regenwetter ein; man war im Anfang des November. Während das Heer, am Weitermarsch gehindert, im Lager stand, kamen im kläglichsten Zustand einige der zurückgebliebenen Kranken mit der Meldung: Darius mit seinem großen Heer sei über die Berge gekommen, und habe Alles, was er zu Issos fand, grausam verstümmeln und umbringen lassen. Die Bestürzung in Alexanders Heer war groß. Man sah sich von der Heimat abgeschnitten, ohne Aussicht, eine solche Masse zu durchbrechen. Aber Alexander versammelte seine Generale und Reiter-Obersten, wies ihnen nach, wie nur ein den Hellenen günstiger Gott den Perserkönig verleitet haben könne, mit seinem ungeheuren Heere sich in die Berge zu verwickeln &c. Die tapferen Führer, jeder Einzelne von Alexander an seine bisherigen besten Thaten erinnert, schüttelten ihm die Hand und gingen, zum Aufbruch zu rüsten.

Um Mitternacht war man wieder in den Strandpässen. Dort gab es einige Stunden Rast, während Alexander bei Fackelschein auf der Höhe opferte. Mit Tagesanbruch trat das makedonische Heer in die Strandebene von Issos ein. Zuerst das schwere Fußvolk und zwar in einer einzigen Colonne; dann, sowie der Raum es zuließ, traten aus der Haupt-Colonne rechts und links die Phalangen hervor, um die breite Front zu bilden — Alles in äußerer Ruhe und Gemessenheit. Rechts schwenkte

[illegible] und Hypaspisten-Corps und die schwere Reiterei (Makedonier und Thessalier) ein. Doch mußten die Thessalier später im Rücken der Stellung hinüberreiten, um auf dem Meeresufer, wie die peloponnesischen Reiter &c., Platz zu nehmen. Hinter dem Fluß Pinaros, der die etwa [illegible]viertel Stunden tiefe Ebene von Ost nach West durchzieht, harrte das [illegible]. Dreimal 30,000 Schwerbewaffnete zu Fuß bildeten seine Front, der mittlere Drittheil aus Griechen bestehend. Die Masse der Reiterei stand am Meer auf dem äußersten rechten Flügel. Alle übrigen Völker, zu nichts gut als sich gegenseitig todtzutreten, füllten den Raum im Rücken bis in die Thäler des Gebirgs.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Dr. Doyle über die schwarzen Wilden.

Wer die wilden, schwarzen Eingebornen Australiens nur aus üblichen Beschreibungen oder durch die Halblinge kennen gelernt hat, die sich in und um den großen Städten Melbourne, Sidney u.s.w. stehlend, raubend, bettelnd und verkommen zwischen Civilisation und Barbarei herumtreiben, urtheilt über sie in dem guten Glauben, daß sie zu den niedrigsten und häßlichsten Arten des menschlichen Geschlechtes gehören. Eine genauere Kenntniß derselben aber in ihrer ächten, unverfälschten Wildheit, der Art und Weise, wie sie die rohe Natur, in der sie leben, beherrschen und überlisten, um sich ihre Bedürfnisse, Nahrung und Kleider, sogar Putz und Schmuck und Luxus zu verschaffen, Krieg und Jagd zu führen, sich zu vertheidigen u.s.w. beweist sehr stark das Gegentheil. Es sind größtentheils starke, geschickte, kräftige, elastische und sehr pfiffige Leute in ihrer Art.

Der Engländer Dr. Doyle hat sie in ihren Wildnissen besucht, sie beobachtet und mit ihnen gesprochen, gelebt, gejagt, gegessen und getrunken. Und man muß gestehen, daß sie aus seinen Schilderungen nach dem Leben geschickter, klüger und pfiffiger hervorgehen, als mancher Doctor der Philosophie bei uns in seiner Weise bestehen würde.

Sie sind besonders listige und geschickte Jäger gegen Emu's, Känguru's, Schlangen und sogar gegen Bienen. Der australische Emu ist ein Vogel, wie ein Strauß, nur etwas kleiner, aber sehr stark in den schnellen, langen Beinen und mit kräftigem Hals und Schnabel. Seine größte Stärke ist das Laufen, denn die Füße sind lang und kräftig, die Flügel sehr kurz, und gar nicht hinreichend zu irgend einem Fluge. Auch ist der Emu sehr menschenscheu, und flieht schon, sobald ein menschliches Wesen weit in der Ferne nur wie ein schwarzes Pünctchen sichtbar wird. Dagegen haben sie wenig Furcht vor Menschen zu Pferde, oder vor ihres Gleichen. Dies wissen die schwarzen Australier recht gut, und machen sich das praktisch zu Nutze, um sich des schnellfüßigen Riesenvogels zu bemächtigen. Sie reiten ihm langsam nahe. Wenn der Vogel dann Gefahr merkt, flieht er schneller, wie das beste Pferd oder der geschwindeste Känguruh-Hund. Aber er hält es blos etwa eine halbe deutsche Meile weit aus. Dann wird er matter und langsamer. Und wenn er jetzt nicht in Waldes Dickicht Schutz findet, kann er von Reitern und Hunden überholt werden, wenn sie die Jagd noch bis anderthalb Meilen weit fortsetzen können. Aber auch im Augenblick des Sieges ist die Jagd nicht ohne Gefahr. So furchtsam der Emu ist, ergibt er sich doch endlich nicht ohne kräftige Gegenwehr. Sind ihm Reiter und Hunde auf den Hacken, kehrt er plötzlich Schnabel, Krallen und die kräftigen Keulenschläge seiner Flügel gegen sie, und vertheidigt sich manchmal noch stundenlang, er allein gegen mehrere Reiter und Hunde. Letztere werden mit einem Schlage des Schnabels oder einer Kralle der Füße getödtet, wenn sie ihm zu nahe kommen.

Die schwarzen Wilden ziehen deshalb auch gern die Jagd durch Beschleichung vor. Darin sind sie Meister.

Irgend ein schwarzer Künstler läßt sich die ganze befiederte Haut eines Emu so geschickt um den Körper nähen, daß er ganz aussieht, wie ein solcher Vogel. Mit einem hervorgestreckten Arm und mit dem Kopf des Vogels in der Hand, macht er genau dessen Kopf- und Halsbewegungen nach, pickt damit auf der Erde, und nähert sich so einer ferneren Emuheerde, indem er oft stehen bleibt, mit den Füßen kratzt, wie eine Henne oder ein Emu, und überhaupt durch und durch so vollständig den Vogel spielt, daß weder Menschen in der Ferne, noch die Emu's selbst die List merken. Welcher civilisirte Jäger könnte diese Kunststücke nachmachen? Auch in Ueberlistung der zwar furchtsamen, aber in Todesnoth furchtbaren und sonst nicht auf den Kopf gefallenen riesigen Springratten, der auf Hinterfüßen und Schwanz mächtig hüpfenden Känguru's, sind die Herren Ureinwohner Australiens schlaue Diplomaten und Jäger. Man stellt ihnen besonders des dicken, fetten Schwanzes wegen nach, der gekocht die delikateste Suppe gibt. Schildkröten- und Ochsenschwanzsuppen sollen armselig dagegen sei. Auch verschmähen die Wilden keinen andern Theil des Känguru's, wenn sie nichts Besseres haben, z.B. Schlangen. Die großen männlichen Exemplare dieser Springratten, mehr als mannesgroß auf ihren Hinterfüßen, machen Jägern und Hunden oft viel zu schaffen. In jedem Hinterfuße haben sie eine Kralle, wie der Zahn einer eisernen Harke, und wenn sie sich in äußerster Gefahr mit dem Rücken gegen einen Baum lehnen, und Hund oder Reiter ihnen zu nahe kommen, suchen sie mit den Vordertatzen Roß oder Reiter oder Hund zu umarmen. Gelingt ihnen das, so halten sie fest, bis sie mit den Hintertatzenkrallen ihnen den Bauch aufgerissen haben. Alte Hunde und erfahrene Jäger setzen sich nicht leicht dieser Gefahr aus, aber junge, übermüthige Thiere oder Menschen kommen nicht selten darin um. Auch kommt es vor, daß ein Känguru den Hund packt, an's Wasser schleppt, und so lange untergetaucht hält, bis er ertrunken ist. Engländer und Deutsche in Australien stellen Känguru-Jagden zu Pferde, und oft nur zum Vergnügen an. Es gibt dort eine ganz vorzügliche Sorte von schnellen, ausdauernden und kühnen Jagdpferden und Reiter dazu, die wie darauf gegossen sitzen, und das Pferd ohne Steigbügel und Sporen blos durch den Druck der Kniee regieren. So fliegen sie wie die Götter über unabsehbare Wildnisse dahin, hinter Emu's oder Känguru's her, und stechen letztere, wenn sie von Hunden endlich umringt sind, und an ihrem Baume stehen, mit großer Geschicklichkeit nieder, was für besser gilt, als das Todtschießen.

Die kleinen Arten werden von Jägern und Hunden gemeinschaftlich vom Leben zum Tode befördert. Erstere gebrauchen ihre Peitschenstöcke oder kleine Keulen, die, auf die Köpfe treffend, die gehetzten Thiere bald zu Boden bringen, wo sie von den Hunden vollends zerrissen werden.

Fabelhaft klingt es, daß die australischen Wilden auch auf die Honig- und Bienenjagd gehen. Aber es ist eben so richtig und wahr, wie ihre Leidenschaft für die Schlangenjagd. Ueberhaupt haben diese herumziehenden schwarzen Bewohner weiter nichts zu thun, als sich Nahrung zu besorgen. Wohnen und Miethebezahlen und Sorgen für Kleider und Schuhe, Steuern und Abgaben sind ihnen unbekannt. Sie ziehen in Stämmen und Heerden, je unter einem Häuptling, umher, gehen auf die Jagd, und versammeln sich Abends wieder in einem Lager, wo sie ihre gemeinschaftliche Beute auf Commando des Häuptlings verzehren, um dann auszuschlafen, und den folgenden Morgen dasselbe Geschäft wieder anzufangen. Gefällt es ihnen in einer Gegend nicht mehr, oder fehlt's an Wild und Beute, so brechen sie mit Kind und Kegel und all' ihrer Habe auf, und ziehen weiter. Dann gibt's wohl auch manchmal einen Krieg mit einem andern Stamme, der in einer fetten Gegend allein jagen will; aber im Ganzen ist in dem ungeheuer ausgedehnten Innern noch Raum und Jagdrevier genug, so daß sie alle neben einander Platz haben. Freilich rückt ihnen die englische Civilisation von der Küste her immer weiter in's Innere auf den Leib, wie den Indianern in Amerika, so daß sie mit der Zeit an dieser europäischen Bildung, die sie nicht vertragen können, zu Grunde gehen werden. In den ungeheuern Wäldern Australiens, wo es oft wenig zu leben gibt für die Eingebornen, die nicht säen und ernten, leben wilde Bienen in großer Menge. Europäische Ansiedler wissen das auch, aber es gelingt ihnen selten, die honigreiche Wildniß zu bewachen und zu hüten, besonders gegen die Dingo's zu schützen verstehen müssen. Die Dingo's umschleichen oft heerdenweise die Schafheerden, und lauern auf Gelegenheit, plötzlich d'runter zu springen, rechts und links eine Menge verdutzte Schafe mit mächtigem Schnappen zu beißen, und endlich bloß eins zum Schmausen auszuwählen. Ein einziger Biß des Dingo's ist in der Regel tödtlich, so tief und fest schnappt er. Deshalb sind diese zottelhaarigen, röthlichen Wolfshunde die größte Geißel der zahlreichen großen Schafzüchter. Sowie der Hirt mit seinen Wächtern während der Nacht einmal nachlässig wird, oder wohl gar einnickt, sind sie mitten unter der Heerde, und beißen links und rechts mit wüthender Geschwindigkeit und Kraft. Außerdem verfolgen sie aus sicheren Verstecken Schafheerden oft Tage lang, und schnappen jedes weg, das sich einmal verirrt, oder müde hinter den andern herhinkt. Und was sie dadurch nicht schaden, suchen sie durch ihr schauderhaftes Geheul von nächtlichen Bergen und Höhen her wieder gut zu machen, so daß man einen gesunden Schlaf haben muß, um von ihrer Musik nicht gestört zu werden. Und wenn dann noch Eingeborne zufällig ihre „Corrobberie" in der Nähe feiern, mag man nur die Nachtruhe aufgeben, und lieber aufstehen und zusehen. (Forts. folgt.)

Notizen.

Am 31. August wurde zu Düsseldorf das große Tournier des diesjährigen Schachcongresses nach hartem Kampfe der dabei Betheiligten beendet. Den ersten Preis errang Herr Dr. Max Lange aus Leipzig, Redacteur der „Berliner Schachzeitung," den zweiten Preis Hr. Graf v. Bitthum aus Dresden. Da nach achtstündigem Kampfe zwischen den beiden Kämpfern um den dritten Preis kein entscheidendes Resultat erzielt werden konnte, so wurde, nach gegenseitiger Uebereinkunft, dieser dritte Preis den beiden Bewerbern, den Herren Georg Schnitzler aus Düsseldorf und C. Höing aus Elberfeld gemeinschaftlich zuerkannt. Zu dem Problemturnier sind aus den verschiedensten Städten Deutschlands nicht weniger als 55 Aufgaben eingesandt worden, deren Prüfung bis jetzt noch nicht beendet ist.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Flensburg, 3. Sept. So eben laufen die „Arcona", „Vineta" und „Grille" nebst vier Kanonenbooten unter Kanonendonner und dem Jubel der Bevölkerung in den hiesigen Hafen ein. (K.-Z.)

Bremerhaven, 4. Sept. Die Fregatte „Schwarzenberg" ist hier eingetroffen. Bei Nando ist der russische Kriegsdampfer „Sadnich", Admiral Cyraloff, verunglückt, und sind dabei drei Officiere und zwanzig Mann umgekommen. (Pr.)

Kopenhagen, 3. Sept. Großfürst Nikolaus von Rußland hat im Fredensburger Schloß übernachtet, und wird jedenfalls morgen dort verbleiben. Heute begibt er sich mit der kgl. Familie nach Friedrigsburg. (Pr.)

Calcutta, 31. Juli. In Bhootan und Durbar droht ein Bürgerkrieg auszubrechen. Ein neues Shikregiment ist zum Dienste außerhalb Indiens bestimmt. (Pr.)

---

§ **München**, 5. Sept. Se. Maj. der König haben inhaltlich höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 25. Aug. l. Js., dem von verschiedenen Seiten her geäußerten Wunsche entsprechend, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem verlebten k. preußischen Medicinalrathe und Leibarzt Geh.-Rathe Dr. v. Schönlein in seiner Vaterstadt Bamberg ein Denkmal errichtet, und eine Sammlung von Geldbeiträgen hiezu veranstaltet werde. Obermedicinalrath v. Pfeufer dahier ist an die Spitze dieses schönen Unternehmens getreten.

† **München**, 5. Sept. Der kgl. Staatsminister der Justiz, Herr Bomhard, welcher unmittelbar nach Beendigung der höchst anstrengenden Gesetzgebungsarbeiten in Hannover die Geschäfte des Staatsministeriums der Justiz übernehmen mußte, hat zu seiner Erholung von Sr. Majestät dem Könige einen Geschäftsurlaub bis Ende September erhalten und diesen Urlaub heute angetreten. Während der Abwesenheit des Ministers wird Herr Staatsrath von Ringelmann im allerhöchsten Auftrage die interimistische Geschäftsleitung im Justizministerium besorgen. Hr. Staatsminister Bomhard wird die erste Hälfte seines Urlaubs in Nürnberg, die zweite in Bamberg zubringen.

** **München**, 6. Sept. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Maria von Oldenburg ist mit ihren beiden Söhnen, den Prinzen Alexander und Nikolaus, k. Hoheiten, am Sonntag Abends, von Reichenhall zurückkehrend, hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe" abgestiegen. Die hohen Herrschaften werden wahrscheinlich heute die Rückreise nach St. Petersburg fortsetzen. — Sonntag Abends ist auch Se. k. k. Hoheit Erzherzog Victor hier angelangt und im „Hotel zu den vier Jahreszeiten" abgestiegen. Se. k. k. Hoheit fuhr gestern Vormittags zum Besuche der herzoglichen Familie nach Possenhofen und wollte noch gestern Abends die Rückreise nach Salzburg antreten.

Verden, 1. Sept. Gestern Nachmittag passirten per Eisenbahn acht gezogene Kanonen, welche für die Armirung der in Bremerhaven liegenden neu angekauften preußischen Corvette „Victoria" bestimmt waren, unsern Bahnhof, und in der Nacht um halb 3 Uhr folgte per Extrazug die aus ungefähr 240 Mann bestehende Besatzung nebst sonstigen Armirungsgegenständen, welche, von Danzig kommend, direct nach Bremerhaven gingen. (B.-O.-G.-Z.)

Kiel, 28. Aug. Für das Wintersemester wird der bekannte suspendirte Rostocker Professor Dr. Michael Baumgarten, ein geborner Holsteiner, an unserer Universität Vorlesungen über die alttestamentlichen Psalmen und über Schleiermachers Leben und Lehre halten. (H. C.)

Kiel, 3. Sept. Einunddreißig hier versammelte nicht ritterschaftliche Gutsbesitzer haben den Anschluß an die Beschlüsse der Ritterschaft und Prälaten (zu Gunsten des Interim) mit einer Majorität von 22 Stimmen abgelehnt, und dagegen mit 25 Stimmen Resolutionen gefaßt, welche mit denen des Städtetages übereinstimmen. — Eine Vorlesung, welche Dr. Baumgarten hier zu halten beabsichtigte, wurde verboten. (Von wem?) (Pr.)

Durch eine in der „Aarh. Stiftst." veröffentlichte Bekanntmachung vom 26. Aug. des Höchstcommandirenden in **Jütland**, General von Plonski, wird eine Zoll-Linie zwischen Schleswig und Jütland von Kolding über Dollerup nach Faarkrog und von da längs der Skodburger- und Königsau angeordnet. Zollpflichtige Waaren dürfen von nun an nur über die Zollstätten zu Kolding, Foldingbro und Gredstedbro eingeführt werden. (A.-Z.)

Köln, 4. Sept. In dem Befinden Sr. Eminenz des Hrn. Cardinals von Geissel ist in den letzten Tagen keine Aenderung eingetreten, welche für den Augenblick Schlimmeres befürchten ließe. (K.-Z.)

* **Wien**, 3. Sept. Frhr. v. Raule ist heute nach Dresden abgereist, um die Berathungen der unter seinem Vorsitze tagenden Bundes-Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Obligationenrechtes fortzusetzen.

Aus **Wien** 3. Sept. wird der Allg. Z. geschrieben: „Die Minister des Aeußern, der Finanzen und Frhr. v. Kalchberg für das Ministerium des Handels haben heute ihren ersten Zusammentritt gehabt, um die Instructionen zu entwerfen, welche Frhr. v. Hock als Bevollmächtigter Oesterreichs für die Verhandlungen mit Preußen in der Zoll- und Handelsfrage nach Berlin mit nehmen wird. Von ihrem Resultate wird auch die Entscheidung derjenigen deutschen Mittelstaaten wesentlich abhängen, welche bis jetzt dem neuen, auf Grund des französischen Handelsvertrags reconstruirten preußischen Zollverein noch nicht beigetreten sind. Daß Preußen in solche Verhandlungen noch vor der definitiven Reconstituirung des Zollvereins und Inkrafttretung des französischen Handelsvertrags endlich eingewilligt hat, ist jedenfalls eine erfreuliche Thatsache, durch welche einem von Bayern, Württemberg, dem Großherzogthum Hessen und Nassau längst ausgesprochenen Verlangen entsprochen, und der Weg zur Wiederverständigung aller Theile angebahnt wird."

Kopenhagen, 31. August. Nach der „Berl. Tid." hat ein hiesiger Ingenieur bei der Regierung das Gesuch eingereicht, die erforderlichen Voruntersuchungen mit Bezug auf Anlage einer neuen Eisenbahnlinie, welche die seeländische Bahn mit den holsteinischen Eisenbahnen verbinden soll, vornehmen zu dürfen. Die neue Bahn soll von der Bahnstation in Ringsted ausgehen und durch das südliche Seeland über die Inseln Tarö, Baagö und Falster nach einem Puncte an der Südküste Lollands geführt werden. Die Verbindung mit den erwähnten Inseln soll mittelst Dampffähren hergestellt werden. Vom Endpunct der Bahn auf Lolland soll eine Dampfschiffsverbindung mit Fehmarn errichtet werden, und die Eisenbahn dann weiter über Fehmarn und durch das östliche Holstein nach einem Puncte an den bereits existirenden Bahnen geführt werden.

Kopenhagen, 1. Sept. Zum Besten der hülfsbedürftigen Sonderburger sind hier bis zum 29. v. Mts. im Ganzen 30,722 Thlr. dänisch eingesammelt worden, wovon vor der Eroberung Alsens reichlich 14,000 Thaler in Sonderburg zur Verwendung gekommen sind. Die übrigen 16,000 Thaler sollen zur Verwendung kommen, „sobald die Entwicklung der Verhältnisse eine sofortige Wirksamkeit gestattet."

* **Paris**, 4. Sept. Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser und der kaiserliche Prinz gestern Nachmittags um 4½ Uhr vom Lager von Chalons im Palaste von St. Cloud eingetroffen sind. Des Prinzen Humbert und des Prinzen Napoleon erwähnt der „Moniteur" nicht, obwohl sie, nach dem „Constitutionnel", gleichzeitig mit dem Kaiser von Chalons zurückgekehrt sind und ihn nach St. Cloud begleitet haben.

St. Petersburg, 1. Sept. Ein kaiserliches Decret verordnet die Umgestaltung der Odessaer Lyceums in eine Universität mit drei Facultäten: einer historisch-philologischen, einer physikalisch-mathematischen und einer juridischen. Als Zweck dieser Umgestaltung wird der Wunsch angegeben, der Jugend Neurußlands die Mittel zu bieten, eine höhere Erziehung zu erlangen. Diese Propaganda, deren politische Nebenabsicht bekannt ist, hatte auch die Moskauer Kaufmannschaft im Auge, als sie letzten Sonnabend dem Kaiser erklärte, sie wolle einen Betrag von 30,000 Rubeln zu dem Fonds beisteuern, welcher die Herstellung russischer Kirchen im Westen des Reichs bezweckt.

* Nach Berichten aus **Tunis** vom 30. Aug. war die Rebellion noch im besten Zuge. Die Aufständischen hatten sich sogar Artillerie und Munition zu verschaffen gewußt, und sie zeigten sich dem Kasnadar fortwährend feindselig. Dieser aber hat durch seine Agenten, die er überall hin entsendet hatte, Zwistigkeiten unter den Stämmen zu erregen, und sie dahin zu bringen gewußt, daß sie das Verlangen aussprachen, Tunis solle unter die Suzeränetät der hohen Pforte gestellt werden. Das englische Geschwader ist durch den Dampfer „Revenge" verstärkt worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 5. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. 99½ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99½ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. —— P. —— G.; 4½proc. 102 P. —— G; 4½proc. halbj. 102½ P. —— G.; 4½ proc. Milit. 102¼ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98½ P. —— G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 109½ P. —— G.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] Auf das Morgenblatt [illegible] Die Bayerische Zeitung wird [illegible] das Morgenblatt um 5 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Panger's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 247** 7. September 1864.

Amtliches.

München, 7. September.

Hofstaat Ihrer Majestät der Königin-Mutter.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch Allerhöchste Entschließung vom 15. August l. Js. den k. Major à la suite, Maximilian Grafen zu Pappenheim, vom 1. September l. Js. an zum Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin-Mutter zu ernennen, wobei derselbe auch mit der Führung Allerhöchstderen Hofmarschallamtes beauftragt ist.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. September dem k. Kämmerer und Hofmarschall Ludwig Frhrn. v. Malsen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenordens I. Classe zu ertheilen;

unterm 3. September die katholische Pfarrei Diepolz, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Blasius Edmund Schallitzl, Beneficiat in Hindelang, desselben Bezirksamts, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Griesbach, k. Bezirksamts Tirschenreuth, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 905 fl. 51¾ kr. in Erledigung gekommen.

Der k. Forstwart Karl Theodor Heene zu Isenach, Forstamts Dürkheim, wurde auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in Ruhestand und an dessen Stelle Forstwart Friedrich Götz zu Fischbach, Forstamts Dahn, auf Ansuchen versetzt. — Der k. Forstwart Paul Schambeck in Krausgrund, Forstamts Aschaffenburg, wurde zum Forstamtsactuar in Eichelsdorf befördert.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Vom preußischen Ober-Postdirector in **Aarhuus** wird kundgegeben, daß vom 1. Sept. an die dänische Regierung die Besorgung der Post wieder in Aalborg und Randers übernimmt. Alles dahin Gehörige wird wie vor der Occupation wieder geordnet werden, das frühere Porto, die Regeln hinsichtlich der Personen-Beförderung u. s. w. treten wiederum in Kraft.

Aus Holstein. Von Stimmen des Landes über die gegenwärtige Lage liegt wiederum eine größere Anzahl vor. Von Wichtigkeit sind die sich mehrenden Mißtrauens-Erklärungen gegen den Baron v. Scheel-Plessen, den königlich dänischen Unterthanen, der zur Vertretung der finanziellen Interessen der Herzogthümer ausersehen worden ist. In diesem Sinne hat sich am 27. der schleswig-holsteinische Verein in Heide, dem alten Hauptorte des freien Norder-Dithmarschens, ausgesprochen. Ebenso der schleswig-holsteinische Verein in Pinneberg und der Verein der schleswig-holsteinischen Kampfgenossen für Pinneberg und Umgegend, indem beide Vereine sich einstimmig der von dem Vereine in Itzehoe bereits früher abgegebenen Erklärung gegen Scheel-Plessen angeschlossen. — Dem gegenüber werden überall im Lande Kundgebungen laut, welche sich den Beschlüssen des Städtetages von Neumünster zustimmend erklären. In Uetersen ist dies in ausdrücklichem Hinblick auf die „Nordd. Allg. Z." geschehen, welche den Versuch gemacht habe, die Erklärung des Städtetags von Neumünster „als die Privatmeinung von 81 incompetenten Privat-Personen" darzustellen. Es wird ausdrücklich in der betreffenden Erklärung bemerkt, daß von Uetersen wenigstens „die Abgeordneten zum Städtetag durch das Fleckens-Collegium ordnungsmäßig gewählt und bevollmächtigt gewesen seien." Ferner ist von Preetz die Anzeige eingegangen, daß das Preetzer Fleckens-Collegium, welches durch äußere Gründe an einer Vertretung auf dem Städtetag verhindert war, sich in jeder Beziehung den Resolutionen des Städtetags angeschlossen habe, und von Garding gleichfalls die Anzeige, daß Senatoren und Deputirte der städtischen Collegien in Garding den gefaßten Resolutionen beigestimmt hätten.

Kiel, 6 Sep. Die beabsichtigten Vorlesungen des Professors Baumgarten sind auf Veranlassung des Herrn v. Zedlitz verboten worden. Die Universitätssachen werden, da die Universität beiden Herzogthümern gemeinsam ist, gemeinschaftlich durch die Behörden beider Herzogthümer behandelt. Das Ereigniß macht großes Aufsehen. (K. Z.)

Hamburg, 5. Sept. Die Kanonenboote Basilisk und Wall sind mit den erbeuteten sieben dänischen Kanonenjollen und dem Dampfer Lymfjord hier eingetroffen.

Hamburg, 6. Sept. Das „Neue Hamburg" ergänzt die bisherigen dem Herzog von Augustenburg günstig lautenden Telegramme über das Kieler Bankett dahin, daß hochgestellte Preußen gelegentlich der Toaste auf den Herzog von Augustenburg die Tafel verließen. (Pr.)

Deutscher Bund.

Bayern. **München.** (Gewerbsprivilegien-Verleihungen.) Dem Maler Lorenz Mohrherr von München wurde unterm 1. Sept. l. J. ein Gewerbsprivilegium auf Fabrication wasch- und schleifbarer Bindefarben für den Zeitraum von einem Jahre, vom 1. September l. J. anfangend, dem John Dodd von Oldham unterm 1. September l. J. ein Gewerbs-Privilegium auf Verbesserungen an den Mulemaschinen für den Zeitraum von vier Jahren, vom 1. Sept. l. J. anfangend, und dem Wasserbaumeister Pierre François Millot und der Wittwe Laplatte von Paris unterm 1. Sept. l. J. ein Gewerbsprivilegium auf Herstellung verbessert construirter Wasserräder für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 1. September l. J. anfangend, verliehen.

* **Aus Würzburg,** 6. Sept., erhalten wir die folgende Erklärung: „Herr Pfarrer Dr. phil. H. in A. hat durch die in Nr. 242 der „Bayer. Zeitung" aus dem Bamberger Pastoralblatt abgedruckte Erwiderung plötzlich den von ihm eingehaltenen Standpunct verlassen und auf das Feld der „katholischen" Stiftung geführt, welches wir, weil sicherlich zwecklos, nicht betreten wollen, indem hier die staatsrechtlichen Fragen volle 60 Jahre in Mitte liegen, die sich eben durch einzelne Herzens-Ergüsse nicht lösen lassen. Sein ungerechter Tadel, dem wir in Nr. 227 der „B. Z." entgegneten, bezog sich auf die Berufung zweier Männer, weil aus Hessen berufen. Diesen Punct, sowie die thatsächlichen Irrthümer haben wir berichtigt; mehr wollten wir nicht."

Württemberg. △ **Stuttgart,** 6. Sept. JJ. MM. der König und die Königin sind gestern Nachmittag in erwünschtem Wohlsein mittelst Extrazugs von Ostende eingetroffen und auf der Station Feuerbach abgestiegen, um sich von dort zu Wagen in ihre Villa bei Berg zu begeben. Die Königin-Mutter war mit der Prinzessin Friedrich und dem Prinzen Wilhelm schon Vormittags aus Friedrichshafen zurück hier angelangt, um nach dort genommenem Sommeraufenthalt von jetzt an über den Winter hier zu wohnen. Der König und die Königin werden aber schon übermorgen wieder von Ihrer Villa bei Berg abreisen und sich nach Friedrichshafen begeben, wo am Freitag der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, der Großfürst Thronfolger und andere Mitglieder der russischen Kaiserfamilie zum Besuche eintreffen werden, um dort mit der königlichen Familie das Geburtsfest der Königin Olga, Schwester des Kaisers, zu feiern. Es werden deshalb dort mehrere Festlichkeiten stattfinden. Die Einwohner Friedrichshafens, die ihr Städtchen bestens ausgeschmückt haben, bringen den königlichen Majestäten am Abend ihrer Ankunft einen Fackelzug. Am Samstag Spazierfahrt auf dem Bodensee Abends bei beleuchteten Gondeln; Sonntag am Geburtsfeste der Königin großartiges Feuerwerk am und auf dem See. Außerdem werden noch andere fürstliche Personen erwartet.

* Oesterreich. **Wien,** 5. Sept. Die „General-Corr." schreibt: „Die meisten Blätter schildern nach Mittheilungen auswärtiger Blätter, namentlich der hiesigen „Kreuzzeitung", die diplomatische Situation als eine sehr bedenkliche. Wir können jedoch diesen trüben Anschauungen eine Erörterung der Sachlage entgegensetzen, die uns als vollkommen begründet erscheint und im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß, wie wir schon wiederholt andeuteten, die Unterbrechung oder vielmehr Verzögerung der Friedensconferenz ihren Grund in äußerlichen Umständen hat." Die „General-Corr." citirt nun einen Artikel der „Const. öst. Ztg.", worin es u. A. heißt: „Trotz aller Vorgänge in Kopenhagen ist von Seite der

hiesigen Vertreter Dänemarks auch nicht eine Andeutung erflossen, welche zu der Befürchtung Anlaß geben würde, die deutschen Großmächte könnten in ihrem Festhalten in den Friedenspräliminarien gehindert werden. Die dänischen Bevollmächtigten halten sich genau an den Inhalt des Präliminar-Entwurfes; um ihn aber durch den Friedensschluß selbst zu verwirklichen, bedarf es noch umfassender Arbeiten, welche besonders durch die mannichfachen finanziellen Ansprüche, die von mehreren Seiten erhoben werden, an Umfang gewinnen. So wird bekanntlich z. B. von verschiedenen Seiten auf den ersten Feldzug zurückgegangen und Ersatzansprüche von damals erhoben. Es gilt dies namentlich von jenen schleswig-holsteinischen Staatsbürgern, denen derartige Ersatzleistungen förmlich zugesprochen, aber später unter allerlei Vorwänden verweigert wurden. Nicht minder groß sind die Schwierigkeiten, welche die Repartition der Staatsschuld darbietet, wo es sich zunächst darum handelt, daß die Herzogthümer nicht überbürdet werden, und andererseits von Dänemark nichts verlangt werde, was es nicht leisten könnte. Bei früheren Friedensschlüssen begnügte man sich, die Grundprincipien des Friedens in das Friedensinstrument aufzunehmen und überließ die Ausarbeitung der Details-Commissionen, die nach dem Friedensschlusse weiter tagten, bis der Friedensschluß selbst beinahe vergessen war und die erst Jahre lang nach dem Abschlusse des Friedens ihre Arbeiten vollendeten. Einer solchen Procedur scheint man aus dem Wege gehen und alle wichtigen Bestimmungen in das Friedensinstrument selbst aufnehmen zu wollen. Darin liegt aber auch die Schwierigkeit, die Verhandlungen früher fortzusetzen, bis der Stoff gesichert und aus demselben das nöthige Material für die Vorlagen, die der Conferenz gemacht werden müssen, gewonnen worden, ja es ist die Fortsetzung der Verhandlungen schon deshalb unmöglich, weil es unter solchen Umständen factisch an Stoff fehlt." — Bei weitem weniger vertrauensvoll lautet ein Artikel der „Verfassung," welcher, übereinstimmend mit der neulich telegraphisch signalisirten Wiener Correspondenz der „Kreuzzeitung," die Ueberzeugung ausdrückt, daß Dänemark den Friedens-Abschluß mit Bedacht zu verzögern suche, weil es sich der unbestimmten Hoffnung hingebe, daß, wenn es nur Zeit gewinne, vielleicht doch noch ein oder der andere ihm günstige Zwischenfall eintreten könnte. Bemerkenswerth ist auch, daß die preußischen officiösen Organe den Gang oder vielmehr Stillstand der Friedensverhandlungen keineswegs mit dem hohen Grad von Vertrauen betrachten, welchen die officiösen Wiener Blätter zur Schau tragen.

Wien, 6. Sept. Heute theilt die „Presse" mit, es sei nach der hier herrschenden Ueberzeugung völlig undenkbar, daß schon am 16. September, von wo ab nach den Friedenspräliminarien eine Kündigung des Waffenstillstandes statthaft, eine nach allen Richtungen hin feste Friedensgrundlage gewonnen sein sollte. Die österreichische Regierung hält jedoch (wie auch der im heutigen Morgenblatte telegraphisch angedeutete Artikel der „Generalcorrespondenz" zeigt) an der Hoffnung fest, daß es gelingen werde, die Friedensverhandlungen ohne Unterbrechung und bald zu Ende zu führen. Nicht dasselbe Vertrauen spricht sich in den officiösen preußischen Blättern aus.

* Nach der neulich erwähnten Denkschrift des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft über den Entwurf eines neuen Eisenbahn-Netzes der österreichischen Monarchie besitzt Oesterreich dermalen im Ganzen 821 Meilen Eisenbahnen im Betriebe und 126 Meilen im Bau. Nun wird die Ausführung fernerer 922 Meilen neuer Eisenbahnen beantragt, von welchen 147 Meilen bereits an schon bestehende Eisenbahn-Gesellschaften vergeben sind. Die in der Denkschrift als nothwendig zur Vervollständigung des schon bestehenden Eisenbahnnetzes bezeichneten Linien haben wir bereits früher aufgezählt, wir heben daher nur noch jene Bahnen hervor, welche die Denkschrift als die wichtigsten und daher in die erste Kategorie zu reihenden bezeichnet. Es sind: Wien-Budweis-Pilsen-Grenze 56,50 Meilen, Arad-Alvincz-Rothenthurmpaß 41,20 M., Alvincz-Karlsburg 1,17 M., Kaschau-Oderberg 42,50 M., Locara-Legnago 4,50 M., Szegedin-Esseg 20,50 M., Kanizsa-Fünfkirchen-Esseg 33,00 M., Esseg-Fiume 52,75 M., Esseg-Semlin 23,50 M., Prag-Karlsbad-Eger 24,50 M., Innsbruck-Feldkirch-Dornbirn 23,50 M., Brixen-Villach 26,00 M., Villach-Udine 15,00 M., Debreczin-Szigeth-Suczawa 59,00 M., Horn-Znaim-Brenn 23,00 M., Bruck-Steyer-Haag 19,00 M. — Das Anlagecapital für sämmtliche neu projectirte Bahnen wird von der Denkschrift mit 684 Millionen Gulden beziffert, wovon 355 Millionen auf die oben näher bezeichneten Bahnen erster Kategorie entfallen.

Die Versammlung deutscher Architekten in **Wien** die nahe an 1500 Theilnehmer zählte, sprach sich dafür aus, den Meter als das gemeinsame Maß einzuführen. Zum Vorort der nächsten Versammlung (1866) wurde Hamburg gewählt.

Die „Const. Oest. Ztg." schreibt: „Auf Veranlassung Frankreichs soll im Herbst ein europäischer Telegraphen-Congreß zur Vereinbarung eines gleichen Tarifs für alle zwischenstaatlichen Telegramme stattfinden."

Schweiz.

Bern, 2. Sept. Der bundesräthliche Entscheid in der Genfer Wahl-Affaire ist für die Gültigkeitserklärung der Wahl Chenevière's ausgefallen. Man ist begierig, welchen Eindruck derselbe auf die Genfer machen wird. Die Independenten werden natürlich jubeln. Der Beschluß lautet: „In Betracht, daß nach der Verfassung des Cantons Genf die höchste Gewalt bei dem Volke steht und diese Verfassung den Schutz des Bundes genießt; daß, wie sich aus dem Verbal-Proceß über die Wahl-Verhandlungen vom 21. und 22. Aug. ergibt, bei der Staatsrathswahl sich die Mehrheit für Herrn A. Chenevière erklärt hat; daß das Wahl-Bureau keine selbständige Behörde, sondern nur das Organ ist, welches, aus der Mitte des Conseil general berufen, um die Wahl Verhandlungen zu leiten, dafür zu sorgen hat, daß der Wille der Mehrheit zur Geltung komme; daß aber statt dessen die Mehrheit des Wahl-Bureau's ohne Erwägung irgend welchen Grundes und auf bloße nichtige Muthmaßung hin das Wahl-Resultat als ungültig erklärt und dadurch Veranlassung zu den bedauerlichen Ereignissen gegeben, welche zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung eidgenössische Intervention nothwendig machten; daß der Bundesrath, unter solchen Umständen zum Entscheide berufen, um so mehr im Falle ist, das Recht und den Entscheid des Conseil general zu schützen, als sich in Genf keine Behörde competent befindet, den ungerechtfertigten Beschluß des Wahl Bureau's zu annulliren, daher die obersten Behörden Genfs es theils als rechtliche Nothwendigkeit, theils als einen Fall politischer Dringlichkeit erachten, daß die Bundesbehörde durch Regelung dieser Wahl-Angelegenheit die Hand biete, den tief erschütterten Frieden wieder herzustellen, hat der Bundesrath beschlossen: 1) es sei der Entscheid des Bureau's des Conseil general vom 22. Aug. aufgehoben und die Wahl des Herrn A. Chenevière als Mitgliedes des Staatsrathes des Cantons Genf als gültig erklärt; 2) sei dieser Beschluß dem Großen Rathe und dem Staatsrathe mitzutheilen." (K. Z.)

Frankreich.

* Der „Köln. Ztg." geht aus einer Quelle, welche sie für zuverlässig halten zu können glaubt, die Nachricht zu, daß die westmächtlichen Cabinete sich gleichzeitig über das Bedürfniß einer **Wiederherstellung ihrer früheren freundlichen politischen Beziehungen** ausgesprochen hätten, und daß diese Eröffnungen zuerst von **England** angeregt worden seien, welches auch die von Frankreich in dieser Richtung geäußerten Wünsche niemals zurückgewiesen habe. Die „Köln. Zeitg." glaubt weiter versichern zu können, daß die Annäherung der Westmächte sich zunächst auf die **dänische** Frage beziehe, insonderheit darauf daß sie das Nationalitätsprincip bei der endlichen Regulirung der Grenz-Verhältnisse zwischen Schleswig und Dänemark wollen zur Geltung gebracht wissen; mit anderen Worten, daß sie eine Volksabstimmung wollen, in der Hoffnung, daß die dänischen Einwohner in Nordschleswig wenigstens für diesen Theil des Herzogthums den Ausschlag geben könnten, und damit ein Anhaltspunct gegeben würde, um dieses Gebiet wenigstens für Dänemark zu retten. Bei den deutschen Großmächten haben derartige Ansinnen bis jetzt, so viel man weiß, keinen Eingang gefunden. Sie halten sich mit Recht einfach an den klaren Wortlaut der Friedenspräliminarien. Daß übrigens die angebliche Einigkeit der Westmächte nicht sonderlich fest begründet ist, lehren die Vorgänge in Tunis, wo englischer und französischer Einfluß sich fortwährend wechselseitig bekämpfen und einander den Rang abzulaufen bemüht sind — ein Intriguenspiel, das wesentlich daran Schuld ist, daß der Aufstand immer wieder neue Nahrung bekommt.

* **Paris**, 4. Sept. Die Seinepräfectur hat jetzt eine Reform eingeführt, welche für eine geraume Zeit große Verwirrung hervorrufen und Briefträger und Droschenkutscher in ganz absonderliche Verzweiflung setzen wird. Sie hat nämlich einige Hunderte von Straßen, die eine oder mehrere gleichnamige Schwestern in Paris besitzen, umtaufen lassen. Die neuen Benennungen sind größtentheils aus den Annalen französischer und auswärtiger Celebritäten genommen. Mitunter stößt man auch auf obscure Persönlichkeiten, deren einziges Verdienst es ist, in der Straße, welche ihren Namen der Ewigkeit überliefern soll, einen großen Grundbesitz zu haben. Daß man gar manche dieser Straßennamen, im größeren Interesse des Publicums, nicht hätte umändern sollen, ist so ziemlich die allgemeine Ansicht. Durch diese friedliche Straßenrevolution wird Paris nun u. A. auch eine Rue Humboldt, Rue Copernic, Rue Beethoven, Rue Kepler rc. rc. erhalten.

Paris, 5. Sept. Prinz Humbert ist gestern nach London, der preußische Kriegsminister v. Roon nach Cherbourg und Brest abgereist. (Pr.)

Paris, 5. Sept. Rouher ist in Angelegenheit der belgisch-mexicanischen Garde nach Brüssel abgegangen. Der mexicanische General Woll hat dem Kaiser Ferdinand Maximilian seine Entlassung gegeben, um in sein Vaterland Frankreich zurückzukehren. (Pr.)

Aus **Paris**, 6. Sept., geht der Wiener „Presse" folgendes Telegramm zu, welches gegenüber dem Dementi der „Nordd. Allgem. Ztg."

und der „Kölnischen Zeitung“ (s. Nr. 245 d. Bl.) ihre frühere Mittheilung bestätigt:

„Die bekannte Note des Herrn von Bismarck an das Pariser Cabinet über die preußische Politik in der Frage der Elbeherzogthümer, datirt aus Gastein, 9. August, beglückwünscht die Tuilerien wegen der von ihnen beobachteten Politik in der deutsch-dänischen Angelegenheit und bemerkt in der Schlußstelle, Kaiser Napoleon müsse durch die Friedenspräliminarien hoch befriedigt sein, da alle die Wünsche, die Frankreich auf der Londoner Conferenz geäußert habe, nunmehr realisirt seien. Eine Note, die einen ähnlichen ironisch klingenden Passus enthielt, erging an das Londoner Cabinet und betonte die besondere Mäßigung Preußens bei den Wiener Präliminarien. Auf diese Note folgte nun (wie bereits gemeldet) eine sehr scharfe Antwort von Seite des Lord Russell.“

Großbritannien.

* **Aus London**, 1. Sept., schreibt man der „Gen.-Corr.“: Die Reise des Prinzen und der Prinzessin von Wales nach Kopenhagen ist nunmehr fest beschlossen. (Die erfolgte Abreise wurde bereits telegraphisch gemeldet.) Dagegen ist es wieder höchst unwahrscheinlich geworden, daß der Prinz den Rückweg von Kopenhagen über Frankreich nimmt. Ursprünglich war nämlich projectirt, auf der Rückreise einen Besuch am kaiserlich französischen Hofe abzustatten. Das wird nun schwerlich geschehen, wohl aber taucht eben wieder das Gerücht von einer bevorstehenden Zusammenkunft der Königin mit dem Kaiser der Franzosen auf.

* **Aus London** wird der „Gen.-Corr.“ geschrieben: Die hiesige polnisch-literarische Gesellschaft (Towarzystwa literackiego) eine politische Agentur der Fürsten Czartoryski, ist mit ihrem Versuche, den mittellosen Theil der neuen polnischen Emigration zur Auswanderung nach Amerika zu bewegen, nicht durchgedrungen. Wenigstens hat ein großer Theil der in England lebenden polnischen Flüchtlinge erklärt, in Europa verbleiben und die weitere Möglichkeit zur Befreiung Polens abwarten zu wollen. Gleichzeitig haben sich auch die Unterzeichner dieser Erklärung gegen jede politische Einmischung der „Towarzystwa literackiego“ in die Angelegenheiten der polnischen Emigration verwahrt.

Spanien.

* Die „Epoca“ vom 2. September meldet, daß die Regierung von Peru, weit entfernt, an große militärische Vorbereitungen und unmögliche Kämpfe zu denken, ihre Repräsentanten bei den westlichen Mächten Europa's und die Person, welche sie in Spanien repräsentirt, beauftragt hat, nachzuweisen, daß sie nicht im Geringsten bei den bedauerlichen Vorgängen in Panama, deren Gegenstand Hr. Salazar y Mazaredo war, die Hände im Spiel hat. Das Cabinet von Lima hat es als eine Beleidigung betrachtet, wenn man glauben wollte, daß die peruanische Regierung einem fremden Repräsentanten zu nahe treten könnte.

Griechenland.

Athen, 26. Aug. Die Partei **Bulgaris**, wüthend über die Niederlage, die sie gegenüber der Regierung erlitten, hat zu einem verzweifelten Schritte ihre Zuflucht genommen. Eine ihrer vornehmsten Koryphäen bestieg die Tribüne und las einen von dem Repräsentanten für Lepanto, Herrn Plastira, aufgesetzten Brief an den König vor, in welchem dieser aufgefordert wurde, die Spione und Verräther (Sponneck, Sutzo etc. etc.) von seinem Hofe zu entfernen und sich der Partei Bulgaris in die Arme zu werfen. Dieser Brief gab zu sehr stürmischen Erörterungen Veranlassung. Der Minister des Aeußern von den Anhängern der Regierung unterstützt, verlangte, daß die Versammlung das Schreiben mißbillige und das Vorgehen der Opposition tadele. Die Parteigänger des Herrn Bulgaris hingegen ergriffen das Wort, um die Tendenzen und das Vorgehen der Opposition zu vertheidigen und zu beloben. Einer der Redner ging so weit, den Grafen Sponneck und den Hofmarschall Sutzo zu beschuldigen, daß das Ministerium nur ihren Intriguen die Majorität in der Nationalversammlung zu verdanken habe. Die Aufregung erreichte die äußersten Grenzen. Die Partei Bulgaris schien geneigt, die Dinge auf die Spitze treiben zu wollen — andererseits war auch das Volk gegen dieselbe so erbittert, daß man einen blutigen Conflict besorgte. Die Nationalgarde wurde unter die Waffen gerufen und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die ganze Nacht über die Straßen der Stadt — das Militär war in der Caserne consignirt, doch kam es zu keinen Reibungen. (Telegraphisch wurde gemeldet, daß später die National-Versammlung das Vorgehen der Bulgaristen getadelt hat.) — Die **Baumwollen-Cultur** hat in diesem Jahre große Fortschritte gemacht, besonders in der Provinz Livadien, und man schätzt den Werth der Production in derselben auf circa 20 Millionen Drachmen. (Ostd. Post.)

Dänemark

G.C. **Kopenhagen**, 1. Sept. Das Ereigni des Tages ist ein zwiefältiges, einmal der **Schluß des Reichsrathes**, dann die Ankunft des Großfürsten Nikolaus von Rußland. Ersteres macht den leidenschaftlichen Debatten im Folkething mit einem Male ein Ende, Debatten, welche zu nichts führten, als dem Auslande einen seltsamen Begriff von der Parteigehässigkeit der Kopenhagener beizubringen. Der Schluß der Session wird daher von den Gemäßigten in der Nation nur gut geheißen und mit Beifall begrüßt. — Großfürst **Nikolaus** langt heute Vormittag mit dem russischen Dampfer „Standart“ von Lübeck hier an und wird bei dem k. russischen Gesandten am k. dänischen Hofe, Staatsrath Baron v. Nikolay, auf Kongs Nytorv (Königsneumarkt) absteigen, dabei aber das strengste Incognito beobachten. Er reist daher unter dem Namen eines Grafen du Nord. — Der Prinz von **Wales**, dessen Gesuch von der hiesigen Presse mit sehr sarkastischen Bemerkungen angekündigt war, soll Ende dieser Woche hier eintreffen. Die Aufnahme des englischen Thronfolgers dürfte in dem gegenwärtigen Zeitpunct eine besonders warme nicht eben sein.

Die Stimmen aus **Jütland**, welche der jetzigen k. Regierung Beifall votiren und heftige Ausfälle gegen die Exaltados der Residenz und die zügellose Presse enthalten, will sagen die Adressen von Vensyssel vom 25. v. M., von Aarhuus vom 1. d. M., Randers vom 10. v. M. (1050 Unterschriften) und Veile werden hier aller Beachtung gewürdigt. Man erkennt selbst gar wohl die große Gefahr, daß eine Spaltung zwischen den Inseldänen und den Festlandsdänen eintreten könnte und sucht sie bei Zeiten zu beschwören. — Die Stimmung der Hauptstadt ist wunderbar ruhig, fast gleichgiltig — eine sonderbare Erscheinung besonders für den Fremden.

Amerika.

* Wir haben bereits mehrmals der Agitation erwähnt, welche in den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** für die Wiederherstellung des Friedens im Gange ist, und täglich größere Verhältnisse annimmt. Unbekannt war es aber bis heute noch, daß die ersten Anfänge dieser Agitation von den nördlichen Staaten ausgegangen sind, und einen solchen Druck auf die Regierung Lincolns übten, daß dieser indirect einen Schritt machte, um Friedens- oder Waffenstillstands-Unterhandlungen einzuleiten. Im Juli erschienen nämlich die HH. Kirke und Oberst Jacques in Richmond, und richteten an den Staatssecretär Benjamin folgendes Schreiben: „Spotswood-House, Richmond, 14. Juli 1864. Theurer Herr! Die Unterzeichneten bitten ehrfurchtsvoll um eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten Davis. Sie besuchen Richmond in der Eigenschaft einfacher Privatleute, und haben weder officiellen Charakter noch Autorität. Aber sie sind unterrichtet von den Ansichten der Regierung der Vereinigten Staaten und des Volkes im Norden bezüglich einer Beilegung der Zwistigkeiten, die zwischen dem Norden und Süden bestehen, und hoffen aufrichtig, daß ein offener Meinungsaustausch zwischen dem Präsidenten Davis und ihnen den Weg zu officiellen Unterhandlungen öffnen kann, aus denen dann der Friede zwischen beiden Fractionen unseres zerrissenen Landes entspringen könnte. Sie bitten wiederholt um eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten, und zeichnen in der Erwartung Ihrer Antwort als sehr achtungsvoll und aufrichtig ergeben: Kirke, Oberst Jacques.“ — Nun hat Hr. Kirke einen Bericht über die mit dem Präsidenten Davis gehabte Unterredung veröffentlicht, und wir entnehmen dieser Veröffentlichung, daß die Grundlagen, welche Hr. Kirke für die weiteren Unterhandlungen anbieten konnte, die folgenden waren: völlige Abschaffung der Sclaverei; allgemeine Amnestie; Verpflichtung zur Zahlung der nordstaatlichen Schulden; Nichtanwendung des Confiscationsgesetzes; Nichtbelastung der Regierung durch die Schulden der Südstaaten. Präsident Davis erklärte hierauf, daß die Bevölkerung der Südstaaten lieber ihre Existenz opfern, als auf solche Bedingungen eingehen werde. Präsident Lincoln mußte im Voraus auf diese abschlägige Antwort auf solche Vorschläge gefaßt sein, aber er sah sich gezwungen, dem Druck der öffentlichen Meinung nachzugeben, und wußte, daß, wenn die friedliche Strömung die Oberhand behält, seine Wiederwahl unmöglich war, im Falle er an der Fortsetzung des Kampfes starr festhielt. Indeß, wie immer auch sein Schritt gemeint war, so ist er doch geschehen, und damit ein Weg betreten worden, auf dem man nicht mehr umkehren kann.

* Die **Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika**, welche im Jahre 1790 in runder Summe 4 Millionen Seelen zählte, war im Jahre 1810 auf 7,200,000, im Jahre 1830 auf 13 Millionen, im Jahre 1850 auf 23 Millionen und im Jahre 1860 auf 31,400,000 Köpfe gestiegen. Am Stärksten war der Zuwachs in den freien Staaten, wozu die stärkere Einwanderung, das bessere Klima, die größere Manigfaltigkeit der Erwerbszweige, die Freiheit und Achtung der Arbeit besonders mitgewirkt haben. Die Sclavenstaaten weisen nicht die Hälfte des Bevölkerungszuwachses auf, welchen die freien Staaten gewonnen haben. — Die **Einwanderung** von Europa nach den Vereinigten Staaten betrug in dem Zeitraume von 1790 bis 1800 im Ganzen etwa 50,000 Personen; von 1800 bis 1810 wanderten 70,000, von 1810 bis 1820 etwa 114,000 ein; davon rechnet man etwa 14 Procent auf solche, welche sich nicht im Lande bleibend niederließen, sondern nur als Reisende etc. dahin kamen. Von 1820 bis Ende 1829 wanderten 129,000 Personen ein; von da bis Ende 1880 stieg die

Einwanderung ſchon auf 538,000 Köpfe, von da bis Ende 1849 auf 1,430,000 Köpfe. Seitdem ſtieg ſie in noch größerem Maß. Während des Jahres 1851 wanderten 379,466 Perſonen ein, ohngefähr dieſelbe Zahl in den beiden folgenden Jahren; 1854 ſtieg die Zahl auf 427,833, ſank in den Jahren 1855 und 1856 auf je 200,000 in runder Summe, im Jahre 1857 waren es 251,000, im Jahre 1858 nur 123,000; im folgenden Jahre 121,000; im Jahre 1860 endlich 153,640. — Die Eiſenbahnen der Vereinigten Staaten hatten im Jahre 1850 eine Geſammtlänge, 8590 engliſchen Meilen (Baucapital 297,000 Dollars), im Jahre 1860 eine ſolche von 30,794 engliſche Meilen (Baucapital 1,151½ Millionen Dollars), wozu noch 402 Meilen Stadteiſenbahnen (Baucapital 1151½ Millionen Dollars) kommen. — Die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten betrug nach amtlicher Angabe am 1. März 1864 in runder Summe 1640 Millionen Dollars, wobei die Vereinigten-Staaten-Noten (currency-greenbacks) mit 450 Millionen, Schatzamtsnoten mit 3 Millionen und kleines circulirendes Papiergeld mit 19 Millionen eingerechnet ſind. Die greenbacks ſind als geſetzliches Zahlungsmittel im ganzen Lande erklärt für alle Zwecke, ausgenommen für Eingangszoll und für Zinſen der fundirten öffentlichen Schuld, welche in Gold bezahlt werden müſſen; bekanntlich iſt aber Papiergeld gegen Gold bedeutend entwerthet. Die ſechsprocentigen Obligationen (Bonds) von 1862 ſind rückzahlbar nach fünf Jahren und verfallen in 20 Jahren, daher ihr Name 5—20er. Zinſen und Capital ſollen in Gold bezahlt werden. Gemäß früherer Ermächtigung des Congreſſes zur Ausgabe weiterer 900 Millionen in Bonds ſind gegenwärtig ferner am Markte 250 Millionen fünfprocentige 10—40er vom Jahre 1864; auch dieſe ſollen, Capital wie Zinſen, in Gold bezahlt werden.

Local-Chronik.

ᚠ München, 1. Sept. (Hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern.) Die heutige Monats-Sitzung eröffnete der I. Vorſtand, Herr Miniſterialrath Graf Hundt, durch Bekanntgabe des Programms über die vom 12. bis 16. d. M. zu Conſtanz abzuhaltende Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine, bei welcher den hieſigen Verein die Ausſchußmitglieder Herr Univerſitäts-Profeſſor Dr. Kunſtmann und Herr Hauptmann Würdinger als Bevollmächtigte vertreten werden. An Geſchenken für den Verein wurden hierauf vorgelegt: ein Convolut intereſſanter Original-Acten und Aufzeichnungen aus dem Nachlaſſe des k. Geh. Rathes und Cabinets-Secretärs Johann Nepomuk Frhrn. v. Käſer, welche ſich auf den Regierungs-Antritt des Kurfürſten Max IV., nachmaligen Königs Max I. von Bayern, beziehen, und von Sr. Excellenz dem k. Oberſtkämmerer Herrn Grafen Pocci der Handſchriften-Sammlung des Vereins überlaſſen wurden; ferner zwei Pergament-Urkunden des XV. Jahrhunderts, welche Herr Gymnaſial-Profeſſor Stegmann zu Kempten nebſt einem Exemplare ſeiner ſehr ſchätzbaren, als diesjährigen Programm der dortigen Studien-Anſtalt erſchienenen Druckſchrift: „Bayern's Conradiniſche Erbſchaft (I. Abtheilung)“ an das Vereins-Bibliothekariat eingeſendet hat. Herr Director Dr. Anſelm Martin übergab, anknüpfend an die vor wenigen Tagen begangene 25jährige Jubelfeier der Pfarrkirche in der Vorſtadt Au, zwei, die Geſchichte und Entſtehung dieſer Vorſtadt betreffende Schriftchen. Hieran reihte Herr Dr. Martin einige Notizen über die große Glocke in der ehemaligen Kloſterkirche zu Benedictbeuern. Dieſelbe wurde bei Aufhebung des Kloſters von der dortigen Pfarrgemeinde durch Ankauf vor dem Einſchmelzen errettet; dafür erlangten diejenigen Gemeindeglieder, welche zu dieſer Erwerbung beigeſteuert hatten, das Recht, daß ſie bei ihrer Beerdigung von den feierlichen Klängen jener Glocke zu Grabe begleitet wurden. Herr Graf Hundt machte Mittheilungen über die früheren Probſtwahlen des ehemaligen Kloſters Indersdorf, ſowie über die Geſammterträgniſſe des letzteren. Herr Theodor von Inama übergab drei römiſche, bei Attl aufgefundene Kupfer-Münzen, die der Finder dem Verein zum Kaufe anbieten ließ. Schließlich kam die nach dem bevorſtehenden Ablauf der Landestrauer in dieſem Monate noch ſtattzuhabende Stiftungsfeier in Feldafing zur Sprache, wobei jedoch hinſichtlich des Tages, an welchem dieſelbe ſtattfinden wird, kein Beſchluß gefaßt, ſondern die Feſtſetzung desſelben, ſowie die weiters geeigneten Vorkehrungen der öffentlichen Bekanntmachung u. ſ. w. dem Vereins-Ausſchuſſe anheimgeſtellt wurde. Die nächſte Plenarſitzung findet Samstag den 1. October ſtatt.

München. Bei der II. ordentlichen Schwurgerichtsſitzung für Oberbayern kommen nachſtehende 18 Fälle zur Aburtheilung: Montag, 12. Sept.: a) Geisler Kath., led. Söldnerstochter von Oberſöchering, wegen Kindsmordes; b) Strommer Joh., led. Taglöhner von Langenieringen, wegen Diebſtahls. Dienſtag, 13. Sept.: a) Socher Jak., led. Dienſtknecht von Puſchlagen, wegen Körperverletzung; b) Mauermaier Joſ., led. Dienſtknecht von Apfeldorf, wegen Diebſtahlsverſuchs. Mittwoch, 14. Sept.: a) Braun Joh., led. Schuhmacher-Geſelle aus Eichſtätt, wegen Raubes; b) Lutz Pankraz, led. Dienſtknecht von Paſing, wegen Nothzuchtverſuches und Körperverletzung. Donnerſtag, 15. Sept.: Hutterer Math., led. Dienſtknecht von Götzendorf, wegen Diebſtahls. Freitag, 16., und Samſtag, 17. Sept.: a) Stephan Joſ., led. Bauersſohn von Griesſtädt, wegen Körperverletzung; b) Seidl Joſ., led. Schneidergeſelle von hier, und Klein Ludw., led. Schloſſergeſelle von hier, wegen Diebſtahls. Montag, 19. Sept.: a) Kettner Mich., led. Taglöhner von Schwabach, wegen Mordes; b) Berghofer Joſ., led. Dienſtknecht von Anzenkirchen, wegen Körperverletzung. Dienſtag, 20. Sept.: a) Wagner Anton, led. Bäckergeſelle von Gundelfingen, wegen Verſuchs des Mißbrauches zum Beiſchlafe; b) Zech Andr., led. Dienſtknecht von Zorneding, wegen Verſuchs der Nothzucht. Mittwoch, 21. Sept.: Ritz Peter, Anſiedler zu Biberkor, und Ritz Franziſca, deſſen Ehefrau, wegen Meineides. Donnerſtag, 22. Sept.: v. Egglkraut, Balduin, vormal. Rechnungsführer an der k. Central-Thierarzneiſchule dahier, wegen Amtsuntreue. Freitag, 23. Sept.: Zeerle Ulr., led. Viehhirt von Straßberg, wegen Körperverletzung. Samſtag, 24. Sept.: Auguſt Pet. Heinr., led. Schloſſergeſelle von Uelzen in Hannover, wegen Schlägerei. Montag, 26. Sept.: Kinigl Vinc., Maurer von Haidhauſen, Kinigl Marie, deſſen Ehefrau, und Kinigl Kath., deren Tochter, wegen Hehlerei. — Verzeichniß der zur II. außerordentlichen Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern einberufenen Geſchwornen und Erſatzgeſchwornen. I. Geſchworne: Doll, Privatier von München; Mulzer, Bierbrauer von Pfaffenhofen; Röſl, Hofbuchdrucker, Kanzenel, Buchbinder, Humplmaier Aug., Kunſthändler, von München; Rechl, Wirth von Obing; Borſt, Kaufmann von München; Bernhard, Müller von Egenburg; Jäger, Klaviermacher von München; Schmidmayr, Bierbrauer von Geiſenfeld; Mayer, Müller und Magiſtratsrath von Traunſtein; Wallenweber, Silberarbeiter, Dr. Königswarter, Privatier von München; Gebhardt, Apotheker von Mühldorf; Mair, Bierbräuer von Ingolſtadt; Schmidramſl, Wirth von Forſting; Schwarzmann, Decorationsmaler, Entres, Kunſtbildhauer von München; Guſielmo, Apotheker von Nymphenburg; Herndl, Sägemüller von München; Sedlmaier, Bierbräuer von Reiſchach; Benedikt, Drahtſtiftenfabrik-Inhaber, Hofmann, Stahlgußwaaren-Fabricant, Seitzinger, Zimmermeiſter, von München; Högner, Handelsmann und vormal. Magiſtratsrath von Roſenheim; Aigner, Kaufmann, Loſſow, Bildhauer, Edel, Spielwaaren-Fabricant und Magiſtratsrath, Hörner, Broncewaaren-Fabricant, Dallmaier, Kaufmann, von München. II. Erſatzgeſchworne: Auracher, Privatier und vormaliger Magiſtratsrath; Fritſch, Weingaſtgeber; Ehrengut, Zimmermeiſter; Steyrer, Antiquar; Haug, Hofglaſermeiſter; Jahn, Hofkürſchnermeiſter, ſämmtlich von München.

ρ München, 6. Sept. (Aus dem Gerichtsſaale.) In der neuen Turnhalle nächſt dem Iſarvorſtadttheater bei den „Drei Linden“ befindet ſich ein Garderobezimmer, wo ſich die Beſucher des Turnvereins umkleiden. Am 10. Juli l. J. hatte der Handlungs-Commis Laporta aus Wien ebenfalls ſich umgekleidet, ſeinen goldenen Ring noch in ſeine Geldbörſe gethan, welche 3 bayeriſche 10-fl.-Banknoten und einige Gulden Silbergeld enthielt, und hatte ſich dann an's Turnen gemacht. Beim Wiederankleiden vermißte er ſogleich Ring und Geldbörſe. Nun hatten mehrere Knaben den 17jährigen Anſtreicher-Gehilfen Xaver Linauer in verdächtiger, ſcheuer Weiſe ſich im Garderobezimmer herumdrücken und ſich dann vom Platze entfernen ſehen, und leiteten auf ihn den Verdacht. Derſelbe ſcheint einen „Weitſprung“ nicht für nöthig gehalten zu haben, denn man fand ihn nebenan in den „Drei Linden“ gemüthlich beim Biere ſitzen, wo er auf Vorhalt erſt Alles läugnete, dann den ihm im Geſpräche gegebenen Ausweg des Fundes bereitwilligſt ergriff und Alles, bis auf das Portemonnaie, wieder herausgab, welch letzteres er weggeworfen hatte. Den Ring hatte er, um ihn „nicht wieder zu verlieren“, in den Stiefel verſteckt. Der Angeſchuldigte, der höchſt frech und albern läugnet, wäre gar nicht arretirt worden, wenn er ſich nicht nach der Zuredeſtellung ebenſo unverſchämt, wie heute, benommen hätte. Es iſt zu hoffen, daß ihn die 3 Monate Gefängniß, denen er jetzt entgegenſieht, auf beſſere Wege zurückführen.

ρ München, 7. Sept. Im Laufe des geſtrigen Nachmittags und Abends wurde die ſtädtiſche Feuerlöſchmannſchaft nicht weniger als drei Mal allarmirt. Nachmittags wurde in der Barerſtraße Nr. 16 ein ruſſiſcher Camin ausgebrannt, ohne daß hievon die vorgeſchriebene Anzeige gemacht worden wäre, ſo daß die Thürmer das Feuerſignal gaben. — Abends 7 Uhr entſtand bei einem Tiſchlermeiſter in der Türkenſtraße dadurch Feuer, daß die im Keller aufbewahrten Hobelſchaiten aus bisher unbekannter Urſache in Flammen geriethen. Im Laufe von einer Stunde war man vollſtändig des Feuers Herr geworden. — Endlich wenige Minuten vor 12 Uhr ſignaliſirte der Thurmwächter ein Feuer in oder bei Ismanning, welches jedenfalls von Bedeutung ſein mußte, denn das Firmament war davon in ſolchem Umfange erhellt, daß man mitten in der Stadt die Flammenröthe des Himmels deutlich erkennen konnte. Bis zur Stunde ſind die abgegangenen Spritzen noch nicht zurück und fehlt daher noch genauere Nachricht über die Art und Ausdehnung des Brandes.

Provinzial-Chronik.

• (Bayeriſche Bäder und Heilquellen.) Roſenheim, 3. Sept., 547 Curgäſte in 530 Parteien. — Höhenſtadt, 31. Aug., 366 Curgäſte. — Reichenhall, 3. Sept., 2573 Curgäſte in 1397 Parteien.

—r. Marquartſtein, 6. Sept. Die Regenſchauer, welche während der Sommermonate unſere bayeriſchen Berge überflutheten, ſcheinen noch immer ſich nicht erſchöpft zu haben; doch trotz der Ungunſt des Wetters iſt die Zahl der Landaufenthalt Suchenden noch größer, als im vorigen Jahre. Auch unſere Gegend erfreut ſich des lebhafteſten Beſuches und wenn ein Vorabend einen heiteren Tag verſpricht, werden der Hochgern, die hohe Platte, der Geigelſtein beſtiegen. Viel verdankt unſer Thal der gut eingerichteten doppelten Poſtverbindung mit der Bahnſtation Ueberſee und zum lebhafteſten Danke ſehen ſich nicht nur die Touriſten, ſondern insbeſondere die Bewohner unſeres Thales der Generaldirection der k. Verkehrs-Anſtalten gegenüber verpflichtet, daß ſeit 1. Auguſt auch der Courierzug benützt werden kann, eine wahre Wohlthat für Diejenigen, welche am Gerichtsſitz oder ſonſt in Traunſtein zu thun haben. Schade nur, daß einzelne Gaſtwirthſchaften ſelbſt hinter den billigſten Anforderungen des vermehrten Fremdenbeſuches weit zurückbleiben; das ſcheint nur dann anders werden zu ſollen, wenn auch auf dem Lande die Conceſſionirung neuer Gewerbe von einem freien Standpuncte aus gehandhabt werden wird.

Paſſau, 5. Sept. Eben geht uns die ſehr bedauerliche Nachricht zu

Digitized by Google

daß im nahen Markte Tittling heute Nacht 21 Häuſer ein Raub des Feuers wurden. Der Brand ſoll gegen 11 Uhr Nachts entſtanden ſein und bis heute früh gewüthet haben. Man vermuthet Brandſtiftung. (Paſſ. Z.)

Nichtpolitiſches.

Straßburg, 31. Aug. Ein Proceß, welcher in manchen Beziehungen Aehnlichkeit mit dem berühmten Proceſſe Mires in Paris darbietet, wurde jüngſt Donnerſtag und Freitag vor dem hieſigen Zuchtpolizeigericht verhandelt. E. Hirſch, ehemaliger Director des Straßburger Discomto-Comptoirs, war angeklagt, daß er Gelder, Billets, Actien und andere Werthſchaften, die ihm für eine beſtimmte Verwendung zugeſtellt worden waren, betrügeriſcher Weiſe verwendet und vergeudet habe zum Nachtheile der Actionäre und der Clienten der Geſellſchaft, deren Gerant er war; daß er ſtatutenwidrige Operationen und Börſenſpiele gemacht; daß er Zahlungen zum Nachtheil der Maſſe bewerkſtelligt habe, als die Geſchäfte ſchon in ſchlechter Lage waren; daß er unregelmäßige Bücher gehalten, betrügeriſche Inventare angefertigt und erheuchelte Dividenden ausgetheilt habe. Der Andrang zu den Verhandlungen war ungeheuer, was nicht zu wundern war, da über 1300 Perſonen (Actionäre, Capitaliſten und meiſtens kleine Deponenten) in dieſer großen finanziellen Kataſtrophe betheiligt oder vielmehr beeinträchtigt waren. Die Verluſte erſtrecken ſich auf mehrere Millionen und wurden beſonders durch eine unglückliche Speculation auf den Induſtriepalaſt von Auteuil für die ſogenannte und in Trümmer gegangene permanente „Weltausſtellung“ hervorgerufen. Der Angeklagte wurde von Cremieux von Paris vertheidigt, welcher durch eine dreiſtündige Rede die Aufmerkſamkeit der Zuhörer zu feſſeln wußte und ſeinen Ruf als großer Redner auf's Neue bewährte. Cremieux ſuchte darzuthun, daß Hirſch durch ſeinen Collegen Vibouz, welcher der Hauptſchuldige ſei, verlockt und getäuſcht worden ſei. Der Ausſpruch des Urtheils wurde auf acht Tage verſchoben. (Oſtd. P.)

* Man ſchreibt uns aus **Mailand** vom 31. Auguſt bezüglich des jüngſten Fälſchungsverſuchs piemonteſiſcher Tauſendfrank-Banknoten, daß die geſtochene Platte, welche in Verona weggenommen worden, von dort in Turin eingetroffen ſei. Die Arbeit, welche ein deutſcher Kupferſtecher beſorgt, habe fünf Jahre in Anſpruch genommen und ſei von ſo überraſchender Schönheit und Präciſion, daß ſelbſt die Bankbeamten in Turin, welche die Noten unterſchreiben, die falſchen von den ächten kaum zu unterſcheiden vermögen.

Aus Schweden. Nach einem ſchwediſchen Provinzialblatte hat ein Comminiſter Turnblad in Smaaland einen Silberberg entdeckt, der reiche und mächtige Erzadern enthalten ſoll, in welchem ſich Gold und Silber befindet. Man hat gediegenes Silber aus dem Erz zu Tage gefördert und glaubt, daß dort ſehr gewinnbringende Minen betrieben werden könnten. Nach einer unter den Bewohnern der Gegend gehenden Sage ſoll früher in der Gegend eine Silbergrube geweſen ſein.

Letzte Poſten.

Telegramme.

□ **Helſingör**, 6. Sept., Mittags. Der Prinz von Wales iſt eingetroffen und vom König empfangen worden. Stürmiſches Hurrahrufen, Flaggenſchmuck, Ehrenpforte.

□ **New-York**, 27. Aug. Mittags. Grant hält ſieben Meilen von der Weldonbahn. Es geht das Gerücht, die Rebellen ſeien oberhalb Harpersferry in Maryland eingerückt. Eine Cabinets-Aenderung wird erwartet. Man glaubt, die Ernennung MacClellans in der Convention zu Chicago ſei gewiß. Gold 250⅜, Wechſel 272, Bonds 111⅛, Baumwolle 186 bis 187.

* **München**, 7. Sept. Wie wir heute erfahren, hat nun auch das Kreiscomite von Schwaben und Neuburg ſeine Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen der Delegirtenverſammlung vom 14. Auguſt d. Js. gegeben. Es ſtehen nunmehr nur noch die Aeußerungen des Kreiscomites von Oberfranken und des Localcomites in Bamberg aus.

Wien, 6. Sept. Die Friedensconferenz hält heute ihre dritte Sitzung ab, da die vollendete Vorlage der Gränztracirungs-Commiſſion hinreichend Stoff bietet. Die Finanzcommiſſion hat ihre Vorlagen in Bälde beendet. (A. Z.)

Wien, 6. Sept. Heute Mittags fand eine Conferenzſitzung ſtatt. Der Stoff war muthmaßlich die Gränzberichtigung. — Wie der „Botſchafter“ meldet, ſollen die ungariſchen Juſtizreformen Anfangs October in Angriff genommen werden. Auch erfährt man, daß zum Zweck der Herbeiführung von Erſparniſſen eine bedeutende Armeereduction angeordnet iſt. (A. Z.)

* **Wien.** Die „Conſt. Oeſt. Z.“ ſchreibt: „Mehreren auswärtigen Blättern wird von hier mit großer Beſtimmtheit über einen preußiſchen Bundesreformvorſchlag berichtet, der während der hieſigen Monarchen-Zuſammenkunſt discutirt worden ſei. Wir ſind in der Lage, mit ebenſo großer Beſtimmtheit all' dieſe Gerüchte als vollſtändig aus der Luft gegriffen und alle mit denſelben in Verbindung gebrachten weiteren Nachrichten, wie z. B. von einem Berliner Fürſtentage ꝛc., als pure Erfindungen bezeichnen zu können.

* **Paris**, 5. Sept. Die „France“ dementirt heute die vielfach verbreitete Nachricht von einer Zuſammenkunft des Kaiſers und des Königs von Preußen in Baden-Baden. Ein Berichterſtatter der „France“ bringt aus dieſem Badeorte ganz überſchwengliche Schilderungen der Annehmlichkeit des dortigen Lebens, deren höchſter Reiz darin beſteht, daß der Franzoſe ſich wie zu Hauſe fühlt, denn Alles iſt dort franzöſiſch, die Mehrzahl des Publicums, die Sprache am Spieltiſche, das Geld am Spieltiſche, die Pferde bei den Rennen, die Aufſchriften an den Häuſern, wohnt doch ſelbſt der König von Preußen im „maison Herbert“, dann das Theater, und — worüber ſich der Berichterſtatter beinahe verwundert — der König von Preußen verſteht und ſpricht ziemlich gut franzöſiſch! Ein ähnlicher Berichterſtatter ſchreibt gleichlautenden Bericht aus Ems, das in derſelben Weiſe in Frankreich en vogue zu kommen ſcheint, wie Baden-Baden.

London, 5. Sept. Das Project des Schatzkanzlers, vierprocentige Schatzkammerſcheine auszugeben, drückte die Conſols auf 87¼. (Pr.)

* Die bisher vor Malta ſtationirende engliſche Mittelmeer-Flotte iſt nach Neapel abgegangen. Man kennt bis jetzt weder die Urſache, noch den Zweck dieſer Stationsveränderung.

* Man ſchreibt dem „Temps“ aus **Athen**, daß die Stellung des Grafen Sponneck als ſehr erſchüttert betrachtet wird, und daß man ſehr daran zweifelte, daß er lange an der Seite des Königs bleiben könne. Am 28. Auguſt fürchtete man in Athen den Ausbruch von Unruhen. Den ganzen Tag durchzogen Patrouillen die Straßen.

Stockholm, 5. Sept. Die hieſigen Journale publiciren eine Circulardepeſche Manderſtröm's vom 5. Nov. 1863, in welcher die däniſch-ſchleswigiſche Verfaſſung lebhaft bekämpft wird. Der Veröffentlichung dieſer Depeſche liegt die Abſicht zu Grunde, darzuthun, daß Dänemark ſich über Schweden nicht beklagen könne, indem es ſchon im Herbſt 1863 wiſſen mußte, daß Schwedens Regierung die Waffen nicht ergreifen würde zum Schutz einer Verfaſſung, die ſie nicht billigte. (Pr.)

Kopenhagen, 5. Sept. „Dagbladet“ vernimmt, ohne es jedoch verbürgen zu können, daß die Verlobung des Großfürſten-Thronfolgers von Rußland mit der Prinzeſſin Dagmar als abgemacht anzunehmen ſei.

* Der „France“ gehen Nachrichten aus **Madagaskar** zu, denen zufolge man dort eine Verſchwörung entdeckt hat, deren Zweck war, den König, den man noch immer für lebend halte, auf den Thron zu ſetzen; es wurden 79 Perſonen bei dieſer Gelegenheit verhaftet; 18 wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Andererſeits wurde auch der erſte Miniſter, der Gemahl der Königin, geſtürzt und zu ewiger Verbannung verurtheilt, nicht aber ermordet. Er iſt durch einen dem franzöſiſchen Einfluß günſtigen Miniſter erſetzt worden.

New-York, 27. Aug. Morgens. Das Gerücht der Sendung von Friedenscommiſſären nach Richmond iſt officiös widerrufen. Die „Victoria“ iſt in New-York angekommen. Franz Müller iſt verhaftet; er hatte den Hut und die Uhr des Hrn. Briggs, behauptet aber ſeine Unſchuld. Die Auslieferungsprocedur iſt eingeleitet. Gold 250⅛. Wechſelcurs 274. Bonds 112¼. Baumwolle 188. (A. Z.)

* Die neueſte nördliche und weſtliche Poſt iſt heute Mittag ausgeblieben.

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

Zwiſchen den Verwaltungen des deutſch-öſterreichiſchen Telegraphen-Vereins iſt folgender Nachtrag zum Reglement vereinbart worden: „Waarenmerke, in Chiffern geſchrieben, gelten bis zu fünf Chiffern als ein Wort, und der etwaige Ueberſchuß wieder als ein Wort.“ Dieſe Beſtimmung trat am 1. September in Kraft.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 7. Sept.: Normatag, keine Vorſtellung.

Geſtorbene in München.

Georg Prelinger, Schuhmachergeſelle von hier, 19 J. alt. Wilhelm Kolb, k. Hofgartengehilfe, 21 J. alt. Juſtina Löffler, Privatierswittwe von Speyer, 81 J. alt. Stephan Sieben, Taglöhner von Kaisheim, 43 J. alt.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

5202. (3b)

Bekanntmachung.

Betreff: Die Beleuchtungsumlage.

Der Magistrat hat in Uebereinstimmung mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen, die Beleuchtungs-Umlage nach der Haussteuer zu reguliren und zu erheben, und nachdem die kgl. Regierung diesem Beschlusse am 23. April lfd. Jahres die Genehmigung ertheilt hat, so wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Beleuchtungsumlage wird vom 1. Oktober lfd. Js. an nach der Haussteuer und zwar mit vierundzwanzig Kreuzern von jedem Gulden des Haussteuer-Simplums erhoben.

2) In soferne bei einem Gebäude oder einer Herberge das Haussteuersimplum einen Gulden nicht erreicht, ist eine Umlage von 24 Kreuzern zu entrichten.

3) Beläuft sich das Haussteuer-Simplum zwar über einen Gulden, endigt jedoch auf einen Guldenbruch, so wird bis zum Betrage von 30 Kreuzern einschlüssig, eine Umlage mit 12 Kreuzern, bei Beträgen über 30 Kreuzer aber die Umlage wie für einen vollen Gulden erhoben.

4) Neu gebaute Häuser werden, so lange sie nicht für die Haussteuer eingeschätzt sind, nach benachbarten Gebäuden von ähnlicher Größe provisorisch mit der Beleuchtungsumlage belegt.

5) Alle jene Gebäude, welche dermalen mit der Beleuchtungsumlage zwar bereits angelegt, jedoch für die Haussteuer noch nicht eingeschätzt sind, bleiben bis zur erfolgten Einschätzung mit der seitherigen Umlage belastet.

Am 20. August 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 37,215. Reschreiter, Secr.

Ludwigshafener Actien-Brauerei.

5226. (2a) Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 9. November 1863 werden behufs Erbauung neuer Keller und Anschaffung von Fässern 107 Stück neue Actien à fl. 1000, und zwar in der Weise emittirt, daß an die Besitzer von je drei der ursprünglichen Actien, gegen Vorzeigung und Abstempelung dieser Letzteren, eine neue Actie zum Pari-Course abgegeben werden wird.

Die Einzahlungen für diese neuen Actien sind von heute an bis inclusive 31. October 1864 gestattet und können in den gewöhnlichen Bureau-Stunden auf dem Comptoir der Gesellschaft erfolgen. Bei Zahlungen vor dem 1. October 1864 werden die Zinsen bis zu diesem Tage, à 5 pCt. pro anno, vergütet.

Ludwigshafen, den 31. August 1864.

Der Verwaltungsrath.

5243. Im Verlage von Jul. Grubert in München ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die allgemeine Bauordnung

für die

Landestheile Bayerns diesseits des Rheins,

mit Ausnahme der

Haupt- und Residenzstadt München,

vom 30. Juni 1864.

Mit den einschlägigen gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen

dann

Erläuterungen und Sachregister.

Mit ministerieller Genehmigung für den Abdruck der einschlägigen Gesetze und Verordnungen.

Gr. 8. Geheftet Preis 45 kr.

☞ Der Verleger erlaubt sich, die Baupolizeibehörden, Bauunternehmer, Baumeister, Baugewerksleute ꝛc. auf die der Bauordnung beigefügten Erläuterungen besonders aufmerksam zu machen, welche — aus sachkundiger Feder geflossen — wohl geeignet sind, die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen wesentlich zu erleichtern.

5238. **Bekanntmachung.**

In Sache der Isaak Lebrecht We. von hier gegen Konrad Staab alt We. zu Feldkahl wegen Forderung hat Hirsch Lebrecht von hier, Namens seiner Mutter der Isaak Lebrecht We. gegen die landesabwesende Konrad Staab alt Wittwe von Feldkahl Klage auf 22 fl. Ochsenkaufschillings und 5 fl. Darlehensrest vom Jahre 1847 mit Zinsen zu 5% auf 3 Jahre von heute an rückwärts gerechnet, angemeldet.

Zum Sühneversuche, oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre ist Tagfahrt auf

Freitag den 14 Oct. l. Js., früh 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu die Beklagte hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen wird.

Bis zum Termine hat dieselbe zugleich einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle weitere Ausfertigungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit als ihr zugestellt erachtet werden.

Schöllkrippen, den 12. Aug 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Plessinger.

E.-Nr. 5401. Auer.

5214. [2a] **Edictalcitation.**

Hypotheklöschungs-Antrag des Anton Wild von Neuhaus betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 45 des Söldners Wild zu Neuhaus bei Gebelkofen ist für Sebastian Wild ein unverzinsliches Elterngut von 500 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Nachdem nun der Anwesensbesitzer behauptet, es sei bereits vor 13 Jahren dieses Elterngut zu 500 fl. an Sebastian Wild vor seiner Auswanderung nach Amerika bezahlt worden, seit dieser Zeit aber über Leben oder Aufenthalt desselben ein Nachricht in seine Heimat nicht gelangt ist, so werden, gestellten Antrages zufolge, besagter Sebastian Wild, oder dessen etwaige Descendenten hiedurch aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

über die Behausung des Anwesensbesitzers Wild, jene 500 fl. bezahlt zu haben, zu erklären, widrigenfalls für dieselben nach Umfluß dieser Frist ein Kurator in dieser Sache aufgestellt, zur Erhebung der von Anton Wild vorgeschlagenen Beweismittel geschritten und nach dem Ergebnisse weiter erkannt werden würde.

Regensburg, den 19. Aug. 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der I. Director:

Meyer.

E.-Nr. 13897. v. Schlag.

5249. **Berichtigung.** Gratis

In dem Gesellschaftsregister des unterfertigten Gerichts sub Nr. 88, den Eintrag der „Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft Colonia“ betr., veröffentlicht in der Beilage zu Nr. 206 der bayerischen Zeitung vom 28 Juli 1864 ist vorgetragen: „Der Director unterzeichnet alle Policen.“ Diese ursprüngliche Bestimmung der Statuten wurde durch Beschluß der ersten Generalversammlung vom 19. April 1841 bestätigt, durch k. Cabinetsordre vom 31. Juli 1841 dahin abgeändert, daß die Policen fortan nicht mehr von dem Director, sondern von den „Hauptagenten“ unterzeichnet werden sollen.

Mit dieser Berichtigung wird die weitere verbunden, daß in genannter Veröffentlichung Nr. 206 der bayerischen Zeitung ferner als Ausnahmen der Versicherungsgegenstände: „Gold- und Silberbaaren“ statt: „Gold- und Silberbarren“ aufgeführt sind.

Würzburg, den 29. Aug 1864.

Königliches Handelsgericht.

v. n.

Herold.

E.-Nr. 9665. v. Crailsheim.

5289. **Bekanntmachung.**

Schillinger gegen Huber wegen Kaufschillings.

Gemäß Auftrag des k. Bezirksgerichtes Landshut vom 23. August l. Js. versteigere ich am

Donnerstag den 3. November l Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Hause des Zimmermanns Andreas Huber in Tabackried, k. Landgerichtes Rottenburg, dessen Anwesen Haus-Nr. 1½ zu Tabackried mit Wohnhaus, Stallung, Stadel und Hofraum, dann 3 Tgw. 24 Dez. Grund in der Steuergemeinde Niederbornbach, laut notarieller Schätzung vom 28. Juli l. Js. in einem Werthe von 2365 fl, belastet mit 1131 fl. 42 kr. Hypotheken.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden.

Ueber die Belastungsverhältnisse kann in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung in meiner Kanzlei Aufschluß erholt und Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde eingesehen werden.

Rottenburg, am 1. September 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 489 J. Mühlbauer.

5235. # Für Brauereibesitzer.

Dem Herrn **Chr. Burkhardt**, Brauer in Böblingen, habe ich den Alleinverkauf meines neuen patentirten Kühlapparates für das Königreich Bayern zu den Fabrikpreisen übertragen. Den Herrn Brauereibesitzern wird über die werthvollen Vorzüge und große Bedeutung dieser neuen Erfindung ein besonderes Circulare zugehen.

Als Beweis hiefür lasse ich von den vielen mir zugegangenen Anerkennungen großer Brauereibesitzer nur zwei hier wörtlich folgen.

Karlsruhe, im August 1864.

W. Schade, Maschinenfabrikant.

„Dem H. Fabrikanten W. Schade in Karlsruhe bezeuge ich mit Vergnügen, daß der nach ihm bezogene Kühlapparat alle Vorzüge besitzt, die von demselben angekündigt worden sind. In ganz kurzer Zeit erlangt das heiße Bier genau den Grad der Abkühlungsflüssigkeit, und es wird durch diese Abkühlungs-Methode ein gesundes, schmackhaftes Bier hervorgebracht, welches von dem unangenehmen Sommergeschmack befreit bleibt.

Mannheim, 11. August 1864.

H. Forschner sen.,
Bierbrauer zu Eichbrunn."

„Herr F. Mäschlin in Lörrach bemerkt: Der Apparat aus der Fabrik des H. Schade sollte in keiner Brauerei fehlen, denn er leistet in der That ausgezeichnetes. Er ist jedem Brauer als das Vorzüglichste zu empfehlen."

Unübertroffene Stahlfedern
für jede Hand, in vier verschiedenen Spitzensorten.
„Pabst-Federn."

Das Gros fl. 1. 45 kr. pr. Dzd. 12 kr.

Diese Federn sind so bewährt, daß in vielen Bureaux nur diese Sorte convenirt, und statt aller Anpreisung bittet der Unterzeichnete, kleine Proben bestellen zu wollen, welche sicher allen Anforderungen entsprechen.

T. Gyppen,
München.

5256. (3a)

5231. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Florian Schätzinger von Emmering betr.

Allenfallsige Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Florian Schätzinger von Emmering sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft

innerhalb vier Wochen

von heute an dahier geeignet anzumelden.

Bruck, am 31. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Höß.

C.-Nr. 4067. Koller, k. Assessor.

5241. [2a] **Bekanntmachung.**

Georg Plöß von Lederdorn gegen Michael und Elisabetha Erber von Ränkam wegen Hypothek-Forderung.

Da bei der auf 30. Aug. l. Js. anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt ein Angebot nicht gelegt wurde, so habe ich zur wiederholten Versteigerung des Erber'schen Bäckeranwesens Hs.-Nr. 9½ in Ränkam auf

Dienstag den 18. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
im Wirthshause zu Ränkam

Termin anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung in der bayerischen Zeitung Nr. 194 u. 201, im Kreisamtsblatte Beilage zu Nr. 73 u. 84, dann im Remburger Bezirksamtsblatte Nr. 29 u. 30 lediglich verwiesen.

Furth, am 5. Sept. 1864.

Der k. Notar:
C.-Nr. 249. **J. Kohn.**

5236. **Edictal-Ladung.** Gratis.

Vom
Königlich Bayerischen Bezirksgericht
Bayreuth
als protestantisches Ehegericht I. Instanz

wird auf die Klage der Webersfrau Margaretha Kießling von Sparneck gegen ihren Ehemann, den Weber Johann Kießling von dort wegen Ehescheidung, der Beklagte, welcher sich nach den gepflogenen Erhebungen im Jahre 1859 nach Amerika begeben und seither nichts von seinem Aufenthalt hat vernehmen lassen, aufgefordert,

binnen drei Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren, oder seine allenfallsigen Einwendungen hierorts vorzubringen, widrigenfalls die Klägerin wegen böslicher Verlassung auf die Scheidung anzutragen berechtigt erachtet wird.

Binnen derselben Frist hat der Beklagte einen Insinuationsmandatar dahier zu bestellen, außerdem künftige Erlasse mit dem Anschlag an die Gerichtstafel für gehörig insinuirt angesehen werden.

Bayreuth, den 27. August 1864.

Der kgl. Director:
Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 9810. Schrödel.

5215. [3a] **Bekanntmachung.**

Hetsch, Heinrich, Regenschirmmacher dahier, Insolvenz betr.

Der Regenschirmmacher Heinrich Hetsch in Regensburg hat seine Insolvenz erklärt, und unter Vorlage eines glaubhaft Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden um Eröffnung des Gantverfahrens gebeten.

Demgemäß werden die Edictstage sofort anberaumt, und zwar:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 12. Oct. l. Js.

II. Zur Vorbringung von Einreden auf

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.

III. zur Vornahme der Schlußhandlungen auf

Montag den 19. Dez. l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr
Zimmer-Nr. 64/II.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln bis zu oder am ersten Edictstage den „Ausschluß von dieser Concursmasse" das Nichthandeln bis zu oder an den beiden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Activa des Schuldners bestehen in einem Waarenlager von circa 600 fl. Werth, während die angegebenen Passiva den Betrag von 2361 fl. 21 kr. entziffern.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zu oder am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen, und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche vom Vermögen des Schuldners Etwas in Handen haben, oder ihm Etwas schulden werden aufgefordert, solches bei Vermeidung eigener Haftung und der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Meyer.

C.-Nr. 13937. Schieder.

5253. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über den abwesenden Sebastian Vollmann von Heinrichsthal betr.

Sebastian Vollmann von Heinrichsthal, geb. am 6 September 1785, ist im Jahre 1812 mit den Franzosen gegen Rußland marschirt und hat seitdem nichts von sich hören lassen.

Da für denselben dahier ein Vermögen von 50 fl. 9 kr. verwaltet wird, ergeht auf Antrag der Präsumtiv-Erben an Sebastian Vollmann oder seine etwaige Descendenz die Aufforderung, zur Empfangnahme besagter 50 fl. 9 kr.

binnen drei Monaten

unter Begründung ihrer Ansprüche sich dahier zu melden, widrigens Curand für todt und ohne Nachkommen gestorben erklärt und sein Vermögen seinen sich legitimirenden nächsten Seitenverwandten ausgeantwortet würde.

Schöllkrippen, den 2 Sept. 1864.

Königl. Landgericht.
Der k. Landrichter:
Plessinger.

C.-Nr. 5812 Kurt.

4056. (3b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Strumpfstrickerssohnes Matthäus Anton Demuth von hier betr.

Der am 10. März 1788 geborne, sohin bereits 76 Jahre alte Strumpfstrickerssohn Matthäus Anton Demuth von hier wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Antrag seiner Erbsinteressenten wird Matthäus Anton Demuth oder seine eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt und descendenzlos verstorben erklärt und sein auf dem Anwesen Hs.-Nr. 97 dahier hypothekarisch versichertes Vermögen von 900 fl. ohne Caution an seine rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ingolstadt, den 11. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.
Der k. Stadt- und Landrichter:
Banzer.

C.-Nr. 4628. Wiester, k. Assessor.

5242. **Bekanntmachung.**

Die an den Nachlaß der Zimmermann Georg Dorst Wittwe Anna Dorothea von Mittelstreu bestehenden Ansprüche sind

Montag den 3. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf dieselben bei der Ueberreichung der Masse an die rechtmäßigen Erben keine Rücksicht genommen wird.

Mellrichstadt, am 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Trabert.

C.-Nr. 8645. Schreck.

5246. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 19. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

werden dahier, die angefallenen Haderlumpen und Küchenbeiner an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Irsee, am 2. September 1864.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt Irsee.

C.-Nr. 2875.

5222. (2b) Im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg erscheint bis Oktober lauf. Jahres und kann inzwischen bei jeder Buchhandlung Bestellung gemacht werden:

Wirkungskreis
der
bayerischen Districts-Verwaltungsbehörden
zunächst der Bezirksämter
von
Freiherrn von Pechmann,
königlichen Regierungspräsidenten von Mittelfranken.

Zweite umgearbeitete Auflage der Uebersicht des Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter.

5257. Die geehrten Mitglieder der bayerischen Gartenbaugesellschaft werden hiermit eingeladen, sich an der gemeinschaftlichen Sommer-Rundschau in den Gärten München's und Umgebung zahlreich betheiligen zu wollen.

Die V. Rundschau findet am

Freitag den 9. September

statt, und zwar mit dem Besuche
1) des freiherrlich von Eichthal'schen Gartens (Obergärtner Herr Schmitz),
2) der Gärten des Herrn Kunst- und Handelsgärtners Scheidecker und des Herrn Stadtgärtners Kirchmaier.

Man versammelt sich um 2 Uhr Nachmittags im freiherrlich von Eichthal'schen Garten an der Rumfordstraße.

Im Falle schlechter Witterung am Freitag, wird der nächstfolgende Tag (Samstag der 10. September) zu diesen Gartenbesuchen bestimmt.

München den 3. September 1864.

Der Ausschuß.

5254. **Bekanntmachung.** Gratis.

Curatel über Anna Maria Pflaum in Burgwindheim.

Die Dienstmagd Anna Maria Pflaum in Burgwindheim früher in Nürnberg in Diensten soll wegen Großjährigkeit aus der Curatel entlassen werden. Da nun deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird hiemit Anna Maria Pflaum aufgefordert, sich zum Empfang ihres in 124 fl. bestehenden Vermögens hierorts

[illegible] binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls dieselbe als abwesend betrachtet und Abwesenheitscuratel über sie eingeleitet werden würde.

Burgebrach, den 28. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5841. Löwel.

5283 **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moritz Löw Harburger dahier, Inhaber der Firma: „M. L. Harburger" hieselbst, hat seinem Sohne, dem Kaufmann Jacob Harburger zu Frankfurt a/M, welcher z. Z. dahier domicilirt, unterm Heutigen Procura ertheilt.

Bayreuth, den 31. August 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 95. Fichtelberger.

5248. Gratis. **Ausschreiben.**

Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Juli d. Js. ist gegen die ledige Maria Schmitt von Schönerheim wegen Betrug eine 8tägige Arreststrafe ausgesprochen worden.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so stellt man das Ersuchen, Erkundigung hierüber einzuziehen und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Wiesentheid, den 1. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 3793. Reuß.

5255. Residenzstraße Nr. 23 im ersten Stocke sind zwei schöne helle Zimmer mit eigenem Eingange unmeublirt oder meublirt zu vermiethen; können auch getheilt abgegeben werden.

Frankfurt, 5. September

Unter dem Einfluß von niedrigeren Wiener Cursen wurden östrr. Fonds, insbesondere Credit-Actien und 500 fl. Loose, merklich billiger abgegeben. 6% Amerikanische 1882er behaupteten sich ungefähr auf dem vorgestrigen Stande. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. Von Wechseln war London in k. S. begehrt, dagegen Wien in allen Sichten niedriger. (Synd)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	—	P. 67 1/4 G.
„	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	80	P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	60 7/8	P. — G
„	4 1/2 pCt.	53	P. 52 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—	
„	4 1/2 pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	102 1/4	P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102 3/4	P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ¼jähr. dto.	99 7/8	P — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	100	P 99 5/8 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	99 1/4	P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	106	P. — G
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104	P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	—	P. 96 5/8 G
Baden	4 pCt. „ ditto & tioll	—	P. 99 3/4 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	02	P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	40 3/8	P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P. 40 3/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 3/4 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 89 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 119 1/4 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	102 3/4 B. 1/2 G
Disconto		3 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 49-50
Rand-Ducat.	„ 5 34-35
20-Frankst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 58 15.45
Pr. Cassesch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 27 1/2-28 1/2

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		139 3/4 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction	*	— P. 798 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 188 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2 Serie à fl. 250	*	— P. 222 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	209 1/2 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	116 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		77 1/2 P. — G.
„ do. do. neueste Emission		73 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. 70 3/4 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		80 3/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		108 7/8 P. 1/2 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		109 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 108 3/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P. 50 1/2 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50 1/2 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. 132 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75 3/4 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	130 1/2 P. 1/4 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P. 82 1/8 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	90 P. — G
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	117 3/4 P — G.
„ fl. 35	*	52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54 7/8 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	183 3/4 P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	*	36 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	*	— P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 1/2 P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 11 im ehemaligen Kunstverein, und vom Preger'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 247. 7. September 1864.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Alexanders Heereszug nach Indien. I. (Schl.) von Julius Braun. — Vermischtes. (Dr. Doyle über die schwarzen Wilden.) [Forts.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Bühnenbericht.

Neu einstudirt: „Der Dorfbarbier", komisches Singspiel v. Schenk.

—∘— Der Componist Schenk ist Vielen nicht einmal dem Namen nach und Anderen nur durch seinen „Dorfbarbier" bekannt, welch letzteren sie für ein gemüthliches und dabei ziemlich harmloses Singspiel halten, wie es deren gar viele gebe. Und doch ist dieser Schenk derselbe Tonmeister, durch dessen kunstvolles Phantasiren und Improvisiren auf dem Clavier ein Beethoven zu dem Wunsche angefacht wurde, den Künstler zum Lehrer in der Composition und ganz besonders im sogenannten Contrapuncte zu erhalten. Welch eine riesenhafte oder vielmehr mit Worten gar nicht zu bezeichnende Kluft zwischen dem Schöpfer der neun Symphonien, der zweiunddreißig Claviersonaten, des „Fidelio" rc. und dem des „Dorfbarbier"! Auch die Kluft zwischen J. Haydn und Schenk scheint nur durch einen äußerst kühnen geistigen Salto mortale übersprungen werden zu können, und gleichwohl glaubte der von dem Spiel Schenk's angeregte und ergriffene Beethoven, bei seinem bisherigen Lehrer Haydn das nicht lernen zu können, was er bei jenem lernen werde. Daß nun die genialsten Naturen und die ausgezeichnetsten Gelehrten in den verschiedensten Disciplinen sehr oft, ja in der Regel schlechte Lehrer sind, ist bekannt genug, daß aber der Lehrer eines Beethoven ohne die gründlichste Gelehrsamkeit in den betreffenden Fächern als solcher nicht drei Tage hätte figuriren können, wird von keiner Seite bezweifelt werden. Genug! Beethoven wurde der Schüler Schenk's und machte bei diesem in all den Dingen, die trotz aller ursprünglichen Genialität nun einmal gelernt werden müssen, ungleich größere und raschere Fortschritte, als es bei Haydn der Fall gewesen. Der im äußersten Grade bescheidene Schenk wagte nicht, einen solchen Triumph gegenüber dem von ihm in der innersten Seele verehrten Haydn zu vertreten. Deßwegen behielt er sorgfältig, ja mit großer Aengstlichkeit die von Anfang getroffene Einrichtung bei, wonach Beethoven alle seine von Schenk corrigirten Arbeiten corrigirt abschreiben und sie in dieser Beschaffenheit Haydn vorlegen mußte. Es verdient dieses gewiß sehr eigenthümliche Verhältniß um so mehr hervorgehoben zu werden, als es bisher, trotz der notorisch factischen Umstände, nur sehr wenig bekannt wurde.

Das Buch dieser am 30. August an unserer Bühne aufgeführten Operette fließt über von ungesuchtem und gesundem Humor. Herr Lux, wohlbestallter Dorfbarbier, wird nicht nur von den rusticalen Bewohnern seines Dorfes als geschickter „Doctor" verehrt, sondern er hält sich selbst für ein ärztliches Genie, dem gegenüber Hippokrates und Galenus nur erbärmliche Stümper gewesen. Gleichwohl steht Herr Lux nicht ausschließlich im Dienste der Minerva oder Aesculap's, vielmehr hat der Gott mit dem Pfeil zugleich das Herz des alten Knaben so gefährlich getroffen und verwundet, daß dieser um jeden Preis sein Mündel Suschen heirathen will, das hinter dem Rücken des verliebten Baders längst Herrn Joseph, einem „Studirten", mit ganzer Seele angehört. Lux, der Doctor, und Lux, der Liebhaber, bleiben durch das ganze Stück hin gleich ergötzlich. Nach seiner ersteren Eigenschaft glaubt der Held unseres Buches in dem „Schinken" ein Universalmittel gegen alle Krankheiten gefunden zu haben. Werden die Patienten gerettet, so hat es natürlich der Schinken bewirkt, sterben sie zufällig, so weiß sich unser Gelehrter nach der Art seines berühmten Collegen, des Doctors Schneller in der Jobsiade, zu trösten, welcher bekanntlich in solchen Fällen zu den weinenden Angehörigen sagte: „Je nun, mein lieber Christ, Für den Tod kein Kräutlein gewachsen ist". Solch ein hieb- und stichfester Doctor ist gewiß auch auf dem Gebiete der Liebe nur äußerst schwer zu bekämpfen, und Herr Joseph sieht ein, daß er nach Shakespeare's Regel seinen ganzen Verstand gegen den Alten zur Hand nehmen müsse. Er sagt seinem Nebenbuhler, daß er wegen seiner von Suschen verschmähten Liebe „zwei Pfund Gift" genommen habe. Doctor Lux erachtet, daß „dies genug sei", und willigt afterklug in den Rath des mit Herrn Joseph insgeheim verbündeten Schullehrers, wornach Suschen über Hals und Kopf dem todgeweihten Verliebten sub specie angetraut werden müsse, damit sie das beträchtliche Vermögen desselben auffische. Der geniale Lux findet, daß das Gewebe, wie das des Secretärs Wurm in „Kabale und Liebe", satanisch fein sei, und daß diesmal er, der Meister aller Schlauköpfe, von seinem Schüler übertroffen worden. Die Vermählung geht vor sich. Leider erwischt jedoch Herr Joseph nach derselben, eben im kritischsten Moment, die Blume und Krone aller Medicamente der ganzen Welt, den „Schinken" Doctoris Luxi, und wird — o Wunder! — sofort radical gesund. Herr Lux glaubt mit thorweit aufgesperrtem Munde an die Cur, und der durchgefallene, angeführte und geprellte Heirathscandidat tröstet sich mit dem gewissen Besitze eines für alle Zeiten unsterblichen Namens.

Schenk's Musik zeichnet sich in erster Linie durch populäre und treffende Komik, durch richtige Charakterzeichnung und lebhafte Färbung aus, wobei gleichwohl alle bloß äußerlichen Effectmittel principiell und consequent verschmäht bleiben. Wir heben in diesen und anderen Beziehungen als sehr gelungene Tonstücke hervor: die Arie Suschen's (Es dur) „Wen rührt nicht mein Leiden" rc., die Scene des Barbiers „Eifersucht und Rache" rc. (F dur) mit dem berühmten und unübertrefflich contrastirenden Nebensatze „Durch Großmuth und durch Güte" rc. (C dur), das Todtenlied des Schulmeisters „Gedenk, o Mensch, daß du bist Staub" rc. (C moll) *) und die beiden durch ihren drastischen Humor zwerchfellerschütternden Lieder des Barbiergesellen Adam „Einst schickte mich der Bader" rc. (B dur) und „Der Teufel hol' die Schererei" rc. (F dur). Den künstlerisch weitaus bedeutendsten Theil des Singspiels hat jedoch Schenk in dem Finale des ersten Actes (D dur) gegeben, das in manchen Beziehungen, namentlich durch seinen leichten melodischen Fluß und seine dramatische Lebendigkeit und Steigerung, ohne alle Uebertreibung an Mozart erinnert. Dabei herrscht in diesem meisterhaften Tongedicht, wie überall bei Schenk, die strengste Einfachheit der Mittel. Das ganze erwähnte Finale ist auf die Grundlage von zwei Harmonieen (D und A) aufgebaut, und im „Dorfbarbier" findet man überhaupt meistens nur die Dreiklänge der ersten, zweiten, vierten und fünften Stufe und die weiseste Oeconomie im Gebrauche der Septimenaccorde und aller Dissonanzen.

Die Aufführung des Werkes war nicht durchweg befriedigend. Hr. Sigl bewährte als Lux abermals seine oft erprobte köstliche vis comica, für welche manche Mängel seines Gesanges um so eher verziehen werden mochten. Frln. Löw entwickelte als Suschen ebenso viel Fleiß als Talent, konnte jedoch in gesanglicher Rücksicht Frau Diez, ihre große Vorgängerin in dieser Rolle, vorerst nicht vergessen machen. Daß die Dame in der Es-dur-Arie statt „nicht" regelmäßig „nischt" sprach, konnte nur höchst widerwärtig berühren. Innerhalb des technisch ungleich schwierigeren Bolero (A dur) war die Aussprache besser. Hr. Lang spielte den als ein zweiter Sancho Pansa fast lediglich in Sprüchwörtern redenden Barbiergesellen Adam ganz vortrefflich, konnte jedoch ebensowenig singen, als der den Schulmeister repräsentirende Hr. Tomschitz. Die Aufnahme des Stückes war eine ungemein warme und lebendige, und dürfte daher die baldige und öftere Wiederholung desselben sowohl im Interesse des Publicums als in dem der Anstalt liegen.

*) Dieses Todtenlied wird stets als ein im höchsten Grade merkwürdiges Musikstück erkannt und gewürdigt werden. Denn trotz der ernsten Grundstimmung des Ganzen stellen bei einem Tact der Geigen die Blasinstrumente, besonders Hörner, Fagotte und gedämpfte Trompeten, ein eigenthümliches Pathos und eine seltsame Gravität her, und qualificiren auf diese Weise die Wiedergabe und Ausführung des an und für sich spröden und ungünstigen textlichen Vorwurfes als besonders glücklichen organischen Theil eines sonst ohnehin durch und durch komischen Werkes. (Die in manchen Fällen so ungemein wirksame Dämpfung der Trompeten wird jetzt leider sehr selten mehr angewendet. Hie und da hört man sie noch bei Kirchen- und Begräbnißfeierlichkeiten auf dem Lande.) D. Ref.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Muſeum gehalten von Julius Braun.

I.

(Schluß.)

Entſchieden wurde die Schlacht ſchon durch den erſten Angriff Alexanders, der im Pfeilregen des Feindes mit der makedoniſchen Ritterſchaft durch den Fluß und wie gewöhnlich auf das linke Centrum des Feindes einbrach. Dort war die ſchwächſte Stelle, denn dort hielt Darius ſelbſt auf ſeinem Wagen, umgeben von ſeinen Großen. Zwar ermangelten dieſe, die Satrapen von Kilikien, Phrygien, Aegypten ꝛc., nicht für die Vertheidigung dieſes Wagens zu kämpfen und zu fallen. Wie aber die Leichen ſo raſch ſich häuften, die erſchreckten Pferde den Wagen unter den Feind zu reißen drohten, haſchte der Großkönig nach einem anderen Wagen und ergriff die Flucht, ſein Gefolge mit ſich reißend. Hinterher drängten makedoniſche Ritter und leichte thrakiſche Truppen, welch letztere ſchon vor Beginn der Schlacht die Höhen in Alexanders rechter Flanke erſtürmt und die von dorther drohenden Aſiaten verjagt hätten. Den Hypaspiſten ward eine andere Aufgabe. Bei Alexanders Vordringen hatten die Phalangen ſo ſchnell nicht folgen können. Es gab eine Lücke, und in dieſe drangen die griechiſchen Söldner aus Darius' Centrum ein. Am ſteilen Flußufer kam es zu erbittertem Ringen zwiſchen den Landsknechten derſelben Sprache, wie einſt bei Pavia zwiſchen den Deutſchen des Kaiſers Carl und den Deutſchen des Königs Franz. Schon war der Phalanxführer Ptolemäos mit 120 ſeiner Vordermänner gefallen, als Alexander mit den Hypaspiſten den perſiſchen Griechen in die Flanke fiel und ſie vom Ufer zurückdrängte. Inzwiſchen hatte die perſiſche Reitermacht am Meer die ihr gegenüberſtehenden Theſſalier niedergeworfen und war daran, ſich noch weiterhin Bahn zu ſprengen, als die Kunde: der König fliehe, auch dorthin drang. Da werfen die eiſengepanzerten Reiter ihre Pferde herum und ritten rückſichtslos, um ſelber zu entkommen, ihre eigenen Völker nieder. Auch die Griechen brachen ſich Bahn und erreichten durch die Berge den freien Weg im Rücken Alexanders, den Weg zur Seeſtadt Tripolis und zur Flotte, auf der ſie gekommen waren. Von den Leichen der aſiatiſchen Aufgebote aber füllten ſich, wie Ptolemäos, der nachmalige König Aegyptens auf der Verfolgung erlebte, ganze Schluchten bis zum Rand. Darius ſelber hatte, wo der Grund zu ſteigen begann, ſeinen Wagen ſammt Mantel, Schild und Bogen verlaſſen, um zu Pferde weiter zu fliehen.

Allzugroß war die Beute nicht da Darius vor der Schlacht ſeine mitgeführten Schätze, ſein ſchweres Gepäck nach Damaskus geſendet. Der dortige Befehlshaber erbot ſich, Alles in Alexanders Hände zu ſpielen und ließ die ungeheure Caravane, als ob er ſie retten müſſe, ausrücken. Es war ſpät im Jahr; über die ſyriſche Hochebene, jenſeits des Antilibanon, peitſchte der Schneeſturm; ſchon war alle Ordnung gelöſt, die Laſtträger fanden für beſſer, die von Gold und Purpur ſtrahlenden Gewänder ſelber anzulegen, als die Reiter Parmenio's heranjagten, und alle Herrlichkeiten des aſiatiſchen Hofhalts: weibliche Muſikcorps, ganze Schaaren Köche und Salbenmiſcher, die Harems der perſiſchen Großen, allen Schmuck, alle goldenen Gefäße, die Prachtzelte, den Sold für das ganze verlorne Heer ꝛc., in Empfang nahmen.

Alexander konnte nicht daran denken, in Innerasien einzudringen, bevor er den Rücken frei hatte, d. h. bevor alle phönikiſchen Seeſtädte und Aegypten genommen, die perſiſche Flotte aber aufgelöſt war. Die nordphönikiſche Inſel Arad, nah an der Gebirgsküſte gelegen, ſandte ihm einen goldenen Kranz und ergab ſich. Es iſt die ſeltſame Inſelſtadt, ein anderes Venedig, einſt ganz mit hohen Häuſern beſetzt und auch einen hallengeſäumten Markus. Gewaltige Blockmauern umfaſſen ſie theilweis heute noch. Zu Arad gehörte die gegenüber auf dem Feſtland liegende Stadt Marathos. Dort empfing Alexander die Nachricht von der Wegnahme jener Schätze durch Parmenio und verfügte, daß Alles vorerſt in Damascus bleibe. Marathos, die reiche Feſtlandſtadt, war zugleich die Todtenſtadt der Inſel Arad, und bietet heute noch eine reiche Auswahl von felsgehauenen Grüften mit hochragenden, oben abgerundeten Steinpfeilern darüber; den Unterbau vieler vormals pyramidal zugeſpitzter Grabthürme; viel ägyptiſche Symbole und Ornamente in deren Trümmerſturz ꝛc. Eine felsgehauene Circusanlage beweiſt durch ihre Formen, daß auch dieſe Idee bereits dem phönikiſchen Alterthum angehört.

Zu Marathos empfing Alexander auch Geſandte des Darius, die ein immer noch hochtrabendes Schreiben von jenſeits des Euphrat überbrachten. Darius verlangte ſeine Mutter, ſeine Gemahlin und Tochter, die bei Iſſos gefangen worden, zurück. Gegen dieſe Damen hatte Alexander ſich mit einer Ritterlichkeit benommen, welche ſonſt dem Alterthum, zumal je claſſiſcher es iſt, vollſtändig fehlt. Die gefangene Gemahlin des Darius, das ſchönſte Weib Aſiens, hat Alexander, wie er ſelber ſchreibt, niemals geſehen, und verbot in ſeiner Gegenwart von ihrer Schönheit nur zu reden. Dem Darius ſelbſt aber antworte er mit Laune, deſſen Sätze parodirend, und fügt bei: „Wenn Darius wieder an ihn ſchreibe, dann habe er in ſchuldiger Ehrerbietung, als an den König Aſiens, zu ſchreiben und nicht wie an Seinesgleichen, widrigenfalls er als Beleidiger der Majeſtät ſolle behandelt werden."

Sidon, nicht gar lange vorher bei einem Aufſtand von den Perſern furchtbar mißhandelt, war froh, zu Alexander überzugehen. Auch die Tyrier erklärten ſich zu Allem bereit, worauf Alexander ihnen anzeigte, er werde (ſelbſtverſtändlich mit ſeinem Heer) kommen, um im Heraklestempel der Inſelſtadt Tyrus ein feierliches Opfer zu bringen. Aber ſo hatte Tyrus es nicht gemeint. Im dortigen Senat vertraute man auf die perſiſche und die eigene Flotte, vertraute auf die Hilfe Carthagos, wie neuerdings Dänemark auf die Hilfe Englands, und war überzeugt, der Inſelſtadt könne Alexander doch nichts anhaben. Sie ſchickten ihm eine Geſandtſchaft mit der Erklärung: Tyrus ſei glücklich über die Ehre, die er ihrem heimiſchen Gott erweiſen wolle; aber viel älter und heiliger als der Tempel der Inſelſtadt ſei der Heraklestempel der Altſtadt Tyrus auf dem Feſtland. Dort möge Alexander ſein Opfer bringen; die Inſel müſſe den Makedoniern wie den Perſern verſchloſſen bleiben.

Alexanders Entſchluß konnte nicht zweifelhaft ſein. Ein piſidiſches Bergcaſtell durfte unbezwungen in ſeinem Rücken bleiben, nicht aber die gewaltige Stadt, die für Perſien eine Flotte ſtellte und unter perſiſcher Oberherrlichkeit auf Koſten der übrigen Phönikerſtädte gedieh. Sicher wäre für beide Theile ein Vergleich das Vernünftigere geweſen. Aber Alexander war 24 Jahre alt und ſein Vorbild der gleichfalls undiplomatiſche Achill. Für ſeine Kraft war es ein Bedürfniß, Anſtoß zu finden, wenn der Anſtoß auch zuweilen über das Bedürfniß ging. Andererſeits haben wir an Dänemark ein Beiſpiel, in welch ſinnloſer Verblendung ein ganzes Volk ſeine Widerſtandskraft überſchätzen und das eigene Verderben herausfordern kann.

Um Tyrus angreifen zu können, mußte Alexander die Stadtinſel, die faſt eine Viertelſtunde vom Feſtland entfernt war, ans Feſtland ziehen. Man begann einen breiten Damm hinüberzutreiben, und benützte dazu die nächſtgelegenen Ruinen von Alt-Tyrus. Fahrbare Holzthürme ſtanden auf ſeinem Vorderende, um mit ihrem Geſchütz die Geſchützſchiffe der Tyrier fern zu halten; Schirmwände von Fellen deckten die Arbeiter. Als die Annäherung des anfangs verlachten Dammes anfing, bedenklich zu werden, trieben die Tyrier Brandſchiffe gegen die Thürme, daß dieſe in Flammen aufgingen, erſtiegen den Damm, riſſen die Pfähle heraus und überließen es dem Sturm und den Meereswogen, den Dammbau vollends zu verſchlingen.

Von Darius kam eine Geſandtſchaft, die dem Alexander 10,000 Talente (25 Millionen Gulden) Löſegeld für des Darius Familie; ganz Aſien bis zum Euphrat und eine Tochter des Darius zur Gemahlin anbot. „Ich würde es thun, meinte Parmenio, wenn ich Alexander wäre". „Ich auch, erwiderte Alexander, wenn ich Parmenio wäre", und befahl den Dammbau in größerer Breite wieder zu beginnen. Aber obgleich dieſer die Inſel ſchließlich erreichte, war er doch hoffnungslos, denn dort auf der Oſtſeite hatte die Inſel Mauern von 150 Fuß Höhe, in jenem gewaltigen phönikiſchen Blockbau, wie er z. B. an der ſalomoniſchen Tempelterraſſe zu Jeruſalem noch übrig iſt. Weniger ſtark waren die Mauern auf der Seeſeite. Um ſie dort anzugreifen, mußte Alexander eine Flotte haben. Auch an dieſer fehlte es nicht. In Folge der Unfähigkeit ihrer perſiſchen Befehlshaber war die ſeit Memnons auf Lesbos erfolgtem Tode faſt unthätige große Perſerflotte vollends auseinander gegangen. Die nordphönikiſchen und cypriſchen Fürſten fuhren nach Haus und ſtellten ihre Contingente zu Alexanders Verfügung. Zum Staunen der Tyrier konnte dieſer nun mit einem Aufzug von 200 Schiffen vor ihren Mauern erſcheinen. Sie ſelber mußten ſich begnügen, mit ihren eigenen an einander gedrängten Schiffen den Eingang in ihre Häfen zu ſperren. Dieſe beiden Häfen wurden nun von Alexanders Flotte belagert: der nach Nordoſten gewendete oder ſidoniſche durch die Cyprier, der ſüdliche oder ägyptiſche durch die Phöniker.

Alexander ſelbſt hatte ſein Zelt eine Strecke ſüdwärts auf der Feſtlandsküſte bei den ſogenannten Feſtlandsbrunnen in den Gärten. Der größte davon umfaßt eine Waſſerſäule, die, in Folge des Hochdrucks vom Libanon her, ſich innerhalb ihres achteckigen, alten, unterhöhlten Mauerkranzes bis 15 Fuß über den äußeren Boden erhebt, und dieſe Faſſung durchbricht, um als Bach ins nahe Meer zu eilen. Eines Mittags hatte Alexander zeitiger als gewöhnlich ſein Zelt verlaſſen, um zu den Schiffen gegenüber dem tyriſchen Südhafen zurückzukehren, als das Kampfgetöſe eines Ausfalles vom nördlichen Hafen herüberdrang. Die Tyrier waren hervorgebrochen und waren eben daran, die theilweis unbemannten cypriſchen Schiffe in den Grund zu bohren. Schnell raffte Alexander die nächſten Fahrzeuge zuſammen, fuhr außen um die Inſelſtadt herum, und überraſchte ſeinerſeits die Ausgefallenen. Vergebens hatten die Wachen auf den Mauern, welche die Gefahr herankommen ſahen, den Ihrigen zugerufen. Im Kampf wurde Alles überhört, und als Alexander um die Ecke herum mit der Kraft aller zugleich eingreifenden Ruder dazwiſchenſchoß, war zum Entrinnen keine Zeit mehr. Die meiſten Schiffe des lang vorbereiteten Ausfalles wurden genommen oder zertrümmert.

Digitized by Google

Nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten (wie das Herausziehen der ins Meer versenkten Steine, welche den Schiffen die Annäherung an die Mauern wehren sollten) wurde endlich im siebenten Monat mit den stärksten Maschinenschiffen auf der Südseite die Mauern gebrochen. Am 20. August 332, bei stiller See, gelang es, die Hypaspisten in den Wallbruch zu werfen. Zwar fiel deren Führer Admetos, der zuerst oben war; aber Alexander selber folgte unmittelbar und zu gleicher Zeit drangen die Phöniker in den ägyptischen, die Cyprier in den sidonischen Hafen ein. Im Kampf um die engen Straßen, in der Vertheidigung der hohen Häuser und Burgen fielen noch 8000 Tyrier; 30,000 wurden in die Sclaverei verkauft.

Noch manches Schicksal ist über den Boden der einstigen Insel dahingegangen. Man müßte durch den Schutt der saracenischen Zeit und des christlichen Mittelalters dringen, bevor man nur auf byzantinischen und römischen Schutt käme. Altphönikisches ist gar nicht mehr sichtbar, außer dem Felsboden, der gegen die Südwestecke zu Tage tritt. Diese Südwestecke stellt jenen vormals abgesonderten Fels des olympischen Zeustempels vor, welchen von Salomo's Zeitgenossen Hiron durch großartige Aufschüttung mit der größeren Insel vereinigt wurde. So ergibt es sich aus der neuesten, mit Hilfe der französischen Flotte ausgeführten Untersuchung durch Renan, und ist darum die bisher übliche Annahme, jene Insel müsse gänzlich versunken, von einem der vielen Erdbeben verschlungen sein, fallen zu lassen. Auf der Westseite schäumt die offene See über den schwarzen Granitsäulen, die aus den mittelalterlichen Mauern dort hinabgestürzt wurden. Den nördlichen Theil nimmt das heutige Tyrus (Zor), ein freundlich offener Ort mit einzelnstehenden, flachgedeckten Häusern und vielen Palmen und duftenden Gartenbäumen ein. Der „sidonische" Hafen ist immer noch von Mauern, wenn auch trümmerhaften und vielgeflickten eingefaßt, empfängt aber in seinem kleinen, faulen Becken nur wenige Barken, die Tabak und Kohlen laden. Aus Alexanders Damm ist eine Sandwüste geworden, fast so breit, als die Insel selbst. Dahinter folgt die fruchtbare Ebene bis zum Felshügel, der die Burg der Altstadt vorstellt. Dort hinten, wo das Gebirg beginnt, sind alle Felsen von Gräbern durchbrochen und in der Ebene selbst führen Schachte zu den Felsgrüften hinab. In diesen stehen große weiße Marmorsarkophage. Zuhinterst erhebt sich der Gipfel des großen Hermon, diese Hauptkuppe des Antilibanon.

Vermischtes.

Dr. Doyle über die schwarzen Wilden.

(Fortsetzung.)

Bezüglich der Bienenjagd noch einige Worte: Wenn man so einem flinken, schwarzen, nackten Teufel eine gute Belohnung verspricht, verschwindet er im Walde, und kehrt nach einigen Stunden mit einer guten Ernte wilder Honigwaben zurück. Civilisirte Menschen begriffen dies lange nicht, bis es Dr. Doyle gelang, sich genau zeigen zu lassen, wie sie's eigentlich machen. Er hatte am Ober-Darling-Fluß den Häuptling Worry-allach kennen gelernt, und fragte ihn über diese geheimnißvolle Geschicklichkeit. Dieser sagte: „Wir passen auf, wo die Bienen trinken, und laufen ihnen dann nach bis in ihr Haus." Das hörte sich wie ein schlechter Witz an, und fand wenig Glauben. Da versprach der Häuptling, ihm die Art ihrer Honig-Jagd selbst zu zeigen, wenn er mitkommen wolle. Dies nahm der englische Doctor gerne an, und so gingen sie zusammen fort in's Weite bis zu einem Teiche. Hier warf sich der Häuptling nieder, schlürfte den Mund voll Wasser, und blieb mit dem Kopf ganz bewegungslos liegen, und zwar wohl wenigstens eine Stunde lang, bis endlich eine Biene um ihn herumsummte, und durch Veränderung ihres Summ-Tones verrieth, daß sie trinken wolle. Sie summte um seinen Kopf herum, hin und her, über ihm und von allen Seiten, aber der Schwarze blieb liegen wie todt, bis die Biene sich thatsächlich auf das Wasser niederließ, um zu trinken. Jetzt gab er ihr plötzlich mit einem lauten Pusten den ganzen Mund voll Wasser über den Pelz, so daß die kleine Creatur die Fähigkeit verlor, zu fliegen. Und nun fing er sie geschickt und vorsichtig bei den Flügeln, und klebte ihr mit bereit gehaltenem, klebrigem Safte ein lockeres Fläumchen wilder weißer Baumwolle an den Körper. Nun ließ er sie los. Sie schüttelte sich trocken, und flog schwerfällig in einer bestimmten Richtung fort, der Häuptling in vollem Carriere hinter ihr her. Der Doctor folgte ihm, und erreichte ihn endlich unter einem großen Gummibaume. Bis hierher hatte er die Biene verfolgt. Hier war sie oben in einer Höhlung verschwunden. Jetzt kletterte er, mit einem Netze umgeben, hinauf, arbeitete sich mit seinem Stein-Tomahawk (Beile) Zugang in das Loch, und kletterte bald mit einer guten Menge voller Honigwaben herunter.

Auch nicht ohne Genie ist ihre Art, Schlangen zu fangen. Da diese in verborgenen Löchern und Baumhöhlungen stecken, und man nicht wissen kann, welche von den vielen Höhlen bewohnt sind, oder nicht, wird an alle Ausgänge frischer Lehm geschmiert. Am folgenden Tage werden die Löcher untersucht, und an dem Lehm sieht man sehr leicht, in welchen Schlangen aus- oder eingekrochen sind. Ueber die bewohnten wird nun Honig an einen Baum oben geschmiert. Die Schlange, sehr eifrig und feinnasig für Honig, wittert die Delicatesse bald, kommt vorsichtig herausgekrochen, und windet dann ihren klebrigen Körper am Baume aufwärts nach dem Honig. Der versteckte schwarze Lauerer kommt jetzt mit seinem „Bobo", einem sehr langen, am Ende zweizinkigen Stabe, zum Vorschein, aber verborgen hinter einer Opossum-Haut, die ihm als Schild dient. Er reizt die Schlange durch Stiche mit dem „Bobo", die sich nun, oft zehn bis zwölf Fuß lang, wüthend herabwindet, um den Feind anzugreifen. Der Jäger läßt sich aber dadurch nicht einschüchtern, sondern fährt fort, das sich windende Ungethüm zu reizen. Es hebt seinen Kopf mit herausgestreckter dreizackiger Zunge hoch empor, und hackt nach ihm. Er aber fängt den Stoß blitzschnell mit der Opossum-Haut auf, und reizt und erzürnt sie so lange, bis sie matt ist, und sich lang ausstreckt. Jetzt spießt er sie mit der Gabel am Halse fest, jedoch ohne sie zu verletzen. Die Schlange windet sich im Nu um den langen Stock, und in demselben Augenblick streift der schlaue Wilde ein langes Netz über sie weg, zieht es zu, und eilt nun im Triumphe mit der lebendigen Schlange in's Lager, wo sie zum gemeinschaftlichen Mahle Abends abgeledert, gekocht oder gebraten, und als höchste Delicatesse verzehrt wird. Schlangen sind ihnen immer Leckerbissen, und die Ehre des Jägers erfordert es, daß er die Schlange lebendig in's Lager bringe.

Oft verirren sich die einzelnen Mitglieder eines Stammes den Tag über weit umher vom Lager, und dürfen in der Regel auch nicht eher zurückkehren, als bis der Häuptling sie ruft. Wie macht er's aber, um weit hinein in die Wildniß seinen Befehl zu rufen? Er steigt auf eine Anhöhe, und schreit sein „Cuuuuu-i" meilenweit hinein in die Wildniß. Dieses „Cuuuuu-i" klingt in der Nähe gar nicht so sehr laut, aber es kann ringsum beinahe eine deutsche Meile gehört werden.(?) Diese ungeheure Schallweite wird durch eine eigenthümliche Mund- und Tonbildung erzeugt, die durch vorgehaltene Hände, wie durch das Schallloch einer Trompet, noch mehr verstärkt wird. Es ist eine Art Bauchrednerei. Der dunkle, langgezogene Ton „Cuuuuu" kommt aus der Tiefe des Halses, statt aus dem Munde, und dringt so lang gezogen in weite Ferne. Sowie die zerstreuten Angehörigen des Stammes diesen Feierabend-Ruf hören, kommen sie von allen Seiten, von Höhen und aus Thälern, aus Wäldern und Ebenen mit den Erträgen ihrer Tagesarbeiten herbei, geschwind wie die Hunde, die oft mit ihnen laufen. Sieht man dann aus der Ferne diese Schwarzen am weißen oder grauen Felsen herabklettern, gibt das in dämmernder Abendbeleuchtung gar eigene, großartige Landschafts- und Lebensbilder.

Und wenn sie dann um das hochlodernde Feuer versammelt sind mit Weibern und Kindern, und ihre schwarzen, nackten Schatten sich grell von dem Feuer abgrenzen, wie sie sich rasch und gewandt hin- und herbewegen, Schlangen abledern, zertheilen und rösten oder kochen, lüstern über dem Känguruhschwanz-Suppentopfe schnüffeln, lachen und jauchzen, und in ihrer vielsylbigen Sprache mit einander schnattern und schwabbern, und dann endlich kauernd und liegend in allen möglichen wilden, malerischen Positionen einhauen und schmatzen und schlingen, und ihre großen, weißen Zähne fletschen, und mit dem runden Weiß ihrer Augen aus den schwarzen Gesichtern in der Lust des Gutschmeckens strahlen, so kann man kaum etwas Wilderes und Eindrucksvolleres von menschlichen Zuständen zu Gesicht bekommen. Wenigstens treffen die Schilderungen von Europäern, die mit diesen Wilden in nähere Berührung kamen, darin überein, daß sie an Kraft, List, Geschicklichkeit, Gewandtheit des Körpers und des Geistes in ihrem Gebiete die meisten Wilden anderer Länder bei Weitem übertreffen. (Schluß folgt.)

Notizen.

Zur Errichtung eines Denkmals in Paris für den französischen Dichter Beranger ist unter dem Vorsitze des Baron Taylor ein Comite zusammengetreten, in dem die hervorragendsten Pariser Journalisten und Schriftsteller vertreten sind, wie z. B. Ernest Legouvé als Vicepräsident, ferner Havin, Geroult, Leonce Dupont, Dallaz, Fournier, Castille, Second, Lachambaudie, Sardou u. a. In den Redactionen aller dortigen Journale werden für diesen Zweck Subscriptionen eröffnet.

– Am 26. Juli kamen in London seltene alte Ausgaben Shakespeare'scher Werke zur Versteigerung, und die Preise, welche für einzelne derselben gezahlt wurden, waren ungewöhnlich hoch. „Shakespeare's comedies, histories and tragedies", die bekannte Folioausgabe von 1623 in prachtvollem Zustande, wurde mit 628 Guineen bezahlt. Die zweite Ausgabe derselben von 1632 ging für 148 Pfd. St. weg. Einzelne Dramen erzielten verhältnißmäßig noch höhere Preise.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Hamburg**, 6. Sept. Die „Börsenhalle" behauptet gegen die „Schles. Zeitung" aus zuverlässigster Quelle, eine Senats-Entschließung, die zurückkehrenden, sowie einmarschirenden Preußen in Hamburg nicht mehr zu bequartieren, existire nicht.

☐ **Aarhuus**, 6. Sept. Die hiesige Amtszeitung bringt eine Bekanntmachung Falkensteins vom 1. d., welche zur Erleichterung des inneren Verkehres gestattet, daß Verpflegungsgegenstände, deren Ausfuhr verboten ist, aus allen Häfen Jütlands mit der Bestimmung zur Wiedereinbringung in einen Hafen an der Küste des Festlandes von Jütland ausgeführt werden dürfen gegen Cautionsstellung, bis deren Wiedereinfuhr nachgewiesen ist. — Einer Bekanntmachung vom 3. d. zufolge müssen alle Berichte der Behörden und Gesuche an die Militärgouvernements deutsch abgefaßt sein.

☐ **Wien**, 6. Sept. Die „Generalcorrespondenz" schreibt: Heute war Conferenzsitzung. Aus Kopenhagen sind am 3. Sept. an die dänischen Bevollmächtigten in Wien neue Weisungen abgegangen, wodurch eine größere Beschleunigung der Verhandlungen möglich wird, da die dänische Regierung Vorschläge mache, die auf Beseitigung der Schwierigkeiten gerichtet sind, und zwar zunächst bezüglich der neuen Grenze von Schleswig und Jütland.

☐ **Berlin**, 6. Sept. Die „Kreuzzeitung" schreibt, im Laufe dieses Jahres werde eine Begegnung des Königs von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen nicht mehr stattfinden, auch sei in keiner Weise irgendwie dazu angeregt worden.

☐ **Paris**, 6. Sept. Morgen wird der Kaiser in St. Cloud einem Ministerrathe präsidiren. Der „Patrie" zufolge wird die Kaiserin morgen Abend nach Bad Schwalbach sich begeben und einen Monat dort verweilen.

** **München**, 7. Sept. Die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog von Weimar kk. HH., sind mit zahlreichem Gefolge Montag Abends hier eingetroffen, und im „Bayer. Hofe" abgestiegen. Die hohen Herrschaften werden zur Besichtigung unserer zahlreichen Kunstsammlungen ꝛc. mehrere Tage hier verweilen. Se. kgl. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana und Prinzessin Tochter haben gestern Nachmittags über Regensburg die Reise nach Böhmen zum Besuch des Großherzogs Leopold fortgesetzt.

△ **Stuttgart**, 6. Sept. Dem hier beglaubigten kgl. bayer. Gesandten Grafen Reigersberg passirte vorgestern Abend eine Geschichte, die leicht eine gefährliche Wendung hätte nehmen können. Er ging Abends außerhalb des Königsthores spazieren; da vernahm er in der Nähe der Villa Rodenberg, Besitzthum des Frhrn. v. König, einen weiblichen Hilferuf; der Graf eilte herzu, und befreite ein im Kampfe mit einem Infanteristen befindliches Mädchen; den Soldaten wollte der Graf verhaften, um ihn für die an dem Mädchen versuchte Gewalt zur Strafe ziehen zu lassen. Der Soldat zog jedoch sein Faschinenmesser, und versetzte dem Gesandten mehrere Hiebe, so daß Blut floß. Zum Glück kam ein Reiter herbei, der dem Grafen beistand, wurde aber gleichfalls von dem Soldaten verwundet, welcher sofort entfloh. Der Cavalerist hatte indeß auf der Achselklappe des Infanteristen einen Sechser wahrgenommen, woraus zu erkennen, daß er der 6. Compagnie eines der drei Infanterie-Regimenter der Garnison Stuttgart angehörte. Das führte zu seiner Entdeckung. Die drei sechsten Compagnien mußten anderen Tags vor dem Herrn Grafen und dem Reiter antreten, welche beide übereinstimmend ihren Mann heraus fanden, der jetzt im Arrest sitzt, und seiner gerichtlichen Bestrafung harrt, die keinesfalls gering ausfallen wird.

Wien, 2. Sept. Soeben ist hier in Wien ein, wenn auch vorläufig vertraulicher, Schritt Frankreichs in der schleswig-holsteinischen Sache unternommen worden, welcher jedoch nicht dahin zielt, auf die Friedensverhandlungen zwischen den Alliirten und Dänemark (direct) einen Einfluß zu üben, sondern sich auf die Ordnung der inneren Angelegenheit der Herzogthümer bezieht. Das Tuileriencabinet hat nämlich nochmals darauf hingewiesen, daß, unbeschadet der Entscheidung des Bundes über die Erbfolge in Holstein, die Frage in Bezug auf Schleswig sehr vereinfacht werden würde, wenn man irgend eine Form auffände, um eine Volksentscheidung in diesem Herzogthum über dessen künftigen Fürsten zu erlangen, eine Entscheidung, der sich dann die verschiedenen Prätendenten unterwerfen sollen, Preußen eventuell nicht ausgenommen, falls dieses wirklich mit förmlichen Ansprüchen hervorzutreten gesonnen sein sollte. (N.C.)

Berlin, 5. Sept. Der Kaiser Alexander von Rußland ist gestern Abends 9¼ Uhr nebst zahlreichem Gefolge per Extrazug von St. Petersburg hier eingetroffen und bald hierauf nach Darmstadt weiter gereist. Der Kronprinz, welcher um 8 Uhr von Potsdam hier eintraf, begrüßte den Kaiser auf dem niederschlesischen Bahnhofe und begleitete denselben bis Potsdam. Der Prinz Adalbert, sowie der russische Gesandte von Oubril, welche den Kaiser dort ebenfalls begrüßten, begleiteten denselben über die Verbindungsbahn bis nach dem Potsdamer Bahnhofe, woselbst der Prinz Albrecht Sohn, der Gouverneur Graf v. Waldersee, der Oberhofmarschall Graf v. Pückler, der Polizeipräsident von Bernuth zur Begrüßung anwesend waren. (N.-Z.)

Aus Randers wird vom 30. Aug. gemeldet: Gestern kamen hie mit dem Dampfschiffe Bidar von Flensburg die von hier fortgeführten Manufacturwaaren, im Ganzen 111 Kisten mit einem Werthgehalt von 256,000 Thlr. Rm., wieder an. Die Kisten kamen in gutem Zustande in Randers an, unseren Kaufleuten ist für das Lagern der Waaren in Flensburg u. dgl. nichts abgefordert worden.

Kopenhagen, 1. Sept. Der Minister Bluhme hat in einer Depesche vom 16. August an die diplomatischen Vertreter hierselbst die Veröffentlichung einiger dänischen Gesandtschafts-Berichte in der Berlingske Tidende, sowie in der Flyvepasten vom 15. v. Mts. zum Gegenstande der Erörterung gemacht, um die Regierung gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie selbst die Actenstücke den Blättern überwiesen habe. Allerdings ist das Verhältniß der Berling'schen Zeitung zur Regierung ein sehr lockeres. Der Eigenthümer derselben, Kammerherr Berling, ernennt den Redacteur und schließt mit diesem den Contract, ohne daß der Regierung dabei irgend eine Mitwirkung zusteht. In der erwähnten Depesche beklagt nun der Minister, daß die in Rede stehenden Actenstücke, welche dem Reichsrathe unter der Bedingung der strengsten Discretion zur Kenntnißnahme mitgetheilt waren, leider durch mehrere Mitglieder des Reichsrathes in die Hände der Redacteure gekommen seien, welche die Unklugheit gehabt hätten, sie zu publiciren. Der Minister bedauert lebhaft, daß diese Indiscretion stattgefunden hat, und zwar in einem Journal, das als officiös gilt, weil es Mittheilungen von der Regierung empfange, und ersucht die Gesandten, ihre Höfe von diesem Vorgange in Kenntniß zu setzen. Uebrigens wird mir von der glaubwürdigsten Seite versichert, daß das französische Cabinet, wie unangenehm ihm auch die Bekanntwerdung der Berichte des Grafen Moltke sein mag, doch kein Bedenken getragen hat, den Inhalt seiner Depesche, so weit sie sich auf Frankreich bezieht, als vollkommen begründet den fremden Gesandten in Paris zu bestätigen. — Faedrelandet vom 31. v. M. spricht über Englands unwürdiges Verhalten, indem das Blatt den bevorstehenden Besuch des Prinzen von Wales und seiner Gemahlin ankündigt. Der Prinz sollte doch so viel Takt haben und es vermeiden, sich vor einem Volke sehen zu lassen, welches die englische Regierung verwünscht. Der Empfang werde nicht sehr warm sein, doch die Gastfreundschaft gewahrt bleiben. (K. Z.)

Neuestem Berichte der eidgenössischen Commissäre aus **Genf** zufolge wächst die Aufregung noch immer. Ein Theil der Arbeiter, welche bereits zur Arbeit wieder zurückgekehrt, hat dieselbe aufs neue verlassen. Die Feier der Septemberfeste ist definitiv auf den April verschoben, das Arsenal du Grand Pre aus der radicalen Vorstadt St. Gervais verlegt und in Betreff der anderen Zeughäuser sind die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen worden, so daß es weder den Indepedenten, noch den Radicalen gelingen dürfte, sich ihrer wieder zu bemächtigen, falls es zu neuen Ruhestörungen kommen sollte.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 6. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 99½ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99¾ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99¾ P. — — G.; 4½proc. 101¾ P. — — G.; 4½proc. halbj. 102¾ P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. — — G; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98½ P. 93½ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

Frankfurt, 6. Sept. Oesterr. Nat.-Anl 67⅞; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 60; Bankactien 788; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75¾; von 1858: 180¾; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 82¾; von 1864: — —; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien 150¾ P; Bayer. Ostbahn-Actien 106⅞; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 191; Westbahn-Prioritäten 77¼. Wechselcurse: Paris 94¼; London 119¼; Wien 102½.

Wien, 6. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 70.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 128.—; von 1860: 94.20; von 1864: 87.10; Bankactien 773.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 187.10; Donau-Dampfschiff-Actien 444; österreich. Staatsbahn-Actien 206.25; Nordbahn-Actien 195.—; Westbahn-Prioritäten 87.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 96.20; London 114.15; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen Kaufhause, und von [illegible] Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 248 8. September 1864.

Amtliches.

München, 8. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10 August dem Vorstande des orthopädischen Instituts zu Bamberg, herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Hofrath Dr. Johann Wildberger, das Ritterkreuz II. Classe des kgl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 4. September die katholische Pfarrei Biburg, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Johann Evangelist Streble, Pfarrer in Waltendorf, Bezirksamts Bogen, und die katholische Pfarrei Wippenhausen, Bezirksamts Freising, dem Priester Georg Mayr, Pfarrer zu Hohenpeißenberg, Bezirksamts Schongau, zu übertragen;

unterm gl. Datum den Obertelegraphisten August Picker zu Offenbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. A der IX. Verfassungs-Beilage aus dem bayerischen Staatsdienste zu entlassen

---

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 2. Sept. Es wird lebhaft für das Zustandekommen einer schleswig-holsteinischen Beamten-Versammlung agitirt, welche erklären soll, daß die Beamten Schleswig-Holsteins an dem Staatsgrundgesetze festhalten, jeder anderweitigen Ordnung der Dinge aber, möge diese in verhüllter oder unverhüllter Form auftreten, ihre Zustimmung verweigern.

— 2. Sept. Die preußische Kriegsflotte hat heute Morgen den Kieler Hafen schon wieder verlassen, und ist nordwärts nach Flensburg gefahren. Die Flotte hat hier sowohl durch die Tüchtigkeit ihrer Schiffe, als auch besonders durch ihre vortreffliche Bemannung ganz außerordentlich gefallen. Was aber die preußischen Land- und See-Truppen durch ihr musterhaftes Betragen an Sympathien für Preußen bewirken, das zerstören die sogenannten officiösen Correspondenten einiger Berliner Zeitungen durch ihre gehässige Sprache und die ganze widerliche Weise ihres Auftretens in möglichster Eile. Gewiß der ärgste Gegner Preußens in Schleswig-Holstein kann hier diesem Staate nicht so viel Schaden zufügen, als es diese sogenannten Freunde der preußischen Hegemonie thun. Der Herzog Friedrich, der sehr eingezogen hier in einem Hause bei Düsternbrook lebt, war bei der Ankunft der preußischen Flotte, wohl absichtlich, auf einige Tage zum Besuch auf das Gut eines benachbarten Gutsbesitzers gefahren. Er vermeidet jetzt sorgfältig alle Demonstrationen irgend einer Art und sucht ganz den Charakter eines Privatmannes zu bewahren. (N.-Z.)

— 4. Sept. Vorgestern bewegte sich ein großer Fackelzug durch die Stadt. Es galt dem vor einigen Tagen hier angelangten General Grafen Baudissin einen Gruß zu bringen. Die hiesigen Kampfgenossen versammelten sich Abends 8 Uhr im Locale des Herrn Wichmann in der dänischen Straße und zogen unter Führung des Vorstandsmitgliedes Herrn Hausse, begleitet von einer unabsehbaren Volksmenge, nach dem Hause des Herrn v. Barrendorf in der Friedrichsstraße, wo Graf Baudissin den Abend zuzubringen zugesagt hatte. Als der Zug unter den Klängen des Schleswig-Holstein-Marsches vor dem bezeichneten Hause aufmarschirt war, erschien der General sichtlich erfreut durch die ihm werdende Begrüßung am Fenster, worauf Herr Hauptmann von Hennings (nach der „Kieler Ztg.") folgende Worte an ihn richtete: „Was Sie, Herr General, was mit Ihnen wir alle dereinst mit Aufgebot aller unserer Kräfte erstrebt, das — und mehr als das noch — ist nunmehr erreicht: Schleswig-Holstein ist frei, ist los von Dänemark; zwar ist auch in diesem Augenblick unser Horizont noch nicht frei von Wolken, was noch nicht ist, kann und muß aber werden und fest steht unser Glaube und unsere Zuversicht, daß bald die Sonne mit siegender Gewalt die trüben Wolken verscheuchen werde. Daß wir bis hierher gelangt, daß wir frei geworden sind, wir danken es den Waffenthaten der tapfern Soldaten, die unter den Fahnen Oesterreichs und Preußens für uns und unser Recht gekämpft; wir danken es ihnen denn auch vollauf und von ganzem Herzen; wir würden es aber noch mehr thun und eine ungetrübtere Freude empfinden; wäre nicht die Trauer, die wir gerechterweise darüber empfinden, daß es uns nicht vergönnt war, neben unsern deutschen Landsleuten für die eigene Sache in Waffen zu stehen. Es war das, Herr General, eine große, eine rechte Trauer; auch Sie werden, obschon krank und leidend an den alten Wunden, so schwer wie nur Einer empfunden haben, was es heißt, dem Kampfe um das eigene Wohl und Wehe so wehrlos zuzuschauen. — Wie gern hätten wir aber und abermals mitgekämpft, wie gern hätten die Söhne des Landes Ihnen zugerufen: kommen Sie und führen Sie uns wiederum wie damals. Es sollte aber nicht sein. Ein Trost ist uns aber dennoch geblieben und den lassen wir uns gerade jetzt nicht nehmen: es ist die Erinnerung an jene Zeit, wo wir selbst die Waffen führten, wo wir für das nun erstrittene Recht unseres Vaterlandes kämpften, bluteten und mehr als einmal auch zu siegen verstanden; was wir damals thaten, es ist nun ja doch nicht umsonst gewesen, und aus dem Blute, mit dem wir unsern Boden so reich gedüngt, ist nun ja doch die erhoffte herrliche Saat aufgegangen. — Mit Stolz dürfen wir daran gedenken, daß es einst eine schleswig-holsteinische Armee gegeben, stolz dürfen wir darauf sein, dieser Armee angehört zu haben. Und, Herr General, wir sind stolz darauf, heute wie damals auch noch stolz auf unsere Fahnen und auf die Namen, die mit ihnen für immer sich verwebt. — Kein Name aber steht schöner und unvergänglicher darauf geschrieben, als der Ihrige, Herr General; wir haben es nicht vergessen und wollen es nicht vergessen, daß Sie, der wahre Edelmann vom Kopf bis zur Zehe, auch in allen soldatischen Tugenden unser leuchtendstes Vorbild gewesen. — Ihr Name lebt im Lande und wird darin mit Liebe und Verehrung genannt, fort und fort leben. Mit diesem Gruß aus der Vergangenheit haben wir Sie empfangen wollen; glauben Sie uns, Ihren ehemaligen Waffen- und Kampfgenossen, daher, daß es uns aus dem Herzen kommt, wenn wir rufen: „Unser verehrter Führer, der General Graf Baudissin, er lebe lange, er lebe hoch!" — Der General, der sich nach der Ansprache des Herrn v. Hennings mitten unter die Kampfgenossen begeben hatte, dankte in wenigen ergreifenden Worten für den ihm gebrachten Gruß, sprach die Hoffnung aus, bei einem etwa noch bevorstehenden Kampfe um das Landesrecht wieder unter den Kämpfenden sich zu befinden und schloß mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein. Nachdem hierauf Hauptmann v. Hennings noch das Hoch des Landesherrn ausgebracht, in welches alle Anwesenden jubelnd einstimmten, bewegte sich der Zug zurück nach dem Markte, wo die Feier mit dem Zusammenwerfen der Fackeln und dem Liede „Was ist des Deutschen Vaterland?" ihren Abschluß fand. (Hamb. Nachr.)

Kiel, 6. Sept. Die heutige Nummer der „Kieler Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut der von den schleswig-holsteinischen Gutsbesitzern in ihrer Versammlung vom 3. Sept. beschlossenen Erklärung. Dieselbe sagt zunächst den deutschen Großmächten Dank, spricht dann die Erwartung baldmöglichster Anerkennung des Herzogs von Augustenburg aus, erklärt sich für die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund und für Anschluß der Herzogthümer an Preußen, gibt der Befürchtung einer Ueberbürdung des Landes mit Schulden Ausdruck und sagt schließlich, wenn es wider Erwarten unvermeidlich sei, vor dem Regierungsantritt des Herzogs von Augustenburg eine neue Regierung einzusetzen, so erfordere dies die Mitwirkung der Stände.

Aus Lauenburg, im Sept. Als eine Kundgebung der ländlichen Bevölkerung des Herzogthums Lauenburg ist der „Nordd. Allg. Z." eine Petition von 51 Dorfschaften aus dem Amte Lauenburg, dem Amte Schwarzenbeck und mehreren adeligen Gerichten an die lauenburgische Ritter- und Landschaft zugekommen, welche nach einer ausführlicheren Darlegung der finanziellen Sachlage zu dem Schluß gelangt, die Ritter- und Landschaft zu ersuchen, „dieselbe wolle schleunigst, da Gefahr im Verzuge dahin wirken, daß geeignete Schritte unternommen werden, daß die Gefahren, welche Lauenburg durch Uebernahme eines Theils der sogenannten dänischen gemeinschaftlichen Schuld und eines Theils der Kriegskosten der alliirten Mächte erwachsen würde, vom Lande abgewendet werden; sowie ferner, daß die Forderungen Lauenburgs an Dänemark, welche oben des Näheren auseinander gesetzt sind, zur Geltung gebracht werden." Ferner wird der Ritter- und Landschaft anheimgegeben, „ob unter den obwaltenden Umständen es nicht für nothwendig erachtet werden möchte, eine Deputation zu ernennen, um JJ. MM. dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich den Sachverhalt in dieser Hinsicht darzulegen und Höchstdieselben um ihren Schutz für unser Land zu ersuchen und un-

mentlich dahin zu wirken, daß eine Vertretung Lauenburgs bei den Friedensverhandlungen zugelassen werde."

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 8. Sept. JJ. kk. HH. die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog von Weimar speisten gestern Nachmittags bei Sr. Maj. dem König Ludwig I. im Wittelsbacher Palais. Die hohen Herrschaften widmen unseren zahlreichen Kunstsammlungen die größte Aufmerksamkeit; Höchstdieselben werden noch bis morgen oder übermorgen hier verweilen. — Se. k. Hoh. Prinz Luitpold ist von den Jagden im Allgäu zu Anfang dieser Woche auf seiner Villa bei Lindau eingetroffen und wird noch einige Zeit daselbst verweilen. — Der französische Gesandte, Vicomte des Meloizes-Fresnoy, ist gestern aus Tegernsee hieher gekommen.

Baden. **Karlsruhe**, 4. Sept. Die Manöver, welche das großherzogliche Armeecorps im Laufe dieses Monats ausführen sollte, werden nach allerhöchster Entschließung Sr. k. H. des Großherzogs in diesem Jahre nicht stattfinden, weil die Gesundheitsverhältnisse der betreffenden Gegenden, namentlich die in einigen Orten vorkommende Rotzkrankheit unter den Pferden, die Concentrirung der Truppen, insbesondere von berittenen Waffen, nicht räthlich erscheinen ließen. (Karlsr. Z.)

Braunschweig. * Bei dem deutschen Juristentage in **Braunschweig** betheiligten sich aus München: der kgl. Advocat Dr. Ruhwandl, der k. Oberappellrath Dr. Kalb und der k. Oberstaatsanwalt v. Schab; Letzterer wurde zum Vicepräsidenten der Versammlung ernannt, Dr. Kalb zum Präsidenten der IV. Abtheilung und Beide, nachdem Dr. Ruhwandl die auf ihn gefallene Wiederwahl ausgeschlagen hatte, als Mitglieder der ständigen Deputation erwählt.

K. Sachsen. Herr Dr. Otto Dammer in **Leipzig**, bisher Vice-Präsident des von Lassalle in's Leben gerufenen Vereins, hat vorläufig die durch dessen Tod erledigte Präsidentschaft des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" übernommen.

Preußen. **Berlin**, 5. Sept. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes kam die Vertheidigung nochmals auf ihren Antrag zurück, daß Herr Langiewicz als Zeuge vernommen werden möge. Vor wenigen Tagen war derselbe bekanntlich durch Beschluß des Gerichtshofes abgelehnt worden. Heute beantragte nun die Vertheidigung, „Herrn Langiewicz durch die österreichischen Gerichtsbehörden informationis causa vernehmen zu lassen." Rechtsanwalt Janecki motivirte diesen neuen Antrag und sagte, die Staatsanwaltschaft dürfe nicht „nach ihrem Plaisir" sich die Leute aussuchen, welche sie auf die Anklagebank bringen wolle; wenn Langiewicz schuldig sei, m ü s s e er angeklagt werden; sei er nicht schuldig, so könne er auch als Zeuge vernommen werden. Der Oberstaatsanwalt protestirte gegen den Ausdruck „Plaisir" und Janecki antwortete, Plaisir sei eine allerdings etwas freie Uebersetzung der Worte des Herrn Oberstaatsanwalts, „es steht in meinem Belieben." Rechtsanwalt Holthoff, Professor Gneist, Rechtsanwalt Lent schließen sich der Motivirung Janecki's an. Zu verschiedenen Malen wird der Bäckerlehrlinge gedacht, bis die Staatsanwaltschaft erklärt, sie lege auf das Zeugniß derselben kein Gewicht. Rechtsanwalt Elven stimmt dem Antrage vollständig bei und findet es befremdlich, daß weder Langiewicz noch Graf Dzialynski auf der Anklagebank sitzen. Der Oberstaatsanwalt erwidert, Graf Dzialynski habe, weil er Landtagsmitglied gewesen, nicht verhaftet werden können, und der Citation habe er nicht Folge geleistet. Rechtsanwalt Holthoff: „Aber Langiewicz kommt, wenn wir ihn rufen; Sie können ihn haben!" Angeklagter Dr. von Niegolewski bemerkt, er sei auch Landtagsmitglied, aber trotzdem verhaftet worden. Der Präsident erklärt, daß der Gerichtshof über den Antrag Beschluß fassen werde. Darauf wurden einige Zeugen, darunter Lelievre, Kammerfrau der Gräfin Dzialynska in Paris, und schließlich die Angeklagten Jaroczynski und Matuszewski vernommen. (B. Bl.)

* Während die „Nordd. A. Z." nur in Abrede stellt, daß Herr von Roon den Auftrag bekommen habe, eine Zusammenkunft seines Königs mit dem Kaiser Napoleon zu vermitteln (s. das heutige Morgenblatt), meldet die „Kreuzzeitung" mit aller Bestimmtheit, daß heuer eine Begegnung der beiden Monarchen nicht stattfinden werde, ja überhaupt nicht angeregt worden sei. Aus der Fassung beider Dementis läßt sich entnehmen, daß die feudale Partei die Zusammenkunft nicht gerne sähe und zu verhindern sucht, während die Militärpartei dafür ist. König Wilhelm wird nur noch wenige Tage in Baden-Baden verweilen und am 11. ds. wieder in Babelsberg eintreffen. Der Besuch des Kaisers von Oesterreich am Berliner Hofe wird noch nicht als feststehend betrachtet.

* **Aus Wien**, 4. d. Mts., bringt die „Köln. Ztg." ein Schreiben, wonach Oesterreich zur Einverleibung Lauenburgs in Preußen nur dann seine Zustimmung geben wollte, wenn es auch eine entsprechende Gebietsvergrößerung erhielte, etwa durch Abtretung eines Landstriches an der schlesischen Gränze, welcher der Hälfte Lauenburgs (10 Quadratmeilen) an Umfang gleichkäme. „Also nicht einmal das kleine Lauenburg will die österreichische Regierung uns gönnen!" ruft wehklagend die Kölnerin aus, und rechnet den Oesterreichern vor, daß Preußen weit mehr Opfer gebracht habe, als Oesterreich. Uebrigens, fügt sie bei, habe Preußen nie daran gedacht, Oesterreich in Ansehung Lauenburgs zu übervortheilen; aber Preußen wolle Oesterreich für die aufgewandten Kriegskosten lieber durch Geld entschädigen und dafür Lauenburg ganz, resp. ohne Gebiets-Abtretung für sich behalten. Und Oesterreich würde, meint sie, bei seiner traurigen Finanzlage mit einer Geldabfindung auch besser gedient sein, als mit einer Gebietsabtretung.

Oesterreich. * **Wien**, 5. Sept. Die „Ostd. Post" tritt heute auch den Gerüchten vom Stocken der Friedensunterhandlungen und von erneuerten Prätensionen der Dänen entgegen, welche in der letzten Zeit wieder durch den Umstand Nahrung bekamen, daß die Verlegung des Hauptquartiers der alliirten Armee nach Altona, d. h. in die nächste Nähe der deutschen Grenze, welche schon beschlossen war, wieder sistirt wurde, und daß die Preußen neue Lieferungscontracte für ihre Armee in Schleswig abgeschlossen haben. „Aber, sagt sie, glaubt man denn wirklich, daß, bevor nicht sowohl die Territorialfrage in allen ihren Details und die Finanzfrage wenigstens in ihren Hauptgrundsätzen geordnet ist, ein Mann der alliirten Truppen den eroberten Boden verlassen könne? Wir erinnern nur an die Verhandlungen beim Züricher Frieden, wo durch die Unmöglichkeit, die Dinge wieder da aufzunehmen, wo sie am Tage von Villafranca stehen gelassen wurden, die österreichische Regierung gezwungen wurde, in finanzielle Stipulationen einzugehen und den Wortlaut des Friedensinstruments selbst in politischen Fragen so zweideutig stellen zu lassen, wie sie denselben nimmermehr acceptirt hätte, wenn sie mit ihrer ganzen Truppenmacht auf dem Kriegsschauplatze hätte verharren können. Daß die deutschen Soldaten aus Jütland und den Herzogthümern nicht weichen, ist eine Garantie für den baldigen Abschluß des Friedens und keineswegs eine Gefahr für denselben."

Aus Wien, 5. September, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben, daß die Dänen, um die Beanspruchung irgend eines Theiles des dänischen Staatsvermögens zu Gunsten der Herzogthümer von der Hand zu weisen, sich des folgenden Argumentes bedienen: Es sei von Seiten der Alliirten der Grundsatz geltend gemacht worden, daß der Friedensschluß sich stricte an die Bestimmungen der Präliminarien zu halten haben werde, und Dänemark, so schwer es auch die Härte der ihm auferlegten Bedingungen empfinde, erkenne dies auch als selbstverständlich an. Dann aber müssen nicht nur Art. 1 und 2 der Präliminarien, welche sich auf die Territorial-Abtretungen und die Grenzregulirung beziehen, sondern auch deren Art. 3. dem reinen Wortlaute nach in den Friedensvertrag übergehen, und dieser Art. 3 stipulire gar nichts über eine Betheiligung der Herzogthümer am dänischen Activ-Vermögen, sondern bestimme nur, in wie weit die Herzogthümer an den dänischen Passiven zu betheiligen seien. Wolle man also nunmehr den Satz aufstellen, daß die Herzogthümer Anspruch hätten auf irgend welche Entschädigungen, aus dem dänischen Staatsvermögen zu leisten, so würden hiedurch die Bestimmungen der Präliminarien alterirt, und das gleiche Recht, welches man trotz des Wortlautes des 3. Präliminarien-Artikels geltend machen wolle, könne dann Dänemark für sich in Bezug auf die ersten beiden, die Territorial- und die Grenzberichtigungs-Frage betreffenden Präliminarien-Artikel in Anspruch nehmen.

Wien, 7. Sept. Die „Presse" schreibt: „Wie man uns mittheilt, hat sich die Friedensconferenz gestern mit der Territorial-Frage befaßt. Die zur Regulirung der Grenze bestellte Commission hatte ihre Vorlagen gemacht, und es wurden ihre Aufstellungen in allen Theilen, einen einzigen Punct von untergeordneter Bedeutung ausgenommen, zum vorläufigen Abschluß gebracht. Dem Vernehmen nach brachten die dänischen Bevollmächtigten Vorschläge ein, welche die Finanzfrage unmittelbar berühren. Der Gegenstand erfordert, wie wir hören, eine Verständigung mit Preußen, die jedoch bald und leicht erfolgen dürfte, so daß auf die baldige Fortsetzung der Conferenzsitzungen gehofft und an der Erneuerung des Waffenstillstandes am 15. September keinesfalls gezweifelt wird. Dem Vernehmen nach bleiben nach erfolgtem Friedensschluß, bis zur definitiven Regelung der schleswig-holsteinschen Sache, 30,000 Preußen in den Herzogthümern stehen. Wahrscheinlich beläßt auch Oesterreich eine verhältnißmäßige Truppenzahl dort.

* Wir haben neulich nach Berichten aus **Wien** vom 2. d. gemeldet, daß der Zusammentritt der österreichischen und preußischen Bevollmächtigten in der Zoll- und Handelsfrage am 12. d. zu Berlin stattfinden soll. Gestern brachte die „Allg. Z." aus Wien vom 6. d. ein Telegramm, wonach der Zusammentritt schon heute, den 8., stattfände und Hr. v. Hock bereits nach Berlin abgereist wäre. Im Widerspruch hiemit melden jedoch die uns heute vorliegenden Wiener Abendblätter vom 6., daß Hr. v. Hock erst am 8. abreisen werde, und daß die Conferenz, deren Beginn zwar auf den 8. beantragt war, erst einige Tage später eröffnet werde. (S. auch Letzte Posten.)

Schweiz.

Bern, 4. Sept. In James Fazy's vielbesprochenem Briefe heißt es wörtlich: „Sie haben mich in der Untersuchung über die Ereignisse vom 22. August 1864 behufs meiner Vernehmlassung vorgeladen. Ich weiß nicht, ob ich nur als Zeuge oder über mich persönlich betreffende Facta vernommen werden soll. Ist das letztere der Fall, so erkläre ich, daß, obgleich ich die Waffenergreifung von St. Gervais, in Folge dessen, was auf dem Stadthause geschah, für vollständig gerechtfertigt halte, ich für dieselbe doch nicht verantwortlich bin. Ich war an jenem Tage um halb 3 Uhr Nachmittags zu Hause, als man mich seitens der Redaction der „Nation Suisse" bitten ließ, auf ihr Bureau zu kommen. Ich willfahrte dieser Bitte. Dort kamen allerlei Personen, allarmirt von dem, was sich auf dem Stadthause ereignete, zusammen. Die Nachrichten von dem Drucke, welchen die Opposition auf den Stadtrath ausübte, wurden immer schlimmer. Alle waren darüber einverstanden, er müsse befreit werden; daß man die Waffen ergreifen solle, wurde jedoch vor mir in keiner Weise erwähnt, namentlich ward vor mir kein Wort in diesem Sinne gesagt. Die Zahl der Besucher verringerte sich bald, und wir, ich und das Personal der Redaction und der Druckerei, blieben so ziemlich allein. Von den Ereignissen auf der Straße wurden wir erst durch die Füsillade in Kenntniß gesetzt. Wir glaubten, sie komme von der Seite der Ficelle, und verschlossen die Thüren. Niemand von uns wußte, daß Bürger der Vorstadt St. Gervais Waffen aus dem Arsenal du Grand Pré genommen. Einige Zeit nach der Füsillade, welche nach ½6 Uhr stattfand, ging ich fort und begab mich nach dem Theater des Variétés. Dort fand ich den unglücklichen Jakob, welcher vor der Füsillade von der Bande der Ficelle verwundet worden war. Ich selbst war so wenig auf dem Laufenden der Ereignisse, daß ich die Ficelle für Herrin der benachbarten Straßen hielt, daher ich die Vorsicht gebrauchte, mich durch das Theater und das Innere des Square nach meiner Wohnung zu begeben. Sehr erstaunt war ich, dort einen bewaffneten Posten und auf der Brücke eine Kanone aufgestellt zu finden. Seit diesem Augenblicke bin ich bis zum anderen Morgen nicht ausgegangen." Alle anderen Aussagen gegen seine Person für „falsches Zeugniß" erklärend, wiederholt James Fazy zum Schlusse dieses Briefes die Behauptung der „Nation Suisse", seither zu mehreren Malen beleidigt und arg bedroht worden zu sein. Wie es heißt, ist das Individuum zur Haft gebracht, welches durch Abfeuern des ersten Schusses die Blutscene in der Rue Chantepoulet veranlaßte. Es soll ein junger Mensch aus dem Kanton Waadt sein. Bestätigt sich dieses Gerücht, so wird sich ja bald zeigen, ob die erste Schuld an jenem Vorfalle auf der Seite der Radicalen oder der Independenten ist. Fast sämmtliche Genfer Correspondenten geben, gleich den Parteiorganen, dem „Journal de Genève" und der „Nation Suisse," je nach ihrer Parteistellung, die Schuld an dem bedauerlichen Ereignisse bald dieser bald jener Partei. Ich für meinen Theil weiß aus authentischer Quelle, daß bis gestern hierüber durchaus noch nichts Bestimmtes ermittelt war. (Allg. Z.)

Genf, 4. Sept. James Fazy hat seine vorläufige Residenz in Ferney aufgeschlagen. Es ist dasselbe Ferney, von wo aus jetzt vor hundert Jahren Voltaire die Väter der damals so frommen Republik Genf durch sein Theater und seine skeptische Propaganda so oft in Verzweiflung brachte. Dort bewohnt der einstige „Dictator von Genf" zwei bescheidene Zimmer in einem Gasthofe, zu welchem jetzt seit zwei Tagen seine Anhänger wallfahren, wie einst zu der „Hütte des Königs der Civilisation." Sehr lebhaft in der That soll dieser Verkehr sein. — Gestern ist noch ein Aargauer Bataillon und eine halbe Compagnie waadtländischer Dragoner eingerückt, so daß die Gesammtzahl der Truppen jetzt zwischen 2600—3000 Mann beträgt. Diese dürften für jede Eventualität genügen. Es sollen jedoch Vorkehrungen zur Aufnahme von nahezu 10.000 Mann getroffen sein. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 4. Sept. Daß Hr. v. Persigny, „der die Freiheit und die Autorität zugleich liebt", für die erste im Grunde nur eine sehr platonische Neigung habe, bezweifelt Niemand; ebenso weiß man, daß es eine gewisse Partei an dem hiesigen Hofe gibt, die mit Hrn. v. Persigny in seinen Ideen über die Autorität und seinem blassen Begriffe von der Freiheit übereinstimmt. Diese Partei hat wunderliche Velleitäten. So möchte sie gar gern die kaum gewährte Adreß-Debatte unterdrücken; sie meint, es sei hinlänglich genug, wenn der gesetzgebende Körper 3 Monate lang in jedem Jahre versammelt sei, die Adreß-Debatte führe nur zu langen, unnützen oder vielmehr aufregenden Reden, und übrigens hätten die Deputirten ja bei der Berathung des Budgets hinlängliche Gelegenheit, sich über die allgemeine Lage des Landes auszulassen. Auch in der letzten Zeit sind Anstrengungen in solchem Sinne gemacht worden, allein es heißt, daß der Kaiser nicht gesonnen sei, darauf einzugehen. (K. Z.)

Paris, 4. Sept. Die Angelegenheiten in Tunis scheinen sich zu verwickeln. Wenn man einer Correspondenz des „Pays" Glauben schenken darf, so werden die Bemühungen, die Souveränetät des Sultans in der Regentschaft zur Anerkennung zu bringen, mit großem Eifer fortgesetzt, was hier natürlich sehr unangenehm berührt, da man daran gewöhnt ist, diese türkische Provinz schon als eine Art Appendix von Algerien zu betrachten. Wie die erwähnte Correspondenz, welche das Datum vom 27. Aug. trägt, versichert, war die officielle Ankündigung der Pacification der Regentschaft nur ein Manöver des Kasnadar, der in dieser Beziehung mit dem englischen General-Consul und dem türkischen Commissär einig gewesen sei. Ihr Zweck sei gewesen, durch Verbreitung dieser friedlichen Nachrichten den Abgang der italienischen und der französischen Flotte herbeizuführen, die dem Plan derer, welche dieses Land unter die Nominalherrschaft der Pforte bringen wollen, im Wege seien. Wie das „Pays" weiter berichtet, hatten in Folge einer Reise, die der englische General-Consul der Ostküste entlang gemacht, die bisher neutral gebliebenen Araber sich gegen die Stämme erklärt, die mit dem Bey in Unterhandlung getreten. Die Kar-ah-Naha hätten die Uled-Said angegriffen und der Kampf habe 150 Todte und viele Verwundete gekostet. Die Metelitten schlügen sich in Sfax unter sich, und Mohamed-Chiauch durchzöge den Keruan an der Spitze von 8000 Mann, indem er dort im Namen des Sultans das Wort führe. Der Kaid der Beni-Yacub sei ermordet worden und andere Häuptlinge seien flüchtig. Der Bürgerkrieg erhebe überall das Haupt, und die Emeute herrsche noch in Susa, Mohliken und Kalaa. Die Araber verweigerten auch die reducirten Steuern und ermordeten die Steuerbeamten. Noch stattet das „Pays" oder vielleicht dessen Correspondent, Bericht über den Brand ab, der in der Artillerie-Caserne zu Tunis angefacht worden sein soll, und der, wenn der Sirocco geweht hätte, die ganze Stadt gefährdet haben würde, da sich das Pulver-Magazin in der Nähe befunden. Diese Beweggründe, so schließt das „Pays" oder vielleicht auch dessen Correspondent seinen Bericht — erklären zur Genüge den Befehl, welchen die Flotten Italiens und Frankreichs erhalten haben, noch vor Tunis zu verweilen. Sie werden dort so lange bleiben, bis die Dinge vollständig geordnet sind, und die Frage läßt sich nach wie vor folgender Massen zusammenfassen: „Der Kasnadar muß verabschiedet werden, der türkische Commissär abreisen und der englische General-Consul ersetzt werden." Die Schlußphrase des „Pays" ist in sofern wichtig, als sie die Forderungen enthält, welche Frankreich auch officiell gestellt hat.

Der „Const. öster. Ztg." schreibt man aus **Paris**: „Nach Allem, was ich hier sehe und höre, scheint man in den hiesigen officiellen Kreisen mit einer Art von Sicherheit auf das Scheitern der Friedensunterhandlungen in Wien zu rechnen. Die Sympathien, welche man in diesem Augenblicke für Dänemark hier ausdrückt, nehmen in zwei Puncten eine bestimmtere Form an. Nach wie vor wird verlangt, daß nicht das ganze Schleswig, sondern nur der deutschredende Theil desselben abgetreten werde, und andererseits zeigt man sich entrüstet über die „maßlosen" Forderungen, welche die deutschen Mächte in der finanziellen Abwicklung des Gegenstandes an Dänemark stellen. Ich glaube jedoch, daß man sich sehr irren würde, wenn man annehmen wollte, daß die Sympathien, welche die napoleonische Politik jetzt für Dänemark zur Schau trägt, dem Throne Christians IX. gelten, mit anderen Worten, daß Frankreich sich mit der Idee befreundet habe, die dänische Monarchie könnte, gleichwie Holland z. B., auch nach dem Gebietsverluste, den sie zu erleiden hat, für die Zukunft im Hinblick auf ihre maritime Lage noch immer eine selbständige, unabhängige und immerhin achtbare Existenz behaupten. Die Sympathien, welche man für Dänemark ausdrückt, gelten — ich habe Grund, dies anzunehmen — nicht der dänischen Monarchie, sondern dem Gedanken der skandinavischen Union." (Das Letztere aber ist es gerade, was Rußland in jeder Weise zu verhindern sucht.)

* Aus **Paris** geht der „Ostd. P." eine Correspondenz zu über die Brautfahrt des Prinzen Humbert. „Trotz aller Fehde mit dem heiligen Stuhle, sagt der Correspondent, oder vielleicht gerade eben deshalb wünscht man in Turin wo möglich in eine katholische Familie zu heirathen, um nicht eine Protestantin auf den Thron von Italien zu bringen und der clericalen Partei noch mehr Zielpuncte zum Angriffe und Gelegenheit zur Verdächtigung zu geben." Aber es sei aus nahe liegenden Gründen nicht möglich gewesen, eine katholische Prinzessin zu finden, und so habe man sich zuletzt doch entschlossen, bei einem protestantischen Hof sein Glück zu versuchen. So reiste der Prinz Humbert nach Kopenhagen, um die Hand der Prinzessin Dagmar anzuhalten; er sei aber zu spät gekommen, da schon zuvor Schritte zur Vermählung der Prinzessin mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland eingeleitet waren. Dann sei er nach Paris gekommen, um nochmals bei der Familie Murat anzuklopfen; aber diese sei trotz der Verwendung des Prinzen Napoleon nicht zu bewegen gewesen, indem Prinz Murat nicht den Ansprüchen entsagen will, die er von seinem Vater auf das Königreich Neapel ererbt habe. Um allen Verdrießlichkeiten und Einwirkungen des Palais Royal sich zu entziehen, wurde eine Reise nach Jerusalem, die längst im Plane der Familie lag, beschleunigt, und Prinz Humbert mußte nun im Lager von Chalons sich an den Manövern zu entschädigen suchen.

Italien.

Neapel, 31. Aug. Der Räuberhauptmann Crocco Donatello soll sich in der kurzen Zeit seiner räuberischen Laufbahn ein Vermögen von 600,000 Franken in Sicherheit gebracht haben.

Florenz, 3. Sept. Bei uns scheinen die Tollheiten der Fastnacht schon im Herbste zu beginnen oder vielmehr das ganze Jahr zu dauern. Um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, hat die überspannte Partei die häßliche Lithographie eines Todtenschädels herstellen lassen mit den beliebten gekreuzten Dolchen. Auf der einen Seite des Schädels befindet sich ein Auge, auf der anderen ein Winkelmaaß mit der Unterschrift: Secta non plus ultra, was die „Gazzetta del Popolo“ sich also zu übersetzen erlaubt: Größere Spitzbuben kann man nimmer finden. Diese Lithographie wurde aber vielen geachteten Bürgern zugeschickt mit Begleitschreiben verschiedenen Inhaltes, z. B. „Guarda questi emblemi e trema; te la faremo la festa, come è vero Iddio (betrachte diese Embleme und zittere; wir werden dir den Garaus machen, so wahr Gott lebt) . . .“ Sieht das nicht aus, wie eine sicilianische Vesper, deren Geschichte einst Amari in Florenz so sorgfältig geschrieben? Wenigstens sieht man, wie gerne die Jugend bei uns „Brigantenspäße“ macht, wozu wohl auch das Bubenstück gehört, daß der Eisenbahnzug, welcher um 9 Uhr 35 Minuten in Florenz ankommt, an dem sogenannten Platze Masso della Gonfalina mit Steinwürfen begrüßt wurde, von denen einer den Heizer L. Conti am Kopfe traf. Der Zug hielt augenblicklich, aber es gelang nicht, die frechen Thäter zu erreichen. — Dem Vernehmen nach wird Prinz Amadäus, Herzog von Aosta, vom nächsten November an seinen ständigen Aufenthalt hier nehmen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Der „Golos“ meldet, die Aufhebung der Klöster in Polen sei nun festbeschlossene Sache, die reichen Güter sollten in Zukunft der Förderung der Bildung dienen, nämlich zu einem Fonds verwendet werden, aus dessen Revenuen Lehrer besoldet und Schulen gegründet, erweitert und verbessert würden. Die Klöster werden zu Seminarien und Schulen eingerichtet.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Sept. In den letzten Tagen sind Weisungen an die dänischen Conferenzmitglieder in Wien abgegangen. Man rechnet hier auf einige Nachgiebigkeit der deutschen Mächte in der Marinefrage. Für alle Fälle kommt Hrn. v. Quade die Ermächtigung zu, den Waffenstillstand am 15. September (wo, wenn bis dahin der Friede nicht geschlossen ist, dessen Kündigung statthaft wäre) bis Ende October zu verlängern.

Amerika.

* Wir haben vorgestern der Besprechung Erwähnung gethan, welche die HH. Kirk und Oberst Jacques mit dem Präsidenten Davis in Richmond geführt haben. Heute liegt uns der Bericht vor, den beide erstgenannte Herren über diese Unterredung in den Blättern der Nordstaaten veröffentlicht haben; derselbe ist mit ungemeiner Genauigkeit abgefaßt. Wir entnehmen ihm zur Bezeichnung der Gesinnungen des Südens die folgende Aeußerung des Präsidenten Davis:

„Ich achte Ihre Täuschungen, Oberst, sagte er, aber Sie scheinen mir die Situation nicht zu verstehen. Wir sind nicht thatsächlich in Richmond eingeschlossen. Wenn Ihre Zeitungen die Wahrheit sagen, so werden Sie wissen, daß Ihre Hauptstadt in Gefahr ist, nicht die unsrige. Vor einigen Wochen ging Grant über den Rapidan, um Lee zu schlagen und Richmond zu nehmen. Lee schlug ihn in der ersten Schlacht, und Grant führte dann aus, was Ihre Nation ein ausgezeichnetes Umgehungs-Manöver nennt. Lee schlug ihn abermals, und Grant machte von Neuem eine Flankenbewegung; so war es: Lee schlug Grant, und Grant umging Lee bis zu dem Puncte, wo Beide heute stehen. Was ist das genaue Resultat? Grant hat 75—80,000 Mann verloren, mehr, als Lee am Anfang des Feldzuges unter sich hatte, und doch steht Grant heute nicht näher an Richmond, als damals. Lee, der nie seine Linien durchbrechen ließ, hält seinen Gegner vollständig in Schach, und hat Leute genug, um in Maryland einzufallen und Washington zu bedrohen. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß Sherman vor Atlanta steht, aber es ist ein Unterschied zwischen davor stehen und die Stadt besitzen. Sie wissen, daß er sich schwächt, je weiter er sich von seiner Verpflegungsbasis entfernt, und eine Niederlage ist möglich. Sie sehen also, daß unsere Lage im Felde besser ist, als die Ihrige. Was die Finanzen betrifft, so sind wir reicher als Ihr. Sie lächeln? Aber zugegeben, daß unser Papier keinen Werth habe, so dient es doch als Verkehrs- und Circulationsmittel und ist vollständig in den Händen unserer Landsleute. Und selbst wenn es bis zum letzten Dollar verloren ginge, so wären wir, da wir keine Schulden im Auslande haben, nicht ärmer als zuvor. Aber unser Papier hat einen Werth; es ruht auf der soliden Basis eines großen Baumwollenvorrathes, während Euer Papier gar keine Garantie bietet und Ihr der ganzen Welt schuldig seid. Was unsere Hülfsmittel betrifft, so haben wir einen großen Vorrath von Waffen und Munition und die ungeheuere Ausdehnung unseres Landes genügt zu unserer Verpflegung. Sie sehen also, daß wir damit noch lange nicht in der äußersten Noth sind. Aber, wären wir auch da angelangt, wären wir ohne Geld, ohne Lebensmittel, ohne Waffen, wäre unser ganzes Land verwüstet, unsere Heere vertilgt und zerstreut, könnten wir, ohne unsere Namen als Männer aufzugeben, könnten wir das Recht opfern, uns selbst zu regieren? Lieber wollten wir sterben bis zum letzten Mann, denn als Unterthanen von Fremden leben!“

Solchen Worten in solchem Munde ist eine Erklärung nicht nöthig; wir wollen hier nur hervorheben, daß sie in den Zeitungen des Nordens Abdruck gefunden haben. Im Verlaufe der Besprechung hatte auch der Staatssecretär Benjamin das Wort ergriffen. Er sagte:

„Sind die Bedingungen, die Sie uns Namens des Präsidenten Lincoln anbieten, Emancipation, Nichtconfiscation und allgemeine Amnestie?“ — „Nein“, antwortete Hr. Kirke, „Hr. Lincoln hat mich nicht ermächtigt, Ihnen irgend eine Bedingung anzubieten; aber ich bin sicher, daß Hr. Lincoln und das Volk des Nordens ähnliche Bedingungen annehmen würden, um den Frieden herbeizuführen.“

„Dieselben sind sehr hochherzig“, entgegnete Hr. Davis, indem er zum ersten Male seit dem Beginn der Besprechung Aerger zeigte; „aber eine Amnestie, meine Herren, gibt es nur für Verbrecher. Wir haben keine Verbrechen begangen. Confiscation ist ein leeres Wort, so lange man nicht die Macht hat, sie auszuführen. Nun bleibt noch die Emancipation. Sie haben bis jetzt an 2 Millionen von unsern Sclaven emancipirt und wenn Sie sich dazu verstehen wollen, auch den noch übrigen Rest zu ernähren, so können Sie alle emancipiren. Ich für meine Person hatte vor dem Kriege nur wenige Sclaven; ich war ihnen nützlich, sie dagegen haben mir keine wesentlichen Dienste geleistet. Sie haben dieselben gegen ihren Willen emancipirt und Sie können auch alle Neger der Conföderation bis zum letzten Manne emancipiren. Was wir wollen, ist frei zu sein. Wir wollen uns selbst regieren, und wir werden dahin kommen, selbst wenn wir alle Pflanzungen des Südens verwüstet und alle unsere Städte in Feuer aufgehen sehen müßten!“

Local-Chronik.

ϱ **München**, 7. Sept. Die Restaurationsarbeiten am Aeußeren unseres Rathhauses nähern sich ihrem Ende und wird bis zum Octoberfeste der Bau frei von allen Gerüsten sein. Dagegen werden im nächsten Frühjahre bedeutende Aenderungen im Innern vorgenommen werden. Bis jetzt muß noch immer die Communication zwischen den magistratischen Bureaux am Peterskirchhof und jenen im Thal und in der Lederergasse durch den großen Rathhaussaal vermittelt werden. Dies wird aber aufhören, denn es werden jene Bureaux nächst der Peterskirche sowohl, als auch der bisherige Sitzungssaal des Rathsplenums theils in die Localitäten an der Lederergasse, theils in das schon seit längerer Zeit angekaufte, an das Rathhaus anstoßende „Donisl-Anwesen“ in der Burggasse verlegt werden. In letzterem wird dann der erste Stock dazu benützt, Nebenlocalitäten für den großen Rathhaussaal, falls derselbe zu Festlichkeiten verwendet wird, herzustellen. Der Saal selbst, dessen letzte Restauration in die Schwanthaler'sche Zeit fällt, wird neu gemalt und seine Ausschmückung darin eine Aenderung erfahren, daß an die Stelle der jetzigen Wappen Tafeln mit den Namen berühmter oder um die Stadt besonders verdienter Bürger kommen. Der Rundbogen des Portales am Stiegenhause desselben ist schon neuerlich mit einem Hautrelief verziert worden, dessen Vorwurf ein Stadtknecht in voller Rüstung ist, und auf seinem Schild das älteste Münchener Stadtwappen führt — in der Oeffnung eines Thores den Mönchskopf in der Cucullе, ober dem Thore den halben Adler*) —; ebenso haben die beiden Durchgangsportale einen entsprechenden architektonisch n Schmuck erhalten. Durch diese Aenderungen werden die Localitäten am Petersfreithofe entbehrlich und sollen nebst den anstoßenden paar Häusern verschwinden, wenn das Project der Erbauung einer gedeckten Markthalle zur Ausführung kommen wird, um den Zugang auf einer geschmackvollen Brücke zum ersten Stock der Halle von der Peterskirche her zu ermöglichen.

* **München**, 8. Sept. Knoll's Modell zu dem neuen Fischbrunnen geht nun mit großen Schritten seiner Beendigung entgegen; der Künstler arbeitet bereits an der letzten Figur, welche das Ganze krönt, und es ist zu hoffen, daß noch in diesem Jahre das vollendete Modell zur öffentlichen Ausstellung kommen wird. München wird durch die Aufstellung dieses neuen Fischbrunnens nicht nur um einen künstlerisch-schönen Brunnen reicher, woran es bekanntlich hier bis jetzt fast vollständig gebricht, sondern es erhält dadurch auch ein historisches Monument, welches ein aus grauer Vorzeit bis auf die neueste Zeit hereinragendes bürgerliches Fest verewigt, dessen Humor und Charakter sich unverfälscht erhalten hat durch alle Wechsel der Zeit. Wolf's „urkundliche Chronik von München“ erwähnt eine handschriftliche Aufzeichnung, von der aber der Herausgeber leider nicht sagt, wo sie sich befindet, welche über den Ursprung des Metzgersprunges folgende Angabe macht. Zwei Metzgerlehrjungen, Snyder und Sluder, beide geborne Münchener, entdeckten in Nürnberg eine Verschwörung gegen Kaiser Ludwig den Bayer dadurch, daß sie sich in der Nacht des Faschingsdienstags trotz der herrschenden Kälte in einem offenen Brunnen am

---

*) Es ist dies das Wappen der Grafen von Andechs; München gehörte damals zur Grafschaft Dachau und diese stand unter den Herren von Andechs.

Marktplatze bis an den Kopf im Wasser versteckten, um eine Zusammenkunft der Verschwörer zu belauschen. In Folge dessen glückte es der dem Kaiser treuen Partei, die Verschwörer festzunehmen, und Kaiser Ludwig verlieh der Metzgerzunft das Privilegium, zum Andenken an diese Aufopferung der beiden Lehrjungen fortan die Freisprechung unter den heute noch üblichen Ceremonien vorzunehmen. Snyder und Slader, die beide später in München Meister wurden, brachten diesen Zunftgebrauch hieher, wo er anfänglich nur in der Herberge, später aber stets öffentlich bis auf die heutige Zeit in Uebung war.

φ München, 8. Sept. Ueber den Brand in Ismanning sind folgende nähere Details bekannt: Um ½12 Uhr Nachts fing plötzlich der mit ganzer Jahresernte an Heu und Getreide gefüllte Stadel des Schneiderpeterbauers, wenn wir den Namen richtig verstanden haben, in der Nähe eines kleinen Einlaßpförtchens zu brennen an und in wenigen Minuten schlug bei dem heftigen Winde die feurige Lohe haushoch empor. Dem Umstande, daß der Wind das Feuer gerade nach einer Lücke zwischen den nahestehenden Gebäuden trieb, sowie dem Umstande, daß im Wirthshause eine Hochzeit gefeiert wurde, wodurch Hilfe sofort und in ausreichendem Grade vorhanden war, ist es zu danken, daß nur das Eine Bauernanwesen, bestehend aus Stadel mit Stall, und dem Wohnhaus, ein Opfer des Elementes wurden. Sämmtliches Vieh, Fahrniß und Hausinventar konnte gerettet werden. Noch den ganzen folgenden Tag zuckten die Flammen bei heftigstem Winde aus den Trümmern des zusammengestürzten Stadels, so daß unsere Spritzen erst spät Abends zurückkehrten. Der Haidhauser Löschmannschaft begegnete der Unfall, mit der Spritze in Bogenhausen umzuwerfen.

Nichtpolitisches.

Stockholm, 8. Sept. Heute Vormittags ist die Glycerin-Pulverfabrik des Ingenieur Nobel auf Heleneborg, der Langholmswerft gegenüber, in die Luft geflogen; von der Fabrik steht nichts mehr, die Splitter sind weithin geworfen. Der jüngste Sohn des Eigenthümers und fünf andere Personen wurden weit fortgeschleudert und zerstückelt, die Dächer, Thüren und Fenster vieler in der Nähe liegenden und weiter entfernten Häuser sind zerstört worden. Bis jetzt hat man 8 verstümmelte Leichname aufgefunden. Die Quantität des explodirten Pulvers betrug 200 Pfund. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden am 9. hier erwartet. (N. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Paris, 7. Sept. Die „Patrie“ meldet, Hr. v. Bismarck habe Oesterreich und Bayern gerathen, von Frankreich eine Modification des Handelsvertrags zu verlangen. Die „Patrie“ will wissen, Frankreich werde einer Abänderung nicht zustimmen. *)

* München, 8. Sept. Die heute ausgegebene Nummer 27 des Justizministerialblattes enthält eine Ministerialentschließung über den Wechsel der Justizbeamten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienste, einen Auszug aus einer Ministerialentschließung über den Dienst der Gendarmerie, dann Notizen und Dienstesnachrichten.

Rom, 6. Sept. Cardinal Bedini ist gestorben. (G. M.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Frankfurt, 6. Sept. Die Bank hat den Discont von 3½ auf 4½ Procent erhöht.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. Sept.: „Der Dorfbarbier“, komisches Singspiel von Schenk. Vorher: „König René's Tochter“, lyrisches Drama aus dem Dänischen des Henrik Hertz, übersetzt von August Lee.

Getraute in München.

Otto Johann Renner, bgl. Bürstenmachermeister von hier, mit Creszenz Seel, bgl. Hausbesitzerstochter von Freising. Gustav Adolf Fleischmann, bgl. Kürschnermeister von hier, mit Josepha Anna Ulrich, Maschinen-Fabricantens-Tochter von hier. Joseph Jud, Handelsmann in Holzkirchen, mit Maria Magdalena Katharina Entres, Kunstbildhauerstochter von hier. Alois Schorn, bgl. Schreinermeister von hier, mit Karoline Magdalena Knoth, Kreiscassadieners-Tochter von hier. Max Fischer, bgl. Maurermeister von hier, mit Emilie Lang, Privatierstochter von hier.

*) Wir bemerken zu obigem Telegramm, daß, wie bereits bekannt, am 12. d. M. die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über die Zoll- und Handelsfrage beginnen werden. Natürlich wird es von deren Ergebnissen sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf den preußisch-französischen Vertrag abhängen, ob und welche Schritte überhaupt und namentlich wegen einer Modification des letzteren auch bei Frankreich gemacht werden sollen. A. d. R.

Der Wald.

* Zur Frage der Holztheuerung und der Schonung der Wälder bringt das „Amberger Tagblatt“ in seinen jüngsten Nummern einen sehr beherzigenswerthen Artikel.

Der massenhafte Verbrauch und die dadurch stets steigende Ausfuhr von Bauholz hat natürlich auch die Erhöhung der Brennholzpreise zur Folge und es ist die Ansicht aufgetaucht, diesem fortwährenden Steigern der Holzpreise durch ein Ausfuhrverbot von Commercialholz zu steuern. Dieser Ansicht tritt nun das „Amb. Tagblatt“ entschieden entgegen und will vielmehr, daß dem zunehmenden Holzmangel, außer der Ersparniß durch Gebrauch von Feuerungssurrogaten, auch durch Vermehrung des Holzes entgegengewirkt werde, nämlich durch ordentliche vernünftige Pflege der vorhandenen und Anlegung neuer Wälder. Auf diese Weise werde man dann nicht nur den drohenden Mißständen entgehen, sondern wichtige Vortheile erringen.

Und nun geht der Artikel auf die Nachtheile ein, welche durch Ausrottung und schlechte Bewirthschaftung des Waldes entstehen: nämlich Mangel an Feuerungsmaterial, Mangel an Wasser, Verschlechterung der Luft und geringe Fruchtbarkeit des Bodens doch unregelmäßiges Auftreten der Jahreszeiten. Wenn nun auch dieser Artikel speciell für die Verhältnisse der Oberpfalz berechnet ist, so sind durch die oben angeführten Nachtheile, die aus der Abschwendung der Wälder hervorgehen, für alle Länder und Landstriche die gleichen, und wir lassen deshalb einige Stellen aus demselben wörtlich folgen:

„Durch die Ausdünstung der Blätter wird eine große Menge Feuchtigkeit durch die Atmosphäre verbreitet, die, von den Winden fortgetragen, weite Landstrecken befruchtet. Die Wälder gewähren zugleich dem Boden, worauf sie stehen, eine schützende Decke und verzögern wesentlich die Verdunstung des als Regen niederfallenden Wassers; die Quellen werden daher fließend, die Bäche wasserreich erhalten. Es würde zu weit führen, all die Länder anzuführen, wo den Wälderverwüstungen eine Klimaveränderung folgte. Das größte warnende Beispiel bietet die Mongolei in Asien, wo seit dem Mangel der Wälder eine außergewöhnliche Unregelmäßigkeit der Jahreszeiten sich einstellte, durch welche das ganze Land verkümmerte; große Dürre und Trockenheit traten auf, die Heftigkeit der Stürme vermehrte sich, Mißwachs und Verlust der Ernten waren nicht ungewöhnlich. Zuviel Wald erzeugt zuviel Feuchtigkeit und macht das Klima kälter und rauher, aber nicht minder thut dies Letztere zu wenig Wald, besonders auf den Höhen. Die Wälder schützen vor kalten, rauhen Winden und verheerenden Stürmen, bewahren manche Gegenden vor Schnee- und Erdrutschen und Hagelwettern. Glaubt ihr denn, daß die furchtbar vielen Sturm- und Hagelwetter, von denen man in den letzten Jahren und vorzüglich in diesem hörte oder sie selbst erlebte, nicht zum Theile eine Folge des immer mehr abnehmenden Großholzes sind? Ja, sie stehen damit in innigem Zusammenhange, die Bäume sind die natürlichen Condensatoren zwischen Atmosphäre und Erde. Vernichtet diese der Mensch, so schafft er sich ein anderes Klima, oft sein eigenes Unglück. So werden jetzt Gegenden, wo man seit Menschengedenken vom Hagelschlage nichts wußte, von ihm heimgesucht; seitdem z. B. man den Schwärzenberg ziemlich nackt gelegt hat, trifft fast jedes Jahr die Fluren von Strahlfeld 2c. der Hagelschlag. Außer der Wirkung auf das Klima bewahrt der Wald den Boden an den Bergabhängen davor, daß er fortgeschwemmt wird. Mit der unvernünftigen Entblößung der Abhänge aber treten ein: Sturzfluthen, Ueberschwemmungen, Verheerungen. Der Rasen und das Moos verschwindet mit dem Gestrüppe von den Anhöhen, das im Regen fallende Wasser wird in seinem Laufe nicht mehr gehemmt, stürzt also bei schwerem Regen schnell herunter, führt die abgelöste Erde in die Ebene hinab und bildet jene plötzlichen Ueberschwemmungen, welche das Land verwüsten. Die zunehmenden Wasserverheerungen sind eine allgemeine Klage und sie werden sich wiederholen, bis die zunehmende Bildung der falschen Civilisation das Handwerk legt. Außerdem sind die Wälder außero dentlich wichtig für die Gesundheitsverhältnisse. Die bereits erwähnten rauhen, heftigen Stürme und der sich mehrende Wassermangel wirken höchst nachtheilig auf das Leben ein, vorzüglich aber bilden sich in Folge der vielen Ueberschwemmungen stehende Gewässer in üppiger Zunahme aus. Diese aber befördere Miasmen und Seuchen. Das haben berühmte Aerzte und Naturforscher längst dargethan und gegen die unüberlegte, gewinnsüchtige Zerstörungswuth geeifert, welche nichts Grünes duldet und Alles in nutzbares Land umwandelt, welche die ursprüngliche Beschaffenheit der Natur dem engherzigen, egoistischen Bestrebungen des Menschen opfert, aber die Zahl der Uebel und Krankheiten vermehrt. Jedoch vergebens. Und doch gedeiht ohne Wälder, wie gezeigt worden, selbst der Ackerbau nicht in die Länge.“

Allgemeiner Anzeiger.

4731. (6f)

Für Dampfmaschinen-, Mühlen- und Brauerei-Besitzer

empfehle Treibriemen aus vulkanis. Gummi, Guttapercha, und aus dem Kern hierzu besonders gegerbter Wildhäute, sowie alle Arten Gummischläuche billigst

Otto Uehlein,
Würzburg.

5264.

Bekanntmachung.

(Das erledigte Nibler'sche Curatbenefizium in Tölz betreffend.)

Durch den Tod des bisherigen Besitzers ist das Nibler'sche Curatbenefizium dahier in Erledigung gekommen.

Laut Fundationsurkunde ist dem Magistrate Tölz das Präsentations-Recht gegen die Verbindlichkeit übergeben, bei der Ausübung dieses Rechtes die Bewerber aus der Schönacher'schen Miller'schen und Nibler'schen Verwandtschaft und in Ermanglung solcher, die Bürgerssöhne von Tölz, wenn sie wohlqualifizirte Geistliche sind, vor andern Bewerbern zu präsentiren.

Dieses Benefizium gewährt laut Fassion von 1859 und den nachfolgenden Fassionsveränderungs-Uebersichten:

Einnahmen:	498 fl. 27½ kr.	mit Einrechnung der Freimessen
Ausgabe:	54 fl. 10½ kr.	
Reinertrag:	444 fl. 17⅛ kr.	

Der Herr Benefiziat hat die Verbindlichkeit, an allen Tagen des Jahres in der Mariahilfskirche Messe zu lesen, und zwar an den Werktagen von Georgi bis Michaeli um ½ 7 Uhr; von Michaeli bis Georgi um 7 Uhr, an den Sonn- und Festtagen aber um 10 Uhr; auch hat er an Sonn- und Feiertagen nach dem ersten Evangelium der heil. Messe das treffende Evangelium laut zu verlesen, und dasselbe der anwesenden Schuljugend zwar kurz aber deutlich und faßlich zu erklären, wovon jedoch der letzte Herr Benefiziat dispensirt war; ferners hat er in genannter Kirche Beichten zu hören, und, wenn er eigens gerufen wird, Kranke zu besuchen.

Die gehörig belegten Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb 4 Wochen hier einzureichen.

Tölz den 3. September 1864.

Magistrat des k. Marktes Tölz.

Bürgermeister:
Baumgartner.

5270. **Avis aux dames.** Procédé nouveau pour peindre chaque modèle sur **porcelaine**, marbre, verre, étoffes etc. — **pas confondre** avec la métachromatypie —. Succès garanti en 6 à 8 leçons même sans connaissance du dessin. Exposition de peintures exécutées recomment dans cette ville. — Leçons particulières en maison. — S'adresser le plutôt possible à Mme Michelis, 23. rue de la résidence au second.

5269.

Erkenntniß.

In Sachen der Elisabetha Katharina Roedel von Thierstein u. Cons. gegen Wilhelm und Joh. Adam Kaiser von Hendelhammer wegen Todeserklärung erkennt das königl. Bezirksgericht Hof zu Recht, was folgt:

1) die beiden landesabwesenden Brüder Wilhelm und Johann Adam Kaiser, beide Söhne des verlebten Hammerguts-Mitbesitzers Georg Christoph Kaiser zu Hendelhammer und seiner Ehefrau Johanna Rosina, geb. Grüner aus Wunsiedel, werden für todt erklärt und ist deren Vermögen den nächsten gesetzlich Empfangsberechtigten ohne Caution auszuantworten.

2) die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen der Imploraten Wilhelm und Adam Kaiser zu bestreiten.

Gründe:

rc. rc. rc.

Hof, den 27. August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

(L. S.) Der kgl. Director:
E.-Nr. 4860. **Zaenner.**

5244.

Bekanntmachung.

Imhof c. Meier p. deb.

In rubr. Streitsache versteigere ich im Wege der Hilfsvollstreckung am

Montag den 10. Oktober d. Js.
Nachmittags von 1 - 2 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 15 des Schneidermeisters Kaspar Maier zu Altheim öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen hat einen Flächeninhalt von 7 Tagwerk, wurde auf 2690 fl. gewerthet und ist belastet mit einem jährlichen Bodenzinse von 1 fl. 52 kr. 4 hl. zum k. Rentamte und 1 kr. 4 hl. zur Ablösungskasse des Staates.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt diesmal der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu lade ich Kaufslustige mit dem Beifügen ein, daß mir unbekannte Steigerer sich über Namen, Stand und Wohnort, dann über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, da sie sonst zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug können bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt täglich auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Landshut, am 2. September 1864.

Der königliche Notar:
J. Wein.

5261.

Bekanntmachung.

Liebl gegen Finsterwald
pct. pat. et alim. betr.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 6. Juli h. Js. gebe ich hiemit bekannt, daß am **siebzehnten d. Mts.** mit dem Metzgeranwesen in Niederpöring auch die reale Metzgerechtsame zur Versteigerung gelangt.

Osterhofen, am 5 Sept. 1864.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 1042. **Kroiß.**

5153. [2a]

Gant-Eröffnung.

Gant des Krämers Anton Hammeter von Rennertshofen.

In Folge beschlossener Ganteröffnung gegen den Krämer und Söldner Anton Hammeter von Rennertshofen bei Neuburg a/D. werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen:
Mittwoch den 28. Sept. l. Js.,

2) Zum Vorbringen der Einreden
Mittwoch den 26. Oct. l. Js.,

3) Zur Abgabe der Schlußerinnerungen
a) für die Repliken
Mittwoch den 16. Nov. l. J. und
b) für die Dupliken
Mittwoch den 30. Nov. l. Js.

Der erste Termin ist zugleich zur Antragstellung und Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse, sowie zum Versuche einer gütlichen Abgleichung bestimmt.

Forderungsansprüche, welche in der Gant eine Berücksichtigung finden sollen, müssen bis zum Schlusse des I Edictstages bei dem Gantgerichte schriftlich eingereicht oder zu Protokoll angemeldet, die übrigen Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablaufe des für sie bestimmten Tages vorgenommen worden sein.

Gläubiger, welche nicht hier wohnen, haben einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls an sie zu erlassende Verfügungen mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet würden.

Durch die k. Post können Zustellungen nicht gemacht werden.

Wer dem Anton Hammeter etwas schuldet oder Vermögensstücke desselben besitzt, kann sich nur durch Zahlung oder Rückgabe an das Gericht, wozu Aufforderung ergeht, von seiner Verbindlichkeit befreien.

Nach dem aufgenommenen Inventar beträgt der Vermögensstand

a) an Immobilien	2804 fl.	— kr.,
b) an Waarenvorräthen	595 fl.	23 kr.,
c) an Aktivausständen, Getreide- u. Futtervorräthen	167 fl.	39 kr.,
Summa	3567 fl.	2 kr.

Die Hypothekschulden mit laufenden Zinsen entziffern über 6000 fl.,
die Waarenschulden 4264 fl.,
so daß eine namhafte Ueberschuldung vorliegt.

Donauwörth, am 19 August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor beurl.
Scharf, Rath.

E.-Nr. 4057. **Reuder.**

5259.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts München r/J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag den 23. September 1864
Mittags 11 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) die Herberge Hs.-Nr. 81 an der Wirthsstraße der Vorstadt Giesing, geschätzt auf 750 fl., und bestehend über einer Stiege aus einem heizbaren Zimmer, Kammer, Küche, Flötz, Holzlege, dann Antheile am Kasten unter dem Dache,

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit anszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben der Grundsteuerkataster- und der Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 5. September 1864.

Der königliche Notar:
Rothmair.

5263. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Aibling in Sachen Lorenz und Anna Angler, Kainzenbauern-Eheleute von Netterndorf, gegen Josef Liedl, Anwesensbesitzer von Höhenrain, wegen Hypothekzinsen, versteigert Unterzeichneter

Donnerstag den 15. Sept. l. Js
Vormittags 9 - 11 Uhr

im Oberstettneranwesen bei Unterlaus das gut arrondirte, im Steuerdistrikt Großhöhenrain gelegene Oberstettneranwesen Hs.-Nr. 85 in Oberstetten, aus Wohnhaus mit Keller, Stall, Stadel, Streuschupfe, Getreidstadel, Hofraum und Grundstücken im Gesammtflächeninhalte von 139,32 Tagw. bestehend, worunter sich ein zusammenhängender Waldcomplex von 47,32 Tagwerk befindet.

Auf dem Anwesen lasten 17,800 fl. Hypotheken und eine Zinsen- und Kostencaution von 1000 fl., ein Gefällsbodenzinskapital von 900 fl. zur Ablösungscassa und 135 fl. Bodenzinscapital zur Expositur Laus; ferner laut Anmeldung des Pfarrers von Tying, des Expositus und Meßners zu Laus, kleinere Reichnisse im Jahres-Gesammtanschlage von 3 fl. 58 kr.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 22,393 fl.

Steuerkataster und notarielle Schätzungsurkunde können auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Aibling, am 5. September 1864.

Der kgl. Notar:
Frhr. v. Godin.

5268. (3a) **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuch für Aura, kgl. Landgerichts Orb, Band I Seite 102 und 163 sind 426 fl. Kaufschilling gegen den Taglöhner Johann Klein, zahlbar auf landgerichtliche Anweisung in der Concursmasse des Jakob Huth, eingetragen.

Nachdem seit der letzten auf diesen Eintrag bezüglichen Handlung 30 Jahre verflossen, auch alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Gläubiger fruchtlos geblieben sind, werden auf Antrag des jetzigen Besitzers Adam Oberlies von Aura im Hinblick auf Art. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 Jene, die ein Recht an diese Forderung zu haben glauben, aufgefordert, dieses

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben geltend zu machen.

Lohr, am 2. September 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Director beurl.:
Neuschel.

C.-Nr. 6322. Bertels.

5252. **Bekanntmachung.**

In dem Debitwesen des Seifensiedermeisters Jakob Habermann von Hirschaid werden im Auftrage des kgl. Landgerichts Bamberg I die Habermann'schen Immobilien, Pl.-Nr. 97 Wohnhaus Nr. 12 mit Stall unter einem Dache, Scheune und Hofraum, Gebäude 0,06 Dez., taxirt auf 800 fl.
Pl.-Nr. 779 Siegacker, 10,5 Dez., taxirt auf 150 fl.
" 208 Breitenwiesenacker, Acker. 1,13 Dez., taxirt auf 200 fl.
" 1679 Sandgaßacker, 0,73 Dezim., taxirt auf 800 fl.,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Termin hiezu habe ich auf

Donnerstag den 13. Okt. 1864
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause zum weißen Lamm in Hirschau angesetzt.

Strichsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich das Verfahren nach §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richtet und die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Bamberg, den 1. Sept. 1864.

Der königliche Notar:
Dinkel.

4894. (3c) **Edictal-Ladung.**

Der k. Advokat Dr. Berlin in Ansbach hat unterm 26. pr. 28. d. Mts. Namens des Färbermeisters Bernhard Dumm von Eschenbach und seines Bruders Ferdinand Dumm von dort, z. Z. Färbergesellen in Pfaffenhofen gegen den vormaligen k. Postassistenten Friedrich Dumm von Eschenbach dahier Klage auf Bezahlung von je 27 fl. 45 kr. fälliger Raten aus den von den beiden Klägern dem Beklagten gegebenen Darlehen von 300 fl. eingereicht und wurden die bezüglichen Forderungen durch der Klage beigelegte Privatschuldscheine vom 13. Jänner 1861 bescheinigt.

Da der Aufenthalt des Beklagten z. Z. unbekannt ist, ergeht an denselben auf diesem Wege der Auftrag, die eingeklagten Forderungen von je 27 fl. 45 kr. nebst 5% Verzugszinsen a diolitis motae und Streitskosten

binnen 14 Tagen

an die beiden Kläger zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses rechtserhebliche Erinnerungen hiegegen dahier anzubringen.

In derselben Klageschrift haben die beiden Kläger auch den Antrag gestellt zu Gunsten ihrer Forderungen von je 300 fl. das bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Nürnberg hinterlegte Dienstescautionskapital von 500 fl. mit provisorischem Beschlag zu belegen und sowohl die Forderungen selbst als auch die Verlustgefahr bescheinigt.

Es mußte daher diesem Antrage mit Rücksicht auf Cap. VIII. §. 6 der Bayer. G. O. und da die Competenz des hiesigen Gerichts nach Art. 8 Ziff. 14 des Ger.-Verf.-Ges. vom 10. Nov. 1861 begründet erscheint, auch stattgegeben werden, und wurde demnach die provisorische Beschlagnahme des erwähnten Cautionscapitals des Beklagten zu 500 fl. zu Gunsten der bezeichneten klägerischen Forderungen heute verfügt.

Zur Justification dieses provisorischen Arrestes wird auf

Dienstag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier Termin anberaumt, und werden hiezu die Streitstheile, und zwar Beklagter mit Rücksicht auf Cap. V §. 3 der bayer. G.-O. edictaliter, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn Kläger an obigem Termin nicht erscheinen, der provisorisch verfügte Arrest sofort aufgehoben, im Falle des Ausbleibens des Beklagten, der verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet wird, vorgeladen.

Das Klagsduplikat kann von dem Beklagten in der hiesigen Gerichtskanzlei in Empfang genommen werden.

Derselbe wird schließlich beauftragt, zur Empfangnahme weiterer Verfügungen einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls solche lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und damit für zugestellt erachtet würde.

Heilsbronn, den 31. Juli 1864.

Königliches Landgericht.
B. b.

C.-N. 4932. **Dazenberger**, k. Assessor.

5260. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag den 4. November 1864
Mittags 11½ Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) das Anwesen des Korbinian Spiegel von Friedenheim Hs.-Nr. 2a, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung mit Wagenremise, Brunnen, Hofraum und Wurzgärtchen Pl.-Nr. 299½, zu 0,19 Tgw. geschätzt auf 4600 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 4. Sept. 1864.

Der k. Notar:
Rothmaier.

5247. **Ediktal-Ladung.**

Der k. Advocat Metz in Regensburg hat Namens der großjährigen Friederika Gehrung aus Hindelang und der Curatel ihres Kindes Friederich unterm 8. pr. 12. d. Mts. gegen den ledigen und großjährigen Ludwig Deggendorfer von Unterschönegg Klage auf Zahlung der am 24. April l. Js. verfallenen Alimente gestellt und zugleich einen Antrag auf Beschlagnahme des bei Timotheus Deggendorfer in Unterschönegg ausstehenden Elterngutes des Beklagten gestellt.

Da die eingeklagte Forderung durch die der Klage adhibirten Akten die Pflegschaft über Friedrich Gehring von Hindelang betreffend und auch die Verlustgefahr bescheinigt ist, so wurde

beschlossen:

1) es ist dem bedingten Mandatsprozesse stattzugeben und der Verklagte zu beauftragen, die eingeklagten Alimente zu 24 fl. an die Kläger zu bezahlen oder binnen ausschließender Frist

von 14 Tagen

allenfallsige Einreden hiegegen vorzubringen.

2) es ist die Beschlagnahme des Elterngutes des Verklagten provisorisch zu verfügen und hat der Verklagte seine allenfallsigen Erinnerungen gegen die verfügte Beschlagnahme

binnen 14 Tagen

bei Strafe des Ausschlusses um so sicherer hierorts vorzubringen, als sonst die blos provisorisch verfügte Beschlagnahme seines Elterngutes für gerechtfertigt erachtet werden würde.

Der Verklagte, der vom Hause abwesend und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird im Wege des Ediktalverfahrens von den gefaßten Beschlüssen in Kenntniß gesetzt und beauftragt,

binnen 14 Tagen

einen im Bezirke des k. Landgerichts Illertissen wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und mit der Anheftung als ordentlich zugestellt erachtet werden würden.

Das Doppelte der Klagschrift und des Arrestantrags vom 8./12. d. Mts. und des klägerischen Fristenverlängerungsgesuches vom 28. d. Mts. liegt zur Einsicht und Empfangnahme durch den Verklagten in der diesseitigen Registratur bereit.

Illertissen, den 2 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 3469. **Jung.**

5266. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Georg Tadlhuber von Mitterham betr.

Nachdem Georg Tadlhuber, Hallhubersohn von Mitterham der Aufforderung vom 24. Mai l. Js. gemäß (Kreisamtsblatt Nr. 26, Bayer. Zeitung S. 1142, Passauer Zeitung Nr 147, Donau-Zeitung Nr. 148) sich bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird Georg Tadlhuber als kinderlos verstorben und sein Vermögen dem Gute heimgefallen hiemit erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche verfügt.

Griesbach, am 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Imm.

C.-Nr. 4681. Graf, k. Ass.

Rentamtsgehilfenstelle.

5225. (3b) Ein im gesammten Steuerwesen und in der Rechnungs-Stellung routinirter und zuverlässiger Amtsgehilfe kann bei dem k. Rentamte Erding gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. mit dem 1. Oktober 1864 eintreten.

Bewerber hiefür wollen ihre Zeugnisse portofrei an den Unterzeichneten einsenden.

Erding, am 3. September 1864.

Schmid, k. Rentbeamter.

5245. (2a) Bei dem k. Rentamte Berchtesgaden wird ein im Steuer-Umschreibgeschäft befähigter Amtsgehilfe gegen gutes Honorar bis 1. Oktober l. Js. aufzunehmen gesucht.

5088 (36) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Burglengenfeld wird der königl. Notar Ulrich Summa von hier am

Samstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in Wischenhofen das Anwesen der Gütlersehelente Joseph und Barbara Liebl von Wischenhofen, Hs.-Nr. 20, öffentlich versteigern.

Das Anwesen liegt in der Steuergemeinde Wischenhofen und besteht aus:

- Pl.-Nr. 16, Wohnhaus mit Stall und angebautem Stadel, dann Hofraum und Gärtl, 0,13 Tagwerk,
- Pl.-Nr. 17, Gartenäckerl, 0,19 Tgw.,
- Pl.-Nr. 166 1/2, Höchfeldacker, 2,79 Tgw.,
- Pl.-Nr. 74 1/2, Frauenhölzl, nun zu Feld kultivirt, 5,00 Tgw.,
- Pl.-Nr. 86a, Aufmberg, Waldung, 3,61 Tgw.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, und hat nach notarieller Schätzung vom 17. d. M. einen Werth von 2 39 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchsextrakt, Kataster und Belastung können bis zur Versteigerung auf der Kanzlei des Notars eingesehen werden.

Burglengenfeld, den 22 Aug. 1864

Frhr. v. Scheben,

C.-Nr. 1648. Amtsverweser.

5190. (26) **Anwesens-Verkauf.**

In einer sehr freundlichen und gewerbsamen Stadt Schwabens ist ein Huf- und Waffenschmied-Anwesen, das sich ganz besonders für einen jungen Mann, welcher im Wagenbau tüchtig wäre, eignen würde, um 6600 fl. zu verkaufen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Proc. liegen bleiben.

5237 **Bekanntmachung.**

Gant des Anwesensbesitzers Adam Trost von Heideck, nun in Lay betreffend.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Amberg rubr. Betreffs wird der kgl. Notar Mathias Buchner zu Hilpoltstein am

Dienstag den 18. Oct. 1864
Vormittags 9 Uhr

beginnend, an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 127 der Gütlersehelente Adam und Maria Anna Trost zu Heideck, k. Landgerichts Hilpoltstein, bestehend:

a) in der Steuergemeinde Heideck

aus Pl.-Nr. 134 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, mit 3 Dezim, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

dann Pl.-Nr. 864 Acker zu 30 Dezim.;

b) in der Steuergemeinde Seligenstadt:

aus Pl.-Nr. 836a Acker zu 1 Tgw. 1 Dez.,

Pl.-Nr. 836b Wiese zu 61 Dezim.,

im Ganzen notariell auf 986 fl. geschätzt, und mit 19 kr. einfacher Grundsteuer, 12 kr. Haussteuer, 17 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins zum Staate und 2 kr. 6 hl. zur Ablösungscasse belastet — öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorgenommen, und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszüge, sowie die Schätzungs-Urkunde können bis zu obigem Termine in der Amtskanzlei des k. Notars Buchner dahier eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Hilpoltstein, am 1. Sept. 1864

Der Notariatsverweser:

Ulrich Hafner.

5258. Heute erschien:

Bücher-Anzeige Nr. 49.

Inhalt: Bavarica. — Belletristik. — Geschichte und Geographie. — Erziehungs- und Jugendschriften. — Medizin und Naturwissenschaft — Mathematik, Physik ꝛc. — Oekonomie, Technologie, Handelswissenschaft — Philologie und neuere Sprachen. — Rechtswissenschaft. — Theologie und Philosophie. — Aeltere Poesie und Literaturgeschichte. — Kupfer- und Holzschnittwerke, Curiosa und Varia. — Musik.

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße Nr. 6.

Große und kleine

Bibliotheken,

sowie einzelne gute Werke jeder Art, Manuscripte Stamm- und Wappenbücher, Kupferstich- und Holzschnittwerke werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen
6271. Palais.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 6. September.

Oesterr. National, Credit-Actien und 500 fl. Loose verkehrten zu steigenden Cursen in günstiger Tendenz, wozu höhere Wiener Curse wesentlich beigetragen. Auch 6% Amerikanische erfuhren eine nomhafte Steigerung, jedoch fand der Hauptumsatz nur in 1882ern statt. Der Schluß war etwas matter, immerhin aber noch 1 1/4 % höher als gestern. In den übrigen Fonds und Actien keine erhebliche Bewegung. — Die Frankfurter Bank hat vom 7. d. Mts. an den Disconto auf 4 1/2 % erhöht. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 67 3/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	— P. 79 5/8 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 60 G.
„	4 1/2 pCt.	— P. 53 1/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102 3/4 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99 7/8 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	100 P. 99 5/8 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	99 3/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 3/4 P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100 P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	102 P. — G.
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. 41 G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 41 5/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		135 3/4 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P. 788 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 191 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	*	223 1/2 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. 207 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	115 P. 114 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		77 1/4 P. — G.
„ do. do. neueste Emission		73 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		70 3/4 P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		80 5/8 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		150 5/8 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		106 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		109 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 108 7/8 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. R.		60 3/8 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 28 kr. b. R.		60 1/2 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/2 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	60 Th. Lsd. k. S.	96 3/4 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89 3/8 B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 119 1/4 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 102 1/4 G.
Disconto		3 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Pr. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 49-50
Rand-Ducat.	„ 5 34-35
20-Frankst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 53 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 27 1/2-28 1/2

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. 132 1/2 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		78 3/4 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	130 3/4 P. — G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		— P. 82 3/4 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. — G.
„ fl. 35	*	52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54 7/8 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	132 7/8 P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	*	36 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 1/4 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 1/4 P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kaserngasse, und von Draeger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 248** **8. September 1864.**

Uebersicht.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Scizze von C. A. Regnet. — Pädagogische Literatur. — Vermischtes. (Dr. Doyle über die schwarzen Wilden.) [Schl.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Scizze von C. A. Regnet.

Wenn wir heute zwischen den Palästen der breiten Maximilians-Straße hinabgehen, so kostet es uns wohl einige Mühe, es uns zu vergegenwärtigen, wie noch vor weniger als zehn Jahren der jetzt geebnete Boden hier vom tiefen Stadtgraben durchschnitten, dort von Gebäuden mancherlei Art und Größe überbaut war, wie hier im offenen Kanale das grüne Wasser der Isar vorüberschoß, und daneben fleißig gepflegte Küchengärten sich ausdehnten.

Und was sind diese Veränderungen jenen gegenüber, welche seit den letzten siebenzig Jahren unserer guten alten Stadt eine ganz neue Gestalt gegeben haben?

Bietet es schon im Allgemeinen nicht geringen Reiz, den Spuren des Vergangenen zu folgen, so ist es um so viel schwerer, dieser Versuchung zu widerstehen, gilt diese Wanderung dem Orte, an dem unser heimathlicher Heerd steht, und an welchen uns mannigfache Lebensbeziehungen mit hundert Fäden festhalten. Was uns erst lockte, ward uns bald zum Bedürfniß, und das Durchblättern manches bestaubten Bandes, nicht minder manches Stündchen mit Personen verplaudert, deren Jugend jenseits der Markscheide dieses Jahrhunderts lag, und denen wir das Glück haben, durch Bande der Familie und Freundschaft nahe zu stehen, ließ uns im alten München so heimisch werden, wie wir es im neuen sind.

Und so laden wir denn unseren freundlichen Leser ein, Arm in Arm mit uns durch die Straßen der guten alten Stadt zu wandern, wobei es nicht fehlen wird, daß wir auch ihren Bewohnern unser aufmerksames Augenmerk zuwenden.

Kein Jahr hatte einen so tiefeingreifenden Einfluß auf die äußere Erscheinung Münchens, als das Jahr 1791, in welchem endlich der Gedanke, daß eine Stadt mit ihrer Lage dicht am hohen Stromesufer nicht länger eine fortificatorische Bedeutung haben könne, zur praktischen Geltung kam. Wenn auch auf das Decret des Churfürsten hin, daß München fortan keine Festung mehr sei, nicht sofort die Wälle niedergelegt, und die Gräben ausgefüllt wurden, so war doch die Möglichkeit, dies zu thun gegeben, und sie blieb nicht allzulange unbenützt, zum großen Theil sah aber noch der Schluß der vorigen Jahrhunderts Wall und Graben, wenn auch in gar friedlicher Erscheinung, welche noch durch die von allen Thoren weg weit in's Land hinausgehenden Alleen erhöht wurde.

München kann sich noch heute in Hinsicht auf die Anzahl seiner Thürme mit weitaus kleineren Städten nicht messen, das deutsche Rom aber, wie München im achtzehnten Jahrhundert sich gern nennen hörte, zählte deren noch ein Erkleckliches weniger, nämlich nicht mehr und nicht minder als vierzehn, wobei freilich die verschiedenen äußeren und inneren Stadtthore mit ihren Thürmen nicht eingerechnet sind.

Das streng katholische München hat von nordischen „Ketzern" dennoch Eines angenommen: das Witzwort des Schwedenkönigs, der die Stadt mit einem goldenen Sattel auf dem mageren Rücken einer schlechten Mähre verglich, lebt noch heute hier fort, trotz der hundert schönen landschaftlichen Bilder, welche unsere Künstler seit Jahrzehnten aus der nächsten Nähe mit hereinbringen. Die fetten Krautgärten aber, welche noch vor sechzig Jahren, mit Getreidefeldern vermischt, dicht vor den Thoren lagen, scheint der fromme König seiner Beachtung nicht würdig gefunden zu haben. Auch an kleineren und größeren Landhäusern fehlte es in nächster Nähe der Stadt nicht, welche im sogenannten Herzog-Garten vor dem Karlsthor ihren Abschluß fanden. Ringsum von Mauern umschlossen, enthielt er eine Reihe kleiner niedriger Gebäude, darunter mehrere Gewächshäuser, in deren Einem i. J. 1783 eine blühende Aloe als große Seltenheit das Publicum lebhaft anzog. Als man in Deutschland anfing, dem Seidenbau die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, diente der Herzoggarten auch einige Zeit den Zwecken dieser nationalöconomischen Mode.

Die Grundsätze der Vertheidigung eines festen Platzes gestatten nicht, daß die Zugänge zu den Thoren desselben auch nur auf einige Entfernung offen liegen. Demgemäß gelangte man auch zu den Thoren des alten München nur von der Seite her, nachdem die Straße mehrere Winkel beschrieben. Der Fremde, welcher, etwa am Karlsthore, dahier anlangte, hatte unter der Herrschaft des damaligen Polizeisystems, das freilich ganz Deutschland gemeinschaftlich war, noch manche Geduldprobe zu bestehen, bis er glücklich in das Innere der Stadt gelangte. Hatte er das äußere Thor hinter sich, so nahm ihn sofort am Gitter desselben eine der beiden dort aufgestellten Wachen in Empfang, und geleitete ihn zur zweiten Schranke am Thorhaus. Hier fand die erste Controle statt, und ebendort konnte er, falls er Lust dazu hatte, in der Stube des Zöllners die sogenannten drei Götzen bewundern, einen Kopf mit drei Gesichtern, einem schwarzen, rothen und weißen. Eine völlig unverbürgte Sage setzt an jene Stelle einen alten Götzentempel, und bezeichnet jenes plastische Werk als ein Inventarstück desselben. Am Wachthaus endlich, das innerhalb des zweiten Thores lag, wartete des Ankommenden die zweite nicht minder gewissenhafte Controle.

So ward es natürlich auch an allen andern Thoren gehalten, welche damals noch alle einen mittleren oder Hauptthurm besaßen, welcher sich gegenwärtig allein noch bei dem Isarthor erhalten hat. Meist dienten diese Letzteren magistratischen Bediensteten zur Wohnung, so am Sendlingerthor dem „Pestraucher", dessen Function einst im Ausräuchern solcher Wohnungen bestanden hatte, in welchem die Pest sich ein Opfer geholt. Uebrigens besaß München damals auch ein seit dem Jahre 1406 vermauertes Thor, das Angerthor nämlich. In dem Streite zwischen den Herzogen Ernst und Wilhelm von Bayern München einerseits, und dem bärtigen Ludwig von Ingolstadt andererseits, hatte ein Theil der Münchener Bürger für Letzteren Partei genommen, und Ludwig die Thore der Stadt geöffnet, während jene in Landshut Aufnahme fanden. Dafür straften sie die Bürgerschaft durch Zumauern des Thores, als sie wieder in den Besitz der Stadt gelangt waren. So ward jener Stadttheil ein verlassener, in welchem noch zu Anfang dieses Jahrhunderts Enten und Hühner auf dem an die Stadtmauer hingeworfenen Miste ihr Wesen trieben. Wer heutzutage in jene Gegend der Stadt kommt, die vom Verkehrsleben der neuen wie der alten Zeit ausgeschlossen liegt, möchte in der That glauben, der gerechte Zorn der alten Herzoge wirke noch jetzt nach.

Der Schrannenplatz bildete von je er den Mittelpunct des Verkehrs. Wie unbequem letzterer daselbst an den Schrannentagen gewesen, dessen erinnern wir uns Alle noch zur Genüge, und damals war es keineswegs besser. Bisweilen ward soviel Getreide zugeführt, daß die Säcke bis zum schönen Thurm hinauf zu beiden Seiten der Kaufingerstraße aufgestellt werden mußten, und schon damals wurden Stimmen in der Presse laut, welche auf die daraus für Leib, Leben und Eigenthum der Bewohner entspringenden Gefahren hinwiesen. Trat nun auch noch die Dultzeit ein, so nahm das Uebel bedeutend zu, da sich die Dult vom Rindermarkt durch die Rosengasse, die Kaufingergasse entlang erstreckte, und die Buden zur Vermeidung jeder übermäßigen Eile schon vierzehn Tage früher auf-, und erst ebenso lange nachher abgeschlagen zu werden pflegten.

Aber nicht blos das Getreide, welches in den Cultur-Verordnungen Albrechts V. das „liebe", bei Wilhelm V. das „selige", und bei seinem Sohne Maximilian I. das „liebselige" heißt, ward auf auf dem Schrannenplatze zum Verkaufe ausgeboten.

Der ganze untere Theil von der Dienersgasse an diente als Victualien-Markt, und führte deshalb auch nicht den Namen Schrannenplatz, sondern hieß, indem man von den mancherlei Lebensmitteln eines, wohl seines vielfachen Verbrauches wegen, herausgriff, kurzweg der Eiermarkt. Derselbe war deshalb zu beiden Seiten an den sogenannten Bögen hin mit Verkaufsständchen aller Art besetzt, zwischen denen sich geschäftige Hausfrauen und Dienstmägde hin- und herbewegten, ohne dadurch den Verkehr der Wagen und Fußgänger allzusehr zu erschweren. Ja ein Theil der Verkaufsständchen erstreckte sich bis weit in die Dienersgasse hinein, und schloß sich auf der andern Seite des Schrannenplatzes an den Fischbrunnen an, um welchen jeden Fasttag die Fischer ihr Gewerbe trieben.

Andere Verkaufsgelegenheiten kehrten zwar regelmäßig, aber nicht so häufig wieder, und zwar auf demselben Platze.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Literatur.

βy. Während Politik und Krieg Alles in größter Aufmerksamkeit und Spannung erhalten, die socialen Fragen aber dadurch etwas mehr in den Hintergrund treten, ohne jedoch weniger brennend zu sein, und bei einer nächsten äußeren Veranlassung vielleicht in helle, am Ende selbst verderbliche Flammen überzugehen drohen; während man ein neues Völker- und Staatsrecht schafft und „Civilgesetzbücher“ abfaßt, die bei der demnächstigen „Revision der Karte von Europa“ andern Platz machen müssen; während die Medicin immer neue Entdeckungen macht und dadurch theils die Menschheit in Schrecken setzt (Trichinen), theils ihr Rettung bringt, theils aber auch rathlos einem Heer von Krankheiten gegenübersteht; während die Philosophen und Theologen einander verdammen und jede Partei das einzig richtige System und den wahren Glauben zu haben behauptet, ja sogar das Nationalitätsprincip sich auch hier geltend macht (Freiheit der Wissenschaft und Scholastik, Germanen und Romanen!) arbeitet eine Classe von Menschen, die keine eigene Facultät ausmachen*), auf die man oft, wahrscheinlich wegen ihrer pecuniären Stellung gegenüber den Juristen u. s. w. — denn Geld macht ja Leute und verleiht Ansehen 2c., wie schon Vater Horatius sagt — despectirlich herabblickt, arbeiten, sage ich, die Philologen im Stillen, aber deßwegen nicht weniger bedeutsam, rüstig fort und mit gutem Erfolg, wenn derselbe auch nicht sofort handgreiflich ist. Und zwar ist es nicht die grammatische Spitzfindigkeit und die Conjecturenjägerei, noch auch die Sucht nach stylistischer Feinheit und Schönheit, worüber gerade die Meister darin selbst von einander abweichen und der eine verurtheilt, was der andere billigt; es sind nicht diese Beschäftigungen, die den Philologen den oft mißbrauchten Namen „Stockphilologen“ eingetragen haben (wiewohl, nebenbei bemerkt, ein einziger solcher „Stockphilologen“ oft viele der seichten Schwätzer, die jenen Spitznamen so gerne im Munde führen, aufwiegt), sondern es ist das historische Studium und die historische Methode, welche immer mehr unter unserer jungen Generation Platz greift. Es gibt in jedem Genre verschiedene Phasen und Studien; sollte davon die Philologie eine Ausnahme machen? sind nicht auch ihre Vertreter Menschen und Kinder ihrer Zeit? Erst nachdem man auch hier die verschiedenen Extreme durchlaufen und mannigfaltige Irrthümer begangen hat, kommt man auf die rechte Straße und zur Wahrheit. Freilich tadelt in diesem Fache jeder Berufene und Unberufene und um so lieber, je weniger er von dem Wesen des Studiums versteht, indem er sich für befähigt hält, über Schule und Unterricht meisternd zu sprechen, aus keinem andern Grunde, als weil auch er einst auf den Schulbänken saß. — Die erwähnte historische Methode aber ist nicht neu, sondern sie wurde schon im vorigen Jahrhundert von F. A. Wolf begründet und wurde in diesem Jahrhundert besonders von dem Nestor und princeps philologorum der Gegenwart, A. Böckh in Berlin, und dessen Schule eifrig gepflegt und überallhin verbreitet.

Sie verdrängt die einseitig grammatische und kritische Richtung immer mehr, so daß die philologische Wissenschaft mehr und mehr realen Boden gewinnt und daher einem Grundzuge unserer Zeit, dem der Historie und des Concreten entgegenkommt. Und ich halte diese Methode und diese Richtung für die richtige und darum beste. Von der Theologie wird mit Recht gesagt: „Das Princip, das noch lange nicht genugsam allgemein anerkannt, und nach dem noch weniger allgemein in Wissenschaft und Leben gehandelt wird, ist die Wahrheit, daß die Religion Geschichte sei und nur als historische Thatsache im Lichte ihres anderthalbtausendjährigen Entwicklungsganges verstanden und gewürdigt werden könne, wodurch eine Umgestaltung und Wiedergeburt der gesammten Theologie eingeleitet wird. Dieser geschichtliche Sinn muß geweckt und in die Wissenschaft und ins Leben eingeführt werden; es muß recht allgemein und recht lebendig erkannt werden, was unveränderliches Wesen und vergängliche Form ist, daß es ein beharrendes und fortschreitendes Element gebe.“ Ingleichen ist die historische Methode in der Jurisprudenz und Philosophie eine unabweisbare Nothwendigkeit, wie leicht nachweisbar wäre, aber an sich einzusehen ist. Vor Allem aber müssen die Philologen, deren zwei Leitsterne ja Geschichte und Philosophie sein sollen, sich der historischen und vergleichenden Methode bedienen, wenn anders ihre Wissenschaft einer gesunden Entwicklung fähig und eines größeren Beifalles als gegenwärtig sich erfreuen soll. Sie dürfen nicht über dem Studium des Alterthums die Gegenwart und deren Anforderungen vergessen, sondern müssen immer Alterthum und Gegenwart in gegenseitige Beziehung setzen und vergleichend verfahren. Wofür sollen denn die Schüler lernen als für das Leben? So wird auch mehr „Geist“ (ein viel gebrauchtes, noch öfter mißbrauchtes und unverstandenes Wort) in die Behandlung der Classiker kommen und diese selbst dann so viel Interesse in den jungen Herzen erwecken, daß auch Männer von Zeit zu Zeit zu ihnen zurückkehren. Doch darüber habe ich mich anderwärts ausführlicher verbreitet, und es ist hier auch nicht der Ort zu einer eingehenderen Besprechung der vergleichenden Methode.

Dieser historische Betrieb der Alterthumsstudien schafft aber Werke zu Tage, die nicht blos den Philologen zu Gute kommen, sondern theils jedem Gebildeten, theils den Pädagogen und denjenigen, die es mit dem Schulwesen überhaupt zu thun haben, zu empfehlen sind. Ich erinnere nur an die im Weidmann'schen Verlag erscheinenden Handbücher über Alterthumsgegenstände z.B. Mommsens römische Geschichte, Guhl-Koners Leben der Griechen und Römer, u. a. Ein derartiges Werk ist auch: „Erziehung und Unterricht im classischen Alterthum mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart. Von Dr. L. Grasberger. Würzburg, Stahel 1864.“ Es ist also gewissermassen eine historisch-comparative Pädagogik. Der I. Theil handelt von der leiblichen Erziehung bei den Griechen und Römern, und zwar die vorliegende erste Abtheilung von den Knabenspielen, deren einige aber auch von Mädchen gespielt wurden. Aus der historisch-pädagogischen Einleitung, die der Beschreibung und Vergleichung der Spiele vorangeht, erlaube ich mir einige für alle Eltern und Erzieher beherzigenswerthe Bemerkungen herauszuheben und eigene anzufügen.

Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt. (?) Es sind aber hauptsächlich zwei Seiten, nach welchen sich das Spiel betrachten läßt: eine allgemeine, die das rein Menschliche umfaßt, die ewig junge und heitere Ursprünglichkeit und Lebensfreude, wie sie in den Kinderspielen immer wieder zum Ausdruck gelangt und unser sittliches und poetisches Wohlgefallen in einem sehr hohen Grade erregt und unterhält; und zweitens eine besondere, in Hinsicht auf die Zwecke und Anforderungen des menschlichen Lebens. Dieser Gesichtspunct für das Spiel kann kurzweg als der pädagogische bezeichnet werden.

„Das ewig Weibliche zieht uns hinan“, aber ebenso zieht uns das rein Menschliche an mit leiser, jedoch unwiderstehlicher Gewalt. Gewisse Bilder und Gedanken von Mutterliebe, von erster Kameradschaft, bisweilen ein Wort, ein verschollener Name genügen schon, um wie mit einem Zauberschlag uns zurückzuversetzen aus der mühevollen Arena des täglichen Lebens in den wonnigen Garten der Kindheit und mitten unter die kerngesunden Theilhaber des Spielplatzes.

Das Spiel ist die erste Poesie des Menschen und die „hohe Schule der Kindheit“. Da muß es seine Phantasie und seinen Erfindungsgeist entfalten, Poesie mit Verstand verbinden, nicht minder aber den Körper anstrengen und seine Kräfte üben, so daß körperliche und geistige Beschäftigung in harmonische Verbindung treten. Und diese Harmonie soll man nicht verderben. Es ist eine Geldverschwendung, Kindern vieles Spielzeug zu kaufen, was als Fertiges weder ihrem Thätigkeitstriebe, noch ihrer schöpferischen Einbildungskraft Nahrung gibt. „Was heiter und selig macht und erhält“, sagt J. Paul, „ist blos Thätigkeit“. Aber viel mehr tadelnswerth ist die Begierlichkeit, Genußsucht und Zerstreutheit, welche die Affenzärtlichkeit mancher Eltern durch die Berge von Spielsachen in den Kindesherzen erregt. „Kinder wissen beim Spiele aus Allem Alles zu machen: ein Stab wird zur Flinte, ein Stückchen Holz zum Degen, jeder Winkel zur Hütte“, sagt Goethe. Daher darf man sich auch nicht wundern, wenn die Kinder, um ihren Thätigkeitstrieb zu äußern und ihre Kraft geltend zu machen, die geschenkten fertigen Spielsachen zertrümmern und umgestalten.

(Schluß folgt.)

---

*) Dazu ist auch kein dringendes Bedürfniß vorhanden. Vrgl. übrigens: Dr. Wittstock, über die Gründung pädagogischer Facultäten (Seminare?) an den Universitäten. 1864.

Vermischtes.

Dr. Doyle über die schwarzen Wilden.

(Schluß.)

Wir erwähnten oben die „Corrobberien“. Dies ist eine Art von religiös-politischen Festen, die entweder zu einem Kriege vorbereiten, oder umgekehrt als Friedensfeierlichkeiten nach einem Kriege gelten. Eine besondere Art ist das jährlich wiederkehrende Fest „Cabbawagocorrobberie“, das große Fest der Geheimnisse, wie es etwa übersetzt klingen würde. Es fällt allemal in den zwölften Monat nach dem letzten Feste in die Zeit der Mondabnahme und wird von mehreren Stämmen gemeinsam gefeiert. Tage lang vorher ziehen die benachbarten Stämme nach einem bestimmten Mittelpuncte, zu einem großen, künstlichen, mit Asche bedeckten Erdhaufen, der von einer Menge „Curawai's“ oder künstlichen Wasserlöchern umgeben ist. Um diesen Punct vereinigen sie sich, beladen mit Emu's, Känguru's, wilden Enten, wildem Honig, Opossums und großen Massen einer Art von Grassamenkörnern, aus denen sie Brod zu backen verstehen. Gegen den Abend des Festes kommen zunächst die alten „Wammarugo's“ jedes Stammes, d. h. die Arznei- und Religionsmänner auf dem großen Berge zusammen, zünden ein Feuer an und machen die Runde um dasselbe herum, wobei sie ihre Zaubersprüche und Beschwörungsformeln absingen und alte Talismane oder Zauberschutzmittel, die sie während des Jahres um den Hals trugen, in's Feuer werfen. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit steigen sie, Jeder mit einem brennen-

den Stück Holz, vom Berge herunter und stecken die Holzstücke an den Gränzen des Lagers in die Erde, „um böse Geister abzuhalten“. Aehnliche Mittel gegen Behexung und Zauberei, wenn auch in anderer Form, haben sich bis auf den heutigen Tag in manchen Dörfern Deutschlands und anderen civilisirten Ländern erhalten.

Nachdem dies in der größten Stille geschehen, machen die Menge Schwarzer beiderlei Geschlechts ihre Toilette für die Corrobberie-Feier, d. h. sie beschmieren sich mit Kalk, rothem Eisenrost und Fett. Die weiblichen Gäste kauern sich dann in langen Reihen kreuzbeinig in Schneidermanier gradlinig hin, in jeder Hand ein Stück Holz, genannt: Nulla-Nulla. Dann wird vor ihnen ein Feuer angemacht und von einem der Priester, Arzneimänner oder Zauberer unterhalten. Die Männer setzen sich dann ebenfalls in Schneidermanier den Weibern gegenüber, während einer von den Wammarugo's auf dem Berge auf den Aufgang des Mondes wartet. Bis dahin ist Alles mäuschenstill, und der Anblick der doppelten Reihen schwarzer, scheußlich beschmierter Teufel in flackernder Feuerbeleuchtung ist ebenso entsetzlich, als komisch. Sowie der Wammarugo auf dem Berge die Ankunft des Mondes verkündet, geht's los. Die Weiber und Mädchen erheben ein monotones Geschrei, schlagen mit ihren Nulla-Nulla's Tact dazu, und die Männer springen auf und tanzen dazu. Die vom weiblichen Theile gesungenen Worte klingen übersetzt etwa so:

Das Känguru ist geschwind,
Doch geschwinder ist — Ugoyullomann.
Die Schlange ist klug,
Doch klüger ist — Ugoyullomann u. s. w.

Der Name Ugoyullomann klingt aus jedem weiblichen Munde anders: jede nennt den Namen ihres Mannes oder Geliebten durch den ganzen Gesang hindurch.

Die Männer scheinen diese Lobeserhebungen ihrer Schönen durch unbändige Sprünge und gellendes Geschrei verdienen zu wollen. Sie brüllen, jauchzen, gröhlen, lachen und geberden sich wie eine Hölle voll betrunkener Teufel, werfen mit ihren Speeren, Bummerangs, sonstigen Waffen, Händen und Füßen um sich, bis sie athemlos vor Erschöpfung hinstürzen: Dann geht's an's Braten und Backen und zum Verschmausen der zum großen Picknik mitgebrachten eßbaren Schätze. Sind sie damit zu Ende und überladen, bleiben sie unter einander liegen und schlafen, mit dem Nachthimmel zugedeckt im Mondscheine, bis die aufgehende Sonne auf die schwarzen, mit Fett, Kreide und Ocker verschmierten Massen, lebendigen Menschenfleisches brennt. Jetzt geht's wieder an die Tagesarbeit, vielleicht mit einem Gefühl, das wir nach einem recht frohen Weihnachts- oder Sylvester-Abend haben mögen

Das Kubbawagoccorrobberie-Fest ist ihnen vielleicht ebensoviel, wenn nicht mehr, als uns Ostern, Pfingsten oder Weihnachten. Man sieht aus diesen Mittheilungen Dr. Doyle's, der als Augenzeuge und aus eigener Forschung berichtet, daß die wegen thierischer Bestialität verschrieenen Urbewohner Australiens in ihrer Weise und für ihre Bedürfnisse ungemein klug und geschickt sind und sogar eine Spur von Religion haben. (M. f. d. L. d. A.)

Notizen.

∞ (Zum Theater.) Die „Julia“ der Frau v. Bulyovszky in Shakespeare's hohem Meisterbild der Liebe „Romeo und Julia“, welches am 18. Aug. in Scene ging, war im Gebiet der Tragödie die hervorragendste Leistung, welche wir bis jetzt von der Künstlerin gesehen haben. Sie entwickelte in ihrem Organ eine Klangfülle und Modulation, deren Mangel bei den bisherigen Rollen der Verkörperung ihren stets richtigen Intentionen manchmal hindernd entgegentrat. Wenn wir an der überaus trefflichen Wiedergabe der „Julia“ etwas auszusetzen haben, so ist es die lange Pause bei dem ersten Begegnen mit Romeo, der von Hrn. Richter mit jugendlicher Leidenschaft und tiefer Empfindung gespielt wurde, eine Pause, welcher zu sehr den Stempel des schauspielerisch Gemachten aufgedrückt war. Neu war Hr. Possart als „Mercutio.“ Wir können uns mit diesem Mercutio nicht ganz einverstanden erklären; es fehlte ihm als Basis der satyrische Humor, den diese Gestalt unbedingt fordert. Hr. Possart gab einen vielredenden, gutaufgelegten, jungen Elegant, mit dem sein Eifern gegen das modische Wesen im Widerspruch stand. — Frl. Seebach war sehr drastisch als „Amme“, Hr. Keller aber als „Bruder Lorenzo“ ganz ungenügend; diese Hauptfigur erfordert auch einen Hauptdarsteller.

* Wir erfahren soeben, daß der erst vor wenigen Tagen aus der Pfalz zurückgekehrte König Ludwig I. unser neugebildetes Nationalmuseum durch eine sehr bedeutende Gabe bereichert hat. Es sind sechsundsechzig Tafeln alter Glasgemälde, welche wahrscheinlich aus einer zur Zeit der Säcularisation zerstörten bayerischen Kirche (vielleicht auch zum Theil aus der im Jahre 1816 abgebrochenen St. Lorenzkirche im Alten Hof dahier) stammen und sich durch ungemeine Farbenpracht auszeichnen. Zwölf davon, welche dem vierzehnten Jahrhunderte angehören, enthalten nur Ornamente von verschiedenartigem Laubwerke; auf den vierundfünfzig übrigen, welche aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts herrühren, sieht man neben architectonischen Ornamenten Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Heilands. Dem Vernehmen nach hat König Ludwig, der von jeher allen Gebieten der Kunst seine Aufmerksamkeit widmete, diese merkwürdigen Glasmalereien schon als Kronprinz erworben und dadurch vor der Zerstörung gerettet. Es muß dem bayerischen Volk zur hohen Ehre gereichen, zu sehen, wie dieser hochherzige Fürst, unermüdlich in seinem Bestreben, Kunst und Alterthum zu beschützen, der interessantesten und volksthümlichsten aller Schöpfungen seines viel zu früh verstorbenen Sohnes fortwährend seine bereichernde Huld zuwendet. — Die erwähnten Glasgemälde sind leider theilweise beschädigt; nach vollendeter Restauration — welche Arbeit in der kgl. Glasmalereianstalt unter Leitung des Meisters Ainmiller vollzogen wird — werden sie in den dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gewidmeten Räumen des neuen Museumsgebäudes ihre Verwendung finden.

-• Schon früher wurde in diesen Blättern des reizenden neuen Gemäldes erwähnt, welches unser verehrter Meister M. v. Schwind im Auftrage des Baron von Schack malt. Wir hatten neulich Gelegenheit, das fast bis zur letzten Hand vorgeschrittene Werk zu betrachten, und wünschen dem künftigen Besitzer wie den Münchener Kunstfreunden Glück zu dieser neuen Schöpfung Schwinds, von dem die Münchener Sammlungen ohnehin leider wenig oder fast nichts bisher besitzen. — Die Composition, welche die bekannte Sage vom Grafen von Gleichen verherrlicht, zeigt uns die Heimkehr des lange Vermißten. Ihm entgegen ist seine blonde heimische Gattin gezogen, gefolgt vom Schloßcaplan, von Burgvogt, Sänger und Dienstleuten. An sie selbst schmiegen sich ihre beiden Kinder. Dem Grafen, der voll Freude des Wiedersehens auf seine Gattin zueilt, folgt hoch zu Roß — anmuthig in wehendem Schleieer wie eine Fee die orientalische Gattin, seine Befreierin. Daneben ein alter treuer Kriegsknecht, der auf seinem Saumthier allerlei morgenländische Raritäten, darunter auch einen türkischen Tschibuck nebst Tabaksbeutel mitbringt. Parallelisirt werden diese Nebenfiguren auf der rechten Seite durch einige neugierige Bauernmädchen, welche über einen Bretterzaun schauen. Im Mittelgrund dehnt sich eine reizende anheimelnde Waldparthie aus, über deren Wipfeln sich die berühmte noch heute in Ruinen vorhandene Gleichenveste erhebt. Die ganze Composition, nach Schwinds reizender Weise größtentheils in reliefartiger Profilstellung entwickelt, zeigt außer den alten Vorzügen seines markigen, altdeutsch einfachen und doch tiefpoetisch naiven Vortrags diesmal auch noch den Vorzug eines reichen leuchtenden und harmonischen Colorits. Schwind malt nach dem Grundsatz, daß die deutsche Malerei ihre besten Eigenthümlichkeiten (nämlich feste Contour und ungebrochene Farbe) aus der alten Glasmalerei herübergenommen, während die italienische aus der antiken Plastik hervorgegangen —: er malt nie mit gebrochenem, sondern ganzem intensivem Colorit, so daß das Bild ohne seinen feinen, man möchte sagen musicalischen, Farbensinn fast bunt erscheinen würde. Wie auf allen Schwind'schen Bildern fehlt es auch hier nicht an allerlei belebendem Beiwerk von Tauben, Elstern, Hunden und reichgeschirrten Rossen, sowie an drolligen Käuzen und komischen Figuren, wie sie namentlich unter dem aus dem Wald hervordrängenden Burggesinde sich bemerklich machen. Eben so reich als geschmackvoll, doch zugleich mit höchster künstlerischer Freiheit, ist das Costüm behandelt; so hat es Meister Schwind völlig verschmäht, die Orientalin etwa, wie andere Maler bisher gethan, durch Turban, reiches Geschmeide und orientalischen Flitter zu charakterisiren; bei ihm gleicht sie eher einer seiner bekannten reizenden Märchengestalten, wie ja die schöne Sage selbst mehr einen märchenhaften als historischen Charakter hat.

r. m. In der letzten Monatssitzung des hiesigen historischen Vereines für Oberbayern gab Dr. Anselm Martin eine interessante Notiz über die große Glocke in Benedictbeuern. Dieses Kloster besitzt nämlich noch jetzt eine der größten Glocken; sie wiegt gegen hundert Centner, und es rivalisiren mit ihr an Größe und Gewicht in unseren Gegenden nur noch die bekannte große Glocke in Schwatz und die Bennoglocke der Münchener Frauenkirche. Daß die Glocke von Benedictbeuern bei der Sequestration im Anfange dieses Jahrhunderts nicht auf den Trödel kam und eingeschmolzen wurde, sondern erhalten blieb, daran ist eine Bauersfrau Schuld, welche damals, als sie hörte, die Glocke solle um jeden Preis verkauft werden, in der dortigen Gemeinde und bei den frommen Bewohnern der Umgegend Beiträge sammelte, wodurch so viel zusammenkam, daß die Glocke um den von den Commissären geforderten Preis angekauft und an Ort und Stelle gelassen werden konnte.

- Dumas der ältere hat seine alte Popularität im Pariser Volke wiedergewonnen, und Alles strömt in das Gaité-Theater, um sich an den „Mohikanern von Paris“ mit schaudernden Entzücken zu ergötzen, das jetzt dort Zugstück ist.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Altona, 6. Sept. Für den 14. Sept. ist der erste Bauerntag für Nord- und Süd-Dithmarschen nach Heide ausgeschrieben. — Die Kieler Zeitung erklärt die minder zahlreiche Theilnahme an der Gutsbesitzerversammlung durch die Erntezeit und den vorgerückten Versammlungs-Termin.

Kopenhagen, 5. Sept. Die Placirung des jüngst decretirten Anlehens von vier Millionen stößt auf Schwierigkeiten. Beweis davon ist ein Minister-Circulare an die Amtmänner, die Sparcassen aufzufordern, die neuen Creditscheine an Zahlungsstatt anzunehmen, th ilweise auch Gelder dauernd darin zu placiren. (K.Z.)

Genf, 6. Sept. Ein gewisser Jung, welcher bei dem Zusammenstoß am 22. v.Mts. zwischen Radicalen und Independenten zuerst schoß, gestand nach seiner Verhaftung Alles, und seine Geständnisse haben mehrere Personen als eigentliche Anstifter des Aufstandes schwer compromittirt. Am 3. wurde hier der Bundesrathsbeschluß veröffentlicht; die Radicalen wurden dadurch so erbittert, daß die Wachen verstärkt werden mußten. James Fazy befindet sich in Divonne. (Pr.)

Rom, 6. Sept. Se. Heiligkeit der Papst hat gestern bei dem Fürsten Borghese dinirt.

Paris, 7. Sept. Der heutige Moniteur bestätigt die Abreise der Kaiserin nach Schwalbach, woselbst sie das größte Incognito bewahren wird.

Paris, 6. Sept. Die österreichische Regierung hat hier bezüglich des französisch-preußischen Handelsvertrages eine vertrauliche Anfrage gestellt. In gouvernementalen Kreisen wird bezweifelt, daß die Antwort entgegenkommend ausfallen werde; Frankreich werde sich wahrscheinlich darauf beschränken, Preußens Aeußerungen zu vernehmen, inwieweit den Wünschen der süddeutschen Mittelstaaten zu entsprechen sei. (Pr.)

Paris, 6. Sept. Der Artikel des „Constitutionnel", der die Rede Persigny's lobend hervorhob, erregte in Paris lebhafte Mißstimmung. Man spricht von Veränderungen in der officiösen Presse: Hr. v. Laguerronniere soll die Stelle des verstorbenen Senators Baisse erhalten; in diesem Falle würde Hr. Cohen die Direction der „France" antreten.

Suez, 6. Sept. Aus Neu-Seeland wird gemeldet, die Engländer haben am 26. Juli die Eingebornen angegriffen und besiegt. Letztere verloren 200 Mann. Aus Shanghai wird vom 22. Juli berichtet, die Kaiserlichen haben Cangsing genommen. (Pr.)

Würzburg, 5. Sept. Heute Vormittag verließ der Dichter des Schleswig-Holstein-Liedes Matthäus Friedrich Chemnitz mit seiner Familie unsere Stadt, worin er seit dem Jahre 1851 verweilt hatte, um über Leipzig sich nach seinem Vaterlande zu begeben, wo ihm zwei Beamtenstellen, nämlich in Hahn bei Rendsburg und in Oeversee, angeboten wurden. Im „Würzb. Journal" hat derselbe einen poetischen Abschiedsgruß an Würzburg veröffentlicht. (Asch.Z.)

* **In Forchheim** findet in Folge der Beförderung des im Wahlbezirke Forchheim als Abgeordneter gewählten früheren kgl. Oberstaatsanwaltes Hrn. Bomhard zum Staatsminister der Justiz eine Neuwahl zum Landtage statt, welche auf den 12. d. anberaumt ist. Als Wahlcommissär wird der k. Bezirksamtmann Geiger fungiren.

Berlin, 5. Sept. Nach der „N.A.Z." war der Kriegsminister von Roon nicht, wie Pariser Blätter melden, mit einer Einladung an den Kaiser Napoleon zu einer Zusammenkunft beauftragt; seine Reise hatte keinen andern Zweck, als sich über die französische Armee und Marine näher zu unterrichten. Das ministerielle Blatt fügt hinzu: „Wenn Hr. v. Roon bei dieser Gelegenheit sich zum Organ jener freundnachbarlichen Gesinnungen machte, auf welche die französische Politik so vollgültigen Anspruch hat, so erscheint uns dies nur als selbstverständlich, und wenn sich hieran die Verabredung einer Zusammenkunft beider Souveräne knüpfte, so würden wir darin eben nur das Verlangen beider Monarchen sehen, jenen Gefühlen persönlich Ausdruck zu geben."

Köln, 6. Sept. Der Hr. Erzbischof und Cardinal v. Geissel hat eine schmerzliche Nacht gehabt, und seine Kräfte sind schwach. (K.Z.)

Wien, 5. Sept. Die „Presse" bespricht heute die mehrfach verbreitete Nachricht, Frankreich und England wollten sich in letzter Stunde Dänemarks doch wenigstens noch einigermaßen annehmen und deßhalb die Anwendung des Nationalitätsprincips, vielleicht auch der Volksabstimmung in Schleswig fordern. Die „Presse" meint aber, das seien Worte, nichts als Worte, und die Dänen sollten sich dadurch nicht nochmals täuschen lassen, nachdem sie schon einmal zu ihrem Schaden erfahren hätten, wie gefährlich es sei, gleißende Phrasen für baare Münze zu nehmen. Denn was Frankreich und England vor wenigen Monaten abgehalten habe, gemeinsam thätig für Dänemark einzuschreiten, das bestehe auch jetzt noch in vollem Maß. Wenn aber die Dänen etwa auf Rußland ihre Hoffnung setzen wollten, so seien sie vollends gewaltig im Irrthum, denn Rußland sei am allerwenigsten geneigt, sich in eine abenteuernde Politik einzulassen, und gar mit seinem treuen Bundesgenossen Preußen sich zu überwerfen.

Wien. Im k. k. Münzamte werden demnächst zum Andenken an den Feldzug in Schleswig-Holstein ungefähr 30,000 Medaillen geprägt werden. Als Material zu diesen Medaillen wird man die eroberten dänischen Geschütze benützen.

* **Aus Venetien** wird der österr. Gen.-Corr. geschrieben: In einem verlassenen, einsam gelegenen Hause unfern Terlago, hat die österreichische Polizei eine Kiste mit Revolvern, eine Anzahl Gewehre sowie Munition, dreifarbige Fahnen und Garibaldihemden gefunden. Der Pfarrer von Terlago, welchem das Haus zur zeitweiligen Benützung überlassen war, soll mit den Verschwörern im Einverständniß sein, weil es sonst kaum möglich gewesen wäre, jene Gegenstände darin zu verstecken. Der Pfarrer ist deshalb von dem mit der Hausdurchsuchung beauftragten Polizeicommissär verhaftet worden. Aehnliche Entdeckungen haben auch in der Gegend von Taone, Nago, sowie in der Umgebung von Roveredo stattgefunden.

Brüssel, 4. Sept. Vor einigen Tagen haben 16 Personen, der Betheiligung an dem Wahl-Crawall vom 11. Aug. angeschuldigt, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht gestanden. Zwei sind zu 14tägigem, fünf zu 8tägigem Gefängniß und die übrigen zu einer geringen Geldbuße verurtheilt worden.

Newyork, 23. Aug. General Grant hat ausgefunden, daß er auf dem bisher eingeschlagenen Wege weder Petersburg noch Richmond nehmen kann, ja, daß er bei seiner Unthätigkeit die Stellung des Unionsheeres im Shenandoah-Thale, wenn nicht gar vor Atlanta, gefährdet. Aus diesen Gründen ließ er vom 13. bis 17. d. M. sein 2. (Hancock) und 10. Corps (Birney) eine in aller Heimlichkeit vorbereitete Diversion auf dem linken Ufer des Jamesflusses machen. Sie sollten sich zwischen den Feind schieben, damit dieser fortan seine Streitkraft nur nach einem bedrohten Puncte werfen könnte, und zu diesem Zwecke vor Allem Fort Darling und die dortige Schiffbrücke unschädlich machen. Sobald nämlich Grant diese letztere Aufgabe gelingt, kann er sein Heer rechts nach Richmond und links nach Petersburg werfen, während Lee das seinige theilen müßte. Die beiden auf das nördliche Jamesufer geworfenen Corps haben diesen Zweck nur theilweise erreicht. Man hatte darauf gerechnet, den Feind durch eine plumpe Kriegslist zu täuschen, die er biß aber nicht an und leistete den in der Richtung nach Richmond vordringenden Bundestruppen einen so erbitterten Widerstand, daß sie genöthigt waren, von Deep Bottom aus nordöstlich von White Oak Swamp feste Stellung zu nehmen, während sie sich nordwestlich nach Richmond hin zu schieben gedacht hatten. Am 18. d. M. machten die Conföderirten sogar einen heftigen Angriff auf die neuen Bundeslinien, der zwar endlich zurückgeschlagen wurde, allein den beiden Corps das weitere Vorrücken gründlich verleidete. (K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 7. Sept. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 99 3/4 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99 3/4 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99 1/2 P. —— G.; 4 1/2proc. —— P. —— G.; 4 1/2proc. halbj. 102 1/4 P. 102 G.; 4 1/2 proc. Milit. 102 3/4 P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 1/4 P. 93 1/4 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 109 1/4 P. —— G.

Frankfurt, 7. Sept. Oesterr. Nat.-Anl 67 3/4; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59 1/4; Bankactien 789; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76 1/4 P; von 1858: 131P; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860; 82 1/4; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 1/4 P; Bayer. Ostbahn-Actien 108 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 190; Westbahn-Priorität 77 1/2. Wechselcurse: Paris 94 1/4; London 119 1/4; Wien 102 1/4.

Wien, 7. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.25; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 128.—; von 1860: 94.20; von 1864: 87.20; Bankactien 772.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 187.80; Donau-Dampfschifff-Actien 444; österreich. Staatsbahn-Actien 208.—; Nordbahn-Actien 194.80; Westbahn-Prioritäten 86.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 96.30; London 114.30; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grose.

Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährig [illegible] fl., vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 249 9. September 1864.

Amtliches.

München, 9. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. September auf das im Forstamte Amberg in Erledigung gekommene Revier Kastl den Forstwart Johann Thoma daselbst zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 5. September den Assessor am Bezirksgerichte Kaiserslautern, Hans Carl Julius Sauter, zum Landrichter in Pirmasens, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu ernennen, dann auf die in Deidesheim erledigte Notarstelle den Notar Joseph Baumann von Germersheim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versehen;

unterm 6. September dem k. Kämmerer und Ministerresidenten am kurfürstlich hessischen Hofe, Wolfgang Frhrn. v. Thüngen, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

den zum rechtskundigen Magistratsrathe der Haupt- und Residenzstadt München wieder gewählten Dr. Franz Regis Sachsenhauser in jener Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

In Anwendung des §. 83 Abs. 3 der von Sr. Majestät dem Könige unterm 14. Mai l. Js. allerhöchst genehmigten Schulordnung für die technischen Lehranstalten — Regierungsblatt Nr. 26 S. 581 rc. — werden behufs der Zulassung zur Vorbereitungspraxis im Dienste der k. Verkehrs-Anstalten in Bezug auf wissenschaftliche Vorbildung folgende Bestimmungen getroffen, welche nach erfolgter Eröffnung der neuen polytechnischen Schule in Wirksamkeit zu treten haben:

1) für den gesammten Ingenieurdienst finden die für den allgemeinen Staatsbaudienst bestehenden Normen auch fernerhin Anwendung, in welcher Hinsicht auf die Bekanntmachung vom 29. August d. Js — die Reorganisation der technischen Lehranstalten, hier die Prüfungen für den Staatsbaudienst betreffend — Regierungsblatt vom 2. September 1864 Nr. 44 S. 1133 und 34 Bezug genommen wird;
2) für den maschinentechnischen Dienst ist das Absolutorium der Fachschule für Maschinentechnik und
3) für alle anderen Geschäftsabtheilungen das Absolutorium der Fachschule für Handel und Verkehr erforderlich. Eine Ausnahme hievon ist nur bezüglich der Rechtspraktikanten zulässig, welche die praktische Staatsconcursprüfung mit Erfolg bestanden haben; dieselben sollen jedoch bei ihrer Anmeldung das 26 Lebensjahr nicht überschritten haben. Auch sollen diejenigen Rechtspraktikanten, welche die Staatsconcursprüfung nur mit der III. Hauptnote bestanden haben, gehalten sein, nach einjähriger Praxis die praktische Concursprüfung mit den übrigen Prakticanten zu erstehen.

Nichtamtliches.

Ueber die Befugniß der Anwälte zur Vertretung der Parteien bei den Collegialgerichten im künftigen bayerischen Civilprocesse.

—i—. In einem großen Organismus, wie das Verfahren in Civil-Rechtsstreitigkeiten ist, gibt es einzelne Anordnungen von anscheinend geringem Belange, die aber dennoch in den richtigen Gang des Ganzen so tief eingreifen, daß der praktische Erfolg des ganzen Instituts durch dieselben wesentlich bedingt ist. Wer das Proceßverfahren, wie es jenseits des Rheins besteht, näher kennen gelernt hat, wird gewiß hieher die Frage zählen, ob bei denjenigen Gerichten, bei welchen eine Vertretung der Parteien durch Anwälte vorgeschrieben ist, diese Vertretung, wie dies nach dem gegenwärtigen diesseitigen Verfahren der Fall ist, an allen Gerichten des Landes jedem recipirten Anwalte zustehen oder, wie der Entwurf einer neuen Civilproceß-Ordnung will, auf die bei dem jeweiligen Proceßgerichte angestellten Anwälte beschränkt sein soll.

Schon früher zeigte sich bei uns bezüglich dieser Frage in so ferne eine Meinungsverschiedenheit, als die Mehrzahl der diesseitigen Anwälte sich nachdrücklich für die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung aussprach. In der neuesten Zeit hat sich nun aber in diesem Sinne auch noch eine weitere, gewichtige Stimme, nämlich der Referent des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten, Appellationsgerichts-Präsident v. Neumayr, ausgesprochen. Dies läßt es zur Aufklärung der öffentlichen Meinung zweckmäßig erscheinen, diese wichtige Frage öffentlich näher zu besprechen, und zwar um so mehr, als der Umstand, daß die bezüglichen Bemerkungen des Herrn Referenten in Nr. 233 der „Bayer. Zeitung" ohne Gegenbemerkung veröffentlicht wurden, bei Manchen die irrige Meinung erzeugen könnte, auch die Staatsregierung habe in diesem Puncte ihre Ansicht geändert.

In dem auf den Grundsätzen des gemeinen deutschen Processes beruhenden schriftlichen Verfahren, das nach Art. 15 des Organisations-Gesetzes vom 1. Juli 1856 auch bei den Collegialgerichten des diesseitigen Bayerns die Regel bildet, besteht zwischen den Vertretern der Parteien kein unmittelbarer Verkehr. Dieselben haben nur Namens der Parteien die Proceßschriften zu verfertigen und dem Gerichte einzureichen oder einzusenden, das sie der Gegenpartei zufertigt und seiner Zeit auf Grund der bei ihm eingekommenen Schriften das Urtheil erläßt. Bei diesem Verfahren kömmt es wenig darauf an, wo die Anwälte wohnen, und sie können ohne wesentlichen Mißstand ihre Schriften von den äußersten Enden des Königreiches einsenden. Ganz anders gestaltet sich die Sache nach dem beabsichtigten neuen Verfahren. Der Kern desselben ist die vor dem urtheilenden Gerichte in öffentlicher Sitzung stattfindende mündliche Verhandlung. Vorbereitet wird dieselbe bei den Bezirks-, Appellations- und Handels-Appellationsgerichten, sowie bei dem Oberappellationsgerichte, also bei denjenigen Gerichten, bei denen der Entwurf die Vertretung der Parteien durch Anwälte vorschreibt, durch einen unmittelbar zwischen den Anwälten und ohne Dazwischenkunft des Gerichts stattfindenden Schriften-Wechsel, bei dem sich auch die Anwälte alle Urkunden, von denen sie im Processe Gebrauch machen wollen, nach ihrer Wahl entweder von Hand zu Hand oder durch Hinterlegung auf der Gerichtsschreiberei mitzutheilen haben. Es leuchtet von selbst ein, daß die Stellung der Anwälte hiedurch eine von ihrer jetzigen Stellung wesentlich verschiedene wird. Dadurch, daß ihnen die ganze Proceßinstruction, welche jetzt unter Leitung des Gerichts stattfindet, übertragen wird, treten sie aus der Stellung bloßer Privatparteibevollmächtigter, welche lediglich Namens ihrer Parteien Schriften zu fertigen und dem Gerichte zu übergeben haben, heraus, sie werden in gewisser Beziehung Hilfsorgane des Gerichts, und müssen schon deshalb auch durch ihre Anstellung als zu dem bestimmten Gerichte gehörig bezeichnet werden. Außerdem entsteht hiedurch zwischen den Anwälten ein manchfacher unmittelbarer Verkehr, der, sollen nicht die nachtheiligsten Störungen eintreten, absolut verlangt, daß die Anwälte am nämlichen Orte wohnen. Ebenso ist dies nach der Art und Weise der Fall, wie der Entwurf im Interesse der Rechtsuchenden, das der Gesetzgeber bei Erlassung einer Proceßordnung doch vor Allem im Auge haben muß, das der mündlichen Verhandlung vorausgehende Verfahren regelt, nach der Art, wie die Fristen bestimmt sind, die Acten-Mittheilung stattfinden soll, die Sache zur öffentlichen Verhandlung zu bringen ist, Incidentpuncte behandelt und erledigt werden u. s. w. Fast alle diese Bestimmungen müßten, wenn man in dem in Rede stehenden Puncte den Entwurf verlassen und dem Vorschlage des Herrn Referenten beistimmen wollte, geändert werden. Hiedurch würde aber der Charakter des einzuführenden Verfahrens wesentlich alterirt, und es müßte insbesondere auf manche Vortheile desselben verzichtet werden. Durch Aufstellung von Insinuations-Mandataren wird in den hier vorzugsweise in Betracht kommenden Beziehungen nicht geholfen. Will man den Zustellungen an solche gleiche Wirkung wie den Zustellungen an die Anwälte, namentlich auch bezüglich der Fristen, einräumen, so liegt hierin doch nur eine Fiction, welche, wenn der Gesetzgeber sie unbedingt als Wirklichkeit betrachtet, die Interessen der Parteien gar leicht gefährdet. In den wichtigsten Beziehungen kann aber der Insinuations-Mandatar gar nicht helfen. Er besitzt keine Acten, kann also auch solche nicht mittheilen, er kann von den Acten des Gegners keine zweckentsprechende Einsicht nehmen, er kann die sonstigen erforderlichen Aufschlüsse nicht geben, der ganze unmittelbare persönliche Verkehr zwischen den Anwälten, der, wie Jeder, der das rheinische Verfahren kennt, weiß, so viel zur raschen und gründlichen Erledigung der Sachen beiträgt, ist mit einem Insinuations-Mandatar oder gar zwischen zwei Insinuations-Mandatarien nicht möglich. In allen diesen Beziehungen müßte man, wenn der Vorschlag des Herrn Referenten angenommen würde, auf die im Entwurfe angestrebten Verbesserungen verzichten und es im Wesentlichen bei den dermalen in den diesseitigen Kreisen bestehenden Einrichtungen belassen, von denen doch längst anerkannt ist, daß sie unzureichend und unzweckmäßig sind und

einer Verbeſſerung dringend bedürfen. Ja man müßte wohl, wollte man ſicher gehen, auf die Proceßinſtruction durch die Anwälte ganz verzichten und dieſelbe auch in Zukunft den Gerichten übertragen, womit aber eine der weſentlichſten Verbeſſerungen des Verfahrens wegfallen würde.

Allerdings von geringerer Bedeutung iſt der in Rede ſtehende Punct für die mündliche Verhandlung, allein auch in dieſer Beziehung iſt es bei der Art und Weiſe, wie die Sachen, wenn ſie raſch erledigt werden ſollen, fixirt werden müſſen, im höchſten Grade wünſchenswerth, daß die mündlichen Vorträge wenigſtens in der Regel von am Gerichtsſitze wohnenden Anwälten gehalten werden. Sehr bezeichnend iſt in dieſer Beziehung ein Vorſchlag des Herrn Referenten zu den Artikeln 192 und 193. Nach demſelben ſoll der Umſtand, daß der Gewalthaber bei einem anderen Gerichte vorgeladen oder beſchäftigt iſt, keinen Vertagungsgrund bilden. Jeder Praktiker wird nämlich einſehen, daß es, wenn dieſer Vorſchlag angenommen und den hinſichtlich der Anberaumung der Sitzungen vorgeſchlagenen Beſtimmungen zugeſtimmt wird, keinem Anwalte möglich ſein wird, regelmäßig gleichzeitig Proceſſe, die bei verſchiedenen Gerichten anhängig ſind, zu übernehmen, ohne das Intereſſe ſeiner Parteien leichtfertig zu gefährden und ſich ſelbſt ſchwerer Verantwortung auszuſetzen. In der Wirklichkeit macht damit der Herr Referent das Recht, welches er den Anwälten in Artikel 63 einräumt, ſelbſt wieder illuſoriſch.

Die vom Herrn Referenten für ſeine Anſicht, daß jeder recipirte Anwalt befugt ſein müſſe, Parteien an allen Gerichten des Landes zu vertreten, geltend gemachten Gründe ſind, wie ſich bei einer näheren Prüfung derſelben zeigt, unſtichhaltig. Sein erſter Grund, die Parteien müßten berechtigt ſein, ſich durch den Mann ihres Vertrauens vertreten zu laſſen, beweiſt zu viel und deßhalb nichts. Er führt nämlich offenbar nicht zu dem von ihm gemachten Vorſchlage, ſondern zur vollſtändigen Freigabe der anwaltſchaftlichen Praxis. So gut der Fall vorkommen kann, daß eine Partei, die einen Proceß bei dem Bezirksgerichte Ansbach beginnen will, kein Vertrauen zu den dort angeſtellten Anwälten hat, eben ſo iſt es möglich, daß dieſelbe keinem der in Bayern recipirten Anwälte, wohl aber einem Rechtspracticanten Vertrauen ſchenkt. Warum ſoll dieſe Partei, wenn man den angeführten Grund gelten läßt, nicht befugt ſein, ihren Proceß durch dieſen Rechtspracticanten führen zu laſſen, ſondern nur angewieſen werden, ſich unter den an anderen Orten wohnenden Anwälten, denen ſie ja ſo wenig, als den Anwälten von Ansbach Vertrauen ſchenkt, ihren Vertreter auszuſuchen? Die Befürchtung, die Zahl der an kleineren Bezirksgerichten angeſtellten Anwälte, reiche zur Vertretung der Parteien, namentlich in Gantſachen, nicht aus, iſt, wie namentlich auch die in dieſer Beziehung in der Pfalz und in anderen Ländern gemachte Erfahrung zeigt, ungegründet. Auch an unſeren kleinſten Bezirksgerichten iſt die Zahl der Civilproceſſe ſo groß, daß die für die Vertretung der Parteien in allen Sachen erforderliche Zahl von Anwälten ohne allen Anſtand und, ohne befürchten zu müſſen, es fehle denſelben am nöthigen Einkommen, angeſtellt werden kann, wobei es ſich natürlich von ſelbſt verſteht, daß z. B in Gantſachen nicht jede Partei durch einen beſonderen Anwalt vertreten zu ſein braucht, ſondern daß dies nur ſoweit nöthig iſt und ſelbſt nur ſoweit geſchehen ſoll, als die Parteien widerſprechende Intereſſen haben. Der Herr Referent betrachtet es als einen Mißſtand, wenn der Anwalt, der eine Sache in der erſten Inſtanz vertreten hat, dieſelbe nicht auch in den höheren Inſtanzen ſoll durchführen dürfen. Dieſe Anſicht hat bei dem gegenwärtigen Proceßverfahren, wo in der höheren Inſtanz in der Regel nur zu prüfen iſt, ob der untere Richter eine dem ihm vorgelegenen Material entſprechende Entſcheidung erlaſſen hat, wo es alſo in der Regel nicht möglich iſt, Mißgriffe oder Verſehen des Vertreters erſter Inſtanz in der höheren Inſtanz zu repariren, eine gewiſſe Berechtigung. Sie ſtellt ſich aber bei dem beabſichtigten neuen Verfahren als durchaus irrig dar. Nach demſelben iſt es den Parteien geſtattet, in der Berufungsinſtanz neue Thatſachen und Vertheidigungsmittel, ſowie neue Beweismittel geltend zu machen. Mißgriffe und Verſehen des Anwaltes erſter Inſtanz können in der Berufungsinſtanz wieder gut gemacht werden und der Proceß kann in ſolcher Weiſe in der zweiten Inſtanz eine weſentlich verſchiedene neue Geſtalt gewinnen. In vielen Fällen iſt deshalb ein Wechſel der Anwälte im Intereſſe der Parteien und des Rechtes ſehr wünſchenswerth. Dafür ſpricht auch die Erfahrung anderer Länder. Insbeſondere kann hiefür der Umſtand angeführt werden, daß in Zweibrücken, wo ſämmtliche Anwälte ſowohl bei dem Bezirks- als auch bei dem Appellationsgerichte zu occupiren befugt ſind, manche derſelben dennoch freiwillig ihre Praxis auf eines dieſer Gerichte beſchränken und daß ſelbſt ſolche Anwälte, welche regelmäßig an beiden Gerichten occupiren, Proceſſe, die ſie in erſter Inſtanz vertreten haben, wenn in denſelben Berufung ergriffen wird, an einen Collegen abtreten, weil ſie dies für der Sache förderlich halten. Die Meinung, Anwälte, welche nur Proceſſe in erſter Inſtanz führen, fänden keine gehörige Anerkennung, iſt durchaus irrig. Man ſehe ſich nur in der Pfalz um und man wird finden, daß es Anwälten dieſer Art daſelbſt von jeher nie an Anerkennung gefehlt hat und auch gegenwärtig nicht fehlt, ja daß gerade Anwälte dieſer Claſſe von jeher zu den renommirteſten und angeſehenſten gezählt wurden und heute noch gezählt werden.

So findet ſich denn auch in allen Staaten von nur einiger Ausdehnung, in denen das Civilproceßverfahren nach den in unſerem Entwurfe angenommenen Grundſätzen geregelt iſt, die Beſtimmung, daß bei denjenigen Gerichten, bei denen eine Vertretung durch Anwälte vorgeſchrieben iſt, nur ſolche Anwälte als Vertreter aufgeſtellt werden können, welche bei dem betreffenden Gerichte angeſtellt ſind. Dieſe Beſtimmung findet ſich namentlich nicht nur in dem franzöſiſchen Rechte, ſondern auch in §. 67 der bürgerlichen Proceßordnung für das Königreich Hannover. Ebenſo hat die in Hannover zur Ausarbeitung des Entwurfes einer allgemeinen deutſchen Civilproceßordnung niedergeſetzte Commiſſion im §. 101, und zwar wie ſich aus den Protokollen S. 1013 ergibt, ohne Debatte und einſtimmig beſchloſſen, daß ſich die Parteien vor Collegialgerichten, ſoferne nicht die Proceßordnung oder die Landesgeſetze eine Ausnahme geſtatten, durch einen bei dem betreffenden Proceßgerichte zugelaſſenen Anwalt vertreten laſſen müſſen.

Das Vorſtehende wird genügen, um darzuthun, daß das, was der Entwurf hinſichtlich des hier beſprochenen Punctes vorſchlägt, vollkommen gerechtfertigt und durch das dem Entwurfe zu Grunde liegende Syſtem gefordert, der Vorſchlag des Herrn Referenten dagegen mit dieſem Syſteme nicht vereinbar iſt.

Schleswig-Holſtein.

Die „Schlesw.-Holſt. Ztg." theilt mit, daß der Geh. Staatsrath Franke in Kiel der Wiener Conferenz eine ausführliche Denkſchrift über die Finanzverhältniſſe Dänemarks und der Herzogthümer zugeſtellt habe.

Kiel, 5. Sept. Die „Kieler Ztg." ſchreibt: Wir erfahren heute, daß die Unterſagung der Vorleſungen des Profeſſors Baumgarten folgendermaßen erfolgt iſt. Als ſchon das Verzeichniß der Vorleſungen an der Univerſität im kommenden Winterſemeſter geſchloſſen und von den Commiſſarien für Holſtein und für Schleswig approbirt war, reichte Profeſſor Baumgarten die Anzeige ſeiner Vorleſungen an das zuſtändige Forum der Univerſität ein, welches von den Commiſſarien die vorſchriftsmäßige Genehmigung des Nachtrages erbat. Von den Commiſſarien für Schleswig ſoll der Nachtrag nicht für „erforderlich" erachtet worden ſein.

Flensburg, 5. Sept. Die hieſige preußenfreundliche „Nordd. Ztg." ſchreibt: „Die Verweigerung der venia legendi für den früher bereits in Kiel habilitirten Profeſſor Baumgarten iſt eine einigermaßen unerklärliche Maßregel. Baumgarten iſt eine durch und durch ſittliche, ja ſogar conſervative Perſönlichkeit und ſteht aus der Zeit ſeiner Wirkſamkeit an der Schleswiger Michaeliskirche her bei allen ſeinen Landsleuten im beſten Andenken. Seine Abweichung von der orthodoxen Kirchenlehre iſt, wie das auch neulich auf dem Schleswiger Kirchentag bezeugt iſt, eine durchaus nicht grundſätzliche, und ſeine politiſche Auffaſſung iſt, ſoweit uns bekannt, eine entſchieden nationale, aber fern von jeder Frivolität und Leichtfertigkeit gegenüber den beſtehenden Zuſtänden. Wir können daher nicht umhin zu glauben, daß an maßgebender Stelle eine irrthümliche Auffaſſung der Baumgartenſchen Perſönlichkeit durch die unglücklichen Roſtocker Vorgänge entſtanden iſt und hoffen, daß Gegenvorſtellungen und Aufklärungen über die Perſönlichkeit des Mannes noch eine Redreſſirung des fraglichen Schrittes herbeizuführen im Stande ſein werden."

Zufolge däniſcher Nachrichten aus **Jütland**, hat der preußiſche Civilcommiſſär, Prinz Hohenlohe, mehreren jütländiſchen Ortſchaften die im Juli und Auguſt an die preußiſche Kriegscaſſe entrichteten Contributionsgelder zurückerſtatten laſſen. Die Städte Holſtebro und Ringkjöbing erhielten 1720 und 1310 preußiſche Thlr.

Deutſcher Bund.

Kurheſſen. **Kaſſel**, 6. Sept. Die Ernennung des Profeſſors Dr. jur. Karl v. Kaltenborg in Königsberg zum Legationsrath und vortragenden Rath im Miniſterium des kurfürſtlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten wird jetzt amtlich gemeldet.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 7. Sept. Heute Mittags gegen 12 Uhr iſt die Kaiſerin Eugenie mit einem Sonderzuge der heſſiſchen Ludwigsbahn, von Köln kommend, hier eingetroffen und hat unter Benützung der Verbindungsbahn ihre Reiſe direct über Wiesbaden nach Schwalbach fortgeſetzt. Nach den Anordnungen von Paris aus waren alle Empfangsfeierlichkeiten unterſagt. Die Kaiſerin iſt von einem ſehr anſehnlichen Gefolge begleitet; die Anzahl der Gepäckwagen iſt ſehr bedeutend, und man will daraus den Schluß auf einen längeren Aufenthalt in Schwalbach ziehen. Die Kaiſerin reiſt unter dem Incognito einer Gräfin von Theba. (A. Z.) [Nach franzöſiſchen Blättern reiſt die Kaiſerin unter dem Namen einer Gräfin Pierrefond.]

Hamburg, 6. Sept. Auf dem St. Jakobi-Begräbnißplatz an der

Digitized by Google

Wandsbecker Chaussee ist in dieser Woche auf dem Grabe des Majors Jungmann, das von dem hiesigen Bildhauer E. Pfeiffer in Sandstein ausgeführte Monument errichtet worden. Dasselbe stellt einen Artilleristen in der ehemaligen schleswig-holsteinischen Uniform dar, der sich auf ein Geschütz lehnt. Die Inschrift lautet: „Eduard Julius Jungmann, Major der schleswig-holsteinischen Artillerie, geboren den 3. April 1815, gestorben den 25. März 1862. — Eckernförde, 5. April 1849."

Preußen. Berlin, 6. Sept. Die „Kreuzzeitung" bespricht heute die „Verstimmungen und Verbitterungen, welche zwischen Hannover und Preußen bestehen, „in einer aus Hannover datirten Correspondenz, worin der Werth betont wird, welchen das Bündniß mit Hannover für Preußen stets gehabt habe und auch jetzt habe. Aber wenn ein solches Verhältniß eine fruchtbringende Allianz sein solle, nicht eine drückende Fessel, welche je eher je lieber zerrissen wird, dann dürfe in Hannover nicht Mißtrauen erregt werden durch Annexions-Pläne, wie sie in gewissen Berliner Kreisen mit besonderer Vorliebe erörtert werden. „Sage man sich, heißt es in dem Schreiben, in den preußischen leitenden Kreisen frei und positiv von allen annexionistischen Velleitäten los, welche ja doch bei der österreichischen Allianz eine Unmöglichkeit sind; weise man mit Entschiedenheit und Klarheit die traurigen Nachklänge der Haugwitzischen Politik zurück, knüpfe man wirklich und wahrhaft an die Tradition Friedrichs II. Hannover gegenüber an, — so wird man finden, daß in Hannover die Tradition Georgs III. nicht erstorben ist, und daß man ihr um so lieber folgen wird, als ihr der bittere Beigeschmack genommen ist, da Oesterreichs und Preußens Waffen jetzt nicht gegen einander, sondern neben einander stehen."

Berlin, 7 Sept. Die „Voss. Ztg." berichtet von einer Gerichts-Verhandlung gegen den hiesigen Buchhändler Lenz; derselbe war angeklagt, die „Gartenlaube" oder, wie sie seit ihrem Verbot in Preußen nunmehr mit verändertem und verschiedenem Titel heißt, „Deutsche Blätter," „Illustrirtes Familien-Album," „Volksgarten" gewerbsmäßig verbreitet zu haben, in vielen Exemplaren, wie die Staatsanwaltschaft behauptete. Der Proceß wurde schon einmal verschoben, da keine genügenden Beweise vorlagen; gestern jedoch waren acht Zeugen vorgeladen, welche von dem Angeklagten solche Hefte empfangen haben sollen. Buchhändler Lenz bestritt dieß; ebenso daß er gewußt habe, daß die „Deutschen Blätter," das „Illustrirte Familien-Album," der „Volksgarten" rc. dasselbe wären und daß er Kenntniß vom Verbot der „Gartenlaube" gehabt habe und gab nur zu, daß ein Ballen von Leipzig ihm übersandt worden sei, von einer unbekannten Person und dieser sei bei der Hausdurchsuchung in seiner Wohnung mit Beschlag belegt worden; eine Verbreitung könne also nicht angenommen werden. Dagegen sagten zwei Zeugen aus, die „Deutschen Blätter" in dem Geschäftslocal des Angeklagten erhalten zu haben, worauf dieser vom Gerichtshof zu 20 Thalern und in die Kosten verurtheilt wurde.

Professor v. Sybel in **Bonn** ist, der „Elb. Z." zufolge, fortdauernd leidend; seines nicht weichenden Augenübels wegen sei ihm geboten worden, jede außerordentliche Anstrengung und Aufregung zu vermeiden, so daß er auch verhindert war, in den Pariser Archiven während der jetzigen Ferien historische Forschungen anzustellen, wie er dies beabsichtigt hatte.

Frankreich.

* Frankreich läßt in diesem Augenblicke durch eine neue Expedition den Niger bereisen, bestehend aus dem Schiffslieutenant Mage und dem Marinechirurgen Quentin; General Faidherbe, Gouverneur des Senegal, hat den Plan dazu entworfen. Es gilt zunächst, Verbindungen mit den an diesem Strome wohnenden Völkerschaften anzuknüpfen, neue Handelswege zu eröffnen, Posten und Etablissements anzulegen, welche den Niger in Verbindung mit dem Senegal bringen. Die neuesten Berichte über diese Expedition gehen bis zum 5. Juli und lauten für das Unternehmen sehr günstig.

Der „Moniteur" gibt etwas Näheres über die von den letzten Abendblättern schon gemeldeten Ereignisse in Madagaskar. In der Nacht vom 18. auf 19. Mai wollten etwa 1200 Personen zu Ambohi-Manga in den Palast eindringen, in welchem die Königin ihre Residenz aufgeschlagen hatte. Allein die Sache war verrathen worden, und die Verschwörer wurden von den königl. Garden zurückgetrieben. 79 Individuen wurden in Folge dieses Putsches verhaftet, von denen 7 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt, 18 am 18. Juli im Beisein einer zahllosen Menschenmenge hingerichtet wurden. Beinahe sämmtliche dieser Unglücklichen, unter welchen sich hochstehende Officiere befanden, blieben bis zum letzten Augenblicke dabei, daß sie den König Radama gesehen und ihn am 18. Mai wieder auf seinen Thron zu setzen beabsichtigt hätten. — Der erste Minister Rainivoninahitrimouny ist gestürzt. Er unterfing sich in trunkenem Zustand, die Königin und ihre ersten Officiere öffentlich zu beleidigen. Man benützte diese Gelegenheit, um sich seiner zu entledigen. Er wurde seiner Aemter entsetzt, und anfänglich zum Tode, dann zu ewiger Verbannung verurtheilt. Auf die Fürbitte seiner einflußreichen Familie wurde er zu einfacher Absetzung begnadigt. An seiner Stelle wurde sein Bruder, Rainilaiarivony, zum ersten Minister ernannt. Er soll sehr wohlwollende Absichten in Bezug auf die Europäer haben. Darauf deutet auch schon der Umstand hin, daß er bereits Raharla, einen aufgeklärten und versöhnlichen Mann, zum Gouverneur v. Tamatave ernannt hat. (S. Neuestes.)

Großbritannien.

* Man liest in der „Union": „Die englischen und französischen Staatsmänner, welche in der letzten Zeit sich zu Paris und London begegnet sind, haben einige Besprechungen untereinander gehabt behufs der Wiederherstellung des herzlichen Einverständnisses und eines gemeinschaftlichen Handelns der beiden Westmächte, um zur Lösung der bedeutendsten europäischen Fragen zu gelangen. Es hat sich, wenn wir gut unterrichtet sind, aus diesen Unterhaltungen zwischen bedeutenden Persönlichkeiten der beiden Länder ergeben, daß Lord Palmerston, Lord Russell und die Mehrzahl ihrer Collegen darauf bestehen, die englische Politik in ihrer großen Zurückhaltung gegenüber dem Tuilerien-Cabinet zu belassen. Hr. Gladstone allein möchte die frühere Allianz wieder herstellen, um sie der Einigung der drei nordischen Mächte entgegenzusetzen; allein Hr. Gladstone steht mit seiner Ansicht ganz vereinzelt da. Die Königin unterstützt kräftig die von Lord Palmerston und Lord Russell angenommene Haltung. Lord Clarendon soll bei seiner nächsten Reise aus Deutschland nach Paris, wie es heißt, dem Kaiser Napoleon wieder einen Besuch machen, allein die englischen Staatsmänner sind überzeugt, daß dieser Besuch Lord Clarendon's keine größeren Resultate nach sich ziehen wird, als die früheren. Das Londoner Cabinet scheint also in seinen Beziehungen zu der französischen Regierung in denselben Gesinnungen zu verharren, welche in den famosen dänischen Depeschen auf so indiscrete Weise verrathen worden sind, und welche sich in den zwei Worten: „Herzliches Mißtrauen" kundgeben.

Italien.

* **Turin**, 6. Sept. Briefe dementiren die Nachricht der Einschiffung Crocco's in Civita-Vecchia. Crocco soll Rom nicht verlassen haben. Der französische Commandant in Rom hat den piemontesischen Behörden den Brigantenchef Farina überliefert.

In **Turin** befindet man sich, wie der „Köln. Ztg." von dort geschrieben wird, in einer keineswegs behaglichen Stimmung. „Man hatte sehr bedeutende Hoffnungen, fügt der „Correspondent" hinzu, „doch hat der Kaiser Napoleon in einer Unterredung mit Drouyn de Lhuys ausdrücklich erklärt, daß er den Status quo in Rom aufrecht erhalten werde."

* Aus **Rom** berichtet man uns, daß der Papst sich von seinem neuerlichen, ganz unbedeutenden und vorübergehenden Unwohlsein jetzt wieder vollständig erholt hat und seine ländlichen Spaziergänge täglich ausführt.

Griechenland.

Die griechische Nationalversammlung hat den dritten und vierten Artikel der Verfassung ohne Discussion angenommen und zum dritten folgenden Zusatz gemacht: „Adels- und Auszeichnungstitel werden weder ertheilt noch anerkannt."

Rußland und Polen.

* Aus **Warschau** schreibt man der „General-Corr.": Wenn man auch nicht vielfache Anzeichen dafür hätte, daß die russische Regierung gewisse aus dem Schooße der extrem russischen Partei hervorgegangene und auf die völlige Verschmelzung Polens mit dem russischen Reiche abzielende Vorschläge bereits als undurchführbar beseitigte, so würde dies die neueste soeben erschienene Schrift des unter dem Namen Schedo-Ferrotti bekannt gewordenen Regierungspublicisten Staatsrath Fierks beweisen. In dieser der polnischen Frage gewidmeten Schrift kommt nämlich der Verfasser zu dem Schlusse, daß eine dauernde Lösung nicht gefunden werden könne, ohne Polen ein gewisses Maß von Autonomie zu gewähren, und Schedo-Ferrotti würde schwerlich diesen Gedanken aussprechen, wenn derselbe nicht den Intentionen der Regierung entspräche.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Sept. Vom Kriegsministerium ist wieder eine Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Artilleriemajor Kauffmann, dem Secretär des Kriegsministers Justizrath Gind und dem Criminalgerichts-Assessor Nyholm, um Untersuchungen wegen begangener Veruntreuung bei dem Militär-Waarendepot anzustellen.

Kopenhagen, 3. Sept. Aus der vorletzten Sitzung des Folkething verdienen einige Worte Monrads hervorgehoben zu werden, da sie für die von Preußen in Sachen Schleswig-Holsteins befolgte Politik bezeichnend sind. Wir erinnern vorher daran, daß Hall zu verschiedenen Malen geäußert hat, daß Herr v. Bismarck bis zum 12. November nichts gegen den Erlaß der Verfassung vom 18. November einzuwenden gehabt habe, und daß erst nach diesem Tage eine plötzliche Aenderung in den Ansichten des preußischen Ministerpräsidenten eingetreten sei. Monrad erhob sich

nun, um die Erklärung abzugeben, daß seiner Meinung nach der Krieg nicht habe verhindert werden können; noch kurz vor Ausbruch desselben habe er eine Unterredung mit einem deutschen Diplomaten gehabt; er habe demselben versichert, daß er der Uebereinkunft von 1851—1852 streng nachkommen werde; der deutsche Diplomat habe dagegen die Frage aufgeworfen, ob er auf ein Schleswig-Holstein, welches in demselben Verhältniß zu Dänemark stände, wie Norwegen zu Schweden, eingehen würde, und als er verneinend geantwortet habe, hätte jener erwidert: „Wir haben keine andere Wahl als zwischen einem Bürgerkrieg und einem Krieg mit Dänemark, und wir ziehen den Krieg mit Dänemark vor." Es sei der Widerhall einer mächtigen Volksbewegung gewesen, welcher aus diesen Worten hervortönte. Vielleicht sei auch Schweden-Norwegens veränderte Haltung aus der Erkenntniß der deutschen Volksstimmung hervorgegangen. (Nat.-Ztg.)

G.C. **Kopenhagen**, 4. Sept. Die bitteren Bemerkungen über den bevorstehenden Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales in den Blättern haben noch immer ihr Ende nicht erreicht. Dabei laufen die pöbelhaftesten Ausdrücke unter, angewandt auf Personen, die man vor nicht langer Zeit auf den höchsten Wogen der Volksgunst hatte schweben sehen. „Fädrelandet" von heute faßt den Besuch des Prinzen gar als eine „Insulte gegen die Nation" auf und stellt eine ganze Fluth von Verwünschungen in Aussicht, falls es der Regierung einfallen sollte, die dänische Flagge bei diesem Familienfeste eine Rolle mitspielen zu lassen, d. h. wenn eine Flottenabtheilung zum Empfang des hohen Paares auslaufen würde. „Folkets Nisse" dagegen nehmen den Prinzen halbwegs in Schutz. Das Witzblatt hat heute eine Vignette, in welcher es das Portrait eines Mannes bringt, wie er beim Empfang des prinzlichen Paares erscheinen sollte. Man sieht einen Kopf, der einen fest eingedrückten Hut trägt, vor den Augen eine schwarze Brille, über den Mund weg eine mittelst Vorlegschlosses im Nacken zugeschlossene Binde. In einem volksthümlichen Dialog wird der Prinz als der minder Schuldige dargestellt und eine gewisse Differenz mit seiner erhabenen Mutter zu dem Zwecke ausgebeutet, ihn als geheimen und offenen Dänenfreund, dem nur jetzt die Hände gebunden, erscheinen zu lassen. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden übermorgen hier eintreffen, um am Mittwoch auf Fredensborgschloß das Geburtsfest der Königin mitzufeiern. — Man fängt an, mit dem Andenken des verstorbenen Königs einen auffallenden Cultus zu treiben. Jetzt soll z. B. das neue Panzerschiff, das in England gebaut wurde und ausgerüstet wird, nach diesem König benannt werden. Es wird zugleich dem Bischof von Seeland, Dr. theol. Martensen, sehr verdacht, daß er in seiner Rede zur Einweihung der wieder erbauten Schloßkirche nur Christian IV., nicht auch und vorzugsweise Friedrich VII. erwähnt und gefeiert hat.

Heute beginnt bei schönem Wetter ein achttägiges Volksfest in Klampenborg, dem bekannten Badeorte bei Kopenhagen. Das Fest ist seinem Erlöse nach zu Wohlthätigkeitszwecken bestimmt, indem der Fonds von „De Faldnes Minde" die Haupttantieme beziehen soll („de Faldnes Minde = das Andenken an die Gefallenen") — „Dagbladet" befürwortet das Vorhaben des jungen L. G. Jullien, welcher aus London eigens dazu herübergekommen ist, um dänische Musik und Musiker, am liebsten gleich eine vollständige Militärmusik nach London zu bringen. Er beabsichtigt in London eine Reihe von „Danish Festivals" zu veranstalten, deren Erlös zum Theil dem Fonds für die Hinterlassenen der im Kriege gebliebenen dänischen Mannschaften und Officiere zufließen soll. „Dagbladet" hat nichts einzuwenden, wenn dänische Banditen vor dem Londoner Publicum auftreten und ihnen den „tappre Landsoldat" vortragen.

Kopenhagen, 6. Sept. „Berlingske Tidende" entschuldigt das Unterbleiben von Festlichkeiten aus Anlaß der Anwesenheit der hohen Gäste mit der ernsten politischen Situation.

Türkei.

* Briefe aus **Konstantinopel** vom 31. August zeigen an, daß Nubar Pascha den nächsten Tag erwartet wurde. Der ägyptische Gesandte zeigt der Pforte in officieller Weise den Schiedsrichterausspruch an, den der Kaiser der Franzosen in der Angelegenheit von Suez gefällt hat. Die Manöver des Lagers von Maslak sind im Beisein des Sultans beendet worden. Außer den beiden Eisenbahnen von Küstindsche und von Varna und der Eisenbahn von Smyrna beschäftigt man sich noch mit Eisenbahnprojecten in der Gegend von Adrianopel und in Syrien. — Fürst Cusa bietet 36 Millionen Franken an, um die Angelegenheit der Klöster zu Ende zu bringen.

Amerika.

* **New-York**, 26. Aug. Grant hält 7 Meilen der Weldon-Eisenbahn besetzt. Die Conföderirten haben sich vor ihm zurückgezogen. Die unionistische Cavalerie operirt an der Eisenbahn von Danville; die Verluste Grants in den Kämpfen vom Freitag und Sonntag belaufen sich auf 6000 Mann. Ein wenig bedeutendes Corps der Conföderirten hat versucht, den Potomac zu passiren; aber es ist mit Verlust zurückgeschlagen worden. Das conföderirte Corps Forest's hat in der Gegend von Memphis eine Invasion unternommen. Es hat sich mit der gemachten Beute zurückgezogen. Die Unionisten verfolgen dasselbe. Man erwartet eine Veränderung des Cabinets. Mehrere Abolitionisten haben von Hrn. Lincoln und dem Obersten Fremont verlangt, daß sie ihre Candidaturen zurückziehen möchten und eine Convention berufen werde, welche zur Wahl eines republicanischen Candidaten schreite. Oberst Fremont hat sich bereit erklärt unter der Bedingung, daß sich Hr. Lincoln auch zurückzöge. Die Wahl des Generals Mac Clellan seitens der Convention von Chicago wird als sicher betrachtet.

* **New York**, 27. Aug. Man versichert, daß die Conföderirten in Maryland bis über Harpers-Ferry hinaus vorgedrungen sind. — Der „Talahassee" fährt fort, die unionistischen Schiffe zu nehmen.

* Die „Times" hat von ihrem Special-Correspondenten in New-York unterm 27. August folgende Nachrichten erhalten: „Die Lage hat sich bei Dup-Bottom und bei Petersburg nicht geändert. Man sagt, daß die Totalzahl der Verluste Grant's während den letzten Wochen sich auf 12,000 Mann beläuft. Das fünfte Armeecorps allein gesteht einen Verlust von 6000 Mann zu. Die Nachrichten vom obern Potomac sind widersprechend; man sagt, daß Baily bei einem Versuche, den er machte, bei Williamsport den Potomac zu überschreiten, zurückgeschlagen worden ist. Eine andere Version sagt, daß bedeutende Kräfte in Maryland eingedrungen sind. — Howard, der Verfasser der apogryphen Proclamation, ist auf Befehl des Herrn Stanton in Freiheit gesetzt worden.

Local-Chronik.

W. **München**, im Sept. Sachverständige Männer veranstalten heuer auf der Theresienwiese eine Ausstellung von Hunden; dieselbe beginnt mit dem 1. Oct. und endet am 6. Oct. In unserer Stadt gibt es nicht selten prächtige Exemplare der verschiedensten Hunderacen, und es dürfte ebenso belehrend als interessant und unterhaltend sein, die schönsten Vertreter der verschiedenen Classen neben einander zu sehen und vergleichen zu können. Natürlich ist damit noch nicht ausgesprochen, als ob blos Hunde aus München zur Ausstellung kommen sollten; auch andere Orte Bayerns werden schöne Exemplare einsenden. Für mehr als 30 Racen sind Preise festgesetzt. Die Gesammtsumme derselben beträgt über 1200 fl. Die besten Preise sind für Hühner-, Wasser-, Fasanen-, Wachtel- und Hofhunde, für Doggen, für Bären-, Wolfs-, Metzger-, Schäfer-, Bernhardiner- und Newfoundländer-Hunde ausgeworfen. Eine aus Sachverständigen gebildete Commission bestimmt die Preiswürdigkeit der ausgestellten Thiere. Für gute Behandlung und Warte der eingesandten Hunde sind sorgfältigste, umfassende Vorkehrungen getroffen. Auf diesem großen Hundemarkte dürfte manche willkommene Gelegenheit sein, schöne Thiere um theure Preise zu verkaufen. Zudem mag die Ausstellung in einem gewissen Sinn die Londoner ergänzen, da bekanntlich dort nur ein einziger Dachshund und gar kein Pudel zu finden war, während die Münchener Ausstellung deren sicherlich in Menge vorführen wird, von denen so mancher einem neuen Herrn in eine neue Heimath folgen wird. Wir wollen hoffen, daß das Unternehmen recht zahlreiche Unterstützung finde.

München, 8. Sept. Den zahlreichen Freunden, Verehrern und Schülern des hochw. Hrn. Abtes Haneberg bringen wir hiemit die Nachricht, daß derselbe am vergangenen Sonntag im engen klösterlichen Kreise sein 25 jähriges Priesterjubiläum gefeiert hat. (N. B. K.)

ϱ **München**, 9. Sept. Seit ein paar Tagen weilt einer der bedeutendsten Astronomen der Jetztzeit, Director der Sternwarte zu Tiflis und russischer Staatsrath Dr. v. Moritz, in unserer Stadt, welcher auf einer Reise zu wissenschaftlichen Zwecken nach England begriffen ist. — Nach dem officiellen Theile des „Odessaer Boten" ist der geborne Münchener Dr. Georg Pospischil, bisher Stadt- und Polizeiarzt zu Eupatoria, unterm 6. l. M. zum kais. russischen Hofrath und zum Director des der Krone gehörenden Mineralschlammbades Salj — 19 Werste von Eupatoria —, welches für Gicht und rheumatische Leiden großen Ruf besitzt, ernannt worden. — Gestern Abend ist in der freiherrlich v. Beck'schen Papierfabrik in Pasing ein großer Brand ausgebrochen, dessen man um Mitternacht erst Herr zu werden vermochte, nachdem etwa ein Drittel derselben zerstört war.

ϱ **München**, 9. Sept. („Bauherren" und Geschäftsmänner der Neuzeit.) Als im Laufe des Februar die warmen Tage kamen und sich wieder die Neubaue mit Arbeitern bevölkerten, begab sich der Zimmergeselle Alois Albrecht zu dem hiesigen Holzhändler Sch., stellte sich ihm als „Bauherrn" vor und verlangte von demselben die Lieferung von 64 Baumstämmen à 6 fl. auf seinen Bauplatz, den er von Krenkl gekauft habe und bebauen wolle. Er werde, sowie die Lieferung geschehen sei, baar bezahlen. Ohne sich von der Zahlungsfähigkeit des ihm ganz unbekannten Käufers irgendwie zu überzeugen, ging der Holzhändler das Geschäft ein, und sowie die ersten Stämme auf den übrigens zur Lagerung des Holzes blos gemietheten Bauplatz kamen, machte sich Albrecht lustig an's Behauen, und verkaufte die fallenden Schaiten, die ihn sonst „in seiner freien Bewegung" gehindert hätten. Um dies Geschäft lucrativer zu machen, wurden die Hölzer „schmählich verhauen" und auch theilweise abgeschnitten und die Stücke verkauft. Als aber der Zahlungstermin herbeikam, fehlte dem Albrecht das Beste, und er wußte durch Ausstellung eines Wechsels den Sch. noch so lange hinzuhalten, bis Letzterer erfuhr, daß Albrecht den Bauplatz nicht gekauft, wohl aber gemiethet habe, daß jedoch wegen Nichtbezahlung der Miethe vom Eigenthümer ihm der fernere Eintritt untersagt sei,

Nun holte sich Sch. sein Holz in gehörig verschlechtertem Zustande zurück, erlitt aber doch einen ziemlich ansehnlichen Schaden. — Ganz auf dieselbe Weise lockten Albrecht und ein Zimmerpalier, Johann Mayer, einem andern Holzhändler B. Baumstämme im Werthe von 140 fl. heraus, bei welchem strafbaren Schwindel aber zur Abwechslung Mayer den „Bauherrn" und Albrecht nur dessen „Zimmerpalier" vorstellte, und, obwohl ganz unbekannt, dennoch ebenso das Holz geliefert erhielt; mit demselben wurde genau, wie oben, manipulirt. — Albrecht wurde wegen dieser Betrügereien in contumaciam zu einer 8monatlichen, Mayer, trotz frechen Läugnens, zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt; die Witzigung der unvorsichtigen Verkäufer liegt in ihrem finanziellen Verlust.

† München, 5. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Der Magistratsbeschluß, wonach unter Abweisung des Mitbewerbers Karl Hefele drei Tapezierers-Concessionen verliehen worden sind, wurde auf erhobene Berufung des Abgewiesenen von der k. Regierung dahin abgeändert, daß unter Bestätigung der magistratischen Verleihungen auch dieser eine solche Concession erhielt. — Die Steindrucker-Concessionsgesuche des Balth. Berger und Leop. Völt werden an die zur Verleihung competente k. Regierung befürwortet. — Metzgerbräu Hirschnagel erhält die Bewilligung zur Aufstellung und zum Betrieb eines Dampfkessels in seinem Anwesen Nr. 22 in der Westenriederstraße.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen.) Kißling, 31. Aug. 472 Curgäste. — Brückenau, 28. Aug., 640 Curgäste. — Bocklet, 20. Aug., 348 Curgäste. — Kissingen, 6. Sept., 7402 Curgäste in 4447 Parteien. — Alexandersbad (Mineralbad, 13. Aug, 89 Curgäste; Kaltwasseranstalt, 2. Sept., 24 Curgäste.)

Ueber den jüngsten großen Brand in Tittling, der bekanntlich 22 Wohnhäuser mit ebensovielen Nebengebäuden verzehrte und 40 Familien obdachlos machte, entnehmen wir der „Donauzeitung", daß der Mangel an Wasser, wie der Mangel an Löschapparaten (denn Tittling selbst besitzt nur eine und noch obendrein schlechte Spritze und eine zweite kam von Neunkirchen her erst nach drei Stunden auf der Brandstätte an) dem Feuer Zeit und Freiheit hinlänglich ließ, um sich in furchtbarer Schnelligkeit auszubreiten. Dem muthigen Zimmergesellen Besendorfer aus Hermannsdorf ist es zu danken, daß nicht der ganze Marktflecken ein Raub der Flammen wurde. Mit rücksichtslosester Verachtung persönlicher Todesgefahr wehrte er die Flammen von dem bereits ergriffenen Kirchendache ab, so daß sich an dieser Stelle die Gewalt des wüthenden Elementes brechen mußte. Erst um 6 Uhr Morgens, nachdem das Feuer volle 8 Stunden gewüthet, wurde man seiner Meister. Leider kamen bei dieser traurigen Gelegenheit wieder eine Menge Diebstähle vor; was aber noch mehr zu beklagen ist, ist die entsetzliche Roheit einiger Bauernbursche, die während des Prasselns der Flammen außerhalb des Ortes ein, wie die Passauer Zeitungen melden, „kannibalisches Freudengeschrei" unterhielten!

Nichtpolitisches.

London, 3. Sept. Wenn wir die gestrigen und vorgestrigen Polizei-Berichte überblicken, so finden wir, daß die Polizeirichter von London über sieben Selbstmordversuche, alle eine Folge des Elends und der damit zusammenhängenden Entsittlichung, zu entscheiden hatten, und daß drei Todtenschau-Juries nach ärztlichem Gutachten über die betreffenden Leichen auf Hungertod erkannten. Heute finden wir zwar zufälliger Weise keine neuen Selbstmorde, wohl aber ein neues Juryverdict auf „Hungertod", das von den entsetzlichsten Umständen begleitet ist. Henry Jeffreys war früher Papierfabricant und lebte mit seiner Familie in behaglichem Luxus. Ohne eigene Schuld verarmt, hatte er eine Frau und vier Kinder zu ernähren. Er versuchte durch harte Arbeit seiner Familie Brod zu verschaffen, und wurde von einem seiner Söhne wacker unterstützt. Dieser erkrankte jedoch und der Vater überarbeitete sich jetzt so, daß er bald unfähig zu fernerer Arbeit wurde. Der andere Sohn arbeitete in einem Wollmagazin und verdiente 1 Pfund Sterling die Woche; aber ein Wollsack fiel ihm auf den Kopf und er mußte in's Spital gebracht werden. Die Töchter arbeiteten als Näherinnen und verdienten ungefähr sechs Schilling die Woche. Allzu anstrengende Arbeit, Sorge und Kummer warfen endlich die Töchter beide auf das Krankenlager. Alles, was sie hatten, wurde Stück für Stück verkauft, aber es genügte nicht, um Nahrung zu schaffen. Miß Lucretia Jeffreys starb endlich „aus Mangel an den nothwendigsten Nahrungsmitteln", wie die Jury sagte. In dem Zimmer der unglücklichen Familie fand die Jury nichts als einen leeren Kasten, einen zerbrochenen Stuhl und ein vom Kirchspiel geliehenes Bett, auf welchem die zweite Tochter im Sterben lag. Dieser Fall hat allerdings eine peinliche Sensation im Publicum erregt, aber Hunderte und Tausende von Fällen, in denen das Elend langsamer wirkt, und Niemand es für nöthig hält, eine Todtenschau-Jury zu beantragen, entziehen sich der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Letzte Posten.

* München, 7. September. Die hiesige Garnison ist in den letzten Tagen jeden Vormittag zu Brigademanövern ausgerückt. Heute fand ein großes Divisionsmanöver statt. Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht von einem großen dreitägigen Manöver ist unrichtig, sowie auch die Nachricht ungenau ist, daß die Soldaten bei dieser Gelegenheit mit Zwieback versehen werden sollten. Behufs des Gebrauchs von Zwieback sind schon längere Zeit sehr umfassende Versuche gemacht worden; bei dem heutigen Divisionsmanöver, so wie bei den beiden noch darauffolgenden handelt es sich nur darum, zu erproben, wie sich der Zwieback, namentlich bei der Cavalerie und Artillerie, am besten verpacken und transportiren läßt, ohne daß er zerbröckelt.

Karlsruhe, 7. Sept. Der König und die Königin von Sachsen sind heute, von Baden kommend, zum Besuche bei J. K. H. der Großherzogin Sophie hier eingetroffen und werden heute Abend die Reise fortsetzen. (Bad. L.-Z.)

Wiesbaden, 7. Sept. Ihre Maj. die Kaiserin der Franzosen kam diesen Nachmittag um 1 Uhr hier an. Bei ihrer Ankunft erwartete Ihre Majestät ein herzoglicher Hofwagen, um sie direct nach Schwalbach zu führen. Die Kaiserin dankte herzlich, da sie im strengsten Incognito reist, und fuhr in einem einfachen Privatwagen nach dem ihr verordneten Curort. (Allg. Ztg.)

⊙ Berlin, 7. Sept. Die Leiche Lassalles soll heute Abend hier eintreffen, um hier beerdigt zu werden. Die hiesigen Mitglieder des allgemeinen deutschen Arbeitervereins hatten eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, an den Lehren und Principien Lassalles festzuhalten und sich in corpore an seinem Leichenbegängnisse zu betheiligen. — Die gestrige Sitzung des Polenprocesses hatte dadurch wieder ein besonderes Interesse, daß drei Angeklagte, nämlich Sigismund von Niegolewski (Bruder des Abgeordneten), von Lacki und Malineck vom Gerichtshofe außer Anklage gesetzt und demgemäß sofort ohne Caution freigelassen worden sind. Besondere Erfolge scheinen in diesem großartigen Processe von der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht erzielt zu werden.

Der Berliner Magistrat hat der Spener'schen Zeitung zufolge, die Theilnahme an der am 11. in Weimar stattfindenden Versammlung zur Berathung von Statuten eines deutschen Städtetages abgelehnt.

Nach der „Prov.-Ztg." wäre auch das für Preußen in England erbaute Panzerschiff „Arminius" auf der Weser zu erwarten.

Bern, 6. Sept. In Genf herrscht äußerlich Ruhe. Weitere Verhaftungen sind nicht vorgekommen. Der mexicanische Gesandte, Herr Barandarian, hat dem Bundesrathe seine Creditive überreicht. (Pr.)

Paris, 8. Sept. Ein kaiserliches Decret ernennt den Marschall Mac Mahon zum Generalgouverneur von Algerien. General Martimprey (der interimistisch die Stelle versah) ist zum Senator ernannt. (S. M.)

* Die „France" bringt neue Nachrichten aus Madagascar. Die Königin hat die Trennung von ihrem Gemahle erklärt, nachdem das gegen ihn ausgesprochene Urtheil ihn seines Ranges entkleidet hat, und wird sich nun mit einem jungen Mann ihrer Verwandtschaft vermählen, der einen hervorragenden Geist mit einem ausgezeichneten Herzen verbindet (qui réunit à un esprit distingué un coeur excellent.) Der jetzige erste Minister der Königin, Rainilaiarivony, hat gleich nach Uebernahme seines Postens den Repräsentanten der fremden Mächte eröffnet, daß er bereit sei, billige Verträge mit ihren Regierungen abzuschließen und mit den verschiedenen Staaten Europas Handelsverbindungen anzuknüpfen. Die Engländer haben die Absicht, eine Niederlassung im Süden von Madagascar zu errichten, und haben zu diesem Zwecke mit dem Häuptling eines von dem Hofe von Emyrna unabhängigen Stammes Verhandlungen angeknüpft. Eine englische Commission ist auch bereits auf der Insel eingetroffen, um von dem an England abgetretenen Landstriche Besitz zu ergreifen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Frankfurt, 8. Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. 68; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $59\frac{3}{4}$ P; Bankactien 789; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $75\frac{3}{4}$; von 1858: 190; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860; $81\frac{1}{4}$; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 189; Westbahn-Priorität $77\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $94\frac{1}{4}$; London $119\frac{1}{4}$; Wien $102\frac{3}{4}$.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 9. Sept.: „Egmont", Trauerspiel von Goethe. (Klärchen — Frau v. Bulyovszky.)

Allgemeiner Anzeiger.

5276.

Oeffentlicher Dank.

Die am 22. vorigen Mts. durch Brand verunglückten und in die München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft aufgenommenen hiesigen Bewohner haben mich ersucht, genannter Anstalt für die honorische und prompte Auszahlung der Entschädigungs-Beträge öffentlich den verbindlichsten Dank auszudrücken

Vilseck am 5. September 1864.

Schwandner, Agent.

5202. (3c)

Bekanntmachung.

Betreff: Die Beleuchtungsumlage.

Der Magistrat hat in Uebereinstimmig mit den Gemeindebevollmächtigten beschlossen, die Beleuchtungs-Umlage nach der Haussteuer zu reguliren und zu erheben, und nachdem die kgl. Regierung diesem Beschlusse am 23. April lfd. Jahres die Genehmigung ertheilt hat, so wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

1) Die Beleuchtungsumlage wird vom 1. Oktober lfd. Js. an nach der Haussteuer und zwar mit vierundzwanzig Kreuzern von jedem Gulden des Haussteuer-Simplums erhoben.

2) In soferne bei einem Gebäude oder einer Herberge das Haussteuersimplum einen Gulden nicht erreicht, ist eine Umlage von 24 Kreuzern zu entrichten.

3) Beläuft sich das Haussteuer-Simplum zwar über einen Gulden, endigt jedoch auf einen Guldenbruch, so wird bis zum Betrage von 30 Kreuzern einschlüssig, eine Umlage mit 12 Kreuzern, bei Beträgen über 30 Kreuzer aber die Umlage wie für einen vollen Gulden erhoben.

4) Neu gebaute Häuser werden, so lange sie nicht für die Haussteuer eingeschätzt sind, nach benachbarten Gebäuden von ähnlicher Größe provisorisch mit der Beleuchtungsumlage belegt.

5) Alle jene Gebäude, welche dermalen mit der Beleuchtungsumlage zwar bereits angelegt, jedoch für die Haussteuer noch nicht eingeschätzt sind, bleiben bis zur erfolgten Einschätzung mit der seitherigen Umlage belastet.

Am 30. August 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 27,215. Reschreiter, Secr.

5272. (2a)

Bekanntmachung.

In Folge der Beförderung des bisherigen k. Lehrers der Religion und Realien ist dessen Lehrstelle an der hiesigen technischen Schule in Erledigung gekommen.

Diese Lehrstelle wird nun höherer Weisung gemäß zur Bewerbung ausgeschrieben, und zwar:

1) im ihrem bisherigen Gesammtbestand als Religions- und Realienlehrstelle, einschließlich der Verpflichtung zur Abhaltung der gottesdienstlichen Verrichtungen mit dem Jahresgehalt von 700 fl. und entsprechend dem Vorrückungsrecht in die gnädigst bewilligten Sexennialzulagen.

2) für den Fall, daß sich ein katholischer geistlicher Lehramts-Candidat nicht darum bewerben würde, als gesonderte Lehrstelle der Realien, und zwar vorläufig in der Eigenschaft einer Verweserstelle mit einem Gehalte von 500 fl.

Gehörig qualificirte Bewerber werden eingeladen ihre an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern gerichteten mit amtlichen Zeugnissen über Berufsbefähigung und Wohlverhalten versehenen Bittgesuche innerhalb 10 Tage a dato an das unterzeichnete Amt zur Weiterbeförderung einzusenden.

Freising den 7. September 1864.

Das kgl. Rektorat der Landwirthschafts, Gewerbs- und Handels-Schule.

Dr. Niederer.

Unübertroffene Stahlfedern

für jede Hand, in vier verschiedenen Spitzensorten.

„Pabst-Federn."

Das Gros fl. 1. 45 kr. pr. Dzd. 12 kr.

Diese Federn sind so bewährt, daß in vielen Bureaux nur diese Sorte convenirt, und statt aller Anpreisung bittet der Unterzeichnete, kleine Proben bestellen zu wollen, welche sicher allen Anforderungen entsprechen.

L. Gyppen,
München.

5256. (3b)

Nachlaß der im ledigen Stande am 6 Januar 1850 verlebten Barbara Eicheldörfer von Hallstadt sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 21. l. Mts.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Bamberg, am 1. Sept. 1864.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der königl. Landrichter:
Dennefeld.
Ganzer, k. Assessor.

E.-Nr. 5302 Seuffert.

5273.

Bekanntmachung.

Das

Königliche Landgericht Vilsbiburg

erkennt in der Verschollenheitssache des Sebastian Ellinger, Bauerssohnes von Hotzen:

1) Sebastian Ellinger sei für verschollen und todt zu erklären, und werde
2) dessen Erbgut pro 60 fl. den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben,
3) die Kosten seien aus der Masse zu bestreiten.

Vilsbiburg, den 5. Sept. 1864

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Roth

E.-Nr. 5385. Jungbauer, k. Ass.

5232.

Bekanntmachung.

Reiter gegen Hegenberger
wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Geisenfeld versteigere ich am

Donnerstag den 3. November l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Postgasthause zu Vohburg das nachbezeichnete, dem Joseph Hegenberger von da gehörige Anwesen Hausnummer 21½ in Vohburg öffentlich an die Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht nemlich aus:

a) Steuergemeinde Vohburg:

Pl.-Nr. 270a das einstöckige, durchaus gemauerte, mit Hohlziegeln gedeckte Wohnhaus mit Stadel und Stall unter Einem Dache, dann Hofraum zu 0,06 Tgw.
" " 270b Garten zu 0,08 "
" " 1420 Antheilacker zu 0,98 "
" " 1165 Krautgarten zu 0,06 "

b) Steuergemeinde Irsching:

Pl.-Nr. 435 Raubacker zu 2,10 "

und hat dieses Anwesen nach Schätzungs-Urkunde vom 1. d. Mts. einen Werth von 1660 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag nur bei erreichter Taxe erfolgen wird, die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 sich richtet und unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Kataster und Hypothekenbuchsauszug liegen bei mir zur Einsicht offen.

Geisenfeld, den 3. Sept. 1864.

Der k. Notar:
Heller.

5280.

Bekanntmachung.

Stumbeck'sche Eisenhandlung gegen
Dannecker Franz p. d. a.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am

Samstag den 24. September l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in der Behausung des Wagnermeisters Franz Dannecker zu Neubeuern mehrere Hausgeräthschaften, Karren- und Pflugräder, Werkholz zc. zc. öffentlich an die Meistbietenden und lade hiezu Kaufsliebhaber ein.

Rosenheim, 7. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:
Feger.

E.-Nr. 713.

5279.

Bekanntmachung.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den

5274. (2a) Bei einem mittelfränkischen Rentamte kann ein im definitiven Umschreibwesen geübter Gehülfe sogleich oder bis 1. November gegen einen Bezug von monatlich 30 fl. eintreten. Briefe mit Zeugnissen sub 5274 durch die Expedition d. Bl.

5285. # Bekanntmachung.

(Erledigung der Zeichnungs-Lehrerstelle an der Kreis-Gewerbschule Würzburg.)

Die an der diesseitigen Anstalt erledigte Lehrstelle für den Unterricht im Freihand- und Linearzeichnen, mit welcher ein Anfangsgehalt von fl. 700. verbunden ist, wird hiemit im Auftrage der k. Regierung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die betreffenden Gesuche sind mit den nöthigen Zeugnissen versehen **bis längstens 18. September** anher zu übergeben.

Würzburg, den 6. September 1864.

Königl. Rectorat der Kreis-Gewerbschule.

Lampert.

Ludwigshafener Actien-Brauerei.

5226. (2b) Auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 9. November 1863 werden behufs Erbauung neuer Keller und Anschaffung von Fässern 107 Stück neue Actien à fl. 1000, und zwar in der Weise emittirt, daß an die Besitzer von je drei der ursprünglichen Actien, gegen Vorzeigung und Abstempelung dieser Letzteren, eine neue Actie zum Pari-Course abgegeben werden wird.

Die Einzahlungen für diese neuen Actien sind **von heute an bis inclusive 31. October 1864** gestattet und können in den gewöhnlichen Bureau-Stunden auf dem Comptoir der Gesellschaft erfolgen. Bei Zahlungen **vor** dem 1. October 1864 werden die Zinsen bis zu diesem Tage, à 5 pCt. pro anno, vergütet.

Ludwigshafen, den 31. August 1864.

Der Verwaltungsrath.

5286. # Bekanntmachung.

(Die Herbstmesse in Bamberg betr.)

Die diesjährige Herbstmesse beginnt am

Montag den 17. October c.

und endet am

Samstag den 29. October l. Js.

Die damit verbundenen Viehmärkte werden abgehalten.

Dienstag den 18. October c.

großer Schaf- und Rindviehmarkt und

Dienstag den 25. October l. Js.

großer Rindviehmarkt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg, den 5. Sept. 1864.

Stadtmagistrat.

Luth.

E.-Nr. 16971. Burckart.

5262. [2a] **Bekanntmachung.**

Gant des Handelsmannes G. C. Wiesner betr.

Nachdem sich der Handelsmann G. C. Wiesner in Regensburg selbst für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, wurde von diesseitigem Ge ichte die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des G. C. Wiesner beschlossen und werden demgemäß die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 24. Oct. l. Js.

2) Zur Anbringung der Einreden hiegegen auf

Mittwoch den 23. Nov l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 7. Dec. l. Js.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 21. Dec. d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr,

Geschäfts-Zimmer Nr. 46.

Hienach werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des G C Wiesner hiedurch aufgefordert, an den besagten Terminen ihre Rechte zu wahren mit dem Bemerken, daß nach dem Gesetze die Unterlassung einer mündlich zu Protokoll oder schriftlich bis zum oder am ersten Edictstage erfolgenden Liquidation den Ausschluß der Forderung aus gegenwärtiger Gantmassa, das Versäumen der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge habe.

An alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen oder Vermögensbestandtheile desselben in Handen haben, ergeht somit der Auftrag, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte, die fraglichen Schuldbeträge und Effecten nicht an den Gantirer, sondern nur bei Gericht zu erlegen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem aufgenommenen Inventar und mit Berücksichtigung des bereits durch sofortige Versteigerung des Waarenlagers erzielten Verkaufserlöses desselben der Aktivstand sich auf 2442 fl. 40 kr., der Passivstand aber mit Hinzurechnung der Muttergutsforderung der erstehelichen Wiesnerschen Kinder zu 600 fl. einerseits, und der hiefür mit curatelamtlicher Genehmigung als Faustpfand bestellten Hauseinrichtung im entsprechenden Schätzungswerthe anderseits, auf 6176 fl. 9 kr. die Ueberschuldung sich demnach auf 3733 fl. 29 kr. belaufe.

Am ersten Edictstage wird übrigens im Interesse der Creditorschaft und zur Vermeidung der Kosten eine gütliche Ausgleichung versucht werden.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, jedoch mit Ausnahme der k. Post für dieses Verfahren, widrigenfalls die Erlasse für dieselben mit der Wirkung giltig erfolgter Zustellung lediglich zu den Acten gelegt werden würden.

Regensburg, den 29. Aug. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Meyer.

E.-Nr. 14130. c. Schlag.

5265. (2a) **Bekanntmachung.**

Ewald gegen Kopp wegen Forderung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Freising wird der k. Notar M. J. Gouban dahier das Webergütl Haus-Nr. 19 des Gütlers Joseph Kopp zu Hohenbachern, bestehend aus:

Pl.-Nr. 958, Wohnhaus mit Stall und Stadel, Wagenschupfe und Hofraum zu 0,09 Tgw.,

Pl.-Nr. 959, Garten zu 0,24 Tgw.,

Pl.-Nr. 1561, 1911, 1909½ und 1450, Aecker zu 7,42 Tgw.,

Pl.-Nr. 1567, 1495, 1469, 1559 und 1606½, Wiesen zu 6,28 Tgw.,

sämmtliche Objekte in der Steuergemeinde Bötting gelegen, am

Donnerstag den 20 October l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Bötting

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen wurde am 1. dies Monats auf 2975 fl. 15 kr. notariell gewerthet und ist mit 3600 fl. Hypothek-Capitalien und 200 fl Zinsencaution belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, sowie des §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb an obigem Termine der Zuschlag nur dann ertheilt wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht

Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auf Verlangen zu legitimiren, und können nähere Aufschlüsse jederzeit in der Amtskanzlei des genannten Notars sich erholen.

Freising, den 5. Sept. 1864.

Der k. Notar beurl.

Theodor Möser,

E.-Nr. 696. Amtsverweser.

4056. (3c) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Strumpfstrickers-Sohnes Matthäus Anton Demuth von hier betr.

Der am 10. März 1788 geborne, sohin bereits 76 Jahre alte Strumpfstrickerssohn Matthäus Anton Demuth von hier wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Antrag seiner Erbsinteressenten wird Matthäus Anton Demuth oder seine eheliche Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt und deszendenzlos verstorben erklärt und sein auf dem Anwesen Hs.-Nr. 97 dahier hypothekarisch versichertes Vermögen von 900 fl. ohne Caution an seine rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ingolstadt, den 11. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Banzer.

E.-Nr. 4628. Wieser, k. Assessor.

5168. [2b] **Bekanntmachung.**

Fischer gegen Röhrl p. deb.

Nachdem bei der am 29. d Mts. abgehaltenen erstmaligen Versteigerung des Anwesens Lit. L. Nr. 59½ dahier von keiner Seite ein Angebot gelegt worden ist, setze ich hiemit unter Bezugnahme auf die Verkaufsausschreibung vom 22. Juni l. Js. zur zweitmaligen Versteigerung des gedachten Anwesens weiteren Termin auf

Freitag den 23. Sept. curr.

Vormittags 9 bis 10 Uhr

auf meinem Amtszimmer an, — was ich mit dem Bemerken bekannt gebe, daß an diesem Termine der Zuschlag des Versteigerungsobjectes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Regensburg, den 30. Aug. 1864.

Der kgl. Notar:

E.-Nr. 544. **Bernklau.**

5283. **Bekanntmachung.** Gratis.

Der Eisenbahnarbeiter Matthäus Klink von Alsdorf hat wegen Verübung groben Unfugs eine zweitägige Arreststrafe zu erstehen und die desfallsigen Verpflegungskosten zu tragen

Da der Aufenthalt desselben zur Zeit nicht bekannt ist, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden requirirt, im Falle Betretens obige Arreststrafe vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, 22. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 334. Lauer.

5282. (3a) **Versteigerung.**

Magistrat Augsburg gegen Mathias Niedermair wegen Holzgeldrückstandes.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. Juli 1864 zubr. Betreffes im Friedberger Gemeindeboten vom 7. Juli 1864, in der Bayerischen Zeitung vom 5. Juli 1864, im Kreisamtblatt für Oberbayern vom 12. Juli 1864, und in der Augsburger Abendzeitung vom 4. Juli 1864, gebe ich hiemit bekannt, daß ich das Niedermaier'sche Anwesen Hs.-Nr. 160 am untern Berg in Friedberg zum Zweitenmale am

Donnerstag den 29. September l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei zu Friedberg gemäß §§. 98 und 99 der Prozeßnovelle von 1837 zur Versteigerung bringen werde, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Friedberg, den 8. Sept. 1864.

Der königliche Notar:
G.-Nr. 1175 **J. P. Rechenauer.**

5277. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Georg Behr von Althausen wurde mit Beschluß vom 26. v. Mts. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und heute der Ortsnachbar Nikolaus Wiener von dort als Specialcurator verpflichtet.

Genannter Curand kann daher nur mit Zustimmung dieses Curators künftige Rechtsgeschäfte abschließen.

Etwaige Forderungen an Georg Behr sind
Dienstag den 20. Sept. l. Js.
Vormittags

dahier anzumelden, widrigenfalls angenommen wird, als seien dieselben nach der Curatelstellung entstanden.

Königshofen, am 2. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
v. Herlein.
Wolkart, l. Assessor.
G.-Nr. 8668 c. Marr.

5278. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten ledigen Bauern Johann Lunz von Leesten sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Dienstag, den 20. September 1864
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Bamberg, am 26. Aug. 1864.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Der königl. Landrichter:
Dennefeld.
Banzer.
G.-Nr. 5176 Seuffert.

5284. [2a] **Edictal-Ladung.** Gratis.

Vom

Königlichen Bayerischen Stadtgericht Nürnberg

Eule gegen Brandel wegen Forderung.

Der Buchbindermeister Friedrich Eule dahier hat gegen den Holzgalanteriewaaren-Fabrikanten Friedrich Brendel von hier eine Klage wegen Lohnforderung von 18 fl. angestellt.

Zur Verhandlung hierüber ist Termin auf

Donnerstag den 6. Oct. l. Js.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 5

anberaumt.

Zu diesem Termine wird der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil des Kostenersatzes geladen und da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so erfolgt seine Ladung im Wege des öffentlichen Ausschreibens.

Bis zu obigem Termin hat der Beklagte Brendel einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als richtig zugestellt erachtet würden.

Nürnberg, den 29. Aug 1864.

Der kgl. II. Stadtrichter:
v. Furtenbach.
G.-Nr. 13324, I. Härdel.

Erledigte Stellen.

5200. (2b) Bei dem k. Rentamte Passau wird wegen der demselben seit der Gerichts-Organisation zugegangenen außerordentlichen Geschäftsmehrung vom 1. Oktober d. Js. an ein zweiter Oberschreiber aufgenommen und erledigen sich bis dahin auch zwei Gehilfenstellen für das Tax- und Steuer-Umschreibwesen mit jährlichen Bezügen von 600 fl. und beziehungsweise je 500 fl.

Bewerber wollen sich alsbald an den unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Passau, am 1. September 1864.

Fr. Daffner,
k. Regierungsrath und Rentbeamter.

☞ Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 7. September.

Oesterr. 500 fl.-Loose wurden im Verlaufe der Börse billiger abgegeben. Die übrigen österr. Effecten waren gleichfalls etwas matter. Dagegen behaupteten sich 6% Amerikanische 1882er ungefähr auf dem gestrigen Stande. Das Geschäft war in amerikanischen und österr. Speculationspapieren ziemlich belebt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Land	Papier	P.	G.
Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	67 3/4
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/5	80 1/8	—
"	5 pCt. Metall. Obligation	—	59 3/4
"	4 1/2 pCt.	—	52 7/8
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	102 1/4	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102 1/2	—
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	99 1/2
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	99 1/2
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	99 1/2	—
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	—
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	106	—
"	4 pCt. " Coup. ditto	104	—
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96	95 1/2
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	103	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch	02	—
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	41 1/8
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	41 1/4

Diverse Actien.

	Actie	P.	G.
	Frankfurter Bank à fl. 500	139	—
*	K. K. Oesterreichische National-Bankactien	—	789
*	Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	—	190
*	Darmstädtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	—	218
*	Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—	—
*	" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	—	115
	" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77 1/2	—
	" do. do. neueste Emission	73	—
	" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71 7/8	—
	" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	—	—
	Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 1/2	—
	Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	108	—
	Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt volleinbezahlt	—	106 5/8
	Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	—	106 7/8
	Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	50 5/8	—
	Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	50 1/2	—

Anlehens-Loose.

	Loos	P.	G.
	Oesterreichische fl. 250 von 1839	—	132 1/4
	" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	76 1/8	—
*	" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	131	—
	" fl. 500 von 1860 5/7	—	82 1/4
*	" fl. 100 von 1864 in ö. W.	—	—
	3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	90	—
*	Badische fl. 50	—	—
*	" fl. 35	52 1/2	—
*	Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	54 3/8	—
*	Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	132 3/4	—
*	" " fl. 25 dto.	—	36
*	Nassau fl. 25 bei Rothsch.	36 1/8	—
*	Sardinien Fr. 36 b. B.	—	—
*	Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	10 1/4	—

Wechsel in südd. Währung.

Platz	Betrag	Cours
Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 1/8 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/8 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 89 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 119 1/4 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 102 3/8 G.
Disconto		4 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Sorte	Cours
Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Pr. ss. Frd'or	" 9 56-57
Höll. fl. 10 St.	" 9 49-50
Rand-Ducat.	" 5 34-35
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassach.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 27-28

Alle Renten-Course verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und [illegible] Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 249 9 September 1864.

Uebersicht.

Pädagogische Literatur. (Schl.) — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von C. A. Regnet. (Forts.) — Zur Photographie-Frage. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Pädagogische Literatur.

(Schluß.)

By. Kinderjahre, sagt man auch, sind Spieljahre, Spieljahre sind Freudenjahre; man hüte sich daher wohl, dem Kinde Spiel und Freude zu verderben. Ist es also zu billigen, wenn das Kind, sobald es sich rührt, zuerst hören soll: Schweig! Bleib doch ruhig! u. s. w.? Soll man ihm die Aeußerung seiner Gefühle untersagen und die Stärkung seiner leiblichen Natur verwehren? Eltern, welche ihre Kinder nicht schreien hören wollen und können, sollten auch derselben sich nicht erfreuen, sowie es ganz billig ist, daß Mütter, welche ihre kleinen Lieblinge nicht regieren können, von ihnen regiert werden.

Wichtig ist die pädagogische Bedeutung der Spiele, da sich darin oft schon bei Zeiten die Grundrichtung der Kinder erkennen läßt. Schon die Alten waren daher gewohnt, in den Spielen der Knaben ein Vorspiel und eine gewisse Vorbedeutung für das ganze Leben zu sehen. Als Beispiele werden in dieser Beziehung Romulus, Cyrus, der Kaiser Severus angeführt; aus der christlichen Zeit sind zu nennen: Athanasius und Ambrosius. Darum haben aber auch von jeher große Philosophen und Erzieher die Wichtigkeit dieser ersten Denkübung des Kindes erkannt, wobei noch zu bemerken ist, daß die Pädagogik überhaupt bei den Alten ein wichtiger Theil der Politik war. Freilich fanden auch da Extreme statt, doch nicht so sehr als im Lande der Pädagogopädien, in Deutschland, wo ein maßloses Octroyiren der Ideen zum Kinderspiel sich geltend machte. Oder sind denn die Anlagen und Neigungen der meisten Menschen von so hervorstechender Art, daß von ihnen aus über die Wahl des Berufes, nicht selten schon im Knabenalter entschieden werden könnte? Spalten sich nicht, vollends in unsern Zeiten, in der gebildeten bürgerlichen Gesellschaft die Berufsarbeiten zu einer so detaillirten Bestimmtheit, daß die Anlagen und Neigungen des Menschen ihnen nur im Allgemeinen entgegenkommen können?

Das Spiel darf nicht dem blinden Zufalle, dem Ungefähr preisgegeben werden, aber ebensosehr muß alle Schablone und Systemmacherei (in andern Dingen bureaukratische Bevormundung genannt) ferne bleiben, denn sonst geht der ganze Charakter des Spieles verloren. Wie verkehrt erst gar ist die Reflexionsmanie vieler Pedanten, die verlangen, daß die Kinder über ihre Thätigkeit, ihre Freude und Lust reflectiren sollen, oder daß dieselben nach einer dreistündigen Schulzeit vor dem Beginne des Spieles singen: „O wie ist es schön in die Schule gehn!" Solche besungene Kinderfreude gleicht der commandirten Kasernenandacht. Wen aber ekelt nicht der heutige Egoismus in der Kinderzucht an, wo ein gesundes Familienleben fehlt? Bezahlte Pädagogen und Pensionate schmeicheln durch eigennützige Bevorzugung der Eigenliebe der Eltern und verdecken die Fehler der Kinder so gerne, um dem Rufe der Pension nicht zu schaden. So begreift es sich, wie schon der alte Philosoph Karneades behaupten konnte, daß reicher Leute Söhne nichts ordentlich lernten, als reiten; denn die Pferde allein schmeichelten ihnen nicht, sondern würfen sie herab, wenn sie die Reitkunst nicht wohl verständen. Auch einzige Söhne und Töchter sind in dieser Hinsicht zu beklagen, weil es ihnen erschwert ist, die Tugenden der Geselligkeit und Friedliebe auszubilden. „Gewöhnungen aber, die von höchster Bedeutung sind für das Glück unseres socialen Lebens, kann man sich nur aneignen in der Kindheit; in diesem Alter erworben, werden sie eine zweite Natur."

Wird, wie wir gesehen, das Spiel in geistiger Hinsicht mißbraucht, so findet nicht leicht Uebertreibung in der Richtung auf den Körper statt. Das goldene Maß zwischen beiden ist aber bei uns noch zu finden. Betrachten wir dagegen die Hellenen. Bei ihnen kannte man nicht gewisse vortreffliche Volksspiele nur vom Hörensagen, wie sie in Deutschland in den schlimmen Zeiten der Ausländerei aus dem Leben entschwunden sind, also daß „das Treiben der Menge bei Gelegenheit nur in Essen und Trinken besteht? Hatte nicht das alte Hellas, welches allein eine wahre Gymnastik besaß, einen gegenüber andern Zeiten und Völkern unermeßlichen Reichthum der mannigfaltigsten Spiele? Sind nicht die Hellenen die einzigen gewesen, welche sich bis ins späteste Greisenalter an den Spielen erfreuten? Waren sie nicht in den Spielen die Lehrer aller nachfolgenden Zeiten und Völker? Sind nicht diejenigen Spiele, welche noch heute — mehr auf dem Lande als in den Städten — von der Jugend theilweise geübt werden und wirklich den Namen des Spiels verdienen, nur die kümmerlichen Ueberreste der althellenischen Spiele? Haben nicht sie ganz allein uns ein Ueberbleibsel hellenischer Gymnastik herübergerettet? Nach der musischen Bildung wurde die ganze Geistesbildung benannt und sie der Gymnastik in jeder Beziehung zur Seite gestellt, so daß beide den ganzen Menschen harmonisch umfaßten und bildeten. Schon die Thatsache, daß ein Volk, dessen körperliche Bildung verwildert und abstirbt, auch der zu Gesang und Musik nöthigen Seelenstimmung verlustig geht, Drang und Freude dazu aber auch wieder zunimmt und sich erhält, wo natürliche Aufgewecktheit, gesunde Sinnenbildung und kräftiges Wesen sich hebt und bewahrt, läßt einen tiefsinnigen Zusammenhang zwischen Musik und Gymnastik vermuthen. Wir dagegen leiden auch heute noch an der schon im vorigen Jahrhundert beklagten Einseitigkeit, daß unsere Schulen mit der Bildung des Körpers sich beinahe durchgehends im Geringsten nicht beschäftigen. Von erheiternden und die Gesundheit erhaltenden Spielen der Erwachsenen will ich gar nicht reden, da wir da an so arm sind, desto reicher an den Uebeln der Pandorabüchse! Selbst das Turnen, das nur einen Theil des Spiels bildet, wird meist noch zu wenig, vielleicht auch hie und da zu kamaschendienstartig betrieben; es fehlt ja das Geld für solche Dinge! Unsere Zeit ist zwar sehr materiell, indeß scheint man doch einen gesunden, kräftigen Körper für keine ordentliche Materie zu halten. Ja, an gewissen Orten hat man der lustigen Jugend die Spielplätze eingezogen und griesgrämige Leute das fröhliche und laute Sichherumtummeln der Kinder durch die Polizei verbieten lassen. Da klage man noch von anderer Seite, daß alle Freude und Lust und Behendigkeit der Jugend abhanden gekommen sei!

Der Verfasser angegebenen Werkes behandelt 62 Spielarten, wovon neun zu den eigentlichen Turnspielen gehören, und vergleicht sie mit den deutschen Spielen und denen anderer Völker. Schon die meisten Namen erinnern an die Spiele unserer Jugendzeit, z. B. das Steckenpferd, das übrigens Jeder jedes Alters reitet. So ist es kein Wunder, daß der König Agesilaos auf einem Rohre reitend mit seinem Söhnchen spielte, ebenso Sokrates mit seinen Kindern; Heinrich IV. von Frankreich aber diente seinen Knaben selbst als Steckenpferd und sprengte als solches im Zimmer herum, als man einen Gesandten anmeldete. Er wollte die Lust der Kinder nicht stören und sagte, wenn der Gesandte selbst Kinder habe, solle er nur eintreten, er werde das Spiel schon kennen. Auch der große Scipio spielte gern mit Kindern und suchte ihnen Muscheln. Diese Männer waren Charaktere und tüchtig zum Handeln, wenn es nöthig war! — Ein anderes Spiel ist das Wasserrohr, verwandt mit unserer Wasserspritze, die jedoch fast nur zu Neckereien und zum Muthwillen dient. Der S. 137 erwähnte Spaß „Freising zeigen" heißt im nordöstlichen Bayern auch „den Pathen zeigen". — Ueber das Spiel Grad und Ungrad aber, das von den Italienern leidenschaftlich betrieben wird, kann man eine gute, lebendige Schilderung lesen in: „Europa und seine Bewohner, von C. Vollr. Hoffmann." — Der Preis des Buches (für 11 Bogen 2 fl.) ist etwas hoch; doch die Lehrer werden es aus der Studienbibliothek benützen können, die Vornehmen und Reichen aber, von denen Bildung und Segen oder Verderben nach unten sich verbreitet, sind im Stande, es sich anzuschaffen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Möge das ganze Werk bald einen harmonischen Abschluß finden!

Gerne würde ich noch das allgemein Wissenswerthe aus dem römischen Schulleben mittheilen, wenn ich nicht glaubte, daß die meisten Ihrer Leser einen Aufsatz darüber in den „Grenzboten" vor Kurzem gelesen haben.*)

*) Ich erlaube mir, einen schon seit Jahren von mir und Andern gehegten Wunsch hier öffentlich auszusprechen. In den Grenzboten, im Stuttg. Morgenblatt, Ausland, im Illustr. Familienbuch des österr. Lloyd u. s. w. erscheinen seit einer Reihe von Jahren treffliche Aufsätze über Alterthumsgegenstände. Könnten nicht die betreffenden Verleger übereinkommen, diese Aufsätze in einem oder mehreren Bänden vereinigt herauszugeben? Das Unternehmen würde nach meiner Ansicht sich rentiren.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Da wo man von der Kaufingergasse auf den Schrannenplatz hereinkommt, saßen von „Josefi" bis „Theresi", d.h. vom 19. März bis 15. October jeden Jahres Frauenspersonen, und boten Blumen mit und ohne Töpfe zum Verkaufe an. Der Platz war nicht übel gewählt, wenn es auch nur der Zufall that, denn das große, noch in unseren Tagen mit einem hübschen Erkerthurm geschmückte Eckhaus an der Rosengasse trug das Bild der Gottesmutter als rosa mystica aufgefaßt, und gab so der anstoßenden Gasse ihren Namen.

Fand hier mancher galante junge und alte Mann eine zarte duftende Gabe für die Angebetete seines Herzens, so durfte er, vorausgesetzt, daß er gute Gründe hatte, bei seinen Einkäufen mehr auf billigen Preis und Dauerhaftigkeit, als auf Eleganz zu sehen, nur ein paar Schritte weiter gegen die Mariensäule hinabgehen, um als beglückter Bräutigam eine große Auswahl von hölzernem Hausrath zur Hand zu haben, ganz dazu geeignet, ein bescheidenes Haus damit wohnlich auszustatten. Da fehlte nichts, was zu diesem Zwecke nothwendig erschien, von der zweischläfrigen Bettlade um 5 fl. bis zum Tisch um 12 kr. herab, und dabei bekam man die schönsten Blumen, wenn auch nur gemalt, mit in den Kauf. Dieser Hausrath war nämlich im biergesegneten Tölz gar künstlich angefertigt, und schwamm auf breitrückigen Flößen zur Stadt herab, wo er alle Quatember zum Verkauf gebracht wurde.

Alte Jungfern aber und Junggesellen, und wer sonst nach der Gesellschaft eines Mopses oder Spitzes Verlangen trug, fand weiterhin gegen das Rathhaus jeden Sonn- und Feiertag Vormittags Hunde von allen Arten und Größen vor, so daß es kaum einer Schwierigkeit unterlag, sein Verlangen zu stillen.

Auf dem Rindermarkte waren zu jener Zeit zwar nicht mehr „langsam hinwandelnde, breitstirnige Rinder", die ihm einst den Namen gegeben, wohl aber fette Gänse und anderes Geflügel, und an jedem Mittwoch und Sonnabend schmackhaftes Brod aus der Vorstadt Au und auf dem Petersfreithof außerdem noch Wildpret und Obst feil, zu welchem Behufe an all diesen Orten Ständchen an Ständchen sich reihte.

Ebensolche waren auch an den meisten Bäckerhäusern angebracht und die Verkäuferinnen saßen Jahr aus Jahr ein, gegen Sturm und Wetter durch ein nur wenig vorspringendes Dach nothdürftig geschützt, neben ihren Semmeln, Wecken und Bretzen.

War auch der Viehmarkt längst aus der innern Stadt verbannt und auf die „Lüften" verlegt, so ward doch der Pferdemarkt im volkreichen Thal abgehalten, während zur Dultzeit die zerbrechliche Waare der Hafner in langen Reihen auf dem untern Anger aufgestellt war.

München hatte zwar aufgehört als Festung zu gelten, aber die Stadt gleichwohl mit wenigen Ausnahmen außerhalb ihrer Mauern ein Ende und wie diese und ihre Thore jeden Augenblick daran mahnten, so erinnerten der Raththurm, der Ruffini —, der schöne und der Larosée-Thurm im Innern der Stadt daran, wie eng ehemals deren Grenzen gezogen gewesen. Von ihnen bot aber nur der schöne Thurm außer dem historischen noch ein ästhetisches Interesse durch die hübschen Malereien, welche auf seiner Ostseite zu sehen waren. Sie zeigten in der Höhe des ersten Stockwerkes zwei Bannerträger mit den bayerischen Farben, im zweiten Stocke den Kaiser auf seinem Throne von den Churfürsten umgeben, darunter einen das Feld pflügenden Bauer, weiter nach oben wieder Bannerträger, aber diesmal mit den kaiserlichen Farben, und darüber Spielleute mit ihren Instrumenten. Zu oberst aber gab eine halb blaue und halb vergoldete Kugel die Wandlungen des Mondes an, wie das Alles heutzutage nebenan am Hause des Zahnarzts Meyer sauber nachgebildet zu sehen ist. Dem Bäuerlein hätte im Jahre 1796, als das Reichsheer auf dem Gasteig draußen lag, eine Haubitz-Granate, welche zufällig in das neutrale München herein sich verirrte, bald den Kopf mitgenommen.

Vier andere Thürme genoßen eines etwas zweifelhaften Rufes: das waren der Fallenthurm als Sitz der Tortur, der Taschenthurm als Gefängniß für Verbrecher aus dem Militärstande, dann der Jungfern- und Hexenthurm. Der letztbezeichnete stand ungefähr da, wo jetzt die Maximiliansstraße beginnt, zwischen dem Franziscaner-Kloster und dem Fallenthurm und galt dem Volke als ehemaliges Gefängniß in den Hexenprocessen. Im Jungfernthurm, der 1804 abgebrochen wurde, sollen ehemals heimliche Hinrichtungen unter Anordnung einer sogenannten eisernen Jungfrau stattgefunden haben. Beim Abbruche fand sich zwar nichts dahin Zielendes mehr vor. Der churfürstliche General- Feld- und Oberst-Landzeugmeister J. Graf von Salern aber, ein durchaus glaubwürdiger Mann erzählte, daß im Jahre 1751 in einem unterirdischen Gewölbe dieses Thurmes zwei Männergerippe in vermoderten Kleidern aufgefunden wurden. Als auf dem benachbarten Frauenfreithofe, neben der jetzigen griechischen Kirche noch das alte Theater stand, diente der Jungfernthurm zur Aufbewahrung der Operngarderobe.

Es ist oben bereits erwähnt worden, daß zur fraglichen Zeit München, strenge genommen, außerhalb seiner Mauern, Wälle und Gräben zu Ende war. Ihrem Umfange von 5800 Schritten entsprach eine Anzahl von etwa 1700 Häusern, in welchen zwischen 45—50,000 Menschen wohnten.

Nun ist und war allerdings eine Stadt mit einem halben Hunderttausend von Einwohnern und mit einem fürstlichen Hofe kein Landstädtchen. Es muß daher wohl den damaligen geringeren Ansprüchen des Publicums auf öffentlichen Comfort zugeschrieben werden, wenn noch um jene Zeit keine Tafel den Namen einer Straße anzeigte, wenn die Dachrinnen, weit über die Straße vorspringend, ihr Wasser dahin entleerten, wo das Publicum sich hin und wieder bewegte, wenn Dünger, wenigstens in Seitengassen, unbeanstandet vor den Häusern gesammelt wurde, wenn bei heftigen Regengüssen die kleinen Brücken davonschwammen, welche sonst den Uebergang über die Gossen ermöglichten, wenn noch zu Anfang unseres Jahrhunderts in ein Haus auf dem Schrannenplatze von außen eine hölzerne Treppe führte, und wenn zur Verzweiflung aller Fremden die Hausnummern nicht nach Straßen und Plätzen, sondern durch die ganze Stadt fortliefen, so daß Nummer 20 u. Nummer 1387 recht wohl dicht nebeneinander stehen konnten, und daß Niemand es dem Schäfflermeister übelnahm, wenn er in der engsten Straße Fäßer auspichte, daß Flamme und schwarzer stinkender Qualm jeden Verkehr fast unthunlich machte.

Es ist eben Vieles lediglich Sache der Gewohnheit und Anschauung. So erklärt es sich wohl auch, daß noch heute unsere Bierbrauer unbeanstandet vor ihren und des Nachbarn Häusern Wagenburgen auffahren, während ein Dritter dem Gesetz anheimfällt, weil er den Schutt eines abgebrochenen Ofens auf die Straße geworfen hat.

Trotz Alledem und Alledem konnte man dem damaligen München doch ein nobles Aussehen nicht absprechen. Manche Straßen, so die Theatiner-, Residenz-, Prannerś- und Promenade-Straße u. a. trugen einen entschieden aristokratischen Charakter. Dort standen die Paläste der Grafen Lamberg, Rambaldi, Taufkirchen, Spreti, Haimhausen, von der Waal, Lösch, Lodron, Larosee, Lerchenfeld, Berchem, Minucci, Waldkirch, der Freiherren v. Segester, Perglas, Hertling und Anderer vom bayerischen Adel, die wenigstens den Winter am Hofe zubrachten, wenn sie auch des Sommers auf ihren Gütern lebten.

Boten jene Paläste durch ihre Stattlichkeit oder die Schönheit ihrer architektonischen Verhältnisse einen würdigen Anblick, so liebten es Bürger und Gemeinde, ihr Eigenthum mit nicht selten werthvollen Wandgemälden zu schmücken. So zeigte die von Peter Candid gemalte Fronte des Claude-Cleer Hauses an der Kaufingergasse in reicher Composition den Raub der Sabinerinnen und vielfache Allegorien auf den Handel, dem sich die Besitzer des Hauses seit mehr als hundert Jahren widmeten. Am Hause der Bäckenknecht-Bruderschaft im Thal sah man den Kaiser Ludwig den Bayer, wie er den Bäcken, die ihm die Ampfinger Schlacht hatten gewinnen helfen, ihre Privilegien verlieh; darunter pries eine lange Inschrift den hohen Herrn und das ehrsame Handwerk. Drinnen aber ward alle Sonntage Auflage gehalten bei offener Zunftlade, neben der ein schönes Muttergottesbild stand, aus demselben Stein wie jenes zu Ettal, und ihm ganz gleich gebildet. An der Fürstenfeldergasse hatten die Mönche von Ettal ein gar stattliches Haus, und an dessen Vorderseite die Geschichte der Gründung ihres Klosters durch Ludwig den Bayer kunstreich auf nassen Kalk malen lassen.

An einem Hause auf dem Färbergraben war das Bild des Pater Dominicus a Jesu Maria zu sehen mit sammt der Schlacht am weißen Berg im Jahre 1620. Daneben hielt eine Hand die Abbildung des Hauses selbst aus den Wolken mit der Unterschrift: „Betracht's nur recht, es ist nicht dein, Und mein wird's in die Läng' nicht sein." Nicht weit davon war unter einem Maria-Hilf-Bilde die Inschrift zu lesen: „Unter deinem Schutz flüchten wir", und am Grünen Baum sah man einen ganzen Altöttinger Altar. Die schwarze Muttergottes von Altötting prangte unter'm Bogen des Hauptthurmes des Sendlingerthores mit der naiven Anrufung: „O Jungfrau Maria, laß nicht herein, Was dieser Stadt kann schädlich sein!" Auch das Schwabinger-, früher Unseres Herrn Thor war mit geistlichen und weltlichen Gegenständen reich bemalt.

Manchen Häusern dienten Wandgemälde als Zeichen des Gewerbes ihres Besitzers: so ließen Bader an ihr Haus gerne den barmherzigen Samariter, Wirthe den Gang nach Emaus malen.

Auf dem Schrannenplatze war die Abbildung dieses nämlichen Platzes zu sehen, worauf man das Haus und das Bild daran wieder recht wohl wahrnehmen konnte, und in der Neuhausergasse sah man den Wagner von Lechhausen, der an Einem Tage das Holz zu einem Rade im Walde holte, die Messe hörte, und das fertige Rad am Abend durch das Neuhauser-Thor trieb. Am oberen Anger konnten die Schwaben ihre berühmten sieben Landsleute abconterfeit sehen, und der Anblick der Hauptwache wurde noch kriegerischer durch Hercules und Bellona, welche Ign. Günther über das Portal gemalt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Photographie-Frage.

Die Hauptfrage des gegenwärtigen Processes ist und bleibt immer: „Ist das vorliegende photographische Porträt Kunstwerk?" Indem diese Frage von Prof. Hrn. Carriere umgangen wurde, konnte alles Andere, sogar mit Herbeiziehung der Römer, nicht mehr dazu dienen, den vorliegenden Fall klar zu machen. Das Uebrige, was Hr. Carriere ausspricht, ist durchschnittlich gar nicht unrichtig, und theilweise, wenn auch mit andern Worten, sogar in meiner Broschüre enthalten. Nicht ganz zweckdienlich erscheint jedoch die Frage: „Wie kommt der Lithograph dazu, die Photographie zu reproduciren, sklavisch treu nachzubilden, wenn sie so werthlos ist?" — Zuerst kommt eine andere Frage an die Reihe, nämlich: Wie kommt der Photograph dazu, ein Monopol auf einen Gegenstand zu verlangen, welcher nicht das geistige Eigenthumsrecht der Kunst für sich hat? Existirt vielleicht ein Gesetz, welches aus den Factoren Capital, Connaissance, Protection, auch ein geistiges Eigenthumsrecht ableitet??

Da übrigens der ganze Artikel des Hrn. Carriere mehr juristische als künstlerische Ansichten geltend zu machen sucht, so würde ich denselben ignorirt haben, wenn mir darin nicht der Vorwurf unlogischer Schlußfolgerung gemacht wäre. Dieß muß mich denn doch veranlassen, Hrn. Carriere höflichst zu bitten, diese Behauptung auch zu beweisen.

Eduard Schreiner.

Indem wir diese Erwiderung des Hrn. Eduard Schreiner aufnehmen, können wir nicht umhin, den ganzen Streit für einen höchst unerquicklichen zu erklären. Das Gutachten der Commission erklärte, daß eine Photographie unter Umständen „den Rang eines Kunstwerkes" einnehmen könne", und deshalb gesetzlichen Schutz verdiene. Hr. Schreiner aber gibt gleichfalls zu, 1) daß die photographische „Kunst" unter Umständen (durch Stellung einer Figur rc.) Eigenthumsrecht beanspruchen dürfe (S. 21), 2) daß bei photographischen Unternehmungen von allgemeinem künstlerischen oder wissenschaftlichen Interesse ein Patent auf eine gewisse Zeit zu verleihen sei. (S. 26.) — Wo da der Sache nach und in ihren Consequenzen noch eine Differenz bestehe, vermögen wir nicht einzusehen. Beide Gegner scheinen in der Hauptsache einig, daß im Princip die photographische Original-Aufnahme Schutz verdiene — sei sie nun Kunst oder Handwerk. Und dennoch will Herr Schreiner im gegebenen Falle nichts von einem gesetzlichen Schutz wissen — allerdings im Widerspruch mit S. 21. — Ein zweiter Widerspruch ergibt sich aus seiner Erklärung über die Wirksamkeit des Retoucheurs, durch dessen Tüchtigkeit allerdings der Werth einer Photographie gewinnen kann — und zwar in künstlerischer Beziehung. Denn Hr. Schreiner wird gewiß zugeben, daß der Retoucheur doch eine „Idee" der Person haben muß, deren Bild er retouchirt. Nur dann wird seine Arbeit „richtig" werden, die beim Mangel jener Idee auch „unrichtig" werden kann, wovon jeder Photograph viele Beispiele erlebt hat. Da also die Retouchirung, weit entfernt, eine mechanische Manipulation zu sein — auf künstlerischer Fähigkeit beruht, kann also auch die Porträt-Photographie — wie die Commission ganz richtig sagt, sich zum „Range" eines Kunstwerks erheben, womit noch keineswegs gesagt ist, daß sie ein Kunstwerk sei. Gegen die letztere Unterstellung würden wir ebenfalls Protest erheben. A. d. R.

Notizen.

-l. Der rühmlichst bekannte Kupferstecher Hr. Joh. Kracker hat soeben ein sehr schönes Blatt vollendet. Dasselbe (12 Zoll breit und 14½ Zoll hoch) ist die gelungene Wiedergabe eines von Herrn Professor Johann v. Schraudolph gemalten Madonnenbildes: Die heil. Jungfrau hält das himmlische Kind, welches die Hand segnend erhebt, auf dem Schooße: sie blickt, eine wahre mater amabilis, auf den unten in halber Figur erscheinenden kleinen Johannes, welcher seine Hände anbetend gegen das Christkind faltet. Herr Kracker hat dabei den Mittelweg zwischen Carton- und Farbenstich sehr glücklich eingehalten, das Werk ist in den Fleischpartieen überaus zart behandelt, desto kräftiger in den übrigen Theilen, namentlich in der Gewandung. Der Stich ist außerordentlich klar und offen und von prächtiger Wirkung, so daß dieses Blatt für jeden Stand und jede Familie ein sehr erwünschter Schmuck sein wird. Möchte der Künstler für seine jahrelangen Mühen und Op er jeder Art, durch eine gebührende Aufnahme seines Werkes von Seiten des Publicums entschädigt und dadurch zu neuen Arbeiten ermuthigt werden!

r.m. In einem gedruckten Sendschreiben an den hier in München unter uns in unermüdlicher Thätigkeit seiner Kunst und seinen Dante-Studien lebenden Historienmaler Carl Vogel von Vogelstein hat soeben F. Draghe in Venedig Kunde gegeben von einem neuen großen Oelgemälde des rühmlichst bekannten dortigen Professors Michel Angelo Grigoletti, das die Kreuzigung Christi darstellt und von Letzterem im Auftrage des Cardinal-Primas Giovanni Scitowski von Ungarn für die Cathedrale von Gran ausgeführt wurde, wo sich von Grigoletti bereits seit 1854 eine Himmelfahrt der Maria befindet. Das Bild wird von dem kunstverständigen Schreiber des Briefes in Allem, was Composition, Charakter und Ausdruck der Figuren, Gewandlegung und Colorit betrifft, sehr gerühmt, indem sich der Künstler in allen diesen Stücken als einen würdigen Nachfolger der venetianischen Schule zu erkennen gebe. Seine Darstellung der Kreuzigung erhält aber hinsichtlich der Auffassung dadurch einen eigenthümlichen Werth, daß er mit ihr die Auferstehung der Todten (nicht die Höllenfahrt, wie wir dies auf einem Bilde der Kreuzigung von Martin Heemskerk in der Pinakothek sehen) verbunden und an die Spitze der aus den Gräbern Hervorgehenden Adam und Eva gestellt hat, die nach der Tradition auf dem Calvarienberge beerdigt wurden. Draghi erinnert bei der Beschreibung des Bildes an eine mündliche Aeußerung Hrn. v. Vogelsteins, daß der Künstler durch den Genuß den er dem Beschauer seiner Gebilde bereitet, auf den besseren Theil in ihm zu wirken, mit anderen Worten, seine Seele mit der Liebe zum Wahren und Guten zu erfüllen suchen müsse, wie dies Dante in der Kürze so schön ausgedrückt habe, wenn er im 27. Gesang des Paradieses (V. 91 u. 92) sagt:

„Arte fe' pasture
Da pigliar occhi per aver la mente."

- Bei Baron v. Schack dahier ist dieser Tage ein neues, höchst interessantes Bild des Professors Jos. Ritter v. Führich eingetroffen. Dasselbe stellt „Die Einführung des Christenthums in Deutschland" dar. Der Hauptgedanke dieser köstlichen Schöpfung, die des Meisters Jugendfrische und reliöse Innigkeit so recht bekundet, läßt sich in Folgendem kurz zusammenfassen: Durch das Ritterthum und die Benedictiner, jene geistigen Vorkämpfer alles Höheren in unserem Vaterlande, getragen und geschützt, bringt das Licht des Christenthums in die Finsterniß der deutschen Wälder, bezähmt und veredelt nicht nur die rohen und urkräftigen Sitten unserer Vorfahren, sondern lehrt und hilft, arbeitet und baut auch. Führich, dessen Meisterschaft auf dem Gebiete der religiösen Historie eine hohe Stelle einnimmt, hat durch dieses Bild ein neues schönes Reis in seinen Ruhmeskranz geflochten; denn dasselbe ist so durchdrungen von innerer Ueberzeugung und tiefster Frömmigkeit, daß es uns in all dem modernen Getreibe anheimelt und beruhigt. Die Gruppirung ist voll des schönsten Schwunges, die Composition so klar und bündig, daß man auf den ersten Blick den Meister versteht; hauptsächlich zieht die Gruppe der lauschenden Kinder mit jenem schönen Weibe den Blick immer wieder auf sich, und man geht ungerne davon weg. Die Malerei des Bildes ist ganz im Sinne der Alten, wie es wohl auch für solch eine Schöpfung, in der die Idee das Hauptsächlichste, ganz am Platze ist.

Ueber den Namen „Germanen," mit dem wir uns zu nennen lieben, herrschen bekanntlich sehr verschiedene und auseinandergehende Ansichten. Adolph Holtzmann, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Heidelberger Universität, hat schon vor geraumer Zeit in seiner Schrift „Kelten und Germanen" nachzuweisen versucht, daß das Wort lateinisch sei, ohne jedoch die andere und beliebteste Ansicht vom gallischen Ursprunge des Namens verdrängt zu haben. Neuerdings hat Holtzmann in Pfeiffer's Germania die Frage wieder aufgenommen und versucht es, die verschiedenen aus dem Keltischen genommenen Deutungen als nichtig darzustellen und seiner alten, auf das Zeugniß Strabo's gestützten Behauptung, daß die Römer den Deutschen den Namen Germanen gegeben hätten, auf's Neue zur Anerkennung zu verhelfen. Der Aufsatz ist sehr lesenswerth und verdient von denen die sich für die Streitfrage interessiren, hauptsächlich deßhalb beachtet zu werden, weil fast alle Ansichten über Geschichte und Begriff des Namens zusammengestellt und beleuchtet sind. An sich läßt Holtzmann's Beweis die römische Etymologie des Wortes vermissen, und so scheint uns das Dunkel noch nicht enthüllt; auch werden Holtzmann's Gegner mit neuen Gegenbeweisen nicht auf sich warten lassen.

∘–∘ „Ce qu' une femme doit être" ist der Titel einer bei Czermak in Wien erschienenen, sechsundfünfzig Seiten in Duodez enthaltenden kleinen Broschüre, deren Verfasserin, Frau Leprince de Beaufort, sich durch diese Veröffentlichung ein wahres Verdienst erworben hat. Es sind uns selten noch richtigere Ansichten von der Erziehung und Bestimmung des Weibes, von der Ausbildung des Herzens und des Gemüthes, von dem unermeßlichen Einflusse der Beispiele, welche die Mutter ihren Kindern gibt, vorgekommen, als die, welche in dieser wirklich vortrefflichen Broschure niedergelegt sind. Wir wünschten nur, daß recht bald eine deutsche Uebersetzung erschiene, und daß jede Mutter sobald wie möglich dasselbe kaufen und recht eifrig lesen und beherzigen möge.

* In Ungarn tritt ein neuer Quellenentdecker mit großem Glück auf, der Ingenieur Bela Orosdy. Derselbe hat schon auf mehreren Puncten des Ofener Gebietes, wo der Abbé Richard keine Quellen aufzufinden vermochte, solche angezeigt. Orosdy läßt sich für das Suchen von Quellen nur dann bezahlen, wenn man wirklich auf Wasser trifft.

Politiſche Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 8. Sept. Die „Nordd. Allg. Z.“ ſchreibt bezüglich der Aeußerung der „Patrie“, Frankreich würde auf Oeſterreichs und Bayerns Antrag wegen Aenderung des Handelsvertrags nicht eingehen, ſie ſei nicht der Anſicht, daß Oeſterreich und Bayern ſich dadurch zurückſchrecken laſſen ſollen. Die Regierung des Kaiſers der Franzoſen habe ſo oft bewieſen, daß ſie realen Verhältniſſen Rechnung zu tragen wiſſe; ſie werde dies hoffentlich auch bei dieſer Gelegenheit thun und dieſe Anträge, wenn ſie gemacht werden ſollten, einer genaueren Prüfung unterziehen.

□ **Berlin**, 8. Sept. Die preußiſche Bank hat ihren Disconto auf 6 pCt. erhöht. Die „Provinzialcorreſpondenz“ ſchreibt: „Die Handelsverhandlungen mit Oeſterreich beginnen vermuthlich nächſte Woche. Grundlage derſelben iſt preußiſcherſeits lediglich die durch den auf Grund des Handelsvertrags neuerrichteten Zollverein gewonnene handelspolitiſche Stellung. Ein Wiederaufgeben dieſer Stellung iſt geradezu unmöglich; es handelt ſich nur darum, Mittel zu finden, einen möglichſt engen und fruchtbringenden Anſchluß Oeſterreichs an den neuen Zollverein herbeizuführen.“

□ **Köln**, 8. Sept. Erzbiſchof v. Geiſſel iſt geſtorben.

□ **Darmſtadt**, 8. Sept. Die Abgeordnetenkammer nahm einſtimmig den Antrag an, die Regierung dringendſt um alsbaldigen Beitritt zum Zollverein, jedenfalls aber zum Beitritt vor dem 1. Oct. zu erſuchen.

Aus **Berlin**, 7. Septbr., wird der „Wiener Preſſe“ telegraphirt: „Der König kehrt zwar am 12. d. zurück, geht aber ſpäter wieder nach Baden. Hannover nähert ſich Preußen. Von Sylt ſind die letzten öſterreichiſchen Truppen auf das Feſtland zurückgekehrt.“

Altona, 7. Sept. Die „Altonaer Nachrichten“ fordern die Einwohnerſchaft auf, einer bedeutenden Truppeneinquartierung gewärtig zu ſein. — Hamburg iſt ſeit dem 29. Auguſt frei von Einquartierung.

Darmſtadt, 7. Sept. Die erſte Kammer genehmigte heute einſtimmig das Finanzgeſetz für 1863/65 in der von der zweiten Kammer beſchloſſenen Faſſung. (Frkft. P.-Z.)

Paris, 7. Sept. Nach Briefen aus Algier müſſen daſelbſt die ſüdlichen Stämme von den Franzoſen neu unterworfen werden.

Paris, 7. Sept. Die Herren Drouyn de l'Huys und Rouher hatten geſtern Audienz beim Kaiſer. Heute fand ein großer Miniſterrath ſtatt. Erzbiſchof Bonnechoſe hat ſich am 5. d. in Marſeille nach Rom eingeſchifft. (Pr.)

Paris, 7. Sept. Prinz Napoleon wird den Kronprinzen Humbert von Piemont nach England begleiten. (Pr.)

Paſſau, 7. Sept. Geſtern mit dem Abendzuge der Oſtbahn traf hier die Königin Wittwe von Sachſen ein, und übernachtete im Hotel Flintſch. Heute Vormittags ſetzte Ihre Majeſtät die Reiſe nach Iſchl mit Benützung der Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn fort. Ihre Majeſtät reiſt unter dem Namen einer Gräfin von Hohenſtein. (P.Z.)

* **Frankfurt**, 6. Sept. Der Kaiſer von Rußland, welcher in Begleitung ſeiner Söhne, der Großfürſten Alexander und Wladimir, von Petersburg über Berlin kommend, geſtern Abend in Jugenheim an der Bergſtraße eingetroffen, wird, wie man vernimmt, an einem der letzten Tage dieſer Woche dem Könige von Preußen einen Beſuch in Baden-Baden abſtatten. Er wird ſeine Gemahlin von Jugenheim über Friedrichshafen nach Lauſanne begleiten, und von da ſofort über Berlin wieder nach ſeinen Staaten zurückkehren. Die Kaiſerin wird in einer in der Nähe von Lauſanne am Genfer See gelegenen Villa einen Aufenthalt von etwa vier Wochen nehmen, und ſich hierauf wahrſcheinlich noch für einige Zeit nach Oberitalien begeben. (N.C.)

Frankfurt. Für Schleswig-Holſtein iſt bei der Commiſſion des Sechsunddreißiger-Ausſchuſſes die neulich angekündigte Sendung aus Californien nunmehr eingetroffen. Sie beträgt einſtweilen 13,000 fl.; eine weitere, darunter 1000 fl. aus Sacramento, wird nachfolgen. Der weitaus größte Theil des jetzt überſandten Betrags iſt in San Francisco zuſammengekommen; nur etwa 6–700 fl. ſind aus dem Innern Kaliforniens. — Für die Kriegsbeſchädigten in Schleswig und Alſen hat die geſchäftsleitende Commiſſion den in der letzten Zeit an das Hamburger Comite geſandten 27,500 fl. die weitere Summe von 20,000 fl. nachfolgen laſſen. — Die „Hamburger Nachrichten“ brachten dieſer Tage eine Notiz, wonach der Sechsunddreißiger-Ausſchuß dem Herzog Friedrich 250 Artilleriegeſchirre nebſt 1000 Stück Gewehrriemen zum Geſchenk gemacht hätte. Dieſe Notiz beruht auf Irrthum, von einem Geſchenk dieſer Art iſt nicht das Mindeſte bekannt. (A.Z.)

Bekanntlich wurde bei der vorjährigen Siegesfeier in **Leipzig** von den dortigen Deputirten der Beſchluß gefaßt, einen deutſchen Städtetag zu gründen, und fand damals dieſe Idee einen lebhaften Anklang, die auch ſofort dadurch Leben erhielt, daß ein kleiner Ausſchuß ernannt wurde, welcher einen Entwurf zu Statuten zur weiteren Berathung vorlegen ſollte. Dies iſt jetzt geſchehen und ſoll nun eine Prüfung und Beſchlußnahme über dieſe Statuten in einer am 11. d. M. in **Weimar** abzuhaltenden Conferenz von Abgeordneten deutſcher Städte vorgenommen werden. Der Zweck des deutſchen Städtetags ſoll die Vereinigung der deutſchen Stadtgemeinden ſein, um die Selbſtverwaltung zu fördern und zu befeſtigen, ſoviel als möglich eine Uebereinſtimmung in den deutſchen Gemeindeverwaltungen herbeizuführen und gemeinſame Einrichtungen für Gemeinde-Intereſſen zu erzielen. Es liegt in der Natur der Sache, daß nur Städtegemeinden als ſolche, nicht aber einzelne Mitglieder derſelben, die Mitgliedſchaft am deutſchen Städtetage erwerben können.

Wie aus **Hannover** mitgetheilt wird, iſt man dort entſchloſſen, die Vermittlung Oeſterreichs in Anſpruch zu nehmen, und hat Hr. v. Stockhauſen, der hannoveraniſche Geſandte in Wien, im Auftrage des Grafen Platen bereits die nöthigen Schritte gethan. In Folge deſſen hat die die öſterreichiſche Regierung die Beſtellung eines aus den vier Executionsmächten zuſammenzuſetzenden Schiedsgerichtes in Vorſchlag gebracht, ein Vorſchlag, der, wie ſchon gemeldet, allerſeits angenommen wurde.

Paris, 6. Sept. Die Abſendung der Verſtärkungen nach Algerien hat begonnen und der Courrier de l'Algerien beſtätigt, daß der Herbſtfeldzug eröffnet werden wird, ſobald die Truppen in Algerien auf die Stärke gebracht ſind, welche die ernſte Lage erheiſcht. Der neuerdings erfolgte Abfall der Larbas und anderer Stämme, die Ermordungen der Franzoſen in der Provinz Conſtantine an Puncten, wo ſeit Jahrzehenten dergleichen nicht gefürchtet, geſchweige denn geſehen ward, ſo wie die vielen Waldbrände beweiſen zur Genüge, daß die Araber ſich einbilden, mit den Franzoſen fertig zu werden und ſie wenigſtens auf den Küſtengürtel, das Tell, beſchränken zu können. Die Unruhen in Tunis kommen hinzu, wie ſich denn überhaupt unter den Mohamedanern von Marocco bis Damascus eine ſcharfe Gährung fühlbar macht. Frankreich war in Tunis ſo zu ſagen allmächtig, ſeit Tunis ein — durch franzöſiſche Vermittlung — conſtitutioneller Staat iſt. Dem Bey aber wird jetzt Schuld gegeben, daß er ſeinen Stab nicht mehr im franzöſiſchen General-Conſulate, ſondern im engliſchen ſuche, ja, ſogar danach trachte, ſich wieder feſt an ſeinen alten Suzerän, den Großherrn in Konſtantinopel, anzulehnen, und daß der Kasnadar dieſe Abneigung gegen Frankreich begünſtige. Von franzöſiſcher Seite ward daher vom erſten Tage des Aufſtandes an auf Beſeitigung des Kasnadar hingearbeitet. (K.Z.)

Stockholm, 2. Sept. Die „Poſtzeitung“ theilt das Bedenken des politiſchen Ausſchuſſes des däniſchen Reichsrathes mit und bemerkt dazu: „Die November-Verfaſſung iſt nicht unter Zuſtimmung der ſchwediſchen Regierung ins Leben getreten. Um dies darzuthun, veröffentlicht Graf Manderſtröm in dem officiellen Blatte zu ſeiner Rechtfertigung eine bis jetzt unbekannte, an die ſchwediſche Geſandſchaft in Kopenhagen gerichtete Depeſche vom 5. Oct. v. Js. Dieſelbe beſpricht die Vorbereitungen zum Erlaß der November-Verfaſſung und es heißt darin: „Wie man auch immerhin die Verpflichtungen deuten mag, welche Dänemark im Jahre 1852 übernahm, ſo gibt es gleichwohl einen Punct, rückſichtlich deſſen dieſelben zu klar abgefaßt ſind, um zu Zwiſtigkeiten Anlaß zu geben, und dies iſt gerade der Punct, welcher die Verpflichtung der Nicht-Incorporation Schleswigs betrifft. Mit Rückſicht hierauf ſind die von Dänemark ertheilten Verſicherungen vollkommen beſtimmt, — wenigſtens haben wir dieſelben immer ſo betrachtet, und hieraus folgt natürlich, daß wir Dänemark niemals den Rath ertheilt haben können, dieſelben unbeachtet zu laſſen.... Ich habe dieſe Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen geglaubt, jedoch ermächtige ich Sie nicht, der däniſchen Regierung eine Mittheilung zu machen, obwohl Ew. Hochgeboren (Graf Hamilton) dieſer Regierung nicht den Eindruck verſchweigen dürfen, welchen dieſer Schritt hier erzeugt hat. Dieſer Schritt beweiſt wiederum die Schwierigkeit der Feſtſtellung einer Solidarität in den beiderſeitigen Grundſätzen und Intereſſen mit einer Macht (Dänemark), welche von der einen Stunde zur andern die Stellung verrücken und ſo eine ganz andere Stellung erzeugen kann, als diejenige, welche mit unſerem Wiſſen und mit unſerer Zuſtimmung beſtand.“ Man kann ſich alſo in Kopenhagen nicht beſchweren, daß es an Warnungen gefehlt hätte; doch wurden ſie nicht nur in den Wind geſchlagen, ſondern man fuhr auch fort, auf den kriegeriſchen Beiſtand derjenigen Staaten zu bauen, welche ſie ertheilt hatten.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groſe.
Für den politiſchen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

2101

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 5 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 250.** 10 September 1864.

Amtliches.

München, 10. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. September dem k. Kämmerer und Oberhofmeister Ihrer k Hoheit der Herzogin Louise in Bayern, Karl Frhrn. v. Wulffen, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. kais. Hoheit dem Großherzoge von Toscana ihm verliehenen Commenthurkreuzes des toscanischen Civil-Verdienstordens zu ertheilen;

unterm gl. Datum nachbenannten k. Beamten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen verliehen erhaltenen Decorationen des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und zwar dem Ministerialrathe im k. Staatsministerium der Finanzen, August Rose, und dem Director der k. Steuerkataster-Commission, Georg Scheibenpflug, für das Comthurkreuz II. Classe, dann dem k. Steuerrathe Friedrich Beckmann für das Ritterkreuz I. Classe zu ertheilen;

unterm gl. Datum den Professor der I. Gymnasialclasse Abtheilung A an der Studienanstalt Regensburg, Michael Deutlhauser, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen und treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten und in dessen Stelle den bisherigen Lehrer der I. Gymnasialclasse Abtheilung B daselbst, Gymnasialprofessor Johann Langoth, übertreten zu lassen; zum Professor der I. Gymnasialclasse Abtheilung B daselbst den dortigen Studienlehrer an der IV. Classe der lateinischen Schule, Anton Miller, zu befördern; auf die Lehrstelle der IV. Classe Abtheilung B an der dortigen lateinischen Schule den Studienlehrer der nämlichen Classe an der lateinischen Schule in Dillingen; Dr. Johann Baptist Gerlinger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen;

unterm 8. September dem Ministerialrathe im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Dr. Sebastian Franz v. Daxenberger, in Allerhöchster Anerkennung sowohl der Sr. Maj. dem höchstseligen Könige Maximilian II. viele Jahre hindurch in Treue und Ergebenheit mit bestem Erfolge geleisteten unmittelbaren Dienste, als auch der in seiner jetzigen Stellung bethätigten rühmlichen Leistungen, den Titel und Rang eines k. geheimen Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 3. Sept. Im Verordnungsblatt für das Herzogthum Schleswig wird eine Verordnung, betreffend die Behandlung und Verwaltung der Insel Alsen veröffentlicht, deren §. 1, wie folgt, lautet: „Das bisher für Alsen und Aroe bestehende Bisthum wird, soweit es die Insel Alsen betrifft, aufgehoben. Die Functionen und Geschäfte des Bischofes für Alsen werden nach Maßgabe der im Allgemeinen für das Herzogthum Schleswig geltenden betreffenden Vorschriften und Regeln theils dem Generalsuperintendenten für dieses Herzogthum, theils dem Kirchenvisitatorium übertragen, welches aus dem Amtmann der Aemter Sonderburg und Norburg und dem Probsten resp. der Süder- und Norder-Harde gebildet wird."

Rendsburg, 4. Sept. Gestern ist auf dem Hofplatz der hiesigen Centralcasse der Rest der holsteinischen Cassenanweisungen von etwa 177,000 Thrn. R.-M. Nennwerth verbrannt worden. Die Amortisation dieser ursprünglich schleswig-holsteinischen Landesschuld im Betrag von 2,160,000 Rthlrn. R.-M. ist bekanntlich von dem Herzogthum Holstein allein geschehen. Bei der Einziehung der Cassenscheine und schließlichen Aufrechnung hat es sich ergeben, daß ein Belauf von 8000 bis 9000 Rthlrn. R.-M. nicht eingeliefert worden und daher verloren gegangen sein muß.

Aus Holstein, 6. Sept. Von Wyk auf Föhr kommt die Nachricht, daß dort am 2. September der Herzog proclamirt wurde. Es war eine zahlreiche Versammlung einberufen zur Gründung eines Bürger-Vereins oder, wenn Sie so wollen, eines schleswig-holsteinischen Vereins, da trat der alte Claussen nebst seinen zwei Söhnen, bekanntlich das letzte Opfer Hammer'scher Brutalität, auf und proclamirte unter begeistertem Hurrahl der friesischen Männer Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein Dann ward der Bürgerverein gegründet, dem alle Anwesenden beitraten. Eine Deputation von vier Männern, worunter der alte Claussen, wurde gewählt, dem Herzog nach Kiel Kunde zu bringen. Der neue Bürgerverein schloß sich sogleich der jüngsten Erklärung des Ausschusses der Schleswig-Holstein-Vereine bezüglich der Friedensverhandlungen in Wien und Scheel-Plessens an. (A. Z.)

Deutscher Bund.

Bayern. ** München, 10. Sept. II. kk. HH. die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog von Weimar haben gestern Mittags unsere Stadt wieder verlassen und mit dem Eilzuge die Rückreise nach Weimar fortgesetzt. — Der k. preußische Hof- und Domprediger Dr. v. Hengstenberg ist hier eingetroffen.

Fr. Städte. **Hamburg**, 8. Sept. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist soeben auf der Durchreise nach Schwalbach hier eingetroffen.

Preußen. **Berlin**, 6. Sept. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes ward der Zeuge Fauchereux aus Paris vernommen, der, vom Grafen Branicki als Volontär für die polnische Insurrection angeworben, am 8. Mai von Paris abgereist und am 28. Mai im Posen'schen arretirt worden war. Auf Befragen gibt er an, daß man in Paris als den Zweck des Aufstandes „die Wiederherstellung von ganz Polen, incl. des preußischen Theils," bezeichnete. Der Zeuge hat sich übrigens, wie R.-A. Brachvogel betont, dem Untersuchungsrichter als Zeugen und Spion gegen die Polen angeboten, weil dieselben ihn zu schlecht behandelt hätten. Sodann folgte die Vernehmung des Angeklagten Wladislaw v. Lacki auf Posadowo, welcher revolutionärer Civil-Commissär im Kreise Buk gewesen sein soll, dies aber so wie jede politische Thätigkeit seinerseits durchaus in Abrede stellt. In der Brieftasche des Grafen Dzialynski stand eine Bemerkung: „800 Thlr. kamen ein aus dem Kreise Buk von W. Lacki." Der Angeklagte gibt an, daß er diese 800 Thlr. dem Grafen Dzialynski nicht übersandt habe. Als Zeuge wird zuerst vernommen der Wirthschafts-Inspector (der Tante des Angeklagten Fräulein v. Szaniecka) Felix Wiese aus Genty. Derselbe bekundet, daß Fräulein v. Sz. beabsichtigt habe, für die „Zwecke der Polen" eine Summe von 1000 Thlrn. zu geben, daß sie aber nur 800 Thlr. besessen und diese durch ihren zweiten Neffen Sigismund v. Lacki an den Grafen Dzialynski gesandt habe Das Geld sollte für die Verwundeten im Königreich Polen verwandt werden. Später habe Fräulein v. Sz. ein Lazareth für die Verwundeten eingerichtet. — Als hierauf die Zeugin Fräulein v. Szaniecka in den Saal tritt, erheben sich sämmtliche Angeklagte. Die Zeugin bestätigt die Angabe ihres Wirthschafts-Inspectors in allen Puncten und gibt an, daß die 800 Thlr. zur Verwendung und Hülfe für die armen Brüder in Polen bestimmt seien. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie dabei den Zweck hatte, den Aufstand zu unterstützen glaubt die Zeugin eine Antwort verweigern zu müssen. Rechtsanwalt Holthoff beantragt die Freilassung des Hrn. v. Lacki; der Ober-Staatsanwalt erklärt sich damit einverstanden, und der Gerichtshof beschließt, wie schon erwähnt, nicht nur Hrn. v. Lacki, sondern auch die Angeklagten Sigismund v. Niegolewski und den Inspector Ferdinand Molinek ohne Caution aus der Haft zu entlassen mit der Verpflichtung, sich auf Erfordern sofort dem Gerichtshofe wieder zu stellen. Im Beginne der heutigen Sitzung zeigte Rechtsanwalt Lent dem Gerichtshofe an, daß der gestern vernommene Zeuge Palczewski nach seiner Vernehmung zu dem ihn begleitenden Gefängnißbeamten gesagt habe: „Beinahe hätte ich doch anders ausgesagt!", worauf der Beamte erwiedert: „Dann hätten Sie gleich . . . . bekommen!" Der Präsident verspricht diese Mittheilung in Erwägung zu nehmen. (K. Z.)

⊙ **Berlin**, 7. Sept. Das Verlangen Englands nach einer Abstimmung im Norden Schleswigs ist in der That seltsam. Als Preußen auf der Londoner Conferenz die Abstimmung in Vorschlag brachte, da war England dagegen; jetzt springt dasselbe England wieder in das andere Extrem über und schlägt sich somit selbst in's Gesicht — davon, daß es seitdem wieder zum Kriege und dann zum Abschluß der Friedenspräliminarien und nunmehr zu den Friedensverhandlungen selbst gekommen und die Situation somit eine ganz andere geworden ist, gar nicht zu reden. Dies Verlangen Englands kann unter den inzwischen ganz veränderten Verhältnissen, selbstredend gar keine weitere Bedeutung haben. Es ist

dieses Begehren analog mit dem als bevorstehend angekündigten Erscheinen der englischen Canalflotte in der Ostsee bei Gelegenheit der Reise des Prinzen und der Prinzessin von Wales nach Kopenhagen und St. Petersburg, worüber das Kopenhagener „Fädrelandet“ sich in so beißender Weise geäußert hat. Jetzt kommt die Flotte, nachdem alles vorbei ist, und jetzt spricht man von einer Volksabstimmung, nachdem man sie früher verworfen, und nachdem inzwischen über die zukünftige Grenzlinie in den Friedenspräliminarien die positivsten Bestimmungen getroffen worden sind. Nach einer heute hier eingetroffenen Meldung ist zu erwarten, daß die mit der Regulirung der Grenzverhältnisse beauftragte Commission, deren Arbeiten auf der Karte beendigt sind und also nur noch der Genehmigung der Conferenz selbst bedürfen, sich in der künftigen Woche an Ort und Stelle selbst begeben werde, um die Grenzlinie abzustecken. Die Territorialfrage ist aber für die deutschen Mächte die Hauptfrage, und nachdem dieselbe ihre den Friedenspräliminarien entsprechende Erledigung gefunden, ist nicht im entferntesten anzunehmen, daß die Differenzen, welche zur Zeit noch über die Geldfrage obwalten, das Friedenswerk selbst noch stören könnten. Ein Gang auf den Bahnhof der Hamburger Eisenbahn hier lehrt, daß hierüber nicht der geringste Zweifel obwalten kann. Tagtäglich kommen gegen 1000 Mann entlassener Reserven aus den Herzogthümern an. Die Batterien kehren auf den Friedensstand zurück und verauctioniren die überflüssigen Pferde. Kurz, es wird in jeder Beziehung demobilisirt, nicht anders, als ob der Frieden bereits definitiv unterzeichnet wäre. Das würde nicht geschehen, wenn man den Frieden nicht in jeder Beziehung als gesichert betrachtete. Nachdem die Kriegskosten gesichert sind, wird man sich über die weitere Geldfrage mit Dänemark zwar noch einige Zeit herumzanken, aber sich schließlich doch mit demselben verstehen. Die Bestimmungen der Friedenspräliminarien sind so unbestimmt und lax wie nur möglich, und die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten scheinen nichts weniger als die Absicht zu haben, es bei der Interpretation Dänemark gegenüber auf die Spitze zu treiben. Man wird die Interessen der Herzogthümer allerdings zu wahren suchen, aber eben nur so weit es geht, und wenn wir recht unterrichtet sind, so sind die anfänglichen Forderungen der österreichischen und preußischen Bevollmächtigten bereits so weit herabgestimmt worden, daß man sich fast darüber wundern könnte, weshalb man sich über den Ueberrest noch so lange streitet. Unter diesen Umständen ist das Resultat vorauszusehen, und haben wir im Interesse der Herzogthümer nur zu wünschen, daß die Thatsachen seiner Zeit beweisen mögen, daß wir falsch unterrichtet gewesen seien. Es zeigt sich hier, wie nothwendig eine Vertretung des Bundes auf der Conferenz gewesen wäre. Oesterreich hat seine Interessen und Preußen die seinigen, eine directe Vertretung der Herzogthümer durch den Bund wäre darum unerläßlich gewesen.

Berlin, 8. Sept. Man spricht davon, daß der König von Preußen auf der Rückreise von Darmstadt die Kaiserin Eugenie in Schwalbach besuchen werde. (Pr.)

• **Berlin**, 8. Sept. Die Blätter der Fortschrittspartei, wie National-Zeitung und Genossen, haben in jüngster Zeit zu wiederholten Malen die Besorgniß ausgesprochen, daß die preußische Regierung doch schließlich Oesterreich in der handelspolitischen Frage mehr Zugeständnisse machen könnte, als den kleindeutschen Doctrinärs zulässig erscheint. In Folge davon hat die Königsberger Kaufmannschaft eine Eingabe an den Handelsminister gerichtet, worin sie darauf dringt, daß der preußisch-französische Handels-Vertrag in seinen wesentlichen Bestimmungen unverändert ins Leben trete, insbesondere der Art. 31 nicht modificirt, eine Zolleinigung mit Oesterreich aber durchaus zurückgewiesen werde. Aehnliche Kundgebungen werden, wie man hört, auch von andern kaufmännischen Corporationen vorbereitet. Diese Angst nun sucht heute die ministerielle Provinzial-Correspondenz zu beschwichtigen, indem sie versichert, daß „die bisher mit so großer Energie und so günstigem Erfolg von Preußen verfolgte Handelspolitik eine Aenderung nicht erfahren werde“. „Die Grundlage, sagt sie, und der Ausgangspunct aller Verhandlungen mit Oesterreich soll und kann lediglich diejenige handelspolitische Stellung sein, welche Preußen durch den französischen Handelsvertrag und durch den auf Grund desselben neu aufgerichteten Zollverein gewonnen hat. Es ist geradezu unmöglich, daß diese mit unsäglicher Mühe und nur durch eiserne Festigkeit erreichte Stellung irgendwie wieder aufgegeben werde. Es handelt sich nur darum, diejenigen Mittel und Wege zu finden, durch welche ein möglichst enger und fruchtbringender Anschluß Oesterreichs an den auf jener Grundlage beruhenden Zollverein herbeigeführt werden kann.“ — Einen eigenthümlichen Contrast zu diesem officiösen Beschwichtigungs-Artikel bildet eine (gestern telegraphisch mitgetheilte) Aeußerung der „Nordd. Allg. Ztg.“, welche offenbar auch bezüglich der Zollfrage zu beschwichtigen bestimmt ist, nur in anderer Richtung — die Besorgnisse nämlich, die man auf österreichischer Seite hegen könnte, als würden die hier bevorstehenden Zollconferenzen eigentlich ganz nutzlos sein. So zeigen unsere Officiösen auch diesmal wieder das bekannte Janus-Gesicht, und nachdem man Alles gelesen, weiß man im Grunde doch nicht, wie man daran ist. — Noch mit einer andern, neuerlich von den fortschrittlichen Blättern wieder angeregten Frage befaßt sich heute die Provinzial-Correspondenz, mit der nämlich, woher die Regierung die Mittel zur Kriegführung genommen habe. Sie versichert, es sei möglich gewesen, die Kosten des Feldzuges einstweilen aus den vorhandenen Beständen zu decken. Falsch sei aber, was einige Zeitungen meldeten, der Finanzminister habe irgendwo geäußert, daß die Kriegskosten im Betrage von 20 Millionen vollständig aus den Ueberschüssen dieses Jahres gedeckt worden seien. Das Sinnlose dieser Behauptung, die zugleich den Vorwurf einer leichtfertigen Veranschlagung der Einnahmen in sich schließe, leuchte aber jedem Einsichtigen von selbst ein; denn erstlich ließen sich die Ueberschüsse des laufenden Jahres noch nicht einmal für die erste Hälfte desselben genau genau feststellen; sodann aber würde ein Ueberschuß von 20 Millionen für das halbe Jahr, also von 40 Millionen für das ganze Jahr etwa das Fünf- bis Sechsfache der höchsten, jemals erreichten Ueberschüsse ausmachen, während doch kaum anzunehmen ist, daß gerade ein Kriegsjahr, welches besonders unserem Seehandel erhebliche Nachtheile zugefügt hat, so außergewöhnliche Steuer-Erträge liefern sollte. Nach altbewährter Praxis geschehe die Veranschlagung der Einnahmen auf Grund des jedesmaligen Durchschnitts der letztvorhergegangenen Jahre. Jede andere, zumal jede höhere Veranschlagung wäre gefährlich, da es ja viel besser sei, wenn die Einnahmen sehr vorsichtig und etwas niedriger angesetzt werden und hinterher Ueberschüsse ergeben, als wenn sie umgekehrt zu hoch veranschlagt werden und hinterher für die danach bemessenen Ausgaben nicht reichen. Bei dieser vorsichtigen Finanzwirthschaft sei es allerdings seit Jahren möglich gewesen, meistentheils am Schlusse des Jahres einige Millionen zu erübrigen und dieselben entweder zu außerordentlichen Ausgaben zu verwenden oder in den Staatsschatz zu legen. „Auch die letzten Jahre 1862 und 1863, sagt die „Prov. Corr.“, haben trotz der budgetlosen Zeit beträchtliche Ueberschüsse geliefert, das Jahr 1862 fünf Millionen, 1863 etwa eben so viel. Diese Ueberschüsse und Bestände haben es nun der Regierung sehr erleichtert, den großen Kostenaufwand für die jetzige Kriegführung vorläufig ohne Anleihe zu bestreiten; daß dies jedoch bloß aus den Ueberschüssen und Beständen der letzten Jahre geschehen sein sollte, ist wohl sehr zu bezweifeln, vielmehr haben gewiß theilweise auch die bereits in den Staatsschatz niedergelegten Ersparnisse aushelfen müssen, zumal da außer den eigentlichen Kriegskosten auch eine bedeutende Vermehrung unsererer Marine ausgeführt worden ist. Die genaueren Mittheilungen über die Höhe jener Kosten und über die zur Deckung derselben verwandten Fonds werden ja sicherlich dem Landtage bei seinem künftigen Zusammentritt vorgelegt werden.“ Zum Schluß bekommt die Mehrheit des Abgeordnetenhauses, die bekanntlich die Mittel zur Kiegführung verweigerte, einen Hieb: es sei wohl erklärlich, daß diese darüber nicht erfreut sei, daß die Regierung sich zu helfen gewußt habe; aber es sei einmal so, und sie werde sich schon darein finden müssen, daß die Regierung auch die Vortheile davon genieße. „Der Landtag, sagte dieselbe Correspondenz neulich boshaft, wird zur gewohnten Zeit auch kommen, und wenn der Landtag da ist, wird er eben da sein.“ Mit dem gleichen Uebermuth verhöhnt sie ihn auch heute wieder.

Berlin. Wie die „Volkszeitung“ meldet, soll hier im Verlage von Franz Duncker mit dem 1. Oct. d. J. ein wohlfeiles politisches Wochenblatt unter dem Titel: „Die Verfassung“ erscheinen, welches die inneren und äußeren Tagesfragen in volksthümlicher Weise besprechen wird.

Die „Kreuzzeitung“ bricht in einem längeren Aufsatze eine Lanze für die oldenburgischen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, indem sie nachzuweisen sucht, daß in der Kissinger Cession vor dem Hausinteresse der holstein-gottorpischen Regenten-Familie das russische Staatsinteresse in den Hintergrund getreten sei. So und nicht anders liege die Sache; denn gegenüber der unbedingten Fassung diesser Cession und allen begleitenden Umständen werde man sich schlechterdings zu der Annahme bequemen müssen, daß man es in derselben mit einem politisch uneigennützigen Act des Kaisers von Rußland und nicht mit einer „Intrigue der russischen Diplomatie“ zu thun habe. Ja, sie will schon segenreiche Folgen dieser Cession wahrgenommen haben. Sie schreibt: „Nach der Cession von Kissingen ertheilte Rußland, bisher Englands treuester Alliirter und Dänemarks bester Schutz auf der Conferenz plötzlich und unerwartet der dänischen Regierung den Rath, die von den deutschen Großmächten geforderte Theilungslinie Apenrade-Tondern anzunehmen, und führte dadurch eine Minister-Krisis in Kopenhagen herbei. England stimmte ebenso plötzlich und unerwartet seinen Ton den deutschen Großmächten gegenüber bedeutend herab, und es wird wohl mit Recht den Abfall Rußlands zugeschrieben, wenn diese Macht trotz ihrer kriegerischen Drohungen, trotz des Lärms ihrer Presse, trotz der im Lande herrschenden Erregung der öffentlichen Meinung sich entschloß, auch der weitern Entwicklung des schleswig-holsteinischen Conflictes gegenüber unthätig zu bleiben. Das waren die nächsten Wirkungen der durch die Kissinger Vereinbarungen herbeigeführten Aenderung in der Haltung Rußlands gegenüber der schleswig-holsteinischen Frage.“ Sollte die Kissinger Cession wirklich die Ursache dieser Ereignisse gewesen sein?

Das Obertribunal hat den Kreisrichter Weber zu Sensburg wegen Agitation für die Wahl des Candidaten der Fortschrittspartei, Kreisgerichtsdirector Schumann zu Sensburg, auf eingelegte Appellation der Oberstaatsanwaltschaft zur Strafversetzung und 50 Thalern Geldbuße unter Bewilligung der Umzugskosten verurtheilt. Das Appellationsgericht zu Insterburg hatte auf Verweis und 30 Thaler Geldbuße erkannt.

Breslau, 6. Sept. Die Expedition der „Breslauer Morgenzeitung“, welche am 22. August die Erlaubniß nachgesucht hatte, für den invaliden Veteran Steffke eine Sammlung veranstalten zu dürfen, hat, nachdem sie am 30. August auf Verlangen auch den Wortlaut der beabsichtigten Aufforderung eingereicht hatte, am 5. September den Bescheid erhalten, daß das Gesuch nicht genehmigt werde, „weil Steffke nach erfolgter amtlicher Erkundigung nicht in dem Maße hülfsbedürftig sei, daß die Ertheilung der polizeilichen Genehmigung zur öffentlichen Aufforderung zu milden Beiträgen für selbigen nach §. 99 der Polizeiverordnung vom 20. September 1852 gerechtfertigt wäre.“

Oesterreich. Aus Wien, 4. Sept., schreibt man der „Köln. Z.“: „Bekanntlich ist von hier aus das freundschaftliche Ersuchen an den Großherzog von Oldenburg gestellt worden, sich mit der Vorlage seiner Begründungsschrift zu beeilen, damit die Lösung der Successionsfrage ernstlich in Angriff genommen werden könne. Dieser Appell ist nicht ohne Wirkung geblieben, denn wie der hiesige oldenburgische Geschäftsträger angezeigt hat, wird die Begründungsschrift schon in den nächsten Tagen in Frankfurt übergeben werden. Die Chancen des Großherzogs sind übrigens hier in neuester Zeit nicht besser geworden, trotzdem von verschiedenen Seiten sehr lebhaft für ihn agitirt wird und auch einige Zeitungen gewonnen wurden, welche seine Interessen mit mehr Eifer als Geschicklichkeit vertreten. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich Ihnen mittheile, daß die Stimme Oesterreichs dem Herzoge von Augustenburg gesichert ist.“

Wien, 8. Sept. Gestern früh wurden die Gebeine der auf dem Schmelzer Friedhofe gemeinsam beerdigten Märzgefallenen (23 an der Zahl) exhumirt und in eine gemauerte provisorische Gruft übertragen, wo sie bis zur Vollendung der an der alten Stelle sogleich in Angriff genommenen Gruft, über welche sich bis 1. November ds. Js. der Obelisk erheben soll, verbleiben werden. Den an der Grabesstelle ganz eigenthümlichen Bodenverhältnissen verdanken die Ueberreste eine derartige gute Erhaltung, daß einige von den einzelnen Angehörigen an den Haaren, Gebissen, beigegebenen Kleidungsstücken, Münzen u. dergl. erkannt werden konnten.

Wien, 9. Sept. Die „Presse“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß in der letzten Conferenzsitzung von Grenzberichtigungen nicht die Rede war. Es handelte sich, meldet sie, um Zwischenfragen, die auf die Finanzangelegenheit allerdings nur mittelbar Bezug haben.

Wien. Den in das mexicanische Freicorps übertretenden Officieren und Militärbeamten können in Folge einer Weisung des Kriegsministeriums aus den k. k. Militärcassen Reisevorschüsse verabfolgt werden.

Die „Ostd. Post“ bringt nach längerer Unterbrechung wieder einmal eine ihrer bekannten Pariser † Correspondenzen. Dieselbe bespricht diesmal die Beziehungen zwischen den Höfen von Paris und Wien. Wie es mit der mehrbesprochenen Zusammenkunft beider Fürsten stehe, weiß sie zwar nicht anzugeben, und deutet nur an, daß oft, was anfänglich beabsichtigt war, hinterher durch Rücksichten politischer oder privater Natur wieder rückgängig gemacht werde; aber mit Bestimmtheit behauptet sie, daß zwischen beiden Höfen ein sehr cordiales Verhältniß bestehe trotz des Lärms, welchen die französischen Blätter noch immer wegen der dänischen Frage machen. Im Gegentheil, während in den Zeitungen zumeist auf Preußen losgeschlagen, Oesterreich nur als widerwilliger Mithelfer betrachtet werde: stehe der Kaiser mit Preußen auf dem besten Fuß, während gegen Oesterreich in den Regierungskreisen eine gewisse Verstimmung herrsche. Hervorgehoben wird dann der Umstand, daß man von Wien aus keinen Militär von hohem Range in das Lager von Chalons gesendet hat, während beinahe alle größeren europäischen Mächte dort durch höhere Officiere repräsentirt waren und Preußen sogar seinen Kriegsminister, der übrigens auch noch eine der bedeutendsten und maßgebendsten Persönlichkeiten des Ministeriums Bismarck ist, dorthin gesendet hat. Hr. v. Roon habe übrigens seine Anwesenheit im Lager von Chalons nicht blos zu militärischen Informationen benützt, sondern auch politische Zwecke verfolgt; er habe kein Hehl daraus gemacht, daß er und seine Collegen bei einer definitiven Besetzung des Thrones von Schleswig-Holstein dem Großherzog von Oldenburg und nicht dem Herzog von Augustenburg ihre Sympathien zuwenden. Und um den Kaiser Napoleon ebenfalls für den Oldenburger zu gewinnen, habe er die ganze schleswig-holsteinische Bewegung in Deutschland als eine durch und durch demokratische Agitation dargestellt, welcher sich der Herzog von Augustenburg ganz und gar hingegeben habe; diese Agitation hätte schließlich die gesetzliche Ordnung in Deutschland gefährden können und darum habe die preußische Regierung sich entschlossen, zu handeln, durch den Feldzug gegen Dänemark das Object der Agitation der demagogischen Partei aus den Händen zu winden. Das Wiener Cabinet habe die Gesichtspuncte der preußischen Regierung als die richtigen erkannt und sich denselben angeschlossen. So habe der Feldzug begonnen; es sei nicht blos der bürgerlichen Ordnung in Deutschland dadurch der höchste Dienst geleistet worden, sondern der europäischen Ordnung überhaupt, und die Regierung des Kaisers Napoleon habe alle Ursache, der preußischen Regierung zu danken, daß sie so und nicht anders gehandelt. Es könne dem Kaiser unmöglich gleichgiltig sein, wenn an den Pforten Frankreichs die demagogisch-republicanische Partei, die in allen Ländern solidarisch sei, zur Kraft und Machtentfaltung gelangt wäre. Und deßhalb könne und dürfe die französische Regierung so wenig als die preußische die Candidatur des Herzogs von Augustenburg, der nur ein Werkzeug der demokratischen Partei sei, begünstigen. So die „Ostd. Post“, der wir die Gewähr ihrer Angaben überlassen, welchen übrigens eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit nicht ganz abzusprechen sein dürfte.

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Der dänische Gesandte, Herr v. Moltke, entschuldigte sich, bei Herrn Drouyn de Lhuys, bezüglich der Veröffentlichung der bekannten dänischen Noten damit, daß er von der Absicht, sie zu publiciren, durchaus keine Kenntniß gehabt. — Der Druck und die Verbreitung der Protokolle des zu Mecheln abgehaltenen Katholiken-Congresses soll in Frankreich verboten werden. — Die Gerüchte über ein Unwohlsein des Kaisers sind falsch. Der Kaiser war vor einigen Tagen mit den Prinzen Napoleon und Humbert zur Jagd in Fontainebleau; beide letztgenannten sind gestern nach England abgereist. (Pr.)

Paris, 8. Sept. Die „Correspondenz Havas“ schreibt: Frankreich hat einen neuen günstigen Vertrag mit Anam geschlossen. Es erhält das Protectorat über Nieder-Cochinchina, drei Häfen mit angemessenem Gebiete, Handels- und Missionsfreiheit, die Bewilligung zur Errichtung von vier Consulaten und hundert Millionen Francs Entschädigung. — Eine Depesche des „Monde“ aus Kopenhagen meldet, daß Großfürst Nikolaus mit der Prinzessin Dagmar bereits verlobt sei.

* **Paris**, 8. Sept. Die Blätter, aller interessanten Neuigkeiten bar, suchen ihre Leser meist mit der Erzählung von Unglücksfällen, Mordthaten, Anekdoten aller Art u. s. w. zu unterhalten. Den Stoff zu Leitartikeln müssen die deutsch-dänische Angelegenheit und die Verhandlungen in Wien liefern. Für Dänemark nehmen alle Blätter Partei und die angeblichen 200,000 dänischen Schleswiger, die durch die Lostrennung von Dänemark in ihrer Nationalität beeinträchtigt werden sollen, wiegen jetzt viel schwerer in die Wagschaale, als die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer, als diese für ihre Nationalität auftrat. Wir erinnern uns nicht, daß die französische Presse auch nur mit dem hundertsten Theile von Wortschwall für die von den Dänen Jahrzehnte lange mit Füßen getretene deutsche Nationalität in die Schranken getreten ist, mit dem sie nun die Nationalität der angeblich 200,000 Dänen in Schleswig vertritt. Die „France“ bringt heute sogar einen Appell an die französische Nation zu Gunsten Dänemarks, verfaßt von einem Herrn Ernst Gregoire fils, Advocat-archiviste, der eine allgemeine Manifestation des französischen Volkes zu Gunsten des unglücklichen Dänemarks fordert. Die „France“ hat es indeß für nothwendig erachtet, diesem Aufrufe eine Einleitung vorauszuschicken, in der sie einen leisen Zweifel darüber ausdrückt, ob eine solche Manifestation einen Erfolg haben werde, aber schließlich doch um der guten Sache willen ihre Zustimmung zu dem Aufrufe des Hrn. Gregoire Fils erklärt. Der „Constitutionnel“ plaidirt wiederholt für die Volksabstimmung in den Herzogthümern und gegen eine einseitige Regelung ihrer Angelegenheit Seitens der Diplomatie. Die „Opinion“ schlägt Lärm gegen die ehrgeizigen Absichten Preußens und die Hinterlist Rußlands und jammert über die Unthätigkeit Frankreichs und Englands. Der „Siecle“ sieht in dem Projecte einer Vermählung des Großfürsten-Thronfolgers mit der dänischen Prinzessin Dagmar keine günstige Chance für Dänemark, sondern nur die Absicht Rußlands, sich die einstige Aufsaugung Dänemarks leichter zu machen. Preußen und Oesterreich würden zu spät einsehen, daß sie nur für Rußland und nicht für Deutschland gearbeitet haben. — Um aber auch dem Blödsinne seine ihm gebührende Stellung nicht zu versagen, dafür sorgt heute das „Journal des Debats“. Dieses einst mit Recht so hochgeachtete Blatt wird auch den letzten Rest von Credit noch verlieren, wenn es noch einen ähnlichen Artikel bringt, wie den heutigen bezüglich der Unterrichtsfrage, wo es sich gegen die von einer großen Menge von Generalräthen verlangte Einführung des obligatorischen und unentgeltlichen Volksunterrichts ausspricht. Das „Journ. des Debats“ begreift überhaupt nicht: 1) was Volksunterricht, 2) was unentgeltlich ist; über den Begriff Obligatorisch geht es ganz hinweg und bringt folgende läppische Aeußerung des Familienvaters: „Drei (!) Jahre lang nehmt Ihr mir mein Kind weg; übernehmt darum auch wenigstens die Verpflichtung, während dieser drei Jahre mein Kind zu nähren und zu kleiden.“ Die „Debats“ sind ferner in der fürchterlichen Ungewißheit, ob unter der Unentgeltlichkeit des

Unterrichts wenigstens auch die unentgeltliche Beschaffung der Schulbücher und sonstigen Schulutensilien zu verstehen sei!

Dem „Botschafter" wird aus Paris geschrieben, daß man selbst in jenen Kreisen, in welchen man für die englisch-französische Allianz gestimmt ist, die Bedeutung der Annäherung der Westmächte nicht hoch anschlage, und meine, es könne sich höchstens um eine gemeinschaftliche Reserve, keineswegs aber um eine gemeinschafte Action handeln.

Großbritannien.

* Aus London, 7. d. schreibt man der „Agentie Havas": „Man hat einigen Grund zu der Annahme, daß der Besuch des Prinzen von Wales in Dänemark nicht ohne alles politische Interesse ist, dasselbe ist der Fall, mit der Reise des Herzog von Cambridge nach Deutschland, die nur eine Consequenz der Reise des Prinzen von Wales ist. Der Herzog, so heißt es, soll im Namen der Königin alles aufbieten, um gewisse Modificationen der Friedensbedingungen zu erreichen; der Prinz von Wales soll andererseits dem Könige von Dänemark die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen Englands bringen und überdies ihm noch mittheilen, daß die Interessen des Königs stets durch Englands Einfluß unterstützt werden sollen."

Italien.

In Florenz wurde bekanntlich vor Kurzem durch das energische Eingreifen des Ministers des Innern, Peruzzi, ein großes demokratisches Meeting grausam vereitelt, welches dort laut Programm „zur Rettung der Nation" unter dem Vorsitze des Exministers, Journalisten, Parlamentsmitgliedes, Romanschriftstellers, Volkstribunen und Advocaten, Francesco Domenico Guerrazzi, im Palais Riccardi hätte stattfinden sollen. Nachträglich erfährt man neben anderen ernsteren Zwischenfällen auch allerlei köstliche Dinge über das bei jenem Vorgange beobachtete Verhalten dieses einst so geehrten und einflußreichen, jetzt aber durch politische Exaltation fast lächerlich gewordenen Mannes. Als er, die beschlossene Sprengung der Versammlung nicht ahnend, athemlos und aufgeregt, aber mit der ganzen Würde eines Präsidenten des eigens zur Rettung einer ganzen Nation einberufenen Privatparlaments in die Vorhalle des erwähnten Palastes trat, stürzte der bekannte ungarische Emigrant Pulszki auf ihn zu und stellte ihm seine Kinder mit der pathetischen Bitte vor, dieselben vor dem feierlichen Acte segnen zu wollen. Da nahm Guerrazzi eine gar imponirende Positur ein, legte die Hände auf das Haupt der Kleinen und sprach ernst und salbungsvoll, wie nur irgend ein im Dom amtirender Kanonicus: Ich taufe euch im Namen des demokratischen und republicanischen Gottes! Sprachs, und ging dann stolz seine Wege weiter Später fragte ihn Jemand, warum er sich nicht der gewaltsamen und schimpflichen Auseinandersagung der Versammlung bis auf den letzten Mann, und wenn es sein mußte, mit den Waffen in der Hand widersetzt hätte? Da nahm er den Fragesteller bei Seite und flüsterte ihm ernst und geheimnißvoll ins Ohr: „Ja, sehen Sie, würde es sich dabei etwa nur um Schüsse gehandelt haben, so wäre das nur Kleinigkeit gewesen; aber diese Turiner Regierung ist so schlecht, daß sie hätte im Stande sein können, mich auf der Straße von den Leuten auspfeifen zu lassen; nun müssen Sie wissen, daß ich Alles, selbst Kugeln, vertragen kann — aber nur nicht ausgezischt werden!" Endlich entriß die Wuth demselben Guerrazzi bei jener Gelegenheit ein paradoxes Wort aus dem Munde, das jetzt die Runde durch ihre journalistischen Organe macht, und dort sehr verschiedentlich commentirt und ausgebeutet wird; er schrie nämlich, indem er sich mit den Händen in die Haare fuhr: „Fürwahr, wir befanden uns besser, als wir uns schlimmer befanden!"

Belgien.

Brüssel, 6. Sept. Gestern hat in Maaseyck die Einweihung des Van Eyck-Denkmals stattgefunden. Der König und der Graf von Flandern wohnten dem Feste bei. Bei dem Bankette, welches der Enthüllungs-Ceremonie folgte, hat der König eine Rede gehalten, in welcher nachstehende interessante Stelle vorkam: „Ich danke der Provinz Limburg für die vielfachen Beweise der Treue und Ergebenheit, welche ich während meiner langen Regierung von ihr empfangen; denn Angesichts der Umwälzungen, die Europa durchgemacht, ist eine dreißigjährige Regierung wohl eine lange zu nennen."

Griechenland.

Athen, 29. Aug. Der mehrerwähnte Brief des Abg. Plastyras an den König, bezüglich dessen die Nationalversammlung ihre Mißbilligung aussprach, lautet wörtlich:

„Sire! Als es galt, den König Otto wegzujagen, einen Souverän, den wir zwar, als Individuum betrachtet, für einen rechtschaffenen Menschen anerkennen müssen, haben wir keinen Anstand genommen, das Schicksal unseres Vaterlandes aufs Spiel zu setzen und zwar, weil das Königthum unter Otto ein Königthum der Intriguen geworden war. Sire! Die ganze Hauptstadt des Königreiches ist überzeugt, und in zwei Tagen wird das gesammte Griechenland davon überzeugt sein, daß auch Ihr gesammter Hof sich in die Arena der Politik begeben hat und daß er sich Ihres Namens bei Gelegenheit der Wahl eines Präsidenten für die Nationalversammlung auf eine scandalöse Weise bedient hat. Sire! Der Kampf, der sich wegen der Präsidentschaftswahl entwickelte, hatte zum Zwecke, Ihrem Hofe eine verdiente Lection zu geben da sich derselbe seit längerer Zeit im Kriege gegen den von dem constitutionellen König der Nation geleisteten Eid befindet, diesen Hof, der durch die große Majorität der Nation mit Ruhe und Nachsicht in seine Schranken zurückgewiesen werden sollte. Trotzdem hat die Corruption gesiegt. Aber der Sieg der Höflinge ist für die Könige gefährlich, und er ist für die Nation ein Unglück. Sire! Eine derartige Politik verscherzt dem Königthum die Liebe des Volkes — eine Liebe, auf der auch Sie Ihre Stärke und Macht gründen wollten. Es ist unmöglich, daß Griechenland eine derartige Politik dulden könne, und ich, der letzte Ihrer Unterthanen, bewegt von dem Schmerze, den meine Anhänglichkeit an das Königthum und an das Vaterland trifft, komme, Euere Majestät zu bitten, das Land von neuen Wirren retten zu wollen, das Land, in welchem Sie nach Ihrer Erklärung als Hellene leben und sterben wollten. Euerer Majestät aufrichtiger und sehr gehorsamer Unterthan Euthimios Plastyras, Abgeordneter von Lepanto."

Amerika.

In Luiz da Fora (Brasilien) hat sich ein Vorfall ereignet, der in England große Aufregung verursachen wird. Eine englische Dame, Namens Cerqueira Luna, die Wittwe eines brasilianischen Gesandtschafts-Beamten, ist nämlich auf offener Straße von einem Negersclaven gereitpeitscht worden. Die Sache hat folgenden Zusammenhang: Der Sohn jener Dame, welche ohne Vermögen ist, und ein Erziehungs-Institut für Mädchen leitete, hatte Streit mit einem jungen Brasilianer bekommen, dessen hochstehender Verwandter einem Negersclaven Auftrag gab, den jungen Luna mit der Reitpeitsche zu behandeln. Als das Geschrei desselben seine alte Mutter herbeirief, schlug der Schwarze auch sie, und aus Furcht vor der herkulischen Kraft des Negers wagte keiner der anwesenden Brasilianer einzuschreiten. Der englische Consul hat die Sache sehr ernsthaft genommen, da die Dame vollkommenen Anspruch auf englischen Schutz besitzt. Der Kaiser soll zwar Befehl ertheilt haben, strengste Justiz walten zu lassen; da jedoch die betreffende Familie sehr einflußreich ist, so glaubt man, daß Geld sie schließlich doch vor der verdienten Strafe schützen werde.

Local-Chronik.

* München, 10. Sept. Gemäß Ausschreibung der k. Regierung von Oberbayern ist zur Revision der Gewerbesteuer pro 1864/67 für den Bezirk des k. Stadtrentamts München der rechtskundige Magistratsrath Klaußner dahier, für den Landrentamts-Bezirk München der k. Bezirksamtmann Ritter v. Grundner als Vorsitzender der nunmehr zu wählenden Steuer-Comite's aufgestellt worden.

W. München, 10. Sept. Die Dampffeuerspritze, welche der Münchener Magistrat nach dem Muster der Stuttgarter durch Hrn. v. Maffei in der Hirschau bauen ließ, ist nun vollendet. Der Wasserstrahl, den sie speit, ist von wunderbarer Kraft und einer solchen Ausdehnung, daß die Maschine nach mehrstündiger Arbeit den Bächen, aus denen sie gespeist wird, wohl hart zusetzen mag. Ob sie sich in Betreff der Leichtigkeit und Schnelligkeit in der Direction als durchaus praktisch erweist, werden die größeren Proben zeigen.

ϱ München, 10. Sept. Die genauern Verhältnisse, unter denen der gestern schon mitgetheilte Brand der frhrl. v. Beck'schen Papierfabrik stattfand, sind folgende: Wenige Minuten vor 7 Uhr Abends schlugen die Flammen aus dem Dachraume des östlichen Pavillons des Fabrikgebäudes, wo die fertigen Papiere aufbewahrt wurden. Unmittelbar unter dem Dachraume in der ersten Etage befand sich die Wohnung des Directors und parterre das Comptoir, die Casse und die Buchhalter-Wohnung. Bei der sehr leichten, wie wir vernehmen, schon öfter gerügten Bauart des Gebäudes und bei der Menge leicht brennbarer Gegenstände brach in Kurzem die Decke des ersten Stockes und bald darauf auch jene des Parterregeschosses durch. Einem Bahnwächter gelang es, aus dem I. Stocke vorher noch eine Anzahl Effecten herunterzuwerfen, die — leider nur gerettet waren, um gestohlen zu werden, so daß Director und Buchhalter buchstäblich nur mehr das zu eigen haben, was sie am Leibe tragen. Der Dachraum des Pavillons stand in Verbindung mit jenem des Maschinensaales, wo sich alles vollgestopft mit Ausschußpapieren befand; kein Wunder, wenn sofort nach Entstehung des Feuers sich das Element auch über diesen Raum ausdehnte. Mit richtiger Erkenntniß der Umstände wendete man auch alle Kraft nur darauf, der Weiterverbreitung des Feuers auf die übrigen Gebäulichkeiten Schranken zu setzen, was auch gelang. Trefflich bewährte sich hiebei das Steinpappdach des Hauptgebäudes, welches, obwohl stets von der Flamme umzüngelt, dennoch nicht Feuer fing. Um 12 Uhr Nachts war man Meister des Feuers geworden. Eine schrecklich rohe Scene fiel zwischen den Löschenden vor. Man stritt sich um die Benützung der besten und größten Spritze und zwar der Art, daß Einzelne mit dem Messer aufeinander losgingen, und das Löschen eine Zeit lang eingestellt werden mußte — Von dem Pavillon stehen nur noch die vier Umfassungsmauern; in seinem Schutt liegt auch die eiserne „feuersichere" Casse begraben. Die zwei Maschinen von Henry Stanford aus Paris sind völlig ausgebrannt, doch waren dieselben um

46,000 fl. versichert. — Der Betrieb der Fabrik wird nur eine ganz kurze Unterbrechung erleiden, da alle übrigen Arbeitsmaschinen, sowie auch der Motor (Turbine), völlig unverletzt geblieben sind. — Während des Brandes hielten die Bewohner von Aubing ein Feuer in Dachau, welches den Stadel eines Bräuers verzehrte und über Aubing hin gesehen wurde, für einen Brand im eigenen Orte und entfernten sich mit Zurücklassung ihrer Feuerspritze eiligst von der Brandstätte. Hätte der Wind nicht die Flammen von der Fabrik weggeweht, so würde sie wahrscheinlich ganz eingeäschert worden sein.

Provinzial-Chronik.

* Die Eröffnung des nächsten Schuljahres der niederbayerischen Kreis-Ackerbauschule zu Schönbrunn bei Landshut ist auf den 17. October d. J. festgesetzt. Allenfallsige Gesuche um Stipendien sind bei dem Rectorate der der landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landshut bis zum 1. October l. J. einzureichen.

* Der höchst mittellosen Marktgemeinde Schellenberg zwischen Berchtesgaden und Salzburg und den mit ihr verbundenen ebenso armen Landgemeinden ist von Sr. Majestät dem Könige zum Zwecke der Herstellung eines Friedhofes und Leichenhauses mit Capelle in Schellenberg eine Hauscollecte in den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern allergnädigst bewilligt worden.

Nichtpolitisches.

Wien. Die Weinernte in der Umgebung Wiens wird heuer eine sehr spärliche sein. Die meisten Trauben kommen gar nicht zur Reife und können nur zur Essigerzeugung benützt werden.

Stockholm, 4. Sept. Ueber das Auffliegen der Nobel'schen Nitro-Glycerin-Fabrik liegen folgende Nachrichten vor: Der jüngste Sohn des Ingenieurs Nobel war mit dem Technologen Hertzmann mit Experimenten beschäftigt, die zum Zwecke hatten, eine einfachere Bereitungs-Methode des Nitro-Glycerin herzustellen, welche es zugleich leichter explodiren mache. Durch eine Unvorsichtigkeit dabei entstand eine Explosion, welche sich dem übrigen in offenen Behältern verwahrten Nitro-Glycerin mittheilte. Letzterer Stoff entzündet sich bekanntlich nur bei einer Hitze von 180 Grad oder durch die Explosion eines Gegenstandes an seiner Oberfläche. Die beiden Genannten und noch mehrere andere Personen wurden auf der Stelle getödtet und die Explosion richtete große Verheerungen in der Umgebung an. In der Fabrik waren ungefähr 200 Pfund Nitro-Glycerin, welche an Kraft einer Pulvermenge von 1200 Pfund entsprechen, außerdem einige hundert Pfund Salpeter und Schwefelsäure. (N.-Z.)

Letzte Posten.

* München, 10. Sept. Se. Maj. der König Ludwig I. ist heute früh mit dem Eilzuge um 7 Uhr 15 Min. zum Besuche Seiner durchlauchtigsten Schwester, der Kaiserin Caroline Auguste von Oesterreich nach Salzburg abgereist. Im Gefolge Sr. Majestät befindet sich der königl. Flügeladjutant Major v. Gmainer. Die Rückkehr Sr. Majestät ist auf Mittwoch den 14. Abends festgesetzt.

*† München, 10. Sept. Die „Allg. Z." bringt einen Correspondenzartikel aus Wien vom 8. d. M. über die Anerkennung des Königreichs Griechenland von Seite Oesterreichs, und der Correspondent setzt bei, daß dieser Schritt Oesterreichs selbstverständlich nicht ohne vorgängige Rücksprache mit der bayerischen Regierung geschehe.

Wenn letztere Bemerkung etwa dahin gedeutet werden wollte, daß die k. Regierung mit der Anerkennung des Königs Georgios von Seiten Oesterreichs sich einverstanden erklärt hätte, so müßte dieselbe dagegen Verwahrung einlegen. Der Herr Correspondent hat jedoch, wie es scheint, diese Deutung seinen Worten selbst nicht geben wollen.

Speyer, 8. Sept. Diesen Abend um 8 Uhr ist der König Johann von Sachsen mit Gemahlin und der Prinzessin Sophie, Braut des Herzogs Karl Theodor in Bayern, mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen und im Gasthaus zum Wittelsbacher Hof (Post) abgestiegen. Die hohen Herrschaften werden den morgigen Vormittag der Besichtigung des Domes widmen und um 1 Uhr Nachmittags weiter reisen. Die Königin von Sachsen ist bekanntlich die Schwester Sr. Maj. des König Ludwig I. (Pf. Z.)

Schleswig, 6. Sept. Der hiesige Bürgerverein hat beschlossen, ein Gesuch an die Civilcommissäre zu richten, um durch ihre Vermittlung die Freilassung unserer wegen Desertion von der dänischen Armee zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten 10 Landsleute zu erwirken. Es befindet sich unter ihnen auch der Sohn des hiesigen Fuhrmanns Witt. Unser Magistrat hat bereits ein ähnliches Gesuch an die Civilcommissäre abgesandt, da der genannte unglückliche Vater sich um Verwendung für seinen Sohn an den Bürgermeister gewandt hatte. Wird nun von den übrigen Behörden, Gemeinden und Vereinen des Landes auch thätig für diese unglücklichen Patrioten gewirkt, so steht zu hoffen, daß ihre Freilassung erfolgen wird.

* London, 8. Sept. Die „Daily News" erwähnen des Gerüchtes, daß Brasilien die Vorschläge Englands bezüglich der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, die vom Könige von Portugal anempfohlen und von der englischen Regierung angenommen worden waren, zurückgewiesen haben soll. — Der Herzog von Cleveland ist gestorben. — Man meint, daß Müller am 6. in New-York eingeschifft werden und hier am 16. ankommen wird.

* Palermo, 8. Sept. Vier englische Schiffe, mit der Flagge eines Contreadmirals sind hier angekommen. Sie werden am Samstag nach Messina, Catania und Neapel weitergehen.

Brüssel, 8. Sept. Die „Indep. belge" bringt heute wieder einmal das Gerücht zu Markt, Oesterreich werde das Königreich Italien demnächst anerkennen, und sie unterstützt dasselbe durch eine Aufzählung der Vortheile, die nach ihrer Meinung für Oesterreich sich daraus ergeben würden, sowie durch die Nachricht einer in Wien beschlossenen Armee-Reduction. Trotz aller dieser adminiculirenden Erwägungen hat aber die Angabe der „Indep." eben doch weiter keine Bedeutung, als die einer Conjectur, wie sie jetzt täglich — in Ermanglung eines positiven Stoffes — in überreicher Menge fabricirt werden. Noch eines anderen solchen Gerüchtes mag hier Erwähnung gethan werden: König Leopold habe in einem an den Kaiser von Mexico gerichteten Schreiben diesem Angesichts der Landeslage eine zweijährige Dictatur empfohlen.

* Madrid, 7. Sept. Der Marquis von Rivera ist zum Gesandten Spaniens beim Kaiser Maximilian ernannt worden.

Kopenhagen, 7. Sept. Bei der am 6. d. erfolgten Ankunft des Prinzen und der Prinzessin von Wales in Fredensborg war der Großfürst Nikolaus dort noch anwesend. Großfürst Nicolaus ist heute von Fredensborg nach Helsingör abgereist. (N.-Z.)

Kopenhagen, 8. Sept. Oberst Kaufmann erhält demnächst einen militärischen Ersatzmann für die Wiener Conferenz, da er in Kopenhagen selbst bei einer militärischen Commission verwendet wird. Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben bisher Kopenhagen gemieden und verweilen in Fredensborg.

* Dem „Pays" gehen Nachrichten von Tunis vom 31. August zu, welche melden, daß der Viceadmiral Bouet-Villaumez nächstens eine Revue des französischen Geschwaders abhalten wird. Die dringenden Vorstellungen der französischen, englischen und italienischen Admirale hatten endlich die Regierung von Tunis und Haider-Effendi zu dem Entschlusse gebracht, einen Aviso nach Malta zu schicken und von dort aus auf telegraphischem Wege in Konstantinopel um die Zurückrufung der türkischen Fregatten nachzusuchen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

London, 8. Sept. Die trüben Geldmarkts-Verhältnisse haben vorgestern die Unterstützung eines der allerersten ostindischen Exporthäuser nothwendig gemacht. Eine Erhöhung des Pariser Bankdisconto wird gewärtigt.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 10. Sept.: „Der Jude", Schauspiel von Seydelmann. Zum Beschlusse: „Herr Edgar", Lustspiel von Wartenberg.

Gestorbene in München.

Anton Simmerl, Schuhmachergeselle von hier, 51 J. alt. Rosina Steyer, k. Staatsraths-Botenswittwe, 79 J. alt. Franzisca Göpferl, Schneidergesellens-Frau von hier, 80 J. alt. Elisabetha Griesmann, Zimmermannswittwe von hier, 73 J. alt. Joseph Honig, Magazindiener im k. Armee-Montur-Depot, 47 J. alt. Maria Imhof, Handelsagentensgattin von Bamberg, 81 J. alt. Georg Schlosser, Kutscher von Unterschwillbach, Ldg. Ebersberg, 19 J. alt. Elise Schramm, Grenz-Oberaufseherstochter von Hall, 27 J. alt. Monika Berger, Aufschlägerswittwe, 61 J. alt. Therese Peringer, Zeichnungslehrers-Tochter von hier, 54 J. alt. Franz Waldmann, Gefreiter im k. 3. Cuirassier-Regiment, geb. zu Thal, Ger. Oberndorf, 24 J. alt. Anna Schindle, Schneidermeisterswittwe, 71 J. alt. Appolonia Franz, Hofstallerstochter von hier 84 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5311. (3a)

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath des Actien-Volkstheaters dahier hat beschlossen, eine General-Versammlung auf

Samstag den 8. October d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Saale des Börsenlokales
(Kaufingergasse 9/2)

einzuberufen.

Zweck der Versammlung ist: Berathung und Beschlußfassung über den Beginn des Baues und die Ausweisung der Mittel hiezu. Die p. t. Actionäre erhalten während der Tage vom 3. bis 7 October ds. Js. im Bureau der Gesellschaft (Löwengrube Nr. 20/1) Certifikate über die Zahl der von ihnen gezeichneten Actien, welche allein zum Eintritt indie Versammlung berechtigen.

München den 7. Sept. 1864.

Verwaltungsrath des Actien-Volkstheaters zu München.

Riederer, Vorsitzender.

5314. (2a)

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 20. September ds. Js. früh 9 Uhr anfangend, lasse ich von meinem Lager nachverzeichnete Weine von vorzüglichen Lagen, in meinem Hause II. Dist. Nr. 540 (Domstraße) unter den bei dem Strich bekannt werdenden Bedingungen versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. September 1864.

Mich. Dornberger.

Im ersten Keller:

Nr.	1	10	Eimer	1861	Bodenstein Paradies,
„	2	16	„	1862	Ziegelau,
„	3	16	„	1861	Stein Traminer,
„	6	16	„	1859	Stein,
„	8	16	„	1859	Stein,
„	9	16	„	1859	Stein,
„	9½	16	„	1859	Schalksberg,
„	10	16	„	1859	Stein,
„	12	36	„	1863	Stein Traminer,
„	13	33	„	1861	Stein,
„	14	40	„	1863	Stein,
„	15	8	„	1862	Clavnerweiß,
„	20	16	„	1860	Schalksberg,
„	22	8	„	1861	Ziegelau.

Im zweiten Keller:

Nr.	1	20	Eimer	1859	Saleck Traminer,
„	3	24	„	1861	Schalksberg,
„	4	26	„	1863	Schalksberg,
„	5	31	„	1862	Schalksberg,
„	6	31	„	1863	Paradies,
„	8	38	„	1862	Schalksberg,
„	9	43	„	1862	Ständerbühl,
„	15	18	„	1862	Lindelsberg,
„	16	18	„	1859	Saleck Traminer,
„	17	16	„	1862	Stein,
„	19	18	„	1862	Stein,
„	20	18	„	1861	Stein,
„	23	33	„	1863	Stein,
„	24	31	„	1861	Stein,
„	25	31	„	1859	Saleck Traminer,
„	26	31	„	1862	Stein Traminer,
„	27	32	„	1863	Bodenstein Paradies.

5287.

Gant-Proclama.

In Folge rechtskräftigen Beschlusses des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 5. August d. Js. wurde über das Vermögen des Christian Kaemmerer II., Müllers von Wenigumstadt, der Universalconcurs erkannt und das unterfertigte Gericht mit Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demgemäß werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) Termin zur Anmeldung und sofortigen Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 7. Oktober 1864,
2) Termin zur Geltendmachung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, sowie deren Vorzugsrechte auf
Freitag den 4. November 1864,
3) Termin zur Pflegung der Replikhandlungen auf
Freitag den 2. Dezember 1864,
4) Termin zur Einbringung allenfallsiger Dupliken auf
Freitag den 16. Dezember 1864,
und zwar jedesmal
früh 8 Uhr,
im Sitzungssaale des k. Landgerichts dahier.

Die Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung bezüglich ihrer Befriedigung aus gegenwärtiger Gantmasse, die Versäumung eines der andern Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß eine Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen an den Ediktstagen nicht besteht, daß vielmehr die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit durch schriftliche Rezesse, welche jedoch spätestens am Schlusse des jeweiligen Ediktstages bei Vermeidung des Ausschlusses in den diesseitigen Einlauf gebracht sein müssen, vorgenommen werden können.

Nach den vorläufig gepflogenen Erhebungen beziffert sich der Vermögens- und Schuldenstand des Gantirers wie folgt:

a) 17,199 fl. Aktiven und zwar:
16,918 fl. 30 kr. Erlös einer am 18. Juli 1864 versuchten Immobiliar-Versteigerung,
286 fl. 30 kr. Werth der versteigerten Ernte,
b) 39,800 fl. Passiven, worunter jedoch 28,480 fl. Hypothekschulden ohne Einrechnung der Zinsen, insonderheit auch das eheweibliche Eindringen mit 9000 fl. begriffen sind.

Am ersten Ediktstage soll zugleich ein Arrangement versucht, zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und Massekurators geschritten, insonderheit auch bezüglich der Verwerthung der Masse Beschluß gefaßt werden

Nichterscheinende Gläubiger werden den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet.

Alle diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, oder demselben noch etwas schuldig sind, werden aufgefordert, solches an das unterfertigte Gericht abzugeben und resp. nur anher Zahlung zu leisten.

Auswärts wohnende Gläubiger haben einen am hiesigen Gerichtssitze domizilirenden Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigens alle weiteren Verfügungen an sie durch Anheften an die Gerichtstafel als förmlich zugestellt erachtet werden. Der k. Post kann jedoch die Insinuations-Mandatarschaft nicht übertragen werden.

Obernburg, den 4. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

E.-Nr. 4997. **Vögel**, k. Assessor.

5290.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Dingolfing.

Todeserklärung der Magdalena Schindler, Nagelschmidsgesellentochter von Reisbach.

Für Magdalena Schindler von Reisbach, geboren den 11. Juli 1798, vermißt seit dem Jahre 1816, besteht eine Kaution von 126 fl.

Auf Antrag eines Interessenten wird nun dieselbe oder deren legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an

um so gewisser sich hierorts zu legitimiren als sonst Ersterer für todt erklärt und die Caution gelöscht würde.

Dingolfing, 22. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

D. k. L. h.

E.-Nr. 2946. **Hofer**, k. Ass.

5301.

Bekanntmachung. Gratis.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der [illegible] Bogenhausen verlebten Dienstmagd Friederika Keller zu Obernburg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Freitag den 23 Sept l Js.
Vormittags 9 Uhr.

dahier geltend zu machen und nachzuweisen.

Euerdorf, den 6. Sept 1861.

Königl. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Röhrig.

E.-Nr. 3765. Tholman, Gerichtsschr.

4871. [3c] **Bekanntmachung.**

Feist und Götz Handlungshaus in Augsburg gegen Kleber Sebastian Krämer in Münsterhausen wegen Waarenforderung betr.

Der unterfertigte k. Notar gibt hiedurch bekannt, daß er im gerichtlichen Auftrage das dem Beklagten im Markte Münsterhausen gehörende Söldanwesen zur Subhastation zu bringen und zur erstmaligen Feilbietung der untengenannten Zwangsobjecte auf

Montag den 17. October l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

Termin im Lammwirthshause zu Münsterhausen anberaumt hat

Das Verfahren bei dieser erstmaligen Zwangsversteigerung des beklagtischen Anwesens richtet sich nach §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und haben sich dem Notare unbekannte Personen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, zuvor über Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen

Der provisorische Zuschlag erfolgt, wenn das gesetzte Meistgebot den Schätzungspreis erreicht hat.

Nach Grundsteuerkataster-Auszug enthält das Anwesen Hs.-Nr. 81 des Sebastian Kleber von Münsterhausen:

Cat.-Lit. A.

Pl.-Nr. 37a Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0,10 Tgw.
" 37b Baum-, Wurz- und Grasgarten zu 0,24 Tgw.
" 3219 Wiese in der oberen Au zu 0,80 Tagw.
" 3396 Wiese in der unteren Au zu 0,28 Tagw.
" 3680 Wiese auf der unteren Viehweide zu 0,78 Tgw.

Gemeinderecht zu einem Ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Cat.-Lit. B.

Gemeindetheile:

Die drei Erdbirnstrangen:
Pl.-Nr. 678 zu 0,06 Tagw.
" 817 zu 0,07 Tagw.
" 927 zu 0,08 Tagw.

Die drei Krautgärten:
Pl.-Nr. 2604 zu 0,04 Tgw.
" 2707 zu 0,03 Tgw.
" 2810 zu 0,04 Tgw.
" 3680½ Wiese auf der untern Viehweide zu 0,20 Tgw.

Cat.-Lit. C.

" 2956 Wiese im Ghagg zu 0,61 Tgw.

Cat.-Lit. D.

" 435 Acker in der Länge zu 0,85 Tgw.
" 1102 Kuhacker zu 0,38 Tgw.
" 1809a Acker an der Meiergasse zu 0,29 Tagw.
" 1809b Oedung an der Meiergasse zu 0,09 Tagw.
" 1411 Acker im Pfannenstiel zu 0,45 Tagw.
" 1425 Acker im Pfannenstiel zu 0,41 Tagw.
" 1436½ Acker im Pfannenstiel zu 0,56 Tagw.
" 3006 Wiese im Gschwend zu 1 83 Tgw.
" 3569½ Acker am Ried zu 0,48 Tgw.

Cat.-Lit. E.

" 2456 Wiese auf der Reuthe zu 0,91 Tagw.

Cat.-Lit. F.

" 3146 Acker mit Wiese in der Speck zu 1,54 Tagw.

Cat.-Lit. G.

" 2455 Wiese in der Reuthe zu 0,26 Tagw.

Cat.-Lit. H.

" 2453 Wiese das Aengerle zu 0,22 Tgw.

Cat.-Lit. I.

" 2454 Wiese das Aengerle zu 0,35 Tgw.

Cat.-Lit. K.

" 3026 Wiese das Aengerle zu 0,06 Tgw.

Cat.-Lit. L.

" 1489 Acker am Birkweg zu 0,78 Tgw.

Cat.-Lit. M.

" 296a Acker am Mordgräble zu 0,85 Tagw.
" 296b Wiese im Mordgräble zu 0,77 Tgw.

Cat.-Lit. N.

" 1101 Kuhacker zu 0,38 Tgw.

Cat.-Lit. O.

" 1469 Acker am Hungerberg zu 0,59 Tagw.

Cat.-Lit. P.

" 1321 Acker am Kappelesberg zu 0,97 Tagw.

Cat.-Lit. Q.

" 1593 Acker am Birkweg zu 1,65 Tgw.

Cat.-Lit. R.

" 1103 Kuhacker zu 0,34 Tgw.
" 1478 Acker des Fischlegel zu 0,31 Tgw.
" 1478½ Acker an der Fischlegel zu 0,14 Tagw.

Cat.-Lit. S.

" 1213 Hofacker zu 0,74 Tgw.
" 1323 Acker am Kappelesberg zu 0,87 Tg.

Cat.-Lit. T.

Stadelschlucht jetzt ganz Wiese:
Pl.-Nr. 566a früher Acker zu 0,40 Tgw.
" 566b Wiese zu 0,63 Tgw.

im Ganzen ein und zwanzig Tagwerk acht und vierzig Dezimalen, 234,6 Verhältnißzahl.

Fragliches Söldgut ist am zweiten dieses Monats auf 7299 fl (Siebentausend zweihundert neunzig neun Gulden) eingeschätzt worden und ruhen darauf nachstehende Lasten:

a) Ein Ziel Grundsteuer	3 fl.	54 kr.	6 hl.
Ein Ziel Haussteuer	— fl.	3 kr.	— hl.
Gewerbesteuer jährlich	2 fl.	20 kr.	hl.
Bodenzins jährlich	39 fl.	2 kr.	1 hl.

b) Das Wohnungsrecht auf Lebensdauer für den ledigen Andreas Kleber in einer dafür hergestellten Kammer im oberen Stocke rückwärts über dem Stalle,

c) eine jährlich nach den näheren Bestimmungen des Uebergabsvertrages vom 8. Juni 1859 an die Wittwe Crescenz Kleber zu verabreichende Naturalpfründe, welche dieselbe auf jährlich 75 fl. in Geld veranschlagt hat und

d) das Recht dieser genannten Wittwe zur Erbauung eines eigenen Pfründehäus'chens wozu ihr der Anwesensbesitzer vier Dezimalen von der Wiese Pl.-Nr. 2456 auf der Reute zu 0,91 Tagwerk eigenthümlich und unentgeldlich abzutreten hat.

Zur näheren Auskunftsertheilung ist der unterfertigte k. Notar bereit, in dessen Amtskanzlei zu Hürben auch die Acten zur Einsicht aufliegen, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden.

Hürben, den 9. Aug. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 583. **Höglmayer.**

5308. **Bekanntmachung.** Gratis.

Es wird um Ermittlung und Bekanntgabe des derzeitigen Aufenthaltsortes des Kupferschmiedes Johann Thoma aus Augsburg, dessen Vernehmung in der Curatel über Maria Magdalena Feldhäuser von Rüdenhausen geboten ist, ersucht.

Wiesentheid, den 5. Sept. 1864

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 3820. **Reuß.**

5299. **Ausschreiben.**

Alle Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft der Hanna Frank, Wittwe des Viehhändlers Cäsar Frank von Schondern, sind am

Mittwoch den 12. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, ansonst bei Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Brückenau, am 6. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Kraemer.

Stein, k. Assessor.

E.-Nr. 6418. c. Dunkel.

5251 **Bekanntmachung.**

Concursverfahren wider Max Speiseder Modewaarenhändler in Regensburg betr.

Nachdem Max Speiseder freiwillig sich dem Gantverfahren unterworfen, und das vom k. Notar Würdinger errichtete Inventar ergeben hat, daß das Aktivvermögen desselben den Betrag von 2521 fl. 51 kr., dagegen der Passivstand den Betrag von 10,415 fl 23 kr. entziffert, so werden nunmehr Alle, welche an diesen Gemeinschuldner aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder gegen denselben Separationsrechte geltend zu machen haben, vorgeladen, wie folgt.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und allenfallsigen Separationsrechte ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Oct. l Js.

2) Zur Anbringung der Einreden gegen dieselben auf

Mittwoch den 9. Nov. l. Js.

3) Zur Anbringung der Gegenerinnerung auf

Mittwoch den 23. Nov. l. J.

4) Endlich zur Anbringung der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.

und zwar:

von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 76 dahier anberaumt.

Hiezu werden die Betheiligten unter Hinweisung auf die Bestimmtheit des Art. 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Liquidation am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse und der Ungehorsam an den übrigen Edictstagen den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen, oder Effecten desselben in Handen haben sollten, werden beauftragt, ihre Zahlungen bei Meidung der Doppelzahlung nur an das Gantgericht zu machen und die in Händen habenden Effecten des Schuldners vorbehaltlich ihrer dadurch erworbenen Rechte bei Meidung des Werthsersatzes bei Gericht zu übergeben.

Auswärts wohnende Gläubiger haben einen Insinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls gemäß Cod. Jud. Cap. VII §. 1 insinuanda pro insinuatis erachtet und zu den Akten gelegt werden würden.

Mit der Versteigerung der Aktivmasse ist der k. Notar Würdinger beauftragt, und werden die Gläubiger auf die desfallsigen Bekanntmachungen in den hiesigen Blättern und den Anschlag am Gerichtsbrette verwiesen.

Von der Versteigerung bleiben einstweilen ausgenommen die im obengenannten Aktivstande inbegriffen; aber von der schuldnerischen Ehefrau als Eigenthum beanspruchten Hauseinrichtungsgegenstände im Schätzungswerthe zu 454 fl. 30 kr.

Da die Speisedersche Concursmasse an dem Concurse des Handelsmannes Jakob Sickinger in Frankfurt a/M. betheiligt erscheint, und in letzterer Sache nach Anzeige des Speiseder bereits Edictstag auf den 8. October l. Js. am Stadtgerichte zu Frankfurt anberaumt ist, so wurde Sorge getragen, zur Wahrung der Rechte der Speisederschen Gläubiger gegen Jakob Sickinger einen Vertreter vorbehaltlich weiterer Anträge der Gläubiger aufzustellen.

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

Meyer.

E.-Nr. 14031. c. Schlag.

5313. Bei einem k. Rentamte in Niederbayern findet ein Finanzpraktikant einen honorirten Platz. Bewerber wollen sich an die Exped. d. Bl. wenden.

5274. (2b) Bei einem mittelfränkischen Rentamte kann ein im definitiven Umschreibwesen geübter Gehülfe sogleich oder bis 1. November gegen einen Bezug von monatlich 30 fl. eintreten. Briefe mit Zeugnissen sub 5274 durch die Expedition d. Bl.

3846. (3c) **Bekanntmachung**

Im Hypothekenbuche für Eyselskirchen Bd. I S. 145 u. 147 ist unterm 1. Februar 1829 für Adam Wernbeck zu Medbach als Gläubiger gegen Valentin Wernbeck als Schuldner ein Kapital von 161 fl. eingetragen.

Da der Aufenthalt des genannten Gläubigers nicht ermittelt werden konnte, und vom Tage der letzten auf die vorwürfige Forderung sich beziehenden Handlung an gerechnet 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht an denselben oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Insertion an, ihre Rechtsansprüche auf das fragliche Kapital hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Forderung in Gemäßheit des § 82 des Hypoth.-Ges. für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Höchstadt a. A., 26. April 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Endres.

E.-Nr. 621. Möller

5292 **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Metzgergesellen Mart. Haserl von Aigen nach Oesterreich betr.

Der ledige Metzgergeselle Martin Haserl von Aigen beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

vom 2. September l. Js. an gerechnet bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Griesbach, am 2. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 12146. **Fink.**

1816. (3c) **Ediktalladung.**

In Sachen der Handlung J. Wascher zu Jüterbog gegen Hrn. Rittmeister Schumann zu Waldschwind Forderung betr. wird der Beklagte, nachdem solcher bereits vor dem 10. October v. J. seine Wohnung zu Waldschwind veräußert und verlassen hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, durch öffentliche Ausschreibung aufgefordert, die für liquid erkannte Hauptsache zu 144 fl. 40 kr. nebst 5% Zinsen vom 25. März 1862 an, dann 14 fl. 36½ kr. bis zum 30. October 1863 erwachsenen Kosten und die weiteren

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Beschlagnahme seines ausstehenden Gutskaufschillings zu bezahlen, endlich in gleicher Frist einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten unter der Rechtsfolge zu benennen, daß weitere Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel gehängt, und hiedurch für zugestellt angesehen werden.

Das Duplikat des gegnerischen Antrags vom 11. Nov. 1863 liegt zur Empfangnahme in der Gerichtsregistratur bereit, woselbst auch die Anträge vom 29. Sept. 1863 und vom 12. Mai 1864 eingesehen werden können.

Gerolzhofen, am 28 Juni 1864

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4421. **Rehm.**

5305. **Bekanntmachung.** Gratis.

Pflegschaft über „Ulrich" lil. ill. der Creszenz Morhard von Froschbach betr.

In bezeichneter Sache soll der ledige Schweizer Johann Melder von Pütling, kgl. Landgerichts Landsberg, vernommen werden.

Da aber dessen derzeitiger Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichte und Behörden das Ansuchen, falls ihnen der Aufenthalt des Johann Melder bekannt sein oder werden sollte, hievon anher Kenntniß zu geben.

Schwabmünchen, am 6 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

B. d.

E.-N. 4965. **Lettenmayer**, l. Assessor.

5297. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des ledigen Maurers Johann Ebner von Saal sind

Dienstag den 4. Oktober l. Js. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, den 5 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

v. Herrlein.

Volkart, l. Assessor.

A.-Nr 8714 e. Marr.

5309. **Ausschreiben.** Gratis.

Friedrich Renninger, Müllergeselle von Walterhausen wurde durch rechtskräftiges Urtheil vom 12. August d. Js. in eine 42-tägige einfache Arreststrafe verurtheilt.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so stellt man an alle Gerichte und Behörden das Ersuchen, an dem Inculpaten im Betretungsfalle die Strafe zu vollziehen und Nachweis anher mitzutheilen. Die Verpflegungskosten trägt der Staat.

Königshofen, am 5 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 458. **v. Herlein.**

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 8. September

Der Hauptumsatz fand in 6% Amerikanischen 1882ern statt, die in Folge ihres Aufschwungs in Amsterdam und London eine Preiserhöhung von ungefähr 3% erfuhren. Der Schluß war etwas matter. Oesterr. Fonds, insbesondere National, Credit-Actien und 500 fl.-Loose waren abermals niedriger. Von Eisenbahn-Actien wurden hessische Ludwigsbahn merklich billiger angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt	National-Anlehen von 1854	67½ P.	67 G.
„	5 pCt	Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	79¾ P.	— G.
„	5 pCt	Metall. Obligation.	59¾ P.	— G.
„	4½ pCt.		52⅞ P.	— G.
Bayern	5 pCt.	Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
„	4½ pCt.	Oblig. 1jähr. dto.	102 P.	— G.
„	4½ pCt.	Oblig. ½jähr. dto.	102½ P.	— G.
„	4 pCt.	Oblig. 1jähr. dto.	— P	99½ G.
„	4 pCt.	Oblig. ½jähr. dto.	— P	99½ „
„	4 pCt.	Oblig. Ab.-R. dto.	99½ P.	— G.
„	3½ pCt.	Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt.	Oblig. b. Rothsch.	106 P.	— G.
„	4 pCt.	„ Coup. ditto	104 P.	— G.
„	3½ pCt.	Oblig. ditto	96½ P.	— G.
Baden	4 pCt.	„ ditto & Gold	100 P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt.	Oblig. b. Rothsch	02 P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt.	St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	41¾ P.	— G.
„	6 pCt.	ditto 1882 „ „	— P.	44⅛ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96½ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	89½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	119¾ G.
Paris	Frs. 200	— B.	94½ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	102⅝ B.	— G.
Disconto		4½ pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41½-42½
Preuß. Frd'or	„	9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49-50
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankst.	„	9 25-26
Engl. Sov.	„	11 49-53
Gold p. Zpf.	„	808-814
H. Silb. p. Z.	„	52 15.45
Pr. Cassasch.	„	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„	2 27-28

Moderne Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P.	138½ G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	— P.	769 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P.	189 G.
Darmstadtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	*	— P.	221 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P.	215 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P	115¼ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		77¾ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission		72⅝ P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt		71 P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79 P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149⅝ P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		108 P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		— P.	105⅜ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		109¼ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50⅝ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50½ P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		132½ P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		76 P.	— G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	— P.	130 G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		— P	81⅞ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	90 P.	— G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P	— G.
„ fl. 35	*	— P.	52 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54½ P	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	132⅞ P.	— G.
„ „ fl. 25 dto.	*	— P.	36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36¼ P	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P.	9⅝ G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayeriſche Zeitung koſtet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preiſes beſonders abonnirt werden. Die Bayeriſche Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayeriſchen Zeitung.

Beſtellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerſtraße 11 im ehemaligen Kaerpaais, und von Prager's Commiſſions-Bureau, (Weinſtraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inſerate abgegeben werden. Der Raum der dreiſpaltigen Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 250. 10. September 1864.

Ueberſicht.

Münchener Bühnenbericht. — Vom Büchertiſch. — Zu den Pfahlbauten. — Vermiſchtes. — Notizen.
Politiſche Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Bühnenbericht.

Zum Erſtenmale: „Doctor Treuwald“, Luſtſpiel von Benedix.

* Man möchte ſagen, jedem Autor ſeien einige beſtimmte Normalgeſtalten angeboren, die, wenngleich unter allerlei Verkappungen und Metamorphoſen, in allen oder doch den meiſten ſeiner Werke wiederkehren. Am Meiſten tritt dies bei Romanſchriftſtellern, oft auch bei Dramatikern hervor, und es iſt wohl überflüſſig, dieſen Satz ſelbſt an unſeren größten Dichtern wie Goethe nachzuweiſen. — Benedix hat ebenfalls ſolche wiederkehrende Typen, und deren gar nicht wenige; die beſte und immer wirkſame ſeiner Charakterfiguren iſt unſtreitig jene Vertrauensperſon, welche als Vermittler und Allerweltsvetter zum Mittelpunct und Dirigenten der um ſie ſpielenden Verwicklungen wird, und ſich meiſtens dadurch auszeichnet, als Beichtvater der verſchiedenſten Herzensnöthe Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, und ſchließlich zwei oder drei Heirathen zu ſtiften. Die neueſte Variation dieſer bekannten Charakterfigur iſt nun der Doctor Treuwald, ein allbeliebter Landarzt auf einem Dorfe. Human gegen die untere Volksclaſſe, cordial mit Gleichſtehenden, und von edler Grobheit gegen vornehme Arroganz, hat er ſich zum Vertrauensmann der ganzen Gegend gemacht. Daß er Beinbrüche, verdorbene Magen und Fieberkranke heilt, wäre wenig dankbar für einen Luſtſpieldichter. Benedix hat deshalb den Arzt bei einer feineren Seite gepackt, und Doctor Treuwald iſt im Stück mehr ein herzenskundiger Seelenarzt, der mit nicht minder kundiger Hand in moraliſcher Beziehung zu helfen weiß, wo der Schuh drückt, und wo ſeine Macht am Ende, ſteht eine höhere Inſtanz hinter ihm — der Juſtizminiſter, ſein alter Studienfreund, durch deſſen unſichtbare Allmacht Alles in's Gleiche gebracht wird.

Das Stück führt uns mehrere Gruppen von Kranken jener Art vor, die Hilfe bei unſerem Wunderdoctor ſuchen. Die meiſten ſind malades imaginaires, und vortrefflich „aus dem Leben gegriffen.“

Zuerſt ein Liebespärchen: der Sohn des Förſters und die Mündel des Amtmanns, welche Beide, weil ſie nicht zuſammenkommen ſollen, ihre verehrlichen Eltern nicht für recht geſund, im Gegentheil für bedenklich krank halten, und Hülfe erbitten. Der Doctor verſpricht, die närriſchen alten Käuze zu beſuchen, und ihnen etwas Paſſendes zu ordiniren.

Zweitens: die gnädige Frau vom Schloſſe, welche das Landleben aufſucht, um ihrer zerrütteten Geſundheit aufzuhelfen. Sie leidet, wie des Doctors Diagnoſe lautet, an „otiositas“, d. h. an Langeweile, verkehrter Lebensweiſe, Blaſirtheit ꝛc. Er verordnet ihr ſcheinbar giftige Tropfen, einfache Diät, häufige Promenaden, und weiß ſie für eine größere Aufgabe, nämlich für die Entwäſſerung beträchtlicher Sümpfe zu gewinnen. Durch dieſe geſunde Thätigkeit wird das gleichfalls verſumpfte Leben der Gnädigen in friſchen Fluß gebracht.

Das gnädige Fräulein iſt ebenfalls krank, und zwar am Herzen. Ihr Geliebter ſitzt auf der Feſtung, weil er ſich mit dem ihr aufgedrungenen Verlobten geſchlagen, der öffentlich renommirte, daß ihm an den Millionen mehr gelegen ſei, als an dem Mädchen. Der Doctor, von all' dieſem in Kenntniß geſetzt, ſchreibt an ſeinen Freund, den Miniſter, befreit den Gefangenen, und hilft ſogar die Mama umſtimmen, den Bürgerlichen als Schwiegerſohn zu acceptiren.

Weiter kommen an ihn der Förſter, wie der Amtmann. Der Erſte ſcheint gemüthskrank, und mit aller Welt zerfallen, ſeitdem er ſeine Stelle dem Sohn übergeben — ſein geheimer Herzenskummer aber iſt, daß er das allgemeine Ehrenzeichen nicht erhalten hat. Der Doctor weiß auch dafür Rath, ſchreibt abermals an ſeinen Miniſter, und erhält die gewünſchte Medicin. Der Amtmann indeß, bisher von dem Förſter als der Schuldige mit ſpitzen Redensarten verfolgt, leidet ebenfalls, und zwar an Congeſtionen des Gewiſſens, denn er glaubt ein Capitalverbrechen begangen zu haben, daß er das unerwartet zurückgezahlte Vermögen ſeiner Mündel, ohne weitere Anzeige zu machen, in ſeine eigenen Unternehmungen geſteckt hat. Nun da er es gerne herauszahlen möchte, weil ſie heirathen will, fürchtet er das Gerede der Leute und die gerichtliche Verantwortung. Auch gegen dieſe heimlichen Gewiſſensſchmerzen weiß der Doctor Linderung zu ſchaffen.

Endlich gehört der Herr Miniſter, ſein Jugendfreund, ſelbſt zu den Patienten, denn eine junge Dame, die er in London kennen und lieben gelernt, iſt plötzlich mit ihrer Familie verſchwunden, und nirgends mehr aufzufinden, wenn nicht Doctor Treuwald wäre, der in der Mutter dieſer Verſchwundenen und plötzlich im Dorfe Auftauchenden die einſtige Liebe ſeiner Jugend wiederfindet, und ſomit auch dieſe Heirath vermittelt.

Er ſelbſt — und das iſt das Feinſte an dieſer überladenen Galerie von Leidenden, gehört ebenfalls zu den Patienten, aber er allein zu den unheilbaren; denn jene vornehme Dame hatte ihn einſt zurückgeſtoßen, weil er bürgerlich war; ſeitdem iſt er Junggeſelle geblieben, und benimmt ſich nun auf die nobelſte Weiſe, da er ſeine Jugendliebe als Wittwe und im tiefſten Elend wiederfindet, denn ihr Mann, ein Spieler, hat ſich erſchoſſen, nachdem er das ganze Vermögen durchgebracht.

Somit hat denn Benedix in Geſtalt des Doctor Treuwald abermals drei Pärchen zuſammengebracht. Es erhellt aus dieſer Skizze der verſchiedenen Geſchichten, die neben einander herlaufen, daß ſehr viel im Stück erzählt wird. Faſt jede Figur hat ihre eigene Novelle als Gepäck und Legitimation bei ſich. Dadurch wird der Raum für eigentlich dramatiſche Scenen ſehr beſchränkt, und die Löſung der Aufgaben, welche dem Allerweltsvetter oder Allerweltsdoctor geſtellt werden, erſcheint in den meiſten Fällen gemacht. Daß Benedix auch in dieſem Stück wieder eine wohlthuende Bonhommie, raffinirte Lebenskenntniß und köſtliche Charakterzeichnung entfaltet, verſteht ſich bei ſeinem virtuoſen Talente faſt von ſelbſt; im Ganzen aber dünkt es uns, als zeige dies unruhige und bei aller Einfachheit doch überladene Stück, das gleichſam aus verſchiedenen Ingredienzien ſeiner früheren Stücke zuſammengebraut iſt, bedeutende Spuren von Ermüdung, ſowohl in der Erfindung, als in der Lahmheit des Humors, für welche gewiſſe abgenützte larmoyante Rührſcenen doch nicht entſchädigen können.

Die Aufführung ging im Ganzen recht flott; beſonders zu loben war Hr. Dahn in der Titelrolle. Er wußte vortrefflich den Ton von Treuherzigkeit und Grobheit, Gemüthlichkeit und Schlauheit zu treffen, die dieſem Zwillingsbruder des bekannten „Vetter“ nothwendig ſind. Wir müſſen geſtehen, daß ſich Hr. Dahn mit großem Glück in das Fach der Charakterdarſteller hinübergeſpielt hat. Auch Frl. Denker als gnädige Frau vom Schloſſe hatte diesmal einen glücklicheren Abend, und errang mehrmals verdienten Beifall. Von den übrigen Darſtellern ſind zu nennen vor Allem Hr. Herz als Förſter, den er in der Sprache meiſterhaft als zahnloſen Alten charakteriſirte, Hr. Richter als Miniſter, und Frl. Brand als Schloßfräulein.

Vom Büchertiſch.

August Wolf's geſammelte und nachgelaſſene Schriften. (Dresden, Kuntze.)

–* Der Alles zerſetzende Scepticismus unſerer Zeit trägt weit weniger im Publicum, als an manchen aufſtrebenden jungen Autoren ſeine herben Früchte, ja er läßt Viele derſelben niemals zur rechten Reife kommen. Mit Recht berührt deshalb der Herausgeber des obenangezeigten Buches die bekannte Thatſache, daß Lebenskräfte, welche nicht rechtzeitig ihre Verwendung nach außen finden, ſich mörderiſch gegen das Innere ihres Trägers wenden und nicht ruhen, bis ſie ihr Werk vollendet haben, und weiter: „Ein glühender Lebensdurſt, ein hohes Gefühl für das Schöne, und ein ſcharfer Verſtand, dem zerſetzende Kritik zur Nothwendigkeit geworden, — die Miſchung dieſer Elemente brachte in A. Wolf einen Conflict hervor, der hindernd auf alle Thätigkeiten ſeines Lebens wirkte. Der Gegenſatz zwiſchen Idee und Realität trat zu ſtark für ihn auf, um dauernd einen Compromiß zu geſtatten; was zu gerundeter Einheit ſich ergänzen ſollte, blieb ihm meiſtens getrennt, und dem Riß, der durch ſein Inneres ging, erlag endlich der Körper.“ Es würde zu weit führen, hier die Urſachen aufzuſuchen, welche allerdings nicht mehr ſo

Digitized by Google

häufig wie vor zehn bis zwanzig Jahren, aber doch immer noch oft genug solchen pathologischen Erscheinungen in unserem literarischen und socialen Leben zu Grunde liegen, im Allgemeinen aber scheinen sie bei weitem öfter eine Folge von einseitiger Erziehung als von krankhafter Charakteranlage zu sein.

In der That bezeugen die verschiedenen Abtheilungen des uns vorliegenden Bandes, daß in ihm eine ungewöhnliche Natur, eine reiche Begabung und ein schneidiger Geist untergegangen, — dem vielleicht Nichts als ein gewisser Optimismus, eine liebevolle Hingabe an die Dinge dieser Welt, ein geduldigeres savoir vivre gefehlt hat, um bedeutende und bleibende Werke zu schaffen, wenn wir nach den Torsen schließen dürfen, die uns hier geboten werden.

So ist der erste Act eines „Carl des Fünften" von großartiger Anlage, noch mehr die Bruchstücke des „Aristodemus", den er als einen hellenischen Jephta aufgefaßt hat. Ein Cabinetsstück seltener Art ist ferner das dramatische Gedicht „Leben, eine Tragödie". Sie behandelt das Schicksal einer Vestalin, die mit ihrem Geliebten — einem Carthager — von Rom entflohen ist, um in Africa den sinnenberauschenden und üppigen Cultus der Astarte kennen zu lernen. Nach uraltem Brauch wird damit verbunden der Dienst des Moloch, der nach blindem Loos ein Menschenopfer wählt. Das Loos trifft diesmal mit einer Art von poetischer Gerechtigkeit die einstige Vestalin. Chöre und Dialoge dieses kleinen Drama's sind von antiker Plastik und Einfachheit.

Noch schärfer tritt seine Originalität in drei kleinen Novellen hervor, die in der phantastischen Anlage und prickelnden Manier die Schule E. T. A. Hoffmann's verrathen, ja die dritte, „Eine dunkle Begebenheit" wäre ein vollendetes Meisterstück, wenn die Erfindungsgabe den Dichter im letzten Drittel nicht völlig im Stiche gelassen hätte, um ein befriedigendes Ende zu finden. — Weniger im Allgemeinen haben uns seine lyrischen Gedichte zugesagt — aber, um nicht mißverstanden zu werden, gerade diese verrathen am deutlichsten seine krankhafte Gemüthsanlage, wobei er neben einem an sich völlig unpoetischen Hange zur Symbolik nicht von einiger Coketterie freizusprechen ist. Man sieht das Mühsal des Poeten, der concreten Wirklichkeit nahe zu kommen, während sie sich ihm in lauter Gleichnissen oder abstracten, meist tragischen Wahrheiten auflöst. Er kommt von dem Eindruck der allgemeinen Unruhe und Rastlosigkeit der allgebärenden, aber auch allverschlingenden Natur nicht los. Daneben finden wir allerdings auch tief empfunden einige Lieder, großartige Naturbilder, wie die Schicksalsode — Sonnenuntergang — Atlas, der einen wahrhaft Byron'schen Schwung hat. Am liebsten sind uns jedoch die rein sarkastischen Sachen in Reim und Prosa gewesen, weil darin die wahre Natur des Autors sich am unverhülltesten zeigt. Wir können uns nicht enthalten, am Schluß einige Proben zu geben:

Das gehört bei mir zum Leben,
Daß ich auch mit Andern lebe;
Das gehört bei mir zum Haben,
Daß ich auch den Andern gebe.

Die Halbgescheuten glauben sich groß,
Sie glaubens unbewiesen,
Sie geh'n am liebsten mit Zwergen um,
Dann halten sie sich für Riesen.

Was ist es aber mit den Zwergen? —
Die sind durch die Kleinheit beglückt.
Sie sagen, sie seien die rechten Leute
Und die Riesen wären verrückt.

Du fragst?
Was ist das Glück? ein wunderlicher Name;
Fast nichts als Fähigkeit, glücklich zu sein;
Wir suchen's früh als Kleinod außer uns,
Und finden's spät in uns als den Entschluß,
Uns zu begnügen.

Die Tugend ist geduldig, stille,
Streng' gegen sich und milde gegen Andre,
Und zeigt sich mehr im eignen edlen Thun,
Als im Verdammen deß, was schlecht an Andern.

Einsam verglüht jedwede Sonne ihr reiches Leben;
Alles, was ist, ist einmal nur, Kleines und Großes,
Und es ruht sein Dasein
Tief in der Einsamkeit eigensten Wesens.

Und wenn Du weinst, so rinnt Deine Thräne
Aus einem Herzen, das einsam ist,
Und Deine Freuden sind eig'ne Freuden,
Allein verstanden und nur empfunden
Von Dir allein.

Es gibt selten Menschen, die den Muth der Wahrheit haben, mit Bewußtsein Widersprüche in sich zu tragen.

Was wir von den Wirkungen der Einzeldinge auf einander wahrnehmen, ist nichts als die Einheit der Dinge.

Die Wirklichkeit ist unendlich, unser Gedanke nur ist endlich. Wir können nichts zu Ende denken, deshalb muß in allen unseren Gedanken etwas Falsches liegen, — deshalb alle jene Widersprüche, die wir nicht lösen können.

Tief empfundene Wahrheiten, wirkliche Leidenschaften erschüttern oft die sociale Stellung eines Menschen tiefer und verderben sein Leben mehr, als Laster und selbst Versunkenheit. Nichts verträgt sich weniger mit den Convenienzen und Erfordernissen der Gesellschaft und des alltäglichen Lebens.

Das Herz besiegt oft Vorurtheile, und läßt sie nicht gelten, selbst wenn der falsch denkende Kopf sie festhält.

Wenn das Unglück eines Menschen wirklich groß und furchtbar wird, d. h. wenn es dauernd und nicht von äußeren Thatsachen begleitet ist, so halten sich die Meisten für berechtigt nicht daran zu glauben.

In der Menschheit (in den Völkern, den Massen und den Einzelnen) liegt immer das Gefühl, als ob das Leben anders sein müßte, als es ist. Es ist immer ein Hinausweisen, ein Vertrösten (sich selbst und Andere) auf die Zukunft. Es ist immer das „Einst", das den Menschen beglücken soll; so in der Religion, in den politischen Bestrebungen und in den socialen Theorieen. Das Eigentliche ist nie da, es soll immer erst erstrebt oder erworben werden. — So nähren die Menschen gewöhnlich ihren Geist durch einen unerreichbaren Zweck. Und immer ist die Idee mächtig genug, das Stichwort bei allem Treiben der Menschen abzugeben und ihrem Namen Huldigung zu erzwingen, während, genau betrachtet, die Wenigsten ihr wahrhaft nachstreben, und die Masse nur unter ihrem Namen besondere erreichbare Zwecke verfolgt. Diese Richtung auf Materielles könnte man vielleicht den Nerv, jene auf Ideales die Seele der Geschichte nennen; die erstere wird in der Menschheit zur Herrschaft.

Die Menschen versehen es meistens darin, daß sie im Streben nach Glück sich das Glück in einer bestimmten Form vorstellen und ausmalen, und dann mehr dieser vorgestellten Form als dem Glück nachjagen.

Zu den Pfahlbauten.

*Professor Moriz Wagner, der im Auftrage des k. Generalconservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates die Untersuchung der in den bayerischen Seen entdeckten „Pfahlbauten" fortsetzt, ist von einer Reise nach dem Bodensee und der Schweiz zurückgekehrt. Er bringt von dort eine beträchtliche Anzahl von interessanten Artefacten sowohl aus der Steinzeit, welche besonders an den nordwestlichen deutschen Ufern des Bodensees reich vertreten ist, als aus der Bronzezeit der Pfahlbauten, deren ausgedehnteste Stationen in der Ostschweiz am Bodensee, Neuenburgersee und Genfersee vorkommen. Unter diesen ältesten Erzeugnissen des menschlichen Kunstfleißes befinden sich steinerne Beile, Hämmer und Meißel von verschiedener Gesteinart, Form und Größe, einige derselben in Hirschhorngriffen eingeschaltet; sodann Messer, Sägen und Pfeilspitzen von Feuerstein, verschiedene Werkzeuge von Knochen und Eberzähnen, Spinnwirtel (?), viele Thongeschirre. Auch einige Stücke von dem verkohlten Brod der Pfahlbauer, welches bis jetzt nur im Torfmoor von Robenhausen und bei den Pfahlbauten von Wangen am badischen Ufer des Bodensees gefunden wurde, sind dabei. Unter den Gegenständen von Bronce sehen wir Aexte, Messer, eine Lanzenspitze, eine Sichel, Armringe, Haarnadeln und andere Schmuckgegenstände von jener fremdartigen Form, wie sie in Dr. Ferdinand Keller's „Mittheilungen über die Pfahlbauten der Schweiz" beschrieben und abgebildet sind. Diese merkwürdigen Artefacten, die einen höchst instructiven Einblick in den Culturzustand jener räthselhaften Urbewohner Süddeutschlands und der Schweiz gewähren, werden in den Sälen der ethnographischen Sammlung des Staates aufgestellt werden.

In einer mündlichen Mittheilung an ein Mitglied der Redaction der B. Z. äußerte sich Prof. Wagner in dankbarster Weise hinsichtlich der freundlichen Aufnahme, welche er von Seite der schweizerischen Alterthumsforscher, die sich speciell mit dem Studium der Pfahlbauten beschäftigen, namentlich bei den HH. Dr. Keller, Prof. Desor, Oberst Schwab, Schulpfleger Messikommer, Oberst Suter ꝛc. gefunden hat. Sein Reisezweck: die wichtigsten Pfahlbauten der Ost- und Westschweiz zu studiren, die Sammlungen zu besichtigen und besonders die verschiedenen Methoden des Grabens und Ausbaggerns näher kennen zu lernen, wurde auf die

zuvorkommendste Weise unterstützt. Hr. Messikommer in Robenhausen und Oberst Suter in Bauwyl ließen während seiner Anwesenheit in den dortigen Torfmooren einige größere Ausgrabungen ausführen. Das vollständige Profil des Untergrundes der alten Pfahlbauten der Steinzeit wurde dabei trocken gelegt und aufgedeckt und gewährte eine überaus instructive Anschauung der Construction jener alten Seedörfer. Es wurden bei dieser Gelegenheit verschiedene interessante Gegenstände: ein Steinmeißel aus Nephrit, der Hirschhorngriff eines Steinbeils, ein hölzerner Quirl, ein sehr großes Geweih des Edelhirschen, Knochen des colossalen Urochsen, Thongeschirre, verkohlte Früchte u. s. w. ausgegraben und die Fundstücke dem anwesenden bayerischen Akademiker in der generösesten Weise zur Verfügung gestellt.

Vermischtes.

Der Medicinalrath Prof. Dr. Möller in Königsberg veröffentlicht Folgendes: „Die Tabaksschnupfer erlaube ich mir auf's Neue vor dem Rapé Nr. 2 aus der Fabrik der Gebrüder Bernard in Offenbach zu warnen, da mir in diesen Tagen wieder ein Fall von Bleivergiftung durch den längeren Gebrauch dieser Sorte vorgekommen ist. Apotheker Naumann, welcher auf meine Bitte die Gefälligkeit hatte, eine quantitative Analyse des Tabaks vorzunehmen, fand in demselben 0,736 Proc. Bleioxyd, entsprechend 0,682 metallischem Blei. Dieser sehr ansehnliche Bleigehalt stammt vermuthlich von der Verpackung her. Der Rapé Nr. 2 wird nämlich in Staniol verpackt, welches fast immer mehr oder weniger Blei enthält. Uebrigens ist die genannte Fabrik dieselbe, durch deren damals in reine Bleifolie verpackte Tabake vor einigen Jahren eine ganze Reihe von Vergiftungsfällen herbeigeführt worden ist, und es erscheint um so unverantwortlicher, daß die Eigenthümer, nachdem durch die Presse ihre Aufmerksamkeit auf diese Schädlichkeit hingelenkt worden, nicht besser für deren Vermeidung gesorgt haben."

Im Laufe dieses Frühjahres fand in Berlin eine chemische Untersuchung des Wassers der sämmtlichen Straßenbrunnen statt, welche ergab, daß etwa der zehnte Theil derselben ungenießbares und verdorbenes Wasser liefert. Von den 900 vorhandenen Brunnen waren 86, und davon etwa die Hälfte durch das aus den Röhrenleitungen ausströmende Gas verdorben. Bei den Privatbrunnen stellt sich dieses Verhältniß noch ungünstiger heraus. Am meisten werden die Brunnen, wie oben angedeutet, durch das ausströmende Gas verdorben, das bereits das ganze Erdreich unter den Straßen vollständig inficirt und so geschwängert hat, daß das durchsickernde Regenwasser selbst die tiefer gelegenen Quellen und Zuflüsse verdirbt, und ihnen einen widerlichen Gasgeruch und Geschmack verleiht. Die ärmere Bevölkerung leidet sehr darunter, und man wird ernstlich auf Abhilfe dieses Uebelstandes durch starke Abteufung der Brunnen und Verkittung derselben in oberen Theilen denken müssen.

In Folge der anhaltenden Kälte und der nassen und stürmischen Witterung haben die Schwalben in der Umgebung von Salzburg ihre Nester und Eierbrut meist verlassen, und sind in ein wärmeres Klima gezogen; viele tausend junge Schwalben blieben verhungert und todt in ihren Nestern zurück. Diese seltene Erscheinung hat einen starken Eindruck auf das Landvolk gemacht; die ältesten Leute wissen sich nicht eines solchen Falles zu erinnern, und man will Unheil daraus hervorsagen.

Eine Gesellschaft tritt soeben in London zusammen, welche mit einem Capital von 250,000 Pf. St. ein künstliches Madeira für solche Kranke, die ein milderes Klima aufsuchen sollen, denen eine Reise dahin aber zu kostspielig ist, schaffen will. Ein Flächenraum von 140 Acker Landes soll in der Nähe von London angekauft, mit Glas gedeckt, und in eine blühende Landschaft verwandelt werden, in welcher das Klima von Madeira durch künstliche Mittel hergestellt werden würde. In diesem Landstrich will man Pensionsanstalten für kränkliche, namentlich brustkranke Personen, anlegen. Eine große Zahl der Londoner Aerzte unterstützt dieses Unternehmen.

Notizen.

rm. (Bilderläden-Schau.) An den Bilderläden waren in letzter Zeit einige interessante Neuigkeiten aus Wien zu sehen, Photographien nach Jos. Führich und Carl Blaas, die ihren Gegenständen wie ihrer Richtung nach ganz verschiedenen Gebieten des historischen Faches angehören, beiderseits aber von dem ernsten Streben Zeugniß geben, das die neuere Wiener Kunst kennzeichnet. Führich's in Auffassung, Tendenz und Charakterzeichnung bedeutsame Composition trägt den etwas wunderlichen Titel: „St. Maria Hilfe der Christen" und ist von einem Vers begleitet, der eine nähere Erklärung der Darstellung enthält; er lautet:

Maria, breit' deinen Mantel aus,
Mach uns ein schirmend Dach daraus,
Und lasse uns darunter stehn,
Bis die Wetter vorüberziehn.

Es ist offenbar, daß der Künstler nicht bloß religiöse und sittliche Verhältnisse in seinem Bilde abspiegeln wollte, sondern mehr noch kirchliche und politische, die Gestalten, welche hierauf Bezug haben, drängen sich in den Vordergrund; es sind einerseits der Papst mit den andern Vertretern des geistlichen Standes und eine verzweiflungsvoll sich geberdende, hermelinbekleidete Figur mit Scepter und Reichsadler, andererseits dagegen Hilflose und Verlassene des Volkes: Greise, Frauen, Kinder, Kranke, die unter dem Mantel Mariens Schutz suchen, während oben durch die Luft das wüthende Heer aller Sünden, Plagen und Anfechtungen der Menschheit vorüberbraust, darunter auch die Häresie und der Jakobinismus neben der Wollust und der Hoffnungslosigkeit, die den Anker über dem Knie zerbricht. — Die Photographien nach Blaas zeigen uns Rundbilder, die im Waffensaal des k. k. Arsenals zu Wien in Ausführung kamen. Eins stellt Albrechts des Ersten ritterlichen Zug über den Semmering bei Winterszeit dar, an dem wir etwas Besonderes nicht zu erwähnen finden: ein Ritter zu Pferd, durch tiefen Schnee ruhig dahinreitend, ist etwas, was damals im Winter alle Tage vorkommen konnte. Reicher an Figuren, doch kaum ergreifender ist „Rudolph von Habsburg bei Ottokars Leiche in der Schlacht am Marchfeld", und nur wenig über ein Repräsentationsbild erhebt sich die Darstellung, wie Kaiser Karl V. die Siegesnachricht von der Schlacht bei Pavia und das Schwert Franz des Ersten empfängt. Spröden, undarstellbaren Gegenständen vermag selbst die reichste und vollendetste compositionelle Kunst kein Verständniß abzugewinnen, während es, wie das vierte Blaas'sche Bild: Kaiser Maximilian I. und Georg von Frundsberg, beweist, nur der richtigen Gestaltenauffassung und Zeichnung bedarf, um uns Wesen und Gehalt großer Persönlichkeiten und ganzer Geschichtsperioden lebendig vor Augen zu führen. Das sind eherne, ausdrucksvolle Gestalten, aber wer liest aus dem Bilde heraus, daß hier die Gründung der stehenden Heere dargestellt sein soll?

* (Zur Pasigraphie.) Wir sind in den Stand gesetzt, unseren Lesern heute wieder ein günstiges Urtheil über die berührte Frage mittheilen zu können. Der Erzbischof von Cäsarea und General-Abt der Mechitaristen-Congregation, welche durch ihre Missionäre in den entferntesten asiatischen Reichen für abendländisches Wissen und Denken mit dem größten Erfolge wirkt und mehr als Alle ein Mittel- und Bindeglied zwischen Orient und Occident repräsentirt, hat an Herrn Wilhelm Stephanus, der bekanntlich im Auftrage des Herrn Anton Bachmaier die pasigraphischen Wörterbücher in den romanischen und germanischen Sprachen bearbeitet, ein höchst anerkennendes Schreiben gerichtet, worin es u. A. heißt: „Daß diese Erfindung von außerordentlicher Bedeutung für die Cultur wäre, da sie die Bestimmung hätte, ein neues und wohl das festeste Glied in der Kette zu werden, die die ganze Menschheit dauernd verbinden und ihrem erhabenen Ziele näher bringen würde. Auch unsere Philologen haben sich gleichfalls über Ihre Arbeit günstig ausgesprochen", u. s. w. Die philologischen Arbeiten der aus Armeniern bestehenden Congregation erstrecken sich bekanntlich auch auf dem Gebiet der medicinischen und Roman-Literatur über beinahe sämmtliche Sprachen Asiens.

(Berichtigung.) Im „Morgenblatt der Bayer. Zeitung" Nr. 248 Seite 843 Spalte 2 Zeile 9 von oben bitten wir zu lesen statt: „zur hohen Ehre" — „zur hohen Freude."

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Flensburg, 7. Sept. Nachdem hier gestern zu Ehren der Officiere des preußischen Geschwaders ein solennes Diner stattgefunden hatte, ist das Geschwader heute nach Apenrade abgegangen. (N. Z.)

Aus Hamburg, 9. Sept., bringt die Wiener „Presse" Folgendes Telegramm: Die Schleswig-Holsteinische Zeitung meldet: Grund der Conferenzpause sind die zwischen Oesterreich und Preußen stattfindenden Special-Berathungen; die Conferenz-Bevollmächtigten haben vorgestern den von ihnen geprüften dänischen Finanzvorschlag zur Begutachtung nach Berlin gesendet. — Daß die skandinavischen Unionspläne französischerseits wieder aufgenommen wurden, wird bestätigt. Dem Contreadmiral Tegetthoff ist gestern ein brasilianischer Orden zugesendet worden.

Aus Paris, 8. Sept., wird der Wiener „Presse" telegraphirt: „Eine Zusammenkunft der Kaiserin Eugenie mit den russischen Majestäten ist möglich, aber noch nicht festgestellt. Kaiser Napoleon wird etwas später die Reise nach Deutschland antreten."

Paris, 9. Sept. Der Bankausweis der verfloſſenen Woche ergibt eine Zunahme des Baarvorrathes um $1^1/_8$ Mill., des Portefeuille's um 2 Mill., des Staatsſchatzes um $3^1/_8$ Mill.; ſowie eine Abnahme der Vorſchüſſe um 1 Mill., des Notenumlaufs um $15^1/_8$ Mill., der Privatrechnungen um $4^1/_8$ Mill. (A. Z.)

Aus Paris, 9. Sept., wird der Wiener „Preſſe" telegraphirt: Der Herzog von Grammont iſt neuerlich dahin inſtruirt worden, ſich in die Friedensverhandlungen nicht einzumiſchen. — Auf Schloß Johannisberg wird vom Fürſten Metternich zu Ehren der Kaiſerin Eugenie ein glänzendes Weinleſefeſt veranſtaltet werden.

---

* **München**, 10. Sept. So eben erhalten wir die Trauerkunde, daß der Univerſitäts-Profeſſor und Prediger Dr. **Martin Deutinger** im Bad Pfäffers (in der Schweiz) geſtorben iſt, und ſeine Leiche heute dahier ankommen wird. Die Wiſſenſchaft erleidet durch den Tod dieſes in jeder Beziehung höchſt ausgezeichneten Mannes einen herben Verluſt. Möge ihm die Erde leicht ſein!

Leipzig, 7. Sept. Auch der Buchhändler Ludwig Schreck, welcher durch die Maiereigniſſe ins Ausland getrieben wurde, anfangs in Straßburg, dann in Havre als Auswanderungsagent lebte, wird von der Amneſtie Gebrauch machen und in der nächſten Zeit nach Leipzig, wo er Anverwandte hat, zurückkehren.

Berlin, 7. Sept. Der König wird nach den neueſten Meldungen am Montag den 12. d. Abends in Babelsberg eintreffen. Nach Beendigung der Manöver, zu welchen auch der Kaiſer Alexander, ſowie der Prinz Friedrich Carl, der General von Gablenz und viele fremde Militärs erwartet werden, geht der König auf kurze Zeit nach Baden-Baden zurück, wo Ihre Maj. die Königin ihren Geburtstag (30. Sept.) feiern wird. Zu Anfang October dürften Se. Majeſtät der König und die ſämmtlichen Mitglieder der Staatsregierung wieder hier verſammelt ſein.

Neuſtrelitz, 6. Sept. Geſtern iſt der Staatsminiſter a. D. Otto Ludwig Chriſtoph von Dewitz geſtorben. Der Verewigte war hier in Neuſtrelitz als Sohn des damaligen Oberhofmarſchalls v. Dewitz (einer pommer'ſchen Linie dieſes alten Geſchlechts angehörig), am 18. December 1780 geboren.

Bern, 6. Sept. Die Entfernung J. Fazy's von Genf — nach der einen Verſion iſt er zu Ferney, nach der anderen zu Divonne — findet bei Freund und Feind bittern Tadel. Eine große Anmaßung liegt in der Art und Weiſe, wie er der Geſammtheit der liberalen Partei der Schweiz von ſeinem neuen Aufenthaltort aus die Ueberwachung der Reaction verſpricht, als ob er einzig und allein Augen zu ſehen hätte und alle übrigen mit Blindheit geſchlagen wären. Leider hörte ich heute, von einer Perſönlichkeit, welche J. Fazy ganz genau kennt, daß er nicht aus Furcht vor ſeiner Verhaftung Genf verlaſſen habe, ſondern einzig und allein, um von auswärts die Agitation in Genf beſſer im Fluß zu erhalten. Hierzu wird er allerdings auf franzöſiſchem Gebiet leichter Gelegenheit finden, als auf ſchweizeriſchem Boden. — Geſtern hat die Berner Anklagekammer den Dr. Hermann Demme und die Wittwe des Kaufmanns Trümpy, welche der Vergiftung des letzteren angeklagt ſind, den Aſſiſen zur Beurtheilung überwieſen. (A.Z.)

* Man ſchreibt der „Preſſe aus **Kopenhagen**, daß das Loſungswort der Eiderdänen heute wieder die ſkandinaviſche Union iſt, nachdem ſie eine kurze Zeit lang ohne Erfolg verſucht hatten, durch den angedrohten Anſchluß an Deutſchland Europa in Schrecken zu ſetzen. Die „Preſſe" findet die Idee einer ſkandinaviſchen Union ausgezeichnet vernünftig, doch trügen ſich leider die Führer der Partei noch zu viel mit Kriegsgedanken und mit dem leeren Traume einer Intervention des Auslandes um. „Sie ſuchen jetzt", heißt es, „dem Vorgehen der Regierung Hinderniſſe zu bereiten, und es iſt ihnen bereits gelungen, die däniſchen Bevollmächtigten in Wien in eine zweideutige Stellung zu verſetzen. Während dieſe nämlich über den Frieden unterhandeln, ſuchen die Ultradänen von Kopenhagen die Bevölkerung Nordſchleswigs aufzuwiegeln und eine Aufregung hervorzurufen, welche die Unterzeichnung des Friedens unmöglich machen ſoll. Dieſe Umtriebe haben keine Ausſicht auf Gelingen, da die eiderdäniſche Partei allen Credit in Nordſchleswig verloren hat, wo ſelbſt der däniſche Theil der Bevölkerung gegen eine Theilung des Landes proteſtirt. Was die Einwohnerſchaft Kopenhagens betrifft, ſo verlangt ſie nach Frieden, allein es fehlt ihr an Energie. Sie läßt ſich blindlings von einer kleinen Anzahl ehrgeiziger Führer leiten, die Dänemark bereits ſo viel geſchadet haben, und es zuletzt völlig zu Grunde richten werden, wenn der geſunde Theil des Publicums ſich nicht zu einer äußerſten Anſtrengung aufrafft, um der unerträglichen Herrſchaft der Eiderdänenen, d. h. der eigentlichen Urheber der Zerſtückelung Dänemarks ein Ende zu machen."

* **Turin**, 3. Sept. Zu den vielen Verlegenheiten für unſere Regierung tritt ſeit einiger Zeit eine neue hinzu, und zwar der maſſenhafte Zufluß polniſcher Emigranten und verjagter Flüchtlinge vom polniſchen Inſurrectionsfelde. Im Augenblicke zählt man in unſerer Stadt allein an tauſend ſolche unerbetene Gäſte und faſt täglich kommen neue truppweiſe nach. Alle aber ſchreien nach Schutz, Unterhalt und Hilfe. Viele von ihnen ſtellen an unſere Gaſtfreundſchaft „im Namen einer leidenden Schweſternation" gar ſonderbare, indiscrete Forderungen. Vorläufig aber wird ihnen, gleich den ungariſchen Emigranten, freies Quartier und ein Franc an täglicher Subvention von dem zur Unterſtützung für die Emigration präliminirten Fonds gewährt; neueſtens war auch davon die Rede, dieſe Individuen in die Reihen unſerer regulären Truppen einzutheilen; doch haben ſich dagegen gewichtige militäriſche Stimmen ſehr energiſch ausgeſprochen, da die Meiſten in hohem Grad indisciplinirt und unzuverläſſig ſind. — Das Miniſterium hat endlich mit dem bekannten Paſſaglia vollſtändig gebrochen und demſelben die bisherige außerordentliche Subvention wieder entzogen. Der unfähige Kammerdeputirte hat auch ſogleich (angeblich wegen Mangel an frommer Geſinnung und Intereſſe für kirchliche Dinge von Seite des Publicums) ſeine revolutionäre Wochenſchrift „Pace" eingehen laſſen, und rächt ſich nun in ganz trivialer Weiſe an der Regierung, indem er deren Politik, die er ſelbſt früher verhimmelte, nun plötzlich als eine „ganz ungeſchickte" bezeichnet.

Die kriegsrechtlichen Hinrichtungen im Königreich **Polen** haben noch immer nicht aufgehört. In der Stadt Siedlce ſind im Laufe der letzten ſieben Wochen wegen Betheiligung am Aufſtande fünf Perſonen gehängt und zwei erſchoſſen worden, und noch einige zum Tode verurtheilte Inſurgenten ſehen täglich ihrer Hinrichtung entgegen. Unter den Gehängten befand ſich auch ein Geiſtlicher, Lewandowski, der eine hervorragende Rolle beim Aufſtande geſpielt hatte.

Damaskus, 16. Aug. In den erſten Tagen dieſes Monats hat ſich unter den vornehmſten chriſtlichen Angeſtellten der hieſigen Civilverwaltung ein ziemlich ſcandalöſes Ereigniß zugetragen. Dſchibran Effendi Bahri, ein Katholik und Caſſier der Stadtkämmerei, wollte ſich den Effendi Anton Schami, einen ſeiner Collegen, vom Halſe ſchaffen. Zu dieſem Zwecke hatte er drei moslimiſche Meuchelmörder gedungen, denſelben zu tödten. Da aber dieſe ihr Verſprechen nicht hielten, ſo wandte er ſich an einen Zauberer, ebenfalls Moslim, um ſeinen Feind durch Zauberei gegen eine Belohnung von 250 Pfd. St. zum Narren zu machen, und ebenſo einen griechiſchen Chriſten, Anton Effendi Lutkani, der ihm mit Enthüllungen über Betrügereien am Stadtſchatze bedrohte. Allein auch der Zauberer hielt ſein Wort nicht, ſondern begab ſich zu Schami und unterrichtete ihn von dem teufliſchen Auftrag; dieſer ſeinerſeits ſetzte den Paſcha davon in Kenntniß, der, nachdem er die Thatſache richtig befunden, die ſofortige Entſetzung Bahri's anordnete. Durch Vermittlung Schami's ſelbſt aber unterblieb eine weitere gerichtliche Beſtrafung. Dieſe Nachſicht nun ſchreibt man der Furcht vor weiteren Enthüllungen zu, die, wie man glaubt, ſämmtliche chriſtliche Angeſtellte ſtark compromittiren könnten. Indeſſen dürfte der Paſcha die Sache nach Konſtantinopel berichtet haben, ſo daß wohl eines Tages ein gewaltiger Sturm gegen die chriſtlichen Beamten losbricht. Mittlerweile wird die Stelle eines Schatzcaſſiers von einem andern Chriſten, Joh. Abu Hamed, verſehen. (A.Z.)

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 9. Sept. Bayer. $3^1/_2$ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. $99^3/_4$ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eiſenb $99^1/_4$ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablöſ. $99^1/_4$ P. — — G.; $4^1/_2$proc. — — P. — — G.; $4^1/_2$proc. halbj. $102^1/_4$ P. — — G.; $4^1/_2$ proc. Milit. $102^3/_4$ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank $98^3/_4$ P. — — G; bayer. Oſtbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

Frankfurt, 9. Septbr. Oeſterr. Nat.-Anl. $67^1/_8$; Neueſtes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $59^1/_4$P; Bankactien 788; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: $71^3/_4$; von 1858: 180; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860; 81; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbacher Eiſenbahn-Actien $149^3/_4$; Bayer. Oſtbahn-Actien 109; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt $108^7/_8$; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien $188^1/_2$; Weſtbahn-Priorität $77^3/_8$. Wechſelcurſe: Paris $94^1/_4$; London $119^3/_4$; Wien $102^1/_2$.

Wien, 9. Sept. Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.15; 5proc. Met. 70.60; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 88.—; von 1858: 128.—; von 1860: 93.50; von 1864: 86.40; Bankactien 773.—; öſterr. Credit-Mobil.-Actien 186.50; Donau-Dampfſchifff.-Actien 444; öſterreich. Staatsbahn-Actien 205.50; Nordbahn-Actien 194.20; Weſtbahn-Prioritäten 86.25. Wechſelcurſe: Augsburg 3 Mt. 97.—; London 115.10; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groſſe.
Für den politiſchen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen [illegible] Inserate abgegeben werden. [illegible]

Sonntag. **Nr. 251** 11 September 1864.

Amtliches.

München, 11. September.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 8. l. Mts. die nachbenannten Unteroffiziere und Cadeten zu Junkern im Heere allergnädigst zu befördern geruht, und zwar:

Gustav Holler vom Infanterie-Leib-Regiment im 6. Infanterie-Regiment, Hermann Frhr. Löffelholz v. Colberg vom 2. Artillerie-Regiment im 14. Infanterie-Regiment, Aquilin Harrach vom 9. Infanterie-Regiment im 2. Jäger-Bataillon, Adolf Ritter v. Thiereck vom 4. Infanterie-Regiment im 8. Jäger-Bataillon, Adolar Keyser vom 1. Infanterie-Regiment im 11. Infanterie-Regiment, Alfred Müller vom 12. Infanterie-Regiment im 15 Infanterie-Regiment, Carl Wiedenmann vom 6. Infanterie-Regiment im 9. Infanterie-Regiment, Xaver Brenneisen vom Genie-Regiment im 10. Infanterie-Regiment, Julius Weiß vom 1. Artillerie-Regiment im 13. Infanterie-Regiment, Friedrich Collin vom 14 Infanterie-Regiment im 12. Infanterie-Regiment, Theodor Rusch vom 7. Infanterie-Regiment im 14. Infanterie-Regiment, Ludwig Schmidt vom 4. Infanterie-Regiment im 9. Infanterie-Regiment, Ludwig Tufft vom 1. Artillerie-Regiment im 2 Artillerie-Regiment, Ludwig Steinbauer vom 2. Artillerie-Regiment im 4. Artillerie-Regiment, Wilhelm Sennefelder vom 6. Infanterie-Regiment im 8. Infanterie-Regiment, Peter Trottmann vom 6. Infanterie-Regiment im 5. Infanterie-Regiment, Maximilian Schneider vom 13. Infanterie-Regiment im 4. Infanterie-Regiment, Anton v. Stockhammern vom 9. Infanterie-Regiment im 8. Infanterie-Regiment, Franz Fischer vom Infanterie-Leib-Regiment im 4. Infanterie-Regiment, Sebastian Steiner vom 14. Infanterie-Regiment im 6. Infanterie-Regiment, Otto Ulrich vom 11. Infanterie-Regiment im 8. Jäger-Bataillon, Johann v. Lilien vom 5. Chevauxlegers-Regiment im 4. Chevauxlegers-Regiment, Christian v. Schmaltz vom 2. Chevauxlegers-Regiment im 3. Chevauxlegers-Regiment, Erwin Frhr. v. Barth zu Harmating vom 4. Chevauxlegers-Regiment im 6. Chevauxlegers-Regiment, Carl Schenk Frhr. v. Stauffenberg vom 4. Chevauxlegers-Regiment im 3. Chevauxlegers-Regiment, Carl Kirchgeßner vom 6. Chevauxlegers-Regiment im 1. Chevauxlegers-Regiment, Carl Mayr v. Starzhausen vom 1. Cuirassier-Regiment im 2. Cuirassier-Regiment, Maximilian v. Spruner vom 1. Uhlanen-Regiment im 2. Chevauxlegers-Regiment, und Arthur Graf v. Schönborn-Wiesentheid vom 2. Chevauxlegers-Regiment im 1. Uhlanen-Regiment.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 24. v. M. den Major Franz v. Fackenhofen vom 2. Infanterie-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 25. v. M. dem Oberstlieutenant August Frhrn. v. Leonrod vom 1. Chevauxlegers-Regiment das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Obersten Carl Grafen zu Pappenheim das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, dann den Hauptleuten Anton Orff von der Artillerie-Berathungs-Commission, Friedrich Frhrn. v. Lindenfels vom Infanterie-Leib-Regiment und Emil Frhrn. v. Wulffen, Platzadjutant, vom Festungs-Gouvernement Landau, das Ritterkreuz 1. Cl. dieses Ordens zu verleihen;

am 26. v. M. dem Hauptmann Joseph Frhrn. v. Waldenfels von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens 4. Classe zu ertheilen; den Rittmeister Hugo Frhrn. v. Truchseß-Wetzhausen vom 3. Uhlanen-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 28. v. Mts. dem Major Alexander Frhrn. v. Freyberg vom 1. Artillerie-Regiment, 2. Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes 2. Classe des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Rudolph v. Ruedorffer vom Infanterie-Leib-Regiment und Julius Grießmayer vom 10. Infanterie-Regiment zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 10. Infanterie-Regiment und Letzteren zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen;

am 31. v. Mts. den Hauptmann August Frhrn. v. Horix vom 6. Infanterie-Regiment auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in Ruhestand zu versetzen;

am 3. ds. dem Generalmajor Friedrich du Jarrys Frhrn. v. LaRoche vom General-Quartiermeister-Stab, Hofmarschall Sr. Maj. des Königs Ludwig I., für das Großkreuz des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, und dem Obersten Ludwig v. Hensler vom 2. Artillerie-Regiment, Hofmarschall und Adjutant Sr. k. Hoh. des Herzogs Maximilian in Bayern, für das Comthurkreuz 1. Cl. des k. sächsischen Albrechts-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 7. [illegible] dem Unterlieutenant Victor Rabs vom 11. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben geruht:

unterm 5. September dem k. Landrathe, Friedrich Petri, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislausorden II. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem k. Kämmerer und Oberpost- und Bahnamts-Vorstande Oskar v. Schellerer in Würzburg die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Annen-Orden II. Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Nichtamtliches.

Johannes von Geissel,

Cardinal und Erzbischof von Köln.

(Nach der Köln. Ztg.)

Johannes von Geissel, war am 5. Februar 1796 zu Gimmeldingen bei Neustadt an der Haardt, in der bayerischen Pfalz, Bisthum Speyer, geboren. Er hegte schon in frühester Jugend den Wunsch, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und seine Eltern, schlichte, aber nicht unbemittelte Landleute, wurden durch die ungewöhnlichen Geistes-Anlagen des Knaben bestimmt, diesem Wunsche nachzugeben. Zum Jünglinge herangewachsen, ging Johannes Geissel, mit guten Vorkenntnissen ausgestattet, auf das damals in vortheilhaftem Rufe stehende Lyceum in Mainz und machte hiernächst auch seine theologischen Studien an dem dortigen Seminarium, welches zu jener Zeit für eine der besten theologischen Schulen Deutschlands gehalten wurde. Schon während Johannes Geissel noch im Seminar wohnte und noch nicht zum Priester geweiht war, wurde ihm der Unterricht in den zur Philosophie gehörigen Fächern am Gymnasium zu Mainz übertragen, und er setzte diese Lehrthätigkeit auch noch eine Zeit lang fort, als er — am 22. August 1818 — die Priesterweihe empfangen hatte. Im folgenden Jahre — 1819 — wurde er zum Pfarrverwalter von Hambach ernannt, wo er gleichwohl nicht lange wirken sollte, denn schon 1820 erhielt er eine Berufung als Lehrer an das Gymnasium zu Speyer. Er folgte diesem Rufe und zeichnete sich alsbald durch seine Lehrgabe und nicht minder durch sein priesterliches Wirken an der genannten Anstalt so vortheilhaft aus, daß er bereits 1822 zum Domcapitular in Speyer ernannt und gleichzeitig mit den Functionen eines Schulrathes und Schulinspectors bei der dortigen Regierung betraut wurde. Sein amtliches Wirken in dieser Doppelstellung, unter zum Theil schwierigen Verhältnissen, sowohl für Hebung des Schulwesens als in der geistlichen Verwaltung des Bisthums Speyer, an welcher letzterer er unter drei Bischöfen regen Antheil nahm, hat rühmliche Anerkennung gefunden und namentlich auch die Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs Ludwig I. auf sich gezogen und dessen Vertrauen in so hohem Maße gewonnen, daß der Domcapitular Geissel im Jahre 1835 zum Domdechanten und am 20. September 1836 zum Bischof von Speyer ernannt und gleichzeitig in den Adelsstand erhoben wurde. Als Bischof von Speyer wurde er, nachdem er am 20. Mai 1837 präconisirt worden, am 30. August desselben Jahres feierlichst inthronisirt. Von da ab konnte von Geissel für die kirchlichen Interessen seines Sprengels noch erfolgreicher thätig sein; er wirkte zumal für Herstellung und Handhabung der Disciplin und errichtete, um dem obwaltenden Priestermangel thunlichst abzuhelfen, ein eigenes Knaben-Seminar. Indeß war dem neuen Bischofe bereits in naher Zeit, und zwar unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen, ein anderes, bedeutsameres Feld seiner oberhirtlichen Thätigkeit beschieden.

Die anläßlich des Conflictes zwischen der preußischen Regierung und dem erzbischöflichen Stuhle von Köln wegen Behandlung der gemischten Ehen am 20. Nov. 1837 vollzogene Abführung des Erzbischofs Clemens August nach der Festung Minden hatte die bekannten Kölner Wirren zur Folge, welche ungeschlichtet in die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's IV. übergingen. Der neue Landesherr wünschte dieselben beigelegt zu sehen. Er und seine Regierung waren bereit, den von Clemens August mit un-

beugſamer Feſtigkeit vertheidigten Grundſätzen der katholiſchen Kirche nachzugeben, dagegen glaubte das [illegible] Regiment den Rücktritt des Erzbiſchofs wünſchen und verlangen zu müſſen. Die aus dieſer Forderung entſpringenden Schwierigkeiten wurden dadurch gehoben, daß Clemens Auguſt auf die Rückkehr nach Köln freiwillig verzichtete. König Ludwig I. von Bayern, der ſchon vorher den bedauerlichen Conflict zu vermitteln beſtrebt geweſen war, hatte die Aufmerkſamkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. auf den Biſchof Johannes von Geiſſel gelenkt, und dieſer wurde denn auch unterm 24. September 1841 definitiv zum Coadjutor des Erzbiſchofs Clemens Auguſt mit dem Rechte zur Nachfolge und zugleich zum Adminiſtrator des Erzbisthum Köln ernannt. Johannes von Geiſſel begab ſich demzufolge im December deſſelben Jahres nach Münſter zu einer Beſprechung mit Clemens Auguſt und dann nach Berlin, wo er am 9. Januar 1842 vor dem verſammelten Staatsminiſterium den Unterthanen-Eid in die Hände des Königs ablegte. Noch als Biſchof von Speyer durch einen Hirtenbrief des Erzbiſchofs Clemens Auguſt in ſein neues Oberhirten-Amt eingeführt, trat er daſſelbe am 4. März 1842 an. Im Conſiſtorium vom 15. Mai 1842 wurde er vom Papſte der biſchöflichen Kirche von Speyer enthoben und als Erzbiſchof von Iconium i. p. präconiſirt. Nachdem Clemens Auguſt am 19. October 1845 verſtorben und ſomit der erzbiſchöfliche Stuhl zu Köln in der erzbiſchöflichen Metropolitan-Würde erledigt war, empfing Johannes von Geiſſel das ihm am 24. November verliehene heilige Pallium und wurde am 11. Januar 1846 durch den Biſchof Arnoldi von Trier in Gegenwart der Weihbiſchöfe Müller von Trier und Claeſſen von Köln in der hohen Domkirche hierſelbſt feierlich inthroniſirt.

Die Erwartungen, welche ſein erſter Hirtenbrief unter den Bisthumsangehörigen hervorgerufen, wußte er durch ſeine oberhirtliche Thätigkeit, auf deren Einzelnheiten wir hier nicht eingehen können, zu rechtfertigen. Von hervorragender Wichtigkeit iſt die von ihm veranſtaltete Abhaltung eines Provinzialconcils der niederrheiniſchen Kirchenprovinz, zu welchem er durch Decret die Suffragane derſelben und eine große Zahl gelehrter Theologen einberief. Das am 29. April 1860 in öffentlicher Sitzung feierlich eröffnete und am 17. Mai eben ſo geſchloſſene Concil, welchem auch der Fürſtbiſchof von Breslau und die exemten Biſchöfe von Hildesheim und Osnabrück beiwohnten, war ſeit einer langen Reihe von Jahren das erſte, welches in der Metropole Köln abgehalten wurde. — Der oberhirtlichen Amtsführung und Wirkſamkeit des Erzbiſchofes von Geiſſel wurden mannigfache und hohe Anerkennungen zu Theil. Hieher gehört vor Allem, daß Papſt Pius IX. denſelben in dem am 30. September 1850 abgehaltenen geheimen Conſiſtorium zu der Würde eines Cardinals der römiſchen Kirche erhob. Von Seiten ſowohl des hochſeligen als des regierenden Königs empfing Johannes von Geiſſel ebenfalls mannigfache Beweiſe von Huld und Anerkennung. Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm bei Gelegenheit der am 14. Auguſt 1848 in der Stadt Köln begangenen Säcular-Feier des Domes den rothen Adlerorden I. Claſſe und am 12 October 1855, wenige Tage nachdem hierſelbſt neben der Grundſteinlegung zur feſten Rheinbrücke auch die Vollendung ſämmtlicher Umfaſſungsmauern des Domes, ſo wie des Südportales mit Errichtung der oberſten Kreuzblume deſſelben in Gegenwart des Königs gefeiert worden war, den Orden vom ſchwarzen Adler, alſo die höchſte Auszeichnung, welche die Monarchen Preußens zu verleihen pflegen.

Johannes von Geiſſel war auch thätig auf dem Gebiete der Literatur. Sein Hauptwerk iſt eine in den Jahren 1826—28 in drei Bänden erſchiene Monographie: „Der Kaiſerdom zu Speyer“, durch welche er ſich als ausgezeichneten Kunſthiſtoriker bewährte. Seine Schrift über die Schlacht bei Göllheim wird als das Beſte anerkannt, was über dieſe Begebenheit geſchrieben wurde. Durch verſchiedene Dichtungen, unter welchen namentlich ſeine ſowohl durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls, als durch ſchöne Formen bemerkenswerthen und bereits in einzelne Sammlungen übergegangenen Marienlieder anzuführen ſind, offenbarte er ein nicht unbedeutendes poetiſches Talent.

Das öffentliche Leben und Wirken des Cardinals und Erzbiſchofs von Geiſſel liegt vor ſeinen Zeitgenoſſen offen da. Für ſeinen edlen und wohlwollenden Charakter als Menſch zeugen am Beredteſten die große Liebe und die Anhänglichkeit, mit welcher ihn ſeine geſammte nächſte Umgebung und insbeſondere ſeine Dienerſchaft zugethan war. — Die Geſundheit des Cardinals von Geiſſel war ſchon während der letzten Jahre ſehr zart und wankend und nöthigte ihn zu großer Vorſicht und Zurückgezogenheit; in jüngſter Zeit ernſtlicher erkrankt, wurde ſein Leiden alsbald beſorgnißerregend, dergeſtalt, daß vor einigen Wochen öffentliche Gebete für die Geneſung des verehrten Oberhirten angeordnet wurden. Die Schwäche des Kranken nahm fortwährend zu, und am 8. September endete ein ſanfter Tod ſeine irdiſche Laufbahn.

Schleswig-Holſtein.

Aus dem öſtlichen Schleswig, 5. September. Ich war in Düppel und habe die Spuren der Schanzen wie die Zerſtörungen der Häuſer daſelbſt und in Sonderburg betrachtet. Von den niedergebrannten Gehöften war Stabegaarde ſchon wieder aufgebaut und von den gegen 60 im Ganzen ruinirten Landſtellen in der Gemeinde Düppel ſind zur Zeit über 20 im vollen Aufbauen begriffen; von den 28 Wohnhäuſern aus welchen das Dorf Düppel ſelbſt beſtand, ſind nur 7 bewohnbar geblieben, die übrigen 21 müſſen mit den Nebengebäuden von Grund auf neu wiederhergeſtellt werden. Daß mehrere Hauswirthe daſelbſt und in Sonderburg noch nicht zum Aufräumen der Schutthaufen und zum Neubau ſich entſchloſſen haben, liegt größtentheils mehr am Mangel der Geldmittel als der Arbeitskräfte. Man war erſtaunt und hocherfreut über die großen Geldſpenden, welche als Beihülfe den durch den Krieg in Düppel, in Sonderburg und auf Alſen ſo unglücklichen und beſchädigten Einwohnern aus dem Süden von dem deutſchen Brudervolk zufloſſen, bedauerte jedoch nebenbei, daß dieſe ungeheuren Summen kaum mehr als ein Tropfen ins große Meer des Unglücks wären; der Schaden ſei überhaupt von der Art, daß er nur in der Länge der Zeit und durch Staatsmittel geheilt werden könne. In Sonderburg ſieht man noch ganze Straßen in Trümmern liegen. (A. R.)

Deutſcher Bund.

Bayern. * **München**, 11. Sept. Von ſehr geehrter Hand iſt uns ein von Flensburg ausgehender „Aufruf zur Gründung einer deutſchen Bibliothek“ daſelbſt nebſt einer Deſideratenliſte für dieſelbe zugegangen. Wir werden beide Schriftſtücke in unſerer morgigen Nummer mittheilen.

Würzburg, 9. Sept. Geſtern Abend wurde eine Bürgerverſammlung zur Vorberathung der Generalverſammlung der katholiſchen Vereine Deutſchlands im akademiſchen Muſikſaale abgehalten. Nachdem von den Comitemitgliedern den HH. Dombechant Dr. Götz, Profeſſor Dr. Hettinger, Prof. Dr. Hergenröther und Domprediger Schork die Tendenz der Generalverſammlung, die Hebung der ſocialen Zuſtände, auseinander geſetzt und die Gaſtfreundſchaft der Würzburger Bürgerſchaft aufgerufen worden, bildete ſich ein bürgerliches Comite zur Veranſtaltung eines Feſtzuges am Montag, wobei die Gewerbvereine mit ihren Fahnen erſcheinen werden, Decorirung der ganzen Stadt und Serenaden für hervorragende Feſtgäſte, zu welch letzterem Zwecke mit den Geſangvereinen Beſprechung ſtattfinden ſoll. (W. J.)

Württemberg. **Ludwigsburg**, 8. Sept. Unſere Infanterieregimenter ſind jetzt mit Zelten ausgerüſtet, deren Beſtandtheile von je ſechs Mann auf den Torniſtern getragen werden. Ein ſolches Zelt bietet mit ſeinen 162 Quadratfuß für jeden der ſechs Mann einen Raum von 9 Fuß Länge und 3 Fuß Breite; der von jedem zu tragende Beſtandtheil wiegt 3$^1/_3$ Pfund.

Sächſ. Herzogthümer. **Gotha**, 5. Sept. Der thüringiſche Arbeitertag hat in ſeiner geſtern hier ſtattgefundenen Verſammlung ſich dahin erklärt, daß die Politik zu den nothwendigen Zwecken der Arbeitervereine gehöre. (Kob. Z.)

Fr. Städte. **Bremen**, 7. Sept. Eine größere Bürgerverſammlung hat einen Ausſchuß von 12 Mitgliedern beauftragt, die Frage zu prüfen, ob unter den durch den Abſchluß des preußiſch-franzöſiſchen Handelsvertrages herbeigeführten veränderten Umſtänden der Anſchluß des bremiſchen Staats oder der Neuſtadt und des linken Weſerufers an den Zollverein ſich empfehlen werde.

Preußen. **Aus Berlin**, 7. d., ſchreibt man der „K. Z.“: Daß Earl Ruſſell die Mittheilung der Friedens-Präliminarien durch eine Depeſche beantwortet hat, die in einem nichts weniger als freundlichem Tone abgefaßt, wird von den verſchiedenſten Seiten beſtätigt. Es iſt jedoch nicht anzunehmen, daß eine derartige Kundgebung Einfluß auf den Gang der ſchleswig-holſteiniſchen Frage üben werde. Es iſt ferner richtig, daß auch von franzöſiſcher Seite der Wunſch ausgeſprochen iſt, es möge in Betreff der Entſcheidung über die Thronfrage in den Herzogthümern eine Aeußerung der Volksmeinung in denſelben veranlaßt werden. Doch iſt, ſicherem Vernehmen nach, dieſer Wunſch des Tuilerien-Cabinets in keiner Depeſche formulirt, ſondern demſelben nur in mündlichen Erklärungen Ausdruck gegeben worden, wie denn überhaupt die franzöſiſche Regierung aus der von ihr ſeit Beginn des däniſch-deutſchen Conflicts beobachteten reſervirten Haltung in keiner Weiſe herausgetreten iſt. Da übrigens Seitens der deutſchen Großmächte die Abſicht beſteht, den Ständen der Herzogthümer bei Löſung der Erbfolgefrage eine gewiſſe Mitwirkung einzuräumen, ſo wird man den franzöſiſchen Wünſchen in dieſer Beziehung wenigſtens einigermaßen entgegenkommen. Von einer Volksabſtimmung zu dieſem Zwecke iſt keine Rede, und ebenſowenig wird daran gedacht, England ein Zugeſtändniß durch eine Abſtimmung in Nordſchleswig über die Frage „ob deutſch oder däniſch“ zu machen. Auf der Londoner Conferenz freilich wäre es für Earl Ruſſell ein Leichtes geweſen, mit dieſer Forderung durchzudringen.

Breslau, 7. September. Geſtern Nachmittag wurde eine große Anzahl Waffen in einer Remiſe auf der Neuen Taſchenſtraße mit

Digitized by Google

Beschlag belegt. Die Kisten, in denen sie enthalten waren, befanden sich dort schon seit Weihnachten und waren durch einen hiesigen Spediteur dorthin übermittelt worden. Wie es hieß, sollten Oelgemälde darin befindlich sein, und es glänzte auch in der That ein sehr hübsches Bild den Arbeitern, welche zufällig eine Kiste öffneten, entgegen. Indeß soll nur obenauf ein Gemälde gelegen haben, um den übrigen Inhalt der Kisten zu verdecken, welche Waffen enthielten. Dies muß erst jetzt zur Entdeckung gekommen sein, denn gestern erschienen mehrere Polizeibeamte an der Remise und ließen sich dieselbe durch den Schlosser öffnen, weil der Wirth keinen Schlüssel hatte. In zwei mitgebrachten Wagen wurden die vorgefundenen Waffen, aus Säbeln und Gewehren bestehend, die wohlverpackt waren, nach dem Polizei-Präsidium geschafft und dort bis auf Weiteres deponirt. Mit dieser Beschlagnahme steht die Verhaftung eines Haushälters, die gestern stattgefunden hat, in Verbindung. (Kr. Z.)

Oesterreich. Wien, 7. Sept. Die Fühler, welche die altconservative ungarische Partei, angeblich sich für eine Vermittelung zwischen der magyarischen Opposition und der Regierung anbietend, seit Kurzem wieder aussteckt, haben nicht verfehlt, die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken, allein obwohl dieselbe eine neue Firma angenommen, vermag sie doch Niemand darüber zu täuschen, daß wir es doch wieder nur mit der alten Partei zu thun hätten, mit welcher die Regierung sich unmöglich in eine Transaction einlassen kann, da mit dieser nicht zu paciren ist; denn darüber sind längst alle Stimmen einig, daß eher mit den Extremsten in eine Verhandlung eingetreten werden könne, als mit den sich keines andern Zieles als jenes der absoluten Negation bewußten Mitgliedern dieser Partei, die so gern den Umsturz mit der Schminke des Conservativismus übertünchen möchte. Mögen diese Herren was immer für eine Maske annehmen, es wird ihnen doch niemals gelingen, die aufrichtigen Freunde einer Lösung der ungarischen Frage über ihre wahren Tendenzen zu täuschen. (Pr.)

Das „Fremdenblatt“ äußert sich auch in ungünstiger Weise über diese neue „Vermittelungspartei“; es schreibt: „Wer mit den Verhältnissen nur halbwegs bekannt ist, wird erkennen, daß ihr Programm eine viel zu große, zu weit tragende Anlage erhalten hat. Man braucht gerade nicht die meisten Programmpuncte für Phrasen zu halten, um einsehen zu können, daß darin manches inzwischen veränderte Verhältniß negirt wird. So scheinen die Verfasser das zu ignoriren, was seit dem vorigen Jahre in Siebenbürgen auf staatsrechtlichem Gebiete zur Thatsache geworden ist. Vor Allem aber erscheint mit Rücksicht auf die Natur der Sache der fünfte Programmpunct bezüglich der Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten als der wichtigste. Der Passus: „„Im Wege der Legislation diejenigen Formen unterstützen und feststellen, welche das constitutionelle Leben der Völker jenseits der Leitha unumgänglich nothwendig macht, die aber andererseits die Ausübung der gesetzlichen autonomen Rechte Ungarns nicht gefährden.““ sollte wohl den Schwerpunct des Programmes enthalten, und die Partei hätte bei ihrem Streben gewiß nichts verloren, wenn sie sich in dieser Beziehung über ihr Verhältniß zur Legislative der Monarchie bezeichnender ausgesprochen hätte. Man würde wenigstens schon jetzt wissen, was von der Vermittelungspartei zu halten sei, während sie in der wichtigsten Sache im Unklaren läßt.“

Das Gerüst des Prinz-Eugen-Monuments wird im Laufe dieser nächsten Woche fertig, und mit Anfang der nächsten Woche wird mit der Anlegung und Aufstellung des Piedestals begonnen werden. Das Monument des Helden wird, wie es heißt, bis 1. Mai 1865 fertig. (Presse.)

Schweiz.

Bern, 7. Sept. Da in Genf die Blätter beider Parteien in den gegenseitigen Anfeindungen und Hetzereien nicht nachlassen, so haben die eidgenössischen Commissarien sich endlich veranlaßt gesehen, die verschiedenen Redactionen mittelst eines an sie gerichteten Schreibens zu einer ruhigeren und besonneneren Haltung aufzufordern. „Als wir nach Genf kamen,“ lautet eine Stelle dieses Schreibens, „forderten wir die Bürger auf, uns in der Wiederherstellung des Friedens zu unterstützen, und unsere Anforderung war gleicher Weise an die Journale gerichtet. Unserem Verlangen wurde von der großen Mehrheit der Bürger Genüge geleistet. Allein wir können nicht länger unser Bedauern verhehlen, daß die Genfer Preßorgane, ohne Unterschied der Meinungen, in einer so leidenschaftlichen Sprache verharren und so heftige persönliche Anfeindungen enthalten, daß dieß geeignet ist, der Erfüllung unserer Aufgabe neue Hindernisse in den Weg zu legen. Die Presse könnte eine edle Aufgabe erfüllen, wenn sie das Beispiel ruhiger Haltung gäbe, und die vollständige Rückkehr zum Frieden wäre nicht schwer inmitten einer Bevölkerung, deren ungeheure Mehrheit so thätig, so aufgeklärt, so liberal, so schweizerisch ist. Die Untersuchung ist im Gange. Lasse man sie also ihre Pflicht thun, komme man dem gerichtlichen Entscheid nicht zuvor, und vermeide man alles, was ihre Nachforschungen beeinträchtigen kann.“ Aus der Aufnahme, welche diese Aufforderung seitens der beiden Hauptorgane der Parteien in Genf, des „Journal de Geneve“ und der „Nation Suisse,“ zu Theil geworden ist — beide Blätter sagen mit der unschuldigsten Miene von der Welt, sie hätten nicht nöthig, dasselbe auf sich zu beziehen — dürfte ihr nicht der beste Erfolg zu versprechen sein. Aus der heutigen „Nation Suisse“ erfahren wir auch, daß J. Fazy von dem Untersuchungsrichter eine zweite Vorladung erhalten hat, welche er abermals „mit dem Bedauern ihr nicht folgen zu können“ beantwortet hat. „Sollte man es für passend erachten mich auf falsches Zeugniß hin in die gegenwärtige Untersuchung zu verwickeln,“ schreibt er an Duplan-Veillon, „so werde ich vor den eidgenössischen Assisen erscheinen, jedoch nicht ohne vorher den eidgenössischen Kammern einen Recurs eingereicht zu haben, der diese zu einem Urtheile über die Competenz der Untersuchung auffordern wird, welche Sie leiten.“ Was die Untersuchung betrifft, so nimmt dieselbe immer größere Proportionen an, so daß sich Hr. Duplan-Veillon genöthigt gesehen hat, von dem Bundesrath einen Assistenten zu verlangen, der ihm auch in der Person des Präsidenten des Lausanner Obergerichts gewährt ward. Ferner vernimmt man, daß, wenn die Angeklagten den Assisen überwiesen werden, der Proceß in Lausanne zur Verhandlung kommen soll, daß die Radicalen bei den eidgenössischen Räthen gegen die Gültigkeitserklärung der Wahl Chenevière's recurriren wollen, ward schon mitgetheilt. Uebrigens müssen sie sich mit ihrem Recurs beeilen, da schon am nächsten Samstag der Genfer große Rath zusammentreten wird, um die Beeidigung des Hrn. Chenevière als Mitglied des Staatsraths vorzunehmen. Altstaatsrath Fontanel hat seine Freilassung gegen Caution begehrt. Ob seinem Gesuch entsprochen werden wird, verlautet noch nicht. (A. Z.)

Italien.

Mailand, 7. Sept. Am 29. v. M., dem Jahrestage von Aspromonte, wählte die Actionspartei Livorno zu ihrem Operationsobjecte. Schon in aller Frühe war nachstehender Aufruf, in Cubitallettern gedruckt, an allen Mauern der Stadt angeschlagen:

„Es sind nun zwei Jahre, daß Garibaldi auf den Höhen von Aspromonte der Weg nach Rom abgeschnitten wurde. Er, der Rom zur Hauptstadt Italiens machen wollte, wurde von einer königlichen Kugel verwundet und zum Gefangenen gemacht. Jene, die mit dem Leben und der Ehre des Helden der zwei Welten Handel trieben, seien von Gott und den Völkern verflucht! Er, der den Italienern die Einheit des Vaterlandes predigte, wurde mit Füßen getreten, beschimpft, gleich dem Erlöser, als er das wahre Evangelium predigte. Die Juden glauben, die Wunde Garibaldi's habe die Italiener eingeschläfert; aber nein! nein, bei Gott! In Bälde werden sie zeigen, daß sie nicht schlafen, daß sie nie geschlafen haben, und, die Tyrannen des großen Vaters der freien Völker vernichtend, werden sie das Blut des großen Italieners rächen, das diese Elenden von „Gemäßigten“ um theuern Preis verkauft haben.“

Die Polizeiwachen beeilten sich, diese Brandschrift von den Mauern herabzureißen, doch die herabgerissene machte einer neuen Platz. Eine Menge Volkes folgte den Polizeiwachen unter Pfeifen und Verwünschungen und nebenbei unter thatsächlichen Beleidigungen. Es mußten Carabinieri und Bersaglieri herbeigerufen werden, welche, um dem Treiben ein Ende zu machen, mit blankem Säbel und gefälltem Bajonnette in die Menge eindrangen und dieselbe in die Flucht trieben. Viele der Fliehenden wurden verwundet, andere verhaftet. — Nach beendigtem Lager bei S. Maurizio veröffentlichte General Bixio einen Tagsbefehl an seine Truppen, worin u. A. sagt:

„Geht nun, und seid, wie immer, Soldaten, würdig eures Namens und der Civilisation eures Landes. Unser König, welches der größte König ist, dessen die Geschichte erwähnt (!), und das ungetheilte italienische Vaterland seien eure Religion. Die Vorsehung wird es nicht lange mehr erlauben, daß wir Waffen, Wissen und Willen haben, und daß die Fremden uns mit ihrer Herrschaft in Rom und Venedig, den zwei berühmtesten Städten unseres Vaterlandes, beschimpfen; aber der Tag des Kampfes wird kommen — glaubt, und ihr werdet sein. Bixio.“

Local-Chronik.

* München, 11. Sept. Das Leichenbegängniß des verewigten Prof Dr. Martin Deutinger, dessen Tod wir bereits gemeldet, wird heute Abends 5½ Uhr vom Leichenhause aus, der Seelengottesdienst aber nächsten Donnerstag 10 Uhr bei St. Ludwig stattfinden.

Provinzial-Chronik.

* Aus Tegernsee werden schlimme Geschichten berichtet; nachdem vor wenigen Tagen in das Schlafzimmer des kgl. Forstmeisters nicht weniger als vier Schüsse bei Nachtzeit abgefeuert worden, deren einer dicht über dem Kopfkissen in die Wand schlug und kurz darauf die Casse des Forstamtes mittelst Einbruch geraubt worden, wurde am 9. d. ein ruhig vor seiner Hausthüre sitzender Bauernbursche Abends 8 Uhr erschossen. Wie es heißt, ist derselbe für ein Mitglied des k. Jagdpersonals angesehen worden, dem eigentlich die tödtliche Kugel gegolten hat. Ueberdies sind, wie uns mitgetheilt wird, dem k. Forstmeister auch noch Drohbriefe zugekommen, in welchen ausgesprochen ist, daß er noch eine weitere meuchlerische Nachstellung zu gewärtigen habe.

Nichtpolitisches.

Baden-Baden, 7. Sept. Der „Köln. Z." wird von hier geschrieben: Die schönen Räume unserer Conversations- und Spielsäle waren gestern Abend der Schauplatz ziemlich widerwärtiger Scenen. Der Croupier eines Pharaotisches hatte den Satz eines Spielers, wie es allerdings scheint, irrthümlich eingezogen. Auf die deßfallsige Beschwerde, unterstützt von den Umsitzenden, wurden die eingezogenen Goldstücke zurückgegeben, jedoch mit einer Bemerkung des Croupiers. Diese Bemerkung verbat sich der Spieler, und so entspann sich — wir müssen hier einschalten, daß man sich hier im Allgemeinen über das wenig rücksichtsvolle Benehmen der an der Bank beschäftigten Personen beklagt — ein Streit, der immer heftiger wurde. Die Bank requirirte Polizei; diese brachte etwas unsanft den vermeintlichen Ruhestörer aus dem Saale. In den Sälen, welche ein plötzlicher Regen dicht gefüllt hatte, entstand große Aufregung, da man nicht sogleich überall die richtige Ursache erfuhr. Das spielende Publicum unterstützte den Reclamanten, der nach längeren Explicationen auf dem Bureau im Triumph in den Saal zurückkehrte. Jetzt sollte der Croupier zur Abbitte genöthigt werden, was den Tumult immer vermehrte. Man denke sich Hunderte verschiedenen Nationen Angehöriger, von denen Jeder in seiner Weise rief, schrie (à la porte), gesticulirte, und dabei die hinzudrängende Masse des unbetheiligten, aber neugierigen Publicums. Es war ein wahrhaftes Chaos. Die Bank hatte natürlich das Spiel eingestellt. Da riefen Hunderte durcheinander: Spielen! Spielen! Man schlug auf die großen Spiegelscheiben: dieß scheint in den Nachbarsälen die Meinung erregt zu haben, es sei zu Thätlichkeiten gekommen, was wieder im Augenblick das zudrängende Publicum zur Flucht bewog. In welchem Moment der Bewegung die Polizei und Landjägerei in größerer Anzahl erschienen war, wissen wir nicht genau. Genug, sie war gekommen, und zwar mit blanker Waffe, und dadurch eine Zeit lang die Aufregung selbst noch steigernd. Endlich nach mehr als einer Stunde legten sich mit der Entfernung der Bank u. s. w. die empörten Wogen eines Scandals, der zu den glänzenden Umgebungen und den ausgesuchten Toiletten der Theilnehmer und Zuschauer einen grellen Contrast bildete. Den unbefangenen Beobachtern aber drängte sich nun wieder von Neuem der Wunsch auf, daß Baden bald nur seinen natürlichen Reizen zurückgegeben werde, die groß genug sind, um des Lockmittels des Spiels nicht zu bedürfen. (Die Bad. L. Z. bemerkt zu obigem Vorgang: „Baden hat niemals zuvor einen ähnlichen Scandal erlebt, und wenn die Aufhebung des Spiels noch einer weiteren Begründung bedürfte, so wäre sie hier im ausreichendsten Maße gegeben.")

† Stockholm, 4. Sept. Die vorgestern erfolgte Sprengung der Nobel'schen Glycerinpulverfabrik hat in dem hauptstädtischen Bezirk längs des Langholmsundes viele Verheerungen angerichtet und selbst an den auf dem jenseitigen Ufer des Sundes gelegenen Häusern mindestens sämmtliche Fensterscheiben zerstört. 14 Personen wurden theils getödtet, theils mehr oder minder erheblich verletzt. Es ist zur Ermittelung des Ursprunges der Explosion eine eingehende Untersuchung eingeleitet worden, doch haben die eigentlichen Urheber sofort selbst mit dem Leben gebüßt.

St. Petersburg, 6. Sept. Eine Depesche im gestrigen „Invaliden" meldet kurz, daß die ganze Stadt Simbirsk ein Raub der Flammen geworden, nachdem ein heftiger Wind alles Löschen unmöglich machte.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Frankfurt, 10. Sept. Der König von Preußen ist in Begleitung Bismarcks und mit Gefolge gegen 9 Uhr Abends hier eingetroffen, und im russischen Hof abgestiegen. Das Hotel ist decorirt und illuminirt. Der König wird Morgen hier dejeuniren und Nachmittags zum Besuche der Kaiserin der Franzosen nach Schwalbach gehen.

** München, 11. Sept. Unser hochw. Hr. Erzbischof wird am 19. d. Mts. in Aibling die heil. Firmung spenden und am darauffolgenden Tage die Consecration der Pfarrkirche in Großkarolinenfeld vornehmen. — Die Truppen unserer Garnison haben auch gestern und vorgestern noch in Brigaden exercirt und manövrirt und erst morgen werden die Divisions-Manöver ihren Anfang nehmen. — Unter den hier weilenden Fremden befindet sich auch Frhr. v. d. Heydt aus Elberfeld.

. . München, 10. Sept. Der Beginn der Berathungen des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Vortrag des Abg. v. Neumayr dürfte erst bis zur Mitte des Monats October ermöglicht werden. Näheres morgen.

Vom Oberlech, 8. Sept. Zahlreiche Bergfeuer brannten zur Vorfeier des hohen Namensfestes Ihrer Maj. der Königin-Mutter. Hohenschwangau prangte im ländlichen Festschmucke. Am Festtage selbst hielt Se. bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Bischof Pankratius in der Schloß-Capelle um 9 Uhr die heil. Messe, welcher die k. Majestäten beiwohnten. Nachmittags machten die höchsten Herrschaften einen größeren Ausflug in die Umgebung, und brachten den Nachmittag auf der Blöckenau zu, wo dinirt wurde; später ließen sich die hohen Herrschaften dort photographiren. Die Blöckenau mit dem schönen Jägerhäuschen ist ein Lieblingsaufenthalt der Königin-Mutter. Vor einigen Tagen wurde eine Tagspartie auf die Thaben ausgeführt, von welcher die Rückkehr erst spät am Abend stattfand. (A. P.-Z.)

Paris, 9. Sept. Nach authentischer Mittheilung hat Herr Drouin de Lhuys sich anläßlich einer Sondirung Oesterreichs, ob Frankreich in Verhandlung über Modifikationen des österreichisch-preußischen Handelsvertrags einzutreten bereit sei, dahin ausgesprochen, daß es geneigt sei, hierauf einzugehen, vorausgesetzt, daß die Unterhandlung dem französischen Handels-Interesse überhaupt Erleichterungen und Vortheile darbiete. (Das entspräche freilich der Intention Oesterreichs nicht; denn dieses möchte Vortheile für sich erlangen.) (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Getreidepreise der Münchener Schranne

vom 10. September 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	17	47	19	4	20	7	–	—	—	35
Korn	11	26	12	29	13	25	–	20	—	—
Gerste	10	59	11	3[illegible]	12	1	—	—	—	5
Haber	8	10	8	52	9	42	—	—	—	—
Repssamen	22	33	24	57	25	23	—	—	—	—
Leinsamen	22	30	23	9	24	—	—	—	—	35

Neue Zufuhr: Weizen 3145 Sch., Korn 1484 Sch., Gerste 1814 Sch., Haber 1380 Sch.
Vorig. Rest „ 1723 „ „ 399 „ „ 571 „ „ 285 „
Repssamen: Zufuhr 70 Sch., Rest 19 Sch., Leinsamen: Zuf. 11 Sch., Rest — Sch.
Gesammtbetrag: 10,505 Schffl. Verkaufssumme: 128,923 fl.

München, 10. Sept. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. $99\frac{1}{4}$ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $99\frac{1}{4}$ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. $99\frac{1}{4}$ P. — — G.; $4\frac{1}{2}$proc. — — P. — — G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. $102\frac{1}{4}$ P. — — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $102\frac{1}{4}$ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 100 P. $99\frac{1}{2}$ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $98\frac{1}{2}$ P. 98 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

Frankfurt, 10 Septbr. Oesterr. Nat.-Anl. $67\frac{1}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 69; Bankactien 791P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{4}$; von 1855: $130\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $81\frac{1}{2}$; von 1864: — —; Ludwigshafen-Berbach. Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $109\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $109\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 190; Westbah.-Priorität $77\frac{1}{2}$. Wechselcurse: Paris $94\frac{1}{4}$; London $119\frac{3}{4}$; Wien 102.

* Regensburg, 9. Sept. Die hie und da, namentlich aber neulich in England hervorgetretene schwache Besserung im Getreidegeschäft hat nicht Stand gehalten. Von dorther sowohl, als von fast sämmtlichen Märkten des Auslandes treffen neuerdings sehr flaue Berichte ein. Die Preisrichtung war im Allgemeinen weichend. Neben den großen Vorräthen aus der alten Ernte (in Berlin und Stettin allein lagern circa 180,000 bayerische Schäffel Roggen) ist es hauptsächlich die geringere Qualität des heurigen Gewächses, welche die Preise auch für die bessere alte Waare mit herunterzieht. In Ungarn hat sich die Ausfuhr noch wenig entwickelt; für die Schweiz wurden jedoch schon größere Posten schwere Waare gekauft. In Süddeutschland und Bayern hat sich bei stillem Geschäfte wenig geändert, nur Gerste beginnt — wie es scheint — eine Rolle zu spielen; gegen höhere Preise sprechen jedoch die eigene reiche Ernte und die ungarische Concurrenz. An den niederbayerischen und oberpfälzer Märkten sind die Preise, soweit die Berichte bis heute reichen, ebenfalls mehr oder weniger gesunken.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11. Sept.: „Lalla Rookh", Oper von Felicien David.

Montag den 12. Sept.: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller. (Lady Milford — Frau v. Bulyovski.) [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 13. Sept.: „Rübezahl", Singspiel von Conradi. Vorher: „Das letzte Mittel", Lustspiel von Johanna v. Weißenthurn.

Mittwoch den 14. Sept.: „Der Waffenschmied", Oper von Lortzing.

Donnerstag den 15. Sept.: „Die verhängnißvolle Wette", Drama nach dem Französischen von Holbein. (Gabriele von Belle Isle — Frau v. Bulyovszky.)

Freitag den 16. Sept.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe.

Samstag den 17. Sept.: Zum ersten Male wiederholt: „Doctor Treuwald", Lustspiel von Roderich Benedix. [Im k. Residenz-Theater.]

Sonntag den 18. Sept.: „Faust", Oper von Gounod.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayeriſche Zeitung koſtet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preiſes beſonders abonnirt werden. Die Bayeriſche Zeitung wird ausgegeben: das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayeriſche Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Beſtellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerſtraße 11 im ehemaligen Kreuthauſe, und von Prager's Commiſſions-Bureau (Weinſtraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inſerate abgegeben werden. Der Raum der dreiſpaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Montag. Nr. 252. 12 September 1864.

Amtliches.

München, 12. September.

Se. Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 5. September an das Bezirksamt Bayreuth den Bezirksamts-Aſſeſſor von Regen, Ludwig Schrott, ſeiner Bitte gemäß, zu verſetzen und zum Bezirksamts-Aſſeſſor zu Regen den Rechtspracticanten Emil Rattinger, zur Zeit am Bezirksamte Roſenheim, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die am Bezirksgerichte Nürnberg erledigte Advocatenſtelle dem Landgerichts-Aſſeſſor Franz Rieſch von Oberviechtach zu verleihen;

unterm 7. September die katholiſche Pfarrei Ebershauſen, Bezirksamts Illertiſſen, dem Prieſter Anſelm Baader, Pfarrer in Karlshuld, Bezirksamts Neuburg a/D., zu übertragen;

unterm 7. September die Bezirksamts-Aſſeſſoren Lorenz Hager zu Hemau an das Bezirksamt Velburg und Heinrich Schmidt zu Velburg an das Bezirksamt Hemau zu verſetzen;

unterm 8. Sept. die am Bezirksgerichte Würzburg erledigte Directorſtelle dem Director des Bezirksgerichts Neuſtadt a S., Conrad Hofmann, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen, zu verleihen und denſelben zu gleicher Zeit zum Vorſtande des Handelsgerichts Würzburg zu ernennen; den Rath des Appellationsgerichtes von Niederbayern, Ignaz Stetl, wegen nachgewieſener körperlicher Functionsunfähigkeit nach Maßgabe des § 22 lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage für immer in den nachgeſuchten Ruheſtand treten zu laſſen, und zu der hiedurch bei dem genannten Gerichtshofe in Erledigung kommenden Rathsſtelle den I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Landshut, Dr. Adolf Kräher, entſprechend ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen um Verleihung einer Appelgerichtsrathsſtelle, zu berufen; ferner bei dem Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg auf die Dauer der beſtehenden Geſchäfts-Ueberbürdung einen weitern Rath anzuſtellen, und demgemäß den Bezirks- und Handelsgerichtsrath Bernhard Hohenleitner zu Augsburg zum Rathe des Handelsappellationsgerichts zu Nürnberg zu befördern;

dem Stadtkämmerer Johann Friedrich Wich zu Bayreuth in allergnädigſter Anerkennung ſeines langjährigen erſprießlichen Wirkens im öffentlichen Dienſte die goldene Medaille des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone zu verleihen.

(Berichtigung.) Im geſtrigen Blatte (Amtliche Nachrichten) muß es Baurath Fr. Petri heißen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holſtein.

Itzehoe, 10. Sept. Die „Itzeh. Nachrichten“ bringen eine Frankfurter Correſpondenz, nach welcher ein Frankfurter Banquier (Erlanger) gelegentlich einer Audienz bei dem König von Preußen die eheſtens bevorſtehende Einſetzung des Herzogs von Auguſtenburg aus dem Munde des Königs erfahren haben ſoll. Herr von Bismarck wäre bei der Audienz (wo?) zugegen geweſen.

Hamburg, 10. Sept. Der zweite Bauerntag für die Elbeherzogthümer iſt zum 15. ds. nach Hohenweſtadt ausgeſchrieben. In Hadersleben werden Unterſchriften für eine Adreſſe an die Commiſſäre geſammelt, welche Volksabſtimmung in Nordſchleswig verlangt. (Pr.)

Deutſcher Bund.

* **Frankfurt.** Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 8. September. Mittelſt Berichtes vom 5. September legten die Bundescivilcommiſſäre für Holſtein und Lauenburg die Erklärung einer am 8. September zu Kiel ſtattgehabten Verſammlung der nicht zur Ritterſchaft gehörenden Gutsbeſitzer vor; dieſer Bericht ward an den holſteiniſchen Ausſchuß abgegeben. Verſchiedene durch die Civilcommiſſion in Holſtein und Lauenburg veranlaßte Koſtenbeträge wurden nach ſtattgehabter Prüfung bei der Bundescaſſe vorſchußweiſe angewieſen. Ebenſo die durch die Schießverſuche mit gezogenen Geſchützen herbeigeführten Reiſekoſten der Artillerieofficiere. Die Anträge des Militärausſchuſſes hinſichtlich der Feſtſtellung eines Etats für das Canzleiperſonal der Militärcommiſſion, ſowie in Betreff der Berufung der Liquidationscommiſſion auf den 15. October wurden zu Beſchlüſſen erhoben.

Frankfurt. Das Begleitſchreiben zu der Rechtsbegründung des Herzogs Friedrich von Auguſtenburg lautet (nach dem „Dresdn. Journ.) wörtlich wie folgt: „Hohe deutſche Bundesverſammlung! Nachdem die hohe deutſche Bundesverſammlung am 2. Juni d. J. einen Beſchluß gefaßt hatte, welcher die Anerkennung meines Succeſſionsrechts enthielt, hat Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg Succeſſionsanſprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holſtein angemeldet. Die hohe deutſche Bundesverſammlung hat in Folge Deſſen durch Präſidialſchreiben vom 21. v. M. die Aufforderung an mich gerichtet, eine meine Succeſſionsrechte begründende Nachweiſung mit thunlichſter Beſchleunigung an Hochdieſelbe gelangen zu laſſen. Als nächſter Agnat des letztverſtorbenen Herzogs, Sr. Majeſtät des Königs Friedrich VIII. bin ich nach dem in den Herzogthümern Schleswig-Holſtein geltenden Rechte der agnatiſchen Linealerbfolge und der Primogenitur zur Regierung in dieſen Herzogthümern berufen. In der beigefügten Nachweiſung iſt, der Aufforderung der hohen deutſchen Bundesverſammlung gemäß, dieſes Recht dargelegt und ſind zugleich diejenigen Einwendungen berückſichtigt worden, welche bisher von Schriftſtellern und in Regierungsacten gegen mein und meines Hauſes Recht erhoben wurden. Indem ich mir für den Fall, daß noch nicht zur Sprache gebrachte Thatſachen oder Rechtsgründe hervortreten ſollten, das Recht ergebenſt vorbehalten darf, dieſelben nachträglich zu erörtern, habe ich die Ehre zu zeichnen Einer hohen deutſchen Bundesverſammlung Kiel, den 23. Aug. 1864. (gez.) Friedrich.“

Bayern. .. **München**, 11. Sept. Der Beginn der Berathungen des Geſetzgebungs-Ausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten über den Vortrag des Abg. v. Neumayr als Ausſchuß-Referenten über den bayeriſchen Civilproceß-Geſetzentwurf, der für die zweite Hälfte dieſes Monats von dem Ausſchuß-Vorſtande Prof. Dr. Pözl beabſichtigt war, dürfte erſt bis zur Mitte des Monats October ermöglicht werden. Anlaß zu dieſer Verzögerung gab einerſeits der große Umfang und die eingreifende Bearbeitung des v. Neumayr'ſchen Vortrages, der nahezu 300 enggedruckte Quartſeiten umfaßt, ſo daß ſchon bei Vertheilung des Vortrages zu Anfang des vorigen Monates gerathen ſchien, für die Ausſchußmitglieder einen möglichſt großen Zeitraum zum Studium des erwähnten Vortrages als Vorbereitung für die Berathungen in's Auge zu faſſen; andrerſeits erforderte der Wechſel in der Leitung des Juſtiz-Miniſteriums zu Anfang des letztvergangenen Monats an ſich entſprechende Rückſicht auf die vielfachen Arbeiten, die mit der Uebernahme eines Portefeuilles verbunden ſind, und zudem wurde der Wunſch einer ſpäteren Eröffnung der Sitzungen vom Hrn. Juſtizminiſter Bomhard zu erkennen gegeben. Inzwiſchen hat der k. Juſtizminiſter Hr. Bomhard einen Geſchäfts-Urlaub genommen, der ſich bis in den Anfang des nächſten Monats erſtreckt. Vor ſeiner Rückkehr dürfte kaum an die Eröffnung der Ausſchußſitzungen zu denken ſein. Endlich iſt nicht zu überſehen, daß in die erſte Hälfte des künftigen Monats das Octoberfeſt fällt, und es iſt nicht anzunehmen, daß die Ausſchußſitzungen in der Octoberfeſtwoche ihren Anfang nehmen. Alles dieſes zuſammengenommen dürfte die beabſichtigte Feſtſetzung des Anfanges der Ausſchußſitzungen zu Mitte des nächſten Monats (October) mehr als hinreichend rechtfertigen. Wir werden die definitive Anberaumung des erſten Sitzungstages ſeiner Zeit berichten.

Fr. Städte. Frankfurt, 9. Sept. Soeben hat der Senat in der Verfaſſungsfrage beſchloſſen, nach dem Antrage der geſetzgebenden Verſammlung zuerſt die Gleichberechtigung aller Religionsgenoſſenſchaften zur Abſtimmung bei der Bürgerſchaft zu bringen. Die Abſtimmung wird eine geheime ſein, und zur Bejahung iſt erforderlich, daß von den drei (proviſoriſch noch fortbeſtehenden) Abtheilungen der Bürgerſchaft zwei mit Stimmenmehrheit ſich dafür erklären. (P.-Z.)

Frankfurt. Die „Frkf. Poſtztg.“ veröffentlicht nachſtehenden — wie nicht anders angenommen werden kann, aus authentiſcher betheiligter Quelle fließenden — Artikel: „Die „Darmſtädter Ztg.“ enthält einen aus Wien 1. d. M. datirten Artikel folgenden Inhalts: „„In den gut unterrichteten Kreiſen ſpricht man heute von dem Abgange der Ceſſionsurkunde nach Oldenburg, in welcher der Prinz von Waſa ſeinen Anſprüchen auf die Herzogthümer Schleswig-Holſtein zu Gunſten des Großherzogs von Oldenburg förmlich entſagt. Zugleich will man auch wiſſen,

Digitized by Google

daß, nachdem diese Erörterung nunmehr erfolgt, auch von Seiten Oesterreichs und Preußens eine [illegible] Aufforderung nach Oldenburg abgehen werde, die Nachweisung der am Bunde angemeldeten Erbansprüche thunlichst zu beschleunigen, damit das Material endlich vollständig werde, auf Grund dessen der Bund in der Successionsangelegenheit vorzugehen hat."" Hierauf wird aus der sichersten Quelle entgegnet, daß keine solche Cessionsurkunde Seitens Sr. k. Hoh. des Prinzen von Wasa nach Oldenburg abgegangen ist, und es werden zugleich hiermit alle in letzterer Zeit über diese Angelegenheit erschienenen Zeitungsartikel als sehr ungenau erklärt."

Vom Main. Ob zwar eine Wiederholung des Abgeordnetentages im heurigen Jahre kaum stattfinden dürfte, werden doch in Nationalvereinskreisen Vorbereitungen für die Einberufung einer Monstreversammlung des Vereins getroffen. In Anbetracht der Art, wie indessen die Zahl der Vereinsmitglieder überhaupt in diesem Jahr zusammengeschmolzen sein soll, dürfte die Versammlung kaum so monströs als beabsichtigt wird, ausfallen. Natürlich handelt es sich darum, eine Pression auf die Regierungen im Sinne des Sechsunddreißiger-Ausschusses auszuüben. Als Versammlungsort ist vorläufig Eisenach vorgeschlagen. (Botsch.)

Sachsen. Aus Dresden, so wie überhaupt aus dem Königreich Sachsen wurden in voriger Woche sämmtliche politische Flüchtlinge, die nicht die nöthigen Existenzmittel nachzuweisen vermochten, polizeilich ausgewiesen. Die nächste Veranlassung zu dieser Maßregel sollen die enormen Schulden gegeben haben, welche die von allen Existenzmitteln entblößten Flüchtlinge bei Gewerbtreibenden contrahirt hatten. — Auch die französische Regierung hat neuerdings die Anordnung getroffen, daß von den Grenzbehörden nur diejenigen polnischen Flüchtlinge nach Frankreich eingelassen werden, welche sich über den Besitz der nöthigen Existenzmittel ausweisen.

Hannover. Geestemünde, 10. Sept. Ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Hannover ist geschlossen, dahin, daß nebst der Fregatte Schwarzenberg noch drei österreichische Kriegsdampfer und einige Kanonenboote hier überwintern. Baggerungsarbeiten sind veranlaßt. (Pr.)

Preußen. Berlin, 8. Sept. Der Staatsgerichtshof beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung vorzugsweise mit dem Pariser Zeugen Faugeret (nicht Fauchereux, wie irrthümlich geschrieben worden), der sich selbst als Zeugen und Spion angeboten und, als er nach Berlin gekommen, die Reisekosten und 10 Thlr. Diäten erhalten hatte. Derselbe hatte mit dem Kammergerichtsrathe Krüger correspondirt. Die Briefe wurden nun heute verlesen. R.-A. Elven beantragte, diesen Zeugen nicht weiter zu vernehmen, da die Zeit zu kostbar und das Zeugniß dieses Menschen ganz werthlos sei. Der Ober-Staatsanwalt erklärt, er habe den Zeugen nicht vorgeladen, sondern dessen Vorladung dem Gerichtshofe anheimgestellt. Professor Gneist: „So weit ich die Sache übersehen kann, hat die Vertheidigung nicht die geringste Veranlassung, den Zeugen zu fürchten, im Gegentheil, ich glaube, wir könnten den Zeugen ausnützen. Allein ich trete Herrn Elvens Protest gegen einen solchen Beweiszeugen auf das lebhafteste bei. Diese Mouchards sind in Paris ein ganz couranter Artikel; unsere deutschen Gerichtshöfe haben solche Zeugen bisher noch nicht gekannt. Derartige Zeugen gehören einer Classe von so wenig glaubwürdigen Menschen an, daß es für die Vertheidigung, hätte sie den Zeugen vorgeschlagen, eine Ehrensache wäre, darauf zu verzichten. Wir erwarten nur die Erklärung des Ober-Staatsanwalts, daß er kein Gewicht auf den Zeugen lege." Ober-Staatsanwalt Adlung: „Ich will dem Zeugen keine besondere Glaubwürdigkeit vindiciren, aber da die Vernehmung begonnen hat, muß sie auch zu Ende geführt werden. Ich lege auf das, was er sagt, grundwenig Gewicht." — Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt, den Zeugen zu entlassen. — Nachdem diese Sache erledigt ist, wird zur Vernehmung des Angeklagten Napoleon Xaver v. Mankowski geschritten, dessen Vertheidigung Professor Gneist übernommen hat. In der nächsten Sitzung welche am Montage stattfindet, soll damit fortgefahren werden. Der beantragten Freilassung des Angeklagten Matuczewski ist noch nicht Statt gegeben worden. (L. Z.)

Berlin, 9. Sept. Die „Zeidlerische Correspondenz" schreibt: „Die Antwort auf die letzte englische Kundgebung, welche das Princip der Volks-Abstimmung in Schleswig wieder anregt, dürfte lange auf sich warten lassen. Preußen kann sich im gegenwärtigen Augenblicke nicht gemüßigt finden, auf eine Discussion einzugehen, die nur noch für Doctrinärs Bedeutung haben kann. Auf der Londoner Conferenz, wo es sich um den Grundsatz handelte, nach welchem Schleswig getheilt werden solle, durfte immerhin eine Debatte über die Befragung der Wünsche der Bevölkerung Statt finden; jetzt aber haben sich die vollbrachten Thatsachen an die Stelle der Doctrin gesetzt. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß gegründete Hoffnung vorhanden sei, mit dem Wechsel der Persönlichkeit des britischen Botschafters am hiesigen Hofe auch die Gereiztheit, die bisher in dem Verkehr der beiden Regierungen sichtbar war, schwinden zu sehen. Der bisherige Botschafter spannte den Ton der englischen Noten immer noch um eine Octave höher und brachte hiedurch mehr Disharmonie her vor, als nöthig war."

Berlin, 10. Sept. In der „Kreuzzeitung" lesen wir heute folgende Bemerkung: „Die „Kölnische Zeitung" kann sich nicht trösten darüber, daß nicht (ihrem früheren Theilungsplane gemäß) die Dänen das halbe Schleswig behalten sollen, und sie weiß nicht, was Alles ersinnen, um Deutschland und besonders Preußen vor dem Kaiser Napoleon bange zu machen. Zu diesem Zwecke läßt sie sich aus Paris schreiben, die entente cordiale zwischen den beiden Westmächten sei auf dem Boden der gemeinschaftlichen Verstimmung über die preußische Politik jetzt wieder hergestellt, — eine Angabe, an der eben so wenig ein wahres Wort ist, als an dem Gerücht, der Minister Drouyn de Lhuys habe dem preußischen Botschafter Grafen Goltz bemerkt, „Frankreich werde die Lostrennung des ganzen Schleswigs von Dänemark ins schwarze Buch schreiben." Die Wahrheit ist, daß sich die Beziehungen Englands zu Frankreich am besten zusammenfassen lassen in dem Worte: Herzliches Mißtrauen. Und was Dänemark betrifft, so ist es das Geheimniß der Komödie, daß der Kaiser Napoleon dessen Schicksal nicht im Entferntesten beklagt, seitdem es in seinem Starrsinn alle wohlgemeinten Rathschläge verworfen hat."

Der Besuch des Kaisers von Oesterreich in Berlin wird von der feudalen Zeidler'schen Correspondenz dementirt. Weder Etikette noch Politik scheine eine so baldige Wiedervereinigung verbündeter Monarchen zu erfordern.

Dem katholischen „Märk. Kirchenblatt" zufolge hat die Staatsbehörde für das Gedeihen der Militärseelsorge im Laufe dieses Jahres mit dem päpstlichen Stuhl darüber verhandelt, daß der Prälat Dr. Pelldram ebenso Bischof der Armee würde, wie es bereits in Oesterreich organisirt ist. Diese Verhandlungen waren so weit vollendet, daß beim nächsten päpstlichen Consistorium, wahrscheinlich in diesem Monat, die betreffende Präconisation geschehen würde.

Köln, 9. Sept. In einem hier eingetroffenen Telegramme aus Baden-Baden haben ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen auf die Trauerkunde von dem gestern erfolgten Ableben Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofes Cardinals von Geissel hieher mittheilen lassen, daß Allerhöchstdieselben „tief ergriffen seien von dem großen Verluste, welchen Kirche und Staat erlitten haben."

Aus Westpolen, 6. Sept. Vor einigen Tagen wurde ein Brief — an eine hier weilende, der Agitation zu Gunsten des Aufstandes stark verdächtige Persönlichkeit gerichtet — aufgefangen. Derselbe kam aus Berlin und enthielt, theils ausgeführt, theils in Andeutungen, eine Instruction, nach welcher bei etwaigen Verhören die Idee festgehalten werden solle, die sich bei den Processen in Preußen jetzt wie ein rother Faden durch die Auslassungen der meisten Angeklagten hinzieht und nach welcher die Herstellung Polens mit Galizien unter einem Prinzen aus dem Hause Oesterreich im Plane der Insurrection gelegen habe. Der Adressat ist festgenommen worden. (N. Pr. Z.)

Oesterreich. Aus Wien, 6. Sept. wird der „Köln. Z." gemeldet: Jetzt sind die Arbeiten der finanziellen Experten weit genug vorgerückt, um die Annahme zu gestatten, daß schon in der nächsten Woche der Friedens-Conferenz zum wenigsten jener Theil des umfänglichen Materials unterbreitet werden könne, dessen sie bedarf, um in die principielle Erörterung der finanziellen Frage einzutreten. Dann allerdings werden sich erst die eigentlichen Schwierigkeiten der Verhandlung herausstellen, aber es ist nicht zu zweifeln, daß man darüber hinwegkommen werde. Eine Wiederaufnahme des Krieges steht gewiß nicht in Aussicht. Noch bemerke ich, daß die Absteckung der neuen Grenze zwischen Dänemark und den Herzogthümern hier in Wien vorgenommen und abgeschlossen wird. Die militärische Commission hat keinen Anlaß, sich zu dem Behufe an Ort und Stelle zu verfügen. Die Grenzbereisung behufs der Detailarbeiten der Absteckung u. s. w. kann füglich erst nach dem Friedensschlusse geschehen.

Wien, 9. Sept. Der Schleier über den Vorgängen in der letzten Conferenzsitzung ist noch immer nicht gelüftet. Die Resultatlosigkeit der Sitzung erhellt wohl aus dem Schweigen der officiösen Organe, welche gewiß nicht ermangelt hätten, die Förderung des Friedenswerkes zu verkünden, wenn eine solche zu melden gewesen wäre. Man glaubt übrigens, daß die Verhandlungen in nicht ferner Zeit wieder aufgenommen werden dürften. Die Verständigung mit Preußen über einige Incidenzpuncte scheint bereits erfolgt. (Pr.)

Schweiz.

Genf, 4. Sept. Die auf 10., 11. und 12. d. M. beabsichtigte Feier der 60jährigen Verbindung Genfs mit der Schweiz ist verschoben, findet vielleicht im nächsten Frühjahr statt, vielleicht auch gar nicht. Die schon verwendeten enormen Ausgaben aus der Staatscasse, sowie von Privaten, sind so gut wie verloren. Hotelbesitzer und Restaurants, die große Vorbereitungen getroffen haben, erleiden beträchtliche Verluste. Manufacturisten, die ihre Magazine mit Stoffen in Cantons- und Schweizer

laden angefüllt haben, sind dem Bankerott nahe. Triumphbogen waren bereits im Entstehen, das Monument: zwei allegorische Figuren, die kleinere an die größere (Genf an die Schweiz) sich anschmiegend, ist errichtet und wartet seiner Enthüllung. Die öffentlichen Schulen, Stadt- und Staatsrath an der Spitze, im alten Schweizercostüme die Abgeordneten der andern 21 Cantone in Empfang nehmend; Alles sollte und wollte sich an dem Feste betheiligen; jede auch noch so kleine Gesellschaft sollte mit ihren Bändchen und Fähnchen im Zuge erscheinen. Und nun auf's Ungewisse verschoben! Hoffen wir zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner, daß die betrübenden Vorgänge bald der Vergessenheit anheimgefallen, die Gemüther ohne nachbleibenden Groll sich nähern, die Bürger sich brüderlich die Hand zur Versöhnung reichen. (Z. f. N.)

Frankreich.

Aus Paris, 7. Septbr. wird der „Gen. Corr." geschrieben: Der Kaiser hat sich von seinem rheumatischen Leiden schnell erholt und entwickelt seit einigen Tagen die rastloseste Thätigkeit. Gestern arbeitete er nacheinander mit den Herren Baudet, Rouher und Drouyn de l'Huys; der Minister des Aeußern verweilte fast bis zur Dinerstunde in St. Cloud. Für heute ist — in fünf Tagen zum dritten Male — das Conseil zusammenberufen. Nach alledem scheint es, daß die großen Personal-Fragen, deren sich bisher nur das Gerücht bemächtigt hat, nun ernstlich in Angriff genommen werden sollen, und daß die Eröffnung der politischen Saison früher bevorsteht, als man nach dem Vorgang der letzten Jahre vermuthen durfte. — Die Nachricht, daß General Bazaine schon demnächst aus Mexico zurückkehren und das durch die Versetzung Mac-Mahon's nach Algier vacant gewordene Commando in Nancy übernehmen werde, bestätigt sich nicht. Einstweilen ist der Zeitpunct noch nicht abzusehen, an welchem Bazaine in Mexico entbehrlich sein wird, und die große Herbstexpedition, welche unmittelbar nach Ankunft der in Oesterreich und Belgien angeworbenen Truppen von der vereinigten französisch-mexicanischen Armee gegen die Ueberreste des Juarez'schen Heeres unternommen werden soll, wird jedenfalls unter der persönlichen Leitung Bazaine's in's Werk gesetzt werden. — An der Börse spricht man von sehr beträchtlichen Fallissements, welche in London in Folge der dort herrschenden, unaufhaltsamen Baisse der Staatspapiere ausgebrochen wären. Der Geldmarkt zeigt sich auch hier von dieser Calamität, für welche in letzter Instanz der amerikanische Krieg verantwortlich zu machen ist, stark afficirt. — Die Verbindung des Banquiers Erlanger mit der Tochter des Conföderirten-Agenten Slidell macht viel von sich reden. Unter den Trauzeugen nennt man den Herzog von Morny und Herrn Girardin. — Hr. Theophile Lavallée ist höheren Orts veranlaßt worden, von seiner Schrift über die natürlichen Grenzen Frankreichs eine Volks-Ausgabe zu besorgen, welche der Protection der officiösen Presse warm empfohlen werden soll. — Fürst Cusa hat seinen Plan, Paris und London zu besuchen, wieder aufgegeben oder doch auf unbestimmte Zeit vertagt. — Briefe aus Konstantinopel sprechen ernste Besorgnisse vor dem nahen Ausbruch einer Finanzkrise in der türkischen Hauptstadt aus.

* **Paris**, 8. Sept. Prinz Humbert ist abgereist. Vorgestern fand zu seinen Ehren im Palais Royal ein Diner statt, zu dem eine Menge von Publicisten, die sich um die italienische Sache verdient gemacht haben, namentlich die Herren Havin, Guéroult, Edm. Texier, Em. de Girardin, Darimon, Renan, St. Beuve &c. geladen worden waren. Dieselben Herren waren größtentheils auch zu dem gestrigen Diner im italienischen Gesandtschaftshotel geladen.

* Der preußische Kriegsminister General Roon ist gestern wieder von Cherbourg nach Paris zurückgekehrt und wird morgen nach Berlin abreisen.

Der „Abend-Moniteur" entlehnt den algierischen Blättern folgende officielle Mittheilung: Die beiden Colonnen, welche mit dem Schutze der Zufuhr, die von Boghar nach Djelfa gesandt wurde, beauftragt waren, haben sich am 1. Septbr. bei Ain-Malakoff vereinigt. Die Truppen, welche nach Djelfa gekommen waren, sind nach diesem Orte zurückgegangen und haben die Zufuhr mitgenommen. Die andern verließen am 2. Sept. Ain-Malakoff um nach Boghar zurückzukehren. Die feindlichen Contingente haben keinen ernstlichen Versuch gemacht, sich dieser Operation zu widersetzen. In der Nacht vom 31. August auf den 1. Sept. waren einige Flintenschüsse auf das Lager von Guelt-el-Stel gethan worden. Am nächsten Tage hatten sich ziemlich zahlreiche Goums im Rücken der Colonnen gezeigt; Reiter hatten mit der Nachhut gefochten, aber ohne daß ein einziger Franzose verwundet wurde. Die rebellischen Stämme fahren fort fast alle hinter dem Nador am Wasser von Ain-Oussera, Ain-Regas und Sefissa zu bleiben. Ihre Goums haben durchaus keinen Handstreich gegen den Tell versucht, wo die Bevölkerung ruhig bleibt.

Großbritannien.

* **London**, 9. September. Die „Times" hebt die „schreiende Ungerechtigkeit" des preußischen Verfahrens gegen Dänemark hervor und versichert, daß der Tag vielleicht nicht mehr ferne sei, an dem Preußen für sich selber um das Mitleid ansuchen werde, das es heute Dänemark versage.

London, 9. Sept. Lord Carlisle will die Statthalterschaft von Irland abgeben. Die „Morning Post" plaidirt für die Aufhebung dieses Postens, da die Irländer selbst die Beibehaltung desselben nicht wünschen. (Presse.)

Die „Morning Post" sagt, daß der Erfolg Rußlands in Polen und der beiden deutschen Großmächte in den Herzogthümern von der Erkältung der Beziehungen zwischen Frankreich und England herrühre. Allein, fügt sie bei, der Versuch zur Wiederherstellung der heiligen Allianz hat Frankreich und England einander von Neuem genähert. Die „Post" sagt, daß, wenn die heilige Allianz ihr Werk zu vervollständigen sich bestreben würde, sie bei den Westmächten auf die Grenze der Mäßigung stoßen würde. Endlich, sagt die „Post", daß, wenn Preußen und Oesterreich die kleinen deutschen Staaten zu unterjochen sich anschicken sollten, diese den Schutz der Westmächte verlangen und erhalten würden.

Nachdem die polizeilichen Feststellungen betreffs der Belfaster Tumulte beendigt worden, ergiebt sich, daß in den vierzehn Tagen der Ruhestörungen 176 Personen verwundet und neun getödtet worden sind. An Polizei und Militär befanden sich in der Stadt 4000 Mann, und die Zahl der zur Haft gebrachten Tumultuanten beträgt nur fünfzig, während doch in einer halben Stunde die zehnfache Anzahl mit Recht und sicherlich zum Heile der Stadt hätte arretirt werden können. Jene fünfzig werden überdies zum größten Theil in der gar milden Form des unrechtmäßigen Besitzes von Waffen auf die Anklagebank gestellt. Je weiter die Nachforschungen und Untersuchungen fortgesetzt werden, in um so kläglicherem Lichte stehen die Behörden der Stadt da. (Pr. Z.)

Italien.

* Die „Sentinella Bresciana" bringt Nachrichten aus Verona vom 1. d. Mts., denen zufolge seit dem 28. v. Mts. die neuen telegraphischen Apparate zwischen dem Fort von Verona und den anderen Festungen in Thätigkeit gesetzt sind. Die neuen Forts stehen auch mit den alten in Verbindung. Die Garnison von Verona wird sich auf 16,000 Mann verschiedener Waffengattungen belaufen.

* Eine Depesche von Formia (Gaeta) meldet der „Opinione" unterm 6. dieses Monats, daß am Tage vorher in der Nähe von Spigno die königlichen Carabinieri den schrecklichen Brigantenhäuptling Giuliano verwundet und gefangen genommen und nach Roccamonfina transportirt haben.

Spanien.

* Dem „Pueblo" zufolge dauern die militärischen Vorsichtsmaßregeln in Madrid während der Nacht fort. — Wie die „Correspondencia" vom 6. d. Mts. meldet, hatte man am Tage vorher Abends um 9½ Uhr bei der Puerta del Sol eine starke Detonation gehört, welche von einer Petarde herrührt, die man geworfen hatte. Ein wohl gekleideter junger Mann wurde verhaftet, aber sofort wieder losgelassen.

Dänemark

G.C. **Kopenhagen**, 6. Sept. Als eine Art Schmerzensgeld für die neulich ohne alle Unterstützung zur Heimreise entlassenen schwedischen und andern hochnordischen Freiwilligen in der dänischen Armee ist eine Demonstration zu betrachten, welche am Sonnabend auf Bellevue bei Klampenborg, dem reizenden Badeorte in der Nähe Kopenhagens, stattfand: ein Banquet für 25 noch nicht abgereiste freiwillige Schweden und Finnen, die als Officiere in der dänischen Armee gedient hatten. Bei dem Festessen fehlte es nicht an politischen Reden, war doch eine gute Anzahl bekannter Professoren und Redacteure (Bille vom „Dagblad", Plough vom „Fädreland") zugegen. Lieutenant Graf Mörner ließ dabei die dänische Gastfreiheit leben (doch wohl nicht ironisch?) und Lieutenant Carlson, ein Finne, die nationale dänische Presse „Fädrelandet" und „Dagbladet." In diese gute dänische Tagespresse! Schade, daß sie ihren Widersachern so blindlings in die Hände arbeitet; man braucht sich nur die Mühe zu nehmen, und täglich ein Sträußchen als Blumenlese für das deutsche und nichtdeutsche Ausland aus ihren Kraftausdrücken zu binden und man hat bald genug. Heute greift z. B. ein Leitartikel des „Dagblad" einen Reisenden an, welcher das einzige Verbrechen begangen hat, bisher als deutscher Specialcorrespondent auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig gelebt zu haben! „Dagblad" ruft das „Hep, Hep!" der Judenverfolger gegen einen fremden Journalisten, der vielleicht nur eine Erholungsreise hierher macht, um sich für die Anstrengungen und Entbehrungen des nun beendigten Feldzuges zu entschädigen. „Dagbladet" nennt den Besuch des fremden Collegen von der Feder eine Unverschämtheit und fordert die Polizei auf, „da wir noch formell im Kriege mit Deutschland leben, diese Person mit Zwangspost aus der Stadt zu weisen, als einen literarischen Vagabunden, dessen Besuch in diesem Augenblick eine Frechheit ist." Der arme deutsche Schreiber mag sich dabei nur getrösten, daß die leicht-

angeführten Worte faſt in derſelben Nummer des Glaſtid in Bezug auf den Prinzen von Wales gebraucht wurden.

Kopenhagen, 9. Sept. Der „Berling'ſchen Zeitung" zufolge wurden in Nordſchleswig letzter Zeit Unterſchriften zur Adreſſe an den König (wegen Verbleibens bei Dänemark) geſammelt. Es mußte dies wegen der neuen Gendarmerie ſehr heimlich betrieben werden. Die Deputation ſei bereits von Schleswig abgereiſt. „Berlinske" vernimmt, daß dieſer Tage auch eine von Dänenfreunden colportirte Adreſſe aus Nordſchleswig bei der deutſchen Civilbehörde eingebracht worden, beſagend, die Friedenspräliminarien hätten die däniſchen Bewohner von Nordſchleswig aufs Schmerzlichſte berührt. Die Bevölkerung von Nordſchleswig wäre ſtets in ihrem tiefſten Innern von Hingebung gegen das däniſche Vaterland beſeelt geweſen. Daher ſprächen ſie den lebhafteſten Wunſch aus und beſchwören es hiemit, daß es der allgemeine(!) Wunſch Nordſchleswigs ſei, mit Dänemark verbunden zu bleiben und lieber eine Trennung Schleswigs nach den Nationalitäten anzunehmen, als mit Holſtein ſich an Deutſchland anzuſchließen und ſo ein Schleswig-Holſtein zu bilden. „Wir erſuchen, heißt es darin, die Herren Commiſſäre, es ihren Regierungen mitzutheilen. Dieſelben hatten erklärt, den Krieg nur angefangen zu haben, um der deutſchen Nationalität zu ihrem Rechte zu verhelfen. Daher vertrauen wir auch, daß ſie beim Friedensſchluſſe die Nationalität von 200,000 däniſchen Schleswigern nicht zerſtören werden, indem ſie ſelbe der Verbindung mit Dänemark berauben, einer Verbindung, in der ſie ſich Jahrhunderte lang glücklich gefühlt haben."

Aſien.

Ueber die nun ſchon ſeit langen Jahren ungeſchwächt fortdauernde Rebellion in China iſt eine intereſſante Nachricht eingetroffen. Wie der „Times" aus Shanghai vom 21. Juli berichtet wird, haben Spione aus Nanking die Nachricht gebracht, daß Hung-tſien-ſuen, der Taiping-Kaiſer ſchon ſeit Monaten geſtorben iſt, welcher Todesfall von den Führern des Aufſtandes noch immer geheim gehalten werde. Der Kaiſer iſt von jeher in einer ſolchen myſteriöſen Zurückgezogenheit verblieben, daß ſeine Exiſtenz faſt mythiſch geworden war, und ſomit würde es den Rebellenhäuptern nicht ſchwer ſein, den Tod zu verheimlichen und die Regierung nach wie vor in des Kaiſers Namen fortzuführen.

Afrika.

Der „Ob. B." berichtet, daß ein Circular des ägyptiſchen Miniſters des Auswärtigen die ausländiſchen Conſuln benachrichtigt, daß die Ueberſchwemmung des Nil alle Maisfelder zu Grunde gerichtet, das Volk ſeines Hauptnahrungsmittels beraubt und daſſelbe genöthigt habe, zu dem Getreide der vorletzten Ernte ſeine Zuflucht zu nehmen. Da die letzte Ernte wegen des Viehſterbens und des rauhen Wetters unzureichend geweſen, habe die ägyptiſche Regierung verordnet: 1) die Ausfuhr von Getreide und Mehl bis auf Weiteres zu verbieten und 2) die Einfuhr dieſer Producte bis zum 9. October einſchl. zu geſtatten.

Local-Chronik.

k. München, 11. Sept. Sicherem Vernehmen nach hat das k. Staats-Miniſterium des Innern unter Aufhebung des entgegenſtehenden Regierungs-Beſchluſſes die Abſicht des Stadtmagiſtrats München, ſich durch Zeichnung eines größeren Actiencapitals an dem Volkstheater-Projecte zu betheiligen, gut geheißen, und demgemäß genehmigt, daß die Gemeinde München für 50,000 fl. Actien zeichne. Nachdem das genannte Staatsminiſterium ſchon bei verſchiedenen Anläſſen dem Principe der freieren Bewegung der Gemeinden gehuldigt hat, konnte kaum eine andere Verfügung, als obige, erwartet werden, die zugleich deshalb von Bedeutung iſt, weil ſie wiederholt das Wohlwollen der höchſten königlichen Stellen für das Unternehmen bekundet. Es wird vielfach der Umſtand, daß ſeit der Grundſteinlegung nicht weiter am Baue fortgearbeitet wird, abſichtlich oder aus Unkenntniß der Dinge benützt, neuerdings Zweifel über das Gedeihen des Unternehmens zu verbreiten. Nach ſorgfältig eingezogener Erkundigung können wir aber verſichern, daß der Bau unter allen Verhältniſſen geſichert iſt, daß der Verwaltungsrath ſelbſt nicht beabſichtigte, ſofort den Weiterbau zu betreiben, ſondern es nur in ſeiner Abſicht lag, den politiſchen Feſttag (25. Auguſt) zu benützen, um den erſten Stein zum erſten größeren Bau, welcher dahier unter der Regierung des königlichen Conceſſions-Verleihers ausgeführt wird, zu legen und damit den Beginn des Unternehmens auch äußerlich zu bekunden. Jedenfalls aber wird der Aufbau noch in der heurigen Bauzeit ſofort begonnen, wenn alle hierauf bezüglichen techniſchen und adminiſtrativen Vorarbeiten vollendet ſind. Schließlich wollen wir noch anfügen, daß die Actien-Einzahlungen und Neuzeichnungen in befriedigendſter Weiſe vor ſich gehen, die Bauplätze baar bezahlt ſind u. ſ. w. Der Verwaltungsrath wird in der im künftigen Monate ſtattfindende II. Generalverſammlung den Actionären genauen Nachweis über den ganzen Stand des Projectes vorlegen.

ρ München, 11. Sept. Es iſt eine allgemein anerkannte Thatſache, daß kein Beweis unumſtößlicher, als mit Hilfe von Zahlen, geführt werden kann. Um nun einerſeits der noch in vielen Schichten unſerer Bevölkerung verbreiteten Anſicht, als ſei der Conſumverein kein für die Dauer lebensfähiges Inſtitut, jede Baſis zu entziehen, und um andererſeits, die Möglichkeit der Begründung ähnlicher Vereine auch für kleinere Städte nachzuweiſen, theile ich ohne jede fernere Bemerkung die Verbrauchs-Quanta des hieſigen Conſumvereins während der fünf erſten Wochen ſeines Beſtehens mit. Es wurden verkauft: 2 Ctr. Gebirgs-Butter, 20 Ctr. Caſe, 4 Ctr. Cichorien-Caſe, 28 Mille Cigarren, 3 Ctr. Gries, 46 Klafter Holz, 5 Ctr. Kerzen, $^{1}/_{4}$ Ctr. Maccaroni-Nudeln, 19$^{1}/_{2}$ Ctr. Mehl, 6$^{1}/_{2}$ Ctr. Pflaumen, 11$^{1}/_{2}$ Ctr. Reis, $^{3}/_{4}$ Ctr. Roſinen, 1 Ctr. Sago, 28 Ctr. Seiſe, 6$^{1}/_{4}$ Ctr. Soda, $^{1}/_{4}$ Ctr. Weinbeeren, 24 Ctr. Zucker, 20,000 Stück Zündhölzer. Außerdem noch $^{1}/_{2}$ Ctr. Candis- und 1$^{1}/_{2}$ Ctr. Farinzucker, eine Quantität Waſchblau und Handſeifen. Manche dieſer Zahlen wären bedeutend größer, wenn die betreffenden Artikel ſchon vom erſten Tage an geführt worden wären, oder der Verein beim Beginne ſeines Geſchäftes ſchon wie jetzt 595 anſtatt 160 Mitglieder gezählt hätte.

W. München, 11. Sept. In einigen Wochen werden es volle 25 Jahre ſein, daß Hr. Dr. Zaubzer, Stadtapotheker in der Dienersgaſſe, Mitglied des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten geworden iſt. Seit langer Zeit führt er die Vorſtandſchaft dieſes Collegiums und erfreut ſich der allgemeinſten Achtung Seitens der hieſigen Einwohnerſchaft. Wie wir hören, iſt der Magiſtrat geſonnen, das Jubiläum dieſes verdienſtvollen Mannes feſtlich zu begehen.

* München, 12. Sept. Geſtern Abend ging die in der hieſigen Domkirche ſeit dem 3. d. M. abgehaltene neuntägige Andacht zum allerheiligſten Herzen Jeſu zu Ende. Sie beſtand an jedem Abende (von 6 bis $^{1}/_{2}$8 Uhr) aus Predigt und Gebet bei ausgeſetztem hochwürdigſten Gute und wurde am letzten mit Tedeum und Proceſſion geſchloſſen. Der Zudrang der Gläubigen war wahrhaft außerordentlich, und die weite Domkirche ſtets überfüllt. Die Prediger (Abt Haneberg, Geiſtlicher Rath Dr. Weſtermaier (zweimal), Stadtpfarrer Reger, Domprediger Breiteneicher, Domcapitular Weber, Prediger Knoll, Pater Angelus und Cooperator Meßmer) hatten zum Gegenſtande ihrer Kanzelvorträge das Thema des Glaubens und Unglaubens mit mehr oder weniger Seitenbetrachtungen genommen und wirklich den Beweis geliefert, daß eine Fülle oratoriſcher Meiſterſchaft hier zu finden ſei. Ihrer hohen kirchlichen Begeiſterung ſtand die nicht minder erfreuliche Thatſache zur Seite, daß ächt kirchlicher und lebendig-religiöſer Sinn in unſerer Hauptſtadt noch reichlich vorhanden iſt. Die ſämmtlichen Vorträge hielten ſich in den Schranken der eigenen — katholiſchen — Lehre, ohne die Achtung gegen andere Confeſſionen zu verletzen und wahrer Wiſſenſchaft zu nahe zu treten. Wir glauben, daß die fromme Abſicht der geiſtlichen Oberhirten vollkommen erreicht worden iſt.

Provinzial-Chronik.

Maria-Hilf, bei Füſſen. Ihre Majeſtät die Königin-Mutter machte der vielbeſuchten Wallfahrtskirche ein ſehr ſchönes Meßgewand zum Geſchenke.

* Aus Geiſelhöring erhalten wir einen Bericht über die am 8. ds. dort ſtattgefundene feierliche Einweihung der von den Frauen und Jungfrauen Geiſelhörings geſtifteten Turnerfahne, zu welcher ſämmtliche benachbarte Turn- und Feuerwehrvereine Einladungen erhalten hatten und auch in großer Mehrzahl beim Feſte erſchienen waren. Nach einem gemeinſchaftlichen Mittagmahle im Gaſthofe des Hrn. Außenbauer folgte um 2 Uhr die Aufſtellung zum Feſtzuge und darauf die Uebergabe und Enthüllung der neuen Fahne. Der Vorſtand des Turnvereins, Hr. Veterinärarzt Bürhan hielt zuvor eine entſprechende Anrede an die große Verſammlung. Die beiden Turnvereine von Regensburg hatten die Pathenſtelle übernommen. Die Feſtjungfrau, welche die prächtige, in den deutſchen Farben prangende und mit dem Wappen Geiſelhörings geſchmückte Fahne überreichte, that dies mit einer Anſprache an die Turner, in welcher ſie zum treuen Feſthalten am Turnen aufforderte, damit dadurch Körper und Geiſt geſtärkt und tüchtig werde, um nöthigen Falls einſtehen zu können zum Wohle des Nächſten, wie zum Beſten des Vaterlandes. Der Vorſtand überreichte dann die Fahne dem Fahnenwart der ſie hoch in Ehren zu halten gelobte. Nachdem hierauf auch der Vorſtand der Feuerwehr von Plattling und der Sprechwart des Freiſinger Vereins entſprechende Anreden gehalten, wurden unter dem Abſingen des Fahnenliedes von den Feſtjungfrauen die Fahnen der Gäſte mit Blumen geſchmückt, womit dann die Einweihungsfeier ſchloß und auf dem Turnplatze ein fröhliches Leben begann und von da ging es auf den Feſtplatz, wo unter Geſang, Muſik und Toaſten die ſchöne Feier endete.

In Neuburg a. D. ſind zu dem vom 25. bis 27. d. M. ſtattfindenden Studiengenoſſenſchaftsfeſte bereits mehr als 300 ehemalige Neuburger Studenten angemeldet.

—h. Fürth. Wie ſchon in dieſen Blättern erwähnt, beabſichtigt der nach Nürnberg als Gewerbscommiſſär berufene frühere Rector der hieſigen Handels- und Gewerbsſchule, Hr. Dr. Beeg, dort ein gewerbliches Muſeum zu gründen, und hat dieſe Einrichtung für das Gewerbeweſen Nürnbergs gewiß unberechenbar erfreuliche Folgen. Eine ähnliche Einrichtung beſteht ſchon ſeit nahezu 15 Jahren bei unſerer Gewerbeſchule, und haben ſich dieſe Sammlungen durch den immer regen und anerkannt erfolgreichen Fleiß des Herrn Rectorats-Verweſers Prof. Dr. Bernheim auf eine ſeltene und nach allen Seiten hin bedeutungsvolle Höhe geſchwungen. Herr Dr. Bernheim hat in der langen Reihe von Jahren, während welcher er als Lehrer der Chemie ſo ſegenreich dahier wirkt, keine Mühe und Arbeit geſcheut, überall geſucht, überall genommen, wo man ihm freundlich gab, und ſo bei ſeiner Sachkenntniß und ſeinem Beliebtſein allenthalben herrliche Sammlungen zuſammengebracht: Sammlungen von Rohwaaren, Fabricaten, Werkzeugen, Mineralien und ſonſtigen naturwiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, welche nicht allein der Schule einen werthvollen Lehrapparat abgeben, ſondern auch für das gewerbe- und handeltreibende Publicum als eine unſchätzbare Quelle der Fortbildung erſcheinen. Dabei iſt auch die Veranſtaltung getroffen, daß der Cuſtos dieſer Sammlungen jede Woche einige Stun-

Digitized by Google

den in den Räumen, wo die fraglichen Gegenstände aufgestellt sind, anwesend ist, um dieselben dem Studium eines Jeden, der sich [illegible] interessirt, zugänglich zu machen. Man muß diese Sammlung gesehen haben, um über die in so hohem Grade bestehende Reichhaltigkeit, die Eleganz und durchweg scharf ausgesprochene [illegible] bei der Aufstellung ein Urtheil fällen zu können. Doch einen Tadel kann man dieser, obgleich so schönen Einrichtung nicht ersparen, daß nämlich dieselbe selbst dahier viel zu wenig bekannt ist. Man sollte von Zeit zu Zeit die neuen Zugänge durch das hiesige Tag- oder Gewerbe-Blatt anzeigen, oder auf die Stunde des Offenseins der Lokale aufmerksam machen, damit die Benützung eine immer allgemeinere würde.

Vom 1. October d. J. an erscheint in Nürnberg ein neues Tagblatt unter der Redaction von Carl Rößner und dem Titel: „Der Fortschritt auf den Gebieten der Politik, Volkswirthschaft, Industrie, Landwirthschaft, des Handels und Verkehrs. (Ein Volksblatt aus Nürnberg für Erwerb und Erhaltung.)“ Zur Charakterisirung des Blattes, von dem am 14. September die Probenummer erscheint, ist dem Titel wenig mehr hinzuzufügen. In dem bereits erschienenen Programme werden als ein Theil des Inhalts noch besonders aufgeführt: Ernte- und Marktberichte, eine vollständige Uebersicht der Verloosungen, Auszahlungen und Kündigungen von Staatspapieren und andern Effecten, die neuesten Börsencurse, ein das Einzelne berücksichtigendes Verzeichniß aller wichtigern Verkäufe, Verpachtungen und Subhastationen, der Auctionen, der Lieferungs-Submissionen und Termine, deren Ausschreibungen in den zahlreichen Amtsblättern und Zeitungen zerstreut sind. Noch ist zu erwähnen, daß diesem Organ wöchentlich 2 Unterhaltungsblätter beigegeben werden. Es erscheint täglich zu dem Preise von vierteljährlich 1 fl. Als Mitarbeiter sind u. A. genannt: Dr. Berg, k. Gewerbscommissär, Professor Klingenfeld, Kaufmann Heinrich Scharrer u. s. w.

Dürkheim, 9. Sept. In auffallender Weise mehren sich seit Kurzem die Unglücksfälle in hiesiger Stadt. So verunglückte in jüngster Zeit ein junger Mensch beim Thurmbau, der Eisenbahnbau forderte schon zwei Opfer, und gestern ereignete sich der beklagenswerthe Unfall, daß bei Reinigung einer Cloake drei Männer, arme Familienväter, durch unathembare Gase ihren Tod fanden. Anfänglich war blos Einer in der Grube, der durch sein allzulanges Ausbleiben den Zweiten und dieser durch dieselbe Ursache endlich den Dritten veranlaßte hinabzusteigen. Der Letzte war noch einige Zeit am Leben, doch ohne gerettet werden zu können. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

London, 7. Sept. Mit der amerikanischen Post sind nähere Angaben über die Verhaftung des bekannten Fr. Müller eingetroffen und haben das nie eingeschlummerte Interesse an der mit der Ermordung des Hrn. Briggs zusammenhängende Criminalsache hier noch einmal recht in's Leben gerufen. Am 24. August Abends traf das Segelschiff „Victoria“ in New-York ein; die Polizisten stiegen an Bord und Müller ward, nachdem er von einigen der von England herübergesandten Zeugen identificirt worden, in Haft genommen. Er betheuerte auf's lebhafteste seine Unschuld; in seinem Koffer jedoch wurde des Ermordeten Hut und Uhr gefunden. Er erklärte, beides in London gekauft zu haben. Am folgenden Tage wurden die erforderlichen gerichtlichen Verhandlungen auf Grund des Auslieferungsvertrages eröffnet; Müller zeigte während des Verhörs keine Spuren von aufgeregter Stimmung. (K. Z.)

Letzte Posten.

Pesth, 10. Sept. „Sürgöny“ meldet: Sicherem Vernehmen nach werden Se. k. k. Apostolische Majestät am 19. ds. das Kisberer Gestüte besichtigen und von dort am 20. Morgens nach Komorn gehen, daselbst vor allem über die Garnison Revue halten und die neugebauten Festungswerke besichtigen, dann aber die Aufwartung der Civil- und Militär-Behörden entgegennehmen und nach dem Diner dem Schlagen einer Brücke anwohnen. Bei Gelegenheit dieses hauptsächlich nur militärischen Zwecken und Gegenständen gewidmeten Ausflugs werden sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückreise alle Empfangsfeierlichkeiten unterbleiben.

* Paris, 10. Sept. Das „Mem. dipl.“ spricht über die Reise der Kaiserin nach Schwalbach, die in den engeren Hofkreisen, und, wie das Blatt durchblicken läßt, auch für es, kein so ganz unvorhergesehenes Ereigniß war. Ihre Maj. die Kaiserin klagte, trotz des blühenden Aussehens schon seit einiger Zeit über leichte Leiden, die durch eisenhaltiges Wasser leicht bekämpft werden können, die man aber nicht ohne Gefahr sich verschlimmern lassen darf. Die Aerzte waren also der Ansicht, daß Ihre Majestät, anstatt sich dieses Jahr nach Biarritz zu begeben, einen der Badeorte Deutschlands besuchen möge. Die Wahl fiel natürlich auf Schwalbach, dessen besonders wirksame Wasser jedes Jahr vorzugsweise fremde Fürstinnen herbeiziehen. Die Reise selbst und die Wahl des Badeortes wurde lange geheim gehalten und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal wollte die Kaiserin auf ihrer Reise das strengste Incognito bewahren, dann wollte sie durch das Herbeiströmen von Fremden in ihrer Cur nicht gestört werden. Bis jetzt war Schwalbach wegen des Aufenthaltes der Kaiserin von Rußland ungemein belebt gewesen, allein die meist nordischen Gäste sind größtentheils wieder abgereist.“ . . .

Das „Memorial diplomatique“ will aus allem Dem Jedermann einleuchtend machen, daß die Reise der Kaiserin einzig aus Gesundheits-Rücksichten unternommen worden ist, und zu keinerlei Zusammenkunft von Souveränen den Vorwand bieten wird. Es sei nicht einmal die Rede davon, daß der Kaiser seine Gemahlin in Schwalbach abholen werde. Wahrscheinlich wird aber die Kaiserin dem Fürsten und der Fürstin Metternich während der Weinlese auf dem ganz nahe gelegenen Schlosse Johannisberg einen Besuch abstatten.

* Der Kaiser hat die preußischen und italienischen Officiere, welche während seiner Anwesenheit im Lager von Chalons den großen Manövern beiwohnten, mit Ehrenkreuzen verschiedenen Grades bedacht.

* Bis jetzt ist noch keine Nachricht von der Hinrichtung Latour's eingetroffen. „Opinion nationale“ und „Constitutionnel“ behaupteten gestern und heute Morgen, aus guter Quelle zu wissen, daß das Gnadengesuch des Verurtheilten abgewiesen und die Ordre zum Vollzuge der Hinrichtung nach Toulouse abgegangen sei.

* Die „France“ glaubt zu wissen, daß Marschall Bazaine nicht nach Frankreich zurückkehren wird, ehe er die juaristische Partei vollständig vernichtet hat. Der Marschall hat kürzlich dem Kaiser Maximilian einen Plan vorgelegt, demzufolge er bald zu diesem Resultat gelangen werde.

* Stockholm, 9. Sept. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden zu Ende dieses Monats hier erwartet. Der König von Schweden hat eine Einladung an sie ergehen lassen und ein schwedisches Kriegsschiff wird zu ihrem Geleite abgehen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Frankfurt, 11 Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 67½; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 60; Bankactien 790; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854 76½; von [illegible] 180½. Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 84½; von 1864: — —; Ludwigshafen-Berbach: Eisenbahn-Actien 149½; Bayer. Ostbahn-Actien 109½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 190; Westbahn-Priorität 77½. Wechselcurse: Paris 94½; London 119½; Wien 102.

* Donauwörth, 7. Sept. Zufuhr 221 Schffl., Gesammtstand 988 Schffl., verkauft 990½ Schffl. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 34 kr., Kern 16 fl. 27 kr., Roggen 13 fl. 20 kr., Gerste 9 fl. 15 kr., Haber 6 fl. 50 kr.

Die preußische Bank hat den Disconto für Wechsel von 5 auf 6 pCt. erhöht; für Lombard-Darlehn ist der Zinsfuß gleichfalls auf 6 pCt. festgesetzt. Bei dieser Maßregel ist es offenbar auf eine Abwehr der Versuche abgesehen, der Bank Silber für das Bedürfniß ausländischer Plätze zu entziehen. (Kreuzz.)

Die Bank von England hat den Disconto auf 9 pCt. erhöht.

London, 9. Sept. Der Börsenbericht der „Times“ erklärt die Flauheit der Consols mit den enormen, 1,700,000 Pfund betragenden Einkäufen der Amerikaner, welche durch die vorläufige Annahme amerikanischer Coupons an Zahlungsstatt veranlaßt seien; deshalb sei die Coupons-Einlösung gewiß. (Pr.)

* Turin, 10. Sept. Die Bank hat den Discont auf 8 Procent erhöht.

Die Zucker-Ernte auf Java ist verunglückt. Der Ausfall gegen das Vorjahr beträgt 30,000 Tonnen. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl   Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 12. Sept. c. „Kabale und Liebe“, Trauerspiel von Schiller. (Lady Milford — Frau v. Bulyovski.)

Gestorbene in München.

Rudolph Grainth, k. Artillerie-Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment, 38 J. alt. Georg Schmidbauer, b. Gastwirth, 81 J. alt. Katharina Weinemer, Käferstochter von Straßburg, 83 J. alt. Crescenz Kopp, Privatiersgattin, 71 J. alt. Hermine Kreuzer, k. Landrichterstochter von Germersheim, 16 J. alt. Alois Keiser, b. Melber, 29 J. alt. Magdalena Pfaffenzeller, Hüterstochter von Breitenau, Ldgs. Dachau, 55 J. alt. Joseph Keil, Dienstknecht von Alloch, 58 J. alt. Joseph Loh, Papierergeselle von hier, 30 J. alt. Mathias Pletz, Soldat im k. Infanterie-Leib-Regiment, geb. von Stitzensdorf, Ldgs. Passau, 22 J. alt. Katharina Scheitle, Masteursfrau, 48 J. alt. Magdalena Tischler, Zimmermannsfrau von hier, 69 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Berichtigung

der Annonce Nr. 5122 in Nr. 239 der bayer. Zeitung.

5324. Wenn Herr Thurmuhrenfabrikant Neher ſeine Arbeiten empfiehlt und ſeine Uhren, die ich übrigens mit vollem Rechte bezüglich deren Leiſtungen meinen älteren Steigraduhren gleichſtellen kann, als ſolche von neuer und beſtbewährter Conſtruktion anpreiſt, ſo kann ich vernünftiger Weiſe nichts dagegen haben. — Allein darin geht Herr Neher denn doch zu weit, wenn er auf Koſten meines weit verbreiten Rufes Geſchäfte machen will, indem er in ſeinen Annoncen von „mehr denn 10jähriger Führung des Mannhardt'ſchen Etabliſſements“ ſpricht, wodurch er meinem Werkmeiſter zu nahe tritt, der ſchon ſeit vielen Jahren in meinem Maſchinengeſchäft vier Mal mehr zu leiten und zu überſehen hatte, als Herr Neher bei ſeinen Uhren.

Ich ſehe mich deshalb veranlaßt zur Genugthuung meines Werkmeiſters einerſeits und zur Reduktion der erwähnten Annoncen auf ihren wahren Thatbeſtand anderſeits hiedurch zu erklären, daß Herr Neher wohl gegen 10 Jahre in meinem damals noch kleinern Uhrengeſchäfte war, von einer Leitung desſelben aber nur von da an die Rede ſein kann, nachdem er ſich in dieſes für ihn damals noch neue Fach hineingearbeitet hatte, und dies erſtere nur in ſoweit als ganz gewöhnliche Steigraduhren verfertigt wurden.

Würde ich nicht durch ungünſtige Zeitverhältniſſe und irrthümliches Verfahren Anderer unſchuldig ſo viele Widerwärtigkeiten zu bekämpfen haben und hiemit meine ganze Zeit verlieren müſſen, ſo würde ich erſtens in meinem Uhrengeſchäft keinen Werkführer gebraucht haben und zweitens wären die in Nr. 230 der Bayer. Ztg. ausführlich beſprochenen neuen Uhren ohne Steigrad und Oel gewiß ſchon längſt vorhanden. Durch die angedeuteten Hemniſſe aber, die mich ſeit ſo vielen Jahren vom Geſchäft abhalten, iſt mir für daſſelbe ein Schaden erwachſen, der ſich gar nie erſetzen läßt.

München, den 9. September 1864.

J. Mannhardt,
Thurmuhren- und Maſchinenfabrikant.

5330.

Bekanntmachung.

(Wieſenverpachtung betreffend.

Im Auftrage der k. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration wird die Wieſe am königl. Glasmalerei-Gebäude dahier, gelegen an der Luiſenſtraße Hs.-Nr. 18, Pl.-Nr. 5399 zu 1,43 Tagwerk am

Montag den 26. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

beim k. Bergamte dahier Ludwigsſtraße Nr. 16 auf dem Verſteigerungswege verpachtet.

Die Bedingungen werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht, und können ſchon jetzt beim unterzeichneten Amte Vormittags zwiſchen 8 und 12 Uhr eingeſehen werden. Steigerer, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht ſchon bekannt oder notoriſch iſt, haben dieſelbe durch Zeugniſſe nachzuweiſen.

München, am 10. Sept. 1864.

Königliches Bergamt München.
(L. S.) Sickenberger,
k. Bergmeiſter.

E.-Nr. 500. Planer, Functionär.

5334. [2a]

Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1864/65 beginnt mit dem 3. October. Es haben ſich daher alle Schüler an dieſem Tage anzumelden und die Zöglinge in dem k. Erziehungs-Inſtitute einzutreffen.

Zugleich wird bemerkt, daß alle diejenigen Schüler, welche um Nachlaß des Klaſſengeldes nachſuchen, ſich mit einem vorſchriftsmäßigen Armuthszeugniſſe zu verſehen haben.

München, den 12. Sept. 1864.

Das Rectorat des kgl. Ludwigsgymnaſiums.
R. l. abs.
C. L. Eilles, k. Conrector.

5312.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des königl. Realgymnaſiums dahier, bezw. den Beginn des Schuljahres 1864/65 betreffend.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in den erſten Curs des k. Realgymnaſiums dahier finden am 1. und 3. Oktober l. Js. Vormittags von 8 Uhr an im Schulgebäude (Luiſenſtraße Nr. 18) bei dem unterfertigten k. Rectorate ſtatt, und ſind dabei

a) das Tauf- oder Geburtszeugniß,
b) ein Zeugniß über bisher genoſſenen Unterricht, ſowie über entſprechendes ſittliches Betragen vorzulegen.

Aufnahme können nur diejenigen Jünglinge finden, welche das dreizehnte Lebensjahr zurückgelegt und das ſechzehnte noch nicht überſchritten haben und durch eine ſchriftliche und mündliche Prüfung den Nachweis über den Beſitz derjenigen Kenntniſſe liefern, welche der Beſuch der vier Klaſſen einer Lateinſchule gewähren kann.

München, den 16. September 1864.

Das
Königl. Rectorat des Real-Gymnaſiums.
Harter.

5288.

Bekanntmachung.

Verſchollenheit des Bauersſohnes Joſeph Kaltenhauſer von Winſing betr.

Vom
Königlichen Landgericht Simbach.

Nachdem die mit Ediktalladung vom 16. Mai l. Js. vorgeſetzte dreimonatliche Friſt verſtrichen iſt und ſich weder Joſeph Kaltenhauſer noch Deſcendenten desſelben gemeldet haben, ſo wird Joſeph Kaltenhauſer als descendenzlos geſtorben erklärt und ſein Vermögen den erbberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Simbach, den 20. Auguſt 1864.

Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 2876 v. Voithenberg.

5317.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeiſterſohn Xaver Andreas Hundsdorfer von hier, geboren am 30. November 1833, beabſichtigt nach dem Großherzogthum Sachſen-Weimar auszuwandern.

Allenfallſige Anſprüche gegen ihn ſind

binnen 14 Tagen

hieramts anzumelden, widrigenfalls in dieſer Auswanderungsſache ohne Rückſicht hierauf weiter verfahren werden würde.

Eichſtätt, am 3. September 1864.

Der Magiſtrat.
E. Nr. 10972. Fehlner.

5302.

Bekanntmachung.

Die dritte Amtsſchreiberſtelle beim k. Bezirksamt Laufen, womit ein jährlicher Bezug von 300 fl. und Diätenantheil verbunden iſt, wird bis zum 1. November d. Js. erledigt.

Bewerber hierum, welche ſich durch Zeugniſſe über Gewandtheit, Fleiß und ſittliches Betragen ausweiſen können, wollen ſich baldmöglichſt in frankirten Zuſchriften unter Anlage ihrer Zeugniſſe an den unterfertigten k. Bezirksamtmann wenden.

Laufen, am 6. September 1864.

Königliches Bezirksamt
Der k. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 15636. Desch.

5291.

Bekanntmachung.

Georg und Florian Bergmaier Verſchollenheit betr.

Vom
Königlichen Landgericht Dingolfing.

Das unterm Heutigen in rubr. Betreffe erlaſſene Erkenntniß wird hiemit publ. loco veröffentlicht.

Dingolfing, 29. Auguſt 1864.

Der k. Landrichter abwesend.
E.-Nr. 856. Hofer, k. Aſſeſſor.

Erkenntniß.

Das k. Landgericht Dingolfing erkennt in Sachen der Verſchollenheit der Söldnerssöhne Georg und Florian Bergmair von Oberwackerſtall zu Recht:

1) es ſeien Georg und Florian Bergmair, Söldnerssöhne von Wackerſtall für todt zu erachten,
2) werde deren Vermögen zu 200 fl. den geſetzlichen Erben derſelben ohne Caution verabfolgt und
3) ſeien die in dieſer Sache erlaufenen Koſten aus dieſem Vermögen zu berichtigen.

Gründe:
X. X. X.

Königliches Landgericht.
v. n.
E.-Nr. 4856. Hofer, k. Aſſeſſor.

5331.

Stelle-Geſuch.

Ein Cameralpraktikant, ſeit bereits Einem Jahre bei einem k. Rentamte beſchäftigt und zum Umſchreibweſen verwendet, ſucht ſeine dermalige Stelle zu verändern. Gefällige Offerte unter Chiffre S. U. Nr. 5331 beſorgt die Expedition der Bayer. Ztg.

Digitized by Google

5315. [2a]

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 16. April heur. Js. — die Einführung des Pfandbriefsystems betreffend — geben wir Folgendes bekannt:

1) Von dem für das Pfandbriefsgeschäft durch die k. Staatsregierung z. Z. festgestellten Maximum von 30 Millionen sind in den 5 Monaten seit Eröffnung dieses Geschäftszweiges 21 Millionen Darlehen bereits bewilligt und es sind unter den dießfallsigen Hypothek-Objecten die industriellen Unternehmungen so zahlreich vertreten, daß die Summe erschöpft scheint, welche die Bankverwaltung dieser Gattung von Realitätenbesitz in fraglichen Geschäftszweig zuzuwenden gedenkt.

Gesuche um Pfandbriefsdarlehen auf industrielle Unternehmungen können daher fortan nicht mehr berücksichtigt werden.

2) Dagegen nehmen die Bewilligungen auf landwirthschaftliche Besitzungen oder Miethhäuser in größeren Städten u. dgl. ihren ununterbrochenen Fortgang.

Nachdem jedoch bei einem Fortbetrieb des Geschäftes in bisheriger Weise der ohnehin nicht mehr bedeutende noch verfügbare Ueberrest des obigen Maximums bis zum Schluß des Jahres vergriffen sein würde, so behält sich die Bankverwaltung bevor, im Falle allzugroßer Ansammlung von Darlehensgesuchen die Gesuche um kleinere Summen vor denen um größere zu berücksichtigen und den bisher minderbelehnten Bezirken des Landes vor den mehrbelehnten den Vorzug zu geben, überhaupt das Geschäft in der Art zu behandeln, daß dessen Fortsetzung jedenfalls auch im nächstfolgenden Jahr noch möglich bleibt.

München, den 9. September 1864.

Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

5311. (3b)

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath des Actien-Volkstheaters dahier hat beschlossen, eine General-Versammlung auf

Samstag den 8. October d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Saale des Börsenlokales
(Kaufingergasse 9/2)

einzuberufen.

Zweck der Versammlung ist: Berathung und Beschlußfassung über den Beginn des Baues und die Anweisung der Mittel hiezu. Die p. t. Actionäre erhalten während der Tage vom 3. bis 7 October ds. Js. im Bureau der Gesellschaft (Löwengrube Nr. 20/1) Certifikate über die Zahl der von ihnen gezeichneten Actien, welche allein zum Eintritt indie Versammlung berechtigen.

München den 7. Sept. 1864.

Verwaltungsrath des Actien-Volkstheaters zu München.

Niederer, Vorsitzender.

5281. [3a]

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des bei dem Gebäude des k. Staatsministeriums der Finanzen dahier abgelagerten Bauschuttes wird an den Wenigstbietenden auf dem Wege der mündlichen Anerbietung in Akkord gegeben.

Die Anerbietungen sind bis **zum 16. September l. Js. Morgens zwischen 9 und 12 Uhr** bei der unterfertigten k. Baubehörde zu Protokoll zu geben, woselbst die näheren Akkordbedingungen täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

München, am 7. September 1864.

Königliche Baubehörde München I.

Beyschlag.

Aufforderung.

6295. Mein Sohn, Johann Barthelme ist von hier — unbekannt wo — abwesend. Derselbe ist gelernter Bierbrauer, seit 4½ Jahren Soldat beim 5. Infanterie-Regiment in Bamberg und glaubt wohl, nicht mehr einrücken zu müssen; allein seit Dezember vorigen Jahres wurde er zum 8. Jägerbataillon in Sulzbach versetzt, was ihm wohl noch unbekannt ist. Derselbe hat nun ungesäumt einzurücken, widrigens er als Deserteur behandelt würde. Ich bitte daher Jedermann, der Kenntniß von dem Aufenthalte meines Sohnes — Bierbrauer Joh. Barthelme — hat, solchem sogleich in seine jetzige Garnison Sulzbach oder nach Hause zu weisen.

Donnersdorf, den 6. Septbr. 1864.

Kath. Barthelme, Wittwe.

Für Herren.

Zur gefälligen Beachtung!

Für Herren.

4775. (6f) Die neu erfundenen vierseitigen chinesischen Streichriemen von Zimmer und Marcuse in Berlin, welche das „Schleifen" und „Abziehen" der Barbiermesser **vollständig** überflüssig machen und eben so sicher chirurgische Instrumente schärfen, empfehle ich hiemit bestens und lasse solche gern — **auf Probe** —, mit Garantieschein und Anmerkungen hochgestelltester Persönlichkeiten versehen, verabfolgen. Preis der Streichriemen Nr. 1, fl. 3., Nr. 2 um etwas kleiner fl. 2. 30 kr. Auswärtige Bestellungen werden bestens besorgt.

München, Haupt-Depot bei

Val. Barbarino, Kaufmann.

5335. **Bekanntmachung.**

Auf Grund gerichtlicher Weisung hat die von mir auf Dienstag den 13. September l. Js. anberaumte Versteigerung des Anwesens Haus-Nr. 3 zu Obermeitingen zu unterbleiben.

Landsberg, am 10. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Zintgraf.

6310. **Ediktal-Ladung.**

Johann Hellinger von Marktzeuln, sowie seine allenfallsige eheliche Descendenz, ersterer geboren am 29. August 1776, werden wiederholt aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre und längstens bis

zum 6. Februar 1865

dahier zu melden und das in 192 fl 27¼ kr. bestehende bisher kuratorisch verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses Vermögen den legitimen nächsten Verwandten derselben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Lichtenfels, am 2. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

E.-Nr. 6005. **Trobes**, k. Assessor.

8033. **Bekanntmachung.**

Am 1. Oktober lauf. Jahres kann bei unterfertigtem Gerichte ein Taglschreiber, welcher in der Protokollführung und im Abschreiben verläßig und wohl geübt ist, eine flüchtige, gut leserliche Handschrift besitzt, gegen ein monatliches Honorar von 27 fl, welches nach Wohlverhalten erhöht wird, Aufnahme finden, und haben Bewerber ihre Gesuche nebst Zeugnisse über Brauchbarkeit und sittliches Wohlverhalten an das Directorium daselbst vorzulegen.

Aichach, den 7. September 1864,

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director:

Ebenhöch.

Eder.

4907. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts München links der Isar habe ich zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 14 zu Friedenheim Termin auf

Freitag den 14. Oct. l. J.
Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei Rosengasse Nr. 5/2 anberaumt.

Obiges Anwesen besteht aus dem 32' langen, 27' breiten, zwei Stock hohen, massiv gemauerten Wohnhaus mit gewölbten Keller und Dachwohnungen, einer 27' langen und 21' breiten aus Holz erbauten Remise und Holzlege, dann dem Haushofraum mit Wurzgärtchen im Gesammtflächeninhalt zu 0,27 Tagw., wurde unterm 22. Juli l. Js. auf 4200 fl. gewerthet und ist mit 6000 fl. Hypothek-Kapitalien und 210 fl. Kautionen belastet.

Da fragliche Versteigerung die erste ist, so kann auf Ertheilung des richterlichen Zuschlages nur dann gerechnet werden, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Schließlich bemerke ich, daß sich mir unbekannte Steigerungslustige sowohl über Name, Stand und Wohnort, als über ihre Zahlungsfähigkeit legal bei Vermeidung der Zurückweisung am Versteigerungstermine auszuweisen haben.

München, den 10. Aug. 1864.

Der königl. Notar:

Hacker.

6296. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Andreas Seysthal Wittwe Barbara von Mainstockheim betr.

Ansprüche jeder Art an die Nachlaßmasse der Andreas Seysthal Wittwe Barbara von Mainstockheim sind am

Freitag den 23. d. Mts.
früh 9 Uhr

anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der Ausantwortung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach, am 5. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

r. n.

E.-Nr. 4667. **Hergenröther**, k. Assessor.

5275. [1]

Weintrauben-Verſendungen!

Kur- und Tafeltrauben

aus meinen eigenen Weinbergen ſind in vorzüglichſter Sorte, beſter, ſolider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft à 4 Sgr. per Pfund zu beziehen bei der bekannten

Obſt- und Weintrauben-Verſandt-Anſtalt.

Franz **Wagner** in Dürkheim an der Haardt.

Annonce.

5294. Zur Ausführung von circa 30,000 fl. Tüncherarbeiten für den Bahnhof Eger werden ſowohl Tünchermeiſter zur Accordübernahme als auch Tünchergeſellen zur ſelbſtſtändigen Ausführung gegen dauernde Beſchäftigung und angemeſſenes Honorar zu engagiren geſucht.

Nach vierteljähriger Arbeitszeit wird Rückvergütung der Reiſekoſten zugeſichert.

Näheres durch die Bauunternehmung zu Weiden und Eger.

Weiß und **Angermann**.

Den königlichen Adminiſtrativ- und Finanzbehörden, den königlichen Pfarrämtern, Magiſtraten, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen zur Nachricht!

4977. [2b] Bei **E. H. Gummi** in München iſt ſo ebenerſchienen und in allen bayeriſchen Buchhandlungen zu haben:

Repertorium

über alle von 1818 bis incl. 1863 ergangenen, in den Geſetz- und Regierungsblättern enthaltenen Geſetze, Verordnungen, königl. Entſchließungen, Bekanntmachungen der königl. Staatsminiſterien u. ſ. w. nach der in erwähnten Blättern beobachteten Reihenfolge und unter Anführung der bezüglich derſelben erſchienenen Commentare, Abhandlungen ꝛc.

Von

Ludwig Hauff.

Mit einem umfaſſenden Sachregiſter.

2. Auflage. 15 Bogen. gr. 8. Broſch. Preis fl. 1. 30 kr.

NB. Die hochlöbl. Bezirksämter werden höflichſt gebeten, ihre Beſtellungen auf Obiges baldmöglichſt an die Verlagshandlung oder an die zunächſt gelegene Buchhandlung gelangen zu laſſen! **Die Anſchaffung auf Regiekoſten iſt von den k. Staatsminiſterien genehmigt.**

5289. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Joſ. Hupfloher von Freinberg betr.

Vom

Königlichen Landgerichte Dingolfing.

Im Hypothekenbuche für Steinberg Bd. I S. 73 Nr. 2 ſind für Joſeph Hupfloher von Freinberg, geb. 27. Mai 1793, auf dem Anweſen des Johann Hupfloher 30 fl. 1½ kr. Caution eingetragen

Da nun deſſen Aufenthalt ſeit dem dreißiger Jahren unbekannt iſt, ſo ergeht an ihn oder deſſen legitime Descendenz hiemit die Aufforderung, ſich

binnen ſechs Monaten

von heute an um ſo gewiſſer dahier zu legitimiren, als ſonſt derſelbe für todt erklärt und deſſen Caution im Hypothekenbuche gelöſcht werden würde.

Dingolfing, 22. Auguſt 1864.

Der kgl. Landrichter beurl.

L.-Nr. 5186. **Hofer**, l. Aſſeſſor.

Rentamtsgehilfenſtelle.

5225. (3c) Ein im geſammten Steuerweſen und in der Rechnungs-Stellung routinirter und zuverläſſiger Amtsgehilfe kann bei dem k. Rentamte Erding gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. mit dem 1. Oktober 1864 eintreten.

Bewerber hiefür wollen ihre Zeugniſſe portofrei an den Unterzeichneten einſenden

Erding, am 8. September 1864.

Schmid, k. Rentbeamter,

Agenten-Geſuch.

5227. (2b) Eine Wollenmanufactur ſucht in München einen Vertreter. Offerte ſind an die Expedition dieſes Blattes unter der Adreſſe Z. R. Nr. 83 zu richten.

(Druckfehler.) In der vorgeſtrigen Nummer Seite 1946 ſteht in einem Theile der Auflage in der Wein-Verſteigerungs-Annonce: „Mittwoch d. 20. Septbr." ſtatt: **„Mittwoch den 28. Septbr."** und „Mich. Dornberger" ſtatt: **„Mich. Bornberger"**, was hiemit berichtiget wird.

Frankfurt, 10. September.

Oeſterr. Fonds, insbeſondere 500 fl.-Looſe erholten ſich vom geſtrigen Rückgang und verkehrten in günſtiger Tendenz. Auch 6% Amerikaniſche 1882er wurden etwas beſſer bezahlt. Außerdem keine weſentliche Veränderung, nur 5% Ruſſiſche merklich niedriger angeboten. Das Geſchäft im Allgemeinen nicht ſehr belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt.	National-Anlehen von 1854	— P. 67 3/8 G.
"	5 pCt.	Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	79 1/2 P. — G.
"	5 pCt.	Metall. Obligation.	— P. 59 G.
"	4 1/2 pCt.	. . .	— P. 52 7/8 G.
Bayern	5 pCt.	Oblig. 4 B. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt.	Oblig. 1jähr. dto.	102 P. 101 3/4 G.
"	4 1/2 pCt.	Oblig. 1/2jähr. dto.	102 1/2 P. — G.
"	4 pCt.	Oblig. 1jähr. dto.	99 7/8 P. — G.
"	4 pCt.	Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 99 5/8 G.
"	4 pCt.	Oblig. Ab.-R. dto.	99 1/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt.	Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt.	Oblig. b. Rothsch.	— P. 103 3/4 G.
"	4 pCt.	" Coup. ditto	104 P. — G.
"	3 1/2 pCt.	Oblig. ditto	96 3/8 P. — G.
Baden	4 pCt.	" ditto & Gold	99 7/8 P. [illegible] 1/4 G.
Gr. Hessen	5 pCt.	Oblig. b. Rothsch.	02 P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt.	St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt.	ditto 1882 " "	— P. 43 5/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		138 7/8 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	791 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	191 P. 190 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	223 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 23 kr.	*	— P. 213 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	118 5/8 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		77 1/2 P. — G.
" do. do. neueste Emission		72 5/8 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. 70 3/4 G.
" do. Westbahn Pr. I. S. b. R.		78 3/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 5/8 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		108 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		109 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		109 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50 7/8 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50 5/8 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		133 P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		— P. 74 1/2 G.
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	130 5/8 P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7		— P. 81 5/8 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	89 3/4 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. — G.
" fl. 35	*	52 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	— P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	132 3/4 P. — G.
" " fl. 25 dto.	*	— P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 3/8 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	9 5/8 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	100 1/2 B. — G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	— B. 99 7/8 G.
Berlin	Th. 60	k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld.	k. S.	96 3/4 B.
Cöln	Th. 60	k. S.	105 B. — G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	— B. 89 1/8 G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	105 B.
London	Lst. 10	k. S.	— B. 119 3/8 G.
Paris	Frs. 200		— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100	k. S.	—
Wien	fl. 100	ö. W.	102 1/4 B. 102 G.
Disconto	. . . . . .		4 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preuss. Frd'or	" 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	" 9 49-50
Rand-Ducat.	" 5 33-34
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44 7/8-45 1/8
Doll. in Gold	" 2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. [illegible], halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrannenplatz 11 im ehemaligen [illegible], und [illegible] Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 251 & 252. 12 September 1864.

Uebersicht.

Das Kloster Emmeran in Regensburg und seine Erinnerungen. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze Regnet. (Forts.) — Vermischtes. (Eine Eisenbahn-Geschichte.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Das Kloster Emmeran in Regensburg und seine Erinnerungen.

I. Wenn wir im alten Regensburg umherwandeln und unter grauen Thürmen und Kirchen die neuen Gebäude betrachten, welche der Speculationsgeist erhebt, so erscheint uns die alte Castra Regina wie eine Matrone im jugendlichen Gewande.

Währenddem mancher malerische Thurm den neuen Einrichtungen weicht, lenkt sich der Blick des Alterthumsfreundes auf das, was geblieben ist, an Wahrzeichen der Vorzeit.

Unstreitig nimmt hierin das Kloster Emmeran, heute die Residenz des Fürsten von Thurn und Taxis, eine hervorragende Stelle ein.

Dieses Kloster ist unmittelbar an die alte Kirche des Stiftes angebaut. Umgeben von dem ehemaligen Friedhofe, zieht sich seine alte Grenze bis zu dem Thurme hin, welcher jetzt zur Sternwarte dient, früher die Wohnung der Klausnerin Aurelia aus Frankreich und die Gruft des Abts Ramwald war.

Mancher geht wohl an den alten Gebäuden vorüber, ohne zu ahnen, welche Bedeutung sie einnahmen, denn die alten Kreuzgänge wüßten viel zu erzählen von den wunderlichen Geschicken derer, die in ihnen gewandelt!

Nach den Erzählungen des Abtes Cölestin von Emmeran wäre schon 579, als Bischof Rupert nach Regensburg kam, die St. Georgencapelle auf jener Anhöhe gestanden, wo wir heute die Stiftskirche Emmeran finden, und dieses Kirchlein von ihm geweiht worden.*)

Diese Capelle stand auf dem sogenannten Marterberge, auf welchem unter Diocletian so viele Christen für ihren Glauben geblutet hatten.

Der sie umgebende Platz soll mit Gebeinen von Märtyrern ganz bedeckt gewesen sein.

Ehemals ein Götzenhain, lag alles dieß damals außerhalb der Stadt, deren Grenzen, als die Römer sie besaßen, viel enger gezogen, ein Quadrat bildeten, wovon sie urbs quadrata hieß.

Heute noch ist die Anhöhe sichtbar, auf welcher das Georgenkirchlein stand, da zu dem Vorplatze der Stiftskirche einige Stufen führen. Auch der Name des heiligen Georg hat sich für eine Seitencapelle im linken Seitenschiffe der Kirche erhalten. Die heutige Georgencapelle, wo man die meisten bemalten alten Grabsteine und den Eingang in die St. Ramwalds Gruft finden kann.

Im Jahre 642 kam der fromme Emmeran aus Poitiers in Frankreich auf der Donau nach Regensburg gefahren.

Sein Reiseplan sollte ihn zu den Slaven und Avaren führen, doch hielt ihn Herzog Theodo's Gastfreundschaft fest. Auch da war seine Thätigkeit der Verbreitung des christlichen Glaubens allein geweiht!

Doch gerade die Zuneigung des Herzogs weckte die Mißgunst der Höflinge, und diese beschwor eine Wetterwolke schwerer Verläumdung für den frommen Mann herauf.

Uta, des Herzogs Tochter, hatte einen schlimmen Liebeshandel mit einem deutschen Ritter Namens Segebelh begonnen. Als die Kunde ihres Fehltrittes laut ward, glaubte sie sich dem Zorne des Vaters zu entziehen, indem sie den gottesfürchtigen Emmeran als den Verführer bezeichnete.

Während Uta in Folge dieses Geständnisses verwiesen ward, war Emmeran schon vor vor diesem Ereignisse nach dreijährigen Aufenthalte in Regensburg, auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen.

Als Prinz Lamprecht, Utas Bruder, die Schmach der Schwester erfuhr, war er in der ersten Hitze aufwallenden Zornes und gekränkter Ehre dem wandernden Emmeran nachgeeilt. Er erreichte ihn bei Helfendorf und ohne auf die Unschuldsbetheuerungen des frommen Mannes zu hören, ließ er denselben, da seine Gefährten entflohen, von seinen Reisigen auf eine Leiter binden, Hände und Füße ihm abhauen und auf die grausamste Weise erwürgen.

Zu spät wurde seine Unschuld erkannt, der verstümmelte Leichnam auf einem Schiffe von der Isar in die Donau und auf derselben nach Regensburg gebracht, wo der Herzog die Leiche mit großem Trauergepränge empfing und den frommen Märtyrer in der St. Georgencapelle, wo er so oft gebetet hatte, beisetzen ließ.

Sein in Stein gehauenes Lebensbild, welches seinen Grabstein bildet, sehen wir in der heutigen Georgencapelle, nach damaliger Sitte, bunt bemalt.

Herzog Theodo hatte am Grabe des Heiligen das Gelübde gethan, ein Klösterlein zu bauen, um den Himmel wegen dieses Mordes zu versöhnen und seinen Sohn des Landes verwiesen.

So entstand an der Stelle, wo das St. Georgenkirchlein war, ein für die damalige Zeit großes Haus mit Zimmern und Zellen, welches gelehrten Mönchen, die der Regel des heiligen Benedictus folgten, zur Wohnung diente.

Sie erhielten großen Zulauf, legten die heilige Schrift aus, trieben gelehrte Studien und es wurden von ihnen mehrere Bücher geschrieben, wie geschriebene Chroniken des 16. Jahrhunderts erzählen und beifügen: gut zu erachten, es werde so stattlich nicht hergegangen sein, wie jetzt!

Das Ansehen und die spätere Ausdehnung des Stiftes ist bekannt und auch hier aus Kleinem Großes entstanden!

Wenn uns gleich bei der Ankunft Emmerans in Regensburg schon christliche Kirchen entgegentreten, so gebührt doch ihm das hohe Verdienst, in einem Volke, welches damals noch halb Christ und Heide war, die ersten Lichtstrahlen eines beseligenden Glaubens verbreitet zu haben.

Gemeiners Chronik nennt uns einen gewissen Wolflaitus als den ersten Abt dieses Klosters. Er war ein Zeitgenosse und Freund Emmerans und ihm hatte der Heilige bei seiner Abreise anvertraut:

Er werde wohl fremde Schuld büßen müssen!

Schriftliche Nachrichten nennen später einen gewißen Apollonius, einen Griechen aus Athen, als des Klosters Vorsteher, welcher 710 starb. Er unterrichtete die Jugend in alten Sprachen und gründete ein wissenschaftliches Leben.

Im Jahre 739 errichtete Bonifacius das Bisthum Regensburg, welches anfänglich seinen Sitz in Emmeran hatte.

Unter den ersten Bischöfen wurden Wikhemp und Gaubald genannt.

Als Herzog Utilo von Bayern den fränkischen König Childerich mit seiner Gemahlin Gisela nach Bayern führte, wurde derselbe den Mönchen von Emmeran übergeben und man zeigte dort sein Grab und seine Gebeine. Der Letzte der Merovinger läge also im Kloster Emmeran begraben!

Unter dem Bischofe Simbert erhielt zuerst Emmeran eine größere Ausdehnung und er erlebte den Sturz des agilolfingischen Hauses!

Als Karl der Große den von seinen Ständen verdammten Herzog Thassilo von Bayern entsetzte und ohne einen Schwertstreich Regensburg in Besitz nahm, erweiterte er das Kloster Emmeran. Er begabte es reichlich und manches alte Wahrzeichen, dem wir in der Vorhalle der heutigen Stiftskirche begegnen, mag vielleicht aus seiner Zeit noch gerettet sein. Hierunter gehören drei sehr alte Basreliefs auch mit Farben bemalt, die an der Rückwand der Vorhalle zu entdecken sind und von Kunstkennern wegen ihres Alterthums angeführt werden und alle Aufmerksamkeit verdienen!

Während Karl der Große die Unabhängigkeit des bayerischen Landes vernichtet hatte, drohte ihm hier der Tod aus seiner nächsten Umgebung. In der Emmerankirche hatte sich Pipin, ein Sohn Karls, mit einigen vornehmen Männern versammelt, um zu berathen, wie sie Karl d. Gr. aus dem Wege räumen könnten! Ein Mönch des Klosters Emmeran, Namens Weithulf, hatte, hinter dem Altare verborgen, den ganzen Anschlag gehört und theilte dem Monarchen die Verschwörung mit.

Der Kaiser ernannte ihn zum Lohne zum Vorstande des Klosters St. Dionys in Paris, und ließ seinen aufrührerischen Sohn Pipin in das St. Gallenkloster einsperren.

Wichtige Freiheits und Schenkungsbriefe wurden hierauf dem Kloster

---

*) Abt Cölestin Mausoleum S. 60.

zu Theil und im Mausoleum S. 437 finden wir als ein Zeugniß für die Frömmigkeit dieses Fürsten angeführt:

„er sey in der Betwoche mit dem Kreutze und entblößtem Haupte Nachts von dem Königshofe bis nach Emmeran gewandert, um sein Gebet zu verrichten!"

Der Königshof mochte wohl in der Gegend der Affenbastei, welche früher dem Fürsten von Lüttich, nun dem katholischen Waisenhause sammt einem alten Thurme gehört, zu suchen sein, und finden sich in der nahen Stadtmauer noch Spuren einer Capelle.

Nach dem Tode Karls wurde der Bischofssitz von Emmeran nach St. Stephan, dem Sitze des heutigen Domcapitels verlegt, und die alte Peterskirche war wohl der alte Dom! Unter Karl dem Großen war Emmeran 798 ein reichsunmittelbares Stift geworden!

Von seinen Nachfolgern war Ludwig der Deutsche viel in Regensburg, und er ließ im Jahre 846 in der Kirche zu Emmeran vierzehn vornehme Böhmen und Anführer dieser Nation zu Christen taufen. Von jener Zeit an rechnete man den Uebergang der Böhmen zum christlichen Glauben.

Von den Karolingern verlieh Karl der Dicke dem Bischof Embricho das Stift Emmeran gegen eine jährliche Abgabe zu eigenem Nutzen und Frommen, welches ihm sehr übel genommen ward.

Kaiser Arnulf, von den Ständen gewählt und von der Geistlichkeit erzogen, hegte große Vorliebe für das Kloster Emmeran und schlug seinen ständigen Wohnsitz in Regensburg auf. Dem Wunsche, nahe dem Kloster zu wohnen, verdanken wir einen kaiserlichen Palast, welcher von Arnulf an die Stelle, wo später das Deutsche Haus, heute das Krankenhaus in Regensburg steht, erbaut ward. Damals theilte sich Regensburg noch in die alte und neue Stadt. Bis zu Arnulfs Zeit, welcher die Stadt erweiterte, bildete die Bachgasse gegen Abend und der Klammanger gegen Morgen die Grenze der Stadt.*)

Kaiser Arnulf begann eine Mauer, welche St. Emmeran und alle Gebäude auf dieser Seite zur Stadt miteinschloß. Diese Mauer soll in gerader Linie von der Ecke des Deutschen Hauses an den Weißgerbergraben bis an die Donau hinabgegangen sein, wie uns Gemeiner erzählt.

Im Jahre 898 bestätigte Arnulf in einer Versammlung der Stände die berühmte Schenkung, durch welche Nördlingen an das Kloster Emmeran gekommen war, und schon im Jahre 899 starb Arnulf an einem wiederholten Schlaganfalle.

Er hatte verordnet, daß der Leib des hl. Dyonis, den er in allen Schlachten mit sich zu führen pflegte, nach seinem Tode den Abte Tutto übergeben, und in Emmeran verwahrt werden sollte, und bezog sich eine Bulle vom Papst Leo X. darauf, daß dieser heilige Leib in Emmeran, und nicht im Kloster St. Denis in Paris aufbewahrt werde. Auch Aventin tritt dieser Meinung bei.

Unter vielen köstlichen Geschenken, die er dem Kloster gab, war auch das berühmte goldene Evangelienbuch, welches in der Münchener Staatsbibliothek sich befindet, und über welches Hr. v. Hormayr 1830 eine eigene Abhandlung schrieb. Karl der Kahle, dessen Bild sich in diesem Evangelienbuch findet, soll dasselbe haben schreiben lassen.

Arnulf wählte sein Grab in der Emmeraner Kirche neben dem hl. Emmeran, seinem Schutzpatron. Bei der Oeffnung seines Grabes i. J. 1671 fand man unter dem Kopfe eine bleierne Platte, auf welcher der 8. December als Todestag dieses Fürsten angegeben ward. Dieser Tag wurde, so lange das Kloster Emmeran bestand, durch eine Brodspende an Arme gesegnet.

Arnulfs Nachfolger Ludwig, das Kind, weilte abwechselnd in Regensburg, wie mehrere Urkunden zu Gunsten des Klosters Emmeran bezeugen.

Ludwig starb 911, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Karolinger, dessen letzter schwacher Zweig er war; auch er fand sein Grab in Emmeran.

So ruhen denn in diesem Kloster zwei sich feindliche Geschlechter, die Merovinger, zu Grunde gegangen an eigener Schwäche, und die Karolinger, durch den großen Karl zur größten Höhe gelangt, und in seinen Nachkommen dem Unglück und der Schwäche verfallen, um zu bezeugen, daß keine menschliche Größe von Dauer ist!

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Das alte München war stolz genug auf seinen Titel: „das deutsche Rom", den es in der That nicht weniger verdiente, als Prag. Es zählte außer den noch bestehenden Kirchen noch vierundzwanzig Kapellen und neunzehn Klöster mit beiläufig siebenhundert Mönchen und Nonnen von allen Farben. Da gab es Franziscaner, Kapuziner, Karmeliter, Theatiner, Augustiner, Hieronymitaner, Jesuiten, Paulaner und barmherzige Brüder, Clarissinnen, Elisabethinerinen, Salesianerinen, Paulanerinen, Nonnen de Notre Dame, englische Fräulein und Seelschwestern vom Bittrich-Regelhaus.

Viele jener Kirchen, Klöster und Kapellen sind inzwischen niedergerissen worden, so daß keine Spur mehr davon zu finden ist.

Das Franziscaner- oder Stiegenkloster ist auf dem dermaligen Max-Joseph-Platze zu suchen, wo es die Straße verengte, und die churfürstliche Residenz versteckte. Einen Theil des Grund und Bodens deckt heute das k. Hof- und Nationaltheater. Dieses Kloster war übrigens schon seit 1782, in welchem Jahre es aufgehoben worden, verlassen, und theilweise selbst Ruine. An diese Kirche knüpfte sich eine alte Sage: Ein Ruchloser hatte ein darin befindliches Crucifix angespuckt, da holte ihn der Teufel zum nächsten Fenster hinaus. Dagegen diente die älteste Kirche Münchens, die Wieskapelle, noch bis 1803 dem Gottesdienste. Nicht weit davon, im Rosenthal, stand die Sebastians-Kapelle, einst zur Wartembergischen Behausung gehörig. Von der schönen, im besten altdeutschen Style gebauten St. Lorenzi-Kirche im alten Hofe sind nur mehr Abbildungen vorhanden, welche doppelt bedauern lassen, daß sich jetzt an ihrer Stelle der moderne Ungeschmack breit gemacht hat.

Der Isarthorwache gegenüber erhob sich die dem heil. Johannes geweihte Kapelle, und im Gruftgäßchen stand an der Stelle der alten Synagoge, die vielbesuchte Gruftkapelle mit ihren berühmten heil. Reliquien. Die merkwürdigste darunter war aber unstreitig eines jener Brode, womit der Herr einst fünftausend Hungrige sättigte! Die Kapelle, welche auch vom Schrammergäßchen zugänglich war, ist schließlich in den Baulichkeiten der k. Polizeidirection aufgegangen.

Neben der jetzigen griechischen Kirche stand die alte Ritterkapelle, in welcher der Ritterschlag des Georgi-Ordens stattzufinden pflegte.

Zunächst dem Franciscanerkloster befanden sich die Kurzische Kapelle gegen die Residenz hin, die Hegnenbergische und die Schwarzenbergische Begräbnißkapelle zwischen dem Kloster und der Münzstätte, und umgaben so die Klosterkirche, in welcher Ludwig der Bayer so oft sein Gebet verrichtete, als der Bann auf ihm lag, von zwei Seiten.

Da, wo aus der Herzog Maxburg eine Brücke über den Stadtgraben führte, erhoben sich die anspruchslosen Baulichkeiten des Kapuziner-Klosters, und zwar auf jener Stelle des Maximilians-, oder wie ihn die Münchener der Kürze halber zu nennen belieben, des Dultplatzes, die zwischen der Maxburg einerseits und dem englischen Café andererseits sich ausdehnt. Die ehrwürdigen Väter waren übrigens nicht blos beliebte Prediger, welches Amt sie seit dem Jahre 1626 auch an der St. Peters-Pfarrkirche verwalteten, sondern auch erfahrene Blumenzüchter, und erfreute sich ihr Garten deshalb eines gewissen Rufes.

Eine der am meisten besuchten Kirchen war die der Väter Augustiner an der Neuhausergasse, und verdankte diesen Andrang von Betern und Beterinnen vorzugsweise einem wunderthätigen aus Wachs bossirten Christkinde, welches nebenbei auch für das schönste unter seinesgleichen galt. Früher in Privatbesitz, ging es aus der Hand einer wohlhabenden Münchener Bürgersfrau in die der Augustiner Mönche über, und wurde von ihnen in ganz besonders hohen Ehren gehalten. Nach einer alten Sage ließ es einst ein Kirchendiener durch Unachtsamkeit zu Boden fallen, daß die Trümmer umherflogen; da fügten sich dieselben vor den Augen des Erstaunten von selbst wieder, und zwar so genau zusammen, daß keine Spur der Verletzung übrig blieb. An gewissen Festtagen lag das wächserne Kindlein, sauber in Windeln eingeschnürt, in einer reichverzierten Wiege, und wurde mit großer Ernsthaftigkeit darin geschaukelt, während die Gläubigen ein geistliches Wiegenlied sangen, in welchem das Eia popeia den Refrain bildete.

Beim Abbruch des Franciscanerklosters war die heilige Stiege in die Theatinerkirche transferirt worden, und wurde dort täglich von frommen Gläubigen der Vorschrift gemäß auf den Knien erstiegen, wobei auf jeder Stufe ein Vaterunser sammt Ave Maria gebetet werden mußte. War man auf diese Weise oben angelangt, so trat man seinen Rückweg auf einer der beiden Stiegen an, welche neben der heil. Stiege hinliefen. Daß diese und anderwärts vorkommende sog. heilige Stiegen Nachbildungen jener sind, welche sich in St. Maria della scala gegenüber dem Lateran in Rom befindet, und aus dem Palaste des Pilatus stammen soll, wo sie Christus beschritt, mag hier wohl kurz erwähnt werden, um jenen Cultus zu erklären.

In strenger Verbindung mit der Seelsorge, welche in jener Zeit in die Hand nur zweier Pfarrer, von St. Peter und U. L. Frau, mit ihren Hilfspriestern gelegt war, stand die Fürsorge für Kranke und Altersschwache.

Im Rochusspital, welches dem Rochusgäßchen seinen Namen gab, fanden fromme Pilger auf ihrer Wanderung drei Tage reichliche Verpflegung; eilf Krankenhäuser, darunter das Stadtkrankenhaus auf dem obern Anger, nahmen Patienten auf, und stellten sie unter die Obhut der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinen, und so lebhaft war die Theilnahme eines Theils des Publicums, daß sich die Polizei genö-

---

*) Gemeiners Chronik I. Band S. 119.

thigt sah, in jener Periode dem allzu häufigen Krankenbesuch bei den Elisabethinerinen zu steuern, weil er sich als der Heilung nachtheilig erwies.

Im Herzogspitale wie im Heiligengeist-Spitale standen ausgedehnte Räumlichkeiten zu diesem Zwecke zu Diensten. Dort bildete den Mittelpunct des Gottesdienstes die Verehrung des wunderthätigen Marienbildes, von dem die inzwischen verklungene Sage ging, daß es seinen Blick von Jedem abwende, der in einer Todsünde befangen. Daß Churfürst Max III. das Gnadenbild an sein Sterbelager bringen ließ, ist bekannt, weniger wohl das unverbürgte Gerücht, daß des Churfürsten Leibarzt Dr. Senftl seinem hohen Patienten eine kleine Abbildung desselben auf Papier als Arznei habe verschlingen lassen.

Im Heiligengeist-Spital, dem ältesten der Stadt, hatte sich bis in jene Zeit ein aus dem vierzehnten Jahrhundert stammender Gebrauch erhalten. Im Jahre 1318 nämlich machte ein Münchener Bürger, Namens Wadler, eine Stiftung, der gemäß zu gewisser Zeit Brezen an die Armen ausgetheilt wurden. Am 1. Mai, dem Todestage des Letzten aus dem Geschlechte des Stifters, ritt nun um Mitternacht ein Knecht mit einem großen Sack voll dieses Brodes durch die Straßen der Stadt, und theilte solches mit den Worten aus:

Ihr jung und alte Leut,
Geht's zum heiligen Geist,
Wo man die Wadler Brezen ausgeit!

Das Stadtwaisenhaus, jetzt in gesunder freier Lage vor der Stadt, war damals weit weniger günstig in der volkreichen Sendlingergasse untergebracht.

Auch an einem Armenbade fehlte es nicht, sowie an Baderstuben, in denen Unbemittelten ohne Entgelt zur Ader gelassen und Schröpfköpfe gesetzt wurden; doch war der Zudrang weder zu dem Einen noch zu dem Andern besonders lebhaft.

Eine „Niederkunfts-Stube" befand sich im Heiligengeist-Spitale, und wurde seit 1793 dortselbst die Entbindungskunst unentgeltlich gelehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Eine Eisenbahn-Geschichte.

Hat sich denn wirklich alle Poesie und Romantik, erschreckt von dem schrillen Pfiffe der Locomotive und belästigt von dem Rauch unserer Fabriksschornsteine, von uns weggeflüchtet und uns nichts als die baumwollene Prosa des Gelderwerbes zurückgelassen? O nein; man findet die Spuren des „Mädchens aus der Fremde" selbst da, wo man sie am wenigsten vermuthet; selbst die eisernen Maschen aus Eisenschienen, mit denen die unermüdliche Strickerin Civilisation den Erdball überstrickt, konnten nicht alle Romantik verdrängen. Ich weiß zwar nicht, ob ich viele Gleichgesinnte finde, wenn ich behaupte, daß mir ein Bahnzug und alle dabei betheiligten Personen wie von einem poetischen Duft verklärt erscheinen, von der rauchgeschwärzten schmutzigen Gestalt des Locomotivführers an bis zum letzten Conducteur, der oben auf dem Dache seinen Platz findet, gleich dem Matrosen im Mastkorbe. Welche riesige Verantwortlichkeit lastet nicht auf ihnen Allen, von dem Stationschef an, der schlaftrunken in die kalte Winternacht hinauseilt bei dem bekannten Glockenzeichen, das die Ankunft des Zuges anzeigt, bis zum Schmierer der Maschine, der an dem still und ruhig gewordenen Ungethüm hanthiert, das noch vor Kurzem in rasender Eile daherbrauste. Welch sichere Hand und welch sicherer Blick gehören dazu, den Zug auf die Secunde genau durch Nacht und Sturm und Schneegestöber zu leiten! Wie vieler Tausende Glück hängt nicht von einer Schraube, von einem Ventil und oft von noch geringfügigeren Ursachen ab! Gibt es einen malerischeren Anblick, als die feurige Maschine durch die Nacht dahinbrausen zu sehen, Alles vor sich niederstürmend und zertrümmernd, was wagt, sich ihr in den Weg zu stellen? Schon in meiner frühesten Jugend hat Alles, was zu der Eisenbahn gehört, einen großen Reiz auf mich ausgeübt, ich möchte fast sagen, einen Zauber, und dem habe ich es wahrscheinlich zu danken, daß ich auch Bahnbeamter wurde. Die Station, wo ich bedienstet war, lag in einer reizenden Gegend. Allmählig aufsteigendes Hügelland, mitten durch welches sich in tausend Krümmungen der Fluß schlängelte, treu begleitet von den zwei schwarzen Parallellinien, auf denen zu jeder Stunde des Tages und der Nacht die Kraft des Dampfes Waaren und Personen in das benachbarte Königreich und aus diesem schleppt.

Eine halbe Stunde ungefähr von der Station geht das Hügelland plötzlich in ein schroffes felsiges Gebirge über. Mühsam drängt sich durch starre Felsenmassen der Schienenweg, bald im Innern eines Tunnels verschwindend, bald wieder auf kunstvoll und fest gefügten Viaducten in schwindelnder Höhe erscheinend. Unten zwischen zackigen, mit Moos und Algen bewachsenen Felsen braust in launenhaften Windungen der Strom fast zornig, die sich seinem Laufe entgegenstellenden Klippen mit weißem Schaum überspritzend. Stand man oben auf dem Viaduct oder, wie wir vorher sagten, auf der Brücke, die nichts besonders Beschreibenswerthes an sich hatte und ganz in jenem rechtwinkeligen Nützlichkeitsstyle gebaut war, wie alle anderen Eisenbahnbauten, so mußte man ein festes Herz und starke Nerven besitzen, um schwindelfrei in die Tiefe hinabzublicken. Mit einem gußeisernen Geländer war die schmale Brücke eingefaßt, und wann immer mich mein Weg dahin führte, entstand der peinigende Gedanke in mir, den ich dann für lange Zeit nicht los werden konnte, als sollte die Brücke einmal der Schauplatz eines Eisenbahnunglückes werden. Wenn hier ein Zug dem anderen begegnete, oder wenn ein Stein den Zug aus dem Geleise hin gegen das schwache Gitter drängte . . . . . . meine Phantasie hatte einen unerschöpflichen Vorrath an den Farben Höllenbreughels, um mir das grauenhafte Bild bis in das Kleinste auszumalen.

Da der so gefährliche Punct sich der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Bewachung erfreute, so war meine Furcht eigentlich nichts, als selbstquälerische Laune, die aber durch die regelmäßige Wiederkehr mich peinigte und fast einer fixen Idee glich. Vor der Brücke, in der Richtung von unserer Station, befand sich ein Wächterhäuschen und darin einer der treuesten und gewissenhaftesten Männer der ganzen Strecke. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht verrichtete er pünctlich seinen beschwerlichen Dienst. Es gehörte mit zu meinen Obliegenheiten, die Strecke bis zur nächsten Station zu inspiciren, und ich fuhr allwöchentlich auf einem jener kleinen Eisenbahnwägelchen von Wächter zu Wächter, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei. Nicht selten hatte ich die unangenehme Verpflichtung, den Leuten wegen Nachlässigkeit, Versäumniß und Trunkenheit Vorwürfe zu machen, und mußte sogar einen unverbesserlichen Taugenichts entlassen. Mit Peters, so hieß der Brückenwächter, war ich jedoch zufrieden, nur hatte ich ein gewisses verschlossenes Wesen und einen Hang zum Trübsinn an ihm zu tadeln; auch stand er in dem Rufe eines excentrischen Menschen, was die Leute dort mit dem Ausdruck bezeichneten, „er sei nicht ganz richtig im Kopfe". Er war Soldat gewesen; auch sprach er einmal von Wunden, die er in einer Schlacht erhalten, namentlich beklagte er sich über einen Säbelhieb, der ihm fast das Hinterhaupt gespalten hätte. (Forts. folgt.)

Notizen.

W. Wie man uns bestimmt versichert, wird die erste Aufführung von Richard Wagner's „Fliegendem Holländer" noch in diesem Monat — vermuthlich den 20. September — stattfinden. Weil in manchen Blättern davon gesprochen wurde, daß alle Plätze zur ersten Aufführung bereits vergriffen seien, stellen wir dagegen die sichere Nachricht, daß an der Theatercasse noch keine einzige Vormerkung angenommen wurde und solche erst, sobald die Oper auf dem ausgegebenen gedruckten Repertoire angezeigt steht, statthaben w... — Die nächste Woche bringt uns Shakespeare's „Richard III." mit Hrn. Possart in der Titelrolle.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 11. Sept. Der König von Preußen ist heute früh zur Begrüßung des russischen Kaiserpaares nach Jugenheim gereist und geht Nachmittags nach Schwalbach zum Besuche der Kaiserin der Franzosen. Der Königs reist morgen nach Berlin zurück.

□ **Schwalbach**, 11. Sept. Die Königin von Holland ist heute Vormittags zum Besuche der Kaiserin auf mehrere Tage hier eingetroffen. Der König von Preußen ist heute Nachmittags $3\frac{1}{4}$ Uhr hier angekommen; sein Besuch bei der Kaiserin dauerte eine ganze Stunde; er nahm den Kaffee bei der Gräfin Bernstorff und reiste mit Graf Bernstorff um $6\frac{1}{2}$ Uhr wieder ab.

□ **St. Petersburg**, 11. Sept. Der heutige „Invalide" eröffnet für das abgebrannte Simbirsk eine Subscription und meldet, daß auch in Karsum, in demselben Gouvernement, eine Feuersbrunst ausgebrochen ist, hinzufügend, daß dort Brandstiftungen in der Umgegend häufiger vorkommen.

□ **Newyork**, 1. Sept., Abends. Die Convention von Chicago bestimmte Mac-Clellan zum Präsidenten, Pendleton aus Ohio zum Vicepräsidenten. Heftiges Gefecht an der Weldonbahn, Resultat unentschieden. Fort Morgan ist übergeben. Bonds $109\frac{1}{2}$. Baumwolle 180.

□ **Newyork**, 2. Sept., Abends. Wechselcours 273. Gold $252\frac{1}{2}$. — 3. Sept., Morgens. Ein Corps von Sherman's Armee hat Atlanta besetzt. Die Hauptarmee Sherman's hatte ein heftiges, dem Vernehmen nach glückliches Treffen bei Maconroad. — Der Mörder Müller wird heute per „Etna" nach London zurückgebracht. — Gold $240\frac{1}{2}$. —

Flensburg, 10. Sept. Der „Flensburger Norddeutschen Zeitung" zufolge hat die Civilbehörde die trotz vorheriger Nichtbestätigung wiedergewählten Mitglieder des Magistrats nunmehr bestätigt. (N.-Z.)

♯ **München**, 12. Sept. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König den königl. Oberappellationsgerichtsrath und functionirenden Generalstaatsprocurator am Cassationshofe der Pfalz, Herrn von Pixis, zum Bevollmächtigten bei der Commission für Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung zu ernennen geruht.

•• **München**, 12. September. Der General-Commandant Generallieutenant Freiherr von Zoller ist zur Inspection des hier garnisonirenden Bataillons des 14. Infanterieregiments hier eingetroffen und im bayerischen Hofe abgestiegen, vor welchem deßhalb zwei Wachposten stehen. — Der k. k. österreichische geheime Rath ꝛc. Graf von Wickenburg ist Samstag Morgens hier angelangt, hat aber schon gestern unsere Stadt wieder verlassen. — Von der schönsten Witterung begünstigt, war gestern Nachmittags die Schwabinger Kirchweihe außerordentlich zahlreich besucht und dürften zum Mindesten 20,000 Personen dort versammelt gewesen sein. Wegen des gegen Abend eingetretenen Regens eilten die Leute indessen früher in die Stadt zurück, als es außerdem der Fall gewesen wäre. Auch die anderen Vergnügensorte waren sehr gefüllt und namentlich die Eisenbahn nach Starnberg sehr in Anspruch genommen.

Hamburg. 10. September. Ein offenbar aus preußenfreundlicher Quelle stammendes „Eingesendet" in den heutigen „Nachrichten", datirt aus Rendsburg, fordert mit Hervorhebung der Thatsache, daß die von dem Herzog von Augustenburg beschworene Landesverfassung das Haupthinderniß gegen seine Anerkennung bilde, die „wahren Patrioten" auf, vorläufig auf die Ausführung dieser Verfassung zu verzichten, da von dem Edelgefühl des einmal zur Herrschaft gelangten Herzogs mit Sicherheit zu erwarten sei, daß er dieselbe unter Zustimmung der Stände wieder einführen werde. — Prinz Christian, Bruder des Herzogs Friedrich, ist nach Berlin gereist.

Altona, 7. Sept. Der Durchmarsch der preußischen Truppen sowohl vom Norden südwärts, als auch in geringerer Weise umgekehrt, dauert immer fort. Jedes der jetzt in den Herzogthümern und in Jütland stehenden 56 preußischen Infanterie- und Jägerbataillone hat an Landwehrleuten und Reservisten ungefähr 300 Mann entlassen, was also eine Gesammtzahl von etwa 17,000 zurückgekehrten Infanteristen und Jägern und dazu an 3000 entlassenen Artilleristen und Cavaleristen ausmacht. Gänzlich fortmarschirt sind bisher die preußisch-pommerische, magdeburgische, oberschlesische, niederschlesische, rheinische und Gardepontonnier-Compagnie und mehrere Krankenträgerabtheilungen, so daß die Gesammtstärke aller in ihre Heimath zurückgekehrten preußischen Soldaten an 22,500 Mann beträgt. An Ersatzmannschaften durch ausgebildete Recruten empfängt dagegen jedes hier auf der Halbinsel garnisonirende preußische Bataillon jetzt 80 Mann, so daß von jetzt an jedes Bataillon eine Stärke von etwa 600 Mann haben wird, und die Gesammtstärke der preußischen Infanterie an 34,000 Mann, dazu 8 Pioniers- und Pontonniers-Compagnien, 2 Cuirassier-, 3 Husaren-, 1 Dragoner- und 1 Uhlanenregiment, à 540 Mann, und sehr viel Artillerie, insgesammt also an 45,000 Mann ausmachen wird. Von dieser Zahl gehen freilich die Kranken und Verwundeten in den Hospitälern noch ab. Die Zahl der auf der Halbinsel garnisonirenden Oesterreicher, die in letzter Zeit weder vermehrt noch vermindert wurden beträgt noch an 22,000 Mann aller Waffengattungen. (A. Z.)

Kiel, 8. Sept. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist von Helsingör hier eingetroffen und über Hamburg südwärts weiter gereist.

Berlin. Der Landrath des Niederbarnimer Kreises, Herr Scharnweber fordert in einem Circulare die Ortsbehörden des Kreises auf, bei Aufstellung der Geschwornenliste, insbesondere bei jeder darin aufzunehmenden Person, speciell anzugeben, ob sie vielleicht wegen ihres Verhaltens in moralischer und politischer Beziehung ganz oder theilweise unqualificirt dazu erscheint.

Genf, 9. Sept. Im Ganzen zählt man bis jetzt eilf Verhaftete, welche vor die nächsten Bundesassisen in Lausanne gestellt werden sollen.

Kopenhagen, 7. Sept. An der schwedischen Küste ist das russische Orlogsschiff „Sabnik" gestrandet. Drei Officiere, ein Arzt und zwanzig Matrosen büßten dabei das Leben ein, während die übrigen 120 Mann Besatzung glücklich die Insel Gothland erreichten. Das Fahrzeug ist wrack, das Inventarium dagegen geborgen.

Kopenhagen. Die amtliche „Berl. Tidende" vom 6. ds. kündigt an, daß aus Anlaß des Besuches des Prinzen und der Prinzessin von Wales keine öffentliche Festlichkeiten stattfinden werden. Sie äußert u. A.: „Der Besuch der Prinzessin Alexandra, welcher den königlichen Eltern gilt, erfolgt in einer Zeit, wo das dänische Volk von Betrübniß erfüllt ist über die großen nationalen Unglücksfälle, welche dasselbe seit dem Beginn des Jahres in fast ununterbrochener Fortsetzung ereilt haben. Aber wie schmerzlich auch der Druck der Gegenwart auf uns ruht, und wie wenig auch die jetzigen Zustände mit öffentlichen Festlichkeiten übereinstimmen würden, so zweifeln wir doch nicht daran, daß das dänische Volk für die Tochter seines Königs und deren Gemahl die herzliche Theilnahme bewahrt haben wird, welche es vor anderthalb Jahren auf so mannigfache und herrliche Weise an den Tag legte. Ebenso dürfen wir uns Dessen überzeugt halten, daß Dasjenige, was Dänemark betroffen, auch Betrübniß und Mißmuth in das Glück des jungen Ehepaares gebracht hat und daß Niemand besser als das fürstliche Paar die ernsthafte Stimmung der dänischen Nation begreifen und mit derselben sympathisiren wird"

Paris, 8. Sept. Das Heirathsproject des russischen Thronfolgers mit einer dänischen Prinzessin wird als ein Schachzug des St. Petersburger Cabinets betrachtet, das dadurch den Skandinavismus in der Geburt getödtet habe.

• **Paris**, 9. Sept. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret vom 5. September, durch welches General Bazaine wegen seiner namentlich während seines Oberbefehles in Mexico geleisteten hervorragenden Dienste zur Würde eines Marschalls von Frankreich erhoben wird.

Paris, 9. Sept. Baron Budberg ist nach Darmstadt abgereist. Als ostensibles Motiv der Fahrt der Kaiserin nach Schwalbach gilt ihr Schmerz über den Tod der Fürstin Czartoryska.

London, 10. Sept. Kein Kriegsschiff der amerikanischen Kriegführenden wird künftig in den englischen Häfen zugelassen werden, um entwaffnet oder verkauft zu werden. (A. Z.)

Der bei den neulichen Ruhestörungen in **Belfast** angerichtete Schaden wird auf 9 bis 10,000. L. veranschlagt.

Brüssel, 9. Sept. Der Senat hat mit 27 gegen 14 Stimmen 6,677,000 Frcs. für den Ausbau der Antwerpener Befestigungen votirt. Drei Mitglieder des Senats enthielten sich der Abstimmung. Darauf beschäftigte sich der Senat mit dem Budget für die öffentlichen Bauten.

Bukarest, 6. Sept. Die „Italie" berichtet, daß Graf Arthur Scherrtosz (Scherr-Thosz), ein ungarischer Emigrirter, der von dem französischen Gesandten in Schutz genommen war, aus Bucharest auf besonderen Befehl Cusa's ausgewiesen worden ist. Der französische Consul legte gegen diese Maßregel Protest ein. Drei Tage vorher war der Graf von dem Fürsten Cusa noch mit allen Zeichen der Gunst empfangen worden.

Athen, 3. Sept. In Folge des beleidigenden Briefes an den König haben in Athen, Syra und andern Orten Demonstrationen für den König stattgefunden.

Konstantinopel, 3. Sept. Kaouf, Adjutant des Sultans wurde in einer besonderen Mission nach Tunis abgeschickt. — Zwischen Konstantinopel und Kairo wird die neue Telegraphenlinie nächstens eröffnet.

Lejean, der französische Ethnologe und Vice-Consul zu **Massaua** am rothen Meere, der vom Kaiser Theodor von Abyssinien gefangen gehalten, dann aber verbannt worden, ist glücklich in Alexandria angekommen. Der englische Consul lag noch in Ketten, als Lejan das Land verließ.

Mexico. Die „Wiener Abendpost" schreibt: Die Nachricht von der Unterwerfung Uraga's und anderer Dissidentenchefs unter die kaiserliche Regierung von Mexico ist von einigen Seiten angezweifelt worden. Durch ein uns mitgetheiltes Circularschreiben des kaiserlich mexicanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, d. d. Mexico, 29. Juli, wird die Nachricht als verbürgt hingestellt. Zugleich können wir das Gerücht, als seien viele Officiere des in Oesterreich gebildeten mexicanischen Freiwilligencorps wieder zurückgetreten, dahin berichtigen, daß das Officiercorps längst complet ist, und schon seit Monaten Meldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 10. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 70 90; Lotterie-Anl.-Loose vom 1854: 88 25; von 1858: 126.—; von 1860: 94.—; von 1864: 86.60; Bankactien 776.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 187.50; Donau-Dampfschiff-Actien 445; österreich. Staatsbahn-Actien 210.25; Nordbahn-Actien 194.50; Westbahn-Prioritäten 87.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 96.90; London 115.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 9 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 11 im ... und von Hunger's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 253 13 September 1864.

Amtliches.

München, 13. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. September die katholische Pfarrei Kötzting, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Thomas Lehner, Beneficiat in Mengkofen, Bezirksamts Dingolfing, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 9. Sept. Es liegt uns wiederum ein neues Heft vom „Schwarzbuch über die dänische Mißregierung im Herzogthum Schleswig" vor. Dasselbe behandelt „Polizeiliche Willkür und Chicanen." Die Herausgeber sagen im Vorwort, daß jetzt, wo das „Loos von Dänemark" gesichert ist, zwar nicht mehr nöthig sei, zum Beweise der moralischen Nothwendigkeit dieser Trennung, noch ferner die dänische Mißregierung actenmäßig darzustellen. Da aber ein historisches Interesse bleiben werde, zu wissen, wie es einst bei uns hergegangen, würden noch einige Hefte über die angekündigten Abtheilungen des Schwarzbuches folgen. Das vorliegende Heft schöpfte sein Material ausschließlich aus Originalacten, resp. beglaubigten Actenauszügen. Es beginnt mit einer Schilderung der dänischen Gensdarmen und bringt dann eine Anzahl Beispiele polizeilicher Willkür, in welchen u. A. Leisner, damals noch Polizeimeister in Schleswig, eine Rolle spielt, so daß nach den angeführten Beispielen kaum zu begreifen ist, weßhalb dieser dem freilich noch famoseren Jörgensen später Platz machen mußte. Es folgt eine Anzahl von Verfolgungen schleswig-holsteinischer Symbole und Erinnerungen, für deren Besitz Gefängniß bei Wasser und Brod, ja thatsächliche Mißhandlung von den Gensdarmen die gewöhnliche Strafe war. Ueber das Concessionswesen finden wir eine reiche Blumenlese; dänische Gesinnung verschaffte jede Concession; mangelte jene, so ward diese auch bei sonst bester Empfehlung stets verweigert. Pastor Brammer in Eggebeck, um ein Beispiel anzuführen, versprach einem Maurer Befreiung von der jährlichen Recognition, wenn er mit seiner Frau am dänischen Sonntag zum Abendmahl gehen werde. Den interessantesten Theil des Heftes macht „Eine Personalbeschreibung," die den famosen Bürgermeister und Polizeimeister Hakon Grüner in Husum so ausführlich und mit so vielen einzelnen Belegen schildert, daß man staunen muß, wie selbst die Dänen ihn in einem solchen Posten so lange haben lassen können. Machte er es einmal gar zu arg, so ward durch die vorgesetzten Behörden diese oder jene Maßregel Grüner's inhibirt, aber er blieb — Bürgermeister von Husum, bis er vor dem Donner der deutschen Kanonen davon ging. Zum Schluß werden in dem Hefte einige „Stimmungsberichte" von Gensdarmerie-Officieren mitgetheilt als Probe der spionirenden Aufsicht, welcher das Land von den Dänen unterworfen war. (H. N.)

Deutscher Bund.

Oesterreich. **Wien**, 10. Sept. Die „Gen.-Corr." ist beauftragt, in das der Oeffentlichkeit bisher verschlossen gewesene Gebiet der Verhandlungen über die Finanzfrage auf der Wiener Friedens-Conferenz einige Einblicke zu eröffnen. Sie will unter dem Titel: „Studien über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Königreiche Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein" aus bisher nicht veröffentlichten, und wie sie sagt, sehr schwer zugänglichen Denkschriften und Actenstücken Beiträge geben zur Beleuchtung der so überaus schwierigen und verwickelten Materie, welche den Hauptgegenstand der schwebenden Friedensverhandlung bildet, und damit die publicistische Besprechung der Angelegenheit anregen, wobei sie sich ganz objectiv verhalten und mit ihrem Urtheile gänzlich zurücktreten will. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das officiöse Blatt hiebei unter höherer Autorisation handelt, und die Intuition, aus welcher die ihm ertheilte Ermächtigung geflossen ist, verdient alles Lob. Die „Gen.-Corr." tritt sogleich in medias res ein; sie beginnt mit der Hauptsache, indem sie über den Oeresundfonds, dessen verhältnißmäßige Theilung zwischen Dänemark und den Herzogthümern, wie wir meldeten, von den deutschen Mächten in erster Reihe beansprucht, von Dänemark aber standhaft verweigert wird, einer in's Detail gehenden Arbeit eines schleswig-holsteinischen Staatsmannes, der zugleich finanzieller Fachmann ist (Plessen?), einige Angaben entnimmt, die wir hier in gedrängter Kürze wiedergeben. Danach betrug der gegenwärtig für die gemeinsame Staatsschuld verpfändete Oeresundfonds am 31. März 1863 die Summe von etwas über 31 Millionen Reichsthalern. Nach allen Kundgebungen des dänischen Finanzministeriums sollte der Fonds zur Rückzahlung der gemeinsamen Staatsschuld dienen. Im Jahre 1857 gelang es wohl der dänischen Vergewaltigung gegen das Votum der Volksvertretung aus den Herzogthümern ein Gesetz zu Stande zu bringen, nach welchem das Ablösungs-Capital des Sundzolls einen separaten, stets zu erhaltenden Fonds bilden sollte. Die Absicht, den Fonds hiedurch für immerwährende Zeiten in dänische Hände zu legen, ist dabei unverkennbar. Das erwähnte Gesetz erklärt jedoch keineswegs, daß der Oeresundfonds ausschließlich dem Königreich Dänemark zugehöre, mithin kein gemeinsames Activum sei. Die Bestimmung daß die Masse des Fonds ungeschmälert zu erhalten sei, widerspricht keineswegs der Theilung dieses Activums, weil die Theilung begründet ist in politischen Verhältnissen, d. h. in der Trennung der, zum Mitgenuß an dem Fonds berechtigten Herzogthümer von Dänemark, einem Ereigniß, daß 1857 nicht als entscheidender Factor auftreten konnte, weil es damals noch nicht vorhanden war. Sollte aber Dänemark bei der Liquidation die Erhaltung des Fonds wegen des Pfandrechts der Creditoren wünschen, so könnte diesem Wunsche in der Weise gewillfahrt werden, daß das Capital des Fonds auf die Dänemark verbleibende Staatsschuld angerechnet, mithin um soviel weniger Staatsschuld getheilt wird.

Wien, 10. Sept. Zur Tagesgeschichte schreibt der „Botschafter": „Alarmirende Nachrichten werden über den Fortgang der Friedensverhandlungen verbreitet und mit großer Wichtigkeit erzählt, die dänischen Bevollmächtigten hätten den Auftrag erhalten, die Abtretung Nordschleswigs zu widerrufen und die Volksabstimmung zu fordern, für welche in den dänischen Districten Nordschleswigs in Adressen aller Art an die Civilcommissäre, an die dänische Regierung, an Napoleon, vielleicht an den Kaiser von — Japan agitirt wird. Der Wiederausbruch des Krieges steht vor der Thüre, heißt es. Diese Lärmnachrichten, welche aus dänischer Quelle fließen, sind nur darauf berechnet einen Druck auf die deutschen Mächte auszuüben, um sie in der Finanzfrage nachgiebiger zu stimmen. Dänemark mag fordern, so viel es will; es handelt sich nur um die Macht, den Forderungen Nachdruck zu geben. Seit einem Jahre hofft es auf Frankreich und England und hat in dieser Hoffnung ein trügerisches gewagtes Spiel getrieben. Zu den erwähnten ungünstigen Nachrichten gehört auch, daß bezüglich der Grenzregulirung gar nichts zu Stande gekommen sei. Dem steht ein Berliner Telegramm der „Br. Ztg." gegenüber, welches meldet: „Die Grenzregulirungscommission vollendet die Arbeiten genau nach Artikel 2 der Friedenspräliminarien; die Absteckung der Gränzlinie erfolgt erst nach Friedensschluß." Was die Hoffnungen auf Frankreich und England betrifft, so melden allerdings Pariser Nachrichten, Frankreich muntere Dänemark im Puncte der Nationalitätenfrage zum Widerstande auf. Aber bereits die „Independance" sprach die bestimmte Meinung aus, daß Frankreich nichts Ernstliches in dieser Richtung unternehmen werde. Und England? Die heftige Sprache englischer Journale täuscht Niemand mehr. Und selbst die englische Derbheit versteigt sich nicht mehr zu eigentlichen Drohungen." — Auch die „Presse" schreibt in diesem Sinne und meint, wenn auch immer die Verhandlungen der Wiener Friedensconferenz sehr langsam von Statten gehen, so scheint sich doch die politische Situation nichts weniger als kriegerisch zu gestalten.

Der „Wiener Lloyd" bemerkt zu dem angeblichen Wiederauftauchen der Volksabstimmung in der schleswig-holsteinischen Frage: „Oesterreich ist in Folge seiner Opposition gegen die Volksabstimmung dahin gelangt, ganz allein den deutschen Standpunct in der Herzogthümerfrage zu vertreten; ganz allein die österreichische Politik hat nunmehr das: „Up ewig ungedeelt" zur Devise genommen. Wenn die Dänen auf den Rath Oesterreichs hören würden, so könnte sie keine Macht der Welt hindern, das Friedenswerk möglichst zu beschleunigen und Oesterreich in dem Streben zu unterstützen, daß der Augustenburger schnell die Erbschaft antrete, auf

die er bereits so lange wartet. Dänemark erhält dann wenigstens einen Nachbar, von dem es durchaus nichts zu fürchten hat."

Schweiz.

Die „Ostf.-Ztg." schreibt: Die Schweiz wird von der polnischen Tagespresse als das Eldorado der polnischen Flüchtlinge gerühmt. Regierung und Bevölkerung wetteifern mit einander, den dort ein Asyl suchenden Polen ihre Sympatie zu beweisen und alle mögliche Unterstützung zu gewähren. Die Arbeitsfähigen werden in Fabriken, bei Handwerkern oder Landwirthen untergebracht und erhalten einen höheren Tagelohn als die einheimischen Arbeiter. Von letzteren werden sogar viele aus der Arbeit entlassen, um Platz für die versorgungsbedürftigen Fremdlinge zu gewinnen. Die noch nicht mit Arbeit versorgten Flüchtlinge, sowie die Invaliden erhalten aus einem durch Zuwendungen aus dem Staatsschatz und freiwillige Beiträge aufgebrachten Fonds außer freier Wohnung täglich auf die Person 2½ Frcs., die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vollständig ausreichen. Die Zahl der nach der Schweiz sich wendenden Flüchtlinge wird daher mit jedem Tage größer. Selbst aus England und Frankreich gehen viele dahin, die in den genannten beiden Ländern kein Unterkommen finden konnten. Am stärksten geht der Zug nach der Schweiz noch immer aus Dresden, wo die polnischen Flüchtlinge fast gar keine Unterstützung finden und bei dem geringsten Anlaß von der Polizei ausgewiesen werden. In Folge dieser ununterbrochenen Einwanderung gibt es in der Schweiz wohl kaum eine größere Stadt, die nicht 20 bis 30 Flüchtlinge zu versorgen hat. In Zürich weilen über 200, in Bern etwa 100, in Genf über 300, in Basel etwa 50. Auch der Insurgentenchef Bosak hat sich Mitte Mai aus Frankreich nach der Schweiz gewendet. Er verweilte mehrere Tage auf dem bei Zürich gelegenen Landgute des Grafen Wladislaw Plater, des bevollmächtigten Commissärs der Nationalregierung für die Schweiz, wo ihm von den Einwohnern und polnischen Flüchtlingen eine glänzende Ovation dargebracht wurde. Als überaus traurig wird in polnischen Blättern das Schicksal der polnischen Flüchtlinge in Italien geschildert. Das Elend und die Verzweiflung derselben soll dort bei dem gänzlichen Mangel an Sympathie seitens der Bevölkerung den höchsten Grad erreichen. Viele haben sich aus Verzweiflung nach Mexico und sogar nach Afrika zur Begleitung kaufmännischer Carawanen durch die Wüsten anwerben lassen.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Die Erhöhung des Discontos der Bank von Frankreich von 6 auf 7 pCt. hat hier große Mißstimmung erregt, und dieses um so mehr, als der Baarvorrath derselben keineswegs eine derartige Maßregel rechtfertigt. Derselbe hat sich in der letzten Zeit um ungefähr 100 Millionen vermehrt und der Bericht, den sie am letzten Donnerstag veröffentlichte, wies sogar noch eine Vermehrung desselben um mehrere Millionen nach. Die Erhöhung des Londoner Discontos und die Furcht der Bank, daß man etwas Geld nach England ausführen könnte, waren also die alleinigen Gründe, welche die in Rede stehende Maßregel bedingten. Die „France", der „Temps" und noch einige Blätter treten deßhalb heute auch der Bank mit großer Energie entgegen. (Köln. Ztg.)

* **Paris**, 11. Sept. Die „Presse" tritt heute sehr entschieden auf gegen ein Schreiben, welches die „France" neulich veröffentlicht hatte, und dessen Zweck war, eine Aufforderung an die französische Regierung ergehen zu lassen, dem dänischen Volke, dem man nicht thätlich beigestanden habe, nun doch einige aus dem Herzen gekommene Worte des Trostes zu übersenden, welche eine Art von Protest gegen den Mißbrauch der Gewalt sein würden, dessen Opfer Dänemark geworden sei. „Nach dem, was seit zwei Jahren vorgegangen ist, sagt die „Presse", begreifen wir nicht, wie man solche Reden führen, wie man Frankreich so unbesonnene Rathschläge geben kann. Wozu würden diese öffentlichen Kundgebungen der Sympathie führen? Zum Kriege! Aber Frankreich hat erklärt, nicht bis dahin gehen zu wollen. Wenn man nicht an das Ende dieser Manifestationen eine Kriegsdrohung stellt, so werden sie natürlich unfruchtbar sein und direct zu einer neuen Demüthigung führen. Die Manifestationen! sie haben den Bestrebungen Italiens keineswegs gefehlt; hat die römische Frage deshalb einen einzigen Schritt zu ihrer Lösung gethan? Sie haben keineswegs Polen gefehlt; welche nachdrückliche Unterstützung haben sie denn diesem unglücklichen Volke gebracht? Und wenn wir weiter gehen wollen, finden wir, daß die Haltung Englands und Frankreichs, weit davon entfernt, den Polen zu nützen, ihnen schädlich gewesen ist, indem sie sie zu einer unnützen Empörung trieb und das nationale Gefühl in Rußland erbitterte. In der dänischen Frage selbst schien England einen Augenblick handeln zu wollen; wenigstens hat es gesprochen; es sprach durch seine Minister, durch sein Parlament und durch seine Volksversammlungen. Haben diese Manifestationen Dänemark gerettet, haben sie nicht vielmehr Deutschland gereizt? Und, indem sie die unglücklichen Illusionen Dänemarks vergrößerten, haben sie nicht die Forderungen der Deutschen heranwachsen lassen? Was uns betrifft, wir protestiren gegen diese wankende, unentschiedene, zweideutige Politik, welche darin besteht, stets zu drohen, ohne je zu handeln, und welche die Ohnmacht der Handlungen unter der heuchlerischen Sonorität der Worte oder der Versprechungen verbirgt. Man verlangt von der französischen Regierung einen öffentlichen Act der Sympathie für Dänemark, d. h. man bittet unsere Diplomaten, die traurige Geschichte des gemeinsamen Handelns zu erneuern und freiwillig die Liste ihrer Niederlagen zu vergrößern — eine befremdende Politik, die kein anderes Mittel findet, den Diplomaten ihren Einfluß, der erschüttert war wieder zu geben, als indem sie sich noch mehr compromittirt."

Belgien.

Brüssel, 11. Sept. Für den Fall, daß die Werbungen für Mexico in Europa nicht hinreichen sollten, verlangt Kaiser Maximilian von der französischen Regierung die Erlaubniß, daß die ausgedienten Soldaten der Occupations-Armee in mexicanische Dienste treten können.

Spanien.

* Die „Correspondencia" bringt Nachrichten aus Peru. Die Regierung von Peru hat sich in den Kammern dazu bereit erklärt, ihre Rechte zu vertheidigen und mit Spanien Krieg zu führen. Man fuhr fort, die Freiwilligen für die Marine anzuwerben und militärische Vorbereitungen zu treffen. Man hatte in Lima Briefe aus Panama erhalten, welche die ersten Discussionen in spanischen Kreisen und die Grundzüge des von Hrn. Pacheco in Vorschlag gebrachten Arrangements zur Kenntniß brachten. Die öffentliche Meinung fuhr fort, zu verlangen, daß vor Eröffnung der Unterhandlungen Spanien die Chincha-Inseln räumen müsse. (Spanien verstärkt unterdessen seine Flotte im stillen Meere fortwährend, und denkt an nichts weniger, als an ein Nachgeben.)

Griechenland.

Athen, 8. Sept. Die Athenischen Blätter haben einen stehenden Artikel: „Die größte Ordnung und Ruhe herrscht im Lande, und Athen ist das Muster davon!" Die regierungsfreundlichen Blätter sprechen diese Sprache, um die Regierung als stark und kräftig hinzustellen, die Opposition spricht sie um zu zeigen, daß die Revolution dieses Wunder zu bewirken im Stand ist. Wenn man aber die Sache genauer betrachtet, so verhält es sich ganz anders. Um es den Badenden möglich zu machen, die Straße von Athen nach Phalereus mit weniger Furcht zu befahren, sind an derselben auf einer Strecke von einer halben Stunde drei Wachtlocale errichtet, welche von Gendarmen, Nationalgardisten und Cavaleristen bewohnt und von wo aus die einzelnen Posten besetzt werden. Hier kann man die mannichfachen Costüme der Nationalgardisten bewundern, die in bunter Abwechselung links und rechts der Straße aufgestellt, oder vielmehr unter dem Schatten der Bäume, die vor wenigen Jahren in zwei Reihen von Athen nach Phalereus durch die Königin Amalie gepflanzt wurden, hingestreckt sind. Cavaleriepatrouillen ziehen fortwährend die Straße auf- und niederwärts. Um diesen Preis wurde ein gewisser Grad von Sicherheit hergestellt, und man konnte von Athen aus die Seebäder gebrauchen. Die Straßenräuber besitzen aber auch strategische Kenntnisse, und griffen daher den schwächeren Punct der nächsten Umgebung der Stadt an, die entgegengesetzte Seite. Von Athen führt eine prächtige Straße nach den Gartenhäusern von Patissia, dem Sommeraufenthalt Athenischer Familien. Hier wohnt seit Jahren, im ersten Hause nach Athen zu, Hr. Levidis, Redacteur eines unabhängigen Blattes, „der Hoffnung." Vor drei Tagen drangen Abends um 10 Uhr, als ihn eben einige Besuche verlassen hatten, sechs Wohlbewaffnete in sein Schreibzimmer, setzten ihm ihre Säbel und Pistolen auf die Brust und verlangten Geld. Frau und Töchter kamen herbei und boten alles an, was sie Werthvolles besaßen für die Schonung des Lebens. Ein Laut, den sie von sich gäben, wäre ihr Tod. Levidis liegt geknebelt am Boden; die Hausfrau voraus mit den Schlüsseln öffnet die Schränke, und alles Werthvolle, der Frauenschmuck, das Silberzeug, wird weggenommen; da es aber nicht ausreicht, um sechs Räuber zu befriedigen, so verlangt man nach der Tochter, um sie als Geisel mitzunehmen. Diese aber, ihr Geschick ahnend, hat durch ein offenes Fenster unbemerkt die Flucht ergriffen. Der Werth der geraubten Gegenstände beläuft sich auf viele tausend Drachmen. Unter Hohngelächter entfernten sich die Räuber, von denen man bis zur Stunde keine Spur hat. — Vor zwei Wochen brannte in der Mitte der Stadt ein Haus ab; der Eigenthümer ist ein deutscher Arzt, der Zinsmann ein deutscher Tapezierer, welcher im Begriffe war, Griechenland für immer zu verlassen, um mit seiner Familie nach Alexandria zu ziehen. Die Ersparnisse seines ganzen Lebens lagen in einem Lederkoffer bereit. Er war an jenem Abend ausgegangen mit seiner Familie und zurückkehrend mußte er noch sehen, daß das Feuer gerade da seinen Anfang genommen hatte, wo der Koffer stand. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Feuer gelegt war, um den Raub zu decken. — Die Zustände der Provinzen zu schildern, ist unmöglich; die Details sind zu massenhaft. Der Menschenraub ist eine Beschäftigung geworden, die einträglicher ist, als jede andere. Die Nordprovinzen sind am Reich

lichsten damit gesegnet. Unsere Gefängnisse sind überfüllt von Verurtheilten, unter denen sich allein 80 von den Schwurgerichten zum Tode verurtheilte Verbrecher befinden. Man wird sie wohl so lange aufbewahren, bis sie Gelegenheit finden, zu entkommen. Diese Anzahl von Verurtheilten ist schreckenerregend, wenn man bedenkt, daß die Revolution vor zwei Jahren alle Gefängnisse öffnete, daß demnach alle Bewohner derselben seit jener Epoche sich herschreiben. Wie viele Unschuldige mögen aber wohl auch darin schmachten und wie viele Schuldige unangetastet herumschlendern? Hat doch erst vor wenigen Tagen der Finanzminister zwei Individuen angestellt, welche bekannte Räuber der Provinz Kyparissia sind. Die Blätter aller Farben, selbst die ministeriellen, schreien dagegen und beschuldigen das Ministerium, daß es die Räuber nicht nur nicht verfolgt, sondern offenbar begünstigt. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Sept. Durch Verfügung des General-Gouverneurs Murawiew ist für Litthauen und Weißreußen in den mittleren und unteren Schulen der Vortrag der russischen Geschichte eingeführt. Da die vorhandenen Geschichtswerke für den Zweck der Russificirung der genannten beiden Landestheile für untauglich erklärt sind, so hat der Curator des Wilnaer Lehrbezirks einen Concurs für Abfassung neuer historischer Schulbücher ausgeschrieben. (Ostsee-Ztg.)

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 11. Sept., wird der Wiener „Presse" gemeldet: Nachdem es sich herausgestellt haben soll, daß die österreichische Escadre in den Häfen der Nordsee nicht ohne Schwierigkeiten überwintern könnte, zeigte sich Dänemark bereit, einen großen Theil seiner Flotte abzutakeln, um der österreichischen Escadre das Ueberwintern in der Heimath zu ermöglichen. Die deutschen Mächte ziehen die Verlängerung des Waffenstillstandes bis Mitte December vor, über welche nunmehr unterhandelt wird. (Nach andern Berichten soll das österreichische Geschwader in Geestemünde überwintern.)

Die Pariser „Presse" bringt einen interessanten Correspondenzartikel aus Kopenhagen, dem wir Folgendes entnehmen: „Es ist eine gar klägliche Geschichte, die Geschichte Dänemarks seit einem Jahre. Alles ist verhängnißvoll zusammengetroffen, um ein Land in den Abgrund zu stürzen, für welches Frankreich stets die wärmste Sympathie hegte, und welches es vielleicht hätte retten können, wenn sein wohlwollender Rath bis zum Throne Christian's IX. hätte gelangen können. Ein Fürst vom respectabelsten Charakter in jeder Beziehung, aber von einer Schwachheit, die zum verzweifeln ist. Eine Verfassung, die die Gewalt in die Hände von Menschen gelegt hat, die gleichzeitig die unfähigsten und die anmaßendsten waren, die je die Angelegenheiten eines Landes geleitet haben. Ganz Deutschland aufgewiegelt gegen die Pläne der Partei der Eiderdänen, gegen Pläne, welche ebenso frevelnd gegen die Privilegien der Herzogthümer waren, als sie im Widerspruch standen mit den feierlich Oesterreich und Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen. Alle diese Ursachen zusammen genommen, haben schließlich dahin geführt, daß der Krone Dänemarks ihr schönster Stein entrissen und der Staat selbst an den Rand des Unterganges geführt wurde." Der Correspondent der „Presse" führt an dieser Stelle ein bereits bekannt gewordenes Zwiegespräch zwischen dem Könige Christian IX. und Herrn Monrad an, welches den Rücktritt des Ministeriums Monrad zu Folge hatte. Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß sicherlich die Herren Monrad und Hall die Hauptursachen des Unglücks Dänemarks sind, fährt er in seiner Erzählung folgendermaßen fort: „Herr Hall, der Verfasser der Verfassung, welche, indem sie die internationalen Uebereinkünfte von 1851—52 verletzte, Schleswig in die dänischen Staaten incorporirte, entriß der Schwäche des jetzigen Königs, was er selbst nicht von Friedrich VII. hatte erlangen können. Letzterem, als er bereits fast im Todeskampfe lag, gab Herr Hall die Feder in die Hand und drängte ihn dazu, die verhängnißvolle Verfassung zu unterzeichnen. Der König hatte einen hellen Augenblick, er gewahrte den Abgrund, in den eine solche Handlung das Land stürzen würde, er warf die Feder zurück, indem er rief: „Es ist unmöglich, laßt mich in Frieden sterben." Das ist historisch. Das Folgende ist es nicht minder. Drei Tage nach dem Tode Friedrichs VII. legte Herr Hall die Constitution seinem Nachfolger behufs Unterzeichnung vor. Christian IX. verhehlte sich gleichfalls in keiner Weise die gefährlichen Folgen des Schrittes, den man ihn thun lassen wollte. Hall, der sein Zaudern bemerkte, sagte ihm: „Sire, wenn Sie nicht unterzeichnen, stehe ich so wenig für Ihr Leben, als für dasjenige Ihrer Familie." „Und ich stehe für dasselbe bei meinem Kopfe," rief der alte General Meza aus, derselbe, welcher, weil er die dänische Armee an der Dannewirke gerettet hatte, dieser Tage fast von achtundzwanzig Dummköpfen (um nichts Schlimmeres zu sagen) in Anklagezustand versetzt worden wäre. „Mit der Garde und Ihren Truppen aus Holstein werde ich wissen, die Canaille im Zaum zu halten, die man jetzt aufwiegelt, um Ihnen durch die Furcht Dasjenige zu entreißen, was Ihnen Ihre Vernunft vorschreibt, zu verweigern. Im Namen Gottes, Sire, unterzeichnen Sie nicht!" Der König, sichtlich beunruhigt von zwei verschiedenen Gefühlen, verließ das Cabinet, um sich bei seiner Schwiegermutter Raths zu erholen, welche einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Eine halbe Stunde später kam er wieder zurück, nahm die Feder und unterzeichnete. Herr Hall ging fort, indem er mit triumphirender Miene zum General Meza sagte: Sie sehen, mein Herr, daß Ihr Rath nicht angenommen worden ist. Leider nicht, antwortete der alte Soldat mit Thränen in den Augen, möge Seine Majestät niemals diese Unterschrift bereuen. Der Presse-Correspondent macht nun darauf aufmerksam, wie es dem Ministerium Monrad niemals wirklich um ein versöhnliches Arrangement zu thun gewesen sei, wie man stets in unsinniger Weise sein Vertrauen auf fremde Hülfe gestützt habe, wie aus einem Schreiben von Lord Paget an Herrn Hall vom 14. October 1863 deutlich hervorgehe, daß selbst England seine warnende Stimme habe erschallen lassen, und schließt dann mit folgenden Worten: „Alsen war genommen worden. Graf Moltke, der seine Frau in Todesgefahr zurückließ, hatte sich in aller Eile nach Vichy begeben, aber hatte vom Kaiser nur diese einzige Antwort erhalten: „Sie haben alle meine wohlwollenden Rathschläge zurückgewiesen, ertragen Sie jetzt die Folgen Ihres blinden Eigensinnes. Ich will mich nicht mehr in Ihre Angelegenheiten mischen." Das ist die Wahrheit.

Local-Chronik.

—s. **München**, 9. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In Sachen gegen den Bauern Johann Dittrich von Steinsdorf wegen Störung des Hausfriedens führte die vom Beschuldigten gegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts München r. J. als zweiter Instanz erhobene Nichtigkeits-Beschwerde zur Vernichtung der zweitrichterlichen Entscheidung und Freisprechung des Angeklagten. Der oberste Gerichtshof erkannte nämlich, daß die von der zweiten Instanz constatirten thatsächlichen Verhältnisse den Thatbestand der Hausfriedensstörung zu vollenden nicht im Stande seien, da es zu diesem Reate nicht genüge, daß Jemand ohne Erlaubniß in eine Wohnung komme, vielmehr ein Eintreten oder Verbleiben gegen den ausdrücklich ausgesprochenen oder sonst bewußten Willen des Eigenthümers der Wohnung nothwendig sei. Das Verüben von Gewalt beim Eintritte oder während des Verbleibens an einer Person oder Sache sei übrigens zum Thatbestande des Reates keineswegs erforderlich. Weiter wurde im Erkenntnisse übereinstimmend mit früheren Entscheidungen hervorgehoben, daß es bei Antragsfällen zur Existenz des Antrages vollkommen genüge, wenn der Thatbestand, wegen dessen Jemand Bestrafung eines Andern verlangt, dem Gerichte unterbreitet werde, die rechtliche Subsumirung sei Sache der Behörde, nicht des Antragstellers. — Der Schreinergeselle Joseph Oberberger kam beim k. Bezirksamte Viechtach um eine persönliche Schreinersconcession für den Bezirk der Gemeinde Brackenbach ein und diese ward ihm trotz des Widerspruchs der Gemeindeverwaltung ertheilt. Auf das hin erhob die Gemeinde zuerst Remonstration, dann Berufung gegen den bezirksamtlichen Beschluß vom 13. Oct. v. Js., in Folge dessen die Acten an die k. Regierung einbefördert wurden. Zur Aufklärung einer in der Berufungsschrift enthaltenen unverständlichen Stelle erging nun an das k. Bezirksamt der Auftrag, die nöthigen Recherchen zu pflegen, und es wurde zu diesem Behufe der Gemeindevorsteher Giehrl citirt. Während seiner Vernehmung in dieser Sache scheint Giehrl indessen einigermaßen piquirt gewesen zu sein, so zwar, daß der Verhandlungscommissär Bezirksamtsassessor Scheibenpflug schließlich im Aerger sich zu einer heftigen Aeußerung gegen seine Persönlichkeit hinreißen ließ. Der Bauer erhob unverzüglich Ehrenkränkungsklage, in Folge dessen der Beschuldigte vom k. Landgerichte Regen zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt wurde. Der andere Beklagte, Hr. Bezirksamtmann Sartori, der ebenfalls eine ähnliche Aeußerung gemacht haben sollte, wurde freigesprochen. Gegen dieses Urtheil vom 1. Mai ergriff der Hr. Assessor die Berufung, welche indessen vom k. Bezirksgerichte Deggendorf in der Hauptsache als unbegründet erklärt wurde, während das Urtheil die Geldstrafe auf den Betrag von 1 fl. 30 kr. herabsetzte und die in der ersten Instanz dem Beklagten allein überbürdeten Kosten wegen des Unterliegens des Klägers in der Richtung gegen den andern Beklagten zum Theil dem Kläger überbürdete. Gegen dieses Urtheil vom 22. Juli l. Js. wurde die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, weil die Vorinstanzen in der Handlungsweise eines Beamten gegenüber einem störrigen Gemeindevorsteher den animus injuriandi und nicht den animus corrigendi erblickt hätten. Allein thatsächliche Feststellungen sind unverrückbar und es mußte daher die erhobene Beschwerde verworfen werden. Zugleich wurde der Beschwerdeführer in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. verfällt.

ϱ **München**, 12. Sept. Der authentische Sachverhalt bei dem Unglücke, welches dem Eisenbahn-Expeditor in Hof, Hrn. Deglmayr, in Leipzig widerfuhr, ist folgender: Derselbe hatte mit einem Freunde eine Vergnügungstour nach Leipzig gemacht und daselbst einer Section beigewohnt. Hiedurch scheint die Phantasie des sonst keineswegs zur Exaltation geneigten jungen Mannes in hohem Grade erregt worden zu sein, denn in der folgenden Nacht hielt er sich im Traume für ein Opfer des Secirmessers und schrie dabei so laut, daß er auch den mit ihm im gleichen Zimmer des Gasthofes schlafenden Freund erweckte, der besorgt aus dem Bette sprang und sich über die Ursache seines Angstschrei's erkundigen wollte. Sowie sich aber derselbe dem Bette näherte, sprang der inzwischen auch halb erwachte, immer noch in seinem Wahne befangene Arme aus seinem Bette auf das geöffnete Fenster zu und sprang von demselben zwei Stockwerke hoch herab. Die Folge des Sprunges war ein Splitterbruch eines Fersen- und Wadenbeines, sowie eine Verletzung am linken Arme,

— Nach einem heute eingetroffenen eigenhändigen Briefe an ſeinen Herrn Vater geht es dem Verunglückten ſchon bedeutend beſſer.

Nichtpolitiſches.

Wien. Am 7. d. M. ſtürzte von einem 15 Klafter hohen Felſen vor der Einfahrt in den Tunnel bei Kralup ein Block im Gewichte von 2 Centnern auf die Maſchine eines Laſtzuges, fiel zwiſchen Keſſel und Steuerung, verbog letztere ſo vollſtändig, daß die Maſchine dienſtuntauglich wurde, und ſtreifte im Abpr..llen den Locomotivführer am Rücken. Glücklicherweiſe erlitt derſelbe nur eine etwas ſtärkere Hautabſchürfung. (Oſt. P.)

Aus Vorarlberg. Das von dem Kreisgericht in Feldkirch geſchöpfte Todesurtheil über den daſelbſt in Haft befindlichen Joſeph Gaſſer iſt beſtätigt worden und erfolgte die Publication des Urtheils und die Hinrichtung Gaſſer's am 9. d. M.

Berlin, 10. Sept. Die Voruntersuchung in der Gregy'ſchen Sache iſt früher, als man erwartet hatte, geſchloſſen worden. Die „B. A. Ztg." erfährt aus zuverläſſiger Quelle, daß der Anklageſenat des Kammergerichts bereits die Erhebung der Anklage beſchloſſen und zwar gegen Louis Grothe wegen Mordes, gegen die übrigen Verhafteten wegen Theilnahme am Morde. Der Audienz-Termin zur öffentlichen Verhandlung wird alſo in nächſter Zeit beſtimmt werden.

London, 8. Sept. Gegen Ende der vorigen Woche ſaß in einem Londoner Wirthshauſe ein gewiſſer Auguſt King und hörte einem Geſpräche über die bevorſtehende Verhaftung Müller's zu. „Ich wette", rief er plötzlich aus, „daß Müller bei dieſer That einen Mitſchuldigen gehabt haben muß." Als ihm ein Gaſt bemerklich machte, daß Niemand eine ſo ſichere Behauptung aufſtellen könne, der nicht ſelbſt etwas Genaues über die Ermordung Briggs' wiſſe, erwiderte King, daß es ihm ganz gleichgiltig ſei, ob man das annehme oder nicht. Denn er ſei ohnedies von dem Augenblicke an verloren, wo Müller verhaftet und zu Geſtändniſſen gedrängt werde. Die Gäſte ſahen ſich bei dieſen Worten King's erſtaunt an und ein anweſender Gutsbeſitzer, Hr. Buckley, nahm ihn in das Nebenzimmer, wo King freiwillig weitere Geſtändniſſe machte. Er erzählte, daß er und Müller ſich in großer Noth befunden hatten „Wir hatten keinen rothen Heller", fuhr er fort, und brauchten dringender als je Geld. Da beſchloſſen wir denn drei Tage vor der Ausführung, an Hrn. Briggs' den Mord zu begehen. Wir begaben uns nach Fenchurch Street und nachdem wir dort die Ankunft Briggs' vernommen hatten, nahmen wir zwei Billets 1 Claſſe nach Hakney-Wick. Erſt nach der Station Bow führten wir das Verbrechen aus. Ich führte auf Hrn Briggs zwei Streiche und Müller verſetzte ihm deren drei; ſodann ergriffen wir ihn am Kopf und an den Füßen, öffneten die Waggonthüre und warfen ihn hinaus. In Hakney-Wick ſtieg ich aus und als ich in Milford von einem Maſchinenheizer erzählen gehört hatte, daß man auf der Bahnlinie einen zerſchmetterten Mann gefunden habe, eilte ich zu dem Orte, wo der Leichnam aufgefunden worden war, half ihn in das Wirthshaus tragen und wuſch ihm dort die Schläfe. Herr Buckley führte nach dieſen Geſtändniſſen den Auguſt King zu den verſammelten Gäſten zurück, wo Letzterer ſeine ſeltſamen Angaben wiederholte. Man veranlaßte ſodann ſeine Arretirung, und er wurde vor den Polizeibeamten Herrn Ellison geführt. Dort angelangt, ſuchte jedoch King ſeine Erzählung als Folge eines ſtarken Branntweinrauſches darzuſtellen, und allerdings wollen Zeugen wiſſen, daß er im Wirthshauſe nicht mit voller Ruhe geſprochen habe. Eingezogene Erkundigungen haben feſtgeſtellt, daß King 2 Stunden vor der Ermordung Briggs' in Milford geweſen ſei; dies ſtimmt jedoch wieder nicht mit ſeiner Angabe, um dieſelbe Zeit auf der Bahnſtrecke nach Fenchurch gefahren zu ſein. Der Unterſuchungsrichter hat das weitere Verhör des Inhaftirten auf acht Tage verſchoben, und man iſt ſehr geſpannt, welche Reſultate die inzwiſchen angeſtellten Nachforſchungen zu Tage fördern werden. (E. C.)

Im vorigen Monat ſtarb in **Cherſon** der bekannte Coloniſt Fein in einem Alter von 71 Jahren. Derſelbe hinterläßt 150,000 Deſſj Land und 380,000 Merinoſchafe. Dieſen ungeheueren Beſitz hat Hr. Fein durch Mühe, Arbeit und Sparſamkeit erworben, wie er denn auch bis zu ſeinem Ende nicht die Gewohnheiten eines einfachen Coloniſten abgelegt hat. Das ganze Vermögen geht an zwei verheirathete Töchter und deren Kinder über. Der Verſtorbene hatte von ſeinem Vater nur eine ganz kleine Schafheerde geerbt und einzig und allein durch ſeine Kenntniſſe wurde er der erſte Schafzüchter Süd-Rußlands.

Letzte Poſten.

☐ **Berlin, 13. Sept.** Die „Spener'ſche Z." erfährt von beſtunterrichteter Seite: dieſer Tage ſchon werde der Beitritt einiger Südſtaaten zum Zollvereine erwartet, vor dem 1. October würden wahrſcheinlich alle beitreten. (Beſtätigung bleibt abzuwarten. Die Red. der Bayer. Z.)

☐ **Ber , 13. Sept.** Es wird glaubhaft verſichert, die franzöſiſche Regierung habe aus freien Stücken Fazy den Aufenthalt in einem Grenzdepartement unterſagt.

Forchheim, 12. Sept. Bei der ſoeben vollzogenen Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für den hieſigen Wahlbezirk wurde Herr Juſtizminiſter **Bomhard** mit 119 Stimmen wiedergewählt. (Nürnb. Corr.)

Speyer, 11. Sept. Wie die „Pfälzer Ztg." mittheilt, hat Profeſſor Gribius die Lehrerſtelle für die Realien am hieſigen Realgymnaſium abgelehnt, um an der Gewerbſchule in Kaiſerslautern zu bleiben.

Aus Leipzig bringt die „Allg. Z." folgende Erklärung: „Nach dem bedauernswerthen Tode Ferdinand Laſſalle's ſuchen manche Zeitungen Nachrichten zuſammen, welche auf den bei ſeinen Lebzeiten von ihnen Geſchmähten und Verdächtigten ein übles Licht zu werfen geeignet ſind. Bald ſoll ſeinem Duell ein unſauberer Liebeshandel zu Grunde gelegen haben, bald ſoll er ſich vorher lächerlich gemacht haben. Genau unterrichtet über den wahren Sachverhalt erklären wir ſolche Darſtellungen für vollkommen unrichtig. Laſſalle hat ehrenhaft gehandelt, hat in ſeiner Ehrenhaftigkeit ſo ſich benommen, wie wohl in gleichem Fall nur wenige Männer gethan haben würden, und nur das Eine tadeln wir, daß er es zu einem Duell kommen ließ. Wenn wir den lediglich in Privatverhältniſſen ſich bewegenden Hergang nicht bekannt machen, ſo geſchieht dieß, weil wir ungern befreundete Perſonen namhaft machen möchten, welche in dieſer traurigen Angelegenheit eine Rolle geſpielt haben, und weil wir, ſo lang' es angeht, diejenigen Perſonen ſchonen wollen, auf welche ein Schatten fällt. Leipzig, 10. Sept. 1864. Das Präſidium des allgemeinen deutſchen Arbeitervereins. Otto Dammer."

Aus Berlin, 11. Sept., wird der Wiener „Preſſe" berichtet: Man wünſcht daß die auſtro-preußiſchen Zoll- und Handelsverhandlungen nicht hier ſtattfinden mögen, weil für dieſelbe Zeit die verabredete hieſige Zollvereins-Conferenz anberaumt iſt, bei welcher die Verhältniſſe der Zollgrenzen feſtgeſtellt und Beſprechungen über den Tarif gepflogen werden ſollen. (Nach dem Telegramm im heutigen Morgenblatt ſollen dieſe Verhandlungen wieder in Prag ſtattfinden.)

Paris, 11. Sept. Die Nachrichten über das Befinden der Kaiſerin lauten günſtig. In höheren Kreiſen wird mit Beſtimmtheit verſichert, daß der Kaiſer beabſichtige, ſeiner Gemahlin einen Beſuch abzuſtatten und ſich von Schwalbach aus für einen Tag nach dem Johannisberg zu begeben. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß das Kaiſerpaar dieſes Jahr den ſchon längſt gehegten Plan, nach Arenenberg zu gehen, in Ausführung bringen werde. Die ausgedehnteſten Vorbereitungen ſind daſelbſt angeordnet. (Allg. Z.)

New York, 3. Sept. Die Einnahme Atlanta's findet vorläufig keine weitere Beſtätigung. Wie hier das Gerücht geht, hätte General Hood in einer Schlacht an der Macon-Eiſenbahn bei Eaſtpoints bedeutende Verluſte erlitten. Der Rebellengeneral Hardee ſoll getödtet ſein. Early dringt gegen Wincheſter vor. Ein Geſandter Kaiſer Maximilians iſt in Waſhington angekommen. Gold 240%. Bonds 110%. Baumwolle 185. (Allg. Ztg.)

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

* **Landsberg, 10. Sept.** (Schranne.) Geſammtbetrag 639 Schffl, verkauft 568 Schffl. Mittelpreiſe: Weizen 17 fl. 56 kr. (geſtiegen 26 kr.); Korn 14 fl. 41 kr. (geſtiegen 35 kr.); Gerſte 11 fl. 18 kr. (geſtiegen 36 kr.); Haber 8 fl. 33 kr. (geſtiegen 1 fl. 12 kr.)

* **Heilbronn, 3. Sept.** (Ledermarkt-Bericht.) Bei dem nun beendigten Ledermarkt waren trotz der nahe bevorſtehenden Ledermeſſe in Frankfurt a. M. die Zufuhren ſehr ſtark und ziemlich Käufer am Platze, woraus man ein erfreuliches Aufblühen der hieſigen Ledermärkte erſehen kann. Allſeitige Nachfrage nach Prima Wildoberleder, wurde der Bedarf hierin nicht gedeckt, während andere Lederſorten bei gleichem Geſuche raſch vergriffen wurden. Schweres Sohleder und braunes Kalbleder waren beſonders geſucht und ſtellten ſich die Preiſe wie folgt: Prima Wildoberleder 57 à 66 kr., Mittelſorten 40 à 50 kr., Schmalleder 52 à 56 kr., Zeugleder 42 à 46 kr., braunes Kalbleder à fl. 1. 27 kr. à fl. 1. 36 kr. Schweres Sohlleder 45 à 50 kr. und leichteres 36 à 40 kr. per Pfd. Verkauft wurden und in der Halle abgewogen: 530'98 Pfd. Sohlleder, 741'55 Pfd. Wildober- und Schmalleder, 87'08 Zeugleder, 228'95 Pfd Kalbfelle, 12'65 Pfd rohe Häute, zuſammen 1601'21 Pfd. oder 1601 Centner und 21 Pfd. Zollgewicht, wodurch incluſive der rohen und weißen Waaren die Summe von 162,000 fl. umgeſetzt worden iſt. Nächſte Ledermärkte Dienſtag den 4. October und Dienſtag den 29. November ds. Js.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13. Sept.: „Rübezahl", Singſpiel von Conradi. Vorher: „Das letzte Mittel", Luſtſpiel von Johanna v. Weißenthurn.

Auswärts Geſtorbene.

Karl Wiethaus-Fiſcher, k. penſ. Major in Rothenburg a/T.

Digitized by Google

Deutsche Bibliothek in Flensburg.

Aufruf!

Während der letzten Jahrzehente, vornehmlich in der Zeit der vierzehnjährigen Knechtung des schleswigischen Landes, ist die dänische Gewaltherrschaft eifrig beflissen gewesen, auf alle Weise ihre propagandistische Literatur zu verbreiten und dadurch ihr fanatisches Danisirungsbestreben zu fördern.

Es ist des deutschen Namens würdig und der deutschen Bildung angemessen, den unzerstörbaren Schatz deutschen Geistes und Lebens in seinen Nordmarken zu erhalten und zu vermehren. Es erscheint als eine Aufgabe edler Gemeinschaft, einen Mittelpunct für die Schätze deutscher Literatur hier im Lande zu gewinnen, die der Verbreitung ächter allgemeiner Bildung dienen können, auf daß, wie hier jetzt der Sieg der deutschen Waffen sich an unauslöschliche, welthistorische Namen und Tage knüpft, auch der Sieg des deutschen Geistes in solcher Weise seinen stillen und unaufhaltsamen Zug beginne.

Die Bibliothek der Flensburger Gelehrtenschule ist von der dänischen Verwaltung zu einer öffentlichen Bibliothek für ihre propagandistischen Zwecke gemacht worden. Sie hat den Beruf, eine Rüstkammer geistiger Waffen, wenn auch gegen einen anderen Feind geführt, zu bleiben. Sie wird als öffentliche Bibliothek zunächst eine sehr geeignete Stätte für eine Aufbewahrung aller Schätze der deutschen Literatur sein, die aus den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens belehrend, unterhaltend, anregend in weiten Kreisen den Samen edler Bildung zu verbreiten im Stande sind.

Es ergeht hierdurch ein vertrauensvoller Aufruf an alle Institutionen und Vertreter deutscher Bildung und Wissenschaft, insbesondere an die Universitäten und Schulen Deutschlands, an die Verlagsbuchhändler und Schriftsteller, nach Kräften zu diesem Werke gemeinsamer Gesinnung und Geistesrichtung beizutragen!

Bereits haben mit patriotischer Bereitwilligkeit mehrere der achtbarsten deutschen Verleger für diesen Zweck ein Exemplar aller aus ihrem Verlage gewünschten Werke zur Verfügung gestellt und das Comite des schleswig-holsteinischen Vereines in Hamburg zweihundert Thaler Pr. Crt. dafür gespendet.

Eine Reihe von deutschen Buchhändlern und Gelehrten haben sich dahin vereinigt, Geldbeiträge und Anerbietungen von Büchern entgegenzunehmen, sowie das von den Unterzeichneten ausgearbeitete Verzeichniß der besonders wünschenswerthen Bücher auf Verlangen mitzutheilen. Briefe und Sendungen in dieser Angelegenheit werden unter der Aufschrift „Deutsche Bibliothek" erbeten. Der Verwaltung der Gesammtcasse unterzieht sich die Verlagsbuchhandlung Boyes und Geisler in Hamburg.

Soweit Mittel und Gaben reichen, soll auch für die Ausstattung anderer Bibliotheken in Nordschleswig (Hadersleben u. s. w.) mit solchen Schätzen Sorge getragen werden.

Die Redactionen deutscher Zeitungen werden durch die Aufnahme dieses Aufrufes sammt dem beigefügten Verzeichnisse der zu diesem Zwecke vereinigten deutschen Gelehrten und Buchhändler der vaterländischen Sache einen Dienst erweisen.

Flensburg, im Sommer 1864.

Dr. Rehhoff. Dr. Fr. Mommsen, Appellationsgerichtsrath. Dr. Fr. Lübker, Director der Gelehrtenschule.
Dr. A. Christensen und Dr. Heimreich, Bibliothekare.

Geldbeiträge und Anerbietungen von Büchern nehmen entgegen

in **Berlin**: G. Beseler, J. A. Dorner, Joh. Gust. Droysen, Rud. Gneist, Theodor Mommsen, Georg Reimer, A. D. Ed. Twesten, Rudolf Virchow; in **Braunschweig**: Eduard Vieweg; in **Erlangen**: A. Deichert (Th. Bläsing's Verlag), Ferd. Enke, Konrad v. Hofmann, Franz Makowiczka, H. Marquardsen, Ch. G. Ad. v. Scheurl, R. Stintzing; in **Göttingen**: E. Curtius, J. Henle, E. Herrmann, H. Sauppe, Fr. Schlemmer (Dieterich'scher Verlag), H. Schwartz, G. Waitz, W. Sartorius, v. Waltershausen, H. A. Zachariä; in **Hamburg**: E. K. Aegidi, G. A. Baur, Johs. Classen, Arnold Geisler (Boyes & Geisler's Verlag), M. Isler, A. Klanhold, J. M. Lappenberg, Perthes-Besser & Mauke, Ed. Petersen, H. Schleiden; in **Heidelberg**: J. C. Bluntschli, G. G. Gervinus, L. Häusser, J. C. B. Mohr's Verlag, K. A. v. Vangerow, Ed. Zeller; in **Leipzig**: C. F. v. Gerber, C. G. v. Wächter; in **Lübeck**: Emanuel Geibel; in **München**: Jos. Pözl; in **Prag**: Karl Esmarch; in **Weimar**: Herm. Böhlau, Wilh. Genast, Th. W. Dittenberger, Ad. Schöll, Gottfr. Theod. Stichling.

Desideratenliste

für die

öffentliche Bibliothek in Flensburg.

1. Von encyklopädischen, allgemeinen und illustrirenden Werken ist nichts vorhanden, als die hall. allgemeine Encyklopädie, das Rotteck-Welcker'sche Staatslexicon, die Denkmäler der alten Kunst von Müller und Oesterley und einiges Unbedeutende außerdem. Vermißt wird daher Alles, was sich auf die gesammte Kunst und ihre Geschichte bezieht, und was sonst an illustrirenden Werken in neuerer Zeit erschienen ist.

2. Literaturgeschichtliche Werke sind äußerst wenige vorhanden; vermißt werden daher alle die hauptsächlichsten Arbeiten, die sich auf die Geschichte der alten und neuen Literatur beziehen, die einzeln namhaft zu machen nicht nöthig ist.

3. Die deutschen Classiker in Sammelwerken oder Einzel-Erzeugnissen sind nur in den Hauptrepräsentanten und in schlechten Ausgaben vorhanden. Einige neuere Lyriker, Heine, Lenau, Eichendorff u. A. sind angeschafft. Die guten Uebersetzungen der außerdeutschen neueren Classiker fehlen.

4. Gute Unterhaltungs- und Jugendschriften mangeln gänzlich; doch verdanken wir dem Wohlwollen einiger angesehenen Verlagshandlungen schon jetzt einen recht erfreulichen Vorrath, wenn derselbe auch noch lange nicht dem vorhandenen Bedürfnisse entspricht.

5. Für deutsche Sprache sind die grammatischen und lexicalischen Werke von J. Grimm, J. H. Campe, Eberhard-Maaß, W. Hoffmann, Sanders vorhanden; für die französische Sprache und Literatur sehr Weniges und Ungenügendes, viel Besseres für die englische, obwohl die Classiker sehr unvollständig sind.

6. Die altclassische Philologie ist aus der älteren Periode recht gut vertreten und bis zum Jahre 1849 entsprechend fortgeführt, hat aber in den letzten 15 Jahren so gut wie nichts Neues bekommen. Geschichte, Alterthümer u. s. w. sind sehr schwach bestellt, aber auch alle guten neueren Ausgaben von Classikern fehlen.

7. Die Theologie ist fast nur in einer älteren Periode vertreten; von neueren Sachen ist nur Neander's Kirchengeschichte, Nitzsch' praktische Theologie und sonstiges sehr Weniges vorhanden. Hier ist aus der ganzen neueren Zeit eine überaus reiche Nachlese zu halten.

8. Die Pädagogik ist kaum dem Namen nach vorhanden, alle wichtigen Werke außer Schmid's Encyklopädie fehlen. Programme aus Dänemark u. s. w. sehr reichlich, aus Holstein unvollständig und aus dem übrigen Deutschland höchst mangelhaft; der Austausch mit Preußen hat nur einige Jahre bestanden.

9. Am allerschlechtesten ist die neuere Geschichte, namentlich die deutsche, bedacht; außer der europäischen Staatengeschichte von Heeren und Ukert, Ranke's 9 Büchern preußischer Geschichte und einigen jetzt hinzugekommenen werthvollen Geschenken ist nichts Nennenswerthes vorhanden. Alle die schönen specialgeschichtlichen und biographischen Werke der neueren Zeit werden gänzlich vermißt.

10. Mythologie, sowohl die griechisch-römische, als die germanische, Kunst-Archäologie, Kunstgeschichte und Verwandtes sind sehr schwach bedacht.

11. In der Länderkunde und Reiseliteratur besitzt sie Einiges, z. B. v. Roon's Erdkunde, Barth's Reisen, Petermann's geographische Mittheilungen, einige populäre Zeitschriften; aber an den größeren, allgemeinen und besonderen, geographischen Werken und Reisebeschreibungen hat sie einen außerordentlichen Mangel.

12. Unter den Naturwissenschaften sind einige Theile der Physik und die Literatur des Materialismus am besten vertreten. Naturgeschichte, Geologie, Astronomie höchst geringfügig; alle Hauptwerke, populären Bearbeitungen, instructiven Darstellungen fehlen auf dem ganzen Gebiete.

13. In der Philosophie besitzt die Bibliothek Hegel's Werke, Ritter's Geschichte der Philosophie und einige specielle Arbeiten; sonst aber nichts von Bedeutung. Auch Aesthetik und Sprachphilosophie sind unberücksichtigt gelassen.

14. Für Rechts- und Staatswesen, Statistik rc. ist durch Vermächtnisse und theilweise auch durch Anschaffungen Einiges vorhanden; für die schleswig-holsteinische Landeskunde findet sich Manches, aber bei Weitem nicht in der wünschenswürdigen Vollständigkeit.

15. Für Technologie und landwirthschaftliche Kunde ist verhältnißmäßig mehr angeschafft, wenn auch ohne Plan, so daß auch hier noch manche Hauptwerke fehlen.

Allgemeiner Anzeiger.

5311. (3c)

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath des Actien-Volkstheaters dahier hat beſchloſſen, eine General-Verſammlung auf

Samſtag den 8. October d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Saale des Börſenlokales
(Kaufingergaſſe 9/2)

einzuberufen.

Zweck der Verſammlung iſt: Berathung und Beſchlußfaſſung über den Beginn des Baues und die Ausweiſung der Mittel hiezu. Die p. t. Actionäre erhalten während der Tage vom 3. bis 7 October ds. Js. im Bureau der Geſellſchaft (Löwengrube Nr. 20/1) Certifikate über die Zahl der von ihnen gezeichneten Actien, welche allein zum Eintritt in die Verſammlung berechtigen.

München den 7. Sept. 1864.

Verwaltungsrath des Actien-Volkstheaters zu München.
Niederer, Vorſitzender.

5340.

Bekanntmachung.

(Die vierte Hundeviſitation und Zeichenlöſung im Jahre 1864 betr.)

Mit Bezug auf Art. 142 des Polizeiſtrafgeſetzes vom 10. November 1861 und die oberpolizeilichen Vorſchriften über Hundeviſitation vom 2. Juni 1862 (Kreisamtsblatt S 1145) wird die thierärztliche Unterſuchung der Hunde und die Vertheilung der Hundezeichen an den für die einzelnen Diſtrikte nachſtehend beſtimmten Tagen vorgenommen:

I. Für die **Altſtadt** im **Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 22** zu ebener Erde, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr:

1) **Graggenauer- und Angerviertel** . . . . Mittwoch den 14. September 1864.
2) **Hackenviertel** . . . . Donnerſtag „ 15. „ „
3) **Kreuzviertel** . . . . Freitag „ 16. „ „
4) **St. Anna-Vorſtadt** . . . . Samſtag „ 17. „ „
5) **Iſar-Vorſtadt** . . . . Montag „ 19. „ „
6) **Ludwigs-Vorſtadt** . . . . Dienſtag „ 20. „ „
7) **Max-Vorſtadt** . . . . Mittwoch „ 21 „ „
8) **Schönfeld-Vorſtadt** . . . . Donnerſtag „ 22. „ „

II. Für die Vorſtädte **Au, Haidhauſen** und **Gieſing**, dann für **Ramersdorf** Freitag den 23. und Samſtag den 24. September 1864 Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr **im magiſtratiſchen Gebäude Nr. 2** am Mariahilfplatz **in der Au.**

Hiebei werden folgende Vorſchriften zur Nachachtung bekannt gegeben:

1) Alle Hundebeſitzer ſind verpflichtet, ihre **über 3 Monate alten** Hunde und zwar an der Leine, erforderlichen Falls an der Kette, zur Unterſuchung vorführen zu laſſen.
2) Für jeden geſund befundenen Hund iſt gegen Ablieferung des Zeichens der letzten Viſitation und Entrichtung einer Gebühr von 30 kr. ein neues Zeichen zu löſen.
3) Fremde, welche ſich über 14 Tage dahier aufhalten, ſind zur Zeichenlöſung für ihre Hunde verpflichtet.
4) Freilaufende Hunde müſſen mit dem vorgeſchriebenen Zeichen verſehen ſein, widrigenfalls dieſelben, unabhängig von der Strafverfolgung gegen den Eigenthümer, eingefangen, und, wenn Letzterer **innerhalb 3 Tagen** ſich nicht meldet, getödtet werden.
5) Uebertretungen gegenwärtiger Vorſchriften haben Beſtrafung nach Art. 142 des Polizeiſtrafgeſetzes vom 10. November 1861 zur Folge.

Am 8. September 1864.

Königl. Polizei-Direction München.
D. a.
Lipowsky, k. Polizei-Oberkommiſſär.

Bekanntmachung.

5336. (2a) Die Inſcription für die Aufnahme in die unterfertigte k. Akademie für das I. Semeſter 1864/65 findet vom 10—22. Oktober ſtatt. Später ſich Meldende werden nur bei triftigen Entſchuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 13. September 1864.

K. B. Academie der bildenden Künſte.

Der Direktor: (gez.) W. v. Kaulbach.
als Sekretär der Profeſſor: (gez.) M. Carriere.

5359

Bekanntmachung.

Vermögens-Curatel über Jakob Hamberger, Metzger-Geſelle von Ilz, wegen Verſchwendung.

Mit rechtskräftigem Erkenntniß vom 1. Auguſt l. Js. iſt Jakob Hamberger (auch Spetzinger genannt), Inwohnersſohn und Metzgergeſelle von Ilz, wegen Verſchwendung unter Curatel geſtellt und ihm die Selbſtverwaltung ſeines Vermögens entzogen. Ohne Zuſtimmung ſeines Curators, des Wirthes Michael Spetzinger von Chriſtdobl, kann daher Jakob Hamberger rechtsgiltig weder Verbindlichkeiten eingehen, noch Zahlungen in Empfang nehmen.

Paſſau, den 5. September 1864

Königliches Stadtgericht.
Der kgl. Stadtrichter:
C.-Nr. 4406. **Schröder.**

5326.

Bekanntmachung.

Vom Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht Ansbach.

In Sachen Strebel gegen Dietz wegen Forderung wird dem landesabweſenden Beklagten, Conditor Ludwig Dietz von Flachslanden, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit eröffnet, daß der klägeriſche Anwalt, k. Advokat Scholler von Windsheim, unterm 30. Auguſt ds. Js. einen Nachtrag zu der bereits unterm 31. Juli erhobenen Klage ſammt Vollmachtsberichtigung dahier eingereicht hat

Der ꝛc Dietz wird nun auf dieſem Wege aufgefordert, auch auf dieſen Klagsnachtrag eine ſchriftliche Vernehmlaſſung binnen 30 Tagen, ſowie bezüglich der Vollmachtsberichtigung allenfallſige Erinnerungen binnen 14tägiger Friſt bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit denſelben abzugeben.

Das Duplikat dieſes Klagsnachtrages und der Vollmachtsberichtigung kann vom Beklagten in der diesgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen und beziehungsweiſe in Empfang genommen werden, und wird demſelben zugleich bekannt gegeben, daß die Adhibirung der Akten des k. Landgerichts Uffenheim, den Nachlaß der ledigen Katharina Barbara Fuchs von Simmershofen und die Vorausregulirung für die Kinder des Bauern Johann Leonhard Fuchs von Simmershofen betreffend, dann der dießgerichtlichen Akten Strobel gegen Anna Barbara Dietz von Flachslanden, Forderung betreffend, bereits unterm 24. vor Mts. angeordnet wurde.

Ansbach, den 6. September 1864.

Der k. Director:
Kraussold.
C.-Nr. 13,784. Betzelmeyer, Sekr.

5319.

Bekanntmachung.

Todeserklärung der Bauersſöhne Mathias und Andreas Reichart betreffend.

Auf dem Anweſen des Bäckers Joſeph Madlſperger von Marklkofen iſt im Hypotheken-Buche für Marklkofen Bd. I S 439 Nr. 1 für Mathias Reichart, geb. den 6 Februar 1746, und Andreas Reichert, deſſen Geburtszeit nicht ermittelt werden kann, Bauersſöhne von Leitersdorf, eine Caution von 160 fl. zur Hypothek eingetragen.

Auf Antrag eines Intereſſenten werden nun dieſelben oder ihre legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen ſechs Monaten von heute an

um ſo gewiſſer ſich hierorts zu legitimiren, als ſonſt Erſtere für todt erklärt und die Caution gelöſcht würde.

Dingolfing, am 22. Auguſt 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 5216 Pöel.

5320.

Bekanntmachung

Todes-Erklärung des Söldnersſohnes Mathias Höbeth von Taun, der Gemeinde Haberskirchen, betr.

Für Mathias Hobeth, Söldnersſohn von Taun, geboren den 20. Februar 1791, ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, beſteht ein Vatergut von 300 fl.

Auf Antrag eines Intereſſenten wird nun derſelbe oder deſſen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen ſechs Monaten von heute an

um ſo gewiſſer hierorts ſich zu legitimiren, als ſonſt Erſterer für todt erklärt und deſſen Vermögen ſeinen Inteſtat-Erben und zwar ohne Caution verabfolgt würde.

Dingolfing, am 22. Auguſt 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 5214. Pöel.

5272. (2b) **Bekanntmachung.**

In Folge der Beförderung des bisherigen k. Lehrers der Religion und Realien ist dessen Lehrstelle an der hiesigen technischen Schule in Erledigung gekommen.

Diese Lehrstelle wird nun höherer Weisung gemäß zur Bewerbung ausgeschrieben, und zwar:

1) in ihrem bisherigen Gesammtbestand als Religions- und Realienlehrstelle, einschließlich der Verpflichtung zur Abhaltung der gottesdienstlichen Verrichtungen mit dem Jahresgehalt von 700 fl. und entsprechend dem Vorrückungsrecht in die gnädigst bewilligten Sexennialzulagen.
2) Für den Fall, daß sich ein katholischer geistlicher Lehramts-Candidat nicht darum bewerben würde, als gesonderte Lehrstelle der Realien, und zwar vorläufig in der Eigenschaft einer Verweserstelle mit einem Gehalte von 500 fl.

Gehörig qualificirte Bewerber werden eingeladen ihre an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern gerichteten mit amtlichen Zeugnissen über Berufsbefähigung und Wohlverhalten versehenen Bittgesuche innerhalb 10 Tage a dato an das unterzeichnete Amt zur Weiterbeförderung einzusenden.

Freising den 7. September 1864.

Das kgl. Rektorat der Landwirthschafts, Gewerbs- und Handels-Schule.

Dr. Riederer.

5316. (2a) Durch den Tod des Sensals Ernst Hessenauer wurde die Stelle eines Wechsel- und Waaren-Sensals dahier erledigt. — Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse spätestens bis 30. September l. J. wenden an den

Fabrik- und Handelsrath zu Regensburg.

Regensburg, 10. Septbr. 1864.

5323. **Bamberg,** Verlag der **Buchner**'schen **Buchhandlung**, durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Die Bauführung im Königreiche Bayern diesseits des Rheins,

Alphabetisch bearbeitet auf Grund der **Allerhöchst. Bauordnung** vom 30. Juni 1864, des **Straf- und Polizeistrafgesetzbuches**, der **Gewerbsinstruction** vom 21. April 1862, der Gesetze **über Benützung des Wassers** und über **Uferschutz**, dann der **sämmtlichen übrigen** bei Bauführungen zur Sprache kommenden **Bestimmungen** von **W. Stadelmann.** k. Bezirksamtsassessor. **45 kr.**; mit beigedruckter „Bauordnung" 54 kr.

☞ Dies ist eine äußerst übersichtlich und zweckmäßig verabfaßte, für alle Architekten, Bauleute, Bauunternehmer, Bauherren, ebenso für Behörden, Gemeindeverwaltungen ꝛc. wohl unentbehrliche Schrift, um sich über die neue Bauordnung und Bauführung schnell und gründlich zu unterrichten.

Unübertroffene Stahlfedern

für jede Hand, in vier verschiedenen Spitzensorten.

„Pabst-Federn."

Das Gros fl. 1. 45 kr. pr. Dzd. 12 kr.

Diese Federn sind so bewährt, daß in vielen Bureaux nur diese Sorte convenirt, und statt aller Anpreisung bittet der Unterzeichnete, kleine Proben bestellen zu wollen, welche sicher allen Anforderungen entsprechen.

T. Gypen,
München.

5256. (3c)

5241. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen gegen den Mon ergebenen Johann Georg Stromer von Neundorf und die ledige Gertraud Zeiler von Frensdorf sind bis längstens

Mittwoch den 21. September l. Js.
früh 10 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Bamberg, den 7. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-N. 16565. Schmittbüttner.

5342. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der ledigen Elisabetha Schleicher von Auerbach betreffend.

Die ledige Oekonomiebürgerstochter Elisabetha Schleicher von Auerbach beabsichtiget nach Oesterreich auszuwandern und sind deshalb allenfallsige Ansprüche an dieselbe bis zum

15. September 1864

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Amte anzumelden.

Eschenbach, den 5. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 17438. Schmidt.

5322. **Erkenntniß.**

In Sache des Bäckermeisters Friedrich Benkert zu Hof u. Cons. gegen den Tuchmacherr Peter Raimund Oerthel von da wegen Todeserklärung wird vom k. Bezirksgerichte Hof zu Recht erkannt:

I. Der landesabwesende Tuchmacher Peter Raimund Oerthel von Hof wird für todt erklärt und ist dessen Vermögen den sich legitimirenden nächsten Empfangsberechtigten ohne Caution auszuantworten.
II. Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen des Peter Raimund Oerthel zu bestreiten.

Entscheidungsgründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hof, den 2. September 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director:

E.-Nr. 4859. Jaeurer.

5338. (2a) **Ein Amtsgehilfe**

wird bei dem kgl. Rentamte Günzburg a. D. gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. aufgenommen. Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter abschriftlicher Vorlage ihrer letzten Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Günzburg, den 10. Sept. 1864.

Sommer, k. Rentbeamter.

5343. (2b) **Bekanntmachung.**

In Sachen Schlee gegen Leykamm wegen Vaterschaft und Kindsernährung hat Elisabetha Schlee, ledig von Kornburg, gegen Christian Leykamm, ledigen Dienstknecht von Bertholdsdorf-aurach eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und wegen Kindsernährung dahier angemeldet.

Termin zum Versuch der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Dienstag den 27. Sept. l. Js.
Vormittags ½9 Uhr

wozu beide Parteien unter Androhung der Kostenzuweisung vorgeladen werden.

Christian Leykamm, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch beauftragt, bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle künftigen gerichtlichen Erlasse für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet würden.

Die Klägerin wird ihrer Bitte gemäß zum Armenrechte zugelassen.

Schwabach, am 3. Sept. 1864.

Königliche Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 6974. Noidl.

5347. **Edictal-Ladung.**

Verschollenheit des Georg Schuster, Wildgütlerssohnes von Ischl.

Georg Schuster, lediger Wildgütlerssohn von Ischl, geb. den 6 März 1790, für welchen auf dem Wildanwesen zu Ischl 50 fl. Elterngut nebst Ausfertigung im Anschlage zu 40 fl. weitere Natural-Ansprüche hypothekarisch versichert sind, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten wird Georg Schuster oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hier zu melden, außerdessen Georg Schuster für descendenzlos verstorben erklärt und dessen Vermögen an dessen Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet würde.

Trostberg, am 28. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2847. Giehl.

5387. **Bekanntmachung.**

An der k. Kreis-Irrenanstalt für Schwaben und Neuburg ist die Stelle eines ärztlichen Praktikanten mit einer jährlichen Remuneration von 150 fl. und freier Station in der zweiten Classe erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche mit den betreffenden Zeugnissen belegt

binnen 14 Tagen

an den Unterzeichneten einsenden und wo möglich sich diesem persönlich vorstellen.

Irsee, am 7. September 1864.

Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt Irsee.

E.-Nr. 2921. Dr. Kiderle.

5329. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeselle Johann Leonhard Maueröder von Untereschenbach, 33 Jahre alt, welcher sich schon seit mehreren Jahren zu Wien als Bier- und Branntweinschenker befindet, will sich nunmehr dortselbst niederlassen und deßhalb förmlich auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Heilsbronn, am 7. September 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 10,539. Forster.

Flöhe-Vertilgung und Wanzentod.

Von jetzt nur zu beziehen zu je 1 Thlr. gegen franco Einsendung, unter Chiffre **Radical** durch die HH. Illgen & Fort in Leipzig. 4988. (4d)

4038. (7)

EAU DE LA FLORIDE

um die natürliche Farbe des Haarwuchſes wieder herzuſtellen und zu erhalten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Eau de la Floride kein Färbemitttel iſt, ſondern bei Jedem vermittelſt dieſes Waſſers die urſprüngliche Farbe des Haarwuchſes wieder hergeſtellt wird. Zuſammengeſetzt aus exotiſchen Pflanz n und unſchädlichen Stoffen, beſitzt dasſelbe die Eigenſchaft, den Haaren die ehemalige Farbe, welche ſie verloren haben, wieder zu geben. Unbeſtreitbar gut für die Geſundheit, verſchafft das Waſſer zugleich Sauberkeit des Kopfes, hält die Schuppen fern und verhindert das Ausfallen der Haare

Preis des Flacon: 10 Francs.

HUILE DE LA FLORIDE

gemiſcht aus exotiſchen Pflanzenſtoffen trägt kräftig in Verbindung mit dem Eau de la Floride zur Stärkung, Schönheit und zur Erhaltung des Haarwuchſes b i. — **Preis des Flacons: 5 Frs.**

In Par s zu beziehen durch GUISLAIN, 112 rue de Richelieu, et 21, boulevard Montmartre.

Jeder Flancon, welcher nicht unverletzt und deutlich den verſilberten Stempel des Hauſes trägt, iſt als Nachahmung anzuſehen.

5325. **Ediktalladung.** Gr iis.

Schock gegen Seeliger p. pil et alim.

Die auf Antrag der Klägerin Amalie Schock, Hausbeſitzers-Tochter von hier und deren Kindes-Curatel unter 1. Auguſt v. Js. verfügte Ediktalladung des Beklagten Theodor Seeliger, Schriftſetzers aus Neuſtadt an der Hardt bis zur Stunde erfolglos geblieben iſt, wird dieſer hiemit ediktaliter aufgefordert, die in dieſſgerichtlicher Regiſtratur zur Empfangnahme vorliegende Klage rubrizirten Betreffs binnen 60 Tagen um ſo gewiſſer zu beantworten, als außerdem er mit ſeinen Einreden ausgeſchloſſen und die Klage für abgeläugnet erachtet werden würde.

Inner gleicher Friſt hat der Beklagte auch einen Zuſtellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete an ihn einfach zum Akt genommen und auf dieſe Weiſe für richtig zugeſtellt erachtet würden.

Landshut, am 7. September 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl Stadtrichter:

C.-Nr. 6114. **Schonger.**

4817. (2b) **Edictalladung.**

Johann Herrmann, Sohn der Georg und Anna Herrmann'ſchen Eheleute von Reichmannsdorf, geboren am 15. Dezember 1782, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzug, welchen er als Soldat des 9. Infanterie-Regiments mitmachte, von ſeiner Heimath abweſend, ohne bisher Nachricht von ſich gegeben zu haben.

Es wird daher derſelbe oder ſeine allenfallſige Leibeserben aufgefordert, ſich

binnen einem halben Jahre

dahier zu melden und das in ungefähr 639 fl. beſtehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Herrmann für todt erklärt und das Vermögen an die ſich legitimirenden nächſten Verwandten zur freien Verfügung hinausgegeben werden würde.

Burgebrach, den 23. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Löwel.

Schülein, k. Aſſeſſor.

C.-Nr. 5350. Strattner.

Oeffentliche Aufforderung.

Amortiſirung eines Reverſes der b. Hyp.- u. Wechſelbank vom 9. Mai 1863 Nr. 14,172. 4811. (3b)

Bei dem im Oktober v. Js. beim Großhändler Leopold Strauß dahier verübten Einbruche kam auch ein bei demſelben deponirter, von der b. Hyp.- u. Wechſelbank dahier am 9. Mai 1863 ausgeſtellter Revers Nr. 14,172 über eine vom Prokuriſten Max Feldmayer dortſelbſt deponirte k. b. 4½-procentige Obligation zu 500 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1864 anfangend, worauf 450 fl. dargeliehen waren, abhanden.

Auf Antrag des Leopold Strauß ergeht nun an den unbekannten Inhaber der vorbezeichneten Urkunde die Aufforderung, dieſe um ſo gewiſſer

innerhalb 6 Monaten

vom Tage der erſtmaligen Einrückung dieſer Bekanntmachung an gerechnet, hierorts vorzuzeigen und ſeine Anſprüche daran geltend zu machen, als außerdem der erwähnte Revers für kraftlos erklärt würde.

München, den 2 Auguſt 1864

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der k Director beurl.

C.-Nr 9165 **Gſchwendtner.** Jouvin.

4820. [3b] **Bekanntmachung.**

Betreff:

Geſuch der Eliſabetha Mörke um Amortiſirung einer Staats-Obligation.

Eine auf dem Namen der Handelsmannswittwe Mariana Eitzenberger von Partenkirchen, kgl. Landgerichts Werdenfels als Gläubigerin lautende bayeriſche 3½ procentige Staatsobligation,

Caſſa Cat.-Nr. 257 do. Augsburg den 1. Aug 1835

Coup. Cat.-Nr 573 do. München den 18. April 1836

zu 1000 fl. (eintauſend Gulden) nebſt den Coupons hiezu vom 1. Auguſt 1865 bis dahin 1871 incl iſt zur Verluſt gegangen.

Auf Antrag der Rubrikatin als hiezu legitimirt, ergeht an den unbekannten Inhaber der beſagten Urkunde hiemit die Aufforderung, daß er ſolche

binnen ſechs Monaten

um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte vorweiſe, als widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden würde.

Beſchloſſen Weilheim, am 29. Juli 1864.

Königliches Bayeriſchen Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Schießl

C.-Nr. 7251. Dabon.

5327. **Bekanntmachung.**

Der Bauer Georg Schammann von Neiſertsroth beabſichtigt ins Königreich Württemberg auszuwandern.

Es werden daher alle Diejenigen, welche etwaige Anſprüche an denſelben geltend zu machen haben, aufgefordert, dieſelben bis

längſtens 14. d. Mts.

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Rothenburg a T, den 3. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

B.-Nr. 13406. **v. Praun.**

4374. (3b) **Ediktalladung.**

Auf dem Lueger-Anweſen des Joſeph Bernhard in Walding iſt im Hyp.-Buche für den Diſtrict Forſting Bd. I. Seite 208 an I. Stelle ſeit dem 4. März 1831 eine hypothekariſche Kaution für ein Erbgut des verſchollenen Abraham Gruber zu 200 fl. im gleichen Betrage eingetragen, da dieſes Erbgut der früheren Beſitzerin des Anweſens gegen dieſe Caution hinausgegeben wurde.

Da ein Forderungsberechtigter bezüglich dieſes Erbgutes nicht mehr ermittelt werden kann, auch der genannte Abraham Gruber ſchon das 77. Lebensjahr erreicht hätte, und für ſeinen Tod eine dringende Vermuthung beſteht, endlich ſeit dem Eintrage dieſer Hypothek, ohne daß ſeitdem eine weitere hierauf bezügliche Handlung vorgenommen wurde, mehr als 30 Jahre verſtrichen ſind, ergeht hiemit gemäß §. 82 des Hyp.-Geſetzes an diejenigen, welche an das bezeichnete Erbgut ein Recht zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, ſolches

binnen ſechs Monaten

bei dem unterfertigten Hypothekenamte anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Forderung für erloſchen erklärt, und die eingetragene Caution im Hypothekenbuche gelöſcht würde.

Mühldorf, am 9. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

C.-Nr. 3638 A. Zeis, k. Aſſ.

4816 [2b]. **Ediktal-Ladung.**

Heinrich Kälber von Ampfenbach, geboren 20. Juni 1777, ſeit dem Jahre 1812 abweſend, bereits unter dem 20. April 1852 öffentlich geladen, hat innerhalb der vorgeſteckten halbjährigen Friſt weder ſich gemeldet, noch ſind deſſen Leibeserben erſchienen.

Es ergeht daher an obigen Kälber oder deſſen Leibeserben der wiederholte Auftrag ſich bis

zum 31 Januar 1865

um ſo gewiſſer hierorts zu melden, widrigenfalls Heinrich Kälber für todt erklärt und das in ungefähr 139 fl. beſtehende Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Burgebrach den 21. Juni 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Löwel.

Schülein, k. Aſſ.

C.-Nr. 5007. Strattner.

Zur 200jährigen Jubiläumsfeier des Bayreuther Gymnaſiums

erſchien bei Carl Giessel in Bayreuth und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verzeichniß der Schüler,
welche in den Jahren 1800 bis 1864 das k. bayer. Gymnaſium zu Bayreuth beſucht haben.

4 Bogen. Preis 24 kr.

☞ Dieſe Feſtgabe dürfte beſonders deshalb Intereſſe gewähren, weil nicht etwa eine bloße Nomenklatur geboten, ſondern, ſoweit die mühſamen Nachforſchungen von Erfolg waren, ſtets angegeben wird, an welchem Orte und in welcher Berufsſtellung ſich die ehemaligen Mitſchüler gegenwärtig befinden und welche von ihnen nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Geſchichte der Studien-Anſtalt in Bayreuth.
Einladungsſchrift zur 200jährigen Stiftungsfeier des königl. Gymnaſiums und zu den Schlußfeierlichkeiten des Jahres 1863/64, von Karl Fries, k. Studienlehrer.

Quartformat. 10 Bogen. Preis 36 kr.

Dr. J. C. von Held's Portraits.
Photographie im Viſitenkartenformat aus dem Atelier des Hofphotographen Carl Schauer in Berlin.

5293. Preis 24 kr.

Rede bei der zweiten Säcularfeier des Gymnaſiums zu Bayreuth,
gehalten am 10. Aug. 1864 von Dr. J. C. v. Held, k. Schulrath und Studienrector. Preis 9 kr.

5245. (2b) Bei dem k. Rentamte Berchtesgaden wird ein im Steuer-Umſchreibgeſchäft befähigter Amtsgehilfe gegen gutes Honorar bis 1. Oktober l. Js. aufzunehmen geſucht.

4832. **Leven's zooplaſtiſches Muſeum im Glaspalaſte nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen [illegible] jährlich, halbjährlich [illegible] vierteljährig [illegible] und das Morgenblatt kann mit der Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben, das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Weinstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 253. 13. September 1864.

Uebersicht.

Alexanders Heereszug nach Indien. II. von Julius Braun. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Skizze von Regnet. (Forts.) Vermischtes. (Eine Eisenbahn-Geschichte.) [Forts.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

II.

Um den Rücken vollends frei zu haben, mußte Alexander Aegypten nehmen. Da war aber noch ein starker Riegel zu erbrechen: die Festung Gaza am südlichen Ende der aus Olivenhöhen und grünen Weidegründen wechselnden Landschaft Philistäa. Dort lag sie und liegt heute noch anmuthig auf ihrem Hügel von Palmen umgeben eine Stunde von der sandigen Dünenküste. Es ist die Stadt, deren Thor nach biblischer Sage einst der hebräische Simson sammt den Pfosten aushob und davontrug. So leicht sollte es Alexander nicht haben. Der tapferste persische General, dem er je begegnen sollte, ein häßlicher Schwarzer, Namens Batis, erwartete ihn mit starker, aus arabischen Stämmen geworbener Besatzung hinter den festen Mauern. Es blieb nichts übrig, als einen Schuttdamm bis zur Höhe des Stadthügels hinaufzutreiben, um die Belagerungsthürme an die Mauer bringen zu können. Das war schwer genug im losen Sand, wo die Räder einseitig einsanken und die Thürme zu stürzen drohten, Alles unter dem Pfeilregen des Feindes. Schließlich brachen auch die Belagerten hervor und steckten alle Maschinen in Brand. Alexander selbst, der zu Hilfe eilte, wurde durch einen Katapultenpfeil in die Schulter getroffen und niedergestreckt. Während die Wunde heilte, erneute man den Angriffsdamm in einer Höhe von angeblich 250 Fuß und einer Breite von 600 Fuß, um möglichst viele Maschinen neben einander an die Mauer zu bringen. Endlich brachen die untergrabenen Mauern, oder wurden eingestoßen und die Thore geöffnet. Die tapfer fechtenden Philistäer und Araber blieben sämmtlich (gegen 10,000 Mann) auf dem Platz.

Der Tapferste, Batis selbst, fiel halbtodt in Alexanders Hände, und dieser heißt es, ließ ihn mit durchbohrten Knöcheln, wie Achill den Hektor, an einen Wagen binden und um die Stadt schleifen. Wir gedenken dieser Angabe, um anzudeuten, wie mißlich es ist, in der politischen Geschichte oder Kriegsgeschichte Etwas gewiß wissen zu wollen. Man hat eine solche Behandlung des gefallenen Feindes unvereinbar mit Alexanders sonst so großartigem Charakter gefunden. Homer selbst nennt die That seines Achill: „eine schmähliche That". Da aber Achill im Uebrigen Alexanders Vorbild ist, war es für die spätere Rhetorik leicht, Alexanders Bild aus Achill zu ergänzen. Die zuverlässigeren Quellen melden nichts davon. Doch können diese auch unterdrückt haben, was für Alexanders Ruhm nachtheilig ist. Wenn Alexander die elenden Verräther belohnt (z. B. den Mithrines, der Sardes übergeben und später die Satrapie Armenien dafür erhielt), so war es nur folgerichtig, wenn er die tapferen Vertheidiger mißhandelt. Man denke den Ingrimm des 24jährigen Königs, der allein durch diesen Batis zwei Monate vor Gaza aufgehalten wurde, und zu seiner noch immer schmerzenden Schulterwunde bei der Erstürmung der Stadt von einem Stein auf's Schienbein getroffen wurde, so daß er nur auf die Lanze gestützt aushalten konnte. Ohnedieß bricht zuweilen in Alexander die Wildheit seiner Frau Mutter durch — die Wildheit jener Olympias, die von Alexanders Vater Philipp verstoßen, diesen ermorden ließ und dessen zweite Gemahlin Kleopatra zwang, sich aufzuknüpfen, nachdem sie deren Kind auf deren Schoos hatte ermorden oder verbrennen lassen. Aber wie pietätvoll ist Alexander wieder gegen diese Mutter, deren Thräne, wie er selber sagt, alle Anklagen seines macedonischen Reichsverwesers auslöschte! Wir wollen uns begnügen, anzuerkennen, daß über das letzte Schicksal des Batis keine Sicherheit mehr zu gewinnen ist. Denkt man nur, wie unsicher wir über Manches sind, was vor unseren Augen vorgeht! Auch der Räumung des Dannewerks werden von jedem der Betheiligten andere, und zum Theil unmögliche Motive, sogar in officiellen Actenstücken, untergeschoben.

Nun war Aegypten offen. In der Grenzstadt Pelusium, wo der östlichste Nilarm mündet, erwarteten die Aegypter ihren Befreier. Er zog hinauf nach Heliopolis, der Stadt der Priesterweisheit, vor dem Eingange des Nilthals, wo jetzt noch ein einziger Obelisk im Orangengarten steht, und hinüber nach Memphis, der uralten Hauptstadt zwischen dem Strom und der lybischen Wüstenhöhe. Auf dem Rand dieser Höhe ragen die Pyramiden — fesselnd auch für Alexander, denn er dachte seinem Vater Philipp eine noch größere zu bauen. An der Stelle von Memphis selber ist nun ein hoher Palmenwald, Schutthöhen dazwischen, auf denen Nilschlammdörfer sitzen, und wo der Hephästostempel stand, dieses älteste und größte Heiligthum des Reichs, liegt allein noch jene Colossalfigur des Sesostris, die Herodot am Tempeleingang sah. Alexander erwies den ägyptischen Göttern alle Ehrerbietung — sehr im Gegensatz zu dem jüngsten Eroberer des aufgestandenen Aegyptens, dem Perserkönig Ochos, der den Apis hatte braten lassen. Wenn Alexander aber den ägyptischen Göttern Opfern brachte, so geschah es nicht aus heuchlerischem Anbequemen und ist kein Buhlen um die Gunst des ägyptischen Volkes, sondern er war überzeugt, keine anderen Götter, als die in Griechenland verehrten vor sich zu haben. Auch darin war er im Recht, denn die kritischen Versuche, zwischen beiden zu trennen, beruhen auf unvollständiger Kenntniß des einen wie des anderen Bodens. In den Vorhöfen der ägyptischen Tempel wurden gymnastische Spiele in hellenischer Weise, und musische Wettkämpfe aufgeführt.

Wie Ernst es Alexander mit den ägyptischen Göttern war, beweist sein Zug zum Zeus Ammon fern in der lybischen Wüste. Mit den Hypaspisten, einer Schwadron der Ritterschaft rc., fuhr er den westlichen Nilarm hinab nach Canobos und zog westwärts auf der Küste weiter bis hinter die kleine, vor dem Festland liegende Insel Pharos, auf welche ihn die homerische Dichtung, oder nach einer Sage, Homer selber als Traumgesicht aufmerksam gemacht. „Homer, in Allem so bewunderungswürdig, meinte Alexander, sei auch der gescheidteste Baumeister." Sei es, daß Alexander ohnedieß schon vorhatte, auf der ägyptischen Küste einen Hafen zu gründen, um das wunderbar reiche Nilthal mit der übrigen Welt in Verbindung zu setzen; sei es, daß erst die überraschend günstige Oertlichkeit ihn bestimmte: er beschloß, hier an der einzig möglichen Stelle, wo die vorliegende Felseninsel Schutz für die Schiffe bot, seine Stadt zu bauen. Für diese war Raum auf der felsigen Landenge zwischen dem Meer und dem mareotischen, vom Nil getränkten Landsee, der als Binnenhafen dienen sollte. Alexander selbst bezeichnete den Marktplatz und die Straßen, also die breite, nachmals mit Säulenreihen gesäumte, 1½ Stunden lange Hauptstraße von Ost nach West, und die kürzere, in rechtem Winkel kreuzende, vom Thor der Sonne am mareotischen See zum Thor des Mondes am Meer. Diese letztere wurde später nach der Insel Pharos hinüber fortgesetzt und bildete so die beiden Häfen, den großen östlichen, der jetzt verlassen ist, und den westlichen, in welchem immer noch die Masten und Flaggen aller Nationen sich drängen. Aus dem Damm dazwischen ist eine breite Landenge geworden, auf welcher das heutige Alexandrien steht. Uebrig ist von der alten Stadt fast nur der Obelisk, die sogenannte Nadel der Cleopatra, der einsam an dem östlichen Hafen steht, während ein anderer halb begraben neben ihm liegt, und die sogenannte Pompejussäule auf einem Dünenhügel landeinwärts hinter dem westlichen Hafen. Sie ist das erste, was auf hohem Meer von Afrika sichtbar wird. Als Alexander, heißt es, den Plan der Stadt auf den Boden zeichnen wollte und kein anderes Mittel hatte, als ausgestreutes Mehl, kamen Vögel in Schaaren geflogen, um es aufzufressen. Dieß wurde auf die Nahrungsfähigkeit der künftigen Stadt gedeutet, und die Deutung hat sich bewährt.

Alexander wußte, wie glücklich der Eindruck war, den seine Lösung des „gordischen Knotens" vor Antritt des syrischen Feldzugs gemacht. Jetzt, vor Antritt des mesopotamischen Feldzugs wäre eine ähnlich übermenschliche Beglaubigung erwünscht gewesen. Eine solche erwartete er vom Orakel des Zeus Ammon in der lybischen Wüste. Dorthin brach er auf und zog erst auf der öden Meeresküste westwärts, dann südlich in die Wüste hinein. Unvorsichtige Geschichtschreiber alter und neuer Zeit lassen ihn und sein Heer durch glühende Sandwogen leiden, während die lybische Wüste im December eher Eiskrusten bietet. Immerhin war

der Weg beſchwerlich genug, obgleich Regengüſſe dem Waſſermangel abhalfen. Als alle Wege verloren waren, heißt es, erſchienen Schlangen oder Raben als Führer des Zuges, bis endlich die erſehnten Palmwipfel in der Thalmulde der Oaſe auftauchten. Alexander ging allein in den Orakeltempel, deſſen bild- und ſchriftbedeckten Wände ſich heute noch auf ihrem Hügel über Palmenwald und Sumpf erheben, und kam mit heiterem Geſicht zurück. Er verſicherte, das Orakel ſei ganz nach Wunſch ausgefallen. Seiner Mutter ſchrieb er, er wolle ihr mittheilen, was er gehört, wenn er ſie wiederſehe. Im Heer erzählte man, Alexander ſei vom Gott entſchieden als Sohn anerkannt worden. Als er gefragt habe, ob alle Mörder ſeines Vaters Philipp geſtraft ſeien, habe der Gott ihn ermahnt, ſeine Worte ſelber zu bedenken. Niemand könne den Vater Alexanders verletzen. Und als Alexander fragte, ob die Herrſchaft der Welt ihm beſtimmt ſei, erwiderte der Gott, Alexander werde ſiegen, bis er zu den Göttern eingehe. Wohl fehlte es unter den Makedoniern nicht an Aerger und Spott über ſolche Anmaßung; aber man gewöhnte ſich an den Gedanken und ſchließlich that er doch ſeine Wirkung. Alexander fühlte ſich verpflichtet, ſeiner angemaßten göttlichen Herkunft Ehre zu machen. Dieß iſt der Vortheil, den zuweilen auch die Anmaßung hat. Schon manches etwas zu weit geſtellte Programm iſt nachmals ausgefüllt worden — nur darum, weil es ſo weit geſtellt war.

(Fortſetzung folgt.)

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortſetzung.)

München erfreute ſich ſeit alten Zeiten großer Freiheiten und Rechte. Zur Wahrung und Ausübung derſelben war der Magiſtrat berufen, oder, um den damaligen officiellen Titel zu gebrauchen, der innere und äußere Rath. Da man vielleicht in den gegenwärtig beſtehenden beiden Gemeinde-Collegien ein Analogon für jene Ausſcheidung vermuthen dürfte, ſo mag es wohl geſtattet ſein, zu bemerken, daß eine ſolche Vermuthung unſtichhaltig wäre.

Im inneren Rath ſaßen vier wirkliche Bürgermeiſter, der Stadtoberrichter, ſieben Räthe, ein Stadtſyndicus und ein Conſyndicus.

Den äußeren Rath bildeten vierundzwanzig Mitglieder.

Daneben ſtanden ſechsunddreißig bürgerliche Gemeinde-Ausſchüſſer und zweiundſiebenzig Wahlmänner aus den bürgerlichen in eben ſo viele Claſſen eingetheilten Zünften.

Den Vorſitz im inneren Rath führten unter einander abwechſelnd die Bürgermeiſter. Am Hauſe, welches der regierende Bürgermeiſter bewohnte, war ein kleines, mit dem Stadtwappen bemaltes Häuschen aufgeſtellt, in welchem die Nachtwächter, denen die Sicherheit der Stadt während des Schlummers ihrer Bürger anvertraut war, ihre Spieße und Laternen verwahrten.

Außerdem verſahen die Polizeidiener, vom Volksmunde wohl auch Strickreiter genannt, und durch einen braunen Mantelrock mit kurzem Kragen ausgezeichnet, dann die Rumor-Knechte den Sicherheitsdienſt. Letztere waren angewieſen, Bettler und Landſtreicher ſofort in das Zuchthaus zu bringen, von wo aus die hiezu tauglichen unmittelbar zum Militär abgeſtellt wurden.

Trotz der geringen Anzahl dieſer Mannſchaft war die öffentliche Sicherheit in einem glänzenden Zuſtande. Zeitgenoſſen erinnerten ſich keines Beiſpiels, daß Jemand auf der Straße rechtswidrig angefallen und verletzt worden wäre. Weit weniger günſtig ſtand es mit dem Straßen- und Hausbettel. Weſtenrieder gibt die Zahl der ſtändigen Bettler auf 1275 an, und ein anderer Zeitgenoſſe berechnet, daß in München je der einunddreißigſte Menſch dieſer ehrbaren Kunſt angehöre. Uebrigens ſcheinen die Münchener von damals dem Bettel nicht beſonders abhold geweſen zu ſein, wenigſtens beklagte ſich die Polizei, daß ihre Organe wenige oder gar keine Unterſtützung gegen denſelben fände, vielmehr bei Arretirungen das Publicum vielfach für die Schuldigen Partei nehme.

Die Polizeiverwaltung lag bis zum Jahre 1798 zum größern Theil in der Hand der Gemeinde. In dieſem Jahre, und zwar durch Decret vom 28. Januar übertrug der Churfürſt Carl Theodor dem Kämmerer, wirklichen geheimen Rath und Generallieutenant, Reichsgrafen von Rumford, die ſchwierige Aufgabe der Errichtung und Herſtellung der Polizei, dann die Beſorgung und Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in all' ihrem ausgedehnten Umfang. Unmittelbar mit dieſen umfaſſenden Geſchäften betraut, erklärte er ſich in öffentlichen Bekanntmachungen als den „von Amtswegen beſtellten Vertheidiger aller Jener, welche wegen ihrer Armuth oder wegen auffallender Bedrückungen den Schutz eines Mächtigen nöthig haben.“

Ein Blick in die unermüdliche Thätigkeit jenes wahren Menſchenfreundes zeigt, daß er nicht weniger hielt, als er zu leiſten verſprach. Die Verwaltung belebte alsbald ein friſcher Hauch ächter Humanität; jedem Rath und Hilfe Suchenden ſtand ſie bereitwillig zur Seite, ja ſie übernahm, wie die amtlichen Aufzeichnungen aus jenen Tagen darthun, nicht ſelten Geſchäfte, welche heute von Commiſſions-Bureaus beſorgt zu werden pflegen. Es finden ſich wiederholt Notizen vor, daß unerfahrene Bauersleute, welche zur Bereinigung ihrer Rechtsangelegenheiten in die Stadt gekommen, auf der Polizei ausführlich darüber belehrt, und durch einen Bedienſteten derſelben zu einem Anwalt geführt wurden.

Ueberzeugt, daß die Polizei der Unterſtützung der Bürger bedürfe, erſuchte Rumford mittelſt der Preſſe um Mittheilung von Mißſtänden unter Angabe der Hilfsmittel zu deren Beſeitigung.

So entſpann ſich alsbald eine ſehr ausgedehnte Correſpondenz, von der im Nachſtehenden ein Muſter mitzutheilen geſtattet ſein mag, das auf gut Glück aus der Maſſe herausgegriffen, den Charakter dieſes ſchriftlichen Verkehrs deutlich genug kennzeichnet. Es iſt die veröffentlichte Antwort des Grafen auf einen anonym eingelaufenen Brief, und lautet, wie folgt:

„Ausgebetene Antwort an einen unbekannten Correſpondenten:

„Nr. 120. Der General-Lieutenant, Graf von Rumford, läßt Nr. 120 ſeinen verbindlichſten Dank für den ihm überſendeten Brief abſtatten. Der Gegenſtand dieſes Briefes iſt ſehr intereſſant, und man wird gewiß die mitgetheilten Nachrichten zu benutzen ſuchen.“

„Nicht allein darf 120 ſeine Meinung ſagen, ſondern wird hiemit gebeten, ſie öfters und ohne mindeſten Rückhalt ganz zu ſagen. Ungeachtet man niemals den Schleier, womit Nr. 120 ſich umhüllt hat, zurückzuziehen trachten wird, wünſcht man doch ſehr, ſich Hoffnung machen zu dürfen, einmal Gelegenheit zu bekommen, für ſo viele freundſchaftliche Theilnahme perſönlich zu danken. München den 1. März 1798.“

Graf Rumford, der ſein polizeiliches Hauptquartier im ſogenannten Laroſeethurm in der Dienersgaſſe aufgeſchlagen hatte, entwickelte eine unermüdliche Thätigkeit, die ſich unter Anderem auch auf das Beſchäftigungs- und auf das Zuchthaus erſtreckte. Mit wie wenig Umſtänden die Einſchaffung von Perſonen in das Erſtere verbunden war, konnte ſchon aus dem oben Angeführten entnommen werden. Rumford's Rechtsgefühl konnte dies nicht länger dulden. Aber auch die Verhältniſſe des Zuchthauſes erlitten durch ihn eine tief eingehende Reform. Nach einem von ihm veröffentlichten Viſitationsberichte fand er die Züchtlinge nicht nach der Verſchiedenheit ihrer Verbrechen und nach dem Grade derſelben und ihrer moraliſchen Verdorbenheit zu bemeſſenden Verbeſſerung abgetheilt, ſondern alle in einem Gedränge eingekerkert und ſo entweder dem weiteren Verderben oder der Verzweiflung überlaſſen. Unter einer Mittelzahl von 114 Züchtlingen, die während der letzten ſiebenzehn Monate im Zuchthauſe ſich befunden, waren dreißig geſtorben, und dies zu einer Zeit, in der zu München keine epidemiſche Krankheit herrſchte. Nach dieſem Verhältniß konnte Keiner, der in das Zuchthaus kam, auf eine längere Lebensdauer als eine ſolche von fünf Jahren und fünf Monaten rechnen. Die Sterblichkeit war ſonach im Münchener Zuchthaus größer, als ſie auf den Galeeren zu ſein pflegt.

Es iſt ſchon oben angeführt worden, daß die Juſtiz, und zwar die bürgerliche wie die peinliche, in der Hand der Gemeinde lag, welche dieſelbe durch den Stadtoberrichter ausüben ließ, der Mitglied des inneren Rathes war, und darin mit den Bürgermeiſtern auf gleicher Rangſtufe ſtand. Während aber der regierende Bürgermeiſter ohne Erlaubniß der „Stadt“ nicht eine Nacht außerhalb der Mauern zubringen durfte, ſcheint der Stadtoberrichter weniger eingeſchränkt geweſen zu ſein. Da die Stadt im Beſitze des Blutbannes, d. h. des Rechtes über Leben und Tod ſich befand, ſo war begreiflicher Weiſe die Stellung des genannten Beamten eine ſehr wichtige.

Des Blutbannes wegen, den er vom Hof erhielt, ſchwur er dieſem einen Eid, und einem zweiten den Magiſtrat, dem er ſelbſt wieder angehörte. Er ſchlichtete die kleineren, und mit Zuziehung des Stadtunterrichters auch die größeren Rechtsſtreitigkeiten, und belegte die Schuldigen mit Strafen, deren Betrag durch die geheime Rathsordnung beſtimmt war.

Der Stadtunterrichter beſorgte außerdem die Inventuren und ähnliche Geſchäfte, während das Syndicat alle Verträge, bürgerlichen Briefſchaften bewahrte, die Rathsexpeditionen ertheilte u.ſ.w.

Das Vormundſchaftsamt beſtellte für jede bürgerliche Waiſe zwei Vormünder, denen die Erziehung des Mündels und die Verwaltung ſeines Vermögens oblag.

(Fortſetzung folgt.)

Vermiſchtes.

Eine Eiſenbahn-Geſchichte.

(Fortſetzung.)

Es war der 17. September 185*. Ich habe guten Grund, dieſen Tag nie aus dem Gedächtniſſe zu verlieren. Ich war auf meiner gewöhnlichen Inſpectionsfahrt und ſchritt mit Peters auf dem Eiſenbahndamme dahin. Er war an dieſem Tage auffallend geſprächig und erzählte mir Mehreres aus ſeinem Leben und auch Anderes, auf das ich nicht ſonderlich achtete. Doch freute es mich, daß der ſo wortkarge und

Digitized by Google

melancholisch blickende Mann mich seines besonderen Zutrauens würdigte. Manchmal kam es mir vor, als ob er nicht recht vernünftig spräche; aber ich schob es auf die Befangenheit und Verwirrung, die Leute niederen Standes befällt, wenn sie sich eine Zeitlang in gewählterer Sprache auszudrücken bemühen. Ein Satz jedoch klang mir gar zu auffallend. Er tönt mir noch nach Jahren im Gedächtnisse fort, als ob ich ihn gestern gehört. Er lautete: „Die Eisenbahnen sind nichts als des Teufels Erfindung, und Jeder, der sie benützt, ist ein Sünder und Elender. Man sollte die Eisenbahnen alle zerstören, weil der Rauch den Feldern und den Bäumen schadet. Aber der Himmel wird seinen Boden senden, der die Lasterhaften, welche sich der Eisenbahnen bedienen, vertilgen wird, und die Erde wird sich aufthun, um die Sünder zu verschlingen." Ich blickte erstaunt um mich, und sah in das Gesicht eines Wahnsinnigen. Kein Zweifel; dieser stiere, verglaste, unstät schweifende Blick, diese Stimme, heiser, rauh und wechselnd, konnten nur einem Wahnsinnigen gehören. Daß Peters nicht einen Tag länger auf seinem Posten gelassen werden dürfe, war klar, und wenn mir auch der Mann und noch mehr seine Familie leid that — er hatte eine Frau und drei unerwachsene Kinder — so mußte ich doch noch die Nacht einen Anderen an Peters' Stelle geben. Ich schlug den Weg quer durch die Felder ein, nicht wenig schmerzlich berührt von dem grausen Schicksale, das den braven Peters betroffen. Dort wußte ich seine Frau mit dem Umwenden und Häufen des Grummets beschäftigt, und ich ging auf sie zu, um etwas Näheres über ihren Mann zu erfahren. Sie, an das excentrische Wesen desselben gewöhnt, hatte nichts Auffallendes bemerkt; vielleicht aber belog sie mich, weil sie fürchten mochte, er könnte den Posten verlieren. Sie sagte mir indessen, daß Peters schon in einer Irrenanstalt gewesen, was ich nicht wußte. Ich hatte eine böse Viertelstunde durchzumachen. Die jammernde Frau, die mich mit aufgehobenen Händen bat, sie und ihre Kinder nicht um ihren Erhalter zu bringen, rührte mich, und doch konnte ich ihr nicht helfen. Sein Wesen sei immer ein so eigenartiges; sie selbst würde den Dienst versehen und ihren Mann eingeschlossen halten, bis ihm wieder besser würde, was, wie sie aus Erfahrung wisse, unfehlbar beim Eintritt einer kühleren Witterung immer geschähe u. s. w.

„Also hat Ihr Mann öfters solche Anfälle?" fragte ich.

„Fast alljährlich. Heuer dachte ich die Gefahr bereits vorüber, und war schon herzlich froh; da schickt mir Gott abermals diese harte Prüfung. Verrathen Sie uns nicht, bester Herr, ich will ihn unwohl melden und so treu und gewissenhaft den Wächterdienst verrichten wie bisher."

Ich mußte ihre Bitte abschlagen und that es allerdings mit blutendem Herzen. Eines mußte ich ihr aber doch versprechen, nämlich bis zum andern Tage mit der Anzeige zu warten. Sie hingegen wollte sich augenblicklich nach Hause begeben und statt ihres Mannes den Wachdienst versehen.

Ich kam in der Station an, verdüstert von dem Schicksale Peters' und verstimmt von meinem sträflichen Leichtsinn, mit dem ich das Versprechen gegeben hatte, bis zum anderen Tage zu schweigen. Immer sah ich den wahnsinnigen Blick, das blöde Lächeln, und als sich durch eine leicht begreifliche Ideenverbindung das Bild der zwei auf der schon erwähnten Brücke zusammenstoßenden Bahnzüge dazu gesellte, wurde meine Lage eine unerträgliche. In meinem Gehirne brodelte eine ganze Hölle furchtbarer Gedanken; ich sah die zusammenstürzende Brücke und Wagen auf Wagen in die schauerliche Tiefe hinabsinken, hörte die Hilfe- und Jammerrufe der Unglücklichen, die zwischen brennenden Wagentrümmern und dem schäumenden Wildbache zu wählen hatten, wenn sie überhaupt noch lebendig in der Tiefe ankamen, und ich hörte den Strom schäumen und brausen und, von Leichen gesättigt, seinen Weg fortsetzen und meinen Namen murmeln, weil ich einen Irrsinnigen als Wächter angestellt. Die Haare sträubten sich mir und kalter Schweiß stand auf meiner Stirne. Ich war schon auf dem Puncte, dem Chef die Sache zu entdecken, aber theils hielt mich mein Versprechen zurück, theils fürchtete ich mit Recht, da nun einige Stunden seit meiner Rückkehr vergangen seien, nicht minder seine Unzufriedenheit zu erregen, als wenn ich bis zum Morgen wartete. (Schluß folgt.)

Notizen.

β. (Eine volksthümliche Ausgabe der mittelhochdeutschen Classiker.) In unserer Zeit der Classiker-Manie, in der buchstäblich es ganz von einem Verleger abhängt, wer in den Olymp gehört oder nicht, thut es wirklich wohl, ein Unternehmen begrüßen zu können, das vom unberechenbarer Tragweite sein dürfte. Es ist das Werk: Deutsche Classiker des Mittelalters. Mit Wort- und Sacherklärungen, herausgegeben von Franz Pfeiffer. Leipzig, Brockhaus 1864. 8. I. Bd. Walther von der Vogelweide, von Franz Pfeiffer. LVIII u. 338 S. Prachtvolle Ausstattung. 1 Thlr. Die folgenden Bände — XII vorläufig — werden von tüchtigen Fachmännern, wie Bartsch, Diemer, Bech u. s. w., den Hartmann von Aue, Parcival, Tristan, Schwänke, geistliche Lieder, Gedichte, die Nibelungen und Kudrun enthalten, so daß jeder Gebildete auf diese Sammlung in seiner Bibliothek stolz sein kann. Wer ernstlich sich in diese wunderschöne Lectüre der ersten Blüthezeit unserer National-Literatur eintauchen will, der hat viel Gelegenheit. Die volksthümlichen Ausgaben dieses Unternehmens sind fern von allem gelehrten Apparat; die Errungenschaften der Wissenschaften sind aber alle leichtfaßlich, klar, kurz angebracht; die Anmerkungen erleichtern jedem der älteren Sprache fremden Leser die Lectüre, und wo der Satz dunkel, ist zum Verständniß der Sinn oder gar die Uebersetzung beigegeben. Der nothwendige historische Apparat ist wie beim ersten Bande übersichtlich, gewissenhaft angeführt. Papier und Druck überbieten noch unsere modernen Classikerausgaben. Der Gedanke, den goldenen Schatz aus altdeutscher classischer Blüthezeit dem Drachen der pedantischen Stuben- und Fachgelehrsamkeit, wie er im Norden Deutschlands besonders hartnäckig darüber lag, zu entreißen, ist schon längst des Herausgebers Streben gewesen. Das volksthümliche Element war neben strenger Gelehrsamkeit sein stetes Ziel: das zeigen seine weitverbreiteten Ausgaben der mittelhochdeutschen Classiker (Dichtungen des deutschen Mittelalters, Leipzig, Göschen) in den vierziger Jahren; das zeigen seine jetzt in zweiter Auflage erschienenen Marienlegenden, sein Jeroschin, sein K. von Megenberg, und hoffen wir sein Berthold von Regensburg im zweiten Bande. Was volksthümliche Ausgaben wirkten, sieht man an Schönhuth's Nibelungenlied, das trotz seiner vielen Fehler vier Auflagen erlebte. Wie willkommen, und von welchem Segen werden erst diese neuen Bücher sein? Was diesen ersten Band anlangt, der Walthers Werke enthält, so erfahren wir nach Pfeiffer's neuesten Forschungen die wohl unumstößliche Thatsache, daß Walther von der Vogelweide ein Tyroler ist. Seine Heimath wird ein Gehöfte, noch im dreizehnten Jahrhundert urkundlich Vogelweide, im Wipthale sein zwischen Schellenberg und Mittenwalde in der Nähe von Sterzing, wo noch heute der Waldname Hinter- und Vordervogelweide fortlebt (bei Telfes, eine Stunde westlich von Sterzing). Ein anderer Beweis für Walther's Tyrolerheimath ist das theilweise Zusammenwerfen seiner Gedichte mit denen der drei Dichter Reimar, Ulrich von Singenberg, Leuthold von Seven. Wer das Nähere wissen will, findet Alles in der Einleitung. Den Prospect und die Vorrede empfehlen wir besonders, wo Pfeiffer so herzlich und so einfach klar sein Unternehmen beim Publicum rechtfertigt.

* Ein französisches Journal theilt folgende Betrachtungen über die Preßzustände in China mit: „Die Bewohner des Himmlischen Reiches", sagt es, „genießen die vollständige Preßfreiheit, allein auf ihre Rechnung und Gefahr. Die Obrigkeit, welche kein Recht hat, irgendeine Veröffentlichung zu verhindern, rächt sich nachträglich mit dem Stock für die Schmähschriften und die beißenden Satyren, welche man alle Tage gegen sie losläßt. Es gibt eine große Anzahl von Handpressen bei Privatpersonen, welche dieselben gebrauchen und mißbrauchen. In keinem andern Lande der Welt sind die Mauern so mit Anschlagzetteln beklebt wie in China."

– In Zürich trifft man Vorbereitungen zu einer dramatischen Darstellung auf dem See, welche um Mittag stattfinden soll. Bereits wurden fünfhundert Schiffchen bestellt, welche dann zu diesem Zwecke in's Wasser gelassen werden. Vorgeführt werden Scenen aus „Wilhelm Tell", unter diesen der Sprung aus dem Kahne, wobei ein Gymnastiker einen Riesensprung an's Ufer machen wird. Die Mitwirkenden bestehen zum Theil aus dortigen Bürgern, welche in prächtigen altdeutschen Costümen erscheinen. Die Zahl der betheiligten Personen beläuft sich auf Tausend.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Berlin, 12. Sept. Die österreichisch-preußische Zollconferenz wird in Prag stattfinden; ihr Beginn ist noch nicht festgesetzt.

□ Wien, 12. Sept. Die Generalcorrespondenz sagt anläßlich der Zeitungsgerüchte von einem in Nordschleswig befürchteten Drucke von deutscher Seite: Die deutschen Großmächte werden sorgen, daß künftig gegen dänischredende Schleswiger kein ähnlicher Druck geübt werde, wie früher dänischerseits gegen Deutschredende geschah, und daß denselben freier Sprachgebrauch in Kirche, Schule und Gemeindeleben unbehelligt verbleibe.

-p- Würzburg, 11. Sept. Unsere alte Bischofsstadt schmückt sich mit ihrem Flaggenschmuck zum Empfang der Gäste, welche die 16. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands aus allen Gauen unseres weiten Vaterlandes hieher führt. Wie es bis jetzt scheint, wird

die Zahl der Theilnehmer eine bedeutende werden. Die Gäſte aus Köln hält der beklagenswerthe Hingang des Cardinals v. Geiſſel in ihrer Heimath zurück. Die Hauptverſammlungen werden in dem geräumigen Schrannenſaale, die Ausſchußſitzungen in den Localitäten der Maxſchule abgehalten. Das Programm der Generalverſammlung, welches jeden Tag zwei Hauptverſammlungen (10 Uhr Früh und 7 Uhr Abends) und eine Ausſchußſitzung (3 Uhr Nachmittags) vorſchreibt, bietet zu anderweitigen Feſtlichkeiten keine Zeit. Es beſchränken ſich dieſe auf den Feſtgottesdienſt beim Beginn und auf das gemeinſchaftliche Mittagsmahl am Schluß der Verſammlung. Es iſt dieſes im Verhältniß zu anderen Wanderverſammlungen allerdings wenig, wir glauben aber mit ſehr vielen Theilnehmern ſolcher Verſammlungen ausſprechen zu müſſen, daß es genug iſt, weil bei ſo manchen Wanderverſammlungen mehr Zeit auf die Feſtlichkeiten als auf den eigentlichen Zweck verwendet wird.

Meiningen, 8. Sept. Der Staatsminiſter v. Kroſigk iſt nun definitiv außer Thätigkeit getreten; bis zum 1. k. M. beurlaubt, iſt er von da an zur Dispoſition geſtellt. Es wird nunmehr behauptet, daß die Urſache des definitiven Rücktritts darin zu ſuchen ſei, daß derſelbe in der deutſchen Frage die preußiſchen Anſchauungen beharrlich feſthielt und dieſe bei ſeiner überwiegenden Neigung für Preußen wahrſcheinlich zu lebhaft zur Geltung zu bringen ſuchte. (N.Z.)

Hamburg, 8. Sept. In den letzten Wochen ſind anſehnliche Summen Silber aus der hieſigen Giro-Bank genommen worden, um nach London und St. Petersburg verſendet zu werden, und der Bankfonds ſoll auf einen verhältnißmäßig ſehr niedrigen Betrag geſunken ſein.

Kiel, 8. Sept. Heute Nachmittag wurde der ſchleswig-holſteiniſche Landes-Bazar durch den Beſuch des Herzogs Friedrich eröffnet. Den anſtrengendſten Arbeiten der Comite-Damen war es gelungen, bis heute Mittag die Ausſtellung der zahlreichen Gegenſtände zu beſchaffen. Circa 7000 Gegenſtände ſchmücken Tiſche und Wände. Wie bekannt, iſt der Ertrag des Landes-Bazars dem Herzoge Friedrich zur Verfügung geſtellt. Wie wir aus beſter Quelle vernehmen, hat derſelbe ſchon jetzt beſtimmt, daß 50,000 Mark Crt. des etwaigen Ertrages zur Gründung eines Invalidenhauſes, der Reſt aber für die Kriegsbeſchädigten auf Alſen verwendet werden ſolle.

Aus Nordſchleswig, 7. Sept., wird der „Schl. Ztg.“ geſchrieben: „Wie ſchon früher erwähnt, iſt es im Amte Hadersleben den neuen ſchleswigiſchen Gendarmen gelungen, einige Agitatoren zu verhaften, welche bei dem Landvolk für eine Adreſſe an den König von Dänemark Behufs ferneren Verbleibens bei der däniſchen Krone Unterſchriften ſammelten. Dieſe Leute ſind als Studenten der Univerſität Kopenhagen, reſp. als Dorfſchullehrer, recognoscirt worden. In den letzten Tagen hat man im Amte Apenrade bei einem fanatiſchen eingewanderten däniſchen Bauern Hausdurchſuchungen gehalten, und bei ihm Vorbereitungen zu einer Adreſſe von ähnlichem Inhalt gefunden. Es iſt ſehr zu bedauern, daß ſich hier zu dergleichen Umtrieben noch Leute bereit finden laſſen, doch ſind die geſammelten Unterſchriften ſehr ſpärlich, und rühren faſt nur von unwiſſenden Dienſtboten her.

Berlin. Von den zum Schutze der preußiſch-polniſchen Grenze ausgerückten Truppentheilen ſind die Reſerven jetzt gleichfalls in ihre Heimath entlaſſen worden.

Bonn, 7. Sept. Es iſt nunmehr definitiv entſchieden, daß Prinz Alfred von England, der präſumtive Nachfolger des Herzogs von Coburg, im Herbſte hier eintreffen wird, um ein Jahr lang an der Univerſität den Studien obzuliegen.

Wien. Die Wiener „Abendpoſt“ bringt folgende etwas verſpätete Mittheilung: Se. Maj. der König von Preußen hat während des Aufenthaltes in Schönbrunn dem Senner Don Thomas Murphi eine Privataudienz ertheilt und aus deſſen Händen zwei Schreiben Sr. Majeſtät des Kaiſers von Mexico entgegengenommen, wodurch derſelbe ſeine Thronbeſteigung notificirt und zugleich den Ueberbringer in der Eigenſchaft eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters am k. Hofe in Berlin beglaubigt.

Wien. Die „Verfaſſung“ ſchreibt: „Im Nachtrag zu unſeren Mittheilungen über die Armee-Reduction erfahren wir, daß die Erſparniſſe am Militär-Etat weit über 10 Mill. betragen ſollen, wodurch ſich das urſprünglich höher angenommene Deficit des Budgets für 1865 auf wenig über 20 Mill. verringert. Dieſer Abgang ſoll, wie es heißt, ohne die Aufnahme einer Anleihe gedeckt werden.“

* **Aus Neapel** wird der „Gen.-Corr.“ unterm 3. d. geſchrieben: Seit Crocco vom Schauplatze ſeiner Thätigkeit abgetreten, iſt der Brigantenführer Fuoco der eigentliche Mann der Situation, welcher Befehle kundgibt, Steuern ausſchreibt, Todesurtheile unterzeichnet — lauter Dinge, die er auch in ſehr energiſcher Weiſe auszuführen verſteht. So ſchickte er vor einigen Tagen dem Grundbeſitzer Donato Loreto zu Caſtel di Sangro bei Barrea die Ordre zu, ihm 2000 Ducaten nebſt Juwelen, Uhr, Kette u. ſ. w. an einem beſtimmten Orte zukommen zu laſſen. Da Jener aber die ihm geſtellte Friſt nicht ganz pünctlich einhielt, ſo überfiel Fuoco mit ſeinen Cameraden deſſen Heerde und ſtach ihm über tauſend Stück Schlachtvieh jeglicher Art nieder, indem er ihm dadurch einen Schaden von nahe an 4000 Ducaten beibrachte und bei allen Höllenmächten ſchwor, ein Gleiches auch bei allen anderen „Renitenten“ zu thun, welche ſeinen Anordnungen nicht ſogleich Folge leiſten ſollten. Fuoco hat im Augenblicke ſein Hauptquartier auf den bewaldeten Spitzen der Berge Meta und Mainarde aufgeſchlagen, welche an jenen von Picinisco angrenzend, einen ſehr günſtigen und faſt unangreifbaren Punct bieten. Andere Bandenführer verſuchen nun ebenfalls, es ihm an andern Puncten nachzumachen, doch ſtehen ſie ihm alle an Fähigkeit und Gewandtheit nach, indem ſie ihn nur an Grauſamkeit überbieten.

* **Paris.** Die „France“ vom 15. ds. bringt folgenden bezeichnenden kurzen Artikel: „Die preußiſche Komödie in den Herzogthümern dauert fort. Man macht dort Propaganda mit Wuth. Der Prinz Friedrich Karl vollführt in dieſem Augenblick eine Reihe von Rundreiſen, und man bereitet ihm überall einen enthuſiaſtiſchen Empfang vor. Einer der Bürgermeiſter hat ihn mit Alexander dem Großen verglichen. Das preußiſche Geſchwader kommt und geht, und wie bei den Schlachten im Circus ſind es immer dieſelben Schiffe, welche ohne Unterlaß kommen und gehen.“

* In **Newyork** iſt neben der großen Agitation für die bevorſtehende Präſidentſchaftswahl noch eine locale von ſehr ernſter Natur im Schwange: die Oppoſition gegen die Recrutirung. Der Gouverneur Seymour widerſetzt ſich der Anwendung des Conſcriptionsgeſetzes auf die Stadt New-York, und ihre Vorſtädte, weil ſie bereits ihr Contingent geſtellt hätten, und zwar durch die zahlreiche junge Mannſchaft, die zum Seedienſt ausgehoben worden iſt. Der Präſident Lincoln will aber dieſen Einwand nicht gelten laſſen, ſondern dringt auf Durchführung der Conſcription. Man fürchtet nun für den letzten Fall einen großen Volksaufſtand in Newyork.

h. **Newyork**, 27. Aug. Es iſt wiederum zwei Kaperſchiffen der Conföderirten gelungen, die Wachſamkeit der bei Wilmington kreuzenden Unionsdampfer zu täuſchen, und glücklich aus dem Hafen von Wilmington auszulaufen. Seitdem haben ſie nicht weniger als 33 Kauffahrer der Union zerſtört. Das Schiff „Tallahaſſee“ hat, ſeit es den Hafen von Halifax in Neu-Schottland verließ, alle Bemühungen der Unions-Kanonenboote, es einzuholen, vereitelt, und am 23. nicht weniger als 25 Küſtenfahrer, ſowie mehrere auf der Heimfahrt von Europa begriffene und zum Theil mit werthvollen Ladungen befrachtete Schiffe zerſtört. Alle dieſe Verheerungen richtete es an der Küſte des Staates Maine an. Der Seehandel des Nordens, und zwar namentlich der Küſtenhandel, leidet ſehr ſtark durch dieſe verwegenen Unternehmungen. Die Kanonenboote der Union haben bis jetzt nichts ausrichten können, da die Befehlshaber der feindlichen Kaperſchiffe ſich auf kein Gefecht einlaſſen, indem es ihnen durchaus nicht um den Kampf, ſondern einzig und allein um möglichſt große Vernichtung von Eigenthum zu thun iſt. (K.Z.)

Börſen- und Handels-Nachrichten.

München, 12. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 99½ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eiſenb. — — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablöſ. 99½ P. — — G.; Bay. 4½proc. 102 P. — — G.; 4½proc. halbj. 102½ P. — — G.; 4½proc. Milit. 102¼ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank — — P. — — G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 99½ P. 99¼ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank 98 P. 97½ G.; bayer. Oſtbahn-Actien voll einbezahlt — — P. — — G.

Frankfurt, 12. Sept. Oeſterr. Nat.-Anl. 67; Neueſtes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 62¼; Bankactien 788; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 74½; von 1858: 130¼P; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 81¾P; von 1864: — —; Ludwigshafen-Berbacher Eiſenbahn-Actien 149¼; Bayer. Oſtbahn-Actien 109¼; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 109¼; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 189; Weſtbahn-Priorität 77½. Wechſelcurſe: Paris 94½P; London 119¾; Wien 101½.

Wien, 12. Sept. Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 88.—; von 1858: 128.50; von 1860: 92.—; von 1864: 86.50; Bankactien 775.—; öſterr. Credit-Mobil.-Actien 186.80; Donau-Dampfſchiff.-Actien 447; öſterreich. Staatsbahn-Actien 211.25; Nordbahn-Actien 184.60; Weſtbahn-Prioritäten 86.60. Wechſelcurſe: Augsburg 3 Mt. 96.85; London 115.—; Silber —.—

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groſſe.

Für den politiſchen Theil: J. B. Vogl. Dr. A. Lühmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Amerhause, und von Hunger's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 254.** 14. September 1864.

Amtliches.

München, 14. September.

Seine des höchstseligen Königs Maximilian II. Majestät hatten Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. März der Agathe Locher aus Hof, Oberamts Ravensburg im Königreich Württemberg, das Indigenat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. September den Revierförster Karl Rieß von Fischbach auf das Revier Reißlerhof im Forstamte Dahn, und den dortigen Revierförster August Carl auf das Revier Fischbach im Forstamte Kaiserslautern, ihrem beiderseitigen Nachsuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen;

unterm 11. September die erledigte Landrichterstelle in Rothenfels dem Landrichter Richard Breyer in Neustadt a/S. auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen; zum Landrichter in Neustadt a/S. den Assessor des Landgerichts Marktheidenfeld, Philipp Molitor, und zum Assessor des Landgerichts Marktheidenfeld den Secretär des Bezirksgerichts Windsheim, Kaspar Ludwig Simon, zu befördern;

unterm 11. September den Bezirksämtern Kulmbach, Schwabach, Pfaffenhofen, Mühldorf, Altötting, Lichtenfels, Pegnitz, Wolfstein, Laufen, Roding, Weiburg, Nürnberg und Gersfeld zweite Assessoren beizugeben und demzufolge den Bezirksamts-Assessor von Teuschnitz, Johann Baptist Ramer, seiner Bitte gemäß an das Bezirksamt Lichtenfels zu versetzen und zu Bezirksamts-Assessoren:

zu Altötting den Rechtspraktikanten Stephan Reiter daselbst,

zu Laufen den Accessisten der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Dr. Otto Schneider,

zu Pfaffenhofen den Rechtspraktikanten Georg Mayer daselbst,

zu Mühldorf den Accessisten der Regierung von Oberbayern, K. d. J., Friedrich Frhr. v. Duprel,

zu Wolfstein den Rechtspraktikanten Stephan Gumposch in Pfarrkirchen,

zu Weiburg den Accessisten der Regierung von Niederbayern, K. d. J., Joseph Koppelstätter,

zu Roding den Accessisten derselben Kreisregierung, Max Aigner,

zu Teuschnitz den Accessisten der Regierung von Oberfranken, K. d. J., F. Wilh. Hebel,

zu Kulmbach den Rechtspraktikanten Georg Simon Weber daselbst,

zu Pegnitz den Rechtspraktikanten Joachim Kienle in Krumbach,

zu Nürnberg den Accessisten der Regierung von Mittelfranken, K. d. J., Theodor Bezzel, zur Zeit Bezirksamts-Functionär in Eichstätt,

zu Schwabach den Accessisten der Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., Johann Friedrich Erhard Roder,

zu Gersfeld den Accessisten der Regierung, K. d. J., von Niederbayern, Adolf Fürst,

sämmtliche vom 1. October l. Js. anfangend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 12. September auf die am Bezirksgerichte Eichstätt erledigte Secretärstelle den Gerichtsschreiber am Stadt- und Landgerichte Eichstätt, Joseph Zimmerer, in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft zu befördern und zum Gerichtsschreiber am Stadt- und Landgerichte Eichstätt den Tagschreiber am Stadtgerichte Passau, Vincenz Gebert, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Das Frühmeß-Caplaneibeneficium zu Hindelang, k. Bezirksamts Sonthofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 339 fl. 25 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 13. Sept. Bei dem am vergangenen Sonntag stattgehabten Leichenbegängnisse des uns so früh durch den Tod entrissenen Professors Dr. Deutinger gab der hochwürdige Herr Abt Haneberg eine gedrängte Skizze des Lebenslaufes dieses ausgezeichneten Gelehrten, welche wir nachstehend folgen lassen. Der Herr Abt sprach*):

„Mehrere von uns sind an dieses Grab getreten, noch voll von jener schmerzlichen Ueberraschung, die uns betroffen hat, als wir die Nachricht vom Tode unseres seligen Freundes erhielten. Noch mehr überrascht, als wir hier Anwesende, waren wohl manche von jenen alten Zuhörern, Freunden und Verehrern, die daran gewohnt waren, diesen Mann immer frisch, munter, jugendlich und heiter zu sehen. Sie mochten wohl erwarten, daß ihnen die Kunde gegeben werde, er habe ein neues Werk über die höchsten Fragen des Daseins geschaffen, aber nicht die Kunde des Todes. Diese Hoffnungen sollten nicht erfüllt werden, die Viele in dieser Zeit hegten. Noch ehe er das fünfzigste Jahr erreicht hatte, gefiel es Gott, ihn mitten in seinem Schaffen und Ringen abzurufen. Uns, die wir hier stehen, uns Freunden bleibt nichts übrig, als uns zu trösten an einem kurzen Ueberblick über das viele Herrliche und Schöne, was ihm Gott gegönnt hat zu wirken und zu schaffen.

„Unser seliger Freund Martin Deutinger, Doctor und Professor der Philosophie und Doctor der Theologie, war geboren in Pfaffenhofen an der Ilm im Jahre 1815. Sein glückliches Talent erhielt eine gute Pflege von Jugend an unter der Hut seines Oheims, der gleichen Namen mit ihm trug und dessen Andenken in diesem Decennium, das seit seinem Tode verflossen, in München noch nicht ausgestorben ist. Das Beispiel dieses edlen Mannes war für ihn eine glückliche Schule der Jugend, die ihn nur zu den besten Bestrebungen hinziehen konnte. Doch so sehr er dankbar diesen Oheim liebte, so konnte er, vermöge des lebhaften Geistes, den er in sich trug, ihm nicht folgen auf dem Felde jener ernsten trockenen Untersuchungen in der Archivwissenschaft, wodurch sich der Genannte ausgezeichnet hat.

„Die Welt der Ideale war es, der Ideale in Kunst und Wissenschaft, was seine ganze Seele anzog. Wer seine jugendliche Begeisterung in den ersten Jahren für die Kunst beobachtete und überhaupt die Lebhaftigkeit seines Geistes kannte, der mochte nicht erwarten, daß er die Ausdauer haben würde, so ernsten Studien bleibend sich hinzugeben. Und doch, gerade diese waren es, die er im reiferen Leben seines Jugendalters sich erkoren, die er ganz und gar zu seinem Berufe sich machte, unbekümmert darum, ob er Aussichten habe, ob er in seiner künftigen Lebensstellung diesem Berufe, den er einzig und allein mit Lust und Liebe erkoren hatte, folgen dürfte.

„Und wirklich, als er ins praktische Leben eintrat, als die Zeit kam, wo er eine Berufsstellung einnehmen sollte, so schien es, als ob er weit weg von diesen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen gerückt würde. Er erhielt einen Seelsorgeposten auf dem Lande, auf welchem es ihm nicht gegönnt zu sein schien, das zu verfolgen, was er von Jugend an gewollt. Doch bald wurde er in die Hauptstadt gerufen. Er übernahm eine Zeit lang den Posten eines Militärpredigers und erhielt dabei Zeit, seine wissenschaftlichen Bestrebungen fortzusetzen.

„Doch erst von der Zeit gehörte er erst ganz diesem Berufe an, als er nach Freising aufs Lyceum berufen wurde, um dort den Lehrstuhl der Philosophie zu übernehmen. Von da an gehörte er erst diesem Beruf an, den ihm sein Talent, seine Neigungen und Bemühungen naturgemäß angewiesen haben.

„Mit Recht darf ich es sagen, ohne im Geringsten zu übertreiben, daß er diesen Posten nicht nur ganz und in der Art ausfüllte, daß er seiner Pflicht genügte, sondern weit das übertraf, was als pflichtschuldige Leistung angesehen werden sollte. Unerträglich war es ihm, fremde Gedanken zu dociren; überall trieb es ihn, neue Bahnen zu suchen und selbständige Wege zu bahnen. Dabei unterstützte ihn sehr seine gründliche Kenntniß der Kunstgeschichte, die er durch wiederholte Reisen nach Italien und an den Rhein erweiterte und seine Vertrautheit mit der Natur. Sehr oft, ja ich darf sagen, nur zu oft, sah man ihn hinauswandeln ins Freie, und man war geneigt, den stillen Tadel bereit zu halten, daß er vielleicht seinen Beruf versäume. Aber dieses Hinauswandeln in die Natur war ihm nicht leeres Spiel, es war ihm selbst Studium, Ermunterung zum Studium. Daß er seine Zeit gut verwendet hat, das beweist das System der Philosophie, das er der Oeffentlichkeit übergeben hat, in welchem besonders die Abschnitte über Geschichte der Philosophie, welche die ungetheilte Anerkennung der Fachgenossen gewonnen haben, sowie der Abschnitt, welcher die Kunst behandelt, in den Reihen der ausgezeichnetsten und genialsten Werke stets glänzen werden.

„Nicht zu verwundern ist es, daß ein Mann, der so seinen Posten ausfüllte und dessen Thätigkeit so glückliche Erfolge erzielte, bald auf

*) Nach stenographischer Aufzeichnung.

einen höheren Posten berufen wurde, indem er hieher an die Hochschule übertrat, um dort den Lehrstuhl der Philosophie zu übernehmen; mehr zu verwundern möchte es sein, daß er diesen Posten nur so kurze Zeit einnahm, daß so ein Mann, der so geistvoll war, der so anregend nach allen Seiten wirkte und der in seinem Fache so vollkommen bewandert war, nur so kurze Zeit in dieser ihm ganz genügenden Stellung bleiben konnte. Es würde uns räthselhaft bleiben, wie das gekommen sei, wenn nicht die Jahreszahl uns Aufschluß gäbe — es war das Jahr 48 — und das um so mehr, da er bei seiner Thätigkeit nicht blos darauf abzielte, im Hörsaale zu wirken, sondern das Bedürfniß in sich trug, mit den Jünglingen in lebendigen Verkehr einzutreten und in einem ungezwungenen Gedankenaustausche die Fragen zu behandeln, um so von allen Seiten aus in diesem freundlichen, unmittelbaren Verkehr ihren Geist zu pflegen. Viele von den Zuhörern aus verschiedenen Perioden seiner Wirksamkeit werden an die freundlichen Excursionen denken, auf welchen man Pflanzen suchte, aber neu an Gedanken bereichert und höchst befriedigt nach Hause kam.

„Diese Art der Thätigkeit trug er auch nach Dillingen, in welches er, ich darf es schon sagen, verwiesen wurde. Dort war ihm aber sein Wirkungskreis viel zu enge. Er benützte daher ein Unwohlsein, das ihn dort befiel, um sich einen Urlaub zu erbitten, welcher ihm auch gewährt wurde. Diesen benützte er zur Rückkehr in die Hauptstadt, um hier seine Werke, die er begonnen hatte, über Philosophie der alten und neuesten Zeit zu vollenden. Was er für einen guten Gebrauch von dieser Muße gemacht hat, das wissen alle, denen diese Bücher Quelle von wichtigen Belehrungen in ernsten Fragen geworden sind.

„Doch hatte er das Bedürfniß, auch irgend eine Thätigkeit zu übernehmen für die, welche ihm im Leben näher standen, darum übernahm er gerne das Amt eines Universitätspredigers, das er von da bis auf die Gegenwart fortführte.

„In der gegenwärtigen Trauerversammlung sind vielleicht Viele, die nicht den Beruf hatten, seine philosophischen Werke zu studiren und seiner philosophischen Lehrthätigkeit zu folgen, welche einzig und allein wegen seiner Wirksamkeit auf der Kanzel ihn schätzten und verehrten. Aber sein Geist begnügte sich nicht mit augenblicklicher mündlicher Mittheilung, er wollte das, was er in ernsten Stunden gedacht, was ihm in einem heiligen Augenblicke aufgestiegen, in gediegenen homiletischen Werken auch auf die Zukunft vererben. Darüber vergaß er aber seinen eigentlichen philosophischen Beruf nicht. Die, welche ihm näher standen, wie ich selbst, waren berechtigt, zu erwarten, daß er in nächster Zeit ein größeres Werk über Religionsphilosophie schreiben würde, welches allen übrigen die Krone aufsetzen sollte. Jenes schöne Werk, das er im verflossenen Winter schrieb oder zum Theile dictirte, ist eine Probe von dem, was seine Freunde erwarteten. Dieser Theil aus dem großen erwarteten Ganzen beweist, daß seine Freunde berechtigt waren, Ausgezeichnetes zu erwarten. Aber ehe er das, was er begonnen, ausbauen konnte, rief ihn ein höherer Wille ab. Bereits längere Zeit war er augenleidend. Dazu kamen in letzterer Zeit andere schmerzliche Leiden und diese steigerten sich gegen Ende des verflossenen Schuljahres der Art, daß er das Krankenlager einnehmen mußte.*)

„Aber sein reger Geist und seine Munterkeit weckten ihn beim ersten Strahl der Wiederkehr der Gesundheit. Er besuchte die Alpen und hoffte von dort zurückzukehren, um sein Tagewerk, in dessen Mitte er seinem Gefühl nach stehen mochte, recht ernst fortzusetzen. Er ist nimmer wiedergekehrt, er ist einsam dort gestorben. Nur ein jüngerer Begleiter und ein einziger von seinen vielen Freunden und dieser nur kurze Zeit, waren bei ihm. Wie schmerzt es seine Freunde, wie schmerzt es insbesondere mich selbst, daß es uns nicht gegönnt war, ihm noch die Hand zu drücken, bei ihm zu sein im letzten Augenblick seines kampfvollen Lebens!

„Aber eine Beruhigung haben wir, und eine Beruhigung habe insbesondere auch ich. Ich hoffe, es war ein Freund nicht ferne, dem er mit redlichem Ernste gedient hat, den er verherrlicht und den er gepriesen hat mit einer Begeisterung, die auch Ueberzeugung war; jener himmlische Freund, dessen Herrlichkeit er pries, vermöge seiner tiefsinnigen Studien deutete und überzeugend nahe rückte. Nicht nur in seinen Werken hat er diesen himmlischen Freund gewürdigt, er hat ihn geliebt, er hat dazu viele Menschen ermuntert. Das ist unsere Zuversicht an diesem Grabe. Wir hoffen, er wird eine gute Aufnahme bei diesem himmlischen Freunde, den er mit so lebendigem Glauben verherrlicht hat, gefunden haben. Wir dürfen dies um so mehr hoffen, weil dieser große Freund väterlich mit ihm verfuhr und ihn auch etwas von jenen herben Heimsuchungen kosten ließ, durch die er die Seele geläutert an sich zieht.

„Darum können wir nicht ohne Trost von diesem früh geöffneten, von diesem nur allzu früh nach unserem Gefühl geöffneten Grabe schreiten. Aber vergessen wir nicht, daß der Hingang in's Jenseits immer ernst ist, daß die Verantwortung vor Gott um so wesentlicher ist, je größer die Gabe war; am größten aber für einen Priester. Daß er Priester war, hat ihm die Beurtheilung von Seite der Menschen namentlich in seinem wissenschaftlichen Fache viel erschwert. Ich habe die innigste Ueberzeugung, daß er milder beurtheilt worden wäre, wenn er nicht Priester gewesen wäre. Aber auch jenseits wird dieser Umstand dieses wie eines jeden Priesters Beurtheilung viel erschweren. Denn wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden.

„Darum versäumen wir nicht, an seinem Grabe das zu thun, was christliche Freunde nie unterlassen, wenn sie plötzlich oder auch vorbereitet getrennt werden von einem Freunde. Lassen Sie uns beten für den Verstorbenen; lassen Sie uns das sogleich thun."

ch. **Würzburg**, 12. Sept. Die Vorarbeiten für die Abhaltung der 16. Generalversammlung der Katholiken-Vereine Deutschlands nahmen vielfach die Thätigkeit des Comités, das nach Unterabtheilungen die einzelnen Zwecke vertheilen mußte, in Anspruch. Mit dem freiwilligen Anerbieten von Wohnungen für die ankommenden Gäste wollte es anfänglich nicht recht vorwärts gehen, da griff man zu dem Mittel der öffentlichen Besprechung. Manche Vorurtheile mußten erst beseitigt werden. Im Gesellenverein fand die erste, im Musiksaale die zweite öffentliche Besprechung statt. Hier ging Hr. Professor Hettinger den lautgewordenen Vorurtheilen entschieden zu Leibe. Er bekämpfte zuerst die Meinung derjenigen, die da glauben, die Katholiken verfolgten in diesen Versammlungen lediglich die Erreichung von Vorrechten für den Klerus; er setzte auseinander, wie die Zwecke der Versammlungen ganz anderer Natur seien: sie verfolgten zuerst das Wirken der Charitas, sie behandelten die Arbeiterfrage und Bischof v. Ketteler habe daher für seine schriftstellerische Leistung auf diesem Gebiete die Anerkennung des protestantischen Handwerkerbundes erhalten; ein anderer Zweck sei das Missionswesen, die Presse, die Wissenschaft, das Wirken der christlichen Kunst; auf die confessionellen Verhältnisse hätten diese Versammlungen gar keinen Bezug; Hr. Prof. Dr. Hergenräther führte dann aus, daß auch mit den politischen Anschauungen und Parteiungen der Zeit die Versammlungen in keinem irgendwie störenden Zusammenhange ständen, es sei alle Polemik auf dem confessionellen wie auf dem politischen Gebiete ausgeschlossen. Hr. Domprediger Schork hatte besonders die immer anerkennenswerth sich bethätigende Gastfreundschaft der Bewohner Würzburgs betont. Hr. Domdechant Dr. Götz hatte diese Vorträge einleitend eröffnet und besonders hervorgehoben, wie ja der Klerus selbst seinen Ursprung im Bürgerstande genommen habe. Alle diese klaren und einsichtsvollen Vorträge hatten gewirkt, alsbald traten die versammelten Bürger in einem besondern Comite zur festlichen Schmückung der Stadt zusammen. Der Magistrat hat in dankenswerther Weise diesem besseren Sinne der Bürgerschaft in einem offenen ergreifenden Ausschreiben den rechten Ausdruck gegeben, und sofort begannen in erfreulicher Weise die freiwilligen Anmeldungen zu Quartier-Verleihungen, und am Sonntag den 11. September prangten alle Straßen in festlichem Schmucke. — Am Abende bewillkommnete im großen Schrannensaale der 1. Bürgermeister der Stadt die Gäste und sprach von dem in der Zeit immer mächtiger sich entwickelnden Genossenschafts-Wesen, dessen Ausfluß auch diese Versammlung sei; ihm dankte dann der geistliche Rath und Stadtpfarrer Thissen von Frankfurt: „noch nie habe die katholische General-Versammlung in der Vorversammlung eine so feierliche Begrüßung von Seite der Stadtbehörde gefunden, als hier." Beide Reden erhielten öftere Beifallsrufe. Am Schlusse sprach Domprediger Schork von den Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt und dem großen Schatze, den sie berge im Schooße der Erde, unter freudiger Zustimmung der Versammlung. Ein Theil der Mitglieder besuchte an diesem Abend auch das Local des katholischen Gesellenvereins. — Am Montag eröffnete Domdechant Dr. Götz die Versammlung, in welcher er von den Verfolgungen der Kirche in fast allen Jahrhunderten sprach; hierauf hielt der hochwürdige Herr Bischof eine feierliche Ansprache an die Versammlung und ertheilte ihr den heiligen Segen. Geistl. Rath Thissen erstattete hierauf Bericht über die Thätigkeit des Vororts in Frankfurt und beantragte die Abhaltung eines Todtenamtes für den verlebten Cardinal-Erzbischof v. Geissel von Köln. Dann wurde zur Wahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten und der Vorstandschaft geschritten. Zum Präsidenten der Versammlung wurde gewählt: Professor Dr. v. Moy in Innsbruck, zu Vicepräsidenten: Graf Thun und Justizrath Adams; noch wurden gewählt: Thucpeteaux, Eugen d'Kerkhove, jener Generalsecretär, dieser Vicepräsident der Generalversammlung zu Mecheln, dann Domdechant Dr. Götz. Eine Ansprache des Congresses zu Mecheln wurde verlesen und in deutscher Sprache wiedergegeben; zu Vorständen der Ausschüsse wurden gewählt: Thissen, Moufang, Hofrath Dr. Phillips &c. Vom Präsidenten wurde die Erlassung eines Telegrammes an den Papst beantragt und genehmigt. Die Zahl der eingeschriebenen Abgeordneten-Mitglieder betrug bis Montag früh 360. Unter den eingelaufenen Anträgen sind zu nennen: einer auf Errichtung von Anstalten für hilflose resp. dienstlose weibliche Dienstboten, dann folgende: auf Errichtung von kathol. Gesellschaften in den größeren Städten, um die Vereinigung aller entschiedenen Katholiken anzustreben, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der

---

*) Wie wir hören, war das Leiden, dem Hr. Professor Deutinger erlag, eine Gehirnerweichung, deren Wirkungen sich schon seit längerer Zeit in häufig wiederkehrendem, höchst schmerzlichen Kopfweh geäußert hatten.

Ansichten in rein politischen Fragen, und den socialen Bedürfnissen der Mitglieder durch Errichtung von Spar- und Darlehenskassen, Spar- und Erwerbsvereinen zu Hilfe zu kommen. — Von den Gästen werden folgende besonders benannt: Abbé Benard aus Lothringen, der Kirchenhistoriker Dr. P. Alb. Gihr aus Amsterdam, v. Majer, Advokat aus Ungarn, P. Lambert aus Havre, P. Modeste aus Paris, A. D. Purcell aus London, P. Wittermüller aus Metten, J. Hahner, der Kenner der christlichen Kunst rc.

Einem aus später zugekommenen Schreiben unseres Herrn -p- Correspondenten entnehmen wir noch Folgendes:

Der erste Versammlungstag (12. September) begann mit einem Pontificalamte im Dome, celebrirt vom hochwürdigsten Herrn Bischof von Würzburg. Nach demselben begaben sich die Mitglieder, begleitet von den Gewerbsinnungen mit ihren Fahnen im feierlichen Zuge zum Schrannensaale zur ersten geschlossenen Sitzung. Nachdem die Wahlen vorgenommen waren, erbat der Präsident sich und der Versammlung den bischöflichen Segen, den der hochwürdigste Herr Bischof nach einer kurzen Ansprache auch ertheilte. Hierauf erstattete Stadtpfarrer Thissen Bericht über die Thätigkeit des Vorortes und beantragte schließlich ein feierliches Requiem für den verstorbenen Cardinal Geissel, welchem Antrage allseitig beigestimmt wurde. Herr Thucpeteaux aus Belgien überbrachte eine Adresse der Katholiken Belgiens, welche auf Antrag des Dr. Lingens aus Aachen durch eine Antwortadresse erwidert werden soll. Hierauf berichtete Dr. Hergenröther über die an Se. päpstliche Heiligkeit ergangene Adresse des Localcomités und die darauf erfolgte Antwort. Der Dank hiefür wurde sofort per Telegramm nach Rom gesendet. — Am Nachmittag traten die einzelnen Sectionen in der Maxschule zur Berathung zusammen. Abends 7 Uhr war die erste öffentliche Versammlung. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte das äußerst zahlreiche Auditorium den Reden des Präsidenten über Arbeit und Schule, des Dr. Hettinger über Fortschritt und Kirche, des Vicomte de Kerkhove aus Belgien über den Kampf der Guten gegen ihre Feinde, des Vicepräsidenten Adams über katholische gesellige Vereine und ganz besonders des Kanonicus Dr. Heinrich aus Mainz über die Nothwendigkeit der Katholiken, zu handeln. In das Hoch, welches er dem heiligen Vater ausbrachte, stimmte die Versammlung begeistert ein.

Preußen. **Berlin**, 12. Sept. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Das Pariser „Mem. dipl.", dessen eigentliche Stärke in der Erfindung falscher Gerüchte besteht, denen es einen gewissen diplomatischen Anstrich zu geben versucht, wiederholt die falsche Nachricht, daß der Kriegsminister v. Roon den Auftrag gehabt habe, den Kaiser Napoleon zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Wilhelm zu bewegen. Ja das Blatt ist unverschämt genug, hinzuzufügen, der Kaiser habe den Vorschlag abgelehnt, weil er es vermeiden wollte, daß eine solche Zusammenkunft so ausgelegt werde, als billige er das Verfahren Preußens gegen Dänemark. Ein Unsinn ohne Gleichen, — aber gewisse Zeitungen werden nicht verfehlen, sich denselben anzueignen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die französische Regierung im Laufe des vorigen Monats allerdings hier in Berlin (und Wien?) einen Schritt zu Gunsten Dänemark's hatte thun lassen, aber in der That nur aus Gefälligkeit gegen England. Der Schritt hatte überdies durchaus keinen officiellen Charakter; er bestand nur in einem dem französischen Botschafter ertheilten officiösen Auftrage, in seinen Unterredungen mit Hrn. v. Bismarck oder Hrn. v. Thiele Schonung Dänemarks zu empfehlen. Ist ein Pariser Blatt gut unterrichtet, so hat der preußische Geschäftsträger in Paris, Graf v. Solms, von Hrn. v. Bismarck die Weisung erhalten, dem Minister Drouyn d'Lhuys zu zeigen, daß für die territorialen Opfer, welche in den Artikeln 1 und 2 der Friedenspräliminarien Dänemark auferlegt werden, sich besonders eine Compensation in dem Artikel 3 finde, und daß man Dänemark die Enclave Ripen lasse, obgleich es Anfangs die Absicht der deutschen Mächte gewesen sei, auch sie von Dänemark zu trennen. Die nachträgliche Forderung des Lord Russell, man möge das Suffrage universel in Schleswig noch zur Anwendung bringen, hat das Tuilerieencabinet nicht unterstützt.

Berlin, 12. Sept. Der Kriegsminister v. Roon ist gestern Abend mit dem Kölner Schnellzug von Paris hierher zurückgekehrt. — Der Abgeordnete Kreisrichter Forstmann in Zeitz ist nach Abschluß seiner bekannten Disciplinirung nunmehr durch den Justizminister als Einzelrichter nach dem Landstädtchen Dringenberg im Kreisgerichtsbezirke Warburg in Westphalen versetzt worden.

Oesterreich. **Wien**, 12. Sept. Die „Ostd. Post" hofft, daß die bevorstehende Reise des Kaisers nach Komorn die ungarischen Angelegenheiten, die schon so lang stocken, wieder in Fluß bringen und die Einberufung des ungarischen Landtags beschleunigen werde. Sie citirt zugleich folgende Wiener Correspondenz des in Prag erscheinenden czechischen Blattes „Politik": „Nach einer unbedingt zuverlässigen Quelle urgirt Graf Zichy die Einberufung des ungarischen Landtages; der Staatsrath entscheidet, daß die Ungarn erst mürber werden mögen. Die Minister opponiren; Montag findet ein entscheidender Ministerrath statt. Zichy verharrt energisch bei seiner Forderung, eventuell seine Demission prognosticirend." Wir wissen nicht, fügt die „Ostd. Post" hiebei, ob das: „die Minister opponiren," sich auf den Staatsrath oder den Grafen Zichy bezieht. — Die „Presse" hingegen versichert, Graf Zichy dringe nicht auf Einberufung des ungarischen Landtages, er denke nicht daran, seine Entlassung zu nehmen, und es könne daher auch von einer Opposition des Ministeriums und des Staatsrathes nicht die Rede sein. Und nach den Antecedentien des Grafen Zichy erscheint das auch glaubwürdiger, als die Angabe des Prager Blattes.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Aug. Daß die Worte: Jeder französische Soldat trägt den Marschallsstab in seiner Patrontasche, noch nicht so vollständig eine leere Phrase sind, hat sich wieder einmal an Marschall Bazaine bewährt. Er war der Sohn armer Aeltern und ließ sich am 28. März 1831 im 37. Linienregiment anwerben; nach kaum 4 Monaten wurde er Corporal, Anfang 1832 Fourier und Sergeant. Im Aug. 1832 ging er zur Fremden-Legion über, wurde im November Feldwebel und ein Jahr darauf, am 3. Nov. 1833, Unterlieutenant. Heute bekleidet er den höchsten militärischen Rang in der französischen Armee. Marschall Bazaine ist im eigentlichen Sinne des Wortes der Sohn seiner Werke. Er ist noch nicht 54 Jahre alt, und zählt im Ganzen 33 Jahre activen Dienst und 28 Feldzüge in Algerien, Spanien (als Fremdenlegionär), der Krim, Italien und Mexico. Nach dem „Moniteur de l'Armee" erhielt er in seinen Feldzügen, in denen er nie seine Person schonte, nur eine Wunde, eine leichte Schußwunde am rechten Handgelenke, während der Macta-Expedition 1835. Marschall Bazaine ist Inhaber des Bath-Ordens, der sardinischen Tapferkeitsmedaille, des Großkreuzes des Militärordens von Savoyen und des Großkreuzes der Ehrenlegion.

Das „Mem. diplom." bestätigt die Nachricht, daß von einem Uebereinkommen zwischen Paris und Turin betreffs der römischen Frage ernstlich nicht die Rede sein könne. Die italienischen Staatsmänner seien auf — den europäischen Congreß vertröstet und es sei ihnen jede Illusion benommen worden, als ob diese Frage ihrer politischen Competenz überwiesen werden könnte.

Ueber die v. Bismarck'sche Depesche, welche an den französischen Hof abgegangen ist, vernimmt das „Mem. dipl.", daß sie ganz vertraulicher Natur war, und ohne daß er eine Abschrift hinterlassen, vom Grafen v. d. Goltz, Hrn. Drouyn de Lhuys vorgelesen worden ist. Hr. v. Bismark hielt inmitten der darin der französischen Politik ertheilten Lobsprüche daran namentlich fest, daß der unausgesetzte Zweck der preußischen Bemühungen in dem dänisch-deutschen Conflicte der der Zurückforderung (revindication) des deutschen Nationalitätsprincips, gegenüber dem Drucke der dänischen Bureaukratie, gewesen „demgemäß, erklärte der preußische Minister, ließen wir uns vom Nationalitätsprincip bestimmen, welches auch das Princip Frankreichs ist, und dieses muß darum alles, was wir gethan haben, gut heißen." Die Depesche des Hrn. v. Bismarck hatte, wie gesagt, einen confidentiellen Charakter und konnte keineswegs der Gegenstand einer officiellen schriftlichen Antwort sein. Allein im Laufe der Anrede machte Hr. Drouyn de Lhuys Hrn. v. d. Goltz bemerklich, daß, wenn die französische Politik in der That das Nationalitätsprincip in dieser Frage aufrecht erhalten habe, sie auch als Bürgschaft dafür die Abscheidung der dänischen und deutschen Elemente in den Herzogthümern und die Entscheidung durch Volksabstimmung aufgestellt habe. Diese einfachen Worte genügen, um den Abstand zwischen den Anschauungen beider Regierungen zu zeigen und um Hrn. Drouyn de Lhuys zu nöthigen, die Complimente des Hrn. v. Bismarck von sich zu weisen, in so weit sie mit der von letzterem ausgesprochenen Ueberzeugung zusammenhingen, die Politik des Berliner Hofes sei in dieser Frage die Politik Frankreichs gewesen. Uebrigens, versichert uns das „Mem.", trugen diese Erklärungen zwischen beiden Diplomaten den Charakter der höchsten Courtoisie und es fiel dabei keine Anspielung auf Eventualitäten, welche den Frieden Europa's zu stören im Stande gewesen.

Local-Chronik.

—*. **München**, 10. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In Folge eines Briefes, welchen die Taglöhnerstochter Therese Schwaiger schon Ende vorigen Jahres an den Mühlwerkführer Georg Kleiter in Burghausen geschrieben hatte, sah sich Letzterer veranlaßt, wegen verschiedener darin enthaltener Beleidigungen Ehrenkränkungsklage zu stellen. Die erste Verhandlung erfolgte am k. Landgericht Burghausen am 22. Juni l. Js. und wurde hier die Beklagte zu zweitägigem Arreste verurtheilt. Diese Strafe erschien dem Kläger zu gering und er legte Berufung ein, während die Beklagte sich bei dem Urtheile beruhigte. Bei der zweitrichterlichen Verhandlung vom 30. Juli l. Js. constatirte indessen das k. Bezirksgericht Wasserburg, daß zwischen der Injurie und der Klagestellung Verjährung in Mitte liege, und sprach die Beklagte frei. Hiegegen meldete Kleiter die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das zweitinstanzliche Urtheil wurde auch wirklich vom Cassationshofe wegen Verletzung des Gesetzes,

insbesondere des Art. 61 des Einführungsgesetzes und falscher Anwendung des Art. 333 Abs. 2 des Strafpolizeigesetzes von 1848 vernichtet. Es war hier die Frage zu entscheiden, ob, wenn in Ehrenkränkungssachen nur der Kläger appellirt, der Zweirichter auch in pejus reformiren könne oder nicht. Gesetzliche Bestimmungen hierüber fehlen — der letzte Absatz des Art. 61 des Einführungsgesetzes spricht nur vom Beklagten; es muß daher nach Gesetzesanalogie entschieden werden, da auch die Bestimmung des Art. 338 Abs. 2 des Polizei-Strafgesetzes, welche von den Berufungen der Staatsanwälte spricht, auf die Berufungen der Kläger in Ehrenkränkungssachen nicht anwendbar erscheint, wenn man den Wortlaut der Gesetzesstelle und die gänzlich verschiedende Stellung des Staatsanwalts einerseits, als Wächter des richtigen Gesetzesvollzugs, des Injurienklägers andrerseits als Partei in's Auge faßt. Es bleibt daher nichts übrig, als das Princip des Art. 338 Abs. 1 des Strafpolizeigesetzes auch für den Ehrenkränkungskläger zu adoptiren, obwohl es auffallend bleibt, warum der Art. 61 letzter Absatz des Einführungsgesetzes nur vom Beklagten spricht. Nach der oberstrichterlichen Entscheidung sollte es also im Art 61 statt „der Beklagte“ heißen: „eine der beiden Parteien“. Maßgebend für die Entscheidung war hauptsächlich der Grundgedanke des Ehrenkränkungsverfahren, welcher jede wichtigere Proceßhandlung vom selbständigen Vorschreiten der Parteien abhängig macht. — Eine staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde betrifft die Interpretation des Art. 363 des Strafgesetzbuches und zwar des Wortes „Futtervorräthe“ im ersten Absatze. Die Inwohnerstochter Magdalena Roßmann von Moos hatte, um sich an dem Bräuknecht Cajetan Lorenz, mit dem sie in Feindschaft lebte, zu rächen, in ein Schaff mit Tröbern, welches im Stalle zur baldigen Fütterung bereit stand, eine Menge Phosphor von Zündhölzchen geschüttet, offenbar in der Absicht, die Kühe des Lorenz zu vergiften oder wenigstens krank zu machen. Sie wurde deshalb und zugleich wegen Vergehens der Verläumdung vom k. Bezirksgericht Deggendorf am 3. Juni l. Js. zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Auf erhobene Berufung aber sprach sie das k. Appellgericht für Niederbayern am 25. Juli l. Js. vom Reate der gemeingefährlichen Beschädigung von Thieren frei und verurtheilte sie lediglich wegen Verläumdung zu 6 Monaten Gefängniß. Das k. Appellgericht konnte nämlich das vergiftete Schaff Tröber nicht unter die Bezeichnung „Futtervorräthe“ subsumiren. Hiemit beruhigte sich hinwiederum der k. Staatsanwalt nicht und erhob Nichtigkeits-Beschwerde wegen Verletzung des Gesetzes. Der Cassationshof gab jedoch dem Antrage des k. II. Staatsanwaltes am obersten Gerichtshofe statt, die erhobene Beschwerde als unbegründet zu verwerfen. Unter Futtervorrath verstehe man schon der Wortbedeutung nach eine der zukünftigen, erst vom Eigenthümer zu bestimmenden Verwendung vorbehaltene Menge eines Stoffes; im Zusammenhange aber mit den übrigen im Gesetze den Futtervorräthen beigeordneten Dingen und aus der Ueberschrift: „Gemeingefährliche Handlungen in Bezug auf Thiere“ sei zu ersehen, daß die Vergiftung an Sachen vorgenommen werden müsse, deren Verwendung noch nicht bestimmt ist, und daher an Futter, welches für eine bestimmte Fütterung und für bestimmte Thiere hergerichtet sei, nicht das obenbezeichnete Reat begangen werden könne.

F-r München, 12. Sept. Im Kunstverein ist der Entwurf Eugen Neureuther's zu einem Denkmale für unsern allgeliebten höchstseligen König Maximilian ausgestellt und kann nicht verfehlen, eine große und allgemeine Bewegung hervorzurufen. Er ist nicht nur von allen bisher bekannt gewordenen Entwürfen für diesen Zweck der schönste und geistvollste, sondern von einer so großen künstlerischen Bedeutung, daß ihm kein ähnliches Monument von denen, die unsere Zeit hat entstehen sehen, an die Seite zu setzen ist. In der poetischen Sprache der bildenden Kunst hat Neureuther den Ausdruck gefunden für das innere Leben und segenreiche Wirken des verewigten Monarchen. Zugleich ist es ihm gelungen, diesem Ausdrucke das Gepräge liebevoller Begeisterung zu geben, mit welcher Bayerns Volk an Ihn denkt und seinen Verlust beweint. Eine kurze Beschreibung möge auch den Entfernten wenigstens einen allgemeinen Begriff geben von Dem, was uns hier geboten wird. Das Ganze besteht aus drei Abtheilungen über einander. Der Hauptsockel ist ein achtseitiger Würfel, mit einer rundbogigen Nische an jeder Seite und einem bronzenen Brunnen-Becken in jeder Nische. Dazwischen stehen auf acht vorspringenden Pfeilern lebensgroße, dem Leben entnommene Gestalten aus Bronze, die durch ihre Beigaben als die Vertreter der acht Provinzen des Königreichs zu erkennen sind. Sie stehen um die Brunnen, aus denen das Sinnbild des Segens fließt. — Den Würfel schließt ein verkropftes Gesims ab, das auf vortretenden Säulen aufsitzt, zwischen denen die Flächen mit Bronzetafeln belegt sind, davon vier Reliefs aus dem Leben des Königs erhalten, vier andere seine wohlthätigen Regierungshandlungen in Erzschrift enthalten. — Oberhalb des Gesimses verjüngt sich das Monument um 2 bis 3 Stufen; auf diesen sitzen acht überlebensgroße allegorische Gestalten aus Marmor, durch welche die vorzugsweis gepflegte geistige Thätigkeit des Königs bezeichnet wird; das sind Religion, Geschichte, Wissenschaft, Poesie, Kunst, Industrie, Rechtspflege und Landwirthschaft. Ich beklage, daß der Künstler keinen Raum gefunden für König Maximilians deutsche Vaterlandsliebe, und würde sie, an der Stelle der Geschichte, die ja von der Wissenschaft mit vertreten wird, neben die Religion setzen. — Ueber und hinter diesen Figuren erhebt sich eine achtseitige Halle mit offenen, auf schlanken Säulen ruhenden Arkaden und einem achtseitigen Pfeiler in ihrer Mitte, der über sie emporsteigend als Fußgestell dient für die eherne Kolossal-Statue des Königs, der segnend die Hand ausstreckt über sein Volk. — Das Ganze steht auf einem großen, achtseitigen Unterbau, zu welchem an je vier Seiten zehn breite Stufen emporführen. Auf den sie begrenzenden Sargsteinen stehen von Knaben geleitete Löwen in Bronzeguß. In den vier Abtheilungen zwischen den vier Treppen sind — zur Erinnerung an Hohenschwangau — Schwäne über Wasserbecken aufgestellt, aus deren Schnabel ein feiner Wasserstrahl aufsteigt und niedersickernd das Blumenbeet dahinter frisch erhält. Ein Geländer zieht sich wie eine Bekrönung um den Unterbau. — Neureuther hat sich das Rondell der Maximiliansstraße als den Platz zur Aufstellung des Denkmals gedacht; man sieht die Maximiliansbrücke und das Athenäum im Hintergrund. Er hat aber auch noch projectirt, zwei Seiten des Rondells mit Arcaden abzuschließen; vornehmlich wohl, um auch die Malerei neben Baukunst und Bildnerei an der Verherrlichung des Königs sich betheiligen zu lassen. Es ist gut gemeint, würde aber der Ausführung so bedeutende Hindernisse in den Weg legen, daß es gerathen sein dürfte, vorläufig sie außer Berechnung zu lassen. — Wie ich bis jetzt in Erfahrung gebracht, ist der Beifall, den dieser Entwurf erhält, groß, sehr groß und allgemein. Es wird auch nicht an Gegenstimmen fehlen. Eines aber dürfen wir mit Zuversicht aussprechen: er ist gedacht im Geiste unserer Zeit, im Geiste der Liebe und Verehrung zu dem verewigten Fürsten und in dem romantisch-poetischen Geiste des Königs selbst, dessen ewigem Gedächtniß es gewidmet sein soll. Was nun die Ausführung betrifft, so darf nicht außer Acht gelassen werden, daß wir lediglich einen Entwurf, d. i. den Gedanken des Denkmals, allerdings in künstlerischer Gestaltung, vor uns haben. Nicht als ob den ausführenden Architekten und Bildhauern Linien, Formen und Stellungen vorgezeichnet wären! Die Ausbildung im Einzelnen wird ihnen überlassen bleiben. Aber welche Thätigkeit wird ihnen damit eröffnet! Wie viele begabte Künstler können hier zusammenwirken! Und welch ein Werk können sie aufstellen helfen vor der Welt, wie diese kein zweites hat! War doch auch der Ausdruck der Liebe zu König Max ohne Gleichen! — Zu den Kosten der Ausführung werden die für das Königs-Denkmal vom Comite bestimmten 105,000 fl. nicht hinreichen. Ich bin aber überzeugt, daß angesichts der Schönheit dieses Entwurfs, bei dem Gedanken an die Möglichkeit seiner Verwirklichung, es nicht an erneuter Begeisterung zur thätigen Mitwirkung fehlen wird. Auch dürfte wohl der Staat als solcher durch seine gesetzlichen Vertreter berufen und verpflichtet sein, die Lücke auszufüllen, die die Gesammt-Bevölkerung gelassen. *)

ϱ München, 13. Sept. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag sollte in der Fürstenfeldergasse, an der Ecke des Sattlergäßchens — beiläufig um Mitternacht — ein Mann wegen Excesses arretirt werden; derselbe wollte dem Gendarmen nicht folgen, sondern legte sich auf den Boden und war zum Aufstehen und Gehen nicht zu bewegen, selbst als eine vier Mann starke Patrouille von der Hauptwache angekommen war, sondern ließ sich, von den Soldaten in die Höhe gezogen und ausgelassen, stets wieder auf den Boden fallen. Schnell hatte dieser Vorgang eine Masse Menschen, namentlich aus den niedern Kreisen, herangezogen, und diese ergingen sich nun in höhnendem Pfeifen und Schreien gegen die Thätigkeit der Patrouille. Erst nachdem man eine weitere Patrouille von vier Mann requirirt, eine Tragbahre herbeigeschafft und den Widerspenstigen darauf festgeschnallt hatte, gelang es, ihn unter der vorhandenen Escorte vom Platze transportiren zu können. Hiebei hatten die öffentlichen Organe wiederholt gellendes, ohrenzerreißendes Geschrei und Gepfeife und die mißliebigsten Redensarten über die Art ihres Einschreitens gegen den Arrestanten zu hören. Es ist betrübend, wenn auf solche Weise den Organen der öffentlichen Sicherheit ihr ohnehin schweres Amt noch mehr erschwert wird; noch betrübender aber ist es, daß sich in einem Theile des Publicums so wenig Achtung gegen den Vollzug obrigkeitlicher Einschreitung kund gibt.

Provinzial-Chronik.

Hof, 11. Sept. Ein außergewöhnlich großer Leichenconduct bewegte sich gestern von der obern Stadt nach dem hiesigen Friedhofe und bekundete die Theilnahme, welche von Seiten der Bürgerschaft einem sehr betrübenden Ereignisse gewidmet worden war. Der 19jährige Sohn eines höchst achtbaren Bürgers wurde am 2. d. M. Abends in einem Bierhause, wie man sagt, in Folge eines mündlichen Zwistes von einem gleich jugendlichen Apothekergehilfen derartig mit einem Messer in die Herzgegend gestochen, daß die Hälfte der Klinge in der Wunde abbrach, so daß der Verletzte acht Tage darauf starb, während der Urheber in gerichtliche Haft genommen worden ist. (N. K.)

Nichtpolitisches.

Feldkirchen, 10. Sept. Gestern wurde hier dem zum Tode verurtheilten Joseph Gasser aus Lauterbach das von allen Instanzen bestätigte Urtheil verkündigt. Gasser vernahm das Urtheil ohne einen Laut, ohne merkliche Bewegung und kehrte sichern Schrittes, wie er gekommen, in seine Zelle zurück. Er brachte die Zeit ohne Zeichen innerer Bewegung zu, aß mit gutem Appetit und trank auch etwas. Donnerstag, als am Tage Mariä Geburt, Vormittags, beichtete er und erhielt Nachmittags bis Abends geistlichen Zuspruch. Des andern Morgens 8¼ Uhr wurde Gasser zum geschlossenen Wagen geführt, welcher ihn zum Richtplatze bringen sollte. Oben angekommen, verließ er festen und raschen Schrittes den Wagen, blickte flüchtig und wie neugierig nach dem verhängnißvollen Balken hin, an dem er bald sein Leben enden sollte. Etwa fünf Schritte vom Galgen entfernt, wurde Gasser vom Abgeordneten des Gerichtes dem Freimann übergeben. Gasser benahm sich dabei sehr ruhig, leistete nicht den geringsten Widerstand, ja legte sich selbst den Strick am Halse zurecht. Ziemlich fest bestieg dann Gasser die vier Stufen zum Galgen. Nur wenige Minuten und der irdischen Gerechtigkeit war Genüge geleistet. (Pr.)

* Am Morgen des 12. ds. um 7 Uhr fand in Foix die Hinrichtung von Jacques Latour statt. Eine zahllose Menge war, wie der Telegraph meldet, zusammengeströmt. Der Delinquent saß in einem von Gendarmen umringten Wagen. Kein Priester begleitete ihn; nur der Scharfrichter und seine Knechte gaben ihm das letzte unheimliche Geleit. Während der Fahrt aus dem

*) Wir geben den letzteren Wunsch hier natürlich nur als Ausdruck einer Privatansicht. D. Red.

Gefängniß nach dem Richtplatze sang er ununterbrochen die von ihm gedichtete Guillotinen-Marseillaise. Seine Haltung bis zum letzten Augenblicke war die der ungebeugten, ja geradezu herausfordernden Frechheit. Schon auf dem Brette festgeschnallt, sang er: „Allons, pauvre victime, Ton jour de mort“ . . . Da fiel das Messer.

Aus London, 9. Sept., wird geschrieben: Der Proceß Dietrichstein hat sein Ende erreicht. Man wird sich erinnern, daß Sigmund Dietrichstein, ein Ungar, vor etwa einem Jahre aus England, wie es damals hieß, flüchtete, unter der Anklage, mehrere Firmen der City um 10,000 Pfund Sterling betrogen zu haben. Es wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, und englische geheime Polizisten erwirkten in Ungarn seine Verhaftung. Die österreichische Regierung aber verweigerte seine Auslieferung an die englischen Behörden, und er wurde in Wien vor Gericht gestellt. Die Entscheidung lautete dahin, daß die Anklage nicht bewiesen sei, und Dietrichstein ward in Freiheit gesetzt. Späterhin schrieb er an jene Londoner Firmen und erklärte, daß er selbst das Opfer in der Sache gewesen sei; er bot ihnen seine Hilfe zur Wiedererlangung der verlorenen Summen an und etwa 6000 Pfd. St. sollten durch seine Mitwirkung bereits herbeigeschafft worden sein. Ueberdies kam er selbst nach England und stellte sich gestern dem Polizeigerichte. Der Anwalt der klagenden Partei erklärte jedoch, nach dem Ausfalle des Urtheils an dem österreichischen Gerichtshofe sei an eine Ueberführung nicht zu denken, und trug selbst auf Freilassung an. Das Gericht fällte seinen Spruch in gleichem Sinne. Welches Interesse diese cause célèbre in der Handelswelt erregt hat, bewies der Charakter des Auditoriums, welches den Gerichtshof füllte. (Pr.)

Eine schreckliche Explosion hat dieser Tage in der Kohlengrube Gheghill bei North Shields in England stattgefunden. Achtzehn Menschen waren in derselben beschäftigt, als plötzlich eine Entzündung von Gasen sie alle unter Trümmern begrub. Man gab die Opfer schon sämmtlich verloren; doch gelang es, die größere Zahl derselben, mehr oder weniger gefährlich verwundet, herauszugraben; acht sind jedoch als Leichen gefunden worden.

New-York, 26. Aug. Sobald das Schiff, welches Müller zur Ueberfahrt nach Amerika benützt hatte, in New-York landete, erschienen Agenten der Polizei am Bord desselben und kündigten Müller seine Verhaftung an. Er gerieth sogleich in heftige Aufregung und rief: „Was soll das bedeuten?“ Als er erfuhr, daß es sich um den an Briggs begangenen Mord handle, wurde er plötzlich todtenbleich, erwiderte aber nach kurzer Pause mit einiger Fassung: „Nicht ich habe das gethan; ich kann beweisen, daß ich da ganz und gar nicht dabei war!“ Sobald jedoch die Identität festgestellt war, öffnete man den Koffer Müller's und fand darin eine in Gemsleder eingewickelte Uhr, welche als diejenige des ermordeten Briggs erkannt wurde, sowie einen schwarzen Seidenhut, der die Etikette des Hutmachers Digance trug, von dem kurz vor dem Mord der Kutscher Matthews einen solchen Hut für Müller gekauft hatte. Der Angeklagte seinerseits will den Hut seit einem Jahre, die Uhr schon seit zwei Jahren besitzen. Nachdem der Gefangene in Gewahrsam gebracht worden war, schien er sehr aufgeregt, schlief aber nichtsdestoweniger ziemlich ruhig. Der Koch des Schiffes, auf welchem Müller gefahren war, erzählte, daß er, neben der Hängematte des Gefangenen liegend, diesen oft vom Schlafe aufspringen gesehen und die Worte gehört habe: „Was ist das? Lasset mich los!“ Vor Allem handelte es sich jetzt um die Auslieferung Müller's an die von England herübergekommenen Polizeibeamten und fand zu diesem Zwecke die Verhandlung vor dem Gerichtshofe zu New-York unter Leitung des Commissärs Newton statt, die nach zwei Tagen mit der Auslieferung endigte.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Kopenhagen, 13. Sept. „Dagbladet“ schreibt: Die Schleswiger Deputation hatte gestern eine Audienz zur Ueberreichung ihrer Adresse; die Antwort des Königs lautete: er wünsche innig, Nordschleswig für das Königreich zu bewahren und jede dahingehende Bemühung solle entfaltet werden. Er könne für die Erfüllung dieses Wunsches jedoch nur geringe Aussichten geben, und müsse sich auf die einfache Bemerkung beschränken, seine treuen Schleswiger müßten die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben.

* München, 14. Sept. Wie uns mitgetheilt wird, hat nun auch das Localcomite in Bamberg seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Delegirtenversammlung vom 14. August erklärt und fehlt nun nur noch die Erklärung des Kreiscomites in Bayreuth, deren Eintreffen täglich zu gewärtigen ist.

Köln, 12. Sept. Eben findet die Beisetzung der Leiche des Cardinal-Erzbischofs v. Geissel bei schönem Wetter und unermeßlichem Volks-Zusammenlaufe statt.

Wien, 13. Sept. Wie die „Presse“ meldet, sollte Herr von Hock heute nach Prag abreisen.

Pest, 12. Sept. Morgens. Nach einer Kundgebung des Pesti Hirnök zu Gunsten des bekannten Vermittlungsprogramms haben Berathungen unter hervorragenden Regierungsmännern und Anfragen in Wien stattgefunden, in Folge deren der Sürgöny einen quasi-officiellen Artikel bringen wird, des wesentlichen Inhalts, wie es heißt, daß die Regierung das Programm nicht annehme, und auf dem Grundsatze feststehen bleibe, daß eine Revision der Februar-Verfassung nicht octroyirt werde, sondern nur auf dem verfassungsmäßigen Wege stattfinden könne.

Paris, 12. Sept. Nach Briefen aus Rom hat der Papst an die polnischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, worin die Verfolgung der Kirche bedauert, aber vor der Betheiligung am Aufstande gewarnt wird, da der hl. Stuhl Revolutionen nicht wolle. — Mac-Mahon wird sich am 20. ds. Mts. in Toulon nach Algier einschiffen. (Pr.)

Rom, 12. Sept. Der Papst ist heute, von einer unermeßlichen Volksmenge begrüßt, von Castel Gandolfo zurückgekommen. (S. M.)

Brüssel, 11. Sept. Laut dem hiesigen „Paix“ gewärtigt man eine Reise des Königs und des Prinzen von Flandern nach Deutschland.

* Athen, 11. Sept. Briefe von St. Petersburg zeigen die Verlobung des Königs Georg mit der Großfürstin Alexandrowna von Rußland an. — Die griechische Schuld von 1824—1825 ist anerkannt. Das primitive Capital von sieben Millionen Pfund Sterling ist zu 2 Millionen 250,000 Pfund Sterling consolidirt worden, mit Interessen zu 5%. Die Mächte, welche dieser Maßregel sehr gewogen sind, haben bedeutende Concessionen gemacht. Die Bons, anfänglich von 100 Pfund Sterling, sind capitalisirt zu 45 Pfd. St. und die Coupons zu 16 Pfd. St.

* Briefe aus Tunis vom 4. zeigen an, daß auf die Beschwerde des Hrn. v. Beauval der Bey die tunesischen Zuaven aus der Hauptstadt entfernt hat. Diese Zuaven hatten das spanische Consulat angefallen und zu plündern angefangen. Der spanische Consul hat nach Madrid berichtet, und man erwartet, daß Genugthuung gegeben werde. Auf Betreiben des tunesischen Generals Osman haben die englischen Schiffe ein Fahrzeug aus Malta weggenommen, welches den Insurgenten Munition und Kanonen zuführte. Der Bey hat eine Colonne in das Innere geschickt, allein der Aufstand dauert fort. Mehrere Häuptlinge, welche in Tunis belehnt worden sind, haben erklärt, der Friede sei unmöglich, wenn sich der Bey ferner weigere, den Kasnadar abzusetzen, die Steuern zu vermindern und die Gerichte zu reformiren. Die Städte Sfax und Monastir haben in gewaltthätiger Weise die Agenten des Bey's zurückgewiesen.

* New-York, 30. Aug. Es geht das Gerücht, Butler solle die Stelle Ripon's einnehmen. Das Gerücht erhält sich, die Regierung thue nichts im Sinne des Friedens. Man sagt, daß der Finanzminister einen Vorschlag aus Deutschland erhalten hat für eine Anleihe von einer Milliarde, zahlbar in 75 Jahren zu 3 pCt.; 20 pCt. würden in Gold, 10 in Noten und das Uebrige an Obligationen gezahlt, welche die Vereinigten Staaten noch schulden.

* New-York, 1. Sept. Das Programm der Convention von Chicago resumirt sich, wie folgt: Treue der Union, aber das öffentliche Wohl fordert, daß augenblicklich Schritte gethan werden, um das Aufhören der Feindseligkeiten herbeizuführen, zu dem Zwecke, Abgeordnete zu berufen und andere Maßregeln anzuwenden, um den Frieden auf Grundlage der Union wieder herzustellen. Eine militärische Intervention bei den Wahlen würde als revolutionär betrachtet und würde mithin einen Widerstand hervorrufen. — Es geht das Gerücht, Early stehe noch immer Sheridan gegenüber. Man meldet von Mobile, daß 4000 Unionisten bei Grants Paß sind. — Der Finanzminister hat eine öffentliche Subscription für 931 Millionen Dollars eröffnet, Saldo der Anleihe zu sechs Procent, welche im Jahre 1881 tilgbar ist. — Die Wahl Mac-Clellans in der Convention zu Chicago ist von den Demokraten mit Begeisterung gefeiert worden. Eine officielle Nachricht erklärt, daß die friedliche Mission des Obersten Jacques und Hrn. Gilmore's in Richmond nicht von der Regierung autorisirt war. — Es geht das Gerücht, Juarez sei in New-Orleans angekommen. Der Tallahassee ist bei Wilmington angelangt.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14. Sept.: „Der Waffenschmied“, Oper von Lortzing.

Auswärts Gestorbene.

Johann Georg Daniel Gaßstetter, Kaufmann in Nürnberg.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

(Preiseveriheilung des allgemeinen Landgestütes pro 1864 betr.)

5363. Die k. Landgestüts-Verwaltung wird die durch allerhöchste Verordnung vom 10. September v. Js. angeordnete jährliche Preiseveriheilung des allgemeinen Landgestütes für vorzügliche Leistungen in der Pferdezucht **Samstag den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** im Bezirke **München auf dem Mariahilfplatze** in der Vorstadt Au vornehmen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 12. September 1864.

Königl. Polizei-Direction München.

D. S.

Lipowsky, k. Polizei-Oberkommissär. Ex.-Nr. 50578.

5334. [2b]

Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1864/65 beginnt mit dem 3. October. Es haben sich daher alle Schüler an diesem Tage anzumelden und die Zöglinge in dem k. Erziehungs-Institute einzutreffen.

Zugleich wird bemerkt, daß alle diejenigen Schüler, welche um Nachlaß des Klassengeldes nachsuchen, sich mit einem vorschriftsmäßigen Armuthszeugnisse zu versehen haben.

München, den 12. Sept. 1864.

Das Rectorat des kgl. Ludwigsgymnasiums.

R. i. abs.

C. L. Cilles, k. Conrector.

5366.

Bekanntmachung.

Für die unteren Klassen der protestantischen Mädchen-Volksschule dahier wird ein tüchtiger Schullehrer gesucht.

Der Gehalt beträgt fl. 400, welcher von 6 zu 6 Jahren um je 50 fl. sich erhöhend bis auf fl. 600 steigt.

Ausserdem können bei besonderen Leistungen und längerer Dienstzeit noch Zulagen bis zu fl. 100 — jährlich gewährt werden.

Es wird auch bemerkt, daß für die protestantischen Lehrer dahier eine sehr gut dotirte Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kasse besteht.

Bewerbungen um diese Stelle wollen innerhalb 3 Wochen bei dem unterfertigten Stadtmagistrat eingereicht werden.

Lindau den 7. September 1864.

Der Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

Stobaeus.

E.-N. 3686.

5281. [3c]

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des bei dem Gebäude des k. Staatsministeriums der Finanzen dahier abgelagerten Bauschuttes wird an den Wenigstbietenden auf dem Wege der mündlichen Anerbietung in Akkord gegeben.

Die Anerbietungen sind bis **zum 16. September l. Js. Morgens zwischen 9 und 12 Uhr** bei der unterfertigten k. Baubehörde zu Protokoll zu geben, woselbst die näheren Akkordbedingungen täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

München, am 7. September 1864.

Königliche Baubehörde München I.

Beyschlag.

5376. (3a)

Stearin-Kerzen

aus der Fabrik der Herren **Münzing & Comp.** in Heilbronn in **Prima Qualität** zu sehr billigem Preise empfiehlt:

C. Reschreiter,

Neuhausergasse 1.

5221. [3b]

Edictalladung.

Durch Beschluß vom 5. d. Mts. wurde auf Antrag des Hutmachermeisters Josef Mühlbauer in Stadtamhof über dessen Gesammtvermögen die Eröffnung des Concurses ausgesprochen, bestehend in verschiedenen Mobiliar- und Kleidungsgegenständen, sowie Werkzeug im Gesammtschätzungswerthe von

159 fl. 12 kr,

an welchen sämmtlichen Gegenständen die Ehefrau des Cridars auf Grund der unterm 9. März l. Js. beim Amtsverweser des kgl. Notars Ulrich Summa beurkundeten Verhandlung G. R. N. 508 das Eigenthum beansprucht.

Demgemäß werden die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 26. Sept. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einwendungen hiegegen

Montag den 24. Oct. l. Js.

3) Zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:

a) der Replik auf

Montag den 14. Nov. l. Js.,

b) der Duplik auf

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** anfangend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60, wozu an sämmtliche Gläubiger des Josef Mühlbauer Hutmachermeisters zu Stadtamhof die Vorladung unter

dem Rechtsnachtheile ergeht, daß jene Gläubiger, welche an od.r bis zum ersten Edictstage weder zu Protokoll, noch durch Einreichung schriftlicher Rezesse ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmassa, diejenigen aber, welche einen der übrigen Ediktstage versäumen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gantmassa in Handen haben, oder zur Gantmasse etwas schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelter Leistung, die Zahlung nur an das Gericht zu leisten, beziehungsweise die in ihren Händen befindlichen Gegenstände bei Vermeidung voller Ersatzleistung nur an das Gantgericht zu übergeben.

Dabei haben sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnenden Gläubiger längstens bis zum ersten Edictstage einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar, jedoch mit Ausschluß der k. Post, aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich ad acta signirt, und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements zur Berathung über Aufstellung eines Massakurators und zur Beschlußfassung über allenfallsige Verwaltung und Versilberung der Gantmasse, welche bisher unterlassen wurde, da einerseits solche möglicherweise einem gütlichen Arrangements im Wege stehen könnte anderseits die Ehefrau des Cridars an sämmtlichen im Inventare aufgeführten Gegenstände das Eigenthum behauptet, bestimmt, wobei jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bisherigen Erhebungen einen Passivstand von 1598 fl. 42 kr. ergeben haben

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Kgl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl Director:

Meyer.

E.-Nr. 14001. e. Schlag.

5368.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des ledigen Schlossergesellen Johann Weiß von Sulzbach betreffend.

Nachdem weder Johann Weiß, led. Schlosser-Geselle von Sulzbach, noch dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz der öffentlichen Ausschreibung vom 18. Mai l. Js. ungeachtet innerhalb der ihnen vorgesteckten 3monatlichen Frist sich gemeldet haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß Johann Weiß für todt und descendenzlos gestorben erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben ohne Caution ausgeantwortet.

Sulzbach, den 5. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Plazer.

5321.

Bekanntmachung

Verschollenheit resp. Todeserklärung des Häuslerssohnes Jos. Scharrer von Ottering betr.

Für Joseph Scharrer, Häuslerssohn von Ottering, geboren den 11. October 1789, vermißt seit dem russischen Feldzuge, besteht ein Vermögen von 80 fl.

Auf Antrag eines Interessenten wird nun derselbe oder dessen legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute ab

um so gewisser hierorts sich zu legitimiren, als sonst Ersterer für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben und zwar ohne Caution verabfolgt würde.

Dingolfing, am 22. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 5215. **Wöhl.**

5188. **Bekanntmachung.**

Höchstätter und Landauer
gegen Ludwig, Aurbas und
Drexl pct. deb.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Weilheim bringe ich

Freitag den 4. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr

in loco Oberhausen zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung die beiden in der Steuergemeinden Deutenschwang und Issing gelegenen Anwesen Hs.-Nr. 1 u. 2 in Oberhausen, nämlich

A. den Rest des halben Wagnerhofes bestehend aus dem, in schlechtbaulichem Zustande befindlichen Wohnhause mit Stall, Scheuer, zwei Schupfen und Hofraum Pl.-Nr. 1744a zu 46 Dez., dann den Pl.-Nr. 1744b, 1745, 1751, 1752, 1754, 1760, 1761, 1764, 1765, 1768, 1769, 1771, 1774, 1775, 1779, 1781, 1783, 1784, 1785, 1786, 1788, 1790, 1792, 1794, 1795, 1803, 1804, 1809, 1812, 1814, 1816, 1818, 1819, 1820, 1823, 1824, 1830, 1832, 1835, 1834, 1837, 1838, 1842, 1843, 1846, 1848, 1849, 1852, 1853, 1854, 1856, 1857, 1859, 1862, 1866, 1867, 1871, 1873, 1874, 1880, 1882, 1885, 1886 und 1887 mit einem Gesammtflächeninhalte von einhundert zwei und fünfzig Tagwerk neun und fünfzig Dezimalen an Acker-, Wies- und Waldgründen.

B. Den Rest des halben Joselhofes bestehend aus dem Wohnhause mit Stall und Holzschupfe, dann Scheuer und Streuschupfe, alles durchweg in schlechtbaulichem Zustande, mit Hofraum Pl.-Nr. 1747a zu 33 Dezim., dann den Pl.-Nrn. 1747b, 1748a, 1748b, 1749, 1749½, 1753, 1758, 1759, 1762, 1763, 1766, 1767, 1776, 1777, 1778, 1780, 1782, 1789, 1793, 1796, 1797, 1798, 1800, 1801, 1802, 1805, 1809½, 1810, 1811, 1813, 1817, 1822, 1825, 1826, 1827, 1827½, 1828, 1831, 1839, 1840, 1841, 1844, 1845, 1850, 1851, 1855, 1858, 1860, 1861, 1868, 1869, 1870, 1872, 1877, 1879, 1881, 1883 und 1884½ mit einem Gesammtflächeninhalte von einhundert zwanzig Tagwerk sechs und sechzig Dezimalen, endlich

C. Die zum Joselhof gehörigen, in der Steuergemeinde Issing gelegenen Pl.-Nrn. 1008, 1008½, 1014 und 1015 mit einem Flächeninhalte von sechzehn Tagwerk drei und siebzig Dezimalen.

Diese Besitzungen sind notariell auf acht und zwanzig tausend zweihundert fünfzehn Gulden (28,215 fl.) gewerthet und mit neun und zwanzig tausend einhundert fünf und vierzig Gulden (29,145 fl.) Hypothekkapitalien und eintausend dreihundert neunzig Gulden (1890 fl.) Zinsenkautionen belastet.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 1 dem Wagnerhofe ruhen:

18 fl.	39,26 kr.	Grundsteuer in simplo,
— fl.	18,80 kr.	Haussteuer,
9 fl.	33,75 kr.	Ablösungskassabodenzins,
32 fl.	14,26 kr.	Staatskassabodenzins.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 2 dem Joselhofe

10 fl.	84,46 kr.	Grundsteuer in simplo,
— fl.	9,90 kr.	Haussteuer,
1 fl.	20,54 kr.	Grundsteuer für den Besitz in der Steuergemeinde Issing,
7 fl.	31,62 kr.	Ablösungskassabodenzins und
25 fl.	44,75 kr.	Staatskassabodenzins,

Bei der hypothekarischen Belastung der Zwangsversteigerungsobjecte richtet sich das Subhastationsverfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuerkataster-Auszug, Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde können jederzeit auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Alle mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Diessen, am 27. Aug. 1864.

Der königliche Notar:
Speckner

5182. (2b) **Ganteröffnung.**

Gant des Schneidermeisters Peter
Karges von Donauwörth.

Der Schneidermeister Peter Karges dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, dessen Einleitung heute beschlossen wurde.

Als Ediktstage werden bestimmt:

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen im Geschäftszimmer Nr. 43/II.
Mittwoch den 5. Oktober l. Js.,
2) zum Vorbringen der Einreden
Mittwoch den 26. Oktober l. Js.,
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen, und zwar der Repliken
Mittwoch den 16. November l. Js.,
der Dupliken
Mittwoch den 30. November l Js.,

Forderungsansprüche, welche in der Gant eine Berücksichtigung finden sollen, müssen spätestens bis zum Schluße des l. Ediktstages bei dem Gantgerichte entweder mittelst schriftlicher Eingaben oder zu Protokoll angemeldet, die übrigen Handlungen bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum Ablaufe des für sie bestimmten Termines vorgenommen werden.

Auswärtige Gläubiger haben dahier einen Zustellungsbevollmächtigten, welcher jedoch nicht die k. Post sein darf, zu benennen, widrigenfalls an sie ergehende Verfügungen mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als zugestellt erachtet werden.

Wer dem Peter Karges etwas schuldet, wird aufgefordert, bei Gericht Zahlung zu leisten und kann sich nur auf diese Weise von seiner Verbindlichkeit befreien.

Nach den bis jetzt gepflogenen Erhebungen ist das Wohnhaus und reale Schneiderrecht des Karges mit Hypotheken überlastet.

Die Currentforderungen entziffern sich auf ungefähr 7000 fl., die zum Zwecke der Particularexecutionen für den Gesammtforderungsbetrag von 1871 fl. gepfändeten Waarenvorräthe und Hauseinrichtungsgegenstände wurden auf 1528 fl. gewerthet. ihr Verkauf ist eingestellt.

Die Forderungsausstände sind auf 1227 fl. angegeben.

Der l. Ediktstag ist zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Masse bestimmt.

Donauwörth, am 26. August 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Roth.

E.-Nr. 7919. Reuter.

5339. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikbesitzer Herr Johannes Zeltner beabsichtigt zur Erweiterung der Mahlwerke seiner Ultramarinfabrik zu Steinbühl einen Neubau aufzuführen und zwei neue Dampfkessel aufzustellen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gegen den beabsichtigten Fabrik-Neubau und gegen die Aufstellung und Benützung der beiden Dampfkessel Einwendungen zu erheben haben, hiemit aufgefordert, solche **innerhalb 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Gleichzeitig wird zur Ortsbesichtigung und zur Verhandlung über etwa erhobene Einsprüche auf

Freitag den 23. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr

Termin anberaumt, wozu die Betheiligten mit dem Anhange geladen werden, daß diejenigen, welche nicht längstens bei dieser Tagfahrt Einspruch erhoben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig sein würden.

Die Verhandlung wird nach bethätigter Ortsbesichtigung im Bezold'schen (vormals Kochischen) Gasthaus zu Steinbühl gepflogen werden.

Nürnberg, den 9. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt
Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 15783. Kößler.

5361. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verwittweten Bauern Michel Harbelt zu Fridenhausen sind

Montag den 3. Oct. l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier geltend zu machen.

Melrichstadt, am 7. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 6148. Trabert.

5303. **Bekanntmachung.**

Seitl Mathias gegen Baumgartner Joseph, wegen Forderung.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Versteigerungs-Bekanntmachung vom 12. Juli d. Js. rubr. Betreffes gebe ich hiemit bekannt, daß, weil am ersten Termine Steigerungslustige sich nicht eingefunden haben, nunmehr zweitmaliger Termin zur Versteigerung des schuldnerischen Anwesens auf

Montag den 26. September l Js.
früh 11—12 Uhr

in der Magistratskanzlei zu Oberzell ansteht.

Bei diesem Termine erfolgt der Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 12. Juli d. Js. verwiesen.

Wegscheid, am 3. September 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 323. Jos. Zistl.

5300. **Verhaftsbefehl.** Gratis.

Das
Königliche Bezirksgericht Windsheim

verordnet, den am 29. Juli l. Js. dahier wegen eines Vergehens des Betrugs nunmehr rechtskräftig zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilten Eisenbahnarbeiter Georg Kerner aus Fischbach, k. Bezirksamts Roding und k. Landgerichts Nittenau, welcher sich beiläufig ein Jahr lang bis zum 14. März l. Js. in Eigersdorf, k. Bezirksamts Neustadt a/A., aufhielt, im Betretungsfalle zu verhaften und in die Gefangenanstalt Lichtenau zum Strafvollzuge einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Windsheim, den 8. Sept. 1864.

W. B. d. k. D.
Der königl. Rath
Beck.

E.-Nr. 2589. Hautsch.

Signalement:

Alter: 27 Jahre, Größe: groß, Haare: braun, Stirne: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund proportionirt, Bart blond, Kinn rund, Angesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: ohne.

5374. **Bekanntmachung.**

Pöndorf gegen Grabmayer
wegen Forderung.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Donnerstag den 10. November 1864
Vormittags 9 Uhr

im Saale des Gasthauses zu Fuchseck das Anwesen des Simon Grabmayer (Joh. Schwaiger) in Zimmerwald mit zusammen 18,82 Tgw. in den Gemeinden Zimmern und Wittibreuth, und wird dasselbe um den Schätzungswerth von

2892 fl.

an den mir bekannten und zahlungsfähigen Meistbietenden abgegeben.

Lasten und Kaufsbedingungen, wie Alles Weitere werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Simbach, am 1. September 1864.

Der königliche Notar:
J. K. Englhard.

5365. [2a]

Wichtig für Uhrmacher.

Neueste Erfindung in der Uhrmacherkunst.

H. Grametbauer's

neuerfundenes Gewichtsystem für Gewichtuhren aller Art, patentirt von der Großherzogl. Badischen Regierung im August d. J., durch welches das bisherige Aufziehen der Gewichte vermittelst der Ketten gänzlich wegfällt. **Verwendbar zu jeder Uhr ohne Aenderung am Werke mit unbedeutenden Kosten.** Die Uhre erhält dadurch einen gleichen ruhigen Gang, kann weder vor noch nachgehen, und erfüllt dadurch alle Anforderungen an eine gute Uhr. Ausführliche Beschreibung der Erfindung sammt erläuternden Zeichnungen in verschlossenen Couverts.

== Preis 2 Thlr. = 3 fl. 30 kr. ==

Allein zu beziehen bei dem Inseratenkontor des Herrn **F. Jachmann** in Karlsruhe, (Großherzogthum Baden) gegen Franco-Einsendung, oder Nachnahme des Betrags.

H. Grametbauer, in Villingen.
(Badischen Schwarzwald.)

Kühlapparate für Bierbrauer und Futterschneidmaschinen für Landwirthe, ganz neue Erfindung, sehr praktisch, äußerst billig und dauerhaft, deren Vorzüglichkeit durch vielfache Zeugnisse belegt ist, können durch das Inseratenkontor v. F. Jachmann in Karlsruhe (Großherzogthum Baden) bezogen werden. Auf Anfragen ausführliche Auskunft. Auch ist bei demselben das Namensverzeichniß sämmtlicher Brauer in Baden (über 1200) mit Ortsbezeichnung nach dem gegenwärtigen Stande zu 7 ½ Ngr. = 24 kr. gegen Franco-Einsendung oder durch Nachnahme des Betrags zu erhalten.

5378. An die Mitglieder des Vereines vom **heiligen Vinzenz von Paul.**

Wir sind in die schmerzliche Lage versetzt sämmtlichen Conferenzen unseres Vereins hiemit die Trauerkunde zu geben, daß heute Mittag unser hochverehrter, theuerer l. Herr Vorstand:

Sr. Hochwohlgeboren Freiherr Maximilian von Pelkhoven,

k. b. Kämmerer und Staatsrath im ordentlichen Dienste rc. rc.

in Gott selig entschlafen ist. Die unvergeßlichen Verdienste um sämmtliche bayerische Vincentius-Vereine legen den Vereins-Mitgliedern von selbst die Pflicht auf, sich zahlreichst und mit dem Abzeichen der Trauer bei der Beerdigung (Donnerstag den 15. ds. Nachmittags 4 Uhr) so wie beim Trauer-Gottesdienste (Samstag den 17. ds. um 11 Uhr in der St. Peterspfarrkirche) zu betheiligen. — Der besondere Vereinsgottesdienst wird später bekannt gegeben werden.

München den 13. September 1864.

Der Central-Ausschuß des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul.

5370. **Edictal-Ladung.**

Die Verschollenheit des Georg Rappel von Neukelheim betr.

Der Gütlerssohn Georg Rappel von Neukelheim, geboren zu Weimerskull, königl. Landgerichts Hemau, am 25. Februar 1785, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten ergeht daher an ihn oder seine Descendenz die Aufforderung, sich

binnen sechs Monaten

hierorts zu melden, außerdem er für todt und ohne rechtliche Nachkommen verstorben erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Kelheim, am 3. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4074. Costa.

5364. Grat. **Bekanntmachung.**

Der Eisenbahnarbeiter Heinrich Schneider von Wöltersleier, kgl. Landgerichts Hammelburg, hat wegen Verübung groben Unfugs eine zweitägige Arreststrafe zu erstehen und die treffenden Verpflegungskosten zu zahlen.

Da der Aufenthalt desselben bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an den Schneider vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 24. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 334. Lauer.

5377. Eine Klavierlehrerin, die durch ihre vortreffliche Methode bereits die besten Resultate erzielte, und von distinguirten Familien empfohlen wird, ertheilt Klavierunterricht sowohl in deutscher als französischer Sprache. D. Uebr.

Frankfurt, 12. September.

Günstige Berichte und Curse von Newyork verursachten eine merkliche Steigerung der 6% Amerikanischen Fonds. Der Hauptumsatz fand in 1882ern statt, die sich auf dem höheren Eröffnungscurs nicht behaupten konnten, jedoch immer noch 1% höher als vorgestern schließen. Oesterr. Fonds ohne wesentliche Veränderung. Von Bank-Actien waren Frankfurter und Darmstädter billiger angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$67^{1}/_{8}$	P.	67	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 incl. 116 zu $^{1}/_{2}$	$78^{3}/_{4}$	P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	—	P.	$69^{1}/_{4}$	G.
„	$4^{1}/_{2}$ pCt.	—	P.	53	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—			
„	$4^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	$101^{5}/_{8}$	G.
„	$4^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. $^{1}/_{2}$jähr. dto.	$102^{1}/_{2}$	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$99^{5}/_{8}$	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. $^{1}/_{2}$jähr. dto.	—	P.	$99^{5}/_{8}$	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$99^{1}/_{4}$	P.	—	G.
„	$3^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Württemberg	$4^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	$105^{3}/_{4}$	P.	—	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	104	P.	—	G.
„	$3^{1}/_{2}$ pCt. Oblig. ditto	$96^{3}/_{8}$	P.	$^{1}/_{8}$	G.
Baden	5 pCt. „ ditto & Goll	$99^{7}/_{8}$	P.	—	G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	$92^{1}/_{2}$	P.	—	G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2^{1}/_{2}$ fl.	$44^{3}/_{4}$	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	$46^{1}/_{8}$	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	—	B.	$99^{7}/_{8}$	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	106	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$96^{3}/_{4}$	B.		
Cöln	Th. 60 k. S.	105	B.	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	—	B.	$89^{1}/_{4}$	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$105^{5}/_{8}$	B.		
London	Lst. 10 k. S.	—	B.	$119^{3}/_{8}$	G.
Paris	Frs. 200	$94^{1}/_{4}$	B.	—	G.
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	—	B.	$101^{7}/_{8}$	G.
Disconto		$4^{1}/_{2}$ pCt.			G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 $41^{1}/_{2}$-$42^{1}/_{2}$
Preuss. Frd'or	„	9 56-57
Höll. fl. 10 St.	„	9 49-50
Rand-Ducat.	„	5 33-34
20-Frankst.	„	9 25-26
Engl. Sov.	„	11 51-55
Gold p. Zpf.	„	809-814
H. Silb. p. Z.	„	52 15.45
Pr. Cassasch.	„	1 $44^{7}/_{8}$-$45^{1}/_{8}$
Doll. in Gold	„	2 27-28

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		138	P.	—	G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	—	P.	788	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	—	P.	189	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	221	P.	—	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	$212^{1}/_{2}$	P.	$211^{1}/_{2}$	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	—	P.	$116^{3}/_{4}$	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		$77^{1}/_{2}$	P.	—	G.
„ do. do. neueste Emission		$72^{1}/_{2}$	P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		—	P.	$70^{3}/_{8}$	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		—	P.	$75^{1}/_{8}$	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		$140^{3}/_{8}$	P.	—	G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à $4^{1}/_{2}$ pCt.		108	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn à $4^{1}/_{2}$ pCt. volleinbezahlt		$109^{1}/_{4}$	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		$109^{1}/_{4}$	P.	—	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 25 kr. b. R.		$50^{1}/_{4}$	P.	—	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 25 kr. b. R.		$50^{1}/_{8}$	P.	—	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		131	P.	—	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		—	P.	$74^{1}/_{2}$	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	$130^{5}/_{8}$	P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		$81^{3}/_{4}$	P.	—	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	$88^{3}/_{4}$	P.	—	G.
$3^{1}/_{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	—	P.	—	G.
„ fl. 35	*	$52^{1}/_{8}$	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	$54^{1}/_{8}$	P.	—	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	$132^{1}/_{4}$	P.	—	G.
„ „ fl. 25 dto.	*	—	P.	36	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	$38^{5}/_{8}$	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	$9^{5}/_{8}$	P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt wurden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährlich [illegible] fl., vierteljährlich [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau, ([illegible]straße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit [illegible] kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 254.** **14 September 1864.**

Uebersicht.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Forts.) — Alexanders Heereszug nach Indien. II. von Julius Braun. (Forts.) — Vermischtes. (Eine Eisenbahn-Geschichte.) [Schluß.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Die Bürger erlegten außer den Steuern einen monatlichen Beitrag zur Bestreitung der auf öffentliche Angelegenheiten erwachsenden Kosten, der Service genannt, und nach dem Vermögen des Einzelnen berechnet ward. Im Allgemeinen war dieser Beitrag sehr gering.

Von peinlichen Fällen abgesehen, durfte kein Bürger mit Schlägen „angesehen" werden. Als Strafen wurden Geldbußen und Einsperren in die sogenannte Schergenstube, welches nicht entehrte, über sie verhängt.

Kraft gemeiner Rathsordnung „soll der Oberrichter keinen Bürger fahen um sein Buß, sondern mit Pfand gegen ihn verfahren, noch auch Jemand in eines Bürgers Haus fänglich annehmen; aber ledige Handwerksgesellen mag er außerhalb der Bürgershäuser um Bueß wohl fahen lassen." Man sieht hieraus, daß der englische Grundsatz: Mein Haus ist meine Burg, dem Münchener Bürger vollkommen geläufig war.

„Item", fährt die gemeine Rathsordnung fort, „wann aber einer ain Bueß oder Straf gegen den Oberrichter verworcht, der soll zu Dreien unterschiedlichen Malen in der Güte ersucht werden. Bleibt er mit Bezahlung der Straf das dritte mal ohn erhebliche Ursach aus, mag Richter vor öffentlichen Rechten begehren, diesen Ungehorsamen um Pfand einzuschicken. Das soll ihm (da nicht genugsame erhebliche Ursachen des Ausbleibens vorhanden) vergündt sein, und Oberrichter das genommene Pfand vierzehn Tage bei sich behalten. Löset es unterdessen der Beschuldigte nit, so soll das Pfand in den Gandtladen gelegt, und damit gehandelt und verfahren werden, wie der Gandt Recht und Gebrauch."

Bei dem Capitel von der Rechtspflege angelangt, mögen wir uns auch etwas in den Gefängnissen umsehen.

Standespersonen pflegten, so lange sie sich des gerichtlichen Verdachts, einer höheren Ahndung und Untersuchung schuldig zu sein, noch nicht entledigt hatten, entweder in ihren eigenen Häusern, oder auf der Hauptwache, oder in sonst einem anständigen Locale bewacht zu werden. Gewöhnlicher war, besonders für Personen von etwas minderem Range, das Einsperren im neuen Thurm. Im Falle stärkeren Verdachtes kamen sie in den Falkenthurm. Als Militärgefängniß diente der Taschenthurm, in beiden lagen die Gefangenen regelmäßig in Ketten. Dagegen war das sogenannte Schottenstübel im alten Hofe für Bürger und Siegelmäßige bestimmt.

Als entehrende Strafen finden sich das Zuchthaus, der Pranger, das Schragenstehen mit Schlägen, das Brennen eines Buchstabens auf den Rücken, das Aushauen mit Ruthen, das Abschwören der Urfehde, das öffentliche Gassenkehren u.A.

Bei dem Charakter der damaligen Strafjustiz gehörten peinliche Executionen keineswegs zu den Seltenheiten. War auch das Verbrennen und Rädern nicht mehr gang und gäbe, so waren doch Köpfen, Henken im vollen Schwange, und unter besonderen Umständen ward der „arme Sünder" wohl auch noch in einer Kuhhaut zur Richtstätte geschleift. Jedenfalls ging der Act ziemlich ceremoniös vor sich. Am Hinrichtungsmorgen wurde die Arme-Sünderglocke geläutet, und aus dem Mittelfenster des Rathhauses gegen den Schrannenplatz ein rothes Tuch gehängt. Auf der Treppe des Rathhauses ward der Verurtheilte dem Volke zur Schau ausgestellt, und darauf trat der Scharfrichter an ihn heran, und bat ihn wegen Verrichtung seines Amtes um Verzeihung. Inzwischen ward vom bezeichneten Fenster herab sein Urtheil verlesen, und ihm der Stab gebrochen, worauf er zum Richtplatz abgeführt wurde, wobei ihm vier Männer von der bürgerlichen Schaarwache, mit eisernen Brustharnischen und Pickelhauben angethan, den Spieß in der Hand, und einige Schergen die kurze rothe und blaue Mäntelchen trugen, das Geleite gaben.

Näherte sich der von der Menge gefolgte Zug der Richtstätte, so rief einer der Schergen dem versammelten Volke dreimal zu: „Stillost" und verbot bei Leib und Leben Hand an den Scharfrichter zu legen, falls ihm sein Amt mißlänge. Das Gericht erschien dabei zu Pferd.

Nachdem oben der Schaarwache gedacht worden, muß auch der Bürgermiliz Erwähnung geschehen, auf die der Münchener nicht wenig stolz war. Das Infanterie-Regiment, etwa 1000 Mann stark, trug blaue Röcke mit schwarzen Aufschlägen, gelbe Westen, schwarze Beinkleider und weiße Gamaschen mit gelben Knöpfen. Die beiläufig 200 Mann starke Artillerie war mit blaugrauen Röcken, rothen Westen und goldbortirten Hüten ausgestattet. Den Glanzpunct der Miliz aber bildete unbestritten eine 200 Mann starke Reiter-Compagnie. Ein silberbortirter Hut, gelbledener Rock mit silbernen Borten und blausammtenen Aufschlägen, eine blaue Tuchweste und gelbe Beinkleider, ferner ein blausammtenes, mit Silberborten besetztes Bandelier, welches das Gewehr festhielt, und ein langer breiter Degen gaben dem Reiter ein ganz stattliches Ansehen.

Endlich dürfen die bei besonderen Feierlichkeiten erscheinenden Stadt-Trabanten nicht vergessen werden.

Die Garnison Münchens war in der Regel nicht allzustark, und in zwei Kasernen untergebracht, deren eine auf der Isar-Insel vor dem Isarthor für die Cavalerie bestimmt war, und, wie bekannt, noch heute für gleiche Zwecke vollendet ist. Die zweite, sogenannte Kreuzkaserne begann südlich vom Karlsthor, und erstreckte sich längs des Zwingers bis in die Nähe des Sendlingerthores. Der nördliche Theil dieses Gebäudes wurde nach dem Abbruche der übrigen als Militärgefängniß eingerichtet, und wird auch in unsern Tagen noch als solches benützt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zwischen Karls- und Sendlinger-Thor damals eine Verbindung mit dem Terrain außerhalb der Stadt nicht bestand, indem die dermaligen Ausmündungen der Herzogspital- und der Josephspitalgasse noch nicht vorhanden waren.

Graf Rumford war es, der eine neue Uniform des bayerischen Militärs einführte, und namentlich an die Stelle des bis dahin üblichen dreispitzigen Hutes das englische Casquet mit der Raupe von schwarzer Wolle, und beim Officier von Bärenfell setzte, eine Neuerung, die nicht allseitigen Beifall fand.

Die Baulichkeiten des churfürstlichen Zeughauses, von dem Churfürsten Maximilian I. errichtet, nahmen einen Theil des heute zwischen dem östlichen Flügel der kgl. Residenz und der Reitschule liegenden Platzes ein. Hier war es, wo man beim Herannahen des Schwedenkönigs Gustav Adolf eine Anzahl von Kanonen verbarg, leider ohne den beabsichtigten Zweck zu erreichen. In den Sälen des Zeughauses wurden aber nicht blos Waffen aus alter und neuer Zeit, sondern auch werthvolle Kriegstrophäen, von bayerischen Heeren in den verschiedensten Kämpfen erstritten, aufbewahrt, unter Anderem der im Lager des Kara Mustapha vor Wien erbeutete Elephant, der sich noch heute in der zoologischen Sammlung des Staates befindet. Daneben fehlte es auch nicht an mancherlei historischen Raritäten, welche man wohl aus Mangel eines andern besser hiefür geeigneten Locales mitten unter Kanonen und Musketen, Panzern und Hellebarden aufgestellt hatte, so das mit Fischleder überzogene lange Schiff eines Seeräubers Galigot und sein und seiner Familie Conterfei.

An dem westlichen Ende des Hofgartens, etwa da, wo jetzt das Café Tambosi steht, befand sich die churfürstliche Reitschule, welche übrigens nicht blos als solche, sondern bei außerordentlichen Feierlichkeiten auch zur Abhaltung von Bällen diente.

(Fortsetzung folgt.)

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

II.

(Fortsetzung.)

Darius hatte Zeit gehabt, abermals alle Kräfte seines Reichs, zumal der östlichen Provinzen, aufzubieten. Er erwartete den Angriff Alexanders in der Ebene von Ninive, jenseits des obern Tigris. Der Platz war richtig gewählt, denn quer durch die syrische Wüste konnte Alexander nicht

kommen, um **Babylon**, das nächste Hauptziel zu gewinnen. Er mußte diese Wüste in großem nördlichen Bogen umgehen, um erst den oberen **Euphrat** zu erreichen. Das Thal des Euphrat führt zwar in die babylonische Fruchtebene hinab, aber es ist ein enges Kreidethal zwischen der syrischen Wüste einerseits und der mesopotamischen Wildniß andererseits, so daß ein Heer, wie Alexander es nun in Tyrus versammelte, (40,000 zu Fuß und 7000 zu Pferd), keine Nahrung gefunden hätte. Auch die mesopotamische Wildniß, jenes allezeit nur von Wanderstämmen durchstreifte Weideland zwischen dem oberen Euphrat und dem oberen Tigris, mußte Alexander in weitem nördlichen Bogen umgehen. Denn erst jenseits des **Tigris**, zwischen Strom und Gebirg, sind oder waren wenigstens damals bebaute Länder, durch welche die Straße südwärts nach Babylon führt. Dort in der Ebene hinter Ninive (das übrigens längst in stumpfe Ruinenhügel zerfallen war und bei dieser Gelegenheit gar nicht genannt wird) harrte Darius mit einem noch größeren Heere als bei Issos, und hatte jeden Dornbusch wegräumen lassen, damit nichts dem Andrang seiner Reiter, seiner Sichelwagen hinderlich sei. Alexander ließ lange auf sich warten. Es war am letzten September des Jahres 331, als er zuerst von einem Höhenzug im Norden des Schlachtfeldes die dunkeln Massen der persischen Stellung übersah. Die Linie war so ungeheuer, daß selbst der vorsichtige alte **Parmenio** rieth, den Feind bei Nacht zu überfallen. „Ich stehle den Sieg nicht!" erwiderte Alexander und schlief bis in den Morgen — zu seinem guten Glück, denn Darius, den Ueberfall befürchtend, hatte sein Heer in den Waffen wachen lassen, und am Morgen war es um so erschöpfter. Mit geringer Veränderung wurde die Schlacht von Issos noch einmal aufgeführt. Wieder drängte Alexander in schiefer Schlachtordnung gegen das linke Centrum des Feindes, nicht aufgehalten durch die schwankende Reiterschlacht im Rücken seines rechten Flügels, noch durch die Wahrnehmung, daß die parthischen, persischen und indischen Reiter bereits sein Centrum durchbrochen und sich seines Lagers bemächtigt hatten, noch durch den Hilferuf des Parmenio, der auf dem linken Flügel hart bedrängt war durch überlegene Massen. „Parmenio müsse von Sinnen sein, Hilfe von ihm zu verlangen!" ließ er ihm sagen, bestieg den Bukephalos und warf sich mit der makedonischen Ritterschaft auf des Darius Leibwache. Wieder war Darius selber der erste, der sich zur Flucht wandte, als seine Ritter, von den makedonischen Picken ins Gesicht getroffen, über einander taumelten, und der sechsfache Rechen der furchtbar starken Phalanxlanzen Alles vor sich niederbrach. Der Wagen des fliehenden Großkönigs verschwand in den Staubwolken; Alexander mußte von der Verfolgung ablassen, um dem Parmenio zu Hilfe zu eilen und hatte unterwegs den härtesten Zusammenstoß mit den von der Plünderung des makedonischen Lagers zurückstrengenden persischen Reitern. Hier fielen 60 seiner Ritter. Aber auch Parmenio hatte sich freigemacht; die Perser wollten nichts mehr als sich durchschlagen, und Alexander konnte die Verfolgung der aufgelösten Massen fortsetzen, bis die Erschöpfung von Roß und Mann ihn nöthigte, im Abenddunkel am Ufer des Zabflusses Halt zu machen. Um Mitternacht ging es weiter, aber erst am anderen Tag wurde **Arbela** erreicht, wo Darius schon um Mitternacht gewesen war, und außer seinen Schätzen abermals Wagen und Bogen zurückgelassen hatte, um zu Pferd übers Gebirg zu entkommen. Arbela ist die altassyrische Stadt (Arbelos' oder Belos' Gründung), die auf ihrer Ruinenhöhe heute noch als Hauptstation der am Fuß der Berge führenden Caravanenstraße dient.

Hinauf nach Medien konnte Alexander nicht folgen, bevor er sich abermals aller in seinem Rücken bleibenden Länder, d.h. **Babyloniens** und **Susianas**, versichert hatte. Es war der üppigste und reichste Theil des Perserreichs. Wo jene hügelige und schluchtenreiche Weidewildniß zwischen dem obern Euphrat und Tigris endet, wo beide Flüße sich am nächsten kommen, beginnt das Land der Canäle, das Land der Palmenwälder, wo die Palmen Honig und Wein gaben, ihre Stämme von Weinreben umwunden, deren Trauben aus der Palmkrone hingen. Durch dieses Gartenland, jetzt eine öde Steppe mit dem vertrockneten Fachwerk der Canäle, ging der Heereszug nach **Babylon**, Asiens gewaltigste Stadt. Zwar bestand nicht mehr ihr äußerstes und größtes Mauerwerk, jede Seite 6 Stunden lang, denn dieses hatte der ältere Darius nach dreijähriger Belagerung hinweggenommen. Aber nicht viel schwächer, wenn auch enger, war das noch stehende zweite. Alexander konnte nicht wissen, was der Stadt beliebe und rückte schlagfertig an. Da öffneten sich die Thore; **Mazäus**, der in der letzten Schlacht den rechten Flügel der Perser befehligt und den Parmenio so schwer bedrängt hatte, kam mit seinen Kindern, mit den Babyloniern und ihren Priestern, um die Stadt zu übergeben. Auf blumenbestreuter Straße, zwischen weihrauchduftenden Altären zog das makedonische Heer in die Stadt, und entschädigte sich einen Monat lang in üppigem Genuß für die überstandenen Anstrengungen.

Zu Babylon auf dem linken Euphratufer stand **Nebucadnezars** große Burg: ein Mauerviereck mit Thürmen auf den Ecken. Aus dem Hof, den dieses umschloß, erhob sich die Palastterrasse. Alle Mauern und Terrassenwände zeigten riesenhafte Figuren in babylonischem Ziegelschmelz, z. B. die babylonischen Urkönige oder Götter Ninus und Semiramis auf der Löwen- und Pardeljagd. Mit goldenen Zinnen erhob sich diese Burg über die Cypressen des Parks. Dieser war ostwärts in weitem Umfang durch mehrfache Mauerzüge von der übrigen Stadt getrennt; im Süden sah man, terrassenförmig ansteigend, d. h. von Bogenstellung über Bogenstellung getragen, einen besonderen Gartenwald, die sogenannten hängenden Gärten; im Westen zog mit breitem Spiegel der zwischen Mauern gefaßte Euphrat vorüber. Dieser trat bei der Nordwestecke des ungeheuren Stadtmauervierecks in den Stadtplan ein, um ihn bei der Südostecke wieder zu verlassen. Aber im Norden hatte Alexander, der diese Burg zur künftigen Residenz seines Weltreichs erwählte, einen wüsten Trümmerberg vor sich. Es war der Rest des von Xerxes zerstörten **Belusgrabes**: die unter e Stufe einer Stufenpyramide, in der man einst den Stadtgründer beigesetzt, und die, wenn den Angaben zu trauen ist, vor ihrer Zerstörung einst 600 Fuß hoch war, also höher, als die höchste ägyptische Pyramide. Einen solchen Anblick der Verwüstung ertrug Alexander nicht. Er gab Befehl, den Bau herzustellen. Während seiner Abwesenheit in Indien, und in der Hoffnung, daß er nicht zurückkehre, wurde sein Befehl von den chaldäischen Priestern schlecht vollzogen. Als er dennoch wiederkam, hatten 20,000 Menschen zwei Monate lang zu thun, um nur erst den Schutt wegzuschaffen. Aber es waren die letzten zwei Monate von Alexanders Leben; mit seinem Tod wurde die Arbeit eingestellt, und so, wie Alexander ihn sah, sehen wir den Ruinenberg, jetzt „**Babel**" genannt, wesentlich heute noch. Es ist eine vierseitige, gegen 160 Fuß hohe Terrasse aus ungebranntem Backstein, die einst mit Wänden und Pfeilern von gebranntem Backstein bekleidet war. Jeder einzelne dieser Bekleidungs-Backsteine ist mit Nebucadnezar's Namen gestempelt.

Während Alexander sich in Babylon aufhielt, wurde auch **Susa** gewonnen. Es ist die persische Winterresidenz, fern im Südosten, unweit vom Fuß des Gebirgs, das die Ostwand der großen mesopotamischen und susianischen Ebene bildet. Auch dort zu Susa stehen noch einige Ruinenberge (künstliche Burg- und Palastterrassen). Auf ihrer Höhe haben die neueren Ausgrabungen nach der Ordnung der Säulenfüße den ganzen Palastplan aufgedeckt. Einst übersah man von dort eine im Winter frühlingsgrüne Ebene mit ihren Palmen und Cypressen und eine gleichfalls in babylonischem Styl buntglasirte und vergoldete Stadt. Jetzt steht am Fuß des Ruinenhügel, zwischen ihm und dem trägen trüben Wasser des **Eulaus** (Ulai der Bibel) die Grabmoschee des **Daniel**, denn an diesem Ulai hatte einst Daniel seine Gesichte. Die Moschee mit ihrem hochgespitztem Kuppeldach wird von zahlreichen und fanatischen Pilgern besucht. Bei Nacht müssen diese wohlweislich ihre Thiere in den verschlossenen Hofraum nehmen, denn in den verwachsenen Canalbetten von Susa hausen nun Löwen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Eine Eisenbahn-Geschichte.

(Schluß.)

So schwankte ich, von meinen Phantasieen gequält, zwischen verschiedenen Entschlüssen hin und her, bis es neun Uhr schlug. Es waren schon einige Züge angekommen, und ich dachte, wir erwarteten keinen mehr, als den Eilzug, der etwas nach zehn Uhr unsere Station zu passiren hatte. Ich ging abgespannt und niedergedrückt in mein Zimmer, noch immer über den Gedanken brütend, wie ich die üblen Folgen meines leichtsinnigen Versprechens, die ich schon als wirklich vor mir sah, abwenden könnte. Da meldete man mir eine Frau, die mich zu sprechen wünschte. Wie ein Blitz durchzuckte es mich, es sei keine andere als die Frau Peters, die mir irgend eine schreckliche Mittheilung zu machen komme. Es war auch in der That so. Peters, der sich sonst sehr folgsam zeigte, wie die Frau mir versicherte, war diesmal ungeberdig und wüthend; er hatte seine Frau geschlagen und war endlich entflohen, schreckliche Flüche und Drohungen gegen die Direction ausstoßend und mit seiner Rache drohend. Der Anblick der Frau bleibt mir unvergeßlich; wenn ich ein Bildhauer wäre und jemals eine Statue der wahnsinnigsten Angst darzustellen hätte, so würde ich dem Marmorsteine nur treu die Züge der Frau, wie ich sie vor mir sah, mit fliegendem Haar und rollenden Augen zu leihen brauchen, um meinen Namen in den Annalen der Kunst unvergeßlich zu machen. Ich hatte jedoch keine Zeit und nahm mir auch keine, sie zu bemitleiden, sondern flog schon, bevor sie mir noch Alles erzählt hatte, von den Furien eines bösen Gewissens getrieben, querfeldein gegen die Brücke. Dorthin mußte ich eilen, wenn ich Hilfe bringen wollte. Ich hatte seit meiner Kindheit nicht gebetet, aber als ich so in den thaufeuchten Haferfeldern, frischem Kartoffelkraut und umgebrochenen Feldern dahinlief, deren nasse Erde sich mir mit Centnerlast an die Sohlen heftete, da habe ich gebetet andächtig, wie nie vorher und nie nachher. Ich sah ein rothes Licht durch die Nacht schimmern, es war

das Wächterhäuschen Peters', der jetzt vielleicht irgend einen schlimmen Plan ausführte, welcher in der nächsten halben Stunde Hunderten von Menschen das Leben kosten konnte; und war er ihr Mörder? Er war nur das todte Werkzeug; seine Vernunft war umnachtet, aber ich — ich war der Mörder, der ich in unheilvoller Sorglosigkeit dem Uebel nicht vorgebeugt, so lange es Zeit war. Jetzt flog ich durch Gestrüpp und Untergehölz den Berg hinab, um auf der andern Seite auf Pfaden, die sonst nur von scheuen Rehen und verwegten Hirschen betreten werden, wieder hinanzuklimmen; jetzt watete ich durch das Wasser des Wildbaches, das in der nächsten Minute vielleicht schon vom Blute derer, die ich gemordet, gefärbt sein sollte; ich vernahm sein unheimliches Rauschen und hörte das Käuzchen in den Felsenklüften den Todtenschrei ausstoßen und stand, in Schweiß gebadet, auf der Brücke.

Gottlob! noch war es Zeit. Noch war keines jener Merkmale zu spüren, die dem Eingeweihten die Ankunft eines Zuges anzeigen. Die Nacht war dunkel, wenn auch nicht so finster, um die Gegenstände nicht auf eine geringe Entfernung erkennen zu lassen. Ein Westwind trieb mit den Wolken sein Spiel; von Zeit zu Zeit brach durch sie ein Strahl des Halbmondes. Ich sank vor körperlicher Erschöpfung und geistiger Erregung fast zusammen und mußte mich, tief aufathmend, an einen Eckstein lehnen. Ich sah nichts, und trotzdem ich meine Sinne bis zum Aeußersten anspannte, hörte ich nichts Verdächtiges und begann mich schon wieder zu beruhigen und meine Furcht für unbegründet zu halten. Horch! Ist das der flüchtige Schritt eines Wildes, das seinen Nachttrunk aus dem Bach zu schöpfen geht? . . . Nein, es ist der leise bedächtige Schritt eines Menschen. Ich sah mich um, bemerkte aber nichts, wollte rufen, konnte jedoch kein Wort aus der vertrockneten, zusammengeschnürten Kehle hervorpressen; nichts als ein heiseres unarticulirtes Keuchen. Ich nahm meinen ganzen Muth zusammen und wendete mich hin, woher ich die Tritte vernommen. Nur einige Schritte brauchte ich zu machen und ich fand Peters beschäftigt, einen riesigen Balken, wie ihn nur die Kraft eines Wahnsinnigen heben und von der Stelle bewegen kann, quer über die Schienen zu legen und — unbegreifliche schreckliche Logik des Wahnsinnes, die Wirkung und Ursache so wohl zu berechnen versteht — mit Tauen festzubinden. Ich erschrak nicht mehr; ich gewann im Angesichte des Unheils meine Ruhe zurück.

Peters wendete sich nach mir um, als er Schritte auf dem Sande knistern hörte und sprach: „Gut, daß Sie kommen, jetzt werden Sie ein prächtiges Schauspiel sehen."

„Der heilige Johannes — das ist mein Heiliger — er ist mir erschienen, und weil man ihn von der Prager Brücke hinuntergestürzt, soll auch ich alle seine Feinde und Widersacher — ich höre sie schon kommen! — von dieser Brücke hinunterwerfen. Wenn Sie mir helfen wollen . . . aber ich habe ja das Signal noch nicht aufgesteckt . . . . Meine Frau, die wird sich ärgern, ha, ha, ha . . . die habe ich prächtig anlaufen lassen, und die Herren von der Station erst, die werden Augen machen." In solcher und ähnlicher Weise sprach er fort, ohne sich einen Moment in seinem schrecklichen Werke aufzuhalten. „Das wird ein Hauptspaß sein, wie die in die Falle gehen! Aber Sie werden es Niemand sagen?" „Wer möchte einen solchen Jux verderben?" sagte ich, mich zu einem Lächeln zwingend, das zum Glück Niemand sah, das ebenso ausgefallen sein mag, als wenn man einen Leichnam galvanisirt und zum Lachen bringt. Ich stand bei dem Wahnsinnigen und marterte mein Gehirn ab, um ihn von seinem Vorhaben abstehen zu machen. Gewalt konnte ich nicht anwenden; Peters war ein großer stämmiger Mann, mir an Kraft zehnfach überlegen. Das einzige Mittel, das mir blieb, war List. Und das wendete ich an. „Gütiger Himmel", rief ich, „aber der ganze Spaß ist ja verdorben!" Peters stockte und blickte fragend zu mir hinauf. „Ja, verdorben und Eure Mühe war umsonst. Wißt Ihr denn nicht, daß der Expreßzug auf dem anderen Geleise fährt?" Er sann ein Weilchen nach. Der Grund schien ihm einzuleuchten. „Was also machen?" fragte er mich. „Geschwind, wir binden den Balken los und legen ihn auf das zweite, so sind wir sicher, daß uns der Zug nicht entgeht. Hurtig, ich helfe euch, und in einem Augenblicke sind wir fertig."

Während ich mich bückte, um den Balken an dem einen Ende loszumachen, denn der Wahnsinnige ging auf meine Absicht ein, horchte ich aufmerksamer als das von Jägern gehetzte Wild auf jedes Geräusch. Noch immer hörte ich nicht jenes unbeschreibliche Rauschen und Zucken in der Atmosphäre, welches der Ankunft des Zuges vorhergeht. In fieberhafter Eile suchte ich das dicke Tau loszumachen, und ein Engel muß mir unsichtbar beigestanden haben, denn ich kam viel früher damit zu Stande, als ich erwartete. Plötzlich erhob sich der Wahnsinnige. „Halloh! Hört Ihr ihn brausen, jetzt kommt der Eilzug." „Um Gotteswillen schnell den Balken auf's andere Geleise!" „Ach was; der Train fährt auf diesem Geleise, nicht auf dem anderen, Halloh!" schrie er mit furchtbar von den Felsen widerhallender Stimme und setzte sich auf das ungefähr einen halben Schuh breite Geländer, um sein Werk mit Bequemlichkeit zu betrachten. Ich ergriff den Balken und hatte bloß noch Zeit, bei Seite zu springen, als schon der Eilzug pustend und knarrend dahertbrauste. Ein Maschinentheil, den ich im Finstern nicht erkennen konnte, riß mir den Balken aus der Hand und warf ihn wie einen leichten Span in die Nacht hinaus. Er fiel in die Tiefe, doch nicht er allein. Der Wahnsinnige, der noch auf dem Geländer saß, wurde hinabgerissen, und in das Rauschen des Zuges mischte sich der Todesschrei des armen Peters . . .

Die erlittene Todesangst war jedoch nicht meine einzige Strafe. Ich verlor, als man den Vorfall untersuchte und den Antheil, den ich daran hatte, erfuhr, meine Stelle. Daß ich nicht ärger büßen mußte, habe ich nur dem Wohlwollen meiner Direction, die mir außer diesem einzigen Falle keinerlei Sorglosigkeit vorzuwerfen hatte, zu verdanken. Die Frau Peters blieb aber in dem Wächterhäuschen zurück und versieht den Dienst mit musterhafter Pünctlichkeit und läßt es sich nicht nehmen, wann immer ich des Weges an jener verhängnißvollen Brücke vorbeikomme, mir mit frischer Ziegenmilch aufzuwarten. (W. Pr.)

Notizen.

-o- (Münchener Oper. — 12. Sept.) Unsere Bühne scheint mit der Ankündigung „neu einstudierter" Opern allzu freigebig werden zu wollen. So kündete der Theaterzettel vom vorletzten Sonntag Weber's „Oberon" als „neu einstudiert" an, obwohl dieses Werk noch vor Kurzem gegeben, und vor nicht gar langer Zeit fast allzu oft zur Aufführung kam. Nach dem bisherigen Usus der Sprache und des Ausdrucks verstand man unter neu einstudierten Stücken stets nur solche, die längere Zeit, mindestens einige Jahre hindurch, ganz aus dem Repertorium verschwunden, und daher dem Publicum mehr oder minder fremd, oder gar ganz unbekannt geworden waren. So konnte man an unserm Theater während der letzten Monate von Herold's „Zampa", Lortzing's „Waffenschmied" und selbst von dem seit mehreren Jahren nicht mehr gehörten „Dorfbarbier" Schenk's mit Recht als von neu einstudierten Opern reden. Wenn man dagegen dieses Prädicat auch dem „Oberon" vorausschickte, so sah dies nach unserem Bedünken einer kleinen Reclame nicht viel unähnlicher, als ein Wassertropfen dem andern. Die Münchener Oper hat in Frau Förster, Hrn. Richard und Hrn. Simons drei neue Kräfte erhalten, die beinahe in jedem der aufzuführenden Werke sämmtlich, oder doch zum Theil verwendet werden. Mit einer neuen Besetzung der Rezia, des Huon und des Scherasmin war aber doch der „Oberon" im Ganzen und Allgemeinen nicht „neu einzustudieren." Vor allen Dingen wird das Orchester, von den übrigen Soloparthien ganz abgesehen, das doch von der ersten Note der Ouverture bis zum letzten Accord des Schlußchors mitzuthun hat, mit einer einzigen Probe gereicht haben, und auch der Chor wird sich gegenüber seiner oft und bis in die neueste Zeit gelösten Aufgabe nicht allzu übermäßig haben anstrengen müssen. So sah sich auch Ref. nicht zu einem besondern Bericht veranlaßt, um so weniger, als die Mittel und die Kunst der erwähnten drei Solisten wiederholt näher in diesen Blättern besprochen wurden. Dagegen fordert der von Hrn. Grill gestern wieder im Recitativ und im getragenen Gesang vortrefflich gegebene Nureddin von Felicien David's „Lalla Rookh" zu einem Vergleich mit den Leistungen Hrn. Richard's heraus, die zum Nachtheil des Letzteren ausfallen. Hr. Richard hat seine Force lediglich in den mehr oder minder recitativ gehaltenen Rollen, wie z. B. als Tannhäuser, oder auch, was dasselbe, in derartigen Theilen einer in der Hauptsache anders gestalteten Partie. Der eigentliche Gesang mißlingt ihm, oder bleibt dort ungenügend. Als Nureddin würde demnach der Genannte ebensowenig genügen, als er es während der letzten Wochen als Faust, Max und Huon vermochte. Wir gratuliren daher Hrn. Grill und nicht minder dem Publicum zu dem Ergebniß des gestrigen Abends. Hat dasselbe doch dargethan, daß dieser Sänger schwerlich ersetzt worden wäre, wenn sich seine bisherige, bereits mehrmonatliche Indisposition zu einer bleibenden gestaltet hätte, wie man hie und da schon zu fürchten anfangen wollte.

Das britische Museum ist so glücklich gewesen, das Antiken-Cabinet des Exkönigs von Neapel, einen Theil der unter dem Namen der Farnesischen bekannten und berühmten Sammlung an sich zu bringen, und zwar zu dem geringen Preise von nur 4000 Lstr. Die päpstliche Regierung hat die Ausfuhr dieser Kunstschätze erlaubt gegen die gewöhnliche Abgabe von 20 pCt. vom Werth. Das Kostbarste der Sammlung ist eine Statue des Merkurs, ähnlich dem berühmten Merkur im Vatikan, nur fehlt an dieser Statue nicht das Geringste, sie ist gar nicht beschädigt.

* Die Aula der Universität in Gent wird mit Wand- und Deckengemälden versehen, in welchen die Geschichte der Wissenschaft zur Darstellung kommt. De Taye und La Gaye haben gemeinschaftlich den Auftrag zur Ausführung übernommen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 13. Sept. Die „Postzeitung" bringt folgendes Telegramm aus Wien: „Heute findet eine Conferenzsitzung, wie verlautet, behufs der Verhandlung des österreichisch-preußischen Vorschlags statt, wonach durch Uebernahme einer Aversalsumme Seitens Dänemarks die Activforderungen der Herzogthümer ausgeglichen werden sollen."

Berlin, 12. Sept. Die heutige „Kreuzzeitung" meldet: Der Kaiser von Rußland wird am 20. l. M. zu einem fünftägigen Aufenthalte in Potsdam eintreffen. Der Minister-Präsident v. Bismarck kehrt heute Abends mit dem König hieher zurück.

Paris, 12. Sept. Kaiser Maximilian von Mexico hat am 10. August eine Rundreise im Lande angetreten, die vier Wochen dauern wird. Nach dem Nationalfest am 16. ds. wird er Veracruz besuchen. Scherzenlechner und Iglesias begleiten den Kaiser. Während seiner Abwesenheit führt die Kaiserin die Regierung. (Pr.)

---

* **München**, 14. Sept. Gestern Nachmittags ist Ihre k. Hoheit die Prinzessin **Alexandra** von Berchtesgaden wieder hieher zurückgekehrt. — Heute wird Se. kgl. Hoheit der Herzog **Max** in Bayern sich von hier nach Schloß Banz begeben, wo am 19. d. die neue von Sr. k. Hoheit gestiftete, 25 Ctr. schwere Glocke — ein Werk des Glockengießers Lotter in Bamberg — feierlich eingeweiht werden wird. Wie wir hören, sind zu dieser kirchlichen Feier Seitens Sr. k. Hoheit vielfache Einladungen ergangen.

* **München**, 14. Sept. Im Laufe des gestrigen Tages verschied dahier nach vielmonatlichen schweren Leiden an einer Herzkrankheit der kgl. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Maximilian Frhr. v. **Pelkhoven**, Großkreuz und Großcomthur mehrerer hoher Orden, im 69. Lebensjahre. Derselbe war ein unermüdet thätiger, in jeder Beziehung ausgezeichneter Staatsbeamter und war während seiner langen dienstlichen Laufbahn fast alljährlich interimistisch mit der Leitung eines oder mehrerer Staatsministerien von Sr. Majestät dem König für die Urlaubsdauer des einen oder des anderen Staatsministers betraut. Was dieser durch seine aufopfernde Menschenfreundlichkeit hervorragende Mann als Mitglied des St. Johannis- und St. Vincentius Vereines für die leidende Menschheit gethan, ist allbekannt, und das Bedauern, welches dieser Todesfall in allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft hervorruft, ist ebenso allgemein wie aufrichtig. Möge ihm die Erde leicht sein!

* **Würzburg**, 12. Septbr. Gestern Abends sieben Uhr fand im großen Saale der Schrannenhalle eine Zusammenkunft der bis dahin zur Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands Eingetroffenen zur gegenseitigen Begrüßung statt. Es erschien eine Deputation des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten, den I. Bürgermeister Hopfenstätter an der Spitze, um die Mitglieder der Versammlung im Namen der Bürgerschaft willkommen zu heißen, worauf man sich zu geselliger freundschaftlicher Unterhaltung vereinigte. Es mochten bereits an 300 Mitglieder anwesend sein. Unter den hervorragendsten nennen wir: Graf Thun, vormaliger österr. Cultusminister aus Wien, Graf v. Stolberg aus Westphalen, Domcapitular Dr. Heinrich aus Mainz, Domcapitular und Dompfarrer Thissen aus Frankfurt a. M. Selbst aus Ungarn und Holland sind Theilnehmer an der Versammlung eingetroffen.

Die **Frankfurter** autographische Correspondenz schreibt: „Man weiß, daß der preußische Ministerpräsident bei seinen Umtrieben gegen das Recht des Herzogs Friedrich vor Allem seinen eigenen königlichen Herrn gegen sich hat, welcher, wie seine gesammte Familie, den augustenburgischen Ansprüchen durchaus günstig gestimmt ist. Wie wir nun aus unbedingt zuverlässiger Quelle erfahren, hat der König ganz neuerdings in Baden-Baden mit vollkommener Bestimmtheit, ja sogar mit dem Ausdrucke des Vergnügens sich dahin ausgesprochen, daß die Anerkennung und Einsetzung des Augustenburgers eine unzweifelhafte, festbeschlossene Sache sei, und daß sie in allernächster Zeit bevorstehe; und zwar geschah diese Aeußerung in Gegenwart des Hrn. v. Bismarck, welcher schweigend zuhörte."

Frankfurt, 12. Sept. Heute Morgen ist der König von Preußen mit dem gewöhnlichen Schnellzuge der Main-Weserbahn nach Berlin zurückgekehrt. Als sich derselbe auf den Main-Weser-Bahnhof verfügte, bildeten die preußischen Truppen der hiesigen Bundesgarnison längs der Taunusbahn-Anlage Spalier. (Frkft. J.)

Hamburg, 10. Sept. Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Bruder des Herzogs Friedrich, ist in der verflossenen Nacht nach Berlin gereist. (T.N.)

Hannover, 9. Sept. Wie schon bekannt, haben die zur Ausgleichung des Rendsburger Conflictes unter den vier mit der Execution in Holstein beauftragten Regierungen gepflogenen Verhandlungen nun dahin geführt, daß in Kiel eine Commission von Officieren dieser vier Staaten zusammentreten wird, welche die Angelegenheit zum Austrage bringen soll. Als Mitglieder dieser Commission werden bezeichnet: Für Oesterreich der Generalstabschef des Expeditionscorps, Oberst v. Blasits, welcher bereits früher wiederholt in militärischen Angelegenheiten für seine Regierung in Frankfurt als Commissär fungirt hatte; für Preußen der Oberstlieutenant v. Stiehle; für Hannover der Oberstlieutenant v. Landesberg von der Garde; Sachsen soll seine Wahl noch nicht getroffen haben. (K.-Z.)

Königsberg (i. Pr.), 7. Septbr. Vor dem Plenum des hiesigen ostpreußischen Tribunals wurde gestern in der Disciplinar-Untersuchungs-Sache wider die Rechtsanwälte Corsepius und Bodlech aus Bartenstein verhandelt. Die wegen Unterzeichnung des Wahlaufrufs der Fortschrittspartei Angeklagten wurden dafür in Strafe genommen; der Rechtsanwalt Corsepius in hundert, und der Rechtsanwalt Bodlech in fünfzig Thaler Geldstrafe. (K.H.Z.)

Aus **Wien**, 11. Sept., schreibt man dem „Nürnb. Corr.:" In der handelspolitischen Frage hat sich in jüngster Zeit hier ein völliger Umschwung vollzogen; die früher so sehr perhorrescirten Ideen des Hrn. v. Hock haben Oberwasser gewonnen, was auch äußerlich durch dessen Ernennung zum Geheimrath sich kundgibt. Man hat sich jetzt auch damit befreundet, durch Separatunterhandlungen mit Frankreich das Erreichbare zu erlangen, was vor noch gar nicht Langem kurz von der Hand gewiesen wurde. Wie wir vernehmen, hat Fürst Metternich im Laufe der vergangenen Woche Auftrag erhalten, die Stimmung in den maßgebenden französischen Kreisen zunächst zu sondiren. Am Donnerstag meldet er hieher, daß diese Versuche nicht ohne günstiges Ergebniß geblieben seien. In Folge dessen werden die Unterhandlungen mit dem Tuilerien-Cabinet förmlich beginnen, wenn sie nicht bereits in diesem Momente eröffnet sind. Mit dieser Wendung der handelspolitischen Frage hängt auch die Gestaltung der Frage über die Besetzung des Handelsministeriums zusammen. Fest beschlossen ist allerdings noch nichts darüber; es scheint, als ob man die Ergebnisse der Berliner Conferenzen vorerst abwartet. — Hr. Hermann **Orges**, der frühere Redacteur der „Allg. Ztg.", ist, wie wir vernehmen, zum Hofrath im Staatsministerium designirt. Er soll der Preßabtheilung beigegeben werden. Gegenwärtig ist Hr. Orges ein fleißiger Mitarbeiter der „Const. Oesterr. Ztg.

Turin, 7. Sept. Der Kriegsminister hat am 5. d. M. ein Rundschreiben an die Militärbehörden gerichtet, worin er anzeigt, daß am 1. October die Soldaten der zweiten Kategorie aus den Jahrgängen 1840 und 1841 unbegränzten Urlaub erhalten. Dieses deutet darauf hin, daß man für diesen Winter keinerlei Verwicklungen erwartet.

In St. Petersburg eingegangene Nachrichten aus Asien melden, wie dem „Nord" von dort telegraphirt wird, die Capitulation von **Nanking**.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

München, 13. Sept. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. 99 3/4 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99 3/4 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99 — P. —— G.; 4 1/2 proc. 101 3/4 P. — G.; 4 1/2 proc. halbj. 102 1/4 P. —— G.; 4 1/2 proc. Milit. 102 3/4 P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 99 1/4 P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. —— G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

Frankfurt, 13. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 67 1/4; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 69 1/4 P; Bankactien 787; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/2; von 1858: 130 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80 3/4; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 188 1/4; Westbahn-Priorität 77. **Wechselcurse**: Paris 94 3/4; London 119 3/4; Wien 101 1/2.

Wien, 13. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Met. 71 10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 129.—; von 1860: 98 60; von 1864: 86.10; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 187.—; Donau-Dampfschiff-Actien 462; österreich. Staatsbahn-Actien 211.—; Nordbahn-Actien 196.—; Westbahn-Prioritäten 86.50. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 96.90; London 115.10; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.

Für den politischen Theil: J. F. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung über im Ganzen 9 fl. jährlich; halbjährig 4 fl. 30 kr., vierteljährig 2 fl. 15 kr. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 5 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, Weinstraße 11 im ehemaligen Kurhause, und von Pongratz's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 255** 15. September 1864.

Amtliches.

München, 15. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. Juli allerhuldvollst zu gestatten, daß dem bürgerlichen Magistrathsrathe Eduard v. Pfister zu Lindau die Allerhöchste Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste ausgesprochen und diese Allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde;

unterm 11. September den Baubeamten Robert Wagingen in Regen unter Anwendung der Bestimmung §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde auf die Dauer eines Jahres in Quiescenz treten zu lassen, und die hiedurch erledigt werdende Stelle eines Baubeamten an der Baubehörde Regen dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen Ostbahn-Betriebs-Ingenieur Ludwig Michel aus Ismaning in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Aus Schleswig-Holstein, 9. Sept. Die Behörden sind einem dänischen Geheimbunde (holger Danske) auf die Spur gekommen, und haben sich veranlaßt gefunden, die Haupt-Rädelsführer zu verhaften. Der „Schlesw.-Holst. Z." berichtet man aus Hadersleben in Betreff der dänischen Wühlereien noch Folgendes: „Von der sogenannten „Harmonie", dem unbegreiflicher Weise hier noch bestehenden dänischen Club, hat man von Kopenhagen gekommene Massen von Adressen hier in's Amt gesandt zum Unterzeichnen, und pfiffiger Weise dabei bemerkt, daß sie der Civilbehörde übermittelt werden sollten. Die Adressen befürworteten natürlich eine Incorporation in Dänemark. Einige dieser Adressen sind in den Händen unserer neuen Gendarmen, und man ist den Urhebern schon auf der Spur. Im Westeramte Hadersleben, nach Riepen zu, haben die schleswig'schen Gendarmen ebenfalls unter den dänischen Schullehrern und Predigern einen Bund entdeckt und die Mitglieder desselben, die nur eben angestellte Dänen waren, arretirt. Ein Caplan, Greve-Rasmussen, und zehn dänische Schullehrer sitzen in Untersuchungshaft in Röbbing. Die Gesellschaft hatte gedruckte Proclamationen vertheilt, worin dringend aufgefordert wird, den Deutschen, wo man nur immer könne, zu schaden. Es ist aber bezeichnend, daß die eingeborne ländliche Bevölkerung sich nicht hat betheiligen wollen. (N. Z.)

Deutscher Bund.

Bayern. Würzburg, 12. Sept. Heute Abends begann die erste öffentliche Versammlung der Katholiken-Vereine. Präsident Professor Dr. v. Moy: Er achte die Wissenschaft hoch, aber nur die wahre. Nur durch Liebe überwinde man den Gegner. Es seien unermeßliche Anforderungen, die erfüllt werden sollten; sie gingen über die menschlichen Kräfte hinaus. Die Arbeiterfrage, die Schulfrage könnten nur durch Liebe gelöst werden. Die Arbeiterfrage sei die wichtigste Frage unserer Zukunft. Es drohe ein Krieg zwischen der Armuth und dem Reichthum loszubrechen. Die Kirche habe 1000 Jahre diesen Krieg hingehalten, nämlich durch die Stiftungen: Klöster, Bauten von Ritterburgen, Hilfsanstalten, Spitäler. Der Einfluß der geistlichen Erziehung habe den Unterschied zwischen reich und arm nicht so fühlbar gemacht. Besonders hier zu Lande sei der Grundsatz herrschend gewesen: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen." Jetzt hätten die Angriffe der Armen gegen die Reichen wieder begonnen. „Hilf dir selbst!" sei jetzt das Motto unserer Zeit, das sei aber das Motto des Egoismus; denn wie könne sich die Armuth helfen, wenn nicht auf dem Wege der rohen Gewalt? Durch die Hilfe der Kirche, durch ihre Liebe, nicht durch das Schwert könne geholfen werden. Der Mensch dürfe das Wort Gottes nicht vergessen, daß er im Schweiße seines Angesichts sein Brod essen müsse. — Die Schulfrage sei ebenfalls sehr wichtig und bedeutungsvoll. Der Grundsatz: „Im Staate kann jeder selig werden nach seiner Façon" sei ein falscher und sehr gefährlicher. Die Schule könne von der Kirche nicht getrennt werden. Wer vom Staate erzogen werde, werde auch für den Staat erzogen. Eine solche Erziehung hätten selbst die Alten nicht gekannt, mit Ausnahme der Spartaner. Und was habe man bei diesen gefunden? Neben der Freiheit der Spartaner die härteste Knechtschaft der Heloten, so daß die Sclaven allenthalben den Namen „Heloten" erhalten hätten. Wofür solle denn der Mensch tüchtig gemacht werden? — Nicht für dieses irdische Leben, sondern für das ewige Leben. Dies sei ein hohes Ziel. Die Freiheit komme von Gott. „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen," dies sei die wahre Freiheit. Die Wahrheit sei die freie Macht. Frei, unverzagt wollen wir allenthalben der Wahrheit Zeugniß geben, und offen für sie aussprechen. Gott sei die Wahrheit. Ist Gott mit uns, wer kann wider uns sein? — Die Wahrheit vereinige uns Alle. (Beifall.) Professor Dr. Hettinger: Es gebe ein Wort, ein großes, herrliches Wort, es dürfe nur ausgesprochen werden, um Begeisterung hervorzurufen. Dieses Wort heiße „Fortschritt". Es sei ein kluges Stratagem gewesen, die Kirche als die Feindin des Fortschrittes auszuschreien. Es sei aber nicht so, die Idee des Fortschritts sei eine ausschließlich christliche Idee. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" gehören uns und sind von uns ausgegangen, werden aber zu schlimmen Zwecken mißbraucht. Ein Fortschritt außer der Kirche sei Rückschritt. Die Arbeiterfrage sei das Geständniß unserer Rathlosigkeit. Wer löse sie? — Das Christenthum, welches die Armuth auf seine Fahne geschrieben! (Bravo!) Es biete das Capital der christlichen Barmherzigkeit. Alberdingk-Thym aus Holland spricht über die christliche Kunst in ihrer Anwendung auf Schule und Haus und zeigt, wie in der Schule und im Hause der Schönheitssinn geweckt und erhöht werde. Staatsanwalt Dr. Adams aus Coblenz: Andere Confessionen achten wir, und kämpfen nur mit der Liebe. Wir wünschten, daß wir alle als Brüder einer Confession uns umarmen könnten. Er fordere zur Gründung von katholischen geselligen Vereinen auf, wie solche am Rhein in Mainz, Coblenz, Cöln, Aachen, Neuß bestehen in Verbindung mit Darlehenscassen. Domcapitular Dr. Heinrich aus Mainz: Die antichristliche Wissenschaft wolle der Kirche die Autorität entziehen. Emancipation von ihren Geboten sei Antichristenthum. Der Rationalismus, der in den Materialismus ausarte, sowie in Despotismus und den falschen Liberalismus, habe die Jetztzeit leider so verpestet. Die Gegner wollen Mönche, Priester und katholische Laien durch Verbreitung von Scandalgeschichten moralisch todtschlagen. Das sei kein männlicher Krieg, sondern ein Betragen von Buben. Zum Schlusse gedenkt der Redner in warmen Worten des verstorbenen Erzbischofs von Köln und bringt Sr. päpstl. Heiligkeit ein Hoch aus, in welches die Versammlung einstimmt. Hiemit schloß die Sitzung. (Nach dem „Würzb. Journ.")

ch. **Würzburg**, 14. Sept. Am Dienstag Morgen sprach in der geschlossenen Versammlung Kanonicus Brisac von der Mission für Auswanderer in Havre, Paris und London, von deren Kirchen und Schulen, den hierauf noch ruhenden großen Schulden, und motivirte hierauf seinen Antrag auf Unterstützung. Dieser Antrag wurde befürwortet von dem geistl. Rathe Thissen aus Frankfurt, der hieran den weiteren Antrag zur Gründung von Vereinen behufs Wiedervereinigung der getrennten Christen knüpfte. In dieser Richtung sprach noch Kreisrichter Pahl. Justizrath Adams hatte im Ausschusse für Charitas einen Antrag auf Gründung von geselligen Vereinen, aus entschiedenen Katholiken bestehend, zu dem Zwecke gestellt, um die unteren Stände daran Theil nehmen zu lassen, dieselben in diesen Vereinen mit Rath und That zu unterstützen, und in denselben zugleich Spar- und Vorschußbanken zu errichten. Dieser Antrag wurde im Ausschuß wie von der Generalversammlung auf Befürwortung des Domcapitulars Moufang einstimmig angenommen, hierbei insbesondere auf Belgien verwiesen, wo solche „Casinos" bereits in mehreren Städten bestünden, was auch am Rhein bereits der Fall sei. Für diesen Antrag hatte auch Advocat-Anwalt Lingens sich erhoben, indem er besonders hervorhob, wie durch solche Vereine die Vermittlung der Stände herbeigeführt werde, es stehe darum auch den Dignitaren des Klerus wohl an, sich bei solchen Vereinen zu betheiligen. Anschließend hieran hob Metzgermeister Falk hervor, wie man anfangs die Theilnehmer an diesen bereits am Rheine bestehenden Vereinen Kopfhänger geheißen habe, daß aber dieses Vorurtheil bald verschwunden sei, als man den Beschluß gefaßt und durchgeführt habe, in ächter Weise katholisch lustig zu sein, und dies dem Volke lebendig vor Augen gestellt habe. An der Debatte betheiligte sich noch Missionär Dr. Müller aus Berlin. Den Schluß bildete der Bericht des Hofraths Phillips als

Vorstandes des Ausschusses für Wissenschaft und Presse; Thissen beantragte noch eine Betheiligung der Vereine an der Abnahme von Volksbüchern und Broschüren, die gegen die unchristlichen und falschen Bestrebungen der Literatur gerichtet seien. — Sehr anregend war die öffentliche Versammlung am Abende. Zuerst betrat die Tribüne Graf Thun aus Wien, er sprach über die Verhältnisse Oesterreichs und die dort bestehenden religiösen Vereine: Thätigkeit herrsche überall, nur mache man keinen Lärm nach Außen, es vollziehe sich Alles mehr geräuschlos, es fehle daher in so Manchem auch an dem nothwendigen äußeren Leben; so hätte von den 180 religiösen Vereinen in Wien kaum einer von dem andern etwas gewußt. Nach ihm sprach Rechtsrath Dr. Roßbach über die sociale Frage und entwickelte die Aufgabe, die 1) der Arbeiterstand, 2) die Gesellschaft, insbesondere die besitzende Classe, 3) der Staat und 4) die Kirche zu erfüllen habe, um die sociale Frage zu lösen. „Die wahre Lösung der socialen Frage ist — die christliche Civilisation.“ P. Modeste aus Paris behandelte das Verkommen und Elend der deutschen Auswanderer dortselbst, wie die Nothwendigkeit, solche Auswanderungen abzurathen, die Auswanderer selbst aber nach Kräften zu unterstützen. Advocat Bummler aus Mosbach (Baden) besprach die Beschwerden der Katholiken in seinem Vaterlande seit 64 Jahren, entwickelte die Hauptbestimmungen des dermaligen Schulgesetzes und unterwarf Beides wie die hieran betheiligten Persönlichkeiten einer starken Kritik. Hieran reihte sich die Schlußrede Moufang's über die Universitäten; mehrere katholische Universitäten seien ganz verschwunden, ungerecht verfahre man gegen die Katholiken bei Besetzung der Lehrstühle, besonders an paritätischen Hochschulen; darin liege die Nothwendigkeit der Gründung einer katholischen Universität, wenn diese auch mit Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der Geldmittel und des Platzes, beziehungweise der Genehmigung der Staatsregierung verbunden sei. Sämmtliche Redner dieses Abends erhielten Beifallszurufe der Versammlung. Dieser Versammlung hatte auch der hochw. Herr Bischof angewohnt. Der Saal war gedrückt voll, ebenso waren alle Galerien vollständig besetzt.

Württemberg. **Stuttgart**. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ bringt folgenden officiellen Artikel: „Einige über die bevorstehende Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Friedrichshafen getroffene polizeiliche Anordnungen, haben einen Theil der demokratischen Presse in nicht geringe Aufregung versetzt. Wir können es nicht unterlassen, hier an einige Vorkommnisse zu erinnern, welche denjenigen, die sich so sehr über den Schutz ereifern, der einem unsern König und unser Land als Gastfreund besuchenden Monarchen gewährt wird, aus dem Gedächtniß gekommen zu sein scheint Der Kaiser Alexander von Rußland, der größte Reformator seines Reiches, der Millionen Menschen die Freiheit gegeben, welche weder sie noch ihre Vorfahren je besessen, der in allen Verwaltungszweigen seiner Regierung die Grundlagen zu legen bestrebt ist, welche Rußland einst zu einem freien und glücklichen Land machen werden — Kaiser Alexander ist bekanntlich von einem Theil des polnischen Volkes, in dem Augenblick, als er ihm ein Maximum der bisher angestrebten Freiheit schenken wolle, in nie dagewesener Weise verkannt worden. Oeffentliche und geheime Mordbanden durchzogen das Land, bedrohten das Eigenthum derjenigen, die nicht zu ihnen hielten und mordeten die, welche ihnen nicht gefielen. Die Revolution kam zum Ausbruch und mußte leider von der russischen Heeresmacht in blutiger Weise niedergedrückt werden. Eine große Menge der gesprengten Banden lebt nun als Flüchtlinge in Deutschland, Frankreich, England, Italien und der Schweiz. Hört man die Sprache dieser erbitterten Gegner der russischen Herrschaft und liest man die von ihnen inspirirte Presse und die Flugschriften, die sie verbreiteten, so findet man den äußersten Haß gegen die kaiserliche Regierung. Lasen wir ja doch kürzlich in einem solchen, daß Polen nur frei werde, wenn die ganze russische Kaiserfamilie und alle ihre Anhänger ausgerottet seien. Blut und Mord wird von ihnen nach allen Seiten gepredigt und daß unter ihnen die Leute sind, welche dieses auszuführen verstehen, und selbst in fremdem gastfreundlichen Land thun würden, wenn ihnen keine Grenzen gezogen wären, das haben die Hänge-Gendarmen und deren zahlreiche Meuchelmorde bewiesen. Wenn nun die württembergische Regierung durch einige polizeiliche Sicherheits-Anordnungen dem kaiserlichen Gast einigen Schutz vor dem Zudrang solcher zu Allem aufgelegten Mörderbanden gewährt, so ist dies nicht nur ein freundliches Entgegenkommen, vielmehr eine heilige Pflicht, die man dem erhabenen Schwager unseres vielgeliebten Königs schuldig ist, und die man hier wegen der Bedeutung der Situation in einem etwas größeren Maßstab, im Uebrigen aber gerade so ausübt, wie sie jeder Staatsbürger, ja jeder Fremde, der in unsern Gränzen lebt und von irgend einer Gefahr bedroht ist, von den öffentlichen Behörden erwarten darf, wenn letztere Kenntniß von dieser Gefahr bekommen.“

Preußen. **Berlin**, 11. Sept. Die „B. B.-Z.“ schreibt, daß in der gestern abgehaltenen Sitzung der vom Kriegs- und Marineminister zur Prüfung des Projects des Submarine-Ingenieurs Wilhelm Bauer eingesetzten Commission dieses Project nach gründlichster Prüfung und Erörterung aller irgend möglichen Einwürfe als in seinen Principien richtig, als wohl ausführbar und als aller Voraussicht, noch überaus werthvoll von den fünf Mitgliedern der Commission einstimmig anerkannt worden ist. Damit ist es freilich noch nicht entschieden, daß nunmehr auf Staatskosten mit dem Bau eines Küstenbranders werde vorgegangen werden; allein einestheils ist diese Anerkennung für den verdienten emsigen Mann eine Genugthuung, anderntheils werden die kaufmännischen Corporationen, welche Herrn W. Bauer ihre Unterstützung zugesagt haben, als die Ausführbarkeit der Sache noch vielseitig angezweifelt wurde, sich jetzt doppelt ermuthigt fühlen, das Werk zu fördern. Man muß vor allen Dingen im Auge behalten, daß die Einrichtung zu submarinen Fahrten ebensowohl für die Handelsmarine verwerthet werden kann, als für Kriegszwecke, daß auch Kauffahrer in den Stand gesetzt werden sollen, bei heftigen Stürmen sich in die Tiefe zu flüchten, ferner, daß auf der von Herrn Bauer eingeschlagenen Bahn für die mannigfachsten Zwecke, bei welchen der Handel und die Industrie interessirt sind, als z. B. Bauten unter dem Wasser, Taucherarbeiten, Einrichtung von submarinen Telegraphenstationen resp. das Legen von Telegraphenkabeln u. s. w. große Vortheile zu erlangen sein werden.

⊙ **Berlin**, 12. Sept. In der letzten Sitzung der Wiener Conferenz ist eine dänische Denkschrift vorgelegt worden, in welcher Vorschläge zur Erledigung der finanziellen Differenzen gemacht werden. Diese Denkschrift ist zur Begutachtung hierher geschickt worden. — Die Rückkehr des Königs auf Schloß Babelsberg ist heute erfolgt. — Trotz aller Dementis erhält sich auch noch immer das Gerücht von einem Zusammentreffen mit dem Kaiser Napoleon, welcher seine Gemahlin aus Schwalbach persönlich abholen würde. Bei dieser Gelegenheit mag auch des Zusammentreffens des Herrn v. Bismarck mit Herrn v. Morny in Baden-Baden gedacht werden. Ob dieses Zusammentreffen mehr als ein zufälliges war, muß freilich dahin gestellt bleiben, doch war dasselbe ein recht herzliches, und glaubt man in diplomatischen Kreisen diese Begegnung jedenfalls registriren zu müssen. — Heute haben die Herbstmanöver des Gardecorps begonnen. Eine große Anzahl fremder Officiere ist zu denselben hier eingetroffen, insbesondere österreichische, wie die Generale Fürst Liechtenstein, Fürst Taxis, Festetics rc., und russische, wie die Generale v. Tottleben, aus dem Krimkriege berühmt, v. Albedinsky, Dehn, Birgin rc. Auch französische und italienische Officiere fehlen nicht. — Man ist hier geneigt, die Reise des österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Karolyi, nach Paris mit den bevorstehenden Verhandlungen über die Zollfrage in Verbindung zu bringen. Nichts ist indessen irriger, als diese Annahme. Oesterreich hat einen Botschafter in Paris, und wenn man in Wien Dies oder Jenes über die Handelsfrage wissen will, so braucht man dazu nicht den österreichischen Gesandten in Berlin nach Paris zu schicken. Die Lage der Handelsfrage ist doch wohl klar genug: nicht in Paris, sondern in Berlin hat man zunächst zu erfahren, in welchem Sinne die freundliche Bereitwilligkeit Preußens, auf Verhandlungen mit Oesterreich schon jetzt einzugehen, zu verstehen, und was als das Resultat von dem Allem zu erwarten sein werde. — Nachdem der Ministerpräsident zurückgekehrt und das Staatsministerium überhaupt wieder vollzählig anwesend ist, werden die seit langer Zeit vertagt gewesenen Ministerconferenzen über die inneren Fragen in diesen Tagen ihren Anfang nehmen. Ein Punct kann in dieser Beziehung indessen als positiv von der Tagesordnung entfernt betrachtet werden, nämlich die Frage einer etwaigen Einberufung des Landtags vor der üblichen Zeit. Früher, gleich nach dem Siege von Düppel, war namentlich der Minister des Innern Graf Eulenburg für die Einberufung eines außerordentlichen Landtags, weil er den Augenblick für geeignet hielt, um der widerspenstigen Landesvertretung eine Anerkennung, die sich mehr oder weniger auch auf die Politik der Regierung selbst hätte erstrecken müssen, so zu sagen abzunöthigen. Diese Ansicht drang indessen nicht durch. Später wurde dann seitens des Finanzministers v. Bodelschwingh einer außerordentlichen Einberufung des Landtags das Wort geredet, jedoch nur eventuell, für den Fall nämlich, daß der Krieg längere Zeit dauern und die Aufnahme einer Anleihe nöthig machen sollte. Diese Eventualität ist jedoch nicht eingetreten, man steht vielmehr jetzt in den Friedensverhandlungen, und an die Einberufung eines außerordentlichen Landtags ist daher um so weniger zu denken, als Herr v. Bismarck gerade seinen Triumph darin findet, die ganze schleswig-holsteinische Angelegenheit ohne die Landesvertretung zu Ende zu führen.

Berlin, 12. Sept. Aus Wien meldet heute die „Nat.-Ztg.“ daß auf eine von dort aus in Paris gestellte vertrauliche Anfrage das Tuilerien-Cabinet geantwortet habe, es sei zu Abänderungen des preußisch-französischen Handelsvertrages bereit, wenn hiebei anderweitige Vortheile für Frankreich erzielt werden könnten. Hienach ist die neulich von Wien ausgegangene, etwas ungenaue diesbezügliche Mittheilung zu berichtigen. Die „Nat.-Ztg.“ macht zugleich bemerklich, daß, da die Bereitwilligkeit zu vortheilhaften Aenderungen etwas Selbstverständliches sei, eine Erklärung Frankreichs, welche nur diese ausspricht, als eine ausweichende Antwort, resp. als eine milde Ablehnung zu betrachten sei, wobei sie zugleich an eine Depesche des Hrn. Drouyn vom 19. Mai v. J. erinnert, worin

derselbe unumwunden sagt: wenn man von Frankreich verlange, es solle auf den Art. 31 verzichten, so verlange man, es solle auf den Vertrag selbst verzichten, da ein solcher Verzicht nicht allein bedeutenden Zweigen der französischen Industrie nachtheilig sein, sondern auch das große Prinzip der volkswirthschaftlichen Reformen, welches die Regierung des Kaisers angenommen habe, verletzen würde.

*Berlin, 13. Sept. Der Staatsgerichtshof beschloß heute die Entlassung der Fürsten Czartoryski und Radziwill aus der Untersuchungshaft und zwar des ersteren gegen eine Caution von 10,000 Thalern, des letzteren aber ohne Caution. Der Oberstaatsanwalt hatte selbst die Entlassung des Letztgenannten, welche von seinem Vertheidiger beantragt war, dem Gerichtshofe anheimgestellt, da es ihm nach dem persönlichen Auftreten des Angeklagten zweifelhaft geworden sei, ob derselbe die Zwecke des Comites (der sog. Nationalregierung) gekannt habe. Die Anklageschrift gab ihm Schuld, den Aufstand durch Ankauf von Waffen und Pferden unterstützt zu haben. Fürst Radziwill (aus Russisch-Polen gebürtig und auf Grund eines Auslands-Passes meist in der Gegend von Posen lebend) bestritt, von den politischen Vorgängen in Posen Kenntniß gehabt zu haben, gibt aber zu, daß er vielfach Pferde gekauft habe, weil dieß sein „Steckenpferd" gewesen sei. Die Behauptung, daß er für den Aufstand Pferde gekauft habe, erklärt er für eine von Hrn. v. Bärensprung ausgegangene Unwahrheit. Daß er Waffen angekauft habe, bezeichnet er als ein Gerücht, das zu widerlegen er unter seiner Würde gehalten habe. — Fürst Czartoryski gestand zu, daß er in London Waffenkäufe für seinen Onkel gemacht habe zum Zweck der Unterstützung des Aufstandes in Russisch-Polen, bestreitet jedoch, Kenntniß von dem Comite und dessen Absichten gehabt zu haben, weil er fortwährend im Auslande gelebt. Zu einem Aufstand gegen Preußen würde er nie die Hand geboten haben. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Janecki beantragte die Freilassung des Fürsten; der Oberstaatsanwalt stimmte zu, da es bei seinem fortwährenden Aufenthalt im Auslande allerdings zweifelhaft sei, ob er volle Kenntniß von den Bestrebungen des Posener Comités, der National-Regierung u. s. w. gehabt habe.

Berlin, 13. Sept. Die „Kreuzzeitung" erklärt heute die in letzter Zeit von verschiedenen Blättern gebrachte Angabe, daß Hessen-Darmstadt und Nassau hier bereits ihren Beitritt zu dem neuen, auf Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrags reconstituirten Zollverein ausgesprochen hätten, für falsch.

Köln, 12. Sept. Eine außerordentliche Menschenmenge strömte heute Morgen schon in der Frühe nach dem erzbischöflichen Palais, um dem feierlichen Leichenbegängnisse Seiner Eminenz beizuwohnen. Gegen 9 Uhr setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Ein Kreuz nebst zwei schwarzen Fahnen eröffneten den Zug; hierauf folgten die Waisenkinder nebst einem aus diesen gebildeten Sängerchore. Wiederum folgten umflorte Fahnen, an welche sich eine lange Reihe weiß gekleideter Mädchen mit Trauerbändern umgürtet und mit schwarzem Bänderschmucke im Haare anschlossen. Hierauf folgten Knaben aus den verschiedenen Pfarrschulen im Gefolge ihrer Lehrer nebst einem Gesangchore, zwei große Fahnen voraus; die zahlreichen Mitglieder der Congregation aus St. Cäcilien und die Bürger-Congregation mit ihrem umflorten Banner; an diese schlossen sich die verschiedenen Bruderschaften an, die großen Fahnen voraus, welchen unmittelbar die zahlreichen Mitglieder des Gesellenvereines nebst einem aus dem Schooße dieses Vereines gebildeten Sängerchore folgten. Vier Franciscanermönche schritten hinter diesem Sängerchore einher. Darauf folgte die Geistlichkeit der Stadt nebst den Kirchenvorständen. Die Domsänger, die Domvicare, die Mitglieder des Metropolitan-Domcapitels, die Dignitäre des hiesigen und der auswärtigen Capitel, vier auswärtige Bischöfe, im schwarzen Pluvial und Mitra, so wie der Weihbischof als Celebrant, schritten dem nun folgenden Sarge voran, vor welchem die Insignien des schwarzen Adlerordens und der übrigen hohen Orden, so wie das an goldener Kette befindliche Brustkreuz, der Bischofsstab, das erzbischöfliche Kreuz, der Cardinalshut und die Mitra von Geistlichen getragen wurden. Den schwarz behangenen Sarg trugen zwölf Alexianerbrüder; vier Professoren der katholisch-theologischen Facultät von Bonn in ihrer Amtstracht hielten die Zipfel des Leichentuches. Hinter der Leiche folgten die Verwandten des Verblichenen und dessen Dienerschaft, sein Kanzler und das Personal seiner Kanzlei. Unter diesen dicht hinter dem Sarge einherschreitenden Leidtragenden befand sich auch in allerhöchstem Auftrage der königliche Kammerherr, Graf von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, Schloßhauptmann von Koblenz. Nun folgte eine Deputation der Universität, sehr viele auswärtige Geistliche, die beiden Hausärzte des Dahingeschiedenen, der Dombauverein und eine Abtheilung der Dombauhütte. Die Mitglieder dieser letzteren trugen umflortes Handwerkzeug in Händen. Das Bürgercomite für die Feier der Cardinalserhebung, die Spitzen der Militär- und Civilbehörden und der mit Flor behängte erzbischöfliche Wagen schlossen den Zug. Die Beisetzung der Leiche im hohen Domchore fand gegen zehn Uhr unter den vorgeschriebenen Gebeten und kirchlichen Ceremonien statt. (K. Z.)

[illegible]

Düsseldorf, 13. Sept. Die Ortspolizeibehörde hat einen von den hiesigen Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" und den Freunden Lassalle's beabsichtigten feierlichen Leichenzug, falls die irdische Hülle Lassalle's, welche morgen Vormittag 11 Uhr hier erwartet wird, mit dem Dampfboot eintreffen sollte, in Folge höherer Weisung untersagt. (Düss. Z.)

Oesterreich. Ueber die bevorstehenden Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in der Zollfrage bringt die „Ostd. Post" folgende Mittheilungen, welche die officiöse „General-Correspondenz" reproducirt: „Zweck der Prager Zollconferenz ist die Fortbildung des Februar-Vertrages, d. h. für Oesterreich: Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit dem auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrages erneuerten Zollvereine; Aufrechthaltung des Anspruches auf den künftigen Eintritt in den Zollverein und Erlangung von Zollbegünstigungen in Betreff einiger weniger Ausfuhrsartikel. — Die Unterhandlungen sollen von allen politischen Momenten absehen und sich ausschließlich auf dem Boden der gegenwärtigen volkswirthschaftlichen Interessen bewegen. Selbst die neuerliche Anerkennung des Anspruches auf eine zukünftige Zolleinigung würde mehr den Charakter einer Rechtswahrung als den einer praktisch wirksamen Anforderung an sich tragen, da man sich nicht verhehlt, daß die Hindernisse, die gegenwärtig den sofortigen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein unmöglich machen, wohl auch künftighin nicht so leicht zu beseitigen sein werden. Dagegen sollen die auf materiellem Gebiete zu fordernden Concessionen reelle und für die Interessen Oesterreichs wirklich werthvolle sein; bloßer Verkehrserleichterungen und eines Zollcartels wegen würde man sich zu keinen besonderen Opfern und Gegenconcessionen verstehen, da diese Dinge, so wünschenswerth sie auch an sich sind, doch nicht genügen, um eine einigermaßen weitergehende Beschränkung der handelspolitischen Autonomie, wie sie in jedem Handelsvertrage liegt, zu rechtfertigen. Sollte daher Preußen in der Gewährung den österreichischen Ansprüchen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen, so ist man entschlossen, lieber auf das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit dem Zollvereine zu verzichten und in directe Verhandlungen mit Frankreich zu dem Zwecke des Abschlusses eines österreichisch-französischen Handelsvertrages zu treten, es Preußen, beziehentlich dem Zollvereine überlassend, wenn er es für wünschenswerth hält, engere handelspolitische Beziehungen mit Oesterreich zu suchen. Ein Handelsvertrag mit Frankreich würde nicht nur dasselbe Princip in Oesterreich zur Geltung bringen, das mittelst des engeren Anschlusses an den Zollverein durchgesetzt werden soll, sondern auch für die österreichische Production und Industrie in gewisser Beziehung vortheilhafter sein, als ein bloß preußisch-österreichischer, da gerade der französische Markt für mittlere Waaren, die vorzüglich in Oesterreich erzeugt werden, sehr empfänglich ist, da die französische Industrie sich vorwiegend Luxusartikeln zuwendet, in welchen die einheimische mit geringen Ausnahmen sich weniger hervorthut. Wie aber die Dinge immer kommen mögen, jedenfalls ist man entschlossen, durch ein freisinniges Zollsystem sich immer mehr den wirthschaftlichen Verhältnissen des Westens anzuschließen."

Die Berliner Blätter bestätigen, daß Herr v. Hasselbach Preußen bei den Zollconferenzen in Prag vertreten wird. Der Umstand, daß nicht Herr v. Delbrück abgeordnet wurde, wird von der Wiener „Presse" als ein Zeichen der untergeordneten Bedeutung, welche Preußen dieser Conferenz beilege, betrachtet.

Schweiz.

Bern, 13. Sept. Herwegh erklärt die Angaben der „Neuen Züricher-Zeitung" über die Details des Lassalle'schen Duelles (die Ursache des Duells sei seine indiscrete Preisgebung früherer Verhältnisse gewesen) für falsch und verspricht demnächst einen wahrheitsgetreuen Bericht zu veröffentlichen; es habe sich nicht um frühere, sondern um ganz neue Verhältnisse gehandelt.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Der Courtoisie-Besuch des Königs von Preußen in Schwalbach ist hier sehr gut aufgenommen worden. Der Kaiser wird noch in diesem Monate nach Limoges reisen. (Pr.)

Paris, 13. Sept. Der bekannte Advocaten-Aufruf für Dänemark ist, ohne Sensation gemacht zu haben, verraucht. Es wird in Abrede gestellt, daß Drouyn de l'Huys die Ermächtigung zur Aufnahme desselben der „France" ertheilt habe. — Der „Moniteur" meldet die Ernennung von sieben neuen Präfecten, darunter die des Herrn Chevreau für das Rhone-Departement.

*Paris, 13. Sept. Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Rede, welche Generalstaatsprocurator Dupin am 4. Sept. auf dem landwirthschaftlichen Feste von Clamecy gehalten hat. Anfänglich hieß es, die Pariser Blätter, namentlich der „Moniteur," würden diese Rede wegen gewisser heftiger Ausfälle, welche sie gegen die deutschen Großmächte machten, nicht abdrucken. Der „Moniteur" belehrt uns heute eines Bessern, indem er die Rede, mit den

in gesperrter Schrift hervortretenden Angriffen gegen die Bundesexecution und die Action der deutschen Großmächte in den Herzogthümern wiedergibt.

Italien.

Turin, 8. Sept. Ein Tagsbefehl Bixio's an die Truppen im Lager St. Maurizio erregt einiges Aufsehen. General Bixio bedauert die kurze Zeit der Uebungen und daß nicht wenigstens 60,000 Mann dabei versammelt gewesen. Der Schluß seiner Abschiedsworte lautet: „Soldaten, machet Euerem Namen, Euerem Vaterlande stets Ehre. Der König, das Vaterland, die Ehre — dies sei Euere Religion. . . . . Nicht lange mehr wird der Fremde die beiden berühmtesten Städte unseres Vaterlandes, Rom und Venedig, inne haben. Der Tag des Kampfes wird kommen, die Vorsehung will es. Glaubt mir."

Rußland und Polen.

Das Brigantenwesen wird in Polen trotz aller ambulanten russischen Militärcolonnen nach wie vor mit großer Dreistigkeit getrieben und die Einwohner wagen, aus Furcht vor der Rache der Strolche, sich kaum zu widersetzen. Namentlich sind die Deutschen im Lande vorzugsweise den Angriffen dieser Briganten ausgesetzt, die sehr wohl wissen, daß sie bei ihren polnischen Nachbarn keine Unterstützung finden. So wurde vor wenigen Tagen wieder ein deutscher Colonist in der Gegend von Kolo auf der Landstraße ermordet. Er war Tags vorher von einer Bande ausgeplündert worden und stand im Begriff, die Behörde von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen, als er plötzlich von einigen sogenannten Nationalgendarmen überfallen und mittelst mehrerer Dolchstiche ermordet wurde.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Sept. Die dem Könige vor einigen Tagen von Mitgliedern der conservativen Partei überreichte Adresse, welche es als ein Gebot der Nothwendigkeit bezeichnet, das Ministerium Monrad, dessen Wirken dem Lande nur schmerzliche Verluste und tiefe Demüthigungen zugezogen habe, entlassen zu haben, und die Ueberzeugung ausspricht, daß die von dem Könige getroffene Wahl seiner neuen Rathgeber, welche im Besitze eines allgemeinen Vertrauens sich befänden, für die Wiedergewinnung der Segnungen des Friedens sichere Bürgschaft bieten, wird von „Dagbladet" scharf getadelt. Sei es schon im Juli, wo die Aufforderung zur Unterzeichnung der Adresse erlassen wurde, unverantwortlich gewesen, eine solche Sprache zu führen, so sei es jetzt, nachdem die Friedensbasis aller Welt bekannt sei, eine Schande, daß man mit dieser Adresse hervorgetreten sei. Ferner werden die Minister der Pflichtversäumung beschuldigt, weil sie dem Könige gerathen, diese Adresse mit einer Zuvorkommenheit entgegenzunehmen, welche im directen Widerspruche stehe zu der Art, wie eine andere, von 4000 liberalen Männern unterzeichnete abgefertigt worden sei.

In dem ausführlichen Berichte des Volksthings des kürzlich geschlossenen Reichsraths über die politische Lage während des Kriegs werden verschiedene diplomatische Actenstücke mitgetheilt, welche auf jene nachträglich interessante Streiflichter fallen lassen. Unterm 16. Juni berichten die dänischen Bevollmächtigten auf der Londoner Conferenz, wie die englische Regierung der französischen vorgeschlagen habe, an Deutschland die Erklärung abzugeben, daß, wenn die Schlei-Linie nicht angenommen würde, England und Frankreich Dänemark Beistand leisten würden, wie ferner Drouyn de l'Huys geneigt gewesen, auf diesen Vorschlag einzugehen, wie aber in einem unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltenen Cabinetsrath beschlossen worden, daß Frankreich sich außer dem Bereiche des Streites halten solle, und daß der englische Vorschlag folglich zu verwerfen sei. Am 27. Mai schrieb der dänische Gesandte in St. Petersburg, Baron Otto v. Plessen, nach Kopenhagen: „Der Vicekanzler äußerte, daß man in Dänemark die Zerstückelung der Monarchie der Personal-Union und der Integrität vorzuziehen scheine. Ich habe den Eindruck bekommen, daß, wenn die dänische Regierung ohne Vorbehalt und vollständig die Personal Union anstreben würde, Rußland für eine solche Combination arbeiten würde, ohne indeß activ dafür eintreten zu wollen. Ew. Excellenz werden wissen, daß im Wiener Cabinet in letzter Linie die Idee aufgetaucht ist, Dänemark den Vorschlag zu machen, in ein Bundesverhältniß zu Deutschland zu treten, um so die Integrität zu bewahren. Nach der bei uns (Dänen) herrschenden Meinung wird diese Idee unsererseits sicher verworfen werden. Wenn man aber von einer Stimmung absehen könnte, die vielleicht diese Generation nicht überleben wird, muß man einräumen, daß diese Idee gute Früchte tragen könnte, ohne der dänischen Nationalität zu schaden. Dieselbe würde einer künftigen Entwickelung nicht hinderlich sein, sie würde uns einen ehrenhaften Platz anweisen in Folge unserer Stärke zur See; dieselbe würde es uns möglich machen, das beste Verhältniß zu unseren scandinavischen Nachbarn zu bewahren; dieselbe würde unter allen Großmächten Frankreich allein geniren, aber die Rolle dieser Macht während der gegenwärtigen Krisis scheint nicht so gewesen zu sein, daß man besondere Rücksicht auf das, was ihr paßt, zu nehmen hätte." Unter dem 1. Juni berichtet Baron O. Plessen: „Da Rußland den Londoner Tractat allein nicht aufrechthalten kann oder will, hat der russische Kaiser unter diesen Verhältnissen sich bestimmt gefunden, seine Rechte an den Großherzog von Oldenburg zu übertragen, welcher der Meinung des russischen Cabinettes nach ein minder peinlicher Nachbar, wie für das Selbstgefühl Dänemarks minder verletzend sein würde, als der Prinz von Augustenburg, der gewissermaßen ein aufrührerischer Unterthan und der offen als Feind aufgetreten ist." Noch in einer Depesche vom 3. Juni heißt es: „Fürst Gortschakoff nimmt an, daß die holsteinischen Stände gehört werden würden hinsichtlich des Schicksales der abgetretenen Landestheile und daß es einflußreiche Männer in Holstein gibt, welche sich nicht für den Prinzen von Augustenburg ausgesprochen haben und mit welchen eine Verhandlung möglich wäre, so daß dem abgetretenen Theile der Monarchie die Autonomie gesichert würde, während die Integrität der Monarchie aufrecht erhalten würde, indem eine Erklärung dieser Männer von den Cabinetten benutzt werden könnte." Der dänische Gesandte in St. Petersburg dachte dabei ohne Zweifel zunächst an seinen Bruder, den Baron Karl von Scheel-Plessen.

Aegypten.

In einem Schreiben aus **Alexandria** vom 29. Aug. berichtet der Correspondent der „Times" von ungewöhnlich strengen Maßregeln, welche die ägyptische Regierung gegen den wiederauflebenden Betrieb des Sclavenhandels am weißen Nile ergriffen hat. Alle Boote, welche von Expeditionen auf dem weißen Nile zurückkehren, werden untersucht, das Cargo mit Beschlag belegt und gerichtliche Verhandlungen gegen die Eigenthümer eröffnet, welcher Nation sie auch angehören mögen. Allerdings sollen fast in jedem Schiffe Sclaven gefunden sein, wodurch also das Elfenbein und jeglicher andere Handelsartikel an Bord der Confiscation verfällt. Vier Fünftel des in Chartum angelegten Capitals soll in derartige Expeditionen auf dem weißen Nil gesteckt worden sein; es ist daher nicht zu verwundern, wenn die plötzliche Strenge der Regierung eine fast absolute Stockung des dortigen Handelsverkehrs zur Folge gehabt hat. Große Unzufriedenheit hat das willkürliche Verfahren des General-Gouverneurs Musa Pascha erregt, welcher Kameele und Boote für seine eigenen Zwecke zurückbehält und so die Besitzer von Kameelen, welche meist den Beduinenstämmen angehören, von Berber und Kirreri verscheucht hat. Die Folge ist, daß es den Kaufleuten im Sudan fast unmöglich geworden ist, ihre Waaren nach Kairo zu befördern. Es ist in der letzten Zeit ein gefährliches Wagestück geworden, das Innere zu durchreisen. Mehrere europäische Reisegesellschaften sind ganz in der Nähe von Chartum angefallen worden, und täglich treffen neue Klagen über die große Unsicherheit ein, Dinge, die früher ganz unbekannt waren. Da die Regierung gegenwärtig aber an 17,000 Soldaten im Sudan hat, so wird es ihr wohl schnell gelingen, dem Räuberwesen ein Ende zu machen.

Amerika.

New-York, 30. Aug. Eine neue Verschwörung gegen die Unions-Regierung ist in Indianapolis entdeckt worden. Die Bande heißt sich „Sons of Liberty" und es gehören einige der ersten Staatsbeamten von Indiana dazu. Bedeutende Waffenvorräthe wurden in Beschlag genommen.

Local-Chronik.

γ München, 14. Sept. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Ein schmächtiges Bürschchen, der Schuhmachergeselle Johann Braun aus Eichstätt, ist, obwohl erst 19 Jahre alt, angeklagt und geständig zweier Akte des Raubes, deren lächerlich winziger Gewinn für den Angeschuldigten in gar keinem Verhältniß steht zu der Verwegenheit und Gefährlichkeit seiner beiden verbrecherischen Handlungen und deren gerechter Strafe. Am Pfingstsonntag d. Js. nämlich, den 15. Mai, packte Braun Abends 5 Uhr, also am hellen Tage, auf offener Landstraße — zwischen Ingolstadt und Kotlau — die Näherin Juliana Reith von rückwärts an, warf sie zu Boden und schlug sie so lange mit seinem Regenschirm auf Kopf und Arme, bis sie seinem durch solche argumenta ad hominem unterstützten Verlangen nachgab und ihm ihren Geldbeutel auslieferte, der jedoch nicht mehr als 36—42 kr. enthielt. Als er sich im Besitze dieser Baarschaft befand, lief Braun stracks davon. Begreiflicher Weise reichte dieser Erfolg seines ersten Versuches dem geldbedürftigen Braun nicht weit und er machte sich denn, aufgemuntert durch das Gelingen dieses erstmaligen Attentates, schon nach zwei Tagen an ein zweites. Am Pfingst-Dinstag nämlich griff der Wegelagerer die Oekonomenstochter Barbara Zierhut von Mandelfeld auf dem Wege zwischen Ingolstadt und „Unserm Herrn" an, warf sie gleichfalls zu Boden, schlug sie mit dem Regenschirm auf den Kopf und zog ihr schließlich eigenhändig ihren Geldbeutel aus der Tasche, dessen Inhalt aber noch unbedeutender war, als der des Reith'schen; er betrug nur 7½ Kreuzer. Diese Bagatelle war jedoch das Verderben des Burschen. Die Beraubte ging ihm nämlich, unbekümmert um seine Drohungen, in einiger Entfernung nach und requirirte etwelche des Weges kommende Soldaten, mit deren Hilfe der jugendliche Räuber eingeholt und sodann verhaftet wurde. Auf dem Transport in die Untersuchungshaft äußerte Braun ganz naiv, an seinen verbrecherischen Handlungen sei nur seine Mutter schuld, die ihm kein Geld mehr gebe; es sei übrigens gut, daß er so bald eingefangen worden, sonst hätte er

noch mehrere solche Thaten verübt. Das Urtheil für die beiden oben erzählten Reate lautet auf 6jährige Zuchthausstrafe. — Nächsten Freitag kommt der bekannte Diebstahl im Maffei'schen Comptoir, dessen der Schneidergesell Jos. Seidl und der Schlossergeselle Ludw. Klein, Beide von hier, angeschuldigt sind, zur Verhandlung.

○ München, 14. Sept. Ein höchst ergötzliches Geschichtchen passirte am letzten Sonntage einem Salzstößler, der seinen Laden in einer der frequentesten Straßen hat. Derselbe hatte die Manie, seiner Frau aus dem Ladentische immer heimlich Geld wegzunehmen und es zu verstecken. So that er auch am oben bezeichneten Tage wieder, versteckte die Summe von 18½ fl. in einen Kumpf — hölzerne Scheide, in welche die Mäher den Wetzstein stecken — und stopfte eine Portion Papier darauf. Er ging dann aus, seine Frau besorgte den Laden, und als er Abends schon zu Bette lag, frug er die Frau, wie denn das Geschäft noch gegangen sei. Diese erzählte ihm, daß nur noch ein Bauer gekommen sei und vier Kumpfe gekauft habe. Mit einem Satze sprang der Mann aus dem Bette, von Angst um seinen Schatz ergriffen, und — Jammer und Schreck! — bei genauem Durchsuchen zeigte es sich wirklich, daß der Kumpf mit dem Gelde an den Bauer verkauft worden war. Des Salzstößlers Schlaf in dieser Nacht soll nicht der erquickendste gewesen sein. — Gestern um 11 Uhr Vormittags wurde ein beiläufig 11 Jahre altes Mädchen arretirt, welches in dem höchst frequenten Rosenthale von einer Schuhmacher-Auslage hinweg ein Paar Stiefelchen gestohlen hatte.

—* München. Hermann v. Schlagintweit, von dessen großen Reisen und wissenschaftlichen Arbeiten wir schon öfter Gelegenheit hatten, ausführlich zu berichten, hat jüngst von Sr. Maj. dem Könige den Beinamen „Sakuenluenski“, „Uebersteiger des Kuenluen“ zu seinem Familiennamen verliehen erhalten, eine sehr huldvoll bestimmte Anerkennung seines Verdienstes, daß er der erste war, dem es gelungen, bei seiner Expedition im Jahre 1856 wissenschaftliche Forschungen bis jenseits des Kuenluengebirges in das Innere von Asien auszudehnen, während früher noch kein Europäer weder von der nördlichen, russischen, noch von der südlichen, tibetanischen, Seite den Kamm dieses Gebirges erreicht hatte. Die Form des Beinamens ist die russische; sie wird durch das lebhafteste Interesse gerade in den zunächst gelegenen russischen Provinzen dort zuerst in häufiger Verbindung mit diesem kühnen, wissenschaftlichen Unternehmen gebraucht, analog den wohlbekannten Beinamen Amurski, Saballanski.

○ München, 15. Sept. [Häuslicher Krieg.] Der Buchbindermeister Gottfried Beer besitzt in der Au ein eigenes Haus und bewohnt in demselben den ersten Stock mit seiner aus Frau und Tochter bestehenden Familie. Seine zwei Lehrjungen haben ihr Gelaß im dritten Stocke, während der zweite von der Familie des Schneiders Mohr, der Kopfzahl nach jener des Buchbinders ganz gleich, bewohnt wird. Vor einiger Zeit hatte Beer in einer Uebertretungssache des Mohr als Zeuge auftreten müssen und wurde schließlich Mohr in eine Arreststrafe von 4 Tagen verfällt. Seit jener Zeit herrscht bitterer Haß von Seite der Mohr'schen gegen die Familie Beer's. Den zwei Lehrjungen, die vielleicht im Uebermuthe sich hie und da eine spöttelnde Anspielung auf die Verurtheilung Mohr's mögen haben entschlüpfen lassen, ward eines Tages gedroht: „Wartet nur, ihr Lumpen, wir erwischen euch schon!“ Als am nächsten Tage die zwei Buben Abends in ihre Kammer und zu Bett gehen wollten, und — nach ihrer Aussage — gemüthlich pfeifend die Stiege hinaufstiegen, nach Mohr's Angabe aber Spottlieder auf seine Verurtheilung sangen, rief er aus seinem Aufenthaltsorte, den er momentan nicht verlassen konnte: „Haut sie recht durch, die Malefizlumpen!“ Zum Schrecken der Jungen öffnet sich die Wohnungsthüre und heraus tritt Frau Mohr, mit einem Holzscheit bewaffnet, gefolgt von der ebenfalls mit irgend einem Instrument versehenen Tochter. Die Jungen kreischen um Hilfe und schnell ist sie zur Hand. Während der alte Mohr gerade in sehr derangirter Toilette auf den Schauplatz tritt, naht Succurs in Gestalt des Buchbindermeisters mit tüchtigem Ochsenfisel, Mutter und Tochter beleuchten die Scene. Die Lehrjungen haben inzwischen Besenstiele ergriffen, und wie Mohr denselben seine Zuneigung durch einige Fußtritte zu erkennen gibt, setzen sich alle Instrumente in Bewegung; auch Frau und Tochter Beer werden vom Augenblick hingerissen, mit Leuchter und Putzscheere weidlich mitzuwirken, und die Besenstiele fallen ohne Unterschied rastlos auf den streitenden Knäuel. Da kein einziger unbetheiligter Zeuge vorhanden ist — nur die Magd Beer's und der Liebhaber der Tochter Mohr waren als solche zugegen — ist die Sachlage eine ziemlich unklare und erwartet man das Urtheil des Bezirksgerichts, wo diese Sache gestern verhandelt wurde und welches am Sonnabend verkündet werden wird, mit großer Spannung.

Provinzial-Chronik.

—r. Aus Oberfranken, 12. Sept. Ende August hat man in der Oberpfalz einige Male kleine Flüge Wildgänse gegen Süden ziehen sehen. Ob es die nur im hohen Norden nistende Graugans (anser cinereus) oder die auch in den Haideseen Norddeutschlands heimische Saatgans (anser segetum) war, ist natürlich nicht zu ermitteln. Beide Arten sind aber nach bisherigen Jäger-Erfahrungen niemals vor Ende September — und dies nur in seltenen Ausnahmen — in unseren Gegenden gesehen worden. Hält man diese Erscheinung mit der baldigen Ankunft von Herbststrichvögeln und der frühen Abreise der Zugvögel zusammen, die aus verschiedenen Gegenden berichtet wird, so erscheint sie allerdings als eine bedenkliche Drohung eines sehr frühzeitigen Winters.

Wie das „Regensb. Tgbl.“ hört, wurde Mitterteich am Sonntag Morgen von einem großen Brande heimgesucht. Ungefähr 16 Häuser und 10 Städel wurden eingeäschert.

Nichtpolitisches.

Paris, 12. Sept. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften haben den Erben der Madame de Pauw wirklich den Betrag der Prämien mit 550,000 Frs. ausbezahlt, da nur zwei Fälle absoluter Vertragsnichtigkeit vorgesehen sind, Selbstmord und Duelltod; Madame de Pauw aber ist an Gift gestorben, und wenn ihr Tod auch eine betrügerische und verbrecherische Ursache hatte, so sind ihre Erben, die noch Kinder sind, vollkommen unschuldig. (A. Z.)

* [Mittel gegen die Kartoffelkrankheit.] Ein Gärtner in Troyes hatte die Bemerkung gemacht, daß während der Cholera das Stadtviertel, wo die Gerbereien sich befinden, von der Seuche verschont blieb, und kam nun auf den Gedanken, diese Thatsache für den Kartoffelbau zu benützen. Beim Ausstecken der Saatkartoffeln gab er in jedes Loch eine Schaufel voll Lohe und die ganze Abtheilung des Feldes, auf welcher er Lohe angewandt hatte, blieb von der Kartoffelkrankheit verschont, während auf dem übrigen Theile alle Pflanzen von derselben befallen wurden. Die weitere Folge war, daß er seitdem die Kartoffeln während des Winters im Keller auf eine dünne Schicht alter Lohe legte, und die also überwinterten Kartoffel blieben, nachdem er sie zur Aussaat verwandt, auch von der Krankheit frei.

Letzte Posten.

** München, 16. Sept. Se. Majestät König Ludwig I. ist, von Salzburg zurückkehrend, gestern Nachts wieder hier eingetroffen. — Dem Vernehmen nach ist gestern zu Hohenschwangau ein Besuch der beiden Großfürsten von Rußland, des Thronfolgers und seines Bruders Nikolaus, erwartet worden. — Gestern Nachmittags wurde von unseren Truppen das erste Divisions-Manöver ausgeführt. Generallieutenant Frhr. v. d. Tann commandirte das Manöver und unter demselben befehligten die Generalmajore v. Steinle und v. Stephan die beiden Brigaden. Der k. Kriegsminister Generalmajor v. Lutz hatte dem Manöver beigewohnt, nach dessen Beendigung die Truppen auf dem Kugelfange vor Sr. Excellenz vorbeidefilirten. Heute Vormittags findet das zweite Divisions-Manöver statt und zwar gegen Milbertshofen zu. — Generallieutenant Frhr. v. Zoller ist heute Morgens nach Nürnberg zurückgereist.

* München, 15. Sept. Wie uns soeben von guter Hand mitgetheilt wird, sollen die Gesetzgebungsausschüsse auf den 3. November l. J. einberufen werden.

Lissabon, 13. Sept. Die Wahlen sind vorüber. Die Regierung hat eine ansehnliche Mehrheit erlangt. — Aus Peru wird gemeldet, daß das dortige Ministerium zum Rücktritt genöthigt wurde, weil es in der Streitfrage mit Spanien nicht genug Energie gezeigt. (Sch. M.)

Ragusa, 12. Sept. Die Nachricht von einem Aufstande in der Herzegowina ist unbegründet. (S. M.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Die Tabak-Ernte in Ungarn ist heuer so günstig ausgefallen, wie seit einem halben Jahrhunderte nicht.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 15. Sept.: „Die verhängnißvolle Wette“, Drama nach dem Französischen von Holbein. (Gabriele von Belle Isle — Frau v. Bulyovszky.)

Getraute in München.

Georg Wex, bgl. Bäckermeister von hier, mit Ludwina Riegg, Schuhmachermeisterstochter von Oberliezheim. Anton Mayer, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Franziska Wittmann, bgl. Melberstochter von Neumarkt in der Oberpfalz. Alois Mesmeringer, rechtskundiger Notariatsgehilfe, Insasse von hier, mit Maria Theresia Sophie Aldoffer, k. Notarstochter von hier. Albert Sopper, bgl. Bürstenmachermeister dahier, mit Anna Echter, Schuhmacherstochter von Untersendling. Ignaz Franz Frey, Bankfunctionär dahier, mit Josepha Victoria Augustina Sauer von Deuringen. Matthäus Ernst Wörner, bgl. Bäckermeister von hier, mit Eva Margaretha Vogel, Bierbrauerstochter von Martin-Kappel. Dr. Friedrich Wilhelm Fleischmann, Studienlehrer in Memmingen, mit Augusta Johanna Anna Harleß, k. Oberconsistorialpräsidentens-Tochter von hier.

Auswärts Gestorbene.

Hermann Uebel, k. Bankcassier in Bamberg.

(Eingeſandt.) **Heidelberg,** 4. Sept. Ueber die Morgenthau'ſche Fichtennadelcigarre iſt ſchon ſo viel geſchrieben worden, daß es faſt ſonderbar klingt, noch Etwas zu ſagen, und doch erlaubt auch Ihr Correſpondent ſich einige Bemerkungen. Die Cigarre hat ſich vortrefflich bewährt, und das Auffallendſte dabei iſt, daß nicht nur Patienten ſie rauchen, ſondern daß auch Geſunde einen ſolchen Gefallen daran finden, daß, wie wir hören, die Beſtellungen bei dem Erfinder maſſenhaft eingehen. Seitdem dieſer auch von der königlich bayeriſchen Regierung ein Patent erhalten, von der bekannt, ehe ſie ein Urtheil abgibt, und in deren Umgebung die größten Autoritäten der Wiſſenſchaft ſich bewegen, ſcheint auch der letzte Zweifel an der Nützlichkeit der Cigarren geſchwunden zu ſein.

Der einzige Fehler dieſer neuen Erfindung war bis jetzt der hohe Preis. — Ich höre aber, daß Morgenthau in Folge des Ankaufes eines großen Gutes im Schwarzwalde, umgeben mit Fichtenwaldungen, woſelbſt er die Fichtennadelpräparate ſelbſt bereiten läßt, im Stande iſt, die Cigarren zu einem Preiſe zu liefern, daß auch die leidende ärmere Claſſe ſich den Genuß derſelben verſchaffen kann; und das wird ihr wohl erſt die rechte Verbreitung verſchaffen. —

Und wem verdanken wir dieſe Wohlthat, eine Cigarre zu beſitzen, die ohne jeden Nachtheil für die Geſundheit des Menſchen iſt? Wir Heidelberger ſind ſtolz darauf, ſagen zu können, daß Herrn Geheimrath Dr. Chelius ein großer Theil des Dankes gebührt, denn er hat dem Erfinder mit Rath und That zur Seite geſtanden, er hat ihn ermuthigt. —

Bei uns in Baden iſt die Cigarre ſchon allgemein geworden, was bei Ihnen, da ſie jetzt auch in ganz Bayern patentirt iſt, gewiß auch bald der Fall ſein wird, denn Ihre Landsleute lieben nicht nur ein gutes Bier, ſie rauchen eben ſo gern eine gute Cigarre. 5393.

Allgemeiner Anzeiger.

5384. (2a)

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Stadtgerichts München links der Iſar werden in deſſen Verſteigerungslokale, Auguſtinergaſſe Nr. 20

Montag den 26. September d. Js.

Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr

ſodann, wenn nöthig, an den folgenden Tagen zu gleicher Zeit, aus mehreren Schuldmaſſen verſchiedene Gegenſtände als:

vollſtändige Betten mit Roßhaarmatrazen und polirten und angeſtrichenenen Bettladen, ein Kanapee mit ſechs Seſſeln, verſchiedene Seſſel, Tiſche, Commoden, Häng-, Glas- und andere Käſten, zwei ſpaniſche Wände, zwei photographiſche Apparate mit Zugehör, zwei Koffer, zwei Uhren, eine goldene Uhrkette, eine Ladenbudel, eine Hobelbank, ein Glasaufſatz, Gläſer und Porzelaingeſchirre, ein Spiegel mit Goldrahme, Kleidungsſtücke ꝛc.,

unter meiner Leitung gegen ſofortige Baarzahlung öffentlich verſteigert und wird hiebei bemerkt, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden bei den zur erſtmaligen Verſteigerung gebrachten Gegenſtänden nur bei Erreichung von Dreiviertheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 13. September 1864.

Dettenhofer, k. Notar.

5281. [8c]

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des bei dem Gebäude des k. Staatsminiſteriums der Finanzen dahier abgelagerten Bauſchuttes wird an den Wenigſtbietenden auf dem Wege der mündlichen Anerbietung in Akkord gegeben.

Die Anerbietungen ſind bis **zum 16 September l. Jsl Morgens zwiſchen 9 und 12 Uhr** bei der unterfertigten k. Baubehörde zu Protokoll zu geben, woſelbſt die näheren Akkordbedingungen täglich Vormittag von 9 bis 12 Uhr eingeſehen werden können.

München, am 7. September 1864.

Königliche Baubehörde München I.

Beyſchlag.

5316. (2b) Durch den Tod des Senſals Ernſt Heſſenauer wurde die Stelle eines Wechſel- und Waaren-Senſals dahier erledigt. — Bewerber um dieſe Stelle wollen ſich unter Vorlage ihrer Zeugniſſe ſpäteſtens bis 30. September l. J. wenden an den

Fabrik- und Handelsrath zu Regensburg.

Regensburg, 10. Septbr. 1864.

4411. (3b)

Ediktalladung.

Freiherrlich von Kesling'ſches Familien-Fideikommiß betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der kgl. Kämmerer und Gutsbeſitzer von Wildenberg Karl Frhr. v. Kesling hat nachſtehend aufgeführte vom Wirthe Mathias Forſtner von Tollbach erkaufte, in der Steuergemeinde Wildenberg gelegene Immobilien:

Pl.-Nr. 305 Krautacker zu	4 Tgw.	34 Dez.
Pl.-Nr. 306 Kohlſtattwieſe zu	1 Tgw.	86 Dez.
zuſammen	6 Tgw.	20 Dez.

als Beſtandtheile ſeines Familien-Fideikommiſſes Wildenberg beſtimmt.

Es werden daher alle jene unbekannte Gläubiger, welche hinſichtlich dieſer Immobilien perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben bei dem unterfertigten Gerichtshofe

binnen ſechs Monaten a dato

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß nach Ablauf dieſer Friſt die obenbenannten Immobilien als Beſtandtheile des Fideikommiſſes würden immatrikulirt werden, und die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz dieſer Grundſtücke zu halten berechtigt wären.

Paſſau, am 4. Juli 1864.

K. Appellationsgericht von Niederbayern.

Bei Beurlaubung des kgl. Präſidenten:

Der kgl. Direktor:

Frhr. v. Pfetten.

E.-Nr. 854. v. Kirchbauer, Secr.

5338. (2b)

Ein Amtsgehilfe

wird bei dem kgl. Rentamte Günzburg a/D. gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. aufgenommen. Bewerber wollen ſich in portofreien Briefen unter abſchriftlicher Vorlage ihrer letzten Zeugniſſe an den Unterzeichneten wenden.

Günzburg, den 10. Sept. 1864.

Sommer, k. Rentbeamter.

5369. [2a]

Bekanntmachung.

Lämmlein Niedermaier gegen Maier p. deb.

In Folge Auftrages des königl. Bezirksgerichts Traunſtein wird das Irgmühlanweſen der Eheleute Georg und Roſina Maier in Mühlthal Hs.-Nr. 36 Gemeinde Taching unter der Leitung des k. Notars Carl Theodor Merz in Laufen am

Montag den 14. Nov. l. Js.

Vormittags 11 Uhr

im Wirthshauſe zu Taching zur öffentlichen zwangsweiſen Verſteigerung gebracht.

Das Anweſen beſteht:

a) Aus Pl.-Nr. 2120, Wohnhaus mit Mahlmühle, Schneidſäge, Stallungen, Wagen- und Holzſchupfe und einer Area von 0,43 Tgw.,

b) der realen Mahl-, Säg- und Oehlſtampfgerechtſame mit Gewerbs-Ein- und Vorrichtungen,

c) aus den zum Irgmühlanweſen gehörigen Grundſtücken, ſowie dem Reſtkomplexe des unbehauſten Partenhauſergutes und des Moosmüllergütels mit einem Geſammtflächeninhalt von 31,97 Tagw.

Sämmtliche Objecte wurden am 21. Juni l. J. notariell geſchätzt auf 18,558 fl 30 kr., und ſind belaſtet mit einem Bodenzinskapitale zu 21 fl. 16 kr., mit Hypothekkapitalien im Geſammtbetrage von 10640 fl., ſowie Emolumenten für neun Perſonen.

Das Verfahren bei der Verſteigerung richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom Jahre 1822 und §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kaufsliebhaber werden zu der Verſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß ſolche Perſonen, welche dem Notar unbekannt ſind, ſich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, wenn ſie zur Verſteigerung zugelaſſen werden wollen, und daß der Zuſchlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steuerkataſterauszüge ꝛc. ſtehen in der Amtskanzlei des k Notars zu Laufen bis zum Verſteigerungstage Jedermann zur Einſicht offen.

Laufen, den 6. Sept. 1864.

Der Notariatsverweſer:

Dr. Voitz.

5357. Gratis.

Bekanntmachung.

Eiſenbahnarbeiter Sebaſtian Gſchwendberger von München hat wegen Blaumontagfeiern einen zwölfſtündigen und wegen Wegbleibens von der Arbeit gleichfalls einen zwölfſtündigen Arreſt zu beſtehen.

Da deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeybehörden erſucht, im Falle Betretens obige Arreſtſtrafen an den Gſchwendberger vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu laſſen.

Windsheim, 31. Auguſt 1864.

Königl. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 77. Lauer.

Digitized by Google

5315. [28] # Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unſer Ausſchreiben vom 16. April heur. Js. — die Einführung des Pfandbriefſyſtems betreffend — geben wir Folgendes bekannt:

1) Von dem für das Pfandbriefsgeſchäft durch die k. Staatsregierung z. Z. feſtgeſtellten Maximum von 30 Millionen ſind in den 5 Monaten ſeit Eröffnung dieſes Geſchäftszweiges 21 Millionen Darlehen bereits bewilligt und es ſind unter den dießfallſigen Hypothek-Objecten die induſtriellen Unternehmungen ſo zahlreich vertreten, daß die Summe erſchöpft ſcheint, welche die Bankverwaltung dieſer Gattung von Realitätenbeſitz im fraglichem Geſchäftszweig zuzuwenden gedenkt.

Geſuche um Pfandbriefsdarlehen auf induſtrielle Unternehmungen können daher fortan nicht mehr berückſichtigt werden.

2) Dagegen nehmen die Bewilligungen auf landwirthſchaftliche Beſitzungen oder Miethhäuſer in größeren Städten u. dgl. ihren ununterbrochenen Fortgang.

Nachdem jedoch bei einem Fortbetrieb des Geſchäftes in bisheriger Weiſe der ohnehin nicht mehr bedeutende noch verfügbare Ueberreſt des obigen Maximums bis zum Schluß des Jahres vergriffen ſein würde, ſo behält ſich die Bankverwaltung bevor, im Falle allzugroßer Anſammlung von Darlehensgeſuchen die Geſuche um kleinere Summen vor denen um größere zu berückſichtigen und den bisher minderbelehnten Bezirken des Landes vor den mehrbelehnten den Vorzug zu geben, überhaupt das Geſchäft in der Art zu behandeln, daß deſſen Fortſetzung jedenfalls auch im nächſtfolgenden Jahr noch möglich bleibt.

München, den 9. September 1864.

Adminiſtration der bayer. Hypotheken- und Wechſel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

5382. # Geſchäfts-Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit ergebenſt anzuzeigen, daß ich das **Schnitt- & Modewaaren-Geſchäft** des Herrn **F. E. Rolland** hier käuflich übernommen und für meine Rechnung fortführen werde.

Indem ich bitte, das meinem Herrn Vorfahrer geſchenkte Vertrauen auf mich gütigſt übertragen zu wollen, werde ich bemüht ſein, dasſelbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen und zeichne hochachtungsvollſt

Eduard Lacher,
Kaufingergaſſe Nr. 5.

5175 (2b) Die Herren Actionaire unſerer Geſellſchaft werden hiemit auf

Freitag den 23. September ds. Js.
Vormittags 10 Uhr
zur
Ordentlichen General-Verſammlung

in das Bureau der Geſellſchaft „Roſengaſſe Nro. 5/1“ ſtatutengemäß eingeladen, die Legitimation über den Actienbeſitz nach §. 30 der Statuten hat an dem genannten Tage zwiſchen 9 und 10 Uhr zu erfolgen.

Tages-Ordnung:

Geſchäftsbericht des Vorſtandes und der Direction.
Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsreferendaere, ſowie Feſtſetzung der Dividende.
Berathung und Beſchlußfaſſung über Verwendung des Reſervefonds.
Wahl eines Vorſtandmitgliedes und zweier Rechnungsreferendaere.

Gasbeleuchtungs-Geſellſchaft in München.
Der Vorſitzende des Vorſtandes:
E. Schoenlin.

4408. (35) ## Edictalladung.

Im Hypothekenbuche für Marktbreit ſind auf Pl.-Nr. 555 0 Tagw. 29 Dezim. Acker im Ohrenberg Bd. III S. 153 für einen unbekannt wo? landesabweſenden Johann Georg Schmidt von hier 98 fl. 11⅛ kr., dann auf Pl.-Nr. 389 0 Tagw. 6 Dez. Wohnhaus dahier für denſelben Schmidt der gleiche Betrag zur II. Stelle eingetragen.

Ferner ſind daſelbſt auf Pl.-Nr. 556 0 Tagw. 43 Dezim. Acker im Ohrenberg Bd. II S. 691 für die Depoſitenmaſſe eines in das Schuldweſen verfallenen Kaufmanns Peter Tedina dahier 30 fl. eingetragen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Beſitzer jener Objecte werden hiemit gemäß §. 82 des Hypothekengeſetzes diejenigen Perſonen, welche auf ſeine Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ſich dahier

innerhalb ſechs Monaten

bei Verluſt dieſes Rechtes zu melden.

Marktbreit, am 6. Juli 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
E.-Nr 3127. **Eiſenbeiß.**

Verſteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag den 4. November 1864
Vormittags von 9—11 Uhr

verſteigere ich im Wirthshauſe in Walchshofen, kgl. Landgerichtes Aichach, das Anweſen der Güttlers-Eheleute Johann und Agathe Brugger Hs.-Nr. 4 in Walchshofen.

Dieſes Anweſen beſteht aus dem gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhauſe und aus dem an Letzteres angebautem Stadel und Stalle, aus 46 Dez. Grasgarten, 14 Tagwerken 22 Dezimalen Aeckern, 7 Tagwerken 37 Dezimalen Wieſen und aus dem Krautgarten mit 6 Dezimalen.

Es laſten auf dem Brugger'ſchen Anweſen, welches auf 6670 fl. geſchätzt iſt, 8 fl. 40 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins des Staates aus 216 fl. 50 kr. Kapital, 40 kr. 2 hl Handlohnsbodenzins des Staates aus 16 fl. 46 kr. 2 hl Kapital und 59 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablöſungskaſſe aus 24 fl. 47 kr. 2 hl. Kapital, dann 2 fl. 49 kr. 7 hl. einfache Grundſteuer.

Kaufsluſtige, welche ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun vermögen, lade ich zu dieſer Verſteigerung mit dem Beifügen ein, daß der Zuſchlag des Anweſens an den Meiſtbietenden nur erfolgt, wenn deſſen Angebot die obige Schätzungsſumme erreicht. Der Kataſter-Auszug und die Schätzungsurkunde können bei mir eingeſehen werden.

Aichach, den 26 Auguſt 1864.

Der königl. Notar:
Radlkofer. 5332. (2a)

5304. ## Bekanntmachung.

Betreff:
Fellner gegen Trübenbacher
wegen Hypothekſchuld.

Da bei der heutigen Tagfahrt ein Angebot nicht gelegt worden iſt, ſo wird hiemit zur zweitmaligen Verſteigerung des Anfangwirthshauſes in Schöſſau, königl. Landgerichts Berchtesgaden, wiederholt Termin auf

Dienſtag den 4. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 – 11 Uhr
in dem bezeichneten Wirthshauſe

anberaumt, wobei der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hinſichtlich der Gutsbeſchreibung und Kaufsbedingungen wird ſich auf die Bekanntmachung in Nr. 40 der Beilagen zum Kreisamtsblatt, Nr. 190 der Bayeriſchen Zeitung und Nr. 189 des Bayer. Kuriers bezogen.

Berchtesgaden, 6. September 1864.

Der königliche Notar:
Savoye.

5367. ## Bekanntmachung.

Betreff:
Lämert gegen Oberkofler
p. deb.

Gerichtlichem Auftrage zufolge verſteigere ich
Freitag den 21. Oct l. Js.,
von **Vormittags 9 Uhr** angefangen
auf meinem Geſchäftszimmer dahier zu Traunſtein öffentlich an den Meiſtbietenden den zum Wirths-Anweſen des Johann Oberkofler in Schnaizlreuth gehörigen, in der Steuergemeinde Inzell, k. Ldg. Traunſtein, gelegenen, auf 1450 fl. geſchätzten, mit 2600 fl. Hypothekſchulden belaſteten Beſitz, beſtehend in Pl.-Nr. 1524, Bergmahd mit Heuſtadel zu 19,10 Tagwerk.

Die Kaufsbedingungen werde ich am Termine bekannt geben.

Letztere, die Schätzungsurkunde, Grundſteuer-Kataſter- und Hypothekenbuchsextrakt können ſchon vorher auf meiner Kanzlei eingeſehen werden.

Traunſtein, den 8. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:
Rothhaas.

5307. Gratis ## Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Parsberg.

Pflegſchaft über „Felix“, ill. der Maria Wegerer von Hörmansdorf betreffend.

Im rubr. Pflegſchaft ſoll der natürliche Vater des von Maria Wegerer außerehelich gebornen Kindes „Felix“ der Bindergeſell Franz Buchner von Egerntbal, Gerichts Kaufbeuren, über die Anſprüche der Curatel vernommen werden.

Nachdem deſſen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, ſo ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Erſuchen, den dermaligen Aufenthaltsort zu recherchiren und im Falle derſelbe ermittelt wird, hieher Nachricht zu geben.

Parsberg, den 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Stadler.

E.-Nr. 4971. Schub, k. Aſſ.

5383. (2a) ## Offene Stelle.

Bei dem k. Bezirksamte Pfaffenhofen a/Ilm iſt die Stelle eines III. Amtsſchreibers mit jährlich 300 fl. Gehalt und Diäten-Antheil erledigt.

Bewerber wollen ſich unter Einſendung entſprechender Zeugniſſe an den Amtsvorſtand wenden.

Pfaffenhofen, am 12. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt,
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 11,347. **Mayr.**

Digitized by Google

5350. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Lachner Austräglers von Könnersdorf betr.

Dem Gütlerssohne Michael Helmreich von Bachhausen, dies Gerichts, in letzterer Zeit in der Schweiz (Rorschach) sich aufhaltend, ist aus der Verlassenschaft des Altsitzers Johann Michael Lachner zu Könnersdorf ein Legat zu 50 fl. angefallen und ihm die letztwillige Verfügung zu eröffnen.

Nachdem nun der Aufenthalt des Michael Helmreich nicht ermittelt werden konnte, wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 30 Tagen

seinen derzeitigen Aufenthalt hieher um so sicherer bekannt zu geben, als außerdem für ihn eine Abwesenheits-Pflegschaft bestellt und weiter verfahren werden würde.

Beilngries, den 31. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

C.-Nr. 3256 Schmidt, l. Ass.

5356. Grat. **Bekanntmachung.**

Der Eisenbahnarbeiter Joseph Fischer von Neukirchen hat wegen Excessen einen zweitägigen Arrest zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens an dem rc. Fischer obige Arreststrafe vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, 26. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Killinger

C.-Nr. 354. Lauer.

5362. **Bekanntmachung.**

Der Handelsmann Joseph Strauß aus Zeckendorf und dessen Ehegattin Rosa Strauß zur Zeit in London sich aufhaltend, beabsichtigen mit ihren Kindern

a) Otto Strauß, geboren am 1. April 1859,
b) Augusta Strauß, geb. am 22. Mai 1860,
c) Eduard Strauß, geboren am 7. December 1862,

nach England auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselben sind bis

Mittwoch den 28. Sept. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

um so sicherer dahier anzumelden, als außerdem eine Rücksicht hierauf nicht mehr genommen werden könnte.

Bamberg, den 11. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg I.

Sonntag, k. Assessor,
C.-Nr. 11807. als Stellvertreter.

Concessionirte Privat-Entbindungs-Anstalt.

In dem Hause eines Arztes (in einer reizenden Gegend des Harzes, ganz isolirt gelegen) werden Damen aufgenommen, die ihre Entbindung geheim halten wollen. Bei nobler und liebevoller Behandlung wird die strengste Verschwiegenheit gesetzlich garantirt. Adresse: A. Z. 70. post. rest. Sangerhausen (Königreich Preußen.) 2653. (6)

5381. (2c) Bei dem k. Rentamte Weilheim kann ein im Steuerumschreibwesen vollkommen befähigter Amtsgehilfe mit Anfang October oder November d. J. gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. eintreten.

Bewerber wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

5341. (2b) **Bekanntmachung.**

Georg Plötz von Lederdorn gegen Michael und Elisabetha Erber von Ränkam wegen Hypothek-Forderung.

Da bei der auf 30. Aug. l. Js. anberaumten Versteigerungs-Tagsfahrt ein Angebot nicht gelegt wurde, so habe ich zur wiederholten Versteigerung des Erberschen Bäckeranwesens Hs.-Nr. 9½ in Ränkam auf

Dienstag den 18. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Ränkam

Termin anberaumt, und werden Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird auf die Ausschreibung in der bayerischen Zeitung Nr. 194 u. 201, im Kreisamtsblatte Beilage zu Nr. 73 u. 84, dann im Neunburger Bezirksamtsblatte Nr. 29 u. 30 lediglich verwiesen.

Furth, am 5. Sept. 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 249. J. Kohn.

5380. (2a) Ein **Gerichtsdienersgehilfe** in den dreißiger Jahren, ledig, in allen Zweigen des Dienstes routinirt, mit den besten Zeugnissen, wünscht sofort anderweitig placirt zu werden.

Allenfallsige Offerte sub Nr. 5380 an die Expedition d. Bl.

5392 (3a) Bei dem kgl Landgerichte Auerbach in der Oberpfalz wird bis zum 16. Oktober oder 1. November l. Js. ein Skribent, der auch im Hypothekenwesen brauchbar ist, gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. gesucht. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 13. September.

Bei nicht sehr belebtem Geschäft wurden Oesterr. und Amerikanische Fonds etwas billiger abgegeben. (Schd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 67½ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	79⅜ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	59¼ P. — G
"	4½ pCt.	— P. 52⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¾ P. ¼ G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	102½ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99⅝ P — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P 99⅝ G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	99¼ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	103⅞ P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	104 P. — G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96⅝ P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99¾ P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	102½ P. — G
N.-Amerika	6 pCt. St. (Beerer) 1881 zu 2½ fl.	43⅞ P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 44½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137½ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 769 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 188½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 230 P. — G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	* — P. 212 G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 118½ P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77½ P. 77 G.
" do. do. neueste Emission	71½ P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. 70¾ G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149½ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	100¾ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	100½ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	60⅝ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 20 kr. b. R.	60¾ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 129⅝ G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P. 74½ G
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 130⅝ P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7	— P. 80⅝ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P. 87⅜ G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P 119 G
" fl. 35	* 52½ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54½ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 132½ P. — G.
" fl. 25 dto.	* — P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 38⅝ P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9⅝ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 89½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105½ B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 119¾ G.
Paris	Frs. 200	— B. 94½ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	101⅝ B. — G.
Disconto		4½ pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Preuss. Frd'or	" 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	" 9 49-50
Rand-Ducat.	" 5 33-34
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 51-55
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 53 15.45
Pr. Cassesch.	" 1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	" 2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen 8 fl. [illegible], halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und [illegible] Commissions-Bureau, ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 255. 15 September 1864.

Uebersicht

Enfantin und der St. Simonismus. — Alexanders Heereszug nach Indien. II. von Julius Braun. (Forts.) — Vermischtes. (Militärärztliche Skizzen aus dem preußisch-dänischen Feldzuge in Schleswig.) [Schluß.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Enfantin und der St. Simonismus.

* Die „France“ enthält nachstehenden lesenswerthen Artikel über den père Enfantin, den Hauptvertreter jener zur Zeit der Julimonarchie so Epoche machenden Secte St. Simons, — ein Artikel, der durch die Auslegungen der englischen Zeitungen, die in Napoleon's III. Wirken eine theilweise Ausführung der Ideen St. Simon's erblicken, noch besondere Wichtigkeit erhält.

Enfantin's Tod ist nicht allein der Tod eines selbst in seinen Irrthümern durch die großen Fähigkeiten seiner Intelligenz merkwürdigen Mannes, der um der Geradheit seines Charakters und der bezaubernden Eigenschaften seines Herzens und Geistes willen von Allen geliebt war, die ihn kannten, — er ist auch das Ende einer Art von „Religion“, welche nichts Kleineres zum Ziele hatte, als die Welt umzugestalten und zu regeneriren.

Die Organisation des St. Simonismus hat nicht die traurige Entwicklung der Schule von Menilmontant und die Zerstreuung ihrer Anhänger überleben sollen, allein die Doctrin und das Ansehen hatten sich erhalten und gewissermaßen in ihm concentrirt, der der Chef der neuen „Kirche“ wurde. Enfantin, den seine alten Schüler immer ehrfurchtsvoll und gehorsam den „Vater“ nannten, war der Pontifex und die lebendige Seele dieser überwundenen Religion geblieben, — ein Pontifex ohne Altäre — ein Cultus ohne Beter und eine Religion ohne Gott. — Im Stillen war trotzalledem sein Wort immer noch das eines Apostels, erleuchtet von Illusionen der Zukunft, und er verführte durch den Zauber seiner Rede und die Lebhaftigkeit seiner Ueberzeugung selbst die, welche er nicht zu überzeugen vermochte.

Neuerdings hat er das System seines Glaubens in einem curiosen seltsamen Buche, betitelt „Das ewige Leben“, niedergelegt. Der Enthusiasmus und selbst der lyrische Schwung der ersten Tage des St. Simonismus lodern darin noch mit alter Gluth. Es ist das W rk eines Dichters und Gläubigen, — zugleich aber auch die bizarre Träumerei einer exaltirten Phantasie, die sich für eine Offenbarung ausgibt. Aber man darf darin auch das nachhaltige Symptom der immer noch fortwirkenden ersten Idee sehen, welche trotz der Interessen der Industrie, denen sie sich gewidmet hatte, und trotz der Sorgen des materiellen Lebens ihre hohen Probleme der Seele und Ewigkeit durchaus unberührt erhielt.

Im Augenblick, wo soeben die letzte Scholle Erde über dem Sarge Enfantin's die letzten Trümmer der Religion St. Simons begraben hat, werfen wir gerne einen Blick auf das Untergegangene, sowie auf das Bleibende einer energischen Unternehmung gegen die religiöse und sociale Tradition. — Es liegt in diesem Anstürmen des menschlichen Geistes — selbst wo er sich in utopische Irrthümer und schlimme Consequenzen verliert, doch etwas Ernstes, was man unparteiisch betrachten darf, wäre es auch nur, um eine heilsame Lehre daraus zu ziehen.

Der St. Simonismus war, wie gesagt, der Versuch einer vollständigen Revolution in politischer, religiöser und moralischer Beziehung. —

Im Puncte der Politik proclamirte er das Princip der gigantenhaftesten Dictatur, die sich denken läßt, indem sie die ganze allgemeine und persönliche Thätigkeit, die ganze Hierarchie und die ganze Vertheilung der socialen Functionen nach allen ihren Graden und Formen in einem absoluten Chef — einem lebenden Gesetz — so richtiger in einem religiösen Chef und Messias incarnirte.

Die berüchtigte Maxime: „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken“ hat keine andere Consequenz und kein anderes Ziel als die Organisation einer weiten, wenn man so sagen darf, „menschlichen Theokratie“, wo Gott selbst ersetzt wird, durch einen Selbstherrscher ohne Controle, durch einen Vater, der zugleich Papst und Kaiser ist, — der im Großen und Kleinen nach einem einzigen und vorausbestimmten Zwecke das Individuum, die Gemeinde, die Provinz, den Staat — kurz die ganze Menschheit regiert. Alles lebt in ihm und durch ihn; er ist das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, Seele und Leib, Geist und Materie, der große Generalisator und der große Centralisator aller Rechte, aller Interessen, aller Bestrebungen, der Gesetzgeber und der Richter, die Intelligenz, welche denkt, und der Arm, welcher handelt. —

Das ist die weiteste Formel des Socialismus, welcher in der Allmacht des Staates Alles absorbirt und jede individuelle Freiheit tödtet unter dem Vorwande, das allgemeine Glück gleichmäßiger zu vertheilen, das Loos der Mehrheit zu verbessern und dem Einzelnen eine vollständigere Entfaltung seiner Fähigkeiten zu sichern.

Die Mittel der Ausführung eines solchen gigantischen priesterlichen und socialen Despotismus waren natürlich zuerst die Aufhebung des Erbrechtes und sodann die Gemeinschaft der Güter. Der „Vater“ absorbirte in seiner Oberherrlichkeit nicht allein die Interessen Aller, er absorbirte auch die Familie und das Eigenthum. Alle Mitglieder der Gesellschaft brauchten als seine Kinder ihre natürlichen Aeltern nicht mehr, alle Güter waren sein eigen, und er allein vertheilte deren Ertrag „an Jeden nach seiner Fähigkeit“ — „an jede Fähigkeit nach ihren Leistungen“. —

Welches Band wäre wohl fähig gewesen, den Einen an den Andern zu binden und Alle zusammen, die Individuen, wie die Völker unter dies Joch zu beugen? —

St. Simon's Antwort lautet: „Die Liebe, die Brüderlichkeit“. Diese Seite ist noch die erhabenste und rührendste an der ganzen großen utopisc en Träumerei. Der St. Simonismus war, — um die wechselseitige Sympathie, die originelle Solidarität der Menschenkinder zu erregen, in der That einiger Tonarten der Sanftmuth fähig, — einiger Ermahnungen von außerordentlicher Gewalt, die trotz der aufregenden Form des modernen Geistes an die erhabensten Seiten der Bibel und des Evangeliums erinnern.

Die Sprache im Allgemeinen, die Humanität und Brüderlichkeit im Allgemeinen haben in den Predigten und Gesängen der St. Simonisten oft einen bewundernswerthen Ausdruck gewonnen; aber darin waren sie keine Neuerer; sie brachten nur Imitationen und Reminiscenzen der heiligen Schrift, und die heilige Brüderlichkeit, als deren Apostel sie sich proclamirten, wird niemals die Irrthümer ihrer socialen Doctrinen ausgleichen. —

(Schluß folgt.)

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

II.

(Fortsetzung.)

Auf der Burg von Susa, die der persische Satrap Abulites übergab, fanden sich ungeheure Schätze — allein an Gold und Silber 100 Millionen Gulden. Noch größere sollten zu Persepolis liegen. Dort hinauf, immer weiter im Südosten, führten nur enge Pässe durch's Gebirg, das, wie heute, im Besitz wilder Völker war. Selbst die Perserkönige hatten den Durchzug erkaufen müssen, wenn sie von einer Residenz zur anderen wollten. Den Eingang erzwang Alexander, indem er die Bergbewohner von oben her in ihren Dörfern überfiel. Aber der Ausgang nach Persepolis hinauf war vermauert und dahinter lag der persische Satrap Ariobarzanes mit Heeresmacht. Er war der erste Perser, der zur Vertheidigung gegen Alexander von der Landesnatur Gebrauch machte, und zum ersten Male erlitt Alexander eine Niederlage. Er mußte das Heer zurückziehen aus der Schlucht, wo von unerreichbarer Höhe die Felsblöcke zerschmetternd niederrollten, und war rathlos. Es hätte einen Umweg von vierzig Tagereisen gebraucht, um fern im Norden auf offener Straße die medischen Gebirgsterrassen zu übersteigen. Da zeigte ihm ein Lykier, der als Sclave hier im Gebirg Schafe geweidet, die kaum gehoffte Möglichkeit, auf Gebirgspfaden in einer einzigen Nacht die persische Stellung zu umgehen. Wo früher nur einzelne Hirten geklettert waren, im waldverwachsenen und schneeüberstürmten Gebirg, mußte

die ſchwergerüſtete makedoniſche Ritterſchaft und die Phalanx mit ihren ungeheuren Lanzen einen Weg ſuchen. Von der mühſam erſtiegenen Kammhöhe ließ Alexander einen Theil des Heeres in die Ebene hinabziehen, um den nächſten Fluß gegen Perſepolis zu überbrücken, während er ſelbſt ſich in den Rücken des Vertheidigungsheeres warf. Dieſes, nunmehr ſelber zwiſchen die Berge und ſeine eigene Mauer eingeklemmt, wurde von allen Seiten zuſammengehauen.

Jetzt lag Perſepolis offen. Noch ragen, fern ſichtbar, die ſtolzen Säulen der einſtigen Paläſte auf jener aus ihrem Berg hervortretenden Terraſſe, die nicht wie zu Babylon und Suſa aus geformter Erde aufgeführt, ſondern aus dem natürlichen Fels gehauen iſt. An dieſes Perſepolis knüpft ſich namentlich die Erinnerung, daß Alexander ſelber es war, der den Brand in ſeine Hallen warf. Beim Gelage, heißt es, machte eine der mitfeiernden Damen, Thais von Athen, die damals dem Ptolemäus, dem nachmaligen König von Aegypten, gehörte, den Vorſchlag, ſie wolle das von den Perſern verbrannte Athen an Perſepolis rächen. Es gab ſtürmiſchen Beifallruf; Alexander ſelber ſprang auf, mit Kranz und Fackel voraus, und die gold- und farbenreichen Cederdächer gingen in Flammen auf. Wir ſollten meinen, dieß ſei die pſychologiſch allein mögliche Motivirung des Brandes zu Perſepolis. Gleichwohl verachtet eine dieſſeits übliche Geſchichtsſchreibung nichts ſo ſehr, als die „Anecdote", und zieht es vor, das Niederbrennen von Perſepolis als wohlerwogenen Entſchluß und wohl gar als ſtaatsmänniſche Nothwendigkeit darzuſtellen. Wie jammervoll ſtände Alexander da, wenn er wirklich dadurch „Rache" an Perſien hätte nehmen wollen! Aber ein Menſch von Alexanders Größe darf auch ſein Gelage mit dem Brand von Perſepolis beleuchten. Ohnedieß hatte dieſe von allem Weltverkehr entlegene Reſidenz künftig keinen Werth mehr für ihn.

Darius hatte zu Ekbatana wieder ein kleines Heer geſammelt. Das iſt die mediſche Hauptſtadt, fern im Nordoſten, gleichfalls am öſtlichen Fuß des langen Gebirgszuges, der in mehrfachen Parallelketten das mediſch-perſiſche Hochland über die große Tigris- und Euphratebene trägt. Ekbatana, heute Hamadan, war die Sommerreſidenz der Perſerkönige, und immer noch ſieht man in einer kühlen Kaskadenſchlucht des nahen Gebirgs die Keilſchrifttafeln am Fels, welche Xerxes und der ältere Darius zur Erinnerung an ihren Aufenthalt hinterlaſſen haben. Am Fuß des Burghügels ſtand der Palaſt von Ceder- und Cypreſſenholz. Dieſes ſelber aber nicht ſichtbar, ſondern Alles mit Gold- und Silberblech getäfelt, und die Dächer mit Silberplatten gedeckt. Auf dem Burghügel ſtehen jetzt die Thurmſtumpfe einer mittelalterlichen Veſte. Die Stadt Hamadan ſelber, durchrauſcht von ihrem Fluß und überragt von ihrem Schneegipfel, verbirgt ſich in üppigem Baumwuchs.

Als Alexander näher kam, floh Darius dennoch, immer noch von ſeinen griechiſchen Söldnern und baktriſchen Reitern begleitet, hinüber nach dem dieſſeitigen Fuß des Hochgebirgs, von welchem das kaspiſche Meer im Süden umgürtet iſt. Alexander folgte durch die erſt baumreiche, dann aber in Salzwüſte übergehende Ebene, wie ſie bis vor die Thore der heutigen perſiſchen Hauptſtadt reicht, in 11 Tagen Gewaltmarſch nach Rhagä. Von dieſer noch in der Chalifenzeit bedeutenden Stadt findet man die Ruinen in einer quellenreichen Oaſe unweit Teheran im Angeſicht des hohen Demavend. Darius war bereits weiter, wurde von Beſſus, dem Satrapen Baktriens, gefangen fortgeſchleppt, da er dieſem die Königswürde nicht abtreten wollte. In wilder Jagd, mochte ſtürzen, was wollte, folgte Alexander durch waſſerloſe Steppen. Als aber Beſſus und ſeine Helfershelfer eines Morgens die Verfolger hinter ſich ſahen, und Darius ſich weigerte, zu Pferd zu ſteigen, ließen ſie ihn auf ſeinem Wagen durchbohrt zurück und jagten ins Weite. Alexander deckte den Purpur über den ſoeben verſchieden König.

Bevor Alexander weiter ging, mußte er wiſſen, wie es hinter dem Gebirg ausſah, das ihn vom kaspiſchen Meer trennte, mußte von deſſen Ufer Beſitz nehmen. Jenſeits ſteigt der Abhang, die Landſchaft Hyrkanien, üppig in Wald gekleidet, bis zu doppelter Tiefe hinab. Wein- und Maulbeergärten liegen davor, Zuckerfeld und Reisfeld bis an die Lagunen des Meeres. Im rankendurchflochtenen Urwald bleiben die Wolken hängen, können die nackten Gebirgshöhen nicht überwinden und laſſen das dieſſeitige perſiſche Hochland in ſeiner ewigen Trockenheit und Klarheit. In jenen Wäldern mußten die Makedonier mit dem Schwerte ſich Bahn hauen und zwar unter den Angriffen der Hyrkanier, die einmal ſogar Alexanders Bukephalos wegfingen. Niemand wußte zu ſagen, wie dieſes kaspiſche Meer nordwärts ende; ob es ins ſchwarze Meer, oder in einen nordiſchen Ocean hinausführe. Alles ſollte künftig erforſcht werden.

Das ſüdliche Gürtelgebirg des kaspiſchen Meeres ſetzt ſich oſtwärts fort und ſcheidet weiterhin die Salzwüſten des perſiſchen Hochlandes von der Turkomanenſteppe, die ſich nach Norden ſenkt. Dort in endloſem Horizont tauchen nur die kegelförmigen Filzhütten der Turkomanenlager auf. Einſt gab es fruchtreiche Oaſen, von denen die trockenen oder verſumpften Canalnetze noch übrig ſind — Canäle, die durch nordwärts ziehende, in der Steppe ſich verlierende Flüße genährt wurden. So das alte Merv und Baktra, heute Balkh, ein unbedeutender Ort innerhalb weiter Ruinenhügel, und fern im Norden Maracanda, das jetzt ſo unzugängliche Samarkand. Allenthalben waren hier zahlreiche, ſtreitbare und hochgeſinnte Völker anſäßig, und aus der Steppe ſtürmten die in ihrer Heimat unerreichbaren ſkythiſchen Reiterſtämme zu Hilfe. Drei Jahre brauchte es — wir können auf das Einzelne nicht eingehen — bis es Alexander gelungen war, den immer wieder emporlodernden Aufſtand niederzutreten, und bis der turaniſche Reiteradel ſich gewöhnt hatte, um Alexander, wie früher um das perſiſche Achämenidenhaus, ſich zu ſchaaren.

Wir können alles Weitere nur andeuten: den Aufbruch nach Indien im Sommer 327, vom Kabul am indiſchen Kaukaſus aus, mit gewaltigerem Heer, als Alexander bis dahin eines ins Feld geführt; den Zug im Thal des Cophenfluſſes, wo Burg um Burg, zum Theil in abenteuerlichſter Höhe, zu erſtürmen war, hinab zum Indusſtrom, und den feſtlichen Empfang im Lande jenſeits durch den indiſchen Fürſten Taxila, der mit klingendem Spiel und goldgeſchmückten Elephanten, mit allem Pomp eines indiſchen Radſchah aus ſeiner Reſidenz ihm entgegenzog. Aber hinter dem nächſten Fluß, dem Hydaspes, ſtand das Heer des dem Taxila feindlichen Porus und hatte 300 Elephanten wie Thürme in ſeiner Schlachtreihe. Ein Uebergang über den Strom, der jetzt, im Beginn der Regenzeit, 1200 Schritt breit daherwogte, war im Angeſicht eines ſolches Heeres nicht möglich. Aber er gelang weiter aufwärts, wo im Schutz der Wälder, der Nacht und der Regenſtürze, der Bau der Flöße überhört wurde. Des Porus Elephanten waren in der That gefährlicher, als die Sichelwagen des Darius bei Ninive; aber gleichwohl ſiegte auch hier Alexander, zumal durch ſeine überlegene Taktik, vermöge deren es der makedoniſchen Trompete möglich war, aus dem verworrenſten Kampf Alles wieder in die alte Ordnung zurückzurufen. Endlich kniete auch der Elephant des Königs Porus und hob ſeinen verwundeten Herrn vor Alexander zur Erde. Dieſer von der Schönheit und Würde des greiſen Fürſten überraſcht, verwilligte ihm ein größeres Reich, als er zuvor beſeſſen.

(Fortſetzung folgt.)

Vermiſchtes.

Militärärztliche Skizzen aus dem preußiſch-däniſchen Feldzuge in Schleswig.*)

(Schluß.)

β. Glücksburg, der reizende Lieblings-Sommeraufenthalt des verſtorbenen Königs und der Gräfin Danner, 1½ Stunden von Flensburg am Meere gelegen, mußte alsbald ſeine Räume in ein Spital verwandeln, und da, wo vor wenigen Monaten der Tod den König ereilte, lagen jetzt die verwundeten Gegner ſeiner zerſchlagenen Armee. Von allen Spitallocalitäten waren die Glücksburger ohne Zweifel die ſchönſten; der ſchöne Park und die ländliche Ruhe wirkten jedenfalls ſehr günſtig auf die hieher gebrachten Verwundeten. Beſonders ſchwere Fälle fanden ſich daſelbſt nicht.

Von Glücksburg dem Süden zu waren die nächſten Lazarethe in der Stadt Schleswig. Verſchiedene große Localitäten waren dazu eingerichtet. Damals war der Stand der daſelbſt befindlichen kranken und verwundeten Preußen weder der Zahl nach, noch der Schwere nach bedeutend. Die Spitäler der Stadt Schleswig hatten ihre größte Rolle an und nach den Tagen von Jagel, Oberſelk und Deverſee geſpielt, und befanden ſich damals nur noch Reconvalescenten dortſelbſt.

Die Spitaleinrichtungen der Oeſterreicher waren zu jener Zeit, als Verfaſſer in die Spitäler der Stadt Schleswig kam, in jeder Weiſe zufriedenſtellend. Zur Zeit ihrer Einrichtung ſoll es indeß anders geweſen ſein und damals, hieß es, hätten die verſchiedenen Hilfscomités von Nah und Fern ein großes Feld für ihre Wirkſamkeit gefunden. Einen Umſtand, den Verfaſſer nach ſeinem Dafürhalten als Schattenſeite in den preußiſchen Spitälern ſchon bezeichnete, fand er auch hier in den öſterreichiſchen Spitälern in ſeiner ſchönſten Blüthe. Er meint die Nothwendigkeit einer Aushilfe in der Wartung von Seite barmherziger Schweſtern. Sie leiſteten viel, ſehr viel, trotzdem, daß ſie nicht jene Himmels-Phyſiognomien aufwieſen, denen man ſo oft, namentlich an den Mitgliedern proteſtantiſcher Orden begegnet. Verfaſſer für ſeinen Theil aber kann es nicht für das Produkt einer richtigen Vorſorge halten, wenn es ſich herausſtellt, daß das militäriſche Wartperſonale ſchon nach den Gefechten bei Jagel, Overſelk und Deverſee nicht ausreichte.

Die nächſten, ſüdlich gelegenen Spitäler waren in Rendsburg, dieſe aber waren keine Feldſpitäler mehr, ſondern preußiſche ſtabile Kriegslazarethe. Sie waren damals mit 600—700 Mann belegt; meiſt Rekonvalescenten. Die Localitäten, ſonſt däniſche Kaſernen, waren nichts

*) Ein Vortrag des Regimentsarztes Dr. C. Friedrich im ärztlichen Vereine in München.

Digitized by Google

weniger als schön zu nennen. Die Hannoveraner und Sachsen hatten hier Filialen ihrer Hauptspitäler, welche in Altona waren. Gleichfalls ein stabiles preußisches Kriegsspital befand sich in Kiel. Ein stattliches herzogliches Schloß war dazu in einer Weise eingerichtet, daß kein gegründeter Wunsch als unerfüllt betrachtet werden konnte. In Kiel hatte Verfasser die letzten preußischen Spitäler besucht. Sein nächstes Ziel war Itzehoe, um die Einrichtungen der dort cantonnirenden hannover'schen Sanitäts-Compagnie kennen zu lernen. In allen Armeen ist dieses Institut Hannovers als ein sehr tüchtiges und wohl organisirtes bekannt, und nach Allem, was Verfasser beobachten konnte, würde eine Gelegenheit praktischer Verwerthung dieses Renommée gewiß bewahrheiten. Nur wird zu bedauern sein, daß auch die hannover'sche Armee würde erfahren müssen, daß die Trefflichkeit ihrer Sanitäts-Compagnie allein den bei einer nichts weniger als großen Procentzahl von Verwundeten sogleich hervortretenden Mangel an Kräften nicht ersetzt.

Verfassers letzte Station war Altona. Hier befanden sich das hannover'sche und sächsische Spital sowie die sächsische Sanitäts-Compagnie. Letztere schien Verfasser einer Umgestaltung sehr zu bedürfen, sowohl bezüglich des Materials als der Einrichtung. Der Krankenstand der Hannoveraner und Sachsen war ein günstiger. Unter 150 Hannoveranern, welche im Spitale lagen, befanden sich beiläufig 2 Drittheile, denen die „Verhältnisse" geschadet, und ein ähnliches Zahlenverhältniß boten auch die im Lazarethe befindlichen Sachsen, die darüber klagten, daß sie allzu glücklich waren.

Verfasser hat aus Allem dem die Ueberzeugung gewonnen, daß die bayerischen Feld-Sanitätseinrichtungen denen anderer deutscher Armeen in keinem wesentlichen Puncte nachstehen, und er wird aus seinen Beobachtungen keinen Fehlschluß ziehen, wenn er ausspricht, daß es nur einiger Organisations-Aenderungen bedarf, um das Feldsanitätswesen unserer Armee so weit gebracht zu sehen, daß es allen berechtigten Anforderungen im vollkommensten Maaße entspricht.

Notizen.

—Z. (Zum Theater.) Die am 9. ds. Mts. stattgehabte Vorstellung des „Egmont" führte uns Frau v. Bulyovszky als „Clärchen" vor. Clärchen zeigt uns gewissermaßen Egmonts Bild wie in einem Spiegel. Seine heiteren Lebensanschauungen gehen wie ein Fluidum auch auf sie über. Auch sie läßt sich nicht in der Sorge für die Zukunft die Gegenwart verkümmern. Sie wäre mit Brackenburg „versorgt", sie kümmert's nicht; sie besitzt Egmonts Liebe und das ist ihr genug. Diese Hingebung der Liebe brachte Frau v. Bulyovszky zur lebensvollen Anschauung. Für ihre gelungenste Partie möchten wir jene Scene mit Egmont bezeichnen, wo er als Ritter des goldenen Vließes in spanischer Hoftracht zu Clärchen kommt. Hier erfreute uns die Künstlerin durch eine treffliche Detailmalerei. Im fünften Act, da Clärchen ihre Nachbarn und Mitbürger zur Befreiung des gefangenen Helden und Geliebten auffordert, hätten wir von der Darstellerin mehr Wärme, mehr Innigkeit gewünscht. Mangel an Umfang der Stimme mag ihre Leistung hier beeinträchtigt haben. Denn erst dadurch, daß die Geliebte alle ihre Kräfte aufbietet und das Aeußerste wagt, um den Geliebten zu retten — alles aber vergebens, erst dadurch wird ihr letzter Schritt zur vollen dramatischen Wirkung gebracht. Die Besetzung der übrigen Rollen wie bisher, mit Ausnahme des Buyk, den Herr Rüthling recht wacker spielte.

-* Wie wir vernehmen, beschäftigt sich der Hofphotograph Albert gegenwärtig mit Versuchen photographischer Originalaufnahmen bei electrischem Licht — Experimente, welche in Zukunft mannigfache Anwendung finden dürften.

-* Wie verschiedene Zeitungen bereits gemeldet haben, ist im Verlag von Holler ein neues „Gedenkblatt" auf den unvergeßlichen König Max erschienen, welches namentlich im Volke eine große Verbreitung finden dürfte. Das Blatt zeigt das wohlgetroffene Bildniß des verewigten Königs, gehalten von zwei Victorien, darunter jenes bekannte herrliche Vermächtniß an sein getreues Bayernvolk. Den Schluß oder die Basis des Blattes bilden die Musen der Wissenschaft und der Kunst, zwischen beiden der Prospect auf das Forum und die monumentalen Bauten der Maximiliansstraße. Zwei Löwen halten schließlich einen Wappenschild mit der Inschrift „Freiheit und Gesetzmäßigkeit". Der Gesammteindruck dieses Blattes, auf dem namentlich die Musen wie die Victorien mit Talent gezeichnet sind, ist ein durchaus befriedigender und macht sowohl dem Künstler, Herrn Walter, als der Verlagshandlung alle Ehre. Der geringe Preis des Blattes (2 fl.) wird auch eine größere Verbreitung leicht ermöglichen.

* Nachdem der neugegründete Shakespeare-Verein in Dresden die nöthigsten Vorarbeiten beendet hat, sieht er sich veranlaßt, seine erste Generalversammlung auf den 24. und 25. September 1864 nach Dresden einberufen zu können. Da dieser Verein zur Hebung der deutschen Bühne bereits so ansehnliche Zustimmung und von vielen Seiten so bereitwillige Unterstützung gefunden, hat er allen Grund zu der Hoffnung, es werde dieser Versuch nicht wieder ein ohnmächtiger und erfolgloser bleiben. Möge Jeder, der für die Sache ein Herz hat, sich diesem Verein anschließen und dieselbe nach Kräften zu fördern, damit in kürzester Zeit durch ganz Deutschland die Kunde ertönen kann: Noch ist die Bühne, die dramatische Kunst in unserem Vaterlande nicht aufgegeben, noch ist dieselbe Thatkraft, die auf Zusammengehörigkeit und Einigkeit unseres Volkes in politischer Beziehung dringt, auch in den Kreisen der Kunst geschäftig, um ihr den Aufschwung, den Ausdruck und die Wirksamkeit zu geben, welche der Culturstellung Deutschlands angemessen sind. Die einzelnen Gegenstände, welche an den genannten Tagen zur Verhandlung kommen werden, sind folgende: 1. Darlegung der Zwecke des Vereins. — 2. Einführung der Tantième für dramatische und musikalische Bühnenwerke. Vorschläge zur Regelung der betreffenden Verhältnisse. Aufforderung an die Bühnenvorstände und Einigung mit denselben. Pensionskasse. — 3. Gründung eines Central-Lese-Comités zur Prüfung und Beförderung von Bühnenwerken. — 4. Verhandlungen und Vorlagen zur Feststellung eines den Kunstzwecken und der Volksbildung entsprechenden Repertoires. — 5. Die Presse in ihrem Verhalten zur Bühne. Die Mißstände der Tageskritik und deren Beseitigung. — 6. Zur Frage der Theaterschulen. — 7. Anregungen zu einem allgemeinen Theatergesetz. — 8. Definitive Festsetzung der Statuten. — 9. Wahl des Vorstandes. — Die Verhandlungen der Generalversammlung finden in Meinhold's Saal, Moritzstraße Nr. 16, statt und beginnen an jedem der zwei Sitzungstage um 11 Uhr Vormittag. — Zuschriften und Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Vereins Dr. Wolfsohn (Lindengasse 10) oder an den Schriftführer Adv. Judeich (an der Kreuzkirche 1) zu richten.

- Der Kaiser der Franzosen hat eine neue Construction für Drehkanonen erfunden, womit das auf der Werft zu Lorient im Bau begriffene Widderschiff „Prince Impérial" bewaffnet werden soll.

* Roderich Benedix, der gegenwärtig in Köln weilt, hat dem dortigen Theaterdirector versprochen, ihm ein Lustspiel zu ersten Aufführung auf seiner Bühne schreiben zu wollen. Der Titel wird „Die Doppelgängerin" heißen und schließen wir hieraus auf einen an und für sich nicht uninteressanten Stoff.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Madrid**, 13. Sept. Gestern gab das gesammte Ministerium seine Entlassung; es ist unbekannt, ob die Königin sie angenommen hat.

☐ **Madrid**, 14. Sept. Die Königin hat die Entlassung des Ministeriums angenommen. Hr. Mon ist mit der Bildung des neuen Cabinets beschäftigt. Pacheco wird das Portefeuille des Aeußern behalten.

Altona, 13. Sept. Das Verordnungsblatt veröffentlicht die von den Bundescommissären mit Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegraphen-Verträge. Nach Rendsburg ist zum 26. ds. eine Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinischen Vereine einberufen. In Flensburg ist das preußische Geschwader, ausgenommen die Grille, eingetroffen. Nach der Norddeutschen Zeitung ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die anwesenden Schiffe sammt den beiden aus der Nordsee erwarteten Corvetten dort überwintern; höhere Marine-Officiere fällen über die Beschaffenheit und die Brauchbarkeit des Hafens zu Kriegszwecken die günstigsten Urtheile. (R. Z.)

Berlin, 13. Sept. Wie es heißt, geht der Geheime Finanzrath Hasselbach zu den Zollconferenzen nach Prag. Der König wird am 28. September nach Baden-Baden zurückkehren und etwa 15 Tage daselbst verbleiben. Herr v. Bismarck geht nach Pommern zu seiner erkrankten Gemahlin.

Berlin, 13. Sept. Die Nordd. Allg. Ztg. meldet, auf die letzte englische Note sei eine entsprechende Rückantwort bereits erfolgt.

In **Batavia** wurde ein Regierungs-Beamter verhaftet, welcher einen Aufstand anstiften wollte. Auf Java erfolgte der Ausbruch zweier Vulcane.

In **Japan** stellte der britische Gesandte der dortigen Regierung eine zwanzigtägige Frist zur Beseitigung der Schifffahrtshindernisse, welche vom Fürsten von Nagato an der Simonosaki-Straße angelegte Befestigungen verursachen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die befestigte Stellung angegriffen.

§ **München**, 16. Sept. Nach einem Ausschreiben der Generaldirection der Verkehrsanstalten kann von den Postämtern nunmehr auch ein ein- und resp. zweimonatliches Abonnement auf jene englischen Zeitungen angenommen werden, auf welche bisher nur vierteljährig abonnirt werden durfte. — Der von dem Schullehrer J. M. Lotter zu Ziegelstein verfaßte, im Selbstverlage desselben erschienene „Katechismus der Bienenzucht" (Preis 30 kr.) ist in das Verzeichniß der für die Lehrer an den deutschen Schulen empfohlenen Bücher aufgenommen worden und verdient allseitige Verbreitung.

* **München**, 16. Sept. An den Schaufenstern unserer Kunsthandlungen nimmt seit einigen Tagen ein neues Königsporträt die besondere und gerechtfertigte Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieses Bildniß, lithographirt mit Benützung einer Albert'schen Photographie von Hrn. Maler und Lithograph J. M. Handl, zeichnet sich durch sprechende Aehnlichkeit, durch die getreue und durchdachte Auffassung der geistvollen Züge unseres jugendlichen Monarchen vor vielen andern vortheilhaft aus, während die Ausstattung selbst eine höchst elegante und geschmackvolle zu nennen ist. Wir nehmen um so lieber Veranlassung, auf dieses Kunstblatt aufmerksam zu machen, als dasselbe im Preise sehr mäßig gehalten ist und sowohl dem Salon, als auch der bürgerlichen Stube eine wahre Zierde sein wird.

Heidenheim (in Württemberg), 12. Sept. Heute fand die feierliche Eröffnung der Brenzbahn statt.

Leipzig, 7. Sept. Zum Andenken Lassalle's hielten gestern die hiesigen Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines" eine Feier. Es sprachen zu der zahlreichen Versammlung Dr. Becker aus Frankfurt, Prof. Wuttke, Dr. Dammer, der einstweilige Vereinspräsident, und Fritzsche von hier. Der letztere namentlich wandte sich sehr entschieden gegen die Vermuthung der fortschrittlichen Presse, daß mit dem Tode Lassalle's die socialistische Bewegung an ihrem Ende angelangt sei. Ein anderer Geist herrsche unter den Arbeitern. „Wir wären nicht werth gewesen, daß Lassalle auch nur ein Wort an uns gerichtet hätte, wenn wir jetzt in unserer Agitation nachlassen wollten." „Es ist Lassalle vergönnt gewesen, mit dem Buche über Schulze-Delitzsch den theoretischen Theil der Bewegung abzuschließen; jetzt hat das Handeln zu beginnen", sagte der von Lassalle zu seinem Nachfolger designirte Dr. Becker.

Berlin, 13. Sept. Fürst Gortschakoff ist heute früh von St. Petersburg hier eingetroffen und alsbald weiter gereist, um sich zum Kaiser von Rußland zu begeben.

Kopenhagen, 10. Sept. Der König von Schweden hat durch ein eigenhändiges Schreiben den Prinzen und die Prinzessin von Wales zu einem Besuch in Stockholm eingeladen, und dieselben werden, wie schon erwähnt, Ende dieses Monats der Einladung Folge leisten. Am Dienstag wird die königliche Familie mit ihren Gästen nach Schloß Bernstorff übersiedeln.

* **Aus Paris**, 1. Sept., wird der Gen.-Corr. geschrieben: In dem letzten Ministerrathe ist endgiltig beschlossen worden, den Termin für die Eröffnung der neuen Kammersession auf den 2. December festzustellen. — Der Kaiser hat vorgestern mit den Prinzen Napoleon und Humbert, dem Ritter Nigra und mehreren Hofleuten in Rambouillet gejagt.

* **Paris**, 12. Sept. Die zwischen Oesterreich und Preußen eingeleiteten Unterhandlungen bezüglich des Handelsvertrages geben heute der „France" Anlaß, ihren Lesern über den vielbesprochenen Artikel 31 des Vertrags eine nähere Aufklärung zu geben. Die „France" findet in ihm nur den in allen derartigen Verträgen stereotypen Artikel, welcher besagt, daß bei allen künftigen einseitigen Veränderungen und Modificationen jeder der verhandelnden Theile dieselben Vortheile zu genießen habe, welche den meistbegünstigten Nationen gestattet sind. Nun habe Oesterreich seither vom deutschen Zollvereine gewisse Vortheile genossen, welche es bei der Reconstituirung des Zollvereins nicht an Frankreich übertragen sehen möchte, und deshalb habe es sich bisher dem preußisch-französischen Handelsvertrage widersetzt. Die „France" ist jedoch nach der bisherigen festen Haltung des Hrn. v. Bismarck sicher, daß auch die neuen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen keinen weiteren Erfolg haben werden, und hofft, daß der neue Zollverein sich auf der Basis des abgeschlossenen Vertrages erhalten werde. — Aus Mexico ist die Nachricht von der Aufhebung der Blocade sämmtlicher Häfen eingetroffen, sowie, daß Juarez sich nach New-Orleans geflüchtet haben soll. Wenn sich dies bewahrheiten sollte, wäre damit eine große Erleichterung für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im neuen Kaiserreiche gethan. — Aus Algerien lauten die meisten Berichte günstig. Die Operationen der combinirten Colonnen des Generals Martineau und des Obersten Pechot im Nador hatten den beabsichtigten Erfolg: die Zelte, Heerden und 400 Frauen der rebellischen Stämme fielen in die Hände der Truppen, und an 600 Mann wurden getödtet oder verwundet. Die Franzosen hatten hiebei nur 3 Todte.

* **Aus Turin** wird berichtet, daß in der Nacht vom 5. ds. Mts. aus der in der dortigen Arsenalkaserne fest verwahrten Verwaltungscasse des Generalstabes der Artillerie über 40,000 Lire gestohlen worden sind.

* **Aus Neapel** schreibt man: Wieder ist in den letzten Tagen ein gefürchteter Brigante, Namens Bruno, von der Bande Gravina, welche die Ebenen von Nola seit dem Jahre 1861 beherrscht, von einem seiner Kameraden, einem gewissen Laura, im Schlafe ermordet worden; Laura hat sich hierauf dem Unterpräfecten in Nola gestellt.

* **In Neapel** wurde im 11. Infanterie-Regiment eine Verschwörung entdeckt, die in der tiefen Abneigung der Neapolitaner gegen die Piemontesen ihren Grund hatte. Es sollen einige achtzig verhaftet worden sein, die sich aber alle hartnäckig weigern, über die Verzweigung des Complotts Aufschluß zu geben.

F-r. **Florenz**, im Sept. Es wird wirklich Ernst gemacht mit der Ausführung eines großen Kunstunternehmens, das unserer Stadt zur schönsten Zierde und zum ewigen Ruhme gereichen wird: es gilt, unsern herrlichen Dom, S. Maria del Fiore, zu vollenden! Was Arnolfo begonnen, Giotto weitergeführt, Brunelleschi mit seiner wunderbaren Kuppel wenigstens nach einer Seite zum Abschluß gebracht, soll nun vollendet werden: der Dom wird eine Façade erhalten! Eine Deputation, aus dem Verein der Dombaufreunde gewählt, hat an eine Anzahl Architekten Einladungen erlassen, Entwürfe zur Domfaçade einzureichen; unaufgefordert haben auch noch Andere ihre Pläne überschickt. Seit einiger Zeit sind diese Zeichnungen dem Publicum zur Ansicht ausgestellt. Die Deputation hat sich, um ein möglichst unparteiisches und wohlbegründetes Urtheil zu erhalten, dahin entschieden, ein Schiedsgericht zu erwählen, das sich über den Werth oder das Mangelhafte der eingesendeten Pläne äußern, und auf diesem Wege zur Ausführung der großen nationalen Kunstunternehmung mitwirken möchte. Wie man sich bei der Wahl der Architekten nicht auf Italien beschränkt, ist man auch für die Wahl der Schiedsrichter über die Alpen gegangen. Es wird Sie gewiß interessiren die Namen der Männer zu kennen, denen man hier ein so großes und ehrenvolles Vertrauen geschenkt. Das Schiedsgericht wird aus sieben Männern bestehen, von denen vier Italiener sind, drei aus dem übrigen Europa erwählt sind: 1. Marchese Massimo d'Azeglio, Senator des Königreichs und Kunstschriftsteller; 2. Cav. Giovanni Dupré, Bildhauer; 3. Cav. Giuseppe Bertini, Prof. der Malerei; 4. Gian Domenico Malvezzi, Architekt; alsdann 5. Violet le Duc, Architekt in Paris; 6. Cav. van der Nüll, Architekt in Wien; 7. Dr. Ernst Förster, Kunstschriftsteller in München. — Diesem Schiedsgericht ist noch ein italienischer Kunstschriftsteller, Marchese Pietro Salvatico in Padua mit berathender Stimme beigegeben. Sobald die Antworten über die Annahme der Wahl eingetroffen sein werden, kann die Zeit des Zusammentrittes vom Schiedsgericht bestimmt werden. Florenz sieht mit großer Spannung und warmer Theilnahme dem Fortgang dieser hochwichtigen und großartigen Unternehmung entgegen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 14. Sept. Bayer. $3^1/_2$ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. $99^1/_4$ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99^3, P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99 — P. —— G.; $4^1/_2$proc. $101^3/_8$ P. — G.; $4^1/_2$proc. halbj. $102^1/_8$ P. —— G.; $4^1/_2$ proc. Milit. $102^5/_8$ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 900 P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $99^3/_4$ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97^7/_8$ P. — G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 109 P. —— G.

* **Frankfurt**, 14. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. $66^5/_8$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $55^1/_4$; Bankactien 790 f; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74^3/_4$; von 1858: 130 Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80^7/_8$; von 1864: ——; Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn-Actien $149^7/_8$; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $106^7/_8$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 188; Westbahn-Priorität $76^3/_8$. Wechselcurse: Paris $94^5/_8$; London $119^3/_4$; Wien $101^1/_4$.

* **Wien**, 14 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 —; von 1858: 129.—; von 1860: 93.—; von 1864: 86.—; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 186.—; Donau-Dampfschiff-Actien 456; österreich. Staatsbahn-Actien 210.—; Nordbahn-Actien 196.—; Westbahn-Prioritäten 86.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.40; London 115.60; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 256** 16 September 1864.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des Quartals laden wir ergebenst zur rechtzeitigen Bestellung der „Bayerischen Zeitung“ für das nächste Quartal ein. Der Preis ist auf vierteljährig 2 fl., einschließlich des Morgenblattes festgesetzt. **Inserate** finden bei der starken Verbreitung unserer Zeitung den ausgedehntesten Leserkreis, besonders in ganz Bayern. Wir erlauben uns noch beizufügen, daß die Bayerische Zeitung regelmäßig die **Telegramme** früher als jede andere Zeitung für München bringt, und daß durch dieselbe die **Dienstesnachrichten** zuerst zur allgemeinen Kenntniß kommen. Auf das Morgenblatt wird ein besonderes Abonnement mit 1 fl. vierteljährig angenommen. Bestellungen können bei sämmtlichen k. Posterpeditionen und Postboten, sowie bei unterfertigter Expedition gemacht werden.

München, im September 1864.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Amtliches.

München, 16. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. Juni dem k. preußischen Cuirassier-Seconde-Lieutenant Grafen v. Kalnein das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Beneficiaten Priester Theophilus Fehneberg in Würzburg in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 8. August dem katholischen Pfarrer, bischöflichen geistlichen Rath Dr. Georg Severin Illig in Wiesenfeld mit Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 10. August dem Schullehrer Jacob Ruckdeschel in Goldkronach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

Die katholische Pfarrei Altenbuch, k. Bezirksamts Landau a/J., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 3827 fl. 45 kr., und die katholische Pfarrei Karshuld, k. Bezirksamts Neuburg, mit einem solchen von 779 fl. 45⁵/₈ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Statistische Notizen über den Viehstand im Königreiche Bayern.

I.

* **München**, im September. Das unlängst erschienene zwölfte Heft der Beiträge zur Statistik des Königreiches, herausgegeben vom königlich statistischen Bureau enthält den Viehstand in Bayern nach der Erhebung vom Monat April 1863, verglichen mit den Zählungen von 1810, 1833, 1840 und 1854 und mit Beifügung des Viehstandes anderer deutscher und außerdeutscher Staaten in verschiedenen Jahren.

Der nähere Inhalt des Heftes umfaßt:

1) den Viehstand nach Regierungs-Bezirken und Verwaltungs-Districten;

2) den Pferdestand der k. b. Armee;

3) den Pferde- und übrigen Viehstand des königlichen Hofmarstalles, der königlichen Hofgestüte, der königlichen Militärfohlenhofanstalt, dann des k. Land- und Stammgestütes;

4) den Viehstand im Königreiche Bayern (von 1—4 nach der Zählung vom April 1863);

5) eine vergleichende Uebersicht des Viehstandes in Bayern nach den Zählungen von 1810, 1833, 1840, 1854 und 1863;

6) den Viehstand deutscher Staaten (außer Bayern) in verschiedenen Jahren, verglichen nach der Bevölkerung und dem Areal und zwar im Kaiserthum Oesterreich, den Königreichen Preußen, Sachsen, Hannover und Württemberg, dem Kurfürstenthum Hessen, den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, dann dem Herzogthum Nassau;

7) den Viehstand einiger außerdeutschen Staaten in verschiedenen Jahren, verglichen mit der Bevölkerung und dem Areale, und zwar im Kaiserthum Frankreich, im Königreich Belgien, im Königreiche der Niederlande, in Irland (in England hat bekanntlich nie eine derartige Erhebung stattgefunden), dann im Königreiche Schweden.

Die unter Ziffer 6 und 7 erwähnte vergleichende Zählung ist in der Art durchgeführt, daß die Zahl der Viehstücke (bei Bienen der Stöcke) welche a) auf je 1000 Seelen der Bevölkerung und b) auf je 1000 bayerische Tagwerk und zwar mit und ohne Einrechnung der Waldfläche treffen, angegeben erscheint.

Indem wir unsere geehrten Leser hinsichtlich des mehrfach interessanten Details dieser statistischen Tafeln auf das gedruckte Heft selbst verweisen müssen, glauben wir, daß eine kurze Besprechung der hauptsächlichsten Ergebnisse hier nicht unwillkommen sein möchte.

Die Bevölkerung des Königreiches Bayern betrug nach der Zählung vom Jahre 1861: 4,689,837, nach jener vom Jahre 1840: 4,370,977 Seelen, wonach sich im Verlaufe von 21 Jahren eine Mehrung von 318,860 Seelen ergab.

Der Gesammtflächeninhalt des Landes beträgt 22,333,596 bayerische Tagwerk und ohne Einrechnung des Waldes 14,974,752 bayer. Tagwerk.

A. Der Viehstand des Landes nach der Zählung vom April 1863, verglichen mit jener vom April 1840, ist folgender: 1) Pferde (einschließlich der Fohlen) im Jahre 1863 380,108, im Jahre 1840 349,685, Mehrung 30,423; 2) Rindvieh im Jahre 1863 3,185,882, im Jahre 1840 2,635,294, Mehrung 550,588; 3) Schafe im Jahre 1863: 2,058,638, im Jahre 1840 1,906,589, Mehrung 152,049; 4) Schweine im Jahre 1863 926,522, im Jahre 1840 842,521, Mehrung 84,001; 5) Ziegen im Jahre 1863 150,855, im Jahre 1840 107,236, Mehrung 43,619; 6) Bienenstöcke im Jahre 1863 233,139, im Jahre 1840 213,045, Mehrung 20,094.

B. In den einzelnen Regierungsbezirken des Königreiches treffen nach der Zählung vom Jahre 1863 auf tausend Seelen der Bevölkerung:

1. Pferde: in Oberbayern 159, Niederbayern 144, Schwaben 112, Mittelfranken 57, Pfalz 56, Oberpfalz 37, Unterfranken 30, Oberfranken 14.

2. Rindvieh: in Niederbayern 927, Oberbayern 819, Schwaben 810, Oberpfalz 799, Unterfranken 573, Mittelfranken 560, Oberfranken 564, Pfalz 366.

3. Schafe: in Mittelfranken 663, Niederbayern 526, Oberpfalz 525, Oberbayern 475, Schwaben 442, Unterfranken 424, Oberfranken 381, Pfalz 103.

4. Schweine: in Niederbayern 313, Oberpfalz 313, Unterfranken 264, Mittelfranken 255, Oberbayern 134, Oberfranken 124, Pfalz 113, Schwaben 102.

5. Ziegen: in Unterfranken 60, Pfalz 53, Oberfranken 46, Mittel-

franken 44, Oberpfalz 21, Niederbayern 17, Schwaben 12, Oberbayern 11.

6. Bienenstöcke: in Oberbayern 68, Schwaben 60, Niederbayern 55, Mittelfranken 47, Oberpfalz 47, Unterfranken 47, Pfalz 35, Oberfranken 31.

C. Bei Vergleichung des Viehstandes in Bayern nach der Zählung des Jahres 1863 mit jenem anderer deutscher, dann außerdeutscher Staaten oder Landestheile nach den zumeist nicht über das Jahr 1857 zurückreichenden jüngsten Erhebungen dortselbst treffen auf je 1000 Seelen der Bevölkerung:

1. Pferde: in Mecklenburg-Schwerin 157, Ungarn 152, Oldenburg 139, Galizien 133, Hannover 116, Gesammtösterreich 107, Irland 107, Schweden 104, Preußen 91, Bayern diesseits des Rheins 85, Gesammtbayern 81, Frankreich 80, Niederlande 73, Belgien 63, Kurhessen 56, bayerische Pfalz 56, Württemberg 56, Baden 53, Deutschösterreich 49, Großherzogthum Hessen 48, Königreich Sachsen 43, Nassau 29.

2. Rindvieh: in Oldenburg 786, Bayern diesseits des Rheines 726, Gesammtbayern 679, Irland 626, Württemberg 556, Galizien 556, Schweden 497, Mecklenburg-Schwerin 495, Hannover 489, Baden 454, Nassau 444, Gesammtösterreich 428, Deutschösterreich 420, Ungarn 410, Niederlande 387, bayerische Pfalz 366, Großherzogthum Hessen 361, Frankreich 324, Preußen 305, Königreich Sachsen 287, Kurhessen 274, Belgien 257.

3. Schafe: in Mecklenburg-Schwerin 2223, Oldenburg 1056, Hannover 1012, Frankreich 950, Preußen 943, Ungarn 815, Kurhessen 677, Irland 614, Gesammtösterreich 501, Bayern diesseits des Rheines 489, Gesammtbayern 439, Schweden 426, Württemberg 397, Nassau 344, Großherzogthum Hessen 278, Deutschösterreich 275, Niederlande 260, Galizien 176, Sachsen 167, Belgien 143, Baden 129, bayerische Pfalz 103.

4. Schweine: in Ungarn 327, Oldenburg 312, Mecklenburg-Schwerin 292, Gesammtösterreich 250, Baden 224, Irland 220, Bayern diesseits des Rheines 210, Deutschösterreich 203, Gesammtbayern 198, Großherzogthum Hessen 194, Kurhessen 194, Galizien 149, Preußen 146, Frankreich 137, Württemberg 126, Nassau 123, Sachsen 121, Schweden 119, Pfalz 113, Belgien 107, Niederlande 81, Hannover 56.

5. Ziegen: im Großherzogthum Hessen 90, Nassau 70, Hannover 67, Kurhessen 61, bayerische Pfalz 53, Baden 48, Preußen 44, Deutschösterreich 43, Sachsen 41, Frankreich 37, Niederlande 35, Oldenburg 35, Gesammtbayern 33, Gesammtösterreich 33, Ungarn 31, Bayern diesseits des Rheines 29, Württemberg 25, Mecklenburg-Schwerin 22, Galizien 9. — Bei Belgien, Irland und Schweden fehlen die Angaben.

6. Bienenstöcke: in Oldenburg 161, Hannover 110, Württemberg 61, Baden 54, Kurhessen 54, Bayern diesseits des Rheines 52, Gesammtbayern 50, Großherzogthum Hessen 42, bayerische Pfalz 35, Nassau 29, Sachsen 23. — Bei den übrigen Ländern fehlen die Angaben.

Wir behalten uns vor, in einem weiteren Artikel einige Betrachtungen über den Viehstand in Bayern und über die Vergleichung desselben mit jenem anderer Länder folgen zu lassen.

Schleswig-Holstein.

Aus Kiel, 12. Sept. schreibt man der „Allg. Ztg.: So überraschend diese Nachricht auch gar manchen Lesern klingen mag, so können wir doch aus sehr zuverlässiger Quelle verbürgen, daß in Kopenhagen eine einflußreiche Partei noch immer mit dem Plan umgeht, die Friedensverhandlungen den ganzen Winter hindurch zu verzögern und dann wo möglich, im künftigen Frühling, wenn die politischen Conjuncturen in Europa dieß begünstigen sollten, den Krieg auf's neue zu beginnen. Unter den jetzigen Verhältnissen kann man in Dänemark auch eine endlose Verschleppung des Friedensschlusses ganz gemüthlich mit ansehen, denn man hat nicht den mindesten Nachtheil hievon. Die dänische Land- und Seemacht ist vorläufig auf den Friedensfuß gesetzt und macht keine außerordentlichen Kosten, Handel und Schiffahrt gehen ungestört fort und da die alliirten Truppen in Jütland alle ihre Bedürfnisse baar bezahlen, so ist ihre Anwesenheit für das Land in pecuniärer Hinsicht auch weiter kein außerordentlicher Nachtheil. Die Alliirten sind in dieser Hinsicht jetzt weit schlimmer daran, denn sie müssen nach wie vor an 50- bis 60,000 Mann Truppen mit allen nöthigen Pferden in der cimbrischen Halbinsel auf dem Kriegsfuß unterhalten, was im mindesten eine tägliche Mehrausgabe von 25 bis 30,000 Thalern erfordert, nicht zu rechnen, daß, sollten diese zum Theil sehr engen Cantonnements in den Dörfern auch für den ganzen Winter dauern, der Gesundheitszustand der Soldaten entschieden sehr darunter leiden würde. Es ergibt sich hieraus, auf wessen Seite der Vortheil oder Nachtheil ist, wenn der jetzige Zustand noch für den ganzen Winter dauern sollte und man wird zuletzt doch noch wieder Jütland in den Kriegszustand versetzen müssen, um die dänische Hartnäckigkeit endlich mürbe zu machen.

Hamburg, 16. Sept. Nach einem Wiener Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ haben die dänischen Bevollmächtigten in der Conferenz vom 13. den von den deutschen Großmächten in der Finanzfrage gemachten Vorschlag ad referendum genommen. — Der „Altonaer Merkur“ bezeichnet officiös den gegenwärtig in Wien weilenden sächsischen Oberst Fabrice als Mitglied der zur Ausgleichung der Rendsburger Vorfälle bestimmten Commission. — Demselben Blatte zufolge haben auch die schleswig'schen Civil-Commissäre die überschüssigen Landesfinanzen im Betrage von mehreren Millionen Mark Banco der hiesigen norddeutschen Bank zu billigem Zins überlassen.

Deutscher Bund.

Bayern. München, 16. Sept. Von hier schreibt man mit officiösem Zeichen der „Allg. Ztg.: „Es ist in der letzten Zeit in der „Presse“ mehrfach die Annahme hervorgetreten, als habe Preußen denjenigen Staaten, welche sich zur Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des französischen Handelsvertrags noch nicht herbeigelassen haben, den Anschluß an die bisher abgeschlossenen Zollvereinserneuerungsverträge nur bis 1. Oct. l. J. vorbehalten, oder doch für die Nichteinhaltung dieses Termins gewisse nachtheilige Folgen in Aussicht gestellt, welche durch rechtzeitigen Beitritt zu jenen Verträgen vermieden werden könnten. Diese Ansicht ist jedoch nicht begründet. Art. 8 des neuen preußischen Zollvereinsvertrages vom 28. Juni d. J. lautet wörtlich: „Der Regierung jedes gegenwärtig zum Zollverein gehörenden Staates ist der Beitritt zu diesem Vertrag unter der eintretenden Falls zwischen den contrahirenden Staaten zu vereinbarenden Maßgabe vorbehalten. Sofern nicht bis zum 1. Oct. d. J. der Beitritt aller dieser Regierungen erfolgt ist, werden die contrahirenden Staaten ungesäumt über die alsdann erforderlichen Aenderungen in der Zollorganisation und Einrichtungen für den Grenzschutz in Verhandlung treten.“ Der 1. Oct. ist somit keineswegs als Präclusivtermin gegenüber den nicht beigetretenen Staaten aufgestellt; der Beitritt ist denselben vielmehr nach wie vor diesem Zeitpunct ausdrücklich vorbehalten und nur für die bereits beigetretenen ist der 1. Oct. derjenige Termin, nach dessen Ablauf sie ungesäumt über die neue Zollorganisation rc. in Verhandlung treten werden. Nur bezüglich der Uebergangssteuer für Wein und Traubenmost, ist jene Terminsbestimmung von einiger Bedeutung. Nach dem Separatartikel 5 des neuen Zollvereinsvertrages, werden nämlich die contrahirenden Staaten von dem Zeitpunct an, mit welchem der neue Tarif in Wirksamkeit tritt, von dem in Baden und dem Gebiet der freien Stadt Frankfurt erzeugten Wein und Traubenmost keine Uebergangsabgabe mehr erheben; die „gleiche Befreiung“ des in Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau erzeugten Weins und Traubenmosts ist der besonderen Verständigung mit den betreffenden Regierungen vorbehalten. Im Schlußprotokoll vom 28. Juni d. J. ist hiezu die besondere Abrede getroffen, daß Preußen und seine Zoll-Verbündeten die dem badischen und dem Frankfurter Wein und Traubenmost zugestandene Befreiung von der Uebergangsabgabe auf die gleichen Erzeugnisse eines jeden gegenwärtig zum Zollverein gehörenden Staates ausdehnen werden, welcher dem Hauptvertrag vor dem 1. October d. J. beitreten wird. Hiedurch ist die Erlangung jener Befreiung für die vor dem 1. Oct. beitretenden Staaten im voraus gesichert, für die später beitretenden aber, als offene Frage der besonderen Verständigung vorbehalten. Nachdem jedoch durch den Hauptvertrag, die gleiche „Befreiung“ der dissentirenden Staaten ausdrücklich und ohne Zeitbeschränkung in Aussicht genommen und eine Absicht der k. preußischen Regierung, nach Ablauf des 1. Oct. der Erlangung jener Befreiung entgegenzutreten, niemals kundgegeben worden ist, so scheint jene besondere Abrede des Schlußprotokolls nur dahin verstanden werden zu können, daß man auf den Beitritt vor dem 1. Oct. preußischerseits zwar eine gewisse Prämie zu setzen wünschte, ohne jedoch den bis dahin nicht beigetretenen Staaten die Möglichkeit der Erlangung jener Befreiung entziehen oder an erschwerende Bedingungen knüpfen zu wollen. Eine andere Auffassung würde sich mit der ausgesprochenen Bereitwilligkeit zu Verhandlungen vor und nach dem 1. Oct. in loyaler Weise nicht vereinigen lassen. Nicht das Geltendmachen processualer Präclusivtermine, sondern das Bedürfniß der Verständigung und das beiderseitige Interesse, wird für die vor oder nach dem 1. Oct. einzuleitenden Verhandlungen maßgebend sein. Für Bayern aber und diejenigen Zollvereinsstaaten, welche mit ihm die Münchener Punctationen unterzeichnet haben, ist es jedenfalls das entsprechende, das Ergebniß derjenigen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen abzuwarten, zu welchen in Folge jener Punctationen die Einleitungen bereits getroffen sind, ehe sie über ihren Beitritt zu den neuen Zollvereinsverträgen vom 28. Juni d. J. die Unterhandlungen eröffnen.“

u. **München**, 16. Sept. Der Katalog der Maschinenausstellung beim Octoberfeste ist schon ziemlich weit vorgeschritten und zählt zur Zeit

916 Nummern. Die größte Zahl derselben trifft auf die Ausstellung im Glaspalaste, wogegen die umfassenderen Maschinen, deren Zahl allerdings eine geringere ist, auf der Theresienwiese zur Ausstellung gelangen. Mit der Aufstellung der Maschinenhalle auf der Octoberfestwiese soll heute begonnen werden. Der Ausstellungsraum wird, gleichwie im Vorjahre mit Jagdzeug umspannt, welchen die königliche Hofjagdintendanz in dankenswerthester Weise zur Verfügung stellt.

Würzburg, 13. Sept. Das Mitglieder-Verzeichniß der XVI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands führt bis jetzt 740 Theilnehmer auf. Wir entnehmen demselben außer den schon Genannten noch nachfolgende hervorragende Mitglieder dieser Versammlung: Prinz Miguel von Braganza aus Bronnbach; Derbe, Professor aus Straßburg; Gyurikovics, Dechantpfarrer aus Neutra in Ungarn; Zander, Redacteur aus München; Huttler, Redacteur aus Augsburg; Dr. Ernst, Dompropst aus Eichstätt; Graf Stolberg-Stolberg aus Brauna; Pater Modeste aus Paris; Legentil, Professor aus Paris; Prof. Dr. Marx aus Trier; Neo et Dillon Purcell, Missionspfarrer aus London; Gesellen-Präses Kolping aus Köln; Archivrath Alex Kaufmann aus Wertheim; Lycealprofessor Dr. Schlegel aus Amberg; Abbé Benard, Chef d'institution libre aus Saarburg; Graf Frohberg aus Gersfeld; Gutsbesitzer v. Drüffel aus Münster; Graf Galen, Professor aus Mainz; Domcapitular Wolfsteiner aus Eichstätt; Domcapitular Dr. Mayer aus Regensburg; Gutsbesitzer Frhr. v. Schorlemmer aus Westphalen; Graf Paul v. Leisach, Pfarrer aus Württemberg; Fürst Löwenstein aus Heubach; Frhr. v. Stillfried-Ratenicz aus Salzburg; Graf Droste zu Vischering-Erbdroste aus Münster; Prof. Dr. Gruscha aus Wien; Generalvicar Dr. Schmitt aus Bamberg; Domcapitular Dr. Thumann aus Bamberg. (W. Z.)

Preußen. Berlin, 14. Sept. „Los von Oesterreich!" So tönt's fast täglich aus den Blättern der Fortschrittspartei. Und warum? Weil sie besorgen, die handelspolitischen Verhandlungen mit dem Wiener Cabinet möchten am Ende, vielleicht durch eine unerwartete Nachgiebigkeit Frankreichs, für Oesterreich wenigstens einigen Erfolg haben, wenigstens einen Anknüpfungspunct für ein loses Band gewähren. Und sie wollen absolut gar keine Verbindung mit Oesterreich, das ihnen in tiefster Seele verhaßt ist. Ein anderer Grund, den sie noch vorbringen, ist die Angst, das Verfassungsleben Preußens möchte durch den Contact mit Oesterreich Schaden leiden. Wie man das im Ernst behaupten mag, ist freilich schwer abzusehen; denn so lang das Bismarckische Regiment währt, hätte eher Oesterreich aus der Verbindung mit Preußen eine schädliche Rückwirkung auf seinen jungen Constitutionalismus zu fürchten. Und was die handelspolitische Frage betrifft, so könnten sich die Fortschrittlichen, wenn sie sich nicht blindlings ängstigen oder mit ihrer angeblichen Angst andere Zwecke verdecken wollen, an den fünf Fingern leicht selbst abzählen, daß Oesterreich von der preußischen Regierung ein reelles, principielles Zugeständniß absolut nicht zu erwarten hat. Darüber macht man sich auch in Wien keine Illusionen mehr, und mit all dem Geschrei der Nationalzeitung und Consorten ist nur leeres Stroh gedroschen. Sie möchten dem Ministerium Bismarck, nachdem ihre Partei in den inneren Fragen, wie in der schleswigischen Sache den Kürzeren gezogen hat, wenigstens auf dem handelspolitischen Gebiet Eins anhängen; wenn sie es aber nicht geschickter anfangen, so werden sie es zu nichts Anderem bringen, als zu einem neuen Fiasco.

Berlin, 14. Sept. Die „Kreuzzeitung" enthält heute folgenden bemerkenswerthen Artikel: „Die Friedens-Unterhandlungen nehmen in der That einen unbefriedigenden, weil allzu langsamen Gang. Die Dänen wollen nicht über die Principien allein, sie wollen zugleich über alle die einzelnen Details verhandeln und Beschlüsse fassen. Während die deutschen Großmächte dies nicht zugeben können und sich allein über die Principien aussprechen, den Local-Commissarien nachher aber die Schlichtung der einzelnen Detailfragen überlassen wollen, verharrt Dänemark auf der sofortigen Regulirung dieser Detailfragen. Die Vertreter desselben glauben unzweifelhaft mit Vortheil aus diesen Unterhandlungen hervorzugehen, wenn es ihnen gelänge, sofort in rascher Eile alle diese Einzelnfragen den Unkundigen gegenüber zum Abschluß zu bringen. So könnte es aber leicht geschehen, daß man Beschlüsse faßte, die man nachher ungeschehen zu machen wünschte, und wir glauben daher nicht, daß die deutschen Mächte auf dies Verfahren eingehen. Wir sind — bei der gegenwärtigen Weltlage — weit entfernt, den Dänen irgendwelche üble Gesinnung zuzuschreiben, und meinen nur, daß ihr National-Charakter sie zu dem Mißtrauen aufstachelt, mit dem sie auf eine hier und da zu gewinnende Kleinigkeit blicken. Es ist nicht leicht für die Bevollmächtigten der deutschen Großmächte, in allen diesen Detailfragen unterrichtet zu sein. Hat sich doch schon bei Erkundigungen in Schleswig herausgestellt, daß nur sehr wenige Männer dort vorhanden sind, die sich in diesem verworrenen Labyrinth zurecht finden können. Es kommt nicht selten vor, wenn Leute dort nach dem gefragt werden, was Rechtens sei, daß sie sich nicht um das bekümmern, was vor 20 oder 30 Jahren Rechtens war, sondern lediglich bei dem verbleiben, was im 13. oder 14. Jahrhundert Rechtens gewesen. Kurz gesagt, laufen die Unterhandlungen in der Weise fort, wie bisher, so dürfen wir vielleicht in Zeit von 12 Monaten den Frieden begrüßen!"

Berlin, 14. Sept. Die Instructionen für den diesseitigen Bevollmächtigten bei den Prager Zollunterhandlungen, Geheimen Finanzrath Hasselbach, sind heute Früh in einer Conferenz der drei Minister und deren Directoren festgestellt worden. Hasselbach reist heute nach Prag ab.

In Berlin ist man gegenwärtig mit Empfangsfeierlichkeiten vollauf beschäftigt. Der König und der Sieger von Missunde und Alsen, Prinz Friedrich Karl, der zu den großen Manövern des Gardecorps hieher gekommen ist, wurden bei ihrem Eintreffen von Deputationen der bekannten patriotischen Vereinigung warm begrüßt. Der Held des Tages ist aber Hr. v. Bismarck. Nach seiner Ankunft brachte ihm eine Anzahl seiner Anhänger im Ministerhotel ein Hoch. Hr. v. Bismarck entgegnete unter anderm: „Ich freue mich über die Zeichen der Anhänglichkeit, weise aber die für mich darin liegende Ehre ab, da sie dem König gebührt. Die Treue und Liebe des Volkes zum König gab uns Muth und Freudigkeit, als die Möglichkeit vorhanden war, daß ganz Europa gegen uns stehen würde. Wir verdanken die Erfolge unserer Politik nächst Gott dem König, der ohne Wanken und Schwanken das Ziel im Auge behielt."

Einer Meldung aus Köln zufolge wählte das dortige Metropolitan-Capitel den Weihbischof Baudri zum Erzbisthums-Verweser. Die Erzbischofswahl wird binnen drei Monaten stattfinden. (Pr.)

Oesterreich. Wien, 13. Sept. Die officiöse General-Correspondenz äußert sich bezüglich der schon erwähnten neuen Vermittlungspartei in Ungarn wie folgt: „So weit wir in der Lage sind, den Stand der Dinge zu übersehen und zu beurtheilen, ist man hier an maßgebender Stelle geneigt, das Programm der Historisch-Conservativen einfach als den Ausdruck der Privatansicht einiger, durch ihre Stellung in der Gesellschaft jedenfalls beachtenswerthen Persönlichkeiten zu betrachten, und das um so mehr, da das Programm ja ohnehin in der Bevölkerung des Landes nur geringen Anklang zu finden scheint. Wenn man auch seitens der hohen Regierung durchaus nicht die Absicht hat, etwaigen Privatansichten in den Weg zu treten, so dürfte man es doch kaum für zulässig erachten, daß sich einer der ersten Würdenträger des Landes öffentlich an die Spitze von Manifestationen stellt, welche unleugbar einen gegen die Landesregierung gerichteten oppositionellen Charakter tragen. Wir glauben, diese wenigen Andeutungen genügen, den Standpunct der Regierung gegenüber den Bestrebungen der Historisch-Conservativen klar zu machen." Aus den Bemerkungen der „General-Corresp." scheint hervorzugehen, daß der Judex Curiae Graf Andrassy, welcher sich an die Spitze der „Historisch-Conservativen" gestellt hatte, geneigt sein dürfte, von seinem Posten zurückzutreten.

Frankreich.

* Paris, 13. Sept. Der „Moniteur" enthält die Berichte des Ministers und der ad hoc eingesetzten Commission über den großen Preis von 50,000 Fr., der alle fünf Jahre für die nützlichste Anwendung der Volta'schen Säule ertheilt werden soll. Dieser Preis wurde 1852 eingesetzt, aber 1857 wegen damals ungenügender Leistungen nicht vertheilt. Dieses Jahr erhielt nun, wie schon früher bekannt geworden war, Ruhmkorff wegen der inzwischen an dem nach ihm benannten Apparate angebrachten Vervollkommnungen den Preis von 50,000 Fr. — Der kunstreiche Verfertiger vieler elektrischer Maschinen, wie des Bonellischen Webstuhles, des Telegraphen v. Hughes, des Pantographen v. Caselli, Herr Froment, ehemaliger Zögling der polytechnischen Schule, wurde auf Antrag des Ministers Duruy zum Officier der Ehrenlegion ernannt. Der sehr umfangreiche Commissionsbericht, der aus der Feder des berühmten Chemikers Dumas herrührt, verdient, wegen der klaren und interessanten Uebersicht über alle neuesten Entdeckungen und Anwendungen auf dem so weiten Gebiete der Elektricität jedenfalls eine genauere Beachtung. — Ruhmkorff, dem obige Auszeichnung zu Theil geworden ist, lebt in Paris, ist aber in Deutschland geboren. 1869 wird derselbe Preis von 50,000 Fr. abermals ertheilt werden.

* Paris, 14. Sept. Es wird versichert, daß der Oberbefehl des dritten Armeecorps, der durch die Abreise des Marschalls Mac-Mahon vacant wird, dem Marschall Forey zugedacht ist, welcher seinerseits in Lille durch Marschall Bazaine ersetzt werden würde. Man meint, daß Letzterer nicht vor dem November von Mexico zurück sein wird.

* Die „France" bringt die Nachricht, daß ein Londoner Haus mit dem Abschlusse einer Anleihe von 60 Millionen für Schweden betraut worden ist.

Paris, 14. Sept. Mehrere Journale haben eine Coalition gegen die Agentie Havas geschlossen, wegen mangelhafter Berichterstattung, namentlich über die Hinrichtung des Raubmörders Latour. — Das Privilegium der mexicanischen Bank ist der französischen Gesellschaft Hottinger, Sellier und Marcouard verliehen worden. — Das englische Geschwader ist am 11. ds. vor Neapel erschienen. (Pr.)

Der König Franz von Neapel hat, wie die „Gazette de France“ meldet, um Geld für seine persönlichen Bedürfnisse zu erhalten, die noch übrigen Bronzen und Basreliefs des Palastes Farnese für 100,000 Frcs. an das britische Museum verkauft.

Afrika.

* Briefe aus Tunis vom 9. d. melden, daß die Admirale, die die drei Geschwader befehligen, dem außerordentlichen Commissär des Sultans die Aufforderung haben zugehen lassen, sogleich mit der türkischen Flotte wieder abzugehen. Die Admirale selbst haben Befehl erhalten, Tunis zu verlassen und nur jeder ein einziges Fahrzeug zum Schutze ihrer Landsleute zurückzulassen. Das französische Geschwader werde sich nach dem Golfe von Villafranca unfern Nizza begeben.

Amerika.

* Die neuesten ausführlichen Berichte aus Mexico sind vom 10 d. und aus Vera Cruz vom 14. August. Ueber die militärischen Operationen theilen sie mehrere Erfolge gegen die Juaristen, sowie die Gefangennahme des Generals Echeverria mit. Die Blätter bringen mehrere kaiserliche Erlässe. Während der Rundreise des Kaisers durch die Staaten Queretaro, Guanaxuato und San Luis ist die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den Herren Velasquez de Leon und Fernando Romirez anvertraut. Ein von dem Kaiser an den Minister Romirez gerichtetes Schreiben enthält Vorschläge in Betreff der Organisation der Justiz und des öffentlichen Unterrichts; ein anderes Schreiben, die Zeitungspresse betreffend, gewährt vom 8. August an vollkommene Preßfreiheit. Nur Aufreizungen, die dahin gehen, die politische Zwietracht zu unterhalten und den Parteigeist zu stacheln, sowie Angriffe auf das Privatleben werden unterdrückt und den Gerichten überwiesen. Nach einem Schreiben des Kaisers an den Minister des Innern, worin dieser zur möglichsten Versöhnlichkeit gegen die Feinde des Kaiserreichs aufgefordert wird, soll er in seinen Erlassen alles vermeiden, was zur Erbitterung reizen könne, und wenn Jemand die Waffen niederlegt und sich in's Privatleben zurückzieht, so solle man von ihm durchaus keine weitere Kundgebung von Gesinnungen verlangen; es genüge, zu wissen, daß solche Pe.sonen die Absicht haben, friedlich zu leben.

Local-Chronik.

γ München, 16. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Herr Rechtsrath Badhauser theilte das Ministerialrescript vom 8. ds. Mts. betreffs Genehmigung der Betheiligung an dem neuen Volkstheater mit. — Bierbräuer Gg. Pschorr jun. hat die Gebhardbräu-Gerechtsame mit Anwesen an der Fabrik-Straße um 70,000 fl. und die Faberbräu-Gerechtsame mit Anwesen um 90,400 fl. gekauft.

ρ München, 16. Sept. Hof und Einfahrtsraum eines Hauses an der Briennerstraße waren gestern in der Mittagsstunde der Schauplatz einer bedauernswerthen That. Ein beiläufig in Mitte der 20er Jahre stehender Schuhmachergeselle aus Italien brachte sich dort mit einem sogenannten „Schusterkneip“ eine Reihe von Stich- und Schnittwunden an Hals, Brust und Seite bei, und lag unter den gräßlichsten, durch den Schmerz der Wunden hervorgerufenen Windungen und Zuckungen eine geraume Zeit im Einfahrtsraume, bis eine Tragbahre kam, um den Unglücklichen in's Krankenhaus zu schaffen Uebrigens wird derselbe am Leben bleiben, denn keine seiner Wunden ist tödtlich. Noth und Verzweiflung scheinen die Motiv: der That gewesen zu sein. — Nachdem es schon vor einiger Zeit gelungen war, die Urheber der Wäsche-Diebstähle von den Speichern zu erniren, kamen gestern durch die Thätigkeit der Gendarmerie für beiläufig 200 fl. der bei Apotheker Apolger, Professor Schraudolph, Lehrer Grill, Oberlieutenant Wolfrum u. s. w. entwendeten Waschstücke in die Hände des Gerichtes. — Die Casse der Pasinger Papierfabrik ist bereits aus dem Brandschutte ausgegraben; sämmtliche Papiere, Documente und Banknoten fanden sich in derselben ganz unversehrt vor, was übrigens bei der verhältnißmäßig nicht sehr großen. zum größten Theile von oben nach unten wirkenden Hitze kaum anders zu erwarten war.

Provinzial-Chronik.

* Aus Pasing erhalten wir die folgende Zuschrift: „Ueber den in der freiherrlich v. Beck'schen Papierfabrik stattgefundenen Brand geben wir mit Bezug auf den Bericht in Ihrem Blatte nachstehende Berichtigung. Das Feuer entstand in dem Dachraum des Maschinengebändes, in welchem die Papierabfälle aufbewahrt waren und durch die eine rasche Verbreitung des Feuers über die ganze Länge dieses Gebäudes veranlaßt wurde. Der Wind trieb die Flammen gegen den östlichen, nicht leicht, sondern vollkommen solid erbauten Pavillon und wäre schnell entsprechende Hilfe vorhanden gewesen, so hätte auch dieses Gebäude unzweifelhaft gerettet werden können, denn es brauchte geraume Zeit, bis sich das Feuer den Wohnungen mittheilte. Die anfangs vorhandenen wenigen Kräfte mußten auf die Rettung der westlich gelegenen Gebäude verwendet werden und so kam es erst zu Rettungsversuchen von Effecten aus den Wohngelassen, als bereits die Stiege dieses Gebäudes niedergebrannt war. Von einer Organisation einer Feuerlöschanstalt war keine Spur zu entdecken. Es kamen viele Spritzen ohne Bedienungsmannschaft und ohne Feuerlöschrequisiten, nur die Feuerspritze von Planegg erschien bald und mit entsprechender Mannschaft auf dem Platze und war bis zum frühen Morgen thätig. Diese Leute sammt dem wackern Gendarmerie-Stationscommandanten, der sie anführte, verdienen alles Lob. Mehrere Herren vom Orte und aus der Umgegend haben sich in angestrengtester Thätigkeit beim Löschen und mit großem Muthe beim Retten von Effecten betheiligt und ist letzteres namentlich von dem k. Bahn-Expeditor dahier und einigen Ortsbewohnern hervorzuheben. Bedauerlich ist es, bestätigen zu müssen, daß sehr viele von den geretteten Gegenständen gestohlen wurden und daß wirklich sehr rohe Scenen unter der Löschmannschaft vorkamen, die zu gefährlichen Excessen hätten ausarten können, wenn nicht Alles aufgeboten worden wäre, die Streitenden von einander ferne zu halten. Solche Scenen würden bei einer gut organisirten Löschanstalt unter Leitung eines Polizeibeamten nicht vorkommen. Das Steinpappdach des Mittelpavillons hat wohl das Meiste zur Rettung der übrigen Gebäude beigetragen. Die zwei Papiermaschinen sind nicht mit 45,000 fl., sondern sammt dem Maschinengebäude nur mit 35,000 fl. versichert.

Aus dem Rotthale, 12. Sept. Wie seit Jahren, so fand auch heuer wieder die Preisevertheilung des Landgestüts, sowie des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Griesbach auf der Wiese bei Karpfham statt und zwar am 10. und 11. Sept. War diese Preisevertheilung bisher schon immer ein Fest von nicht geringer Bedeutung für die ganze Umgegend, besonders aber für Pferdefreunde, so erhielt sie heuer eine noch ungleich größere Bedeutung dadurch, daß auf eine Vorstellung der Bezirkscomite's des landwirthschaftlichen Vereins Griesbach und Rotthalmünster das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und das k. Kriegsministerium zu dieser Preisevertheilung eine eig.ne Commission schickte, welche von den Erfolgen der Pferdezucht im Rotthale und namentlich bezüglich des Militär-Reitschlages Kenntniß nehmen und wohl auch eine Anzahl brauchbarer Pferde des Reitschlages ankaufen sollte. Es bestand diese hohe Commission, soviel uns bekannt ist, aus den Herren: Ministerial-Director v. Wolfanger, Oberststallmeister Frhr. v. Lerchenfeld, General v. Knott, dem Kriegsministerial-Referenten Himmelstoß und einem Veterinärarzte. Bei dieser erhöhten Bedeutung der Preisevertheilung fand sich denn auch nicht bloß eine ungewöhnlich große Anzahl von Pferdezüchtern mit ihren Pferden ein, sondern auch, begünstigt von einer prachtvollen Witterung, eine fast zahllose Menge von Menschen aus Nah und Fern. Aber allgemeine freudige Ueberraschung herrschte, als man unter diesen vielen Festtheilnehmern auch den Staatsminister Hrn. v. Neumayr gewahrte. Gewiß eine Ehre, wodurch wir Rotthaler uns ungemein geschmeichelt fühlten und wofür wir auch unsern herzlichsten Dank aussprechen Die Preisevertheilung selbst ging in folgender Weise vor sich: Samstag um 10 Uhr Vormittags begann die Commission die ihr vorgeführten Pferde zu mustern, bei 160 an der Zahl. Zu gleicher Zeit musterte auch die Landgestütscommission die vorgeführten Hengste und auch einige Stuten, und auch der Ausschuß des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Griesbach nahm die Musterung der zu seiner Preisevertheilung concurrirenden Hengste, Stiere, Kälberkühe vor. Um 4 Uhr Nachmittags theilte letztgenannter Verein die Preise aus, wobei für 6 Hengste schweren Schlages und für 6 Hengste leichten Schlages, dann für 5 Zuchtstiere und für 5 Kälberkühe Preise vertheilt wurden. Ein Pferde-Trabrennen um 5 Uhr Nachmittags beschloß für diesen Tag das Fest. Sonntag fand von ½10 Uhr bis ½12 Uhr Vormittag im Pfarrhofe über die bezüglich der Pferdezucht des Rotthales gemachten Wahrnehmungen eine Besprechung statt zwischen obengenanter hoher Commission und 8 Vertretern der Bezirkscomite's des landwirthschaftlichen Vereins Griesbach und Rotthalmünster, an welcher Besprechung auch Hr. Oberst Frhr. v. Leoprechting, der für die Landwirthschaft so begeisterte und thätige Bezirksamtmann Hr. Fink, Hr. Baron v. Podewils und noch einige andere geehrte Herren Theil nahmen. In dieser sehr interessanten Besprechung — der Hr. Ministerialdirector v. Wolfanger präsidirte — sprach Hr. General v. Knott vor Allem aus, daß man mit der Pferdezucht im Rotthale sehr zufrieden sein kann; doch müsse. um den Bedürfnissen des Militärs hinlänglich genügen zu können, die Zucht der Pferde des Reitschlages noch viel eifriger betrieben werden. Dabei wurde eröffnet, daß das Militär jährlich bei 600 Pferde brauche, wovon die Pferde des leichten Schlages wenigstens 15 Faust, die des schweren Schlages 15 Faust 3 Zoll haben sollen; erstere würden bis zu 300 fl., letztere bis zu 360 fl. angekauft; das Alter anbelangend, sollten sie von 3½ bis 5½ Jahre alt sein. Eine hohe Commission versprach auch, dahin zu wirken, daß künftig alle Jahre an dem Tage nach der Preisevertheilung in Karpfham Pferde für das Militär angekauft werden. Nach einer sehr gründlichen Darlegung des Oberststallmeisters, Frhrn. v. Lerchenfeld, daß die Zucht eines Reitpferdes, besonders leichten Schlages, wenn dieses allen Anforderungen genügen sollte, mit vielen Kosten verbunden sei, auf die Gefahr hin, es seiner Zeit doch nicht an das Militär und auch anderswohin nicht leicht verkaufen zu können, einigten sich die Vertreter des landwirthschaftlichen Vereines zu dem einstimmigen Wunsche, es möchte die k. Regierung doch dahin wirken, daß bei den Preisevertheilungen sowohl, als auch bei den Ankäufen für's Militär die Preise leichten Schlages den Preisen für die Pferde schweren Schlages verhältnißmäßig gleichgestellt werden. Damit schloß denn auch die Besprechung. Die Landgestütscommission fuhr nun fort, die vorgeführten Stuten, bei 90 an der Zahl, darunter nicht wenige Prachtpferde, zu mustern. 7 Hengste und 48 Stuten wurden als preiswürdig erkannt und um 4 Uhr Nachmittags auch die Preise für dieselben vertheilt. Um 6 Uhr schloß ein Pferde-Sprungrennen das ganze Fest. (Ldsh. Z.)

* Kipfenberg, 14. Sept. Der als tüchtiger Arzt auch in weiteren Kreisen bekannte Dr. Lorenz Beer, k. Bezirksarzt dahier, ist gestern Abends plötzlich gestorben.

Würzburg. Die Zahl der an hiesiger Hochschule zur diesjährigen am 8. October beginnenden theoretischen Endprüfung der Rechtscandidaten Angemeldeten beträgt 44.

Nichtpolitisches.

* „Le petit Journal“ ist das einzige Pariser Blatt, das bis jetzt, angeblich von dem Vertheidiger Latours, Näheres über das Ende dieses letzteren mitgetheilt hat. Die Einzelnheiten, welche dem Publicum geboten werden, sind wirklich ganz überraschender und wahrhaft grausiger Natur. Sonntag Abends gegen 5 Uhr trat der Oberbeschließer in die Zelle Latours ein, und legte ihm die Handschellen wieder an, die man ihm seit einigen Tagen auf sein Nachsuchen abgenommen hatte, und theilte ihm alsdann mit, daß seine letzte Stunde nahe sei. Einen Augenblick war Latour wie versteinert, dann brach er wuthschäumend in einen Strom von Verwünschungen gegen die Richter, den Geistlichen, das Gefängnißpersonal, kurz gegen die ganze Welt aus. „Die Bösewichter, die Räuber, heulte er. Daß mir nur der Pfarrer nicht mehr vor die Augen kommt, der Höllenbraten!“ Den Rosenkranz, den er sich seit einigen Tagen um den Hals hatte legen lassen, riß er ab, und zerbiß ihn in Stücke, ebenso ein Gebetbuch; die Muttergottesmedaillen, mit denen ihn seine Schwestern beschenkt, riß er in Stücke. Zähnefletschend rief er: „Nun, der Pfarrer wird saubere Arbeit finden! Wenn er es wagt hereinzukommen, mag er sich in Acht nehmen!“ Als später der Priester erschien und mit ihm zu sprechen begehrte, wies er ihn mit der größten Heftigkeit zurück. „Ich respectire nur noch den Henker!“ rief er aus. Nachdem man ihm gegen 8 Uhr Abends auf seine Anfrage mitgetheilt, die Hinrichtung werde am nächsten Morgen 7 Uhr stattfinden, erklärte er, bereit zu sein. „Ich will allen Räubern, die mich verfolgt haben, ein Stück meines Körpers vermachen: sie mögen es à la sauce piquante essen.“ In diesem Tone ging es fort bis gegen 11 Uhr; am häufigsten schrie er: „Es lebe der Tod, es lebe der Henker, es lebe die Guillotine!“ Mit einem Male hielt er an, und wandte sich an den Beschließer: „Aber wie, habe ich nicht das Recht, morgen früh gut zu frühstücken und nur, was ich will, zu bestellen? Ich will zeitig frühstücken, ich muß einen Litre Wein und ein Viertel Litre Branntwein haben, dann mag mein Kopf hinrollen. Wie viel Uhr ist's?“ Elf Uhr, erwiderte man ihm. „Wohlan machen wir uns den Abend zu Nutze. Morgen bin ich eingescharrt. Wein herbei und Karten! Nein, ich will lieber mein Testament machen.“ — Sein Testament machte er nun mündlich, indem er in den unflätigsten Ausdrücken dem Pfarrer von Foix und den Karmeliterinnen von Pomiers Legate auswarf. Mit ähnlicher Freigebigkeit bedachte er sämmtliche Beschließer des Gefängnisses. Um 11½ Uhr schlief er ein, wachte jedoch bald wieder auf und brach aufs Neue in die gräßlichsten Schmähungen aus gegen die Priester. „Es leben die Henker, schrie er, es lebe der Tod! Allein, allein gehe ich aufs Schaffot. Geht der Pfarrer mit mir, so werfe ich ihn durch einen Stoß mit dem Schädel hinunter. Doch, reden wir von ernsthaften Dingen, wandte er sich an die Wächter. Wein und Branntwein haben wir zum Trinken, allein was werden wir essen?“ Nach einigem Wählen entschied er sich für Rindfleisch und Birnen. Bald darauf verfiel er in einen unruhigen Schlummer, der bis gegen 2 Uhr dauerte. Er fuhr mit Geheul in die Höhe; die Kette schnitt ihm zu sehr in die Arme ein. Man nahm sie ihm ab und band ihn mit einer Schnur fest, worauf er wieder einschlief. Um 5 Uhr wurde er geweckt; es sei Zeit, sich zum Tode vorzubereiten. Um 6 Uhr kam der Pfarrer wieder. „Was willst du, schwarzes Thier?“ rief er ihm entgegen. „Ich brauche nur noch die Henker. Satan! fahre hin zu Lucifer! Oh, ich freue mich darauf, den Teufel von Angesicht zu Angesicht zu schauen! Latour fürchtet den Teufel nicht; der Teufel fürchtet sich vor ihm.“ Hierauf frühstückte der Delinquent. Er speiste mit vielem Appetit ein Stück Rindfleisch und trank ein halbes Glas Wein dazu, und rief von Zeit zu Zeit: „Ausgezeichnetes Rindfleisch; doch hätte ich lieber ein Stück von meinem Schenkel gegessen. Wenn man mir es zubereiten wollte, würde ich es gleich essen, und, fügte er bei, als gerade der Polizei-Commissär eintrat, diesen Herrn dazu einladen.“ Um 6½ Uhr kamen die Henker herein. „Guten Morgen, meine Freunde. Ihr holt mich, um Euer Geschäft zu verrichten. Wohlan! ich bin bereit, Euch zu folgen. Bindet mich, wie es der Brauch ist, doch nicht zu fest, wie diese Halunken von Beschließern.“ Als ihn der Nachrichter dennoch etwas zu fest band und den Strick nicht lockerte, rief Latour: „Du bist der Henker selbst nicht, Canaille, Du bist nur sein Knecht.“ Der Nachrichter schaute ihn fest an. „Ich bin, sagte er, der Bevollmächtigte des Hrn. Bujad de Lasalle und der drei andern gemordeten Opfer.“ — Ach, sagte Latour, du ärgerst Dich, weil ich Dich Henker nenne; nun ich will Monsieur zu dir sagen. Macht Dir das mehr Vergnügen? fügte er lachend bei. Als ihn der Gefängnißverwalter fragte, ob er Jemand etwas zu sagen habe, erwiderte er Nichts, als das classische Wort Cambronne's, wie es Victor Hugo in einem Capitel der Miserables der Nachwelt überliefert. Ein Viertel vor 7 Uhr erschienen die Gendarmen. „Guten Morgen, ihr Galgenschwalben!“ begrüßte er sie. Festen Schrittes verfügte er sich in den Hof, wo er eines der Pferde wiehern hörte. „Sieh'“, rief er aus, „ich höre Rosinante, den Renner des Junkers Don Quixote de la Mancha!“ Als man ihm am Gefängnißthore die Ketten abnahm, sagte er zu dem Gefängnißdirector und den Nachrichtern: „Ihr solltet Euren Kopf auf's Brett legen; das würde ein sehr schönes Schauspiel!“ Der jungen Tochter eines Beschließers sagte er: „Da ist ja Dulcinea von Toboso, die Dame meiner Gedanken! Guten Morgen, Dulcinea!“ — Den Gendarmen commandirte er am Thore: „Gewehr auf!“ Dann fügte er bei: „Ihr seid die Hunde des Henkers. Ihr holt den Hasen und führt ihn an's Schaffot.“ In dem Wagen blieb er aufrecht stehen und sang ein Lied: la mère Gaspard. Hinter dem Wagen schritt zu Fuß der Priester betend einher. Beim Aussteigen stieß Latour mit dem Kopf ein Wagenfenster ein. Er beschaute sich die Menge und ging, indem er mit schallender Stimme seine bereits bekannte Guillotinen-Marseillaise sang, die Stufen des Blutgerüstes hinan. Er sang bis zum letzten Augenblick, noch als das Brett, auf das er geschnallt war, bereits umgeschlagen war. Das Fallbeil schnitt ihm das Wort mort entzwei!

Letzte Posten.

* **München, 16. Sept.** Mehrere Tagblätter enthielten jüngst Mittheilungen über die angeblich am Beginne oder um die Mitte des kommenden Monats November bevorstehende Einberufung des Landtages und knüpften hieran, unter Hindeutung auf officiöse Artikel, welche mit jenen Mittheilungen nicht im Einklange stehen, abenteuerliche Gerüchte über desfalls in den höchsten Kreisen herrschende Verschiedenheit der Ansichten, und in Folge dessen in Aussicht stehende Aenderungen im Personalstande des Ministeriums.

Offenbar liegt diesen Gerüchten eine Vermengung verschiedenartiger Gegenstände zu Grunde.

Als vor einiger Zeit aus Anlaß Lage der der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Volksversammlungen und Adressen die Einberufung des Landtages verlangt wurde, wurde sich allerdings hiegegen ausgesprochen und hervorgehoben, wie diese Angelegenheit zur Zeit nicht dazu angethan sei, die Wirksamkeit der Kammern in Anspruch zu nehmen

Die neueren Nachrichten über eine bevorstehende Einberufung des Landtages nehmen hiefür die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zum Ausgangspuncte. Daß die Mitwirkung des Landtages zu endgiltiger Feststellung dieser Verhältnisse für die auf den Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsperiode folgende Zeit erforderlich sein werde, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen; allein der Zeitpunct, in welchem der Landtag zu diesem Zwecke einzuberufen sein wird, läßt sich selbstverständlich dermalen noch nicht feststellen, da ja bekanntlich noch Verhandlungen erforderlich und im Gange sind, welche auf die künftige Gestaltung der Zoll- und Handelsverhältnisse in Deutschland und Bayern von Einfluß sein werden, und von deren Erfolg und Beendigung hienach auch die Bestimmung des Zeitpunctes der desfallsigen Einberufung der Kammern nothwendig abhängig ist.

* **München, 16. Sept.** Aus Berlin kommt uns die Nachricht zu, daß J. k. Hoh. die Kronprinzessin von Preußen gestern Mittags von einem Prinzen glücklich entbunden wurde.

Friedrichshafen, 15. Sept. Die russische Kaiserfamilie ist heute Abends 7 Uhr hier eingetroffen. (A. Z.)

* **Southampton, 13. Sept. Abends.** Der „Tasmanian“ kommt soeben mit der Post vom Stillen Ocean und West-Indien an. Er bringt 2,161,047 Dollars mit. Nachrichten von Peru zeigen an, daß das Ministerium sich vor der Volksaufregung zurückgezogen hat, so wie vor der Haltung der Blätter, welche es beschuldigten, Spanien gegenüber es an Energie fehlen gelassen zu haben. Ein neues Cabinet ist gebildet worden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Aus Mittelfranken, 14. Sept.** Die Berichte der „Allg. Hopfen-Zeitung“ über den Ausfall der Hopfenernte lauten nicht sehr tröstlich: Ueber eine halbe Ernte werden es nur die wenigsten Productionsplätze bringen. Nur aus der Hallertau klingen die Berichte besser; man hofft dort auf einen Gesammtertrag von 80,000 Centnern. Auch in England ist die Ernte qualitativ wie quantitativ nicht gut ausgefallen. Ueber die Preise verlautet noch nichts bestimmtes: in der Hallertau glaubt man einen Durchschnittspreis von 100 fl. zu erreichen; in der Pfalz und in Württemberg stellen sich die Preise zwischen 70—80 fl. In Saaz wurden 135—140 fl. per Ballen Stadtgut erzielt; Bezirks-Hopfen galt 130 fl., Kreisgut 120—125 fl. Der Ertrag der englischen Ernte wird auf 180,000 Pfund Sterling geschätzt. — In Neustadt a. D. findet am 26. ds. der erste Hopfenmarkt statt; mit demselben sind verschiedene Feierlichkeiten und eine Preisvertheilung verbunden. Diese Märkte finden von da an bis zum März künftigen Jahres jeden Montag statt.

* **Wien, 15. Sept.** Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 25; von 1858: 129.—; von 1860: 93.50; von 1864: 86.10; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 186.50; Donau-Dampfschiff-Actien 456; österreich. Staatsbahn-Actien 207.50; Nordbahn-Actien 195.—; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.70; London 115.90; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 16. Sept.: „Der Troubadour“, Oper von Verdi.

Gestorbene in München.

Franziska Demmer, kgl. Wagnerswittwe, 69 J. alt. Marie Fichter, Bauerswittwe von Beyerberg, Ldg. Wolfratshausen, 86 J. alt. Katharina Fischbacher, Häuslersfrau von Bergheim, Ldg. Erding, 48 J. alt. Bruna Frfr. v. Karg-Bebenburg, kgl. Bezirksgerichts-Rathsgattin, 26 J. alt. Anton Lengenfelder, Taglöhner, 56 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Geſellſchaftsreiſe
nach
Aegypten
auch zum Aufenthalte über Winter in Cairo.

5376. (6a) Zahlreichen Wünſchen entſprechend wird die Unternehmung der Geſellſchaftsreiſen nach Conſtantinopel und Athen, welche ſich großer Theilnahme und des beſten Erfolg s erfreuten, nun auch die erſte Geſellſchaftsreiſe nach Aegypten u. zwar im Einvernehmen mit dem öſterreichiſchen Lloyd in Trieſt organiſiren.

Die Abreiſe von Trieſt erfolgt den 28. November 1864.

Der Preis einer Theilnehmerkarte einſchließlich der Fahrten, Verpflegung während der Dauer der ganzen Reiſe u. ſ. w. iſt:

400 Gulden.

Das Reiſe Programm iſt zu erhalten in de Gerold'ſchen Buchhandlung am Stefansplatze in Wien. — Auskünfte ertheilen: Herr Franz Tuvora, Redakteur in Wien (Stadt, Neubad Nr. 6 Eingang durch die Wallnerſtraſſe) an den auch alle Briefe zu richten ſind, oder Herr Dr. Leopold Schweiger Redakteur der „Wiener Zeitung"

5365. [2b]

Wichtig für Uhrmacher.
Neueſte Erfindung in der Uhrmacherkunſt.

H. Grametbauer's

neuerfundenes Gewichtſyſtem für Gewichtuhren aller Art, patentirt von der Großherzogl. Badiſchen Regierung im Auguſt d. J., durch welches das bisherige Aufziehen der Gewichte vermittelſt der Ketten gänzlich wegfällt. **Verwendbar zu jeder Uhr ohne Aenderung am Werke mit unbedeutenden Koſten.** Die Uhre erhält dadurch einen gleichen ruhigen Gang, kann weder vor noch nachgehen, und erfüllt dadurch alle Anforderungen an eine gute Uhr. Ausführliche Beſchreibung der Erfindung ſammt erläuternden Zeichnungen in verſchloſſenen Couverts.

= Preis 2 Thlr. = 3 fl. 30 kr. =

Allein zu beziehen bei dem Inſeratenkontor des Herrn **F. Jachmann** in Karlsruhe, (Großherzogthum Baden) gegen Franco-Einſendung, oder Nachnahme des Betrags.

H. Grametbauer, in Villingen.
(Badiſchen Schwarzwald.)

Kühlapparate für Bierbrauer und Futterſchneidmaſchinen für Landwirthe, ganz neue Erfindung, ſehr praktiſch, äußerſt billig und dauerhaft, deren Vorzüglichkeit durch vielfache Zeugniſſe belegt iſt, können durch das Inſeratenkontor v. F. Jachmann in Karlsruhe (Großherzogthum Baden) bezogen werden. Auf Anfragen ausführliche Auskunft Auch iſt bei demſelben das Namensverzeichniß ſämmtlicher Brauer in Baden (über 1200) mit Ortsbezeichnung nach dem gegenwärtigen Stande zu 7½ Ngr. = 24 kr. gegen Franco-Einſendung oder durch Nachnahme des Betrags zu erhalten.

5375. (3b)

Stearin-Kerzen

aus der Fabrik der Herren **Münzing & Comp.** in Heilbronn in **Prima Qualität** zu ſehr billigem Preiſe empfiehlt:

C. Neſchreiter,
Neuhauſergaſſe 1.

5401. **Bekanntmachung.**

Geſuch der Anna Maria Wolf von Unterwieſenacker um Ertheilung eines Paſſes zur Reiſe nach Nordamerika betr.

Anna Maria Wolf von Unterwieſenacker, ledig und großjährig, d. Z. Hauswagd in der Kleinkinder-Bewahranſtalt zu Landshut, beabſichtiget eine Reiſe nach Nordamerika zu unternehmen.

Allenfallſige Anſprüche gegen Anna Maria Wolf ſind deshalb bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung

binnen 14 Tagen

hieramts geltend zu machen.

Velburg, den 11. September 1864.

Königliches Bezirksamt.
D. l. a.
Schmidt, k. Aſſeſſor

5397. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgeſuch des Georg Wilhelm Seiß von Thailmannsfeld betreffend.

Der ledige Fragner Georg Wilhelm Seiß aus Thalmannsfeld, zur Zeit in Wien wohnhaft, hat um die Bewilligung zur Auswanderung nach Oeſterreich nachgeſucht.

Anſprüche an denſelben ſind bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung längſtens bis

Freitag den 30 Sept l. Js

dahier anzumelden.

Weißenburg, 8. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 14,332. **Brand.**

5328 [2a] **Gant-Proclama.**

Der Kaufmann Karl Chriſtian Feilner in St. Georgen bei Bayreuth hat ſich für inſolvent erklärt und das eingeleitete präparatoriſche Verfahren hat auch ſeine Ueberſchuldung ergeben, indem das notarielle Inventar vom 23. d. Mts. einen Activſtand von 1282 fl. 15½ kr. und einen Paſſivſtand von 3808 fl. 45 kr. ausweiſt

Es wurde deshalb die Eröffnung des Univerſalconcurſes beſchloſſen und werden die Edictstage, wie folgt, feſtgeſetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Montag den 3. Oct l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 31. October l. Js.

3) Zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Montag den 21. Nov. l. Js.

jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr**

im Commiſſionszimmer Nr. 3.

Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners Feilner unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß wer bis zum oder am erſten Edictstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines ſchriftlichen Receſſes ſeine Forderung liquidirt den Ausſchluß von der Concursmaſſe, ſowie wer weder mit einer mündlichen noch ſchriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausſchluß mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am erſten Edictstage wird zunächſt ein Arrangement verſucht werden und ergeht deshalb an ſämmtliche Gläubiger weiter unter dem Rechtsnachtheile Ladung, daß diejenigen, welche ſich weder perſönlich noch ſchriftlich erklären, als den Beſchlüſſen der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger zuſtimmend erachtet werden.

Die Verſteigerung der außer einigen Ausſtänden lediglich in Waarenvorräthen und Mobilien beſtehenden Aktivmaſſe wurde bereits beſchloſſen.

Wer dem Gemeinſchuldner etwas ſchuldet oder von ihm in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung beziehungsweiſe voller Erſatzleiſtung, jedoch vorbehaltlich ſeiner Rechte Zahlung reſp. Ablieferung nur bei hieſigem Gerichte zu leiſten.

Auswärtige Gläubiger haben einen dahier wohnhaften Zuſtellungsbevollmächtigten, jedoch nicht die k. Poſt, aufzuſtellen außerdem für ſie alle künftigen Erlaſſe lediglich durch Anheften an die Gerichtstafel inſinuirt würden.

Bayreuth, den 30. Aug. 1864.

Königlich Bayeriſches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor beurl.:
Hofmann, Rath.
C.-Nr. 10,013 Schrödel.

5349 (2a) **Edictal-Ladung.**

Johann Georg Huſcher von Pommersfelden, geboren am 20. April 1785, wird ſeit dem Jahre 1812, in welchem er den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, vermißt.

Deſſen ſeither curatelamtlich verwaltetes Vermögen beläuft ſich auf 1581 fl.

In Gemäßheit des Bamberger Landrechts Thl. I Anhang III Tit. I §. V. ergeht nun an Johann Georg Huſcher oder deſſen etwaige Erben die wiederholte Aufforderung

innerhalb eines halben Jahres

von heute an ſich zur Empfangnahme des bezeichneten Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls ſolches den ſich angemeldet habenden nächſten Verwandten ohne Caution überwieſen werden wird.

Höchſtadt a/A., den 31. Auguſt 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Endres.
C.-Nr. 7021. Möller, k. Aſſeſſor.

Digitized by Google

5369. **Bekanntmachung.**

Roß c. Schien p. comb.

Im Auftrage des k. Landgerichts Kelheim versteigert Unterzeichneter am

Freitag den 18. November 1864
früh 10 – 11 Uhr

im Roth'schen Wirthshause zu Obersaal des Anwesens Hs.-Nr. 2½ der Georg Schien'schen Söldnerseheleute zu Obersaal, bestehend in

Wohnhaus mit Stall, Stadel, Hofraum, Pl.-Nr. 11¼a zu 0,15 Tgw.,

Pl.-Nr.	11¼b	Garten zu 0,23 Tgw.,
„ „	188	Jungholz, Waldung zu 0,64 Tagw.,
„ „	189	Jungholztheil, Acker zu 2,45 Tagw.,
„ „	190	Jungholzwaldung zu 1,06 Tgw.,
„ „	212	Jungholztheil zu 2,12 Tgw.,
„ „	213	Acker zu 3,04 Tgw.,
„ „	1063	Ueberfuhräckerl zu 0,33 Tgw.,
		II.
„ „	527	großer Krautacker zu 0,79 Tgw.,
„ „	146	Waldung im Buchberg zu 3,30 Tagw.,
„ „	345	Schlagtheilacker zu 1,47 Tgw.,
„ „	346a	Schlagwiese zu 0,26 Tgw.,
„ „	346b	Schlagwiesacker zu 0,92 Tgw.,
„ „	341	Schwarzholzwaldung zu 1,18 Tagw.,

Vorstehendes Gesammtanwesen wurde am 13. Juni d. Js. auf 7350 fl. geschätzt, ist mit 4600 fl. Hypothekkapitalien und 210 fl. Zinsenkautionen belastet, und mit 400 fl. gegen Brand versichert.

Die Verkaufsobjekte kommen, wie sie oben sub Nr. I und II ausgeschieden sind, gesondert zum Aufwurfe, da auf letzteren eine Spezial-Hypothek haftet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 – 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Mir unbekannte Personen werden als Steigerer nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können.

Kelheim, am 9. September 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 1364. **Popp.**

5240. (2b) **Bekanntmachung.**

Das k. Handelsgericht Augsburg hat in einer Wechselstreitsache den Zwangsverkauf des Hälftenantheils des Photographen Alfred Jochner an dem von Carl und Alfred Jochner im ungetheilten Eigenthume besessenen Hause Litera A Nummer 39 dahier beschlossen und zur Durchführung dieses Verkaufs das k. Stadtgericht Augsburg requirirt.

Nachdem der k. Notar Eckert dahier von letzterem Gerichte mit dem Vollzuge des Zwangsverkaufes betraut worden ist, setze ich als dessen Amtsverweser zum Zwecke der Versteigerung dieses Hälftenantheils Tagsfahrt auf

Sonnabend den 5. November d. Js.
Vormittags von 11 – 12 Uhr
in diesseitiger Amtsstube an.

Das Haus A Nummer 39 besteht aus drei Stockwerken und enthält:

a) im Kellergeschoß: einen gewölbten Keller mit Abtheilungen;
b) zu ebener Erde: ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Waschküche mit kupfernem Kessel, Röhrwasser mit kupfernem Wasserbehälter, eine Holzlege und eine Gewölbe;
c) im ersten Stockwerk: eine Wohnung mit drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche;
d) im zweiten Stockwerk: eine Wohnung mit drei heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche;
e) im dritten Stockwerk: ein heizbares Atelier mit einem heizbaren und einem unheizbaren Nebenlokal. Neben diesen Räumlichkeiten befindet sich ein Waschboden und über denselben eine große Altane mit einem hölzernen zur Aufnahme von Photographien bestimmten Atelier.

Dasselbe ist in bestbaulichem Zustande und wurde durch eine mir erhobene Schätzung vom 1. d. Mts. im Ganzen auf 15,500 fl. eingewerthet; der in Frage stehende Hälfteantheil ist daher auf 7750 fl. geschätzt.

Das ganze Haus ist zur Ablösungscasse des Staates mit einem fixirten Bodenzins von jährlich 1 fl. 50 kr. 1⅞ hl. aus einem vierprocentigen Ablösungscapitale von 45 fl. 54 kr. belastet; an Hypotheken haften auf demselben 11,000 fl. Capitalien und 100 fl. unverzinsliche Zinsen- und Kosten-Caution.

Schätzung, Hypothekbuchsauszug und rentamtliche Belastungscertificat können inzwischen bei mir auf der Amtsstube eingesehen werden.

Da die Versteigerung die erste ist, so erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe von 7750 fl.

Unbekannte Steigerer und solche, deren Zahlungsfähigkeit nicht amtsbekannt ist, haben solche entsprechend zu bescheinigen.

Augsburg, am 3. September 1864.

Obermaier,
Notariatsverweser.

5316. (3b) **Bekanntmachung.**

Hetsch, Heinrich, Regenschirmmacher dahier, Insolvenz betr.

Der Regenschirmmacher Heinrich Hetsch in Regensburg hat seine Insolvenz erklärt, und unter Vorlage eines glaubhaft Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden um Eröffnung des Gantverfahrens gebeten.

Demgemäß werden die Edictstage sofort anberaumt, und zwar:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 12. Okt. l. Js.
II. Zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 16. Nov. l. Js.
III. zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Montag den 19. Dez. l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr
Zimmer-Nr. 64/II.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln bis zu oder am ersten Edictstage den „Ausschluß von dieser Concursmasse“ das Nichthandeln bis zu oder an den beiden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Activa des Schuldners bestehen in einem Waarenlager von circa 600 fl. Werth, während die angegebenen Passiva den Betrag von 2361 fl. 21 kr. entziffern.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zu oder am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen, und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche vom Vermögen des Schuldners Etwas in Handen haben, oder ihm Etwas schulden werden aufgefordert, solches bei Vermeidung eigener Haftung und der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Meyer.

E.-Nr. 13937. Schieder.

5385. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Rücklaß des unterm 7. d. Mts. verlebten k. Bezirksarztes Dr. August Heindl von hier sind

binnen 30 Tagen

von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Immenstadt, den 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stadlbauer.

E.-Nr. 3338. Stegmiller, k. Ass.

5390. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königl. Landgerichts Bruck wird das den Gütlerseheleuten Korbinian und Katharina Hinterholler gehörige Anwesen Hs.-Nr. 46 in Jesenwang, Gerichts Bruck, dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus den im Grundsteuerkataster-Auszuge näher bezeichneten, im Steuer-Distrikte Jesenwang gelegenen Besitzungen, welche mit einem Gesammtflächeninhalte von 4,40 Tagw. bei der unterm 9. Juli l. Js. vorgenommenen Schätzung auf 1724 fl. gewerthet wurden, die auf diesem Anwesen haftenden Hypotheken entziffern den Betrag von 800 fl. neben einer auf dem Wohnhause ruhenden Wohnungsberechtigung.

Zur erstmaligen Versteigerung bezeichneten Anwesens habe ich nun auf

Samstag den 22. Oktober 1864
Nachmittags 2 – 4 Uhr
im oberen Wirthsanwesen in Jesenwang

Termin anberaumt, zu welchem Steigerungslustige Personen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Verfahren nach den Bestimmungen in §. 96 und ff. der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, daß sonach der Zuschlag nur erfolgt, wenn der angegebene Schätzungswerth erreicht ist, und daß die Steigerer erforderlichen Falles sich über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Bruck, den 12. September 1864.

Der königliche Notar:
Friederich.

5409. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung des Mich. Klinghammer von Wasserburg betr.

Mit Bezugnahme auf die diesgerichtlichen öffentlichen Ausschreibungen vom 15. Juni v. Js. wird Michael Klinghammer von Wasserburg, nachdem sich weder er selber, noch eheliche Nachkommen von ihm innerhalb der gesetzlichen Frist gemeldet haben, für descendenzlos gestorben erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen seiner einzigen Intestaterbin Anna Lesch von Wasserburg ausgeantwortet.

Günzburg, den 10. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4112. **Dölzl.**

5396. **Bekanntmachung.**

Der Großhändler Franz Beth jun. von Haßfurt wurde nach Beschluß vom 9. d. Mts. wegen Geistesstörung unter Curatel gestellt, was mit dem Anhange veröffentlicht wird, daß derselbe ohne Wissen und Einwilligung seiner Ehefrau Franziska Beth geborne Scholl, welcher die Vermögensverwaltung zur Zeit allein zusteht, künftige Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann.

Haßfurt, am 13. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Gerber.

E.-Nr. 5780. Ziegler, k. Ass.

Verlag von J. Guttentag in Berlin.

5394. Soeben ist neu erschienen:

Bilder aus dem Alterthume.
Fortsetzung.
Cleopatra.
von
Adolph Stahr.
Gr. 8. Eleg. geheftet. Preis 2 Thl.

Im vorigen Jahre erschien:
G. E. Lessing.
Sein Leben und seine Werke.
Von
Adolph Stahr.
Vermehrte und verbesserte Volksausgabe.
Dritte Aufl. 1864. 2 Bde. Geh. 2 Thl. geb. 2½ Thlr.

Auflage über 5250.

Kölniſche Blätter.

Hauptredacteur: Fridolin Hoffmann.

Politiſche Zeitung

mit Feuilleton. Gegründet am 1. April 1860.

Ueber 5250 Abonnenten.

Bringen die Telegramme über die wichtigſten Ereigniſſe gleichzeitig mit den größten Zeitungen Deutſchlands.

Bei beſonderen Veranlaſſungen findet eine zwei bis drei Mal tägliche Ausgabe der Zeitung ſtatt

Dem Publicum zur Veröffentlichung von Anzeigen neuerdings empfohlen, da die noch mit jedem Quartal geſtiegene

Abonnentenzahl 5250 erreicht hat

und alſo die Auflage ſämmtlicher größern politiſchen Tagesblätter im ganzen weſtlichen Deutſchland mit Ausnahme der „Köln. Zeitung“ und des „Frankf. Journals“ bei Weitem überſteigt.

Einrückungsgebühren (nicht höher als bei allen Blättern, die nur die Hälfte dieſer Abonnentenzahl haben) 1 1/2 Sgr. die Petitzeile.

Abonnements-Preis: in Köln 1 Thlr. 15 Sgr., bei allen Poſtanſtalten in ganz Preußen und den Agenturen in Aachen, Bonn, Coblenz und Düſſeldorf 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.

Einzelne Monate zur Probe liefert die Expedition in Köln franco für 20 Sgr. durch ganz Preußen.

Köln. 5379. Verlag von J. P. Bachem.

4362. (3b) **Edictalladung.**

Hypothek-Verhältniſſe des Kaſpar Schrödel von Frankenreuth betreffend.

Auf dem Anweſen des Bauern Kaſpar Schrödel von Frankenreuth waren ſeit 20. Mai 1833 200 fl. Kaufſchillingsreſt, nemlich 100 fl. für die Wittwe Schönfeld von Amberg und 100 fl. für Margaretha Ziegler und Eliſe Patz vorgemerkt, welche nach Angabe des Schrödel längſt an die Gläubiger bezahlt worden ſind, ohne daß damals die Löſchung bewirkt wurde.

Die Inhaberinnen dieſer Forderungen ſind in der Zwiſchenzeit geſtorben und da die Nachforſchungen nach deren Erben fruchtlos geblieben ſind, hat Schrödel den Betrag von 200 fl. dahier ad depositum erlegt, worauf obige Forderungen auf den Grund der Zahlung gelöſcht wurden.

Dem Antrag des Schrödel gemäß ergeht nun an alle diejenigen, welche ein Recht auf jenen Forderungen, reſp. auf das dahier hinterliegende Depoſitum zu haben glauben, die Aufforderung, ſolches

binnen ſechs Monaten

bei Verluſt desſelben dahier geltend zu machen.

Vohenſtrauß, am 1. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Baader.

C.-Nr. 4769. Braunſchweiger.

5391. **Bekanntmachung.**

Verlaſſenſchaft der Schifferswittwe Maria Bichler von Obslauſen betreffend.

Unterm 28. Juli l. Js. ſtarb die Schifferswittwe und Beſitzerin des Hausantheiles Hs.-Nr. 214 zu Obslauſen Maria Bichler ab intestato.

Es werden daher alle jene, welche aus Erbrecht oder ſonſtigen rechtlichen Titeln gegründete Anſprüche an die Erbmaſſe haben, aufgefordert, dieſelben hierorts

binnen 4 Wochen

anzumelden und zu begründen, als ſonſt nach Umfluß dieſer Friſt bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft ſolche Anſprüche unberückſichtigt bleiben.

Laufen, 10. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 3861. Winter.

Frankfurt, 14. September.

Oeſterr. Fonds waren zwar niedriger wie geſtern, verkehrten jedoch in günſtiger und ſteigender Tendenz. Auch 6 % Amerikaniſche 1882er verbeſſerten ſich einigermaßen im Verlaufe des ziemlich belebten Geſchäfts. Von Eiſenbahn-Actien erfuhren Heſſiſche Ludwigsbahn einen merklichen Rückgang. — Wechſel auf London und Wien waren auch in l. S. billiger angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 86 5/8 G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/3	79 1/4 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 58 3/8 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 52 3/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101 1/4 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 99 3/8 G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 98 1/2 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	103 3/4 P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	104 P. — G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/2 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 1/2 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	102 1/4 P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 43 3/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 7/8 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 7/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 89 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/2 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 1/2 B — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	101 1/4 B. — G
Disconto		4 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Pr. Frd'or	" 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	" 9 49-50
Rand-Ducat.	" 5 33-34
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 51-55
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 58 13.45
Pr. Cassesch.	" 1 44 7/8-45 1/8
Doll. in Gold	" 2 27-28

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137 1/2 P. — G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankaction .	* 790 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P. 188 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P. 216 1/2 G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	* 216 P. — G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P 116 3/4 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	77 P. — G.
" do. do. neueste Emission .	— P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	— P. 71 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	— P. 78 1/2 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 1/2 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	106 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	109 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .	108 1/2 P. — G.
Oest. 3 % Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	50 1/2 P. — G.
Oest. 3 % Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	50 3/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P. 74 3/4 G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 130 G.
" fl. 500 von 1860 6/7 . .	— P. 80 1/2 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 87 1/2 P. — G
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P 119 G.
" fl. 35	* 52 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 3/4 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* — P. 132 G.
" " fl. 25 dto. .	* — P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 3/4 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. S.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9 1/2 P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Donnerstag zu Nr. 255. 15. September 1864.

5353. **Bekanntmachung.**

Vom

königlichen Handelsgerichte Schweinfurt.

1. Die Firma „Michael Bergmann" mit der alleinigen Niederlassung in Gochsheim, k. Bezirksamts Schweinfurt, — eingetragen im Firmenregister Band I Ziff. 271 — ist durch freiwilliges Aufgeben des Spezereiwaarenhandels durch den Inhaber Michael Bergmann erloschen.
2. Moses Silberstein, Inhaber der Firma:

„M. Silberstein"

mit der alleinigen Niederlassung in Gochsheim, k. Bezirksamts Schweinfurt, eingetragen im Firmenregister Band I Ziff 78, ist nach Schweinfurt übergesiedelt und befindet sich nunmehr die alleinige Niederlassung in Schweinfurt.
3. Der Kaufmann Callmann Hommel in Willmars, k. Bezirksamts Mellrichstadt, ist Inhaber der Firma:

„C. Hommel"

mit der alleinigen Niederlassung daselbst.
4. Der Spezereiwaarenhändler Nikolaus Wagner von Westheim, k. Bezirksamts Haßfurt, ist Inhaber der Firma:

„N. Wagner"

mit der alleinigen Niederlassung dortselbst.
5. Der Detailhändler Moritz Weinich in Schweinfurt ist Inhaber der Firma:

„Moritz Weinich"

mit der alleinigen Niederlassung dahier.

Schweinfurt, den 27. August 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Kohl

C. No. 4090. Scherer.

5350. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Der Kaufmann Ludwig Altherr ist Inhaber der Firma „Ludwig Altherr", die Niederlassung ist in Hermersberg und die Eintragung geschah B. III. S. 141 des Firmenregisters.

Der Handelsmann Jacob Stief ist Inhaber der Firma „Jac. Stief", die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung geschah B. III. S. 142 des Firmenregisters.

Die Handelsleute Ludwig Beer von St. Ingbert und Michael Steiner von Kaiserslautern haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung der Hansbühlmüllerei unter der Firma „Beer & Steiner" errichtet, welche ihren Sitz in Landstuhl hat und am 1. Dezember 1863 begonnen hat. Jeder derselben ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung geschah B. I. S. 70 des Gesellschaftsregisters.

Zweibrücken, den 3. September 1864.

Die Kanzlei des k. Handelsgerichts.

Bruch, f. G.

5356. **Bekanntmachung.**

Der Großhändler Meyer Löw Neumeyer in Augsburg hat als Gesellschafter in das von ihm unter der Firma

„M. L. Neumeyer"

betriebene Handlungsgeschäft den Kaufmann Hermann Haymann in Augsburg aufgenommen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. Juli 1864 begonnen. Procuristin ist Fanny Neumeyer, geborne Kohn.

Augsburg, den 10. September 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand i. a.:

Schnurbein

C. No. 5491. Grün.

5354. **Bekanntmachung.**

Eintragung ins Gesellschaftsregister der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport.

Die Aktiengesellschaft „Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport" hat eine Zweigniederlassung in Augsburg.

Das Unternehmen bezweckt die Versicherung aller Güter gegen Fluß- und See-Schaden, sowie gegen Schaden, den sie beim Landtransporte erleiden. Die Gesellschaft kann auch ihre Wirksamkeit auf die Versicherung von Schiffen und deren Takelage ausdehnen. Die Dauer der Gesellschaft ist auf dreißig Jahre bestimmt.

Die besagten dreißig Jahre haben ihren Anfang mit dem siebenten März 1845 genommen.

Augsburg, den 8. September 1864.

Königliches bayer. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand beurlaubt:

Schnurbein

C. No. 5486. Offner.

5371(2a). **Bekanntmachung.**

Das Depositum der Xav. Götz'schen Kinder von Allersberg betr.

Für die Xaver Götz'schen Posthalterskinder von Allersberg, nämlich für Maria Anna oder auch Maria Franziska, geboren am 8. März 1787, Joseph Anton, geboren am 5. Mai 1788, Franz Michael, geboren am 22. September 1789 und Maria Franziska Walburga, geboren am 14. März 1791, sind bei der k. Bank in Nürnberg 204 fl. 24 kr. nutzbringend angelegt.

Da erstere beide schon längst descendenzlos in Wien, letztere aber in München mit Hinterlassung einer gerichtsbekannten Tochter gestorben sein sollen, so ergeht an dieselben und beziehungsweise an deren etwaige erbberechtigte Nachkommenschaft hiemit auf Antrag der Betheiligten die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an das beregte Depositum hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdessen nach dem Ablaufe dieser Frist als todt und bzw. als descendenzlos verstorben erachtet werden und der bezeichnete Baarbestand den bis jetzt gerichtsbekannten Antheilsberechtigten ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet wird.

Hilpoltstein, den 7. September 1864.

Königliches Landgericht.

d. h.

C. No. 3950. **Moser.**

5344. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Prozeßgerichtes in Sachen Kohn ·/. Sperber wegen Wechselforderung versteigert der unterfertigte Notar am

Montag den 3. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Walz'schen Wirthshause zu Henfenfeld die nachgenannten, dem Zwangsverkaufe unterstellten Grundbesitzungen des Hopfenhändlers Conrad Sperber in Tafelhof in der Steuergemeinde Henfenfeld

Plan-Nro. 1925 a 0,64 Tgw. Acker im Gunkern u. Pl.-Nro. 1925 b 0,06 Tgw. desgl. geschätzt auf 275 fl.,

belastet mit 4⁴/₁₀ kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nro. 1251 a 0,80 Tgw. Waldung im Dünnsichigt und

Pl.-Nro. 1251 b 1,40 Tgw. desgleichen geschätzt auf 850 fl.,

belastet mit 8⁶/₁₀ kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nro. 1506 a 0,65 Tgw. Hopfengarten, der weitere Acker im Angelthalerweg und

Pl.-Nro. 1506 b. 0,05 Tgw. desgleichen, geschätzt auf 475 fl.,

belastet mit 7⁶/₁₀ kr. Grundsteuersimplum,

welche mit 2849 fl. 35 kr. Hypotheken belastet sind.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hyp.-Ges. und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeß-Novelle von 1837 richtet, der Zuschlag nur dann ertheilt werden kann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird, dem Notare unbekannte Steigerer legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse beizubringen haben und die weiteren Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Hersbruck, den 8. September 1864.

Der k. Notar:

Steinlein.

5346. **Bekanntmachung.** Gratis

Leikam gegen Kern, Vaterschaft und Alimente betr.

Gegen den Bauerssohn Johann Georg Kern von Oberhainbach hat die Schmiedstochter Margarethe Leikam von Weingarts, und die Curatel über ihr außereheliches Kind „Konrad" Klage auf Vaterschaftsanerkennung und Alimentation zu diesgerichtlichem Protokoll vom 19. v. Mts. gestellt.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird hiemit Termin auf

Freitag den 14. Oktober l. Js.,
früh 9 Uhr

angesetzt, und hiezu die Parteien, Beklagter, dessen dermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, enidurch ediktaliter mit dem Bemerken geladen, daß der ungehorsam Ausbleibende Verurtheilung in die Tagfahrtskosten zu gewärtigen hat.

Bis zu obigem Termin hat Beklagter im diesseitigen Gerichtsbezirke einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls künftige für ihn bestimmte Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet, und so für richtig zugestellt erachtet werden.

Die gepflogenen Verhandlungen kann derselbe in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts einsehen.

Gräfenberg, den 5. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nro. 4236. **Müller.**

5351. **Gläubiger-Ladung.**

In der Gant des Bauers Johann Späth von Lanzenried sind zufolge Anordnung des kgl. Bezirksgerichtes Regensburg die Ediktstage bei dem unterfertigten Landgerichte abzuhalten und werden daher ausgeschrieben wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 5. Okt. 1864.

II. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 9. Nov. 1864.

III. Zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Mittwoch den 7. Dez. 1864.

IV. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 4. Jänner 1865,

jedesmal Morgens 8 Uhr beginnend.

Zur Wahrung ihrer Rechte fordert man sämmtliche Gläubiger des Joh Späth mit dem Beifügen auf, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der Forderung von Befriedigung der gegenwärtigen Gantmasse und die Versäumung der weitern Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge hat. Uebrigens ist den Betheiligten gestattet, die treffenden Handlungen durch

schriftliche Recesse vorzunehmen; diese müssen aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Landgerichts gebracht sein.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht aus seinem auf 21.847 fl. geschätzten Anwesen, zu dessen Versteigerung bereits Tagsfahrt anberaumt ist auf

Samstag den 5. November h. J.
Vormittags 10 Uhr

in Lanzenried.

Die bisher bekannten Schulden dagegen belaufen sich ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten auf ca. 25,800 fl. darunter 19,029 fl. Hypothek-Schulden.

Am ersten Ediktstage soll wiederholt die Sühne versucht, das Gantinventar berichtigt und über die definitive Aufstellung eines Massecurators Beschluß durch die Gläubiger erzielt werden und es werden daher hiezu die Betheiligten mit dem Bemerken geladen, daß in Bezug auf solche Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, diejenigen, welche sich weder persönlich noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklären als dem Beschluß der übrigen zustimmend werden betrachtet werden.

Alle außerhalb Regensburg wohnenden Betheiligten und resp. Vertreter derselben haben längstens am 1. Ediktstage einen Schriftenempfänger in besagter Stadt für sich aufzustellen und dem Gantgerichte zu benennen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen an sie an die Gerichtstafel geheftet und als hiedurch ihnen gehörig zugestellt erachtet würden.

Was die vom provisorischen Massakurator beantragte Exmission des Gantierers betrifft, so ist dieser Antrag nach Entschließung des Gantgerichts vom 29. Juli heur. Js. zur Berücksichtigung nicht geeignet, weil es Sache der Gläubiger sei, die Exmission des Schuldners zu beantragen.

Schlüßlich werden diejenigen, welche dem Gantirer etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung des Ersatzes nur an das Gericht in Abführung zu bringen.

Burglengenfeld am 9. September 1864

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Mayr.

5360 (2a) **Bekanntmachung.**

Lorenz gegen Geisberger
p. d hyp.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Traunstein wird unter der Leitung des k. Notars Carl Theodor Merz in Laufen das Anwesen der Wirthseheleute Michael und Agathe Geisberger Hs.-Nr. 48 und 48¹/₂ in Holzhausen, Gemeinde Otting am

Dienstag den 8. November l. J
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Holzhausen zur öffentlichen zwangsweisen Versteigerung gebracht.

Das Anwesen besteht

a) aus Pl.-Nr. 251, Wohnhaus, Hs.-Nr. 48 in Holzhausen, mit Wasch- und Backhaus, Getreidkasten und Hofraum und einer Area von 0,38 Tagw;

b) der realen Tafernwirthschafts-Gerechtsame.

c) aus Pl.-Nr. 252, Stadel, Stallung, Schlachthaus und Hofraum mit einer Area von 0,33 Tgw. Die auf dieser Pl.-Nr. stehenden Gebäude sind nunmehr theilweise in ein neues Wohnhaus umgewandelt;

d) aus Pl.-Nr. 268, Wohnhaus Hs.-Nr 48¹/₂ in Holzhausen mit Sommerbierkeller und einer Area von 0,10 Tgw.:

e) Aus Aeckern, Wiesen und Waldungen mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 50,69 Tgw.

Diese sämmtlichen Realitäten wurden am 8. vor. Mts. notariell geschätzt auf 20,514 fl. 30 kr. und sind belastet:

1) mit einem Bodenzinskapital zu 720 fl. 28⁶/₈ kr.

2) mit 12,550 fl. Hypothekkapitalien,

3) mit Ansprüchen im ledigen Stande auf Unterschlupf und Verpflegung in Krankheitsfällen für 3 Personen.

Die Gebäude sind mit 6490 fl. gegen Brand versichert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und §§ 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kaufliebhaber werden zu der Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß solche Personen, welche dem Notar unbekannt sind, sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Katasterauszüge rc. stehen in der Notariatskanzlei zu Laufen bis zum Versteigerungstermin Jedermann zur Einsicht offen

Laufen am 4. September 1864.

Dr. Volz,
Notariatsverweser.

5358 [2a]. **Ediktalien.**

Schömenauer Franz, Privatier.
Ganteröffnung betr:

Nachdem sich der Privatier Franz Schömenauer bereits unterm 19. November 1862 als zahlungsunfähig erklärte, worauf die Concurspräliminarien eingeleitet wurden, und die seitdem unternommenen Vergleichungsversuche zu einem Resultate nicht geführt haben, so wird über dessen Vermögen nunmehr der Universalconkurs eröffnet.

Die bis jetzt bekannten Passiva belaufen sich auf mehr als 100,000 fl. während die bis jetzt bekannten Aktivmassen ungefähr 18,000 fl. beträgt.

Demgemäß ist

I. zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens sowie zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14 November l. Js.

II zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Samstag den 17. Dezember l. J.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar

a. zur Replik auf

Samstag den 21. Januar 1865

b. zur Duplik auf

Samstag den 4. Februar 1865,

Tagsfahrt im Geschäftszimmer Nr. 15/I. anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten mit dem Beifügen geladen werden, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die der übrigen aber den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ist die erste Tagsfahrt zur Erklärung über das in der Zwischenzeit aufzunehmende Inventar bestimmt.

Schließlich ergeht an alle, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, der Auftrag, dieselben bei Vermeidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte davon bei Gericht zu übergeben.

München den 5. September 1864.

Kgl. Bezirksgerichts München l./J.
Der k. Director:
Decrignis

E.rN. 10074. Aschenbrenner.

5218 (3a) **Bekanntmachung.**

Spăth Joh. von Lanzenried, dessen
Insolvenz betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Regensburg wird der kgl. Notar Ulrich Summa von Burglengenfeld am

Samstag den 5. November 1864.
Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Lanzenried das Anwesen der Bauerseheleute Johann und Anna Maria Spăth von Lanzenried Hs.-Nr. 1 öffentlich versteigern.

Die Bestandtheile dieses in der Steuergemeinde Lanzenried gelegenen Anwesens sind:

Lit. A das Söldengut.

Pl.-Nr. 1 Wohnhaus mit Stall und angebautem Keller, Stadel, Schweinstalle, Backofen, Hofraum und Brunnen zu . . . . 0,36 Tagw.
Pl.-Nr. 2 und 4 Gärten . . . 3 78 Tagw.
Pl.-Nr. 3, 136, 185 Aecker zu . 3,90 Tagw.

Gemeinderecht, Forstrecht im Graßberg, die reale Zapfengerechtigkeit; belastet mit 1 fl 31⁹/₁₀ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 2 fl. 38 kr. Bodenzins aus 65 fl. 50 kr. Kapital, zum Staate 2 fl 31 kr. Bodenzins aus 64 fl. 58 kr. Kapital und geschätzt auf 4207 fl.

Lit. B Ausbrüche aus Hs.-Nr. 3.

Pl.-Nr. 8¹/₂ Garten . . . . . . 0,87 Tagw.
Pl.-Nr. 31, 31¹/₂, 38, 45, 46a, 56, 122, 128, 133¹/₂, 150, 183, 188, 190, 191 Aecker zu . . . 35,33 Tagw.
Pl.-Nr. 46b, 63, 86, 200, 202, Waldungen zu . . . . 38,53 Tagw

belastet mit 6 fl. 17⁶/₁₀ kr Grundsteuer, zur Ablösungskassa 11 fl 23 kr. 1 hl. Bodenzins aus 284 fl 48 kr. 6 hl. Kapital, zum Staate 18 fl. 20 kr. Bodenzins aus 459 fl. 15 kr. Kapital, geschätzt auf 9631 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 121 Zangelacker . . 1,30 Tagw.

belastet mit 12⁴/₁₀ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 57 kr. Bodenzins aus 23 fl. 45 kr Kapital, zum Staate 18 kr Bodenzins aus 7 fl. 30 kr. Kapital gewerthet auf 204 fl.

Lit. E. Ausbrüche aus Hs.-Nr. 11.

Pl.-Nr 13¹/₂ Stadel, Schupfe, Keller, Hofraum, Backofen, diesen gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 11 zu 0,14 Tagw.
Pl.-Nr. 14¹/₂, Garten . . . . 0,40 Tagw.
Pl.-Nr. 29a, 39, 44, 50a b, 50¹/₂ 57, 117, 118a, 127bc. 132a; 135, 137, 151, 184a, 186 Aecker zu . 47,16 Tagw.
Pl.-Nr. 118b 132b, 184 b, Wiesen 1,56 Tagw.
Pl.-Nr. 85, 87, Waldungen . . 8,88 Tagw.
Pl.-Nr. 29b, 64c, 78b, 79, 127a, 184c, Oedungen zu . . . . . 2,48 Tagw.

belastet mit 6 fl 34⁴/₁₀ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 9 fl. 12 kr. 3 hl. Bodenzins aus 230 fl 10 kr Kapital zum Staate, 18 fl. 34 kr. 6 hl. Bodenzins aus 464 fl. 35 kr. Kapital, geschätzt auf 7319 fl.

Lit. F.

Pl.-Nr 138 und 139 Acker zu . 3,21 Tagw

belastet mit 30¹/₂ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskasse 47 kr. Bodenzins aus 19 fl. 33 kr. Kapital zum Staate 45 kr. Bodenzins aus 18 fl. 45 kr Kapital, geschätzt auf 486 fl.

Gesammtflächeninhalt 147,98 Tagw. und Gesammtschätzungsresultat 21,847 fl.

Die Versteigerung geschieht nach den Bestimmungen des Hypoth.-Ges. §. 64 und des Proceßgesetzes vom J. 1837 §. 97 u. ff. weßhalb der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniße auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Hypothenbuchs und Katasterextrakt können täglich in der Kanzlei des kgl. Notars eingesehen werden.

Burglengenfeld am 31. August 1864.

Frhr. v. Scheben.
Amtsverweser.

5392. (3b) Bei dem kgl Landgerichte Auerbach in der Oberpfalz wird bis zum 15. Oktober oder 1. November l. Js. ein Skribent, der auch im Hypothekenwesen brauchbar ist, gegen ein monatliches Honorar von 25 fl gesucht. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

5392. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

5345. **Bekanntmachung.**

Der Unterfertigte versteigert im Auftrage des k. Landgerichts Eschenbach als Obervormundschaftsbehörde den gesammten Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß der Oekonomiebürgersehefrau Anna Reichl von Grafenwöhr

am Donnerstag den 6. October d. Js.

in dem zum Rücklaße gehörigen Hause Nr. 142 zu Grafenwöhr und zwar

die Mobilien von Morgens 9 Uhr an und die Immobilien von Nachmittags 1 Uhr an.

Die zum Aufstriche gelangenden Immobilien sind:

1. Plan-Nro. 243 Wohnhaus, Haus-Nro. 142 in Grafenwöhr mit Stall und Hofraum zu 0,03 Tgw.
2. Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.
3. Pl.-Nr 223 Stadel beim Hundsbrunnen zu 0,01 Tgw.
4. Pl.-Nr. 2171 Acker im alten Weg zu 1,09 Tgw.
5. Pl.-Nr. 1740 halber Schlagacker zu 0,89 Tagwerk.
6. Pl.-Nr. 1949 Wiese in der Wienstube zu 0,40 Tgw.
7. Pl.-Nr. 2269 Acker in der Wehr zu 0,61 Tagwerk.

Die Versteigerung des übrigen unbedeutenden Mobiliar-Nachlasses findet gegen sogleich baare Bezahlung statt; der Erlös aus den Immobilien aber wird den Käufern auf Verlangen belaßen, jedoch nur gegen Leistung doppelter und zwar hypothekarischer Sicherheit.

Hievon werden Steigerungslustige mit dem Bemerken verständigt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde abhängt, daß der Immobiliar-Nachlaß parzellenweise zum Aufstriche gelangt, und daß die dem unterfertigten Notare unbekannten Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Verstrichs-Termine bekannt gegeben werden

Eschenbach, am 9. September 1864.

Der königliche Notar:

Winkler.

5348. **Bekanntmachung.**

Im Auftrag des k. Bezirksgerichts Memmingen wird der unterfertigte k. Notar am

Dienstag den 25. Oktober d. Js. früh 10 Uhr

im Wirthshause zu Erisried das Anwesen des Schmidmeisters Alois Maier Haus-Nr. 24 in Erisried im Zwangswege öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf 4750 fl. und besteht aus:

Pl.-Nr. 12a Wohnhaus mit Stall, Stadel, Wagen-Remiß und Hofraum zu 14 Dez.
Pl.-Nr. 12b Gras- und Wurzgarten zu 19 Dez.
Pl.-Nr. 122½ Höllmahd, Wiese zu 3 Tgw. 25 Dez.
Pl.-Nr. 223 Zwirnacker zu 2 Tgw. 31 Dez.
Pl.-Nr. 252 der untern Anger Wiese zu 1 Tagwerk 72 Dez.
Pl.-Nr. 257 Kreuzacker zu 3 Tgw. 5 Dez.
Pl.-Nr. 432½a Breitenacker zu 1 Tgw. 15 Dez.
Pl.-Nr. 432½b Wiese zu 8 Dez.
Pl.-Nr. 439a Kreuzacker zu 2 Tgw. 47 Dez.
Pl.-Nr. 439b deßgleichen, Wiese zu 7 Dez.
Pl.-Nr. 534 Bodenbirntheil, Acker zu 5 Dez.
Pl.-Nr. 601 am Glaserweg, Waldung zu 3 Tgw. 37 Dez.
Pl.-Nr. 680½ Haslach-Mahd-Wiese zu 63 Dez.
Pl.-Nr. 680½ desgleichen zu 1 Tgw. 29 Dez.
Pl.-Nr. 714 Wolflehentheil Waldung zu 42 Dez.
Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Hierauf haftet ein jährlicher Bodenzins von 7 fl. 31 kr. 1 hl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Unterfertigten unbekannt sind, haben sich hierüber genügend auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Inzwischen kann die notarielle Schätzungsurkunde und der Steuerkataster-Auszug in dem Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden.

Mindelheim am 9. September 1864.

Der königliche Notar:

G.-Nr. 411. **Rosenberg.**

5318. **Bekanntmachung.**

Hierbock gegen Wiesinger wegen Kaufschillingsforderung

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen versteigert der unterzeichnete k. Notar im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Gütlers Jos. Wiesinger Hs.-Nro. 18 in Hirschbach.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache Pl.-Nr. 41a zu 0,05 Tgw., dann Pl.-Nr. 41b Gras- und Baum-Garten zu 0,17 Tgw., ist belastet mit einem Boden-Zins zur Staatskaße von 20 kr. 6 hl. und wurde unterm 28. Juli l. Js. auf 780 fl. geschätzt.

Zur erstmaligen Versteigerung wird hiemit Termin auf

Freitag den 11. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Hirschbach, anberaumt, wobei jedoch der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt

Würde bei der erstmaligen Versteigerung der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so wird hiemit sofort zur zweitmaligen Versteigerung Termin auf

Freitag den 25. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

und zwar gleichfalls im Orte Hirschbach anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die dem Notare unbekannten Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Pfarrkirchen am 5. Sept. 1864.

Der k. Notar:

Gg. Wild.

5267. **Versteigerungs-Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Landgerichtes Riedenburg versteigert der unterfertigte königliche Notar das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen Hs.-Nro. 5 zu Oberbürg, bezeichneten Gerichts, der dortigen Gütlerseheleute Ulrich und Anna Maria Meier, bestehend aus:

I. In der Steuergemeinde Unterbürg:
Pl.-Nr. 184a Wohnhaus, eingädig, mit Stall, angebautem Stadel, Schupfe, Backofen, Schweinstall und Hofraum zu 24 Dez., und
Pl.-Nr. 184b Garten zu 16 Dez., dann Pl.-Nr. 211. 264. 343. 345. 367a. 264½. 339. 234 und 268. Ackern zu 15,16 Tgw.
Pl.-Nr. 45 Wiese zu 60 Dez., und Pl.-Nr. 367b Oedung zu 6 Dez. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,

II. in der Steuergemeinde Dietfurt:
Pl.-Nr. 688 Wiese zu 54 Dez.

III. in der Steuergemeinde Staadorf:
Pl.-Nr. 816 Wiese zu 47 Dez.

IV. in der Steuergemeinde Muttenhofen:
Pl.-Nr. 424 Wiese zu 46 Dez.,

V. in der Steuergemeinde Mallerstetten.
Pl.-Nr. 990. 992. 786. 766½. 766. 934 und 997 zu 8,41 Tgw. Ackern, und

VI. in der Steuergemeinde Kevenhüll, königl. Landgerichts Beilngries:
Pl.-Nr. 837a, 816 und 827 Ackern zu 6,40 Tgw., und
Pl.-Nr. 837b Oedung zu 10 Dez., am

Mittwoch den 16. November 1864 Vormittags 9—10 Uhr

in dem Wirthshause zu Hebersdorf, zunächst Oberbürg, und ladet Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß das Verfahren sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64, und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet, daß daher der Zuschlag nur dann erfolgen könne, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, und daß dem Unterfertigten unbekannte Steigerer, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen, endlich, daß die in der Steuergemeinde Dietfurt gelegene Wiese gesondert zum Aufwurf kommen wird.

Auf dem zu versteigernden Anwesen, welches nach notarieller Schätzung vom 28. Mai 1864 einen Werth von 6881 fl. hat, und welches, soweit es im Bezirke des königlichen Rentamtes Riedenburg gelegen, nach dessen Mittheilung außer der Haus- und Grundsteuer mit einem jährlichen Bodenzins von 29 fl. 12 kr. 2 hl. zum Staat und zur Ablösungskassa des Staates, dann zur Peitenkofer'schen Wohlthätigkeitsstiftung Berching mit einem Bodenzinskapitale von 29 fl. 10 kr. 4 hl. belastet ist, sind an Hypotheken und Kautionen 8861 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, und haftet auf demselben Anwesen für Barbara Meier, Schwester des Ulrich Meier, der an erster Stelle im Hypothekenbuche eingetragene Anspruch auf unentgeltlichen Unterschlupf, und achttägige Kost und Medizin in Krankheitsfällen während ihres ledigen Standes.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen werden am obigen Termine selbst bekannt gegeben werden, und können inzwischen die Grundsteuer-Kataster-Auszüge, die Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Extrakt in der Amtskanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Riedenburg am 4. Septbr. 1864.

Der k. Notar:

Eßlich.

5298. **Bekanntmachung.**

Merk gegen Jäger wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Neukirchen werden durch den unterfertigten k. Notar am

Samstag den 5. November 1864 Vormittags 10 bis 12 Uhr

in dessen Amtskanzlei zu Neukirchen nachbenannte in der Steuergemeinde Gengenbühl, Landgerichts Neukirchen und Rentamts Kötzting gelegene Grundstücke öffentlich versteigert, nämlich:

Pl.-Nr. 750 Schrankentheil, Waldung zu 0,79 Tgw. geschätzt auf 11 fl. 51 kr.
Pl.-Nr. 764 kleiner Ebentheil, Waldung zu 0,80 Tgw. geschätzt auf 16 fl.
Pl.-Nr. 767 großer Ebentheil, Waldung zu 1,55 Tgw. geschätzt auf 31 fl.
Pl.-Nr. 771 Hirtgartentheil, Waldung zu 1,31 Tgw. geschätzt auf 26 fl. 12 kr.
Pl.-Nr. 801a obere Wiegenwiese, Wiese zu 2,03 Tgw. geschätzt auf 152 fl. 15 kr.
Pl.-Nr. 801c obere Wiegenwiese, Wiese zu 2,76 Tgw. geschätzt auf 110 fl. 24 kr.
Pl.-Nr 814 oberer Wiegenberg, Waldung zu 1,23 Tgw. geschätzt auf 61 fl. 30 kr.
Pl.-Nr. 833 unterer Bühltheil, Waldung zu 0,69 Tgw. geschätzt auf 13 fl. 48 kr.
Pl.-Nr. 835 oberer Bühltheil, Waldung zu 0,77 Tgw. geschätzt auf 19 fl. 15 kr. und
Pl.-Nr. 843 Maierberg, Waldung zu 4,71 Tgw. geschätzt auf 235 fl. 30 kr.

Die Waldungen sind größtentheils abgeholzt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die vorbezeichneten Grundstücke kommen einzeln zum Aufwurf, der Zuschlag ist durch das Mehrgebot bedingt und erfolgt nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht wird.

Der Auszug aus dem Grundsteuerkataster und Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsurkunde können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Die weiteren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Kaufslustige werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß sich mir unbekannte Steigerer über ihre Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, außerdem sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Neukirchen den 4. September 1864.

Der königliche Notar:

C.-Nr. 531. **Spagl.**

5373. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Cham wird durch den unterfertigten k. Notar am

Donnerstag den 17. November l. Js. Vormittags 11 – 12 Uhr

in dessen Amts-Kanzlei das Immobiliar-Besitzthum des Strickers Valentin Frey sen. von Cham, bestehend aus:

Pl.-Nr.	1027	Taubenbühlholzacker zu	2,07	Tgw.
" "	1564a	Acker am Münsterantheil zu	0,81	"
" "	1561b	Münsterantheil zu	0,38	"
" "	1565a	detto zu	0,46	"
" "	1565b	Acker daselbst zu	0,56	"
" "	1407	Holztheil im Brennet zu	0,52	"

dann der realen Strickergerechtsame im Gesammt-Schätzungswerthe von 1,261 fl. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §§ 98 – 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 sich richtet, und der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, daß sich ferner unbekannte Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schätzungsurkunde, Hypotheken- und Steuerkataster-Extrakt liegen in der Amtskanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen, und werden die weiteren Steigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben.

Cham den 10. September 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 117. **Friedr. Falkner.**

5372. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge des Auftrages des kgl. Bezirksgerichts München r/I. vom 1. d. M. habe ich zur erstmaligen Versteigerung des dem Badbesitzer Augustin Fenzl gehörigen Badeanwesens Haus-Nro. 219 in Bruck auf

Mittwoch den 26. Oktober 1864 Vormittags 10 – 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei Termin anberaumt.

Besagtes Anwesen umfaßt das Wohnhaus mit Badeanstalt und Tropfbad, mehreren Gartenhäuschen, vier Badehütten, einer Kegelbahn, einer Holzlege und Schenkhütte, sodann ausweislich des Grundsteuer-Kataster-Auszugs einen Gesammtgrundcomplex von 18,59 Tgw., welcher mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 5 fl. $54^{1}/_{2}$ kr. zur Staatskassa belastet ist, und bei der am 22. d. Mts. vorgenommenen Abschätzung auf 19,567 fl. 54 kr. gewerthet wurde; die Gebäulichkeiten sind in gutem baulichen Zustande.

Die auf dem Anwesen zur Zeit haftenden Hypotheken entziffern mit Einrechnung einer vorgemerkten Forderung im Betrage zu 1016 fl. einen Gesammt-Betrag von 19,616 fl. $50^{1}/_{4}$ kr.

Indem steigerungslustige Personen zu der angesetzten Versteigerungstagsfahrt hiemit eingeladen werden, wird bemerkt, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der angegebene Schätzungspreis erreicht ist, daß das Verfahren bei der Versteigerung nach den Bestimmungen in §§. 98 und ff. der Prozeß-Novelle und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, und daß die Steigerer erforderlichen Falles sich über ihre Person und ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Bruck den 31. August 1864.

Der königl. Notar:

Friederich.

5306. **Edictalladung.**

Bereinigung der Hypothekenbücher bei dem k. Landgerichte Vilseck betr.

Auf dem Anwesen des Büttnermeisters Mathias Kraus von Freihung k. Landgerichts Vilseck, ist im Hypothekenbuche für Freihung Bd. I S. 174 seit 9. Oktbr. 1826 für den am 18. Septbr. 1790 gebornen und seit dem russischen Feldzuge vermißten Andreas Luber von Freihung ein Erbtheil von 243 fl. 51 kr. eingetragen.

Deßgleichen sind auf dem Anwesen des Bauern Christoph Prösl von Flügelsburg im Hypothekenbuche für Seugast Bd. I S. 93 seit 1. Oktober 1827 für den am 17. April 1793 gebornen und vor circa 20 Jahren nach Nordamerika ausgewanderten und seitdem vermißten Lorenz Prösl, Bauerssohn von Flügelsburg, 600 fl. und weiters am angeführten Orte für unbekannte Gläubiger 300 fl. eingetragen.

Auf Antrag der Hypothekenobjektsbesitzer werden die benannten Gläubiger oder ihre etwaige eheliche Descendenz aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche auf die bezüglichen Capitalien

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sie außerdem als ohne Nachkommen verstorben erklärt, ihr Vermögen an ihre Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und beziehungsweise im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Ebenso werden alle, die an oben aufgeführte 300 fl. einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen obiger Frist mit ihren Ansprüchen hierorts hervorzutreten, widrigenfalls der bezügliche Eintrag im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Vilseck den 27. April 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 723 u. 724. **Mayer.**

5386. **Bekanntmachung.**

Kirchenstiftung St. Pangraz gegen Oberkofler Johann, wegen Hypothekzinsen.

In Folge Mandats des k. Landgerichts Reichenhall versteigere ich am

Montag den 21. November 1864 Vormittags 10 – 11 Uhr

im Boden-Bauernhause zu Schneitzlreuth zum ersten Male das Bodenbauerngut daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen, so wie es im Hypothekenbuche als verpfändet vorgetragen ist und zur Versteigerung gebracht wird, besteht aus folgenden am 24. August 1864 in nachfolgender Weise geschätzten Bestandtheilen:

A. Zu Schneitzlreut, in der Steuergemeinde Mistfeucht und im Bezirke des k. Landgerichts Reichenhall und Rentamts Berchtesgaden gelegen,

Pl.-Nr. 133 Wohnhaus Hs.-Nr. 12 mit Stall und Stadel, zweistöckig, halbgemauert mit angebauten, zweistöckigen, hölzernen Schupfen unter Einem Legschindeldache, sammt Hofraum zu 0,18 Tgw., werth 1,080 fl.

Pl.-Nr. 134 Garten zu 0,31 Tgw., werth 77 fl. 30 kr.

Pl.-Nr. 135 Egart zu 16,68 Tgw. werth 3070 fl. 30 kr.

Pl.-Nr. 142 Waldung zu 63,01 Tgw. werth 1000 fl.

Pl.-Nr. 143 Oedung mit Brunnen und Garten zu 0,78 Tgw. werth 40 fl.

Pl.-Nr. 170 Wiese mit Gebüsch zu 6,44 Tgw., werth 51 fl.

Pl.-Nr. 175 Wiese mit Gebüsch zu 8,22 Tgw., werth 41 fl.

Pl.-Nr. 179° Mistfeucht- oder Kiblberg, $^{1}/_{6}$ Antheil Felsen und Latschen mit 75,41 Tgw., werth 75 fl.

Pl.-Nr. 182° Alpenkreit $^{1}/_{4}$ Antheil Waide mit 0,41 Tgw., werth 20 fl.

Pl.-Nr. 183 Wiese mit Gebüsch zu 3,22 Tgw., werth 30 fl.

Pl.-Nr. 185, $185^{1}/_{2}$ und $186^{1}/_{2}$ Wiese mit Gebüsch zu 8,53 Tgw., werth 100 fl.

Pl.-Nr. 199 Gebersbergmahd, Wiese mit Gebüsch und Heustadel zu 18,53 Tgw., werth 270 fl.

Ein Viertl Antheil Austrieb auf Pl.-Nr. 182°, sonach für 3 Kühe auf 40 Tagw., werth 15 fl.

B. Im Forstbezirke Jettenberg, k. Landgerichts und Rentamts wie vor, halber Antheil Alpenhütte auf

Pl.-Nr. 87° auf der Bodenrainalpe, werth 50 fl.

Sonach gesammter Werth 6820 fl.

Auf diesem Anwesen ruhen 20,951 fl. Hypotheken und zwar 18,311 fl. Capitalien, 850 fl. Zinsenkautionen, 1600 fl. Leibgedings- und 200 fl. Unterstands- und Verpflegsanschlag, von welchen 15,651 fl. Correal-Hypotheken sind, ferner 3 fl. $52^{27}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, $8^{40}/_{100}$ kr. einfache Haussteuer, 7 fl. 3 kr. 1 dl. Bodenzins zur Staats-Cassa aus 176 fl. 24 kr. Ablösungskapital, und 1 Schäffel 3 Sechzehntel Kornbodenzins aus 247 fl. 30 kr. Ablösungskapital.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §§. 98 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt sohin der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat.

Mir unbekannte Steigerer haben bei Vermeidung der Zurückweisung sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen.

Kataster-Auszug, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde können inzwischen in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Reichenhall am 6. September 1864.

Der k. Notar:

Joh. Bapt. Peppler.

5406 **Anwesensversteigerung.**

Im Auftrage des k. Stadtgerichts München l/I. versteigere ich am

Mittwoch den 9. Nov. l. Js. Vormittags zwischen 11 – 12 Uhr

in meiner Amtskanzlei, Burggaße Nro. 16/II das Anwesen Haus-Nro. 2 am Pschwinkel dahier.

Dasselbe besteht aus einem zwei Stock hohen Wohnhaus mit Dachwohnungen und einem Balkenkeller, einem Hintergebäude, Hofraum und meheren Holzremisen, welch letztere auf Gemeindegrund stehen, und ist auf 10,000 fl. geschätzt und mit 10,199 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde können in der Zwischenzeit bis zur Versteigerungs-Tagsfahrt in meiner Kanzlei eingesehen werden.

München am 3. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Rupprecht.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährig [illegible] fl., vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brunnerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 256. 16 September 1864.

Uebersicht.

Alexanders Heerezug nach Indien. II. von Julius Braun. (Forts.) — Enfantin und der St. Simonismus. (Schluß. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Reguet. (Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

II.

(Fortsetzung.)

Der Feldzug endet am Hyphasis, dem vierten der Nebenflüsse, die mit dem Indus parallel ziehend, sammt diesem das Land der fünf Ströme (das Pendschab) durchströmen oder umfangen. Zwar Alexander dachte noch an keine Umkehr. Jenseits sollten noch reiche, streitbare Völker, mit noch gefährlicheren Kriegselephanten, folgen. Er wollte das Gangesthal erobern, unbekümmert um die Wüsten, die dazwischen lagen, wollte den östlichen Ocean, das Ende der Welt erreichen. Aber die Makedonier aufs äußerste erschöpft von 70tägigem Regen und unfähig einzusehen, warum sie nicht endlich das Errungene genießen sollten, thaten nicht mehr mit. Bereits opferte Alexander wegen des Flußüberganges; die Zeichen hatten Grund, unglücklich auszufallen. Da verkündete er selber, dessen Groll und Gekränktheit ohne Wirkung geblieben war, die Heimkehr, und neuer Lebensjubel trat an die Stelle des finstern Schweigens. Nun war auch die Regenzeit überstanden, die jungen Reisfelder üppig grün. Am Ufer des Hydaspes baute man die Flotte, denn Alexander wollte den Indus hinab, um auf anderem Weg nach Persien zurückzukehren. Mit Begeisterung schildern die Augenzeugen den Anblick, als endlich die große Stromflotte mit ihren bunten Segeln und Wimpeln (sie hatte unter Anderem die makedonische Ritterschaft mit ihren Pferden an Bord) zur Abfahrt bereit war. Auf beiden Ufern stand das Heer, das zu Land hinabziehen sollte, rechts Krateros, links Hephästion, dieser mit 200 Elephanten. Alle Trompeten gaben zugleich das Zeichen zum Aufbruch, und alle Ruder griffen zugleich in den Strom. Die Inder sahend staunend zu und zogen singend mit dem Strom hinab.

Aber noch waren die Kämpfe nicht zu Ende. Vor einer Stadt der Maller im südlichsten Penschab ergriff Alexander ungeduldig über deren Widerstand, eine Leiter und erstieg die Mauer. Aber unter dem Gewicht der Nachdrängenden brachen die Leitern. Alexander, allen Geschoßen ausgesetzt, fand für besser, statt rückwärts in die Stadt hineinzuspringen. In verzweifelter Anstrengung halfen die Seinen sich an der Mauer hinauf, und sahen drinnen ihren König, dem ein Pfeil das Brustbein durchbohrt hatte, bereits am Boden. Die Thore wurden erbrochen, Alles in der Stadt umgebracht. Es hätte wenig gefehlt, so wäre das Weltreich jetzt schon zu Ende gewesen. Doch konnte man nach sieben Tagen den König mit seiner immer noch offenen Wunde auf eine Barke bringen, um diese ohne Ruderschlag, nur von der Strömung getragen, sanft hinabgehen zu lassen. Es brauchte vier Tage, ehe man dem Lager des Hauptheeres nahte. Dieses harrte angstvoll, als man die Barke mit dem Purpurzelt hinter der Uferwaldung hervorkommen sah. Sie glaubten, der König sei wirklich todt. Da ließ er das Zelt öffnen und breitete die Arme aus, entgegen dem unermeßlichen Jubel, der ihn nun empfing. Bis die Wunde geheilt war, gab es natürlich Waffenruhe für Alle.

Wie Aegypten durch Gründung von Alexandrien, wollte Alexander auch die Inder, die von der Seefahrt und Handel keinen Begriff hatten, in den Weltverkehr hineinziehen. In der Stadt Pattala am unteren Indus, deren Bewohner anfangs entflohen waren, ließ er einen Hafen graben, und fuhr selber mit seinen besten Schiffen hinab, die Indusmündung zu erforschen. Schon spürte man die kühlere Seeluft und mußte vor dem wachsenden Wogenschlag in einem Nebencanal Schutz suchen, als unbegreiflicher Weise das Wasser unter den Schiffen sich verlor und diese im Schlamm sitzen blieben. Die Makedonier hatten noch keine Vorstellung von Ebbe und Flut, die hier aus dem indischen Ocean so ungeheuer mächtig in die Stromesmündung herauswirkt. Aber alsbald mit dem regelmäßigen Wechsel vertraut, wagte es Alexander durch die schaumbedeckte Indusmündung auf den dunkeln Ocean hinaus zu fahren, den er in hohem, endlosen Horizont vor sich hatte. Draußen opferte er bei wiederholter Ausfahrt dem Poseidon und den Nereiden, wie einst auf dem Hellespont, und warf die goldenen Schalen ins Meer. Dieser Ocean sollte sofort erforscht werden. Man konnte vermuthen, daß eine Fahrt an der Küste westwärts in den persischen Golf hineinführe. Darum hieß Alexander seinen Admiral Nearchos mit der Flotte diesen Weg suchen; er selbst wollte sich zur Unterstützung der Flotte, die nicht viele Vorräthe fassen konnte, auf der Küste halten. Hephästion mit dem schwersten Theil des Heeres sollte vom mittleren Indus aus durch die inneren Länder nach Persien zurückkehren.

Für sich selbst hatte Alexander den schlimmsten Theil erwählt. Eine dürre, brennende Küstenebene, eine oder mehrere Tagereisen tief, umgibt bereits ganz Arabien, den persischen Golf und erstreckt sich bis nach Indien. Diese Wüste ist nahrungslos, und das edle Harz der arabischen Myrrhe, das die phönikischen Kaufleute im Alexanders Heer sammelten, war ein schlechter Ersatz. Man fand auf dem Meeresufer nur elende Fischer in Hütten von Wallfischrippen. So lang als irgend möglich, blieb Alexander seiner Aufgabe treu, auf der Küste Brunnen zu graben für die Flotte und Vorräthe zurückzulassen. Aber bald hatte man selbst nichts mehr. Die Zugthiere mußten geschlachtet, die Kranken auf den Wagen ihrem Schicksal überlassen werden. In glühenden Sandwolken verkam das aufgelöste Heer vor Durst; wenn man einmal Wasser fand, wurde es im Uebermaß genossen und wurde gleichfalls tödtlich. Nur ein Viertheil des Heeres erreichte nach 60tägigen Leiden die landeinwärts in fruchtbarer Umgebung gelegene Stadt Pura in Gedrosien (heute Bunpur), und zog, nach der nothwendigsten Rast, weiter nach Karamanien, der damals noch palmen- und weinreichen Terrassenlandschaft am Nordufer des persischen Golfs.

Von der Flotte wußte man nichts. Da kam ein Unterstatthalter von der Küste mit der Nachricht, Nearchos sei mit der Flotte wohlbehalten an der Mündung des Anamisflußes, fünf Tage südwärts, eingetroffen. Alexander war voll Freude; aber ein Tag des Wartens verging um den anderen, die ausgesandten Boten kamen zurück und hatten nichts gefunden oder kamen gar nicht wieder. Alexander ließ jenen Statthalter, weil er ihn betrogen habe, in Ketten legen und war abgehärmt an Leib und Seele. Aber Nearch hatte nur seine Flotte erst hinter Wall und Graben sichern wollen. Dann machte er sich auf mit seinem Unterbefehlshaber Archias und fünf Anderen, um den König zu suchen. Sie begegneten Alexanders Boten, wurden aber wegen ihrer Verwilderung und Abgerissenheit nicht erkannt, bis sie sich selber nannten. Wieder eilten Einige voraus, um dem König zu melden: Da kommen Nearch und Archias mit fünf Anderen. Da sie von der Flotte nichts wußten, glaubte Alexander, dies seien die einzigen Geretteten. Wie er den Nearch sah, führte er ihn weinend bei Seite und sprach endlich: „Daß ich Dich und Archias wieder sehe, läßt mich den Verlust minder schwer empfinden; aber nun sprich, wie ist meine Flotte und mein Heer zu Grund gegangen?" „Nichts ist zu Grund gegangen, Beides ist Dir erhalten, rief Nearch, Deine Flotte und Dein Heer!" Da weinte Alexander noch mehr und schwur (Nearchs Tagebuch erzählt es), der Tag sei ihm theurer, als die Eroberung von Asien.

(Schluß folgt.)

Enfantin und der St. Simonismus.

(Schluß.)

–* Im Puncte der Moral war der St. Simonismus eine wahnsinnige Reaction gegen die christliche Mystik. Das Christenthum hatte gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und der unwiderstehliche Aufschwung der ersten Zeiten des Enthusiasmus und des Glaubens hatten den Kampf des Geistes gegen das Fleisch geboren. Das Fleisch ist im ersten Zeitalter der Kirche der Feind, den man bekämpfen und zerschmettern muß. Das Fleisch bedeutete in dieser Epoche nichts Anderes, als das ganze materialistische, sinnliche, zuchtlose, alle Naturkräfte vergötternde Heidenthum. Daher bei den ersten Christen jene natürliche Tendenz zur Ascese und Abtödtung des Leibes. —

Der St. Simonismus dagegen unternahm nichts weniger als die Wiedereinsetzung und Heiligsprechung des Fleisches gegen den sogenannten „dogmatischen Dualismus“ Wo das Christenthum gesagt hatte: „Tödtet Euch, heiligt Euch durch Betrachtung und Enthaltsamkeit“, sagt der St. Simonismus: „Lebet mit ganzem Leben, heiligt Euch durch die Arbeit und das Vergnügen“

Und in der That, hingerissen durch diese sensualistische Doctrin, führte er bald eine leichtfertige Moral ein, wobei das rehabilitirte Fleisch nicht zögerte, den Geist zu beherrschen, wobei die Theorie vom emancipirten Weibe zur Praxis wurde, wobei die großen Ideen des neuen Glaubens in rauschenden Festen, in Ausschweifungen aller Art entarteten, die ihm unerwartet einen tödtlicheren Schlag beibrachten als alle seine offenen Irrthümer.

So fand auf der einen wie auf der anderen Seite eine gleiche Verirrung statt — sowohl im Mißbrauch der Mystik wie in der Uebertreibung des Sensualismus. — Der Mensch ist Geist und Körper, eine Intelligenz bedient von Organen. Die Gesellschaft gehorcht dem doppelten Gesetze ewiger Bestrebungen und temporärer Bedürfnisse, und wenn sie lebt durch das Wort Gottes, lebt sie auch durch Thätigkeit und materiellen Fortschritt. Die göttliche Aufgabe der Menschheit liegt keineswegs darin, diese beiden Elemente des allgemeinen Lebens in Streit zu bringen oder den großen Kampf zwischen Materie und Geist unaufhörlich zu schüren, vielmehr sie zu vereinigen, zu versöhnen und in Einklang zu setzen, um sie gleichzeitig zur Erringung der geistigen und physischen Vollkommenheit anzuspornen, — jene ewige Aufgabe des menschlichen Geschlechts, deren Ideal allein in Gott ruht.

Im Puncte der **Religion** oder besser der Philosophie ist der St. Simonismus nichts gewesen, als eine Wiederauferstehung des Pantheismus, unter bizarren Formen gepaart mit einer neuen Auffassung der indischen Metempsychose. Man kennt die Definition der Schule:

„Gott ist Alles, was ist, Alles ist in ihm, Alles ist durch ihn.“

„Keiner von uns ist außer ihm, aber Keiner von uns ist in ihm.“

„Jeder lebt sein eigenes Leben, aber wir Alle vereinigen uns in ihm, denn er ist Alles, was ist.“

Diese Formel ist genau dieselbe des großen Pan der Alten, des Naturgottes, des Weltgeistes, des unpersönlichen Gottes, des Stoffgottes in seinem einfachsten und am wenigsten bedenklichen Ausdruck.

Die Lehre Enfantin's über das ewige Leben ist gleichfalls nichts als halbmaskirter Materialismus. Das ewige Leben ist ihm die physische Welt, — wir selbst sind es wie unsere Vorjahren und unsere Nachkommen. Jeder Mensch, ja alle Theilchen der Erde tragen Alles in sich, was gewesen ist, resumiren und concentriren die dereinstige wie die künftige Menschheit in allen ihren Handlungen, Schöpfungen und Verwandlungen, sie sind das Centrum der ganzen Welt, sie leben von Allem, was sie umgibt, sowohl in materieller als moralischer Beziehung, sie geben einen Theil ihrer Existenz und ihres Wesens unaufhörlich hin an Alles, was sie umgibt. Kurz, sie stehen stets auf dem Puncte des Anfanges eines neuen Lebens, welches ihre Seele, ihren Geist, ihre Gedanken, ihre Werke, ihre Handlungen, selbst ihre Körper vorüberjagen läßt in künftige und unaufhörliche Generationen, die ihnen folgen müssen. Dies ist ihm das ewige Leben, welches keinen Anfang gehabt hat und auch kein Ende haben wird.

Der St. Simonismus ohne Offenbarung, ohne Propheten und ohne Gott wird in der Geschichte der Philosophie keine andere Rolle spielen, als verschlungen zu werden wie alle die Verirrungen der alten Schulen, welche das Licht der heiligen Schrift in ewige Finsterniß des Vergessens getaucht hat.

Schließlich hat der St. Simonismus in keiner Beziehung irgend etwas aufzuweisen, was ihm eigenthümlich gehört. Seine Religion ist nur eine neue Formel des alten Pantheismus, seine Moral ist die epicuräische, seine sociale Hierarchie reicht von Plato und den griechischen Theosophen bis zu Thomas Morus, seine Ideen von der Gemeinschaft der Arbeit sind noch hinter denen von Robert Owen und Fourier zurückgeblieben. Aristophanes hat sich bereits in Athen über jenen Socialismus lustig gemacht, der sich herausnahm, die Fähigkeiten und die Werke zu regeln.

Die Schule St. Simon's hat nur eine originale excentrische Form, eine bizarre Hülle, womit sie alle vorhergehenden Utopieen neu eingekleidet hat, — eine Vermummung, deren Fetzen die öffentliche Vernunft Stück um Stück heruntergerissen hat.

Indessen — ist wirklich gar nichts von jener immensen Anstrengung einer socialen und religiösen Reform geblieben? In der That hat er eine große Anregung des Studiums und der Ideen bezüglich der lebhaftesten Fragen unserer Epoche hinterlassen. Gerade dadurch, daß er sich die Neugestaltung der Gesellschaft herausnahm, hat der St. Simonismus alle staatswirthschaftlichen Probleme berührt und, abgesehen von seinen speculativen Träumereien, hat er sie mit einer Gewalt und Sicherheit gelöst, die unmöglich zu verkennen ist. Er hat auf tiefsinnige Weise durch einfache Association der Kräfte und des Capitals alle Fragen vertieft, die sich an die Organisation der Arbeit, der Production, des Credits beziehen, — er hat die große Frage des Völkerverkehrs, sowie die politischen und socialen Consequenzen, die für die Einheit des Menschengeschlechtes daraus hervorgehen, durch die Eisenbahnen und Durchstechung der Landengen gelöst. (Der St. Simonismus? — Das heißt ihm wohl zu viel zuschreiben, wenn diese façon de parler mehr sagen will, als eine bloße Ahnung der culturgeschichtlichen Umwälzungen der Gegenwart, die vom St. Simonismus weder gefördert, noch gehindert werden konnten.) Und wenn man an ihm tadeln muß, die Fragen der Arbeit und Industrie mehr durch den Sinn der Autorität als durch die Freiheit entschieden zu haben, so hat er wenigstens das Verdienst und die Ehre, die Aufmerksamkeit der Praktiker auf alle diese großen, sonst kaum gewürdigten Interessen der Civilisation gelenkt zu haben. —

Obgleich auch die ausgezeichneten Männer, die sich Anfangs dem Glauben St. Simon's angeschlossen hatten, nun zum bürgerlichen Leben zurückgekehrt sind, haben sie doch eine gereifte Erfahrung durch das Studium der Staats- und Volkswirthschaft mitgebracht, und es darf nicht Wunder nehmen, daß gerade sie die Anbahner aller Fortschritte wurden, die seit dreißig Jahren im Finanzfache, in der Industrie, wie im Handel wirklich gemacht worden sind.

Hätte der St. Simonismus nur eine öconomische Doctrin sein wollen, so würde er heute noch Macht und Ansehen haben; aber er wollte eine Religion sein, er wollte Gott entthronen, und deßhalb ist er gefallen. So lange von ihm entfernt, ist die moderne Welt immer doch wieder durch ihre Vernunft, durch ihr Herz und ihren Glauben zu diesem Geistesgott, zu diesem persönlichen Gott der heiligen Schrift zurückgekehrt, zu dem Schöpfer und Belohner, der dem Menschen zu seinen weltlichen Wegweisern zwei providentielle Kräfte geschenkt hat — die Intelligenz und die Freiheit, zwei Elemente zur Erhebung und Größe, durch welche die Menschheit das Uebel bekämpft, das Gute ausführt, sich verbessert, fortschreitet und unaufhörlich zu jenem Ideal der Gerechtigkeit, Weisheit und Tugend in Gott aufstrebt.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir der churfürstlichen Residenz so nahe gekommen, mag es uns wohl gestattet sein, uns in derselben etwas umzusehen.

Auch hier hat sich in den letzten 60 Jahren gar Vieles verändert und wer seit dem Tode des Königs Max Joseph die Residenz nicht mehr gesehen, der würde sich wohl nur an der westlichen Fronte des riesigen Bauten-Complexes wieder zurechtfinden.

Die meisten unserer Zeitgenossen erinnern sich noch der altergrauen unscheinbaren Gebäude, welche nach Osten und Norden die Residenz abschlossen, des Grabens, der sich vor denselben hinzog und über welchen dicht an der damaligen Hofapotheke eine Brücke führte, dann des ganz von Epheu überwachsenen mächtigen runden Thurmes an der Ecke gegen den Hofgarten zu, in welchem der Sage nach der zanksüchtige Herzog Christoph von seinem Bruder gefangen gehalten war.

Von den prächtigen inneren Räumen der churfürstlichen Residenz abgesehen, galt namentlich die erst vor wenigen Jahren theilweise restaurirte Grotte als ganz besonders sehenswerth und das mit gutem Rechte. Die Herstellung des in allen Theilen reizenden Baues hatte nicht weniger als 160,000 Gulden gekostet. In der Grotte selbst sprangen einunddreißig verschieden angebrachte Wasserstrahlen in die fünf Schalen aus rothem Marmor. Die beiden Blumenkörbe von Muscheln, in deren jedem ein großer Korallenbaum zu sehen war, sind mit den meisten anderwärts angebrachten Muscheln längst verschwunden.

Ebenso wenig ist mehr von der in der Nähe des Grottenhofes befindlich gewesenen Galerie mit ihren zwanzig rothen Marmorsäulen und Statuen zu sehen, und vergeblich sucht man jenen kleinen zierlichen Garten, auf dessen grünem Rasenparterre hundert Orangenbäume und eine Anzahl eherner Statuen standen, in ihrer Mitte Neptun, aus dessen Dreizack drei Wasser sprangen.

Die Statuen stehen noch in einem Hofe hinter dem Königsbau, auch der Neptun hat den lange Jahre innegehabten Platz auf dem Brunnen im Hofgarten schon längst wieder verlassen, aber die Wasser seines Dreizacks sind versiegt.

Auch der Hofgarten von damals wich in manchen Stücken von dem Heutigen ab.

Er zerfiel in zwei Theile, den obern und den untern. Der obere bestand aus lauter Linden-Alleen; die wilden Kastanienbäume, welche den heutigen Hofgarten auf allen Seiten einfassen, und zugleich in vier Quadrate zerschneiden, gehören somit einer späteren Zeit an. Fünf Fontainen belebten den Garten, auch in den vier Ecken des in der Mitte des Gar-

tens befindlichen Lusthauses plätscherten in schönen grottenartig behandelten Nischen von Muscheln, Schnecken und Korallen lustige Wasser.

Wo man von der Residenztreppe in den Hofgarten herab kommt, begann, wie noch heute, ein sehr langer, damals jedoch gewölbter Gang, dessen Fußboden mit Marmor belegt war. An den Wänden waren vierzehn Bänke aus rothem Marmor angebracht, dazwischen die bekannten Herkulesstatuen nach Peter Candids Entwürfen. Dann folgte in einer Ecke eine doppelte Grotte mit den schönsten Muschelarbeiten und zwei springenden Wassern.

Von hier aus kam man links in das churfürstliche Caféhaus, welches in jener Zeit als sehr besucht genannt wird. Fünf große Bilder im geräumigsten Zimmer zeigten den Moment der Segengebung durch den Papst, neben dem der Churfürst von Trier und Bischof von Freising, der Churfürst Carl Theodor und der Graf Seinsheim, am 26. April 1782, ein am 17. Juni 1784 stattgefundenes Festmahl des Bischofs von Osnabrück, dann den König von Neapel, in Carl Theodor's Gegenwart den Zelter als Tribut an den Papst übergebend, ferner die Abnahme einer Revue über die Garde durch den König von Schweden am 20. Oct. 1783, und schließlich den zärtlichen Abschied des Papstes von Carl Theodor bei der großen Marmortreppe im Schlosse zu Nymphenburg.

Der untere Theil des Hofgartens befand sich da, wo jetzt die dem k. Infanterie-Leibregiment zugewiesene, dann die (frühere Seidenfabrik), nunmehrige Artillerie Kaserne stehen, und erstreckte sich über den freien Exercier-Platz vor dem erstgenannten Gebäude.

Dieser Theil des Hofgartens bestand aus einem Rasenparterre mit Orangerie besetzt, und einem großen Teich in der Mitte. In diesem befand sich eine kleine mit Fichtenbäumen und mit Ruhebänken besetzte, sehr anmuthige Insel. Zu beiden Seiten derselben erhoben sich Gruppen von ehernen Figuren, aus denen Fontänen emporstiegen. Am östlichen Ende des Gartens zeigte sich ein kleines, ein Stockwerk hohes Gebäude, dessen Zimmer mit rothem Marmor ausgelegt, und mit Marmorstatuen geziert waren.

Zwischen dem oberen und unteren Theile des Hofgartens führte, und zwar unten, die Terasse entlang der Fahrweg nach dem englischen Garten, in welchen er durch einen kleinen feuchten Tunnel einmündete.

Da diese Verbindung zur Nachtzeit abgeschlossen wurde, so war die Verbindung der Vorstadt Schönfeld mit der Altstadt während dieser Zeit nur auf großen Umwegen herzustellen.

Haben wir bisher zunächst die damalige Physiognomie der Stadt, in ihren Hauptzügen wenigstens, in's Auge gefaßt, so wollen wir jetzt unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise den Bewohnern der churfürstlichen Residenzstadt zuwenden.

Carl Theodor's Hof war schon in Mannheim einer der glänzendsten und geistreichsten in Deutschland gewesen. Das Personal wie der Glanz stieg nach seiner Uebersiedelung nach München noch mehr. Daß sich der Churfürst in München nie recht behaglich fühlte, ist bekannt genug; daß er seinem Volke und sein Volk ihm nie so nahe stand, als beide es wohl verdient hätten, das hat weder der Churfürst noch das Volk verschuldet, das war die Schuld Dritter, die das Vertrauen des hochgebildeten, feinfühlenden und für Künste und Wissenschaften gleich begeisterten Fürsten für ihre eigenen Interessen ausbeuteten.

Dabei war der Churfürst ein frommer, andächtiger Herr, der keine Gelegenheit versäumte, dem Volke Beispiele seines Eifers für gottesdienstliche Gebräuche zu geben. Dieser Richtung des Churfürsten ist es zuzuschreiben, daß ein Mann wie Pater Frank nicht blos Hofpfarrer und Beichtvater, sondern auch geheimer Rath (in der vollsten Bedeutung des Wortes) seines Herrn werden, und Jahre hindurch dessen ganzes Vertrauen genießend, bleiben konnte.

Von Carl Theodor's Prachtliebe, der er Millionen opferte, zeugten seine reizenden Gartenanlagen, seine prächtigen Paläste, seine unvergleichlichen Concerte, seine zauberhaften Schauspiele.

Sein Hofpersonal bestand aus nicht weniger als 4106 Seelen, welche in sechs Stäben vertheilt waren. Da finden wir unter Anderen 23 Hof-Geistliche, 16 Leibmedici und Leibchirurgen sammt 8 Hofmedicis und Hof-Chirurgen, 16 Hoftapezierer, 96 Kämmerer, 6 Truchsessen, 67 Mann Küchenpersonal, 12 Conditoren, 3 Oberststallmeister, 16 Edelknaben, 35 Kammer- und Hoflaquaien, Läufer u.s.w.; 11 Heiducken, 38 Vorreiter, 3 Oberstsilberkammerer, 2 Oberst- und Vice-Oberstjägermeister, 24 Piqueurs, 61 Gejaid-Tuchterknechte, 24 Sänger und Sängerinnen, 62 Instrumentalisten, 27 Tänzer und Tänzerinnen, 26 deutsche Schauspieler u.s.w. Außerdem hatte der Churfürst noch eine Trabanten- und Hartschiergarde von dreihundert Mann.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

△ (Zum Theater.) Montag den 12. ds. setzte Frau v. Buhovszky ihr Gastspiel als „Lady Milford" in „Kabale und Liebe" fort. Zwei Momente sind es hauptsächlich, die im Charakter der Lady Milford vom Dichter der Darstellerin vorgezeichnet sind, der Stolz, womit sie die Pfeile der Verachtung, die gegen sie als Britin gerichtet sind, zurückweist, auf der andern Seite ist sie das liebende Weib, das, bezwungen von der Liebe, alle Bande der Etikette zerreißt, und mit edler Resignation einem Leben entsagt, das für sie kein Leben mehr ist, weil sie sich von dem Manne, der für sie Leben, Licht und Wärme war, nicht geliebt sieht. Frau v. Bulyovsky entledigte sich dieser Doppelaufgabe in glänzender Weise. Scenen, wie die, wo Ferdinand die Engländerin in ihr beleidigt, oder der Abschied von den Ihrigen waren von großer dramatischer Gewalt, was der reichlich gezollte Beifall auch bezeugte. Die Rolle der Louise sahen wir zum zweiten Male durch Frln. Elise Brand repräsentirt, und zwar mit demselben bedeutenden Erfolge, wie das erste Mal. Frln. Elise Brand hat uns durch ihre Louise zu wiederholten Malen zur Ueberzeugung gebracht, wie hochtragische Rollen ihre eigentlichste Sphäre sind, wo sie ihr schönes Talent am Besten entfalten kann. Die übrigen Rollen befanden sich in denselben Händen, wie bei der letzten Aufführung, auch diesmal leisteten Hr. Herz und Hr. Richter Vorzügliches.

ß. In der „Nordischen Revue" (vormals „Russische Revue" geheißen) 1. Bd. 2. Heft (Leipzig 1864) theilt Hr. Oberbibliothekar Dr. Rudolph Minzloff — in unserem Blatte (1863) als Herausgeber der „Marienlieder Bruder Hansen's" schon genannt — ein niederdeutsche Farben tragendes, langweiliges Gedicht „Die Himmelsstraße" aus dem Jahre 1388 mit. Das Gedicht hat für uns weiter kein Interesse; wir möchten nur eine auf dem letzten Blatte der Handschrift stehende für die Culturgeschichte wichtige Notiz zur weiteren Kenntniß bringen. Sie lautet: „A. 1624 als ich die Orgel zum Thalheimer Kloster bei Maintz gemacht, haben mir die N. N. Jungfrauen unter andern auch dieses Buch zu der Orgel und Blasbelgen zu verschneiden und zu verleimen geben; ich aber hab's seiner alten guten Lehr und Antiquitet halben zurückgegeben und nicht mögen verschneiden. Hans Jonas Keller, Orgelmacher. m. p." Die Handschrift, der wohl eine ältere Bearbeitung zu Grunde liegt, besaß ein Moskauer Student J., von dem sie für die kaiserliche Bibliothek in Petersburg um fünfzig Silberrubel erworben ward.

* Die Pariser Akademie hat für den Bordin'schen Preis von 1866 folgende Aufgabe gestellt: „Untersuchung der Ursachen, welche den Aufschwung der Künste von der Zeit der Renaissance bis an's Ende dieser Epoche bewirkten und Darstellung der Umstände, welche den Verfall derselben herbeiführten, bis zu dessen Aufhören in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts." Der Preis besteht in einer goldenen Medaille im Werthe von 2900 Franken. Die Preisschriften sind spätestens bis zum 15. Juni 1866 an das Sekretariat des Instituts franco einzusenden.

* Das neueste Bauernfeld'sche Stück heißt „Die Bauern vor Weinsberg" und hat die Gestalt des Jäcklein, einer gelungenen Episodenfigur aus des Verfassers „Franz von Sickingen" zum Mittelpuncte.

– In der Druckerei von Wentzel in Wissenburg (Weißenburg) im Elsaß erschien kürzlich „Goethe's zweiter Faust oder der geöffnete Walpurgissack", von Samuel Moser, ein Band von zweihundertundvierzig Seiten mit Goethe's Porträt.

* Der Nestor der deutschen Philologen, der jetzt neunundsiebzigjährige geh. Rath Professor Böckh in Berlin, ist gegenwärtig mit einem Werke über die Astronomie der Alten beschäftigt.

—* Ein Liebhaber von curiosen Forschungen hat nach Sueton eine Vergleichung zwischen dem Luxus des alten Rom und des heutigen Paris angestellt. Diese Forschung ergab, daß die größten Vermögen der Jetztzeit unbedeutend sind gegen jene, die einzelne Römer besessen haben. Seneca z. B., der über die Verachtung der Reichthümer geschrieben hat, besaß ein Vermögen von 85 Millionen Frcs.; der Astrologe Lentulus 63 Millionen; nach dem Tode des Tiberius fand man 640 Millionen Frcs., die aber sein Erbe ein Jahr später bereits verschwendet hatte. Die Schulden des Milo, des bekannten Clienten Ciceros, hatten 110 Millionen betragen. Cäsar hatte, bevor er ein öffentliches Amt erlangte, 49 Millionen Schulden. Ein gewisser Scaurus verlor durch Brand ein Haus, das über 22 Millionen geschätzt war. Ein Diner Caligula's kostete 1,800,000 Frcs. Apicius hatte 15 Millionen vergeudet, worauf er sich dann aus Furcht vor Mangel tödtete.

* Zu einem Denkmal für die auf dem Friedhofe zu Schleswig ruhenden Oesterreicher, welche in den dasigen Lazarethen ihren Wunden erlegen sind, erläßt der österreichische Hauptmann Graf Attems einen Aufruf. In Hamburg nimmt Hr. Theodor Schmidt Beiträge an.

– Hermann Hersch, der Dichter der „Anna Liese" wird nächstens auch zwei kleinere Lustspiele: „Graf Serau" und „Vermischte Nachrichten" veröffentlichen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 15. Sept. Die Frankfurter Bank hat hat heute den Disconto von $4\frac{1}{2}$ auf $5\frac{1}{2}$ Procent erhöht.

□ **Ratzeburg**, 15. Sept. Eine Bekanntmachung der Regierung fordert die lauenburgischen Staatsangehörigen auf, ihre Ansprüche an dänische Institute anzumelden.

□ **Altona**, 15. Sept. Dem Vernehmen nach vertritt Oberst Fabrice Sachsen bei der Kieler Conferenz über die Rendsburger Besatzungsverhältnisse. Die Bundescommissäre deponirten bei der Norddeutschen Bank in Hamburg aus der Landescasse circa 1 Million preußische Thaler.

Hamburg, 14. Sept. Das Haus Löhning und Kaufmann (der Chef desselben, Hr. Kaufmann, hat bei dem Comite für die Verwundeten von der verbündeten Armee während des Krieges gegen Dänemark eine hervorragende Thätigkeit entwickelt) ist durch die Geldverhältnisse Hamburgs insolvent geworden. Hauptsächlich betheiligt sind die Plätze Breslau, Stettin, Wien und Pesth. — Die Kieler Landesregierung hat der hiesigen norddeutschen Bank $1\frac{1}{2}$ Mill. Banco zu billigem Zinsfuß aus den überschüssigen Staatsfinanzen dargeliehen. Platzstimmung bei $7\frac{1}{2}$ Proc. Discontosatz trübe. (Pr.)

Berlin, 14. Septbr. Die „Kreuzzeitung" sagt in Bezug auf die Gerüchte über einen angeblich projectirt gewesenen Besuch des Kaisers von Oesterreich in Berlin, von einem solchen Besuche sei in Wien an betreffender Stelle niemals die Rede gewesen. (Pr.)

** **München**, 16. Sept. Se. Maj. der König werden heute Nachts 12 Uhr aus Hohenschwangau hier eintreffen, morgen Vormittag einer Parade oder einem Manöver unserer Truppen beiwohnen und dann Nachmittags nach Hohenschwangau zurückkehren. — Gestern Abend ist Se. k. Hoh. Prinz Carl aus Tegernsee und Se. k. Hoh. Prinz Luitpold aus Lindau hier eingetroffen und werden Höchstdieselben dem heute Vormittags zwischen München und Garching stattfindenden Feldmanöver beiwohnen. Zu diesem Manöver sind gestern Mittag die in Freising garnisonirenden zwei Escadrons des 3. Cuirassier-Regiments hier eingerückt. — Unter sehr zahlreicher Theilnahme fand gestern Nachmittag die Beerdigung des königl. Staatsrathes Frhrn. v. Pellkoven statt, und waren in dem Leichenconducte namentlich sämmtliche hier anwesenden königl. Staatsminister und Staatsräthe anwesend.

Berlin, 13. Sept. Der Kaiser Alexander von Rußland trifft einer dem k. Hofe zugegangenen Mittheilung zufolge am 21. Sept. früh mit seinen militärischen Begleitern in Potsdam ein und wird bis zum Schluß der Feldmanöver am k. Hofe zum Besuch verweilen. — Heute Nachmittag traf die Leiche Lasalle's über Köln kommend hier ein und wurde am Abend ohne Aufenthalt (man wollte, heißt es, Demonstrationen verhüten) auf der Niederschlesischen Bahn nach Breslau weiter befördert.

Berlin, 13. Sept. Die Kreuzzeitung schreibt: Es ist in hohem Grade aufgefallen, daß die städtischen Behörden Berlins bei der Rückkehr Sr. Maj. des Königs nach den großen und für Preußen so erfreulichen Ereignissen der Zwischenzeit es nicht für geziemend befunden haben, für einen entsprechenden Empfang des Monarchen Sorge zu tragen.

Wien, 13. Sept. Die N. Fr. Pr. meldet, daß der Finanzminister ernstlich damit umgeht, mit Hrn. Lagrand-Dumonceau, als Repräsentanten belgischer Capitalisten, wegen Ueberlassung von Staatsdomänen im Werthe von 100 Mill. Fr. in Unterhandlung zu treten.

* **Wien**, 13. Sept. Vor den Schranken des Landesgerichts erschien heute der Gymnasiast Carl Kober, noch nicht volle 15 Jahre alt, Sohn eines Prager Buchhändlers unter der Anklage, das Verbrechen des Hochverraths durch ein Complott gegen das Leben des Kaisers begangen zu haben. Der Angeklagte trat im Herbste vorigen Jahres aus dem älterlichen Hause in das hiesige Peter Billa'sche Privatinstitut als Schüler der dritten Gymnasialclasse über. Schon in der ersten Zeit seines dortigen Aufenthalts eröffnete er dem vierzehnjährigen Institutszögling Alfred John, daß er eine Abneigung gegen den Kaiser hege, und forderte denselben zu einem Bündniß gegen das Leben des Kaisers auf. Später leitete Kober das Gespräch wiederholt auf diesen Gegenstand. Als um die Neujahrszeit der zwölfjährige Eduard Egan in das Institut des Billa eingetreten war, schloß sich Kober auch diesem mit seinen Anträgen an, erzählte von einem Vereine, der bereits in Prag bestehe, dessen Vorstand er (Kober) sei, und wollte, daß auch seine zwei Cameraden dem Vereine beitreten mögen. Es wurde eine Verschwörungsformel von Kober aufgesetzt, und jedem der beiden Knaben je nach ihrer Nationalität zum Uebersetzen in das Polnische und Ungarische übertragen. In dieser Formel kommen u. A. folgende Stellen vor: „Im Falle sich eine Gelegenheit darbieten sollte, den Kaiser zu ermorden, so schwöre ich es zu thun. Ich schwöre zu Gott ewige Rache dem Kaiser, und wenn sich einst die Gelegenheit böte, werde ich ihn tödten!" Entdeckt wurde sein Treiben durch den Umstand, daß er seine Brieftasche verlor, in welcher die Verschwörungsformel sammt seinem vollen Namen aufgezeichnet war, und welche von dem Finder sofort der Polizei behändigt wurde. — Kober erklärte bei seiner Vernehmung, daß er nie ernstlich an eine Ermordung des Kaisers gedacht habe, und daß seine ganzen Verhandlungen mit seinen beiden Commilitonen John und Egan ein bloßer Scherz waren. Ein dem Angeklagten abgenommenes Photographie-Album, in welchem Garibaldi, Langiewicz, die Pustowojtoff und ähnlicher Personen Porträts sich befanden, erklärte er als sein Eigenthum, und bemerkte gelegentlich einer Frage des Präsidenten, was es mit diesen Photographien zu bedeuten habe, daß sich ja auch das Porträt Alexander v. Humboldts in dieser Sammlung vorfinde. Zur Verlesung kam auch noch ein von Kober an Egan gerichtetes Schreiben, welches gleichfalls in der Brieftasche enthalten war; in demselben kommt folgender kräftiger Passus vor: „Du bist entweder zu stolz oder ich bin Dir zu dumm. Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Wie Du mir, so ich Dir." Doch ich hasse Alles, was deutsch ist, und darum höre das böhmische Sprichwort: „Die Rache lasse Gott." Fährst Du so fort, dann hast Du die Rache des Vereins meiner Verschworenen zu fürchten." Aus den Zeugenaussagen ergab sich, daß Kober von hier aus mit einigen Prager Gymnasiasten, die er von früher her kannte, in Briefwechsel gestanden war, und daß sie die Gründung eines Turnvereins nach Art des Prager „Szokol" beabsichtigten. Der Behauptung des Vertheidigers Dr. Mühlfeld, daß die Handlungsweise des Angeklagten sich nur als Spiel eines überspannten Knaben charakterisiren lasse, trat der Staatsanwalt Lienbacher entgegen, welcher aus dem Ernst der Redeform, aus dem langen Beharren bei dem Project, aus dem Aufsuchen von Genossen der bezeichneten Nationalitäten folgerte, daß der Angeklagte keinen Scherz getrieben habe, sondern daß es ihm voller Ernst gewesen sei. — Der Gerichtshof sprach fünfjährige schwere Kerkerstrafe aus, und der Präsident erklärte dabei, es sei die Vorlage der Acten zu weiterer Strafmilderung im Einverständniß mit der Staatsbehörde beschlossen worden.

* Auf Vorstellung des akademischen Senats der **Lemberger** Universität hat der Statthalter von Galizien, F.-M.-L. Bamberg, einige Erleichterungen des im Sommer über dieselbe verhängten Ausnahmezustandes eintreten lassen, insbesondere sind die Wahlen der akademischen Würdenträger, die im Juli schon vorgenommen, aber in ihrer Wirkung suspendirt worden waren, bestätigt worden. Auch wurde von den der juridischen Facultät auferlegten Semestral-Prüfungen Abstand genommen.

* Briefe aus **Rom** vom 10. d. zeigen an, daß der Papst beschlossen hat, Msgr. Meglia nicht als einfachen Internuntius, sondern in der Eigenschaft eines Nuntius nach Mexico zu schicken. Msgr. Meglia wird außerdem im Consistorium vom 19. d. zum Erzbischof ernannt werden. — Hr. v. Kisseleff lebt in Rom als einfacher Privatmann. Sein Rückberufungsschreiben ist bereits vom Baron Meyendorff vorgelegt worden. Die römischen Consols sind auf 73 gestiegen.

* In **Neapel** wurde der Jahrestag des Einzugs Garibaldi's mit mit Glanz gefeiert. Es gab Illuminationen und Feuerwerk. Die Municipalität vertheilte Lebensmittel und nahm mehrere Wohlthätigkeitswerke vor. Das englische Geschwader wurde erwartet. Man machte im Palaste Vorbereitungen für einen längeren Aufenthalt des Prinzen Humbert.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 15. Sept. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. $99\frac{1}{4}$ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb $99\frac{3}{4}$ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 99 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $102\frac{3}{4}$ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $99\frac{3}{4}$ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{7}{8}$ P. — G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 109 P. —— G.

* **Frankfurt**, 15 Sept. Oesterr. Nat.-Anl $66\frac{3}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{3}{4}$; von 1858: 129: Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $103\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 187; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{4}$. Wechselcurse: Paris 94; London $119\frac{3}{4}$ f; Wien 101.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen [illegible] jährlich; halbjährig [illegible], vierteljährig [illegible]. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben: das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 257** 17. September 1864.

Amtliches.

München, 17. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. September anzuordnen, daß dem Gemeindevorsteher Michael Geiger zu Winzen, k. Bezirksamts Mindelheim, die Allerhöchste Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste ausgedrückt und diese Allerhöchste Anerkennung durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde;

unterm 15. September die katholische Pfarrei Leimen, Bezirksamts Pirmasens, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Joseph Ulrich, zu übertragen;

unterm gl. Datum den bisherigen Landwehr-Hauptmann Xaver Kapfer zu Rain zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Rain zu ernennen;

unterm gl. Datum den seitherigen Docenten für praktische Meßkunde und Zeichnungsunterricht, Revierförster außer dem Status, Karl Scheppler, zum ordentlichen Professor an der Central-Forstlehranstalt zu ernennen und den Privatdocenten an der philosophischen Facultät der Universität München, Dr. Georg Recknagel, vorläufig in widerruflicher Eigenschaft, zum Docenten für Physik und Mathematik an die Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg zu berufen.

Nichtamtliches.

Statistische Notizen über den Viehstand im Königreiche Bayern.

II.

* Die im Vorhergehenden gegebenen Zahlen lassen entnehmen, daß die Production der landwirthschaftlichen Nutzthiere in Bayern durchgängig in beträchtlicher Zunahme begriffen ist, indem sich die Anzahl der Pferde um 30,423, des Rindviehes um 550,588, der Schafe um 152,049, der Schweine um 84,001, der Ziegen um 43,619 und der Bienenstöcke um 20,094 im Laufe der jüngsten 23 Jahre vermehrt hat.

Wir haben bei der Vergleichung des Viehstandes sowohl hinsichtlich der acht Regierungsbezirke des Königreiches unter sich, als anderen Staaten und Landestheilen gegenüber, den Maßstab der Bevölkerung (nach je 1000 Seelen derselben gerechnet) gleichmäßig festgehalten und von jenem des Areales (nach je 1000 Tagwerk mit und ohne Inbegriff des Waldes gerechnet) wegen Beengtheit des gegönnten Raumes hier Umgang genommen, weßhalb wir genöthigt sind, in Ansehung der nach letzterem Maßstabe sich ergebenden, im Allgemeinen übrigens nicht wesentlichen Unterschiede auf die statistischen Tafeln selbst zu verweisen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich demnach auf die Stückzahl der einzelnen Thiergattungen, welche auf je 1000 Seelen der Bevölkerung treffen.

Was den Viehstand in Bayern betrifft, so zeigt sich vor Allem zwischen den Regierungsbezirken diesseits des Rheines und der Pfalz ein so beträchtlicher, in den eigenthümlichen Verhältnissen der Bevölkerung, des Bodens und Klimas gegründeter Unterschied, daß es nöthig schien, diesen letzteren Regierungsbezirk bei der Vergleichung mit anderen Staaten neben dem Zahlenergebnisse des gesammten Königreiches, dann jenem der sieben Kreise diesseits des Rheines auch noch besonders aufzuführen.

Dies vorausgeschickt, wollen wir uns hier hinsichtlich der einzelnen Thiergattungen auf wenige, lediglich die Vergleichung der Zahlenresultate ins Auge fassende Bemerkungen vorerst beschränken.

1. Pferde.

Unter den aufgeführten 22 Staaten und resp. Landestheilen nimmt Bayern diesseits des Rheines die zehnte, Gesammtbayern die eilfte und die bayerische Pfalz die sechzehnte Stelle ein. Im Königreiche Bayern selbst ist der Pferdestand in Oberbayern (169), Niederbayern (144), dann Schwaben und Neuburg (112) bei Weitem überwiegend, und Oberbayern, für sich allein betrachtet, würde unter den obenerwähnten Staaten den ersten Rang einnehmen.

Dem Kreise Schwaben schließen sich Mittelfranken (67) und die Pfalz (56) mit ungefähr der halben Pferdezahl an, während Oberpfalz und Regensburg (37), Unterfranken und Aschaffenburg (30) und insbesondere Oberfranken (14) sehr erheblich zurückstehen.

2. Rindvieh.

Hier behauptet Bayern diesseits des Rheines den zweiten, Gesammtbayern den dritten und die bayerische Pfalz den sechzehnten Platz unter den oben aufgeführten Staaten und Landestheilen und der Rindviehstand in den bayerischen Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern, Schwaben und Oberpfalz überragt selbst jenen des Großherzogthums Oldenburg, welches außerdem die erste Stelle einnimmt.

Die bayerischen Kreise Unter-, Mittel- und Oberfranken kommen im Vergleiche mit den übrigen Staaten an sechster, siebenter und achter Stelle zu stehen.

3. Schafe.

Hier befindet sich Bayern diesseits des Rheines an der zehnten, Gesammtbayern an der eilften und die Pfalz an der zweiundzwanzigsten Stelle.

Mittelfranken (663), Niederbayern (526) und Oberpfalz (525) würden bei diesem Vergleiche den achten, resp. zehnten und eilften Platz einnehmen.

4. Schweine.

Bayern diesseits des Rheines steht in dieser Hinsicht an der siebenten, Gesammtbayern an der neunten und die Pfalz an der neunzehnten Stelle.

Niederbayern (313) und Oberpfalz (313) würden hiebei den zweiten, Unterfranken den vierten und Mittelfranken den fünften Platz behaupten, während Oberbayern (134), Oberfranken (124) und insbesondere Schwaben (102) beträchtlich zurückstehen.

5. Ziegen.

In dieser Beziehung befindet sich unter 19 Staaten oder Landestheilen die bayerische Pfalz an fünfter, Gesammtbayern an dreizehnter und Bayern diesseits des Rheines an fünfzehnter Stelle.

Im Königreiche Bayern selbst ragen außer der Pfalz auch die fränkischen Kreise vor den übrigen, unter denen Oberbayern (11) die letzte Stelle einnimmt, bedeutend hervor.

6. Bienenstöcke.

Es liegen hier nur die Angaben aus 11 Staaten und resp. Landestheilen vor, unter welchen Bayern diesseits des Rheines den sechsten, Gesammtbayern den siebenten und die Pfalz den neunten Platz inne hat. Oberbayern (68) würde im Vergleiche mit ersteren an dritter und Schwaben (60) an vierter Stelle zu stehen kommen.

Ueberblicken wir diese Ergebnisse der jüngsten Zählung des Viehstandes in Bayern und der Vergleichung mit jenem in mehreren deutschen und außerdeutschen Ländern, so glauben wir das Gesammtresultat, namentlich in Ansehung der wichtigeren landwirthschaftlichen Nutzthiere, als ein sehr befriedigendes bezeichnen zu dürfen, wobei wir hinsichtlich des höchst bedeutenden Rindviehstandes nicht unterlassen wollen, zugleich auf den notorischen Reichthum des Landes an anerkannt vorzüglichen Rindviehschlägen, sowie auf den sichtbar günstigen Erfolg hinzuweisen, womit dem hie und da noch vorherrschenden, quantitativen Uebermaße in der Viehhaltung und der Verwendung zuchtuntauglicher Stiere allenthalben entgegenzuwirken gesucht wird.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Viehstand eines Landes als einer der entscheidendsten Factoren bei Beurtheilung des Standes der Landwirthschaft betrachtet werden darf, ja daß man ihn unter den fast in allen europäischen Ländern bestehenden landwirthschaftlichen Betriebsverhältnissen als solchen nothwendig betrachten muß.

Der in Bayern ganz besonders hervorragende Rindviehstand ist gerade hier von größter Bedeutung, weil bei der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung und dem in den meisten Landestheilen dermal noch herrschenden mehr extensiven Wirthschaftsbetriebe die Mehrung der Düngererzeugung, sowie der Zug- und Arbeitskräfte als das unerläßliche Postulat eines gedeihlichen Wirthschaftsbetriebes erscheint.

Nicht minder wird hiebei die reichlicher gewährte Fleischnahrung in Anschlag zu bringen sein, während die sehr geringe Zahl der Armen und die Steigerung des Lohnes der Arbeiterclasse auf dem platten Lande darthun, daß die Masse des Volkes für die vermehrte Fleischconsumtion zahlungsfähiger geworden ist.

Bekanntlich ist in mehreren Artikeln der „Allgemeinen Zeitung“ unter Anderem auch dieser Anschauung unlängst entgegen getreten, und

es iſt namentlich der ſehr beträchtliche Rindviehſtand des Landes als ein weiterer Beleg für die im bayeriſchen Feldbau ſich manifeſtirende ſogenannte „Raubwirthſchaft“ geltend gemacht worden, worüber wir uns einige weitere Bemerkungen vorbehalten.

Deutſcher Bund.

Bayern. Würzburg, 14. Sept. Heute Vormittags begann die dritte geſchloſſene Generalverſammlung der Katholiken-Vereine. Eine Liſte zu Einzeichnungen für Beiträge zur Gründung einer freien, deutſchen katholiſchen Univerſität wird im Saale aufgelegt und fanden alsbald mehrere hundert Einzeichnungen ſtatt. Es werden hierauf über das Miſſionsweſen folgende Beſchlüſſe gefaßt: 1) Die Privatſammlungen für den Bonifaciusverein durch herumziehende Miſſionäre ſoll eingeſtellt werden. 2) Auf den Wunſch des Biſchofs von Alexandrien, den bedrängten dortigen Chriſten durch Einführung des Franziscus Xaverius-Verein beizuſtehen wird nicht eingegangen, da der St. Vicentiusverein und der Verein vom hl. Grabe für dieſen Zweck in Anſpruch genommen werden können. 3) Nachdem Vicar Müller aus München, Baron v. Stillfried und Domcapitular Dr. Heinrich über den Bonifaciusverein und Domdechant Dr. Götz und Vicar Müller über den Ludwigs-Miſſionsverein in Bayern, der jährlich über 100,000 fl. und in der Diöceſe Würzburg 12,000 fl. für Miſſionszwecke aufbringt, Bericht erſtattet, wird beſchloſſen, auch den Bonifaciusverein in Bayern zu unterſtützen. — Der Antrag zur Gründung eines Vereins zur Herausgabe und Verbreitung zeitgemäßer Broſchüren wird angenommen und die vorgelegten Statuten genehmigt. Blos politiſche Fragen, ſowie Alles, was zu Parteiungen unter den Katholiken ſelbſt Anlaß geben oder irgend Anſtoß erregen könnte, iſt dabei ausgeſchloſſen. Die Arbeiten ſollen gediegen, dabei aber populär, anregend, unterhaltend ohne gehäſſige Polemik ſein. Das Comite, welches aus 3—5 Perſonen beſtehen und von der Generalverſammlung ernannt werden ſoll, ſtellt zur Beſorgung der Correſpondenz und Leitung des Druckes und der Correctur und anderer ähnlichen Arbeiten einen Secretär an, dem es je nach der Arbeit und der Rentabilität des Unternehmens einen Gehalt von 300 — 500 fl. beſtimmen kann. Die Fertigung der Broſchüren ſoll nur ſolchen Männer anvertraut werden, welche durch ihre ächt katholiſche Geſinnung, ihre Wiſſenſchaft und ihre ſchriftſtelleriſche Tüchtigkeit Bürgſchaft leiſten, daß nur Vortreffliches geliefert werde. Es ſoll ihnen ein anſehnliches Honorar von mindeſtens 40 Thlr. pro Broſchüre zu zwei Bogen geboten werden. Der Subſcriptionspreis pro 10 Broſchüren ſei 10 Silbergroſchen oder 36 Kreuzer. Der Ladenpreis der einzelnen ſoll 9 Kreuzer nicht überſteigen. Den Subſcribenten werden auf je 10 Exemplare 1, auf je 100 Exemplare 15 Exemplare frei gewährt, und werden Nachlieferungen mit 1 Silbergroſchen oder 3½ Kreuzer pro Exemplar berechnet. Der Sitz des Comites iſt zu Frankfurt a/M., und ſind alle Zuſendungen an die Adreſſe des Herrn Buchhändlers Hamacher (Verlag für Kunſt und Wiſſenſchaft) zu richten. — Der Antrag von Thiſſen auf Gründung eines katholiſchen Central-Wochenblattes wird für jetzt abgelehnt, da man einſtweilen mit dieſem Project noch zuwarten will. — Das Gutachten des Ausſchuſſes, den in München erſcheinenden „Heimgarten“ als Unterhaltungsblatt zu empfehlen, wird abgelehnt. — Der Antrag von Thiſſen und Briſac: Der Vorort möge einen Ausſchuß von 3—5 Mitgliedern wählen für die internationale Correſpondenz, um lügenhafte Zeitungsberichte zu widerlegen, wird mit Majorität angenommen. — Ueber die zu gründende freie katholiſche Univerſität wird berichtet und die Statuten des deßfallſigen Vereins genehmigt. Dieſe lauten:

§. 1. Der Verein hat zum Zweck, die Mittel zu ſchaffen, welche nothwendig ſind zur Gründung einer freien katholiſchen Univerſität, wie ſolche auf der General-Verſammlung zu Aachen im Jahre 1862 in Anregung gebracht, von den hochwürdigſten deutſchen Biſchöfen gutgeheißen und von dem heiligen Vater durch Breve vom 31. Auguſt 1863 empfohlen worden iſt. §. 2. Die oberſte Leitung des ganzen Vereins ſteht den von dem heiligen Vater durch eben genanntes Breve beſtellten hochwürdigſten Oberhirten zu, nämlich Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal von Geiſſel, Erzbiſchof von Köln, und den ihm beigeordneten hochwürdigſten Herren Biſchöfen Wilhelm Emanuel von Mainz und Conrad von Paderborn. §. 3. Die Geſchäfte des Vereins werden durch das zur Vorbereitung der Gründung einer katholiſchen Univerſität bereits niedergeſetzte und hiefür thätige Comite beſorgt. Sollte eine Ergänzung oder Verſtärkung deſſelben nothwendig erſcheinen, ſo wird ſolche durch das beſtehende Comite unter Genehmigung Seiner Eminenz des Herrn Cardinal-Erzbiſchofs von Köln und der ihm beigeordneten hochwürdigſten Biſchöfe erfolgen. §. 4. Auf Anregung des Central-Comite's bilden ſich in den einzelnen deutſchen Diöceſen mit Genehmigung der hochwürdigſten Diöceſan-Biſchöfe Comites zur Förderung des Vereinszweckes. Das Diöceſan-Comite wird die Sammlung von Beiträgen 1) ſoweit thunlich unmittelbar ſelbſt beſorgen; 2) die hochwürdigen Herren Pfarrer oder ſonſt geeignet erſcheinende Perſonen um Vermittlung ſolcher angehen; 3) wo es erforderlich erſcheint, die Bildung beſonderer Local-Comites veranlaſſen; 4) alle ſonſtigen Maßregeln ergreifen, welche ihm nützlich erſcheinen, um das Werk des Vereines innerhalb ſeiner Diöceſe zu fördern. §. 5 Um Mitglied des Vereins zu werden, muß man entweder jährlich einen Beitrag von ⅔ Thlr. (1 fl. 10 kr.) bezahlen, oder aber einen einmaligen Beitrag von 14 Thlrn. (24 fl. 30 kr.) erlegen. Sämmtliche Mitglieder werden in das Stiftungsverzeichniß eingetragen und erhalten jährlich einen Rechenſchafts-Bericht. Diejenigen Mitglieder, welche eine Summe von mindeſtens 300 Thlr. (525 fl.) ſei es auf einmal, ſei es in Raten, beiſteuern, werden als Fundatoren in die, in den Archiven der Univerſität zu bewahrende Urkunde eingetragen. §. 6. Wenn ſich neben den Diöceſan-Vereinen beſondere Vereine zur Förderung deſſelben Werkes bilden ſollten, ſo ſteht es denſelben frei, ſich entweder mit den betreffenden Diöceſan-Comites oder mit dem Central-Comite in Verbindung zu ſetzen. §. 7. Die Diöceſan-Comites, wie auch die obengenannten beſonderen Vereine ſenden ihre Beiträge alljährlich einmal an den Caſſier des Central-Comites ein. Das eingegangene Geld wird, nach Abzug der Verwaltungskoſten und ſonſtiger Ausgaben, auf Zinſen gelegt. §. 8. Die Verwaltung des geſammelten Capitals ſteht dem Central-Comite zu. Dem Caſſier deſſelben wird ein Beirath von drei ſachverſtändigen Mitgliedern beigegeben, deſſen Gutachten derſelbe bei jeder Capital-Anlage einzuholen hat. §. 9. Alljährlich wird von dem Central-Comite ein Rechnungs-Ausweis aufgeſtellt. Derſelbe iſt nebſt den Belegen Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbiſchof von Köln und den ihm beigeordneten hochwürdigſten Herren Biſchöfen zur Prüfung vorzulegen. Auf Grund dieſes Rechnungs-Ausweiſes wird ſodann ein Rechenſchaftsbericht ausgearbeitet, in Druck gegeben und an die einzelnen Diöceſan-Comites in entſprechender Anzahl verſendet. §. 10. Wenn die zur Errichtung einer Univerſität erforderlichen Geldmittel angeſammelt ſein werden, ſo wird die kirchliche Autorität nach Anhörung der Rathſchläge und Anſichten der Comites darüber Entſcheidung treffen, wann und wo in welcher Weiſe das Werk in Ausführung gebracht werden ſoll. §. 11 Der Verein ſtellt ſich unter den Schutz der allerſeligſten, unbefleckten Jungfrau Maria. Die Mitglieder wollen zur Förderung des Zweckes des Vereins täglich ein Ave Maria beten mit Hinzufügung der Worte: „Heilige Jungfrau, ohne Makel der Erbſünde empfangen, bitte für uns.“

Von dem hochwürdigen Hrn. Biſchofe dahier wurde mit der Gründung dieſes Vereins in der Diöceſe Würzburg Hr. Domdechant Dr. Götz beauftragt. Bis jetzt ſind 30,000 fl. gezeichnet. — Ein Antrag, eine von Hofrath Zell aus Freiburg eingeſandte Denkſchrift über die badiſche Unterrichtsfrage auf Koſten der Verſammlung drucken und verbreiten zu laſſen, wird angenommen. — Auf den Antrag des Herrn Domdechants Dr. Götz wird, da die badiſche Schulfrage eine brennende Frage Deutſchlands geworden, auf den Erzbiſchof von Freiburg, den ſtarken Kämpfer, ein dreifaches Hoch ausgebracht und demſelben durch ein Telegramm nach Freiburg gemeldet. — Ferner wurden folgende Anträge angenommen: 1) die badiſche Schul-Geſetzgebung mit allen geſetzlichen Mitteln zu bekämpfen und dies ſämmtlichen Katholiken an's Herz zu legen; 2) eine Adreſſe an den Erzbiſchof von Freiburg und 3) eine Adreſſe an den Großherzog von Baden zu verabfaſſen und einzuſenden. — Da über chriſtliche Kunſt kein Antrag vorliegt, ſo ſpricht Pater Ildefons Lehner von Metten den Wunſch aus, die Mitglieder möchten zur Erhaltung chriſtlicher Kunſtwerke wirken und thätig ſein. — Der Antrag von Kreisrichter Pahl die Gründung von Anſtalten für hilfloſe und dienſtloſe weibliche Dienſtboten wird angenommen. — Der Antrag von Anwalt Dr. Adams auf Gründung von Sparcaſſen, Hilfs- und Vorſchuß-Caſſen innerhalb der zu errichtenden katholiſchen Caſinos wird angenommen. Der Antrag auf Wiedereinführung von Marianiſchen Congregationen und Sodalitäten für Bürger, Studenten, Kaufleute wird angenommen. — Der Antrag auf Einführung des Gebetvereins zur Wiedervereinigung der getrennten Chriſten wird angenommen. Hiemit iſt die Tagesordnung erſchöpft und die Sitzung geſchloſſen. (W. Journ.)

Würzburg, 16. Sept. Die Generalverſammlung der katholiſchen Vereine ging geſtern zu Ende und wohnten Se. biſchöflichen Gnaden der letzten Sitzung bei und ertheilten am Schluſſe der Verſammlung ſeinen biſchöflichen Segen. Ausführlicher Bericht folgt. (W. J.)

Großh. Heſſen. Aus den Hofnachrichten, welche die „Darmſt. Zeitung“ unterm 13. September mittheilt, erſehen wir, daß ſich auch der Prinz von Waſa in Darmſtadt befand, von wo er am 14. wieder abreiſen ſollte. Man wird wohl nicht fehlgreifen, wenn man dieſen Beſuch des Prinzen von Waſa mit der oldenburgiſchen Erbprätention in Verbindung bringt, und es dürfte ſich bald zeigen, ob der Prinz, der bekanntlich der Chef und Repräſentant der von dem Großherzog Peter älteren oldenburgiſchen Linie iſt, Zugeſtändniſſe gemacht, oder ob es bei dem nachdrucksamen Dementi, welches wir kürzlich in der „Frkf. Poſtz.“ geleſen, ſein Bewenden hat.

Sächſ. Herzogthümer. **Weimar**, 11. Sept. Im hieſigen Rathhaus tagt heute die vorberathende Commiſſion des deutſchen Städtetags. Coburg und Berlin fehlen dabei. Wie der „D. A. Z.“ mitgetheilt wird, hat der Berliner ſtellvertretende Bürgermeiſter, bei der Ablehnung einer Betheiligung höhern Intentionen Rechnung getragen. (A. Z.)

Hannover. **Geeſtemünde**, 13. Sept. Die öſterreichiſche Fregatte „Radetzky“ iſt am Samstag Abend in den Hafen gelegt worden. Das Einholen ging mit der größten Leichtigkeit vor ſich.

Digitized by Google

Preußen. • **Berlin**, 14. Sept. Unsere officiösen Blätter machen mit wahrer Wuth Jagd auf jede Zeitungs-Nachricht, die auch nur entfernt auf eine Verstimmung zwischen dem hiesigen und dem Wiener Cabinet hindeutet, oder die auch nur geeignet wäre, irgendwie so etwas folgern zu lassen. Aber eben ihr übergroßer Eifer macht, daß ihre Dementis keinen rechten Glauben finden, und daß die von ihnen so heftig bekämpften Gerüchte hartnäckig immer wieder auftauchen. So fand gestern die „Nordd. Allg. Ztg." in der Behauptung „gewisser" Wiener Blätter, die Reise des Hrn. v. Roon nach dem Lager von Chalons sei eigentlich eine diplomatische Sendung gewesen, ein Manöver, um zwischen den beiden deutschen Großmächten Mißtrauen zu säen, welchem sie mit der „positiven Erklärung" entgegentreten zu müssen glaubte, der Kriegsminister sei durchaus mit keiner politischen Mission betraut gewesen. Aber, wie gesagt, man liest's — doch fehlt der Glaube, und das auffällige Verhalten unserer Regierung gegen Oesterreich bezüglich der Zoll-Conferenzen, gibt den Gerüchten von einer bestehenden und sich mehrenden Spannung neue Nahrung. In Verbindung damit bringt man natürlich das Unterbleiben der Reise des Kaisers Franz Joseph hieher, die schon projectirt und vorbereitet gewesen sein soll, und dem zu Ehren, wie es heißt, die heurigen Manöver des Gardecorps in so großem Maßstab angeordnet wurden. Wie kaum anders zu erwarten, kommt nun heute die „Kreuzzeitung" mit der Versicherung, es sei von einem solchen Besuch nie die Rede gewesen, indem der Besuch des Königs Wilhelm in Wien nur eine Erwiderung des von dem Kaiser zuerst gemachten Besuches in Karlsbad gewesen sei, und die Angabe, ein solcher sei projectirt gewesen und jetzt aufgegeben, sei ein Partei-Manöver zur Unterstützung der Behauptung einer neuerdings eingetretenen Aenderung in den Beziehungen beider Höfe; diese und die der maßgebenden Staatsmänner seien vielmehr unverändert die freundschaftlichsten und vertrauensvollsten. — Noch einen andern bemerkenswerthen Artikel enthält die „Kreuzzeitung" heute, worin sie sich nach einiger Unterbrechung wieder einmal mit den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands beschäftigt. Statt der früheren Grobheiten versucht sie es jetzt mit liebreicher Ermahnung; sie sollen von ihrer bedenklichen Verblendung ablassen und nicht in der preußischen Regierung den Feind erblicken, welcher die Selbständigkeit und Existenz der kleineren deutschen Staaten gefährde; dieser Feind, der alle deutschen Fürsten gemeinsam bedrohe, sei vielmehr in den demokratischen und revolutionären Vereinen, in der fortschrittlichen Presse und der damit Hand in Hand gehenden Agitation zu suchen; Preußen sei das Schlachtfeld, wo der Kampf zwischen dem Fürstenthum und der Demokratie (oder Parlamentarismus, wie es die „Kreuzzeitung" auch nennt) entschieden werde, und darum sollten die deutschen Fürsten der Gewalt der Thatsache sich nicht entziehen, sondern den König dieses Landes auch billigerweise als ihren Mittelpunct, als das „geborne Oberhaupt des deutschen Fürstenthums" anerkennen. Und Oesterreich erwähnt sie nicht, „weil wir — wie sie naiv bekennt — die Festhaltung der Allianz mit diesem bis auf Weiteres als die Voraussetzung unserer deutschen Politik behandeln." Das ist ein kostbares Geständniß — in klares deutsch übersetzt, heißt das nichts Anderes als: wir halten das Bündniß mit Oesterreich nur unter der Voraussetzung fest, daß dieses unsere Deutsche Politik d. h. unser Streben nach Constituirung eines kleindeutsch-preußischen Bundesstaats nicht hindert. Das ist allerdings eine etwas gewagte Voraussetzung, wie nicht minder der Glaube, die Mittel- und Kleinstaaten würden den wohlwollenden Warnungen der „Kreuzzeitung" und Consorten so leicht Gehör geben. Gegenüber solcher Insinuationen ist es gut, sich des alten Satzes zu erinnern: „Trau, schau, wem," und auch das Berliner Sprichwort nicht zu vergessen: „Bange machen gilt nicht." In der Art bedroht, wie es das feudale Blatt darstellt, sind die Mittel- und Kleinstaaten wahrlich nicht; wohl aber könnten sie, wenn sie seinem Rath folgen und jenen traurigen Streit, der jetzt in Preußen Krone und Volksvertretung trennt, auch bei sich heraufbeschwören wollten, erst recht in die Lage kommen, Preußen sich in die Arme werfen zu müssen. Das mag denn auch der wahre Hintergedanke sein, den die „Kreuzzeitung" bei ihrem guten Rathe hatte.

Berlin, 15. Sept. Die Friedensverhandlungen haben — so schreibt heute auch die ministerielle „Provinzialcorrespondenz" — ihren ungestörten, wenn auch langsamen Verlauf. Es ist nichts eingetreten, was irgend einen Zweifel an dem befriedigenden Ausgange begründen könnte; namentlich ist mit Unrecht behauptet worden, daß Dänemark immer noch auf die Einmischung anderer Mächte seine Hoffnung setze, da keine der Großmächte eine Neigung zu irgend einer thatsächlichen Einmischung gezeigt hat. Die Hauptergebnisse des Friedensschlusses sind daher als durchaus feststehend anzusehen, und die weiteren Verhandlungen erstrecken sich blos auf die Grenzregulirung und die Geldfragen, wobei von den dänischen Bevollmächtigten allerdings eine große Weitschweifigkeit und Zähigkeit bekundet und dadurch der Abschluß der Verhandlungen bedauerlicher Weise verzögert wird.

Die Provinzial-Correspondenz schreibt ferner: „Die Verhandlungen mit Oesterreich wegen der Handelsverhältnisse haben in Prag begonnen. Möchten dieselben einen hoffnungsvollen Verlauf nehmen. So groß freilich die Bereitwilligkeit unserer Regierung zur Anknüpfung weiterer ersprießlicher Handelsbeziehungen mit Oesterreich ist, so darf man doch sehr rasche Ergebnisse kaum erwarten, da eine engere Verbindung des auf seinen naturgemäßen und unverrückbaren Grundlagen neu befestigten und durch die Verbindung mit Frankreich in hohem Grade gekräftigten Zollvereins mit Oesterreich nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß Letzteres eine wesentliche Aenderung seiner ganzen bisherigen Handelspolitik eintreten läßt. Es scheint hiezu einige Geneigtheit in Wien vorhanden zu sein, doch dürften der Durchführung fürerst noch sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen."

Weiter liest man in der „Prov.-Corr": Manche Zeitungen sprechen wieder von einer baldigen Einberufung des Landtages, jedoch ohne rechten Grund. Zu einer außerordentlichen Sitzung ist kein Anlaß mehr vorhanden, nachdem der Krieg als beendigt angesehen werden kann, ohne daß die sofortige Aufnahme einer Anleihe nöthig geworden ist. Die ordentliche Sitzung für das laufende Jahr hat stattgefunden und ihren regelmäßigen Verlauf gehabt, und es ist nicht die Schuld der Regierung, wenn dieselbe leider ohne das zu wünschende Ergebniß geblieben ist. Die nächste ordentliche Sitzung wird jetzt verfassungsmäßig in dem Zeitraum vom 1. November bis zum 15. Januar einzuberufen sein.

Breslau, 14. Sept. Mit dem heute früh von Berlin hier eingetroffenen Personenzuge langten die irdischen Ueberreste des Schriftstellers Lassalle hier an. Sechs Krankenwärter aus dem hiesigen jüdischen Hospitale, welche schon vor Ankunft des Zuges auf dem Bahnhofe warteten, nahmen den bereits einbalsamirten Leichnam, der sich in einem zinnernen Sarge befindet, in Empfang, worauf derselbe auf einem Leichenwagen in aller Stille nach dem jüdischen Friedhofe übergeführt wurde. Eine größere Anzahl Polizeibeamten war zur Aufrechthaltung der Ordnung erschienen, doch schien diese Vorsichtsmaßregel überflüssig, da nur eine sehr geringe Zahl von Personen anwesend war und Niemand auch nur eine Ahnung von der Ankunft der Leiche hatte. Die Gräfin Hatzfeld langte ebenfalls mit diesem Zuge an und heute Abend wird die Mutter Lasalles hier erwartet. (Schles. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 13. Sept. In den Städten Mährens finden jetzt Gemeindewahlen statt, wobei fast überall die deutsche Partei den Sieg über die czechische davonträgt. — Der jetzt hier anwesende kaiserliche Botschafter in Rom, Freiherr von Bach (der frühere Minister), soll dem Vernehmen nach nicht mehr auf diesen Posten zurückkehren und durch Freiherrn von Hübner ersetzt werden. (N. Pr. Z.)

* **Wien**, 14. Sept. Die „Gen.-Corr." schreibt: „Bekanntlich haben bei den wiederholt gemeldeten Vorfällen gegen die öffentliche Sicherheit in Ungarn, namentlich in den Comitaten Zala Somogy, Baranya und Veszprim, die Hehlerei, Unterstandsgabe und besonders die Verheimlichung der Waffen einen wesentlichen und höchst straffälligen Antheil genommen. Um nun die Behörden in die Lage zu setzen, diesen factischen Unterstützungen des Räuberunwesens energisch entgegentreten zu können, soll, wie wir vernehmen, eine allerhöchste Entschließung erflossen sein, worin angeordnet wird, daß in den Comitaten Zala, Somogy, Baranya und Veszprim und nach Nothwendigkeit der Umstände auch in anderen Theilen des Königreiches Ungarn, Waffenverheimlichungen von Seite solcher Personen, von welchen ein Mißbrauch der Waffen entweder durch sie selbst oder durch dritte Personen zu strafbaren Handlungen und insbesondere zu den in diesen Comitaten mit dem Standrechte bedrohten Verbrechen nach den vorliegenden Umständen zu besorgen wäre, von den Militärgerichten im ordentlichen Verfahren mit einer Kerkerstrafe bis zur Dauer von 5 Jahren bestraft werden können."

Wien, 15. Sept. Der „Botschafter" meldet gegen die in Umlauf befindlichen Gerüchte einer baldigen Einberufung des ungarischen Landtages, es werde an diese Einberufung „nicht gedacht"; die nächste Thätigkeit der Hofkanzlei sei auf die Justiz-Organisation gerichtet.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Sept. Der „Moniteur" meldet heute die Verleihung des Commandeurkreuzes der Ehrenlegion an den pensionirten Oberadjutanten André Maréchal. Der alte Haudegen ist geboren den 27. Oct. 1764 und zählt 34 Dienstjahre (von 1781 bis 1815), 22 Feldzüge (von 1792 bis 1815), 6 Verwundungen und 2 Jahre Kriegsgefangenschaft. Wegen des Muthes, den er in der Schlacht von Austerlitz bewiesen, erhielt er seiner Zeit eine besondere Belobung. Officier der Ehren-Legion ist er seit dem 19. März 1815.

Italien.

* Der „Corriere Mercantile" von Genua spricht von der Ankunft des neuen Dampfers „Europa" der Gesellschaft „Rubattino". Er traf von Neapel in Genua am 11. ein und hatte drei Schwadronen Lanciers an Bord. Allgemein rühmt man die Größe und Zweckmäßigkeit dieses neuen Schiffes, von dem man sich im Falle eines Krieges die besten Dienste für den Truppentransport verspricht. Die drei Schwadronen

Lanciers wurden sammt ihren Pferden und allem erforderlichen Gepäck in dem Zeitraume von 6 Stunden an Bord geschafft. Die „Europa“ kann 300 Tonnen Trinkwasser und 400 Pferde aufnehmen.

Rußland und Polen.

Aus einer im „Dziennik Warszawski“ veröffentlichten Bekanntmachung der Regierungscommission für die Finanzen in Warschau ersieht man, daß im Königreich Polen eine ungeheure Masse von Steuern rückständig sind, und zwar selbst solche, deren Abzahlung in Raten vertheilt war. Diese Bekanntmachung droht denjenigen, welche bis zum 13. October die Rückstände nicht ausgeglichen haben werden, mit strenger Execution.

Von der polnischen Grenze wird gemeldet, daß die Regierung im Königreiche Polen einer neuen Verschwörung auf die Spur gekommen sei, in Folge dessen zahlreiche Verhaftungen stattgefunden haben. Das ganze Complot, von dem man freilich noch keine genauere Kenntniß habe, soll dadurch ans Tageslicht gekommen sein, daß bei einem Kaufmann in Lowicz aus anderer Veranlassung eine Haussuchung vorgenommen wurde, wobei man die Statuten der geheimen Verbindung vorfand. Ein Apotheker, der dieselben entworfen hat, soll an der Spitze des Bundes stehen, von dessen Mitgliedern man bereits dreihundert dem Namen nach kennen will. Nach einer anderen Nachricht soll die geheime Verbindung weniger eine politische, als eine communistische Tendenz haben. Die russische Regierung scheine der Sache eine größere Bedeutung beizulegen, da eine Anzahl Regimenter, die bereits den Befehl zum Abmarsch empfangen hatten, plötzlich Contre-Ordre erhalten haben und vorläufig im Königreich Polen verbleiben sollen. Mehrere der Verhafteten sind indessen bereits wieder entlassen worden. Die meisten Bundesmitglieder sollen notorische Taugenichtse sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Sept. Am Sonnabend Mittag fand in dem Saale des Hotel Phönix ein Festessen zu Ehren einer Deputation aus Nordschleswig statt, welche dem König eine Ergebenheits-Adresse überreichen soll. Diese ganze Deputations-Angelegenheit ist in ein mystisches Dunkel gehüllt. Wenn jedoch nicht alle Zeichen trügen, haben wir hier die persische Gesandtschaft an den König Ludwig XIV., nach Zeit, Ort und Verhältnissen verändert, neu in Scene gesetzt; es handelt sich um einen Theatercoup, darauf berechnet, die allmälig einschlummernde Theilnahme des Auslandes an der dänischen Schicksalstragödie neu anzuregen. Zuerst stieß „Berlingske Tidende“ in die Posaune, und verkündete die bevorstehende Ueberreichung einer Adresse, welche die allgemeinste Zustimmung sowohl auf Alsen und im Sundewitt, als auch in Nordschleswig gefunden habe; doch kurz darauf stimmte „Dagbladet“ die Hoffnung herunter, indem es darauf aufmerksam machte, daß die unzeitige Rennomage der „Berlingske Tidende“ wahrscheinlich das Eingehen der Adressen, welche im westlichen Schleswig circulirten, verhindern werde, da die neu errichtete Gensdarmerie nun von den Absichten der dänischen Partei benachrichtigt sei. Jetzt endlich ist die Adresse eingetroffen, mit „einigen Unterschriften“ versehen; die Zahl schämt sich „Dagbladet“ einzugestehen. Wenn man auch die Namen der Unterschreiber, und diese geben doch der ganzen Sache erst einigen Werth — aus angeblicher Furcht vor dem Terrorismus der deutschen Partei — nicht veröffentlichen will, so wäre die Angabe der Ziffer doch ganz unverfänglich gewesen. Ferner werden die Mitglieder der Deputation nicht genannt, und vergebens war die Mühe, dieselben zu erforschen. Nach der officiellen Polizeiliste sind außer einigen Handlungs-Reisenden nur ein Schullehrer und zwei Landleute aus Nordschleswig in den letzten Tagen hier eingetroffen. Ich hege daher die Vermuthung, daß die „geehrten und angesehenen“ Leute, aus denen die Deputation bestehen soll, derselben Kategorie angehören, wie ihr Sprecher bei dem erwähnten Festessen, Herr Nielsen, früher Redacteur einer in Hadersleben erscheinenden dänischen Zeitung, das heißt, daß sie zu jenen 120 Ehrenmännern gehören, die in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen und auf Wunsch der Bevölkerung von den Civilcommissaren ihrer schleswig'schen Aemter enthoben wurden, und die jetzt hier, fern von preußischen Bajonnetten und deutschen Spionen, doch nimmer die verlassenen Fleischtöpfe vergessen können. (N. Z.)

Amerika.

* Der Moniteur-Correspondent von **New-York** theilt Näheres über die Chicago-Convention mit. Die Versammlung wurde durch den Secretär des demokratischen Nationalcomités, Hrn. Aug. Belmont, eröffnet, der in einer längeren Rede die Wiedererwählung Lincoln's als die vollständige Desorganisation des politischen und socialen Systems der Vereinigten Staaten unvermeidlich nach sich ziehend erklärte: „Das amerikanische Volk, sagte er, hat endlich begriffen, daß ein vollständiger Wechsel in der Politik und in dem Personal der Regierung allein unserer Erniedrigung Einhalt thun kann. . . . Wir sind nicht hieher gekommen, die einen als Kriegs-, die andern als Friedensdemokraten, sondern alle als Bürger dieser großen Republik, die wir mit allen Kräften bemüht sein wollen wieder in ihrer ursprünglichen Integrität herzustellen, ohne daß ein einziger Stern in der Gruppe fehle, die ehedem auf ihrer jungen Stirne strahlte. Möge der Geist des durch Mäßigung und Duldung gemilderten uneigennützigen Patriotismus unsere Berathungen leiten und, mit dem göttlichen Segen die heilige Sache der Union, der Verfassung und des Gesetzes über Fanatismus und Verrath die Oberhand behalten.“ — Auf Antrag Belmont's wurde der frühere Gouverneur von Pennsylvanien, Bigler, zum Präsidenten gewählt; derselbe erging sich in schweren Beschuldigungen gegen die Männer der winzigen Fraction, die jetzt zu Washington im Besitze der Gewalt seien. Nach einem mehr als dreijährigen Kriege, der wegen seiner Ausdehnung und seines Unheils beispiellos in der neueren Geschichte dastehe, nachdem der Norden allein mehr als 2 Mill. Leute unter die Fahnen gerufen, und Jammer und Schmerzensgeschrei überall in jedem der Staaten sich erhebe, seien die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Union noch um keinen Schritt dem Ziele näher gekommen. Die Männer welche die Regierungsgewalt in Händen hätten, schienen aus verblendetem Fanatismus gegen eine Institution gewisser Staaten, die ihnen keinerlei Verpflichtung und Verantwortlichkeit aufgelegt, nicht fähig zu sein, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um das ganze Land seiner gegenwärtigen jammervollen Lage zu entreißen. Zunächst müsse also durch die bevorstehende Abstimmung die gegenwärtige Regierung gestürzt und durch eine andere ersetzt werden, die einen heilsamen Einfluß ausüben werde, um die Verwirrung in der Nation beizulegen und zwar unter gerechten und ehrenhaften Bedingungen für alle Theile, Nord und Süd, Ost und West, und gemäß den Principien der Verfassung. Anstatt sich einzig auf Sonderdoctrinen zu stützen und sich auf das Schwert zu verlassen, müsse diese neue Regierung die Entscheidung der Fragen, welche die Nation zerfleischen, dem Volke, der Quelle aller Macht, und den auf verfassungsmäßigem Wege befragten Staaten selber überlassen; kein Erwägungsgrund dürfe ihr über die Wiederherstellung der Union gehen; dieses Ziel müsse sie als Unterpfand eines wiederkehrenden dauerhaften Friedens eifrigst zu erreichen streben. Nachdem die Vertreter der 22 Staaten aufgerufen worden waren, constituirte sich die Versammlung in definitiver Weise unter dem Vorsitze von Horatio Seymour.

Local-Chronik.

y **München**, 16. Sept. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Heute begann die Verhandlung der Anklage gegen den Schneidergesellen Jos. Seidl und den Schlossergesellen Ludw. Klein wegen des bekannten Diebstahls in dem Verkaufslocale der v. Maffei'schen Tabakfabrik, an der Ecke des Promenadeplatzes und der Promenadestraße. Schon am Abend des 25. Februar l. Js. bemerkte Jemand die beiden Angeklagten mit noch zwei Burschen in verdächtiger Weise in der nächsten Umgebung des fraglichen Locales sich herumtreiben, zusammenflüstern und zuweilen nach demselben hinschauen. Am Morgen des 27. Februar zeigte sich denn auch das praktische Resultat dieser Gauner-Conferenz. Man fand nämlich das genannte Local und die darin befindliche eiserne Casse erbrochen und aus letzterer nahe an 2400 fl., theils klingende Münze, theils Banknoten und Tresorscheine, verschwunden. Die Diebe mußten, um zu diesem kostbaren Schatze zu gelangen, drei wohlverschlossene Thüren öffnen, deren eine, vom Thorweg aus in das Magazin führend, mit 3 Schlössern, die von hier in das Comptoir führende in gewöhnlicher Weise, eine Vorthüre der letzteren aber mit einem gewöhnlichen Schlosse und 3 Vorhängschlössern an einer eisernen Querstange versperrt war. Die Casse selbst dagegen, welche an einem Fensterpfeiler des Comptoirs postirt war und von außen durch das Fenster gesehen werden konnte, hatten sie dadurch erbrochen, daß sie die eine Seitenwand derselben anbohrten und vom Bohrloch aus das starke Eisenblech, woraus die Casse gefertigt war, mit einem Wägeisen abbogen. Da die beiden Angeklagten seit längerer Zeit, obwohl vermögenslos, flott lebten, konnte es um so weniger fehlen, daß der Verdacht der Thäterschaft dieses kecken Einbruchs sich gegen sie richtete, — als Seidl sowohl selbst schon wegen Diebstahls mehrmals bestraft wurde, als auch mit gefährlichen Dieben verkehrte, Klein aber, der gleichfalls schon mit der Justiz in Conflict gekommen ist, in der eigenen Familie Vorbilder auf dem Felde nächtlicher Thaten hat. Man versicherte sich daher Beider, und die Untersuchung ergab zahlreiche weitere Indicien. Besonders gravirend aber für Seidl ist der Umstand, daß derselbe im Besitze eines Portemonnaie mit einem venezianischen Sous-Stück, welches der Maffei'sche Buchhalter als sogenannten Cassenhüter schon ein Jahr lang aufbewahrt hatte und nach dem Diebstahl nicht mehr in der Casse vorfand, betroffen und eine zweite in ihrer Art einzige Münze, ein durchlöcherter Viertels-Franc, in einem in Seidl's Zimmer aufgehängten Beinkleid desselben, welches die Spuren seiner Dienstleistung bei dem mühsamen Unternehmen an sich trug, gefunden wurde. Das ist aber auch Alles, was von dem gestohlenen Gelde wieder zum Vorschein gekommen ist, und die Diebe scheinen ihren ergiebigen Fang gut verwahrt zu haben. Was weiter den Seidl besonders verdächtig erscheinen läßt, das sind die von der Magd seiner Hausfrau gemachten Wahrnehmungen. Diese hörte ihn nämlich am Abend des 26. Febr. nach 9 Uhr fest auftretend mit einem zweiten Burschen, der aber leise einherschlich, heimkommen und sein Zimmer verschließen. Dieses Heimlichthun war erst recht geeignet, die weibliche Neugierde zu fesseln, und die Magd stand auch nicht an, sie, so gut es ging, zu befriedigen. Sie stellte sich auf die Lauer und hörte nun, wie der zweite Bursche von Obligationen sprach, hierauf von Seidl zu stillerem Sprechen auf-

gefordert wurde, wie sie schließlich großes und kleines Geld – wie es der Lauscherin schien, auf einem weichen Gegenstand: Bett oder Sopha — zählten und, nachdem dies geschehen, in derselben Weise, wie sie gekommen waren, wieder fortgingen. Ein weiteres Verdachtsmoment bilden einige Aeußerungen der beiden Angeklagten, theils vor dem Diebstahl, theils in der Untersuchungshaft, so namentlich die von einem Zeugen gehörte Aeußerung, welche Seidl am Tage vor dem Diebstahl in der Nähe der Schrannenhalle gegen einen dem Zeugen unbekannten Burschen machte: „Bis 10 Uhr gehts; so müssen wir es machen; anders gehts nicht," — welche Worte dem Zeugen, als er von dem Diebstahl vernahm, sogleich in Erinnerung kamen. Es sind nemlich die übrigen Localitäten des Hauses, in welchem das Maffei'sche Verkaufslocal sich befindet, für den Bayr. Hof benützt, und deßhalb das Haus von einem Portier bewacht, dessen Zimmer der Eingangs erwähnten Magazinsthüre gegenüber liegt. Dieser Portier war nun am fraglichen Abend bis gegen 10 Uhr im Kunstreiter-Circus, und das scheinen die Diebe vorher ausgekundschaftet zu haben. Seidl hatte sich auch die Localverhältnisse schon mit Muße besichtigt; denn der Ausgeher des Herrn von Maffei sah ihn öfter am Hause vorübergehen, und, wie ein Commis aussagt, hat sich Seidl in dem Laden, dem er einen so unliebsamen Besuch zudachte, schon Cigarren gekauft. (Schluß folgt.)

ꝑ München, 16. Sept. Im Feuerhause war dieser Tage ein russischer Camin ausgebrannt worden und durch die Unvorsichtigkeit des Caminkehrers von dem glühenden Ruße einzelne Theilchen durch die Bodenspalten gefallen; diese glimmten fort und verursachten vorgestern Abends in der Wohnung des städtischen Ingenieurs Zenetti einen vom Zimmerboden ausgehenden Brand, welcher sehr gefährlich hätte werden können, wenn er nicht glücklicherweise bald nach dem Ausbruche durch den entstehenden Rauch sich verrathen hätte.

* München, 17. Sept. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert beehrte gestern die Ausstellung der Menagerie von August Schleich mit einem Besuche und sprach sich zu wiederholten Malen anerkennend über die geniale, künstlerische Ausführung, sowie die Schönheit und Lebendigkeit der einzelnen Bilder aus.

Provinzial-Chronik.

Am Schwurgerichtshofe zu Ansbach war letzthin Verhandlung wegen Verbrechens des Aufstands. Die Anklage betrifft jenen Vorgang im Mai l. Js. zu Wörth bei Nürnberg, wo sich eine Menschenmenge zusammengerottet hatte, und aus Rache wegen der von Polizeidienern vorgenommenen Verhaftungen dieselben mißhandelte, an dem Wachtgebäude allerlei Zerstörungen vornahm, gegen 50 zum Theil mehrpfündige Steine in's Wachzimmer warf, wohin sich die Polizeisoldaten vor der überlegenen Menge zurückgezogen hatten. Als einer der Hauptbetheiligten erwies sich ein sonst gut beleumundeter Maurer-Handlanger M. Seeberger, der einer der Anführer des Aufruhrs war und einem Polizeisoldaten einen Hieb versetzt hatte, wofür er 4 Jahre Zuchthaus erhielt. Als ein weiterer Anstifter und Anführer erscheint ein Tünchergeselle L. Kern, der die ankommende Militärpatrouille mit Steinen empfing; er hat diese Handlung mit 2 Jahren Gefängniß zu büßen. Zwei andere Angeklagte wurden freigesprochen.

Joh. Forster, vulgo Hirtpumser, led. Steinhauer von Kaspeltshub, und A. M. Immer, led. Taglöhnerin von Viehhausen, wurden vom Schwurgericht zu Amberg wegen Raubes, beziehungsweise Diebstählen, ersterer zu 14 Jahren Zuchthaus, letztere zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt.

Nichtpolitisches.

Konstanz, 11. Sept. Heute Morgens um 10 Uhr begannen die Sitzungen der allgemeinen Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Die Sitzung wurde durch Frhrn. v. d. Gablenz, Geheimerath und Minister a. D. aus Altenburg, als Präsidenten eröffnet, worauf Oberamtmann Stößer als Vertreter der Regierung und Bürgermeister Stadler als Vertreter der Stadt die Theilnehmer begrüßten. Es erfolgte hierauf der Vortrag des Rechenschaftsberichts, an welchen sich besonders die Auseinandersetzung der Mitwirkung des Vereins bei der Restauration des Münsters in Ulm anschloß. Hieran anknüpfend, gab Professor Haßler aus Ulm weitere Mittheilung über den dermaligen Stand des genannten Münsterbaues. Zugleich wurde in der Versammlung ein Aufruf des Ulmer Münstercomite's ausgetheilt. Der Präsident lud alsdann zur Bildung der drei Sectionen ein: für Pfahlbauten und was damit zusammenhängt; für Geschichte; für Inschriften, Numismatik und Heraldik. Als Präsidenten derselben wurden erwählt: Prof. Dr. Wörl für die erste, Prof. Haßler für die zweite, und Graf Wilhelm von Württemberg für die dritte Section. (Karlsr. Z.)

* Der „Géant" von Nadar bereitet sich zu einer dritten Auffahrt, dieses Mal zur Feier des belgischen Nationalfestes am 26. Sept. in Brüssel, vor. Eine von der belgischen Regierung bestellte wissenschaftliche Commission wird diese Luftreise mitmachen. Unter den Reisenden nennt man Hrn. Anspach, Bürgermeister von Brüssel, Hrn. Sterz, Adjutanten des Königs Leopold, den Sohn des Pariser Gelehrten Barral, Graf Wedel, Adjutanten des Königs von Hannover, eine sehr vornehme russische Dame ꝛc. ꝛc. Die Gondel, welche bei der letzten Fahrt schwer gelitten hatte, erhielt inzwischen viele Verbesserungen; u. A. ist sie mit einem Geländer von leeren Fässern versehen, um im Falle eines Herabsteigens in's Wasser die Reisegesellschaft flott zu erhalten. Auch die Vorrichtung zum Oeffnen und Verschließen der Klappe, welche früher Vieles zu wünschen übrig gelassen, ist nach einem neuen und höchst sinnreichen System vervollkommnet worden. Ueberhaupt sind alle Vorkehrungen getroffen, um dieser Fahrt einen besseren Verlauf als den beiden früheren, zu sichern.

Man schreibt aus New-York: „Franz Müller beobachtet im Gefängniß fortwährend ein sehr dreistes, nichts weniger als niedergeschlagenes Benehmen. Während sein Anwalt sich mit ihm über die Ermordung des Mrs. Briggs unterhielt, verspeiste er mit Heißhunger einen Speckpfannkuchen. Er scheint nicht im Mindesten an seiner Freilassung zu zweifeln und erkundigt sich angelegentlich nach den Merkwürdigkeiten der Stadt. Er war entzückt, als man ihn photographirte, und bemerkte sehr vergnügt: „Ich werde nun in allen Schaukästen neben Lincoln und General Grant hängen." Obgleich ärmlich gekleidet, legt Müller große Sorgfalt für seine Toilette an den Tag. Während der Ueberfahrt hatte sich Müller sehr gefällig gezeigt und sich im Allgemeinen bei seinen Reisegefährten sehr beliebt gemacht. Man tadelte nur seine allzu große Reizbarkeit. Wenn er in Zorn gerieth, brach er leicht in die heftigsten Schimpfworte aus, und ein Matrose hatte ihm bei solcher Gelegenheit einmal einen derben Faustschlag versetzt, dessen Spuren jetzt noch sichtbar sind. Als man ihm unterwegs von der Ermordung des Mr. Briggs erzählte, verrieth er nicht die geringste Aufregung. Er war ohne alle Geldmittel und hatte mehrere Hemden verkauft, um sich kleine Extragenüsse zu verschaffen. Einmal wettete er, daß er 5 Pfund deutsche Würste verzehren wolle; er konnte indeß nur 4½ Pfund bewältigen und mußte für die verlorne Wette einige Krüge Porter bezahlen. Um dies zu bewerkstelligen, mußte er den Rest seiner Hemden versetzen, löste dieselben aber gegen einen alten Ueberrock wieder aus. Er erklärte seine Mittellosigkeit durch die Angabe, daß er im Auftrage seines Principals, der die Ueberfahrt für ihn bezahlt habe, nach Amerika geschickt worden sei, und daß er bei seiner Ankunft in New York 25 Pfd. Sterl. vorfinden werde."

Letzte Posten.

Telegramm.

□ New-York, 7. Sept. Die Einnahme Atlanta's bestätigt sich; die Schlacht bei Jonesboro zwang Hood zur Räumung dieses Platzes. In dieser Schlacht erbeuteten die Unionisten 10 Kanonen und 1000 Gefangene. Fremont zog seine Präsidentschafts-Candidatur zurück. Die „Tribüne" meldet: Die Mexicaner schlugen die Franzosen in vier Schlachten. Gold 242, Wechsel 263, Fonds 110¼, Baumwolle 185.

* München, 17. Sept. Se. Maj. der König wohnte in Begleitung JJ. kk. HH. der Prinzen Karl und Luitpold dem großen Manöver bei, welches heute Vormittag, vom schönsten Wetter begünstigt, auf dem Marsfeld ausgeführt wurde. Es waren dazu neun Bataillone Infanterie, zwei Regimenter Cuirassiere (einschließlich der aus Freising herbeorderten Division des dritten Cuirassierregiments), zwei Regimenter Artillerie, sowie die Sanitäts-Compagnie ausgerückt. Das Commando führte der Generalcommandant, Generallieutenant v. d. Tann.

** München, 17. Sept. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat gestern ihren Disconto um ein weiteres Procent erhöht, so daß er jetzt für Wechsel 5% und für den Lombard 6 pCt. beträgt. — Den gestern Vormittags von unseren Truppen nördlich von der Stadt ausgeführten Feldmanövern lag die Aufgabe zu Grunde, daß das gegen München anrückende feindliche Armeecorps von dem aus München entgegenrückenden Corps angegriffen und zurückgeworfen werde. Gegen 8 Uhr Morgens begann der Angriff und dauerten die gegenseitigen Gefechte bis 10 Uhr Vormittags; sie endeten an der Ingolstädter Landstraße außerhalb der zweiten Stundensäule. Die Truppen rückten erst Mittags wieder in die Stadt ein. Die Prinzen Luitpold und Karl, kk. HH., sowie der königliche Kriegsminister Generalmajor von Lutz und mehrere andere Generale ꝛc. hatten dem Manöver beigewohnt.

* München, 17. Sept. Heute ist hier auch die Zustimmung des Kreiscomites in Bayreuth zu den Beschlüssen der Delegirtenversammlung vom 14. Aug. eingetroffen, so daß jetzt in dieser Beziehung Einstimmigkeit erzielt ist.

Hamburg, 16. Sept. Der Bauerntag zu Heide hat am 14. d. stattgefunden und Resolutionen von augustenburgischer Gesinnung abgegeben. — Ein aus Oesterreichern und Preußen zusammengesetztes Prisengericht zur Aburtheilung der an der schleswig'schen Westküste und am Lymfjord gemachten Prisen wird demnächst im hiesigen Rathhause zusammentreten.

Aus Kopenhagen bringt die Wiener „Presse" die Nachricht, die Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers mit der Prinzessin Dagmar sei verschoben worden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 17. Sept.: Zum ersten Male wiederholt: „Doctor Treuwald", Lustspiel von Roderich Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

5384. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königl. Stadtgerichts München links der Isar werden in dessen Versteigerungslokale, Augustinergasse Nr. 20

Montag den 26. September d. Js,
Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr

sodann, wenn nöthig, an den folgenden Tagen zu gleicher Zeit, aus mehreren Schuldmassen verschiedene Gegenstände als:

vollständige Betten mit Roßhaarmatrazen und polirten und angestrichenenen Bettladen, ein Kanapee mit sechs Sesseln, verschiedene Sessel, Tische, Commoden, Häng-, Glas- und andere Kästen, zwei spanische Wände, zwei photographische Apparate mit Zugehör, zwei Koffer, zwei Uhren, eine goldene Uhrkette, eine Ladenbudel, eine Hobelbank, ein Glasaufsatz, Gläser und Porzelaingeschirre, ein Spiegel mit Goldrahme, Kleidungsstücke rc.,

unter meiner Leitung gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert und wird hiebei bemerkt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden bei den zur erstmaligen Versteigerung gebrachten Gegenständen nur bei Erreichung von Dreiviertheilen des Schätzungswerthes erfolgt.

München, den 13. September 1864.

Dettenhofer, k. Notar

5398. **Bekanntmachung.**

Das Wintersemester 1864/65 beginnt an der k. Universität Erlangen

am 15. October l. Js.

Von diesem Tage an bis

zum 29. desselben Monats

haben die Anmeldungen sowohl zur Immatrikulation als auch zur Semestral-Inscription, und zwar erstere unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei dem königlichen Universitäts-Sekretariate zu geschehen, wovon die betheiligten Studirenden zur Vermeidung der auf die Versäumniß jenes Termins gesetzten Nachtheile hiedurch benachrichtigt werden.

Erlangen, den 13. September 1864.

Königliches Universitäts-Prorektorat

Dr. v. Heyder, d. Z. Exprorector.

5275. [2] **Weintrauben-Versendungen!**

Kur- und Tafeltrauben

aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichster Sorte, bester, solider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft à 4 Sgr. per Pfund zu beziehen bei der bekannten

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt.

Franz Wagner in Dürkheim an der Haardt.

5396. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von **Hermann Hettner.**

In drei Theilen. gr. 8. geh.

Erster Theil: **Die englische Literatur** von 1660 bis 1770. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.
Zweiter Theil: **Die französische Literatur** im 18. Jahrhundert. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.
Dritter Theil: **Die deutsche Literatur** im 18. Jahrhundert.
Erstes Buch: Vom Westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen 1648 bis 1740. Preis 2 Thlr. 4 Sgr.
Zweites Buch: Das Zeitalter Friedrichs des Großen. Preis 3 Thlr. 6 Sgr.
Das dritte Buch (Schluß des Werkes) wird in kurzer Frist folgen.

5399. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

1) Anna Hödt, Kaufmannswittwe in Neuötting, ist durch Vertrag vom 3. Juni l. Js. Inhaberin, des unter der Firma:
„Georg Müllritter"
daselbst bestehenden Handels-Geschäftes geworden.

2) Max Wilhelm Rain, Buchhändler in Salzburg, ist Inhaber der unter der Firma:
„Mayrische Buchhandlung in Salzburg"
in Reichenhall bestehenden Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung als Zweigniederlassung die Hauptniederlassung befindet sich in Salzburg.

3) Jakob Kreiller, Kaufmann in Traunstein, hat laut notariell abgegebener Erklärung vom 29./31 vor. Monats seinem Sohne Georg Kreiller die Befugniß seine Firma per procura zu zeichnen entzogen.

Am 9. Sept. 1864.

Königliches Handelsgericht München r/J.

Der kgl. Vorstand beurl.
Heiligenstein.
v. m.

E.-Nr 12,000. Trost.

5408. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann und Fabrikant Heinrich August Scharrer zu Nürnberg und der Privatier Christian Koch zu Bayreuth betreiben in Bayreuth seit dem 1. Juli l. Js. in offener Handelsgesellschaft ein Fabrikgeschäft in Glasperl-Arbeiten mit dem Sitz der Gesellschaft zu Bayreuth unter der Firma:

„H. Scharrer & Koch".

Ein jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, die Firma zu zeichen und die Gesellschaft nach allen Richtungen zu vertreten.

Bayreuth, den 7. Sept. 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der 1 Vorstand beurl.:
Hofmann, Rath r. n.

E.-Nr. 97. Fichtelberger.

5412. (2a) **Bekanntmachung.**

Mühldorfer gegen Zelzer
wegen Forderung

In Gemäßheit Auftrages des kgl Landgerichtes Grafenau wird durch den unterzeichneten k. Notar das Anwesen der Bauerseheleute Lorenz und Elisabeth Zelzer von Großmißlberg, k. Landgericht Grafenau, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 3. November 1864
Vormittags 10—11 Uhr

in der Behausung der Lorenz und Elisabeth Zelzer'schen Eheleute zu Großmißlberg angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des bemerkten Anwesens geboten wird

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird sogleich Termin zur zweiten Versteigerung des Zelzer'schen Anwesens auf

Donnerstag den 24. November 1864
Vormittags 10—11 Uhr

an dem bezeichneten Platze angesetzt.

Bei der zweiten Versteigerungstagsfahrt erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth.

Das Lorenz und Elisabeth Zelzer'sche Anwesen zu Großmißlberg, in der Steuergemeinde Großmißlberg, k. Rentamts Schönberg, gelegen, besteht aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Hofraum zu 0,19 Tagwerk, dem Gras- und Baumgarten zu 0,23 Tgw, dann 17,46 Tgw Aeckern, 8,32 Tgw. Wiesen, 11,24 Tgw. Waldungen, 1,15 Tagw. Oedungen und Weidenschaften, im Ganzen 38,59 Tgw., mit 8 fl. 57 kr. 1 dl. Gefällsbodenzins zum Staate, 7 fl. 24 kr, 3 dl. Gefälls- und Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse, 7 fl. [illegible] kr. jährlicher Gesammtgrundsteuer und — fl. [illegible] kr. Haussteuer belastet, und ist besagtes Anwesen am 31. August l. Js. notariell auf 7668 fl. gewerthet worden.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsverhandlung können sowohl bis zur Versteigerung bei dem unterzeichneten k. Notar auf dessen Amtskanzlei als auch bei der Versteigerungstagsfahrt selbst in loco Großmißlberg eingesehen werden.

Von dieser Versteigerungstagsfahrt setze ich hiemit Kaufslustige mit dem Anhange in Kenntniß, daß mir unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise zu bescheinigen und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnten.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung noch besonders bekannt gegeben werden.

Grafenau, am 10. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:

E.-Nr. 499. **Georg Allescher.**

5418. (2a) Ein gut qualificirter Rentamtsoberschreiber sucht eine dauernde Stelle bei einem kgl. Rentamte oder einer hohen Gutsherrschaft. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiff. A. Nr. 5418.

5388. **Edictalcitation.**

Untersuchung gegen Kaspar Greger von Gangkofen wegen Forstfrevels betreffend.

In rubrizirter Untersuchung wurden von dem Thäter 20 kr. Werths- und Schaden-Ersatz eingehoben, welche an dem beschädigten Waldbesitzer auszuhändigen sind.

Da nun dieser nicht bekannt ist, so ergeht hiemit an ihn auf diesem Wege die Aufforderung

binnen 6 Wochen

sich zur Empfangnahme des obigen Betrages hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe dem k. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Eggenfelden, am 8. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4964. Lez.

5400. **Edictal-Ladung.**

Jakob Kahn von Höchheim hat gegen Gottfried Diez von Aubstadt eine Klage auf Zahlung von 17 fl. 10 kr. Hauptsache sammt Zinsen vom 28. Dezember 1863 und 27 fl. Hauptsache nebst Zinsen vom 17. Mai 1863 und 25 fl. 36 kr. Kosten angemeldet.

Zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verfahre wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Okt. 1864 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu die Streitstheile bei Strafe des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Hievon wird der unbekannt wo abwesende Beklagte mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, bis zu oder an der Tagsfahrt einen Zustellungsbevollmächtigten in diesseitigem Gerichtsbezirke unter dem Rechtsnachtheile aufzustellen, daß außerdem alle gerichtlichen Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm zugestellt erachtet werden.

Königshofen, 10. Sept 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

v. Herrlein.

C.-Nr. 3777. Marr.

5352. **Edictalcitation.**

Betreff:

Ott, Antonia, Gerichtsarztensgattin zu München, gegen Fuchs, Eduard, gewesener Gutsbesitzer in Krailling wegen Forderung, resp. Subhastation.

Philomena Fuchs, welche im bezeichneten Betreffe als Hypothekgläubigerin betheiligt und noch im Monate Februar h. Js. als Gouvernante beim Verwalter der Walhalla zu Donaustauf gewesen, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf die zur Vertheilung bereiten Massa

innerhalb 14 Tagen

um so gewisser hier anzumelden, und resp. zu belegen, als außerdem bei Entwerfung des Vertheilungsplanes blos auf die bereits aktenmäßigen Daten Rücksicht genommen werden würde.

Inner derselben Zeit hat dieselbe am Sitze des Gerichts, einen Anwalt zum Empfange von Zustellungen an sie, als welche aber die Post nicht angenommen werden kann, um so mehr zu bestellen, als widrigenfalls dieselben am Gerichtsbrette angeschlagen, und so als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen Weilheim, den 9. Sept. 1864.

Königl. bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Schießl.

C.-Nr. 8331. Ebenböck.

5262. [2b] **Bekanntmachung.**

Gant des Handelsmannes G. C. Wiesner betr.

Nachdem sich der Handelsmann G. C. Wiesner in Regensburg selbst für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, wurde von diesseitigem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des G. C. Wiesner beschlossen und werden demgemäß die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 24. Oct. l. Js.

2) Zur Anbringung der Einreden hiegegen auf

Mittwoch den 23. Nov. l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Mittwoch den 7. Dec. l. Js.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 21. Dec. l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr,

Geschäfts-Zimmer Nr. 46.

Hienach werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des G. C. Wiesner hiedurch aufgefordert, an den besagten Terminen ihre Rechte zu wahren mit dem Bemerken, daß nach dem Gesetze die Unterlassung einer mündlich zu Protokoll oder schriftlich bis zum oder am ersten Edictstage erfolgenden Liquidation den Ausschluß der Forderung aus gegenwärtiger Gantmassa, das Versäumen der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge habe.

An alle diejenigen, welche Zahlungen an den Gemeinschuldner zu machen oder Vermögensbestandtheile desselben in Handen haben, ergeht somit der Auftrag, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte, die fraglichen Schuldbeträge und Effecten nicht an den Gantirer, sondern nur bei Gericht zu erlegen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach dem aufgenommenen Inventar und mit Berücksichtigung des bereits durch sofortige Versteigerung des Waarenlagers erzielten Verkaufserlöses desselben der Aktivstand sich auf 2442 fl. 40 kr., der Passivstand aber mit Hinzurechnung der Muttergutsforderung der erstehelichen Wiesnerschen Kinder zu 600 fl. einerseits, und der hiefür mit curatelamtlicher Genehmigung als Faustpfand bestellten Hauseinrichtung im entsprechenden Schätzungswerthe anderseits, auf 6176 fl. 9 kr., die Ueberschuldung sich demnach auf 3733 fl. 29 kr. belaufe.

Am ersten Edictstage wird übrigens im Interesse der Creditorschaft und zur Vermeidung der Kosten eine gütliche Ausgleichung versucht werden.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, jedoch mit Ausnahme der k. Post für dieses Verfahren, widrigenfalls die Erlasse für dieselben mit der Wirkung giltig erfolgter Zustellung lediglich zu den Acten gelegt werden würden.

Regensburg, den 29. Aug. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Meyer.

C.-Nr. 14130. c. Schlag.

5265. (2b) **Bekanntmachung.**

Gewald gegen Kopp wegen Forderung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Freising wird der k. Notar M. J. Goubau dahier das Webergütl Haus-Nr. 19 des Gütlers Joseph Kopp zu Hohenbachern, bestehend aus:

Pl.-Nr. 958, Wohnhaus mit Stall und Stadel, Wagenschupfe und Hofraum zu 0,09 Tgw.,
Pl.-Nr. 959, Garten zu 0,24 Tgw.,
Pl.-Nr. 1562, 1211, 1238½, und 1460, Aecker zu 7,42 Tgw.,
Pl.-Nr. 1567, 1495, 1469, 1559 und 1606½, Wiesen zu 6,23 Tgw.,

sämmtliche Objekte in der Steuergemeinde Vötting gelegen, am

Donnerstag den 20. October l. Js. Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Vötting

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen wurde am 1. dies Monats auf 2975 fl. 15 kr. notariell gewerthet und ist mit 3600 fl. Hypothek-Capitalien und 200 fl. Zinsenkaution belastet.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, sowie des §. 64 des Hypothekengesetzes, weßhalb an obigem Termine der Zuschlag nur dann ertheilt wird, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auf Verlangen zu legitimiren, und können nähere Aufschlüsse jederzeit in der Amtskanzlei des genannten Notars sich erholen.

Freising, den 6. Sept. 1864.

Der k. Notar beurl.

Theodor Möser,

C.-Nr. 696. Amtsverweser.

5408. **Zwangsversteigerung.**

Nach landgerichtlichem Auftrage werde ich am

Dienstag den 18. Oktober l. Js. Vormittags 10—11 Uhr

im Lang'schen Hause Nr. 157 in Regenstauf das Lang'sche Häusleranwesen Nr. 157 von da, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Grundstücken in den Steuergemeinden Regenstauf und Diesenbach, im Gesammtareale von 4,77 Tagw., sammt Gemeinderecht, Grundsteuersimplum 27⁵⁄₁₀ kr., öffentlich an den Meistbietenden, der sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren hat, versteigern.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth zu 1935 fl. erreicht ist.

Das Nähere kann bei mir jederzeit erkundigt werden.

Regenstauf, den 13. September 1864.

Der kgl. Notar:

C.-Nr. 1521. J. Weigert.

5410. **Bekanntmachung.**

In folgenden 5 Streitsachen:

Geisberger gegen Ernst wegen Kaufschillings,
Geisberger gegen Ernst wegen Forderung,
Geisberger gegen Gandler wegen Kaufschillings,
Geisberger gegen Gandler wegen Forderung,
Geisberger gegen Gandler wegen Kostenersatzes,

wird Michael Geisberger, früher Wirth zu Holzhausen, kgl. Landgerichts Laufen, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,

binnen 14 Tagen

seinen Aufenthaltsort um so gewisser bekannt zu geben, als außerdem alle gerichtlichen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für zugestellt erachtet werden würden.

Wasserburg, den 12. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director:

Kienast.

C.-Nr. 12504. Scholl.

5407. (2a) **Bekanntmachung**

Gesuch des Xaver Kugelmüller zu Feldafing um Amortisirung einer Forderung betr.

Früher auf Anwesen Hs.-Nr. 12, nun dem neu gegründeten Anwesen des Peter Kugelmüller, Gütlers in Feldafing, ist im Hypothekenbuche für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Ignaz Kugelmüller von Feldafing ein Elterngut von 120 fl. sammt Ausfertigung und Anspruch auf Unterschlupf und Verpflegung eingetragen.

Da alle Nachforschungen nach demselben bisher erfolglos geblieben sind, so ergeht an ihn, beziehungsweise Rechtsnachfolger die Aufforderung,

binnen längstens sechs Monaten

Ansprüche auf obige Rechte geltend zu machen, widrigenfalls diese für erloschen erklärt und die hiefür bestellten Hypotheken gelöscht werden würden.

Starnberg, am 31. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

C.-Nr. 5024. Drausnick.

5415. Eine Kindsfrau für zwei kleine Kinder wird von einer Familie, welche nach England reist, bis Oktober gesucht. Gute Zeugnisse längerer Dienstzeit in obiger Eigenschaft, persönliche Recommandation einer früheren Herrschaft, und Liebe zu Kindern werden erwartet, hingegen gute Behandlung, 15 fl. monatlicher Lohn und nach einjähriger Dienstzeit das Rückreisegeld ihr zugesichert. D. Uebr.

Pferdezucht-Verein für Niederbayern.

Sonntag den 18. September Nachmittags nach der Preisevertheilung Vorführen der zur Verloosung kommenden Vereinsstuten (nächst dem Zelt auf der Festwiese).
Montag den 19. September Nachmittags 2 Uhr Verloosung derselben, ebenfalls auf dem Festplatze.
Dienstag den 20. September Vormittags 10 Uhr im Rekrutirungssaale der kgl. Regierung General-Versammlung.
Zu recht zahlreicher Theilnahme werden die Mitglieder sowie alle Freunde der Pferdezucht freundlichst eingeladen.
Landshut, den 15. September 1864.

Der Ausschuß. 5415

5417. # Kunst-Auktion in Leipzig.

Montag den 17. October d. Js.
Versteigerung der J. A. Börner'schen Kunstsammlung,
2. Hälfte der IV. Abtheilung, (Deutsche Schule), enth:
Radirungen und Lithographien.

Cataloge sind durch jede Buch- und Kunsthandlung, sowie vom Unterzeichneten zu beziehen. Leipzig im Sept. 1864.

Rudolph Weigel.

5085. (3c) **Bekanntmachung.**

Leibinger gegen Zwerger
wegen Forderung betr.

Nach Auftrag des k. Bezirksgerichts Weilheim habe ich das Kennschmiedanwesen Hs.-Nr. 9 in Polling der Thomas und Katharina Zwerger'schen Eheleute zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung zu unterstellen und hiezu Termin auf

Montag den 10. October l. Js.
früh von 10—12 Uhr

anberaumt, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Bezüglich der Bestandtheile des Anwesens, wie solches zur Versteigerung kommt, sowie der Belastungsverhältnisse und des Schätzungswerthes, verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 15. Mai d. Js., abgedruckt im Kreisamtsblatt, der Bayer. Zeitung und im Bayer. Kurier.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Extrakte, sowie Schätzungsurkunde können inzwischen in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Weilheim, am 20 August 1864.

Der königl. Notar:
Karl.

5380 (2b) Ein **Gerichtsdienersgehilfe** in den dreißiger Jahren, ledig, in allen Zweigen des Dienstes routinirt, mit den besten Zeugnissen, wünscht sofort anderweitig placirt zu werden.

Allenfallsige Offerte sub Nr. 5380 an die Expedition d. Bl.

Rentamtsgehilfenstelle.

5421. (2a) Ein im gesammten Steuerwesen routinirter und auch zur Gewerb- oder Kapital-Steuer-Anlage verwendbarer Amtsgehilfe kann gegen monatlich 30 fl. nebst freier Wohnung bis 15. k. M. oder längstens 1. November bei dem k. Rentamte Gösweinstein eintreten.

Bewerber hiefür wollen Zeugnisse im Original oder Abschrift dem Unterzeichneten portofrei zusenden.

Gösweinstein, den 15. Sept 1864

Schwab, k Rentbeamter.

5422 (3a) **Rentamtsgehilfe.**

Bei dem k. Rentamte Karlstadt a/M. findet ein im Rentamtsdienst im Allgemeinen und namentlich in der Perception bewanderter solider Amtsgehilfe gegen gutes Honorar, Aufnahme.

5381. (2b) Bei dem k. Rentamte Weilheim kann ein im Steuerumschreibwesen vollkommen befähigter Amtsgehilfe mit Anfang October oder November d. J. gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. eintreten.

Bewerber wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Frankfurt, 15. September.

Während 5% National und Creditactien wenig verändert waren, wurden Bank-Actien und 500 fl.-Loose billiger abgegeben. 6% Amerikanische 1882er erfuhren seit gestern einen Rückgang von 3/4 %. Darmstädter Bank-Actien waren begehrter, dagegen Süddeutsche Fonds im Allgemeinen matter. Ungeachtet der schwierigen Geldverhältnisse ging die halbmonatliche Abrechnung sehr gut von Statten. Die Frankfurter Bank hat vom 16. d. Mts. an den Disconto auf 5 1/2 % erhöht. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	—	P. 66 3/4 G.
„	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	79 1/4	P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P. 59 G
„	4 1/2 pCt. . . .	—	P. 52 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/4	P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102	P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	99 3/4	P — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	—	P. 98 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	105 1/4	P. 104 7/8 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103 5/8	P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	—	P. 96 1/4 G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	—	P. 99 1/2 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	102 1/4	P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P. 43 1/2 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B.	99 7/8 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 7/8 B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	89 3/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/4 B.	
London	Lst. 10 k. S.	119 3/8 B	— G.
Paris	Frs. 200	— B.	94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	101 G
Disconto	. . . . . .	4 1/2 pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preuss. Frd'or	„ 9 55 1/2-56 1/2
Holl. fl. 10 St.	„ 9 49-50
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Franks-St.	„ 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	„ 11 51-55
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 59 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44 7/8-45 3/8
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137 3/4	P	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction	* 784	P. 781	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* —	P. 187	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 219	P. 218	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* 214	P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 216	P 115	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77	P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	72	P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	—	P. 71	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	80 1/8	P. 80	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 1/2	P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	108	P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	—	P. 108 5/8	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	109 1/4	P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	50 3/4	P.	— G.
Oest 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	50 1/4	P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	133	P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—	P. 74 3/4	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* —	P. 129	G.
„ fl. 500 von 1860 5/7	—	P. 90	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* —	P. 86	G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	P.	— G.
Badische fl. 50	* —	P 119	G.
„ fl. 35	* 52 1/2	P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 5/8	P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 131 3/4	P.	— G.
„ „ fl. 25 dto.	* —	P. 36	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 3/4	P	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* —	P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9 7/8	P	— G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 257 17 September 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Alexanders Heereszug nach Indien. II. von Julius Braun. (Schluß. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Forts.) — Vermischtes. (Zwei Pfälzer.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (14. Sept.) Schon im Frühjahre hatten wir auf privatem Weg Gelegenheit, den Entwurf zu einem „Nationaldenkmal für weiland Seine Majestät d n König Maximilian I." in Form einer Zeichnung von Eugen Neureuther zu sehen, der uns durch seinen schönen, poetischen Geschmackeindruck, wie durch seine reiche, phantasievolle Ausstattung im Einzelnen in ganz besonde s hohem Grade der Ausführung werth erschien. Der Künstler scheint seitdem unablässig bemüht gewesen zu sein, demselben in allen Beziehungen eine noch vollendetere Durchbildung zu verleihen, und jetzt bringt er ihn in vergrößertem Maaßstabe und in Form einer Oelskizze durch die diesswöchentliche Kunstvereinsausstellung zur öffentlichen Kenntniß. So weit wir es zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, findet derselbe auch bei'm Publicum den lebhaftesten Beifall, und ohne Frage ist derselbe von solcher Beschaffenheit, daß die ihm zu Grund liegende Idee im Geiste des dadurch zu verewigenden Königs gedacht erscheint, und daß durch die Verwirklichung derselben München ein Monument erhalten würde, wie es gleich großartig und charakteristisch noch keines besitzt. Auf eine genau eingehende Beschreibung glauben wir hier verzichten zu dürfen, zumal bereits unser Hauptblatt vom Mittwoch eine solche gebracht hat.

Unter den übrigen Ausstellungs-Gegenständen der beiden letzten Wochen befinden sich wieder mehrere Arbeiten, welche höhere Aufgaben zu lösen suchen. Dahin gehören zunächst zwei biblisch-historische Gemälde von J. Zink, von denen das eine „die heilige Familie", das andere „das Scherflein der Wittwe" darstellt. Das erstere zeigt uns Maria mit dem Rocken und Joseph mit der Axt, wie sie mit Verehrung auf das zu ihren Füßen mit einem Lamm spielende Jesuskind hinabblicken, und bietet sonst nichts Besonderes; das andere stellt Christus dar, wie er die Jünger auf die eben ihr Scherflein in den Gotteskasten werfende Wittwe aufmerksam macht, und durch die Hervorhebung ihrer That bewirkt, daß die neben ihr opfernden Reichen theils ergrimmt, theils beschämt davonschleichen. Das Bild ist nicht ohne Stylgefühl componirt, aber in der Charakteristik könnte es mehr leisten. Nur die allgemeine Bekanntheit der biblischen Erzählung macht es verständlich; aus dem Bilde selbst würde man den Gegensatz zwischen dem Opfer des Armen und dem des Reichen nicht herauslesen können.

Die Genremalerei war durch drei Bilder vertreten. Das kleinste, aber technisch vollendetste derselben waren die „Politiker" von Anton Seitz. Es zeigt uns eine Gruppe von vier Personen, denen man es wohl ansehen kann, daß sie mit der Erörterung einer politischen Tagesfrage beschäftigt sind. Der Eine derselben, dem Aussehen nach ein demokratisch gesinnter Publicist, sucht einen anderen, einen behäbigen Vertreter der Ordnung und friedliebenden Bourgeoisie, zu seinen Ansichten zu belehren. Dieser aber macht dazu ein ziemlich bedenkliches, schwer zu überzeugendes Gesicht, während ein zuhörender Hausknecht um so mehr davon erbaut scheint. Ein Vierter im Hintergrund drückt mehr Apathie, als Sympathie oder Antipathie aus. Die erste und letzte der genannten Figuren hätte wohl noch lebendiger und sprechender charakterisirt werden können; dagegen waren die beiden anderen und die Anordnung des Ganzen den sonstigen Leistungen des geschickten Künstlers entsprechend. — Durch die nicht gewöhnliche Technik zeichneten sich auch die „Traubendiebe" von K. Gugel aus, aber das Bild war trotzdem nicht von der wohlthuenden Wirkung, die ein Kunstwerk machen soll. Es vergegenwärtigt uns die Handlung eines wirklich gemeinen, aus niedrigen Motiven und mit vollem Schuldbewußtsein verübten Diebstahls, der um so verletzender wirkt, als die beiden Thäter, ein Knabe und ein schon ziemlich erwachsenes junges Mädchen von an sich hübschem, aber sichtlich verkommenem Aeußeren sind. Wir sehen den Ersteren sogleich gierig in die gestohlene Traube hineinbeißen, während die Letztere sich mit bösem Gewissen umschaut, ob sie auch mit ihrer Beute glücklich entkommen wird. Die künstlerische Reproduction des Lasters in seiner ungemilderten, prosaischen Nacktheit kann auf das Gemüth immer nur wie eine unaufgelöste Dissonanz wirken. — Von dramatischerer Anlage und ergötzlicherem Effect war „das gewonnene Loos" von F. Mayer, obschon es in technischer Beziehung etwas hinter den beiden andern zurückblieb. Es stellt dar, wie ein Lotterie-Collecteur von jüdischem Typus einer bescheidenen Handwerker-Familie per Extrapost die Nachricht vom Gewinn des großen Looses bringt, und sich bereits mit der dem Golde schuldigen Devotion vor ihr beugt, während sie selbst sich, theils erstaunt, theils erschreckt, in ihr Glück noch nicht zu finden vermag. Unter den verschiedenen Figuren sind der Collecteur, der Familienvater und der Postillon die gelungensten. Die erstgenannte scheint eine Studie nach dem Leben zu sein, und hat wahrscheinlich zur Composition des Bildes den ersten Anstoß gegeben.

Die Porträtmalerei war durch ein trefflich ausgeführtes Bildniß eines hiesigen Künstlers von Anton Seitz, und durch zwei minder bedeutende Arbeiten von W. Fueßli, die Thiermalerei durch eine „Gruppe Kühe auf einem Felsen" von S. Habenschaden, und „Schweizertruppen auf dem Marsch im Hochgebirge zwischen Hospenthal und Realp" von E. Adam, die Landschafts- und Architekturmalerei, endlich durch eine in feinen Farbentönen ausgeführte Partie vom Chiemsee von K. Metzinger, den in duftiger Bläue gehaltenen „Wendelstein" von K. Heilmayer, und die „Sakristei aus Venedig" von F. Gärtner vertreten. Außerdem producirte sich die Pastellmalerei durch eine Copie des „Wiener Stubenmädchens in der Dresdener Galerie" von A. Fleischmann, die Glasmalerei durch die Nachbildung einer Raphael'schen „Madonna" von A. Ferstl, die Plastik durch die Büste eines hiesigen Opernsängers von Spieß, und die Kupferstecherkunst durch einen Stich der „Mater amabilis" Schraudolphs von J. Kracker. Die Vortrefflichkeit des letzteren hat bereits durch eine besondere Notiz ihre Anerkennung gefunden.

Alexanders Heereszug nach Indien.

Zwei Vorträge, im Münchener Museum gehalten von Julius Braun.

II.

(Schluß.)

Wir müssen immer schneller gehen. Auf der Burg von Susa gab es ein großes Fest, die Vermählung Asiens mit Europa, wozu Alexander selbst mit seinen Generalen das Beispiel gab. Im ungeheuren, von goldenen Säulen getragenen Purpurzelt stand die Tafel mit 100 Divans, alle auf silbernen Füßen, der des Königs auf goldenem. Ein Zug der schönsten Perserinnen, die Töchter der Großen, traten im Brautschleier ein und stellten sich neben die ihnen bestimmten Bräutigame, des Darius Tochter Statira zu Alexander, ihre Schwester Drypetis zu Hephästion rc. Draußen wurde das ganze Heer bewirthet. Unter Trompetenschall ließ Alexander ausrufen, daß er alle Schulden des Heeres bezahle. Die Summe, die es dazu bedurfte, betrug 50 Millionen Gulden. Aber aus aller Ueppigkeit seiner Gelage raffte Alexander sich wieder auf, um sein Werk zu vollenden. Es war die ökonomische Wohlfahrt seiner Völker, die ihm zumeist am Herzen lag — sehr im Gegensatz zu allen nachmaligen Herrschern im Morgenland. Er wollte alle Lebensquellen eröffnet sehen und verließ sich dabei auf nichts, als auf seine eigene Anschauung. Mittelst der Stromverbindungen der susianischen Ebene war die Flotte Nearchs bis unter die Mauern von Susa heraufgekommen. Mit ihr fuhr Alexander zur Tigrismündung hinab, um auch dort wie am Indus und wie hinter der Pharosinsel eine künftige Handelsstadt zu gründen. Dann ging es den Tigris hinauf, wobei die Flotte öfter auf gewaltige Querdämme stieß, wie z. B. heute noch einer zur Seite des ninivitischen Feldes unterhalb Mosul einen, je tiefer der Wasserstand ist, um so höheren Katerakt bildet. Diese Dämme sollten offenbar den Strom zur Bewässerung der Felder aufhalten; damals glaubte man, sie sollten eine Schutzwehr gegen feindlichen Einfall sein. Jedenfalls waren sie eine Störung der Schifffahrt, wie die neuerdings gleichfalls zu Bewässerungszwecken erbaute und zu keiner Vollendung kommende große Schleuße des

Nil unterhalb Kairo. Darum ließ Alexander dieſe Blockdämme herausreißen. Aber ſolche Arbeiten hielten die Makedonier für überflüſſig und ihrer unwürdig. Zu Opis, am mittleren Tigris, wo Alexander, wie er meinte, zu ihrer Freude, eine maſſenhafte Veteranenentlaſſung verkünden wollte, brach die Empörung los. „Er ſollte ſie alle entlaſſen, ſchrieen ſie; mit ſeinem Gott Vater ſollte er künftig die Welt erobern!“ ꝛc. Mit der Kraft, die ein ſolcher Moment dem überlegenen Charakter gibt, ſtürzte Alexander von der Rednerbühne, ergriff die Hauptſchreier, warf ſie ſeinen Wachen zu, bezeichnete andere, die zu ergreifen ſeien, und befahl: „Zum Tode“! Niedergedrückt von der Gewalt ſeiner Stimme und ſeiner Haltung vergaß der übrige Haufen, ſich zu rühren. Alexanders Geſchichtſchreiber laſſen ihn hier eine längere Rede halten. Genug, er verkündete, „ſie ſeien alle entlaſſen“, zog ſich ins Schloß von Opis zurück und umgab ſich mit perſiſchen Truppen. Nun aber verfiel das verſtoßene Heer, im Gefühle ſeines Nichts ohne Alexander in die äußerſte Zerknirſchung. Sie zogen vor's Schloß, ließen nicht ab, zwei Tage und Nächte, um Gnade zu flehen, bis Alexander hervortrat. Aus Furcht vor ſeinem erſten Wort ließen ſie ihn gar nicht zu Wort kommen. Kallines, ein alter Hauptmann von der Ritterſchaft rief: „O König, was uns Makedonier vor Allem ſchmerzt, iſt, daß Perſer ſich Deine Verwandte nennen, und Dich küſſen dürfen, und von uns iſt niemals Einer ſolcher Ehre theilhaftig geworden!“ Da rief Alexander: „Euch alle mache ich zu meinen Verwandten!“ und küßte den Kallines, und es küßte ihn, wer wollte, von den Makedoniern. Die Entlaſſung wurde zur Befriedigung der Veteranen erledigt. Aufs reichſte beſchenkt traten Zehntauſend unter Krateros' Führung den Marſch in die Heimat an.

Alexander wandte ſich wieder oſtwärts und ging im langſamen Zug nach Ekbatana hinauf, der Schatzkammer des Reichs, von wo aber ſein Großſchatzmeiſter Harpalos mit ganz ungeheuren Summen entflohen war. Die große, von Alexander bis dahin noch nicht betretene Straße nach der mediſchen Hauptſtadt führte und führt heute noch durch die mehrfachen Gebirgsketten im Oſten der mittleren Tigrisebene. Immer höhere Thalflächen ſind dazwiſchen, zum Theil von ſagenhaftem Reiz, wie am Biſutun, wo man „Gärten der Semiramis“ kannte, und wo jetzt noch, hoch in der Felswand, das großartigſte hiſtoriſche Denkmal der Welt zu ſehen iſt. Dort hat der ältere Darius in einer Niſche ſich abbilden laſſen, mit gefeſſelten Empörern vor ſich, und mehr als 1000 Zeilen Keilſchrift geben die Geſchichte aller Empörungen, die er niederſchlug. In eben dieſen Thalflächen weideten die Pferde der Perſerkönige.

Zu Ekbatana gab es wieder große Feſte. Ein ganzes Heer darſtellender Künſtler aus Griechenland war anweſend. Aber dem Alexander war nicht wohl dabei. Hephäſtion lag im Fieber. Aus dem Theater, wo man ihm meldete, es ſtehe ſchlecht um Hephäſtion, eilte Alexander herbei und traf ihn bereits verſchieden. Mit ihm war Alexanders eigene beſte Kraft gebrochen. Was ſonſt das einzig dankbare Ziel und der höchſte Lohn jedes Strebens iſt, ein edles Weib und häusliches Glück, war ihm nicht zu Theil geworden. Wohl hatte nach Einnahme einer ſogdianiſchen Felſenburg (nördlich von Baktrien) unter den Gefangenen Roxane, die Tochter des Oxyartes, durch ihre Schönheit ihn gefeſſelt und war zu ſeiner Gemahlin erhoben worden. Aber ſie ſcheint doch nur eine ſchöne Puppe geweſen zu ſein, und auch ſein Verhältniß zu anderen Frauen, die er erkor, war doch immer nur das eines Achill zur Briſeis, nicht das eines Hektor zur Andromache. Wie er aber zu Hephäſtion ſtand, zeigt die Erzählung, wie z. B. Alexander dem über ſeine Schultern ſchauenden und einen Klagebrief der Olympias mit ihm leſenden Hephäſtion als Gebot des Schweigens ſeinen Siegelring auf die Lippen drückt. Nun aber einſam nach Eroberung der Welt fühlte ſich Alexander ſelber verbraucht und dachte an den eigenen Tod. Vergeſſenheit fand er nur in neuen, immer abenteuerlicheren Planen und im Trunk. Der Zug nach Babylon hinab war des Hephäſtion Leichenzug. Dort zu Babylon wurde der phantaſtiſch rieſenhafte Scheiterhaufen errichtet, in Geſtalt einer Stufenpyramide, ſtrahlend von Gold und Purpur, Gemälden und Statuen. Er koſtete 25 Millionen Gulden. Als er in Aſche geſunken, war dem Alexander ſo öde, wie dem Achill nach des Patroklos Beſtattung in Homers Worten:

„Bald nun legt' auf die Seiten er ſich und bald auf den Rücken,
Bald auf das Antlitz hin; dann plötzlich empor ſich erhebend
Schweift er am Ufer des Meers voll Bangigkeit —“

Noch einmal raffte Alexander ſich auf mit dem Plan, Arabien zu erobern. Faſt bis vor die Thore Babylons reichte die arabiſche Wüſte; aber im Süden ſollte das ungeheure Land blühende Gefilde und reiche Städte haben. Auch dieſe mußten ſein werden; der Seeweg um Arabien herum, den keines ſeiner ausgeſandten Schiffe bis dahin zu verfolgen gewagt, mußte entdeckt werden. Schon ſtand die Flotte bereit, die man theils aus Phönikien in den Euphrat gebracht, theils aus den Cypreſſen Babylons erbaut hatte. Alexander gab dem Nearchos ein Abſchiedseſſen und ſetzte das Trinken in kleinerem Kreis bei dem Theſſalier Medius bis zum Morgen fort. Desgleichen that er ebendort in der nächſten Nacht und war am Morgen unwohl. Die Tagebücher geben ſein Befinden faſt von Stunde zu Stunde. Alle Morgen pflegte er ein Opfer zu halten und ließ, als er nicht mehr gehen konnte, ſich hinaustragen, um es ſelbſt zu bringen. Aber das Fieber kam immer heftiger wieder und hinterließ immer größere Schwäche. Die Makedonier drängten ſich in die Burg, bis an des Königs Lager. Er reichte ihnen die Hand oder winkt zum Abſchied. Am anderen Tag, den 11. Juni 323, war er todt.

Daſſelbe elende Fieber hat zugleich mit dem Leben des 33jährigen Alexander auch ſeinem Weltreich ein Ende gemacht. Zwar verſuchten ſeine Generale das Reich noch zuſammenzuhalten für den Fall, daß das Kind, welches Roxane gebären ſollte, ein Knabe ſei. Aber bald fanden ſie für beſſer, das Reich unter ſich ſelbſt zu theilen, und bald waren ſie ob dieſer Theilung unter einander im Vernichtungskampf begriffen. Alexanders Andenken reichte nicht aus, ſein Weib und Kind, Mutter und Schweſtern vor dem blutigen Tod zu retten, dem ſie in dieſen Kämpfen erliegen ſollten. Allerdings kann jede Woge nur eine Weile dauern, aber Alexanders Leben war eine der höchſten Wogen der Weltgeſchichte und ihre Nachwirkung iſt heute noch fühlbar.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortſetzung.)

In der churfürſtlichen Reſidenz, deren Reichthum weit über Bayern hinaus berühmt war, verſammelte ſich die Creme der Geſellſchaft, und da war es beſonders die ſogenannte grüne Galerie mit den beiden dazu gehörigen Zimmern, welche zum Mittelpuncte der vornehmen Verſammlung diente, die oft über einhundert fünfzig Cavaliere und Damen im blendendſten Anzuge zählte. Bisweilen waren auch noch die acht prächtigen Kaiſerzimmer geöffnet, und alle Räume von dem Scheine von tauſend Wachskerzen erhellt.

Der hoffähige Adel war theils ein in Bayern und der Pfalz eingeborner, theils ein aus den Nachbarprovinzen Deutſchlands übergeſiedelter, theils endlich ein während der Kriege Max Emanuels und Carls VII. aus dem Auslande ausgewanderter. War auch dieſes Gemiſch im Allgemeinen kaum merklich, ſo muß doch zum Ruhme des eingebornen Adels bemerkt werden, daß derſelbe ſich bei gewiſſen Gelegenheiten und gewiſſen Projecten gegenüber weit weniger gefügig zeigte, als die Ausländer.

Im Puncte der Aufklärung aber, der brennenden Frage jener Zeit, nehmen wohl Alle den nämlichen Standpunct ein, wenige Fälle ausgenommen.

Der ſogenannte leoniſche Adel, die vielen Beamten der verſchiedenen Departements, Tribunale und Kanzleien zerfiel in zwei weſentlich von einander verſchiedene Theile. Die Anſchauungen des erſten, älteren Theils ließen ſich ſo ziemlich auf den Satz zurückführen: Alles ſoll bei'm Alten bleiben, und dieſer Satz galt ſowohl von politiſchen, wie von religiöſen Angelegenheiten.

Dieſem ſtand der jüngere Beamtenſtand gegenüber. Er machte ſich mit den Erſcheinungen der neuen Literatur bekannt, und benutzte die Vorzüge ſeiner Zeit, er las, ſtudierte, und debattirte über die Vor- und Nachtheile gewiſſer Grundſätze der Staatsverwaltung, und wenn er ſich auch als ächtes Kind ſeiner Zeit nicht ganz vom Stutzer- und Genieweſen frei halten konnte, ſo beeinträchtigte dies doch den Ernſt der Beſtrebungen im Allgemeinen nicht weſentlich.

Die Bürger ſtanden im Rufe großer Wohlhabenheit, wollten es aber trotz aller Behaglichkeit ihrer äußeren Erſcheinung nicht gelten laſſen. Während der Adel und die Beamten darin übereinſtimmten, daß ſie in Hinſicht auf ihre Kleidung der franzöſiſchen Mode huldigten, hielt der Bürger treu und feſt an dem Hergebrachten.

Das Haar lang über die Schläfe fallend, im ſchwarzen, ſeidenen Halstuch, rother Weſte von gewäſſertem Seidenſtoff, mit Goldborten und ſilbernen Knöpfen beſetzt, mit bis an die Knöchel herabreichendem Ueberrock, im weiten, langen Mantel von goldener Spange zuſammengehalten, das Rohr mit dem ſilbernen Knauf in der Hand, ſchritt der ehrenfeſte Bräu, Bäck u.ſ.w. an der Seite ſeiner nicht minder ſtattlichen Ehehälfte einher, die in ſchwerer goldener oder ſilberner Riegelhaube, ſchwarzem Florhalstuche mit ſilberner Schließe und brokatenem Corſette ſammt goldbortenbeſetztem faltenreichen Rocke aus ſtarrer Seide prangte.

In der Mitte zwiſchen dem Adel und Beamtenſtande einerſeits und dem alten kernhaften Bürger andererſeits ſtand das dünnbeinige, unbewadete, leichte Volk der Friſeure, Perückenmacher, Bartſcheerer u. dgl., die dem Geiſte der neuen Zeit auch in ihrer Toilette huldigten.

Die Zahl der eigentlich Armen war eben nicht gering, ihr Leben aber deshalb nicht allzuſchlecht: wo die Freigebigkeit des Einzelnen nicht mehr zureichte, ſprach man eine oder die andere der vielen milden Stiftungen an.

Ueber den weiblichen Theil der Bevölkerung Münchens mag es geſtattet ſein, einen Zeitgenoſſen ſprechen zu laſſen. „Das ſchöne Geſchlecht verdient hier dieſes Prädicat in allen Abſichten. Ich habe noch nirgends ſo viele ſchöne Weiber und Mädchen auf einem Haufen beiſammen ge-

Digitized by Google

funden; versteht sich in einer Stadt von gleicher Größe und Volksmenge. In allen Volksclassen, von der höchsten bis zur niedrigsten, findet man vollendete Schönheiten. Sie haben zwar nicht so durchweg die majestätischen Adlernasen wie die Mädchen in Passau, aber ihre Physiognomien sind doch sehr interessant, und haben mehr Abwechslung. Auf ihren Wangen blühen Lilien und Rosen, und in ihrem Charakter herrscht eine liebenswürdige Naivetät. Leider sollen seit de Ankunft der pfälzischen Truppen, Höflinge ꝛc. die Rosenwangen seltener, und Affectation und Koletterie allgemeiner geworden sein!"

An hohen Festtagen erschienen Bürgersfrauen und Mädchen, Letztere aber nur so lange sie in jungfräulichen Ehren standen, mit einer besonderen Kopfzierde, dem sogenannten Krönchen. Dasselbe war wirklich eine Art von kleiner länglichrunder Krone, die über und über mit ächten oder unächten Perlen bedeckt war, und auf dem Hinterkopfe saß. Das Krönchen der Frauen war geschlossen, das der Jungfrauen in der Mitte mit einer kleinen Oeffnung versehen, durch welche das in Flechten gelegte Haar heraustrat.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zwei Pfälzer.

-e-. Der von der Natur in so reichem und überreichem Maße gesegnete weinerzeugende Theil der Pfalz entfaltet seine höchsten Reize im Monat September. Prangen doch da seine sonnigen goldenen Hügel mit der gereiften Frucht der Traube, welche dort die so „vielfach spendende Erde" als die edelste und köstlichste ihrer Gaben erzeugt! Es ist ein wonniglicher herzerfreuender Anblick, wenn man auf den allmählig und sanft ansteigenden H hen der Fülle und des Segens fast kein Ende gewahrt und nach allen Richtungen hin nur in ein lachendes Paradies blickt. In dieser Zeit der nahe herangerückten Weinernte ist es auch, zu der Hunderte und Tausende von Fremden von Nah und Fern und selbst aus den entlegensten Gegenden an den Fuß des Haardtgebirges strömen und die sonst einsamen, nur von dem rastlosen und unermüdlichen Fleiße des Winzers betretenen Fluren beleben, um sich an der göttlichen Frucht des Weinstockes zu erlaben. So sah man auch seit einer langen Reihe von Jahren die Weinberge der bei Neustadt a/H. gelegenen Gemeinden Gimmeldingen und Mußbach regelmäßig einen Gast von hoher, selbst imponirender Gestalt und einer edlen, ungemein gewinnenden Haltung und Bewegung durchwandeln. Die gewählte und eigenthümliche schwarze Kleidung und noch mehr das schwer über dieselbe herabhängende goldene Kreuz ließen auch den Unkundigen auf den Rang und Stand der seltenen Erscheinung schließen, während die Eingeborenen demselben nur mit den unverkennbarsten Anzeichen des Stolzes und der Freude begegneten. War doch der Erwähnte kein Anderer, als der verdiente und hochgestellte Sohn dieser Gegend, Johannes von Geissel, Cardinal und Erzbischof in Köln, dessen Tod der Telegraph und die Zeitungen vor Kurzem nach allen Richtungen gemeldet haben. An eingehenden und detaillirten Nekrologen werden es die Blätter der verschiedensten Tendenzen am Grabe des Verewigten nicht fehlen lassen, und die „Kölnische Zeitung" ist sogleich mit einem solchen vorangegangen. Diese Zeilen wollen deßwegen keinen Nekrolog geben, dagegen einige Puncte hervorheben, die in dem Aufsatze des Kölner Blattes keine Beachtung gefunden und wahrscheinlich auch in den übrigen größeren Organen der Presse nicht berührt werden. Wir meinen zunächst das im höchsten Grade herablassende leutselige und herzliche Benehmen, das der Verblichene jedem seiner Landsleute gegenüber, mochte derselbe hoch oder nieder gestellt, reich oder arm sein, einhielt. Eine wahrhaft rührende Anhänglichkeit zeigte er aber gegen die Genossen und Gespielen seiner Jugend. Wie oft sah man ihn auf offenem Felde dem gewöhnlichsten Arbeiter in der herzlichsten Weise die Hand drücken, und wie trug sein Gespräch mit demselben das Gepräge des theilnehmenden und bewegten Herzens! Auch wissen wir ganz direct, daß der Kirchenfürst nicht duldete, von einem solchen unter vier Augen anders als mit dem vertraulichen „Du" angeredet zu werden. Nicht minder zierte den Verklärten das innigste und unter allen Umständen unveräußerliche Gefühl der Dankbarkeit gegen diejenigen, von denen er in der bedrängten Zeit seines Lebens Wohlthaten genossen. Die Mittheilung der „Kölnischen Zeitung", wornach v. Geissel von „nicht unbemittelten Aeltern" geboren, ist vollkommen unrichtig, und wir handeln nur im Geiste des namentlich auch als Mensch großen Mannes, wenn wir beispielsweise bemerken, daß bis in die neueste Zeit der erste Besuch, den derselbe in seiner Heimath machte, regelmäßig einer alten jüdischen Kaufmannswittwe galt, der er ganz besonders zu Dank verpflichtet zu sein den sich verwundert Aeußernden so unbefangen als unumwunden bekannte. Diese und ähnliche Eigenschaften waren es, die Johannes v. Geissel eine tiefgehende und allgemeine Verehrung und Liebe seiner Landsleute eintrug, die doch nach dem bei weitem größten Theile aus Protestanten bestehen, ja man kann ohne alle Uebertreibung sagen, daß dieser große und seltene Mann den Leuten seiner Heimath bei aller Würdigung seines hohen und geweihten Standes eine in des Wortes schönstem und bestem Sinne populäre Person war. Dazu gehört wohl mehr als Gelehrsamkeit, ausgezeichneter Rang oder Voreingenommenheit der Landesleute, und so mögen diese kurzen Worte einen bescheidenen, aber, wie wir glauben, ergänzenden Beitrag zu dem Leben eines Mannes geben, das wir nicht nur nach seinen äußerlich glänzenden Seiten beschrieben und betont haben möchten. — Im vorigen Jahre starb in München, ohne daß die Zeitungen irgend etwas mehr als die kurze Nachricht von seinem Tode brachten, ein gleichfalls verdienter und berühmter Pfälzer, der mit Joh. v. Geissel lebenslang im innigsten Freundschaftsverhältnisse stand, und dessen Lebensgang ganz überraschend viel äußere und innere Analogieen mit dem jenes darbot, die wir jedoch hier, um nicht allzu gedehnt zu werden, nicht näher verfolgen können. Es war dies Dr. Isaak von Rust*), kgl. b. Ministerialrath (Referent in Sachen des Cultus) und Hauptprediger an der protestantischen Kirche in München. Ein Werk, „Philosophie und Christenthum", das der Genannte als einfacher Dorfpfarrer in Ungstein herausgab, machte mit Recht ein solches Aufsehen, daß sein Verfasser sofort einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität Erlangen erhielt, den er annahm. Später bekleidete er die Stelle eines Consistorialrathes in Speyer und hierauf die eines Rathes an dem kgl. Oberconsistorium in München, zuletzt die schon vorhin erwähnte. Als glänzender und gewaltiger Kanzelredner war v. Rust ganz speciell bekannt und gerühmt; man zählte ihn allgemein zu den besten geistlichen Rednern seiner Zeit. Es gibt in der Heimath noch urtheilsfähige Zeugen, welche selbst jetzt noch mit lebhaften glühenden Farben den Genuß und Reiz schildern, den es bot, wenn die beiden ebenso hochbegabten als hochstrebenden jungen Theologen die Unterscheidungslehren beider Confessionen discutirten und beziehungsweise vertheidigten. Nun ruhen die Beiden nach einem reichen fruchtbaren Leben aus „von ihren Werken", fern von der geliebten Heimath. Doch dort, wie anderwärts, haben sie tausend und abertausend hoffnungsvolle und gesegnete Keime, Pflanzen und Früchte erweckt und erzeugt, und ihr Andenken wird dort und überall, wo es sich findet, nur ein ehrenvolles und gesegnetes sein und bleiben.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Paris**, 16. Sept. Der Moniteur de l'Armee schreibt: General Bourbaki, Oberst Berkheim und Oberstlieutenant Guerin werden die französische Mission zu den Manövern bei Potsdam bilden und am 19. ds. in Berlin sein. Marschall Mac Mahon schifft sich morgen nach Algerien ein; mehrere Regimenter werden nach Algerien gesendet.

☐ **Madrid**, 16. Sept. Man kündigt an, daß das neue Cabinet gebildet sei, dessen Präsidentschaft Narvaez übernommen habe.

Paris, 15. Sept. Der Bankausweis der Woche ergibt eine Zunahme des Wechselportefeuille's um $15\frac{1}{2}$ Mill. und der Schatzscheine um $9\frac{7}{8}$ Mill.; dagegen eine Abnahme des Baarfonds um $7\frac{1}{2}$ Mill. und der Privatrechnungen um $6\frac{1}{2}$ Mill. Die Vorschüsse zeigen keine Veränderung. (A. Z.)

---

* **München**, 17. Sept. Se. Majestät der König ist heute gegen 1 Uhr Morgens im besten Wohlsein von Hohenschwangau hier eingetroffen.

* **München**, 17. September. Wie wir vernehmen, hat der Verein der bürgerlichen Maurermeister dahier eine Obligation von 1000 fl. als Beitrag zum Nationaldenkmal gegeben.

* **Würzburg**, 15. Sept. Von der Generalversammlung der katholischen Vereine wurde die Gründung einer freien deutschen katholischen Hochschule beschlossen und sofort 30,000 fl. zu diesem Zweck gezeichnet. Näheres im Hauptblatt.

Aus Baden. Nach der Frankf. Postz. haben die katholischen Geistlichen zweier weiterer Landcapitel Waibstadt, und Mosbach, Erklärungen gegen den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 11. August und beziehungsweise gegen das Schulgesetz an das Staatsministerium gerichtet.

Kassel, 15. Sept. Die amtliche „Kass. Ztg." meldet die Ernennung des Obersteuerdirectors Rohde zum Minister des Innern.

Hamburg, 11. Sept. Heute fand die feierliche Enthüllung des aus freiwilligen Beiträgen auf dem St. Jakobi-Kirchhofe vor Wandsbeck

---

*) v. Rust war in dem mit Gimmeldingen unmittelbar zusammenhängenden Dorfe Mußbach geboren. In letzterem wohnen seit langer Zeit die Geschwister und Verwandten v. Geissel's, welche durch das seltene Familienglied längst zu wohlhabenden Leuten geworden. D. Eins.

dem dort ruhenden Sieger von Eckernförde, Major Jungmann, zu Ehren errichteteten Denkmals statt.

⊙ **Berlin**, 14. Sept. Die Verhandlungen zwischen **Preußen** und **Oesterreich** über die **Zollfrage** sollen also nicht in Berlin, sondern in Prag stattfinden. In ministeriellen Kreisen weist man auf die Verhandlungen hin, welche im Laufe dieses Monats hier zwischen Preußen und den dem französischen Handelsvertrage bereits beigetretenen Staaten stattfinden werden, und man bemerkt dazu, daß es der preußischen Regierung „nicht paßlich“ erscheine, daß zu derselben Zeit auch die Verhandlungen mit Oesterreich **hier** stattfänden. Dieses „nicht paßlich“ läßt mancherlei Deutung zu, zumal wenn man bedenkt, daß nach dem österreichischen Vorschlage die Verhandlungen in Berlin stattfinden sollten und die preußische Regierung, nachdem Hr. v. Hock sich zur Abreise bereits gerüstet hatte, mit einemmal wieder Prag als Ort der Verhandlungen vorschlug. Ueber die Gründe, welche die diesseitige Regierung bei dem allem leiten, ob insbesondere es wahr sei, daß sie eine Berührung der kleinstaatlichen Bevollmächtigten mit Hrn. v. Hock zu verhüten suchte, wollen wir keine Vermuthungen anstellen; soviel scheint indessen unzweifelhaft zu sein, daß diese Wendung in Wien nicht freundlich berührt hat. — Ueber die **preußische Antwort** auf die englische Depesche, in welcher Lord Russell für eine nachträgliche Volksabstimmung in Nordschleswig plaidirt, vernehmen wir, daß dieselbe eine ziemlich beißende Beleuchtung der ganzen bisherigen Haltung Englands in der dänischen Frage sei und insbesondere dem Ausdrucke des höchsten Erstaunens darüber Worte leihe, wie England jetzt etwas verlangen könne, was es früher, nämlich auf der Londoner Conferenz, Preußen gegenüber so entschieden bekämpft.

Der officiöse **Berliner** Correspondent der Köln. Zeitung, welcher behauptet, daß weder Preußen noch Frankreich auf eine Aenderung des Artikel 31 des Handelsvertrags eingehe, versichert dabei, daß das Berliner Cabinet mit Ernst darauf bedacht sein werde, von Frankreich die Einwilligung zu mehrfachen Tarif-Aenderungen zu erlangen, auf welche die süddeutschen Regierungen ein besonderes Gewicht legen.

Düsseldorf, 13. Sept. Lassalle's Leichenzug, der gestern Abends hier ankam, hat zu allerlei unangenehmen Vorfällen Veranlassung gegeben. Die „Düsseld. Z.“ berichtet über diese Vorfälle, wie folgt: Gestern Nachmittags traf die Leiche Ferdinand Lassalle's mit dem niederländischen Dampfboote in Köln ein. Gleich nach der Landung kamen zwei Polizei-Commissäre an Bord und wandten sich an die Frau Gräfin von Hatzfeldt*), welche die Leiche von Genf aus bis nach Köln begleitet hatte, mit der Erklärung, daß die Leiche an's Land und zwar nach dem Deutzer Bahnhofe gebracht werden müsse und einer der Commissäre zu ihrem Schutze beordert sei. Auf die Bemerkung der Gräfin, daß ja gar keine Demonstration gemacht würde, versetzte dieser, daß er sich auf ein Raisonnement nicht einlassen könne. Zwischen der Frau Gräfin Hatzfeldt und der Mutter des Verstorbenen war in Genf das schriftliche Uebereinkommen abgeschlossen, daß die Leiche Lassalle's der Frau Gräfin mit allen Rechten, welche die Mutter noch über dieselbe habe, übertragen werde, wogegen sich die Gräfin verpflichtet hatte, mit Tragung sämmtlicher damit verbundener Kosten, die sich beiläufig auf 10,000 Franken belaufen, die Leiche nach Berlin zu bringen und dort nach jüdischem Ritus bestatten zu lassen. Ferner hatte die Gräfin einen ganz vorschriftsmäßigen Leichenpaß, sowie die Bescheinigung der Genfer Staatskanzlei, daß die Leiche ihr Eigenthum sei. Trotzdem beharrte die Polizei auf ihrer früheren Forderung, und die Frau Gräfin Hatzfeldt sah sich genöthigt, die Leiche den Händen der Polizei zu überlassen. Es war Seitens der Polizei angeordnet, daß die Leiche mit dem um 9 Uhr Abends von Deutz abfahrenden Zuge nach Düsseldorf gebracht werden sollte, wohin die Gräfin in Begleitung des Frankfurter Bevollmächtigten des „Allgemeinen Arbeiter-Vereines“, Bernhard Becker, mit dem Courierzuge abreiste. Um 8 Uhr hier eingetroffen, wurden dieselben von zahlreichen Mitgliedern des „Allgemeinen Arbeitervereines“ und Neugierigen empfangen. Die Frau Gräfin begab sich sofort zu dem Bahnhofsinspector und legte demselben die angeführten Schriftstücke vor, indem sie ihn dafür verantwortlich machte, die Leiche als ihr Eigenthum nur ihr auszuliefern. Inzwischen war es etwa halb zehn Uhr geworden, und es erschienen ungefähr zwölf Polizeibeamte in Begleitung des Beigeordneten Verborg. Als der Zug von Deutz anlangte, ging die Frau Gräfin auf den Perron, um sich über das weitere Schicksal der Leiche zu unterrichten. Der Waggon, in dem sich dieselbe befand, wurde sofort von dem Zuge losgelöst und in einiger Entfernung von dem Bahnhofe aufgefahren, so daß das Publicum, welches inzwischen zahlreicher geworden, ganz von demselben abgesperrt war. Die Frau Gräfin trat nun in das Zimmer des Bahnhofsinspectors ein, und es entspann sich in demselben eine lebhafte Debatte zwischen ihr und Herrn Verborg, welcher ungeachtet aller ihm vorgelegten Schriftstücke darauf beharrte, die Leiche sofort nach Berlin weiter zu befördern, und zwar unter Begleitung eines Polizeicommissärs. Im Auftrage der Frau Gräfin wurde ein Protest gegen das Verfahren der Polizei aufgesetzt, in welchem sie sich alle weiteren Schritte vorbehielt. Sie hatte erklärt, mit der Leiche heute früh nach Berlin reisen zu wollen.

*) Lassalle hatte derselben in ihrem bekannten Proceß als Rechtsbeistand gedient und seitdem hatte sie demselben eine ganz besondere Theilnahme bewahrt.

Der „Elb. Z.“ wird vom 13. d. aus **Düsseldorf** noch geschrieben: „Heute wogt es von (getäuschten) Fremden von Nah und Fern, welche auf die Nachricht von dem heutigen Eintreffen der Leiche zu Fuß und mit Eisenbahn hierher geströmt waren. Die Polizei hat vorsichtigerweise die Massen nach dem jenseitigen Ufer, nach Oberkassel abzuleiten gewußt, wo wenigstens tausend Fremde diesen Morgen versammelt sind.

Wien, 15. Sept. Die „Const. Oesterr. Ztg.“ bringt von competenter Seite“ folgende Mittheilungen: Die Chancen des Herzogs Friedrich haben sich in neuester Zeit bedeutend günstiger gestaltet. Die Annexions-Bestrebungen Preußens erregen keine Besorgniß mehr. Was das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen betrifft, so dürfte Folgendes bereits als gewiß anzunehmen sein: die Herzogthümer treten dem Zollvereine bei; Rendsburg wird zur Bundesfestung mit preußischer Besatzung erklärt; endlich wird eine engere Verbindung der Armee des neuen Staates mit der preußischen und eine analoge Marineconvention vertragsmäßig festgestellt. Ueber das Schicksal der Verfassung von 1848 aber scheinen die Acten noch nicht geschlossen zu sein.

* In **Salzburg** fand am 12. und 13. d. M. die früher angekündigte Zusammenkunft ehemaliger Studiengenossen, welche **vor** dem Jahre 1824 die dortigen Studienanstalten besucht hatten, statt. Am 12. Abends war im Gasthofe „zum Regenbogen“ ein Commers, am 13. Morgens ein Requiem für die verstorbenen Studienfreunde in der Stiftskirche von St. Peter, Mittags gemeinsames Mahl im selben Gasthof und Abend nochmals gesellige Zusammenkunft. Die Versammlung zählte 126 Theilnehmer, der älteste unter ihnen — 83 Jahre zählend — war der geistliche Rath Dechant Reichthalhammer von Teisendorf.

Genf, 13. Septbr. So eben erfahre ich aus guter Quelle, daß James Fazy gestern von Ferney abgereist ist, nachdem er kurz vorher den Besuch des Präfecten des Departements de l'Aine erhalten hatte, der ihm, wie es heißt, auf Befehl von Paris aus den ferneren Aufenthalt in einem der Genfer Grenze so nahe gelegenen Ort untersagte. Das Gerücht, daß sich Fazy heute in St. Julien, anderthalb Stunden von hier, auf ehemals savoyischem Gebiet, habe sehen lassen, ist wohl unbegründet. Nach einer glaubwürdigeren Nachricht hat sich Hr. Fazy vielmehr nach Paris gewandt, wahrscheinlich um von dort aus die ferneren „Schritte der Reaction“ den schweizerischen Radicalen zu signalisiren, in welcher selbstgewählten Mission er in Ferney so unsanft gestört wurde. Seit vorgestern sind hier die militärischen Maßregeln verschärft. (A. Z.)

Der Kaiser von **Marocco** ist mit einer Armee von 30,000 Mann auf dem Wege nach Rabat begriffen, um die Stämme in der Umgegend dieser Stadt wegen ihrer unausgesetzten Räubereien in exemplarischer Weise zu züchtigen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 16. Sept. Bayer. $3^1/_2$ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. $99^1/_4$ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99° , P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. $98^1/_4$ P. — G.; $4^1/_2$proc. $101^1/_4$ P. — — G; $4^1/_2$proc. halbj. 102 P. — — G.; $4^1/_2$ proc. Milit. $102^1/_4$ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $99^3/_4$ P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97^3/_4$ P. — G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108^1/_4$ P. $108^1/_4$ G.

* **Frankfurt**, 16. Sept. Oesterr. Nat.-Anl $66^1/_4$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $69^1/_4$ P; Bankactien 785; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74^1/_4$; von 1858: $129^1/_2$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $79^3/_4$; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbach. Eisenbahn-Actien $149^1/_2$; Bayer. Ostbahn-Actien $108^1/_4$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108^1/_2$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 187; Westbahn-Priorität $75^3/_4$. **Wechselcurse**: Paris $94^1/_4$; London 119; Wien 101.

* **Wien**, 16. Sept. Oesterr 5proc. Nat.-Anl. 79 45; 5proc. Met. 71 30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 25; von 1858: 129 —; von 1860: 93 10; von 1864: 85.50; Bankactien 777.—; österr Credit-Mobil.-Actien 186.40; Donau-Dampfschiff-Actien 457; österreich. Staatsbahn-Actien 209 25; Nordbahn-Actien 196.—; Westbahn-Prioritäten 88 —. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 97.75; London 116.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

[illegible]

Sonntag. Nr. 258 18 September 1864.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. W. **München**, 17. Sept. Am 24. September beginnen in **Kitzingen**, dem bisherigen Vorort des bayerischen Turnerbundes, die Verhandlungen der Vertreter der einzelnen Vereine. Von den Vorschlägen, welche bis heute an den Vorort für diesen Turntag gelangt sind, haben nur wenige ein allgemeines Interesse. Als nächster Vor- und Feststort — der bayerische Turnerbund feiert bekanntlich nur alle zwei Jahre ein großes Turnfest und da dieses heuer ausfällt, hat es nun im nächsten Jahre stattzufinden — ist Hof vorgeschlagen. Sodann soll ein Vertreter des bayerischen Turnerbundes beim Ausschuß der deutschen Turnerschaft gewählt werden, da der bisherige Vertreter desselben — Studienlehrer Hoffmann — vor einiger Zeit von Bayreuth nach Zweibrücken, also außerhalb des Kreises versetzt wurde. Ferner sind Vorschläge eingebracht, welche den Zweck haben, einen einheitlichen Turnbetrieb in den bayerischen Vereinen herzustellen. Von Seite des Münchener Männer-Turnvereins wurde der Antrag eingesandt, der Vorort möge in thunlichster Bälde eine Denkschrift ausarbeiten, in welcher die k. Staatsregierung ersucht werden soll, die Errichtung einer Staatsturnanstalt zu beschleunigen. Diese Denkschrift soll ebenfalls dem nächsten Landtag vorgelegt werden, damit dieser die Summe, die er vor drei Jahren dem Cultusministerium für Turnzwecke bewilligte, um ein Wesentliches erhöhe. Um einen Begriff von dem regen Betrieb der Turnerei in Bayern zu geben, theilen wir mit, daß im Königreich (mit Ausschluß der Pfalz) 200 Turnvereine existiren, wo überall fleißig geturnt wird. Von diesen gehören 175 dem bayerischen Turnerbunde an, 25 sind demselben noch nicht beigetreten. Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich die 175 Vereine folgendermaßen: Oberbayern zählt 18, Niederbayern 10, die Oberpfalz 7, Oberfranken 39, Mittelfranken 43, Unterfranken 36 und Schwaben und Neuburg 22 Turnvereine. Die meisten derselben bilden die Feuerwehr in ihren Orten oder betheiligen sich wenigstens mit Eifer daran.

Gr. Hessen. Darmstadt, 14. Sept. Der statistische Congreß, der hier zusammentreten sollte, darf durch die Weigerung Preußens, denselben zu beschicken, vorerst als in die Brüche gefallen betrachtet werden. Die Veranlassung zu diesem Schmollen soll hauptsächlich in der Haltung unserer Regierung in der Zollvereinskrisis bestehen. Dessenungeachtet ist es dem Wirken unserer Centralbehörde für Statistik gelungen, wenigstens in einem Puncte eine Einigung zu erzielen, nämlich die Aufnahme und Ausarbeitung der im December stattfindenden Volkszählung für ganz Deutschland nach einem Schema. (Hess. L.-Z.)

Preußen. Berlin, 14. Sept. Die „Nordd. Allg. Z." schreibt: „Wir achten die Beweggründe, welche den König von Dänemark zu der bekannten Antwort an die nordschleswig'sche Deputation veranlaßt haben mögen, insofern sie aus dem sehr natürlichen Gefühl des bekümmerten Herzens entspringt, mit dem der Monarch einen Theil seiner bisherigen Staaten an eine fremde Herrschaft übergehen sieht; aber eine andere Frage ist es, ob diese Sprache politisch klug genug genannt werden darf, indem sie Wünsche und Hoffnungen in der Brust der Bevölkerung nährt, Wünsche und Hoffnungen, die eben nicht realisirbar sind."

Berlin, 14. Sept. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde die Beweisaufnahme gegen den Angeklagten Koszutski fortgesetzt und die vom R.-A. Cleven beantragte Entlassung desselben abgelehnt. Der Angeklagte Dr. Niklewski zu Jarocin gibt zu, daß er als Arzt habe nach Polen gehen wollen, bestreitet aber, von einem hochverrätherischen Unternehmen gegen Preußen irgend etwas gewußt zu haben. Als die zu dieser Sache geladenen Zeugen vernommen werden sollten, remonstrirt R.-A. Cleven gegen einen derselben, der bereits wegen Diebstahls bestraft worden sei. Der Präsident wünscht in Zukunft von derartigen Einwendungen vorher in Kenntniß gesetzt und nicht so „überrascht" zu werden. Cleven erwidert, er sei weit entfernt davon, den Gerichtshof überraschen zu wollen, halte es aber für Pflicht der Vertheidigung, unglaubwürdigen Zeugen gegenüber so vorsichtig als möglich zu verfahren. — Die „Volkszeitung" schreibt zum Polenprocesse: „Wir dürfen die Wahrscheinlichkeit aussprechen, daß die Verhandlungen, falls nicht neue unerwartete Momente noch hinzutreten, zu keiner Verurtheilung der Angeklagten führen werden."

Elberfeld, 14. Sept. Dem Fabricanten Kugel hierselbst ist, wie die „Rh. Z." meldet, wegen Steuerverweigerung eine Uhr abgepfändet und öffentlich versteigert worden.

Oesterreich. Von Kiel aus ist nunmehr der **Wiener** Conferenz eine Reihe von Denkschriften unterbreitet worden, welche unter dem Gesammtitel: „Materialien zur Liquidation zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein", diesen Gegenstand behandeln. Als Verfasser nennt man den Staatsrath Francke. Diese Vorlage hat den Zweck, den Bevollmächtigten der deutschen Großmächte in der Conferenz ersichtlich zu machen, daß die Herzogthümer nicht blos eine Gegenforderung von ungefähr 17½ Millionen, sondern auch Anspruch hätten auf Antheil an den gemeinsamen zinstragenden und nicht zinstragenden Activen. Von sonstigen auf die Herzogthümer bezüglichen Vorgängen außerhalb der Conferenz erfährt man, daß Baron Scheel-Plessen sich alle Mühe gebe, darzuthun, daß die Herzogthümer die ihnen auch nach den Friedenspräliminarien aufzuerlegenden Lasten nicht ertragen können. Der officiösen Prager Zeitung wird aus Wien geschrieben: „Baron Plessen gibt sich den Anschein, die Interessen der Herzogthümer auf das Wärmste zu vertreten. Es bedarf indessen keines allzu scharfen Blickes, um einzusehen, daß der Baron mehr im Interesse Preußens als der Herzogthümer operire, und in der That läßt er bei jeder Gelegenheit durchschimmern, daß die Herzogthümer diese Lasten nur dann ertragen könnten, wenn sie sich an einen größeren Staat anlehnen würden. Es bestätigt dies eine vielfach ausgesprochene Behauptung, daß Preußen in dem Baron Scheel-Plessen einen eifrigen Vorkämpfer seiner Bestrebungen besitze." (Ostd. P.)

Wien, 16. Sept. Der „patriotische Hilfsverein für die schleswig-holsteinische Armee" hat nach seiner Auflösung einen Cassarest von 112,000 Gulden in Baarem ausgewiesen. Von dieser Summe sollen zwei verschiedene Stiftungen gegründet werden, und zwar eine für verdiente Officiere, welche im letzten Feldzuge verwundet und in Folge der Verwundung dienstunfähig wurden, sowie für die Wittwen und Waisen dort gebliebener Unterofficiere; die zweite für die im letzten Feldzug invalid gewordene Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts oder falls die Stiftungswürdigen bereits ihren Wunden erlegen, für die Angehörigen derselben. (Ost. P.)

Die Generalsynoden beider evangelischer Confessionen haben dem Kaiser die Beschwerden und Wünsche der Protestanten in einer gemeinschaftlich verfaßten Denkschrift, welche von einer direct an den Kaiser gerichteten Adresse begleitet ist, vorgetragen. Diese Beschwerden richten sich gegen gewisse Bestimmungen des Concordats.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 14. Sept. Graf Andrassy ist heute plötzlich auf seine Güter im Zempliner Comitat abgereist; man sagt: der Rücktritt des Judex Curiä stehe (in Folge seiner Theilnahme am Programm der „Historisch-Conservativen") bevor.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Sept. Die gesammte Pariser Presse nimmt fortwährend ihren Hauptstoff aus der Frage der Elbeherzogthümer, wenn auch häufig die Betrachtungen, Folgerungen und Ansichten, die wir in diesen Journalen finden, derart sind, daß nur der französische Lesekreis sie ohne Weiteres zu goutiren vermag, weil er zum weitaus größten Theile unbefähigt ist, auch aus anderen Quellen zu schöpfen, die nicht auf französischem Boden entspringen. Passirt es doch heute den „Debats", daß sie ihren Lesern die Neuigkeit auftischten, es gebe eigentlich zwei Schleswig, ein deutsches und ein dänisches, ersteres wolle Deutschland, letzteres Dänemark angehören, aber beide zusammen hätten wieder soviel Nationalgefühl, daß sie sich nicht von einander trennen wollten, sie fühlten sich nicht blos als Deutsche und Dänen, sondern vor Allem als Schleswiger. Hierin liege seit zwanzig Jahren der Kern der ganzen Frage, und dieser Umstand sei bis jetzt vollkommen verkannt worden und eine Lösung dieser widersprechenden Wünsche unmöglich. „Siecle" und „Opinion" sind ihrerseits wirklich einzig darin, wie sie täglich mit anderen Worten gegen Deutschland und speciell Oesterreich und Preußen zu Feld zu ziehen wissen, aber nicht allein diese Organe sind es, welche eine solche Haltung beobachten, auch die officiöse „Revue contemporaine" bringt in ihrer neue-

sten politischen Rundschau eine in sehr derber Sprache gehaltene Betrachtung der Schwierigkeiten der finanziellen Frage, die durch die Friedensverhandlungen in Wien angeregt worden. Man höre von dort nichts als vae victis! nach Kopenhagen hinüber erschallen, und die Dänen hätten in ihrer Verzweiflung nichts Besseres thun können, als die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, hoffend, daß endlich doch von Außen her eine Unterstützung ihnen zu Theil werden werde. Indeß ist die „Revue" mit der Vermählung der Prinzessin Dagmar an den russischen Thronfolger auch nicht zufrieden, denn Dänemark werde in Folge dieser Heirath bald gänzlich in Rußland aufgegangen sein. Auch auf den Besuch des Prinzen von Wales in Kopenhagen legt die „Revue" keinen Werth und sie fürchtet nur zu sehr, daß die Zerstückelung Dänemarks ungehindert vor sich gehen werde. Von größerem Interesse aber ist, was die „Revue cont." in Bezug auf den Handelsvertrag und dessen jetziger Phase sagt. Sie glaubt, daß Frankreich geradezu sich weigern werde, auf irgend eine dem Verlangen Oesterreichs entsprechende Modification desselben einzugehen. Es werde im Gegentheile energisch bei Preußen auf Achtung der eingegangenen Verbindlichkeiten dringen. Während nemlich Frankreich in Norddeutschland seine Weine und Seidenwaaren absetze, könne es von dort Leder, Wolle und Metalle beziehen, so daß der Artikel 31 gleich sehr die beiderseitigen Interessen fördere. Allein in Oesterreich seien dieselben Ausführungsgegenstände wie in Frankreich vorhanden, und wenn man deßhalb durch Abschaffung des Artikel 31 Oesterreich auf Unkosten Frankreichs den norddeutschen Markt eröffnen wolle, so sei es natürlich, daß Frankreich darauf sich nicht einlassen werde. Oesterreich möge alle Bedingungen des französisch-preußischen Vertrages annehmen; unter anderen Bedingungen könnten weder Preußen noch Frankreich dasselbe in (!) den Zollverein eintreten lassen. Entweder, schließt die „Revue", müßten alle durch den Vertrag vom 2. August 1862 erworbenen Rechte in den Berliner (Prager) Conferenzen förmlich anerkannt werden, oder es könnten diese Conferenzen überhaupt zu keinem Resultate führen.

Großbritannien.

Für das Jahr 1863 ist eine „gerichtliche Statistik Irlands" zusammengestellt worden, deren Resultate im Vergleiche mit den criminalistischen Berichten für England und Wales ein bemerkenswerthes Licht auf die Verschiedenheit des nationalen Charakters sowohl als der socialen Zustände der Schwesterinseln werfen. Man kann nicht verkennen, daß für England diese Vergleichung ungünstiger ausfällt, als für Irland, wobei man freilich die überwiegende Anzahl großer Städte in England nicht außer Acht lassen darf. Die Verbrecher Classen im Ganzen und Großen — bekannte Diebe, Hehler, öffentliche Dirnen, verdächtige Personen, Landstreicher — zählen in Irland 22,290 Vertreter, in England und Wales 126,136, während das Bevölkerungs-Verhältniß 1 : 3, beträgt, also in Irland auf je 260, in England schon auf je 159 Einwohner ein Verbrecher kommt. Die Zahl der notorischen Diebe in Irland, 8254, erreicht verhältnißmäßig nur die Hälfte der für England ermittelten; für verdächtige Personen und öffentliche Dirnen ist das Verhältniß ein ähnliches wie für die Diebe; liederlicher Häuser sind verhältnißmäßig zwei Drittel weniger als in England. Dagegen ist die Zahl der Hehler eine etwas größere, die der Landstreicher gleichfalls (wie 100 : 90), unter letzteren figuriren besonders jugendliche Vagabunden (3399 auf 1975 in England) aus Mangel an industriellen Schulen. Trotz der kleineren Zahl verbrecherischer Individuen ist dennoch die Zahl der Gesetzesübertretungen in Irland größer als in England. Das Jahr 1863 contrastirt für Irland überhaupt ungünstig mit dem Jahre 1862. Zwar nahm die Zahl der Mordthaten ab, von 41 auf 22; doch mehrten sich andere grobe Verbrechen, vorzugeweise solche, welche mit den agrarischen Verhältnissen der Insel zusammenhängen: schriftliche Mordandrohungen (meist gegen große Gutsbesitzer und deren Inspectoren) vermehrten sich von 10 auf 22, gewaltsame Inbesitzhaltung von Land (Seitens ausgewiesener Pächter) von 83 auf 105, gewaltthätige Verwundungen von 65 auf 107. Das Uebermaß der Gesetzübertretungen in Irland gegen diejenigen in England beruht übrigens auf Vergehen leichteren Charakters. Mehr als 60,000 Fälle bestanden in Anklagen wegen Trunkenheit und daraus entspringender Ruhestörungen; auf diese 60,000 kommen im Verhältniß 26,000 in England. Die zuerkannten Strafen sprechen ebenfalls für den harmloseren Charakter der Gesetzesübertretungen in Irland. Die Anzahl der zu mehr als drei Monaten Gefängnißstrafe Verurtheilten beträgt für Irland nur den siebenten Theil, die der mit Peitschenstrafe bedachten Verbrecher den vierzehnten Theil von der Gesammtzahl für England. Die Zahl der Mordthaten und Mordversuche, 175, ist verhältnißmäßig viel kleiner als in England; böswilliger Vergehen gegen Eigenthum dagegen werden vier Mal so viele und Angriffe gegen die Person (der specielle Flecken der grünen Insel und ihrer leidenschaftlichen Bewohner) vier- bis fünf Mal so viele in Irland aufgezählt als in einer entsprechenden Bevölkerung in England. Es ist bemerkenswerth, daß das Verhältniß der Irländer, welche in England auf die Anklagebank kommen, zu den in der Heimat selbst zur Untersuchung gezogenen gleich 2 : 1 ist. In Irland gibt es durchschnittlich doppelt so viele Policisten, als deren auf eine entsprechende Einwohnerzahl von England und Wales kommen.

Im Gegensatz zu der tugendhaften Entrüstung, die sich in allen englischen Blättern über die Forderungen Deutschlands breit macht, berührt die „Saturday Review" den ganzen Gegenstand mit dem einen Satze: „Es ist noch immer Gegenstand der Debatte, ob Dänemark nicht eine anständige Entschädigungssumme zahlen soll dafür, daß es seine unnütze Flotte theilweise mit dem Gelde gebaut hat, das den Schleswigern, während sie seine mißhandelten Unterthanen waren, abgepreßt wurde." — Die englischen Blätter kommen übrigens jetzt etwas in die Klemme mit ihrer Vorliebe für ihr Schmerzenskind Dänemark. Alle englischen Zeitungs-Correspondenten aus Dänemark äußern sich darüber ungehalten, daß das Kopenhagener Publicum Miene mache, den Prinzen und die Prinzessin von Wales mit beredtem Schweigen empfangen zu wollen. Die Kopenhagener werden von allen Blättern beschworen, Vernunft anzunehmen und sich im letzten Augenblick mit einer angemessenen Dosis Enthusiasmus zu erfüllen.

Italien.

* Der „Liberta Italiana" zufolge fahren die Nachrichten aus der Abruzze Aquilane fort, allarmirend zu sein. Wenn man nicht bald Ordnung hineinbringt, werden die Briganten die Schafzucht vollständig zerstören. Während der ersten Tage dieses Monats kamen 13 Briganten auf dem Wege von Alano nach Rocca Cambio. Diese Bande begab sich nach dem Park des Lorenzo Scillitani, wo eine Heerde von 1500 Schafen weidete, von denen die Räuber nicht ein einziges schonten. Man fügte auch dem Besitzer schweren Schaden zu, der eine von den Banditen verlangte Summe nicht zahlen wollte. Die Schafe wurden sämmtlich mit Messern erstochen. Nach dieser Schlächterei begaben sich die Briganten nach Torninporti.

Portugal.

Lissabon, 13. Sept. Die Wahlen sind ruhig verlaufen und haben eine sehr bedeutende Mehrheit für die Regierung ergeben. Eine neue Strecke der Eisenbahn von Beja ist eröffnet worden. (K. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Sept. Der kaiserliche Befehl wegen Ausgabe von Reichsschatzbilleten lautet: „Um dem Reichsschatze die Mittel zur Deckung der Ausgaben des Budgets für 1864 zu gewähren, haben wir es dem im Reichsrathe durchgesehenen Vorschlage des Finanzministers gemäß für nothwendig befunden, die Emission drei neuerer Serien Reichsschatzbillete, jede zu drei Millionen Rubel, im Ganzen neun Millionen Rubel, zu gestatten."

—g Die seit länger als 4 Monaten fast täglich einlaufenden Nachrichten über die schrecklichen Feuersbrünste in russischen Städten und Dörfern welche Tausende von Familien gerade beim Herannahen des Winters ohne Obdach lassen und an den Bettelstab bringen und von den ganze Wälder vernichtenden Waldbränden fangen an, das russische Publicum ernstlich zu beunruhigen, um so mehr, da die meisten dieser Brände allem Anschein nach weniger dem Zufall, als vielmehr böslicher Absicht zuzuschreiben sind. Der Schrecken ist so groß, daß in manchen Städten die Bewohner ihre Habe und Familie aus der Stadt bringen und ihre bisher vom Feuer verschonten Häuser ihrem Schicksale überlassen. Man darf sich darüber nicht wundern, so wenig als über die im Volke umlaufenden Gerüchte von Brandstiftungen, wenn man bedenkt, daß das Feuer manchmal an verschiedenen Stellen zugleich, daß es in ganz leer stehenden Gebäuden ausbrach, daß es an ein und demselben Orte kurz hintereinander mehrmals zu brennen anfing. und daß ferner in Swerschna — im Gouvernement Minsk — auf dem Dachboden eines Hauses glühende Kohlen gefunden wurden, die nach dem Zeugniß der Ortspolizei mit einer brennbaren Flüssigkeit getränkt waren, welche man nicht mit Wasser löschen konnte. Ist es zu verwundern, wenn von Vielen diesen Feuersbrünsten eine politische Bedeutung beigelegt wird? — Die gleichzeitigen Explosionen der Pulvermühlen in Ochta und Kasan, der Brand der Stückgießerei in Petrosawodsk, der Brand in der untern Etage der Gerichtsbehörde in Wilna am 1. Febr. d. J., wobei Feuerbrände zum Fenster hinein geworfen wurden: — Alles das sind Fälle, die unwillkürlich zu Bedenklichkeiten Veranlassung geben. Und bei Brandstiftungen denkt man natürlich auch an Brandstiftern.

Dänemark.

G.C. **Kopenhagen**, 8. Sept. Die Parteipresse Kopenhagens macht sich, wie leicht vorauszusehen war, mit dem neuen conservativen Vereine der Siebenundzwanzig viel zu schaffen und bietet ihren boshaften Witz auf, um diese reactionäre Demonstration, als welche sie den Augustverein auffaßt, gleich von vorneherein todt zu machen. Zunächst zieht sie gegen die einzelnen Persönlichkeiten, die an der Spitze stehen, zu Felde, namentlich den Professor P. Hjort, den letzten Mohikaner der Regierung, wie man ihn boshaft wegen seiner Isolirung im Folkething

nennt. Professor Hjort nimmt aber diese Angriffe nicht so ohne Weiteres hin, sondern erwidert die Invectiven in der nachdrücklichsten Weise, indem er die Lügenhaftigkeit seiner Gegner, namentlich des Redacteurs des „Fädreland“ auf's Schlagendste nachweist. — Die Zeitungen melden den Tod eines ausgezeichneten Künstlers und Lehrers, der an der hiesigen Kunst-Akademie gewirkt hat, eines süddeutschen Landmannes, des Professors der Baukunst: Friedrich Gustav Hetsch. Der gelehrte Architekt war ein geborner Stuttgarter und kam durch den Conferenzrath Hansen, den Erbauer des neuen Schlosses in Kopenhagen, Christiansborg, hierher. Letzterer hatte ihn in Paris, wo er seine Studien machte kennen und schätzen gelernt und veranlaßte ihn mit nach Dänemark zu gehen. Hetsch hat nun seinem Gönner bei jenem langjährigen Riesenbau wacker zur Seite gestanden. Von seinen eigenen Baudenkmälern werden vorzugsweise zwei in hiesiger Stadt bewundert, das eine ist die Synagoge in der Krystallgade, in den Jahren 1830 bis 1832 errichtet, und die katholische Capelle in der Bredgade, die 1842 erbaut wurde. Seine Hauptverdienste erwarb er sich — nach der Annahme der hiesigen Presse — als Lehrer und Schriftsteller. Im Namen der k. Akademie der schönen Künste gab er „Vorzeichnungen für Handwerker“ heraus (1839/42); 1836 erschienen „Grundzüge der Zeichenkunst“ von ihm in dänischer, 1843 dasselbe Werk in deutscher Sprache. 1840 schrieb er einen „Leitfaden zu dem Studium und der Anwendung der Perspective,“ welchen er 1851 dänisch erscheinen ließ. Zwei raisonnirende Schriften von ihm in dänischer Sprache sind noch: „Ueber die Zeichenkunst als Bildungsmittel“ (1853) und seine letzte Abhandlung „Bemerkungen, betreffend Kunst, Industrie und Handwerk“ (1863). Es war eine seiner Lebensaufgaben, die Kluft zwischen Kunst und Handwerk möglichst zu verringern durch bildende Einwirkung auf den letzteren Stand. Und er hat in der That in dieser Richtung viel gewirkt!

Asien.

Calcutta, 19. Aug. Der Emir von Kabul soll seine Brüder gefangen nach Kabul geschickt haben. Zwischen ihm und der großbritanischen Regierung ist ein Vertrag abgeschlossen worden, durch welchen er sich verpflichtet, die Bergstämme an der Nordwestgrenze im Zaume zu halten. Ein persischer Gesandter ist mit einem Schreiben des Schah eingetroffen, welches verschiedene Forderungen in Betreff Herats enthält und im Falle der Verwerfung mit dem Marsche einer persischen Armee auf Herat droht. (Presse.)

Local-Chronik.

* **München**, 17. Sept. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert beehrte gestern die Ausstellung der Menagerie von August Schleich mit einem Besuche und sprach sich zu wiederholten Malen anerkennend über die geniale, künstlerische Ausführung, sowie die Schönheit und Lebendigkeit der einzelnen Bilder aus. (Bohlt.)

* **München**, 18. Sept. Auf der Theresienwiese haben die Vorarbeiten für das kommende Octoberfest bereits in umfassender Weise begonnen. Der Plan der Anlage der Buden ist derselbe, wie in früheren Jahren, nur scheint es, als ob die Anzahl derselben diesmal größer werden wird, als vordem, was seinen natürlichen Grund in dem von Jahr zu Jahr wachsenden Besuche des Festes hat. Auch heuer dürfte voraussichtlich die Zahl der Fremden wieder eine außerordentlich große werden, und es wird deshalb Jeder, der das Münchener Octoberfest zu besuchen gedenkt, gut daran thun, sich vor Allem noch rechtzeitig Quartier zu bestellen, um nicht, wie dies seit einer Reihe von Jahren der Fall ist, zu jenen zu zählen, die am Vorabend des Festes von Gasthof zu Gasthof vergeblich pilgern und zum großen Theile die Nacht auf eine sehr unbequeme Weise zubringen müssen. An Wohnungen selbst mangelt es durchaus nicht, aber im letzten Augenblicke eine zu finden, ist äußerst schwierig.

Provinzial-Chronik.

* Man schreibt uns aus **Nymphenburg**, daß man sich dort allgemein der festen Hoffnung hingibt, bei der Herstellung der München-Ingolstädter Eisenbahn, wenn nicht eine Station, so doch wenigstens eine Haltstelle bei Nymphenburg errichtet zu sehen. Nymphenburg zählt nahe an 2000 Einwohner, worunter viele Gewerbtreibende, die in stetem Verkehr mit der Hauptstadt stehen, besitzt außer dem herrlichen Park und dem nahen Hirschgarten, zu welchem nicht nur alle Fremde, sondern auch die Münchener in großen Schaaren pilgern, eine große Anzahl von Sommerwohnungen, die stets von Münchener Familien besetzt sind, dann das Erziehungs-Institut der englischen Fräuleins und die so beliebten Würmbäder — also Gründe genug, um die Errichtung wenigstens einer Haltstelle in seiner nächsten Nähe beanspruchen zu können. Zieht man aber in Erwägung, daß durch eine solche Verkehrserleichterung sich die Frequenz nach und von Nymphenburg in einer ganz außerordentlichen Weise steigern wird, so ist die Haltstelle auch vom pecuniären Standpuncte aus sehr wichtig, indem durch sie der Ertrag dieser Bahn wesentlich gesteigert werden wird, während, wenn Nymphenburg keine Haltstelle erhalten würde, eine sehr namhafte Einnahmssumme im Vorhinein hinwegfallen würde.

—*. **Reichenhall**, 16. Sept. Gestern ist die letzte Nummer der Curliste, Nr. 45, erschienen; sie zählt 2592 Curgäste in 1409 Parteien und 1634 Parteien Passanten auf. Reichenhall hat mit diesen Ziffern seine bis jetzt bedeutendste Saison erreicht und, wie schon einmal erwähnt, es geht einer noch bedeutenderen Zukunft entgegen durch den Bau der Zweigbahn von Freilassing hieher. Der Ruf seiner Heilmittel ist bereits weit über Bayerns und Deutschlands Grenzen, er ist auch schon über den Ocean gedrungen, was durch die Anwesenheit von 14 Amerikanern und 4 Ostindiern bekundet wird. Die Mehrzahl der Badesucher trifft auf Bayern mit 740, Preußen mit 703, Oesterreich mit 283, Rußland mit 235, Sachsen mit 207 und die freien Städte mit 120 Curgästen; England stellte ein verhältnißmäßig sehr geringes Contingent, nur 17; aus Frankreich waren 10, aus Italien 9 anwesend. Trotz der häufig so ungünstigen Witterung, von welcher in dem vergangenen Sommer Süddeutschland heimgesucht war, verweilten Alle gerne in unserem herrlichen Salachthale, dessen Naturreize und belebende Gebirgsluft einen magischen Reiz auf Jeden üben, der es betritt.

Am Schwurgerichtshofe zu **Ansbach** war letzthin Verhandlung wegen Verbrechens des Aufstands. Die Anklage betrifft jenen Vorgang im Mai l. Js. zu Wörth bei Nürnberg, wo sich eine Menschenmenge zusammengerottet hatte, und aus Rache wegen der von Polizeidienern vorgenommenen Verhaftungen dieselben mißhandelte, an dem Wachtgebäude allerlei Zerstörungen vornahm, gegen 50 zum Theil mehrpfündige Steine in's Wachzimmer warf, wohin sich die Polizeisoldaten vor der überlegenen Menge zurückgezogen hatten. Als einer der Hauptbetheiligten erwies sich ein sonst gut beleumundeter Maurer-Handlanger M. Geeberger, der einer der Ausführer des Aufruhrs war und einem Polizeisoldaten einen Hieb versetzt hatte, wofür er 4 Jahre Zuchthaus erhielt. Als ein weiterer Anstifter und Anführer erscheint ein Tünchergeselle L. Kern, der die anlommende Militärpatrouille mit Steinen empfing; er hat diese Handlung mit 2 Jahren Gefängniß zu büßen. Zwei andere Angeklagte wurden freigesprochen. (Wiederholt.)

Würzburg, 14. Sept. Heute Vormittag wurde in der Domkirche ein feierlicher, von unserem hochwürdigsten Hrn. Bischofe Dr. v. Stahl celebrirter Trauergottesdienst für den verstorbenen Cardinal und Erzbischof von Köln, Johannes v. Geissel, abgehalten, wobei von dem Domchor das Requiem von Mozart aufgeführt wurde. (Aschaff. Z.)

Würzburg, 16. Sept. Vorgestern starb in Werneck in Folge längeren Leidens an Gehirnerweichung der quiescirte Magistrats-Registrator Franz Joseph Metzler, bekannt durch seine politische Thätigkeit in den Dreißiger Jahren, wie auch im Jahre 1848. (W. J.)

Nichtpolitisches.

Aus **Berlin**, 12. Sept., wird geschrieben: „Der berüchtigte Fancheret, der von dem Untersuchungsrichter auf Staatskosten herbeigeholte Belastungszeuge im Polen-Proceß, hatte ein hiesiges Hotel, in dem er während seines Aufenthaltes gewohnt, Freitag Nachmittag verlassen, ohne seine Rechnung zu berichtigen. Schnell war seine Spur verschwunden, denn seine ganze Reisehabe trug er auf dem Leibe mit sich fort. Der viel erfahrene Wirth schickte ihm aber den Portier nach, der ihn richtig noch auf dem Potsdamer Bahnhof erwischte und der Zahlung sich versicherte.“ (K. Z.)

Paris, 16. Sept. Die Assisen des Departements Haute Loire haben einen Mann freigesprochen, welcher den Geliebten seiner Frau durch Hinabstürzen aus dem Fenster getödtet hatte.

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ **Berlin**, 17. Sept. Die „Spener'sche Zeitung“ meldet: Mit Darmstadt senden auch Nassau und Württemberg Bevollmächtigte nach Berlin. — Der „Voss. Ztg.“ zufolge hat die Conferenz in Prag nur einen vorbereitenden Charakter, bezweckend eine Feststellung, wie weit ein Entgegenkommen Preußens möglich ist; dann prüfen die Cabinette die Möglichkeit einer Verständigung, und im Bejahungsfall erst fangen die Verhandlungen behufs Abschlusses eines Zoll- und Handelsvertrags an. (Bohlt.)

☐ **Apenrade**, 17. Sept. Ein Erlaß des Obercommando's, das Fortbestehen des Kriegszustandes in Erinnerung bringend, verbietet bei kriegsgesetzlicher Strafandrohung die Verbreitung von Petitionen und Sammlung von Unterschriften dazu.

☐ **London**, 17. Sept. Müller ist in Liverpool angekommen. (Bohlt.)

☐ **Madrid**, 17. Sept. Das neue Ministerium ist folgendermaßen gebildet: Narvaez Präsident ohne Portefeuille, Llorente Aeußeres, Cordova Krieg, Lorenzo Arragola Justiz, Armero Marine, Gonzalez Bravo Inneres, Barzanallona Finanzen, Galiano öffentliche Arbeiten und Seijas Lozano Unterricht.

☐ **Warschau**, 17. Sept. Aus sicherer Quelle verlautet: Mitte nächster Woche erscheinen mehrere Decrete betreffs Polens, darunter ein Decret über die Gründung einer Universität und eines über Abschaffung der Leibesstrafe. Gleichzeitig erscheint ein kaiserlicher Erlaß an Berg. (Bohlt.)

[*] Kopenhagen, 17. Sept. „Dagbladet“ bringt ein Schreiben Hall'e, worin dieser erklärt, er habe die von „Posttidning“ veröffentlichte Depesche Manderström's vom 5. Oct. nicht gekannt. Hamilton habe am 12 Oct. zwar die Bedenken des schwedischen Cabinets über die Vorlage der Novemberverfassung ausgesprochen, jedoch zugleich eine andere Depesche vom 5. October verlesen, deren abschriftlich erhaltener Schluß also gelautet: „Wir stehen nicht an, in bestimmtester Weise zu bestätigen, daß, im Falle Deutschland Schleswig angreife, wir stets geneigt sind, nach Maßgabe unserer Kräfte und Mittel Dänemark die Hülfe zu leisten, welche es verlangen könnte.“

** München, 17. Sept. Die von uns schon erwähnte Königsparade, welche gestern Vormittags auf dem Marsfelde stattfand, ward vom schönsten Wetter begünstigt. Unter dem Commando des General-Commandanten von München, Generallieutenant Frhr. v. d. Tann, waren in 4 Brigaden eingetheilt 9 Bataillone Infanterie und eine Compagnie Gendarmerie im ersten und zweiten Treffen, des 1. u. 3. Cuirassier-Regiment im dritten, dann 7 Batterien Artillerie mit 42 Geschützen und die Sanitäts-Compagnie im 4. Treffen. Als Se. Maj. der König, umgeben von den Prinzen Luitpold und Karl kk. HH. und einem zahlreichen General-Stab, auf dem Marsfelde erschienen, begrüßte das sehr zahlreiche Publicum den König mit den herzlichsten Hochrufen. Se. Majestät nahm den Rapport des Höchstcommandirenden entgegen und ritt hierauf zur Besichtigung der Truppen die Linien ab. Seine Majestät ließ sodann ein Schulmanöver im Feuer ausführen, das in allen Theilen in der gelungensten Weise zur Ausführung gelangte. Dem Manöver, bei welchem besonders ein Reiterangriff der beiden Cuirassierregimenter und hierauf ein allgemeines Feuer aus den 42 Geschützen großes Interesse erregte, folgte der zweimalige Vorbeimarsch — in offenen und dann mit geschlossenen Colonnen — worauf Se. Maj. der König unter den abermaligen herzlichsten Zurufen des Publicums das Marsfeld wieder verließ. Seine Majestät begab sich direct nach dem Bahnhofe und kehrte gegen 12 Uhr Mittags mit einem Extrazuge der Eisenbahn nach Hohenschwangau zurück. Bevor Seine Majestät sich um 9 Uhr Morgens zu der Parade begeben hatte, machte Allerhöchstderselbe einen Besuch bei dem königlichen Großvater im Wittelsbacher Palais.

* München, 18. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 46 vom 17. d. enthält bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten, dann Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und eine Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

* Würzburg, 16. Sept. Die gestern geschlossene Versammlung der Katholiken-Vereine zählte an eingeschriebenen Theilnehmern 1001 Personen.

Berlin, 16. Sept. Der Czar und der Großfürst-Thronfolger treffen am 21. d. zu den Manövern in Potsdam ein. — Aus Flensburg meldet die „Nordd. Allg. Z.“, daß der Generalstab der verbündeten Armee von Apenrade dorthin verlegt wurde. (Allg. Z.)

Berlin, 16. Sept. Der österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz ist heute früh aus dem Hauptquartier hier eingetroffen und wurde heute mit den übrigen fremdherrlichen Officieren zur königl. Tafel gezogen. (Nat.-Ztg.)

Aus Berlin, 16. Sept. wird der Wiener „Presse“ telegraphirt: Eine Differenz zwischen Oesterreich und Preußen wegen des untergeordneten Ranges, den Herr v. Hasselbach im Hinblicke auf Freiherrn v. Hock bekleidete, ist durch dessen Beförderung ausgeglichen worden.

Berlin, 16. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, daß die Bevollmächtigten in Wien über einen unkündbaren Waffenstillstand von bestimmter, längerer Dauer verhandeln, und bemerkt, daß eine Verlängerung von drei bis vier Monaten wohl die letzte sei, da es nicht im Interesse der deutschen Großmächte liege, die Verhandlungen bis zum Frühjahre zu verzögern, wo das Meer wieder frei sein würde. Das genannte Blatt constatirt ferner, daß die Anzeichen von einer Absicht Dänemarks, den Abschluß des Friedens hinauszuschieben, ob nun zufällig oder unzufällig, sich bedeutend vermehrt haben.

Altona, 15. Sept. Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ ist amtlich ermächtigt worden, die Angabe, daß die Bundescommissäre eine Million Thaler aus der holsteinischen Centralcasse der Norddeutschen Bank in Hamburg übergeben haben, dahin zu berichtigen, daß die betreffende Summe weitaus die Höhe dieser Angabe nicht erreiche. (Nat.-Ztg.)

Flensburg, 16. Sept. Das preußische Geschwader hat, mit Ausnahme der „Vineta,“ gestern den hiesigen Hafen verlassen und ist nach Kiel gesteuert. (Nat.-Ztg.)

Aus Paris, 16. Sept., geht der Wiener „Presse“ folgendes Telegramm zu: In einer Depesche neuesten Datums an die französische Gesandtschaft in Berlin erklärt Drouyn de l'Huys, daß Frankreich an der Ausführung der Bestimmungen des mit Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages festhält und nicht zweifelt, Preußen werde seinen Verpflichtungen treu nachkommen.

London, 17. Sept. Die amtliche London Gazette bringt die Ernennung des Sir Buchanan (bisher in Berlin) zum englischen Botschafter in St. Petersburg, sowie jene Lord Napier's (bisher in St. Petersburg) zum englischen Botschafter in Berlin. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 17. September 1864.

Getreidearten	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	16	57	18	18	19	21	—	—	—	46
Korn	11	16	12	25	13	34		—	—	4
Gerste	10	14	11	8	11	33	—	—	—	27
Haber	7	42	8	20	9			—	—	39
Repssamen	22	19	25	19	26	46	—	22	—	-
Leinsamen	20	53	22	23	23	26	—	—		46

Neue Zufuhr: Weizen 2335 Sch., Korn 2269 Sch., Gerste 3133 Sch., Haber 1965 Sch.
Vorig. Rest „ 2835 „ „ 622 „ „ 698 „ „ 47 „
Repssamen: Zufuhr 133 Sch., Rest 31 Sch., Leinsamen: Zuf. 65 Sch., Rest — Sch.
Gesammtbetrag: 13,798 Schffl. Verkaufssumme: 155,228 fl.

* München, 17. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 99 P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98¼ P. — G.; 4½ proc. — — P — — G; 4½ proc halbj. — — P — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G; bayer. 4proc. Bankobligationen 99⅞ P. — — G; 4proc Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97½ P. — G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

* Frankfurt, 17. Sept. Oesterr. Nat.-Anl 66⅜; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59; Bankactien 788; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 129⅞; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79⅝; von 1864: — —; Ludwigshafen-Bexbach Eisenbahn-Actien 149½; Bayer. Ostbahn-Actien 108½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 186; Westbahn-Priorität — —. Wechselcurse: Paris 94; London 119; Wien 100⅞.

Die Knappheit des Geldmarktes ist überall das hervorragendste Moment, welches die Handelswelt in Athem hält. Hamburg zeigt sich unter allen deutschen Plätzen von dieser Calamität am empfindlichsten mitgenommen. Die starken Silberexporte, welche in den letzten Tagen nach England stattgefunden haben und wohl noch einige Zeit anhalten dürften, sind die Ursache dieser Erscheinung. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18. Sept.: Mit aufgehobenem Abonnement Zum Vortheile des Hoftheater-Pensions-Vereines: „Faust“, Oper von Gounod.

Montag den 19. Sept.: „Der Theuerdank“, Lustspiel von Herman Schmid. Zum Beschlusse: „Nach Mitternacht“, Posse nach dem Französischen von Ferdinand Lang. [Im k. Residenz Theater.]

Dienstag den 20. Sept.: „Deborah“, Schauspiel von Mosenthal. (Deborah — Frau v. Bulyovszky, als letzte Gastrolle.)

Mittwoch den 21. Sept.: „Orpheus und Eurydice“, Oper von Gluck. Vorher: „Die Geschwister“, Schauspiel von Goethe.

Donnerstag den 22. Sept.: „Im Vorzimmer Sr. Excellenz“, Lebensbild von Hahn Hierauf: Zum ersten Male: „Recept gegen Schwiegermütter“, Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana. Zum Beschluß: „Tanzdivertissement“.

Freitag den 23. Sept.: „Norma“, Oper von Bellini.

Samstag den 24 Sept: „Ein geadelter Kaufmann“, Lustspiel von Görner. [Im k. Residenz-Theater.]

Sonntag den 25 Sept.: „Der Prophet“, Oper von Meyerbeer.

Gestorbene in München.

Martin Höhnlein, pens. k. Hartschier, 77 J. alt. Sophie Löschel, Schloßdienerstochter von Bayreuth, 47 J. alt. Barbara Freifrau v Münster, qu. k. Forstmeistersgattin von Kulmbach, 63 J. alt. Joseph Poppinger, bgl. Cafetier, 38 J. alt. Anna Preßl, bgl. Tischlerswittwe, 68 J. alt. Maria Schrafl, Polizei-Rottmeisterstochter von Regensburg, 56 J alt Maria Kracher, Taglöhnerswittwe von Neuhausen, 79 J. alt. Carolina Kellerhoven, k. Hofmalers- und Professorstochter, 58 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Pongratz's Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 259** 19. September 1864.

Amtliches.

München, 19. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September den Revierförster Joseph Gayer in Unterliezheim, Forstamts Dillingen, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner vieljährigen treu und ersprießlich geleisteten Dienste auf den Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen; dann auf das im Forstamte Pirmasens in Erledigung gekommene Revier Salzwoog, seiner Bitte willfahrend, den Revierförster Anton Held von Eppenbrunn in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle auf das Revier Eppenbrunn im Forstamte Pirmasens den dermaligen Actuar des Forstamtes Dahn, Heinrich Gustav Carl Gall, zum provisorischen Revierförster zu ernennen; endlich den Forstmeister August Godron von Lauterecken auf den Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 15. September den Lehrer der II. Classe an der lateinischen Schule der Studienanstalt Dillingen, Simon Huber, in die Lehrstelle der IV. Classe daselbst, und den dortigen Studienlehrer der I. Classe, Anton Jäcklein, in die Lehrstelle der II. Classe daselbst vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der I. Classe an der genannten lateinischen Schule den geprüften Lehramts-Candidaten und Assistenten an der Studienanstalt Eichstätt, Andreas Deuerling, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 14. Sept. In der gestern Abend abgehaltenen Versammlung des hiesigen schleswig-holsteinischen Vereines stellten sich die Gegensätze, welche sich seit längerer Zeit in demselben gezeigt hatten, in scharfer Weise heraus. Zur Berathung stand eine Resolution über die gegenwärtige Landeslage. Während die Einen für unbedingten sofortigen Anschluß an Preußen in diplomatischer, militärischer und maritimer Beziehung plädirten, machten die Andern geltend, daß vor Allem Herzog Friedrich eingesetzt und es dann diesem überlassen werden müsse, mit der Landesvertretung zu berathen, welche Verträge zur Zeit Schleswig-Holstein bei Wahrung seiner Selbständigkeit mit Preußen abzuschließen habe, namentlich für den Schutz der Nordgrenze, die Entwicklung einer norddeutschen Seemacht und das Gedeihen der commerciellen Interessen. Letztere Ansicht drang bei der Abstimmung durch, und es wurde mit 74 gegen 59 Stimmen (viele Mitglieder hatten sich im Lauf der langen Debatte entfernt) eine dem entsprechende Resolution angenommen.

Die „Zeidlerische Correspondenz“ schreibt: Der zweite Artikel der Friedens-Präliminarien hat die Linie, welche fortan die südliche Grenze Jütlands bilden soll, ziemlich genau angegeben. Hiernach würde nämlich ein gerader Strich, von der südlichsten Spitze des Ripener Districtes bis zur Mündung der Koldinger Bucht, den Absichten, die zur Zeit des Abschlusses der Präliminarien bestanden, am besten entsprechen. Die Grenz-Regulirung soll, dem Wortlaut der Präliminarien gemäß, einem doppelten Zwecke dienen: sie soll 1) den Zusammenhang zwischen dem Ripener Bezirk und dem eigentlich jütischen Gebiete herstellen und sie soll 2) dem Königreich Dänemark einen Ersatz für die abgetretenen jütischen Enclaven und Insel-Bezirke liefern. Diesem doppelten Zwecke würde durch die oben bezeichnete Linie genügt werden, da nunmehr der Strich Landes, der zwischen Jütland und dem Ripener Districte liegt, zu Dänemark geschlagen und auf der Koldinger Seite noch eine spitz zulaufende Landstrecke südlich der Koldinger Bucht an das Königreich kommen würde. Wie es scheint, wünscht jedoch Oberst Kauffmann, der militärische Bevollmächtigte Dänemarks bei der Friedensconferenz, die Grenzlinie in ihrer Mitte wieder nach Süden einzubiegen und somit einen stumpfen Winkel zu bilden, der den ganzen Landzipfel nördlich von Christiansfeld zu Dänemark bringen würde. Als Grund soll man von Seiten Dänemarks angeben, daß das letztere dahin streben müsse, die südwestliche Flanke der Insel Fühnen möglichst zu decken.

Deutscher Bund.

Bayern. München. Dem Auguste Pierre Dubrunfaut von Paris wurde unter'm 6. Sept. l. J. ein Gewerbsprivilegium auf einen eigenthümlich construirten Apparat zur Gewinnung von Zucker aus Melassen für den Zeitraum von vier Jahren, vom 6. Sept. l. J. anfangend, dann dem Schlossermeister Max Schmidt von Säckingen in Baden unter'm 7. Sept. l. J. ein Gewerbsprivilegium auf Verbesserungen an dem Schaltwerk an Futterschneidmaschinen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 7. Sept. l. J. anfangend, und dem Maschinenbau-Techniker Georg Pfanzeder und dem Juwelier Anton Westermayr von München unter'm 10. Sept. l. J. ein Gewerbsprivilegium auf Verbindung einer Decimal-Brückenwaage mit einer Tafelwaage für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 10. Sept. l. J. anfangend verliehen. — Das dem Instrumentenmacher Friedrich Rau von Nürnberg unter'm 22. Sept. 1859 verliehene, inzwischen auf den Hafnermeister Johann Georg Stadelmann von dort eigenthümlich übergegangene Privilegium auf Anfertigung von Gasbrennern, Knöpfen rc. aus Thonerde wurde für den Zeitraum von weiteren zwei Jahren, vom 22. Sept. l. J. anfangend, verlängert.

ρ **München, 19. Sept.** In der zweiten Plenarsitzung des General-Comites des landwirthschaftlichen Vereines wird am Samstag den 1. October unter Anderem über nachstehende Puncte verhandelt: Gegenwärtiger Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, weitere Förderung desselben; Herausgabe landwirthschaftlicher Monographien zur landwirtschaftlichen Fortbildung; künftige Vorbildung der Cultur-Ingenieure und Cultur-Vorarbeiter; Mittel zur Heranbildung landwirthschaftlicher Maschinenführer; Beiträge zur Frage, ob es lohnend ist, unter den gegenwärtigen Remontirungs- und Futterpreisen und sonstigen Verhältnissen Pferde für die bayerische Armee zu züchten; Reform der Viehausstellungen beim Centrallandwirthschaftsfeste. Zu diesen Berathungsgegenständen kommen noch jene Anträge, welche von den außerordentlichen Mitgliedern des General-Comites eingebracht und vertreten werden.

Aus Würzburg geht uns von unserem Herrn ch Correspondenten nachträglich noch folgender Bericht über die letzten Sitzungen der Generalversammlung der Katholikenvereine zu. In der dritten öffentlichen Plenar-Versammlung bestieg zuerst der Gesellenvater Kolping die Tribune und sprach von den 400 Gesellenvereinen; im Gesellenstande gebe es die besten Herzen; man solle das Edle im Volke nur pflegen, und die deutsche Nation würde die erste Nation der Welt werden; wenn der Klerus und das Volk in Eintracht mit einander gingen, dann könne man den Teufel in die Schranken fordern. Hierauf sprach ein Geselle (Klaus) von dem Danke, den die Gesellen dem Vater Kolping schuldeten, ihr Bund umfasse jetzt 100,000 Mitglieder. Darnach kam Dr. Kubinsky, Domherr von Kalvisa, Regens im erzbischöflichen Seminar daselbst, und berührte zuerst den St. Ladislaus-Verein in Ungarn; er zähle 30.000 Mitglieder, die Einnahme betrage 24.000 fl. jährlich, der Zweck sei die Mission und die Förderung der Anstalten für Wohlthätigkeit, die Unterstützung des heiligen Vaters. Ihm folgte Advocat von Meier aus Ungarn, in magyarischer Sprache, stattlichen Ansehens: Deutschland habe Ungarn in die Civilisation eingeführt; das Christenthum sei der Talisman der Unsterblichkeit der Völker; die Nationalitätsleidenschaft sei das auflösende Element seines Vaterlandes; das Gegengewicht liege im Katholicismus, der die allgemeine Verbrüderung aller Nationen erstrebe; eine bayerische Prinzessin, Gisella, Gemahlin des heiligen Stephan, des Begründers von Ungarn, habe durch ihr Beispiel und ihren Einfluß einst die Abkömmlinge der Hunnen bezähmt; in der jüngsten Zeit habe Bayern an Oesterreich und Ungarn eine neue Perle geschenkt: die Kaiserin. — Student Anschütz von München sprach von den Zwecken der katholischen Studentenverbindungen; sie seien: Wahrheit, Wissenschaft, Christenthum, Verwerfung des Duells; es bestehen solche Verbindungen schon in München, Berlin, Bonn, Breslau, Münster, Innsbruck, Tübingen. Auf ihn folgte als Vertreter der Kaufmannschaft Pötter aus Köln, Eisenbahnspediteur; er sprach von den Marianischen Sodalitäten junger Kaufleute, die in Köln, Mainz, Münster, Aachen, Berlin, Paderborn bestünden und als Zweck die sittliche Erhebung des jungen Kaufmannstandes verfolgten. Tiefergreifend war der Vortrag von Dr. Lingens aus Aachen: „Wir sind eine große Gemeinschaft, die Sprache der Herzen ist die katholische Sprache.“ Redner weist dann hin auf Belgien, auf die Gesellschaft der Solidaires,

welche es sich zur Aufgabe machen, ihre Glieder auf dem Sterbebette von dem Empfange der heiligen Sacramente abzuhalten; wenn man untersuchen wolle, wo verhältnißmäßig noch am meisten katholisches Leben walte, so müsse man für dieses die Länder am Rheine und in Westphalen als solche bezeichnen; im Süden Deutschlands finde man Schlaffheit; in Baden finde man in Folge der dort herrschenden Verfolgung große Regsamkeit; der Erzbischof sei ein Muster. Bei so vielen Katholiken herrsche die falsche Scham; es sei die erste und wichtigste Aufgabe der Katholiken aller Länder, Vereine aller Art nach Kräften zu fördern. Er, wie der folgende Redner, Fabrikbesitzer Brentano aus Augsburg, heben dann besonders noch hervor; daß die thätige Nächstenliebe allein Alles zu erreichen vermöge; daher betonten beide Redner noch die Nothwendigkeit der Ausbreitung der Vincenzvereine. Brentano hob noch hervor, wie der Unglaube jetzt immer weiter um sich greife und daß der Vincenzverein in Augsburg 400 Mitglieder umfasse. Den glänzendsten Vortrag hielt am Schlusse Professor Dr. Haffner in Mainz. Wie es, sagte derselbe, drei Gebirgsformationen gibt, so gibt es auch dreierlei Lügen unserer Gegner gegen unsere Kirche. Es gibt Urlügen, es gibt secundäre und tertiäre Lügen; das Alluvium offenbare sich im Wasser und Schmutz der modernen Aufklärung. Diese Lügen hätten sich jetzt fortgezogen durch drei Jahrhunderte und tausendmal widerlegt kehrten sie tausendmal wieder; noch immer raßle Galilei in Ketten, noch immer sei der Klerus der Unsittlichkeit verfallen. In dieser Rede herrschte auf der einen Seite der Heroismus der Gesinnung, auf der anderen der hinreißendste Humor; an die Seite des Scherzes stellte sich der sittliche Ernst. — Aus den geschlossenen Generalversammlungen glaube ich noch Folgendes hervorheben zu sollen. Am 23. September berichtete Kanonicus Brisac aus Aachen über den daselbst befindlichen St. Josephs-Verein, dessen Zweck es ist, die deutschen Missionen in Paris, London und Havre zu unterstützen. Um für diese Kirchen und Schulen zu errichten, bedarf es noch vieler Geldmittel; was bisher für diesen Zweck geschah, ist mit Schulden belastet. Kreisrichter Pahl beantragte einen Gebetverein zu dem Behufe, die Wiedervereinigung der getrennten Confessionen zu erflehen. Der Antrag wurde vertagt. Domcapitular Moufang referirt über den Antrag der Section für Charitas, nach welchem katholische Casinos gegründet werden sollen, in welche alle entschiedenen Katholiken eintreten könnten ohne Rücksicht auf ihr politisches Glaubensbekenntniß. An der Debatte betheiligten sich: Niedermayer aus Frankfurt, Lingens von Aachen, Heinrich aus Mainz, Vicar Müller aus Berlin, Falk von Mainz, Dr. Adams von Koblenz. Niedermayer hob insbesondere hervor, wie solche Vereine bereits in Belgien bestünden, und zwar 17 an der Zahl, und daß, wenn sie auch bei uns zu Stande kämen, wir bald einen katholischen Männerbund hätten, der sich ausdehne nicht vom Rheine bis zur Donau, sondern von der Adria bis zur Nordsee. Der Antrag wurde angenommen, der Beisatz aber „ohne Rücksicht auf das politische Glaubensbekenntniß" gestrichen, indem Moufang besonders hervorhob, man könne als Republicaner, wie als Monarchist katholisch sein, je nach dem Lande, in dem man lebe, aber in demselben Lande könnten absolute Gegensätze in der Politik doch nicht wohl mit einander gehen. — Vielfache Thätigkeit wurde in den Ausschüssen und den geschlossenen Versammlungen dem Vereinswesen gewidmet, namentlich den Vincenz-, Bonifacius-, den Ludwigs-Missions- und anderen Vereinen. Beschlossen wurde die Errichtung eines Vereines zur Herausgabe von Broschüren, ferner der Antrag angenommen, Spar- und Darlehenscassen einzurichten. Der Sache der christlichen Kunst war ein Vortrag des P. Ildefons Lehner aus Metten geweiht. — In der vierten öffentlichen Generalversammlung schilderte Dr. Zander aus München den dermaligen Zustand der katholischen Presse und sprach sich über ihre Hebung wie über ihre Feinde aus. Decan Dr. Schwarz erhob sich für Gründung eines Vereines zur Tilgung päpstlicher Anlehen. Arthur D. Purcell, Pfarrer der Deutschen in London, ergriff das Wort für die daselbst befindlichen armen Deutschen, dankte für die empfangenen Wohlthaten, insbesondere für das, was hierin König Ludwig I. von Bayern und der König von Sachsen gethan. Die Deutschen in London haben wegen ihrer Kirche und Schule noch 80,000 Frcs. Schulden. Schüren aus Aachen sprach von der Organisation des deutschen Handwerkerbundes und von der Feststellung eines positiven Handwerkerbundes. Professor Dr. Hergenröther hielt einen geistvollen Vortrag über die Kirche, deren Ordnung er neben die Ordnung in der Natur parallelisirend stellte, ferner über die Leiden des Papstes. Stadpfarrer Thissen sprach von dem Kampfe, den der Christ zu kämpfen habe, und von der Aufgabe der Frauen in unserer Zeit*). Die Versammlung hatte ferner eine Adresse an den heiligen Vater und den Erzbischof von Freiburg erlassen, wie eine an den Ladislausverein in Ungarn. Von den Resolutionen der Versammlung sprach sich eine dankend für die errungene Freiheit in den nordalbingischen Herzogthümern, wie die Erwartung aus, daß jetzt auch die Emancipation der Katholiken daselbst erfolgen werde; eine andere beklagte den badischen Schulstreit, ein dritte sprach ihre Anerkennung für die Grafen Schmising-Kersenbrock aus, welche sich gegen das Duell ausgesprochen und darum aus der preußischen Armee entlassen wurden, eine vierte sprach ihre Entrüstung aus über die schlimme Behandlung der Orden in Baden, Württemberg, Hessen. Der hochwürdige Herr Bischof Georg Anton hatte die Versammlung eröffnet und schloß sie auch am 15. September. Für das nächste Jahr wurde Trier, eventuell Innsbruck als Versammlungsort gewählt.

*) Die besten Redner der Versammlung waren nach dem Urtheil verschiedener Blätter die HH. Hafner, Heinrichs, Prof. Hettinger, Prof. Hergenröther, Moufang, Dr. Roßbach und Thissen. D. R.

Württemberg. Stuttgart, 17. Sept. Wie wir hören, hat am 15. d. M. der ständische Ausschuß über die Eingabe des Stuttgarter Comites für Erhaltung des Zollvereins Berathung gepflogen. Es soll der Ausschuß eine Adresse an die k. Staatsregierung beschlossen haben, welche eine Kundgebung derselben über ihre Intentionen und den Stand der Angelegenheit hervorrufen dürfte. (S. M.)

Fr. Städte. Frankfurt, 17. Sept. In der gestrigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde einem von dem Senate vorgelegten Gesetzentwurfe über die politische Gleichberechtigung der israelitischen Bürger und der Bürger der Landgemeinden die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilt. Die Abstimmung erfolgte namentlich und die aufgerufenen 74 Mitglieder sprachen sich sämmtlich für den Entwurf in der Fassung des Senats aus. Der einzige Artikel des Gesetzes lautet: „Die bisher noch bestandenen Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger der israelitischen Religion und der Bürger der Landgemeinden sind aufgehoben." Nach der Constitutionsergänzungsacte muß über diese Verfassungsänderung die Zustimmung der christlichen Bürgerschaft eingeholt werden. Die Art dieser Abstimmung — ob öffentlich oder geheim — soll dem Ermessen des Senats überlassen bleiben. (Frankfurter Postztg.)

Preußen. Berlin, 16. Sept. Der Geh. Finanz-Rath Hasselbach ist, wie der „St.-A." amtlich meldet, zum Geh. Ober-Finanzrath ernannt worden. Vor Kurzem erfuhr Herr v. Hock in Oesterreich eine ähnliche Rangerhöhung, und es ist nun, bemerkt die „Nat.-Z.", die von einigen Wiener Blättern vermißte Gleichheit der Vertreter der beiden Regierungen in Prag wiederhergestellt.

Die Angelegenheit wegen der Ausführung des projectirten Canals in Holstein wird, wie die „Kreuzzeitung" hört, auf Grund der von dem betreffenden Comite (unter Vorsitz des Staatsministers a. D. Frhr. v. d. Heydt) der preußischen Staatsregierung vorgelegten Vorschläge in nächster Zeit Gegenstand wichtiger Berathungen innerhalb des Staats-Ministeriums sein.

Oesterreich. * Wien, 18. Sept. Die „Presse" bespricht heute die Nachricht, daß Hr. v. Plener, um dem Geldbedürfnisse des Augenblicks Abhilfe zu schaffen — indem das letzte österreichische Silberanlehen großentheils noch unverkauft sei — Verhandlungen angeknüpft habe, um durch Veräußerung und Verpfändung von Staatsdomänen Geld zu schaffen, und obwohl sie es nicht erfreulich findet, daß auf diese Weise die letzten Besitzthümer des Staats schwinden, so glaubt sie doch, daß dies unter den obwaltenden Umständen noch der passendste Ausweg sei.

Die „Wiener Ztg." vom 16. Sept. enthält folgendes kaiserliches „Gefehlschreiben:" „Ich ertheile meinem Herrn Sohne dem Kronprinzen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Ihm verliehenen königlich preußischen Schwarzen Adler-Ordens. Franz Joseph m. p."

Wie die officiöse „Prager Ztg." erfährt, hätten bereits vorläufige Erörterungen zwischen Oesterreich und Preußen über die Frage stattgefunden, ob und inwiefern eine „Revision" der schleswig-holsteinischen Verfassung sich als geboten herausstellt. Ueber die Unerläßlichkeit einer solchen Revision sollen beide Regierungen einverstanden sein, schon deßhalb weil die Voraussetzung der Verfassung, selbst wenn ihre vollständige Bundesmäßigkeit zu erweisen, doch immer noch die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Dänemark sei. Aber nach österreichischer Auffassung würde diese Revision in jedem Fall auf dem vorgezeichneten verfassungsmäßigen Wege und am geeignetsten erst nach Constituirung der definitiven Regierungsgewalt zu bewerkstelligen sein, während Preußen sich der Ansicht zuzuneigen scheint, daß dieselbe sobald als möglich in Angriff zu nehmen und daß, aus überwiegenden „Nützlichkeitsrücksichten," der Weg einer Octroyirung nicht unbedingt auszuschließen sei. Ein entscheidender Beschluß ist noch nicht gefaßt.

Schweiz.

Bern, 16. Aug. Der französische Gesandte hat dem Bundesrath angezeigt, daß der Präfect des Departements de l'Ain beauftragt worden sei, Herrn Fazy einzuladen, seinen Aufenthalt im Innern Frankreichs zu nehmen. Es heißt nun, Fazy habe sich nach Paris begeben. (S. M.)

Einzelne Wachtposten werden in Genf immer noch des Nachts angegriffen und müssen hie und da von ihren Waffen Gebrauch machen. Unter solchen Verhältnissen wird die Besetzung noch einige Zeit andauern müssen; wenigstens soll das Berner Bataillon nächstens durch eines von Freiburg abgelöst werden.

Frankreich.

Paris, 16. Sept. Aus **Madrid** fehlen alle Privatnachrichten über die dortige Lage der Dinge. Die Aufregung, die in ganz Spanien herrscht, soll groß sein. Besonders gefährlich ist die Unzufriedenheit, welche in Barcelona herrscht, wo offener Aufstand droht. — Die letzten Berichte aus **Algerien** lauten so beunruhigend, daß man neue Verstärkung (vier bis fünf Regimenter) von Frankreich dorthin gesandt und der Marschall Mac-Mahon seine Abreise nach Algier beschleunigt hat. (K. Z.)

Die „France“ will wissen, daß O'Donnell es gewesen sei, welcher der Königin den Rath ertheilt habe, den Marschall Narvaez zu sich zu bescheiden, und zieht daraus den Schluß, daß die Partei O'Donnell's das neue Ministerium unterstützen werde. Narvaez hatte sich in der letzten Zeit fern von dem politischen Treiben der Hauptstadt in Loja, seiner Heimath, aufgehalten. Er war in den Jahren 1856—1858 Premier-Minister gewesen und erhielt in dem letzterwähnten Jahre O'Donnell zum Nachfolger.

* **Paris**, 17. Sept. Heute fand im Palast von St. Cloud unter Vorsitz des Kaisers eine Ministerraths-Sitzung statt. — Msgr. Merode, der päpstliche Kriegsminister, wird auf seiner Rückkehr von Belgien, wo er einige Tage zubringen wird, vom Kaiser empfangen werden.

* Das „Mem. dipl.“ theilt mit, daß der Minister des Auswärtigen dieser Tage an den Grafen von Rayneval, Geschäftsträger Frankreichs in Berlin in Abwesenheit des Herrn v. Talleyrand, eine Depesche gesandt hat, in welcher Frankreich, der von ihm seither verfolgten Politik entsprechend, erklärt, fest an den Stipulationen des Handelsvertrags zu halten: „Die kaiserliche Regierung hat nie an der Treue Preußens, die von ihm selbst eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, gezweifelt, und es geschieht, um jede Art von Mißverständniß zu verhüten, daß Frankreich den Ausdruck seiner Gesinnungen betreffs der pünctlichen Aufrechthaltung des in Berlin am 2. August 1862 unterzeichneten Handelsvertrages erneuert.“

* Der Vicekönig von Aegypten hat notificirt, daß er den in Sachen des Suezkanals von dem Kaiser der Franzosen gefällten Schiedsrichterspruch annehme. Nur behält sich die Pforte das Recht vor, zur Regelung der Terrainfrage, kraft ihrer oberherrlichen Gewalt, einen türkischen Commissär zu ernennen.

* **Aus Paris** schreibt man der „Gen.-Corr.“: Der Conflict zwischen **Spanien und Peru** droht eine ernste Wendung zu nehmen. Spanien hat allerdings anfänglich mit gutem Grunde die Chincha-Inseln occupirt; da nun aber Peru, gestützt auf die Nachbarrepublik Chile, durchaus nicht zur Nachgibigkeit geneigt scheint, so wird denn auch Spanien jene Guano-Inseln, die schon jetzt 30 Millionen Franken jährlich einbringen und unter besserer Verwaltung noch weit productiver gemacht werden könnten, schwerlich wieder herausgeben und dies um so weniger, da es der Unterstützung der französischen Regierung ziemlich sicher sein darf. Die peruanische Regierung nämlich hat bis jetzt nicht nur alle Vermittlungsversuche Frankreichs mit einem wahrhaft erstaunlichen Uebermuthe zurückgewiesen, sondern auch wiederholt französische Organe und Agenten in einer Weise beleidigt, für welche Genugthuungsforderungen nicht ausbleiben werden. Zu alledem kommt noch, daß jüngst die Regierung von Chile nach Madrid eine Note richtete, worin sie rundweg erklärte, daß die zwischen Chile und Peru bestehende Solidarität sie veranlasse, im Falle einer gegen Peru beabsichtigten maritimen Expedition spanischen Kriegsschiffen den Hafen von Valparaiso zu verschließen. Auf diese Note antwortete das Madrider Cabinet mit der Bemerkung, daß keine amerikanische Regierung das Recht habe, ihre Häfen den spanischen Kriegsschiffen zu verschließen, so lange Spanien sich mit dieser Regierung nicht im Kriege befinde. Hierauf gestützt fordert Spanien Aufklärungen darüber, was jene Notification zu bedeuten habe.

Das „Journal des Debats“ spricht sich über die Reise aus, welche der Kaiser von Oesterreich nach **Ungarn** zu machen beabsichtigt. Das Journal führt an, daß nicht allein die Conservativen Ungarns, sondern auch mehrere der Männer von 1848 zu der Einsicht kommen, daß sie durch Zurückweisen jeder Unterhandlung seit vier Jahren und durch den auf's Aeußerste getriebenen Cultus der ungarischen Legalität ihr Land keineswegs in eine brillante Lage versetzt haben. „Sie wurden zu diesem Systeme des äußersten passiven Widerstandes nicht allein durch die den ungarischen Köpfen eigene Hartnäckigkeit, sondern auch durch die von auswärtigen Unruhestiftern sorgfältig genährte Hoffnung getrieben, die nächsten europäischen Erschütterungen würden von Italien ausgehen und in Wien ihren Rückschlag finden. Nicht allein ist aber Europa sehr ruhig geblieben, sondern es haben auch die letzten Ereignisse in Schleswig-Holstein dargethan, daß es in Apathie und Trägheit versunken ist. Italien baut Eisenbahnen, kämpft, so gut es angeht, gegen das Räuberwesen, sucht sich die Hilfsmittel zu verschaffen, die ihm zum Instandhalten seiner Defensivkraft nothwendig sind, kurz, es zieht sich in sich selbst zurück und wenn ihm etwas jenseits seiner Grenzen Sorgen macht, so schaut es weit mehr nach Rom, als nach Venedig und Ungarn. Indem die Ungarn auf andere Leute als auf sich selber zählten, sind sie ihrem alten, hochsinnigen Racenstolze etwas untreu geworden. Sie haben dafür gebüßt. Sind sie aber in den Hoffnungen, die sie auf Andere setzten, enttäuscht, so wird ihnen diese Enttäuschung selbst zum Nutzen gereichen. Zwischen Oesterreich und Ungarn ist die Wiederaussöhnung, wie der Bruch, immer in unmittelbarer Aussicht. Deshalb kann man auch mit Recht voraussetzen, daß aus diesem tête-à-tête der ungarischen Nation mit ihrem Herrscher baldigst irgend eine billige und vernünftige Capitulation hervorgehen werde.“

Griechenland.

* Die Verlobung König Georgios mit einer russischen Großfürstin hat einen Aufschub erlitten, ohne daß man bis heute die Ursache hievon kennt. Die Berichte aus Athen über die Lage sprechen wieder einmal von der vollständigen Rückkehr der Ruhe und Ordnung im ganzen Lande.

Donaufürstenthümer.

In **Bukarest** war am 13. d. M. das Gerücht von einem Attentat auf den Fürsten verbreitet. Nach einem Telegramm der „J. B.“ handelte es sich jedoch um einige Petarden, welche Kinder (?) auf den Weg geworfen, den der Fürst eingeschlagen, der allein inmitten der Menge die Straße Mogoschoi durchschritt.

Dänemark

Kopenhagen, 13. Sept. Der Finanzminister David stellt alle möglichen Versuche an, dem spärlich ausgerüsteten Staatsschatze neue Nahrung zuzuführen. Nachdem es sich herausgestellt hat, daß die Bewohner der meisten jütländischen Aemter nicht geneigt sind, während der Dauer der Occupation die sonst üblichen Abgaben an die königlichen Cassen zu entrichten, hat der Generalzolldirector, Kammerjunker Ramus, jetzt eine aus Zollbeamten, Bierbrauern und Mineralwasser-Fabricanten zusammengesetzte Commission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich der Einführung einer Bier- und Mineralwassersteuer beauftragt. — „Dagbladet“ klagt heute über die Erschlaffung des Publicums hinsichtlich der Bewilligung von Beiträgen an die bedrängten Familien der im activen Dienst stehenden Soldaten, wie der Invaliden. Die Theilnahmlosigkeit ist so groß, daß das hiesige Centralcomite zur Unterstützung solcher Soldatenfamilien schon seit einigen Wochen seine Thätigkeit hat einstellen müssen.

Kopenhagen, 17. Sept. Der König, der Prinz von Wales, der dänische Kronprinz und Prinz Hans von Glücksburg besuchten Mittwoch Abends das hiesige Vergnügungslocal Tivoli, erschienen ganz incognito und verweilten eine Stunde daselbst.

Asien.

Man schreibt dem „Moniteur“ aus **Trapezunt** vom 30 Aug., daß der Widerstand eines circassischen Stammes, der sich, etwa 500 Familien stark, auf einen hinter Guaia gelegenen hohen Berg zurückgezogen hat, noch immer fortdauert. Die Russen, welche etwa 6000 Mann stark sind, erleiden jeden Tag nicht unbeträchtliche Verluste. Besonders verderblich werden ihnen die großen, auf der Höhe aufgethürmten Steinhaufen, welche im geeigneten Augenblicke gegen sie herunterrollen. So lange die Circassier noch Lebensmittel haben, und von den Russen nicht umgangen werden können, werden sie schwerlich den Widerstand aufgeben. Die Auswanderung ist noch nicht zu Ende. Man erwartet nächstens in Novrostsk den etwa 15,000 Köpfe zählenden Stamm der Nakuthatch's. Es liegen zu ihrer Aufnahme bereits 16 Segelschiffe unter türkischer Flagge bereit. Die Nakuthatch's kommen aus der Umgegend von Ekatherindar, Bezadeky und Abezely her. Ihr Häuptling, eine überaus reiche und mächtige Persönlichkeit, ist bereits mit 4000 der Seinigen von Novrastsk abgefahren. Die russische Regierung hatte die Corvette Wolga zu seiner Verfügung gestellt, und angeordnet, ihn mit großer Rücksicht zu behandeln. Er hat sich nach Kustendje begeben.

Aus **China** wird, während die Kaiserlichen mit Bekämpfung des Taiping-Aufstandes noch vollauf zu thun haben — denn mit dem Fall von Nanking ist derselbe noch keineswegs bewältigt — schon wieder von einer Empörung berichtet. Es ist das eine immer mehr um sich greifende Bewegung der mahomedanischen Bewohner China's, genannt die Danganen. Dieselbe breitet sich namentlich in Kaschgar aus. Die Ortsobrigkeit der Provinz Ili im westlichen China gebietet, wie es scheint, nicht über die entsprechenden Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes. Gerüchten zufolge hätten ungeheuere Schaaren Danganen die Städte Jarkend und Aksu genommen und Kaschgar belagert. Sämmtliche Communicationen und Wege nach der erwähnten Provinz Ili des westlichen China's sind unterbrochen. Die aus Turpan und Kuldscha entsendeten chinesischen Heersäulen sind von den Dangans versprengt. Diese Sachlage benützend, hat ein Hadschi in Kaschgar die Leitung aller Angelegenheiten der Danganen übernommen.

Amerika.

New-York, 7. Sept. Der mexicanische Gesandte ist in Washing

ten bis jetzt nicht eingetroffen. Die Franzosen zogen, wie man hier wissen will, gegen Alvarez in vier Gefechten den Kürzeren.

Auch andere Nachrichten aus Mexico, welche nach Newyork gelangten, lauten nicht so günstig für das neue Kaiserthum als die, welche von den französischen Blättern verbreitet werden. Auch die Unterwerfung des Generals Uraga, welche sogar mit gewissem officiellen Anstrich verbreitet wurde, hat sich abermals nicht bestätigt. Auch die Geistlichkeit soll allmälig ein kühleres Verhalten gegen den neuen Herrscher an den Tag legen, da derselbe sich nicht beeilt, die von Juarez decretirte Confiscation der Kirchengüter rückgängig zu machen, sondern eher geneigt scheint, die Dinge in dem Stand zu lassen, wie er sie vorgefunden hat.

* Nachrichten die uns aus Lima unter'm 13. Aug. zugehen, melden, daß man in Lima eine genaue Untersuchung angestellt habe, um jegliche Theilnahme an den Mißhandlungen, welche Hr. Salazar v. Mazzarredo in Panama erlitten habe, zurückzuweisen. Bezüglich der Anschuldigungen die von diesem Herrn aufgestellt worden sind, hat General Triarte, auf den er sich berief, in Panama eine Erklärung veröffentlicht, welche jede Theilnahme von Peruanern an den auf dem Isthmus vorgegangenen Unordnungen leugnet. Das neue Ministerium, welches gebildet worden ist, besteht aus dem Staatsminister und Ministerpräsidenten Hrn Manuel Cortas, Minister des Auswärtigen Hr. Toribio Pacheco, Finanzminister Hr. Julion Zaracondegui, Kriegsminister General Frisancta und Justiz-Minister Hr. Simeon Tejada.

Die chilenische Deputirtenkammer hat einen Antrag angenommen, laut dessen Chile erklärt, es werde weder das Kaiserreich Mexico, noch irgend eine andere durch fremde Waffen an die Stelle einer americanischen Republik gesetzte Regierung anerkennen.

Local-Chronik.

γ München, 17. Sept (Aus den Verhandlungen des k. Appellations-Gerichtes von Oberbayern.) Am 21. März vor. Js. verkaufte die Hauptmanns-Gattin B. ein ihr gehöriges Haus in der Augustenstraße und man bestimmte, daß der Kaufschillingsrest von 3300 fl. in einem Vierteljahre abgetragen sein müsse, widrigenfalls der Kauf rückgängig gemacht werden könne und außerdem noch eine Entschädigung von 600 fl. von Seite des säumigen Käufers erlegt werden müsse. Die Zahlungsfrist ward nicht eingehalten; auf gestellte Klage erfolgte am 25. Juli v. J. das Mandat zur Herausgabe des Kaufobjectes, am 21. August die Androhung der Execution binnen 14 Tagen, am 5. October wurde die Exmission verfügt. Diese wurde gegenstandslos, denn am 15. October lief die Anzeige ein, der frühere Käufer habe das Haus geräumt, aber die Schlüssel mitgenommen. Es ward nun demselben bei 50 Reichsthaler Strafe aufgetragen, die Schlüssel binnen 24 Stunden herauszugeben, und diese Verfügung demselben um 10 Uhr Vormittags am nämlichen Tage eingehändigt. Als am 16. Abends $6^{1}/_{2}$ Uhr die Ablieferung nicht erfolgt war, ward am 17. die Immission vollzogen und der Käufer in die gedrohte Strafe verfällt. Hiegegen lief nun eine gestandenermaßen von dem damaligen Rechtsconcipienten bei dem hiesigen Advocaten Mergelstätter, Thom. Häring aus Ritenau, in der Oberpfalz, gefertigte, mit der Unterschrift des Advocaten Mergelstätter versehene Nichtigkeits- und Attentatsbeschwerde an das Appellationsgericht von Oberbayern ein, in welcher gegen den Hrn. Bezirksgerichts-Assessor Dr. Hermann Mayer, welcher die obigen Verfügungen traf, unter Anderm gesagt wurde: Hr. Assessor Mayer habe im blinden Gehorsam gegen einen höher stehenden Collegen zu Gunsten des Hrn. Schwagers des Letzteren nicht angestanden, selbst das formelle Recht zu verletzen und eine verfrühte Execution zu verfügen. Wegen dieses Passus, in dem das betreffende Gericht eine Verläumdung sah, ward Häring von dem Bezirksgerichte links der Isar zu einer Gefängnißstrafe von 45 Tagen verurtheilt. Es wurde nämlich constatirt, daß bei dem k. Advocaten Mergelstätter der Rechnungsführer beauftragt ist, in Abwesenheit des Principals statt desselben zu unterschreiben. Dies geschah auch bei fraglicher Beschwerde und hatte namentlich Mergelstätte die Vertretung des verurtheilten Käufers in der schwebenden Sache bereits abgelehnt. Diesen Constatirungen zufolge war gegen Mergelstätter die Untersuchung wegen Verläumdung eingestellt und er nur wegen grober Verletzung seiner Pflicht als Advocat der zuständigen Behörde überwiesen. — In der Denkschrift, welche Häring zur Ausführung und Begründung seiner Berufung gegen das Urtheil des Bezirksgerichtes eingereicht hatte, da er selbst nicht erschien, will er nur in vertheidigender Weise den incriminirten Passus gebraucht haben, während die Staatsbehörde die absichtliche Beleidigung treffend dadurch nachweist, daß einmal jener Satz für die juristische Seite der Streitsache ganz ohne Einfluß und Bedeutung war, und dann von Häring nicht einmal der Versuch gemacht wurde, jene Behauptung zu beweisen. Das Urtheil des Appellationsgerichtes wird später publicirt werden.

γ München, 17. Sept. (Oberbayerisches Schwurgericht.) (Schluß der Verhandlung gegen Seidl und Klein.) Als die Angeklagten in der Untersuchungshaft von der Entdeckung des „Groschens" (des Sou) hörten, wurden sie etwas niedergeschlagen, und ihre Stimmung kennzeichnet auch seitens des Klein die Aeußerung gegen einen Mitgefangenen: „Es kommt doch noch auf, wenn's zu lang dauert; es wird mir schon bald zu dumm," — und seitens des Seidl ein zu Gerichtshanden gekommener Brief an seine Geliebte. Dabei reute es jedoch Letzteren, wie er gegen 2 Mitgefangene aussprach, daß er nicht „so kleine Cigarren, das Tausend zu 180 fl., die es schon gegeben hätte, mitgenommen habe". Die beiden Angeklagten sind elegant, Klein fast stutzerhaft gekleidet, Seidl 45, Klein 24 Jahre alt. Beide läugnen entschieden. Von der Frechheit, welche Seidl hiebei entwickelt, einige Proben! Er weiß vom Diebstahl gar nichts, ist am kritischen Abend bis 9 Uhr bei seiner Geliebten gewesen, dann mit einer andern Dirne „Bertha", die er auf der Straße traf, und nicht mit einer männlichen Begleitung heimgekommen. Er wollte Letzteres in der Voruntersuchung deshalb nicht sagen, damit ihm nicht seine Geliebte Vorwürfe wegen Untreue mache, und um nicht das andere Frauenzimmer zu „incompromittiren". Erst nachdem die Sache sich für ihn so ungünstig gestaltet, habe er sich entschlossen, dies anzugeben. Es wäre möglich, meint er, daß er im Maffei'schen Laden einmal Cigarren gekauft habe; aber bestimmt wisse er es nicht. Auf den Vorhalt des Schwurgerichts-Präsidenten, daß man die Bertha R. weder in der von Seidl angegebenen Wohnung, noch sonst irgendwo habe auffinden können, erwiderte er: „Ja, solche Frauenzimmer wechseln oft ihre Wohnung." Er erkühnt sich dabei, sich darüber zu beklagen, daß man ihn seit dem incriminirten Diebstahl in allerlei Untersuchungen gezogen habe; er habe aber gedacht, wenn sie einmal genug hätten, würden sie schon aufhören mit Fragen. Vom Hause will er mit besagter Bertha, der er Geld geliehen habe, woraus sich das von der Magd gehörte Geldzählen erklärt, fortgegangen und um $^{1}/_{4}$10 Uhr zum Löwenbräu gekommen sein. Aber weder eine dortige Kellnerin, noch seine Geliebte vermögen bestimmte, ein Alibi erweisende Angaben zu machen. Ueber die beiden seltenen Münzen äußert sich Seidl, wenn die ihm vom Präsidenten vorgezeigten wirklich dieselben seien, die man bei ihm gefunden, so habe er sie, die eine für einen badischen Groschen, die andere für einen württembergischen Sechser eingenommen. Uebrigens glaube er, daß jeden alls eine solche Münze nicht allein geprägt worden sei. Alle seine Ausflüchte nützen ihm jedoch nichts, und ebenso macht sein Complice Klein mit dem Versuch eines Alibiweises Fiasco; denn seine von ihm zu diesem Behufe vorgeschlagene Mutter findet es für gerathen, sich der Zeugschaft zu entschlagen, und seine Behauptung, daß er am fraglichen Abend im Kunstreiter-Circus gewesen sei, wird dadurch widerlegt, daß daselbst an jenem Abende ganz andere Productionen vorgekommen sind, als die von ihm erzählten. Er sucht diesen Widerspruch freilich damit zu erklären, daß er bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich schlafe; allein der Zeuge, der dies bestätigt, ist nicht ganz unverdächtig. Die Verhandlung schloß mit der Verurtheilung des Seidl zu 14- und des Klein zu 8jähriger Zuchthausstrafe.

γ München, 19. Sept. Andreas Kettner, lediger Taglöhner von Schwabach, der wegen Mordes seiner Geliebten vor das Schwurgericht geladen war und gegen den die Anklage heute Vormittags verhandelt werden sollte, hat sich seinem irdischen Richter dadurch entzogen, daß er in der Nacht vom Samstag zum Sonntag seinem Leben in der Frohnfeste durch Erhängen ein Ende machte. Die That geschah zwischen 9 Uhr Abends und $^{1}/_{2}$5 Uhr Morgens, denn bei der abendlichen Visitation war noch Alles in Ordnung. Als Morgens der jugendliche Keuchengenosse erwachte, fand er Kettner an einer Stange des Fenstergitters mittelst Hand- und Schnupftuches erhängt.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen) Tölz, 19. Sept. (Bad Krankenheil 433 Curgäste in 263 Partieen.) — Krumbad, 9. Sept., 148 Parteien. — Reichenhall, 16. Sept., 2692 Curgäste in 1409 Parteien. (Schluß der Saison)

* Wie uns aus Bamberg mitgetheilt wird, dürfte in nicht langer Zeit die Nothwendigkeit eintreten, den Wartthurm der Altenburg abzubrechen, indem derselbe außer großen Sprüngen und Rissen im Mauerwerk auch eine bedenkliche Neigung nach einer Seite hin aufzeigt. Das Verschwinden dieses Thurmes, der weithin im Main- und Regnitzthale sichtbar und wesentlich charakteristisch für die ganze Landschaft ist, dürfte die Ansicht der Stadt von Osten her in ihrer bisherigen malerischen Schönheit wesentlich beeinträchtigen und die Burg selbst verliert dadurch einen ihrer schönsten Reize. Der Thurm wurde, wenn wir nicht irren, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts von dem Fürstbischof Grafen v. Schönborn erbaut und trägt auch das Wappen des Erbauers. Anfangs dieses Jahrhunderts sollte die Altenburg „aus Zweckmäßigkeitsgründen" auf den Abbruch verkauft werden, wurde von dem damaligen berühmten Arzt Dr. Markus um ein Spottgeld erstanden und von ihm vor der Zerstörung gerettet. Markus liebte seine Altenburg so sehr, daß er sich in ihrer Nähe seinen Begräbnißplatz aussuchte.

Nichtpolitisches.

(*) [Zur Criminalstatistik] Seit der Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens (1. Januar 1849) bis zum Ende des Bestehens in gesetzlicher Kraft des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 (30. Juni 1862), also innerhalb 13 Jahren und 6 Monaten, wurden im Königreiche Bayern (diesseits des Rheins) 327 Personen rechtskräftig zum Tode verurtheilt, nämlich 165 wegen Mordes, 78 wegen Raubes, 84 wegen Brandstiftung. Hievon erlitten 65 die Todesstrafe, nämlich 50 Mörder und 15 Räuber. In 209 Fällen wurde die Todesstrafe erlassen und im Wege der Gnade in Freiheitsstrafe verwandelt, nämlich: in Kettenstrafe (lebenslängliche Freiheitsstrafe) bei 95 Mördern, 46 Räubern und 23 Brandstiftern; in Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit (mit der Hoffnung weiterer Begnadigung nach 16jähriger Strafzeit bei guter Aufführung) bei 14 Mördern, 15 Räubern und 30 Brandstiftern; in Zuchthausstrafe auf bestimmte Zeit (zwischen 8 und 20 Jahren) bei 3 Mördern, 4

Räubern und 29 Brandstiftern; endlich in Arbeitshausstrafe (zwischen 1 und 8 Jahren) bei 2 Brandstiftern.

Vor einiger Zeit wurde in bayerischen Blättern mitgetheilt, daß die Bewohner Partenkirchens und der Umgegend durch das Erscheinen eines Bären erschreckt worden sind. Ein von gutunterrichteter Seite kommendes Schreiben aus Mittenwald theilt über das Erscheinen und Treiben des unwillkommenen Gastes folgendes mit: Es erscheint seit ein paar Jahren ein uralter starker Bär, der auch heuer wieder viel Schrecken in Tyrol und hier verursacht hat. Dieser Betz hat in kürzester Zeit 7 Rinder, dann mehrere Schafe und bei uns im Wetterstein ein Rind zerrissen und aufgefressen, und sehr viele Kühe, Ochsen etc. in der Weise zugerichtet, daß dieselben haben geschlachtet werden müssen. Auch hat er sich mit einem sehr starken wilden Stier auf der Kümialpe so herumgerauft, daß ganze Fetzen von der Stierhaut, dann ganze Lachen Blut, ebenso ganze große Büschel Bärenhaare auf dem aufgewühlten Boden herumlagen. Der Bär konnte gar nicht aufgefunden werden, indem er nur bei Nacht auf Raub anging, große Märsche machte und unter Tags sich in Dickungen und großen Latschenbeeten aufhielt. Endlich ging dieser freche Bursche so weit, daß er am Wamberg zunächst Graseck und Partenkirchen ebenfalls wieder ein Rind im Walde erwürgte und verzehrte. Es wurde sodann an seinem Aßplatz durch den Forstwart Kindl, Forstgehilfen Dillis mit mehrere Jager gebaßt. Abends endlich erschien aus einem starken Dickicht ein kolossaler Bär, hob den Kopf in die Höhe und witterte sogleich den Forstwart. Kindl, auf 40 Schritte entfernt, wollte ihn auf den Kopf schießen, da er ihn nur von dieser Seite haben konnte, aber leider versagte ihm das Gewehr — im Augenblick der Wendung des Bären schoß der Forstgehilfe Dillis und hat ihn wahrscheinlich am Spalt, ohne zu tödten, getroffen. Die Jäger versicherten, sie hätten nie geglaubt, daß ein Bär so vorsichtig wie ein Fuchs am Riegel komme und so flüchtig wie ein Hirsch durchginge. Des andern Morgens wurde dem Bären nachgegangen, er hat viel Rothfärte gegeben, machte furchtbare Sätze in der Flucht nach Art wie ein Marder. Seine Tatzen zeigten auf weichem Boden 11' in der Länge und 8'' in der Breite, abgesehen von seinen langen scharfen Krallen, die sich im Boden sehr gut zeigten. Als der Bär in der Meinung so ziemlich eingekesselt war, wurden die Bürgerschützen von Partenkirchen, Garmisch, Mittenwald, ebenso das Forst- und Jagdpersonal angestellt und das Treiben mit Hunden begonnen. Es war interessant zu sehen, wie die neugierigen Fremden mit ihren Shawls um den Leib, großen Bergstöcken, mit Revolvern bewaffnet, mit Angst auf den Augenblick warteten, wo aus dem Dickicht das grimmige Thier kommen möchte, — allein Alles blieb erfolglos, die Hunde jagten Wildpret, wie es sich später zeigte. Der Bär wurde von den Jägern nach geschlossenem Triebe weiter verfolgt und es zeigte sich, daß der angeschossene Bär sogleich nach dem Schusse noch in der Nacht hindurch seinen weiteren Marsch antrat und bei den drei Thörlein über das Wettersteingebirg in's Gaisthal und Leutasch, wo er ebenfalls gleich des anderen Tages einen Ochsen anriß und einen großen Theil davon verzehrte, fortsetzte. So viel ich hörte, wurde der Bär noch im Ober-Innthale gesehen und gejagt, aber nicht erlegt. Da die Brunstzeit und der Winter herannaht, ebenso das Vieh aus den Bergen getrieben wird, so glaube ich, daß der Bursche wieder nach Hause gewandert ist, wahrscheinlich in die Schweiz oder nach Savoyen. Es scheint, daß er bei seinen Excursionen auch im nächsten Jahre wieder mit einem Besuche uns beehren wird. (A. Abdz.)

Die Gewinnung von Naphtha in Gallizien nimmt immer größere Dimensionen an. Es werden stets neue Erdölquellen entdeckt, und das aus dem Erdöl gewonnene Product steht dem amerikanischen Petroleum an Güte nicht nach. (Pr.)

Welchen Aufschwunges ein Omnibus-Unternehmen fähig ist, wenn es gut organisirt und geleitet wird, beweist der vor uns liegende Rechenschaftsbericht der Londoner allgemeinen Omnibus-Gesellschaft für das erste Halbjahr 1864. Die Einnahmen betrugen in diesen sechs Monaten über 3 Millionen Gulden, der Reingewinn 210,000 fl., wovon eine Dividende von 6½ pCt. an die Actionäre vertheilt wurde. Die Gesellschaft besitzt 6719 Pferde, und wurden die Betriebsmittel im letzten Halbjahre um 14 Wagen und 186 Pferde vermehrt. (Pr.)

Letzte Posten.

** München, 19. Sept. Se. k. Hoh. Prinz Luitpold hat sich gestern zum Besuche des Herzogs und der Frau Herzogin von Modena nach Schloß Wildenwarth begeben und wird bis zum Donnerstag daselbst verweilen. Se. k. Hoh. Prinz Karl hatte sich schon Samstag Nachmittags wieder nach Tegernsee begeben. — Heute wird für die bessern Schützen unserer Infanterie ein Preisschießen stattfinden, wogegen weitere Manövers unterbleiben; morgen wird die Mannschaft beurlaubt. — Der englische Botschafter in Konstantinopel, Sir Bulwer, ist Samstag hier eingetroffen und gestern nach England weiter gereist.

* München, 19. Sept. Das k. Finanzministerium hat unterm 25. August l. J. eine Entschließung über die Besetzung der Rentamtsdienerstellen erlassen. Diese Besetzungen erfolgen gemäß derselben fortan durch das k. Staatsministerium der Finanzen auf Grund der Vorschläge der k. Regierungsfinanzkammer, und es soll bei diesen womöglich auf Militär-Pensionisten und auf die noch im Heere und in Garnisonscompagnien dienenden felddienstuntauglichen Unterofficiere, dann aber auch auf die Wiederverwendung der sustentirten würdigen Lottocollecteure thunlichst Rücksicht genommen werden.

* München, 19. Sept. Der k. Staatsminister v. Pfeufer ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat die Leitung des Finanzministeriums heute wieder übernommen.

* Paris, 17. Aug. Das „Mem. dipl." dementirt die Gerüchte einer bevorstehenden Reise des Fürsten Cusa nach Paris. Fürst Cusa hätte, geschult wie er ist, gerne durch diese Reise den Glauben verbreitet, seine Politik erfreue sich der Genehmigung des Kaisers, allein das „Memor." kann versichern, daß Cusa über die Natur des Eindrucks, den seine letzten Regierungshandlungen in Paris hervorgebracht, sich keinerlei Illusionen mehr machen kann. Seine Reise habe keinen Zweck mehr gehabt und sei deshalb aufgegeben worden.

* London, 16. Sept. „Evening Star" theilt die Trauerkunde mit, daß Captain Speke, der berühmte Nilquellen-Erforscher, am 15. ds. durch plötzliche Entladung seines Gewehres auf der Jagd in der Nähe von Chippenham seinen Tod gefunden hat. Captain Speke war einer der muthigsten und kühnsten Reisenden der Neuzeit.

* Briefe aus Tunis vom 11. Sept. melden, daß die Geschwader noch nicht abgegangen sind, daß aber die Nachricht der unmittelbar bevorstehenden Abfahrt den Officieren bereits mitgetheilt worden ist. Der ottomanische Commissär erwartet seine Abberufungsordre. — Der Correspondent des „Sémaphore" glaubt, daß die arabischen Häuptlinge sich nur zum Schein unterworfen haben, und daß sie gegen den Bey und den Kasnadar marschiren werden, sobald diese der Unterstützung der fremden Schiffe entbehren werden.

* Die „Times" hat von ihrem Specialcorrespondenten in New-York folgende Nachrichten erhalten. Die Räumung Atlantas ist officiell bestätigt worden. Der Staatssecretär Hr. Seward hat in Auburn öffentlich eine Rede gehalten, worin er erklärt, daß die Wohlfahrt der Union von der Wiedererwählung des Hrn. Lincoln abhänge. Hr. Seward fügte hinzu, daß die Sclaverei nicht mehr im Kriege in Frage stünde und daß sie nach Wiederherstellung des Friedens auf kein Hinderniß mehr stoßen werde. Diese Erklärung beweist, sagt die „Times", daß die äußerste Abolitionistenpartei nicht mehr die Majorität hat, da die Freunde des Hrn. Lincoln selbst die Nothwendigkeit anerkennen, sich der gemäßigten Meinung des Landes anzuschließen.

* New-York, 7. Sept. Ein in New-York eingetroffener Brief meldet, daß Don R. G. Paz, Privatsecretär von Juarez, dem mexicanischen Kaiserreich beigetreten ist.

New York, 7. Sept. Die Conföderirten waren von Sherman zu Jonesboro auf der Eisenbahnlinie von Macon geschlagen worden, und hatten 10 Kanonen und 1500 Gefangene verloren. Da in Folge dieser Niederlage General Hood seine Verbindungslinie von Sherman abgeschnitten sah, räumte er Atlanta, nachdem er seine Pulvermagazine in die Luft gesprengt hatte. Admiral Farragut und General Granger treffen gewisse Vorbereitungen zum Angriff auf Mobile. — Präsident Lincoln hat ein Dankfest wegen der in Atlanta und Mobile erlangten Erfolge angeordnet.

* Nachrichten, die uns aus Panama zugehen, melden, daß mit dem Dampfschiffe „Anne" von Ecuador die Nachricht eingelaufen ist, daß alle diplomatischen Beziehungen zwischen Peru und Ecuador als abgebrochen zu betrachten sind. Der Minister Peru's in Quito hat sich zurückgezogen und in Guayaquil auf dem englischen Paketboot nach Callao eingeschifft. Peru fährt eifrig fort, an seinen Vertheidigungsvorbereitungen zu arbeiten. Am 30. Juli lief in Callao der Monitor „Victoria" vom Stapel, der von einem peruanischen Ingenieur, Hrn. Ramas, in hundert Tagen gebaut ist. In Bolivia hat man im Departement Beni ungeheuere Goldlager entdeckt. Den davon gemachten Beschreibungen nach zu urtheilen, glaubt man, daß es ein neues Californien sein wird.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Donauwörth, 14. Sept. Zufuhr 525 Schffl., Gesammtstand 533 Schffl., verkauft 482 Schffl. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 12 kr., Kern 17 fl. — kr., Roggen 13 fl. 33 kr., Gerste 9 fl. 7 kr., Haber 6 fl. 33 kr.

* Frankfurt, 18. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅛; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59⅝; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 130; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79⅛; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149⅝; Bayer. Ostbahn-Actien 108⅜; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 184½; Westbahn-Priorität 76⅛. Wechselcurse: Paris 94; London 119; Wien 100⅞.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 19. Sept: „Der Thenerdank", Lustspiel von Herman Schmid. Zum Beschlusse: „Nach Mitternacht", Posse nach dem Französischen von Ferdinand Lang.

Allgemeiner Anzeiger.

Erste Berliner permanente Industrie-Ausstellung
für
alle Erzeugnisse, Producte und Fabricate
von
Emil Böhme & Nieschling,
Civil-Ingenieure.

Der mächtige Aufschwung, den die in den letzten Jahren errichteten permanenten Industrie-Ausstellungen in London, Paris, Stuttgart, Cöln, Wien, Pesth, Prag, Triest, Hannover, Heidelberg u. a. O. genommen, und der große Nutzen, den sie den Handwerkern und Fabricanten gebracht haben, veranlaßt die Unterzeichneten, ebenfalls eine permanente Industrie-Ausstellung in Berlin zu errichten.

Der Zweck unserer Industrie-Ausstellung ist:

A. Für den Handwerker und Fabricanten Arbeit zu suchen nah und fern, damit die Strebsamen unter ihnen, die etwas Tüchtiges in ihrem Fache leisten, durch den größeren Absatz ihres Geschaffenen die wohlverdiente Anerkennung ihrer Mühe finden. Es werden zu dem Ende

1) alle Gegenstände in der Ausstellung gut geordnet und für jeden Besucher bequem sichtbar aufgestellt;
2) Agenten im In- und Auslande ernannt, mit Zeichnungen, Preisverzeichnissen und Katalogen versehen, damit dieselben für den Verkauf der ausgestellten Gegenstände ordentlich wirken können;
3) wird in der hierselbst, vom 1. October ab, im Verlage von A. Domine in Berlin erscheinenden „Illustrirten Berliner Industrie-Zeitung", einem Organe mit weitester Verbreitung, wöchentlich einmal ein Geschäfts- und Verkehrsblatt enthalten sein, in welchem alle Gegenstände, welche sich in der Ausstellung befinden, nicht allein aufgeführt, sondern auch gründlich besprochen werden, damit das kaufende Publicum die Vorzüge der einzelnen Gegenstände richtig kennen lerne. Ebenso wird dieses Blatt alle neuen Erfindungen mittheilen und Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen bringen.

B. Sie will den Handwerkern und Fabricanten in allen Fällen gewissenhaft Rath ertheilen, für einzelne Arbeiten und Erfindungen Zeichnungen anfertigen und Patente im In- und Auslande erwerben.

Indem wir so für den strebsamen Handwerker und Fabricanten sorgen, bieten wir zugleich dem kaufenden Publicum die große Annehmlichkeit, daß es Alles, was es zu kaufen beabsichtigt, in vielen verschiedenen Exemplaren auf einem Platz zusammengestellt sieht, daß es bei uns von allem Neuen zuerst in Kenntniß gesetzt wird, und darüber gewissenhafte Beurtheilung findet.

Wir hoffen, daß sich recht viele Handwerker und Fabricanten an diesem Unternehmen betheiligen, und daß uns alle wahren Freunde der Industrie unterstützen werden, damit dieses Unternehmen durch den größeren Umfang, den es gewinnt, ein ächt nationales werde und auch seinerseits zur Lösung der socialen Frage beitrage.

Die Ausstellung findet in den bekannten Gropius'schen Räumlichkeiten, Georgenstraße Nr. 7 statt.

Der Quadratfuß Raum wird incl. der Aufführung in den Katalogen und einer Besprechung im Geschäftsblatte der Ausstellung jährlich 20 Thlr. kosten, doch bei Benützung von größeren Räumen sich entsprechend ermäßigen. Ebenso wird solchen Gegenständen, deren Verkaufs-Preis im Verhältniß zu dem von ihnen beanspruchten Raum ein geringerer ist, ein entsprechend ermäßigter Miethzins gewährt.

Den Herren Ausstellern ist es gestattet, ihre Fabricate von der Ausstellung sofort zu entfernen, wenn sich für dieselben ein Käufer gefunden. Sie können dann den gemietheten Raum von Neuem besetzen, oder erhält er die für den Raum gezahlte Miethe vom Tage der anderweitigen Vermiethung an gerechnet, zurück.

Die Beschickung der Ausstellung hat mit dem 20. August begonnen, und wird die Eröffnung am 1. October a. c. erfolgen.

Agenten, die für die Ausstellung thätig sein wollen, wollen ihre Meldungen einsenden.

Berlin, im September 1864.

Emil Böhme & Nieschling,
Georgenstraße Nr. 7.

5420. (2a)

5416.

Dombau-Lotterie.

Zum rascheren Ausbau des Kölner Domes.

Erster Hauptgewinn: **100,000 Thlr.**

Autorisirt durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. März 1864.

Ziehung im Dezember 1864.

Jedes Loos kostet 1 Thlr.

Bei Franco-Einsendung von 20 Thalern ein Loos gratis.

Zu beziehen vom Haupt-Depot in Düsseldorf bei

Adolph Gestewitz.

Gelder und Briefe franco.

5187 (3b) **Bekanntmachung.**

Fritz Peter gegen Oberkofler Johann wegen Hypothekkapitals-Zinsen betr.

In Folge Hypothekkapitalszinsen-Klage des k. Advocaten Dr. Griesmaier in München vom 9. pr. 14. Mai l. Js. noe. des Privatiers Peter Fritz von Rosenberg und des neuerlichen Antrages vom 10. pr 17. l. Mts., wovon verbunden mit der Hypothekkapitalskündung des Peter Fritz, das Duplikat in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts jederzeit unter Einsichtsnahme der bisher erlaufenen Akten in Empfang genommen werden kann, wird der Wirthssohn Peter Oberkofler von Schnaitzreit, k. Landgerichts Reichenhall, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, die von dem auf dem Grundbesitze in der Gemeinde Inzell, königl. Landgerichts Traunstein hypothekarisch versicherten Kapitale von eintausend Gulden des Privatiers Fritz pro 1863/64 schuldigen Zinsen zu

fünfzig Gulden

nebst 13 fl. 19½ kr. bisher erlaufenen Kosten

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Zwangsverkaufes des Hypothekenobjectes zu bezahlen.

Zugleich wird er aufgefordert

binnen zwei Monaten a dato

zur Empfangnahme der weiteren Decrete an ihn einen mit dem nöthigen Kostenvorschuß versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten hierorts oder im Landgerichtsbezirke Traunstein aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich am Gerichtsbrette angeheftet, und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Traunstein, am 23. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4094 Schels.

5424 **Bekanntmachung.**

Der ledige Buchbinder Johann Christian Dressel von Creußen beabsichtigt, nach Baden auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind längstens am

Montag den 26. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pegnitz, den 13. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

I. A.

E.-N. 16809. Jungkunz, k. Assessor.

5462. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der 3. Amtsschreiberstelle beim k. Bezirksamt Landau a/J.

Mit dem 1. November l. Js. kommt bei dem unterfertigten Amte die Stelle des dritten Amtsschreibers in Erledigung.

Darauf Reflectirende haben sich in frankirten gehörig belegten Gesuchen zu wenden an das

Königlichen Bezirksamt Landau.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 13572. Regner.

5423. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Johann Georg Pfister von Geisslohe will nach Oelnitz im Königreich Sachsen auswandern und dort sich häuslich niederlassen.

Allenfallsige Forderungen an rc. Pfister sind um so gewisser bis

zum 30. September l. Js.

anzumelden, als außerdem die Auswanderungsurkunde an den rc. Pfister ausgehändigt werden wird.

Weissenburg, 13. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 14,477. Brand.

5460. **Abonnements-Einladung.**

Zum Abonnement auf das mit dem 1. October 1864 beginnende vierte Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt

Frankfurter Familienblätter

laden wir ergebenst ein.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmäßigen Postaufschlag.

Dieses Blatt bringt eine kurzgefaßte aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so stehen wir keinem politischen Blatte nach, besonders wichtige Nachrichten werden durch Extrablätter veröffentlicht. Die täglich beigegebenen „Familienblätter", welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oele-, Branntwein- etc. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — Inserate sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im September 1864. *Die Expedition.*

5461. (2a) **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 29. Mai 1864 Nr. 5995 errichtet das unterfertigte Amt ein Lager von Gußwaaren, gehämmertem und gewalztem Stabeisen, dann Eisenblech im Magazine des kgl. Salzamtes München. Von den Tit. Herren Abnehmern in München und dessen Umgegend können daher hiesige Eisenprodukte von nun an bei dem kgl. Salzamte München bezogen oder bestellt werden, woselbst über Preise und Sortimente der verschiedenen Eisenwaaren Näheres zu erfahren ist.

Maximilianshütte bei Bergen am 16. September 1864.

Königliches Berg- und Hüttenamt Bergen.

E.-Nr. 2499. J. Englert.

5463. **Die hier anwesenden Lehrer von bayer. Studienanstalten versammeln sich Montag Abends bei Orlando (Saal, Aufgang im Hofe).**

5375. (3c) **Stearin-Kerzen**

aus der Fabrik der Herren **Münzing & Comp.** in Heilbronn in **Prima Qualität** zu sehr billigem Preise empfiehlt:

C. Reschreiter,
Neuhausergasse 1.

Verkauf einer rentablen Stärkfabrik unter sehr vortheilhaften Bedingungen,

bestehend in einem unweit der Eisenbahn zwischen den Festungen Germersheim und Landau an der Hauptstraße gelegenen großen Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäulichkeiten mit daranstoßenden 5 Morgen des besten Ackerlandes. Es eignet sich dieses Anwesen zu einem jeden Fabrikgeschäft, besonders aber zu einer Brauerei, da außer den vorhandenen guten Kellern, ohne Gefahr Wasser zu bekommen, die besten Bierkeller zu machen sind, und ein gutes Wasser gebender nicht versagender Brunnen in der Behausung selbst ist.

Beliebige Auskunft ertheilt **J. Klebsch** in Speyer 5440. [2a]

5426. **Bekanntmachung.**

Sahinger Vinzenz Gant.

Die rubr. Gantsache ist durch Vergleich erledigt worden und wird das den Schuldnern des

Vinzenz Sahinger

ertheilte Zahlungsverbot außer Wirkung gesetzt.

Amberg, 14. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director:

Schiader.

E.-Nr. 6749. Eberl.

5442. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen gegen den Maurergesellen Johann Benedikt von Reundorf, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind bis

Samstag den 24. September l. Js.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bamberg, den 14. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-N. 16896. Schmittbättner.

5489. Gratis **Bekanntmachung.**

Der Eisenbahnarbeiter Georg Bayer von Untersendling, kgl. Landgerichts München, hat wegen Uebertretung des Art. 76 des P.-St.-G.-B. eine zwölfstündige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an den etc. Bayer erstehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Killinger

E.-Nr. 136. Lauer.

5464. [3a] **Ein Schuldschein**

auf 6000 Gulden öst. Währung von Carl Grafen Otting-Fünfstetten, kais. kön. öst. Rittmeister, wird zu verkaufen gesucht.

Auskünfte poste restante Wien Chiffre S. B. Nr. 1023.

5431. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 28. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werden dahier ausgeschiedene Akten circa 18 Zentner zum Einstampf gegen Baarzahlung öffentlich versteigert

Zusmarshausen, am 16. Sept. 1864.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 2271. Cröniger.

8431. (3c) **Ediktalladung.**

Michael Gattes von Mainstockheim hat sich im Jahre 1824 aus seiner Heimath entfernt und seinen Angehörigen seit dem Jahre 1826 keine Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthaltsort zukommen lassen.

In Folge Antrages seiner erbberechtigten Anverwandten werden hiemit Michael Gattes, sowie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

um so gewisser dahier zu melden, als außerdem nach Ablauf dieser Frist das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen des etc. Gattes seinen hierorts bekannten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Dettelbach, am 6. Mai 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Steinbach.

E.-Nr. 2926. Hergenröther, l. Ass.

5456. **Edictalcitation.**

Häslinger gegen Kauth
p. deb.

In dem im Gange befindlichen Zwangsversteigerungsverfahren ist als Gläubiger ein Huber, Bauernsohn von Weihern, zu laden, dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Derselbe wird im Wege der Edictalladung aufgefordert,

binnen zwei Monaten

einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten (mit Ausschluß der k. Postanstalt) zu benennen, widrigenfalls alle weiteren an ihn ergehenden Erlasse mit Anheftung an der Gerichtstafel als rite insinuirt erachtet würden.

Weilheim, am 9. Sept. 1864.

Königl. bayer. Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Schießl.

E.-Nr. 8417. Dalbon.

5450. (3a) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichtes Hof, wird der Unterzeichnete am

Donnerstag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Unckel'schen Gasthause zu Wüstenselbitz den Grundbesitz des Metzgermeisters Johann Mähringer von dort, bestehend in einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause Haus-Nr. 65 in Wüstenselbitz mit Grasgarten Pl.-Nr. 98 zu neun Dezimalen, belastet mit $^{63}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, geschätzt auf 1800 fl. versteigern.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach dem Hypothekengesetze §. 64 richtet, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Taxwerth erreicht.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Münchberg, am 14. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 123. Schlenk.

5414. Bei einem Rentamte in Oberbayern wird ein Amtsgehilfe gesucht, der im Tax- u. Umschreibwesen ausweislich vollkommen bewandert ist.

Monatliches Honorar 40 fl. D. Uebr.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

5465. [3c] **Bekanntmachung.**

Von der unterfertigten Verwaltung soll eine größere Partie

Makulaturpapier

veräußert werden.

Kauflustige können das Material vom 20. bis 23. l. Mts. besichtigen, hiebei die Kaufsbedingungen erfahren, und schriftliche Angebote bis einschließlich den 24. d. in Vorlage bringen.

Der Zuschlag an den Meistbietenden wird, nach erlangter höherer Genehmigung in wenigen Tagen erfolgen.

München, den 18. Sept. 1864.

Die Materialverwaltung der bayerischen Ostbahnen.
(Elisenstraße Nr. 3/0.)

5441. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen gegen den Maurergesellen Georg Ullrich und dessen Ehefrau Anna Maria Ullrich, den Taglöhner Johann Ullrich und dessen Ehefrau Susanna Ullrich, sämmtlich von Oberköst, welche nach Nordamerika auswandern wollen, sind bis

Samstag den 24. September 1864, früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bamberg, den 14. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.
Der k. Bezirks-Amtmann:
E.-Nr. 16895. **Schmittbüttner.**

4864. (3b) **Bekanntmachung.**

Der fürstlich Schwarzenberg'sche Jägerssohn Michael Hanf, geboren am 19. Februar 1777 zu Kornhöfstadt, ist seit dem Jahre 1818, um welche Zeit er nach Böhmen oder Ungarn auswanderte, landesabwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in seine Heimath gelangen lassen.

Auf Antrag eines seiner nächsten Verwandten werden genannter Michael Hanf oder dessen Descendenz und sonst unbekannte Rechtsnachfolger anmit öffentlich geladen,

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis

zum 11. November l. Js.

vor unterfertigtem Gerichte behufs der Empfangnahme seines z. Z. vormundschaftlich verwalteten in 248 fl 16 kr. bestehenden Vermögens gehörig legitimirt zu erscheinen, widrigenfalls Michael Hanf für todt erklärt, sein Vermögen aber den nächsten Verwandten ohne Caution behändigt werden wird.

Innerhalb gleicher Ausschlußfrist haben sich diejenigen Personen, welche Ansprüche an dieses Vermögen machen wollen, über ihr behauptetes Erbrecht rechtsgenügend durch legale Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls nach Abfluß der vorgesteckten Frist bei der Vermögensextradirung hierauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Scheinfeld, den 4. August 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Hahn.

Heberger.

5383. (3b) **Offene Stelle.**

Bei dem k. Bezirksamte Pfaffenhofen a/Ilm ist die Stelle eines III. Amtsschreibers mit jährlich 300 fl. Gehalt und Diäten-Antheil erledigt.

Bewerber wollen sich unter Einsendung entsprechender Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Pfaffenhofen, am 12. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 11,347. **Mayr.**

Rentamtsgehilfenstelle.

5421. [2b] Ein im gesammten Steuerwesen routinirter und auch zur Gewerb- oder Kapital-Steuer Anlage verwendbarer Amtsgehilfe kann gegen monatlich 30 fl. nebst freier Wohnung bis 15. l. M. oder längstens 1. November bei dem k. Rentamte Gößweinstein eintreten.

Bewerber hiefür wollen Zeugnisse im Original oder Abschrift dem Unterzeichneten portofrei zusenden.

Gößweinstein, den 15. Sept 1864.

Schwab, k. Rentbeamter.

5422. [3b] **Rentamtsgehilfe.**

Bei dem k. Rentamte Karlstadt a/M. findet ein im Rentamtsdienst im Allgemeinen und namentlich in der Perception bewanderter solider Amtsgehilfe, gegen gutes Honorar, Aufnahme.

☞ Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 17. September.

Auch heute wurden österr. Speculationspapiere im Verlaufe des Geschäfts etwas billiger abgegeben. 6% Amerikanische 1882er stellten sich niedriger auf ungünstigere Newyorker Course. Mit Ausnahme von Bayerischen Ostbahn-Actien, die höher bezahlt wurden, keine weitere erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 5/8	P.	1/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	79 1/2	P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	59 3/4	P.	— G
„	4½ pCt.	—	P.	51 3/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 1 E. (G. b. R.)	—		
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101 3/4	P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	102	P.	— G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	—	P	— G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	—	P	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	99	P.	— G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 3/4	P.	— G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103 5/8	P.	— G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96	P.	95½ G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gell	—	P.	99 3/4 G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	— G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	—	P.	— G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	43 5/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	100	B.	— G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	—	B.	99 7/8
Berlin	Th. 60	k. S.	105	B	— G.
Bremen	50 Th. Ld.	k. S.	96 5/8	B.	
Cöln	Th. 60	k. S.	105	B	— G
Hamburg	MB. 100	k. S.	—	B.	88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	105 1/4	B.	
London	Lst. 10	k. S.	119 1/4	B	— G.
Paris	Frs. 200		94 1/2	B.	— G
Triest	fl. 100	k. S.	—		
Wien	fl. 100	ö. W.	101	B.	— G.
Disconto			5½ pCt.	G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41½-42½
P. ss. Frd'or	„	9 55-56
Hll. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Franksst.	„	9 23½-24½
Engl. Sov.	„	11 51-55
Gold p. Zpf.	„	809-814
H. Silb. p. Z.	„	53 15.45
Pr. Cassasch.	„	1 44 7/8-45 3/8
Doll. in Gold	„	2 27-28

Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	—	P.	137 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 780	P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* —	P.	186 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 219	P.	218 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* 214	P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 116 1/4	P.	116 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	—	G.	— G.
„ do. do. neueste Emission	71 3/4	P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		P.	71 3/4 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	80 3/4	P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 1/2	P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107 1/4	P	— G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	—	P.	109 3/4 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	—	P.	109 1/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	—	P.	60 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	60 1/4	P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—	P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 3/4	P.	— G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 130	P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 4/7	79 1/2	P.	— G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 86 1/2	P.	— G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	P.	— G.
Badische fl 50	* —	P.	110 G.
„ fl 35	* 52 1/2	P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 1/2	P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 13 1/4	P.	— G.
„ „ fl 25 dto.	* —	P.	36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 35 5/8	P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* —	P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9 1/4	P.	— G.

Alle Effecten-Course verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brienerstraße 11 im ehemaligen Kunstgarten, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 258 & 259. 19 September 1864.

Uebersicht

Aus dem Leben eines Negers. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Forts.) — Ewigkeit, Gedicht von Oskar Horn. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Aus dem Leben eines Negers.

P. Mit Trauer sieht jeder Menschenfreund den unseligen Bürgerkrieg in Nordamerika nun schon mehrere Jahre wüthen, Hunderttausende von Menschen ins Grab senken oder als Krüppel zurücklassen und viele tausend Millionen Dollars verschlingen. Wenn es ursprünglich sich nur um die Trennung der nördlichen und südlichen Staaten handelte, ist jetzt die Freilassung der Negersclaven der Gegenstand des Streites geworden, und wenn dieser Zweck erreicht werden sollte, so wäre, so traurig der Kampf auch ist, es doch ein Gegenstand, der des Kampfes werth wär; wenn es auch zu Tage liegt, daß durch die zweitausend Millionen Dollars, welche der unselige Krieg den nördlichen Staaten nun schon kostet, bei einiger Vernunft ihrer Gegner, eine friedliche Emancipation der Neger, ohne alle die Verheerungen und Vergießung von Menschenblut, hätte erreicht werden können.

Die Natur und der Charakter der Neger und die Frage, ob sie der Cultur und der Civilisation fähig sind, gewinnt nun ein erhöhtes Interesse. Wir in Europa sind im Allgemeinen ohne die Vorurtheile der Nordamerikaner und leicht geneigt, die Frage zu bejahen und ihre Bildsamkeit und Culturfähigkeit anzuerkennen, während man in Amerika, auch in den nördlichen vereinigten Staaten, sie bisher ziemlich allgemein, als eine niedrigere untergeordnete Race betrachtete, mit deren Vermischung die weiße Race unausbleiblich nur entarten würde, so daß der Anglo-Amerikaner auch mit dem freien Neger in den Nordstaaten in keinen geselligen Verkehr trat, nicht einmal in der Kirche ihn zuließ.

Wir haben viele Schilderungen der Negervölker Afrika's und auch der Negersclaven in Amerika; aber jene vielfach von flüchtigen Besuchen der Reisenden herrührend, diese nur die Sclaven in ihrer Erniedrigung wie von Außen betrachtend, können uns darüber keinen genügenden Aufschluß geben. Einen ganz andern werden wir erlangen, wenn wir einen Neger selber reden hören, der aus dem Zustande der Erniedrigung trotz aller Hindernisse sich zu einem bedeutenden Grade von Bildung emporgearbeitet hat. Beim Friedens-Congresse in Frankfurt a/M. wurde der Verfasser dieses mit mehreren Negern dieser Art bekannt. Verlassen, wie sie dort waren, nahm er sich ihrer freundlich an und den Mittheilungen eines derselben über sein Leben, liegt die folgende Skizze zu Grunde. Wir geben 1. kurz die Geschichte der angeblichen Entführung seines Großvaters, wie er sie dem Verfasser in der Handschrift in englischer Sprache mitgetheilt hat. 2. die Hauptmomente seiner Erzählung aus der Zeit seiner Sclaverei und der Befreiung daraus und 3. seine Urtheile über den Zustand der Sclaven in Amerika und die Emancipation derselben.

1.

Mein Großvater väterlicher Seite, sagt er, war ein Eingeborner Afrika's, vom Stamme der Mandingo, der zweite Sohn eines Häuptlings, der mit der Zeit zur Regierung seines Stammes gelangt wäre. Bagel — so hieß er, war sorgfältig in der rohen Regierungskunst der Mandingo unterrichtet, mit den verschiedenen Gebräuchen des Stammes vertraut und bei den Unterthanen seines Vaters beliebt; man fand ihn in den Wäldern wie in den Dörfern, die seinem Vater unterthan waren, oft von Dorf zu Dorf und durch die Wälder streifend. Eines Tages auf einer solchen Tour im dicken Walde, eine halbe englische Meile von der See, wurde er plötzlich durch eine Bewegung etwa 10 Fuß zu seiner Linken überrascht; als er hinblickte, gewahrte er, daß das Geräusch von Weißen herrührte, welche auf ihn Jagd machten. Gesund und rüstig zu Fuße und wohl ahnend, was sie beabsichtigten, suchte er zu entkommen, aber vergebens; er war bald übermannt und Knebel und Handschellen, die sie ihm anlegten, gaben ihn in ihre Gewalt. Sie nöthigten ihn, mehrere Meilen weit durch den dicksten Wald mit ihnen zu gehen. Vergebens hoffte er, daß eine befreundete Hand von einem der Unterthanen seines Vaters ihn befreien würde; er hörte die Stimmen der Kinder, die in den Mandingo-Dörfer spielten, aber der Knebel im Munde hinderte ihn, einen Hilferuf ergehen zu lassen. Immer weiter entfernten sie sich von seiner glücklichen Heimat; seine Hoffnung auf Erlösung erstarb immer mehr und endlich gelangten sie an die Küste, wo in geringer Entfernung vom Ufer ein Schiff vor Anker lag. Auf ein gegebenes Signal stieß ein Boot vom Schiffe ab, nahm ihn auf und brachte ihn an Bord. Er hatte noch nie ein so großes Schiff betreten und Alles war ihm neu. Er traf da eine Menge Unglücksgefährten, die auf ähnliche Weise geraubt worden waren, sie wurden auf dem Verdecke versammelt. Als Ketten, Handschellen, Stricke und Messer herbei gebracht wurden, meinte er erst, man wolle sie abschlachten. Sie wurden dann aber in ein schreckliches Loch, wie sie auf den Negerschiffen gewöhnlich sind, eingepfercht. Nach einigen Tagen war die Ladung vollständig, und das Schiff fuhr mit mehreren hundert Gefangenen nach Amerika ab. Von der eingeschlossenen faulen Luft litt er auf der Ueberfahrt sehr. Klein von Person erstickte er beinahe und wurde dann mit mehreren Leichen aufs Verdeck geschafft, wo er wieder zu sich kam und nun die übrige Zeit der Reise auf dem Verdecke bleiben durfte. In Amerika angekommen, wurde er an einen reichen Pflanzer von Maryland verkauft, der ihn im Hausdienste verwendete. Herangewachsen heirathete er eine Landsmännin und erhielt von dieser einen Sohn, der denselben Namen führte. Dieß war der Vater unsers Negers. Dieser erinnerte sich noch, wie er auf des Großvaters Knieen saß, diesen nach der Tätowirung in seinem Gesichte fragte, der ihm sagte, das seien die Zeichen seines Stammes und ihm erzählte, wie böse weiße Männer in Afrika ihn geraubt und entführt hätten.

2.

Unser Neger wurde, wie er weiter erzählt, in Maryland, einem der kleinsten und nördlichsten sclaven haltenden Staaten geboren. Er erzeugt Weizen, Roggen, indisches Korn, Tabak und etwas Hanf und Flachs. Der Staat wird durch die Chesapeake-Bay in eine Ost- und Westküste getheilt. Sein Geburtsort war im Osttheile, wo 7—8 kleine Grafschaften sind, die Pachtungen klein waren und meist Tabak gezogen wurde. Durch den schlechten Anbau in den Sclavenstaaten war aber der Boden erschöpft und man legte sich auf die Sclavenzüchtung für die südlicheren Staaten. Verschieden von dem Systeme in Louisiana gab es daher in Maryland eine Unzahl von Sclaven, wie sonst nur in Virginien und Kentucky.

Seine Eltern gehörten nicht demselben Eigenthümer; er nach dem Gesetze der Sclaverei dem Herrn seiner Mutter. In seinem vierten Jahre wurde seine Mutter, er und ein älterer Bruder einem Sohn seines Herrn gegeben, der Medicin studirt hatte, jetzt eine reiche Heirath gethan und sich als Waizenpflanzer in Washington an der County der Westküste niederließ. So wurden sie 200 englische Meilen von ihrem Vater getrennt. Doch dauerte die Trennung nicht lange; da sein Vater ein werthvoller Sclave war, kaufte sein Herr ihn. Doch konnten seine Eltern den Tag über ihm die elterliche Sorgfalt nicht widmen. Er litt oft an Hunger, dann durch die Tyrannei der beiden Söhne seines Herrn, die sich als seine Herren gerirten und durch die der Aufseher. Namentlich einer war sehr grausam, führte immer 3—4 Stöcke zum Peitschen mit sich und als er einst einen solchen weggeworfen hatte und der Knabe ihn aufgriff, um es als Pferd zu brauchen, prügelte er ihn grausam durch, so daß das Kind stundenlang sich später vor ihm im Walde oder hinter einer Hecke verbarg. Als er 9 Jahre alt war, wurde sein Bruder zu einem Pumpenmacher, er zu einem Maurer, beide in einer Stadt 6 Meilen von der Heimat, gethan. Man vermiethete so die Sclavenkinder, daß ihr Unterhalt ihren Herren nichts kostete und sie etwas lernten. Sie lebten in der Familie, die keine weiteren Sclaven besaß, und hatten es ziemlich gut. In seinem 11. Jahre aber mußte er wieder nach Hause und wurde nun für immer von seinem Bruder, an dem er sehr hing, getrennt, da dessen Herr diesen kaufte. Er kam dann zu einem Grobschmid, bei dem er 9 Jahre, bis in sein 21. Jahr blieb. 1828 verkaufte sein Herr ihn um 700 Dollar an einen Methodisten; da der aber nicht Arbeit genug für ihn hatte, kaufte sein früherer Herr ihn wieder, und dieser schlug ihm nun vor, das Zimmerhandwerk zu treiben, und er arbeitete 6 Monate mit einem weißen Handwerker, der eine große Scheune baute, bis er entfloh. Der Anlaß zu seiner Flucht war dieser:

Drei oder vier Sclaven des Gutsbesitzers hatten ihre Frauen und Familien auf anderen Pflanzungen. Da war es nun in Maryland Sitte, daß solche Erlaubniß erhielten von Sonnabend Abend bis Montag früh, ihre Familien zu besuchen; blieben sie länger aus, so wurden sie schwer bestraft, besonders in der geschäftigen Jahreszeit. Eines Montags Morgens nun, waren zwei so unglücklich, zur gehörigen Zeit nicht zurückgekehrt zu sein; einer davon war sein Oheim. Auch zwei junge Leute ohne Familie, die eigentlich keine solche Erlaubniß hatten, fehlten. Dieß erzürnte seinen Herrn auf's Aeußerste; mit einem Strick in der Tasche und einer Kuhhaut in der Hand, ging er durch den Hof und bedrohte alle mit einer allgemeinen Durchpeitschung. Unsers Negers Vater futterte eben ein junges Merino-Lamm, das seine Mutter verloren hatte, mit Milch; sein Herr fuhr ihn ungemein grob an, ob er gestern weg gewesen? Ob er wisse, daß die Buben noch nicht nach Hause gekommen? „Bei dem Ewigen, er werde sie lehren, ihre Stunde einzuhalten; er habe zu viele Sclaven, und nicht genug für sie zu thun, er werde einige verkaufen müssen.“ Sein Vater erbot sich, wenn er zu viel habe, möge er ihm einen Käufer für sich suchen lassen. Aber er sollte nicht darein reden; sein Herr zog eine Kuhhaut hervor, und gab ihm fünfzehn bis zwanzig starke Hiebe über Schulter und Rücken. „Er wolle ihn lehren, daß er Herr seiner Zunge sowohl, wie seiner Zeit sei.“ Der Sohn, der gerade bei'm Frühstück war, sah diese Mißhandlung seines Vaters, und sie empörte ihn, wie seine ganze Familie. Der Unwille mußte wachsen, als sein Herr ihm selbst bald darauf, da er einem Pferde ein Hufeisen anlegte, ohne allen Grund mit den Worten: „Was siehst du mich, fauler Schurke, mit deinen rollenden Augen so an,“ zwölf schwere Hiebe austheilte. Er hatte sich bisher in seinem Handwerk auszuzeichnen gesucht, Kanonen und Pistolen verfertigt, Klingen in Federmesser eingesetzt, Hämmer, Aexte u. s. w. gemacht und in den nächtlichen Stunden seinem Vater geholfen, Strohhüte und Weidenkörbe zu flechten, um die kleinen Bedürfnisse der Familie zu befriedigen. Diese grausame Behandlung seines Herrn benahm ihm alle Lust zur Arbeit. Mehrere Versuche von Sclaven, wegen solcher Mißhandlung sich durch die Flucht zu entziehen, waren freilich mißlungen und grausam bestraft. Sein Herr hatte auf diese Familie seitdem ein böses Auge geworfen und beobachtete alle ihre Bewegungen, aber unerträglich, wie seine Lage geworden war, beschloß er dennoch die Flucht.

(Fortsetzung folgt.)

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Die öffentlichen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten fanden ihre Wurzeln in den sogenannten Normal-Schulen und gipfelten in der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften. Die Gesammt-Schüler- und Schülerinnen-Zahl in den Normalschulen bei U. L. Frau, St. Peter, bei den englischen Fräuleins, den Paulanerinnen und im Bittrich Regelhaus wird von gleichzeitigen Schriftstellern auf etwa 1650 angegeben. An sie schloß sich die von dem Professor an der Militär-Akademie Fr. X. Kefer im Jahre 1792 errichtete Feiertagsschule an. Als Preise wurden Medaillen an blauen oder rothen Bändern gegeben.

Gymnasien bestanden bei U. L. Frau und bei St. Peter mit beiläufig 550 Schülern.

Daß diese Unterrichtsanstalten unter geistlicher Leitung standen, braucht kaum erwähnt zu werden.

Nahte sich das Schuljahr seinem Ende, so pflegten die Studenten, fünfzig bis sechzig Köpfe stark, des Abends, seltener unter Tag, vor den Wohnungen Angesehener oder Wohlhabender Musikstücke aufzuführen, wofür sie von den so Ausgezeichneten beschenkt wurden.

Des Bedeutenden, das einzelne Mitglieder der Akademie in ihren speciellen Fächern leisteten, eingehend zu gedenken, würde über den Rahmen unserer Skizze hinausgehen, doch muß wohl der „Bayerischen Sammlungen zum Unterricht und Vergnügen“ Erwähnun geschehen, die neben den schönen Wissenschaften auch der Philosophie und Moral einen Platz offen ließen.

Trefflich redigirt war Strobel's Intelligenzblatt, das außer Lokalem eine Fülle des interessantesten Stoffes brachte.

Reisende von Profession gab es glücklicher Weise damals noch nicht, und hätte es deren gegeben, das alte München wäre doch kein besonderer Anziehungspunct für sie gewesen. So ward München zumeist nur von solchen besucht, welche daselbst irgend welche Geschäfte abzuwickeln oder es auf der Durchreise nach einer anderen Stadt zu berühren hatten.

Der Formalitäten beim Eintritt des Fremden in die Stadt durch eines der Thore wurde schon oben gedacht. Nach damaliger Rechtsanschauung bedurfte der Fremde zum Aufenthalte im Lande einer „gnädigsten Bewilligung“, und so war es denn ganz folgerichtig, wenn eine landesherrliche Vorschrift vom 15. October 1798 noch decretirte, es hätten „sammentliche Fremde, weltlichen und geistlichen Standes, die sich in hiesiger Residenzstadt, dem Burgfrieden, in der Au oder in Giesing aufhalten, entweder in vierzehn Tagen die churfürstlichen Lande zu verlassen oder binnen gleicher Frist die erneute gnädigste Bewilligung für sich, ihr Gefolge und Dienerschaft, sich in Hochdero Staaten aufhalten zu dürfen, vorzuzeigen, wogegen sie eine Aufenthaltskarte erlangen.“

Der Fremdenverkehr wurde fast ausschließlich durch das Reichsoberpostamt, im dermaligen Zaubzer'schen Hause auf dem Rindermarkt, vermittelt. Das gesammte Inventar bestand aus fünf Wagen, welche in Ketten hingen, und zwei Schlitten und blieb Jahrein Jahraus größtentheils an der Straße stehen. Eine Fahrt mit der Reichspost nach Wien kostete 18 fl. 40 kr., nach Salzburg 6 fl. 40 kr., nach Augsburg 2 fl. 30 kr., nach Landshut 3 fl. Die Preise stunden somit, von der Fahrzeit abgesehen, den heutigen Eisenbahn-Taxen nach den genannten Orten ziemlich gleich.

Als der erste Gasthof Münchens wird übereinstimmend der zum schwarzen Adler an der Kaufingergasse genannt, den noch heute des damaligen Hofschlossers Radel treffliche Arbeit aus Einem Stück Eisen ziert. Ein Zimmer kostete 24 kr. bis 2 fl. 24 kr. für den Tag, das trockene Couvert an der Mittags-Table d'hote 1 fl., am Abendtische 40 kr.; der Lohndiener erhielt für den Tag 1 fl. An den schwarzen Adler reihten sich der goldene Hahn in der Weinstraße, der Londoner Hof in der Kaufingergasse, der goldene Hirsch in der Theatinerstraße, dann eine Anzahl von Bräuhäusern, wie beim Filser, Menter, Kappler u. a., woselbst man für 12—18 kr. zu Mittag speiste.

Der Handel und Wandel hatte mit mancherlei Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten zu kämpfen.

Dahin gehört das nach dem Zeugnisse von Zeitgenossen höchst ungeeignete Benehmen der Unterofficiere und Soldaten auf den Thorwachen gegen die zur Stadt fahrenden Landleute nicht nur, sondern auch gegen die hiesigen Einwohner. Es wurden eine Anzahl von Klagen darüber laut, daß sie sich nicht mit Schimpfworten begnügten, sondern auf Menschen und Vieh losschlugen, wenn ihnen gegen das Herkommen die Abgabe von Scheitern Brennholz, Krautköpfen und dergleichen für den Markt bestimmten Producten verweigert wurden. Dasselbe Herkommen machten die Thorschreiber für sich geltend, und erst Rumford schaffte diesen heutzutage unbegreiflichen Mißbrauch ab durch eine unterm 3. Febr. 1798 erlassene Verfügung, welche darauf hinweist, wie ungerecht ein solches Herkommen sei, und wie es die Producenten zur Preissteigerung reize. —

Die Mauth-Plackereien waren nicht weniger lästig als unnütz. Die Mauth-Halle stand auf dem Parade-, jetzt Promenade-Platz und zwar zunächst dem Fingergäßchen, wo früher die Salzstädel gewesen.

Weine durften im Großen nur im Weinstadel verkauft werden. Derselbe befand sich in dem jetzigen Caffee Dosch an der Dienergasse und war durch große Schubthore in Schwarz und Gelb bemalt, wie wir sie später noch an den Salzstädeln sahen, kenntlich. Uebrigens war nicht blos bayerisches Gewächs, d.h. altbayerisches aus der Gegend von Landshut, Dingolfing und Regensburg Marktgut, denn der Ruf desselben war damals nicht besser als heute, wie denn ein bekannter geistlicher Spaßmacher den vaterländischen Wein im Gegensatze der Lacrimae Christi witzig Lacrimae Petri taufte, weil in der Schrift steht: Petrus weinte bittere Zähren.

Von dem Stande der Gewerbe läßt sich nichts Anderes sagen, als was von demselben überall da gilt, wo dieselben vom Zunftzwange niedergehalten werden, welche den Zünftigen gegen die Concurrenz schützen und zur Lässigkeit und allmähligen Verrottung führen. Neben den bürgerlichen Gewerben finden wir übrigens eine sehr beträchtliche Anzahl von Personen, welche, im Hofverbande stehend, unter dem Schutze des Hofes Gewerbe ausübten, ohne daß die Zünfte dagegen Strafeinschreitung erwirken konnten. Diesem Verhältnisse liegt auch die noch heute übliche Bezeichnung „bürgerlicher“ Uhrmacher, Sattler u. s. w, zu Grunde, welche den Realrechtsbesitzer vor dem unter dem Hofschutze Stehenden auszeichneten.

Gleichwohl zeichneten sich einzelne Producenten auf das Vortheilhafteste aus, so u.A. Jakob Sentini und Joseph Chedeville als Vorstände der sehr geachteten Hautelisse-Fabrik, deren Erzeugnisse mit 3—400 Gulden die Quadrat-Elle bezahlt wurden. Der berühmte Mechaniker und Hofmaschinist Joseph Gallmayer, der einst dem Churfürsten Maximilian III. Schuhe gefertigt hatte, in denen Repetir-Uhren angebracht waren, gehört gleichfalls jener Periode an, die wir in's Auge gefaßt haben. Seiner kunstreichen Hand verdankte man 62 Automaten.

Wer beobachtet hat, welchen Aufschwung der Straßenverkehr unserer Stadt in den letzten zwanzig Jahren genommen, der ist auch wohl in der Lage, sich ein annäherndes Bild von dem Straßenleben Münchens gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Ewigkeit.

Gedicht von Oskar Horn.

Wie sinnend lauscht ich
Deiner Augen stillem Geplauder;
Mit weichen Händen
Umschlangen mich Frieden und Ruh',
Daß meine schauende Seele
Schwelgte in Seligkeit.
Aus dem aufgeschlagenen Buche
Deines Herzens las ich klar
Und deutlich mein Glück.
Dein Auge dehnte sich aus,
Daß die Welt mir versank.
Einsam ward es
Um meine wandernde Seele,
Die in stillem Schauern
Ihr Paradies betrat.
Im Wipfel einer Linde
Sang ein Vöglein;
So schön,
Daß ich weinen mußte über den Gesang.
Ich lehnte mein Haupt
An den Stamm des Baumes
Und horchte emsig.
Einfach klang es,
So rührend einfach,
Daß ich die Stimme wiedererkannte,
Die hundertmal
Durch meine Träume geklungen;
Das alte Lied,
Das die Welt einsang
In ihre Schönheit,
Das als Morgenröthe
Hinfliegt über die Erde,
Das aus den Sternen glänzt
Und aus dem tiefblauen Himmel,
Das urewige Lied. —

Ich erhub mein träumendes Auge,
Mein Herz gefüllt
Von den schwellenden Klängen;
Da schwieg mein Vöglein.
Nacht war es geworden;
Und mit freundlichen Blicken
Grüßtest Du mich zum Scheiden,
In flüchtigem Kusse
Streiftest Du meine Stirne.

Trunken
Von Deiner Lippen Berührung
Ging ich von Dir
Durch die Straßen der Stadt.
Einsam lag sie
Im weißen Mondlicht,
Das über dem Rathhausthurm,
Hereinfloß
Und sich anschmiegte
Ein Strahlenmantel
Um der Madonna goldenes Bild.

Wie träumend langt' ich
An mein Haupt.
An den Häusern schaut' ich empor,
Deren spitze Giebeldächer
Klar abtraten
Vom nächtlich blauen Himmel:
Behäbige Philister
In weißen Schlafmützen,
Achteten sie meiner nicht;
Und wir kannten uns doch.
Dort an der Ecke
Pflegt' ich zu stehen allnächtlich,
Und Zwiesprache zu halten
Mit dem ältlichen Herrn,
Der mir die Seufzer alle erzählte
Verwitterter Regierungsräthe
Und schwer athmender Schreiber.
Ernst nickten sie alle
Mit den steifen Gesichtern,
Wenn ich lautaufsang,
Und manch' einer
Schlug auf sein Auge und schaute
Nach dem nächtlichen Schreihals.

Heftig erschrack ich,
Daß sie Alle meiner vergaßen,
Und ich wankte taumelnd,
Wo ich mein Haus wußte,
Aufzuathmen im heimlichen Stübchen.
Dort aber brannte
Tief herunter die Lampe,
Staub lag dicht
Auf Mützen und Bändern,
Und in der Ecke stand
Verrostet der alte Schläger,
Den weiß Gott wie lange
Keine Hand mehr berührt hat.

Da meiner vergessend,
Setz' ich mich träumend
In den Lehnstuhl am Schreibtisch,
Mit der Feder spielend,
Die noch feucht lag im Heft.
Der Vorhang hing hernieder,
Still war's und heimlich
So schrieb ich weiter
Vor den blanken Büchern,
Und schrieb, bis die Nacht wich
Und der Tag anbrach,
Und die Schwestern stürmten
Zu mir in's Zimmer
Und hellauf lachten:
„Ei! wie der Bruder
Ernst ist und fleißig!"

Ich aber! Nun ja
Ich war alt geworden.
Viel hundert Jahre —
Weit hinter mir lag
Die tolle Zeit,
Und nichts mehr wußt' ich
Daß ich es war,
Der der wildesten einer
Die Stadt durchschwärmte
Zum Aerger der Nachtwächter.

Und mit dem Tage
Kamst Du auch,
Wo Dich die Mutter
Mit Freuden aufnahm
Und Deine Hand legte
In meine Hände.
Leis hauchte Dein Mund:
„Ich habe Dich lieb!"
Halte mich lieb, Geliebte!
Hörst Du den Vogel?
Nun will ich Lieder schreiben,
Die ich ihm ablausche.
Stillfromme, liebebeseligte!
Nun ich alt geworden bin,
Wie die klugen Männer sagen.
Komm! Laß' uns Hütten bauen,
Daß uns hundert Jahre
Wie Secunden verrinnen,
Und ich stündlich vernehme
Den Zaubersang Deiner Liebe.

Vermischtes.

Ein origineller alter Engländer, Namens **William Banting**, hat im Frühjahr 1863 einen offenen Brief, der bereits in drei uflagen in London erschienen ist, an seine Landsleute gerichtet, in dem er ihnen eine eigene Methode mittheilt, vermittelst welcher er sich von seiner lästigen Corpulenz befreit hat, und Hr. Prof. Vogel in Halle hat jetzt diesen Brief in einer deutschen Uebersetzung abdrucken lassen, und einige erläuternde Bemerkungen hinzugefü t, in welchen er das durch die Banting'sche Methode gewonnene Resultat wissenschaftlich zu begründen versucht. Das so entstandene Schriftchen ist nun unter dem Titel: „Corpulenz, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung durch einfache diätetische Mittel" in Leipzig bei Ludwig Denicke vor Kurzem erschienen. In seinem offenen Briefe erzählt Mr. Banting in höchst naiver Weise, wie er bis zu seinem sechsundsechzigsten Jahre dermaßen von seiner unförmlichen Leibesbeschaffenheit incommodirt worden sei, daß er z. B. nur rückwärts die Treppen habe herabsteigen können, wie er deshalb lange die berühmtesten Aerzte Londons consultirt, und die verschiedensten Curen ohne den geringsten Erfolg durchgemacht habe, und wie er endlich an den rechten Mann gekommen sei, mit dessen Hilfe es ihm gelungen, fast ohne Arznei, und nur durch eine veränderte Diät, im Laufe eines Jahres seinen Umfang um mehr als 12 Zoll und sein Gewicht um 46 Pfund zu reduciren. Das Interessante bei der Sache aber ist, daß diese veränderte Diät nicht etwa in einer Hungerkur bestand, sondern daß Hr. Banting, wie er sich ausdrückt, während seiner glücklichen Cur viel besser als vorher gelebt hat, und nicht nur seine Corpulenz verlor, sondern auch an Körperkraft bedeutend gewann. Er erreichte dies durch eine sorgfältige Vermeidung aller fetten, mehl- und zuckerhaltigen Nahrungsmittel, also besonders aller Brodstoffe, Mehlspeisen, Kartoffel u.s.w., und genoß dafür nur magere Fleischspeisen, Fische und einige Gemüse; unter den Getränken vermied er besonders Bier und Milch, und begnügte sich mit Caffee, Thee und leichten Rothweinen. Wir verweisen übrigens Diejenigen, welche die Details dieser Methode kennen zu lernen wünschen, auf die Schrift des Hrn. Prof. Vogel, und wollen nur noch einige Worte zur Erklärung dieser anscheinend so sonderbaren Cur hinzufügen. Die neuere Physiologie theilt sämmtliche Nahrungsmittel des Menschen in zwei große Gruppen, von denen die erstere die eigentlichen Nahrungsmittel, d. h. diejenigen Stoffe, welche die durch den Lebensproceß verbrauchten Theile des menschlichen Körpers wieder ersetzen sollen, enthält, während die zweite Gruppe die sogenannten Respirationsmittel umfaßt, Stoffe, die besonders zur Unterhaltung des Athmungsprocesses in den Lungen und dadurch zur Erzeugung der Eigenwärme des Körpers verwandt werden. Diese letzteren sind eben außer den verschiedenen Fettarten besonders die stärkmehlhaltigen Substanzen, die, wenn sie in den Lungen nicht vollständig verbraucht wer'en, durch den Verdauungsproceß in Fett umgewandelt, in den verschiedenen Geweben des Körpers abgelagert werden. Die Methode des Hrn. Banting besteht also darin, die Nahrungsmittel dieser Classe dem Körper so lange zu entziehen, bis die überflüssigen Fettmengen durch die Lungen, deren Brennmaterial sie gewissermaßen bilden, verzehrt sind. Hr. Banting, und noch mehr Hr. Prof. Vogel, räth übrigens Allen, welche diese Cur an sich versuchen wollen, jedenfalls wegen einzelner Modificationen derselben ihren Hausarzt zu consultiren, und unter dieser Bedingung haben wir es für erlaubt gehalten, diese für Manche gewiß nicht unwichtige Sache hier zu besprechen, selbst auf die Gefahr hin, es möglicher Weise mit den ehrsamen Zünften der Bierbrauer und Bäcker dadurch zu verderben. (Hamb. N.)

Das **Theater an der Wien** hat ein Volksstück von **A. Berla**, das in 3 Acten und 8 Tableaux besteht, und „Capitän Hammer oder die dänischen Kriegsgefangenen" betitelt ist, zur Aufführung angenommen.

Politiſche Nachrichten.

Telegramme.

□ **Hamburg**, 18. Sept. Die Flensburger Stadtcollegien beſchloſſen, die in den Kriegsjahren 1848/50 von der Stadt contrahirten Anleihen zur Kriegskoſtenberichtigung als Communalſchulden anzuerkennen.

□ **Kiel**, 18. Sept. Die zehn wegen Entweichung aus der däniſchen Armee zum Tode verurtheilten, dann zu lebenslänglicher Zuchthausſtrafe begnadigten Schleswiger ſind geſtern hier eingetroffen.

□ **Flensburg**, 18. Sept. Die Civilcommiſſäre erklären im Verordnungsblatte, nur aus dem letzten Kriege oder den Kriegs-Vorbereitungen ſtammende Forderungen an die däniſche Staatscaſſe könnten bei den Friedensverhandlungen Berückſichtigung finden.

Madrid, 16. Sept. Der Marſchall Narvaez hat geſtern Abends als Präſident des Miniſterrathes den Eid in die Hände der Königin geleiſtet.

Newyork. In den Städten Newyork und Brooklyn wird die Conſcription nicht ſtattfinden. Fremont, der als Präſidentſchaftscandidat aufgeſtellt war, hat ſeine Bewerbung zurückgezogen.

μ. **München**, 18. Sept. Das Verzeichniß der zur Ausſtellung während des Octoberfeſtes 1864 angemeldeten landwirthſchaftlichen Geräthe und Maſchinen führt zunächſt jene Gegenſtände auf, welche bei der letzten Verlooſung gewonnen, von den Gewinnern jedoch nicht in Empfang genommen worden ſind und im Werthe von 1900 fl. der heurigen Verlooſung wieder zu gut kommen. Außer dieſen repräſentirt die Ausſtellung Lachermayer's einen Werth von beiläufig 22,000 fl., Lenz in Manheim 28,000 fl., Werle in Sendling 5000 fl., „The Reading Iron Works“ 8000 fl., Maſchinenbau-Geſellſchaft Karlsruhe 5,900 fl., Pintus in Berlin 4,400 fl., Blumenthal in Darmſtadt 4,200 fl., in Summa 79,000 fl. Der Ausſtellungskatalog iſt aber damit noch nicht abgeſchloſſen.

* **München**, 18. Sept. Vom oberbayeriſchen Schwurgericht wurde geſtern Seidl zu 14-, Klein zu 8jähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt. Näheres im Hauptblatt.

Kaſſel, 13. Sept. Die geſtern in Guntershauſen zwiſchen dem König von Preußen und dem Kurfürſten ſtattgefundene Begegnung dauerte etwa zehn Minuten. Trotz dieſer kurzen Dauer glaubt man hier, dem Zuſammentreffen um ſo mehr Bedeutung beilegen zu müſſen, als zu wiederholten Malen der König von Preußen Kaſſel oder Guntershauſen paſſirt hat, ohne daß eine Begegnung der Monarchen ſtattgefunden hätte. (Nach neueren Berichten hat der Kurfürſt eine Einladung nach Berlin zu den dortigen Manövern angenommen und reiſt am 19. d. dahin ab.)

Altona, 17. Sept. Die Bundes-Cavalerie-Manöver in Holſtein ſind von Montag bis Freitag angeſetzt. Hauptquartier Barmſtedt. (Pr.)

Rendsburg, 17. Sept. Der zu dem Herzog von Auguſtenburg in den vertrauteſten Beziehungen ſtehende Advocat Wiggers erklärte in der geſtrigen Generalverſammlung des ſchleswig-holſteiniſchen Vereines: „Mit dem Staatsgrundgeſetz (von 1848) ſteht und fällt unſer Herzog Friedrich.“ (Pr.)

Flensburg, 16. Sept. Zu den drei bekanntlich beſtehenden Bankbewerbungs-Conſortien, an deren Spitzen Behrenberg und Goßlar aus Hamburg, die Rothſchild'ſchen Häuſer und Raphael Erlanger aus Frankfurt ſtehen, geſellt ſich neueſtens als vierter Concurrent die k. preußiſche Bank, die vorerſt eine Filiale hier zu etabliren beabſichtigt. (Pr.)

Wien, 17. Sept. Die Abreiſe des Kaiſers erfolgt Montag den 19. d. M. Se. Majeſtät begibt ſich zuerſt nach Kis-Ber, wo das Geſtüt in Augenſchein genommen und übernachtet wird. Dienſtag begibt ſich Se. Majeſtät nach Komorn zum Brückenſchlag, wird die dortigen Notabilitäten in einer Audienz empfangen und kehrt noch am ſelben Tag nach Wien zurück.

Aus Turin, 16. Sept., wird der Wiener „Preſſe“ gemeldet: Nigra wird morgen hier aus Paris erwartet. Das Scheitern der drängenden Miſſion Menabrea's vorausſehend, hat er gewarnt und iſt jetzt in Folge ſeiner perſönlich guten Beziehungen zu Napoleon und zur Kaiſerin Eugenie Herr der Lage. Man ſagt, daß er wichtige Aeußerungen des Kaiſers dem Könige mitzutheilen habe.

* Seit mehreren Tagen, ſchreibt Hr. Boniface im Conſtitutionnel, kündigen verſchiedene auswärtige Journale das Entweichen Crocco's von Rom an, und laſſen ihn, indem ſie dieſe Thatſache in der ihnen eigenen Weiſe erörtern, in mehreren Ländern ankommen. Es iſt durchaus unnöthig, auf dieſe Erörterungen ſich einzulaſſen, da Crocco ſich fortwährend noch zu Rom im Gefängniſſe befindet.

* Briefe aus **Rom** vom 13. ds. melden, daß Fürſt Labanoff als ruſſiſcher Geſandter am päpſtlichen Stuhle an die Stelle des Grafen Kiſſeleff treten wird. Die Akademie der Quiriten hat das Roſſinifeſt mit Begeiſterung gefeiert.]

Paris, 16. Sept. Die Kaiſerin wird wahrſcheinlich in Arenenberg, wohin ſie eheſtens reiſen dürfte, von dem Kaiſer abgeholt werden und dann mit ihm nach Compiegne gehen.

* **Paris**, 16. Sept. Der „Abendmoniteur“ zeigt an, daß die erſte Zahlung von 2,083,333 Fr., welche laut eines mit der Regierung von Mexico abgeſchloſſenen Vertrages monatlich geleiſtet werden muß, am 31. Juli, als ſie zum erſten Male fällig wurde, richtig dem Chef des franzöſiſchen Schatzmeiſteramtes in Gold entrichtet worden iſt. — Die „France“ will wiſſen, daß das franzöſiſche Geſchwader unter dem Contre-Admiral Bouet-Willaumez ſich nicht ganz von Tunis entfernen, ſondern die verſchiedenen Häfen von Algerien und Marocco beſuchen wird. — Der „Moniteur“ ſpricht an der Spitze ſeines Bülletins die Anſicht aus, daß ſich die Verhandlungen der in Wien verſammelten Conferenz weit länger hinausziehen dürften, als man anfänglich vorausgeſehen hatte.

* **Paris**, 16. Sept. Die bisher von Zeit zu Zeit aufgetauchten, aber dann immer wieder ſtille gewordenen Gerüchte von einer Modification des Miniſteriums haben heute plötzlich eine feſte Geſtalt angenommen, indem die „France“ ausnahmsweiſe an der Spitze ihres Blattes einen langen Artikel bringt, in welchem ſie geradezu erklärt, daß der Kaiſer damit beſchäftigt iſt, ſein Miniſterium zu ändern, und zwar aus „conſtitutionellen Rückſichten.“ Es handle ſich nämlich darum, in der Vertretung der Regierung vor den Kammern das für die gegenwärtigen Verhältniſſe Paſſende einzuführen, und in dieſer Beziehung liegen drei Syſteme vor: 1) entweder zurückzukommen auf jenes der Verfaſſung von 1851, nach welchem der Staatsrath allein die Beziehungen zwiſchen den Kammern und der Regierung zu vermitteln hatten, oder 2) das gegenwärtig übliche Syſtem der Sprechminiſter, und endlich 3) die Vertretung der Regierung in den Kammern durch die Miniſter in Perſon. Die „France“ findet das erſte dieſer Syſteme bereits veraltet, und für die jetzigen Verhältniſſe nicht mehr paſſend, das letztere für verfrüht, ſpricht dagegen dem Inſtitute der Sprechminiſter als vollkommen genügend und hinlänglich erprobt eindringlich das Wort. Daß dieſer Artikel auf eine ganz beſondere Weiſung hin geſchrieben wurde, und mit großem Vorbedacht ausgearbeitet iſt, daran iſt kein Zweifel, und ſo darf er als Vorbote einer nahe bevorſtehenden Aenderung des Miniſteriums betrachtet werden, wenn auch die Motive hiezu nicht geradezu ſpeciell dieſelben ſein mögen, wie die „France“ ſie anführt.

* Man lieſt in der „Correſpondencia“ vom 13. ds.: „Die letzte diplomatiſche Handlung des Hrn. Pacheco als Miniſter des Innern im Cabinet Mon iſt von großer Wichtigkeit. Geſtern ſoll Hr. Pacheco an den ſpaniſchen Geſandten in London den Befehl geſandt haben, zur Kenntniß der britiſchen Regierung und der engliſchen Bank zu bringen, daß die ſpaniſche Regierung, die ſich jetzt in Beſitz der Chinchas-Inſeln befindet, entſchloſſen iſt, dieſelben durchaus nicht aufzugeben, ſo lange ſie nicht von der peruaniſchen Regierung vollkommene Genugthuung erhalten habe, und daß ſie erkläre, ſie werde die Giltigkeit irgend einer von den Commiſſären der Republik Peru mit Verpfändung des Guano der genannten Inſeln abgeſchloſſenen Anleihe nicht anerkennen.

Konſtantinopel, 10. Sept. Prinz Joinville iſt, auf einer Reiſe im Orient begriffen, hier angekommen. Von der Pforte und England wurde ein Vertrag in Betreff einer Telegraphenlinie von der Türkei nach Indien unterzeichnet.

Athen, 10. Sept. Die Nationalverſammlung discutirt das Verfaſſungsgeſetz, und wurde jüngſt § 14, welcher die „Preßfreiheit“ betrifft, verhandelt. Die Regierungspartei ſucht dieſelbe zu beſchränken. Der Räuberhauptmann Lykos, welcher die Umgegend von Athen unſicher machte, wurde gefangen.

* Man ſchreibt dem „Conſtitutionnel“ aus **Tunis**: „Aider Effendi hat von ſeiner Regierung den Befehl erhalten, nach Konſtantinopel zurückzukehren; er geht mit ſeiner Flotte weg. Die Geſchwader Frankreichs, Englands und Italiens werden auch die Abfahrt antreten und nur einige Aviſos für die gewöhnlichen Erforderniſſe des Dienſtes zurücklaſſen.“

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groſſe.
Für den politiſchen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 260 20. September 1864.

Amtliches.

München, 20. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September auf das allerunterthänigste Ansuchen des Magistrates und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Rosenheim den Markt Rosenheim in die Reihe der Städte des Königreiches aufzunehmen;

unterm 16. September den Officialen beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg, Adolf v. Mann, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der Verfassungs-Beilage vom 16 September l. Js. an auf die Dauer von zwei Jahren in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.

Die katholische Pfarrei Nevenschwand, k. Bezirksamts Neuburg a/W., ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 850 fl. 22 kr. in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Ebrach, k. Bezirksamts Bamberg II. ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 812 fl. 27 kr., und das Resch'sche Caplanei-Beneficium Inchenhofen, k. Bezirksamts Aichach, mit einem solchen von 449 fl. 26 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Altona, 14. Sept. Daß die preußischen Truppen auf ein langes Verbleiben in den Herzogthümern sich einrichten, geht unter Anderem daraus hervor, daß die preußische Feldpost in Altona, Kiel, Schleswig, Flensburg und anderen Städten vorläufig auf zwei Jahre Miethverträge für ihre Behausungen geschlossen hat. Berliner halbamtliche Nachrichten lassen glaubhaft erscheinen, daß von einem gewissen Zeitpuncte an die Herzogthümer nur von Preußen, aber unter Anschluß eines neu sich bildenden schleswig-holsteinischen Bundestruppenkörpers besetzt werden sollen; ja, der „Publicist" sagt uns ganz offen, daß die preußischen Truppen so lange in den Herzogthümern garnisoniren werden, bis der Anschluß der Land- und Seewehr derselben in der von ihm beschriebenen Weise (wo der König von Preußen oberster Kriegsherr, der Herzog bloß eine Art General ist) bewerkstelligt worden sei; angedeutet wird dabei, daß energische Thaten der Ueberzeugung der Holsteiner werden nachhelfen müssen. Hier ist gegen Anschlußpolitik eine kleine Schrift „Bismarck und die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage" erschienen, welche große Ungeduld wegen des langweiligen, kostbaren und für die Herzogthümer verhängnißvollen Zwischenzustandes äußert. Der Verfasser wünscht zwar im Interesse deutscher Macht und Größe innig, daß die Kleinstaaterei aufhöre, aber er will, daß dies im Interesse Deutschlands geschehe und nicht eines Staates, der „Deutschland nur für seine Selbstsucht ausnützt"; auch ist er trotz seines Hasses gegen das Kleinstaatswesen ein begeisterter Anhänger Friedrichs des Achten. Einen engeren Anschluß an Preußen in lediglich militärischer und diplomatischer Hinsicht will er nur dann gelten lassen, wenn das Staatsgrundgesetz von 1848 von Preußen anerkannt werde, das übrigens durch die Landesvertretung, nicht aber durch Preußens Machtspruch Abänderungen erleiden dürfe. Staatsgrundgesetz, Selbständigkeit und engen Anschluß an Deutschland sieht er vorderhand am Besten durch die Anerkennung des Augustenburgers gewährleistet. (A. Z.)

Heide, 15. Sept. Gestern wurde nun der Bauerntag abgehalten, auf welchem 152 Bauernschaften durch 310 legitimirte Vertreter der einzelnen Bauernschaften und Communen vertreten waren. Die vorgelegten Resolutionen wurden mit geringen Veränderungen einstimmig angenommen. Dieselben verlangen die ungesäumte Einsetzung des Herzogs Friedrich in die Regierung und vindiciren diesem im Vereine mit der Landesvertretung die Entscheidung darüber, inwiefern ein Anschluß an Preußen für die Herzogthümer ersprießlich sein könnte.

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. Die Wochenschrift des Nationalvereins berichtet: „Wie früher mitgetheilt, war von der coburgischen Regierung gegen die „Deutsche Wehrzeitung" wegen Beleidigung der preußischen Armee ein Preßproceß angeordnet worden wegen eines in Nr. 1 dieses Blattes zu Anfang Januar d. J. enthaltenen Liedes eines preußischen Soldaten. In diesen Tagen ist ein Vorbescheid des Coburger Kreisgerichts eröffnet worden, durch welchen die Anklage, als des objectiven Thatbestandes ermangelnd, abgewiesen wird. Der Staatsanwalt hat jedoch dagegen Appellation eingewandt. — Auf Befehl des coburg-gothaischen Ministeriums Seebach war gegen die Broschüre über die Streit-Struve'schen Preßproceßverhandlungen Beschlagnahme verfügt worden. Diese Beschlagnahme ist inzwischen kraft Gesetzes wieder aufgehoben, dagegen ist die Voruntersuchung zu einem neuen Preßproceß wegen dieser Broschüre selbst im Gange."

Fr. Städte. **Hamburg**, 15. Sept. Die „Weser-Zeitung" erzählt von einem neuen Industriezweig der erfindungsreichen Hamburger. Seit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrs sind von hier aus auf telegraphischem Wege unzählige erdichtete Telegramme in die Welt gesandt, und dadurch namentlich zwei Wiener Blätter („Presse" und „Morgen-Post"), in der letztern Zeit zugleich mehrere preußische, ja sogar schleswig-holsteinische Zeitungen hinter's Licht geführt worden. Die fraglichen Telegramme waren, je nach der Parteistellung des bedienten Blattes, gegen Preußen, Oesterreich oder Schleswig-Holstein u. s. w. gerichtet, und stets so abgefaßt, daß dieselben durch ihren allarmirenden Charakter unbedingt Effect machen mußten. Zur Zeit der Londoner Conferenz wurden von Hamburg aus Depeschen über die Conferenzverhandlungen nach Wien expedirt, welche an der Spitze der „Presse" große Sensation erregten, obwohl dieselben fast ausschließlich hamburgischem Erfindungstalent ihren Ursprung verdankten. Wir erinnern ferner an die boshafte Meldung: daß der Senat die Einquartierung preußischer Truppen in Hamburg abgelehnt habe. In der letztern Zeit endlich sind im „Altonaer Mercur" und in der Wiener „Presse" Kopenhagener Telegramme aufgetaucht, welche in dieselbe Kategorie gehören. Unter Anderm brachte der „Altonaer M." die Nachricht, daß in Kopenhagener diplomatischen Kreisen die Territorialfrage als erledigt betrachtet werde, während es gleichzeitig in der Wiener „Presse" hieß, daß Dänemark die meisten Kriegsschiffe abtakeln werde, um dem österreichischen Nordseegeschwader das Ueberwintern in der Heimath zu ermöglichen. Beide Nachrichten sind gründlich falsch. (A. Z.)

Preußen. **Berlin**, 15. Sept. In der heutigen Sitzung des Staats-Gerichtshofes wurde der Angeklagte Dr. Niclewski aus der Haft entlassen, aber die ebenfalls beantragte Entlassung des Angeklagten Propst Rymarkiewicz und v. Zorawski, der in Polen Pulver gekauft haben soll, abgelehnt.

Berlin, 15. Sept. Die Civilcommissarien haben neuerdings preußische Lehrer nach Schleswig zur Ertheilung des Unterrichts in den Volksschulen berufen. Den Lehrern wird dadurch eine ansehnliche Gehaltsverbesserung zu Theil. In dem Concertsaale des königl. Schauspielhauses wurde heute die Ausstellung der Gewinne zu der Lotterie eröffnet, welche zum Besten der Hinterbliebenen der im letzten dießjährigen Kriege gebliebenen preußischen Krieger Statt finden soll. Die Gewinne deren Zahl 6000 bei 50,000 Loosen beträgt, sind der Mehrheit nach ansehnlich, eine Anzahl darunter sehr bedeutend. Der König hat prachtvolle Vasen und andere Kostbarkeiten geschenkt. Hiesige Einwohner in großer Anzahl sind diesem Vorgange gefolgt, und überall da, wo Einkäufe gemacht wurden, haben die Verkäufer auf jeden Gewinn verzichtet und das Verkaufte zum Bezugs- oder Selbstkostenpreise hergegeben. So wurde es denn möglich, die Lotterie, wie sie ist, zu gestalten. Zu den Hauptgewinnen gehören eben so kunst- wie werthvolle Silberservice. Eine Reihe schöner Oelgemälde, Aquarellen und Zeichnungen gehört gleichfalls zu den Gewinnen. Die Loose, deren jedes zwei Thaler kostet, sind schon zu vier Fünftheilen abgesetzt. (K. Z.)

Berlin, 16. Sept. Für die am letzten Feldzuge betheiligten Truppentheile sollen mehrfache Auszeichnungen in Aussicht genommen sein. Die Fahnen derselben sollen namentlich in der Weise, wie dies auch nach den Befreiungskriegen und nach den kriegerischen Actionen von 1848 und 1849 in der preußischen Armee Statt gehabt hat, mit einem der für die

Kriegsthaten im Felde verliehenen Orden decorirt werden und die dazu gehörigen ſchwarz- und weißen Fahnenbänder erhalten. Auch wird für die ſämmtlichen Combattanten dieſer Truppentheile aus dem Metall eroberter Geſchütze eine beſondere Denkmünze geſtiftet werden. Einige beſonders merkwürdige Stücke der in dem Danewirke, bei Düppel und auf Alſen genommenen feindlichen Geſchütze ſind außerdem, wie verlautet, beſtimmt, als Trophäen in dem hieſigen Invalidenpark aufgeſtellt zu werden, wie auch eines der vor Düppel gebrauchten preußiſchen gezogenen Geſchütze der im Luſtgarten zu Potsdam befindlichen Geſchützſammlung beigefügt werden ſoll, in welcher ſich bekanntlich aus der Regierungsperiode jedes preußiſchen Herrſchers ſeit dem großen Kurfürſten je ein vor dem Feinde gebrauchtes preußiſches Geſchütz befindet. — Die den Dänen abgenommenen und theilweiſe noch bei den betreffenden preußiſchen Truppentheilen geführten Danebrogs endlich ſollen von letzteren eingefordert und der Trophäenſammlung im Berliner Zeughauſe einverleibt werden.

Berlin, 18. Sept. Die „Kreuzzeitung“ tritt heute der Behauptung verſchiedener Blätter entgegen, daß Dänemark von der Verſchleppung der Friedensverhandlungen nur Vortheil habe, indem es ſeine Land- und Seemacht auf den Friedensfuß geſetzt habe, Handel und Wandel ungeſtört ſeien, während die Verbündeten etwa 50,000 Mann auf dem Kriegsfuß halten und in Jütland Alles baar bezahlen müßten. Sie verweiſt auf den Text der Friedenspräliminarien, um das Irrige dieſer Behauptung darzuthun. „Bekanntlich ſagt ſie, wird danach die Verpflegung der alliirten Armee in Jütland allerdings baar bezahlt, aber aus jütiſchen Caſſen, und ebenſo müſſen die Quartiere und Transportmittel auf Koſten Jütlands geſtellt werden. Die Einnahmen an Steuern und Zöllen werden von der alliirten Civilregierung dazu verwendet, die regelmäßige Verwaltung des Landes und die Koſten der Occupation zu beſtreiten, d. h. den Gemeinden, welche Lieferungen für das Militär machen müſſen, zu vergüten. Der etwaige „Ueberſchuß,“ der dann noch in den jütiſchen Caſſen zurückbleibt, ſoll bei der Räumung des Landes nach dem Friedensſchluſſe den Dänen übergeben oder gutgerechnet werden. Daß die Jüten ſich jetzt ganz wohl befinden, glauben wir gern, da die alliirten Truppen, wenn man ihnen freundlich entgegenkommt, gewiß keine große Laſt ſind und in der That auch manchen Thaler Geld im Lande laſſen. Aber die Hauptcaſſe der däniſchen Regierung in Kopenhagen bekommt vorläufig keinen Pfennig an Zoll und Steuern aus Jütland, und daß ſie ſich dabei nicht wohl befindet, beweiſt der Verſuch, die Jüten zu bewegen, ihre Steuern doppelt, d. h. außer an die alliirte Civilregierung, auch nach Kopenhagen zu entrichten. Außerdem fällt für die däniſchen Inſeln doch auch gewiß der Umſtand in’s Gewicht, daß der Handelsverkehr mit Jütland manchen durch den Kriegszuſtand nothwendig gemachten Beſchränkungen unterliegt.“

⊙ **Berlin**, 18. Sept. Der F.-M.-L. Gablenz erfreut ſich am Hofe einer ganz beſonderen Auszeichnung. Wie es heißt, würde ſich derſelbe nach der Beendigung der Manöver auf einige Zeit nach Wien begeben. Die franzöſiſchen Officiere, welche den Manövern beiwohnen, werden morgen hier eintreffen. Der Abſendung dieſer Officiere iſt preußiſcherſeits eine ſehr freundliche Einladung vorhergegangen. — Das höchſt unwürdige Treiben nordamerikaniſcher Agenten, welche die Auswanderung in Deutſchland wieder recht in Schwung zu bringen ſuchen, um die Leute, wenn ſie in Amerika angekommen ſind, dann dort den Werbern in die Hände zu ſpielen, hat, gutem Vernehmen nach, der Regierung Veranlaſſung gegeben, die Provinzialbehörden auf dieſe Lage der Dinge aufmerkſam zu machen und denſelben einzuſchärfen, ſowohl auf das Treiben dieſer Agenten ſelbſt, wenn ſie auf preußiſchem Gebiete etwa thätig ſein wollten, als auch auf die Auswanderungsagenten überhaupt ein wachſames Auge gerichtet zu halten. Mit entſprechenden Inſtructionen ſind auch die diplomatiſchen Agenten in den Einſchiffungsplätzen verſehen worden. Es iſt wohl vorauszuſetzen, daß ein übereinſtimmendes Handeln aller deutſchen Regierungen in dieſer Angelegenheit nicht lange auf ſich warten laſſen dürfte.

Nach der „Oſtpreußiſchen Ztg.“ hat der Vertreter der Oberſtaatsanwaltſchaft in **Königsberg**, Krätzig, bei Verhandlung eines Proceſſes folgenden Satz aufgeſtellt: „Da die Verfaſſung dem Könige das Recht einräumt, Krieg zu erklären und Frieden zu ſchließen, ſo darf er auch das zur Kriegführung erforderliche Geld ohne vorherige Genehmigung des Abgeordnetenhauſes nehmen.“

Der Wahlverein zu **Breslau** hat am 12. d. M. ſeine Verſammlungen wieder begonnen. Der Abgeordnete Herr Laßwitz hielt einen längeren Vortrag über die drei jüngſten Landtage. Sein Schlußwort: „Keinen Pfennig Geld ohne uns,“ fand ſtürmiſchen Beifall.

Aus **Breslau**, 15. Sept., berichtet die „Bresl. Z.“: Dr. Laſſalle’s Beerdigung erfolgte, wie ſeine hier weilende Mutter ausdrücklich gewünſcht und beſtimmt hatte, heute Nachmittags in aller Stille auf dem jüdiſchen Friedhofe. Reich und ſinnig hatte liebevolle Pietät die Bahre geſchmückt. Die Leiche ruhte in einem zinnernen Sarge von ſchwarzer Holzverkleidung umgeben; das Innere des Doppelſarges war mit rothem Sammte ausgeſchlagen, der einbalſamirte Leichnam ſelbſt in ein Gewand von gleichem Stoffe gehüllt und die goldgeſtickte Drapirung mit ächten Brabanter Spitzen garnirt. Auf dem Friedhofe hatte ſich um 8 Uhr eine kleine Schaar der nächſten Angehörigen und Freunde Laſſalle’s verſammelt, unter denen man Commercienrath Ullmann, Kaufmann Traube, Sanitätsrath Dr. Grätzer, Dr. Aſch, Dr. Gottſchall und andere hervorragende Perſönlichkeiten der Stadt bemerkte. Auch die Vorſtände der Synagogengemeinde, der iſraelitiſchen Kranken- und Beerdigungsgeſellſchaft waren vertreten. Nachdem in der Halle ein kurzes Gebet verrichtet worden, bewegte ſich der Leichenzug zu der an der öſtlichen Seite des Friedhofes gelegenen Laſſalle’ſchen Familiengruft, welcher der Sarg demnächſt unter dem üblichen Ceremoniell übergeben wurde. Abermaliges Gebet in der Halle ſchloß die ernſte Feier. Die Gräfin Hatzfeldt iſt nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, hierher gekommen. Als eben ſo unbegründet erweiſt ſich nach authentiſcher Verſicherung das Gerücht, wonach Ferdinand Laſſalle kurz vor ſeinem Hinſcheiden eine chriſtliche Confeſſion angenommen habe. Eine Depeſche, welche aus confeſſionellen Gründen die Siſtirung des Begräbniſſes verlangte, war hierher gelangt; ſie konnte aber nach Lage der Verhältniſſe keine Berückſichtigung finden.

In den Provinzialblättern, namentlich in denjenigen der Provinz Poſen und der Provinz Oſtpreußen, bilden die Preßproceſſe ſeit längerer Zeit einen ſtehenden Artikel. In Königsberg wurden am Montag zwei ſolcher Proceſſe in zweiter Inſtanz gegen die freiſprechenden Erkenntniſſe des Stadtgerichtes verhandelt. In dem erſten Falle wurde der Dr. med. Senftleben vom oſtpreußiſchen Tribunale für ſchuldig befunden durch ſeine Schrift: „Militäriſche Briefe eines Oſtpreußen an einen Fortſchrittsmann“ die militäriſche Reorganiſation dem Haſſe ausgeſetzt zu haben, und demgemäß zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt, während in dem zweiten, den Kaufmann Brauſewetter betreffenden Fall das erſte Erkenntniß aufrecht gehalten, alſo die Anſicht des Staatsanwaltes, daß derſelbe durch ſeine Schrift: „Rührt euch. Ein Beitrag zur Zollvereinsfrage“, das Staatsminiſterium beleidigt haben ſolle, verworfen wurde. In Breslau wurde der Redacteur der „Breslauer Zeitung“, Dr. Stein, unlängſt vom dortigen Appellationsgerichte in zweiter Inſtanz wegen Weiterverbreitung eines der „Kölniſchen Zeitung“ entnommenen Artikels, worin über angebliche Exceſſe des dritten Garde-Grenadierregiments berichtet worden, zu einer Geldbuße von 20 Thalern verurtheilt. In einem anderen Falle war derſelbe Redacteur von der Anklage, durch einen die öſterreichiſch-preußiſche Allianz kritiſirenden Leitartikel Anordnungen der Obrigkeit geſchmäht zu haben, von dem Stadtgerichte freigeſprochen worden. Das Appellationsgericht daſelbſt erkannte, daß jene Kritik der factiſch beſtehenden Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Oeſterreich ſich als ſtrafbar charakteriſire, und verurtheilte deßhalb den Verleger des Blattes zu einer Geldbuße von 10 Thalern und den Redacteur zu einer ſolchen von 30 Thalern. In Poſen wurde der Redacteur der „Oſtdeutſchen Zeitung“ wegen der unerwieſenen Behauptung, daß der Landrath von Madai einen jungen, der Betheiligung am polniſchen Aufſtande verdächtigen Polen mit Stockſchlägen regalirt habe, zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt. Bei der kürzlich in dem Redactionslocale des „Nadwislanin“ vorgenommenen reſultatloſen Reviſion nach dem Manuſcripte eines Leitartikels iſt es nicht verblieben; vielmehr iſt auf Anordnung des Oberſtaatsanwaltes ſowohl gegen den Verleger jenes Blattes, Herrn Golkowski, als gegen den früheren Redacteur deſſelben, den gegenwärtig wegen Preßvergehens eine zweijährige Gefängnißſtrafe verbüßenden Joſeph Mociſzewski, die Unterſuchung eingeleitet. Der wegen hohen Alters in ſeiner Wohnung vernommene Herr Golkowski hat jedoch mit Berufung auf §. 49 des Preßgeſetzes, wornach das Recht zur Verfolgung der durch die Preſſe begangenen Handlungen in ſechs Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, verjährt, jede Auslaſſung verweigert. (A. Z.)

Oeſterreich. Wien. Die Friedensconferenz hat ſeit dem 13. d. M. keine ſolenne Sitzung gehalten, aber ſie feiert nicht. In Ausſicht auf die heftigen Debatten, welche bezüglich des Artikel III der Präliminarien ſtatthaben werden, finden beinahe täglich Vorbeſprechungen und Commiſſionsberathungen ſtatt, denen ſämmtliche bei den Friedensverhandlungen thätige Finanzmänner beiwohnen. Folgende Grundſätze für die Behandlung der Finanzfrage ſollen laut dem „Fremdenblatt“ anerkannt ſein: 1. daß den Herzogthümern Anſprüche an das bisher gemeinſame Staatseigenthum zuſtehen; 2. daß bei der Durchführung dieſer Anſprüche der 15. November 1863, der Todestag Friedrichs VII., als der Tag angenommen werde, deſſen Statusquo bei der Berechnung zu Grunde zu legen ſei; 3. daß der Maßſtab der Theilung, in Procenten ausgedrückt, $36^2/_3$ pCt. für Schleswig-Holſtein und $63^1/_3$ pCt. für die anderen Theile der früheren däniſchen Geſammtmonarchie zu betragen habe; 4. daß ſämmtliche Cautionen zu übernehmen ſeien nach dem amtlichen Domicile des Deponenten; 5. daß unbedingt zur Theilung zu kommen habe a) die allgemeine Wittwencaſſe mit 924,387 Rbthlr. 39 Sch., b) die Leibrenten- und Verſorgungsanſtalt von 1842 nach der Staatsrechnung von 1862/63, betragend 4,620,473 Rbthlr. 28 Sch. und 1,336,057 Rbthlr. 3 Sch., c) die

Digitized by Google

Lebensversicherungsanstalt mit einem Fonde von 1,119,378 Rthlr., d) daß die Schlösser, die Domainen, Forsten, herrschaftlichen Steinbrüche, Moore und Teiche, die Festungen, die Casernen, Arsenale und sonstigen Militärgebäude, Hafenanlagen, Leuchtfeuer, Wege, Dienstwohnungen und Dienstlocale der Beamten sämmtlich als Pertinenz des Landes zu betrachten seien, in welchem sie liegen, e) daß der schleswigholsteinische Canal der Herzogthümer ein mit gemeinsamen Mitteln für specifische Interessen der Herzogthümer errichtetes Werk sei. Der Theilung des Oeresundzoll-Fondes setzen die Dänen den entschiedensten Widerstand entgegen und, wie es scheint, mit Erfolg, da in Beziehung auf diesen Punct die Westmächte sich angelegentlichst zu Gunsten Dänemarks bei den deutschen Mächten verwenden.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Die oldenburgische Regierung hat durch ihren Minister-Residenten in Wien mittheilen lassen, daß sie zu ihrem lebhaften Bedauern, da eine Reihe der zur Erhärtung ihrer schleswig-holsteinischen Erbfolge-Ansprüche erforderlichen Documente noch nicht herbeigeschafft werden konnte, diese Angelegenheit nicht mit der sowohl von Oesterreich als ihr selbst gewünschten Beschleunigung zu betreiben im Stande sei. Auf die Frage, wann hiernach die Einreichung der betreffenden Rechtsausführung in Frankfurt erwartet werden dürfe, hat der genannte Minister-Resident die „Hoffnung" ausgesprochen, daß es in „einigen Wochen" werde geschehen können.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Sept. Wie das „Pays" meldet, wird der Herzog von Somerset, englischer Marineminister, morgen, Montag, in Paris erwartet. Er wird vom Admiral Drummond und mehreren Mitgliedern der Admiralität begleitet. Der Herzog wird, nachdem er einige Tage in Paris zugebracht hat, sich in Marseille nach Malta einschiffen, um die dortigen Festungswerke zu besichtigen. Von da wird er sich mit seiner Begleitung nach Gibraltar begeben. — Hr. James Fazy befindet sich jetzt in Paris und hat beim Kaiser in St. Cloud eine Audienz gehabt. Der Kaiser kennt Herrn James Fazy seit sehr langer Zeit.

* **Paris**, 18. Sept. Die „France" behandelt heute nach längerer Pause wieder eingehend die italienische Frage und lüftet den Schleier, der bisher auf den geheimnißvollen Hin- und Herreisen italienischer Staatsmänner zwischen Paris und Turin geruht, ein klein wenig, so daß man sowohl über die Absichten und Wünsche Victor Emanuels, wie auch über die im Tuileriencabinette herrschende Gesinnung einiges Licht erhält. Nachdem die „France" zuerst die allzuweitgehenden Hoffnungen zurückgewiesen, welche die italienische Presse an die Verhandlungen in Paris geknüpft hat, fährt sie fort: „Das italienische Cabinet scheint die doppelte Ueberzeugung gewonnen zu haben: 1) daß das System des bewaffneten Friedens, in welchem es lebt, welches nicht nur seine Finanzen ruinirt, sondern noch mehr seine politische Autorität, sich nicht mehr fortsetzen läßt und 2) daß man die römische Frage aufgeben muß, für welche die Sympathien und die Hülfe Frankreichs unmöglich zu hoffen sind. Unter diesen Bedingungen ist es nun nicht mehr Rom, auf welches sich die Anstrengungen des Turiner Hofes zu richten hätten, sondern Venedig. Könnte man nun durch welch immer ein Mittel, durch eine diplomatische oder eine andere Combination zur Erwerbung Venetiens gelangen, so würde Italien, über seine Nordgrenze beruhigt, außerhalb Roms sich eine würdige Hauptstadt suchen, sich im Innern organisiren und auf eine unbestimmte Zukunft hinaus die Lösung der römischen Frage vertagen, die nun eine secundäre geworden sein würde." Durch den Erwerb Venetiens würde, meint die „France", die Actionspartei befriedigt und durch Mailand als Hauptstadt die Stammeseitelkeit, indem man dann nicht mehr sagen könnte, Italien sei nur ein vergrößertes Piemont. Die Schwierigkeit liege nur darin, Oesterreich zur Herausgabe von Venetien zu bewegen. Es seien dem Vernehmen nach Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe eingeleitet, sowohl zur Anerkennung des Königreichs Italien wie zur Abtretung Venedigs auf Grund von Compensationen oder Entschädigungen. Hierin, in den letzteren, liege aber die große Schwierigkeit der Frage. Diese Combination scheine nun dem französischen Cabinette von Turin aus vorgelegt worden zu sein; man glaube auch in letzterer Stadt, daß dieselben in Paris nicht kurz abgewiesen worden seien.

„Es ist wenig wahrscheinlich, fährt dann die „France" fort, daß man den König Victor Emanuel zu tollkühnen Unternehmungen auf Venetien ermuntert hat, noch daß man ihn für einen Krieg die Unterstützung durch französische Waffen hoffen ließ, aber davon möge man in Italien überzeugt sein, daß, wenn durch eine geschickt geführte Unterhandlung Venetien mit der Halbinsel wieder verbunden werden könnte, der Sitz der italienischen Regierung nach Mailand verlegt werden, und die römische Frage auf lange Zeit hinaus beseitigt werden würde, Frankreich keinen ernstlichen Widerspruch gegen diesen Plan erheben würde." Rom soll also um den Preis von Venetien erhalten werden. So viel steht fest. Nur die Mittel und Wege, wie der Besitz Venetiens zu erringen sei, sind noch unbekannt; einen Krieg will man in Paris nicht, sondern zieht Unterhandlungen vor, die „geschickt" geführt werden sollen. Es ist [illegible] kaum zu glauben daß Oesterreich Venetien auf diesem Wege weggeben wird, so wie es kaum zu glauben ist, daß man in Paris ernsthaft daran glaubt. Der Ausgang aller bisherigen Transactionen zwischen Turin und Paris scheint sonach der zu sein, den Italienern die römische Frage aus der Hand zu nehmen und ihnen dafür die venetianische zu geben, es ihnen überlassend, wie sie auf friedlichem Wege dieselbe zu einer Lösung bringen können, denn einen Krieg will der Kaiser nicht, wenigstens nicht in dieser Angelegenheit.

Spanien.

Madrid. Die „Correspondencia" gibt interessante Einzelheiten über den Verlauf der Sitzung des Ministerraths, in welchem das Ministerium beschloß, seine Entlassung einzureichen. Der Minister-Präsident, Herr Mon, ergriff zuerst das Wort, um die Discussion über eine derjenigen Fragen zu eröffnen, mit denen sich in den letzten Tagen die Presse am meisten beschäftigt hatte. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Ulloa, antwortete Herrn Mon, daß man, ehe man zur Discussion und Lösung der vorgeschlagenen Frage übergehe, sich vorher darüber berathen müsse, ob das jetzige Ministerium, in dem jede Individualität so respectabel und so bedeutend sei, in seiner Gesammtheit und unter den Umständen, welche die Schwächung seines Einflusses herbeigeführt haben, fortfahren kann, zu regieren, ohne Gefahr für die öffentlichen Interessen. Hr. Ulloa fügte, indem er die Zeitgemäßheit der Auflösung des Cabinets vertheidigte, hinzu, daß er für seinen Theil fest entschlossen sei, seine Demission einzureichen. Nach einer ziemlich langen Rede trat der Minister des Innern und nach nur einigen Worten Herr Canovas del Castillo dieser Ansicht bei. Der Marine-Minister, Her Pareja, bekämpfte diesen Entschluß auch nicht, und indem er zugestand, daß sich das Ministerium auflösen müsse, erklärte er sich durchaus dazu geneigt, der Ansicht der Majorität seiner Collegen beizutreten. Der Minister der Colonieen, Herr Ballesteros, war entgegengesetzter Ansicht, indem er sagte, daß das Cabinet, welches des Vertrauens der Krone versichert sei, vor die Kammern treten müsse, um von ihnen eine Lösung der gewichtigen schwebenden Fragen des Augenblickes zu verlangen. Der Kriegsminister, Herr Marchessi, erklärte sich als Anhänger der Auflösung des Cabinets und der Nothwendigkeit, daß Andere die Geschäfte leiteten, um durch durchgreifende Maßregeln gewisse Mißbräuche abzustellen, welche, obgleich noch für den Augenblick wenig gefährlich, doch, wie er aus eigenem Urtheil wisse, für die Zukunft unglückliche Folgen nach sich ziehen könnten. Der Staatsminister, Herr Pacheco, nahm darauf das Wort. Nachdem er die Ansicht des Herrn Ulloa unterstützt hatte, sagte er, daß, nachdem er die Erklärung des Kriegsministers gehört habe, er nicht mehr schwanken könne und daß sein Patriotismus es ihm zur Pflicht mache, dieser Meinung beizutreten, daß das Cabinet nicht mehr auf die jetzt zusammengesetzte Weise fortbestehen könne. Der Justizminister, Hr. Mayans, war derselben Ansicht, und seine Worte vollendeten es, den Minister-Präsidenten, Herrn Mon, der während der Discussion von der Dringlichkeit einer Auflösung nur halb überzeugt schien, davon zu überzeugen, daß die einzig passende Handlungsweise darin bestände, daß das Cabinet in Masse seine Demission einreiche. Am 13. d. M. um 2½ Uhr ließ sich Herr Mon in großer Uniform im Palaste vorstellen und zeigte Ihrer Majestät in officieller Weise das Resultat der Deliberation des Ministerraths an, indem er ihr die Demission der Minister darbrachte. Nachdem die Königin die Ursachen gehört hatte, welche das Fortbestehen des Ministeriums unmöglich machten, beauftragte sie Hrn. Mon, ein neues Ministerium zu bilden, dessen Ideen über die gewichtigen Fragen, die an der Tagesordnung sind, homogener Natur seien. Um 4 Uhr Nachmittags beschäftigte sich Hr. Mon mit der Organisirung des neuen Ministeriums.

Rußland und Polen.

* Neuerdings wurde in **Warschau** ein Individuum wegen falscher Denunciation bestraft. Der Sachverhalt ist folgender: Im Mai d. J. machte ein Warschauer Fischhändler, Israelit, bei der Behörde gegen einen Glaubensgenossen, gleichfalls Fischhändler, die geheime Anzeige, daß dieser zur Verbindung gehörte, welche das Attentat auf General Trepow beabsichtigte, und daß derselbe einen Geistlichen an einen geheimen Ort bestellt habe, um von denjenigen den Eid abzunehmen, welche das Verbrechen ausführen sollten. Der Angeber erklärte, für die Richtigkeit seiner Angabe die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen. Darauf wurde der Angeklagte arretirt. Dieser betheuerte seine Unschuld, erklärte, daß nur eine falsche Denunciation seine Verhaftung herbeigeführt haben konnte, und bat um eine genaue Untersuchung, da sicher nur die jüdischen Fischhändler, mit denen er einen Streit gehabt, ihn aus Rache verdächtigten. Und in der That ergab die weitere Untersuchung und die Confrontation mit dem Anzeiger, daß die Beschuldigung ganz aus der Luft gegriffen war. Der Statthalter, von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, verurtheilte den Denuncianten zu 4monatlicher Einsperrung in das Arbeitshaus und verwies überdies den Angeklagten bezüglich seiner Ersatzansprüche auf den Civilrechtsweg.

Die vier Italiener, welche der Emir der Bucharei gefangen gehalten

und schließlich doch freigelassen hatte, sind nebst den ebenfalls wieder auf freien Fuß gesetzten 13 Russen bereits in Kasan angelangt. Man hat ihnen, wie aus Nischnej Nowgorod gemeldet wird, allerdings einen Theil ihres Geldes zurückerstattet, jedoch bedeutende Summen für Unterhalt in der Gefangenschaft und 10 pCt. Steuer abgezogen.

Aegypten.

Aus Alexandria, 10. Sept., wird gemeldet, daß die ägyptische Regierung mit dem Bankhause Oppenheim in Paris eine Anleihe von 125 Mill. Frs. abgeschlossen hat, die in 15 Jahresraten amortisirt werden soll.

Afrika.

Tunis, 8. Sept. Der Bey hat in der vorigen Woche ein Truppen-Corps von 4000 Mann, darunter 1500 Zuaven, 1000 Infanteristen, 600 Cavaleristen und 6 Geschütze nach der Provinz Sahel abgeschickt, um dieselbe zu unterwerfen. Es wird sich ihnen noch ein Corps von angeblich 8000 Freiwilligen aus arabischen Stämmen anschließen. Den Oberbefehl führt General Zarouk. Vor ihrem Ausmarsche von hier haben leider diese indisciplinirten Truppen alle Arten von Excessen begangen, indem sie die Juden mißhandelten, mehrere Bazare plünderten und die Christen bedrohten. Dem energischen Einschreiten der europäischen Consuln gelang es, den Bey zu bestimmen, den sofortigen Ausmarsch dieser Horden anzuordnen. Die Provinz Sahel ist übrigens sehr reich und die Aussicht auf Beute scheint viele zur Theilnahme an dem Kriegszuge bestimmt zu haben. (K. Z.)

Der „Courrier de l'Algerie“ vom 13. Sept. enthält eine officielle Mittheilung über einen Aufstand in der Subdivision Setif, wo ein Theil der Ulad-Madhi im Kreise Busahda den französischen Localbehörden am 8. den Gehorsam aufkündigte und in offene Feindseligkeiten gegen die Observations-Colonne im Kreise Busahda überging, wobei die Franzosen 14 Verwundete bekamen. Am 9. erschienen diejenigen Abtheilungen der Ulad-Madhi, die noch zu den Franzosen halten, um sich unter deren Schutz zu stellen. In Tunis geht es ähnlich. Ein Theil der Stämme hat sich vom Kasnadar wieder gewinnen lassen, und wird deshalb von dem anderen Theile gehaßt und befehdet, so daß der Kasnadar vorläufig außer Gefahr ist. Uebrigens gehen täglich Verstärkungen von Frankreich nach Algerien ab, und alle Anzeichen deuten auf umfassende Maßregeln hin, um Ruhe zu schaffen; denn gegenwärtig herrscht Gährung und theilweise Aufstand von Rabat im fernsten Westen Nord-Africa's bis nach Damascus.

Amerika.

Nicht nur in Deutschland, auch anderwärts treiben nordamerikanische Agenten ihr Unwesen und verlocken Leute zur Auswanderung, um sie jenseits des Oceans sofort den Werbern in die Hände zu spielen. Aus Stockholm schreibt man: Die Auswanderer, 470 Personen, welche auf dem „Ernst Merk“ nach Amerika verschifft worden, sollen dort als Soldaten geworben werden; es ist darüber schon große Klage entstanden, und der schwedische Consul in Quebec hat sich ihrer Rechte annehmen müssen, so weit es ihm möglich ist. Das in Quebec erscheinende „Morning Chronicle“ hat sich über diesen neuen Sclavenhandel sehr feindlich ausgesprochen.

Local-Chronik.

⚹ München, 19. Sept. Dieser Tage wurde die Leiche des seit einigen Wochen vermißten ehemaligen Ostbahnbediensteten und Scribenten Grechenmacher im Walde nächst Feldafing aufgefunden; der Unglückliche hatte sich durch einen Schuß entleibt. — Vorgestern Nachmittags entstand in den Kellerräumen der Wassermann'schen Spiritusfabrik an der Spitalgasse ein Brand, dessen Dämpfung indessen bald gelang; leider wurde hiebei ein Arbeiter nicht unerheblich verletzt. — Der vom Schwurgerichte von Oberbayern am 7. März l. Js. wegen Raubes zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schreinergeselle Johann Pascolini von Unterweikertshofen entsprang bekanntlich aus der Strafanstalt zu Kaisheim und wurde unlängst, nachdem er inzwischen wiederholt einen Raub verübt, verhaftet und in die Frohnveste am Lilienberge dahier eingeliefert; heute Nacht gelang es nun diesem gefährlichen Verbrecher, aus dem Gefängnisse spurlos zu entweichen.

‡ München, 20. Sept. Von dem k. geheimen Hausarchivar und Universitätsprofessor Dr. J. M. Söltl in München erscheint demnächst eine Lebens-Beschreibung des Königs Maximilian II. Bereits sind sechs Bogen dieses Werkes gedruckt, dessen Umfang auf 24 bis 25 Bogen berechnet ist. Herrn Professor Söltl standen reiche Materialien zu Gebote, und seine Schrift wird viele neue Charakterzüge des verewigten Monarchen enthalten.

* München, 20. Sept. Die gestrige Generalversammlung des Consumvereins beschäftigte sich zunächst mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderung der Statuten. Es wurde zu diesem Behuf ein gedruckter neuer Statuten-Entwurf vorgelegt, welcher nach längerer Berathung mit einigen Aenderungen von der Versammlung angenommen wurde. Die wichtigsten Punete, welche hienach neu, resp. anders als bisher normirt wurden, sind die, daß die in den alten Statuten ausgesprochene solidarische Haftung aller Mitglieder nicht mehr stattfinden, daß die aus der Gewinn-Hälfte zu entnehmende Dividende unter die Mitglieder nach dem Maß ihrer Einlagen (nicht, wie bisher bestimmt war, nach dem Maß ihrer Einkäufe) vertheilt werden, daß ein Haupt-Lagerhalter vom Ausschuß aufgestellt werden und dieser die nöthigen Unterlager auf eigene Rechnung errichten soll; daß der Vorsitzende und der Cassier künftig vom Ausschuß aus seiner Mitte, nicht von der Generalversammlung gewählt werden; daß außerordentliche General-Versammlungen berufen werden müssen, wenn 30 Mitglieder darauf antragen. Der Antrag, daß der Verein seinen Mitgliedern für das, was sie aus dem Vereinslager entnehmen, keinen Credit gebe, sondern Alles baar bezahlt werden müsse, wurde abgelehnt, und es bei der alten Bestimmung belassen, daß bis zur Hälfte der von Jedem baar eingezahlten Einlage demselben creditirt werden könne. Da die alten Statuten die Bestimmung enthalten, daß gewisse Paragraphen derselben, die hiebei mit in Frage kamen, nur dann abgeändert werden können, wenn zwei Drittel der Mitglieder dafür stimmen, so viele aber nicht zugegen waren, so wurde den abwesenden Mitgliedern eine Frist von acht Tagen eröffnet, binnen welcher sie etwaige Einsprache gegen die gefaßten Beschlüsse beim Ausschuß anzumelden haben; erfolgt eine solche in dieser Zeit nicht oder nur von so Wenigen, daß die Zwei-Drittel-Mehrheit sicher erscheint, so erhalten die Beschlüsse definitive Kraft. Nach Erledigung der Statutenrevision wurde der Rechenschaftsbericht verlesen, welcher darthut, daß der Verein in den zwei Monaten seiner Wirksamkeit bereits die erfreulichsten Resultate erzielt und die Hoffnungen, die man von seiner Entwickelung hegte, weit übertroffen hat. Die Gesammt-Einnahme betrug bis 1. Sept. in runder Summe 6660 fl., die Ausgabe 5839 fl. Zuletzt wurde die Wahl eines neuen Ausschusses vorgenommen, die sich theils wegen des Austritts verschiedener Ausschußmitglieder, theils wegen der raschen Zunahme des Vereins, mit der auch die Arbeitslast sich wesentlich steigerte, als nothwendig erwiesen hatte.

γ München, 20. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) 24 Gesuche um Caféschenkconcessionen waren vom Magistrate sämmtlich abgewiesen worden. Hiegegen ergriffen 13 der Bewerber die Berufung, und die Regierung verlieh, da eine Concession erledigt ist, dieselbe dem Jos. Knorr, der das Spieß'sche Anwesen in der Löwengrube gekauft hat, wies dagegen die übrigen Recurrenten mit Rücksicht auf die gegenwärtige Besetzung dieses Gewerbes gleichfalls ab. — Vom Magistrat wurde das Gesuch des Buchhalters J. B. Herzog um eine Spiritus- und Liqueurfabrik-Concession genehmigt.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen.) Steben, 16. Sept. 428 Curgäste. — Brückenau, 6. Sept., 656 Curgäste. — Kissingen, 17. Sept., 7462 Curgäste in 4488 Parteien.

ϱ Landshut, 18. Sept. (Vom Kreis-Landwirthschafts-Feste.) Hatten schon der gestrige und vorgestrige Tag diejenigen Landleute in unsere Mauern geführt, welche Vieh zur Preisausstellung des Kreis-Landwirthschafts-Festes brachten, so kamen heute auf allen Straßen und Sträßlein zu Fuß, zu Wagen und zu Roß die Festbesucher herbei. Und erst wie viele Hunderte brachten die Bahnzüge! — Leider verdarb das Wetter das Fest in unangenehmster Weise. Während bis Mittag der Himmel nur keinen Sonnenblick durchließ, fielen gegen 2 Uhr die ersten Regentropfen und gestatteten Ihrem Berichterstatter nur, in flüchtiger Eile den Festplatz zu durchgehen, der dann vor den heftigen Ergüssen des Jupiter Pluvius in der traditionellen Hütte „des Eisbären“ — Bierbrauer Duschl — Rettung suchen mußte. Die Preisevertheilung an die Viehaussteller, der festliche Aufzug der Rennpferde nach dem Festplatze unter Vorantragung der Gewinnste, sowie das Rennen selbst, an dem sich etwas über 20 Pferde betheiligten, fanden unter einem Wetter statt, welches man mit dem Ausdrucke „es regnet Bindfaden“ zu bezeichnen pflegt. — Einen recht freundlichen Eindruck machte die ganz mit grünen Guirlanden und Scheiben verzierte Schützenhalle, in welcher morgen das Schießen seinen Anfang nehmen wird. Eine in München selten gewordene Schaustellung fiel uns unter der Menge der auf dem Festplatze aufgestellten Buden und Sehenswürdigkeiten, unter denen sich auch ein fliegender Circus mit dem pomphaften Titel „cirque national“ befindet: auf eine Reihe von sogenannten „Moritbaten“, deren Besitzer mit einem besseren Strebens würdigen Eifer den Vorübergehenden einen quälenden Ohrenschmauß bereiteten. — Trotz der ungünstigen Witterung mögen beiläufig 12,000 Fremde gestern nach Landshut gekommen sein, deren größten Theil allerdings gestern Abends die Bahnzüge wieder in die Heimath zurückbrachten.

Nichtpolitisches.

Gotha, 13. Sept. Die seit heute hier tagende dreizehnte Versammlung der deutschen Bienenzüchter ist von etwa 400 Mitgliedern besucht, von denen die größere Anzahl aus Norddeutschland gekommen ist. Von den südwestdeutschen Staaten war nur Bayern mit 5 Bienenzüchtern vertreten, aus Oesterreich waren 7 anwesend; 4 der letzteren, aus der österreichischen Militärgrenze, sind im Auftrage des kaiserlichen Ministeriums erschienen. (N.-Z.)

Dresden, 16. Sept. Die Versammlung der Vertreter deutscher Dienstmann-Institute fand gestern und heute statt und hatten sich hierzu 38 Directoren solcher Institute hier eingefunden, von denen 21 aus sächsischen Städten gekommen waren; die übrigen waren aus Altenburg, Bayreuth, Berlin, Braunschweig, Breslau, Brünn, Görlitz, Göttingen, Halle, Hildesheim, Innsbruck, Kassel, Magdeburg, Potsdam, Teplitz, Weimar und Wien. Hauptzweck der Versammlung war die Begründung eines Verbandes deutscher Dienstmann-Institute, welcher nach längeren Verhandlungen unter dem Namen „Expreß-

Compagnie" sich constituirte und dem sämmtliche Anwesende beitraten. Außerdem haben bereits vor erfolgter Begründung dieses Vereines circa 30 auswärtige, in der Versammlung nicht vertretene Institute ihren Anschluß an denselben angemeldet, indem sie sich von vornherein mit den zu fassenden Beschlüssen einverstanden erklärten. (Dr. J.)

* Bis jetzt war Wien nur des Staubes wegen verrufen, bald wird es auch des Raubes, seiner Unsicherheit wegen berüchtigt werden. In den umliegenden Ortschaften hört man von zahlreichen Einbrüchen, in den entlegeneren Gassen der Vorstädte kommen Raubanfälle vor und in dem Hause des juridisch-politischen Lesevereins lag drei Tage hindurch eine Besatzung wohlbewaffneter Polizeiwachmänner, um einen Dieb zu fangen, der ohne Zweifel längst außerhalb Wiens herumspazirt. Die Sache fängt an, ungemüthlich zu werden: „Aide toi et le ciel t'aidera" ist zwar ein sehr mannhafter und vernünftiger Spruch, allein wenn der ruhige, in Handhabung der Waffen notorisch ungeschickte Geschäftsmann sich zu abendlichen Spaziergängen mit Mordinstrumenten versieht, liegt die Gefahr sehr nahe, daß er nicht den Spitzbuben, sondern sich und andern harmlosen Leuten Schaden bereite. Als in London voriges Jahr die Panik vor den Garotters herrschte und Jedermann mit Einbruch der Dunkelheit bewaffnet ging, kamen zahlreiche Unglücksfälle vor, die in blindem Schrecken und und noch mehr in der unbeholfenen Führung der Waffen ihren Grund hatten. Nach der Versicherung der „Wiener Zeitung" hat die Statthalterei Maßregeln getroffen, „die geeignet sein dürften, dem Ueberhandnehmen der öffentlichen Unsicherheit in combinirter Durchführung mit Erfolg und dauernd entgegenzuwirken."

Wien, 19. Sept. In Folge der von Seiten der Polizeibehörde gegen die Unsicherheit in Wien ergriffenen Maßregeln bemerkte man schon gestern Nachts auf den abgelegenen und nicht beleuchteten Plätzen Wiens Wachen aufgestellt, sowie auch die Patrouillen in verstärkteren Zügen die Stadt durchstreiften. (Ostd. P.)

Wien, 19. Sept. Die neueste, von der Kaiserin Eugenie in's Leben gerufene Mode, welche den Spazirstock würdig erklärt, auch von dem schönen Geschlechte herumgeführt zu werden, hat auch in Wien bereits Nachahmerinnen gefunden. Gestern konnte man schon hie und da Damen begegnen, die mit eleganten Stöckchen bewaffnet herumpromenirten. (Ostd. P.)

Neapel, 13. Sept. Ein Vergiftungsversuch in einer sehr angesehenen hiesigen Familie macht augenblicklich viel Aufsehen. Die Polizei hat sich der Sache bemächtigt und die Untersuchung sofort eingeleitet. Der Sohn eines Senators, der sich erst kürzlich mit einer Tochter jener Familie vermählt hat, war anfänglich von der öffentlichen Meinung als verdächtig bezeichnet worden. Der junge Mann, der sonst einen guten Ruf genoß, hat sich darauf hin dem Gerichte freiwillig zur Disposition gestellt. Außerdem ist ein anderer junger Mann von der Polizei verhaftet worden. Uebrigens liegt über diesem traurigen Vorfalle einstweilen noch ein dichter Schleier. Indessen hat sich bereits so viel herausgestellt, daß das angewandte Gift Canthariden gewesen sind. Glücklicher Weise wurde von den vergifteten Speisen nur wenig gekostet und den von den Vergiftungs-Symptomen Ergriffenen sogleich ärztliche Hilfe gebracht, so daß bis jetzt kein weiterer Unglücksfall zu beklagen ist. (K. Z.)

Aus London. Am 10. d. fand man bald nach Mitternacht auf den Schienen der (unterirdischen) Metropolitan-Eisenbahn, an der Station am Portland Road, die Leiche einer frisch getödteten jungen Frau von etwa 20 bis 24 Jahren. Sie war schauderhaft verstümmelt: der rechte Arm aus dem Schulterblatt gerissen; das linke Bein zweimal gebrochen; der ganze Untertheil des Körpers wörtlich in Fetzen. Nur der Kopf und das Gesicht waren unversehrt, und letzteres hatte, überraschend genug, einen ruhigen, milden Ausdruck. Angenehm von Zügen, mit braunem, reichen Haar, sorgfältig in Flechten gelegt, scheint die Verunglückte, die einen Trauring am Finger trug, wiewohl reinlich gekleidet, in Halbtrauer, mit schwarzem Strohhut, schwarzem Shawl und dunklem Kleide, nicht eben den wohlhabenden Classen angehört zu haben. Als auffallende Besonderheit wird hervorgehoben, daß sie statt eines Frauenhemdes ein Mannshemd auf dem Leibe hatte. Ueber die Art und Weise, wie sie ihren Tod fand, laufen die verschiedensten Vermuthungen um, werden die wildesten Speculationen aufgestellt: Zufall, Selbstmord, verbrecherische Tödtung. So weit die bis jetzt bekannten Thatsachen reichen, scheinen sie keine dieser Unterstellungen hinlänglich zu unterstützen. In manchen Puncten widersprechen sie ihnen geradezu. Der Inspector der Linie neigt sich zur Annahme eines Zufalles oder vielmehr eines Unfalles in Folge der eigenen Unvorsichtigkeit der Getödteten. Der Zug war bereits in Bewegung, als sie in den Wagen steigen wollte, und die Warnungen des dienstthuenden Aufsehers waren vergebens. Dagegen spricht vor Allem der Umstand, daß im ersten Augenblick Niemand von dem Unglück das Geringste gemerkt hatte. Erst als der „Guard" von einer Seite der Linie auf die andere gegangen war, nachdem der Zug abgefahren, fiel sein Blick auf die Leiche in der Bahn. . . . Damit das Vorstehende klarer, aber nur um so verhängnißvoller werde, ist beizufügen: der Guard war nicht an seiner Stelle, wo er hätte sein sollen, sondern auf der andern Seite der Linie, wo er nichts zu thun hatte. Sein dortiger Amtsbruder, sagt er, war unwohl und abwesend, darum befand er sich an dessen Platz, und mittlerweile blieb sein wahrer Dienstposten verlassen. . . . Wie viel, wie wenig daran wahr und entschuldbar ist, werden wir erst später erfahren. Für die Annahme eines Selbstmordes weiß man derzeit noch keine Gründe. Andere Muthmaßungen halten sich an folgende Thatsachen: Die Getödtete kam in Gesellschaft eines Mannes, der für sich selbst und seine Begleiterin zwei Fahrkarten dritter Classe nahm. Während er mit dem Kartenbehändiger scherzte, eilte die Frauensperson voraus, und einer der Aufseher, der ihr auf der Stiege begegnete, rief ihr zu, geschwinder zu gehen, da der Zug, der letzte dieser Nacht, bereits herein und auf dem Puncte sei abzufahren. Sie war, wie gesagt, voraus, der Mann folgte ihr auf dem Fuße nach, an den Wagen. Was ist aus diesem mysteriösen Beschützer geworden? Niemand weiß es, niemand hat seitdem eine Spur von ihm gesehen. Darin liegt der wesentliche Knoten des Geheimnisses und eines vielleicht verbrecherischen Dramas. Die erste Angabe war (sie sollte sogar von einem der Stationsaufseher kommen): der Mann habe die Frau gegen die Thür des Wagens geklemmt und unter die Räder hinabgezwängt, und sei dann durch die Eingangstreppe, durch die er gekommen, in aller Eile davongelaufen. Von einer Bestätigung der ersten Hälfte dieser Behauptung ist nichts bekannt, die zweite scheint durch bestimmte Thatsachen geradezu widerlegt. Durch die Eingangstreppe konnte der Mann nicht entkommen, sie wurde unmittelbar hinter ihm verschlossen (so erklären wenigstens die Eisenbahnbeamten), da kein weiterer Zug zu erwarten war. Auf die andere Seite, wo der wirkliche Ausweg war, hätte er nur durch Ueberschreiten der Bahn gelangen können, und dort hätte er ein Ankunfts- und kein Abfahrtsbillet vorzeigen müssen, was er nicht konnte. Beides würde nothwendig aufgefallen sein. Es soll übrigens officiell beurkundet sein, daß eines der an ihn und seine Begleiterin verkauften Billette am folgenden Morgen von dem Bahnhofe in Edgware Road, wohin sie lauteten, den Dienstverordnungen gemäß an die Station von Portland Road, wo sie ausgegeben worden, zurückgesendet wurde. Wie der billetaushändigende Beamte von Portland Road dies mit Bestimmtheit wissen konnte, wäre auf folgende Weise deutlich gemacht: Als die beiden letzten Reisenden vor ihn kamen, hatte er seinen zur Hand liegenden Vorrath von Fahrkarten erschöpft, und war genöthigt, einen neuen Pack zu öffnen, und da niemand weiter erschien, so war er im Stande, die Nummer der beiden letzt abgesetzten Karten mit aller Sicherheit zu erkennen. Danach also wäre der Mann mit dem Zuge wirklich abgefahren und an seine Bestimmung gelangt. Warum er sich dort entfernte, ohne die geringste Nachfrage nach seiner Begleiterin zu machen, ohne der Thatsache ihrer Nichtgegenwart zu erwähnen; warum er seitdem nicht vorgekommen, um sie zu erkennen; warum er mit Einem Worte, kein Lebenszeichen bisher gegeben, das sind die Puncte, die in Ermanglung einer andern Lösung, den Verdacht eines Verbrechens gegen ihn erhöhen. Ein Räthsel bleibt das Verfahren der Eisenbahnbeamten, von denen bis jetzt alle Auskunft herrührt. Wo waren sie alle im Augenblicke des Ereignisses, und wie konnte dieses in der von ihnen angegebenen Weise sich ereignen, ohne daß sie irgend etwas gewahr wurden? Verbrechen ihrerseits kommt nicht in Frage, aber Nachlässigkeit und Pflichtversäumung in der späten Stunde nach Mitternacht scheinen einstweilen ihnen zur Last zu fallen.

Letzte Posten.

Telegramm.

☐ Berlin, 20. Sept. Die „Vossische Ztg." schreibt: „Der nassauische Finanzdirector Hemsterk ist hier eingetroffen zur Vollziehung des Vertrages über den Anschluß Nassau's an den reconstituirten Zoll-Verein. Ein württembergischer Bevollmächtigter wird erwartet. Wahrscheinlich werden Württemberg, Darmstadt und Nassau in Einem Acte den Verträgen vom 28. Juni beitreten.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Regensburg, 17. Sept. Von den Getreidemärkten des In- und Auslandes berichtete man in dieser Woche äußerst flau. Die Preise machten fast allenthalben mehr oder minder ansehnliche Rückschritte. An den Spiel-Börsen, besonders aber in Berlin, herrschte in den letzten Tagen panischer Schrecken. Jeder wollte verkaufen, wobei natürlich auch die Speculation à la baisse im Spiele ist. Es scheint, daß man mit den Preisen im Allgemeinen auf dem tiefsten Standpunct noch nicht angekommen ist. An den bayerischen, namentlich Oberpfälzer und niederbayerischen Schrannen sind nur die Weizenpreise ansehnlich gesunken, wozu einerseits die allmälig eintreffenden ungarischen Zufuhren, andererseits die geringen Qualitäten diesjährigen Gewächses beigetragen haben; denn die Landzufuhren blieben in Folge der Feldarbeiten klein. Die Roggen- und Gerstenpreise haben sich ziemlich behauptet; nach Beendigung der Aussaat dürfte jedoch auch dafür ein weiterer Rückgang zu erwarten sein. Der hiesige Markt war heute schwach, vorherrschend mit Gerste befahren. Die Preise haben sich wenig geändert. Neuer la Weizen kostete 17 fl. à 16 fl., geringere Sorten von 15 fl. 30 kr. an bis 12 fl. abwärts, gute alte Waare galt immer 17 fl. 30 kr. bis 19 fl.; Roggen 9 fl. 30 kr. bis 12 fl.; Sommergerste 9 fl. bis 11 fl. je nach Qualität; Haber 6 fl. bis 8 fl. Die officiellen Mittelpreise berechnen sich für Weizen auf 17 fl. 12 kr. (gefallen 17 kr.); für Roggen auf 10 fl. 16 kr. (gestiegen 11 kr.); für Gerste auf 9 fl. 19 kr. (gestiegen 17 kr.); für Haber auf 6 fl. 46 kr. (gestiegen 1 kr.)

* Wien, 19. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.25; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 129.—; von 1860: 92.—; von 1864: 84.—; Bankactien 776.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 186.—; Donau-Dampfschiff-Actien 459; österreich. Staatsbahn-Actien 207.75; Nordbahn-Actien 193.50; Westbahn-Prioritäten 88.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.70; London 116.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20. Sept.: „Deborah", Schauspiel von Mosenthal. (Deborah — Frau v. Hulyovszky, als letzte Gastrolle.)

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

5468. Vom 1. October 1864 anfangend sind sämmtliche Ostbahn-Stationen zur Annahme und Beförderung von Staats- und Privat-Depeschen ermächtigt. Bei den Ostbahnstationen, an deren Sitz sich gleichzeitig Staatstelegraphenstationen befinden, können jedoch nur Depeschen nach Ostbahnstationen zur Aufgabe kommen, alle übrigen Depeschen sind bei den Staatstelegraphenstationen aufzugeben.

Die Dienstzeit bei den Ostbahnstationen wird vorläufig auf die Tageszeit von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends beschränkt.

Die Beförderungsgebühren werden bei den Ostbahnstationen mit den Nebengebühren gerade so erhoben, wie bei der Staatstelegraphen-Anstalt; es kostet demnach eine einfache Depesche bis zu 20 Worten von jeder Ostbahnstation nach jeder bayerischen Staats- oder Staatsbahn oder Ostbahn-Telegraphenstation und umgekehrt, ohne Rücksicht auf die Entfernung 28 kr., nach der Schweiz 56 kr., nach Frankreich 1 fl. 14 kr. Hiezu kommen noch die Gebühren für das Annahmeformular und für die Gefällsquittung zusammen mit 5 kr.

Depeschen nach Orten ausserhalb der Ostbahntelegraphenlinien werden ausschließlich nur mit der Post auf Kosten des Empfängers befördert.

Den beim Dienste der Ostbahnbetriebstelegraphen verwendeten Beamten ist die Wahrung des Telegraphengeheimnisses, sowie die möglichst wortgetreue Beförderung der aufgegebenen Correspondenz zur Pflicht gemacht; eine weiter gehende Gewähr kann nicht geleistet werden, namentlich findet eine Rückerstattung der Beförderungsgebühren wegen verzögert oder verstümmelt am Bestimmungsorte anlangender Depeschen nicht statt, da die Bahntelegraphen-Apparate ein bleibendes Document nicht hinterlassen.

München, den 10. September 1864.

Kgl. Telegraphenamt.
Dyck.

Direction der priv. bayer. Ostbahnen.
G. Schlör.

Königlich bayerisches Conservatorium für Musik in München.

5171. (2b) Das Schuljahr 1864/65 nimmt zufolge allerhöchster Bestimmung am

Samstag den 1. Oktober l. Js

seinen Anfang und es werden demnach die Aufnahms-Prüfungen am genannten Tage von Morgens 8 Uhr an im Instituts-Lokale (k. Odeon II. Etage) stattfinden.

Die Lehrfächer umfassen: Harmonielehre, Composition und Contrapunkt, Gesang in drei Haupt-Abtheilungen, Clavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel, Deklamation und Mimik dann italienische Sprache.

Hinsichtlich der Aufnahmsbedingungen wird auf die gedruckten neuen Statuten der Anstalt, welche à 6 kr. per Exemplar zu haben sind, hingewiesen und hiebei noch besonders bemerkt, daß das jährliche Honorar im II. oder höheren Kurs Einhundert Gulden, im I. oder Vorbereitungs-Kurs Fünfzig Gulden beträgt und in quartalweiser Vorauszahlung zu entrichten ist; ferner daß jeder Schüler, welcher in dem k. Conservatorium zu München seine Studien zu beginnen wünscht, bei Vermeidung der Zurückweisung an dem obigen Anmeldungstage persönlich zu erscheinen und sowohl den Geburtsschein als auch die Zeugnisse über genossene Schulbildung und untadelige Sittlichkeit in Vorlage zu bringen hat.

Schriftliche Anmeldungen werden nur dann berücksichtiget, wenn sie nicht verspätet einkommen und der sich Anmeldende nachzuweisen vermag, daß er am persönlichen Erscheinen verhindert war. Eben so ist eine Aufnahme nach Beginn des Lehrkurses nur dann zulässig, wenn diese Verzögerung nachweislich ausser dem Verschulden des Schülers liegt und der begonnene Unterricht der übrigen Schüler dadurch keine Beeinträchtigung erleidet.

Der Eintritt zu jeder andern Zeit, sei es zu Anfang des II. Semesters oder zu Anfang eines Quartales, ist sowohl für den I. als auch für den II. Kurs aufgehoben.

Die Anmeldungen der älteren Schüler, welche ihre Studien im k. Conservatorium wieder fortzusetzen wünschen, werden Freitag den 30. dieses Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr angenommen.

München, den 1. September 1864.

Die Direktion.
Franz Hauser.

5469. (2a)

Bekanntmachung.

Sämmtliche Fabrikanten, Kaufleute und Handwerksmeister, welche für die unterfertigte Behörde im Etatsjahre 1863/64 Materialien oder Bauarbeiten lieferten, werden hiemit angegangen, die hierüber erlaufenen Rechnungen längstens bis zum letzten September ds. Js. dießseits einzureichen.

München den 15. September 1864.

Stadt-Bauamt.
Muffat.

5470. (2a)

Bekanntmachung.

(Den Anfang des Studienjahres 1864 65 betr.)

Am 3. October wird bei diesseitigem Gymnasium die Prüfung für den Eintritt in die lateinische Schule abgehalten, an welchem Tage auch die Nachprüfungen für sämmtliche Klassen beginnen.

Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat am 1. October zu geschehen. Für die Inscription wird der 5. October festgesetzt.

München den 20. September 1864.

Königl. Studienrectorat des Wilhelms-Gymnasiums.
Hutter.

5430. (3a) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer 3%igen Obligation zu 1000 fl. der Leihanstalt I. der Stadt München betr.

In der Nacht vom 22 auf den 23. August 1863 wurde zu Engelschalking, k. Landgericht München r/I. eine ursprünglich auf den Namen Nikolaus Aller lautende, später aber auf Georg Aller von Engelschalking umgeschriebene 3%ige Obligation der Leihanstalt I. der Stadt München vom 11. Juni 1845 Nr. 277 B zu 1000 fl. entwendet.

Da der Besitzer der genannten Schuldurkunde bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht auf Antrag des Gläubigers, beziehungsweise dessen Erben im Hinblick auf die Allerh. Verordnung vom 18. Oktober 1810 an den dermaligen Besitzer der vorbezeichnete Obligation die Aufforderung,

innerhalb sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die genannte Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen, am 9. September 1864.

Kgl. bayer. Bezirksgericht München r/I.
Der k. Director beurl.
Dr. Gemeinhardt v. a.

C.-Nr. 10735. Berfl.

5437. Grat. **Bekanntmachung.**

Anton Döschelmayer von Ulrichenreuth hat wegen Verübung groben Unfugs eine zweitägige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an den Döschelmayer erstehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Killinger.

C.-Nr. 464. Lauer.

5433. Grat. **Bekanntmachung.**

Eisenbahnarbeiter Joseph Heinz von Neumünster, k. Landgerichts Zusmarshausen hat wegen Uebertretung des Art. 76 des P.-St.-G.-B. eine halbtägige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an den ꝛc Heinz erstehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 31. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Killinger.

C.-Nr. 690. Lauer.

Digitized by Google

5466. [2b] **Bekanntmachung.**

Von der unterfertigten Verwaltung ſoll eine größere Partie

Makulaturpapier

veräußert werden.

Kaufluſtige können das Material vom 20. bis 23. l. Mts. beſichtigen, hiebei die Kaufsbedingungen erfahren, und ſchriftliche Angebote bis einſchließlich den 24. d. in Vorlage bringen.

Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden wird, nach erlangter höherer Genehmigung in wenigen Tagen erfolgen.

München, den 18. Sept. 1864.

Die Materialverwaltung der bayeriſchen Oſtbahnen.

(Eliſenſtraße Nr. 3/0.)

5461. (2b) **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration vom 29. Mai 1864 Nr. 5995 errichtet das unterfertigte Amt ein Lager von Gußwaaren, gehämmertem und gewalztem Stabeiſen, dann Eiſenblech im Magazine des kgl. Salzamtes München. Von den Titl Herren Abnehmern in München und deſſen Umgegend können daher hieſige Eiſenprodukte von nun an bei dem kgl. Salzamte München bezogen oder beſtellt werden, woſelbſt über Preiſe und Sortimente der verſchiedenen Eiſenwaaren Näheres zu erfahren iſt.

Maximilianshütte bei Bergen am 16. September 1864.

Königliches Berg- und Hüttenamt Bergen.

E.-Nr. 2498. J. Englert.

Bekanntmachung.

5336. (2b) Die Inſcription für die Aufnahme in die unterfertigte k. Akademie für das I. Semeſter 1864/65 findet vom 10—22. Oktober ſtatt. Später ſich Meldende werden nur bei triftigen Entſchuldigungsgründen aufgenommen.

München, den 13. September 1864.

K. B. Academie der bildenden Künſte.

Der Direktor: (gez.) W. v. Kaulbach.

als Sekretär der Profeſſors: (gez.) M. Carriere.

5447. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Curatel über den blödſinnigen Mathias Gundel von Waldhaus

Der Gütler Mathias Gundel von Waldhaus, diesſeitigen Gerichts, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des k. Bezirksgerichtes Ansbach vom 27. Juli l. Js. für blödſinnig erklärt, deshalb unter Curatel geſtellt und ihm in der Perſon des Bauers und Gemeinde-Vorſtehers Georg Koepplinger von Winkelhaidt ein Curator beigegeben.

Dies wird mit dem Beiſatze bekannt gegeben, daß dem Curanden läſtige Geſchäfte nur mit Zuſtimmung ſeines benannten Curators und beziehungsweiſe Genehmigung der unterfertigten Curatelbehörde rechtsgiltig abgeſchloſſen werden können.

Heilsbronn, am 12 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Lang.

E.-Nr. 5352. Dorenberger, k. Aſſ.

5445. **Bekanntmachung.**

Verſchollenheit des Adam Howaſcher und des Georg Steinberger von Kiefering betr.

Nachdem ſich innerhalb der durch öffentliches Ausſchreiben vom 11. Juni l. Js. vorgeſetzten Friſt Niemand gemeldet hat, werden Georg Steinberger und Adam Howaſcher von Kiefering für ohne Nachkommenſchaft verſtorben erklärt.

Neumarkt a/R., 15. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.:

E.-Nr. 4098. Hausmann, k. Aſſeſſor.

5459. **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Oberndorf Bd. I S. 545 iſt unterm 29. Nov. 1825 eine Kaufſchillings-Hypothek zu 50 fl. zu 4 pCt. verzinslich für Hartmann Oehling eingetragen worden.

Auf Antrag des gegenwärtigen Beſitzers des belaſteten Grundſtücks werden nach §. 82 des Hypothekengeſetzes alle diejenigen, welche ein Recht auf dieſe Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Anſprüche

binnen ſechs Monaten

anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit ſolchen ausgeſchloſſen, die Hypothek ſelbſt aber für erloſchen erklärt, und die Löſchung im Hypothekenbuche vollzogen werden wird.

Schweinfurt, den 10. Sept, 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter beurl.:

E.-N 6795. Nottmann, k. Aſſeſſor.

5438. **Bekanntmachung.** Gratis.

Eiſenbahnarbeiter Jakob Weber von Burgbernheim hat wegen Entwendung eine ſechstägige Arreſtſtrafe zu erſtehen.

Da deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden erſucht, im Falle Betretens obige Arreſtſtrafe an dem rc. Weber erſtehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu laſſen.

Windsheim, am 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 513. Lauer.

5284. [2b] **Edictal-Ladung.** Gratis.

Vom

Königlichen Bayeriſchen Stadtgericht Nürnberg

Eule gegen Brandel wegen Forderung.

Der Buchbindermeiſter Friedrich Eule dahier hat gegen den Hohzgalanteriewaaren-Fabrikanten Friedrich Brendel von hier eine Klage wegen Lohnforderung von 18 fl angeſtellt.

Zur Verhandlung hierüber iſt Termin auf

Donnerſtag den 6. Oct l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 5

anberaumt.

Zu dieſem Termine wird der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil des Koſtenerſatzes geladen und da deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo erfolgt ſeine Ladung im Wege des öffentlichen Ausſchreibens.

Bis zu obigen Termin hat der Beklagte Brendel einen Inſinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als richtig zugeſtellt erachtet würden.

Nürnberg, den 29 Aug. 1864.

Der kgl. II. Stadtrichter:

v. Furtenbach.

E.-Nr. 13984/I. Härdel.

5454. **Ausſchreiben.**

Der ſeit länger als 25 Jahren vermißte Johann Weßner von Feldkahl oder deſſen etwaige Nachkommen werden hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme eines für Johann Weiner dahier curatelamtlich verwalteten Vermögens zu 112 fl. 40 kr.

binnen drei Monaten

ſich zu melden, widrigenfalls dasſelbe den ſich legitimirenden nächſten Anverwandten zum Genuſſe gegen Caution ausgehändigt würde.

Schöllkrippen, den 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

v. n.

E.-Nr. 5988. Stöckel, k. Aſſ.

5483. Grat. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Anton Friedrich Otto Stöhr von hier iſt Joſeph Hohenreiner, Fabrikarbeit aus Michhauſen, zu vernehmen.

Da der derzeitige Aufenthalt desſelben unbekannt iſt, ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Erſuchen, um Ermittlung des Aufenthaltsorts und um Bekanntgabe eines ſachdienlichen Reſultates.

Hof, den 15 September 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl Stadtrichter:

E.-Nr. 3972. Bäumer.

5434. Gratis **Bekanntmachung.**

Seiltänzer Pohl aus Guttenberg in Schleſien hat wegen unerlaubten Verkehrs mit Gefangenen eine eintägige Arreſtſtrafe zu erſtehen.

Da deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden erſucht, im Falle Betretens obige Arreſtſtrafe an dem Pohl vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu laſſen.

Windsheim, am 1. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 136. Lauer.

5436 **Bekanntmachung.** Gratis.

Eiſenbahnarbeiter Joſeph Huſſemann von Augsburg hat wegen Wegbleibens von der Arbeit eine zwölfſtündige Arreſtſtrafe zu erſtehen.

Da deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden erſucht, im Falle Betretens obige Arreſtſtrafe an dem Huſſemann erſtehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu laſſen.

Windsheim, am 2. Sept. 1864.

Königl. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 826. Lauer.

5435. **Bekanntmachung.** Gratis.

Eiſenbahnarbeiter Johann Scharſenberger von Burghaslach hat wegen Uebertretung des Art. 76 des P.-Str.-Geſ. eine zwölfſtündige Arreſtſtrafe zu erſtehen.

Da deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden erſucht, im Falle Betretens obige Arreſtſtrafe an den rc. Scharſenberger erſtehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu laſſen.

Windsheim, am 1. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 655. Killinger.

5814. (2b)

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 28. September ds. Js. früh 9 Uhr anfangend, lasse ich von meinem Lager nachverzeichnete Weine von vorzüglichen Lagen, in meinem Hause II. Dist. Nr. 540 (Domstraße) unter den bei dem Strich bekannt werdenden Bedingungen versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. September 1864.

Mich. Dornberger.

Im ersten Keller:

Nr. 1	10 Eimer	1861	Bodenstein Paradies,
„ 2	16 „	1862	Ziegelau,
„ 3	16 „	1861	Stein Traminer,
„ 5	16 „	1859	Stein,
„ 8	16 „	1859	Stein,
„ 9	16 „	1859	Stein,
„ 9½	16 „	1860	Schalksberg,
„ 10	16 „	1859	Stein,
„ 12	36 „	1862	Stein Traminer,
„ 13	33 „	1861	Stein,
„ 14	40 „	1863	Stein,
„ 15	8 „	1862	Clevner weiß,
„ 20	16 „	1860	Schalksberg,
„ 22	8 „	1861	Ziegelau.

Im zweiten Keller:

Nr. 1	20 Eimer	1859	Saleck Traminer,
„ 3	24 „	1861	Schalksberg,
„ 4	26 „	1863	Schalksberg,
„ 5	31 „	1862	Schalksberg,
„ 6	31 „	1863	Paradies,
„ 8	33 „	1862	Schalksberg,
„ 9	43 „	1862	Ständerbühl,
„ 15	18 „	1862	Lindelsberg,
„ 16	18 „	1859	Saleck Traminer,
„ 17	16 „	1862	Stein,
„ 19	18 „	1862	Stein,
„ 20	18 „	1861	Stein,
„ 23	33 „	1863	Stein,
„ 24	31 „	1861	Stein,
„ 25	31 „	1859	Saleck Traminer,
„ 26	31 „	1862	Stein Traminer,
„ 27	32 „	1863	Bodenstein Paradies.

Lager direct importirter Havanna-Cigarren.

5475. [3a] Durch kürzlich erhaltene bedeutende Zusendungen ward das Lager auf's reichhaltigste completirt und mache ich auf folgende Sorten als besonders preiswerth aufmerksam.

	in Kisten.	Geld Rthlr.
Grandes Imperiales	1/10	200
Regalia Imperial flor	1/10	150
Bajonetas flor	„	80
Resolution Media Regalia	„	76
La Turca Regalia flor	„	65
Trabucos Regalia	„	60
Londres de Corto	„	50
Gachucha flor Londres	„	50
„ supr „	„	45
„ flor Communes	1/4	40
„ supr „	„	35
„ III. „	„	32
La Villa de Avilés III.	„	30
Havanna-Land-Cigarren	„	20

Zugleich empfehle mit den Cigarren erhaltene frische Ananas in Blechbüchsen a Thlr. 2½ per Büchse. Preise sind per Comptant gestellt und werden Proben Cigarren von allen Sorten gegen Vergütung gern abgegeben.

Jever, im Sept. 1864.

Großherzogthum Oldenburg.

J. F. G. Trendtel.

Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen.

5467. [2a] Das Bureau und der Kaufladen befinden sich vom 26. September nächsthin an in dem Hs.-Nr. 4 am Salvatorplatz (Bamberger Markt). Wegen des Umzuges bleiben Bureau und Laden am 24. und 25. Sept. geschlossen.

5442. **Bekanntmachung.** Gratis.

Eisenbahnarbeiter Johann Hittel von Haag, k. Landgerichts Miebenburg, hat wegen Ungeständigen Benehmens gegen seinen Vorgesetzten eine eintägige Arreststrafe zu erstehen.

Da der Aufenthalt desselben bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an dem rc. Hittel vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 31. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Kollinger.

E.-Nr. 200. Lauer.

5444. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an den Nachlaß des verwittibten Bauern Paul Johannes von Simonshof ist Termin auf

Donnerstag den 6. Okt. 1864 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Masseverteilung anberaumt.

Mellrichstadt, am 11. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 8954. Trabert.

5413. **Bekanntmachung.**

Auswanderung nach Nordamerika betreffend.

Der ledige Gütlerssohn Josef Weigand von Lindach, Gemeinde Anzing, beabsichtiget nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß allenfallsige Ansprüche an denselben

innerhalb 8 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden müssen.

Ebersberg, den 15. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 11152. Zölch.

Heiraths-Antrag.

Ein evang. Geistlicher Württembergs, derzeit quiescirt und noch unverheirathet, wünscht wegen kärglichen Einkommens eine vermögliche Frau zu bekommen, die neben anderweitigen guten Eigenschaften namentlich eine geläufige Handschrift, sowie einige Fertigkeit im Klavierspiel besitzen dürfte.

Offerte sind, unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit zu richten an

Pfarrer Sülzer
in Michelbach a. d. Haide
5466. Königreich Württemberg.

Essigsprit- und Weinessig-Fabrikation.

5477. Durch eifriges Forschen auf diesem Gebiete ist es mir gelungen, die Mängel und Uebelstände, womit zur Zeit wohl noch die mehresten Essig-Fabrikanten zu kämpfen haben, zu ergründen resp. zu beseitigen. — Ich bin erbötig, Jeden, welcher Interesse dafür hat, hierüber sowie über den vortheilhaftesten und sichersten Betrieb der Essigsprit- und Weinessig-Fabrikation genaue Auskunft zu geben, auch neue Einrichtungen persönlich zu leiten.

Ernst Engelhardt,
Essigfabrikant in Erfurt (Preußen).

5418. (2b) Ein gut qualificirter Rentamtsoberschreiber sucht eine dauernde Stelle bei einem kgl. Rentamte oder einer hohen Gutsherrschaft. Gefällige Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiff. A. Nr. 5418.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 260 20 September 1864.

Uebersicht.

Mittheilungen aus Paris. — Aus dem Leben eines Negers. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Mittheilungen aus Paris.[1]

Die Erwartung des Reisenden, dessen Fuß zum ersten Male Paris, die Hauptstadt der Welt, betreten soll, ist auf's Höchste gespannt, und doch möchte sie in den meisten Fällen noch durch die Wirklichkeit übertroffen werden. Wie verschwindet dagegen das intelligente Brüssel, das man meistens noch im Sinn hat; München ist, einige Monumente abgerechnet, ein weites Dorf in primitiven Zuständen, Berlin und Wien sind nur noch Provincialstädte. Andere Orte haben meist ein glänzendes Viertel, wo sich alle Pracht zusammendrängt oder auch alles Leben; hier gibt es keine Hauptstraßen, überall das gleiche Leben und Getreibe. Die herrlichen Boulevards umgeben und durchschneiden Paris nach allen Richtungen, Laden drängt sich an Laden, oft nehmen sie sogar alle Stockwerke in Anspruch, und Adressen und Anzeigen bedecken die Mauern des Hauses bis an den First hinauf. Eine unendliche Straße nach der andern öffnet sich dem überraschten Blick. Die Regierung hat ganze Stadttheile ankaufen und niederreißen lassen (noch sieht man an vielen Stellen Mauerreste mit Spuren von Schornsteinen und mit Tapetenfetzen) um in geraden Linien breite Straßen zu ziehen. So ist in wenigen Jahren ein neues, glänzendes Paris an die Stelle des alten getreten, so entstanden die Boulevards Sebastopol und Prince Eugène, die rue Rivoli, Lafayette u.A., alle so angelegt, daß man am Ende derselben den Blick auf ein Hauptgebäude hat, einen Bahnhof oder Palast, eine Säule oder Statue, die einen befriedigenden, schönen Schluß bilden.

Zu den großartigsten Puncten der Stadt gehört la place de la Concorde, besonders wenn man ihn von den Stufen der nach dem Vorbild eines griechischen Tempels erbauten Madeleine-Kirche übersieht. Im weiten Kreise umgeben diesen Platz die kolossalen sitzenden Statuen der bedeutendsten Städte Frankreichs in allegorischen Frauengestalten mit ihren verschiedenen Attributen; in der Mitte steht der Obelisk von Luxor zwischen zwei in Erz gegossenen schönen Fontainen; am Ende, jenseits der Seine, sieht man die Deputirtenkammer, links schweift der Blick über den Garten der Tuilerien, und rechts über die elysäischen Felder. Nicht weniger überraschend ist es, von den Tuilerien aus die ungeheure Strecke bis zum hochgelegenen arc d'étoile zu überblicken, die hier durch die täuschende Perspective so verkürzt ist, daß man meint, sie in zehn Minuten zurücklegen zu können. — Und wie interessant sind die Wanderungen die Quais entlang, mit den vielen Brücken, die über die Seine führen! Hier sieht man das alte Paris, die düstern Mauern des Palais de Justice, dessen Kerker die unglückliche Marie Antoinette eingeschlossen, den Pontneuf mit der Reiterstatue des ritterlichen Henry IV., und auf der Seine-Insel neben den mittelalterlichen Thürmen von Notre-Dame die schlanke, vergoldete Spitze der St. Chapelle.

Paris ist bekanntlich die Heimath der Flaneurs, und doch wird ein behagliches Schlendern und sich Umsehen nirgends unmöglicher gemacht als hier; auf den schmalen Trottoirs wird man gedrängt und gestoßen von der Menge; rücksichtslos verfolgt hier Jedes seinen Zweck: Leute mit großen Körben auf den Köpfen oder mit anderen Lasten brechen sich Bahn, oder bleiben mit Anderen schwatzend im Wege stehen, und rühren sich nicht, wenn man an ihnen vorüber möchte; Andere verweilen bewundernd vor den glänzenden Schaufenstern, oder stehen an den Straßenecken und drängen dem Fußgänger gedruckte Zettel auf mit fabelhaften Anpreisungen einzelner Laden, Cafe's, Restaurants u.s.w. Will man aber über die Straße hinüber, so ist es mit Lebensgefahr verbunden. Von allen Seiten jagen Wagen hin und her, dazwischen die schweren, bis oben hinauf überladenen Omnibusse, die, weit entfernt, den gemächlichen Schritt der unsrigen einzuhalten, von der allgemeinen Hast angesteckt erscheinen, und so scharf um die Ecken biegen, daß man jedes Mal meint, sie müßten umschlagen, und die Passagiere vom Imperial hinabwerfen. Will man eine Pause in der Wagenreihe abwarten, die sich endlos folgt, so kann man lange stehen, da gilt es einen beherzten Entschluß und Gewandtheit, zwischen den Wagen durch zu springen, und jedes Mal ist man froh, wenn man mit heiler Haut davongekommen. Die fieberhafte Aufregung, die das Pariser Leben mit sich bringt, man denke sich Alles noch gesteigert durch die späten nächtlichen Stunden, und den Glanz von Millionen Gasflammen! gibt uns Aufschluß, wie die Romane von Eugen Sue und Alexander Dumas entstehen konnten, und über die ganze Richtung der neueren französischen Romanliteratur. In diesem Treiben kann der Geist sich nicht sammeln, und die Phantasie, die noch keine erhabenen, ruhig schönen Eindrücke empfangen, muß sich hier verirren, und zu Grund gehen, wenn es ihr nicht gelingt, ein stilles Plätzchen im Innern oder vor den Thoren der Stadt zu gewinnen. Denn es fehlt auch hier nicht an einem wohlthuenden Gegensatz zu dem Gedränge und Wagengeraffel der Straßen. Die schönen Gärten der Tuilerien, des Louvre, des Palais royal, des Luxembourg, erscheinen inmitten der Stadt wie stille Friedensinseln, auf denen man wieder Athem schöpfen und ruhen kann. Hier gibt es schattige Alleen, große Bassins mit Springbrunnen, herrliche Orangerien und Statuen unter duftenden Blumenbeeten. Sie sind der Hauptaufenthaltsort für Kinder mit ihren Bonnen, auch sieht man sehr gut gekleidete Damen ruhig und ungenirt mit ihrer Arbeit unter den Bäumen sitzen, selbst in den Stunden, wo die Musik hier eine größere Menge von Spaziergängern versammelt.

Mit diesen Promenaden, wie überhaupt mit den großen freien Plätzen und der weiten Bauart der Stadt ist den Parisern gewiß eine große Wohlthat geworden. Der frühere Name der Schmutzstadt (Lutetia) paßt nicht mehr hierher, denn hundert Arme sind den ganzen Tag beschäftigt, Staub und Schmutz zusammen zu kehren, und aus Schläuchen, die sich bequem auf Rädern fortrollen lassen, die Straßen zu besprengen.

Eine der interessantesten Anstalten von Paris ist das Hospital St. Eugène. Als bei der Vermählung der Kaiserin die Stadt ihr ein kostbares Collier zum Geschenk machte, gab sie es zurück, und bestimmte die Summe zur Gründung einer Anstalt für verwaiste Mädchen, die hier von ihrem neunten bis zweiundzwanzigsten Jahre gepflegt und erzogen werden. Die Anstalt faßt 300 Kinder, doch hat man mit fünfzig den Anfang gemacht, um Abgang und Zuwachs allmälig in ein Verhältniß zu bringen, und ist dann von Jahr zu Jahr in der Zahl gestiegen, so daß sie jetzt schon 250 beträgt. Das zwischen Gärten liegende, durch eine Mauer von der Straße abgeschiedene Gebäude ist von dem deutschen, jetzt schon seit vierundfünfzig Jahren in Paris lebenden Architekten Hittorf gebaut, und zeichnet sich bei großer Einfachheit durch Geschmack und zweckmäßige Einrichtung aus. Versorgt wird das Hospital durch Schwestern von St. Vincent de Paule, rührende, reine Gestalten mit den liebenswürdigsten Zügen unter ihren blüthenweißen Nonnenhauben, freundlich bereit, jegliche Auskunft über ihre Anstalt zu geben, in der, wie sie meinen, es schöner sei, als ihnen eigentlich zukäme, und von einer nicht gewöhnlichen Bildung in Sprache und Benehmen. In der Hauptkapelle unten — denn oben gibt es noch eine kleinere für den Winter und für kranke Kinder — ist ein Altarbild von Barriot, welches die Kaiserin Eugenie knieend darstellt, mit emporgehobenen Händen den Schutz der über ihr in Wolken thronenden Mutter Gottes für die sie umgebende Kinderschaar anrufend. An ihrer einen Seite sind größere und kleinere Mädchen, die schon die Wohlthaten der Anstalt empfangen, dankbar auf sie hinblickend und Blumen streuend, an der andern drängen sich bedürftige und verwahrloste an sie heran mit bittenden Blicken und Händen. Eine unvergleichliche Ordnung und Sauberkeit herrscht in dem ganzen Hause. Da sind drei lange Schlafsäle, in denen die Kinder immer unter der Aufsicht einer Schwester schlafen. Von beiden Seiten haben sie Fenster, so daß man durch Zugluft den ganzen Tag über Frische und Kühlung erhalten kann. In der Mitte ist, den ganzen Saal entlang, ein blecherner Waschtisch mit vielen einzelnen Abtheilungen, in dem man mittelst eines Hahnes das Wasser aufsteigen und ablaufen lassen kann. Die Gasleitung am Plafond enthält auch Nachtlampen. Die schneeweißen Betten sehen aus, als würden sie gar nicht gebraucht, und am Kopfende eines Jeden hängt, durch die Wand versteckt, das Handtuch. Da ist auch ein eigens für Fußbäder eingerichteter Saal mit Bänkchen und blechernen Schalen davor, die sich auf gleiche Weise wie die Waschtische alle miteinander anfüllen und wieder leeren. Der Kaiser soll so entzückt von dieser Einrichtung gewesen sein, daß er bei seinem ersten Besuch dort sogleich mit der Kaiserin zum Versuch ein Fußbad genommen hat. Da ist ein

riesiger Speisesaal, in dem alle dreihundert zugleich gespeist werden können, ein Krankensaal, zur Zeit nur mit zwei sehr leichten Kranken, (bei ernsteren Fällen, werden sie in's Kinderhospital gebracht, woselbst sie täglich von einem Ar t der Anstalt besucht werden.) Die Betten der Kranken haben weiße Vorhänge, die sie nach Belieben rings herum zuziehen können, um ungestört zu sein. Eine Apotheke ist im Hause, und irre ich mich nicht, so werden die Medicamente von den Nonnen selbst bereitet. In den Corridors sind die Lampen immer in einer Maueröffnung dergestalt angebracht, daß sie nach beiden Seiten hinaus leuchten, und bedeckte Arkadengänge sind überall an der Seite des Hauses, damit die Kinder auch bei Regenwetter sich im Freien bewegen können. In den Morgenstunden wird in den verschiedenen Unterrichtsclassen der Unterricht von verschiedenen Schwestern geleitet, beschränkt sich aber auf die Elementarkenntnisse, Musik und etwas Zeichnen.

Denn vor Allem sollen die Mädchen sich praktisch ausbilden, um sich später selbst im Leben forthelfen zu können, so besorgen sie unter Leitung der Schwestern die Wäsche, für die es Räume mit großen Wasserbehältern gibt, Trocken- und Plätt-Säle. Und mit welcher Freude schließen die Vorsteherinnen die großen Schränke auf, in denen die fertige Wäsche, auf's Schönste geordnet, daliegt, — ein wirklich lachender Anblick! Aber fast am Interessantesten sind die großen Arbeitssäle, Abends von oben mit Gas erleuchtet, in denen die Mädchen alle — nach Angabe der Kaiserin — in grauen, blau eingefaßten Kleidern unter Aufsicht einer Lehrerin mit Handarbeit beschäftigt sind. Hier machen sie ihre Kleider selbst, stopfen Strümpfe, flicken und nähen, aber auch die feinsten und kostbarsten Arbeiten entstehen unter ihren Händen. Kleine Federchen setzen sie zu Büscheln für Kopfputz zusammen, die reichsten Meßgewänder sticken sie mit Goldfäden auf purpurrothem Sammt, und die einzelnen Blumen, Blätter oder Arabesken der feinen schwarzen Spitzen, die in Chantilly gearbeitet werden, maschen sie zu ganzen Tüchern auf's Kunstvollste mit der Nadel aneinander. Diese Arbeiten sind für Magazine bestimmt, und von ihrem Ertrage wird ein gewisser Antheil den Kindern zu ihrer künftigen Aussteuer zurückgelegt. Alle sehen dabei heiter und fröhlich aus und erheben sich jedesmal von ihren Sitzen, wenn Fremde eintreten, um sie zu begrüßen. Erst ein Mädchen hat bis jetzt seit der Gründung die Anstalt verlassen, und zwar — nur zu heirathen! Wie hat sie einen Mann kennen lernen können? fragt man. Die Sache verhält sich aber so. In dem Vertrauen auf die treffliche Erziehung, die in dieser Anstalt gegeben wird, hat ein junger Handwerker sich von den Schwestern derselben ein Mädchen zur Frau ausgebeten. Natürlich war das eine Begebenheit und ein Hauptspaß für alle kleinen Gefährtinnen, die mit größtem Eifer an der Aussteuer nähen halfen. Was aus dem Paare geworden, weiß ich nicht, hoffe aber, daß der junge Mann in seinem Vertrauen nicht getäuscht worden.

Auch Küche und Speisekammer gewähren durch die darin herrschende Sauberkeit und ihre zweckmäßige Einrichtung einen erfreulichen Einblick, und so wird gewiß Keiner das Hospital von St. Eugène unbefriedigt verlassen.

Dr. Ernst Förster.

Aus dem Leben eines Negers.

(Fortsetzung.)

P. Es war eines Sonntags mitten im November, wo die Sclaven in Maryland, die nicht bei dem Tabaksbau beschäftigt waren, einen Ruhetag hatten. Den Tag zuvor hatte er sein kleines Bündel Zeug in einiger Entfernung vom Hause verborgen; doch waren der Bedenken nicht wenige. Er ließ seine Eltern und sechs Schwestern und vier Brüder auf der Pflanzung zurück, soll er diesen sich mittheilen? Wird man die, wenn die Flucht gelingt, nicht verkaufen? Noch bedenklicher war, daß er gar keine Kenntniß des Landes, weder von der Richtung, die er einzuschlagen hatte, noch von der Entfernung der Oerter hatte. Das angrenzende Pennsylvanien war ein freier Staat, aber er wußte nicht, wo er begann; auch fand da ein flüchtiger Sclave derzeit, wie auch in New-Jersey und Newyork nur in einem Schlupfwinkel oder unter dem Schutze befreundeter Menschen einen sicheren Aufenthaltsort. Unter diesen Gedanken war Mittag schon vorbei, doch glaubte er, wenn er es an diesem Tage nicht wage, sei alle Hoffnung verloren. Er konnte nur ein halb Pfund Brod von indischem Korn in die Tasche stecken, als er um 2 Uhr Nachmittag davon ging, sein Zeug, das unter einem Steinhaufen verborgen war, aufnahm und dann durch den dicksten Wald — um nicht gesehen zu werden — der Stadt, wo sein Bruder war, 6 englische Meilen davon zusteuerte. Er ging erst langsam um die Stadt erst im Dunkeln zu erreichen. Als er hinkam, fragte er sich, sollte er seinen Bruder aufsuchen und sich ihm entdecken? besser nein! Ungesehen passirte er die Stadt und zog ein einsamer Wanderer ohne Heimath und Freund unter dem Schutze der Nacht, nur durch den Nordstern geleitet, um das nördlich gelegene Pennsylvanien zu erreichen. Man kann leicht ermessen, welche Gedanken ihn bewegten! Bei Tagesanbruch befand er sich in einer offenen Gegend. Bei Tage konnte er seine Reise nicht fortsetzen; er verbarg sich wenig sicher den Tag über in einem Kornhaufen, nicht weit von der Landstraße. Die folgende Nacht sollte die Reise fortgesetzt werden; sein Bischen Brod war verzehrt und seine Kräfte schwanden; der Himmel war bewölkt, er konnte seinen leitenden Stern nicht sehen und mußte in seinem Marsche wiederholt fehlgehen. Bei Tagesanbruch fand er einige saure Aepfel und barg sich den zweiten Tag unter den Bogen einer kleinen Brücke, die über den Weg ging. Den folgenden Abend setzte er seine Reise fort, machte aber in der Nacht nur wenig Fortschritte, da er ohne Nahrung öfter niedersitzen mußte und 15—20 Minuten einschlief. Früh Morgens kam er an eine Zollstätte, traf da einen Burschen von 12 Jahren und erfuhr von ihm, daß der Weg nach Baltimore 18 englische Meilen von da führe. Sein Herr lebte 80 Meilen von dieser Stadt und er war jetzt 62 englische Meilen vom Haus, er war also noch in Maryland. Er fragte weiter nach dem Wege nach Philadelphia und erfuhr, daß eine halbe englische Meile davon ein Weg über Getsburg dahin abzweige; er erreichte diesen, um 9 Uhr begegnete er einem jungen Mann mit einer Ladung Heu, der ihm, als er hörte, daß er ohne Papiere sei, freundschaftlich rieth, die Straße zu verlassen, da er dort unfehlbar abgefaßt werden würde, er möge das Haus eines alten Gentlemann aufsuchen. Er hatte den Weg sehr verfehlt, verließ die Straße und kam in ein kleines Gehölz. Da er aber keinen Platz zum Verbergen da fand, ging er unüberlegter Weise wieder auf die Straße, traf da auf einen Mann, der Kartoffeln ausgrub und ihn anhielt, als er hörte, daß er keine Papiere bei sich führe. Als er entfliehen wollte, rief jener noch mehrere zu Hilfe, die ihn packten und festhielten. Bald kam eine Menge Neugieriger, Männer Frauen und Kinder, die den davongelaufenen Neger sehen wollte; man wollte ihn in das Gefängniß setzen oder er sollte sagen, woher er kommen und wem er gehörte. Er behauptete aber fortwährend, er sei frei. Sie banden ihm nun die Hände und führten ihn zum nächsten Beamten, eine halbe englische Meile davon; der war aber nicht zu Hause und ein anderer, zu dem sie ihn dann über Hecken und Gräben führten, ebenso wenig. Es war darüber 1—2 Uhr geworden. und seine Häscher wurden ungeduldig über den Zeitverlust. Da er über die Hecken nicht gut fort konnte, banden sie ihn los und wollten ihn vergeblich dazu bereden, zugestehen, daß er davon gelaufen sei. Er suchte ihnen dann zu entschlüpfen, aber sie überwältigten ihn und brachten ihn um 3 Uhr in's Wirthshaus zurück. Er versprach ihnen nun zu sagen, wer er sei, wenn sie ihn nicht in's Gefängniß setzen wollten und erzählte ihnen dann eine Geschichte, er sei nach Georgien verkauft gewesen, der Sclavenhändler aber in Virginien unterwegs und so auch mehrere von dem Trupp an den Blattern gestorben und die Leute in der Stadt in Angst versetzt, hätten sie gehen heißen. Von den Blattern angesteckt zu werden, erschreckte auch sie; man fragte nach den Namen des Sclavenhändlers, und da seine Antwort befriedigend ausfiel, verliefen sich die Neugierigen; er blieb mit dem, der ihn zuerst angehalten hatte, allein, und der schlug ihm dann vor, bei seinem Bruder, der vier englische Meilen davon einen Gasthof habe, in Dienst zu treten. Er verstand sich anscheinend dazu, erhielt nun — es war Mittwoch um 4 Uhr — zuerst seit Sonntag eine ordentliche Mahlzeit zu essen. Nachdem er die Mahlzeit zu sich genommen, sollte es weiter gehen; aber in die Stadt zu gehen, wo Gefängnisse, Zeitungen, Reisende seiner warteten, fand er gar nicht gerathen und dachte wieder unterwegs auszureißen. Nachdem sie eine Strecke gegangen, trafen sie einen der Beamten, den sie Morgens aufgesucht, zu Pferde, der ihm rieth in das Gasthaus zurückzukehren und ihm da angelangt vorschlug, die Nacht im Wirthshaus zu bleiben und den folgenden Morgen für 25 Cents täglich bei ihm seine Korn- und Kartoffelfelder zu bauen. Er ließ sich anscheinend darauf ein; es war aber nicht nach seinem Sinn und er entwischte wieder, als der Mann, der ihn gefangen genommen hatte, auf dem Felde war. Es hatte geregnet, und er mußte die Nacht durch einen dichten Wald, durch Dick und Dünn vordringen. Seine Kleider waren bald durchnäßt, und als er wohl drei englische Meilen gemacht hatte, machte ein frischer Wind ihn zittern, und das Hundegebell und Krähen von Hähnen, sowie das Rasseln von Marktwägen warnten ihn, daß er einer bewohnten Gegend sich nähere. In Amerika ist kein so langes Zwielicht, wie bei uns; den Morgen befand er sich in einer weiten, offenen Gegend und er mußte sich den Tag über wieder in einer Scheune, dicht an einem Hause an der Straße im Korne verbergen, durch jedes Geräusch und Hundegebell erschreckt.

Es war dieß Donnerstag. Den Bewohner des Häuschens hörte er früh weggehen. So schien er ziemlich sicher zu sein, aber Hunger und Kälte plagten ihn, und Nachmittags erschreckte ihn eine Partei Männer zu Pferde, welche die Straße entlang zogen und aus deren Reden er vernahm, daß es seine Verfolger waren, die ihn aufsuchten. Sie zogen weiter, aber bei Sonnenuntergang kehrte der Landmann, der das Häuschen bewohnte, heim, und auch der Trupp Reiter kehrte zurück, hielt am Hause, und er erkannte die Stimme des, der ihn früher gefangen hatte, ob nicht ein davongelaufener Neger den Tag über vorbei gekommen sei

es sei ein Grobschmid, auf dessen Einfangung 200 Dollars ausgesetzt seien. Der Landmann hatte keinen gesehen und unser Neger war einer großen Furcht ledig, als die Reiter weiter zogen. Um 8 Uhr Abends, als es dunkel war, kam er aus seiner Scheune heraus, seinen Weg fortzusetzen. Der kleine Hund bellte wüthend, und als er kaum 200 Ellen weit sich entfernt hatte, öffnete sich die Thür des Hauses, er glaubte sich schon entdeckt, griff schnell ein paar Steine auf; aber es war nichts. Er setzte nun seinen Weg durch dicke Waldung fort, bis er nach einigen Stunden die Heerstraße wieder erreichte. Die Nacht war kalt, er fror sehr, er kam an ein Feld mit großen Stößen indischen Korns, das eben geschnitten war, kroch in einen hinein, um etwas auszuruhen und kaute einiges Korn, sich zu stärken, sank aber darüber in Schlaf. Als er erwachte, schien die Sonne und er mußte nun den Tag über in seinem Kornhaufen bleiben, er kaute den Tag über das harte Korn. Sonnabend Morgen setzte er seinen Marsch dann fort, und kam an eine Zollstätte; hier traf er eine gute alte Frau, die fragte er, ob er in Pensylvanien sei und als die Frage bejaht wurde, ob sie nicht Jemanden wisse, der ihm Beschäftigung gäbe. Sie wies ihn an einen wohlwollenden Quäcker, der drei Meilen von da wohnte. Zitternd pochte er nach einer halben Stunde an dessen Thor; es wurde geöffnet und er sah den Tisch gedeckt, bei dessen Anblick sein Hunger ihm siebenfältig erschien. Er bat ihn um Arbeit. Der Quäcker sagte: gut, komm herein, nimm am Frühstücke Theil, wärme dich, dann werden wir weiter darüber reden, ohne Rock mußt du frieren. Diese wohlwollenden Worte mit einer einfachen Offenheit und väterlichen Güte gesprochen, machten einen überwältigenden Eindruck auf ihn. Der Quäcker nahm sich seiner dann an, gab ihm Arbeit bei liberaler Bezahlung und Unterhalt. Den folgenden Morgen fragte er ihn, ob er lesen und schreiben könne und unterrichtete ihn später darin und in Wissenschaften; er war mehrere Jahre Schullehrer gewesen und hatte wegen Kränklichkeit seine Stelle aufgegeben und bebaute jetzt ein kleines Gut. Auch im Christenthum wurde er unterrichtet; der Quäker flößte ihm Vertrauen ein und nannte ihm mehrere Schwarze, die durch Wissen sich ausgezeichnet hätten. Sechs Monate blieb er bei dem guten Manne; da nöthigte die Gefahr, wieder gefangen zu werden, ihn fortzugehen. Als die Jahreszeit der Reisen gekommen war, begann die Nachforschung nach ihm nämlich wieder, und sein früherer Herr wurde in einer benachbarten Stadt, ungefähr zwanzig englische Meilen davon entfernt gesehen. Nach einer Reise von 2 Tagen und einer Nacht kam er zu einem andern Quäcker, einem Gutsbesitzer, bei dem er sieben Monate blieb. Die Frau predigte, war mit ihrem Manne daher oft abwesend vom Hause, und sie überließen ihm dann die ganze Besorgung des Gutes. Der Ort war mehr abgeschlossen; er brauchte weniger zu fürchten. Er erhielt hier zuerst ein Exemplar der Bibel und studierte sie in seinen Mußestunden. Mit günstigen Zeugnissen des Quäckers versehen ging er dann durch Philadelphia nach New-York, fand bald eine Anstellung im Long-Island, besuchte eine Sonntagsschule und erkannte den Werth christlicher Erkenntniß im Gegensatze der armen Sclaven in der Gefangenschaft. Doch war sein Leben auch jetzt noch nicht ohne äußere Furcht und innere Unruhe. Täglich kamen Sclavenhalter nach New-York, ihre entlaufenen Sclaven zu reclamiren, und die Art des dortigen Christenthums ließ ihn jetzt in seinen Augen als einen verlorenen Sünder und einen Sclaven des Satans erscheinen und sich mit Gebet und Fasten erschrecklich abplagen. Viele Wochen kämpfte er mit sich, bis er mit Gott, wie er glaubte, versöhnt war, namentlich durch einen Doctor Cox, der bei einem Besuche in Brooklyn predigte und als Gast bei der Familie, in der er lebte, einkehrte. Dieser nahm sich seiner an, und unser Neger beschloß endlich für seine unglücklichen schwarzen Brüder zu wirken. Er wollte erst nach Afrika gehen, gab das aber auf, unterrichtete sich in den Zweigen englischer Erziehung, studierte Logik, Rhetorik und das griechische neue Testament. Ein Freund trug ihm dann eine Schulmeisterstelle an, er bestand die Prüfung und erhielt sie. Dies war 5 Jahre 3 Monate und 13 Tage, nachdem er vom Süden gekommen war.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* Ein eigenthümlicher Zweikampf wurde neulich in der Hasenhaide bei Berlin ausgepaukt. Die „Spen. Ztg" meldet über den Kampf Folgendes: Die beiden Paukanten waren zwei junge, den besseren Ständen angehörige Damen, welche über ihre gegenseitigen Liebhaber mit einander in Streit gerathen waren. Die Waffen bestanden nicht etwa in Säbeln, Pistolen oder anderen Mordinstrumenten, sondern in zwei biegsamen Stöcken. Eine Freundin der beiden Duellantinnen war die Unparteiische des ungewöhnlichen Zweikampfes. Kaum hatten die beiden feindlichen Damen Mensur genommen, kaum war das Zeichen zum Beginn des Zweikampfes gegeben, als auch schon die wüthenden Weiber auf einander losstürzten. Der Kampf wurde bald so heftig, daß die beiden Paukantinnen ihre Stöcke fortwarfen und sich gegenseitig mit Fäusten und Nägeln bearbeiteten. Alle Bemühungen der Unparteiischen des Duells, die Kämpfenden zu trennen, waren vergeblich, nur durch die Ankunft mehrerer Männer konnten die beiden feindlichen Damen zur Aufgabe des Kampfes bewegt werden, nachdem von beiden Seiten bereits Blut geflossen und der einen Dame das rechte Auge förmlich ausgekratzt war. Da die Toiletten der Damen durch das anhaltende Gefecht sehr derangirt waren, so mußten sie sich per Droschke nach Hause begeben.

– Eine romantische Geschichte wird der „Tils. Ztg." aus Cranz berichtet. Es befinden sich in diesem Sommer dort unter den Badegästen ein englischer Lord und eine deutsche Gouvernante. Lord X. und Gouvernante Y. haben nun folgende Wette oder folgenden Vertrag mit einander geschlossen: Gouvernante Y. verpflichtet sich, dem sehr ehrenwerthen Lord X. binnen heute und drei Jahren eine Million Briefmarken, sage und schreibe eine Million Briefmarken und zwar von der Post abgestempelte, gleichviel aus welchem Lande, zu liefern. Lord X. dagegen verpflichtet sich, nach Empfang besagter Million Briefmarken der Gouvernante Y. sofort fünfhundert Thaler preußisch Courant auszuzahlen und derselben außerdem bis an ihr seliges Lebensende eine Pension von zweihundert Thalern jährlich zu gewähren. Dieser Vertrag soll vollständig rechtskräftig abgeschlossen sein, auch die Erben des Lord X., falls derselbe vor Ablauf der drei Jahre stirbt, an denselben gebunden sein. Aus Theilnahme für die Gouvernante Y. und in der Hoffnung, auf diese Weise das stolze Albion zu demüthigen und finanziell zu schwächen, sollen sich schon mehrere Damen in verschiedenen Städten eifrig der Sammlung von Briefmarken unterziehen (auch hier in München). Ob diese Damen aber wissen, wie viel eine Million ist, wagen wir nicht zu entscheiden, wenigstens aber sollte es doch eine Gouvernante gewußt und sich berechnet haben, daß sie während der drei Jahre neunhundertundzwölf Marken täglich zu beschaffen hätte. Zu bemerken ist, daß die „T. Z." selbst jede Verantwortung für die Wahrheit dieser Geschichte ablehnt.

* England ist um eine ganze Grafschaft größer geworden. Man hat dieselbe dem Meeresgrunde abgerungen, Schritt für Schritt, wie die Holländer es in ihrem Lande gethan. Das neue Land liegt am Ende der großen Meeresbucht an der Ostküste, welche auf den Karten mit „the Wash" bezeichnet ist. Unergründliche Sümpfe, überschwemmte Dünen waren bisher dort vorhanden, in wenigen Jahren aber werden daselbst Städte und Dörfer entstanden sein. Die neue Grafschaft erhält den Namen Victoria-County, und man beabsichtigt, noch viele tausend Morgen Landes mehr dem tiefern Wasser abzuringen.

– Ein blinder Buchdrucker befindet sich in einer Druckerei zu Gosport; es ist dies der erste, von welchem man gehört hat. Er ist Setzer und setzt sehr richtig. Durchschnittlich setzt er fünftausend n, bei besonderen Gelegenheiten auch sieben- bis achttausend n. (Der Satz wird nach dem Maßstabe von tausend n berechnet.) Er hat den Kasten mit den Buchstaben vor sich stehen; einer seiner Mitarbeiter liest ihm einen Satz von vier bis sechs Zeilen aus dem zu setzenden Manuscripte vor; der Blinde behält ihn genau im Gedächtniß und macht sich daran, ihn zu setzen; sobald er am letzten Worte ist, ruft er dies laut aus, und der nächste Satz wird ihm vorgelesen.

Notiz.

Ein Pariser Feuilleton bespricht Deutschland vom Standpunkt der Rigolboche. Dieser Casinofetzen (petit torchon), heißt es, ist gegenwärtig der populärste französische Name in Deutschland. Diese Cancantänzerin unserer öffentlichen Bälle und eines Winkeltheaters wurde im Wiener Prater im Triumph getragen, und ein Berliner Cavalier gab ihr Haus, Equipage und Bediente. Rigolboche macht aus sich eine Cleopatra, und die Cäsar und Marcus Antonius am andern Rheinufer legen zu ihren Füßen was sie einer Griseldis abschlagen würden. Berlin schwärmt für Rigolboche. Sind diese verschämten Deutschen erst im Zuge, so geniren sie sich auch gar nicht mehr. In der verderbtesten Gesellschaft fand Paris das kleine, bläulich-blasse, verwelkte Gesicht mit Cynismus in Gebärde und Stimme, und jetzt durchzieht diese Person das classische Land der Goethe, Schiller und Klopstock, wo sich noch ein enthusiastisches Publicum um den Auswurf unserer Kneipenbälle und Schmutzbühnen herandrängt. Man costümirt Rigolboche wie eine Hoffmann'sche Gestalt, und Söhne aus guten Häusern suchen sich für sie zu ruiniren. Oh, diese wackern Deutschen! Sie lieben weder unsere Sitten noch unsere Politik, weder unsern Geschmack noch unsere Küche, weder unsere Literatur noch unsern Wein; aber manchmal befällt sie die Laune uns in der Anbetung unserer Laster und Untugenden noch zu übertreffen. Ja, in Berlin treibt man es noch weiter. Gibt es nichts unsaubereres als Rigolboche, so gibt es nichts dümmeres als Lambert. Ein Berliner Theater hat es begriffen: es spielt Rigolboche und Lambert. (A.Z.) (Wien und Berlin haben leider dem französischen Feuilletonisten nur zu viel Stoff für diese von ihm mit großem Nachdruck gegen ganz Deutschland ausgedehnten Rüge gegeben.)

Politiſche Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 19. Sept. Der Kaiſer von Rußland, der Thronfolger und der Großfürſt Alexander werden erſt am 22. ds. früh hier eintreffen.

□ **Potsdam**, 19. Sept. Die franzöſiſche Militärcommiſſion kommt morgen, Dienſtag, in Potsdam an.

□ **Kopenhagen**, 18. Sept. Die „Berlingſche Ztg." meldet in ihrer Revue française, die Beſchuldigungen ſeien unbegründet, daß Dänemark die Friedensunterhandlungen hinziehe. Es ſei nicht ſo thöricht, jetzt noch ſo, wie früher, auf auswärtige Hilfe zu rechnen. Die ſchwierigen Finanzfragen, das unerwartete Auftauchen der durch die Präliminarien ausgeſchloſſenen Activen-Frage ſeien Dinge, welche nicht in einem Tage zu ordnen ſeien.

Altona, 18. Sept. Gegen die bekannte, von preußenfreundlicher Seite ausgegangene Aufforderung, den Herzog von Auguſtenburg des auf die 1848er Verfaſſung geleiſteten Eides zu entbinden, um hiedurch das Hinderniß ſeiner Anerkennung durch die deutſchen Großmächte zu beſeitigen, bereiten die Schleswig-Holſtein-Vereine der Elbe-Herzogthümer Proteſte vor. Der Rendsburger Verein hat bereits proteſtirt. (Pr.)

Flensburg, 18. Septbr. Während ihrer zeitweiligen Abweſenheit werden Prinz Friedrich Karl von Preußen durch den General Herwarth v. Bittenfeld, FML. Gablenz durch FML. Neipperg vertreten. (Pr.)

Die in **Turin** erſcheinende „Italie" ſagt in Betreff der angeblich über Rom ſchwebenden Unterhandlungen, beſſer ſei es, wenig mit reicher Ausſicht zu erlangen, als ſelbſt gegen bedeutende Zugeſtändniſſe der Hoffnung die Thore zu ſchließen.

Paris, 18. Sept. Der Beſuch der Kaiſerin Eugenie auf Schloß Johannisberg iſt zweifelhaft geworden; ihr Aufenthalt in Schwalbach wird abgekürzt werden; es heißt, ſie werde ſchon am 21. ds. hieher zurückkehren.

St. Petersburg, 17. Sept. Man hält hier die Verlobung des Großfürſten mit der Prinzeſſin Dagmar für ſicher, die Verbindung des Königs Georg von Griechenland mit der Prinzeſſin Alexandra für unwahrſcheinlich, weil ſeit elf Jahren die ruſſiſche Kirche eine Heirat mit dem Bruder der Schwägerin unterſagt. (Pr.)

---

§ **München**, 19. Sept. Nach der jüngſt bekanntgemachten Hauptrechnung der allgemeinen bayeriſchen Brandverſicherungsanſtalt für das Jahr 1862/63 betrug das geſammte Aſſecuranzcapital die Höhe von 868,957,720 fl. (mehr um 30,303,490 fl. als im Jahre 1861/62). Die Brandſchäden erforderten einen Aufwand von 1,597,426 fl. (mehr um 189,527 fl. als im Vorjahre, und nahezu mehr um das Doppelte gegen 1860/61). Brandfälle haben ſich im Ganzen 615 ergeben, wodurch 1575 Gebäude-Inhaber beſchädigt wurden. Die größten Brände fanden ſtatt in Partenkirchen, Furth, Plößberg, Zellingen und Mainburg. — Laut Entſchließung des königl. Staatsminiſteriums des Innern vom 8. Juli l. J. haben Se. Majeſtät der **König** der Geſellſchaft der armen Franciscanerinnen zu Pirmaſens in der Pfalz die Bewilligung zur Vornahme einer Hauscollecte bei den **katholiſchen** Einwohnern des ganzen Königreiches zum Beſten des ſehr wohlthätigen dortigen Armenkinderhauſes zu bewilligen geruht.

Augsburg, 18. Sept. Gegen den Beſchluß des k. Staatsminiſteriums, welcher in Uebereinſtimmung mit der k. Regierung und den magiſtratiſchen Recurs abweiſend dahin ging, daß die Zinſen der Heule'ſchen Stiftung an das Mutterhaus hinauszugeben ſeien, wurde in der geſtrigen Magiſtratsſitzung beſchloſſen, Recurs an den Staatsrath zu ergreifen. Hr. II. Bürgermeiſter Fiſcher bemerkt hiebei, daß ſeit der letzten — abgewieſenen — Beſchwerde an den Staatsrath die Sachlage ſich geändert habe. (A. Poſtz.)

Braunſchweig, 14. Sept. Heute tagte hier eine Verſammlung deutſcher Hotelbeſitzer. Es ſind etwa 80 Mitglieder erſchienen, welche heute Morgen in langer Wagenreihe die Stadt und ihre nächſte Umgebungen in Augenſchein nahmen und ſich dann zur Berathung der Statuten des zu gründenden Wandervereins verſammelten.

Rendsburg, 18. Sept. Auf der Tagesordnung für die am 26. d. tagende Delegirten-Verſammlung der ſchleswig-holſteiniſchen Vereine ſteht unter Anderem eine Erklärung über das Feſthalten am Staatsgrundgeſetze. (K.-Z.)

Apenrade, 13. Sept. Die däniſche Propaganda iſt hier der Umgegend wieder in voller Thätigkeit. Ein früherer hieſiger und Ritter vom Danebrog iſt vorgeſtern gefänglich eingezogen und es hat ſich herausgeſtellt, daß durch denſelben und einige natiſchen däniſch Geſinnte eine Adreſſe in Umlauf geſetzt worden nichts Geringeres verlangt, als die Wiedervereinigung des nö Schleswigs mit Dänemark. Aehnliches wird aus Sundewitt berich Gravenſtein der Hauptſitz der Agitation ſein ſoll. (Schw.M.)

Auf der Rhede von **Cuxhaven** liegen das öſterreichiſche Lini „Kaiſer", die beiden öſterreichiſchen Panzerfregatten „Don Juan d'A und „Kaiſer Max", die preußiſche Corvette „Auguſta" und das pre Kanonenboot „Blitz" vor Anker. (N.-Z.)

Wien, 18. Septbr. Wie die „Oſtd. Poſt" von ſehr verlä Seite hört, iſt die Anerkennung des Königs Georgios von Griech Seitens der öſterreichiſchen Regierung am Mittwoch Abends von hi Athen abgegangen. Baron Teſta bleibt öſterreichiſcher Geſandter in

Wien, 17. Sept. Geſtern früh 3 Uhr wurden die exhumir beine der Märzgefallenen zur definitiven letzten Ruhe in die an de Grabesſtelle mit hydrauliſchem Kufſteiner Kalk errichtete Gruft zu tragen, und erfolgte deren Schlußvermauerung unmittelbar darauf genwart mehrerer Gemeinderäthe, der Stadtphyſiker und einiger nieure. (Oſtd. P.)

Von den in **Olmütz** internirten polniſchen Parteigängern Mehrzahl den Entſchluß gefaßt, in der mexicaniſchen Armee Dienſ zunehmen. (Oſtd. P.)

Danzig, 16. Sept. Die Kriegsbriggs „Rover" und „Mus ſollen noch im Laufe dieſes Monats, wahrſcheinlich in den letzten deſſelben, eine Uebungsfahrt nach dem mittelländiſchen Meere antreten. (D.Z.)

Poſen, 16. Sept. Geſtern wurde von dem Kreisgericht wider den hieſigen Tagarbeiter Woyciechowski verhandelt, den einzigen der damals Feſtgenommenen, welcher wegen Betheiligung an den tumultuariſchen Vorgängen zur Zeit der bekannten angeblichen Wundererſcheinung (an dem Eckhauſe der Jeſuitenſtraße) noch in Haft geblieben war. Der Angeklagte, überführt, einen Polizeibeamten mit einem Steinwurf verletzt zu haben, ward zu einer dreimonatlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt. (Pr.Z.)

** Aus **Bologna** erfahren wir, daß vor einigen Tagen dort, nachdem die lange betriebenen Arbeiten zu dem Apenninen-Durchbruch, welcher Toscana mit dem anderen Italien in unmittelbare Eiſenbahnverbindung ſetzt, endlich zum Abſchluſſe gelangt ſind, die erſte Probefahrt glücklich abgehalten wurde.

** Die Indépendance Belge" wärmt nun auch wieder das Gerücht auf, daß Verhandlungen wegen der römiſchen Frage zwiſchen Paris und Turin im Zuge ſeien, und nachdem der Aufenthalt Menabrea's in Frankreich vorübergegangen iſt, ohne daß irgend etwas darauf Bezügliches geſchehen wäre, muß nun Nigra's Rückkehr nach Paris dazu dienen, um dieſen von Zeit zu Zeit regelmäßig wiederkehrenden Verſicherungen, die ſich noch immer als falſch erwieſen haben, eine Stütze zu geben.

** Trotz der in Folge des Bürgerkrieges gerade nicht einladenden Verhältniſſe in den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** dauert das Hinüberſtrömen von Auswanderern aus Deutſchland unvermindert fort.

Börſen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 19. Sept. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. $98\frac{1}{4}$ P. — G.; 4 proc. halbjähr. Eiſenb $99\frac{3}{4}$ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4 proc. Grundrent.-Ablöſ. $98\frac{3}{4}$ P. — G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{3}{4}$ P. —— G; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. $102\frac{1}{4}$ P. — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $102\frac{3}{4}$ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank 896 P —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $99\frac{3}{4}$ P. —— G; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank 97 P. —— G; bayer. Oſtbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 19. Sept. Oeſterr. Nat.-Anl $65\frac{3}{4}$; Neueſtes Silber-Anlehen —; 5proc. Met $59\frac{1}{8}$; Bankactien 771; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 75P; von 1858: 130P; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: $78\frac{5}{8}$; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eiſenbahn-Actien $147\frac{5}{8}$; Bayer. Oſtbahn-Actien $108\frac{1}{2}$; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 109; Oeſterr.Credit-Mobilier-Actien $183\frac{1}{2}$; Weſtbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$P. **Wechſelcurſe**: Paris 94; London 119; Wien $100\frac{1}{4}$.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groſſe.

Für den politiſchen Theil: J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München: Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen bei der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 261 21. September 1864.

Amtliches.

München, 21. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. August dem quiescirten k. Appellationsgerichts-Präsidenten Frhrn. v. Waldenfels das Comthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 16. September die katholische Pfarrei Altenbuch, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Joseph Adolf Kuß, Caplan in Mömbris, Bezirksamts Alzenau, — die katholische Pfarrei Eßfeld, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Franz Michael Wolf, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Estenfeld, Bezirksamts Würzburg, — und das Beneficium in Peutenhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Johann Baptist Bayr, Stadtcaplan in Pfaffenhofen, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Gremertshausen, Bezirksamts Freising, von dem Erzbischofe von München-Freising dem bisherigen Curatus und Schulexpositus in Hilgertshausen(?), Bezirksamts Freising, Priester Anton Weißinger, verliehen werde;

unterm gl. Datum zum Rechnungscommissär der Regierung, K. d. Innern, den Dorfscanten(?) den Rechnungsrevisor der Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, Johann Baptist Räz, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Professor an der Central-Thierarzneischule, Dr. August Postl, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde wegen nachgewiesener physischer Dienstesunfähigkeit vom 1. October l. Js. an in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle an genannter Schule vom bezeichneten Tage an dem Unter-Veterinärarzte bei dem Fohlenhofe Schwaiganger, Johann Ludwig Frank, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

dem Lehrer der Maschinenkunde und praktischen Mechanik an der polytechnischen Schule in Nürnberg, Gustav Irmisch, die dienstliche Stellung, den Gehalt und Rang eines wirklichen Professors der polytechnischen Schule vom 1. October l. Js. zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Die „Breslauer Zeitung," die freilich sich durch Verlässigkeit im Allgemeinen nicht auszeichnet, bringt eine Berliner Correspondenz, wonach Preußen in Folge des Widerstandes des Wiener Cabinets, wie früher auf die Annexion, so jetzt sogar auch auf die Anlehnung der Elbe-Herzogthümer an Preußen verzichte. Dagegen habe Oesterreich nichts dagegen einzuwenden, daß Preußen eine Art Besatzungsrecht in Schleswig-Holstein erhalte, und die Häfen der Herzogthümer der preußischen Flotte geöffnet werden, doch ohne die Befugniß der Aushebung der dortigen seedienstüchtigen Mannschaft zur preußischen Marine. Mit diesem Zurückweichen Preußens, fährt jene Berliner Correspondenz fort, stehe in Zusammenhang eine Annäherung an den Bundestag in der Erbfolgefrage; die oldenburgische Candidatur sei damit überflüssig geworden und werde nur noch zum Schein aufrecht erhalten. So die „Bresl. Ztg." der wir natürlich die Verantwortlichkeit für diese Angabe überlassen.*) (Die „Kreuzzeitung" erklärt in ihrer neuesten Nummer die sämmtlichen vorstehend erwähnten Angaben der „Breslauer Zeitung" für grundlose Erfindungen, ohne jedoch positiven Aufschluß zu geben, wie eigentlich die Sache steht.)

*) Wir wollen bei dieser Gelegenheit auf die jüngste Behauptung des „Corresp. v. u. f. D." zurückkommen, daß die bayerische Regierung durch die Demüthigungen, welche dieselbe durch die österreichischen Noten vom 5. Dec. 1863 und 10 Jan. 1864 erlitten, außer Stand gesetzt worden sei etwas zu wirken und zu leisten. Wie dies zusammenhängt, will uns nicht einleuchten. Die identische Note vom 5. Dec. hatte bekanntlich beabsichtigt, die Bundesstaaten von einem Occupationsbeschlusse des Bundes abzuhalten und für den Bundesbeschluß auf Execution einzunehmen. Die bayerische Regierung hat sich aber nicht abhalten und einnehmen lassen, und hat die identischen Noten in ablehnender Weise erwidert. Diese Erwiderung ist in der „Bayer. Ztg." abgedruckt. Auf die Erwiderung Bayerns folgte Oesterreichs Replik vom 10. Januar l. Js. und auch diese fand die entsprechende Erwiderung. Wie also die bayerische Regierung durch die besagten Noten gedemüthigt und gelähmt worden sei, ist nicht recht zu begreifen, und ebensowenig können wir nach Obigem es als richtig finden, daß Bayern dagegen sich nicht gewehrt haben soll, wie der „N. C." weiter behauptet. A. d. R.

In Bezug auf die jüngst entdeckten Agitationen in Nordschleswig und von dort ausgehenden Adressen constatirt eine Correspondenz der „Nordd. Ztg." aus Hadersleben folgende drei Thatsachen. Zuerst: die Urheber und Leiter dieser Bewegung sind fast ausschließlich hier eingewanderte Dänen. Außer den bisher genannten Persönlichkeiten, welche die Adresse colportiren, hat der hiesige Buchhändler Sabroe der erst in den letzten Jahren hierher übergesiedelt ist, eingestanden, dieselbe abgefaßt, in Kolding zum Drucke befördert und verbreitet zu haben. Ferner: eine Bedrückung und Beschränkung der dänischen Sprache und Nationalität hat bisher nicht stattgefunden und wird nicht beabsichtigt. Alle bisher in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen bezwecken nur die Wiederherstellung der durch die Entwicklung von Jahrhunderten gebildeten, in den letzten dreißig Jahren schon unter Begünstigung des Dänischen auch gesetzlich festgestellten Zustände vor 1850. Darüber hinausgehen wird man ohne Zweifel nur auf ausdrücklichen Wunsch der einzelnen Communen. Endlich: die Dänen können bei ihren Angaben über die Zahl der Dänen und der Deutschen in Schleswig sich noch nicht losmachen von ihren früheren Behauptungen, ungeachtet diese und ihre praktischen Folgen in den sprachlichen Anordnungen am meisten die Erinnyen gegen ihr Regiment heraufbeschworen haben. Wenn nämlich in diesen Adressen gesprochen wird von 200.000 Schleswigern dänischer Nationalität, so sind dazu sämmtliche Einwohner aus den Districten, die bisher ausschließlich dänische oder gemischte Kirchensprache hatten, gerechnet. Nach Abzug der letzteren, die entschieden genug ihren Willen, nicht dänisch sein zu wollen documentirt haben, bleiben noch 130—140,000 übrig; wie viele unter diesen bis an die äußersten Grenzen durchaus antidänisch sind und eine Incorporation in Dänemark für das höchste Unglück ansehen würden, läßt sich freilich kaum in Zahlen angeben; daß aber durch ihren Abzug die obige Zahl um viele Tausende würde vermindert werden, ist unzweifelhaft

Auf Wiener Ordre wurden sämmtliche von den Alliirten in Lymfjord mit Beschlag belegte (Privat-) Küstenfahrzeuge zur Rücklieferung an die Eigenthümer nach Aalborg transportirt. (Pr.)

In Viborg ist der Besitzer von Oestergaard in Salling, Reichsraths-Abgeordneter Brinck-Seidelin, am Sonnabend als Arrestant eingebracht worden, weil er sich geweigert hat, die vom Militärgouverneur in Jütland ausgeschriebenen Steuern zu zahlen, und als Vorsitzender der Gemeindebehörde für Selde und Aasted die Bewohner dieser Kirchspiele aufgefordert hat, ein Gleiches zu thun. Sein Besitz ist mit einer bedeutenden Einquartierung belegt und er selbst mit 3 Tagen Gefängniß bestraft worden.

Deutscher Bund.

Fr. Städte. Hamburg, 15. Sept. Einige in den hiesigen gelesensten Blättern letzthin veröffentlichte Aufsätze bezeugen, daß man hier der Eventualität eines Anschlusses Schleswig-Holsteins an den Zollverein und dem wichtigen Einfluß, den ein solches Ereigniß auf Hamburgs commercielle Stellung haben würde, ins Auge zu fassen anfängt. Daß ein solcher Anschluß bald nach eingetretenem definitiven Friedenszustande verhandelt und vermuthlich bei der endgültigen Regulirung der künftigen Stellung Schleswig-Holsteins zu Deutschland vertragsmäßig festgestellt werden wird, möchte eben so wenig zu bezweifeln sein, als daß der Vorgang Schleswig-Holsteins früher oder später auch den Beitritt Mecklenburgs zum Zollvereine nach sich ziehen wird. Die Schwierigkeit, für diese Länder wegen ihres viel stärkeren Verbrauches von den für den Zollvertrag wichtigsten Artikeln eine billige und gerechte Ausgleichung zu ermitteln, ist allerdings nicht gering, allein bei allseitig gutem Willen wird sich dieselbe gewiß leichter lösen lassen, als manche andere Frage. Ein Leitartikel in den „Nachrichten" spricht es unumwunden aus, daß die Stellung Hamburgs zum Zollvereine mit dem bevorstehenden Anschlusse der Herzogthümer der wesentlichsten Veränderung entgegengehe und

es räthlich sei, sich mit dieser die ernsteste und umsichtigste Prüfung verdienenden Frage zeitig zu beschäftigen, ohne abzuwarten, bis erst der Zwang der vollzogenen Thatsachen sie stelle. Man kann nicht verkennen, daß die Versorgung Schleswig-Holsteins mit Manufacturwaaren, fremden wie deutschen, welche bisher zum großen Theile über Hamburg geschah, nach dem Anschlusse an den Zollverein eine wesentlich andere Gestalt annehmen muß, weil dann vorzugsweise deutsche Fabricate dort consumirt werden würden, diese aber ein außerhalb der Zolllinie liegendes Hamburg vorher nicht berühren dürfen, ohne bei der Wiedereinfuhr gleich den fremden Waaren zollpflichtig zu werden. Und dieser Punct ist nur Einer unter vielen. Ist erst der Beitritt Schleswig-Holsteins zum Zollvereine entschieden, so werden voraussichtlich auch hier, wie kürzlich in Bremen geschehen, manche Stimmen laut werden, welche auf den Anschluß eines Theils von Hamburg an den Verein dringen werden, um nicht einen bedeutenden Theil des Detail-Geschäftes nach den umliegenden Gegenden und eine vortheilhafte Fabrikthätigkeit von der Stadt abzuweisen. (K. Z.)

Preußen. Berlin. Bei den Vorarbeiten zu einem Unterrichts-Gesetze hatte die russische Regierung auch das Gutachten des Geheimen-Raths Prof. Dr. Rosenkranz und Berthold Auerbachs eingeholt und letzterer sich auch über Soldatenschulen ausführlich geäußert. Beiden Männern ist nunmehr der russische St. Annen-Orden verliehen worden.

Berlin, 17. Sept. Die „Börsen-Zeitung" erzählt von Einleitungen, welche die diesseitige Regierung bereits getroffen habe, um, sofort nach Beendigung der Prager Besprechung, Verhandlungen mit Frankreich wegen derjenigen Abänderungen und Ergänzungen der Verträge vom 2. August 1862 zu eröffnen, welche einestheils bereits im Laufe der Verhandlungen mit den Zollvereinsregierungen sich als wünschenswerth ergeben haben, und anderntheils in Prag an Oesterreich zugestanden werden möchten. Daß die Abänderungen die Principien jener Verträge nicht berühren, ist bekannt, ebenso, daß Preußen seinen Zollverbündeten in dem Schluß-Protokoll zu den Verträgen über die Fortdauer des Zollvereins vom 28. Juni d. J. noch ausdrücklich die Zusage wiederholt hat, die beregten Verhandlungen einzuleiten und ernstlich bemüht zu sein, dieselben zu einem Ergebniß zu führen, welches den von den Zollverbündeten geltend gemachten Wünschen entspricht. Die weiteren Zugeständnisse an Oesterreich bedürfen selbstredend schließlich auch noch der Billigung der Zollvereins-Regierungen, indeß glaubt man hier auf dieselbe rechnen zu können.

Oesterreich. Wien, 19. Sept. Die Nachrichten, welche Herr v. Hock aus Prag hierher gelangen läßt, lauten im Wesentlichen dahin, daß Preußen Geneigtheit zeige, in der Handelsfrage Concessionen zu machen. Nunmehr handelt es sich darum, ob Hr. v. Hasselbach ermächtigt ist, auf die bekannten österreichischen Vorbedingungen mindestens dem Wesen nach einzugehen. (A. Z.)

Wien, 20. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 4 Uhr in Begleitung der Erzherzoge Albrecht, Rainer und Wilhelm, dann des Kriegsministers FML. Ritter v. Frank nach Komorn abgereist. (W. Bl.)

Der im heutigen Morgenblatt telegraphisch angezeigte Artikel der „Gen.-Corr." lautet: „Die „Köln. Ztg." Nr. 260 bringt eine Wiener Correspondenz, in welcher als das Ziel Oesterreichs bei den Prager Conferenzen der Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit dem auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrages erneuerten Zollverein angegeben und zugleich in Aussicht gestellt wird, daß, wenn Oesterreich keine reellen und werthvollen Concessionen auf materiellem Gebiete von Preußen erlangen würde, es in directe Verhandlungen mit Frankreich zu dem Zwecke des Abschlusses eines österreichisch-französischen Handelsvertrages treten könnte. An diese Mittheilung knüpft der Wiener Correspondent der „Köln. Ztg." die Bemerkung, daß das Eintreten dieses Falles unzweifelhaft auch sehr bedeutsame politische Folgen haben würde, nämlich die Lockerung der österreichisch-preußischen Allianz und einen engeren Anschluß Oesterreichs an die Westmächte. „„Es ist dies nicht etwa, sagt noch der Wiener Correspondent der „Köln. Ztg.", eine Privatcombination, sondern wie man aus sicherer Quelle erfährt, in der That der Gedanke der leitenden österreichischen Staatsmänner, der Standpunct des Gesammt-Ministeriums."" Wir können versichern, daß diese Behauptung des Wiener Correspondenten der „Köln. Ztg." das wirklich ist, als was er sie nicht angesehen wissen will, nämlich eine Privatcombination."

Dem **Linzer Turnrath** ist von der dortigen Polizeidirection der folgende amtliche Erlaß zugestellt worden: „Aus Anlaß der in den hiesigen öffentlichen Blättern und auch in einem besonderen Abdrucke erschienenen Einladungen von Seite des hiesigen Turnvereines zum Turntage in Linz am 25. und 26. l. Mts., worin derselbe als ein sogenanntes Gauturnfest bezeichnet ist, wird dem Linzer Turnvereine zum Zwecke der richtigen Auffassung des Umfanges der demselben unterm 29. Juli l. Js. bekannt gegebenen Bewilligung zur Abhaltung des genannten Turnfestes im Nachgange zu dieser hieramtlichen Erledigung, worin die Grenzen, innerhalb welcher sich das fragliche Turnfest bewegen darf, genau angedeutet sind, hiemit zur genauen Darnachachtung bedeutet, daß die Bildung eines dauernd organisirten Gauverbandes der einzelnen Turnvereine oder eine statutarische Regelung eines solchen Verkehres nicht stattfinden wird; daher auch in dem Falle, als das beabsichtigte Turnfest in Linz in was immer für eine Weise einen solchen Charakter annehmen würde, die Einstellung und Aufhebung der Festlichkeiten zu gewärtigen wäre. Linz, am 9. September 1864." — Der Turnrath hat in seiner am 17. ds abgehaltenen Sitzung beschlossen, gegen diese Zuschrift der k. k. Polizeidirection Recurs zu ergreifen, und an die k. k. Statthalterei die motivirte Bitte gerichtet, daß „das Präsidium der k. k. Statthalterei geruhe, die Zuschrift der Polizeidirection zur Kenntniß zu nehmen und diese anzuweisen, sich in Zukunft die Gränzen ihrer Wirksamkeit gegenwärtig halten zu wollen. Zugleich bittet derselbe um Erledigung seiner Beschwerde bis 24. ds. Mts., um hienach die weiteren Verfügungen betreffs des Turnfestes noch treffen zu können."

Oesterreichische Monarchie.

* Am 19. ds. verkündeten in Pesth-Ofen Kanonensalven den Moment, in welchem der Kaiser die Gränzen Ungarns betrat. An diese Thatsache anknüpfend, gibt „P. Hirnök" den loyalen dynastischen Gesinnungen der ungarischen Nation in einem „Eljen a Kiraly" überschriebenen Artikel Ausdruck, in welchem es unter Anderem heißt: „Wir bedauern nur Eines, nämlich daß die ungarische Nation nicht durch eine vom ganzen Lande ausgehende Manifestation ihrem geliebten Könige ihre Huldigung darbringen kann. Wenn indeß, wie wir hoffen, die Nachricht sich bewahrheitet, daß der Primas des Landes in Begleitung mehrerer ungarischer Kirchenfürsten so glücklich ist, den Monarchen mit begrüßendem Segen empfangen zu können, so beruhigen wir uns; denn wir sind überzeugt, daß die Gesinnungen und Wünsche der ungarischen Nation getreu verdollmetscht werden."

Lemberg, 17. Sept. Man schreibt der „Neuen Freien Presse": Gestern langten hier die in Folge der Recurse nach Wien abgesandten Acten im Rogawski'schen Processe (der mit dem polnischen Aufstand zusammenhängt) an und heute um 12 Uhr wurden die Urtheile den betreffenden Angeklagten publicirt. Das hiesige Kriegsgericht erkannte den Herrn Stanislaus Tarnowski, den Landtags-Deputirten Drohojewski, den Gutsbesitzer Stadnicki und den Eigenthümer des Dresdener-Hotels in Krakau, Haller, des Hochverraths schuldig und verurtheilte den Ersten zu zwölf Jahren und die drei Letzteren zu acht Jahren schweren Kerkers; der Reichsrath-Deputirte Karl v. Rogawski und die Landtags-Deputirten Baron Baum und Herr Benoe wurden vom hiesigen Kriegsgerichte ab instantia freigesprochen, der Herr Dymidowicz, emeritirter Appellationsrath der ehemaligen Republik Krakau, hingegen, von der Anklage des Hochverraths freigesprochen, wurde wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu zwei Jahren Kerkers verurtheilt. Das Militär-Obergericht und der höchste Senat in Wien bestätigten im Wesentlichen das erstrichterliche Urtheil, milderten nur das Strafausmaß. So wurde wegen Hochverraths der Graf Tarnowski zu acht Jahren, die Herren Haller, Stadnicki und Drohojewski auch wegen Hochverraths zu sechs Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Die übrigen Urtheile über die Herren Dymidowicz, Rogawski, Baum und Benoe blieben unverändert. Alle Verurtheilten, ausgenommen die Herren Stadnicki und Dymidowicz, waren bis jetzt gegen Caution auf freiem Fuße; heute nach der Publication des rechtskräftigen Urtheils wurden nun auch die Herren Tarnowski, Haller und Drohojewski verhaftet.

Frankreich.

Aus **Paris**, 17. Sept., wird der „General-Corr." geschrieben: Es wird mir heute aus zuverlässigster Quelle versichert, daß die Cabinets-Frage in keinem Falle vor Mitte November zur Erledigung gelangen werde. Alle Versionen, welche bis dahin über die neue Zusammensetzung des Ministeriums in die Oeffentlichkeit dringen, könne man dreist im Vorhinein als Erfindung bezeichnen, nur soviel dürfe schon jetzt als feststehend betrachtet werden, daß Veränderungen in der einen oder andern Richtung zur Herstellung eines in seinen Tendenzen einmüthigen Cabinets unausbleiblich eintreten müssen. — Der Kaiser wird noch immer von seinen rheumatischen Leiden periodisch heimgesucht und findet auf der Jagd, deren er fast täglich pflegt, nur unvollkommene Linderung derselben. Es herrscht überhaupt nur eine Stimme darüber, daß die Thermen von Vichy in der verflossenen Saison ihren Ruf durchaus nicht gerechtfertigt haben; es gibt Leute, wie z. B. der französische Botschafter in London, Fürst Latour d'Auvergne, welche ihre Cur nach vier Wochen nothgedrungen wieder von vorne anfangen mußten. — Abschriftlich circulirt in den hiesigen diplomatischen Kreisen als eine Art von stylistischem Curiosum die letzte Note, welche Herr v. Bismarck als Replik auf das vielbesprochene Schriftstück des Grafen Russel an das Cabinet von St. James gerichtet hat. Es soll in der That ein „Modele de netteté" sein und Alles hinter sich lassen, was die diplomatische Correspondenz der letzten Zeit (vide namentlich den Beust-Russell'schen Notenwechsel) auf dem Gebiete unzweideutigen Meinungsaustausches geleistet hat. Uebrigens gilt es hier nicht

für unwahrscheinlich, daß die merkwürdige Note, welche sich auch keineswegs durch ihren Umfang auszeichnet, demnächst in den Spalten eines nicht preußischen Blattes das Licht der Oeffentlichkeit erblickt. — Der die Rückgabe des anamitischen Ländererwerbes an den Kaiser Tu-Duc stipulirende Vertrag wird nun sicherem Vernehmen nach nicht ratificirt und der französische Consul, Herr Aubaret, der ihn unterhandelte, demnach abberufen werden. Im Cabinette standen sich der Finanzminister und seine Freunde einer- und die militärische Partei andererseits gegenüber; die letztere, welche den Triumph der dreifarbigen Fahne durchaus um keinen Preis compromittirt wissen wollte, drang durch. Als von der anderen Seite auf die Haltung der Kammer hingewiesen wurde, entgegnete der Kaiser mit folgenden Worten: Die Opposition wird mein Vorgehen angreifen, mag ich nun die Entschädigung annehmen oder die Besitzungen behalten; in dem letzteren Falle kann ihre Kritik nur auf finanzielle, im ersteren auf viel bedenklichere Momente gestützt sein. — Der Marquis Pepoli ist nach nur vierundzwanzigstündigem Aufenthalte wieder nach Turin abgereist. — Aus Turin vernimmt man, daß bei dem bevorstehenden Ministerwechsel auf speciellen Wunsch des Königs der General Lamarmora in das Cabinet treten soll. — In dem Landhause der Prinzessin Mathilde in St. Gratien fand vor einigen Tagen eine Festlichkeit zu Ehren des Hrn. Sainte Beuve statt, dessen Erhebung zum Senator nur eine ausgemachte Sache ist. Der Kaiser soll ihm dieselbe sogar in einem sehr schmeichelhaften eigenhändigen Schreiben notificirt haben. — Am kaiserlichen Hofe macht man sich auf eine sehr geräuschvolle und durch hohe Besuche belebte Saison von Compiegne gefaßt. — Der mexicanische Gesandte, Herr Hidalgo, hat sich, nachdem er den letzten Courier von St. Nazaire in Empfang genommen, zur Cur nach Biarritz, der französische Gesandte am spanischen Hofe, Herr Barrot, auf seinen Posten nach Madrid begeben. — Die Entmuthigung der Finanzwelt dauert fort. Londoner Briefe versichern, daß dort auf Monate hinaus an eine Herabsetzung des Escompte nicht zu denken sei.

Italien.

Aus Turin, 14. Sept., schreibt man der „Ostd. Post“: „Wie schwer es auch der italienischen Regierung wird — sie muß in den sauern Apfel beißen, und dieser sauere Apfel ist — die Reduction der Armee, oder wie der Schmerzensschrei jetzt im ganzen Lager der Actionspartei widerhallt: die Entwaffnung (il disarmo). Um diese Frage mag sich die ganze Krise drehen, welche in der letzten Zeit die diplomatische und politische Welt Turins in Aufruhr gesetzt, stürmische Ministerconferenzen in's Leben gerufen und die Wallfahrten der piemontesischen Staatsmänner nach Paris veranlaßt hat. Schon vor einigen Wochen tauchten hin und wieder in Italien schüchterne Stimmen auf, welche zu dieser wichtigen, aber bedenklichen Maßregel riethen; sie verhallten aber, denn man klammerte sich verzweiflungsvoll an die Idee an, der dänische Conflict werde einen europäischen Krieg herbeiführen, Oesterreich in Verlegenheiten verwickeln. Diese Hoffnung ist nun auch geschwunden — und die mahnenden Stimmen werden lauter und dringender — und ihre Opponenten verstummen. Die Regierung, deren Versuche in Paris zu keinem erwünschten Resultate geführt haben, welche alle Schleusen des Credits verschlossen findet, muß nun der Logik der Thatsachen nachgeben. In dem Dilemma: Krieg oder Entwaffnung, muß sie doch von den zwei Uebeln das kleinere wählen: die Entwaffnung, obwohl auch diese ihre Gefahren hat — denn sie wird die Reaction im Neapolitanischen, Toscana und an anderen Orten ermuthigen und die Erbitterung der ganzen Actionspartei sich bis aufs Aeußerste steigern. Man braucht nur die letzte Nummer des Hauptorganes der republicanischen Partei, das in Turin selbst erscheinende „Diritto“ zu lesen, um diese Stimmung zu beurtheilen. Das Sündenregister, welches der Regierung vorgehalten wird, ist ein furchtbares: Die Nationalunabhängigkeit ist weniger als ein Schatten, die Freiheit weniger als eine Täuschung — Finanzen, Verwaltung, Handel, Volkswirthschaft, Wissenschaft, Kunst, Volkserziehung — Alles in größter Zerrüttung, in Verfall! (Vgl. dagegen die Nachricht aus Turin im heutigen Morgenblatte.)

Genua, 17. Sept. Die Geschäftsleute fürchten eine große Handelskrisis. Die englische Bank hat nach den amerikanischen Friedensgerüchten und aus Furcht vor bevorstehenden großen Fallimenten den Disconto allzu schnell erhöht, und konnte diesen Fehler selbst dadurch nicht ganz gut machen, daß die Bank selbst die plötzlich fallenden Consols ankaufte. Die Banken Frankreichs und Italiens folgten mit entsprechender Erhöhung des Disconto nach, und nun fürchtet man eine große Baisse und darauffolgende schwere Krisis. (A. Z.)

In **Livorno** haben die Bäckergesellen die Arbeit eingestellt, so daß sich die Stadt während zwei Tage in Brodnoth befand, und eiligst Vorräthe aus Florenz und Genua herbeigeschafft werden mußten.

Spanien.

Man liest in der „Epoca“ vom 14. Sept.: „Obgleich wir bereits seit lange unseren Lesern gesagt haben, daß die Rückkehr Ihrer Maj. der Königin-Mutter nach Spanien heutzutage keine wahrhaft politische Frage mehr ist, welche irgend welchen Einfluß auf die Geschicke der jetzigen Krisis ausüben kann, finden wir mit einigem Erstaunen die folgenden Zeilen in der Politica von gestern: „Ihre Majestät die Königin Christine wird nächste Woche nach Madrid kommen und den königlichen Palast bewohnen. Diese Nachricht kann als officiell betrachtet werden.“ Was uns anbetrifft, so können wir einer derartigen Bekräftigung gegenüber nur sagen, was wir wissen. Unsere Meinung ist, daß die Königin Christine nach Spanien und wahrscheinlich nach Madrid kommen wird, aber es scheint uns sehr überraschend, daß sie selbst den Augenblick einer sehr bedenklichen Minister-Krisis wähle, wie sehr auch Ihre Majestät wünschen möge, ihre erhabene Mutter zu umarmen.“

Local-Chronik.

l **München**, 20. Sept. Dem bürgerlichen Spänglermeister Herrn Schöffel begegnete dieser Tage auf der hiesigen Schießstätte das Mißgeschick, daß er durch einen während des Ladens losgegangenen Schuß aus seinem Gewehre am Kopfe und an einer Hand nicht unerheblich verletzt wurde. — Heute Morgens brannte eine zum Gemeindebezirk Sendling gehörige, nächst dem Haderweg gelegene Holzschupfe ab.

γ **München**, 21. Sept. Die auf heute anberaumte Schwurgerichts-Verhandlung gegen die Ansiedlers-Eheleute Peter und Franziska Ritz wegen Meineids wurde wegen Abwesenheit eines Hauptbelastungszeugen, welcher in der Voruntersuchung nicht vernommen worden war, auf Antrag des Vertreters der Staatsbehörde vertagt.

ρ **München**, 21. Sept. Das Urtheil in der neulich mitgetheilten häuslichen Scenen zwischen den Familien Beer und Mohr war für alle Angeschuldigten, Beer ausgenommen, ein freisprechendes. Letzterer wurde in eine Geldstrafe von 10 fl. und in die Kosten, soweit dieselben ihn treffen und ausscheidbar sind, verurtheilt. — Der in Untersuchungshaft in hiesiger Frohnfeste befindliche Kipper, welcher in der Verhandlung wegen des Massel'schen Diebstahls als Zeuge zu erscheinen hatte und seiner äußern Erscheinung nach jeder Zoll ein „feiner Mann“ war, hat bei dieser Gelegenheit auch bewiesen, daß er ein feiner Gauner ist, denn während man ihn mit aneinandergeschlossenen Handgelenken aus der Frohnveste in den Zellenwagen brachte, überreichte derselbe beim Aussteigen aus demselben mit tiefer Verbeugung und der Bemerkung „wenn man ihn künftig schließe, möge man ihn besser fesseln“, die Schließkette.

* **München**. Mit dem 1. October tritt als provisorischer Winterbiersatz der Winterbiersatz des vergangenen Sudjahres in Kraft; in München 5 kr. vom Ganter, 5½ kr. Schenkpreis per Maß.

Monatlicher Bericht

des k. Bezirks- und Stadtgerichts-Arztes Dr. Frank

über die

Trauungen, Geburten, Krankheiten und Sterbefälle in München

für den Monat August 1864.

Im Laufe des Monats August hatten in der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschluß ihrer Vorstädte, bei einer Einwohnerzahl von c. 150,000, Civil- und Militär-Trauungen 174 statt.

Geboren wurden:

a) eheliche	a) Knaben 161	Sa. 278.	Darunter	484.	Zwillinge 1 Paar.
	b) Mädchen 117				Drillinge 0
b) unehel.	a) Knaben 112	Sa. 206.	Darunter		Zwillinge 3 Paar.
	b) Mädchen 94				Drillinge 0

Außerehelich im Gebärhause 52.

Außerehelich außerhalb des Gebärhauses 154.

Die Zahl der Kranken belief sich entsprechend der nachfolgenden Zusammenstellung der in den hiesigen öffentlichen Heil- und Pflege-Anstalten im Laufe des August Aufgenommenen, im Ganzen auf 1986 (im vorigen Monat 1844); davon treffen auf das große städtische Krankenhaus l/J. 545, auf das kleine städtische Krankenhaus r/J. 140, auf das Militärkrankenhaus 402, auf die Poliklinik 180, auf die beiden Kinderheilanstalten 586.

Unter den wichtigeren Krankheiten während dieses Monats befinden sich Typhen 121 (Militär 15), Wechselfieber 27 (Militär 24), Syphilisformen und Gonorrhoen 114 (Männer 93 Weiber 21), Magenkatarrhe mit Fieber 64, ohne Fieber 88, Magen-Darmkatarrhe 174, Bronchialkatarrhe acute 80, chron. 40, catarrh. Anginen 87, Diphtherien 8, Keuchhusten 20, Masern 27.

Gestorben sind mit Einschluß von 22 todt und 5 unreif Gebornen: 452, hierunter Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahr 247 (davon 16 an der Mutterbrust, 205 ohne Mutterbrust ernährt), und zwar:

a) eheliche 119,

b) uneheliche in mütterlicher Pflege 105,

c) uneheliche in fremder Pflege 23;

Kinder im Allgemeinen bis zum 14. Lebensjahre 271,

a) eheliche 137,

b) uneheliche 134;

männlichen Geschlechts 247 } Sa. 452. (400)*)
weiblichen Geschlechts 205 }

(somach 32 mehr geboren als gestorben.)

---

*) Die in Parenthese befindlichen Zahlen beziehen sich sämmtlich auf den Monat August v. Js.

Von diesen starben:

1) In der Privatpflege	192	männl.,	188	weibl.,	Sa.	380.
2) Im großen städt. Krankenhause l/I.	28	„	11	„	„	39.
3) Im kleinen städt. Krankenhause r/I.	10	„	2	„	„	12.
4) Im Militärkrankenhause	6	„	—	„	„	6.
5) Im Gebärhause:						
a) Kinder	3	„	1	„	„	4.
b) Erwachsene	—	„	—	„	„	—.
6) Im Irrenhause	1	„	—	„	„	1.
7) In der Strafanstalt	2	„	—	„	„	2
8) In den Versorgungsanstalten	5	„	3	„	„	8.
	247	männl.,	205	weibl.,	Sa.	452.

Anlangend das Alter der Gestorbenen, so befinden sich:

247	zwischen	0 — 1 Jahr,		27	zwischen	40 — 50	Jahren,
20	„	1 — 5 Jahren,		25	„	50 — 60	„
8	„	5 — 10	„	36	„	60 — 70	„
9	„	10 — 20	„	22	„	70 — 80	„
35	„	20 — 30	„	8	„	80 — 90	„
20	„	30 — 40	„	—		über 90 Jahre.	

Bei dieser mittleren Sterblichkeit für München waren gestorben:

An Typhus	22 (9),	Darrsucht	97 (136),
Lungenentzündungen	9 (13),	Croup	2 (1),
Lungentuberculose	51 (39),	Diphteritis	2 (0),
Scharlach	1 (1),	Keuchhusten	1 (2),
Masern	12 (0),	Schlagfluß	18 (20),
Blattern	0 (0),	In Folge von Unglücksfällen	5 (4)
Kindbettfieber	1 (2),	In Folge von Selbstmorden	4 (2)

Der allgemeine Gesundheitsstand ist demnach für den Monat August ein günstiger gewesen. Es hatte keine Krankheit besondere Herrschaft erlangt, es war nicht zu einer Masernepidemie gekommen.

Provinzial-Chronik.

II. Freising, 15. Sept. Gestern fand in dem nahe gelegenen Weihenstephan die zweite Jahresversammlung der landwirthschaftlichen Districte Freising und Moosburg unter zahlreicher Theilnahme von Mitgliedern beider Bezirke statt. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Comite von Freising, Dr. Niederer, eröffnete dieselbe mit einem kurzen Rückblick auf die erste Versammlung in Langenbach, und berichtete hiebei den guten Fortschritt der dort in's Leben gerufenen Fortbildungsschulen, besonders zu Massenhausen im Bezirke Freising und zu Kirchdorf im Bezirke Moosburg, wobei sich der Bezirkscomite-Vorstand Dr. Filser, Pfarrer in Margaretenried, für eine künftige Versammlung die weitere Mittheilung über die andern im Bezirke Moosburg in's Leben gerufenen Fortbildungsschulen vorbehielt. Nachdem noch ferner ein Bericht des Cultur-Aufsehers beider Bezirke, Schuster, über seine Sendung nach Weiden zur Wanderversammlung der bayerischen Landwirthe erstattet wurde, hielt der Director der Central-Landwirthschaftsschule Dr. Wenz einen Vortrag über Geschichte und Anwendung der verschiedenen jetzt gebräuchlichen Pflüge, und forderte am Schlusse dieses seines klaren und allgemein verständlichen Vortrags die versammelten Landwirthe auf, sich Nachmittags auf einem dazu bestimmten Felde einzufinden, um die vorzüglichen der jetzt gebräuchlichen Pflüge in ihren Leistungen auf dem Ackerboden selbst zu schauen und zu würdigen. Der Vorstand des Bezirkscomite Moosburg brachte hierauf die Sprache auf größere Verbreitung der Drainage unter vorläufiger Anzeige, daß er in seinem Bezirke selbst, mit Beihülfe eines sehr geschickten Schullehrers, eine Drainage als praktisches Beispiel für die Umgebung in's Werk zu setzen gedenke. Weiter eröffnete derselbe eine Discussion über die Schwierigkeiten, Capitalien aus Kirchenstiftungen auf landwirthschaftliche Besitzungen zu erhalten, wobei der Comite-Vorstand von Freising einstimmend bemerkte, daß die Aufhebung dieser Schwierigkeit als höchst wünschenswerth erachtet werden müsse, damit nicht nur den Landwirthen zu ihrem Betriebe Capitalien gegen billige Zinsen gegeben werden könnten, sondern durch den Umstand, daß diese Capitalien gleichsam zur Unterstützung landwirthschaftlichen Betriebes verwendet würden, auch die Stiftungen in Anerkennung ihres Nutzens eine größere Zunahme finden dürften. Nach einer kurzen Uebersicht der stattgehabten Verhandlungen und ihrer Resultate durch den Comite-Vorstand Dr. Niederer wurden die mündlichen Verhandlungen geschlossen und zur Besichtigung der in Weihenstephan befindlichen landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, unter Erklärung von Seite des k. Directors Dr. Wenz übergegangen. Nach Beendigung derselben fand die Besichtigung der Stallungen und der darin befindlichen Rindviehschläge statt. In der gut eingerichteten Gastwirthschaft zu Weihenstephan nahmen hierauf die Theilnehmer ein einfaches Mahl ein, wobei Dr. Niederer unter Erinnerung an den großen Beschützer der Landwirthschaft, König Max II., die Hoffnung aussprach, daß auch sein erlauchter Thronfolger, König Ludwig, welcher bereits gezeigt hat, daß er denselben Schutz und dieselbe Förderung der Landwirthschaft angedeihen lassen werde, ein Hoch Sr. Maj. dem König Ludwig und seiner erlauchten Mutter ausbrachte, welches von der gesammten Versammlung auf das Freudigste erwidert wurde. Der Einladung des Director Dr. Wenz zufolge begab man sich nun auf das bestimmte Feld, um die Leistungen einiger vorzüglicher Pflüge auf einem sandigen, ziemlich durchnäßten Lehmboden, auf welchem Roggenstoppel standen, zu prüfen. Hiebei wurden zum Arbeiten nun vorgeführt: 1) der Howard-Pflug, 2) der Patent-Ruchadlo von Eckert in Berlin (Der Wunsch, diesen ganz ausgezeichnet arbeitenden Pflug zu besitzen, wurde ungetheilt ausgesprochen und auf Antrag Mehrerer beschlossen, nähere Erkundigungen über die günstigsten Bedingungen seiner Anschaffung in einer größern Anzahl von Exemplaren einzuziehen. Sobald das Nähere hier bekannt ist, soll eine Veröffentlichung darüber erfolgen). 3) Der Hohenheimer Pflug in bekannter Form und Ausstattung. Ein „Ruchadlo“ von Steffeck in Prag fand den Boden zu feucht und gebunden, um hier seine Stelle zu haben. Ein alter Landpflug hiesiger Gegend arbeitete zum Vergleiche mit und ließ die meisten Vorzüge der übrigen Pflüge sehr vermissen. Die so großen Mängel dieses alten Pfluges ließen die Versammlung sich nur kürzeste Zeit dabei verweilen. Bei dem Vergleiche der alten landesüblichen Egge mit der eisernen Zickzack-Egge von Howard (33 fl. bei Lachermayer in München) war die vorzügliche Arbeit der letztern, welche eine etwa doppelte Breite gegen die erstere mit einem Male bei gleicher Bespannung bearbeitet, in die Augen springend, wogegen die Landegge auffallend zurückstand. Zum Schluße wurde eine hölzerne und eine eiserne Ackerschleife vorgeführt, ein hier zu Lande neues Schauspiel, welches den anwesenden Landwirthen die große Wichtigkeit dieses so höchst einfachen Acker-Instrumentes unzweideutig vor Augen stellte. Zum Abschied der Versammlung, welcher der k. Regierungsrath und Kämmerer Graf v. Rambaldi als landwirthschaftlicher Referent und Abgeordneter der k. Regierung von Oberbayern vom Anfange beigewohnt, und an welcher ferner der k. Bezirksamtmann Carl Breidenbach, die Decane der Capitel Freising, Berger, und Moosburg, Aumayer, und zahlreiche Oekonomie-Pfarrer Antheil genommen, versammelte man sich noch einmal im Locale der Gastwirthschaft und trennte sich mit dem Wunsche baldigen Wiedersehens auf einer ähnlichen, die Landwirthschaft fördernden Versammlung.

Nichtpolitisches.

Aus allen Großstädten vernehmen wir von der zunehmenden Gefährdung durch Einbruch, Gassenraub und muthwillige Raufhändel. Die Unsicherheit in Wien, von der wir gestern berichtet, ist kein örtliches Uebel, sondern eine allgemeine Krankheitserscheinung. Ueberall sucht man nach Abhilfe. So fand am 8. d. in Berlin eine allgemeine Bezirksvorsteher-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag auf „Herbeiführung besserer nächtlicher Bewachung der Stadt,“ welchen ein dazu gewählter Ausschuß berathen hatte. Derselbe schlug eine Vorstellung an den Magistrat vor, worin die Unzulänglichkeit der Bewachung der Stadt ausführlichst dargelegt werde. Die Nachtreviere hätten vielfach eine zu große Ausdehnung; der Gehalt der Nachtwächter sei ein zu geringer, weßhalb diese oft mehr solche Häuser im Auge behielten, worin viel Chambregarnisten oder etwa auch liederliche Personen wohnen; die Zahl der Nachtwachtmeister sei nicht ausreichend; die Schutzmannsrunden seien zu eingeschränkten Umfangs, daher rührten die Einbrüche und Diebstähle, deren Thäter nur zum kleineren Theile entdeckt würden, daher die häufigen Beleidigungen, denen friedlich Heimkehrende nach 10 Uhr ausgesetzt seien u. s. w. Ein Mitglied machte auf den Unfug aufmerksam, der oft in der Leipziger-straße bei der Musenhalle stattfinde, wobei ruhig Vorübergehende beleidigt würden, während die Nachtwächter sich fernhielten. Die Vorstellung ward einstimmig angenommen. Zum Verständniß ist hier hinzuzufügen, daß die Nachtwächter in Berlin die Hausschlüssel führen und die Thore aufsperren. Hausmeister gibt es dort nicht. Das Sperrgeld erhält der Nachtwächter, und er gibt sich also vorzugsweise Mühe, sich um jene Nachtschwärmer zu kümmern, die gewöhnlich den Hausschlüssel daheim liegen lassen oder als Afterparteien keinen besitzen.

Saarburg (in Rheinpreußen), 14. Sept. Immer noch zeigen sich vielfach im hiesigen Kreise, in der Gegend von Faha und Orscholz nach Perl und der französischen Grenze hin, die Wölfe, alte und junge. Am Montag wurde ein junger Wolf bei Orscholz eingebracht, heute brachte der Ortsvorsteher von Faha einen alten, schweren, männlichen Wolf hieher, den zweiten für dieses Jahr, den derselbe geschossen. Fast allabendlich hört man die Bestien in den Waldungen heulen. (K. Z.)

* Aus Salerno, 8. ds. M., wird uns folgendes Ereigniß gemeldet: Ein gewisser Soldano aus Atena im Sala-Gebiete wurde nach durchschwelgter Nacht, wahrscheinlich in Folge unmäßigen Genusses verschiedentlicher starker Getränke, von einer Raserei in solchem Grade ergriffen, daß er zuerst mit einem Revolver eine gewisse Damata und sodann einen alten Bettler, Namens Pepe, niederschoß. Hierauf stürzte der Wahnsinnige mit gezücktem Dolche, laut fluchend und wimmernd, auf die dem Branntweinhause gegenüber liegende belebteste Straße des Ortes und Jeden, der ihm begegnete, blindlings überfallend, verwundete er, meistens lebensgefährlich, nicht weniger als sechs Personen, größtentheils aus Atena selbst, worunter sich ein Frauenzimmer und ein Soldat von der Linientruppe befanden. Die ganze Umgebung gerieth bei dem Anblicke so vieler niederstürzender und in ihrem Blute schwimmender schuldloser Opfer in einen unbeschreiblichen Aufruhr des Entsetzens, aber dennoch wagte es Niemand, sich dem wuthschnaubenden und riesenstarken Manne, welcher einem wilden Thiere glich, zu nähern und es bedurfte einer ganzen Abtheilung des dort stationirten Militärs, um ihn endlich zu bändigen und unschädlich zu machen.

London, 17. Sept. Seit einiger Zeit wimmeln die Tagsblätter förmlich von criminalistischen Berichten. Fast alle 24 Stunden bringen einen neuen „geheimnißvollen gewaltthätigen Tod“, Mordthaten und Selbstmorde. Nicht selten auch liest man unter der zur ganz gewöhnlichen Rubrik gewordenen Ueberschrift „Hungertod“ herzzerreißende Geschichten von unsäglichem Elend. Von einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Familie, welche aus bessern Verhältnissen in Armuth versunken war, wurden vor kurzem die beiden Töchter als Leichen, die Aeltern dem Hungertod nahe gefunden; die letztern, zu stolz, um das öffentliche Mitleid anzuflehen, wären den Kindern im Tod gefolgt, wenn nicht ein Nachbar, veranlaßt durch die auffallende Abwesenheit jedes Lebenszeichens in dem Haus, noch zeitig genug eingedrungen wäre, um sie dem schrecklichen Loos zu entreißen. Ein, weil er nicht vereinzelt dastehe, kaum weniger beklagenswerther Fall hat sich bei einer Leichenschau herausgestellt, deren Resultat das Verdict war: starb in Folge übermäßigen Genusses geistiger Ge-

tränke. Das Object der Leichenschau war eine Frau, welche, wie Zeugen-Aussagen erhärteten, seit 20 Jahren keinen Augenblick nüchtern gewesen war! Es gibt wohl kein Land, wo der Säufertod in den untern Classen des Volks eine so reiche Ernte hält, wie in England. Eine Branntweinschenke anzulegen ist das lucrativste Unternehmen, welches man in London beginnen kann, sobald es nur gelingt, von den Districtsbehörden die Concession zu erlangen. Und das trotz aller Mäßigkeitsvereine.

Wir meldeten neulich aus London, daß ein Buchhändler, Namens George Augustus King, verhaftet worden sei, weil er sich in der Trunkenheit der Betheiligung an der Ermordung des Hrn. Briggs bezichtigt hatte. Ein in dieser Angelegenheit vorgenommenes Zeugenverhör ergab, daß King sich allem Anschein nach zur Zeit des Mordes in dem Wirthshause Mitford-Castle befunden hat, somit schwerlich das Verbrechen verübt oder sich an demselben betheiligt haben kann. Er wurde indeß vorläufig noch auf drei Tage in's Gefängniß zurückgesandt, da die Zeit seiner Ankunft in Mitford-Castle erst durch weitere Zeugen genauer festgestellt werden muß (C. C.)

Der des Mordes verdächtige Franz Müller langte am 16. Sept. Nachts an Bord des „Etna" in Liverpool an. Der kleine Dampfer „Fury" war mit einem Detective der Polizei an Bord entgegengefahren. Um ½11 Uhr ward er an's Land gesetzt und alsbald nach dem Polizeiamt gebracht. Polizei-Beamte saßen bei ihm im Wagen und andere folgten in mehreren Cabs. Die Aufregung in der Stadt war groß. Müller, der alsbald nach London gebracht und vor Gericht gestellt werden sollte, zeigt eine sehr ruhige Miene. Während der Ueberfahrt, welche eine außerordentlich rauh war, befand sich Müller ausgezeichnet wohl und sein Betragen ließ nichts zu wünschen übrig. Seine Stimmung verrieth durchaus keine Niedergeschlagenheit; den größten Theil seiner Zeit verwandte er auf die Lectüre einiger Werke von Dickens, wobei er mitunter herzlich lachte. Sein Schlaf war durchaus gesund, sein Appetit gut. Er bleibt bei seiner Behauptung, daß es ihm gelingen werde, seine Unschuld darzuthun. Die „German-Legal-Protection-Society" in London — ein Verein, der sich's zur Aufgabe gemacht hat, unbemittelten deutschen Landsleuten Rechtsschutz zu verschaffen — behauptet, ein klares Alibi für Müller herausgebracht zu haben. So meldet die „Times".

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Wien**, 21. Sept. Die gestrige „General-Correspondenz" dementirt die beunruhigenden Gerüchte über den Stand der Friedens-Verhandlungen. — Heute oder doch morgen wird die fünfte Conferenz-Sitzung stattfinden.

□ **New York**, 10. Sept. Es geht das Gerücht, Mobile sei genommen. Gold 120½, Bonds 111½, Baumwolle 185.

---

* **München**, 21. Sept. Das Bezirkscomite Landsberg hat 1433 fl. 44½ kr. zum Nationaldenkmal eingesandt, wovon 525 fl. aus der Stadt Landsberg als Sammelergebniß und 200 fl. als Communalbeitrag flossen.

Hamburg, 19. Sept. Die „Börsenhalle" schreibt: Aus officiöser Pariser Quelle erfahren wir, daß Oesterreich mit seiner Bewerbung um Concessionen in der Zollvereinsfrage durchaus gescheitert ist.

Kolding, 19. Sept. Amtliche dänische Nachrichten melden, daß die Preußen unter allerortiger Mitnahme der Feldpost-Comptoire und Telegraphen-Apparate in Jütland fortwährend südwärts ziehen. Das Civil-Departement des Fürsten Hohenlohe wird demnächst von Aarhuus gleichfalls südlicher verlegt. Aus dem Umstande, daß die Gesammtdienerschaft und der Marschall des Höchstcommandirenden nach Berlin gezogen wurden, folgert man die Nichtwiederkehr des Fürsten. (Pr.)

* **Paris**, 19. Sept. Die Fregatte „Themis" mit dem Herzog von Magenta, dem neuen Generalgouverneur von Algerien an Bord, ist gestern von Toulon nach Algier abgegangen. Die Dampffregatte „Labrador" hat heute Toulon verlassen, um 1000 Mann Truppen nach Algerien zu befördern.

* In **Paris** cursirten in den letzten Tagen eine Menge von Gerüchten über Verhandlungen zwischen der französischen und der italienischen Regierung wegen der römischen Frage. Das einzig Sichere an all diesen Gerüchten ist nur das, daß ihre Verbreiter im Grunde nichts Verlässiges wußten und den Mangel an positiven Anhaltspuncten durch Vermuthungen zu ersetzen suchten. Nichtsdestoweniger fanden auch diese Conjecturen viele Gläubige und die Börse besonders war in bester Stimmung; es wurde dort versichert, die französische Besetzung Rom's werde in zwei Jahren ein Ende haben. Andere wollten von anderen Zugeständnissen wissen, die der Kaiser Napoleon dem König Victor Emanuel gemacht habe. Wieder Andere zogen die deutsche Zoll- und Handelsfrage mit in's Spiel, und gaben zu verstehen, Frankreich würde an Oesterreich in dieser Sache doch noch Zugeständnisse machen, wenn letzteres politische Gegendienste leisten wolle, als z. B. die Anerkennung des Königreichs Italien u. dgl. Andere suchen die politischen Gegendienste wieder auf einem andern Feld, und behaupten, Oesterreich behandle, wie früher, so auch jetzt bei den Friedensverhandlungen Dänemark mit mehr Schonung und Mäßigung, als es von preußischer Seite der Fall sei, und das geschehe aus dem Grund, um diese Mäßigung beim Tuilerien-Cabinet verwerthen und diesem einige Zugeständnisse bezüglich des preußisch-französischen Zoll- und Handelsvertrags abdringen zu können. Letztere Hoffnung aber dürfte sich — mag man im Uebrigen von den Suppositionen der Pariser Conjecturenmacher denken, was man will — schwerlich bestätigen.

Aus **Turin** meldet die „France", daß das italienische Parlament Anfangs October zusammentreten werde. Finanzielle Maßregeln machen diese dringende Eile nothwendig.

* Man schreibt der „France" aus **Madrid**, daß das neue Cabinet die Fortsetzung der Rüstungen für die Absendung von Verstärkungen nach Peru beschlossen hat. Der Marineminister Armero hat bereits in diesem Sinne die nöthigen Befehle nach Carthagena abgehen lassen.

* In **Madrid** ist die Rede davon, daß Hr. Mon als spanischer Gesandter nach Paris zurückkehren wird. In diesem Falle würde Hr. Isturiz den Gesandtschaftsposten in London einnehmen.

* Man liest in der „Bolsa" vom 16. September: Wie es heißt, soll General O'Donnell zum Präsidenten des Senats und Commandanten des ersten Armeecorps ernannt werden, Herr Ros-Rosas zum Präsidenten des Staatsrathes; General Lersundi würde Generalcapitain von Cuba werden und General Ros de Olano Generalcapitain der Philippinen.

* Der Moniteurcorrespondent aus **New-York** eröffnet der Candidatur Mac Clellan's die besten Aussichten auf Gelingen. Außerdem meldete er, daß die Rothhäute in den westlichen Territorien ihre Verwüstungen fortsetzen. Sie scheinen einen Vertilgungskampf gegen die Weißen eröffnet zu haben, und geben Beweise einer ungemeinen Wildheit. Bis jetzt haben sie ziemliche Vortheile davon getragen. In mehreren Treffen haben sie ihre Gegner geschlagen und große Waarenvorräthe zerstört. Die Familie von Juarez, soll, nach demselben Correspondenten, in New-Orleans angekommen sein, wo man ihn selber gleichfalls mit Nächstem erwartet.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Landsberg, 17. Sept. (Schranne.) Gesammtbetrag 985 Schffl., verkauft 839 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 34 kr. (gefallen 22 kr.); Korn 14 fl. 38 kr. (gefallen 3 kr.); Gerste 10 fl. 48 kr. (gefallen 30 kr.); Haber 7 fl. 7 kr. (gefallen 1 fl. 26 kr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 21. Sept.: „Orpheus und Eurydice", Oper von Gluck. Vorher: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe.

Gestorbene in München.

Anna Pfaffenberger, Taglöhnerstochter, 22 J. alt. Anna Bauer, qu. k. Landrichtersgattin von Weißenhorn, 64 J. alt. Michael Falch, Tischlergeselle von hier, 56 J. alt. Joseph Golling, Schneidergeselle von Bonfal, Ldg Neuburg a/D., 26 J. alt. Katharina Greibl, prakt. Arztenswittwe, 79 J. alt. Anton Koch, Anstreicher von Burghausen, 40 J. alt. Therese Müller, Ausgebersfrau von hier, 41 J. alt. Elise Freifräulein v. Tucher, k. Oberappellationsgerichts-Rathstochter von hier, 21 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Adam Haag, Musiklehrer am k. Schullehrer-Seminar in Altdorf.

Allgemeiner Anzeiger.

5471.

Thee

in allen Gattungen
aus der Handlung Chinesischer und Ostindischer Waaren
von
J. T. Ronnefeldt in **Frankfurt a./M.**
Zu den Preisen des Hauses in Frankfurt bei
Eduard Lacher vormals **L. E. Rolland,**
Kaufingergasse Nr. 5.
Auswärtige Aufträge werden schnell und bestens ausgeführt.

5495. Gratis **Bekanntmachung.**

Der Rentamtsdiener Leonhard Wiesmaier von Markt Erlbach hat als Vormund über Jobst Friedrich Roeß von Hammer gegen den ledigen Werkführer Franz Kettenstock von Alterlangen wegen rückständigen Alimenten auf 5 Jahre 10 Monate incl. gesetzlicher einvierteljähriger Vorauszahlung vom Geburtstage des Kindes 26. Dezember 1858 bis 26. October l. Js. mit 87 fl. 30 kr. Klage erhoben und da Beklagter nicht zu ermitteln ist, heute das Edictalverfahren beantragt.

Es ergeht daher bei vorliegender Bescheinigung des Rechtsgrundes an den abwesenden Werkführer Franz Kettenstock, als Beklagten der richterliche Auftrag, den liquidirten Alimentenrückstand mit 87 fl. 30 kr. binnen 4 Wochen an den Vormund der klägerischen Curatel bei Vermeidung der Auspfändung zu zahlen oder binnen 14 Tagen ausschließender Frist etwaige Einwendungen anher zu erheben.

Zugleich wird Beklagter ꝛc. Kettenstock, welchem die Einsicht der Acten in hiesiger Registratur freisteht, aufgefodert, gleichfalls binnen 14 Tagen einen Insinuationsmandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle andern weiteren gerichtlichen Erlasse an denselben an das Gerichtsbrett geheftet, und so für insinuirt erachtet werden.

Herzogenaurach, 16. September 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-N. 4167. **Schreiner.**

5492. **Bekanntmachung.**

Der Gutsbesitzer Xaver Häußler auf der Wiesmarkschwaig oder Stoffelhansenschwaig hat sich wegen körperlicher Leidens freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben und ist für ihn sein Bruder Joseph Häußler Oekonom von Zusum unterm 7. d. Mts. als Curator bestellt worden, was hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß von nun an alle ohne Beiziehung des genannten Curators mit Xaver Häußler abgeschlossenen Rechtsgeschäfte keine Giltigkeit haben.

Höchstädt, den 18. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 3159. **Buhmann.**

5484. **Edictalladung.** Gratis

Hartl Anna Maria von Muschenried gegen Reuber Michael von Obermurach p. pat et alim.

In rubr. Streitsache soll dem Beklagten Michael Reuber von Obermurach ein Dekret zugestellt werden; da aber dessen Aufenthalt z. Z. unbekannt ist, so ergeht hiemit an ihn die Aufforderung, um so gewisser

binnen 2 Monaten von heute an

gerechnet, einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, als außerdem Insinuanda lediglich an die Gerichtstafel affigirt und für rite zugestellt erachtet werden würden.

Oberviechtach, am 14. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Müller.
E.-Nr. 4990. Hoch.

5215. [3c] **Bekanntmachung.**

Hetsch, Heinrich, Regenschirmmacher dahier, Insolvenz betr

Der Regenschirmmacher Heinrich Hetsch in Regensburg hat seine Insolvenz erklärt, und unter Vorlage eines glaubhaft Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden um Eröffnung des Gantverfahrens gebeten

Demgemäß werden die Edictstage sofort anberaumt, und zwar:

I. Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 12. Oct. l. Js.

II. Zur Vorbringung von Einreden auf

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.

III. zur Vornahme der Schlußhandlungen auf

Montag den 19. Dez. l. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr
Zimmer-Nr. 64/II.

Hiezu werden die Betheiligten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln bis zu oder am ersten Edictstage den „Ausschluß von dieser Concursmasse" das Nichthandeln bis zu oder an den beiden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Die Activa des Schuldners bestehen in einem Waarenlager von circa 600 fl. Werth, während die angegebenen Passiva den Betrag von 2361 fl. 21 kr. entziffern.

Alle auswärtigen Gläubiger haben bis zu oder am ersten Edictstage einen Insinuationsmandatar dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich zu den Akten genommen, und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Diejenigen, welche vom Vermögen des Schuldners Etwas in Handen haben, oder ihm Etwas schulden werden aufgefordert, solches bei Vermeidung eigener Haftung und der Doppelzahlung nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern.

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Meyer.
E.-Nr. 13987 Schieder.

5062. [2b] **Versteigerung.**

In Sachen des k. Stadtrentamts Bamberg gegen den Oekonomen Eustach Sieber von Bamberg wegen Forderung versteigere ich im Auftrage des kgl. Landgerichts Bamberg I am

Montag den 26. Sept. 1864
Nachmittags 2 Uhr

auf meiner Amtskanzlei folgende in der Steuergemeinde Hallstadt gelegenen Besitzungen, als:

Pl.-Nr. 815 Acker Hirschnällein 97 Dez., taxirt auf 150 fl.,
„ 815¼ Acker Abtissensee zu 28 Dez., taxirt auf 20 fl.,
„ 815½ Acker Abtissensee zu 81 Dezim., taxirt auf 80 fl.
„ 815⅓ Acker Abtissensee zu 49 Dezim., taxirt auf 20 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Bamberg, den 23. Aug. 1864.

Der k. Notar:
Burkart.

5480. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Rosenheim ist mir in Sachen: Schuldenwesen des Franz Dannecker von Neubeuern der Vollzug der Zwangsversteigerung des Anwesens des Letzteren übertragen.

Dasselbe besteht aus einem ganz neu gebauten Wohnhaus Hs.-Nr. 35⅓ zu Neubeuern, dann Waschhaus und Holzlege unter Cementplatten-Dach und dem Areal der Gebäude nebst Hofraum, Pl.-Nr. 134⅓ zu 0,38 Tgw. und Pl.-Nr. 144⅓ zu 0,08 Tgw., zusammen auf 2,250 fl. geschätzt.

Die Versteigerung wird von mir am

Dienstag den 25. Oktober l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

beginnend im Hause des Schuldners Dannecker zu Neubern, kgl. Landgerichts Rosenheim, abgehalten, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß

1) mir unbekannte Steigerungslustige und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über ihr Vermögen genügend auszuweisen haben,
2) der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht,
3) der Käufer binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdecrets das gelegte Meistgebot baar zu erlegen hat, widrigenfalls auf seine Kosten und auf seine Gefahr für nachherigen Mindererlös eine weitere Versteigerung angeordnet werden kann,
4) eine Ausnahme von der Verbindlichkeit der Baarzahlung nur mit Bewilligung der Betheiligten stattfindet,
5) Gewährschaft für den Flächeninhalt nicht geleistet wird,
6) so lange der richterliche Zuschlag nicht erfolgt ist, die Schuldner das Wiedereinlösungsrecht haben,
7) Die Kosten der Versteigerung aus dem Versteigerungserlöse bestritten werden und die Kosten des Zuschlagsdecrets Käufer zu tragen hat.

Rosenheim, 16. Sept 1864.

Der k. Notar:
E.-Nr. 740. **Feger.**

5486. Gratis **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Ludwig", l. u. der ledigen Magdalena Meilinger von Glonn

Magdalena Meilinger, Taglöhnerstochter von Glon, ist in rubr. Sache zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man alle Gerichte und Polizeibehörden, denselben ausforschen zu lassen, und ein sachdienliches Resultat anher bekannt zu geben.

Ebersberg, am 16. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
E.-Nr. 6809. **Berghammer, k. Aff.**

5491. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Neunburg v. W. erkennt in der Verschollenheitssache der Bauerssöhne Johann Georg und Georg Franz Hofmann von Fuhrn:

I. Seien Johann Georg und Georg Franz Hofmann als todt und ohne eheliche Descendenz verstorben zu erklären.
II. Sei deren Vermögen an deren nächste Verwandte ohne Caution hinauszugeben und im Hypothekenbuche die hiefür sowie die weiteren Rechte und Gutsvortheile eingetragene Hypothek zu löschen.
III. Seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe:
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Neunburg v./W., am 14. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl Landrichter:
E.-Nr. 5436. **Hastl.**

5487. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Forderung betreffend.

Im Hypothekenbuche für die Gemeinde Penzing Band II Seite 388 Nr. 1 sind auf dem Anwesen des Bauers Johann Welzmüller Hs.-Nr. 55 von dort für einen gewissen Augustin Bruckberger ein Elterngut von 25 fl., dann Herbergs- und Verpflegsansprüche eingetragen, beziehungsweise versichert. (Uebergabe vom 1. August 1794.)

Nach vorliegendem pfarramtlichen Geburtsscheine ist Augustin Bruckberger als ehelicher Sohn der Söldnerseheleute Silverius und Maria Bruckberger von Penzing, dortselbst am 5. März 1774 geboren, seit 30 Jahren aber konnte über dessen Aufenthalt nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Antrag des obenbezeichneten Welzmüller ergeht nun an Augustin Bruckberger, oder an jene, welche ein Recht auf dessen Elterngut zu haben glauben, der Auftrag, sich

innerhalb 6 Monaten a dato

hierorts zu melden und ihre rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, als sonst die Forderungs-Ansprüche des Bruckberger für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Landsberg, den 4. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

E.-Nr. 3964. Seitz, l. Assessor.

5481. (2a) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des Gasthofbesitzers A. Wüst zu Regensburg, gegen den Handlungsreisenden Karl Fr. Kissing von Meelitz, Arrest betr., wurden auf klägerischen Antrag fünf Koffer des Handlungsreisenden Karl Kissing aus Meelitz bei dem Handlungshause Knopf dahier zur Sicherung einer Forderung des Klägers im Betrage zu 120 fl. provisorisch mit Arrest belegt.

Zur Justification dieses Arrestes ist Termin auf

Dienstag den 18 October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Zimmer Nr. 6

anberaumt, und wird hiezu der Handlungsreisende Karl Kissing unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem Nichterscheinen an dieser Tagfahrt der provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet würde.

Karl Kissing hat ferner

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls die ferner ihm zuzustellenden Actenstücke an das Gerichtsbrett angeheftet und somit als ihm richtig zugestellt angenommen würden.

Nürnberg, den 29. August 1864.

Der königl. II. Stadtrichter:

v. Furtenbach.

E.-Nr. 12912. Beck.

5496. [2e] **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Oekonomiebürgers Simon Bäumler von Kohlberg ist seit 14. October 1826 für den vermißten Soldaten Johann Ulrich Bäumler aus Kohlberg als Gläubiger, geboren am 21. October 1788, welcher seit dem russischen Feldzuge nichts mehr von sich hören ließ, ein bis jetzt nicht bezahlter Kaufschillingsrest von 560 fl. 11¼ kr. eingetragen.

Johann Ulrich Bäumler oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

vom Tage der Inseration an sich hieher zu melden, als sonst derselbe als descendenzlos verstorben erklärt, dessen Vermögen den anderweitigen gerichtsbekannten Verwandten eigenthümlich überwiesen und auf Antrag die Hypothek gelöscht werden würde.

Weiden, den 12. Sept. 1864.

Königl. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Hofmann.

E.-Nr. 3144. Schreyer, l. Ass.

5221. [3c] **Edictalladung.**

Durch Beschluß vom 5. d Mts. wurde auf Antrag des Hutmachermeisters Josef Mühlbauer in Stadtamhof über dessen Gesammtvermögen die Eröffnung des Konkurses ausgesprochen, bestehend in verschiedenen Mobiliar- und Kleidungsgegenständen, sowie Werkzeug im Gesammtschätzungswerthe von

159 fl. 12 kr,

an welchen sämmtlichen Gegenständen die Ehefrau des Cridars auf Grund der unterm 9 März l Js. beim Amtsverweser des kgl. Notars Ulrich Summa beurkundeten Verhandlung G. R. N. 508 das Eigenthum beansprucht.

Demgemäß werden die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 26. Sept l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einwendungen hiegegen

Montag den 24. Oct. l. Js.

3) Zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:

a) der Replik auf

Montag den 14. Nov. l. Js.,

b) der Duplik auf

Mittwoch den 30. Nov l. Js.

jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** anfangend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60, wozu an sämmtliche Gläubiger des Josef Mühlbauer Hutmachermeisters zu Stadtamhof die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß jene Gläubiger, welche an oder bis zum ersten Edictstage weder zu Protokoll, noch durch Einreichung schriftlicher Rezesse ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, diejenigen aber, welche einen der übrigen Ediktstage versäumen, den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gantmasse in Handen haben, oder zur Gantmasse etwas schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelter Leistung, die Zahlung nur an das Gericht zu leisten, beziehungsweise die in ihren Händen befindlichen Gegenstände bei Vermeidung voller Ersatzleistung nur an das Gantgericht zu übergeben.

Dabei haben sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnenden Gläubiger längstens bis zum ersten Edictstage einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar, jedoch mit Ausschluß der k. Post, aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich ad acta signirt, und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements zur Berathung über Aufstellung eines Massakurators und zur Beschlußfassung über allenfallsige Verwaltung und Versilberung der Gantmasse, welche bisher unterlassen wurde, da einerseits solche möglicherweise einem gütlichen Arrangements im Wege stehen könnte anderseits die Ehefrau des Cridars an sämmtlichen im Inventare aufgeführten Gegenstände das Eigentum behauptet, bestimmt, wobei jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bisherigen Erhebungen einen Passivstand von 1593 fl 42 kr. ergeben haben.

Regensburg, den 26. Aug. 1864.

Kgl. Bezirksgericht Regensburg.

Der königl Director:

Meyer.

E.-Nr. 14001. e. Schleg.

5479. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Peter Pammer von Abensberg betr.

Etwaige Forderungen an den Rücklaß des freiresignirten Pfarrers Peter Pammer von Abensberg sind

binnen 6 Wochen a dato

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzumelden.

Abensberg, den 15. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Lechner.

E.-Nr. 3874. Jungruber, l. Ass.

5478. **Ausschreiben.**

Der ledige Johann Huck von Lahrbach ist durch Beschluß vom Heutigen auf Grund eines ärztlichen Gutachtens unter die Kuratel des Heinrich Müller von Lahrbach gestellt worden und können deshalb mit demselben ohne Zustimmung des Letzteren lästige Verträge rechtsgiltig nicht abgeschlossen werden, was zur Nachachtung hiemit veröffentlicht wird.

Etwaige Forderungen an Johann Huck sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung seitens der Kuratel auf

Freitag den 7. Oct. l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen

Hilders, am 6. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl Landrichter:

Küttenbaum.

E.-Nr 6924. Schmitt, l. Ass.

4456. (2b) **Bekanntmachung.**

Georg Schwalbe wird wegen erreichter Großjährigkeit und wegen Unbekanntheit seines jetzigen Aufenthaltes aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich zur Empfangnahme seines Vermögens, welches in 358 fl. 53½ kr besteht, hierorts zu melden, widrigenfalls eine Absentencuratel über ihn eingeleitet werden wird.

Bamberg, 12. Juli 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der k Stadtrichter:

Wimmer.

Dr. Ellner, l. Assessor.

E.-Nr. 5967. Wimmer.

5482. Gratis **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Windsheim.

Untersuchung gegen Christian Buchner von Nürnberg u. Compl. wegen Körperverletzung.

Der ledige Maurer- und Steinhauergeselle Johann Schmitt aus Prichsenstadt hat ungeachtet mehrmaliger öffentlicher Aufforderung die ihm durch diesgerichtliches Urtheil vom 24. Oct. v Js. wegen Uebertretung der Mißhandlung in einer Schlägerei rechtskräftig zuerkannte dreitägige Arreststrafe noch nicht erstanden.

Man ersucht deshalb wiederholt nach diesem Schmitt die geeigneten Nachforschungen anzuordnen und denselben im Betretensfalle in das Polizeigerichtsgefängniß seines dermaligen Aufenthaltsortes zur Erstehung seiner dreitägigen Arreststrafe abliefern zu lassen.

Die Strafvollzugskosten fallen dem k. Aerar zur Last, und wird um seinerzeitige Mittheilung des Straferstehungsnachweises gebeten.

Windsheim, den 13. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

W. V. d. k. D.

Der königl. Rath

Beck.

E.-Nr. 2594. Hantsch.

5600. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Emil Kremer in Augsburg hat das von ihm unter der Firma „Mathäus Kremer“ daselbst betriebene Handlungsgeschäft mit Activen und Passiven den Kaufleuten Ignaz Holzer und Otto Holzer in Augsburg käuflich überlassen, welche dasselbe unter Beibehaltung der bisherigen Firma in offener Gesellschaft stehend fortsetzen.

Die Gesellschaft hat am 1. Sept. 1864 begonnen und hat ihren Sitz in Augsburg.

Die Procura des Procuristen Richard Müller ist erloschen

Augsburg, den 16. Sept. 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

Der k. Vorstand l. a.:

Schnurbein.

E.-Nr. 5600. Erkn.

4920. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Concurse über das Vermögen der Ziegeleibesitzer Konrad und Anna Haas'schen Eheleute von Bordorf verkauft der unterfertigte kgl. Notar nach Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier, am

Mittwoch den 12. Oct. l. Js.,

von **Morgens 9 Uhr** anfangend, in Bozdorf

a) das Gut Hs.-Nr. 14 daselbst, bestehend aus: Lit. A. Pl.-Nr 26a Wohnhaus, Stadel und Hofraum, zusammen 32 Dezim. Fläche; das Wohnhaus ist auf zwei Seiten aus Quadersteinen und auf zwei Seiten von Backsteinen errichtet, die Scheuer ist theils massiv, theils Fachwerk,

dann aus Pl.-Nr. 25, 26b 48 Dezim. Wurzgarten beim Haus, aus 40 Tgw. 63 Dez. Aeckern, 7 Tgw. 19 Dez. Wiesen, Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Forstrecht mit 6 Mäs Scheitholz, 3 3/4 Mäs Stöck und Abfall aus der Staatswaldung Sebaldi Forst

b) 1 Tgw. 18 Dez Acker am Kirchweg Pl.-Nr. 195. Alles Steuergemeinde Bezdorf.

Der Gesammtschätzungswerth des Guts Nr. 14 beträgt fl. 21,100.

Der Werth des vorbenannten Ackers fl. 450.

c) das Ziegelei Anwesen Pl.-Nr. 196a, 196b 56 Dez., theils mit Quadersteinen, theils mit Backsteinen neuerbautes Wohnhaus Nr. 38 in Bezdorf mit Stallung, Wagenremise, Schweinstall, Ziegelei, Backofen, Pumpbrunnen, Wurzgarten und Hofraum, 2 Trockenhäusern und dem Brennofen-Gebäude, Steuergemeinde Bozdorf;

Schätzungswerth: fl. 13,415.

Die Verkaufsbedingungen werden im Verkaufstermine festgesetzt und den Kaufsliebhabern bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 96, 97, 98, 105, 106 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1×37 vorbehaltlich der Vorschriften der bayerischen Gerichtsordnung in Cap. XIX. und in Abschnitt X des Prozeßgesetzes vom 22. Juli 1×19.

Der Zuschlag erfolgt hinsichtlich aller Liegenschaften an die Meistbietend verbliebenen lediglich durch das k. Bezirksgericht dahier, als Concursgericht.

Die nähere Beschreibung der Haus- und Grundbesitzungen und die darauf ruhenden Lasten und Abgaben, können durch Einsicht der bereitliegenden Grundsteuerkataster-Auszüge, Belastungs-Certificate, und der notariellen Urkunden über die Abschätzung der ersteren erfahren werden.

Weiterhin versteigert der Unterzeichnete die zur Haas'schen Concursmasse gehörigen 5 Pferde, 1 Kuh, die gesammte zum Betriebe der Oekonomie und der Ziegelei vorhandene Wagenfahrt, Schiff und Geschirr und die zur Ziegelei insbesonders gehörigen Geräthschaften, dann verschiedene Betten, Meubles, Haus- und Küchengeräthe, Manns- und Frauenkleider, einige Silbersachen und ein noch ganz neues Fortepiano von Schneller und Schrek in Stuttgart, am

Donnerstag den 13. Oct. 1864,

von **Morgens 9 Uhr** an, und am darauffolgenden Tage zur selbigen Stunde

im Hause Nr. 38 in Bezdorf,

gegen sogleich baare Bezahlung.

Kaufliebhaber werden zu den angesetzten Versteigerungsterminen hiemit eingeladen.

Fürth, am 10. Aug. 1864.

Der königliche Notar:

Toussaint.

6498 **Bekanntmachung.**

Richterlichen Auftrages zufolge setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des sogenannten Bachs-Anwesens zu Degerndorf im Wirthshause dortselbst Tagsfahrt auf

Mittwoch den 19. Oktober 1864

Nachmittags 2 3 Uhr an.

Indem ich mich auf meine deßfallsige Ausschreibung (Bayer. Ztg. Nr. 192) beziehe, bemerke ich, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sich mir unbekannte Steigerer aber bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

Schätzung, Kataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht bereit.

Wolfratshausen, am 18. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Hezner.

3489. (3c) **Ediktalladung.**

Hypothekverhältnisse des Joseph Wimmer von Rattenbach betr.

Auf dem 1/4tel Schmidhofe des Joseph Wimmer zu Rattenbach ist seit dem 11. Sept. 1×24 für Joseph Meyl ein Erbgut von 350 fl hypothekarisch eingetragen.

Nachdem die Nachforschungen nach dem Aufenthaltsorte des Joseph Meyl fruchtlos geblieben sind, so werden hiemit diejenigen, welche auf obiges Vermögen ein Recht zu haben glauben, gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes zur Anmeldung desselben

binnen 6 Monaten

bei Verlust desselben öffentlich vorgeladen.

Eggenfelden, den 2. Mai 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Lex

E.-Nr. 3397/A. Jungermann, k. Aff.

(Druckfehler.) Durch Verschulden eines Setzers ist im gestrigen Hauptblatte Seite 2024 in der Wein-Versteigerungs-Annonce des Herrn **M. Bornberger** der unrichtige Name: „Mich. Dornberger" wiederholt stehen geblieben, was anmit nochmal berichtiget wird.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 19. September.

Oesterr. Speculationspapiere und Wechsel auf Wien erfuhren einen weiteren Rückgang. Auch 6% Amerikanische 1882er wurden etwas niedriger umgesetzt. Von Bank-Actien waren Frankfurter begehrter, dagegen Darmstädter matter. Außerdem zeigten sich Verkäufe für einige Gattungen Eisenbahn-Actien und Süddeutsche Fonds zu merklich billigeren Cursen. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 68 3/4 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 1 à 6 zu 1/2	7[illegible] 1/2 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	59 1/2 P. 1/2 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 5 . 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	10 1/2 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/4 P — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	100 P — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/2 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 3/4 P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	103 P. — G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 P. 95 1/2 G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 1/2 P. 1/2 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 48 1/2 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137 1/2 P — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 771 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 183 3/4 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 217 P. — G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* 207 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76 3/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission	71 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	71 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	80 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	147 1/2 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	107 7/8 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	109 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 60 pCt. Einzahlung	— P. 106 1/2 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 30 kr. b. B.	60 3/4 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 26 kr. b. R.	50 1/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	75 P. — G
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 130 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7	— P. 78 3/4 G.
" fl. 100 von 1864 in h. W.	* 86 1/4 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P 119 G.
" fl. 35	* 52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P. 54 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 131 P. — G.
" " fl. 25 dto.	* — P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9 1/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 99 1/2 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 7/8 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	—
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 1/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 1/2 B — G.
Paris	Frs. 200	94 B. 93 3/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 1/4 G
Disconto		5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Franksst.	" 9 22 1/2-23 1/2
Engl. Sov.	" 11 50-52
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 52 16.45
Pr. Cassesch.	" 1 44 7/8-45 1/8
Doll. in Gold	" 2 27-28

Alle Effecten-Course verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung

Mittwoch | zu Nr. 261. | 21. September 1864.

5416. **Bekanntmachung.**

1. Die dem Handlungs-Commis David Levinger dahier von der Firma: „Helbing & Ritter" ertheilte Prokura ist erloschen; dagegen ist nunmehr die Ehefrau des Inhabers Adolph Helbing, Lina Helbing, als Prokuristin aufgestellt worden.
2. Das unter der Firma: „Georg Zach seel. Sohn" dahier bestehende Handlungsgeschäft, welches sammt Firma durch den am 22. Nov 1863 erfolgten Tod des bisherigen Inhabers Georg Zach auf dessen Wittwe Gertraud Zach im Wege Erbgangs übergegangen war, ist sammt Firma und allen Aktiven und Passiven von dieser in Folge Vertrags vom 1. Januar 1864 auf den Fabrikbesitzer Carl Zäh und den Kaufmann Georg Leonhard Fuchs jun. dahier übertragen worden, welche nunmehr das Geschäft unter der früheren Firma in offener Handelsgesellschaft in der Weise fortbetreiben, daß jeder die Firma zeichnen und vertreten kann; der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth.

Fürth, am 7. Sept. 1864.

Königliches bayer. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand krank.

Dr. F. Mayer, Rath.

E.-Nr. 5034/6/III. Bellmer.

5453. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1. Die Kaufleute Hr. Carl Pattberg und Hr. Carl Schröder in Nürnberg betreiben unter der Firma „Carl Pattberg & Schröder" vom 1. Sept. d. J. in offener Gesellschaft ein Agentur- und Commissionsgeschäft mit dem Sitze in Nürnberg.
2. Die Kaufmannswittwe Frau Friedrike Hüttner in Nürnberg hat das unter der Firma „Lorenz Hüttner" daselbst bestehende Tabakfabrikgeschäft an die HH. Kaufleute Martin Fechheimer & Salomon Guldmann in Nürnberg, dann Franz Tuchmann aus Dessau, wohnhaft in Nürnberg, am 1. September 1864 verkauft, sich aber die dahin die Aktiva und Passiva des Geschäftes vorbehalten. Die neuen Inhaber betreiben das Geschäft unter der Firma „Lorenz Hüttner Nachfolger" mit dem Sitze in Nürnberg fort.
3. Der Kaufmann Hr. Joseph Bernett in Nürnberg ist Inhaber der Firma „J. Bernet" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
4. Der Kaufmann Hr. Isaak Gutmann in Nürnberg, Inhaber der Firma „Gutmann & Cie." dortselbst, hat seinem in Nürnberg wohnhaften Bruder Simon Gutmann Prokura ertheilt.
5. Die HH. Kaufleute Moritz Frankenthal und Oscar Menningen in Nürnberg haben ihre unter der Firma „Frankenthal & Menningen" bestandene Gesellschaft durch freiwillige Uebereinkunft am 1. Sept d J aufgelöst, und ist hiemit die Firma erloschen.
   Aktiva und Passiva wurden von M. Frankenthal übernommen.
6. Der Kaufmann Hr. Moritz Frankenthal in Nürnberg ist Inhaber der Firma „M. Frankenthal" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
7. Der Kaufmann Hr. Oscar Menningen in Nürnberg ist Inhaber der Firma „Oscar Menningen" mit der Hauptniederlassung in Nürnberg.
8. Der Kaufmann Hr. Georg Gagstetter in Nürnberg, Mittheilhaber der dortigen Firma „Gebr. Gagstetter" ist am 11. Sept. d. J. gestorben, seine Wittwe Frau Julie Gagstetter betreibt in offener Gesellschaft mit ihrem Schwager, dem Kaufmann Hrn. Johann Andreas Gagstetter das Geschäft in der bisherigen Weise fort.

Nürnberg, den 15. Sept. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der I. Vorstand:

Frhr. v. Welser.

G.-Nr. 242. Kappold.

5457. **Bekanntmachung.**

Hypotheklöschung auf dem Kleinhinterecker-Gute zu Hintereck betr.

Auf dem rubr. Anwesen des Georg Ellmaier von Hintereck sind laut Uebergabsbrief vom 6 April 1829 für einen Bauersohn Simon Kranzl 130 fl. Darlehen hypothekarisch versichert, welche Post auf Antrag des obigen Ellmaier zur Löschung gebracht werden soll.

Da gedachter Kranzl, auch Krämel oder Ellmaier, im Jahre 1835 gestorben ist und alle Recherchen bezüglich seiner etwaigen Erben resultatlos geblieben sind, so ergeht hiemit in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes die Aufforderung, daß alle Jene, welche an obige Post rechtlich Ansprüche geltend machen können, sich binnen

zwei Monaten

deshalb hierorts zu melden haben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zur sofortigen Löschung fraglichen Hypothekeneintrages geschritten werden würde.

Aibling, am 10. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der I. Landrichter beurlaubt.

E.-Nr. 1094. Frey, Aff.

5448. **Bekanntmachung.**

Zu Folge Auftrages des königlichen Landgerichtes Tegernsee wird zum Behufe der Hülfsvollstreckung von dem unterfertigten königlichen Notar auf dem Anwesen Haus-Nr. 58 in Tegernsee am

Samstag den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

das Zopenschusteranwesen der Andreas und Maria Reiser'schen Eheleute Haus-Nr. 58 in Tegernsee öffentlich versteigert.

Das zu versteigernde Anwesen, welches mit $57^{31}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, 1 fl. 26 kr. einfache Haussteuer, 4 fl. $48^{3}/_{4}$ kr. Geldbodenzins zum Staate, endlich mit 11,400 fl. Hypothekkapitalien belastet ist, besteht aus den mit 1200 fl. gegen Brand versicherten Gebäuden, nämlich Wohnhaus, zweistöckig, mit Stall und Stadel unter einem Dache, theils gemauert, theils von Holz, dann angebauter Schupfe, gleichfalls von gemischter Bauart, das Haus unter Legschindeln, die Schupfe unter Bretterdach, aus den in den Steuergemeinden Tegernsee und Wiessee gelegenen Grundstücken, Garten, Feld und Wiese mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 4,70 Tagwerk, sowie aus dem Nutzungsrecht an [illegible] Gemeindegründen, und wurde am 30. August l. Js. notariell auf 6630 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837; der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunde, sowie Besitz- und Belastungscertifikat, können bis zum Steigerungstermin in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer werden zu Angeboten nicht zugelassen, wenn sie sich nicht über Person und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse ausweisen können.

Tegernsee, am 1. September 1864.

Der k. Notar:

J. Martin.

5489. **Bekanntmachung.**

Meixner, kgl. Advokat und Conf contra Schmerold Sebastian pet. deb.

Zufolge Auftrags des kgl. Bezirksgerichtes Weilheim bringe ich

Montag den 21. November 1864
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Issing zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung das schuldnerische Anwesen Haus-Nr. 48 in Issing, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Scheuer, Schupfe und Hofraum, Pl.-Nr. 118a, dann den Pl.-Nummern 118b, 119, 175, 176, 188, 619, 892, 944, 1146, 1409, 1497, 1559, 704 u. 874 mit einem Gesammtflächeninhalte von zwölf Tagwerk sechsunddreißig Dezimalen.

Diese Besitzungen sind notariell auf zweitausend einhundert fünf und fünfzig Gulden (2155 fl.) eingewerthet und mit zweitausend fünfhundert fünf und dreißig Gulden achtzehn Kreuzern (2535 fl. 18 kr.) Hypothekkapitalien, wovon sechs und sechzig Gulden (66 fl.) vorgemerkt, dann mit Herbergs- und Verpflegsrechten belastet.

An Steuern ruhen auf dem Anwesen 1 fl. $7^{70}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, 2 fl. 54 kr. 6 hl. Staatsgefällebodenzins aus 72 fl. 49 kr. Kapital und 2 kr. Ablösungskassabodenzins aus 50 kr. Kapital.

Bei der hypothekarischen Belastung der Versteigerungsobjekte richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Grundstücke Pl.-Nr. 704 und 874 kommen gesondert zum Aufrufe und zur Versteigerung.

Grundsteuerkataster-Auszug, Hypothekenbuchs-Auszug, Schätzungsurkunde können jeder Zeit in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Steigerer, die ich nicht kenne, haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Diessen, am 14. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Spelling.

5443. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Stadtgericht Ansbach.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Schreinermeisters Johann Georg Beyer dahier sind am

Donnerstag den 6. October d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Gegenstände in Händen oder an die Nachlaßmasse Zahlungen zu machen haben, die Aufforderung, diese Gegenstände abzuliefern, beziehungsweise Zahlung anher zu leisten.

Ansbach, den 9. Sept. 1864.

Der kgl. Stadtrichter:

Werner.

Der Einzelnrichter beurlaubt.

E.-Nr. 6360. Pfister.

5401. **Bekanntmachung.**

Träger Jakob Kaufmann
in Stadtamhof, Inſolvenz
betr.

Der Kaufmann Jakob Träger von Stadtamhof hat ſeine Inſolvenz angezeigt, und ergab das hierauf errichtete Inventar vom 14. Juni l. J. einen Aktivſtand von 588 fl. 12 kr., während bisher über 3000 fl. Paſſiva bekannt geworden ſind.

Nachdem Jakob Träger das mit ſeiner Erklärung vom 10/17. Mai c. verbundene Friſten- und Nachlaßgeſuch zurückgenommen und ſich am 9/12 Juli l. J. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, wurde die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deſſen Vermögen am 25. Juli c. beſchloſſen, und werden die Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf

Mittwoch den 26. Okt. 1864.

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Samſtag den 26 Nov. l. J.

III zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag den 12. Dez. 1864.

IV. zur Schlußerinnerungs-Abgabe auf

Mittwoch den 28. Dez. 1864

jedesmal

früh 9 Uhr

Zimmer Nr. 64/II

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichthandeln bis zu, oder am erſten Ediktstage den Ausſchluß von dieſer Conkursmaſſe, das Nichthandeln bis zu oder an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den betr. Handlungen zur Folge hat.

Am I. Ediktstag wird zur allenfallſigen Wahl eines Kurators für Beitreibung der Aktiv-Ausſtände geſchritten, das Inventar vorgelegt und am II. Ediktstage nochmals eine gütliche Ausgleichung der Sache verſucht werden, nachdem der Sühneverſuch vom 5. September l. J. erfolglos geblieben iſt.

Am II. Ediktstage wird zugleich die Beſchlußfaſſung über Veräußerung des laut Inventar auf 363 fl. 44 kr. gewertheten Waaren-Vorrathes veranlaßt werden, welche Veräußerung vorläufig unterbleibt, da ſie einem gütlichen Arrangement im Wege ſtehen könnte.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Zuſtimmung zu den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen angenommen werden.

Alle nicht am Gerichtsſitze wohnhaften Gläubiger, — welche einen Inſinuations-Mandatar noch nicht bezeichnet haben — haben einen ſolchen, jedoch mit Ausſchluß der Poſt, längſtens bis zum erſten Ediktstag hierorts aufzuſtellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an ſie nur zu den Akten gelegt und für richtig zugeſtellt erachtet werden würden.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, oder etwas an ihn ſchulden, werden aufgefordert, ſolches — bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung — nicht an Jakob Träger, ſondern nur bei Gericht zu erlegen.

Regensburg, den 6. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der k. Direktor beurlaubt.

v. Ramsa.

E.-Nr. 14461. Schieder.

5486. **Bekanntmachung.**

Gutmann c. Zettler
wegen Hypothekforderung.

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Aichach verſteigere ich am

Montag den 24. Oktober l. Js.,
Nachmittags von 1—3 Uhr

im Orte Schmarnzell von dem Anweſen des Michael Zettler Hs.-Nr. 4½ zu Schmarnzell in der Steuergemeinde Randelsried, kgl. Landgerichts und Rentamts Aichach, folgende Beſtandtheile:

Das neu erbaute einſtöckige Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Plattendache, Pl.-Nr. 410½ mit Hofraum zu 22 Dezimalen, dem Garten Pl.-Nr. 510½, mit 3 Tagwerken 11 Dezimalen; dem Gartenacker Pl.-Nr. 510½ mit 2 Tagwerken 78 Dezimalen; den Peintacker Pl.-Nr. 513 a mit 3 Tagwerken 47 Dezimalen; dem Peintacker Pl.-Nr. 514 b mit 2 Tagwerk 91 Dez.; den Rohbacherwegacker Pl.-Nr. 514 a mit 1 Tagwerk 12 Dezimalen; den Acker hinter dem Garten Pl.-Nr. 515 mit 22 Dezimalen, den Lehelbreitenacker Pl.-Nr. 521 mit 3 Tagwerk 39 Dezimalen, dem Lehelbreitenacker Pl.-Nr. 521½ mit 9 Dezimalen, die Angerbreite Pl.-Nr. 525½ mit 8 Tagwerk 91 Dezimalen, den Kirchenwegacker Pl.-Nr. 529½, mit 16 Dezimalen, den Kleinacker Pl.-Nr. 523 mit 26 Dezimalen, den Mitteracker Pl.-Nr. 524 mit 55 Dezimalen, die Mantelbergwieſe Pl.-Nr. 522 mit 4 Tagwerk 66 Dezimalen, die Wieſe am Rohbacherweg Pl.-Nr. 514 b mit 49 Dezimalen, die Wieſe am Rohbacherweg Pl.-Nr. 514½ mit 5 Dezimalen, und die Oedung daran Pl.-Nr. 514 c mit 73 Dezimalen, im Ganzen ſohin zweiunddreißig Tagwerke ſechsundachtzig Dezimalen, notariell auf 11,555 fl. gewerthet, an den Meiſtbietenden.

Das Verfahren bei dieſer Verſteigerung richtet ſich nach den Beſtimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, was ich mit dem Bemerken bekannt gebe, daß ſich die mir unbekannten Steigerer über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit am Termine um ſo gewiſſer auszuweiſen haben, als ſie außerdem nicht zur Verſteigerung gelaſſen würden, ſowie daß der Zuſchlag nur dann erfolgt, wenn das Meiſtgebot den Schätzungswerth erreicht.

Der Grundſteuerkataſter-Auszug und die Schätzung liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einſicht bereit, und werden Aufſchlüſſe über die Belaſtungsverhältniſſe des Anweſens von mir ertheilt.

Aichach, den 16. September 1864.

Der k. Notar:

Boeck

5427. **Bekanntmachung.**

Hutzler gegen Brunner
wegen Forderung.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Neunburg v./W. verſteigere ich am

Mittwoch den 26. Okt l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in meiner Amtskanzlei nachbezeichnete dem Bauern Johann Brunner von Hof gehörige, laut notarieller Schätzung vom 6. September l. J. auf 4262 fl. gewerthete in der Steuergemeinde Obervichtach gelegene Beſitzungen, nämlich:

Pl.-Nr.	1618	Roßhauptholz	zu 20,15	Tgw.
„	1623	Hanawieſe	„ 0,26	„
„	1624	hinterer Holzacker	„ 1,26	„
„	1626 a	Hanauholz	„ 9,97	„
„	1626 b	Hanauholz	„ 0,06	„
		ſonach in Summa	31,70	Tgw.

Hievon werden die Kaufsluſtigen, welche ſchon vor dem Beginne der Verſteigerung die Verſteigerungsobjekte perſönlich in Augenſchein nehmen werden, mit dem Anhange verſtändigt, daß die Verſteigerung nach den bereits gebildeten Zertrümmerungs-Parzellen ſtattfindet, daß der Zuſchlag erfolgt, wenn das Meiſtgebot wenigſtens den Schätzungswerth der betreffenden Parzelle erreicht hat, daß nur ſolche Steigerer zugelaſſen werden, deren Zahlungsfähigkeit mir perſönlich bekannt iſt, oder genügend nachgewieſen wird und die weiteren Kaufsbedingungen an der Verſteigerungstagfahrt bekannt gegeben, übrigens bis zu dieſem Tage die Kataſter und Schätzungs-Urkunde bei mir eingeſehen werden können.

Obervichtach, den 10. September 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr 1140. J. Steidl.

5428. **Bekanntmachung.**

(Zwangsverſteigerung)

In Sachen des Stadtmagiſtrats Lauf als Verwalters der dortigen Sparkaſſa gegen den Bauern Georg Wörnlein in Offenhauſen, wegen Hypothekenzinſen, verſteigert der Unterfertigte im Auftrag des kgl Landgerichts Altdorf zum Zwecke der Hilfsvollſtreckung am

Donnerſtag den 20. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Ruprechtiſchen Gaſthaus zu Offenhauſen folgende Realitäten des Beklagten:

Steuergemeinde Offenhauſen:

Litera A. Reſt des ½ Lenzenhofs, Haus-Nr. 31 in Offenhauſen, beſtehend in:

Plan-Nr. 52,0,24 Dez. Gebäude: Wohnhaus Nr. 31 mit Stallung, Scheuer, Backofen, Schweinſtall, Brennofen und Hofraum, zur Ziegelbrennerei eingerichtet,

Pl.-Nr. 53, — 0,84 Dez. Obſt- u. Grasgarten,

Pl.-Nr. 735, 769, 771 a, 771 b, 772 a, 1071, 1232, 1314, 1397, 1469 — 9 Tagwerk 28 Dez. Aecker und Hopfengärten,

Pl.-Nr. 700, 770, 772 b, — 2 Tagwerk 70 Dez. Wieſen,

Pl.-Nr. 1161, 1167, 1762, — 3 Tagwerk 06 Dez. Waldungen, Gemeinberecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen,

zuſammen taxirt zu 6235 fl.;

Litera B. Ausbruch aus dem Altenkarl-Viertelhof, Hs.-Nr. 4 in Offenhauſen:

Pl.-Nr. 620 — 0,47 Dez. Wieſe, große Wieſe oder Weiherbruck, taxirt zu 200 fl. — kr.

Litera D. Pl.-Nr. 623, — 2 Tagwerk 50 Dez. Wieſe, Gallachwieſe, taxirt zu 1200 fl. — kr.

Litera E. Pl.-Nr. 1771, — 2 Tagwerk 06 Dez. Waldung, obere Haag, taxirt zu 220 fl. — kr.

Litera F. Ausbrüche aus dem ⅓ Thomabauernhof Haus-Nr. 66:

Pl.-Nr. 1612 a, — 1 Tagwerk 32 Dez. Acker, Gaßſtriegelacker und

Pl.-Nr. 1612 b, — 0,16 Dez. Grasrein allda, taxirt zu 400 fl. — kr,

öffentlich an den Meiſtbietenden.

Der Zuſchlag erfolgt nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Die Strichsbedingungen werden im Verſteigerungstermine ſelbſt bekannt gegeben; bis zu dieſem Termin kann die Schätzungsurkunde, ſowie der Grundſteuerkataſterauszug in meiner Amtskanzlei eingeſehen werden.

Altdorf, den 7. September 1864.

Der k. Notar:

E.Nr. 418. Carl Maier.

5488. **Ediktalladung.**

Der kgl. Advokat Lunckenbein zu Hof hat Namens des Oekonomen Johann Stattner von Woja gegen den Bauernſohn Johann Stattner von dort unterm 2. präſ. 6. d. Mts. dahier Klage wegen Hypothekläſchung erhoben.

Zum Verſuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verfahren wird Termin auf

Montag den 7. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beklagter deſſen Aufenthalt z. Z. unbekannt iſt, in Gemäßheit der G.-O. Cap. V §. 3. edictaliter bei Vermeidung der Koſtenheimweiſung und da die Klage ſich auf Zeugenbeweis gründet, unter dem weiteren Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Falle ſeines Ausbleibens für ihn ein curator ad hoc aufgeſtellt, mit dieſem das Beweisverfahren bis zum Endurtheile fortgeſetzt und ſodann nach deſſen Maßgabe das Weitere verfügt werde.

Der Kläger hat mit ſeiner Klage eine Beweisantretung zum ewigen Gedächtniß verbunden und werden die benannten Zeugen im Verhandlungstermine vernommen.

Bis zum Termin hat Beklagter einen Inſinuationsmandatar dahier aufzuſtellen, widrigenfalls alle künftigen Erlaſſe an ihn an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für rechtsgiltig inſinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage nebſt Beilagen kann von ihm in der dieſigen Gerichtskanzlei in Empfang genommen werden.

Rehau, den 8. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

Zeidler, l. A.

Digitized by Google

5455. **Bekanntmachung.**

Schreiber und Genossen gegen Zellner wegen Forderung betr.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Osterhofen versteigere ich am

Samstag den 5. November l. J. Vormittags 10—12 Uhr

im Hofwirthshause zu Aholming das in der Steuergemeinde Aholming gelegene 1/16 Schiedereraütl der Söldnerseheleute Joseph und Therese Zellner von Aholming, welches aus den um 700 fl. assekurirten Gebäuden und 13,06 Tagw. Gründen besteht und nach Schätzung vom 7. Juni h Js. einen Werth von 6060 fl. hat. Das Verfahren richtet sich nach §§. 96—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 und es wird sonach der Zuschlag nur gegen Erzielung des Schätzungspreises erfolgen

Die besonderen Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben; Grundsteuerkatasterauszug und Schätzung können aber vor der Tagsfahrt in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Die mir nicht persönlich bekannten Steigerer haben sich über Namen, Stand, Wohnort und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen würden. Für den Fall, daß an diesem Termine ein Angebot nicht erfolgen sollte, oder dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen würde, ist auf Samstag den 3. Dezember h. J. Vormittags 10—12 Uhr im vorgenannten Wirthshause die zweite Versteigerung anberaumt. Bei dieser erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Osterhofen den 15. September 1864.

Der k. Notar:

G.-Nr. 1121. **Kreiß.**

5429. **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung.)

In Sachen Jung gegen den Köbler Johann Georg Reiß von Offenhausen wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Landgerichts Altdorf zum Zwecke der Hilfsvollstreckung am

Donnerstag den 3. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Endres'schen Gasthaus zu Offenhausen folgende Realitäten des Verklagten

Steuergemeinde Offenhausen:

Katasterseite 20.

Lit. A.

Altenkarls Viertelshofsreſt Hs.-Nr. 4 in Offenhausen, bestehend in:

Pl.-Nr. 11a, 0,17 Dez. Gebäude, Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Backofen, Schweinstall und Hofraum;

Pl.-Nr. 11b. 0,05 Dez. Garten.

Pl.-Nr. 421, 2 Tagwerk Acker oberer Gaisacker;

Pl.-Nr. 710a, 0,23 Dez. Acker, große Wiese,

Pl.-Nr. 710b, 0,39 Dez. Wiese alda,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, zusammen geschätzt auf 4800 fl.

Lit. B.

Pl.-Nr. 1680, 0,74 Dez. Wiese, Krainwiese taxirt zu 500 fl.

Pl.-Nr. 1681, 1 Tagw. 53 Dez. Acker, Krainacker, taxirt zu 700 fl.

Pl.-Nr. 10½, 0,12 Dez. Obst- und Grasgarten taxirt zu 100 fl.

Pl.-Nr. 1131, 0,67 Dez. Oedung mit Gebüsch an der Schauleithe, taxirt zu 100 fl.

Pl.-Nr. 1132, 3 Tagw. 57 Dez. Waldung Schauleithe, taxirt zu 800 fl.

öffentlich an den Meistbietenden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht. Bis dahin liegen die Schätzungsurkunde sowie der Katasterauszug auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Altdorf den 18. September 1864.

Der kgl. Notar:

G.-Nr. 433. **Karl Maier.**

5446. **Bekanntmachung.**

Hefter gegen Danzberger

p. deb. hyp.

Am

Samstag den 5. November l. J. Nachmittags 3 Uhr

wird in der Amtskanzlei des unterfertigten Notars zu Laufen die Stiftsmühle der Eheleute Ignaz und Maria Danzberger Hs.-Nr. 74 in Laufen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, der Schiffmühle zu zwei Gängen, der realen Mahlmühlgerechtsame und Gewerbseinrichtung.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 18. Juli l. Js. (Allgem. Anz. der bayer. Ztg. zu Nr. 206 vom 28. Juli, Beilage Nr. 43 zum Kreisamtsblatt Nr. 70 vom 29. Juli, Münchener Neueste Nachrichten Nr. 204 vom 22. Juli und Traunsteiner Wochenblatt Nr. 60 vom 28. Juli l. J.) verwiesen und hiezu nur bemerkt, daß diesmal, da die Versteigerung die zweite ist, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Laufen den 13. September 1864.

Der kgl. Notar:

Merz.

5387. **Bekanntmachung.**

Graßl gegen Eisenbichler

p. deb.

In Folge Mandats des k. Landgerichts Reichenhall versteigere ich am

Mittwoch den 23. Nov l. Js. Vormittags 10—11 Uhr

im Hause des Lohnkutschers Andreas Eisenbichler in Reichenhall das Anwesen des Letzteren zum ersten Male öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht in ¾ Antheilen am Finkenhause in der Kupferschmiedgasse in der Stadt Reichenhall und im Bezirke des kgl. Landgerichts Reichenhall und Rentamts Berchtesgaden und zwar

Pl.-Nr. 302a Haus-Nr. 366a zu 0,105 Tgw. enthaltend zu ebener Erde eine gewölbte heizbare Stube und eine kleine offene Küche — unter der Erde einen gewölbten Keller, sodann zu ebener Erde die Hauseinfahrt und Miteigenthum am Hauseingange, — über einer Stiege ein heizbares und drei unheizbare Zimmer, eine große und eine kleine Küche, — über zwei Stiegen 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, zwei Küchen und Hausflözantheil, sämmtliches gemauert in mittelmäßigem Zustande unter gemischter Holzdachung, ferner der angebaute rückwärts liegende Flügel, gemauert unter Legschindeldachung enthaltend zu ebener Erde gewölbt eine Waschküche und Pferdestallung über einer Stiege 1 heizbares Zimmer, 1 Kammer, 1 unheizbares Zimmer mit 1 Ofen, 1 Küche und ein Küchenraum, und über zwei Stiegen leerer Raum mit einem Kammerl und mit offenem Dachbodenraume zusammen nach notarieller Schätzung vom 25. v. Mts. werth 8200 fl.; und

Pl.-Nr. 303½ zu 0,25 Tgw. und zwar eine Kuhstallung einstöckig gemauert mit hölzernen Giebelverschallung, unter Schaarschindeldach, eine hölzerne einstöckige Holzhütte unter Legschindeldach, eine zweistöckige hölzerne Wagenremise unter Schaarschindeldach, eine baufällige einstöckige hölzerne Holzhütte unter Legschindeldach, einen hölzernen Dreschtennen einstöckig unter Schaarschindeldach, mit angebauter einstöckiger Wagenremise von Riegelwand unter Legschindelbach und der Hofraum mit einem Pipenbrunnen, zusammen werth nach erwähnter Schätzung 1300 fl. — kr. sonach Gesammtwerth des Anwesens 9500 fl. — kr.

Auf diesem Anwesen ruhen 9618 fl. 55 kr. verzinsliche Kapitalien, 200 fl. Stellwagenfahrts-Cautionen und 60 fl. Anschlag von Unterstands und Verpflegsberechtigungen als Hypotheken.

— fl. 7 $^{8}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer, 3 fl. — kr einfache Haussteuer, 10 fl. — kr. jährliche Gewerbesteuer aus der bisher ausgeübten persönlichen Caféschenk mit Wirthschaft, 1 fl. 5¾ kr. Gefällebodenzins zum Staate und — fl. 25½ kr. Annuität.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 und folg. der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt sohin der Zuschlag nur wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat.

Mir unbekannte Steigerer haben bei Vermeidung der Zurückweisung sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Katasterauszug, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde können inzwischen in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Reichenhall am 7. September 1864.

Der k. Notar:

Joh. Bapt. Peppler.

5449. **Edictal-Ladung.**

Der kgl. Advokat Lunkenbein zu Hof hat Namens des Oekonomen Joh. Fischer von Oberkotzau gegen den ledigen Johann Georg Fischer von dort unterm 2. präs. 6. ds. Mts. auf Löschung des für den Beklagten auf dem klägerischen Frohngute Hs.-Nr. 154 in Oberkotzau hypothekarisch eingetragenen Muttergutes von 129 fl 51½ kr. dahier Klage erhoben.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Dienstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Beklagter, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, in Gemäßheit der Ger.-O. Cap. V. §. 8 edictaliter bei Vermeidung der Kostenheimweisung und da die Klage sich auf Zeugenbeweis gründet, unter dem weitern Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens für ihn ein Curator ad hoc aufgestellt mit diesem das Beweisverfahren bis zum Endurtheil fortgesetzt und sodann nach dessen Maßgabe das Weitere verfügt werde.

Bis zum Termine hat Beklagter einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für rechtsgiltig insinuirt erachtet werden würden. Das Klagduplikat kann von ihm in der hiesigen Gerichtskanzlei in Empfang genommen werden.

Rehau den 8. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurl.

Zeidler,

kgl. Assessor.

5451. **Bekanntmachung.**

Vom

königl. Bezirksgerichte Windsheim.

Der k. Advokat Aub zu Uffenheim hat Namens des Kaufmanns Meier Lehmann aus Archshofen gegen den zur Zeit landesflüchtigen Kaufmann Friedrich Ferdinand Gäß von Rothenburg am 1. l. Mts. dahier eine Klage wegen einer Forderung von 863 fl. 51½ kr. Gewinnantheil eingereicht, und die Einleitung des Edictalverfahrens beantragt.

Da die Klage salvo jure zugelassen wurde, der Aufenthalt des Beklagten aber diesseits unbekannt ist, so wird letzterer auf diesem Wege nach G.-O. Cap. V

§. 3 hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der erfolgten Bekanntmachung an gerechnet, seine schriftliche Klagsbeantwortung dahier einzureichen und gleichzeitig auch seine allenfallsigen Erinnerungen gegen die klägerische Vollmacht bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen, wobei demselben bemerkt wird, daß das Duplikat der Klage zu seiner Empfangnahme in diesgerichtlicher Registratur bereit liegt.

Ferner wird Beklagter beauftragt, innerhalb der obenbemerkten Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls die künftigen Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und auf diese Weise als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Windsheim den 6. September 1864.

Königl. bayer. Bezirksgericht.

M. W. d. k. D.

Der königliche Rath:

Beck.

G.-Nr. 8361/II. Hautsch.

5409. **Bekanntmachung.**

Dötsch und Köllner gegen Pöllmann wegen Forderung.

Bezirksgerichtlicher Weisung zufolge versteigert der Unterzeichnete das dem Zwangsverkaufe unterstellte nachbezeichnete Pöllmann'sche Realitätenbesitzthum am

Montag den 14. November 1864 Vormittags 10—12 Uhr

im Buchner'schen Wirthshaus zu Trautenberg öffentlich an den Meistbietenden.

Das Anwesen besteht

I.

a) in der Steuergemeinde Trautenberg aus den zu Hs.-Nr. 8 in Trautenberg gehörigen Realitäten, soweit diese von der Ostbahngesellschaft nicht erworben wurden.

Lit A.

Die Spiegelschleif mit Spiegelpolier-Gerechtigkeit.

Pl.-Nr. 22 zu 0,17 Tgw. Gebäude, nemlich:

Hauptgebäude (mit Schindeln gedeckt und theilweise massiv gebaut) mit Facetten-Schleif und Polier zu 16 Blöcken,

Schleife mit 6 Ständen, Stallung, Gypsofen und Gypspocher,

Poliergebäude (massiv und mit Ziegeln gedeckt) mit 2 Poliertischen und 36 Blöcken,

Anbau über dem Wassergraben genannt die Facettenpolier mit 32 Blöcken,

Sand- und Wagenschupfe,

Keller und Antheil am untern Backofen,

Pl.-Nr. 23 zu 0,05 Tgw. Saamgarten an der neuen Schleif,

Pl.-Nr. 64 mit 0,44 Tgw. Hirtwiese (die übrige Fläche ist von der Ostbahn überbaut)

zusammen belastet für den ganzen bisherigen Umfang mit

$14^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, und

5 kr. 1 hl. einfacher Haussteuer.

Lit. B.

Pl.-Nr. $73^{1}/_{2}$ mit 0,23 Tgw. Wiesfleck, bisher genannt Bauplatz zu einer Glasschleif (hier ist auch die übrige Fläche von der Ostbahngesellschaft erworben);

belastet nach dem bisherigen Umfang mit $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.

b) in der Steuergemeinde Naabdemenreuth.

Lit. A.

Pl.-Nr. 128a zu 0,72 Tgw. Tennackerl, belastet mit $4^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer,

c) in der Steuergemeinde Mahlhof.

Lit. A.

Forstrechtsentschädigungstheile

Pl.-Nr. 651 $^{7}/_{11}$ zu 24,00 Tgw. Butterlohwaldung,

Pl.-Nr. $615^{6}/_{11}$ zu 5,11 Tgw. Butterlohwaldung.

zusammen belastet mit 1 fl. $27^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.

II.

aus den zum bisherigen Anwesen Hs.-Nr. 14 (dem Finkengütl) in Trautenberg gehörigen Realitäten, wovon die Ostbahngesellschaft die Gebäude und einen Garten, sowie den Backofenantheil erwarb.

a) in der Steuergemeinde Trautenberg.

Lit. A.

Pl.-Nr. 96 zu 0,44 Tgw. Scheibenstellwiese,

Pl.-Nr. 105a, 4,55 Tgw. Acker,

Pl.-Nr. 105b zu 0,36 Tgw. Wiese daselbst,

belastet nach dem bisherigen Umfange des Finkengütels mit

$38^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und zur Ablösungskasse mit 2 fl. 26 kr. 4 hl. Gefälls- und 1 fl. 40 kr. Handlohnsbodenzins.

b) in der Steuergemeinde Naabdemenreuth.

Lit. A.

Pl.-Nr. 76 zu 0,80 Tgw der obere Theil der oberen Wiese, belastet mit $4^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.

Summa des Areals 37,83 Tgw. (sieben und dreißig Tagwerk drei und achtzig Dezimalen). Gesammtschätzungswerth 19610 fl. (neunzehntausend sechshundertzehn Gulden) einschlüssig der Wasserkraft der Gerechtsame und der Werkseinrichtungen, die mit zum Verkaufe kommen.

Oben angegebene Belastungen sind einer rentamtlichen Notifikation entnommen und können einzelne weitere auch aus der I Rubrik des Hypothekfoliums worauf hiemit verwiesen wird, ersehen werden.

Die Extrakte aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuerkataster, dann die Schätzungsurkunden liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen der Procesnovelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag erfolgt also in diesem erstmaligen Strichstermine nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich demselben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden.

Erbendorf den 7. September 1864.

Der k. Notar:

Alois Nürbauer.

5425. **Bekanntmachung.**

Sellmaier und Stetelsberger gegen Preisacker Joseph von Moosinning wegen Wechselforderung

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Erding vom 9. ds. Mts. werden am

Freitag den 7. Oktober heur. Js. Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Gütlers Joseph Preisacker in Moosinning nachstehende, mit Sperre belegte Mobilien und Moventien durch den k. Notar C. Plesch in Erding öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1) 2 Schweine, gewerthet auf je . .	10 fl.
2) 2 Pferde, gewerthet zusammen auf .	130 fl.
3) 4 Kühe " " " .	160 fl.
8) 2 Kälber " " " .	40 fl.
5) 1 junges Kalb gewerthet auf . .	12 fl.
6) 4 Schafe gewerthet zusammen auf .	12 fl.
7) 2 Wägen gewerthet zusammen . .	65 fl.
8) 8 Schober Weizen à 15 fl. . . .	120 fl.
9) 6 Schober Korn à 12 fl. . . .	72 fl.
10) 10 Schober Haber à 10 fl. . . .	100 fl.

Schließlich wird bemerkt, daß der Zuschlag erst dann erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Erding, den 14. September 1864.

Der Notariatsverweser:

A. Steinbinger.

5199. **Bekanntmachung.**

Kunn gegen Burkhart wegen Hypoth.-Zinsen.

Gemäß Verfügung des kgl. Landgerichts Friedberg versteigere ich am

Samstag den 19. November l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr

zum erstenmale im Gasthause zum goldenen Kreuz in Lechhausen das Burkhart'sche Hammerschmidanwesen Haus-Nr. 280 zu Lechhausen mit Einrichtung und sämmtlichen Gewerbsutensilien.

Dieses Anwesen besteht aus Wohngebäude mit Werkstätte, eingebauter Kühstallung, angebauter Pferdestallung, Waschküche, Backofen, dem Stadel mit angebautem Wagenhause, der Kohlenhütte, einer Gyps-, Hanf- und Walkmühle. — Pl.-Nr. 2718a Hofraum zu 0,33 Tgw., Pl.-Nr. 2718a $^{1}/_{2}$ zu 0,08 Tgw., Pl.-Nr. 2718b Wurz- und Baumgarten zu 0,13 Tgw., Pl.-Nr. $2719^{1}/_{2}$ Grasgarten zu 0,57 Tgw., Pl.-Nr. $2720^{1}/_{2}$ Baumgartentheil zu 0,03 Tgw., Pl.-Nr. $782^{1}/_{41}$ Krautbeet zu 0,12 Tgw., Pl.-Nr. 784 Kiesgrubacker zu 1,33 Tgw. und Pl.-Nr. 2721b Kohlplattenöde zu 0,64 Tgw.

Das Inventar besteht aus Haus- und Baumannsgeräthschaften und einer reichhaltigen Hammerschmiedeinrichtung. Laut gerichtlicher Schätzung vom 16. August l. J. ist das gesammte Anwesen auf 16544 fl. 48 kr. darunter die Immobilien auf 12387 fl. das Inventar auf 4157 fl. 48 kr. gewerthet. Außer 18000 fl. Hypotheken ist berührtes Anwesen mit 1 fl. 17 kr. Wirthhaussteuer Simplum und 26 kr. 7 hl. Grundsteuersimplum belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögen legal auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gegeben. Kataster und Schätzung können inzwischen auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Friedberg, den 14. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

J. P. Rechenauer.

G.-Nr. 1190.

5494. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Sattlersehelente Joseph und Maria Maier von Niederlauterbach betr.

Forderungen aus irgend einem Rechtstitel an die rubr. Verlassenschaft sind

binnen vier Wochen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Geisenfeld, den 14. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 1014 Desch.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

- 8 -

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich, halbjährig [illegible] fl., vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch **Nr. 261.** **21 September 1864.**

Uebersicht.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Forts.) — Aus dem Leben eines Negers. (Schluß.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Da sich außer den Equipagen des Hofes und Adels nur die Wagen in den Straßen bewegten, welche landwirthschaftliche Producte zur Stadt brachten, und zwischen ihnen nur hie und da die meilenlangen Bräuer-Wagen dahin rasselten, so beschränkte sich der Straßenlärm auf ein Minimum. Zieht man dazu noch ferner die geringe Bevölkerungs-Anzahl in Betracht, so dürfte das damalige München auf den heutigen Münchener den Eindruck machen, als wäre es halb ausgestorben.

Dagegen waren die Tragsessel, unter den sogenannten Landschaftsbögen in ergiebiger Anzahl aufgestellt, sehr stark im allgemeinen Gebrauch, und vertraten die Stelle unserer heutigen Fiaker und Droschken, namentlich bediente sich ihrer das schöne Geschlecht, dem eine eigene Equipage nicht zu Gebot stand, beim Besuche des Theaters, der Concerte und Bälle.

Das Ausläuten oder Austrommeln von Bekanntmachungen aller Art, amtlichen sowohl als außeramtlichen, vertrat so ziemlich ausschließend unsere dermalige Einrichtung der Straßenanschläge, und pflegte in derselben Weise das Publicum anzuziehen wie diese.

Die Straßenbeleuchtung wird von Zeitgenossen als eine ganz entsprechende bezeichnet, und ward durch sechshundert Laternen mit Unschlitt-Lampen bewerkstelligt. Gleichwohl scheinen die sehr beliebt gewesenen Handlaternen, zum großen Theil aus Papier bestehend, nicht sowohl dem Luxus als einem praktischen Bedürfnisse gedient zu haben, und eine solche Papierlaterne, kunstreich und zierlich gefältelt, gehörte zu den unumgänglichen Ausrüstungs-Gegenständen der Frauen, die am frühen Morgen in das „Engelamt" gingen, um daselbst ihre Andacht zu verrichten.

Eine große Unbequemlichkeit für Einheimische wie für Fremde war die Thorsperre, welche im Winter um neun, im Sommer um zehn Uhr derart eintrat, daß, wer später ankam, nur bei dem sogenannten Einlaß in die Stadt kommen konnte, wofür indeß für jede Person sechs Kreuzer, und für jedes Thier, Pferd oder Hund, ebensoviel erlegt werden mußte. Daneben lief die sogenannte kleinere Thorsperre, nach welcher die Thore zwar noch freigelassen, von jeder Person aber ein, und von jedem Pferd zwei Kreuzer Gebühr zu bezahlen waren. Dieselbe richtete sich nach der ab- und zunehmenden Tageslänge, und fiel mit dem Gebetläuten zusammen. Das Zeichen zur großen Thorsperre war durch das Läuten der sogenannten Sperrglocke von der Frauenkirche aus gegeben.

Von der Bezahlung des Sperrkreuzers wurden im Jahre 1797 die Bewohner der eben im Entstehen begriffenen Schönfeld-Vorstadt wie des Karlsplatzes in Folge besonderer Begünstigung befreit, ein Jahr später aber der Sperrkreuzer unter fortdauernder Thorsperre gänzlich aufgehoben, als bei wachsamer Polizei unnöthig.

Das alte München war wegen seines billigen Lebens berühmt, ein Ruhm, der jetzt von Jahr zu Jahr sich verringert. Die Hausfrauen, welche so freundlich sind, diese Blätter zur Hand zu nehmen, werden sich kaum einer kleinen Regung von Neid erwehren können, wenn wir ihnen verrathen, daß eine Semmel sechs Loth wog, das Pfund Ochsenfleisch zehn bis eilf, das Pfund Kalbfleisch acht bis neun Kreuzer kostete, daß man ein Spanferkel für zwanzig bis dreißig Kreuzer, eine Maaß Bier um drei und einen halben Kreuzer erstand, und für eine Klafter Buchenholz sechs bis sechs und einen halben, für eine detto Fichtenholz vier Gulden zu bezahlen hatte.

Jenes Gefühl wird aber ohne Zweifel noch gesteigert werden, wenn sie erfahren, daß eine Wohnung, die jetzt dreihundert Gulden jährlicher Miethe kostet, damals für die Hälfte zu bekommen war.

Die Polizei regulirte den Fleischsatz nach dem Preise des Ochsenfleisches zu Straubing, so daß die billig berechneten sämmtlichen Kosten des Viehbeitriebes von dort bis hieher zu jenen Preisen geschlagen wurden. Gleichwohl ging es dabei nicht ohne Conflicte und Ungehorsam Seitens der Metzger ab, weshalb Graf Rumford im Interesse des Publicums die Freibank in den alten Hof hereinzog.

Die Münchener haben von alter Zeit her viel über ihr Biertrinken hören müssen. Gleichwohl ist es ihnen auch früher schon begegnet, daß ihr beliebtes Getränke ziemlich schlecht war. Als Ursache dessen führte man in jener Periode den Umstand an, daß es den Bräuern nicht erlaubt war, ihr Bier zu gleicher Zeit zu verkaufen. Es ging vielmehr nach sogenannten Loosen, in Folge dessen immer nur zwei Bräuer zugleich ihre Keller offen halten durften, und so lange offen hielten, bis der letzte Tropfen ausgeschenkt war, worauf Andere an die Reihe kamen.

Wie man weiß, ist jene Ursache inzwischen wohl beseitigt worden, die Klagen aber sind die alten geblieben.

Unter den vielen, nach gleichzeitigen amtlichen Notizen allzuvielen, Zechlokalen befand sich eines, in alter Zeit vorzugsweise von den Bürgern besucht, und die Trinkstube genannt, im heutigen alten Regierungsgebäude am Marienplatze.

Bis zum Jahre 1798 war die Polizeistunde für die Cafehäuser auf Nachts eilf, für die Bräu- und Bierhäuser auf zehn Uhr festgesetzt. Um diese Stunde erschienen Militärpatrouillen daselbst, um „abzuschaffen", und verspätete Gäste auf die Hauptwache zu bringen, wo sie diese Nacht hindurch verbleiben mußten. Im obigen Jahre wurde die eilfte Stunde als allgemeine Polizeistunde festgesetzt, und auch das Abschaffen durch das Militär beseitigt.

Für Unverheirathete aus den mittleren und unteren Ständen versahen die Köche die Stelle unserer heutigen Restaurationen und Speisehäuser. Man erhielt da einen aus Suppe, Voressen, Fleisch, Gemüse und Brod bestehenden Mittagtisch für zehn Kreuzer, und an den zahlreichen Fasttagen entsprechende Suppe, Nudel und Fischbrühe für acht Kreuzer. Das Küchenrepertoir war vollkommen stabil. So gab es Sonntags Reis, Montags geschnittene Nudeln, Dienstags Mehlgerste, Mittwochs Leberspatzen, Donnerstags Leberknödel, Freitags Erbsen, Linsen oder Brein (Hirse) und Samstags Gries, um Sonntags wieder mit dem Reis zu beginnen.

In Gast- und Wirthslocalen fehlte es nicht an ernsten und heiteren Sprüchen, von denen uns manche erhalten sind. Beim Fuchswirth in der Schwabingergasse war folgende heute nicht minder zu beherzigende Regula vitae zu lesen:

Ruef an dein Gott,	Pfleg deinen Gesund,
Halt sein Gebot,	Re[illegible] den Mund,
Leid Geduld in Noth,	Treib nicht bös findt,
Gieb den Armen Brod,	Hüt dich vor Sünd.
Schweig, trag und leid,	Die Alten verehr,
Die Unzucht meid,	Dein Haus ernähr,
Hab Acht der Zeit,	Die Jugend lehr,
Auf Freund nicht bau,	Des Zorns dich erwehr!
Nicht Allen trau,	Halt dich fein rein
Auf dich selbst schau,	Mach dich nicht gemein,
Sei nicht zu genau!	Bleib gern daheim!
	Getreu ich's mein.

München besaß seit geraumer Zeit ein Leihhaus, das namentlich zu gewissen Zeiten, wie z.B. während des Faschings, ziemlich stark in Anspruch genommen wurde. Es befand sich in der Löwengrube, und entging der Aufmerksamkeit des Grafen Rumford nicht, der dessen Einrichtung im Jahre 1798 einer ebenso wohlthätigen als durchgreifenden Revision unterstellte.

Man behauptet vielfach, es fehle München an hübschen Spaziergängen. Wer keinen Blick für einen von den schönsten Gebirgsformen abgeschlossenen Horizont, für ein kräftiges Grün am Ufer eines raschen Stromes hat, mag dem Urtheil immerhin beipflichten. Dem alten München mangelte freilich noch Manches, dessen wir uns heute in dieser Beziehung erfreuen dürfen, aber so jung der damalige englische Garten, Rumford's reizende Schöpfung, war, wußte man ihn vielleicht doch mehr zu schätzen, als es heute geschieht.

Neben ihm galt als besonders bevorzugte Promenade der Kapuzinergraben außerhalb der Herzog Maxburg an der Stelle des heutigen Dultplatzes, auf dem die elegante Welt sich ihr Stelldichein gab. Sehr stark besucht, wenn auch etwas weniger fashionabel war die Hexenbastei west-

sich vor dem Schwabinger-Thore. Des von allen Volksclassen besuchten Hofgartens ist schon bei anderer Gelegenheit Erwähnung geschehen.

Für größere Spaziergänge empfahlen sich die kalte Herberge an der Ingolstädter Landstraße, und Großhesselohe, woselbst längere Zeit ein Klausner den Gästen als lustige Person diente, und durch die Vorführung des Schauspiels, wie der Teufel die Leute holt, ihr Zwerchfell erschütterte. Anderer zu Ausflügen benützter Orte wird in weiterer Folge gedacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Leben eines Negers.

(Schluß.)

P. Er hinterließ dort Vater, Mutter und eilf Geschwister; alle mit Ausnahme seines ältesten Bruders Eigenthum seines alten Herrn. Erst litten sie nur durch den Verdacht, bis er, nachdem er seinen Freund, den Quäcker in Pensylvanien, verlassen, einem Engländer einen Brief an seinen Bruder mitgab, den dieser treuloser Weise seinem Herrn überlieferte. Seine Eltern und Geschwister wurden nun alle nach Virginien verkauft. Sie kamen indeß in gute Hände, aber mißliche Vermögensverhältnisse nöthigten ihren neuen Herrn, sie wenigstens eine Reihe Jahre wegzugeben; die Familie wurde nun getrennt, der Vater mit seinen meisten Kindern kam nach New-Orleans, nach mehreren Jahren harter Arbeit aber wieder nach Maryland zurück; sein alter Herr kaufte sie wieder. Nach einem Gesetze des Staates hätte er nun auf Freilassung Anspruch gehabt, aber durch einen speciellen Act der General-Assembly, erlangte sein Herr gegen eine Abgabe, daß sie für lebenslängliche Sclaven erklärt wurden. Sein früherer Herr wurde indeß später insolvent und mußte seine Sclaven verkaufen, und unser Neger erbot sich, jetzt seine Eltern und sich selbst loszukaufen. Sein ehemaliger Herr wollte ihn für 550 Dollars freigeben; er verkaufte seine Bibliothek von 400 Bänden und unterstützt von den Bewohnern von Jamaica bot er ihm 500 Dollars für sich und ebensoviel für seine Eltern, er wollte aber nicht allein, — da er schon auf freiem Boden war, — sich loskaufen; darauf ging sein ehemaliger Herr nicht ein. Es gelang ihm indessen, später seinen Vater und zwei Brüder loszukaufen, die nach Kanada gingen. Mehrere seiner Schwestern heiratheten freie Männer, die sie loskauften; drei von seinen Brüdern kamen in die Hände von sogenannten gewissenhaften Sclavenhaltern, die sie nur eine Reihe von Jahren behalten. Sein alter Herr starb und seine Mutter ebenfalls, die wieder nach Süden verkauft worden war, da nun jene Familie sehr herabgekommen war, erlangte er die Gelegenheit durch Loskauf um eine raisonable Summe den Kindern seines alten Unterdrückers noch eine Geldhilfe zu verschaffen. Unser Neger wurde dann Pastor einer großen presbyterianischen Gemeinde in der Stadt New-York. Sie hatte noch eine Schuld von 600 L. Er ging dann nach England, sammelte, diese abzutragen, dort 260 L. und in Edinburg noch 150 L. Wir lernten ihn, wie zu Anfang bemerkt, in Frankfurt a. M. beim Friedenscongresse kennen. Die Vorträge, die er dort hielt und die er uns schriftlich mitgetheilt hat, sowie andere in England, die er uns nachdem übersandt hat, ließen uns ihn als einen gebildeten Mann erkennen. Wir legten ihm das griechische Neue Testament vor, welches er ganz geläufig englisch übersetzte; auch zeigte er einige Kenntnisse des Hebräischen, als wir ihm das alte Testament vorlegten. Die Universität Heidelberg hat ihn zum Doctor der Theologie erklärt; er heißt J. W. C. Pennington. Seine folgenden Aeußerungen über die Sclaven und deren Emancipation zeigen seine Bildung am besten.

3.

Was zunächst den Zustand der Sclaven in Maryland betrifft, so bestand ihre Nahrung in eingesalzenem Schweinefleisch, Häringen und indischem Korn. Jeden Montag Morgens ging jeder Arbeiter zum Magazine seines Herrn, wo der Aufseher ihm für die Woche 3½ Pfund Schweinefleisch (½ Pfd. täglich), einzeln auch statt dessen 12 Häringe (2 für den Tag) zukommen ließ. Sie bekamen nur indisches Korn; bei einigen Herrn in der Aehre, das sie sich Nachts selber mahlen mußten, bei seinem in grobem Mehl, das die Frau, die das Kochen besorgte, täglich holte und zu großen Kuchen verbuck. An Butter, Kaffee, Thee und Zucker war gewöhnlich nicht zu denken; gelegentlich erhielten sie Milch und 2—3 Wochen im Herbste, wenn das Korn geschnitten wurde, frisches Fleisch, Reis, Zucker, Kaffee und ihre Portion Whiskey (Schnaps). Zu Anfang des Winters erhielt jeder Sclave ein Paar grobe Schuhe und Strümpfe, ein Paar Pantalons und eine Jacke; zu Anfang des Sommers zwei Paar grobe leinene Hosen und zwei Hemden; einmal in einer Anzahl von Jahren Jeder eine grobe Bettdecke und grobes Linnen zu einem Bettüberzuge, keine Bettstelle oder andern Hausrath, keine Hüte, Westen oder Taschentücher, noch die Frauen Mützen; dafür mußten sie selber sorgen. Zu dem Ende erhielten sie einen kleinen Fleck Land, das sie Nachts bebauen konnten. Da verfertigten sie auch Besen, Körbe, Matten, Strohhüte u. s. w., die sie an Händler aus dem Norden verkauften. An Religionsunterricht wurde nicht gedacht. Der Herr ritt Sonntags, wenn gutes Wetter war, zur Stadt, um in die Kirche zu gehen, die Sclaven arbeiteten Sonntags nicht, einige Burschen mußten nach dem Vieh sehen, die andern besuchten ihre Freunde, die Verheiratheten ihre Familien auf andern Pflanzungen. Ein frommer Sclave, der nicht lesen konnte, aber mehrere Gesänge auswendig wußte, hielt wohl eine Ermahnung und sang und betete an der Gruft, wenn einer der Sclaven starb, die sonst ohne Ceremonien begraben wurden. Die Methodisten hielten wohl sogenannte Feldpredigten (Camp Meetings); aber einer, der sich der Sclaven annahm, wurde arretirt und processirt. Einige Sclaven waren regelmäßig verheirathet, was erlaubt wurde, andere nicht. Bei Krankheiten versorgte der Herr sie selbst. Pennington bemerkt, daß mehrere Sclavenhalter plötzlich verarmten, so der Schwager seines Herrn, ein General, der viele Kinder hatte, prächtig wohnte, mit Vieren fuhr, mehre Jahre Mitglied des Congresses war, als er zum zweiten Male heirathete. Er sah dessen Haus und Garten in Verfall und erlebte auch noch den Ruin seines ersten Herrn, der Mitglied der Assembly war. Von seinen acht Kindern wurde die älteste Tochter an einen elenden Spieler verheirathet; sein ältester Sohn, der gutmüthig, starb früh und hinterließ mehre Waisen in schlechten Verhältnissen u. s. w.

Die ersten Sclaven wurden im August 1620 auf einem holländischen Schiffe, 20 an der Zahl, an der Küste von Guinea in Virginien eingeführt. Zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung 1776 gab es deren nur 500,000; 1850 waren sie zu vier Millionen angewachsen, von welchen ein Achtel etwa, meist in den 15 freien Staaten, frei waren. Sieben dieser: Massachussetts, Rhode-Island, Connecticut, New-Hampshire, New York, New-Jersey und Pensylvanien, die ursprünglich sclavenhaltende Staaten waren, hatten zu verschiedenen Zeiten ihre Sclaven emancipirt, aber in neun dieser freien Staaten war jeder freie farbige Mann vom Stimmrecht ausgeschlossen, und zwei Dritttheile der Weißen in diesen freien Staaten hielten sie noch für eine besondere untergeordnete Race, die durch das Christenthum zu heben nicht geeignet sei, sondern die man wieder nach Afrika zu schaffen suchen müsse. Der Anwuchs der Sclaven hat mit den Jahren abgenommen, wohl in Folge der großen Sterblichkeit; viele flüchteten dann auch nach Kanada. Pennington sucht nun zu zeigen, daß der Neger zur Erziehung, für Ackerbau, Handel, Industrie und Christenthum wohl geeignet sei. In eine Schule von Weißen ließ man ein schwarzes Kind nicht zu; womit die Eltern der weißen Kinder ganz einverstanden sind. Nur fünf Staaten, Maine, New-Hampshire, Vermont, Rhode-Island und Massachussetts machten davon eine Ausnahme, indem sie farbige Kinder in die Volksschulen zuließen. Dem Farbigen blieb nichts übrig, als sich einen Lehrer zu suchen oder sein Kind in eine Schule zu schicken, wo es zugelassen wurde. So wenn er allein stand und es ihm möglich war. Wo es in einer Stadt viele Farbige gab, hielten sie nach englischer Art eine Versammlung, wählten sich einen Vorstand und Secretär, discutirten die Sache und kamen mit Beseitigung vieler anderer Vorschläge darauf, eigene Schulen für die Neger zu errichten, damit ihre Kinder an Bildung nach und nach denen der Weißen es gleich thun könnten. So waren hunderte von Schulen gegründet worden. Sie hielten eine öffentliche Prüfung und luden die Schulcomite's, Lehrer und Schüler, die sie ausgeschlossen hatten, ein, zu sehen und zu hören, und diese mußten bekennen, daß die Kinder der Schwarzen den Weißen nicht nachstünden; Kinder der Weißen erhielten freien Zutritt zu den Negerschulen.

Dem Ackerbau hatten sie sich mit besonderem Geschick in Pensylvanien, New-Jersey, New-York, Massachussetts und besonders in Long-Island gewidmet. Die Güter sind da klein, der Markt der Stadt New-York gewährt einen guten Absatz; sie lieferten Milch und Butter, die verschiedensten Früchte und Vegetabilien, Heu, Torf, Holz, Schweine, Rindfleisch, Geflügel und Fische. Einige betrieben den Verkauf, einige bauten das Land für andere, andere besaßen aber auch selbst kleine Güter. Garred Smith von Peterborough hatte mehreren tausend Farbigen kleine Pachtungen in West-New-York verliehen. Auch in Ohio, Michigan, Indiana und Illinois, den großen weizenbauenden Staaten, waren Farbige, die große Güter bebauen.

Der Zutritt zu Handwerken und Manufacturen war den Negern auf gleiche Weise erschwert. Sie wurden unter Insulten aus der Werkstatt und Manufactur vertrieben. Trotzdem aber fand man viele geschickte Grobschmide, Zimmerleute, Tischler, Schneider, Schuster, namentlich letztere in New-York und Connecticut.

Auch dem Handel lieferten sie tüchtige Kräfte. Tausende von amerikanischen Kaufmanns- oder Handelsschiffen waren ganz oder zum Theil mit Farbigen bemannt, die als Matrosen oder Capitäne dienen: auch auf dem Lande arbeiteten sie auf den Schiffswerften, wie in den Schreibstuben; in manchen Häusern gingen alle Güter durch ihre Hände. Wenn sie noch nicht als große Kaufleute und Rheder auftraten, so war es nur, weil sie noch nicht genug materiell und geistig fortgeschritten waren.

Was das Christenthum betrifft, so herrscht in Amerika noch ein förmlicher Kastengeist; es blieb ihnen nichts, als sich eigene Kirchen zu bauen. Es gab unter ihnen viele Papisten, Methodisten, Presbyterianer, Bischöfliche, Congregationalisten, nur wenige oder keine römische Katholiken, Unitarier, Swedenborgianer u.s.w. Sie stritten nicht mit den Weißen, auch wenn die sich von ihnen getrennt hielten, sondern richteten sich nach den Einrichtungen der Secte, der sie sich anschloßen. Der Sonntag war ihnen heilig, die Bibel die Grundlage ihres Glaubens; sie hielten Sonntagsschulen, Bibelclassen, hatten Mäßigkeits- und andere moralische Vereine. Der Prediger ward hoch gehalten, da das Volk arm war, konnte er nicht aus weltlichen Rücksichten ein Amt suchen; er mußte fleißig predigen, seine Pfarrkinder besuchen und ein exemplarisches Leben führen. Sie waren in der biblischen Geschichte wohl bewandert und sendeten bereits Missionäre aus zu ihren heidnischen Brüdern.

Was die Emancipation betrifft, sagt Pennington, so gab es in Amerika drei Parteien: die Ultraprosclaverei-Partei meinte, sie müßten beständig Sclaven der Weißen bleiben; die Lobredner der Sclaverei im Norden meinten, sie müßten Alle nach Afrika auswandern; die Speculanten endlich wollten ihnen einen besonderen District auf dem amerikanischen Continent anweisen. Er vertheidigt die Gleichberechtigung seiner Race und stützt sich dabei auf die glaubwürdige Angabe der Bibel vom gemeinsamen Ursprung aller Menschen. Das neue Testament heiße die Sclaverei nicht gut; wenn sie da aber geduldet scheine, so sei es sicher nicht die Sclaverei der Schwarzen vorzugsweise vor der der Weißen; der Geist des Christenthums und der große Vorzug christlicher Civilisation spreche aber für die Freiheit und Gleichstellung der Neger; ebenso die Grundmaxime der amerikanischen Republik, „daß alle Menschen frei geboren und gleich seien". Die Sclaverei könne nicht dauern; Niemand könne verlangen, daß sie ihre Heimath verließen und zu einem Staate in Amerika sich vereinigten, oder daß sie nach Afrika auswanderten. Die Abneigung gegen die Schwarzen nahm auch schon ab; große Kirchengemeinden schloßen Sclavenhalter von ihrer Gemeinschaft aus; eine Factorei in Bentonville in Massachussetts ließ farbige Arbeiter zu; der Farbige Dr. Ruggles behandelte dreißig bis vierzig weiße Patienten; der Farbige Dr. Smith, auf der Universität von Glasgow gebildet, hatte in New-York eine bedeutende Praxis unter Weißen und Farbigen; ein Farbiger, Reason, war Professor in einem Collegium in West-New-York; Ward, ein Schwarzer, mehrere Jahre der Prediger einer weißen Gemeinde; Frederik Dougloff, der Herausgeber des „Nordsterns", war von der Gesellschaft der Drucker und Herausgeber in Rochester wohl aufgenommen. Es ist dieß ebenfalls ein früherer Sclave, der noch kürzlich in den Zeitungen genannt wurde, und dessen Lebensbeschreibung wir ebenfalls geben könnten. Doch dieses mag genug sein, um zu zeigen, daß, wenn Neger unter so ungünstigen Verhältnissen und bei dem früheren Drucke und der Zurücksetzung durch die Weißen schon zu solcher Bildung sich aufschwingen konnten, sie unter günstigeren Verhältnissen nach Aufhebung der Sclaverei sich zweifelsohne noch weiter und leichter ausbilden und wohl der Masse der Weißen gleich kommen würden. Wie die Verhältnisse der zahlreichen Schwarzen nach ihrer gänzlichen Freilassung aber in Amerika sich gestalten werden, das muß der Zukunft und einer besondern Erörterung vorbehalten bleiben.

Vermischtes.

-* (Wie man Novellen schreibt.) In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erscheint seit dem ersten September ein breit angelegter Roman unter dem Titel: „Vom Hofe und aus der Stadt, eine Berliner Geschichte aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts" von Fr. Tietz. Da kein weiterer Zusatz vorhanden ist, soll der Leser sie als Originalarbeit nehmen. Jedoch gleich die erste Scene belehrt uns, daß diese Geschichte nichts ist, als eine Bearbeitung von Schleich's „Bürger und Junker", ein Lustspiel, das Scene für Scene — in allen Charakteren und Personen, oft Wort für Wort getreu copirt, erscheint. Hr. Tietz hatte nichts weiter zu thun, als den bayerischen Dialect durch den Berliner zu ersetzen, einige Anecdoten und culturgeschichtliche Abschweifungen aus jener Zeit einzuschalten, für den Churfürsten den König Friedrich Wilhelm I., für den Frhrn. v. Rinecker den bekannten Baron v. Pöllnitz, für den Joseph sogar den berühmten Schauspieler Eckhoff zu substituiren und im Uebrigen die Dialoge noch etwas breiter auszuspinnen. Das ist nun an sich gewiß nicht unerlaubt, zumal wenn die erzählende Darstellung sich so flott und gewandt liest wie hier. Allein dann mußte die Quelle genannt werden. Da dies nicht geschehen, so ist diese Geschicklichkeit, aus dramatischer Haut novellistische Riemen zu schneiden und vor einem fremden Publicum damit als mit eigener Waare zu debütiren, weniger eine Naivetät als ein grobes Plagiat zu nennen. Wir setzen voraus, daß die Redaction der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welche möglicherweise für diese Industrie ein hohes Honorar zu zahlen hat, dabei einfach dupirt wurde, denn wir bezweifeln, daß sie mit dem Verfasser einer Meinung war, daß es einem bayerischen Autor gegenüber eben nicht der Mühe werth sei, die Quelle zu erwähnen.

* Die aus Salzburg gemeldete auffallende Erscheinung, daß die Schwalben ihren Zug nach dem Süden schon zu Anfang August antraten, wiederholte sich im Erzgebirge. Die graue Mauer- oder Rauchschwalbe trifft für gewöhnlich dort zwischen dem 5. und 12. Mai ein und zieht zwischen dem 12. bis 20. August oder später fort; heuer kam sie erst zu Ende Mai und verließ diese Gegenden einige Tage vor dem 12. August. Kurze Zeit darauf traten auch die Hausschwalben, die sonst bis Mitte September bleiben, ihre Wanderung nach dem Süden an. Auch die Störche gaben zu der nämlichen Beobachtung Anlaß. Im Hannoveranischen machten die Schwalben sich zu Ende August auf den Weg, und am 28. bemerkte man zu Hildesheim schon einen Zug Kraniche südwärts ziehend.

Notizen.

△ (Zum Theater.) Am 16. d. begegneten wir Frau von Bulyovszky in Holbein's Drama „Die verhängnißvolle Wette" als „Gabriele von Belle Isle". Wollten wir auf das Stück selbst näher eingehen, so ließe sich darüber sehr Vieles oder auch nur sehr Weniges sagen, je nachdem wir eben alle Mängel und Schwächen desselben oder das wenige Gute daran hervorheben wollten. Denn es ist dieses Stück so weit entfernt von der Würde und dem Ernste eines Drama's, daß es uns nur sehr schwer fällt, des Gedankens los zu werden, daß das, was hier auf der Bühne vorgeht, eben nur erdichtet sei. — Was die Aufführung betrifft, so thaten die Darsteller ihr Möglichstes, um diese Mängel zu verbergen. Vor Allem müssen wir da unseres Gastes gedenken. Frau von Bulyovszky spielte die Gabriele mit dem ganzen Feuer einer tief empfindenden Seele. Das Bild, das sie uns von ihr entwarf, trug das schöne Gepräge der Wahrheit, und durch die ganze Scala der Affecte klang der Ton unmittelbarer Empfindung. Laute, wie die, wo Gabriele den eifersüchtigen Geliebten durch liebevolle, besänftigende Worte, durch Schwüre und Betheuerungen von ihrer Unschuld vergebens zu überzeugen sucht, klangen wie Seufzer, die sich aus den Tiefen einer schmerzgepreßten Brust losringen. Diese Leistung, die sich auch des Beifalls des Publicums zu erfreuen hatte, wurde durch Frau Straßmann (Marquise von Prie) und die Herren Christen (Herzog von Richelieu) und Richter (Aubigny) trefflich unterstützt.

-* Dem Vernehmen nach ist das nächsten Donnerstag zum Erstenmale zur Darstellung kommende Lustspiel „Recept gegen Schwiegermütter" von sehr hoher Hand nach dem Spanischen bearbeitet.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Schwalbach**, 20. Sept. Der Czar ist zu einem morgen stattfindenden Besuche der Kaiserin Eugenie vor einigen Stunden hier eingetroffen.

□ **Wien**, 20. Sept. Die Generalcorrespondenz schreibt: Die Angabe der Wiener Correspondenz der Kölner Zeitung bezüglich Oesterreichs Absicht, im Fall der Erfolglosigkeit der österreichisch-preußischen Verhandlungen einen österreichisch-französischen Handelsvertrag abzuschließen, sei eine reine Privatcombination.

□ **Rom**, 20. Sept. Eine päpstliche Encyclica an die polnischen Bischöfe ermahnt zur Unterwerfung, mißbilligt die Excesse der Russen gegen Katholiken, und sagt: Maßregeln gegen die Gesetze Gottes verpflichten nicht zum Gehorsam. Sie bedroht die Verfolger mit demnächstiger Züchtigung, „denn die Zeit der Barmherzigkeit sei kurz und die Mächtigen werden mächtig gezüchtigt werden."

Stuttgart, 20. Sept. Finanzrath Riecke wird noch vor dem 22. d. die Anzeige vom Beitritt Württembergs zum neuen Zollverein nach Berlin überbringen. (A. Z.)

Kassel, 20. Sept. Der Landtag ist auf den 30. d. einberufen worden. (A. Z.)

Kiel, 19. Sept. Gestern sind die preußischen Kriegsschiffe „Arcona", „Vineta" und „Nymphe" hier eingetroffen. Militärmusik spielte am Ufer. Die Kanonenboote kommen heute. Die „Grille" ist vorgestern ausgegangen, und zwar nach Danzig. (A. Z.).

Haag, 19. Sept. Der König hat heute die Generalstaaten eröffnet. In der Thronrede wird die Lage des Landes und der Colonieen als blühend dargestellt, ein Zolltarif für Indien und die Abschaffung der Localaccise zugesagt. (A. Z.)

---

k München, 21. Sept. In der gestrigen Plenarsitzung des Verwaltungsrathes des Actienvolkstheaters ward mit überwiegender Stimmenmehrheit Hr. Friedrich Engelken, der schon mehrere Stadttheater in anerkanntester Weise mit dem besten Erfolge geleitet hat, zum Director des künftigen Volkstheaters gewählt, und hat derselbe die auf ihn gefallene Wahl unter Bedingungen angenommen, welche für die Actiengesellschaft als höchst günstig bezeichnet werden müssen. Der statutenmäßige Contractsabschluß wird nunmehr sofort vorgenommen werden.

** München, 21. Sept. Im Saale des k. Ludwigs-Gymnasiums wurde gestern Vormittags die Generalversammlung bayerischer Gymnasiallehrer eröffnet. Die aus allen Theilen des Landes zahlreich beschickte Versammlung ist, wie wir hören, sofort in die Berathung und Feststellung der Statuten eines Vereins bayerischer Studienlehrer eingetreten.

München. Vom 1. October 1864 anfangend sind sämmtliche Ostbahn-Stationen zur Annahme und Beförderung von Staats- und Privat-Depeschen ermächtigt. Bei den Ostbahnstationen, an deren Sitz sich gleichzeitig Staatstelegraphenstationen befinden, können jedoch nur Depeschen nach Ostbahnstationen zur Aufgabe kommen, alle übrigen Depeschen sind bei den Staatstelegraphenstationen aufzugeben. Die Dienstzeit bei den Ostbahnstationen ist vorläufig auf die Tageszeit von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends beschränkt.

Bamberg, 18. Sept. Die beabsichtigte Errichtung einer besonderen Schule in der hiesigen mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei hat nunmehr die Genehmigung erhalten. Die Schule, welche für die Kinder des in genannter Fabrik beschäftigten sehr zahlreichen Personals vom größten Vortheile sein wird und der Verwaltung, die auch für das geistige Wohl ihrer Arbeiter zu sorgen bemüht ist, zur Ehre gereicht, wird alsbald ins Leben treten. (N. C.)

Frankfurt, 18. Sept. Heute, am sechszehnten Jahrestag der Ermordung des Generals v. Auerswald und des Für en Lichnowski, waren auf hiesigem Friedhof die Gräber der Barricadenkämpfer von ihren Angehörigen oder Gesinnungsgenossen mit Blumen und Kränzen festlich geschmückt worden; dagegen hatten einem in den Localblättern veröffentlichten von „W. Welcker" unterzeichneten Aufruf an den allgemeinen deutschen Arbeiterverein, sich an einem Zug auf den Friedhof „zur Erinnerung an die gefallenen Freiheitskämpfer" zu betheiligen, nur wenige, zumeist sehr junge, Leute Folge geleistet. Reden sind nicht gehalten worden; überhaupt wurde die Polizei in keiner Weise zum Einschreiten veranlaßt. (A. Z.)

Dresden. Der langjährige sächsische Bundestagsgesandte, wirkl. Geheimrath v. Nostitz und Jänckendorf tritt wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand und wird durch den seitherigen Ministerresidenten in München, Kammerherrn v. Bose, ersetzt. (Adl.)

Kassel, 17. Sept. Durch eine gestern Abend bekannt gewordene Militärordre ist der Generalmajor v. Lyde von der Stelle eines Generaladjutanten entbunden und zum Kriegsminister ernannt worden. Derselbe war ebenfalls Mitglied desjenigen Ministeriums, welches vor zwei Jahren durch die damals in Preußen herrschende Politik verdrängt wurde. Im Rückblick auf diese Vergangenheit hat er sich keiner Popularität zu erfreuen. Die an ihm gekannte Energie dürfte auch in der That viel eher darauf gerichtet sein, den Weg der Concessionen im liberalen Sinne zu verengern als zu erweitern.

Augustenburg, 14. Septbr. Schon vor längerer Zeit reichten Bürger des Fleckens eine Petition ein um Wiedereinführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache. Die Behörden hielten aber doch noch eine allgemeine Abstimmung aller Einwohner für nöthig. Am Dienstag Nachmittags wurde dieser Act in der Hardesvogtei vollzogen; es wurden 75 Stimmen für die Einführung und 15 gegen dieselbe abgegeben. Von letzteren waren die Meisten in den letzten Jahren aus Dänemark eingewandert, darunter war auch der Schullehrer Hansen, der wahrscheinlich dagegen gestimmt hat, weil ihm die Neuerung unbequem ist. Die Freude über das lang ersehnte alte Recht machte sich sofort Luft durch allgemeines Aufziehen der Fahnen, die fast von jedem Hause wehten.

Wien, 19. Sept. Mit dem gestern früh von Triest hier eingetroffenen Postzuge ist aus Laibach ein Detachement der kaiserlich mexicanischen Armee, bestehend aus vierzig Mann Freiwilligen mit drei Officieren, hier angekommen. Dieselben sind von der technischen Artillerie, und übernehmen hier auf Rechnung der mexicanischen Armee Waffen und Kriegsvorräthe. Das Detachement wurde im k.k. Arsenale einquartiert. Die Adjustirung der Officiere besteht in hohen Stiefeln, rothen Hosen, blauen Blousen und Calabreser-Filzhüten mit einer rothen Straußenfeder, jene der Mannschaft in einer Zwilchmontur, losen Cravaten und in weißen Kotzen statt des Mantels. (Pr.)

Im Laufe des Monats August standen vor den Kriegsgerichten in Lemberg und Krakau nicht weniger als fünfzehn des Hochverraths angeklagte Studierende. Von diesen wurden drei ab instantia losgesprochen, vier gänzlich schuldlos erklärt, einer zu zehn-, einer zu sechs-, sechs, worunter zwei erst fünfzehn Jahre alt sind, zu fünfjährigem schwerem Kerker verurtheilt. Die ausgesprochene zehnjährige Kerkerstrafe wurde durch die Gnade des Landescommandirenden auf eine sechsjährige, die fünfjährige auf dreijährige abgemindert.

Bern, 17. Sept. Die eidgenössischen Commissäre in Genf haben dem Bundesrath einen einläßlichen Bericht erstattet über die Vorgänge in Genf. Derselbe wurde dem diplomatischen Departement mitgetheilt, um für den Bericht des Bundesrathes an der Bundesversammlung benutzt zu werden. (Bd.)

Aus Turin 15. Sept. schreibt man dem „Nürnb. Corr.": Vorgestern ist der Bautenminister Menabrea aus Paris zurückgekehrt, und gestern hat schon ein lang andauernder Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs stattgefunden, worin dem Vernehmen nach die Frage der theilweisen Entwaffnung zur Erörterung kam, vom König selbst aber für unausführbar erklärt wurde, trotzdem das Tuileriencabinet sich bei der hiesigen Regierung dafür ausgesprochen hat, und auch dem Kronprinzen Humbert ähnliche Winke in Paris gegeben worden sind. Die Idee ist, wenn sie überhaupt bestanden hat, jetzt als aufgegeben zu betrachten, und trotz des riesigen, stets wachsenden Deficits wird die Regierung eine Armee von 370,000 Mann auf den Beinen belassen, unter dem Vorwand, daß ganz Europa gerüstet dastehe.

Neapel, 13. Sept. Die vor Kurzem telegraphisch gemeldete englische Flotille ist vorgestern hier eingetroffen. Sie besteht aus zwei Linienschiffen und zwei Fregatten, die zuerst sämmtlich im Hafen von Castellamare Anker geworfen. Seither hat jedoch ein Linienschiff, Marlborough mit Namen, an der gegen Norden gelegenen Küste der Bay in geringer Entfernung vom Ei-Castell Posto gefaßt. Das Erscheinen dieses Geschwaders hat kein geringes Aufsehen gemacht. — Es wird hier auch der Ankunft eines französischen und eines italienischen Geschwaders entgegengesehen, und ist, wie ich höre, der Avisodampfer „Messaggiere" mit der betreffenden Ordre an Admiral Albini, der bekanntlich die in den Gewässern von Tunis liegende italienische Flottille commandirt, von hier ausgelaufen. Die gepanzerte Dampfcorvette „Formidable" ist gestern aus Spezzia hier eingetroffen. Die in einer französischen Werfte im Bau begriffene Panzerfregatte „Ancona" soll in den nächsten Tagen vom Stapel gelassen werden. (A. Z.)

Aus London wird die „Gen.-Corr." von „competenter Seite" darauf aufmerksam gemacht, daß man in den dortigen Finanz- und Börsenkreisen einer Verständigung zwischen den amerikanischen Nord- und Südstaaten, und damit einer Beendigung des Krieges nicht etwa mit Verlangen, sondern mit großen Befürchtungen entgegensieht, und als Rückwirkung eines solchen Ereignisses auf England daselbst das Eintreten einer sehr schweren Geld- und Handelskatastrophe erwartet. Aus dieser Befürchtung entspränge auch die zaghafte Vorsicht, die Zurückhaltung, welche die hervorragenden englischen Capitalisten gegenwärtig dem europäischen Geldmarkt gegenüber beobachten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* München, 20. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 98⅝ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb — — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98⅜ P. — G.; 4½proc. 101⅝ P. — — G; 4½proc halbj 102⅝ P. — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. — — G; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99⅜ P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97 P. — — G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

* Frankfurt, 20 Sept. Oester. Nat.-Anl 66⅛; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met 69⅝; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74⅝; von 1858: 180¼; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79; von 1864: — —; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 147⅛; Bayer. Ostbahn-Actien 108⅛; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 184⅛; Westbahn-Priorität 76. — Wechselcurse: Paris 93⅞; London 119; Wien 100⅛.

* Wien, 20. Sept. Oesterr 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 71 20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 —; von 1858: 128 50; von 1860: 92 10; von 1864: 84.70; Bankactien 776 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 185.20; Donau-Dampfschiff-Actien 457; österreich. Staatsbahn-Actien 207.25; Nordbahn-Actien 193.—; Westbahn-Prioritäten 88 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.60; London 115.60; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Höltmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen 8 fl. [illegible]; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann [illegible] besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 262** 22. September 1864.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des Quartals laden wir ergebenst zur rechtzeitigen Bestellung der „Bayerischen Zeitung“ für das nächste Quartal ein. Der Preis ist auf vierteljährig 2 fl., einschließlich des Morgenblattes, festgesetzt. **Inserate** finden bei der starken Verbreitung unserer Zeitung den ausgedehntesten Leserkreis, besonders in ganz Bayern. Wir erlauben uns noch beizufügen, daß die Bayerische Zeitung regelmäßig die **Telegramme** früher als jede andere Zeitung für München bringt, und daß durch dieselbe die **Dienstesnachrichten** zuerst zur allgemeinen Kenntniß kommen. Auf das Morgenblatt wird ein besonderes Abonnement mit 1 fl. vierteljährig angenommen. Bestellungen können bei sämmtlichen k. Posterpeditionen und Postboten, sowie bei unterfertigter Expedition gemacht werden.

München, im September 1864.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Amtliches.

München, 22. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. August dem Schullehrer Anton Kufeisen von Dietmannsried in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. September dem Bezirksamtmann Adolf Wolfgang Fink in Griesbach den Titel und Rang eines kgl. Regierungsrathes taxfrei zu verleihen;

dem Landwehr-Unterlieutenant Alois Geyer im Landwehr-Bataillon Grafenau in allerhuldvollster Anerkennung seiner 51jährigen eifrigen Landwehrdienste die silberne Medaille des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen.

Das Curat- und Schulbeneficium in Obergrainau, k. Bezirksamts Werdenfels, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 387 fl. 56½ kr. in Erledigung gekommen.

Das k. Forstrevier Unterliezheim, Forstamts Dillingen im Kreise Schwaben und Neuburg, ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kolding, 15. Sept. Prinz Friedrich Carl, ein großer Musik-Liebhaber, hatte seither in seinem Hauptquartier eine Zigeunerbande, die aus den hier befindlichen ungarischen Regimentern König von Preußen- und Graf Coronini-Infanterie zusammengesetzt worden war. Diese Leute, welche sich hier, so gut es eben ging, mit Saiten-Instrumenten versehen, außerdem aber ein ausgezeichnetes Cimbal x. von Pest hatten kommen lassen, hatten sich mit der ihnen eigenen Fertigkeit in kurzer Zeit vortrefflich eingespielt, und excellirten in der Production ungarischer National-Weisen derart, daß sie bald die Lieblingsmusik des Prinzen bildeten. Letzterem imponirte die treffliche Musikcapelle von Preußen-Infanterie so sehr, daß er sich auf's Eifrigste mit den Instrumentirungs- und Heranbildungs-Verhältnissen der österreichischen Musikcapellen bekannt machte, und zu gleichem Zwecke eine Anzahl preußischer Capellmeister heranzog.

Berlin, 19. Sept. Nach allen bisherigen Nachrichten war ein Einvernehmen zwischen den beiden deutschen Großmächten in Betreff der Zukunft der Elbe-Herzogthümer noch im weiten Felde. Aus Wien meldet jedoch die „Leipz. Ztg.“ unter allem Vorbehalt, daß mit Preußen Folgendes vereinbart sei: „1) daß man in Berlin dem Ausspruche des Tribunals, welches zur Entscheidung in der Erbfolgefrage den Grundgesetzen des deutschen Bundes gemäß berufen ist, sich fügen wird und das Recht dieser Entscheidung nicht mehr für sich in Anspruch nimmt; 2) der in Folge dieser Entscheidung constituirte neue Staat Schleswig-Holstein tritt dem Zollvereine bei; 3) Rendsburg wird Bundesfestung mit preußischer Besatzung; 4) endlich wird vertragsmäßig eine engere Verbindung der Landarmee und der Marine des neuen Staats mit den preußischen Streitkräften zu Land und zur See festgestellt.“ Aehnliches findet sich auch in anderen Blättern. — Die ministerielle „N. A. Z.“ bemerkt dazu: „Wie gering die Glaubwürdigkeit dieser Angaben ist, zeigt schon die Behauptung, Preußen habe das Recht der Entscheidung der Erbfolge nicht mehr für sich in Anspruch genommen, während von der preußischen Regierung bekanntlich niemals eine solche Prätension erhoben worden ist. Ueber den Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein kann selbstverständlich nur die künftige legitime Regierung derselben entscheiden und die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung hängt doch von der Zustimmung der andern deutschen Regierungen ab.“

Deutscher Bund.

Preußen. Berlin, 18. Sept. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Auffällig in hohem Grade erscheint die neuerdings außerordentliche gesteigerte Unterscheidung des Rothen Adler-Ordens und der beiden neueren Ordenszeichen, des Kronen- und Hohenzollern-Hausordens. So wird z. B. das Großkreuz des erstgenannten Ordens mit einer siebenfachen, und dieser überhaupt in seinen vier Classen mit einer siebenunddreißigfachen Unterscheidung verliehen, während dasselbe bei den beiden anderen Orden je fünfzehnfach Statt hat. Auf den großen Schwarzen Adler-Orden und pour le mérite hat dagegen dieses neue Verfahren noch keine Anwendung gefunden.“

Berlin, 19. Sept. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde der Angeklagte Gutsbesitzer und Ingenieurlieutenant a. D., Wladimir von Kurnotowski, vernommen. Derselbe weist nach, daß unter „Gränzen von 1772, ganz Polen“ x. nur Russisch-Polen verstanden werden könne, daß die Festung Posen unmöglich hätte erobert werden können, zumal da bereits vier Armeecorps innerhalb der Provinz gestanden hätten, bevor das Dzialynski'sche Comite ins Leben getreten sei. Er erklärt ferner, von Taczanowski zu einer organisatorischen Thätigkeit (Kreis-Commissar) aufgefordert worden zu sein, dies aber abgelehnt zu haben. Landrath Stahlberg aus Ostrowo gibt dem Angeklagten das Zeugniß eines ehrenhaften, besonnenen, ruhigen Mannes; der Gerichtshof aber lehnt die vom R.-A. Liesiecki beantragte vorläufige Entlassung desselben ab. Den Victor Vol. Antoniewicz aus Ostrowo, der nur zugibt, für die Abgebrannten in Miechow Geld gesammelt zu haben, durch die Beweisaufnahme auch keiner weiteren Thätigkeit bezichtigt werden kann, beantragt R.-A. Janecki freizulassen; der Oberstaatsanwalt widerspricht aber, weil der Angeklagte „Kreiscommissar gewesen sein könne“. Der Angeklagte Wlad. Dehnel, Gutspächter, gibt zu, Militärcommissarius bei der Slaboszewoer Expedition gewesen zu sein und ans Hauptcomite darüber rapportirt zu haben. Am Schlusse der Sitzung beschließt der Gerichtshof, den Angeklagten Ludwig von Szarnecki (siehe Sitzung vom 15. ds.) aus der Haft zu entlassen, aber die Entlassung des Stanislaus von Szarnicki und des Dehnel abzulehnen. Ueber die Entlassung des Vicars Antoniewicz bleibt der Beschluß vorbehalten. (N. Z.)

Berlin, 20. Sept. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die Friedens-Verhandlungen gehen ihren langsamen Weg und drehen sich gegenwärtig um die Finanzfrage, welche die meisten Erörterungen hervorruft. Von einer fremden Einmischung in die Verhandlungen, wie einige Blätter sie andeuten, ist nach sicheren Mittheilungen niemals etwas wahrgenommen. In der Territorialfrage zeigen sich die Dänen weit zugänglicher und man sagt, daß diese durchaus nicht den Grund des langsamen Fortschreitens der Verhandlungen abgegeben hat. (In ähnlicher, noch versöhnlicher und beruhigender lautender Weise spricht sich die österr. General-Correspondenz aus [s. Wien], wogegen die ministerielle „Nordd. Allg. Z.“, wie aus dem Telegramm im heutigen Morgenblatt zu entnehmen ist, den Dänen absichtliche Verzögerung der Verhandlungen vorwirft).

Die „Köln. Ztg.“ führt den Schleswig-Holsteinern zu Gemüthe, daß sie nicht bloß aus politischen, sondern auch aus finanziellen Gründen sich an Preußen anschließen müßten. Ihr junger Staat, deducirt sie, bekomme ohnehin schon als Angebinde eine beträchtliche Schuldenlast; wenn er nun noch die gesammten Kosten der Organisirung von Heer, Flotte, Behörden jeglicher Art &c. zu bestreiten habe, so sei gar nicht abzusehen, wie diese Aufgabe bewältigt werden solle; da thäten sich die Schleswig-Holsteiner viel leichter, wenn sie durch diplomatisch-militärisch-maritimen Anschluß an Preußen sich die Möglichkeit eröffneten, an den Wehr-Einrichtungen dieses Staates gegen einen mäßigen Unterhaltungsbeitrag sich zu betheiligen und in gleicher Art seine diplomatische Vertretung mit zu genießen. Zugleich kann die „Köln. Ztg.“ nicht umhin, mit Wehmuth des Gebahrens der feudalen und ministeriellen „Presse“ zu gedenken, welche durch ihre Angriffe auf die Verfassung von 1848 in Schleswig-Holstein viel böses Blut mache, die Stimmung dort, die ohnehin wegen der Verzögerung der Anerkennung des Herzogs Friedrich nicht die beste sei, noch mehr verbittere, und so durch eigene Schuld die schon vorhandenen Schwierigkeiten vermehre.

Nordhausen, 17. Sept. Heute wurde vor dem öffentlichen Gerichte gegen 30 hiesige Einwohner (darunter auch drei Rechtsanwälte) wegen Beleidigung und Verläumdung des Staatsministeriums bez. Theilnahme daran verhandelt. Die Beleidigung und Verläumdung soll durch ein aus Anlaß der letzten Wahlen veröffentlichtes Flugblatt: „An die preußischen Urwähler!“ begangen sein, welches 28 der Genannten unterschrieben, einer gedruckt und einer verbreitet hatte. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft lautete auf 50 Thlr. Geldbuße für jeden, event. 6 Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Posen, 19. Sept. Wie dem „Dziennik poznanski“ aus dem Schrodaer Kreise gemeldet wird, hat in den letzten Tagen in Czarnotki, dem Besitzthum des Herrn Ludwig Karczewski eine Revision durch das in der Nähe stehende Husarencommando stattgehabt.

Oesterreich. * **Wien**, 20. Sept. Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Hiesige und auswärtige Blätter gefallen sich darin, beunruhigende Nachrichten über den Stand der Friedensverhandlung zwischen den deutschen Mächten und Dänemark zu verbreiten. Während die einen von einem Zurückgreifen auf die Personalunion zu erzählen wissen, berichten die anderen von einer bevorstehenden Räumung Jütlands oder auch von einer Grenzziehung zwischen Schleswig und Jütland, die abweichen würde von den in den Präliminarien getroffenen Feststellungen. Diese und ähnliche Allarmgerüchte entbehren aller Begründung, wie auf's Bestimmteste zu erklären wir uns in der Lage befinden. — Wie wir vernehmen, wird heute noch oder doch morgen eine Sitzung der Conferenz, also die fünfte, stattfinden.“

Oesterreichische Monarchie.

Aus Ungarn. Der „P. L.“ bringt folgenden Bericht über die Reise des Kaisers: „Se. Majestät reiste mit einem glänzenden Gefolge am 19. Morgens von Wien ab. Um 7 Uhr 15 Minuten wurde Nagy-Igmand erreicht, wo Se. Majestät die Eisenbahn verließ und sammt der Suite die Reise im offenen Wagen fortsetzte. In allen Dörfern, die Se. Majestät passirte, wurden die Glocken geläutet und strömte die Bevölkerung, Eljen rufend, zusammen. Zum ersten Male wurde in Babolna gehalten, wo Se. Majestät von dem commandirenden General in Ungarn, FZM. Grafen Coronini, begrüßt wurde. Nach einer halbstündigen Besichtigung des dortigen Gestütes wurde weitergefahren. Bei dem nächsten Dorfe war ein Csikos-Banderium versammelt, welches zu beiden Seiten der Equipagen reitend, Se. Majestät bis zur Pußta Bábdinye begleitete. Auf dieser Pußta hatten sich der Gestüts-Commandant von Kis-Ber, Oberstlieutenant Graf Alberti, die Bewohner von Kis-Ber zu Wagen und eine ungarische Musikbande zum Empfang Sr. Majestät eingefunden. Auf dem Baddinyes Mittelhof wurde das Gestüte der ein- und zweijährigen Stuten besichtigt und dann die Reise nach Kis-Ber fortgesetzt, wo Se. Majestät um 1 Uhr Mittags eintraf und im Gestüts-Castell abstieg. Eine halbe Stunde später wurde in einem Gartenpavillon des Gestütsparkes ein Diner von zwanzig Gedecken servirt. Nach dem Diner nahm Se. Majestät die Vorstellung des Officierscorps und der Beamten entgegen, worauf die Besichtigung des großartigen Gestütes stattfand. Nachmittags besuchte Se. Majestät die kaiserliche Dampfmühle und Werkstätten, und kehrte gegen Abend wieder nach Kis-Ber zurück, wo im Parke eine Militär-Musikcapelle spielte, und eine sehr zahlreiche Menschenmenge lautes Eljens ausbrachte. Se. Majestät erschien wiederholt am Fenster.“ — Ein Telegramm desselben Blattes aus **Komorn** vom 20. d. besagt: „Der Einzug in Komorn war von enthusiastischen Kundgebungen begleitet. Se. Majestät nahm das Absteigequartier beim Festungscommandanten, und empfing in zweistündiger Audienz mehrere Magnaten, Bischöfe und Civil-Autoritäten. 12½ Uhr Dejeuner für fünfzig Gedecke, zu welchem der Primas mit den Bischöfen von Waitzen, Veszprim, Raab, der königliche Statthalter, der Landes-General-Commandant Graf Coronini, der Hofkanzler und mehrere Edelleute geladen waren. Um 2 Uhr wird der Brückenschlag über die Donau erfolgen, und um 5 Uhr findet die Abreise statt.“ (Am 20. Abends traf der Kaiser wieder in Wien ein.)

Frankreich.

Paris, 17. Sept. Die Zollfrage ist nun endlich bei einem Wendepunct angelangt, an welchem der Schleier fallen muß. Von preußischer Seite in diesem entscheidenden Moment etwas anderes zu erwarten, als Achselzucken, kann wohl Niemand mehr beifallen, welcher die letzten vier Wochen die Augen offen gehabt hat. Schon in Wien hat Herr v. Bismarck es sich angelegen sein lassen, den Herzog von Grammont zur Festigkeit zu ermahnen: „Was Sie auch hören und lesen mögen, halten Sie fest, daß sich Preußen durch den Vertrag vom 2. August talis qualis für gebunden erachtet“. — diese Worte hat der preußische Premier mehr als einmal an den französischen Diplomaten gerichtet, und sie sind in Paris trefflich verstanden worden. (Pr.)

* **Aus Paris**, 18. Sept, wird der „Gen.-Corr.“ geschrieben: Die Reise des Kaisers Franz Joseph nach **Ungarn** macht hier mehr von sich reden, als Sie vielleicht glauben werden; sie beschäftigt in gleich hohem Grade die diplomatische Welt, wie die Kreise der Emigration, in welchen letzteren die Entmuthigung immer größere Dimensionen annimmt. Der Zufluß so vieler polnischer Flüchtlinge, welcher selbst die Regierung in Verlegenheit zu bringen anfängt, die Hoffnungslosigkeit der italienischen Projecte und die sichtliche Abnahme der Sympathien der französischen Bevölkerung, deren einziges Verlangen nach einem gesunden Frieden gerichtet ist, Alles das mußte mindestens den jüngeren Theil der Emigration, welcher noch Ansprüche an das Leben macht, zum Nachdenken bringen und in ihm die Sehnsucht nach der Heimath und einem bürgerlichen Beruf erwecken; vielleicht wartet man nur auf ein Signal, um dieses Verlangen offen an den Tag zu legen, und vielleicht geschieht es eben in dieser Erwartung, daß man der Reise des Kaisers hier mit so gespannten Blicken folgt. — Prinz **Murat** hat, als er auf seiner Fahrt längs der africanischen Küste vor La Goulette landete, dem Bey von Tunis keinen Besuch abgestattet, noch von diesem einen solchen empfangen, sondern, ohne das Schiff zu verlassen, seine Reise fortgesetzt. Er gedachte sich zunächst nach Carthago zu wenden und dann auf dem kürzesten Wege nach Jerusalem zu gehen. — Prinz **Napoleon** geht auf seine Besitzung bei Genf, wie es heißt, um seine landwirthschaftlichen Experimente fortzusetzen. — Es treffen noch immer spanische Orden und andere Gnadenbezeugungen hier ein. Die Herren Pereire haben das Großkreuz des Ordens „Isabellens der Katholischen“ erhalten. — Wie man aus **Toulon** schreibt, hat die Abfahrt der für Algier bestimmten Truppen bereits begonnen. Man spricht von 12,000 Mann, die vor Ende September in Algier eingetroffen sein sollen. Wie man sagt, habe Marschall Mac Mahon bei seiner letzten Unterredung mit dem Kaiser dieselbe schließliche Weisung erhalten, die Marschall Forey bei seiner Abreise nach Mexico erhielt: „Machen Sie schnell und machen Sie es gut.“

* **Paris**, 20. Sept. Das Gerücht von dem erfolgten Abschluß einer Convention zwischen Frankreich und dem Königreiche Italien, der zufolge die französischen Truppen innerhalb zwei Jahren Rom räumen würden, Florenz zur Hauptstadt Italiens gemacht werden soll und Victor Emanuel die Verpflichtung übernähme, den Kirchenstaat gegen jede Invasion zu schützen, so wie daß dem Papste die Werbung einer Armee in Frankreich gestattet werden solle — dieses Gerücht, denn mehr ist diese Nachricht nicht, hat begreiflicher Weise großes Aufsehen erregt und wird mit ziemlicher Heftigkeit discutirt. Die clericalen Blätter, wie „Monde“ und „Union“, stellen die Wahrheit dieser Angaben entschieden in Abrede. Letztere hofft aber, wenn dieselben sich bewahrheiten sollten, auch auf den fortgesetzten Schutz Gottes für Rom. Der „Constitutionnel“ gibt ein in wolkenartige Phrasen eingehülltes Dementi und das „J. des Debats“ begnügt sich vorerst damit, auf das Dunkel hinzuweisen, welches thatsächlich auf der ganzen Sache ruht. Der „Siecle“ aber und die „Opinion“ betrachten das Gerücht als eine unumstößliche Thatsache und begrüßen es als eine endliche Aussicht auf den Abschluß eines „abnormen Zustandes“. Mit den jüngsten Mittheilungen der „France“ zusammengehalten, die nichts weniger als für die Hoffnungen der italienischen Cab-

tados günstig lauteten, steht das obige Gerücht in einem directen Widerspruche. Der Kaiser hätte in den Verhandlungen mit den italienischen Unterhändlern gerade die römische Angelegenheit als ein noli me tangere behandelt und den italienischen Staatsmännern einfach empfohlen, statt auf die Erwerbung Roms auf jene Venetiens zu denken und sie durch „geschickt geführte“ Unterhandlungen zu erreichen, gleichzeitig aber jede kriegerische Unterstützung Frankreichs entschieden verweigert. Auch die „Presse“ spricht sich heute ungläubig über die angebliche französisch-italienische Vereinbarung aus, obgleich sie zugibt, daß die Diplomatie, nachdem es ihr geglückt, diesmal das Geheimniß so vollkommen zu bewahren, eben dadurch zu Conjecturen Anlaß gebe. Aber selbst diese seien den italienischen Heißspornen wenig günstig, denn es gebe in der vorliegenden Frage manche Unmöglichkeiten. Die Diplomatie sei unfähig, diese verwickelte Frage zu lösen, das habe sie bewiesen, also könne die Lösung nur durch ein fait accompli, das von einem siegreichen Schlachtfelde komme, oder durch eine Revolution entschieden werden. Oesterreich werde Venetien nie und nimmer gutwillig hergeben, denn gerade jetzt gebe sich bei allen Völkern eine Bewegung gegen das Meer zu kund; das Meer sei auch der Grund des deutsch-dänischen Conflicts gewesen, und in Folge dieser Bewegung geschehe es, daß Rußland so unwiderstehlich gegen Konstantinopel dränge. Und unter solchen Umständen wolle man, daß Oesterreich freiwillig sich vom Meere zurückziehe, sich die Thüre selbst versperre? Für diesen Vortheil gebe es keinen Schadenersatz, der dem Wiener Hofe genügen könne, und Oesterreich werde Venedig unter keiner Bedingung ohne Kampf aufgeben. In diesem Kampfe aber würde es dann Deutschland zur Seite haben, welches ebensosehr wie Oesterreich an der Verbindung mit dem Meere interessirt sei, denn das Litorale von Triest gehöre zum deutschen Bunde. Durch ein Ueberlassen Venetiens an Italien könne aber die Verbindung Deutschlands mit Triest bedroht werden. Was aber die von Frankreich übernommene Verpflichtung, seine Truppen binnen einer gewissen Frist aus Rom zurückzuziehen, betreffe, so komme dies einem Aufgeben der Ansprüche Italiens auf Rom gleich, und die angeblich zugesagte Hilfe Frankreichs im Falle eines Angriffes Oesterreichs auf Italien begünstige nur die Reduction der italienischen Armee und eine Erleichterung des italienischen Budgets. Die „France“ endlich sagt heute mit dürren Worten, daß so lange Venetien im Besitze Oesterreichs sei, Rom für die französische Politik ein wichtiger strategischer Punct sei. Man möge sich allerdings der Hoffnung hingeben, daß in der Frist von zwei Jahren, die venetianische Frage, die jetzt für Italien die Hauptfrage sei, auf gütlichem Wege bereinigt und Rom mit Italien ausgesöhnt werden könne: die Besetzung Roms durch französische Truppen sei aber immerhin eine Nothwendigkeit, bis diese Fragen endlich ausgetragen seien.

Spanien.

* Das neue Cabinet in Spanien hat durch seine Zusammensetzung großes Interesse erregt, und es mag wohl nicht unerwünscht erscheinen, über die einzelnen Persönlichkeiten desselben einige kurze Notizen zu erhalten:

Marschall Narvaez, Herzog von Valencia, Senator und Conseil-Präsident ohne Portefeuille, ist das Haupt der Moderados seit 1853, wo er an der Spitze der Moderados im Verein mit General Prim und andern vorgerückten Progressisten den Marschall Espartero zwang, die Regentschaft des Königreichs niederzulegen. Seine militärische Laufbahn ist bekannt. Er ist bereits mehrmals Conseilpräsident gewesen. Die Exaltados haben den Eintritt Narvaez' in das Ministerium stets mit schlimmen Blicken betrachtet und ihm heftig opponirt, was auch jetzt der Fall sein wird, indem man in ihm die Verkörperung der Reaction erblickt. — Llorente, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, war bereits Finanzminister und Minister des Innern gewesen, und gehört mit zu den hervorragendsten Mitgliedern der gemäßigten Partei. — Gonzalez Bravo, Minister des Innern, früher Conseilpräsident und Botschafter in London ist einer der bedeutendsten Redner in den Cortes. — Barzanallana, der Finanzminister, hatte dieses Portefeuille bereits im Jahre 1857. Bei dem jetzigen Stande der spanischen Finanzen hätte man schwerlich eine bessere Wahl treffen können, denn er gilt für einen tiefen Kenner der Nationalökonomie. — Cordova, Divisionsgeneral und Kriegsminister, war früher ebenfalls schon einmal Ministerpräsident und wird als einer der unterrichtetsten Officiere der Armee betrachtet. — Alcala Galiano, Minister der öffentlichen Arbeiten, war im Jahre 1837 Marineminister, und von den ersten Cortes von 1812 an behauptet er einen sehr hervorragenden Rang unter den berühmtesten Rednern. — Armero, Generalcapitän der Marine, war zu öftern Malen Minister und Conseilpräsident gewesen; er gehört zu den vorzüglichsten Marine-Officieren Spaniens. — Seijas-Lozano, Colonien-Minister, ist als Advocat und Redner stets ausgezeichnet gewesen.

Das Ministerium Mon ist wahrscheinlich über drei Fragen uneinig gewesen und hat sich deßhalb aufgelöst; diese drei Fragen sind: 1) Die Anwendung des Preßgesetzes; 2) die Rückkehr der verbannten Königin-Mutter Christine; 3) die Finanzen. Mon unterrichtete die Königin am Tage ihrer Rückkehr nach Madrid von diesem Zwiespalt; am 13. September Mittags reichte das Ministerium seine Entlassung ein, welche die Königin annahm, indem sie Herrn Mon zugleich mit der Reconstruirung des Cabinets beauftragte. Am Abend des 13. hieß es, mit Mon würden bleiben Pacheco und Mayans, und neu eintreten Gonzalez Bravo und Lersundi. Am Abend fuhr die Königin mit dem Könige, welcher während seines Aufenthaltes in Frankreich mit der Königin Christine Alles verabredet haben soll, ins Theater und Alles schien beendet. Am folgenden Morgen aber (14. September) hatte Mon gleich nach 7 Uhr eine Privataudienz, in welcher er erklärt haben soll, es sei ihm unmöglich, ein Cabinet zu bilden, das die Rückkehr der Königin Christine herbeiführe. Um 9 Uhr ließ die Königin den Marschall O'Donnell Herzog von Tetuan rufen; jedoch nicht, um ihm die Bildung eines Ministeriums zu übertragen, sondern nur um seinen Rath zu hören. Die Königin soll erklärt haben, sie wolle, daß die Königin Marie Christine, ihre Mutter, sofort wieder nach Madrid komme und hier von allen ihrem Range zustehenden Ehren umgeben lebe. Darauf erklärte der Marschall Herzog von Tetuan, daß unter solchen Umständen allein der Marschall Herzog von Valencia (Narvaez) ein Cabinet bilden könne. In derselben Stunde noch wurde Narvaez aus den Bädern von Granada durch den Telegraphen nach Madrid beschieden. Derselbe nahm den königlichen Auftrag an und war am 15. Morgens in Madrid. Es gelang ihm ziemlich schnell, sein Cabinet zu bilden, obgleich er von General Lersundi und noch einigen Anderen eine abschlägige Antwort empfangen zu haben scheint.

Griechenland.

Athen, 9. Sept. Die letzten Sitzungen der Nationalversammlung waren weniger stürmisch. Die Opposition fühlt sich nach der letzten Niederlage zu schwach, um für jetzt ihre Revanche nehmen zu wollen. Sie läßt nun ihre ganze Galle an den jonischen Deputirten aus, welchen sie die Schuld ihrer Niederlage zuschreibt. Die Anhänger des Herrn Bulgaris verbreiten überall die Ansicht, die englische Regierung wäre sehr unzufrieden mit dem Grafen Sponneck und die griechische Nation werde zu Grunde gehen, wenn sie sich nicht blindlings der englischen Politik in die Arme werfe. Die Gegenpartei ihrerseits beschuldigt England ganz laut, daß es nur einen Zweck im Oriente verfolge — die Regeneration der Türkei, und um diesen Zweck zu erreichen, unterhalte es in Griechenland fortwährend politische Agitationen und Unordnungen. Diese perfide Politik arbeite unterirdisch in Griechenland fort und einige Phanarioten und ehrgeizige Griechen seien ihre Werkzeuge. (Ostd. Post.)

Rußland und Polen.

Warschau, 13. Sept. Auffallend haben sich seit einiger Zeit hier die plötzlichen Todesfälle durch Blutsturz und Schlaganfälle, so wie die Selbstmorde vermehrt. Von ersteren haben sich mehrere an einem Tage ereignet und Selbstmorde sind sehr häufig. Vor einigen Tagen stürzte sich der Professor der Physiologie an der hiesigen Hochschule Gorski aus dem dritten Stockwerke zum Fenster hinaus und starb nach einigen Stunden. Gorski war ein ausgezeichneter Naturforscher und dabei ein wohlhabender Gutsbesitzer, der aus Liebe zu den Wissenschaften bedeutende Opfer gebracht und erst von einer längeren Reise zurückgekehrt war. Die Gründe zum Selbstmorde werden verschieden angegeben. Die Einen geben einen Anfall von Wahnsinn an, die Anderen nennen als Grund seine wegen Ueberschreitung seines Urlaubes und politischer Verwickelungen erfolgte Entlassung. (N. Pr. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Sept. Mit dem heutigen Tage läuft die erste Frist des Waffenstillstandes ab, ohne daß die Verhandlungen über den Friedensabschluß ein erhebliches Resultat ergeben haben. Ein wahres Glück ist es, daß man nicht, einem übel angebrachten Mitleid nachgebend, die Occupation Jütlands aufgegeben hat: die alliirten Mächte besitzen in derselben ein kräftiges Mittel, beschleunigend auf die zaudernde und schwankende Haltung der hiesigen Regierung einzuwirken. Beschwerden über die großen Lasten, welche den Jütländern aufgebürdet sind, Bitten um Abhülfe durch Beschleunigung der Friedensunterhandlungen, laufen hier stets in wachsender Zahl ein; auch der Ausfall der Steuern, welche in die Casse der verbündeten Armee fließen, dürfte nicht ohne Einfluß auf eine schnelle Abmachung der schwebenden Differenzen sein. Uebrigens befinden sich die dänischen Finanzen durchaus nicht in einem so schlechten Zustande, daß sie nicht einen Theil der Activa zum Besten des neuen Staats Schleswig-Holstein abgeben könnten. Der letzte Krieg hat nur geringen Einfluß auf die Erwerbsverhältnisse des Landes ausgeübt, weder ist das Grund-Eigenthum im Preis gesunken, noch haben bedeutende Erhöhungen der Steuern und Abgaben stattgefunden, und der Luxus hat eher zu- als abgenommen. Bezeichnend für den herrschenden Wohlstand ist die ruhige Haltung der hiesigen Börse, während die krampfhaften Zuckungen, welche den auswärtigen Geldmarkt bewegen, den Ausbruch einer verhängnißvollen Geldkrisis bekunden; während auswärts Wechsel nicht unter 9—10 pCt.

discontirt werden, sind hier Gelder zu 4½—5 pCt. reichlich zu erhalten. Gegenüber der Behauptung der hiesigen Presse, daß das Capital, welches Dänemark für Ablösung des Sundzolls erhalten habe, alleiniges Eigenthum des Königreichs sei, wollen wir darauf aufmerksam machen, daß mit dem Sundzoll auch der Zoll für die den Eidercanal passirenden Schiffe hinfällig wurde, daß mithin Schleswig-Holstein auf eine Theilung dieses Capitals pro rata gerechten Anspruch erheben kann. Uebrigens schenkt man hier den Verhandlungen in Wien nur geringe Aufmerksamkeit; man sollte kaum glauben, daß dort Fragen verhandelt würden, welche auf das zukünftige Schicksal der dänischen Nation von erheblichem Einfluß seien. Die Organe der verschiedenen Parteien liegen sich gegenseitig in den Haaren. Die große Masse des Volks, welches keiner Partei angehört, hat auch für diesen Kampf kein Interesse mehr, der Kopenhagener Philister will jetzt nach all den Aufregungen und Sinnesbewegungen, denen er unter dem letzten Kriegsspectakel preisgegeben war, seine Ruhe haben und auch ein Wenig das Leben genießen. (N. Z.)

G.C. **Kopenhagen**, 16. Sept. Heute hat Plough einen Leitartikel über den vorgestrigen Besuch des Prinzen von Wales im Tivoli, in welchem er in bitterster Weise sich über den fabelhaftesten Leichtsinn der Kopenhagener ausläßt, die sich durch die Verluste des Krieges in ihren Vergnügungen nicht im Mindesten beirren lassen. Der Artikel culminirt sich in dem Satze: „Mag Schleswig auch verloren gehen, in Kopenhagen läßt man sich darum auch kein graues Haar wachsen, so lange nur das Tivoli erhalten bleibt.“ Plough schämt sich — wie er sagt — in die Seele der Kopenhagener hinein, daß er berichten muß, wie selbst der englische Kronprinz bei seinem Besuche jenes in der That feenhaften Lustgartens „par excellence“ über die Menge des dort anwesenden Vergnügung und Zerstreuung suchenden sorglosen Publicums in Erstaunen gerathen sei. — Der Finanzminister wird, wie man in gut unterrichteten Kreisen vermuthet, bei dem äußerst günstigen Stande des hiesigen Geldmarktes vorziehen, sich durch Ausgabe eines mit 5 pCt. zu verzinsenden, in zwei Jahren wieder einzulösenden Creditpapieres den nächsten unmittelbaren Bedarf im Belaufe von vier Millionen zu verschaffen, als sich durch eine neue Anleihe zu helfen, möchten die Bedingungen noch so vortheilhaft sein. Der günstige Stand des Kopenhagener Geldmarktes ist an dem allerdings auffallend niedrigen Discont zu ersehen. Während man in London die besten Wechsel nicht unter 9 bis 10 pCt. discontirt erhalten kann, während alle Welt mit dem Gelde zurückhält, ist hier Geld leicht zu haben, und der Discont beträgt höchsten 4½ bis 5 pCt. Dieser Umstand, daß das Finanzministerium selbst nach einem so kostspieligen Kriege schon jetzt sich auf die Weise behelfen kann, ohne von der durch den Reichsrath ertheilten Ermächtigung zu einer neuen Anleihe Gebrauch zu machen, um die schwebende Staatsschuld von sechs Millionen zu decken — dieser Umstand ist jedenfalls ein bemerkenswerther. Der Notenumlauf der Nationalbank für den letzten Monat hatte einen Betrag von 24 Millionen Rigsdaler. Es können — meint man — namentlich wenn der Winter komme und der Handel mit Jütland wieder vollkommen hergestellt, das dort circulirende preußische Geld wieder weggeströmt sei, durchaus nicht schaden, ein neues gutes Werthpapier obiger Art auf den Markt gebracht zu sehen.

Amerika.

Nach einem vom Platafluß angekommenen Telegramm hat die Regierung von Montevideo das brasilische Ultimatum, welches die Pacificirung von Uruguay zum Zweck hatte, zurückgewiesen. Man war demnach auf das bewaffnete Einschreiten Brasiliens gefaßt.

Von den Torpedos, den unterseeischen Höllenmaschinen, welche der nordstaatlichen Flotte den Eingang in die Bucht von **Mobile** verwehren sollten, gib ein New-Yorker Blatt folgende Beschreibung: Die Maschine besteht aus einer zinnernen Kiste, welche etwa zehn bis zwölf Gallonen hält; der untere Theil, durch eine Querwand abgeschlossen, ist eine Luftkammer, der obere, schmälere Theil mit Pulver gefüllt. In diesen Pulverraum tritt von Außen eine Stange ein, welche auf einem Zündhütchen ruht und über der außerhalb ein Hammer schwebt, welcher von einer Feder getrieben wird. Wenn die Maschine unter Wasser gesenkt wird, so wird der Hammer durch einen kleinen Pflock in der Schwebe gehalten. An diesen Pflock ist eine Leine befestigt, deren anderes Ende durch ein schwimmendes Brett oder dergleichen gehalten wird; drückt nun ein herannahendes Schiff an diese Leine, so löst sich der Pflock, der Hammer schlägt auf die eiserne Stange, welche die Zündmasse entzündet und die Explosion ist da. Glücklicherweise für Admiral Farragut's Flotte waren die Torpedos bereits unwirksam geworden; denn einerseits setzen sich bald Muscheln oder andere Seethiere an den Hammer an und machen dessen Action zunichte, andererseits zerfrißt das Salzwasser die Blechkiste und zerstört eindringend das Pulver.

Local-Chronik.

e **München**, 21. Sept. [Eine Priesterin der schwarzen Kunst.] Daß, auf den Aberglauben der Leute zu speculiren, allenthalben noch immer ein einträgliches Geschäft ist, bewies die heutige Verhandlung des Bezirksgerichts l. d. J., in welcher als Opfer ihrer mehr als kindlichen Einfalt nicht etwa Leute der untersten Classe, sondern zwei hiesige Bürgersfrauen und ein Kammermädchen figurirten und jedenfalls nur ein paar Exemplare des großen Genus „Geprellte“ waren. Im vorigen Jahre zur Jakobi-Dult verbreitete sich in den betreffenden Kreisen das Gerücht, daß die Besitzerin eines Affentheaters, Christine **Flohr** aus Mainz, nicht allein vollständig in die Zukunft blicken, sondern dieselbe sogar mittelst geheimer Mittel nach Wunsch modificiren könne. Nun hatte die Frau eines hiesigen Lackirers — nomen habet omen — das Unglück, daß sie von ihrem Manne getrennt lebte und sehnsüchtig nach Aussöhnung trachtete. Sie begab sich also zur Wunderfrau, erzählte ihr schweres Anliegen, und erhielt von derselben auf „heiliges Ehrenwort“ die Versicherung, daß Hilfe möglich sei, aber zur Herbeischaffung des Talisman seien 15 fl. für Auslagen nothwendig; — sie selbst, die „Dame der Kunst und Wissenschaft“, habe davon gar keinen Gewinn, sie müsse sogar sehr viel beten, damit in der zwölften Stunde des Tages das Mittel werde. Die thörichte Frau gab das Geld und empfing dann später ein Amulet, das auf dem bloßen Leibe getragen werden mußte, um die gewünschte Wirkung zu thun. Aber nach ¾jährigem Tragen desselben ließ sich, wie bis zum heurigen Wiederkommen der Flohr zur Dult, von der Kraft desselben nicht das Geringste spüren, so daß die betrogene Frau von der Flohr die Herausgabe des bezahlten Geldes verlangte, was aber diese verweigerte. Ganz ebenso wurde eine Schuhmachersfrau, welche ihren Mann untreu wußte und ihn wieder an sich zu fesseln wünschte, um 20 fl. beschädigt, wofür sie allerdings erfuhr, daß außer vielem Gebete 77 verschiedene, theure Ingredienzien das Amulet bilden, und daß zum Gelingen des Werks die „Marquise“ angerufen werden müsse. Das Resultat läßt sich auch in diesem Falle ebenso leicht, wie in einem dritten, der sich im heurigen Jahre zutrug, denken. Es hatte ein Kammermädchen einen Grafen kennen und lieben gelernt, der verreisen mußte, so daß sie nicht mehr wußte, „lebt er noch, oder ist er todt“, geschweige, ob er sein Heirathsversprechen zu halten gedenke. Für 25 fl. erhielt auch sie den besten Bescheid und das bekannte Amulet. — Die Flohr gestand alle drei Reate zu, und wurde vom Richtersenate zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt, dagegen dem Antrage der k. Staatsbehörde, die Flohr nach überstandener Strafe des Landes zu verweisen, nicht stattgegeben. Zur Schadloshaltung der drei Betrogenen hat die Flohr schon früher eine ausreichende Summe bei Gericht deponirt.

Provinzial-Chronik.

Aus Oberfranken, 19. Sept. Eine erhebende Feier fand heute zu Schloß **Banz** statt. Durch die Gnade Sr. k. Hoh. des Hrn. Herzogs Maximilian in Bayern erhielt die dortige Schloßkirche eine neue, 24 Centner schwere Glocke, deren Benedicirung an Ort und Stelle durch den Ortspfarrer, der hierzu von oberhirtlicher Stelle die Facultät erhalten, unter Assistirung mehrerer Ordens- und Weltpriester vorgenommen wurde. Begünstigt vom schönsten Wetter hatte diese Feier nicht nur zahlreichst die Pfarrgemeinde Banz, sondern auch Viele aus Nah und Fern in früher Morgenstunde herbeigerufen, um Zeugen dieses feierlichen Actes zu sein, der auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte. Die Feier selbst begann mit einem Choralgesang, dem die Glockenweihe mit wiederholtem Gesange folgte; die Festpredigt, die sich über die Bedeutung der Glocken verbreitete, wurde von dem allgemein hochgeschätzten und als Kanzelredner so beliebten Hrn. Decan und Stadtpfarrer Künell zu Staffelstein abgehalten, welcher sich ein feierliches Dankamt anschloß, bei dem eine Messe von Witt auf's Gelungenste zur Aufführung kam. Tief erschütternd war, als am Schlusse die neue Glocke zu dem allgewaltigen Lobgesang: „Großer Gott! wir loben Dich“, in den Tausende mit dankerfülltem Herzen einfielen, ihre Stimme erschallen ließ, — kein Herz blieb ohne Rührung, aus manchem Auge perlte eine Thräne. Se. k. Hoh. Hr. Herzog Max geruhten der ganzen kirchlichen Feier mit den zahlreich hiezu geladenen Gästen vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen. Während des darauffolgenden, von Sr. k. Hoheit gegebenen Diners wurden vielfache Toaste auf Se. k. Hoheit und hochdessen durchlauchtigstes Haus dargebracht, die auf's Herzlichste von Sr. k. Hoheit erwidert wurden. Die ganze Feier war eine vollkommen gelungene und wird dieser schöne Tag Allen in lieblichster Erinnerung bleiben. Die Glocke selbst ist (wie schon früher erwähnt) ein Meisterwerk des bekannten Hrn. Lotter in Bamberg, und zwar die 257ste, die aus dessen Werkstätte hervorging; von ihr gilt ganz das Wort das Werk lobt den Meister. (A. P.-Z.)

Nürnberg, 20. Sept. Herr Lothar v. Faber, Besitzer der großen Bleistiftfabrik in Stein, feierte gestern das Gedächtnißfest seiner vor 25 Jahren erfolgten Uebernahme dieses Etablissements, das seitdem unter seiner Leitung einen so gewaltigen Aufschwung genommen hat. Zu der in dem schönen Park des Herrn v. Faber veranstalteten Feier waren außer den Herren des Comptoirs und sämmtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen der Fabrik viele Gäste geladen. Gegen 2 Uhr bewegte sich ein festlicher Zug mit geschmückten Wägen, auf denen die Bleistiftfabrication in allen ihren Stadien, von den Bergwerken an, die den Graphit liefern, bis zu der Versendung des fertigen Fabricates dargestellt war, nach dem Festplatze, wobei von jedem Wagen aus ein kurzer, die Bedeutung des lebenden Bildes erklärender Spruch an den Fabrikherrn gerichtet wurde. Dieser entwickelte in längerer Rede die Grundsätze, unter welchen er die Fabrik übernommen und seither geleitet hat, deutete, unter dankender Anerkennung ihrer Erfüllung, die Pflichten der Arbeiter und aller an der Fabrik Beschäftigten an und schloß mit einem Hoch auf die Blüthe und den Bestand der Fabrik, sowie auf seinen, ihm treu zur Seite stehenden Bruder und andere um die Fabrik verdiente Persönlichkeiten des Comptoirs und des Arbeiter-Personals. Nachdem Herr Jean Faber mit herzlichen Worten seinem Bruder

als „dem Schöpfer ihres zeitlichen Glückes“ im Namen der Familie gedankt und ihm ein dreifaches Hoch ausgebracht hatte, sprachen noch einige Redner, unter ihnen der Vorstand der Gemeinde Stein, die der Munificenz des Gefeierten unter Anderem ihre schöne Kirche verdankt. Hierauf begann eine Reihe von Spielen und Unterhaltungen, Sack- und Wettlaufen, Baumklettern, Wurfspiel, Vogelstechen u. s. w., die alle Anwesenden in die heiterste Stimmung versetzten; Musik, Gesang (von einer Gesellschaft der Arbeiter) wechselten mit zahlreichen Trinksprüchen ab, und bei einbrechender Dunkelheit erhellte den weiten Park eine große Zahl Lampen, farbiger Ballons und Transparente, bis ein glänzendes Feuerwerk das schöne Fest beendete. (N. Corr.)

Nichtpolitisches.

Hersbruck. Der landwirthschaftliche Verein Hersbruck-Lauf feierte am 5. und 6. l. M. zu Hersbruck seit 1859 sein drittes landwirthschaftliches Fest in einer dem Vereinszwecke vollkommen entsprechenden Weise. Wohl 7000 Theilnehmer von Stadt und Land waren in der von Haus zu Haus im Festschmuck prangenden Stadt und auf dem reich geschmückten Festplatz, um die geschmückte Tribüne, die auf einer Pyramide aufgestellten Früchte und die von Preisbewerbern vorgeführten Viehstücke zu besehen. Nachmittags 1 Uhr bewegte sich der zahlreiche und bunte Festzug vom Schloßhofe durch die Stadt nach dem Festplatze, wo der 1. Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirkscomite's, der k. Bezirksamtmann Hr. Steurer, an die Versammlung eine würdige, wirkungsvolle Ansprache hielt, worin er sich über den Zweck eines solchen Festes; die rege Theilnahme an dem Verein, der 456 Mitglieder zählt, und die Leistungen desselben verbreitete, und in einer Weise, die zu Aller Herzen ging, der im verflossenen Vereinsjahre in das Jenseits geschiedenen Vereinsmitglieder, insbesondere des erhabenen Protectors des Vereins, des unvergeßlichen Königs Maximilian II., mit dankbarer Rührung gedachte, sowie des nunmehrigen erhabenen Protectors des Vereins, Sr. Maj. des Königs Ludwig, der gleich Seinem erlauchten Vater der Landwirthschaft die landesväterliche erprobte Huld und Fürsorge schon zugewendet habe. Unter den herzlichsten Segenswünschen für König Ludwig schloß die Rede mit einem Hoch für ihn, den nunmehrigen Landesvater, Beschützer und Förderer der Landwirthschaft, welches unter den Versammelten begeisterten Widerhall fand. Unter den Preisen, wozu 627 fl. verwendet wurden, waren landwirthschaftliche Geräthschaften, und der Vorstand händigte jeden Preis an den Preisträger unter besonderer Hervorhebung des Verdienstes aus. Leider störte Regenwetter nach der Preisvertheilung den Aufenthalt auf dem Festplatze, desto mehr dagegen füllten sich alle Räumlichkeiten in den Gasthäusern und auf den Felsenkellern, so daß bei vortrefflichem Gerstensafte die heiterste und gemüthlichste Unterhaltung bei allen Festtheilnehmern herrschte, und die beiden geräumigen Ballsäle buchstäblich mit Städtern und Landwirthen überfüllt waren. Am 6. war bei dem Scheibenschießen und auf dem Festplatze reger Verkehr, und Abends schloß das Fest unter dem gemüthlichsten Verkehr mit einem Feuerwerke.

Düsseldorf, 16. Sept. Man schreibt der „Rh. Z.“ aus Simmern: Am verflossenen Sonnabend fand ein Manöver bei Pleizenhausen statt, bei welchem unter den zuschauenden Personen drei durch scharfe Schüsse verwundet wurden. Ein Pfarrer erhielt eine Flintenkugel in den Oberschenkel, ein Knabe wurde durch einen den Oberarm streifenden Schuß in die Brust getroffen und ein zweiter Knabe erhielt einen Streifschuß an der Hand.

London, 20. Sept. Gestern ist in der City ein großer Brand ausgebrochen, der eine Menge Häuser zerstört hat; bis jetzt hat man aber noch nicht vernommen, daß auch Menschenleben dabei zu Grunde gingen. Der Schaden, den das Feuer angerichtet hat, ist ein sehr großer.

Stockholm, 16. Sept. Der Silberberg, welchen man in Smaaland entdeckt zu haben glaubte, reducirt sich auf einen Höhenrücken, in welchem einiges Eisenerz sich befindet. Das Mineral, welches man für Silber hielt, ist Magnetkies (Schwefeleisen), vermischt mit einigen Körnern Kupferkies. (D. N.)

Ein orcanartiges Gewitter herrschte am 25. August in Ohio und Kentucky. In Columbus entwurzelte es Bäume und die Straßen wurden unter Wasser gesetzt. In Cincinnati fiel der Regen in Strömen und der Donner und Blitz war schrecklich. Der Indianopolis-Cincinnati-Bahnzug, welcher um 4 Uhr abging, wurde 18 Meilen von Lawrenceburgh aus den Schienen geworfen und über einen 12 Fuß hohen Damm hinabgestürzt, wobei 20—30 Personen verwundet worden sein sollen. Der Nachtzug wurde $1\frac{1}{2}$ Stunde aufgehalten, indem er zum Theile bis an die Achsen der Wagen im Wasser fahren mußte. (Köln. Z.)

In Bolivia hat man im Departement Beni ungeheure Goldlager entdeckt. Den davon gemachten Beschreibungen nach zu urtheilen, glaubt man, daß es ein neues Californien sein wird. (D. N.)

Letzte Posten.

Telegramme.

Paris, 22. Sept. Der „Constitutionnel“ erinnert daran, daß die Besetzung Roms stets als ein vorübergehender Ausnahmsfall betrachtet worden sei, und constatirt, daß die anarchischen Leidenschaften auf der Halbinsel beruhigt oder unterdrückt seien; daher glaubte, als die italienische Regierung in Vorsorge für die Erfordernisse der Organisation des neuen Staates und aus strategischen, politischen und administrativen Gründen ihren Entschluß bezüglich einer Verlegung der Hauptstadt notificirte, die Regierung des Kaisers die Zeit gekommen, die Bedingungen der Räumung Roms zu discutiren. Es kam folgendes Arrangement zu Stande: Italien respectirt den gegenwärtigen Territorialbesitz des Papstes und verhindert Angriffe von Außen. Frankreich zieht seine Truppen nach Maßgabe der Organisation der päpstlichen Armee zurück, so daß die Räumung Roms binnen zwei Jahren vollendet ist. Italien übernimmt den Schuldantheil der alten Provinzen.

Turin, 22. Sept. Die Kammern sind auf den 5. October einberufen.

** München, 22. Sept. Dem Vernehmen nach wird mit Seiner Majestät dem Könige am 28. d. M. auch Ihre Maj. die Königin-Mutter aus Hohenschwangau hier eintreffen, Ihre Majestät aber sich am folgenden Tage zu einem, jedoch nur kurzem Aufenthalte nach Berchtesgaden begeben. — In Rosenheim werden, wie uns mitgetheilt wird, Vorkehrungen getroffen, um die Erhebung zur Stadt, die daselbst allgemeine Freude erregte, in festlicher Weise zu feiern.

* München, 22. Sept. Nach in allen Blättern enthaltenen telegraphischen Nachrichten aus Berlin wäre dortselbst am gestrigen Tage der herzoglich nassauische Domänen-Director v. Hemskerk wegen Beitrittserklärung zu den Zoll- und Handels-Verträgen vom 28. Juni l. J. eingetroffen. Das ist nicht wohl möglich, da Hr. v. Hemskerk gestern hier in München zu einer Besprechung mit Frhrn. v. Schrenk eingetroffen und noch heute hier ist. Ebenso sind von Stuttgart Oberfinanzrath v. Gaßler und Geheimer Legationsrath Graf Zeppelin wieder hier anwesend.

Aus Stuttgart, 21. Sept., bringt heute die Allg. Ztg. folgende Berichtigung ihres gestrigen Telegrammes von dort: Das Telegramm vom 20. ds. bezüglich der Abreise des Finanzraths Riecke noch vor dem 22. d. nach Berlin entbehrt jeder Begründung.

⊙ Berlin, 20. Sept. Die von hiesigen Blättern gebrachte Nachricht, daß mit dem Großherzogthum Hessen auch Württemberg einen Bevollmächtigten hierher schicken werde, um den Anschluß an den preußisch-französischen Handelsvertrag zu erklären, bedarf der Berichtigung; württembergischerseits ist bis jetzt nichts geschehen, was auf eine solche Absicht schließen lassen könnte. (S. München.) — Die Nachricht von dem angeblichen Rücktritt des Oberpräsidenten von Schlesien, v. Schleinitz, und dessen Ersetzung durch den Frhrn. v. Zedlitz, welche ein süddeutsches Blatt brachte, scheint ungegründet zu sein. Hier weiß man von einer derartigen Personalveränderung auch nicht das Geringste.

Wie die „Volkszeitung“ hört, wird die diesjährige Generalversammlung des Nationalvereins am 31. October und 1. November in Eisenach stattfinden. Der Ausschuß wird ebendaselbst wahrscheinlich schon am 28. October zusammentreten.

New-York, 10. Sept. Der Südstaaten-General Lee, durch Early verstärkt, zieht große Streitkräfte zusammen, um General Grant anzugreifen. Der Unionisten-General Sherman verfolgte Hood bis Lovejoy Station, fand denselben verschanzt und kehrte nach Atlanta zurück. — M'Clellan hatte die Präsidentschafts-Candidatur angenommen und sich für die Erhaltung der Union um jeden Preis erklärt.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Aus beinahe allen Provinzen des osmanischen Reiches lauten die Consularberichte über die heurige Baumwoll- und Seidenernte höchst günstig.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 22. Sept.: „Im Vorzimmer Sr. Excellenz“, Lebensbild von Hahn. Hierauf: Zum ersten Male: „Recept gegen Schwiegermütter“, Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana. Zum Beschluß: „Tanzdivertissement“.

Getraute in München.

Franz Xaver Thoms, Hofmusiker, Insasse von hier, mit Therese Jung, Malerstochter von hier. Peter Rasch, bgl. Schuhmachermeister von hier, Wittwer, mit Maria Josepha Floß, Metzgerstochter von Fremdingen. Xaver Gattinger, bgl. Vorstadtmetzger von hier, mit Anna Obermaier, Taglöhnerstochter von Schwandorf. Ignaz Franz Ser. Frey, Bankfunctionär dahier, mit Josepha Victoria Augustina Sauer, Divisions-Secretärstochter von Augsburg. Johann Georg Neumayer, bgl. Weingastgeber dahier, mit Theresia Graf, Oekonomens-Tochter von Oberisling. Samuel Hiller, Kaufmann dahier, mit Gertraud Luber, Kaufmannstochter von Sulzbach. Isidor Neuburger, Großhändler dahier, mit Rosa Fränkel, Großhändlerstochter von hier.

Allgemeiner Anzeiger.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

5507. (2a) Der Unterricht an der Modellir- und Zeichnenschule des Vereins sowie an der Vorbereitungsklasse zur königlichen Akademie der bildenden Künste beginnt für das I. Semester

Montag den 3. October l. Js.

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

München den 20. September 1864.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** Der Sekretär: **Mayer.**

5470. (2b)

Bekanntmachung.

(Den Anfang des Studienjahres 1864/65 betr.)

Am **3. October** wird bei diesseitigem Gymnasium die Prüfung für den Eintritt in die lateinische Schule abgehalten, an welchem Tage auch die Nachprüfungen für sämmtliche Klassen beginnen.

Die Anmeldung zu diesen Prüfungen hat am **1. October** zu geschehen. Für die Inscription wird der **5. October** festgesetzt.

München den 20. September 1864.

Königl. Studienrectorat des Wilhelms-Gymnasiums.

Hutter.

Gesellschaftsreise

nach

Aegypten

auch zum Aufenthalte über Winter in Cairo.

5376. (6b) Zahlreichen Wünschen entsprechend wird die Unternehmung der Gesellschaftsreisen nach Constantinopel und Athen, welche sich großer Theilnahme und des besten Erfolges erfreuten, nun auch die erste Gesellschaftsreise nach Aegypten u. zwar im Einvernehmen mit dem österreichischen Lloyd in Triest organisiren.

Die Abreise von Triest erfolgt den 28. November 1864.

Der Preis einer Theilnehmerkarte

einschließlich der Fahrten, Verpflegung während der Dauer der ganzen Reise u. s. w. ist:

400 Gulden.

Das Reise-Programm ist zu erhalten in der Gerold'schen Buchhandlung am Stefansplatze in Wien. — Auskünfte ertheilen: Herr Franz Tuvora, Redakteur in Wien (Stadt, Neubad Nr. 6 Eingang durch die Wallnerstrasse) an den auch alle Briefe zu richten sind, oder Herr Dr. Leopold Schweitzer Redakteur der „Wiener Zeitung"

5505. (3a)

Edictalcitation.

Hauer Georg gegen Kirchner Augustin wegen Handelsschuld betr.

Der k. Advokat Göz in Landshut hat Namens des Handelsmannes J. G. Hauer in Dingolfing gegen den Krämer Augustin Kirchner von Obergreffenbach auf Bezahlung eines Waarenschuldrestes von 110 fl. 50 kr. Klage dahier erhoben

Da aber der Aufenthalt des Augustin Kirchner nicht ermittelt werden kann, wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, seine Schuld in Haupt- und Nebensache

binnen zwei Monaten

in Abführung zu bringen, oder binnen gleicher Frist von heute an allenfallsige rechtserhebliche Einreden bei Meidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Zugleich wird Augustin Kirchner beauftragt, innerhalb dieser zweimonatlichen Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Osterhofen, am 11. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Rasberger.

E.-Nr. 3859. Kopp.

5502.

Edictalcitation.

Gratis

Johann Horn, Häuslerssohn von Probstberg, geb. 9. April 1843, soll unter Ueberweisung des Vermögens aus der Pflegschaft entlassen werden.

Es ergeht demnach an alle Behörden das Ansuchen, den Aufenthalt desselben anher mitzutheilen.

Regenstauf, den 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 3088. **Schiesl.**

5508.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Mathias und Barbara Götzfried'schen Eheleute von Zeitlarn betr.

Forderungen an den Nachlaß der Götzfriedschen Krämmerseheleute von Zeitlarn sind

binnen 4 Wochen

vom Tage der Einrückung bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft bei diesseitigem Gericht anzumelden.

Regenstauf, den 16. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4068. **Schiesl.**

5490. [3a]

Bekanntmachung.

Hölzl gegen Grubmüller wegen Forderung.

Im Vollzuge eines Auftrages des kgl. Landgerichts Passau I. versteigere ich am

Donnerstag den 17. Nov. 1864
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Oberegling nachfolgend bezeichnete in der Steuergemeinde Egling gelegene Grundstücke:

Pl.-Nr. 1679a, 1697, 1706a, 1711, 1720, 1721, 1723, 1726a, 1726b, 1738, 1740, 1751, 1754, Aecker zu 12,23 Tagw.

" " 1680, 1755b, 1762, 1777, Wiesen zu 4,30 Tagw.

" " 1683, 1698, 1770, 1780, 1783, Waldungen zu 6,47 Tagw.

Diese Grundstücke zu 22,00 Tagw. wurden am 7. l. Mts. auf 2870 fl gewerthet und sind mit einem Grundsteuersimplum von 2 fl. 34$^{71}/_{100}$ kr. und einem Gefällsbodenzins zur Staatskasse von 6 fl. belastet.

Zu dieser Versteigerung lade ich Steigerungslustige mit dem Beisatze ein, daß ich dabei nach Anleitung des § 64 des Hyp.Ges. und den einschlägigen Bestimmungen des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 verfahren werde, daß demnach der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, und daß mir unbekannte Personen als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit genügend darzuthun vermögen.

Sonstige Aufschlüsse werden mittlerweile in meinem Amtszimmer (Gasthof zum goldenen Hirschen über 2 Stiegen am Neumarkte) ertheilt.

Passau, am 15. Sept. 1864.

Der k. Notar:

Hunglinger.

5510.

Bekanntmachung.

Katharina Huber, ledige Bauerntochter von Krautthal, Gemeinde Almensau, beabsichtigt mit ihrem 2½ Jahre alten Kinde Katharina nach Nordamerika auszuwandern und sind demnach allenfallsige Anforderungen an dieselbe

binnen 8 Tagen

um so sicherer dahier anzumelden und geltend zu machen als ihnen, nach Ablauf dieser Frist, eine Berücksichtigung nicht mehr zugewendet werden könnte.

Wasserburg, den 16. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 14,846. **Laar.**

5506.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Johann Peter Schiff von Nordheim beabsichtiget in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind

binnen acht Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Scheinfeld, den 16. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 12881. **Schütz.**

5512.

Bekanntmachung.

Betreff:

Fellner gegen Trübenbacher wegen Hypothekforderung.

Auf klägerischen Antrag hat nach Mittheilung des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 17. praes. den 20. ds die auf den 4. Oktober l. Js. im bezeichneten Betreffe angesetzte zweite Versteigerung zu unterbleiben.

Berchtesgaden, 20. Sept. 1864.

Der k. Notar:

Gabnyo.

Bekanntmachung.

5511. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Gewerb- und Handelsschule Lindau finden am

1. und 3. Oktober l. Js.

statt und ist dabei ein Zeugniß über bisher genossenen Unterricht vorzulegen.

Nach §. 12 der neuen Schulordnung für die technischen Lehranstalten muß der neu eintretende Schüler das 12. Lebensjahr zurückgelegt und darf das 14. noch nicht überschritten haben. Ausnahmen hievon finden nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen nach eingeholter Genehmigung der k. Kreisregierung statt. Ausserdem hat er eine Aufnahmsprüfung zu erstehen, die sich über

1) Fertigkeit im Lesen, Diktandoschreiben, dann im Anfertigen eines einfachen Aufsatzes unter Vermeidung grober Sprach- und Schreibfehler, und
2) die nöthige Gewandtheit in den 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen zu verbreiten hat.

Für das Unterbringen fremder Schüler ist sich mit dem kgl. Rektorate ins Benehmen zu setzen.

Lindau, den 17. September 1864.

Königl. Rektorat der Gewerb- und Handelsschule.

Dr. Zaengerle.

Erste Berliner permanente Industrie-Ausstellung

für

alle Erzeugnisse, Producte und Fabricate

von

Emil Böhme & Nieschling,

Civil-Ingenieure.

Der mächtige Aufschwung, den die in den letzten Jahren errichteten permanenten Industrie-Ausstellungen in London, Paris, Stuttgart, Cöln, Wien, Pesth, Prag, Triest, Hannover, Heidelberg u. a. O. genommen, und der große Nutzen, den sie den Handwerkern und Fabricanten gebracht haben, veranlaßt die Unterzeichneten, ebenfalls eine permanente Industrie-Ausstellung in Berlin zu errichten.

Der Zweck unserer Industrie-Ausstellung ist:

A. Für den Handwerker und Fabricanten Arbeit zu suchen nah und fern, damit die Strebsamen unter ihnen, die etwas Tüchtiges in ihrem Fache leisten, durch den größeren Absatz ihres Geschaffenen die wohlverdiente Anerkennung ihrer Mühe finden. Es werden zu dem Ende
   1) alle Gegenstände in der Ausstellung gut geordnet und für jeden Besucher bequem sichtbar aufgestellt;
   2) Agenten im In- und Auslande ernannt, mit Zeichnungen, Preisverzeichnissen und Katalogen versehen, damit dieselben für den Verkauf der ausgestellten Gegenstände ordentlich wirken können;
   3) wird in der hierselbst, vom 1. October ab, im Verlage von A. Domine in Berlin erscheinenden „Illustrirten Berliner Industrie-Zeitung", einem Organe mit weitester Verbreitung, wöchentlich einmal ein Geschäfts- und Verkehrsblatt enthalten sein, in welchem alle Gegenstände, welche sich in der Ausstellung befinden, nicht allein aufgeführt, sondern auch gründlich besprochen werden, damit das kaufende Publicum die Vorzüge der einzelnen Gegenstände richtig kennen lerne. Ebenso wird dieses Blatt alle neuen Erfindungen mittheilen und Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen bringen.

B. Sie will den Handwerkern und Fabricanten in allen Fällen gewissenhaft Rath ertheilen, für einzelne Arbeiten und Erfindungen Zeichnungen anfertigen und Patente im In- und Auslande erwerben.

Indem wir so für den strebsamen Handwerker und Fabricanten sorgen, bieten wir zugleich dem kaufenden Publicum die große Annehmlichkeit, daß es Alles, was es zu kaufen beabsichtigt, in vielen verschiedenen Exemplaren auf einem Platz zusammengestellt sieht, daß es bei uns von allem Neuen zuerst in Kenntniß gesetzt wird, und darüber gewissenhafte Beurtheilung findet.

Wir hoffen, daß sich recht viele Handwerker und Fabricanten an diesem Unternehmen betheiligen, und daß uns alle wahren Freunde der Industrie unterstützen werden, damit dieses Unternehmen durch den größeren Umfang, den es gewinnt, ein ächt nationales werde und auch seinerseits zur Lösung der socialen Frage beitrage.

Die Ausstellung findet in den bekannten Gropius'schen Räumlichkeiten, Georgenstraße Nr. 7 statt.

Der Quadratfuß Raum wird incl. der Aufführung in den Katalogen und einer Besprechung im Geschäftsblatte der Ausstellung jährlich 20 Thlr. kosten, doch bei Benützung von größeren Räumen sich entsprechend ermäßigen. Ebenso wird solchen Gegenständen, deren Verkaufs-Preis im Verhältniß zu dem von ihnen beanspruchten Raum ein geringerer ist, ein entsprechend ermäßigter Miethzins gewährt.

Den Herren Ausstellern ist es gestattet, ihre Fabricate von der Ausstellung sofort zu entfernen, wenn sich für dieselben ein Käufer gefunden. Sie können dann den gemietheten Raum von Neuem besetzen, oder erhält er die für den Raum gezahlte Miethe vom Tage der anderweitigen Vermiethung an gerechnet, zurück.

Die Beschickung der Ausstellung hat mit dem 20. August begonnen, und wird die Eröffnung am 1. October a. c. erfolgen.

Agenten, die für die Ausstellung thätig sein wollen, wollen ihre Meldungen einsenden.

Berlin, im September 1864.

Emil Böhme & Nieschling,

Georgenstraße Nr. 7.

5420. (2b)

5512.[2a] **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines Auftrages des königl. Landgerichtes München l. d. J. ist das Anwesen Haus-Nr. 7 der Maurer- und Steinhauersehelente Josef und Maria Schöffmann von Solln der Zwangsveräußerung zu unterstellen und wird somit zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 24. Oct. l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Solln

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

aus Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt, dann angebauter Streuschupfe und 9 Tgw. 40 Dez. Grundstücken, ist mit 2450 fl Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kostenkaution von 120 fl. belastet, und wurde unterm Heutigen auf 2287 fl. gewerthet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Jeder dem Notar unbekannte Steigerer hat sich bei Meidung der Zurückweisung über seine Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsextract können auf der Amtskanzlei des Unterfertigten (Kaufingergasse 18/1) eingesehen werden.

München, den 19. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:

Dr. Steub.

5517. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Ferdinand Zellinger, Hausknechtes von Pocking betreffend.

In der Verlassenschaftssache des Ferdinand Zellinger, vormaligen Hausknechts in Pocking, ergeht an alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen Rücklaß, welcher in einer Baarschaft von 325 fl. besteht, machen zu können glauben, der Auftrag, solche

binnen vier Wochen von heute an

hierorts um so gewisser anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und der Rücklaß an die beiden Testamentserben ausgeantwortet werden würde.

Rotthalmünster, 17. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4957. Häckl.

5509. Grat. **Edictalladung.**

Der kgl. Advokat Herr Maurer von Ansbach hat als Official-Anwalt der ledigen Margaretha Repf und der Curatel ihres außerehelichen Kindes Namens Margaretha von Marloffstein, Landgerichts Erlangen, gegen den Dienstknecht Tobias Plank von Niederoberbach, wegen Vaterschaft und Alimente unterm 18. praes. 8. September d. Js. dahier Klage gestellt.

Da nun zur Zeit der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird auf klägerischen Antrag dem erbetenen Edictal-Verfahren hiemit Statt gegeben und deshalb zum Versuch der Sühne und in deren Zerschlagungsfall zur schließlichen Verhandlung der Sache dahier Termin auf

Montag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter bei Vermeidung der Kostentragung und mit dem Auftrage vorgeladen wird, längstens bis zum obigen Termine einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, als außerdessen alle künftigen Verhandlungen und Erkenntnisse lediglich an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagen und sonach als an den Beklagten richtig zugestellt erachtet werden würden.

Herrieden, am 17. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4259. Brandstetter.

5275. [3] **Weintrauben-Versendungen!**

Kur- und Tafeltrauben

aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichster Sorte, bester, solider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft à 4 Sgr. per Pfund zu beziehen bei der bekannten

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt.

Franz Wagner in Dürkheim an der Haardt.

5510. Gratis **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Korbinian Sieber von Oberlappach wegen Diebstahls an Ring.

In der Nacht vom 5. auf 9. d. Mts. wurde die Bauersfrau Katharina Ring in Oberlappach von Dieben erschossen.

Der Pfropf des Schusses bestand aus Zeitungspapier und auf einem Stücke desselben ist Folgendes zu lesen:

„und 10 d. M.
„shut die kriegsge
„oldaten Michael Batzing
„dshut, wegen qualifi

und kehrseits:

„wenn nicht
„sse, der „Fore
„stoß in den Grun
„Post“ theilt mit: der — —

Das kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Soldaten Michael Batzinger wegen qualificirten Mordes trägt das Datum „Landshut den 9. October 1862“; es muß daher auch jenes Zeitungsblatt aus dieser Zeit stammen.

Ich richte nun an alle Redactionen, insbesondere jener Zeitungen, welche viel auf dem Lande gelesen werden, das Ersuchen, nach dem Blatte, zu welchem obiges Stückchen passen mag forschen und mir solches baldmöglichst übersenden zu wollen, da die Vergleichung des übrigen Inhaltes dieses Blattes mit dem Inhalte von Zeitungsstücken, welche bei dem der That Verdächtigen gefunden wurden, ein wichtiges Beweismittel in gegenwärtiger Untersuchung ergeben könnte.

München, den 19. Sept. 1864.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte München rechts der Isar:

E.-Nr. 7812. **Arnold.**

5518. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Strumpfstrickerssohnes Matthäus Anton Demuth von hier betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Verfügung vom 11. Juni l. Js. vorgesetzten Frist weder Matthäus Anton Demuth noch eheliche Descendenten desselben gemeldet haben, so wird Matthäus Anton Demuth für todt und descendenzlos verstorben erklärt und dessen Vermögen von 900 fl. ohne Kaution an seine rechtmäßigen Erben verabfolgt.

Ingolstadt, den 17. Sept. 1864.

Königliche Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 4628. **Banzer.**

5497. Gratis **Ausschreiben.**

Anna Welschelt von Georgenzell, herzoglich sächsischen Landgerichts Wasungen, wurde durch gerichtliches Urtheil vom 13. Mai 1864 wegen Diebstahls in eine sechstägige einfache Arreststrafe verurtheilt.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden alle Gerichte und Behörden ersucht, obige Strafe zu vollziehen und Nachweis anher gelangen zu lassen.

Die Arrestverpflegungskosten trägt der Staat.

Königshofen, 12. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 8575. **v. Herrlein.**

Rhein-Dampfschifffahrt

Kölnische & Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten v. Mannheim

vom 20. September 1864

täglich 6 ½ Uhr Morgens nach Köln-Emmerich.

Sonntags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags nach Rotterdam.

Sonntags, Dienstags, und Donnerstags nach London.

1½ Uhr Nachm. nach Mainz.

Von Mainz tägl. 7½, 9½, 11, nach Cöln,

„ 12½ Uhr Nachm. n. Coblenz

„ 3 U. Abends nach Bingen.

Mannheim, im September 1864.

5508. (3a) Die Agentschaft

Claasen & Reichard.

☞ Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 20. September.

Für österr. Fonds war die Stimmung günstig und alle Speculationspapiere wurden höher bezahlt. 6% Amerikanische 1882er behaupteten sich fest bis zum Schluß. Frankfurter Bank-Actien nahmen einen weiteren Aufschwung. Einige Gattungen Süddeutscher Fonds waren beliebt und höher. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	78½ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	69½ P. ¾ G.
„	4½ pCt.	— P. 52½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. ½ B. (C. b. P.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 98 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104¾ P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	101½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96¼ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Coll	— P. 99¾ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	102½ P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 43½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		138½ P. 138 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P. 773 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 184½ G.
Darmstädter Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	216 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	*	207 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P. 116 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76½ P. 76 G.
„ do. do. neueste Emission		71½ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		71 P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		80½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		147½ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		107¾ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		108½ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 108½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50½ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50½ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	130½ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P. 79 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. 85½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. 119 G.
„ fl. 35	*	54½ P. — G.
K. Hessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54½ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	130½ P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	*	— P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	9½ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	99⅞ B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	106 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88½ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	119½ B. — G.
Paris	Frs. 200	94 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100½ G.
Disconto	. . . . . .	3½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40½-41½
Pr. Frd'or	„ 9 55-56
Höll. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 22-23
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zoll.	„ 808-814
H. Silb. p. Z.	„ 53 13.45
r. Cassasch.	„ 1 44½-45½
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Alle Coursen-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen [illegible] jährlich; halbjährig [illegible], vierteljährig [illegible]. Auf das Morgenblatt [illegible] um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird [illegible] das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um [illegible] Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] [illegible] Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit [illegible] kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 262. 22. September 1864.

Uebersicht.

Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von **. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Abenteuer einer Seelenwanderung nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von **.

Einleitung.

Seit zehn Stunden schon stürmte und regnete es nun unaufhörlich. Nur zu Mittag hatte die blasse Herbstsonne einen schüchternen Versuch gemacht, die Welt zu vergolden, aber die grauen Wolkenschaaren verfinsterten bald wieder den Horizont, und hingen tief auf's Gebirg, tief auf die Wipfel der morschen Ulmen, tief über die Thürme des alten schwarzen Bergschlößchens, das sich steil an der Landstraße erhob, und mit finsterem Gesicht dem wilden Hexentanz der Blätter im Wirbelwind zuschaute.

Eine unendliche Trauer lag auf diesem reizenden Thal, als ob Sonnenschein und Frühling, Blumen und blauer Himmel nur das Ammen-Märchen eines verschollenen Zeitalters, als ob jedes lebende Wesen hier sein Dasein abschließen müßte, ja als ob alle Geister der Hölle los gelassen wären.

Drinnen im schwarzen Schlosse war ein unaufhörliches Knarren, Aechzen und Pfeifen zu spüren, ja die todte Moderluft der einsamen Räume selbst schien vom Koller des Sturmes angesteckt — wenigstens klang es aus den hohen, dunklen Böden und Gängen wie ein ununterbrochenes Rollen und Brausen, wie ein hundertfältiges Wimmern und Schluchzen, als schiebe eine ganze Gesellschaft von Geistern mit ihren Köpfen Kegel nach ihren Knochen. Nur das matte Lampenlicht des großen Erkerfensters verrieth den vorbeifliegenden Nachtraben, daß menschliches Leben in diesem Steinhaufen sei, und wer in den Pausen des Sturmes aufmerksam lauschte, konnte bisweilen auch Gläserklang und menschliche Stimmen vernehmen.

„Alter Freund, was soll daraus werden; in dieser Hexennacht kommen wir nimmermehr nach Hause — wahrhaftig, Du hast Dir ein Wetterchen arrangirt, wie es nicht dramatischer zu diesem Eulennest paßt. Welcher Teufel reitet uns auch, auf den Einfall zu kommen, Dir alten Bären einen Besuch in Deiner Höhle zu machen. Nun kann er sich freilich in's Fäustchen lachen, daß wir uns heimtrollen sollen über Baumwurzeln und Moos, durch Graben und Wald. — Wenn ich wieder auf die Welt komme, möchte ich ein Dachs werden, um diese elende Zeit zu verschlafen."

„Desto besser für Dich", sagte der Angeredete mit sarcastischem Lächeln; „Du könntest dann Deinen zoologischen Garten vervollständigen, den Du gegründet hast, denn an Dachsen hat es Euch immer gefehlt. Uebrigens dränge ich die Herrschaften nicht, fortzugehen. Zwar Betten habe ich keine, denn ich bin, wie Sie sehen, nicht eingerichtet, aber für einen Trunk Wein soll gesorgt werden, und die Zeit wollen wir uns schon vertreiben."

„Womit? — mit Gespenstergeschichten etwa oder mit einem Tarok, ich danke für Beides! — Du bist doch immer noch die alte tolle Haut geblieben trotz Deiner vierzig Jahre. Es ist ein sonderbarer Kauz", wandte sich der Sprecher zu den andern Anwesenden, „Manche verstehen ihr eigenes Glück nicht. Jetzt hat er von seinem uralten Onkel dies verwitterte schwarze Schloß geerbt, nachdem er sich zwanzig Jahre an der Bibliothek die Füße müde gelaufen, und nun weiß er doch nichts anzufangen; habe ich nicht Recht gehabt, als ich Euch sagte: gebt Acht, er läßt an dem alten Schlößchen nichts herstellen, wohnt lieber mit Eulen, Schwalben und Sperlingen zusammen, um noch mehr zu versauern. Es ist nicht recht, Professor, daß Du Dich hier vor der Welt vergräbst. Warum nimmst Du nicht eine Frau?"

„Eine Frau! curiose Frage; ich bin glücklich, was sollte mir fehlen?"

„Glücklich! Nun beim Mephistopheles — man sollte glauben, er hätte Alles bereits durchgemacht auf Erden, um solche blasirte Miene anzunehmen, und wie Faust in seiner Zelle zu philosophiren; aber dieser Weise wußte so wenig wie Du von den Weibern, von Macht, Reichthum, Genuß und Welt; höre Professor, ich fürchte, Du wirst auch noch dem Teufel verfallen."

„Es fragt sich nur, ob es einen gibt, der mir einen Zaubertrank beibringen, und mich wieder jung machen könnte. Doch es ist wahr, wenn ich noch einmal von vorn anfangen, noch einmal leben könnte, so würde ich mir eine andere Gestalt und andere Lebensaufgaben wählen."

Diese Wendung brachte das Gespräch wieder auf die Seelenwanderung, und drohte demselben eine etwas ernste und langweilige Wendung zu geben.

„In welchem Menschenleben", fuhr ein anderer, offenbar ein Theolog, fort, „bliebe nicht irgend ein Wunsch unerfüllt, nicht irgend eine geheime Sehnsucht übrig, und manche Philosophen haben diese Unmöglichkeit, ganz befriedigt zu werden, für einen Beweis der Unsterblichkeit genommen."

„Oder wenigstens", warf ein Dritter ein, „für eine Andeutung, daß wir bestimmt seien, eine unendliche Reihe von Existenzen zu durchlaufen. Ich muß gestehen, man kann mit der Zeit des ewigen Einerlei des Lebens herzlich müde werden. Bisweilen wünscht man sich die Flügel eines Asmodi, um das Leben von oben anzusehen — ich meine nicht als Mondbewohner, oder als ein Olympier, sondern meinetwegen als ein kleiner Teufel, dem es kein Geheimniß, keine Tiefe und Höhe, keine Mauer und kein Dach als Hinderniß gibt, um hinter die Dinge zu kommen, die sich im Nebeneinander des Lebens verdecken und perspectivisch verschieben."

„Nun wohl, meine Herrschaften" begann wieder der Burgherr, und zwar mit einem Ausdruck des Gesichts, der an das Goethe'sche: „Bin des trocknen Tons nun satt, muß wieder einmal den Teufel spielen", erinnerte, wenn Sie dies interessirt, so kann ich Ihren Wunsch erfüllen, die Welt einmal von oben anzusehen. Jetzt meine ich, ist ein vortreffliches Mittel gefunden, diese öde Nacht auch ohne Tarok und Gespenstergeschichten zu verbringen."

Damit stand er auf, und schritt zu einem Wandschrank, aus dem er ein Bündel vergilbter Blätter nahm.

„Sie müssen wissen, daß mein Onkel eines der wunderlichsten Originale war, der von seinen weiten Reisen die merkwürdigsten Schätze, aber auch sonderbare Einfälle und abergläubische Ansichten mit nach Hause brachte. Eine seiner curiosten Aeußerungen ist mir unvergeßlich geblieben. Lieber Neffe, sagte er, man muß lernen, entweder über Menschen herrschen oder über Elemente. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Elemente mir immer freundlich waren. Wenn ich abreiste, war immer schönes Wetter, das Meer war immer ruhig, die Flüsse gut zu passiren, die Ernten reich, die Menschen vergnügt, kur, die Natur war immer im Feststaat, und ich soll auch an einem sonnigen Maitage geboren sein. Ja, ja, mit der Natur bin ich immer sehr gut gestanden, und sehr weit gekommen, mit den Menschen nie; mit diesen hatte ich immer Unglück; denn da heißt es: über Geister herrschen, und das habe ich nie verstanden. — Darum habe ich mich auch in dies alte Nest zurückgezogen, und gib Acht, Dir wird es auch einmal so gehen, denn Du hast dieselbe böse Falte auf der Stirn, die durch unsere ganze Familie geht — ein Zeichen, das die Menschen nicht leiden mögen." — —

„So sprach der Onkel, wie man es aber anzufangen habe so gut mit der Natur zu stehen, oder ob dies Glück angeboren sei, das hat er weislich nie verrathen. Am meisten pflegte er vom Orient zu erzählen, wo er sich lange aufgehalten hatte; Vieles mag er mir auch vorgefabelt haben, wie denn die meisten Reisenden, die im Morgenlande waren, eine Neigung für das Abenteuerliche und Märchenhafte mitbringen. Als seinen größten Schatz pries er allezeit ein geheimnißvolles arabisches Manuscript, das ihm ein alter Derwisch Namens Kabul Azim geschenkt habe, der als ein Anhänger der Lehre von der Seelenwanderung angeblich seine Erinnerungen aus einem neunmaligen Dasein — aus einem Zeitraum von über dreitausend Jahren — aufgezeichnet habe, ein Manuscript, woraus er denn allerlei mündlich zum Besten gab. Die Schrift selbst hat er mich nie sehen lassen, und ich hielt das Ganze für eine Fabel, bis ich nach seinem Tode hier in seinem Nachlaß von allerlei wunderlichen Büchern und Schriften auch wirklich dies seltsame Manuscript fand. Ich habe mich in den letzten Wochen darübergemacht, es zu übersetzen, und wenn es den Herren beliebt, will ich Einiges daraus vorlesen. Mir kommt das Ganze vor, wie ein phantastischer Blumenstrauß, wie ein Pot-

pourri von ernsten und heitern Musikstücken, die jedoch nur angedeutet werden.

„Es versteht sich von selbst, daß ich Vieles in sehr modernen Ausdrücken übersetzen mußte, um es nur verständlich zu machen. Dadurch ist allerdings die beste Localfarbe verloren gegangen. Außerdem fanden sich zahlreiche Lücken, Undeutlichkeiten, dunkle Stellen und Abschweifungen, wo ich theils zusetzen, theils weglassen mußte, und die richtige Auslegung gerne dem Tischendorf, Lepsius, ja sogar dem Simonides überlasse." —

Damit löste er das grüne Schnürchen von dem Bündel der besagten Blätter, und ergriff das erste, um zu lesen.

Inzwischen hatte sein alter tauber Bedienter noch einige Kerzen nebst einer neuen Batterie Flaschen von gutem Terlaner und ächten Veltliner auf den alterthümlichen Tisch gepflanzt. Im Kamine loderte ein mächtiges Feuer, und während der Sturm jetzt mit doppelter Gewalt durch alle Mauern, Gänge und Verschläge heulte und schnaubte, begann der alte Junggeselle zu lesen, wie folgt. (Forts. f.)

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Die Musik war von jeher in München gut aufgenommen und der Münchener von 1790 in diesem Puncte entschieden weniger wählerisch als der von 1864, wiewohl keineswegs behauptet werden will, daß die Zukunftsmusik damals so günstig aufgenommen worden wäre, als heute. Von der ausgezeichneten Hofcapelle abgesehen, ruhte die öffentliche Musik so ziemlich in der Hand der ehrsamen Stadtmusikanten, welche 42 Mann stark in sechs Compagnien eingetheilt waren. Jeder war ein bestimmtes Local zur Ausübung ihrer Kunst angewiesen, der ersten der große Löwengarten, der zweiten der Bögner und Stachus, der dritten die Arche Noah, der vierten der schwarze Adler, der fünften die Trinkstube und der Lampelgarten und der letzten der Eberlstadel vor dem Sendlingerthor.

Daneben fand die Kammermusik in vielen Häusern eine wahrhaft andächtige Pflege, und es war sehr gewöhnlich, daß nach den Geschäften und Mühen des Tages vier oder fünf Freunde in einem Stübchen beisammen saßen und sich an Haydn's und Mozart's Tonschöpfungen erfreuten, eine Sitte, deren Verschwinden nur bedauert werden kann.

Höhere musikalische Genüsse bot die treffliche Oper im alten Theater am Frauengottesacker neben der griechischen Kirche und bei besonderen Gelegenheiten im churfürstlichen Residenz-Theater, beide unter des Grafen Seeau Leitung, der sie seit dem Jahre 1776 in Pacht hatte und vom Churfürsten einen jährlichen Zuschuß erhielt.

Im alten Theater auf dem Frauenfreithof, das drei Logenreihen und über der Hauptloge außerdem eine Galerie besaß, fanden gewöhnlich drei Vorstellungen statt. Das Personal belief sich auf etwa vierzig Personen.

Wenn wir gleichzeitigen Berichten vertrauen dürfen, so hatte Graf Seeau keinem anderen Umstande seine Berufung an diese Anstalt für Volksbildung zu verdanken, als dem, daß er damals der einzige Cavalier am Hofe zu München war, der auf der Violine einen Steyerischen spielen konnte. Dagegen sei es mit des Grafen Kenntniß der vaterländischen Literatur, sowie der Theorie der Dicht- und Schauspielkunst im Besonderen nicht zum Besten bestellt gewesen. Er habe deshalb alle Stücke auf Risiko gegeben, hätten sie gefallen, so habe er sich mit seinem Geschmacke gebrüstet, hätten sie mißfallen, so habe er über Alles geschimpft. Was von Wien gekommen, habe er aufführen lassen und die Rollen nach einem mechanischen Faulknecht, worin die Münchener Schauspieler mit denen von Wien verglichen gewesen, besetzt. Daß der Kostenpunct dabei nicht aus den Augen gelassen wurde, kann man dem Grafen, der das Geschäft auf eigene Rechnung führte, weniger verdenken. Uebrigens klagten die Mitglieder der Bühne viel über die unwürdige Behandlung, die sie von ihm zu dulden hätten, wobei er sich bisweilen selbst so weit vergessen habe, daß er sie mit Faustschlägen traktirte.

Das Gebäude ist längst abgebrochen; wer vom Wittelsbacher-Platze gegen die Salvatorstraße herkommt, befindet sich auf der Rückseite des k. Staatsministeriums einer Giebelwand gegenüber, an welche die Hauptloge und die Galerie des Theaters sich anlehnte.

Unter dem Theaterpersonale jener Zeit finden wir Namen wie Raff, damals Deutschlands erster Tenor, Marchand, Huck, Stenzsch, Zuccarini, Heigel der Aeltere, Reinhard, Lang, Cannabich und andere Namen, die damals einen guten Klang hatten, jetzt aber längst verschollen sind.

Einen besonderen Anziehungspunct bildete zur Zeit des Carnevals der Redoutensaal, in welchem seit 1818 die Versammlungen der Kammer der Abgeordneten stattfinden und in welchem reichausgestattete Pantomimen aufgeführt zu werden pflegten.

Für jenen Theil des Publicums, dessen Anforderungen sich nicht bis zu Oper, Schauspiel und Redouten verstiegen, bestand bis 1797 auf dem unteren Anger zwischen dem Feuer- und Seidenhaus eine höchst einfach ausgestattete Bretterbude: Lorenzoni's Lipperltheater. Im genannten Jahre ward diese Kunstanstalt vor das Karlsthor verlegt, woselbst später Schweiger die Erbschaft antrat. Der Eintritt zu den Vorstellungen war gegen die Entrichtung eines Kreuzers gestattet, weshalb jene Anstalt auch die Kreuzercomödie hieß. Dabei bestand indeß die ebenso praktische als löbliche Einrichtung, daß der Zuschauer für seinen Kreuzer auch nur Einen Act der Comödie zu sehen bekam, indem nach dem Sinken des Vorhanges jedesmal die Bude von allen denen geräumt werden mußte, die sich zu keinem weiteren Opfer in gleichem Betrage verstanden.

Im heutigen München ist die Freude an Faschings-Maskeraden fast ganz verschwunden. Anders war es im München vor sechzig Jahren und darüber. Da war der Münchener Fasching fast so berühmt wie der Venetianische und das mit Recht, denn der Mummenschanz war nicht wie heutzutage auf die Privatgesellschaften beschränkt, sondern trieb, namentlich in den drei letzten Carnevalstagen in den Gasthäusern und auf den Straßen und zwar auch bei hellem Tage sein lustiges Spiel, wobei es mitunter selbst an größeren Aufzügen nicht fehlte. Bei aller lustigen Harmlosigkeit der Münchener schwang übrigens Hanswurst nicht selten statt der Pritsche die scharfe Geißel der Satyre.

Die beiden jährlich wiederkehrenden Waarenmärkte, hier Dulten genannt, nahmen in jener Zeit die Aufmerksamkeit des Publicums in weit höherem Grade in Anspruch, als dies heutzutage der Fall ist, und waren in gewissem Sinne zu den Volksfesten der Münchener zu rechnen. Doch waren damals die Sehenswürdigkeiten nicht wie jetzt auf Einem Platze concentrirt, denn wärend die Schaubuden mit wilden Thieren, Wachsfiguren und andern für Groß und Klein höchst interessanten Dingen im Thal ihren Platz hatten, zeigten die Seiltänzer und Kraftmenschen ihre Kunststücke zwischen der Herzog-Maxburg und der Dreifaltigkeitskirche, woselbst die Stadtmauer den Paradeplatz nach Außen abschloß.

Freunde des landesüblichen Pferderennens konnten sich an dem aristokratischen Anblicke auf der zwischen der Stadt und der Georgenschwaige liegenden Haide erfreuen, bis der thätige Weinwirth Albert dort zu cultiviren begann.

München war vor sechzig Jahren noch eine ausschließlich katholische Stadt, was auch dem öffentlichen Leben nach einer gewissen Richtung hin ein streng charakteristisches Gepräge gab.

Obenan standen in dieser Beziehung die zahlreichen kirchlichen Feste, an denen sich die Bevölkerung massenhaft betheiligte.

Vor allen muß das Frohnleichnamsfest genannt werden, dessen Begehung in Vielem von der jetzt üblichen abwich. Die Procession bewegte sich von der Frauenkirche auf demselben Wege wie jetzt bis zur Residenz, vielmehr bis zum Schwabingerthor. Während nun daselbst der Klerus mit dem Sanctissimum in Begleitung des Hofes und der Beamten aller Branchen sich in den Zwinger hinausbegab und in demselben die ganze Stadt umschritt, um schließlich bei demselben Thore wieder in die Stadt zurückzukehren, harrten die Zünfte mit ihren Standarten am Thore und in der Schwabingergasse der Rückkehr, nicht ohne hie und da einen Abstecher nach einem benachbarten Wirthshause zu machen, Standarte, Fahne und Kerzenständer in voller Gemüthsruhe an das nächste beste Haus lehnend.

War der Zwinger, den Bürgermeistern zur Nutznießung überlassen, mit seinen freundlichen Gartenanlagen zu jeder Zeit ein gar lieblicher, heimlicher Aufenthalt, so prangte er am „großen Antlaßtage" im schönsten Blumenschmucke und man wird mir zugeben müssen, daß der feierliche Zug durch denselben weit poetischer war, als der heutige durch die dichtgedrängten Volksmassen im Innern der Stadt. Es war, möcht' ich sagen, eine jährlich erneute Umfriedung der Stadt.

Sobald der Zug durch das Thor zurückgekehrt war, setzte er sich mit dem zurückgebliebenen Theil sofort wieder in Verbindung und den uns wohlbekannten Weg fort.

Bei dieser Gelegenheit mag wohl auch der damaligen Tracht der Schlachtgewander (Tuchmacher) gedacht werden, welche im mittelalterlichen Costüme die Procession eröffnen, eine schwarz und rothe Fahne mit sich tragend. Die Fahne war damals roth und golden mit dem bayerischen Wappen inner- und dem Sanctissimum andererseits. Der Fähndrich stolzirte in grünem Atlas, während die beiden Trabanten in gleichem Stoff von rother Farbe gekleidet waren. Fahne und Kleider erhielten die Schlachtgewander aus der churfürstlichen Hofkammer, was mit in alter Zeit den Herzogen geleisteten Kriegsdiensten zusammenhängen dürfte.

Die Mariensäule auf dem Schrannenplatze war das Ziel häufiger Pilgerzüge, welche unter Vortragen ungemein hoher Fahnen vom Lande her zur Stadt kamen und in der Regel vom Klerus und den zahlreichen Bruderschaften unter Läuten aller Glocken an der Burgfriedensgrenze empfangen und feierlich zur Stadt geleitet wurden.

Von den Bruderschaften möchte nur der, wie der officielle Titel besagte, adelige Sclavinnen-Verein zu nennen sein, welcher bei St. Cajetan bestand. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

* (Die Lotterie zum Besten nothleidender Holsteiner.) Wir sind in der Lage, über dieses verdienstliche Unternehmen, in dem sich — nachdem die dem Loosabsatze ungünstigen Sommermonate, wesentlich aber die das deutsche Publicum abschreckende ungewiß schwebende politische Lage vorüber — ein regeres Leben bemerklich macht, sehr interessante Mittheilungen zu bringen, die wir sicherer Quelle verdanken und die alle hier und da aufgetauchten Vorurtheile beseitigen dürften. Die Concession zur Lotterie (wie bekannt, nun auch in Bayern gestattet) ist mit Genehmigung des herzoglichen Staatsministeriums in Coburg mittelst Cession auf den Buchhändler Albert Hoffmann in Leipzig übergegangen und damit die solide Durchführung des Unternehmens in jeder Weise gesichert. Ein Tausend Thaler sind bereits an den Landesausschuß in Kiel zur Linderung dringendster Nothfälle abgesandt worden; weitere größere Geldsendungen werden nach und nach folgen, sobald es der Loosabsatz gestattet. Die Gelder für Anschaffung der Hauptpreise (Gold- und Silbergegenstände) sind bei der Coburger Sparkasse nach Maßgabe des bisherigen Loosabsatzes bereits baar deponirt, wie auch die Nebenpreise in entsprechender Anzahl verwahrlich hinterlegt sind. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Werthgegenstände, welche die ersten drei Hauptgewinnste — Thlr. 3000 — Thlr. 1000 — Thlr. 500 — bilden, den betreffenden Loosinhabern, die solches wünschen, gegen Verzicht auf den Empfang der Gewinnste in natura, zu dem oben bezeichneten Nennwerthe baar abgekauft werden. Mit den als Nebengewinnste zur Verloosung kommenden Oelfarbendruckbildern kann der Gewinner das eleganteste Zimmer schmücken. Mag dies namentlich Jenen eine Beruhigung sein, die seit der Schillerlotterie gegen derartige Lotterien überhaupt, speciell aber gegen Bildergewinnste ein Vorurtheil haben. — Die Noth in den Herzogthümern, namentlich auf den Inseln, ist nach genau eingezogenen Berichten hier und da noch außerordentlich groß, wobei aber auch die von den Dänen früher in der Armee zurückgehaltenen, jetzt nackt und bloß zurückgekehrten Schleswiger nicht zu vergessen sind, und die beabsichtigte bedeutende Unterstützung durch die Lotterie wird binnen kurzer Zeit gründlich helfen, darum trage Jeder sein Scherflein dazu bei und kaufe bei der nächsten Buchhandlung ein Loos für 15 Ngr. (52½ kr.); auf zehn Loose erhält man eines frei. — Ist die jetzige Noth Schleswig-Holsteins gestillt, bedürfen unsere vom dänischen Joche erlösten deutschen Brüder daselbst sicher keine fernere Hilfe mehr. — Es ist nicht wohl möglich, den ganzen Plan der Lotterie hier mitzutheilen; wir begnügen uns, einige der ersten Paragraphen anzuführen. §. 1. Es werden 500,000 Loose zum Preise von 15 Sgr. ausgegeben. — §. 2. Jedes einzelne Loos, sofern darauf nicht einer der unten bemerkten Hauptgewinnste fällt, gewinnt ein Oelfarbendruckbild im Werthe von 2½ bis 9 Thlrn. Ladenpreis. Es werden im Ganzen 45,454 Gewinnste ausgegeben. Diese Gewinnste bestehen aus 45,431 Oelfarbendruckbildern und 23 größeren Hauptgewinnsten, welche in Coburg fabricirt werden. Die Hauptgewinnste bestehen aus: Einem Hauptgewinnste im Werthe von 3000 Thlrn. (Allegorische Darstellung von Schleswig-Holstein; zwei Gestalten in getriebenem Silber mit zahlreichen Allegorieen). Einem Hauptgewinnste im Werthe von 1000 Thlrn. (Ein Pokal aus getriebenem Silber mit einem Relief, darstellend die Schlacht bei Eckernförde). Einem Hauptgewinnste im Werthe von 500 Thlrn. (Die Germania aus getriebenem Silber). Zwanzig Hauptgewinnsten im Werthe von je 100 Thlrn. (5 goldene Uhren, 5 Parüren für Damen, 5 goldene Dosen, 5 Brillantringe). — §. 3. Wiederverkäufer der Loose erhalten auf 10 Loose ein Freiloos; außerdem wird an Engros-Verkäufer, welche wenigstens 100 Loose auf einmal nehmen, ein Rabatt von 4 pCt., bestehend in ferneren vier Freiloosen, gewährt. — §. 5. Der sich nach dem ungefähren Anschlag ergebende Reingewinn von circa 80,278 Thalern wird nach Schluß der Lotterie einem aus Schleswig-Holsteinern bestehenden Comité behufs bestimmungsgemäßer Verwendung ausgezahlt. — §. 6. Die Ziehung der Ausspielung findet im Laufe des Jahres 1864 statt und wird durch mehrere Zeitungen seiner Zeit der Ziehungstag näher bekannt gemacht. Die Ziehung selbst geschieht in Coburg unter obrigkeitlicher Aufsicht in der Weise, daß alle Gewinnste einzeln gezogen werden. Die Veröffentlichung der gedruckten Gewinnstliste soll spätens 14 Tage nach beendigter Ziehung erfolgen. — §. 7. Ein aus achtbaren Bürgern Coburgs bestehendes Comité überwacht die planmäßige Ausführung der Ausspielung und den Loosverkauf und steht dem Staatsministerium gegenüber für die gewissenhafte Durchführung des Spielplanes ein. — Die als Nebengewinnste zur Verloosung kommenden Oelfarbendruckbilder, auf Leinwand gespannt, den Oelgemälden in jeder Hinsicht täuschend ähnlich und durchaus nicht mit den Bildergewinnsten der Schillerlotterie in Parallele zu stellen, bestehen hauptsächlich in folgenden Gegenständen: a) Genrebilder: „Die Heimkehr von der Jagd", von Sondermann. (Werth 6 Thlr.) „Die Heimkehr vom Jahrmarkt", von Werner. (Werth 6 Thlr.) „Der Springbrunnen", von Hiddemann (Werth 3 Thlr.) „Der Brillenverkauf", von Sondermann. (Werth 9 Thlr.) „Im Walde", von Plockhorst. (Werth 9 Thlr.) „Die Blumenverkäuferin", von Dettmers. (Werth 2½ Thlr.) „Die Toilette", von Dettmers. (Werth 2½ Thlr.) „Die Heimkehr vom Christmarkt", von Kretzschmar. (Werth 6 Thlr.) „Thüringische Pfingstfahrt", von Kretzschmar. (Werth 6 Thlr.) b) Landschaften: „Die Wartburg bei Eisenach", von Hummel. (Werth 6 Thlr.) „Heidelberg", von Hummel. (Werth 6 Thlr.) „Salzburg", von Lincke. (Werth 6 Thlr.) „Der Vierwaldstädter See", von Lincke. (Werth 6 Thlr.) „Das Zillerthal in Tyrol", von Lincke. (Werth 5½ Thlr.) „Der Königssee bei Berchtesgaden", von Lincke. (Werth 5½ Thlr.) „Die Kirche bei Brissago am Lago maggiore", von Seyfert. (Werth 6 Thlr.)

-nn. (Zum Schachspiel.) Seit vor fünf Jahren der damals neunzehnjährige Amerikaner Paul Morphy seine so berühmt gewordene Schachfahrt durch Europa machte, und auf dieser alle Coryphäen, keinen einzigen ausgenommen, schlug, hat man nichts mehr von neuen Siegen des jungen Herkules gehört. Wie wäre dies auch anders möglich gewesen? Hätte er doch nach der damaligen Besiegung seines letzten und unbestritten stärksten Gegners Anderssen, ähnlich dem weiland Alexander Magnus meinen dürfen, weil es von nun an eben einfach keine neuen Triumphe mehr zu erringen geben konnte, wie jener keine zu erobernden Welten mehr wußte! Nun hat in neuerer Zeit nach den übereinstimmenden und nirgends widersprochenen Berichten vieler Journale namentlich auch englischer, der im Jahre 1859 gleichfalls total geschlagene und entschieden zu den ersten Schachgrößen der Gegenwart zählende Ungar Kolisch den großen Sieger wiederholt zu einem erneuten Wettkampf herausgefordert, welcher aber von diesem jedesmal rundweg abgelehnt worden. Natürlich verfehlt man nicht, die Ursache dieser consequenten Weigerung in dem Zweifel Morphy's zu erblicken, ob sich seine früheren merkwürdigen Triumphe so ganz ungeschmälert erneuern würden — eine Annahme, deren Richtigkeit vorläufig jedenfalls noch dahingestellt bleiben muß. Dagegen läßt sich wohl mit Sicherheit behaupten, daß sich ein jetzt wiederholter Schachkampf Morphy's mit den einzelnen der früher Unterlegenen noch lebendiger und interessanter, und wahrscheinlich auch hartnäckiger gestalten würde. Denn seither hat man reichlich Muße gehabt, die Spielweise des epochemachenden Amerikaners zu studiren und als wesentliche Characteristika derselben eine vorher nicht gekannte ungemein rasche Entwicklung und insbesondere eine frappante, wahrhaft überrumpelnde und dabei mit den kühnsten und genialsten Opfern verknüpfte Energie und Vehemenz des Angriff's zu erkennen. Natürlich würde ein jeder der heutigen Gegner diese Methode nach bestem Wissen und Können wenigstens versuchsweise adoptiren, und dadurch, wenn auch nicht das Resultat des Kampfes, so doch sicher den Gang und Verlauf desselben ändern. Schon im Interesse des edlen Schach selbst sollte sich daher Morphy zur Annahme der Herausforderung möglichst bald entschließen.

Berichtigung. In dem gestrigen Morgenblatte ist Seite 887 erste Spalte, Zeile 9 von oben ist statt „Papisten": Baptisten und Zeile 39 statt „Dougloss": Douglass zu lesen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Dresden, 21 Sept. Die preußische Regierung hat die Zollconferenz auf den 26. d. nach Berlin zur Feststellung des Beitrittes von Hessen-Darmstadt zu den Verträgen vom 28. Juni und Eröffnung der in den letzteren vorhergesehenen Verhandlungen berufen.

□ Berlin, 21. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Absicht einer Ausdehnung des Waffenstillstandes auf längere Frist ist aufgegeben. Hierbei wirkte die Verzögerung dänischerseits mit. Ueberhaupt hat die Stimmung in Kopenhagen einen eigenthümlichen Charakter angenommen, auch skandinavische Blätter enthalten darüber die bestimmtesten Andeutungen. Selbst Kopenhagener Zeitungen sprechen von einer pronocirt dynastisch-skandinavischen Gesinnung, die Präliminarien des Friedens anzugreifen. Daher halten die deutschen Großmächte an dem Paragraphen des Protokolls der Waffenruhe fest, der jederzeit die Waffenstillstandskündigung binnen sechswöchentlicher Frist gestattet.

□ Rom, 20. Sept. Die nach Rom geflüchteten polnischen Geistlichen hatten eine Deputation an den Papst geschickt mit der Bitte, in der bevorstehenden Allocution auch der polnischen Angelegenheit zu gedenken. Der Papst erklärte der Deputation in einer Audienz: „Es ist mir sehr erwünscht, daß ich mich einmal bei verschlossenen Thüren über diese Frage aussprechen, vertraulich meine Ansicht kundgeben kann; ich will Euch nicht vorenthalten, daß ich mit Eurem und Eurer Brüder Benehmen keineswegs einverstanden bin. Ich weiß, daß Ihr Euch der

Religion bedient, um die Revolution zu schüren. Ihr habt die Empörung gepredigt, die revolutionären Banden gesegnet, Dolche und Pistolen geweiht, Euch selbst mit dem Kreuze des Heilandes in der Hand an die Spitze der Empörer gestellt. Das ist frecher Mißbrauch der Religion, den ich schmerzlich beklage. Ich werde in der Allocution nicht von Euerm Lande reden, um nicht von Neuem mißverstanden zu werden, sondern ich werde Euren Bischöfen schreiben und ihnen meine Mißbilligung der Revolution aussprechen."

□ **Turin**, 21. Sept. Gestern Abends durchzogen hundert junge Leute die Straßen mit dem Rufe: »Nieder mit dem Ministerium!" Diese Zusammenrottung ging aber von selbst mitten unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit auseinander.

Geestemünde, 20. Sept. Es ist die bestimmte Nachricht hier eingetroffen, daß das österreichische Nordsee-Geschwader, oder mindestens fünf Schiffe desselben (man glaubt 2 Fregatten, 3 Kanonenboote), hier überwintern werde. Diese Verfügung sei vom Marineministerium (in Wien?) erlassen. (Diese Nachricht wird bekanntlich von anderer Seite bezweifelt.) Der König von Hannover hat gestern die österreichische Flotte besucht. (Pr.)

Paris, 20. Sept. Kaiserin Eugenie kehrt Ende September zurück. Am 10. Oct. wird die erste Serie von Gästen in Compiegne empfangen. Der Vertrag mit Cochinchina soll dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden. Der Einfluß Rouhers ist im Steigen; man spricht davon, er werde mit der Bildung eines gleichgesinnten Ministeriums beauftragt werden. (Pr.)

Madrid, 20. Sept. O'Donnel soll Senatspräsident, Mon Gesandter in Paris, Isturiz in London, Lersundi Generalcapitän in Cuba werden. Don Sebastian soll angewiesen werden, seinen Wohnsitz in Asturien zu nehmen. (Pr.)

---

* **München**, 22. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 47 vom 21. ds. enthält eine Bekanntmachung, die Veraccordirung der Staatsbau-Arbeiten betreffend.

Erlangen, 19. Sept. Der außerordentliche Professor der Theologie Dr. Köhler hat einen Ruf an die Universität Jena als ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese, an Stelle des verstorbenen Geh. Kirchenrathes Dr. Hoffmann, erhalten und angenommen. (A.Z.)

Hofrath v. Kerstorff hat eine Generalversammlung des Vereins für deutsche Industrie auf den 3. October ausgeschrieben.

Stuttgart, 17. Sept. Unter der demokratischen Partei Württembergs ist eine so starke Spaltung eingetreten, daß die gemäßigte Fraction der Demokratie gegenüber der radicalen des „Beobachters" ein neues Organ zu gründen im Begriff steht, das vom 1. October an als Wochenblatt unter dem Titel der „Hochwächter" erscheinen soll.

Gegenwärtig verhandelt in **Altenburg** der evangelische Kirchentag. Bei der Hauptverhandlung erstattete Professor Dr. Köstling aus Breslau in einer fast dreistündigen Rede sein Correferat über die Strauß- und Renan'schen Schriften über das Leben Jesu. Der Vortrag sollte besonders den Nachweis liefern, wie selbst Strauß und Renan wider ihren Willen zur Anerkennung der Göttlichkeit des Herrn gedrängt würden. Als Resultat wurden nach langer Debatte auf Vorschlag des Präsidiums folgende Erklärung angenommen: „Die neuesten Behandlungen des Lebens Jesu haben Zerrbilder dieses Lebens hervorgebracht, deren Entstehung nur durch eine falsche Kritik der Geschichte, oder eine leichtfertige Behandlung der heiligen Urkunden möglich wurde, denen deshalb durch wahre geschichtliche Kritik und die allseitige Betrachtung der biblischen Documente siegreich begegnet werden kann und soll."

Hamburg, 19. Sept. Die von Senat und Bürgerschaft zur Prüfung des deutschen Handelsgesetzbuches niedergesetzte Commission hat nunmehr ihren Bericht erstattet. Die Commission hat sich dafür entschieden, die unveränderte Einführung des Entwurfs zu befürworten. (H. N.)

Wie das „Kath. K.-Bl. f. d. Nord. Miss." berichtet, ist in **Flensburg** eine katholische Pfarre und Schule errichtet und der bisherige Vicar aus Verden in Münsterland zum Pfarrer in Flensburg ernannt. Er ist seit 300 Jahren der erste katholische Pfarrer dieser Stadt. Durch Vermittlung des österreichischen Civilcommissärs Frhrn. v. Lederer wurde die dänische Kirche „zum heiligen Geiste" der katholischen Gemeinde zur Mitbenutzung als Simultankirche überwiesen, nachdem die Entlassung der beiden dänischen Prediger erfolgt war. Auch werden die barmherzigen Schwestern aus Aachen die Krankenpflege in der Gemeinde übernehmen, und nach dem Friedensschluß eine bleibende Niederlassung in Flensburg gründen.

Berlin. Die bekanntlich in einem dreijährigen Zeitraume im ganzen Bereich des Zollvereins gleichzeitig wiederkehrende Volkszählung wird am 3. Decbr. d. Js. wiederum stattfinden. Der internationale statistische Congreß, welcher im vorigen Jahre hier stattfand, hatte ein verändertes Schema für diese Zählung in Vorschlag gebracht. Die wegen der Einführung dieses Schemas nothwendigen Erörterungen und Vorbereitungen haben jedoch noch nicht so weit geführt werden können, um den neuen Modus schon bei der diesmaligen Zählung zu Grunde zu legen, vielmehr muß es für diesmal noch bei dem alten Schema verbleiben. Die Volkszählung bildet bekanntlich zugleich die Grundlage für die wichtigsten statistischen Arbeiten überhaupt.

Berlin, 18. Sept. Die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den jetzt erst sechsjährigen Kronprinzen von Oesterreich verdient auch deshalb bemerkt zu werden, weil selbst die preußischen Prinzen erst mit dem zurückgelegten zehnten Jahre diesen höchsten Hausorden und zwar seit der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm II. erhalten, welcher Monarch seinen Söhnen Prinz Heinrich und Prinz Wilhelm (Brüdern des Königs Friedrich Wilhelm III.) den Orden erst verlieh, als sie das zehnte Jahr erreicht hatten. (K.Z.)

Berlin, 19. Sept. Seit Monaten brachten die Zeitungen Mittheilungen über die Ernennung eines Bischofs für Berlin. Die Sache hat sich dem „N. Schles. Kirchenbl." zufolge nun dahin aufgeklärt, daß Seitens der Staatsbehörde allerdings derartige Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle gepflogen worden sind, aber nicht über Errichtung eines Bisthums, sondern um die Ernennung des bisherigen Militärprobstes, des Prälaten Dr. Pelldram, zum Armeebischof. Die Verhandlungen sind soweit beendet, daß die Präconisation des neuen Bischofs wahrscheinlich noch in diesem Monate stattfindet.

⊙ **Berlin**, 20. Sept. Gestern Abend sind die französischen Officiere, welche im Auftrage des Kaisers Napoleon den Herbstmanövern des Gardecorps beiwohnen, General Bourbaki, Oberst Berkheim und Bataillonschef Quéria, wie angekündigt, in Potsdam angekommen. Auch nach den Manövern werden diese Officiere noch einige Zeit in Berlin verbleiben, da sie den Auftrag haben, von den diesseitigen militärischen Einrichtungen nähere Einsicht zu nehmen. Die Ankunft des Kaisers und des Thronfolgers von Rußland erfolgt erst Donnerstag früh; dagegen ist die von anderer Seite gebrachte Nachricht, daß auch der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha zu den Manövern nach Potsdam kommen würden, unbegründet. — Ueber die hiesige Pockenepidemie, die jetzt so ziemlich als gänzlich erloschen betrachtet wird, liegen interessante statistische Daten vor. Im Ganzen sind über 3000 Personen erkrankt, von denen jedoch nur verhältnißmäßig wenig gestorben sind. Bei Kindern in den ersten Lebensjahren, die noch nicht geimpft waren, nahm die Krankheit fast durchweg einen tödtlichen Verlauf.

Auf Anordnung des Generals Murawiew wird in **Wilna** ein Nonnenkloster russischer Confession errichtet. Schon seit langer Zeit waren russisch-orthodoxe Klöster in den westlichen Provinzen, Kiew ausgenommen, eine Seltenheit geworden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 21. Sept. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. $98\frac{1}{8}$ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb —— P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. $101\frac{3}{4}$ P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 695 P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $99\frac{3}{4}$ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $96\frac{5}{8}$ P. $96\frac{3}{8}$ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 21. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $59\frac{3}{8}$; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{2}$; von 1858: $130\frac{3}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109; Oesterr.-Credit-Mobilier-Actien $186\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$. Wechselcurse: Paris 94?; London 119; Wien $100\frac{7}{8}$.

* **Wien**, 21. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.25; 5proc. Met. 71.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 128.25; von 1860: 93.50; von 1864: 85.90; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 187.—; Donau-Dampfschiff-Actien 459; österreich. Staatsbahn-Actien 208.25; Nordbahn-Actien 194.20; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.30; London 115.25; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] Auf das Morgenblatt [illegible] Die Bayerische Zeitung wird [illegible] das Morgenblatt um 7 Uhr früh, das Abendblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

[illegible] werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Penger's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 263** 23. September 1864.

Amtliches.

München, 23. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. September das Frühmeßbeneficium in Heideck, Bezirksamts Neumarkt i. O.-Pf., dem derzeitigen Verweser desselben, Priester Johann Evangelist Ritter, zu übertragen;

unterm 19. September die katholische Pfarrei Joshofen, Bezirksamts Neuburg a/D, dem Priester Jacob Bauer, Pfarrer in Weitsaurach, Bezirksamts Heilsbronn, zu übertragen;

unterm 19. September die bei dem Bezirksgerichte Straubing erledigte Botenstelle dem Botengehilfen am Stadtgerichte dortselbst, Joseph Kienzl, auf Ruf und Widerruf zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, 22. Sept. Nach dem „Altonaer Merkur" haben die Bundes-Commissäre mit einem hiesigen Geld-Institute auch wegen Fruchtbarmachung der überschüssigen Lauenburger Finanz-Baarbestände unterhandelt. — Die „Flensburger-Zeitung" meldet: „In wenigen Tagen wird von Berlin(?) an die Bundesversammlung ein Antrag abgehen, dem Großherzog von Oldenburg eine Präclusivfrist für seine Erbrechtsnachweisung zu stellen."

Deutscher Bund.

Bayern. △ **München**, 21. Sept. Gestern tagte dahier die erste Generalversammlung des am 20. December v. Js. gegründeten Vereines von Lehrern bayerischer Studienanstalten. Aus kleinem Anfange ist dieser Verein bereits bis zu 302 Mitgliedern angewachsen und nur zwei Gymnasien sind in demselben noch nicht vertreten. Vormittags 9 Uhr begrüßte die 70 Mitglieder, unter ihnen mehrere Gymnasialrectoren, welche aus allen Theilen Bayerns zur Versammlung gekommen waren, der stellvertretende Vorstand des Vereines, Professor Wolfg. Bauer von München, in warmen und herzlichen Worten. Er betonte insbesondere einerseits die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des Standes und Berufes, dem die Versammelten angehörten, und wies andererseits auf die Hindernisse hin, welche der Erfüllung der Aufgabe, die dem Lehrer gestellt ist, so oft in den Weg treten. Darum sei Vereinigung der Kräfte zur Förderung der Interessen des Standes und Berufes auch hier, wie auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens wünschenswerth geworden. Jeder einzelne Lehrer aber könne um so freudiger in seinem Berufe wirken, als nicht nur der höchstselige, von dem Gymnasiallehrerstande schmerzlich betrauerte König Max II. der Schule und den Lehrern eine besondere Theilnahme geschenkt, sondern auch König Ludwig nicht minder auch diesem Zweige des staatlichen Lebens seine wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden werde. Freudig ertönte das dreifache Hoch auf Se. Majestät den König, zu welchem der Redner am Schlusse aufforderte. — Durch Acclamation wurden sodann zum Vorsitzenden der Versammlung Professor Bauer aus München, zu Schriftführern Studienlehrer Dr. Authenrieth aus Erlangen und Professor Kurz aus München gewählt. — Es handelte sich bei dieser ersten Generalversammlung zunächst um feste Begründung des Vereines und um Beschaffung eines entsprechenden Vereinsorgans. Während deßhalb Vormittags der größere Theil der Vereinsstatuten festgesetzt wurde, war der Nachmittag einer sehr ausführlichen und gründlichen Erörterung über ein zu schaffendes, ausschließlich dem bayerischen Gymnasialschulwesen dienendes Vereinsorgan gewidmet. Dank der taktvollen und umsichtigen Leitung der Debatte durch den Vorsitzenden und der maßvollen Haltung der Sprechenden kam man zu einem erfreulichen Resultate. Wir heben besonders hervor, daß jährlich gegen Ende der Herbstferien eine Generalversammlung abgehalten werden soll und daß die Gründung eines eigenen Organs mit großer Majorität beschlossen wurde. Professor Bauer aus München und Professor Dr. Friedlein aus Ansbach wurden mit der Redaction der Zeitschrift betraut, die vorerst in zwanglosen Heften erscheinen soll. Die nächste Generalversammlung wird in Regensburg abgehalten werden. — Zum Vorstande des Vereines wurde für's nächste Jahr Professor Linsmayer, zu dessen Stellvertreter Professor Kurz, zum Cassier Professor Englmann, sämmtliche in München, gewählt. — Man trennte sich mit der zuversichtlichen Hoffnung, eine feste Grundlage gefunden zu haben, auf welcher der Verein im Einklange mit den wohlwollenden Intentionen der königlichen Staatsregierung fortbauen könnt zum Wohle seines Standes und Berufes und zur gedeihlichen Förderung des Unterrichtes und der Erziehung. — Der Abend bot, wie schon der vorhergehende, erwünschte Gelegenheit, sich persönlich näher zu treten, und es herrschte denn auch die größte Heiterkeit und der regste Verkehr.

Lindau, 20. Sept. In der auf gestern Abend ins Gasthaus zum Storchen zusammenberufenen Plenarversammlung des Schleswig-Holstein-Vereins wurde vom Ausschusse der Antrag auf einstweilige Sistirung der Monats- und Wochenbeiträge gestellt, indem hiefür zwei Gründe hervorgehoben wurden: 1) Wurde auf den schleppenden Gang der Friedensverhandlungen in Wien hingewiesen, welcher die endgültige Lösung der Herzogthümerfrage noch in ferne Zukunft stelle, ohne daß inzwischen ein Bedürfniß vorhanden sei, den Bewohnern in bisheriger Weise materielle Unterstützung zu gewähren, da der Friede im Lande und der Nothstand der Hauptsache nach gestillt sei; — 2) müsse man bei der ungewissen Aussicht, wie sich die Verhältnisse der Herzogthümer bei dem einseitigen willkürlichen Vorgehen der Vormächte gestalten werden, immer noch die Möglichkeit im Auge behalten, später wieder mit erneuter Thätigkeit auftreten zu müssen, und es erscheine daher für besser, die Opferbereitwilligkeit der Mitglieder für jenen Zeitpunct aufzusparen. Der Antrag fand die Billigung der Versammlung, jedoch wurde ausdrücklich bemerkt, daß der Verein fortzubestehen habe und in zeitweisen Versammlungen auch seine Existenz und fortdauernde Wirksamkeit kund gebe. (Lind. Tgbl.)

Baden. **Karlsruhe**, 21. Sept. Die „Karlsruher Ztg." schreibt officiös: „Die „Frankfurter Postzeitung" brachte vor einigen Tagen einen Artikel, worin dem Publicum erzählt wird, die „äußere und innere Regierungspolitik des Hrn. v. Roggenbach" sei seit geraumer Zeit in einer merklichen Schwenkung begriffen. Der „Beobachter" drückt diese Neuigkeit sammt den Ausführungen ab, wodurch sie begründet wird. Er läßt dabei seine Leser im Unklaren, ob er glaubt oder nicht glaubt, was er ihnen mittheilt. Vielleicht hält er auch eine Widerlegung des zweiten Theils der Nachricht deßhalb für überflüssig, weil er, wohlbekannt mit den Ressortverhältnissen und der Organisation der obersten Staatsbehörde, wußte, daß der Chef des auswärtigen Departements nur in dem Maße wie die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums Veranlassung hat, auf die Maßregeln der übrigen Departements einigen Einfluß zu üben, und also von einer innern Regierungspolitik desselben nicht wohl die Rede sein kann. Was die Stellung zu den Fragen äußerer Politik betrifft, so können wir den Lesern der beiden Blätter versichern, daß von einer Wandlung der Anschauungen nichts bei denen bekannt geworden ist, die darüber unterrichtet sein können. Es dürfte in der That zu einem solchen Wechsel zur Zeit auch weniger Veranlassung sein, als je zuvor. Wenn der Verfasser des fraglichen Artikels denselben aus dem Umstande begründen will, daß Baden am Bunde mehrmals gegen die Mittelstaaten votirte, so hat es in der That etwas Ueberraschendes, auch einmal einer Auffassung der bisherigen badischen Politik zu begegnen, welche dieselbe seither als sehr geneigt zu sofortiger Unterstützung einer selbständigen Politik der Mittelstaaten betrachtet haben muß. Was aber die angeblichen zahlreichen Reisen nach Frankfurt betrifft, so bedauern wir, auch dieses Fundament für weitere kühne Combinationen zerstören zu müssen. Wir können versichern, daß der Präsident des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten seit letztem Frühjahr nur ein einziges Mal, und zwar zur Zeit der Rendsburger Conflicte, nach Frankfurt gereist ist. Die angebliche Schwenkung dürfte also vorerst noch eine Hallucination des Verfassers bleiben. Sind wir recht unterrichtet, so ist man hier im Gegentheil sehr zuversichtlich über einen Ausgang derjenigen schwebenden Fragen äußerer Politik, worüber die diesseitige Regierung veranlaßt war, sich auszusprechen. Die großh. Regierung wird daher sicherlich nicht ablassen, die davon be-

rührten Interessen in der Richtung ferner zu vertreten, welche sie von Anfang an als die richtige erkannt und verfolgt hat."

Oesterreich. * **Wien**, 21. Sept. Die „General-Correspondenz" schreibt: Die fünfte Conferenzsitzung wird an einem der nächsten Tage stattfinden. Rein äußerliche und formelle, mit den Verhandlungen selbst in keinem Zusammenhange stehende Umstände verursachen die unerhebliche Verzögerung.

Wien, 21. Sept. Die „Presse" hört, daß Lord Clarendon am 24. ds. Mts. in politischer Mission hier eintreffen wird. Gleichzeitig erwartet man hier die Ankunft des sächsischen Premiers, Freiherrn von Beust. „Wenn das englische Cabinet glauben sollte, fügt die „Presse" bei, daß Oesterreich sich jetzt geneigter zeigen könne, den dänischen, von England genährten Velleitäten, etwa dem Verlangen nach Wiederherstellung der Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern, oder doch der Auslieferung von ganz Nordschleswig an Dänemark entgegenzukommen, so zweifeln wir nicht daran, daß Lord Clarendon ebenso unverrichteter Sache von Wien wie seinerzeit von Vichy nach London zurückkehren wird. Herr von Beust wird wahrscheinlich die Hinneigung zum Bunde, welche die österreichischen Staatsmänner neuestens kundgegeben haben sollen, zu benützen suchen, um für das Recht des Bundes zur Entscheidung der schleswig-holsteinischen Successionsfrage zu wirken."

Oesterreichische Monarchie.

Komorn, 20. Sept. Den Glanzpunct der Anwesenheit des Kaisers in Ungarn sowohl in politischer als in festlicher Beziehung bietet Komorn. Der Cardinal-Primas von Ungarn fuhr Sr. Majestät bis zur Schiffbrücke entgegen und begrüßte denselben. Durch eine zu beiden Seiten der Straße dicht gedrängte Menge fuhren die Hofequipagen bis zum Hauptplatz, wo die Honoratioren der Stadt, an der Spitze der Administrator Komorns Graf Ambrosch, versammelt waren. Graf Ambrosch erwähnte in der Anrede an Se. Majestät, daß er sich glücklich fühle, der unendlich freudevollen Stimmung der Bevölkerung Komorns Worte verleihen zu können, welche sich überglücklich fühle, nach so langer Zeit wieder ihren Monarchen sehen zu können. Se. Majestät erwiderte huldvolle Worte, worauf der Zug in die Festung fuhr. Der Zug war äußerst interessant, denn nebst den Hofwagen zählte man ungefähr 30 Equipagen der Magnaten und Eminenzen. Die ganze Zeit über währten die Salven, das Glockengeläute und die donnernde Eljens der Menge. Die Besichtigung der Festungswerke dauerte bis halb 12 Uhr. Dann begab sich der Kaiser in das Castell. Hier ertheilte er eine zweistündige Audienz, in welcher demselben von Ortsbewohnern mehrere Bittschriften überreicht wurden. Se. Majestät empfing sodann in besonderen Audienzen den Cardinal-Primas Scitowsky, den Bischof Ranolder von Veszprim, Bischof Simor von Raab, Bischof Peitler von Waitzen, Bischof Roscovanyi von Neutra, ferner den Prälaten von St. Pölten und den Abt von Martinsberg. Hierauf erfolgte die Vorstellung der Generale und Officiere. Um 12 Uhr fand Diner mit 50 Gedecken statt, zu welchem die genannten Herren geladen waren. Nach dem Diner war eine einstündige Conferenz, bei welcher dem Vernehmen nach über den Landtag conferirt wurde.

Von **Weißenburg**, 21. d., wird telegraphisch gemeldet: Bei der gestrigen Audienz in Komorn wurde eine Deputation der Stadt Weißenburg von dem Kaiser empfangen. Se. Majestät nahm die in ungarischer Sprache dargebrachte Huldigung der Stadt Weißenburg sowohl, als die Bitte um den Besuch der Stadt huldvollst entgegen, und stellte die Genehmigung der vorgebrachten Bitte in Aussicht.

Schweiz.

Bern, 19. Sept. Bundesrath Fornerod ist für die Dauer der Bundesversammlung, welche, wie Ihren Lesern bekannt, morgen zusammentreten wird, von Genf nach Bern zurückgekehrt, so daß die Leitung des eidgenössischen Commissariats in jener Stadt dem Oberst Barmann während dieser Zeit einzig und allein überlassen sein wird. Dem Vernehmen nach, hat Hr. Fornerod dem Bundesrath in seiner heutigen Sitzung einen ersten mündlichen Bericht über die Dinge in Genf erstattet, der im Ganzen nicht zum besten lauten soll, und das Zurückziehen der eidgenössischen Truppen von dort in eine ziemlich ferne Aussicht stellt, da sich auf beiden Seiten, wovon auch die Genfer Presse ein beredtes Zeugniß ablegt, noch immer nicht der wahre Geist der Versöhnung zeigen wolle. Unter solchen Umständen haben die eidgenössischen Commissäre einen neuen Wechsel der in Genf garnisonirenden Truppen für nöthig erachtet und dem Bundesrath einen hierauf bezüglichen Antrag gestellt, dem der letztere auch entsprechen wird. Vorläufig wird an die Stelle des waadtländischen Bataillons Nr. 45, das Bataillon Nr. 61, Freiburger, einrücken. Eine Scharfschützen-Compagnie (Nr. 3) soll gänzlich entlassen werden. Dem Erlaß einer Adresse an die eidgenössischen Commissäre, welche von diesen eine Art Reglement für Volksabstimmungen und Volkswahlen verlangen sollte und von einem Hrn. Naville angeregt worden war, hat man noch zur rechten Zeit entgegenzutreten gewagt. Jedenfalls würde eine solche Adresse, statt zu beschwichtigen, nur zur Vermehrung der gereizten Stimmung beigetragen haben. (Allg. Z.)

* **Bern**, 20. Sept. Der Untersuchungsrichter Duplan-Veillon hat gegen James Fazy einen Verhaftsbefehl erlassen.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Sept. Der „Constitutionnel" läßt sich heute wieder einmal in einem „aus München, 20. Sept.", datirten Schreiben über die innere Lage Deutschlands berichten: über die Bundesreform. Doch läßt sich der „Constitutionnel" selber nicht aus, sondern führt nur die Ansichten von Männern an, die, wie er sagt, ein selbständiges, durch den Parteigeist unbeirrtes Urtheil haben. Diese Männer des „Constitutionnel" drücken sich in ihren politischen Unterhaltungen etwa folgendermaßen aus: „Die Bundesreform wurde von den Vertretern des Volks in der Frankfurter Versammlung von 1849, von den Souveränen in der Dresdener Zusammenkunft und vermittelst der preußischen Union 1850, zuletzt von Kaiser Franz Joseph 1863 versucht. Alle diese Versuche mißglückten, und man kann daraus schließen, daß, wenigstens durch friedliche Mittel, eine Bundesreform unausführbar ist. Man muß sich deshalb zur Zeit mit dem gegenwärtigen Bundesband begnügen. Die Lage Deutschlands ist, genau genommen, unter der Herrschaft de Bundesacte nicht so verzweifelt, daß man, um ihrer los zu werden, es auf einen allgemeinen Krieg oder irgend eine Katastrophe ankommen lassen sollte. Allerdings ist dadurch die deutsche Nation der Genugthuung beraubt, eine hervorragende Rolle auf der großen Schaubühne der europäischen Politik zu spielen. Wenn jedoch Deutschland einen auswärtigen Angriff zurückzuweisen hätte, so ist es in einer Verfassung, nun einen Feind weit besser, als in den früheren Zeiträumen seiner Geschichte, zurückschlagen zu können. Was seine innere Lage anbelangt, so macht es, sowohl durch Vertheilung der materiellen Güter, als durch sittliche und geistige Bildung, Anspruch darauf, hinter keiner Nation Europa's zurückzustehen. Man kann selbst behaupten, daß mit der bestehenden Bundesverfassung der Bundestag die Initiative zur Einführung aller nützlichen Reformen ergreifen könnte, wenn nicht Preußen mit solcher Hartnäckigkeit sich dem widersetzte, und wenn alle deutschen Regierungen sich einigten, um Preußen zur Vernunft und zu einem wirklich bundesgemäßen Verhalten zu bringen." Diesen Betrachtungen fügt der „Constitutionnel" noch eine, wie es scheint, von ihm selber herrührende Bemerkung bei. „Eine Bundesreform," sagt er, „welche den ausschließlichen Dualismus Oesterreichs und Preußens zum Ergebniß hätte, würde im Widerspruch zu dem Nationalgefühl stehen, trotz der geringen Lebendigkeit, mit der dieses sich kundgibt; so fest hängen die geschichtlichen Erinnerungen Deutschlands mit der Idee zusammen, daß die eigentlich deutschen Stämme, von denen die Bevölkerungen der Mittelstaaten gebildet werden, die Sachsen, Franken, Schwaben, immer die Hauptrolle in der nationalen Geschichte gespielt haben. Mit Ausnahme Westphalens und der Rheinprovinzen hat Preußen kaum je andere als slavische Unterthanen gehabt, die sich nur langsam und zu einer verhältnißmäßig späten Zeit die germanische Cultur angeeignet haben. Oesterreich selber hat, trotz der Popularität, welche ihm seine habsburgische Dynastie in einem großen Theile Deutschlands verleiht, und wiewohl es in seinen deutschen Provinzen eine der Abstammung nach gleichartige Bevölkerung hat, eine weit größere Anzahl nichtdeutscher Unterthanen unter seiner Herrschaft. Bei dem energischen Nationalgefühl, das die eigentlich deutschen Stämme in den Mittelstaaten beseelt, wäre es nicht so leicht, gewissermaßen ihr politisches Dasein zu unterdrücken, abgesehen von allen andern Hindernissen, welche die europäischen Staaten einem solchen Vorhaben entgegenstellen könnten. Dies ist auch der Standpunct der liberaldemokratischen Presse (Deutschlands), welche kräftig gegen den Dualismus und im Allgemeinen gegen jedes Aufgehen Deutschlands in einer der beiden Großmächte protestirt."

Aus **Paris**, 21. Sept., wird der Wiener „Presse" gemeldet: Die Meldung der „France" über obschwebende Unterhandlungen wegen Venetiens ist unrichtig.

* **Paris**, 21. Sept. Die „Patrie" meldet, daß Ritter Nigra, Gesandter Italiens in Paris und einer der Unterhändler der Convention von 15. Sept., diesen Abend nach Turin gereist ist. — Nach den Erkundigungen, welche dieses Blatt eingezogen hat, würde in dieser Convention, außer der Räumung Roms durch die Franzosen innerhalb zwei Jahre, der Verzichtleistung Italiens auf die Hauptstadt Rom und Fortbestand der päpstlichen Souveränetät in der ewigen Stadt, noch subsidiarisch die Verpflichtung für Italien stipulirt, Rom und das Erbgut Petri nach Abzug der Franzosen gegen jeden regulären und irregulären Angriff zu vertheidigen. Endlich soll der Papst selbständig in der inneren Verwaltung seiner Länder bleiben und eine eigene freiangeworbene Armee behalten. Der Text der Convention würde nicht vor Zusammentritt des piemontesischen Parlaments (am 4. Oct.) veröffentlicht, und erst nach Ratification der einzelnen Clauseln durch dieses Parlament der päpstlichen Regierung mitgetheilt werden. In den officiösen Kreisen will man, trotz aller weitgehenden Deutungen, welche durch die Mittheilungen der italienischen Presse im Publicum angeregt worden sind, der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz noch immer nicht einen für die fernere Selbständigkeit Roms bedrohlichen Cha

rakter beimessen. Weder der Wortlaut noch der Geist der vielbesprochenen Convention, behauptet man von gut unterrichteter Seite her, gestatten irgend eine solche Auslegung. „Gerade dadurch, heißt es, daß die piemontesische Regierung Florenz zur Hauptstadt nimmt, gibt sie offen zu erkennen, daß sie auf Rom verzichtet. Von diesem Augenblicke an hat die französische Occupation keinen Grund mehr fortzubestehen, namentlich wenn, wie man weiß, Frankreich von jeher Rom zu räumen gewünscht hat, da die Hindernisse, die sich dem entgegenstellten, von Ereignissen, die sich in Italien zutrugen, herrührten. Frankreich wird für diese Räumung nur den ihm geeignet scheinenden Zeitpunct abwarten, und gewiß noch so lange da bleiben, bis der Sitz der piemontesischen Regierung nach der neuen Hauptstadt verlegt ist, und die päpstliche Regierung eine für ihre Sicherheit ausreichende Militärmacht organisiren konnte. Auf diese Weise wird die französische Politik zeigen, daß sie, bei aller Achtung des Nichtinterventionsprincips, unausgesetzt die Erhaltung der päpstlichen Macht gewährleistet hat.“ Von anderer Seite drückt man sich bestimmter und in einem den piemontesischen Hoffnungen weniger günstigen Sinne aus. Einzig durch die Gewißheit, daß fernerhin die piemontesische Regierung Rom nicht mehr als ihre Hauptstadt in Anspruch nehmen werde, habe sich die französische Regierung bestimmen lassen, ihre Truppen in einem bestimmten Termine von Rom abzuberufen. Man müsse die bisher von Frankreich in der römischen Frage befolgte Politik schlecht kennen, wenn man voraussetze, die französische Regierung könne zu einer Combination die Hand bieten, welche in irgend einer Weise früher übernommenen Verpflichtungen zuwiderlaufen könnte.

* Der Besuch, welchen der Kaiser von Rußland der Kaiserin Eugenie heute in Schwalbach abgestattet hat, bringt, nach Allem zu schließen, in den maßgebenden Kreisen einen sehr erfreulichen Eindruck hervor. Einmal würden dadurch viele Zweifel verscheucht, welche die Zusammenkünfte von Kissingen und Karlsbad über die Absichten der nordischen Höfe erweckt hätten, und dann will man in dem Besuche des Czaren eine noch größere Aufmerksamkeit finden, als in dem Besuche des Königs von Preußen. Dieser habe gewissermaßen als früherer Gast JJ. Majestäten in Compiegne eine Höflichkeitspflicht erfüllt, während Kaiser Alexander nie mit der Kaiserin vorher zusammengetroffen und deshalb dieser durchaus spontane Act der Courtoisie um so höher anzuschlagen sei.

Monf. Merode verließ **Paris**, ohne von dem Kaiser empfangen worden zu sein.

Großbritannien.

London, 17. Sept. Dieser Tage ist „der Einfall in Dänemark im Jahre 1864. Von A. Gallenga“ erschienen. Es ist dies eine Sammlung jener Timescorrespondenzen über oder vielmehr gegen den deutschen Feldzug in Schleswig, aus denen die Masse des englischen Publicums die Belehrung geschöpft hat, deren sie etwa bedurfte, um sich in ihrer alten Danomanie zu bestärken und noch mehr zu erhitzen. Das Buch wird ohne Zweifel nicht ohne Nachwirkung bleiben, und es ist daher sehr erfreulich, daß wenigstens e i n englisches Organ, die „Saturday Review“, die Unglaubwürdigkeit Gallenga's gehörig ins Licht stellt. „Es ist zu bedauern, sagt sie, daß die „Times“ gerade Gallenga zu ihrem Vertreter im dänischen Lager erkor. Wir wollen sein Talent als Geschichtschreiber für Zeitungen nicht bestreiten; er ist malerisch und hinlänglich leichtfertig. Aber ein Italiener kann kaum unparteiischer Zuschauer eines Kampfes sein, in welchem Oesterreich einer der Mitspielenden ist und obgleich Gallenga sich vielfach bemüht, zwischen Oesterreich und Deutschland zu unterscheiden und ersteres als die „Macht des Bösen“ zu betrachten, von der das letztere sich loszuwinden ringe, vermag er doch seinen Vorsätzen nicht immer treu zu bleiben, und gelegentlich bekommt Deutschland das volle Gewicht seiner Abneigung zu fühlen. Weil die Deutschen in der Schleswig-Holstein-Frage eine so merkwürdige Einmüthigkeit bewiesen haben, denkt er, daß sie nur die Gelegenheit zu einem Aggressivkriege brauchten, um im ersten besten Momente alle ihre Zwistigkeiten fallen zu lassen und der gemeinsame Feind Europas zu werden. Aber in Wahrheit war der gegenwärtige Kampf der Deutschen einfach ein Krieg, unternommen, um die Auffaugung eines deutschen Stammes und Namens durch eine fremde Nationalität zu verhindern. Dieser Glaube ist es, der dem nationalen Entschlusse solche Kraft verliehen hat. Die Deutschen sind überzeugt, daß sie nur den Versuch eines zweiten Elsaß abwehren wollten u. s. w.“ (E. C.)

Der Parteihader, welcher die Ursache der **Belfaster** Tumulte war und sich durch dieselben nur noch gesteigert hatte, ist leider noch nicht eingeschlummert, wie man schon gehofft, wenn er auch nicht wieder in so bedenklicher Form aufgetreten ist. Auf den Schiffswerften des Queens Island sind etwa 900 Arbeiter beschäftigt, unter welchen sich 50 Katholiken befinden. Nach Beendigung der Unruhen war es gelungen, zwischen den Arbeitern beider Confessionen einen gütlichen Vergleich anzubahnen, so daß sie ohne Zwistigkeiten wieder ihrer gemeinschaftlichen Beschäftigung nachgingen. Die protestantische Mehrheit hat jedoch jetzt die Arbeiten-Einstellung beschlossen und durchgeführt, weil sie mit einem Gesuch um die Entlassung mehrerer katholischer Arbeiter bei ihren Brodherren kein Gehör fand. Die Protestanten beschuldigten die Katholiken der Spionage und Denunciation, in Folge deren verschiedene der Leute, die an den Ruhestörungen Theil genommen, nachträglich noch gefänglich eingezogen worden seien.

Italien.

G. C. **Turin**, 17. Sept. Unsere Stadt ist in großer Aufregung, da allgemein verlautet, die Regierung bereite ein demnächst erscheinendes Circular vor, worin die Präfecten von der Verlegung der Hauptstadt in Kenntniß gesetzt werden. Es soll morgen zu diesem Zwecke auch eine außerordentliche Berathung mit den hieher berufenen Generalen stattfinden. Die Stimmung des Turiner Municipiums ist eine dem Regierungsprojecte höchst abgeneigte, ja feindselige, da die Stadt durch diesen Beschluß großen Schaden erleidet. Das Municipium will vom Präfecten die Ermächtigung zu einer außerordentlichen Sitzung verlangen. (Vgl. d. Telegramm im heutigen Morgenblatte.)

Niederlande.

Aus den Niederlanden, 16. Sept. Es sind jetzt Unterhandlungen zwischen England, Frankreich, Belgien und den Niederlanden über Annahme gleichförmiger Bestimmungen für Rückvergütung bei der Ausfuhr von raffinirtem Zucker im Gange und sollen, wie man vernimmt, bereits so weit gefördert sein, daß die Uebereinkunft demnächst ihren definitiven Abschluß erhalten würde; die präliminaren Puncte sollen schon festgestellt und unterzeichnet sein. Wie man versichert, wäre auch der Vorschlag gemacht, den deutschen Zollverein zum Beitritte zu dieser Uebereinkunft einzuladen, und es sollen bereits diesfällige bestimmte Zusagen ertheilt worden sein. (K. Z.)

Griechenland.

Athen, 10. Sept. Zwischen den jonischen und griechischen Deputirten ist es schon, wie ich vorausgesehen, zu sehr ernsten Reibungen gekommen. In der Sitzung vom 3. d. beantragte Hr. Jakovatos in perfidester Absicht, daß die Besoldung der auf den jonischen Inseln Angestellten auf ein geringeres Maß beschränkt würden, wie in dem übrigen Griechenland, und erklärte einen Jeden der diesem Antrage nicht beistimmen würde, für einen Verräther am Vaterlande. Ein anderes Oppositionsmitglied, Hr. Christopulos, beschuldigte die jonischen Deputirten, daß sie nicht aufrichtig an dem Werke der Assimilirung Joniens mit Griechenland arbeiten. Dies gab zu heftigen und beleidigenden Erörterungen Veranlassung. Der bekannte jonische Deputirte Lombardos übernahm die Vertheidigung seiner Landsleute und schloß seine häufig unterbrochene Rede mit den Worten: „Ich sehe, meine Herrn, daß wir hier keine günstige Aufnahme gefunden haben. Wir versichern Sie, daß wir, wenn die Dinge so fortgehen, diesen Ort verlassen werden.“ Bei diesen Worten brach ein unbeschreiblicher Tumult im Saale aus. Die Organe der Opposition überhäuften die jonischen Deputirten mit den bittersten Schmähungen. Man gibt ihnen den Spottnamen: „ergebene Knechte des Grafen Sponneck.“ Sie halten treu an der Regierung und ihnen ist es zu verdanken, daß das Ministerium einen neuen Sieg errungen hat, als es einen Supplementar-Credit von 35,000 Francs für die Consulate verlangte. Die jonische Bank, zu deren Gunsten sich die englische Legation verwendete, hat dieselben Privilegien erhalten wie die Bodencreditbank. Die Verwaltung der Nationalbank macht bekannt, daß sie neue Filialien in Sparta, Tripolitza, Missolunghi, Livadien, Amphissa, Oegion und Pyrgos errichtet hat. Der Gründer der Boden-Credit-Anstalt, Hr. Baltazzi, hat der Regierung eine Batterie von 6 Kanonen im Werthe von 30,000 Francs zum Geschenke gemacht. — In der Provinz Phtiotis sind drei starke Truppen-Abtheilungen gegen die Räuberbanden ausgeschickt worden. In einer Vorstadt von Kalamata haben einige Strolche ein Frauenzimmer, welches sie vergeblich zu entführen versuchten, erschlagen. Dieselben Missethäter überfielen an dem nämlichen Abende einen Familienvater und marterten ihn auf alle mögliche Arten, um Geld von ihm zu erpressen. Im Hafen von Patras liegen 20 Dampfer und 40 Segelschiffe, um die Korinthen-Ernte einzuschiffen. In Messenien ist die Weinlese zu Ende, und die Preise der Korinthen sind im Fallen. (Ostd. P.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Sept. Ein kaiserliches Rescript reorganisirt das Unterrichtswesen für Polen mit sehr breiter Grundlage. Die Polen behalten ihre Sprache, und auch die andern Nationalitäten des Königreichs Polen erhalten Schulen, in welchen nach deren betreffenden Idiomen gelehrt wird. Das Rescript hebt die Leibesstrafe auf.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Sept. Den hiesigen Zeitungen zufolge sind der Prinz und die Prinzessin von Wales in den letzten Tagen mehrmals zur Stadt gekommen und vom Volke mit Hurrahrufen begrüßt worden; heute Abends werden dieselben einer Theatervorstellung beiwohnen. Flyveposten sagt, der Prinz von Wales und seine Gemahlin könnten ihres Incognito

wegen nicht an Vergnügungs-Veranstaltungen theilnehmen; es finde daher auch keine Festvorstellung im Theater statt.

Kopenhagen, 21. Sept. Der Redacteur des eiderdänischen „Dagbladet“, Herr Bille, ist nach Paris gereist.

Montenegro.

* Wie von der **montenegrinischen Grenze** berichtet wird, soll die russische Regierung den Montenegrinern die bisherige Subvention von jährl. 9000 St. Ducaten aus dem Grunde entzogen haben, weil diese Gelder zum Vortheile der regierenden Familie und nicht zum Besten des Volkes verwendet zu werden pflegten.

Türkei.

G. C. **Aus Konstantinopel**, 9. ds. Mts., wird uns geschrieben: Das Feldlager von Sevend-Tschiflik wurde aufgehoben. Die verschiedenen Truppengattungen werden ihre Winterquartiere theils in Konstantinopel selbst, theils in der Umgebung nehmen. — Dieser Tage wurde eine neue telegraphische Linie zwischen Stambul und Italien (Avlona — Otranto) eröffnet. — Ich bin in der Lage, die beunruhigenden Nachrichten aus der Herzegowina als äußerst übertrieben zu bezeichnen. Die Aufreizungen Vukalovich's und die Intriguen einiger anderen Häuptlinge sind an der im Ganzen ruhigen und vertrauensvollen Stimmung der dortigen Bevölkerung gescheitert.

Amerika.

* **New-York**, 10. Sept. Das Gerücht von der Einnahme Mobile's hält sich.

Der Fall von Atlanta ist das Resultat eines tollkühnen Wagnisses Shermans. Während die feindliche Reiterei in seinem Rücken auf seiner Haupt-Communicationslinie operirte und Strecken der Eisenbahnen von Atlanta nach Chattanooga, Knoxville und Nashville zerstörte nahm er zwei Drittel seiner Armee und marschirte mit ihnen um Atlanta herum, bis er fünf deutsche Meilen südlich davon stand, — ein einziges, höchstens 14,000 Mann starkes Corps zur Deckung der Position am Chattahoochee dicht vor Atlanta zurücklassend. Bei Jonesboro, 22 englische Meilen von Atlanta, an der nach Macon führenden Eisenbahn traf er auf ein von Hood dorthin detachirtes Corps, ließ es am 31. Aug. durch seinen rechten Flügel beschäftigen, rückte unterdessen mit dem Centrum und der Linken auf die Eisenbahn vor und stellte sich so zwischen die beiden Theile des Hood'schen Heeres. Am 1. Sept. warf er das feindliche Corps zu Jonesboro so über den Haufen, daß es 300 Todte, 250 Verwundete, 1500 Gefangene und 10 Kanonen in seinen Händen lassen mußte, während er selbst nur 1200 Mann verlor. Nun war er Meister der Situation. Die Eisenbahn, in deren Besitz er gelangt war, war die einzige, auf welcher Atlanta verproviantirt werden konnte. Hood sprengte in der Nacht vom 1. zum 2. seine Vorräthe in die Luft und zog sich aus der Stadt in östlicher Richtung zurück; gleich darauf zog das am Chattahoochee zurückgelassene Bundescorps in die Stadt ein; die Schlüsselburg von Georgia war genommen, — „ehrlich erobert,“ wie Sherman sich in seinem amtlichen Berichte naiv genug ausdrückt. Einstweilen wird Sherman seiner Armee Ruhe gönnen und Atlanta zu einem Depot für eine spätere Wiederaufnahme des Feldzuges machen müssen. Ob Hood noch an irgend einer andern Stelle im Westen Widerstand versuchen, oder, Georgia aufgebend, den Rest seiner Armee zu Lee führen wird, läßt sich noch nicht sagen. (N. Z.)

Local-Chronik.

γ **München**, 22. Sept. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die Anklagebank ist heute von einem Manne aus den gebildeten Ständen besetzt, dem vormaligen Rechnungsführer an der k. Central-Thierarzneischule Balduin v. Eggelkraut, angeschuldigt der Amtsuntreue, des Betrugsversuchs und der Fälschung öffentlicher Urkunden. Früher Rentamts-Oberschreiber, dann functionirender Rechnungsführer im Rechnungs-Commissariat am obersten Gerichtshofe, wurde der Angeklagte in letzterer Stellung im Jahre 1858 auch mit der Function eines Actuars und Rechnungsführers der k. Thierarzneischule betraut, benützte aber dieses Dienstverhältniß zu Unterschleifen, welche um so weniger entschuldbar sind, als er als Garçon eine jährliche Einnahme von ca. 1300 fl. bezog. Durch eine am Vormittag des 29 Sept. v. J. vorgenommene Visitation seiner Bücher kam eine große Unordnung derselben zum Vorschein; in den beiden Journalen über die Thierarzneischule und über den Bau des Anatomiegebäudes fehlten die Einträge seit fast einem Vierteljahre, und die zahlreichen Scheine lagen unverbucht umher. Man räumte nun dem Angeklagten den Nachmittag ein, um das Versäumte nachzuholen, worauf dann die Visitation fortgesetzt werden sollte; allein Hr. v. Eggelkraut fand es praktischer, die ihm anvertraute Casse, in welche er, wie sich nachher herausstellte, zuvor schon tüchtige Griffe gethan, noch um 2000 fl. in Staatsobligationen, die von den mit dem Bau der Anatomie betrauten Gewerbsmeistern als Cautionen erlegt worden waren, dann um 8 Anlehensscheine der hiesigen Hypotheken- und Wechselbank über zusammen 5000 fl. leichter zu machen und noch am Abend desselben Tages zu verschwinden, nachdem er die Obligationen bei einem Banquier umgesetzt hatte, mit dem Versuch aber, bei der Bank die Einlösung der Anlehensscheine zu bewirken, angelaufen war. Dem betreffenden Cassier schien nämlich trotz der auf der Rückseite der Scheine enthaltenen Quittung mit der Unterschrift des Directors der Central-Thierarzneischule, Herrn Prof. Fraas, die Sache nicht geheuer, da diese Scheine noch nicht gekündet waren. Hr. v. Eggelkraut hatte bei seinem Durchbrennen darauf gerechnet, nach Amerika zu entwischen, sah sich aber in dieser Erwartung getäuscht, und kehrte endlich 8 Monate später, nach mancherlei Irrfahrten durch Italien und die Schweiz, welche die mitgenommenen 2000 fl. vollkommen aufgezehrt hatten, in die Heimath zurück und lieferte sich in Aschaffenburg selbst dem Gerichte aus. Inzwischen hatte eine weitere Visitation noch einen Defect in dem ansehnlichen Betrage von 3364 fl. ergeben. Der Angeklagte will blos von einem solchen zu 1800 fl. wissen, und bedient sich der ungeschickten Ausrede, er wisse nicht, wie dieser Defect entstanden sei, sondern könne nur muthmaßen, daß er unterlassen habe, die amtlichen Gelder in die amtliche Casse einzulegen, und sie dann vielleicht mit seinen eigenen Geldern aus Versehen vermengt habe. Die übrigen Veruntreuungen, sowie den Versuch, die Anlehensscheine bei der Bank umzusetzen, gesteht er zu, behauptet aber, die Unterschriften der auf der Rückseite der letzteren notirten Quittungen rührten in Wahrheit von Hrn. Director Fraas her. Dieser erklärt jedoch, daß dem nicht so sei, und das Gutachten der Sachverständigen stimmt hiemit überein, da sie die fraglichen Unterschriften für gefälscht halten. Auf Grund dieser Resultate der Verhandlung wurde denn auch der Angeklagte von den Geschwornen des Verbrechens der Amtsuntreue, des Verbrechens des Versuchs zum Verbrechen des Betrugs und eines Vergehens der Fälschung öffentlicher Urkunden schuldig gesprochen und vom Gerichtshof zu einer 8jährigen, auf einer Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe und Verlust des Adels verurtheilt.

γ **München**, 23. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Eine Bierschenksgerechtsame wurde nebst Haus an der Salvatorstraße Nr. 5 um den Preis von 40,000 fl verkauft. — Ein Gesuch um eine Bader-Concession wird abgewiesen, da die k. Regierung in einer ähnlichen Frage sich gegen die Verleihung ausgesprochen hat, bis die Vorfrage der Vermehrung der Districte endgiltig entschieden sein wird, und eine Concession oder ein District nicht erledigt ist.

ρ **München**, 23. Sept. Dieser Tage kam ein armer Scribent als Fremder hier an, und ging, hungrig, durstig und müde von der Reise, in die Gastwirthschaft „Zum Rolmann“ vor dem Isarthore. Nachdem er gegessen und getrunken, wollte er, gegen 11 Uhr Abends, bezahlen und zu Bette gehen. Zwischen der Kellnerin und ihm entspann sich nun ein kleiner Wortstreit über die Quantität des genossenen Bieres, und ein nebenan sitzender Bursche des Hauses, dessen Identität mit dem Hausknechte noch nicht ganz sicher festgestellt, fand sich bewogen, zu interveniren und den armen Schreiber in einer so außerordentlich zarten Weise zur Thüre und zum Hause hinauszuschieben, daß sich Letzterer mit zweimal gebrochenem rechten Arme und Verletzungen an Händen und Hüfte an dem Fuße der steinernen Stufen vor der Hausthüre liegend befand. Der Unglückliche ward in's allgemeine Krankenhaus gebracht, und es ist wegen dieses rohen Excesses die Criminal-Untersuchung bereits im Gange.

* **München**, 28. Sept. Wir haben nachträglich noch über die Einweihung des neuen Schulhauses der St. Bonifaciuspfarrei zu berichten, die gestern Vormittags 9 Uhr durch ein feierliches Hochamt in der Basilika eingeleitet wurde, nach dessen Schlusse sich die Vorstände der Local-Schulcommission und die Schulkinder nach dem nahe gelegenen neuerbauten Schulhause begaben, das an der Thüre wie auf der Treppe mit Kränzen und Fahnen festlich geschmückt war. Hier fand in einem gleichfalls festlich geschmückten und mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs versehenen Schulzimmer durch den städtischen Ingenieur Hrn. Zenetti die Uebergabe des Gebäudes an den Hrn. Bürgermeister statt, welcher nun bekannt gab, daß die Kosten des Baues 73,000 fl. betragen haben und daß im nächsten Frühjahre abermals ein Schulhaus und zwar vor dem Isarthore erbaut werden würde. Die schöne Feier endete, nachdem noch einige Ansprachen an die zahlreiche Versammlung gehalten worden waren, mit Absingung der Nationalhymne durch die Schuljugend.

* **München**, 23. Sept. Das rasche Anwachsen der Mitgliederzahl des Consumvereins — sie beträgt jetzt 732 — zeigt am besten, welches Vertrauen der Verein genießt, und daß das Bedürfniß, welchem er abzuhelfen sich bestrebt, ein vielfach empfundenes ist. In gleichem Maß hat der Verein auch seine Geschäfte ausgedehnt, so daß er jetzt schon eben so viele Artikel auf dem Lager hält, als der seit sieben Jahren bestehende Hamburger Consum-Verein. Die Reihe derselben ist noch nicht abgeschlossen, vielmehr ist der Ausschuß darauf bedacht, den von den Mitgliedern in dieser Beziehung geäußerten Wünschen nach Maßgabe der Mittel des Vereines und der zu Gebot stehenden Localitäten thunlichst nachzukommen. So sind neuerlich auch Provencer Oel, Salatöl, Petroleum, weiße ungarische Bohnen (Kerne) auf's Lager genommen worden; ebenso ist für gutes Backmehl, nachdem über die Qualität des bisherigen mit Recht geklagt worden, Sorge getroffen; auch wird in den beiden Lagern des Vereins (am Dultplatz und am Frauenplatz) schon nächster Tage gutes Roggenbrod, der dreipfündige Wecken zu 14—15 kr., abgegeben werden können. Ferner ist es angeregt worden, Kartoffeln für die Mitglieder zu beschaffen; indeß bestehen hierüber noch einige Bedenken, welche noch nicht erledigt sind.

Provinzial-Chronik.

* **Aus Bayreuth** theilt das dortige „Tagblatt“ das Ergebniß der Sammlungen für das Nationaldenkmal in Oberfranken mit: dasselbe entziffert sich auf 17,853 fl. 51 kr., und da noch zwei Filialcomite's in Rückstand sind, so darf ein Gesammt-Ergebniß von nahe an 18,000 fl. angenommen werden.

Würzburg, 20. Sept. Vom 26. bis zum 27. ds. findet in der zu diesem Zwecke vom k. Oberpost- und Bahnamte überlassenen Einsteighalle des alten Bahnhofes eine große Ausstellung statt von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen durch das Kreiscomite des landwirthschaftlichen Vereins. Diese Ausstellung verspricht sehr bedeutend zu werden; bereits haben mehr als 50 der renommirtesten auswärtigen Fabricanten ihre Mitwirkung zugesichert und sind auch bereits die schönsten Sachen hier eingetroffen, unter Anderm eine amerikanische transportable Mahlmühle. Zugleich findet auch in dem früheren Wartesalon eine Obst-, Gemüse- und Blumen-Ausstellung statt, an der sich selbst Pomologen aus weiter Ferne, z. B. aus Straßburg, betheiligen werden. (W. J.)

Ueber den Brand zu Mitterteich liegen nun nähere Nachrichten vor. Der Brand brach um 3½ Uhr Morgens aus, um 7 Uhr waren bereits 40 Gebäude, darunter 15 Wohnhäuser, ein Raub der Flammen. Die Abgebrannten befinden sich in einer bedauernswerthen Lage, da nur Einzelne von ihnen ihre Habe zu unbedeutenden Beträgen versichert haben. (Bayr. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

* Durch die allgemeine Bauordnung für die Landestheile diesseits des Rheins (mit Ausnahme der Stadt München) sind zwar alle bisherigen gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen über Gegenstände gedachter Verordnung aufgehoben, sowie ferner schon durch Art. 180 des Polizeistrafgesetz-Buches die früher ergangenen ministeriellen Verfügungen und distriktspolizeilichen Anordnungen gleichen Betreffs ihre Gültigkeit verloren haben; nachdem aber außer obiger Verordnung noch eine Menge von Bestimmungen bestehen, welche in mehr oder minder nahem Bezug zum Bauwesen stehen, wie z. B. die Vorschriften der Gesetze vom 28. Mai 1852 über Benutzung des Wassers und Uferschutz bezüglich der Ufer- und Wasserbauten, die Vorschriften über Aufstellung von Dampfkesseln, über Errichtung gewisser Fabriken, die einschlägigen Bestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 1825 und der Gewerbs-Instruction von 1862, des Straf- und des Polizeistrafgesetzbuches rc. rc.: so mag es Allen, welche durch ihren Beruf mit der Baupolizei zu thun haben, seien sie nun Beamte oder Bauführer, willkommen sein, wenn sie die Gesammtheit der jetzt in Bezug auf das Bauwesen bei uns geltenden Vorschriften übersichtlich beisammen haben. Diese Erleichterung bietet ihnen eine alphabetische Zusammenstellung aller bei Bauführungen zur Sprache kommenden Bestimmungen, verfaßt vom Bezirksamts-Assessor W. Stadelmann in Rothenburg o/T., welche unter dem Titel „die Bauführung im Königreich Bayern diesseits des Rheins“ kürzlich im Verlag der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg erschienen ist, und die als ein zweckmäßig eingerichtetes Hand- und Nachschlage-Buch den Betheiligten wohl zu empfehlen sein dürfte.

Paris. Die große Fluthvorstellung, welche am 18. ds. Vormittags die vereinigten Kräfte der Meeresfluth und der Seine dem schaulustigen, aus weiter Ferne herbeigeströmten Publicum auf den Quais von Caudebec gegeben, ist in all der angesagten Großartigkeit, und auf die Minute dem Programm des Hrn. Babinet entsprechend, vor sich gegangen. Einer Schilderung, welche dem „Abend-Moniteur“ über dieses interessante Naturschauspiel zugeht, entnehmen wir folgende Einzelheiten. Um 10 Uhr 15 Min. Vormittags, bei einer Windstille, welche die Seine ruhig ihrer Mündung zutreiben und wohl bei ihr keine Ahnung davon aufkommen ließ, was ihr unterwegs begegnen sollte, bedeckte plötzlich ein heftiges Getöse den Lärm der neugierig harrenden Menge. Die Stimme des Meeres bringt eine ähnliche Wirkung hervor, wie das Gebrüll des Löwen; sobald sie ertönt, muß unwillkürlich jeder Mund verstummen. In demselben Augenblick sperrte ein langer Streifen von Schaum, welcher sich von dem einen Ufer des Flusses zu dem andern hinzog, den Horizont: es war die Springfluth. Keine Schilderung vermag von der bewältigenden Wirkung dieses Schauspiels, von dem physischen und moralischen Eindruck, den es hervorruft, einen auch nur annähernden Begriff zu geben. Diese Mauer von Wasser — denn mit nichts anderm läßt sich die Naturerscheinung vergleichen — bewegt sich, von einer unwiderstehlichen Gewalt getrieben, vorwärts. Das Getöse wird immer heftiger und plötzlich zieht die Mauer, die in einer einzigen festgeschlossenen Masse und mit der Geschwindigkeit eines in vollem Lauf begriffenen Eisenbahnzuges dahinrollt, an deinen Blicken vorüber. Das Wunder ist vollbracht. Das Wasser der Seine, das du eben noch 3 – 4 Metres unter dir erblicktest, bespült dir jetzt die Füße. Der Fluß, den du ruhig dahin fließen sahest, ist die Beute einer fieberhaften Aufregung. Die Berührung mit der gewaltig herandrängenden Fluth hat ihn wüthend gemacht und er schäumt und wogt, wie die leibhaftige See. Und alles dieß geht mit einer furchtbaren Geschwindigkeit und einem wahrhaft rasenden Ungestüm vor sich. Das Schauspiel ist vorüber und die Menge steht da auf den Kaien, ganz befangen von einem eigenthümlichen Mischgefühl von Schrecken und Erstaunen, welches der Lärm der donnernd dahinbrausenden Meeresfluth und der Anblick des zu einem wogenden See verwandelten Flusses in ihr hervorgerufen hat. Im Uebrigen ging alles zu allgemeiner Zufriedenheit und ohne den geringsten Unglücksfall vorüber; denn als solchen kann man gewiß nicht einige kleine Beschädigungen an unvorsichtigen Kähnen, einige unfreiwillige Fußbäder oder Douchen, die sich allzu neugierige oder zerstreute Vergnügungszügler zugezogen, gelten lassen und man kann, ohne sich einer Schmeichelei schuldig zu machen, mit Recht zu dem Meere sagen: „Gut gebrüllt, Löwe!“ (A. Z.)

London, 19. Sept. Als Müller vorgestern an der Eisenbahn-Station ausstieg, ward er von der zahlreich versammelten Volksmenge mit Verwünschungen und Zischen empfangen und das Gleiche war bei seiner Ankunft in Bowstreet in erhöhtem Maße der Fall. Das Gedränge war so groß, daß ein paar Minuten verstrichen, ehe es gelang, die Bahn frei zu machen, um den Gefangenen aus dem Gefängnißwagen in das Gebäude der Polizeistation zu bringen. Die paar Augenblicke hindurch, wo Müller den Blicken der neugierigen Menge sichtbar war, war sein Schritt leicht und der Ausdruck seines Gesichtes hatte eine Unbefangenheit, die beinahe an Frechheit streifte. Wohl mancher der Anwesenden mochte sich in seinen hinsichtlich der äußeren Erscheinung gehegten Erwartungen getäuscht fühlen. Dieser Eindruck gab sich auch deutlich in den Aeußerungen des Publicums kund. So sagte unter Anderm ein stämmiger Bursche: „Pah, da nehme ich es denn doch mit sechs solcher Bürschchen auf“, während Andere bemerkten, es sei unmöglich, daß er allein ohne Mithilfe eines Andern die That begangen haben könne. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Paris, 23. Sept. Der „Moniteur“ reproducirt den gestrigen Constitutionnel-Artikel mit Auszügen aus einem Circular Drouyns vom 18. d. und einem Briefe des Kaisers an Thouvenel vom 20. Mai.

□ Turin, 22. Sept., Abends. Heute blieb die Ruhe ungestört. Die Amtszeitung erzählt die gestrigen Ereignisse, und constatirt, der Zusammenstoß auf dem Schloßplatz sei zufällig gewesen; die angegriffenen Scharfschützen gebrauchten ihre Waffen zur Vertheidigung ohne Commando. Gegen mehrere Polizeiagenten ist Untersuchung angeordnet. Von den Civilisten sind 10 todt, mehrere verwundet, von den Scharfschützen sind 20 verwundet, wovon 5 schwer. Zahlreiche Truppen sind eingerückt und unter Roccas Befehl gestellt. Die Nationalgarde ist einberufen.

** München, 23. Sept. Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung sind bei uns erfreulicher Weise sehr selten; um so auffallender aber erscheint, daß jetzt ein Mitglied der Kammer der Abgeordneten sich dieses Vergehens schuldig gemacht hat. Das königliche Bezirksgericht zu Pfarrkirchen hat nämlich den Abgeordneten Liebl, Hutmachermeister und Gemeindevorsteher von Gangkofen, wegen Majestätsbeleidigung zu einjährigem Festungsarreste verurtheilt — indessen wird Herr Liebl gegen dieses Erkenntniß die Berufung ergreifen. Bei den Verhandlungen vor dem Bezirksgerichte wurde Hr. Liebl von dem Abgeordneten Advocat Dr. Völk aus Augsburg vertheidigt.

* Wien, 22. Sept. Die „Ostd. Post“ bespricht die übertriebenen Angaben der italienischen Blätter und Correspondenzen bezüglich der Vereinbarung, die zwischen Paris und Turin zu Stande gekommen sein soll, und findet, daß sie mit großem Mißtrauen aufzunehmen seien. Was insbesondere die vorgebliche Räumung Roms betrifft, so glaubt sie nicht im mindesten daran; mit Recht fragt sie, was denn geschehen sei, das den Kaiser Napoleon auf einmal sollte bewegen können, diese wichtige, so lange Zeit zäh festgehaltene Position zu verlassen — ein Schritt, den er gar nicht thun könnte, ohne sich den bittersten Vorwürfen aller Parteien in Frankreich auszusetzen. In der That scheint der Kern der getroffenen Verabredung lediglich in der Verlegung der Residenz des Königreichs von Turin nach einer anderen Stadt zu liegen, die allerdings durch administrative Rücksichten geboten erscheint; und das deutet eben vielmehr darauf hin, daß König Victor Emanuel keine Aussicht hat, sobald in den Besitz Roms zu kommen, sonst könnte er sich die paar Jahre schon noch in Turin gedulden. Alles Andere, was sonst noch weiter gefabelt wird, dürfte sich zuletzt nur als Phrasenwerk erweisen, womit die Italiener darüber beruhigt werden sollen, daß das Programm der Actionspartei — Rom und Venetien — eben nicht zur Ausführung kommt.

Wien, 22. Sept. Der Duc de Gramont ist eifrigst beflissen, das Gerede der französisch-italienischen Uebereinkunft als völlig unglaubwürdig zu bezeichnen. Es habe höchstens ein Ideenaustausch stattgefunden. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Paris, 21. Sept. An der Börse bewerkstelligte Rothschild große Verkäufe in italienischer Rente. (A. Z.)

London, 21. Sept. Aus Leeds werden Fallimente der Leeds Banking Company mit 660,000, und von Albert Saalfeld, Manufacturhaus, mit 225,000 Pfd. Passiven gemeldet. Es herrscht Furcht vor einer Disconto-Erhöhung. (A. Z.)

Liverpool, 21. Sept. Sehr gedrückter Baumwollmarkt wegen Befürchtung bedeutender Fallimente. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23. Sept.: „Czar und Zimmermann“, Oper von Lortzing.

Allgemeiner Anzeiger.

5530.

Bekanntmachung.

Vom 1. October l. Js. an wird auf die Dauer der Wintermonate

a) der Postomnibus zwischen München und Altötting
aus München um 5 Uhr früh, aus Altötting um 6 Uhr früh, dann im Anschlusse an denselben,

b) die Cariolpost zwischen Hohenlinden und Isen,
aus Hohenlinden um 9 Uhr früh, aus Isen um $11\frac{1}{2}$ Mittags,

c) die Cariolpost zwischen Wasserburg und Haag,
aus Wasserburg um $8\frac{1}{2}$ Uhr früh, aus Haag um $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags,

d) die Cariolpost zwischen Dorfen und Haag
aus Dorfen um 8 Uhr früh und aus Haag um 12 [illegible] Uhr Mittags

abgefertiget werden.

München, den 22. September 1864.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.

Königl. priv. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

5625.

Bekanntmachung.

(Das Oktoberfest in München betreffend.)

Für die das Oktoberfest in München Besuchenden werden zu nachstehenden Zügen Fahrbilleten ausgegeben, welche zur **taxfreien Rückfahrt** berechtigen.

Am 1. Oktober 1864.

1) An den Stationen Nürnberg bis incl. Altmannshof zu den Zügen Nr. 6 und 8.

2) An die aus Böhmen kommenden Reisenden in Furth zu dem Zug Nr. 40, in Schwandorf übergehend auf Zug Nr. 8.

3) An den Stationen Furth bis incl. Altenschwand zu dem Zug Nr. 42, übergehend in Schwandorf zu dem Extra-Zug:
Abgang in Schwandorf um 11 Uhr 35 Min Vormittags,
Ankunft in München „ 7 „ 15 „ Abends.

4) An den Stationen Mitterteich bis incl. Neustadt a. d. W. N. zu dem Zug Nr. 66, übergehend in Weiden auf den Zug Nr. 52 (siehe unter 5).

5) An den Stationen Bayreuth bis incl. Schwarzenfeld zu dem Zug Nr. 52, in Irrenlohe übergehend auf den Extra-Zug:
Abfahrt in Irrenlohe um 10 Uhr 55 Min. Vormittags,
Ankunft in München „ 7 „ 15 „ Abends.

6) Bei den Stationen Amberg bis incl. Sünching, zu dem Extra-Zug:
Abfahrt in Amberg um 6 Uhr 45 Min. Morgens,
Ankunft in München „ 4 „ 30 „ Nachmittags.

7) Bei den Stationen Paßau bis incl. Pilling zu dem Zug Nr. 42 übergehend auf den Extra-Zug:
Abgehend in Geiselhöring um 9 Uhr 30 Min. Vormitt.,
Ankunft in München „ 2 „ 30 „ Nachmittags.

8) Bei den Stationen Geiselhöring bis incl. Mirskofen zu dem Extra-Zug:
Abfahrt in Geiselhöring um 9 Uhr 30 Min. Vormitt.
Ankunft in München „ 2 „ 30 „ Nachmitt.

9) An den Stationen Landshut bis incl. Feldmoching zu den Zügen Nr 16 und 10.

Am 2. Oktober 1864.

10) An den Stationen Landshut bis incl. Feldmoching zu den Zügen Nr. 16 und 10 und zu dem Extra-Zug:
Abfahrt in Landshut um 5 Uhr 50 Min. Morgens,
Ankunft in München „ 9 „ 15 „ „

Bezüglich der Rückfahrt wird Folgendes bemerkt:

a) Nur die für die obigen Züge ausgegebenen und auf der Rückseite mit dem Stationsstempel versehenen Billets haben Gültigkeit zur taxfreien Rückfahrt.

b) Die Rückfahrt kann bis incl. Montag den 10. Oktober dieses Jahres mit allen fahrplanmäßigen Zügen — mit Ausnahme der Courierzüge — erfolgen, sodann noch am 2. Oktober mit nachstehenden Extrazügen, welche an allen Zwischenstationen anhalten:

Von München bis Regensburg und Strabing.
Abgang in München um 5 Uhr 30 Min. Abends,
Ankunft in Regensburg „ 11 „ 35 „ Nachts,
„ „ Straubing „ 11 „ 5 „ „

Von München bis Landshut.
Abgang in München um 7 Uhr 15 Min. Abends,
Ankunft in Landshut „ 10 „ 25 „ Nachts.

Auf jeder Station wird die Zeit der Abfahrt der Züge, bei welchen die Fahrtax-Ermäßigung Platz greift, durch Anschlag bekannt gemacht.

München, am 19. Septbr. 1864.

Die Direktion.

5542.

Bekanntmachung.

Diejenigen Schüler, welche in die Studienanstalt des k. Maximilians-Gymnasiums neu eintreten wollen, haben sich am 1. October Morgens 8 Uhr anzumelden. Am 3. October beginnen die Prüfungen. Am 4. October werden diejenigen Schüler der Anstalt, welche ihre Studien an derselben fortsetzen wollen, inscribirt.

München, den 22. September 1864.

Das Rectorat des k. Maximilians-Gymnasiums.

K. l. a.

Lindmayer, Rectorats-Verweser.

5524. (3a) **Rentamtsgehilfe.**

Bei dem k. Rentamte Karlstadt a/M. findet außer dem bereits jüngst ausgeschriebenen Percipienten auch noch ein ganz tüchtiger Umschreibgehilfe gegen gutes Honorar Aufnahme.

5527. (3a) Ein seit fast 3 Jahren mit verschiedenen rentamtlichen Dienstesobliegenheiten betrauter junger, sehr fleißiger Mann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und als 3. Amtsgehilfe unterzukommen. Gefällige Anerbieten sub Nr. 5527 besorgt die Expedition d. Bl.

5411. **Gant-Aufruf.**

Gant über das Vermögen des Josef Bosch von Schongau betr.

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen des Schneidermeisters Josef Bosch von Schongau hat die Rechtskraft beschritten, und werden nunmehr die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14. Nov. l. Js.,

II. Zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 12. Dez. l. Js,

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) Zur Abgabe der Repliken auf

Samstag den 24. Dezember l. Js.

b) Zur Abgabe der Dupliken auf

Samstag den 31. Dez. l. Js.

jedesmal von Vormittags 9 Uhr im Bureau-Nr 42/III.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Edictstage den Ausschluß mit den daselbst zu pflegenden Handlungen zur Folge.

Die an den einzelnen Edictstagen treffenden Handlungen können mit Rechtswirksamkeit auch durch Einreichung schriftlicher Rezesse vorgenommen werden, doch müssen diese bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf der erwähnten Tage in den Gerichtseinlauf gelangt sein.

Nach dem notariell errichteten Inventar besteht die Activmassa:

a) Immobilien:

Wohnhaus Hs.-Nr. 169 zu Schongau und Pl.-Nr. 199 Wurzgärtl und Hofraum zu 6 Dezim. im Gesammtwerthe von 1400 fl.

b) Rechte:

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, werth 100 fl,

c) Mobilien:

aa) Hauseinrichtungsgegenstände und Waarenvorräthe im Werthe von 680 fl. 32 kr.,

bb) Activausstände im Betrage von 67 fl. 32 kr.

Auf den Realitäten ruhen 1988 fl. Hypothekschulden, die Currentschulden betragen 2986 fl. 18 kr. und ergibt sich sohin eine Ueberschuldung von 2721 fl. 14 kr.

Die Mobilien, mit Ausnahme von Hauseinrichtungsgegenständen im Werthe von 21 fl. 6 kr. sind bereits versteigert, und ist der Erlös hieraus mit 720 fl. 19 kr. gerichtlich deponirt.

Von den Activausständen ist die Summe von 54 fl. 48 kr. flüssig geworden.

Am I Edictstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht und Beschlußfassung über die Veräußerung der Massabestandtheile, insoweit dieses nicht bereits geschehen, veranlaßt werden.

Die Gläubiger werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Auswärts wohnende Gläubiger haben, insoweit dieses von einzelnen nicht bereits geschehen, einen hier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls die an sie gerichteten gantgerichtlichen Entschließungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet, und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände besitzen oder zu derselben noch etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes beziehungsweise Zahlung dieselben nur an das Gantgericht zu übergeben, beziehungsweise zu bezahlen.

Beschlossen Weilheim, am 2. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Schiefsl.

E.-Nr. 7578. Ebendück.

5628. **Bekanntmachung.**

Der ledige Wagnergeselle Georg Grießhammer von Münchberg, 32 Jahre alt, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen.

Nach Ablauf obiger Frist wird der Reisepaß an den ꝛc. Grießhammer hinausgegeben werden

Münchberg, den 20. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl Vorstand beurl.

E.-Nr. 12,772. **Götz**, k. Assessor.

5328 [26] **Gant-Proclama.**

Der Kaufmann Karl Christian Fellner in St Georgen bei Bayreuth hat sich für insolvent erklär und das eingeleitete präparatorische Verfahren hat auch seine Ueberschuldung ergeben, indem das notarielle Inventar vom 23. d. Mts. einen Activbestand von 1282 fl $15^{1}/_{2}$ kr. und einen Passivstand von 3808 fl. 45 kr. ausweist.

Es wurde deshalb die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen und werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 3. Oct. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 31. October l. Js.

3) Zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Montag den 21. Nov. l. Js.

jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr** und

Nachmittags von 4—6 Uhr

im Commissionszimmer Nr 8.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Feilner unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt den Ausschluß von der Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am ersten Edictstage wird zunächst ein Arrangement versucht werden und ergeht deshalb an sämmtliche Gläubiger weiter unter dem Rechtsnachtheile Ladung, daß diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Die Versteigerung der außer einigen Ausständen lediglich in Waarenvorräthen und Mobilien bestehenden Aktivmasse wurde bereits beschlossen.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung beziehungsweise voller Ersatzleistung, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte Zahlung resp. Ablieferung nur bei hiesigem Gerichte zu leisten.

Auswärtige Gläubiger haben einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, jedoch nicht die k. Post, aufzustellen außerdem für sie alle künftigen Erlasse lediglich durch Anheften an die Gerichtstafel insinuirt würden.

Bayreuth, den 30. Aug. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor beurl.:

Hofmann, Rath.

E.-Nr. 10,013. Schrödel.

5498. **Bekanntmachung.**

Wenning Wolfgang von Erbendorf, Concurs betr.

Nach bezirksgerichtlichem Auftrag hat der Unterzeichnete das Immobiliarvermögen des Handelsmannes Wolfgang Wenning von Erbendorf im Wege der Zwangsversteigerung öffentlich zu verkaufen.

Hiezu wird Termin bestimmt auf

Mittwoch den 23. November 1864

Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des Notars

und richtet sich das Verfahren nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, weshalb auch in diesem ersten Versteigerungstermine der Zuschlag nur ertheilt werden kann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungspreis erreicht wird.

Die zum Verkauf kommenden Immobilien sind nach den Steuerkatasterauszügen folgende:

I.

Das Anwesen Hs.-Nr. 32a in Erbendorf:

Lit. A.

Pl.-Nr. 54* zu 0,04 Tgw., Wohnstube zu ebener Erde, die angebaute Stallung, der vordere Dachboden von der Stiege angefangen, der vordere Theil der Streuschupfe und Hofraum, $^{1}/_{2}$ Antheil, ganze Fläche 0,09 Tagw. mit Hs.-Nr. 32b,

„ „ 45 zu 0,04 Tagw. Gras und Saam-Garten,

„ „ 780 zu 0,83 Tgw., Rothangerwiese

„ „ 909* zu 0,09 Tgw., Seeweiherwiese, $^{1}/_{2}$ Antheil, ganze Fläche 0,19 Tagw. mit Hs.-Nr. 32b,

mit Bräu- und Gemeinderecht,

belastet mit $5^{1}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, 16 kr. einfacher Haussteuer und 8 kr 5 hl. jährlicher Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa.

Lit. B. Gemeindetheile:

Pl.-Nr. $641^{1}/_{195}$ zu 0,44 Tagwerk, Rothanger, Oedung,

„ „ $881^{1}/_{13}$ zu 0,44 Tagw., Kühraugerhut, Oedung,

belastet mit $1^{4}/_{10}$ kr einfacher Grundsteuer.

II.

Das Anwesen Hs.-Nr. 32b in Erbendorf:

Lit. A.

Pl.-Nr. 54* zu 0,05 Tgw., über eine Stiege rechts Wohnstube, dann links eine Wohnstube oberhalb dem Stalle des Besitzers von Hs.-Nr. 32a, dann der hintere Theil des Bodens von der Stiege angefangen, der hintere Theil der Streuschupfe hinter dem Hause und Hofraum, $^{1}/_{2}$ Antheil, ganze Fläche 0,09 Tgw. mit Hs.-Nr. 32a,

„ „ $54^{1}/_{2}$ zu 0,01 Tgw., Stallung,

„ „ $45^{1}/_{2}$ zu 0,04 Tgw., Grasgarten,

„ „ 779a zu 0,49 Tgw. Zeidelweidacker,

„ „ 779b zu 0,15 Tgw. Zeidelweidwiese,

„ „ 909* zu 0,10 Tgw. Seeweiherwiese, $^{1}/_{2}$ Antheil, ganze Fläche 0,19 Tgw. mit Hs.-Nr. 32a,

Bräu- und Gemeinderecht.

Lit. C. Gemeindetheile:

Pl.-Nr. $641^{1}/_{166}$ zu 0,44 Tagwerk, Rothanger, Oedung,

„ „ $641^{1}/_{21}$ zu 0,44 Tagwerk, Rothanger, Oedung.

III.

Zugehörung zu Hs.-Nr. 32b in Erbendorf:

Lit. B.

Pl.-Nr. 1189 zu 1,62 Tgw. Schleifmühlwiese,

„ „ 1190 zu 1,31 Tgw. Schleifmühlacker.

Die Besitzungen sub II und III sind belastet mit 16 kr. einfacher Haussteuer, $21^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und 1 fl. 8 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse.

Sämmtliche Realitäten gehören zur Steuergemeinde Erbendorf.

Wegen der in Mitte liegenden Hypothekenverhältnisse kommen jene, ad I geschätzt auf 951 fl., ad II geschätzt auf 1055 fl. und ad III geschätzt auf 725 fl., gesondert zum Auswurf.

Dem Notar unbekannte Kaufsliebhaber haben sich demselben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls sie zur Mitsteigerung nicht zugelassen werden.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszüge, dann die Schätzungsurkunde vom 30. Mai d. Js., sowie die rentamtlichen Belastungszeugnisse können in der Amtskanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Erbendorf, am 15. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Alois Nürbauer.

5523. Einladung zum Abonnement auf die

Augsburger Postzeitung.

Diese „politische“ Zeitung, welche heuer ihren „einhundertachtundsiebenzigsten“ Jahrgang zurückgelegt, in ihrer politischen Haltung streng „constitutionell monarchisch und föderativ“, in ihrer kirchlichen „katholisch“ ist, erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und höchsten Festtage in einem ganzen Bogen mit zweiwöchentlichen Beilagen. In „jeder Nummer“ werden die wichtigen politischen Fragen meist in „mehreren Leitartikeln“ besprochen und in zahlreichen Correspondenzen ein übersichtliches Bild des Ganges der politischen Ereignisse geboten. Für „Unterhaltung“ sorgt der reiche nichtpolitische Theil und ein Feuilleton; sehr berücksichtigt sind auch die „materiellen, gewerblichen und wirthschaftlichen“ Interessen. Die „Beilagen“ sind der Besprechung „allgemein wissenschaftlicher“ Stoffe und der neuesten „Literatur“ so wie der „Kunst“ gewidmet.

Der Preis beträgt vierteljährig 2 fl. 20 kr.

Bestellungen bei den nächstgelegenen Poststellen.

Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen.

5467. [2b] Das Bureau und der Kaufladen befinden sich vom 26. September nächsthin an in dem Hs.-Nr. 4 am Salvatorplatz (Bamberger Markt). Wegen des Umzuges bleiben Bureau und Laden am 24. und 25. Sept. geschlossen.

5588. **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege versteigere ich aus Auftrag des k. Landgerichtes dahier

Dienstag den 8. November d. Js.
früh 9 Uhr
auf meinem Amtszimmer

das Anwesen Haus-Nr. 2 dahier, bestehend aus den Plannummern: 2*, 5, 7, 6*, 535, 1339, 1705, 2073, 2074 u. 1464 der Steuergemeinde Brückenau. im Gesammtschätzungswerthe von 664 fl nach Maßgabe der Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837, und können bis zum Strichstermine der nähere Beschrieb, sowie Schätzungs-Urkunde bei mir eingesehen werden.

Brückenau, den 20. Sept 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 272. **Kohlhaas.**

5585. **Bekanntmachung.**

Hypothek-Löschung auf dem Thalhammergute zu Altötting betr.

Nachdem auf das unterm 28. Februar d. Js. ergangene Ausschreiben Ansprüche auf das Elterngut des vermißten Bauernsohnes Sebastian Freudelsberger von Altötting von keiner Seite erhoben wurden, so wird dem gestellten Präjudize gemäß der gedachte Sebastian Freudelsberger als verschollen, beziehungsweise todt erklärt und nunmehr sein Vermögen an seine Erben ausgeantwortet und zur Löschung desselben an treffender Hypothek-Stelle geschritten werden.

Altötting, am 16. Sept 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter

Koch-Sternfeld.

Ex.-N 1416. Frey, k. Assessor.

5529. **Bekanntmachung.**

Auswanderungs-Gesuch des Albert Sirl von Meckenhausen, z. Z. in Wien betr

Der Metzgermeisterssohn Albert Sirl von Meckenhausen, geboren am 8. März 1828 beabsichtiget in die österreichischen Staaten auszuwandern, in Folge dessen allenfallsige Ansprüche gegen denselben bis

zum 1. October l. Js.

um so gewisser dahier anzumelden sind, als außerdem auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Neumarkt, den 17. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Freiherr v. Lichtenstern.

E.-Nr. 20,074. c. Feßmaier.

5526. **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhnerssohn Johann Leonhard Weinmann von Leutsweiler beabsichtigt ins Königreich Württemberg auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwaige Ansprüche an denselben zu erheben haben, aufgefordert, dieselben bis längstens

1 Oktober l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anhier geltend zu machen.

Rothenburg a/T., den 17. Sept 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der. kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 13981. **v. Praun.**

5422 (3c) **Rentamtsgehilfe.**

Bei dem k. Rentamte Karlstadt a/M findet ein im Rentamtsdienst im Allgemeinen und namentlich in der Perception bewanderter solider Amtsgehilfe, gegen gutes Honorar, Aufnahme.

5520 (2a) Ein junges solides Frauenzimmer sucht als Bonne, Ladenjungfer etc. etc. eine Stelle. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Frankfurt, 21. September.

Oesterr. und Amerikanische Fonds nahmen seit gestern einen beträchtlichen Aufschwung. Bei sehr belebtem Umsatz trat nur gegen den Schluß eine Ermattung ein. Für mehrere Eisenbahn-Actien, sowie für die meisten Süddeutschen Fonds wurden höhere Curse bewilligt. — Von Wechseln war Amsterdam in k. S. niedriger, dagegen Wien in allen Sichten begehrt und höher. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 66⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v 1859 in L. 156 zu ⅛	79 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 59⅝ G
„	4½ pCt. . . .	— P. 52¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 B. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅞ P. ½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101½ G
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P 98 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100 P — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104⅝ P. — G
„	4 pCt. „ Coup. ditto	102½ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96¾ P. — G
Baden	4 pCt. „ ditto & Gol!	— P. 99⅞ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch	102½ P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 45½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 100		138½ P 138 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	*	784 P. 781 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 250 . .	*	— P. 186½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P. 217 G
Oesterreich, F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	214 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	— P. 117½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		— P. 76¼ G.
„ do. do. neueste Emission		71½ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		71 P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .		80½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P. 147 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .		107¾ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .		109 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .		— P. 108¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		50¼ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		50½ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B. 99⅜ G.
Augsburg fl. 100 k. S.	— B. 99⅞ G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen 50 Th. Lsd. k. S.	98¾ B.
Cöln Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	89⅜ B. — G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.
London Lst. 10 k. S.	119⅛ B — G.
Paris Frs. 200	94 B. — G.
Triest fl. 100 k. S	—
Wien fl. 100 ö. W.	— B. 100⅞ G
Disconto	5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40½-41½
Prss. Frd'or	„ 9 55-56
Hll. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 22½-23½
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74½ P. — G
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	130⅝ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 5/7 .		— P. 86 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	— P. 86 G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P 119 G.
„ fl. 35	*	52½ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54½ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	131½ P. — G.
„ „ fl. 25 dto .	*	— P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	9½ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Theatinerstraße 11 im ehemaligen Kronprinz, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 11). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 263 23. September 1864.

Uebersicht.

Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Feigenblätter, eine Umgangsphilosophie von Bogumil Goltz. — Xerxes, eine Ballade von Friedrich Hermann Frey. — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.
Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

„Allah sei gelobt und sein Prophet, denn es ist nichts Größeres außer ihm, Amen" — so begann das seltsame Manuscript. —

„Woher wir gekommen sind, und wohin wir gehen — wer weiß es zu melden? — Weißt Du es, mein lieber Leser, so sage es mir, wenn wir uns einst begegnen im Wasser oder im Erdreiche, als knisternde Kohle im Feuer oder als flockige Wolke im Sturmwind.

„Ich heiße Kabul Azim, und wollte immer etwas Anderes. Denn die Wandelung der Seelen ist ohne Anfang und ohne Ende, und gleichet einer Reise durch Jahrtausende — durch alle Elemente und Pflanzen und Thiere, bis sie Heimat findet in der Menschheit.

„Zwar den Meisten ist die Erinnerung erloschen, nur dem Erleuchteten taucht sie herauf im göttlichen Rausche des Haschisch*), der seine Seele frei macht von den Banden des Fleisches. Dann geschieht es, daß das fremde Weltall, Bergwald und Wasserfluth Dir vorkommt, wie ein abgelegtes Kleid und wie alte vertraute Wohnungen, gleichviel, ob Du in einem Schneckenhäuslein gewohnt, oder hoch in den Lüften geschwebt, oder als Berglöwe Jagd hieltest auf Antilopen, ob Du Maus oder Molch, Kameel oder Ungeheuer gewesen bist, wer weiß es — —

„Was vor der Menschheit lieget, sinket zurück in graue Nacht wie das Traumbild des Schlafes am rothen Morgen — aber für Frevelthat und Laster, für den Abfall vom Menschen wirst Du zurückgeschleudert in das Reich der Thiere, und mußt die Wanderung beginnen von Neuem bis in's Unendliche.

„Denn der Trieb, glücklich zu werden, treibt die schüchterne Seele vorwärts, und jagt sie in rastloser Hast durch die Jahrtausende; siehe, die Seele will in immer reineren Lüften, immer edleren Formen zum Frieden kommen, und die Wahrheit erkennen, denn außer der Wahrheit ist keine Weisheit noch Glückseligkeit. — Aber die letzte Weisheit wird erkannt an der Frische des Geistes und an der Müdigkeit des Staubes, nachdem er erschöpft hat alle Möglichkeiten.

„Wohl Denen, die endlich müde geworden sind, wie ich Abul Kazim; und da ja so Viele heute weise Denkschriften schreiben und dicke Bücher der Erinnerung, will auch ich erzählen meine bunte Reisefahrt durch die verschwundenen Jahrhunderte.

„Du aber, geliebter Leser, ziehe Deine Schuhe aus in Andacht, wasche Deine Hände, und richte Dein Antlitz nach Sonnenaufgang, denn auch ich führe Dich eine Wallfahrt durch die Wüste der Thorheit, bis wir ankommen in der Moschee der Weisheit, da es heißet: Allah ist groß und Mohamed ist sein Prophet! Amen."

1.

Wenn ich zurückblicke in meine urältesten Erinnerungen — es mag wohl dreitausend Jahre her sein und einige Monate — so taucht mir ein dämmerndes Bild herauf im fernen blauen Osten, wo die Mannsleute Zöpfe tragen und geschorene Schädel, wo sie Hundsbraten essen und tönende Glöckchen haben an den Porzellanthürmen. Eine seltsame Stadt mit Drachenköpfen an den Dächern und goldenem Gitterwerk an den Fenstern, schwimmende Häuschen auf dem gelben Fluße, und ringsum lauter Gärten von Theestauden und Reispflanzung — so steht sie noch heute vor den Augen meiner Erinnerung.

Ich aber war Einer von Denen, die das Volk belustigten als Possenreißer, nicht aber auf dem Seile, oder Feuer verschlingend, oder Schlangen beschwörend — vielmehr war ich, was man in Frankistan heißet, ein Gaukler oder ein Schauspieler. Und zwar Keiner von den letzten, denn Kränze und Blumen, Halsschmuck und volle Beutel flogen mir zu, gleichviel, ob ich große Chans spielte, oder Dämonen, Kaufleute oder Sterndeuter — immer trugen sie mich auf den Händen, malten meinen Kopf mit Gold auf die Kuchenplatten, oder mit Tusche auf die Theeschalen, und die Leute lachten und weinten, und die Mandarinen sprachen weise Worte mit ihren schönen Töchtern.

Ich erinnere mich, daß ich sehr glücklich sein konnte, und dennoch nicht war wie Andere, die von unten heraufgekommen waren. Je strahlender meine Triumphe, und je reicher die Sammlung meiner Kränze, desto unglücklicher war ich, denn die schöne Ka-Yao spottete über mich, und neckte mich mit ihren wunderlichen Launen, die heute sanft wie Säuseln in Myrthenbüschen, morgen unsanft wie Regensturm und Zischen eines Schlangennestes waren. Siehe, heute loderte ihre Liebe auf wie hundert prächtige bunte Lämpchen, morgen verlachte sie meine innigsten Schwüre, sagte, ich spräche nur die Brocken meiner Rollen, und hätte kein eigenes Herz, und quälte mich also mit tausend Nadelstichen, ungerechnet, daß sie heimlich schön that mit einem andern Possenreißer Namens Schim-pang.

Siehe, da geschah es eines Tages, als ich müde vom Tumult der Menge, und zerrissen von Qualen der Eifersucht, in die Rüstkammer der Bühne trat. Da hingen alle Anzüge meiner berühmtesten Rollen: Priestergewänder und Purpurkleider von Herrschern, rasselnde Feldherrnpanzer, Thierhäute, Dämonenflügel und Anderes.

Siehe, sprach ich zu mir, was bist Du nun eigentlich? — Nichts als ein Scheinbild. Die Worte, die Du zu sagen hast, gehören Dir nicht, denn ein Anderer hat sie ersonnen; die Würden, die Du bekleidest, sind nur Kleider; Du bist ein Nichts, ein Schneeball, ein Klumpen Thon, jeden Tag anders geknetet von anderer Hand. Diese Ruhmeskränze sind nur Todtenkränze von Personen, die niemals gelebt haben. Du bist ein ganzes Magazin von Seelen, aber wo ist Deine eigene? — Kämpfe und Heldenthaten, die Du ausübst, sind nur Scheinthaten, selbst Haß und Liebe und alle Leidenschaften, die Du so vortrefflich äußern kannst, weil sie Dich innerlich durchglühen, sind nur erheuchelt, aber keine Wahrheit — o welch' ein Leben! Was hilft es Dir, auf der Bühne die Tugend belohnt, und das Laster bestraft zu haben, als König herrliche Siege gefeiert, als Richter edelmüthig Recht gesprochen, und Aller Augen zu Thränen gerührt zu haben — die wirkliche Welt blieb ja deshalb doch unverändert — ja, wenn Du einmal in diesen Rollen bleiben könntest ein Leben lang, wenn Du als Chan hinuntersteigen, als Kaufmann und Sterndeuter, als Brahmine und Mandarin und Feldherr wirken könntest auf Erden — wie wolltest Du siegen und bauen, erwerben und handeln, und glücklich sein und glücklich machen — vor Allen Ka-Yao... aber jetzt, welch' ein Leben — viel besser doch ein Bettler, ein Schneider, ein Dachdecker oder Schindelschnitzer zu sein in Wahrheit, statt durch eine Schaar von Scheinwesen hindurchgejagt zu werden als körperlose Seele.

Ich weiß nicht mehr, was noch dazu kam, aber ich glaube, es waren die Treulosigkeiten und Launen der schönen Ka-Yao und mein Ehrgeiz, ihr zu zeigen, daß ich etwas sein könne in der Welt; kurz, ich wurde tiefsinnig, verlor die Lust an meiner trügerischen Kunst, und in einer dunklen Nacht entfloh ich von meinen Gefährten, um in meine Heimath zurückzukehren, wo meine Brüder Theestauden zogen und Reis pflanzten. Glücklicher dünkte es mir, ein Taglöhner und Handwerker zu sein, es war doch etwas in Wirklichkeit. Aber ich machte traurige Erfahrungen. Die Leute sahen mich kopfschüttelnd an, und verschlossen ihre Hände wie ihre Herzen."

„Was hast Du gelernt, kannst Du Weidenstäbchen biegen und flechten und lackiren?" sagte ein Korbflechter.

„Nein!"

„So kann ich Dich auch nicht ernähren."

„Verstehst Du zu malen, Porzellan zu brennen, Metall zu schmieden?" fragten Andere.

Nein ich verstand es nicht.

„So können wir Dich auch nicht beschäftigen."

„Kannst Du Maulbeerbäume pflanzen, Seide spinnen, oder Flachsfaden weben?"

Auch das mißlang mir, und ich verdarb es in kurzer Zeit mit allen meinen Verwandten, denn ich hatte eben nichts gelernt, als Possen reißen.

---

*) Haschisch ist ein aus Hanf bereitetes Narcoticum, dessen berauschende Wirkungen von den Orientalen in phantastischer Ueberschwänglichkeit geschildert werden.

So verging einige Zeit, und mein Muth war vom rothwangigen Riesen zum bleichen Zwer ; ich gerieth in bittere Noth, und mußte bald als Bettler auf der Landstraße mein Brod suchen.

Das war doch Etwas Wirkliches!

Aber weil ich auch darauf nicht zunftmäßig gelernt hatte, vertrieben mich die andern Bettler mit ihren Krücken und Klappern bis in die Sümpfe. Da mußte ich ein Räuber werden, um mich vor dem Hunger zu retten.

Das war wieder Etwas Wirkliches und etwas sehr Respectables; so daß ich beinahe daran dachte, die Ka Yao holen zu lassen, und ihr zu zeigen, daß ich etwas geworden sei in der Welt, und daß sie nicht mehr über mich spotten dürfe.

Aber die angeborne Possenreißerei blieb mir treu, ich that nur meistens so, als ob ich die Leute ausplündern und morden wollte, und schenkte ihnen nachträglich ihr Gut und Leben; nur so viel behielt ich, als mir nöthig war, um den Hunger zu stillen. Ich spielte mehr den Räuberhauptmann als Schauspieler, als daß ich es wirklich war.

„Aber, auch das Wenige, was ich nahm, und recht wohl als verkennung meiner Kunst beanspruchen durfte, war den zopfigen Obrigkeiten zu viel. Sie fingen mich zuletzt, und schleppten mich mit Stricken gebunden auf dem gelben Flusse in die große Hauptstadt mit den Drachenköpfen an den Dächern und den goldenen Gittern an den Fenstern.

Auf den Ufern aber und Brücken und zahllosen Dschunken war eine schwarze Menge Kopf an Kopf und Zopf an Zopf, und als sie mich erkannten, ergriff sie ein Jubel und ein Weinen und Freudenjauchzen, daß es mir doch seltsam um's Herz wurde, und dachte: dieser Augenblick, da ich mit Schanden beladen, und, zum Tode verurtheilt, in die Hauptstadt zurückkehrte, sei wahrlich der schönste meines armseligen Lebens, denn diese Freude war kein Schein mehr.

Als der Kaiser von meiner Geschichte hörte, daß ich etwas Wirkliches sein wolle, mußte er so heftig lachen, daß er sich beinahe verschluckte, und erstickt wäre, wenn ihn nicht zwei Mandarinen heftig auf den Rücken geklopft hätten. Für diese Frechheit sollten die armen Mandarinen mit ihrem Leben büßen, denn sie mußten sich den Bauch aufschlitzen, ich aber wurde begnadigt, als ich bereits auf dem Hochgericht stand, und durfte wieder Possenreißer werden.

Wer war auf Erden glücklicher als ich; aber wer ergründet die Geheimnisse Allahs und die Räthsel der Vorsehung.

Das erste grausliche Stück, in dem ich auftrat, hieß: Ming-thing-sching-liang-tung oder der große Zauberer von Bochara. Als ich erschien, bewarf man mich mit Blumen, Früchten und Zuckerwerk, und es war mir wahrlich zu Muth, als sei ich ein neuer Mensch geworden; aber es kam anders. Im zweiten Theil des Stückes kam ein zweiter Zauberer vor, der mich überzaubern wollte, und mich aus dem Weg schaffen sollte, wobei er dann umkommen mußte.

Allein dieser zweite Zauberer war mein wirklicher Nebenbuhler, und kochte vor Wuth über meine Rückkehr: denn er hatte sich inzwischen die Gunst der Menge und das Herz der schönen Ka Yao erobert, und sollte nun wieder in den Schatten treten und Beides verlieren, denn die schöne Ka-Yao hatte längst ihre Treulosigkeit bereut, und kam mir mit offenen Armen entgegen; ja sie warnte mich vor Schim-pang, dem zweiten Zauberer. Aber ich lachte dazu, denn wahren Haß und wahre Liebe gab es ja nicht in dieser Scheinwelt aus buntem Flitter und bemalten Brettern.

Dennoch sollte ich es erfahren, und das Erstemal, wo Haß und Liebe zur Wirklichkeit wurden, kosteten sie mir das Leben.

Schim-pang machte aus dem vorgeschriebenen Zweikampf plötzlich Ernst, so daß die Menge schrie vor Entzücken über die Wahrheit solches Spieles. Ich empfing eine tiefe Wunde, und stürzte zu Boden. — Immer rasender wuchs der Beifallssturm, denn sie hielten auch das strömende Blut noch für Schauspiel, und an diesem Schauspiel mitten unter dem donnernden Lärm der krachenden Tribünen und der brüllenden Kehlen bin ich elend zu Grunde gegangen. Mein letzter Gedanke aber war: es sei nicht nützlich, etwas Anderes sein zu wollen, als man einmal ist in der Welt.

Dies ist meine erste Erinnerung vor dreitausend Jahren und einigen Monaten. —

(Fortsetzung folgt.)

Feigenblätter,

eine Umgangsphilosophie rc. von Bogumil Goltz. Berlin 1864, bei Vogel.

* In dem zweiten und dritten Bande dieses Werkes (soeben erschienen) tritt uns wieder die Unerschöpflichkeit des Gedankenreichthums des Verfassers ganz vor Augen. Dabei ist es noch die besondere Begabung des durchdringendsten Scharfblickes in die menschliche Natur, welche aus einer Fülle von Beobachtungen sich zum originellsten Ganzen bildet, wie denn längstbekannt B. Goltz sich gerade dadurch auszeichnet, in ganz selbständiger Weise und so recht eigenthümlich seine inneren wie äußeren Erfahrungen systematisch darzulegen. Dabei fehlt es nicht an einer drastischen Derbheit, die rechts und links sie schlägt und wohl trifft. Wir möchten wohl ein paar Stellen ausheben; die Wahl aber ist allzu schwer und es wäre wohl besser, auf das Buch selbst zu verweisen; Einiges soll aber doch die Färbung zeigen: Goltz sagt z. B. von den Menschen, die sich als Sanguiniker, ihren Herzensimpulsen allzurasch hingeben:

„— — sie haben selten Charakter oder Tact und Geschmack; die „Charaktermenschen aber verstehen sich auf die Forderungen des Augen„blicks und der Natur ebensowenig, als die Leute, welchen die con„ventionelle Form als eine Art von Religion geworden ist. Die lie„benswürdigen und graziösen Leute bringen selten sittliche Accente und „Entschiedenheit auf, und die energischen Personen werden nicht leicht „liebenswürdig, vielseitig, billig und elastisch sein. Die seelenvollen „Menschen zeigen sich nicht objectiv und die objectiven nicht seelenvoll „genug. Die gutherzigen und natürlichen Individuen haben selten „Grundsätze, Haltung und Form; und an den Förmlichkeiten vermissen „wir Natur und Herz."

„Die vielseitigen Menschen verstehen nicht einfach, getreu und con„sequent zu sein; und die willensstarken, einfachen Menschen finden wir „in der Regel beschränkt oder doch ohne philosophisches und ästhetisches „Organ. Die romantischen Subjecte geben sich schludrig, confus, un„präcis; dagegen verstehen die präcisen, gescheidten correcten Charaktere „nie sonderlich viel von Billigkeit, Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit „oder von Romantik und Poesie."

„Die Idealisten, die Enthusiasten, stellen sich in der Regel als „Träumer, Selbstschweiger oder Taugenichtse dar, und die wortbrüchi„gen Menschen haben blutwenig Idealsinn und keine Begeisterung —"

„Phantasie und Herzenstreue werden selten beisammen gefunden; „am meisten Herz und Verstand. Eben der Verstand hält das Herz „frisch, während es in der ästhetischen Praxis verwelkt." —

„Ein solider, gescheidter und gemüthstiefer Mensch trägt nichts „zur Schau; so wenig seine körperliche Schönheit und Natürlichkeit, „als seine Arbeitstugend und sein Geld. Wer aber nichts inwendig „hat, läßt seinen Plunder hängen, bis er sich zuletzt darin verheddert „und fängt." —

Dieß sind wohl scharfe, drastische Wahrheiten. Wir bezeichnen das ganze Buch als einen trefflichen Spiegel des Lebens; jeder kann sich das Seinige zu eigenem Nutz und Frommen heraussuchen und wird gut daran thun, wenn er es mit sich selbst ernst meint. F. P.

Xerxes, eine Ballade.

Unendlich wie die Meereswogen
Strömt Xerxes' Völkerfluth zum Meer;
Wenn jetzt ein Volk vorbeigezogen
Wälzt sich ein neues Volk daher.

Und nahe bei der schwanken Brücke
Schaut Xerxes ihnen sinnend nach
Und düstern Blicks bei allem Glücke,
Bis Artaban ihn unterbrach.

Sieh' dort die großen Völkerfluthen
Sich wälzen nach dem dunkeln Land!
Sieh' dort wie Ormuzd Opfergluthen
Aufflammen von Europa's Strand!

Von allen, die wir hergefahren
In Jugend und in stolzer Zeit,
Lebt keiner mehr nach hundert Jahren
Nur Ormuzd kennt Glückseligkeit.

Darf Einer glücklich sich erheben,
Zum Herrn des Lichts auf stolzer Bahn,
Wird ihm sein Vollglück nicht vergeben
Der dunkle Rächer Ahriman.

Du ziehst zu einem freien Volke,
Das trotzig nach dem Kampfe geht,
Wie dort die schwarze Wetterwolke
Ernst drohend ob dem Pontos weht.

Und in des Königs Seele rollen
Die Wolken banger Sorgen auf:
Will mir der finst're Herrscher grollen
Was wendet noch des Schicksals Lauf?

Umleuchtet von dem Blitzesstrahle
In Nacht stund Xerxes fern vom Heer
Und eine goldne Opferschale
Warf betend er in's graue Meer.

Friedr. Hermann Frey

Vermischtes.

(Ein Brief von Alexander Dumas.) Alexander Dumas hat an den Kaiser Napoleon wegen des Verbotes seiner „Mohikaner“ einen Brief gerichtet, der sehr treffend den Verfasser und die französischen Zustände zeichnet, und auch trotz der ungeheuren Selbstüberschätzung des Schreibers, die sich darin ausspricht, anziehend genug ist, um ganz ausführlich mitgetheilt zu werden. Das Schreiben lautet: „Sire, im Jahre 1830 gab es und auch heute noch gibt es drei Männer, die an der Spitze der französischen Literatur stehen. Diese drei Männer sind: Victor Hugo, Lamartine und ich. Victor Hugo ist verbannt. Lamartine ist zu Grunde gerichtet. Man kann mich nicht verbannen wie Hugo: nichts in meinem Leben, in meinen Schriften meinen Worten, nichts, sage ich, gibt Anlaß zur Verbannung. Aber man kann mich zu Grunde richten wie Lamartine, und in der That, man richtet mich zu Grunde. Ich weiß nicht, welche Böswilligkeit die Censur gegen mich beseelt. Ich habe 1200 Bände geschrieben und veröffentlicht. Es ist nicht meine Sache, sie vom liberalen Gesichtspuncte aus zu würdigen. In alle Sprachen übersetzt, sind sie so fernhin gedrungen, als der Dampf sie tragen konnte. Obwohl der wenigst Würdige der Drei, bin ich doch in fünf Welttheilen der populärste geworden, weil der Eine ein Denker, der Andere ein Träumer ist, und weil ich ein Volkslehrer (vulgarisateur) bin. Unter diesen 1200 Bänden ist nicht ein einziger, den man nicht einem Arbeiter des Faubourg Saint Antoine, des am meisten republicanischen, oder einem jungen Mädchen des Faubourg Saint Germain, des züchtigsten unserer Faubourgs, lesen lassen könnte. Und doch, Sire, bin ich in den Augen der Censur der anrüchigste aller Menschen. Die Censur hat nach einander seit zwölf Jahren angehalten: „Isaak Laquedem“, verkauft für 80,500 Fr. an den „Constitutionnel“, den „Tour de Nesles“, nach 800 Vorstellungen (das Veto hat sieben Jahre gedauert), „Angele“, nach 300 Vorstellungen (sechsjähriges Veto), „Antony“, nach 350 Vorstellungen, „Die Jugend Ludwigs XIV.“, die nie gespielt worden ist, und die man am Theatre français spielen wollte, „Die Jugend Ludwig's XV.“ die an demselben Theater angenommen worden war. Heute verbietet die Censur die „Mohikaner von Paris“, welche nächsten Samstag gespielt werden sollten. Sie wird wahrscheinlich auch unter mehr oder weniger seltsamen Vorwänden „Olympe de Cleves“ und „Balsamo“ verbieten, die ich in diesem Augenblicke schreibe. Ich beklage mich nicht mehr ob der „Mohikaner“ als ob der übrigen Stücke; ich mache nur Ew. Majestät darauf aufmerksam, daß während der drei Jahre der Restauration unter Karl X., während der achtzehn Jahre der Regierung Ludwig Philipp's nur Eines meiner Stücke unterdrückt oder suspendirt wurde, und ich setze hinzu — immer bloß für Eure Majestät — daß es mir unrecht scheint, einem einzigen Schriftsteller einen Verlust von mehr als einer halben Million zu verursachen, wenn man so viele Leute, die diesen Namen nicht verdienen, ermuthigt und unterstützt. Ich wende mich also zum Ersten- und wahrscheinlich zum Letztenmale an den Fürsten, den ich in Arenenberg, in Ham und im Elysée (Palast des Prinz-Präsidenten) die Ehre hatte, die Hand zu drücken, und der mich als ergebenen Proselyten auf dem Wege der Verbannung und des Gefängnisses, der mich nie als Bittsteller auf dem des Kaiserreiches gefunden hat. Alexander Dumas.“ — Die „Mohikaner“ sind erlaubt worden.

Notizen.

-* Die Erfahrung lehrt, daß im Bereiche der Kunst die höchsten Erfolge meist da erreicht wurden, wo sich der Künstler auf eine Specialität einschränkte. So hat sich A. Schleich seit Jahren einen Namen als Thiermaler erworben, und die Lebenswahrheit, die vollkommene Technik und geistreiche Auffassung seiner Werke haben ihm viele Freunde erworben. Gegenwärtig hat er eine Reihe von Thieren, in Lebensgröße gemalt, im Glaspalast ausgestellt, Löwen, Bären, Tiger, Leoparden, Wölfe, Füchse, — kurz eine ganze Menagerie. Die meisten dieser Bilder sind von großer Bravour der Technik, während andere verrathen, daß der Künstler sich mehr auf seine Phantasie und Erinnerung verließ, als auf die unmittelbare Anschauung der Natur. Allerdings ist es ein größerer Ruhm, freie künstlerische Compositionen zu liefern, als überall ein Modell nöthig zu haben, und in der That hat Schleich bewiesen, daß er die Mehrzahl dieser wilden Bestien, wie sie in der Freiheit leben und sich bewegen, sich richtig vorstellt und sie richtig reproducirt; deshalb wollen wir nicht mit ihm rechten, daß ihm in einigen der specifische Charakter und das eigentliche Thierporträt nicht so wahr und plastisch gelungen ist, als man wünschen könnte. Einen Ersatz dafür bietet allerdings die Auffassung im Ganzen, namentlich im Landschaftlichen, weshalb wir auch den Besuch dieser interessanten kleinen Thiergalerie empfehlen können. —

F. In der kostbaren Sammlung des großherzoglich mecklenburgischen Legationsrathes und Kammerherrn Baron von Schack hierselbst befindet sich ein Gemälde des nach Weimar übergesiedelten Malers Bonaventura Genelli: „Der Raub der Europa“, das, seiner Zeit hier öffentlich ausgestellt, mit fast allgemeiner und großer Befriedigung betrachtet wurde. Unter den Künstlern der Gegenwart dürfte keiner sich so tief eingelebt haben in den Geist des griechischen Alterthums als Genelli, ohne daß ihm der Vorwurf gemacht werden könnte, seine Eigenthümlichkeit darin begraben zu haben. Genährt von der Milch des Alterthums, ist er doch ein Kind, nein! ein Mann unseres Jahrhunderts. Auf hochpoetische Weise hat Genelli die Fabel von der Entführung der Tochter Agenor's nach der Insel Kreta aufgefaßt und ausgeschmückt. Leicht und leichtsinnig hat sie sich auf den Rücken des verrätherischen Stieres gesetzt, der mit ihr nun hastigen Sprunges in's Meer sich stürzt. Vergeblich streckt sie die Hände rückwärts nach ihren Gespielinnen aus, die in fast komischer Verzweiflung ihren guten Willen, wie ihr Unvermögen, zu helfen, kund geben. Jubelnd aber nimmt die gesammte Wassergötterwelt, Nereiden und Tritonen auf ihren wunderbaren Seethieren, Theil am gelungenen Schelmenstreiche ihres obersten Gottes und begleitet ihn wie ein übermüthiger Hochzeitszug, während den Verkappten selbst Liebesgötter umschwärmen und geleiten. Von diesem Gemälde hat der rühmlichst bekannte Kupferstecher J. Burger einen großen Kupferstich angefertigt, der mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit das Original in allen seinen Einzelnheiten wie im Totaleffect wiedergibt. Genelli's künstlerisches Verdienst ist mehr in seiner Composition und Formengebung, als im Colorit zu suchen; das hätte wohl den Kupferstecher veranlassen können, sein Blatt in Cartonmanier zu stechen. Inzwischen ist diese nicht dazu angethan, ein größeres Publicum zu befriedigen; und das wird ihn bestimmt haben, auch die Farbenwirkung mit dem Grabstichel nachzuahmen. Eine Vergleichung seines Stiches mit dem Gemälde wird leicht Jedermann überzeugen, wie glücklich er seine Absicht erreicht hat. — Bin ich recht unterrichtet, so ist für das nächste Kunstvereinsgeschenk eine Wahl noch nicht getroffen. Es will mir scheinen, als ob das Schiedsgericht kaum eine glücklichere Wahl treffen könnte, als wenn es diesen Stich Burger's dafür bestimmte, mit welcher Wahl dem Interesse für historische Kunst, dem achtungsvollen Andenken an unsern ehemaligen ausgezeichneten Mitbürger Genelli und der Anerkennung eines trefflichen Kupferstechers Genüge geschehen würde.

* (Zur Traubencur.) Der französische „Moniteur“ bringt eine interessante Studie des Dr. Herpin in Metz über die Wirksamkeit der Traubencur. Bekanntlich üben die Trauben auf verschiedenartige Personen auch verschiedenartige Wirkungen: sie wirken bei den einen tonisch, stärkend, selbst aufregend; bei anderen auflösend, laxativ, schwächend; wieder bei anderen alterirend, d.h. Festes und Flüssiges im Körper modificirend. Deshalb verordnen die Aerzte während der Cur bald Fleisch, bald verbieten sie es, und schreiben eine strenge Diät vor, die nur den Genuß von Brod und Gemüse erlaubt. Alle haben nach Dr. Herpin Recht, aber nur von ihrem Gesichtspuncte aus, für die Localität, die Traubensorte, die zur Anwendung kommt. Nun aber hat Dr. Herpin nähere Untersuchungen angestellt und kam zu folgenden Resultaten, aus denen hervorgeht, daß es durchaus nicht gleichgiltig ist, welche Sorte von Trauben man zur Cur gebraucht, sondern, daß man bei der Auswahl der Sorten mit derselben Vorsicht und Kenntniß zu Werk gehen muß, wie beim Gebrauche von Mineralwassern: nemlich 1) diejenige Sorte, welche eine verhältnißmäßige Menge Wasser mit Gummizucker nebst wenig Eisen und anderen activen Bestandtheilen enthält, wirkt beruhigend, lindernd auf die Lunge und Bronchien und alterirend; 2) aromatische Sorten, wie Muscattrauben u. s. w., wieder aufregend und erhitzend; 3) Sorten, welche Eisen, Mangan enthalten, wirken tonisch, stomachisch und stärkend; 4) tanninhaltige Sorten wirken adstringirend; 5) Sorten, die viel Potasche enthalten, wirken diuretisch gleich Alcalien; 6) Sorten endlich, welche Pottasch-Sulfate enthalten, haben einen faden wässerigen Geschmack und wirken laxativ und reinigend. Sonach bietet der Traubensaft vom Standpunct der festen Bestandtheile und der mineralischen Salze, die er enthält, betrachtet, wie Potasche, Soda, Kalk, Magnesia, Eisen, Mangan, dann der Sulfate, Carbonate, Phosphate u. s. w. das reinste Mineralwasser, welches eben so wirksam und selbst reicher an mineralischen festen Bestandtheilen ist, als jenes von vielen mit Recht berühmten Quellen. Es ist sonach ein dringendes Bedürfniß, eine chemische Analyse der Traubensorten vorzunehmen und bekannt zu machen, um für die einzelnen Krankheitsfälle auch sogleich die richtige Sorte bestimmen und anwenden zu können, indem sonst der Fall eintreten kann, eine Traubensorte zur Anwendung zu bringen, welche den Zustand des Patienten noch mehr verschlimmert, anstatt ihn zu heilen.

- Neue dramatische Literatur bilden: „Die Wege des Glückes“, Schauspiel in fünf Acten, und „Berthold Schwarz“, Trauerspiel in fünf Acten, beide von A. Schuhmacher, „Dion von Syrakus“, Tragödie in fünf Acten von H. Sandbank, „Galileo Galilei“, historische Tragödie in fünf Acten von E. Meyer.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Kiel**, 22. Sept. Die „Kieler Ztg." schreibt: Baden werde am Bunde den Antrag stellen, Oldenburg eine Präclusivfrist zur Einreichung seiner Rechtsbegründung zu stellen.

□ **Berlin**, 22. Sept. Der „Kreuzzeitung" wird aus Stuttgart gemeldet, der Minister v. Hügel habe die erbetene Entlassung erhalten.

□ **Turin**, 22. Sept. Gestern Abend fand eine Emeute auf dem Schloßplatz statt unter dem Rufe: Es lebe Turin als Hauptstadt! Die Meuterer suchten die Reihen des Militärs zu durchbrechen und in das Ministerhotel einzudringen. Man machte von den Waffen Gebrauch und es gab Todte und Verwundete. Heute herrscht Ruhe.

□ **Kopenhagen**, 21. Sept. Der Prinz von Wales wird am Samstag nach Stockholm abreisen, nach dreitägigem Aufenthalt zurückkehren, und acht Tage vor seiner Rückkehr nach London nach Paris gehen.

Schwalbach, 21. Sept. Der Kaiser Alexander ist Mittags um halb 11 Uhr eingetroffen; sein Besuch bei der Kaiserin dauerte dreiviertel Stunden; ein Viertel nach zwölf Uhr frühstückte er und reiste darauf wieder ab. Fast gleichzeitig mit dem Kaiser von Rußland traf auch der Erzherzog Stephan von Oesterreich zum Besuche bei der Kaiserin hier ein. (Frkft. Pz.)

Hamburg, 22. Sept. Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" ist hocherfreut, die Thatsache der neulich gemeldeten Unterredung des Königs von Preußen mit einem Frankfurter Banquier (Erlanger) bezüglich des Herzogs von Augustenburg bestätigen zu können. (Die Aeußerung des Königs soll bekanntlich den Ansprüchen des Herzogs günstig gelautet haben.) Ein Berliner Telegramm desselben Blattes meldet: „Dänemark hat den von den deutschen Großmächten in der Finanzfrage gemachten Pauschal-Antrag abgelehnt."

London, 21. Sept. Die heutige Times veröffentlicht den Wortlaut der Depesche des Ministerpräsidenten v. Bismarck vom 9. August und die unter dem 20. August erfolgte Erwiderung Russell's. In der ersteren wird die Hoffnung ausgedrückt, daß England die Mäßigung der deutschen Großmächte anerkennen werde, da diese ihre ursprünglichen Forderungen nicht gesteigert, für die dänischen Enclaven Compensation bewilligt, auf das Stift Ripen, sowie auf Kriegskosten Verzicht geleistet, somit Dänemark nicht zerstückelt hätten. In der Erwiderung Russell's heißt es: England, um seine Meinungsäußerung gefragt, gestehe, daß es eine Zerstückelung Dänemarks bedaure, daß es den deutschen Sprachzwang für Nordschleswig befürchte und keine Mäßigung der Sieger gewahren könne. Schließlich wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Herzogthümer, im Interesse eines dauernden Friedens über die Wahl ihres Souverains befragt werden möchten.

---

* **München**, 23. Sept. Das „Justizministerialblatt" vom 22. ds. enthält eine Ministerial-Entschließung, die Kosten für die Verpflegung und Behandlung erkrankter Sträflinge betr., dann eine Ministerial-Entschließung, die Gebühren der nordamerikanischen Consulate für die Beglaubigung von Urkunden betr., und bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten.

Aus Baden, 19. Sept. Die Vollzugsverordnung des großherzogl. Ministeriums des Innern zu dem Gesetze über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen wendet dem Ortsschulrath im Allgemeinen denselben Geschäftskreis zu, der bisher dem Ortsschulvorstand und bezüglich des Schulvermögens den örtlichen Stiftungsvorständen übertragen war. Der Ortsschulrath überwacht und besorgt demnach die auf den Lehrplan und die Schulordnung bezüglichen Vorschriften; er unterstützt die Lehrer in Handhabung der Schulzucht und überwacht zugleich den sittlichen Wandel der Lehrer. Er verwaltet das örtliche Schulvermögen, sorgt für die Schulgeräthe, Lehrmittel, Schulgebäude. Was den Schulbesuch betrifft, so können sich der Vorsitzende und andere Mitglieder des Schulrathes in denselben theilen. Der Ortsschulrath soll monatlich in der Regel zwei Sitzungen halten; er ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Seine Bureaubedürfnisse bestreitet die Gemeindecasse. Dienstpolizeiliche Erkenntnisse gegen einzelne Mitglieder des Ortsschulrathes werden von der Oberschulbehörde ausgesprochen; die Recursstelle ist das Ministerium des Innern. Eine Ausschließung des Pfarrers aus dem Ortsschulrathe kann in dem äußersten Falle schwerer dienstlicher Vergehen nur verfügt werden, wenn die obere Kirchenbehörde die beantragte Abhilfe nicht bewirkt. (Schw. M.)

Leipzig, 17. Sept. Die Besorgniß vor einer schlechten Ernte im Erzgebirge, welche eine Zeit hindurch herrschte, hat besseren Nachrichten Platz gemacht, und da zugleich die besten Nachrichten über die andauernde rege Thätigkeit in den dortigen Fabriken einlaufen, so sind auch in dieser Beziehung angenehme Aussichten für ein erfreuliches Ueberstehen der harten Wintermonate vorhanden.

In **Braunschweig** hat eine Versammlung deutscher Hotelbesitzer getagt. Gegenstände der Verhandlungen waren u. A. die Klagen der Reisenden über die Berechnung der Wachskerzen; die Klagen der Reisenden über die kleinen Weinflaschen; die Schwierigkeit gute Dienstboten zu bekommen. Die beiden erstgenannten Klagen wurden von der Versammlung als nicht ganz ungegründet anerkannt und beschlossen, das Geeignete zu deren Abhilfe bis zur nächsten Versammlung in Erwägung zu ziehen (sic). Bezüglich des dritten Gegenstandes ward beschlossen, daß jedes Mitglied sich zu verpflichten habe, einem abgehenden Dienstboten ein mit dem Vereinssiegel zu versehendes wahrheitsgetreues Zeugniß auszustellen.

* **Berlin**, 19. Sept. Die Regierung hat dem zum Bürgermeister von Neuwied ernannten Regierungs-Assessor Eugen Richter die Bestätigung versagt, weil er sich durch einige, die feudale Partei und ihr Treiben charakterisirende Flugschriften mißliebig gemacht hat.

Wien, 21. Sept. Der „Botschafter" weiß über die vielfach ventilirte Frage, wo die österreichische Nordseeflotte überwintern soll, Folgendes zu melden: Wir hören, daß dieselbe wahrscheinlich einen Hafen des mittelländischen Meeres — Cadix — aufsuchen wird, um daselbst zu überwintern. Denn die Nordseehäfen Geestemünde und Cuxhafen sind als ungeeignet bezeichnet worden. Die holländischen Häfen wären wohl besser geeignet, aber gegen ihre Benützung hat der Finanzminister einen gewissen Widerwillen, denn die Kosten der Ueberwinterung wären in Holland sehr hoch. Zudem müßte die Flotte die Flüsse hinaufgehen und wäre in einem strengen Winter der Gefahr der Eineisung ausgesetzt. Einer solchen Eventualität kann sich die österreichische Flotte nicht aussetzen, da sie für alle Fälle — so unwahrscheinlich eine Erneuerung der Feindseligkeiten oder der Blocade auch sein mag — bereit sein muß. Man hat daher einen Mittelmeerhafen gewählt, von welchem man sie im übrigens unerwarteten Falle des Bedarfes rasch in die Nordsee dirigiren könnte. Cadix besitzt bekanntlich einen ganz vortrefflichen Hafen. (S. das Telegramm aus Geestemünde im gestrigen Morgenblatt.)

Genua, 18. Sept. Garibaldi ist vollständig hergestellt; er hat bereits die Krücken abgelegt, und wird nächstens auch den Stock entbehren können. Jeden Tag Morgens 5 Uhr macht er jetzt wieder seine Spaziergänge, und widmet einen großen Theil des Tages seinen ländlichen Beschäftigungen. Wir wollen sehen, ob dem gesunden Garibaldi die Einsamkeit nicht bald unerträglich wird, welche dem kranken Mann so lieb war. — Prinz Humbert wird nach seiner Zurückkunft von London nach Neapel gehen. Der Marchese di Breme wird einige Tage vor ihm eintreffen. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 22. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb —— P —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½proc. 101¼ P. —— G.; 4½proc halbj —— P —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 99½ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96½ P. 96¼ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 22 Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅝; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met 59⅝; Bankactien 786P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 180 Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbach. Eisenbahn-Actien 147; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 186¼; Westbahn-Priorität 76½. Wechselcurse: Paris 93⅝; London 119; Wien 100⅞.

* **Wien**, 22 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.—; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 128.—; von 1860: 98.25; von 1864: 86.80; Bankactien 775—; österr. Credit-Mobil.-Actien 186.—; Donau-Dampfschiff-Actien 458; österreich. Staatsbahn-Actien 208.75; Nordbahn-Actien 194.10; Westbahn-Prioritäten 87.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.50; London 115.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Büdmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. [illegible]

Sonnabend. **Nr. 264** 24. September 1864.

Amtliches.

München, 24. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. August dem Vorstande der Hebammenschule und der Entbindungs-Anstalt in Bamberg, Professor Dr. Franz Geiger, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 8 September dem Studienrector und Director des Studien-Seminars in Neuburg an der Donau, Priester Joseph Wilhelm Thum, in allerhuldvollster Anerkennung seines eifrigen und gedeihlichen Wirkens an dieser Anstalt den Titel und Rang eines geistlichen Rathes kostenfrei zu verleihen;

unterm 19. September dem k. Postmeister Joseph Schlägel in München die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenorden IV. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum den Baubeamten Franz Huber von dem Antritte der k. Baubehörde Kempten I zu entbinden und an die Baubehörde Illertissen zu versehen, dagegen den Baubeamten Emil Ritter v. Horstig, genannt d'Andigny v. Engelbrunner, zu Illertissen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die erledigte Baubehörde Kempten I zu versetzen;

unterm 20. September den Professor der III. Gymnasialclasse an der Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg, Karl Dorfmüller, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen; die Lehrstelle der III. Gymnasialclasse an genannter Anstalt dem bisherigen Professor der II Classe daselbst, Eduard Oppenrieder, und des Letzteren Stelle dem Professor der I. Gymnasialclasse, Dr. Christian Cron, zu übertragen; zum Professor der I. Gymnasial-Classe bei St. Anna den Studienlehrer an dieser Anstalt, Heinrich Gärsching, zu befördern; in die Lehrstelle der II. Classe der dortigen lateinischen Schule den Lehrer der I. Classe, Studienlehrer Dr. Moriz Mezger, vorrücken zu lassen; auf die Lehrstelle der I. Classe an der lateinischen Schule bei St. Anna in Augsburg den Studienlehrer der I. Classe Abtheilung A an der lateinischen Schule in Bayreuth, Eugen Rehm, zu versetzen; den auf die Dauer eines Jahres quiescirten Gymnasialprofessor Joseph Seiz aus Amberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu reactiviren und demselben die Lehrstelle der II. Gymnasialclasse an der dortigen Studienanstalt zu übertragen;

unterm 21. September auf Grund der mit Schluß des Schuljahres 1863/64 erfolgten Aufhebung der polytechnischen Schule in Augsburg den Rector und Professor dieser Anstalt, Dr. Franz Joseph Leo, unter allergnädigster Anerkennung seiner langjährig und mit regem Eifer geleisteten Dienste, dann die Professoren gedachter Schule: Johann Geyer, Joseph Rudolf v. Kramer, Johann Konrad Uilherr und Georg Michael Decher nach §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde vorbehaltlich ihrer Wiederverwendung vom 1. October l. Js. an in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen.

Nichtamtliches.

Zum französisch-italienischen Vertrag.

* Paris, 22. Sept. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des „Constitutionnel“ lautet:

„Die italienische Presse beschäftigt sich seit einigen Tagen vielfach mit einer Uebereinkunft, welche, um die Bedingungen zu regeln, unter welchen die Räumung Rom's von den französischen Truppen bewerkstelligt würde, zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen worden wäre. In so wichtigen Fragen ist es vernünftig, sich gegen die ersten Eindrücke vorzusehen, welche nur zu häufig aus unvollständiger oder ungenauer Auskunft hervorgehen, und wir glauben deshalb, unsern Antheil von Aufschlüssen hier beibringen zu müssen, um die öffentliche Meinung, so weit dies von uns abhängt, über die Thatsachen aufzuklären, welche in Italien eine neue Situation einführen zu sollen scheinen. Ueber die französische Occupation Rom's ist bereits Alles gesagt. Man weiß, welche mächtige Beweggründe die Fahne Frankreichs dorthin geführt und die Regierung des Kaisers bestimmt haben, sie bis jetzt dort zu belassen. Unternommen, um gebieterischen Nothwendigkeiten zu genügen, wurde diese Occupation immer als eine ausnahmsweise, vorübergehende Thatsache angesehen, welcher das gemeinsame Interesse des Papstthums, Frankreichs und Italiens, sobald es nur die Verhältnisse gestatten würden, ein Ende zu machen gebot. Dies hat die Regierung des hl. Vaters zu verschiedenen Zeiten selber gedacht, und wenn unvorhergesehene Ereignisse, namentlich in den Jahren 1859 und 1860, die Verwirklichung der bezüglich des Abgangs unserer Truppen mit dem römischen Stuhle getroffenen Vereinbarungen verhindert haben, so beweisen eben diese Vereinbarungen, daß die päpstliche Regierung von selber die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit davon zu schätzen wußte, daß sie, sowie nur ihre Sicherheit festgestellt wäre, zu den Normalbedingungen einer unabhängigen Regierung zurückkehrte. Alle Bemühungen der französischen Regierung waren auf Herbeiführung dieses Resultates gerichtet. Der Kaiser schrieb am 12. Juli 1861 an den König von Italien: „„Ich werde meine Truppen so lange in Rom lassen, als Ew. Majestät nicht mit dem Papste ausgesöhnt, oder der heilige Vater von der Gefahr bedroht sein wird, die ihm verbleibenden Staaten durch irgend eine reguläre oder irreguläre Macht angegriffen zu sehen.““ Diesem Programme gemäß mußte die französische Regierung abwarten, bis entweder die Beschwichtigung der Gemüther, an der sie unablässig arbeitete, eine für die Versöhnung der beiden großen, Italien theilenden Interessen so nothwendige Annäherung herbeiführte, oder bis die Umstände gestatteten, zu Gunsten des hl. Vaters und seiner Staaten Bürgschaften, die ihn vor jeglicher Gefahr sicher stellten, auszubedingen. Entschlossen, jede Unterhandlung abzulehnen, welche die Rückforderung Roms, als Hauptstadt Italiens, zum Ausgangspunct haben würde, wie Hr. Drouyn de Lhuys in seiner Depesche vom 26. October 1862 an den französischen Geschäftsträger in Turin förmlich erklärte, hat sich die französische Regierung stets bereit finden lassen, jede Hinweisung auf das, was ihr das gewünschte Ziel herbeiführen zu können schien, in Erwägung zu ziehen. Ueberrascht durch die seit zwei Jahren auf der Halbinsel sich kundgebenden glücklichen Veränderungen, durch die Besänftigung oder die Dämpfung der anarchischen Leidenschaften, durch den immer mehr sich geltend machenden Fortschritt der gemäßigten Ideen, welche Italiens Thätigkeit ein anderes Ziel als die gewaltthätige Verwirklichung eines Vorhabens anweisen, dem wir Widerstand zu leisten entschlossen waren, — durch alles dies also überrascht, war die französische Regierung bereit, die erste sich ihr darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um die Mittel zur Beendigung einer für Jedermann störenden und belästigenden Situation aufzufinden. Als deshalb, durch die nothwendige Organisation des neuen Staates und durch die auf die Wahl einer neuen Hauptstadt bestimmend einwirkenden politischen, strategischen und administrativen Erwägungsgründe in Anspruch genommen, die italienische Regierung in Paris von ihrem Entschlusse Kenntniß gab, den Sitz der Centralbehörde des Königreichs nach einer andern Stadt als Turin zu verlegen, hielt die kaiserliche Regierung die Zeit für gekommen, die Bedingungen, welche ihr in aller Sicherheit Rom zu verlassen gestatten würden, zu prüfen und zu erörtern. Wenn wir gut unterrichtet sind, so wäre aus den bisher gepflogenen Besprechungen eine die folgenden Bestimmungen enthaltende Vereinbarung hervorgegangen: Italien würde sich verpflichten, das gegenwärtige Gebiet des hl. Vaters zu respectiren, und durch Gewalt jeden Angriff, der von Außen gegen dieses Gebiet gerichtet würde, abzuhalten. Frankreich würde nach und nach, je in dem Verhältniß der zunehmenden Organisation der päpstlichen Armee, seine Truppen von Rom zurückziehen, und die Räumung würde innerhalb zweier Jahre vollbracht. Die, wenn es der römischen Regierung zusagen würde, aus auswärtigen katholischen Freiwilligen gebildete päpstliche Armee wäre hinreichend, um das Ansehen des heiligen Vaters und die Ruhe im Innern und an den Grenzen des Kirchenstaates zu erhalten, ohne daß die italienische Regierung irgend eine Einsprache gegen die Zusammensetzung und die Zahl dieser Armee, — vorausgesetzt, daß sie nicht zu einem Angriffsmittel gegen Italien ausarten sollte, — erheben würde. Endlich würde Italien den auf die ehemaligen Provinzen der Kirche fallenden Antheil an der römischen Schuld übernehmen.“

An den vorstehenden Artikel sich anschließend folgt nun, wie schon erwähnt im „Constitutionnel“ ein Abdruck des Briefes, welchen über die römische Frage der Kaiser am 20. Mai 1862 an den damaligen Minister des Auswärtigen, Hrn. Thouvenel, gerichtet hat. Er lautet:

„Herr Minister! Je mehr uns, was die römische Frage betrifft, die Macht der Dinge auf einer Linie festhält, welche von den beiden extremen Parteien gleicherweise entfernt ist, desto genauer muß diese Linie gezogen sein, um von nun an der ohne Unterlaß erhobenen Anschuldigung zuvorzukommen, daß wir uns bald auf diese, bald auf die andere Seite neigen. Seit ich an der Spitze der Regierung in Frankreich stehe, ist

meine Politik gegenüber Italien stets dieselbe gewesen: die nationalen Bestrebungen zu unterstützen, den Papst einzuladen, mehr ihre Stütze als ihr Gegner zu werden, mit einem Worte, die Allianz der Religion mit der Freiheit einzuweihen.

„Seit dem Jahre 1849, wo die Expedition nach Rom beschlossen wurde, haben alle meine Briefe, alle meine Reden, alle Depeschen meiner Minister unveränderlich diese Richtung kundgegeben und ich habe dieselbe je nach den Umständen mit einer tiefen Ueberzeugung festgehalten, sei es an der Spitze einer beschränkten Gewalt als Präsident der Republik, sei es an der Spitze einer siegreichen Armee am Ufer des Mincio.

„Meine Anstrengungen sind, ich gestehe es, bisher auf Widerstand aller Art gestoßen gegenüber zweien Parteien, die sich diametral entgegengesetzt sind, absolut in ihrem Hasse wie in ihren Ueberzeugungen, taub für die von dem einzigen Wunsche des Guten eingegebenen Rathschläge. Ist dies nun ein Grund, um nicht länger auszuharren und eine Sache aufzugeben, die groß ist in den Augen Aller und fruchtreich an Wohlthaten für die Humanität?

„Es ist dringend, daß die römische Frage eine definitive Lösung erhalte, denn sie trübt nicht nur in Italien die Geister, sondern sie bringt überall dieselbe moralische Unordnung hervor, weil sie das berührt, was dem Menschen am meisten am Herzen liegt: den religiösen und den politischen Glauben.

„Jede Partei substituirt den wahrhaften Principien von Billigkeit und Gerechtigkeit ihr exclusives Gefühl. So proclamiren die Einen, indem sie die anerkannten Rechte einer Gewalt vergessen, welche bereits durch zehn Jahrhunderte dauert, ohne Achtung vor einer so alten Consecration, die Absetzung des Papstes; die Andern, unbekümmert um die gerechten Ansprüche der Rechte der Völker, verdammen ohne weiters einen Theil Italiens zur Unterwürfigkeit und ewigen Unterdrückung. Und so verfügen die Einen über eine noch bestehende Gewalt, wie wenn sie abgesetzt wäre, und die Andern über ein Volk, das zu leben verlangt, als wenn es todt wäre.

„Wie dem auch sei, Pflicht der Staatsmänner ist es, die Mittel zu studiren, um zwei Sachen zu versöhnen, welche nur durch die Leidenschaften als unversöhnlich dargestellt werden. Würde man hiebei auch keinen Erfolg erringen, so wäre der Versuch schon nicht ganz unrühmlich, und in jedem Falle ist es vortheilhaft, laut das Ziel zu nennen, auf welches man losgeht.

„Dieses Ziel besteht darin, zu einer Combination zu gelangen, durch welche der Papst das annimmt, was in den Gedanken eines Volkes, das eine Nation werden will, Großes ist, und andererseits, daß dieses Volk anerkennen würde, was Heilsames in einer Gewalt liegt, deren Einfluß sich über das gesammte Universum erstreckt.

„Beim ersten Blicke verzweifelt man an einem günstigen Resultate, wenn man die Vorurtheile und den Groll betrachtet, der auf beiden Seiten lebendig ist. Aber wenn man den Grund der Dinge untersucht hat, fragt man die Vernunft und den Verstand; man überredet sich gerne, daß die Wahrheit, dieses göttliche Licht, endlich in den Geist dringen und mit ihrem ganzen Glanze das höchste und vitale Interesse zeigen werde, welches die Anhänger der beiden entgegengesetzten Sachen nöthigt, sich zu verständigen und zu versöhnen.

„Welches ist vorerst das Interesse Italiens? Es besteht darin, so sehr als von ihm abhängt, die Gefahren zu beseitigen, die es bedrohen, die Feindschaften, die es erregt hat, beizulegen, endlich alles zu beseitigen, was sich seinem legitimen Ehrgeize nach einer Reconstituirung widersetzt. Um so viele Hindernisse zu besiegen, muß man sie mit Ruhe ins Auge fassen.

„Italien als neuer Staat hat Alle gegen sich, welche an den Traditionen der Vergangenheit festhalten; als Staat, der die Revolution zu Hülfe gerufen, flößt es Mißtrauen allen Männern der Ordnung ein. Sie bezweifeln seine Kraft, die anarchischen Tendenzen zu unterdrücken, und zögern, zu glauben, daß eine Gesellschaft sich mit denselben Mitteln befestigen könne, welche eben so viele andere über den Haufen geworfen haben.

„Endlich hat es vor seiner Thüre einen furchtbaren Feind, dessen Armeen und leicht begreiflicher böser Wille für lange Zeit noch eine drohende Gefahr bilden werden.

„Diese ohnehin schon so ernsten Gegensätze werden dadurch noch ernster, daß sie sich auf die Interessen des katholischen Glaubens stützen. Die religiöse Frage erschwert die Lage ungemein und vermehrt die Gegner der neuen Ordnung der Dinge, die jetzt jenseits der Alpen hergestellt ist. Noch vor Kurzem war nur die absolutistische Partei ihr entgegen. Heutzutage ist ihr die Mehrzahl der katholischen Völker Europa's feindlich, und diese Feindseligkeit behindert nicht nur die wohlwollenden Absichten der Regierungen, die durch ihren Glauben an den heiligen Stuhl gekettet sind, sondern sie steht auch den günstigen Gesinnungen der protestantischen oder schismatischen Mächte im Weg, welche dabei auf eine beträchtliche Anzahl ihrer Unterthanen Rücksicht zu nehmen haben. So ist es denn überall diese religiöse Idee, welche die öffentliche Meinung bezüglich Italiens erkältet. Italiens Versöhnung mit dem Papst würde viele Schwierigkeiten ebnen und ihm Millionen gewinnen, die jetzt ihm Widersacher sind.

„Anderntheils hat der heilige Stuhl ein gleiches, wo nicht stärkeres Interesse an dieser Aussöhnung; denn wenn der heilige Stuhl ergebene Stützen unter den eifrigen Katholiken hat, so hat er gegen sich Alles, was liberal ist in Europa. Er gilt in der Politik als Repräsentant der Vorurtheile des alten Regime und in den Augen Italiens als Feind seiner Unabhängigkeit, als eifrigster Kämpe der Reaction. Auch ist er von den exaltirtesten Anhängern der gestürzten Dynastien umgeben, und diese Umgebung ist durchaus nicht dazu angethan, ihm die Sympathien der Völker zuzuwenden, welche jene Dynastien gestürzt haben. Indessen schadet dieser Stand der Dinge immer noch weniger dem Fürsten als dem Haupt der Religion. In den katholischen Ländern, wo die neuen Ideen eine große Macht besitzen, fühlen selbst solche Männer, die aufrichtig an ihrem Glauben hängen, ihr Gewissen beunruhigt und ihr Geist ist von Zweifel erfüllt, da sie nicht wissen, wie sie ihre politische Ueberzeugung mit religiösen Grundsätzen vereinigen sollen, welche die neuere Civilisation zu verurtheilen scheinen. Sollte diese gefahrvolle Lage sich verlängern, so wäre zu befürchten, daß die politischen Zwistigkeiten sogar traurige Spaltungen auf dem Gebiete des Glaubens herbeiführen könnten.

„Es erheischt also der Vortheil des heil. Stuhls sowie der der Kirche, daß der Papst sich mit Italien versöhne; denn damit versöhnt er sich zugleich mit den modernen Ideen, hält 200 Millionen Katholiken im Schooß der Kirche und verleiht der Religion neuen Glanz, indem er zeigt, daß der Glaube dem Fortschritt der Menschheit sich anschließt. Aber auf welcher Basis soll ein so wünschenswerthes Werk gegründet werden?

„Auf eine gesunde Würdigung der Dinge zurückgeführt, wird der Papst die Nothwendigkeit begreifen, Alles, was ihn mit Italien verbinden kann, anzunehmen, und Italien würde, indem es den Rathschlägen einer vernünftigen Politik nachgäbe, die Annahme der Garantien nicht verweigern, welche für die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Ausübung seiner Macht nothwendig sind. Diesen doppelten Zweck würde man durch eine Combination erreichen, welche den Papst als Herrn in seinem Lande beibehielte und gleichzeitig die Schranken wegräumte, welche heute seine Staaten von dem übrigen Italien trennen. Damit er Herr in seinem Lande sei, muß ihm Unabhängigkeit zugesichert und seine Regierungsgewalt aus freien Stücken von seinen Unterthanen anerkannt werden. Man muß hoffen, daß dem so sein würde, wenn einerseits die italienische Regierung sich Frankreich gegenüber zur Anerkennung des Kirchenstaates und der vereinbarten Grenzlinie sich verpflichten, andererseits die päpstliche Regierung durch Rückkehr zu den alten Ueberlieferungen die Privilegien der Städte und der Provinzen der Art anerkennen würde, daß dieselben sich so zu sagen selber verwalten würden. Denn alsdann würde die Macht des Papstes in einer höheren Sphäre über den untergeordneten Interessen der Gesellschaft schweben, dieser stets beschwerlichen, einzig einer starken Regierung erträglichen Verantwortlichkeit sich entledigen. Die vorstehenden allgemeinen Andeutungen sind kein Ultimatum, das ich mir anmaße, den beiden entzweiten Parteien auferlegen zu wollen, sondern sie sind die Grundlagen einer Politik, der ich mich verpflichtet glaube, durch unseren rechtmäßigen Einfluß und unsere uneigennützigen Rathschläge Geltung zu verschaffen. Darauf hin bitte ich Gott, Sie unter seinen heiligen Schutz zu nehmen. Napoleon."

Schleswig-Holstein.

Kiel, 19. Sept. Als vor etwa 25 Jahren hier eine katholische Kirche erbaut wurde, durfte dieselbe nach der damaligen Gesetzgebung nicht mit einem Thurm versehen werden. Nachdem die nichtlutherischen Religionsgemeinschaften durch das vor zwei Jahren erlassene Gesetz nunmehr von den früheren Beschränkungen befreit sind, hat die hiesige kleine katholische Gemeinde, durch einen Beitrag der Kaiserin der Franzosen unterstützt, den Thurmbau in Angriff genommen.

Hamburg, 22. Sept. Die „Börsenhalle" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß Hofrath Pernice den Erbrechtsnachweis des Großherzogs von Oldenburg binnen vierzehn Tagen vollenden, und daß der Nachweis nicht auf Combinationen, sondern auf Wahrheiten beruhen und auch nicht lückenhaft sein werde. — Eine officiöse Berliner Correspondenz desselben Blattes schreibt, daß man in Wien gegenwärtig eine neue Grundlage für die Finanzberathungen in der Friedensconferenz suche.

Deutscher Bund.

Bayern. — **München**, 23. Sept. Zum heurigen Octoberfeste wird — unseres Wissens zum ersten Male — im Glaspalaste ein Versuch mit einer kleinen Weinausstellung gemacht werden, zu welcher Pfälzer Producenten eine Partie von etwa fünfzig Flaschen angemeldet haben. Wenn die Sache lebensfähig ist, wird ihr im nächsten Jahre eine größere Ausdehnung kaum fehlen. — Die Ausstellung landwirthschaftlicher Producte

wird gegenüber den Vorjahren gleichfalls an Ausdehnung gewinnen und sich auch hiebei der Regierungsbezirk der Pfalz in hervorragender Weise betheiligen. Die Bewohner der schönen Pfalz nehmen an dem bayerischen landwirthschaftlichen Centralfeste seit langer Zeit regen Antheil. Es bleibt deßhalb um so mehr zu bedauern, daß den Pfälzern der Besuch des Octoberfestes nicht in ähnlicher Weise erleichtert ist, wie allen übrigen Regierungsbezirken, und daß die Abordnung eines Extrazuges aus der Pfalz auf unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen scheint. Wenn deßhalb ein Uebereinkommen mit den betheiligten Bahnverwaltungen möglich wäre, würde es von den Pfälzern voraussichtlich mit Freude begrüßt. — Um auch Prämien für Producte schon am Hauptfestsonntage veröffentlichen zu können, werden die Preisrichter ihre preisrichterliche Thätigkeit schon Tags vorher, am 1. October, beginnen, worauf wir namentlich die Aussteller von Landesproducten aufmerksam machen, weil diese ihre Producte seither vielfach erst am Octoberfestsonntage ablieferten.

** **München**, 24. Sept. Se. Maj. König Ludwig I. empfing gestern Nachmittags den vorgestern mit seiner Gemahlin hier eingetroffenen Director von Cornelius in einer Privataudienz. Der hochgefeierte Großmeister der deutschen Kunst beging gestern im Kreise zahlreicher Freunde und Verehrer sein 81. Geburtsfest; er erfreut sich trotz dieser Zahl von Jahren einer noch sehr rüstigen Gesundheit.

Preußen. **Berlin**, 21. Sept. Während die halbofficiellen Blätter in Wien die Friedensverhandlungen als in befriedigendem Fortschreiten begriffen darstellen, enthält die ministerielle „N. A. Z." folgende Mittheilung: „Die Absicht, den Waffenstillstand auf eine längere Frist auszudehnen, ist in Wien aufgegeben worden. Jedenfalls ist hierbei die absichtliche oder unabsichtliche Verzögerung, die dänischerseits in den Gang der Friedensverhandlungen hineingetragen wird, nicht ohne Wirkung gewesen. Ueberhaupt nimmt die Situation in Kopenhagen einen eigenthümlichen Charakter an. Die dortigen Blätter greifen die Friedenspräliminarien in den heftigsten Ausdrücken an. Unter diesen Umständen ist es allerdings begreiflich, daß die deutschen Großmächte es vorgezogen haben, statt eines definitiven und bedingungslosen Waffenstillstandes einfach an den Bedingungen des Paragraph 1 des Protokolls über die Waffenruhe vom 1. Aug. d. J. festzuhalten, so daß es in der Hand der deutschen Alliirten liegt, zu jeder Zeit mit 6wöchentlicher Frist den Waffenstillstand zu kündigen, wenn dies nothwendig werden sollte." Es bestätigt sich, daß Dänemark den unkündbaren Waffenstillstand nur gegen die Verzichtleistung auf die Einkünfte Jütlands bewilligen wollte; schon diese Bedingung zeigt welche Ansprüche man sich in Kopenhagen noch immer gestatten zu dürfen glaubt. Würden die verbündeten Truppen nicht mehr auf Kosten Dänemarks verpflegt, so könnte dann dieses ohne Kummer den Abschluß ins Unabsehbare hinziehen.

Berlin, 21. Sept. Der Kaiser von Rußland, bereits heute früh 4 Uhr in Potsdam erwartet, ist in Folge eines bei Genthin geschehenen Eisenbahn-Unfalles, durch welchen die Bahn gesperrt wurde, indem die Locomotive eines Güterzuges aus den Schienen gerathen war und mehrere Wagen demolirt wurden — erst um 7½ Uhr in Potsdam eingetroffen und im Stadtschlosse abgestiegen. Der König stattete dem Kaiser bald nach Allerhöchstdessen Eintreffen einen Besuch ab und begaben sich dann mit dem Kaiser zum Manöver bei Brandenburg.

Berlin, 22. Sept. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: „Die Erbansprüche, welche mehrere Fürsten auf einzelne, mehr oder minder große Theile der von Dänemark an Oesterreich und Preußen abgetretenen Länder erheben, werden vor Allem einer rechtlichen Prüfung und Entscheidung zu unterwerfen sein. Der deutsche Bund, welchem eine Beschlußnahme allerdings nur in Bezug auf Holstein zusteht, hat bekanntlich bereits den Erbprinzen von Augustenburg, so wie den Großherzog von Oldenburg zur Begründung der von ihnen erhobenen Ansprüche aufgefordert. Es ist zu erwarten, daß Preußen und Oesterreich sich in Kurzem mit dem Bunde über die Art und Weise verständigen, wie die Prüfung dieser auf Holstein bezüglichen Ansprüche zugleich im Zusammenhange mit den übrigen für die schließliche Gesammtentscheidung in Betracht kommenden Rechte und Ansprüche erfolgen kann, und daß zu diesem Behufe bald eine richterliche Instanz berufen wird. Die Aufgabe derselben wird bei der Vielfältigkeit der Ansprüche auf die verschiedenen Landestheile keine leichte sein." (Wenn die „Prov.-Corr." recht berichtet ist, so wäre hiemit die Angelegenheit auf dem besten Wege, erst noch recht in die Länge gezogen zu werden.)

Berlin, 22. Sept. Die heutige „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Die Regierung gebe sich schwerlich der Täuschung hin, daß sich durch den Erfolg der äußeren Politik die Parteistellung im Innern plötzlich geändert habe; sie sei daher auf die unvermeidliche Erneuerung des Kampfes im Landtag gefaßt und gerüstet, vermöge jedoch die Hoffnung auf Versöhnung nicht aufzugeben, weil sie es für unmöglich halte, daß die Errungenschaften des Krieges nicht wesentlich dazu beitragen sollten, den Widerspruch gegen die Armee-Organisation abzuschwächen und die Verständigung in der Militärfrage zu erleichtern. In dem Artikel heißt es weiter: Vom Augenblicke an, wo eine Verständigung erfolgt, würde der Streit betreffs des Staatshaushalts und der Auslegung der Verfassung seine thatsächliche Bedeutung verlieren. Die Regierung bestreite dem Landtage weder sein verfassungsmäßiges Recht in Bezug auf die Gesetzgebung, noch das Recht der Steuerbewilligung; der Streit bestehe nur darüber, ob die Reorganisationskosten als neue Ausgaben behandelt und gestrichen werden können.

Oesterreich. **Wien**, 19. Sept. Die österreichische Nationalbank trifft, wie man aus guter Quelle hört, umfassende Vorbereitungen, um die durch den Krieg von 1859 unterbrochenen Baarzahlungen endlich wieder aufzunehmen und dadurch den Abschluß eines Handelsvertrages, sei es mit dem Zollverein oder mit Frankreich, zu erleichtern. Zunächst sind die der Bank zugewiesenen 6 Millionen Zahlungsraten der Südbahn in wenigen Monaten fällig, und es sollen diese in Silber eingezahlt werden, das die Südbahn über Frankfurt zu beziehen gedenkt. Damit würde der Baarschatz der Bank angeblich auf 116½ Millionen erhöht werden. Ferner ist die hiesige Bank mit dem leitenden Generaldirector der Banque de Crédit foncier et industriel in Brüssel, Hrn. Langrand-Dumonceau, in Verbindung getreten, um durch den hier wohnhaften delegirten Generaldirector jener Brüsseler Bank, Ferdinand Schäfer, einen Theil derjenigen Staatsgüter ankaufen zu lassen, welche der Staat der Nationalbank für verschiedene bei ihr gemachte Anlehen überlassen hat. Da einige dieser Güter nur verpfändet sind, so wird, wie es heißt, auch der Finanzminister sich bei diesem großartigen Verkauf betheiligen, der, wie man wissen will, gegen 100 Millionen Gulden eintragen soll. Die Bank wird ihrerseits suchen einen möglichst großen Theil der ihr zufallenden Summe in Silber zu erhalten. Endlich hat die Bank noch viele große Ausstände den Vorschußnehmern gekündigt, und namentlich solche bei denen die Rückzahlung in Silber ausdrücklich stipulirt ist, so z. B. in diesen Tagen einem Mitgliede der kaiserlichen Familie die Summe von 3 Millionen. Durch alle diese combinirten Operationen hoffen die Bank-Directoren in nicht langer Zeit einen Baarschatz anzusammeln, der im Stande ist, allen Anforderungen an die Einlösung ihrer Noten gegen Silber, und namentlich dem ersten, voraussichtlich sehr starken Andrange, zu begegnen. Dieser erste heftige Andrang war es bekanntlich, dem die durch Hrn. v. Bruck 1859 bewirkte Wiederaufnahme der Baarzahlungen schon erlegen wäre, wenn der Ausbruch des italienischen Krieges nicht einen guten Vorwand zur Einstellung derselben geliefert hätte. Daß man jetzt zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen schreiten will, beweist deutlich, daß die österreichische Regierung für die nächste Zukunft keine gefährlichen Verwicklungen, namentlich keinen Krieg erwartet. (S. M.)

Prag, 22. Sept. Reichsraths-Abgeordneter Brosche hat das Vergleichsverfahren angemeldet. Angebliche Passiva 1,400,000 fl. (Presse.)

Frankreich.

* **Paris**, 21. Sept. Die hiesigen Journale lassen sich über das, was bis jetzt über die zwischen den Tuilerien und Turin geschlossene Uebereinkunft transpirirte, in verschiedener Weise aus. Der „Constitutionnel", welcher gestern noch ein indiscretes Dementi gebracht, schweigt heute gänzlich (am 22. war es, wie das gestrige Pariser Telegramm auswies, gerade der „Constitutionnel", der officiös die bisherigen Gerüchte bestätigte). Auch die „France", welche gestern noch einen langen Artikel über die „italienische Frage" gebracht, und darin u. A. ziemlich bestimmt erklärt hatte, daß Frankreich Rom so lange besetzt halten müsse, als Oesterreich im Besitze des Festungsvierecks sei, auch die „France" schweigt heute und begnügt sich, die Auslassungen einiger anderer Blätter über die Frage des Tages wiederzugeben. Desto gesprächiger sind jedoch die anderen Blätter. Das „J. d. Debats" begreift nicht, was die Verlegung der Hauptstadt Italiens von Turin nach Florenz zu bedeuten haben soll, wenn zwei Jahre später diese abermals und zwar nach Rom verlegt werden solle. Nur das Eine hat für das „J. d. Debats" Wichtigkeit, daß nämlich Victor Emanuel, wenn er sich in Florenz niederläßt, nichts von dem verräth, was er in Bezug auf Rom hofft oder nicht hofft; desto offener aber gehe daraus seine Besorgniß eines Angriffes seitens Oesterreichs hervor. Ein Angriff auf Turin, der von dem Festungsvierecke ausgeht, ist nur durch einen Sieg in der lombardischen Ebene zurückzuweisen, es erscheine also nicht klug, sich mit einer so sehr ausgesetzten Hauptstadt zu begnügen. Florenz dagegen sei sowohl durch seine Entfernung, als auch durch die Po-Linie und die Citadellen von Alessandria, Piacenza und Ferrara gedeckt, wie nicht minder durch die Apenninen. Auch biete Florenz Alles, was zum Leben einer großen Hauptstadt gehört, und deshalb sei die Wahl dieser Stadt zu billigen. Die „Gazette de France" bedauert es sehr, daß man an der Wirklichkeit des Uebereinkommens nicht mehr zweifeln könne, und befürchtet, es möchten sich aus derselben ernste Verwickelungen für Frankreich und Europa erheben: dies gelte namentlich von der angeblich in der Uebereinkunft aufgenommenen Clausel, daß im Falle eines Krieges mit Oesterreich Piemont der bewaffnete Beistand Frankreichs zugesichert sein solle. Das sei eine von drohenden Eventualitäten strotzende Clausel! Auch der „Monde" vermag nicht mehr vor den heranziehenden Thatsachen die Augen völlig zu verschließen. „Jedenfalls, sagt er, ist es

offenbar, und dies allein wäre schon tief bedauerlich, daß diplomatische Vorunterhandlungen gestattet haben, die Verwirklichung solcher Pläne als möglich anzusehen. Wenn der fragliche Vertrag wirklich unterzeichnet ist, so würde uns dies mehr für Frankreich leid thun, das hierdurch auf eines seiner schönsten Anrechte auf Ehre verzichten würde, als wir uns um das Papstthum ängstigen müßten, das wohl alle irdischen Mächte verlassen können, das aber der Allmächtige nie verlassen wird." Für die „Opinion" ist das Uebereinkommen natürlich ein entschiedener Schritt vorwärts zur Unification Italiens. Mit beißendem Hohne wirft das Organ des Palais Royal der päpstlichen Regierung den Vorwurf hin, sie verstehe es nicht, ohne fremde Hilfe zu existiren. Da aber nun einmal das „Vorurtheil" bestehe, daß Rom und die Zukunft der katholischen Kirche unzertrennbar verbunden seien, so habe Italien dieses Vorurtheil geachtet und Rom nun hinlänglich Frist zugestanden, völlig frei in allen seinen Regierungshandlungen zu sein, unbehelligt von allen äußeren Anfeindungen. Es gelte nun, diese Probe zu bestehen. Natürlich ist es die feste Ueberzeugung der „Opinion", daß Rom diese Probe nicht bestehen und dann als überreife Frucht von selbst in den Schooß des Königreichs Italien fallen werde. Im „Temps" unterscheidet Herr Neffzer die moralische Macht, welche Rom besitzt, von der weltlichen, und glaubt, daß eine rein moralische Macht auch nur moralisch unterstützt werden dürfe. Die materielle Unterstützung, welche Rom bisher genossen, habe seiner Sache nur geschadet, indem sie ein Schisma in Italien hervorbrachte; in Folge des Uebereinkommens sei nun die Stunde gekommen, wo Rom beweisen müsse, daß es fähig sei, sich umzubilden, aber hiezu seien jetzt die Conjuncturen weit weniger günstig, wie zu der Zeit der Thronbesteigung Papst Pius IX. — Die große Aufmerksamkeit, welche die Presse auf diese Weise der römischen Frage widmet, beweist, daß diese durch die Uebereinkunft nichts weniger als in den Hintergrund gerückt ist, vielmehr eher das Gegentheil. Indeß glaubt Niemand im Ernste daran, daß der Kaiser wirklich die strategische Position in Rom und Civita Vechia freiwillig aufgeben werde, zumal letztere Festung von Frankreich mit enormen Kosten zu einem Platze ersten Ranges erhoben worden ist.

Paris, 22. Sept. Die päpstliche Curie ist bisher den französisch-italienischen Verhandlungen vollkommen fern geblieben. (Pr)

Großbritannien.

London, 20. Sept. Eine Arbeitseinstellung in großem Maße hält jetzt die Kohlen- und Eisendistricte von Staffordshire und Worcestershire in Aufregung. Seit mehreren Wochen ist die Bewegung schon im Gange, und die Zahl der Arbeiter, welche sich weigern, auf die in Folge der niedrigen Eisenpreise von ihren Herren beschlossene Herabsetzung des Lohnes um 6 Pence täglich einzugehen und es vorgezogen haben, ihre Beschäftigung zu verlassen, wird bereits auf 18,000 angegeben. Drei Massenmeetings haben sie im Laufe der vorigen Woche abgehalten, die je fünf- bis sechstausend Köpfe zählten. Die Polizei hat umfassende Maßregeln getroffen, um jedem Bruche der öffentlichen Ordnung vorzubeugen. Ob die Opposition sich noch längere Zeit in solchem Umfange halten kann, ist jedoch sehr fraglich, denn in der Unterstützungscasse der Arbeiter-Union tritt schon Ebbe ein und die zeitweilige Verarmung macht in den genannten Districten große Fortschritte.

* **London**, 21. Sept. Die „Times" und die anderen Journale billigen die franco-italienische Convention. Sie legen dar, daß dieselbe zur Lösung der römischen Frage in einem den Interessen Italien günstigen Sinne führen müsse.

* **London**, 22. Sept. Die „Morning-Post" sagt: Seit dem Frieden von Villafranca gab es kein so wichtiges Ereigniß, als die französisch-italienische Convention, welche die römische Frage löst. Die „Post" billigt die Wahl von Florenz als Hauptstadt.

London, 22. Sept. Günstiger Bankausweis. Metallzunahme 265,696 Pfd. St., Notenabnahme 78,270 Pfd. St. (Pr.)

Spanien.

Madrid, 20. Sept. Ein Rundschreiben des neuen Ministers des Innern empfiehlt den Civil-Gouverneuren Unparteilichkeit den Parteien gegenüber, so wie Strenge, wo es gilt, die Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

Amerika.

* Der **New-Yorker** Correspondent des „Moniteur" ist der Ansicht, so hart es ihm auch ankommen mag, daß durch die Einnahme von Atlanta die Erfolge Farragut's vor Mobile und durch die fortdauernde Behauptung der Weldonlinie durch die Streitkräfte des Nordens der Feldzug im Allgemeinen sich zu Gunsten der Unionisten umgestaltet hat, doch sei die Sache noch nicht so vollständig entschieden, wie man es gerne von gewisser Seite her glauben machen möchte. Grant bedürfe dringend der Verstärkung, da er wahrscheinlich vor Petersburg nicht mehr als 40,000 Mann noch zusammen habe, und Sherman könne schwerlich daran denken, einen Theil seiner Leute an ihn abzugeben. Die 500,000 auf dem Wege der Conscription neu aufzubringenden Soldaten sind durch ein, Anfang des Monats erschienenes Bülletin Stanton's auf 300,000 herabgesetzt, zu denen jedoch die Stadt New-York, die bereits ein so großes Contingent für die Flotte gestellt, keinen Mann zu stellen braucht. Von diesen 300,000 Mann stoßen nur 100,000 Mann zur Armee Grant's; die übrigen 200,000 werden als Reserven in den geeigneten Städten des Nordens untergebracht. — Das allerdings langsame Fallen des Goldes wird theils den vielfachen, übelgerathenen Speculationen, welche zumeist in Deutschland und Holland mit nordamerikanischem Papier stattfinden, theils dem Umstande zugeschrieben, daß gegenwärtig, wie immer um diese Jahreszeit, die Einfuhr von Europa nach der Nord-Union etwas nachgelassen hat.

Local-Chronik.

München. Die HH. Stadtpfarrer Sallinger bei hl. Geist und K. Stumpf bei St. Ludwig sind zu erzbischöflichen geistlichen Räthen ernannt worden.

ρ **München**, 23. Sept. Soeben Nachmittags ¼8 Uhr ist der höchst gefährliche Räuber Pascolini mit einem Spießgesellen in der Schimon'schen Weinstube wieder verhaftet worden. Derselbe hatte einem Bauernburschen — wenn ich recht verstand — in vergangener Nacht Effecten und Geld gestohlen und so die Mittel erworben, sich bei einem Glase Wein gütlich zu thun. Daß er nicht nochmal entwischt, dafür wird gewiß gesorgt werden.

ρ **München**, 24. Sept. Leider haben wir wieder über ein paar höchst bedauerliche Ausschreitungen in der Samstags- und Sonntagsnacht zu berichten, wie denn der Sonntag nebst der vorausgehenden und nachfolgenden Nacht nur deßwegen da zu sein scheint, um den Rauf- und Exceßlustigen Gelegenheit zur Auslassung ihres Muthwillens zu geben. In der Nacht vom Samstag zum Sonntag wurde ein Mann nahe der Isar in der Nähe des grünen Baumes derart geprügelt und zugerichtet, daß man auf der Polizei unter Assistenz eines schnell gerufenen Arztes lange Zeit zu thun hatte, bis man denselben in's Leben zurückrufen konnte. — Am Sonntag Abend ging der Sohn eines hiesigen Schlossermeisters vom „Ketterl" nach Hause und wurde, wenige Schritte von demselben entfernt, von zwei Burschen unter dem Rufe: „Der ist's" angefallen und seiner Uhr mit Kette beraubt. — In der hiesigen Frohnveste wurden dieser Tage einem Gefangenen 12 feine Feilen abgenommen; eine Stange seines Fenstergitters war nahezu schon durchsägt. — Klein, einer der Diebe in der Maffei'schen Tabakshandlung, hat bereits, wie wir hören, in der Frohnveste zugestanden, daß die in der Voruntersuchung und Verhandlung gemachten Combinationen über die Art und Weise der Verübung dieses Einbruchdiebstahles vollkommen der Wahrheit entsprechen; man glaubt noch auf weitere Enthüllungen hoffen zu können.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen) **Abbach**, 22. Sept. 810 Curgäste. Schluß der Saison.

Ansbach, 20. Sept. Das von den Officieren der hiesigen Garnison veranstaltete Pferderennen hat gestern Nachmittag eine außerordentlich große Menge Menschen aus der Stadt und Umgegend — man darf die Zahl auf beiläufig 6000 schätzen — auf den Schauplatz, den Urles, gelockt. Der Umfang der Rennbahn betrug eine halbe Poststunde und brauchte bloß einmal umritten zu werden. Als Bedingung war gesetzt, daß nur solche Pferde geritten werden durften, welche von den Officieren im Dienste gebraucht werden. Beim Trabrennen kam zuerst an's Ziel Hr. Lieutenant Frhr. v. Andrian mit einem Fuchsen; nur eine Pferdskopflänge nach ihm Hr. Oberlieutenant v. Spruner mit einem Goldfuchsen. Bei den übrigen Rennen: Sprung- und [illegible] Rennen mit Hindernissen (sog. Hürde-Rennen) ging jedes Mal Hr. Junker Frhr. v. Pechmann mit seinem dunkelbraunen Hengste als Sieger hervor. Als Preise wurden hübsche seidene Fahnen und Sattel- und Zaum-Zeug ausgetheilt. Das Ganze war sehr zweckmäßig arrangirt und verlief in schönster Ordnung. Am Schluß stellte sich ein heftiger Regen ein, der ein großartiges Rennen des Publicums in Scene setzte. (Fränk. Z.)

* Wie wir aus dem Bamberger „Tagblatte" ersehen, sind wir von dort bezüglich des Abbruches des Wartthurms der Altenburg ungenau berichtet gewesen. Es handelt sich nämlich nicht um den Abbruch des Thurmes selbst, sondern um jenen des kleinen Aufgangsthürmchens, das sich von seinem Anschlusse getrennt hat und am oberen Theile 4½ Zoll aus seinem Senkel gewichen ist; dasselbe wird nach seinem Abbruche sofort wieder aufgebaut werden. Wir bringen diese Berichtigung nur mit großem Vergnügen, so leid es uns auch thut, von sonst verläßiger Seite ungenau informirt worden zu sein.

Nichtpolitisches.

Die in Berlin abzuhaltende Conferenz für Berathungen über mitteleuropäische Gradmessung wird am 15. October zusammenkommen. (Kreuzz.)

Köln, 19. Sept. Ehevorgestern früh wurde in einem unserer Gasthöfe ein Abends vorher dort eingekehrter Fremder in Folge eines Schlagflusses todt im Bette liegend gefunden. Der so plötzlich Verstorbene war, wie sich ergab, der Professor und Medicinalrath Dr. Schömann aus Jena. (Z. f. Nord.)

London, 20. Sept. Gestern früh ward Franz Müller aus seine

Zelle nach dem seinem Gefängnisse gegenüber gelegenen Polizeigerichte geführt. Dort angekommen, frühstückte er und beschäftigte sich dann so lange mit Zeitungslesen, bis er — es war 11 Uhr — zum Verhör aufgerufen wurde. Im Gerichtslocale erblickte man in der Nähe des Polizeirichters Flower den Prinzen Humbert, der in Begleitung des italienischen Gesandten, Marchese d'Azeglio, und des Generals Revel erschienen war. Das Auftreten Müller's verrieth keine Befangenheit. Die Krone war durch Hrn. Giffard, die Vertheidigung durch Hrn. Beard vertreten. Nach Verlesung der Anklage ward sofort zur Vernehmung der Zeugen und zwar zunächst der Belastungszeugen geschritten. Der erste Zeuge, David Brigham, hat eine Nichte des verstorbenen Briggs zur Frau. Am Samstag, 9. Juli, speiste dieser bei ihm und Zeuge begleitete ihn um ½9 Uhr nach dem Omnibus auf der alten Kentstraße. Briggs hatte einen schwarzen Koffer bei sich, als er den Zeugen besuchte. Derselbe war dem vor Gericht vorgezeigten ähnlich. Der vorgezeigte Stock gehörte Briggs. Der zweite Zeuge, William Timis, Schaffner auf der Londoner Südbahn, ist in der Nacht vom 9. Juli mit den leeren Eisenbahnwagen von Victoria-Park gefahren. Als sie über die Canalbrücke fuhren, machte ihn der Zugführer auf einen auf dem Wege liegenden Gegenstand aufmerksam. Der Zug machte Halt und sie entdeckten, als sie an Ort und Stelle ankamen, einen menschlichen Körper. Sie brachten denselben nach der Mitford-Castle-Tavern und die etwa zwei Stunden nachher ankommende Magd des Hrn Briggs erkannte in ihm ihren Herrn. Der dritte Zeuge, Thomas James Briggs, ist Gummi-Fabricant und Sohn des Verstorbenen. Er sah seinen Vater am 7. Juli und um 2 Uhr Morgens am 10. Juli in der Mitford-Castle-Tavern. Zu der letzterwähnten Zeit war sein Vater noch am Leben, aber bewußtlos. In den vorgelegten Gegenständen (Uhr, Siegel, Kette u. s. w.) erkennt Zeuge Gegenstände, die seinem Vater gehört haben. Was den Hut betreffe, so könne er nicht darauf schwören, daß er seinem Vater gehört habe. Der vorgezeigte Stock habe seinem Vater und der Koffer einem seiner jüngeren Brüder gehört. Der vorgelegte Hut scheine zerschnitten gewesen und von Neuem zusammengenäht worden zu sein. — Nächster Zeuge, John Death, Juwelier: Am 11. Juli, 10 Uhr Morgens, kam der Angeklagte in seinen Laden und bot ihm eine Kette zum Austausch gegen eine andere an. Zeuge wog die Kette, prüfte sie genau und bot 3 L. 10 S. dafür. Der Angeklagte erhandelte auf dem Wege des Tausches eine Kette zum Werthe von 3 L. 5 S. Zeuge legte letztere in ein Schächtelchen von Pappendeckel, das sein Bruder dem Käufer übergab. (Das vorgelegte Schächtelchen trägt den Namen des Zeugen.) Darauf fragte er den Angeklagten, was er für die übrigen 5 S haben wolle. Der Angeklagte wählte einen Ring. Der Ring hat sich nicht wiedergefunden. — Jonathan Matthews, Droschkenkutscher, hat den Angeklagten seit länger als zwei Jahren gekannt. Gegen Ende des vorigen Jahres bat Letzterer ihn, ihm einen ähnlichen Hut zu kaufen, wie der, den er sich selbst gekauft habe. Er hat ihm den verlangten Hut gekauft, Müller hat ihn getragen; der vorgelegte Hut ist der damals gekaufte. Seit der Zeit, in welcher er den Hut für Müller kaufte, hat Zeuge in demselben Laden keinen Hut mehr gekauft. — Ellen Blythe kennt den Angeklagten, der bei ihr etwa sieben Wochen lang gewohnt hat. Am 9. Juli ging sie um 11 Uhr zu Bette. Müller, der einen Hausschlüssel hatte, war um jene Zeit noch nicht nach Hause gekommen. Sie sah ihn am nächsten Morgen zwischen 8 und 9 Uhr in der Küche. Sie hörte ihn, ehe er in die Küche kam, aus seiner Stube die Treppe heruntergehen. So lange der Angeklagte bei ihr wohnte, führte er sich sehr gut auf. Am Sonntag, 10. Juli, bemerkte sie in seinem Benehmen nichts Ungewöhnliches. Er ging am Abend, seiner Gewohnheit nach, mit ihr und ihrem Manne spazieren. Er hatte Beiden schon früher gesagt, daß er die Absicht habe, nach Amerika zu gehen; doch wisse sie nicht, ob er mit den zur Reise erforderlichen Mitteln versehen gewesen sei — Elisabeth Sara Repsch hat den Angeklagten beinahe zwei Jahre lang gekannt. Sie sah ihn am Samstag, 9. Juli, wo er sie am Nachmittag besuchte. Sie sah ihn darauf am Montag Morgen und er zeigte ihr eine Kette, die sie in der vorgelegten wiederzuerkennen glaubt. Er trug einen neuen Hut, während er am Samstag vorher seinen alten getragen hatte. Letzteren hatte er, wie er sagte, auf den Kehrichthaufen geworfen, da er nichts mehr taugte. In dem vorgelegten alten Hute glaubt sie den alten Hut Müller's wiederzuerkennen. — John Haffa, Schneider, befand sich am 9. Juli Nachmittags mit Müller in dem Hause der Zeugin Repsch. Als Müller das Repsch'sche Haus am Abend verließ, hinkte er und trug an dem leidenden Fuße einen Pantoffel. — Auf Antrag des Hrn. Giffard wird hierauf das Verhör bis auf nächsten Montag ausgesetzt. (K. Z.)

Aus dem Gouvernement Tobolsk treffen Klagen ein über die große Hitze dieses Sommers. „Eines so heißen Sommers — meldet man den „Petersb. Nachr." — erinnern sich nicht die ältesten Leute. Der Tobol, unlängst officiell als ein schiffbarer Strom anerkannt, ist, wie zum Hohn, an einigen Stellen so seicht, daß ihn fast Hühner durchwaten können." Unter solchen Umständen ist erklärlich, daß auch dort Feuersbrünste an der Tagesordnung sind.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Turin, 23. Sept., Abends. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Lamarmora ist mit Bildung eines neuen Cabinettes beauftragt. Das französisch-italienische Abkommen befriedigt allgemein in Italien.

* München, 24. Sept. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, werden dieser Tage die neuernannten k. Staatsminister v. Koch und Bomhard auf Einladung Sr. Maj. des Königs nach Hohenschwangau kommen, indem Se. Majestät die beiden neuernannten Räthe der Krone noch vor dem Octoberfeste persönlich näher kennen zu lernen und mit denselben die wichtigsten Fragen ihrer Ressorts zu besprechen gedenken.

Stuttgart, 23. Sept. Der „Schw. M." berichtet heute über die Modification des württembergischen Ministeriums, wie folgt: „Dem Vernehmen nach ist eine theilweise Aenderung im Ministerium eingetreten, indem an die Stelle der Herren Minister v. Linden und v. Hügel, sowie des Herrn Staatsraths v. Sigel die Herren Staatsrath v. Geßler, Frhr. v. Varnbüler und Director v. Renner berufen worden sind. Staatsrath v. Golther wurde zum Minister ernannt.

Flensburg, 23. Sept. Einer Bekanntmachung des Generals v. Falckenstein vom 20. Sept. zufolge wurde ihm die Kopenhagener Beamten-Instruction einfach unter Couvert zur Weiterbeförderung an die dänischen Beamten zugeschickt. Die Bekanntmachung erklärt hierauf, daß die gegenwärtige Verwaltung Jütlands und die dänischen Beamten in keinem Dienstverkehr mit Kopenhagen, sondern lediglich mit dem diesseitigen Militärgouvernement stehen, von welchem sie allein Befehle entgegenzunehmen haben. Dawiderhandlungen müssen als Vorgehen gegen die zeitige Landeshoheit Jütlands bestraft werden. (A. Z.)

* Ueber den ersten Exceß in Turin erhalten wir folgenden Bericht: Auf die Kunde von der beabsichtigten Verlegung der Hauptstadt nach Florenz sammelten sich am 20. Abends über 200 Personen, denen ein Individuum eine Fahne vortrug, an einer Straßenecke, an welcher eine Ansprache der Quästur angeklebt war, worin die Bevölkerung zur Ruhe aufgefordert wurde. Der tobende Haufe wurde immer ungestümer und es ertönten die Rufe: Nieder mit dem Ministerium! Tod dem französischen Einfluß! Hoch die Hauptstadt Turin! Unter diesen Rufen durchzog die sich immer mehr ansammelnde Menschenmasse die Straßen und begab sich zu den Palais der Ministerien des Innern und des Aeußern, wo die obigen Rufe in stürmischer Weise wiederholt wurden. Hierauf wollte sich der Haufe zur französischen Gesandtschaft begeben, wurde jedoch durch die mittlerweile in den Straßen erschienenen Patrouillen verhindert. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Individuen, die ärgsten Schreier, verhaftet. Am 21. Vormittags wiederholten sich die gestrigen Vorfälle. Die Quästur schritt jedoch energisch ein und verhaftete 10—12 Tumultuanten und nahm dem Haufen die Fahne ab. Dies verursachte jedoch einen noch größern Auflauf; neue Haufen sammelten sich, strömten nach der Piazza del municipio und begehrten die Freilassung der Arretirten. Eine Deputation des Stadtraths begab sich zur Quästur und erlangte die Freigebung der Verhafteten. Der erregte Haufe gab sich jedoch damit nicht zufrieden und verlangte stürmisch vom Quästor die Rückstellung der Fahne. Dies wurde anfangs verweigert, der Volkshaufe bewarf nun das Gebäude mit Steinen. Unbegreiflicher Weise war bei diesem Vorfalle kein Militär erschienen. Erst nachdem der Quästor, der bei seinem Erscheinen ebenfalls mit Steinen beworfen wurde, die Fahne dem Volkshaufen ausgeliefert hatte, kamen größere Abtheilungen Carabinieri und Bersaglieri herbei, worauf sich die Haufen nach und nach zerstreuten, ohne daß es zu einem ernsten Conflicte gekommen wäre. Die Ruhe ist für den Augenblick wieder hergestellt, aber die Stimmung der Bevölkerung noch immer eine derartige, daß sie die Behörden zur größten Wachsamkeit auffordert, um einer voraussichtlichen Wiederholung ähnlicher Excesse zuvorzukommen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Hamburg, 22. Sept. Abendbörse fest. Die Bankdeputation hat die Belehnung von einer halben Million harter Thaler an die Norddeutsche Bank bewilligt und eventuell weitere zwei Millionen zu belehnen beschlossen. Discompte 5½.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 24. Sept: „Ein geadelter Kaufmann", Lustspiel von Carl August Görner.

Gestorbene in München.

Rosalie v. Dall'Armi, Gutsbesitzerswittwe von Bernried, 67 J. alt. Elisabeth Rauch, Maurerstochter von Leuthen, Ldg. Griesbach, 22 J. alt. Eleonore Harlach, Dienstmagd von Feldkirchen, 58 J. alt. Mathilde Perschall, Schneider-Gesellenswittwe von hier, 48 J. alt. Joseph Maier, Soldat im k. 1. Cuirassier-Regiment, geb. zu Asbach, Ldg. Neumarkt, 25 J. alt. Michael Dippel, Maurer von hier, 67 J. alt. Walburga Haller, Bäckerswittwe, 65 J. alt. Martin Hartmann, Schuhmachergeselle von hier, 80 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staats-Bahnen.

Bekanntmachung.

(Die Einstellung der Kurierzüge zwischen Hof und Lindau betr.)

5561. (2a) Vom 1. Oktober d. Js. hören die Courierzüge zwischen Berlin und Zürich, resp. Hof, Lindau und München auf.

Vom 15. Oktober an unterbleiben die Tages-Schnellzüge zwischen München, Salzburg und Wien.

Die allgemeine Winterfahrordnung beginnt am 1. November.

München, den 23. September 1864.

General-Direction der k. b. Verkehrsanstalten.

Maschinen-Bräuerei-Verpachtung!

Das im Jahre 1862 ganz neu erbaute, mit vollkommen erprobten, nach den neuesten zweckmäßigsten Systemen construirten Haupt- und Hilfsmaschinen auf einen Guß von 125 Eimer eingerichtete, in ausgezeichneten Rufe stehende herrschaftliche Bräuhaus zu Kuttenplan, — ½ Stunde von der Bezirksstadt Plan und 1½ Stunde von Marienbad entfernt, an der Pilsen-Egerer und Taus-Marienbader Strasse sowie der projectirten Pilsen-Egerer Eisenbahn gelegen, mit bequemer Wohnung, den besten, in Granit gehauenen Eis- und Lagerkellern, in welch letzteren 5000 Eimer Bier bequem placirt werden können, dann doppelter englischer Malzdarre und mit allen übrigen, dem rationellen und ausgebreiteten Betriebe entsprechenden Erfordernissen vortrefflich versehen, — wird vom 1. Jäner 1865 an gerechnet, auf die Dauer von 6 und eventuell 12 Jahren im Offertwege verpachtet.

Pachtlustige haben die schriftlichen Offerte versiegelt bis letzten Oktober 1864 bei dem gefertigten Domainenamte portofrei zu überreichen, darin den jährlichen Pachtzinsanbot in Worten auszudrücken, Namen, Wohnort, Charakter anzugeben und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich allen gestellten Pachtbedingnissen unterwerfen.

Zugleich haben dieselben mit dem Offerte ein Vadium pr. 1,800 fl. öster. Whg. baar oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse berechnet, zu erlegen.

Unter dem Anbote eines jährlichen Pachtschillings pr. 18,000 fl. öst. W. wird kein Offert berücksichtiget.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem gefertigten Amte zur Einsicht oder Abschriftnahme gegen Kostenvergütung, auf.

Domainenamt Kuttenplan, Post Plan in Böhmen,
am 18. Septbr. 1864.

5544. (3a) **Kasp. Schöstl,** Dom.-Direktor.

5469. (2b)

Bekanntmachung.

Sämmtliche Fabrikanten, Kaufleute und Handwerksmeister, welche für die unterfertigte Behörde im Etatsjahre 1863/64 Materialien oder Bauarbeiten lieferten, werden hiermit angegangen, die hierüber erlaufenen Rechnungen längstens bis zum letzten September ds. Js. dießseits einzureichen.

München den 16. September 1864.

Stadt-Bauamt.
Muffat.

5521. Bei E. H. Gummi in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

In den Voralpen.

Skizzen aus Oberbayern von einem Süddeutschen.

II. An der Amper. Preis 54 kr.

Die erste Abtheilung hat, wie zu erwarten, in den maßgebenden Organen der Presse die günstigste Beurtheilung und beim Publicum die freundlichste Aufnahme gefunden.

5548. Soeben erschien in der F. A. Julien'schen Verlagshandlung in Würzburg und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die sociale Frage.

Vortrag

gehalten in der 16. kathol. Versammlung zu Würzburg und mit Anmerkungen versehen

von

Dr. J. J. Roßbach.

Preis: 4 Ngr. oder 12 kr. rh.

5550. **Ediktalladung.**

Buchner Johann, Bauerssohn von Ammerhöfen, gegen Lindner Jos. und Therese, Söldners-Eheleute von Reichling, wegen Hypothekforderung betreffend.

Dem Beklagten Joseph Lindner, Söldner von Reichling, k. Landgerichts Schongau, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird auf diesem Wege bekannt gegeben, daß auf klägerischen Antrag unterm 15. Juli l. Js. die Fortsetzung der in rubr. Streitsache unterm 5. Februar l. Js. bereits eingeleiteten Exekution durch Zwangsverkauf der ihm und seiner Ehefrau gehörigen im Steuerdistrikte Reichling gelegenen Wiese Pl.-Nr 1801⅓, zu 9 Tagw. 31 Dez. beschlossen, und daß dieses Grundstück bei der durch den hiemit beauftragten k. Notar Mayr in Schongau bewerkstelligten Schätzung auf 287 fl. gewerthet worden ist.

Die Schätzungsverhandlungen können vom Beklagten innerhalb 4 Wochen hierorts eingesehen und die obige Verfügungen enthaltenden Dekrete innerhalb gleicher Frist in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Fortsetzung der Execution, beziehungweise die Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Hypothekenobjektes verfügt werden.

Zugleich wird Joseph Lindner beauftragt, innerhalb 4wöchentlicher Frist einen Zustellungsbevollmächtigten am hiesigen Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an ihn zu erlassenden Verfügungen lediglich zu den Akten gelegt und so als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Weilheim, am 16 Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Director:
Schießl.

C.-Nr. 8444. Dalben.

5541. **Bekanntmachung.**

Matheis und Ott gegen Matheis Joseph von Valdham wegen Forderung.

Der Unterzeichnete versteigert in Folge gerichtlichen Auftrages das Zehetmaierbaueranwesen Hs.-Nr. 10 in Valdham, 5 Stunden von München entfernt, gelegen in der Steuergemeinde Parsdorf, Gerichts Ebersberg, und bestehend aus Gebäuden, großen Gärten, Aeckern, Wiese und Gehölz zu 43,06 Tagwerk in der vierten bis eilften Bonitäts-Classe, geschätzt auf 3556 fl., mit einiger Mobiliarschaft gegen baare Bezahlung und hat hiezu auf

Samstag den 19. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Gasthause zu Weißenfeld Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn obiger Schätzungswerth erreicht ist.

Näheres wird in der Kanzlei des Unterfertigten und am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Ebersberg, den 29. August 1864.

Der kgl. Notar:
Zink.

5540. Gratis. **Ausschreiben.**

Curatel über Anna Maria Kneuer zu Jesserndorf betr.

In rubrizirter Curatel ist die Kindesmutter Anna Maria Kneuer von Jesserndorf zu vernehmen. Da deren dermaliger Aufenthaltsort ungeachtet angestellter Recherchen nicht zu ermitteln war, Anna Maria Kneuer auch trotz öffentlichen Ausschreibens vom 18. Mai l. Js. denselben nicht bekannt gegeben hat, so ersucht man alle Gerichts- und Polizei-Behörden, von dem Aufenthaltsort der ꝛc Kneuer von Jesserndorf anher Nachricht zu geben, im Falle solcher bekannt sein sollte.

Ebern, 16. September 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Mann.

C.-Nr 4809. Gros, l. Assessor.

5584. **Bekanntmachung.**

Die Fabrikbesitzer Christian Fabian und Otto Bärlocher, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Fabian & Bärlocher."

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 15. September 1864 begonnen.

Augsburg, den 20. Sept. 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht Augsburg.

Der k. Vorstand l. a.:
Schnurbein.

G.-Nr. 5688. Grün.

5459. **Edictalcitation.** Gratis

Betreff:
Sturm Magdalena und deren Kinds-Curatel gegen Hartmann Wolfgang, Schneidergesellen von Affing, wegen Vaterschaft und Kinds-Nahrung

Das unterfertigte Gericht hat in rubr. Streitsache unterm 29. August l. Js. folgendes Erkenntniß erlassen:

I. Klägerin Magdalena Sturm habe den binnen 14 Tagen, ausschließender Frist, anzutretenden Beweis zu liefern,
   1) daß sie am 16 Febr 1863 ein Mädchen Namens Juliana geboren habe,
   2) daß der Beklagte Wolfgang Hartmann innerhalb der kritischen Zeit, d. i. innerhalb des 182. u. 302. Tages vom 16. Febr. 1863 an zurückgerechnet, mit ihr, Klägerin, den Beischlaf vollzogen habe.
II. Habe Klägerin inner gleicher Frist von 14 Tagen zu bescheinigen, bezw. Bescheinigung darüber anzutreten,
   daß und welches Vermögen oder Einkommen der Beklagte besitze.
III. Der Ausspruch im Kostenpunct erfolgt mit dem Endurtheile und haben die die Klägerin treffenden Gerichtstaxen und Stempelgebühren, wegen deren Zulassung zum Armen-Rechte außer Ansatz zu bleiben.

Dieses Erkenntniß wird dem Wolfgang Hartmann, dessen Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, mit dem Bemerken hiemit eröffnet, daß es ihm freisteht, die Entscheidungsgründe in der dießgerichtlichen Kanzlei

innerhalb 14 Tagen

einzusehen.

Zugleich wird Wolfgang Hartmann aufgefordert,

binnen 30 Tagen

einen Insinuationsmandatar hierorts um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle künftigen Erlasse an ihn, lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und für rite insinuirt erachtet werden würden.

Aichach, 10. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:
Pidderl.

Merkl, l. Assessor.

5545. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Marianne Vogel von Stäbig nach Nordamerika betreffend.

Die ledige Marianne Vogel von Stäbig, geboren am 29. April 1840, Stieftochter des Schuhmachermeisters Johann Hümmer dortselbst, beabsichtigt mit ihrem Kinde Johann, geboren am 31. März l. Js., nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen gegen dieselbe sind bis längstens

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls Reise-Paß und Auswanderungsurkunde ausgehändigt werden würden.

Bamberg, den 15. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg I.

Sonntag.

E.-Nr. 12781. c. Ströhlein.

4869. (3c) **Bekanntmachung.**

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen gegen Joseph Bohner in Laim wegen Hypothekforderung.

Gemäß Auftrages des k. Landgerichtes München l. d. J. wird das Anwesen des Joseph Bohner, Schneiders in Laim, Hs.-Nr. 20 daselbst, im Zwangswege versteigert und zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Laim

festgesetzt.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit gewölbtem Keller, Dachkammer, Stall und Stadel unter Einem Dache, einem Hofraum, einem mit dem Nachbarhause gemeinschaftlichen Pumpbrunnen, aus 6 Tagw. 55 Dezimalen Grundstücken und einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ist am 29 v. Mts. auf 4765 fl. amtlich gewerthet worden und mit 4290 fl. Hypotheken, worunter sich 340 fl. Kautionen befinden, belastet.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht wird. Im Uebrigen richtet sich die Versteigerung nach §. 92, dann 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mir unbekannte Steigerer und solche, deren Zahlungsfähigkeit ich nicht kenne, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzung können in meiner Kanzlei eingesehen werden.

München, 9. August 1864

Der königliche Notar:
v. Vincenti.

5088 (3c) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Burglengenfeld wird der königl. Notar Ulrich Summa von hier am

Samstag den 29. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in Wischenhofen das Anwesen der Güttlerseheleute Joseph und Barbara Liebl von Wischenhofen, Hs.-Nr. 20, öffentlich versteigern.

Das Anwesen liegt in der Steuergemeinde Wischenhofen und besteht aus:

Pl.-Nr. 16, Wohnhaus mit Stall und angebautem Stadel, dann Hofraum und Gärtl, 0,13 Tagwerk,
Pl.-Nr. 17, Gartenäckerl, 0,19 Tgw.,
Pl.-Nr. 166½, Höchfeldacker, 2,79 Tgw.,
Pl.-Nr. 74½, Frauenhölzl, nun zu Feld kultivirt, 5,00 Tgw.,
Pl.-Nr. 86a, Aufmberg, Waldung, 3,61 Tgw.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile,

und hat nach notarieller Schätzung vom 17. d. M. einen Werth von 2039 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchsextrakt, Kataster und Belastung können bis zur Versteigerung auf der Kanzlei des Notars eingesehen werden.

Burglengenfeld, den 22. Aug. 1864

Frhr. v Scheben,
E.-Nr. 1648. Amtsverweser.

5632. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Gütlerssöhne Mathias und Aloys Schencher von Aindling betr.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der mit rechtskräftigem Erkenntniß vom 7. Juli 1864 für todt erklärten Gütlerssöhne Mathias und Alois Schencher von Aindling ist hierorts auf:

Mittwoch den 19. Oct. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt und sind bis dahin alle Foderungen an deren Rücklaß von jedwedem Rechtstitel bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Insbesondere wird hiemit Franziska Schencher, Schneiderstochter von Inchenhofen, deren Aufenthalt seit vielen Jahren nicht mehr bekannt ist, aufgefordert, bis dahin als Theilerbin sich zu melden, widrigenfalls ihre Miterbrechte bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Aichach, den 9. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Pidderl.

E.-Nr. 7000. Krumbach, l. Ass.

5537. **Ediktalladung** Gratis.

Betreff:
Deuringer gegen Gilbert wegen Forderung.

Vom

Königlichen Bayerischen Stadtgericht Augsburg

wird auf erhobene Klage des Bäckermeisters Leonhard Deuringer von hier gegen den Agenten Albert Gilbert aus London wegen Miethzinsforderung von 90 fl Termin zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Freitag den 28. Oct. l. J.
Vormittags 9—10 Uhr
im Bureau 17/II.

dahier anberaumt, wozu Beklagter, da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Wege des öffentlichen Ausschreibens unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die Kosten hiemit geladen wird, wobei zugleich an denselben der Auftrag ergeht, bis zum Termine einen Insinuations-Mandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig an ihn zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, am 19. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl. Stadtrichter:
Krieger.

c. Böhelein.

5546. Grat. **Bekanntmachung.**

In Sachen der ledigen Johanna Christina Zeiß von Lobenstein gegen den Conditorgehilfen Heinrich Burger von Bobengrün, wegen Vaterschaft, Alimenten rc. wird wiederholt zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhör auf

Dienstag den 25. Oktober c.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen Einreden dagegen ausgeschlossen und Klägerin zum Beweis derselben gelassen werden würde.

Der Beklagte wird ferner beauftragt, binnen 14tägiger ausschließender Frist dahier einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls fernere Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und somit als rite zugestellt würden erachtet werden.

Hof, den 15. September 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl. Stadtrichter:
E.-Nr. 4140. Bäumer.

5538. Grat. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Adam Burger von Prappach ist die unbekannt wo abwesende Kindesmutter Margaretha Burger von da zu vernehmen.

Alle Distrikts- und Polizeibehörden werden ersucht, deren derzeitigen Aufenthaltsort anher bekannt geben zu wollen.

Haßfurt, am 19. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Gerber.

E.-Nr. 5375. Ziegler, l. Assessor.

5522.

Frankfurter Postzeitung.

Mit dem nächsten 1. October beginnt ein neues Abonnement auf die **Frankfurter Postzeitung**. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirke von Frankfurt a. M. 2 fl. 45 kr.; 2) in den Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirks 2 fl. 55 kr. = 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) in allen übrigen deutschen Staaten (mit Ausschluß der kais. österreichischen Gesammtlande) 3 fl. 15 kr. im 52½ fl.-Fuß = 1 Thlr. 26 Sgr. (ausschließlich der auswärts noch bestehenden Stempel- und Bestellgebühren); 4) in den k. k. österreichischen Gesammtlanden 2 fl. 76 kr. österr. Währ.

Statt bisher unter eigenem Titel als „Conversationsblatt" in täglicher Beilage ist nach dem Vorgang fast sämmtlicher Tageszeitungen in Deutschland der belletristische Theil in ein täglich erscheinendes Feuilleton umgestaltet worden.

Die Zahl der Extrabeilagen wird nach Bedürfniß bedeutend vermehrt.

Man ersucht um möglichst baldige Bestellung bei den betreffenden Postämtern.

Die Einrückungsgebühren betragen für die Zeile (⅓ Breite) mit Petitschrift oder deren Raum 8 kr.

5504. **Bekanntmachung.**

Das Gesuch des ledigen Anton Schroll von Hilpoltstein, z. Z. zu Eppersdorf in Steiermark, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Oesterreich betr.

Forderungen und sonstige Ansprüche an den ledigen Anton Schroll von Hilpoltstein, welcher sich z. Z. zu Eppersdorf in Steiermark aufhält, und der in die österreichischen Staaten förmlich auszuwandern beabsichtigt, sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung längstens bis

zum 1. Oktober l. Js.

dahier anzumelden.

Neumarkt, den 16. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Frhr. v. Liechtenstern.

C.-Nr. 20014. c. Feßmaier.

5536. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache des ledigen Schuhmachergesellen Johann Brandner aus Himmelkron erkennt das k. Landgericht Berneck:

1) daß der ledige am 17 November 1822 außerehelich geborne Schuhmachergeselle Johann Brandner von Himmelkron für descendenzlos gestorben zu erklären;

2) sein Nachlaß seiner Mutter, der Korbmacherswittwe Elisabetha Opel, gebornen Brandner in Himmelkron, als seiner einzigen gesetzlichen Erbin eigenthümlich zu überlassen, und

3) die Kosten des Verfahrens aus seinem Vermögen zu bestreiten seien.

Gründe:

x. x. x.

Berneck, am 17. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 6087. **Schubert.**

5520 (2b) Ein junges solides Frauenzimmer sucht als Bonne, Ladenjungfer x. x. eine Stelle. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

5531. **Erkenntniß.**

Todeserklärung des Quirin Jäger vermißten Gütlerssohnes von Thalhausen betr.

Nachdem sich auf die dießgerichtliche Edictalladung vom 25. Febr. (Bayer. Zeitung v. 5. März 1864 Nr. 65, Bayer. Kurier v. 7. März 1864 Nr. 66 und Aichach-Friedberger Wochenblatt vom 6. März 1864 Nr. 10) weder der Gütlerssohn Quirin Jäger von Thalhausen, noch eine Nachkommenschaft desselben gemeldet hat, so wird dem gesetzten Präjudize gemäß Quirin Jäger als ohne legitime Descendenz verstorben erklärt und sein Vermögen an die Erbberechtigten ohne Caution herausgegeben.

Aichach, den 7. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Plödterl.

C.-Nr. 7325 Krumbach, l. Aff

Pfänder-Auslösung

5501. (3c) und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Oktober 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1863** und zwar von **Nro. 107,617 bis 117,000.**

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Oktober 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Frankfurt, 22 September

Oesterr. Fonds waren im Allgemeinen matter. 6% Amerikanische konnten sich nicht auf der gestrigen Höhe behaupten, weil die Amsterdamer Curse der Erwartung nicht entsprachen. Der Haupt-Umsatz fand in 1882er zu rückgängigen Cursen statt. In den übrigen Fonds und Actien keine bemerkenswerthe Veränderung. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 66½ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	78⅝ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 59⅝ G
"	4½ pCt.	— P. 52⅜ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¾ P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101⅜ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100 P — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98⅝ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104⅝ P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	102⅜ P. — G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96¾ P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P. 99½ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 101½ G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 44⅝ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	99¾ B. ½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99⅞ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	99¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89⅜ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B
London	Lst. 10 k. S.	119⅛ B — G.
Paris	Frs. 200	94 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	101 B. — G
Disconto		5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuss. Frd'or	"	9 55-56
Hll. fl. 10 St.	"	9 48½-49½
Rand-Ducat.	"	5 32½-33½
20-Frankst.	"	9 22½-23½
Engl. Sov.	"	11 50-54
Gold p. Zpf.	"	809-814
H. Silb. p. Z.	"	53 15.45
Pr. Cassasch.	"	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	"	2 27-28

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	138½ P 138 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	* 786 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 186½ G.
Darmstädtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	* 220½ P. — G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 29 kr.	* 214 P. — G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 117½ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	— P. 76¼ G
" do. do. neueste Emission	71½ P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.	71 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	80½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 147 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108⅞ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	109 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O z. 28 kr. b. B.	— P. 49⅞ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 25 kr. b. R.	50¼ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74½ P. — G
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 130 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7	— P 60 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 85½ P. — G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P — G.
" fl. 35	* 52½ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54½ P —
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. —
" " fl. 25 dto.	* — P. 30 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9½ P — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brienerstraße 11 im ehemaligen Kunstgarten, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 264. 24. September 1864.

Uebersicht.

Maximilian Freiherr von Pelkhoven. (Nekrolog.) — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Maximilian Freiherr von Pelkhoven.

Nekrolog.

⊙ Maximilian Freiherr von Pelkhoven, k. b. Kämmerer und Staatsrath im ordentlichen Dienste, dessen am 13. Septbr. l. Js. erfolgtes Ableben die Blätter jüngst meldeten, war durch sein Wirken im öffentlichen wie im Privatleben in so weiten Kreisen bekannt und geachtet, daß eine kurze Skizze seines Wirkens nicht nur seinen zahlreichen Freunden und Verehrern willkommen sein wird, sondern auch einem größeren Leserkreise Interesse bieten dürfte.

Der Verblichene, einem alten Geschlechte des niederbayerischen Adels entstammend, war zu Straubing am 25. November 1796 geboren. Sein Vater Johann Nepomuk Freiherr von Pelkhoven, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Wildthurn und Teising entwickelte eine segensreiche Thätigkeit als Regierungs- und Kreisschulrath und als Abgeordneter beim ersten Zusammentritte des Landtages im Jahre 1819. Aus dessen Ehe mit Therese Freiin von Gerböckh ging Max als zweitältester Sohn hervor und genoß gleich seinen zahlreichen Geschwistern im Schooße der durch Bildung und frommen Sinn ausgezeichneten Familie eine sorgfältige Erziehung, die in das weiche Gemüth des reichbegabten Knaben die Keime zur Entwicklung eines edlen Charakters legten.

Nach vollendeten Gymnasialstudien bezog von Pelkhoven die Universität zu Landshut. Eine glühende Begeisterung für alles Wahre, Schöne und Gute beseelte hier den Jüngling und führte ihn zu ernsten philosophischen Studien. Er erwählte die Rechtswissenschaft zu seinem Fachstudium und bereitete sich mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit zum Eintritt in den Staatsdienst vor. Widmete er sich hiemit auch vornehmlich der praktischen Ausübung, so bewahrte er doch zeitlebens die Liebe zu theoretischen Studien und die mit jugendlicher Begeisterung erfaßte Philosophie blieb ihm treue Freundin durch sein ganzes Leben.

Im Jahre 1818 betrat er die praktische Laufbahn im Dienste der Justiz zu Passau und Straubing und erlangte am 21. December 1824 seine erste Anstellung als Stadtgerichts-Assessor zu Aschaffenburg, sodann zu Würzburg. Im Juli 1828 erfolgte seine Ernennung zum Rathe des Stadtgerichtes Passau. Dieser folgten die Ernennungen zum Appellationsgerichts-Assessor zu Straubing am 8. Decbr. 1832 und zum Appellationsgerichtsrathe zu Aschaffenburg am 21. Juni 1838, wo ihm auch die Kammerherrnwürde verliehen wurde. Im J. 1844 wurde er zum Oberappellationsgerichtsrath ernannt, und da man in ihm eine seltene Arbeitskraft entdeckt hatte, wurde er noch in demselben Jahre zur Stelle eines Directors am Appellationsgericht zu Passau und am 22. Mai 1846 durch k. Handschreiben zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste berufen, einer Stelle, die er in seiner Bescheidenheit sich kaum anzutreten getraute; und doch war gerade dieser Posten besonders geeignet, seinen hervorragenden Eigenschaften des Verstandes und Herzens einen würdigen Spielraum zu geben.

v. Pelkhoven genoß das besondere Vertrauen seines Monarchen, der ihn wiederholt und in geschäftsbewegten Zeiten mit der interimistischen Leitung der Staatsministerien der Justiz, des Handels, des Aeußern und des königl. Hauses betraute. Insbesondere war ihm Gelegenheit geboten, näheren Antheil an der Gestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse zu nehmen, wie sie durch den Vertrag von 1853 später ihren Abschluß erhielten. Seit dem Jahre 1858 nahm er als stellvertretender Vorstand Theil an den Berathungen der zur Prüfung eines Entwurfes eines Civilgesetzbuches ernannten Commission, und widmete ihr seine Kräfte bis zu deren endlichen Auflösung. Für solche treugeleisteten Dienste verlieh ihm sein Monarch als Beweis seiner Zufriedenheit zuerst das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone, sodann das Comthurkreuz des Ordens vom hl. Michael und das Comthurkreuz des erstgenannten Ordens und noch wenige Monate vor seinem Hinscheiden ward er mit dem Großcomthurkreuz des Michaelordens geschmückt. Auch von Oesterreich, Württemberg und Rom wurden ihm in den Jahren von 1853—1855 hohe Orden zugestellt.

Charakterfestigkeit, Scharfsinn, ein heller Blick in alle Verhältnisse und ein reicher Schatz von Kenntnissen, verbunden mit äußerster Gewissenhaftigkeit und treuen Liebe für König und Vaterland kennzeichnen v. Pelkhovens Wirksamkeit als Staatsmann und machen seine Thätigkeit zu einer höchst segensreichen.

Seine religiöse Richtung war streng katholisch; als treuer Sohn seiner Kirche war ihm deren Wohl eine heilige Herzensangelegenheit, und wo er konnte, suchte er selbe freimüthig zu fördern. Es lag seinem ächt christlichen Sinne jedoch nichts ferner als Intoleranz gegen andere Confessionen. Die schönste Frucht seines werkthätigen Glaubens war eine veredelte Menschenliebe, die gegenüber der leidenden Menschheit ihren besten Ausdruck in einer unbegrenzten Wohlthätigkeit fand. Dem einfachen, anspruchslosen Sinne von Pelkhovens war seine hohe sociale Stellung die erwünschteste Gelegenheit, dem angebornen edlen Triebe zur Wohlthätigkeit in größerem Maße Folge leisten zu können. Wie überall nahm er auch hier einen hohen Standpunct ein, und es waren vornehmlich die Hebung der sittlichen Zustände der unteren Volksschichten, die Auffindung und Beseitigung der die Verarmung bewirkenden Ursachen, denen er seine vollste Aufmerksamkeit schenkte. Mit welch hoher Umsicht und Aufopferung er diese sich selbst gesetzte Aufgabe zu lösen suchte, mit welch schrankenlosem Aufwande aller ihm zu Gebote stehenden reichen Mittel er sein Ziel erstrebte, davon können die vielen größeren und kleineren Wohlthätigkeitsvereine Zeugniß ablegen, deren langjähriger Vorstand er war und die ihre Blüthe zum großen Theil seinen hochherzigen Bestrebungen verdanken.

Wie er außerdem einer großen Anzahl seiner Mitmenschen Retter und Helfer war, wie seine Leutseligkeit jeden Standesunterschied vergessen machte und sein mildes Wohlwollen keinen Unglücklichen ungetröstet entließ, davon zu reden verbietet die Achtung vor seiner eigenen Bescheidenheit; wer je mit ihm in Berührung kam, wird sein Andenken für immer im Herzen tragen.

Die Stadt München gab dem um ihre Bürger so verdienten Manne ein Zeichen ihrer Achtung durch die Wahl in die Kammer der Abgeordneten, welcher er vom Jahre 1855—1858 als Mitglied angehörte.

Freiherr von Pelkhoven hatte sich im Jahre 1830 zu Passau mit Fräulein Aloisia Pummerer von dort verheirathet. Die höchst glückliche Ehe, aus welcher ein Sohn und eine Tochter hervorgingen, ward leider schon nach fünf Jahren durch den Tod seiner Gattin getrennt. Eine zweite Ehe im Jahre 1837 mit Anna Freiin von Hertling erneuerte das Familienglück, doch schon im Jahre 1844 wurde Pelkhoven zum zweitenmale Wittwer.

In diesen, wie in allen trüben Schickungen, bewährte sich sein mannhaftes Gottvertrauen, das ihn in seltener Weise beseelte. Seine beiden Kinder erzog er mit der ganzen Hingebung eines liebevollen Vaters, und als sie mit seiner vollsten Einwilligung den klösterlichen Stand erwählten, da erstarb seine väterliche Fürsorge nicht, sondern sie erweiterte sich und umfaßte in immer weiteren Kreisen die ganze Familie, ja Jeden, der sich vertrauensvoll in seinen Schutz begab und von ihm desselben würdig erachtet war.

Wer v. Pelkhoven um Rath ersuchte, war auch seines thatkräftigen Beistandes sicher und so wurde er ein Hort und Vater für Viele.

Diese unbedingte Aufopferung für das Wohl seiner Mitmenschen war es vor allen anderen guten Eigenschaften vornehmlich, welche ihn zu einem seltenen Manne machten, dessen Hinscheiden ein empfindlicher Verlust für das Ganze wie für den Einzelnen wurde.

v. Pelkhovens rastlose Thätigkeit war durch eine feste und unerschütterte Gesundheit unterstützt. In den letzteren Jahren erst war er durch Athmungsbeschwerden genöthigt, Hilfe an den Heilquellen von Gastein zu suchen. Der wiederholte Aufenthalt in dieser schönen Natur, für welche er ein seltenes offenes Auge besaß, gehörte zu seinen liebsten Erinnerungen, die Hoffnung, auch in diesem Jahre dort neue Lebenskraft zu schöpfen, sollte ihm nicht mehr erfüllt werden. Im Januar d. J. manifestirten sich seine Beschwerden als Folgen eines intensiven Herzleidens. Seit jener Zeit verließ er das Krankenzimmer nicht mehr. Wenn auch

zeitweilige Erleichterung eintrat, so nahmen seine Kräfte doch mehr und mehr ab, bis am 13. September d. Js. ein sanfter Tod ihn von seinen Leiden befreite, die er mit heroischer Geduld getragen hatte. Seine Geisteskräfte blieben ungetrübt bis zum Ende und die Hoffnung auf Besserung hatte ihn selten verlassen.

Mit Freiherrn v. Pellhoven schied einer der edelsten und verdienstvollsten Männer Bayerns.

Reich war seine Aussaat, reich wird seine Ernte, und gesegnet sein Andenken sein!

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

2.

„Als ich wieder zu mir kam, erschrack ich heftig, denn — Allah sei gepriesen — ich erblickte mich als Pharao von Egypten.

Ich sage und schreibe: Als ich wieder zu mir kam; denn glaube nicht, mein frommer Leser, daß die altersmüde Seele zurücksinkt in neugeborne Wesen, oder wandern und wählen dürfe, wohin sie mag.

Vielmehr wird sie von einer dunklen Sehnsucht oder von der Einbildung, oder von der Unzufriedenheit getrieben, dies bunte Schattenspiel immer noch einmal zu versuchen, bis alle irdischen Schlacken geschmolzen und verbrannt sind im Feuer der Erkenntniß; aber die Schlacke des vorigen Lebens ist es, die seine neue Gestalt bestimmt. Nur besinnt sich die Seele in ihrer neuen Form meist erst in der Mitte des Lebens auf sich selbst, und auf den unendlichen Zusammenhang aller Dinge.

Darum sage ich: als ich wieder zu mir kam, war ich bereits ein Mann auf der Höhe des Lebens, und fand mich sitzen auf einem prächtigen weißen Elephanten, und über mir wölbte sich ein Baldachin von Purpurtuch mit goldener Stickerei, und riesige Büschel von Straußenfedern, so in den Händen von Mohren waren, fächelten mir frische Luft zu — in der That, ich war ein Pharao geworden im Egypterland am gelben Nil.

Das höchste, was ich einst denken gekonnt, sollte ich plötzlich erleben in aller Wahrheit.

Der Moment, und die Art, in welcher ich zu mir selber kam, war ein höchst eigenthümlicher. Denn ich befand mich bei der Hinrichtung eines gefangenen Wüstenhäuptlings, der mir göttliche Ehre geweigert hatte.

Musik und Volksgewühl umbrauste mich. Die hohen Burgen von Memphis schwammen im rothen Sonnenduft, blaßgold leuchteten die fernen Pyramiden durch die gelbe Luft; auf dem Nile aber saßen meine hundert Frauen in goldenen Schiffen, und Rosen und Myrthendüfte quollen aus dem Palmenhain am Strande.

Da, wie das Eisen des Henkers in der Luft blitzte, und die Gesänge der Priester schollen, war es mir auf einmal, als hätte ich das Alles schon einmal erlebt, und so war es auch; denn die meisten Stücke, die ich einst spielte im Reiche der Chinesen, endeten mit einer Hinrichtung, auch hatte ich ja selbst diese Lage erfahren, nachdem sie mich eingefangen hatten als Räuber. In diesem Augenblick kam ich zu mir selbst, und erkannte, daß ich nichts als ein Mensch sei, winkte dem unglücklichen Wüstenhäuptling Gnade, und ritt in tiefer Erschütterung heimwärts, um meine neue Lage zu überdenken.

O, es war durchaus nicht unangenehm, mein frommer Leser, ein Pharao zu sein von Egypten.

Entsprossen aus uraltem Hyksosblute, gleichsam ein Göttersohn, und von Geburt an über alle Sterblichen erhaben — Ein Wink, und es fliegen Tausende von Reitern, Deinen Wunsch zu erfüllen — ein Wort, und hundert Schiffe setzten sich in Bewegung, um Deinen Willen zu vollführen — ein Stirnerunzeln, und Deine Feinde haben aufgehört zu leben — ein Lächeln, und Deine Paläste füllen sich mit strahlenden Festen — Gnade war, was ich flüsterte, meine Nähe wie Sonnenschein, mein Zorn wie Gewitter, meine Hand hielt das Füllhorn des Schicksals über meine Völker. Das ganze Leben war wie ein Festzug von Jubel, von Triumphen ohne Ende: wer kann ein zauberhafteres göttlicheres Dasein ersinnen? —

Und doch — auch das war nur eine Scheinwelt, und genau genommen war mein Leben jetzt ein umgekehrtes — ich war der Zuschauer geworden einer bunten Welt, die wie ein gigantisches Schauspiel an mir vorüberrauschte — denn die Menschen alle, hoch und nieder, steckten nur im Costüm ihrer einstudirten Rollen, sie redeten Schmeicheleien und weise Worte, aber in das Innere konnte ich Keinem schauen, und die Wahrheit entzog sich mir. Wohl kann ich sagen, daß ich die besten Absichten hatte, mein Volk glücklich und mächtig und groß zu machen. Aber dennoch wollte es mir nicht überall gelingen, denn über die Natur und die Leidenschaften hatte ich keine Macht. Auch sah ich die Welt nicht, wie sie war, denn ein Pharao kann nicht allgegenwärtig sein, sondern nur, wie meine Obersten und Räthe sie mir darstellten; dem mußte ich glauben; denn es waren ehrliche Männer.

Aber das schlimmste war: auch ich selbst durfte nicht unbefangen sein, denn jede meiner Mienen wurde gedeutet, jede Bewegung, jedes Wort hatte tausendfältige Wirkung bis an die letzten Grenzen meines Reiches, ob es aber segenspendend oder verderbenbringend wirkte, stand nicht in meiner Macht, denn Andere waren die Vollstrecker, und meine Allwissenheit sah nicht in die Ferne; ich war ohnmächtig in aller meiner Macht; denn ich war auf Menschen angewiesen!

Jener Tag aber, da ich zu mir gekommen, entschied über mich, denn ich wußte jetzt, daß ich ein Mensch war, wie Alle, und von Stund an verweigerte ich im Volk, göttliche Ehre zu empfangen, denn ich wollte nur ein Mensch sein — zugleich auch sanken Diejenigen in meiner Gunst, so Abgötterei mit mir getrieben hatten; jener Wüstenhäuptling aber wurde mein treuester, mein einziger wahrer Freund — ein Glück, dessen sich nicht alle Pharaonen rühmen konnten.

Dies waren die schönsten erhabensten Zeiten meines Lebens, aber sie sollten nicht lange dauern.

Jene früheren Günstlinge, Stern- und Traumdeuter, Magier und Großen, die mich beherrscht hatten, wurden meine Feinde, und zettelten eine Verschwörung an mit einem fremden mächtigen König in Asia, der Anforderungen an mich machte, durch mein Land zu ziehen, um den Tempel eines gewaltigen Gottes mit Widderhörnern am Haupt zu zerstören.

Obwohl mir mein Freund, der treue Wüstenhäuptling, abrieth, glaubte ich der Ehre meines Reiches folgen zu müssen, und erklärte jenem den Krieg.

Es kam zu einer furchtbaren Schlacht auf dem Sande am Nil. Die Feinde mit hohen spitzen Mützen und zahllosen Pfeilschützen und Gebirgsvölkern in Schuppenpanzern fielen in Schwärmen herein. Mein treuer Freund, der aus Vorsicht meinen weißen Kriegselephanten bestiegen, wurde von einer Schleuder erlegt, und in wilder Flucht stoben meine Egypter auseinander, die längst schon keinen Respect vor mir hatten, weil ich die göttliche Ehre abgeschafft, und nur ein Mensch sein wollte. Reich und Krone ward an Einem Tage verloren.

Mir steigen heute noch die grauenvollen Bilder des Getümmels und Gemetzels herauf, als wäre kaum eine Nacht darüber vergangen. Ich bin ein alter Derwisch, und Namen und Dinge mögen heute in denen Historien anders heißen, ich habe nur eine dunkle Erinnerung an die Ereignisse, und wenn ich Alles vergleiche, wie es heute in den Aufzeichnungen der heiligen Bücher und in den Bilderschriften der Pyramiden vorhanden ist, so waren jene Feinde die Perser, und ich selbst muß Psammenit gewesen sein, der von Kambyses gestürzt wurde.

Einige Zeit verbarg ich mich als Flüchtling in den Gräbern der Pyramiden und in den Steinklüften der Wüste, wo ich Nachts die Schakale bellen, und bei Tag den Samum heulen hörte.

Endlich gefangen, ward ich von dem milden Sieger nach einer kleinen Seestadt verbannt, wo ich im Elend noch einmal glückselige Jahre verlebte.

Ja, jetzt kam ich hinter die Wahrheit der Dinge, und lernte die Menschen in ihren Arbeiten, ihrem Ringen um Besitz und Erwerb kennen — ach, dieser Zustand wäre vielleicht das wahre Glück gewesen, aber ich blieb ja dennoch ein Pharao; ich hatte das Bedürfniß, nur Glückliche zu sehen, nur Glückliche zu machen, und diesem Zuge konnte ich in der Noth der Verbannung nur kümmerlich folgen.

Das Leid der Unglücklichen machte mich selbst unglücklich, zumal ich als Fürst nichts erwerben durfte, wie gemeine Leute. Allerlei Sendlinge und Boten drängten sich außerdem zu mir, die mich mit Hoffnungen und Aussichten quälten, und mein Gemüth mit Unruhe erfüllten.

Weil ich einst göttliche Verehrung verschmäht, und ein Mensch geworden war, wie Alle, deshalb hatte ich Reich und Krone verloren, und hier in dem stillen Asyl der lebensvollen kleinen Stadt durfte ich doch nicht ganz Mensch sein, weil ich einst die Purpurbinde getragen.

Wem dankt' ich einst meine Herrlichkeit, und wem dankte ich jetzt mein Elend? — was dankte ich überhaupt mir selbst auf Erden? — Meine einstigen Siege dankte ich der Klugheit meiner Feldherren, der Kraft und Treue meiner Krieger, mein Reich dankte ich meinen Vorfahren, meine Schätze der Sparsamkeit des Schatzmeisters, meine Löwentempel und Obelisken und Pyramiden dankte ich der Ausdauer der Sklaven und den Peitschenhieben ihrer Aufseher; die Liebe des Volkes aber dankte ich der Beredsamkeit meiner Priester — mir selbst verdankte ich nichts! — o mit nagendem Neid konnte ich sehen, wenn der Kaufmann die reiche Fracht seiner Schiffe auslud, die er durch Stürme und Korsaren glücklich zum Hafen gebracht hatte; mit Wehmuth sah ich dem Bauer zu, der die Dattelpalmen schüttelte, die er gepflanzt, die Kornfelder mähte, die er besäet hatte.

Da wurde es mir klar: nur das dankt man sich allein, was man durch eigene Thätigkeit, durch Mühe und Fleiß erworben hat.

Nichts hatte ich mir bisher erworben; doch ja, jenen einzigen Freund — einen Menschen nannte ich mein auf Erden, und dieser hatte sein Leben mir aufgeopfert! Die Uebrigen aber, jene Tausende, die ich einst glücklich zu machen bestrebt war, sie waren ebenso glücklich unter dem fremden Perserkönig.

Eine unendliche Bitterkeit bemächtigte sich meiner, ein Menschenhaß ohne Gleichen.

Was soll ich es weiter ausführen. Die fremden Unterdrücker hatten kein Glück in meinem Lande. Der giftige Wüstensturm begrub die Heere des Perserkönigs, als sie den Ammoniter Tempel zerstören wollten. Der Hunger in Aethiopien raffte seine Reiter hin; seine Grausamkeit erbitterte die Völker, und ein Aufstand in seiner Heimat Persien rief ihn zurück.

Nachdem ihn aber unterwegs ein schneller Tod erreicht hatte, zog ich wiederum in das Reich meiner Väter ein und ward von dem Jubel der Völker empfangen, während ich auf einem goldenen Wagen, mit zahmen Löwen bespannt, in Memphis einzog.

Aber diese Stimmen hatten ihren Zauber für mich verloren, ich hielt ein strenges und blutiges Gericht über die Undankbaren und Treulosen, und je mehr ich bluten ließ, desto lauter jubelte das Volk und nannte mich einen göttergleichen Herrscher, den es doch früher haßte, als er menschlich war.

Da erkannte ich, daß das Volk eines Götzen bedarf, und that so, als wäre ich ein Wütherich geworden, und gab Befehl, zu hängen, zu ersäufen, zu köpfen, obgleich ich die Verurtheilten heimlich fortschaffen ließ in die Gebirge.

Im Innern aber ergriff mich eine Stumpfheit und Abspannung, die wie eine Krankheit an mir zehrte. Ich war ja sicher vor Verschwörungen, denn durch meine geheimen Späher war ich allwissend und sah in das Innerste der Häuser und der Menschen, aber die Erfahrung drückte mich zu Boden, daß ich nun nicht weiter sei, als vor dreißig Jahren und gleichsam eine tiefe Reue erfaßte mich, daß ich jemals den Wunsch gehegt, ein Herrscher über Menschen zu sein und doch kein Mensch sein zu dürfen.

Als ich fühlte, daß mein Stündlein herannahte, denn das neue Wohlleben blähte mich auf in verderblicher Fettsucht, ließ ich meine Pyramide vollenden und mich in meine Todtenkammer tragen, darin ich wohnte von jener Zeit an. Niemand durfte erfahren, wie ich litt und duldete. Auf Meilen hinaus ließ ich Todtenstille breiten um meine Ruhestätte, damit das Volk nimmer erfahre, ob ich noch lebe oder längst versammelt sei zu den Vätern.

Und also geschah es. Noch lange Zeit nach meinem Tode regierten die Priester in meinem Namen fort, während ich selbst als Mumie noch ein Menschenalter lang die Macht hatte, mit Regensturm und Sonnenschein, mit fruchtbarer Ueberschwemmung und reichen Ernten segensreich auf mein Land zu wirken, ja sogar den Nachfolger vor den Dolchen seiner Feinde zu schützen.

Dies dauerte so lange, bis ich jene Kraft verlor; denn die Todten haben nur so lange Macht, als die Generation lebt, die sie einst kannte und liebte. —

Also hatte die Wanderung meiner Seele einen kühnen Anfang begonnen, aber das Leben entzog sich mir in seinen Tiefen, als wenn es weiser sei, es nicht von oben, sondern von untenauf zu beginnen, und siehe da, als ich wieder zu mir kam und Selbstbewußtsein gewann, ward ich ein Kaufmann, ein Mann vom Volke, in einer berühmten reichen Seestadt." —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Als wirkliche Fresko-Anekdote für die Annalen der Photographie theilen die „Dresdner Nachrichten" folgenden thatsächlichen Vorgang mit, dessen Schauplatz in und bei Freiberg ist. Ein hochbejahrter Landmann aus dasiger Gegend, der kürzlich sein goldenes Ehejubelfest gefeiert, wurde, besonders von den jüngern Gliedern seiner Familie gebeten und gedrängt, vor, bei oder nach diesem feierlichen Anlasse sich photographiren zu lassen. Der Jubilar aber, noch ganz von altem Schrot und Korn, wollte von solchem neuen „Teufelswerke" durchaus Nichts wissen und alles Zureden der Seinigen vermochte nicht, von dieser vorsündfluthlichen Anschauungsweise ihn abzubringen. Bald nachher vermißte der Jubilar etliche hundert Thaler in Staatspapieren, für welchen höchst räthselhaften Diebstahl jetzt durchaus keine Spur sich entdecken ließ. Der Bestohlene, ebenso abergläubisch wie strenggläubig, faßte deßhalb den Entschluß, den glücklichen Besitzer eines Erzspiegels aufzusuchen, damit durch dessen Vermittlung der „heimliche Spitzbube" auskundschaftet werde. Sein Schwiegersohn, ein Lehrer, erklärt sich zur Unterstützung des Vorhabens sogleich bereit und schlägt ihm vor, deshalb gemeinschaftlich nach Freiberg zu wandern, woselbst ein solcher „kluger Mann" zu finden sei. Dieser nun war, wie unsere Leser sicherlich leicht errathen, kein anderer als — ein Photograph, mit welchem jener Schwiegersohn bereits vorher sich verständigt hatte. Infolge dessen ward also der Verlustträger von dem vermeintlichen Schwarzkünstler, welcher diesem außergewöhnlichen Besuche zu Ehren eine entsprechende Gewandung angethan hatte, nach Anhörung seiner Diebstahlsgeschichte aufgefordert, zu dem verhüllt dastehenden Erzspiegel auf ein gegebenes Zeichen recht scharf hinzublicken, sich aber übrigens ganz ruhig zu verhalten, während er selbst den Zauberspiegel von hinten aus beobachten wolle. Als etliche Minuten vorüber, erklärt nun der „kluge Mann", daß vorläufig der „Spitzbube" noch nicht deutlich zu sehen und daß es deshalb nöthig sei, 1 — 2 Tage zu warten, dann erst werde sich die Sache soweit klären, um richtigen Bescheid geben und ihm solchen zuschicken zu können. Bald nach der Heimkunft jedoch findet unser Photographiefeind ganz zufällig die vermißten Werthpapiere an einem sehr versteckten Orte, wohin er selbst aber sie gelegt hatte, und bedauert nur am meisten, daß er den Besitzer des Erzspiegels vergeblich bemüht habe, weil dieser unter solchen Umständen ihm ja eigentlich keinen Dieb bezeichnen könne. Fast gleichzeitig indeß trifft auch des „klugen Mannes" versprochene Sendung ein, von dem Empfänger in größter Spannung eröffnet, und siehe da, er findet richtig — sein eigenes Bild, als das des „vermeintlichen Spitzbuben", der er ja auch wirklich gewesen! Mehr als je hält unser Alter nun von der Vorzüglichkeit und Untrüglichkeit der Erzspiegel sich überzeugt; den gewandten Eigenthümer desjenigen in Freiberg hat er unverweilt gut belohnt.

Notizen.

* R. v. Hornstein hat für die bevorstehende Aufführung von Mosenthal's „Deborah" am Hofburgtheater in Wien eine Ouverture und Entreacts geschrieben, denen althebräische Melodieen zu Grunde liegen. Derselbe Componist vollendete vor Kurzem eine neue Operette „Adam und Eva", Text von Paul Heyse.

– Herzog Alexander von Württemberg läßt sich in Wien ein Palais bauen, das ein Prachtbau zu werden verspricht. Oberhalb des Hauptthores befindet sich ein Tanzsaal, der durch zwei Stockwerke geht, und die Zimmer haben durchweg eine Höhe von zwanzig Fuß.

* Aus dem österreichischen Staatsschatze haben folgende dramatische Dichter und Musiker Künstlerstipendien erhalten: Tonkünstler Franz Doppler aus Lemberg, der Dichter und Uebersetzer Otto Gottfried Frhr. v. Lützendorf-Leinburg aus Wien, der epische Dichter Ludwig Ritter v. Mertens aus Wien und der Dramatiker Franz Nissel aus Wien.

β. Das neue Heft (II. von Band IX.) der „Germania" von Franz Pfeiffer bietet viel Neues. Von allgemeinem Interesse ist C. Höfler's Zeugniß zum Nibelungenlied; Germanistisches aus Shakespeare von Ilwof; Untersuchungen über die Tellsage (auch bei Persern Anknüpfungspuncte); Grammatisches von Leo Meyer und A. Holtzmann; Literarhistorisches von Bartsch u. s. w. Für Bayern zunächst enthält das Heft einen interessanten Aufsatz „über Kaiser Ludwig, des Bayern, Kanzleisprache", von F. Pfeiffer. Diese Arbeit ist zugleich eine Antwort auf brutale, ohne alle Kenntniß geschriebene Angriffe des literarischen Centralblattes von 1864, Nr. 7. Pfeiffer beweist, daß in der Kanzlei des Kaisers Ludwig eine bestimmte Sprachnorm nicht bestanden hat; ferner, daß neben dem bayerischen Dialect der schwäbische in Ludwig's Urkunden eine breite Stelle einnimmt, und daß auch jener nur selten unverfälscht und unvermischt darin zum Ausdruck kommt. Sollte Kaiser Ludwigs Rechtsbuch nicht auch berücksichtigt werden dürfen? Vom Kloster Tegernsee bringt das Heft ein Calendarium und ein Verzeichniß der Fastenspeisen, Kochbüchlein (von A. Birlinger). Wenn man weiß, daß die Ordensgeistlichen der Benedictinerregel fast die Hälfte des Jahres auf Fastenspeisen angewiesen sind, so wird dieser erfinderische Küchenzettel nicht befremden.

– Die irdischen Ueberreste Bellini's, bis jetzt in Paris auf dem Père Lachaise ruhend, wurden durch die italienische Regierung für Bellini's Vaterstadt Catania reclamirt, welche dem Meister ein großartiges Denkmal errichten will. Die Uebertragung wurde unter der Bedingung gestattet, daß weder von Bellini's Familie, noch von Seite der französischen Subscribenten, welche ihm das Denkmal auf dem Père Lachaise errichten ließen, Einsprache erhoben wird.

– Auf Meyerbeer's ausdrücklich hinterlassenen Wunsch wird sich Hr. Fétis aus Brüssel nach Paris begeben, um Einstudirung und Inscenesetzung der „Africanerin" (die Oper hat auch den Titel „Vasco de Gama") zu überwachen. Meyerbeer soll viele Stellen in der Orchestrirung und in der Tenorpartie in drei bis vier Varianten aufgeschrieben haben, um dem Orchesterdirigenten und dem Sänger bei Schwierigkeiten und Aenderungsgelüsten die Wahl zu lassen und willkürlichen Zusätzen oder Kürzungen vorzubeugen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Paris**, 23. Sept. Die „France“ sagt aus Anlaß der Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz, es existire in dem vollzogenen Acte noch eine andere Sache, als die römische Frage. Die Besorgnisse und Befürchtungen Italiens entspringen aus der Haltung Oesterreichs, dessen militärischen Dispositionen an den Grenzen, aus den Eventualitäten der durch die Zusammenkünfte in Kissingen und Karlsbad glaubwürdig gewordenen Allianz. Oesterreich könne alle Complicationen zu nichte machen, wenn es jeden ehrgeizigen Hintergedanken gegen Italien aufgeben, wie dies Italien bezüglich Roms gethan habe, und das Königreich Italien anerkennen würde, indem es endlich die venetianische Frage, die eine beständige Drohung für Europa sei, friedlich regelte.

□ **Paris**, 23. Sept. „Pays“ versichert, Herr von Sartiges habe gestern dem Cardinal Antonelli die französisch-italienische Convention mitgetheilt, deren Ratificationen am 20. d. ausgewechselt wurden.

□ **Turin**, 23 Sept. Der gestrige Tag blieb ruhig; am Abend erneuerten sich die Unruhen; es wurden aufrührerische Rufe laut, Zusammenrottungen bildeten sich, Flintenschüsse wurden abgefeuert, Steine gegen das Polizeigebäude geworfen. Die auf dem Platze St. Charles aufgestellten Truppen feuerten, und es gab an zwanzig Todte und Verwundete. Unter den Truppen gab es viele Verwundete, darunter einen Oberstlieutenant. Heute Morgens ist es ruhig; die Läden sind geöffnet. Eine Proclamation des Syndicus empfiehlt Ruhe. Man hofft allgemein, daß die Unruhen sich nicht mehr wiederholen werden. Die Börse ist fest.

□ **Madrid**, 23. Sept. Die Cortes sind mittelst k. Decrets aufgelöst; die Neuwahlen sind auf den 22. Nov. anberaumt. Für alle Preßvergehen ist Amnestie gewährt.

Berlin, 22. Sept. Der Herzog von Augustenburg wird zwei Bevollmächtigte nach Berlin senden, um bezüglich der von Preußen an ihn gerichteten Anforderungen unterhandeln zu lassen. (Pr.)

Paris, 22. Sept. Der wöchentliche Bankausweis ergibt eine Zunahme des Baarfonds um 3½ Mill., der Vorschüsse um 1 Mill., des Schatzes um 9½ Mill.; dagegen eine Abnahme des Wechselportefeuille's um 47¼ Mill., der Noten um 28½ Mill., der Privatrechnungen um 20½ Mill. — Nach der „Opinion nationale“ werden die Ratificationen des Vertrages zwischen Frankreich und Italien nächsten Dienstag ausgewechselt werden. (A.Z.)

---

* **München**, 24. Sept. Unser durch sein anthropologisches Museum in den weitesten Kreisen berühmter Anatom und Bildhauer, Herr **Paul Zeiller**, hat in diesen Tagen die für ihn höchst ehrenvolle Auszeichnung erfahren, daß das freie deutsche Hochstift für Wissenschaft und Künste zu Frankfurt am Main ihn zum Ehrenmitgliede und Meister des Hochstifts ernannt hat. Zugleich aber auch ist dessen nicht minder kunstbegabte Gemahlin, Frau Fanny Zeiller ausnahmsweise wegen ihrer eminenten Leistungen im Fache der Embryologie und Neurologie zum Ehrenmitglied und Meister des Hochstiftes ernannt worden. Wir glauben durch diese Mittheilung dieser für unsern berühmten Mitbürger und für seine Frau Gemahlin so ehrenvolle Auszeichnung den vielen Freunden desselben, sowie auch Allen, welche bisher dessen anthropologische Ausstellung besucht haben, nur eine sehr erfreuliche Kunde zu bringen.

Vom Oberlech, 22. Sept. Seine Majestät der König wird am 1. Octbr. von Hohenschwangau zum Octoberfest nach München abreisen, und, soferne nichts Anderes bestimmt wird, von da nach Hohenschwangau zurückkehren. Ihre Majestät die Königin-Mutter beabsichtigt gleichzeitig eine Reise nach Berchtesgaden und Umgebung. (A.Z.)

Friedrichshafen, 21. Sept. Die Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin von hier ist auf den 27. Sept. festgesetzt. Fürst Gortschakoff ging heute früh nach Ouchy am Genfersee ab. Auch der in den letzten Tagen am k. Hoflager dahier anwesende Prinz Gustav Wasa hat gestern seine Reise nach der Weinburg fortgesetzt. Heute haben uns schon viele hohe russische Herrschaften verlassen, auch wurde der größte Theil der hieher einberufenen Landjägermannschaft wieder nach ihren Stationen entlassen, nachdem ihre vor Ankunft des k. Hofes in umfangreicherem und beengendem Maßstab projectirte Dienstleistung durch den Befehl des Königs sofort nach erhaltener Kunde hievon den Verkehrsverhältnissen entsprechend modificirt worden. (Schw.M.)

Gießen, 21. Sept. Die überaus zahlreich hier tagenden Mitglieder der 39sten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte haben heute in der zweiten öffentlichen Sitzung Hannover als Ort der künftigen Versammlung, und die HH. Krause und Karmarsch als Geschäftsführer erwählt.

Aus Schleswig. Alles in Allem genommen beträgt die Zahl der Kranken seit Eröffnung des Feldzugs bis gestern etwa 10,400 Mann. Hierin sind auch die Verwundeten begriffen. Die gewöhnlichen Krankheiten, wie solche bei großen Truppenkörpern am häufigsten sind, sind auch in dieser Zahl überwiegend vertreten und stellt sich demnach das Resultat als ein sehr günstiges heraus.

Man schreibt aus **Lemberg**, 20. Sept.: Vorgestern ist der kürzlich vom hiesigen Kriegsgerichte wegen Hochverrath und Störung der öffentlichen Ruhe zu sechs Jahren schweren Kerkers verurtheilte Eugen Wedrychowski aus der Haft im Untersuchungsarreste des hiesigen Landesgerichtes in Strafsachen entkommen, aus welchem er binnen wenigen Tagen zur Verbüßung seiner Strafe in eine Festung gebracht werden sollte. Als Dame verkleidet, schloß er sich an drei Damen an, welche einen Zellennachbar besuchten. Dagegen wurde ein gewisser Schwarz, ehemals Gefängnißaufseher eingebracht, auf welchen wegen Verdachtes der Beförderung der Flucht des Fürsten A. Sapieha gefahndet wurde.

Man schreibt uns aus **Paris**, daß die Abschaffung der städtischen Eingangssteuer eine beschlossene Sache sei. In der nächsten Session wird ein hierauf bezügliches Gesetzproject den Kammern vorgelegt werden.

Die Pariser „Patrie“ veröffentlicht einen langen Aufruf der polnischen Nationalregierung an das polnische Volk, worin sie erklärt, daß der Kampf gegen Rußland noch nicht beendet ist. Es sei blos eine zweite Phase eingetreten und der volksthümliche Krieg beginne erst. Dieser Entschluß der Nationalregierung sei nach sehr lebhaften Debatten gefaßt worden. Die aristokratische Fraction der Parteiführer wollte, daß man den Aufstand einschlafen lasse und auch nicht einmal von den Versuchen in den Blättern spreche, welche in Litthauen und an der galizischen Grenze gemacht werden. Die demokratische Partei verlange im Gegentheile energische Fortsetzung des Kampfes, und sie habe schließlich den Ausschlag gegeben. Die Maßregeln der russischen Regierung hätten, wie Pariser Berichte aus Polen melden, eine solche Erbitterung im Lande erregt, daß die Wiederaufnahme des Kampfes nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Traurig genug, daß die Emigration sich noch immer solchen verderblichen Illusionen hingibt.

In **Newyork** hat sich eine Privatgesellschaft, American Emigrant Company, mit einer Million Dollars gebildet, die sich den Zweck gesetzt hat, Einwanderer aus fremden Ländern in die Vereinigten Staaten zu ziehen, ihnen die Reisekosten zu bezahlen und sofort nach der Ankunft Beschäftigung zu verschaffen. Die „Deutsche Auswandererzeitung“ warnt vor dieser Gesellschaft und räth allen Auswanderungslustigen, sich ihre volle Freiheit zu wahren.

* **Athen**, 20. Sept. Die Nationalversammlung hat gestern die Aufhebung des Senats mit großer Majorität beschlossen. Es soll also in Griechenland nur eine einzige Kammer geben.

Nachrichten aus **Shanghai** vom 6. Aug. bestätigen, daß die Kaiserlichen Nanking genommen haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 23. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb —— P. 98¾ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98¾ P. 98 G.; 4½proc. 101¼ P. —— G.; 4½proc. halbj. 101½ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¾ P. 96½ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¾ P. —— G.

* **Frankfurt**, 23. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 66½; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59¼; Bankactien 785; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 130 Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80½; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbach. Eisenbahn-Actien 147½; Bayer. Ostbahn-Actien 108½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 186½; Westbahn-Priorität 76¾. Wechselcurse: Paris 94½; London 119; Wien 101½.

* **Wien**, 23 Sept. Oesterr 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 127.80; von 1860: 98.—; von 1864: 85.—; Bankactien 775 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 185.70; Donau-Dampfschifff.-Actien 466; österreich. Staatsbahn-Actien 208.75; Nordbahn-Actien 192.50; Westbahn-Prioritäten 87.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.70; London 115.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen [illegible] Inserate abgegeben werden. [illegible]

Sonntag. Nr. 265 25. September 1864.

Amtliches.

München, 25. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22 September auf die eröffnete Bezirksamtmannsstelle in Ansbach den Bezirksamtmann zu Kronach, Karl Georg Caspar Faber, seinem Ansuchen gemäß zu versetzen;

den Reallehrer an der Kreisgewerbsschule Kaiserslautern, Georg Gribins, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle eines Reallehrers am Realgymnasium zu Speyer zu entheben und denselben in seiner bisherigen Bedienstung zu belassen, und auf die sich hiedurch eröffnende Stelle eines Reallehrers am gedachten Real-Gymnasium den seitherigen Lehrer der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule Kaiserslautern, Ludwig Heinrich Wilhelm König, vom 1. October l. Js. an in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Preußisch-englischer Depeschenwechsel.

Die „Times" vom 21. d. Mts. bringt folgende zwei Schriftstücke, die wir hier in deutscher Uebersetzung wiedergeben:

„Gastein, 9. August 1864.

„Ew. Excellenz wird die zu Wien am 1. d. Mts. abgeschlossenen Friedens-Präliminarien, so wie die Convention zur Einstellung der Feindseligkeiten bereits erhalten haben, da sie vor ein paar Tagen von Berlin abgeschickt worden. Beide Schriftstücke sind jetzt mit Genehmigung der drei contrahirenden Mächte veröffentlicht, und ich ersuche Ew. Excellenz achtungsvoll, dem britischen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten die beiliegende amtliche Abschrift derselben zu überreichen.

„Ew. Excellenz wird zu gleicher Zeit Lord Russell die Hoffnung ausdrücken, daß die britische Regierung sich nicht weigern wird, die von den beiden deutschen Mächten an den Tag gelegte Mäßigung und Versöhnlichkeit anzuerkennen. Während meiner Anwesenheit in Wien drückte Lord Bloomfield mir den Wunsch seiner Regierung aus, daß Preußen und Oesterreich der dänischen Krone nicht zu harte und unerträgliche Bedingungen auferlegen möchten. Ich antwortete, daß nichts unserer Absicht ferner liege, als eine ungerechte Strenge, und daß wir nur jene Forderungen stellen würden, die das nothwendige Ergebniß der Lage seien. In vollständigem Einvernehmen mit der kaiserlich österreichischen Regierung sind wir diesem Vorhaben treu geblieben, und während wir einerseits genöthigt waren, auf der vollständigen Abtretung der drei Herzogthümer als unerläßlicher Forderung zu bestehen, ohne welche weder das Nationalgefühl befriedigt würde, noch die Opfer gerechtfertigt gewesen wären, zu denen uns die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung gezwungen hatte, sind wir andererseits in allen anderen über diesen Punct hinausgehenden Puncten gegen die dänische Regierung so nachgiebig wie möglich gewesen. Selbst jetzt hielten wir nur an der Forderung fest, welche wir schon auf der Conferenz zu stellen hatten, nachdem die Dänen selbst das Verhältniß einer Personal-Union für unmöglich erklärt hatten. Daß jetzt nach dem Wiederausbruch des Krieges von der Abtretung eines Theiles des Herzogthums Schleswig die wir schon früher als unzulässig betrachtet hatten, nicht mehr die Rede sein konnte, ward selbst in Dänemark nicht bezweifelt. Aber wir gingen nicht über unsere ursprüngliche Forderung hinaus. Wir verlangten keine Theile des Königreichs Dänemark, obgleich wir eine große und wichtige Provinz vollständig in Händen hatten und für die Dänen durchaus keine Möglichkeit vorhanden war, uns derselben zu berauben. Der Austausch der jütischen Enclaven lag unter solchen veränderten Umständen in der Natur der Dinge; der Fortbestand dieser Enclaven würde für beide Theile eine große und kaum zu ertragende Unbequemlichkeit gewesen sein, und es hätte in Wahrheit nicht als eine unbillige Forderung betrachtet werden können, wenn man dieses kleine, directe Opfer vom Königreiche Dänemark, das nur mittelbar durch die Abtretung der Herzogthümer berührt wurde und in dem die eigentliche Ursache des Krieges lag, begehrt hätte. Wir zogen es vor, einen Austausch Statt finden zu lassen und eine vollständige Gebietsentschädigung für der Enclaven zu geben; wir haben Jütland sogar eine Enclave, nemlich Ripen, welchem die dänischen Bevollmächtigten eine besondere Wichtigkeit beilegten, gelassen und durch eine Grenzregulirung seine vollständige Vereinigung ermöglicht, ein Zugeständniß, zu welchem uns der Wunsch veranlaßte, das Nationalgefühl zu schonen, das sich in Bezug auf diese alte dänische Besitzung besonders stark aussprach. Endlich ließen wir die auf der Conferenz erwähnte, völlig gerechtfertigte Forderung der Erstattung der Kriegskosten fallen, um nicht einem Lande, das ohnehin nothwendig eine Finanzkrisis durchmachen muß die wir ihm gern erleichtern und über die wir ihm hinweghelfen möchten, eine schwere Last aufzubürden.

„In Vorstehendem sind die Endziele bezeichnet, welche wir bei Feststellung der Friedens-Präliminarien im Auge hatten. Wir wollten die alte und ehrwürdige dänische Monarchie nicht zerstückeln, sondern eine Lostrennung von Theilen zu Stande bringen, mit denen eine längere Verbindung durch die Macht der Verhältnisse und Ereignisse und, wie wir nicht verschweigen dürfen, durch die Schuld der dänischen Regierung unmöglich geworden war. Die dänische Monarchie ist in ihrer Existenz nicht gefährdet; keine einzige Bedingung derselben hat Schaden erlitten und keine Wunden sind ihr geschlagen worden, die nicht geheilt werden könnten. Es hängt jetzt von der dänischen Regierung und dem dänischen Volke ab, ob die natürlichen und friedlichen Beziehungen zu ihrem südlichen Nachbar wieder hergestellt werden sollen und ob ungehemmter Verkehr eine Quelle der Wohlfahrt und des Gedeihens für beide Theile sein soll. Ich ersuche Sie achtungsvoll, die Aufmerksamkeit Lord Russell's auf diese Erwägungen zu lenken, und ermächtige Sie zu diesem Ende, ihm diese Depesche mitzutheilen.

An den Grafen Bernstorff. v. Bismarck."

„Auswärtiges Amt, 20. August 1864.

„Sir! Ich habe von Hrn. v. Katte eine Depesche des Hrn. v. Bismarck an den Grafen Bernstorff, sowie eine amtliche Abschrift der am 1. August zu Wien unterzeichneten Friedens-Präliminarien erhalten.

„Ihrer Majestät Regierung würde lieber vollständig geschwiegen, als ihre Bemerkungen über die Friedensbedingungen gemacht haben. Da sie jedoch durch Hrn. v. Bismarcks Einladung, die Mäßigung und Langmuth der großen deutschen Regierungen einzuräumen, herausgefordert ist, so fühlt Ihrer Majestät Regierung sich verpflichtet, aus ihren Ansichten über diese Dinge kein Hehl zu machen. Zwar hat es Ihrer Majestät Regierung von Zeit zu Zeit im Laufe der Ereignisse als ihre Meinung ausgesprochen, daß der Angriff Oesterreichs und Preußens auf Dänemark ungerecht sei, und daß der von Deutschland gegen Dänemark geführte Krieg weder jene Gerechtigkeit noch jene Nothwendigkeit zur Grundlage habe, ohne welche überhaupt kein Krieg unternommen werden sollte.

„Indem sie daher den Krieg als gänzlich unnöthig von Seiten Deutschlands betrachtet, beklagt sie tief, daß Oesterreich und Preußen, die durch erfolgreiche Feindseligkeiten errungenen Vortheile dazu benützt haben, die dänische Monarchie zu zerstückeln, deren vollständige Erhaltung der Zweck des Vertrages von 1852 war.

„Ihrer Majestät Regierung fühlt sich ferner zu der Bemerkung verpflichtet, daß, wenn der Befriedigung des Nationalgefühls Erwähnung gethan wird, es als gewiß erscheint, daß eine beträchtliche Zahl, vielleicht 2—300,000 Seelen der loyalen dänischen Bevölkerung, in einen deutschen Staat verpflanzt werden, und es steht zu befürchten, daß den bisher erhobenen Klagen in Bezug auf die Versuche, die dänische Sprache den deutschen Unterthanen eines dänischen Herrschers aufzuzwingen, Klagen über die Versuche folgen werden, den dänischen Unterthanen eines deutschen Herrschers die deutsche Sprache aufzuzwingen.

„Ihrer Majestät Regierung hatte gehofft, daß mindestens die nördlich von Flensburg gelegenen Bezirke in Gemäßheit des von dem preußischen Bevollmächtigten auf der Londoner Conferenz gemachten Vorschlages unter der dänischen Krone belassen werden würden

„Wenn man sagt, die Gewalt habe diese Frage entschieden und die Ueberlegenheit der Waffen Oesterreichs und Preußens sei unbestreitbar, so muß diese Behauptung als richtig eingeräumt werden. Aber in dem Falle ist es nicht angebracht, Billigkeit und Mäßigung für sich in Anspruch zu nehmen.

„Ihrer Majestät Regierung sieht jedoch mit Befriedigung, daß der Wortlaut des Artikel 1 in indirecter Weise das Recht Christians IX., über die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg zu herrschen, vollständig einräumt, indem sie, wenn sie nicht ihm gehörten, damit er

sie besitze, sie auch nicht ihm gehören könnten, damit er sie weggebe. Bei Erwägung dieser Frage hat Ihrer Majestät Regierung stets die Elemente eines festen und dauerhaften Friedens im Auge gehabt. Selbst in Fällen, wo es gerechtfertigt ist, von den Bestimmungen festgestellter und anerkannter Verträge abzuweichen, ist es nothwendig, daß der neuen Abmachung nicht die Schwäche der alten anhafte und daß, wenn neue Elemente der Herrschaft combinirt und neue Bande der Unterthanenpflicht erforderlich sind, die Nationen zufrieden seien und die neuen Bedingungen des Friedens bereitwillig als bleibend annehmen.

„Von diesem Gesichtspuncte aus möchte Ihrer Majestät Regierung die Geschicke der Herzogthümer, welche jetzt von Dänemark abgetrennt werden sollen, gern rasch und in befriedigender Weise entschieden sehen. Sie sähe es gern, daß man die Wünsche der Bewohner dieser Herzogthümer in Bezug auf die Wahl ihres zukünftigen Herrschers zu Rathe zöge und daß die Herzogthümer freie constitutionelle Einrichtungen erhielten. Nur auf diese Weise werden das Wohl und der Friede Europas, so wie die zukünftige Ruhe der Herzogthümer gesichert werden; denn Ihrer Majestät Regierung kann durchaus keine Zuversicht in Bezug auf die Aussichten auf einen dauernden Frieden haben, so lange die Wünsche der Bewohner Holsteins, Schleswigs und Lauenburgs nicht ehrlich und vollständig zu Rathe gezogen worden sind. Ein Abkommen, welches diese Wünsche unberücksichtigt ließe und freie Institutionen unterdrückte, würde nur eine neue Quelle von Besorgnissen und Wirren in Europa sein.

„Sie werden diese Depesche Hrn. v. Bismarck vorlesen und ihm eine Abschrift davon übergeben.

Ich bin rc. Russell."

W. Lowther, Esq.

Deutscher Bund.

* Bayern. München, 23. Sept. Eine in der neuesten Nummer des Regierungsblattes (46) veröffentlichte Bekanntmachung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten enthält in 31 Paragraphen sehr ausführliche Bestimmungen über die allgemeinen Bedingungen bei Veraccordirung von Staatsbau-Arbeiten, welche jetzt an die Stelle jener vom 29. April 1833 getreten sind.

Es werden danach zur Uebernahme von Staatsbau-Arbeiten in der Regel sowohl Inländer als Ausländer zugelassen; die königliche Bauverwaltung hat aber das unbedingte Recht, solche Personen auszuschließen und beziehungsweise denselben den Zuschlag zu verweigern, welche sich entweder über ihre Cautionsfähigkeit und nebstdem über den Besitz eines hinreichenden Betriebsvermögens nicht sogleich oder nach Umständen nicht innerhalb des gewährten Termines durch amtlich bestätigte oder sonst vollkommen glaubwürdige Zeugnisse oder Documente ausweisen können oder in deren Verlässigkeit ein Zweifel gesetzt werden kann, was insbesondere dann eintreten wird, wenn der Unternehmungslustige bei früheren Bauten oder Lieferungen durch Saumsal, Terminsversäumnisse, ungegründete Reclamationen, mangelhafte Arbeiten oder Beischaffung schlechter Materialien, durch Unterschleife, Bestechungsversuche, Widerspenstigkeit gegen die Anordnungen des Baupersonales, unanständiges Betragen oder Nichtbeachtung der baupolizeilichen Vorschriften zur Unzufriedenheit, Beschwerden oder Einschreitungen schon Veranlassung gegeben hatte.

Jeder Accordant hat, wenn er den Bau als Werkführer zu leiten erklärt, den Nachweis über hinreichende Befähigung zur Ausführung der in Accord übernommenen Arbeiten beizubringen.

Jeder Accordant hat eine Caution zu stellen, welche, wenn die besonderen Accordbedingungen nicht ausdrücklich abweichende Bestimmungen enthalten, zehn Procent der Accordsumme beträgt. Die Caution kann geleistet werden durch Deponirung von baarem Gelde, bayerischen Staatspapieren nach dem Nennwerthe oder solche Privatobligationen, welche für den Betrag der verlangten Caution hinreichende Sicherheit gewähren. Will die Caution durch fremdländische Staatspapiere, durch Actien oder andere eine hypothekarische Sicherheit nicht gewährende Privatpapiere geleistet werden, so kann dies nur mit Genehmigung der königlichen Kreisregierung beziehungsweise der einschlägigen Centralstelle stattfinden, welche den Betrag, für den jene Papiere haftbar erachtet werden dürfen, auszusprechen hat. Die Caution kann ferner geleistet werden durch Bestellung einer Hypothek auf eine in Bayern liegende Realität des Unternehmers oder durch annehmbare Bürgen, nöthigen Falles unter Bestellung einer Hypothek auf in Bayern liegende Realitäten, endlich durch Zurücklassung des Cautionsbetrages an der ersten Vorschußzahlung.

Ueberschreitet der Accordant einen Zwischentermin oder den Hauptvollendungstermin, so ist er hierdurch von selbst bei jeder Ueberschreitung in eine Conventionalstrafe von zwanzig Procent des Accordbetrages für die im Rückstande gebliebene Arbeitsleistung verfallen.

Die königliche Bauverwaltung hat das Recht, an den Orten und Plätzen der Gewinnung und Bearbeitung der Materialien, Accordobjecte und ihrer Zubehörungen, somit z. B. in Steinbrüchen, Kalköfen, Ziegeleien, Zimmerplätzen, Werkstätten der betheiligten Handwerker u. s. w. über den Fortgang der Sache überhaupt und insbesondere über die Betriebs- und Bearbeitungsart, dann die Beschaffenheit und Güte der in Verwendung kommenden Stoffe und Utensilien, als Holz, Eisen u. s. w. fortwährend persönliche Ueberzeugung sich zu verschaffen und nach Umständen an Ort und Stelle die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Bezahlung an die Accordanten erfolgt nach erfülltem Vertrage. Um jedoch dem Unternehmer, beziehungsweise dem Stellvertreter oder Geschäftsführer die Möglichkeit der raschen und bedingungsgemäßen Ausführung der Arbeiten zu erleichtern, können denselben, wenn desfalls in den besonderen Bedingnissen ein Gegentheiliges nicht bestimmt ist, auf Verlangen während des Baues von der königlichen Baubehörde Vorschußzahlungen und zwar bis zu $^{7}/_{10}$ des Accordwerthes der geleisteten Arbeit und der auf die Bauplätze gelieferten Materialien — vor der geleisteten Caution und bis zu $^{9}/_{10}$ nach geleisteter Caution gewährt und angewiesen werden. Der königlichen Bauverwaltung steht es frei, diese Vorschußzahlungen herabzusetzen, wenn der Accordant durch Saumsal oder Widerspenstigkeit zur Unzufriedenheit Veranlassung gegeben hat oder ein Nachtheil für die Baucasse zu befürchten steht. Eine Erhöhung der Vorschußzahlungen über 90 Procent des Verdienstes eines Unternehmers kann nur mit Genehmigung der k. Kreisregierung oder der einschlägigen k. Centralstelle erfolgen.

Die definitive Aufnahme eines Baues oder einer sonstigen Arbeitsleistung wird in der Regel erst nach gänzlicher Vollendung von dem königlichen Baubeamten mit Zuziehung des Unternehmers (Stellvertreters, Geschäftsführers) und mit Zurandnahme des vom Bauführer geführten Tagebuches in der Art vorgenommen, daß die plan- und accordmäßige Ausführung des Baues genau untersucht und protokollarisch bestätigt, mit dem Bautagbuche verglichen, das letztere nöthigenfalls ergänzt und sofort allseitig durch Unterschrift anerkannt wird.

Die Gewährzeit für dauernde Tüchtigkeit der Arbeiten in allen ihren Theilen endet, wenn in den besonderen Bedingnissen nicht anders bestimmt ist, zwölf Monate nach dem Tage der definitiven Aufnahme, wobei der Datum des hierüber abgehaltenen Protokolls den Beginn des Laufes der Garantiezeit angibt. Besteht aus irgend einer Ursache ein solches Protokoll nicht, so beginnt die Gewährzeit mit dem Tage der definitiven Abrechnung. Nach Ablauf der Gewährzeit und nach Beseitigung aller bis dahin vorgekommenen und von dem Unternehmer bedingnißgemäß zu vertretenden Mängel, dann bei dem Nichtvorhandensein anderer aus dem Accorde noch bestehender Haftungen des Unternehmers oder Ansprüche der königlichen Bauverwaltung wird die Caution auf den Grund einer zu pflegenden und protokollarisch oder durch einfache Registratur zu constatirenden Finaluntersuchung aufgelöst. Nach Umfluß der Gewährzeit erlischt die Haftbarkeit des Accordanten von selbst.

Der Unternehmer, seine Werkführer, Aufseher und Arbeiter müssen sich nach jenen Sicherheits- und sonstigen polizeilichen Vorschriften richten, welche wegen Aufrechthaltung der Ordnung im Allgemeinen und auf dem Bauplatze auf Grund des Artikel 76 des Polizeistrafgesetzbuches erlassen werden, und entweder bei der Veraccordirung als bereits bestehend erklärt und eröffnet sind, oder im Laufe der Bauzeit noch angeordnet werden.

Gr. Hessen. Mainz, 21. Sept. Das Gnadengesuch für Warburg, welches kürzlich eine große Zahl hiesiger Bürger an den Großherzog richtete, soll abschläglich beschieden worden sein. (Mainz. J.)

Sächs. Herzogthümer. Coburg, 21. Sept. In der am 16. d. M. hier stattgehabten Vorstandssitzung des Nationalvereins waren sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme des geschäftsverhinderten Schulze-Delitzsch erschienen. Ueber die Generalversammlung wurde beschlossen, daß mittelst schriftlicher Umfrage dem Vereinsausschuß vorgeschlagen werden soll, dieselbe am 31. October und 1. November in Eisenach abzuhalten. Im Falle, daß der Ausschuß diesen Vorschlag annimmt, tritt bereits am 28. Oct. der Ausschuß in Eisenach zu einer Vorberathung zusammen. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten wird sich die Versammlung besonders mit der deutschen und mit der schleswig-holstein'schen Frage beschäftigen. Anträge zur Generalversammlung sind bis zum 20. Oct. anzumelden. (Frkf. J.)

Preußen. Berlin, 21. Sept. Vorgestern Abend wurde der in der Kaiserhalle tagende Verein der Stadtbezirke 41 bis 44 mitten in der Rede des Vorsitzenden, Buchhändlers A. Jonas, von dem Polizei-Lieutenant Hahn aufgelöst. Das Thema der Rede war: „Ueber die Aufgabe des demnächst zusammentretenden Abgeordnetenhauses."

Mit Behagen wird folgende Auslassung der „Kiel. Z." in Berlin nachgedruckt: „Es wäre in der That ein gar nicht zu berechnender Gewinn, wenn Preußen die Oberleitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten — wenn auch vorläufig nur sämmtlicher Kleinstaaten innerhalb des preußischen Machtbereichs — erhielte, ein Gewinn nicht nur für diese Kleinstaaten, sondern auch für Preußen selbst. Ein Zuwachs von 50—60 Bataillonen ist selbst der größten Armee willkommen, und auch das diplomatische Gewicht der kleinsten unter den Großmächten

wird schwerer ins Gewicht fallen, wenn die Repräsentanten des Königs von Preußen im Namen von wenigstens 25 Mill. Deutschen reden. Das liegt aber so recht im Gebiete der moralischen Eroberungen, welches die Schätzung realer Machtverhältnisse trotzdem nicht ausschließt." — „Die „Nat.-Ztg." fügt bei: die Ungeduld der Schleswig-Holsteiner zum Abschluß ihrer Angelegenheit zu kommen, ist sehr erklärlich, doch sollten sie dabei einige Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verhältnisse nehmen. Daß Preußen, um nur zu einem recht raschen Ende zu gelangen, Oesterreich und dem Bundestag das Feld lassen und sich vorerst nochmals mit „moralischen Eroberungen" begnügen sollte, ist denn doch der ganzen Lage der Dinge nach ein nicht zu erfüllendes Verlangen. Ein Rückzug auf diese ideale Position würde im vorliegenden Falle gleichbedeutend mit einer großen diplomatischen Niederlage sein, die sofort auf alle Verhältnisse zurückwirken und wohl den Anschluß der Herzogthümer an Oesterreich, nicht aber den an Preußen herbeiführen würde."

⊙ **Berlin**, 22. Sept. Im allerhöchsten Auftrage ist eine aus Officieren bestehende Commission zusammengetreten, welche auf Grund der im jüngsten Kriege gemachten Erfahrungen, Vorschläge über die in der Bekleidung der Armee etwa angemessenen Verbesserungen machen soll. Daß der Helm bleibe, ist sehr fraglich, wenigstens ist eine andere Kopfbedeckung in Betracht gezogen. Im Gefechte wurde der lästige Helm von den Soldaten vielfach weggeworfen, wie man es denn ja auch für angemessen fand, beim Sturme auf Düppel und Alsen die Soldaten so leicht wie möglich, d. h. in der gewöhnlichen Mütze, vorgehen zu lassen. Die Epaulette der Officiere dürften auch wohl wegfallen, im Felde wenigstens, wo sie, wie die Erfahrung jetzt gelehrt hat, den feindlichen Schützen nur als Merkzeichen für ihr Ziel dienen. Ohne diese Epauletts wären schwerlich so verhältnißmäßig viele Officiere gefallen und verwundet worden. Der Mantel hat sich, mit Rücksicht auf einen Winterfeldzug, ebenfalls als ungenügend erwiesen, ebenso die Fußbekleidung.

Die preußische Regierung ist jetzt eifrig daran, die Communal-Vertretungen von allen ihr unliebsamen Elementen zu „purificiren". Sie wird, wie die „N. A. Z." offen bekennt, dafür sorgen, daß die Gemeinde-Vertretungen sich nur mit wirthschaftlichen Angelegenheiten und nicht auch mit der Politik befassen, und allen jenen Neuwahlen zu den Gemeinde-Vorständen die Bestätigung versagen, welche auf Männer fallen, die nicht die Garantie bieten, daß sie diesem Programm der Regierung entsprechen — worunter nichts Anderes zu verstehen ist, als daß Anhänger der Fortschrittspartei von den Communalvertretungen ferne gehalten werden sollen.

Zeitz, 19. Sept. Von Seiten der Regierung zu Merseburg ist der vor einem Vierteljahre durch die hiesige Stadtverordneten-Versammlung einstimmig erfolgten Wahl des Kreisrichters Rebe zu Grüneberg in Schlesien zum Bürgermeister jetzt die Bestätigung versagt worden.

Zu der Verhaftung zweier Lehrer wegen gemeinen Diebstahls und Wechselfälschung, welche in **Stettin** erfolgte, bemerkt die „N. St. Z." u. A.": „Wir wissen nicht, in wie fern der persönliche Charakter der beiden Schuldigen dazu beigetragen haben mag, sie auf die Bahn des Verbrechens zu leiten, Thatsache ist, daß sie einen Gehalt bezogen, bei dem sie ihren Ruf und ehrlichen Namen vor der Welt nicht etwa um den Preis der Armuth — nein, der bittern Noth, wenn nicht gar des Hungers erkaufen mußten. Wenn wir nicht sorgfältige Erkundigungen eingezogen hätten, so würden wir es nicht glauben, wenn man uns mittheilte, daß in der ersten Handelsstadt Stettin, deren städtische Behörden sich in anerkennenswerther Weise die Verbesserung der Lehrerverhältnisse angelegen sein lassen, noch eine Schule sogenannten königlichen Patronats existirt, deren Lehrer, was die Besoldung anbetrifft, auf gleicher Stufe mit einem Großknecht oder Viehhirten stehen. Die beiden Lehrer, deren einer Gatte und Vater von zwei Kindern ist, bezogen einen Gehalt von 10 resp. 8 Thlrn. monatlich, und wenn diese Ziffern allein auch nicht im Stande sind, die Schuldigen von dem Fehltritte loszusprechen, so wälzen sie doch eine große moralische Mitschuld auf die Gesellschaft, welche derartige Zustände, die all die Phrasen von der Bildung, Humanität und Civilisation unserer Zeit Lügen strafen, in ihrem Schooße birgt."

Oesterreich. **Wien**. Der „mit der Leitung der inländischen Presse bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten betraute" Regierungsrath Dr. Weil (in den Jahren 1848—49 Redacteur der kleindeutschen „Constitutionellen Zeitung" in Berlin) hat nach der „Allg. Ztg." den Orden der eisernen Krone erhalten. (Zu gleicher Zeit ist dessen Schwiegersohn, der Dichter Mosenthal, zum Bibliothekar des Staatsministeriums ernannt worden.)

* Angesichts der neuen französisch-italienischen Uebereinkunft ist eine Aeußerung beachtenswerth, zu welcher jüngst die „Wiener Abendpost" durch die Mittheilungen verschiedener Blätter über die Möglichkeit einer Anerkennung des Königreichs Italien Seitens der österreichischen Regierung veranlaßt wurde. Sie sagte: „Man pactirt nur über eine Verzichtleistung auf ein Recht, nicht aber auf ein Unrecht, weil man sonst diesem den Stempel des Rechts aufdrücken würde. Ein Opfer verlangt natürlich eine Gegenleistung; Italien leistet jedoch nichts, wenn es einem Rechte entsagt, welches es gar nicht besitzt. Würde man von hier aus eine solche Verzichtleistung als Bedingung aufstellen, so würde man sich's gefallen lassen, wenn Italien im nächsten Augenblicke die Unterhandlungen abbricht und uns dann sagt: „„Ich gehe den Handel nicht ein; behalte du deine Anerkennung, aber ich behalte dafür auch mein Recht auf Venetien und werde es bei gelegener Zeit geltend machen!"" Wäre Italien in der Lage materielle Garantieen dafür zu bieten, daß es die Ruhe Venetiens nicht stören werde, so würde dies auf die Entschließungen Oesterreichs vielleicht von bedeutendem Einflusse sein. Da sich aber solche materielle Garantieen gar nicht denken lassen und, selbst wenn sie zu finden wären, Italien kaum Lust haben dürfte, darauf einzugehen, so dürfte bis auf Weiteres Alles beim Alten bleiben". So wenig hienach an eine friedliche Abtretung Venetiens zu denken ist — und von einer Eroberung nimmt ja die Uebereinkunft ohnehin Abstand — so wenig Aussicht auf Erfüllung dürfte auch die andere Voraussetzung derselben haben, die nämlich, daß der hl. Stuhl auf die ihm gemachten Vorschläge eingeht. Nach seinem bisherigen Verhalten ist das nicht zu erwarten; dann aber bleiben die Franzosen auch nach wie vor in Rom. Damit aber reducirt sich der reelle Werth jener Uebereinkunft bedeutend.

Schweiz.

Bern, 20. Sept. Heute Vormittags um 10 Uhr haben die eidgenössischen Räthe ihre Berathungen wieder aufgenommen. Roguin von Lausanne, der Präsident des Ständeraths, faßte in seiner Eröffnungsrede die Genfer Vorfälle in's Auge.

„Meine HH. Deputirten! — sagte er — als unsere Versammlung im letzten Monate Juli die Vertagung unserer Arbeiten und ihre Wiedervereinigung behufs Wiederaufnahme der Session auf heute beschloß, glaubten wir unsere Sitzungen ausschließlich der Prüfung des im Namen der Eidgenossenschaft mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages und der Discussion constitutioneller und ökonomischer Fragen widmen zu können, welche dieser wichtige Act unseres öffentlichen eidgenössischen Rechts erhebt. Ernste Ereignisse sind zu Genf am 22. Aug. vorgefallen. Die Intervention der Eidgenossenschaft mittelst Commissarien und Bataillonen wurde für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, für den Schutz der Bürger, für die Bestrafung der Schuldigen für nothwendig erachtet. . . Der Bundesrath seinerseits hat uns die Meldung gethan: er werde uns einen Bericht über jene Ereignisse und über die Maßregeln vorlegen, welche er für die Aufrechthaltung der Ruhe in jenem uns verbündeten Staat angeordnet hat. Meine Herren! Warten wir diesen Bericht ab; greifen wir durch persönliche Urtheile der Bedeutung der Billigung nicht vor, die man für denselben von Ihnen verlangen wird, schmälern wir sie nicht durch eine anticipirte Zustimmung. Aber, meine Herren, eine große Lehre geht schon jetzt aus jenen Ereignissen hervor, die Lehre, daß die unter der Aegide der Verfassung vom 12. Sept. 1848 verjüngte und gestärkte Eidgenossenschaft die Freiheit und die constitutionellen Rechte der Bürger unversehrt zu erhalten, den freien Ausdruck des Votums der Wahlversammlungen zu schützen und dem Willen der Mehrheit die Macht zu geben weiß, welche die Basis unserer republicanischen Institutionen ausmacht; daß die Eidgenossenschaft, dieses Werk der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit erfüllend, ihre Beschlüsse von dem Beifall der gesammten Schweiz begrüßt sieht!"

Frankreich.

Paris, 22. Sept. Fürst Sapieha, der an Czartoryski's Stelle die Leitung der polnischen Nationalregierung übernommen hatte, tritt zurück. In Regierungskreisen wird versichert, die französisch-italienische Convention bezeichne die äußerste Grenze der Concessionen Frankreichs. Nigra, der Gesandte Italiens, ist auf acht Tage nach Turin abgereist. (Pr.)

Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die französische Regierung sich mit der neuen spanischen auf guten Fuß stellen wird. Bekanntlich ist der französische Consul in Lima beleidigt worden. Dies benützend, soll zwischen dem Escurial und den Tuilerien ein Vertrag zu Stande gekommen oder im Werden sein, angeregt von Spanien, wonach Frankreich die Chincha-Inseln mitbesetzte und beide Staaten in deren dauernden Besitz treten. Die jährliche Revenue der Guano-Inseln beträgt bei guter Verwaltung mehr als 30 Millionen:

Großbritannien.

Die Londoner Blätter sind mit ihren Ausfällen auf Deutschland noch nicht zu Ende und zu dem dänischen Schmerzenskind ist nun noch der Müller'sche Fall gekommen, um ihnen neuen Stoff zu liefern. Sie ziehen Parallelen zwischen Müller und den deutschen Mächten, oder zwischen Müller's angeblicher Uhrenliebe und den politischen Speculationen deutscher Professoren und Philosophen u. dgl., das ist nicht nur blödsinnig, sondern roh und widerlich. Solche Pöbelhaftigkeit haben wir nicht nur in dem radicalen Wekly Despatch, sondern auch im conservativen Herald und im whiggistischen Globe gefunden.

Italien.

* Der „Salut public“ von Lyon will von Turin ein vollkommen getreues Resumé der Stipulationen der französisch-italienischen Uebereinkunft erhalten haben. Sie bestünden demnach in dem Folgenden: Frankreich macht sich verbindlich, den Kirchenstaat in der Frist von längstens zwei Jahren von der Ratificirung des Vertrags an zu räumen. Italien verpflichtet sich, den gegenwärtigen Länderbesitz des hl. Vaters zu respectiren und respectiren zu machen. Frankreich wird selbst noch vor der bestimmten Frist von zwei Jahren die päpstlichen Staaten ganz oder theilweise räumen, wenn der Papst durch die von ihm in den katholischen Staaten geworbenen Truppen im Stande ist, die Ruhe im Innern seiner Staaten aufrecht zu erhalten. Die Zahl dieser Truppen kann aber 12,000 Mann nicht überschreiten, um nicht eine Drohung (!) für Italien zu werden. Das Königreich Italien wird den Theil der römischen Schuld übernehmen, der auf die alten päpstlichen Provinzen trifft, welche jetzt dem neuen Staate angehören. Italien und Frankreich verpflichten sich endlich gegenseitig, jede fremde Intervention in den Staaten, die dem Papste bleiben, selbst mit Waffengewalt zu verhindern. Die Verlegung der Hauptstadt Italiens von Turin nach Florenz wäre, nach einer Mittheilung der „Independance“ aus Turin, Gegenstand eines geheimen Artikels.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Sept. Unterschleife der kaiserlichen Forstbeamten wurden im Plocker Gouvernement entdeckt; aus einem einzigen Forste verkauften die Beamten im Einverständnisse mit den Käufern bei 20,000 Klafter Holz. Eine delegirte gemischte Personal-Commission unter dem Vorsitze des Obersten Dziengielowski suspendirte alle Beamte, confiscirte ihre Güter und sucht die an diesem Verbrechen mitbetheiligten Käufer zu ermitteln. (N. Z.)

Local-Chronik.

München, 24. Sept. Ueber die bereits kurz erwähnte Verhaftung des Räubers Pascolini erfahren wir heute folgendes Nähere: Gestern Nachmittag fanden sich in der Schimon'schen Weinschenke dahier zwei Bauernbursche ein, welche in harmloser Unterhaltung einige Flaschen leerten, als plötzlich mehrere Gendarmen eintraten und den Einen der gemüthlichen Zecher als den vor wenigen Tagen aus dem Untersuchungsgefängniß entsprungenen Räuber Pascolini verhafteten. Derselbe hatte sich in der Nacht seines Entweichens in seiner Sträflingskleidung in die Gegend von Dachau begeben und ließ sich heute Morgens, nachdem er sich wahrscheinlich mittelst Diebstahls mit Geld und Kleidern versehen, durch seinen Begleiter, einen unbescholtenen Bauer, gegen Entgelt von 11 fl. hieher fahren, in der Meinung, durch seine bäuerische Kleidung hinlänglich unkenntlich zu sein. Doch ein Bediensteter des Hrn. Schimon, der früher bei der Gendarmerie gedient hatte, erkannte denselben trotzdem und veranlaßte seine Arretirung, welcher Pascolini, da er sich übermannt sah, keinen Widerstand entgegensetzte. Die Baarsumme von circa 100 fl., in deren Besitze er getroffen wurde, will er „vom Hrn. Landrichter in Dachau draußen“ erhalten haben! Schon nach einigen Stunden nahmen den gefährlichen Gesellen dieselben Räume auf, aus welchen derselbe vor 5 Tagen seine Ferien angetreten hatte.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 24. Sept. Es bestätigt sich, daß Hr. v. Sartiges den französisch-italienischen Vertrag dem hl. Vater mitgetheilt hat. Der Papst hat diese Mittheilung mit dem wohlwollenden Interesse aufgenommen, mit welchem er alle von Frankreich kommenden Mittheilungen empfängt und die Ueberlassung der Actenstücke verlangt, die er mit der erforderlichen Aufmerksamkeit untersuchen wird.

□ **Turin**, 24. Sept. Mittags. Die Ruhe wurde weder gestern Abend noch heute Morgen gestört. Die Demission des Ministeriums ist durch die vorgefallenen Ruhestörungen motivirt.

• **München**, 26. Sept. Der k. Staatsminister Hr. von Koch ist bereits gestern nach Hohenschwangau abgereist.

•• **München**, 25. Sept. Der interimistische Kreiscommandant der Landwehr von Oberbayern, Generalmajor Graf v. Vieregg, ist, wie man mit Bedauern vernimmt, auf seinem Gute am Starnberger See nicht unbedeutend erkrankt. Heute Nachmittag wird auf der Octoberfestwiese der zum wohlthätigen Zwecke aufgestellte Glückshafen geöffnet, und dürfen mit dem heutigen Tage auch die Gastwirthschaften auf der Festwiese ihr Geschäft beginnen.

Stuttgart. Der neueste „Staatsanzeiger“ enthält die gestern angezeigte Ministerveränderung, durch welche an die Stelle der HH. Frhr. von Linden, Staatsrath von Sigel und Frhr. von Hügel die Herren Frhr. von Varnbüler, Staatsrath von Geßler und Director von Renner ernannt werden.

Hamburg, 23. Sept. Den Hamburger Nachrichten zufolge ist Herzog Friedrich vorgestern Abend in Altona angekommen und noch am selben Abend nach Berlin weiter gereist. (N. Z.)

Hamburg, 23. Sept. Die „Hamburger Börsenhalle“ dementirt die von den „Hamburger Nachrichten“ gebrachte Meldung von der Reise des Herzogs von Augustenburg. Laut einer Wiener Correspondenz desselben Blattes ist Tegetthoff nach Hamburg (?) berufen.

Berlin, 22. Sept. Die Rückkehr des Herrn v. Bismarck aus Pommern ist früher als binnen acht Tagen nicht zu erwarten. Die letzten Nachrichten über das Befinden seiner Gattin lauten sehr bedenklich, und der König hat, wie man vernimmt, aus eigener Initiative den Herrn Minister-Präsidenten aufgefordert, seine Abwesenheit auf so lange Zeit, als es ihm aus der angegebenen Ursache nöthig scheine, zu verlängern. (N. Z.)

Paris, 23. Sept. Der Moniteur wird demnächst das Schreiben des Herrn Drouyn de Lhuys an den Cardinal Antonelli veröffentlichen. (Pr.)

Paris, 23. Sept Das „Memorial diplom.“ dementirt das Gerücht von der Reise des französischen Kaiserpaares nach Arenenberg; die Kaiserin wird bis zum 8. oder 10. October in Schwalbach bleiben.

Aus London, 23. Sept., Abends, wird der Wiener „Presse“ telegraphirt: Lord Clarendons Reise nach Wien steht außer Zusammenhang mit der Friedensconferenz.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 24. September 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	16	55	18	10	19	5	—	—	—	5
Korn	11	11	12	7	12	58	—	—	—	18
Gerste	10	33	11	5	11	34	—	—	—	3
Haber	7	40	8	18	8	52	—	—	—	2
Repssamen	22	37	24	15	26	30	—	—	—	4
Leinsamen	20	6	22	21	23	46	—	—	—	2

Neue Zufuhr: Weizen 1938 Sch., Korn 1145 Sch., Gerste 3311 Sch., Haber 1645 Sch.
Vorig. Rest „ 8076 „ „ 1063 „ „ 1788 „ „ 110 „
Repssamen: Zufuhr 78 Sch., Rest 55 Sch., Leinsamen: Zuf 151 Sch., Rest 2 Sch.
Gesammtbetrag: 18,348 Schffl. Verkaufssumme: 186,889 fl.

* **Frankfurt**, 24. Sept. Oesterr. Nat.-Anl 66¼; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59¾; Bankactien 787P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 130¼; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79¼; von 1864: ——; Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn-Actien 148; Bayer. Ostbahn-Actien 108¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 185¼; Westbahn-Priorität 77. Wechselcurse: Paris 93¾; London 118¼; Wien 101¼.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 25. Sept.: „Die lustigen Weiber von Windsor“, Oper von Nicolai.

Montag den 26. Sept.: „Shakspeare in der Heimath“, Schauspiel von Carl v. Holtei. [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 27 Sept.: „Lucrezia Borgia“, Oper von Donizetti.

Mittwoch den 28. Sept.: „Die Hagestolzen“, Schauspiel von Iffland. Hierauf: Zum ersten Male wiederholt: „Recept gegen Schwiegermütter“, Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana. [Im k. Residenz-Theater.]

Donnerstag den 29. Sept.: „Der Waffenschmied“, Oper von Lortzing.

Freitag den 30. Sept: „Der Vetter“, Lustspiel von Benedix. Zum Beschlusse: Zum ersten Male: „Sonntagsjäger“, Burleske mit Gesang von Kalisch. Musik von Conradi.

Samstag den 1. October: „Einen Jux will er sich machen“, Posse von Nestroy. Zum Beschlusse: „Die Bienen“, Ballet von Saint Léon.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährig [illegible] fl., vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um [illegible] Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible]straße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit [illegible] kr. berechnet.

Montag. **Nr. 266** 26 September 1864.

Amtliches

München, 26. September.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 22. l. Mts. nachstehende Veränderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht und zwar:

Versetzt werden: die Regimentsquartiermeister Jacob Müller von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Festungs-Gouvernement Landau, und Anton Höchner vom Festungs-Gouvernement Landau zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München; die Bataillonsquartiermeister Jacob Munzert von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg und Johann Schleier von der Haupt-Kriegscassa zum 2. Uhlanen-Regiment; die Unterquartiermeister Leonhard Wähler vom Gendarmerie-Corps-Commando zur Haupt-Kriegscasse, Gottfried Schmidmayr vom 1. Artillerie-Regiment zum Artillerie-Corps-Commando, Christoph Wunderlich von der Buchführung des Kriegsministeriums zum 3. Cuirassier-Regiment, Jacob Schätz vom 2. Uhlanen-Regiment zur Militär-Rechnungs-Kammer, Joseph Pfoser vom Artillerie-Corps-Commando zur Militär-Fonds-Commission und Franz Gehrlein vom 14. Infanterie-Regiment zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz; dann der Regimentsactuar Georg Graßer vom 3. Cuirassier-Regiment zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt.

Befördert werden: zu Regiments-Actuaren in provisorischer Eigenschaft: die Unterofficiere und Rechnungspraktikanten Carl Oßler vom 6. Infanterie-Regiment im 14. Infanterie-Regiment, Alois Nehmann vom 7. Infanterie-Regiment beim Gendarmerie-Corps-Commando und Mathias Rohrmüller von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt im 1. Artillerie-Regiment.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 3. ds. dem Obersten Ludwig von Heusler vom 2. Artillerie-Regiment, Hofmarschall und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, für das Commandeurkreuz des großherzoglich toscanischen Militär-Verdienst-Ordens und am 8. ds. Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Obersten Carl Grafen zu Papenheim für den königlich preußischen Kronen-Orden 2. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen; am 9. ds. den Hauptmann 2. Classe Friedrich Freiherrn v. Bibra vom 14. Infanterie-Regiment zum Hauptmann 1. Classe zu befördern; am 12. d. den Hauptmann Ludwig v. Reger vom 1. Infanterie-Regiment und den Regiments-Quartiermeister Urban Sieben von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, Ersteren auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 14. d. die Hauptleute Gabriel Eberth vom 11. Infanterie-Regiment zum 6. Infanterie-Regiment, und Eduard Warnberg von diesem zum erstgenannten Regiment, dann am 19. d. den Hauptmann Joseph Zieglwalner vom 10. zum 1. Infanterie-Regiment zu versetzen; am 21. d. den Regiments-Quartiermeister Friedrich Wüstendörfer von der Militär-Fonds-Commission in den Ruhestand zu versetzen; am 22. d. dem Oberstlieutenant C. Strunz vom Generalquartiermeister-Stab, 1. Adjutanten des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee Prinzen Carl von Bayern, k. Hoh., die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes II. Classe des k. sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. September zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Morsbach, Bezirksamts Beilngries, von dem Bischofe von Eichstätt dem Priester Johann Nepomuk Huber, Cooperator in Plankstetten, desselben Bezirksamts, verliehen werde;

unterm 22. September die katholische Pfarrei Gebsattel, Bezirksamts Rothenburg a/T., dem Priester Georg Franz Brückner, Localcaplan in Wilhermsdorf, Bezirksamts Neustadt a/A., und die katholische Pfarrei Pelchenhofen, Bezirksamts Neumarkt i. O.-Pf., dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Benz, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. München. Von hier schreibt man der „Augs. Postz.“: „Es cursirt dahier das Gerücht, S. M. der König habe bei seiner Rückkehr von hier nach Hohenschwangau vor letzterem einen Unfall erlitten. Dieses Gerücht ist gottlob unwahr und beruht auf Verwechselung mit einem andern Vorfall. Vor 14 Tagen nämlich war Jagd in der Gumpenau, dann Diner in der Blöckenau, worüber Ihnen berichtet wurde. Gegen 8 Uhr Abends erfolgte die Rückkehr. Der König ritt nach Hause, da er, durch Regierungsgeschäfte abgehalten, erst später sich eingefunden und der Jagd nur zugesehen hatte. Bereits war es dunkel, als die Hofwagen ankamen. Im ersten fuhr die Königin; ihr voraus ritt der Vorreiter, welcher die Laterne in der Hand hatte. Am sogenannten Wendlingsteiche, da wo die Straße am Alpsee einbiegt, kam etwas rasch fahrend ein Hofwagen herunter, welcher die Gewehre und sonstigen Utensilien in die Burg zurückgebracht hatte; durch das Licht irre geführt, wohl auch unachtsam lenkte der Kutscher links statt rechts. Der Vorreiter wich regelrecht aus — dessen Pferd sowie er wurden jedoch von den heranfahrenden Pferden derart an die Mauer der Brücke am Wendlingteich gedrückt, daß der Unterfuß des Vorreiters gequetscht wurde und letzterer ohnmächtig vom Pferde fiel. Er wurde schleunigst in seine Wohnung gebracht, Geheim-Rath v. Gietl legte alsogleich Verband an; — den andern Morgen schon kam vor 7 Uhr der König, um den Verunglückten zu besuchen, später die Königin und Prinz Otto. Am zweiten Tage traf aus München ein anderer Reitknecht ein, den unvorsichtigen Kutscher abzulösen. Die Aerzte haben alle Hoffnung, daß der Fuß gut heile. Ich würde von diesem Vorfalle Umgang genommen haben, wenn derselbe nicht in ganz anderer Weise hier erzählt und allgemein mit Bedauern auf den König angewendet würde.“

Aschaffenburg, 24. Sept. Morgen früh 7 Uhr 30 Minuten geht das 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments mittels eines Extrazuges nach der Pfalz ab, woselbst es seine nunmehrige Garnison nimmt, und zwar in Speyer und Ludwigshafen. Als Ersatz für das abgehende Bataillon trifft morgen Vormittag das 3. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments von Würzburg hier ein.

Fr. Städte. Hamburg, 24. Sept. Die „B.-H.“ bringt folgendes Telegramm aus Aarhuus: Zufolge Gouvernementsbefehl bezieht die preußische Occupationsarmee, ca. 30,000 Mann stark, die Winterquartiere in Ost-Jütland, von Frederikshaven bis Horsens. Die österreichische Brigade Thomas wird nach Husum dirigirt.

Preußen. Berlin. Die „Zeidlersche Correspondenz“ will wissen, daß gleichzeitig mit der schon bekannten Uebereinkunft zwischen Frankreich und Piemont wegen Rom eine geheime Convention geschlossen worden sei, welche dem Kaiser Napoleon das Recht giebt, bei dem Ausbruche einer gegen die jetzige Fixirung der Zustände gerichteten Revolution mit einem französischen Armeecorps zu interveniren.

Berlin, 24. Sept. Der Kaiser von Rußland und der Großfürst-Thronfolger reisen Nachmittags zu einem zweitägigen Besuche des Großherzogs von Weimar nach dem Schlosse Wilhelmsthal. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin reist Abends nach Ludwigslust zurück. (Pr.)

Schweiz.

Bern, 24. Sept. Der Nationalrath hat mit 96 gegen 20 Stimmen den französischen Handelsvertrag angenommen.

Frankreich.

* Paris, 23. Sept. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute (wie schon erwähnt) auf der ersten Seite und ohne weitere Bemerkung den gestrigen Constitutionnel-Artikel, und läßt, gleich dem officiösen Journal, den Brief des Kaisers an Herrn Thouvenel vom 20. Mai 1862 darauf folgen. Der „Constitutionnel“ erwähnt auch mit keinem Worte der italienischen Frage, sondern überläßt es den übrigen Journalen, seine Offenbarungen zu deuten. — Der „Monde“ enthält sich heute noch einer Beurtheilung der durch den „Constitutionnel“ angezeigten Convention. Er ist immer noch im Ungewissen über die bestimmten Bedingungen dieser Convention, die man, „wohlgemerkt, mit Ausnahme der geheimen Clauseln“, erst nach dem Zusammentritt des italienischen Parlaments am 5. October kennen lernen werde. — Die „Union“ fügt sich auch, obgleich der „Moniteur“ noch nicht gesprochen, der Evidenz der Thatsachen, nur fügt sie bei, daß die französische Regierung verlange, daß Florenz als definitive Hauptstadt und nicht als „Etappenpunct“ anerkannt, und deshalb der frühere Beschluß, der Rom zur Hauptstadt erklärte, von dem nächsten Parlamente zurückgenommen werde. Nach allgemein verbreiteter Ansicht

fügt die „Union" bei, wären der Convention einige geheime Artikel angeschlossen, die sich auf die Garantien für die Integrität des gegenwärtigen Kirchenstaates, auf gewisse Eventualitäten in Neapel und auf die Haltung der französischen Regierung im Falle eines neuen Krieges zwischen Italien und Oesterreich bezögen. — Die „Gazette de France" hebt hervor, der Unterschied zwischen dem von dem „Constitutionnel" wiedergegebenen Briefe vom 20. Mai 1862 und der Convention vom 15. Septbr. 1864 bestehe zunächst darin, daß in jenem die Zustimmung des Papstes zu irgend einer Transaction als nothwendig vorausgesetzt werde, während in Bezug auf die neue Convention der Papst nicht zu Rathe gezogen, ja nicht einmal von dem, was vorgegangen, benachrichtigt worden sei. — Das „Pays" kann sich nicht dabei zufrieden geben, daß der kaiserliche Brief vom Jahre 1862 schon die jetzt angebahnte Lösung der römischen Frage vorausgesehen; es nimmt die Priorität dieser Lösung für sich in Anspruch und citirt mit feierlicher Miene einen Artikel, den Hr. Grandguillot schon am 6. Nov. 1861 in seinen, des „Pays", Spalten veröffentlicht hat. In „prophetischen" Zeilen, wie das „Pays" sich bescheiden ausdrückt, hat Hr. Grandguillot damals schon Florenz als Hauptstadt Italiens bezeichnet. — Die „France" widmet heute dem gestrigen Artikel des „Constitutionnel" und der italienischen Angelegenheit einen Artikel, in dem sie zuvörderst die Glaubwürdigkeit des Vertrags, so wie der „Constitutionnel" ihn darstellte, anerkennt und dann zu erweisen sucht, daß die von Herrn Drouyn de Lhuys verfolgte Politik der seines Vorgängers, des Herrn Thouvenel, im Wesentlichen vollkommen gleiche. Sie macht darauf aufmerksam, daß im September 1862 ein Aufruf an die Versöhnlichkeit an der Gereiztheit der Leidenschaften Italiens ebensowohl, als an dem Widerstande des päpstlichen Stuhls scheitern mußte. „Hr. Thouvenel, sagt sie, erlag dem Werke, das er vollführen wollte, und das non possumus, welches man ihm von Turin entgegenstellte, war ebenso absolut, als das, was man ihm von Rom entgegenstellte. Von der Zeit an hat sich die französische Politik resignirt, abzuwarten, fest entschlossen, die beiden Parteien nur stets die Stimme freundschaftlichen Rathes hören zu lassen, ohne je ihre Ansichten aufzudrängen, oder die Unabhängigkeit des heil. Stuhles gegen jeden Angriff aufrecht zu erhalten. Aber als damals die Leitung der äußeren Politik, indem sie von den Händen Thouvenel's, der die Ereignisse im Sinne der italienischen Partei überstürzen wollte, in diejenigen des Herrn Drouyn de Lhuys überging, der günstigere Umstände und die Beschwichtigung aller extremen Anforderungen abwarten wollte, veränderte sie sich nicht in Betreff Italiens, und der Zweck ist derselbe geblieben. Es existirt demnach zwischen den beiden Epochen nur ein Unterschied der Schicklichkeit und der Zeitgemäßheit; es ist kein Wechsel weder in der Leitung noch in der Politik vor sich gegangen. Heute meinen der Kaiser und der Minister, der unter den schwierigen Umständen, in denen man sich 1862 befand, zu den Geschäften berufen wurde, daß die Stunde gekommen ist, wo man ohne Nachtheil das zu damaliger Zeit vorgezeichnete Programm wieder aufnehmen kann. Sie haben von der italienischen Regierung erhalten, was diese Regierung im Jahre 1862 verweigert hatte, nämlich das Aufgeben ihrer Anforderungen auf Rom, und davon versichert, daß die Unabhängigkeit des hl. Stuhles und die Integrität des päpstlichen Territoriums nicht mehr gefährdet sind, ist Frankreich darauf eingegangen, den Termin seiner Besetzung Roms festzustellen. Dieser Entschluß schließt Fragen in sich oder regt sie an, die von vielen Gesichtspuncten aus delikater Natur sind; aber man muß zugeben, daß es nur die Anwendung einer bereits alten und fest angenommenen Idee ist. Die kaiserliche Politik hatte sich für einen Augenblick auf die Beobachtung beschränkt; aber sie hatte sich nicht geändert, und der Beweis davon ist jetzt gegeben worden. Wie werden diese Beschlüsse in Turin von der Actionspartei aufgenommen werden, welche fortan gezwungen ist, auf die Hoffnung zu verzichten, aus Rom die Hauptstadt Italiens zu machen; in Rom vom päpstlichen Hofe, für den die französische Besatzung in officieller Weise auf den Termin von zwei Jahren beschränkt ist; in Frankreich und anderswo von der öffentlichen Meinung, welche über dieses plötzliche Erwachen der italienischen Frage, die sie für lange Zeit eingeschlafen glaubte, etwas überrascht ist? Das sind Fragen, welche aufzuwerfen übereilt gehandelt sein würde, und die sich von selbst entwickeln werden." — Auch die „Patrie" glaubt an die Zuverlässigkeit der Nachrichten, die man über den Vertrag mit Italien hat. Ihrer Ansicht nach ist auch das Eine wohl des Andern werth; das Aufgeben der Ansprüche Italiens auf Rom müsse natürlich Seitens Frankreichs das Aufgeben seiner Schutzpolitik zu Gunsten Roms zur Folge haben. Eine derartige Veränderung in der respectiven Situation Italiens und Roms erfordern nothwendigerweise ganz besondere Maßregeln, gegenseitige Garantien; diese Maßregeln, diese Garantien, seien es eben, welche der Gegenstand der Uebereinkunft vom 15. ds. Mts. sind. Es sei nun nur die Frage, ob die römische Frage in dieser neuen Lage bereits aller Schwierigkeiten entledigt sei, die ihre Lösung verzögerten? Um darüber ein Urtheil zu fällen, müsse man nicht allein den Wortlaut der Convention kennen, sondern auch wissen, welche Aufnahme diese Arrangements sowohl in Italien beim Parlament, als auch in Rom im Rathe des Vaticans finden werden. Aber, sagt die „Patrie", es ist unleugbar, daß diese Lösung, ob sie nun in Zukunft angenommen wird oder nicht, eine Lösung ist, die den politischen Nothwendigkeiten der Zeit entspricht eben so sehr als den conservativen und liberalen Tendenzen Frankreichs. Von dem Tage an, wo die Revolution, in Italien im Zaume gehalten, aufhört, Rom zu bedrohen, ist es natürlich, daß das französische Banner aufhört, über der Engelsburg zu wehen. Das ist der Tag, auf den Frankreich seit 15 Jahren wartete." — Das „Journal des Debats" sieht schon durch den Constitutionnel-Artikel von gestern die Zweifel beseitigt, die sich ihm vorher in Bezug auf die eventuelle Räumung Roms aufgedrängt hatten. „Rom und der Papst, sagen die „Debats", werden also sich selber überlassen werden. Wird nun der Papst mit der Stadt und der Bannmeile von Rom als einzigem souverainem Besitzthum eben so leicht, wie zu der Zeit, als das päpstliche Reich von der Tibermündung bis nach Ferrara sich erstreckte, ein Heer von Freiwilligen, einen fähigen General, um sie zu befehligen, und Finanzen, um sie zu unterhalten, finden? Können die Römer selber sich verwehren, ihre Augen nach jenem Italien zu kehren, das sie umgibt und von allen Seiten bedrängt und das von ihnen selber, die eine Hauptstadt ohne Land bewohnen, als ein Land ohne Hauptstadt angesehen wird?" — Jedenfalls ist auch in den Augen der „Debats" die fragliche Convention ein Ereigniß von höchster Wichtigkeit, das deren noch wichtigere voraussehen läßt. — „Es muß nun, sagt der „Temps", in Rom eine Erfahrung gemacht werden, um zu wissen, ob der Papst wirklich im Stande ist, selber für das Fortbestehen seiner Regierung zu sorgen, und diese Erfahrung wird gemacht werden. Der päpstlichen Regierung werden dazu alle Erleichterungen geboten werden, es wird ihr gestattet sein, unter ihren eifrigen Anhängern in allen Ländern so viel Freiwillige, als sie nur bezahlen kann, anzuwerben unter der einzigen Beschränkung, daß ihre Armee nicht zu einem Angriffsmittel gegen Italien ausarte, wie sich der „Constitutionnel" ausdrückt. . . . Daß man aber aus den Bedingungen der Convention und namentlich aus der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz schließen soll, Italien denke nicht mehr an Rom, das ist eine ebenso seltsame Illusion, als die Annahme, daß die römische Regierung die von ihr neu abzulegende Probe bestehen werde. Die Ereignisse müssen sich unabweisbar so entwickeln, wie es die wirkliche Logik der Dinge vorschreibt. In einer jetzt noch nicht festzusetzenden Zeit wird die weltliche Macht verschwinden, Italien wird seine definitive Hauptstadt erhalten und alle Betheiligten werden dabei gewinnen: der der materiellen Sorgen der Politik überhobene Papst an moralischer Autorität, das um seinen eigentlichen Mittelpunct gruppirte Italien an Selbstbewußtsein und Kraft und das auf ein seinen normalen Lebensbedingungen zurückgegebenes Volk gestützte Frankreich an Sicherheit." — Die „Presse" ist weit entfernt, die unerwartete Lösung zu tadeln, welche der Vertrag vom 15. Sept. der italienischen Frage verleihen wird, sie findet darin im Gegentheile eine Bestätigung der von ihr selber schon so lange verfochtenen Politik. „Wenn wir ein Bedauern empfinden, fügt sie aber bei, so ist es das, daß die öffentliche Meinung nicht hinreichend auf dies wichtige Ereigniß vorbereitet worden ist. Unter dergleichen Umständen soll man sich hüten, durch Ueberraschung wirken zu wollen. Wenn die öffentliche Meinung diese Lösung nicht mit Begeisterung aufnimmt, so ist es weniger die Schuld der Lösung selbst, als der geheimnißvollen Umstände, mit denen sie umgeben war. Hätte die Diplomatie nicht, um ihre Wichtigkeit darzuthun, vorerst sie als zeitgemäß erscheinen lassen müssen? Es ist sehr schwierig, daß auf eine affectirte Geheimnißthuerei nicht ein systematisches Mißtrauen antworte."

* **Paris**, 23. Sept. Der „Monde" gibt heute den lateinischen Wortlaut und die französische Uebersetzung der Encyclica, welche der Papst am 30. Juli d. J. an die Erzbischöfe und Bischöfe von Polen gerichtet hat. Man ersieht aus demselben, daß die Ausdrücke, deren sich Se. Heiligkeit gegen den Aufruhr in Polen bedient, nicht so streng sind, als die telegraphischen Mittheilungen es glauben ließen. Wir entnehmen diesem Document folgende Stelle: „Aber, ehrwürdige Brüder wenn wir, den Himmel und die Erde zu Zeugen nehmend, Euch mit aller Energie unserer Seele Alles das bezeichnen was in Polen geschehen ist, Alles, was noch jetzt in diesem Königreich, so wie in den anderen Gegenden, die dem russischen Kaiserreich unterthan sind, gegen die katholische Kirche, ihre geheiligten Priester, ihre Rechte, ihr Eigenthum und gegen ihre geliebten Kinder geschieht; wenn unsere Klage nicht aufhören kann, so lange diese Verfolgung der russischen Regierung gegen die Kirche dauert, so verhüte Gott, daß unsere Absicht sei, in irgend welcher Weise die so unbesonnener Weise und so unglücklich erregten Bewegungen in Polen zu billigen. Jedermann weiß, mit welcher Sorgfalt die katholische Kirche stets gepredigt und gelehrt hat, daß jede Seele dem höheren Meister unterworfen ist, daß Alle Unterthanen der bürgerlichen Behörde sind und ihr durchaus den Gehorsam leisten müssen, der ihr gebührt, in Allem was nicht den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwider ist. Und ist es nicht ferner ungemein beklagenswerth, daß derartige Bewegungen der russischen Regierung einen Vorwand gegeben haben, von Tag zu Tag die katholische Kirche mehr zu plagen und zu unterdrücken?"

Paris, 24. Sept. Die „Semaine financiere" sagt, Italien könne

jetzt 100,000 Mann entwaffnen. Seine Finanzen werden von der Convention viel Vortheil haben. (Pr.)

Paris, 24. Sept. Prinz Humbert wird am 4. October zu Paris erwartet. — Bischof Dupanloup hat eine Ergebenheits-Adresse an den Papst gesendet, und andere Mitglieder des französischen Episkopats wollen seinem Beispiele folgen. (Pr.)

Großbritannien.

London, 23. Sept. Die „Times" constatirt, daß die Frage der Hauptstadt Italiens voller Gefahr ist. Der Tumult, der in Turin ausgebrochen ist, zeige, daß in Italien unter der ruhigen Oberfläche des öffentlichen Lebens brennende Leidenschaften brüten. Die „Daily News" sagen, daß, wenn König Victor Emanuel darauf eingeht, Turin als Hauptstadt aufzugeben, ganz Italien sicher sein kann, daß sein König einer gebietenden Nothwendigkeit nachgebe.

Der Bischof von **Kerry** in Irland hat in Kenmare eine große schöne, römisch-katholische Kirche eingeweiht, welche ein besonderes Interesse durch den Umstand besitzt, daß der Priester der dortigen Pfarre sie ganz allein aus eigenen Mitteln hat errichten lassen. Die Opferfreudigkeit des Pfarrers beschränkte sich jedoch nicht auf das gottesdienstliche Gebäude, sondern es verdanken ihm auch ein Kloster und geräumige Schulen, in denen 400 Kinder Unterricht empfangen, ihre Entstehung. Im Laufe der letzten sechs Jahre hat der würdige Hirte nicht weniger als 15,000 Pfd. Sterl. aus eigener Tasche zur Befriedigung der religiösen und intellectuellen Bedürfnisse seiner Gemeinde hergegeben.

Italien.

Turin. Ueber die Stimmung, in welcher Victor Emanuel dem Vertrage zugestimmt hat, sind einige interessante Aeußerungen bekannt geworden. Als zuerst General Cialdini dem König die Nothwendigkeit der Verlegung der Hauptstadt vorstellte, sagte Victor Emanuel: „ich muß die Erde verlassen, die mich geboren hat, aber die künftigen Geschicke Italiens verlangen es, und folglich ist es nicht ein Opfer, sondern eine Pflicht." Ein Piemontese vom ältesten Adel sagte zum König: Sie richten die Dynastie und Piemont zu Grunde. Bewegt erwiderte der König: „Bedenken Sie, entweder wir retten Italien, oder wir gehen Alle zu Grunde. Die Geschicke der Nation sind durch ein unlösbares Band unter sich verbunden. Glauben Sie mir, ich habe Italien nicht getäuscht; wenn ich den Vertrag unterzeichnet habe, so that ich es, weil ich glaube, er bringt dem Lande Gewinn und beschleunigt die Erfüllung unserer Wünsche. Ich habe mich vor keinem Opfer gescheut; möge das Land besonnen sein und mir vertrauen." (S. M.)

Wie die B. B. Z. vernimmt, ist von Seiten des Königs Victor Emanuel an eine Anzahl coalirter Häuser die Concession für Errichtung einer italienischen Bank, die in Turin ihren Sitz haben soll, aber in allen großen Städten Italiens Filialen errichten will, und der sehr ausgedehnte Berechtigungen zugestanden worden sind, ertheilt worden. Es soll hiebei namentlich auf die Betheiligung deutscher Capitalisten abgesehen sein.

* Die „Mailänder Zeitung" vom 20. ds. läßt sich in folgender höchst bezeichnender Weise über die neue französisch italienische Uebereinkunft aus:

„Wenn unter den Bedingungen bezüglich der Räumung Roms, wie man versichert, auch jene der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz sich befindet (was die Verlegung der Hauptstadt außer den Bereich der Oesterreicher zu bedeuten hat), so haben wir dann einen Anhaltspunct zur Beurtheilung der Wichtigkeit und des Werthes und der Bedeutung des Versprechens, das uns gemacht worden ist. Die Uebereinkunft zwischen Frankreich und Italien, von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, erscheint als eine militärische Vorsicht für die Eventualität eines Krieges mit Oesterreich, welches den Anschein haben dürfte, zu einem Schlage gegen die Einigkeit Italiens entschlossen zu sein. In Folge dessen kann der Entschluß, die Hauptstadt nach Florenz zu verlegen, nur als eine strategische Bewegung betrachtet werden, die immerhin der Vorläufer wichtiger und militärischer Ereignisse ist. Das Versprechen der Räumung Roms hat für uns nur Werth, so lange es das Zeichen einer innigen und thätigen Allianz zwischen Frankreich und Italien ist. Frankreich könnte die Stellung, die es in Rom besitzt, nicht aufgeben, vor der Lösung der österreichischen Frage in Italien. Der Vortheil des Versprechens der Räumung Roms erhält seine größte Wichtigkeit durch die Ueberzeugung, daß man in der französischen Garnison zu Rom nichts Anderes sehen darf, als eine Oesterreich gezogene Schranke, so zu sagen eine Reserve der italienischen Armee für die Kämpfe, die sich als nahe bevorstehend und unausbleiblich ankündigen. Die Aufrechthaltung dieses Versprechens hängt von dem Ausgange ab, den unser Kampf mit Oesterreich haben wird, ein Kampf, der sich in der Frist von zwei Jahren anheben wird. Es ist klar, daß nur eine Niederlage der italienischen Waffen Frankreich bestimmen könnte, seine Garnison in Rom beizuhalten über die Frist des in Frage stehenden Kampfes hinaus, und dann könnte man Frankreich weder einen Vorwurf machen, noch es tadeln, wenn es in diesem Falle seine Garnison dort behielte. Es ist ferner eben so klar, daß es im Interesse Frankreichs liegt, daß Italien siegt. Und es sind deßhalb auch alle Dispositionen, namentlich jene der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz, in dieser Voraussicht getroffen. Als Italiener müssen wir uns hoch und doppelt freuen. Es ist dies eine Lösung im eminent italienischen Sinne, eine Lösung, welche eine ungeheuere Schwierigkeit abschneidet und alle Italiener in einem einzigen Gefühle vereinen und zusammenfassen muß, in dem Gefühle der Nothwendigkeit, auf dem Altare des Vaterlandes das Theuerste zu opfern, was man besitzt, unter der Bedingung, die Einheit und Unabhängigkeit, den Gegenstand so vieler Wünsche, zu erringen."

Die „Mailänder Zeitung" vergißt in ihrem höchst unzeitigen Siegesjubel nur das Eine, daß die Einheit Italiens nur um den Preis der Abhängigkeit von Frankreich zu erhalten ist. Im Uebrigen scheint ihre Beurtheilung des eigentlichen Kerns der Uebereinkunft eine vollkommen richtige zu sein, da die Spitze dieser Uebereinkunft nichts weniger als verhüllt gegen Oesterreich gerichtet ist.

An diese Auslassung der halbofficiellen „Mailänder Zeitung" dürfte sich der telegraphisch erwähnte Artikel der „France" anschließen lassen, in welchem gesagt ist, daß in dieser Uebereinkunft noch etwas Anderes stecke, als die römische Frage, nämlich der Grund, warum die Hauptstadt von Turin nach Florenz verlangt werden soll. „Warum diese plötzliche Verlegung?" fragt die „France". Weil das italienische militärische Comite erklärt hat, Turin sei nicht genugsam gegen einen Angriff Oesterreichs geschützt, das in weniger als 24 Stunden seine Armeen in das Herz Italiens werfen und die Hauptstadt selbst besetzen könne. „Woher sind nun plötzlich, sagt die „France" weiter, diese Befürchtungen und Aengsten gekommen?" Und ihre Antwort lautet: „Man muß es nur sagen, sie sind nicht nur aus der Haltung entsprungen, welche Oesterreich gegen Italien beobachtet, aus den militärischen Dispositionen, die es auf der Grenze beider Staaten trifft, sondern auch aus den Gerüchten, die sich in Folge der Zusammenkünfte in Kissingen und Karlsbad beglaubigt haben, und aus der Eventualität einer Allianz, die man im Interesse der österreichischen Politik gegen die Interessen Italiens durchblicken ließ. Die Regierung Victor Emanuels konnte befürchten, plötzlich eine Offensivbewegung sich wiederholen zu sehen, welche die Geschicke des neuen Königreiches in Frage stellt. Auf der anderen Seite konnte die Ungeduld und die Tollkühnheit der Actionspartei zum Funken werden, welcher eine Explosion zwischen Oesterreich und Italien herbeiführen dürfte. Unter diesen Verhältnissen ist es klar, daß die erste Sorge Italiens die sein mußte, sich inniger Frankreich zu nähern und einen Stützpunct gegen neue Gefahren in der Macht zu suchen, welche es befreit hat." Die „France" glaubt daher, man müsse weniger nach Rom, als nach den Grenzen der Lombardei die Blicke richten. Oesterreich, meint sie, habe weiter nichts zu thun, als was Italien in Beziehung auf Rom gethan hat: nämlich seine Hintergedanken bezüglich Italiens fallen zu lassen, wie Italien bezüglich Rom that; ein fait accompli anzuerkennen, gegen das es sich von nun an als ohnmächtig erkennen muß, um so mit einem Worte diese große venetianische Frage friedlich zu regeln, die jetzt und künftig eine gleiche Verlegenheit für beide Königreiche und eine beständige Drohung für Europa ist, — mit andern Worten: Oesterreich habe weiter nichts zu thun, als gutwillig und ohne Zögern Venetien den Italienern abzutreten. „Das ist, schließt die „France" ihr in vieler Beziehung mit dem obigen Artikel der „Mail. Ztg." verwandtes Raisonnement, — das ist die wahre Frage, welche aus der Lage der Dinge und der Uebereinkunft vom 15. Septbr. hervorgeht. Es wäre zu wünschen, daß sie überall begriffen würde, und daß man sich aufrichtig mit ihrer friedlichen Lösung beschäftigte, statt sie vom Neuen anwachsen zu lassen und gezwungen zu sein, sie vielleicht eines Tages mit den Waffen durchzuhauen."

Man wird sich erinnern, daß im Jahre 1858 plötzlich die italienische Frage in ähnlicher Weise auftauchte Sardinien sah sich auf einmal von Oesterreich auf das Aeußerste bedroht und Oesterreich wurde als Sündenbock hingestellt, der durch seine schlimmen Absichten auf Italien das Aeußerste befürchten lassen mußte. Die französische Presse secundirte eifrig der italienischen und die Folgen kennt man. Dasselbe Manöver scheint jetzt von Neuem beginnen zu sollen. Qui vivra verra.

* **Rom**, 20. Sept. In dem diesen Morgen abgehaltenen Consistorium hat der Papst den Hut den Cardinälen Bonnechose und Trevisanato gegeben; Se. Heiligkeit hat dreiundzwanzig Bischöfe ernannt, darunter zwölf in partibus. Es ist eine neue Diöcese auf der Insel Malta geschaffen worden.

Rußland und Polen.

Das „Journal de St. Petersburg" vom 20. d. veröffentlicht ein Rescript des Kaisers an den Statthalter von Polen, Grafen Berg, nebst fünf Decreten, welche eine ausgedehnte Reform des Unterrichts-Wesens in Polen betreffen: die Errichtung einer Universität in Warschau, sowie einer großen Zahl von Ober-, Mittel- und Elementar-Schulen und einer Freischule für Mädchen. Für Polen bleibt die Unter-

richtssprache die polnische, für die anderen Nationalitäten des Königreichs werden besondere Schulen mit eigener (russischer, deutscher ꝛc.) Schulsprache eingerichtet. Ein sechstes Decret mildert die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über das Strafmaß und schafft die körperliche Züchtigung ab. Das Rescript des Kaisers lautet in seinen Hauptstellen, wie folgt: „Da ich mit dem Fortschritte der Herstellung der Ordnung im Königreiche Polen für unvermeidlich erachte, die organischen Reformen fortzusetzen und zu entwickeln, deren Basis durch die Ukase vom 19. Febr. (2. März) d. J. gelegt wurde, so wünsche ich, mit dem festen Entschlusse dabei zu beharren, daß diese Reformen mit einer unerschütterlichen Ausdauer ausgeführt werden; denn es ist nicht möglich, die regelmäßige und dauernde Entwicklung dieses Landes ohne eine vollkommene Verjüngung seines socialen Lebens sicher zu stellen. Im Hinblicke darauf habe ich eine ganz besondere Sorgfalt der Verbesserung des Systems des öffentlichen Unterrichtes im Königreiche gewidmet. Es gibt keinen Zweig der Regierungsthätigkeit, der in gleichem Grade dauernde Anstrengungen erfordert, als diese Frage des öffentlichen Unterrichtes, wo alle heilsame Saat erst mit den späteren Generationen heranreift und Früchte trägt. Zu diesem Zwecke finde ich es nothwendig, die ersten Tage der wiederhergestellten Ruhe zu benützen, um mit neuer Sorgfalt das begonnene Werk der Umgestaltung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts wieder aufzunehmen, welches die letzten Ruhestörungen unterbrochen hatten. . . . Angesichts der neuen Lage, welche der Landbevölkerung in wirthschaftlicher und administrativer Beziehung geworden, ist es dringend nothwendig, bei der Landbevölkerung den Primär-Unterricht zu verbreiten und zu befestigen. Nur auf diese Weise wird dieselbe in die Lage gesetzt, alle Wohlthaten der neuen Gesetzgebung zu genießen und einen mächtigen Damm für Aufrechterhaltung des Friedens und der socialen Ordnung zu bilden. Nachdem ich mit wahrer Genugthuung den mir zugekommenen Berichten entnehme, daß fast die gesammte Bevölkerung das Bedürfniß des Unterrichts lebhaft empfindet, beauftrage ich mit Zutrauen die jüngst gebildeten Landgemeinden mit der Sorge, daß die Schulen vermehrt und mit den nöthigsten Mitteln ausgestattet werden; was die Regierungsbehörden und andere bei der Sache betheiligten Personen angeht, so beauftrage ich sie, dieser wichtigen Frage das lebhafteste und thätigste Interesse zu widmen. . . . . . Auch die Erziehung der Frauen war bis jetzt von Seite der Regierung nur der Gegenstand einiger vereinzelter Maßregeln und unvollständiger Versuche gewesen. Es wird also nothwendig, ein allgemeines, den Bedürfnissen der verschiedenen gesellschaftlichen Classen entsprechendes System anzunehmen, da die moralische und geistige Erziehung der Frauen die beste Garantie für die ordnungsmäßige Heranbildung späterer Generationen ist. Indem ich in dieser Beziehung, sowie bezüglich der anderen Zweige des öffentlichen Unterrichts energische, aber vorsichtige und fortschrittliche Maßregeln ergreife, finde ich für nothwendig, daß man schon jetzt an's Werk gehe durch Errichtung von Externschulen für junge Mädchen in den vorzüglichsten Städten des Königreichs, ähnlich denjenigen Schulen, welche in Rußland und auch in Warschau mit so vielem Nutzen bestehen. — Indem die Regierung die öffentlichen Unterrichtsanstalten und namentlich die höheren und mittleren Schulen organisirt, wird sie vorzüglich dahin streben, in der Jugend gesunde Ansichten zu verbreiten und die Liebe zur Arbeit und zu einem weisen und soliden Unterricht zu entwickeln, und es werden die Unterrichtsbehörden, ohne sich oder Anderen zu gestatten, die Hörsäle der Wissenschaft in politische Clubs zu verwandeln, nur den uneigennützigen Dienst der Civilisation im Auge haben; sie müssen fortwährend bemüht sein, den öffentlichen Unterricht in Polen zu verbessern und das Niveau der Bildung zu heben. Zu diesem Zwecke muß man, indem man der polnischen Jugend die Mittel bietet, sich in der nationalen Sprache zu unterrichten, auch darauf bedacht sein, daß die Bevölkerung des Königreichs aus verschiedenen Stämmen und Religionen besteht. Jeder derselben muß vor jedem Versuch der Bedrückung geschützt werden, und zu diesem Zwecke ist es unter anderm dringend nothwendig, sich mit der Gründung von besonderen Schulen für jede Nationalität zu befassen und überdies festzustellen, daß in den gemeinschaftlichen und namentlich in den Primärschulen der Unterricht in der Sprache der Mehrheit gegeben, d. h. entweder polnisch, russisch oder litthauisch, je nach dem Orte und der Nationalität der Bewohner. Die Aufgabe, welche Rußland in Polen zufällt, mug in der Beobachtung einer vollkommenen Unparteilichkeit gegenüber allen Elementen bestehen, aus denen die Bevölkerung des Landes zusammengesetzt ist."

Afrika.

Marschall Mac Mahon hat bei seiner Ankunft in Algier eine Proclamation an die europäische und eingeborne Bevölkerung dieser Colonie erlassen. Dieselbe hat hauptsächlich den Zweck, den friedliebenden Theil der Bevölkerung in Betreff der kürzlich ausgebrochenen Unruhen zu beruhigen und die Ruhestörer durch Hinweis auf die unwiderstehliche Macht Frankreichs einzuschüchtern. In dieser letzteren Beziehung ist sie etwas auf die für das Gewaltige sehr empfängliche Phantasie der Araber berechnet. „Wie hat man, ruft der Marschall aus, die Leichtgläubigkeit der verführten Stämme so sehr mißbrauchen können, daß sie hofften, Frankreich widerstehen zu können? Haben diejenigen ihrer Brüder, welche mit uns in der Krim, in Italien und Mexico kämpften, ihnen nicht gesagt, was Frankreich ist? Welches war nicht überall die Macht und die Zauberkraft der Waffen Frankreichs, wo sich nur seine Soldaten zeigten? Haben sie ihnen nicht gesagt, daß auf ein Zeichen seines Kaisers Frankreich 800,000 Krieger aufstellen kann, die bereit sind, jeden gegen es begangenen Verrath zu rächen? Die Stämme haben sich die Züchtigung selber zuzuschreiben, die sie trifft, wenn sie noch länger in ihrer Verblendung beharren." — Im Allgemeinen verspricht auch Mac Mahon allen Bewohnern der Colonie dieselbe Unparteilichkeit, dasselbe Wohlwollen, denselben Schutz in der Regelung der verschiedenen zwischen ihnen in Frage stehenden Interessen. Er will alle Zeit und alle Bemühungen der Versöhnung der Interessen widmen, von denen wesentlich die Zukunft und das Gedeihen der Colonie abhängt.

Die türkische Flottendivision hat nun endlich auf Befehl der türkischen Regierung Tunis verlassen; die europäischen Geschwader haben sich gleichfalls entfernt und jedes hat nur ein Schiff zum Schutze seiner Landsleute zurückgelassen. Das französische Evolutionsgeschwader des Mittelmeeres unter Befehl des Viceadmirals Graf Bouet-Willaumez hat bei Villafranca unfern Nizza Anker geworfen.

Amerika.

Ein Telegramm der „Times" aus New-York (datirt vom 7.), welches seitdem wahrscheinlich auch in die deutsche Presse übergegangen ist, hat dem Staatssecretär Seward unter Anderem folgende Worte in den Mund gelegt: „Die Sclaverei gehört nicht mehr zu den Zwecken des Krieges und wird nicht weiter beschränkt werden, wenn erst der Krieg beendigt sein wird." Dieser Passus war wohl werth, Aufsehen zu erregen, doch findet er sich, so wie er in der telegraphischen Depesche gegeben ist, in der Rede Sewards nicht vor. Was dieser sagte, ist Folgendes, und es ist immerhin bedeutend genug, um wörtlich angeführt zu werden: „So lange die Rebellen den Krieg gegen die Regierung der Vereinigten Staaten fortführen, werden die aus Nothwehr ergriffenen, die Sclaverei betreffenden militärischen Maßregeln beibehalten werden, ausgenommen dort, wo sich durch die Erfahrung herausstellen sollte, daß sie zur Erreichung desselben Endzweckes mit Nutzen modificirt werden können. So wie die Insurgenten ihre Armeen entlassen und ihre Waffen niedergelegt haben werden, hat auch der Krieg sofort ein Ende, und alle bis dahin bestehenden Kriegsmaßregeln, mit Inbegriff der die Sclaverei betreffenden, werden ebenfalls zu existiren aufhören, und sämmtliche, die Sclaverei berührenden moralischen, volkswirthschaftlichen und politischen Fragen, so wie alle anderen zwischen Individuen, Einzelstaaten und der Bundesregierung bestehenden Fragen, mögen sie vor Ausbruch des Bürgerkrieges entstanden sein oder aus diesem sich herausgebildet haben, werden im Einklange mit der Verfassung der Entscheidung der Gerichtshöfe oder der gesetzgebenden Versammlung anheimgestellt werden." Der Staats-Secretär bemerkte ausdrücklich, daß er damit nicht nur seine eigene, sondern auch des Präsidenten Ansicht ausgesprochen habe, und demnach mag es Jeder mit sich selber ausmachen, wie viel oder wie wenig der Neger von der jetzigen Regierung zu erwarten habe für den Fall, daß sie mit seiner Aufopferung den Frieden und die Wiederherstellung der Union erkaufen könnte. An diesen Fall dachte aber Herr Lincoln wahrscheinlich gar nicht, als er seinen Staatssecretär zur obigen Erklärung ermächtigte. Ihm gilt es in diesem Augenblicke vor Allem um die Präsidentschaftswahl, und da heißt es den Demokraten entgegenarbeiten, die nun schon seit 3 Jahren jammern, daß der elende Nigger am ganzen Kriege schuld sei. Mit dieser Erklärung werden schwerlich Stimmen gewonnen werden, während sie andererseits die Republicaner, die bisher treu an Lincoln hingen, nur stutzig machen kann. (K. Z.)

Local-Chronik.

—s. München, 23. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Rentner Reinhard Koch von Asselheim, welcher von seiner Frau getrennt lebt, hatte sich, da einmal das Gespräch auf diese geleitet wurde und man ihm in's Gewissen reden wollte, er möge wenigstens seine Tochter hinreichend alimentiren, zu Ausdrücken hinreißen lassen, welche auf die eheliche Treue seiner geschiedenen Gattin und die legitime Abstammung des Kindes nicht das günstigste Licht zu werfen geeignet waren. Er wurde daher von der Beleidigten wegen Verleumdung gerichtlich belangt und hiemit die nach französischem Rechte zulässige accessorische Privatklage auf Geldentschädigung verbunden. Am 19. April l. Js. kam die Sache vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal zur Verhandlung und ward Koch einer an seiner Frau und seiner Tochter verübten Verleumdung für schuldig erkannt und in eine dreimonatliche Gefängnißstrafe, sowie zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 500 fl. verurtheilt. Auf erhobene Berufung, seitens des Angeschuldigten wegen der erkannten Strafe, seitens der Klägerin wegen der der Klage nicht entsprechenen Höhe der ausgesprochenen Geldbuße, bestätigte der Appellhof der Pfalz am 2 Juli l. Js. das erstrichterliche Urtheil in der Hauptsache, setzte jedoch das ausgesprochene Strafmaß insoweit herab, als es nur eine zweimonatliche Gefängnißstrafe ver-

hängte. Hiegegen nun legte der Angeschuldigte Cassationsrecurs ein und zwar, wie die begleitende ausführliche Denkschrift ausführt, wegen Verletzung des Art. 257 des Strafgesetzbuches und des Art 64 des Einführungsgesetzes, beziehungsweise, weil in den vorinstanziellen thatsächlichen Feststellungen der Thatbestand der Calumnie nicht enthalten und das Strafgericht zur Verhängung einer Geldstrafe nicht berechtigt gewesen sei. Der k. Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft für die Pfalz wies indessen beide Cassationsgründe als unstichhaltig zurück. Bei der folgenden Berathung in geheimer Sitzung scheint das Verhältniß der dommage et intérêt zum Art. 64 des Einführungsgesetzes zu weiteren Erörterungen geführt zu haben, denn nach zweistündiger Berathung wurde die Urtheils-Publication auf nächsten Donnerstag vertagt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde von zehn Sträflingen der Strafanstalt Kaiserslautern, welche mit Andern im Januar l. Js. im Gefängnisse eine förmliche Revolte in Scene gesetzt und daher wegen Widersetzung, Bedrohung, Eigenthumsbeschädigung und Ehrenkränkung mehrere Monate Gefängniß (im Zuchthaus nach Maßgabe des Art. 87 und 2x Abs. 8 des Strafgesetzbuches zu verbüßen) erhalten hatten, wurde wegen ihrer Unbegründetheit verworfen.

ρ-München, 25. Sept. (Aus dem Gerichtssaale) Der Sohn eines Hofbediensteten, bisher Scribent, trachtete aus allen Kräften, bei der Ostbahn eine Stelle zu erlangen, ja er hat sogar den abschlägigen Bescheid seiner Bitte gegentheilig aufgefaßt, wie es scheint. Er trug nämlich die Dienstmütze eines Ostbahnbediensteten und trat als solcher auch bei mehreren Bürstenbindern handelnd auf, indem er für die Regie der Ostbahnen bei jedem mehrere Dutzend Bürsten bestellte und stets ein Paar zum Muster mitnahm. Nach wenigen Minuten kehrte er stets wieder in den Laden zurück und erbat sich zur Besorgung eines aufgetragenen Einkaufes 18 bis 30 kr., da er aus Versehen das Portemonnaie vergessen habe und sonst den weiten Weg nach Hause wieder machen müsse; er bekam auch in allen Fällen, was er wünschte. Genau dieselbe Schwindelei führte er in zwei weiteren Fällen mit der einzigen Nuancirung auf, daß er sich für einen Bediensteten des k. Oberststallmeisteramtes ausgab. Die über ihn ausgesprochene Gefängnißstrafe von 9 Monaten wird ihn wohl in Zukunft seine Stellung in der Welt richtiger beurtheilen lehren.

ρ München, 25. Sept. Gestern Abends 5½ Uhr hat unser hochwürdigster Herr Erzbischof sechs neue Glocken geweiht, welche von dem Glockengießermeister Joseph Bachmair in Erding in trefflichster Weise gegossen sind. Die größte derselben, im Gewichte von beiläufig 30 Centnern, ist nach Gaisach bei Tölz, die drei nächst größeren nach Taufkirchen bestimmt, die zwei kleinsten endlich werden nach Freising kommen.

ρ München, 26. Sept. Heute früh wurde in der Nähe der Hackmühle der Leichnam eines jungen, ungefähr 20jährigen Mädchens aus dem Canale gezogen. Da dieselbe ganz anständig gekleidet war, Ohrringe und Broche trug, und keinerlei Spuren von Verletzungen vorhanden waren, so läßt sich nur auf einen Unglücksfall oder Selbstmord schließen.

Nichtpolitisches.

Pest, 24. Septbr. Gever Revicski, Hauptmitarbeiter des Pesti Naplo (25 Jahre alt) ist im Duell von J. Nagy erschossen worden. Ursache des Duells war eine unbedeutende Ballzwistigkeit im Stadtwäldchen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 25. Sept. Der Großfürst Thronfolger von Rußland ist zu einem Besuch nach Kopenhagen abgereist

□ **Paris**, 25. Sept. Abends. Die Patrie schreibt: Auf die Mittheilung des Hrn. v. Sartiges erklärte der Papst, sowie Cardinal Antonelli: Die Nachricht überrasche sie nicht, da sie begriffen, daß die französische Occupation nicht ewig dauern könne, zumal der Kaiser stets loyal erklärt habe, daß sie einen wesentlich provisorischen Charakter an sich trage Der Papst fügte bei: Bezüglich der von Italien gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen könne er für den Augenblick nichts bemerken, er verlange Zeit zu reiflicher Ueberlegung, bevor er seine Ansicht über die dem Papstthume geschaffene neue Lage kundgebe.

□ **Turin**, 25. Sept. Es herrscht Ruhe. Man versichert, Lanza habe das Portefeuille des Innern, Sella das der Finanzen, Petitti das des Kriegs, Lamarmora die Präsidentschaft und das Portefeuille des Auswärtigen angenommen. Lamarmoras Wahl hat allgemeines Zutrauen. In Messina, Reggio und in Calabrien fanden Demonstrationen zu Gunsten des Vertrags statt.

□ **Rom**, 25. Sept. Die „Corrispondenzia" publicirt die Rede des Cardinals Bonnechose, welche besagt, Kaiser Napoleon wolle stets Garantien für den weltlichen Besitz des Papstthumes.

□ **St. Petersburg**, 24. Sept. Ueber die Finanzfrage werden demnächst Mittheilungen erwartet. Ein Decret ordnet die Ausgabe von 6 Millionen Silber-Scheidemünze an. Eine weitere Emission ist in Aussicht gestellt. Ein zweites Decret gestattet die Verlängerung der Abtragungsfrist für die Hypotheken-Schulden der Grundbesitzer um 37 Jahre.

□ **New-York**, 16 Sept. Sherman befahl den Einwohnern von Atlanta die Räumung des Platzes mit der Befugniß, ihr bewegliches Eigenthum mitzunehmen; sie können nach freier Wahl nach dem Norden oder dem Süden gehen. Grant bereitet einen kräftigen Angriff auf die Rebellen vor. Die Republicaner siegten bei den Wahlen in Maine. Die Häupter der Friedensdemokraten geben Mac Clellans Candidatur auf. Gold 225¼, Bonds 109½, Baumwolle 180.

†* München, 26. Sept. Da seit der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs sich bei Hofe noch keine Gelegenheit zu einem officiellen Empfang der Hoffähigen Damen des Landes geboten, so haben Seine Majestät zu verfügen geruht, daß dieselben von dem Besuche des Königszeltes bei dem Octoberfeste für dieses Jahr zu entheben und der Empfang derselben bei einer passenderen Gelegenheit anzuordnen sei.

** München, 26. Sept. Der k. Geschäftsträger in der Schweiz, geh. Legationsrath Dr. v. Dönniges, ist Samstag Abends hier eingetroffen. Der kgl. württembergische Legationsrath Graf v. Zeppelin ist gestern nach Stuttgart zurückgereist. — Die Octoberfestwiese war gestern Nachmittags sehr zahlreich besucht. Bezüglich der Extrazüge zum Octoberfeste mit ermäßigten Fahrpreisen ist für alle Linien der Staatsbahn eine besondere Fahrordnung ausgegeben worden.

Berlin, 24. Sept. Die preußische Erwiderung auf Russells Antwort vom 20. August datirt vom 31. August; sie dürfte nicht veröffentlicht werden. Diese Erwiderung weist die Besorgnisse Russell's wegen Bedrückung der Schleswiger dänischer Zunge entschieden zurück, hervorhebend, daß zu solcher Besorgniß keine Veranlassung vorliege. (Pr.)

* **Paris**, 24. Sept. Der durch seine diplomatischen Reisen vielfach bekannte und oft genannte Baron LaRonciere le Noury ist gestern von hier nach der Schweiz zu dem in der Nähe von Genf verweilenden Prinzen Napoleon abgereist und wird sich von da nach Italien begeben. — Die „France" stellt heute abermals das Gerücht, als werde der Kaiser die Kaiserin persönlich von Schwalbach abholen, entschieden in Abrede.

Wien, 25. Sept. Frhr. v. Beust und Lord Clarendon sind hier angekommen. Der letztere überbrachte angeblich Vorschläge in Betreff eines Zusammengehens von England und Oesterreich. Pariser Briefe signalisiren den Abgang einer beruhigenden Circulardepesche bezüglich der Convention vom 15. September. (Allg. Ztg.)

Turin, 23. Sept. Morgens. Der König nahm die Bitte des Syndicus ungnädig auf und erklärte, nach den vorgefallenen Excessen verlasse er Turin desto leichter. Lamarmora ist eiligst zurückgekehrt. Man spricht davon, das Parlament solle nach Mailand berufen werden.

Turin, 23. Sept. Es werden neue Truppen aus Alessandria erwartet. (In Turin stehen bereits nach italienischen Blättern 18,000 Mann!) Der Präfect Cossa von Mailand ist dem General Rocca beigegeben. Die Actionspartei will Garibaldi zur Sitzung des 5. October einladen. Es ist die Rede von einem Ministerium Lamarmora-San Martino. Letzterer ist für die Entwaffnung.

Turin, 24. Sept. Abends. Die Stadt ist ruhig. Der König lud ausdrücklich das Cabinet ein, abzutreten, weil es am Donnerstag wirksame Vorsichtsmaßregeln versäumt hatte. Die Entlassung der Minister ward gestern eingereicht. Die Blätter versichern, der Ministerwechsel bedeute keinen Wechsel der Politik. Es sei Ursache, zu glauben, die Grundlagen des französischen Vertrags würden aufrecht erhalten werden. Einem Gerücht zufolge würde das Parlament in einer andern Stadt eröffnet werden. Am letzten Donnerstag fanden den Tag über Zusammenrottungen statt, auf den Promenaden sammelten sich bewaffnete Banden, welche um 10 Uhr Abends die vor dem Eingange des Polizeihotels aufgestellten Scharfschützen angriffen. Von dem Gewehrfeuer wurden 20 Civilisten getödtet, viele verwundet. Die Truppen hatten 10 Todte. Barricaden wurden keine errichtet. Die Nationalgarde ließ sich nirgends sehen. Die Polizeigarde ist aufgelöst worden. Die Disciplin der Truppen ist vollkommen. Die clericalen und die demokratischen Blätter bringen heftige Artikel. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 26. Sept. Oesterr. Nat.-Anl 66¼; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met 69½; Bankactien 785¼; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¼; von 1858: 129. Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79¾; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbach. Eisenbahn-Actien 148½; Bayer. Ostbahn-Actien 109; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 109; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 185¼; Westbahn-Priorität 76½. Wechselcurse: Paris 93¾; London 119; Wien 101¼.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 26. Sept.: „Shakspeare in der Heimath", Schauspiel von Carl v. Holtei.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staats-Bahnen.
Bekanntmachung.

(Die Einstellung der Kurierzüge zwischen Hof und Lindau betr.)

5561. (2b) Vom 1. Oktober d. Js. hören die Courierzüge zwischen Berlin und Zürich, resp. Hof, Lindau und München auf.

Vom 15. Oktober an unterbleiben die Tages-Schnellzüge zwischen München, Salzburg und Wien.

Die allgemeine Winterfahrordnung beginnt am 1. November.

München, den 23. September 1864.

General-Direction der k. b. Verkehrsanstalten.

Maschinen-Bräuerei-Verpachtung!

Das im Jahre 1862 ganz neu erbaute, mit vollkommen erprobten, nach den neuesten zweckmäßigsten Systemen construirten Haupt- und Hilfsmaschinen auf einen Guß von 125 Eimer eingerichtete, in ausgezeichneten Rufe stehende herrschaftliche Bräuhaus zu Kuttenplan, — 1/2 Stunde von der Bezirksstadt Plan und 1 1/2 Stunde von Marienbad entfernt, an der Pilsen-Egerer und Taus-Marienbader Strasse sowie der projectirten Pilsen-Egerer Eisenbahn gelegen, mit bequemer Wohnung, den besten, in Granit gehauenen Eis- und Lagerkellern, in welch letzteren 5000 Eimer Bier bequem placirt werden können, dann doppelter englischer Malzdarre und mit allen übrigen, dem rationellen und ausgebreiteten Betriebe entsprechenden Erfordernissen vortrefflich versehen, — wird vom 1. Jäner 1865 an gerechnet, auf die Dauer von 6 und eventuell 12 Jahren im Offertwege verpachtet.

Pachtlustige haben die schriftlichen Offerte versiegelt bis letzten Oktober 1864 bei dem gefertigten Domainenamte portofrei zu überreichen, darin den jährlichen Pachtzinsanbot in Worten auszudrücken, Namen, Wohnort, Charakter anzugeben und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich allen gestellten Pachtbedingnissen unterwerfen.

Zugleich haben dieselben mit dem Offerte ein Vadium pr. 1,800 fl. öster. Whg. baar oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse berechnet, zu erlegen.

Unter dem Anbote eines jährlichen Pachtschillings pr. 18,000 fl. öst. W. wird kein Offert berücksichtiget.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem gefertigten Amte zur Einsicht oder Abschriftnahme gegen Kostenvergütung, auf.

Domainenamt Kuttenplan, Post Plan in Böhmen,
am 18. Septbr. 1864.

5544. (3b) **Kasp. Schöstl**, Dom.-Direktor.

Bekanntmachung.

5570. (2a) In Folge der Beförderung des bisherigen Lehrers der französischen Sprache ist dessen Lehrstelle an der hiesigen technischen Schule in Erledigung gekommen.

Zufolge höherer Weisung wird dieselbe nun als ordentliche Lehrstelle der französischen und englischen Sprache zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Gehaltsbezug für dieselbe ist auf 700 fl., und entsprechenden Vorrückungsrechte in die gnädigst bewilligten Serennialzulagen festgestellt.

Bewerber für diese Lehrstelle werden eingeladen ihre an die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern gerichteten mit dem Prüfungs-Zeugniß über die, für französische Sprache vorgeschriebene, bestandene Lehramtsprüfung, sowie mit amtlich bestätigten Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit in der englischen Sprache und sonstiges Wohlverhalten versehenen Bittgesuche längstens innerhalb 10 Tage a dato dem unterfertigten Amt zur Weiterbeförderung einzusenden.

Freising, den 23. September 1864.

Kgl. Rektorat der Landwirthschafts-Gewerbs- und Handels-Schule.

Dr. Riederer.

5592.

International-Institut

zu Bruchsal (Baden) von einer Actiengesellschaft mit einem Capital von fl. 150,000 gegründet, wurde von der grossherzoglichen Regierung genehmigt und steht unter ihrer Aufsicht. Es werden **französische**, **englische** und **deutsche** Zöglinge zusammen erzogen, welche durch eine neue Methode (gegenseitigen Unterricht) diese drei Sprachen, sowie den Handel gründlich erlernen. Mässige Preise. Man wende sich an den Vorstand, welcher sogleich den Lehrplan franco übersendet.

5555. (3a) **Edictalladung.**

Da weder Herr Karl Freiherr von Schrottenberg, noch dessen Leibeserben sich innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 20. Januar 1854 vorgesetzten Frist gemeldet haben, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

zu melden und das curatelamtlich verwaltete Vermögen zu circa 76,000 fl. und Antheil an dem Gute Marbach und den Lehen Leipmannsdorf, Treppendorf Rannersberg, Vorrawind, Eckertshausen und Albertshausen in Empfang zu nehmen, als sonst dieses den nächsten Verwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 17. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter:
Wimmer.
Dr. Ellner, k. Assessor.

E.-Nr. 9815. Wimmer.

5553. **Bekanntmachung.** Gratis.

Zur Sache der ledigen Margaretha Bußler von Weissenstadt gegen den Gürtlergesellen Johann Andreas Lenk von Wunsiedel wegen Vaterschaft und Alimenten steht zur Verhandlung Termin auf

Dienstag den 29. November d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu die Parteien unter Kostenbedrohung geladen werden.

Der Verklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hat bis längstens am Termine einen Zustellungs-Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn ans Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für zugestellt erachtet werden.

Wunsiedel, 19. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl Landrichter:

E.-Nr. 5,351. **Hopf.**

5560. Grat **Bekanntmachung.**

Betreff:
Die Pflegschaft über das uneheliche Kind der ledigen Taglöhnerin Antonia Guggemos von Lechbruck, Namens Katharina.

Die ledige Eisenbahnarbeiterin Antonia Guggemos von Lechbruck soll in der Pflegschaft über ihr am 23 Januar l. Js. außerehelich gebornes Kind Namens Katharina vernommen werden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird jene verehrliche Behörde, in deren Bezirk sich Guggemos aufhält, ersucht, dieselbe bezüglich der Vaterschaft ihres Kindes und ihrer Ansprüche zu vernehmen und deren Erklärung hieher mitzutheilen.

Füssen, am 19. Sept. 1864

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Bach.

E.-Nr. 3138 Bader, k. Assessor.

5571. (2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts München links der Isar vom 31. vor praes. 5. d. Mts. wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 - 12 Uhr

im Hause Nr. 22/0 an der Königinstraße dahier eine kleine Hobelbank, ein vollständiges Bett mit Bettlade, Tische, ein Fonteuil, Rohrstühle, ein Häng-, Schreib- und Pfeilerkasten, zwei Spiegel, einige Bilder in Goldrahmen, eine Stockuhr und eine größere Partie in Flaschen abgezogenen Steinweines öffentlich gegen Baarzahlung an die Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß nur bei Erreichung von Dreiviertheilen des Schätzungswerthes der Zuschlag erfolgt.

München, den 24 Sept. 1864.

Der königliche Notar:
Dettenhofer.

Neuestes Produkt der eleganten Pharmacie aus der Parfümerie und chemisch-cosmetischen Waaren-Fabrik des

Prof. Dr. Rau sel. Erb. (Fr. J. Weber)

Hoflieferant Sr. Kgl. Hoh. des Herrn Herzog

7. Maximilian in Bayern. 7.

Blüthenthau. Rosée de fleurs.

Neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers.** Vor hundert Jahren starb zu Köln a./R. der Erfinder des Kölner Wassers und alle ihm nachfolgenden Fabrikanten behaupten, daß sie nach derselben Vorschrift fortfahren zu fabriziren. Seit dieser Reihe von Jahren sind nun im Bereiche aller Wissenschaften so riesenhafte Fortschritte gemacht worden, daß es wahrhaft lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Naturwissenschaft und Chemie auf derselben niedrigen Stufe stehen geblieben sei. Artistische Hilfsquellen, früher nicht gekannt, stehen uns jetzt zu Gebote. Indien's ewig blühender Garten, Italiens, des südlichen Frankreichs üppige Gefilde, die hohen Alpen, liefern uns jetzt Blumen und Kräuter, deren Dasein wir noch vor Kurzem nicht einmal geahnt, und so ist es mir auch durch vielfache Versuche gelungen, dieses neue Produkt der eleganten Pharmacie, den **Blüthen-Thau** (Rosée de fleurs) hervorzubringen, welcher nicht nur alle guten Eigenschaften eines wirklich guten und ächten **Kölner Wassers** in sich vereinigt, sondern dasselbe vielfach übertrifft.

Sein Aroma ist angenehmer und vermöge der Destillation kräftiger, reichhaltiger und belebender als alle übrigen Odeurs, wenige Tropfen auf ein reines Tuch geträufelt, reichen hin, den angenehmsten, dauerndsten Wohlgeruch zu verbreiten, welche ihn unter allen bis jetzt bekannten Riechwassern den ersten Rang behaupten läßt, per Glas 54 kr., 30 kr, Probe-Glas 18 kr.

Die Hauptniederlage von diesem ausgezeichnet feinen **Odeur** befindet sich mit Genehmigung des kgl. Ministeriums in **München** nur allein bei Herrn

Eduard Lacher vormals L. E. Rolland,
Kaufingerstrasse Nr. 5,

welchem ich so eben neue Zusendungen gemacht habe.

(Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe erbitte franco.)

5472. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

5566.

Thurm-Uhren,

Uhren für **Bahnhöfe, Fabriken** und sonstige **Gebäude** von neuer **bestbewährter** Construction, gediegener Ausführung und in allen Größen fertigt der Unterzeichnete, dem unter Anderm auch durch eine mehr denn zehnjährige Führung des Manhardt'schen Etablissement die reichste Erfahrung zur Seite steht. — Mit Hilfe neuer gut construirter Maschinen und einer zweckmäßigen Geschäftseinrichtung bin ich in den Stand gesetzt, auch die möglich billigsten Preise zu stellen.

Ein Uhrenlager, das ich stets vorräthig halte, ermöglicht mir, Bestellungen in kurzer Zeit in Ausführung zu bringen und leiste ich für gute, zweckentsprechende Arbeit jede gewünschte Garantie.

Bei minder bemittelten Gemeinden, welche Uhren bedürfen oder ältere repariren lassen, bin ich erbötig, auf Fristenzahlungen einzugehen, wie ich auch den Ttl. HH. Uhrmachern bei Bezug neuer Werke, sowie bei Bedarf von Zubehör zu Uhren jede mögliche Erleichterung gewähre.

Außerdem werden **mechanische Arbeiten** und **Maschinen überhaupt** nach richtigen Konstruktionen pünktlichst ausgeführt.

Joh. Neher, Thurmuhrenfabrikant und Mechanikus.
Barerstraße Nr. 14 in **München.**

5581. (3a)

Vacante Schuldienste.

An der hiesigen protestantischen Volksschule sollen zwei Schulverweser, jeder mit einem fixen jährlichen Geldgehalte von 360 fl. angestellt werden.

Diese Schulverweser können, soferne sie mit ihren Leistungen in der Schule den Erwartungen der Gemeinde vollkommen entsprechen, und auch im Uebrigen gut qualificirt sind, ihre Präsentation zur Anstellung als wirklicher Schullehrer in Aussicht nehmen.

Bewerber um diese Schuldienste, welche sich über den mit Erfolg bestandenen Schuldienst-Concurs auszuweisen vermögen, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche bis längstens den **9. kommenden Monats Oktober** in den Einlauf des unterfertigten Magistrates zu bringen.

Kempten, am 21. September 1864.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Weber.

E.-Nr. 6937. Renz.

5087. (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer zu Verlust gegangenen bayer. Eis. Nom. Staats-Obligation ad 100 fl. betr.

Der Kirchenverwaltung Jakobsbaiern ist eine auf die Kirche gleichen Namens lautende Eisenbahn-Obligation ad 100 fl Kat.-Nr. 10766/11928 abhanden gekommen.

Auf Antrag derselben ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieser Obligation die Aufforderung, dieselbe um so gewisser

inner 6 Monaten

hierorts vorzuweisen, als dieselbe außerdem für kraftlos würde erklärt werden.

Ebersberg, am 13. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6040. **Striegl.**

5547. **Liquidations-Edict.**

Verlassenschaft des ledigen Inwohners Andreas Honauer von Lind betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 4. Juli l. Js. verstorbenen ledigen Inwohners Andreas Honauer von Lind sind

binnen drei Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Oberviechtach, am 17. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Müller.

E.-Nr. 4828. Hoch.

5515. **Bekanntmachung.** Gratis.

Betreff:

Pflegschaft über Ursula f. n. der Maria Faltermaier von Grillersdorf, Ldg. Pfaffenhofen.

In rubr. Pflegschaft soll Johann Guttmaier, lediger Taglöhner von Garn, k. Landg. Geisenfeld, natürlicher Vater des von Maria Faltermayer außerehelich am 21. März d. Js. gebornen Kindes über die Ansprüche der Kindsmutter und deren Curatel vernommen werden.

Nachdem dessen Aufenthalt trotz aller Nachforschungen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, denselben auszukundschaften, und gegebenen Falls anher bekannt zu geben.

Pfaffenhofen, den 16. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter beurl.

E.-Nr. 5186. **Mitterhuber,** l. Ass.

5514. (3a) **Ediktalladung.**

Im Hypothekenbuche Fol. VIII Bd. III S. 516 ist unterm 6. August 1833 auf dem Besitzthum des Unteraufschlägers Melchior Lauterbach von Neudrossenfeld Hs.-Nr. 7ab ein Hypotheeirungsverbot von dem vormaligen Freiherrl. von Reitzenstein'schen Patrimonialgerichte Neudrossenfeld eingetragen worden.

Da die Löschung dieser Protestation beantragt ist und der Name des Gläubigers zu dessen Vortheil jene eingeschrieben wurde, sich nicht ermitteln ließ, so werden diejenigen, welche auf die fragliche Dispositionsbeschränkung Rechtsansprüche zu machen haben, nunmehr auf diesem Wege gemäß §. 82 des Hypothekengesetz zu deren Anmeldung

innerhalb sechs Monaten von heute an

aufgefordert, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist dieser Eintrag als erloschen erklärt und dessen Löschung im Hypothekenbuche angeordnet werden würde.

Kulmbach, den 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht als Prozeß-Einzelnrichteramt.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 5632. **Kirschner.**

5450. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Hof, wird der Unterzeichnete am

Donnerstag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Buckel'schen Gasthause zu Wüstenselbitz den Grundbesitz des Metzgermeisters Johann Mähringer von dort, bestehend in einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause Haus-Nr. 65 in Wüstenselbitz mit Grasgarten Pl.-Nr. 98 zu neun Dezimalen, belastet mit $^{63}/_{100}$ kr einfache Grundsteuer, geschätzt auf 1800 fl. versteigern.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach dem Hypothekengesetze §. 64 richtet, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Taxwerth erreicht.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Münchberg, am 14. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 123. **Schlenk.**

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Aufforderung.

Nach den §§. 108 und 206 der Statuten muß im Laufe d. Js. auf jede Theileinlage der 23 ersten Jahresgesellschaften entweder eine Nachzahlung von mindestens 2 fl. gemacht werden, oder die Mitglieder, welche solche Theileinlagen besitzen, müssen persönlich auf dem Bureau oder bei einem Geschäftsfreunde der Anstalt zum Zwecke des Eintrags in das Register der lebenden Mitglieder erscheinen oder ein Lebenszeugniß dahin einschicken.

Indem wir die Mitglieder der Anstalt ersuchen, diesen Bestimmungen noch im Laufe dieses Jahres nachzukommen, machen wir zugleich auf den §. 195 der Notare aufmerksam, welcher die Folgen der Unterlassung bezeichnet.

Carlsruhe den 19. Sept. 1864. 5567. (3a)

Der Verwaltungsrath.

5559. **Ediktalladung.**

Georg Schmitt von Eiendorf, geboren im Jahre 1785, hat sich im Jahre 1812 am russischen Feldzuge betheiliget und wird seitdem vermißt.

Derselbe oder dessen etwaige Descendenz wird aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

zur Empfangnahme des curatelamtlich verwalteten Vermögens zu 80 fl. hierorts anzumelden, widrigenfalls solches dem aufgetretenen Erbprätendenten ohne Caution überwiesen wird

Höchstadt a/A., den 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 7230. **Endres**

4608. (3b) **Ediktalladung.**

Amortisation einer Hypothekforderung auf dem Anwesen des Bauern Jakob Schilcher von Unterstall betr

Im Hypothekenbuche für Unterstall Bd 1 Nr. 51 ist auf dem Anwesen des Bauern Jakob Schilcher von dort eine Forderung der Gertraud Mertlin von Neuburg im Betrage zu 200 fl. laut Schuldbriefes vom 3. Mai 1825 eingetragen

Da Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf diese sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit an diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht beanspruchen, die Aufforderung,

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und gelöscht werden würde.

Neuburg, 16. Juli 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Kummer.

E.-Nr. 7142. Mayrock, k. Assessor.

5527. (3b) Ein seit fast 3 Jahren mit verschiedenen rentamtlichen Dienstesobliegenheiten betrauter junger, sehr fleißiger Mann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und als 3. Amtsgehilfe unterzukommen. Gefällige Anerbieten sub Nr. 5527 besorgt die Expedition d. Bl

---

5462. (2b) **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der 3. Amtsschreiberstelle beim k. Bezirksamt Landau a/J.

Mit dem 1. November l. Js. kommt bei dem unterfertigten Amte die Stelle des dritten Amtsschreibers in Erledigung

Darauf Reflectirende haben sich in frankirten gehörig belegten Gesuchen zu wenden an das

Königliche Bezirksamt Landau.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 13572. **Regnet.**

5554. Grat. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Ullrich Anna Eva ist die Vernehmung der Kindesmutter Maria Ullrich von Poppenlauer, welche in letzterer Zeit beim Eisenbahnbaue zu Kitzingen beschäftigt war, dringend nothwendig.

Da deren Aufenthalt z. Z unbekannt ist, werden alle Behörden ersucht, zu dessen Ermittlung mitzuwirken und ein günstiges Resultat anher bekannt zu geben.

Münnerstadt, den 16. Sept 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Koch.

E.-Nr. 7002. Schmidt, k. Assessor.

5524 (3b) **Rentamtsgehilfe.**

Bei dem k. Rentamte Karlstadt a/M. findet außer dem bereits jüngst ausgeschriebenen Percipienten auch noch ein ganz tüchtiger Umschreibgehilfe gegen gutes Honorar Aufnahme.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 24. September

Während Wechsel auf Wien sich fest behaupteten, wurden österr. Fonds, mit Ausnahme von Bank-Actien, billiger abgegeben Gegen den Schluß zeigte sich etwas mehr Kauflust 6% Amerikanische 1882er verkehrten in fester Haltung. Von Eisenbahn-Actien waren Bexbach, Maxbahn und hessische Ludwigsbahn höher. (Synd.)

Curse der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 65½ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 ml. 1 6 zu ½	75⅞ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 59¾ G
"	4½ pCt.	53 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. à K. (C. b. B.)	—
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 10[illegible]¾ G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101¾ G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99⅝ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98⅝ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104½ P. — G.
"	4 pCt. „ Coup. ditto	101⅛ P. — G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96½ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100 P. 99¾ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 101½ G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 44⅛ G.

Diverse Actien

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 138¾ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	* 787 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*186½ P. 185½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*217½ P. 216½ G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 70 kr	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 119½ P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	77 P. — G.
" do. do. neueste Emission	71½ P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. 70⅝ G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	80½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 148 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	107½ P. ¼ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	100 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	106⅞ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	50½ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	50¼ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	75 P. — G
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 130¼ P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7	— P. 79¾ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 86½ P. — G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
" fl. 35	* 51¾ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54¼ P. 53¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. — G.
" " fl. 25 dto.	* — P. 36 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9⅝ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 99⅝ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98¼ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅜ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 118⅞ G.
Paris	Frs. 200	94 B. 93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	101½ B. ¼ G
Disconto		5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40½-41½
Pr. Fr.d'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 46½-[illegible]
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 22½-23½
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kurnpaale, und von Danger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 265 & 266.** **26 September 1864.**

Uebersicht.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Forts.) — XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen. I. — Zur Alterthumskunde. Vermischtes. (Des Kaufherrn Sablo Meerfahrt.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Fortsetzung.)

Läßt sich schon der Münchener von 1864 nicht leicht einen Kirchweihschmaus entgehen, der ihm gewissermaßen als der Ausfluß eines wohlerworbenen Rechtes erscheint, so feierte der Münchener von 1790 nicht blos die Kirchweihe seiner Pfarrei, sondern auch die einer benachbarten Hauscapelle, an denen, wie wir oben gesehen, im alten München kein Mangel war.

Wie die ländliche Bevölkerung der Umgebung bisweilen nach der Stadt pilgerte, um dort ihre Andacht zu verrichten, so zogen die Münchener hinwiederum in hellen Haufen zum gleichen Zwecke auf's Land hinaus. Ihre Wallfahrten gingen — wie noch heutzutage — vorwiegend zum Frauendreißigst nach Thalkirchen, Ramersdorf und Maria Eich. Daß neben dem Heil der Seele auch des sterblichen Theiles redlich gedacht wurde, war ganz billig und darf den guten Leuten nicht verargt werden, und es ist als ein Werk der Gerechtigkeit zu constatiren, daß die Bratwürste des Wirthshauses zu Thalkirchen alten Traditionen getreu, noch heute dem schon in jener Zeit wohlbegründeten Ruhme alle Ehre machen.

Beim Faberbräu in der Sendlingergasse hatten einst die deutschen Musen ihr Quartier aufgeschlagen. Als sie später bei Hof zugelassen worden, setzte sich während der Fastenzeit in dem von ihnen verlassenen sehr bescheidenen Raume vorübergehend die geistliche Comödie fest. Auch in den Klöstern kamen bisweilen theatralische Vorstellungen vor, welche indeß nicht immer kirchliche Gegenstände behandelten.

Besonders stark darin sollen die Patres Augustiner gewesen sein. Auszüge aus solchen poetischen Producten, welche auf uns gekommen, reizen uns wenig zum Besitz der vollständigen Originale. Ein paar Worte aus einem Singspiel, in welchem Faunus, der sich für einen Vetter Jupiters hält und dabei von Mars zum Besten gehalten wird, die Hauptrolle spielt, mögen dem Leser einen Begriff von dem dort herrschenden guten Geschmacke geben. Faunus singt:

„Ich schnupfe kein Tobak,
Ich trag kein Schnupftuch in dem Sak,
Ich — mir gleich in d'Hand
Und werf den — an d'Wand.
Cäremonien und Compliment
Nutzen ja kein Fikerment.“

Doch wir glauben unsern Lesern das Weitere ersparen zu müssen.

Trotz den rühmlichsten Anstrengungen Einzelner, dem Lichte der Aufklärung Eingang zu verschaffen, war dies noch keineswegs allerorten gelungen, um so weniger, als es an eben so eifrigen Gegenbemühungen nicht fehlte.

So wurden nicht blos Kartenschlägerinnen namentlich von Frauen über Diebstähle und zerrüttete Ehen befragt, sondern es war in den sogenannten Rauchnächten, nämlich in der Thomas-, Christ-, Neujahrs- und in der Heiligendreikönigs-Nacht das Löffeln noch stark im Schwange. Man goß geschmolzenes Blei oder Eier in eine mit Wasser gefüllte Schüssel und suchte sein Schicksal aus den dabei gewonnenen Figuren zu bestimmen. Alte Weiber waren der festen Ueberzeugung, sie würden alle Hexen in der Nachbarschaft kennen lernen, wenn sie eine Stuhllehne aus neunerlei Holz hätten und während der Mette in der Christnacht daraufsäßen.

Junge und alte Mädchen warfen in den Rauchnächten, mit dem Rücken gegen die Thüre zu auf dem Boden kauernd, ihre Schuhe über den Kopf und sahen aus der Lage derselben, ob sie im Laufe des Jahres als Bräute das Haus verließen oder nicht. Das Erstere ward nemlich angenommen, wenn die Spitze des Schuhes gegen die Thüre wies. Mehr Muth erforderte ein anderes Experiment: dem Mädchen, das in einer der genannten Nächte unter gewissen Ceremonien rückwärts in ihr Bett stieg und zwei geweihte Kerzen davor brennen ließ, erschien der leibhaftige ††† in Gestalt ihres künftigen Bräutigams.

Andere, frömmeren und zaghafteren Gemüthes, erbaten sich in der Nacht des heiligen Antonius von Padua einen Ehegespons, dessen Wahl in dringenden Fällen dem Heiligen überlassen blieb.

Der Glaube an das Uhrablaufen war noch ganz frisch. Als im Jahre 1777 Churfürst Maximilian III. mit Tod abging, seien, so kann man noch heute in München erzählen hören, alle Thurmuhren zu gleicher Zeit abgelaufen.

Wenn während des Läutens der Sterbeglocke eben die Uhr schlug, so mußte an jenem Tage noch Jemand sterben. Behielt ein Verstorbener ein oder beide Augen offen, so starb bald nach ihm ein Angehöriger seiner Familie.

Die Sitten des Münchenerѕ gaben im Allgemeinen zu Klagen keinen Anlaß, am wenigsten bei der mittleren und niederen Stände, in welche die frivolen Anschauungen keinen Eingang gefunden hatten, die nachgerade in den höheren Kreise gang und gäbe waren.

Dem entsprachen auch die Haushaltungen, in denen die „Ehehalten“ fast durchweg noch als Familienglieder angesehen und behandelt wurden.

Die Wohnung des Bürgers und kleineren Beamten hatte mit wenigen Ausnahmen nur mit Kalk ausgetünchte Wände vorzuweisen. Weiße Vorhänge waren ein Luxus, den sich nur Wenige gestatteten, von polirten Möbeln galt dieß in noch weit höherem Grade. Tische und Schränke waren in der Regel aus Tannenholz und mit Oelfarbe angestrichen. Den Winter über ward im Wohnzimmer gekocht, um Holz zu sparen, und ebenda hingen die im Gebrauch befindlichen Kleider, um gleich zur Hand zu sein. Fand sich irgend ein Sofa, so konnte man sicher sein, daß es der gepolsterten Rücklehne entbehrte, nicht selten auch einer solchen aus Holz. An der Thür hing neben den Kleidern, zu Jedermanns beliebigem Gebrauche ein langes, schmales Handtuch, das nach Bedürfniß gestürzt wurde.

Erlaubten es die Verhältnisse, so nahm eine Staatsstube den besseren Hausrath und zugleich das werthvollere Geräthe aus Zinn, Glas und Steingut auf, der Hausfrau zu stillem Behagen, Dritten gegenüber zu stolzem Prunke.

Der weniger Bemittelte erlaubte sich nur Sonntags sein Glas Bier im Gasthause zu trinken, an Werktagen blieb er bei den Seinigen daheim, wogegen er an Sonn- und Feiertagen im Sommer wohl mit Weib und Kindern nach einem der benachbarten Dörfer wanderte.

Die abgewürdigten Feiertage lebten selbst um diese Zeit noch im Gedächtniß des Müncheners fort und sah sich deshalb die Polizei wiederholt veranlaßt, an solchen Tagen Werkstätten selbst unter Beihilfe des Militärs zu öffnen.

Verwandtschaften und Schwägerschaften wurden bis ins Unnennbare cultivirt, und Hunderte nannten sich Vettern und Basen, die sich nun und nimmer klar darüber wurden, wie sie zu dieser Ehre gekommen.

Das Waisengehen ist dermalen so außer Uebung gekommen, daß viele unsere Leser schwerlich etwas davon gehört haben. War in einem Hause der Storch eingekehrt, so kamen am neunten Tage nachher die der Mutter verwandten oder sonst befreundeten Frauen zum Besuche, jede ein ihren Vermögensverhältnissen angemessenes Geschenk, meist Caffe, Kandiszucker, feines Mehl und Aehnliches mehr in der Hauswirthschaft Erwünschtes überbringend.

Bekanntlich blasen während der Sommermonate an den Vorabenden und Morgen von Sonn- und Feiertagen einige Musiker auf der Galerie des St. Petersthurmes verschiedene musikalische Stücke. In jener Zeit hatten die St. Petersthürmer die Verpflichtung, dasselbe täglich und zwar ohne Unterschied der Jahreszeit zu thun. Es geschah im Sommer um drei Uhr früh und um neun Uhr Abends, im Winter dagegen um vier Morgens und um acht Uhr Abends.

Auch bei Hochzeiten und Primizen musicirten die Thürmer droben, während sich unten die Anzüge der Kirche näherten. Das Gleiche geschah am Ostersonntag Mittag um halb zwölf Uhr, während am Allerheiligen-Abende mit drei Posaunen und einem Horne eine Trauermusik executirt ward.

(Schluß folgt.)

XXXII. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen.

I.

-m- Gießen, den 15. Sept. Seit dem Anfang dieser Woche ziehen sowohl längs den Ufern des Rheins, als im Taunusgebirge Naturforscher und Aerzte aus allen Gegenden und Ländern Deutschlands, um sich allmälig im hiesigen allgemeinen Versammlungsplatze zu begegnen. Ein Theil derselben betrachtet sich den inneren Bau der Gebirge, aus deren Spalten die heilsamen Mineralquellen und Thermen entspringen, während andere der Thier- und Pflanzenwelt, Alle aber dem Könige der Schöpfung, seinen Fortschritten in den verschiedenen Richtungen, seinen geistigen Bestrebungen ihre Aufmerksamkeit schenken. Ich hatte schon in Mainz das Glück, mich einer kleinen Gesellschaft von Naturforschern anschließen zu können. Dort ist es vorzüglich der ungemein lebhafte Verkehr auf dem Rhein, dann das Meisterstück der Mechanik, die Eisenbahnbrücke über den Strom mit verhältnißmäßig wenig Pfeilern, während die Brücke großentheils durch die Federkraft ungeheurer eiserner Bogen im Gleichgewicht erhalten wird, welche die Bewunderung der Reisenden erregt. Ueber und unter de Brücke brausen die eilenden Locomotiven, während auf den Thürmen der Brückenköpfe der Beschauer das ganze lebendige Treiben unter sich hat. Er sieht hier die Mündung des Mains in den Rhein, und die verschiedenen gefärbten, lange neben einander fließenden Wasser beider Flüße, dann weit hinauf in's Rhein- und Mainthal nach den rebenbedeckten Hügeln mit den zahlreichen zierlichen Ortschaften.

Von hier ging es nach dem schönen, noch gegenwärtig von Fremden überfüllten Wiesbaden, dessen heiß dampfende Quelle, unerschöpflich, wie sie ist, auch eine unversiegbare Quelle der Bewunderung und Unterhaltung für Geologen und Aerzte bietet. Nach der Erfahrung, daß die Temperatur unseres Planeten in je einer Tiefe von 110 Fuß um 1° R. zunimmt, würde der Wiesbadener Kochbrunnen aus einer Tiefe von etwa 6000 Fuß kommen. Wahrscheinlich ist es indessen, daß derselbe einer viel größeren Tiefe seinen Ursprung verdankt, nämlich da, wo das Wasser nur als Dampf bestehen kann. Wie alle Quellen aus meteorischen Wassern bestehen, so ist auch kein Grund vorhanden, den mineralischen Quellen und Thermen einen andern, geheimnißvollen Ursprung zuzuschreiben, und dringt das Wasser ohne Zweifel durch Spalten in die Tiefe, wo es durch die Spannkraft der Dämpfe oder durch die erlangte Steigkraft wieder in die Höhe getrieben wird.

Schwalbach besuchten wir nicht, obgleich die dortigen Stahlquellen — oder vielleicht die Politik — eine hochstehende und interessante Person dahin geführt hat. Hingegen brachte uns die Eisenbahn nach dem jetzt nur noch von wenigen Gästen besuchten Curort Soden, von wo aus eine Fußpartie durch das fruchtbare, hügelige Terrain nach Homburg unternommen wurde. Wahrscheinlich waren die zum Theil mit Waldung bedeckten Hügel, welche die Pflugschaar bis zu ihrem Gipfel durchfurcht, und hunderttausende, mit Früchten reich beladene Obstbäume tragen, einst ungleich höher und mit tief ausgefurchten Thälern und Schluchten versehen; aber durch die Jahrtausende fortgesetzte Verwitterung und die starken Regengüsse früherer Perioden glätteten sich die Gipfel ab, sowie die Thäler sich mit fruchtbarem Schlamm füllten.

Homburgs Paläste und Gasthäuser sind noch zahlreich bevölkert. Mir gefiel der prachtvolle, in seiner A t einzige Garten des Cursaales, welcher alle an Kohlensäure und Schwefelwasserstoffgas reichen Heilquellen Homburgs in sich schließt, mit seinen geschmackvoll gebauten Gewächshäusern, in welchen die exotischen Pflanzen in weitem Raume neben Ruhebänken für die Lustwandler aufgestellt sind, ungleich mehr, als der an den Tag gelegte Luxus der reichen und vornehmen Welt, die ihren Ueberfluß hier an den Mann zu bringen trachtet, durch Putz, Einkäufe, oder gar durch das geistlose, Zeit und Geld raubende Spiel an der Roulette. Lautlose Stille herrscht in diesen Spielsälen, nur den eintönigen Ruf des Croupiers vernimmt man, der den Spielern Glück oder Unglück verkündet. Man sollte glauben, die Anwesenden seien zu einer heiligen Handlung versammelt, und die innere Ruhe entspreche auch der äußeren Stille. Aber die aufgeregtesten Gesichtszüge und die Blässe mancher Anwesenden lassen erkennen, daß sie oft ängstlich auf eine günstige Wendung des Zufalls warten.

Sie werden mir erlauben, der großartigen Salzwerke Nauheims zu erwähnen, die ein großer Theil der hieher wandernden Naturforscher besuchte, und die jährlich nicht weniger als 80,000 Centner Kochsalz liefern. Hart an diese Werke, und mit ihren schmutzigen Gebäuden und Arbeiterwohnungen contrastirend, stößt der Curort Nauheim mit seinen Salzquellen, seinen herrlichen Promenaden, seinen Hotels, und der unvermeidlichen Spielbank.

Nicht weit vom Bahnhof der von Frankfurt nach Gießen führenden Bahn sah ich Arbeiter mit der Erbauung einer Triumph- oder Ehrenpforte beschäftigt. Ich hörte nicht ungerne, daß dieselbe den Naturforschern zu Ehren errichtet wird, die im Laufe der nächsten Woche einen Zug von Gießen nach Nauheim veranstalten.

Die hiesige Einwohnerschaft freut sich auf die „große Festwoche." Bereits sind über sechshundert Mitglieder angemeldet, und die beiden Geschäftsführer sind vollauf beschäftigt, den Ankommenden anständige Wohnungen anzuweisen. Die erste öffentliche Sitzung fand Samstag den 17. ds. im sogenannten Clubsale stattfinden, woselbst Hr. Prof. v. Schlagintweit einen Vortrag über die Handelswege nach Indien hielt.

Zur Alterthumskunde.

Z. Das erste Heft des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Tyrols (Innsbruck, Wagner) liegt uns vor. Es enthält Beiträge zur Kunstgeschichte Tyrols von D. Schönherr, und die Aufsätze: Euphemia, Herzogin von Kärnthen" und „Waren die Grafen von Vintschgau schon gegen Ende des XI. und Anfangs des XII. Jahrhunderts Vögte des Stiftes Trient?" von Justinian Ladurner. Schönherr's Beiträge haben nicht nur für Tyrol, sondern auch für Bayern großes Interesse. Die erste Abhandlung: zur Geschichte des Grabmals Kaisers Maximilian I. zu Innsbruck von 1505 — 1519 weist zum ersten Male nach, daß die werthvollsten Statuen dieses Mausoleums, das Lübke das bedeutendste Grabdenkmal auf deutscher Erde nennt, Werke bayerischer Künstler sind. Schönherr stellt nun urkundlich fest, daß die Standbilder Dietrich v. Bern und Artus von Peter Vischer herrühren. Von Meister Gregor Löffler, dem bisher die meisten Statuen zugeschrieben wurden, ist nur das Bild „König Chlodwig" gegossen. Die meisten und mit Ausnahme der zwei Vischer'schen Werke besten Standbilder sind Schöpfungen des genialen Hofmalers Gilg Sesslschreiber aus München, der nach den im Statthaltereiarchive zu Innsbruck vorfindlichen Inventaren zwölf Statuen verfertigt hat. Neben dem Vater arbeitete auch sein Sohn Christoph, dessen Dr. J. Sighart in Ihrem Morgenblatte Nr. 169 Erwähnung that, am Grabdenkmale. Schönherr bringt sehr interessante Daten über den Charakter und die Lebensverhältnisse dieser Künstler bei. Auch Stephan Godl, der Antheil an diesem Denkmal nahm, und vom Kaiser den Auftrag hatte, eine Kunstschule der Erzgießerei für Tyroler zu errichten, war aus Nürnberg berufen. — Der vierte Beitrag behandelt den Meister Hans Radolt, der das Grabmal Herzogs Friedr.ch mit der leeren Tasche und das des Erzherzogs Sigismund zu Stams verfertigte. Er war einer der bedeutendsten Bildhauer am Ausgang des XV. Jahrhunderts, und gehörte seiner Geburtsstätte nach auch Bayern an, denn er stammte aus Augsburg. — Für Freunde älterer deutscher Literatur sind die Aufschlüsse erwünscht, die Schönherr über den Schreiber des Heldenbuches, das sich in der Ambraser Sammlung befindet, beibringt. Der Schreiber war Hans Ried, Hauptzollner in Bozen. — So enthält das erste Heft viel neues Material, namentlich für die Kunstgeschichte Tyrols, und wir müssen dem Unternehmen bestes Gedeihen wünschen.

Vermischtes.

Des Kaufherrn Sadko Meerfahrt.

(Eine alte Nowgoroder Sage.*)

Von seinen ungezählten Schätzen ließ Sadko dreißig Schiffe zimmern; die befrachtete er mit Waaren aus Nowgorod.

Und es segelte Sadko den Wolchow hinab, aus dem Wolchow in den Ladoga, aus dem Ladoga in die Newa, aus der Newa in's blaue Meer.

Auf dem blauen Meere steuerte er der Goldenen Orda zu.**) Da verkaufte er seine Nowgoroder Waaren mit großem Gewinn, füllte zwei Tonnen, die je vierzig Eimer faßten, die eine mit rothem Golde,***) die andere mit reinem Silber, und begab sich wieder auf die Heimfahrt über das blaue Meer.

Da erhob sich im Meere ein gewaltiger Sturm: die Segel wurden zerrissen, die Schiffe zerschlagen, und kamen nicht von der Stelle.

*) Auszugsweise mitgetheilt in Filonov's Русская Хрестоматія (Petersburg 1863). Sadko heißt einer der vornehmsten kaufmännischen Heroen des Sagen-Cyklus von Nowgorod. In ihm personificirt sich der Reichthum dieser alten Handelsstadt und seine Quellen.

**) D. h. durch die Ostsee, Nordsee, das Atlantische, Mittelländ'sche und Schwarze Meer. Bis an die Nordgestade des Letztgenannten erstreckte sich die goldene Orda, d. h. der Mongolen-Staat in Rußland.

***) Rothes Gold hieß bei den Slaven, den Scandinaviern und Deutschen des Mittelalters (wie noch jetzt bei den Chinesen) das reine unverfälschte Gold.

Sprach Sadko, der reiche Kaufherr, zu seiner Mannschaft: „Schon viele Jahre haben wir das Meer befahren und dem Könige des Meeres keinen Zoll entrichtet. Gewiß verlangt er nun, was ihm zukommt. Wohlan, Brüder, meine wackern Genossen! nehmet die Tonne mit reinem Silber und versenkt sie in das blaue Meer."

Und sein Gefolge that, wie er geboten. Aber die Woge zerriß die Segel und schlug zerstörend an die Schiffe, wie vorher, und keines kam von der Stelle.

Da nahmen Sadko's wackere Genossen die Tonne voll rothen Goldes und senkten sie auf den Meeresgrund. Aber der Sturm wüthete wie vorher, und kein Schiff kam von der Stelle.

Sprach Sadko, der reiche Kaufherr: „Ich sehe, der Meerkönig verlangt ein lebendiges Haupt zum Opfer. Brüder, machet euch Loose aus Holz; ich selbst will für mich eines aus rothem Golde machen. Jeder schreibe seinen Namen auf sein Loos, dann werfet sie alle in das Meer. Wessen Loos auf den Grund sinkt, der gebe sich dem Meere Preis."

Und sie thaten nach seinem Befehle. Da schwammen die Loose der Mannschaft wie Enten auf dem Wasser, aber Sadko's Loos versank.

Sprach Sadko, der reiche Kaufherr: „Brüder, wackere Genossen! Diese Loose sind nicht richtig. Machet für euch Loose aus rothem Golde und ich will das meinige aus Holz machen."

Und sie thaten also und warfen die Loose mit ihrem Namen darauf ins Wasser. Da schwammen die der Mannschaft wie Enten auf dem Wasser, aber das Loos des Kaufherrn versank.

Sprach Sadko: „Ich sehe, liebe Brüder, der Meerkönig verlangt mich selber zum Opfer. Bringet mir Tinte, ein Blatt gestempeltes Papier und eine Schwanenfeder." Und sie brachten ihm das Verlangte.

Da verzeichnete der reiche Kaufherr seine ganze Habe. Einen Theil derselben verschrieb er den Gotteshäusern, einen anderen Theil den Armen, einen dritten seinem jungen Weibe, das Uebrige seiner wackeren Mannschaft.

Darauf sprach Sadko: „Brüder, wackere Genossen! Reichet mir mein Gußli, daß ich zum Letztenmale die Saiten rühre. Oder soll ich es mit mir nehmen in's blaue Meer?"

Er nahm sein Gußli und sprach: „Werfet ein eichenes Brett in's Wasser! Wenn ich auf dem Brette treiben kann, ist mir der Tod nicht so schrecklich."

Sie ließen das eichene Brett in's Wasser hinab. Da setzten sich die Schiffe in Bewegung und flogen dahin wie schwarze Raben.

Sadko blieb im Meere zurück und schlief auf seinem Brett vor Erschöpfung ein. Er erwachte auf dem Grunde des Meeres. Durch das Wasser sah er die glühende Sonne, die Abendröthe und das Morgenroth. Er erblickte einen Palast aus schimmernd weißem Steine und trat in denselben.

Da saß der Seekönig mit einem Kopfe wie ein Haufen Heu (куча сѣнная!). Und es sprach der König zu ihm:

„Ei du reicher Kaufmann Sadko! So lange schon befährst du die Meere und hast mir noch keinen Zoll bezahlt. Man sagt, du seiest ein Meister auf dem Gußli: spiele mir doch etwas vor."*)

Da griff Sadko in die Saiten, und der Seekönig begann zu tanzen im blauen Meere. Sadko spielte einen Tag, dann noch einen, dann einen dritten, und immer wüthender tanzte der König. Das Wasser des Meeres wogte gewaltig und trübte sich vom gelben Sande. Viele Schiffe wurden zertrümmert, viel reiche Habe ging unter, viele Seefahrer ertranken.

Und die Menschen flehten zum heiligen Nikolai von Mojaisk. Da fühlte Sadko seine rechte Schulter berührt und hörte die Worte: „Sadko von Nowgorod, du hast genug gespielt."

Sadko wendet sich um, ein greiser Alter steht vor ihm. „Ich habe nicht meinen eigenen Willen im blauen Meere; es ist mir befohlen, auf dem Gußli zu spielen."

Der Greis sprach: „Zerreiß die Saiten, zerbrich die Zapfen und sage dem König, daß du nicht weiter spielen kannst. Dann wird er dich fragen, ob du nicht im blauen Meere eine schöne Maid zum Weibe verlangst. Sage ihm darauf, du habest im Meere keinen eigenen Willen. Wiederum wird er dir sagen: „Erhebe dich morgen in der Frühe und wähle dir eine schöne Maid." Wenn es dann zur Wahl kommt, so daß dreimal dreihundert Jungfrauen an dir vorübergehen, hinter Allen kommt die schöne Tschernawa, diese nimm dir zum Weibe."

*) Nach einer anderen Sage hatte Sadko schon als armer und verachteter Mann mit seinem Gußli-Spiel die Gunst des Seekönigs erworben und verdankte dieser Gunst die Grundlage zu seinen unermeßlichen Reichthümern. Als er einst am Ilmen-See sitzend, seiner Schwermuth auf dem lieben Tonwerkzeug Sprache lieh, tauchte der entzückte Gott aus den Wellen empor und rieth ihm, mit den reichsten Kaufleuten Nowgorod's um ihre ganze Habe zu wetten, daß Fische mit goldenen Flossen im See lebten. Der Seekönig verschaffte ihm solche Fische ins Netz, und die riesige Wette war gewonnen! Sadko hatte, da er nichts besaß, seinen eigenen Kopf verwettet.

Sadko riß an seinem Gußli die Saiten aus und zerbrach die Zäpfchen. Da frug ihn der Seekönig: „Warum spielst du nicht weiter?" — „Die Saiten meines Gußli sind entzweigegangen und die Zapfen zerbrochen, und ich habe weder Saiten, noch Zapfen im Vorrath."

Sprach der König: „Willst du nicht heuren im blauen Meere ein liebes Seelchen, ein schönes Mägdlein?" — „Habe nicht eigenen Willen im blauen Meere." — „Nun Sadko, erhebe dich morgen früh und suche dir eine Schöne aus."

Sadko erhob sich am Morgen recht früh, und siehe da, es kamen dreimal dreihundert schöne Jungfrauen. Die ersten dreihundert ließ er vorbei, desgleichen die anderen und die dritten. Ganz hinten folgte die schöne Tschernawa; diese nahm er zur Gattin.

Vorüber ging der hochzeitliche Schmaus, und Sadko legte sich schlafen. Da erwachte er in Nowgorod, an des Flüßchens Tschernawa steilem Ufer! Und wie er aufblickte, siehe da kamen seine Schiffe den Wolchow hinein.

Schon erhob Sadko's Weib die Todtenklage: „Nicht kehrt er wieder aus dem blauen Meer!" Aber Sadko steht am steilen Ufer, begrüßt seine Mannschaft, die auf dem Wolchow heransegelt.

Und die Mannschaft staunt ob des Anblicks. „Geblieben ist Sadko im blauen Meere, und jetzt erscheint er vor uns in Nowgorod, begrüßt seine vom Wolchow kommenden Leute!"

Sadko eilte den Seinen entgegen, führte sie in seinen glänzenden Palast. Da freute sich sein Weib über die Maßen, drückte ihm die weißen Hände, küßte ihm den süßen Mund.

Darauf entfrachtete Sadko seine reiche Habe,) baute eine Hauptkirche dem heiligen Nikolai von Mojaisk. Und Sadko fuhr nicht wieder über das blaue Meer, lebte forthin ruhig und behaglich in Nowgorod.

(M. f. d. L. d. A.)

Notizen.

(Zum Theater.) Am Donnerstag ging das, wie nun bekannt, von Sr. Maj. König Ludwig I. aus dem Spanischen übersetzte Lustspiel „Recept gegen Schwiegermütter" über die Bühne und erntete diese sprudelnde keck hingeworfene Bluette allgemeinsten Beifall.

Ein deutscher Dichter würde in seiner Schüchternheit und germanischen Befangenheit allerdings nur schwer auf einen solchen Stoff kommen, der nur unter südlicher Sonne zeitigen konnte, wo sich Liebesbündnisse und selbst Ehen manchmal im Handumdrehen machen. Die stereotype Charakterrolle der verfehmten bösen Schwiegermama ist zwar bekannt, auch im deutschen Lustspiel; allein hier handelt es sich sogar um zwei Schwiegermütter auf einen Schwiegersohn, dem Mutter und Großmutter der Frau das Haus zur Hölle machen. Endlich erscheint ihm ein rettender Engel in Gestalt eines humoristischen Freundes, der als Wittwer seine Hölle auch reichlich erfahren, aber überwunden und sich jetzt im gelinden Fegfeuer einer neuen Liebe befindet — einer Liebe mit einer schönen Unbekannten, die er einst bei der table d'hôte auf dem Bahnhof gegen einen Engländer in Schutz genommen hat, indem er die letzte Artischoke für die Dame seines Herzens rettete, um diese dann unwiderbringlich zu verlieren, und seitdem bei Tag und Nacht auf den Eisenbahnen zu vegetiren. Unvermuthet entdeckt er in der Schwiegermutter unseres jungen Ehemannes die Vermißte, und es kommt sofort zur glühenden Erklärung. Leider muß der unglückliche Ritter von der Artischoke erfahren, daß er unfehlbar abermals eine Schwiegermutter — die Frau Großmama — mit in den Kauf bekommen wird. Dagegen muß ein Mittel gefunden werden. Glücklicherweise findet sich der alte Hausarzt ein, ein alter Garçon, dem zu seiner Zufriedenheit nichts fehlt, als der Hofrathstitel, den ihm der Ritter von der Artischoke als Neffe des Ministers leicht verschaffen kann. Sofort ist sein Feldzug fertig. Der Titel wird zugesagt, wenn der Doctor die Großmutter heirathet. Folgt nun eine höchst komische Scene, in der der Doctor bon grè mal grè seine Werbung anbringt, und auch Erhörung findet. Nach mehreren Mißverständnissen, wobei Großmama und Schwiegermutter weidlich zusammengerathen, folgt dann die glückliche Verlobung, und das Recept gegen Schwiegermütter heißt: verheirathet sie! Die groteske Komik und der ungebundene Humor dieses Lustspiels streift manchmal allerdings an die Posse. Die Uebersetzung dagegen darf flott, gewandt und jugendlich frisch genannt werden. Die Rollen sind unsern Schauspielern gleichsam auf den Leib geschrieben. Ein besonderes Lob verdient noch die Aufführung, welche in den Händen der HH. Richter, Christen und Lang, und der Damen Dahn-Hausmann und Frl. Seebach äußerst munter, rasch und abgerundet in Scene ging. Da wir Mangel an pikanten einactigen Stücken haben, darf diese gelungene Arbeit mit Recht eine Bereicherung unseres Repertoires genannt werden, und so wird sie noch Manchem ein ergötzliches Stündlein bereiten.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Hamburg, 24. Sept. Die hier eingetroffene „Aarhuuser Amtszeitung" enthält die nachstehende Bekanntmachung des Generallieutenants Vogel v. Falckenstein: Auf Grund der Bestimmung des Waffenstillstands, daß aus den Revenüen Jütlands außer den Verpflegungskosten nur die nothwendigsten Verwaltungskosten zu bestreiten sind, kann ich fortan aus den Einkünften des Landes nur diejenigen Zahlungen bewilligen, welche unmittelbar für die Verwaltung nothwendig sind; namentlich können nunmehr durchaus keine Pensionen mehr erhoben werden. Alle entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

Paris, 24. Sept. Nach authentischen Mittheilungen gab es 107 Todte bei den Unruhen in Turin.

---

§ **München**, 26. Sept. Durch ein Rescript des Handelsministeriums vom 3. d. M. ist dem provisorischen Comite in der Pfalz die Projectirungsconcession für eine Eisenbahn von Germersheim über Bellheim, Rülzheim, Rheinzabern nach Wörth am Rhein zum Anschluß an die Speyer-Germersheimer-Bahn auf die Dauer eines Jahres ertheilt worden. — Das von Dr. Carl Hartmann dahier verfaßte Werk: Geographie des Königreichs Bayern für Schule und Haus (Kempten, Dannheimer 1864) wurde unter die für die deutschen Schulen empfohlenen Lehrbücher aufgenommen.

Berlin, 23. Sept. Die „Kreuzzeitung" klagt darüber, daß die Jütländer jetzt, nachdem durch Verminderung des Besatzungsheeres, Ermäßigung der Verpflegungsportionen ꝛc. der Druck des Kriegszustandes für sie minder fühlbar geworden, schon wieder anfangen, die Nase hoch zu tragen. Wo die alliirten Truppen die Gegend bereits verließen, werden Steuern verweigert, enragirte Eiderdänen haranguiren die Bevölkerung und fordern zum passiven Widerstand gegen die Befehle des Militär-Gouvernements auf (man mußte schon dergleichen verhaften). Die nämliche Stimmung mache sich auch in den Kopenhagener Regierungskreisen geltend und wirke wesentlich dazu mit, die Dänen bei den Friedensunterhandlungen störriger zu machen. Am Ende, meint sie, müsse man zum dritten Male zu einem kräftigen Druck greifen, um den Dänen klar zu machen, daß sie nachgeben müssen. (Siehe die Telegramme.)

In **Berlin** ist der beim großen Polenproceß betheiligte und in Haft befindliche v. Krolikowski (Director der Weichsel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft aus Warschau) aus der Charité, wohin er wegen Erkrankung gebracht worden war, entwichen.

Wien. Es hat sich hier eine Gesellschaft von mehreren hundert verarmten Geschäftsleuten gebildet, welche nach Mexico auszuwandern gedenken.

Wien. Die „Vorstadt-Zeitung" bringt folgendes Communique: Dem Vernehmen nach werden die Verhandlungen zur Revision des Concordats, als zunächst einen Erfolg nicht verheißend, vorderhand nicht weitergeführt werden.

Wien, 23. Sept. Die „Const. Oesterr. Ztg." vernimmt, daß die nächste Reichsrathssession am 8. November eröffnet werden wird.

* **Wien**, 23. Sept. Die „Ostd. Post" ist heute voll von Klagen; die Friedensunterhandlungen gehen ihr zu langsam, und von den Prager Conferenzen sieht sie gar kein Resultat, und Hr. v. Bismark ist nach ihr an Beidem Schuld, weil er seinen Bevollmächtigten keine Instruction zukommen lasse. Hr. v. Bismark sei bei seiner kranken Frau in Pommern, und mittlerweile warte Hr. v. Werther vergebens auf Instructionen*), Hr. v. Hasselbach aber, behauptet sie, habe von Anfang an keine Vollmacht zu definitiven Abmachungen mitgebracht. Die „Ostd. Post" geht da in ihrem Unmuth mit ihren Behauptungen wohl zu weit; immerhin aber sind ihre Auslassungen ein charakteristisches Symptom der in Wien gegen den getreuen Alliirten herrschenden Stimmung. — Die „Wiener Abendpost" enthält einen, offenbar aus dem Finanzministerium herstammenden Artikel, der die Besorgnisse der Finanz- und Handelswelt zu zerstreuen bestimmt ist, von welchen sich dieselbe in letzter Zeit heimgesucht fühlte. Sie versichert, daß ungeachtet der schwierigen Zeiten die Steuern regelmäßig einfließen und auch der Nationalbank gegenüber die vertragsmäßigen Verpflichtungen pünktlich werden eingehalten werden können. — Ferner stelle der zu gewärtigende baldige Friedensschluß das Aufhören außerordentlicher Ausgaben und die Rückerstattung der bisher gemachten in nahe Aussicht. Endlich dürften, meint die „Abendpost", die Geldverhältnisse im Ausland sich auch bald zum Bessern wenden. Aber selbst wenn letztere Hoffnung sich nicht erfüllen sollte, so werde Oesterreich wohl in sich selbst die „nöthige Kraft" finden, um die Beschaffung der zur Deckung des Bedarfs der laufenden Finanzperiode noch nöthigen Anleihe „im eigenen Hause" zu vervollständigen.

*) In ihrer neuesten Nummer erklärt dies die Ostd. P. selbst für irrig: den dänischen Bevollmächtigten, nicht den preußischen fehle es an Instructionen.

* **Wien**, 24. Sept. Die hiesigen Blätter sind darüber einig, der französisch-italienischen Uebereinkunft jenes Maß von Bedeutung abzusprechen, welches ihr die Pariser Zeitungen zuschreiben; die hiesige „Presse" geht sogar so weit, sie eine Mystification zu nennen, indem Italien seinem Anspruch auf den Besitz Roms aufgebe, eine große Schuldenlast übernehme, dafür aber ostensibel gar nichts bekomme. Es macht sich in den hiesigen Blättern so ziemlich allgemein die Ansicht geltend, daß man in Turin, wie in Paris die Nothwendigkeit eingesehen habe, den neugeschaffenen Staat endlich definitiv zu constituiren, und zu diesem Behuf die Residenz des Fürsten von dem im äußersten nordöstlichen Winkel gelegenen Turin nach einer mehr im Mittelpunct des Königreichs liegenden Stadt zu verlegen. Und da mit dieser Verlegung implicite zugleich der Verzicht auf Rom ausgesprochen ist — abgesehen von der ausdrücklichen Bestimmung der Convention — so mußte wenigstens zum Schein etwas geschehen, um die Empfindlichkeit der Italiener zu beruhigen, und das ist die Aussicht auf Räumung Roms durch die Franzosen und Venetiens durch die Oesterreicher — wovon aber voraussichtlich das Eine so wenig geschieht als das Andere. Indessen wenn nur für den Augenblick die Empfindlichkeit der Italiener durch diese Aussicht beschwichtigt wird, so ist der Zweck erreicht, und nach zwei Jahren würden sich Gründe genug finden lassen, die Versprechungen, wenn etwa daran erinnert werden sollte, nicht zu erfüllen.

Krakau, 21. Sept. Der Drucker der polnischen National-Regierung, Wywialkowski, wurde zu achtmonatlichem schweren Kerker, Fedor Kraickowski zu sechs Monaten verurtheilt. Beide haben Berufung gegen das Strafmaß angemeldet.

Kopenhagen, 20. Sept. Der Großfürst Nikolaus wird gegen Ende des Monats eintreffen, um wieder auf längere Zeit hier seinen Aufenthalt zu nehmen. Eine Wohnung wird bereits für ihn in dem Palais des russischen Gesandten, Baron Nicolai, eingerichtet. (N. Z.)

Turin, 22. Sept. Man spricht von der Neubildung des Ministeriums; unter den Candidaten für das auswärtige Amt wird auch Chevalier Nigra genannt. Gegen Ricasoli hat der französische Gesandte sich ausgesprochen. (Pr.)

Falliments von größter Ausdehnung werden aus **Leeds** gemeldet und zwar der Leeds-Banking-Compagnie mit sechshundertsechzigtausend Pfund Sterling und Albert Saalfeld mit zweihundertzwanzigtausend Pfund Sterling Passiven.

Lissabon, 14. Sept. Bei den am 11. d. stattgefundenen allgemeinen Wahlen zum Abgeordnetenhause hat die Regierung den Sieg davon getragen, obgleich die Opposition ihrerseits nicht müßig gewesen war. Die Ruhe ist nirgends gestört worden.

Athen, 17. Sept. Ein Vorschlag zur Trockenlegung des See's Kopais wurde eingereicht. Ein Vertreter Mexico's wird hier erwartet. Im Lande herrscht Ruhe. (Pr.)

Konstantinopel, 17. Sept. Die Prinzen Joinville und Aumale begeben sich nebst ihren Familien von hier aus nach Aegypten und Palästina. Der Sultan hat dem Gouverneur von Damascus befohlen, den Prinzen Murat, der gleichfalls eine Reise im Orient macht, feierlichst zu empfangen.

Hongkong, 12. Aug. Nanking wurde am 19. Juli von den Kaiserlichen genommen. Ein Anführer der Taipings ist mit 2000 Mann entkommen; ein anderer hat sich selbst getödtet. — In Fukagawa (Japan) wurde auf einen amerikanischen Dampfer gefeuert.

* Nachrichten, die über Havanna aus **Mexico** eingehen, melden, daß die Expedition gegen Matamoras völlig geglückt ist. Die Landung der Truppen hat ungefähr 7 Kilometer vom Rio Bravo del Norte stattgehabt. General Cortinas, der sich derselben zu widersetzen versucht hatte, ist energisch zurückgeschlagen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **Wien**, 24 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.30; 5proc. Met. 71 —; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 126.90; von 1860: 92.50; von 1864: 83.90; Bankactien 773 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 184.40; Donau-Dampfschiff.-Actien 455; österreich. Staatsbahn-Actien 207.25; Nordbahn-Actien 191.—; Westbahn-Prioritäten 87.75. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 97.50; London 115.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] Morgen. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Bayern [illegible]; halbjährig [illegible], vierteljährig [illegible]. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird [illegible] das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das [illegible] um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im [illegible], [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible]straße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. | Nr. 267 | 27. September 1864.

Amtliches.

München, 27. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden: unterm 21. September den Bezirksarzt II. Classe zu Eschenbach, Dr. Joseph Kreitmann, in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 21. Sept. Von den Civilcommissären der Großmächte ist dem Professor Baumgarten bekanntlich die Erlaubniß verweigert worden, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten. Die holsteinische Geistlichkeit, welche ihre religiöse Ueberzeugungen mit denen des Professors Baumgarten übereinstimmend weiß, kann keinen Grund zu jener Verweigerung darin finden, daß diese Ueberzeugungen von der officiellen mecklenburgischen Dogmatik des Hrn. Kliefoth verworfen werden. Deshalb sind mehrere Geistliche zusammengetreten, um gemeinschaftliche Schritte der holsteinischen Geistlichkeit bei den Bundescommissären zur Zurücknahme jener Verweigerung zu thun. Von der Universität erwartet man, daß auch sie für die Wahrung der Lehrfreiheit eintreten werde.

Altona, 21. Sept. Die der Sache des Herzogs Friedrich mit besonderem Eifer ergebene „Schl.-Holst. Ztg." bringt „aus guter Quelle" folgende Mittheilung: „Mit nicht geringer Freude sind natürlich in unserem Lande die Mittheilungen vernommen worden, welche kürzlich gleichzeitig von mehreren Blättern gebracht wurden, der König von Preußen habe sich während seines Aufenthaltes in Baden-Baden gegen einen Frankfurter Bankier in einer Weise geäußert, die für die baldige Einsetzung unsers Herzogs und damit die Erledigung unserer ganzen Landessache sehr günstig gelautet habe. Wir haben von noch andern Seiten bestätigen hören, daß jene Aeußerungen des Königs wirklich gefallen sind. Wir können danach nicht umhin, zu hoffen, daß wir in nächster Zeit davon hören werden, daß zwischen Preußen und unserm Herzoge eine Verständigung über das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu der norddeutschen Vormacht in Anbahnung begriffen sei, und zweifeln keinen Augenblick, daß eine solche zum raschen, befriedigenden Abschluß gedeihen werde. Denn in Bezug auf gewisse Einräumungen von Seiten unseres Landes Preußen gegenüber, in militärischer, maritimer und diplomatischer Beziehung, welche zur Erweiterung preußischer Machtstellung wünschenswerth, für uns selbst vortheilhaft sind, und unsere Selbständigkeit dabei nicht völlig aufheben, widerstrebt unseres Wissens weder unser Herzog noch die überwiegende Mehrzahl unseres Volkes den in Preußen gehegten Erwartungen. So entschieden sich die Herzogthümer vor Zeiten gegen die, wie es schien, drohende Annexions-Politik ausgesprochen haben, eben so entschieden haben sie es bis auf den heutigen Tag für einen heilsamen, naturgemäßen, allen Theilen zur Genugthuung und Stärkung gereichenden Anschluß an Preußen gethan. Nimmt aber das mächtige Preußen die Erledigung unserer Erbfolgefrage in unserem Sinne ernstlich in die Hand, so werden die Schwierigkeiten, die ihr sowohl wie der Gestaltung innigerer Beziehungen unseres Landes zu Preußen von anderer Seite entgegengestellt werden, sich gleichsam von selbst erledigen."

Hamburg, 26. Sept. Nach der Weser-Zeitung reist in der nächsten Woche das holstein'sche Ritterschaftsmitglied Ahlefeldt Namens des Herzogs von Augustenburg behufs Unterhandlungen wegen des Anschlusses der Herzogthümer (an Preußen?) nach Berlin.

Hamburg, 26. Sept., Abends. Das hier eingetroffene „Fädreland" meldet aus Jütland: Der Ausmarsch der Alliirten sei sistirt worden; sie ziehen wieder gegen Norden, und es heißt, Generallieutenant von Falkenstein wolle das Hauptquartier wieder nach Aalborg verlegen.

Deutscher Bund.

Württemberg. Wie der „Schw. Merkur" mittheilt, hatte der Ausschuß der am 19. Juni abgehaltenen Landesversammlung für Erhaltung des Zollvereins in einer Sitzung am 19. d. beschlossen, eine Deputation an den König zu entsenden, um demselben die Gefahr der Lage und die Besorgniß der Bevölkerung für den Fall vorzustellen, daß Württemberg den Termin vom 1. October für den Beitritt zum neuen Zollverein versäumen sollte. Obwohl auf vorhergegangene Anfrage dahin beschieden, daß mit Rücksicht auf die schwebenden Unterhandlungen die Ertheilung eines bestimmten Bescheids nicht möglich sei, begab sich die Deputation, aus 7 Kaufleuten und Fabricanten bestehend, nach Friedrichshafen, wo sie vom Könige auf's Gnädigste empfangen wurde. Der König erklärte, daß ihm aus den zuvor schon schriftlich mitgetheilten Gründen die Ertheilung eines bestimmten Bescheides unmöglich sei. Die Aufgabe der Regierung im gegenwärtigen Augenblicke bestehe darin, bei den Unterhandlungen die günstigsten Bedingungen für das Land zu erreichen. Es sei zu hoffen, daß die obschwebende Frage zu einem nach allen Seiten hin gedeihlichen Ausgange geführt werden könne.

Baden. **Karlsruhe**, 24. Sept. Aus Anlaß eines in die meisten Blätter übergegangenen Telegramms, ein Vorgehen Badens am Bund in der Angelegenheit der Herzogthümer betreffend, bringt die officielle „Karlsr. Ztg." folgenden Artikel:

„Die „Kieler Zeitung" erzählt, Baden beabsichtige, einen Antrag am Bunde zu stellen: der großherzogl. oldenburgischen Regierung einen Präclusivtermin zur Einreichung der Nachweisung ihrer erhobenen Erbansprüche auf Schleswig-Holstein zu bestimmen. Wie sehr die großherzogl. Regierung beklagen mag, daß der Anmeldung von Ansprüchen, welchen bisher nicht einmal ein Anschein von Begründung verliehen worden ist, nicht die Nachweisung der sie veranlassenden Rechtsdeduction auf dem Fuß folgte, so ist hier von der Absicht, einen solchen Antrag zu stellen, doch nichts bekannt geworden. Die Entscheidung, welche der Bund in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu treffen hat, berührt nach dem oft vertretenen Standpunct der großherzogl. Regierung nur einen verhältnißmäßig untergeordneten Punct, den der Zulassung des Gesandten. Die Erbfolge ist für die großherzogl. Regierung — wir wiederholen nur oft Gesagtes — bereits mit dem Tode Friedrichs VII. übergegangen. Die Frage, wer Souverän der Herzogthümer ist, bedarf keiner Entscheidung mehr. Es sind vielmehr nur noch thatsächliche Hindernisse hinwegzuräumen, die sich bisher dem Antritt der Regierung Herzog Friedrichs in den Weg stellten. Wird dieß geschehen sein, so mag seitens des Großherzogs von Oldenburg viel oder wenig Zeit auf die Nachweisung verwendet werden, die er schuldig ist zu liefern. Der Nachtheil trifft davon mehr seine Sache, als die Herzogthümer; denn wir sind überzeugt, daß es auch bisher nicht die oldenburgischen Ansprüche waren, welche diesem Regierungsantritt Friedrichs VII. im Wege gestanden sind. Vor allem dürfte der Abschluß des Friedens der Entwicklung der Dinge in den Herzogthümern zu statten kommen, und es läßt sich nicht läugnen, daß derselbe für viele Verhältnisse präjudiciell ist, nachdem die ganze Angelegenheit einmal auf die Wege geleitet ward, auf denen wir sie sehen. Wesentlich wird es aber dann weiter sein, daß Herzog Friedrich und seine Räthe mit den beiden Mächten, die zur Zeit auf dem guten Grund großer der Befreiung der Herzogthümer gebrachten Opfer hin einen Anspruch erheben können, bei der Regelung der Geschicke der Herzogthümer einen berechtigten Einfluß zu üben, sich zu stellen verstehen. Dabei wird für dieselben mehr Erfolg erzielt werden, als wenn sie von der trügerischen Hoffnung könnten irre geführt werden, Beschlüsse am Bunde seien zur Zeit für die definitive Ordnung der Angelegenheiten der Herzogthümer entscheidend. Alles zu seiner Zeit. Nur ein guter Friede mit Dänemark. Dann eine Verständigung mit den beiden Großmächten, vor allem mit Preußen, in einem Sinn, der den nationalen, insbesondere den maritimen Interessen entspricht. Dann wird die Beschlußfassung des Bundes nicht ausbleiben. Ob dazu der Anstoß eines diesseitigen Antrags erforderlich sein wird, mag die Zukunft lehren."

Preußen. **Berlin**, 23. Sept. Vor der Abtheilung des Stadtgerichts für Preßvergehen fand heute eine Verhandlung gegen den Schriftsteller Dr. jur. Gustav Rasch wegen Erregung von Haß und Verachtung gegen die preußische Regierung und wegen Beleidigung des Prinzen Friedrich Karl in einem Artikel der „Didaskalia," den Krieg in Schleswig-

Holstein betreffend, statt. Der Angeklagte war in Begleitung des Rechtsanwalts Holthoff erschienen. Der Vorsitzende verlas zuerst eine Erklärung des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, daß er, nach Durchlesung des Buches „Vom verrathenen Bruderstamm oder der Krieg in Schleswig-Holstein" keine Veranlassung finde, gegen den Schriftsteller Gustav Rasch eine Untersuchung zu beantragen. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts erklärt der Angeklagte zuerst, daß er diese Erklärung des Prinzen erwartet habe, und er selbst wolle nun seine Erklärung dahin abgeben, daß er den Prinzen Friedrich Karl weder beleidigt habe, noch habe beleidigen wollen, sondern daß er ihn für einen tapfern Soldaten und für einen tüchtigen General halte, wenn er auch bei seiner Behauptung, daß das Artilleriegefecht vor Missunde ein militärischer Fehler gewesen sei, verbleiben müsse. Was die zweite Anklage betreffe, so führte er aus, daß, da der incriminirte Artikel ein Capitel seines Buches: „Vom verrathenen Bruderstamm, oder der Krieg in Schleswig-Holstein" sei, die Tendenz dieses Buches für die Interpretation des incriminirten Artikels maßgebend sein müsse. Er sei zum ersten Male in seinem Leben in diesem Buche in der Lage gewesen, die preußische Regierung wegen ihres energischen Vorgehens in der schleswig-holsteinischen Sache zu loben; wenn er dies Buch heute schriebe, so würde er von der preußischen Regierung ganz anders sprechen müssen; im übrigen habe er sich lediglich auf den Standpunct der historischen und objectiven Beurtheilung gestellt. Nach Verlesung einiger, diese Behauptung rechtfertigenden Stellen ging er dann auf das Capitel „Ein Tag in Eckernförde," über, um nachzuweisen, daß die in demselben gebrauchten Ausdrücke die behaupteten Vergehen nicht enthielten. Der Rechtsanwalt Holthoff deducirte dann in seiner langen Schutzrede, daß sich die Ausdrücke des Artikels gar nicht auf Einrichtungen und Anordnungen der preußischen Regierung bezögen, auch, da das Vergehen im Auslande begangen sei, die Bestimmungen des §. 4 des preußischen Strafgesetzbuches und des §. 186 des Frankfurter Strafgesetzbuches nicht zutreffend seien. Nach einer längeren Berathung verkündete der Gerichtshof das Erkenntniß dahin, daß der Angeklagte, Dr. Gustav Rasch, von beiden Vergehen, deren er angeschuldigt sei, freizusprechen und die Kosten niederzuschlagen seien. (Z. f. Nordd.)

Oesterreich. **Wien**, 25. Sept. Die „Wiener Ztg." bringt folgende Berichtigung: „Der Umstand, daß der königl. Hr. Ministerpräsident von Bismarck wegen Erkrankung seiner Gemahlin von Berlin abwesend ist, wird von einem hiesigen Blatte als das Hinderniß des Fortganges der Friedensverhandlungen mit Dänemark angegeben. Wir sind ermächtigt, diese Behauptung als unbegründet zu bezeichnen."

Unter den Versionen, die über die Anwesenheit Lord Clarendon's in Wien umlaufen, ist wohl die glaubwürdigste, er sei gekommen, um in dieser Zeit der Unsicherheit und Spannung der europäischen Verhältnisse und bei dem allgemeinen Vorgefühle, daß große Ereignisse im Zuge sind, die politische Fühlung mit Oesterreich zu unterhalten. Kein Zweifel, daß er den Anlaß benützen wird, um Namens seines Cabinettes ein Fürwort für die „grausam unterdrückten" Dänen einzulegen.

Die Vorarbeiten für die Recrutirung im Jahre 1865 beginnen im Monate October. Zur Stellung kommen, so wie im Jahre 1864, im Ganzen 85,000 Mann.

Die Mittheilungen der **Prager** Blätter über die Zollverhandlungen, die zwischen Frhrn. v. Hock und Hrn. Hasselbach gepflogen werden, lauten dahin, daß man sich bereits über die Hauptpuncte so weit geeinigt habe, daß an die Stelle der vorberathenden Conferenzen in Prag endgiltige Verhandlungen treten können. Diese sollen schon in den nächsten Tagen in **Leipzig** unter Zuziehung eines sächsischen Bevollmächtigten beginnen.

Eine aus **Wien** in Bremerhafen angelangte Depesche beruft die größeren Schiffe des österreichischen Nordseegeschwaders zurück. Contre-Admiral Tegetthoff wurde gleichzeitig nach Wien berufen und ist bereits dahin abgereist. Der „Schwarzenberg" erhielt Ordre, sich segelfertig zu machen. (Wes.-Z.)

Ueber die Reise nach Ungarn erhält man jetzt zusammenhängende Nachrichten, die den Empfang des Kaisers durch die Ungarn als außerordentlich warm darstellen. (K. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 22. Sept., schreibt man der „Ostd. Post": Es wurde zwischen den italienischen Bevollmächtigten und dem französischen Minister des Aeußern keine Convention, kein Vertrag unterzeichnet, sondern man beschränkte sich, die getroffene Verabredung in einem Protokoll und in ausgewechselten Depeschen niederzulegen. Staatsminister Rouher hat an den Unterhandlungen Antheil genommen, welche sich unter dem General Menabrea zuerst um die Finanzlage gedreht hatten und von Pepoli und Nigra bis zur römischen Frage fortgesponnen wurden. Das Ergebniß der Unterhandlungen erregt ebenso große Sensation als Zweifel über seinen praktischen Werth. Zwei Jahre sind eine Ewigkeit für eine Gesellschaft, welche über ein Jahr hinaus kaum zu denken wagt. Man kann dem Uebereinkommen eine conservative oder revolutionäre Auslegung geben, je nachdem man es für aufrichtig hält, oder machiavellistische Absichten in ihm sucht. In Paris ist die conservative Auslegung, welche von den Regierungskreisen ausgeht, vorherrschend. Das Uebereinkommen wird als ein Sieg der französischen Diplomatie über die italienische Actionspartei dargestellt; Frankreich bringe kein Opfer, sondern Italien verzichte auf Rom und es verbürge den Ernst des Verzichtes, indem es Florenz zur Hauptstadt wähle. Die Uebertragung der Residenz von Turin nach Florenz wird ein schweres und kostspieliges Stück Arbeit sein. Von Florenz aus soll die Ordnung vollends befestigt und auf dem Wege der Gesetzgebung unificirt werden. Die revolutionäre Auslegung des Uebereinkommens geht dahin, daß Italien, wenn einmal Rom geräumt ist, freie Hand haben werde und die italienische Einheit nach zwei Jahren sichere Aussicht habe, sich zu verwirklichen. Mittelst einer ähnlichen Auslegung wird auch die italienische Regierung die Genehmigung des Uebereinkommens durch die Kammern und die öffentliche Meinung zu erwirken suchen. Welche Auslegung sich im Laufe der zwei Jahre als die richtige herausstellen wird, hängt wohl von noch unberechenbaren und auch nicht beabsichtigten Ereignissen ab.

* **Paris**, 24. Sept. Der „Constitutionnel" enthält heute folgenden Artikel:

„Das zwischen der französischen und der italienischen Regierung abgeschlossene Uebereinkommen ist nun bekannt; es ist kein Doppelsinn, kein Mißverständniß mehr möglich. In Frankreich und in Italien haben gemäßigte Geister schon begriffen, was in den durch die beiden Regierungen festgestellten Conventionen Gerechtes, Weises und Zeitgemäßes liegt, und es werden ebenso wenig bei uns, als jenseits der Alpen, die extremen Leidenschaften den Charakter einer Convention zu entstellen im Stande sein, welche, indem sie keine Pflicht aufopfert und alle legitimen Rechte gewährleistet, die Beendigung einer beschwerlichen, anormalen Situation zum Hauptzwecke hat." — Nachdem nun der „Constitutionnel" das, was er über die leitenden Ideen und Interessen Frankreichs in der römischen Frage schon früher gesagt, nochmals hervorgehoben hat, fährt er also fort: „Diese verschiedenen Interessen ersten Ranges finden gleichmäßige Garantien in den von uns bereits mitgetheilten Hauptbestimmungen. Mit einer Hauptstadt, welche durch ihre geographische Lage zur Lösung dringlicher Nothwendigkeiten beitragen und die Besorgnisse vor gewissen Gefahren zu verringern gestatten wird, kann sich das Königreich Italien der Entwicklung seines inneren Wohlstandes und dem durch Sitten und Gesetze herbeizuführenden Einigungswerke hingeben. Anstatt seinen Feinden mit Anarchie und Revolution zu antworten, wird es ihnen in siegreicher Weise mit Ordnung und Fortschritt antworten. Seinerseits durch die von der italienischen Regierung übernommenen Verpflichtungen gegen jeden auswärtigen Angriff sicher gestellt, wird der römische Stuhl die Ruhe im Innern durch eine Militärmacht verbürgt sehen, deren Zusammensetzung und Stärke von ihm allein abhängt. Und sage man nicht, daß derartig nach der Wahl der päpstlichen Regierung recrutirte Truppen ein Angriff gegen das Souveränetätsprincip und das Vaterlandsgefühl seien. Den Conservativen, welche vielleicht einen solchen Zustand der Dinge nicht billigen möchten, kann man mit zahlreichen, der Geschichte entnommenen Beispielen antworten, deren Autorität sie sicherlich nicht zurückweisen werden; den Liberalen, welche denselben Einwand erheben möchten, kann man mit dem entgegnen, was zur Stunde in dem freiesten Lande der Welt, in den Vereinigten Staaten, vorgeht. Die endlich, welche behaupten sollten, daß, selbst mit dieser bewaffneten Macht, der Papst in seinen Staaten nicht in Sicherheit sein dürfte, würden ihm die schwerste Beleidigung, die man überhaupt einem Souverän anthun könnte, zufügen, und es würden die verblendeten Freunde des Papstthums ihm durch solches Reden mehr schaden, als seine heftigsten Gegner. Was uns betrifft, so ist die kaiserliche Regierung ihrer Aufgabe treu geblieben; sie hat weder ihr Ziel, noch ihre Sprache gewechselt. Sie war stets überzeugt, daß, nach einem Wort aus hohem Mund, die weltliche Macht des Papstes nicht im Gegensatz zur Freiheit und Unabhängigkeit Italiens steht; sie war überzeugt, daß Leidenschaftlichkeit Alles gefährden, Weisheit Alles retten könne; daß man einfach zu warten verstehen müsse, damit eine Lösung herbeikomme, welche gleichzeitig den päpstlichen Stuhl von seinen retrograden, Italien von seinen revolutionären Leidenschaften befreite. In diesem Sinne gingen stets uneigennützige Rathschläge nach Rom und Turin, und man muß sich Glück dazu wünschen, daß die Zeit endlich eine Combination möglich gemacht hat, welche zu diesem doppelten, für die Ruhe Europa's so nothwendigen Resultat führen soll. Man wird bald die Vortheile wahrnehmen, welche sich, von jedem Standpuncte aus betrachtet, aus der in Italien neu beginnenden Situation ergeben werden."

* Das „Memorial diplomatique" scheint den Auftrag erhalten zu haben, zu weit gehende Combinationen, welche man an die Convention vom 15. September zu Gunsten der italienischen Monarchie knüpft, auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen. Wem damit eigentlich ein Gefallen geschehen soll, dem Papste oder dem Turiner Cabinette, läßt sich

weder aus der Haltung des Blattes im Allgemeinen, noch aus der Sprache der betreffenden Zurechtweisung genau erkennen.

Der Hauptzweck der Convention liegt nach dem „Mem.“ darin, eine feste Grundlage für eine leichtere Wiederaussöhnung Roms mit Italien zu gewinnen. „Der Zeitraum von zwei Jahren genügt, um die Welt über die Aufrichtigkeit der guten Absichten der italienischen Regierung dem römischen Stuhle gegenüber aufzuklären. Wenn während dieser Zeit diese Absichten sich durch ein loyales, gemäßigtes Auftreten bethätigen, so wird daraus eine Annäherung zwischen dem päpstlichen und dem italienischen Cabinette hervorgehen. Im entgegengesetzten Falle wird die französische Occupation einfach fortdauern.“

Das „Memor.“ stellt (im Gegensatze zu anderen Mittheilungen) in Abrede, daß durch die Convention Frankreich und Italien sich verpflichtet hätten, selbst durch Waffengewalt eine auswärtige Intervention in den dem Papste verbleibenden Staaten zu verhindern. Im Gegentheile hätte, wenn das „Mem.“ gut unterrichtet ist, Frankreich die katholischen Mächte zur diplomatischen Mitwirkung an dem großen Friedens- und Versöhnungswerke eingeladen, zu welchem nach der Absicht Frankreichs die Convention vom 16. September den Weg bahnen soll. — Einen gar spitzen Ton nimmt das „Memor.“ gegen die „Opinione“ von Turin an, weil diese Florenz als eine einfache Etappe auf dem Marsche nach Rom bezeichnet hatte. „Wenn die „Opinione“, sagt das „Memor.“, damit zu verstehen geben will, daß, wenn die französische Fahne abgezogen sein wird, es der italienischen Armee frei stehen soll, in das Erbgut Petri einzufallen und sich Roms zu bemächtigen, so irrt sie sich ganz gewaltig. Das absolute Aufgeben jedes Anspruches auf Rom war der bestimmende Grund für die Verhandlungen, welche zur Convention vom 15. September geführt haben. Und dies ist so vollkommen wahr, daß die Convention null und nichtig sein wird, wenn nicht zum Zeichen, daß es auf jeden Anspruch auf die Hauptstadt der Welt Verzicht geleistet hat, das Turiner Cabinet innerhalb zweier Jahre seinen Regierungssitz nach irgend einer anderen Stadt als Rom verlegt haben wird. Die Zurückberufung der Occupationsarmee soll in dem Zeitraume von zwei Jahren erfolgen, bis dorthin hat die französische Regierung Muße genug, die Aufrichtigkeit der feierlichen Versprechen und Verpflichtungen des Turiner Hofes zu prüfen. Eine Großmacht, wie Frankreich, wird sich nie vor den Augen Europa's zur Rolle eines hinters Licht Geführten hergeben. Frankreich hätte weiter nichts zu thun, als die Piemont gegebene Garantie für den Besitz der Lombardei zurückzuziehen und den Papst Oesterreich und die anderen katholischen Mächte zu seiner Hülfe herbeirufen zu lassen. Nicht allein würde Frankreich sich dem nicht widersetzen, sondern es würde selbst in erster Reihe die Rolle eines Beschützers des römischen Stuhles, die es in so glorreicher Weise seit 1848 ausgefüllt hatte, wieder übernehmen. Wir rathen der „Opinione“ und den anderen officiösen Organen des Turiner Cabinettes auch nicht den Schatten eines Zweifels auf der feierlichen Verpflichtung der italienischen Regierung zu lassen, auf unbegränzte Zeit die weltliche Macht des Papstes zu achten und ihr Achtung zu verschaffen. Jede andere Unterstellung vermöchte Italien nur bittere Enttäuschungen zu bereiten.“

Ueber den Gang der Verhandlungen gibt das „Memor.“ ebenfalls einige Aufschlüsse. Von dem Augenblicke an, wo das Turiner Cabinet sich bereit erklärt hatte, als Unterpfand für die Verzichtleistung auf Rom sich eine andere Hauptstadt auszusuchen, hatte der Kaiser durch Herrn v. Sartiges dem Cardinal Antonelli von dem Beginne und der Natur der zwischen Paris und Turin sich eröffnenden Unterhandlungen Kenntniß geben und die Versicherung ertheilen lassen, daß, welches auch der Ausgang dieser Unterhandlungen sein möge, Frankreich in keiner Weise den wirksamen Schutz, den es bisher dem päpstlichen Stuhle geleistet, abzuschwächen gedenke. Am Tage der Unterzeichnung selbst, am 15. September, wurde dieselbe auf telegraphischem Wege nach Rom gemeldet, und so wie die Ratificationen ausgetauscht sein werden, wird der Text der Convention officiell in Rom mitgetheilt und demselben eine Depesche beigegeben werden, welche Zweck und Tragweite der Convention erklärt und nochmals dem päpstlichen Stuhle die bestimmtesten Zusicherungen zu Gunsten des Fortbestandes der weltlichen Macht des Papstthumes ertheilt. (Letzteres ist bekanntlich bereits geschehen.)

Fürst Adam Sapicha, welcher an die Stelle des zurückgetretenen Fürsten Czartoryski zum Vertreter der polnischen Nationalregierung in Paris und London ernannt worden war, hat nun auch seine Entlassung gegeben. Das aristokratische Element zieht sich mehr und mehr von der polnischen Bewegung zurück.

Italien.

G. C. **Turin**, 22. Sept. Die öffentliche Stimmung ist in Folge des Projectes, den Regierungssitz nach Florenz zu übertragen, noch fortwährend sehr aufgeregt, wobei die verschiedenen politischen Parteien sich gegenseitig auf's Aeußerste bekämpfen. Am heftigsten wird die Residenz-Verlegung von der conservativen altpiemontesischen Partei bekämpft, welche hier in Turin, wie überhaupt in Piemont, noch immer sehr zahlreich und durch ihre gewöhnlich höhere sociale Stellung auch in den untern Volks-Classen ziemlich einflußreich ist. Diese Partei sieht nicht mit Unrecht in der Residenzverlegung die politische Vernichtung Piemonts und Turins, auf welches der Piemontese von jeher stolz gewesen, wie er überhaupt sein engeres Vaterland und seine schöne Hauptstadt mit leidenschaftlicher Liebe umfaßt. Zieht der König und die Regierung von Turin weg — meinen die Conservativen — so sinkt dieses zu einer Provinzstadt ohne politische Bedeutung herab, Turins Wohlstand wird vernichtet, die Stadt menschenleer und obscur, und dies Alles auf Kosten des sogenannten „Königreichs Italien“, dessen politischer Bestand noch gar nicht gesichert ist. Gestern sagte mir ein Piemontese: „Cosa mi importa questi Toscani, Romani e la canaglia napolitana? sono Piemontese, e voglio morire Piemontese!“ In diesen wenigen Worten liegt das ganze politische Glaubensbekenntniß der conservativen Partei, an die sich noch die Turiner Kaufleute und fast alle Gewerbtreibende anschließen, was eine sehr ansehnliche und compacte Opposition bildet. Selbst die Garibaldiner und Mazzinisten gehen für den Augenblick mit den Conservativen, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, den französischen Einfluß zu beseitigen und das Ministerium zu stürzen. „So lange wir nicht Rom besitzen“ — meint die Actionspartei — „ist jede andere Regierungsverlegung ein Unsinn, ja unpatriotisch und verdächtig“! Die Ministeriellen und Regierungsanhänger à tout prix meinen dagegen, „man wolle gerade deshalb nach Florenz gehen, um in Italien eine centrale Stellung einzunehmen und in der unmittelbaren Nachbarschaft Roms zu sein.“

G.C. **Turin**, 23. Sept. Heute sind hier fortwährend die allarmirendsten Gerüchte im Umlauf. Bald heißt es, die Actionspartei beabsichtige hier und in Genua einen Schlag gegen die Regierung, bald spricht man von nächtlichen Verhaftungen, ja selbst von einer entdeckten Verschwörung, welche die Absicht hatte, die Regierung zu stürzen, den König gefangen zu nehmen u. s. w. Jedenfalls scheinen gegen weitere Ruhestörungen umfassende Vorkehrungen getroffen, alle Militär- und Polizeiwachen sind verstärkt worden, zumal die Wache im königlichen Palais auf der Piazza Castello. Auch heißt es, daß die Regierung um Truppenverstärkungen nach Alessandria telegraphirte, von wo bereits ein Infanterieregiment in kleinen Abtheilungen, um Aufsehen zu vermeiden, hier eingerückt ist. Das Ministerium gab nur auf Anregung und auf ausdrücklichen Befehl des Königs seine Demission. Die Gegner der Hauptstadtverlegung sollen entschlossen sein, mit den Garibaldinern gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Führer der Actionspartei sollen beschlossen haben, zur Sitzung am 5. October Garibaldi beizuziehen. Cairoli ist hier angelangt.

* **Turin**. Nach den Berichten der neuesten italienischen Blätter waren die Unruhen, welche am 23. vor der Quästur stattfanden, weit bedeutender, als man anfänglich dachte. Wie die „Italie“ meldet, gab es 26 Todte und 66 Verwundete, worunter von den Soldaten 2 Todte und 14 Verwundete. Der Quästor hatte, um den immer wachsenden Menschenknäuel zum Auseinandergehen zu bewegen, die vorschriftsmäßigen drei Aufforderungen, jedesmal mit einem Hornsignal begleitet, ergehen lassen. Allein schon bei der ersten Aufforderung wurden die zwei Carabinieri, welche den Beamten begleiteten, durch Pistolenschüsse verwundet. Ihre erbitterten Cameraden feuerten hierauf, ohne weitere Befehle abzuwarten, in die Menge hinein. Unglücklicherweise wurden von ihren Kugeln auch einige der auf der andern Seite des Platzes aufgestellten Soldaten getroffen, so daß nun wiederum von dort aus geschossen wurde. Nur mit Mühe gelang es den Officieren, dieser gefährlichen Verwirrung ein Ende zu machen. — Durch Decret vom 23., unterzeichnet Peruzzi, wurde die Compagnie der Sicherheitsgarden, welche durch ihr gewaltthätiges Einschreiten am 22. die Hauptveranlassung zu diesen blutigen Auftritten gegeben hatte, aufgelöst und die Bildung einer neuen Compagnie angeordnet. Seit dem 22. ds. Mts. Abends befindet sich die städtische Junta in Permanenz auf dem Stadthause. — Eine beträchtliche Menschenmenge, welche am 23. ds. Mts. Abends lärmend die Po-Straße durchzog, begegnete dem General Brignone, der in Uniform mit dem Deputirten Lanza daherkam. Alsbald machte der Haufe ehrerbietig Platz und brachte laute Hoch's auf den General aus. — In der Nacht vom 22. auf den 23. sind außer zwei Infanterieregimentern auch noch zwei Cavalerieregimenter als Verstärkung eingetroffen. Es soll eine ganze Division aus dem Lager von Somma herüberkommen. — Die Theater sind sämmtlich provisorisch geschlossen. Der „Diritto“ verwahrt sich feierlichst gegen den von ministerieller Seite erhobenen Vorwurf, daß die republicanische Partei die Zwietracht schüre; er schiebt die Schuld des Vorgefallenen auf die herausfordernde Haltung der Regierung. — Die „Gazetta di Torino“ ist am 23. auf einem halben Bogen erschienen und von der Menge zum zweiten Male auf dem San Carloplatze verbrannt worden. — In den verschiedenen Waffenläden, die geplündert wurden, sind ungefähr 300 Flinten und verschiedene Revolver abhanden gekommen. — Auf die um 3 Uhr Nachmittag eintreffende Nachricht hin, daß General Lamarmora die Bildung eines neuen Cabinets übernommen habe, löste sich sofort der Gemeinderath von Turin auf (wahrscheinlich löste er die permanente Sitzung auf.) — Lord Granville, einer der ersten Staatsmänner Englands, der sich in Turin

befindet, war, wie der Diritto sagt, am Mittwoch Abend, während des Schießens auf dem Castelloplatze mitten unter der Menge. — Der „Diritto" zeigt in einem besondern Blatte an, daß die Gerichtsbehörde sich in seinen Bureaux eingefunden hat, um die Nummer des Tages vorher mit Beschlag zu belegen. Da aber die gesetzlichen Formalitäten bei diesem Schritte nicht gewahrt worden waren, so widersetzte sich die Direction des Blattes der Maßregel der Beschlagnahme.

In dem letzten in **Turin** abgehaltenen vom Könige präsidirten Kriegsrathe, worin die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz besprochen wurde, wurden mehrere, Aenderungen in der Ordre de bataille der ganzen Armee bedingende, Verfügungen getroffen. Es soll nämlich künftig die Aufstellung der Truppen vom Centrum fächerartig nach Süden und Norden erfolgen, so daß Florenz als Centrum, Neapel, Palermo, Mailand und Brescia als Flügelpuncte der neuen Aufstellung angenommen werden würden. In Folge dieser Anordnung würde die Truppenaufstellung am Mincio bedeutend gelichtet, dagegen jene am Po und an der Tyroler Grenze verstärkt werden. Auch in der Eintheilung der Armeebezirke würde eine Aenderung erfolgen und die Zahl derselben vermehrt, nämlich von 7 auf 8 gebracht werden.

* Nach der Schilderung der Turiner Blätter nahmen die traurigen Ruhestörungen vom 21. ds. ihren Ursprung vor den Bureaux der „Turiner Zeitung" auf dem Carloplatze. Der Menschenhaufe, der sich dort zusammengefunden hatte und unter wüstem Geschrei in das Haus einzudringen suchte, wurde von einer Abtheilung von Sicherheitsgardisten, nicht ohne Widerstand zu leisten, auseinandergesprengt. Es soll eine Untersuchung gegen diese Sicherheitsbeamten eingeleitet sein, weil sie ohne Noth von der blanken Waffe Gebrauch machten. (S. o.) Vor den Bureaux der Quästur wiederholte sich der Tumult. Es wurden bei dieser Gelegenheit mehrere Soldaten und drei Officiere durch Steinwürfe beschädigt, zwei Individuen außerdem, welche der Polizei angehören sollen, und ein Sicherheitsgardist getödtet. Als nun der Haufe, mit Stöcken, Steinen und selbst einigen Pistolen bewaffnet, eine Schwadron Carabinieri angriff, gaben diese, ohne, wie es heißt, Befehl erhalten zu haben, Feuer, worauf der Haufe auseinanderstäubte und zehn Todte, so wie mehrere Verwundete auf dem Platze zurückließ. Von den Carabinieri sollen etwa 20 verwundet worden sein. Gegen Mitternacht war die Ruhe wiederhergestellt. Später aber in der Nacht wurde ein Waffenladen erbrochen und mit den erbeuteten Gewehren ein Feuer gegen die Truppen eröffnet, welche die Aufständischen verjagten, nachdem sie etwa zehn derselben festgenommen hatten. Gegen Morgen herrschte wieder Ruhe. Es waren viele Truppen aus dem Lager San Mauricio herübergekommen und unter Befehl des Generals della Rocca gestellt worden. Die Nationalgarde, die an dem Abend selbst nicht zahlreich erschienen war, stand gleichfalls unter Waffen. — Es befinden sich 8 Linienregimenter, zwei Bataillone Bersaglieri und eine Feldbatterie, im Ganzen 18,000 Mann, in der Hauptstadt. — Alle Posten von Bedeutung sind verdoppelt.

* Die „Mailänder Zeitung" vom 22. d. setzt ihre Beurtheilung des Charakters der neuen Uebereinkunft mit ziemlicher Offenherzigkeit fort. Sie sagt:

„Die Verlegung des Königssitzes nach Florenz und das Lager in geringer Entfernung von Rom können die Abkürzung der Frist von zwei Jahren, welche für die Räumung Roms zugestanden ist, nicht zum Resultat haben. Aber die bestimmende Ursache, welche zu dieser Verlegung veranlaßte, ist, so zu sagen, der römischen Frage völlig fremd, in Anbetracht, daß Alles in Italien der österreichischen Frage untergeordnet ist. Die römische Frage, die Frage des Brigantaggio, die Frage der Reaction existiren nur, weil in dem Festungsvierecke Oesterreicher sich befinden. Oesterreich ist der heterogene Stoff, der im Körper Italiens so viel krankhafte Elemente nährt. Wenn man diese Elemente nicht mit Gewalt aus dem Körper Italiens entfernt, wird dieser immer krank sein; aber der Augenblick scheint gekommen, diesen Stoff auszutreiben, und deshalb ist die Verlegung der Hauptstadt eine wichtige und heilsame Maßregel zugleich. Die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz wird nothwendig zum gewissen Anzeichen eines Krieges mit Oesterreich, der in Uebereinstimmung mit Frankreich geführt wird, und der totalen Vertreibung der Oesterreicher aus Venetien. Rom ist von nun an in Aussicht gestellt; es ist Zeit, daß Italien sich würdig erweise, es zu besitzen. Andererseits wäre Turin zu weit von Neapel und Florenz entfernt, während Florenz weder von Turin noch von Neapel zu weit abliegt. Ohne Zweifel werden die Piemontesen und Turin bei diesem Wechsel verlieren; aber ihr Patriotismus ist zu bekannt, als daß das Heil Italiens nicht über die Gefühle des persönlichen Interesse die Oberhand behielte. Im gegebenen Falle ist die administrative Frage von den kriegerischen Fragen beherrscht, und es ist Zeit, daß die Nation sich vorbereite, im Festungsviereck und an den Ufern des Isonzo zu siegen."

Dänemark

Kopenhagen, 25. Sept. „Dagbladet" vernimmt, die Verlobung der Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland sei jetzt eine entschiedene Thatsache.

Local-Chronik.

—s. München, 24. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Glasermeister Joseph Hermann, welcher hier zugleich eine Gastwirthschaft und auf der Schwabinger Flur ein Oekonomiegut besitzt, wurde zur Anzeige gebracht, auf diesem letzteren Gute Bier auszuschenken, ohne hiezu berechtigt zu sein. Am 21. Juli l. Js. wurde deshalb vor dem k. Landgerichte München l/J. Verhandlung gepflogen. Da hiebei Hermann angab, er schenke in jenem Oekonomiegute nur für seine Arbeiter Bier gegen Entgelt aus; wenn auch Fremde Bier bekämen, so thue dies die Wirthschaftsführerin gegen seinen ausgesprochenen Willen, so nahm das Gericht eine Zuwiderhandlung gegen den Art. 208 des Polizeistrafgesetzbuches nicht an, sondern sprach den Beschuldigten frei. Ebenso erkannte auf erhobene staatsanwaltschaftliche Berufung das k. Bezirksgericht München r/J. am 6. August l. J., wogegen der functionirende Staatsanwalts-Substitut an diesem Gerichte wegen Verletzung des Gesetzes Nichtigkeitsbeschwerde einlegte. Für die Begründetheit derselben spricht sich auch das Gutachten des k. Generalstaatsanwalts aus. Das zweitrichterliche Urtheil habe constatirt, daß Hermann Bier auf seinem Gute ausschenke. Ob dies für seine Arbeiter oder für fremde Leute geschehe, sei gleichgiltig; Hermann habe nur in der Stadtgemeinde und in keiner andern das Bierschankrecht (Gewerbe-Gesetz und § 72 der Instruction). Anders entschied jedoch der oberste Gerichtshof, indem er die erhobene staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde verwarf. Durch das zweitinstanzielle Urtheil sei eben gerade festgestellt, daß Hermann nur seinen Dienstboten Bier Betreit geben ließ; darin lasse sich aber noch nicht ein Wirthschaftsbetrieb ersehen; eine Gewerbsausübung, welche sich lediglich innerhalb der Grenzen des eigenen Hausbedarfes bewege, sei keine Gewerbsausübung im Sinne des Gewerbsgesetzes, es sei hiezu unbedingt nothwendig, daß Fremde ihren Bedarf aus dem Geschäfte zögen. Dies erhelle besonders auch aus der Fassung des §. 80 der Gewerbsinstruction vom 21. April 1862. — Am 3 August vor. Js. brach in dem Anwesen des Wagners Joseph Arkmeier in Perasdorf plötzlich Feuer aus, welches in Kurzem Wohnhaus und Stadel, sowie das darin befindliche Mobiliar desselben von Grund aus zerstörte. Bald stellte sich auch die Ursache des Brandes heraus: es war das Feuer gelegt worden und als Thäter erwiesen sich Johann und Joseph Waninger, Ersterer 9, Letzterer 5 Jahre alt, ledige Kinder der Maria Waninger von Perasdorf. In Folge einer Züchtigung, welche Johann von Seite des Arkmeier erfahren hatte, ward in demselben der Gedanke rege, aus Rache das Wagneranwesen anzuzünden, er theilte seinen Plan dem 5jährigen Bruder Joseph mit und dieser ging sofort darauf ein, holte Zündhölzchen, zündete sie an und warf sie in einen dicht am Hause befindlichen Streuhaufen, der sogleich Feuer fing und das ganze Gebäude in Brand steckte. Joseph Waninger ist dessen ungeachtet straflos, weil er in einem Alter steht, welches naturgemäß die Unterscheidung der Strafbarkeit der That ausschließt und das Gericht konnte lediglich seine Unterbringung in einer Erziehungsanstalt für verwahrloste jugendliche Personen anordnen. Dieß verfügte auch das k. Appellgericht für Niederbayern und gegen diesen Ausspruch nun meldete die Mutter, sowie auch der Vater, welcher sich einstweilen mit der Waninger verheirathet hatte — Landkrämer Joseph Engelrahm — die Nichtigkeitsbeschwerde an. Diese wurde indessen verworfen, indem das oberstrichterliche Erkenntniß, übereinstimmend mit dem des k. Appellgerichtes von Niederbayern, darauf hinwies, daß die Erziehung des Joseph Waninger dadurch, daß seine, sowie seiner sechs Geschwister Erziehung lediglich der alten Großmutter überlassen worden war, während die Mutter hausirend auf dem Lande umherzog und daher ihren Kindern keine Aufmerksamkeit schenken konnte, jedenfalls sehr vernachlässigt worden sei, und daß auch hierin durch die erfolgte Verehelichung der Mutter und dadurch, daß die Kinder nun auch einen legitimen Vater hätten, keine wesentliche Aenderung vor sich zu gehen verspreche, da die Eltern nach wie vor den Hausirhandel betrieben, im Gegentheile also ein noch ärgeres Verkommen des jugendlichen Verbrechers zu befürchten wäre. — Der Wechselwärter Christoph Götz in Lindau hatte während der Sommermonate des Jahres 1860 die siebenjährige Therese Ritzler bei sich in Kost und Pflege und erlaubte sich während dieser Zeit zu wiederholten Malen unzüchtige Handlungen an dem Mädchen, deren Folgen erst später zu Tag kamen, als das Kind wieder zu seiner Mutter zurückgekehrt war. So kam es, daß erst Anfangs dieses Jahres eine Untersuchung gegen Götz eingeleitet wurde. Als aber die Sache am 13. Juli l. J. vor dem k. Bezirksgerichte Kempten verhandelt wurde, sprach dieses den Beschuldigten wegen in Mitte liegender Verjährung frei. Die Handlung, besagte das Erkenntniß, unter der Herrschaft des älteren Strafgesetzbuches verübt, sei nach dem milderen Gesetze zu beurtheilen, hier daher nach der Gesetzgebung von 1813. Diese bedrohe die Handlungsweise des Götz mit Arbeitshausstrafe bis zu vier Jahren; da nun Art. 20 des Einführungsgesetzes dahin laute, daß, wo in Folge der Bestimmungen eines in Wirksamkeit verbleibenden Specialgesetzes — also auch des alten Strafgesetzbuches, wo dies nach Art. 25 des Einführungsgesetzes zur Anwendung komme — Strafarbeitshaus zu verhängen wäre, an die Stelle dieser Strafe Gefängniß zu treten habe und die Handlung dadurch die Eigenschaft eines Vergehens annehme, so sei die vorliegende Handlung des Götz als Vergehen zu qualificiren und daher die Strafbarkeit derselben durch den Ablauf von zwei Jahren bereits verjährt. Hiegegen ergriff die k. Staatsbehörde Berufung und das k Appellgericht von Schwaben und Neuburg verurtheilte hierauf den Götz wegen fortgesetzten Verbrechens der unfreiwilligen unerzwungenen Unzucht zu dreijährigem Gefängnisse. Die gegen dieses Urtheil vom Beschuldigten eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom obersten Gerichtshofe verworfen. Im Sinne des Zweitrichters hat nämlich der oberste Gerichtshof schon wiederholt dahin erkannt, daß, wenn die Bestimmungen des älteren Strafgesetzbuches zur Anwendung zu kommen haben, sie in allen Richtungen anzuwenden seien. Wenn daher im vorliegenden Falle das Gesetz von 1813 als das mildere erscheine, weil das jetzige den Mißbrauch zum Beischlafe mit Zuchthaus

bis zu 8 Jahren bestrafe, so seien auch die Bestimmungen des früheren Gesetzes über die Verjährungsfristen anzuwenden und da die Verjährungsfrist für das betreffenden Delict 5 Jahre betrage, so sei die Strafbarkeit noch nicht verjährt, wie der Erstrichter angenommen habe.

γ München, 27. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Auf erhobene Berufung änderte die k. Regierung den Magistratsbeschluß, wonach unter Abweisung der 6 Mitbewerber 2 Weinschenks-Concessionen verliehen worden waren, dahin ab, daß sie auch dem Hausbesitzer Ant. Eberhard d. hier und dem Weinhändler Martin Reiser solche Concessionen ertheilte, — ferner den Magistratsbeschluß, wodurch unter Abweisung dreier Mitbewerber 2 Spenglersconcessionen verliehen worden waren, dahin, daß auch Jak Körpl und Rup. Schindlmaier solche Concessionen erhielten, endlich den Magistratsbeschluß, wodurch unter Abweisung eines Mitbewerbers 4 Glaserconcessionen verliehen worden waren, dahin, daß sie auch dem abgewiesenen Joh. Ertl von Neuhausen eine solche Concession ertheilte. — Vom Magistrat erhielt der Hutmacher Zehme dahier eine Hutfabrikconcession. — Eine Loderergerechtsame wurde um 450 fl. gekauft.

γ München, 27. Sept. Die unlängst angeordnete Conscription hilfsbedürftiger Veteranen aus den Kriegsjahren ergab deren 202, unter welchen auch eine 82 Jahre alte Marketenderin, welche den Feldzügen in Tyrol, Rußland und Frankreich beigewohnt hat und in mehreren Treffen verwundet worden ist. — Der Durchgang durch das s. g. Ruffini-Haus an der Ecke der Sendlingergasse und des Rosenthals wird gegenwärtig zu einem Bazar umgestaltet. — Dieser Tage wurde plötzlich ein Fiakerknecht von Geisteskrankheit befallen, und gab das erste Anzeichen damit, daß er für eine Fahrt weniger als den Tarifsatz verlangte.

Provinzial-Chronik.

W. Kitzingen, 25. Sept. Unser Städtchen begeht heute und morgen das Turnfest, das sich um seinen Hauptpunct, den bayerischen Turntag, der von der hiesigen Turngemeinde als dem Vorort des Bundes für diese Tage einberufen wurde, gruppirt. Alle Straßen prangen im Festschmuck und in allen Häusern sind Turner quartiert. Zur Festhalle, die sinnig und geschmackvoll decorirt ist, wurde die Güterhalle, welche zu dem im Bau begriffenen Bahnhofe gehört, verwendet und gestern fand sich dort eine ebenso zahlreiche, als festlich gestimmte Gesellschaft ein. Der rechtskundige Bürgermeister Schmiedel begrüßte in kurzer trefflicher Anrede die Turnergäste und hieß sie im Namen der Bürgerschaft in Kitzingen willkommen. Eine andere Rede, von Studienlehrer Hoffmann aus Zweibrücken, welche zur Ausdauer und zum Fleiß in der Turnerei ermahnte, wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt. Heute Nachmittags um 2 Uhr war Festzug durch die Stadt und sodann Riegen- und Kürturnen auf dem Turnplatz, der außerhalb der Stadt am Maine liegt. Wir können uns weder mit der eingehaltenen Ordnung, noch mit den Uebungen, die ausgeführt wurden, zufrieden erklären und stellen, wenn dieses Turnen einen Beweis, wie es in Unterfrankens Vereinen gehandhabt wird, geben sollte, dem Turnbetrieb dort kein günstiges Zeugniß aus. Bei dem Riegenturnen zeichneten sich die Mitglieder des Nürnberger Vereins ebenso durch Mannigfaltigkeit und Folgerichtigkeit der Uebungen, wie durch die Eleganz in ihrer Ausführung aus. Abends war in der Festhalle große Versammlung, und zahlreiche Reden wurden wie immer bei derartigen Gelegenheiten gehalten. Bis über Mitternacht hinaus horchte die zahlreiche Gesellschaft den Festreden, den Klängen der Musik und den Vorträgen der Sängervereine, und erst gegen Morgen legten sich die Wogen der erregten Stimmung.

Nichtpolitisches.

Einen traurigen Einblick in den Zustand mancher Berliner Familien eröffnen zwei Anzeigen in der „Voss. Ztg." Da wird ein armes Kind, ein Mädchen von sechs Monaten, zum „Verschenken" (!) ausgeboten, und in einer andern Anzeige erklären sich Eltern geneigt, ihre zwölfjährige Tochter „an Kindesstatt fortzugeben." In dem ersten Falle wird „dringendste Noth" als Beweggrund angegeben, in dem zweiten, „weil es den Eltern zu schwer falle, allen ihren Kindern eine standesmäßige Erziehung zu geben."

μ. Die landwirthschaftliche Zeitungsliteratur hat lange Zeit hindurch an dem wesentlichen Mangel gelitten, daß ihre Mittheilungen zu wenig anschaulich waren. Allmälig wird dieser Fehler verbessert. Es verschwindet der schwerfällige Periodenbau, man erinnert sich auch immer mehr, daß man für den deutschen Bauern schreibe und läßt Fremdwörter sorgfältiger beiseite. Der wesentlichste Fortschritt aber ist es, daß an die anschaulichere und klarere Schreibweise, an das Wort sich immer häufiger das Bild reiht. Hier leistet nun die illustrirte landwirthschaftliche Zeitung von Dr. Löbe (Leipzig bei Lork) alles nur Wünschenswerthe. Jeder Nummer ist eine ganze Reihe höchst sorgfältig gearbeiteter Holzschnitte beigegeben und was durch eine lange Abhandlung vielfach kaum deutlich zu machen gewesen wäre, das stellt der Holzschnitt sofort klar dar. Wir können diese in groß Octav erscheinende Wochenschrift daher allerseits auf's beste empfehlen.

Bei dem am 23. ds. Mts. zwischen Josephstadt und Königgrätz in Böhmen stattgefundenen Feldmanöver vor dem commandirenden General Grafen Clam entlud sich plötzlich ein furchtbares Donnerwetter, wobei ein Blitzstrahl gerade auf ein Geschütz niederschlug, einen Kanonier und drei Pferde tödtete, dem Batterie-Befehlshaber den Arm streifte und den Säbel aus der Hand schlug, dem Oberlieutenant Mathias Schwarz dagegen an Kopf und Brust lebensgefährlich verwundete und an beiden Armen lähmte. Es ist jedoch noch einige Hoffnung vorhanden, Letzteren am Leben zu erhalten. (Pr.)

Letzte Posten.

* München, 27. Sept. Am vergangenen Samstag Abends fand in der k. Erzgießerei der Guß des Standbildes des ehemaligen Fürstbischofs von Bamberg und Würzburg, Franz Ludwig Frhr. v. Erthal, statt, welches bekanntlich Se. Maj. König Ludwig I. zum Geschenke für erstere Stadt bestimmt hat. Der Guß geschah unter Leitung des H. Ferdinand Miller jun. und fiel zur vollsten Zufriedenheit aus. Die bei dem Gusse anwesende Versammlung trennte sich mit einem Hoch auf Se. Maj. König Ludwig I.

Bern, 24. Sept. Der Nationalrath verwarf die Verschiebung des Handelsvertrages mit 86 gegen 29 Stimmen und genehmigte denselben mit 96 gegen 20 Stimmen. Dabei wurde der Bundesrath eingeladen, Anträge über die Verfassungsrevision zu bringen. (S. M.)

Turin, 26. Sept. Abends. Es herrscht Ruhe. Man erfährt, das neue Ministerium sei folgendermaßen zusammengesetzt: General Lamarmora Vorsitz und Aeußeres; Lanza Inneres; Sella Finanzen; General Petiti Krieg; Matteucci Unterricht; Morandini öffentliche Arbeiten; Conforti Justiz; Admiral Longo Marine; Natoli Ackerbau. (Schw. M.)

Mit Ausnahme der Gazzetta del Popolo haben sich die liberalen in Turin erscheinenden Blätter für die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz ausgesprochen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* München, 27. Sept. (Verkehr auf den k. bayerischen Eisenbahnen im Monat August 1864.) 204,045 Personen, 914,829 Ctr. Frachtgüter. Einnahmen: 414,684 fl. 42½ kr., sohin um 93,959 fl. 27½ kr. mehr, als im gleichen Monate des Vorjahres.

* Donauwörth, 21. Sept. Zufuhr 684 Schffl., Gesammtstand 728 Schffl., verkauft 661 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 58 kr., Kern 17 fl. 32 kr., Roggen 13 fl. 8 kr., Gerste 9 fl. 15 kr., Haber 6 fl. 51 kr.

* Landsberg, 24. Sept. (Schranne.) Gesammtbetrag 749 Schffl. verkauft 694 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 12 kr. (gestiegen 38 kr.); Korn 14 fl. 19 kr. (gefallen 19 kr.); Gerste 11 fl. 6 kr. (gestiegen 25 kr.); Haber 7 fl. 28 kr. (gestiegen 21 kr.)

* Regensburg, 24. Sept. Von einigen kleinen Schwankungen abgesehen, blieb die Richtung der Getreidepreise auch in dieser Woche weichend; nur in Frankreich haben sich dieselben mit einem kleinen Anflug der Steigerung ziemlich gut behauptet. Die herrschende Geldklemme trägt im Allgemeinen viel dazu bei, die Preise weiter zu drücken. Auch in Ungarn hatte man trotz vermehrter Ausfuhr weiteren Abschlag. Die dieser Tage von dort hier eingetroffenen Weizenladungen wurden theils per Bahn, theils per Canal weiter versandt. An den süddeutschen und bayerischen Märkten waren die Landzufuhren nicht sehr groß, da der Ausdrusch noch wenig vorgeschritten ist. Dennoch hatte man in Niederbayern fast durchgehends abermals nicht unansehnlichen Abschlag. Die hiesige Schranne war — wie auch anderwärts — überwiegend mit Gerste befahren, wofür die alten Preise bezahlt wurden: 1a Waare 10 fl. bis 10 fl. 30 kr., Mittelsorten 9 fl. bis 9 fl. 30 kr. Weizen fand nur schwerfälligen Absatz unter nachgebenden Preisen, ebenso Roggen. Weizen wurde mit 14 fl. bis 18 fl. je nach Qualität bezahlt, Roggen 9 fl. bis 11 fl., Saatkorn bis 12 fl. Die officiellen Mittelpreise berechnen sich für Weizen auf 16 fl. 53 kr. (gefallen 17 kr.); für Roggen auf 10 fl. 27 kr. (gefallen 12 kr.); für Gerste auf 9 fl. 41 kr. (gefallen 5 kr.); für Haber auf 7 fl. 15 kr. (gefallen 5 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 27. Sept.: „Lucrezia Borgia", Oper von Donizetti.

Gestorbene in München.

Theres Moser, Privatiersgattin von Aubing, 82 J. alt. Anna Pürsegg, k. Landrichterswittwe von Wegscheid, 77 J. alt. Crescenz Schilling, Taglöhnerswittwe von hier, 61 J. alt. Barbara Jareis, Hautboistenstochter von Regensburg, 26 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Ernst Bauer, Oberlehrer in Rothenburg a/T.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staats-Eisenbahnen.

5562. **Bekanntmachung.**

Das Oktoberfest in München betreffend.

Für die Besucher des am 2. Oktober beginnenden Oktoberfestes in München findet wie in den Vorjahren auf den k. b. Staatseisenbahnen eine Taxermäßigung in der Art statt, daß an den nachstehend verzeichneten Eisenbahnlinien und Tagen für die bezeichneten Züge Fahrbillets II. und III. Wagenklasse nach München um die einfache Taxe abgegeben werden, welche zur taxfreien Rückbeförderung mit den Post- und Güterzügen mit Ausschluß der Schnell- und Courierzüge an die Einsteig-Station, von welcher sie lauten, bis inclusive

Montag den 10. Oktober l. Js.

an einem beliebigen Tage berechtigen. — Eine Taxermäßigung für Reisegepäck findet nicht statt.

Die Züge, zu welchen allein Fahrbillete mit der Berechtigung zur freien Rückfahrt abgegeben werden, sind folgende:

A) Aschaffenburg-Würzburg-Ansbach-München.

Freitag den 30 September.

		Zug I.				Zug II.	
Aschaffenburg	ab	6. 20	Morg.	Aschaffenburg	ab	5. 20	Abds.
Würzburg	ab	5. —	Abds.	Würzburg	an	10. 40	„
Ansbach	ab	9. 50	Nchts.			— —	
Gunzenhausen	an	11. —	„				

Samstag den 1. Oktober:

		Zug I.				Zug II.	
Gunzenhausen	ab	12. 10	Nchts.	Würzburg	ab	5. 30	Morg.
München	an	10. 10	Vorm.	München	an	6. 10	Abds.

B) Hof-Bayreuth-Stockheim-München.

Freitag den 30 September.

		Zug I.		Zug II.	
Hof	ab	5. 40	Nchm.	— —	Bayreuth ab 6. 45 Abds. Stockheim ab 7. — „
Neuenmarkt	ab	8. —	Abds.	— —	
Höchstadt	ab	9. 2	Nchts.	— —	
Lichtenfels	ab	9. 20	„	— —	
Bamberg	an	10. 20	„	— —	
„	ab	11. 10	„	2. 30	Nchm.
Nürnberg	an	1. 50	Morg.	5. 45	Abds.
„	ab	2. 10	„	8. 15	„
Pleinfeld	ab	4. 19	„	10. 24	Nchts.
Gunzenhausen	an	5. 5	„	11. 10.	„
„	ab	5. 30	„	12. 10	Nchts. } Samstag den 1.
München	an	2. 50	Nchm.	10. 10	Vorm. } Oktober.

(Zug I. von Nürnberg an: Samstag 1. Okt.)

Samstag den 1. Oktober:

		Zug I.		Zug II.	
Hof	ab	— —		12. —	Nchts.
Neuenmarkt	ab	— —		2. 20	Morg.
Lichtenfels	ab	— —		3. 45	„
Bamberg	an	— —		4. 40	„
„	ab	— —		5. 30	„
Nürnberg	an	1. 50	Morg.	7. 50	„
„	ab	2. 10	„	8. 15.	„
München	an	2. 50	Nchm.	7. 30	Abds.

C) Schweinfurt-Würzburg-München.

Schweinfurt	ab	12. 50	Morg.
Würzburg	ab	5. 30	„
Ansbach	ab	9. —	„
Gunzenhausen	ab	10. 15	„
München	an	6. 10	Abds.

D) Schweinfurt-Bamberg-München.

Schweinfurt	ab	2. 5	Morg.
Bamberg	ab	5. 30	„
Nürnberg	ab	8. 15	„
München	an	7. 30	Abds.

E) Nürnberg-München.

Samstag den 1. Oktober:

		Zug I.		Zug II.	Zug III.	Zug IV.
Nürnberg	ab:	8. 15 Abends	Freitag den 30. Septbr.	2. 10 Morg.	— — — — —	8. 15 Morg.
Pleinfeld	ab:	10. 24 Nachts		4. 19 Morg.	— — — — —	10. 40 Vorm.
Gunzenhausen	ab:	12. 10 Nachts		5. 30 Morg.	10. 15 Vorm.	11. 45 Vorm.
Nördlingen	ab:	2. 35 Morg.		7. 50 Morg.	12. 5 Nachm.	1. 40 Nachm.
Donauwörth	ab:	4. 20 Morg.		9. 45 Morg.	1. 30 Nachm.	3. 5 Nachm.
Meitingen	ab:	5. 17 Morg.		10. 47 Vorm.	2. 15 Nachm.	4. — Nachm.
Augsburg	an:	6. 20 Morg.		11. 50 Vorm.	3. 15 Nachm.	4. 50 Nachm.
„	ab:	7. 40 Morg.		12. 20 Nachm.	3. 40 Nachm.	5. — Nachm.
München	an:	10. 10 Morg.		2. 50 Nachm.	6. 10 Abds.	7. 30 Abds.

Samstag den 1. Oktober.

F. Lindau-Fellheim-Augsburg-München

		Zug I.		Zug II.	
Lindau	ab	— — — —		4. —	Morg.
Fellheim	ab	— — — —		6. 56	Morg.
Kempten	ab	3. 25	Morg.	9. 15	Vorm.
Kaufbeuern	ab	6. 30	Morg.	11. 5	Vorm.
Augsburg	an	8. 5	Morg.	1. 15	Nachm.
„	ab	9. 15	Vorm.	2. 35	Nachm.
München	an	12. 15	Nachm.	5. —	Nachm.

G. Fellheim-Ulm-Augsburg-München.

		Zug I.		Zug II.	
Fellheim	ab	— — — —		6. 57	Morg.
Ulm	ab	4. 45	Morg.	9. 35	Vorm.
Augsburg	an	9. 5	Vorm.	12. 55	Nachm.
„	ab	9. 15	Vorm	2. 35	Nachm.
München	an	12. 15	Nachm.	5. —	Nachm.

H. Augsburg-München.

Samstag den 1. Oktober.

		Zug I.	Zug II.	Zug III.	Zug IV.	Zug V.	Zug VI.	Zug VII.
Augsburg	ab	6. — Morg.	7. 40 Morg.	9. 15 Vorm.	12. 20 Nachm.	2. 35 Nachm.	3. 40 Nachm.	5. — Abds.
München	an	8. — Morg.	10. 10 Morg.	12. 15 Nachm.	2. 50 Nachm.	5. — Nachm.	6. 10 Abds.	7. 30 Abds.

Samstag den 1. Oktober

I. Kufstein-München.

		Zug I.		Zug II.	
Kufstein	ab	6. 30	Morg.	11. 30	Vorm.
Rosenheim	ab	9. 10	Vorm.	1. 40	Nachm.
München	an	1. —	Nachm.	5. 30	Abds.

K. Salzburg-München.

		Zug I.		Zug II.	
Salzburg	ab	3. 30	Morg.	11. 10	Vorm.
Traunstein	ab	5. 40	Morg.	1. 40	Nachm.
Rosenheim	ab	9. 10	Vorm.	5. 20	Abds.
München	an	1. —	Nachm.	9. 20	Nachts.

L. Rosenheim-Miesbach-München.

Samstag den 1. Oktober

		Zug I.	Zug II.	Zug III.	Zug IV.	Zug V.
Rosenheim:	ab	4. 30 Morg.	9. 10 Vorm.	1. 40 Nachm.	3. 40 Nachm.	5. 20 Abds.
Miesbach	ab	5. 35 Morg.	10. 20 Vorm.	1. 40 Nachm.	—	—
Holzkirchen	ab	6. 40 Morg.	11. 30 Vorm.	3. 40 Nachm.	6. 5 Abds.	7. 45 Abds.
München	an	8. 30 Morg.	1. — Nchm.	5. 30 Abds.	7. 40 Abds.	9. 20 Nachts.

Bemerkung: Auf den Zwischenstationen von Augsburg nach München findet die Aufnahme von Reisenden zu ermäßigter Taxe nur bei den Zügen I, III, V statt.

München, den 23. September 1864.

General-Direction der k. b. Verkehrsanstalten.

Bekanntmachung.

(Das Oktoberfest 1864 betr.)

5563. Die kgl. Polizeidirektion und der Stadtmagistrat München erlassen folgende ortspolizeiliche Vorschriften auf Grund der Art. 63, 76, 142 Ziff. 2, 145 Ziff. 2 und 3, 144 Abs. 1 und 2, 143, 158, 166 und 182 des Polizeistrafgesetzes vom 10. November 1861 zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei dem Oktoberfeste auf der Theresienwiese:

1) Der Bezug der Festwiese behufs der Verabreichung von Speisen und Getränken, Obst &c., dann der Abhaltung von Produktionen und Schaustellungen hängt von polizeilicher Bewilligung ab.

2) Schautribünen (mit Ausnahme jener, welche der Stadtmagistrat aufstellen läßt) dürfen nur nach vorgängiger polizeilicher Bewilligung in der angeordneten Art errichtet und erst nach vorgängiger amtlicher Untersuchung benützt werden.

3) Schau- und Wirthsbuden mit erhöhtem Podium, sowie die Schautribünen sind mindestens einen Tag vor ihrer Eröffnung und Benützung soweit zu vollenden, daß bei der commissionellen Untersuchung ein Urtheil über deren Festigkeit und Solidität abgegeben werden kann. Die hiebei angeordneten Verbesserungen sind unverzüglich bei Vermeidung der Sperre der Schau- oder Wirthsbude vorzunehmen.

4) Den Feuerstätten der Wirthsbuden, insbesondere den Rauchleitungen ist von den Budenbesitzern besonderes Augenmerk zuzuwenden und nicht allein deren feuersichere Anlage, sondern auch deren Benützung sorgfältigst zu überwachen. Den in dieser Beziehung erlassenen Anordnungen der Oktoberfest-Commission und des Distriktskaminkehrers ist unbedingte Folge zu leisten.

5) Die Pissoirs hinter den Wirthsbuden sind von den betreffenden Wirthen so zu reinigen, daß der Eingang und die Fußgitter reinlich und für Jedermann zugänglich sind.

6) Tanzmusiken auf der Festwiese müssen bis Abends 6 Uhr, Produktionen, sowohl in Buden als im Freien, ferner die Kegelspiele müssen bis Abends 7 Uhr beendet sein.

7) Die Polizeistunde wird für die beiden Sonntage auf 11 Uhr Nachts und für die übrigen Tage auf 9 Uhr Abends festgesetzt.

8) Hunde dürfen an den Tagen, an welchen Pferderennen gehalten werden, auf die Festwiese nicht mitgenommen werden. Hunde, welche an diesen Tagen auf der Festwiese frei herumlaufen, werden eingefangen und, wenn sich nach drei Tagen der Eigenthümer nicht meldet, dem Wasenmeister zur Tödtung übergeben.

9) Kinder sind auf der Festwiese unter gehöriger Aufsicht und Begleitung zu halten.

10) Fuhrwerke und Wagen ohne Ausnahme, welche auf der Festwiese fahren, müssen mit Schellengeläute und, sobald es dunkel wird, mit angezündeten Lichtern in den Laternen versehen sein.

11) Wagen haben sich an den beiden Festtagen an den hiezu besonders angewiesenen Plätzen aufzustellen; die Abfahrt hat nach der Reihenfolge der Aufstellung oder, wie sie den einzelnen Wagenführern von dem Aufsichtspersonale jeweils besonders aufgetragen wird, zu erfolgen.
Das Vorfahren ist untersagt.

12) Das Zureiten von Rennpferden auf der Festwiese ist nur Morgens von 6—8 Uhr gestattet.

13) Auf der Festwiese darf nur in kurzer Gangart geritten und gefahren werden, insbesondere ist den Reitern untersagt, in dem für die Zuschauer bestimmten und durch ein Seil abgegrenzten Raume in scharfer Gangart zu reiten.

14) Reiter, welche nicht in dienstlicher Funktion sind, dürfen in den durch die Schau- und Wirthsbuden, sowie durch die Barrièren abgeschlossenen Raum nicht reiten.

15) Das Betreten der magistratischen Tribünen ist Unberechtigten verboten.
Berechtigte, d. i. mit Eintrittskarten versehene Besucher derselben haben sich der hiefür bestimmten Aufgänge zu bedienen.
Das Uebersteigen der Barrièren und Brüstungen der Tribünen ist verboten.

16) Der Platz zwischen der magistratischen Tribüne, der aufgestellten Landwehrabtheilung und dem Königspavillon, dann der Platz um das Rettungszelt ist an den Festtagen während der Preisevertheilungen, der Pferderennen und des Vorbeizuges der Preisefahnenträger, Schützen &c. frei zu halten.

17) Während der Pferderennen ist das Durchlaufen durch die Bahn und Ueberspringen der Barrièren oder Leinen untersagt und dem Renngerichte und den Rennknechten der ganze Raum zwischen den hölzernen Barrièren, von der Tribüne an gegen das Denkmal der Bavaria zu, frei zu halten.

18) Es ist Zuschauern verboten, während des Rennens Rennpferde durch Schläge oder andere Mittel anzutreiben oder im Laufe zu hindern, dann an Pferde oder Rennknaben — Nothfälle ausgenommen — Hand anzulegen.

19) Das Betreten des abgegrenzten Schießplatzes und der Schießstände ist während des Festschießens jedem Unberechtigten untersagt.

20) Das Uebersteigen und die Beschädigung der den Ausstellungsraum für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe einschließenden Umzäunungen, sowie das Rauchen im Ausstellungsraume selbst, ist verboten.

21) Die Anlagen an den beiden Seiten des Abhanges bei der Ruhmeshalle dürfen nicht betreten werden.

München, am 19. September 1864.

Kgl. Polizei-Direction und Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Kgl. Polizei-Director: **Pfeufer.** Bürgermeister: **v. Steinsdorf.** E.-Nr. 56,200.

3480 (3c) **Bekanntmachung.**

Aufräumung älterer Depositen betr.

Für die nachbenannten, unbekannt wo sich aufhaltenden Personen befinden sich seit längerer Zeit Sparkassabücher im dießgerichtlichen Depositorium und zwar:

1) für die Nagelschmid Renzel (oder Stenzel)schen Kinder von hier, ein Sparkassebuch über 71 fl. [illegible]

2) für einen gewissen Peter Schmid von Kösching ein Sparkassebuch über 10 fl. 52 kr.,

3) für den Schreinerssohn Georg Koz von hier ein Sparkassebuch über 58 fl. 20 kr.,

4) für einen gewissen Johann Stiger von hier ein Sparkassebuch über 22 fl. 16 kr.,

5) für einen gewissen unehelich gebornen Georg Schwaiger von hier ein Sparkassabuch über 63 fl. 17 kr. und

6) für einen gewissen Johann Renner, vermißten Soldaten von hier, ein Sparkassabuch über 21 fl. 36 kr.

Wer immer auf diese fraglichen Depositen Erbs- oder sonstige Ansprüche zu erheben hat, wird hiemit aufgefordert, mit solchen

binnen 6 Monaten a dato

hervorzutreten und hierorts Bureau Nr. IV sich zu melden, widrigenfalls dieselben als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus überantwortet würden.

Ingolstadt, den 2. Mai 1864.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 4346. **Banzer.**

Wieser, Ass.

5604. # Erledigte Marktschreiberstelle.

Bei der Marktsgemeinde-Verwaltung Trostberg kommt mit dem 1. künft. Mts. die Markts- resp. Gemeinde-Schreiber-Stelle, womit ein fixer Geldgehalt von jährlich 300 fl., dann freie Wohnung im Rathhause, sowie ein Bezug von 4 Klafter weiches Holz verbunden ist, in Erledigung.

Bewerber hierum, welche insbesondere im Gemeinde- u. Stiftungswesen, sowie in der Stellung der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen gut bewandert sein müssen, haben ihre Gesuche mit den betreffenden Zeugnissen versehen, **binnen längstens zehn Tagen** an die unterfertigte Marktsgemeinde-Verwaltung einzusenden.

Nachdem die Dienstwohnung lediglich in zwei Zimmern besteht, werden Bewerber ledigen Standes den Verheiratheten vorgezogen.

Trostberg, den 24. September 1864.

Marktgemeinde-Verwaltung Trostberg.
Kirchhofer, Marktsvorstand.

5596. ## Todes- † Anzeige.

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat gestern Nachmittags 6 Uhr unsere geliebte Gattin und Mutter

Frau Antonia Horn,

52 Jahre alt, nach mehrmonatlichem Leiden und österem Empfange der hl. Sakramente voll Ergebung in seinen heiligen Willen in die Ewigkeit abgerufen.

Diese schmerzliche Kunde widmen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden mit der Bitte, der Hingeschied.nen in frommem Gebete gedenken zu wollen.

München und Augsburg, den 26. September 1864.

Christoph Horn, k. Oberzollrath.
Oskar Horn, Doct. phil..
Hermine Horn.
Hermann Horn, Regimentscadet.
Raimunda Horn.

Die Beerdigung findet **Mittwoch den 28. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr** vom Leichenhause aus statt, der Gottesdienst **Freitag den 30. Vormittags 10 Uhr** in der Metropolitankirche zu U. L. F.

4462. (2b) **II. Edictalladung.**

Die unten Genannten haben sämmtlich, mit Ausnahme der unter Nr. 1, 6, 9 und 11 Aufgeführten, als Soldaten im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ohne seitdem eine Nachricht von sich zu geben.

Dieselben oder deren Erbensinteressenten werden daher aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

sich zur Empfangnahme des unten bezeichneten Vermögens zu melden, widrigenfalls die Abwesenden für todt erklärt, und deren Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur freien Disposition ausgeantwortet werden würde.

1) Michael Dürr von Priesendorf, Sohn des Jakob Dürr und der Anna Maria, geborne Schäffer, geboren in Neuhausen am 12. Juli 1791, Soldat in der k. b. mobilen Legion des Mainkreises, seit dem Feldzuge nach Frankreich vermißt. Vermögen nach der letzten Rechnung 144 fl. 56¹/₄ kr.
2) Joseph Ernst von Bischberg, Sohn des Fischers Johann Ernst und der Elisabetha, geb. Kröner von da, geb. am 11. Dezember 1789, Soldat des 5 k. Linien-Inf.-Regiments. Versichertes Vermögen 400 fl. 43¹/₄ kr
3) Christian Gottfried Fuchs von Eisberg, Sohn des in Waischenfeld verstorbenen Rentamts-Gehilfen Johann Friedrich Fuchs und der Katharina, geb. Hofmann, geb. am 16. Dezember 1792, Vermögen 220 fl
4) Georg Gänslein von Unterhaid, Sohn des Bauern Georg Gänslein und der Margaretha, geb. Herrmann von da, geb am 13. November 1789. Soldat beim 6 k. Inf.-Reg. Wrede, Vermögen 90 fl 50 kr.
5) Michael Hofmann aus Trosdorf, Sohn des Johann und der Magdalena, geb. Fischer, Soldat des k. 9. Inf.-Reg., geb. den 18. Juni 1787. Versichertes Vermögen, gemeinschaftlich mit dessen unter 6 aufgeführtem Bruder, 274 fl. 29¹/₂ kr.
6) Jakob Hofmann von Trosdorf, Bruder des Vorigen, geb am 10. September 1792, Soldat bei der mobilen Legion des Mainkreises, seit dem Feldzuge nach Frankreich von 1813 vermißt, Eltern und Vermögen wie unter Nr. 5.
7) Ignaz Hümmer von Trosdorf, Sohn des Schuhmachers Johann Hümmer und der Katharina, geb. Müller von da, geb. am 22. März 1790, Vermögen 299 fl. 6²/₄ kr.
8) Georg Karl von Staffelbach, Sohn des Bauern Nikolaus Karl und der Barbara, geb. Amon von da, Soldat des k. 9. Inf.-Reg., geboren am 3. Mai 1790, Vermögen 68 fl. 30 kr.
9) Johann Martin Knorr von Frensdorf, Sohn des Bäckers Lorenz Knorr und der Barbara Hollert von da, geb. am 22. April 1775. Zeit der Entfernung unbekannt, Vermögen 73 fl. 16³/₄ kr.
10) Jakob Kuhelmann von Bischberg, Sohn des Bauern Jakob Kuhelmann und der Anna Maria, geb. Laubender, Soldat des kgl. 9 Inf.-Reg., geb. am 24. April 1790, Vermögen 95 fl 3 kr,
11) Nikolaus Linzner von Hösen, Sohn des Zimmermanns Johannes Linzner und der Margaretha, geb. Schweikart von da,; hat sich seit dem Jahre 1806 als Betteljunge entfernt, geb. am 28. August 1790; jetziges Vermögen 514 fl. 41¹/₂ kr.
12) Nikolaus Reichert von Bischberg, Sohn des Bauern Johann Georg Reichert und der Eva, geb. Frey von da, Soldat des k. 10 Inf.-Reg, geb. am 16. September 1789, Vermögen 500 fl. nebst Zinsen zu 4 pCt. vom 16. Januar 1832 bis 1. Januar 1854, versichert durch Deposition von 1000 fl.
13) Konrad Martin von Priesendorf, Sohn des Andreas und der Margaretha Martin, geb. Schriefer, geb. zu Neuhausen am 10. Oktober 1787, Vermögen 150 fl.
14) Georg Martin von Priesendorf, Bruder des Vorhergehenden, geb. in Neuhausen den 6. Sept. 1790, Vermögen 150 fl.
15) Johann Georg Meinhardt von Trunstadt, Sohn der Taglöhners-Eheleute Joh. Georg Meinhardt und der Anna, geb. Weihrauther von da, geb. den 5. Dezember 1791, Vermögen 58 fl. 12 kr.
16) Johann Sommer von Trunstadt, Sohn des Bauern Kilian Sommer und der Magdalena geb. Dischner von da, geb. am 2. Sept. 1790, Vermögen 216 fl, 14 kr.
17) Georg Wagner von Obergreuth, Sohn des Georg Wagner und der Katharina, geborne Bonhaus, geboren am 20. Oktober 1779, Vermögen 282 . 18 kr.

Bamberg, am 1. Juli 1864.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Der königl. Landrichter:
Schneider.
Dr. Seitz, k. Assessor.

C.-Nr. 6242. Hierl.

Pfänder-Auslösung

5501. (3b) und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Oktober 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1863** und zwar von

Nro. 107,617 bis 117,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Oktober 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

5464. [3b] **Ein Schuldschein**

auf 6000 Gulden öst. Währung von Carl Grafen Otting-Fünfstetten, kais. kön öst. Rittmeister, wird zu verkaufen gesucht.

Auskünfte poste restante Wien Chiffre S. K. Nr. 1023.

5606. Bei dem kgl. Landrentamte München wird eine 1. Amtsgehilfen-Stelle erledigt. Bewerber, welche sich über vollständige Geschäftsgewandtheit und längere Praxis im Rechnungswesen ausweisen können, wollen sich an den Amtsvorstand wenden. Der Eintritt sollte längstens am 1. Novbr. l. Js. erfolgen.

5569. [2a.] **Einen tüchtigen Concipienten sucht gegen hohes Honorar.**

Zeitler, Advokat in Nürnberg.

5564. Bei dem königl. Rentamt Starnberg in Oberbayern kann ein solider, im rentamtlichen Dienste bewanderter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. Novbr. l. Js. Aufnahme finden.

5597. Ein Rentamtsschreiber sucht einen Posten. D. U.

☞ Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Dienstag — zu Nr. 267. — 27. September 1864.

5580. **Bekanntmachung.**

1. Der Apotheker und Materialwaarenhandlungsbesitzer Louis Seitz in Burglengenfeld ist Inhaber der Firma:

„Apotheke von Louis Seitz"

mit der Hauptniederlassung in Burglengenfeld. Die Firma seines Besitzvorgängers „Max Wocher" ist erloschen.

2. Das unter der Firma:

Joh. Gottfr. Spachholz"

dahier bestehende Handlungsgeschäft ist durch Uebereinkommen der Betheiligten auf die Kaufleute Konrad Spachholz und Jakob Pühler, beide wohnhaft in Regensburg, unterm 11 Februar ds. J. als Alleineigenthümer in offener Gesellschaft übergegangen

3. Der Großhändler Herrmann Gottlieb Rescher, Inhaber der Firma:

„H. G. Rescher"

dahier hat seinem Sohne Hugo Rescher, wohnhaft in Maierhütte, kgl. Landgerichts Grafenau, Procura ertheilt.

4. Der Gutsbesitzer und Holzhändler Georg Joseph Fillweber von Kronach und der Gutsbesitzer Joseph Kriebel in Ebensfeld, kgl. Landgerichts Staffelstein, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 26. Febr. 1863 begonnen und ihren Sitz in Dampfsäge bei Roding hat, unter der Firma:

G. J. Fillweber & Co.

ein Holzhandelsgeschäft mit Dampfsäge- und Schneidewerke.

Regensburg, den 22. Sept. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der I. Gerichtsvorstand:
Mayer.

C.-Nr. 43559. Schieder

5578. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1. Die HH. Hopfenhändler Wilhelm Silbermann und Michael Kraft in Nürnberg betreiben ihr schon früher, unter der Firma

Silbermann & Kraft

zu Burgkundstadt bestandenes Hopfengeschäft unter unveränderter Firma in offener Gesellschaft mit dem nunmehrigen Sitze zu Nürnberg fort.

2. Der Kaufmann Hr. Johann Georg Linck in Nürnberg und der Güterschaffer Hr. Christoph Schmidt daselbst betreiben unter der Firma

Linck & Schmidt

seit 1. September d. J. in offener Gesellschaft ein Agenturen-, Commissions-, Speditions- und Landesproduktengeschäft mit dem Sitze in Nürnberg.

3. Der Kaufmann Hr. Johann Christoph Stahl und der Kaufmann Hr. Franz Heinrich Schröder, Beide in Nürnberg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma

Stahl & Schröder

seit 15 September d. J. ein Commissions- und Produktengeschäft en gros mit dem Sitze in Nürnberg.

4. Der Kaufmann Hr. Jakob Ordenstein in Nürnberg, Inhaber der Firma

Jakob Ordenstein jr.

daselbst, hat seinem Bruder dem Kaufmann Hrn. David Ordenstein in Nürnberg Prokura ertheilt,

5. Der Kaufmann Hr. Salomon Rau in Nürnberg, gebürtig zu Prichsenstadt, ist Inhaber der Firma

S. Em. Rau

mit der alleinigen Niederlassung in Nürnberg.

Nürnberg, den 22. Sept. 1864.

Königliches bayer. Handelsgericht.

Der Vorstand:
Frhr. v. Welser,

C.-Nr. 260. Wenzel.

5579. **Auszug**

aus dem Handelsregister des k. Handelsgerichts in Frankenthal.

1. Georg Lang, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Dürkheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma

„Georg Lang"

bestehenden Buch-, Kunst- und Musikalien-Handelsgeschäftes.

2. Johann Heinrich Deisel, Kaufmann, und Karl Deisel, Küfer und Bierbrauer, beide in Speyer wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma

„Gebrüder Deisel"

daselbst bestehenden Mälzereigeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist und seit dem ersten Januar 1863 besteht, zu vertreten.

3. Sandolin Kaufmann und Bernhard Weingart, beide Kaufleute in Ludwigshafen wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma

„Weingart & Kaufmann"

daselbst bestehenden Landesprodukten- und Oelkuchen-Handelsgeschäftes. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist und seit dem ersten Juli 1864 besteht, zu vertreten.

4. Aus der seither von Heinrich Louis und Balthasar Geiger, beide Güterbestätter in Ludwigshafen wohnhaft, als offene Gesellschaft unter der Firma

„H. Louis & Cie"

daselbst betriebenen Güterbestätterei ist am 15. Mai abhin der Gesellschafter Balthasar Geiger ausgetreten und an dessen Stelle Heinrich Ludwig Helfrich, Kaufmann in Ludwigshafen wohnhaft, eingetreten. Genannter Heinrich Ludwig Helfrich und Heinrich Louis betreiben nunmehr als offene Gesellschaft unter der bisherigen Firma

„H Louis & Cie"

das fragliche Geschäft fort und hat ein jeder derselben das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

5. Isaak Wolff und Jacob Wolff, beide Kaufleute in Ludwigshafen wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma

„J. Wolff & Co.

daselbst bestehenden Colonialwaaren-Handelsgeschäftes en gros. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist und seit dem 1. September 1854 besteht, zu vertreten.

6. Max Lippmann und Franz Philipp Biernbaum, beide Kaufleute in Ludwigshafen wohnhaft, sind Inhaber des unter der Firma

„Lippmann & Biernbaum

daselbst bestehenden Material- und Farbwaaren-Handelsgeschäftes im Großen. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft, welche eine offene ist und seit dem 1. Juli 1864 besteht, zu vertreten.

Frankenthal, den 19. Sept. 1864.

Die Kanzlei des k. Handelsgerichtes.

Lacmann,
U. G.

5599. **Bekanntmachung.**

1. Die Kaufmannswittwe Eleonora Dederer in Bamberg hat ihr unter der Firma

„Chr. Dederer"

dahier bestehendes Droguerie- und Farbwaarengeschäft am 1. September ds. Js mit allen Activen und Passiven an ihren Sohn, den Kaufmann Carl Dederer, übergeben, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma fortbetreibt.

Die an Georg Weißbeck übertragene Prokura bleibt aufrecht.

2. Der Kaufmann Zacharias Sack in Bamberg hat in sein unter der Firma

„Z. Sack"

seither allein betriebenes Handelsgeschäft seinen Sohn, den Kaufmann Anton Sack von Bamberg (bisher Prokurist der Firma) als Theilhaber eintreten lassen. — Beide betreiben dieses Geschäft seit 1. Sept. d. J. unter der obigen Firma in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Bamberg.

Die dem Max Sack ertheilte Prokura bleibt aufrecht.

3. Der Kaufmann Adam Adalbert Baldi von Würzburg, nun in Bamberg, ist Inhaber der Firma

„A. J. Adalbert Baldi

mit der Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 22. Sept. 1864.

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand beurl.
v. d. Pfordten.

C.-Nr. 9114. Walter

5605. **Bekanntmachung.**

Eintragung in das Handels-Register betr.

Die Firma:

„Heinrich Blissenbach"

in Miltenberg ist durch Aufgebung des Handlungsgeschäftes von Seiten des Kaufmannes Heinrich Blissenbach von Miltenberg erloschen.

Aschaffenburg, am 23. Sept. 1864.

Königliches Handelsgericht.

D. Kurz.

C.-Nr. 1754. Elsässer.

5557. **Bekanntmachung.**

Die Erledigung der zweiten protestantischen Pfarrstelle zu Dinkelsbühl betr.

Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Dinkelsbühl wird hiermit im Namen der protestantischen Pfarrgemeinde dahier bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte zweite protest. Pfarrstelle demnächst wieder besetzt werden soll

Mit dieser Stelle ist nach der superrevidirten Fassion folgendes Einkommen verbunden:

I. An ständigem Gehalt:			
1. an baarem Gelde	529 fl.	31 kr.	
2. an Naturalien:			
a) zehn Klafter weiches Scheitholz	50 „	— „	
b) 4 Schäffel 1 Viertl. Korn .	35 „	38 „	
c) an Brod	1 „	32 „	
II. An Zinsen	— „	24 „	
III. Anschlag der Miethe für Haus nebst Gärtchen	50 „	— „	
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen .	204 „	54 „	
Totalbetrag der Einkünfte	871 fl.	53 kr.	

Lasten sind nicht vorhanden.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiermit eingeladen, ihre Gesuche

binnen 6 Wochen

von heute an einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstjahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorialzeugnisses, bei dem Magistrate einzureichen, wobei aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden können, welche wenigstens die Note „sehr gut" haben.

Dinkelsbühl, den 19. Sept. 1864.

Der rechtskundige Bürgermeister:
Schoberth.

5588. **Bekanntmachung.**

Das Debitwesen des Bauers Bartlmä Beer von Richt betr.

Nach Ausweis der früher bei dem kgl. Landgerichte Burglengenfeld erwachsenen und nun hieher abgegebenen Akten über das Debitwesen des Bauers Bartlmä Beer von Richt aus dem Jahre 1823 wurde das Anwesen desselben von dem Bauern Bartlmä Donhauser von Richt um 1361 fl. erkauft.

An dem Kaufschillinge hat Donhauser 225 fl. bereits im Jahre 1826 baar bezahlt, auf Abrechnung am Kaufschillinge ein Hypothekkapital von 40 fl. übernommen, und wurde laut Hypothekverhandlung vom 1. August 1827 der Rest des Kaufschillings zu 1096 fl., und zwar im Betrag von 175 fl. zu 5 Proc. verzinslich und innerhalb eines Vierteljahres zahlbar und ein Betrag von 921 fl. zu 5 Proc. verzinslich und nach Umfluß eines halben Jahres zahlbar zu Gunsten der Forderungen der Georg resp. Bartlmä Beer'schen Gläubiger auf dem Anwesen des Bartlmä Beer, nunmehr des Bartlmä Donhauser hypothekarisch versichert.

Nach den fraglichen Debitakten hatten an Bartlmä oder wie irrig in dem Hypothekenbuche eingetragen ist, an Georg Beer, folgende Personen Forderungen geltend gemacht, nemlich:

1. Georg Beer von Au . . . 97 fl. 15 kr.
2. Pfarrer Stich von Pittersberg . . . . 168 fl. 59 kr.
3. Margaretha Schmid von Arzling . . . . 96 fl. 20 kr.
4. Margaretha Rappl von Schwandorf . . . . . 81 fl. 30 kr.
5. Josef Bösl von Richt . . . 55 fl. 54 kr.
6. Elise Wilfling von Schwandorf . . . . 93 fl. 14 kr.
7. Ursula Schiedermaier von Etsdorf . . . . 5 fl. 36 kr.
8. Bartlmä Rast von Schwandorf . . . . 48 fl. 50 kr.
9. Bartlmä Beer von Richt . 22 fl. 10 kr. und
10. Kunigunda Beer von Richt 600 fl. — kr.

Hievon sind die Gläubiger sub 1, 3, 4, 6 und 10 laut Verhandlungen vom 11. Oktober 1826 und 16. Februar 1851 vollständig bezahlt worden, und haben dieselben auch bereits quittirt, von ihnen hat aber nur die letztere, nämlich Kunigunda Beer ausdrücklich die Löschung ihrer Forderung in rechtsförmlicher Weise bewilligt, die andern Gläubiger sollen auch bezahlt sein, und spricht hiefür die Länge der Zeit, und der Umstand, daß obgleich gegen Bartlmä Donhauser wegen der Bezahlung des Restes seiner Schuld bereits unterm 10 Juni 1828 die Auspfändung verfügt worden ist, bis jetzt von keinem der Gläubiger ein Antrag auf Vollzug oder Fortsetzung dieser Auspfändung eingekommen ist.

Auf den Grund dieser aktenmäßigen Thatsachen und da das k. Appellationsgericht der Oberpfalz und von Regensburg durch Erkenntniß vom 3. August 1864 den zwischen dem hiesigen Gerichte und dem k. Landgerichte Schwandorf bisher bestandenen Kompetenz-Conflikt dahin entschieden hat, daß das diesseitige Gericht zur Erledigung der vorwürfigen Sache für competent erklärt wurde, ist unterm heutigen hierorts beschlossen worden:

a) daß die Forderung der Kunigunda Beer auf den Grund der von derselben zu Protokoll gegebenen Empfangsbestätigung und Löschungsbewilligung an den obenerwähnten Hypothekkapitalien gelöscht, und das k. Landgericht Schwandorf mit dem Vollzuge dieser Löschung beauftragt werde.

b) daß die übrigen obenbenannten Gläubiger oder deren Erben beauftragt werden, binnen acht Wochen um so gewisser ihre etwaigen Ansprüche an den fraglichen Hypothekkapitalien geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdessen die Bezahlung derselben angenommen und deren gänzliche Löschung verfügt werden würde.

Regensburg, den 9. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der königliche Director:

Mayer.

C.-Nr. 14,926. c. Schlag.

5548. **Bekanntmachung.**

Scheuerer gegen Dötterbeck.

p. c.

Zufolge Auftrages des kgl. Landgerichts Regensburg werde ich am

Montag den 14. November d. Js. Vormittags 11—12 Uhr.

im Wirthshause zu Gailsbach nachbezeichnete Immobilien des Krämers Johann Dötterbeck von Gailsbach an den Meistbietenden öffentlich versteigern, nämlich:

Steuergemeinde Gailsbach

Pl.-Nr.	27a	zu	0,10	Tgw.	Baurlatz
„	27b	zu	0,06	„	Garten.
„	28a	zu	0,31	„	Garten.
„	28b	zu	0,29	„	Gartenacker.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil

Pl.-Nr.	456a	zu	0,31	Tgw.	Acker.
„	456b	zu	0,43	„	Wiese.
„	477	zu	0,10	„	Wiese.
„	478½	zu	1,00	„	Acker.
„	118	zu	0,42	„	Acker.
„	119	zu	0,77	„	Acker.
„	279½	zu	0,85	„	Acker.
„	276½	zu	0,07	„	Acker.

Steuergemeinde Pfellkofen

Pl.-Nr. 431 zu 1,41 Tgw. Acker.

Ferner die reale Krämergerechtsame.

Gesammtwerth nach notarieller Schätzung vom 16. dieses Monats 2513 fl.

Belastung.

Zur Ablösungskassa 1 fl. 8 kr. 3 hl. Bodenzins aus 28 fl. 28 kr. 6 hl. Kapital, zum kgl. Rentamt 2 fl. 36 kr. 3 hl. Bodenzins aus 85 fl. 8 kr. 2 hl. Kapital, zur alten Kapelle 2 fl. 27 kr. 6 hl. Bodenzins aus 61 fl. 31 kr. 6 hl. Kapital.

Auf obigen Besitzobjekten sind im Hypothekenbuche eingetragen:

3051 fl. 55 kr. Kapitalien

100 fl. Wechselkaution und

140 fl. Zinsen und Kostenkaution.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 und es erfolgt sohin der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben dieselbe bei der Tagsfahrt nachzuweisen.

Steuerkatasterauszüge, Hypothekenbuchauszug und Schätzungsurkunde können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Regensburg den 19. September 1864.

Der königliche Notar:

X. Würdinger.

C.-Nr. 932.

5576. **Ediktalladung.**

Concurs des Kammachers Peter Franz Herbig von Brückenau betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Lohr vom 6. pr. 21. l. M. werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird auf

Freitag den 21. Oktober l. Js. Vormittags 8 Uhr

II. Ediktstag zur Verbringung von Einreden gegen die angestellten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Montag den 21. November l. Js. Vormittags 8 Uhr

III. Ediktstag und zwar zur Abgabe der Replikten auf

Mittwoch den 21. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

sowie ad duplicandum auf

Mittwoch den 4. Januar k. Js. gleichfalls früh 8 Uhr

hierorts anberaumt. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage, oder die unterlassene Einreichung schriftlicher Rezesse bis zum oder am I. Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, und eine deßfallsige Unterlassung an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß die Activen sich auf 2141 fl. 15 kr. belaufen, die Passiven dagegen auf 2933 fl. 50½ kr. sich entziffern, so daß eine Ueberschuldung von 792 fl. 35½ kr. vorliegt, und werden dieselben aufgefordert, sich bis zum oder am I. Ediktstage über die Behandlung resp. Verwerthung der Activmasse, insbesondere über etwaige Versilberung der ausstehenden Güterstrichschillinge, über etwaige Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und Aufstellung eines Massacurators unter dem Rechtsnachtheile zu erklären und Beschluß zu fassen, daß sie ansonst dem Beschlusse der Mehrheit beitretend erachtet werden.

Ferner werden dieselben aufgefordert, einen am Sitze des k. Bezirksgerichtes Lohr wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten mit Ausnahme der kgl. Post bis zum oder am I. Ediktstage zu benennen, widrigenfalls alle an sie angehenden Verfügungen an die dortige Gerichtstafel angeheftet und hiedurch für richtig zugestellt erachtet würden.

Endlich werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, oder überhaupt zur Masse schulden, aufgefordert, solches bis zum oder am mehrgenannten Termine bei Vermeidung besonderer Klagestellung und bezw. doppelter Zahlung nur an das Concursgericht oder auch hieher herauszugeben, oder doch Anzeige hievon dem k. Bezirksgericht Lohr zu erstatten.

Brückenau am 21. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter beurlaubt.

Stein, k. Assessor.

C.-Nr. 771. c. Dünkel.

5577. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Bezirksgericht Hof

erkennt in Sachen der Relikten des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Racke von Wunsiedel gegen ihren Bruder Wilhelm Robert Racke von dort wegen Todeserklärung nach collegialer Berathung zu Recht:

I. Der abwesende Wilhelm Robert Racke von Wunsiedel wird für todt erklärt.

II. Dessen Vermögen ist den nächsten Erben desselben ohne Cautionsleistung hinauszugeben.

III. Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen des Wilhelm Robert Racke zu bestreiten.

Gründe.

u. u. u.

Hof, den 16. September 1864.

Königl. bayer. Bezirksgericht.

Der k. Direktor

C.-N. 4251. (L. S.) **Zaenner.**

5601. **Bekanntmachung.**

Die ledige Bauerntochter Susanna Margaretha Schramm von Oleußen will mit ihrem fünfjährigen außerehelichen Kinde Maria Margaretha nach Roßach im Herzogthume Sachsen-Coburg auswandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen dieselben sind am

Donnerstag den 6. Oktober l. Js. früh 10 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungsbewilligung ertheilt wird.

Staffelstein, den 22. September 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

C.-Nr. 14836. **Falco.**

5549. **Bekanntmachung.**

Höflinger gegen Kaut
p. deb.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Weilheim habe ich das Wirths-Anwesen Hs.-Nr. 6 zu Hochstadt im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich zu versteigern, und setze hiezu auf

Donnerstag, den 29. Dezember l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Hochstadt Tagsfahrt an.

Das Anwesen besteht aus

Cat. lit. A. vormaliger Hausarea, Gärten, Aeckern und Wiesen	31 Tgw.	60 Dez.
Cat. lit. B. Acker zu	0 „	82 „
Cat. lit. C. Wald und Oedung .	14 „	63 „
Cat. lit. D. einem zweistöckigen Wohnhause mit Stadel und Stall, Brennhaus, gemauert u. mit Ziegelplatten gedeckt, Hofraum, Garten, Aeckern und Wiesen zu	10 „	23 „
Cat. lit. E. Wald zu	13 „	66 „
Cat. lit. F. Weiher zu	2 „	74 „
Cat. lit. G. Acker zu	0 „	70 „
Cat. lit. H. Acker zu	1 „	31 „
Cat. lit. I. Acker zu	0 „	62 „
auswärts im Steuerdistrikte Trebling:		
Cat. lit. K. Wald und Wiese zu .	19 „	45 „
sohin in Summa	95 Tgw.	76 Dez.

und wurde unter'm 5. September 1863 auf 19,945 fl. gewerthet.

Die Gebäude sind um 4000 fl. der Brandassekuranz einverleibt

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und erfolgt sonach bei dieser erstmaligen Versteigerung der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht haben wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Vermögen genügend auszuweisen.

Die Schätzungsurkunde nebst Auszügen aus dem Grundsteuer-Kataster und Hypothekenbuche können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Starnberg, den 21. September 1864.

Der kgl. Notar:
C.-Nr. 384. L. Meilbeck.

5586 **Bekanntmachung.**

Concurs des Fabrikbesitzers Joseph Reichenberger von Grötschenreuth betr.

Der Unterzeichnete hat zur zweitmaligen Versteigerung des Reichenberg'schen Fabrikanwesens in Grötschenreuth, Gerichts Erbendorf, welches in der Bekanntmachung vom 20. Juli l. Js. (vide Beilage zu Nr. 189 der Allgemeinen Zeitung S. 3080 Regensburger Morgenblatt Nr. 147. S. 582, Abendblatt des Correspondenten von und für Deutschland Nr. 340. S. 1392, Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der bayr. Zeitung Nr. 185. S. 1445, Beilage zum Kreisamtsblatte Nr 70, S. 272, erste Beilage zu Nr. 159 der Leipziger Zeitung S. 3666 u. Elberfelder Zeitung Nr. 184 — erste Ausgabe, erstes Blatt) genau beschrieben ist, auf

Mittwoch, 26. Oktober l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

in der Reichenberger'schen Wohnung zu Grötschenreuth Termin anberaumt, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der Zuschlag dieses Mal erfolgt, auch wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth nicht erreicht wird.

Im Uebrigen wird auf den Inhalt obiger Bekanntmachung verwiesen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine eröffnet.

Steigerungslustige, die dem Notar unbekannt sind, haben sich demselben durch amtliche Zeugniße über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen, widrigenfalls sie die Zurückweisung zu gewärtigen haben.

Erbendorf, am 21. September 1864.

Der k. Notar:
Alois Nürbauer.
C.-Nr. 250.

5556. **Bekanntmachung.**

Bischoff u. Cons. c. Kiesl u. Cons.
wegen Forderung.

Vom königlichen Bezirksgerichte Weiden beauftragt, werde ich am

Freitag, den 21. Oktober 1864.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtsstube zu Vohenstrauß das in der Steuergemeinde Lohma gelegene Grundvermögen des Taglöhners Georg Kiesl und Genossen zu Lohma, bestehend in 4,67 Tagwerk Wiese Plannummer 508, 571 Tagwerk Aecker Plannummer 509 und 511 und 5,23 Tagwerk Waldgrund neue Oedung Plannummer 516 im Schätzungswerthe zu siebenhundert fünf und achtzig Gulden an den Meistbietenden öffentlich versteigern und lade hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 richtet, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht und Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, sich durch legale Vermögenszeugniße auszuweisen haben.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben und können bis dahin sowie Grundsteuerkatasterauszug, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Vohenstrauß, den 15. September 1864.

Der k. Notar:
C.-Nr. 1162. **Doß.**

5539. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichtes Werdenfels versteigere ich am

Donnerstag den 3. November l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

in der Amtskanzlei des Magistrates Partenkirchen öffentlich an den Meistbietenden das Anwesen Haus-Nummer 95/c in Partenkirchen bestehend aus:

Pl.-Nr. 799a u. b Wohnhaus, Hof und Garten zu 0,14 Tgw.,
Pl.-Nr 800 Krautgarten auf'm Angerl zu 0,41 Tgw.,
Pl.-Nr. 801 Krautgarten bei der oberen Mühle zu 0,18 Tgw.,
Pl.-Nr. 1281½, 1282, 1282½ Rauthäcker zu 1,81 Tgw.,
Pl.-Nr. 802 Krautgarten auf der Hagenpoint zu 0,11 Tgw.,
Pl.-Nr. 803 Krautgarten bei der oberen Mühle zu 0,08 Tgw.,

Das Anwesen hat nach Schätzungsurkunde vom 26. August l. Js. einen Werth von 1643 fl, ist mit 1187 fl. 2 kr. Hypotheken und einer Zinsen- und Kosten-Caution von 60 fl. belastet.

Der Krautgarten Pl.-Nr. 803 kommt gesondert zum Aufwurfe.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag findet nur statt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich vor der Versteigerung bei Vermeidung der Zurückweisung über Name, Stand und Wohnort, sowie über Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Kataster und Hypothekenbuchs-Auszug liegen bei mir zur Einsicht offen.

Garmisch, den 14. September 1864.

Der kgl. Notar:
Karl Ueberfezig.

5516. Gratis. **Bekanntmachung.**

Anklage gegen Joseph Altschäffel, led. Taglöhner von Büchl k. Landgerichts Mitterfels wegen Betrugs.

Im Namen
Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Joseph Altschäffl, lediger Taglöhner von Büchl, Gemeinde Neukirchen k. Landg. Mitterfels, 27 Jahre alt, katholisch, beheimathet und zuletzt im Aufenthalte in der genannten Gemeinde Neukirchen, indem er sich zum Zwecke der Ansässigmachung in derselben angekauft hat, während der gegen ihn wegen Betrügereien geführten Untersuchung aus dem hiesigen Krankenhause, wohin er wegen Bluthustens von der Frohnfeste gebracht worden war, entsprungen und seither flüchtig, ist vom k. Appellationsgerichte von Niederbayern durch Erkenntniß vom 20. August l. Js. wegen nachfolgender Verschuldungen angeklagt und vor das Schwurgericht verwiesen:

a) wegen Verbrechens des Betrugs, verübt durch Fälschung mehrerer Urkunden und mit Beschädigung um mehr als 500 fl. an der Hausbesitzerin Therese Taschner zu Straubing unterm 28. Juli 1863,

b) wegen Vergehens des Betruges, verübt durch Fälschung einer Urkunde an dem Commissionär Mathias Hillmer zu Oberalteich unterm 5. Juli 1863.

Zugleich hat der genannte Gerichtshof die Einleitung des Ungehorsamverfahrens beschlossen und es wird deßhalb der genannte Joseph Altschäffel aufgefordert,

binnen drei Monaten

beim k. Bezirksgerichte Straubing, bei welchem die Schwurgerichtssitzungen für Niederbayern abgehalten werden, sich zu stellen und wegen der aufgeführten strafbaren Thaten zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als gegen einen Ungehorsamen weiter nach dem Gesetze verfahren und die Aburtheilung in seiner Abwesenheit vorgenommen werden würde.

Straubing, den 16. September 1864.

Der Schwurgerichtspräsident
königl. Appellationsgerichtsrath
Frhr. v. Wulffen.
C.-Nr. 7279. Kopp.

5608. **Bekanntmachung.**

In Sache J. L. Friedmann von Burgkundstadt und Julius Kohn von Teubelsdorf gegen Jakob Dinthel zu Uetzing wegen Forderung, werde ich zufolge Auftrags des königlichen Landgerichts Staffelstein vom 10. praes. 15. d. Mts. die nachbezeichneten Grundbesitzungen des Beklagten am

Montag den 10. Oktober l. J.
Vormittags 11 Uhr

zu Uetzing wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellen, nämlich:

das Wohnhaus Haus-Nr. 45 zu Uetzing mit Stallung, Scheuer, Schweinställen, Backofen, Holzhalle und Hofraum, Pl.-Nr. 86 zu 15 Dezimalen Grundfläche nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 1800 fl;

Pl.-Nr. 1034, Waldung im Schönthal zu 68 Dezimalen, geschätzt auf 50 fl.;

Pl.-Nr. 293, Wiese in der Au im Anger zu 32 Dezimalen, geschätzt auf 75 fl.;

Pl.-Nr. 899, Acker auf dem Katzengereuth im Greith zu 2 Tagwerk 78 Dezimalen, geschätzt auf 75 fl. und

Pl.-Nr. 2666, Waldung das Querholz im Roderitz zu 1 Tagwerk 5 Dezimalen, geschätzt auf 125 fl

Das Verfahren richtet sich nach den in §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes enthaltenen Bestimmungen und wird ausdrücklich bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und liegen bis dahin Schätzungsurkunde und Belastungsattest zur Einsicht in meiner Amtsstube bereit.

Staffelstein, am 22. September 1864.

Der königliche Notar:
Malz.

5565. Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen in München durch die J. Lindauer'sche Buchhandlung Kaufingerstraße Nr. 29:

Handelsgeographie, Grundlinien der. Ein Leitfaden für Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbstunterrichte, von **Dr. G. W. Hopf,** Rector der Handelsschule in Nürnberg. Vierte verbesserte Auflage. fl. 1. 48 kr.

Die Kulturverhältnisse aller Länder, insbesondere Gewerbthätigkeit und Handel, sind hier nach den besten Quellen dargestellt, so daß dem Unterrichte an realistischen Lehranstalten ein vortreffliches Lehrmittel dargeboten wird. Zur besonderen Empfehlung dürfte es gereichen, daß dieses Lehrbuch in fremde Sprachen übertragen wurde.

Deutsches Lesebuch. Herausgegeben von **Dr. Georg Wilhelm Hopf.** Vier Theile. gr. 8. Preis 48 kr. I. dritte Auflage. II. dritte Auflage. III. dritte Auflage. IV. zweite Auflage.

Nach den von allen Seiten eingegangenen Urtheilen ist dieses Lesebuch eine wahre Mustersammlung, für alle höheren Schulen sehr empfehlenswerth.

Hilfsbuch zu den deutschen Stilübungen in Mittelschulen von **Dr. Georg Wilhelm Hopf.** Dritte Auflage. Preis fl. 1. 48 kr.

Alle pädagogischen Journale treffen in dem Lobe dieses Werkes zusammen. Der Jahresbericht von Lüben bezeichnet den theoretischen Theil desselben für weitaus das Beste, was in neuerer Zeit über den Unterricht in der Muttersprache geschrieben worden sei.

Mittheilungen über Jugendschriften an Eltern und Lehrer nebst gelegentlichen Bemerkungen über Volksschriften von **Dr. Georg Wilhelm Hopf.** Vierte Auflage. 8. geb. 54 kr.

Auf die Frage: welche Bücher der Jugend für die Mußestunden in die Hand zu geben seien? werden hier die besten Rathschläge ertheilt; für jedes Alter wird eine reiche Auswahl geboten und der Inhalt und Werth jedes Buches kurz angezeigt. Da auch auf Volksschriften Rücksicht genommen ist, so werden außer den Aeltern und Lehrern auch Vorsteher von Leservereinen dieſs Mittheilungen, deren Werth allenthalben anerkannt wurde, willkommen heißen.

J. Ludwig Schmid's Verlag in Nürnberg.

5609. **Bekanntmachung.**

Betreff Gant der Maria Mildhammer von Burghausen.

Gegen Maria Mildhammer, Ehefrau des Privatiers Georg Mildhammer zu Burghausen u. Rechtsnachfolgerin der verlebten Theres Aufschläger Bräuerswittwe daselbst, ist die Eröffnung des Universalconcurses rechtskräftig erkannt.

Die Ediktstage finden folgenderweise statt:

1) die Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Montag den 17. October l. Js.

im öffentlichen Sitzungssaale des k. Landgerichts Burghausen

2) Die Geltendmachung der Einreden

Freitag den 18. November l. Js.

3) Die Abgabe der Repliken

Freitag den 16. Dezember l. Js.

4) Die Abgabe der Dupliken

Freitag den 30. Dezember l. Js.

Die Handlungen sub 2 — 4 dahier im Bezirksgerichts-Gebäude über 2 Stiegen im Berathungszimmer

Die betreffenden Handlungen sind entweder persönlich oder in schriftlichen Recessen vorzunehmen, welche letztere spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf zu bringen sind.

Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Masse, Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Der I. Ediktstag wird zugleich zur Erzielung eines etwaigen Arrangements, sowie eventuell zur Beschlußfassung über Verwaltung und Versilberung des Activvermögens benützt werden, weßhalb von denjenigen Gläubigern, welche eine Erklärung nicht abgeben, angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit zustimmen.

Das Aktivvermögen ist an Liegenschaften auf 26,716 fl., an beweglicher Habe auf 3112 fl. gewerthet, während diesem Aktivstande von in Summa zu 29,828 fl. ein Passivstand von 51,641 fl. 52 $^{2}/_{4}$ kr., hierunter 42,357 fl. 30 kr. theils vorgemerkte, theils definitiv eingetragene Hypothekenschulden, gegenübersteht.

Verpflichtungen gegen die Gemeinschuldnerin sind bei Vermeidung doppelten Ersatzes nur an das Concursgericht abzuführen.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum I. Ediktstag einen dahier wohnenden Empfangsbevollmächtigten — jedoch mit Ausschuß der k. Post — zu benennen, widrigenfalls künftige Erlaße für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Wasserburg den 16. September 1864.

Königliches Bezirksgericht Wasserburg.

Der königliche Direktor beurl.

v. Schintling.

E.-Nr. 12911. Schrott.

5573. **Bekanntmachung.**

Schillinger gegen Danzer wegen Kaufschillings betr.

Gemäß Mandats des kgl. Landgerichts Mainburg d. d. 16. pr. 18. d. Mts. versteigert der kgl. Notar Otto Hierl von Mainburg das Anwesen Haus-Nro. 4 $^{1}/_{3}$ des Jakob Danzer von Niedersüßbach und wird hiemit Termin auf

Montag den 17. Oktober l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

anberaumt.

Die Versteigerung wird in loco Niedersüßbach in der schuldnerischen Behausung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 104 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorgenommen, und werden hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 1257 Wohnhaus mit Hofraum und Garten zu 0,08 Tgw., wobei bemerkt wird, daß vom Gebäude nur die 4 Umfassungswände stehen, und diese so wie die Bedachung in schlechtem Zustande sich befinden, und aus Pl.-Nr. 1729 $^{1}/_{2}$ Gemeindeholz zu 0,57 Tagw., welches vollständig abgeschwendet ist, und wurde dieses Anwesen unterm 6. d. Mts. amtlich auf 182 fl. gewerthet.

Hierauf ruhen 200 fl. Hypothekschulden und können die sonstigen Belastungsverhältnisse bis zum oder am Versteigerungstermine aus den Akten ersehen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden bei erreichtem Schätzungswerthe durch das Prozeßgericht.

Mainburg, den 19. September 1864.

Der königliche Notar beurlaubt.

And. Galler,

E.-Nr. 455. Amtsverweser.

5574. **Bekanntmachung.** Gratia, Albert, Ursula, Taglöhnerstochter von Breitengießbach und deren Kindskurant gegen Stengl, Anton, Schneidergeselle von Freyung, pcto. pat. et aliment.

Der kgl. Advokat Seydl aus Passau als Offizialanwalt der Albert, Ursula hat gegen den Schneidergesellen Stengl Anton von Freyung Klage wegen Vaterschaft und Alimentation unterm 26./31. v. Mts. beim unterfertigten Gerichte gestellt.

Da des Kindsvaters Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird ihm auf diesem Wege hiemit eröffnet, daß Termin zum Sühneversuch, eventuell zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Dienstag den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt und Beklagter bei Meidung der Kostenzahlung mit dem Auftrage geladen wird, längstens bis zum Verhandlungstermin einen Insinuationsmandatar hier aufzustellen, außerdessen alle künftigen Dekrete und Erkenntnisse lediglich an die Gerichtstafel affigirt und als rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur vor.

Freyung am 17. September 1864.

Königliches Landgericht Freyung.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 4426 A. **Romus.**

5572. **Bekanntmachung.**

Feuchtenauer M. gegen Thurner Johann wegen Wechselschuld.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 27. v. Monats bezeichneten Betreffs, Traunsteiner Wochenblatt Nr. 72, Bayerische Zeitung Nr. 241 gebe ich weiter bekannt, daß ich unter den in der allegirten Bekanntmachung angeführten Bedingungen, auch das den Schuldnern den Schneidersehelenten Thurner gehörige, auf 200 fl. gewerthete reale Schneiderrecht in der Stadt Traunstein am

Mittwoch den 26. Okt.
Vormittags 9 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier zu Traunstein der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstelle.

Traunstein den 23. September 1864.

Der k. Notar:

Rothhaas.

5610. **Bekanntmachung.**

Grundrenten-Ueberweisung der Kinshofer'schen Eheleute.

Die Ablösungsschuldbriefe der Zimmermeisters-Eheleute Alois und Maria Kinshofer von Au, resp. Miesbach, sind wegen der hierauf haftenden Baukonkurrenz-Pflicht dahier deponirt.

Auf Andringen der genannten Eheleute werden daher alle Stiftungen 2c. 2c., welche Ansprüche auf obige Kapitalien erheben zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato um so gewisser zu erheben, als außerdessen die fraglichen Schuldbriefe den Eigenthümern ausgehändiget würden.

Miesbach, den 21. September 1864.

Königl. Bezirksamt Miesbach.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 10,602. **Bollwegg.**

5612. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen gegen den Dienstknecht Sebastian Stromer von Reundorf und die Dienstmagd Anna Maria Steinmetz von Frensdorf, welche nach Nord-Amerika auswandern wollen, sind bis längstens

Mittwoch den 5. Okt. l. J.
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bamberg den 24 September 1864.

Königl. Bezirksamt Bamberg II.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 17235. **Schmitthüttner.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinstraße 11 im ehemaligen Eilwagenhause, und vom Fugger'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 267.** **27 September 1864.**

Uebersicht.

XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen. II. — München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Skizze von Regnet. (Schl.) — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) —

Politische Nachrichten.

Telegramme.

XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen.

II.

-m-(Gießen.) Die hiesige Stadt hat heute ein festliches Aussehen. Von den meisten Häusern flattern deutsche und darmstädtische Flaggen, mitunter auch bayerische und die anderer deutschen Staaten. Die Schaar der jungen Turner, welche sich ganz besonders freundlich gegen die fremden Gäste zeigte und veröffentlichen ließ, daß sie „es sich zur Ehre rechnen wird, den Naturforschern während der Dauer ihres Aufenthaltes in Gießen als Wegmeister zu dienen", zog am frühen Morgen mit Musik durch die Stadt bis zum Bahnhofe, woselbst sie sich in verschiedene Gruppen theilten, die theils im Bahnhofe selbst, theils an verschiedenen Orten der Stadt sich aufstellten, um den Fremden die etwa verlangte Führung zu gewähren. Um 10½ Uhr wurde im großen, reich geschmückten Clubsaale die erste öffentliche Versammlung abgehalten. Der erste Geschäftsführer, Professor Wernher, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, worin er unter Anderem auch auf die Gründung und die allmählige Entwicklung der Gießener Universität einen Blick warf. Die Gründung der Hochschule fällt in eine traurige Zeit, in die Zeit der politischen und religiösen Spaltung Deutschlands, in die Zeit, in welcher das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen deutschen Stämme verloren gegangen zu sein schien. Deshalb müssen wir noch heutigen Tages Collegen von jenseits des Rheines als Fremde begrüßen, die ihrer Sprache und ihrer Abstammung nach Deutsche sind. Noch in der neuesten Zeit bedrohte uns ein ähnliches Mißgeschick in den nordischen Marken Deutschlands, doch wurde dasselbe durch die Energie der Fürsten und des Volkes abgewendet. Auch die noch vor einem halben Jahre gehegte Besorgniß, die Naturforscherversammlung werde durch den Kriegslärm zu tagen verhindert werden, hat sich als unbegründet erwiesen, und ruhig können wir uns nun der Pflege der Wissenschaft hingeben.

Noch erwähnte der Redner, daß Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt Allerhöchstsein Bedauern auszudrücken geruhte, der Eröffnung der Versammlung nicht beiwohnen zu können. Dagegen begrüßten wir in unserer Mitte Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Stephan von Oesterreich, welchem die Versammlung ein donnerndes Hoch ausbrachte.

Nachdem der Regierungspräsident des Kreises Gießen die Versammlung im Namen der Regierung, der Bürgermeister von Gießen dieselbe im Namen der Stadt willkommen geheißen, brachte der Präsident der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie den Vorschlag ein, die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte möge ihre Acten der genannten Akademie übergeben und sich überhaupt ihr näher anschließen. Dagegen proponirte Volger aus Frankfurt, die Versammlung möge sich lieber dem freien deutschen Hochstift zu Frankfurt mit seinen modernen, freien Institutionen anschließen, da man nicht neuen Wein in alte Schläuche füllen soll. Die Versammlung beschloß, vorerst von beiden Vorschlägen Umgang zu nehmen.

Herr Dr. Jessen aus Eldena hielt hierauf einen Vortrag über deutsche Naturforschung. Er verfolgte die Entwicklung der Naturwissenschaften von Aristoteles an, gab jedoch wegen vorgerückter Zeit nur Bruchstücke aus seiner im Manuscripte ihm vorliegenden Abhandlung. Bako von Verulam erkennt Redner zwar nicht als den Begründer der modernen Methode in den Naturwissenschaften, doch als hervorragenden Denker seiner Zeit an.

Zuletzt sprach Dr. Volger aus Frankfurt am Main über die Darwin'sche Lehre. Redner bestreitet nicht nur die ganze bedeutungsvolle Lehre von der Entwicklung der Organismen, wie sie Darwin dargestellt, sondern behauptet auch, es sei eine irrige Lehre, daß die Erde von einer niederen Stufe der Entwicklung zu einer höheren gestiegen sei. Die Geschichte der Erde sei nun eine aufgerollte Gegenwart. Nur ein ewiger Wechsel besteht in allen Naturreichen, keine Entwicklung. Auch das Menschengeschlecht im Ganzen sei keiner Vervollkommnung fähig. (?) Seit der achtunddreißigsten Versammlung der Naturforscher in Stettin sei ein Jahr verflossen; mancher aus unserer Mitte sei indessen heimgegangen. Im Jenseits konnte er wohl neben den Seelen der in jüngster oder historischer Zeit Verstorbenen auch einem Gorilla begegnen, der sich als Stammvater des neu Angekommenen ankündigen kann. Ja selbst ein Krokodil könnte als Urahn des Ankömmlings erscheinen. Redner glaubt, durch solchen Spott Darwin's Lehre entkräftigen zu können. Leicht könnte aber erwidert werden, daß für denjenigen, der nur einen ewigen Stoffwechsel, keine Entwicklung der Organismen annimmt, gewiß auch kein Fortbestehen nach dem Tode existirt. Wird aber letzteres angenommen, so kann auch von keinem Stillstand, sondern nur von einer Weiterentwicklung zu höheren Formen des Daseins auch im jenseitigen Leben die Rede sein. Als Beweis für den Stillstand aller lebenden Organismen sowie der leblosen Schöpfung führt Redner die Sprachen der Menschen an, die sich keineswegs von einer niedern Stufe zur höheren entwickelt haben, sondern es hat zu jeder Zeit sehr entwickelte und rohe Sprachen gegeben. (Nach der Meinung des Redners wären demnach die ausgebildeten Sprachen im Uranfang fertig, wie vom Himmel gefallen, entstanden.) Zuletzt warnt Redner vor dem Glauben, daß man etwas wissen könne, und schließt seinen an Paradoxieen reichen Vortrag mit den Worten: „Es lebe das Nichtwissen!"

München am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Skizze von C. A. Regnet.

(Schluß.)

Indem wir auf eine Reihe anderer längst außer Uebung gekommener Gebräuche zurückkommen, legen wir dabei wohl am zweckmäßigsten das Kalenderjahr zu Grunde.

Gegen das Schießen in der Neujahrsnacht auf den Straßen und Plätzen der Stadt eiferte die Polizei vergeblich, und der Fremde, welcher sich um Mitternachtsstunde München näherte, hätte wohl glauben mögen, man schlage sich in den Straßen der Stadt.

Der Vorabend des Festes der heiligen drei Könige brachte die vornehmste Gesellschaft. Die drei frommen Potentaten, etwas braminenhaft mit langen weißen Kleidern angethan, zogen von Haus zu Haus, ein altes Lied singend und wurden angemessen dafür beschenkt. Die spätere Polizei sah darin aber nichts als einen maskirten Bettel und vertrieb die Herren aus dem Kurlande.

Mit Mariä Lichtmeß kam das erste Dienstziel der Mägde und in dessen Begleitung der erste „Schlankeltag". Der Tag, an dessen Abend die Mägde in ihre neuen Dienstplätze eintraten, ward von ihnen ausschließlich dem Vergnügen gewidmet. Den Nachmittag verbrachten sie altem Herkommen gemäß mit ihren Galans in einer der Methschenken, woselbst dem süßen und stark gewürzten Getränke wacker zugesprochen wurde.

Dieselbe Uebung wiederholte sich an den weiteren Dienstzielen Georgi, Jakobi und Michaelis seitens der ihre Plätze wechselnden Mägde.

Der Fasching, dessen schon oben gedacht worden, brachte alle sieben Jahre das uns Allen wohlbekannte Fest des Schäfflertanzes und jährlich das sogenannte Jackelschutzen der Schlosser- und Schmiedegesellen.

Der Schäfflertanz hat sich in seinen Grundzügen ganz unverändert erhalten, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen werden soll. Dagegen hat die Uebung aufgehört, der gemäß die nachfolgenden Strophen mit Trommel- und Pfeifenbegleitung gesungen wurden:

„Grethel in der Butten,
Wie viel gibst denn Oar (Eier)?
„„Um an Batzen achte,
Und um an Kreuzer zwoa"" (zwei).

„Gibst du mir net mehra,
Als um an Kreuzer zwoa,
So — b'halt du no dei Butten
Und alle deine Dar!".

Dabei trug einer der Mitwirkenden, als altes Weib gekleidet, den Hanswurst in einer Butte auf dem Rücken herum. Der Hanswurst aber hielt eine lange Wurst in der Hand, mit welcher er der hoffnungsvollen Straßenjugend um den Mund fuhr. Spurlos verschwunden ist dagegen das Jackelschutzen. Die Schlossergesellen zogen in der Stadt herum und schlenkten eine lebensgroße Puppe, der Schlosser-Jackel genannt aus Leibeskräften, wie es einst Sancho Pansa geschehen. Von dem Lied, welches sie dabei sangen, scheint sich nur ein einziges Reimpaar erhalten zu haben, das lautet:

„Der Jakob mit der großen Nasen
Der taugt uns wohl zum Feueranblasen."

Ueber den Ursprung des ohne Zweifel sehr alten Gebrauches konnten wir leider nichts me r in Erfahrung bringen, übrigens scheint der Jakel eine symbolische Person gewesen zu sein, mit welcher der Begriff der Größe verknüpft gewesen sein dürfte, wenigstens heißt noch heute der größte Hammer unserer Feuerarbeiter der „Jackelhammer" und ein großer Krug ein „Jackelkrug"

Auch die ernste Fastenzeit brachte ihre heitere Sitte. Am ersten Sonntag in der Fasten, der weiße Sonntag genannt, tranken junge Mädchen sich in Meth „schön und stark", zu welchem Zwecke sie auch von anderen Personen als ihren Liebhabern beschenkt zu werden pflegten.

In den ersten Jahren der von uns ins Auge gefaßten Periode finden wir in München auch noch Spuren des altherkömmlichen Eselsrittes der Knaben mit Fähnchen in der Hand um die Pfarrkirchen. Später hat er sich ganz und gar verloren. Er fand am Morgen des Palmsonntags unter großem Zudrange besonders der Jugend statt.

Zu Pfingsten erschienen drei Reiter auf den Straßen. Das Pferd des Einen war an ein Wagenrad gespannt, das eine weibliche Puppe, Grethel geheißen, trug. Das waren die „Pfingstlümmel", deren Umritt großen Jubel hervorrief. Ob damals noch Ursprung und Bedeutung des Umzuges im Volke lebendig war, möchte mit Recht bezweifelt werden. Urkunden, welche Aufschlüsse darüber gäben, sind nicht zu unserer Kenntniß gelangt.

Vierzehn Tage vor Jakobi feierte die Jugend ihr nach dem treffenden Kalenderheiligen benanntes „Gregorifest." Der Ursprung desselben ist in sehr alter Zeit zu suchen. Der Schauplatz war die damalige Schießstätte, auf derem Areal jetzt der Staatsbahnhof steht. Da gab es nicht bloß Küchel und Hellernudel, Törtchen und Pasteichen, Gesottenes und Gebratenes, braunes und weißes Bier, Wein und Meth, sondern auch ein schönes Ringelspiel und einen vergoldeten Muschelwagen, in dem man für einen Kreuzer eine drei Minuten dauer de Fahrt durch den Anger nächst den Sal städeln machen durfte.

Die Freuden des Weihnachtsfestes waren unsern Eltern dahier noch völlig unbekannt. Der Christbaum mit seinen flammenden Kerzen und den herzerfreuenden Geschenken darunter wurde erst viel später von den Protestanten aus dem Norden nach München gebracht.

Unsere Eltern kannten nur den weit weniger poetischen Nikolaus und seinen Knecht Klaubauf. Jener im vollen bischöflichen Ornate, die Insul auf dem Haupte, den Krummstab in der Hand, dieser in Pelze vermummt, besuchten am Abend des sechsten December die Kinderstuben und brachten den frommen und fleißigen Kindern Aepfel und Nüsse, den bösen und faulen dagegen Ruthen aus Birkenreisern.

Bei Wohlhabenderen beschenkte der heilige Bischof die Kinder wohl auch mit mancherlei Spielzeug, wogegen Aermere nicht selten blos vom Klaubauf beschenkt wurden, dessen Toilette leichter beizuschaffen war.

Gleichwohl blieb Weihnachten nicht ohne eine fromme Erinnerung. Schon mehrere Wochen vorher wurden auf Bestellung die angekleideten Figuren der heiligen Familie gegen billige Entschädigung herumgetragen und von den Kindern der Besteller neugierig und andächtig zugleich angestaunt. Auch fehlte es nicht an jungen Leuten, welche als Joseph und Maria im Wechselgesange Weihnachtslieder singend, mitsammen herumzogen.

Den Schluß endlich bildete die Klöpfelsnacht. In ihr zogen Schaaren von Kindern durch die Stadt, klopften an die Thüren von Bekannten und Unbekannten und sangen:

„Klopf an, klopf an, 's Frauerl hat ein schönen Mann,
Gibt mir d'Frau ein Kücherl z'Lohn, weil i's Herrl g'lobt han.
Will sie mir kein Kücherl geb'n,
Will i's Haus auf d'Seiten leg'n,
D'Henna will i all derschlag'n,
N'Gockel will i im Hof rumjag'n!"

Um der angedrohten Gefahr zu entgehen, wurden denn die Thüren bereitwilligst geöffnet und den Kindern die gewünschten Küchel herausgereicht, worauf sie ihr Spiel anderwärts begannen.

Auch bei den Leichen waren in jener Zeit mancherlei, inzwischen längst in Vergessenheit gekommene Gebräuche in Schwung, mit deren Erwähnung wir unsere Skizze abschließen wollen.

Kinderleichen wurden gewöhnlich innerhalb vierundzwanzig Stunden nach dem Tode in Kutschen nach dem Gottesacker gebracht. Bei erwachsenen Leuten legte die Seelnonne vor das Sterbehaus ein Kreuz von Stroh und darauf einen Ziegelstein und auf diesen, wenn der Verstorbene unverehelicht war, eine Krone aus künstlich gemachten Blumen, was Alles so lange liegen blieb, bis die Leiche, gewöhnlich nach 36 oder 48 Stunden weggetragen wurde, wobei die Begleiter in langen schwarzen Mänteln, der sogenannten Klag, erschienen.

Die Leichenbegängnisse fanden regelmäßig unter Theilnahme einer oder mehrerer Bruderschaften in ihrer verschiedenfarbigen Tracht und unter Vortragung ihrer Fahnen statt. Ging der Zug an einer Kirche vorbei, so wurden die Glocken derselben geläutet und dieß so lange fortgesetzt, als der Leichenzug in Sicht war.

Während bis zum Jahre 1798 die Beschaffung von Trauerwägen der Privatindustrie anheimgegeben war, ließ in diesem Jahre der Magistrat drei solche herstellen, welche im Stadthause auf dem Anger bereit gehalten wurden. Die Taxe für die Benützung derselben überstieg vierundzwanzig Kreuzer nicht.

Von den colossalen und kostbaren Marmor- und Erzdenkmälern, welche dermal den Münchener Friedhof zu einem der sehenswerthesten in Europa machen, zeigte der alte enge Leichenacker des vorigen Jahrhunderts noch keine Spur. Die Gräber bürgerlicher Familien schmückte mit wenigen Ausnahmen ein einfaches Kreuz, hie und da vergoldet und regelmäßig mit einem Heiligenbilde versehen, unter dem der Name und Stand des Begrabenen verzeichnet stand und welches durch zwei in Angeln hängende Flügeldecken gegen die Unbild der Witterung geschützt war.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kasims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

8.

„Also, nun ward ich ein Kaufmann, und wie vormals und nachmals war all' meine Erinnerung an mein früheres Leben völlig untergegangen. Ich hatte keine Ahnung, noch Vorstellung, daß ich jemals etwas Anderes gewesen sei, als ein Kaufmann, der im Handel und Wandel groß geworden war, bis ein merkwürdiger Tag kam, der alle meine Erinnerungen auferweckte.

Ich wohnte in einer reichen berühmten Seestadt am blauen Meer, umgeben von Olivenhainen, unermeßlichen Rosenpflanzungen und schönen Gärten. Ob es Sidon, oder Tyrus, oder Trapezunt war — ich weiß es nicht mehr, aber das Bild steht so lebendig vor mir, daß ich die hundert Gerüche dieser Seestadt — den Theergeruch der Schiffe, den Duft der Früchte und Fische, den Rauch der hundert Hafenschenken, und ein unsagbares Gemisch vom Hanfgeruch der Segel und Seile, vom stehenden Meerwasser, von verzetteltem Stroh und brenzlichem Oel noch zu spüren meine.

Dort war es, wo ich, wie man zu sagen pflegt, „mit Nichts" angefangen hatte, und durch unermüdlichen Fleiß und redlichen Erwerb zum reichen Mann geworden war.

Zehn Schiffe schwammen mir auf dem Meere bis zu den Hercules-Säulen und Bernsteinküsten, Karawanen von zwanzig Kameelen brachten mir die Reichthümer Arabiens, Bactriens, des Partherlands und Indiens; ich besaß hoffnungsvolle Söhne und schöne Töchter, und konnte wahrhaft sagen, daß mein Glück ohne Gleichen, weil nichts davon ererbt oder angeboren, sondern Alles erworben, mit eigener Kraft errungen war.

An jenem Tage nun, als die Kaufmannschaft im Tempel der Astarte mich zu ihrem Obersten erwählte, um neue Colonien zu gründen, und Verträge mit afrikanischen Fürsten zu schließen — an diesem Tage, da meine Söhne und Töchter in Purpurkleidern und Rosenkränzen auf geschmückten Maulthieren neben mir ritten, während Fackelträger und Flötenbläser vorauszogen, da meinte ich keinen König zu beneiden, und wie ich diesem Gedanken nachhing, was doch ein König sei gegen mich, da zuckte allmälig die Erinnerung auf, daß ich selbst einst Pharao gewesen war, und jetzt erst meine mir zugedachte Höhe zu erreichen im Begriff war.

Diese Erinnerung hatte eine höchst nachtheilige, ich möchte sagen berauschende Wirkung, und von Stund an war ich ein anderer Mensch.

An jenem selben Ehrentage, der auch dazu bestimmt gewesen, zwei meiner schönen Töchter an junge Kaufmannssöhne aus den besten Familien zu vermählen, machte ich plötzlich dem Fest ein Ende, und nahm mein Wort zurück, denn was waren Kaufmannssöhne für einen Abkömmling alter Könige. Nur Fürsten hätten Anspruch machen dürfen auf

meine Töchter, die mit Schluchzen und Thränen zu meine Füßen sanken, aber mein Herz blieb ungerührt.

Seltsam, seit diesem Tage kamen die Sorgen schaarenweise — Sorgen, die ich früher nie gekannt, nie so bewußt und deutlich empfunden hatte.

Die beständige Ungewißheit des Erfolges meiner Handelsunternehmungen, hielt mich in beständiger Aufregung, Unruhe und in steigendem Hunger, meinen Besitz zu mehren. Zwar zehn Schiffe waren von Gades und Kolchis und Karthago unterwegs; aber wußte ich denn so gewiß, ob sie glücklich ankommen würden, ohne von Stürmen oder Seeräubern überfallen zu werden. Um den möglichen Schaden im Voraus zu decken, trieb ich unbarmherzig alle meine Ausstände ein, wobei viele Güter von Zahlungsunfähigen um einen Spottpreis in meine Hände fielen. Auch waren Karawanen unterwegs nach Susa und Jerusalem, aber die Sorge wegen eines Ueberfalls feindlicher Stämme in der Wüste ließ mich nicht schlafen, und zur Sicherheit behielt ich eine große Anzahl Sclaven, obwohl sie von ihrer Heimat freigekauft waren, zurück.

Siehe da, Alles glückte gegen mein Erwarten. Die Karawane kam an mit Elfenbein und Myrrhen und Gold — die Schiffe landeten im Hafen, und luden köstliche Waaren aus — die Güter meiner Schuldner stiegen auf einmal im Preise, die Sklaven wurden zum zweiten Male zurückgekauft — mein Gewinn war ungeheuer; aber meine Unruhe blieb, und mein Hunger nach Besitz wuchs ohne Gleichen.

Ist denn Alles auf Erden nicht wandelbar? sagte ich mir. Kann nicht ein Erdbeben Deine Häuser vernichten, ein Brand Deine Waaren verderben, eine Seuche Deine Heerden hinraffen, ein Aufstand Deine Schätze in alle Winde stieben. Du bist ein verlorener Mann, wenn Du nicht eine letzte Zukunft, einen letzten Nothpfennig hast — ach, und diesen Nothpfennig konnte ich niemals hinreichend erringen. Denn je mehr ich zusammenscharrte, je mehr ich erwarb, desto mehr war ich ein verlorner Mann, denn desto mehr Thüren öffnete ich dem möglichen Unglück. In dieser Angst vergrub ich alles Gold und alle Kostbarkeiten, die ich erraffen konnte.

Allein das Unglück, wovon im Koran der Ungläubigen das Buch Hiob singt — es kam nicht, und wollte nicht kommen.

Die Sonne des Glücks schien ununterbrochen heiß und sengend auf mich nieder; sie hob mich von Stufe zu Stufe, und endlich besaß ich den größten Theil der Paläste, Weinberge, Olivenhaine, Heerden, Waarenlager und Schiffe und Sclaven der ganzen Stadt.

Aber alles Das reichte nicht hin, meinen Hunger nach Besitz zu stillen. Meine Haare waren weiß geworden vor Angst, daß ich doch noch Hungers sterben würde in all meinen Schätzen. Krankheiten und Völlerei rafften Hunderte dahin, meine Gesundheit erschien unzerstörbar, ja was Anderen Unglück brachte, schlug mir zum Glück aus. Erdbeben, die Gebäude und Menschen zu Grunde richteten, eröffneten mir köstliche Bergwerke, und Brand und Seuchen und Stürme, die das Gut Anderer verwüsteten, machten mich zum Herrn des Marktes, und der Mißwachs im Lande verwandelte meine gefüllten Magazine in lauteres Gold.

Was lag mir am Urtheil der Menschen, die mich haßten und verachteten, weil sie selbst sich nicht aus der Noth emporraffen konnten — so namentlich meine armen Verwandten; ich stieß die Hungerleiber und Müßiggänger von der Thür, wenn sie sich blicken ließen. Ein kleiner Tempel war mir schon lange ein Dorn im Auge, denn er nahm mir den Maulbeergrund an meinem Gute weg. Ich begann einen Proceß gegen die Priester, bestach die Richter, und gewann ihn. Die Priester mußten auswandern, der kleine Tempel ward abgebrochen, und der Grund mit Maulbeerbäumen bepflanzt.

Aber endlich sollte auch mein Schicksalstag kommen, doch ganz anders, als ich immer gefürchtet hatte. Schon lange hatten wir ein heimliches Einverständniß mit zahlreichen Seeräubern aus Cicilien und Rhodus, die unsere Stadt als Schlupfwinkel, und unsern Markt als Stapelplatz für ihre geraubten Güter benutzten, ja wir vermietheten ihnen wohl auch unsere Schiffe, und mehr als eine eroberte Stadt, mehr als ein verödetes Land sah bei uns seine fortgeführten Menschen, seine geplünderten Güter verkaufen.

Endlich aber war das geheime Einverständniß in allen Seestädten ruchbar, und mächtige Könige rüsteten furchtbare Flotten gegen die Seeräuber von Rhodus. Auf welche Seite sollten wir uns wenden? Aber ehe wir uns noch bedenken konnten, kamen die Corsaren, und forderten Bürgschaft für unsere Treue, dann sollten wir die Hälfte aller Kriegsbeute bekommen.

Dies blendete meine Augen, und ich zwang meine Mitbürger, unsere Kinder den Corsaren als Geißeln unserer Treue zu stellen, ja meine eigenen Töchter und Söhne gab ich hin; zwar umklammerten sie meine Kniee, und flehten mich an, sie nicht in das sichere Verderben zu schicken, aber mein Herz war ein Stein geworden, und ich lieferte sie den Corsaren aus, um den Gewinn nicht zu verlieren. Sie segelten ab — die Menge am Strande weinte und schluchzte, und wehte mit den Tüchern; niemals sollten wir unsere Kinder wiedersehen.

Eine Zeit lang ward der Krieg mit abwechselndem Glück geführt, und unsere Stadt strotzte von goldener Siegesbeute. Wir hetzten daher die Parteien in allen Städten — endlich aber wurden die Räuber geschlagen, und der Zorn aller Fürsten und Städte wandte sich wie ein eisernes Gewitter gegen uns, und stürmte verderbenbringend auf unsere Stadt herein.

Noch konnte ich den Ruin der Heimat abwenden, wenn ich mich entschloß, eine ungeheure Brandschatzung an die Feinde zu zahlen, und die Väter der Stadt, das wimmelnde Volk lag vor mir auf den Knieen, mich anflehend, sie zu retten; aber ich lachte ihnen in's Gesicht, denn alle meine Reichthümer waren sicher vergraben, und kein Sterblicher konnte sie entdecken und mich berauben — nicht verlieren wollte ich, nein ich wollte gewinnen; lieber mochte die Blüthe der Jugend, die Pracht der Paläste, der Segen der Felder und Wälder zu Grunde gehen, als daß ich nachgegeben hätte.

Im Gegentheil, mein Plan war gefaßt, und eine dunkle Nacht führte mich auf einem kleinen Boot hinüber zu dem Anführer der feindlichen Flotte, und nachdem ich ihm meine eigenen Häuser, die ja auch zu Grunde gehen mußten, verkauft hatte, bezeichnete ich ihm selbst die schwachen Puncte der wohlbefestigten Stadt, die zur äußersten Vertheidigung entschlossen war.

Lachend zahlten sie mir den Verrätherlohn aus, den ich unter meinem Mantel auf dem bloßen Leibe barg; aber sie hielten mich zurück.

Und als der Morgen kam, sah ich die Flammen hinfliegen über die Stadt, und hörte den Tumult der Stürmenden und das Geschrei der Fechtenden und das Stöhnen der Verwundeten und das Geheul der Weiber und Fliehenden, von denen Viele umkamen unter dem feindlichen Schwert.

Aber als das Werk der Zerstörung vollendet war, und als ich begehrte, entlassen zu werden, erhielt ich Faustschläge in's Gesicht als Verräther, und sie stießen mich hinunter in den dunklen Raum. Da erfaßte mich Verzweiflung, daß ich nun Alles sollte verloren haben; doch ich lachte abermals meiner Peiniger, denn zahlreiche Luken waren offen, die hinaus auf das Wasser führten. Und diesmal war es mein letztes Lachen, denn als es Nacht geworden, beschloß ich, hinüberzuschwimmen zum Land in der Dunkelheit, und meinen Feinden zu entkommen. Und ohne in meiner lechzenden Gier Weiteres zu bedenken, warf ich mich in's Wasser: Doch siehe, der fest gebundene Beutel, darin der Verrätherlohn war, zog mich augenblicklich in die Tiefe. Ich zappelte und arbeitete, um mich der Last zu entledigen, aber vergebens — ich ertrank jämmerlich im Hafen der verrathenen Stadt."

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 26. Sept. Die Nordd. Allg. Ztg. erfährt über die vom 31. Aug. datirte Depesche des Hrn. v. Bismarck auf die britische Note vom 20. Aug., daß dieselbe sich nicht auf eine Discussion über Einzelheiten der Note Lord Russells einläßt und hervorhebt, daß Preußen die Rechte Christians IX. nie bezweifelte und deßhalb auch von ihm eine Abtretung dieser Rechte verlangen konnte. Die Besorgnisse über etwaige Benachtheiligung der Nationalität in Nordschleswig werden für unbegründet erklärt, und wird ferner hervorgehoben, daß die Ereignisse zwischen dem Schluß der Londoner Conferenz und dem Abschluß der Friedenspräliminarien Preußen bestimmt haben, auf den früheren Vorschlag vom 28. Juni zurückzugehen. Schließlich drückt die Depesche die Befriedigung aus, daß England jetzt die Wünsche der Herzogthümer besser berücksichtige, als auf der Conferenz und Hr. v. Bismarck freut sich, daß wenigstens hierin eine Annäherung in der Anschauung beider Cabinete eingetreten ist.

Frankfurt, 26. Sept. Sicherem Vernehmen nach trifft die Kaiserin von Rußland heute aus dem Sommerschloß Jugenheim in Darmstadt ein, um dort den Besuch der Kaiserin der Franzosen zu empfangen, welche morgen oder übermorgen Schwalbach verläßt und nach Baden-Baden übersiedelt, wo sich die Königin von Preußen befindet. (Pr.)

Paris, 25. Sept. Es heißt, daß der Kaiser den Bischof von Nancy, Monseigneur Lavigerie, in einer vertraulichen Mission nach Rom gesendet habe.

** **München**, 27. Sept. Ihre Majestäten die Königinnen-Wittwen von Preußen und Sachsen sind gestern Nachmittags mit dem Eisenbahnzug von Salzburg hier eingetroffen und alsbald nach Possenhofen weitergereist. — Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Montpensier, sowie der Graf und die Gräfin von Paris sind Samstag Nachts hier eingetroffen und im Hotel zu den vier Jahreszeiten abgestiegen, woselbst Hochdieselben im Laufe des gestrigen Tages Besuche von Sr. Majestät dem König Ludwig I. und von Ihren kgl. Hoheiten

dem Prinzen und der Prinzessin Adalbert erhielten. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind gestern nach Oesterreich weitergereist, und der Graf von Paris wird mit seiner Gemahlin die Reise dahin heute fortsetzen.

§ **München**, 27. Sept. Gemäß Rescript des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. d. M. ist zur Gewinnung eines Baufonds für die Errichtung einer eigenen protestantischen Kirche zu Münschenweiler (Bezirksamts Pirmasenz in der Pfalz) eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches bewilligt worden. — Deßgleichen wurde gemäß Rescript vom 15. ds. Mts. eine Collecte in den sämmtlichen Synagogen für Erbauung einer neuen Synagoge in Aidhausen, Bezirksamts Königshofen (Franken), bewilligt. — Herr Wilhelm Gail wurde von Sr. kaiserl. Hoheit Nikolaus Romanoffski, Herzog von Leuchtenberg, zu dessen Administrationsrathe ernannt. Derselbe ist Generalbevollmächtigter für alle mit bayerischen Behörden zu führenden Geschäfte des genannten herzoglichen Hauses.

* **München**, 27. Sept. Das Regierungsblatt Nr. 48 vom 26. d. enthält eine k. allerhöchste Verordnung, die Vornahme der mikroskopischen Untersuchungen in gerichtlichen Fällen betr.; eine Bekanntmachung, den zwischen der Krone Bayern und Württemberg am 7. Mai 1821 abgeschlossenen Vertrag über Feststellung der gegenseitigen Gerichtsverhältnisse betr.; dann eine Bekanntmachung, den Transport von Petroleum auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und den k. Posten betr.; ferner bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten.

Passau, 26. Sept. Der k. Appellationsgerichtspräsident Frhr. v. Mulzer ist gestern hier eingetroffen. (B.-Z.)

* **Nürnberg**, 25. Sept. In hiesigen Blättern hat der Abgeordnete Crämer (von Doos) aus Anlaß des nahen Ablaufes der Frist zum Beitritte zum reconstituirten Zollverein eine Einladung zu einer Versammlung bayerischer Abgeordneter in Nürnberg auf den 29. d. veröffentlicht.

Dresden, 23. Septbr. In Loschwitz wurde dieser Tage ein seit einiger Zeit dort wohnender Pole verhaftet. Die Haussuchung ergab einiges Verdächtige; man fand im eisernen Ofen gedruckte Schriften, die auf einer in Stücken vorgefundenen Presse angefertigt sein konnten. (A.)

Aus **Köthen** kommt folgende Bekanntmachung: „Nachdem zur Kenntniß der Krei direction gekommen, daß während der Eisenbahnfahrten von reisenden Spielern in den Waggons Hazardspiele getrieben werden, die manche Reisende schon um ihre Baarschaft gebracht haben, ist es der fortgesetzten Wachsamkeit der Polizei- und Eisenbahnbeamten gelungen, während der letzten vier Wochen drei solche Spielgesellschaften aufzuheben, von denen zwei während der Fahrt auf anhaltischem Grund und Boden und eine im Passagierzimmer hierselbst Hazardspiele getrieben haben. Die Schuldigen sind bestraft worden. Hieraus hat die Kreisdirection Veranlassung genommen, die benachbarten Polizeibehörden auf dieses Spielunwesen auf den Eisenbahnen aufmerksam zu machen."

Berlin, 24. Sept. Die Manöver der Garde-Corps haben mit dem heutigen Tage ihr Ende erreicht. Morgen ist Ruhetag und übermorgen treten die Truppen den Rückmarsch nach ihren Standquartieren an. (Kr.-Z.)

Die Mitglieder der mehrfach erwähnten italienischen Expedition nach Bochara, die HH. Graf Litta, Ferdinando Meazza, Modesto Gavazzi, berührten am 20. Sept. auf einige Stunden **Berlin** auf ihrer eiligen Rückreise von St. Petersburg nach ihrer Heimath Mailand. Der so lange über ihren Häuptern schwebenden Todesgefahr und den schweren Leiden fast einjähriger harter Gefangenschaft glücklich entronnen, lesen wir in der K. Z., haben sie freilich den eigentlichen Zweck ihrer gewagten Unternehmung: der durch die Seidenwürmerkrankheit schwer gefährdeten Seidenzucht Oberitaliens durch Importation frischer asiatischer Brut aufzuhelfen, ebenso wie den Wunsch, Belehrung über Land und Volk einzuziehen, gänzlich vereitelt gesehen, und wenn sie auch für ihre schließliche Rettung und Befreiung der Intervention der russischen Regierung verpflichtet sind, so haben sie andererseits sowohl bei den Beamten als dem Handelsstand Rußlands, statt der gehofften Unterstützung ihrer Unternehmung, vielmehr nur eifersüchtige Mißgunst gefunden. Einen ausführlichen Bericht über ihre Schicksale während der Reise und der Gefangenschaft zu Bochara versprechen sie in nächster Zeit zu veröffentlichen.

Köln, 21. Sept. Die „K. Bl." melden, daß der größte Theil des von dem Erzbischof von Geissel hinterlassenen, verhältnißmäßig unbedeutenden Vermögens für kirchliche Armen- und Schulzwecke bestimmt ist, für Errichtung einer Pfarrei in der Heimath des Verstorbenen, für die Dome von Köln und Speyer, für Anniversarien, Armenstiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Für die Verwandten und das Dienstpersonal sind Legate ausgeworfen; Kirchengeräthe, Gemälde und andere Werthgegenstände sind zu Geschenken für die Testaments-Executoren und für Geistliche bestimmt, die dem Verstorbenen nahe standen.

Wien, 24. Sept. Man erfährt bereits einiges Nähere über die italienische Vereinbarung. Dieselbe soll aus drei Actenstücken bestehen; 1) aus der eigentlichen Convention, worin die von der Regierung des Königs Victor Emanuel übernommenen Verpflichtungen, als Verlegung der Residenz nach Florenz, Uebernahme von *. der päpstlichen Staatsschuld x., aufgezählt sind; 2) aus einem Vertrag über ein Schutz- und Trutzbündniß; 3) aus einem sehr kurz abgefaßten geheimen Vertrag. (A.Z.)

Turin, 24. Sept. Die amtliche „Gazzetta di Torino" meldet die Entlassung des Ministeriums in folgender Weise: „Da Se. Majestät es für angemessen erachtete, daß das Ministerium seine Entlassung einreiche, so hat das Ministerium dies gestern gethan."

* Aus **Paris** 22. Sept. wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Es gilt hier schon heute für ausgemacht, daß der gegenwärtige Minister des Aeussern in Turin, Hr. Visconti-Venosta, den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel übernimmt. Die diplomatische Chronique scandaleuse weiß nicht genug von den Eifersüchteleien und Gehässigkeiten zu erzählen, welche während der letzten Negociationen zwischen den italienischen Staatsmännern, zwischen Pepoli, Menabrea und Nigra, gespielt haben. Der Kaiser hatte mit all' diesen Privatambitionen noch mehr Mühe als mit dem Eigensinn seines getreuen Alliirten. — Die heutige Börse ward durch die Nachrichten von den Turiner Unruhen in tiefe Mißstimmung versetzt. Die italienische Rente ist, Dank den fortgesetzten Massenverkäufen des Hauses Rothschild, auf denselben Curs zurückgesetzt, welchen sie vor dem Eintritt der letzten diplomatischen Ereignisse notirte.

* Die englische Presse spricht sich über die französisch-italienische Uebereinkunft durchschnittlich billigend aus. Die „Times" billigt vollkommen, daß der Gedanke an Rom als Hauptstadt aufgegeben worden ist. Nur, glaubt sie, dürfte es schwierig werden, die Italiener von der Wucht der Gründe, welche hiefür maßgebend gewesen, zu überzeugen. Schließlich aber hofft die „Times", daß vielleicht ein künftiger Papst es in seinem eigenen Interesse finden werde, Rom vollständig mit dem geeinigten Italien zu verbinden. Die venetianische Frage, welche doch der Kernpunct der ganzen Sache ist, berührt die „Times" nicht. — „Daily News" freut sich, daß Cavours Plan auf Rom durch seinen Nachfolger Minghetti und Nigra so gut fortgeführt worden ist. Rom sei für Cavour nur eine Frage der Zeit, Venetien dagegen eine Frage der Waffen gewesen. Der neue Vertrag nun sei nichts anderes, als das Project Cavours, nur mit dem Unterschiede, daß er eine schwache Copie des Cavour'schen Originals sei. Die Engländer, als Freunde der Sache Italiens, dürften übrigens diesen Plan nicht allzu ängstlich kritisiren, sondern müßten es den italienischen Staatsmännern überlassen, ihn vor dem demnächst zusammentretenden Parlament zu vertreten. Auch „Daily News" berührt, wie man sieht, die venetianische Frage nicht, und hält sich nur an die römische Frage; es enthält sich auch jeder Kritik — um seinen Freunden in Italien nicht nahezutreten.

* **Madrid**, 24. Sept. Die „Madrider Zeitung" zeigt an, daß alle von den Journalen seit 1857 bezahlten Geldbußen denselben zurückbezahlt werden sollen. Die neue Kammer tritt den 22. December zusammen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 26. Sept. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. 98 1/4 P. 98 1/8 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb — P. 98 3/4 G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4 1/2 proc. —— P. —— G.; 4 1/2 proc. halbj. —— P. —— G.; 4 1/2 proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96 3/4 P. 96 1/4 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 109 P. —— G.

* **Frankfurt**, 26. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 66 1/2; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59 3/4; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/4 P; von 1858: 127; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79 3/8; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108 1/2; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 7/8 P; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 185; Westbahn-Priorität 77 1/4 P. Wechselcurse: Paris 93 3/4; London 118 1/4; Wien 101.

* **Wien**, 26. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 124.75; von 1860: 91.75; von 1864: 82.90; Bankactien 771.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 188.40; Donau-Dampfschiff-Actien 455; österreich. Staatsbahn-Actien 206.75; Nordbahn-Actien 190.50; Westbahn-Prioritäten 87.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.40; London 116.85; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 268 28. September 1864.

Amtliches.

München, 28. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

zu genehmigen, daß der Rector und Professor des Ludwigs-Gymnasiums in München P. Gregor Höfer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit für die vieljährigen von demselben als gleichzeitiger Director des Erziehungs-Institutes für Studirende in München mit Eifer, Treue und Hingebung geleisteten Dienste von letzterer Function enthoben und hienach die Stelle eines Directors des Erziehungs-Institutes in München dem Prior des Benedictinerstiftes zu St. Bonifaz, P. Benedict Zenetti, übertragen werde;

unterm 22. September dem l. Studienrector Dr. Georg Kaspar Mezger in Augsburg in huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung den Titel und Rang eines Schulrathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 27. Sept. Die Redaction des „Corresp. v. u. f. D." knüpft an einen Artikel in Nr. 488 ihres Blattes, welcher Bayern die Anerkennung zollt, daß es so lange als möglich die einmal im französischen Handelsvertrage erkannten Nachtheile für die Zollvereinsindustrie abzuwenden gestrebt habe, die Bemerkung, daß die bayerische Regierung, wenn es ihr darauf ankam, die volkswirthschaftlichen Gebrechen des Handelsvertrages thunlichst corrigirt zu sehen, bereits bei den Berliner Conferenzverhandlungen im Frühjahre dieses Jahres die politische Seite des Vertrages auf sich hätte beruhen lassen sollen und sich dafür ganz auf die volkswirthschaftliche werfen mußte.

Hätte — fährt die Redaction des genannten Blattes in ihren Bemerkungen fort — das bayerische Ministerium diese Taktik befolgt, so würden volkswirthschaftliche Verbesserungen des Vertrages und Tarifänderungen im Interesse der süddeutschen Industrie wohl zu erlangen gewesen sein.

Statt dessen habe aber das bayerische Handelsministerium die volkswirthschaftliche Opposition fallen gelassen und auf der Berliner Conferenz sofort dem von der preußischen Regierung vorgelegten Tarife beigestimmt, um seinen Widerstand ausschließlich auf den Artikel 31 und was damit zusammenhänge, zu concentriren.

Hiedurch wären aber die volkswirthschaftlichen Interessen geopfert worden, um politische zu retten, die zuvor schon auf einem anderen Gebiete verspielt worden seien.

Wir achten abweichende Anschauungen, wenn sie als Folgerungen aus richtigen unentstellten Thatsachen sich darstellen, und können namentlich dem „Corresp. v. u. f. D." die Anerkennung nicht versagen, daß seine Haltung in der Handelsfrage eine gebührende Berücksichtigung des Standpunctes der bayerischen Staatsregierung im Ganzen nicht verkennen ließ.

Um so mehr muß es unsere Verwunderung erregen, wenn sich derselbe nunmehr Behauptungen gestattet, welche auf völlig unbegründete und unbelegte Unterstellungen gestützt sind.

Wir wissen nicht, welchen Quellen die Redaction des „Correspondenten v. u. f. D." im vorliegenden Falle ihre oberflächliche Information verdankte, indessen hätte ihr schon der Inhalt der auf die Vorstellung des Fabrik- und Handelsrathes der Stadt Nürnberg ergangenen Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 29. Juli l. J., welche auch der „Correspondent" in Nr. 396 zur Veröffentlichung gebracht hat, erhebliche Zweifel über die Richtigkeit seiner Annahmen wach rufen können.

Die Bedenken und Einwendungen, welche die bayerische Regierung bisher dem preußisch-französischen Handelsvertrage entgegen zu setzen sich verpflichtet fühlte, gründeten sich bekanntlich auf die Ueberzeugung, daß der Vertrag nebst seinen Tarifen die der Stellung und den Interessen des Zollvereins gebührende Gegenseitigkeit und Gleichheit der Verpflichtungen und Leistungen mannigfach vermissen läßt, und daß derselbe auch in seiner Fassung und Tendenz den nationalen wie vertragsmäßigen Verpflichtungen widerspricht, welche der Zollverein gegenüber den dem Vereine noch nicht beigetretenen deutschen Staaten bezüglich des allmäligen Zutrittes zu demselben zu beobachten hat.

Wenn nun auch die bayerische Staatsregierung eine befriedigende Regelung der commerciellen Verhältnisse zu Oesterreich nach Lage der Umstände und nach den obwaltenden Verkehrsinteressen Bayerns zu diesem unmittelbar angrenzenden Nachbarstaate als wesentlich zu erstrebendes Ziel betrachtete, so hat dieselbe doch bei den Berliner Conferenzverhandlungen in den Berathungen über den Vertrag, sowie über den zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Zolltarif und den darauf gegründeten Tarifs-Entwurf zugleich die Erzielung derjenigen Aenderungen, welche ihr die volkswirthschaftlichen Interessen der deutschen Zollvereins-Industrie zu erheischen schienen, durchaus nicht in den Hintergrund treten lassen, sondern ihre desfallsigen Bedenken und Aenderungs-Vorschläge, wenn auch zur Ermöglichung einer gegenseitigen Verständigung auf das Maß des nothwendigsten Bedürfnisses zurückgeführt, in keinem Stadium der bisherigen Verhandlungen aufgegeben; und es steht die Behauptung des „Correspondenten v. u. f. D.", als habe die bayerische Regierung bei den Berliner Conferenzen die volkswirthschaftlichen Interessen den politischen Rücksichten geopfert, in grellem Widerspruche mit der preußischerseits erklärten Ablehnung aller wesentlichen Abänderungs-Vorschläge, welche namentlich von Bayern bei den gedachten Conferenzen zu dem Texte des Vertrages und zu dem Tarifs-Entwurfe gestellt wurden.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um die angeführten Auslassungen der Redaction des „Correspondenten" als völlig unbegründet erkennen zu lassen.

—λ. **München**, 26. September. Da gegen das im Jahre 1861 eingeführte Programm für den mathematischen Unterricht an den Studienanstalten des Königreichs mehrfache Erinnerungen erhoben wurden, insbesondere daß der Lehrstoff in nicht ganz entsprechender Weise auf die verschiedenen Classen vertheilt, im Einzelnen nicht genau präcisirt, und daß Fächer in den Kreis der Gymnasialbildung gezogen seien, deren gründliche Behandlung durch die hiefür am Gymnasium gebotene Zeit und gegebenen Hülfsmittel nicht ermöglicht werde, so wurde derselbe von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheit nach Einvernahme praktischer Fachmänner im Laufe dieses Jahres einer Revision unterstellt und, so weit es mit Rücksicht auf den bei dem mathematischen Unterrichte am Gymnasium anzustrebenden Zweck erforderlich schien, modificirt. Das Ergebniß ist in dem mit Ministerial-Entschließung vom 25. April d. J. veröffentlichten, neu formulirten Programme niedergelegt. Das ganze an der Studienanstalt zu lösende Pensum ist hiernach genau und in systematischer Reihenfolge festgestellt, in angemessener Weise auf die einzelnen Classen repartirt und hiebei die bisher etwas zu weit gegriffene Aufgabe der IV. Lateinclasse entsprechend ermäßigt. In der Obergymnasialclasse wurde statt der bisher behandelten Statik und Mechanik und populären Astronomie die mathematisch-physicalische Geographie eingeführt, während lediglich als Einleitung zu diesem Studium die Grundzüge der Statik und Mechanik ihren Platz in der III. Gymnasialclasse erhielten. Dieser Bestimmung liegt offenbar der ganz richtige Gedanke zu Grund, daß zur gründlichen Erlernung der Statik und Mechanik, sowie der Astronomie am Gymnasium und namentlich in der Obergymnasialclasse, wo die Schüler neben dem ordentlichen Classen-Unterrichte noch durch die Vorbereitung auf das Maturitätsexamen in Anspruch genommen sind, weder die erforderliche Zeit noch die nothwendigen Hülfsmittel zu Gebote stehen, und daß es dem Zwecke des Gymnasialunterrichts angemessen sei, nach streng wissenschaftlicher Behandlung der Grundgesetze der Mechanik als Einleitung zu dem Studium der mathematisch-physicalischen Geographie die Schüler mit diesem Studium gründlich vertraut zu machen, welches ihnen die für jeden Gebildeten nothwendige Kenntniß unseres Erdkörpers und seiner Eigenschaften, sowie seiner Stellung zu den übrigen Himmelskörpern und der hiedurch bedingten Erscheinungen ermöglicht. Der Vorbereitung auf das Maturitäts-Examen wurde zugleich in der Weise Rechnung getragen, daß die IV. Gymnasialclasse als weiteren Unterrichts-Gegenstand noch die Anwendung der Algebra auf die Geometrie zugetheilt erhielt, wodurch zugleich zu einer nicht blos formellen, sondern geistesanregenden Wiederholung der Hauptlehrsätze der Algebra und Geometrie die Möglichkeit eröffnet ist. Bisher wurde der arithmetische Unterricht in den drei unteren Classen der lateinischen Schule von dem Classenlehrer

ertheilt, allein nicht allerwärts mit dem gewünschten Erfolge, wie denn auch erfahrungsgemäß die guten Philologen nicht immer auch gute Mathematiker sind. Um diesem Mangel abzuhelfen und eine gründliche und systematische Durchführung des neuen Unterrichtsprogrammes zu sichern, wurde zugleich von dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die zweckmäßige Anordnung getroffen, daß mit der Einführung dieses Programmes, welche mit Beginn des Schuljahres 1864/65 stattzufinden hat, auch in den drei unteren Classen der lateinischen Schule der arithmetische Unterricht von hiezu befähigten Fachmännern zu ertheilen sei. Zum Vollzuge dieser Verordnung wurde von dem genannten Zeitpuncte an jeder Studienanstalt ein geprüfter Lehramtscandidat der Mathematik als Assistent beigegeben, welcher den gesammten arithmetischen und mathematischen Unterricht an der lateinischen Schule unter der Aufsicht und Leitung des betreffenden Gymnasialprofessors der Mathematik zu übernehmen hat. Diese Maßregel ist, abgesehen von der hiedurch verbürgten gründlichen Unterweisung der lateinischen Schüler in der Arithmetik und den Elementen der Mathematik auch um deswillen dankenswerth, weil die lateinische Schule von nun an auch die Vorbereitungs-Anstalt für die neuen Realgymnasien bildet, bei welchen selbstverständlich der mathematische Unterricht eine höhere Bedeutung besitzt, als bei den humanistischen Gymnasien. Zugleich wird hiemit die Möglichkeit eröffnet, den geprüften Lehramts-Candidaten der Mathematik, welche bisher vor ihrer Anstellung, die oft lange auf sich warten ließ, lediglich mit Privatinstructionen sich fortbringen mußten, bei Zeiten eine ihren Lebens-Unterhalt sichernde und ihrem Berufe angemessene Verwendung zu geben. Wir zweifeln nicht, daß die Früchte dieser heilsamen Einrichtung in Bälde sichtbar zu Tage treten werden.

* **München**, 28. Sept. Die Juristen-Facultät der Universität München war, gleich denen der andern deutschen Hochschulen, im Frühjahr d. J. durch den geheimen Regierungsrath v. Warnstedt in Hannover um ein Gutachten über die aus seiner Schrift „Staats- und Erbrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein“ sich ergebenden Resultate angegangen worden. Das Spruchcollegium als die zur Ertheilung rechtlicher Erachten competente Behörde, faßte, da eine wissenschaftliche Kritik einer Schrift nicht in seiner Aufgabe liegt, das gestellte Ansuchen dahin auf, daß ein rechtliches Erachten über die in der vorgelegten Schrift besprochenen auf die schleswig-holsteinische Succession bezüglichen Rechtsfragen gewünscht werde. Das Gesammtergebniß des demgemäß erstatteten Gutachtens faßt sich in folgenden Sätzen zusammen: „I. Die Einheit des Successionsrechts in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ist ein auf den zu Recht bestehenden Landesprivilegien beruhendes Landesrecht. II. Dieses Successionsrecht ist nach den für das Herzogthum Holstein geltenden Gesetzen zu beurtheilen. III. Nach dem Aussterben des Mannsstammes des königlich dänischen Hauses ist der ältere Zweig der Sonderburger Linie, nämlich das Haus Augustenburg zur Succession in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und zwar nach ihrem jetzigen Territorialbestand berufen.“ Dies ebenso gründliche als bündige und in seinen Conclusionen scharf zutreffende Gutachten, welches zuerst in der kritischen Vierteljahrsschrift Bd. VI Heft 1 veröffentlicht wurde, ist nunmehr auch als Separatabdruck im Verlag der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung dahier erschienen.

Preußen. **Berlin**, 24. Sept. Der hiesige officiöse Correspondent der „Allg. Z.“ schreibt: „Verschiedene Blätter haben der preußischen Antwort auf die Depesche des Grafen Russell in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vom 20. Aug. eine ganz besondere Schärfe, ja Heftigkeit beigelegt, welche dieses Actenstück indeß durchaus nicht hat. Die Anklage der Ungerechtigkeit, welche die englische Depesche gegen die deutschen Großmächte wegen ihrer Politik gegen Dänemark erhebt, ist ein Vorwurf, welcher allerdings eine entschiedene Zurückweisung verdient hätte, allein für einen solchen Zweck den Umfang einer Depesche hätte überschreiten müssen, wenn das Berliner Cabinet überhaupt auf eine Widerlegung dieser Ansicht des englischen Ministers hätte eingehen wollen. Diese bewegt sich nicht mehr innerhalb der Sphäre einer diplomatischen Erörterung, sondern ist ein Urtheil über ein bereits der Geschichte anheimgefallenes Ereigniß, welches mit den Fragen, die bei den Friedensverhandlungen in Betracht kommen, in gar keiner Verbindung steht. Die preußische Antwort vom 31. v. M. ist daher auf eine Discussion des Inhalts der englischen Anklage gar nicht eingegangen. Nur wo dieselbe eine Unrichtigkeit in der Auffassung der preußischen Politik enthält, hebt die preußische Depesche das richtige Sachverständniß hervor. Graf Russell hatte darauf hingedeutet, daß die Friedenspräliminarien, indem sie Rechte des Königs Christian auf die Herzogthümer voraussetzen, im Widerspruch ständen mit der angeblichen Annahme der deutschen Großmächte, daß dieser Fürst keine Rechte auf diese Gebiete besitze. Hr. v. Bismarck hebt daher hervor, daß Preußen das Vorhandensein dieser Rechte niemals in Zweifel gezogen habe und daß daher die Abtretung derselben ohne Präjudiz gefordert werden konnte. Ebensowenig waren Gründe für die englische Annahme vorhanden, daß die nationalen Rechte der Bewohner Nordschleswigs durch den Frieden verletzt werden würden. Indem die preußische Depesche diesen Punct constatirt, bringt sie zugleich in Erinnerung, daß schon auf der Londoner Conferenz die deutschen Großmächte in erster Linie eine völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark vorgeschlagen hatten und erkennt in der Geneigtheit des englischen Cabinets, jetzt die Wünsche der Bevölkerung in den Herzogthümern zu beachten, eine Annäherung an die Auffassung, welche Preußen über diesen Punct auf der Londoner Conferenz vertreten hatte.“

Berlin, 26. Sept. Die schwierige Vergleichung, respective Ausgleichung der verschiedenen Sätze des preußisch-französischen und österreichischen Tarifes wird in Prag noch fortgesetzt. Vorderhand ist noch kein Protokoll unterzeichnet. Herr von Bismarck wird Mittwoch hier erwartet. (Presse.)

Oesterreich. * **Wien**. Die hiesigen Blätter knüpfen an den gegen Oesterreich gerichteten Artikel der „France“ verschiedenartige Bemerkungen. Das „Fremdenblatt“ findet darin weder einen vernünftigen Ideengang, noch irgend etwas Beunruhigendes. Es sei sichtlich, daß man nur etwas gesagt haben wollte, um die angebahnte Reaction in Italien zu maskiren und um die italienische Partei in Frankreich, sowie die Exaltation in Italien zu beschwichtigen. „Das ganze Raisonnement des officiösen Organs, fährt das „Fremdenblatt“ fort, hinkt auf drei Füßen. Zunächst wird ganz Europa die Behauptung lächerlich finden, daß Oesterreich, dessen finanzielle und sonstige innere Verhältnisse nach Frieden seufzen, Tag und Nacht auf einen Angriffskrieg gegen Italien sinne; eben so wenig wird man von Rußland, welches der sorgfältigsten inneren Sammlung bedarf, mit gesunden Sinnen glauben, daß es ein Offensivbündniß in Kissingen geschlossen habe. Preußen, welches nicht einmal einen Paragraph in seinem Handelsvertrage mit Frankreich ohne Zustimmung des letzteren der Freundschaft mit Oesterreich opfern will, sieht auch nicht darnach aus, als ob es einen Krieg mit Frankreich vom Zaune brechen wollte. Doch lassen wir auch diese albernen Voraussetzungen als baare Münze gelten, so fragt es sich, warum das Turiner Cabinet seine Prätensionen auf Rom fallen ließ, um sich in Frankreichs Arme zu werfen, da es doch besser in denen Englands Schutz gefunden hätte, ohne seine Anmaßungen auf Rom aufzugeben und ohne seine Hauptstadt ändern zu müssen. Der Streich, den die französische Politik gegen das Königreich Italien geführt, mag gut oder schlecht sein, aber die officiöse Begründung konnte nicht erbärmlicher und sinnloser ausfallen. Für Oesterreich kann das übrigens ziemlich gleichgültig sein; es fragt sich nur, welche gute oder üble Folgen für uns daraus entspringen können? Für die Aufrechthaltung der von dem Turiner Cabinette verbrieften Zusicherung der Unantastbarkeit des Kirchenstaates wird wohl Frankreich sorgen. Wenn der Papst bewogen werden kann, seine Unterthanen durch eine gute Verwaltung und eine bessere Verfassung mit natürlichen Banden an sich zu fesseln, so werden gewiß die diplomatischen Agenten Oesterreichs in Rom ein so gutes, für die Kirche selbst heilsames Werk nicht zu hindern suchen. Pius IX. hat sich eher durch Vorliebe für politische Reformen, als durch Haß gegen dieselben berühmt gemacht und nur der revolutionär und gewaltsam auftretende Einheitsgedanke der Italiener nöthigte zum Repressivverfahren. Die Franzosen, welche den Papst mit Waffengewalt wieder nach dem Vatican zurückführten, wissen wohl etwas von der Geschichte der römischen Reaction und Repression. Was endlich die künftigen Beziehungen Oesterreichs zu Italien betrifft, so dürften die Garantien für eine bessere Politik Italiens wohl die Anerkennung Seitens Oesterreichs erleichtern. Eine Aufforderung aber, Venetien abzutreten, mag immerhin journalistisch ausgesprochen werden, aber diplomatisch ist ein solches Ansinnen von Frankreich noch niemals gestellt worden und wird wohl auch niemals gestellt werden, zumal wenn es wahr ist, wie die Franzosen selbst behaupten, daß in Kissingen Gegensätze überwunden und Allianzen vorbereitet wurden. Eines stellt sich nur mit Sicherheit heraus, daß weder die Klericalen, noch die Italianissimi ihre Rechnung bei der französisch-italienischen Convention gefunden haben. Das zeigt sich aus den bitteren Bemerkungen dieser beiden Parteien.“ — Die „Presse“ dagegen schreibt: „Ist der Artikel der „France“ wirklich officiös inspirirt, so scheint es, daß man mit Oesterreich dasselbe Spiel wieder beginnt, welches in den Jahren 1858 und 1859 gespielt wurde. Man stellt mit eiserner Stirne Oesterreich als den Störenfried dar, welcher durch aggressive Haltung den Frieden Italiens bedrohe, und fordert mit einer Anmaßung sondergleichen, daß es seinen italienischen Besitz aufgebe. Gelingt die Lösung der römischen Frage in dem Sinne, wie sie Napoleon III. wünscht, so dürfte die sogenannte venetianische Frage wohl vertagt werden; im entgegengesetzten Falle hätte Oesterreich allen Grund, auf der Hut zu sein. Die Politik des Herrn Grafen Rechberg und die neuen Allianzen Oesterreichs hätten dann die Feuerprobe zu bestehen.“ — Die „Ostd. Post“ sagt: „Der Artikel der „France“, welcher wegen der Stellen, die er über Venedig enthält, auf der Wiener Börse vorgestern Abends einen entmuthigenden Eindruck hervorbrachte, scheint uns, nun er in seinem Wortlaute vorliegt, gar nicht jene Bedeutung zu haben, die ihm beigelegt wurde. Der Artikel trägt den Charakter eines ganz gewöhnlichen Leaders; es fehlt ihm jene feierliche Phraseo-

logie, mit welcher die inspirirten Mittheilungen jenes Blattes ausgestattet sind. Die Hauptsache aber ist, daß die Pointe des Artikels gegen eine etwaige Restaurations- und Aggressionspolitik Oesterreichs gerichtet ist, die man in Wien in Folge der Zusammenkünfte zu Kissingen und Karlsbad sich in den Sinn kommen lassen könnte. Die „France" redet Oesterreich zu, seine Angriffsgedanken auf Italien aufzugeben, so wie Victor Emanuel von nun an seine Angriffspläne auf Rom aufgibt. Mit keinem Worte spricht der „France"-Artikel von einem etwaigen Aufgeben Venetiens; seine Pointe besteht vielmehr in der moralischen Vorlesung, welche schon im zehnten Gebote steht: „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut"; Jedermann soll fortan in Italien bei dem Seinigen bleiben."

Wien, 16. Sept. Die „Gen.-Corr." schreibt: Unter den heutigen Personalnachrichten der hiesigen Morgenblätter wird angeführt, daß der k. sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust sich mit dem Grafen Rechberg gestern Vormittags nach Schönbrunn begeben habe. Das ist aber nicht wohl möglich, da Frhr. v. Beust noch gar nicht hier eingetroffen ist.

Der halbofficielle „Botschafter" vernimmt, daß das in Aussicht gestellte Deficit wahrscheinlich durch die Emission eines neuen Steueranlehens im Betrage von 30—40 Millionen gedeckt werden soll. Ferner sollen, wie dasselbe Blatt meldet, die Unterhandlungen, welche mit einem belgischen Unternehmer geführt werden, ihrem baldigen Abschlusse nahe sein und aus dieser Operation eine erhebliche Einnahme für die Staats-Casse resultiren.

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Die Sendung des Bischofs de la Vigerie nach Rom ist in der Absicht, dem Papste beruhigende Zusicherungen zukommen zu lassen, beschlossen worden; Herr Drouyn de l'Huys conferirt mit ihm. (Pr.)

* **Paris**, 26. Sept. Wie der „Moniteur de l'Armée" meldet, hat General Montauban, Graf von Palikao, den Oberbefehl über das zweite Armeecorps in Lille erhalten. Marschall Forey wird von Lille wieder abgehen und an Marschall Mac Mahons Stelle den Oberbefehl in Nancy übernehmen, General von Martimprey, Senator und ehemaliger Untergouverneur von Algerien, an Bourbakis Stelle zum Commandanten der fünften Militärdivision in Metz ernannt. Bourbaki wird anderweitig verwendet. — Nach einem Erlasse des Kriegsministeriums vom 14. September 1864 werden von jetzt nur für die Dauer von fünf Jahren Anwerbungen in das Fremdenregiment gemacht. Die ausgedienten Soldaten dieses Regiments können sich für die Dauer von zwei, drei, vier und fünf Jahren neu anwerben lassen. — Der Bankgouverneur Vuitry, versichert die „France" mit Bestimmtheit, wird an Roulands Stelle Präsident des Staatsrathes werden; letzterer soll wieder in den Senat zurücktreten. — Es werden nur noch zwei Sitzungen des Ministerrathes im Palais von Saint Cloud stattfinden, nämlich am Mittwoch und nächsten Samstag. Der Kaiser wird in den ersten Tagen Octobers nach Compiegne gehen. — Königin Marie Christine von Spanien hat die Reise nach Madrid angetreten; sie übernachtet heute in Bordeaux und betritt morgen den spanischen Boden nach längerer Abwesenheit zum ersten Male wieder. — Der französische Gesandte am Hofe von Madrid, Herr Barrot, kehrt nächsten Donnerstag an seinen Posten zurück. — Nachrichten aus Mexico über Havannah melden, daß Juarez aus Monterey verjagt worden ist und daß die Franzosen sich des Hafens von Matamoras bemächtigt haben; Cortinas hat vor Meija, der sich Matamoras nähert, die Flucht ergriffen.

* **Paris**, 28. Sept. Das „Journal des Debats" sieht durch den zweiten Constitutionelartikel noch lange nicht alle Schwierigkeiten geebnet, welche sich aus der Convention vom 15. Sept. ergeben. Allerdings sei die Durchführung eines Theiles der Stipulationen nur von Frankreich und Italien abhängig, allein andere erheischten doch auch die Mitwirkung, resp. die Zustimmung des römischen Hofes. So müßten doch jedenfalls z. B. behufs der Theilung der römischen Staatsschuld Verhandlungen zwischen Rom und Turin stattfinden, und es sei noch sehr die Frage, ob die römische Curie in der nöthigen Gemüthsstimmung sei und sein werde, um sich auf derartige Unterhandlungen mit Turin einzulassen. Uebrigens ist das „Journal des Debats" der Ansicht, daß eine der nächsten Consequenzen der französisch-italienischen Convention ein beschleunigterer Gang der Wiener Conferenzen sein werde.

Großbritannien.

* **London**, 26. Sept. „Morning Herald" erklärt, die Convention sei ein Versuch, das gelangweilte Frankreich zu beschäftigen. „Saturday Review" und „Spectator" beziehen dieselbe auf Venetien.

* **London**, 26. Sept. Die „Times" betrachtet den französisch-italienischen Vertrag als sehr günstig für die Italiener. Die Anhänger des Papstes, sagt sie, werden die Hoffnung verlieren, die Situation vor dem Siege der italienischen Revolution zu dominiren. Die gegenwärtige Situation genügt ihnen nicht, aber sie würden sie aus Furcht vor etwas Schlimmerem beibehalten haben. Die päpstliche Regierung wird jetzt besser die Nothwendigkeit einer Aussöhnung begreifen, als da sie von französischen Bajonetten beschützt wurde. — Der „Morning Herald" behauptet, der König von Italien könne in keinem Falle die Revolution in Rom bekämpfen. Das englische Blatt sagt ferner, daß die moralische Autorität des Papstes beim Verluste seiner weltlichen Macht gewinnen wird. Die „Daily News" sagen, daß der König von Italien durch den Vertrag vom 15. d. M. sich verbindlich macht, auf Rom als Hauptstadt zu verzichten. Das sei eine harte Prüfung für die Italiener, sie dürften nichtsdestoweniger Alles von der Zeit hoffen, wenn sie einig bleiben.

Italien.

Turin, 25. Sept. Nach den Ereignissen vom 22 d. Mts. erklärten die Minister dem Könige, sie seien bereit, zurückzutreten, wenn Se. Majestät diesen Schritt für nöthig zur Wiederherstellung der Ruhe in Turin erachte. Sie fügten hinzu, sie reichten ihre Entlassung aus dem Grunde nicht ein, weil sie befürchteten, daß man sie beschuldigen werde, die Verantwortlichkeit für das Geschehene von sich abwälzen zu wollen. In Folge dieser Erklärung beschied der König den General Lamarmora zu sich, forderte das Ministerium förmlich zum Rücktritte auf und beauftragte den General mit Bildung eines neuen Cabinets. Lamarmora unterzog sich diesem Auftrage und wandte sich, um ein Ministerium zu Stande zu bringen, an den Grafen San Martino und die Herrn Cordova, Lanza, Sella und Petiti. Die Stampa glaubt, daß die letzteren drei angenommen, der Graf hingegen und Cordova abgelehnt haben. (Vgl. das gestrige Hauptblatt.) Dasselbe Blatt ist der Ansicht, daß Lamarmora auf die Unterstützung der gemäßigten Partei rechnen könne. Die Bildung des neuen Cabinets wird vielleicht durch den Umstand, daß viele hervorragende Politiker augenblicklich nicht in Turin anwesend sind, etwas verzögert werden. Herr Nigra ist wieder nach Paris abgereist. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe. Patrouillen durchziehen die Straßen und auf dem Schloßplatze sind Truppen aufgestellt. (K. Z.)

* **Turin**. Die Provinzial-Deputation, welche am 24. d. Mts. vom Präfecten zusammenberufen worden ist, hat folgenden Beschluß gefaßt: „In Betracht, daß die Nachricht des neuen Vertrags mit Frankreich betreffs der sofortigen Verlegung der Hauptstadt nach Florenz die Gemüther tief aufgeregt hat, daß, da durch das Factum die materiellen Interessen, weniger noch der Stadt Turin als der ganzen Provinz, sowie der ganzen Nation schwer bedroht sind, es die Pflicht der Provinzial-Repräsentanten ist, innerhalb des Kreises ihrer Befugniß für die Vertheidigung der durch sie vertretenen Bürger Sorge zu tragen; daß diese Pflicht mächtiger und dringender geworden ist angesichts unglaublicher Thatsachen, die so schmerzlich diese Stadt mit Blut befleckt haben; in Betracht, daß unter den jetzigen Umständen die sofortige Einberufung des Provinzialraths unmöglich sein würde, wird mit Bezugnahme auf Artikel 172 des Communal- und Provinzialgesetzes, §. 4 und 7, in Erwägung der Dringlichkeit beschlossen: 1) Auf die energischste Weise, wie nur möglich, jedoch mit Beobachtung der Gesetzlichkeit, nach der Aufrechthaltung des Votums vom 20. März zu streben, welches Rom als Hauptstadt von Italien erklärt. 2) Alle Gemeinden dieser Provinz sowie der andern Provinzen dazu aufzufordern, durch alle gesetzlichen Mittel nach diesem Ziele zu streben. 3) Daß die Provinz vorläufig für die Summe von 3000 Fr. sich an der Nationalsubscription zu Gunsten der Opfer des 21. und 22. betheilige. 4) Daß gegenwärtige Beschlüsse gedruckt und in allen Gemeinden verbreitet werden." Der Versammlung, welche diese Beschlüsse faßte, wohnten nur die Herren Bertea, Deputirter, Advocat Filiberto Fresco, Graf Ceresa de Bonvillaret, Advocat Vittorio Villa, Deputirter, und der Senator Riva bei.

* Wie der „Monde" berichtet, erheischte, nach officiellen Angaben, die traurige Nacht vom 23. auf den 24. zu Turin folgende Opfer. Getödtet wurden: ein Sicherheitsgardist, zwei als verkleidete Gardisten angesehene Personen und zehn Bürger; schwer verwundet: 6 Gendarmen, 29 Civilisten; leicht verwundet außerdem noch 15 Gendarmen. Die Zahl der leichtverwundeten Civilisten, die nicht in Spitälern untergebracht sind, läßt sich nicht genau ermitteln. Dazu kommen noch 17 Soldaten von der Linie, die theils todt, theils gefährlich verwundet sind. Man zweifelt an dem Aufkommen des Obristen Colombino, der einen Messerstich in die Schulter erhielt.

Rom, 19. Sept. Wir begegnen an öffentlichen Orten, sei es in den Localen der Geselligkeit, sei es auf Spaziergängen, sehr vielen während der letzten zwei Monate hergekommenen Polen, welche hier zu bleiben beabsichtigen. Es sind meist kräftige Jünglinge. Nachdem sie durch die unglücklichen Kämpfe auf den Schlachtfeldern des Aufstandes das Vaterland verloren, wollen sie nun die friedlicheren scholastischen Kämpfe beginnen, und noch lieber in das Priesterseminar eintreten welches Pater Selinenko hier mit Beihülfe der Propaganda für die polnische Nationalität gründen soll. Man hofft indessen, jene Beihülfe werde nicht

nöthig sein, falls sich die russische Regierung bestimmen läßt, die jetzt anderswie verwandten Einkünfte der alten polnischen Nationalstiftung San Stanislao wenigstens theilweise zur Verfügung zu stellen. Sonst soll mit dem Erzbischofe von Paris ein Abkommen getroffen werden, das projectirte polnische Seminar im Kloster der lotharingischen Nationalkirche San Claudio unterzubringen; es steht unter seiner besonderen Obhut. (K. Z.)

* Es gehen der „Patrie“ aus Rom Privatnachrichten zu über die Aufnahme, welche die Anzeige des italienisch-französischen Vertrages vom 16. d. M. beim Papst gefunden hat. Nachdem der französische Gesandte die Mittheilung des Vertrages gemacht hatte, fügte er hinzu, daß die Regierung des Kaisers dem hl. Vater das Anerbieten ihres Rathes und ihre ergebene Unterstützung wiederhole für die Annahme der Maßregeln, die zu nehmen Se. Heiligkeit angesichts der Situation, die eine nahe Zukunft der päpstlichen Regierung bringen werde, für nothwendig erachten möchte. Pius IX. und der bei der Unterredung gegenwärtige Cardinal Antonelli erklärten fast gleichzeitig, daß die Nachricht, die ihnen mitgetheilt worden wäre, sie nicht überraschen könne; daß sie wüßten, daß der status quo nicht ewig durch die Gegenwart der französischen Truppen aufrecht gehalten werden könne, und daß der Kaiser sie immer sehr redlich das Ende einer wesentlich provisorischen Intervention habe voraussehen lassen. Der heilige Vater fügte hinzu, daß er, besonders für den Augenblick, durchaus keine Bemerkung zu machen habe betreffs der Verpflichtungen, welche Italien Frankreich gegenüber eingegangen sei, und daß er darum bäte, reiflich überlegen zu können, ehe er von dem Eindruck Kenntniß gebe, den die neue dem Papstthum bereitete Situation auf ihn mache. Die Unterredung schloß mit neuen Versicherungen der Ergebenheit des Herrn v. Sartiges im Namen Frankreichs und seiner Regierung. Man glaubt in Rom, daß der Vatican nicht vor einiger Zeit aus der schweigenden Reserve hervortreten wird und daß Cardinal Antonelli die Debatten des italienischen Parlaments erst zu Ende gehen lassen wird, ehe er sich an die katholischen Mächte wendet, wie das Gerücht seit Ankunft der Depeschen von Turin und Paris wissen wollte.

Local-Chronik.

ρ München, 27. Sept. (Oberbayerisches Schwurgericht) Gestern fanden noch zwei Verhandlungen ohne Zuziehung von Geschwornen statt, welche von sehr großem juridischen Interesse waren. Der erste Fall betrifft den seiner Zeit vielbesprochenen Uhrendiebstahl bei Uhrmacher Huber am Karlsplatz. Während Maier und Stettner, die beiden Diebe, bereits im Zuchthause ihre Strafe von 8, beziehungsweise 9 Jahren abbüßen, hat das Urtheil gegen die 3 betheiligten Kinigl, welches den Vincenz Kinigl wegen Begünstigung zu neunmonatlicher, die Maria und Katharina Kinigl wegen Hehlerei, Erstere zu zweijähriger, Letztere zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte und von dieser Strafe 182 Tage durch unverschuldet erlittene Untersuchungshaft in Abrechnung brachte, die Rechtskraft nicht beschritten. Der k. Staatsanwalt erhob gegen dasselbe wegen Verletzung des Art. 83 des Strafgesetzbuches die Nichtigkeitsbeschwerde, der auch vom Cassationshofe stattgegeben wurde. Eine Untersuchungshaft sei nämlich dann als vom Angeklagten selbst verschuldet zu erachten, wenn sie gesetzlich gerechtfertigt war. Durch die Veräußerung eines Theils der gestohlenen Uhren von Seite der drei Beschuldigten sei gegen dieselben mit Recht dringender Verdacht wegen Betheiligung an dem fraglichen Diebstahle entstanden, der Diebstahl selbst sei aber mit Zuchthaus bis zu 12 Jahren strafbar, somit die Anwendbarkeit des Art. 38 des Einführungsgesetzes vom 10. Nov. 1861 gegeben. Durch das Endurtheil sei auch das Vorhandensein des die Haft rechtfertigenden Verbrechens anerkannt, somit erscheine durch die Verurtheilung der Angeschuldigten der erhobene Verdacht der Betheiligung an der die Verhaftung rechtfertigenden That als ein wohlbegründeter und nur aus subjectiven Gründen sei eine geringere Strafbarkeit angenommen worden. Auch fehle im Endurtheile die Anführung selbständiger Thatsachen, aus welchen hervorginge, daß die Haft von den Angeklagten nicht verschuldet sei. Das heute gefällte Urtheil bestätigte jedoch nach dem Antrage der beiden Vertheidiger das Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 1. Juni l. J., wonach die Untersuchungshaft von 182 Tagen als unverschuldet abgerechnet wurde. Die Rechtfertigung der Untersuchungshaft sei nur nach dem Ergebniß der öffentlichen Verhandlung zu bemessen; diese habe bezüglich der drei Beschuldigten nur die Vergehen der Hehlerei, beziehungsweise der Begünstigung ergeben; in diesem Vergehen könne aber keine Theilnahme an dem fraglichen Verbrechen des Diebstahles gefunden werden; somit sei auch die Haft nicht durch Art. 38 des Einführungsgesetzes gerechtfertigt. Uebrigens sei zur Begründung des Art. 83 des Strafgesetzbuches die Anführung von selbständigen Thatsachen nicht nothwendig, es genüge vielmehr die negative Constatirung, daß nach dem Ergebnisse der Verhandlung kein Grund zur Verhaftung vorhanden gewesen sei. Ohne Zweifel wird gegen dieses Urtheil vom k. Staatsanwalte wiederholt Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen und somit einer der wichtigsten Puncte der vielbestrittenen Materie „Untersuchungshaft“ dem Plenum des obersten Gerichtshofes zur Beurtheilung unterbreitet werden. — Die zweite Verhandlung betraf einen Diebstahl. Der Taglöhner Stephan Auer von Karlstein hatte in trunkenem Zustande am 7. Februar l. Js. in Reichenhall einen verschlossenen Koffer mit Schuhmacher-Waaren im Werthe von 120 fl. gestohlen und wurde am 22 Juli l. Js. vom Schwurgerichtshofe wegen Vergehens des Diebstahles, begangen im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit, zu einer vierjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Hiegegen erhoben sowohl der k. Staatsanwalt als auch der Angeklagte, beziehungsweise dessen Vertheidiger die Nichtigkeitsbeschwerde und zwar wegen unrichtiger Anwendung derselben Gesetzesstelle Art. 68 Ziff. 3 des Strafgesetzbuches. Es wurde nämlich bestritten, daß der Gerichtshof Gefängniß statt Zuchthaus aussprechen könne, wenn er auf 4 Jahre erkenne, anders: daß er auf 4 Jahre erkennen könne, wenn er Gefängnißstrafe, überhaupt eine geringere Strafe als 4 Jahre Zuchthaus aussprechen wolle. Der Nichtigkeitsbeschwerde wurde auch stattgegeben, denn durch das Reat sei nach Art. 68 Ziff. 3 jedenfalls Zuchthausstrafe verwirkt worden. Nach den weiteren Bestimmungen dieses Artikels konnte allerdings unter das gesetzliche Minimum der Zuchthausstrafe herabgegangen und dann nach Art. 16 auf Gefängnißstrafe erkannt werden. Nach den Bestimmungen dieses letzteren Artikels dürfe aber Gefängnißstrafe nur dann ausgesprochen werden, wenn Zuchthausstrafe auf die Dauer von weniger als 4 Jahren zuzuerkennen wäre. In heutiger Sitzung schlossen sich der k. Staatsanwalt wie der Vertheidiger den Ansichten des Cassationshofes an, gelangten aber in obgenannter Weise zu den verschiedenen Strafanträgen von 4 Jahren Zuchthaus, beziehungsweise 1 Jahr Gefängniß. Der Gerichtshof aber bestätigte in seinem Erkenntniß das Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 22. Juli l. Js., verurtheilte den Auer wiederholt zu 4 Jahren Gefängniß und hob in seinen Entscheidungsgründen vorzüglich hervor, daß Art. 68 Ziff. 3 dem Richter einen Strafrahmen von 1 — 6 Jahren gestatte und daher nichts im Wege stehe, auch 6 Jahre Gefängniß auszusprechen, daß insbesondere Art. 16 zwar bestimme, wenn auf weniger als 4 Jahre Zuchthaus zu erkennen wäre, müsse statt dessen Gefängniß ausgesprochen werden; hiedurch sei aber nicht ausgeschlossen, daß das Gericht eine Gefängnißstrafe von längerer Dauer als unter 4 Jahren zuerkennen könne. Voraussichtlich ergreifen der k. Staatsanwalt und Vertheidiger wiederholt die Nichtigkeitsbeschwerde und so gelangt auch dieser Fall vor das Plenum des obersten Gerichtshofes zur Entscheidung.

ι München, 27. Sept. Ein eigenthümliches Kaufgeschäft wurde unlängst in einem hiesigen Bräuhause effectuirt. Ein Bursche hatte zwei Joppen bei sich, deren solide Qualität seinem Nachbar so wohl gefiel, daß er dieselben zu kaufen wünschte; kaum hatte er jedoch die Joppen zur Besichtigung in Händen, als er dem Eigenthümer als Kaufpreis 3 Sechser hinlegte und schleunigst das Weite suchte. Eingeholt und arretirt, wird derselbe seine Liebhaberei für billige Einkäufe wohl einige Zeit ruhen lassen müssen. — Die dieser Tage nächst der Hackmühle ertrunken aufgefundene Weibsperson ist als die ledige Näherin Anna Horst von hier erkannt worden; auf welche Weise dieselbe in den Canal gerieth, ist noch nicht verlässig hergestellt, doch scheint entweder Selbstmord oder ein Unglücksfall vorzuliegen.

χ München, 28. Sept. Einer angesehene Bürgersfrau wurden im Laufe des heurigen Sommers nach und nach in Baarem 2000 fl. gestohlen; lange fehlte alle bestimmte Verdachtsrichtung, bis sich herausstellte, daß ein junges unbescholtenes Mädchen aus guter Familie, dessen Firmpathin die Bestohlene ist, sich die Summe angeeignet und mit einer Camerädin in sinnloser Weise vergeudet hatte. Seidene Kleider, Putz aller Art, kostspielige Naschereien, regelmäßiger Besuch des Theaters und des zoologischen Gartens, woselbst die Thiere mit Honigkuchen u. dgl. gefüttert wurden, verschlangen rasch die entwendeten Summen. Meister Petz und Collegen mögen wohl lange vergeblich auf weitere derartige Leckerbissen harren, da deren Spenderin und ihre Camerädin dieser Tage selbst in Gefangenschaft geriethen. — Die in hiesigen Blättern dieser Tage gemeldeten Raubanfälle auf einen Schlossermeisterssohn nächst dem Ketterl-Gasthause und auf einen Studenten am Feldweg stellen sich keineswegs als solche, sondern lediglich als Acte excessiver Rohheit heraus.

* München, 28. Sept. Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät König Ludwig I. gestattet, daß in der neuen Pinakothek das Pettenkofer'sche Restaurationsverfahren zur Anwendung gebracht wird.

Provinzial-Chronik.

In Theilheim, Bezirksamts Würzburg, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. (W. J.)

W. Kitzingen, 26. Sept. Der Vorsitzende Lapp aus Kitzingen eröffnete den dritten bayerischen Turntag. Er führte zuerst ein Bild des gegenwärtigen Turnbetriebs und Bestandes der bayerischen Turnvereine, die Leiden und Schäden derselben vor, sodann fügte er bei, daß 75 fl. aus der Unterstützungscasse an hilfsbedürftige Turner verabreicht worden seien und schloß damit, daß er die Rechnungsaufstellung des vorigen Vorortes verlesen ließ, die als richtig anerkannt wurde. Hoffmann in Zweibrücken wurde sodann wieder als Vertreter des bayerischen Kreises bestätigt und Augsburg als nächster Vorort bestimmt. Die Haltung und fleißige Lesung der deutschen Turnzeitung wurde dringend anempfohlen. Der Antrag des Münchner Männerturnvereins, den die „Bayerische Zeitung“ schon einmal mitgetheilt hat, wurde seinem Sinne nach vollkommen angenommen, der Vorort Kitzingen beauftragt, diese Denkschrift für den Landtag auszuarbeiten. Sodann kamen noch verschiedene Anträge untergeordneter Bedeutung zur Besprechung und Abstimmung. Das Festmahl wurde durch hübsche Trinksprüche gewürzt. Den meisten Beifall fand Bezirksamtmann Ploner, der in einer vorzüglichen oft von Applaus unterbrochenen Rede seine freundlichste Anerkennung dem gesetzmäßigen Sinne und Treiben der Turner sowohl beim Thaten wie beim Rathen aussprach. Während des Mahles sprachen außer ihm Lapp aus Kitzingen, Weber aus München, Müller aus Kitzingen, Scharrer und Stark aus Nürnberg und der Bürgermeister Schmiedel aus Kitzingen. Reich an Vergnügen war sodann der Ausflug nach Main-Stockheim, von wo man Abends unter dem Sprühen eines

Feuerwerkes zurückkehrte. Der Abend wurde in fröhlicher Vereinigung in der Turnhalle verlebt; kein Unfall, keine Ungesetzlichkeit störte das schöne Fest, um welches sich die Kitzinger Bürgerschaft so großes Verdienst durch ihre herzgewinnende Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit errungen hat. Es war ein gutes Stück Arbeit, dieses Fest und dieser Turntag — möge die deutsche Turnsache dadurch wieder einen kleinen Ruck vorwärts kommen!

Nichtpolitisches.

* Als ein Beweis ungewöhnlicher örtlicher Fruchtbarkeit möge die Thatsache dienen, die uns aus Pfaffenhofen a. d. Ilm mitgetheilt wird, daß nämlich der Bauernknecht Simon Horn in Bernzhof, Gem. Sulzbach, bei der heurigen Kornernte 113 doppelte Aehren gefunden hat.

Heidelberg, 24. Sept. Das Gerücht, als ob der Student, der neuerdings sich hier erschossen hat, das Opfer eines Würfelduells sei, ist unrichtig; es liegt vielmehr hier, wie sich herausstellt, ein Selbstmord vor. (S. M.)

Berlin, 23. Sept. Gestern Abend gegen 8 Uhr entstand auf dem weithin bekannten Etablissement der Actiengesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf (der sogenannten Pflug'schen Anstalt) in einem Seiteng bäude Feuer, das mit so rasender Schnelligkeit um sich griff, daß das mit Wagen, Geschirren und Schlosserei-Geräthschaften gefüllte Gebäude gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. Der Horizont war weit geröthet, so daß man in den verschiedenen Stadtheilen die Feuersbrunst wahrnehmen konnte, die namentlich in den von der Brandstätte auch ferner abliegenden Straßen dichte Zuschauermassen gesammelt hatte. Die Feuerwehr verhütete großen Schaden, da der ganze Stadttheil gefährdet erschien; nichts desto weniger gerieth ein dem Fabriketablissement benachbartes Stallgebäude in Brand, und es wurden durch denselben auch dort Zerstörungen angerichtet. Die Entstehung des Brandes ist noch nicht ermittelt. Wie man hört, beträgt der Schaden an Geld etwa 25,000 Thlr. Die Anstalt, welche ihre Arbeiten bereits heute früh wieder aufgenommen hat, obwohl man erst nach 3 Uhr des Feuers Herr wurde, ist bei verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften auf die Höhe von 800,000 Thlrn. versichert. (Schw. M.)

Bern, 24. Sept. Bartholomäus Balet, der Mörder des Obergerichts-Rathes Quensell von Hildesheim, ist in contumaciam zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden, sein Helfershelfer Boux unter Annahme mildernder Umstände zu 25 Jahren, und Emanuel Balet, der Kenntniß von dem Complotte hatte, an seiner Ausführung aber keinen Antheil nahm, zu 12 Jahren Ketten. Die beiden letzteren haben 14 Monate in Untersuchungshaft gesessen. (L. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Paris, 28. Sept. Einem Artikel Limayracs im „Constitutionnel" zufolge sichert die Convention dem Papste seine Macht, Unabhängigkeit, Armee und Finanzen, wenn die fremde Occupation beendigt ist. Der Papst könnte die Anträge nicht zurückweisen, ohne seinen Feinden Recht zu geben. Schließlich heißt es: Es gibt keine heimlichen Vorbehalte. Vor dem 15. Sept. war die Situation falsch für jeden, jetzt ist sie wahr für alle: für Italien, das nur noch in Venedig Fremde hat, für den heiligen Stuhl, der in die normalen Bedingungen jeder Macht eintritt; für Frankreich, das Rom nicht verlassen hätte, ohne dem Papste Garantien gegen äußere Gefahr, Mittel für die innere Sicherheit gegeben zu haben.

□ New-York, 17. Sept. Stanton ordnete den Beginn der Conscription auf den 19. d. an. Die Rebellen bereiten einen Einfall in Missouri vor. Es heißt, Sherman schicke Grant Verstärkungen. Die Cavalerie der Rebellen erbeutete bei einem Streifzug innerhalb der Linien Grants 2500 Stück Rindvieh. Gold 222¼, Bonds 110⅞, Baumwolle 180.

□ New-York, 20. Sept. Sheridan schlug Early im Shenandoathal mit großem Verlust. Gold 225½.

*† München, 28. Sept. Da die in Prag wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen einen langsameren Verlauf zu nehmen scheinen, als früher vorausgesetzt worden war, hat die bayerische Regierung sich entschlossen, im Einverständnisse mit der kgl. württembergischen Regierung und gemeinschaftlich mit derselben sofort in Verhandlungen über ihren Beitritt zu dem erneuerten Zollvereine einzutreten. Es ist demnach entsprechende Weisung an die k. Gesandtschaft in Berlin erlassen und der bayerische Commissär zu den fraglichen Verhandlungen bereits ernannt und mit Instruction versehen worden. Indem die bayerische Regierung die bisher für ihren Beitritt aufgestellte Vorbedingung, nämlich die Erzielung eines förmlichen Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen über die Erneuerung, beziehungsweise Erweiterung des Vertrages vom 19. Februar 1853, nicht länger festhält, glaubt sie einerseits von der Erwartung ausgehen zu dürfen, daß bei den bereits im Zuge befindlichen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen ein entsprechendes Einverständniß erzielt werden wird, während andererseits eine Fortdauer der Ungewißheit, welche bisher bezüglich der Erneuerung der Zollvereinsverträge obwaltete, mit den auf bayerischer Seite wahrzunehmenden Interessen nicht als vereinbar erscheinen würde.

** München, 28. Sept. Se. Maj. der König begeben sich morgen von Hohenschwangau (über Pasing) nach Possenhofen, um die daselbst weilenden Königinnen-Wittwen von Preußen und Sachsen zu begrüßen. Se. Majestät wird einige Stunden in Possenhofen verweilen und noch Abends nach Hohenschwangau zurückkehren. Ihre Maj. die Königin-Mutter wird aus Hohenschwangau kommend Samstag Nachmittags wieder hier eintreffen.

Hamburg, 27. Sept. F.-M.-L. Gablenz ist heute in das Hauptquartier abgereist. Der „Altonaer Merkur" meldet nach verbürgten Nachrichten, daß demnächst die aufgelösten Postrelais und Telegraphen-Stationen Jütlands wieder hergestellt werden. Der bereits nach seiner Heimath Köln abgereiste Vorstand der von den Preußen in Jütland während des Feldzugs eingerichteten, in letzter Zeit aber großentheils wieder aufgehobene Telegraphen-Stationen ist wieder zurückberufen worden. (Diese Maßregel, im Zusammenhalt mit den gestern und im heutigen Morgenblatt gemeldeten Anordnungen zeigt, daß die Verbündeten sich überzeugt haben, daß die bisher von ihne gegen Jütland geübte Schonung nur dazu gedient hat, die Dänen in ihrem Starrsinne zu bestärken und die Friedensunterhandlungen zu verzögern. Sie wollen jetzt, indem sie einen stärkeren Druck auf Jütland üben, die Dänen nachgiebig machen und ihnen zugleich vor Augen stellen, daß sie nöthigenfalls vor Erneuerung der Feindseligkeiten nicht zurückschrecken würden.)

Aus Berlin, 26. Sept., schreibt man der „Köln. Ztg.:" „Während man von den Verhandlungen zwischen dem preußischen Bevollmächtigten, Herrn Hasselbach, und dem österreichischen Bevollmächtigten, Herrn v. Hock, die sich in Prag über die Zollfrage verständigen sollen, von mehreren Seiten Ungünstiges mittheilt, und man in Wien sogar erzählt, Herr Hasselbach hätte gar keine Vollmacht mitgebracht, erfahren wir von gut unterrichteter Seite, daß die österreichische Regierung mit dem Gange der Verhandlungen zufrieden ist."

Wien, 27. Sept. Als französischer Specialgesandter wird hier Admiral Laroncière le Noury mit einer Erklärung der französisch-italienischen Convention erwartet. — Einer Meldung des „Botschafters" zufolge hat die Kaiserin Eugenie eine demnächst bevorstehende Amnestie für Polen vom Kaiser Alexander erwirkt. Am Verlobungstage des Großfürsten-Thronfolgers wird dieselbe veröffentlicht werden. (Tel. d. N. Z.)

Flensburg, 22. Sept. Nachdem die preußischen Reservemannschaften sämmtlich in die Heimath entlassen worden sind, ist nun an die Landwehr-Officiere die Reihe gekommen. Die vom Kriegsministerium in Berlin angeordnete Reduction von 12 Officieren auf das Regiment gestattet fast sämmtlichen dieser Herren den Rücktritt in ihre Civilbeschäftigung im Vaterlande. (H. N.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. E. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 28. Sept.: „Die Hagestolzen", Schauspiel von Iffland. Hierauf: Zum ersten Male wiederholt: „Recept gegen Schwiegermütter", Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana.

Gestorbene in München.

Franz Joseph Fichtl, Zimmermann von Schongau, 56 J. alt. Karolina Gräber, Taglöhnerstochter von hier, 23 J. alt. Ludwig Lang, Schneidergeselle von Eichstätt, 22 J. alt. Clemens Meßner, Taglöhner, 43 J. alt. Johann Michael Lacher, qu. k. Straßen- und Wasserbau-Inspector, 82 J. alt. Anna Muckenschnabl, Scribentensgattin von hier, 40 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Franz Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Rittergutsbesitzer und pens. k. bayer. Rittmeister in Ansbach.

Allgemeiner Anzeiger.

Königlich Bayerische Staats-Eisenbahnen.

5612. **Bekanntmachung.**

(Den direkten Bayerisch-Sächsischen Güterverkehr betr.)

Für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der bayerischen Staatsbahnen einer- dann der k. Sächsischen Westlichen Staatsbahnen und Dresden anderseits ist ein Tarifbuch erschienen, welches vom 1. Oktober l. Js. anfangend in Gültigkeit tritt und bei den betreffenden Eisenbahnanstalten käuflich zu beziehen ist.

München den 26. September 1864.

General-Direction der k. b. Verkehrsanstalten.

Maschinen-Bräuerei-Verpachtung!

Das im Jahre 1862 ganz neu erbaute, mit vollkommen erprobten, nach den neuesten zweckmäßigsten Systemen construirten Haupt- und Hilfsmaschinen auf einen Guß von 125 Eimer eingerichtete, in ausgezeichneten Rufe stehende herrschaftliche Bräuhaus zu Kuttenplan, — $1/2$ Stunde von der Bezirksstadt Plan und $1 1/2$ Stunde von Marienbad entfernt, an der Pilsen-Egerer und Taus-Marienbader Strasse sowie der projectirten Pilsen-Egerer Eisenbahn gelegen, mit bequemer Wohnung, den besten, in Granit gehauenen Eis- und Lagerkellern, in welch letzteren 5000 Eimer Bier bequem placirt werden können, dann doppelter englischer Malzdarre und mit allen übrigen, dem rationellen und ausgebreiteten Betriebe entsprechenden Erfordernissen vortrefflich versehen, — wird vom 1. Jäner 1865 an gerechnet, auf die Dauer von 6 und eventuell 12 Jahren im Offertwege verpachtet.

Pachtlustige haben die schriftlichen Offerte versiegelt bis letzten Oktober 1864 bei dem gefertigten Domainenamte portofrei zu überreichen, darin den jährlichen Pachtzinsanbot in Worten auszudrücken, Namen, Wohnort, Charakter anzugeben und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich allen gestellten Pachtbedingnissen unterwerfen.

Zugleich haben dieselben mit dem Offerte ein Vadium pr. 1,800 fl. österr. Whg. baar oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse berechnet, zu erlegen.

Unter dem Anbote eines jährlichen Pachtschillings pr. 18,000 fl. öst. W. wird kein Offert berücksichtiget.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem gefertigten Amte zur Einsicht oder Abschriftnahme gegen Kostenvergütung, auf.

Domainenamt Kuttenplan, Post Plan in Böhmen,
am 18. Septbr. 1864.

5544 (3c) **Kasp. Schöfl,** Dom.-Direktor.

Bekanntmachung.

5606. Unter dem Vorbehalte hoher Generaldirektionsgenehmigung wird das ehemalige Postgebäude in Memmingen mit mehreren sehr vortheilhaft eingetheilten Wohnungen, Gewölben und Kellern nebst Wagenremise und Hofraum, Holzlage, Waschküche und laufenden Brunnen

Montag den 10. Oktober 1864.

Vormittags 10 Uhr im Bahnhof-Hauptgebäude zu Memmingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsbedingungen und Baubeschrieb liegen bis dahin im Bahnhofgebäude zu Memmingen zur Einsicht auf. — Unbekannte Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit und Bevollmächtigte mit Vollmachten auszuweisen.

Augsburg den 24. Septbr. 1864.

Königl. Oberpost- und Bahnamt für Schwaben und Neuburg.

d. l. s.

gez. Nober. gez. Hartmann.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

5507. (2b) Der Unterricht an der Modellir- und Zeichnenschule des Vereins sowie an der Vorbereitungsklasse zur königlichen Akademie der bildenden Künste beginnt für das I. Semester

Montag den 3. October l. Js.

mit welchem Tage auch neue Anmeldungen stattfinden können.

München den 20. September 1864.

Der I. Vorstand: **Zenetti.** Der Sekretär: **Mayer.**

5591. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Peter Ettl von der Gegend d. Gerichts.

In rubrizirter Verlassenschaft soll Xaver Ettl, Bauerssohn von Mehring vernommen werden.

Da jedoch sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte und Behörden ersucht, nach dem Aufenthalte desselben recherchiren zu lassen und ein allenfallsiges günstiges Resultat hieher bekannt geben zu wollen

Burghausen, am 22. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 991. **Schieder.**

5575 **Bekanntmachung.**

Gant des Handelsmannes Joseph Wüst in Regenstauf betr.

Man gibt bekannt, daß die Anheftung des Prioritäts Urtheils am Gerichtsbrett am

Samstag den 8. Oktober 1864

geschehen wird.

Regenstauf, den 2 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 5065. (L. S.) **Schiesl**

5584. **Edictalcitation**

Dem Zimmermaler Sörun Jensen hier ist Ende Juli d. Js ein Anlehensschein vom 27. September 1863 über 100 fl. Nr. 63028, welcher von der Filialbank dahier auf die Privatiers-Wittwe Hanna Berg in Burgebrach ausgestellt, von dieser auf den Kaufmann Jonathan Silbermann und von diesem weiter in blanco auf Sörun Jensen girirt war, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des Jensen wird der unbekannte Inhaber dieses Anlehensscheines aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

den Anlehensschein bei hiesigem Gerichte vorzuweisen, als sonst derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Bamberg, den 20. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der kgl. Stadtrichter:

Wimmer.

E.-Nr. 9887. Wimmer.

5608 **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Barbara Blumenstock von Tauberschekenbach beabsichtigt mit ihrem Kinde Anna Barba Blumenstock ins Königreich Württemberg auszuwandern

Es werden daher alle diejenigen, welche etwaige Ansprüche gegen dieselbe zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis

längstens 6. Oktober

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher geltend zu machen.

Rothenburg a/Tbr. den 22. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 14327. **v. Praun.**

5613. (2a) In der Lindauer'schen Buchhandlung erschien:

L. Englmann, mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik, Anmerkungen und Glossar. 1863. 1 fl. 30 kr.

NB. Dies ist das einzige mittelhochdeutsche Lesebuch, welches von der höchsten Stelle zum Gebrauche an den bayerischen Gymnasien genehmigt ist.

5611. (3a) **Theater-Verkauf.**

Ein ziemlich großes Gesellschafts-Theater, neu gemalen, mit 6 Verwandlungen, Podium rc. rc. ist zu verkaufen, und beliebe man sich in frankirten Briefen unter Chiffre A. B. 5611 an die Exped. dieses Blattes zu wenden.

5600. **Bekanntmachung.**

Reisevorhaben des Landschaftsmaler Theobald Göhe von hier nach New-York.

Polizeibezirk	Aufenthalt des Gesuchstellers	Name und Stand	Bemerkungen
Nürnberg	Nürnberg	Theobald Göhe, Landschaftsmaler.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Reisevorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 anzubringen.

Nürnberg, den 20. September 1864.

Der Stadtmagistrat.

Der I. rechtskundige Bürgermeister:

v. Wächter. Quehl, Secr.

Bekanntmachung.

5570. (2b) In Folge der Beförderung des bisherigen Lehrers der französischen Sprache ist dessen Lehrstelle an der hiesigen technischen Schule in Erledigung gekommen.

Zufolge höherer Weisung wird dieselbe nun als ordentliche Lehrstelle der französischen und englischen Sprache zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Gehaltsbezug für dieselbe ist auf 700 fl., und entsprechenden Vorrückungsrechte in die gnädigst bewilligten Sexennialzulagen festgestellt.

Bewerber für diese Lehrstelle werden eingeladen ihre an die königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern gerichteten mit dem Prüfungs-Zeugniß über die, für französische Sprache vorgeschriebene, bestandene Lehramtsprüfung, sowie mit amtlich bestätigten Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit in der englischen Sprache und sonstiges Wohlverhalten versehenen Bittgesuche längstens innerhalb 10 Tage a dato dem unterfertigten Amt zur Weiterbeförderung einzusenden.

Freising, den 23. September 1864.

Kgl. Rektorat der Landwirthschafts-Gewerbs- und Handels-Schule.

Dr. Niederer.

5582. (3a) **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte k. Notar versteigert am

Donnerstag den 1. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

zu Weitenfürst Haus-Nr. 1

im Auftrage des k. Bezirksgerichts Neunburg v/W. in Sachen des Handlungshauses F. L. Kempf zu Regensburg gegen die Bauerseheleute Wolfgang und Anna Hofweber wegen Forderung das den Letztern gehörige, in der Steuergemeinde Tiefenbach, k. Landgerichts Nittenau, gelegene Anwesen Hs.-Nr. 1 in Weitenfürst, welches aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen und dem ganzen Antheile am Gemeinderechte besteht, einen Flächeninhalt von 104 Tgw. 10 Dez. hat und zum k. Rentamte Walderbach mit 7 fl. 24 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer, mit 5 fl. 11 kr. 7 hl. Geldgefällsbodenzins aus 129 fl. 58 kr. 4 hl. Capital, mit 15 fl. 15 kr. 5 hl Natural-Bodenzins aus 381 fl. 33 kr. 6 hl. Capital und mit 7 fl. 35 kr. 3 hl. Ablösungskasse-Bodenzins aus 189 fl. 45 kr. Capital, ferner mit einem Handlohnsäquivalente zu 238 fl. 28 kr. 2 hl. belastet ist.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sich dieselben, soferne ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse dem Notar nicht bekannt sind, über beides durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeß-Novelle vom 17 November 1837 nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht und daß die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkte die genauere Beschreibung des Gutes, die Schätzungsurkunde vom 7. d. Mts., laut denen das zu versteigernde Anwesen einen Werth von 11,356 fl. hat, sowie die Auszüge aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuerkataster im Amtszimmer des Notars zur Einsichtsnahme bereit liegen.

Nittenau, 21. September 1864.

Der k. Notar:

G.-Nr. 65 Ritter.

4072 (3c) **Ediktalladung.**

Auf dem Brunnhuber-Anwesen des Anton Kapser im Ampfing sind im Hypothekenbuche für den Distrikt Ampfing noch nachstehende ältere Hypotheken eingetragen, nemlich

a) 80 fl. Austrag der Anna Kapser in Ampfing, und

b) 200 fl. Zehrpfennig eben derselben nach Austragsbrief vom 21. October 1806,

c) 360 fl. Fristenkapitalsrest des Bartlmä und Johann Kapser nach Schuldbrief vom 1. Juni 1818,

d) 100 fl. Kapital zur Hofmark Zangberg, letzteres vorgemerkt,

deren bisherige Gläubiger von dem Anwesensbesitzer nicht mehr erforscht werden können.

Nachdem seit dem Eintrage dieser Forderungen und der letzten auf dieselben bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, ergeht hiemit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an diejenigen, welche an bezeichnete Forderungen ein Recht zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, solches

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Hypothekenamte zu melden und nachzuweisen, widrigenfalls obige Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Mühldorf, den 15. Juni 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

G.-Nr. 1828. Zeis, k. Assessor.

5571. (2b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts München links der Isar vom 31. vor. praes. 5. d. Mts. wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.

Vormittags von 9–12 Uhr

im Hause Nr. 22,0 an der Königinstraße dahier eine kleine Hobelbank, ein vollständiges Bett mit Bettlade, Tische, ein Fonteuil, Rohrstühle, ein Häng-, Schreib- und Pfeilerkasten, zwei Spiegel, einige Bilder in Goldrahmen, eine Stockuhr und eine größere Partie in Flaschen abgezogenen Steinweines öffentlich gegen Baarzahlung an die Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß nur bei Erreichung von Dreiviertheilen des Schätzungswerthes der Zuschlag erfolgt.

München, den 24 Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Dettenhofer.

5558. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Adelsdorf Bd. III S. 482 und 520 besteht gegen Judel Wassermann, Sattlermeister von Adelsdorf und Lazarus Wassermann, Oekonom von dort, als Schuldner für die Moses Katz'schen Relikten zu Hallerndorf als Gläubiger eine Hypothek vom 2. Januar 1827 über je 150 fl. Kapital und 60 fl. Zinsrückstand.

Da der Aufenthalt der genannten Relikten nicht ermittelt werden konnte, und von dem Tage des letzten auf die vorwürfige Forderung sich beziehenden Handlung angerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit an dieselben oder deren etwaige Erben die Aufforderung

innerhalb sechs Monaten von heute an

ihre Ansprüche auf die bezeichnete Hypothek hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist in Gemäßheit des §. 82 des Hyp.-Ges. die Hypothek für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen werden wird.

Höchstadt a/A., den 15. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

G.-Nr. 1060. Endres.

5510. (3c) **Ediktal-Ladung.**

Verschollenheit der Bauerssöhne Joseph und Mathias Stanner von Kasch betreffend.

Auf dem halben Stannerhofe Haus-Nr. 1 in Kasch sind für die seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssöhne Joseph und Mathias Stanner von Kasch noch 1400 fl. Elterngut sammt Unterschlufsansprüchen hypothekarisch versichert.

Nachdem dieselben bereits das 70. Lebensjahr zurückgelegt, und deren Erben für den Fall ihres nicht Wiedererscheinens die Löschung dieser Ansprüche im Hypothekenbuche bewilliget haben, so ergeht an sie hiemit die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten

um so mehr hierorts zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, als sie außerdem für verschollen und todt erklärt, und besagte Ansprüche im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Hemau, am 9. Mai 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 3306. Seipel.

5568. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Ludwig Stephan Strobel von Sulzbach betr.

Der Melberssohn Ludwig Stephan Strobel, 13 Jahre alt, will nach Nordamerika auswandern. Anforderungen an denselben sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bis

längstens 1. Oktober

dahier anzumelden.

Sulzbach den 23. Septbr. 1864.

Königliches Bezirksamt

Der k. Bezirksamtmann:

G.-Nr. 10,522. Wimmer.

Rhein-Dampfschifffahrt

Kölnische & Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten v Mannheim

vom 20. September 1864

täglich 5½ Uhr Morgens nach Köln-Emmerich.

Sonntags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags nach Rotterdam.

Sonntags, Dienstags, und Donnerstags nach London.

„ 1½ Uhr Nachm. nach Mainz.

Von Mainz tägl. 7½, 9½, 11, nach Cöln,

„ 12½ Uhr Nachm. u. Coblenz,

„ 3 U. Abends nach Bingen.

Mannheim, im September 1864.

5508. (3b) Die Agentschaft

Claaßen & Reichard.

5581. (2b) **Vacante Schuldienste.**

An der hiesigen protestantischen Volksschule sollen zwei Schulverweser, jeder mit einem fixen jährlichen Geldgehalte von 350 fl. angestellt werden.

Diese Schulverweser können, soferne sie mit ihren Leistungen in der Schule den Erwartungen der Gemeinde vollkommen entsprechen, und auch im Uebrigen gut qualificirt sind, ihre Präsentation zur Anstellung als wirklicher Schullehrer in Aussicht nehmen.

Bewerber um diese Schuldienste, welche sich über den mit Erfolg bestandenen Schuldienst-Concurs auszuweisen vermögen, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche bis längstens den **9. kommenden Monats Oktober** in den Einlauf des unterfertigten Magistrates zu bringen.

Kempten, am 21. September 1864.

Stadtmagistrat.

Der rechtskundige Bürgermeister:

Weber.

E.-Nr. 5937. Renz.

5589. **Bekanntmachung.**

Kellner gegen Poellmann wegen Forderung.

Gemäß Mittheilung des königl. Bezirksgerichts Weiden v. 16. d. Mts. ist der Zwangsverkauf des Poellmann'schen Realitätenbesitzthums in Trautenberg, wozu Unterzeichneter nach Bekanntmachung vom 7. d. Mts. auf

Montag den 14. November d. Js. Vormittags 10—12 Uhr

in Trautenberg Termin anberaumt hat, eingestellt.

Erbendorfen, am 22. Septbr. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 251. **Alois Nürbauer.**

E. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

5593. Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen

von

Julius Grosse.

Dritter (letzter) Band.

Brochirt: Preis fl. 2. 24 kr. = Rthlr. 1. 12 Ngr.

Inhalt: Michael Stiefel, der Prophet. Florentin. Frauenherzen.

Preis der drei Bände fl. 7. 12 kr. = Rthlr. 4. 6 Ngr.

5587. **Bekanntmachung.**

Ausstreichung eines Hypothekkapitales auf dem Anwesen zum Brandl in Stockdorf betr.

Durch Beschluß de hodie wurden die für den Georg Kötterl (Väterl) auf dem Brandlanwesen zu Stockdorf bestehenden Hypothekeneinträge von 100 fl. väterliches Vermögen, 50 fl. Muttergut sammt üblichen Gutsvortheilen für erloschen erklärt, und die Löschung dieser Forderungen im Hypothekenbuche verfügt, was unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Oktbr. d. Js. veröffentlicht wird.

Starnberg am 7. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5209. **v. Schab.**

5631. **Bekanntmachung.**

Hefter gegen Dausberger p. deb.

Die unterm 13. d. Mts. von mir auf Samstag den 5. November l. Js. Nachmittags 3 Uhr anberaumte zweitmalige Versteigerung der Stiftsmühle der Eheleute Ignaz und Maria Dausberger Hs.-Nr. 74 in Laufen wird hiemit in Folge Anordnung des k. Bezirksgerichts Traunstein vom 20. d. Mts. abgeschrieben.

Laufen, am 25. Sept. 1864.

Der königl. Notar:

Merz.

5590. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Gastwirthes Johann Andreas Walz zu Geldersheim wird hiemit bekannt gegeben, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 10. Oktober l. Js. an 30 Tage lang in Kraft der Verkündungsstatt am Gerichtsbrette dahier angeheftet sein wird.

Schweinfurt, den 16. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director:

Kahl.

E.-Nr. 11548. Scherer.

5524. (3c) **Rentamtsgehilfe.**

Bei dem k. Rentamte Karlstadt a/M. findet außer dem bereits jüngst ausgeschriebenen Percipienten auch noch ein ganz tüchtiger Amtschreibgehilfe gegen gutes Honorar Aufnahme.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 26. September.

In Folge von niedrigeren Wiener Cursen wurden österr. Fonds, Actien und Anlehensloose billiger verhandelt. Auch 6% Amerikanische waren rückgängig. Außerdem nur Eisenbahn-Actien mehr angeboten. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 66½ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅞	76⅞ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 59¾ G
"	4½ pCt.	52½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¾ G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101¾ G
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99¼ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104½ P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 101¾ G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P. 99⅝ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 101½ G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 44⅝ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 138 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 778 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 160 .	* — P. 185 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	*217½ P. 216½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	* 121 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	77¼ P. — G.
" do. do. neueste Emission .	71½ P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	— P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	80½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . . .	— P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	107½ P. ¼ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	108⅞ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .	— P. 108½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. B. . .	50¼ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 28 kr. b. R. . .	50¼ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 99¼ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	93¾ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89¼ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 118⅞ G.
Paris	Frs. 200	— B. 93¾ G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 101 G
Disconto	. . . .	5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	" 9 48½-49½
Rand-Ducat.	" 5 32½-33½
20-Frankst.	" 9 23-24
Engl. Sov.	" 11 50-54
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	" 2 27-28

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74¼ P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 127 G.
" fl. 500 von 1860 5/7	— P. 79¾ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 85½ P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* 120 P. — G.
" fl. 35	* 51¾ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P. 54½ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 131½ P. — G.
" " fl. 25 dto.	* 36¾ P. ½ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	* 9⅝ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl. vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 7 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 268.** **28 September 1864.**

Uebersicht.

Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen. III. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.
Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.
(Fortsetzung.)

4.

„Die Werke Allahs sind wunderbar, und seine Güte sei gepriesen ewiglich, denn er läßt die Sonne scheinen über Auen und Sümpfe, über Reis und Disteln, über Menschen und Thiere, selbst über die stummen Fische des Meeres, Amen.

Was ich nun berichten will — ich Abul Kazim — das klinget so wunderbarlich, daß ich selber nicht daran glauben würde, so es erzählte ein Anderer; aber da ich es selbst erlebt habe, möchte ich doch nicht daran zweifeln. Soll doch kein Menschenherz hoch tragen den Nacken oder üppigen Muthes sein, sintemal Niemand weiß, ob seine Seele nicht fortlebt in einem Meerschweinchen oder einem Hirschkäfer, oder gar in einer Waldschnecke ohne Haus.

Ich Abul Kazim meine, daß soviel sicher sei: Könnten die Mächtigen der Erde und die Gesetzgeber und Richter eine Seele degradiren, so wäre diese Strafe längst schon eingeführt, statt aller Todes- und Freiheitsstrafen. Und es stünde zu lesen in den Gesetzbüchern: Dieser wird auf zehn Jahre verbannt unter die Dickhäuter, Jener wird auf fünf Jahre verurtheilt zum Kartengaul oder zum Laubfrosch, und ein Anderer wird auf Lebenszeit verdammt zum Mehlwurm auf seine Gefahr hin, daß ihn die Nachtigallen speisen.

Also wären die Gesetzbücher der Menschen. — Wer aber kennt die Gesetzbücher d.r Natur?

Kaum also sprang ich in das Meer — um hier meine seltsamen Lebensläufe wieder anzuknüpfen, als ich fühlte, daß mich der Sack des Mammons in die Tiefe zog, ich wollte schreien, ich wollte mich entledigen, aber es war keine Rettung, ich ertrank wie eine junge Katze, und zwar mit offenen Augen.

Zuerst fühlte ich nur dunkel eine grüne Dämmerung um mich. Dann strauchelte ich über Corallenäste und Muschelwälder. Schatten von Ungeheuern schossen vorüber mit aufgesperrtem Rachen — kleine goldene und silberne Fischlein zuckten um mich herum wie aufgescheuchte Vögel, dann aber kam ein Hecht, und — o mein frommer Leser, erspare mir die Qualen zu schildern, was es heißt, aufgefressen zu werden von den Bewohnern des Meeres — aber meine Erinnerungen verwirren sich in Dunkelheit, und später war es, ich weiß nicht, wie es kam, daß ich plötzlich gegen meine Angreifer schnappte, daß ich anfing, mich zu bewegen, und siehe, meine Arme waren Flossen geworden, mein Leib schlug mit mächtigem Schweife um sich herum, und ich schnappte nach Allem, was ich sah, voll unsäglichen Hungers.

Dieser Hunger hielt mich bei Bewußtsein, und im Spiegel einer schwimmenden Eisscholle erkannte ich, daß ich ein Haifisch war, ein Ungeheuer des Meeres. Da erfüllte mich eine Angst und Wuth — eine Freßsucht und Gier, daß ich alles Lebende um mich vertilgte. Dann schoß ich hinauf, und peitschte das Meer zu Schaum, und sah mich um, wo ich war, aber es war eine fremde Gegend — nackte Vorgebirge und zackige Inseln, von deren einen ein weißer Rauch gen Himmel stieg — wieder schoß ich hinunter, und was mir in den Weg kam, verschlang ich, und wurde doch nicht satt.

Ob eine Zwischenzeit vergangen, bevor meine Seele den ertrunkenen Menschen verließ, und sich umbildete im Reich der Meerbewohner — ob zehn oder Hunderte von Jahren dazwischen lagen — davon habe ich kein deutliches Bewußtsein, doch es muß wohl so gewesen sein, denn unmittelbare Verwandlungen kommen nur vor bei denen Poeten und Dichtern, nicht aber in der Natur. — Im Ganzen aber wunderte ich mich keineswegs über diese Verwandlung, vielmehr erkannte ich, daß die alte Sage der Matrosen, welche in den Delphinen und Möven die Seelen ihrer ertrunkenen Kameraden sehen, auf Wahrheit beruhe.

Was soll ich nun sagen von meinem Leben in den Tiefen des Meeres. In einer Reihe von Jahren durchfuhr ich alle Meeresweiten vom Mittelmeer bis nach den Eiszonen, und von dort in die warmen Ströme bis nach Indien und den unbekannten Eilanden der Südsee. Es ist schön dort unten in den Tiefen und entsetzlich zugleich. Da gibt es weite Gebirge, wunderbare Wälder von bunten steinernen Pflanzen, moosübersponnenen Grotten und Höhlen, kühne steile Felsenwände, wo oben die Schildkröten und Seehunde sich sonnen, unten aber gräuliche Rochen und Hammerfische in den Höhlen wohnen. Inseln gibt es, die auf Felsenpfeilern stehen, dazwischen die herrlichsten Blumen blühen, heulende Trichter gibt es, in denen die Meerfluth umhergepeitscht wird, Schlünde, aus denen Cascaden hervorbrechen, und andere, in die das Meer hinunterstürzt in grauenvolle Abgründe und rabenschwarze Nacht, wo es in unermeßlichen Tiefen glühet und siedet wie Feuerflammen, daß das eingeathmete Meer anfängt zu zischen, zu brausen, und aufwärts zu steigen, wie getrieben von rasenden Gewalten, bis es in die Lüfte wirbelt hinauf zu den Wolken und hinunterplatzt auf die Länder und Inseln wie flüssige Lava, todbringend, wohin sie brauset.

Was soll ich sagen von den schwimmenden Eisbergen, darauf zuweilen Bären herabkamen und unbekannte fremde kleine Männer in Thierfellen — von den zahllosen Schwärmen von Delphinen oder Häringen, die mich endlich sattmachten nach jahrelangem Hunger.

Das Wunderbarste aber in den Tiefen des Meeres waren die untergegangenen Schiffe von allen Arten, die einen noch gut erhalten und vollständig beladen, die andern zerschellt zu unbeweglichen Trümmerhaufen. Manchmal schoß ich hinein in die Räume solcher Schiffe, die übersponnen waren von Schlinggewächsen, Moos und Muschelthieren. Da fanden sich oft Fässer voll Waaren, köstliche Stoffe, Matten und Teppiche, Gold und Edelsteine und wunderbare Geräthe — welcher Schmerz für meine gierige Seele, daß ich nichts davon haben, Niemand davon Nachricht geben konnte — und doch welche Wonne zugleich, da alle diese Schätze Niemand auf Erden mehr gehörten; folglich konnte ich Alles als mein Eigenthum erklären, und wälzte mich auf diesen Gütern und Reichthümern wie einst im Leben.

Einstmals, es war noch im Anfang meines Haifischlebens, kam ich auch zu einem Schiffe, das von Leichen bedeckt gewesen sein mußte, denn der Boden des Meeres und das Verdeck war bedeckt mit Menschenknochen, daran die Fische hie und da noch nagten, während die inneren Räume, wie es schien, noch unberührt, und von Moder, Muschelthieren und Seetang völlig überzogen waren. — Da in der letzten Cajüte fand ich die Söhne und Töchter, die wir einst den Corsaren als Geißeln übergeben hatten — auch meine eigenen Kinder erkannt' ich, wie sie sich umschlungen hielten, und fast aussahen, wie vom Tode noch unberührt. Entsetzt schoß ich durch die Cajütenfenster wieder hinaus, verjagte die anderen Ungethüme von dem gräulichen Mahle, dann durchbrach ich die Planken, zerriß das Tauwerk, wühlte tief in den Grund des Meeres, dort, wo es ganz still ist, ein Riesengrab, begrub dort meine Kinder, und überwölbte sie mit den Trümmern des Schiffes wie zu einem großen Grabmale. — Auf diesem Mausoleum ruhte ich zuweilen in Reue und Kummer, und der Hunger war mir auf lange Zeit völlig vergangen, auf Menschenfleisch vollends; vielmehr begnügte ich mich von da an mit Quappen, Schollen, Flundern und Häringen, und hätte überhaupt in Frieden fortgelebt, wenn nicht die alte Feindschaft und Leidenschaft des Hasses wie ein tiefer Riß durch die ganze Natur ginge, ebenso wie die Liebe waltet durch alle Elemente. — Und darin sind die Menschen trotz aller Raubthiere und Ungeheuer der Natur am schlimmsten.

Meine beste Zeit als Haifisch kam, als ein seltsamer Aufruhr begann unter den Menschen auf Erden. Das ganze Meer bedeckte sich mit unzähligen Kriegsschiffen, auf denen zahllose Massen von Kriegsvolk nach Abend zogen, um ein kleines, freies, heldenmüthiges Volk zu unterjochen. Kaum, daß ich die unzählbaren Feindesschaaren erblickt mit ihren hohen Spitzmützen, ihren Bogen und Pfeilen und bauschigen pelzverbrämten

Kleidern, sowie den seltsam gekräuselten Spitzbärten, als mich ein namenloser Zorn erfaßte, denn ich glaubte meine alten Feinde, die Perser, wiederzuerkennen, und von Stund an folgte ich mit einigen Gleichgesinnten dieser todgeweihten Flotte. Wehe den Unglücklichen, die sich im Meere zu baden wagten, oder überhaupt dem Wasser zu nahe kamen. In einer felsigen Bucht kam es zu einer schrecklichen Schlacht. Wie kleine Vögel eine Eule umschwirren, so fielen zahllose kleine Schiffe die großen unbehilflichen Kolosse an. Das war ein Brüllen, ein Prasseln, ein Metzeln und Krachen, bis die rothe Lohe den Himmel färbte, und schwarzer Rauch den Tag verlöschte. Tausende sprangen in die Fluthen, um sich zu retten, aber wir schnappten und schnappten und mordeten und mordeten den ganzen langen Tag, bis das Meerwasser selbst vom Menschenblut vergiftet war.

So kann ich sagen, daß ich auf meine Weise dazu beigetragen, Griechenland zu befreien, denn wenn ich diese dunkle Erinnerung heute mit den Beschreibungen der Geschichte vergleiche, kann es nur Salamis gewesen sein, wo ich das Unerhörteste miterlebt habe. Man errichtete den Helden Statuen in ganz Griechenland, wir als Haifische hatten auch eine Auszeichnung verdient, und manches Hellenenschiff schmückte sich seitdem mit unserem Bilde.

(Fortsetzung folgt.)

XXXIII. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen.

III.

-m- Gießen, 19. Sept. Von dem gestrigen Tage, der ganz dem Vergnügen gewidmet war, wollte ich Ihnen nicht noch in später Abendstunde Bericht erstatten, damit ich Ihnen heute zugleich von den stattgehabten Sectionssitzungen wenigstens einige Mittheilungen machen könne, um nicht bei unsern Lesern in den üblen Ruf zu kommen, daß wir durch die Fülle der Feste und der Vergnügungszüge von dem eigentlichen Zweck unserer Zusammenkunft, den wissenschaftlichen Mittheilungen und Discussionen gänzlich abgelenkt werden. Es versammelten sich gestern Morgens 8 Uhr im Bahnhofe wohl über 1100 Personen, unter welchen auch viele Frauen, um die durch die Freigebigkeit der Direction der Main-Weser-Bahn für uns bestimmte Festfahrt nach Ems mitzumachen. Raschen Zuges durchfuhren die blumenbekränzten Waggons, Wetzlar vorbei, das herrliche Lahnthal, welches sich der genannte Fluß durch waldbekränzte Höhen gebildet hat. An den Bahnhöfen, sowie in den zahlreichen, reinlichen Ortschaften an der Bahn, wo man von unserer Durchfahrt unterrichtet zu sein schien, erwartete den Zug eine festlich gekleidete Menge, die uns durch Jauchzen und Hüteschwenken begrüßte. So kamen wir um 10 Uhr in Balduinstein, einem Dorfe mit einer alten Schloßruine an, von wo aus wir uns, der Einladung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Stephan Folge leistend, nach dem hoch gelegenen, die ganze Gegend beherrschenden Schloße Schaumburg begaben. Beamte des Hauses leiteten die einzelnen Gruppen durch die Räume des Schlosses, wo wir besonders die schönen Treibhäuser mit exotischen Gewächsen, ganz vorzüglich aber das reiche mineralogische Cabinet, dessen sich keine Staatssammlung zu schämen brauchte, bewunderten. Nach einem eingenommenen Frühstück im Schlosse verließen wir diesen reizenden Ort, wo man uns so gastfreundlich empfing, und setzten die Fahrt im engen Thale am linken Lahnufer durch zahlreiche Tunnels bis Ems fort, wo wir um 1 Uhr mit Böllerschüssen und Musik empfangen wurden. Der ganze schöne Badeort mit seinen zahlreichen Hotels hatte ein festliches Aussehen, indem deutsche und nassauische Flaggen von den Häusern wehten und eine Ehrenpforte in der Nähe des Bahnhofes angebracht war. Der Ort ist noch von zahlreichen Gästen besucht und hat bei der günstigen Witterung und dem milden Klima noch ein recht sommerliches Aussehen. Daß wir den Thermen, sowie den Badehäusern mit ihren Inhalationsapparaten eine besondere Aufmerksamkeit schenkten, versteht sich von selbst. Länger, als wir anfangs beabsichtigten, nämlich bis Abends 7 Uhr, verweilten wir in dem mit Recht berühmten Badeort, wo mehre von uns auch eine der benachbarten Höhen besuchten, wohin man von Maulthieren getragen wird. Noch einmal widerhallten die Berge von den Böllerschüssen und wir schieden im kühlen Abende ungerne von dem freundlichen Ems. Auch die Rückfahrt, bei welcher mancher durch die Kraft des perlenden Weines in ungewöhnlich frohe Stimmung versetzt war, bot durch die im Mondlichte glänzende Landschaft viel Angenehmes.

Heute begannen die einzelnen Sectionssitzungen, in welche man schon am Samstag durch die hiezu bestimmten Chefs eingeführt wurde. In der Section für Physik hielt Prof. Dellmann aus Kreuznach einen Vortrag über das von ihm verbesserte Flaschen-Electrometer von W. Thomson und demonstrirte dessen Einrichtung. Prof. Reusch hielt einen Vortrag über Tönen in einem Blechrohr, das er durch eine Gasflamme hervorbrachte, sowie über Diffusion durch Hydrophan. Dr. Friedmann aus München hielt einen Vortrag über die Ursache der nichtperiodischen Vorgänge in der Atmosphäre. — Prof. Remak aus Berlin zeigte in der hiesigen medicinischen Klinik die Wirkung des electro-galvanischen Apparates und begleitete die Applicationen an Kranken mit einem sehr lehrreichen Vortrage.

Vermischtes.

* (Eine Criminalgeschichte.) Der „Aigle“ von Toulouse theilt die Einzelheiten eines Ereignisses mit, welches an die Affaire des Wilddiebs Gasser bei Bregenz erinnert, der sich gegen die ihn Verfolgenden in seinem Hause verzweifelt zur Wehr setzte. Bei dieser Sache, die sich in Blognac, unserm Toulouse zutrug, ging es nur noch bedeutend blutiger zu. Zwischen zwei Familien Melioret und Guimbaud hatten sich, ganz geringfügiger Ursachen wegen, Mißhelligkeiten erhoben. Wegen einer Katzenmusik, welche die Guimbaud den Melioret gemacht hatten, wurden erstere vom Gericht zu einer Strafe verurtheilt. Kurz darauf bemerkte Melioret, als er eines Tages seine Felder besichtigte, daß ein Kohlfeld gänzlich verwüstet worden war. Sein Verdacht fiel auf den Vater und Sohn Guimbaud, und abermals wurden diese vor die Obrigkeit beordert und mit neuer Strafe bedroht. Hiedurch keimte in ihren Herzen ein tödtlicher Haß gegen Melioret. Vor einigen Tagen gingen Arnaud Melioret und seine Frau vor Guimbaud's Hause vorbei. Vater und Sohn waren gerade im Begriff, ihr Fuhrwerk in Ordnung zu bringen. Als ersterer seinen Feind M. erblickte, hieß er seinen Sohn, ihm seine Flinte zu holen und schoß dann auf M., der nur 5 bis 6 Schritte entfernt war. M. war mitten im Rücken getroffen und während er sich umdreht, bekommt er noch einen Schuß in den Arm. Darauf flüchtete er sich in ein Nachbarshaus. Jetzt verfolgt G. die Frau M., welche aber durch die Dazwischenkunft einiger ihr entgegenkommender Personen gerettet wird. Die Wuth des Mörders nimmt mehr und mehr zu. Er macht sich an die Verfolgung der anderen Mitglieder der M'schen Familie, die ziemlich weit davon entfernt bei der Weinlese beschäftigt waren. Sie sehen plötzlich G. Vater und Sohn mit einer Doppelflinte und einem mit Bajonnet versehenen Gewehre auf sich eindringen. Sogleich ergreifen sie die Flucht. Die Frau Melioret Mutter, die nicht im Stande ist, ihrem Mann und Sohn zu folgen, flüchtet zu einem Winzer. G. dringt auf sie ein und bringt ihr vier Bajonnetstiche bei. Die Meliorets, welche sich etwas vom ersten Schrecken erholt haben, ergreifen den Vater G., entwaffnen ihn und binden ihn, aber bald befreit ihn sein Sohn wieder. Mittlerweile hatte man den verwundeten Arnaud M. in ein Nachbarhaus getragen. Die beiden G. beschießen das Haus, in welchem der Verwundete liegt, und bedrohen Jeden, der wagen sollte, sich ihnen zu nahen, mit dem Tode. Während sich dieß zutrug, erschien der Polizeicommissär, Hr. Bidault, mit einer großen Anzahl von Polizeiagenten. Die beiden G. ziehen sich in ihre Wohnung zurück und bereiten sich auf eine energische Vertheidigung vor. Jeder mit einer Doppelflinte bewaffnet verstecken sie sich hinter die Bäume ihres Gartens. Der Polizeicommissär fordert sie zweimal auf, sich zu ergeben, ohne eine Antwort zu erhalten, bei der dritten Aufforderung zielt der Vater G. auf ihn, ohne ihn jedoch zu treffen. Auf die Nachricht von diesen beklagenswerthen Ereignissen hatte der Commandant der Gendarmerie, Mattei, in aller Eile eine Brigade unter Befehl des Adjutanten Capdeville abgesandt, und erschien selbst auf dem Schauplatz. Bald darauf kamen auch der Generalsecretär der Präfectur Hr. Solard, der Centralcommissär, der Substitut Hr. Delquie, der die Function eines kaiserl. Procurators vertritt und der Untersuchungsrichter Hr. Dufour. Fast gleichzeitig erschien ein Trupp Polizeiagenten, noch andere Gendarmen und vier Jäger. Man umringt das Haus, aus welchem ununterbrochen geschossen wurde. Endlich näherte sich der Gendarmerie-Commandant mit seinen Leuten entschieden dem Hause. Sie wurden von Schüssen empfangen, welche drei Leute verwundeten. Der Polizeiinspector Robert, welcher sich dem Hause genähert hatte, hörte den einen G. zum andern sagen: „Wir tödten so viele, als nur möglich, und wenn unsere Munition ausgeht, erschießen wir uns selbst.“ Die Angriffscolonne aus Jägern des 17. Bataillons, Gendarmen und Polizeiagenten gebildet, geht im Sturmschritt vor. Der Gendarmerie-Capitän fällt schwer verwundet von einem Schuß, der aus dem Hause kommt, nieder. Plötzlich erscheint der Sohn G. am Fenster und sagt, er ergebe sich. Ein Gendarm tritt vor und fordert ihn auf, die Waffe herunterzuwerfen, erhält aber im selben Augenblick einen Schuß, der ihn todt hinstreckt. Darauf gibt das Militär Pelotonfeuer und der Sohn G. sinkt tödlich getroffen nieder, gleichzeitig aber geräth das Haus, dessen Boden mit Heu und Stroh angefüllt war, in Brand. Der vom Rauch fast erstickte Vater G. springt endlich aus dem ersten Stock und wird sogleich von den Jägern ergriffen.

Notizen.

△ (Zum Theater.) Am 20. d. M. beendigte Frau v. Bulyovszky mit „Deborah“ ihr diesjähriges Gastspiel an unserer Hofbühne. Der seltene Beifall, dessen sich dieses Stück seit seinem Erscheinen auf der

Bühne (Anfangs des Jahres 1849 ging es am Hamburger Stadttheater zum Erstenmale über die Bretter) zu erfreuen hatte, läßt sich zum Theil aus den darin niedergelegten Tendenzen, die uns freilich in übergroßer Menge entgegentreten und daher oft nur zu sehr den Charakter des Gesuchten an sich tragen, erklären, — hat aber gewiß auch darin seinen Grund, daß die Titelrolle an die Repräsentantin derselben die höchsten Anforderungen der dramatischen Kunst stellt und somit einer hervorragenden Schauspielerin Gelegenheit gibt, ihr Genie und ihre Kraft glänzend zu entfalten. Dieser Gedanke stieg wieder lebhaft in uns auf, als wir Frau von Bulyovszky die Deborah spielen sahen; denn, wenn eine Rolle so, wie es diesmal der Fall war, zur Darstellung kommt, kann es dann wohl anders sein, als daß sie ihres Erfolges sicher ist und zu den lebhaftesten Acclamationen auffordert? Die reichlichen Spenden von Blumen und Kränzen, womit Frau von Bulyovszky förmlich überschüttet wurde, und der Sturm von Beifall, der sich in dem wohlbesetzten Hause sowohl in den verschiedenen Acten, als auch am Schlusse erhob, belohnten diese vorzügliche Leistung der Künstlerin und bezeugten, daß das Publicum dieselbe zu würdigen wußte. Sollten wir aus der wohlgerundeten Darstellung, die eingehender zu kritisiren Mangel an Raum uns nicht verstattet, einzelne Stellen hervorheben, so möchten wir vor Allem jene Scene am Gartenthore namhaft machen, wo Deborah von Joseph und seinen Angehörigen unter den fürchterlichsten Vorwürfen fortgestoßen wird. In dem Ausrufe: „Joseph, Joseph!" lag eine Welt von Empfindungen. Ebenso packend war die Fluchscene im dritten Act. Noch bleibt uns die angenehme Pflicht übrig, die Leistung des Herrn Richter rühmend zu nennen, der die Rolle des Joseph mit vielem Verständniß und Wärme durchführte. — Die Auszeichnung, die der Künstlerin an diesem Abende zu Theil wurde, freut uns für dieselbe um so mehr, als Deborah, wie gesagt, ihre letzte Gastrolle für dieses Jahr war. Möge Frau von Bulyovszky daraus entnehmen, daß sie in schöner Erinnerung in unserer Hauptstadt verbleibt, und daß sie mit denselben Gunstbezeugungen, die sie jetzt zum Abschied mit sich nimmt, wieder aufgenommen werden wird bei ihrem Gastspiele im kommenden Jahre.

△ In Professor Halbig's Atelier steht das von demselben im Auftrage des höchstseligen Königs Maximilian II. gefertigte Modell des für die Maximiliansstraße bestimmten Standbildes Fraunhofer's vollendet. Der berühmte Optiker ist stehend im Mantel, in der Linken ein Prisma haltend, zu seinen Füßen ein Teleskop, dargestellt, und macht das Standbild den würdigsten Eindruck. Halbig's Fraunhofer reiht sich den schönsten und gelungensten plastischen Werken dieses hervorragenden Meisters an. Es wird in dieser Woche an die k. Erzgießerei abgeliefert werden, und soll seine Aufstellung vor dem Nationalmuseum im nächsten Frühjahr vor sich gehen.

rm. Von Augustin Stegmann in Kempten liegt uns das erste Heft einer Schrift vor, die sich zur verdienstlichen Aufgabe gestellt hat, alle nur erreichbaren urkundlichen und zuverläßigen Nachrichten über die „Konradinische Erbschaft" übersichtlich zusammenzustellen. Um die Mittel zu seinem Zuge nach Italien zur Eroberung seiner dortigen Erblande (Neapel und Sicilien) zu gewinnen, sah Konradin sich genöthigt, was ihm an Land und Gütern in Deutschland noch geblieben war, zu verpfänden, und die Dankbarkeit gegen seine Oheime, die Herzoge Ludwig den Strengen von Oberbayern und Heinrich von Niederbayern, bewog ihn, diesen Fürsten für den Fall, daß er ohne rechtmäßige Erben sterbe, alles Land, das er besaß, Eigen und Lehen, schenkungsweise zu vermachen. Die Verpfändungen an Bayern umfaßten die Burg und Stadt Donauwörth nebst allem Zugehörenden, die Burg Hohenheim mit der Vogtei über Bilsek, ferner Schongau und Mehring, sowie die Voigtei über Augsburg und Burg Schwabeck, die Voigtei „an der Straße" (von Augsburg in's Gebirg), über Leute und Güter der Klöster und des Bisthums Augsburg, wie über Leute und Güter des Klosters Füssen und den Berghof sammt allem Zugehörenden, Eigen und Lehen. Die Urkunde über Verpfändung und Schenkung war zu Verona am 10. Januar 1267 ausgefertigt worden. Der erblose Todesfall trat durch das unglückliche Ende Konradins am 29. October 1268 ein; die Pfänder fielen an Herzog Ludwig, während über die Erbschaft, die sich an die Schenkungen knüpfte, Streit entstand, der durch Schiedsspruch zu Aufhausen an der Laber in Niederbayern dahin geschlichtet wurde, daß Heinrich die Güter Floß, Parkstein, Weiden und Adelnburg in der Oberpfalz, Ludwig alle Güter „vor dem Gebirg" und überhaupt alles Eigen zwischen Donau, Wertach und dem Gebirge erhielt. Burg und Stadt Nürnberg und Markt (jetzt Stadt) Lauingen sollten im gemeinsamen Besitz verbleiben, Nördlingen gewonnen werden. Doch kam das Recht auf Nürnberg und Nördlingen nie zur Verwirklichung. — Der Verfasser der Schrift bittet am Ende des ersten Heftes Freunde der bayerischen Geschichte um Aufschluß oder Berichtigung über die Lage folgender Ortschaften: 1) Hiltorf und Hirtsfritsdingen zu Schwabeck; 2) Möringen zu Donauwörth; 3) Neubronn zu Hohenreichen und Wertingen; 4) Alms zu Mehring; 5) Tisenhusen, Zwergesinga und Zirmenhofen zu Merching.

Wir glauben, ihm und seiner Sache einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier seiner Bitte Ausdruck geben.

* In Bezug auf eine neulich in unserer, wie auch in anderen Zeitungen enthaltene Notiz machen wir auf einen in der „Hartung'schen Zeitung" in Königsberg enthaltenen Widerruf aufmerksam. „Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß der Vergiftungsfall, welcher mich vor einigen Wochen zu einer „Warnung" bewogen, durch den Verkauf alter, vor Jahren noch in Blei verpackter Waare Seitens eines hiesigen Kaufmanns veranlaßt worden war, hielt ich es für Pflicht, wirklich frisch bezogenen Râpé Nr. 2 aus der genannten Fabrik unter meinen Augen einer Analyse unterwerfen zu lassen. Herr Apotheker Naumann hatte wiederum die Güte, dieselbe auszuführen. Sie ergab, daß der Tabak selbst gänzlich frei von Blei war und die Zinnfolie nur so geringe Spuren davon enthielt, wie sie auch im besten Zinn vorkommen und als völlig unschädlich bezeichnet werden können. Hiernach spreche ich mein aufrichtiges Bedauern aus, durch die falschen Angaben des hiesigen Kaufmanns getäuscht, der achtungswerthen Firma „Gebrüder Bernard" zu nahe getreten zu sein. Königsberg, 13. Sept. 1864. Dr. Möller."

– Am 8. October wird in Weimar die Generalversammlung der Schillerstiftung stattfinden. Wie man hört, sollen dort Vorschläge zu einer wesentlichen Umgestaltung der Stiftung gemacht werden. Nach den Statuten findet ein fünfjähriger Wechsel des Vereines statt, und da die Zeit für Weimar abläuft, würde eine andere deutsche Stadt als Vorort zu wählen sein. Die leitenden Persönlichkeiten in Weimar aber möchten die Vorortschaft nicht aus den Händen geben, sondern dauernd an Weimar fesseln, und da dies augenblicklich wohl nicht zu erreichen steht, so wollen sie vorschlagen, daß (vorerst) Weimar auf weitere fünf Jahre zum Vorort gewählt werde, in der Hoffnung, daß in späterer Zeit die Vorortschaft um so sicherer für immer daselbst verbliebe. Mit den Statuten der Stiftung steht dieser Plan entschieden im Widerspruch; mit einem andern Project freilich im innigsten Zusammenhang. Man beabsichtigt nämlich, aus der Schillerstiftung eine Art Maximiliansorden mit dem Protectorat des Großherzogs zu machen, also für Leute, die sich der Gunst des Hofes erfreuen, zu schaffen. Man hat Gelder übrig, weil es nicht so viele hilfsbedürftige Schriftsteller gibt (?!), man hat daher, um nur das Geld los zu werden, sogar an Berthold Auerbach geben müssen; was nicht zur Verwendung gelangen kann, soll deshalb als Fonds für eine Art Akademie oder Maximiliansstiftung angesammelt werden. Wenn man nur nicht wüßte, daß eine Menge Schriftsteller, die durch Noth oder Unglück Anspruch auf die Unterstützung der Schillerstiftung hatten, mit ihren Gesuchen abgewiesen worden sind, — um den Fonds für den gelehrten Orden anwachsen zu lassen! — Durch den Orden möchte man den Abglanz der Goethe-Schiller'schen Zeit für Weimar zurückrufen. Leider ist nur der Großherzog kein Karl August und Dingelstedt kein Goethe, und die ganze Verwendung der Gelder der Schillerstiftung für alle Zeit in Dingelstedt's und Gutzkow's Hände legen, würde nur die Gefahr, daß ein vollständiges Klikenwesen ausgebrütet und die Schillerstiftung zu einer Dingelstedtstiftung werde, steigern. Nachdrücklich fordern wir daher im Namen der Gründer der Stiftung, daß ihr ursprünglicher Zweck: Unterstützung „hilfsbedürftiger" Schriftsteller, aufrecht erhalten und der Plan der „Ehrengaben", der Akademie oder des gelehrten Ordens abgewiesen werde. Stark soll von Weimar aus vorgearbeitet sein, dahin und dorthin sind Orden geflogen. Aber wie schon vor ein paar Jahren der „Ausbau" der Schillerstiftung durch Schaffung einer „Genossenschaft von Ehrenmitgliedern" an dem Widerspruche der Leipziger scheiterte, so wollen wir hoffen, daß sie auch diesmal mit ihren eigentlichen Aufgaben aus den Anfechtungen der Herrsch- und Glanzsucht siegreich hervorgehe. (Abl.)

rm. Bekanntlich hatte die Dresdener Tiedge-Stiftung beschlossen, auf der Wartburg zum Danke für die durch den kunstsinnigen Burgherrn der Serre'schen Nationallotterie vormals zu Theil gewordene fürstliche Protection auf ihre Kosten eine Reihe von Lutherbildern ausführen zu lassen. Die Weimarer Professoren Pauwels und A. v. Ramberg sind inzwischen mit deren Ausführung, jeder zur Hälfte, betraut worden. Wie es heißt, werden beide demnächst die Entwürfe zu diesen Bildern beginnen. Pauwels, wenn er aus Antwerpen, wohin er sein im Auftrage des höchstseligen Königs Maximilian II. gemaltes großes Oelgemälde „Genueser Gesandte werden zu ihrer Demüthigung vor Ludwig XIV. von diesem in Versailles empfangen" zur Ausstellung gebracht hat, wieder zurückgekehrt ist, und Ramberg, wenn er die im gleichem Auftrage für das Maximilianeum zu München übernommene Darstellung, wie Kaiser Friedrich II. in Palermo eine orientalische Deputation empfängt, vollendet haben wird, was bis zum Spätherbst der Fall sein dürfte.

* Die Londoner National-Galerie hat in der letzten Zeit so beträchtliche Erweiterungen erfahren, daß die jetzigen Baulichkeiten zu ihrer Aufstellung nicht mehr genügen. Es ist in Frage, ob man das Galeriegebäude durch Hinzuziehung eines Complexes an der St. Martinstraße vergrößern oder ein völlig neues Gebäude wählen soll. Für letzteren Zweck wird Burlington-House von verschiedenen Seiten empfohlen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 27. Sept. Die Kreuzzeitung schreibt: Nach eingegangenen Mittheilungen wünschen Bayern und Württemberg zu den gegenwärtigen Zollverhandlungen einberufen, beziehentlich gleich zugelassen zu werden. Heute Mittag ist die Zollconferenz zusammengetreten. — Die Zeidler'sche Correspondenz schreibt: Ein zuverlässiger Bericht aus Wien sagt über den Eindruck, den die französisch-italienische Convention gemacht hat: Napoleon hatte vor dem Schlusse der Verhandlungen dem Wiener Cabinet angeboten, an den Verhandlungen über Roms Schicksal Theil zu nehmen, und erst nach erfolgter Ablehnung die Convention abgeschlossen. Oesterreich sei so jedes Votums in italienischen Dingen beraubt. Die Gefahr einsehend, ertheilte Graf Rechberg dem Fürsten Metternich den Befehl zur Abreise nach Paris, um Napoleon um Auskunft über die Tragweite der Convention zu ersuchen. Ist diese erfolgt, so wird das Wiener Cabinet entscheiden, ob es Zeit sei, Napoleon an die Bestimmungen des Züricher Friedens zu erinnern, deren Verletzung durch die Convention sanctionirt ist.

□ **Aarhuus**, 27. Sept. Die heutige Amtszeitung schreibt: Da die Einnahmen Jütlands ungenügend sind, um die gelieferten Verpflegungsgegenstände zu bezahlen, so sind vom October an die von dänischen Inseln kommenden Waaren zollpflichtig. Die Zeitungen der dänischen Inseln, ausgenommen die Berlingske, Flyveposten und die Illustrirte Zeitung, sind verboten.

Wiesbaden, 26. Sept. Unsere Regierung hat ihren Beitritt zu den Zollverträgen vom 28. Juni und 11. Juli in Berlin anzeigen lassen und die Bevollmächtigten für die Verhandlungen ernannt. (N.-Z.)

---

§ **München**, 28. Sept. Zufolge höchster Ministerialentschließung vom 16. ds. Mts. ist von Sr. Maj. dem Könige den Schwestern des Ordens vom hl. Kreuz zum Zwecke der Erweiterung des Rettungshauses für arme verwahrloste Mädchen in Donzdorf (Württemberg) eine Hauscollecte im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg allergnädigst bewilligt worden.

Frankfurt, 24. Sept. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, am 3. und 4. October die Bürger über die Frage der Gleichstellung der Bürger israelitischen Religionsbekenntnisses und der Bürger der Landgemeinden mit den christlichen Bürgern der Stadt öffentlich mit Ja und Nein abstimmen zu lassen.

Aus **Frankfurt** 27. Septbr. wird der Wiener „Presse" gemeldet, Kaiser Napoleon werde nach Baden-Baden kommen, und dort mit dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen zusammentreffen.

Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung" meldet: Preußischerseits werden schleunige fortificatorische Anlagen auf Alsen angeordnet, deren Leitung dem Generalstabs-Officier Lehrmann übertragen ist.

G. C. **Linz**, 25. Sept. Heute hat in Linz ein großes Turnfest stattgefunden, an welchem sich Mitglieder von 13 Turnvereinen Ober- und Niederösterreichs, dann Salzburgs betheiligt haben. Die beiden Wiener Vereine sandten das größte Contingent hiezu, nämlich 140 Turner.

Venedig, 23. Sept. Das Comitato Centrale Veneto, welches, nebenbei gesagt, seine Residenz von Turin nach Mailand zu verlegen gedenkt, und dessen Subvention die piemontesische Regierung vor einigen Tagen um jährliche 80,000 Francs vermehrte, hat aus Anlaß der Convention mit Frankreich wegen der Räumung Roms eine neue Proclamation an die Venetianer erlassen, worin es denselben abermals ihre „bevorstehende" Befreiung anzeigt. Nach der Behauptung des Comitato wäre zwischen Italien und Frankreich ein Offensiv- und Defensiv-Allianzvertrag abgeschlossen, worin sich Napoleon verpflichte, Italien materielle Hilfe zur Eroberung Venetiens zu leisten, und das Comitato sagt, die Zeit sei auf das Frühjahr 1865 bestimmt. „Noch wenige Monate Geduld," ruft es den Venetianern zu, „und eure Wünsche gehen in Erfüllung, und ihr seid der großen italienischen Staatenfamilie einverleibt." Obwohl wir nun den Rodomontaden des Comitato Veneto keinen besonderen Werth beilegen, so sind doch dessen Erklärungen, bei den bekannten vertrauten Beziehungen, in welches dieses Comitato zur jeweiligen Regierung Piemonts steht, nicht ohne Interesse, und das Comitato hat in seinem Feuereifer vielleicht mehr aus der Schule geschwatzt, als seinen Patronen lieb ist. — Vorige Woche wurde in Padua ein Individuum verhaftet, welches bereits in Venedig eine bedeutende Summe piemontesischer Papiere, sogenannte italienische Rente, in Geld umgesetzt hatte und hiemit in Padua fortfahren wollte. Diese Papiere waren gefälscht, sowie denn auch noch im Besitz des Verhafteten 80,000 Francs gefälschter italienischer Rente vorgefunden wurden. Der Verhaftete gestand, daß sich in Piemont eine große Gesellschaft mit der Fälschung dieses Staatspapiers befasse, und bereits gegen 100,000 Fr. derselben im Umlauf sein müssen. Es wurde die gerichtliche Procedur eingeleitet, und die piemontesische Regierung von dem Vorgefallenen benachrichtigt, und wird der Verhaftete, da er piemontesischer Unterthan ist, an Piemont ausgeliefert werden. (A.Z.)

** Aus **Rom** schreibt man der „Gen.-Corresp.", daß man daselbst nur die Encyclica kennt, welche der heilige Vater am 30. Juli d. J. an die Erzbischöfe und Bischöfe Polens erlassen hat, von einer aus Berlin telegraphisch verbreiteten Ansprache Pius IX. an polnische Geistliche aber nichts weiß. Wiederholt sind zwar in neuester Zeit Priester aus Polen von dem Papste in Privataudienzen empfangen worden, aber was jene Mittheilung in Bezug auf eine Collectivaudienz polnischer Priester und die Vorgänge in dieser Audienz berichtet, erscheint sehr unglaubwürdig.

* **Paris**, 25. Sept. Der „Monde" spricht heute seine entrüsteten Zweifel darüber aus, ob es erlaubt sei, dasselbe Piemont, welches den Vertrag von Villafranca so schnöde gebrochen, zum Wächter des derweiligen Kirchengutes zu bestellen. Gleichzeitig rechtloser Inhaber des größeren Gebietstheiles eines Souveräns, und gleichzeitig officieller Vertheidiger dessen zu sein, was man diesem Souverän gütigst noch belassen wollte, das scheint dem „Monde" ein Widerspruch zu sein, zu dessen Lösung er sich an den Scharfsinn des „Constitutionnel" wendet. — Die „Union" bringt regelmäßig zwei große Artikel jeden Tag über die große Frage, einen von Henry de Riancey, der mehr pathetischer, und einen von Poujoulat, der mehr raisonnirender Natur ist. — Die „Gazette de France" beschränkt sich zumeist darauf, ihrem instinctiven Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit Sardiniens einen ironischen Ausdruck zu verleihen, und gleichgesinnte Anschauungen aus andern Blättern zu sammeln.

Im französischen Ministerium ist man eifrig mit der Ausarbeitung eines sogenannten Friedensbudgets beschäftigt. Dasselbe wird, so versichert man, dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, und dieser zugleich um Genehmigung eines Anlehens angegangen werden.

Wie der „Gazeta Narodowa" aus **Zürich** geschrieben wird, hört der Zudrang von polnischen Flüchtlingen nach der Schweiz noch immer nicht auf. In Zürich allein sind in den letzten vier Wochen 600 Flüchtlinge angekommen, von denen 300 in fast sämmtlichen Cantonen Arbeit und Lebensunterhalt gefunden haben, und 50, die wegen Altersschwäche oder in Folge von Verwundungen arbeitsunfähig sind, von der Regierung unterhalten werden. Die übrigen 250 sind auf Kosten der Regierung nach Frankreich oder Italien befördert worden. Nicht geringer ist die Zahl derjenigen Flüchtlinge, welche ihren Weg nicht über Zürich genommen haben und durch Delegirte des Polen-Versorgungs-Comite's untergebracht worden sind. Viele Flüchtlinge, die ein gutes Unterkommen gefunden haben, lassen ihre Familie und ihre nächsten Verwandten, die in der Heimath brodlos sind, nachkommen. Zur Aufbringung des Reisegeldes für dieselben hat sich in Zürich auf Anregung des bekannten Fräuleins Pustowojtow ein Damen-Comite gebildet, das eine Aufforderung zu Beiträgen erlassen hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 27. Sept. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. $98\frac{1}{2}$ P. 98 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. —— P. 99 G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $99\frac{1}{2}$ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $96\frac{3}{4}$ P. $96\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 27. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{5}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $59\frac{1}{4}$P; Bankactien 777; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: $127\frac{1}{2}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $79\frac{1}{4}$; von 1864: ——; Ludwigshafen-Derbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 185; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{4}$. — Wechselcurse: Paris $93\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{8}$; Wien 101.

* **Wien**, 27. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 120.—; von 1860: 92.70; von 1864: 84.20; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 184.70; Donau-Dampfschiff-Actien 457; österreich. Staatsbahn-Actien 206.20; Nordbahn-Actien 191.20; Westbahn-Prioritäten 87.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.25; London 116.40; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pähmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayeriſche Zeitung [illegible] Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preiſes beſonders abonnirt werden. Die Bayeriſche Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayeriſche Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Beſtellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brienerſtraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commiſſions-Bureau (Weinſtraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inſerate abgegeben werden. Der Raum der vierſpaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Donnerſtag. **Nr. 269** 29. September 1864.

Einladung zum Abonnement.

Bei dem bevorſtehenden Ablauſe des Quartals laden wir ergebenſt zur rechtzeitigen Beſtellung der „Bayeriſchen Zeitung" für das nächſte Quartal ein. Der Preis iſt auf vierteljährig 2 fl., einſchließlich des Morgenblattes, feſtgeſetzt. Inſerate finden bei der ſtarken Verbreitung unſerer Zeitung den ausgedehnteſten Leſerkreis, beſonders in ganz Bayern. Wir erlauben uns noch beizufügen, daß die Bayeriſche Zeitung regelmäßig die **Telegramme** früher als jede andere Zeitung für München bringt, und daß durch dieſelbe die **Dienſtesnachrichten** zuerſt zur allgemeinen Kenntniß kommen. Auf das Morgenblatt wird ein beſonderes Abonnement mit 1 fl. vierteljährig angenommen. Beſtellungen können bei ſämmtlichen k. Poſterpeditionen und Poſtboten, ſowie bei unterfertigter Expedition gemacht werden.

München, im September 1864.

Die Expedition der Bayeriſchen Zeitung.

Amtliches.

München, 29. September.

Se. Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 5. September dem Bahnhofverwalter der franzöſiſchen Oſtbahnen, Cellier, zu Paris das Ritterkreuz II. Claſſe des Verdienſtordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 24. September die katholiſche Pfarrei Egweil, Bezirksamts Eichſtätt, dem Prieſter Balthaſar Müller, Pfarrer in Nögling, Bezirksamts Donauwörth, — die katholiſche Pfarrei Kaltenbrunn, Bezirksamts Neuſtadt an der Waldnaab, dem Prieſter Marian Mayer, Schulbeneficiat in Runkam, Bezirksamts Cham, — und die katholiſche Pfarrei Stadtprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Prieſter Adam Joſeph Gebold, Caplan bei St. Agathe in Aſchaffenburg, zu übertragen;

unterm gl. Datum in Genehmigung des von dem katholiſchen Stadtpfarrer Joſeph Aigner in Gieſing und dem Beneficiaten, geiſtlichen Rath, Friedrich Koch in München eingeleiteten Pfründetauſches, dem Letzteren die katholiſche Stadtpfarrei Gieſing, dem Erſteren das Grieſer'ſche und Wildprecht'ſche Beneficium an der Metropolitanpfarrkirche zu Unſer Lieben Frau in München zu übertragen und gleichzeitig zu der Verleihung des Katzmayer'ſchen Beneficiums bei derſelben Kirche an den genannten bisherigen Stadtpfarrer Joſeph Aigner die Allerhöchſte landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm 25. September die katholiſche Pfarrei St. Georgen, Bezirksamts Traunſtein, dem Prieſter Joſeph Bisderl, Pfarrer zu Otterſing, Bezirksamts München r/I., zu übertragen und die erledigte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Altenbamberg, Decanats Obermoſchel, dem bisherigen Pfarrer zu Contwig, Decanats Zweibrücken, Johann Anton Heinrich Piton, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Gutsbeſitzersſohn Benedict v. Poſchinger in Oberfrauenau für großjährig zu erklären.

Die katholiſche Pfarrei Hergensweiler, k. Bezirksamts Lindau, iſt mit einem faſſionsmäßigen Reinertrage von 932 fl. 53 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutſcher Bund.

μ **München**, 29. September. Von den Preisauszeichnungen, welche das Generalcomite des landwirthſchaftlichen Vereines aus Anlaß der Feier des Centrallandwirthſchaftsfeſtes zuerkannt hat, liegen uns heute die Preiſe für allgemeine und beſondere Leiſtungen auf dem Geſammtgebiete der praktiſchen Landwirthſchaft nach §. 1 des Feſtprogrammes vor. Hienach wurde die goldene Vereinsdenkmünze folgenden 8 Oekonomen zuerkannt: M. Pſchorr, Gaſtwirth in Niederambach (Oberbayern); X. Münſterer, Gaſtwirth in Altheim (Niederbayern); G. Billeroy, Gutsbeſitzer zu Rittershof (Pfalz); K. Lang, Oberingenieur und Gutsbeſitzer in Neu-Irlach (Oberpfalz); F. v. Sichart, Rittergutsbeſitzer in Hofeck (Oberfranken); W. Junge, Gutsbeſitzer in Sintmannsbuch (Mittelfranken); H. Strecker, Gutspächter in Höhenroth (Unterfranken); O. Kürzel, Gutsbeſitzer in Otting-Fünfſtetten (Schwaben und Neuburg). Große ſilberne Vereinsdenkmünzen wurden Folgenden zuerkannt: G. Filſer, k. Pfarrer in Mauern (Moosburg), E. Kottmüller, Landwirth in Murnau, J. Oberſtadler, Oekonom in Bichling (Prien) in Oberbayern; J. Bernlochner, Maurermeiſter in Landshut, Graf v. Taufkirchen-Kleeberg, Gutsbeſitzer in Kleeberg, J. Wellano, Bäckermeiſter in Oſterhofen in Niederbayern; F. Fitting, Gutsbeſitzer in Mauchenheim, O. Freudenberg, Gutsbeſitzer in Offweilerhof, G. Herr, Gutsbeſitzer in Herxheim im Regierungsbezirke der Pfalz; F. Mundigl, Bräuer in Hohengebraching, K. Freiherr von Schacky, Gutsbeſitzer in Thierlſtein, K. Traunter, Gutsbeſitzer in Steinfeld, im Regierungsbezirke der Oberpfalz; Maier, Kunſtgärtner in Bamberg, A. Mirus, Gutspächter in Breitenreuth, E. Ohlmüller, Gutsbeſitzer in Kirſchletten, in Oberfranken; J. Lother, Schullehrer in Ziegelſtein, J. Sattelmüller, Mühlbeſitzer in Rothenburg, J. Wittmann, Gutsbeſitzer in Ehingen, in Mittelfranken; G. Diccas, Gaſtwirth in Biſchofsheim, V. Häfner, Landwirth in Albertshauſen, K. Thaler, Kaufmann in Wieſentheid, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg; A. Schmölz, Gutsbeſitzer in Fiſcherbichl, H. Schreibmüller, Landwirth in Zürfellmühle, P. Wucher, Poſthalter in Weiler, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. — Außerdem wurden neben einer größeren Anzahl Ehrendiplome noch 36 kleine ſilberne Vereinsdenkmünzen für die Leiſtungen auf dem Geſammtgebiete der praktiſchen Landwirthſchaft zuerkannt. — Von den Preiſen für erfolgreiche und verdienſtliche Beſtrebungen der Beamten, Geiſtlichen ꝛc. zur Emporbringung und Förderung der Landwirthſchaft heben wir hervor, daß die königl. Bezirksamtmänner H. Schuhgraf in Kemnath, C. G. Faber in Kronach, D. v. Merz in Dinkelsbühl mit der goldenen Vereinsdenkmünze ausgezeichnet und der königliche Bezirksamtsaſſeſſor E. Gresbeck in Friedberg, der königl. Bezirksamtmann K. v. Rücker in Fürth, der k. Regierungsrath F. Schroth in Nürnberg und Vorſteher Schätz in Maulhof lobend erwähnt worden ſind. Ueber die Preiszuerkennung an königliche Beamte wird bekanntlich alljährlich vom landwirthſchaftlichen Vereine an das betreffende königliche Staatsminiſterium Bericht erſtattet.

Lindau, 27. Sept. Die kaiſerlich ruſſiſche Familie macht mit Vorliebe Ausflüge auf Dampfbooten nach den benachbarten See-Uferplätzen. Am Sonnabend kam dieſelbe mittelſt Sonderboots von Friedrichshafen herauf, ließ das Boot eine Zeitlang vor unſerer Stadt kreuzen und ſchwenkte dann gegen Bregenz ab. — Am Sonntag paſſirte der König von Württemberg mit ſeiner hohen Gemahlin zu Wagen von Friedrichshafen kommend, Lindau, um ſich zum Beſuch ſeines Verwandten, des Grafen Wilhelm von Württemberg, zu begeben, welcher zur Zeit ſich auf ſeiner Villa „Leuchtenberg" aufhält. Die hohen Herrſchaften kehrten desſelben Tages auf gleiche Weiſe nach Friedrichshafen zurück. — Geſtern iſt mittelſt Courierzuges die Familie des Prinzen Luitpold k. H. mit dem geſammten Hofſtaat nach München zurückgekehrt. (A. Z.)

Württemberg. **Stuttgart**, 27. Sept. Heute Vormittags gegen 11 Uhr nahm Se. Maj. der König die feierliche Beeidigung der neuernannten Miniſter vor verſammeltem Geheimrath vor.

Hannover. **Hannover**, 24. Sept. Die Geſchäftsſtockung im Allgemeinen ſcheint einzelnen Kaufleuten zu leichtſinnigen Speculationen

Digitized by Google

an der Börſe Anregung gegeben zu haben, ſo daß mehrere derſelben ſich in letzter Zeit heimlich entfernt und viele Vertrauende um Hab und Gut gebracht haben. Kein Fall hat indeß ſolches Aufſehen gemacht, als der (wahrſcheinliche) Selbſtmord des Vicevorſtehers unſeres Bürgervorſteher-Collegiums, eines in der ganzen Bürgerſchaft bislang geachteten und als wohlhabend angeſehenen Kaufmanns J., der das Zuſammenbrechen ſeines künſtlichen Rufes nicht zu ertragen im Stande geweſen iſt und ſich vor einigen Tagen entfernt hat, mit Hinterlaſſung eines bezüglichen Schreibens und vieler Schulden. (Schw. M.)

Naſſau. **Schwalbach**, 23. Sept. Vorgeſtern waren die drei Kaiſerhäuſer Europas in unſerer Stadt vertreten, indem der Kaiſer von Rußland und der Erzherzog Stephan von Oeſterreich der Kaiſerin der der Franzoſen hier ihre Huldigungen darbrachten. Man ſagt, die Kaiſerin Eugenie ſelbſt habe erſt am Mittwoch früh die Nachricht von dem nahe bevorſtehenden Beſuch des ruſſiſchen Czaren erhalten — und um halb 11 Uhr am Mittwoch Vormittags war der Kaiſer bereits hier angekommen in einer zweiſpännigen Droſchke, neben ihm ſein Generaladjutant Graf Adlerberg. In zwei weiteren Wagen folgten noch drei Officiere des Feldjägercorps, ein Kammerfourier und Garderobier. Der Kaiſer, ſichtbar heiter geſtimmt, ſtieg im „Alleeſaal,“ ſeiner frühern Wohnung ab, wo ihn die im Kaiſergarten aufgeſtellte Curmuſik mit dem Vortrag der ruſſiſchen Nationalhymne begrüßte. Nach einer kurzen Viertelſtunde hatte der Kaiſer ſich umgekleidet und beſtieg mit dem Grafen Adlerberg den Wagen, um zur Kaiſerin zu fahren. Beide Herren waren in Civil und trugen das breite Band mit dem Großkreuz der Ehrenlegion. Die Kaiſerin mit ihrem Hofſtaat empfing den hohen Gaſt in dem Veſtibul ihres Hotels. Es war ein bedeutungsvoller Moment, zu ſehen, wie der ſtolze majeſtätiſche Kaiſer des Nordens zum erſten Mal im Leben der ſchönen graciöſen Kaiſerin des Weſtens gegenüber trat, ſich tief vor ihr verneigte und die ihm zum Willkomm gebotene Hand ehrerbietigſt küßte. Die Begrüßung war, ſo ſchien es, eine ernſte und feierliche, während das neuliche Zuſammentreffen der Kaiſerin und des Königs von Preußen dem herzlichſten Wiederſehen alter Freunde glich. Nachdem die Perſonen des Hofſtaats dem Kaiſer vorgeſtellt waren, bot dieſer Ihrer Majeſtät den Arm und geleitete ſie in die Empfangszimmer. Nach einem Aufenthalt von drei Viertelſtunden, um halb 12 Uhr, verließ der Kaiſer Alexander die Wohnung der franzöſiſchen Monarchin, die ihren Gaſt bis zur Treppe des erſten Stockes geleitet hatte und vom Balconfenſter aus der Abfahrt desſelben zuſah. Kaum war der Wagen des Kaiſers abgefahren, da fuhr der Erzherzog Stephan, von dem Feldmarſchall-Lieutenant Anders begleitet, an der Villa Herber vor und ſtattete der Kaiſerin einen halbſtündigen Beſuch ab, worauf er, nach einem eingenommenen Frühſtück im „Herzog von Naſſau,“ wieder nach Schloß Schaumburg zurückreiſte. Am Mittwoch Nachmittags machte die Kaiſerin einen Ausflug nach Rauenthal, von wo ſie erſt ſpät Abends hieher zurückkehrte. Geſtern Mittags vor 12 Uhr kam der Herzog in leichter Caleſche, allein, in die Uniform eines Oberſten des Jägerbataillons gekleidet, zum Beſuch ihrer Majeſtät hier an, geleitete dieſelbe auf dem Weg zum Badhaus bis zum Eingang desſelben und promenirte nach dem Bade mit der Kaiſerin längere Zeit in den Anlagen. Seit einigen Tagen trinkt die Kaiſerin dreimal täglich: Morgens um 8 Uhr, Mittags nach dem Bad und Abends um halb 6 Uhr. Am Sonntag und Montag hatte Ihre Majeſtät das Bad ausgeſetzt, iſt aber deßhalb nicht „blaß und leidend,“ wie ein geſchäftiger Correſpondent der „Ldztg.“ berichtete, ſondern befindet ſich, wie man uns verſichert, äußerſt wohl und heiter. (Aarbote.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 27. Sept. Geſtern iſt der großherzoglich heſſiſche Bevollmächtigte zur hieſigen Zollconferenz, Ewald, hier eingetroffen, und heute ſind die beiden Bevollmächtigten für Naſſau, Finanzdirector von Heemskerk und Oberſteuerrath Schellenberg, gefolgt. Die betreffenden Verhandlungen beginnen nunmehr ſofort; eine erſte Verſammlung der Bevollmächtigten, ſo weit dieſelben eingetroffen waren, hat übrigens bereits geſtern unter dem Vorſitze des Generalſteuerdirectors v. Pommer-Eſche ſtattgefunden.

Berlin, 27. Sept. Es wird hier in Abrede geſtellt, daß Preußen und Oeſterreich beabſichtigen, in Frankfurt den Antrag zu ſtellen, daß Oldenburg den Nachweis ſeiner Erbanſprüche baldigſt überreichen möge.

Berlin, 28. Sept. Die Mittheilungen der Zeidler'ſchen Correſpondenz über die Eindrücke, die die franco-italieniſche Convention in Wien bewirkte (ſ. geſtriges Morgenblatt), gelten in diplomatiſchen Kreiſen als durchaus apokryph. (Vgl. auch das Dementi der „Gen.-Corr.“ im heutigen Morgenblatt.)

Oeſterreich. **Wien**, 26. Sept. Von hier ſchreibt man der „A. Z.“: „Lord Clarendon's Beſuch trägt den Charakter einer officiellen Miſſion, deren Weſen, weit entfernt, mit einem Verſuch zu Gunſten Dänemarks in Verbindung zu ſtehen, vielmehr darin beſtehen ſoll, ein gutes Einvernehmen zwiſchen England und Oeſterreich wieder herzuſtellen. Man will ſogar in competenten Kreiſen wiſſen, daß der Lord nicht blos mit beſtimmten Propoſitionen, ſondern auch bereits mit den nöthigen Vollmachten hiehergekommen ſei, dieſes beſſere Einvernehmen in eine beſtimmte Form zu bringen. Wenn dem ſo iſt, dann darf der engliſche Staatsmann wohl auf eine ſehr freundliche Aufnahme rechnen, die ſich bereits in dem ihm zu Theil werdenden Empfang manifeſtirt. Lord Clarendon hätte in der That den Moment für ſeine Hieherreiſe nicht beſſer wählen können. Wir geben gerne zu, daß die optimiſtiſche Auffaſſung der franzöſiſch-italieniſchen Convention als eine Kundgebung des Selbſtvertrauens Oeſterreichs zu ſeiner eigenen Kraft berechtigt ſei; nicht läugnen läßt es ſich aber, daß, wenn irgend etwas unſer Sicherheitsgefühl zu erhöhen vermag, das ein beſſeres Einvernehmen mit England iſt, zumal unſere gegenwärtigen Freunde, Rußland und Preußen, uns möglicherweiſe ſchon deshalb von Frankreich abwendig gemacht werden könnten, weil ihre Intereſſen denn doch in vielen Puncten nicht die unſrigen ſind, während jene Englands mit den unſrigen in den meiſten übereinſtimmen. Mit dem Tage, wo der Friedensſchluß ein fait accompli wird, fällt auch die letzte Scheidewand, welche uns von England trennt. Indeſſen auch ganz abgeſehen von dem Werth der Freundſchaft mit England nach Außen, auch wenn die franzöſiſch-italieniſche Convention wirklich einen „conſervativen“ Charakter trüge, den man ihr, wie es ſcheint, in allzu optimiſtiſcher Weiſe beimißt, wäre der Werth des feſten Zuſammengehens mit England für unſere inneren Verhältniſſe von unſchätzbarer Tragweite; ſie würde die Furcht vor der Reaction, die ſich ſeit dem Bündniß mit Preußen der Gemüther bemächtigt hat, vollſtändig beſchwichtigen, und das Vertrauen wieder kräftigen, das, läugnen wir es nicht, einer ſolchen Kräftigung in hohem Grade bedarf. Dieſer moraliſche Gewinn iſt in Betracht zu ziehen, und auf ihn iſt ein höheres Gewicht zu legen, als auf die eventuelle materielle Unterſtützung, deren wir, ſtark durch unſere eigene Kraft, nicht bedürfen, ſollte es Frankreich und Italien auch wieder einmal einfallen, jenes Spiel zu erneuern, das ſie im Jahre 1858 mit uns getrieben, und den Verſuch machen wollen, uns als den drohenden Theil erſcheinen zu laſſen, weil wir unſern Beſitz wie unſer und Deutſchlands gutes Recht zu wahren fortfahren, am Po nicht minder als an der Schlei.“

Der „Altonaer Merkur“ bringt ein Wiener Telegramm „aus beſter Quelle“, nach welchem Lord Clarendon, der zur Zeit ſeiner Anweſenheit in Paris im Monat April auf die Punctation der franco-ſardiniſchen Convention den weſentlichſten Einfluß geübt habe, auserſehen ſei, eine Politik der Verſöhnlichkeit gegenüber Italien hierorts (in Wien) anzuempfehlen; für den Fall der Erwirkung der öſterreichiſchen Anerkennung des gegenwärtigen Status von Italien ſei Clarendon mit umfaſſenden Vollmachten auf Zugeſtändniſſe (!) Turins betraut.

Auch die „Oſtd. Poſt“ ſpricht in ihrer neueſten Nummer davon, ſie habe Andeutungen erhalten, daß die Sendung Lord Clarendons nach Wien den Zweck habe, den Zuſtand der Dinge in Italien zu einem wirklichen Abſchluß zu bringen und dieſen Abſchluß ſodann unter die allgemeine Garantie Europa's zu ſtellen, welche formal dem Congreßvorſchlage Napoleons entſprechen und dieſe Diſſonanz aus dem europäiſchen Concert in begütigender Weiſe hinausſchaffen würde. Sie verſichert ferner, die Anweſenheit des Lord werde in den Wiener Regierungskreiſen ſehr hoch aufgenommen, und die Finanzwelt ſcheine Winke bekommen zu haben, welche ſie in gute Stimmung verſetzen.

Wien, 26. Sept. Der am kaiſerlichen Hoflager neu ernannte kaiſerlich ruſſiſche außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter Graf Stackelberg hat am 23. d. M. ſein Beglaubigungsſchreiben überreicht.

Die „Köln. Z.“ bringt eine Correſpondenz aus Wien vom 25. d. M., des Inhalts, Preußen habe in der Zollconferenz zu Prag einige Conceſſionen im ſchutzzöllneriſchen Sinne gemacht, um die Allianz zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu befeſtigen. (Pr.)

Linz, 26. Sept. Der Kaiſer iſt heute um 2 Uhr Morgens in Begleitung des Großherzogs von Toscana, des Kronprinzen von Sachſen und des Herzogs Karl Theodor in Bayern in Iſchl eingetroffen, und wird ſich daſelbſt bis gegen Mitte Octobers aufhalten. Die Königin Eliſabeth von Preußen iſt am Sonnabend von dort nach Salzburg abgereiſt, und hatte vor der Abreiſe die Wohlthätigkeits-Anſtalten des Salzkammergutes mit namhaften Geldgeſchenken bedacht. (A. Z.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 25. Sept., bringt die „Oſtd. P.“ folgende Mittheilung: „Man hat hier bereits Meldungen, daß die Höfe von Wien und Madrid nicht abgeneigt ſind, dem Uebereinkommen vom 15. September ihre Zuſtimmung zu ertheilen. Indem Frankreich die Zuſtimmung der katholiſchen Mächte einholt, verbürgt es ſich, daß die vorzubereitende Löſung ernſthaft und aufrichtig gemeint iſt und unter den Schutz der katholiſchen Mächte geſtellt wird. Es wird dadurch neuerdings anerkannt, daß Rom eine katholiſche und europäiſche Frage bleibt, keineswegs eine italieniſche oder italieniſch-franzöſiſche iſt, und gerade die Convention, welche jede Intervention ausſchließen ſoll, beſtätigt neuerdings das Interventionsrecht der katholiſchen Mächte.“

Digitized by Google

* Die „Europe“ gibt in einem längeren Artikel einen Rückblick auf die Geschichte der Verhandlungen der französisch-italienischen Uebereinkunft. Wir entnehmen demselben einige der bedeutsameren Stellen. Um die politische Lage zu Rom und Turin während der ersten Monate nach Drouyn de l'Huys' Eintritt ins Ministerium festzustellen, sagt die „Europe“:

„Zwischen den italienischen Ministern und dem Vatican bestand eine Differenz. Die ersteren bemühten sich, Frankreich unter allen Umständen den Beweis zu liefern, daß in dem Maße, als sich die Gemüther in Italien beruhigten und die sogenannte Actionspartei darauf verzichtete, zu handeln, sie in Gemeinschaft mit der Regierung des Kaisers Napoleon ein Mittel zur Beilegung der römischen Frage zu suchen wünschten. Die Lage Veneziens diente den Räthen Victor Emanuels als mächtiger Hebel, um für die Geschicke des neuen Königreiches Italien Interesse zu erregen. In Mitte dieser guten Eindrücke auf das Cabinet des Kaisers konnte Herr Nigra eines Tages dem Herrn Drouyn de l'Huys eine Depesche vorlesen, in welcher die italienische Regierung ihren festen Entschluß ankündigte, die Hauptstadt von Turin nach Florenz zu verlegen, und die Pforten öffneten sich nach ihrer ganzen Weite für Unterhandlungen zwischen beiden Regierungen. Der Vorschlag also, Florenz zur Hauptstadt des italienischen Königreiches zu machen, ging als ein freiwilliger von Turin a u s. Wahr ist, daß andere Politiker, als jene, die dort im Amte sind, ihre Meinung zu Gunsten dieser Verlegung der Hauptstadt abgegeben hatten. . . .“

Zum Abschlusse der Convention übergehend, sagt dann die „Europe“:

„Seit Anfang dieses Monats (September) war man über die Grundlagen dieser Arrangements einig. Am 15. ds. war das auf Rom bezügliche Actenstück in Paris von Herrn Drouyn de l'Huys im Namen Frankreichs und den Herren Pepoli und Nigra im Namen Italiens unterzeichnet worden, und am 20. wurde die Ratification in Paris zwischen den Herren Drouyn de l'Huys und Nigra, in Turin zwischen Visconti-Venosta und v. Malaret ausgewechselt. Welcher Natur ist dieses Instrument? Ist es ein Vertrag, eine Uebereinkunft oder ein Arrangement, wie es der „Constitutionnel“ genannt hat? Es ist eine Uebereinkunft. Und heute sind es nicht mehr die Diplomaten allein, welche den Werth der verschiedenartigen Benennungen und die ungleiche Tragweite einer Uebereinkunft und eines Vertrages kennen. Die Uebereinkunft vom 15. September ist sehr einfach in ihrer Fassung und dürfte nur aus fünf Artikeln bestehen. Diese Artikel dürften, wie sie es auch thun, den Interessen entsprechen, die der kaiserlichen Regierung am Herzen lagen.“

Nach Aufzählung und Charakterisirung der bereits bekannten Artikel der Uebereinkunft äußert sich „Europe“ über die dem heil. Vater gelassene Befugniß, eine Armee zu halten, wie folgt:

„Indem Frankreich sich verbindlich machte, aus den päpstlichen Staaten seine letzten Soldaten bis längstens zum 20. September 1866 zurückzuziehen, hat es dem Papste die Befugniß zugestanden, deren sich alle souveraine Staaten kraft ihrer Souverainetät erfreuen: Truppen inner- und außerhalb seines Landes zu werben. Und die Regierung Victor Emanuels hat, als sie diese Clausel unterzeichnete, gleichzeitig sich das Verbot gesetzt, die Bildung einer päpstlichen Armee eines Tages als einen Angriff auf die Unabhängigkeit Italiens zu betrachten, welches auch die Elemente sein mögen, aus denen diese Armee zusammengesetzt ist, und welches die Nationalität sein möge, welcher der sie commandirende General angehört. Die Republiken Venedig und Genua haben durch Jahrhunderte mit Macht und Ruhm mit ihren im Auslande geworbenen Armeen gelebt.“

Die „Europe“ wiederholt mehr als einmal, daß Hr. v. Sartiges den hl. Stuhl auf das Ereigniß vom 15. September vorbereitet habe, und glaubt versichern zu können, daß von dem Augenblicke an, wo die Regierung des Kaisers dem Papstthum „Zeit, Elemente und Geld“ zur Verfügung stellte, welche nöthig sind, um eine Armee zu bilden und sich gegen jede Gefahr vorzusehen, es nicht möglich sei, daß der Vatican die Convention zu benützen sich weigere und fügt dann bei:

„Sollte man befürchten, wie dies einige Cardinäle, den Cardinal Antonelli nicht ausgenommen, thun, daß die Annahme der Clauseln der Uebereinkunft vom 15. September nur eine Anerkennung und Sanctionirung der Annexionen wäre, welche die päpstlichen Staaten zertrümmert haben? Das Cabinet der Tuilerien antwortet, daß man vom hl. Stuhle nicht verlange, die bewußten Artikel, anzuerkennen, und daß es ihm freistehe, in den späteren Verhandlungen mit Victor Emanuel die ausdrücklichsten Reserven bezüglich der von Piemont vor Kurzem annexirten Provinzen anzubringen.“ — Aber dieselbe Freiheit wäre nach der „Europe“ auch der Regierung von Turin gelassen; Frankreich hätte sich begnügt, von König Victor Emanuel zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes materielle und positive Garantien zu erhalten. „Es ist wichtig, sagt „Europe“, zu constatiren, daß die Verbindlichkeit, Florenz zur Hauptstadt zu machen, in der Convention vom 15. September durchaus nicht stipulirt ist. Victor Emanuel behält so alle Hoffnungen, die er zu nähren beliebt und deren Erfüllung vollkommen von Venetien abhängt, wohin jetzt die große und definitive Lösung der italienischen Aufgabe verlegt ist.“

* Paris, 27. Sept. Die „France“ bringt diesen Abend einen großen Artikel von Hrn. Laguerronière über die italienische Frage. Er ist betitelt: „la Papauté et l'Italie“ und trägt die Unterschrift des Hrn. Quinsac. Im Ganzen genommen ist nicht viel Neues darin außer der Form, in welcher das Alte ganz zeitgemäß wieder überarbeitet wird. Alles wird aufgeboten, um die neugeschaffene Situation derartig hinzustellen, daß, wenn die Worte der „France“ untrügliche Orakel wären, jeder der beiden Parteien ihr Recht und keiner Unrecht angethan würde. Vorzüglich gefällt sich der Artikel der „France“ darin, den Unterschied zwischen 1860 und 1864, natürlich zu eminentem Vortheile des letzteren Datums hervorzuheben. „Damals schickte Turin eine Armee in die Legationen, um das päpstliche Heer zu vernichten. Heute erstattet Italien die nöthigen Hilfsmittel zur Bewaffnung und Vertheidigung der päpstlichen Souveränetät zurück!“ Alle Folgerungen, welche man zum Schaden des weltlichen Papstthums aus der Convention gezogen hatte, weist die „France“ als eine Injurie gegen die Ehre Italiens und als eine factische Unmöglichkeit von sich. — „Das Unglück für Rom wie für Italien ist ihr Antagonismus, ihre Versöhnung wäre das Unterpfand einer glücklichen Zukunft für beide. Warum, fragt die „France“, will man dies in Turin und Rom nicht begreifen? Warum will Pio Nono nicht aufhören, wie er angefangen hat?“ — Es wäre diese Versöhnung das größte Ereigniß des Jahrhunderts, und die „France“ kann und mag nicht glauben, daß ihre so edle Hoffnung nur eine leere Täuschung sein soll.

Die „Union“ constatirt den lebhaften Eindruck, den die Convention vom 15. Sept. bei allen Höfen hervorgebracht haben soll. Man sehe sie allgemein als das Vorspiel ernster Ereignisse an x. x. Sie soll zunächst das Einverständniß zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland noch gestärkt haben. — Von französischer Seite, sagt die „Union“, sollen dagegen, seit dem Besuche des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, mehrfache Versuche gemacht worden sein, dieses Einverständniß der drei Mächte zu sprengen und namentlich Oesterreich im Falle eines aus diesem Vertrage hervorgehenden Krieges zu isoliren. Dies soll im Augenblick das Ziel der französischen diplomatischen Thätigkeit in Berlin und St. Petersburg sein. Da die Gesandten Preußens und Rußlands, Graf v. d. Goltz und Baron Budberg, in den letzten Zeiten einige Schwierigkeiten mit Hrn. Drouyn de Lhuys gehabt haben, so wäre es, immer nach der „Union“, nicht unmöglich, daß diese beiden Diplomaten versetzt würden.

* Die Großfürstin Marie von Rußland ist in Begleitung ihres Gemahls, des Grafen Strogonoff, und eines zahlreichen Gefolges in Paris angekommen.

* Prinz Humbert von Italien wird London Donnerstag verlassen. Er wird sich zuförderst nach Brüssel begeben, um dem Könige der Belgier einen Besuch abzustatten, und darauf wieder nach Paris kommen.

* Dem „Abend-Moniteur“ gehen Nachrichten aus Schang-Hai vom 28. Juli zu, welche die Einnahme Nankings bestätigen, welches die kaiserlich-chinesischen Truppen den Tai-Pings entrissen haben. Dadurch ist die Stadt Nanking dem europäischen Verkehr geöffnet worden.

Großbritannien.

London, 24. Sept. Die Bewegung innerhalb der anglicanischen Kirche verdankt der neuesten Zeit ihr Entstehen; sie hat zum Ziele die Wiedereinführung des Klosterwesens, jedoch strict innerhalb der Grenzen des anglicanischen Glaubensbekenntnisses. Der Hauptleiter dieser Bestrebungen ist ein junger Geistlicher der Hochkirche, Rev. Lyne oder wie er sich mit seinem klösterlichen Namen bezeichnen läßt, Bruder Ignatius. Es ist ihm bereits gelungen, eine hinreichende Anzahl von Jüngern an sich zu ziehen, um in Norwich ein provisorisches Kloster einzurichten; jetzt befindet er sich auf einer Rundreise, um seiner Neuerung in den Herzen der Gläubigen Grund und Boden zu verschaffen. In mehreren größeren Städten hat er ungeheuer stark besuchte Vorlesungen gehalten. Gegenstand seiner Ansprachen sind vornämlich die Vorzüge des Klosterlebens, die Heiligkeit des Cölibats und der Abschließung von der Welt und das Wohlgefallen Gottes an geistlichen Gelübden. Seinen Orden benennt er nach S. Benedict. Ferner hat er den geistlichen Habit die Tonsur und Sandalen eingeführt. Er steht jedoch nicht mehr allein mit seinen Anhängern; ein Nebenbuhler ist ihm auferstanden in einem Londoner Geistlichen, der als Bruder Paul in Newcastle mit der Einrichtung eines Klosters vom englischen Orden der Barmherzigkeit beschäftigt ist. Die Mission dieses Ordens soll aber eine werkthätige sein und die Erziehung armer Kinder, den Besuch der Armen und Kranken und die Verbreitung der Lehren der anglicanischen Kirche in sich begreifen.

Italien.

Turin, 27. Sept. Lamarmora hat bereits einen großen Theil der Truppen aus Turin abmarschiren lassen. Ricasoli's Ankunft wird erwartet. Garibaldi ist für die Convention gestimmt. Nigra wird nach der Cabinetsbildung sofort abreisen. (Pr.)

* **Turin.** „Il Diritto“ vom 25. d. ſpricht von Beſchlüſſen, welche die Arbeiter faſſen wollten, um die Verſetzung in Anklagezuſtand des Miniſteriums Minghetti zu verlangen. Eine gewiſſe Anzahl hervorragender Rechtsgelehrter hätten die Abſicht, dem kgl. Procurator eine förmliche Beſchwerde, die in dieſem Sinne abgefaßt wäre, vorzulegen. In einigen Städten Italiens bereitet man Proteſte vor gegen den Vertrag und gegen die Verlegung der Hauptſtadt anderswo als nach Rom hin. Man behauptet, das neue Miniſterium werde ſich mit der Abſicht conſtituiren, von neuem Unterhandlungen mit Frankreich einzuleiten, um zu Modificationen des Vertrags zu gelangen. (S. Neueſtes.)

* **Mailand.** Die „Gazetta di Milano“ vom 26. meldet, daß am Tage vorher im Locale der Ermunterungs-Geſellſchaft eine Verſammlung ſtattfand, an welcher mehrere Deputirte, Repräſentanten der Preſſe und mehrere der Notabeln der Stadt theilnahmen. Man tadelte im Allgemeinen die unverfaſſungsmäßige Haltung der Bevölkerung Turins und ſprach die Hoffnung aus, daß General La Marmora, deſſen ganz und gar italieniſche Geſinnung ſehr bekannt iſt, dem Programme der nationalen Beſtrebungen treu bleiben und ſich den franzöſiſch-italieniſchen Vertrag als im Allgemeinen Italien nützlich aneignen werde. In dieſer Verſammlung erkannte man die Zweckmäßigkeit an, öffentliche Demonſtrationen zu vermeiden, um nicht die aus den Ereigniſſen von Turin herrührende Irritation noch zu ſteigern.

* Die „Stampa“ meldet, daß der König 8000 Frs. als Unterſtützung an die Verwundeten hat vertheilen laſſen.

* Aus **Rom** ſchreibt man der „Gen.-Corr.“, daß die päpſtliche Regierung den Bandenführer Crocco, der ſich bekanntlich den päpſtlichen Gendarmen ergeben hatte, nicht ausliefern, auch nicht exiliren, ſondern in ſtrengem Gewahrſam halten werde. Von Seiten der Franzoſen werden überhaupt die durch die päpſtliche Sicherheitspolizei aufgebrachten Briganti nicht mehr reclamirt, da in neueſter Zeit wiederholt vorgekommene Fälle herausgeſtellt haben, daß die päpſtlichen Behörden der Aufgabe der Ueberwachung und Unſchädlichmachung der über die Grenze kommenden Banden oder verſprengter Mitglieder von ſolchen in genügender Weiſe obliegen, und daß die zur Controle der Grenze aufgeſtellten franzöſiſchen Piquets von den päpſtlichen Carabinieri-Poſten mit dem größten Eifer unterſtützt werden.

Spanien.

* **Madrid**, 24. Sept. Die Nachricht von der italieniſch-franzöſiſchen Uebereinkunft ſoll hier einen ſehr niederſchlagenden Eindruck hervorgebracht haben. Die Königin Iſabella hat auf die erſte Nachricht von dem Ereigniß ein Telegramm an den Papſt geſandt, worin ſie ihm anzeigt, ſie ſchicke ihm einen Boten mit einem eigenhändigen Schreiben. (Vgl. Paris.)

* **Madrid.** Dem „Bolſa“ zufolge heißt es, daß die Regierung bald das Königreich Italien anerkennen wird. (?) — Die Königin-Mutter wird am 30. d. in Madrid anlangen, ſie wird ſich darauf nach Oviedo begeben, nachdem ſie acht Tage bei ihrer Tochter, der Königin Iſabella, verlebt hat. Der „Contemporaneo“ glaubt, die Königin Iſabella werde ihrer Mutter bis nach Villalba oder Escurial entgegenkommen.

Local-Chronik.

φ **München**, 29. Sept. Bisher führte eine kurze Querſtraße aus der Findlingsgaſſe gerade vor die Façade des Krankenhauſes, bildete aber weder die Verlängerung der Mathilden- noch der Schillerſtraße. Der Magiſtrat hat nun nicht nur das nöthige Terrain von ſeinem Werkplatze abgetreten, um die Schillerſtraße von der Anatomie bis zur Krankenhausſtraße hin zu verlängern, ſondern dieſen Straßenbau bereits ausgeführt. Derſelbe lag ſchon damals im Plane der Baubehörde, als das Dultſtand-Magazin gebaut wurde, denn man legte dasſelbe ſo an, daß die eine Längsſeite desſelben mit der Straßenlinie genau zuſammenfällt. Die frühere Querſtraße hat der Magiſtrat zur Compenſation des abgegebenen Terrains ſeinem Werkplatze einverleibt. — Der Thurm der Kreuzkirche wird wegen ſchlechten baulichen Zuſtandes umgebaut und wurde vorgeſtern Abends bereits der Thurmknopf mit dem Kreuze abgenommen. Die letzte bauliche Reparatur wurde an dieſem Thurme im Jahre 1849 vorgenommen.

* **München**, 29. Sept. Der „Bayer. Kurier“ vom 29. Sept. enthält eine angebliche Berichtigung unſerer Mittheilung über einen Vorfall im Gaſthof „zum Adelmann“. Unſere Mittheilung iſt von einem zu wohl unterrichteten Gewährsmann, als daß wir nicht dieſe Berichtigung für falſch erklären ſollten. Uebrigens ſagt der „B. Kurier“ ſelbſt, daß er von betheiligter Seite darum erſucht worden iſt.

φ **München**, 29. Sept. Von den zahlreichen Anmeldungen zur erſten Hundeausſtellung konnten nur 264 berückſichtigt werden, obwohl die Schauhalle 300′ lang und 36′ breit iſt. Von den ausgeſtellten Hunden treffen auf die Hof- und Kettenhunde 28, die großen, mittleren und kleineren Rattenfänger 26, die Pintſcher 24, die kurz- und langhaarigen Hühnerhunde 19, die Dachshunde 16, die Neufoundländer und kleine Luxushündchen unter 6 Pfd. je 15, die Pudel und Doggen je 14, die Königshündchen, als King Charles, Spaniels 12, Windhunde und Bologneſer je 10, Schäfer- und Metzgerhunde je 7, dalmatiſche, Wachtel- und Faſanenhunde je 6, Bulldoggen 5, Bernhardiner 4, Bärenhunde, Königshündchen (Blenheim-Spanier) und Spitze je 3, Blut-, Hirſch-, Haſen- und Otterhunde je 1. Zwei Exemplare gehören einer Extraclaſſe an. Die Ausſteller vertheilen ſich auf die Landeskreiſe wie folgt: Oberbayern 213 (darunter München mit 159), Niederbayern 10, Oberpfalz 10, Oberfranken 3, Schwaben und Neuburg 27. Auch Sachſen-Coburg ſandte ein Exemplar ein.

Provinzial-Chronik.

Straubing, 27. Sept. Soviel uns heute mitgetheilt wurde, geſchah auf der Eiſenbahn in der Nähe von Geiſelhöring folgender Unglücksfall. Ein dortiger Bahnwärter legte ſich nämlich, weil ihn ſchläferte und um den kommenden Zug nicht zu verſchlafen, mit dem Kopf auf die Schienen, da ſich ſchon lange vor der Ankunft eines Eiſenbahnzuges derſelbe auf den Schienen, wenn man ſich mit dem Ohr darauf legt, fühlbar macht. Sein Schlaf ſcheint jedoch ein ſtärkerer als er vermeinte, geweſen zu ſein, denn der ſchlummernde Bahnwärter wurde vom heranbrauſenden Zuge erfaßt und dergeſtalt zugerichtet, daß kaum Rettung für ſein Leben vorhanden ſein dürfte. (Str. Tgbl.)

Regensburg, 27. Sept. Wie wir vernehmen, hat die Frau Gräfin v. Schönborn dem bayeriſchen Lehrervereine in der wohlwollenden Abſicht, demſelben die Begründung eines Aſyls für unverſorgt bleibende Lehrerstöchter zu ermöglichen, ein Gut um den mäßigen Preis von 30,000 fl. zum Kaufe angeboten und zwar unter der günſtigen Bedingniß jährlicher unverzinslicher Friſtenzahlung von 1000 fl. Es dürfte wohl kein Zweifel ſein, daß der Verein dieſes dankenswerthe Offert ohne Bedenken annimmt. (R. Anz.)

Neuſtadt a. D., 26. Sept. Die Straßen prangen im feſtlichen Schmuck, alle Häuſer ſind mit weiß und blauen Fahnen beflaggt und die deutſche Tricolore ſchmückt in rieſiger Größe die erſten Häuſer der Stadt. Böllerſchüſſe ſchallen durch die Luft. Eine ungeheure Anzahl von Leuten, aus allen Orten der Hollerdau, hat ſich verſammelt zur Abhaltung des erſten Hopfenmarkts in Neuſtadt. (Ldsh. Z.)

Man ſchreibt aus **Aſchaffenburg**: Es beſteht die Abſicht, unter den Kaufleuten eine Genoſſenſchaft zu bilden, welche ſich den directen Waarenbezug zur Aufgabe ſtellt. Ein Kaufmann einer unterfränkiſchen Handelsſtadt gibt den Impuls zu dieſem Unternehmen und fordert in den Blättern zur Theilnahme auf. (A. Poſt.)

Kaiſerslautern, 25. Sept. Am 23. d. M. wurde zu Ehren des von hier geſchiedenen k. Gymnaſialrectors, Hrn. H. W. Faber, ein Feſteſſen abgehalten. Mehr als 120 Perſonen verſammelten ſich des Abends um 8 Uhr im großen Fruchthallſaale, um dem Scheidenden ihre Achtung und Liebe, welche derſelbe in hohem Grade verdient, zu beweiſen. Mit zum Herzen dringenden Worten geſchah der großen Verdienſte, welche ſich der Gefeierte durch ſeine mehr als 30jährige Wirkſamkeit um die hieſige Anſtalt erworben hat, Erwähnung. (Pfälz. Ztg.)

Nichtpolitiſches.

* In **Frankfurt** a. M. iſt die neue 1864er Ausgabe erſchienen von Dr. O. **Hübner's** ſtatiſtiſcher Tafel aller Länder der Erde. Sie enthält: Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld und Banknotenumlauf, ſtehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Haupterzeugniſſe, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaß, Hohlmaß für Weine und Getreide, Eiſenbahnen, Telegraphen, Hauptſtädte und die wichtigſten Orte aller Länder der Erde. Preis 14 kr. oder 4 Sgr. Wir können dieſe ſtatiſtiſche Tabelle beſtens empfehlen.

Am 19. September wurde die zweite diesjährige Verſammlung der deutſchen Papierfabricanten, an der ſich auch Geſchäftsgenoſſen aus Oeſterreich betheiligten, in **Dresden** abgehalten. (N. Pr. Z.)

Das „allgemeine deutſche Sängerfeſt“ ſoll nach einem Beſchluß der in **Dresden** verſammelt geweſenen Deputirten des „Deutſchen Sängerbundes“ im künftigen Jahre vom 22. Juli ab mehrere Tage lang zu Dresden begangen werden. (N. Pr. Z.)

Der Mörder des franzöſiſchen Malers Alard, deſſen trauriges und geheimnißvolles Ende zu ſo mancherlei Commentaren Anlaß gegeben hat, iſt in **Rom** verhaftet worden.

Letzte Poſten.

** **München**, 29. Sept. Ihre Maj. die **Königin-Mutter** wird auf der Rückreiſe von Hohenſchwangau am Samſtag den Königinnen-Wittwen von Preußen und Sachſen in Schloß Poſſenhofen einen Beſuch abſtatten. — Die Ausſtellung **landwirthſchaftlicher Geräthe und Producte** im Glaspalaſte, ſowie die Ausſtellung von Dampfmaſchinen ꝛc. ꝛc. zu landwirthſchaftlichen Zwecken auf der Thereſienwieſe, werden bereits morgen, Freitag, Morgens 7 Uhr dem Beſuche des Publicums geöffnet werden und bis zum Schluſſe des Octoberfeſtes von Früh bis Abends geöffnet bleiben.

† **München**, 29. Sept. Von der in mehreren Blättern, nun auch

Digitized by Google

in der bayerischen Schulzeitung Nr. 38 angezeigten Einberufung des Schullehrers Wich in Rothenburg a/T. ist im k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten bis jetzt nichts bekannt geworden.

* München, 29. Sept. Wie wir vernehmen, ist der im Handelsministerium verwendete königl. Oberzollassessor Herr mit den für den in Berlin befindlichen Oberzollrath Ritter von Reichert bestimmten Instructionen als Bevollmächtigter bei der dortigen Zollvereinsconferenz gestern abgereist.

§ München, 29. Sept. Gemäß Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 19. l. M. ist den zum Geschäftskreise dieses Ministeriums gehörigen Behörden die Ermächtigung ertheilt worden, das von dem Lithographen J. G. Schreiner dahier in Oelfarbendruck hergestellte Brustbild Sr. Maj. des regierenden Königs auf Regiekosten anzuschaffen. (Preis pr. Exemplar 12 fl. ohne Rahmen.)

Hannover, 26. Sept. Graf Borries, der seit dem 19. August 1862, wo er seine Entlassung als Minister erhielt, nicht wieder zu Hofe geladen wurde, hat bei der Feier des kronprinzlichen Geburtstages wieder eine Einladung zur königlichen Tafel erhalten. Die „H. Börs. H." bemerkt dazu: „Um so bedeutsamer erscheint diese Einladung, als sie mit der Nachricht zusammentrifft, daß es den Ministern nicht gelungen ist, während des Aufenthalts des Königs in Norderney die königliche Genehmigung zu den wichtigsten der mit der Ständeversammlung vereinbarten Gesetze, wie dem Wahlgesetze, der Synodalordnung, dem Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuche, der Hypothekenordnung, zu erlangen. Nur einige unbedeutende Gegenstände, wie die Aenderung der Statuten der ritterschaftlichen Creditcasse für Kalenberg, haben dort die königliche Sanction erlangt."

Schleswig, 27. Sept. Der Amtmann von Gottorf macht bekannt, daß nach dem Rescript der Civilbehörde das österreichische Obercommando durch österreichische Generalstabsofficiere vorzunehmende Studien zur Erlangung einer umfassenden Kenntniß des Kriegsschauplatzes angeordnet hat, und ersucht die Betreffenden, dem Unternehmen jede mögliche Unterstützung zu gewähren. (Frankf. Bl.)

Aus Paris, 25. Sept., schreibt man der Wiener „Presse": Es ist nicht richtig, daß der österreichische Botschafter seinen Urlaub abbrechen und dieser Tage in Paris erscheinen wird.

* Man liest in der „Gazette de France": „Wir zeigten kürzlich den Tod des Cardinal Bedini, Bischofs von Viterbo, an. Er war Gouverneur der Legationen gewesen. Als er noch päpstlicher Nuntius in Brasilien war, empfing er 1847 einen Brief folgenden Inhalts: „... Wenn Se. Heiligkeit es für angemessen erachtet, einen Aufruf an waffenerprobte Arme zu erlassen, so ist es kaum nöthig, zu sagen, daß wir mit der größten Freude uns dem Dienste desjenigen weihen, der schon so viel für das Vaterland und für die Kirche gethan hat. Wir thun es nicht, weil wir die Anmaßung haben, zu glauben, die Hülfe unserer Arme sei ihm nothwendig. Wir wissen sehr wohl, daß der Thron St. Peters auf einer Grundlage beruht, die durch keine menschliche Macht je umgestürzt oder erschüttert werden könnte." . . Dieser Brief war unterzeichnet: „Giuseppe Garibaldi."

* Marseille, 28. Sept. Msgr. Merode und der englische Prälat Victor Talbot, Kämmerer des Papstes, haben sich diesen Abend nach Civita-Vecchia eingeschifft. — Nachrichten aus Algier, vom 23. d. datirt, constatiren, daß Marschall Mac Mahon den Tag vorher nach Oran abgereist war.

Turin, 26. Sept. Dem Generalprocurator wurde die Anklageschrift gegen das abgegangene Ministerium überreicht. Eine Deputation von Senatoren und Deputirten erklärte vor Lamarmora, daß das Volk entschlossen sei, gegen die Verlegung der Hauptstadt mit Barricaden und für den Schutz der Monarchie zu kämpfen. Lamarmora versichert, es seien Verhandlungen mit Frankreich über eine Modification der Convention eingeleitet worden. (A. Z.)

* Turin, 27. Sept. Baron Ricasoli ist angelangt. Hr. Nigra hat noch nicht Turin verlassen. Außer der Annahme der Herren Lanza, Sella und Petitti ist noch nichts Bestimmtes festgestellt, bezüglich der definitiven Zusammensetzung des neuen Cabinets. Die Stadt ist ruhig.

Turin, 27. Sept. Die Verhandlungen über die Bildung des Cabinets dauern fort. Lamarmora und Ricasoli hatten eine lange Unterredung. (Schw. M.)

Aus Neapel meldet man, daß dort ein Meeting aller Fractionen der unitarischen Partei stattgefunden hat, um das „Recht Italiens auf Rom als Hauptstadt und auf Venedig" hervorzuheben, und um der Regierung zu erklären, daß bei der Wahl einer „provisorischen" Hauptstadt nicht municipale Interessen maßgebend sein dürften. Die Versammlung hat zur Förderung ihrer Zwecke, die darauf hinausliefen, Neapel für Florenz zu substituiren, eine aus Senatoren und Deputirten bestehende Commission niedergesetzt. (N. Z.)

* Briefe aus Rom vom 24. d. M. constatiren den tiefen Eindruck, den der französisch-italienische Vertrag, der seit zwei Tagen bekannt war, hervorgerufen hat. Cardinal von Bonnechose hat dem Kämmerer des Papstes Msgr. Ricci geantwortet, als dieser ihm auf der französischen Gesandtschaft beglückwünschte: „Frankreich hat stets gewollt, daß der Papst von allen weltlichen Garantien der Würde und der für seine Souveränität nothwendigen Unabhängigkeit umgeben werde. So will es, daran können wir nicht zweifeln, der glorreiche Fürst, den Frankreich sich freiwillig zum Herrscher erwählt hat." Der Cardinal fügte hinzu, daß die Geschichte der Kirche in Frankreich da sei, um die Nothwendigkeit einer innigen Vereinigung zwischen Frankreich und dem heil. Stuhl zu bezeigen. Der Papst wollte am folgenden Tage den Abt Mermillod, Bischof-Coadjutor von Genf, weihen.

* Madrid, 26. Sept. Man schreibt aus Oviedo, daß General Prim geheilt ist und sich binnen Kurzem nach Madrid begeben wird. Das Progressisten-Comite hat sich gestern versammelt, um einen Entschluß zu fassen über das bei der jetzigen Lage zu beobachtende Verfahren.

Kopenhagen, 27. Sept. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist gestern Abend hier angekommen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Am Bahnhof wurde er vom Kronprinzen, dem Oberhofmarschall und dem Justizminister empfangen. Man glaubt, daß er acht Tage lang hier verweilen werde. (Frankf. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftliche Einnahme des Zollvereins an Zollgefällen für das erste Semester dieses Jahres, haben die Brutto-Einnahmen des Zollvereins aus den Eingangs-Abgaben 11,389,498 Thaler, aus den Ausgangs-Abgaben 86,688 Thaler, zusammen 11,476,176 Thaler betragen. Während des gleichen Zeitraumes 1863 war der Brutto-Ertrag aus den Eingangs-Abgaben 11,884,906 Thaler, aus den Ausgangs-Abgaben 83,360 Thlr., zusammen 11,969,266 Thaler. Es haben also die Eingangs-Abgaben im ersten Halbjahr 1864 495,413 Thlr. weniger, die Ausgangs-Abgaben 3323 Thlr. mehr, als in der entsprechenden Periode des Vorjahres eingebracht, so daß sich bei der Gesammt-Einnahme ein Minder-Ertrag von 492,090 Thaler ergibt. Dieser Ausfall an den Einnahmen hat seinen Grund in dem Krieg und in dem hierdurch hervorgerufenen geringeren Verkehr. (Nordd. Z.)

Im Laufe des künftigen Monats wird, wie wir vernehmen, eine Versammlung der Vertreter der bei dem Baue der dalmatinischen Bahn von Venedig nach Triest betheiligten Municipien stattfinden, um über die Mittel zu berathen, wie am besten zur Realisirung dieses Planes beigetragen werden könnte.

Verantwortliche Redaction:
J. F. Sepp. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29. Sept.: „Der Waffenschmied", Oper von Lortzing.

Getraute in München.

Adam Karl Friedrich Dresch, Commissions- und Schreibbureau-Inhaber, Insasse von hier, mit Franziska Oswald, k. b. Hauptmannstochter von Passau. Johann Eder, Privatlehrer, Insasse in Schwabing, mit Theres Pischetsrieder, Zimmermannstochter von hier. Joseph Walter, Kunstmaler, Insasse dahier, mit Theresia Wannesdorfer, Maurermeisterstochter von Starnberg. Jacob Goß, k. Postassistent, Insasse dahier, mit Maria Sophia Regina Walburga Bergmann, k. Advocatenstochter von Regensburg. Anton Edelmann, Gasthausbesitzer dahier, mit Bertha Josepha Kößler, Aufschlägerstochter von Schmidmühlen. Theobald Michael Schorn, bgl. Vergolder dahier, mit Maria Augusta Block, Gürtlers-Tochter von hier.

Gestorbene in München.

Sybilla Moser, qu. k. Oberappellgerichtsbotens-Wittwe, 82 J. alt. Maria Eysel, Revierförsters-Tochter von Thierhaupten, 20 J. alt. Amalie Giersinger, k. Gerichtsarztens-Tochter von Haag, 16 J. alt. Franz X. Lanzl, Fuhrknecht von Inderf, Ger. Rottenburg, 54 J. alt. Karl Fries, Privatier von Winnweiler in der Pfalz, 60 J. alt. Sebastian Geller, Taglöhner von hier, 67 J. alt. Antonia Horn, k. Oberzollrathsgattin, 52 J. alt. Heinrich Schmederer, Gemeinde-Bevollmächtigter und Mitbesitzer der Zacherl'schen Bierbrauerei, 50 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gesellschaftsreise nach Aegypten

auch zum Aufenthalte über Winter in Cairo.

5376. (6c) Zahlreichen Wünschen entsprechend wird die Unternehmung der Gesellschaftsreisen nach Constantinopel und Athen, welche sich großer Theilnahme und des besten Erfolges erfreuten, nun auch die erste Gesellschaftsreise nach Aegypten u. zwar im Einvernehmen mit dem österreichischen Lloyd in Triest organisiren.

Die Abreise von Triest erfolgt den 28. November 1864.

Der Preis einer Theilnehmerkarte einschließlich der Fahrten, Verpflegung während der Dauer der ganzen Reise u. s. w. ist:

400 Gulden.

Das Reise-Programm ist zu erhalten in der Gerold'schen Buchhandlung am Stefansplatze in Wien. — Auskünfte ertheilen: Herr Franz Tuvora, Redakteur in Wien (Stadt, Neubad Nr. 6 Eingang durch die Wallnerstraße) an den auch alle Briefe zu richten sind, oder Herr Dr. Leopold Schweitzer Redakteur der „Wiener Zeitung"

Verkauf einer rentablen Stärkfabrik unter sehr vortheilhaften Bedingungen,

bestehend in einem unweit der Eisenbahn zwischen den Festungen Germersheim und Landau an der Hauptstraße gelegenen großen Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäulichkeiten mit daranstoßenden $5^1/_2$ Morgen des besten Ackerlandes. Es eignet sich dieses Anwesen zu einem jeden Fabrikgeschäft, besonders aber zu einer Brauerei, da außer den vorhandenen guten Kellern, ohne Gefahr Wasser zu bekommen, die besten Bierkeller zu machen sind, und ein gutes Wasser gebender nicht versagender Brunnen in der Behausung selbst ist.

Beliebige Auskunft ertheilt **J. Klebsch** in Speyer. 5440. [2b]

5376. [4]

Weintrauben-Versendungen!

Kur- und Tafeltrauben

aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichster Sorte, bester, solider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft à 4 Sgr. per Pfund zu beziehen bei der bekannten

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt.

Franz Wagner in Dürkheim an der Haardt.

„NB. Durch die in hiesiger Gegend sehr günstige Witterung haben die Weintrauben, die vollkommene Reife erlangt, den besseren Jahren vollständig gleich."

5686. Gratis.

Bekanntmachung.

Betreff:

Eröffnung eines Strafvollzugsbefehles

Bischofsberger Gertraud, Dienstmagd von Salzburghofen, ds. Gerichts, hat wegen Uebertretung in Bezug auf das Dienstbotenwesen in Folge Umwandlung einer uneinbringlichen Geldstrafe laut dießgerichtlicher Verfügung vom 16. Sept. l. Js. eine Arreststrafe von 12 Stunden zu erstehen.

Nachdem deren derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ergeht die Requisition, die bezeichnete Arreststrafe an Gertraud Bischofsberger im Falle Betretens zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher zu übersenden.

Laufen, den 23. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 349. **Winter.**

5635. [2a]

Bekanntmachung.

Schleußinger Stephan, Wirthssohn von Regensburg, Abwesenheits- hier Verschollenheit betr.

Der Gastwirthssohn Johann Stefan Schleußinger von hier, geb. am 2. Juni 1794, ist seit vielen Jahren von hier abwesend, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte.

Für denselben wird dahier ein Vermögen von 1904 fl. $6^1/_2$ kr. verwaltet, und da dessen hierorts bekannte nächste Anverwandte den Antrag auf Herausgabe dieses Vermögens an sie gestellt haben, so wird hiemit Johann Stephan Schleußinger oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und ihre Ansprüche an obiges Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Johann Stephan Schleußinger für gänzlich verschollen und todt erklärt und sein ganzes Vermögen, wie es hier verwaltet wird, an seine nächsten Verwandten ohne jegliche Sicherheit dafür, jedoch mit dem Vorbehalte der Restituirung desselben an den allenfalls noch zum Vorschein kommenden Johann Stephan Schleußinger oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft hinausgegeben würde.

Regensburg, den 12. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl. Stadtrichter:

Kastner.

Meindl, k. Assessor.

E.-Nr. 12183. Wagner.

5551. [3a]

Bekanntmachung.

Einer Weisung des kgl. Landgerichts Griesbach zufolge wird durch den Unterfertigten am

Samstag den 19. November l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Orte Sagermühl, Gerichts Griesbach das Mühl- und Oekonomie-Anwesen der Michael und Katharina Winterstetter'schen Eheleute dortselbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dieses zu versteigernde Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. In der Steuergemeinde Kindlbach Lit. A der $^1/_4$ Sagermüllerhof mit radizirter Mahlmühlgerechtsame und dem $^1/_4$ Hiendlleben-Zubauhof.
   a) Wohnhaus, Pferdstall mit Schweinstall, Stadl mit gewölbtem Ochsen- und Kühstall, Wagenschupfe mit Getreidekasten;
      das gemauerte und mit Ziegeldach versehene Mahlmühlgebäude mit angehängter von Holz konstruirter Schneidsäge — erstere hat 4 Mahlgänge, letztere eine Säge, alle diese Gebäude nehmen mit dem Hofraume (Oedanger) eine Grundfläche zu achtzig sieben Dezimalen mit Pl.-Nr. 440a ein.
      Die radizirte Mahl-Mühlgerechtsame.
      Diese Gebäude mit Hofraum und Gerechtsame sind auf 9400 fl. geschätzt.
   b) Pl.-Nr. 440b, 441, $446^1/_4$ Garten mit Backofen und Waschhaus zu 1,90 Tgw. geschätzt auf 513 fl.
      Pl.-Nr. 446a, $446^1/_2$a, 93a, 94a, 94b, 446b, 93b, $95^1/_3$, 446c, $446^1/_2$b, Aecker zu 43,18 Tgw., geschätzt auf 8011 fl. 48 kr.
   c) Pl.-Nr. 92, $426^1/_2$, 437, 443b, 443a, 444, 445a, 445b, Wiesen zu 51,47 Tgw., geschätzt auf 9893 fl. 48 kr.
   d) Pl.-Nr. 442, 445a, Oedung zu 0,96 Tgw., geschätzt auf 76 fl. 48 kr.
      Unsteuerbares Objekt: Pl.-Nr. $446^1/_4$, Abfallwasser von Bleichenwiesl.

II. In der Steuergemeinde Asbach.
   Pl.-Nr. 451, 452b, 453, 452a, $496^1/_2$, 497a, 497b, 555a, Aecker zu 17,15 Tgw., geschätzt auf 3114 fl. 36 kr.
   Pl.-Nr. 871, 911, Aecker zu 1,74 Tgw., geschätzt auf 219 fl.
   Pl.-Nr. 454, 479, Wiese zu 0,91 Tgw., geschätzt auf 178 fl. 36 kr.
   Pl.-Nr. 555b, Waldung zu 0,62 Tgw., geschätzt auf 49 fl. 36 kr.
   Unsteuerbares Objekt: Pl.-Nr. $429^1/_2$, Weg.

III. In der Steuergemeinde Uttlau:
   Pl.-Nr. 1708, Waldung zu 43,84 Tgw., geschätzt auf 2192 fl.
   Unsteuerbare Objekte: Pl.-Nr. $1703^1/_{2}$, Holzweg.

Auf diesem ganzen Besitzthume haftet ein Haus-Steuersimplum zu $22^{50}/_{100}$ kr., Grundsteuersimplum zu 20 fl. $31^{77}/_{100}$ kr. und eine derzeitige Gewerbesteuer zu 19 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Die Auszüge aus den Grundsteuerkatastern und dem Hypothekenbuche, dann die Schätzungsurkunden können bis zum Versteigerungstage auf der Amtskanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden; die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben; Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß solche, welche dem Notare nicht bekannt sind, sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Griesbach den 13. Septbr. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 110. **Kornmüller.**

5614. Gratis.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden ersucht, den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Conscribirten der Altersklasse 1842 Georg Christian Stöhr von Unterschwaningen anher mitzutheilen.

Dinkelsbühl, den 23. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der. kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 13063. **v. Merz.**

5552. (2a) **Bekanntmachung.**

Renoth Johann Michael, Tischlergesellenssohn von hier, Absentenkuratel, hier Verschollenheit betr.

Der Tischlergesellenssohn Johann Michael Renoth von hier, geboren am 10. April 1793, wird seit dem Jahre 1813, zu welcher Zeit er als Soldat des k. b. 4. Infanterie-Regiments in das Feld zog, vermißt und blieben bis jetzt alle Nachforschungen über ihn erfolglos.

Da für denselben ein Vermögen von 741 fl. 57 kr., welches auf dem Anwesen seiner Schwester Maria Barbara Renoth Lit. A Nr. 100 dahier hypothekarisch versichert ist, dahier kuratorisch verwaltet wird, so ergeht an den genannten Johann Michael Renoth oder seine legitime Descendenz hiemit auf Veranlassung seiner hiesigen Verwandten die gemessene Aufforderung, sich innerhalb eines Zeitraumes von

sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts anzumelden, und die allenfallsigen Ansprüche an obigem Vermögen geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit Johann Michael Renoth für gänzlich verschollen und für todt erklärt, und sein dahier verwaltetes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne jegliche Sicherheitsstellung dafür ausgeantwortet würde, mit dem Vorbehalte jedoch, daß sie dem später allenfalls noch erscheinenden Johann Michael Renoth oder seiner legitimen Descendenz mit ihrem ganzen Vermögen für den ausgeantworteten Betrag haften.

Regensburg, den 9. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der k. Stadtrichter:

Demper.

Reindl, k. Assessor.

E.-Nr. 10894. Wagner.

4632. (3b) **Edictalcitation.**

Das Freiherrlich von Pfetten'sche Fideicommiß Niederarnbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer Joseph Marquard Freiherr von Pfetten auf Ober- und Niederarnbach beabsichtiget seinem im Bezirke des k. Landgerichts Schrobenhausen gelegenen Familien-Fideicommißgute Niederarnbach — Regierungsblatt vom Jahre 1824 Seite 715 und vom Jahre 1845 Seite 259 — nachverzeichnete durch Kauf erworbene Grundstücke einzuverleiben, als:

A. Im Steuerdistrikte Hohenried:

Pl.-Nr.	1090	Lindbüchl, Wald zu 4 Tagw. 83 Dez.,
" "	997	Gallermühlacker zu 1 Tagwerk 65 Dez.,
" "	1032	Holzgartenacker zu 95 Dez.,
" "	994½	Haidforstacker zu 1 Tgw. 17 Dez.,
" "	1080	Kammerschlagholz und Acker zu 1 Tgw. 7 Dez.,
" "	1079	Lindbüchlacker zu 0,78 Dez.,
" "	996	Holzacker u Grasrain zu 1 Tgw. 35 Dez.,
" "	998	hinterer Mühlfeldacker zu 1 Tgw. 45 Dez.,
" "	1078	Lindbüchlacker zu 0.68 Dez.,
" "	1081	detto zu 37 Dez.,
" "	1082	detto zu 23 Dez.,
" "	996	Schnepfenluckenacker zu 1 Tgw. 31 Dez.,
" "	1077	Lindbüchlacker zu 1 Tgw. 97 Dez.,

B. Im Steuerdistrikte Brunnen:

Pl.-Nr	2392	Bichlergoriacker zu 98 Dez.,
" "	2074	das große Holz, Wald zu 5 Tgw. 49 Dez. und
" "	2092	detto Wald zu 6 Tgw. 48 Dez.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 26 des Edikts über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termines von

sechs Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termins das obengedachte Vermögen dem Fideicommisse einverleibt und immatriculirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieses Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München, den 23. Juli 1864.

Kgl. Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Neumayr.

E.-Nr. 3252. Brandt.

5585. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verschollenheit der Wilhelmine Eberle, Schlosserstochter von Kallmünz.

Wilhelmine Eberle, Schlosserstochter von Kallmünz, ist im Jahre 1838 nach Griechenland ausgewandert.

Für dieselbe ist auf dem Anwesen ihres Bruders des Schlossers Alban Eberle im Hypotheken-Buche für Kallmünz Band 1 S. 591 noch ein Muttergut von 25 fl. eingetragen.

Auf Antrag der Geschwisterte ergeht an Wilhelmine Eberle oder deren Descendenz der Auftrag,

innerhalb zwei Monaten a dato

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls Wilhelmine Eberle für todt erklärt, ihr Vermögen an die bekannten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet und die Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Burglengenfeld, am 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5422. **Mayer.**

5490. [3b] **Bekanntmachung.**

Högn gegen Grubmüller wegen Forderung.

Im Vollzuge eines Auftrages des kgl. Landgerichts Passau I. versteigere ich am

Donnerstag den 17. Nov. 1864
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Obereging

nachfolgend bezeichnete in der Steuergemeinde Eging gelegene Grundstücke:

Pl.-Nr.	1679a, 1697, 1704a, 1711, 1720, 1721, 1723, 1728a, 1728b, 1738, 1740, 1751, 1754, Aecker zu 12,23 Tagw.
" "	1680, 1755b, 1762, 1777, Wiesen zu 4,30 Tagw.
" "	1688, 1693, 1770, 1780, 1783, Waldungen zu 5,47 Tagw.

Diese Grundstücke zu 22,00 Tagw. wurden am 7. l. Mts. auf 2870 fl. gewerthet und sind mit einem Grundsteuersimplum von 2 fl. $34^{61}/_{100}$ kr. und einem Gefällsbodenzins zur Staatskasse von 6 fl. belastet.

Zu dieser Versteigerung lade ich Steigerungslustige mit dem Beisatze ein, daß ich dabei nach Anleitung des § 64 des Hyp.Ges. und den einschlägigen Bestimmungen des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 verfahren werde, daß demnach der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, und daß mir unbekannte Personen als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit genügend darzuthun vermögen.

Sonstige Aufschlüsse werden mittlerweile in meinem Amtszimmer (Gasthof zum goldenen Hirschen über 2 Stiegen am Neumarkte) ertheilt.

Passau, am 15. Sept 1864.

Der k. Notar:

Hunglinger.

Oeffentliche Aufforderung.

Pflegschaft über Anna, illeg. der Creszenz Fuchs von Handzell betr.

Creszenz Fuchs, ledige Gütlerstochter von Handzell, hat am 11. Febr. 1864 in Maisach ein Mädchen, Anna, geboren, und kann sie seit dieser Zeit nicht mehr ausfindig gemacht werden.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden, denen ihr Aufenthalt bekannt werden sollte, denselben anher bekannt zu geben.

Mischach, 4. Sept. 1864. 5617.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Plöderl.

E.-Nr. 6818. Krumbach, k. Ass.

5593. **Bekanntmachung.**

Dem Brauereibesitzer Wilhelm Laubmann zu Hof sind 4 Stück Actien des sog. Hausbauvereins daselbst, ausgestellt am 1. Nov. 1857 und mit den Nummern 472, 473, 474 und 476 versehen, zu je 100 fl nebst dazu gehörigen Dividendenscheinen von Nr. 1—12 und Talons zu Verlust gegangen.

Auf Antrag desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet bei dem unterfertigten Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Hof, den 21. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl Stadtrichter:

E.-Nr. 4201. **Baumer.**

5606. (3b) **Edictalcitation.**

Hauer Georg gegen Kirchner Augustin wegen Handelsschuld betr.

Der k. Advokat Götz in Landshut hat Namens des Handelsmannes J. G. Hauer in Dingolfing gegen den Krämer Augustin Kirchner von Obergreffenbach auf Bezahlung eines Waarenschuldrestes von 110 fl. 50 kr. Klage dahier erhoben

Da aber der Aufenthalt des Augustin Kirchner nicht ermittelt werden kann, wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefordert, seine Schuld in Haupt- und Nebensache

binnen zwei Monaten

in Abführung zu bringen, oder binnen gleicher Frist von heute an allenfallsige rechtserhebliche Einreden bei Meidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Zugleich wird Augustin Kirchner beauftragt, innerhalb dieser zweimonatlichen Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Osterhofen, am 11. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Rasberger.

E.-Nr. 3869. Kopp.

5682. **Bekanntmachung.**

Curatel über den abwesenden Conrad Fleckenstein von Krombach betreffend.

Konrad Fleckenstein von Krombach, geb. am 24. Nov. 1791 wird seit dem Feldzuge der Franzosen gegen Rußland im Jahre 1812 vermißt.

Dessen Präsumtiverben haben sich zu Gunsten der Armenpflege Krombach ihrer Ansprüche an sein dahier verwaltetes Vermögen zu 18 fl. 50¼ kr. begeben und werden nunmehr der über 70 Jahre alte Curand oder seine etwaige Descendenz, zugleich alle Jene, welche ein Recht an besagte 18 fl. 50¼ kr. zu haben glauben, aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben unter gehöriger Begründung ihrer Rechte,

binnen zwei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls Konrad Fleckenstein für todt, und ohne Nachkommen verstorben erklärt, sein Vermögen aber der Armenpflege Krombach ohne Rücksicht auf weitere Prätendenten ausgeantwortet würde.

Schöllkrippen, den 23. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

v. n.

E.-Nr. 6188. **Stöckel,** k. Ass.

5644. So eben erschien im Verlage von J. Wittmann in Bonn und durch alle Buchhandlungen zu beziehen vorräthig: in München bei Jos. Ant. Finsterlin, Salvatorstr. Nr. 21.

Der

Baunscheidtismus.

Vom

Erfinder dieser neuen Heillehre

Carl Baunscheidt.

(Mit erläuternden Holzschnitten und den neuerdings angefertigten wohlgetroffenen Portrait des Verfassers.)

Neunte, sehr bereicherte Auflage.

gr. 8°. 40 Druckbogen. Preis: 1 Thlr. 20 Sgr. = fl. 3.

In gesunden wie in kranken Tagen gelesen, schmeckt es wie das liebe Brod und lüftet den Schleier, unter welchem die Medizin Jahrtausende hindurch eingelullt lag. Es ist, um mit dem weisen Salomon zu reden, (cf. Sprüche 25, 11) ein Wort zu seiner Zeit, ein goldener Apfel in silberner Schaale.

5643.

Todes- † Anzeige.

Gestern Abends halb 10 Uhr entschlief sanft und ruhig zu einem bessern Jenseits unser theurer innigstgeliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Heinrich Schmederer,

Gemeindebevollmächtigter und Mitbesitzer der Zacherl'schen Bierbrauerei

nach 6tägigen schmerzlichen Leiden und nach Empfang der heiligen Sterbsakramente im 50. Jahre eines rastlos thätigen Lebens und im 25. einer wahrhaft glücklichen Ehe.

Unser Schmerz über diesen plötzlichen, unersetzlichen Verlust ist gränzenlos.

Wir empfehlen den Verblichenen dem frommen Andenken Aller, die ihn kannten und uns selbst stiller Theilnahme.

München Vorstadt Au, den 28. September 1864.

Die tieftrauernde Gattin **Rosa Schmederer,**
geborne Stulberger
zugleich im Namen ihrer 5 Kinder und übrigen Verwandten.

Beerdigung: Freitag den 30. September Nachmittags 4 Uhr vom Münchner städtischen Leichenhause aus. Gottesdienst: Freitag den 7. Oktober Vormittags 9 Uhr in der Mariahilfpfarrkirche der Vorstadt Au.

5649. **Avis.**

Daß aus der Tonhalle etwas anderes werden soll, ist schon voriges Jahr berichtet worden. Daß seit jener Zeit die damaligen Pläne zur Reife gelangten und in bestgelungenster Weise zur Vollendung gebracht wurden, dafür muß dem Unternehmer alle Anerkennung gezollt werden. Es gereicht München nur zur Ehre, Unterhaltungslocale in der nunmehrigen Centralhalle zu besitzen, die für alle Gelegenheiten die gewünschten Räumlichkeiten bieten.

Möge Hr. Drentwett fortfahren, neben anerkannt gutem Wirthschaftsbetrieb auch anständige und abwechselnde Unterhaltung zu bieten, wie man bereits schon von mehrseitigen Unterhandlungen mit auswärtigen rühmlichst bekannten Künstlern hört, so kann derselbe des besten Erfolges seines Unternehmens sicher sein.

Pfänder-Auslösung

5501. (3c) und

Versteigerung.

Mittwoch den 19. Oktober 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **September 1863** und zwar von

Nro. 107,617 bis 117,000.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 25. Oktober 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt
der Stadt München am Isarthor.

5569. [2b] **Einen tüchtigen Concipienten sucht gegen hohes Honorar.**

Zeitler, Advokat in Nürnberg.

5597. (2b) Ein Rentamtsoberschreiber sucht einen Posten. D. Uebr.

Frankfurt, 27. September

Oesterr. Fonds verkehrten ungefähr zu den gestrigen Cursen 6% Amerikanische 1882er erfuhren einen weiteren Rückgang in Folge ihrer Haltung in Amsterdam. Mehrere Eisenbahn-Actien, insbesondere $4\frac{1}{2}$% Bayerische Ostbahn, beide Gattungen, wurden billiger abgegeben. Auch Frankfurter Bank-Actien erfuhren einen merklichen Rückgang. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. $66\frac{3}{8}$ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{1}{3}$	$78\frac{3}{4}$ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. $59\frac{1}{4}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$52\frac{3}{4}$ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. $101\frac{3}{8}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{3}{8}$ P. $\frac{1}{4}$ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 99 G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$99\frac{7}{8}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{2}$ P. — G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	$104\frac{3}{8}$ P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. $101\frac{3}{8}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	— P. $99\frac{5}{8}$ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $101\frac{1}{2}$ G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. $44\frac{1}{8}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 . .		— P. 137 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien .	*	777 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	*	— P. 185 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	$217\frac{1}{2}$ P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . .	*	120 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		$76\frac{3}{4}$ P. — G.
„ do. do. neueste Emission .		$71\frac{1}{2}$ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.		— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .		$80\frac{1}{2}$ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . .		— P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .		$107\frac{1}{2}$ P. $\frac{1}{4}$ G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .		$108\frac{1}{2}$ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		108 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		— P. 50 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		50 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		128 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	— P. $127\frac{1}{2}$ G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		— P. $79\frac{1}{4}$ G.
„ fl. 100 von 1864 in b. W. . .	*	$85\frac{1}{4}$ P. 85 G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	120 P — G.
„ fl. 35	*	$51\frac{7}{8}$ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	*	$54\frac{3}{4}$ P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	$131\frac{1}{4}$ P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	*	$36\frac{5}{8}$ P. $\frac{1}{2}$ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P — G.
Sardinien Fr. 36 b. B. . . .	*	— P — G
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	*	$9\frac{5}{8}$ P — G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. $99\frac{5}{8}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	$95\frac{3}{4}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	$89\frac{1}{4}$ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B $118\frac{7}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	— B. $93\frac{3}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 101 G.
Disconto		$5\frac{1}{2}$ pCt. B.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 $48\frac{1}{2}$-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„ 5 $32\frac{1}{2}$-$33\frac{1}{2}$
20-Frankst.	„ 9 $23\frac{1}{2}$-$24\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 808-814
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 $44\frac{3}{4}$-$45\frac{1}{4}$
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrannenstraße 11 im ehemaligen Karlsquartier, und vom Jenger'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 269. 29 September 1864.

Uebersicht.

Dr. Martin Deutinger (Nekrolog). — XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen. IV. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. — Notiz.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Dr. Martin Deutinger.

Nekrolog.

x. Vor wenigen Tagen standen wir tief erschüttert am Sarge eines Mannes, dessen Tod eine jähe Lücke nicht blos in das Leben seiner Freunde, sondern auch in die Entwicklung der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens riß; eines Weltweisen im besten und höchsten Sinne des Wortes, der auf dem Grunde, welchen Baader und Günther gelegt, ein kühnes philosophisches Lehrgebäude aufführte und, was er in den stillen Stunden der Weihe fand, wie kein Anderer in die Seelen empfänglicher Menschen einzuschreiben und im Leben auszugestalten wußte. So vielseitig war die Begabung und die Wirksamkeit des Mannes, daß ich im Begriffe, ein Bild seines reichen Lebens zu entwerfen, kaum weiß, wo ich beginnen soll. Noch wie betäubt von dem schmerzlichen Schlage, der mich wie so viele Andere traf, sehe ich sein Bild vor mir auftauchen bald in dieser, bald in jener Gestalt und Umgebung, und doch sind es immer wieder dieselben scharf ausgeprägten Züge des Denkers mit dem milden seelenvollen blauen Auge, dieselbe rüstige und, wie es schien, unverwüstliche Körperkraft, derselbe ursprüngliche geniale Geist, der nie und nirgends mit dem Althergebrachten sich begnügte, der überall neue Wege, neue Gesichtspuncte aufzufinden wußte: ob er in den frühesten Morgenstunden, wenn noch Alles ringsum träumte, mit dem hellen, immer wachen Geist die Bahnen durchmaß, welche Wissenschaft, Kunst und Geschichte gewandelt, unverrückt das ewige Gesetz und das eine Ziel im Auge, nach dem Alle sich bewegen; oder ob er auf Katheder und Kanzel durch seine wundervolle Gabe des Worts die Hörer mit sich fortriß, oder im mündlichen Wechselgespräche die geliebten Schüler Dialektik lehrte und Gedanken und Reden in ihren Gemüthern säete und pflanzte, welche, wie Plato sagt, dem Besitzer den höchsten Grad von Glückseligkeit verschaffen, dessen der Mensch fähig ist; oder ob er in Städten und Dörfern Deutschlands, Frankreichs und Italiens Zeit, Schule und Werth von Gemälden und Gebäuden feststellte, oder zu Hause im einsamen Studirzimmer seine werthvolle Bildersammlung nach Meistern und Schulen ordnete und den reichen Schatz seiner Erfahrungen in kurzen Bemerkungen niederlegte. Dann sehe ich ihn wieder vor mir im traulich geselligen Kreise, wie er, wenn die Unterhaltung stockte oder in den hergebrachten Redensarten wie auf Krücken sich matt fortschleppte, plötzlich, gleich seinem Freunde Klemens Brentano, mit dem blendenden Feuerwerk seines Witzes dazwischenfuhr, und Alle überraschte und erfreute; oder wie ihm oft bei geselligem Spiel ein leichthingeworfenes Wort Veranlassung gab, den reichen Schatz seines Detailwissens zu offenbaren und die überraschendsten Aufschlüsse über die schwierigsten Fragen zu geben. Oder er streifte mit Freunden und Schülern durch Wiesen und Wälder, und es wurden Blumen gesammelt und benannt, und an der Vielgestaltigkeit die Einheit und an dem Reichthum und der Schönheit der Organismen der Reichthum und die Schönheit des geistigen Lebens nachgewiesen. Oder er klomm unermüdlich auf die höchsten Gipfel des Gebirges, bald allein, nur von seinem treuen Hunde begleitet, bald den minder Geübten zum verläßigen Führer dienend, bald mit den kühnsten Bergsteigern in Schnelligkeit und Ausdauer wetteifernd. Dort auf den steilen Berggipfeln stand er vielhundertmal und blickte über die schwindelnden Abgründe, über die traulichen Thäler und weiten Ebenen in die bläuliche Ferne, wie er geistig stets auf der Höhe der Zeit stand und über die Niederungen und Abgründe der Gegenwart vertrauensvoll und mit sicherem Blick in die ferne Zukunft schaute. Gleicht ja doch sein ganzes Leben nur allzusehr jener letzten Bergfahrt auf den Ifinger bei Meran, welche er im Jahre 1861 mit mir unternahm. Es war noch dunkle Nacht, als wir Obermais verließen und durch das Naifthal dem Joche zuwanderten, welches das weinreiche Etschthal von dem lieblichen Grunde des Talferbachs trennt. Thal an Thal, Gipfel an Gipfel tauchte allmälig aus der Dämmerung empor; keine Beschwerde achtend, sehnsüchtig und in fieberhafter Spannung, wie immer, eilte er der Spitze zu, und als er oben anlangte, lag vor ihm das ganze unermeßlich reiche Panorama in höchster Klarheit und in den schärfsten Umrissen:

> So wundersam verbunden Berg und Thal,
> Und Wald und Au, und Felsen grau und kahl,
> Und dunkle Schatten und der Sonne Strahl!

Da lagen tief unten die heimlichen Thalgründe Merans und Sarnheims, der Silbergürtel der Etsch, noch in weiter Ferne sichtbar, und das blaue Auge des Kalternsees; ringsum aber Tausende von Bergeshäuptern, gleich erstarrten Wogen eines unermeßlichen Meeres.

Und als er nun trunken von all der Herrlichkeit den Blick ringsumherschweifen ließ, da lagerte sich plötzlich dunkler Schatten vor seinem linken Auge — es war vom Schlage gerührt und erblindet. Und so war auch sein ganzes geistiges Leben ein unablässiges Ringen und Klimmen in die Höhe. Von der centralen Spitze des natürlichen Lebens aus wollte er alle Gebiete desselben im Lichte der höchsten Idee mit einem Blick überschauen. Immer weiter, je höher er klomm, wurde der Gesichtskreis, immer klarer und schärfer Beleuchtung und Umrisse vor dem geistigen Blicke des Wanderers. Als er aber oben angelangt war, und sein Blick trunken in die Nähe und Ferne schweifte, da lagerte sich ihm plötzlich der Schatten des Todes vor den Augen der menschlichen Erkenntniß: von der Anstrengung fieberhaft erregt, war es zu schwach, das rings alles Leben umwogende Licht zu ertragen; die Sinne versagten ihm den Dienst, und der Leib sank in den Staub der Blindheit zurück, aus dem er gekommen. Ein Bild dieser Wanderung in die Höhe so treu als möglich mit wenigen Strichen zu zeichnen, soll die Aufgabe dieser Zeilen sein.

Martin Deutinger, Doctor und Professor der Philosophie, Doctor der Theologie, wurde geboren am 24. März 1815 am Charfreitag auf der Schlachtenmühle beim oberbayerischen Dorfe Lanzenpreising. Im Jahre 1824 wurde er von seinem Oheim, dem nachmaligen Dompropst Dr. Martin Deutinger, dessen Andenken noch lange in der Erzdiöcese München fortleben wird, dem trefflichen Pfarrer Remigius Vogel, jetzt Decan in Dillingen und langjähriger Abgeordneter der bayerischen Kammer zur Erziehung und Vorbereitung für die Lateinschule übergeben. Mit 10 Jahren begann er seine Studien in München, wurde nach zwei Jahren dem Seminar zu Freising anvertraut und vollendete hier die Gymnasialstudien im Jahre 1832.

Die bedeutenden Anlagen, welche er verrieth, lenkten die Aufmerksamkeit aller Lehrer auf ihn. Die Keime zu den Grundzügen des Mannes waren schon damals nicht zu verkennen: der klare und scharfe Geist, der sich mit Vorliebe den mathematischen Studien zuwandte und darin Bewunderungswerthes leistete; das weiche und innige Gemüth, das sich in seinem tief religiösen Sinne und in der Liebe zu den schönen Bildungen der Natur, zu den Blumenaugen, den „Sternen der Erde", kundgab; die lebhafte Phantasie, das architektonische Talent, das nicht ruhte, bis es das Einzelne, das Zerstückelte und in dieser Einzelheit Unverständliche in das schöne, verständliche, organisch geordnete Ganze eingefügt hatte; die Gabe des muntern Scherzes und des scharfen Witzes, deren sich schon der Knabe bediente, um das weiche Herz und den reichen Geist gegen die Unbilden der Leidenschaft wie der Pedanterie zu wahren, eine Gabe, die ihm später so manche bittere Verkennung zuzog, weil man nur allzuleicht über dem Schein das Wesen, über dem scharfen Wort den Grundzug seines Charakters: die innige Liebe zu Gott und den Menschen vergaß.

Im Nov. 1832 finden wir ihn am Lyceum in Dillingen den philosophischen Studien mit Eifer obliegend. Er selbst erzählte mir, wie er hier mit einem gleichgesinnten Jugendfreunde unermüdlich Versuche machte, das ganze Gebäude der Mathematik selbständig auf genetischem Wege zu construiren, und wie ihm zu Muthe war, als in den Vorlesungen von Beckers zum ersten Male Blitze Schelling'scher Philosophie in seine Seele hineinleuchteten. Damals erwachte in ihm der Drang nach selbständiger philosophischer Weltanschauung, der, öfters zurückgedämmt, immer wieder

auf's Neue sich Bahn brach, bis der Strom seiner geistigen Thätigkeit in geordnetem Laufe nach dem ersehnten Ziele eilen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen.

IV.

-m- Gießen, 20. Sept. Trotz der zahreichen Feste, welche sowohl Gießen selbst als die benachbarten Städte und Curplätze den hier versammelten Naturforschern bieten, findet letztere doch noch hinlängliche Zeit, sich mit Erörterungen über wichtige, bisher noch unerledigte Fragen in den Naturwissenschaften in den den ernsten Geschäften gewidmeten Vormittagsstunden zu beschäftigen. Aus der Section für Anatomie und Physiologie ist zu melden, daß gestern die tief greifende Frage über die Existenz einer Urzeugung verhandelt wurde. Prof. Scharfhausen sprach sich für die Existenz derselben aus. Sie ist das fehlende Glied in der Kette von Thatsachen, welche uns die Einheit und Unveränderlichkeit der Naturgesetze beweisen. Bei der Zersetzung organischer Körper beginnt das organische Leben in allen Fällen mit zahllosen kleinsten Keimen an der Grenze des Sichtbaren. Alles, was die Untersuchung der ersten Anfänge organischen Lebens lehrt, spricht für und nicht gegen die Urzeugung. Aber die bei der Zersetzung organischer Stoffe entstehenden Lebensformen können nicht den Anfang des Lebens auf der Erde erklären, nur die Pflanze, welche von anorganischen Verbindungen lebt, kann zuerst entstanden sein. Für die Urzeugung spricht sich ferner Vogt, gegen dieselbe Remak aus. — In der Section für Physik gibt Dr. Prestel aus Emden seine Beobachtungen über den Ozongehalt der Luft an. Es geht aus denselben hervor, daß an seinem Beobachtungsorte ein Maximum des Ozongehalts im Frühjahr und ein kleineres im Herbste vorkommt. Dr. Thudichum sprach in der Section für Medicin über die Wanderung der Trichinen. Er theilte Beobachtungen und Experimente an Schweinen und andern Thieren mit, aus welchen er den Schluß zog, daß die Trichinen durch die Adern dringen, und mit dem Blute im ganzen Körper vertheilt werden.

Der Nachmittag wurde zu einer Fahrt nach Nauheim verwendet. Als die zahlreiche, in fünfundzwanzig Waggons vertheilte Gesellschaft am Bahnhofe zu Nauheim ankam, begann die von Frankfurt herbeigekommene preußische Militärmusik zu spielen, während Böllerschüsse von den Höhen herab ertönten. So zogen die Gäste längs den reizenden Promenaden durch eine hohe, sehr geschmackvolle Ehrenpforte, auf welcher die Bildnisse Alexander v. Humboldts und anderer heimgegangenen Koryphäen der Naturforschung angebracht waren. Nachdem man den Sprudel und die übrigen Heilquellen besichtigt, vereinigten sich die Gäste im großen Curhause, und hatten wir Gelegenheit, der Virtuosität der preußischen Kapelle unsere Anerkennung zu zollen. Die höchste Ueberraschung brachte uns aber der Abend durch eine prachtvolle, reiche und geschmackvolle Beleuchtung der ganzen Stadt. Ein durch zahllose farbige Lampen gebildeter Tempel, über welchem ein Stern angebracht war, warf seine glänzenden Strahlen auf die Terrasse des Curhauses, während dieses selbst, so wie alle Hotels und Häuser des Platzes, die Brunnen, die Promenaden und Wege durch Tausende von Flammen und Lampen und durch zahlreiche bengalische Feuer erleuchtet waren. Erst um 10 Uhr Abends verließen wir wieder das gastliche Nauheim, das uns in steter Erinnerung bleiben wird.

Nachdem heute bis 10 Uhr die Sitzungen in den einzelnen Sectionen abgehalten wurden, versammelte man sich zur zweiten allgemeinen Sitzung im Clubsale. Es wurde zuerst ein sehr huldreicher Brief Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Stephan von Oesterreich vorgelesen, in welchem Höchstderselbe sein Bedauern ausdrückt, dem Festzuge nach Marburg nicht beiwohnen zu können. Hierauf wurde zur Wahl des Versammlungsortes für das künftige Jahr geschritten. Es kamen nacheinander Dresden, Flensburg, Hannover, Innsbruck und Düsseldorf zum Vorschlag. Innsbruck und Hannover behielten die meisten Stimmen, und mit einer sehr geringen Stimmenmehrheit wurde endlich Hannover als der Versammlungsort für das Jahr 1866 bestimmt, und zu Geschäftsführern die HH. Krause und Kamorsch gewählt.

Hr. Prof. v. Schlagintweit hielt hierauf einen Vortrag über die Verkehrswege in Hochasien, in welchem er die Schwierigkeiten schilderte, welche die über unwegsame Gebirge, bisweilen in Höhen von 16—18000 Fuß wandernde Caravanen zu überwinden haben. Ebenso gab er die Producte an, welche in den verschiedenen Ländern Hochasiens sowohl aus- als eingeführt werden. — Leider muß ich meinen Brief mit der Nachricht schließen, daß einer unserer Mitglieder, der Schulinspector Gutberlet aus Fulda in der Nacht vom 19. auf den 20. in Folge einer Apoplexie, die ihn nach der Heimkehr von einem Balle im Zinser'schen Garten traf, gestorben ist. Die Beerdigung findet morgen um 9 Uhr Vormittags statt und wird wahrscheinlich die größte Zahl der Mitglieder ihrem so plötzlich aus ihrer Mitte geschiedenen Collegen die letzte Ehre erweisen.

Abenteuer einer Seelenwanderung nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Seit dieser Zeit, nachdem ich einmal Menschenfleisch gekostet hatte, ward ich völlig wieder Bestie.

Auch einen andern Feind meiner Vorzeit traf ich unverhofft wieder, nämlich Schim-pang, meinen Mörder in China. Dieser Treffliche war ein Sägefisch geworden, vermuthlich weil er mit seinen Armen als Schauspieler so viel die Luft durchsägt hatte, doch höchst eigenthümlich war unser Zusammentreffen. An einem hellen Sommernachmittag strich ich nämlich an den Küsten Trinakrias in jener grauenvollen Meerenge, wo die Charybdis brauset, und ließ mir behaglich die Flossen kühlen von dem tollen Wirbel des Meerstrudels. Da sank unweit von mir ein goldener Becher in die Meerestiefe, und blieb an einem Korallenast hängen. Gleich darauf kam ein junger Taucher in die Tiefen herab, um den Becher zu suchen. Kaum schimmerten seine schönen weißen Glieder durch die grüne Dämmerung, so schoß ein gewaltiger, gräulicher Sägefisch hinter einem Block hervor, um ihn zu verschlingen. Diese Tücke ärgerte mich, und ich schnitt dem Unthier den Weg ab, so daß der Jüngling den Becher ungefährdet erreichen und sich retten konnte. Nun begann ein ungeheurer Kampf zwischen mir und meinem Gegner, dessen Säge schon mehr als einmal in meine stachliche Haut einhackte, während ich ihm die besten Flossen abgerissen hatte; endlich gelang es mir, ihn in den unterirdischen Meeresstrudel hinabzutreiben, der ihn mit Riesengewalt in die engen heulenden Felswindungen hinunterschlang. Inzwischen fiel der Becher noch einmal in die Tiefen, auch der Taucher kam wieder herab, aber das Meer war von unserem Kampfe so in Wallung und Schaum gerathen, daß es auch ihn hinabriß in die Tiefen, wie es später ein berühmter Dichter in Frankistan besungen hat. Als der Sägefisch nach einiger Zeit wieder heraufkam, war ihm an den Felswänden die Säge zertrümmert, er sah aus, wie ein Mensch, dem die Nase abgebrochen, und nun erkannte ich plötzlich die verhängnißvolle Aehnlichkeit mit Schim-pang, meinem Nebenbuhler, im Lande der Zöpfe. Dieser komische Anblick meines Feindes ohne Flossen und ohne Nase machte mich innerlich lachen, und beschwichtigte meinen Zorn. Wir wurden in der Folge sogar gute Freunde, und ich erfuhr von ihm, daß die schöne Ka-Yao, welche einst Ursache an meinem Untergang war, die abenteuerlichsten Schicksale gehabt: zweimal habe sie sich als Wittwe in Hindostan verbrennen müssen, und jetzt lebe sie in Africa als eine heilige Anaconda, die in göttlicher Verehrung bei den schwarzen Eingebornen stehe; er wisse das ganz genau, sagte der Sägefisch, denn eine uralte weise Fischotter am Ganges habe es ihm erzählt, die es wieder von einem gelehrten Ameisenbären erfahren habe, der in alle Geheimnisse der Schöpfung eingeweiht sei.

Was soll ich noch melden von meinem Leben im Meer, das trotz der Traurigkeit, immer nur ein unbehilfliches Thier zu sein, doch auch seine behaglichen Seiten hatte. Meine intimsten Freunde waren in dieser Zeit ein gemüthliches Crokodil, eine uralte Schildkröte, ferner ein zierlicher Delphin, und ein etwas verbissener Seehund — zuweilen schloß sich auch ein vortrefflicher Hummer an. Diesen Freunden verdankte ich die wunderbarsten Aufschlüsse über das Menschenleben, über die Völkergeschichte und sonstige Fortschritte der Welt. Jene nämlich waren gleichfalls, wie ich, Büßer für einstige Sünden im Menschenleben, und ich führe nur Einiges an, soweit es mir erinnerlich ist. Das gemüthliche Crokodil war sehr sentimentaler Natur, und konnte oft noch weinen, wenn es jener seligen Tage gedachte, wo es als berühmter Magier beim Kaiser von Delhi glänzte, aber so empfindlicher Natur war, daß er sich immer nur eine harte Haut wünschte, was nun eingetroffen war. Die Schildkröte war eine weise Seherin in Delphi, und hatte Vieles leichtsinnig vorhergesagt, was nachher nicht eingetroffen war, worin sie sich auch jetzt noch auszeichnete. Der zierliche Delphin behauptete, ein Flötenbläser in Jerusalem gewesen zu sein, und aus Liebe zur Musik später auch den Arion gerettet zu haben, was man dahingestellt sein lassen muß. Der verbissene Seehund war der unangenehmste, denn er litt noch immer an Falschheit. Daß der Hummer ein treuloser Schneider, dessen Tuchscheere die besten Stücke für sich abgeschnitten, lag auf der Hand.

In dieser bunten Gesellschaft lernte ich auch die Götter des Meeres kennen, die damals noch Mode waren — als da sind die Tritonen, Nereiden, Okeaniden, Sirenen u.s.w., lauter Persönlichkeiten, die sich damals bereits in die Tiefen zurückgezogen hatten, ich kann nur hinzufügen, daß die Menschen sehr verkehrte Ansichten über diese fischschwänzigen Wesen hatten, und will aus moralischen Rücksichten lieber darüber schweigen.

Das Bewußtsein, in eine Thiergestalt gebannt zu sein, wurde mit der Zeit immer unerträglicher, und das höchste Ideal — der Gipfel aller Wünsche — schien mir: wieder ein Mensch zu sein — o ein Mensch — ein Herr der Schöpfung — und geschaffen nach Gottes Ebenbilde — zu athmen im himmlischen Sonnenlicht, und sich selbst sein Schicksal z

verdanken: welches Glück auf Erden konnte einem Wesen erhabener erscheinen, das außerdem von angeborner Grausamkeit, von unersättlicher Gier gequält war.

Endlich, ich weiß nicht, wie alt ich geworden war, schlug die Stunde meines Schicksals. Es brach nämlich eine namenlose Hungersnoth im Meer herein, ein Mißwachs im Wasser. Die Häringe, welche sonst in ungeheuren Schwärmen kamen, und gleichsam unser tägliches Brod abgaben, waren dies Jahr nicht gerathen, auch unter den Krebsen herrschte eine Seuche, und die Stockfische vollends, die mit Meerlinsen zusammen sonst ein erträgliches Fastengericht gaben, waren von einer Wuthkrankheit befallen, die sie zum Selbstmord trieb, und ungenießbar machte.

In dieser allgemeinen Noth entstand ein Krieg Aller gegen Alle in noch furchtbarerem Grade, als im Meere sonst schon stattfindet. Keine Freundschaft, keine Verwandtschaft, keine Racengleichheit, noch Seelensympathie — selbst nicht einmal Unschmackhaftigkeit und Verknöcherung schonte vor dem Verschlungenwerden. Ich und unser Freundeskreis kam zuletzt überein, daß eine Verloosung stattfinden sollte, wer zuerst zu verzehren wäre. Das Loos traf zuerst den Hummer und die Schildkröte, die ein ganz annehmliches Gericht gaben, während das Crokodil, das sodann daran kam, schwer zu beißen war.

Endlich war Niemand mehr übrig, als der Seehund und ich, aber als der Tückische das verhängnißvolle Loos gezogen, wußte er mich zu täuschen, und floh auf das nahe sandige Ufer. Ich sofort ihm nach, ohne zu bedenken, daß wir in der Zeit der Ebbe waren. Die Fluth rollte zurück; ich konnte das Meer nicht wieder erreichen, blieb rettungslos auf dem Sande liegen, und verhungerte und verdurstete zugleich, während der falsche Seehund von Fischerbuben erschlagen wurde. Dieses tragische Ende ereignete sich an den Küsten von Hispanien.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Im Mondsee in Ober-Oesterreich fand Professor Kner aus Wien Pfahlbauten in der Ausdehnung eines Vierteljoches, welche die sonst nicht gewöhnliche runde Form zeigen. Auch im Fimaisee, vier Miglien von Vicenza, haben Dr. Paul Liay und Dr. de Faveri Reste von Pfahlbauten und zahlreiche Ueberbleibsel entdeckt, die offenbar der sogenannten Steinzeit ihren Ursprung verdanken.

(Pfahlbau im Gardasee.) Von kundiger Feder werden uns über diesen Gegenstand folgende Mittheilungen gemacht: Bei den Baggerungen im Gardasee in der Nähe der Festungswerke von Peschiera stieß man schon vor mehreren Jahren auf eine Masse uralter Pfähle, und fischte mit der Maschine eine große Menge von Bronce-Gegenständen und Geschirrtrümmern heraus, von welchen der k. k. Hauptmann im Geniestabe, Kostersitz, eine Sammlung anlegte, die er dem kaiserlichen Antiken-Cabinet widmete. Den Ort des Fundes hat in diesem Sommer Custos Baron Sacken genau untersucht, und bei weiterem Baggern aus allen Verhältnissen und verschiedenen Funden als einen bedeutenden Pfahlbau aus dem Bronce-Alter erkannt. Im ganzen wurden zwischen den gruppenweise beisammenstehenden Pfählen Hunderte von Waffen, Geräthen und Schmucksachen, besonders viele Nadeln aus goldglänzendem Erz gefunden, nebst Gefäßen, Holz, Kohlen, Knochen und allerlei Abfällen, welche bezeugen, daß vor alten Zeiten Menschen auf diesen Pfählen ihre Wohnungen hatten. Es ist dies der erste in den österreichischen Ländern entdeckte, durch alle Umstände sichergestellte Pfahlbau.

* Bei den Nachgrabungen in Pompeji ist jüngst eine interessante Entdeckung gemacht worden. Man fand nahe beim Isisthore einen weißen quadratischen Marmorblock, auf dessen vier Seiten ein römischer Kalender eingehauen war. Jede Seite enthält drei Monate in herablaufenden Columnen; über jeder derselben steht das Himmelszeichen des betreffenden Monats. Bei den Tagen finden sich werthvolle Nachrichten über die Astronomie, den Ackerbau und die Religion der Römer; es sind z. B. die religiösen Feste angegeben. Oben auf dem Blocke ist Apollo, den Sonnenwagen führend, eingehauen, unten die Ceres, Aehren auflesend. Der Kalender scheint besonders für die Ackerbauenden bestimmt gewesen zu sein. Das sehr denkwürdige Monument ist in dem Museum von Neapel aufgestellt worden.

* Ein Herr v. d. Weide in Petersburg ist der Erfinder einer Vorrichtung die er Neptun's-Laterne nennt, weil damit Stellen in beträchtlicher Tiefe unter Wasser beleuchtet werden können. In Gegenwart der Generale Todtleben und Krabbe und einer Commission von Genieofficieren wurde diese Laterne angewendet, um den Grund der Dämme zu untersuchen, welche von Peter dem Großen bei Kronstadt angelegt worden sind, nun aber gesprengt werden, weil sie die Fahrten der Panzerschiffe behindern. Die neue Erfindung hat die von ihr erwarteten Dienste geleistet.

— Das aus China und Cochinchina kommende Schiff „Eldorado“ hat in Toulon Anker geworfen und eine ganze Menagerie höchst seltener und merkwürdiger Thiere, welche die Könige von Siam der französischen Regierung schicken, an Bord. Außer zwei großen Kisten, welche sehr werthvolle Pflanzen und Samen enthalten, wurden an's Land gesetzt: ein Bär aus Tibet, dessen Art bis jetzt in Europa ganz unbekannt war; ein Reh aus Pegu, ein wahres Miniaturbild des Hirschgeschlechts; ein noch nie gesehener Affe aus Kambodscha; ein herrlicher Königstiger von der Halbinsel Malakka, ein Thier von kolossaler Größe, das während der Reise die Passagiere durch sein Gebrüll in Schrecken setzte; ein sehr großer schwarzer Panther; zwei Tauben, eine Art, die sich durch außerordentliche Reproductionsfähigkeit auszeichnet; ein Pfau aus Birmanien von seltenster Schönheit; eine schwarze Wasserschlange, deren Biß äußerst gefährlich sein soll; zwei siamesische Stiere, welche, wie hier die Rennpferde, in ihrer Heimath zu Wettläufen gebraucht werden, und ein großer und farbenprächtiger Fasan aus der Mongolei.

Notiz.

* Eduard Devrient soll den fünften und letzten Band seiner „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ vollendet haben. In demselben der die letztverflossenen Decennien behandelt, berührt er nothgedrungen so viele noch lebende und als Directoren, Regisseure und Schauspieler wirkende Persönlichkeiten, daß man über den Entschluß des Verfassers, das Buch bei Lebzeiten nicht herauszugeben, durchaus nicht erstaunen kann.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 28. Sept. Die Provinzialcorrespondenz schreibt, die Verzögerung der Friedensverhandlungen sei lediglich Schuld der Dänen. Oesterreich und Preußen seien genöthigt, Maßregeln anzuwenden, um eine Beschleunigung des Friedenswerkes zu veranlassen, namentlich eine strengere Handhabung der Waffenstillstandsbedingungen. Der Gouverneur von Jütland habe bereits einige Maßregeln getroffen, um in Dänemark das Bewußtsein der Occupation aufzufrischen; hoffentlich würden sie ausreichen und die Sieger nicht genöthigt sein, behufs baldiger Erlangung des Friedens einen noch ernsteren Gebrauch von den Waffenstillstandsbestimmungen zu machen.

□ **Wien**, 28. Sept. Die nächste Conferenzsitzung findet am Freitag statt. Die Generalcorrespondenz schreibt: Die Behauptung der Zeidler'schen Correspondenz, das französische Cabinet habe Oesterreich eine Theilnahme an den Verhandlungen über das Schicksal Roms angeboten, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

□ **Bern**, 28. Sept. Der Ständerath nahm den französischen Handelsvertrag mit 31 gegen 11 Stimmen an. Somit ist derselbe definitiv ratificirt.

□ **Turin**, 28. Sept. Die officielle Zeitung schreibt: Die Eröffnung des Parlaments ist auf den 24. October verschoben worden, um dem neuen Cabinette Zeit zu lassen, sich in die Geschäfte hinein zu arbeiten.

□ **Paris**, 28. Sept. Die „Patrie“ meldet Roulands Ernennung zum Gouverneur der Bank von Frankreich. Das betreffende Decret wird morgen im „Moniteur“ erscheinen.

Rendsburg, 26. Sept. Die Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine hat einstimmig folgende Resolutionen angenommen: „Die Grundlage unseres künftigen Staatslebens kann nur das während der ersten Erhebung geschaffene Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 bilden, in welchem die selbständige Constituirung des Staates Schleswig-Holstein zum r chtlichen Ausdruck gelangt ist. Mit der Person und dem Rechte unseres Herzogs ist die Gültigkeit der von ihm beschworenen Verfassung in unserer rechtlichen Ueberzeugung unauflöslich verbunden. Eine Revision des Staatsgrundgesetzes, welche durch die veränderten politischen Verhältnisse des Landes nothwendig werden wird, kann nur durch die vom Herzoge nach dem Wahlgesetze vom 20. Oct. 1848 berufene Landesversammlung vorgenommen werden.“ Das Resultat der Abstimmung ward mit einem dreimaligen Hoch auf das Staatsgrundgesetz begrüßt. In den Ausschuß wurden gewählt: Wiggers für Rendsburg, Jessen für Altona, Heiberg für Schleswig, Rave für Itzehoe, Bokelmann für Rethwischhöh, Hansen-Grumbye für Angeln und Post für Hadersleben mit unbeschränktem Cooptirungsrechte. (K.Z.)

Flensburg, 27. Sept. Wie die „Nordd. Ztg.“ erfährt, wird der Prinz Friedrich Carl von Preußen nach Beendigung de. Manöver in Berlin nach Schleswig zurückkehren, und sein Hauptquartier nach Schloß Glücksburg verlegen, welches zu diesem Zwecke bereits hergerichtet ist. — Die „Nordd. Ztg.“ erfährt ferner, daß eine Anzahl von etwa 12 bis 14

Kanonenbooten, sowie 2 Fregatten und 2 Corvetten im Hafen von Flensburg überwintern werden.

Turin, 27. Sept. Es ist Thatsache, daß die Minister Minghetti und Peruzzi sich während der Scenen am 22. d. versteckt hielten. (Br.)

Karlsruhe, 24. Sept. Das Regierungsblatt enthält unter Anderem landesherrliche Verordnungen: a) die Vertagung der Ständeversammlung; b) die Einberufung des landständischen Ausschusses auf den 24. Oct. zur Prüfung der Staatsrechnungen betr.

Aus **Schwalbach** wird den „Berl. Nachr." mitgetheilt, daß die Kaiserin Eugenie, als sie auf der Promenade den General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel bemerkte, sich ihm näherte, ihm zur Begleitung den Arm reichte und ihn in ihre Villa zu kommen einlud, wo er zum Diner bleiben und an ihrer Seite Platz nehmen mußte. Nach der Tafel bat die Kaiserin sich von ihm drei Photographien mit seiner Unterschrift aus, eine für ihr Album, die beiden andern für den Kaiser und für ihren Sohn. Auf Wunsch des Feldmarschalls überreichte die Kaiserin ihm auch ihre Photographie mit ihrem Facsimile.

Wien, 26. Sept. Es haben bekanntlich zwischen unserer Regierung und dem schweizerischen Bundesrath Verhandlungen wegen Freilassung des in Josephstadt internirten polnischen Ex-Dictators Langiewicz stattgefunden. Ueber den Verlauf derselben hat bisher verlautet, daß das Wiener Cabinet sich im Allgemeinen bereit erklärt hat, dem Verlangen des Bundesrathes auf Freilassung des Langiewicz, welcher inzwischen das schweizerische Ehrenbürgerrecht erlangt hatte, zu entsprechen, wenn der Bundesrath für die Folgen dieser Maßregel und insbesondere für eine allfällige fernere Betheiligung des Langiewicz an dem polnischen Aufstande die Verantwortlichkeit übernehmen würde. Der Bundesrath hat hierauf, ebenfalls nur im Allgemeinen, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich dieser Haftung zu unterziehen, das Wiener Cabinet dagegen beiläufig erwidert, daß eine in dieser Richtung gehaltene allgemeine Zusicherung nach diesseitiger Ansicht nicht genüge, sondern specielle Bürgschaften gegeben sein müßten. Das ist noch heute die Lage der Dinge. Der Bundesrath beansprucht die Freilassung des Langiewicz vom Standpuncte des Rechtes; Graf Rechberg aber verlangt erst Sicherheit darüber, mit welchen Mitteln der Bundesrath die übernommene Haftung zu realisiren gedenke.

* **Wien**, 27. Sept. Die Frage über die Tragweite der französisch-italienischen Convention, deren Wortlaut man zwar noch nicht kennt, wie überhaupt über ihren Inhalt nur unvollständige und keineswegs als competent zu betrachtende Mittheilungen vorliegen, beschäftigt auch heute fast alle hiesigen Blätter. Alle betonen die Zweifel über die Bedeutung der Uebereinkunft. Sie schwanken zwischen pessimistischer und optimistischer Auffassung derselben, zwischen der Ungewißheit, ob ihre Spitze gegen Oesterreich gekehrt, oder ob sie als Verzicht des Königreichs Italien auf seine früheren Prätensionen aufzufassen sei. In der Finanzwelt gibt man letzterer Auffassung den Vorzug; man meint da, das junge Königreich bedürfe der Ruhe, um sich zu consolidiren und um die Anlehen, die es zur Deckung seines Deficits braucht, zu bekommen; vor Allem aber müsse es auf Ersparnisse denken, und die seien nur durch eine bedeutende Verminderung des Heeresstandes möglich. Den Weg dazu solle die Convention bahnen, indem sie namentlich Oesterreich gegenüber als ein Versuch der Verständigung und des Abstellens gegenseitiger Bedrohung erscheine. (Aehnliches berichtet auch ein Wiener Correspondent der „Kölner Zeitung" von der Auffassung der Convention in dortigen „hohen Kreisen", mit dem Beisatze, daß Oesterreich wohl nicht Anstand nehmen würde, den gegenwärtigen Länderbesitz des Königs Victor Emanuel anzuerkennen, wenn er sich verpflichte, an seinen bisherigen Erwerbungen sich genügen zu lassen und das jetzige päpstliche Gebiet sowie Venetien für alle Zeiten zu respectiren. Bei derartiger Regulirung der italienischen Angelegenheit hätte Oesterreich den Vortheil, eine beträchtliche Entwaffnung vornehmen und sein Militärbudget bedeutend herabsetzen zu können. Die „Kölner Zeitung" bemerkt dazu, man suche sich in Wien das unwillkommene Ereigniß möglichst günstig zurecht zu legen, fühle sich aber doch nicht wohl dabei; so viel gehe jedenfalls daraus hervor, daß Frankreich auch den Schein aufgegeben hat, als halte es noch an dem erst vor fünf Jahren geschlossenen Züricher Vertrage fest.)

* **Genf**, 26. Sept. Wie aus vollkommen sicherer Quelle verlautet, hat die Kaiserin von Rußland in Nizza Quartiere bestellen lassen, um dort einen Theil des Winters zuzubringen. Man will sogar wissen, daß sie in kürzester Frist dort eintreffen wird. — Am 1. October sollen die hier liegenden Truppen abermals gewechselt werden und auch Oberst Barmann wird Genf verlassen. Das Wetter ist am Genfersee herrlich und unsere Stadt wie die Orte am See, namentlich Ouchy und Vevey von Fremden überfüllt. — Unter den Häuptern der fremden Emigration in der Schweiz herrscht in Folge der neuen französisch-italienischen Uebereinkunft eine auffallende Bewegung. Daß Fazy und Klapka von dem, was in dieser Beziehung geschah, im Voraus besser unterrichtet waren, als mancher europäische Diplomat, ist nicht zu bezweifeln; Genf ist dem Wesen nach vielmehr eine französische als eine schweizerische Stadt, ihre Hinneigung nach Frankreich ist größer als nach der Eidgenossenschaft, und die Fäden, die hinüber und herüber spielen, werden erst einer spätern Zeit sichtbar werden. Für jetzt glaubt Niemand an Krieg, denn die Finanzverhältnisse erlauben ihn nicht, aber man glaubt, in ein paar Jahren werde er unvermeidlich werden.

Turin, 24. Sept. Gegen zwanzig Leichen sind im Hospital St. Giovanni ausgestellt, um von den Ihrigen erkannt zu werden. Es sind auch Frauen und ein paar Kinder darunter. Ein Theil des Volkes kam herbei, und als Viele etwas laut riefen: „Vogliamo vederli!" (Wir wollen sie sehen), so genügte dieß, daß ein Regiment mit gefälltem Bajonnet gegen das Spital rückte. — Die kgl. Residenz wird von 3000 Soldaten bewacht. Der Rè galantuomo wird von den aufgebrachten Turinern vor seinem Abzuge zum Theil mit den Titeln Schelm und Verräther beehrt: man hört die Rufe: „Il Rè traditore, Il Rè birbante!" (A. Z.)

* **Paris**, 26. Sept. Das „Journ. des Deb." constatirt, daß der „Constitutionnel" in seinem zweiten Artikel Alles aufbietet, um die Anhänger der weltlichen Macht des Papstthums zu trösten und zu beruhigen, allein es erklärt auch auf der andern Seite, daß allgemein über diese Frage eine andere, wenn nicht gerade entgegengesetzte Ansicht herrscht. „Es gibt kein Journal, sagen die „Debats", von dem „Monde" bis zum „Phare de la Loire", von der „Union" bis zur „Opinion", das nicht die weltliche Herrschaft als geopfert und verloren ansähe. Ihr Untergang ist, wenn der Vertrag in Vollzug kommt, nur eine Frage der Zeit." Das „Journ. des Deb." selber schließt sich der allgemeinen Ansicht an, und ist sogar überzeugt, daß der „Constitutionnel" selber im Innersten seines Herzens gerade so denkt. Nur in Wien scheine man die Sachlage ernstlich so aufzufassen, wie sie der „Constitutionnel" darstellte, ohne selber daran zu glauben. — Der alte Hr. Laurentie, die große Autorität der „Union", deren Stimme nur noch bei ernsten Veranlassungen ertönt, spricht sich heute über die Bahn aus, welche nunmehr die italienische Revolution noch zu durchlaufen hat. Er findet die ganze Situation besser, als in allen diplomatischen Auseinandersetzungen, in der einzigen Mahnung Garibaldi's zusammengefaßt: „Uebt Euch im Schießen mit der Büchse."

* **London**, 26. Sept. Die Untersuchungs-Jury, welche beauftragt war, sich über die Ursache des Todes des Herrn Briggs auszusprechen, beschließt die Anklage eines mit Vorbedacht von Müller ausgeführten Mordes.

Kopenhagen, 20. Sept. Das Kriegsministerium hat die Infanterieregimenter ermächtigt, einige Mannschaft zu beurlauben, um den Landleuten bei Einbringung der Ernte behilflich zu sein, falls diese auf Grund des veränderlichen Wetters darauf antragen. Es wird jedoch nur Urlaub auf kurze Zeit und zwar nur in den den Cantonnirungen zunächst gelegenen Ortschaften ertheilt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 28. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. — G.; 4proc. 98½ P. — G.; 4 proc. halbjähr. Eisenb. —— P. 99¼ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½ proc. —— P. —— G.; 4½ proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 892 P. 890 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96¼ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 103¾ P. 103¼ G.

* **Frankfurt**, 28 Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 66½ P; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 68¼; Bankactien 788; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 128; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79¾; von 1864: ——; Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 107¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 185½; Westbahn-Priorität 76. — Wechselcurse: Paris 93¾; London 118¼; Wien 101.

* **Wien**, 28 Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.25; 5proc. Met. 71.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 126.75; von 1860: 92.50; von 1864: 84.40; Bankactien 778 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 185.50; Donau-Dampfschiff-Actien 454; österreich. Staatsbahn-Actien 209.25; Nordbahn-Actien 192.50; Westbahn-Prioritäten 87.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.45; London 115.40; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 270.** 30. September 1864.

Amtliches.

München, 30. September.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. September dem k. Kämmerer und Oberpost- und Bahnamts-Vorstand Oscar v. Schellerer in Würzburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehene Commandeurkreuz des Franz-Josephs-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 27. September den Vorstand des Conservatoriums für Musik, Franz Hauser, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Banquier Karl Bauer zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der ihm verliehenen Stelle eines Ergänzungsrichters des Handelsgerichts Augsburg zu entheben und den Kaufmann Franz Frommel zu Augsburg zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Handelsgerichte zu ernennen;

unterm gl. Datum den Oekonomen Valentin Panzer von Burgwindheim für großjährig zu erklären.

Die katholische Pfarrei Herlheim, k. Bezirksamts Gerolzhofen, ist mit einem Reinertrage von 926 fl. 15½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 30. Sept. (Programm für das Sonntags den 2. Oct. stattfindende Central-Landwirthschafts-Fest.) Vormittags 10 Uhr findet die Vorführung edler Pferde aus dem kgl. Hofgestüte und von Zuchthengsten des kgl. Landgestütes unmittelbar vor oder in der kgl. Hofreitschule statt. Bei dem nachmittägigen Hauptfeste werden Se. Maj. der König nach Allerhöchstihrer Ankunft auf dem Festplatze der Theresienwiese von dem Fest-Comite an der königlichen Tribüne ehrfurchtsvollst empfangen werden, wobei die aufgestellten Musikcorps die bayerische Volkshymne spielen. Nachdem Se. Majestät den Befehl zum Beginne des Festes ertheilt haben werden, wird der Vorstand des General-Comites Allerhöchstdieselben auf die Anwesenheit der Vertreter des landwirthschaftlichen Vereines ehrfurchtsvollst aufmerksam machen und bezüglich ihrer Vorstellung die Allerhöchste Weisung sich erbitten. Se. Maj. der König werden hierauf geruhen, unter dem Vorantritte des kgl. Festcommissärs und begleitet von den betreffenden kgl. Staatsministern, dann dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereines, die aufgestellten Zuchtthiere, sowie die landwirthschaftlichen Preisthiere überhaupt zu besichtigen; sodann erfolgt die Vertheilung der Preise an die Eigenthümer der letzteren und zwar zuerst für die Zuchthengste und Zuchtstuten, hierauf nachdem der Umzug der Rennpferde unter dem Vorantritte der Rennmeister und des Renngerichtes inzwischen stattgefunden haben wird, — für die Zuchtstiere und Zuchtkühe. Nach Beendigung der landwirthschaftlichen Preise-Vertheilung wird das Pferderennen und hierauf die Vertheilung der Preise für dasselbe vor sich gehen.

k **München**, 30. Sept. Unserm gestrigen Berichte über die vom landwirthschaftlichen Vereine zuerkannten Preisauszeichnungen tragen wir in Ansehung der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Cultur-Ingenieure, Bezirksgeometer ꝛc. noch Folgendes nach: Die große silberne Vereinsdenkmünze erhielten: Dr. Filser, Pfarrer in Margarethenried (Moosburg), F. Seidl, Gemeindevorsteher in Forsthart (Vilshofen), P. Kaysing, kgl. Revierförster in Speyer, E. Weiß, Gemeindevorsteher in Poppenreuth (Tirschenreuth), Hager, k. Pfarrer in Leupoldsgrün (Hof), C. Bauer, Organist und Oberlehrer in Uffenheim, H. Mantel, k. Revierförster in Himmelthal, und A. Gschwendner, Marktgemeinde-Vorstand in Oberdorf. Die kleine silberne Vereins-Denkmünze erhielten: G. Walter, Cultur-Vorarbeiter in Ebersberg, Lehrer Lederer in Finsing in Oberbayern; J. Nolde, Lehrer in Wieselfing (Vilshofen), Priester Schottenbacher in Oberempfenbach (Rottenburg), in Niederbayern; C. Gümbel, kgl. Revierförster in Niederauerbach (Zweibrücken), J. Belten, Adjunct in Reisenberg, im Regierungsbezirke der Pfalz; J. Griener, Lehrer in Wernersreuth (Tirschenreuth), P. Kettenberger, Vorsteher in Kulmain (Kemnath), V. Vogt, Lehrer in Kulmain, im Regierungsbezirke der Oberpfalz; Lehrer Eichhorn in Oberköst (Burgebrach), Thierarzt Köstner in Kronach, Lehrer Polland in Gefrees, im Regierungsbezirk von Oberfranken; Vorsteher Bayer in Unternessel (Neustadt), Forstwart Nörr in Schillingsfürst, Oberlehrer Wich in Rothenburg, im Regierungsbezirke von Mittelfranken; Vorsteher Fleckenstein in Kleinblankenbach, im Regierungs-Bezirk von Unterfranken; Lehrer Eberle in Frechenrieden (Ottobeuern), Pfarrer Geßl in Thalfingen, Bezirksarzt Dr. Gierer in Türkheim, Lehrer Ketterle in Niederrieden, Schulverweser Reiser in Wiederhofen (Immenstadt), im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg.

r. **München**, 30. Sept. Das Verzeichniß der zur Ausstellung am Octoberfeste angemeldeten Gegenstände ist heute in später Abendstunde noch ausgegeben worden; wir können für heute daraus nur hervorheben, daß die ausgestellten Geräthe und Maschinen 1001 Nummern zählen, welche den größten Theil des Glaspalastes einnehmen, und daß der thätige Buchhändler Herr Rohsold (Fleischmann's Buchhandlung) eine Ausstellung landwirthschaftlicher und dieser verwandter Werke im Glaspalaste veranstaltet hat. Dem Kataloge, welcher drei Druckbogen umfaßt, ist die Abhandlung über die Aufbewahrung der Feldfrüchte in einem Separat-Abzuge noch gesondert beigegeben, im Interesse möglichst großer Verbreitung der Preis äußerst mäßig (zu 6 kr.) gestellt. Auf der Octoberfestwiese befinden sich 13 Dampfdreschmaschinen, welche, wie man uns versichert, ebenso viel arbeiten, als 2000 Personen mit ihren seitherigen Geräthen in gleicher Zeit zu arbeiten vermöchten.

Oldenburg. Oldenburg, 26. Sept. Wie die „Oldenb. Ztg.“ berichtet, ist der Großherzog vorgestern im Park von Rastede mit dem Pferde gestürzt, hat jedoch glücklicher Weise, einige unerhebliche Quetschungen abgerechnet, keine Verletzung davongetragen.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 28. Sept. Staatsrath Francke, der diese Woche von Kiel zurückkehrt, wird Samstags sein Amt hier wieder antreten.

Holstein. Kiel, 26. Sept. Vorgestern fand am Bord der „Vineta“ ein glänzender Ball statt. Die Corvette war zu dem Zweck schon zwei Tage vorher an die Schiffbrücke gelegt und durch Segeltuch ein hallenartiger Aufgang gebaut. Das Hinterdeck war mit Segeln zu einem geschlossenen Saal umgewandelt und überdacht und im Innern prächtig geschmückt. Kronleuchter und Pyramiden, aus Waffen künstlich aufgerichtet, trugen eine Anzahl von Lichtern, so daß das Ganze einen zauberischen Eindruck gemacht haben soll. Im Zwischendeck wurde soupirt. Der Ball dauerte bis 3 Uhr und wird besonders die Artigkeit der Seeofficiere gegen ihre Gäste gerühmt. Außer jungen Damen waren aus der Stadt der Magistrat, Mitglieder der herzoglichen Landesregierung, des Oberappellationsgerichts, der Universität u. s. w. geladen. Von Flensburg waren auf der „Grille“ eine Anzahl höherer Officiere gekommen und kurz vor Anfang des Balles eingetroffen. — Preußische Marineofficiere sind in diesen Tagen beschäftigt gewesen, das schleswigische Hafenufer diesseits Friedrichsort zu untersuchen, und haben wegen Ankauf eines Areals, wie man meint, zu einem Marine-Etablissement, Unterhandlungen mit Herrn J. Wriedt, dem Besitzer der Höfe Friedrichsruh und Seekamp, angeknüpft. Die Arbeiten des hiesigen Comites für den großen Canal sind jetzt so weit fortgeschritten, daß eine bestimmte Richtung des Canals, in fast gerader Linie von der Elbe auf die Wieker Bucht, ½ Meile nördlich von Kiel, als die geeignetste empfohlen werden wird. Die Wieker Bucht ist die Erweiterung unserer Förde eben außerhalb Bellevue und bietet trefflichen Ankergrund. Die Förde ist dort etwa ½ Meile breit. Zwischen dem Dorfe Wiek und dem von den Marineofficieren ausgesuchten Platz mündet der schleswig-holsteinische Canal. In nicht weiter Entfernung vom Ufer findet sich eine Wassertiefe von 24, resp. 36 rheinl. Fuß, weiter nach der Strömung von 42 rheinl. Fuß. (H. N.)

Preußen. Berlin, 26. Sept. Es beweist eine wunderliche Unkenntniß der Verhältnisse, wenn selbst Abgeordnete beim Beginne des Dänenkrieges wähnten, nun werde die Regierung bald zu einem Anlehen genöthigt sein. Schon im August 1862 hatte das Finanzministerium der Budgetcommission u. A. folgende Auskunft gegeben: Der Staatsschatz ist bis Ende 1861 auf 20,614,499 Thlr. angewachsen; außerdem sind 9,873,185 Thlr. als Betriebsfonds in den verschiedenen Staatscassen vorhanden; ferner 5 Millionen zur Tilgung der Beamten-Cautionen bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden; endlich betragen die Einnahme-Rückstände (verfallene Steuern ꝛc.) 15,135,693 Thlr. Dies ergab schon

am 1. Januar 1862 eine mehr oder minder verfügbare Summe von 50,632,167 Thlr. Und hierbei sind noch nicht einmal die Anlehens-Beträge für die Eisenbahnbauten berücksichtigt. Es wurde bekanntlich (Gesetz vom 24. September 1862) die Aufnahme eines Anlehens von 17 Mill. Thlr. für Eisenbahnen bewilligt, und davon hat denn auch die Regierung in diesem Jahre die ersten 6 Mill. flüssig gemacht, so daß ihr noch weitere 11 Mill. zur Verfügung bleiben. (Z. f. N.)

Berlin, 26. Sept. Hr. v. Bismarck ist noch immer in Pommern bei seiner bedenklich erkrankten Gemahlin, und es scheint, daß er auch noch länger von hier entfernt bleiben wird; vorläufig spricht man von noch acht Tagen. Die wichtigsten Sachen werden ihm nach Pommern nachgeschickt. Es liegt in der Eigenthümlichkeit unserer, der Dampfkraft huldigenden Zeit, daß Eisenbahnen und Telegraphen die Hauptrolle bei der Erledigung der Staatsgeschäfte spielen: die Minister halten dem Könige auf den Eisenbahnfahrten von hier nach Potsdam und umgekehrt ihre Vorträge. Aber wenn man gemeint hat, daß nach der vorläufigen Beendigung der Sommerreisen und der militärischen Schaustellungen nun die innere Frage an die Reihe kommen werde, so ist man im Irrthum. Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" hat uns kürzlich erst belehrt, daß der Landtag „verfassungsmäßig" in der Zeit vom 1. November bis 15. Januar werde einberufen werden; und man weiß ferner, daß, weil die Fachminister noch gar keine Zeit gehabt haben, sich mit der Ausarbeitung von Vorlagen für den Landtag zu beschäftigen, derselbe in diesem Jahre nicht berufen werden wird. Jüngst hat dieselbe halbamtliche Correspondenz nun zwar einen Ton angeschlagen, den manche Sanguiniker als einen versöhnlichen und einlenkenden zu betrachten geneigt sind, der aber doch bei näherem Zusehen nichts anderes zeigt, als daß die Regierung auf ihrem früheren Standpuncte steht; und die ganze Verwickelung und Verwirrung — sagt das genannte Blatt — beruht darauf, daß Ausgaben für dauernde Einrichtungen (Militärorganisation), deren Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der damalige Landtag im Wesentlichen anerkannte, unvorsichtiger und ungehöriger Weise im Staatshaushalte nicht unter die dauernden, sondern unter die außerordentlichen Ausgaben gestellt wurden. Das officiöse Blatt führt also den seit 5 Jahren zwischen Regierung und Volk bestehenden Streit auf ein Mißverständniß, auf eine verschobene Zahlengruppirung zurück, welche die Minister der neuen Aera verschuldet haben, und es krönt diese Entdeckung durch die nicht minder scharfsinnige Behauptung, daß „von dem Augenblick an, wo über die Frage der Reorganisation der Armee eine Verständigung erfolgte, auch der Streit über den Staatshaushalt und über die Auslegung der Verfassung seine unmittelbare und thatsächliche Bedeutung verlieren" würde. Von solchen Anschauungen aus ist eine Lösung des Verfassungskampfes nicht zu erwarten. Man braucht überhaupt nur die Haltung der officiösen Blätter zu betrachten, um einzusehen, daß an ein Einlenken der Regierung in verfassungsmäßige Bahnen für jetzt nicht zu denken ist. (Z. f N.)

Berlin, 26. Sept. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde zunächst eine Uebersetzung des ganzen Inhaltes der Dzialynski'schen Brieftasche vorgelesen. — Als Zeuge wird hierauf vernommen der Gymnasiast Hoppe, 19 Jahre alt, Sohn des Polizeilieutenant Hoppe hierselbst. Derselbe erklärt, daß er im vergangenen Jahre das Gymnasium zu Trzemeszno besuchte und mit etwa 50 Gymnasiasten in das polnische Lager zuerst zu v. Miecki und später in das Lager von Faucher und von Taczanowski übergegangen und nach dem Gefechte bei Peisern von den Russen gefangen worden sei; davon, daß man gegen Preußen habe kämpfen wollen, erklärt er, nichts gehört zu haben. Der Commis Hoffmann, 20 Jahre alt, erzählt, er sei in Posen angeworben worden, und bezeichnet den Angeklagten v. Goslawski als den Herrn, der eine Anzahl Zuzügler bis zur Gränze geführt habe. Der Angeklagte bestreitet dieses. Rechtsanwalt Brachvogel überreicht demnächst mehrere Zeitungsanzeigen, wonach ein Herr Stanislaus von Blociszewski in der Schlacht bei Ignacewo gefallen ist, um daraus nachzuweisen, daß der gegenwärtig Angeklagte dieses Namens von der gegen ihn erhobenen Anklage nicht betroffen werden könne. Der Gerichtshof beschließt darauf, den Angeklagten Stanislaus v. Blociszewski aus der Haft vorläufig zu entlassen. Darauf werden die Angeklagten Valerian v. Hulewicz auf Wlodziejewice und Casimir v. Wilkonski auf Graboszewo vernommen, welche Kriegs-, resp. Civilcommissarien im Kreise Wreschen gewesen sein sollen, dies aber entschieden in Abrede stellen. Ersterer erklärt: „Ich habe im Principe den Aufstand nicht unterstützt; ich habe ihn weder gewünscht, noch habe ich an ein Gelingen desselben geglaubt. Ich habe einerseits nur aus nachbarlichen Rücksichten, andererseits aus Nächstenliebe einen gewissen Dienst gethan, zu dem ich durch meine zufällige Lage und durch den Umstand, daß die Gränzlinie unmittelbar an meinem Wohnorte vorbeigeht, gekommen bin. Ich kann den Aufstand als einen Act der Nothwendigkeit betrachten in Folge des Barbarismus und der Tyrannei der russischen Herrschaft, und ich glaube, daß er auch nur bestrebt sein sollte, den Mißbräuchen Abhülfe zu schaffen, auf die Weise, daß die Ansprüche der polnischen Nationalität vor den Thron des Kaisers kommen sollten, welche auf eine andere Weise dorthin nicht gelangen konnten. Ich sehe in der Revolution kein Heil, halte sie vielmehr für ein Unglück." (K. Z.)

⊙ **Berlin**, 28. Sept. Heute hat die zweite Sitzung der Zollvereinsconferenz stattgefunden, welcher auch die inzwischen eingetroffenen nassauischen Bevollmächtigten beigewohnt haben. Der gestrigen ersten Sitzung wohnte der großherzoglich hessische Bevollmächtigte schon bei. — Herr v. Bismarck ist gestern Nachmittag wieder zurückgekehrt. Die Menge der während seiner Abwesenheit angehäuften Geschäfte, sowie die jetzt tagende Zollconferenz machen es indessen nicht möglich, daß er den König auf dessen heute Abend anzutretender Reise nach Baden-Baden schon gleich begleitet; er wird daher dem Monarchen, so viel bis jetzt bestimmt ist, erst Sonnabend oder Sonntag nachfolgen. Das Gerücht von einer Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser der Franzosen gewinnt inzwischen immer mehr an Consistenz, nur geht heute über den Ort der Zusammenkunft eine Variante um, indem derselbe nicht Baden-Baden, sondern Wiesbaden sein soll. In einer von unterrichteter Seite kommenden Privatmittheilung aus Paris, deren Einsicht uns gestattet war, wird es als ganz positiv und längst beschlossen bezeichnet, daß der Kaiser Napoleon seine Gemahlin aus Schwalbach abholen werde. Eine Zusammenkunft der beiden Monarchen wird hiernach im höchsten Grade wahrscheinlich. — Der Großfürst-Thronfolger von Rußland hat, wie man in Hofkreisen hört, vor seiner Abreise von Potsdam von seinem Vater, dem Kaiser Alexander, die ausdrückliche Genehmigung zu seiner Verlobung mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark erhalten. Die Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers mit der Prinzessin Dagmar dürfte also während der jetzigen Anwesenheit des ersteren am dänischen Hofe jedenfalls vor sich gehen, wenn auch zunächst nur im engeren Familienkreise. (S. Telegramme.)

Berlin, 28. Sept. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg hatte gestern eine längere Besprechung mit dem aus Jütland hierhergekommenen Militär-Gouverneur General-Lieutenant Vogel v. Falckenstein. Auch der Civilcommissarius in Jütland Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen befindet sich zur Zeit hier. Der englische Botschafter Sir. A. Buchanan hatte heute seine Abschiedsaudienz bei dem Könige. Sir. A. Buchanan wird sich zunächst auf kurze Zeit nach England und Mitte October auf seinen neuen Posten nach St. Petersburg begeben.

Die „Berliner Börsenzeitung" will von einer „Umformung des letzten österreichischen Silberanlehens" wissen, soweit dasselbe noch unbegeben ist, um den Geldbedarf der österreichischen Finanzverwaltung zu decken; doch habe ein Beschluß in dieser Richtung noch nicht stattgefunden.

Wie bekannt, hat die preußische Regierung alle auf dem preußischen Gebiete gelegenen Güter, von welchen der verstorbene Erzherzog Maximilian von Este als Großmeister des deutschen Ordens die Einkünfte bezog, zum Eigenthum der preußischen Krone erklärt und auch schon unter preußische Administration gestellt. Der „Ostd. Post" zufolge hat der deutsche Orden zur Austragung der Angelegenheit den Proceßweg betreten.

Königsberg, 24. Sept. Eine fortlaufende Charakteristik unserer Zustände kann sich, will sie anders wahrheitsgetreu sein, nur auf Preßprocesse, unerwartete Erkenntnisse unserer Gerichtshöfe, Disciplinaruntersuchungen, Nichtbestätigung von den städtischen Collegien erwählter Communalbeamten, auch solcher, die nach langer uneigennütziger Dienstzeit wiedergewählt wurden, und Maßregeln aller Art beschränken. Allgemeine Aufmerksamkeit erregt hier zunächst die Monstreuntersuchung gegen die ostpreußischen Rechtsanwälte wegen „regierungsfeindlicher Wahlagitationen." Achtzehn Rechtsanwälte im Departement des hiesigen ostpreußischen Tribunals sind zur Untersuchung gezogen, von denen 5 auf Königsberg kommen, und zwar drei wegen Mitgliedschaft im Wahlcomite der Fortschrittspartei, einer wegen Aeußerungen in einer Wählerversammlung und einer wegen Mitgliedschaft im Comite für den Nationalfonds. Sämmtliche Processe werden von dem Plenum des hiesigen ostpreußischen Tribunals unter dem Vorsitz des Kanzlers v. Zander, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, geführt. Es sind in den 5 bis jetzt verhandelten Processen überall Verurtheilungen erfolgt, und zwar zu hohen Geldstrafen, die bisher höchste von 160 Thalern gegen Rechtsanwalt Tolki aus Neidenberg. Der Staatsanwalt hatte überall auf Amts-Entsetzung angetragen. Sämmtliche Verurtheilte haben appellirt, ebenso der Staats-Anwalt. (N. Corr.)

Köln, 26. Sept. Die „K. Z." schreibt: Heute Vormittag wurde im kleinen Saale des Gürzenich der dritte deutsche Handwerkertag durch den zeitigen Bundespräsidenten Schwedt (aus Hamburg) mit einer längeren Ansprache an die ziemlich zahlreiche Versammlung eröffnet, in der er den Zweck desselben, Fortbildung des Handwerks auf dem Boden der Zunftverfassung, auseinandersetzte: er wolle keinen Zwist, keinen Streit, keinen Haß, sondern nur Fortstreben auf dem Boden der christlichen Liebe zu einem mit Innungspflicht eng gepaarten Handwerker-Rechte.

Oesterreich. * **Wien**, 28. Sept. Die „Gen.-Corr." schreibt: „Die nächste Sitzung der **Friedens-Conferenz** ist auf übermorgen (Freitag) anberaumt. — Eine norddeutsche Zeitungs-Correspondenz will wissen, daß das kaiserlich französische Cabinet habe der österreichischen Regierung angeboten, an Verhandlungen über das Schicksal Rom's theilzunehmen, was von Seite des k. k. Cabinets abgelehnt worden sei. Erst in Folge dieser Ablehnung sei die französisch-italienische Convention abgeschlossen worden. Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen."

Wien, 29. Sept. Freiherr von **Sina** hat sich nach längerem Schwanken gutem Vernehmen nach entschlossen, den Posten eines Gesandten des neuen Königs von Griechenland nicht anzunehmen, und die betreffende Erklärung bereits abgegeben. — Wie das „Vaterland" vernimmt, wurde Dr. Joseph **Feßler**, Bischof von Vorarlberg, von Sr. Maj. dem Kaiser zum Bischof von St. Pölten ernannt. — Bei dem mexicanischen Generalconsul Herzfeld fand gestern eine Sitzung statt, in welcher über den Truppentransport des **Freiwilligencorps** berathen wurde. An der Berathung nahmen auch General Graf Thun und Oberst Leiser Theil. Es wurde beschlossen, am 15. November zwei Schiffe mit 2000 Mann von Triest aus zu expediren, doch ist noch mit keinem Rheder ein Abkommen getroffen. Im Ganzen sind bereits 4000 Mann angeworben.

Wien. Das „Fremdenblatt" schreibt: „Die Frage der Befestigung Wiens, welche in Folge der letzten Gemeindeverhandlung großes Aufsehen machte, ist, wie uns versichert wird, ganz unberechtigt in die Gegenwart hereingezogen worden. Projecte bezüglich der Befestigung sind schon vor mehreren Jahren aufgetaucht, aber niemals ernstlich in Behandlung genommen worden. Eben die Rücksicht auf diese Projecte mögen das Kriegsministerium verhindert haben, einen Boden abzutreten, der innerhalb des Rayons jener Projecte gelegen ist. (Es handelte sich um den Platz zu einem neuen Friedhofe.) Aber darum auf das Bevorstehen der Ausführung zu denken, hieße die gewöhnliche Haltung competenter Behörden bei Angelegenheiten, die in ihren Ressort gehören, gänzlich verkennen."

Man meldete neulich, daß Preußen sich dazu herbeigelassen habe, Oesterreich in der Zollfrage Zugeständnisse in schutzzöllnerischem Sinne zu machen. Darüber wird nun weiter aus **Prag** berichtet, Preußen sei bereit, die Grundlagen eines neuen, den Febr.-vertrag vervollständigenden Zollvertrages zu berathen, und die Discussion über alle Hauptpuncte, namentlich den Tarif, inclusive der Zwischenzölle u. s. w., sei schon beendigt. Sobald man sich auch über die principiellen politischen Fragen, welche dabei in Betracht kommen, verständigt und eine beide Theile zufrieden stellende Form gefunden haben würde, welche dieser Verständigung Ausdruck gibt, dürfte man jede Gefahr, von welcher die enge Allianz zwischen Preußen und Oesterreich bedroht war, als beseitigt ansehen. Näheres und Verläßlicheres muß jedoch abgewartet werden, bevor man sich ein Urtheil erlauben kann. (Pr.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 26. Sept. Die französisch-italienische Convention hat nicht verfehlt, unsere actionslüsternen Kreise aufzuregen, und auch sonst den Glauben zu wecken, daß die Regierung, gedrängt durch die Sorge um die nächste Zukunft, zu weitgehenden Concessionen sich herbeilassen werde. — Der Judex Curiae, Graf Andrassy hat bereits unsere Stadt verlassen, und von seinen Freunden, sowie von den Mitgliedern der Curie, die er in den letzten Tagen bei sich zu Gaste hatte, Abschied genommen. Ziemlich allgemein bezeichnet man als seinen Nachfolger den Grafen Török.

Frankreich.

Man schreibt der „Ostd. P." aus **Paris** vom 24. d.: „Die italienische Regierung muß vor Jahresschluß noch 300 Millionen Francs auftreiben. Der Pariser Credit Mobilier mit seiner Turiner Filiale bietet ihr 200 Millionen an, davon die Hälfte gegen Ende December und die andere Hälfte im Laufe des nächsten Jahres zahlbar. Dagegen erhält der Credit Mobilier italienische Staatsgüter, welche einer Obligationen-Ausgabe als Pfand dienen. Zu den 100 Millionen Ende December sollen noch 100 Millionen aus dem Verkauf der Staatsbahnen kommen, worauf wohl schon 100 Millionen entlehnt worden sind. Es fehlen immer noch 100 Millionen."

Paris, 26. Sept. Der Kaiser hat der Königin Marie Christine gestern einen Abschiedsbesuch gemacht. — Die Reise der Kaiserin von Rußland nach Nizza wird dem Kaiser Gelegenheit geben, der Kaiserin die Höflichkeit zu erwidern, welche Alexander II. seiner Gemahlin in Schwalbach erwiesen hat. Er hat bekanntlich auch einen Adjutanten mit einem Briefe an den Czaren abgesandt, um diesem für den der Kaiserin Eugenie abgestatteten Besuch zu danken. Man sieht das hier als den Anfang freundlicherer Beziehungen an. — Es geht wieder einmal das Gerücht von einer Anleihe von 500 Millionen, und Herr Fould, der mit dieser neuen finanziellen Anstrengung nicht einverstanden sein soll, habe seine Entlassung eingereicht.

Paris, 26. Sept. Der Neffe des Marschalls Davoust, welcher als Jägerofficier in der Armee dient, hat vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, für sich und seine legitimen Erben den seinem Oheim im Jahre 1808 verliehenen Titel eines „Herzogs von Auerstädt" anzunehmen.

Paris, 27. Sept. Schon vor einiger Zeit habe ich Ihnen gemeldet, daß die preußischen Zündnadelgewehre in Frankreich wie in England Veranlassung zu einer vergleichenden Prüfung dieser Waffe mit den anderen in Europa eingeführten gegeben haben, und daß Aussicht auf Einführung des preußischen Schießgewehrs bei der französischen Armee vorhanden sei. Die verschiedenen Militär-Commissionen in Frankreich und alle competenten Behörden bis hinauf zum Kriegs-Ministerium haben die Verantwortlichkeit der sich selbst empfehlenden Aenderung nicht auf sich nehmen wollen. Da erklärte endlich der Kaiser, daß, da Niemand die Initiative ergreifen wolle, er selber den Wunsch ausspreche, daß die preußischen Waffen in Frankreich eingeführt werden, und er hat sogleich Befehl gegeben, daß die nöthigen Vorstudien und Vorbereitungen getroffen werden, um vielleicht bei Herstellung der neuen Waffe eine Ersparniß zu erzielen. Der gewöhnliche Preis wird hier auf 50 Fr. veranschlagt, was für 2,100,000 Gewehre, welche die französische Armee besitzt, über 100 Mill. Fr. betragen würde. Man glaubt aber, daß 80 Mill. zur Beschaffung des gesammten Bedarfs hinreichen werden. Ich hatte Gelegenheit, eine der ersten Autoritäten Frankreichs über das preußische Gewehr sich aussprechen zu hören, und will in wenigen Worten dieses Urtheil wiedergeben. Der genannte Fachmann findet das Gewehr zu schwer und er meint, daß es auch in Bezug auf Genauigkeit Vieles zu wünschen übrig lasse. Für die Franzosen wäre es auch aus dem Grunde nicht zu empfehlen, daß die französischen Soldaten schon jetzt zu rasch schießen. Und doch könne man die Einführung des neuen Gewehrs nicht anders denn als eine Nothwendigkeit betrachten wegen der moralischen Ueberlegenheit, welche sein Besitz dem Soldaten gewährt denen gegenüber, die kein solches haben. Ein Soldat, der weiß, daß der ihm gegenüberstehende Gegner fünf Schüsse in der Minute abfeuern kann, während er nur zwei bis drei Schüsse in derselben Zeit zu seiner Verfügung habe, wird sich eines schädlichen Gefühls der Inferiorität nicht erwehren können, und das ist das Moment, welches bei der Entschließung der Regierung allerdings maßgebend sein muß. (Köln. Z.)

Aus **Paris**, 28. Sept., wird der Wiener „Presse" gemeldet: Der Papst verwirft die Convention hauptsächlich wegen der Bedingungen über die Uebernahme des auf die ehemaligen päpstlichen Provinzen entfallenden Antheils an der römischen Staatsschuld durch Italien, weil darin die Anerkennung Italiens läge. (Nach den neulichen Meldungen ist es nicht wahrscheinlich, daß der hl. Stuhl sich mit seiner Entschließung so beeilt habe.) — Barrot kehrt nach Madrid zurück.

* **Paris**, 28. Sept. Die „France" bringt heute folgende bezeichnende Mittheilung: „Die „Europe" kündigt in ihrer Nummer vom 27. ds. an, daß von Wien eine Protestation gegen die Convention vom 15. September nach Paris ergehen werde. Diesem Journale zufolge wäre diese Protestation dadurch motivirt, daß die Convention ein neuer und flagranter Angriff auf den Vertrag von Villafranca und jenen von Zürich sei. Wir haben allen Grund zu glauben, daß die von der „Europe" gemachten Angaben unrichtig sind. Wenn die österreichische Regierung den Vertrag vom 15. Sept. mit Mißvergnügen betrachte und sich über die Tragweite seines Inhalts Aufklärung zu verschaffen sucht, so hat dies nichts unwahrscheinliches an sich. Es ist sogar möglich, daß die der Regierung des Kaisers Franz Joseph von der österreichischen Presse zugeschriebenen Besorgnisse sich durch gegenseitige Explicationen zwischen den Cabinetten von Wien und Paris verrathen; bis jetzt aber ist von keiner Seite irgend ein thatsächlicher Schritt geschehen."

Italien.

Turin, 24. Sept. Die Kunde, daß General Lamarmora die Bildung eines Ministeriums übernommen habe, hat einen guten, beruhigenden Eindruck gemacht, obgleich dieser General sonst nicht sehr populär ist. Lamarmora hat Befehl gegeben, daß keine neuen Truppen nach Turin gerufen und die hieher berufenen großentheils wieder in ihre Garnison zurückgeschickt werden. (K. Z.)

Turin, 24. Sept. Die Nachricht von der Entlassung des Ministeriums hatte Turin augenblicklich seine relative Ruhe wiedergegeben; die erregte Leidenschaft der Bürger glaubte darin eine Concession sehen zu dürfen, und der Provinzialrath verkündet in seinen gestrigen revolutionären Entschließungen einen vollständigen Sieg. Man scheint dabei nur zu vergessen, daß Lamarmora jetzt das Regiment führt, und dieser entschlossene Mann ist bereit, alle Verantwortlichkeit der Convention auf sich zu nehmen. San Martino mag wohl schon eingesehen haben, daß es eine andere Bahn geht, als die des Stillstandes und der Reaction, und hat daher — abgelehnt. Außer Petitti und Sella spricht man von Lanza, Brignone und Consorti, welch' letztere aber durchaus Gegner der Verlegung der Hauptstadt wären. — Der arme Marchese Pepoli hat schlimmen Dank geerntet für den Dienst, welchen er seinem Vaterlande zu leisten glaubte:

von den Turinern geächtet und verwünscht, mußte er sich nach Bologna retten. Die Schmach dieser Flucht trifft aber den Exminister Menabrea, der selbst von officiösen Blättern als Denunciant und Verräther von Amtsgeheimnissen gebrandmarkt wird. Dieser allzu schlaue Diplomat lud nämlich vor dem Gemeinderathe alle Verantwortlichkeit namentlich wegen Verlegung der Hauptstadt auf die Schultern Pepolis, und der ehemalige Führer der Rechten war so glücklich, gegen seinen begabteren Collegen das Geschrei: „Morte a Pepoli!" zu erregen. — Man versichert, daß wegen der Entfernung des Grafen Sclopis der Senator Pasolini als Vicepräsident den Senat eröffnen werde. — Heute Nachmittags sind das 31. und das 32. Regiment in das Lager von Somma zurückgekehrt. Für Abends 5 Uhr wurde ein Bataillon Nationalgarde der Municipalität zur Verfügung gestellt; auf morgen sind zwei weitere Bataillone commandirt. (Allg. Z.)

* **Turin**, 27. Sept. Die Unterredungen, deren Zweck die Vervollständigung des Ministeriums ist, dauern mit mehreren politischen Notabilitäten fort. Baron Ricasoli hat mit dem General Lamarmora eine lange Unterredung gehabt. Es ist noch Nichts entschieden.

* **Turin**, 28. Sept. Die „Gazetta del Popolo" veröffentlicht den Wortlaut der Bemerkungen, welche von der Municipalität Turins an die Regierung gerichtet worden sind. Die Municipalität erklärt, daß der Vertrag zuförderst ein aufrichtiges und allgemeines Gefühl der Befriedigung hervorgerufen habe, aber sie fügt hinzu, daß das Volk, als es die Bedingung der Verlegung der Hauptstadt erfuhr, sich des Parlamentsvotums erinnerte, welches Rom als solche proclamirte. Die Municipalität sagt, daß für die Turiner, wie für viel Andere in und außerhalb Italiens die Verlegung der Hauptstadt bedeute, daß man auf Rom verzichte. Die Turiner hätten seit langer Zeit ihre materiellen Interessen für die Idee Roms als Hauptstadt geopfert. Eine Volksversammlung hat eine Adresse an den Syndikus von Turin votirt, welche ähnliche Gesinnungen an den Tag legt.

Florenz, 22. Sept. Die Nachricht von der Verlegung der Hauptstadt hat die hiesigen Speculanten in große Aufregung versetzt. Im Lauf dieser Tage wurde eine Unzahl von Miethverträgen zu fabelhaften Preisen abgeschlossen. Unter andern hat ein Mailänder nebst einer großen Zahl von Wohnungen und Läden einen dreistöckigen Palast für ein Jahr um 28,000 Lire in Pacht genommen. Auch das Municipium rührt sich, und allgemein wünscht man, es möchte seine Beschlüsse damit beginnen, die Demolirung der Mauern anzuordnen, welche die Vorstädte abschließen, so daß der Ausdehnung der Stadt kein Hinderniß im Weg stände. (A. Z.)

Spanien.

* **Madrid.** Die Königin Marie Christine wird, nachdem sie vier bis fünf Tage in Madrid zugebracht hat, sich nach Valencia begeben, um einem gethanenen Gelübde nachzukommen; darauf wird sie wieder nach Madrid zurückkehren, um sich von da nach Oviedo zu begeben, wo sie bis zur bevorstehenden Entbindung ihrer Tochter Donna Christina bleiben wird. Sie wird später den Winter in Frankreich verleben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Sept. Die Trunksucht nimmt in den niederen Classen in den Städten und unter den Bauern auf dem platten Lande dergestalt zu, daß die Regierung zu allerlei Mitteln greift, um dieser Pest entgegenzuwirken, aber ohne Erfolg. Die Steigerung der Brennsteuer, die in diesem Jahre auf $6\frac{1}{2}$ Kopek pro Garniec, also auf 5 Rubel pro Wedro = 13 Quart 80grädigen Spiritus erhöht werden soll, hilft nichts und macht das Uebel ärger, denn die Schenkwirthe mischen dem Branntwein, den sie auf 25, ja sogar bis auf 26 Grad Tralles stellen, allerlei ätzende Surrogate bei, um ihm eine künstliche Stärke zu geben. Die Polizei-Zeitung von St. Petersburg bringt täglich drei, vier Todesfälle in Folge des Branntwein-Genusses zur öffentlichen Kenntniß.

Donaufürstenthümer.

* Aus der Herzegowina wird uns unterm 18 September geschrieben: Luka Vukalovic hat nunmehr den Schauplatz seiner bisherigen politischen Thätigkeit gänzlich verlassen. Nach zuverläßigen Berichten hat sich derselbe mit seiner und mit fünf anderen Familien von Zubzi nach Cerna-Jela nächst Grahowo geflüchtet, angeblich um den Gewaltthätigkeiten der Türken zu entgehen, in Wirklichkeit aber, weil er die positive Ueberzeugung gewonnen, daß sein Einfluß in der Heimath bereits total geschwunden ist, da sich die gesammte Bevölkerung der Herzegowina dem von der türkischen Regierung begünstigten Wojwoden Spaic angeschlossen hat.

Dänemark

Kopenhagen, 28. Sept. Die Bevollmächtigten Dänemarks bei der Wiener Conferenz haben die Weisung erhalten, in der Finanzfrage (bei Theilung der Schulden zwischen den Herzogthümern und Dänemark) auf das Verhältniß von $36\frac{2}{3}$ zu $63\frac{1}{3}$ einzugehen.

Das „Pays" meldet, daß man in Kopenhagen am Tage vor der Abreise des Prinzen von Wales beabsichtigt hatte, demselben zu Ehren eine große Revue abzuhalten. Alles war bereits angeordnet worden, als ganz im letzten Augenblick Gegenbefehl gegeben wurde. Es verhielt sich aber folgendermaßen: Der englische Kronprinz hatte von London aus das einfache Telegramm erhalten: „Eure Hoheit vergesse doch nicht, daß Sie incognito reisen."

China.

* Man schreibt dem „Moniteur" aus Shanghai vom 28. Juli, daß die gegen die Taipings gerichtete Expedition von glänzenden Erfolgen begleitet worden ist. Am 11. Mai war, wie bereits von früher her bekannt, die Stadt Chang-Chen und mit ihr die Provinz Kiang-Su in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Nunmehr vernimmt man, daß auch Nanking in ihren Besitz gerathen ist. Durch dieses Ereigniß haben die Rebellen eine der ersten Städte des Reiches, deren sie sich 1853 bemächtigt hatten, eingebüßt, und es ist nunmehr dieser wichtige Binnenplatz dem europäischen Handel eröffnet. — Das von Oberst Gordon befehligte anglo-chinesische Corps ist kürzlich auf Befehl der englischen Regierung aufgelöst worden, weil nach der Einnahme von Su-Chen die chinesischen Behörden, trotz der feierlichsten Versprechen, die besiegten Taipings hatten ausplündern und niedermetzeln lassen. Aus Mißvergnügen über ein so barbarisches Verfahren hat die britische Regierung allen ihren Staatsangehörigen verboten, fortan noch unter den Fahnen des himmlischen Reiches Dienste zu nehmen. — Die Lage der katholischen Missionen in China wird als gegenwärtig sehr befriedigend geschildert. Den Missionen von Hupe und Kiang-Si sind, auf Verfügung des Prinzen Kong, gewisse früher confiscirte Grundstücke wieder zurückgegeben worden.

Amerika.

* **New-York**, 15. Sept., Abends. Grant ist in Washington angekommen. Der Kriegsminister, Herr Staunton, hat verordnet, daß man mit der Conscription vorgehe in allen Staaten, die nicht die verlangte Anzahl von Freiwilligen geliefert haben. Die demokratische Convention von New-York hat Herrn Horatio Seymur zum Präsidentschafts-Candidaten gewählt.

* **New-York**, 17. Sept. Der Washington-Republican versichert, daß Admiral Farragut seinen Vorsatz aufgegeben hat, Mobile (das also noch nicht sich ergeben hätte) mit seinen Kanonenbooten anzugreifen. Die Südblätter melden das Gerücht, daß Farragut die Absicht habe, Wilmington anzugreifen.

Local-Chronik.

ǫ **München**, 29. Sept. [Ein schlimmer Miether.] Am 21. Juli Morgens zwischen 1 und 2 Uhr kehrte der hiesige, 47 Jahre alte sogenannte „Volkssänger" P. mit einigen Freunden nach seiner Wohnung zurück. Zu seinem Aerger fand er die Hausthüre offen und erhob darüber in seinem Zustande, den ein Zeuge auf Befragen des Präsidenten mit den Worten bezeichnet: „Na, nüchtern kömmt so ein Volkssänger so nie heim", ein mörderliches Geschimpfe, welchem bald eine weibliche Stimme aus der dritten Etage, wo er selbst wohnte, antwortete. Endlich verschloß P. die Hausthüre und stieg empor zu seinen Gemächern. In deren Fenster konnte aber auch die Inhaberin der erwähnten weiblichen Stimme sehen und so kam es, daß P. und die „Passauerin" sich längere Zeit die verschiedensten Liebenswürdigkeiten sagten. Als aber Letztere Jenem die genaue Bekanntschaft mit dem Schlosse zu Ebrach vorwarf, verließ den P., wie er selbst angibt, die „männliche Kraft", was ihn aber nicht hinderte, sofort mit je dreimaligem, wuchtigem Fußtritt die zwei Thüren zur Wohnung der Passauerin zu sprengen, so daß die Kloben mehrere Schritte weit flogen. In seiner Wuth ergriff er eine Näherin, die dort in Aftermiethe wohnt, am Körper, drückte und stieß sie, bis er von herzugeeilten Leuten des Hauses wieder aus dieser fremden Wohnung hinausgetragen wurde. Unterdessen war auch der Hausherr herbeigekommen und stellte den P. ob des Spectakels zur Rede. Da riß P. denselben zur Thüre seiner Wohnung hinein, drehte den Schlüssel um, steckte ihn in die Tasche und nun prügelten Vater und drei Kinder mit Fäusten, Ellenstab und Besenstiel auf den Hausherrn los, bis es endlich demselben, blutrünstig geschlagen, zu entwischen gelang. Trotzdem P. die übereinstimmenden Zeugenaussagen als ein systematisches Lügengewebe hinstellt, ganz unschuldig und noch mehr zu sein behauptet, werden seine Freunde und Verehrer doch auf drei Monate die Töne seiner Leyer entbehren müssen. Die k. Staatsbehörde hatte wegen dieses Vergehens der Hausfriedensstörung im Zusammenflusse mit zwei Uebertretungen der Mißhandlung 9 Monate Gefängniß beantragt.

χ **München**, 29. Sept. Gestern Vormittag stürzte an der Hasenstraße nächst dem sog. Maffei-Anger eine hohe Mauer eines im Bau begriffenen Hauses ein, glücklicherweise ohne Jemanden zu verletzen, da eben sämmtliche Arbeiter behufs Einnahme ihres Mittagbrodes den Bau verlassen hatten. Schlechtes Baumaterial, namentlich schlecht gebrannte Steine, welche bekanntlich gegenwärtig häufig zur Verwendung kommen, scheinen den Unfall veranlaßt zu haben. — Gestern Morgens wurde im Isarcanale nächst der Staubstraße die Leiche eines zwei Monate alten Kindes aufgefunden; die begleitenden Umstände lassen auf ein schweres Verbrechen schließen.

ꝑ München, 30. Sept. Ein noch mit Dunkel umgebenes Vorkommniß habe ich Ihnen zu melden, welches — leider! — wahrscheinlich tragisch schließen wird. Der Lithograph J. G. Schreiner ist seit mehreren Tagen spurlos verschwunden und hat hiedurch seine Familie in die größte Aufregung versetzt, weil er sich vor seiner Entfernung dahin äußerte, er werde seinem Leben durch Erschießen ein Ende machen. Die Motive zu dieser Aeußerung kennt man nicht. — Gestern Nacht setzte eine Metzgersfrau in der Vorstadt Au durch Erhängen ihrem Leben freiwillig ein Ziel. Näheres über diesen Fall ist nicht bekannt.

ꝑ München, 30. Sept. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Nach heutiger Bekanntgabe sind in den ständigen Gewerbsteuer-Ausschuß für die Steuerperiode 1864/67 gewählt die Herren: Kaufmann Karl Bronberger, Damenschuhmacher Karl Stöhr, Hoftaschner Jos. Koch, Vergolder und Magistratsrath Jos. Radspieler, dann ward Seitens des Magistrates als 5. ständiges Mitglied Hr. Handschuhfabricant Jak. Rödl bestimmt. Die k. Regierung verlieh als erste Instanz unter Abweisung eines Mitbewerbers eine Steindruckers-Concession an Balth. Berger und wies als 2. Instanz einen Recurrenten gegen den Magistrats-Beschluß, wodurch unter Abweisung dreier Mitbewerber 3 Lohnkutschers-Concessionen verliehen worden waren, gleichfalls ab. — Im Monat September wurden 70 Bürger und Insassen aufgenommen und beeidigt.

* München, 30. September. Der Consumverein zählt jetzt 827 Mitglieder.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen.) Tölz, 27. Sept. (Bad Krankenheil 436 Curgäste). — Kochel, 24. Sept., 96 Curgäste. — Höhenstadt, 18. Sept., 374 Curgäste. (Schluß der Saison.)

Würzburg, 27. Sept. Heute schloß Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen mit einer Ansprache und Preisvertheilung. Nachdem der Herr Präsident den Ausstellern gedankt, die zum Theil aus weiter Ferne ihre Erzeugnisse hergeliefert, hob er hervor, wie hoch erfreulich es ihm sei, zu sehen, wie aus allen Theilen des Kreises die ländliche Bevölkerung hierhergeeilt sei, um sich zu erbauen, sich zu belehren auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Maschinenkunde. Glücklicherweise sei die Ansicht aus finsterer Zeit verschwunden, als sei die landwirthschaftliche Maschine ein Eingriff in's Walten der göttlichen Vorsehung. Mangel an Arbeitskräften lasse sich nicht läugnen. Die großen Eisenbahnbauten, die Auswanderung entzögen uns deren viele. Die Maschinen seien dafür da, sie zu ersetzen. Bereits 20 Dampfdreschmaschinen seien im unterfränkischen Kreise beschäftigt; auch für den Wiesenbau sei viel geschehen, aber noch gäbe es manch uncultivirte Strecke, man möge also mit seinem Pfunde wuchern. — Prämiirt wurden: 1) Blumenthal'sche Maschinenfabrik von Darmstadt, wegen reichhaltiger Ausstellung neuer zweckmäßiger Maschinen; 2) Robert Kunstmann, Maschinenfabricant aus Mögeldorf, wegen Ausstellung einer neuen sehr zweckmäßig construirten Dampf-Ziegelmaschine; 3) Ernst Büchner aus Frankfurt, für eine vorzügliche Cloakenpumpe; 4) J. Jordan Sohn aus Darmstadt, für eine Hohlbacksteinpresse; 5) Wirth und Sonntag aus Frankfurt, Ausstellung einer zweckmäßig construirten Locomobile mit Dreschmaschine; 6) Zuchthaus-Verwaltung Kaisheim, gute Ausführung von Pflügen; 7) J. Eckart aus Altheim bei Ulm, wegen guter Ausführung von Pflügen; 8) Gebrüder Eberhard aus Ulm, wegen guter Ausführung von Pflügen; 9) Hensel aus Bayreuth, wegen guter Ausführung von Pflügen, 10) Goller aus Hof, wegen guter Ausführung von Pflügen; 11) Scheer aus Darmstadt, wegen reichhaltiger Einsendung landwirthschaftlicher Geräthe; 12) L. Golz aus Schweinfurt, wegen gut ausgeführter Hechselmaschinen und Rübenschneider; 13) Venuleth aus Darmstadt, wegen einer sehr gut ausgeführten Hechselmaschine; 14) C. Gerlich aus Radeburg, für reichhaltige Ausstellung von Hechselmaschinen; 15) Feeser aus Bersbach, für gute Pflüge und eine gut ausgeführte Kelter; 16) Gebrüder Bauer aus Karlstadt, für gut ausgeführte Hechselmaschinen; 17) Valentin Hörl aus Großlangheim, für gut ausgeführte Hechselmaschinen; 18) Stephan Dillmayer in Würzburg, für ausgezeichnete Sattlerarbeiten; 19) M. Endres aus Würzburg, für reichhaltige Ausstellung gut ausgeführter Sattlerarbeiten; 20) Jacob Sohn, wegen reichhaltiger Ausstellung von Spänglerarbeiten. (W. J.)

Speyer, 28. Sept. Gestern feierte Hr. Inspector Reither das Jubiläum seines 25jährigen Wirkens am Schullehrerseminar; aus der ganzen Pfalz hatten sich Lehrer, ältere und jüngere, zahlreich eingefunden, welche ihrem frühern Inspector als Erinnerung ein Gemälde von Schraudolph überreichten. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

P. Traunstein, 29. Sept. Dem treuen Pfleger des deutschen Liedes, dem herzoglichen Kapellmeister A. Methfessel in Braunschweig wurden zur Feier seines 80. Geburtstages am 6 October von der Obmannschaft des Chiemgau-Sängervereins ein von der Berchtesgadener Liedertafel gebundener Strauß prachtvoller Alpenflora und ein Kranz von Alpenrosen und Edelweiß — um diese Jahreszeit eine Rarität — als besondere Ehrengaben übersendet.

Berlin, 26. Sept. Aus Breslau traf gestern die Nachricht ein, daß der Maschinenfabricant Bodelius wegen bedeutender Unterschlagungen flüchtig geworden. Derselbe wurde heute hier auf einem Bahnhofe verhaftet. (K. Z.)

* Am 27. Sept. wurde in Hannover die 23. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner eröffnet. Die Zahl der Mitglieder war nahe an 300.

Professor Sofka in Nikolsburg stellt für die nächsten Monate folgende Wetter-Prognose auf: Der October dürfte im Ganzen zwar sehr trübe, aber eher trocken als feucht und nur sehr wenig kühler ausfallen, als im Mittel. Die Wärme nimmt bis an das Ende fast stetig und nur um die Mitte etwas rascher ab. Der November dürfte schon Fröste und Schneefälle bringen, der December aber im Ganzen sehr feucht und ziemlich warm ausfallen, doch dürften um die Mitte schon scharfe Fröste kommen und erst später nachlassen. (Pr.)

London, 27. Sept. Franz Müller stand, wie schon kurz erwähnt, heute vor dem Coroner (Todtenschauer) und dessen Jury, zog es aber vor, seine Vertheidigung für ein anderes Gericht zu reserviren. Einer der Hauptzeugen, Hr. Leigh (der die zwei Wagengefährten des Herrn Briggs am 9. Juli gesehen hat), vermochte in Müller keinen der beiden Männer zu erkennen. Trotzdem lautete der Wahrspruch der Todtenschau dahin, „daß der Verstorbene an den Folgen der am 9. Juli in einem Eisenbahnwagen verübten schnöden Gewaltthat gestorben, und daß Franz Müller derjenige sei, der den Mord begangen hat." Von der Todtenschau ist Müller demnach vor die Geschwornen gewiesen. Nach Beendigung der Verhandlungen vor dem Todtenschauer ward Müller wieder nach Bowstreet gebracht und das Zeugen-Verhör vor dem dortigen Polizeirichter wieder aufgenommen. Die Aussagen drehten sich zuvörderst hauptsächlich um die Identität des Hutes, welcher Eigenthum des verstorbenen Briggs gewesen sein soll, und um die bei Müller gefundene Uhr. Der Hutmacher Daniel Digance sagt aus, Briggs sei 25—30 Jahre lang sein Kunde gewesen, und er (Digance) habe ihm während der Zeit alle Hüte, die er brauchte, geliefert. Den ihm vorgezeigten Hut erkennt er an verschiedenen Zeichen als seinen Hut wieder, den er in Folge einer Bestellung vom 24. Sept. 1863 für Briggs gemacht hat. Doch sei, fügt er hinzu, mit dem Hut eine Veränderung gewesen. Als er ihn abgeliefert, sei derselbe höher gewesen. Offenbar sei ein etwa 1 - 1½ Zoll breites Stück abgeschnitten worden, um ihn niedriger zu machen. Nachdem diese Operation vorgenommen worden, sei der Hut wieder zusammengenäht worden, und zwar recht geschickt. Doch sehe man aus dem ganzen Verfahren unzweifelhaft, daß der, welcher seine Hand daran versucht, kein Hutmacher gewesen sei. Der Hut habe 21 Sh. gekostet. (Müller hatte gesagt, er habe 14 Sh. 6 P. für den neuen Hut gegeben.) Im Kreuzverhör sagt Zeuge, er könne nicht gerade darauf schwören, daß der vorgezeigte Hut der sei, welchen er im Sept. 1863 Hrn. Briggs verkauft habe, doch glaube er es. Der Uhrmacher G. Tidmarsh erkennt in der bei Müller gefundenen Uhr die Uhr des Hrn. Briggs wieder, welcher die 7—8 letzten Jahre hindurch sein Kunde gewesen sei. Der Polizeirichter Flowers fragt den Angeklagten, ob er irgend etwas auf die Anklage zu erwidern wünsche. Müller antwortet mit deutlicher Stimme: Ich habe jetzt nichts zu sagen. Es erfolgte sodann die Verweisung vor die Assisen, und Müller ward nach Newgate gebracht. Müller beobachtete während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen ein vollkommen gefaßtes Benehmen und verrieth keinen Augenblick auch nur die geringste Aufregung. (E. C.)

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ Paris, 30 Sept. Es wird in Abrede gestellt, daß Oesterreich und Spanien gegen die französisch-italienische Convention protestirten.

☐ Kopenhagen, 29. Sept. „Berlingske Tidende" meldet officiell: Gestern fand die Verlobung der Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten-Thronfolger Nikolaus statt. Die hier residirenden Mitglieder der königlichen Familie begeben sich heute nach Schloß Bernstorff zur Begrüßung der Verlobten.

---

*† München, 30. Sept. In verschiedenen Zeitungsblättern ist das Gerücht enthalten, daß Se. Maj. der König in Nymphenburg wohnen und nach sehr kurzem Aufenthalte daselbst wieder nach Hohenschwangau zurückkehren werden. Dies ist unrichtig. Wir sehen uns ermächtigt, zu erklären, daß Seine Majestät der König in München bis wenigstens 10. October zu verbleiben gedenken.

Turin, 28. Sept. Jacini hat das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten angenommen. Mehrere Turiner Bürger suchen jetzt eine gesetzliche Agitation gegen den Vertrag mit Frankreich in's Werk zu setzen mittelst einer Petition an das Parlament. — In Neapel hat heute eine von Senatoren und Abgeordneten geleitete liberale Volksversammlung stattgefunden, worin unter Festhaltung des Rechts auf Rom als Hauptstadt und auf die Befreiung Venedigs der Vertrag mit Frankreich gebilligt wurde. (Schw. M.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pösimann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 30. Sept.: „Der Vetter", Lustspiel von Benedix. Zum Beschlusse: „Wer ißt mit?" Vaudevilleposse von Friedrich.

Allgemeiner Anzeiger.

5653. (3a)

Bekanntmachung.

(Die Fahrordnung während des Oktoberfestes 1864 betr.)

An den beiden Oktoberfestsonntagen, nämlich am 2. und 9. Oktober lfd. Js., werden unter Hinweisung auf Art. 76 und 156 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes nachstehende zur Festwiese führende Straßen für das Fuhrwerk von Vormittags 9 Uhr bis nach Beendigung des Pferderennens durch **Barrièren abgesperrt**:

1) Aengerstraße,
2) Heustraße,
3) Schillerstraße,
4) Schommergasse,
5) Schwanthalerstraße,
6) Landwehrstraße,
7) Bayerstraße — vom Karlsplatze bis zur Schillerstraße —,
8) Senefelderstraße,
9) Findlingsstraße,
10) Verbindungsweg zwischen der Findlings- und Krankenhausstraße,
11) die von der Landsbergerstraße auf die Theresienhöhe führende Straße.

Zur Zufahrt auf die Festwiese bleiben **sonach offen**:

1) Schützenstraße,
2) Platz vor dem Bahnhof,
3) Bayerstraße, von der Schillerstraße an,
4) Kiesstraße,
5) Rennbahnstraße,
6) Sendlingerlandstraße.

Am 26. September 1864.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 55383. 56111. **Pfeufer**, königlicher Polizei-Director.

E.-Nr. 55383. 56111.

Bekanntmachung.

(Fahrordnung während des Oktoberfestes 1864 betr.)

Die kgl. Polizeidirektion München erläßt auf Grund der Art. 76 und 145 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes bezüglich der Abfahrt der Wagen von der Festwiese folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

„An dem Oktoberfestsonntage, nämlich am 2. Oktober lfd. Js., müssen nach Beendigung des Pferderennens **die vom Königszelte abgehenden Wagen durch die Bayerstraße** zurückfahren; die anderen Wagen haben bei der Rückfahrt den Weg durch die übrigen zur Festwiese führenden Straßen zu nehmen."

Am 26. September 1864.

Königl. Polizei-Direction München.

Pfeufer, k. Polizei-Director.

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

5654. Mit dem 1. October 1864 tritt zwischen den Ostbahnstationen:

Amberg, Cham, Freising, Furth a. W., Haidhof, Hersbruck, Landshut, München, Neustadt a. WN., Passau, Plattling, Regensburg, Rosenberg, Schwandorf, Straubing, Sulzbach und Weiden einerseits und den sächsischen Stationen Altenburg, Chemnitz, Crimmitzschau, Döbeln, Dresden, Glauchau, Leipzig, Meerane, Plauen, Reichenbach, Riesa, Werdau und Zwickau anderseits eine directe Güterabfertigung ins Leben.

Vom gleichen Tage an beginnt zwischen den Staatsbahnstationen Heufeld, Kufstein, Rosenheim und Salzburg einer- und den obengenannten sächsischen Stationen anderseits ein directer Güterverkehr, wobei die Instradirung der Güter nach Wunsch der Versender via Regensburg über die bayerischen Ostbahnen oder via Augsburg-Bamberg stattfindet.

Reglement und Tarife für diesen Verkehr sind zu 21 kr. per Stück bei allen Expeditionen käuflich zu beziehen.

München, am 24. September 1864.

Die Direction.

Lateinisches Lehrbuch für Realgymnasien!

5659. **Bamberg.** Im Verlag der **Buchner'schen** Buchhandlung zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Lateinisches Lehrbuch von L. Englmann,

kgl. Professor. **Zweite Abtheilung. 32 kr.**

☞ Dieses Lehrbuch dürfte besonders auch für den Unterricht in Realgymnasien geeignet sein.

5660. Unterzeichnete sehen sich veranlaßt, den mehrfach verbreiteten Irrthum bezüglich ihrer Wohnungsveränderung dahin zu berichtigen, daß sie ihre bisherige Wohnung Galleriestraße 1/3 nicht für das gegenwärtige Ziel, sondern erst zu Georgi 1865 zu räumen genöthigt sind, und der Lehrkurs in ihrem Institut Montag, den 3. Oktober wieder beginnt.

K. u. L. Neumeyer.

5655.

Bekanntmachung.

Die Procura des Martin Schweicker zu Lindau für die Firma

Conrad Stoffel

daselbst ist in Folge Austritts desselben aus dem genanntem Geschäfte erloschen.

Dagegen hat die Inhaberin der Firma, Kaufmannswittwe Rosa Stoffel zu Lindau, ihrem Sohne, Kaufmann Emil Stoffel daselbst Procura ertheilt.

Kempten, am 16. Sept. 1864.

Königl. Handelsgericht Kempten.

Der königliche Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 1544. Kistler, Secr.

5647.

Bekanntmachung.

Nachdem gegen die Färbersfrau Theresie Bauer von hier, die Eröffnung des Universalconcurses beschlossen wurde, werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 9. Nov. l. Js.
2) Zum Vorbringen etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 14. Dec. l. Js.
3) Zur Replikabgabe auf
Montag den 9. Januar k. Js.
4) Zum Dupliciren auf
Montag den 30. Januar k. Js.
jedesmal früh 9 Uhr,
Geschäftszimmer Nr. 3.

Die betreffenden Handlungen können entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Recesse, welche jedoch spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der einzelne Edictstag angesetzt ist, einzureichen sind, vorgenommen werden.

Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß aus der Gantmasse, Versäumniß eines späteren Ediktstages den Ausschluß der in diesem vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Auswärtige Interessenten haben bis zum 1. Ediktstage einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten — jedoch nicht die k. Post — aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und damit für verkündet gelten.

Etwaige Schuldner der Th. Bauer werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, nur an das Gericht Zahlung zu leisten.

Am 1. Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung unter den Gantgläubigern versucht und über Verkauf der Gantrealitäten und Feststellung der Massa Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt werden, und es werden diejenigen, welche in allen diesen Beziehungen sich weder persönlich, noch schriftlich äußern, als den Beschlüssen der Uebrigen zustimmend betrachtet werden.

Da das Vermögen der Bauer nur aus einem Hause besteht, so wurde die Errichtung eines Inventars unterlassen und lediglich die Abschätzung jener Realität angeordnet, deren Resultat zur Zeit noch nicht bekannt ist; die bis jetzt angezeigten Schulden betragen beiläufig 7500 fl.

Bayreuth, den 14. Sept. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor beurl.:

Hofmann, Rath.

E.-Nr. 10,571. Schrödel.

5656

Bekanntmachung.

Riemermeister Johann Adam Winterling zu Münchberg will mit Familie nach Amerika auswandern.

Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungen an denselben wird ein Termin bis

8. Oktober c.

gegeben.

Münchberg, den 27. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 12921. **Götz.**

5648. **Spähverfügung.** Gratis.

Am 1. August heur. Js. sind dem Dienstknechte Christoph Fennerknecht, z. Z. in Wiedemannsdorf, Gemeinde Thalkirchdorf, k. Landgerichts Immenstadt, aus einer Alphütte auf der sog Micheles-Alpe oberhalb Wiedemannsdorf Effekten und Geldstücke im angeblichen Werthe zu 11—12 fl. entwendet worden.

Dieses Diebstahls verdächtig ist der schlechtbeleumundete, herumvagirende ledige Anton Weingart von Schweineberg, Gemeinde Gestratz, kgl. Landgerichts Weiler, welcher im Betretensfalle im Hinblicke auf Art 282 Ziffer 1 und 3 des Strafgesetzbuches und Art. 41 Abs. 3 des Einführungs-Gesetz unter Belehrung über das ihm zustehende Beschwerderecht verhaftet und anher geliefert werden wolle, falls er sich nicht sofort durch glaubwürdige Zeugen auszuweisen im Stande, daß er am 17. August gar nicht auf genannter Alphütte gewesen sein kann

Anton Weingart ist 5' 5'' groß, c. 36 Jahre alt, hat röthliche Haare, wahrscheinlich solchen Bart, spitze Nase

Er war bekleidet mit brauner Joppe, dunkelgestreifter Hose und sog. grauen Schnabelkappe.

Vielleicht trägt er den entwendeten schwarzen Hut, die Schuhe, sog Griffbossen und Socken.

Weingart vagirt auch häufig in Oberbayern, namentlich in München, der Umgegend von München, Starnberg und Weilheim umher.

Kempten, am 22. Sept. 1864.

Der Untersuchungsrichter
am königlichen Bezirksgerichte Kempten:

C.-Nr. 6539. v. Ammon.

5621. **Bekanntmachung.**

Riedlinger gegen Heiß
wegen Forderung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Aichach setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens des Gütlers Joseph Heiß Hs.-Nr. 30 in Rapperzell, bestehend aus 8,624 Dezimalen und notariell auf 2721 fl gewerthet, Tagsfahrt auf

Montag den 31. Oktober l. Js.
von 1—3 Nachmittags

im Wirthshause zu Rapperzell an und veröffentliche dieses mit dem Bemerken, daß das Verfahren bei dieser wiederholten Versteigerung sich nach den Bestimmungen der §§. 98—102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet und dieses Mal der Zuschlag ohne Rücksicht darauf, ob durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist, oder nicht erfolgt.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 27. Juli l. Js. (Bayerische Zeitung Seite 1667).

Aichach, am 23. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:
Böck.

5630. (2a) **Bekanntmachung.**

Krämer'sche Creditcasse in Uffenheim gegen Wilhelm Anton und Friederika wegen Hypothekzinsen.

In Folge richterlichen Auftrages setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Hintermaierbauerngutes Hs.-Nr. 57 in Gögging, Gemeinde Niedering, k. Landgerichts Rosenheim, Termin auf

Mittwoch den 19. Oktober l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in dem Hause Nr. 57 in Gögging an und lade hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und Schätzung, Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszüge in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen liegen.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall, Tenne und Stadel, dann Hofraum zu 0,43 Tgw., Gärten zu 0,92 Tgw, Aeckern zu 17,50 Tgw., Aeckern mit Wiesflecken zu 10,74 Tgw., Wiesen zu 36,52 Tgw, Aeckern mit Gebüsch zu 2,09 Tgw., Waldung und Gehölz zu 50,16 Tagw, Filzen zu 12,18 Tgw., Gebüsch zu 0,83 Tagw., Wiese mit Filze zu 0,91 Tgw., zusammen 134 Tgw. 28 Dez., wurde unterm 27. Mai 1863 notariell auf 19,962 fl. gewerthet, ist mit Hypotheken im Gesammtbetrage von 28,987 fl. 24½ kr. belastet und gibt 11 fl. 49[11]/100 kr. einfacher Grundsteuer.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Rosenheim, 23 Sept. 1864.

Der königliche Notar:
Feger.

5645. **Bekanntmachung.**

Auf die durch bezirksamtliches Ausschreiben vom 31. Juli l Js. geschehene Bekanntmachung ist gegen das von dem Waldbesitzer Apotheker Baptist Daig dahier gewählte Haus- und Floßzeichen

IXIX

innerhalb des vorgesteckt gewesenen 30tägigen Präclusivtermines nur von einer einzigen Seite Einsprache erhoben worden, welche mittelst rechtskräftigen Beschlusses vom 31. v. Mts. als unbegründet zurückgewiesen worden ist.

Da nun auch der Vergleich des obigen Zeichens mit sämmtlichen in dem amtlichen Cataster eingetragenen Haus- und Floßzeichen ergeben hat, daß ersteres keinen der catasterirten Zeichen gleicht, vielmehr in ganz kenntlicher Weise von denselben sich unterscheidet, so wurde der genannte Waldbesitzer nunmehr zur Führung des von ihm gewählten Zeichens als berechtigt erklärt und hat solches demgemäß nach Vorschrift des § 63 Abs. 1 der revidirten Floßordnung vom 1. Mai 1861 eigenhändig in das amtliche Haus- und Floßzeichen-Kataster der Waldbesitzer und Floßhändler des fränkischen Waldes eingetragen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronach, den 24. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirksamtmann:
Faber.

C.-Nr. 13496. c. Pfaffenberger.

5144. (3b) **Ediktalladung.** Gratis.

Gesuch des Peter Wagenthaler um Amortisirung eines Bankscheines betreffend

Der von der königl. Filialbank Passau ausgestellte 3½%tige Schuldschein Nr. 12130 ad 400 fl. dd. 16 März 1858 auf das k. Landgericht Vilshofen für den Einsteher Peter Wagenthaler von Bogen lautend, ist zu Verlust gegangen.

An den unbekannten Inhaber dieser Urkunde ergeht auf Antrag des Peter Wagenthaler, welchem die betreffende Urkunde am 7. März h. Js. durch das k. Bezirksamt Wolfstein behändiget worden ist, die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde

Passau, am 26 August 1864.

Königliches Bezirksgericht.
D. l. a.
Kellner, Rath.

C.-Nr. 14865. Sailer.

5627. **Bekanntmachung.**

Höchstädter und Landauer Ludwig, Turban und Drexl
pct. deb.

Im Nachgange meine öffentlichen Verkaufsausschreibung vom 27. August 1864 gebe ich bekannt, daß bei der Versteigerungstagsfahrt vom 4 Nov. l Js. die beiden Hypothekenkomplexe nemlich der Rest des halben Wagnerhofes Hs.-Nr. 1 in Oberhausen mit 152 Tgw. 59 Dezim. im Schätzungswerthe von 15,317 fl, dann der Rest des halben Joselhofes Hs.-Nr. 2 in Oberhausen mit den in der Steuergemeide Issing gelegenen Gründen von zusammen 137 Tagw 39 Dezim. im Schätzungswerthe von 12,898 fl. gesondert zum Aufwurfe kommen.

Diessen, am 21. Sept. 1864,

Der königliche Notar:
Speckner.

5629. **Bekanntmachung.** Gratis.

Eisenbahnarbeiter Georg Simeth, früher in Bergel, hat

a) wegen Blaumontagfeiern einen halbtägigen Arrest,
b) wegen Wegleibens von der Arbeit gleichfalls einen halbtägigen Arrest,

dann Eisenbahnarbeiter Matthäus Glockenmeyer in Bergel wegen Wegleibens von der Arbeit einen eintägigen Arrest zu erstehen.

Da deren dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln war, werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafen an dem Simeth und Glockenmeyer vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, 15. September 1864.

Königliches Landgericht.
v. n.
Kleemann.

C.-Nr. 425, Lauer.

5641. Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Theres, illeg. der Theres Maier von Siegenburg.

In rubr. Pflegschaft ist die Kindsmutter Theres Maier, ledige Inwohnerin von Siegenburg, zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden denselben auszuforschen, und ein allenfallsiges günstiges Resultat anher bekannt zu geben.

Abensberg, den 24. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Lechner.

C.-Nr. 3971. Jungreuber, k. Ass.

4554. (3c) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Schuldurkunde der k. Hypotheken- u. Wechselbank des Benedikt Erlacher, Boten von Nymphenburg betr.

Der Bote Benedikt Erlacher von Nymphenburg hat bei der bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank 100 fl. deponirt, und ist ihm hierüber eine Schuldurkunde über 100 fl. Nr. 14,584 unterm 5. April 1861 mit 2½%tigen Zinsen vom 5. April 1861 an von der b. Hypotheken- und Wechselbank ausgestellt worden.

Diese Schuldurkunde ist dem Benedikt Erlacher zu Verlust gegangen, und wird deshalb der gegenwärtige unbekannte Inhaber derselben hiemit aufgefordert, die bezeichnete Urkunde

innerhalb 6 Monaten a dato

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden müßte.

München, am 7. Juli 1864.

Königl. Landgericht München l/J.
Der k. Landrichter:
v. Gäßler.

C.-Nr. 7318. Mehltretter.

5688. **Bekanntmachung.**

Matzberger gegen Ketter
p. camb.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigert Unterzeichneter am

Donnerstag den 27. Oktober l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Joseph Ketter in Schweinbach das in einer Grundfläche von 20 Tgw. 15 Dez. bestehende, auf 3964 fl. gewerthete Anwesen des genannten Joseph Ketter Haus-Nr. 10 in Schweinsbach, und wird, da diese Versteigerung die zweite ist, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Landshut, den 26. Sept. 1861.

Der königliche Notar:
Naumair.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Einladung zum Abonnement pro IV. Quartal
auf die
Augsburger Neuesten Nachrichten.

Preis per Quartal **48 kr.** Alle Bestellungen haben bei der jedesmaligen Post-Expedition zu geschehen.

Hochachtungsvollst

5596. **L. W. Jörg.**

5651. Im Verlage von **G. J. Manz in Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (**in München durch Hermann Manz**, Brienerstrasse Nr. 8, (Knorrhaus) zu beziehen:

B. Alberti Magni,
Paradisus animae
sive libellus de virtutibus.

Edidit, praefatus est, et clero Ratisbonensi dicavit **J. M. Sailer**, episcopus etc. Cum Appendice B. Alberti Magni de sacro Christi corporis et sanguinis sacramento tract. XXXII. Ed. nova. 12. 42 kr.

J. P. Cury S. J.,
casus conscientiae
in praecipuas quaestiones
theologiae moralis.
Editio in germania prima. 8. maj. 3 fl. 24 kr.

5658. Während der Octoberfestwoche ist der Eintritt in das **Anthropologische Museum** im k. Kunstausstellungsgebäude gegenüber der Glyptothek in der Brienerstraße auf 18 kr. ermäßigt.

5611. (3b) **Theater=Verkauf.**

Ein ziemlich großes Gesellschafts-Theater, neu gemalen, mit 6 Verwandlungen, Podium rc. rc. ist zu verkaufen, und beliebe man sich in frankirten Briefen unter Chiffre M. M. 5611 an die Exped. dieses Blattes zu wenden.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag den 4. November 1864
Vormittags von 9—11 Uhr

versteigere ich im Wirthshause in Walchshofen, kgl. Landgerichtes Aichach, das Anwesen der Gütlers-Eheleute Johann und Agathe Brugger Hs.-Nr. 4 in Walchshofen.

Dieses Anwesen besteht aus dem gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause und aus dem an Letzteres angebauten Stadel und Stalle, aus 46 Dez. Grasgarten, 14 Tagwerken 22 Dezimalen Aeckern, 7 Tagwerken 37 Dezimalen Wiesen und aus dem Krautgarten mit 6 Dezimalen.

Es lasten auf dem Brugger'schen Anwesen, welches auf 6670 fl. geschätzt ist, 8 fl. 40 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins des Staates aus 216 fl. 50 kr. Kapital, 40 kr. 2 hl Handlohnsbodenzins des Staates aus 16 fl. 46 kr. 2 hl Kapital und 59 kr. 3 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse aus 24 fl. 47 kr. 2 hl. Kapital, dann 2 fl. 49 kr. 7 hl. einfache Grundsteuer.

Kaufslustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit darzuthun vermögen, lade ich zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag des Anwesens an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn dessen Angebot die obige Schätzungssumme erreicht. Der Kataster-Auszug und die Schätzungsurkunde können bei mir eingesehen werden.

Aichach, den 26. August 1864.

Der königl. Notar:
Rödlkofer. 5332. (2b)

5464. [3c] **Ein Schuldschein**

auf 6000 Gulden öst. Währung von Carl Grafen Otting-Fünfstetten, kais. kön östr Rittmeister, wird zu verkaufen gesucht.

Auskünfte poste restante **Wien Chiffre S. S. Nr. 1023.**

☞ Die unterzeichnete Expedition sieht sich wegen des ihr zu Ende September 1864 obliegenden Rechnungsabschlusses veranlaßt, die verehrlichen Stellen und Behörden sowie die k. Notare, welche mit der Berichtigung der Inserationsgebühren noch im Rückstande sich befinden, zu ersuchen, dieselben in thunlichster Bälde einheben und an uns gelangen lassen zu wollen.

Die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 28 September

Der Hauptumsatz fand in österr. Credit-Actien, 500 fl.-Loosen und 6% Amerikanischen 1882er zu wenig veränderten Cursen statt Von Eisenbahn-Actien waren Bayerische Ostbahn abermals niedriger. Außerdem keine bemerkenswerthe Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66½ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 = ⅝	— P.	78¼ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	58⅞ P.	— G
"	4½ pCt.	52½ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—	
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¾ P.	— G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	102 P	— G
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	100 P	99½ G.
"	6 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104½ P.	104 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	101¾ G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	— P.	96 G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P.	99⅝ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	101½ G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	44¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P. 137 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	785	P. 783 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	—	P. 186 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	217½	P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à [illegible] kr.	*	—	P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	120	P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76	P. — G.
" do. do. neueste Emission		71½	P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		—	P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79	P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		—	P. — G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		107½	P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		108	P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		107¾	P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50⅞	P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50⅝	P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P. 180 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75	P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	125½	P. 126 G.
" fl. 500 von 1860 6/7		—	P. 78⅝ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	86	P. — G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P. — G.
Badische fl. 50	*	—	P. — G.
" fl. 35	*	51⅝	P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54¼	P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	130½	P. — G.
" " fl. 25 dto.	*	—	P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	—	P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	9½	P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	99½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100½ B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98¾ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89¼ B.	— G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B	118⅜ G.
Paris	Frs. 200	— B.	93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	101 B.	— G
Disconto	. . . . . .	5½ pCt. G	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	" 9 48½-49½
Rand-Ducat.	" 5 33-34
20-Frankst.	" 9 24-25
Engl. Sov.	" 11 50-54
Gold p. Zpf.	" 809-814
H. Silb. p. Z.	" 53 15.45
Pr. Casssch.	" 1 44¾-45¼
Doll. in Gold	" 2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Zweigcafé, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 270 30 September 1864.

Uebersicht.

Dr. Martin Deutinger (Nekrolog). [Forts.] — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers. Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. (Drei Mörder freigesprochen.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Dr. Martin Deutinger.

Nekrolog.

(Fortsetzung.)

x. Im November 1833 betrieb er die philosophischen und dann die theologischen Studien in München. Wir finden ihn hier als eifrigen Schüler und Hörer Schelling's, Görres' und Baaders. Baader insbesondere übte nachhaltigen Einfluß auf den Geist des jungen Mannes; noch in spätern Jahren erzählte Deutinger gern von dem wunderbar anregenden Umgang mit dem trefflichen Lehrer, wie er ihm die noch in Dämmerung liegende Seele mit den leuchtenden Strahlen seiner Ideen zu erhellen suchte. Daneben betrieb er eifrig das Studium der Naturwissenschaften und der Kunst, insbesondere der großen Dichterwerke der Vergangenheit.

Nach weiterem zweijährigen Studium der Theologie im Georgianum zu München und im Clerikalseminar zu Freising wurde er 1837 zum Priester geweiht und wirkte bis März 1840 als Coadjutor in Rosenheim, eifrig der Seelsorge und dem Studium obliegend, daneben zum rüstigen Bergsteiger sich bildend; dann in München als Krankencurat bei St. Johann, und zuletzt als Militärprediger bei St. Michael. Hier begann er seine schriftstellerische Thätigkeit. Ein langjähriger treuer Freund des Verstorbenen sagt darüber in einer 1854 in der Augsburger Postzeitung veröffentlichten Lebensskizze: „Wie er in seiner Jugend sich wochenlang mit einem mathematischen Satze herumtragen konnte und nicht eher ruhte, als bis er ihn ergründet, so ging er nie an die Darstellung eines philosophischen Stoffes, ehe er desselben ganz Meister war, wodurch seinen Arbeiten das Siegel der Vollendung aufgedrückt wurde.

Seine Philosophie ist nicht ein schwerer ungefüger Panzer, der nur nach einer Richtung hin eine mühsame Bewegung zuläßt; sie ist ein wohlgefügtes Panzerhemd, Ring an Ring fest und undurchdringlich gegen jeden Angriff geschlossen, für keine Bewegung hinderlich, wenn auch die zu erstürmende Burg auf steilen Felsen liegt." Soweit der Freund des Verstorbenen.

In einer seiner ersten Arbeiten („Ueber die wahrscheinliche Zukunft der Philosophie und ihr Verhältniß zur Theologie und zum Christenthum") und in einer zweiten (S. 658: „Ueber das Verhältniß des hermetischen Systems zur christlichen Wissenschaft") liegen die Grundzüge seiner späteren Arbeiten bereits klar vorgebildet. Die Principien, welche Baader in mehr aphoristischer Weise gegen die bisherige Philosophie geltend gemacht hatte, wollte er systematisch durch alle Gebiete des philosophischen Erkennens hindurchführen. Baader hatte nämlich in seiner Erkenntniß-Theorie das Erkanntwerden von Gott, die göttliche Einsprache zu sehr, die menschliche Selbstthätigkeit und die natürlichen Bedingungen und Gesetze zu wenig betont und berücksichtigt und seine Principien nirgends allseitig und systematisch durchgeführt. Hier nun hat Deutinger den Hebel angesetzt; auf den Grundsteinen, welche Baader eingesenkt, hat er sein philosophisches Lehrgebäude nach einem genau vorgezeichneten Plane mit Consequenz und Schöpferkraft aufgeführt. Sein Ziel war allerdings die Versöhnung von Glauben und Wissen, eine christliche Philosophie; nie und nirgends aber nahm er als wissenschaftlich erwiesen an, was bloße Voraussetzung war; er suchte vielmehr diese Versöhnung auf strengwissenschaftlichem Wege, von einem unbestreitbaren Puncte ausgehend durch eine auf die immanenten Denkgesetze gegründete Methode zu erreichen. Eine genauere Würdigung seiner philosophischen Arbeiten muß, da Raum und Zweck dieser Scizze eine solche nicht gestatten, einer größern Arbeit vorbehalten bleiben.

Zeit und Anlaß, die in ihm gährende Masse von Ideeen auszuhalten, fand Deutinger, als er im October 1841 zum Docenten der Philosophie am Lyceum in Freising ernannt wurde.

Hier erregte vor Allem sein unvergleichliches Lehrtalent ungetheilte Bewunderung. Wie er durch diese in ihrer Art einzige Gabe, jede Seele in der ihr genau entsprechenden Weise anzuregen und zu leiten, als Religionslehrer in Rosenheim die Herzen der Kinder an sich zu fesseln gewußt hatte: so fühlten sich hier die Jünglinge von begeisterter Liebe zu dem Lehrer und zu der Wissenschaft, die er lehrte, hingezogen. Und er war ihnen ja auch Lehrer und Vater in jeder Beziehung. Der Mann mit dem starken Willen und dem weichen Herzen freute sich mit den Freudigen und trauerte mit den Traurigen und ließ ohne Rath, Trost und Hilfe Keinen, der in leiblicher oder geistiger Noth nach ihm verlangte. Ueber die Art seiner Lehrthätigkeit wüßte ich nichts Bezeichnenderes vorzubringen, als was Alcibiades in Platons Gastmahl zu Socrates und den anwesenden Freunden sagt: „Hört Jemand dich, dann sind wir, es mag ein Weib deine Reden vernehmen oder ein Mann oder Jüngling, hingerissen und fühlen uns gefesselt. Ich selbst wenigstens könnte euch zuschwören, daß es gar arg bei seinen Reden mir ergangen ist und noch jetzt ergeht. Denn, wenn ich höre, klopft mir das Herz weit stärker als den vom Korybantentaumel Ergriffenen, und seine Reden entlocken mir Thränen, und ich sehe, daß es vielen Anderen ebenso ergeht. Hört' ich den Perikles und andere gute Redner, so überzeugte mich zwar ihr Vortrag, aber etwas dem Aehnliches erfuhr ich nie, noch gerieth mein Herz in Verwirrung und fühlte sich entrüstet über meinen eines freien Menschen unwürdigen Zustand . . . Mit ihm allein unter allen Menschen begegnet mir das, wovon man glauben sollte, daß es nicht in meiner Natur liege: mich vor irgend Jemandem zu schämen, vor diesem allein aber schäm' ich mich. Denn ich bin mir bewußt, ihm nicht widersprechen zu können, als käme es mir nicht zu, das zu thun, wozu er mich ermahnt. So such' ich ihm zu entwischen und meide ihn, und schäme mich, wenn ich seiner ansichtig werde, und möchte oft wünschen, ihn nicht mehr unter den Lebenden zu sehen. Ginge aber das in Erfüllung, so würde ich mich noch weit mehr betrüben, so daß ich nicht weiß, was ich beginnen soll." Wie Sokrates dem Alkibiades, so erschien auch Deutinger manchem seiner Schüler, wie sein verkörpertes Gewissen — und er floh ihn.

In Freising schrieb Deutinger außer einem Programm die ersten Bände seiner Grundlinien einer positiven Philosophie, die Propädeutik und Psychologie (1843), die Denklehre (1844), die Kunstlehre I. (1845) und II. (Poetik 1846).

Vom Herbste 1846 bis Ostern 1847 wirkte er als außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität München, mit einem Erfolge, wie er seit Schellings Abgang unerhört war.

Die Ereignisse und Maßregeln des Jahres 1847 beraubten auch ihn, wie andere Zierden der Universität, seiner Stellung und zwangen ihn, am Lyceum zu Dillingen Philosophie zu lehren.

Hier hielt er am 1. Mai 1847 seine treffliche Antrittsrede; „Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart" und schrieb außer einem „Grundriß der Moral" und der „Logik" die „Moralphilosophie" als 6. Theil seiner Grundlinien einer positiven Philosophie. Als erster Band des 7. Theils erschien 1852 der erste und 1853 der zweite Band seiner „Geschichte der griechischen Philosophie".

Das wissenschaftliche Resultat, das sich mit unwiderleglicher Nothwendigkeit daraus ergibt, spricht er in den Schlußworten desselben kurz so aus: „Die griechische Philosophie ist es, die in ihrem Zusammenhang Zeugniß gibt von der Nothwendigkeit einer höheren Offenbarung überhaupt, wie von dem Zeitpuncte, in welchem diese eingetreten ist." Dieses Werk, das des Neuen und Trefflichen so viel bietet, ist vielleicht von Manchem benützt, jedenfalls aber von Allen todtgeschwiegen worden.

(Schluß folgt.)

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

5.

„Wie viele Thiergestalten ich seitdem durchgemacht, und wie viele Jahrhunderte es dauerte im langsamen stufenweisen Aufsteigen, ich weiß

es nicht mehr, zuletzt aber muß ich wohl ein Kameel gewesen sein, denn als ich wieder als Mensch zu mir kam, trug ich einen Höcker, gleichsam als letzten Rest und als Erinnerungszeichen der Thierheit; wie überhaupt jeglicher Mensch, der zum ersten Male Mensch ist, noch irgend ein sichtbares Zeichen, eine gewisse Aehnlichkeit, Zuneigung oder Seelenverwandtschaft mit seiner früheren Thiernatur nicht verläugnen kann, und wer aufmerksam ist, der kann unter seinen Freunden die Widder und Bären, die Doggen und Böcke, die Auerhähne und Pelicane, sowie Eichkätzlein, Mäuslein und Zeislein sondern große Mühe wiedererkennen.

Freilich, Mensch war ich nun — und, wie es heißt, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, aber was für ein Mensch! — Einer von den Herren und Königen der Schöpfung, wie wir uns nennen, aber was für ein Herr, in Wahrheit war ich nur ein Zerrbild der Menschheit, denn obwohl ich den stolzen Namen trug, auf zwei Beinen ging, die jedoch von verschiedener Länge waren, und denken und sprechen konnte, obgleich es mehr ein Stammeln war, so war ich doch von so ausgesuchter Häßlichkeit, daß ich als Monstrum allerdings eine Art höchster Vollkommenheit des weniger Schönen war. Die Schriftgelehrten und Poeten verschiedener Völkerschaften haben versucht, dafür verschiedene Namen zu erfinden, aber der Urtypus war ich allein. — König Salomo hatte einen Zwerg mit krummen Beinen, und aufgestülpter Nase, Namens Morolf; ein großer Poet des mächtigen Inselvolkes; ersann einen Caliban, und ein Anderer in Frankistan schuf einen Glöckner einer Moschee, sogenannt Notre Dame — aber alle Drei konnten doch nur als Spielarten meiner damaligen echten Häßlichkeit gelten. Es gibt heutzutage Jahrmärkte und Sehenswürdigkeiten in Frankistan, da man zeiget in hölzernen Schaubuden unförmliche Riesen, Damen mit Bärten, angestrichene Mohren, künstliche Grönländer, Kälber mit zwei Köpfen und sechs Füßen, aber so mich Jemand auf solchem Jahrmarkt gezeigt hätte, er wäre ein reicher Mann geworden.

Dabei beseelte mich ein unauslöschlicher Haß, ja ein fressender Neid auf die Thiere, denn sie schienen mir weit glücklicher, weil sie in ihrer Art weit vollkommener waren. Wie wurden diese schönen Pferde, Hunde und Falken von ihren Herren gestreichelt, gepflegt und gehegt — wie wurden selbst die blutdürstigsten wildesten Thiere, als Löwen, Hyänen und Schlangen wegen ihrer äußeren Schönheit bewundert und sorgfältig gehalten, während ich als Sklave mit Fußtritten behandelt, und vom Spott der Alten und Jungen verfolgt wurde.

Indeß wie jedes Menschenleben aus Freud und Leid gemischt ist, sollte auch in meinem elenden Dasein der wunderbare Wechsel von Glück und Unglück nicht ausbleiben. Ich kam nämlich zu mir und zu meiner Erinnerung, als ich heftig weinen mußte aus Rührung, daß mir zum ersten Male eine Anerkennung als Mensch widerfahren.

Ich fand mich wieder bei Glockengeläute in einer fränkischen Stadt, und zwar als Thierwärter einer großen Anzahl von Löwen, die ein Häuptling aus Arabien dem großen Kaiser Carl V. zum Geschenke machen wollte.

Aus den Reden der Gesandtschaft entnahm ich, daß ich wegen meiner ungeheuren Häßlichkeit, die Niemand ohne Lachen und Schauder betrachten konnte, gleichfalls zum Geschenk an den großen Sultan der Ungläubigen bestimmt sei.

Vor Entsetzen über dieses Loos flüchtete ich mich in eine christliche Moschee, die sie Kirche nennen, aber alsbald gefunden, sollte ich ausgeliefert werden an meine grausamen Gebieter.

Da erbarmten sich einige schönen Damen meiner, und veranstalteten eine Sammlung, und der Vornehmsten derselben gelang es, mich, da ich außerdem Sklave war, von meinem Herrn loszukaufen, und zum freien Menschen zu machen. Aus Dank dafür trat ich damals zum Christenthum über, und der feierliche Augenblick, als ich bei Glockengeläute, und umgeben von zahlreichem Volk, das Sacrament der Taufe empfing, war es, als ich zu mir kam, und meine ganze Vergangenheit, sowie das Thörichte meiner Wünsche, und die wunderbaren Fügungen der Vorsehung übersah, und zum ersten Male in meinem Leben heiße Thränen vergoß.

Von da an hatte ich, wie es die Menschen nennen, die besten Tage, denn es wurde reichlich für mich gesorgt, und ich war eine Art Liebling jener Stadt geworden. Man beschenkte mich mit schönen Kleidern, lud mich zu Gaste, und ich war gesuchter bei den Vornehmen und Reichen, als heute mancher berühmter Sänger und Tausendkünstler. Anfangs zwar blieb mir immer eine geheime Furcht, als würde ich zum Besten gehalten. Mit unsäglicher Angst spähte ich in jedes Auge, in jedes Gesicht, ob ich nicht ein verstecktes Lachen, einen heimlichen Spott darin entdecken könne, aber endlich ward ich sicher, und ließ mir alle Huldigungen gefallen, ja ich ward entsetzlich eitel, behängte mich über und über mit Schmucksachen, trug die buntesten sammtenen Kleider und die höchsten Federn auf meinem Hute.

Dabei machte ich nun die merkwürdigsten Erfahrungen sowohl an Anderen wie an mir. Neben meinem früheren Haß gegen die Thiere beseelte mich jetzt eine unbeschreibliche Begeisterung für die Schönheit der Frauen, eine Verliebtheit gegen alle Weiber im Allgemeinen, und im Besonderen eine Sehnsucht nach jenem Urbild aller Frauenanmuth und Frauenwürde, als welches mir jene Dame, die mich befreit hatte, erschienen war.

Diese Begeisterung für die Schönheit — gewiß der ärgste Fluch für einen Krüppel und eine Mißgestalt, wie ich war, sollte der Schlüssel meines Schicksals werden. Zwar jene Eine Unvergleichliche war meinen Blicken entschwunden, aber statt dessen hatte ich mannigfaches Glück bei den Frauen jener gastlichen Stadt. Ja ich machte die außerordentliche Erfahrung, daß für viele Weiber selbst die äußerste menschliche Häßlichkeit eine geheime unerklärliche Anziehungskraft hat, vielleicht weil es ein Reiz des Unerhörten und Ungewöhnlichen ist. Schrieen auch manche Frauen bei meinem Anblick auf, als versähen sie sich an mir, so erhielt ich von Anderen Einladungen, Geschenke und Aufmerksamkeiten aller Art, denen ich jedoch keine Beachtung schenkte.

Endlich geschah es, daß eine rundliche, reiche Wittwe, die noch in den besten Jahren stand, mir den Antrag machte, sie zu heirathen und sich so geberdete, als sei mein Besitz ihr eigenes Lebensglück. Da sie mir mannigfache Wohlthaten erwiesen hatte, konnte ich den Antrag nicht ausschlagen, und der Tag der Hochzeit wurde festgesetzt; ein herrlicher Palast ward prachtvoll eingerichtet, und Bankett folgte auf Bankett in dem neuen Hause, das mir zum Geschenk gemacht worden war.

Da war es in der Nacht vor der Hochzeit, als meine Blicke auf eine große silberne Schale fielen, die einer der Gäste als Hochzeitsgeschenk gebracht hatte, und in dem Spiegel dieser schildähnlichen Schale erblickte ich zum ersten Male meine ganze unförmliche Gestalt. Da erfaßte mich ein solcher Schauder vor mir selbst, ein solches Mißtrauen gegen die guten Absichten der rundlichen reichen Wittwe und eine so große Entmuthigung, daß es mir ein Verbrechen schien, diese abscheuliche Race noch fortzupflanzen. Der Anbruch des Tages sah mich auf der Flucht nach dem Meere.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Drei Mörder freigesprochen.

Eine der interessantesten Gerichtsverhandlungen, welche mit der vollständigen Lossprechung dreier Mörder endigte, die ihr Verbrechen selbst angezeigt hatten, hat jüngst vor den Assisen zu Tarn-et-Garonne stattgefunden. Es war ein ehrvergessenes Weib, welches den hintergangenen Ehegatten so weit trieb, daß er im Vereine mit seinen beiden Söhnen an dem Schänder seiner Ehre blutige Rache nahm und sich sodann dem Arme der Gerechtigkeit selbst überlieferte. Lange vor Eröffnung der Verhandlung hatte sich eine unzählige Menschenmenge vor dem Justizpalast eingefunden, welche die Mörder mit unverhohlener Sympathie betrachtete und mit Ungeduld der Entscheidung des Gerichtshofes über diesen blutigen Act der Nothwehr entgegensah, sich in den Saal drängend, um den glänzenden Redner Jules Favre, der den Angeklagten als Vertheidiger beigegeben war, anhören zu können. Wir lassen zuerst die Anklageacte folgen, welche trotz ihrer nüchternen, streng amtlichen Darstellungsweise doch als Grundriß eines erschütternden, effectreichen Familiendrama's dienen könnte.

Der Pächter Jean Betolières, zu Graule, Gemeindebezirk von St. Clair, hatte schon längere Zeit seinen Nachbar Bigié in Verdacht, in sträflichem Umgange mit seiner Frau zu stehen, und seinen beiden Söhnen, dem siebenundzwanzigjährigen Marcelin und dem etwas jüngeren Jean, diese Vermuthungen mitgetheilt. Sie beschlossen nun zusammen, den Nachbar Bigió bei einem seiner nächtlichen Besuche zu überraschen und an ihm Rache zu üben, sobald er sich wieder ihrer Wohnung nähern sollte. Von diesem Vorhaben benachrichtigten sie sofort — den Sohn des Nachbars Bigié, der, seinerseits ebenso entrüstet über das sträfliche Leben seines Vaters, seine vollkommene Zustimmung zu erkennen gab und den Wunsch ausdrückte, daß sein Vater empfindlich dafür gezüchtigt werde. Er versprach ihnen sogar außerdem, sie durch ein Hornsignal davon zu benachrichtigen, wenn sein Vater den Weg zu ihrer Wohnung nehmen würde.

Betolières und seine Söhne, auf dieses Versprechen bauend, lauschten nun von Nacht zu Nacht auf das verhängnißvolle Signal, welches der junge Bigié zur Ausübung der ersehnten Rache an seinen eigenen Vater geben sollte. Am Abend des dritten Juni dieses Jahres saß die Familie Betolières sammt der Mutter und dem Hausgesinde in einem Zimmer des Erdgeschoßes ihres Landhauses, als sich der ältere Sohn (Marcellin) plötzlich erhob und die Stube verließ. Hatte er das Signal vernommen oder den alten Bigié um das Haus herumstreichen sehen? Die gerichtliche Untersuchung hat das nicht zu ermitteln vermocht. Zehn Minuten darauf hörte man zu wiederholten Malen den lange anhaltenden Ruf: „Segound, Segound!" Das galt dem jüngeren Bruder Jean, der zur Unterscheidung von seinem Vater „Second", der Zweite, oder corrumpirt „Segound" genannt wurde.

Dieser sowie sein Vater erhoben sich sogleich und stürzten aus dem Zimmer und in's Freie hinaus. Das Hausgesinde, erschrocken über diese plötzliche Entfernung, folgte ihnen, sie hatten jedoch kaum einige Schritte hinter ihren Herren gemacht, als diese ihnen in leisem, aber entschiedenem Tone bedeuteten: „Tausend . . . packt Euch, Ihr habt nichts dabei zu schaffen." Sie gehorchten diesem Befehle und kehrten zitternd, die Gemüther von finsteren Ahnungen erfüllt, in das Zimmer zurück. Dort konnten sie kräftig geführte Streiche und ein klägliches Wehgeschrei deutlich vernehmen. Sie vernahmen noch die Stimme des jüngeren Sohnes, der den Vater zu ferneren Angriffen ermunterte, und dann ward Alles wieder still. Einige Minuten darauf erschreckte sie das Klirren einer Fensterscheibe des Zimmers, welche von Außen zerschmettert wurde. Marcellin erschien am Fenster, steckte seinen Kopf durch die Oeffnung und rief seiner Mutter, die während des ganzen Auftrittes todtenbleich und lautlos dagesessen war, die Worte zu: „Komm' doch heraus, Du . . und sieh', wie das sich hübsch ausnimmt!"

In demselben Zeitpuncte oder einige Augenblicke später hauchte der alte Bigié unter den empfangenen Streichen seinen Geist aus. Alsbald begab sich Marcellin in das Haus des Ermordeten, das in einiger Entfernung von dem blutigen Schauplatze lag, um den jungen Bigié von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Er kam gegen halb zehn Uhr dort an und traf seinen Freund gerade vor dem Schlafengehen. „Mein Freund", sagte er, „Dein Vater wollte für Deine verstorbene Mutter keine Trauer tragen — er wird jetzt wohl traurig werden. Mein Vater und mein Bruder halten ihn zu Hause; ich hatte ihn in einem Kornfeld ergriffen und ihm einige Faustschläge versetzt; er mag wohl daran genug haben." (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

rm. Aus Weimar erfährt man, daß der Plan, den die deutsche Kunstgenossenschaft gefaßt hat, dem Bahnbrecher der neueren deutschen Kunst, Asmus Jacob Carstens (gestorben zu Rom im Frühjahr 1798), in dessen Geburtsort St. Jürgen bei Schleswig einen Denkstein setzen zu lassen, durch das Bemühen des zur Zeit in Weimar residirenden Haupt-Vorstandes der Kunstgenossenschaft und durch das freundliche und aufopfernde Entgegenkommen des Bildhauers Gilli in Berlin bereits so weit gefördert worden ist, daß die Aufstellung des Denkmales im Laufe des nächsten Frühjahres stattfinden kann. Gilli hat zu dem Zwecke nicht allein einen Marmorblock geschenkt, sondern es auch übernommen, denselben mit dem Reliefbildnisse des Gefeierten zu schmücken.

yx. Geht wohl auch in diesem Jahre kaum ein Vergnügungszug mehr von hier nach der Kaiserstadt Wien, so wird es während dieses Herbstes an zahlreichen Besuchern der Nachbarresidenz doch sicher nicht fehlen. Und es ist gut, wenn stets recht viele Münchener nach Wien hinabfahren; es läßt sich da außerordentlich viel zu Nutz und Frommen für die Heimath sehen und lernen, wie z. B. etwas von einem schönen Baustyl, wie weit unsere Bäcker in der Backkunst noch zurück sind, über Straßenreinlichkeit und helleres Gaslicht, Leistungen der Hoftheater und der Volkstheater und noch gar vieles andere. Wien bietet aber dem Besucher auch in ernsteren Dingen mehr als manche andere deutsche Stadt; so namentlich für Aerzte und Naturforscher durch seine bedeutenden medicinischen Unterrichts-, seine Sanitäts-, Humanitäts- und naturwissenschaftlichen Anstalten, und für die Officiere aller Waffengattungen durch die verschiedenen, mitunter großartigen Militäranstalten. Für beide Stände sind kürzlich in der Braumüller'schen Hofbuchhandlung in Wien zwei „Wegweiser" erschienen, auf die wir glauben aufmerksam machen zu sollen, nämlich: „Das militärische Wien" und „Das medicinische Wien", — jedes Bändchen mit einem die militärischen, resp. medicinischen Anstalten Wiens besonders hervorhebenden Situationsplane. Der Text macht überall auf das Wesentliche und vorzugsweise Wissenswerthe aufmerksam. Wem es aber nur darum zu thun ist, Wien und seine Sehenswürdigkeiten überhaupt kennen zu lernen, der wird in den Handbüchern: „Acht Tage in Wien' (gleicher Verlag) oder in Dr. E. C. Weidmann's „Illustrirter Fremdenführer in Wien" (C. Gerold's Sohn) einen zuverläßigen Begleiter haben. Beide Bücher enthalten große Orientirungspläne mit den neuesten Straßenbenennungen; letzteres führt die Sehenswürdigkeiten in alphabetischer Ordnung auf und beschreibt sie im Allgemeinen auch ausführlicher als Braumüller's Schrift, die sich im Ganzen kürzer hält.

Unter den österreichischen Dichtern, welche für das laufende Jahr durch ein Staatsstipendium ausgezeichnet wurden, befindet sich auch Karl Beck. Wir lassen das bezügliche Schreiben des Staatsministers an ihn hier folgen: „Ich fühle mich erfreut, daß ich über Vorschlag der ständigen Staatsministerial-Commission, welche ich berufen habe, um die Art und Weise der Verwendung des durch das Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 für Künstler bewilligten Betrages von 26,000 fl. zu berathen, in der Lage bin, Euer Wohlgeboren in Anerkennung Ihrer ausgezeichneten, dem Gesammtvaterlande bleibend zur Ehre gereichenden Leistungen auf dem Gebiete der Poesie Namens der k. k. Regierung einen einjährigen Pensionsbetrag von 600 fl. zuzuwenden. Indem ich mich der schmeichelhaften Hoffnung hingebe, daß Euer Wohlgeboren die Annahme dieses Zeichens ehrender und dankbarer Anerkennung nicht zurückweisen werden, erlaube ich mir, beizufügen, daß jener Betrag bei der Landeshauptcasse in Wien im nächsten Monat October zur Zahlung angewiesen wird. Wien, den 25. August 1864. Schmerling." (A. Z.)

Z. (Aus Tyrol.) Seit Jahren hörte man die Behauptung, die höchste Spitze des Ortles sei unbesteigbar. Sie wurde durch die häufigen mißlungenenen Versuche in den letzten Jahren nur bestätigt. Allein daß selbst der Bergesriese nicht unbezwinglich sei, hat dessen Bewältigung am 4. d. M. bewiesen. Den Engländern E. W. Buxton, H. E. Buxton und F. F. Tuckett gelang es, mit Hilfe der zwei bewährten Bergsteiger Christian Michel von Grindelwald und Franz Binner von Zermatt die höchste Spitze zu erklimmen. Letztere unternahmen am dritten August von der Korspitze aus eine Recognoscirung des Terrains und entschieden sich alsbald für den einzuschlagenden Weg. Am 4. d. M. verließen die Briten mit den zwei Schweizern um 1 Uhr 46 Minuten Morgens das Posthaus in Trafoi, kamen um 4 Uhr 50 Minuten an die Muräne des Ferners und erreichten schon um 9 Uhr 27 Minuten die Höhe des Ortles, wo sie als Wahrzeichen der gelungenen That ein Fichtenbäumchen in den ewigen Schnee steckten. Bergauf wurden zum eigentlichen Steigen nur sechs Stunden fünfzig Minuten verwendet, zurück wurde dieser Weg in drei Stunden zurückgelegt, nachdem die Gesellschaft länger als zwei Stunden auf dem Gipfel verweilt hatte. Um drei Uhr Nachmittags kamen die fünf Fremden schon in Trafoi an und berichteten, daß der von ihnen eingeschlagene Weg ganz ungefährlich und nicht besonders beschwerlich sei. — Führern aus der Schweiz glückte demnach beim ersten Versuche die That, an der unsere geübtesten Bergsteiger und Gemsenjäger verzweifelt haben. Wir werden nun öfters von der Besteigung dieser 12,360 Fuß hohen Spitze hören.

-• Das Comité für die Errichtung eines Denkmales für J. Ph. Palm in Braunau hat abermals einen Aufruf erlassen, um die für die Herstellung dieses Monumentes nöthige Summe, die durch die bisherigen Beiträge noch nicht vollständig gedeckt ist, zu erhalten. Die Ausführung des Monumentes ist bekanntlich Knoll's Meisterhand anvertraut, und soll das Standbild am 26. August 1866 bereits enthüllt werden. Da die noch mangelnde Summe nicht unbedeutend ist, so ist eine recht rasche und namhafte Betheiligung des deutschen Volkes bei dieser Sammlung im höchsten Grade wünschenswerth.

-• Von Karl Schramm's „Album von Autographieen hervorragender Personen der Vergangenheit und Gegenwart" liegt nun die fünfte und sechste Lieferung vor. Dieselbe hat ein erhöhtes historisches Interesse dadurch, daß sie Autographen fast aller Feldherren und Staatsmänner aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges enthält, und auffallender Weise sind die darin aufgeführten Schriftstücke alle in deutscher Sprache abgefaßt, mit Ausnahme einiger Worte von Maradas in spanischer Sprache. Wir können nicht umhin, dieses schöne und werthvolle Unternehmen abermals der Gunst des Publicums zu empfehlen.

- Die Pariser Blätter, welche bereits von Proben der „Afrikanerin" Meyerbeer's geschrieben und daran Urtheile über die Oper geknüpft haben, werden jetzt von dem Director der kaiserlichen Oper, Herrn Perrin, dahin berichtigt, daß bis jetzt keinem Mitgliede der kaiserlichen Oper auch nur eine Note des Tonwerkes zu Gesichte gekommen sei. Die Rollen werden erst ausgeschrieben, und die ersten Proben nicht eher, als im Monat October beginnen. Der hinsichtlich der Pariser Aufführung mit den Erben Meyerbeer's abgeschlossene Vertrag ist vom Marschall Vaillant sofort mit nachstehenden Worten genehmigt worden: „Der Minister des kaiserlichen Hauses und der schönen Künste, erfüllt von dem Gedanken und dem Wunsche, dem Andenken des berühmten Componisten der „Afrikanerin" eine Huldigung mehr darzubringen, und die Aufführung des Werkes dem französischen Theater zu sichern, genehmigt hiermit ohne Weiteres den vorliegenden Vertrag. — Die „Afrikanerin" (Text von Scribe) soll übrigens unter dem Titel: „Vasco da Gama" in Scene gehen. Der kühne portugiesische Seeheld, der Entdecker des Seewegs nach Ostindien, bildet den Mittelpunct des Opernbuches.

* Neue Blätter. Vom 1. Oct. l. Js. erscheint in Berlin unter Redaction von Adolf Mützelburg ein neues Blatt unter dem Titel „Willkommen, illustrirte Wochenschrift für Unterhaltung, Wissenschaft, Natur und Kunst." Ferner ist „Die freie Warte. Deutschem Leben, schöner Kunst und Literatur geweihtes Unterhaltungsblatt für Deutschland, Schweiz und Niederland" der Titel eines Blattes, das vom 1. Oct. l. Js. ab in Suttgart unter Leitung von C. J. Diepenbrock erscheinen soll.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 29. Sept. Die Generalcorrespondenz meldet: Hr. v. Beust ist gestern hier eingetroffen und besuchte heute den Grafen Rechberg. — Die „Neue Freie Presse" schreibt: Hr. v. Grammont ist gestern hier angekommen, um heute dem Grafen Rechberg die Notification der Convention und wahrscheinlich auch eine Depesche seines Cabinets zu übergeben.

Berlin, 28. Sept. Der König ist heute nach Baden gereist, und kehrt, wie es heißt, am 4. Oct. zurück. (Pr.)

Aus Turin wird gemeldet, Menabrea habe seine Entlassung als Staatsrath genommen; Pepoli hat ihn zum Duelle gefordert, weil Menabrea behauptete, nicht der Kaiser Napoleon, sondern Pepoli habe die Verlegung der Residenz nach Florenz angerathen. (Pr.)

Turin, 26. Sept. Die Herren Lamarmora, Lanza, Sella und Petitti haben von ihren Ministerien Besitz ergriffen. In der Stadt herrscht fortwährend Ruhe. (K. Z.)

Paris, 28. Sept. Die Königin von Württemberg kommt nach Nizza. Zahlreiche politische Notabilitäten eilen nach Paris. Goltz und Budberg sind bereits eingetroffen. Fürst Metternich wird in nächster Woche erwartet. La France bemüht sich, die Vortheile der Convention für den Papst nachzuweisen. (Pr.)

** **München**, 30. Sept. Die dießjährigen Sitzungen der historischen Commission haben am Mittwoch ihren Anfang genommen. Von den auswärtigen Mitgliedern der Commission sind anwesend: der Vorstand der Commission, Prof. Ranke aus Berlin; ferner geh. Rath Pertz aus Berlin, Oberstudienrath v. Stählin aus Stuttgart, Archivar Lappenberg aus Hamburg, Prof. Waitz aus Göttingen, Prof. Häusser aus Heidelberg, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Wegele aus Würzburg und Archivdirector Arneth aus Wien. Von den hiesigen Mitgliedern der Commission sind zur Zeit nur Director Löher und Archivar Muffat abwesend. Die Verhandlungen der Commission werden jedenfalls mehrere Tage beanspruchen. — Mehrere hiesige Blätter hatten mitgetheilt, daß bei einem der jüngsten Feldmanöver unserer Garnison ein Kanonier so schwer verwundet wurde, daß er alsbald gestorben sei; dem entgegen kann bestimmt versichert werden, daß sich der Verwundete im Militärspital auf dem Wege der Besserung befindet und wohl in nicht ferner Zeit dasselbe geheilt wird verlassen können.

Aarhuus, 23. Sept. Der Militär-Gouverneur v. Falckenstein hat nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Die königlich preußischen Truppen in Jütland werden ihre Winterquartiere vorzugsweise in den unten bezeichneten Städten beziehen. Es werden belegt werden: Horsens mit 4 Bataillonen, 4 Escadrons, 2 Batterien. Skanderborg mit 1 Bataillon. Silkeborg mit 1 Bataillon. Aarhuus mit 4 Bataillonen, 4 Escadrons, 2 Batterien. Ebeltoft mit 1 Bataillon. Greena mit 1 Bataillon. Randers mit 3 Bataillonen, 5 Escadrons, 2 Batterien. Viborg mit 2 Bataillonen, 1 Batterie. Aalborg mit 4 Bataillonen, 4 Escadrons, 1 Batterie. Skive mit 1 Bataillon. Hjorring mit 1 Bataillon. Fredrikshavn mit 1 Bataillon." (Pr. Z.)

Eine Bekanntmachung des Generals v. Falckenstein vom 22. Sept. ordnet an, daß in Folge der fortwährenden ungünstigen Witterung und der in **Jütland** herrschenden starken Winde, sowie in Rücksicht auf den herannahenden Winter zur Erhaltung des guten Gesundheitszustandes der Truppen eine Verpflegungs-Erhöhung stattfinden müsse, welche sich vorläufig noch auf einfache Erhöhung der Fleischportion und einer Beihilfe von Branntwein beschränken soll. (Pr. Z.)

In **Jütland** geht General v. Falkenstein neuerdings mit Strenge gegen alle Beamten vor, welche seinem Erlaß den Gehorsam verweigern. Der Amtsverwalter von Viborg, Justizrath Ring, war drei Tage im Gefängniß, weil er trotz der ergangenen Weisung fortfuhr, sich in seinen Eingaben an das Militärgouvernement der dänischen Sprache zu bedienen; ein jütischer Geistlicher erhielt 24stündigen Arrest, weil er in Gegenwart von preußischen Offizieren den Dannebrog aufhißte. (Pr. Z.)

Die wiederholte Meldung italienischer Blätter, daß der franco-italienische Vertrag in ganz Italien günstig aufgenommen worden sei, verliert immer mehr an Glaubwürdigkeit. Dem General Lamarmora hält es hart, das Ministerium zu Stande zu bringen, und die Präfecten mehrerer Hauptstädte nahmen ihre Entlassung. Das verräth Mißstimmung und Mißtrauen. Wenn Garibaldi wirklich für die Convention ist, wie gemeldet wird, so dürfte ihm wohl ein Einblick in die geheimen Clauseln eröffnet worden sein.

⊙ **Berlin**, 29. Sept. In militärischen Kreisen sagt man, daß auf der Insel Alsen Befestigungswerke von bedeutendem Umfange erbaut werden sollen, was nicht blos als ein Project, sondern als positiv beschlossene Sache bezeichnet wird. Der Ingenieur-Hauptmann Lehrmann ist mit den Vermessungen beauftragt worden, und es wird die Sache als eine so dringliche betrachtet, daß ein dem Hauptmann Lehrmann bereits ertheilt gewesener Urlaub wieder zurückgenommen worden ist, weil man es für nothwendig erachtet, daß zu den Vermessungen ohne allen Aufschub geschritten werde. In erster Linie wird man die Arbeiten natürlich im Hinblick auf die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unternehmen, es ist aber, auch wenn der Friede bald zu Stande kommt, nicht zu vergessen, daß Schleswig unter allen Umständen mit entsprechenden militärischen Vorkehrungen versehen werden muß, wenn es, gleichviel zu welcher Zeit, nicht jedem dänischen Einfall bloßgestellt sein soll.

Paris. Die französisch-italienische Convention vom 15. Sept. lautet der „Corr. Bullier" zufolge: „Art. 1. Die Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen macht sich verbindlich, ihre Truppen von dem Gebiet des hl. Stuhls zurückzuziehen, in dem Maß, als dieser eine Armee aus Katholiken des Auslandes bilden wird. Die Zurückziehung der Truppen wird im Verlauf von zwei Jahren bewerkstelligt. Art. 2. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien verpflichtet sich ihrerseits, die Bildung der päpstlichen Armee zu achten, vorausgesetzt, daß dieselbe niemals eine Gefahr für Italien darbiete. Art. 3. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien macht sich verbindlich, das gegenwärtige Gebiet des heil. Stuhls zu respectiren, und es vor jedem Angriff von außen zu schützen. Art. 4. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien erklärt sich bereit, in Unterhandlungen zu treten, um den Theil der Schulden, der von den ehemaligen römischen Provinzen herrührt, auf sich zu nehmen."

Kopenhagen, 24. Sept. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute Nachmittag mit dem Dampfschiffe „Osborne", welches von der englischen Dampfyacht „Medusa" begleitet wurde, von hier nach Stockholm abgereist, von wo sie in acht Tagen, wie man annimmt, zurückkehren werden. (H.N.)

Kopenhagen, 24. Sept. Der hiesige conservative „Augustverein" zieht sich allmälig eine immer größere Aufmerksamkeit zu. Der Verein erhält täglich neue, meist den gebildeten Classen angehörige Mitglieder, er scheint mit seiner Wirksamkeit das ganze Land umspannen (namentlich in den kleinen Städten sind die Bürger Gegner der Demokratie) und demnächst ein besonderes Preßorgan stiften zu wollen.

Kopenhagen, 25. Sept. „Fädrelandet" hält der neuesten Rechtfertigung des Grafen Manderström gegenüber die Behauptung fest, daß die **schwedische Politik** gegen Dänemark eine höchst verwerfliche und schimpfliche gewesen sei.

* Briefe aus **Tunis** vom 23. bestätigen die Abfahrt der Geschwader. Die Garnison von Susa hatte einen Ausfall versucht, aber sie war zurückgeschlagen worden. Die Empörer kauften viele Waffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 29. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. 98¼ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — — P. 99¼ G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97½ G.; 4½proc. 101¾ P. 101 G.; 4½proc halbj. 101¾ P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99½ P. — — G.; 4proc Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96 G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. — — G.

* **Frankfurt**, 29. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 65¾; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 58½P; Bankactien 785; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 129: Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78¾; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien — —; Bayer. Ostbahn-Actien 108, Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 184; Westbahn-Priorität 76¼. — Wechsel-Curse: Paris 93¾; London 118¼; Wien 100¾.

* **Wien**, 29. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 127.—; von 1860: 91.60; von 1864: 83.30; Bankactien 775.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 184.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 454; österreich. Staatsbahn-Actien 207.25; Nordbahn-Actien 191.20; Westbahn-Prioritäten 87.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.60; London 116.80; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Greß.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] in Bayern [illegible] [illegible] und Morgenblatt [illegible] Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible]straße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der vierspaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 271** 1. October 1864.

Amtliches.

München, 1. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. Juni dem vormaligen Obergeometer der k. Regierung von Oberbayern, Georg Erhard, das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 26. August dem Schullehrer Nikolaus Koch in Aurach in Rücksicht auf seine mit Einrechnung eines Feldzuges fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 4. September dem Beneficiaten Johann Georg Reichhold in Scheßlitz in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 27. September die erledigte II. protestantische Pfarrstelle in Fürth, Decanats Zirndorf, dem bisherigen Pfarrer und Decan zu Dürkheim in der Pfalz, Johann Christian Lippert, zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Controleur der k. Kreiscasse von Unterfranken und Aschaffenburg, Melchior Meller, auf Grund des §. 22 lit. B der IX. Beilage zur Verf.-Urkunde den erbetenen definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste zu gewähren und die Stelle eines Controleurs der k. Kreiscassa von Unterfranken und Aschaffenburg dem Zahlmeister der k. Kreiscassa der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Beverlein, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Officianten der k. Kreiscasse von Oberfranken, Johann Adam Döring, auf die erledigte Stelle eines Zahlmeisters der k. Kreiscassa der Oberpfalz und von Regensburg zu befördern und endlich den functionirenden Rechnungs-Revisor der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken und vormaligen Taxbeamten, Heinrich Friedrich Hagen, auf die erledigte Stelle eines Officianten der k. Kreiscassa von Oberfranken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ☾ **München**, 1. October. Der Director des hiesigen Conservatoriums für Musik, Franz Hauser, ist in den definitiven Ruhestand nach zurückgelegtem siebzigsten Lebensjahre versetzt und die Geschäftsleitung des Musikconservatoriums interimistisch dem bereits seit einiger Zeit als Ministerialcommissär bei demselben aufgestellten Priesterhausdirector, geistlichen Rathe Nißl dahier, übertragen worden. Director Hauser ist mit dem gestrigen Tage von seiner Stelle zurückgetreten.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 28. Sept. Heute früh ist plötzlich der im kräftigsten Mannesalter stehende Rechtsanwalt, Landtags-Abgeordnete und städtische Deputirte Friedrich Albrecht gestorben, der im Jahre 1848 und den folgenden Jahren der Bewegung eine hervorragende Stellung als einer der Führer der demokratischen Partei in hiesiger Stadt einnahm und auch noch in der neueren Zeit seine Gesinnung im Landtag und in der Stadtverordnetenversammlung nicht verbarg. — Der Ausschuß des deutschen Nationalvereins hat dem Vorschlag des Vorstandes, am 31. Oct. und 1. Nov. in Eisenach eine Generalversammlung abzuhalten, zugestimmt. (A. Z.)

Holstein. **Rendsburg**, 26. Sept. Die heute Mittag im Saale der Harmonie stattgefundene Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinischen Vereine wurde vom Vorsitzenden, Advocaten Wiggers, mit einem ausführlichen geschäftlichen Bericht eröffnet, worin er die Bildung zweier neuer Vereine, den unbedingten Beitritt von 76 Vereinen zu der letzten Erklärung des engeren Ausschusses mittheilte, die einmüthige Erklärung des Mißtrauens gegen den Baron Carl v. Scheel-Plessen als den Einfluß desselben wesentlich erschütternd bezeichnete. Die Mittheilung, daß der Erlanger Verein seine für Deutschlands und namentlich Schleswig-Holsteins Sache unermüdlich und mit Erfolg kämpfenden „Wochenberichte“ unseren Vereinen ohne jegliche Vergütung zu liefern beschlossen, erregte allgemeinen Beifall, und erhob sich die ganze Versammlung in Anerkennung der patriotischen Thätigkeit der süddeutschen-schleswig-holsteinischen Vereine. Der Versammlung, die aus 161 Delegirten bestand, welche 72 holsteinische und 19 schleswig'sche Vereine vertraten, wurde darauf die vom engeren Ausschusse entworfene Resolution (S. Nr. 269 des Morgenblattes) vorgelegt und vom Institutvorsteher Gerber aus Elmshorn motivirt. An der mehrstündigen Debatte betheiligten sich namentlich die Kieler Delegirten, die mit anderen, gleichfalls mehr zu Preußen sich hinneigenden eine motivirte Tagesordnung vorschlugen, da eine Erklärung, wie vorgeschlagen (zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes von 1848 und des Herzogs Friedrich), keine dringende Veranlassung habe, und es selbstverständlich sei, daß die Schleswig-Holsteiner an dem Staatsgrundgesetz festhielten und daher die Fassung einer solchen Resolution zur Zeit geradezu gefährlich sein könne. Nach langer Debatte wurden die gestellten Amendements abgelehnt, dagegen die vorgelegte Resolution (jedoch mit Weglassung der einleitenden Worte: „Gegenüber den offenen und versteckten Angriffen auf die Verfassung des Landes“) einstimmig angenommen. Ein lautes, vielfach wiederholtes Hoch erscholl dem Staatsgrundgesetz. (H. N.)

Kiel, 26. Sept. Das akademische Consistorium hatte bei der obersten Civilbehörde Schleswigs den Antrag gestellt, das ausgezeichnete Museum vaterländischer Alterthümer zu reclamiren, welches in Flensburg aus schleswigischen Funden angesammelt worden war und beim Beginne des Krieges von den Dänen beseitigt worden ist. Die oberste Civilbehörde hat hierauf die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß sie in Wien Schritte gethan habe, um bei den Verhandlungen die Restituirung der genannten schönen und werthvollen Sammlung zu erwirken.

Heide (in Dithmarschen), 25. Sept. Wegen eines Diebstahls an Obst waren mehrere Knaben vom Lande bei der hiesigen Landvogtei in Untersuchung gezogen; da sie sich schuldig bekannten, so wurden sie zur Erleidung einer Ruthenzüchtigung verurtheilt und diese an ihnen gestern vollzogen. Einer der gezüchtigten Knaben, ein Junge von gegen 15 Jahren, soll nach den erlittenen Schlägen geblutet haben. Dies ward von den auf dem Wochenmarkt versammelten Leuten bemerkt und dadurch ihr Unwille rege gemacht, welche sich sofort in Verfolgung des die Züchtigung ausübenden Gerichtsdieners Luft machte. Am Nachmittag verbreitete sich das später als durchaus unwahr ermittelte Gerücht, daß der Knabe gestorben sei. In Folge dessen sammelte sich mit einbrechender Dunkelheit ein aufgeregter Haufen vor der Landvogtei, und es begann nun ein Tumult, der in lärmendem Geschrei allmälig sich bis zu Demolirungen an der Wohnung des Gerichtsarztes, der die Züchtigung beaufsichtigt hatte, und des Gerichtsdieners steigerte. Erst gegen 12 Uhr gelang es den zusammengetretenen Bürgern, die Menge zu zerstreuen. Nachdem es amtlich constatirt ist, daß der erwähnte Knabe sich wohl befindet, und solches durch Maueranschläge von Landvogteiwegen zur öffentlichen Kunde gebracht ist, wird hoffentlich sich die Aufregung legen und eine weitere Ruhestörung nicht zu befürchten sein. Auf alle Fälle ist aber zur Aufrechthaltung der Ordnung dadurch gesorgt, daß die hiesigen Eggen, der Kampfgenossen-, Schützen- und schleswig-holsteinische Verein, sowie das freiwillige Brandcorps sich zu vorläufigem Wachdienst vereinigt haben. (Jtz. N.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 29. Sept. Es ist bemerkenswerth, daß die „Nordd. Allg. Z.“ fortfährt, den Versicherungen der officiösen französischen Presse von der Unverfänglichkeit der französisch-italienischen Convention vom 15. d. zu secundiren, was namentlich auch in Bezug auf den neuesten Artikel des „Constitutionnel“ wieder der Fall ist. Indem man aber fortwährend von Rom und der verbesserten Lage spricht, in welche der heilige Stuhl in Folge der Convention kommen werde, umgeht man offenbar die Hauptsache, daß die Convention auch gegen Oesterreich gerichtet ist; über diesen Punct schweigt man seltsamer Weise. Indirect freilich treten in den betreffenden Auslassungen auch jetzt schon Momente hervor, welche auf die eigentliche Sachlage hindeuten. So spricht die „N. A. Z.“ heute ihre Ueberzeugung dahin aus, daß Florenz, weit entfernt, blos eine Etappe nach Rom zu sein, im Gegentheil nur eine Etappe für die Wiederaufrichtung eines selbständigen Reichs in Süd-Italien sein werde. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die „N. A. Z.“, indem sie diese Meinung ausspricht, von dem Sinn und der Tendenz des französisch-italienischen Uebereinkommens wohl unterrichtet sein dürfte. Aber wenn dem so ist, wenn die Wiederaufrichtung eines selbständigen Reiches in Süd-Italien beabsichtigt ist, welchen Sinn könnte unter solchen Umständen die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz haben, wenn nicht, nach der Absicht Frankreichs und Italiens, Venetien von Oesterreich abgetrennt und ein Bestandtheil des nord-italienischen Reiches werden sollte? (Wir vermögen diese Ueberzeugungen nur für subjective

unserer Meinung nach unbegründete Conjecturen zu halten. Warum übrigens die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz auch ohne Venetien keinen Sinn haben sollte, können wir ebensowenig einsehen. D. Red. d. Bayer. Ztg.)

Köln, 20. Sept. Der Rechtsstreit, welcher hier über die zwölf Apostel seit einiger Zeit schwebt, ist, wie verlautet, am Landgerichte wieder in eine neue Phase getreten. Ein Gutsbesitzer bei Morheim hat das Recht, an Aposteltagen zu wässern, einer Mühle das nöthige Wasser zu entziehen, und hiedurch ist die Zahl der Apostel zur Rechtsfrage geworden. Daß die Zwölfzahl biblisch feststeht, behauptete der eine Advocat; der andere behauptete vierzehn Aposteltage, zählte die erstgenannten zwölf Apostel und führte aus der Schrift an: da auch noch Paulus und Barnabas mit dem Apostelnamen ausgerüstet stehen, daß also hier Schrift gegen Schrift stehe und das Apostelthum letzterer in der Kirche nie bestritten worden sei. Wie man hört, ist man darauf zurückgekommen, die theologische Facultät von Bonn um ein Gutachten anzugehen. Jedenfalls wird die Entscheidung dieser Rechtsfrage nicht sehr wohlfeil ausfallen. (Fr. Bl.)

Köln, 28. Sept. (Vom Handwerkertag.) Der Präsident machte die Anzeige, daß Regierungsrath v. Campe in Bückeburg durch seine Amtsgeschäfte verhindert sei, nach Köln zu kommen, und daher die von demselben ausgearbeitete Denkschrift durch Niemann aus Hamburg werde verlesen werden. Der zweite Handwerkertag hatte nämlich im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. eine Siebener-Commission eingesetzt, welche ein an Deutschlands Fürsten und Regierungen zu richtendes Gesuch, den Handwerkern zu einem festen Rechtszustande zu verhelfen, entwerfen und vom Bundesvorort, so wie von den Landes- und Provinzialvororten unterzeichnen lassen sollte. Die Commission beauftragte Hrn. v. Campe mit der Abfassung der Denkschrift, welche die damals vom Handwerkertage beschlossenen „Grundzüge zu einem allgemeinen Deutschen Handwerkerrecht" näher begründen und das Gesuch motiviren sollte. Diese Denkschrift brachte nun Niemann zum Vortrage." Die Annahme erfolgte einstimmig, worauf die Versammlung durch allgemeines Aufstehen Hrn. v. Campe noch ihren besonderen Dank für die Arbeit bezeugte. Alsdann ward beschlossen, daß die „Deutsche Bürgerzeitung" in Berlin fortan nicht mehr Organ des Bundes sei und sich nicht mehr als solches geriren dürfe; daß die „Sociale Revue" des Herrn Nikolaus Schüren zu Aachen einstweilen das Bundesorgan sein und daß das Präsidium Schritte thun solle, ein eigenes Blatt zu erwerben.

Schweiz.

Genf, 26. Sept. In Genf folgt nun Schlag auf Schlag ein Unheil nach dem andern. Zuerst wüthet der Bürgerkrieg, dann verschlingt der See sechs Opfer, und nun gesellt sich noch ein anderes Element dazu, unsere Stadt in Schrecken und Trauer zu versetzen. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag brach an einem der Rhone-Quais, nahe bei den Adlern, welche Genf, wie Bern seine Bären als lebendiges Wappen hütet, Feuer aus. Das Gebäude liegt nach dem Wasser hin frei, hängt aber nach hinten mit einer dichten Häusergruppe zusammen, und bot so doppelte Gefahr. Zwischen dem brennenden Hause und dem Wasser liegt nur eine enge Straße, und hier mußte sich die Feuerwehr postiren. Die Flamme schlug bereits aus allen Fenstern, und noch war das Haus voll Menschen. Drei davon retteten sich auf's Dach und riefen vom Camin aus jämmerlich um Hülfe. Man mußte sie fortwährend bespritzen, damit sie von der Hitze nicht versengt wurden. Endlich gelang es einem Bürger von Carouge, Namens Carras, einem der Hauptführer der dortigen Unabhängigen, die Unglücklichen zu retten durch eine That seltenen Muthes und Geschickes. Er legte vom Nachbarhause aus eine einfache Stange auf's brennende Dach, kletterte dreimal hinauf und brachte an dieser schwachen Stütze die drei Menschen herab. Ein tausendstimmiger Jubelschrei der Menge lohnte die edle That. In demselben Augenblicke stürzte das Dach auf die Straße herab. Eine fürchterliche Todesstille folgte auf den Jubel. Unter dem Hause arbeitete die Löschmannschaft. Ein Theil wurde in's Wasser geworfen und konnte dort gerettet werden. Allein 8 Todte lagen unter den Trümmern und ebenso viele Schwerverwundete. So viel ich höre, soll man noch 5 Personen vermissen. Das Feuer selbst wurde bald gelöscht. Hätte, wie beim letzten Brande, der Nordwind gewüthet, so müßten wir ein namenloses Unglück beklagen, denn der ganze Stadttheil ist so eng gebaut, daß kaum Hülfe möglich gewesen wäre. Allein es sind schon so der Opfer genug. Eine Glätterin wurde als der Brandstiftung verdächtig verhaftet. Als die Flamme ausbrach, sprang sie fort und ließ ihre vier unmündigen Kinder im Stich. — Die Verhaftungen dauern fort. Kürzlich wurden wieder drei Bürger eingesteckt, ein Unabhängiger aus einer aristokratischen Familie und zwei Radicale, darunter ein eingebürgerter Deutscher. (Schw. M.)

Frankreich.

* **Paris**, 28. Sept. Es ist eine auffallende Erscheinung in der französischen Presse, daß alle Blätter, die inspirirten voran, sich eifrigst bemühen, lediglich die Seite der Convention vom 15. September hervorzuheben, welche Rom angeht, und Venetiens kaum mit einer Zeile erwähnen. Unter diesen Umständen wird es gut sein, daran zu erinnern, daß in den ersten Tagen nach dem Bekanntwerden des Vertrages die „France", das vertraute Organ des Herrn Drouyn de l'Huys, den Kern der Convention nicht in dem fand, was Rom betrifft, sondern die venetianische Frage als die Hauptsache erklärte. Auch hatte damals die „France" zwei Tage nach einander Artikel aus der officiösen „Mailänder Zeitung" mitgetheilt, welche, wie unsere Leser sich erinnern, mit dürren Worten es heraussagten, daß der Kampf mit Oesterreich um den Besitz Venedigs in Folge dieser Convention vor der Thüre stehe und die römische Frage vorerst eine secundäre geworden sei, die sich nach der Erwerbung Venetiens für das Königreich Italien von selbst lösen werde. Ohne Zweifel hat die „Mailänder Zeitung" seitdem ihre Besprechungen der Convention fortgesetzt, aber die „France" reproducirt diese Fortsetzungen nicht mehr: sie mögen an maßgebender Stelle als verfrüht und ungelegen betrachtet und deßhalb untersagt worden sein. Der jetzige mot d'ordre lautet offenbar, alle Aufmerksamkeit von der venetianischen Frage ab- und auf die römische Frage hinzulenken. In dieser Beziehung leisten „Constitutionnel" und „France" das Mögliche. Wir haben bereits eines Artikels der „France" erwähnt, der, „la papauté et l'Italie" überschrieben, die alten Phrasen in neuer Zusammenstellung bringt, und ein neuer Artikel des „Constitutionnel" (von welchem neulich der Telegraph berichtete) erwähnt nur mit einigen Worten Oesterreichs, und zwar ohne es zu nennen, indem er sagt, daß Italien „nur noch in Venetien Fremdlinge hat". Beide Artikel der Herren Lagueronniere und Limayrac wenden sich nun an den römischen Hof, um dort, wo möglich, den Eindruck hervorzubringen, als sei durch die Convention Roms und des heiligen Vaters Zukunft vollkommen sicher gestellt worden, was ohne die Convention eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Heute wendet sich nun die „France" gegen die Ungläubigen, d. h. gegen die demokratische und kirchliche Presse in Frankreich und Italien, die in der Convention nur eine „Komödie" sieht. Mit äußerster Entschiedenheit erklärt die „France" dieser Auffassung gegenüber, sie nehme die Convention sehr ernst, weil sie die Unterschrift Frankreichs trägt und Frankreich sich von Niemand täuschen lasse, so wie Niemand es wage, Frankreich zu betrügen. Die „France" hat hiebei nur einen kleinen Umstand übersehen, den nämlich, daß auch der Friede von Zürich die Unterschrift Frankreichs trägt, aber bis heute nicht nur ein todter Buchstabe geblieben ist, sondern durch die Convention vom 15. September sogar total für nichtig erklärt wird, indem letztere die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Friedens total ignorirt und gerade das Gegentheil von dem sanctionirt, was zu Zürich stipulirt worden ist. Mit Frankreich Komödie zu spielen, wird aber wohl am Letzten dem König Victor Emanuel einfallen, dessen Existenz von der Gnade des Kaisers Napoleon abhängt. Charakteristisch ist es aber für die durch die Convention geschaffene Lage, daß weder die Klericalen noch die Demokraten mit ihr zufrieden sind und daß Niemand glauben will, sie werde den von ihr beabsichten Effect haben. Und hierin wird auch der neueste Artikel des „Constitutionnel" nichts zu ändern vermögen.

* **Paris**, 29. Sept. Das „Pays" dementirt in folgenden Worten das Gerücht eines Protestes Seitens Oesterreich gegen den Vertrag vom 15. September: „Wir hatten Recht, der mehr als gewagten Nachricht von der bevorstehenden Uebersendung eines Protestes Oesterreichs gegen den Vertrag vom 15. September durchaus keine Bedeutung beizumessen. Diese Nachricht ist vollständig erfunden. Selbst wenn sie wahr werden würde, so hätte sie durchaus keinen Einfluß. Aber sie ist sogar nicht einmal richtig. Wir können das heute mit Gewißheit sagen."

Wie die „France" meldet, hat Herr Drouyn de l'Huys an die Agenten Frankreichs im Auslande eine Circularnote gesandt, welche den Charakter des französisch-italienischen Vertrages zu präcisiren bezweckt.

Der „Abendmoniteur" bringt Nachrichten aus Mexico vom 27. August. Die Rundreise des Kaisers Maximilian in seinen Provinzen wird über den ursprünglichen Plan hinaus verlängert werden. Ueberall wurde er mit Begeisterung empfangen. Der 16. August wurde in Mexico von der französischen Bevölkerung mit großen Feierlichkeiten begangen, denen sich die mexicanischen Behörden beigesellten. — Der während einiger Zeit unterbrochene Bau der Eisenbahn ist jetzt bis Puro del Macto gesichert; es ist die Rede davon, daß eine englische Compagnie die Linie bis nach Mexico fortführen wird.

Großbritannien.

Die französisch-italienische Convention hat in Folge der blutigen Turiner Straßentumulte neues Interesse erhalten und wird wieder in „Times", „M. Herald", „Daily News" und anderen Blättern lebhaft erörtert. Die „Times" wiederholt einfach ihre frühere Ansicht. Der „Herald" sagt: „Wenn es wirklich der feste Entschluß Frankreichs ist, den päpstlichen Thron nicht länger mit seinen Waffen zu schützen, so ist dieser Thron dem Untergange geweiht. Der König von Italien kann diesen

Thron nicht schützen, und versuchte er, einen römischen Aufstand gegen den Papst zu dämpfen, so würde ihm kein Regiment gehorchen oder er selbst wäre binnen 48 Stunden ein Verbannter. Er kann die ganze römische Gränze bewachen und keinen Garibaldisten durchlassen; und doch würde drei Tage nach dem Abzuge der Franzosen eine von Bürgersoldaten begleitete Kutsche auf den nächsten piemontesischen Vorposten zufahren und frei Geleit für den entthronten heiligen Vater verlangen." — „Daily News" sagt: „Die ersten Früchte des neuen französisch-italienischen Vertrages sind bitter — Verwirrung, Bürgertumulte, Blutvergießen. Die Minister, die den Vertrag negocirt, haben eine schwere nationale Krisis herbeigeführt, inmitten deren sie vom Schauplatze verschwunden sind. Der Fluch fremdländischer Einmischung ruht noch immer auf Italien; seine alten Feinde jedoch waren diesmal nicht im Stande, den Bürgerstreit anzufachen, nur seine Freunde vermochten es. Für die Tumultuanten in Turin gibt es keine Entschuldigung. Die Municipalbehörden scheinen vergessen zu haben, daß die Aufrechthaltung der Ordnung eine Pflicht ist, deren Heiligkeit nicht davon abhängt, ob das Ministerium des Tages eine richtige Politik befolgt. Auch die Nationalgarde überließ es den Linientruppen, die Ruhestörung zu unterdrücken. Diese Entfremdung von der Regierung ist traurig, obgleich nicht überraschend. Es wird dem Italiener sehr schwer gemacht, sich zu beherrschen, wenn man ihm Opfer zumuthet, nicht um Roms willen, dem jede italienische Stadt den Vorrang zugestehen würde, sondern um den endgültigen Verzicht auf Rom recht augenfällig zu machen, und um zu zeigen, wie sehr Italien unter dem Drucke seines fremdländischen Beschützers steht. Die italienische Regierung würde wohl besser gethan haben, die römische Frage noch eine Zeit lang schlummern zu lassen, besser, als sie in dieser Form wieder aufzufrischen."

In der englischen Presse läßt sich jetzt zum erstenmal eine Stimme vernehmen, welche in der Frage der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Dänemark und den Herzogthümern für letztere Partei nimmt. Dies mögen die Dänen bei den Friedensverhandlungen, welche nach officiöser Mittheilung nun wieder aufgenommen werden sollen, umsomehr beherzigen, da ein dem Earl Russell nahestehendes Blatt es ist, welches sich zum Anwalt der Herzogthümer macht. Daily News bringen aus Kiel folgende Bemerkungen: „Sie in England scheinen dagegen zu protestiren, daß das Volk der Herzogthümer einen Antheil an der Sundzoll-Ablösung beansprucht. Aber die Ablösungssumme wurde von Anfang an auf die Tilgung oder Minderung der dänischen Staatsschuld verwendet. Die dänische Schuld von 1862—63 belief sich auf 96,734,337 Reichsthaler. Davon sollen ⅖ oder 38⅖ Millionen den Herzogthümern und 57⅗ Millionen Dänemark in Rechnung gebracht werden. Aber das Sundzollgeld würde von dieser letzteren Summe 31 Millionen abtragen und wenig mehr als 16 Millionen auf Dänemark lasten lassen. Rechnet man dazu den Betrag des letzten dänischen Anlehens, so hätte Dänemark eine Schuld von 30 Millionen gemacht. Aber die Herzogthümer hätten außer den 38⅖ Millionen erst ihr Anlehen von 1848 und dann die Kosten des Krieges von 1864 zu bezahlen, so daß sie mit einer Schuld belastet würden, dreimal so groß wie die jetzige dänische, und beinahe so groß wie die ganze dänische Staatsschuld von 1862, nämlich mit einer Schuld von nicht weniger als 90,000,000 Reichsthalern. Eine solche Bürde, ausschließlich auf die Herzogthümer geworfen, würde eine Besteuerung von 70 Rthlrn. per Kopf erfordern, gerade so viel, wie Engländer und Franzosen bei ihrem angehäuften großen Nationalreichthum heute zahlen. Die Schleswig-Holsteiner wären dann das am schwersten besteuerte Volk Europas, sogar schwerer besteuert als die Oesterreicher, während Dänemark einer der am leichtesten besteuerten Staaten Europas bliebe."

Italien.

G.C. **Turin**, 25. Sept. Wenn man berichtet, daß hier „Ruhe" herrsche, so ist dies nur so zu verstehen, daß zwar kein Straßenkampf wüthet, keine Revolution noch ausgebrochen, aber die innere Agitation der Parteien bis auf's Höchste gestiegen ist. Turin ist nicht mehr zu erkennen. Die Straßen sind fortwährend mit Schaaren müßiger, scandalsüchtiger Volksgruppen bedeckt, in den Cafe's und andern öffentlichen Localen werden auf's Leidenschaftlichste die jüngsten Ereignisse und die nächste Zukunft Italiens besprochen, viele Magazine sind noch geschlossen, bei jedem Schritt begegnet man besorgten oder grimmigen Gesichtern, welche nichts Gutes ahnen lassen. Dazu durchziehen Nationalgarde und Militär-Patrouillen die Stadt, welche zwar nicht weiter eingeschritten, aber man merkt es deutlich, daß nur ein Funken genügt, um eine neue Explosion herbeizuführen. Ueber die Absichten der Actionspartei gehen die unheimlichsten Gerüchte. Bald heißt es, Garibaldi habe Caprera verlassen und werde hier einziehen, worauf sofort ein tausendstimmiges: „Viva Garibaldi!" erschalle, bald spricht man von dem Bevorstehen der Militär-Dictatur und einem Staatsstreiche, welche Nachrichten die ganze Bevölkerung Turins in die Straßen treiben. Alles lebt in größter Bestürzung, Niemand weiß, was der nächste Morgen bringen mag. Auf der Börse erreichte die Verwirrung ihren Gipfelpunct; man bot die Rente zu 66⅘ an und jedes Geschäft ward in dem unbeschreiblichen Tumult und Geschrei unmöglich. Der „Diritto", Organ der Actionspartei, bekämpft die Begründung, die Verlegung der Hauptstadt geschehe aus strategischen Rücksichten, und behauptet, daß die Regierung durch jenen Residenzwechsel ihre und Italiens Rechte auf Rom fallen gelassen. — Es werden fortwährend zahlreiche Proclamationen affichirt, welche die Volksmassen beruhigen und mit Vertrauen erfüllen sollen; wir können aber nicht sagen, daß dieser Zweck erreicht wird. An den Wortlaut der Convention, wie diesen eine französische Correspondenz gebracht, glaubt hier Niemand; die Wahrscheinlichkeit liegt allerdings sehr nahe, daß der Text in den diplomatischen Portefeuilles zu Paris und Turin etwas länger und umständlicher lauten dürfte.

Turin, 27. Sept. Die von den vier Advocaten Spantigatti, Gastalldetti, Boggio und Malacria dem Generalprocurator, Cav. Bobbio, folgende überreichte Klagschrift lautet:

„An den Hrn. Procurator des Königs beim Tribunal von Turin. In Erwägung, daß die Erzählungen der officiellen Blätter über die traurigen Vorfälle am 21. und 22. selbst constatiren, daß die Mordthaten, welche diese Stadt verheerten, durch die schuldbare Unvorsichtigkeit in der Leitung der Macht für die öffentliche Sicherheit veranlaßt wurden; in Erwägung, daß die Verantwortlichkeit hiefür nur auf den Minister des Innern und seinen Generalsecretär fallen kann, von denen die Agenten abhängig sind, welche sich zu Executoren dieser Excesse machten; in Erwägung, daß diese Ergebnisse durch viele specielle Thatbestände und Zeugnisse von Personen bestätigt werden, welche bei den Vorfällen anwesend waren — Umstände und Zeugnisse, welche die Unterzeichner sich vorbehalten durch ihre Erklärungen und die der zu bezeichnenden Zeugen erhärten werden, sobald die competente Behörde sie befragt; in Erwägung mancher Umstände, welche diesen traurigen Vorfällen vorhergingen, sie begleiteten oder ihnen nachfolgten, namentlich der Verfälschung der Wahrheit durch Telegramme, welche über die Ereignisse in Turin in die Provinzen geschickt wurden, dürften gravirende Anzeichen erwachsen, daß man zur Unordnung, zum Haß und zum Bürgerkrieg habe aufhetzen wollen; in Erwägung, daß nach den Erklärungen von Personen, welche die Unterzeichner bereit sind sogleich zu nennen, der Beweis vorliegt, daß die Verfälschung der Wahrheit durch Telegramme vom Minister des Innern und seinem Generalsecretär Don Silvio Spaventa begangen wurde; unter Bezugnahme auf die Art. 157, 159, 194, 198, 554 des Strafcodex und die Art. 78, 79, 80 und 81 des Gesetzes vom 13. Nov. 1859 über die öffentliche Sicherheit — tragen die Unterzeichner darauf an, daß nach der Vorschrift der Gesetze gegen den Comm. Ubaldino Peruzzi und den Comm. Don Silvio Spaventa, Generalsecretär im Ministerium des Innern, vorgegangen werde und daß man dieselben der gerichtlichen Behörde zur Verfügung stelle, Turin, 25. Sept. 1864." (Folgen die Unterzeichner, Boggio an der Spitze.)

Einem Turiner Brief des „Temps" zufolge stände der Umzug nach Florenz sehr bald bevor. Bereits im October soll das Kriegsministerium an den Arno übersiedeln. Im November sollen die neuen Wahlen stattfinden, im December würde Victor Emanuel seine Wohnung im Palast Pitti aufschlagen und das Parlament im Januar in der neuen Hauptstadt eröffnet werden. Jedenfalls scheint der König, dem der Umzug doch am schwersten fallen muß, sehr entschieden die Ausführung der Convention in allen ihren Theilen zu betreiben.

* **Turin**. Man liest in der „Italia militare": Der Kriegsminister hat die sofortige Auflösung aller Uebungslager angeordnet. Hr. Layard Unterstaatssecretär des Auswärtigen im englischen Cabinet, befindet sich nach der „Perseveranza" seit dem 26. in Mailand. Baron Ricasoli hat, wie die „Stampa" meldet, zwei lange Unterredungen mit General Lamarmora gehabt. Sie hätten jedoch keinen Bezug auf den Eintritt des ersteren in das Cabinet gehabt. Alle Staatsmänner, welche bis jetzt mit General Lamarmora sich zu besprechen Gelegenheit gehabt, seien überzeugt, derselbe werde offen und rückhaltlos die franco-italienische Convention annehmen.

Die zwischen Kaiser Napoleon und König Victor Emanuel abgeschlossene Convention ist noch keineswegs sicher unter die Haube gebracht. Briefe aus Turin und Paris zeigen die Schwierigkeiten, welche das italienische Ministerium dem Parlamente gegenüber zu bestehen haben wird. In einem pathetisch gehaltenen Artikel des Vicomte Lagueronniere, den „La France" veröffentlicht, heißt es am Schlusse: „Es ist klar, daß, wenn das italienische Parlament durch Vorbehalt und willkürliche Auslegung, welche dem Geiste der Convention zuwiderläuft, diese abschwächen wollte, keine Convention mehr bestünde." Man fürchtet offenbar in den gouvernementalen Kreisen Frankreichs weit mehr Turin als Rom. Aus Turin, 26. Sept., schreibt man der „Ostd. Post": „Viele politische Notabilitäten, welche von Lamarmora aufgefordert wurden, seine Collegen zu werden, gaben ausweichende Antworten, sie sagten nicht Ja und nicht Nein, meinten, es wären noch nicht alle Männer von Gewicht in Turin anwesend, man müsse sie erwarten, ihre Ansichten

hören; mit einem Worte, keiner hat den Muth, der Erste zu sein, sich dem Programme Lamarmora's anzuschließen; man weiß nicht, was der nächste Tag bringen kann und will sich nicht binden und compromittiren. Das frühere Ministerium, welches die Majorität der Kammer für sich hatte, fiel, weil das Turiner Municipium seinen Sturz gewollt, und um diesen Zweck zu erreichen, alle Leidenschaften der Bevölkerung entfesselt und aufgestachelt hatte. Wer garantirt dem neuen Ministerium seinen Bestand, wenn es die Verlegung der Hauptstadt nach Turin in sein Programm aufnimmt? Die jetzige unheimliche Ruhe Turins täusche Niemand. Man hofft, der Beschluß bezüglich der Hauptstadt werde rückgängig gemacht werden; man will keinen Vorwand liefern, das Parlament in eine andere Stadt zu berufen. Lassen Sie heute die Verlegung der Hauptstadt verkünden und der Tanz geht von Neuem an." — Aus Paris, 27. Sept., schreibt man demselben Blatte: „Paris hat die Convention vom 15. September keinen Augenblick überschätzt, und jetzt scheint es dieselbe zu unterschätzen. Auch die Regierung wünscht, mit ihr möglichst wenig Lärm und Aufsehen zu verursachen. Die Regierung ist schon officiell davon verständigt, die Convention werde nicht mit heiler Haut aus dem italienischen Parlamente herauskommen, die Actionspartei erhebe sich wie ein Mann gegen sie, und hierin werde sie zum ersten Male von der Turiner Bevölkerung secundirt. In Paris richtet sich die Aufmerksamkeit nach Außen. Mit größter Spannung nimmt man alle Nachrichten über den ersten Eindruck im Auslande entgegen. Die Wiener Kaltblütigkeit überrascht."

* Der „Diritto" will wissen, daß Bar. Ricasoli geneigt wäre, selber ein Ministerium zu bilden, während Lamarmora ihm nur das Portefeuille des Auswärtigen übertragen wolle. Der „Diritto" glaubt, daß Lamarora auf die Aufgabe, ein Cabinet zu bilden, verzichten werde. — Da in Turin wieder Ruhe herrscht, so sind bereits zwei Regimenter der aus dem Lager herbeigezogenen Truppen weiter nach Genua marschirt. Zwei andere Linienregimenter werden dieser Tage nach Brescia gehen. — Es sollen in Turin vier Linienregimenter, ein Regiment Cavalerie und ein Bataillon Bersaglieri zurückbleiben.

* Man liest in der „Opinione:"

„In Mailand, Genua, Alessandria, Bologna, Ancona, Perugia, Neapel ist die ganze Presse, welche die große, in Turin fest wurzelnde, aufrichtig constitutionelle Partei vertritt, einstimmig in dem Verlangen, daß die angeregten ernsten Fragen durch die gesetzlichen Gewalten der Nation, und durch keine andern gelöst werden mögen, und in dem Willen, daß die Nation keinen andern Vertreter als ihr Parlament finde. Alle Journale sprechen von der Beängstigung, in der man bezüglich der Convention in den übrigen italienischen Städten schwebt, und sie lassen die tiefste Bekümmerniß vorherrschen für den Fall, daß diese Convention dem Parlamente, in welches die Italiener alle Hoffnung und Zuversicht setzen, nicht vorgelegt werden sollte. Diese Zuversicht ist so groß, daß bis jetzt die Vernunft über die Leidenschafte: die Oberhand behalten hat, und die Municipalitäten und die guten Bürger im Stande waren, die beabsichtigten Demonstrationen zu verhindern."

* Nach den neuesten Nachrichten ist das Zustandekommen des Cabinets Lamarmora gesichert. Lanza, Sella, Petitti und Jacini hätten definitiv angenommen. — Baron Ricasoli hat den Eintritt abgelehnt, unterstützt jedoch das neue Cabinet. (S. Neuestes.)

Spanien.

* Aus Madrid erhält die „Generalcorrespondenz" Mittheilungen in Bezug auf große Anstrengungen, welche das Ministerium Narvaez im vollen Einverständnisse mit Frankreich mache, um die peruanische Angelegenheit in dem Geiste, wie dieselbe von dem Ministerium Pacheco eingeleitet worden, mit Energie weiter zu führen. Darnach scheint in der That diese Angelegenheit jene bedeutende Tragweite zu gewinnen, welche vor Kurzem einer unserer Pariser Correspondenten voraussah.

Portugal.

* Lissabon, 28. Sept. Der gestern aus Brasilien eingetroffene englische Dampfer bringt die Nachricht von einem Ministerwechsel in Rio de Janeiro. Das neue Cabinet ist folgendermaßen gebildet: Furtado, Justiz und Präsidentschaft; Liberato, Inneres; Carlos Carneiros de Campos, Finanzen und interimistisch Aeußeres; Beaurepaire Rohan, Krieg; Pinto Lima, Marine, und Jesuino Marcondes, Ackerbau.

Amerika.

New-York. 13. Sept. Die deutlichste und handgreiflichste Wirkung der Einnahme von Atlanta besteht nicht in einem Sinken des Goldagio, das erst eine Woche nachher stattgefunden hat, sondern in einer plötzlichen Abschwenkung des demokratischen Präsidentschafts-Candidaten Mac Clellan von der ihm durch das Chicagoer Parteiprogramm vorgezeichneten Richtung. Dieses Programm hatte zwar in einigen sehr nebelhaften Phrasen den Wunsch nach einer Wiederherstellung der Union ausgedrückt, aber hart daneben die Forderung einer unverzüglichen Einstellung der Feindseligkeiten gesetzt, den Krieg als ein durchaus ungehöriges Mittel zur Wiederherstellung der Nationaleinheit bezeichnet und diese nur von einem „dereinstigen (ultimate) Convent aller Staaten erwartet. Hierbei ließ die Phraseologie des betreffenden Satzes die Auslegung offen, daß zuerst und vor allen Dingen ein Friede, welcher den Süden factisch als eine besondere Republik anerkenne, geschlossen und nachher auf Grund einer Convention zwischen den beiden Republiken eine Wiedervereinigung in neuen Formen versucht werden solle. Die entschiedeneren Führer namentlich der westlichen Demokratie machten kein Hehl daraus, daß sie unter einer solchen Wiedervereinigung den Ausschluß der 6 Neu-England-Staaten und die Annahme der Verfassung der „Conföderirten Staaten" seitens der übrigen Staaten des Nordens verstünden. Bestehendem Brauche gemäß hatte Mac Clellan seine Annahme der Candidatur in einem offenen Briefe zu erklären, der von Rechtswegen eine Gutheißung des Programms hätte enthalten sollen, zu dessen Exponenten er designirt war. Allein ehe er dazu kommen konnte, diesen Brief zu schreiben, traf die Siegesbotschaft von Atlanta ein und zerstörte jene düstere, verzweiflungsvolle Stimmung, welche die eigentliche Operationsbasis der Friedens-Demokratie gebildet hatte, vollständig. Wie Hood, nachdem er von Sherman aus Atlanta manövrirt worden war, im weiten Bogen herummarschirend, sich nach einer ganz neuen Stellung begab, so fand es auch Mac Clellan angemessen, sich von der Chicagoer „Plattform" nach rückwärts zu concentriren. Während er die Candidatur annahm und durch das, was er hinzufügte, die Gesinnungen des Nationalconvents ausdrücken zu wollen vorgab, sprach er so ziemlich das gerade Gegentheil dieser Gesinnungen aus. Die Klage des Convents über den völlig fruchtlosen Krieg weist er durch starke Betonung „unserer vielen Siege zu Lande und zur See" zurück, an denen er selbst, beiläufig bemerkt, blutwenig Antheil hat, denn mit Ausnahme der halb unentschiedenen Schlacht bei Antietam, die zu einem vollständigen Siege hätte gemacht werden können, wenn nicht Mac Clellan dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke gebaut hätte, ist keine einzige seiner Schlachten als ein Sieg zu bezeichnen gewesen. Wenn der Convent eine „sofortige" Einstellung der Feindseligkeiten begehrt, so sagt dem gegenüber Mac Clellan, daß man versuchen soll, eine Versöhnung, resp. Restauration anzubahnen, sobald, als der Süden sich geneigt zeige, auf der Basis der Nationaleinheit zu unterhandeln. Und statt deren Wiederherstellung von einem „dereinstigen" Convent zu hoffen, macht er sie zur unabweislichen Grund- und Vorbedingung aller Friedenspräliminarien. Ja, er deutet sogar, obschon in sehr sanftem und leisem Tone an, daß wenn der Süden auf diese Vorbedingung nicht eingehe, der Krieg gegen ihn mit noch größerer Energie, als bisher fortgesetzt werden müsse. Während in dem Programm des Convents die Nationaleinheit kaum in zwei Zeilen flüchtig erwähnt war, widmet ihr M'Clellan fast seinen ganzen, nicht eben kurzen Brief. Und andererseits hat er nur sehr wenige, ganz vorsichtig gehaltene, kaum verständliche Sätze als Antwort auf die heftigen Klagen des Conventes über den „blutigen Despotismus" Lincolns, über die „Unterdrückung der Rede- und Preßfreiheit" ꝛc. Die eigentlichen Friedensdemokraten zeigen sehr wenig Lust, sich solchergestalt ein X für ein U machen zu lassen. Die hiesige „Daily News," das Hauptorgan der Rebellenpartei im Norden, das von Jeff. Davis stets als von dem „Herrn Präsidenten" spricht, dagegen Lincoln als einen Gorilla, Orangutang, blödsinnigen Hanswurst bezeichnet, protestirt auf's energischste gegen die Escamotage Mac Clellans, erklärt, daß die Friedensdemokratie betrogen sei, daß Mac Clellans Verkehrung des Programms seine Designation zum Candidaten null und nichtig mache. (Nat.-Ztg.)

Local-Chronik.

—s. München, 29. Sept. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Das in Sachen gegen den Rentner Koch wegen Verläumdung heute publicirte Urtheil des obersten Gerichtshofes vernichtet das zweitrichterliche Erkenntniß insoweit, als darin Koch zur Zahlung einer Geldentschädigung verurtheilt wurde. Aus den Gründen ist hervorzuheben jener Theil, welcher sich für die Unzulässigkeit von Geldentschädigungen bei Injurien überhaupt (Injurien im engeren Sinne und Calumnien) ausspricht. Es unterliege zwar keinem Zweifel, daß in der Pfalz beim Strafrichter zugleich Ersatzansprüche geltend gemacht werden könnten, dagegen seien Ansprüche auf bloße Ehrenentschädigungen unstatthaft, denn es habe dies nicht nur der Artikel 64 des Einführungsgesetzes, sondern die fortwährenden Aeußerungen gerade von Seite der k. Regierung während der Berathungen im Gesetzgebungsausschusse in diesem Sinne festgestellt. Wenn nun aber gesagt werde, durch die Aufnahme der Injurie in den Bereich des Strafrechts sei jede Civilklage, wenn nicht auf Ersatz eines Vermögens-Nachtheiles oder Bezahlung eines Schmerzensgeldes gerichtet, aufgehoben, so müsse dies bei Verläumdung dasselbe sein, weil sonst bei der Verwandtschaft beider Reate der Zweck des Gesetzes durch die Erfolge gänzlich vereitelt würde. Es wäre auch gewiß kein anderer legislatorischer Grund vorhanden gewesen, heißt es schließlich, diese Klagen für die Calumnie aufrecht zu erhalten. — Ueber das Haus des Urban Schmid, Gastwirths zur goldenen Krone in Regensburg sah sich der dortige Polizei-Inspector Anton Wiedemann ein paar Mal zu Aeußer-

ungen veranlaßt, welche die von ihm angenommene Qualität desselben ziemlich kräftig bezeichneten. Hievon hörte Schmid und schrieb dem Inspector einen Brief, worin er sich die Einmischung desselben in seine Handlungsangelegenheiten verbat, zugleich aber von „verläumderischer Handlungsweise" und anderm Derartigen sprach. Der Brief wurde bei Gericht übergeben und Strafantrag gestellt. In der Sitzung des k. Stadtgerichtes Regensburg vom 15. April l. J. stellte Schmid förmliche Widerklage. Es erfolgte indessen lediglich Verurtheilung des Schmid und zwar zu 10 fl. Geldstrafe. Auf erhobene Berufung des Beklagten aber verurtheilte das k. Bezirksgericht Regensburg am 21. Juli auch Wiedemann zu einer Geldstrafe von 10 fl. und compensirte die Kosten. Gegen dieses Urtheil meldeten beide Parteien Nichtigkeitsbeschwerde an. Der k. Generalstaatsanwalt gab sein Gutachten dahin ab, das angefochtene Urtheil wegen zweier Gesetzesverletzungen zu vernichten, da einmal die Entscheidung im Kostenpunct zu compensiren, da doch nur eine Partei Berufung ergriffen hatte (Art. 62 des Einführungsgesetzes in fine), eine offenbare Gesetzesverletzung enthalte, dann aber auch wegen der Unzulässigkeit der Widerklage beim Ehrenkränkungs-Verfahren. Die sehr wichtige Entscheidung wurde auf morgen vertagt.

* München, 1. Oct. Die Bahnzüge, die gestern Abends und heute Vormittags hier eintrafen, haben schon eine außerordentliche Menge Octoberfestgäste, darunter namentlich viele aus der Rheinpfalz und aus Franken, hieher gebracht.

Provinzial-Chronik.

Von der Donau, 29. Sept. Das Studiengenossenfest in Neuburg ist, vom herrlichsten Wetter begünstigt, in der fröhlichsten Weise gefeiert worden, bei allen Theilnehmern die angenehmste Erinnerung hinterlassend. Eine wahrhaft gehobene Stimmung belebte die Festgenossen, deren Zahl sich gegen 400 belaufen mochte; kein Tropfen des Mißtons fiel in den gefüllten Becher der Freude. Weltlich und geistlich, Hoch und Nieder — Alle umschlang das Band der Wonne, des Wiedersehens. Der älteste Festgenosse hat im Jahre 1806 das dortige Gymnasium besucht. Die ehemaligen Zöglinge des Studenten-Seminars wurden von Seite des Vorstandes vorgestern im Seminar auf das Glänzendste bewirthet. Der gestrige Abschied auf den Dampfbooten zu Thal und zu Berg gab dem erinnerungsreichen Feste einen würdigen Ausdruck. Unter den Klängen der Musik und dem Donner der wiederhallenden Geschütze schieden die Theilnehmer auf den festlich beflaggten Booten unter dem Hochrufen der Bevölkerung am Ufer in die Heimath. (Rgsb. Anz.)

Würzburg, 30. Sept. Heute Morgens verschied in Folge eines wiederholten Schlaganfalles der pensionirte charakterisirte Generalmajor Joseph Riepertinger, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, Ehrenkreuz des Ludwigsordens und Inhaber des Armee-Denkzeichens für 1813 und 1814. Derselbe hatte von der Pike auf gedient, mehrere Feldzüge mitgemacht und war ein ausgezeichneter Mathematiker und Astronom, leitete längere Jahre die Regimentsschule des 2. Artillerie-Regiments dahier und war vor seiner Pensionirung längere Jahre Commandant der Veste Wülzburg. Er war ein ehrenhafter Charakter. Sei ihm die Erde leicht. (W. J.)

Nichtpolitisches.

Weimar, 27. Sept. Auf Beschluß des Vororts ist die General-Versammlung der deutschen Schiller-Stiftung vom 3. auf den 17. October verschoben worden. (N.-Z.)

London, 26. Sept. Die Untersuchung betreffs der Zahlungseinstellung der Leeds Banking Company hat eine schlimme Entdeckung zur Folge gehabt. Die Bank hat sich von einem ihrer Hauptkunden, einem Eisenwerkbesitzer, mit gefälschten Wechseln im Betrage von 80,000 Lstr. betrügen lassen. Die werthlosen Papiere sind im Besitze der Bank, der Fälscher dagegen, welcher vor einigen Tagen bankerott wurde, hat sich nach Amerika geflüchtet. Sein Cassirer, durch dessen Geständniß der Betrug aufgedeckt worden, ist in polizeilichem Gewahrsam. (Krzz.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Turin, 1. Oct. Die officielle Zeitung bringt nun das neue Ministerium; es besteht aus: Lamarmora Präsident und Auswärtiges, interimistisch auch die Marine; Lanza Inneres; Jacini öffentliche Arbeiten; Petitti Krieg; Sella Finanzen; Natoli Unterricht. Eine Proclamation des Ministeriums sagt, es werde die Annahme der Convention und die Hauptstadtverlegung den Kammern vorlegen, zugleich auch einen Mittelweg vorschlagen, um Turin zu entschädigen, ohne den festgesetzten Zeitpunct der Räumung Roms hinauszuschieben.

* München, 1. Oct. Seine Excellenz der k. Staatsminister der Justiz, Herr Eduard Bomhard, ist aus dem Urlaube hieher zurückgekehrt und hat am Heutigen die Geschäftsleitung im k. Staatsministerium der Justiz wieder übernommen.

Wiesbaden, 29. Sept. Hr. Thiers ist hier eingetroffen. (Pr.)

Hamburg, 30. Sept. Die österreichische Panzerfregatte „Kaiser Max" und der Avisodampfer „Elisabeth" sind gestern von Cuxhaven seewärts gegangen. Der „Altonaer Mercur" meldet, daß der schwere Artillerie-Park (der Preußen) vorgestern in Rendsburg eingetroffen sei, wo er über Winter bleiben soll; man will wissen, daß das Hauptquartier der Verbündeten demnächst nach Kiel werde verlegt werden. Kieler Privat-Briefe wissen nichts über den Abgang des Staatsraths Francke nach Coburg.

Berlin, 29. Sept. Am 13. October gedenkt Se. Majestät von Baden-Baden hieher zurückzukehren; bis dahin wird die Verbindung zwischen Baden und Berlin durch Couriere unterhalten. (Nat.-Z.)

Berlin, 29. Sept. Der wirkliche geheime Rath v. Balan soll zu den Friedensunterhandlungen nach Wien gehen. (Presse.)

Berlin, 30. Sept. Ahlefeldt ist hier angekommen. (Pr.)

Wien, 30. Sept. Die Abendpost bestätigt, daß die Haltung unserer Regierung in der neuen Phase der italienischen Frage eine reservirte ist und daß vorläufig von keinerlei Entschlüssen die Rede sei, indem sie sagt, es dürfe wohl alles, was über positive Entschließungen der einen oder anderen der betheiligten Mächte gemeldet wird, lediglich in das Gebiet der Vermuthungen und Conjecturen verwiesen werden.

Paris, 29. Sept. Rattazzi ist nach Turin abgereist. Königin Christine hat Diamanten im Werthe von 200 Mill. Francs hier zurückgelassen; es heißt, sie werde mit Beginn des Winters hieher zurückkehren. Man glaubt hier, Lord Clarendon werde, wenn auch nur halbofficiell, in der italienischen Frage sich beschwichtigend und vermittelnd aussprechen. (Pr.)

Paris, 29. Sept. Aus Mexico wird gemeldet: Matamoras ist in der That genommen, Juarez hat sich von Monterey gegen Norden zurückgezogen.

Athen, 24. Sept. Prinz Murat ist vorgestern von hier abgereist. Der österreichische Gesandte wird in den nächsten Tagen sein Beglaubigungs-Schreiben überreichen. Auch ein preußischer Gesandter wird erwartet. Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß die griechische Gesetzgebung vom 16. October ab auf den jonischen Inseln zu gelten habe. Der englische Gesandte soll der Pforte vorgeschlagen haben, der Insel Kreta mit Samos eine administrative Selbständigkeit zu verleihen. Die dortige Garnison ist um 1000 Mann verstärkt worden. (Pr.)

Kopenhagen, 29. Sept. Der Aufenthalt des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland soll, wie es hier heißt, gegen vierzehn Tage währen. Bei der Rückkunft des Prinzen von Wales werden große Jagden abgehalten werden. (Presse.)

Veile (Jütland), 30. Sept. F.-M.-L. Neipperg ist durch kaiserliches Decret zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt; er wird Mitte October dahin abgehen. (Pr.)

Ragusa, 29. Sept. Luka Bukalovich, von den Türken bedroht, flüchtete sich mit seinem Bruder und Sohn und mit Luka Petrovich in den Wald von Bielagora.

Konstantinopel, 24. Sept. Der Telegraphenvertrag mit Griechenland ist unterzeichnet worden. Prinz Murat ist hier angekommen. Die Prinzen von Orleans kehren über Triest und Deutschland nach England zurück.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Paris, 29. Sept., Abends. In dem eben erschienenen Wochen-Bank-Ausweise wird eine Vermehrung des Metallvorrathes um $2^{1}/_{3}$, des Portefeuilles um 28, der Vorschüsse um $^{1}/_{3}$, der Bankbillete um $6^{2}/_{3}$, des Banktresors um 8 und der besonderen Conti um $11^{4}/_{5}$ Millionen Francs nachgewiesen. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 1. October: „Einen Jux will er sich machen", Posse von Nestroy. Zum Beschlusse: „Die Bienen", Ballet von Saint Léon.

Gestorbene in München.

Anna Horst, Näherin von hier, 29 J. alt. Maria Maier, Privatierstochter von Vilsbiburg, 33 J. alt. Andrä Bach, Vogelhändler von hier, 77 J. alt. Maria Baierl, Bierwirthswittwe, 64 J. alt. Anna Schäfer, Roßhaarspinnersfrau, 85 J. alt. Franz X. Brülbeck, Taglöhner von Straubing, 83 J. alt. Maria Drißendorfer, Registratorstochter von Windsheim, 18 J. alt. Ludwig Schmid, Schneidergeselle von hier, 27 J. alt. Louise Martin, kgl. Oberbauratheswittwe, 64 J. alt. Anna Bruckmaier, Mechanikersgattin, 26 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

5653. (3a)

Bekanntmachung.

(Die Fahrordnung während des Oktoberfestes 1864 betr.)

An den beiden Oktoberfestsonntagen, nämlich am 2. und 9. Oktober lfd. Js., werden unter Hinweisung auf Art. 76 und 156 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes nachstehende zur Festwiese führende Straßen für das Fuhrwerk von Vormittags 9 Uhr bis nach Beendigung des Pferderennens durch **Barrièren abgesperrt:**

1) Zengerstraße,
2) Heustraße,
3) Schillerstraße,
4) Schommergasse,
5) Schwanthalerstraße,
6) Landwehrstraße,
7) Bayerstraße — vom Karlsplatze bis zur Schillerstraße —,
8) Senefelderstraße,
9) Findlingsstraße,
10) Verbindungsweg zwischen der Findlings- und Krankenhausstraße,
11) die von der Landsbergerstraße auf die Theresienhöhe führende Straße.

Zur Zufahrt auf die Festwiese bleiben **sonach offen:**

1) Schützenstraße,
2) Platz vor dem Bahnhof,
3) Bayerstraße, von der Schillerstraße an,
4) Kleestraße,
5) Rennbahnstraße,
6) Sendlingerlandstraße.

Am 26. September 1864.

Konigliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 55383. 56111. **Pfeufer,** königlicher Polizei-Director.

E.-Nr. 55383. 56111.

Bekanntmachung.

(Die Fahrordnung während des Oktoberfestes 1864 betr.)

Die kgl. Polizeidirektion München erläßt auf Grund der Art. 76 und 145 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes bezüglich der Abfahrt der Wagen von der Festwiese folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

„An dem Oktoberfestsonntage, nämlich am 2. Oktober lfd. Js., müssen nach Beendigung des Pferderennens **die vom Königszelte abgehenden Wagen durch die Bayerstraße bis zur Schillerstraße, dann über den Bahnhofplatz** zurückfahren; die anderen Wagen haben bei der Rückfahrt den Weg durch die übrigen zur Festwiese führenden Straßen zu nehmen."

Am 26. September 1864.

Königl. Polizei-Direction München.

Pfeufer, k. Polizei-Director.

E. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

5594. Bei uns ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sizilien und Neapel

von

Franz Löher.

Zwei Theile.

Erster Theil: **Sicilien.** Zweiter Theil: **Neapel.**

Brochirt Preis: fl. 3. 48. = Rthlr. 2. 10 Ngr.

Löher's Name als Länder- und Völkerschilderer ist so bedeutend, daß wir auf dieses Werk wohl nur hinweisen dürfen, um gleichzeitig die beste Gewähr gegeben zu haben, daß hier Sicilien und Neapel in ganzer umfassender Eigenthümlichkeit bezüglich der historischen Kunst- und Literaturzustände sowohl als auch des Naturlebens vorzüglich geschildert ist.

---

15. [2a] Das **Bank- und Wechsel-Geschäft** des Unterzeichneten befindet sich von heute an

Kaufingergasse Nr. 26

vis à vis der Papierhandlung Andreas Kaut.

München, 1. October 1864.

Herrmann Marx.

5638. (2a) **Bekanntmachung.**

Neuburger gegen Wanner
wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Schwabmünchen versteigere ich in nebengenannter Sache am

Montag den 28. November l. Js.
Nachmittags von 2—3½ Uhr

im Georg Denringer'schen Gasthause zu Bobingen das Anwesen des Saliterers Mathias Wanner von dort, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 195, Nebengebäude und Hofraum zusammen zu 43 Dezimalen, ferner aus 23 Tagw. 72 Dezim. in der Steuergemeinde Bobingen, k. Rentamts- und Landgerichtsbezirkes Schwabmünchen, liegenden Grundstücken, belastet mit 4 fl. 44 kr. Grundsteuersimplum und 35 fl. 28 kr. 6 hl. Bodenzins zur Staats- und 8 fl. 30 kr. zur Ablösungs-Kasse, sowie aus dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, das ganze Anwesen laut Urkunde vom 23. d. Mts. notariell auf 8,515 fl. geschätzt, öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 in §§. 98 bis 101, und es erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn der Schätzungs-Preis erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strich-Termine selbst bekannt gegeben werden, und in der Zwischenzeit können der rentamtliche Grundsteuer-Kataster-Auszug, die Schätzungs-Urkunde u. s. w. zu jeder Zeit auf meinem Amtszimmer dahier eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer und solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Schwabmünchen, den 26. Sept. 1864.

Der königl. Notar:

Grimm.

4642. (3a) **Ediktal-Ladung.**

Auf dem für das Haus Lit. C Nr. 27 mit Hofraum, nun dem Privatier Michael Beitl dahier gehörig, eröffneten Hypothekenbuchs-Folium Nr. 12 Lit. C Band II ist als erste und einzige Hypothek eine Caution von 100 fl — einhundert Gulden, welche auf Veranlassung des Schmieds Sendibeck von Schwabelweis und Requisition des k. Landgerichts Regenstauf vom 15 August 1824 wegen geschehener Ausfolgelassung von 100 fl. an Bartolomäus Bichlmayer dahier geleistet wurde, eingetragen.

Da die Gläubiger und beziehungweise deren Erben und Rechtsnachfolger unbekannt sind, so ergeht auf Antrag des Anwesensbesitzers an Alle diejenigen, welche an obige Caution Rechte geltend machen wollen die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten

von heute an bei Vermeidung des Verlustes derselben durch Löschung gedachter Hypothek hierorts anzumelden.

Regensburg, am 6. Juli 1864.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der kgl. Stadtrichter:

Demper.

Meindl, k. Assessor.

E.-Nr. 1064. Helbing.

---

3. **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäckergeselle Albert Hämmerlein von Creußen beabsichtiget in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind bis längstens am

Mittwoch den 12. Oktober l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Pegnitz, den 24. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der. kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 17278. **Schamberger.**

---

12. Gratis. **Ausschreiben.**

Pflegschaft über Martha Reisser
von Buchhold betr.

In nebenbezeichneter Sache ist der ledige Webergeselle Valentin Kommert von Eichelsdorf zu vernehmen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, zur Ermittlung desselben mitzuwirken und ein günstiges Resultat anher kundzugeben.

Arnstein, den 26. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

E.-Nr. 8720. Dr. Höhn, k. Assessor.

Mit Genehmigung des k. Ministeriums und k. k. österreich. Privilegium.

Prof. Dr. Rau's

Neapolitanischer Haarbalsam,

Diese vorzügliche, von vielen berühmten Aerzten und Chemikern geprüfte und auf's beste empfohlene **Kräuter-Pomade** ist das reinlichste, schnell und sicher wirkendste Mittel zur Wiedererzeugung, Verschönerung, Erhaltung und Wachsthumbeförderung sowohl der Haupt- als Barthaare. Selbst bei den ungünstigsten Verhältnissen als probat befunden, per Glas 48 und 30 kr.

Von diesem ausgezeichneten **Haarbalsam**, sowie von der bewährten **flüssigen neapolitanischen Toiletten-Seife** (Schönheits-Seife), das beste untrüglichste Mittel zur Erhaltung einer reinen, gesunden Haut, zur radikalen und schmerzlosen Entfernung der Sommersprossen, Mitesser, braunen und gelben Flecken, Finnen rc., per Glas 4? und 24 kr — **Mailänder Zahntinktur** (aromatisches Mundwasser), sowohl zur Reinigung des Mundes, als zur Erhaltung gesunder, glänzend schöner Zähne, Erkräftigung des Zahnfleisches. Sie entfernt den Weinstein, verhütet Beinfraß („Caries") und dient zur Vertreibung des üblen Geschmackes und Geruches des Mundes und der Zähne, welches, uns oft unbewußt, einen so fatalen Eindruck auf andere Personen macht, per Glas 48 und 24 kr. — **Aromatischer Räucherbalsam** (ausgezeichnetes Zimmer- und Salon-Parfüm), per Glas 12 kr. — **Blüthenthau** (Rosée de fleurs), allgemein beliebtes, höchst kräftiges, sehr feines **Odeur**, neue vielfach verbesserte Composition des ächten **Kölner Wassers**, per Glas 54 kr., 30 kr. und Probe-Glas 15 kr. — **Feinster aromatischer Toiletten-Essig** das Gläschen 15 kr. — **Zahn- und Mund-Essenz**, das Glas 1 fl. 12 kr. — **Rasir- und Reise-Seife** per Glas 48 und 24 kr., die Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

Eduard Lacher vormals **L. E. Rolland**, Kaufingerstraße Nr. 5,

welchem ich so eben ganz neue Zusendungen gemacht habe. Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch wird für den Erfolg garantirt.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe werden franko erbeten.

5478. **Prof. Dr. Rau sel. Erb.**

6275. [6]

Weintrauben-Versendungen!

Kur- und Tafeltrauben

aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglichster Sorte, bester, solider Verpackung, unter Garantie guter Ankunft à 4 Sgr. per Pfund zu beziehen bei der bekannten

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt.

Franz Wagner in Dürkheim an der Haardt.

5618. **Bekanntmachung.**

Wintergerst und Lang gegen
Imler pct deb.

In den beim kgl. Bezirksgerichte Kempten und resp. k. Landgerichte Sonthofen anhängigen beiden Streitsachen rubr. Betreffs wird von dem unterfertigten kgl. Notar im Auftrage des kgl. Landgerichts Sonthofen das Anwesen des Müllermeisters Johann Georg Immler und seiner Ehefrau Katharina, gebornen Höß, Hs.-Nr. 3 in Reichen, Gemeinde Rettenberg, k. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt, Kataster-Folio 498$^{1}/_{3}$, bestehend aus:

Pl.-Nr. 2375 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum sammt realer Müllergerechtigkeit, wovon die Gebaulichkeiten mit 3000 fl der Brand-Assecuranz einverleibt sind, zu 0,42 Dez.
" 2382 Vointele beim Stein, Garten zu 0,44 Dez.
" 2383 neben dem Haus, Garten zu 0,11 Dez.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.
" 2619 ein Wald, Waldung zu 1,28 Dezim.
" 1533 auf der Brach, Wiese zu 0,48 Dezim.,
" 2401 im Anger II. Theil, Acker zu 1,08 Dez.
" 2403 im Anger I. Theil, Acker zu 0,44 Dez
" 2440 im Kälbergern, Acker zu 1,04 Dezim.
" 2464 im Bachtel, Waldung zu 0,97 Dezim.
" 1524 im Wandl, Wiese zu 1,48 Dez.
" 1524$^{1}/_{2}$ " " " " 1,05 "
" 2381$^{1}/_{2}$ Garten, Garten zu 0,06 Dez. endlich
" 2400 Krautgarten im Anger zu 0,17 Dezim.,

(letztere Parzelle erst durch notariellen Kauf-Vertrag vom 14. d. Mts. eigenthümlich erworben) in Summa 8,57 Dezim., mit einem Grundsteuersimplum von 51 kr., einer einfachen Haussteuer von 12$^{6}/_{10}$ kr. und laut notarieller Urkunde vom 11. Aug. l. Js. einem Schätzungswerthe von 6124 fl, worauf weder Bodenzinse noch Winkel- oder Wohnungsrecht, wohl aber 3761 fl. Hypothekschulden (ohne Einrechnung der Zinsen) nebst 300 fl. Zinsen- und Kostencautionen lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu auf

Montag den 28. Nov. l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

in dem zu verkaufenden Anwesen selbst Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Anfügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, die Grundsteuer- und Brandassecuranzkatasterextracte, sowie der Hypothekenbuchs-Auszug liegen mittlerweile in der Canzlei des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht offen.

Sonthofen, den 20. Sept. 1864.

Der königliche Notar:
Maier.

2818. (3c) **Amortisationsedict.**

Vom kais. königl. städtischen delegirten Bezirksgerichte Feldkirch wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des hiesigen Handlungshauses Karl Ganahl und Comp. in die Einleitung der Amortisirung eines in Verlust gerathenen von der königl. bayer. Hypotheken- und Wechselbank-Filiale in Lindau, dem eben genannten Handlungshause für 55 Stück jedes zu tausend Gulden Conv. Münz, deponirte Ferdinand-Nordbahn Prioritäts-Obligationen am 31. Mai 1862 unter Nr. 3308 ausgestellten Reverses, gewilliget worden.

Es werden daher diejenigen, welche diesen Revers in Händen haben, oder aus was immer für Gründen einen Anspruch darauf zu haben glauben, hiemit aufgefordert, denselben binnen der Frist von Einem Jahre von heute an um so gewisser vorzubringen und ihre vermeintlichen Rechte geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen des Handlungshauses Ganahl und Comp. der Revers als null und nichtig erklärt werden würde.

Feldkirch in Vorarlberg, am 30. März 1864.

Der k. k. Kreisgerichts-Rath:
E.-Nr. 2595. **Dr. Händle.**

5369. [2b] **Bekanntmachung.**

Lämmlein Niedermaier gegen
Maier p deb.

In Folge Auftrages des königl. Bezirksgerichts Traunstein wird das Irgmühlanwesen der Eheleute Georg und Rosina Maier in Mühlthal Hs.-Nr. 96 Gemeinde Taching unter der Leitung des k. Notars Carl Theodor Merz in Laufen am

Montag den 14. Nov. l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Taching zur öffentlichen zwangsweisen Versteigerung gebracht.

Das Anwesen besteht:

a) Aus Pl.-Nr. 2120, Wohnhaus mit Mahlmühle, Schneidsäge, Stallungen, Wagen- und Holzschupfe und einer Area von 0,43 Tgw.,
b) der realen Mahl-, Säg- und Oehlstampfgerechtsame mit Gewerbs-Ein- und Vorrichtungen,
c) aus den zum Irgmühlanwesen gehörigen Grundstücken, sowie dem Restkomplexe des unbehausten Partenhausergutes und des Moosmüllergütels mit einem Gesammtflächeninhalt von 31,97 Tagw.

Sämmtliche Objecte wurden am 21. Juni l. J. notariell geschätzt auf 18,858 fl. 30 kr., und sind belastet mit einem Bodenzinskapitale zu 21 fl. 16 kr., mit Hypothekkapitalien im Gesammtbetrage von 10640 fl., sowie Emolumenten für neun Personen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kaufsliebhaber werden zu der Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß solche Personen, welche dem Notar unbekannt sind, sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steuerkatasterauszüge rc. stehen in der Amtskanzlei des k. Notars zu Laufen bis zum Versteigerungstage Jedermann zur Einsicht offen.

Laufen, den 6. Sept. 1864.

Der Notariatsverweser:
Dr. Voitz.

5527. (3c) Ein seit fast 8 Jahren mit verschiedenen rentamtlichen Dienstesobliegenheiten betrauter junger, sehr fleißiger Mann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und als 3. Amtsgehilfe unterzukommen. Gefällige Anerbieten sub Nr. 5527 besorgt die Expedition d. Bl.

2. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgericht Nürnberg

wird in Sache der Handlung Bauer & Kramer in Zwickau gegen den Kaufmann Friedrich Geyer jun. von Nürnberg wegen Forderung aus einer kaufmännischen Anweisung zu 39 Thlr. 11 Silbergr. Termin zur Vorlage und Anerkennung oder eidlichen Abläugnung der Original-Anweisung, sowie zur Vorlage des Original-Protestes eventuell zur wechselprozeßordnungsmäßigen Verhandlung der Sache auf

Montag den 10. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im k. Handelsgericht Nr. 12

anberaumt und hiezu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Original-Anweisung für ankannt, der Protest aber für eingesehen seiner Seits erachtet und mit Ausschluß seiner allenfallsigen Einreden nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Kläger hat in obigem Termine bei Vermeidung der auf seine Kosten erfolge den Aktenreponirung pünktlich zu erscheinen.

Bis zum Termine hat auch Beklagter, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen ihn betreffenden Verfügungen an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Nürnberg, den 21. Sept. 1864

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 12548. Rappold.

14. **Bekanntmachung.**

Stadtmagistrat Deggendorf gegen
Bruchler, Anton, wegen Forderung

Im Auftrag des königlichen Bezirksgerichts Deggendorf versteigere ich am

Samstag den 12. November l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Geschäftszimmer das einschließlich des Erdgeschoßes zweistöckige, gemauerte, mit Legschindeln eingedeckte Wohnhaus, Leprosenhaus St. Erasmus Haus Num. 398 in Deggendorf zu 8 Dezimalen im Schätzungswerthe zu 800 fl. sammt Garten zu 4 Dezimalen im Werthe zu 100 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth von 900 fl. erreicht.

Die Kaufsbedingungen und Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben und können bis dahin die Schätzung und der Kataster bei mir eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihr Vermögen auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Deggendorf, am 27. September 1864.

Der k. Notar:

Hofer.

8. **Edictalladung.**

Amortisation eines Hypothekenkapitales
ad 135 fl. betr.

Auf dem Anwesen Nr 843 alter und 27 neuer Nummerirung in der obern Angergasse ist ein zu 5 fl. jährlich verzinsliches Darlehen des Soldaten Georg Albertshofer im Betrag von 135 fl. hypothekarisch eingetragen

Da die Nachforschungen nach dem Georg Albertshofer früher Soldat im churfürstlichen Leibregiment und seit dem russischen Feldzug abwesend, erfolglos waren, auch vom Tage der letzten auf obige Hypothek sich beziehenden Handlung an über 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht nun nach §. 82 des Hyp.-Ges. zum drittenmale die Aufforderung an alle Personen, welche rechtliche Ansprüche auf diese Hypothek zu machen im Stande sind, diese Ansprüche,

binnen zwei Monaten a dato

hierorts Bureau Nr. XI geltend zu machen, widrigenfalls die Hypothek als erloschen erklärt und im Hypothekenbuch gelöscht würde.

Den 22. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht München l/J.

Der kgl. Stadtrichter:

Dr. Fäustle.

E.-Nr. 18602. Schneider.

13. **Bekanntmachung.** Gratis.

Betreff:
Den ledigen Taglöhner Johann Kraus wegen Uebertretung des Diebstahls.

Johann Kraus, Taglöhner von München, hat laut diesgerichtlichen Urtheiles vom 31. März 1864 wegen Uebertretung des Diebstahles eine Arreststrafe von 3 Tagen zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, ergeht die Requisition, an dem Johann Kraus im Falle Betretens die bezeichnete Arreststrafe zu vollziehen und Vollzugnachweis anher zu übersenden.

Die Arrestverpflegskosten trägt das k Staatsärar.

Laufen, den 26. Sept. 1864

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1305. **Winter.**

5677. **Bekanntmachung.**

Die Söldners- und Schäfflers-Eheleute Konrad und Kreszenz Eichele zu Pforzen haben die zwischen ihnen durch gerichtlichen Ehevertrag vom 1. Mai 1860 eingegangene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 24. l. Mts. wieder aufgehoben, was ich hiemit zur Kenntnißnahme bringe.

Kaufbeuren, am 27. Sept. 1864.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 890. **Kuchenbauer.**

Frankfurt, 29. September.

Niedrigere Pariser und Wiener Curse verursachten einen Rückgang aller österr. Speculationspapiere, wozu die heutige Ultimo-Abrechnung einigermaßen beigetragen. Auch 6% Amerikanische 1882er waren etwas rückgängig. Außerdem waren 5% Russische merklich niedriger angeboten. Wechsel im Allgemeinen matter, Wien insbesondere niedriger. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt	National-Anlehen von 1854	— P. $65\frac{5}{8}$ G.
"	5 pCt	Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{1}{2}$	78 P. — G.
"	5 pCt.	Metall. Obligation. . . .	$68\frac{1}{2}$ P. — G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	. . . . . .	— P. $52\frac{3}{4}$ G.
Bayern	5	pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	$4\frac{1}{2}$	pCt. Oblig. 1jahr. dto.	$101\frac{1}{2}$ P. — G.
"	$4\frac{1}{2}$	pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jahr. dto.	$101\frac{3}{4}$ P. — G
"	4	pCt. Oblig. 1jahr. dto.	99 P — G.
"	4	pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jahr. dto.	— P $99\frac{1}{4}$ G.
"	4	pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	$98\frac{1}{4}$ P. $\frac{1}{8}$ G.
"	$3\frac{1}{2}$	pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$	pCt. Oblig. b. Rothsch.	$104\frac{1}{4}$ P. 104 G.
"	4	pCt. " Coup. ditto	$101\frac{3}{4}$ P. — G
"	$3\frac{1}{2}$	pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G
Baden	4	pCt. " ditto & Goll	— P. $99\frac{5}{8}$ G
Gr. Hessen	5	pCt. Oblig. b. Rothsch.	$101\frac{7}{8}$ P. — G.
N.-Amerika.	6	pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P. — G.
"	6	pCt. ditto 1882 " "	— P. $48\frac{7}{8}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	132[illegible] P. [illegible] G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* 785 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 184 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 217 P. — G
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	* — P. — G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 120 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76 P. — G.
" do. do. neueste Emission	$71\frac{1}{2}$ P. — G.
" böhmische Westbahn-Actien 5 pCt	— P. — G.
" do. Westbahn Pr. à B. b. R.	— P. $79\frac{1}{4}$ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$140\frac{3}{4}$ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	— P. — G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	108 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	108 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	$50\frac{1}{2}$ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	$50\frac{1}{8}$ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. $99\frac{5}{8}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	$100\frac{1}{8}$ B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	$98\frac{3}{4}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	$89\frac{1}{4}$ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B $118\frac{3}{4}$ G.
Paris	Frs. 200	— B. $93\frac{3}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. $100\frac{1}{4}$ G
Disconto	. . . . . .	$5\frac{1}{8}$ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41-42
Preuss. Frd'or	"	9 56-57
Holl. fl. 10 St.	"	9 48-49
Rand-Ducat.	"	5 33-34
20-Franksst.	"	9 23-24
Engl. Sov.	"	11 50-54
Gold p. Zpf.	"	809-814
H. Silb. p. Z.	"	52 15.45
Pr. Cassasch.	"	1 $44\frac{3}{8}$-45
Doll. in Gold	"	2 27-28

Prämien-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 130 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	75 P. — G
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 129 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7	— P. $79\frac{3}{8}$ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 85 P. — G
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50 . .	* — P — G.
" fl. 35 .	* $51\frac{7}{8}$ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* $54\frac{1}{4}$ P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. — G.
" " fl. 25 dto	* [illegible] P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* $9\frac{1}{4}$ P — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. (Werth); halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen Montgelas, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 15). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 271. 1. October 1864.

Uebersicht.

XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen. V. — Dr. Martin Deutinger (Nekrolog). [Schluß] — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. (Drei Mörder freigesprochen.) [Forts.]

Politische Nachrichten.

Telegramme.

XXXIX. Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Gießen.

V.

-m- Gießen, 23. Sept. Der freundlichen Einladung der Stadt Marburg, daß die Mitglieder der Naturforscherversammlung sie besuchen möchten, folgte man um so lieber, als die beiden Universitätsstädte Marburg und Gießen von jeher durch wissenschaftlichen und persönlichen Verkehr mit einander verbunden waren. Gestern Nachmittag zog der aus zahlreichen Waggons bestehende Extrazug dahin, und die Ankommenden wurden am Bahnhofe durch eine Deputation der Universität empfangen. Der derzeitige Rector hielt eine kurze Ansprache an die Gäste, welche unser zweiter Geschäftsführer, Professor Leukart, beantwortete. Der Zug ging nun durch die festlich geschmückten Straßen zur Elisabethenkirche, welche von den meisten Gästen besichtigt wurde. Ohne mich lange mit Besichtigung von nicht sehr großartigen Gebäuden und den doch nur flüchtig zu durchgehenden wissenschaftlichen Sammlungen aufzuhalten, zog ich es in Gesellschaft einiger Freunde vor, eine der bewaldeten Höhen zu ersteigen, welche die Stadt umgibt, und von welcher sich eine reizende Aussicht auf die Stadt und die Umgegend bietet. Spiegelslust heißt diese Höhe, wo wir bis zum Sonnenuntergang im Buchenwalde und unter lebhaftem, frohem Gespräche saßen, um dann noch einen Spaziergang durch die bergauf und bergab gehenden Straßen Marburgs, die theilweise illuminirt waren, zu unternehmen. Die braven Turner Marburgs hielten nicht nur allenthalben die Ordnung unter der sich herandrängenden Bevölkerung aufrecht, sondern dienten uns auch als bereitwillige und freundliche Führer. Im Ganzen war der Empfang, den uns die Stadt Marburg bereitete, wohl nicht so glänzend, als jener des reichen Nauheim, aber nicht minder herzlich, und bemerkten wir allenthalben das bereitwilligste Entgegenkommen von Seiten der Bewohner, mit welchen mancherlei Bekanntschaften angeknüpft wurden.

Ein reges Leben zeigte sich in den letzten Tagen in den Sections-Sitzungen. In jener für Chirurgie demonstrirte Dr. Heine eine Reihe selbstgewonnener Schußwundenpräparate aus dem diesjährigen schleswig-holsteinischen Feldzuge und knüpfte daran erläuternde Bemerkungen. In der Section für Mineralogie berichtete Dr. Jenzsch über die geologischen Resultate, welche die im Auftrage des Kaisers von Brasilien durch die Herren W. Schulz und O-Byrn unternommene Expedition nach Süd-Brasilien geliefert hat, und legte eine Reihe Mineralien vor, welche jene Herren ihm übersandten. Derselbe, Dr. Jenzsch, sprach auch über die Gneiße des sächsischen Erzgebirges. — In der Section für Zoologie wurde ein Schreiben des Geh. Rathes Carus, des Präsidenten der kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen Akademie, verlesen, daß es wünschenswerth sein würde, wenn die Versammlung über ein allgemein für interessant erklärtes Thema einer neuen Preisfrage sich aussprechen wolle, welche an Stelle der nicht gelösten früheren treten möge. Die zu diesem Zwecke zusammengetretene Commission, bestehend aus den Herren Dohrn, Hartig, Leuckart, Pagenstecher und Troschel, äußerte sich einstimmig dahin, daß die Preisfrage folgende sein solle: Erläuterung des Verhältnisses zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Fortpflanzung der Insecten durch Untersuchung der Generationsverhältnisse der Phytophtiren. — Staatsrath von Eichwald sprach über ein fossiles Insect, welches er für eine Ephemeren-Larve hält. Es findet sich häufig in einem Kalkstein, den Redner für der Juraformation angehörig erklärt. Professor Leuckart sprach über die Zwitter bei den Bienen, die zu Hunderten in einzelnen Stöcken vorkommen. — In der Section für Medicin sprach Dr. Friedmann über die Quelle der Insalubrität der atmosphärischen Luft. Die Erklärung der Insalubrität der Luft werde gewöhnlich auf irrationelle Weise versucht. Nach den Untersuchungen und Beobachtungen des Redners sind es allein die der Luft beigemengten fremdartigen Gase, welche die endemischen Krankheiten bedingen. Redner sucht solches durch indirecte und directe Beweise darzuthun. — Dr. Horn aus Barmen theilt einige seiner bei einer großen Scharlach-Epidemie gemachten Erfahrungen mit. Er bringt die Fälle, unter denen der Scharlach einen lebensgefährlichen Verlauf nimmt, unter fünf Gruppen. — De Vry aus Rotterdam zeigte in der Section für Chemie ein crystallisirtes, rein weißes Harz vor, welches in alten Stämmen von Podocarpus cupressinus auf Java vorkommt, und das er als Podocarpussäure bezeichnet. Ferner zeigt er den eingedickten Milchsaft vom Giftbaume (Antiaris toxicaria). Ferner berichtet er, daß die im Safte der Palmen (Borassus flavelliformis auf Ceylon und Arenga saccharifera auf Java) enthaltene Zuckerart Rohrzucker sei, so daß aus den genannten Palmen auch Hutzucker bereitet werden kann.

Gestatten Sie mir schließlich noch ein paar Worte über die heute stattgehabte dritte allgemeine Sitzung anzuführen. Wie zu erwarten war, haben sowohl die Stadt Hannover, als die Geschäftsführer und die kgl. hannoveranische Regierung die auf Hannover gefallene Wahl der Abhaltung der vierzigsten Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher gerne angenommen. Professor Krause berichtete außerdem in einem Telegramm, „daß des Königs Majestät die Versammlung gerne hier sehen wird“. Es wurden hierauf folgende Vorträge gehalten: Dr. Horn über Fleischextract; Dr. Stamm über die Vernichtungsfähigkeit epidemischer Krankheiten; Dr. Hoffmann über die Abhängigkeit der Vegetation von der Bodenbeschaffenheit, und Dr. Birnbaum über Liebig's Lehre vom „Raubbau“. Der erste Geschäftsführer dankte der Versammlung für die Ehre, welche sie der Stadt und den Geschäftsführern durch ihren Besuch erwiesen, und schließt mit Wünschen für das Weiterblühen der Gesellschaft. Prof. Nöggerath spricht im Namen der Gesellschaft der Stadt, dem Lande, der Universität und den Geschäftsführern für die überaus gastliche Aufnahme den Dank aus und schließt mit einem von der Versammlung lebhaft beantworteten Hoch auf Se. k. Hoheit den Großherzog. So endete die denkwürdige neununddreißigste Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher.

Dr. Martin Deutinger.

Nekrolog.

(Schluß.)

n. Zwei bedeutungsvolle Unternehmungen Deutingers fallen ebenfalls in die Zeit seines Aufenthaltes in Dillingen: einmal die Gründung und Leitung eines Vereines, der sich die Wiederbelebung der christlichen Erkenntniß durch Hinweis auf die vorzüglichsten Erzeugnisse der christlichen Literatur von den ersten Jahrhunderten an zum Zwecke setzte, dessen erste und leider auch letzte Frucht das vorzügliche Werk: „Der Geist der christlichen Ueberlieferung“ war. Die beiden Bände, die unter der Leitung Deutingers erschienen (1850 u. 1851), enthalten die Entwicklung der christlichen Ueberlieferung von der apostolischen Zeit bis Athanasius incl. in Einleitungen, Auszügen und Inhaltsangaben. Nach zwei Jahren schon mußte er dieses Unternehmen wieder aufgeben, weil es nur ungenügende Theilnahme fand und die Last der Arbeit fast ausschließlich auf seinen Schultern ruhte. Ebenso erging es ihm im Jahre 1860 mit der Gründung und Leitung der „Siloah“, einer Zeitschrift für religiösen Fortschritt innerhalb der Kirche, in welcher einige seiner besten Arbeiten niedergelegt sind.

Die Ferien benützte er zu größeren Reisen, soweit es die ihm gar spärlich zugemessenen Mittel erlaubten, durchwanderte, emsig allen Verzweigungen der Kunst nachspürend, die berühmtesten Galerien Europa's und erwarb sich dadurch und durch unausgesetzte Studien in der Heimath jenen geübten Kunstblick und jene staunenswerthe Detailkenntniß der Entwicklung der Architektur und Malerei, die er noch so gerne in einem größeren Werke verwerthet hätte, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre. Nur Einiges von den früher aufgespeicherten Schätzen hat er uns in drei Bänden seiner „Bilder des Geistes in Kunst und Natur“ hinterlassen: der größte Theil des Hortes ist zugleich mit ihm unwiederbringlich verloren, und wir stehen rathlos an an seinem Grabe und sehen uns vergeblich nach Einem um, der uns

wenigstens diesen Verlust ersetzen könnte. Im Jahre 1852 wurde er auf seine Bitte temporär quiescirt und lebte von da an bis zu seinem Tod in München. Hier vollendete er den zweiten Band seiner Geschichte der griechischen Philosophie. 1857 erschien „das Princip der neueren Philosophie und das Christenthum." Dieses Werk eröffnet die Reihe seiner reifsten und vollendetsten Arbeiten und enthält eine meisterhafte Darstellung der philosophischen Systeme seit Bako und Cartesius, eine kurze aber treffende Würdigung der drei größeren katholischen Philosophen Nikolaus von Cusa, Raymundus von Sabunde und Bovillus, endlich eine vertiefte und erweiterte Grundlegung der philosophischen Wissenschaft. Darauf fußend entwarf er den Plan zu einer neuen Erkenntnißtheorie und zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Religionsphilosophie. Auch diese Pläne hat sein allzufrüher Tod vereitelt. Blos die Bausteine hiezu hat er uns hinterlassen: theils in Entwürfen und Bemerkungen, theils in dem homiletischen Werke: „Das Reich Gottes nach dem Evangelium des Apostels Johannes", von dem der dritte im Manuscript längst fertig vorliegende Band hoffentlich bald bei Herder in Freiburg erscheinen wird. Die Kanzelreden, welchen dieses Werk seine Entstehung verdankt, hielt Deutinger als Universitätsprediger in der St. Ludwigskirche zu München. Seine Beredtsamkeit, einem mächtigen Strom vergleichbar, die Wärme des Gemüths, mit der er Alles zu gestalten, die Blitze des Geistes, mit denen er das Dunkelste zu erhellen wußte: das Alles ist seinen Zuhörern noch in frischer Erinnerung.

Außer den angeführten größeren Werken veröffentlichte Deutinger während seines Aufenthaltes in München fünf im Odeon gehaltene Vorlesungen „Ueber das Verhältniß der Poesie zur Religion" (1861) und seinen „Beitrag zur Lösung der neuangeregten Streitfrage über das Verhältniß der Philosophie und Theologie". Das Letzte, was er schrieb, war das schöne und geistvolle religionsphilosophische Fragment: „Renan und das Wunder." Anlaß zu dieser Brochüre gaben ihm die von der katholischen Gelehrtenversammlung in München (Sept. 1863) ausgesprochenen Wünsche, bei welcher Gelegenheit er auch das denkwürdige, fast Wort für Wort bedeutende und tief in das Mark der Zeit einschneidende Referat über das Verhältniß der Kirche zur Freiheit der Wissenschaft vortrug. Schon krank, von Gichtanfällen und Kopfschmerzen gequält, besorgte er noch die Correctur seiner Brochüre und hielt bis zum Juli d. J. jene tiefsinnigen Vorträge über den Opfertod, die Auferstehung und das letzte Gericht. Wenn ich ihn Sonntags auf der Kanzel sah und der mächtige Strom seiner Rede durch die heiligen Räume wogte, so konnte ich kaum glauben, daß das derselbe Mann sei, den ich am Samstag Abends müd und krank verlassen hatte. Wiederholt raffte sich der mächtige Geist auf und gebot triumphirend über den kranken Körper. Zwei Wochen vor seinem Tode, es war in Ragaz, sagte er einmal leise zu mir: „In diesem Sommer habe ich noch allzuviel durchzufechten." Und es war wirklich zu viel. Ein heftiges Fieber fesselte ihn vier Wochen lang ans Zimmer. Als es sich gebrochen hatte, hoffte er in der reinen Bergluft von St. Moritz in der Schweiz Genesung zu finden. Am 16. August langte er in Ragaz an. Hier befiel ihn große Schwäche: dem Geiste, welchem das Wort nie versagt hatte, begannen Gedächtniß und Zunge untreu zu werden. Auch diesen bittern Kelch, das Gefühl geistiger Armuth und Schwäche, sollte er bis auf die Neige leeren. Wie oft blickte uns sein glänzendes Auge sehnsüchtig an, bittend, ihm das Wort zu nennen, das er nicht finden konnte! Dennoch drängte er nach St. Moritz und ertrug mit eiserner Ausdauer die Beschwerden der Reise.

Anfangs trat hier scheinbare Besserung ein, dann aber wuchs das Leiden in erschreckendem Grade; er konnte die scharfe Bergluft nicht mehr ertragen und verlangte nach Pfäffers, immer noch in der Hoffnung wiederzugenesen und die dortigen Bäder gebrauchen zu können. Als er am 3. Sept. in Bad Pfäffers anlangte, waren die Symptome eines intensiven Gehirnleidens nicht mehr zu verkennen. Am 9. September Morgens 8 Uhr, es war ein Freitag, wie der Tag seiner Geburt, machte eine Lungenlähmung dem langen Todeskampfe ein Ende. Einsam ist er nicht gestorben; die liebevollste Pflege war ihm während seiner ganzen Krankheit zu Theil geworden; drei von den Menschen, die er lieb hatte, knieten betend bei der Leiche. In der tiefen Schlucht rauschte die Tamina dem fernen Meere zu, unten im Hofe sangen im Käfig sehnsüchtig die gefangenen Vöglein — seine Seele aber war frei geworden von den Banden des Körpers und hatte das Ziel erreicht, von dem er auf der letzten seines letzten Werkes spricht: „Mit der Offenbarung der göttlichen Liebe beginnt ein neues Reich, welches erst in einem zukünftigen Leben seine Vollendung erreichen kann. Diejenigen, welche diesem neuen Gebote ihr Leben zum Opfer bringen, treten in eine höhere Lebensgemeinschaft ein und werden, von der blos natürlichen Lebensbedingung erlöst, zum vollen Besitze der Freiheit in der Liebe gelangen."

Er hat sein Leben dem neuen Gebote der Liebe zum Opfer gebracht; nach Erkenntniß des Guten hat er sein Leben lang gerungen, es selbst geübt und Andere dazu ermahnt in begeisterten Worten; den Freunden hat er gedient, den Feinden verziehen; spärlich hat er genommen, reichlich gegeben; Anerkennung, Ernte des Dankes ist ihm wenige geworden „wie's ziemte so rüstiger Sichel"; geboren zum Lehrer konnte er trotz allen Bemühungen und Verdiensten einen größeren, ihm vollständig entsprechenden Wirkungskreis nicht erlangen; und so waren die letzten zwölf Jahre seines Lebens für ihn ein beständiges Entsagen, ein Opfer, das er demüthig Gott darbrachte. Dafür sind ihm denn auch manche Sonnenblicke der Freude in den letzten Jahren zu Theil geworden: der Verkehr mit dem von ihm hoch geschätzten und inniggeliebten Döllinger und mit den vielen andern Freunden in München, Innsbruck, Freising und anderen Orten nah und fern; die unausgesetzten Beweise der Treue und Dankbarkeit von Seite der meisten seiner ehemaligen Schüler; die herzliche Liebe und Achtung, mit der man ihm in der katholischen Gelehrtenversammlung von allen Seiten begegnete, und zuletzt noch die ehrendste Anerkennung seiner Verdienste in einem Schreiben seines geistlichen Oberhirten, des Erzbischofs von München.

Das Leiden, dem er erlag, legte die Gefahr nahe, daß er sich selbst überlebe. Dieser Leidenskelch ist durch den Tod von ihm genommen worden; an uns aber, den Ueberlebenden, ist es, nicht rath- und thatlos an seinem Grabe zu weinen, sondern nach Kräften auszubauen, was er begonnen, und fortzusetzen, was er als Lebensaufgabe betrachtete: seine Ideen auszusäen in den Boden der Zeit,

„Der Weisheit Korn, das unvergängliche,
Zu streuen in das Land, das frischempfängliche,
Daß es aufgeh' und Ernte trag' überschwängliche."

Lorenz Kastner.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.
Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.
(Fortsetzung.)

„Damit aber hatten meine guten Tage auch wieder ein Ende, und ich gerieth sehr bald wieder in das tiefste Elend. Zwar es waren viele Künstler in der berühmten heiligen Stadt, dahin ich geflohen war, und es herrschte unter Manchen ein Geist, der mir seltsam nützlich wurde.

Ich Abul Kazim als türkischer Derwisch habe in meiner Jugend vieler Menschen Städte und Länder gesehen, und ich weiß, wäre ich auch in neuerer Zeit als ein Scheusal in manche Stätten der Kunst gekommen, so wäre durch mich eine ganz neue Art der Kunst entstanden, eine Begeisterung für das Häßliche. Man hätte keine Heiligenbilder mehr gemalt, sondern kranke Bettler und grinsende Dämonen und mißgestaltete Zwerge; solches aber ist die Strafe Allahs an den Kunstwerken der Ungläubigen, denn der Koran verbietet alle Abbildung des Menschen.

Doch zurück zu meinem Schicksal, das mir die Gnade erwies, mich in die Hände eines Steinmetzen fallen zu lassen, der meine Mißgestalt in Stein meißelte, und mit anderen seltsamen Ungethümen als Wasserspeier an einer Moschee, genannt Kirche, anbrachte, mich auch bei anderen Bildwerken verwendete, wo Zwerge und Teufel vorkamen, dafür ich freie Zeche und nothdürftige Nahrung hatte.

Aber obgleich mich die Hunde anbellten und die Kinder verfolgten, wenn ich mich auf der Straße sehen ließ, so daß ich zuletzt, um allem Gespött zu entgehen, nur in einer Gugel ausging — so eine Vermummung für den Kopf ist mit zwei Löchern für die Augen versehen — trotz alledem verließ mich meine Begeisterung für die Schönheit und meine Sehnsucht nach jenem göttlichen Frauenbilde auch hier nicht; und als ob es eine geheimnißvolle Macht gefügt hatte, sollte ich hier jene göttliche Schönheit wiederfinden, und mein treuriges Leben zu einer seltsamen stillen Glückseligkeit verklärt sehen; denn sie wohnte in jener uraltigen heiligen Stadt, und ich sah sie oft am Sabbath und an heiligen Tagen zur Kirche gehen mit ihrem Verlobten, der Einer von den Gewaltigen des Landes war. Dies kümmerte mich wenig in meiner wahnsinnigen Leidenschaft, die ja nicht daran dachte, jene Herrliche selbst zu begehren, sondern im Anblick ihrer Schönheit allein Genügen fand, wie die Pflanze sich dem Sonnenlicht zuwendet. Nur daß die Unbekannte häufig traurig aussah, und einen geheimen Schmerz zu hegen schien, machte mir tiefen Kummer, und ich weiß nicht, was ich gethan hätte, wäre mir die Wahrheit bewußt gewesen, wie später, denn sie mochte ihren Verlobten, den Gewaltigen des Landes, nicht leiden, und sollte zur Vermählung gezwungen werden.

Also kam der Tag, wo sie Hochzeit machen sollte, und eine Reihe von glänzenden Carossen und prunkenden Reitern tummelte sich vor dem Portale der Kirche. Auch ich hatte beschlossen, ihr auf diesem heiligen Gange Blumen zu streuen; im Augenblick aber, da ich aus der Menge hervortrat, um mich dem Wagen zu nähern, geschah es, daß vor meiner Häßlichkeit die Rosse scheu wurden und sich bäumten, auf die Seite sprangen und durchgingen, also daß der Verlobte — jener Gewaltige des Landes — aus dem Wagen geschleudert, und leblos davongetragen wurde.

Was soll ich sagen von dem wilden Tumult, der sich erhob, von dem Geheul des Volkes, das mich zerreißen wollte, und sicher getödtet hätte, wenn nicht das Wort jener Einzigen mich aus den Klauen meiner Würger befreit hätte.

So rettete sie zum zweiten Male mein Leben, und ging dann in ein Kloster, wo sie in kurzer Zeit ihre himmlische Seele aufgab. Seitdem lag ich, wie ein Hund auf dem Grabe seines Herrn, alle Tage an ihrer Gruft — ich verfluchte mich selbst und meine Häßlichkeit, die so viel Unglück angerichtet hatte — ich wüthete gegen mich selbst, casteite und mißhandelte diesen elenden Leib, aber einen Selbstmord wagte ich nicht zum zweiten Male, weil ich sonst fürchtete, abermals in die Thierwelt zurückzusinken.

Gleichwohl war ich nicht weit vom Tode entfernt, und ich wäre sicher auf seinem Grabe verhungert, wenn nicht ein altes lahmes Mütterchen, das beinahe ebenso häßlich war, wie ich selber, sich meiner erbarmt hätte.

Dies alte arme Mütterchen lebte selbst nur von Almosen, und daß sie sich des Verachteten, Verstoßenen angenommen, wie eine Pflegemutter, rührte mich so tief, daß es mich beinahe mit meinem Schicksal versöhnte. Als ich merkte, daß es zu Ende ging mit mir — denn das Herzleid um das Unglück meiner Wohlthäterin zehrte mehr an meinem Leben, als das Elend — kroch ich zu einem berühmten Wunderdoctor und Magus, der schon früher mir meinen Leib hatte ablaufen wollen, um ihn nach meinem Tode als sein Eigenthum zu zerschneiden, zu untersuchen, und das Gerippe in seiner Sammlung von Merkwürdigkeiten aufzubewahren.

Wir wurden auch handelseinig, und er zahlte mir sofort eine bedeutende Summe aus, die ich dem alten armen Mütterchen vermachen wollte; aber es kam anders, als ich es ausgesonnen, denn das alte Mütterchen verweigerte meine Leiche auszuliefern, und nahm das Vermächtniß nicht an, sondern warf dem berühmten Magus und Wunderdoctor seinen Preis vor die Füße — also daß ich als Mensch ehrlich begraben wurde.

Also erging es mir, als ich zum ersten Male wieder ein zweibeiniges Geschöpf war. Alles, was ein Mensch erleben kann, hatte ich durchgemacht. Weil ich ein Mensch war, kauften mich jene mitleidigen Damen frei; weil ich ein Mensch war, wurde ich beerdigt; weil ich ein Mensch war, konnte mich der Anblick der Schönheit glückselig machen, und das war ich gewesen. Das beste Theil dieses irdischen Daseins freilich, so dachte ich, haben doch die Weiber erwählt, diese holden, sammtnen, reizenden Geschöpfe.

Ja dieses mühelose Blühen, diese weiche Anmuth, dieses sorglose blumenhafte Dasein, angebetet, geliebt, verehrt, und auf den Händen getragen von Allen — geschaffen, um glücklich zu sein und glücklich zu machen — was auf Erden kann sich so hohem Glück vergleichen, ein schönes Weib zu sein. Mir schienen sie anbetungswürdig und geheiligt in allen Arten, selbst die kranken und armen, ob jung oder alt, ob schön oder nicht schön — gegen meine ungeheuerliche Mißgestalt waren es alle Huldgöttinnen, und so kam es, daß mir selbst noch im Tode jene tiefe Sehnsucht, jene inbrünstige Anbetung des Frauenhaften meiner leiblosen und bewußtlosen Seele geblieben war.

Zwar, aufrichtig gestanden, war ich wenig befriedigt von der Probe meiner neuen Menschlichkeit, und sollte es sich wiederholen, so war es besser, lieber ein vollkommenes Thier zu bleiben. — Aber welcher Gott gibt die Freiheit, nach bestimmten Willen in eine andere Gestalt zu schlüpfen. In der Natur walten die unbewußten Mächte, und jede Sehnsucht scheint nach meinen bisherigen Erfahrungen immer der erste Keim einer neuen Bildung zu sein; — wozu noch weitere Umschweife — genug, das Allerseltsamste geschah: ich ward ein Weib.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Drei Mörder freigesprochen.

(Fortsetzung.)

Ohne irgend eine innere Bewegung zu verrathen, begab sich der junge Bigié sogleich mit dem Mörder seines Vaters nach dem Thatorte, wo der jüngere Betolières sich statt jeder anderen Aufklärung damit begnügte, ihm den Leichnam mit den Worten zu zeigen: „Du weißt, daß wir ein wenig Unglück vorausgesehen haben; Dein Vater ist todt.“ „Nun wohl“, sagte Bigié, indem er sich, ohne eine Thräne zu vergießen, gegen den älteren Betolières wendete, „Sie haben ganz gut daran gethan, ihn zu tödten; hätten Sie das vor vierzehn Tagen gethan, so würde meine arme Mutter vielleicht noch am Leben sein.“

Da die Mörder nicht mehr daran denken konnten, die Spuren ihres Verbrechens zu verbergen, indem Zeugen genug anwesend waren, welche sie angeklagt hätten, so beschlossen sie, dieser Eventualität zuvorzukommen und der Behörde selbst die Anzeige zu machen.

Der jüngere Betolières und Bigié begaben sich zum Maire der Gemeinde St. Clair, und der Erstere erzählte dort in wenigen Worten, was vorgegangen war. „Wir haben“, begann er, „den alten Bigié getödtet. Sie wissen von dem Umgange, den er seit lange mit meiner Mutter gehabt; wir haben ihm seit mehreren Tagen aufgelauert. Gestern nun bemerkten wir ihn an einem Fenster unseres Hauses, mein Bruder Marcellin hat ihn verfolgt, ihn in einem Kornfeld eingeholt und mich zu Hilfe gerufen. Ich bin mit meinem Vater hinausgeeilt, habe den alten Bigié niedergeworfen, und mein Vater hat ihn durch Streiche mit einem Holzschuh getödtet.“

Die Behörde begab sich andern Tages nach der angegebenen Stelle und nahm den Thatbestand auf. Um den Leichnam herum, der eine Unzahl von Kopfwunden zeigte, war der Boden mit Blut getränkt, das Korn gebeugt und von vielen Fußtritten zertreten. Neben dem Leichnam lag ein zerbrochener Holzschuh und die daran befindlichen Blutspuren zeigten, daß er dazu gedient habe, den Mord zu vollbringen. In der Wohnung der Betolières fand man verschiedene blutige Kleider und unter Anderem ein Beinkleid und ein Hemd, welche als dem älterem Sohne gehörig erkannt wurden und Blutspuren zeigten. Marcellin gab zu, daß diese Kleidungsstücke die seinigen seien, aber er suchte die daran haftenden Blutspuren damit zu erklären, daß sie durch einen Stier, dessen Schnauze blutig gewesen, und der an den Kleidern vorbeigestreift sei, entstanden wären. Uebrigens behauptete er, dem Morde ganz und gar fremd geblieben zu sein; er gab vor, daß er sogleich, nachdem er den ergriffenen Bigié seinem Bruder übergeben, zu dem Sohne des Ermordeten gegangen sei, und der Mord in seiner Abwesenheit stattgefunden habe. Vater und Bruder bekräftigen diese Aussage und gestehen übrigens ihre Absicht, den alten Bigié zu tödten, offenherzig ein. „Als ich aufhörte, ihn zu schlagen“, äußerte sich Betolières Vater, „war Bigié noch nicht todt, aber ich wollte ihn so zurichten, daß er außer Stande sei, sich später an mir zu rächen; denn er wäre fähig gewesen, mir eine Flintenkugel durch den Kopf zu jagen.“ Als ein Zeuge ihm sein Verbrechen vorwarf, sagte Betolières: „Ja, ich habe ihn getödtet, und wenn es ginge — ich würde noch einmal anfangen.“

Die Anklageacte stellt sodann fest, daß Marcellin allerdings eine Rolle in diesem blutigen Drama gespielt habe, und zwar der Hauptthäter des Verbrechens gewesen sei. Er war es, der das Opfer der Rache verfolgte, es ergriff und die ersten Streiche gegen Bigié führte; er hat ihn ohne Zweifel am schwersten verwundet. Sein Bruder sagt aus, daß Marcellin, als der Vater herbeieilte, ihn mit den Worten zurückgedrängt habe: „Bleibe nur; wenn Du diesen Mann, seitdem er meine Mutter besucht, hättest überraschen wollen, so wäre das schon längst möglich gewesen.“ Marcellin hatte also die Hilfe seines Vaters nicht nöthig, um den Mord zu vollbringen, und wenn Letzterer sich daran betheiligte, so geschah es wohl nur, um dem Sohne zu zeigen, daß er keine Vorwürfe verdiene. Immer ist es Marcellin, der hier die Hauptrolle spielt; er kündigt das Verbrechen seiner Mutter in brutalen Worten an und begibt sich sodann zu dem Sohne des Ermordeten, um diesem zu erzählen, daß er dessen Vater getödtet. Es sind sonach 1) Jean Betolières, 2) Marcellin Betolières, ältester Sohn desselben, und 3) Jean Betolières, genannt der Zweite, des Verbrechens angeklagt, mit Absicht an der Person des Jean Bigié einen Mord begangen zu haben

Der alte Betolières, welcher zuerst vernommen wird, erzählt, daß er den Umgang des getödteten Bigié mit seiner Frau durch Fußspuren entdeckt habe, die von seiner zu Bigié' Wohnung geführt hätten, und daß einmal seine Absicht sogar gewesen sei, sich eine Flinte zu kaufen, um diesen zu erschießen. Seit dem Tode von Bigié's Weibe habe er stets gefürchtet, entweder von seiner Frau vergiftet oder von Bigié angegriffen zu werden. Er stellt die Mitschuld Marcellins in Abrede und leugnet, daß er durch ein Signal des jungen Bigié in Kenntniß gesetzt worden sei.

Die beiden Söhne, befragt, ob sie von dem Umgange ihrer Mutter mit Bigié gewußt, bejahen dies und geben sonst gleichartige Erklärungen wie ihr Vater ab. Auch die Zeugenaussagen sind von geringer Bedeutung. Der junge Bigié bestreitet den Wortlaut des Gespräches zwischen ihm und Marcellin, wie ihn die Anklage feststellt, und will im Gegentheile gefragt haben, ob sein Vater doch nicht getödtet worden sei? Die übrigen Zeugen sprechen sich zu Gunsten der Angeklagten aus, rühmen ihren vorzüglichen Ruf und versichern, daß die Betolières allgemein geliebt und geachtet seien. Der alte Bigié habe oft Aeußerungen fallen lassen, welche die Sicherheit des Jean Betolières bedrohten, und die Frau Betolières' einmal mit den Worten zu sich beschieden: „Komme, oder ich werde Dir ihn tödten.“ Ueber das Signal, welches der junge Bigié gegeben haben soll, liegen verschiedenartige, sich widersprechende Aussagen vor. —

Am zweiten Verhandlungstage ist der Andrang des Publicums wo möglich noch stärker, man ist auf den oratorischen Kampf gespannt, der sich zwischen dem kaiserlichen Staatsanwalt, Herrn Sarrut, und dem berühmten Vertheidiger entwickeln soll.

(Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Paris**, 30. Sept. Dem Pays zufolge ist die Anerkennung Italiens durch Spanien als vollendete Thatsache zu betrachten. Die Turiner Regierung wird dieselbe wahrscheinlich dem Parlament ankündigen.

Turin, 28. Sept. Ein Schreiben des Capitäns der Carabinieri, welcher am Abend des 21. ds. auf dem Schloßplatze das Commando hatte, constatirt, daß das Schießen nicht befohlen worden, und die Entladung durch einen Zufall stattgefunden habe. Einige angesehene Turiner Bürger haben einen Aufruf erlassen, in welchem sie erklären, es sei nothwendig, daß das Land nur in legaler Weise agitire, indem es in einer Petition an das Parlament die Gründe auseinandersetzt, welche das Volk veranlassen, die franco-italienische Convention zu bekämpfen. In dem Aufruf wird gleichzeitig angezeigt, daß eine Commission zur Unterstützung der unglücklichen Opfer des 21. und 22. Septbr. gebildet sei. Dieselbe Commission wird auch für die Verbreitung der vorgedachten Petition der Italiener gegen die Convention Sorge tragen. (N.-Z.)

Rom, 28. Sept. Der „Osserv. Romano" dementirt die von der „Patrie" über die Zusammenkunft des Papstes mit dem französischen Gesandten Sartiges in Bezug auf die Convention gebrachte Nachricht, und sagt, daß der Wortlaut der Convention noch gar nicht in Rom eingetroffen sei.

***Frankfurt**, 29. Sept. Die heutige Bundestagssitzung ist ausgefallen, weil der Präsidialgesandte Frhr. v. Kübeck aus den Ferien noch nicht eingetroffen ist.

** **München**, 1. Oct. Se. Majestät der König werden morgen Mittags 1 Uhr hier eintreffen und sich um 2 Uhr mit Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Otto auf die Octoberfestwiese begeben. — Der an unserm k. Hofe beglaubigte k. Gesandte von Schweden, Hr. Due, ist aus Wien, und der Geschäftsträger Spaniens, Don Quevedo, aus Stuttgart hier angekommen, und werden beide Diplomaten einige Zeit hier verweilen.

* **München**, 1. Oct. Einige Blätter lassen den k. Ministerialrath v. Meixner in Berlin angekommen sein. Derselbe hat München in der letzten Zeit nicht verlassen.

Aus **Berlin**, 25. Sept., schreibt man der Schleswig-holsteinischen Zeitung: „Die vielverbreitete Nachricht von der Hieherkunft zweier Bevollmächtigter des Herzogs Friedrich von Augustenburg ist in dieser Form unbegründet, wohl aber ist es Thatsache, daß die Geneigtheit, auf billige Forderungen Preußens einzugehen, jetzt zu erkennen gegeben worden ist. Der Gesandte eines mitteldeutschen Staates war, wie es scheint, beauftragt, dies hier kundzuthun."

Wien, 29. Sept. Die „Const. österr. Ztg." schreibt: „Von competenter Seite werden uns alle in den Blättern verbreiteten Gerüchte über die Bemühungen Lord Clarendon's und die Haltung Oesterreichs gegenüber der Convention als pure Combinationen bezeichnet. Lord Clarendon ist bis jetzt mit keinerlei Anträgen hervorgetreten, wenn er gleich, was sich nicht läugnen läßt, wichtige politische Zwecke mit seinem Besuche am hiesigen Hofe verfolgt. Was aber die Convention anbelangt, so kann von Entschließungen unserer Regierung um so weniger die Rede sein, als ihr die Convention bis jetzt überhaupt noch gar nicht bekannt gegeben ist. Es kann daher vorläufig gar nicht von einer andern als zuwartenden Haltung gesprochen werden. Daß die Convention einen chamäleonartigen Charakter habe, geht aus Allem, was man im Allgemeinen über dieselbe hört, hervor, und spiegelt sich auch in der, wie es scheint, absichtlich widerspruchsvollen Auffassung der officiösen französischen Blätter ab, die ihr heute eine gegen Oesterreich gerichtete Spitze beimessen, und sie morgen als gegen die Actionspartei gerichtet darstellen. Es bleibt also das Gerathenste, uns ebenso vor einer allzu optimistischen Auffassung zu hüten, als uns einer allzu mißtrauischen zu verschließen, bis wir den Gegenstand, der das Object unserer Betrachtung sein soll, auch wirklich betrachten können. — Auch die „Presse" erfährt als zuverlässig, daß unser Cabinet bezüglich der italienisch-französischen Convention noch keine officielle Mittheilung von Seite Frankreichs erhalten hat. Demgemäß sei auch nicht zu verlangen, daß unsere Regierung jetzt schon ein Programm ihres Verfahrens aufstelle. Es gelte zuvörderst zu hören, und sich zu orientiren. — Der „Botschafter" vermag nicht, in dem Vertrage vom 15. Septbr. eine Feindseligkeit gegen Oesterreich zu erkennen. „Daß Venedig kein Gegenstand von Verhandlungen werden kann und darf, versteht sich von selbst. Oesterreich an diesem Puncte beunruhigen zu lassen, würde aber erst dann wieder ein französisches Interesse, wenn jede Hoffnung eines Verständnisses geschwunden wäre." — Nach der Ueberzeugung der „Ostd. Post" sind es die Züricher Stipulationen, die man von Oesterreich geopfert wissen will, und die venetianische Glocke wird blos geläutet, um Besorgnisse zu erregen und Concessionen zu erlangen. „Das Mittel ist plump, und wir können den Hrn. Limayrac und Genossen die Versicherung geben, daß die Wirkung eine entgegengesetzte von der ist, die sie beabsichtigen. Unsererseits jedoch soll uns dieses falsche Manöver nicht abhalten, eine Verständigung rücksichtlich der Convention vom 15. Septbr. anzurathen, und weniger Gewicht auf die unwürdigen kleinen Mittel, die etwa zu einer vermeintlichen Einschüchterung angewendet werden sollten, zu legen, als auf die große Thatsache, daß der Friede für Oesterreich ein hohes Gut sei, das ihm, solange nicht seine eigene Ehre und sein eigenes Territorium verkürzt worden, erhalten bleiben muß; beide sind bei dem Züricher Vertrag — wie heute die Sachen stehen — nicht im Spiele."

G.C. **Kopenhagen**, 25. Sept. Die dänische Armee trifft allmälig Anordnungen, um sich auf den Friedensfuß zu setzen. Am 1. October werden alle Unterbeamten der Armeeintendanten, die Magazin- und anderen Verwalter, die Schreiber, Cassierer ꝛc. entlassen, dasselbe gilt bezüglich der Lazaretbeamten, von denen eine große Anzahl von jenem Tage an verabschiedet werden wird. Andere Maßregeln, welche darauf abzielen, den Bestand des Heeres zu verringern, sind unter Anderm die Pferdeauctionen, welche von der activen Corpsintendantur, an deren Spitze Hr. Römer steht, in den nächsten Tagen abgehalten werden sollen. Es werden den 30. ds. zu Korsör nicht weniger denn 214 Stuten versteigert werden.

Aus **Paris**, 26. Sept., schreibt man der Ostd. Post: Zwei Kirchenfürsten stehen besonders hoch im Vertrauen des Kaisers und man hat Grund zu glauben, das Vertrauen sei gegenseitig. Es sind dies der Cardinal Bonnechose von Rouen und der Erzbischof Darboy von Paris. Wenn Ersterer, welcher mit dem Tuilerienhofe häufig zu verkehren Gelegenheit hatte, in Rom beim Empfange des Cardinalshuts die Convention vom 15. Sept. mit der Versicherung interpretirte, daß Frankreich und der Kaiser für das Papstthum „weltliche Bürgschaften" wollen, so war er dazu zuverlässig vom Kaiser autorisirt, und ebenso im Einvernehmen mit dem Gedanken des Kaisers sprach der Erzbischof Darboy, als er gestern eine zahlreiche Versammlung seiner Geistlichkeit vollkommen beruhigte, jedoch dieselbe dem Zeit- und Fortschrittsgeiste dringend empfahl. Nach kurzer Besinnung verlautet aus den höheren klerikalen Kreisen, daß der Papst die Convention annehmen könne, obschon sie viel unvortheilhafter als der Züricher Vertrag ist. Die Geldfrage wird kitzlich genug werden. Die römische Staatsschuld betrug am 1. Jänner 66,471,274 römische Thaler zu 5 Frcs. 30. Cent. Heute kann ihr Gesammtbetrag nicht unter 80 Mill. römischer Thaler sein. Da Victor Emanuel dem Papste seine reichsten Provinzen abgenommen hat, so wird er wohl auch mindestens 40 Mill. römischer Thaler, wo nicht mehr, auf sein Budget übertragen müssen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 30. Sept. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — G.; 4proc. — — P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99¼ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; 4½proc. 101¼ P. — — G.; 4½proc. halbj. 101¼ P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 891 P. 886 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — — P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 95¾ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108½ P. 107¾ G.

* **Frankfurt**, 30. Sept. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅛; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 58½ P; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: 130⅛; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77¾; Ludwigsh.-Berbach.r Eisenbahn-Actien — —; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 182⅛; Westbahn-Priorität 76⅛. Wechsel-Curse: Paris 93¼; London 118¼; Wien 100⅜.

* **Wien**, 30. Sept. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.70; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 127.—; von 1860: 91.60; von 1864: 83.10; Bankactien 774.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 188.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 452; österreich. Staatsbahn-Actien 207. ; Nordbahn-Actien 191. - ; Westbahn-Prioritäten 87.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.90; London 116.10; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] Morgenblatt [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 4 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 272** 2. October 1864.

Amtliches.

München, 2. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. September dem Betriebsdirector der bayerischen Ostbahnen, Gustav Schloer, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Orden der eisernen Krone III. Classe, dann das von Sr. Majestät dem Könige der Belgier ihm verliehene Ritterkreuz des Leopold-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 28. September der k. Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg einen weiteren Rechnungscommissär beizugeben und diese Stelle eines Rechnungscommissärs dem functionirenden Rechnungsrevisor der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer, Rudolf Angerer, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm gl. Datum den Bezirksarzt II. Classe Dr. Johann Baptist Riegel in Auerbach gemäß §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. Bamberg, 30. Sept. Se. königl. Hoh. Herzog Max in Bayern, seit 3 Wochen in Banz verweilend, ist gestern Nachmittag im Deutschen Haus dahier eingetroffen. Dem Vernehmen nach begibt sich Se. k. Hoheit von hier aus zu einem längeren Aufenthalte nach Frankfurt. (B. Tgbl.)

Mecklenburg. Schwerin, 27. Sept. Die Untersuchung, welche im October v. Js von dem Senator Dr. Blanck zu Rostock, als städtischem Polizeidirector, gegen ungefähr 40 Einwohner Rostocks, wegen Betheiligung am deutschen „Nationalverein" eingeleitet ward, und seit etwa einem halben Jahre vor dem Rath der Stadt in der Recursinstanz schwebte, ist jetzt durch ein von dem letzteren gefälltes Erkenntniß beendigt. Das Urtheil der Polizeibehörde, welches auf Geldstrafe von 10 bis 20 Thlr. für jeden Theilnehmer lautete und die fernere Theilnahme am Nationalverein mit gesteigerten Strafen bedrohte, ist vom Rath vernichtet und auf völlige Freisprechung erkannt worden. (H. N.)

Fr. Städte. Bremen, 26. Sept. Gemäß dem gestrigen Beschlusse des Gesammtfestcomités und des Vorstandes des deutschen Schützenbundes für das in Bremen zu haltende deutsche Schützenfest, ist von Seiten des Vorstandes des Centralcomités nachstehendes Circular erlassen worden: „An die Schützenvereine Deutschlands! Als im Beginne dieses Jahres die politischen Ereignisse uns die Nothwendigkeit auferlegten, von der Feier eines gemeinsamen, deutschen, nationalen Festes im Jahre 1864 Abstand zu nehmen, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß eine günstige Wendung der Geschicke im Norden unseres Vaterlandes uns gestatten würde, die Verbindlichkeiten, auf deren Erfüllung wir in diesem Jahre hatten verzichten müssen, von Neuem für das Jahr 1865 zu übernehmen. Unsere Hoffnung ist nicht getäuscht worden! Die Ereignisse in den jüngsten Monaten haben den lange gehegten Wünschen aller deutschen Patrioten entsprochen, sie lassen uns den endlichen Sieg einer gerechten Sache mit Zuversicht erwarten. Unter solchen Umständen hat das hiesige Gesammtfestcomité in der Sitzung vom 26. Sept. d. Js. einstimmig beschlossen, die Feier des zweiten deutschen Bundesschießens im Jahre 1865 in Bremen abzuhalten, und den Beginn des Festes auf den 16. Juli 1865 angesetzt. Deutsche Schützen! Mit frohem Herzen bringen wir den obigen Beschluß zu Eurer Kunde! Möge er freudig von Euch begrüßt werden! Seid eingedenk der erhebenden Tage von Gotha und Frankfurt, und rüstet Euch zeitig, damit Keiner fehle auf unserem friedlichen Kampfplatze, damit unsere Festhalle alle deutschen Stämme brüderlich vereine! Dann wird es in Wahrheit ein Fest sein, deutsch und national, ein Ehrenfest unseres Volkes! Bremen den 26. Sept. 1864. Mit deutschem Schützengruß: Der Vorstand des deutschen Schützenbundes: H. H. Schröder, Vorsitzender. Dr. H. v. Lingen, Schriftführer. Der Vorstand des Centralcomités für das zweite deutsche Bundesschießen: H. H. Meier, Präsident. C. Buff, Vicepräsident."

Preußen. Berlin, 27. Sept. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurde der Rittergutsbesitzer Kantak (das bekannte Mitglied des Abgeordnetenhauses) über die Tendenzen des agronomischen Centralvereines vernommen. Derselbe erklärt, daß der Verein entstanden sei aus einem lang gefühlten Bedürfnisse, welches auch von Seiten der Behörden anerkannt sei. Die Tendenzen des Centralvereins seien rein landwirthschaftliche gewesen. Angeklagter Rittergutsbesitzer Leon Smitkowski auf Leg, 61 Jahre alt, soll Civilcommissar des Kreises Schrimm und in dieser Eigenschaft durch Einziehung von Geldbeiträgen thätig gewesen sein. Er bestreitet das Erstere, gibt aber zu, daß er sich der Ansammlung von Beiträgen unterzogen und auf diese Weise etwa 700 Thaler zusammengebracht habe. Diese Sammlung sei für die Hinterbliebenen der in Warschau gefallenen Polen bestimmt gewesen. Der Angeklagte erklärt, daß er diese Sammlung auf Impuls des agronomischen Vereins vorgenommen. Diese Angabe wird bestätigt durch zwei vernommene Zeugen, die Herren Anton v. Radzynski und Dr. Swidenski, welche bekunden, daß der Angeklagte mit dieser Sammlung in einer Sitzung des agronomischen Vereines beauftragt worden sei. Die beiden Zeugen bestätigen auch ferner die Behauptung des Vertheidigers v. Lisiecki, daß der Angeklagte bei jeder Gelegenheit darauf hingewirkt habe, daß dem Aufstande nicht eine feindselige Tendenz gegen Preußen beigegeben werde. Graf Kwilecki soll Civilcommissar im Kreise Samter gewesen sein; da er aber nicht ausreichend belastet erscheint, so beschließt der Gerichtshof, ihn aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Dagegen wird der Antrag, auch den Angeklagten Radziminsky zu entlassen, abgelehnt. Zur Beweisaufnahme gegen den letzteren wurde ein Zeuge, der Oekonom Salecki, vernommen. Derselbe sagt jetzt ganz anders aus, als in der Voruntersuchung, und erklärt, das im Protokoll Verzeichnete gar nicht ausgesagt zu haben, wogegen der Untersuchungsrichter bekundet, daß dem Zeugen das Protokoll vorgelesen und dann von demselben unterschrieben worden sei. Mehrere Angeklagte treten darauf mit der Behauptung auf, es sei in der Voruntersuchung vielfach auf Zeugen eingewirkt worden. Rechtsanwalt Elven unterstützt diese Behauptung und will dieselbe untersucht wissen. Der Präsident erwidert, das werde auch geschehen, aber am geeigneten Orte. Der Zeuge Salecki wurde sofort auf Anordnung des Oberstaatsanwaltes wegen Verdachtes des Meineides verhaftet. (K. Z.)

Berlin, 27. Sept. Die Maßregeln gegen die zum Beamtenstande gehörigen Abgeordneten nehmen ihren ungestörten Fortgang. In Königsberg ist der Abg. Kreisrichter Meibauer in Schivelbein wegen einer vor seinen Wählern gehaltenen Rede zur Disciplinaruntersuchung gezogen, und zu einem Verweis und zu 50 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. — Einer der früher zur Strafe versetzten richterlichen und ein anderer dem Verwaltungsfache angehöriger Beamter, zur selben Strafe verurtheilter Abgeordneter haben sich fernerer Maßregelung entzogen, indem sie zum 1. Oct. d. J. ihren Abschied nahmen, nachdem sie beide zuvor ihre Strafen erst angetreten hatten.

Berlin, 29. Sept. Daß die Anwesenheit des Militärbevollmächtigten für Jütland, General v. Falkenstein, sowie die des gleichfalls hierherberufenen Civil-Commissärs von Jütland, Prinz zu Hohenlohe, mit der Ergreifung von Maßregeln zur Beschleunigung des Friedensabschlusses zusammenhängt, wird von der ministeriellen „N. A. Z." wiederholt bestätigt. Man schreibt dem genannten Blatt aus Wien: „Der schleppende Gang der Friedensconferenzen, die Intriguen, welche die dänische Partei in Nordschleswig anstiftet, sowie das unliebsame und selbst widerwillige Verfahren der Bevölkerung und der Behörden in Jütland gegen die zeitige Occupations-Regierung daselbst haben, wie ich höre, zu gemeinsamen Schritten unserer und der preußischen Regierung geführt, welche geeignet sein dürften, die Dänen nachdrücklich ihrer Pflichten als Besiegte, namentlich bei den Conferenz-Verhandlungen, eingedenk zu machen."

Berlin. Im Lager der Zünftler ist offener Krieg. Dem Versuche, einen „deutschen Handwerkerbund" zu gründen, haben sich die leitenden preußischen Zunftschwärmer nicht unterwerfen mögen, sie wagten es nicht in die Consequenzen des absoluten Innungszwanges einzugehen und meinten als Bürger des „Staates der Intelligenz" bei einer mäßigen Beschränkung des Gewerbetriebs, etwa nach dem Maße des preußischen Gewerbegesetzes von 1842, stehen bleiben zu müssen, dieses aber sollte ernst genommen und in einigen Puncten vervollkommnet werden. Aber auch der engere Handwerkerbund für Preußen ist keine Wahrheit geworden, wie ein Streit

ergiebt, in welchem die „Deutsche Bürgerzeitung" mit der „Socialen Revue" liegt. Jene ficht für die Berliner Zünftler, diese ist Organ des „Rheinischen Provinzialvorortes". Aus der Masse kleinlicher Beschuldigungen, die beide gegen einander vorbringen, geht hervor, daß die Berliner die Rheinländer nicht feudal oder gouvernemental oder servil genug finden, daß die Rheinländer diese Eigenschaften aber an ihren Berlinern Brüdern in einem Maße entdeckt haben, daß sie sich von ihnen abwenden, nicht Diener einer Partei werden, sondern auf dem Boden der Volksrechte stehen bleiben wollen. Diese werfen jenen vor, daß ihre angebliche Parteilosigkeit weiter nichts als ein Vorwand sei, um die Handwerker zu Werkzeugen der Junker oder der jeweiligen Regierung zu machen, daß sie zugestandenermaßen von der Feudalpartei Unterstützungen nehmen und sich ihr Verhalten vom Ministerium Bismarck vorschreiben lassen. Die Berliner dagegen schmähen, daß die Rheinländer sich nicht als „treueste Unterthanen" bezeichnen lassen wollen, daß sie sich zu einem aus der Generalversammlung an Herrn von Bismark erlassenen Telegramm nicht bekennen mögen, daß sie eine katholische Partei seien, sich nach einem katholischen Kaiser sehnen, keinen Anspruch auf den Namen rechter Preußen hätten und dergleichen Liebenswürdigkeiten mehr. Mit solchen Schmeicheleien tractiren sich die angeblich parteilosen Zünftler. Aber auch in ihren materiellen Dingen sind sie nichts weniger als einig, wie sich in einem „Handwerkertage" zeigt, der im Anfange dieses Monats in Elbing stattgefunden hat und auf welchem die Berliner im Osten nicht viel mehr Glück gemacht haben als im Westen.

Die „Zeidl. Corr." berichtet: „Die Zeit des Aufenthaltes Seiner Maj. des Königs in Baden-Baden ist auf zwölf Tage festgesetzt.

Oesterreich. Wien, 26. Sept. In Betreff Ungarns urgirt einerseits die unabhängige Journalistik die Einverleibung des ungarischen Landtages, wobei sie unstreitig auf die Sympathien des Landes selbst zählen kann, andererseits wird in hiesigen officiösen Organen, namentlich im „Botschafter", fortwährend versichert, daß die Regierung an diese Eventualität nicht einmal denke. Beide Auffassungen sind, wie ich von ganz unverfänglicher Seite höre, irrthümlich; indem von Seiten der ungarischen Hofkanzlei jeder Schritt, den sie thut, nur im Sinne der anzubahnenden Einberufung des Landtages geschieht, ohne sich hierin durch gut gemeintes Drängen zu übereilten Maßregeln verleiten zu lassen, andererseits der Hofkanzlei von Seiten des Staatsministeriums zur Erreichung dieses Zieles gar keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Wenn bei diesem beabsichtigten Zwecke etwas zu bedauern ist, so ist es nur das, daß jedesmal, wenn die kaiserliche Regierung sich daran macht, mit Ungarn den Ausgleich anzubahnen, von Außen ein Zwischenfall am politischen Horizonte auftaucht, der, wie eben jetzt wieder die italienisch-französische Convention, die Aufmerksamkeit Oesterreichs auf etwaige auswärtige Complicationen lenken und die versuchte Lösung der inneren Fragen zu nichte machen muß. (K. Z.)

Wien, 27. Sept. Die französisch-italienische Convention hat bereits eine Wirkung gehabt. Es sind nämlich die auf die Reducirung der Armee Bezug habenden Arbeiten sistirt worden, und ist es sehr wahrscheinlich, daß die für unsere Finanzen so dringend nothwendige Herabminderung des Armee-Etats nunmehr unterbleibt. Es ist dies wohl ein klarer Beweis, daß man diese Convention sehr ernst auffaßt und die Besorgniß hegt, daß sie zu sehr ernsten Consequenzen führen kann. Es soll sich bestätigen, daß sich in derselben, ähnlich so wie in dem Vertrage von Plombières, ein geheimer Artikel befindet. (S. M.)

Wien, 30. Sept. Der „Botschafter" schreibt: „Zwei Prämissen für die Klärung der Situation, welche durch die franco-italienische Convention geschaffen worden ist, dürften bald gegeben sein. Die eine Prämisse ist die Mittheilung der Convention an Oesterreich, die andere die Aeußerung des Papstes über dieselbe. Wie wir hören, hat heute (29.) der französische Gesandte, Herzog von Gramont, dem Minister des Auswärtigen, Hrn. Grafen Rechberg, einen Besuch abgestattet, und man hegt die Vermuthung, daß sich der Besuch auf die Mittheilung der Convention bezogen habe. Die zweite Prämisse ist die Aeußerung des Papstes. Wir haben bereits unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß der Papst der Convention gegenüber sich ablehnend verhalten dürfte. Die Haltung des Papstes wird und kann nicht ohne Rückwirkung auf jene Oesterreichs bleiben. Oesterreich hat in Rom, alle Welt kennt diese Anschauung der österreichischen Staatsmänner, so viele politische Interessen zu wahren, daß es kaum jenen Maßregeln, welche der Papst selbst zur Aufrechthaltung der weltlichen Gewalt für nothwendig hält, entgegengesetzt handeln dürfte." — Die „Neue Freie Presse" sagt u. A.: „Während die officiösen Organe der französischen Regierung „Constitutionnel" und „France", dem französisch-italienischen Vertrage eine Auslegung geben, welche denselben nicht als ein Zugeständniß an Italien, sondern geradezu als den Anfang einer umfassenden Reaction gegen die italienischen Einheitsbestrebungen darstellt, glaubt in ganz Frankreich, und man kann wohl auch sagen, in ganz Italien Niemand an den Ernst der Auslegung der französischen officiösen Blätter. Ein so bedächtiges Blatt, wie das „Journal de Debats", macht keinen Hehl daraus, daß der französisch-italienische Vertrag nur mit dem Hintergedanken geschlossen wurde, ihn mit Bezug auf Rom bei der nächsten Gelegenheit zu brechen, und die gesammte papstfreundliche Presse Frankreichs und Italiens theilt merkwürdigerweise diese Ansicht."

Prag, 27. Septbr. In geheimer Schlußverhandlung wurde heute Franz Winkler, ehemals Redacteur des suspendirten Blattes „Boleslavan", zu schwerem, durch Fasten verschärftem Kerker in der Dauer von fünf Monaten, sowie zu 600 fl. Cautionsverfall verurtheilt. (N. C.)

Oesterreichische Monarchie.

Pest, 27. Sept. Am 22. ds. begab sich Bischof Haynald nach Wien, nachdem er nur einige Stunden in einem hiesigen Privathause gerastet hatte. Er kam von Siebenbürgen, und es scheint, daß er zum letzten Male Karlsburg besucht hat; denn er war am 11. ds. dahin abgegangen, um seine zeitlichen Angelegenheiten zu ordnen, da sein Entschluß, dem bischöflichen Stuhle Siebenbürgens für immer zu entsagen, durch nichts erschüttert werden kann*). Man weiß zwar nicht, ob Haynald, seinem ursprünglichen Plane gemäß, Rom zum Wohnsitze wählen, oder im Vaterlande bleiben wird; allein man weiß, daß wenn auch das Letztere stattfände, Haynald den politischen Schauplatz wenigstens vor der Hand nicht betreten würde, und dies genügt, um die specifisch magyarischen Kreise gründlich zu verstimmen, denen er, so lange er auf dem politischen Schauplatze thätig eingriff, ein sehr willkommener Parteigenosse war. In der letzten Zeit schon, wo er die politischen Cirkel sorgfältig mied, hatte man ihm in jenen Kreisen seine Zurückhaltung arg verdacht. (Ostd. P.)

Nach amtlichen Nachweisungen sind von sämmtlichen in **Galizien** aufgestellten Kriegsgerichten vom 1. März bis Ende August d. J. Untersuchungen über 8594 Personen angestellt worden, von denen sich 3233 in Haft und 5261 Beschuldigte auf freiem Fuße befanden. Von dieser Gesammtsumme wurde 4481 Untersuchungen gegen 6705 Angeklagte, und zwar gegen 2825 verhaftete und gegen 3882 auf freiem Fuße befindliche Personen mit 31. August gänzlich beendet, so daß mit diesem Tage noch 1061 Untersuchungen gegen 410 verhaftete und 1477 in Freiheit belassene Inculpaten in der Schwebe verbleiben.

Verona, 27. Sept. Nach Briefen aus Turin herrscht dort noch immer eine große Aufregung, und besorgt man eine Wiederholung der blutigen Scenen. Am besten spricht hiefür die Thatsache, daß seit vorgestern zahlreiche piemontesische Familien in Venetien eintreffen, welche aus Furcht vor weiteren Ruhestörungen Turin verlassen, und da sich auch in der Lombardei bedenkliche Symptome einer aufgeregten Stimmung zeigen, in Venetien ein sicheres Asyl suchen. Uebrigens wird die französisch-italienische Convention in hiesigen italienischen Kreisen nicht sehr günstig beurtheilt und das Ministerium Lamarmora allenthalben als eine Art Staatsstreich-Ministerium angesehen. Die erste Verfügung des neuen Kriegsministers General Petitti an General Durando in Mailand enthielt den Befehl, die ihm unterstehenden Truppen so viel als möglich in den größeren Städten zu concentriren, um nöthigenfalls über compacte Massen disponiren zu können, und am Mincio blos die zur Beobachtung der Gränze unumgänglich nothwendige Truppenzahl zurückzulassen, ein Zeichen, daß die neue Regierung fürchtet, noch starke Truppenmassen zur Herstellung der Ruhe im Innern verwenden zu müssen. Was die oft besprochenen österreichischen Truppen-Reducirungen im lombardisch-venetianischen Königreiche betrifft, so können wir auf das Bestimmteste versichern, daß den neuen in Italien sich vorbereitenden Bewegungen gegenüber vorläufig an eine weitere Reducirung des Standes der zweiten Armee nicht gedacht wird. Auch von der Verlegung einer oder mehrerer Brigaden in andere Provinzen ist nicht mehr die Rede, und das Einzige, was zur Herbeiführung einiger Ersparnisse in Venetien geschehen wird, dürfte eine Verminderung der Garnisonen auf dem Lande und deren Verlegung in Städte sein, wo dieselben durch Unterbringung in ärarischen oder Quasi-Casernen auf minder kostspielige Art und Weise verpflegt werden können.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Sept. Die Artikel der „France" und des „Constitutionnel" über die glänzende Zukunft, welche für Rom aus der Convention erwachsen müsse, haben zu einer heftigen Opposition der „Debats", „Opinion" und des „Temps" Anlaß gegeben, und die „France" wehrt sich heute aus Leibeskräften gegen ihre drei Opponenten. Die drei genannten Blätter hatten einmüthig ausgesprochen, daß Rom sich selbst überlassen so viel heiße, als die päpstliche Souveränetät zerstören, und die „Debats" hegen gar die Vermuthung, Italien könne mittelst dieser Convention ruhig abwarten, bis Rom ihm von selbst zufalle, während der „Temps" meint, daß die „France" mit ihrem Artikel dem Turiner Cabinet eine ernstliche Verlegenheit bereitet haben dürfte. Mit sichtlicher

*) Nach einer Mittheilung im „Fremdenblatt" ist die Abdankung des Bischofs Haynald von Siebenbürgen durch den Papst angenommen, der Bischof aber gleichzeitig zum Erzbischof in partibus mit dem Amtssitze in Rom ernannt worden.

Entrüstung weist nun die „France" alle diese Vorwürfe zurück. „Es gibt keine Hintergedanken bei dieser Convention, ruft sie aus, eine Politik, welche die Hinterlist an die Stelle der Kühnheit stellt, welche diejenigen, so sie nicht zu bekämpfen weiß, betrügt, welche ihren Verbindlichkeiten durch eine Hinterthüre zu entgehen sucht, eine solche Politik konnte der Zeit der Mediçäer Ehre machen, wo Machiavel sein berüchtigtes Werk schrieb. Heute aber sind derartige Praktiken weder in Turin, noch in Florenz mehr möglich. Der neue Vertrag schützt entweder die für die Unabhängigkeit des Papstes nothwendigen Bedingungen, oder er zerstört sie. Im ersten Falle wird dieser loyal abgeschlossene Vertrag auch loyal erfüllt werden; im letzterem Falle wird er durch thatsächliche Abänderungen, die durch die Ereignisse hervorkommen, beeinträchtigt und aufhören, zu bestehen." Aber die „France" ist fest überzeugt, daß Frankreich entschieden an seiner bisher befolgten Politik und an den Worten des Kaisers „der Papst Herr bei sich" festhalten wird. Die Interpretation der genannten Blätter führe also zur Absurdität. Die „France" schließt ihren Artikel mit einer Drohung gegen das „J. d. Debats", falls dies fortfahren werde, auf seiner Meinung zu beharren; die „France" wird dann sich aussprechen: „contre quelque chose et contre quelqu' un." — Einstweilen aber häufen sich die Proteste der italienischen Demokraten gegen die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz, statt nach Rom; die „demokratische Gesellschaft" in Livorno erblickt in ihrer Protestation sogar in der Ausführung der Convention den Bruch zwischen dem italienischen Volke und der Monarchie Savoyens.

Großbritannien.

Aus London, 27. Sept. schreibt man der „Allg. Z.": „Wenn den an unserer Börse umgehenden Gerüchten Glauben zu schenken ist, so wird die durch die italienisch-französische Convention in Bezug auf Rom erstaunte Welt bald durch eine italienisch-österreichische Convention in Bezug auf Venedig in neues Erstaunen versetzt werden. Die stolzen Hoffnungen der Turiner Regierung sind an der harten finanziellen Wirklichkeit zu Schanden geworden. Die Convention mit Frankreich ist, trotz der machiavellistischen Hintergedanken, welche von den geistlosen Nachbetern Cavours daran geknüpft werden mögen, eine Demüthigung, zu welcher Victor Emmanuel nur durch die äußerste Noth gezwungen worden sein kann. Die Finanzen Italiens befinden sich in einem verzweifelten Zustand, und es ist leicht zu berechnen, daß die gegenwärtige Wirthschaft in ganz kurzer Zeit zu einem Staatsbankerott führen muß. Das chronische Bedürfniß neuer Anlehen wird gegenwärtig so stark gefühlt, daß seine Befriedigung keinen ferneren Aufschub zuläßt. Der junge Staat, dessen ausgesprochene Tendenz eine Kriegsdrohung ist, besitzt außer Italien keinen Credit und in Italien kein Geld mehr. Die Convention mit Frankreich war daher eine Concession an die Pariser Börse, die seit einem Jahre alle Anleiheanfragen von Turin entschieden zurückwies. Noch schwieriger zeigt sich der Londoner Geldmarkt, und die Agenten der Turiner Regierung haben sich längst überzeugt, daß nicht eine Million Franken, geschweige denn eine Million Pfund Sterling für sie aufzutreiben ist. Daher sind weitere Concessionen nöthig. Hier verlangt man Verzichtleistung auf alle nationalen Kriegsprojecte, auf richtige Entwaffnung und billige constitutionelle Verwaltung. Nur dann wird auf den englischen Geldmarkt für die dringenden Verlegenheiten Italiens zu rechnen sein. Man sagt und glaubt nun in den Citykreisen, daß sich Italien auch hiezu verstehen wolle, und Englands gute Dienste nachgesucht habe, um Oesterreich, das auch kein Glück mit seinen Anleiheprojecten hat, zu einer gegenseitigen Entwaffnungsconvention zu bewegen. Dies faßt man hier als den Zweck der Reise Lord Clarendons nach Wien auf, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese Version mehr Sinn hat als die ihm von anderer Seite her zugeschriebene Einmischung in die Wiener Friedensverhandlungen."

Italien.

Turin, 26. Sept. Aus allen Ecken Italiens treffen lebhafte Protestationen gegen das „egoistische" Benehmen Turins hierein. In Alessandria, in Genua, in Mailand, in Bergamo, in Cremona, in Modena, in Parma, in Piacenza, in Bologna, in Asti sprechen die unabhängigen wie die Organe der Regierung sich entschieden gegen das „unpatriotische" Benehmen der piemontesischen Hauptstadt aus. Diese Kundgebungen der italienischen Presse haben eine ernüchternde Wirkung hier hervorgebracht und zunächst dem Könige Muth zur Beharrlichkeit eingeflößt. Die Haltung der ihm so theuren Stadt konnte natürlich nicht gleichgiltig in seinen Augen sein. General Lamarmora hat seinerseits auch nichts Eiligeres zu thun gehabt, als sämmtliche Präfecten durch officielle Telegramme in Kenntniß zu setzen, wie das neue Ministerium entschlossen ist, die Convention vom 15. September aufrecht zu halten. Es wird versichert, Ricasoli werde Lamarmora unterstützen, und man wiederholt ebenfalls, daß Garibaldi für den Vertrag sich aussprechen werde. Mazzini hat allerdings schon jetzt seine Stimme gegen das Werk vom 15. September erhoben, doch ist mir sein hierauf bezügliches Schreiben nicht zu Gesichte gekommen. Peruzzi und sein General-Secretär Spaventa haben Turin verlassen, ebenso Minghetti, der sich in Stupinigi aufhält. (K. Z.)

Turin, 28. Sept. Peruzzi und Spaventa haben ihr Portefeuille übergeben und sind dann schleunigst abgereist, was im Interesse ihrer persönlichen Sicherheit wohl sehr nöthig war. Man hatte bereits Tausende ihrer Photographien vertheilt, um sie allgemein kenntlich zu machen als „Verbrecher an dem Volk." Diesen beiden wird noch immer hartnäckig der Befehl zum Feuern auf dem Karls- und Castellplatz zugeschrieben, obwohl die officielle Zeitung versichert, ehe überhaupt gefeuert wurde, seien schon 17 Carabinieri schwer verwundet gewesen, und der Syndicus Nora sei im Augenblick der ersten Salve bei Peruzzi und Spaventa gewesen, ohne zu bemerken, daß von diesen irgendeine Ordre gegeben wurde. Es ist allerdings sehr eigenthümlich, wie man dazu kommt, den Minister des Innern, und nicht den commandirenden General Rocca als Urheber des Blutvergießens anzuklagen. Der Höhepunct des Blödsinns wurde aber von dem Verein der Zimmerleute erreicht, welche den Minister des Innern verklagten, weil überhaupt Blut vergossen wurde. Die officielle „Mail. Ztg." stellt die ganze Affaire jetzt als einen Börsenkniff dar, und kennzeichnet als Hauptanstifter einen Bankier und Hauptwucherer, der aus leicht begreiflichen Gründen für Turin agitirt habe, wo häufig hohe Herren des Hofs gegen hohe Procente seiner Hilfe bedürfen. (A. Z.)

Rom. Ein Decret des Sant' Ufficio setzt folgende Werke auf den Index: 1) La Judia errante, novella filosofico-social, por Ceserino Treserra. Madrid, liberia de Antonio San Martin, 1862. 2) Almanaque democratico para el anno bisesto de 1864, por varios socios del Ateneo Catalan. Barcellona, J. Lopez editor, libreria espannola. 3) Die römische Index-Congregation und ihr Wirken. Historisch-kritische Betrachtungen zur Aufklärung des gebildeten Publicums. München, 1863. 4) Risposta del Senatore Giovanni Siotto alla lettera dell' Arcivescovo di Cagliari intorno al dominio temporale dei Pontefici. Milano, 1864. 5) Vita e avventure galanti del Cavaliere Faublas de Louvet. Livorno, società editrice 1862. 6) Vita di Gesù Cristo messa a confronto con Napoleone I, Garibaldi e col Papato, alla portata dell' intelligenza popolare, per R. Vella, Napoli, Tipografia di L. Gargiullo, 1864. Der Verfasser des früher verbotenen Buches „Come si possa difendere la Chiesa cattolica nelle sue preghiere pei defonti incriminata dagli eterodossi. Memoria del Sacerdote Vincenzo de Vit, Prato, tip. F. Alberghetti e C. 1863" hat sich dem Urtheile der Index-Congregation gefügt.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Sept. Es soll hier die Nachricht aus Wien eingetroffen sein, daß der Etatsrath Fenger sich auf der Rückreise von Wien hieher befindet. Auch Baron Carl Scheel-Plessen soll von dort abgereist sein. Man schließt daraus, daß beide Herren ihre Acten geschlossen haben und man aufgegeben habe, durch solche Calcule zu einem Resultat zu kommen. Ein Durchschneiden des gordischen Knotens, mit dem beide Theile nicht zufrieden sein werden, steht dann wahrscheinlich bevor. Man fängt an, hier zu fürchten, daß der Friede, trotz des hohen Preises, den Dänemark schon hat bieten müssen, nicht ohne noch einige Opfer erlangt werden kann, von denen man bisher glaubte, daß keine Rede davon sein könne. (Nach neueren Berichten wird Hr. Fenger bald nach Wien zurückkehren.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Sept. Der Streit zwischen dem dänischen Exministerpräsidenten Hall und dem schwedischen Minister des Auswärtigen, Grafen Manderström, darüber, daß dieser mehr Hoffnungen auf eine Unterstützung Dänemarks im Kriege mit Deutschland erweckte, als er hinterher erfüllte, ist ziemlich nutzlos geworden. Die Anschuldigungen Hall's gegen den Grafen Manderström können eben nur noch den Zweck haben, dem Hrn. Hall die persönliche Genugthuung des Beweises zu verschaffen, daß er sich nicht ganz leichtsinnig auf jenen Krieg eingelassen. Auf seine letzte Erklärung für diesen Zweck veröffentlicht nun die officielle „Post och Inrikes Tidningar" eine bisher noch unbekannte Depesche des Grafen Manderström vom 6. October v. Js. an den damaligen schwedischen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Hamilton, an deren Schlusse es heißt: „Ich ersuche Sie Herr Graf, dem Herren Conseilspräsidenten diese Depesche vorlesen und dessen Aufmerksamkeit auf die in derselben enthaltenen Puncte hinlenken zu wollen. Ich bezweifle nicht, daß er die Denkweise gutheißen wird, welche derselben zu Grunde liegt, sowie, daß er nicht der Ueberzeugung sich verschließen wird, daß wir vollkommen aufrichtig wünschen, Dänemark nützlich zu sein, obwohl wir uns in Beziehung auf den Zeitpunct und auf die Mittel veranlaßt sehen, diesen Wunsch den inneren Nothwendigkeiten unterzuordnen, von denen wir uns unmöglich lossagen können."

Amerika.

Aus Mexico berichten Privatbriefe, daß einer der Adjutanten des Kaisers Maximilian, der durch seine in Amerika und Afrika unternommenen Reisen bekannt gewordene frühere österreichische Hauptmann Boleslawski auf einer Dienstreise, wahrscheinlich von den Guerilleros, erschossen worden sei.

Local-Chronik.

ϛ **München**, 2. Oct. Das interessanteste während des Octoberfestes Gebotene ist unstreitig die landwirthschaftliche Maschinen-Ausstellung des unermüdlich für die Hebung der landwirthschaftlichen Technik thätigen landwirthschaftlichen Vereins im Glaspalaste und auf der Theresienwiese. Unter den am letztern Orte ausgestellten in Bewegung und Arbeit befindlichen Maschinen werden eine Ziegelpreßmaschine, sowie ein Cyklus von kleineren Maschinen, Oelkuchenpressen, Rübenschneidmaschinen, Hechselmaschinen, Kreissägebänke ꝛc hauptsächliche Aufmerksamkeit verdienen. Unter den Dreschmaschinen verschiedener Fabriken scheinen uns die von Marschall & Comp. am besten den an sie zu stellenden Anforderungen zu entsprechen. — Auch vom Eisenwerke Hirschau sind eine sehr elegant und solid gearbeitete locomobile Dampfmaschine und die vom Magistrat angekaufte Dampffeuerspritze ausgestellt.

* **München**, 2. Oct. Wir halten es für unsere Pflicht, die während des Octoberfestes hier verweilenden Fremden auf Zeiller's „anthropologisches Museum" im Kunstausstellungs-Gebäude als eine Sehenswürdigkeit aufmerksam zu machen, die sich, außer in dem berühmten „Josephinum" in Wien, nirgends anders mehr darbietet. Der Besuch dieser so außerordentlich lehrreichen Kunstpräparaten-Sammlung dürfte im jetzigen Augenblicke noch einen erhöhteren Reiz durch den Umstand gewinnen, daß Herr Zeiller die Büsten eines Gorilla-Paares seit einigen Tagen aufgestellt hat, welche er in Frankfurt zu modelliren die seltene Gelegenheit hatte. Diese furchtbarste und im Aeußern dem Menschen am nächsten kommende Affenart, die in der letzten Zeit oft genannt und beschrieben worden, ist an und für sich schon der Betrachtung und des Studiums werth. Wir werden in unserem Morgenblatte dieser Tage ausführlicher darauf zurückkommen.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 28. Sept. Heute fand im Hutten'schen Garten dahier eine Versammlung von Abgeordneten der zum bayerischen Lehrerverein gehörigen Bezirksvereine unseres Kreises statt, um auf Grund der Beschlüsse der Regensburger Lehrerversammlung einen „Kreisverein" als Glied des Landeslehrervereins zu constituiren. Es wurden die Satzungen des Hauptvereins unter jenen Modificationen und Zusätzen adoptirt, welche der Charakter des nunmehrigen Kreisvereins erforderte. Der Jahresbeitrag jedes Mitgliedes zum Kreisverein wurde auf 12 kr. festgesetzt, so daß incl. des Beitrages zur Hauptcasse zu 18 kr. die Leistung in der bisherigen Größe verbleibt. Nach der Ausschußwahl trat die Versammlung in Berathung über die Beschlüsse der Regensburger Lehrer-Versammlung in Betreff der zu gründenden Hilfsanstalten innerhalb des Vereins. 1) Die Gründung einer Sterbecasse wurde sofort beschlossen und soll dieselbe mit 1. Januar 1865 in Wirksamkeit treten. Der Zweck derselben ist, bei dem Todesfall eines Mitgliedes sofort den Relicten oder sonstigen Erbsinteressenten 50 fl. auszuhändigen. 2) In Betreff der Errichtung einer gleichfalls auf Gegenseitigkeit gegründeten Brandversicherungscasse, wie solche Institute bereits vom Lehrerstande anderer deutschen Staaten in's Leben gerufen wurden, wurde beschlossen, daß der Ausschuß diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und einer im künftigen Jahre zu berufenden Kreisversammlung einen diesbezüglichen Statutenentwurf vorzulegen habe, damit, wenn möglich, diese Casse bis zum 1. Januar 1866 ihre Wirksamkeit beginnen könne. 3) Bezüglich einer Stiftung für Lehrerwaisen sprach die Versammlung ihre vollste und anerkennende Zustimmung zu den auf der Regensburger Versammlung nach dieser Richtung gefaßten Beschlüssen aus und sicherte diesem wahrhaft christlichen Liebeswerke ihre vollste Theilnahme zu. (Würzb. J.)

Letzte Posten.
Telegramme.

☐ **Berlin**, 1. Oct. Hr. v. Bismarck reist heute nach Baden ab, von wo er erst mit dem König zurückkehrt.

☐ **Wien**, 1. Oct. Heute fand abermals eine Conferenz-Sitzung statt. Hr. v. Beust und Lord Clarendon sind wieder abgereist.

☐ **Kopenhagen**, 1. Oct. Flyvepost dementirt, daß Dänemark in eine Theilung der Staatsactiven mit den Herzogthümern einwillige. Wahrscheinlicher sei, daß dänischerseits ein anderweitiger Vorschlag zu einer billigen Regelung der Finanzfrage gemacht werde; allerdings sei es fraglich, ob die Alliirten ihn annehmen würden. Es heißt, diese Angelegenheit sei in der am Freitag stattgefundenen Conferenz verhandelt worden.

---

* **München**, 1. Oct. Se. Maj. der König wird am Sonntag früh von Hohenschwangau abreisen und um 1 Uhr Nachmittag hier eintreffen. Nachdem in Folge davon zwischen der Ankunft Sr. Majestät dahier und der für den Beginn des Festes auf der Theresienwiese festgesetzten Stunde nur wenig Zeit übrig ist, hat Se. Majestät die Anordnung getroffen, daß Allerhöchstdieselben in München nach Ziffer IV empfangen werden.

** **München**, 2. Oct. Ihre Maj. die Königin-Mutter und Se. k. Hoh. Prinz Otto sind, von Hohenschwangau zurückkehrend, gestern Abends wieder hier eingetroffen, und zwar über Possenhofen, wo Ihre Majestät zum Besuche der Königin-Wittwen von Preußen und Sachsen kurze Zeit verweilten. Ihre Majestäten werden heute Possenhofen verlassen und nach Dresden und Berlin zurückkehren. Nächsten Donnerstag wird I. Maj. die regierende Königin von Sachsen in Schloß Possenhofen eintreffen.

Baden-Baden, 30. Sept. Der König von Preußen ist gestern Abends um 8 Uhr hier eingetroffen. Er ist von fünf Mitgliedern des geheimen Cabinets begleitet. Auch das starke Gefolge des Großherzogs deutet auf hohen Besuch. Der Besuch der Kaiserin Eugenie gilt als gewiß. (A. Z.)

* **Paris**, 30. Sept. Prinz Humbert ist von England kommend in Paris eingetroffen. Er reist heute Abend nach Turin ab.

* Königin Marie Christine ist, wie der „Moniteur" meldet, in San Sebastian am 27. Sept. eingetroffen und feierlich empfangen worden.

Neapel, 28. Sept. Die vor ein paar Tagen angekündigte Versammlung von Liberalen aller Schattirungen hat stattgefunden und ist vollkommen ruhig verlaufen. Die Convention vom 15. Sept. ward gebilligt, zugleich aber die Erklärung abgegeben, daß Rom die Hauptstadt des Königreichs Italien und daß Venetien frei sein müsse. Florenz könne nur provisorisch Hauptstadt sein. Dem Könige ward der Dank der Versammlung votirt, einstimmig eine Subscription für die Opfer der Turiner Unruhen beschlossen und die Nachricht, daß Oesterreich gegen die Convention protestirt habe und der Krieg wahrscheinlich sei, mit Beifall aufgenommen. (K. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Regensburg**, 30. Sept. Die andauernde Geldklemme hat die Muthlosigkeit im Getreidehandel während dieser Woche sehr gefördert. An den ausländischen Getreidemärkten sind mit wenigen Ausnahmen die Preise noch mehr zurückgegangen, insbesondere auch in England, wo sich aus den zuströmenden Zufuhren große Vorräthe häufen. Auch in Frankreich hatte man Abschlag, und es ist demnach keine Aussicht, daß sich dahier ein Abzug eröffnen werde. An den süddeutschen und bayerischen Märkten sind die Preise, soweit die Berichte bis heute reichen, ebenfalls mehr oder weniger gesunken.

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 1. October 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	17	1	18	2	19	7	—	—	—	2
Korn . .	10	58	11	43	12	33	—	—	—	24
Gerste . .	10	48	11	9	11	33	—	4	—	—
Haber . .	7	57	8	29	9	1	—	11	—	—
Repssamen .	21	23	24	34	25	39	—	19	—	
Leinsamen .	20	44	22	10	23	31	—	—	—	11

Neue Zufuhr: Weizen 2056 Sch., Korn 1014 Sch., Gerste 3644 Sch., Haber 2012 Sch.
Vorig. Rest „ 2194 „ „ 689 „ „ 1648 „ „ 67 „
Repssamen: Zufuhr 56 Sch., Rest 59 Sch., Leinsamen: Zuf. 238 Sch., Rest 1 Sch.
Gesammtbetrag: 12,596 Schffl. Verkaufssumme: 196,792 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Oct.: Mit aufgehobenem Abonnement. Bei festlich beleuchtetem Hause: „Oberon", Oper von Carl Maria v. Weber.

— [Im k. Residenz-Theater.] Bei festlich beleuchtetem Hause: „Schwarzer Peter", Schwank von Carl August Görner. Hierauf: „Recept gegen Schwiegermütter", Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana. Zum Beschlusse: „Dumm und gelehrt", dramatischer Scherz von Plötz.

Montag den 3. Oct.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

— [Im k. Residenz-Theater.]: „Die Anna-Lise", Lustspiel von Herman Hersch.

Dienstag den 4. Oct.: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller. (Lady Milford — Frau v. Bulyovszky.)

— [Im k. Residenz-Theater]: „Der Kammerdiener", Lustspiel nach dem Französischen von Friederike Krickeberg. Hierauf: „Das Versprechen hinterm Herd", Alpenscene von Alexander Baumann.

Mittwoch den 5. Oct.: „Faust", Oper von Gounod.

Donnerstag den 6. Oct.: „Götz von Berlichingen", Schauspiel von Goethe.

Freitag den 7. Oct.: „Der Freischütz", Oper von Carl Maria v. Weber.

Samstag den 8. Oct.: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel von Benedix. Hierauf: Zum ersten Male: „Sonntagsjäger", Burleske mit Gesang von Kalisch. Musik von Conradi. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.

— [Im k. Residenztheater.] „Nathan, der Weise", dramatisches Gedicht von Lessing.

Sonntag den 9. Oct.: „Die Zauberflöte", Oper von Mozart.

Allgemeiner Anzeiger.

5640. **Bekanntmachung.**

1) Der Weinhändler, Essig- und Schwarzfarb-Fabrikbesitzer Johann Speier zu Marktsteft ist Inhaber der Firma:

„Joh. Speier"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

2) Der Colonial- und Farbwaarenhändler Franz Backmund in Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Franz Backmund"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

3) Der Spezerei- und Delikatessenhändler Anton Minoprio in Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Anton Minoprio"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

4) Der Kurzwaarenhändler Leonhard Pfeuffer in Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Leonhard Pfeuffer"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

5) a. Der Kaufmann Gustav Breiting in Würzburg, und

b. Der Kaufmann Otto Zwanziger von da haben seit dem 1. September 1864 unter der Firma:

„Breiting & Zwanziger"

eine offene Gesellschaft zum Betriebe eines Tuch- und Herren-Modewaaren-Geschäftes mit dem Sitze in Würzburg errichtet.

6) Der Colonialwaarenhändler August Hattemer in Würzburg ist Inhaber der Firma:

„A. Hattemer"

mit der Hauptniederlassung daselbst.

7) Nach dem Ableben des Weinhändlers Christian Sitzler von Kitzingen ist dessen Wittwe, Frau Wilhelmine Sitzler, Inhaberin des unter der Firma:

„Christian Sitzler"

mit der Hauptniederlassung zu Kitzingen betriebenen Weinhandelsgeschäfts.

8) Die Wittwe Marie Breunig, welche durch den Tod ihres Ehemannes Sebastian Breunig Inhaberin der Firma:

„S. Breunig"

geworden war, hat dieses Geschäft veräußert und ist daher die Firma: „S. Breunig" erloschen.

9) Der Kaufmann Anton Müller in Würzburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Anton Müller", vormals „S. Breunig"

betriebenen Cigarrengeschäfts mit der Hauptniederlassung in Würzburg.

10) Die unter der Firma: „Müller & Schad" mit der Hauptniederlassung in Würzburg bestehende offene Gesellschaft wurde unterm 15. September 1864 durch Uebereinkommen aufgelöst und wird die Liquidation durch die Gesellschafter gepflogen.

Würzburg, 24. September 1864.

Königliches Handelsgericht.

v. n.

Haus.

E.-Nr. 8534. Hager, Sekr.

5639. **Bekanntmachung.**

1) Der Realitätenbesitzer und Fabrikant Franz Josef Schlageter von Vilshofen ist Inhaber eines unter der Firma:

„Franz Jos. Schlageter"

in Vilshofen bestehenden Maschinenfabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

2) Die am 1. August d. Js. geschehene Eintragung der Austrittserklärung des Karl Borst aus der Gesellschaft Mayrhofer & Borst zu Passau in das Handelsregister ist unterm Heutigen gelöscht worden.

3) Der Oekonomiebesitzer, Zeugwebermeister und Schnittwaarenhändler Josef Herndl zu Pleinting, Ldg. Vilshofen, ist Inhaber eines in Pleinting unter der Firma:

„Joseph Herndl"

bestehenden Woll- und Seidenzeug-Webe, dann Schnittwaaren-Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

4) Die im dießgerichtlichen Gesellschaftsregister Band I Ziff. 3 eingetragene in Passau bestehende Firma „A. Kühbacher" ist durch vereinbarte Auflösung der Gesellschaft auf den einen der 2 Gesellschafter, nämlich auf den Kaufmann Guido Kühbacher in Passau mit unveränderter Firma übergegangen. Die Hauptniederlassung befindet sich noch in Passau.

5) Der Kaufmann Johann Forkwehr zu Vilshofen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh Forkwehr"

in Vilshofen bestehenden kaufmännischen en gros- und en detail-Handlungs-, dann Commissions- und Speditions-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

6) Der Gesellschafter der Firma Dreßl, Kister & Cie. zu Rosenau, k. Ldg. Passau II., Friedrich Kister in Scheibe bei Eisfelden in Thüringen ist mit Tod abgegangen und besteht die Gesellschaft nur mehr aus 2 Gesellschaftern, nämlich dem Julius Hoffmann, Bergrath zu Eisfeld in Thüringen, und dem Fabrikanten Wilhelm Lenk zu Rosenau nächst Passau, welch' Letzterer nach wie vor zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ausschließend befugt ist.

Gedachter Wilhelm Lenk hat seinem Buchhalter Friedrich Stöger Prokura ertheilt.

Passau am 23. September 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorstand:

k. Bezirksgerichts-Director

Schuster.

E.-Nr. 9669. Günther, k. Sekr.

5650 **Bekanntmachung.**

1) Das Dienstverhältniß des Wilhelm und Julius Wagner als Fabrik-Directoren der Actien-Gesellschaft „Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering" hat aufgehört.

2) Der Fabrikant Johann Georg Sepp ist Inhaber der dahier unter der Firma: „J. Georg Sepp" bestehenden Galanterie- und Schnittwaaren-Fabrik mit der Hauptniederlassung zu München l/J.

3) Der Kaufmann Heinrich Hirsch ist Inhaber der dahier unter der Firma „Hch. Hirsch" bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung zu München l./J.

4) Die Firma „G. Mayer", deren Inhaber der Kaufmann Viktor Hugo Brewer dahier war, ist durch Veräußerung des unter dieser Firma bestandenen Geschäfts erloschen.

5) Der Kaufmann David Kleiber hat sein dahier unter der Firma „D. Kleiber" bestandenes Geschäft aufgegeben und ist die erwähnte Firma erloschen. Die Kaufleute David Kleiber und Abraham Kleiber dahier, sowie Jakob Götz in Kriegshaber sind Mitglieder einer unter der Firma: „D. Kleiber & Comp." dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche in München l. d. J ihren Sitz und am 1. September 1864 begonnen hat.

6) Inhaber des dahier unter der Firma „Eduard Lacher" bestehenden Handlungsgeschäftes ist der Kaufmann Eduard Lacher und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l. d. J.

7) Die Kaufleute Louis Lazarus Reichenberger und David Levinger haben in offener Handelsgesellschaft, welche am Heutigen begonnen und dahier ihren Sitz hat, unter der Firma „Levinger & Reichenberger" ein Weißwaarengeschäft en gros dahier errichtet.

8) Gabriel Gustav Binswanger aus Hürben, nunmehr dahier wohnhaft, und Samuel Dreifuß aus Nürnberg, betreiben in offener Handelsgesellschaft, welche in München l. d. J. ihren Sitz und am 28. August d. Js. begonnen hat, ein Handelsgeschäft in Hopfen und Rauhwaaren unter der Firma: „Dreifuß & Binswanger" und ist eine Zweigniederlassung dieses Geschäftes in Nürnberg.

9) Die Firma „Ludwig Fellheimer" ist in Folge Ablebens der bisherigen Inhaberin Maria Fellheimer auf deren Söhne Ludwig und Max Fellheimer, Strohwaarenfabrikanten dahier, übergegangen; letztere stehen in offener Handelsgesellschaft, welche in München l. d. J. ihren Sitz und am 20. Sept. h. Js. begonnen hat.

10) Die Kaufleute Abraham, Josef und Bernhard Goldschmidt sind Mitglieder einer unter der Firma: „A. Goldschmidt & Comp. in Oettingen bestehenden offenen Handelsgesellschaft, welche zwischen Abraham und Josef Goldschmidt vor dem 1. Juli 1862 zwischen den beiden Genannten und Bernhard Goldschmidt am 6. Juni 1863 errichtet wurde.

Eine Zweigniederlassung dieser Firma befindet sich nunmehr in München l. d. J.

München, den 23. September 1864.

Königl. Handelsgericht München l. d. J.

Der Vorstand verhindert.

Rattinger.

E.-Nr. 174. Schaller.

5619. **Bekanntmachung.**

Aichner gegen Ulmer.

pct. deb. hypoth.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Landshut versteigere ich unterzeichneter k. Notar am

Donnerstag den 24. November d. Js.

Nachmittags von 1—3 Uhr

im Ramsauer'schen Gasthause zur Post in Neufahrn das Anwesen des Wasenmeisters Jakob Ulmer Hs.-Nr. 1 zu Wasenstadt bei Neufahrn.

Dieß Anwesen besteht aus dem massiv gebauten zweistöckigen Wohnhause mit Nebengebäuden, sodann 14,43 Tagwerk Grund und realer Wasenmeistergerechtsame im Schätzungswerth zu 13,060 fl.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und §§ 98 u. f. f. der Prioritäts-Nov. vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß bis zum Versteigerungstermine der Steuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde bis zum Strichtermine in meiner Amtskanzlei eingesehen werden können und daß mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, sich bei der Tagsfahrt über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Rottenburg am 23. September 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 1664. **Stadler.**

5616. **Bekanntmachung.** Gratis.

In Sachen der Margaretha Thein von Willmars und deren Kindscuratel gegen den Schreinergesellen Simon Heil aus Wulfershausen, Vaterschaft und Alimente betreff. hat sowohl die Klägerin als der Vormund den vom Beklagten unterm 15. Juni 1863 gemachten Vergleichsvorschlag, wonach Klägerin zur Abfindung aller ihrer Ansprüche den Betrag von 230 fl. erhalten soll, vorgenommen und das k. Landgericht Mellrichstadt als Curatelbehörde hiezu die Genehmigung ertheilt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, erhält derselbe zufolge Antrages der Klägerin vom 23. v. Mts. auf diesem Wege hievon Kenntniß und zwar mit dem Auftrage, binnen 4 Wochen die Vergleichssumme von 230 fl. anher einzuzahlen, widrigenfalls die bereits zu Gunsten der Klägerin mit Beschlag belegte Activforderung des Beklagten bis auf diesen Betrag flüssig gemacht, und der betreffende Schuldner zu deren Einzahlung angehalten werden soll.

Der Beklagte erhält hiebei auch den Auftrag, binnen obiger Frist einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Würzburg, am 22. September 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der k. Stadtrichter:

Ungemach.

E.-Nr. 13777. Schwarz.

5615. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird am

Donnerstag den 24. November l. Js.

im Wirthause zu Pürgen

das den Söldnerseheleuten Michael und Marianna Botheimer gehörige Anwesen Hs.-Nr. 61 dortselbst im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerungsobjekte sind nach dem Grundsteuerkataster.

I. Pl.-Nr. 33 Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, Streuschupfe und Hofraum — mit 1200 fl. gegen Brandschaden versichert — zu 0,02 Tagwerk, Pl.-Nr. 34 Garten zu 0,43 Tagwerk, Pl.-Nr. 178. 394. 410. 543½. 548. 681 und 1156 Aecker zu 4,63 Tagwerk und Pl.-Nr. 410½ Wiese zu 0,25 Tagwerk nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen — in der Steuergemeinde Pürgen gelegen, mit 6 fl. 4 kr. Bodenzins belastet und auf 2428 fl. gewerthet;

II. Pl.-Nr. 560 und 1323 Aecker zu 1,62 Tagwerk, ersterer im Steuerdistrikte Pürgen, letzterer im Steuerdistrikte Reisch gelegen, zusammen mit 3 fl. 51 kr. Bodenzins belastet und auf 534 fl. geschätzt.

III. Pl.-Nr. 710 Acker zu 1,65 Tagwerk in der Steuergemeinde Ummendorf gelegen, mit 2 fl. 35½ kr. Bodenzins belastet und auf 495 fl. gewerthet.

Die Realitäten sub I. sind außer zwei Zinsenkautionen von zusammen 80 fl. und einem Wohnungs- und Krankenverpflegungsanspruche mit Hypothekkapitalien von 50 fl., 200 fl., 600 fl., 150 fl., und 200 fl., die sub II. mit einem solchen zu 553 fl. 12 kr. und jene sub III. mit einem Kaufschillinge von 528 fl. und einem Darlehenskapitale von 200 fl. belastet. Das eben erwähnte Kapital zu 200 fl. ist jedoch mit dem sub I. zuletzt aufgeführten 200 fl. identisch.

Wegen dieser verschiedenen Belastung kommen die Strichsobjekte sub I.

Nachmittags von 2—2½ Uhr

die sub II.

Nachmittags von 2½—3 Uhr

jene sub III.

Nachmittags von 3—3½ Uhr

am Eingangs erwähnten Tage zum Aufwurfe.

Der Zuschlag kann nur dann erfolgen, wenn die gelegten Meistgebote die oben angeführten Schätzungswerthe erreichen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung gehörig auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Brandversicherungs-, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug liegen in der Zwischenzeit Kaufslustigen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Landsberg am 22. September 1864.

Der k. Notar:

Zintgraf.

5624. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich

Montag den 28. November d. Js.
Nachmittags 1. Uhr anfangend

auf dem Rathhause dahier den gesammten Grundbesitz des Gastwirthes Moritz Tremmer von Hammelburg in den Steuergemeinden Hammelburg und Diebach unter den an der Tagfahrt mit den erscheinenden Hypothekengläubigern noch festzusetzenden Bedingungen nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Das zum Verkaufe kommende Grundvermögen besteht aus dem Gasthause zum Adler dahier mit realer Gastwirthschaftsgerechtigkeit und sonstiger Zugehör taxirt zu 14,000 fl., ferner aus 15 Tagwerk 0,70 Dezimalen Aecker und Gärten, sowie 11 Tagwerk 595 Dezimalen Wiesen zusammen taxirt auf 10,890 fl.

Der Gasthof mit Nebengebäuden ist im Jahre 1854 nach dem großen Brande neu und massiv aufgebaut, zum Wirthschaftsbetriebe in jeder Beziehung vortheilhaft eingerichtet, und Aecker und Wiesen sind von den besten Lagen.

Die nähere Beschreibung, sowie das Schätzungsgutachten kann täglich in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Hammelburg am 24. September 1864.

Der k. Notar:

Döll.

5628. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Stadtgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete kgl. Notar am

Freitag den 11. November 1864,
Mittags 11½ Uhr

in seiner Amtsstube in der Vorstadt Au (Lilienstraße Nr. 26/1) die Herberge Hs.-Nr. 6a am Mariahilfsplatz in der Vorstadt Au, bestehend zu ebener Erde aus einem heizbaren Zimmer, zwei Kammern, Küche und Flötz.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes zu 850 fl.

Dem Notar unbekannte Gläubiger haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können bei demselben der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München am 23. September 1864.

Der k. Notar:

Rothmair.

5646. **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handelsregister betreffend.

Der Kaufmann Jakob Müller in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Jacob Müller“

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

Aschaffenburg am 26. September 1864.

Königliches Handelsgericht.

Dr. **Kurz.**

E.-Nr. 1790. Elsässer

5642. **Bekanntmachung.** Gratis.

In Sachen der Barbara Wirth ledig und deren Kindscuratel zu Rieneck gegen Johann Georg Mähler von da, Vaterschaft und Alimente betr.

hat der königl. Advokat Koeth in Lohr als Pflichtanwalt der ledigen Barbara Wirth zu Rieneck und deren Kindescuratel gegen Johann Georg Mähler, ledig von Rieneck wegen Anerkennung der Vaterschaft und Ernährung ihres am 6. November v. Js. außerehelich gebornen Kindes Klage gestellt und wird zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung dieser Klage im mündlichen Verhör Tagfahrt auf

Montag den 14. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Nachdem der Aufenthalt des Johann Georg Mähler unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege zu obiger Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß er im Nichterscheinensfalle in die Kosten der vereitelten Tagfahrt verurtheilt werden würde.

Zugleich hat Johann Georg Mähler binnen 14 Tagen einen im diesseitigen Bezirke wohnenden Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls fernere Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schließlich wird dem Beklagten hiemit bekannt gegeben, daß durch Verfügung vom Heutigen die Beschlagnahme des ihm künftig anfallenden elterlichen Erbantheils erfolgt ist, und daß das Duplikat der Klage in diesseitiger Kanzlei zur Empfangnahme bereit liegt.

Gemünden, den 22. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 5790. **Rathgeber.**

Oeffentliche Aufforderung.

5637. Todeserklärung des vermißten Johann Philipp Trittenpreis von Landern betr.

Laut Schuld- und Hypothekenbrief des vormaligen Patrimonialgerichts Landern vom 14. Mai 1825 haben die früheren Besitzer des Anwesens Hs.-Nr. 67 in Landern für ein ihnen aus der Patrimonial-Depositenkasse gegebenes Darlehen von 75 fl. vom Vermögen des vermißten „Johann Philipp Trittenpreis von Landern“ als zu 4% verzinslich und auf ½jährige Aufkündigung zahlbar, Hypothek bestellt.

Es fehlen nun alle sichern Anhaltspunkte darüber ob und wann dieser Gläubiger gestorben und welches seine nächsten Verwandten seien. —

Da auf Löschung des fraglichen Kapitals gedrungen wird, wird gedachter Johann Philipp Trittenpreis und dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft hiemit aufgefordert inner einer sechsmonatlichen Frist um so gewisser hierorts zur Empfangnahme obigen Kapitals sich zu melden, als außerdem Johann Philipp Trittenpreis als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärt und sein Vermögen den sonst sich meldenden Intestaterben eventuell dem Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Aichach, den 9. September 1864.

Königliches Landgericht Aichach.

Der königliche Landrichter:

Plöderl.

E.-Nr. 7115. Krumbach, Ass.

5622. **Bekanntmachung.**

Kainz, Michael, Getreidhändler in Passau gegen Friedl, Johann und Maria, Wirthseheleute von Hauzenberg, wegen Schuld.

Im Auftrage des königl. Landgerichtes Wegscheid wird durch den unterzeichneten kgl. Notar das Anwesen der Wirthseheleute Johann und Maria Friedl, Hs.-Nr. 64 zu Hauzenberg, bestehend:

1) in den geräumigen durchaus mit Schneidschindeldachungen versehenen Wohn- und Oekonomiegebäuden, wovon das Wohnhaus und die Stallungen gemauert sind, zusammen incl. der beiden Hofräume mit einem Areal von 0,29 Tgw.
2) in dem mit Obstbäumen bepflanzten Garten zu 0,60 Tgw.
3) in 9,09 Tgw. Ackerland;
4) in 10,51 Tgw. Wiesen;
5) in 26,70 Tgw. ausgeschlagenen Waldungen;
6) in 3,56 Tgw. Oedungen, und
7) in dem realen Wirths-, Bäcker- und Melberrechte, sowie Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen — sämmtliche Besitzungen mit einem Gesammtgrundbesitz von 50,97 Tgw. nach notarieller Schätzung vom 9. Juni d. Js. auf 14,028 fl. gewerthet —

nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§ 98—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird hiemit zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 21. November d. Js.
früh 11 — 12 Uhr

im Wurm'schen Gasthause zu Hauzenberg

angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Die Schätzungsurkunde, sowie der Grundsteuer-Cataster-Auszug und die Belastungsverhältnisse können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Die nähern Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Dem Notar unbekannte Steigerungslustige werden nur dann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich genügend über Namen, Stand und Wohnort ausweisen.

Wegscheid am 16. September 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 343. **Jos. Zistl.**

5620. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Grönenbach habe ich das Eschbauerngut Hs.-Nr. 207 in Oberried der Steuergemeinde Schrattenbach zur Versteigerung zu bringen und beraume hiezu Termin auf

Montag den 21. November d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Wirthshause zu Oberried an.

Da dieses Gut ohne vorgängige Ordnung der Hypothekverhältnisse abgetheilt worden ist, so geschieht die Versteigerung einerseits zur Wahrung der Rechte der Hyp thekgläubiger, andererseits in Berücksichtigung des nunmehrigen Besitzstandes nach ausgeschiedenen Complexen und werden versteigert:

a) Vormittags 9 Uhr.

Pl.-Nr.	1959 Wohnhaus Hs.-Nr 207 in Oberried mit Nebengebäude und Hofraum zu	0,29	Tgw.
Pl.-Nr.	1960 Hausbainde . . .	3,21	„
„	1974 Kiesgrube	0,16	„
„	1976b Viehweidacker . .	3,37	„
„	1976c „ . .	8,09	„
„	1976d „ . .	6,08	„
„	1976¹/₂ „ . .	11,37	„
„	1838 Giebratsmoos . . .	0,54	„
	Summa	35,07	Tgw.

gewerthet auf 5115 fl.

b) Vormittags 10 Uhr.

Pl.-Nr.	1959¹/₂a Wohnhaus Hs.-Nro 207¹/₂ in Oberried zu	0,04	Tgw.
Pl.-Nr	1959¹/₂b Wurzgarten . .	0,03	„
„	1974¹/₂ Kiesgrube . .	1,19	„
„	1976¹/₂ Viehweidacker .	8,93	„
„	1976¹/₄ „ . .	1,09	„
„	1976¹/₆ „ . .	4,04	„
„	1976¹/₈ „ . .	0,73	„
	Summa	16,04	Tgw.

gewerthet auf 2255 fl.

c) Vormittags 11 Uhr.

Pl.-Nr. 1975 Viehweide, früher Waldung zu . . . . 1,96 Tgw.
gewerthet auf 150 fl.

d) Vormittags ¹/₂12 Uhr

Pl.-Nr 1975¹/₂ Viehweide, früher Waldung zu . . . . 4,01 Tgw.
gewerthet auf 200 fl.

Die unter a und b aufgeführten Bestandtheile sind nach ihrer früheren katastermäßigen Bezeichnung im Hypothekenbuche für Dietmannsried Bd. III Fol.-Num 268 und die unter c und d aufgeführten ebendaselbst Fol.-Num. 285, sämmtlich auf Franz Gontheim von Gondart als Besitzer lautend vorgetragen, während jene unter a und c nunmehr auf Wendelin Frei und jene unter b und d auf A Hof und Afina Kögel im rentamtlichen Kataster umgeschrieben sind.

Auf diesen Besitzungen sind zusammen 12,600 fl. Kapitalien, 220 fl. Zinsen und Kostencaution, dann Wohnungs- und Leibgedingsansprüche des Pfründners Georg Maier im jährlichen Anschlage von 119 fl. 9 kr. hypothekarisch versichert, wovon jedoch 5307 fl. auch auf dem Fol.-Num. 288 vorgetragenen und nicht mit zur Versteigerung gelangenden Ziegelstadel Pl.-Nr 1976¹/₄ zu 0,18 Tgw. vorgetragen sind.

Die Lasten des gesammten Gutes mit Einschluß des Ziegelstadels bestehen in einem jährlichen Bodenzinse von 53 fl. 49 kr. 6 hl. zur Staatskassa und 1 fl. 20 kr zur Ablösungskasse

Die Versteigerung richtet sich nach § 97 und folgende des Proc.-Ges. v. J 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des § 61 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Gesammtschätzungswerth von 7720 fl. erreicht wird

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögensverhältnisse geeignet auszuweisen.

Schätzung, Kataster und Hypothekenbuchsauszug können zu jeder Zeit in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Grönenbach, am 23 September 1864.

Der k. Notar:
Naab.

5623. **Gant-Ausschreibung.**

Das kgl. Bezirksgericht Traunstein hat über das Vermögen der Eisenhändlers-Eheleute Jakob und Franziska Kreiller zu Traunstein den Universal-Concurs eröffnet und demgemäß im Geschäftszimmer Nro. 2 zu ebener Erde jedesmal Vormittag 9 Uhr, nachstehende Tagfahrten angesetzt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen:
Montag den 2. Januar 1865;
II. Ediktstag zum Vorbringen von Einreden:
Montag den 13 Februar 1865;
III. Ediktstag zum Repliciren;
Montag den 20. März 1865;
IV. Ediktstag zum Dupliciren:
Dienstag den 21. März 1865.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner mit dem Bemerken geladen, daß die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorgenommen werden können, welche jedoch spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der treffende Ediktstag angesetzt ist, bei Meldung der Nichtberücksichtigung in den Einlauf des Konkursgerichtes gebracht und von einem bayerischen Advokaten unterzeichnet sein müssen

Versäumung des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Am I. Ediktstage wird die Wahl des Massekurators und des etwaigen Gläubigerausschusses, am I., II. und III Ediktstage aber Verhandlung über Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse stattfinden; hiebei werden die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Am II. Ediktstage wird gütliche Ausgleichung versucht werden

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen in Traunstein wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen (mit Ausschluß der Post), widrigenfalls ihnen von Erlassung weiterer Verfügungen lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel Nachricht gegeben würde und dieselben ihnen hiedurch als verkündet gälten.

Alle Diejenigen, welche den Kreiller'schen Eheleuten etwas schulden oder Massebestandtheile in Händen haben, werden beauftragt, bei Meidung doppelter Zahlung, solche weder an die Gemeinschuldner, noch an deren von ihnen bevollmächtigten Sohn Georg Kreiller, noch an einen Dritten, sondern nur an den provisorischen Massekurator Kaufmann Joseph Wispauer dahier oder unmittelbar an das Konkursgericht gelangen zu lassen.

Wer sich auf Grund der Art. 309 ff. des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und Art. 52 des Einführungsgesetzes dazu zur Zurückbehaltung von kaufmännischen Pfändern oder sonstigen Sachen und Papieren für berechtigt hält, hat die in Art. 310 Abs. 3, 311 und 315 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Benachrichtigung gemäß Art. 53 des Einführungsgesetzes nicht nur an die Schuldner, sondern auch an den provisorischen Massekurator oder an das Konkursgericht zu richten.

Das vom k. Notar Rothhaas aus Auftrag des Gantgerichtes errichtete Inventar ergiebt:

einen Passivstand von . .	99,400 fl.,
einen Aktivstandstand von .	95,882 fl,
sohin eine Ueberschuldung von	3,518 fl.,

welche Ziffern jedoch bei der vielfachen Zweifelhaftigkeit der einschlägigen Rechtsverhältnisse und der höchst mangelhaften Führung der Handelsbücher jeder einigermaßen sicheren Grundlage entbehren.

Am 20. September 1864.

Königliches Bezirksgericht Traunstein.
Der k. Direktor:
Hauck.

G.-Nr. 10,323. Reiner.

5625. **Bekanntmachung.**

Gant des Xaver Niedermeier,
Tuchmachers von Eichendorf.

Im Vollzuge eines Auftrags des kgl. Bezirksgerichts Pfarrkirchen versteigere ich am

Dienstag den 29. November l. Js.
Nachmittags von 1—3 Uhr

in dem Wohnhause der Tuchmacherswittwe Niedermeier zu Eichendorf das Anwesen deren verlebten Ehemannes Xaver Niedermeier.

Dieses Anwesen besteht aus zwei neuen ganz von Stein erbauten Wohnhäusern realer Tuchmachergerechtsame, und folgenden Grundstücken:

a in der Steuergemeinde Eichendorf

Pl.-Nr.	185b	zu	0,01	Tagwerk
„	200	zu	0,01	„
„	192	zu	0,15	„
„	197	zu	0,01	„
„	207	zu	0,02	„
„	327	zu	10,01	„
„	573	zu	0,86	„
„	587	zu	2,04	„

b in der Steuergemeinde Hartkirchen

Pl.-Nr	539	zu	0,81	Tagwerk
„	675	zu	1.33	„
„	700	zu	2,10	„

im Ganzen siebenzehn Tagwerk fünf und dreißig Dezimalen, und haben die Gesammtbesitzungen nach notarieller Schätzung vom 14 Februar 1864 einen Werth von 12,310 fl.

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe des § 64. des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. —

Grundsteuerkataster, sowie Hypothekenbuchsextracte, woraus die Belastungsverhältnisse erhellen, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zu dieser Versteigerung lade ich mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt, und mir unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit geeignet zu legitimiren haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Sollte an diesem ersten Versteigerungstermine ein dem Schätzungswerth mindestens erreichendes Angebot nicht erfolgen, so setze ich jetzt schon zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Termin auf

Dienstag den 13. Dezember l Js.
Nachmittags von 1—3 Uhr

ebenfalls in der Wohnung der Wittwe Niedermeier in Eichendorf an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Landau, am 22. Sept. 1864.

Der k. Notar:
Köstler.

5634. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes München versteigere ich

Samstag den 5. November l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Höhenrain

das Schwanghart'sche Anwesen dortselbst, bestehend aus dem einstöckigen, mit Ueberbau versehenen, gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Platten-Dach, geschätzt auf 1500 fl. und der Wiese Pl.-Nr. 361 zu 1,55 Tagwerk geschätzt auf 300 fl., worauf zur Zeit 1100 fl Hypothekkapitalien lasten.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist, und haben sich mir unbekannte Steigerer bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen

Kataster, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Wolfratshausen, 25 September 1864.

Der königliche Notar:
Hezner.

---

11. **Ausschreiben.** Gratis.

Pflegschaft über Maria Josepha Peter von Schwemmelsbach betr.

In nebenbezeichneter Sache ist der ledige Wagnergeselle Georg Volpert von Fuchsstadt, kgl Landgerichts Euerdorf, zu vernehmen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden alle Gerichte und Polizeibehörden ersucht, zur Ermittlung desselben mitzuwirken und ein günstiges Resultat anher kundzugeben.

Arnstein, den 26. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl Landrichter:
Mayr.

G.-Nr. 3721. Dr. Höhn, k. Ass.

658 (3c)

Bekanntmachung.

(Die Fahrordnung während des Oktoberfestes 1864 betr.)

An den beiden Oktoberfestsonntagen, nämlich am 2. und 9. Oktober lfd. Js., werden unter Hinweisung auf Art. 76 und 156 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzes nachstehende zur Festwiese führende Straßen für das Fuhrwerk von Vormittags 9 Uhr bis nach Beendigung des Pferderennens durch Barrièren abgesperrt:

1) Aengerstraße,
2) Heustraße,
3) Schillerstraße,
4) Schommergasse,
5) Schwanthalerstraße,
6) Landwehrstraße,
7) Bayerstraße — vom Karlsplatze bis zur Schillerstraße —,
8) Senefelderstraße,
9) Findlingsstraße,
10) Verbindungsweg zwischen der Findlings- und Krankenhausstraße,
11) die von der Landsbergerstraße auf die Theresienhöhe führende Straße.

Zur Zufahrt auf die Festwiese bleiben sonach offen:

1) Schützenstraße,
2) Platz vor dem Bahnhof,
3) Bayerstraße, von der Schillerstraße an,
4) Kleestraße,
5) Rennbahnstraße,
6) Sendlingerlandstraße.

Am 26. September 1864.

Konigliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 55383. 56111. **Pfeufer**, königlicher Polizei-Director.

E.-Nr. 55383. 56111.

Bekanntmachung.

(Die Fahrordnung während des Oktoberfestes 1864 betr.)

Die kgl. Polizeidirektion München erläßt auf Grund der Art. 76 und 146 Ziff. 2 des Polizeistrafgesetzes bezüglich der Abfahrt der Wagen von der Festwiese folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

„An dem Oktoberfestsonntage, nämlich am 2. Oktober lfd. Js., müssen nach Beendigung des Pferderennens **die vom Königszelte abgehenden Wagen durch die Bayerstraße bis zur Schillerstraße, dann über den Bahnhofplatz** zurückfahren; die anderen Wagen haben bei der Rückfahrt den Weg durch die übrigen zur Festwiese führenden Straßen zu nehmen"

Am 26. September 1864.

Königl. Polizei-Direction München.

Pfeufer, k. Polizei-Director.

10.

Bekanntmachung.

Gant des Müllers Johann Philipp Brehm von der Doggenmühle betreffend

Zufolge Auftrages des königlichen Landgerichts Hilpoltstein rubricirten Betreffs versteigert Unterfertigter

Donnerstag, den 1. Dezember l. J. Nachmittags $1^{1}/_{2}$ Uhr beginnend bis $3^{1}/_{2}$ Uhr

an Ort und Stelle das Doggenmühlanwesen Hausnummer 266 und $266^{1}/_{2}$ zu Allersberg des Müllers Johann Philipp Brehm zu Doggenmühle, königlichen Landgerichts Hilpoltstein, bestehend

a) in der Steuergemeinde Allersberg aus:

Pl.-Nr. 705 Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schweinstall, Hofraum und Backofen 27 Dez., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, dann Pl.-Nr. 703a Mühlwiesenacker 1 Tgw. mit 1331 Hopfenstöcken und den Stangen, Pl.-Nr. 703b Mühlwiese 4 Tgw. 69 Dez. mit 152 Hopfenstöcken und den Stangen; zusammen belastet mit $31^{5}/_{10}$ kr einfache Grundsteuer, $32^{6}/_{8}$ kr. einfache Haussteuer, $44^{1}/_{8}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskasse, und 1 fl. $20^{5}/_{8}$ kr. Bodenzins zum Staat.

b) in derselben Steuergemeinde aus:

Pl.-Nr. $705^{1}/_{2}$ Wohnhäuschen 2 Dez.
„ $705^{1}/_{2}$ Mühlgebäude mit Hofraum und innerer Einrichtung nebst der realen Mühl- und Sägegerechtigkeit, zu 6 Dez.
Pl.-Nr. 703c Mahlweiher 58 Dez. und
„ $703^{1}/_{6}$ Mühlwiese 93 Dez; belastet mit $8^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, 12 kr. einfacher Haussteuer, und $18^{4}/_{8}$ kr. Staatsgefällbodenzins.

c) in der Steuergemeinde Altenfelden aus:

Pl.-Nr. 637 Acker 1 Tagw. 39 Dez.
„ 649 „ — „ 58 „
„ 650a „ — „ 42 „
„ 650b „ — „ 76 „ und
„ 653 „ — „ 79 „

belastet mit $8^{2}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und $46^{1}/_{8}$ kr Staatsgefällbodenzins,

im Ganzen am 28. Juli d. Js. notariell auf $3880^{1}/_{3}$ fl. taxirt, öffentlich an den Meistbietenden.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen, und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe

Die Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszüge, sowie die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Personen, und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, werden zur Versteigerung nicht zugelassen.

Hilpoltstein, am 28. September 1864.

Der kgl. Notar:

Buchner.

4.

Bekanntmachung.

Läßt nom. Taschner
gegen
Altschaffel p. camb.

Im Auftrage des k. Landgerichts Mitterfels bringt der unterfertigte k. Notar am

Mittwoch, 19. Oktober l. Js. Nachmittags 1 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 24 des Joseph Altschaffel und der Katharina Wirth zu Thanholz, der Steuergemeinde Irschenbach zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus Besitz Litera A des $^{1}/_{16}$ Stegbauerngütl Pl.-Nr. 112 Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache . . . . 0,03 Tgw.
Pl.-Nr. 113a Gras und Baumgarten mit Backofen . . . . 0,32 Tgw.
Pl.-Nr. 113b Oedung am Grasgarten 0,35 Tgw.
Pl.-Nr. 114 Acker, der Hausacker und das Riedfeld . . . . 1,23 Tgw.
2) Besitz Litera B Pl.-Nr. $113^{1}/_{2}$ die Eisbruckwiese oder der weite Theil vom Holzweiherwiese 0,62 Tgw.
3) Besitz Litera C Schleißökonomiegrund Pl.-Nr. $102^{1}/_{2}$ Acker am Thanenholz zu . . . . . 106 Tgw.

in Summa 3 Tagwerk 61 Dezimalen.

Auf diesem Anwesen haften nachstehende Staatsabgaben:

— fl. 26 kr. — hl. Grundsteuersimplum,
— „ 3 „ — „ Haussteuersimplum,
4 „ 57 „ 1 „ Gefällbodenzins

und hat dasselbe nach Schätzung vom 20 l. Mts. einen Gesammtwerth von 920 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. f. f. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und wird der Zuschlag bei dieser Versteigerung als der erstmaligen nur dann erfolgen, wenn durch das gelegte Meistgebot der Schätzungspreis erreicht wird.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug wie die Schätzungsurkunde können bis zum Termine in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zugleich werden bei vorstehender Anwesens-Versteigerung sofort nach deren Beendigung am nämlichen Tage nachstehende im ausgesetzten Betreffe mit Sperre belegte Mobilien, als

circa 6 Zentner Weizen und Gerstenstroh, geschätzt auf	6 fl.	—	kr.
circa 3 Ztr. Heu	4 fl.	12	kr.
1 Schubkarren	2 fl.	30	kr.
1 Pflug, 1 Egge	1 fl.	30	kr.
1 Windmühle und ein Schnittstuhl .	6 fl.	—	kr.
1 Schnittmesser	— fl.	48	kr.
2 Schilling Stutzbärden	2 fl.	—	kr.
$^{1}/_{2}$ Klafter gemachte Scheiter . .	3 fl.	—	kr.
Summa	26 fl.	—	kr.

im schuldner'schen Hause zu Thanholz gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wobei der Zuschlag nur erfolgen wird, wenn durch das gelegte Meistgebot wenigstens 3 Viertheile des Schätzungspreises erreicht sein werden.

Mitterfels, den 31. August 1864.

Der kgl. Notar:

E.-Nr. 350. **Fr. S. Schwanzer.**

5.

Bekanntmachung.

Da am ersten Steigerungstermine für die zur Gantmasse des Gutsbesitzers Gustav Braun zu Luburg gehörigen Anwesen Hs.-Nr. 8 und 9 in Helfesheim kein die Schätzungstaxe vollständig erreichendes Angebot gelegt wurde und in Folge dessen auch die Versteigerung des Inventars unterbleiben mußte, so wird gemäß gerichtlichen Auftrags zur Versteigerung dieser Liegenschaften widerholt Termin auf

Montag den 24. October l. Js. Nachmittags 2—5 Uhr

zu Helfesheim bei Donauwörth und zur Versteigerung des Inventars auf

Dienstag den 25. Oktober l. Js. von Morgens 8 Uhr an

anberaumt.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß dieses Mal der Zuschlag der Liegenschaften ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt

Im Uebrigen verweise ich auf die Bekanntmachung vom 22. Juli 1864 in Nro. 204 der Augsburger Abendzeitung, Nr. 363 des Nürnberger Korrespondenten, Nr. 206 der bayerischen Zeitung und Nr. 62 des Kreisamtsblattes.

Donauwörth, den 20. September 1864.

Der königliche Notar:

Heinrich.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 7 fl. jährlich; halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 273** 3. October 1864.

Amtliches.

München, 3. October.

Staatsministerium des Handels &c.

Bei Festsetzung des Unterrichtsganges und Bemessung des Lehrstoffes für den ersten Curs der künftigen Gewerbschule ist grundsätzlich darauf Bedacht genommen worden, daß sich dieser Curs an das Unterrichts-Ergebniß der Volksschule unmittelbar anschließe, wie dies im § 1 Abs. 1 der neuen Schul-Ordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1864 (Reggsbl. S. 537 ff) ausdrücklich bestimmt ist.

Zur Erzielung einer möglichst gleichförmigen Reife und Vorbildung der Neueintretenden wird deshalb in den §§ 12 und 13 der erwähnten Schul-Ordnung verlangt, daß derjenige, welcher in den 1. Curs der Gewerbschule eintreten will, das 12. Lebensjahr zurückgelegt und das 14. noch nicht überschritten, und daß er den Besitz jener Vorbildung, welche die Volksschule gewährt, durch eine Aufnahmsprüfung nachzuweisen habe.

Der an einigen Gewerbschulen seither bestandene Vorbereitungscurs, welcher die Aufgabe hatte, jüngere oder sehr mangelhaft vorgebildete Knaben für den Eintritt in die Gewerbschule zu bereifen und die zwischen dem Durchschnittsergebnisse des Unterrichts an der deutschen Schule und dem Lehrplane des bisherigen 1. Curses der Gewerbschule thatsächlich bestandene Lücke auszufüllen, ist durch die Ermäßigung und engere Begrenzung des neuen Unterrichtsplanes für den 1. Curs der letztgenannten Schule entbehrlich geworden.

Die neue Schulordnung für die technischen Lehranstalten kennt deshalb keinen Vorbereitungscurs der fraglichen Art; vielmehr muß derselbe als durch die allegirten Bestimmungen der Schulordnung aus dem Organismus der technischen Lehranstalten ausgeschlossen erachtet werden.

München, den 8. September 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

(gez.) Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister der General-Secretär Ministerialrath (gez.) Rüßler.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 28. September den temporär pensionirten Oberlieutenant Heinrich Rößler auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. September zu genehmigen, daß der Sitz des k. Bergamtes Wunsiedel mit dem 1. October l. Js. von Brandholz nach Bayreuth verlegt und diesem Amte die Bezeichnung „K. Bergamt Bayreuth“ gegeben werde;

unterm gl. Datum dem katholischen Dechant, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Priester Franz Schwäbl in Plattling, Bezirksamts Deggendorf, in allerhuldvollster Anerkennung seines langjährigen ersprießlichen Wirkens im Gebiete der Kirche und Schule den Titel und Rang eines geistlichen Rathes taxfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Mamming, Bezirksamts Dingolfing, dem zeitlich quiescirten Lyceal-Professor, Priester Dr. Simon Karl Schlegl in Amberg zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Schwannenkirchen, Bezirksamts Deggendorf, von dem Bischofe von Passau dem Priester Michael Schreiner, Pfarrer und Decan in Winzer, desselben Bezirksamts, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. Der Kaiser von Rußland hat dem Geheimeraths-präsidenten Frhrn. v. Neurath den Alexander-Newsky-Orden verliehen.

Baden. Karlsruhe, 30. Sept. Die Karlsruher Zeitung schreibt officiös: „Der „Beobachter“ druckt einen Artikel der „Heidelberger Zeitung“ ab, worin Grundzüge zu einem Programm der deutschen Fortschrittspartei in Baden aufgezählt werden, die angeblich von dem Ausschuß des Nationalvereins in Karlsruhe aufgestellt und zur Besprechung von Gesinnungsgenossen ausgesetzt sein sollen. Unter denselben findet sich auch der folgende Satz: „Wir erklären es für unsere Aufgabe, den vollständigen Ausbau der badischen Verfassung, die Schaffung des wahren Rechtsstaats zu verfolgen, und das Ministerium Lamey-Roggenbach in nationalen und freiheitlichen Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen“. So erwünscht es der großh. Regierung sein muß, der Unterstützung der einzelnen Parteikreise versichert zu werden, die sich in einem erregten öffentlichen Leben von selbst ausscheiden, so muß sie dabei doch als erste Voraussetzung festhalten, daß dabei ihre eigenen Regierungsgrundsätze geachtet und nicht Ziele verfolgt werden, denen beizustimmen sie selbst außer Stand wäre. Dies letztere ist aber mit der Mehrzahl der Aufstellungen des gedachten Programmes der Fall. Eine ganze Reihe der vorgeschlagenen Zielpuncte müßte die Großh. Regierung, und wir denken nicht nur jede Regierung sondern jeder besonnene Freund einer geordneten freiheitlichen und nationalen Entwicklung, sowohl des deutschen Vaterlandes als unseres badischen Heimathlandes, auf das entschiedenste bekämpfen. Unter diesen Umständen würde die großh. Regierung vorziehen müssen, auf die angebotene Unterstützung der Verfasser des gedachten Programms, wie es die „Heidelberger Zeitung“ mittheilt, zu verzichten, wenn solches weiter verfolgt werden wollte.“

Kurhessen. Kassel, 28. Sept. Die amtliche „Kass. Z.“ enthält einen Artikel, welcher sich über das Verhältniß des neugebildeten Cabinets zu dem opponirenden Landtage ausläßt und folgendermaßen schließt: Die Regierung wird auch nach dem Personenwechsel, welcher im Ministerium eingetreten ist, nach wie vor mit allen Kräften darnach streben, mit den Ständen eine Vereinbarung über die noch unerledigten Fragen herbeizuführen. An ihr wird es nicht fehlen, das Juni-Patent zu einer Wahrheit zu machen, d. h. dem Lande denjenigen Frieden zu gewähren, zu welchem durch dieses Patent die Initiative ergriffen worden ist. Auch an Thaten dazu wird es ihrerseits nicht fehlen; aber freilich die That wird Niemand sehen — so hoffen wir — durch welche das Juni-Patent in dem Sinne zu einer Wahrheit werden würde, in welchem es dem Wahne entspricht, gegen den wir (die Kasseler Zeitung) uns schon öfters ausgesprochen.“

Holstein. Aus Kiel, 29. Sept., schreibt man der „Nat.-Ztg.“: Die Nachricht, daß Staatsrath Francke im Begriffe sei, Anfang nächsten Monats seinen Ministerposten in Coburg wieder zu übernehmen, entbehrt der Begründung und ist wohl nur daraus entstanden, daß mit dem 31. ds. Mts. der dem Betreffenden vom Herzog von Coburg-Gotha ertheilte Urlaub zu Ende geht. — Einen guten Eindruck hat hier ein officiöser Artikel der Kopenhagener „Flyveposten“ (26. September) gemacht, welcher sich über die „exorbitanten Forderungen Preußens“ auf der Wiener Conferenz beschwert. Man schließt daraus, daß Preußen die Herzogthümer bei der finanziellen Auseinandersetzung gegen ungerechte Ueberbürdung zu schützen sucht.

Preußen. Berlin, 30. Sept. Es fand heute eine Sitzung der Zollconferenz statt, an welcher auch der bayerische Bevollmächtigte, Ober-Zoll-Rath v. Reichert, theilgenommen hat. (N. Z.)

Aus Berlin, 1. Oct. wird der Wiener „Presse“ telegraphirt: Herr v. Bismarck, der heute Abends nach Baden-Baden reist, bleibt daselbst zwei Tage, und geht dann wegen Rheumatismus in die Bäder von Biarritz. Der Landtag tritt erst im Jänner zusammen.

Berlin, 1. Oct. Da sich die Friedensverhandlungen in Wien in die Länge ziehen, so hat sich die preußische Regierung (wie die „Z. C.“ meldet) entschlossen, noch einen Diplomaten als extraordinären Bevollmächtigten zu den Conferenzen zu entsenden und durch diesen die Beschleunigung der Negociationen zu betreiben. Bis jetzt war Preußen bei der Conferenz bloß durch seinen Gesandten in Wien vertreten, dessen anderweitige Geschäfte ihm selbstverständlich nicht gestatten, auf lange Zeit sich allein an diesen Verhandlungen zu betheiligen. Ueber die Grenzregulirung liegt zwar ein Operat vor, welches jedoch des abschließenden Charakters entbehrt. In der Friedensfrage aber trifft man nach Aufstellung eines Haupt-Grundsatzes auf so viel unerörterte Nebengrundsätze daß durch den Hauptgrundsatz kaum etwas gefördert sein dürfte. — Hr. v. Ahlefeldt, dessen Auftrag wir erwähnten, ist hier eingetroffen. Die „Bank-Ztg.“ hört, daß er keine officielle Mission habe, Namens des Erbprinzen von Augustenburg mit Preußen zu unterhandeln. Sie gibt aber die Möglichkeit einer officiösen, vertraulichen Mission zu.

Gumbinnen, 27. Sept. Wie die „Pr. Litth. Z." mittheilt, haben die städtischen Behörden, nachdem die Staatsanwaltschaft die von ihnen gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erhobene Denunciation zurückgewiesen, auch weder die Berliner Oberstaatsanwaltschaft noch der Justizminister Veranlassung gefunden hatten, den Staatsanwalt zur Annahme der Denunciation anzuweisen, nunmehr beschlossen, die Civilklage wider den Redacteur dieser Zeitung zu erheben. (Es bezieht sich das auf jenen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welcher das Verhalten der Gumbinner bei dem Brande des Regierungsgebäudes beleuchtete.)

Posen, 29. Sept. Wie die „P. Z." meldet, sind die letzten sieben hier noch in Untersuchungshaft gewesenen Polen gestern nach der Berliner Hausvoigtei abgeschickt worden.

Der „Pos. Ztg." zufolge ist es nun endgültig entschieden, daß der Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen in diesem Jahre nicht einberufen wird.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Sept. Das „Journal des Debats" beginnt jetzt, auch den französisch-italienischen Vertrag zu commentiren und zwar in einem Sinne, der von der Auffassung des „Constitutionnel" und der „France" bedeutend verschieden ist. Es steht in der Sachlage, wie sie jetzt sich gestaltet hat, eine ganz neue Situation, welche reich an neuen Ereignissen sein wird. Worauf es jetzt hauptsächlich ankomme, sei, zu wissen, was in den päpstlichen Staaten nach dem Abmarsch der französischen Truppen vor sich gehen werde. Das „Journal des Debats" stellt es ganz entschieden in Abrede, daß die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz eine Verzichtleistung auf Rom in sich schließe. Die Veränderung der Hauptstadt rechtfertige sich hinlänglich aus strategischen Gründen, und das Haupt des neuen Cabinets sei, vermöge seines militärischen Ruhmes und seiner ganz besonderen Competenz der Italiener, der am meisten befähigt sei, diese Gründe geltend zu machen und sie entscheidend erscheinen zu lassen. „Wozu würde es den Italienern nützen", sagt Hr. B. Yung, „ihre Finanzen durch Organisation einer furchtbaren Armee zu erschöpfen, wenn sie nicht die Vorsicht brauchten, vor dem letzten Kampf den Sitz ihrer Regierung den ersten Streichen Oesterreichs zu entreißen? Mit einer weniger ausgesetzten Hauptstadt wird Italien ein minder schwacher Bundesgenosse und deshalb ein werthvollerer; darum eben hat Frankreich sich ihm genähert und hat es fähig gehalten, das westliche Europa zu befestigen, welches sich über die Freundschaft der nordischen Mächte beunruhigt, ohne sich um den Schrecken derer zu kümmern, welche in der Nachbarschaft eines mächtigen Italiens eine Gefahr für Frankreich erblicken. Möge man uns doch zeigen, inwiefern die weltliche Macht, welche durch den Abzug unserer Truppen in die Lage der Regierungen versetzt wird, die mit ihren Unterthanen Abrechnung halten müssen, durch die Verlegung der italienischen Hauptstadt, die sich ihren Grenzen nähert und welche die Anziehungskraft der Freiheit viel näher auf die Römer ausübt, sich befestigen wird." Hr. Yung macht ferner auf den Umstand aufmerksam, daß General Lamarmora dem Hrn. Ricasoli einen Platz im Ministerium angetragen und Letzterer keineswegs mit einer sofortigen Weigerung geantwortet habe. Wenn nun aber General Lamarmora, ein geborner Piemontese, im Namen des Nationalpatriotismus die Verlegung der Hauptstadt als eine Handlung glorreicher Selbstverleugnung darstelle, wenn ferner ein Charakter, wie Hr. Ricasoli, der seinerseits Toscana seiner Zeit veranlaßt habe, sich ohne Vorbehalt Piemont anzuschließen, um ein Italien zu schaffen, jetzt dem Vertrage vom 15. September seinen Beifall gebe, so könne man doch nicht eine Verzichtleistung auf Rom annehmen. Für die Italiener sei es klar, daß die päpstliche Macht nicht ohne den Schutz der französischen Soldaten leben könne. Es sei ihnen mithin nicht schwierig, darauf einzugehen, sich die Sache ruhig anzusehen und sich zu verpflichten, keinen Fuß auf päpstliches Gebiet zu setzen. Der päpstliche Stuhl behaupte bekanntlich, die päpstlichen Staaten gehören der ganzen Katholicität an, und die Römer müßten, ob freiwillig oder nicht, die Unterthanen des Katholicismus bleiben. Die französische Regierung dagegen habe derartige Ansprüche zurückgewiesen; ihrer Ansicht nach sei die weltliche Herrschaft des Papstes denselben bürgerlichen Verpflichtungen unterworfen, wie jede andere. Heut zu Tage discutire die französische Regierung nicht mehr über diese Ansicht des heiligen Stuhles. „In Ermangelung unserer Soldaten, fährt das „Journal des Debats" fort, werden die Katholiken ihr vorgebliches Besitzthum vertheidigen können. Die Dauer ihres Besitzes wird vom Preis, den sie darauf setzen, von der Ausdehnung und der Dauer der Opfer an Menschen und Geld abhängen, welche sie sich auferlegen, um ihn sich zu erhalten. Wenn diese Opfer ungenügend sind, was wird dann aus dem päpstlichen Throne werden? Er kann, so scheint es, nur auf zweierlei Art sich aufrecht erhalten. Entweder es wird dem heiligen Stuhle gelingen, sich von seinen Unterthanen freiwillig annehmen zu lassen, indem er die Scheidewand fallen läßt, die sie vom übrigen Italien trennt; in diesem Falle wird die moralische Annexion der materiellen vorangehen und sie vorbereiten, oder er muß sich durch eine Schreckensherrschaft am Ruder halten. Darf man nun nicht annehmen, daß der heilige Vater im Interesse des Katholicismus selbst wünschen wird, grausamen Functionen enthoben zu sein, oder daß wenigstens die Traurigkeit der Unterdrückung seine Energie erweichen wird? Wenn es sich herausstellt, daß die Ereignisse im Innern der päpstlichen Staaten, ihrem eigenen Laufe überlassen, die Sache selbst aufheben, die in Frage ist, d. h. die weltliche Macht, so muß man wohl anderweitig Rath suchen.

G.C. **Paris**, 30. Sept. Die Berufung des Generals Montauban, des Siegers von Palicao, zum General-Commando Lille, hat zu manchem Commentar Anlaß gegeben. Es ist dies das erste Mal, daß nicht ein Marschall, sondern ein General auf einen dieser fünf höchsten militärischen Posten erhoben wird. Implicite geht hieraus auch hervor, daß Marschall Bazaine nicht sobald die Rückkehr aus Mexico antreten wird.

* **Paris**, 1. Oct. Der „Abendmoniteur" zeigt an, daß der König von Preußen dem General Bourbaki den rothen Adlerorden erster Classe und den Herren von Berckheim und Guerin die Decorationen eines Commandeurs und Officiers des Kronenordens verliehen hat. — Die „France" meldet, daß die Kaiserin über Baden nach Paris zurückkehrt. Sie wird einen Tag bei der Herzogin von Hamilton zubringen, der Ihre Majestät einen Besuch versprochen hat. Die Kaiserin wird sich nicht nach dem Schloß Johannisbe g begeben. Sie verläßt Schwalbach im Laufe der nächsten Woche. Die Abreise des Hofes nach Compiegne soll, wie die „Patrie" sagt, jetzt auf den 20. October festgesetzt sein. — Wie es heißt, wird Prinz Humbert von Italien heute nach Turin abreisen. Die „Patrie" indessen giebt an, daß das Gerücht, König Victor Emanuel habe auf seine schleunige Rückkehr gedrungen, ganz unbegründet sei. — Der „Patrie" zufolge hat Hr. de Moustier, von dem es hieß, daß ihm der französische Gesandtschaftsposten in St. Petersburg zugedacht sei, diesen nicht angenommen und erklärt, daß er vorziehe, in Konstantinopel zu bleiben. — Wie die „Patrie" meldet, wird der neue Generalgouverneur von Algerien, Marschall Mac Mahon, nachdem die verlangten Verstärkungen eingetroffen sein werden, einen Herbstfeldzug unternehmen und in eigener Person das Expeditionscorps befehligen. Man meint, der Marschall werde Algier am 15. oder 20. October verlassen und erst im December zurückkehren. — Herr Nigra ist diesen Morgen in Paris angekommen. Herr Mon ist gleichfalls hier und wurde gestern von Hrn. Drouyn de l'Huys empfangen. — Die Königin Marie Christine ist am 30. September Abend um 5 Uhr in Madrid angekommen.

Paris, 1. Oct. Prinz Humbert, kaum hier angekommen, wurde durch den Telegraphen nach Turin berufen und wird schwerlich bis zu den Festen in Compiegnie wiederkehren. Ein Gerücht bezüglich der Abdankung des Königs Victor Emanuel circulirt hier. Ueberhaupt wimmelt es von Gerüchten; so soll der Nuntius Chigi eine Note von Rom erwarten, nach welcher der Papst sich ausdrücklich vorbehalten würde, im Falle der Räumung Roms an die Waffenmacht anderer Staaten zu appelliren. Die Sendung des Admirals La Ronciere, eines Anhängers der Ideen des Palais Royal, gilt für bedeutungsvoll. (Pr.)

Paris, 1. Oct. Baron Budberg und Graf v. d. Golz sind, zu ihren Souveränen berufen, gestern von hier abgereist.

Paris, 1. Oct. Prinz Humbert hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Kaiser. Nachrichten aus Turin zufolge will Ricasoli das Ministerium Lamarmora unterstützen. Sella, der neue italienische Finanz-Minister, will ein Anlehen von 500 Millionen mittelst Verkaufs der Staatsgüter contrahiren. Die „France" dementirt das Dementi, das der Osservatore Romano betreffs der Unterredung gebracht, welche Hr. v. Sartiges mit dem Papste hatte.

Großbritannien.

* **Aus London**, 27. Sept., schreibt man der Gen.-Corresp. Es wird heute oder morgen unser Botschafter in Paris, Lord Cowley, hier erwartet. Es begreift sich, da: man diese Reise mit der französisch-italienischen Convention in unmittelbare Verbindung bringt. Dies ist aber auch fast alles Thatsächliche, was ich als Andeutung über die Stellung unseres Cabinets zu der durch jene Abmachung eingeleiteten neue Phase der italienischen Angelegenheit Ihnen bieten kann. In den diplomatischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die englische Regierung sich zunächst zuwartend und beobachtend verhalten werde, und man glaubt nicht an eine vorgängige Verständigung Frankreichs mit England in Bezug auf das neue Arrangement. Man sagt, die englische Regierung dürfte überhaupt dieses Arrangement nur als etwas Eventuelles betrachten, so lange demselben die Zustimmung des italienischen Parlaments fehle, da dasselbe durch seinen früheren förmlichen Beschluß, welcher Rom als Hauptstadt von Neu-Italien proclamirt habe, genöthigt sei, diesen Beschluß ausdrücklich zurückzunehmen.

Italien.

Turin, 30. Sept. Die Journale veröffentlichen einen Brief des Präfecten von Mailand, Villamarina, an die Societät der Wissenschaften zu Mailand, worin derselbe erklärt, daß Se. Maj. der König ihm durch einen Ordonnanzofficier den Auftrag habe zugehen lassen, Mailand wegen seiner würdigen Haltung zu beglückwünschen, und daß er zu der Versicherung autorisirt sei, daß die Convention ihre volle Ausführung finden werde. — Die Municipalräthe mehrerer Städte Piemonts haben Zustimmungs-Adressen an den Municipalrath von Turin votirt. (Nat.-Ztg.)

• **Turin.** Am 30. September um 11 Uhr Morgens wurde unter Vorsitz des Königs eine Sitzung des Ministerraths abgehalten, welcher die Minister General Lamarmora, Lanza, Sella, Petitti, Jacini und Vacca beiwohnten. — Baron Ricasoli ist am 29. Abends nach Florenz zurückgereist. — Dem „Diritto" zufolge beharrt man bei der Behauptung, das Cabinet beabsichtige, mit Frankreich diplomatische Unterhandlungen anzuknüpfen, um zu einigen Veränderungen des Vertrags vom 15. September zu gelangen. Eine dieser Modificationen bestände darin, daß die Verlegung der Hauptstadt nicht eher stattfinden möge, als bis die französischen Soldaten Rom definitiv geräumt hätten.

• Die „Perseveranza" von **Mailand** zeigt an, daß eine zahlreiche Versammlung Mailänder Bürger nachstehende Adresse beschlossen hat: „An den Herrn General Lamarmora, Conseilpräsidenten. Die Unterzeichneten — in Anbetracht, daß die Ereignisse von Turin eine lebhafte Bewegung in dem ganzen Lande hervorgebracht haben, und daß die Verlängerung jeder Ungewißheit über die gegenwärtig in Italien angeregten Fragen den Frieden und die öffentliche Ordnung gefährden kann — sind überzeugt, daß die bereits verordnete Einberufung des nationalen Parlaments, als des einzigen Richters über nationale Fragen, dringlicher ist, als je. Indem die Unterzeichneten Ihnen, Hr. Präsident, den Wunsch ausdrücken, daß in Bezug auf diese Einberufung keine Verzögerung stattfinden möge, hegen sie das Vertrauen, daß die Nationalvertretung in den Stand gesetzt wird, unter Bedingungen zu berathen, welche ihr ihre volle Freiheit zusichern."

• Die „Italie" vom 29. v. M. meldet, daß die Behörde eine Schrift mit Beschlag belegt hat, die man in den Straßen Turins verkaufte, und die den Titel „Rom, Turin oder der Tod" führte.

• Man liest in der „Gazetta die Milano" vom 28.: „Es geht uns eine sehr ernste Nachricht zu. Das Ministerium soll suchen, ein Compromiß zu Stande zu bringen. Es soll sich darum handeln, die Verlegung der Hauptstadt um mehr als ein Jahr! hinauszuschieben. Die Situation ist gefährlich, sie erheischt seitens der öffentlichen Meinung einen sofortigen und unwiderstehlichen Druck. In diesem Augenblick spielen in Turin die Geschicke Italiens."

• Die „Stampa" spricht ihre Ansichten über die Situation folgendermaßen aus: „Italien kann nicht auf den gegenwärtigen Vertrag verzichten, ohne auf das französische Bündniß zu verzichten. Sollte eine italienische Stadt, die weiseste und verdienstvollste (Turin), mit Italien und Frankreich Krieg führen wollen? Sollte sie die Sonne aufhalten wollen? Die zwei Jahre, die Frankreich verlangt hat, um Rom zu verlassen, datiren von dem Tage an, an welchem Turin Italien sein letztes Opfer gebracht haben wird, an welchem es damit einverstanden sein wird, dem gemeinsamen Vaterlande zu geben, was ihm der Reihe nach Florenz, Neapel, Parma und Modena ohne Vorwurf und ohne Klage gaben. Das Ministerium, welches durch seine Festigkeit die Einigung Italiens vollführt haben wird, dem wird die Nachwelt nachsagen, daß es sich um's Vaterland verdient machte."

• Der „Diritto" vom 29. meldet, daß Herr Minghetti, der sich kürzlich mit der Eisenbahn von Moncaliere nach Bologna begeben wollte, und seine Bagage bei sich führte, erkannt und ausgepfiffen wurde. Man rief: Tod dem Verräther! In dem Glauben, daß seine Koffer administrative Papiere enthielten, wollte man sich derselben bemächtigen. Die öffentliche Gewalt hinderte, daß der Scandal größer wurde.

• In **Cremona** verbrannte man neulich Abends den „Diritto". Dies Blatt sagt, daß es zur Ehre der Bewohner Cremonas bedaure, daß dieselben kaltblütigerweise ein solches Autodafe vorgenommen hätten.

• Der Communalrath von **Macerata** hat in seiner außerordentlichen Versammlung vom 28. September 1864 mit Stimmeneinheit und durch Acclamation folgende Deliberation angenommen: „Der Municipalrath, der mit Begeisterung den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag aufgenommen hat, sowie die provisorische Verlegung der Hauptstadt nach Florenz als den ersten Schritt nach Rom aufnimmt, lobt in hohem Grade die Regierung des Königs und spricht den Wunsch aus, daß das Parlament ein Ereigniß billige, welches in so bedeutender Weise die nationale Sache betrifft."

• Die officiöse Revue Contemporaine spricht sich in sehr bezeichnender Weise in ihrer politischen Rundschau folgendermaßen über die Haltung aus, welche die römische Curie gegenüber der franco-italienischen Convention einzunehmen gedenkt. „Die über diese Convention von Hrn. von Sartiges gemachte Mittheilung fand eine Aufnahme, deren abgemessene Kälte nur all zu sehr beweist, wie man im Vatican schwerlich zum Aufgeben des seitherigen Verhaltens, das noch zu Nichts Gutem geführt hat, geneigt sein mag. Pius IX. und Cardinal Antonelli haben beinahe gleichzeitig erklärt, daß die ihnen angemeldete Convention für sie nichts Ueberraschendes darbiete; daß sie wüßten, daß der Statusquo nicht ewig durch die Anwesenheit französischer Truppen in Rom aufrecht erhalten werden könne, und daß der Kaiser der Franzosen ihnen stets auf das Loyalste das Aufhören einer wesentlich provisorischen Intervention in Aussicht gestellt habe. Der heilige Vater fügte bei, daß er, namentlich für den Augenblick, keine Einwendung im Bezug auf die, Frankreich gegenüber von Italien übernommenen Verpflichtungen zu erheben habe und daß er es reiflich zu überlegen verlange, ehe er über die dem Papstthum neugeschaffene Situation seine Eindrücke kundgebe. Nach einer solchen Sprache ist es ziemlich unschwer, die fernere Haltung der päpstlichen Regierung voraus zu sehen. Man glaubt jedoch im Allgemeinen, daß Cardinal Antonelli nur den Augenblick abwarte, wo die Ratification des Vertrages durch das italienische Parlament die neue Ordnung der Dinge feierlich bestätigt haben wird, um einen Aufruf an die katholischen Mächte ergehen zu lassen. Oesterreich und Spanien haben übrigens, in Berücksichtigung, daß das Schicksal des Papstthums mit gleichem Rechte alle katholischen Mächte interessire und nicht ausschließlich von einer einzigen geregelt werden könne, ihre Absicht zu interveniren kundgegeben. Innerhalb dieser Beschränkung vermag die Intervention Oesterreichs und Spaniens nur eine reine Formfrage zu sein, und sie wird zu einer Protestation weder von Seite Frankreichs noch von Seite Italiens Anlaß geben. Allein es steht zu befürchten, daß der Aufruf, den der Vatican an sie ergehen lassen wird, ein ganz anderes Ziel, als das ebengenannte, haben wird, daß nämlich das Papstthum von einer dieser beiden Mächte den bewaffneten Beistand, den ihm Frankreich entzieht, verlangen und sie bestimmen wird, sich mehr oder weniger offen dem zwischen der französischen und der italienischen Regierung zu Stande gebrachten Uebereinkommen zu widersetzen. Wenn diese leider nur zu sehr durch die von Rom seit zehn Jahren so hartnäckig verfolgte Politik berechtigte Unterstellung sich verwirklichen sollte; so wären gerade diese Ereignisse zu besorgen, vor denen sich gleich sehr die aufrichtigen Freunde Italiens wie die des Papstes fürchten, und die bis jetzt die Klugheit des Tuileriencabinets fernzuhalten gewußt hat. Wir hegen jedoch die Gewißheit, daß diese beunruhigende Eventualität von der französische Regierung bereits vorgesehen ist, und daß ihre Vorkehrungen der Art getroffen sind, daß sie auch dann noch vorkommenden Falls die Situation zu beherrschen, und das Gebäude der italienischen Nationalität, zu dem sie bei Solferino den Grundstein gelegt, aufrecht zu erhalten im Stande sein wird."

Ueber eine neueste Unterredung des Papstes mit Hrn. v. Sartiges erfährt die „Gaz. de France" aus Rom: „Frankreich konnte nicht immer in Rom bleiben," sagte der Gesandte. „Ja, nach dem neuen Rechte," erwiderte Pius IX. Das Gespräch kam sodann auf die Bestimmung, welche die italienische Regierung verpflichtet, das päpstliche Gebiet zu achten und achten zu machen. „Sie begreifen — sagte der Papst — daß ich auf die Piemontesen kein großes Vertrauen haben kann." Von einer Repartition der Staatsschuld endlich will der Papst nichts hören, da dies eine indirecte Anerkennung der Thatsachen seit 1859 einschließen würde.

Dänemark

Kopenhagen, 28. Sept. Man spricht hier jetzt die Befürchtung aus, daß die Regierung schließlich dennoch den Forderungen der beiden deutschen Großmächte werde nachgeben müssen. Es ist nicht unbeachtet geblieben, daß in Jütland auch das bisher für sehr versöhnlich erachtete österreichische Obercommando in einzelnen Fällen mit Strenge gegen verschiedene jütländische Beamte vorgegangen ist. So hat z. B. der Feldmarschall Graf Neipperg am letzten Sonntag den Amtmann von Ringkiöbing, Grafen Trampe, nach Kolding berufen und denselben darauf in dreitägige Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er in seinen Eingaben an das Militärgouvernement trotz der ergangenen Weisungen fortfuhr, sich ausschließlich der dänischen Sprache zu bedienen. (N. Z.)

Rußland und Polen.

Wie der Pos. Ztg. geschrieben wird, hat die Untersuchung über den ungeheuren Brand in der Gouvernementsstadt Simbirsk bis jetzt ergeben, daß das Feuer an dreizehn bis vierzehn Stellen zu gleicher Zeit ausgebrochen sei. Ein großer Theil der dortigen Polen — es sollen gegen tausend in dortiger Gegend detinirt sein — ist verhaftet. Es würde, wie ein dem mit der Untersuchung betrauten General-Adjutanten Wrangel beigegebener Beamter schreibt, zu Thätlichkeiten gegen die in jener Gegend lebenden Polen gekommen sein, wenn die Behörden nicht durch Militärgewalt die aufgebrachte Menge im Zaum gehalten und die Bedrohten geschützt hätten.

Asien.

* **Alexandrien**, 29. Sept. Aus Japan wird gemeldet, daß zwei englische Schiffe von einer dem Fürsten Chosien gehörigen Batterie beschossen worden seien. — In Shanghai ist die Cholera.

Amerika.

* **Newyork**, 21. Sept. General Sheridan berichtet von Winchester, 19. ds., daß er bei Berysville-Pike den General Early angegriffen habe, und diesen nach einem erbitterten Kampfe, der von Sonnenaufgang bis 5 Uhr Abends dauerte, vollständig geschlagen und aus Winchester vertrieben habe. Drei conföderirte Generale sind gefallen, und der Verlust der Feinde wird auf 3000 Mann angeschlagen. Sheridan hat 2500 Gefangene gemacht, und fünf Kanonen erbeutet. Die Conföderirten zogen sich, von den Unionisten verfolgt, in der Nacht zurück. Die Operationen der Conföderirten gegen den linken Flügel Grants dauern fort. Man vermuthet, daß sie ihn umgehen wollen. Die unionistische Cavalerie hat das von den Feinden weggetriebene Schlachtvieh noch nicht wieder nehmen können. Es ist sogar ein Reiterregiment des Nordens auf der Verfolgung in die Hände der Conföderirten gefallen. — Die in Newyork, Washington und dem ganzen Norden abgehaltenen Meetings behufs der Ratification der Präsidentencandidatur des Generals Mac Clellan haben großen Erfolg gehabt, und keine geringe Begeisterung erregt. — Eine aus Canada herübergekommene Schaar von 30 Conföderirten hat sich auf dem Erie-See zweier Dampfschiffe bemächtigt.

* **Aus Mexico** sind neue Berichte eingelaufen, die bis zum 29. August, und aus Vera Cruz bis 1. Sept. gehen. Die Reise des Kaisers nach Queretaro geschah unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung. Am 15. August gab der Kaiser zu Ehren des Napoleonstages in San Juan del Rio ein großes Diner. Am 24. begab er sich von Queretaro nach Leon. Die Nachrichten über die Erfolge, welche die verschiedenen französischen Expeditionscorps gegen die Reste der Armee Juarez' davon trugen, lauten sehr günstig. Die Gefangennahme des Generals Echeverria ist bekannt. Die Bande des Corona im Staate Durango erlitt bei Guana-Cuerra eine totale Niederlage und das Landvolk selbst machte sich zu ihrer Verfolgung auf. Die Bande des Cantariso im Staate Guanaxuato wurde fast aufgerieben, wobei ihr Führer selbst im Kampfe gefallen ist. Juarez selbst, der wegen Anrückens der Franzosen Negrete und Ortega, die noch 2500 Mann unter sich hatten, herangezogen hatte, räumte Monterey und befand sich am 19. Aug. zu Yerla Nueva, 35 Stunden nördlich von Saltillo, und soll beabsichtigen, seine Regierung in Piedras negras, im Norden des Staates Cuhahuila einzurichten. — In der Umgegend von Teotitlan griff am 10. Aug. Porfirio Diaz mit 2000 Mann eine Compagnie des 7. Regiments unter Hauptmann Noyer an. Das kleine Häuflein mußte sich vor dem ebenso ungestümen als unerwarteten Angriff in die Kirche von San Antonio zurückziehen, wo es den heldenmüthigsten Widerstand leistete. In der höchsten Noth kam ihm eine Compagnie vom afrikanischen Bataillon und eine Compagnie vom 7. L. Reg. zu Hülfe. Sie griffen den Feind von zwei Seiten mit den Bajonetten an, und warfen ihn, nachdem er 150 Todte, viele Verwundete, 200 Gewehre und 40 Gefangene verloren, in's Gebirge zurück. Hauptmann Nollet ebenfalls vom 7. Reg. hat sich gleichfalls durch einen glücklichen Bajonnetangriff auf eine starke von Cavalerie und Artillerie unterstützte feindliche Colonne ausgezeichnet. — Bei Abgang des Postschiffes traf folgendes Telegramm des Marschalls Bazaine (vom 30. Aug.) in Vera Cruz ein: „Admiral Bosse theilt mir mit, daß Bagdad (?) von 400 Seeleuten mit zwei Kanonen besetzt worden ist. Wir sind Herren del Rio Bravo; die Truppen waren noch nicht in Matamoras angelangt. Die Familie Juarez hat sich am 20. zu Tres Brazos nach New-Orleans eingeschifft." — Der Marschall hat bereits der 1. Compagnie des Garde-Trains und dem 1. und 20. Bataillon der Jäger zu Fuß Befehl ertheilt, sich am 20. Sept. einzuschiffen. Später wird das 99. Linienregiment nachfolgen.

Durch die Abwesenheit des Kaisers von der Hauptstadt sind die Audienzen keineswegs unterbrochen. Kaiserin Charlotte, die ausgezeichnet spanisch spricht, und wie ihr Gemahl, Alles selber sehen und wissen will, hat einer großen Anzahl von Personen jeden Ranges, namentlich vielen Eingebornen, Audienz ertheilt und Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen unter ihnen austheilen lassen. — Handel und Gewerbe sind in steter Entwickelung begriffen. Die einzelnen Commissionen sind in voller Thätigkeit. Die Einkünfte fließen reichlicher in den Schatz, so daß man den verschiedenen Finanzstipulationen des französischen Vertrages Genüge leisten konnte. Die Armee gewinnt an militärischer und moralischer Haltung; die Eisenbahnarbeiten gehen rüstig vorwärts. Es heißt, eine Gesellschaft sei bereit, die Eisenbahn bis nach Mexico zu bauen. — Der Kaiser wird den 16. September zur Feier des mexicanischen Unabhängigkeits-Festes wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt sein. Allgemein glaubt man, daß die Reisen des neuen Herrschers sehr wohlthätig auf die Lage des Landes einwirken werden.

* Man schreibt dem „Moniteur" aus Carracas (7. Septbr.), daß eine allerdings seit einiger Zeit schon vorhergesehene Revolution in Venezuela ausgebrochen ist. Fünf der Staaten, aus welchen Venezuela besteht, haben die Beamten der Centralregierung fortgeschickt und sich unabhängig erklärt, unter dem Vorgeben, daß die öffentlichen Gelder verschleudert würden und das Land dadurch dem Untergange zugeführt werde. Die Centralregierung thut Alles, um diesen Aufstand zu unterdrücken; allein die klägliche Leere des Staatsschatzes erschwert dies ungemein. Bis jetzt haben die im Lande ansäßigen Ausländer unter diesen inneren Zwistigkeiten noch nichts zu leiden gehabt.

Aus **Marysville** (Oregon) wird unterm 5. August gemeldet, daß die Indianer im vorigen Monat einen ganzen Emigrantenzug, Männer, Weiber und Kinder — etwa 400 Personen, von Missouri und Illinois kommend — überfallen und niedergemacht hätten. Der Zug befand sich gerade in einer tiefen Schlucht westlich von Sweet-Water, als die Wilden ihren Angriff machten. Nur wenige Personen entkamen in die Niederlassungen. Die Snake-Indianer durchschwärmen jetzt in vier organisirten Banden die Prairien; ihre Anführer sind Weiße. Viele sind mit Gewehren und Büchsen bewaffnet.

Local-Chronik.

W. **München**, 2. Oct. In Gegenwart der Maler Döll und Angelo Quaglio, des Costumiers Franz Seitz, des Maschinisten Penkmaier und der Regisseure des Schauspiels und der Oper wurde gestern von dem k. Intendanz-Rathe Schmidt dem k. Hoftheatermaler Simon **Quaglio** zur Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums als Theatermaler die goldene Ehrenmünze des Ludwigsordens übergeben. Schon im Jahre 1812 — erst 17 Jahre alt — wurde Simon Quaglio, der Schüler seines Vaters, als Accessist aufgenommen und 1814 erhielt er die Anstellung als k. Hoftheatermaler. Seit dieser Zeit war er fortwährend thätig, unsere Bühne mit Decorationen zu schmücken, die an Schönheit der Zeichnung und Kühnheit der Phantasie von wenigen übertroffen werden. Hier arbeitete er mit den trefflichen Künstlern Klotz und Schnitzler, welche den landschaftlichen Theil der Decorationen besorgten, zusammen, während er die mannigfaltigsten Architekturen schuf. Seine ungemeine Rührigkeit begnügte sich aber nicht bloß die Münchener Hofbühne mustergiltig auszustatten, er arbeitete auch für Hannover, Stuttgart, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und die Schweiz; ja selbst in St. Petersburg sind es gerade die schönsten Decorationen der kaiserlichen Hofbühne, welche den Ruhm unseres Landsmannes verkünden. Möge der Greis, dem seine 69 Jahre, die er nun zählt, nur wenig von der früheren Frische und Rüstigkeit genommen haben, noch eine lange Reihe von Jahren in froher Thätigkeit durchleben! Eigenthümlich ist es, daß nun schon das dritte Glied dieser berühmten Familie in der nämlichen Kunst thätig und gefeiert ist. Der Vater des Jubilars, Joseph Quaglio, in Lamo in Italien gebürtig, war nämlich Theatermaler in Mannheim und kam bei der Uebersiedelung des Kurfürsten Karl Theodor nach München. Auch er erlebte sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Mit ihm waren seine Brüder Angelo und Dominik Quaglio thätig. Erst mit ihnen und dann nach ihnen arbeitete Simon Quaglio und jetzt übt der Sohn des Jubilars, Angelo Quaglio — der jüngste Mann der Familie — eine ebenso rührige als berühmte Thätigkeit — seinen Vorfahren in jeder Beziehung ebenbürtig. Gewiß eine seltene Künstlerfamilie!

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 1. Oct. Bei Hrn Oberst v. Siebold dahier befindet sich zur Zeit ein japanesischer Gelehrter Saito kenasiro, auf Besuch und ist dessen Photographie im japanesischen Museum aufgestellt. Von hier aus geht derselbe zum Octoberfeste nach München. (W. J.)

Nichtpolitisches.

* **München**, 3. Oct. Heute Morgens 5 Uhr zeigte zum ersten Male in diesem Herbste das Thermometer auf den Gefrierpunct und die Dächer waren mit dichtem Reife bedeckt. Außerhalb der Stadt mag die Temperatur wohl noch niedriger gewesen sein. Um 1½ Uhr Vormittags hatte sich dieselbe erst auf 7 Grad über Null im Schatten gehoben.

Berlin, 29. Sept. Der Termin zur Verhandlung wegen Ermordung des Professors Gregy ist nunmehr auf den 20. October angesetzt. Angeklagt ist Louis Grothe des Mordes, die Frau Quinche und die Marie Fischer der Theilnahme am Morde. Der jüngere Sohn der Quinche ist nicht mitangeklagt. — Im nächsten Monate kommt bei dem hiesigen Kreisgerichte ein ausgedehnter Proceß wegen verbotenen Spieles zur Verhandlung, bei welchem, außer zwei berüchtigten sogenannten Bauernfängern, auch an 20 Gastwirthe aus der Umgegend Berlins, wegen Duldung und Förderung des Spieles, als Angeklagte erscheinen sollen.

Ueber **Franz Müller** schreibt die „Englische lithographirte Correspondenz": Des sonderbaren Verdicts, welches die zur Todtenschau einberufene Jury gegen Franz Müller gefällt hat, haben wir bereits Erwähnung gethan. Sonderbar nennen wir den Spruch, weil er Müller direct als den Mörder des Herrn Briggs hinstellt, während für ein so positives Urtheil doch dem gewöhnlichen Verstande keine zwingenden Gründe vorliegen. Die Indicien sprechen

freilich stark genug gegen den Angeklagten, um seine Verweisung vor die ordentlichen Assisen zu rechtfertigen, ja unbedingt zu verlangen, und ein Urtheil in diesem Sinne hätte man von der Todtenschau-Jury wohl erwarten können. Ein großer Schritt aber ist es von einer solchen Entscheidung zu dem einfach nackten Verdicte „vorbedachten Mordes". Eine weitere Bedeutung hat der Urtheilsspruch nicht, da Müller nach langem Zeugenverhör vor dem Polizeigerichte in Bowstreet gleichfalls vor die Assisen verwiesen worden ist, deren Sitzungen (in Old Bailey) am 24. October beginnen werden. Das Verhör brachte nur zwei Puncte von Belang an's Licht; erstens, daß der bei Müller gefundene Hut — obwohl Herr Briggs jun. ihn nicht mit Bestimmtheit als seines Vaters Eigenthum zu identificiren vermochte, — nach der Aussage eines Hutmachers wirklich dem Ermordeten angehört hat und später verändert worden ist; zweitens daß Müller am 13. Juli, vier Tage nach dem tragischen Ereigniß auf der Londoner Nordbahn, eine goldene Uhr (nicht die später bei ihm vorgefundene Uhr des Hrn. Briggs) bei einem Pfandleiher versetzt hat. Die Straßen-Scene, welche bei der Abführung Müllers nach dem Gefängnisse erfolgte, war eine noch schlimmere Wiederholung der früheren ekelhaften Pöbel-Auftritte. Die ungeheure Menge, die sich vor dem Gerichtsgebäude angesammelt hatte, durchbrach die Reihen von Policisten, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung in der Straße aufgestellt waren, und stürzte sich mit tobendem Geschrei auf den Wagen, welcher den Angeklagten fortbringen sollte. Glücklicherweise ward Müller sicher in den Wagen gebracht, ehe der Ansturm ihn erreichte, und die Pferde setzten sich in Trab. Ein Theil der Menge folgte dem Fuhrwerk unter Flüchen und Verwünschungen, der andere blieb heulend und lärmend zurück, bis sich die widrige Scene endlich darin auflöste, daß das Gesindel sich in die Branntweinschenken, von denen es in der Nachbarschaft von Bowstreet wimmelt, zurückzuziehen begann. (Es ist traurig, daß man in England den Proceß Müller zu einer Art nationaler Frage gestempelt hat, und gerade so thut, als ob England nicht reich genug an einheimischen Verbrechern wäre, und von einem deutschen Uebelthäter um seinen vermeintlich guten Ruf in criminalistischer Beziehung gebracht würde. Die schamlosen Leitartikel, welche Parallelen zwischen Franz Müller und der Schleswig-Holsteinischen Frage anstellten, übertragt der Pöbel auf die Straße. Darum kann man es auch dem „Deutschen Rechtsschutzverein" nicht verdenken, daß er sich die Vertheidigung Müller's vor Gericht angelegen sein läßt.)

... [Unglücksfälle in englischen Minen.] In den Minen Großbritanniens sind im Jahre 1862 nicht weniger als 1236 Menschenleben zu Verlust gegangen! Davon verunglückten allein in den Kohlenminen 1131 und 105 in den Eisenbergwerken. Im J. 1861 erreichte der Verlust in den Kohlen-Minen 943. Das Jahr 1862 zeichnete sich trauriger Weise durch besondere ungewöhnliche Katastrophen aus. 47 Personen wurden durch Explosion in der Gethin-Kohlengrube, nahe bei Merthyr, getödtet; 59 Personen bei einer andern in der Edmund-Main-Grube bei Barnsley, und die furchtbarste von allen vernichtete 209 Menschen in der Hartley-Kohlengrube.

.. [Kohlenausfuhr von England.] Dieselbe bestand im Jahre 1862 in 8,272,988 Tons; davon sind nach dem europäischen Continente gekommen 4,681,191 Tons, nach anderen Ländern 3,591,797 Tons. Die Ausfuhr nach dem Continente hat gegen die des Jahres 1862 um 144,197 Tons abgenommen, dagegen die Ausfuhr nach anderen Ländern 115,315 Tons mehr betragen. Der Export absorbirt nur etwa den zehnten Theil der Production der englischen Kohlengruben.

In einem großen Theile von Lancashire in England wurde in der Nacht vom Montag auf Dienstag ein starker Erdstoß verspürt. In Bacup, Rochdale und Clifton war die Erschütterung besonders heftig und verursachte große Angst unter den aus dem Schlafe geschreckten Bewohnern. (K. Z.)

Aus Berdjansk, am Asow'schen Meere, wird gemeldet: Im Süden Rußlands ist zu einer Zeit, wo man sich sonst vor Hitze nicht zu lassen weiß, am 15. Juli der Bauernknabe Iwan Effjerow, welcher Tags zuvor von seinem Vater in einer leichten, mit zwei Pferden bespannten Britschka nach dem Dorfe Tschernigowka geschickt worden war, auf dem Wege erfroren. Auch die Pferde waren vor Kälte erstarrt. (K. Z.)

Letzte Posten.

** München, 3. Oct. Se. Maj. der König erschien gestern Abends zum ersten Male seit Allerhöchstdessen Thronbesteigung im festlich beleuchteten Hoftheater und wurde beim Eintritte in die große Loge von der außerordentlich zahlreichen Versammlung mit wahrem Jubel in der allerherzlichsten Weise begrüßt. Seine Majestät der König neigte sich weit über die Brüstung der Loge und dankte freundlichst nach allen Seiten des Hauses. Nachträglich bemerken wir zu unserem heutigen Berichte über das gestrige Octoberfest, daß Se. Maj. der König die Vertheilung der Preise an die landwirthschaftlichen Preisträger in allerhöchsteigener Person vorgenommen hat.

* München, 3. Oct. Nach einer telegraphischen Depesche aus St. Petersburg ist gestern die Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers in allen Kirchen dortselbst verkündet worden.

* Wien, 1. Oct. Die „Ostd. Post" klagt heute, daß die Prager Zollconferenz vollständig gescheitert sei: „Geheimrath von Hock und Oberfinanzrath Hasselbach, sagt sie, verlassen, wie wir hören, heute Prag, oder haben es bereits gestern verlassen, angeblich um neue Instructionen einzuholen, thatsächlich aber um nicht wieder dahin zurückzukehren." Ob die „Ostd. P." Recht hat, ist abzuwarten; doch wird man sich erinnern, daß sie vor 8 Tagen schon einmal eine ähnliche Allarm-Nachricht bezüglich der Prager Conferenz brachte, die sich hinterdrein als falsch erwies. Uebrigens meldet sie selbst, daß die beiden Bevollmächtigten ihre Wohnungen in Prag beibehalten und ihre Hilfsarbeiter dort zurückgelassen haben. (Während die Ostd. Post klagt, daß für Oesterreich bei den Prager Conferenzen nichts herauskomme, sprechen die freihändlerischen preußischen Blätter, wie Nat. Ztg., Köln. Ztg. u. s. w., Tag um Tag die Besorgniß aus, von Seite Preußens möchte in Prag zu viel zugestanden werden oder schon worden sein, und fühlen sich schon geängstigt bei dem bloßen Gedanken an die Möglichkeit einer in späterer Zeit möglichen Zolleinigung mit Oesterreich, welche die ministerielle Prov. Corr. dieser Tage „noch in eine ungewisse Zukunft" stellen zu müssen glaubte, während sie für jetzt nur „erhebliche Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein" in Aussicht nimmt.)

* Man liest in der „Correspondenzia" vom 27. Die Königin-Mutter wird heute in Vittoria ankommen. Am 29. wird sie in Valencia sein, wo sie den Besuch ihrer Kinder empfangen wird, die von Oviedo nach Valencia kommen. Am 29. wird sie Valencia wieder verlassen und am 30. wird sie in Madrid sein.

* Der „Constitutionnel" zeigt an, daß das von Vera-Cruz angekommene Paketboot eine neue Sendung von 2,474,169 Fr. von der mexicanischen Regierung an das Finanzministerium mitgebracht hat.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Donauwörth, 28. Sept. Zufuhr 810 Schffl., Gesammtstand 870 Schffl., verkauft 804 Schffl. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 1 kr., Kern 17 fl. 5 kr., Roggen 12 fl. 38 kr., Gerste 9 fl. 27 kr., Haber 6 fl. 19 kr.

Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der großh. badischen 35-fl.-Loose fielen auf die nachstehenden Loose die beigesetzten Gewinne: Nr. 163,238 40,000 fl.; Nr. 262,835 10,000 fl.; Nr. 184,107 4000 fl.; Nr. 23,670 93,162, 262,814, 308,845 und 365,245 je 2000 fl.; Nr. 7051, 7069, 21,666, 85,254, 206,288, 224,727, 274,066, 341,973, 341,988, 352,825, 365,233 und 382,617 je 1000 fl. Die Heimzahlung erfolgt am 1. April 1865. (K. Z.)

* Frankfurt, 1. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65¼; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 58⅛; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: ——; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78¼; Ludwigsh.-Bexbach: Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108¾; Bexb.-Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 183¼; Westbahn-Priorität 76½. Wechsel-Curse: Paris 93¼; London 118¼; Wien 100¼.

Wien, 2. Oct. Bei der gestern stattgehabten Verloosung der Gewinn-Nummern der Staatsschuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 wurden gezogen: Serie 1402 Nr. 5 gewinnt 70,000 fl., S. 2979 Nr. 10 gewinnt 40,000 fl. — 5000 fl. gewinnen: S. 296 Nr. 49 S. 895 Nr. 34, S. 2681 Nr. 40, S. 2299 Nr. 5, S. 395 Nr. 47 rc. (W. Bl.)

Wien, 1. Oct. Bei der heute stattgehabten 26. Ziehung der Credit-Loose wurden nachstehende 19 Serien ausgeloost: Serie 23, 281, 315, 339, 1019, 1091, 1589, 1969, 1828, 1833, 2216, 2608, 2970, 2998, 3268, 3356, 3631, 3913, 4188. Den Haupttreffer von 200,000 fl. gewann Serie 339 Nr. 22; 40,000 fl. gew. Serie 1833 Nr. 29; 20,000 fl. gew. Serie 1019 Nr. 21; je 5000 fl. gew. Serie 2970 Nr. 57 und Serie 3356 Nr. 96; je 2000 fl. gew. Serie 3913 Nr. 99 und Serie 2970 Nr. 80 u. s. w.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. L. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 3. Oct.: „Figaros Hochzeit", Oper von Mozart.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 3. Oct.: „Die Anna-Lise", Lustspiel von Herman Hersch.

Gestorbene in München.

Friedrich Masson, kgl. Tischler, 52 J. alt. Simon Müller, Sägfeiler von hier, 61 J. alt. Rosina Schmid, Theaterdienerstochter von hier, 57 J. alt. Franz Gänslmaier, Milchmann von hier, 42 J. alt. Joseph Lachnit, Cafetier in Tivoli, 37 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Ferdinand Jgen, Cantor und Lehrer in Markt Dietenhofen.

image
not
available

image
not
available

4690 (3b) Edictal-Ladung.

Auf dem Wirthsanwesen des Andreas Mayer in Gallenbach ist im Hypothekenbuche für den Distrikt Taufkirchen Bd. 1 Seite 178 an erster Stelle seit dem 8 Februar 1826 Hypothek für nachstehende Forderungen eingetragen:

a) 176 fl. Scharwerkgelds-Rückstand pro 1810 bis 1825 à 11 fl. zur Hofmark Guttenburg.
b) 500 fl. Naturalaustrags-Jahresanschlag an Veronika Hackenbuchner, laut Austragsbrief vom 8 Mai 1817.
c) 800 fl. Zehrpfennig an eben dieselbe, laut allegirter Urkunde, wovon übrigens 150 fl. zur Pfarrkirche Taufkirchen vermacht wurden, laut Liquidations- und Cessions-Protokoll vom 30. März 1827.

Da diese sämmtlichen Forderungen längst bezahlt sein sollen, und insbesondere die Erben der Veronika Hackenbuchner nicht mehr ermittelt werden können, auch seit der letzten, auf diese Forderungen bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, ergeht hiemit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an diejenigen, welche an obige Forderungen noch ein Recht zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, dieses

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigen Hypothekenamte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Forderungen für erloschen erklärt, und die hiefür eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Mühldorf, am 25. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

G.-Nr. 2836. Zeis, k. Assessor.

28. Bekanntmachung.

Vom k. Bezirksgerichte München links der Isar beauftragt, das Anwesen Haus-Nr. 24 an der Thalkirchnerstraße dahier zum Zwecke der Hilfsvollstreckung öffentlich zu versteigern, habe ich zur erstmaligen Subhastation dieses unter

Pl.-Nr. 7983a in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 0,139 Tgw.,
Pl.-Nr. 7983b im Garten zu 0,024 Tgw. und
Pl.-Nr. 7984 in Garten zu 0,271 Tgw.,
bestehenden, am 27. Juli laufenden Jahres amtlich auf 10,500 fl. gewertheten, mit 100 fl. Ewiggilt um 2000 fl. Kapital, dann mit 10,250 fl. Hypothekkapitalien und einer hypothekarischen Wechselcaution zu 900 fl. belasteten Anwesens Termin in meiner Amtskanzlei — Salvatorstraße Nr. 18/I — auf

Dienstag den 29. November d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

anberaumt.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Steigerer, welche dem Notare ihrer Person oder ihren Vermögensverhältnissen nach unbekannt sind, sich in diesen Beziehungen auszuweisen haben.

Bis zum Versteigerungstermine liegt die Schätzungsurkunde im Amtslokale des Unterfertigten zur Einsicht auf.

München, am 26 Sept. 1864.

Der königliche Notar:

Noel.

16. Offene Stelle.

Beim k. Landgerichte Freyung wird zum Zwecke der Umschreibung der Hypothekenbücher ein Schreiber gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. sogleich oder bis 1. November gesucht. Bei Besetzung der Stelle wird zu meist auf eine schöne Handschrift Rücksicht genommen und haben Bewerber ihre Gesuche in den Gerichts-Einlauf zu bringen.

Freyung, 29. Sept. 1864.

E.-Nr. 4863. Römmus, k. Landrichter.

34. Edictalcitation.

Am Freitag den 5. August l. Js. ist in der Stadt Passau ein Bankschein der königl. Filialbank Passau d. d. 10. April 1861 Nr. 86,820 ad 1000 fl. auf dem Privatier Franz Mührenschopf zu Untergriesbach lautend, zu Verlust gegangen.

Der gegenwärtig noch unbekannte Inhaber dieses Bankscheines wird hiemit aufgefordert, denselben

innerhalb sechs Monaten a dato

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wegscheid, am 26. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5842. **Zimmermann.**

5618. (2b) In der **Lindauer**'schen Buchhandlung erschien:

L. Englmann, mittelhochdeutsches Lesebuch mit Grammatik, Anmerkungen und Glossar. 1863. 1 fl. 30 kr.

NB. Dies ist das einzige mittelhochdeutsche Lesebuch, welches von der höchsten Stelle zum Gebrauche an den bayerischen Gymnasien genehmigt ist.

22. (3a) Beim k. Landgericht Vilsbiburg wird bis 1 November 1864 die II. Tagschreiberstelle mit monatlich 25 fl. Honorar und einer monatlichen Aufbesserung von 6 fl. 15 kr., dann Diäten-Antheil erledigt. Gut qualificirte Bewerber mit deutlicher und flüchtiger Schrift wollen sich portofrei an den betreffenden Amtsvorstand wenden.

21. (2a) Ein tüchtige Concipient wird gesucht.
München. **Freytag**, k. Adv.

4832. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt 1. October

Oesterr. Fonds erholten sich einigermaßen vom gestrigen Rückgang. 6% Amerikanische 1882er waren fast unverändert. Das Geschäft im Allgemeinen nicht belebt. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65⅞ P. ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	78¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	58½ P. — G.
„	4½ pCt.	51¾ P. ½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 F. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99⅛ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104¼ P. 104 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	101¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G.
Baden	4 pCt. „ ditto à Guld.	— P. 99⅝ G.
Kur-Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	43⅞ P. ½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137 P. — G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	* 778 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 183½ G.
Darmstädtische Bank 1 und 2 Serie à fl. 250	* 213 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 117½ P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78½ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	71½ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. 1. S. b. R.	— P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P. 107 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	— P. 108¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	— P. 108⅛ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	50¼ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	50⅛ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	130 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/1	— P. 78¼ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 85¼ P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
„ fl. 35	* 51 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54¼ P. —
Grossherzoglich Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. —
„ „ fl. 25 dto.	* — P. —
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9½ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B. 99¼ G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100⅛ B. — G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen 50 Th. Lsd. k. S.	98½ B.
Cöln Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	88⅛ B. — G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.
London Lst. 10 k. S.	— B. 118¾ G.
Paris Frs. 200	— B. 93¾ G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	100⅛ B. — G.
Disconto	5½ pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 33-34
20-Frankst.	„ 9 23½-24½
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Alle Pämien-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 272 & 273.** **3. October 1864.**

Uebersicht.

Eine Epistel, von Emanuel Geibel. — Münchener Kunstbericht. — Vermischtes. (Drei Mörder freigesprochen.) [Schl.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Eine Epistel

von Emanuel Geibel.

Weil Dir die Quelle des Liedes gemach bei schwindender Jugend
Spärlicher fließt und Du doch von der süßen Gewohnheit des Dichtens
Nimmer zu lassen vermagst, so sehnst Du Dich, schreibst Du, nach anderm
Ziel und möchtest Dich gern als dramatischer Dichter versuchen.
Aber wiewohl Du die Welt und das Herz und die Wege des Schicksals
Kennst und ein Meister Dich fühlst, das geflügelte Wort zu gestalten,
Lehrt Erfahrung Dich doch, den getreuen Besucher des Schauspiels,
Daß Du noch anderer Dinge bedarfst, um herab von den Brettern
Auf das versammelte Volk, im Kothurn hinschreitend, zu wirken.
Und so kommst Du zu mir, der den Sprung schon über die Lampen
Nicht unglücklich gemacht, und verlangst für das gleiche Beginnen
Freundlichen Rath. Aus welchem Gebiet und mit welcherlei Rücksicht,
Fragst Du, wähl' ich den Stoff? Und worauf im Entwurf und Behandlung
Acht' ich zumeist, daß der Bühne gerecht mein Werk sich erweise?

Das heißt freilich in's Große gefragt, und mit wenigen Worten
Vieles begehrt, und wär' ich der Mann, auf jeglichen Punct Dir
Gründlich Rede zu stehn: zum Buch wohl schwölle der Brief an.
Doch nicht reicht mir die Kraft. Und so laß mich vom Faß Dir den Becher
Schöpfen, so gut ich vermag. Vielleicht auch g'nügt es zum Anfang.

Wenn Dir das epische Lied unsterbliche Thaten und Leiden
Singt, aus vergangener Zeit, und im ruhigen Licht der Erinn'rung
Klar das Gewordene zeigt, so sagt des Dramatikers Name,
Daß er als Handlung Dir das Geschick des erkorenen Helden
Vorzuführen gedenkt; als ein Werdendes sollst Du es anschauen,
Wie's aus den Tiefen der Brust, im Streit sich entfaltend, emporwächst.
Denn die Handlung beruht auf der Wahl, und die Wahl auf dem Zwiespalt.

D'rum, was immer auch sonst sich vereinigen muß, dem Gedichte
Körper und Fülle zu leih'n, die belebende Seele des Dramas
Bleibt das Menschengemüth im Kampf mit sich selbst und dem Weltlauf,
Wenn zur Rechten sich ihm, zur Linken die Pfade verwirren,
Während der Stunde Gebot mit Gewalt fortdrängt zur Entscheidung.
Aus dem Entschluß dann sproßt, wie die That mit der That sich verwickelt,
Durch die bestimmende Macht nachwachsender Folgen das Schicksal.
Frei nur ist der entscheidende Schritt, nothwendig das andere.

Dessen gedenk nun wähle den Stoff, und wähl' ihn Dir also,
Daß sich der innere Kampf, durch den Du den Helden hindurchführst,
Tief in der Menschennatur, jedwedem verständlich, begründe.
Denn das fesselt uns nur, was die eigene Brust als natürlich
Nachzuempfinden vermag. Fremdartiges läßt und Gesuchtes
Kalt, wie verschwenderisch auch der Poet mit Schmuck es umkleide.
Aber begreifen wir ganz in der Seele des Helden den Zwiespalt,
Fühlen wir noch, was zur That ihn bewegt und bleibt er im Innern
Unser'm Verständniß vertraut, so bedünkt's von wenig Gewicht mir,
Ob er im Kreuzzugspanzer erscheint, im spanischen Hofrock,
Oder ob er sich hüllt in die Falten der römischen Toga.
Denn stets bleibt sich das Menschliche gleich, und die Wetter im Busen
Sind dieselben noch heut', die vor Jahrtausenden grollten.
Kleid und Gesittung verwandelt die Zeit, und es werde der Dichter
Ihnen gerecht, doch klug mit gelinderem Stift sie umreißend
Zeig' er inmitten des Bilds was allen Zeiten gemein ist.
Selbst der begehrteste Stoff, der vaterländische, wirkt nur,
Wenn er getragen erscheint vom Menschlichen, das er uns freilich
Oftmals dann zu erhöhen vermag, doch nie zu ersetzen.

Aber bewegt Dich ein Stoff, der so der Vernehmenden Antheil
Dir nachhaltig zu fesseln verheißt, dann prüfe vor Allem,
Ob er als Fabel sich Dir darstellt in geschlossener Einheit,
Voll und sich selber genug, und ohne zerstreuendes Beiwerk
Auf dasselbige Ziel hinstrebend mit sämmtlichen Fäden;
Denn wie verwickelt und reich Dir die Handlung zu weben erlaubt ist,
Nur Ein großes Geschick hat Raum im Rahmen des Dramas.

Dann erst geh' an den Bau, der, wie sich die Handlung in Anlaß
Schürzung und Lösung zerlegt, dreitheilige Gliederung fordert.
Aber der mittlere Theil, wo der Held, bald innerlich uneins,
Bald von außen gedrängt, durch gesteigerte Hemmungen vordringt,
Heischt den bedeutendsten Raum und erwächst selbst wieder zur Dreiheit,
Wie die Verwickelung steigt, und den Gipfel erreicht und im Umschwung
Schon auf das Ziel hinlenkt, so daß fünf Acte sich runden,
Jeder geschlossen und jeder ein Ring in der Kette des Ganzen.

Demnach bilde den Plan und erwäge die Folge der Scenen
Reiflich, dem Bauherrn gleich, der klug auf dem Blatte den Riß macht,
Eh' er zu mauern beginnt. Denn was als Dichter Dich sonst zeigt,
Bildkraft, Redegewalt, und der flutende Strom der Empfindung
Reicht auf der Bühne zum Sieg nicht aus. In der Strenge des Aufbaus
Ruht des Erfolgs Bürgschaft und das große Geheimniß der Wirkung.
Selber ein mäßig' Gedicht, dafern mit Verstand es gefügt ward,
Mag von den Brettern erfreu'n. Doch die geistvoll blühendste Schöpfung
Langweilt, wenn der Poet sie in schlotternder Gliederung hinwarf.

Laß Dich darum bei des Stoffs Anordnung der Zeit und der Mühe
Nimmer gereu'n. Und so sorge zu erst, daß Du klar und natürlich
Uns in die Ding' einführst, wie sie steh'n beim Beginne der Handlung,
Sei's im bewegteren Bild, das gedrängt die Verhältnisse spiegelt,
Sei's im bloßen Bericht, denn anfangs, wo sich der Hörer
Ruhig und frisch noch fühlt, der Erzählung lauscht er nicht ungern.
Doch aufsteigend sodann, wie der Ring aus dem Ring an der Palme,
Wachse die Scen' aus der Scene hervor, den Vorübergegang'nen
Jegliche kräftig entsproßt und zugleich uns aus der Begegnung
Widersprechender Kräft' und Naturen ein Neues bereitend.
Denn als erstes Gesetz für die Bretter erweist sich der Handlung
Rastlos strebender Gang. Durch ihn nur zwingst Du den Hörer
Bis an's Ziel dem Gedicht theilnehmenden Sinnes zu folgen.
Buntaneinandergereihtes zerstreut, fortschreitendes fesselt.
Meide darum im Verlauf der Entwickelung jeglichen Stillstand,
Halt' Abschweifendes fern, sei knapp im Schildern und ruhe
Bei der Empfindung nicht aus, die leicht zu üppig in's Laub schießt.
Was dem Lyriker frommt, dem Dramatiker bringt es Verderben.
Aber vermeid' auch jeglichen Sprung. Denn das Plötzliche wird uns,
Das kein Zeichen vorher andeutete, frostig bestürzen;
Nur das Werdende spannt, und des unausbleiblichen Schicksals
Nahenden Schritt schon von fern mit ahnendem Ohr zu vernehmen.

Aber zugleich hab' Acht, daß, wie von Stufe zu Stufe,
Schreitend das Stück fortwächst, sich gemach die Bewegung beflügle,
Und auf den schwächeren Schlag der gewaltigertreffende folge.
Denn wo die Steigerung fehlt, da erlischt allmählig der Antheil.
Wohl am sichersten triffst Du das Maaß, wenn leise beginnend
Schritt vor Schritt Du die Spannung verstärkst bei jeglicher Scene,
Bis in erschütternder Macht des Geschicks Umschwung sich enthüllt hat.
Auf gleichmäßiger Höh' mag dann fortschreiten die Handlung,
Wenn sie nur nicht absinkt. Doch zuletzt, wo der Knoten sich auflöst,
Steige sie nochmals an, auf erhabensten Gipfel zu enden.
Darum spare die Kraft und vertheile mit Kunst die gebot'nen
Mittel, damit sie Dir nicht an der Nachdruck heischenden Stelle,
Weil Du zu früh sie verschwendet, erschöpft sei'n, oder zu dicht auch
Uebereinandergehäuft das Gefühl abstumpfen des Hörers;
Denn wie die Armuth lähmt, so erdrückt das Zuviel in der Wirkung
Stets und bleibe der Eindruck schön; er erhebe das Herz uns,
Ob er mit Schauern es füllt. Doch wenn Du auf weichliche Rührung
Ausgehst oder, der Kunst urewige Schranken verachtend,
Nach dem Empörenden greifst und mit leiblichem Grausen uns anpackst,
Jauchzt der Pöbel vielleicht, doch Melpomene wendet das Haupt ab.

Soviel send' ich Dir heut! Zwar Manches hätt' ich mit Fug auch
Von den Gestalten gesagt, und wie sie der Dichter am besten
Wählt und bestimmt ausprägt zu natürlichen Trägern der Fabel,

Fertig von Anfang die und jene sich innerlich wandelnd;
Aber ich schieb' es hinaus auf andere Zeiten; des Lehrtons
Müde verlangt mir das Herz in bewegterem Klang sich zu lösen.
Denn schon hört' ich der Schwalbe Gesang und über den Garten
Säuselt es her vom Gebirg wie verheißender Odem des Frühlings.
Nimm' denn freundlich das Wenige hin. Und laß' es ein Gott Dir
Fruchtbar werden im Geist, daß ein stattliches Werk Dir gelinge,
Allen zur Lust. Denn Wissen ist gut, doch Können ist besser.

Münchener Kunstbericht.

♂ (Ende Sept.) Die Anzeichen der sich neu regenden Kunstthätigkeit haben sich in den beiden letzten Wochen wieder spärlicher eingefunden. Von Arbeiten der Historienmalerei hat sich gar nichts sehen lassen und auch die Genremalerei hat sich nur mit zwei Gaben producirt. Die größere und bedeutendere derselben war „das Ringelstechen im Gebirg" von Adolf Schmidt, ein lebensvolles, reich mit charakteristischen Gruppen und Figuren ausgestattetes Bild, durch welches uns das bekannte Volksfest in dem Momente, wo eben ein Bauer mit eingelegter Lanze gestreckten Galopps dem Ring entgegenreitet, während ein anderer bereits mit einem Preise gekrönt und von den Zuschauern dafür mit Beifallszeichen überschüttet zurückkehrt, mit allen möglichen ergötzlichen Nebenactionen dargestellt ist. Die Composition der verschiedenen Gruppen und Zeichnung der einzelnen Figuren zeugte von Gestaltungs- und Beobachtungsgabe. Weniger hat uns die Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes und die Haltung des Colorits befriedigt; namentlich vermißten wir dabei eine solche Farbenzusammenstellung, welche dem Auge als solchem wohlthut und die Grundbedingung einer günstigen Totalwirkung ist. — Eine gewöhnliche Gabe war „der alte Taglöhner" von Frl. Schlesinger. Man sieht ihn, wie er mit Appetit seine Suppe ißt und ein Paar Kinder vornehmeren Standes ihm zusehen. Er scheint sie zum Mitessen einzuladen; sie sehen aber nicht danach aus, als ob sie zur Annahme dieser Einladung besondere Lust hätten. Der Inscenesetzung dieser Wechselbeziehung hätte wohl noch eine humoristischere Wirkung abgewonnen werden können.

An Landschaften brachte F. Unterberger eine „Partie aus dem Hinter-Dux in Tirol" von vorherrschend wildem und rauhem Charakter. Sie zeigt uns blendende Schneefelder und Gletscher inmitten dunkler, kahler Felsen, von denen schleierartige Bäche niederrieseln, im Vordergrunde ödes Alpenterrain mit vereinsamten Sennhütten, von einem wilden Gebirgswasser durchschäumt und reich mit Geröll und Felsblöcken übersät. Der unwirthliche Charakter des Ganzen ist mit Geschick zu einer ästhetischen Wirkung verarbeitet. Etwas größere Dimensionen würden diese Wirkung noch erhöht haben. — Aus zugänglicheren Regionen geschöpft, aber ebenfalls ernst und düster gehalten, war eine „Partie bei Brannenburg" von Rud. Pöppel. Ohne Neues und Außerordentliches zu bieten, brachte sie doch die melancholische Stimmung einer einsamen, von hohen Bergen überragten Waldschlucht befriedigend zur Anschauung. — Ein noch einfacheres und bescheideneres Stimmungsbild war eine kleine „Landschaft" aus der Umgegend von München von H. Reber. Der Künstler beweist durch dieselbe, daß er uns auch als Maler mit wenigen Zügen und anspruchslosen Mitteln eine gemüthbeschäftigende Anschauung zu bieten vermag, obgleich sie sich an die poetischen Leistungen seiner kleinen dreistrophigen Lieder, wie er sie vor Kurzem in diesen Blättern veröffentlicht hat, nicht ganz anreiht. Namentlich ist ihm die Behandlung der Staffage nicht in gleichem Grade, wie in diesen gelungen; sie erscheint lange nicht so phantasieanregend wie dort. — Durch einen Aufwand von sehr ungewöhnlichen Mitteln fällt „der Stauffen bei Salzburg" von J. C. Ettinger in das Auge. Der alte Stauffen erglüht auf diesem Bilde in so verschämtem Rosenroth, wie ein sechszehnjähriges Mädchen. Was ihn in diese außerordentliche Gemüthswallung versetzt, vermögen wir nicht zu errathen, obschon wir nicht läugnen wollen, daß sich in den blauen, braunen und olivengrünen Schatten rings herum manch Geheimniß bergen kann, das solche Wunder zu wirken im Stande ist. Bei der Darstellung dieser Schatten selbst hat sich übrigens der Künstler mehr der Anschauungsweise der ordinären Sterblichen genähert; die Vorliebe für gewisse Farbentöne ist ihm sogar dabei nicht übel zu Statten gekommen. — Schlichteren Charakters war „Etretat in der Normandie" von T. Andreä. Es ist ein Strandbild mit Fischerhütten, Fischerkähnen, einem Seeschiff im Hintergrunde und Menschengruppen, die mit dem Ausladen von Fischen beschäftigt sind, im Vordergrunde. Zu besonderen Bemerkungen gibt das Bild keinen Anlaß.

Neben diesen Oelgemälden lieferte Alois Bach ein Aquarell „spielende junge Hunde", die einen Truthahn verfolgen, und Jul. Umbach in Darmstadt einen mehr zart, als kräftig ausgeführten Kupferstich mit einer malerischen Ansicht des „Rheins bei Rolandseck" nach einem Bilde von P. Weber. Auf dem Gebiete der Plastik bot F. Walker eine Statuette, eine sitzende „Nymphe" darstellend, die anmuthiger gewirkt haben würde, wenn nicht der Unterkörper im Verhältniß zum Oberkörper als gar zu gestreckt erschienen wäre. — Von reizender Lieblichkeit dagegen war eine sehr kleine und fein in Alabaster ausgeführte „Kindergruppe", (zwei Kinder, die ein Nest mit jungen Vögeln beschauen) und ein aus einem einzigen Stück gearbeitetes „Edelfräulein mit einem Falken", beide Arbeiten von Ph. Perron. An der letzteren Figur schienen uns jedoch die Verhältnisse nicht ganz naturgemäß zu sein.

Bei dem noch spärlichen Zufluß der Novitäten erschien die Ausstellung zweier älterer Bilder, die beide recht interessant waren, doppelt erwünscht. Das eine derselben war ein Oelgemälde von dem im Jahre 1834 gestorbenen Jos. Hauber, das „Urtheil des Paris" darstellend, das andere ein kleines Aquarellbild mit einer „alten Frau, die zum Fenster herausschaut" von einem unbekannten Künstler. Das letztere machte in seiner Simplicität und Naturwahrheit einen recht guten Eindruck und bewies, daß realistische Anschauung und Technik nicht erst von heute sind. Das erstere verrieth sich dagegen sehr entschieden als das Product eines jetzt passirten Geschmacks, war aber gerade dadurch ein interessantes Document des in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts herrschenden antikisirenden Styls. Es hat in Colorit und Zeichnung manches Gute, daneben aber — besonders in der Charakteristik, den Gesichtsausdruck und die Körperhaltung der Figuren — Verstöße gegen die Wahrheit und Natürlichkeit, wie sie heutzutage nicht mehr möglich sind. Immerhin werden die jetzigen Künstler wohlthun, sich bei Betrachtung eines solchen Bildes zu sagen, daß auch ihre Compositionen Züge enthalten, über die ein späteres Geschlecht gleich vornehm lächelnd den Kopf schütteln wird. Etwas alle Zeiten gleich Befriedigendes zu schaffen, ist nur wenigen, bevorzugten Genien beschieden.

Vermischtes.

Drei Mörder freigesprochen.

(Schluß.)

Gleich zu Beginn der Sitzung erhebt sich der Staatsanwalt, um eine Rede zu halten, wie sie wohl selten aus dem Munde des unerbittlichen Vertreters des Gesetzes gekommen sein mag. Er gibt im Eingang eine beredte klare Darstellung des bereits Erzählten.

Sodann fährt er fort: „Welche traurige Lehre enthält diese Darstellung! Eine doppelte ehebrecherische Verbindung, die keinen Augenblick durch ein kaum geschlossenes Grab unterbrochen wird; die Verachtung kindlicher Ehrfurcht und die Beschimpfung einer schuldigen Mutter durch noch schuldigere Söhne; die gesättigte Rache, welche jede Reue in der Brust des Mörders erstickt, der das fürchterliche Wort aussprechen kann: „Wäre es möglich, ich finge noch einmal an!" . . . Welche niederdrückende, betrübende Erscheinungen! Ein Vatermörder endlich, der Absicht nach wenigstens! Ich darf den Sohn wohl so nennen, der die Stirne hat, zu sagen: „Ihr habt wohl daran gethan, meinen Vater zu tödten." Von den handelnden Personen in diesem fürchterlichen nächtlichen Drama hat nur einen Einzigen die Strafe ereilt; Gott hat ihn gerichtet. Der entartete Sohn und die schuldige Mutter aber verfallen der Gerechtigkeit hier auf Erden nur durch die Schande und ihre Gewissensbisse. An Ihnen ist es, die Mörder zu bestrafen."

Nach dieser Einleitung entwickelt der Staatsanwalt mit vieler Geschicklichkeit die erschwerenden Umstände der Anklage und endigt seine mit wahrhaft feierlicher Stille angehörte Rede folgendermaßen:

„Nun aber, meine Herren Geschworenen, wer ist dieser getödtete Mann? Es ist derselbe, welcher eine Gattin geschändet, die Mutter entehrt, den häuslichen Herd entweiht hat. Und die Angeklagten? Ein beschimpfter Ehegatte und zwei Söhne, welche für die Ehre ihres Vaters haften zu müssen glauben. Es ist mit einem Worte eine ganze Familie, die sich in gemeinsamer Entrüstung gegen die blutigste, anhaltendste Beschimpfung aufrichtet. Wer wird es wagen, sie schuldig zu nennen? Die allgemeine Sympathie begleitet sie bis zur Anklagebank, und Sie beklagen diese Familie gewiß ebenso, wie sie Alle hier beklagen; denn das Mitleid ist nicht aus diesen Räumen verbannt. Aber das Herz darf nur die demüthige Begleiterin der Gerechtigkeit sein; was verlangen Vernunft und Gesetz von uns? Es bestehen unerbittliche Gesetze der Ordnung und der Unverletzlichkeit des Menschenlebens, und darum hat der Gesetzgeber der Entschuldigung des beleidigten Gatten, der den Mitschuldigen seines treulosen Weibes tödtet, so enge Grenzen gezogen. Sie haben in Ihrem Verdicte, meine Herren Geschworenen, diesen Gesetzen Rechnung zu tragen, welche die Grundlage der menschlichen Ordnung auf Erden bilden. Vergessen Sie nicht, daß ein bewegtes Gemüth kein gerechter Richter sein kann, und trennen Sie einen Augenblick Ihr Herz von Ihrem Gewissen. Befragen Sie zuerst die Wahrheit und die Pflicht, und dann erst, nachdem Sie Sich über die Schuld klar geworden sind, mögen Sie daran gehen, um zu erforschen, ob es nicht zu Gunsten der schwer Angeklagten mildernde Umstände geben mag. Lassen Sie erst dann Ihrer verhaltenen inneren Bewegung freien Lauf, und Sie werden

so Festigkeit mit Nachsicht vereinigen, die gleiche Wage zwischen den geheiligten Gesetzen der Gesellschaft und den nicht minder großen Ansprüchen der Menschlichkeit halten können."

Unter allgemeiner Spannung erhebt sich sodann Jules Favre, um seine Vertheidungsrede vorzutragen. „Der Herr Staatsanwalt", beginnt Jules Favre, „konnte selbst bei der Erfüllung seiner hohen Functionen sich den tiefen Eindrücken nicht entziehen, welche das Schicksal der Angeklagten auf uns hervorgebracht hat. In der That hat er auch in seiner ebenso scharfsinnigen als schwunghaften Rede vergebens versucht, seine Gefühle zu bekämpfen. In dem Augenblicke, wo ich mich erhebe, kann kein Zwiespalt mehr zwischen ihm und mir bestehen, und es ist das seltene Schauspiel geboten, wie Ankläger und Vertheidiger gleiche Gesinnung, gleiche Gefühle hegen.

„An der Thatsache selbst ist nichts zu ändern; sie ist eingestanden worden. Aber ist es ein Verbrechen oder ein Act unabweisbaren Verhängnisses, eines Verhängnisses, vor welchem die Gerechtigkeit ihr Schwert senken muß? Darüber haben Sie jetzt zu entscheiden. Es sind keine Mörder, die hier vor Ihnen stehen, es sind Kämpfer für die Heiligkeit der Familie, welche die Ehre des entweihten Hauses vertheidigen wollten.

„Betolières ist vierundfünfzig Jahre alt, er ist bald an's Ende seines durch Thätigkeit und Redlichkeit ausgezeichneten Lebens gelangt und lebte in seinem Familienkreise ruhig und friedlich, nur dem Glücke seiner zwei Kinder lebend, welche er anbetet. Da schleicht sich der Feind in sein Haus ein und wagt es, sein Weib in seiner Wohnung zu entehren. Betolières kocht vor innerlicher Wuth, er möchte die Schlange zermalmen, welche den Frieden seines Hauses bedroht, aber er greift erst zur Waffe, als er sich selbst bedroht sieht, als Vigié, ein Mann, welcher der Abscheu Aller ist, die ihn je gekannt, sich an demselben Mann vergreifen will, dessen Ehre er frech geschändet hat. Seine zwei Söhne können den Vater bei dem heiligen Werke, die Schande seines Hauses zu sühnen, nicht verlassen, und nicht sie und nicht Betolières sind es, die Viegié getödtet, es ist Gott selbst, der seine strafende Hand gegen den selbstvergessenen Ehrenräuber ausgestreckt und ihn der verdienten Rache anheimfallen ließ."

Jules Favre erinnert sodann an den bekannten Fall der Wittwe Jensosse, welche einen jungen Mann erschießen ließ, der ihre Tochter um jeden Preis habe verderben wollen. Madame Jeusosse habe mit Huldigungen überhäuft den Gerichtssaal verlassen. Er verlange keine Ovationen für den Angeklagten, sondern nur Gerechtigkeit. Auf die Mitschuld Marcellin's übergehend, die einen wichtigen Punct bildet, weil dieser Soldat ist und so dem Kriegsgerichte verfallen könnte, ruft Jules Favre aus: „Und wenn er auch dem Kriegsgerichte überliefert würde, ich kann es nicht glauben, daß ein Mann, der die Epaulette trägt, der gewohnt ist, sein Blut für die Ehre hinzugeben, einen Mann verurtheilen könnte, welcher die Ehre seines Hauses retten wollte!"

Der Redner setzt dann in lichtvoller Weise alle juridischen Gründe einer Freisprechung der Angeklagten den Ausführungen des Staatsanwaltes entgegen und schließt mit folgendem Appel an die Geschworenen: „Meine Clienten haben nicht angegriffen, sie sind herausgefordert worden; der Verbrecher hat den Tod selbst auf dem Schauplatze seiner Sünden gesucht und erhalten. Diese drei Herzen sind in meiner Hand, ich lege sie in Ihre Gewalt, meine Herren; Sie werden nicht Jene durch ein Verdict vernichten wollen, welche diese Schwelle mit ihren Thränen benetzten, ehe sie dieselbe überschritten, weil sie eine That begangen, die sie thun mußten."

Die Jury zieht sich zur Berathung zurück und antwortet nach kurzer Zeit auf die ihr gestellten zwei Schuldfragen verneinend. Die Angeklagten werden sogleich in Freiheit gesetzt und kehren nach schwerer Prüfung (ihre Untersuchungshaft dauerte drei Monate) geläutert wieder in die menschliche Gesellschaft zurück. (Ostd. P.)

Notizen.

–* Ein neues Schauspiel von Paul Heyse, „Hans Lange" betitelt, ist von der Generalintendanz der kgl. Schauspiele in Berlin zur Aufführung angenommen worden, ebenso in Wien und Stuttgart.

* Der jüngere Dumas hat sich vom Lorettencultus zur idyllischen Unschuld verirrt und ein Stück: „Ländliches Glück", geschrieben.

* Das alte, jetzt verschwundene Straßengitter von Paris soll mindestens in der Sage fortleben. Eduard Fournier gibt die „Chronik und Legenden der Straßen von Paris" heraus.

–* Der Feldcorrespondent der Hamburger Nachrichten und der Nationalzeitung hat sein Kriegstagebuch unter dem Titel: „Ueber die Eider an den Alsensund" (Berlin, Frank) zusammendrucken lassen, das uns ein recht lebhaftes Bild der Kämpfe im Norden gibt. Heinrich Mahler, der Verfasser derselben, hat das Buch durch recht viel kleines Detail, das der Erzählung die eigenthümliche Frische der Anschaulichkeit verleiht, besonders anziehend gemacht, während der bekannte Oberstbrigadier Rüstow in seinem „Deutsch-dänischen Kriege", welcher in Zürich bei Schultheß mit Kriegskarten und Plänen erscheint, die militärisch-strategische Seite herausgekehrt. Der Verfasser gibt sich zwar Mühe, einen möglichst objectiven Standpunct in dieser Sache einzuhalten, allein die Kritik des Krieges drängt doch überall eine gewisse subjective Voreingenommenheit vor. Das Material ist indeß mit großem Fleiß zusammengetragen. Auf den Karten ist uns die Mischung von deutsch und dänisch unangenehm aufgefallen. Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Kampfes ist die Broschüre, betitelt: „Der deutsch-dänische Krieg, von einem preußischen Officier" (Wittenberg, Herose), welche in synchronistischen Tabellen die Kriegführung der beiden Armeen darstellt und sonst statistisches Material in Menge beibringt, und durch Operationskarten die Uebersicht über den Gang des Kampfes erleichtert.

* Der Hypothekengläubiger des von dem „Freien Deutschen Hochstift" in Frankfurt a. M. erkauften Goethe-Hauses hat einen Bauarrest gegen die darin vorzunehmenden baulichen Veränderungen angemeldet, weil — seiner Meinung nach — das Gebäude dadurch entwerthet wird. Das Gericht wird diesen interessanten Rechtsfall zu entscheiden haben.

β. Soeben erschien ein Buch: „Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie. Von Dr. F. L. Schwartz. I. Bd. Sonne, Mond und Sterne, ein Beitrag zur Mythologie und Culturgeschichte der Urzeit. Berlin, W. Hertz. 1864. S. XX und 297 (3 fl. 21 kr.). Der Verfasser sucht hier von einem weiteren und umfassenderen Standpuncte aus, als der war in seinem „Ursprung der Mythologie" die sämmtlichen Himmelserscheinungen nach den noch in den Dichtern der betreffenden Völker wiederkehrenden Bildern zu behandeln und überall die mythologischen Parallelen aufzusuchen. Weit entfernt von dem krankhaften Streben auf diesem ungeheuren Tummelplatz der Forschung das Ueberkommen und Entlehnen der mythischen Züge zu predigen, will der unermüdliche Forscher den bisherigen Weisen der classischen Mythologen andere denn die bisher eingeschlagenen Bahnen aufthun. In wie weit er Recht hat und besonders, ob es nicht rathsamer und ersprießlicher gewesen wäre, die deutschen allein zu nehmen, möchten wir der Kritik überlassen. Merkwürdig, daß dasselbe Thema von einer bedeutenden Kraft auf diesem Gebiete, aber nur nach deutschen Anschauungen und altem deutschem Glauben druckfertig vorliegt.

β. Seit die Schweizer gemeinsam ihre Mundart zu sammeln angefangen, erwächst für die deutsche Grammatik überhaupt und für süddeutsche Sittengeschichte manches Gute. So hat kürzlich ein Programm der Baseler Gewerbeschule die Presse verlassen: „Die deutschen Geschlechtsnamen, ihre Entstehung und Bildung", von Friedrich Becker. (4°. 27 S. Basel, Buchdruckerei von Felix Schneider) Es ist die streng historische Behandlung, die überall zu Tage tritt in dem Hefte. Wiewohl nur zunächst für das engere Vaterland gesammelt, wird die Arbeit allgemeines Interesse gewinnen. Will der geschickte Sammler seine Studien aber weiter ausdehnen, als blos auf schweizerisches Gebiet, z. B. auch auf Bayern und Schwaben, so wird das Erste und Nothwendigste sein, streng die Nationalitäten abzugränzen und eine nach der anderen zu durchforschen. Auf diesem Gebiete der Wissenschaft muß man jeder auch noch so kleinen Gabe dankbar sein, weil Schmeller, Schmid, Pett u. s. w. uns im Stiche lassen. Ebert's „bayerisches Namenbüchlein" (Freising, Datterer) genügt nicht im Entferntesten.

* Ein Telegramm aus Tromsö meldet, daß die von Schweden aus in diesem Frühjahr unter Leitung des Professor Nordensköld, Adjunct Duner und Magister Malmgren unternommene Expedition nach Spitzbergen am 13. d. M. wohlbehalten dort eingetroffen ist. Das Unternehmen hat die Kunde von diesen nördlichen Regionen vielfach erweitert, namentlich ist es geglückt, alle Vorarbeiten zu einer Gradmessung zu vollenden, was sowohl in geographischer wie in astronomischer Hinsicht von Bedeutung sein wird; auch sind neue und reichhaltige Beobachtungen über die Fauna des Eismeeres aufgestellt worden, außer dieser wissenschaftlichen Ausbeute hat die Expedition noch das Glück gehabt, die Mannschaft dreier gescheiterter Wallfischfänger zu retten.

* In Mexico bedienen sich die Damen zu ihrer Toilette kleiner leuchtender Insecten, Cucusos, deren intensives Licht dem Diamanten auf das Vortheilhafteste nahe kommt. In Paris ist eine kleine Sendung derselben eingetroffen.

–* Bernardins de St. Pierre's rührende Erzählung: „Paul und Virginie", ist von Karl Kösting dramatisch bearbeitet worden.

–* In den schweizerischen Pfahlbauten bei Robenhausen wurde in unmittelbarer Nähe von Knochen des Ur und Bison kürzlich der beinahe vollständig erhaltene Schädel eines erwachsenen Menschen ausgegraben.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 2. Oct. Bei der Ziehung der Creditloose hat die Serie 339, Nr. 22 die Summe von 200,000 Gulden gewonnen. (A. Z.)

Rom, 29. Sept. Heute Abends während des Zapfenstreiches der französischen Husaren wurde eine Demonstration versucht, und aufrührerische Rufe ließen sich hören. Die Verhaftung einiger Aufwiegler durch die Franzosen stellte jedoch die Ruhe alsbald wieder her. (A. Z.)

Turin. Vacca ist Justizminister. (A. Z.)

---

* **München**, 2. Octbr. Das Octoberfest hat heute, mit Ausnahme eines nur kurze Zeit währenden Regenschauers am Nachmittag, vom Wetter ziemlich begünstigt, seinen Anfang genommen. Die Eisenbahnzüge hatten im Laufe des gestrigen Tages Tausende von Fremden aus allen Theilen Bayerns zu dem von Jahr zu Jahr einer größeren Theilnahme sich erfreuenden Nationalfeste herbeigeführt, und die stets wachsende Volksmenge drängte sich gestern Nachmittags und Abends, noch mehr aber heute Vormittags in allen Straßen und Plätzen der Stadt, so daß namentlich am Marienplatz kaum durchzukommen war. Von Mittags an strömte das Volk bereits auf die Theresienwiese, und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir die Zahl der auf der Wiese anwesenden Volksmenge auf 130,000 Köpfe schätzen. 10 Minuten vor 2 Uhr verkündeten die Salven der Landwehrartillerie, daß Se. Maj. der **König** die Residenz verlassen, um Sich auf die Theresienwiese zu begeben. Der Jubel, mit welchem Se. **Majestät**, begleitet von Sr. k. Hoheit dem Prinzen **Otto**, bei allerhöchstihrer Ankunft auf der Festwiese von der ungeheuren Volksmenge empfangen wurde, endete erst, als der königliche Wagen an dem Königszelte hielt, vor welchem das kgl. Landwehr-Jägerbataillon präsentirte, und die vereinigten Musikcorps der Garnison die Volkshymne spielten. Nachdem Seine Majestät die Aufwartung der im Königszelte anwesenden k. Staatsminister, der Diplomaten, Generale und der städtischen Körperschaften entgegengenommen, und unter Begleitung der betreffenden HH. Staatsminister und der Vorstände des landwirthschaftlichen Centralvereins die Besichtigung der mit Preisen ausgezeichneten Thiere &c. vorgenommen, erfolgte das Pferderennen, an welchem sich 24 Pferde betheiligten. Dieselben umritten die Bahn viermal in 9 Min. 5 Sec. Nach dem Rennen verließ Se. Majestät, abermals von den jubelnden Hochrufen der Volksmassen begleitet, wieder den Festplatz, und kehrte in die k. Residenz zurück. Auf der Festwiese selbst entwickelte sich nun ein lebendiges, buntes und fröhliches Treiben, welches bis spät Abends andauerte. So viel uns bekannt geworden, hat auch nicht der geringste Exceß das großartige Fest gestört.

* **München**, 3. Oct. Bei dem gestrigen Pferderennen erhielten nachstehende Rennmeister Preise: 1. Preis Mayerbacher, Andreas, Ziegeleibesitzer von Bogenhausen; 2. Preis Aigner, Franz, Privatier von Freising; 3. Preis Fürmann, Ludwig, königl. Posthalter von Garching; 4. Preis Niedermaier, Georg, Gasthofbesitzer von München; 5. Preis Niedermaier, Georg, Gasthofbesitzer von München; 6. Preis Seidl, Johann, Ziegeleibesitzer von Engelschalking; 7. Preis Rothmaier, Georg, Lüftenwirth von Freising; 8. Preis Egger, Franz, Oekonom von Wurmsam; 9. Preis Tempel, Carl, Pferdhändler von Regensburg; 10. Preis Schwinghammer, Joseph, Privatier von Frontenhausen; 11. Preis Heigl, Joseph, Wirth von Sattelberg; 12. Preis Hörhammer, Joseph, Wirth von Zolling; 13. Preis Mayerbacher, Andreas, Ziegeleibesitzer von Bogenhausen; 14. Preis Roth, Pferdehändler von Wien; 15 Preis Engelhart, Anton, Lohnkutscher von Schrobenhausen.

§ **München**, 3. Oct. Durch Ministerialreskript vom 26. Aug. l. J. wurde der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft in Magdeburg die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe in ganz Bayern unter den üblichen Bedingungen ertheilt.

* Aus **Hohenschwangau** erfahren wir nachträglich einige Details über den Aufenthalt der k. Staatsminister HH. v. Neumayr, v. Koch und Bomhard. Dieselben hatten sich eines sehr huldvollen Empfanges bei Sr. Majestät zu erfreuen und waren der Reihe nach zur Tafel und Abends zum Thee und Souper bei Sr. Majestät geladen, sowie sie auch die Ehre hatten, den König auf den längeren Spazierfahrten, welche der Hof nach der Tafel zu irgend einem interessanten Puncte zu machen gewohnt ist, zu begleiten. — Außerdem hatten die Herren Staatsminister in einem ihnen zur Verfügung gestellten Hofwagen eine Spazierfahrt nach Reutte gemacht, und Hr. v. Koch, welcher an einer Gemsjagd auf dem Aelpleinskopf theilnahm, war so glücklich, drei Gemsen zu erlegen.

Karlsruhe, 1. Oct. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: Die „Frankfurter Postzeitung" bringt einen Artikel aus Wien, wornach in „Karlsruhe" bestimmte Mittheilungen über eine beabsichtigte Reise des Kaisers der Franzosen nach Baden erfolgt sein sollen. Wenn dies der Fall ist, so müssen dieselben an den Correspondenten der Wiener Quelle der „Post-Zeitung" gemacht worden sein. Daß der großherzoglichen Regierung gegenüber keine solchen Communicationen stattgefunden haben, können wir bestimmt versichern.

Hannover, 29. Septbr. Heidelberg wurde heute zum Orte der nächsten Versammlung der Philologen bestimmt.

Hamburg, 30. Septbr. Die hier eingetroffenen officiösen Kopenhagener Zeitungen vom 29. d. bezeichnen die Verfügungen des General-Lieutenants v. Falkenstein in Betreff des Zeitungsverbotes und der Zoll-Einrichtung als (ihrer Ansicht nach) gegen die Waffenstillstandsbedingungen verstoßend.

In **Rendsburg** und **Horsens** wurden auf Veranlassung der Gemeinden Betstuben für die israelitischen Soldaten der Verbündeten zum Neujahrsfeste eingerichtet und israelitische Gebetbücher von Hamburg hingesendet. (Pr.)

Berlin. Die „Provinzial-Correspondenz" meint mit Rücksicht auf den nunmehr im bisherigen Umfang gesicherten Fortbestand des Zollvereins: „Wenn die Handelspolitik Preußens auf ihren nothwendigen und unerläßlichen Grundlagen von neuem bestätigt und gesichert ist, kann unsere Regierung um so unbefangener dazu mitwirken, die bundesfreundlichen Beziehungen zu Oesterreich auch in dieser Richtung möglichst fruchtbringend zu gestalten." Auch versichert sie, daß die Prager Conferenz „sehr erhebliche Erleichterungen des gegenseitigen Verkehres zwischen Oesterreich und dem Zollverein" in nahe Aussicht stelle.

Wien, 30. Sept. Die „Presse" will zuverlässig wissen, daß der Herzog von Grammont unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei der Unterredung vom 29. ds. keine amtliche Notification bezüglich der italienisch-französischen Convention machte.

* Die aus **Paris** kommenden Nachrichten über die Aufnahme, welche die Uebereinkunft vom 15. September beim hl. Stuhl gefunden habe, lauten sehr widersprechend. Während die einen behaupten, der Papst verwerfe dieselbe, wollen die andern wissen, er habe in einer zweiten Unterredung mit Hrn. v. Sartiges die Uebereinkunft als vortheilhaft anerkannt, ja sogar versprochen, daß er dem französischen Klerus eine ruhige und versöhnliche Haltung empfehlen werde.

* **Paris**, 30. Sept. Wie das Pays meldet, wird sich die Kaiserin Eugenie in Baden aufhalten, wenn sie von Schwalbach nach Frankreich zurückkehrt. Von dort wird sie direct nach Compiegne sich begeben. — Die Patrie bestätigt heute die Absendung eines Circulars des Herrn Drouyn de l'Huys an die französischen Agenten im Auslande bezüglich des französisch-italienischen Vertrags. Das Document soll vom 23. oder 24. d. M. datirt sein und nur gewissermaßen eine Ergänzung der sehr deutlichen und kategorischen Erklärungen bilden, welche Hr. Drouyn de l'Huys den Chefs der hier accreditirten Missionen gegeben hat. — Wie die Patrie mittheilt, wird die Armee von Algier neue Verstärkungen erhalten, unter denen sich das vierte Regiment der reitenden Jäger, das 2. Regiment der Fuß-Artillerie, die 11. Compagnie des 6. Regiments der Artillerie-Pontonniere, die 2. Schwadron des Artillerie-Trains und die 11. Artillerie-Compagnie befinden. Die France will erfahren haben, daß mit Nächstem folgende Personen zu Senatoren ernannt werden sollen: Msgr. d'Arboy, die Herren Herzog v. Montebello, Sainte-Beuve, Adolph Barrot, Graf von Nieuwerkerke, Boinvilliers und Godelle.

* **Madrid**, 29. Sept. Der „Clamor Publico" erklärt sich in der San-Domingo-Frage für eine darin bestehende Lösung, daß Spanien nur die Städte San Domingo, Samana und Puerto-Plata behielte, und, um dem Krieg ein Ende zu machen, alles Uebrige aufgäbe.

* **London**, 1. Oct. Heute Morgens sind zu Erith drei Pulvermagazine, die 24,640 Pfund explodirenden Zündstoffes enthielten, in die Luft geflogen. Man vernahm auf 20 Meilen in der Runde den dumpfen Schlag; der Boden zitterte wie bei einem Erdbeben. Es sollen vierzig Menschen theils getödtet, theils schwer verletzt worden sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **Wien**, 1. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.10; 5proc. Met. 70 10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.50; von 1858: 127.—; von 1860: 91.80; von 1864: 83.30; Bankactien 775.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 188.60; Donau-Dampfschifff.-Actien 452; österreich. Staatsbahn-Actien 207. ; Nordbahn-Actien 191.70; Westbahn-Prioritäten 87 50. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 98.—; London 116.10; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] jährlich; halbjährig [illegible], vierteljährig [illegible]. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 274** 4. October 1864.

Amtliches.

München, 4. October.

Staatsministerium des Innern.

Der Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg hat in seiner Sitzung vom 23. Juni l. Js. den Antrag gestellt, die Staatsregierung wolle ergänzend zur allerhöchsten Verordnung vom 5. October 1863, polizeiliche Vorschriften über Ausübung und Behandlung der Jagden betr., veranlassen, daß bei Anwendung der §§. 5 und 18 dieser Verordnung nicht die Gutachten der Forstämter allein als maßgebend betrachtet, sondern auf Antrag der Betheiligten auch andere Experten gutachtlich gehört werden sollen.

Da diesem Antrage weder der Wortlaut, noch das Princip der erwähnten allerhöchsten Verordnung entgegensteht, so werden die Districts-Polizeibehörden im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, behufs der Entscheidung der Frage, ob ein Abschuß von Rehgeißen oder eine Verminderung des Wildstandes überhaupt einzutreten habe, neben dem Forstamte auch noch andere Experten auf den Antrag der Betheiligten hin gutachtlich zu vernehmen.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß es in der Zuständigkeit der Districts-Polizeibehörden liege, bei übermäßigem Wildstande den Abschuß des Wildes, insbesondere der Schmal-, Gelt- und Altthiere nöthigenfalls auch während der verordnungsmäßigen Hegezeit anzuordnen.

München, den 24. September 1864.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Neumayr.

Durch den Minister der General-Secretär,
an dessen Statt der Ministerialrath
Stautner.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. September dem Rechnungscommissär der k. Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Karl Culmann, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde den erbetenen definitiven Ruhestand zu gewähren und die Stelle eines Rechnungscommissärs der vorgenannten Regierungs-Finanzkammer dem Rathsaccessisten der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Ludwig Blumenthal, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 30. September dem k. Staats- und Reichsrathe Georg Ludwig v. Maurer in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

zu genehmigen, daß mit dem 15. October beginnend im Bahnhofe zu Marktbreit eine besondere Zollexpositur, welche im Namen, unter Controle und mit den Befugnissen des k. Hauptzollamtes zu fungiren hat, errichtet werde

---

Die katholische Pfarrei Rögling, k. Bezirksamts Donauwörth, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 689 fl. 16 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Rede gehalten von Leopold Ranke, Präsident der historischen Commission in München, bei der Eröffnung der Plenarversammlung am 28. Sept. 1864.

Ich habe die Ehre und die Freude, die auf den Grund der geschehenen Wahl neu ernannten Mitglieder der historischen Commission in unserer Versammlung willkommen zu heißen. Vor allen den Veteran der germanistischen Studien auf dem Gebiete des Rechts, [1]) neben ihm den Vertreter der historischen Forschung innerhalb der katholischen Kirche, dem wir schon im voraus durch die öffentlich ausgesprochene Würdigung unserer Arbeiten zu Dank verpflichtet sind. [2]) Zum erstenmal sehen wir Wien und die dort eifrig begonnene Bearbeitung der historischen Schätze durch ein bewährtes Mitglied der dortigen Archiv-Direction vertreten. [3]) Es war schon früher beabsichtigt, jetzt ist es geschehen. Leider vernehmen wir so eben, daß der Kenner altdeutscher Literatur, der uns den schwersten Verlust, den wir bisher erlitten haben, ersetzen sollte, nicht unter uns sein wird, er ist durch Krankheit zurückgehalten. [4]) In ihm würden wir die Gemeinschaft der schweizerischen Universitäten mit den deutschen begrüßen.

Denn dahin ging von Anfang an die Absicht: die verschiedenen Landesarten deutscher Nationalität in dieser zur Förderung allgemeiner deutscher Geschichtskunde gegründeten Gesellschaft zu vereinigen. So gehören auch wir andern älteren Mitglieder verschiedenen Stämmen und Staaten des deutschen Vaterlandes an. Nicht allein München und Berlin, sondern auch auf der einen Seite Erlangen und Würzburg, auf der andern Heidelberg und St ttgart, Göttingen und Hamburg sind unter uns repräsentirt. Zufällige Umstände verhindern, daß wir nicht auch Bonn, Halle, Rostock unter uns sehen. Wir sind glücklich, in diesem Jahr keines unserer Mitglieder verloren zu haben.

Keineswegs etwa hat bei der Zusammensetzung der Gedanke an die Vertretung der deutschen Landschaften oder der Universitäten vorgewaltet. Er ist nur wenig erwähnt worden. Die Sache hat sich von selbst so gestaltet. Denn es liegt in der Natur der über den ganzen Boden von Deutschland hin betriebenen gelehrten historischen Studien, daß man da, wo man die Männer sucht, auch die verschiedenen Landesarten findet; in den Gelehrten berühren und ergänzen sich Herkunft und Lebensstellung wieder auf mannichfaltige Weise. Nur der Geda ke war maßgebend, jede außerhalb der Sache liegende Rücksicht zu vermeiden. Nur auf das ernstlich gemeinte wissenschaftliche Bestreben sollte es ankommen, und nicht sowohl unsere Differenzen sollten den Gegenstand unserer Forschungen bilden, als vielmehr das Gemeinschaftliche, das sich ihnen zum Trotz und selbst in ihnen behauptet hat.

Heute ist die Commission vollständiger und der Idee entsprechender beisammen, als jemals früher. Sie ist gerüstet, ihre Arbeiten, die schon im vollen Zug sind, neu aufzunehmen und fortzuführen, vielleicht auch neue Unternehmungen an die früheren zu knüpfen.

Da ist ihr aber das größte Unglück widerfahren, das sie betreffen konnte. Ihr Stifter und Protector, König Maximilian der Zweite, ist ihr durch plötzlichen Tod entrissen worden. Wir können nicht beisammen sein, ohne seiner mit Verehrung und herzlicher Wehmuth zu gedenken.

Im Augenblick seines Todes war König Maximilian der Zweite von Bayern wohl der populärste deutsche Fürst. Nicht als ob seine Natur so geartet gewesen wäre, daß er darnach getrachtet oder die Menschen durch einen unbewußten Zug von Enthusiasmus mit sich fortgerissen hätte. Erst nach und nach in Folge seiner Haltung ist ihm Popularität z Theil geworden, innerhalb seines Landes, durch das allseitige Wohlwollen, das er bewies, sein unbescholtenes durch eine glückliche Ehe befestigtes Privatleben, seine Persönlichkeit überhaupt, die ohne Prätention war, und den der Förderung der Sache entsprechenden ruhigen Ernst seines Wesens, in Deutschland überhaupt durch seine den allgemeinen Interessen zugewandte Richtung und die Vorliebe, die er den Wissenschaften widmete. Jedermann wußte, daß die Unterstützung, die er ihnen zu Theil werden ließ, nicht aus den Mitteln des Landes, sondern aus seinen persönlichen Ersparnissen gewährt wurde. Die Verwendung derselben zu einem allgemeinen Zweck gewann ihm die Gemüther.

Ein deutscher Fürst hat nicht die einfache Stellung anderer Monarchen. Denn allerdings gehört er seinem Land an, aber, da dieses einen Theil eines großen Ganzen bildet, auch dem gesammten Vaterland. Ich will die Schwierigkeiten nicht erörtern, die aus dieser Doppelstellung entspringen. Augenscheinlich liegt eines der wesentlichsten Momente der Vermittlung in der Förderung der Cultur, welche beinahe der beste Besitz der gesammten Nation ist. Darauf beruht der Vortheil, den das Fürstenthum der Nation verschaffen kann und verschafft, daß es besondere Mittelpuncte der Cultur, namentlich in Bezug auf künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit, hervorruft, inwiefern es die größern Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, und über die es frei verfügen kann, für diese großen Interessen verwendet. Es tritt dadurch zugleich in einen universalen Zusammenhang mit dem Fortschritt der Civilisation überhaupt. Die Nationen nehmen ihren Rang ein in der Weltgeschichte nach dem Grad, in welchem sie das Gemeingut der gebildeten Menschheit sich aneignen und

---

[1]) Staatsrath v. Maurer. — [2]) Stiftspropst v. Döllinger. — [3]) Ritter v. Arneth, Vice-Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. — [4]) Professor Wackernagel in Basel, der im vorigen Jahre an Jacob Grimm's Stelle gewählt wurde.

vermehren. Durch ihre besondere geistige Beschaffenheit hat die deutsche Nation von jeher in diese Bestrebungen mächtig eingegriffen. Sie hat den Ruhm, an jeder Stelle über den ganzen Boden hin eine lebendige Theilnahme an demselben bis in die niedern Kreise zu bewähren. Hier treffen die Momente des allgemein Menschlichen, des Nationalen und des Landschaftlichen zusammen. Jedermann weiß, daß mit der Cultur auch die Macht verbunden ist.

Wenn nun Ehrgeiz und Wetteifer irgendwie gerechtfertigt sind, so ist es auf diesem Gebiet der Fall. Der hochselige König besaß diesen Ehrgeiz in hohem Grad. Seine Bayern nicht zurückbleiben zu lassen hinter den andern Deutschen, ihr geistiges Leben anzuregen, auszubilden, die literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Productionen in Deutschland an seinem Theil zu fördern, eben dadurch aber zur allgemeinen Entwicklung der Welt mitzuwirken, etwas dafür zu thun, daß die Ideale der Menschheit erreicht werden, das war der Kern seines Ehrgeizes and seiner Bestrebungen.

Und da hat er nun besonders den historischen Studien seine Theilnahme zugewandt.

In seinen Jünglingsjahren, wo ich das Glück hatte, ihm zu begegnen, machte ihm nichts größeres Vergnügen, als wenn er an der Hand eines Führers die Länder und Städte der alten Welt gleichsam durchwandern konnte. Er suchte nicht allein in den vornehmsten Sitzen des geistigen und politischen Lebens der alten Welt, Athen und Rom, einheimisch zu werden; er liebte es, sich auch andere, wie Alexandria, Antiochia, das alte Konstantinopolis, zu vergegenwärtigen. Die Umbildung des Orients durch die Griechen war die Weltbegebenheit, die er besonders kennen zu lernen und zu verstehen trachtete.

Bald darauf war es ihm vergönnt, die Regionen, in denen sich die Blüthe der alten Welt entfaltet hat, in denen die übrig gebliebenen Monumente ein unmittelbares Mitgefühl für die fernen Jahrhunderte erwecken, zu durchreisen, hie und da auch einen längeren Aufenthalt nehmen zu können. Die Verbindung seines Hauses mit Griechenland, welche gebrochen zu sehen der herbste Schmerz seiner späteren Jahre werden sollte, war ihm auch aus diesem Grunde unschätzbar.

Aber den Occidentalen fesselte doch noch mehr der Aufenthalt in Rom, und zwar nicht allein wegen der künstlerischen Bedeutung seiner Denkmale, sondern auch wegen der allgemeinen Beziehungen derselben zur neueren Geschichte überhaupt. Er nahm aus ihnen Tendenzen der Nacheiferung in künstlerischer Beziehung in sich auf. Doch war das Interesse, das sie ihm einflößten, vielleicht noch mehr historischer Natur. Von da aus erweiterte sich sein geistiger Gesichtskreis über das gesammte Abendland. Er besuchte auch Frankreich und England, ohne sich jedoch daselbst gerade zu fixiren. Hauptsächlich beschäftigte ihn Italien und Deutschland.

König Max hatte eine naive, vielseitige Wißbegier, die sich in früheren Jahren auf das Mannigfaltigste nach den verschiedensten Richtungen hin kund gab, in reiferen aber mit sicher gewordenem Gefühle das Bedeutende und Würdige ergriff. Er pflegte nicht viel noch vielerlei zu lesen. Was er las, studirte er gleichsam und suchte es sich anzueignen. Wenn ihm etwas besonders wichtig wurde, so versäumte er nicht, es sich zu bemerken, vielleicht aufschreiben zu lassen. Er verzeichnete sich die Fragen, die ihm übrig blieben, und suchte sich, weitere Belehrung zu verschaffen.

Er besaß zwei Eigenschaften, die sich sonst selten vereinigen: ein lebendiges Gefühl für Form und Ausdruck — wie denn auch manche poetische Versuche von ihm übrig sind — und einen seltenen Scharfsinn. Mit bemerkenswerther Feinheit wußte er die Begriffe zu fassen und zu sondern. In der Discussion brachte er immer neue Schwierigkeiten zum Vorscheine und ruhte nicht, bis sie beseitigt waren. Doch beschränkten Spitzfindigkeiten nicht etwa seine allgemeine Anschauung. Er behielt immer die großen Probleme im Auge und selbst im Gedächtnisse. Schelling, der mit seinen Folgerungen zuweilen zurückhielt und nicht gleich das letzte Wort aussprach, erstaunte, wenn ihm beim Weiterschreiten selbst nach langem Intervall bemerkt wurde: er habe das vorher noch nicht gesagt. König Maximilian, damals noch Prinz, hatte das Problem in sich getragen und fühlte geistige Genugthuung, daß es gelöst wurde. (Schl. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. Nürnberg, 3. Oct. In der gestern dahier gepflogenen Besprechung von Vertrauensmännern schleswig-holsteinischer Vereine, bei welcher München, Würzburg, Schweinfurt, Ansbach, Weissenburg, Erlangen, Fürth und andere Orte Bayerns vertreten waren, wurden nur innere Vereinsangelegenheiten behandelt, zugleich aber die Feier des 18. October beschlossen. (N. Corr.)

Sächs. Herzogthümer. Die Generalversammlung des Nationalvereins ist nunmehr definitiv auf den 31. October und 1. November nach Eisenach ausgeschrieben.

Fr. Städte. **Bremen**, 3. Oct. Den österreichischen Fregatten „Schwarzenberg" und „Don Juan", die vorgestern abgesegelt sind, ist heute das Gros der österreichischen Nordseeflotte (mit Ausnahme der in Geestemünde überwinternden Fregatte „Radetzky", Corvette „Friedrich" und Kanonenboot „Wall") im Curse nach Cadix nachgefolgt. (Presse.)

Hamburg, 2. Oct. Die seit dem Ausbruch des Krieges hier etablirte preußische Feldpost ist gestern nach Altona übergesiedelt. (Pr.)

Preußen. **Berlin**, 2. Oct. Ahlfeldt ist (wie es scheint, ohne Resultat) abgereist. (Pr.)

Berlin, 1. Oct. Die Special-Verhandlungen im Polen-Processe sind jetzt gegen 79 Angeklagte erledigt. Die letzten sieben noch in Posen in Haft gewesenen Polen sind hieher gebracht worden.

* **Berlin**, 1. Oct. Die ministerielle Provinzial-Correspondenz bringt einen langen Artikel über die Resultate der preußischen Handelspolitik, deren Kern — abgesehen von dem lediglich retrospectiven Theil — darin besteht, daß „die gegenwärtig in Prag stattfindenden vorläufigen Berathungen dahin zu führen scheinen, daß, wenn auch bei den von Oesterreich seither festgehaltenen Grundsätzen der Handelspolitik eine wirkliche Zolleinigung noch in eine ungewisse Zukunft gestellt bleiben muß, doch mannichfache sehr erhebliche Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein schon in nahe Aussicht genommen werden können." Die Prov.-Corr. meint schließlich, wenn die Handelspolitik Preußens „auf ihren nothwendigen und unerläßlichen Grundlagen (franz. Handels-Vertrag) von Neuem bestätigt und gesichert sei", dann könne die preußische Regierung um so unbefangener dazu mitwirken, die bundesfreundlichen Beziehungen zu Oesterreich auch in dieser Richtung „möglichst fruchtbringend zu gestalten". Den Freihändlern will der Artikel der „Provincial-Correspondenz", obwohl die reellen Früchte des bundesfreundlichen Entgegenkommens für Oesterreich darin nicht allzureichlich bemessen sind, doch gar nicht behagen. Die Nationalzeitung, welche gewöhnt ist, alle Aeußerungen officiöser Organe über die Verhandlungen mit Oesterreich mit scharfer Lupe zu untersuchen, um endlich Klarheit darüber zu gewinnen, wie man in entscheidenden Kreisen über die von Oesterreich verlangte Wahrung des Rechts auf Zolleinigung denkt, findet in der Auslassung der Provinzial-Correspondenz nur Unklarheiten — ein Vorwurf, der allerdings mit gleichem Recht gegen dieselbe auch von österreichischer Seite erhoben werden könnte; denn was sie in der Hauptsache — bezüglich der künftigen Zolleinigung — in Aussicht stellt, ist so vag, so unbestimmt, daß man daraus eben so gut Alles, wie Nichts folgern kann. Aber schon diese nebelhafte Aussicht auf eine mögliche künftige Zolleinigung erregt der „Nationalzeitung" ein banges Grauen; Oesterreich habe, so behauptet sie, mit dem Versprechen künftiger Zolleinigung, wenn es gegeben sein sollte, seinen Hauptzweck erreicht (die Nationalzeitung vergißt ganz, daß der Tag, wo dies Versprechen einzulösen wäre, nicht bestimmt ist, also auch ad Calendas graecas verschoben werden kann), Oesterreich lege seine Hand Namens der künftigen Zolleinigung auf die Handelspolitik des Zollvereins, bei jedem neuen Handels-Vertrag, bei jeder neuen Tarifreform werde sich das alte Spiel wiederholen. Wie das zu beginnen wäre, ist nicht wohl einzusehen, da ja Oesterreich mit dem Aufrechthalten des vielbesprochenen Artikel 31 jede Handhebe zu wirksamer Geltendmachung derartiger Forderungen verloren hat. Die Nat. Z. plagt sich und ihre Leser in ihrem blinden Eifer offenbar mit eingebildeten Gefahren.*)

Oesterreich. **Wien**, 2. Oct. Das „Fremdenblatt" schreibt: In der Unterredung, welche der Herzog von Gramont mit dem Grafen Rechberg hatte, wurde, wie versichert wird, keinerlei Anforderung Seitens Frankreichs an Oesterreich gestellt. Es ist demnach auch keine Antwort, kaum eine Meinungsäußerung des diesseitigen Cabinets erforderlich. Oesterreich ist darum in der Lage, ohne zu verletzen oder auch nur die bisherigen Beziehungen zu Frankreich durch Verstimmung zu alteriren, den Verlauf der Dinge und die Klärung der Absichten abzuwarten.

*) Auch die Köln. Z. findet, daß schon das principielle Zugeständniß einer möglichen künftigen Zolleinigung seine großen Bedenken habe, wenngleich die preußische Regierung sich wahrscheinlich schmeichle, die Sache in der Hand behalten zu haben, indem sie den Zeitpunct der Einigung unbestimmt ließ. Bei dieser Gelegenheit wärmt die Köln. Z., die von preußischer Seite trotz aller Widerlegung so oft und beharrlich vorgebrachte Behauptung wieder auf, daß Süddeutschland aus den Einkünften des Zollvereins den Löwenantheil davontrage. Mag auch an Colonialwaaren in Norddeutschland etwas mehr verbraucht werden, als in Süddeutschland, so wird das lang aufgewogen durch den Absatz norddeutscher Fabricate nach Süddeutschland, wozu der Rohstoff vom Ausland bezogen, also reell der Zoll dafür auch von Süddeutschland bezahlt wird. Wenn der Vortheil so ganz und gar ausschließlich und ungemischt auf süddeutscher Seite läge, dann wären wahrhaftig nicht die Bedenken aufgetaucht, in welchen die zweijährige Zollvereinskrisis ihren Grund hatte. A. d. R.

Frankreich.

Paris, 1. Oct. Prinz Humbert wurde gestern Nachmittags in St. Cloud von dem Kaiser empfangen und verweilte lange Zeit bei ihm. Aus Turin verlautet, daß das Gerücht bezüglich der Berufung des Parlaments an einen andern Ort, als Turin, nicht unbegründet ist. Das vom 28 v. Mts. datirte Einberufungs-Decret ist nur von dem König und Lamarmora unterzeichnet und enthält nichts über die Verlegung; darüber soll das vollständige Ministerium entscheiden.

* **Paris**, 1. Oct. Die fortdauernde Kritik, welche von Seite der „Debats", des „Temps", der „Opinion" über die Natur der franco-italienischen Convention geübt wird, bringt die „France" heute abermals dazu, die Sachlage eingehend zu besprechen und den Nachweis zu versuchen, daß die Convention durchaus keinen Hintergedanken berge. Zugleich gibt sie eine Art Geschichte des Entstehens der Convention selbst, welche mit der Uebernahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten durch Herrn Drouyn de l'Huys beginnt. „Herr Thouvenel, sein Vorgänger, hatte sich in seiner italienischen Politik mehr nach Rom als nach Turin gewendet und als er dort trotz seiner beständigen Forderungen doch nichts erreichte, so erschien dadurch Rom als das einzige Hemmniß der italienischen Idee. Piemont benützte dies und steigerte seine Forderungen immer höher. Drouyn de l'Huys aber schlug nun einen anderen Weg ein, er richtete seine Anstrengungen auf Turin, wo man anfänglich eben so entschlossen Nein sagte, wie in Rom. Dieser Widerstand mußte gebrochen werden, und die französische Regierung schnitt Verhandlungen, welche auf der Basis „Rom als Hauptstadt" im Gange waren, kurz ab. Sie erklärte, daß dieses Programm absolut beseitigt werden müsse; daß man nicht allein Garibaldi bei Aspromonte aufhalten, sondern auch auf die Ansprüche verzichten müsse, die ihm zur Fahne dienten; daß ferner, wenn die überreizten Leidenschaften auf der Halbinsel für den Augenblick Unterhandlungen in diesem Sinne unmöglich machten, man diese vertagen müßte; daß aber Italien bis dahin etwas Besseres zu thun habe, als sich unfruchtbaren Agitationen hinzugeben, sondern sich im Innern organisiren, den Widerstand der südlichen Bevölkerungen abschwächen, die Reichthümer des Landes entwickeln — überhaupt sich als große Nation zeigen müsse, um der Welt das Schauspiel der Wiederherstellung der Ordnung und der Unterdrückung der revolutionären Leidenschaften zu geben. Diese Rathschläge hatten Erfolg; Drouyn de l'Huys war glücklicher in Turin, als es Thouvenel in Rom gewesen war. Was vor zwei Jahren noch unmöglich schien, ist nun möglich geworden. Und die Convention vom 15. September ist das Resultat der von der italienischen Regierung gemachten Zugeständnisse. Das Programm mit Rom als Hauptstadt wurde aufgegeben und Italien hat Rom gegenüber Verpflichtungen übernommen, deren Nichterfüllung Frankreich sofort aller seiner eingegangenen Verbindlichkeiten entheben würde. Der doppelte Widerstand, welcher früher existirte, besteht nicht mehr. Italien hat Ansprüche geopfert, auf die es früher nie verzichten wollte; es wird eine Souverainetät jetzt achten und beschützen, anstatt sie anzugreifen, welche aus Italien den Mittelpunct der katholischen Welt macht und in der Geschichte Italiens die ruhmvollsten Erinnerungen bietet." Dies ist nun nach der „France" der wahre Charakter der Convention vom 15. September. Wie man sieht, ist in dieser Auslassung der „France" das Wort Venetien abermals sorgsamst vermieden. Und doch ist nicht zu glauben, daß man von Italien zu dem Verzichte auf Rom auch noch den Verzicht auf Venetien verlangt hat, sondern es ist vielmehr das Gegentheil der Fall: Venetien ist ganz genau als der Ersatz für den Verlust Roms bezeichnet worden. Das Schweigen der inspirirten Blätter über diese Seite der Convention ist zu auffallend, um nicht der ernstesten Beobachtung werth zu sein. Es handelt sich allerdings darum, die über ihre vereitelte Hoffnung auf den Besitz Roms arg aufgebrachten Italiener zu beruhigen und ihnen zu beweisen, daß der Nachtheil, den sie durch den Verlust Roms erleiden, eigentlich ein Vortheil für sie sei; ist dieses erreicht, dann wird wohl auch die Frage wegen Venetiens an die Reihe kommen, um mit derselben Geschicklichkeit behandelt zu werden, mit der jetzt die römische Frage behandelt wird.

* **Paris**, 2. Oct. Die „France" erwähnt heute, aber mit aller Reserve, das Gerücht, der Kaiser werde nach Baden-Baden gehen, um dort die Kaiserin abzuholen und zugleich der Königin von Preußen einen Besuch zu machen. — Kronprinz Humbert, der sich von hier schleunigst nach Italien zurückbegeben wollte, wird nun längere Zeit hier bleiben, indem die Nachrichten aus seiner Heimat günstiger lauten und seine Anwesenheit in Turin nicht mehr als dringend nothwendig erscheinen lassen. — Wie man aus Wien hört, wird Lord Clarendon über Turin und Paris nach London zurückreisen. Man schließt daraus, daß der edle Lord doch nicht ohne alle politische Zwecke unterwegs ist.

Italien.

* **Turin**, 1. Oct. Ricasoli ist nach Florenz zurückgekommen; wo er seine politischen Freunde versammelt und lebhaft zur Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums aufgefordert hat.

Das in Turin so eben abgetretene Ministerium hat fast vollständig leere Cassen zurückgelassen. Man spricht deßhalb in Turin von dem Verkaufe der Eisenbahnen und anderer Staatsgüter an die Gebrüder Rothschild. Es soll sich bereits eine englische Gesellschaft gebildet haben, um die zu verkaufenden Staatsgüter zu erwerben und der in der äußersten Geldverlegenheit steckenden Regierung des Königreichs Italien von 22 Millionen Seelen einen Vorschuß von 200 Millionen Francs auf diese Güter angeboten haben. Die finanziellen Kräfte der Turiner Regierung sind so erschöpft, daß sie zu diesen äußersten Mitteln greifen muß, wenn der Dienst im Jahr 1865 nicht vollkommen ins Stillstehen gerathen soll.

* **Rom**, 30. Sept. Der „Osservatore Romano" erzählt von einer gestern Abend versuchten Demonstration. Dieselbe fand unter einer beträchtlichen Menschenmenge während des Zapfenstreiches der französischen Husarenmusik statt. Man stieß ein unpassendes, aufrührerisches Geschrei aus. Die von französischen Gendarmen vorgenommene Verhaftung einiger Rädelsführer stellte jedoch schnell die Ruhe wieder her.

* **Rom**, 1. Oct. Das Tribunal der Consulta hat gestern in der Verschwörungssache vom 12. April 1864 sein Urtheil gesprochen. Palma wurde zu lebenslänglicher, Fiori zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Gegen Filiberti und Fatoli wurde zehnjährige, gegen Romersi sechsjährige Gefängnißstrafe erkannt.

Die Ansicht, daß der Text der Convention vom 15. September, wie er von der Correspondenz Bullier veröffentlicht wurde, nicht vollständig war, scheint sich zu bestätigen. In einem Schweizer Blatte, welches gewöhnlich gut unterrichtet ist, finden wir den Text eines geheimen Zusatz-Artikels zu dem gedachten Vertrage. Derselbe lautet nach jenem Blatte, dem wir allerdings die Verantwortlichkeit dafür überlassen, folgendermaßen: „Geheimer Artikel. Als Bedingung zu dem vorliegenden Vertrage übernimmt die Regierung des Königs die Verpflichtung, binnen einer Zeit von sechs Monaten den definitiven Sitz der Regierung und der Centralverwaltung nach Florenz zu verlegen. Es ist dabei selbstverständlich, daß die Frist der zwei Jahre, die für die Räumung des päpstlichen Gebiets festgesetzt sind, erst von dem Tage ab gerechnet wird, an welchem die Ausführung des k. Decrets, die Uebersiedelung der Hauptstadt nach Florenz betreffend, ihren Anfang genommen hat."

* General Garibaldi hat an den „Movimento" Folgendes geschrieben: „Caprera, den 26. September. Herr Director! Ich bitte Sie in Ihr geschätztes Blatt Nachstehendes aufzunehmen: Es heißt, daß in England mit meiner angeblichen Unterschrift versehene Wechsel im Umlaufe sind. Ich mache hiemit bekannt, daß diese Unterschriften falsch sind, indem ich fest versichere, Niemanden irgend einen Wechsel von welchem Betrage immer ausgestellt zu haben. G. Garibaldi."

Spanien.

* **Madrid**, 1. Oct. Die Insurgenten von Domingo sind am 31. August von den spanischen Truppen völlig geschlagen worden. Ihr Anführer, General Martinez, wurde getödtet. Außerdem verloren sie sechs Kanonen.

Asien.

Auf dem auswärtigen Amte in London ist eine Depesche des britischen Consuls in Tschinkiang, Herrn Adkins, datirt vom 29. Juli, eingetroffen, welche über die Einnahme von Nanking berichtet. Die „London Gazette" bringt folgenden Auszug daraus: „Ich habe Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die Stadt Nanking, die so lange der Mittelpunct der Unzufriedenheit und der Punct war, von welchem aus so viele Banden unbarmherziger Plünderer ihre Raubzüge gegen die friedlichen und reichen Städte Centralchinas veranstalteten, von dem kaiserlichen Heere unter Befehl Tseng-kwo-tschuen's, Gouverneurs von Tschekiang und Bruders des Vicekönigs der Provinzen Kiang Nan und Kiang Su, genommen worden ist. Die Stadt ward am 19. d. M. erstürmt, indem man durch eine mittels einer Mine bewerkstelligte Mauerbresche in der Nähe des östlichen Thores eindrang. Gerüchte über die Einnahme der Stadt erreichten mich am Tage nach der Erstürmung; allein ich beachtete sie nicht, da ich so oft durch Berichte über chinesische Siege getäuscht worden war. Am 24. dieses Monats jedoch erhielt ich eine Copie der an den Thron gerichteten Denkschrift, in welcher die Einnahme in aller Form gemeldet wurde. Am folgenden Tage begab ich mich auf Ihrer Majestät Schiff Slaney nach Nanking in der Absicht, dem chinesischen Feldherrn zu der glücklichen Beendigung der zweijährigen Belagerung Glück zu wünschen, und fand Se. Excellenz in seinem Lager vor dem Südthore der Stadt. Als die Kaiserlichen in die Stadt eingedrungen waren, fanden sie, daß der Palast des Tien Wang, des Führers der Rebellion, der viele Jahre lang göttliche Ehren und Attribute für sich in Anspruch genommen hatte, niedergebrannt worden war. Dem Vernehmen nach liegt der Betrüger nebst seiner nächsten Umgebung unter den Trümmern begraben. Ich bin geneigt, diesem Gerüchte Glauben zu schenken, da die Stadt seit dem vorigen Januar enge cernirt war und er sich meiner Ansicht nach nur vermittels eines ausgewählten Aus-

falles hätte durchschlagen können. Allein das wichtigste Ereigniß ist die Gefangennehmung Tschung Wangs. Dieser Mensch war viele Jahre lang der unruhigste und entschlossenste aller in den Reihen der Taipings kämpfenden verzweifelten Charaktere. Er war es, der Schanghai im Jahre 1860 bedrohte; er war der Gegner des Amirals Hope bei seinen Operationen in der Nähe von Schanghai; er kämpfte zu Sutscho gegen den Obersten Gordon. Er versuchte es, das auswärtige Element in die Reihen seiner Kämpfer zu bringen und galt bei denen, welche mit den Rebellen sympathisirten, für die Haupt-Hoffnung der Taipings, als deren Stern am Erbleichen war. Nach dem Sturme gelang es ihm, mit ein paar Begleitern, aus der Stadt zu entkommen; allein er ward drei Tage später von einer Schaar Reiter gefangen genommen. Man drang stark in mich, den Tschung Wang in seiner Gefangenschaft zu besuchen, ich ehnte es aber ab, da ich nicht persönlich mit ihm bekannt bin. Am Tage nach meiner Zusammenkunft mit dem Oberbefehlshaber ritt ich in die Stadt und besah mir die Bresche. Keine Worte können die allerwärts innerhalb der Mauern herrschende furchtbare Verödung beschreiben. Die Hauptstraßen, durch welche mich mein Weg führte, waren die zwischen dem Südwest- und Ostthore, so wie die zwischen dem Südwest- und Südthore. Die zu beiden Seiten stehen gebliebenen Häuser sahen so aus, als ob sie seit Jahren nicht bewohnt gewesen seien, während die stolzen Thorwege, an welchen ich die Wohnungen der Wangs oder Prinzen erkannte, meistens auf Höfe hinausgingen, auf denen verkohltes Holz und Backsteine umherlagen. Was die Nebenstraßen betrifft, so waren viele derselben mit vier Fuß hohem Grase bewachsen. Während meines Rittes durch die Stadt sah ich eine Menge unbeerdigter Leichen und an manchen Stellen herrschte ein so gräßlicher Gestank, daß sowohl ich, wie Lieutenant Lee, der mich begleitete, beinahe ohnmächtig wurden. Im Ganzen aber gelangte ich zu dem Schlusse, daß die in der Stadt zur Zeit der Einnahme befindliche Streitmacht der Rebellen nicht sehr groß gewesen sein konnte. Die Kaiserlichen verschonten nach ihrer eigenen Aussage nur sehr wenige kampffähige Männer, so daß die in den Straßen liegenden Todten einen ziemlich guten Maßstab für die Stärke der Besatzung abgeben würden. Ich schätze die Stärke der Besatzung auf 10,000 und die der Kaiserlichen auf 600,000 Mann. Ich glaube, ein Ritt durch die Straßen von Nanking in ihrem gegenwärtigen Zustande würde auch den eifrigsten Vertheidiger der Rebellen von der furchtbaren Hohlheit des von ihnen verfochtenen Systems überzeugen. Vor etwa 11 Jahren ward Nanking, damals eine der schönsten Städte China's, von den Taipings genommen und war seitdem stets ihr Hauptquartier. In dieser Stadt bauten die Häupter der Bewegung ihre buntscheckigen Häuser und aus ihr entsandten sie ihre Räuberbanden nach allen Himmelsgegenden, dabei wurden Civilregierung und sociale Organisation vollständig vernachlässigt und jetzt, wo die Stadt wieder genommen ist, stellt sie sich als eine Wildniß voll leerer Häuser dar. (E. L.)

Local-Chronik.

* München, 4. Oct. Verzeichniß der vom General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins für das Königreich Bayern bei der Feier des Central-Landwirthschafts-Festes im Jahre 1864 zuerkannten Preise:

I. **Preise für allgemeine und besondere Leistungen auf dem Gesammt-Gebiete der praktischen Landwirthschaft nach §. 1 des Festprogrammes.***) Zu jeder Denkmünze wird ein Preisbuch und Ehrendiplom gegeben.

Goldene Vereins-Denkmünze zu 6 Ducaten Gehalt: Pschorr, Martin, Wirth in Niederambach (Oberbayern); Münsterer, Xaver, Gastgeber in Altheim (Niederbayern); Villeroy, G., Gutsbesitzer in Rittershof (Pfalz); Lang, Karl, Oberingenieur und Gutsbesitzer in Neu-Irlach (Oberpfalz und Regensburg); Eichart, Fedor v., Rittergutsbesitzer in Hofeck (Oberfranken); Junge, Wilhelm, Gutsbesitzer in Sintmannsbuch (Mittelfranken); Strecker, Heinrich, Gutspächter in Hohenroth (Unterfranken und Aschaffenburg); Kürzel, Otto, Gutsbesitzer in Otting-Fünfstetten (Schwaben und Neuburg). — Große silberne Vereins-Denkmünze: Filser, Georg, k. Pfarrer in Mauern (Oberbayern); Kottmüller, Emeran, Landwirth in Murnau (Oberbayern); Oberstadler, Joseph, Oekonom in Vichling (Oberbayern); Bernlochner, Johann, Maurermeister in Landshut (Niederbayern); Taufkirchen-Kleeberg, Graf v., Gutsbesitzer in Kleeberg (Niederbayern); Mellano, Ignaz, Bäcker in Osterhofen (Niederbayern); Fitting, Friedrich, Gutsbesitzer in Mauchenheim (Pfalz); Freudenberg, Otto, Gutsbesitzer in Offweilerhof (Pfalz); Herr, Georg, Gutsbesitzer in Herzheim (Pfalz); Mundigl, Franz X., Bräuereibesitzer in Hohengebraching (Oberpfalz und Regensburg); Schacky, Karl, Frhr. v., Gutsbesitzer in Thierlstein (Oberpfalz und Regensburg); Trautner, Karl, Gutsbesitzer in Steinfels (Oberpfalz und Regensburg); Maier, Kunstgärtner in Bamberg (Oberfranken); Mirus, Adolf, Gutspächter in Breitenreuth (Oberfranken); Ohlmüller, Eduard, Gutsbesitzer in Kirchschletten (Oberfranken); Lother, Johann Michael, Schullehrer in Ziegelstein (Mittelfranken); Rattelmüller, Johann Leonhard, Mühlbesitzer in Rothenburg (Mittelfranken); Wittmann, Johann Friedr., Gutsbesitzer in Ehingen (Mittelfranken); Diccas, Joseph, Gastwirth in Bischofsheim (Unterfranken und Aschaffenburg); Häfner, Balthasar, Landwirth in Albertshausen (Unterfranken und Aschaffenburg); Thaler, Kaspar, Kaufmann in Wiesentheid (Unterfranken und Aschaffenburg); Schmölz, Andreas, Gutsbesitzer in Fischerbichl (Schwaben und Neuburg); Schreitmüller, Heinrich, Landwirth in Fürfallmühle (Schwaben und Neuburg); Wucher, Peter, k. Posthalter in Weiler (Schwaben und Neuburg). — Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Lechner, Anton, Oekonom in Abling (Oberbayern); Limmer, Wolfgang, Bauer in Hofthambach (Oberbayern); Schweinsteiger, Georg, Landwirth in Greisbach (Oberbayern); Wierer, Florian, Oekonom in Grö..en (Oberbayern); Wieser, Johann Nep., Gastwirth in Bernau (Oberbayern); Hofmann, Jacob, Oekonom in Altreichenau (Niederbayern); Pointner, Anton, Oekonom in Holzen (Niederbayern); Schäfer, Georg, Landwirth in Oberpiebing (Niederbayern); Seefelder, Ignaz, Oekonom in Rottenburg (Niederbayern); Wimmer, Johann, Müller in Kraimühle (Niederbayern); Lück, Joseph, Ackersmann in Bierbach (Pfalz); Oesch, Müller in Waldhausen (Pfalz); Reinheimmer, Jacob, Gutsbesitzer in Kirchheimbolanden (Pfalz); Schraut, Karl Stephan, Gutsbesitzer in Bombacherhof (Pfalz); Staubenrauch, Adam, Gutsbesitzer in Sondernheim (Pfalz); Brückl, Bierbrauer in Mintraching (Oberpfalz und Regensburg); Graser, Johann, Oekonom in Oberndorf (Oberpfalz und Regensburg); Heilig, Friedrich, Forstgehülfe in Wörth (Oberpfalz und Regensburg); Jagenlauf, Jos., Oekonom in Kleinkieferholz (Oberpfalz und Regensburg); Präßl, Anton, Bräureibesitzer in Hütten (Oberpfalz und Regensburg); Schlör, Anton, Gutsbesitzer in Hütten (Oberpfalz und Regensburg); Bischoff, Heinr., Gutsbesitzer in Höchstadt (Oberfranken); Brendel, Oekonom in Forkendorf (Oberfranken); Döbereiner, Andreas, Oekonom in Ludwigsfeld (Oberfranken); Puchtler, Wilh., Bäckermeister in Bischofsgrün (Oberfranken); Weber, Johann Georg, Oekonom in Sollenberg (Oberfranken); Gunst, Georg, Oekonom in Nordenberg (Mittelfranken); Hauff, Georg Mich., Oekonom in Seebronn (Mittelfranken); Ketzlein, Johann Georg, Oekonom in Reichelsdorf (Mittelfranken); Reichert, Johann Leonhard, Oekonom in Frankenhofen (Mittelfranken); Schlicht, Friedrich, Gastwirth in Neunkirchen (Mittelfranken); Rhin, Valentin, Mühlbesitzer in Michelbach (Unterfranken und Aschaffenburg); Nikolay, Burkard, Landwirth in Wegfurt (Unterfranken u. Aschaffenburg); Schugmann, Joseph Philipp, Bäcker in Bischofsheim (Unterfranken und Aschaffenburg); Weber, Johann Georg, Landwirth in Gerosfeld (Unterfranken und Aschaffenburg); Albrecht, Johann Nep., Gastwirth in Altenried (Schwaben und Neuburg); Burgmaier, Ludwig, Oekonomiepächter in Greggenhof (Schwaben und Neuburg); Geiß, Sigmund, Schullehrer in Zell (Schwaben und Neuburg); Keller, Johann Evangelist, Landwirth in Großholz (Schwaben und Neuburg); Schmidbauer, Jos., Wirth in Allmannshofen (Schwaben und Neuburg). — Ehrendiplom: Albertseder, Leonh., Bader in Brombach (Niederbayern); Altmann, Alois, Bauerssohn in Unterteltenbach (Niederbayern); Altmann, Joseph, Bauer in Unterteltenbach (Niederbayern); Bachmaier, Andreas, Wirth in Viecht (Niederbayern); Bretzenbeck, Joseph, Bauer in Mainberg (Niederbayern); Fischer, Anton, Bräuer in Ergoldsbach (Niederbayern); Habersbrunner, Xaver, Bräuer in Roßbach (Niederbayern); Heidl, Lorenz, Bauer in Brombach (Niederbayern); Hirsch, Simon, Bauer in Altendorf (Niederbayern); Hölzl, Georg, Müller in Lengham (Niederbayern); Kammermayer, Jakob, Oekonom in Buch (Niederbayern); Schönhofer Maria, Bauerstochter in Salgweis (Niederbayern); Schwarzmaier Johann, Bauer in Pörndorf (Niederbayern); Steingrübl, Johann, Gütler in Neutiefweg (Niederbayern); Straubinger, Michael, Bauer in Oberigelbach (Niederbayern); Weber, Anton, Oekonom in Hengersberg (Niederbayern); Wimmer, Johann, Oekonom in Untergrafendorf (Niederbayern); Apé J. B. August, Apotheker in Zell (Pfalz); Becker Jakob, Bahnmeister in Homburg (Pfalz); Göring, Georg, Gutsbesitzer in Biedesheim (Pfalz); Graf, Andreas, Oekonom in Steingruben (Pfalz); Lauermann, Jakob, Gutsbesitzer in Rüssingen (Pfalz); Welsch, Adam, Landwirth in Medelsheim (Pfalz); Wingerter, Philipp, Jakob, Ackersmann in Böhl (Pfalz); Bram, Pfarrer in Pfatter (Oberpfalz und Regensburg): Bußl, Joh., Oekonom in Beidl (Oberpfalz und Regensburg); Dengler, Joseph, Oekonom in Salmannsgrub (Oberpfalz und Regensburg); Dimpfl, Michael, Oekonom in Kellerweg bei Arnschwang (Oberpfalz und Regensburg); Feuerer, Michael jun., Oekonom in See (Oberpfalz und Regensburg); Hammer, Anton, Schullehrer in Hohenthan (Oberpfalz und Regensburg); Hofmeister, Johann Ev., Oekonom in Wörth (Oberpfalz und Regensburg); Kreitmeier, Joseph, Oekonom am Hart bei Sünching (Oberpfalz und Regensburg); Lermer, Joseph, Oekonom in Genglofen (Oberpfalz und Regensburg); Lermer, Michael, Tafernwirth in Pfelkofen (Oberpfalz und Regensburg); Neumeir, Gabriel, Hammergutsbesitzer in Neuenkehrsdorf (Oberpfalz und Regensburg); Ott Georg, Oekonom in Grub (Oberpfalz und Regensburg); Schiml, Ferdinand, Oekonom in Schönheid (Oberpfalz und Regensburg); Schmidt, Joseph, Oekonom von Brannetsried (Oberpfalz und Regensburg); Seibert, Joseph, Bierbrauer von Kröblitz (Oberpfalz und Regensburg); Spert, Johann Erhard, Oekonom in Flaß (Oberpfalz und Regensburg); Weiß, Adolph, Färbermeister in Weiden (Oberpfalz und Regensburg); Wensauer, Joseph, Oekonom in Kellerweg (Oberpfalz und Regensburg); Winkler, Johann, Oekonom in Vohenstrauß (Oberpfalz und Regensburg); Zintl, Bartholomäus, Oekonom von Egglasgrün (Oberpfalz und Regensburg); Kießling, Erdmann, Landwirth in Münchenreuth (Oberfranken); Längenfelder, Philipp, Oekonom in Zeyern (Oberfranken); Lauterbach, Theobald, Oekonom in Bischofsgrün (Oberfranken); Nadelmann, Heinrich, Gastwirth in Erlabwind (Oberfranken); Schaller, Christoph, Fabricant in Selbitz (Oberfranken); Schmidt, Gastwirth in Nemmersdorf (Oberfranken); Wagner, Johann, Gastwirth in Wunsiedel (Oberfranken); Waldenfels, Ernst, Frhr. v., Gutspächter in Hohenberg (Oberfranken); Wiedder, Kaufmann in Gräfenberg (Oberfranken); Wölfel, Conrad, Oekonom in Simmelbuch (Oberfranken): Bauer, Joh. Gg., Oekonom in Weihersberg (Mittelfranken); Dischner, Georg, Köbler in Mettendorf (Mittelfranken); Drach, Marcus, Gastwirth von Zirndorf (Mittelfranken); Helm, Johann, Gütler von Bechhofen (Mittelfranken); Heinlein, Conrad, Metzgermeister in Leinburg (Mittelfranken); Hopf, Leonhard, Kaufmann in Leinburg (Mittelfranken); Kießling, Stephan, Metzgermeister in Heilsbronn (Mittelfranken);

---

*) Alphabetisch und nach Kreisen geordnet.

Kornprobst, Johann, Postexpeditor in Kipfenberg (Mittelfranken); Kramer, Gg. Conrad, Oekonom in Elpersdorf (Mittelfranken); Messelhäuser, Tobias, Mühlbesitzer in Mühlhof (Mittelfranken); Murr, Carl, Ziegler in Feuchtwangen (Mittelfranken); Oed, Andreas, Oekonom in Unterhaidelbach (Mittelfranken); Perl, Peter, Gastwirth in Leinburg (Mittelfranken); Rübel, Johann Conrad, Oekonom in Unterhaidelbach (Mittelfranken); Schrödel, Johann, Oekonom in Schwand (Mittelfranken); Schrödel, Joh. Steph., Oekonom in Großschwarzenlohe (Mittelfranken); Schwarz, Alois, Gastwirth in Mitteleschenbach (Mittelfranken); Seitz, Joseph, Mühlbesitzer in Gersbach (Mittelfranken); Vogler, Carl, Melber in Zirndorf (Mittelfranken); Sturm, Johann, Schäfer in Wegfurt (Unterfranken und Aschaffenburg); Weth, Andreas, Pfarrer in Wegfurt (Unterfranken und Aschaffenburg); Bertele, Ignaz, Oekonom in Halden (Schwaben und Neuburg); Dietrich, Theodor, fürstl. Hofgärtner in Oettingen (Schwaben und Neuburg); Frey, Xaver, Gärtner in Ichenhausen (Schwaben und Neuburg); Haas, Alois, Oekonom in Eichholz (Schwaben und Neuburg); Herberg, Franz Joseph, Oekonom in Legau (Schwaben und Neuburg); Herzog, Valentin, Landwirth in Rommelsried (Schwaben und Neuburg); Kloh, Alois, Wirth in Illerbeuren (Schwaben und Neuburg); König, Carl, Söldner in Brachstadt (Schwaben und Neuburg); Löffelath, David, Oekonomiepächter in Oettingen (Schwaben und Neuburg); Mahler, Florian, Söldner in Leinheim (Schwaben und Neuburg); Paul, Johann, Landwirth in Hasberg (Schwaben und Neuburg); Pfanner, Fidel, Landwirth in Ellgassen (Schwaben und Neuburg); Rädler, Martin, Landwirth in Lindenberg (Schwaben und Neuburg); Schädle, Casimir, Söldner in Krichen (Schwaben und Neuburg); Schmid, Caspar, Oekonom in Jettingen (Schwaben und Neuburg); Seizmaier, Melchior, Brunnenmacher in Lauterbrunn (Schwaben und Neuburg); Tressel, Johann, Gutsbesitzer in Lautrach (Schwaben und Neuburg); Ulrich, Lorenz, Oekonom in Weihenhof (Schwaben und Neuburg); Zott, Jakob, Landwirth in Baschenegg (Schwaben und Neuburg). [Forts. f.]

B. München, 3. Octbr. Die Generalversammlung des Pensions-Vereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte, welche, beschickt von je einem ärztlichen Abgeordneten aus den einzelnen Regierungs-Bezirken, am 1. und 2. October dahier statt fand, hat in ihren Beschlüssen die Anträge des Verwaltungsrathes gutgeheißen. Hienach werden, wie in der letzten sechsjährigen Periode, die satzungsgemäß ohne Pension bleibenden 6., 7. etc. Kinder eines verstorbenen Mitgliedes Erziehungsbeiträge in der Höhe der Pensionen aus den Mitteln des Stockfonds erhalten. Die Kosten der General-Versammlung werden nicht mehr eigens vermittelt und eingehoben, dafür wurden die Regiebeiträge von 12 Kreuzern auf 16 Kreuzer vierteljährig erhöht. Die viel besprochene Frage, ob den unfreiwilligen ordentlichen Mitgliedern auch Fristenzahlungen des Eintrittscapitals zu gewähren seien, wurde verneint mit allen Stimmen, so daß diese bisher auf allen Generalversammlungen aufgetauchte Frage endgültig beseitigt sein dürfte. Bezüglich der Renten aus dem Stockfond wurde beschlossen, sie auch ferner zur Erlage des Eintrittscapitals sowie zur Bestreitung rückständiger Jahresbeiträge unbemittelter Collegen zu verwenden. Samstag Nachmittags hatte Cassa-Visitation statt, welche das erfreuliche Ergebniß bot, daß ein Vermögen von mehr als 250,000 Gulden in bayerischen Staatspapieren, Ewiggeldbriefen, Bankscheinen und Baarem sich vorfand. Mit dem Wunsche, daß der Pensionsverein fort und fort gedeihen möge, und mit dem Ausdrucke des Dankes für das Wohlwollen der Staats-Regierung schied die Versammlung.

γ München, 4. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Gegen den Magistratsbeschluß, wonach unter 91 Gesuchen um Bierschenks-Concessionen 10 genehmigt, die übrigen abgewiesen worden waren, haben 45 der abgewiesenen Bewerber die Berufung ergriffen, und die königl. Regierung hierauf weitere 11 solche Concessionen an Ludw. Aichinger, Ant. Erdle, Joh. Hauttmann, Joh. Karrer, Ludw. Lang, Carl Nerz, Wolfg. Pontroz, Math. Glanner, Jos. Kellner, Friedr. Höfl und Jos. Walter verliehen, da seit 1862 keine Neuverleihungen mehr stattgefunden und eine Vermehrung dieses Gewerbes aus Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung, die Erweiterung einzelner Stadttheile und die vorgeschrittenen Verkehrsverhältnisse Münchens zuläßig erscheine. — Vom Magistrate erhalten Färbersconcessionen: Tuchmacher Krause dahier, vormaliger Färber J. Spitzel von Regensburg und Franz Käfer von hier. — Die Gesuche des Buchhändlers und Buchdruckers Ludw. Hallberger in Stuttgart um eine Buchhandlungs- und Buchdruckers-Concession und des Buchhalters Fritsch dahier um eine Verlags- und Sortiments-Buchhandlungs-Concession wurden an die zur Verbescheidung competente k. Regierung befürwortet.

•• München, 4. Oct. Die Schützen, welche sich gestern Vormittags in festlichem Zuge nach der Octoberfestwiese begaben, zogen an der k. Residenz vorüber und brachten Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstwelcher sich am offenen Fenster befand, ein dreimaliges begeistertes Hoch aus. Die Festwiese war auch gestern Nachmittags sehr zahlreich besucht. Der Glückshafen hatte bereits gestern Nachmittags alle seine Loose verkauft.

*** München,** 4. Oct. So abnorm das Wetter des vergangenen Sommers war, so abnorm gestaltet es sich jetzt auch im Herbst. Der Temperatur nach könnte man sich schon in den Winter versetzt glauben: an Stellen, welche dem Wind ausgesetzt sind, hatte sich heute Morgens Eis gebildet.

φ München, 3. Oct. Ein Raufbold von Profession versuchte in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag von dem Sprichworte: „duobus litigantibus tertius gaudet" praktische Anwendung zu machen, was ihm jedoch sehr übel bekam. Beim Bräumeirwirthe in der Erzgießereistraße, welche in letzterer Zeit mehrfach der Schauplatz roher Excesse gewesen ist, kamen mehrere Bursche miteinander in Streit, und genannter Händelsucher mischte sich unbefugt hinein. Nun machten aber sämmtliche streitende Burschen Front gegen ihn, und tractirten ihn in der Wirthsstube, dem Hausflötze und der Straße mit zehn Messerstichen, von denen einer in die Brust gieng, und lebensgefährlich ist. — Erst vor wenigen Tagen sind zwei Bursche, welche wegen unbefugten Schießens in jener Straße zur Nachtzeit von zwei Gendarmen arretirt werden sollten, sich aber widersetzten und mit dem Gewehrkolben einen der Gendarmen niederschlugen, so daß der andre von seiner blanken Waffe Gebrauch machen mußte und einen der Bursche an Fuß und Hals sehr bedeutend verwundete, zu je sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

φ München, 4. Oct. Gestern in später Nachmittagsstunde gaben die Thurmwächter das Feuersignal. Es war in der Kreuzgasse nächst der Kreuzkirche ein Caminbrand ausgebrochen. Bis jedoch die Feuerlöschmannschaft an Ort und Stelle anlangte, war schon von Seite der Hausbewohner jede Gefahr beseitigt. — Die Locomobile, welche vom Maffei'schen Eisenwerke auf der Theresienwiese ausgestellt ist, wurde von der städtischen Baubehörde um 2500 fl. angekauft, und befindet sich eine zweite derartige für dieselbe Behörde bereits in Arbeit.

χ München, 4. Oct. Gestern Nachmittag machte der berüchtigte Räuber Vaccolini im Gefängnisse am Lilienberge einen Selbstentleibungsversuch, indem er sich mittelst eines Glasscherbens mehrere Schnitte am Arme beibrachte; tödtlich scheinen übrigens die Verletzungen nicht zu sein.

Provinzial-Chronik.

* (Bayerische Bäder und Heilquellen) Kissingen, 30. Sept., 7482 Curgäste in 4504 Partien Passanten 2340. (Schluß der Saison.) — Brückenau, 20. Sept., 671 Curgäste. (Schluß der Saison.) — Bocklet 348 Curgäste (Schluß der Saison.)

Nichtpolitisches.

... [Unglücksfälle in englischen Minen.] In den Minen Großbritanniens sind im Jahre 1862 nicht weniger als 1236 Menschenleben zu Verlust gegangen! Davon verunglückten allein in den Kohlenminen 1131 und 105 in den Eisenbergwerken. Im J. 1861 erreichte der Verlust in den Kohlen-Minen 943. Das Jahr 1862 zeichnete sich trauriger Weise durch besondere ungewöhnliche Katastrophen aus. 47 Personen wurden durch Explosion in der Cethin-Kohlengrube, nahe bei Merthyr, getödtet; 59 Personen bei einer andern in der Edmund-Main-Grube bei Barnsley, und die furchtbarste von allen vernichtete 209 Menschen in der Hartley-Kohlengrube. (Wiederholt.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Flensburg,** 4. Oct. Die gestrige „Nordd. Ztg." schreibt: In Gravenstein haben sich 70 Stimmen für Deutsch und Dänisch als alternirende Kirchensprache und Deutsch als Schulsprache, 50 Stimmen für reindänische Kirchen- und Schulsprache ausgesprochen.

□ **Paris,** 4. Oct. Der „Constitutionnel" schreibt: Die Angaben der Turiner Blätter von Unterhandlungen, die Hauptstadt erst nach der Räumung Rom's zu verlegen, sind falsch; die Verlegung der Hauptstadt ist eine Hauptbedingung der Rückberufung der französischen Truppen und muß der Räumung Roms vorhergehen.

•† München, 4. Oct. Se. Maj. der König haben gestern Mittags dem k. schwedischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hrn. Due, sowie dem bisherigen königl. sächsischen Minister-Residenten Hrn. v. Bose besondere Audienz zu ertheilen geruht, in welcher Ersterer sein neues Beglaubigungsschreiben, Letzterer sein Abberufungsschreiben zu überreichen die Ehre hatte.

Kolding, 2. Oct. FML. Baron Gablenz hat heute das österreichische Hauptquartier von hier nordwärts nach Horsens verlegt. (Pr.)

Aus Paris, 2. October, wird der Wiener „Presse" telegraphirt: Der Kaiser geht nicht nach Deutschland. Die Großfürstin Marie reist morgen ab. Emile Pereire ist schwer erkrankt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Oct.: „Kabale und Liebe", Trauerspiel von Schiller. (Lady Milford — Frau v. Bulyovszky.)

Königliches Residenz-Theater.

Dienstag den 4. Oct.: „Der Kammerdiener", Lustspiel nach dem Französischen von Friederike Krickeberg. Hierauf: „Das Versprechen hinterm Herd" Alpenscene von Alexander Baumann.

Allgemeiner Anzeiger.

Entgegnung auf die Annonce 5324 in Nr. 252 der Bayr. Zeitung.

41. Abwesenheit in Geschäftsangelegenheiten hinderten den Unterzeichneten an sofortiger Beantwortung der Berichtigung des Hrn. Joh. Mannhardt. Nur ungern und nothgedrungen, da durch Berichtigungen und Entgegnungen in öffentlichen Blättern die Frage nach der Vortrefflichkeit von Uhrenconstructionen nicht entschieden wird, erklärt der Unterzeichnete hiemit Folgendes:

Nicht der Wunsch auf Kosten des weitverbreiteten Rufes des Hrn. Joh. Mannhardt Geschäfte machen zu wollen, veranlaßte mich, in meiner Ankündigung von einer mehr denn zehnjährigen Führung des Mannhardt'schen Etablissement zu reden, sondern die Ueberzeugung, daß ich nach einer mehr den zehnjährigen Führung des Mannhardt'schen Uhrengeschäftes bei der Begründung eines selbstständigen Geschäftes nicht als Neuling und Anfänger in der Uhrenfabrikation zu erscheinen brauche. Um aber dem Werkmeister des Herrn Mannhardt nicht zu nahe zu treten, erkläre ich gern, daß ich mich genauer ausgedrückt haben würde, wenn ich statt des weitern Begriffes „Etablissement" den engern „Thurmuhrengeschäft" gewählt haben würde. Ebensogern gebe ich zu, daß meine Erfahrungen zur Zeit, da ich aus dem Mannhardtschen Geschäfte, das sich im Verlaufe von 10 Jahren bedeutend erweitert hatte, freiwillig ausschied, größer war, als zu der Zeit, da ich in dasselbe eintrat.

Herr Mannhardt gibt fernerhin zu, daß meine Uhren mit vollem Recht seinen älteren Steigraduhren bezüglich ihrer Leistungen gleichzustellen seien, sucht also selbst die Vorzüge seiner Uhren im Vergleich zu den meinigen lediglich in den in Nr. 230 der Bayer. Zeitung ausführlich besprochenen Verbesserungen.

Auch ich könnte eine Besprechung des mir vom königlichen Ministerium des Handels verliehenen Privilegiums auf eine neue Pendelhemmung in öffentlichen Blättern veranlassen, wenn nur damit zugleich der Beweis geführt würde, daß jede neuere Construction auch immer die bewährte sei. Allein da es mir bei meiner Uhrenfabrication immer darum zu thun ist, nicht nur neue, sondern solche Constructionen zur Anwendung zu bringen, die neben den Verbesserungen der ältern ganz gewöhnlichen Steigraduhren sich bewährt haben, habe ich bisher darauf verzichtet, meine fortgesetzten Bemühungen jeder Anforderung an Thurmuhren gerecht zu werden, zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Ich habe keine Ursache mit Herrn Mannhardt die von ihm begonnene Zeitungspolemik weiter fortzusetzen und erkläre hiemit diese meine Entgegnung für mein einziges und letztes Wort. Dem Publikum gegenüber darf ich aber wohl erklären, daß mich keinerlei Widerwärtigkeit abhält, in meinem Geschäfte nach Kräften mich zu bemühen, meinem Versprechen nachzukommen, Uhren von neuer bestbewährter Construction in gediegener Ausführung und zu möglichst billigen Preisen zu fertigen.

München, den 3. Oct. 1864.

Joh. Neher,
Thurmuhren-Fabrikant und Mechanikus.

Asyl St. Gilgenberg
zu Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth,
Königreich Bayern.

Diese, von dem Unterzeichneten vor zwei Jahren gegründete **Privatanstalt für Nerven- und Gemüthskranke** männlichen Geschlechts, ein in reizender Umgebung in unmittelbarer Nähe von Schloß „Fantaisie" überaus anmuthig gelegener Landsitz, ist zur Behandlung und Pflege von **Leidenden aller Formen geistiger Störung** den Forderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet und bietet neben elegantester Ausstattung Alles, was zur Genesung oder Besserung der Patienten dienlich erscheint. Jede gewünschte Auskunft ertheilt unter Zusendung des Prospectes der Anstalt

St. Gilgenberg bei Bayreuth, im September 1864.

Der dirigirende Arzt
Dr. med **Aug. Falco.**

42. (4a)

---

46. ## Bekanntmachung.

Nachdem die seither bei der katholischen Vorbereitungs- und ersten Classe dahier bestandene Verwesersstelle in eine wirkliche Schulstelle umgewandelt worden ist, so wird diese Schulstelle, mit welcher nach dem für das hiesige Lehrerpersonal bestehenden Besoldungsregulativ ein Jahresgehalt von 400 fl. verbunden ist, der sich durch Quinquennalzulagen bis auf 600 fl. erhöhen kann, hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben und haben Bewerber, welche eine durchaus entsprechende Qualification besitzen, ihre mit den erforderlichen Attestationen belegten Meldungen **binnen 10 Tagen a dato** bei der unterfertigten Behörde, der das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Erlangen, am 30. September 1864.

Der Stadtmagistrat.

E.-Nr. 10245. Knoch. Haas.

Anzeige.

Die Kanzlei des Unterzeichneten befindet sich nun in der **Pfandhausgasse** Haus-Nr. 4 Parterre rechts.

40. (3a) **Perghofer**, k. Advokat.

---

39. [3a] ## Bekanntmachung.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Graf v. Buttler'sches Fideicommiß Haimhausen betr.

Der Fideicommiß-Besitzer Theobald Graf v. Buttler hat von den Bauersehelenten Johann und Magdalena Sedlmaier von Haimhausen, ihr Anwesen Hs.-Nr. 37 daselbst, Scheibthof genannt, käuflich erworben, und beabsichtiget, von diesem Anwesen, die Aecker:

Pl. 332 an der Spitzbreite zu 2 Tgw. 60 Dezim. und

Pl.-Nr. 332 Straßenbreite, zu 15 Tagw. 14 Dezimalen

im Wege der Surrogirung dem Graf v. Buttler-schen Familien-Fideicommiß Heimhausen einzuverleiben.

Es werden deshalb hiemit nach Vorschrift des §. 26 des Fideicommißedictes und des §. 14 Ziff. 8 der Verordnung vom 3. März 1857 über die Behandlung der Familien-Fideicommisse, alle jene Personen, welche hinsichtlich der obenbezeichneten, zum Fideicommiß bestimmten Objecte etwaige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb einer ausschließenden Frist

von sechs Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als nach Ablauf derselben die bezeichneten Aecker als Fideicommißbestandtheil in der Matrikel eingetragen, folglich wegen nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an diese Aecker, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte jenes Fideicommißtheiles gehalten werden könnte, und selbst hier nur unter der Beschränkung des Nachganges denjenigen Gläubigern gegenüber, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

München, den 23. Sept. 1864.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Der königl. Director:
v. Schmelcher.

E.-Nr 18. v. Wachter.

---

45. ## Bekanntmachung.

Heinrich Pattberg zu Moegeldorf hat um die polizeiliche Bewilligung der Aufstellung eines Dampfkessels bei seiner in Moegeldorf zu etablirenden Dampfschneidschneidsäge nachgesucht.

Alle diejenigen, welche wegen Aufstellung und Benützung dieses Dampfkessels Erinnerungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 14 Tagen a dato

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Beschreibung und Pläne können während der bezeichneten Frist in der Registratur eingesehen werden.

Nürnberg, den 29. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:
Bayer.

E.-Nr. 14,714. c. Helber.

---

48. ## Stelle-Gesuch.

Ein Kameralpraktikant, der bereits in mehreren Rentämtern prakticirte, mit ausgezeichneten Zeugnissen versehen ist und bisher meistens im definitiven Steuerumschreibwesen verwendet wurde, sucht seine Stelle zu ändern. Gefällige Offerte sub Chiffre J. B. 48 besorgt die Expedition.

5611. (3a) ## Theater-Verkauf.

Ein ziemlich großes Gesellschafts-Theater, neu gemalen, mit 6 Verwandlungen, Podium &c. &c. ist zu verkaufen, und beliebe man sich in frankirten Briefen unter Chiffre M. M. 5611 an die Exped. dieses Blattes zu wenden.

Lager direct importirter Havanna-Cigarren.

5476. [36] Durch kürzlich erhaltene bedeutende Zuſendungen ward das Lager auf's reichhaltigſte completirt und mache ich auf folgende Sorten als beſonders preiswerth aufmerkſam.

	in Kiſten.	Geld. Rthlr.
Grandes Imperialia	1/20	200
Regalia Imperial flor	1/10	150
Bajonetas flor	„	80
Resolution Media Regalia	„	75
La Turca Regalia flor	„	65
Trabucos Regalia	„	60
Londres de Corte	„	50
Gachucha flor Londres	„	50
„ supr „	„	45
„ flor Communes	1/4	40
„ supr „	„	35
„ III. „	„	32
La Villa de Avilés III.	„	30
Havanna-Land-Cigarren	„	20

Zugleich empfehle mit den Cigarren erhaltene friſche Ananas in Blechbüchſen a Tthlr. 2½ per Büchſe. Preiſe ſind per Compiant geſtellt und werden Proben Cigarren von allen Sorten gegen Vergütung gern abgegeben.

Jever, im Sept. 1864.
Großherzogthum Oldenburg.

J. F. G. Trendtel.

5595. In **E. A. Fleiſchmann's** Verlag (Aug. Rohſold) in **München** iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Grundlagen der Social-Wiſſenſchaft

von **H. C. Carey.**

Deutſch mit Autoriſation des Verfaſſers unter Mitwirkung von H. Huberwald, Dr. med., herausgegeben von **Carl Adler**, Dr. jur.

Mit einem Vorworte von Max Wirth.

3 Bände. 129 Bogen in gr. 8°. broch. Preis fl. 16. 48 kr. = R. 10.

---

27. (2a) Bei **Georg Franz** in **München** ſind ſämmtliche

Schul- und Vorleſebücher ꝛc.

Grammatiken, Wörterbücher ꝛc. ꝛc. ꝛc.

aus allen Fächern der Literatur

zu haben und werden zur geneigten Abnahme empfohlen.

---

38. **Bekanntmachung.**

Gaßner gegen Pözl p. deb.

Im Auftrage des k. Landgerichts Kaſtl wird der Unterfertigte am

Samſtag den 26. November d Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in der Wohnung der Conditors-Wittwe Eliſabetha Pözl zu Kaſtl die Grundbeſitzungen derſelben, nemlich

Beſitz Lit. A.

Pl.-Nr. 339 das Wohnhaus Hs.-Nr. 104 in Kaſtl nebſt Hofraum, mit einem im Hauſe Hs.-Nr. 105 befindlichen Stalle, zu acht Dezimalen, gewerthet auf 1800 fl.;

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen ſammt Hutrecht und dem Bräurechte im Communalbräuhauſe, gewerthet auf 15 fl.;

Beſitz Lit. B.

Pl.-Nr. 361⅓ die Oedung am Hutzlberg mit darauf befindlichem Sommerhauſe zu zweiundzwanzig Dezimalen, gewerthet auf 55 fl.,

öffentlich verſteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dieſelben mit einem Grundſteuerſimplum von 2 kr., einem Hausſteuerſimplum von 56 kr. und einem Bodenzins zum Staate von 5 kr. 7 hl. belaſtet ſind, daß die beiden Beſitz-Litern geſondert zur Verſteigerung kommen, und daß ſich die Verſteigerung ſelbſt nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 zu richten hat, mithin der Zuſchlag nur erfolgen kann, wenn wenigſtens der Schätzungwerth geboten wird.

Dem Notare unbekannte Perſonen, oder ſolche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ſich an der Verſteigerungs-Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausſchluſſes über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Die Verſteigerungsbedingungen werden am Termine ſelbſt bekannt gegeben werden.

Der Kataſterauszug und die Schätzungsurkunde liegen in der Amtsſtube des Unterfertigten zur Einſicht offen.

Kaſtl, den 24. Sept. 1864.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 377. **P. Beſold.**

---

44. **Bekanntmachung.**

Sparkaſſe Dinkelsbühl gegen Huber wegen Forderung.

Nachdem die in rubrizirter Sache abgehaltene I. Verſteigerung vom 20. September zu keinem Reſultate führte, ſo beſtimme ich, veranlaßt durch das Prozeßgericht, zur II. Verſteigerung des Scherrerbräu-Anweſens Hs.-Nr. 81 in Neuſtadt a/D. Termin auf

Samſtag den 29. Oktober 1864
Nachmittags 3 Uhr

im Hauſe des Schuldners Johann Huber, Bierbräuer von Neuſtadt, bei welcher zweiten Verſteigerung der Zuſchlag ohne Rückſicht auf den Schätzungspreis zu 16,663 fl. erfolgt.

Im Uebrigen nehme ich auf die frühere Bekanntmachung vom 18. Juli l. Js. (ſiehe Abensberger Amtsblatt vom 17. Juli 1864 Nr. 29, Bayer. Zeitung vom 18. Juli 1864 Nr. 196, Kreisamtsblatt vom 16. Juli 1864 Nr. 32, Bayer. Kurier vom 17. Juli 1864 Nr. 194) Bezug.

Abensberg, den 30. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:

Geitner.

---

1. **Bekanntmachung.**

Die Kaufleute Carl Guſtav Schreger und Otto Holzhauſen zu Bayreuth betreiben daſelbſt als dem Sitz der Geſellſchaft ſeit dem 20. Juni l. Js. in offener Handelsgeſellſchaft ein Strickgarnfabrikationsgeſchäft unter der Firma:

„Schreger & Holzhauſen"

und iſt ein jeder der beiden Geſellſchafter ſelbſtſtändig berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Geſellſchaft in allen Beziehungen zu vertreten.

Bayreuth, den 26. Sept. 1864.

Königlich Bayeriſches Handelsgericht.

Der königl. Vorſtand beurl.

Hofmann, Rath v. n.

E.-Nr. 99. Fichtelberger.

5360 (2b) **Bekanntmachung.**

Lorenz gegen Geisberger p. d hyp.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Traunſtein wird unter der Leitung des k. Notars Carl Theodor Merz in Laufen das Anweſen der Wirthseheleute Michael und Agathe Geisberger Hs.-Nr. 48 und 48½ in Holzhauſen, Gemeinde Otting am

Dienſtag den 8. November l. J
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshauſe zu Holzhauſen zur öffentlichen zwangsweiſen Verſteigerung gebracht.

Das Anweſen beſteht

a) aus Pl.-Nr. 251, Wohnhaus, Hs.-Nr. 48 in Holzhauſen, mit Waſch- und Backhaus, Getreidkaſten und Hofraum und einer Area von 0,38 Tagw;

b) der realen Taferwirthſchafts-Gerechtſame.

c) aus Pl.-Nr. 252, Stadel, Stallung, Schlachthaus und Hofraum mit einer Area von 0,38 Tgw. Die auf dieſer Pl.-Nr. ſtehenden Gebäude ſind nunmehr theilweiſe in ein neues Wohnhaus umgewandelt;

d) aus Pl.-Nr. 268, Wohnhaus Hs.-Nr 48½ in Holzhauſen mit Sommerbierkeller und einer Area von 0,10 Tgw.:

e) Aus Aeckern, Wieſen und Waldungen mit einem Geſammt-Flächeninhalt von 50,69 Tgw.

Dieſe ſämmtlichen Realitäten wurden am 8. vor. Mts. notariell geſchätzt auf 20,514 fl. 30 kr. und ſind belaſtet:

1) mit einem Bodenzinskapital zu 720 fl. 28⅝ kr.

2) mit 12,550 fl. Hypothekkapitalien,

3) mit Anſprüchen im ledigen Stande auf Unterſchluf und Verpflegung in Krankheitsfällen für 3 Perſonen.

Die Gebäude ſind mit 6490 fl. gegen Brand verſichert.

Das Verfahren bei der Verſteigerung richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vom Jahre 1822 und §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kaufsliebhaber werden zu der Verſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß ſolche Perſonen, welche dem Notar unbekannt ſind, ſich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, wenn ſie zur Verſteigerung zugelaſſen werden wollen und daß der Zuſchlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Kataſterauszüge ꝛc. ſtehen in der Notariatskanzlei zu Laufen bis zum Verſteigerungstermin Jedermann zur Einſicht offen.

Laufen am 4. September 1864.

Dr. Volz,

Notariatsverweſer.

---

43. **Bekanntmachung.**

Der ledige 41jährige Bader Johann Carl Weninger von Waſſerwungenau will ſich in Wien niederlaſſen und deshalb förmlich dorthin auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Heilsbronn, am 29. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann beurl.

E.-Nr. 11043. **Thurn**, k. Aſſ. v. n.

Digitized by Google

5652. Im Verlage von **G. J. Manz in Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen **(in München durch Herrmann Manz, Briennerstraße Nr. 8 Knorrhaus)** zu beziehen:

Dr. D. B. Hanneberg

Geschichte der biblischen Offenbarung

als Einleitung in's alte und neue Testament.

3te Auflage. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

E. Renan's

Leben Jesu

beleuchtet von

Dr. D. B. Haneberg, Abt rc.

gr. 8. 27 kr.

Der Atheist Renan

und sein Evangelium

Von Dr. Sebastian Brunner.

8. 54 kr.

Warnung.

an die Jugend und die Familienväter

gegenüber den Angriffen von **E. Renan** und Andern auf die Religion.

Von Dupanloup,

Bischof von Orleans, Mitglied der französischen Akademie.

Nach der 5. Auflage aus dem Französ. übers. von einem Priester der Diöcese Rottenburg.

8. 48 kr.

---

47. Für **Realgymnasien, Gewerb-, Handels- und Handwercker-Schulen** sind folgende anerkannt brauchbare Lehrbücher in der **Buchner'schen** Buchhandlung in **Bamberg** erschienen:

Englmann, L., kgl Professor, Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen. 6. verbess. Auflage 1 fl. 48 kr.

Derselbe, lateinisches Lesebuch. 2. Abthlg. 32 kr.

Gehring, Dr. G., mathematischer Leitfaden für „Handwerks-Feiertagsschulen." Mit 12 Tafeln fl. 1. 12 kr., in Parthien fl. 1.

Reinsch, G. T., Lehrbuch der Handelswissenschaft, Kaufmännisches Rechenbuch für „Handels-, Gewerb-, Real- und höhere Bürgerschulen. 2. umgearb. Aufl. fl. 3. — Parthiepreis fl. 2. 42 kr.

Derselbe, „Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauche." 4 Theile fl. 1. 45. ☞ Auflösungen 39 kr.

Derselbe, die allgemeine deutsche Wechselordnung mit Beifügung der „gesetzlichen Abänderungen" der einzelnen Staaten, „Erkenntniß der Gerichtshöfe" rc. 1 fl. 40 kr.

Derselbe, Geschichte Bayerns für Lehranstalten fl. 1.

Derselbe, die Sprache der Prosa, Poesie u. Beredsamkeit. „theoretisch" erläutert und mit „vielen Beispielen aus deutschen Classikern versehen. fl. 2. 12 kr.

Derselbe, drittes Sprach- und Lesebuch „für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. 40 kr.

Reinsch, Dr. H., Lehrbuch der Technologie, für den „Unterricht an technischen Schulen." fl. 1. 12 kr.

Wechsel- und Handelsgesetzgebung gesammte für das „Königreich Bayern. fl. 1. 12 kr.

5189. [3b] **Bekanntmachung.**

Wieninger gegen Haag wegen Forderung zu 20,000 fl.

Im Vollzuge eines Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Passau vom 9. präs. 12. l. Mts. versteigere ich am

Montag den 31. Oct. l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr

in meinem Amtszimmer dahier den Gasthof zum „grünen Engel" (Hotel Flintsch) nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. und der einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus dem an der Landstraße des Neumarktes dahier gelegenen Gasthofe Hs.-Nr 266 mit drei Nebengebäuden und radicirter Wirthschaftsgerechtsame; das Hauptgebäude ist vier Stockwerk hoch, mit Blech eingedeckt, in gutem baulichem Zustande und enthält insbesondere im geräumigen Hofe einen Pumpbrunnen und ein laufendes Wasser.

Das ganze Besitzthum führt die Pl.-Nr. 339 umfaßt einen Flächenraum von 0,24 Tgw. ist belastet mit einem Grundsteuersimplum von — fl. 6 kr.
einem Haussteuersimplum vom 10 fl. 21 kr.
einer Gewerbsteuer von 44 fl. 15 kr.
einem Gefällsbodenzinse zur Ablösungskasse, früher St. Johann-Spital von — fl 32 kr. 4 hl
und zur Pfarrei St. Paul von — fl. 32 kr. 2 hl.
und wurde am 17. August l. Js. von vier Sachverständigen übereinstimmend auf 51,000 fl. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung lade ich Kaufslustige mit dem Beisatze ein, daß bei derselben der Zuschlag nur erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht und daß mir unbekannte Personen als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie mir ihre Zahlungsfähigkeit genügend darzulegen vermögen.

Weitere Aufschlüsse können mittlerweile in meinem Amtszimmer (Gasthof zum goldenen Hirschen im Neumarkte über zwei Stiegen) erholt werden.

Passau, den 30 Aug. 1864,

Der königliche Notar:

Hunglinger.

---

35. Gratis **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bayerischen Stadtgericht Nürnberg.

Feldkirchner gegen Feldkirchner wegen Alimentation.

Die Kürschnermeisters-Ehefrau Friederika Feldkirchner hat gegen ihren unbekannt wo abwesenden Ehemann Kürschnermeister Andreas Feldkirchner eine Klage auf Reichung des Lebensunterhaltes für sie und ihre beiden unmündigen Kinder angemeldet.

Zur Verhandlung dieser Sache ist Termin auf:

Donnerstag den 1. Dec. 1864
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nr. 6

anberaumt, und wird Andreas Feldkirchner zu diesem Termine hiemit unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes geladen.

Derselbe hat ferner bis zu diesem Termine einen Insinuations-Mandatar hier zu benennen, widrigenfalls die ferneren Zustellungen an ihn an das Gerichtsbrett angeheftet, und damit als ihm richtig zugestellt angenommen würden.

Nürnberg, den 21. Sept. 1864.

Der kgl. II. Stadtrichter:

Cramer.

E.-Nr. 14,080. **Reeß.**

5450. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichts Hof, wird der Unterzeichnete am

Donnerstag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Buckel'schen Gasthause zu Wüstenselbitz den Grundbesitz des Metzgermeisters Johann Mähringer von dort, bestehend in einem neuerbauten zweistöckigen Wohnhause Haus-Nr. 65 in Wüstenselbitz mit Grasgarten Pl.-Nr. 98 zu neun Dezimalen, belastet mit $^{63}/_{100}$ kr einfache Grundsteuer, geschätzt auf 1800 fl. versteigern.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren nach dem Hypothekengesetze §. 64 richtet, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Taxwerth erreicht.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden.

Münchberg, am 14. Sept. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 128. **Schlenk.**

---

49. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des verwittweten Schneiders Franz Blickenberger von Kirchdorf betreffend.

Franz Blickenberger, verwittweter Schneidermeister von Kirchdorf b. G., ist bereits am 18. Mai d. Js. mit Hinterlassung zweier großjähriger Kinder Franz und Maria Anna Blickenberger ab intestato verstorben.

Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des vorbenannten Sohnes Franz Blickenberger seiner Profession nach ein Schneider, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Intestaterbrechte in rubr. Sache

binnen sechs Wochen a dato [illegible]

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem für ihn ein curator absentis aufgestellt, und weiters in Sachen was Rechtens ist, verfahren werden würde.

Regen, am 22. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4716. **Oberle.**

Rhein-Dampfschifffahrt

Kölnische & Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten v. Mannheim

vom 20. September 1864

täglich 5½ Uhr Morgens nach **Köln-Emmerich.**

Sonntags, Dienstags, Donnerstags, und Freitags nach Rotterdam.

Sonntags, Dienstags, und Donnerstags nach London.

1½ Uhr Nachm. nach **Mainz.**

Von **Mainz** tägl. 7¼, 9½, 11, nach **Cöln,**
„ 12½ Uhr Nachm. n. **Coblenz,**
„ 3 U. Abends nach **Bingen.**

Mannheim, im September 1864.

5508. (3c) Die Agentschaft

Claasen & Reichard.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl. vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] und von Fraßer's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 274.** **4 October 1864.**

Uebersicht.

Zeiller's Gorilla. — Der Fortgang in den Arbeiten für die bayerische Kriegsgeschichte. — Vermischtes. (Ueber die Darwin'sche Schöpfungstheorie.) — **Notizen.**

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zeiller's Gorilla's.

* Zu allen Zeiten war das dem Menschen so nahe stehende Affengeschlecht ein Gegenstand des tiefsten Interesse für den Philosophen. In Zeiller's anthropologischem Museum finden wir daher in sinniger Weise dieses Uebergangsgeschöpf den in überraschender Mannigfaltigkeit plastisch vor Augen tretenden Menschenarten angereiht, wodurch der Unterscheidungsfähigkeit, dem eigenen Beurtheilungsvermögen des Denkenden reichliches Material für Gestaltung philosophischer Betrachtungen und Schlüsse geboten ist.

Fabelhafte Volkssagen der früheren Jahrhunderte erzählen unter dem Namen behaarter Waldmenschen von einer Affenart, welche, aufrecht gehend, in geregelter Gesellschaft mit Stöcken und Keulen bewaffnet, in den Tiefen undurchdringlicher Wälder lebe.

Ihre Wohnungen bestehen aus Höhlen oder von ihnen selbst erbauten, rohen Hütten, in denen sie Schutz vor dem Wetter suchten, und gelegentlich Landeseingeborene, die sie in den Wäldern finden, stehlen und zu einem Zustande der schrecklichsten Sclaverei herabwürdigen.

Obwohl mit Recht die Wahrheit dieser Sagen bezweifelt wurde, indem der Orang-Utang, längere Zeit für die edelste Affenart gehalten, keineswegs diese Eigenschaften ansprechen darf, gibt aber anderseits die in den letzten Jahrzehnten wieder entdeckte Affenart: die Gorilla's aus Westafrika, neuerdings Anregung, das Wesen und die Natur dieser über den Orang-Utang stehenden Geschöpfe, mit den Sagen der Vorzeit im Zusammenhang zu bringen.

Bei seinem Aufenthalt in Frankfurt hatte Zeiller Gelegenheit, die Büsten eines Gorillapaares nach der Natur zu modelliren. Ihre Leichen wurden nämlich von Lübeck nach Offenbach bei Frankfurt zum Ausstopfen geschickt.

In Frankfurt erregten die lebenswahren Porträte dieser Naturseltenheiten großes Aufsehen. In England ist ein Preis von 100,000 Pfund Sterling demjenigen geboten, der einen lebenden Gorilla nach London bringt. In Wien wurde um den Preis von 8000 fl. C.-M. ein ausgestopfter Gorilla angekauft.

Wenn also die lebende Natur desselben selbst London unerreichbar scheint, wie viel weniger dürfte die Wissenschaft, die Naturforschung Süddeutschlands mit dem wirklichen Leben der Gorillas vertraut werden. Das Einreihen der Gorillabüsten in das anthropologische Museum bildet daher eine dankenswerthe Aufgabe dieses Künstlers, der in dem Bestreben, seine wissenschaftliche Kunstsammlung einem ersehnten, großen Ziele entgegenzuführen, unermüdet fortfährt und hier kein Hinderniß, keinen Stillstand kennt.

Das Portrait des männlichen Gorilla erscheint eigenthümlicherweise thierischer, als das des Weiblichen, welches mit einer vollkommen menschlich geformten, unbehaarten Brust und beinahe bartlosem Gesicht gewissermaßen verständig und sinnend dem Betrachter gegenüber steht. Der Männerkopf ist schrecklich anzusehen. Sein fürchterliches Gebiß bekundet unwiderleglich seinen thierischen Angriff gegen seine Feinde. Würde man auch die Schilderungen unserer Naturforscher zu bezweifeln geneigt sein, daß der Gorilla aufrecht gehend, mit dem Stocke bewaffnet sich zum Angriff rüstet, so ist die Wahrheit dieser Berichte durch den anatomischen Bau der Endglieder, die ebenfalls den Büsten beigefügt sind, vollkommen erwiesen.

Die Hand ist vollkommen menschlich, beinahe fein geformt. Der Gorilla ist kein Vierhänder, sondern wirklich Sohlengänger, sicherlich daher weniger geschickt zum Klettern. Keine menschenähnlichen Zehen, aber verkürzte Finger, eine Zwischenform dieser Beiden, schließen sich der beinahe menschlichen Sohle an.

Unter beinahe allen Arten der lebenden Geschöpfe erscheint das Männergeschlecht bedeutend höher als das weibliche. Bei den höchsten Geschöpfen, bei den Menschen, finden wir eine vom Schöpfer weise berechnete Ausgleichung. Bei Betrachtung der menschenähnlichsten Thiere, der Gorilla's, erwachte in uns unwillkürlich ein Zweifel, ob wohl unsere Erde an Elementen reich genug ist, einen **vollkommenen Mann** zu erzeugen (?), oder ob dieses ideale Wesen einer Neugestaltung unseres Planeten noch vorbehalten ist? Bei allen herrlichen Eigenschaften, welche uns die Geschichte großer Männer vor die Seele führt, finden wir aber dennoch die Merkmale einer unter dem Weibe stehenden, mehr sinnlichen Natur. Das Weib mag als Geschöpf tiefer stehen, als der Mann, aber in seiner Art ist es vollkommener, es ist natürlich fertig. Die Gestaltung eines vollkommenen Weibes möchte weniger erfordern als die des anderen Geschlechtes und diese weise Berechnung des Schöpfers erzielt eine zur höheren, zur menschlichen Glückseligkeit nothwendige, geistige Ebenbürtigkeit der beiden Geschlechter, oder macht es dem Weibe möglich, als schwächeres Geschöpf dem höher stehenden Manne zu genügen.

Die Größe des männlichen Gorilla ist 5 bis 6 Fuß, zuweilen noch höher. Mit ungeheurer Kraft vermag er dem Angriffe von 6—10 Männern zu widerstehen. Wenn du mir mehr Goldstücke geben willst als jener Berg schwer ist, so ist es uns nicht möglich, einen lebenden Gorilla zu fangen, erwiderte ein afrikanischer Jäger dem Naturforscher Orle, der ihm 1000 Dollars für diesen Fang bieten wollte. Seine Stärke soll derart sei, daß er den Löwen und Leoparden überwältigt. Selbst mit dem Elephanten nimmt er den Kampf auf, mit dem er beständig in Feindschaft lebt, da beide von den Früchten der gleichen Bäume leben.

Dr. Chaillu versichert, daß die Muskelkraft dieses Thieres im Stande ist, Baumstämme von 4 Zoll Durchmesser zu zerbrechen, und mit Leichtigkeit mit seinen fürchterlichen Armen einen Menschen zu erdrücken. Wenn die Neger schweigend durch die dichten Schatten tropischer Wälder schleichen, erfahren sie die Nähe dieses erschrecklichen Geschöpfes erst durch das plötzliche Verschwinden eines Kameraden, welcher vom Gorilla ergriffen, in die Höhle gezogen wird, vielleicht noch einen kurzen Todesschrei ausstoßend, und in wenig Minuten fällt er erdrosselt zu Boden. Im Todeskampfe soll ein Gorilla einen Flintenlauf nicht nur zerbogen, sondern theilweise flach gebissen haben. Er lebt in unbezwinglicher Feindschaft mit der ganzen Negerrace, und wird von derselben mehr gefürchtet als der Löwe und der Tiger. Seine Heimat ist Westafrika am Gabonflusse. Plinius erwähnt seiner unter dem Namen einer Menschenart: die Gorgoner.

Der Gorilla lebt nicht in Heerden, sondern familienweise. Die Alten sieht man gewöhnlich auf einem Baumaste sitzen, während die Jungen spielend sich von Zweig zu Zweig schwingen, und mit Schreien und Lärmen ihrer ausgelassenen Fröhlichkeit freien Lauf lassen. Die Aeste zweier Bäume verbindet der Vater durch Schlingpflanzen zu einer Hängmatte, worauf die Familie sich lagert. So besorgt und angestrengt thätig der Mann für die Familie sorgt, eben so zärtlich und aufopfernd ist die Liebe der Mutter für ihre Jungen. Oven erzählt, daß ein französischer Naturalienhändler eine Abtheilung Neger am Gabonflusse in die Gorillawälder begleitete. Nach langem Umherstreifen überraschte man ein Gorillaweibchen mit zwei Jungen auf einem Baobabaume. Dasselbe nahm sogleich eines ihrer Jungen auf den Rücken, stieg vom Baum herunter, und brachte es eiligst in Sicherheit. Das andere gewahrte das Annähern der Männer, und fing heillos zu schreien an. Die besorgte Mutter kam mit Lebensgefahr, um auch das andere Junge zu retten. Allein der Rückzug ward ihr abgeschnitten; als das erschrockene Geschöpf sah, daß die Neger ihre Flinten anschlugen, ergriff es mit einem Arm sein Junges, mit dem andern machte es eine abwehrende, schmerzlichst bittende Bewegung. Der Schuß drang ihm durch's Herz, und es fiel mit seinem Jungen auf den Rücken zu Bode. Das Letztere war ein Männchen, und überlebte die Reise bis Havre, wo es bei der Ankunft starb.

Das Gebrüll des Gorilla, versichert Dr. Chaillu, beginnt mit einem wüthenden Gebell, ähnlich dem eines gereizten großen Hundes, dann folgt ein eigenthümlich rollendes Geschrei, das tief aus der Kehle hervorkommt. In der Wuth soll er mit seinen dicken Fäusten auf den eigenen Brustkasten so heftig einschlagen, daß dieser wie eine Trommel dröhnt. Das schwächere Weibchen entdeckt in der Regel zuerst die Annäherung der Feinde, und gibt dieses durch einen Mahnruf kund, der wie „Khahi" klingt. Das friedliche Zusammenrufen des Weibchens ihrer Familie gleicht einer Art Glucksen. Der einzelne Jäger läßt den Gorilla so nahe als möglich

kommen, um sicher seine breite Brust zu treffen. Fehlt er den Schuß, so ist sein Tod gewiß. An Flucht ist nicht zu denken, und zum abermaligen Laden bleibt keine Zeit. Beim Angriff zerschmettert er dem Jäger mit der Faust den Schädel, oder reißt ihm mit den Händen den Leib auf. Der Tod des Gorilla ist menschenähnlich, und sein Todesschrei gleicht dem menschlichen.

Außer diesen interessanten Gorillabüsten hat Zeiller sein Museum noch mit einer weiteren Anzahl neuer Gegenstände bereichert, auf welche wir in der Folge zu sprechen gedenken. Wissenschaft und Kunst in sinniger Vereinigung und in jener klaren, volksthümlichen Gestaltung, welche allein im Stande ist, jenen so bedeutungsvollen, von den größten Männern der Vergangenheit und Gegenwart ersehnten Austausch zwischen Wissenschaft und Volk zu ermöglichen, werden hier die schöne Aufgabe lösen, den früher so verschlossenen Schrein der Naturwissenschaften dem Bildungsschatze des Volkes zu öffnen. Ein wiederholter Besuch des anthropologischen Museums kann daher Fremden und Einheimischen im Interesse allgemeiner Bildung und Veredlung mit Wärme empfohlen werden.

Der Fortgang in den Arbeiten für die bayerische Kriegsgeschichte.

* Wir glauben unsern militärischen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihre Aufmerksamkeit auf einen ausführlichen Bericht „über den Fortgang der Arbeiten für die bayerische Kriegsgeschichte" lenken, den die Nummern 35 und 36 der zu Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Militärzeitung" unlängst enthielten. Es ist dort mit Sachkenntniß nachgewiesen, warum das bekanntlich auf Befehl des höchstseligen Königs vor mehreren Jahren durch vier Officiere begonnene Unternehmen, selbst beim redlichsten Eifer für dasselbe, nicht rascher fortschreiten kann, als dieses seither geschieht. Die Ursachen ruhen theils in der großartigen Anlage des Werkes selbst, theils in den außerordentlichen Ansprüchen, welche man heutzutage an derartige Arbeiten mit Recht macht. Noch vor 30 oder selbst vor 20 Jahren wäre der allerhöchste Auftrag müheloser und rascher auszuführen gewesen, denn gegenwärtig, wo bereits so massenhaftes Quellenmaterial durchforscht oder doch in Angriff genommen ist. Für die Güte der geschichtlichen Arbeit ist freilich ihr späterer Beginn von größtem Nutzen.

Die Resultate der bisherigen Bemühungen aller Mitarbeiter sind in dem oben erwähnten militärischen Blatte, als von zu vorherrschend inländischem Interesse nicht zum Abdruck gelangt. Um so mehr eignen sich diese Nachweise für Kenner der bayerischen Geschichte und werden denselben gewiß verständlich sein, auch ohne daß wir das Hauptnetz wiedergeben, nach welchem das ganze Werk eingetheilt ist. Wir lassen deshalb die bisherigen Ergebnisse und Leistungen, entsprechend den sechs großen Perioden des Kriegswesens, nachstehend folgen:

I.

Vollendet. Die Zeiten der Kelten und Römer (circa 58 v. Chr. bis 476 resp. 550 n. Chr.) nebst dem dazu gehörigen Kriegswesen; die Kriege unter der Herrschaft der Merovinger (resp. Agilolfinger) und der Carolinger (resp. während der Reichsunmittelbarkeit) circa 550—921; der Antheil der Bayern (dieses Wort stets im jetzigen Sinne genommen) an den Kreuzzügen 1064—1291 (anticipando).

In Bearbeitung. Die Kriege zur Zeit der sächsischen 919—1024 und der beiden ersten salischen Kaiser 1024—1056.

Vorbereitet. Die Excerpte für das Kriegswesen der Merovinger- und Carolinger-Periode, dann das geordnete Material für die Kriege während der deutschen Kaiserzeit bis zum Interregnum 1056—1257 und einzelne Notizen über die Wehr-Einrichtungen in dieser Epoche.

II.

Vollendet. Die Kämpfe in Schwaben 1370—1392 (den großen Städtekrieg 1389 in vier Provinzen einschließend) und 1392—1431, dann in Ober- und Niederbayern 1370—1422, in der Pfalz 1370—1436 und in Franken 1389—1440; ferner die Betheiligung der Bayern an den Hussitenkriegen 1418—1434; die Kämpfe Herzog Ludwig des Reichen und seiner Verbündeten gegen den Markgrafen Albrecht und das Reich 1459—1462; die Kriegszüge in dem Gebiet der bayerischen Herzogslinie München-Straubing 1460—1499 und in der Pfalz 1466—1477; der Burgunderkrieg 1474; der Landshuter-Erbfolgekrieg 1504; das einschlägige Kriegswesen zu allen vorgenannten Theilen der Arbeit.

In Bearbeitung. Der Städtekrieg in Franken und Schwaben 1448—1450: die Kämpfe und Fehden in Bayern 1422—1460, in Franken 1430—1460 und 1460—1500, in Schwaben 1431—1449 und der Pfalz 1436—1460; das Kriegswesen des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts.

Vorbereitet. Die Urkundenauszüge für die noch zu bearbeitenden Theile des fünfzehnten Jahrhunderts aus den Archiven zu München, Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Lindau; die Excerpten aus gedruckten Quellen von 1260—1509; endlich mehrere Studien über die Entwicklung des Geschützwesens von 1350—1509 aus den seither noch nicht benutzten Werken der Staatsbibliothek zu München und des germanischen Museums zu Nürnberg.

III.

Vollendet. Der Kriegszug gegen Württemberg 1519; die Fehde mit Sickingen 1522 und 1523: der Zug gegen die fränkische Ritterschaft 1523; der Bauernkrieg 1525; der schmalkaldische Krieg 1546; die markgräflichen Kriege 1552—1554; die Feldzüge nach Frankreich 1568 und 1569; der kölnische Krieg 1583—1584; die Türkenkriege 1529, 1532, 1542, 1543, 1595, 1596 und 1597; der Executionszug gegen Donauwörth 1607; die Fehde mit Salzburg 1611; der 30jährige Krieg bis zum Prager-Frieden 1635; alle betreffenden Theile des Kriegswesens.

In Bearbeitung. Der 30jährige Krieg bis zu seinem Ende 1635—1648.

Vorbereitet. Das in allen bayerischen Archiven gesammelte Material für die noch nicht ausgearbeiteten Abtheilungen des 30jährigen Krieges.

IV.

Vollendet. Noch nichts, und zwar aus nachfolgendem Grunde. Während der Behandlung dieser Epoche, in welche die nachweisbare Entstehung des noch heute so frisch blühenden vaterländischen Heeres fällt, hat sich nämlich ergeben, wie dieselbe ohne eine verläßige Heeresgeschichte gar nicht gründlich bearbeitet werden kann, oder doch nur mit immerwährenden Ablenkungen vom eigentlichen Thema, da man beständig auf Zweifel über die Namen und Nummern einzelner Regimenter, über Formirung der Truppenkörper, über die Betheiligung der letzteren an diesem oder jenem kriegerischen Ereignisse u.s.w. stößt. Deßhalb mußte für den kriegsgeschichtlichen Theil des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zuerst eine umfassende heeresgeschichtliche Vorarbeit geliefert werden, was denn auch in dem unlängst erschienenen bedeutenden Werke „Geschichte der Entwicklung der bayerischen Armee seit zwei Jahrhunderten von Münich geschehen ist*).

In Bearbeitung. Das Feldzugsjahr 1702 des spanischen Erbfolgekrieges.

Vorbereitet. Treffliche, fast erschöpfende heeresgeschichtliche Arbeiten liegen vor über: die Reichsvicariats-Execution in der obern Pfalz 1657; die vier Feldzüge gegen die Türken 1661—1664; der Feldzug gegen die Türken auf Candia 1669; den Ausmarsch gegen Genua 1672 und die Türkenkriege in Ungarn 1683—1688.

V.

Vollendet. Der Reichs-Executionszug gegen Lüttich 1789—1790; der Feldzug gegen Oesterreich 1809 und jener gegen Rußland 1812.

In Bearbeitung. Der Antheil der Bayern am ersten Coalitionskrieg 1792—1797.

Vorbereitet. Die Auszüge aus den Feldzugsacten für die ganze Kriegsepoche Napoleon I.

VI.

Diese Periode der neuesten Zeit, von 1815 angefangen bis heute, ist noch nicht in Bearbeitung genommen.

Vermischtes.

Ueber die Darwin'sche Schöpfungsart.**)

. . . Nicht leicht hat im Gebiete der Naturwissenschaften in neuerer Zeit ein Werk mehr Aufsehen erregt, als Darwin's Buch: „On the origin of species" (London 1860), und wurde von allen Seiten das Großartige der Leistungen dieses Forschers anerkannt und der Werth seiner Untersuchungen als ein bleibender bezeichnet. Die Darwin'sche Auffassung ist bekanntlich folgende. Ausgehend davon, daß 1) jeder Organismus von Innen heraus oder aus äußeren Ursachen Variationen darbiete, und daß 2) jedes Geschöpf einen Kampf um das Dasein führe, stellt er den Satz auf, daß bei diesem Kampfe um das Dasein diejenigen Varietäten am meisten Aussicht haben, sich zu erhalten, die dem Organismus am nützlichsten sind, und nennt dies „natural selection". Indem nun immer die nützlichsten Varietäten sich erhalten, vererben sich dieselben am Ende durch die Zeugung und geben zur Entstehung stabiler Varietäten Veranlassung. Diese variiren wieder, geben wieder stabile neue Formen, und so bilden sich am Ende, indem dies fortgeht, Arten, Gattungen, Familien rc., mit einem Worte alle thierischen Organismen. Ausdrücklich sagt Darwin, daß als Ausgangspunct aller thierischen Formen einige wenige oder vielleicht nur Eine Urform zu denken sei, über deren Erschaffung er sich nicht weiter ausspricht. Mit Bezug auf seine Grundanschauungen ist hervorzuheben, 1) daß Darwin im vollsten Sinne des Wortes Teleolog ist. Ganz bestimmt sagt er, daß jede Einzelnheit im Baue eines Thieres zum

---

*) Vergl. Nr. 110 mit 113 des Hauptblattes der „Bayer. Zeitung" vom heurigen Jahre.

**) Ein am 13. Febr. l. J. in der physikalisch-medicinischen Gesellschaft von Würzburg gehaltener Vortrag, von Professor Dr. A. Kölliker. Leipzig 1864. gr. 8°. S. 15.

Besten desselben erschaffen worden sei, und faßt er die ganze Formenreihe der Thiere nur von diesem Gesichtspuncte auf. 2) Glaubt Darwin nicht an allgemeine Naturgesetze, die in ganz selbständigen Schöpfungen auch immer in derselben Weise sich kundgeben, und kommt er so zu dem Ausspruche, daß die Einheit in der Formenreihe aller Geschöpfe, ihre natürlichen Verwandtschaften und vieles Uebergänge nur nach seiner Theorie einer allmäligen Entwicklung derselben auseinander, eines genetischen Zusammenhanges derselben erklärt werden könne. Wäre jede Species selbständig geschaffen, so ließe sich diese wunderbare Harmonie nicht begreifen.

Nachdem Professor Kölliker die Einwürfe, welche gegen Darwin's Lehre theils schon geltend gemacht worden sind, theils aufgestellt werden können, der Reihe nach kritisirend aufgezählt hat, erkennt er an, daß Darwin zuerst den Versuch gemacht hat, an der Hand der Erfahrung der so wichtigen Frage nach der Schöpfung der Organismen nahe zu treten und durch Voranstellen des genetischen Momentes, durch den Versuch, die erste Entstehung der organischen Wesen als Ausfluß einer Reihe von Entwicklungsacten darzustellen, auf jeden Fall den einzig richtigen Pfad betreten hat, auf dem dieselbe zu lösen ist. Ist Darwin's Arbeit, mit welcher verglichen alles Frühere, wie z. B. die älteren Versuche der Naturphilosophie, die Erschaffung der Thiere an der Hand der Entwicklungsgeschichte zu construiren, als schwach und unbedeutend erscheint, schon durch den Grundgedanken anerkennenswerth, so verdient sie sicherlich das höchste Lob wegen der sorgfältigen Studien, auf die sie gegründet ist, wegen des Ernstes, der dieselbe durchdringt, und wegen der vielen neuen Gesichtspuncte, die sie in einer so wichtigen Frage aufstellt, und wird dieselbe aus allen diesen Gründen als eine für alle Zeiten epochemachende Untersuchung dastehen.

Nach der Ansicht des Verfassers verdient eine Schöpfung der Organismen en bloc, als gleich vollendete Formen, keine Besprechung, weshalb er eine Theorie der heterogenen Zeugung aufzustellen versucht.

Der Grundgedanke seiner Hypothese ist der, daß unter dem Einfluß eines allgemeinen Entwicklungsgesetzes die Geschöpfe aus von ihnen gezeugten Keimen andere abweichende hervorbringen. Dieß könnte geschehen: 1) dadurch, daß die befruchteten Eier bei ihrer Entwicklung unter besonderen Umständen in höhere Formen übergingen, und 2) dadurch, daß die primitiven und späteren Organismen ohne Befruchtung aus Keimen und Eiern (Parthenogenesis) andere Organismen erzeugten. Des Verfassers Hypothese der Schöpfung der Organismen durch heterogene Zeugung unterscheidet sich wesentlich von der Darwin'schen durch den gänzlichen Wegfall des Principes der nützlichen Varietäten und der natürlichen Züchtung derselben, und ist sein Grundgedanke der, daß der Entstehung der gesammten organisirten Welt ein großer Entwicklungsplan zu Grunde liegt, der die einfacheren Formen zu immer mannigfaltigeren Entfaltungen treibt. Eine andere Abweichung der Darwin'schen und Kölliker's Hypothese ist die, daß er viele sprungweise Veränderungen statuirt, wodurch man folgende Vortheile gewinnt: 1) Hat man für diese Theorie eine Unterstützung durch Thatsachen an gewissen Erscheinungen des Generationswechsels, von dem man selbst, wenigstens mit Hinsicht auf seine auffallenderen Formen, sagen kann, daß er erst dadurch verständlich wird, daß man ihn mit einer solchen Schöpfungstheorie in Zusammenhang bringt; 2) stört dann der Mangel an Uebergängen zwischen Species und Gattungen nicht; 3) treten sofort auch die Zeugungsverhältnisse in ein anderes Licht. Einmal stört es dann nicht, daß Varietäten sich nur fruchtbar begatten. Zweitens wird es aber auch begreiflich, daß sich Species zum Theil furchtbar paaren, zum Theil nicht, was nach vielen Thatsachen doch nicht bezweifelt werden kann. Wenn Species beim Schöpfungsacte Species liefern, so werden sich dieselben auch fruchtbar paaren können, auf der andern Seite wird es aber auch verständlich sein, wenn dieses Vermögen später aufhört; 4) wird eine solche Schöpfung, wenn auch eine lange, doch nicht ein alles Maaß und alle Wahrscheinlichkeit überschreitende Zeit in Anspruch nehmen. Prof. Köllikers Ansicht über die Stellung des Menschen zur Thierwelt ist kurz die, daß er sich unmöglich dazu verstehen kann, demselben weder im körperlichen, noch im geistigen Gebiete eine exclusive Stellung einzuräumen. Sind die von ihm vermuthungsweise aufgestellten Grundgedanken richtig, so wird auch der Mensch denselben folgen müssen. Vergleicht man den gebildeten Indogermanen mit den höchsten Säugern, so ist die Kluft nicht nur im intellectuellen Gebiete, sondern selbst im Körperlichen eine große, und begreift man die Scheu, die man hat, es auszusprechen, daß der Mensch und gewisse Säugethiere, etwa die höchsten Affen, in einem genetischen Zusammenhange stehen. Nimmt man aber den rohen unvermischten Neuholländer oder Buschmann, dessen Körper fast thierisch genannt werden kann, und dessen Seelenleben auf der tiefsten Stufe steht, so ist die Kluft doch nicht so groß, und ist für uns eine Vergleichung und Zusammenstellung mit einem solchen Wesen auch nicht gerade eine schmeichelhafte. „Und wer sagt uns denn, daß die jetzt bekannten, menschenähnlichsten Affen, der Gorilla, Chimpanse und Orang wirklich die unserem Geschlechte ähnlichsten Säuger waren, die existirten, oder daß früher keine noch roheren und niedrigeren Menschen sich fanden, als die jetzt bekannten? Wenn Verf. somit auch sich hüten würde, zu sagen, daß etwa der Gorilla den Menschen erzeugte, so kann er doch nicht umhin, sich mit Bestimmtheit dahin zu äußern, daß, wenn das Schöpfungsgesetz, das er als möglich zu skizziren versuchte, wirklich für die Thiere sich bewähren sollte, dasselbe auch für den Menschen seine Giltigkeit haben muß.

Notizen.

△ (Zum Theater.) Der Abend des 26. September brachte uns Holtei's Schauspiel „Shakespeare in der Heimath". Es mag wohl für die Kunst, und das gilt in gleichem Maße für die dramatische Kunst wie für die Musik, kein kühneres Wagstück geben, als wenn sie ihre eigenen Koryphäen auf das Theater heraufbeschwört und dieselben im Kampfe mit dem Geschicke zeigt, ja noch mehr, wenn sie uns deren innerstes, tiefgeheimstes Leben, den Quell ihrer Poesie, aufzudecken versucht. In der bewundernswerthesten Weise ist dieß bekanntlich einem Gluck in seinem „Orpheus", einem Goethe in seinem „Tasso" gelungen. Holtei nun hat sich freilich ein minder schwieriges Ziel gesteckt, stellt er ja doch den Dichter nur im Verhältniß zu seinen Angehörigen und Freunden dar. Jedes derartige dramatisirte Stück Biographie ist, nur einigermaßen glücklich behandelt, sehr lohnend für den dramatischen Dichter, da er des Beifalls des Publicums zum Voraus versichert sein kann; denn es gewährt, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine gewisse Befriedigung, wenn wir sehen, daß ein solcher Mann, dessen Persönlichkeit uns vor der Bewunderung seiner Werke immer mehr und mehr entrückt wurde, dessen Namen uns gleichsam zum Begriffe geworden, zum Begriffe alles Großen und Genialen, im Leben doch auch einer der Unsrigen war, und ebenso wie wir von Lust und Qual bewegt wurde. — Was die Aufführung betrifft, so können wir dieselbe eine im Ganzen befriedigende nennen. Hauptsächlich lobenswerth waren die Herren Herz, der den Contrast des alten John Shakespeare gegenüber seinem Sohne zur wirksamsten Darstellung brachte, und Richter, welcher den William Shakespeare mit edlem Anstand spielte. Hr. Tewele als Lord Southampton hätte sich bei der Erzählung aus Heinrich V. nicht gar zu eilen brauchen; es hätte uns bei dieser Ueberstürzung nicht gewundert, wenn der alte John Shakespeare die Hälfte der Erzählung nicht verstanden hätte. Und doch liegt auf ihr der ganze Schwerpunct des Stückes und dessen glückliche Lösung. Frln. Rantenberg spielte die Rosaline mit vielem Glück.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Berlin**, 3. Oct. In diplomatischen Kreisen cursirt die Mittheilung, Hr. v. Bismarck werde von Baden zum Gebrauch der Seebäder nach Biarritz gehen.

☐ **Wien**, 3. Oct. Die dänische Regierung, sich weigernd, eine Theilung der Gesammtactiva mit den Herzogthümern einzugehen, hat auf der Conferenz die Verhandlung über Feststellung eines Bauschquantums aufgenommen.

☐ **Wien**, 3. Oct. Die „Neue Presse" meldet: In der Conferenzsitzung am Samstag wurde das Project, die Liquidationssache durch Schiedsrichterspruch entscheiden zu lassen, deutscherseits als unannehmbar erklärt, und zugleich Dänemark ein Ultimatum gestellt, sich bezüglich der Liquidationssache auszusprechen. Die dänischen Bevollmächtigten haben ihre Regierung hievon in Kenntniß gesetzt; die Entscheidung wird heute erwartet. Nach deren Eintreffen findet sofort eine Sitzung statt. — Die „Oesterreichische Zeitung" dementirt das Gerücht von der Annahme der Demission des Judex curiae Grafen Andrassy.

☐ **Paris**, 3. Oct. Der „Moniteur" enthält den Text der Depesche Drouyn's vom 12. Sept. an Sartiges. Es heißt darin: Wir betrachteten die Besetzung Roms stets als anormal und provisorisch. Unter den Gründen der Räumung befindet sich der, daß die Besetzung einem Fundamentalprincip unseres öffentlichen Rechts widerspricht und um so schwieriger zu rechtfertigen ist, als bei der Hülfeleistung für Piemont gerade die Befreiung Italiens vom Fremdenjoch der Zweck war. Häufige Conflicte der römischen Regierung mit französischen Generälen anführend, fährt die Depesche fort: Beide Regierungen verfahren nicht nach gleichen Principien, unser Gewissen schreibt zu oft Rathschläge vor, welche die Regierung Roms ablehnen zu müssen glaubt. Wir entgehen schwer der Verantwortlichkeit einer Politik, die wir nicht gebilligt. Die glückliche Wendung der Dinge in Italien constatirend, wird erwähnt, daß die italienische Regierung die gegen Rom gerichteten Vereine auflöste und nicht mehr als absolutes Programm Rom als

Hauptstadt aufstellt, sondern die Verlegung der Hauptstadt in eine andere Stadt beschloß. Dies gestattete nach Stipulationen zum Schutze des heiligen Stuhles den Zeitpunct der Räumung zu bestimmen. Der Papst muß den Augenblick herbeiwünschen, wo unser Waffenschutz zu seiner Sicherheit unnöthig ist und er in die normale Situation einer Regierung wieder eintreten kann. (Wiederholt)

---

* **München**, 3. Oct. Ihre Majestät die **Königin-Mutter** begibt sich morgen früh 7 Uhr nach Berchtesgaden, wird jedoch nach einigen Tagen wieder hieher zurückkommen, um zugleich mit Seiner Majestät dem **König** nach Hohenschwangau zurückzukehren. Der König hat die Appartements im ersten Stock gegen den Hofgarten hinaus bezogen, da die von Allerhöchstdemselben definitiv gewählten und in baulicher Umgestaltung begriffenen Appartements im zweiten Stock desselben Flügels der k. Residenz noch nicht vollendet sind.

Aus Berlin, 29. Sept., schreibt man der Wiener „Presse": Hrn. v. Ahlfeldt, dem diplomatischen Agenten des Herzogs Friedrich von Augustenburg, wird von officiöser Seite kein freundliches Willkommen zugerufen. Seine Vollmacht soll nicht über das Maß gehen, das hier nicht genügend befunden worden ist. Außerdem gehört Hr. v. Ahlfeldt zu jenen Mitgliedern der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, welche zwar für die „Anlehnung" an Preußen, aber gegen die Interims-Regierung stimmten. Obwohl unsere Ministeriellen versichern, daß dem Wunsche des Wiener Cabinets entsprochen, und das Project einer interimistischen Regierung fallen gelassen würde, so ist man doch nichts weniger als geneigt, den gegenwärtigen Stand der Dinge in den Herzogthümern durch eine rasche Lösung zu Ende zu führen. Der innige Anschluß der Herzogthümer an Preußen steht noch immer an der Spitze des Bismarck'schen Programmes.

Venedig, 29. Sept. Obwohl nähere Daten über den bei dem hiesigen Militärgerichte auf St. Giorgio geführten Hochverrathsproceß nicht in's Publicum dringen, so wurde doch soviel bekannt, daß die Untersuchung sehr wichtige Resultate und Thatsachen zu Tage gefördert hat, welche ein helles Streiflicht auf die Agitationsmethode der piemontesischen Regierung werfen. So sollen Schriftstücke vorgefunden worden sein, welche einige Mitglieder des früheren Turiner Cabinets arg compromittiren und die österreichische Regierung in die Lage setzen werden, mit Beweisstücken in der Hand das Treiben und die Plane der piemontesischen Regierung zu kennzeichnen. Man weiß nun, was man von den verschiedenen, angeblich in Venetien residirenden Revolutions-Comité's zu halten hat, nämlich daß dieselben gar nicht in Venetien existiren, sondern in Turin ihren Sitz haben und von Organen der piemontesischen Regierung geleitet werden. Die Untersuchung ist übrigens schon so weit fortgeschritten, daß die Verkündigung des Urtheilsspruches gegen einen Theil der im Sommer d. J. den Militärgerichten Uebergebenen demnächst erfolgen dürfte, und überhaupt die ganze Untersuchung früher als die vorhergehende geschlossen werden wird. Eine bereits früher zu vierzehnmonatlicher Haft verurtheilt gewesene Dame spielt auch in dem neuen Processe eine Rolle. Es scheint überhaupt ein beliebtes Manöver gewesen zu sein, sich weiblicher Agenten zur Erhaltung der Agitation in Venetien zu bedienen. (Pr.)

* **Paris**, 1. Oct. Das „Mem. dipl." läßt sich über die Depesche welche Hr. v. Gramont dem Grafen Rechberg verlesen, folgende aus guter Quelle fließende Mittheilungen aus Wien schreiben:

„Die französische Regierung weist in dieser Depesche jeden Gedanken zurück, den römischen Stuhl den Feinden des Papstthums preisgeben zu wollen; im Gegentheil sollen die von Piemont getroffenen Vereinbarungen alle Gefahren beseitigen, welche bisher von italienischer Seite aus die weltliche Herrschaft des Papstes bedrohten. Frankreich beabsichtigt keineswegs die römische Frage kurzweg zu Ende zu bringen; dieselbe soll stets noch der Competenz des künftigen Congresses aufbewahrt bleiben. Es legt auch dem Papste keine Verpflichtung auf; noch weniger geht es darauf aus, den Papst zur Anerkennung der von Piemont begangenen Beraubungen (spoliations) zu nöthigen. Kurz, Frankreich will der ausschließlichen Occupation, gegen welche Europa so oft sich beschwert, ein Ziel setzen, und den Vollgenuß seiner souveränen Rechte dem Papst zurückerstatten, indem es ihn zum Herrn im eigenen Hause macht, ohne daß er fortan von den revolutionären Bestrebungen Italiens etwas zu fürchten haben soll."

In der Reise Lord Clarendons will das Memorial gar keine diplomatischen Motive finden. Er sei einfach nach Wien gekommen, um mit seiner Familie dem englischen Gesandten daselbst, Lord Bloomfield, seinem intimen Freunde, einen Besuch zu machen, und, als ehemaliger Minister des Auswärtigen habe er bei dieser Gelegenheit nicht umhin gekonnt, dem Grafen Rechberg und den bedeutenderen Mitgliedern des diplomatischen Corps eine Visite abzustatten. Alles, was man von Aufträgen und Rathschlägen, die Lord Clarendon nach Wien gebracht, sage, sei eitel Erfindung.

*Ueber die Audienz, welche Herr v. Sartiges bei dem Papste gehabt, glaubt das Memor., auf eine Depesche des französischen Diplomaten vom 24. gestützt, folgende Aufschlüsse geben zu können: Die Depesche des Herrn v. Sartiges bestätigt die versöhnliche Stimmung des Papstes, der ganz besonders dem Kaiser der Franzosen seinen Dank für den der Kirche bisher bewilligten Schutz auszudrücken ließ. Allerdings glaubte der Papst bei dieser Gelegenheit auf die Beraubungen, deren Opfer er geworden, so wie auf die ihm zufallende heilige Verpflichtung, die geistlichen und weltlichen Interessen des Papstthums zu wahren, anspielen zu müssen. Darum aber hege er nicht minder ein unbegränztes Vertrauen in die Zusicherungen und Betheuerungen Frankreichs, sowie in die Verpflichtungen, welche dasselbe, für loyalen Vollzug der von Piemont gemachten Versprechen, dem römischen Hofe gegenüber zu übernehmen geneigt scheine. Besonders drückte der Papst seine Befriedigung darüber aus, daß ein Zeitraum von zwei Jahren zur Vorbereitung der Maßregeln, welche die Verwirklichung der Convention zu erleichtern bestimmt seien, vorbehalten worden sei. Mit Hülfe Gottes, der nie seine Kirche verlasse, hoffe der Papst bis dahin in dem Stand zu sein, die ihm anvertrauten hohen Interessen mit den Frankreich schuldigen Rücksichten in Einklang bringen zu können.

Der „Temps" fährt fort, die Haltung der France in der Angelegenheit des französisch-italienischen Vertrags lebhaft zu beklagen. Er findet die Commentare des La Guerroniere'schen Blattes unzeitig, denn selbst, falls er die Ansichten der France theilte, was keineswegs der Fall ist, würde er sich wohl hüten sie so laut zu proclamiren." Wir kennen kein besseres Mittel, in Italien die fixe Idee, Rom als Hauptstadt aufrecht zu erhalten, sagt Hr. Nefftzer, als Italien zu erklären, daß es darauf Verzicht leiste. Würde denn selbst die France mit all ihrem Optimismus ein italienisches Ministerium begreifen, welches einem italienischen Parlament das unwiderrufliche Aufopfern des höchsten nationalen Strebens ankündigte? Ein derartiges Ministerium würde nicht einen Tag leben, oder wenn sich, was übrigens unmöglich ist, wirklich ein solches Parlament fände, so wäre es das Parlament, welches nicht leben würde. So ist die Lage der Sache, dem Vertrag vom 15. September zum Trotz. Möge doch die France davon wohl überzeugt sein, ja mehr sie hofft, daß der Vertrag, so wie er abgefaßt ist, die definitive Lösung der römischen Frage werde, desto weniger muß sie auf diesem delicaten Punct bestehen." Der Temps findet es übrigens etwas gar zu treuherzig seitens der France, wenn sie, wie Hr. Nefftzer sich ausdrückt, den Machiavelismus mit Machiavel begrabe. Der große Italiener werde nicht todt sein, so lange es überhaupt eine Politik in der Welt gebe. Man dürfe nur an das glückliche Genie des Hrn. v. Cavour zurück denken, welches oft zu einer List seine Zuflucht genommen habe, die deßhalb doch weit davon entfernt gewesen wäre, der Bewunderung für diesen berühmten Staatsmann Eintrag zu thun.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 3. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 98½ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99½ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¼ G.; 4½proc. 101¼ P. — — G.; 4½proc. halbj. 101¾ P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. 887 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99½ P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 95¾ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108⅛ G.

* **Frankfurt**, 3. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65¼; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 67⅝; Bankactien 774; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72; von 1858: 130¼; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77¼; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien — —; Bayer. Ostbahn-Actien 108⅛; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 181½; Westbahn-Priorität 76⅜. **Wechsel-Curse**: Paris 93⅞; London 118⅛; Wien 100.

* **Wien**, 3. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.10; 5proc. Met. 70 —; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.25; von 1858: 124.80; von 1860: 91.80; von 1864: 83.40; Bankactien 774.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 183.20; Donau-Dampfschiff-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 206.25; Nordbahn-Actien 192.80; Westbahn-Prioritäten 87.60. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 98.20; London 116.20; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen [illegible] fl. jährlich; halbjährig [illegible] fl., vierteljährig [illegible] fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um [illegible] Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau ([illegible]straße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 275** 5. October 1864.

Amtliches.

München, 5. October.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unterm 5. October die von dem k. Staatsminister Frhrn. v. Schrenk unterm 21. Sept. gestellte Bitte um Enthebung von der Leitung der Staatsministerien des Kgl. Hauses und des Aeußern, wie des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu genehmigen und bis auf weiteres die Verwesung des Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeußern dem k. Staatsminister des Innern Herrn v. Neumayr, jene des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten dem k. Staatsminister der Finanzen Hrn. v. Pfeufer zu übertragen

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. September dem k. Rath und Archivar des k. Staatsrathes, Georg Winklmair, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 30. September den Lycealprofessor Dr. Johann Baptist Wandner in Regensburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener physischer Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit D. der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 30. September dem Schullehrer Johann Michael Huber in Windsheim in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist die Bildung eines Fabrikrathes für den Stadtbezirk Passau und die Bezirksämter Passau, Wegscheid, Kötzting, Grafenau, Regen mit dem Sitze in Passau genehmigt worden.

Die katholische Pfarrei Rieneck, k. Bezirksamts Gemünden, ist mit einem Reinertrage von 926 fl. 54$^3/_4$ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Rede gehalten von Leopold Ranke, Präsident der historischen Commission in München, bei der Eröffnung der Plenarversammlung am 28. Sept. 1864.

(Schluß.)

An den historischen Wissenschaften nun zog König Max am meisten das dem philosophischen analoge Moment an: die Entwicklung des geistigen Lebens und seiner Productionen in alter und neuer Zeit, wie die Begebenheiten und die Entwicklung der Ideen im Laufe der Weltgeschichte zusammengegriffen, namentlich in den Jahrhunderten des Mittelalters und der neueren Zeit, der große Gang und Zug der Begebenheiten, wohlverstanden auf dem sichern Boden der historischen Forschung, die Anschauung des Allgemeinen überhaupt. Er verfolgte diesen Gegenstand mit gespannter und unermüdlicher Aufmerksamkeit. Es ist vorgekommen, daß ein Vortrag, der am Morgen nicht vollendet werden konnte, weil irgend ein hoher Besuch ihn unterbrach, am Abend wieder aufgenommen wurde. Er hatte einen Tag vier Stunden gedauert.

Niemand konnte mehr Empfänglichkeit für einfachen Naturgenuß haben. Mehr als einen wohlgelegenen Ort in dem bayerischen Hochland, hat er sich zu wechselndem Landaufenthalt ohne Prunk eingerichtet. Er empfand den Genuß der frischen Morgenstunde, wenn ihn sein Weg etwa zur Jagd in Berg und Wald führte. Wie war ihm so wohl in der lautlosen Stille des Mittags, unter dem unbewölkten Himmel im hohen Gebirge, ehe der Lärm der Jagd sich ihm in seinem Standort näherte. Er widmete diesem Vergnügen, das zugleich zur Oekonomie des Landes gehört, sehr lebendige Theilnahme. Er begrüßte jeden guten Schuß, der dem Andern gelungen war und schmückte sich selbst mit Genugthuung mit dem Abzeichen des Jägers. Wenn aber dann die Pferde bestiegen wurden, auf den Pfaden, die er dazu hatte herrichten lassen, so liebte er es, wenn jemand neben ihm ritt, mit dem er irgend eine Frage höheren Inhalts besprechen konnte. Dann stellte sich wohl beim Sonnenuntergang das Alpenglühen dar, das er mit immer gleichem Entzücken begrüßte. Am spätern Abend wurde dann bei frugalem Mahl, in traulichem Kreis etwas von dem Neuesten gelesen, das der Tag brachte, oder auch von dem Alten, das ihm zufällig unbekannt geblieben war (wie etwa einmal Schillers Fragment Demetrius) und mit Bewunderung aufgenommen. Oder man wanderte, den Wagen verlassend, die langen Abende an den dahin brausenden Bergströmen entlang. Er liebte auch dann Jemand bei sich zu haben, mit dem er die Fragen besprechen konnte, die ihn beschäftigten. Man konnte ihm das Beste sagen, was man überhaupt dachte und wußte, es fand bei ihm allzeit gute Aufnahme, Verständniß, eingehende Antwort. Bei aller idealen Beweglichkeit war seine Seele ruhig und still, er hatte ein innerliches Mitgefühl für die Geheimnisse des Lebens, der moralischen Weltordnung, für die Tiefen der Religion.

Die Ereignisse des Tages wurden von ihm nicht mit dem ausschließenden Interesse begleitet, welches man denselben gewöhnlich widmet. Er sah nicht das Schicksal der Welt in jedem vorübergehenden Augenblick. Aber unablässig beschäftigten ihn doch die großen Gegensätze der Meinungen, welche die Menschen bewegen. Der Streit der Religionen untereinander, der Religion überhaupt und des Unglaubens, der conservativen und liberalen Principien, des Rechts und der Politik, und die unmittelbare Berührung mit seiner eigenen Stellung, der Widerstreit zwischen den Landesselbständigkeiten und dem Trachten nach Einheit, in dem gemeinsamen Vaterland, der Vermittlung beider, der Aussöhnung zwischen Monarchie und Constitution. Es ist hier nicht der Ort, die Regierungsmaximen, die er sich bildete, näher zu erörtern, sein Sinn war immer die rechtmäßige Autorität mit der Anerkennung der ihr gegenüber stehenden Berechtigungen auszugleichen. Das will das Wort sagen, das ihn in seinem Königreich vornehmlich beliebt gemacht hat: „Ich will Frieden haben mit meinem Volk."

Einen bessern Bayer gab es in Bayern wohl nicht, als der König es war. Er bezog das meiste, was er trieb und lernte, auf seinen Beruf als König und auf sein Land. Da widmete er dem Fortschritt des Militärwesens in Praxis und Wissenschaft, wie er sie in Berlin wahrnahm, eine sehr eifrige Theilnahme, um für die bayerische Armee Verbesserungen daraus zu entnehmen. Auch darum förderte er die Naturwissenschaften, um sie zur Verbesserung des Landbaues und der Gewerbe zu benützen. Er suchte die verschiedenen Bekenntnisse zu verstehen, um ihnen als König gerecht zu werden und ihr Gleichgewicht zu erhalten. Er gab eine besondere Befriedigung kund, wenn er annehmen durfte, daß ihm das gelungen sei. Die bildende Kunst zu vernachlässigen, hätte er für ein Versäumniß seiner Regentenpflicht gehalten, namentlich nachdem sie in seiner Hauptstadt zu so großer Blüthe und Bedeutung gelangt war. Besonders beschäftigte ihn die Baukunst und deren neueste Hervorbringungen. Auch auf dem Lande war er mit Rissen zu neuen Bauwerken umgeben und liebte sie zu zeigen; er meinte fast auch, darin etwas neues aufstellen zu können. Von diesem Standpunct aus betrachtete er auch das Theater, dem er gern eine volksthümlichere Gestaltung gegeben hätte. Und dieser königliche Standpunct war es denn auch, der ihn zur Förderung der historischen Studien besonders antrieb.

Die Zusammensetzung des Landes aus verschiedenen Stämmen und territorialen Bestandtheilen machte es für ihn an sich unmöglich, sich als bloßer Stammesfürst zu denken, bei den alten Begriffen des bayerischen Herzogthums überhaupt stehen zu bleiben. Namentlich auch in der Vergangenheit seines Hauses, das er in seinen beiden Zweigen mit gleicher Aufmerksamkeit beachtete, fand er überall diese allgemeinen Beziehungen, welche die deutsche Geschichte beherrschen, und suchte sie zu verstehen. Und obwohl er von Natur für das Fremde, namentlich Italien empfänglich war, so fühlte er sich doch noch mehr von dem Einheimischen und Nationalen ergriffen, persönlich durchdrungen. Auf diesem Punct war es, wo er unsern Arbeiten am nächsten trat.

Darf ich noch ein Wort von der Auffassung der Nationalität hinzufügen, von der ich glaube, daß er sie im Allgemeinen annahm und hegte?

Eine schwerere Probe hat keine andere Nationalität bestanden, als die deutsche, denn eine einigermaßen geschlossene Einheit ist selbst in den Zeiten des mächtigen Kaiserthums nicht zu Stande gekommen, zu dessen Wesen es

vielmehr gehörte, die romanischen Elemente, so weit als möglich unter sich zu begreifen — diese bekamen dann in den folgenden Epochen durch die steigende Macht des römischen Stuhles einen überwiegenden Einfluß, zuweilen haben Cardinäle der römischen Kirche deutsche Reichstage eröffnet. Hierauf ist die große Spaltung der Religion eingetreten. Welcher Unterschied ist doch zwischen den verschiedenen Ländern und Reichen auch in dieser Beziehung! In Italien und Spanien wurde die katholische Einheit nur wenig gestört, niemals nachhaltig unterbrochen. In Frankreich sowie in Polen behauptete der Katholicismus den entschiedenen Sieg, er wurde ein Moment der nationalen Einheit in Frankreich. In England und den scandinavischen Reichen, wo das Gegentheil geschah, erkämpfte sich dann eine protestantische Confession und Kirchenverfassung eine beinahe exclusive Geltung. So behauptete sich in Rußland das Uebergewicht der griechischen Kirche. Was gibt es aber, was die Gemüther mehr verknüpft, als die Einheit, was sie gewaltsamer stört, als die Verschiedenheit der Religion? In Deutschland aber gewann eben diese Spaltung die Oberhand. Sie drang in die Zusammensetzung der höchsten Reichsgewalt, den Rath der Kurfürsten, ein; sie warf die Nation in entgegengesetzten, nach der Fremde hin gravitirenden Sympathien auseinander. Wir haben uns in blutigen Religionskriegen zerfleischt. Selbst die späteren Kriege politischen Ursprungs sind doch auch großentheils aus diesem Grunde hervorgegangen. Dennoch hat sich selbst unter diesen Differenzen die Nationalität in ihrer Tiefe ungebrochen behauptet. Man legt mit Recht in dieser Beziehung den größten Werth auf die Kriege, die vor fünfzig Jahren die nationale Freiheit aus der schwersten Bedrängniß, in die sie jemals gerathen war, erretteten. In diesen ist die Nation ihrer erst wieder recht bewußt geworden. Hiedurch am Meisten sind die religiösen Differenzen zurückgetreten und zwar nicht allein in der Gesammtheit, sondern auch in den einzelnen Ländern. Allenthalben sind die beiden Religionen, so wie die Landesarten, die sich sonst in Verbindung damit von einander sonderten, gemischt und verbunden. Dadurch hat sich die Idee der Nationalität, die über beiden steht, mächtig erhoben. Sie beruht nicht auf einer vagen Einbildung, nach der sie sich erst in der Zukunft realisiren müßte. In bestimmten Formen ist sie aus unseren alten Kämpfen naturgemäß wieder hervorgewachsen. Das Reich war niemals vollkommen zerfallen, es beherrscht noch immer die Gemüther, in denen das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit nun erst recht stark geworden ist. Auf diesem Boden bewegt sich der heutige deutsche Staat, das deutsche Fürstenthum, und so denn auch, den Ereignissen folgend, unsere historische Wissenschaft. Man könnte nicht mehr wie vordem Reichsgeschichte und Landesgeschichte sondern. Landesgeschichte ohne Reichsgeschichte wäre ein Unding. Andererseits muß die Geschichte der Nation die Geschichte der Landschaften in sich fassen; die deutsche Geschichte ist ein so mächtiges vielverzweigtes Naturgewächs wie die Nation selbst.

In diesem Sinne ist die historische Commission von König Max gedacht und gestiftet worden. Es war der Moment, wo der Begriff des Fürstenthumes, wie er ihn faßte, sich mit den Aufgaben berührte, die sich die Wissenschaft der deutschen Geschichte heutzutage gestellt hat.

Nichts wäre dem Fürsten lieber gewesen, als eine allgemeine ausführliche und wohlgeschriebene deutsche Geschichte hervorrufen zu können. Ich weiß nicht, welchen Preis er dafür gegeben hätte. Da aber zur Zeit keine Wahrscheinlichkeit einer seiner Idee entsprechenden Lösung einer solchen Aufgabe vorhanden war, so richtete sich sein Eifer auf beschränktere, aber doch ebenfalls für das Allgemeine bedeutende und unentbehrliche Unternehmungen: eine vollständige Sammlung der Reichstagsacten, in denen sich die nationalen Bestrebungen früherer Jahrhunderte mit den particularen Tendenzen aller Stämme und aller Stände berühren und durchdringen; ferner eine kritische Bearbeitung der alten städtischen Chroniken in dem oberen und dem niederen Deutschland; damit im Zusammenhange eine für die allgemeinen Studien, sowie das nationale Leben überaus wichtige Unternehmung, die Herausgabe der hansischen Recesse; der Landesgeschichte näher liegend eine Sammlung der Wittelsbachischen Correspondenzen aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, die durch den Gegensatz der beiden Linien dieses Hauses zugleich die allgemeine deutsche Geschichte beinahe umfaßt. Die Ausführung der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, ein Entwurf, für den der König ganz besonders eingenommen war, wird auf das geistige Leben der Nation in dem letzten Jahrhundert ein neues Licht werfen. Um für die den Städtebündnissen und Reichstagsacten vorangehenden Epochen eine feste Grundlage für immer zu schaffen, wurde eine kritisch gesichtete Zusammenstellung der aus den früheren Zeiten überlieferten Nachrichten, wo das deutsche Kaiserthum den beherrschenden Mittelpunct bildet, unternommen und eine Strecke weiter geführt. Ich schweige von den minder umfassenden, aber ebenfalls mit dem Ganzen zusammengreifenden und zusammengedachten Arbeiten, denen er seine Unterstützung mit Freuden widmete. Ihm war wohl in dem Gefühle, daß er etwas Würdiges hervorrief. So viel man urtheilen konnte, behagte es ihm in der Gesellschaft von Gelehrten, Denkern und Dichtern. Auch unserer Gesellschaft widmete er eine lebendige persönliche Theilnahme. Wir erinnern uns alle seiner erhebenden und anregenden Gegenwart unter uns. Denn was wir thaten und wollten, berührte die Gedanken, in denen seine Seele lebte.

Jetzt ist er uns entrissen, der theure Fürst. Wir wußten, sein Land und seine Hauptstadt wußten es, daß seine Gesundheit gebrechlich war. Aber er lebte und war in voller Thätigkeit in seinem eigentlichen Beruf. Die Augen Unzähliger waren, mit Vertrauen auf seine Einsicht und sein Wohlwollen, nach ihm gerichtet. Da berührte ihn die Hand des Schicksals. Wer könnte den Schrecken schildern, der seine Hauptstadt ergriff, als die große Glocke der Frauenkirche zum erstenmal erscholl, um die über dem Lande schwebende Gefahr anzukündigen und zum Gebet für ihn aufzufordern, und als sie nach einer kurzen Reihe von Stunden zum zweitenmal gehört wurde, um anzukündigen, daß Alles vollendet und vorüber sei! Einen Tag hatte man ihn noch lebendig beschäftigt gesehen, den andern Tag war er nicht mehr. Der bittere Schmerz setzte sich fort in dem Lande, das ihn als seinen Vater verehrte und ergriff auch uns, nah oder fern, die wir in ihm unsern Beschützer, den Protector der historischen Studien, plötzlich verloren. Wir sind noch alle davon durchdrungen.

Aber die von ihm begonnenen Unternehmungen, die noch einen ganz andern Grund hatten, als einen persönlichen, können in der Continuität des deutschen Lebens nicht fehlen. Sein Geist wird an der höchsten Stelle in diesem Lande fortwirken. Unter den Auspicien des Sohnes, den Gott segnen wolle, gehen wir an die Fortsetzung der Arbeiten, die wir unter dem Vater begonnen haben. (Allg. Z.)

Deutscher Bund.

Frankfurt. Zufolge Beschlusses der Bundesversammlung vom 19. Oktober 1838 ist es denjenigen Regierungen, deren oberste Gerichte aus mehreren Senaten bestehen, gestattet worden, einen besonderen Senat für die Austrägalsachen zu bilden, der, mit Einschluß des Vorsitzenden, wenigstens aus 13 Mitgliedern bestehen soll. Die persönliche Zusammensetzung der bleibenden Austrägalsenate ist bei der Bundesversammlung stets in Evidenz zu halten. Mit Bezug hierauf hat Oesterreich in der Bundestags-Sitzung vom 24. Aug. das Verzeichniß der den Austrägal-Senat für den Deutschen Bund bildenden Mitglieder des k. k. obersten Gerichtshofes vorlegen lassen. Nachstehend theilen wir dasselbe mit: Präsident Karl Frhr. v. Krauß, k. k. wirkl. geh. Rath erster Präsident des obersten Gerichtshofes 2c. Präsidenten-Stellvertreter: Dr. Ferdinand Heißler und Joseph Landgraf von Fürstenberg, k. k. wirkl. geh. Räthe und Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes. Mitglieder: Die wirkl. Räthe des k. k. obersten Gerichtshofes: Reimund Ritter v. Alborghetti, Ferd. Ritter v. Rödl zu Gerburg, Vincenz Ritter v. Pitreich, Wilh. Ritter von Grimburg, Frhr. v. Aphaltrern, Eugen v. Frölichsthal, Moritz Ritter v. Wittmann, Dr. Frz. Taschek, Jakob Edler v. Jenny, Joseph Schwab, Alois Ritter v. Hackher, Adolf Ritter v. Tschabuschnigg. Ersatzmänner: Die wirkl. Räthe des k. k. obersten Gerichtshofes: Wenzel Hilisch, Karl Lemayer. (Karlsr. Z.)

Preußen. – **Berlin,** 2. Oct. Die ministeriellen und die feudalen Blätter gestehen jetzt selbst zu, daß die Hoffnung, als würden die kriegerischen Erfolge im dänischen Feldzuge die Stimmung der Bevölkerung gegen die Regierung umändern und sie für deren innere Politik zugänglicher zu machen, eine vergebliche gewesen ist. Sie sehen voraus, daß mit der Berufung des Landtages, mag dieselbe auch bis zum äußersten Termine, den die Verfassung gestattet — 15. Januar — verschoben werden, der Kampf aufs Neue entbrennen wird, und sie mahnen deßhalb dazu, dem nicht zu vermeidenden Streite wohl gerüstet entgegenzugehen: die specifisch feudalen Blätter in plumperer Weise, indem sie ihren bekannten Satz: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten" — in den verschiedensten Tonarten variiren; die ministeriellen Organe mit mehr Mäßigung, indem sie daran erinnern, daß die Kämpfe gegen Ideen, gegen Theorien sich nicht mit Bajonetten ausfechten lassen, sondern nur mit den Waffen des Geistes, daß ihr Schlachtfeld die Intelligenz ist. Mit Recht bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", mit der wir sonst eben nicht harmoniren: „Man bekämpft einen Gedanken nicht durch die Gewalt, sondern nur die Ausschreitungen desselben." Ob aber dieser Satz in der Praxis consequent durchgeführt werden wird, ist noch nicht über allen Zweifel erhaben. Auch gibt es verschiedene Arten von Gewalt, offene und mehr oder minder verhüllte, und es fragt sich sehr, ob die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gegebenen Falles nicht starke Neigung verspüren würde, letztere — immer unter Aufrechthaltung ihres obigen Satzes — unter der Firma „gutes Recht" passiren zu lassen.

Berlin, 3. Oct. Die „Nat. Z." bestätigt, daß der Ministerpräsident v. Bismarck sich, sofern in Baden die Dispositionen nicht eine Abänderung erfahren, von dort aus nach Frankreich begeben wird.

Frankreich.

Paris, 3. Oct. Die gleichzeitige Abreise des russischen und preußischen Gesandten nach Baden-Baden wird für bedeutsam erachtet, da die Reise Napoleons dahin aufgegeben sein soll. Lamarmora hat an Nigra geschrieben, daß er für die Annahme der Convention einstehe, sei es auch, daß das jetzige Parlament aufgelöst werden müßte. Mit Garibaldi wird in Betreff seiner Haltung unterhandelt. Das Geschäft, welches der Credit Mobilier mit der italienischen Regierung bezüglich der Uebernahme der Staatsgüter machen wollte, ist in Stockung gerathen und wird wahrscheinlich gar nicht zu Stande kommen. (Pr.)

* **Paris**, 3. Oct. Moniteur: Der Minister des Auswärtigen hat auf Befehl des Kaisers nachstehende Depesche an Se. Exc. den Grafen de Sartiges, französischen Gesandten in Rom, abgeschickt:

„Paris, 12. Sept. Herr Graf! Die Stellung, welche wir in Rom einnehmen, ist, seit langer Zeit schon, Gegenstand der ernstlichsten Sorgen der Regierung des Kaisers. Die Verhältnisse erschienen uns günstig zu einer abermaligen Prüfung des eigentlichen Zustandes der Dinge, und wir erachten es für nützlich, dem römischen Stuhle das Ergebniß unseres Nachdenkens mitzutheilen.

„Ich habe nicht nöthig, an die Erwägungsgründe zu erinnern, welche die Fahne Frankreichs nach Rom geführt und uns bestimmt haben, dieselbe bis jetzt dort zu belassen. Wir waren entschlossen, diesen Ehrenposten so lange nicht zu verlassen, als der Zweck der Besetzung nicht erreicht sein würde. Indeß dachten wir niemals, diese Situation werde eine ständig fortdauernde sein; immer sahen wir sie als anormal und vorübergehend an. In diesen Ausdrücken hat sie bereits vor 8 Jahren der erste Bevollmächtigte des Kaisers auf dem Pariser Congresse geschildert. Den Befehlen Sr. Majestät gemäß fügte er damals bei, daß wir sehnlichst den Augenblick herbeiwünschen, an dem wir, ohne die innere Ruhe des Landes und das Ansehen der päpstlichen Regierung zu gefährden, unsere Truppen von Rom wieder zurückziehen können. Die nämlichen Erklärungen haben wir bei jeder Gelegenheit wiederholt.

„Anfangs 1859 hatte der hl. Vater seinerseits den Vorschlag gemacht, die Räumung des von unsern Truppen bewachten Gebietes auf Ende des Jahres festzusetzen. Da der damals in Italien ausgebrochene Krieg den Kaiser zur Verzichtleistung auf diese Abberufung bewogen hatte, so wurde derselbe Gedanke wieder aufgenommen, sowie die Ereignisse die Hoffnung zu rechtfertigen schienen, daß die päpstliche Regierung in der Lage sein würde, mit eignen Kräften für ihre Sicherheit zu sorgen. Daraus ergab sich das Uebereinkommen von 1860, kraft dessen Abzug der der franz. Truppen im Monat August erfolgen sollte. Die um jene Zeit ausgebrochenen Unruhen verhinderten wiederum den Vollzug einer von dem päpstl. Stuhl und uns gleich sehr gewünschten Maßregel. Allein die kais. Regierung erblickte darum nicht minder in dem Verweilen unserer Truppen zu Rom stets eine vorübergehende, außerordentliche Thatsache, der wir in gegenseitigem Interesse ein Ende zu machen hätten, so wie nur die Sicherheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles vor neuen Gefahren bewahrt sein würde. Wie viele Gründe haben wir in der That, keine Verlängerung der Occupation auf unbestimmte Zeit zu wünschen! Dieselbe bildet einen den Grundprincipien unseres öffentlichen Rechtes zuwiderlaufenden Act der Intervention und ist für uns um so schwieriger zu rechtfertigen, als es, indem wir Piemont die Hülfe unserer Waffen liehen, unser Zweck war, Italien von der fremden Intervention zu befreien.

„Außerdem ergibt sich aus dieser Situation, daß auf dem nämlichen Gebiete sich zwei von einander verschiedene Souverainetäten gegenüberstehen, und dadurch wird sie häufig die Ursache ernster Schwierigkeiten. Die Natur der Dinge ist hier stärker, als der gute Wille der Menschen. Zahlreiche Veränderungen haben in dem Obercommando der französischen Armee stattgefunden, und es wiederholten sich dennoch zu allen Zeiten dieselben Mißhelligkeiten, dieselben Competenzconflicte zwischen unseren Generälen, deren erste Pflicht es offenbar ist, über die Sicherheit ihrer Armee zu wachen, und zwischen den Vertretern der päpstlichen Autorität, welche eifersüchtig darauf bedacht waren, die Unabhängigkeit des Landesherren in den Handlungen der inneren Verwaltung aufrecht zu erhalten.

„Zu diesen unvermeidlichen Uebelständen, welche die dem päpstlichen Stuhle am Aufrichtigsten ergebenen französischen Agenten nicht zu beseitigen im Stande waren, gesellten sich noch andere, die sich unabweisbar aus der Verschiedenheit der politischen Gesichtspuncte ergaben. Die beiden Regierungen gehorchen nicht denselben leitenden Einflüssen und verfahren nicht nach denselben Principien. Unser Gewissen nöthigte uns zu oft, Rathschläge zu ertheilen, welche gleichfalls zu oft das Gewissen des römischen Hofes von sich weisen zu müssen glaubte. Wenn unser Drängen einen allzu sehr hervortretenden Charakter annähme, so würde es scheinen, als mißbrauchten wir die aus unserer Stellung erwachsende Stärke, und in diesem Falle würde die päpstliche Regierung vor der öffentlichen Meinung das Verdienst selbst für ihre weisesten Entschließungen einbüßen. Indem wir auf der anderen Seite Handlungen beiwohnen, die mit unseren gesellschaftlichen Zuständen und den Grundsätzen unserer Gesetzgebung unvereinbar sind, entgehen wir nur schwer der Verantwortlichkeit für eine Politik, die wir nicht zu billigen vermögen. Seinem eigentlichen Wesen entsprechend, hat der päpstliche Stuhl besondere Gesetzbücher und Rechte, die bei vielfachen Anlässen leider im Gegensatze zu den Ideen unserer Zeit stehen. Sicherlich würden wir, auch von Rom ferne, es bedauern, wenn der päpstliche Stuhl seine Sonderrechte fernerhin streng in Anwendung bringen wollte, und wir würden aus kindlicher Anhänglichkeit ohne Zweifel kein Schweigen beobachten zu dürfen glauben, wenn ähnliche Thatsachen den Anschuldigungen seiner Gegner zum Vorwand gereichten; allein unsere Anwesenheit in Rom, die uns über diesen Punct strengere Verpflichtungen auferlegt, gestaltet auch unter solchen Umständen die Beziehungen der beiden Regierungen delicater und verleiht ihrer gegenseitigen Empfindlichkeit um so mehr Gewicht. So offenkundig auch diese Uebelstände sein mögen, so wollten wir uns doch immer von der übernommenen Aufgabe nicht abwendig machen lassen. Der heilige Vater hatte, um seine Autorität im Innern gegen die Pläne der Revolutionspartei zu schützen, keine Armee, und auf der andern Seite herrschte, in Betreff des Besitzes von Rom, welches die italienische Regierung selber durch den Mund ihrer Minister im Parlament, sowie durch diplomatische Mittheilungen als Hauptstadt Italiens forderte, die beunruhigendste Stimmung in der ganzen Halbinsel. So lange derartige Pläne die Gedanken des Turiner Cabinets erfüllten, mußten wir, sowie unsere Truppen zurückberufen sein würden, Angriffe auf das päpstliche Gebiet befürchten, welche die römische Curie nicht in der Lage gewesen wäre, abschlagen zu können. Wir wollten ihr unsern bewaffneten Schutz erhalten, bis die Gefahr vor solchen unbedachten Unternehmungen uns beseitigt zu sein schiene. Wir sind, Hr. Graf, heutzutage überrascht von den glücklichen Veränderungen, welche sich in dieser Beziehung in der allgemeinen Situation der Halbinsel kundgeben. Die italienische Regierung bemüht sich, seit zwei Jahren, die letzten Trümmer jener gefürchteten Gesellschaften bei Seite zu schaffen, die durch die Gunst der Verhältnisse sich außerhalb des Bereiches ihrer Action gebildet und hauptsächlich Rom zum Gegenstand ihrer Projecte gemacht hatten. Es glückte der Regierung, sie nach offenem Kampf aufzulösen, und jedesmal, wenn sie sich wieder neu zu bilden versuchten, wurden ihre Complotte mit leichter Mühe hintertrieben. Diese Regierung hat sich nicht darauf beschränkt, auf ihrem Gebiete die Organisation jeder irregulären Macht zu verhindern, welche die unter päpstlicher Souveränetät stehenden Provinzen hätte angreifen wollen, sondern sie hat auch ihrer Politik gegen den römischen Stuhl eine mit ihren allgemeinen internationalen Pflichten mehr im Einklang stehende Haltung verliehen. Sie hat in den Kammern nicht mehr das absolute Programm, das Rom als Hauptstadt Italiens ausrief, vorgebracht, und hat aufgehört, über diese Angelegenheit peremptorische, früher so häufig wiederkehrende Erklärungen an uns ergehen zu lassen. Indem das Turiner Cabinet darauf verzichtet, auf dem Wege der Gewalt die Verwirklichung eines Vorhabens zu verfolgen, dem wir entschlossen waren, uns zu widersetzen, und da es auf der andern Seite fernerhin in Turin den Sitz einer Autorität nicht belassen konnte, deren Gegenwart an einem mehr gegen die Mitte des neuen Staates gelegenen Puncte nothwendig ist; so muß es selber die Absicht hegen, seine Hauptstadt nach einer andern Stadt zu verlegen.

In unsern Augen, Hr. Graf, ist diese Eventualität von wesentlicher Bedeutung für den römischen Stuhl, wie für die kaiserliche Regierung, denn wenn sie sich verwirklichen sollte, würde sie eine neue, von den seitherigen Gefahren freie Lage schaffen. Nachdem wir von Italien die Garantien erlangt, welche wir zu Gunsten des päpstl. Stuhles gegen auswärtige Angriffe begehren zu müssen glaubten, bliebe uns nur noch übrig, der römischen Regierung bei der Bildung einer Armee behilflich zu sein, die hinlänglich ausgerüstet und zahlreich wäre, um die Autorität des Papstes im Innern zu schützen. Die römische Regierung würde uns geneigt finden, mit all unserer Macht die Recrutirung zu unterstützen. Ihre gegenwärtigen Hilfsmittel würden ihr allerdings die Unterhaltung eines bedeutenden Effectivbestandes nicht möglich machen, aber eine zu treffende Uebereinkunft würde dem römischen Stuhl einen Theil seiner Schuld abnehmen, deren Interessen bisher zu zahlen er seiner Würde schuldig zu sein glaubte. Indem er so in den Besitz bedeutender Summen gelangt, im Innern durch eine ergebene Armee vertheidigt und nach Außen durch die Verpflichtungen geschützt wird, die wir von Italien erlangen würden, sähe er sich in Bedingungen versetzt, die ihm seine Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten und uns gestatten würden, dem Aufenthalt unsererer Truppen in den römischen Staaten ein Ende zu machen. So würden sich die Worte bewahrheiten, welche der Kaiser in einem Briefe vom 12. Juli 1861 an den König von Italien geschrieben hat: „„Ich werde meine Truppen in Rom lassen, so lange Ew. Majestät nicht mit dem Papste ausgesöhnt oder so lange der heilige Vater die ihm gebliebenen Staaten von den Angriffen einer regulären oder irregulären Streitmacht bedroht sehen wird.““ Dies sind, Hr. Graf, die Bemerkungen, welche uns durch eine aufmerksame, gewissenhafte Prüfung der gegenwärtigen Verhältnisse eingegeben werden, und welche die Regierung des Kaisers dem römischen Hofe mitzutheilen für zeitgemäß erachtet. Der römische Stuhl ruft sicher, wie wir, mit seinen aufrichtigsten Wünschen den Augenblick

herbei, wo der Schutz unserer Waffen für seine Sicherheit nicht mehr nothwendig sein wird, und er ohne Gefahr für die von ihm vertretenen großen Interessen in die normale Situation einer unabhängigen Regierung zurücktreten könnte. Wir hegen also das Vertrauen, daß er den uns leitenden Gefühlen volle Gerechtigkeit erweisen werde, und in dieser Ueberzeugung ermächtige ich Sie, die Aufmerksamkeit des Cardinals Antonelli auf die von mir hier dargelegten Erwägungsgründe zu lenken.

„Sie können Sr. Eminenz Vorlesung dieser Depesche geben.

„Genehmigen Sie ꝛc. Drouyn de Lhuys."

Italien.

Turin, 2. Oct., Mittags. Das an der Pariser Börse verbreitete Gerücht, daß die italienische Regierung die Absicht habe, eine neue Anleihe von 700 Millionen Francs zu negociiren, entbehrt jeden Grundes. „Opinione," Perseveranza," „Gazetta di Torino," „Stampa," „Discussione," „Monarchia" und andere Journale loben das Ministerium wegen der Offenheit seiner Erklärungen. „Pungolo" unterstützt zwar das Programm des Ministeriums, befürchtet aber, letzteres sei nicht entschieden genug für die Ausführung des Programms. — In Mailand hat neuerdings eine zahlreich besuchte politische Versammlung eine Erklärung votirt, welche die Ueberzeugung ausspricht, daß die Convention einen großen Fortschritt in der politischen Auferstehung Italiens bezeichne und gleichzeitig den Weg zur Realisirung des nationalen Programms eröffnet das ohne Rom nicht vollständig zur Ausführung gelangen könne. (N. Z.)

Turin, 2. Oct. Die „Gazz. del Popolo" veröffentlicht ein Manifest der Commission der vereinigten Comites, worin wiederholt die Urtheile der Journale über die Vorfälle in Turin als Schmähung gegen den Gemeinderath erklärt werden. Weiterhin heißt es dann:

„Jetzt haben wir eine Aufgabe. Wir müssen uns vor Allem Mühe geben, damit so viel als möglich die schmerzlichen Erinnerungen der letzten Tage verwischt werden; das Unglück hat andere Leiden hervorgebracht, gegen welche man Abhülfe schaffen muß. Es ist eine Nothwendigkeit, daß die Nation fortfahre, auf dem Wege der gesetzmäßigen Agitation vor der Majestät des Parlaments die Gründe auszusprechen, warum sie die unheilvolle Convention mit Frankreich verwirft. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Convention die Entsagung der Einigung Italiens und der Verzicht auf Rom sei. Das Parlament muß der freie Richter des letzten Actes der abgegangenen Minister sein. Die Verfassung öffnet uns den Weg, um unsere Ueberzeugung vor das Parlament zu bringen; wir haben das Recht und die Pflicht, zu sprechen. Deshalb constituiren die Comites eine ständige Commission: 1) um die Subscription zu befördern, welche die Liebe der Bürger für die Opfer des 21. und 22. September 1864 eröffnet hat; 2) um eine italienische Petition gegen die Convention mit Frankreich an das Parlament zu bringen."

Ueber die geheimen Clauseln der Convention tauchen immer neue bedenkliche Andeutungen von sogenannten „Eingeweihten" auf, und wie eben die herrschende Stimmung ist, glaubt man an alles. So ist jetzt außer Piemont schon die Insel Sardinien durch geheimen Vertrag an Frankreich verschrieben, und dieses Gerücht findet allenthalben Gläubige, da man die französischen Gelüste auf die Insel seit langem kennt. Frankreich dürfte aber nur nach und nach auftreten, und würde schwerlich schon jetzt eine Abtretung fordern; kommt Zeit, kommt Rath. — Der „Ligurische Wahlverein" übersandte einen Protest gegen die Convention nach Turin mit folgendem Schreiben:

„Brüder! Das Ministerium Peruzzi-Minghetti hat das Werk seiner unvergleichlichen Amtsführung damit gekrönt, daß es im Namen Italiens einen ehrlosen Vertrag unterzeichnete. Indem es sich allmächtig glaubte durch unsere servile Geduld, scheute es nicht zurück, mit einem Federstrich den feierlichen Ausspruch des Parlaments zu vernichten, welcher unter dem Beifall der ganzen Nation die Vollgültigkeit unseres italienischen Rechtes bekräftigte, das seit so vielen Jahrhunderten ersehnt wird Meister in der Perfidie, hatte es darauf gerechnet, daß die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz den meisten italienischen Städten so angenehm sein werde, um sie zur Annahme des schmachvollen Vertrages zu bewegen, und daß der brausende Beifall der eifersüchtigen Städte das dumpfe Murren Turins übertönen werde. Aber Italien applaudirte nicht und eure Thaten und Rufe zerstreuten den Verdacht, daß euer Protest nur ein Ausfluß des beleidigten Municipalismus sei. Die unerkaufte Presse enthüllte zur rechten Zeit den Kniff und das Beispiel von Turin lehrte Italien, wie man den Zumuthungen eines volksvernichtenden (nazionicida — ein neuerfundener Kraftausdruck!) Vertrages entgegentreten müsse. Das Ministerium wankte und stürzte in Blut. Aber wenn auch das Ministerium gefallen ist, so besteht sein Werk noch fort als Stein des Anstoßes auf dem Weg unsers Fortschritts, als fortwährende Drohung gegen die Einheit und Integrität des Vaterlandes. Und diese Drohung besteht um so mehr, als die neuen Minister weit entfernt sind, sich des Vertrauens der Nation zu erfreuen. Deshalb möge die Nation an sich selbst denken." . . . (Folgt die Ermunterung zu fortwährendem Widerstand.) (A. Z.)

Auch aus **Pisa** kommt ein sehr eigenthümlicher Bericht, den wir nach der „Unita Italiana" wiedergeben: „Die Gesellschaft Montanelli zu gegenseitiger Erziehung und Hülfeleistung hat in ihrer ordentlichen Sitzung beschlossen, gegen den „unmoralischen" Vertrag zu protestiren, welcher zwischen der Regierung, die sich französisch nennt, und der Regierung, die sich untersteht, italienisch heißen zu wollen, abgeschlossen wurde, da derselbe verderblich wäre für die Sache der Einheit und Unabhängigkeit Italiens." Die Opfer von Turin beklagend, löste sich die Versammlung auf mit dem Ruf: „Roma o Morte!"

Aus **Turin** schreibt man der „Gen. Corresp.", daß trotz der Constituirung des neuen Ministeriums die Thatsache feststeht, daß noch immer mit Herrn Ricasoli wegen seines Eintritts in das Cabinet verhandelt wird. General La Marmora scheine einen großen Werth darauf zu legen, Ricasoli für das von ihm gebildete Cabinet zu gewinnen, sei es auch nur für den Posten eines Ministers ohne Portefeuille.

Local-Chronik.

München, 4. October. (Preise-Vertheilung beim Central-Landwirthschafts-Fest. Fortsetzung.) II. Preise für erfolgreiche und verdienstliche Bestrebungen der Beamten, Geistlichen, Schullehrer, Cultur-Ingenieure, Bezirksgeometer, Thierärzte und Gemeindevorsteher zur Emporbringung und Förderung der Landwirthschaft nach § 11 des Festprogrammes. Goldene Vereinsdenkmünze zu 5 Ducaten Gehalt: Hch. Schuhgraf, k. Bezirksamtmann in Kemnath (Oberpfalz): C. Gg. Faber, k. Bezirksamtmann in Kronach (Oberfranken); Dav. Gg. v. Merz, k. Bezirksamtmann in Dinkelsbühl (Mittelfranken). — Ehrendiplom mit lobender Erwähnung: Ed. Gresbeck, k. Bezirksamtsassessor in Friedberg (Oberbayern); Gg. Schätz, Gemeindevorsteher in Maulhof (Niederbayern); Fr. Jos. Schrodt, k. Regierungs-Rath und Stadtcommissär in Nürnberg (Mittelfranken); C. v. Rücker, k. Stadt-Commissär und Bezirksamtmann in Fürth (Mittelfranken). — Große silberne Vereinsdenkmünze: Dr. Filser, Pfarrer in Margarethenried (Oberbayern); Frz. Seidl, Gemeindevorsteher in Forsthart (Niederbayern); Pet. Keysing, k. Revierförster in Speyer (Pfalz); Engelbert Weiß, Gemeindevorsteher in Poppenreuth (Oberpfalz); Hager, k. Pfarrer in Leupoldsgrün (Oberfranken); Carl Bauer, Organist und Oberlehrer in Uffenheim (Mittelfranken): Heinrich Mantel, k. Revierförster in Kloster Himmelthal (Unterfranken); Ant. Gschwender, Marktgemeindevorstand in Oberdorf (Schwaben u. Neuburg.) — Kleine silberne Vereinsdenkmünze: a) in Oberbayern: Sigm. Walter, Cultur-Vorarbeiter u. Straßenbau-Aufseher in Ebersberg; Lederer, Lehrer in Finsing; b) in Niederbayern: J. Nep. Nolde, Schullehrer in Wiesefling; Frz. Schottenbacher, commorirender Priester in Oberempfenbach; c) in der Pfalz: C. Gümbel, k. Revierförster in Niederauerbach; Jakob Velten, Adjunct in Reisenberg; d) in der Oberpfalz: Joh. Griener, Schullehrer in Wernersreuth; Peter Kettenberger, Gemeindevorsteher in Kulmain; Benno Vogt, Schullehrer in Kulmain; e) in Oberfranken: Joh. Gg. Eichhorn, Lehrer in Oberköst; Gg. Köstner, Thierarzt in Kronach; Poland, Cantor und Lehrer in Gefrees; f) in Mittelfranken: Friedrich Bayer, Gemeindevorsteher in Unternessel; Nörr, städtischer Forstwart in Schillingsfürst; Adam Wich, Oberlehrer in Rothenburg; g) in Unterfranken: Joh. Ad. Fleckenstein, Gemeindevorsteher in Kleinblankenbach; h) in Schwaben und Neuburg: Jak. Eberle, Lehrer in Frechenrieden; Joh. Geßl, k. Pfarrer in Thalfingen; Dr. Gierer, Bezirksthierarzt in Türkheim; Jos. Ketterle, Lehrer in Niederrieden; Alois Reiser, Schulverweser in Wiederhofen. — Ehrendiplom: a) in der Oberpfalz: Ant. Gmeiner, Gemeindevorsteher in Plössen; Alois Högner, Schullehrer in Rammelsreuth; Alois Lang, k. Pfarrer in Oberweiling; Joh. Sieber, Schulverweser in Babilon; Joh. Walter, Gemeindevorsteher in Ziest; b) in Oberfranken: Christ. Döring, k. Revierförster in Goldkronach; Phil. Eschenbach, k. Bezirksamtsassessor in Forchheim; Joh. Nik. Friedel, Cantor und Lehrer in Burggrub; Franz Kilp, k. Revierförster in Burgebrach; Joh. Andr. Kolb, Lehrer in Tröstau; Friedrich Spieß, k. Bezirksamtsassessor in Lichtenfels; c) in Mittelfranken: L. Ammler, Gemeindevorsteher in Altdorf; Gg. Leonh. Däumler, Gemeindevorsteher in Zirndorf; Val. Frühwald, Gemeinde-Vorsteher in Diebach; Gebhard, Lehrer in Gattenhofen; Joh. Frdr. Götz, Gemeindevorsteher in Stübach; Hereld, Lehrer in Adelshofen; Langguth, Bürgermeister in Hersbruck; Conrad Lauer, Lehrer in Detwang; Gg. Ad. Merz, Gemeindevorsteher in Birnbaum; Joh. Casp. Rühl, Gemeindevorsteher in Schweinau; Schäfer, Cantor und Schullehrer in Kornburg; Joh. Casp. Scheiderer, Wald-Aufseher in Frankenhofen; Gg. Frdr. Schröder, Gemeindevorsteher in Beyerberg; Frdr. Seßlen, Schullehrer in Langenaltheim; Gg. Singer, Gemeinde-Vorsteher in Reichenschwand; Ströbel, Lehrer in Großharbach; Gg. Zeltner, Gemeindevorsteher in Hohenstadt; d) in Unterfranken: Jos. Wehr, Lehrer in Bischofsheim; e) in Schwaben und Neuburg: Baumgartner, Gemeindevorsteher in Roth; Math. Gebele, Schullehrer in Ingenried; Anton Herkammer, Schullehrer in Pforzen; Conrad Kast, Gemeindevorsteher in Holzschwang; Ant. Kraus, Schullehrer in Boos; Joh. Gg. Lopp, Gemeindevorsteher in Pfuhl; Al. Räder, Schullehrer in Straß; Alois Weitzinger, Gemeindevorsteher in Nersingen. (Forts. f.)

ϱ **München**, 4. Oct. Mit Betrübniß melden wir, daß der in Leipzig durch den Sprung aus dem Fenster verunglückte Eisenbahnexpeditor in Hof, H. Deiglmayer, seinen Leiden erlegen ist. Die Eiterung der Wunde, welche mit sehr großen Schmerzen verbunden war, rief allmälig eine Pyämie (Blutzersetzung) hervor und war der Verlauf der Krankheit besonders dadurch merkwürdig, daß mit ihrem weiteren Fortschreiten bei vollem Bewußtsein des Kranken die Schmerzen immer mehr nachließen, so daß derselbe noch kurze Zeit vor dem Tode zu seinem Vater, welcher an dem Schmerzenslager weilte, sich äußerte, wohl in wenigen Tagen in die Heimath reisen zu können. Heute fand bereits die Beerdigung statt.

ϱ **München**, 4. Oct. Von der von Jahr zu Jahr sich steigernden Frequenz des Hornvieh- und Pferdemarktes am Montage nach dem ersten Fest-

Sonntage mögen folgende Zahlen wiederholt Zeugniß geben, wenn man sie mit den eingeklammerten, welche sich auf den vorjährigen Markt beziehen, vergleicht. Beigetrieben wurden: 357 Ochsen, worunter 264 Mastochsen (218); 177 Kühe (132); 66 Stiere (26); 132 Rinder (22); 141 Kälber (97); 81 Schweine (24); 162 Schafe (–); 1 Ziege (5); 388 Pferde (422); 3 Fohlen (—); 2 Esel (—).

Provinzial-Chronik.

—d— Straubing, 3 Oct. Heute ging die II. außerordentliche Schwurgerichtssitzung — die VI. seit dem 1. Januar — nach 22tägiger Dauer zu Ende. Zur Verhandlung kamen 21 Fälle, worunter Todtschlag, Körperverletzung, Meineid und Diebstahl abermals die Hauptrolle spielten. In zwei Fällen erfolgte gänzliche, in einem Falle theilweise Freisprechung, in allen übrigen Verurtheilung im Sinne der Anklage. Schon am 24. l. Mts. beginnt eine weitere Schwurgerichtssitzung — die IV. ordentliche —, an welche sich ohne Zweifel alsbald eine III. außerordentliche Sitzung anreihen wird, so daß Straubing für das laufende Jahr 7 Schwurgerichtssitzungen — im Vergleiche mit dem Vorjahre um eine mehr — aufzuweisen haben wird.

: Vom Isengaue, 1. Oct. Der Monat September, die Zeit der landwirthschaftlichen Feste, brachte ein solches auch für Neumarkt a. R. Das dortige Bezirkscomite, dessen Mitglieder für Hebung der landwirthschaftlichen Interessen besonders bestrebt sind, veranstaltete dasselbe für den 28. und 29. September und eine äußerst zahlreiche Menge betheiligte sich, vom schönsten Wetter begünstigt. Die Beschreibung des Festzuges, der Preiseverteilung, der Unterhaltungen auf der sinnig geordneten Festwiese übergehen wir hier aus Mangel an Raum und bemerken nur, daß das Arrangement ein äußerst zweckmäßiges war und ungetrübte Heiterkeit herrschte. Die zur Vorführung gebrachten Thiere bestätigten auf's Neue die Vorliebe des Landwirths hiesiger Gegend für einen kräftigen Pferdeschlag, aber auch das preisgekrönte Hornvich zeigte einen rühmlichen Fortschritt der Zucht, indem wir sehr schöne Racen sahen, was hoffen läßt, daß die Landwirthe allmälig ihre vorgefaßte Meinung ablegen, alle Mühe und Fleiß nur auf den Getreidebau allein zu verwenden. Die Lage des Festplatzes gab uns Gelegenheit, die schönen Rottwiesen zu besehen, die in einer Fläche von mehr als 500 Tagwerk der herrlichsten Cultur durch Ent- und Bewässerung fähig und auch bedürftig sind; es soll bereits ein Project hiezu ausgearbeitet sein. (Es wäre wahrhaft Schade, wenn Gegenden wie das Rotthal bei Neumarkt und das Isenthal bis gegen Dorfen, welche nebst trefflichem Getreidebaue die schönsten culturfähigen Wiesen besitzen, nicht zur Einsicht kämen, daß die Cultur der letztern die hierauf verwendeten Kosten durch höhere Ertragsfähigkeit reichlich deckt, und wenn die Bemühungen, sie hiefür zu gewinnen, fruchtlos wären.) Wir sahen auch Entwässerungen bei Neumarkt, bei Altwöhldorf, und eine solche im Isenthal zwischen Ampfing und Mettenheim, die einen Flächenraum von 300—400 Tagwerken umfaßt, von den wohlthätigsten Folgen ist obwohl sie erst seit 2–3 Jahren unternommen wurde; es läßt sich daher hoffen, daß diese schönen Wiesflächen an der Rott und der Isen noch der Cultur zugänglich werden. Deshalb begrüßen wir auch das Unternehmen des ersten landwirthschaftlichen Festes in Neumarkt um so mehr, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die an der Spitze stehenden Männer des dortigen Comite's ihre Aufgabe vollständig erfassen und namentlich für die Wiesencultur und Viehzucht wirken werden. In der Nähe von Neumarkt fiel uns ein fabrikartiges Gebäude auf, welches wir besahen. Es ist dies die neuerbaute Ziegelei auf dem Gute des erblichen Reichsrathes Grafen von Montgelas zu St. Veit. Sie ist von dem gräflichen Zieglermeister im Plane entworfen und ausgeführt und ein durch alle Prüfungen erprobter Bauverständiger hätte diese Fabrik nicht besser herstellen können, als dieser einfache Mann, der an technischen und mechanischen Kenntnissen so reich ist, als mancher berühmte Meister, und dessen Talent auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdiente. Diese Fabrik hat vor vielen andern den Vorzug, daß die Regulirung der Feuerung in jedem der 6 Oefen ganz in den Händen des Brenners liegt, dadurch jeder Stein vollkommen gebrannt wird, und die erwärmende Luft des ersten Ofens, welche bei andern Fabriken nutzlos entweichen muß, wieder benützt werden kann. Die ganze Construction erzielt noch größere Ersparniß des Feuerungsmaterials, befördert zugleich die Fabrication von Ziegelplatten, sog. Taschen, nach denen große Nachfrage besteht, und ist von wesentlichstem Einflusse auf die Solidität des Fabricates, daher wir Sachkenner hierauf aufmerksam machen.

Die jüngst gebrachte Nachricht über Darbietung eines Grundstückes gegen günstige Fristenzahlungen an den bayerischen Lehrer-Verein von Seite der Frau Gräfin Schönborn zu Wiesentheid betreffend, wird von dem Vorsitzenden der Specialcommission des bayerischen Lehrer-Vereins, Hrn. Lehrer Blaufuß, dahin ergänzt, daß die gräfliche Familie Schönborn zu Wiesentheid ein gutes und sehr passend gelegenes Grundstück daselbst für die von Seite des bayerischen Lehrer-Vereins beabsichtigte Gründung einer katholischen Lehrer-Waisen-Erziehungs-Anstalt kostenfrei zur Verfügung stellte.

Nichtpolitisches.

Die beiden in Wien anwesenden Hofräthe Hackländer und Dingelstedt sind nicht nur allein dort, um, wie die „Wiener Ztg.“ ganz unbefragt verkündete, ihre Söhne in österreichische Militär-Institute unterzubringen, sondern um wegen der eventuell in Erledigung kommenden Directorstelle des Hofburg-Theaters gleich competiren zu können.

Am Samstag Abends (24. Sept.), schreibt man aus Foix, wurde der Kopf Latour's aus der Grube, wohin er vor 14 Tagen gelegt worden war, herausgenommen. Der Präfect von Arriège hat diese Exhumirung auf Bitte eines französischen Arztes vornehmen lassen, welcher an dem Schädel des Hingerichteten wissenschaftliche Untersuchungen anstellen will. Man versichert, daß nach Rückgabe des Kopfes derselbe im Museum der Stadt Foix aufbewahrt werden wird. (Ostd. P.)

London, 3. Oct. Die nach Ostindien arbeitende Firma Ogle & Comp. hat fallirt. Passiva 500,000 Pfd. Sterl.

... [Kohlenausfuhr von England.] Dieselbe bestand im Jahre 1862 in 8,272,988 Tons; davon sind nach dem europäischen Continente gekommen 4,681,191 Tons, nach anderen Ländern 3,591,797 Tons. Die Ausfuhr nach dem Continente hat gegen die des Jahres 1862 um 144,197 Tons abgenommen, dagegen die Ausfuhr nach anderen Ländern 115,316 Tons mehr betragen. Der Export absorbirt nur etwa den zehnten Theil der Production der englischen Kohlengruben. (Wiederholt.)

In einem großen Theile von Lancashire in England wurde in der Nacht vom Montag auf Dienstag ein starker Erdstoß verspürt. In Bacup, Rochdale und Skipton war die Erschütterung besonders heftig und verursachte große Angst unter den aus dem Schlafe geschreckten Bewohnern. (K. Z.) (Wdrh.)

Aus Berdjansk, am Asow'schen Meere, wird gemeldet: Im Süden Rußlands ist zu einer Zeit, wo man sich sonst vor Hitze nicht zu lassen weiß, am 15. Juli der Bauernknabe Iwan Sffiery, welcher Tags zuvor von seinem Vater in einer leichten, mit zwei Pferden bespannten Britschka nach dem Dorfe Tschernigowka geschickt worden war, auf dem Wege erfroren. Auch die Pferde waren vor Kälte erstarrt. (K. Z.) (Wiederholt.)

In St. Petersburg ist am 29. Sept. Morgens 9 Uhr der erste Schnee gefallen. (K. Z.)

Letzte Posten.

Hamburg, 3. Oct. Das „Neue Hamburg“ bestätigt, daß das preußische Hauptquartier demnächst nach Kiel verlegt wird. (Pr.)

Berlin, 3. Oct. Der Wirkliche geheime Rath v. Balan, zum Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen in Wien ernannt, geht in den nächsten Tagen dahin ab. (Pr.)

* Wien, 3. Oct. Die officiöse Notiz der „Wiener Abendpost“ bezüglich der Prager Conferenz (siehe unser heutiges Morgenblatt) wird trotz oder vielleicht auch wegen ihrer gewundenen Fassung als ein Bekenntniß des Scheiterns jener Conferenz gedeutet. Die „Ostd. P.“ meint, der eigentliche Sinn des Schlußsatzes sei: daß man etwas erwartet habe, was bisher nicht eingetroffen ist, d. h. daß man sich getäuscht habe. Und die „Presse“ findet, daß das Dementi der „Abendpost“ nicht so sehr gegen die „Ostd. P.“ als gegen Preußen gerichtet ist.

Paris, 4. Oct. Es wird hier erzählt, daß in den nächsten Tagen Kaiser Napoleon mit dem Kaiser Alexander, welcher seine Gemahlin nach Nizza begleitet, in Lyon zusammentreffen wird. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

S München, 4. Oct. Nach einer zwischen den Verwaltungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins getroffenen Vereinbarung erhielt §. 15 Ziff. 4 des Reglements für die telegraphische Correspondenz im genannten Verein folgenden Nachtrag: „Waarenmerke, in Ziffern geschrieben, gelten bis zu fünf Ziffern als ein Wort und der etwaige Ueberschuß wieder als ein Wort.“ Da dergleichen Ziffern von der Kaufmannschaft nicht selten telegraphirt zu werden pflegen und wir uns nicht erinnern, hierüber in der Tagespresse schon eine Mittheilung gelesen zu haben, glaubten wir hierauf aufmerksam machen zu sollen. In Preußen wurde diese Nachtragsbestimmung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sie sowohl für den Vereinsverkehr, als auch für den nur zwischen preußischen Stationen sich bewegenden Verkehr in Kraft getreten sei.

* Landsberg, 1. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 597 Schffl., verkauft 577 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 52 kr. (gestiegen 40 kr.); Korn 13 fl. 48 kr. (gefallen 31 kr.); Gerste 11 fl. 40 kr. (gestiegen 34 kr.); Haber 7 fl. 30 kr. (gestiegen 2 kr.)

Wien, 1. Oct. Bei der Verloosung der alten Staatsschuld sind die Serien 86, 109 und 476 gezogen worden. (N.-Z.)

* Wien, 4. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 69.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 124.—; von 1860: 90.—; von 1864: 81.—; Bankactien 770.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 180.—; Donau-Dampfschifff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 202.25; Nordbahn-Actien 189.—; Westbahn-Prioritäten 88.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.50; London 116.60; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Oct.: „Faust“, Oper von Gounod.

Allgemeiner Anzeiger.

Gräflich Pappenheim'sches Prämien-Anlehen

von 994,000 fl., bestehend in 142,000 Prämienscheinen à 7 fl., eingetheilt in 7,100. Serien à 20 Stück, negozirt bei dem Bankhause A. Reinach in Frankfurt a./M.

51. Nach dem Resultat der heutigen Gewinnziehung vertheilen sich die 39 Gewinnste auf die am 1. Septbr. l. Jrs. gezogenen Serien
110, 113, 364, 935, 1559, 2568, 3240, 3380, 3421, 3656, 5922 und 6987
in folgender Weise:

Haupttreffer von 20,000 fl. Serie 3421. Nr. 5.
1. Gewinnst von 1000 fl. Serie 2568. Nr. 11.
2. Gewinnste à 300 fl. Serie 113. Nr. 13. Serie 6987. Nr. 10.

5 Gewinnste à 100 fl.

Serie 935. Nr. 9. Serie 3240. Nr. 9. Serie 3380. Nr. 19. Serie 3421. Nr. 1. Serie 5922 Nr. 9.

8 Gewinnste à 50 fl.

Serie 935, Nr. 7. Serie 1559, Nr. 8 u. 9. Serie 2568, Nr. 20. Serie 3380, Nr. 6, 10 u. 15. Serie 5922, Nr. 4.

22 Gewinnste à 20 fl.

Serie 110, Nr. 5, 6, 8, 10 u. 20. Serie 113, Nr. 7. Serie 364 Nr. 17. Serie 1559, Nr. 6 u. 20. Serie 2568, Nr. 1, 4 und 14. Serie 3380, Nr. 1 u. 14. Serie 3421, Nr. 14 u. 17. Serie 3656, Nr. 2. Serie 5922 Nr. 15 u. 19. Serie 6987, Nr. 2, 4 u. 8.

Alle übrigen in den genannten Serien enthaltenen Prämienscheine werden mit 7 fl. eingelöst.

Die Zahlung geschieht vom 1. Dezbr ab, laut Plan.
Die nächste Serienziehung findet am 1. Febr. 1866 statt.

Pappenheim, den 1. Oktober 1864.

Gräfl. Pappenheim'sche Domainialkanzlei.
Herberger, Domainialrath.

---

25. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Kunstdrechslers Johann Tobias Raschka nach Bukarest in der Wallachei betr.

Polizeibezirk	Aufenthalt	Name und Stand	Bemerkungen
	des Auswanderungslustigen.		
Nürnberg	Bukarest	Johann Tobias Raschka Kunstdrechsler.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 anzubringen.

Nürnberg, den 27. September 1864.

Der Stadtmagistrat.

Der I. rechtskundige Bürgermeister:
v. Wächter.

C.-Nr. 19876. Quehl, Secr.

5481. (2b) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Stadtgericht Nürnberg.

In Sachen des Gasthofbesitzers A. Wäst zu Regensburg, gegen den Handlungsreisenden Karl Fr. Kissing von Meslitz, Arrest betr., wurden auf klägerischen Antrag fünf Koffer des Handlungsreisenden Karl Kissing aus Meslitz bei dem Handlungshause Knopf dahier zur Sicherung einer Forderung des Klägers im Betrage zu 120 fl. provisorisch mit Arrest belegt.

Zur Justification dieses Arrestes ist Termin auf
Dienstag den 18 October l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nr. 6
anberaumt, und wird hiezu der Handlungsreisende Karl Kissing unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bei seinem Nichterscheinen an dieser Tagfahrt der provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet würde.

Karl Kissing hat ferner
binnen 14 Tagen
einen Insinuationsmandatar hier zu benennen, widrigenfalls die ferner ihm zuzustellenden Actenstücke an das Gerichtsbrett angeheftet und somit als ihm richtig zugestellt angenommen würden.

Nürnberg, den 29. August 1864.

Der königl. II. Stadtrichter:
v. Furtenbach.

C.-Nr. 12912. Heß.

---

50. **Bekanntmachung.**

Vom
Kgl. bayr. Bezirksgericht Nürnberg.

Nach Gerichtsbeschluß vom Gestrigen ist über den Nachlaß des königl. Obersten Georg Frhrn. v. Lamotte dahier der Universal Concurs zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 10. Nov. l. J.

II. Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 15. Dez l Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 12. Jan. 1865
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 26. Jan. 1865
jedesmal früh 9 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 2
angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse sowie, wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Edictstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für gehörig zugestellt würden erachtet werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Nach dem notariellen Inventar und nachfolgender Mittheilung des Verlassenschaftsgerichts betragen die Activa nur 2409 fl. 30 kr., die Passiva aber 127,311 fl. 26½ kr., liegt somit eine Ueberschuldung des Nachlasses mit 125,901 fl. 56 kr. ohne Einrechnung der Zinsen vor.

Mit Rücksicht hierauf soll am 1. Edictstag die Sache durch Arrangement zu erledigen versucht werden.

In Bezug auf Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen und von den am 1. Edictstag erscheinenden Gläubigern gefaßt werden, sollen die nicht erscheinenden als den Beschlüssen der übrigen zustimmend betrachtet werden.

Nürnberg, den 28. Sept. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Director:
Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 11,837. Pedrazzi.

5480. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom k. Landgericht Rosenheim ist mir in Sachen: Schuldenwesen des Franz Dannecker von Neubeuern der Vollzug der Zwangsversteigerung des Anwesens des Letzteren übertragen.

Dasselbe besteht aus einem ganz neu gebauten Wohnhaus Hs.-Nr. 35½ zu Neubeuern, dann Waschhaus und Holzlege unter Cementplatten-Dach und dem Areal der Gebäude nebst Hofraum, Pl.-Nr. 134½ zu 0,38 Tgw. und Pl.-Nr. 144⅓ zu 0,03 Tgw., zusammen auf 2,250 fl. geschätzt.

Die Versteigerung wird von mir am
Dienstag den 25. Oktober l. Js.
Nachmittags 1 Uhr
beginnend im Hause des Schuldners Dannecker zu Neubeuern, kgl Landgerichts Rosenheim, abgehalten, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß

1) mir unbekannte Steigerungslustige und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich über ihr Vermögen genügend auszuweisen haben,
2) der Zuschlag nur dann erfolgen kann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht,
3) der Käufer binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdecrets das gelegte Meistgebot baar zu erlegen hat, widrigenfalls auf seine Kosten und auf seine Gefahr für nachherigen Mindererlös eine weitere Versteigerung angeordnet werden kann,
4) eine Ausnahme von der Verbindlichkeit der Baarzahlung nur mit Bewilligung der Betheiligten stattfindet,
5) Gewährschaft für den Flächeninhalt nicht geleistet wird,
6) so lange der richterliche Zuschlag nicht erfolgt ist, die Schulder das Wiedereinlösungsrecht haben,
7) Die Kosten der Versteigerung aus dem Versteigerungserlöse bestritten werden und die Kosten des Zuschlagsdecrets Käufer zu tragen hat.

Rosenheim, 16. Sept. 1864.

Der k. Notar:
Feger.

C.-Nr. 740.

30. **Bekanntmachung.**

Toerring-Seefeld'sche Administration gegen Glück p. deb.

Zur Vornahme der mir vom k. Bezirksgerichte Weilheim übertragenen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Anwesens Hs.-Nr. 6 zu Hochstadt setze ich hiemit Termin auf

Donnerstag den 1. December l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Hochstadt an.

Das Anwesen besteht aus:

I.

Cat. lit. A.

Pl.-Nr. 2410, Wohnhaus mit Stadel und Stall, mit 1000 fl. assekurirt, und Hofraum zu . . . 0,10 Tgw.,
Pl.-Nr. 2732, Acker zu . . . . 1,13 „

Cat. lit. B.

Pl.-Nr. 2411, Garten zu . . . , 1,16 „

Cat. lit. D.

Pl.-Nr. 2404, 2623, 2789, 2619, 1903½, 2524, 2669, 2927, Garten, Aecker und Wiesen zu . 6,30 „

Cat. lit. E.

Pl.-Nr. 2685, 2710, 2355, 2958, 2966, 2868, Wald und Oedung zu . . . . 10.02 „

Cap. lit. F.

Pl.-Nr 2759, Wiese zu . . . . 4,18 „
hiezu ein nicht zukatastrirter Acker Pl.-Nr. 2547 zu . . . . . . 0,41 „

in Summa: 23,30 Tgw.

Werth laut notarieller Schätzung vom 22. September 864 3724 fl. 15 kr.

II.

Cat. lit. G.

Pl.-Nr. 2544, 2815, 2913, 2758, 2711, 2992, Aecker, Wiesen und Wald zu 11,11 Tgw., laut vorallegirter Schätzung auf 1884 fl gewerthet.

Der sub Ziff. II Cat lit G vorgetragene Complex kommt als speciell verhypothecirt gesondert zum Aufwurfe. —

Das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht haben wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsurkunde liegen in meinen Kanzlei zur Einsicht auf

Starnberg, den 29. Sept 1864.

Der königliche Notar:

C.-Nr. 898. **L. Meilbeck.**

5213 (3b) **Bekanntmachung.**

Späth Joh. von Lanzenried, dessen Insolvenz betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Regensburg wird der kgl. Notar Ulrich Summa von Burglengenfeld am

Samstag den 5. November 1864.
Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Lanzenried das Anwesen der Bauersehelente Johann und Anna Maria Späth von Lanzenried Hs.-Nr. 1 öffentlich versteigern

Die Bestandtheile dieses in der Steuergemeinde Lanzenried gelegenen Anwesens sind:

Lit. A das Söldengut.

Pl.-Nr. 1 Wohnhaus mit Stall und angebautem Keller, Stadel, Schweinställe, Backofen, Hofraum und Brunnen zu . . . . 0,86 Tagw.
Pl.-Nr. 2 und 4 Gärten . . . 3 78 Tagw.
Pl.-Nr. 3, 136, 185 Aecker zu . . 3,90 Tagw.

Gemeinderecht, Forstrecht im Graßberg, die reale Zapfengerechtigkeit; belastet mit 1 fl $31^{6}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 2 fl. 38 kr. Bodenzins aus 65 fl 50 kr. Kapital, zum Staate 2 fl. 31 kr. Bodenzins aus 62 fl. 58 kr. Kapital und geschätzt auf 4207 fl.

Lit. B Ausbrüche aus Hs.-Nr. 3.

Pl.-Nr. 8½ Garten . . . . . . 0,87 Tagw.
Pl.-Nr. 31, 31½, 38, 45, 46a, 56, 122, 128, 133½, 150, 183, 188, 190, 191 Aecker zu . . . . 35,33 Tagw.
Pl.-Nr. 46b, 83, 86, 200, 202, Waldungen zu . . . . 38,53 Tagw

belastet mit 6 fl. $17^{6}/_{10}$ kr Grundsteuer, zur Ablösungskassa 11 fl. 23 kr. 1 hl. Bodenzins aus 284 fl. 48 kr. 6 hl. Kapital, zum Staate 18 fl. 20 kr. Bodenzins aus 459 fl. 15 kr. Kapital, geschätzt auf 9684 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 121 Zangelacker . . 1,36 Tagw.

belastet mit $12^{2}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 57 kr. Bodenzins aus 23 fl. 45 kr Kapital, zum Staate 18 kr. Bodenzins aus 7 fl. 30 kr. Kapital gewerthet auf 204 fl.

Lit. E. Ausbrüche aus Hs.-Nr. 11.

Pl.-Nr 13½ Stadel, Schupfe, Keller, Hofraum, Backofen, diesen gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 11 zu 0,14 Tagw.
Pl.-Nr. 14½, Garten . . . . 0,40 Tagw.
Pl.-Nr. 29a, 39, 44, 60 b, 50½, 57, 117, 118a, 127bc. 132a; 135, 137, 151, 184a, 186 Aecker zu . 47,18 Tagw.
Pl.-Nr. 118b 132b, 184 b, Wiesen 1,56 Tagw.
Pl.-Nr. 85, 87, Waldungen . . 8,88 Tagw.
Pl.-Nr. 29b, 64c, 78b, 79, 127a, 184 c, Oedungen zu . . . . . . 2,48 Tagw.

belastet mit 6 fl. $34^{2}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 9 fl. 12 kr. 3 hl. Bodenzins aus 230 fl 10 kr Kapital zum Staate, 18 fl. 34 kr. 6 hl. Bodenzins aus 461 fl. 35 kr. Kapital, geschätzt auf 7819 fl.

Lit. F.

Pl.-Nr 138 und 139 Acker zu . 3,21 Tagw.

belastet mit 30½ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskasse 47 kr. Bodenzins aus 19 fl. 33 kr. Kapital. zum Staate 45 kr. Bodenzins aus 18 fl. 45 kr Kapital, geschätzt auf 486 fl.

Gesammtflächeninhalt 147,93 Tagw. und Gesammtschätzungsresultat 21,847 fl.

Die Versteigerung geschieht nach den Bestimmungen des Hypoth.-Ges. §. 64 und des Proceßgesetzes vom J. 1837 §. 97 u. ff. weßhalb der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniße auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Hypothenbuchs und Katasterextrakt können täglich in der Kanzlei des kgl. Notars eingesehen werden.

Burglengenfeld am 31. August 1864.

Frhr. v. Scheben.
Amtsverweser.

---

53 **Bekanntmachung.**

Gant der Pitzerkramers-Eheleute Ignaz und Theresia Riedl von Langenpreising betr.

In Folge eines Auftrages des k. Bezirksgerichts Freising versteigere ich am

Dienstag den 18. Oktober l. Js.
von Vormittags 10 Uhr an

im Hause der Pitzerkrämerehetente Ignaz und Theresia Riedl von Langenpreising königlichen Landgerichts Erding, das in der Steuergemeinde Langenpreising, k. Rentamts Erding, gelegene Pitzerkramergütl, bestehend aus:

Pl.-Nr. 11, Wohnhaus mit Stall, Stadel und Hofraum zu 0,10 Tagw, gegen Brandschaden mit 1970 fl. versichert.

Pl.-Nr. 461, 748, 1007, 1630, 3701 u. 3756 Aecker und Wiesen zu 15 Tgw 13 Dezim., nebst dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen der Ortsgemeinde Langenpreising, endlich aus dem realen Krämerrecht.

Dieses Anwesen wurde nach einem von mir am 8. Mai vor. Js. aufgenommenen Inventare auf 2827 fl. gewerthet und ist mit 1 fl. $23^{7}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 3 kr. Haussteuer, 8 fl 20 kr. Gewerbsteuer und mit 14 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zur Staatskassa, dann mit 6 fl. 58 kr 7 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa des Staates belastet.

Auf demselben sind zur Zeit 2320 fl. Kapitalien, dann Ausfertigungs-, Wohnungs- und Verpflegungsansprüche für zwei Personen eingetragen.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 96 und ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und kann der Zuschlag nur erfolgen, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Nach dem Verkaufe der Immobilien versteigere ich auch die gesammte vorhandene Mobiliarschaft gegen sofortige baare Bezahlung und bemerke, daß der Zuschlag der Mobilien nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes erlangt werden.

Kataster und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde können bis zum Tage der Versteigerung auf meiner Kanzlei, und bei der Tagsfahrt selbst am Versteigerungsorte eingesehen werden.

Mir unbekannte Personen können nur unter der Voraussetzung zur Steigerung zugelassen werden, daß sie sich über ihre Person und ihr Vermögen genügend ausweisen.

Erding, am 12. August 1864.

Der k. Notar:

Friedrich Krafft.

---

58. **Ediktalladung.** Gratis.

Pflegschaft über Joh. Nepomuk illeg. Meg der Francisca Lingauer, Inwohners-Tochter von Thannhausen.

In rubricirter Pflegschaftssache ist die Kindsmutter Francisca Lingauer dringend zu vernehmen.

Man stellt hiemit an alle Behörden das Ansuchen, den Aufenthalt der Genannten anher mitzutheilen.

Regenstauf, den 28. September 1864.

Der königl. Landrichter:

(LS.) **Schiesl.**

---

55. **Beschluß.**

Nachfolgende Personen, nemlich:

1) Johann Georg Dückelmann von hier, geb. am 15. September 1795,
2) Franz Andreas Dückelmann von hier, geb. am 17. Juni 1801,
3) Elisabetha Dückelmann von hier, geb. am 8. Oktober 1808,

welche sich innerhalb der durch Edictalcitation vom 18. Februar 1864 vorgestreckten sechsmonatlichen Frist zur Empfangnahme des ihnen in der Verlassenschaft ihres verstorbenen Bruders Nikolaus Dückelmann von hier angefallenen Erbtheils von beiläufig je 150 fl nicht gemeldet haben, werden hiemit auf Antrag ihrer nächsten Verwandten für todt erklärt und wird ihr Erbtheil an ihre nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Wiesentheid, den 1. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter;

E.-Nr. 8. **Neuß.**

---

54. **Bekanntmachung.**

Auswanderung der Elisabeth Freimuth von Stachesried betr.

Elisabeth Freimuth von Stachesried beabsichtiget, sich an einen österreichischen Staatsangehörigen zu verehelichen.

Das Ehefähigkeitszeugniß wird ihr ausgehändiget, wenn bis

zum 24. Okt. l. Js.

keine Protestationen hiegegen einkommen.
einkommen.

Kötzting, am 30. Sept. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

C.-Nr. 12,513. **Paur.**

57. (2a) **Ediktale.**

Die Custosehefrau Therese Zietl dahier hat gegen den praktischen Arzt Dr. August Schilling von hier wegen Wechselforderung Klage erhoben.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege aufgefordert, die eingeklagte Wechselforderung zu 100 fl. die 6% Verzugszinsen hieraus seit 1. Juli l. Js. an, ⅓% Provision mit 20 kr. die Protestkosten mit 3 fl. 18 kr., sowie die bisher erlaufenen Kosten zu bezahlen, oder

innerhalb 14 Tagen

etwaige im Wechselprocesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welch letztere im Originale zur Einsicht des Beklagten dießorts Geschäfts-Zimmer Nr. 25/II aufliegen, bei Vermeidung der Urkunden-Anerkennungs- bezw. Einsichts-Annahme und des Einredenausschlusses außer abzugeben.

Schließlich ergeht an den Beklagten die Aufforderung

binnen 14 Tagen

einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weiters an ihn zu erlassende Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel ihm als richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 30. Sept 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 76. Schaller.

4755. (3c) **Edictal-Citation.**

Gschwendtner Maria, Wirthswittwe in Tünzenhausen, Amortisationsgesuch betr.

Der Wirthswittwe Maria Gschwendtner in Tünzenhausen sind nachstehend bezeichnete auf den Namen ihres verstorbenen Ehemannes Anton Gschwendtner, Wirth in Tünzenhausen, lautende kgl. bayer. Staatsobligationen zu Verlust gegangen, nemlich:

1) zu 500 fl. vom 1. Mai 1836 Nr. 10,086 / 14,550,

2) zu 500 fl. vom 1. Februar 1836 Nr. 8,039 / 10,927,

3) zu 1000 fl. vom 1. Mai 1836 Nr. 6346 / 8864,

4) zu 1000 fl. vom 1. August 1835 Nr. 2603 / 4197.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage der Einrückung, resp. des Anschlags gegenwärtiger Ediktalladung dieselben bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos werden erklärt werden.

Freising, den 19. Juli 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Nero

C.-Nr 10,139. Schechner.

5211. (3b) **Edictalcitation.**

Amortisation von Staatspapieren betreffend.

Die beiden auf den Namen der Marktsgemeinde Holzkirchen lautenden Grundrentenobligationen Nr. 107898/181098 und 107898/181099 zu vier Prozent verzinslich, je à 100 fl. sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Marktsgemeinde-Verwaltung Holzkirchen vom 23 d. Mts. wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiedurch öffentlich aufgefordert, solche um so mehr

innerhalb eines sechsmonatlichen Termines und längstens

bis 1. März 1865

bei diesseitigem Gerichte vorzuzeigen und seine etwaigen Rechte hieraus nachzuweisen, als solche außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Miesbach, am 24. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4832. **Pfeffel.**

5084 (3b) **Ediktalladung.**

Der Gütlerssohn Franz Walter von Buch wird seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1812 vermißt.

Nachdem alle Nachforschungen nach demselben erfolglos geblieben und zu vermuthen ist, daß er bereits gestorben ist, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung sich

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, und seine Rechte geltend zu machen, als er außerdem für verschollen und todt erklärt, und sein Vermögen an die berechtigten Intestaterben hinausgegeben, resp. die für dasselbe bestehende Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Hemau, am 19 Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter.

C.-Nr 4621. **Seipel**

22. (3b) Beim k. Landgericht Vilsbiburg wird bis 1 November 1864 die II. Tagschreiberstelle mit monatlich 25 fl. Honorar und einer monatlichen Aufbesserung von 6 fl. 15 kr., dann Diäten-Antheil erledigt. Gut qualificirte Bewerber mit deutlicher und flüchtiger Schrift wollen sich portofrei an den betreffenden Amtsvorstand wenden.

52. Bei dem k. Rentamte Friedberg wird ein zweiter Amtsgehilfe gesucht.

21. (2b) Ein tüchtiger Concipient wird gesucht.
München. **Freytag, k. Adv.**

Frankfurt, 3. October

Oesterr. Fonds wurden etwas billiger abgegeben. 6% Amerikanische 1882er konnten sich nicht auf den höheren Eröffnungscoursen behaupten. Süddeutsche Fonds waren im Allgemeinen mehr angeboten. In österr. und amerikanischen Speculationspapieren fanden erhebliche Umsätze statt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66¼ P.	¼ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 inkl. 116 zu %	78¼ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	—	P. 57⅝ G.
"	4½ pCt.	—	P. 51¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. à 8 (C. b. R.)	—	
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	10[illegible]⅝ P.	— G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅞ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. An.-R. dto.	98 P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104¼ P.	104 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	—	P. 101⅜ G.
"	3½ pCt. Oblig. ditto	—	P. 96 G.
Baden	4 pCt. " ditto & Gulf	—	P. 99⅝ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	44⅞ P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	44½ P.	¾ G.

Divers Actien.

Frankfurter Bank à fl. [illegible]		—	P. 137 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	—	P. 774 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	—	P. 182½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	212	P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 15 kr	*	—	P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	—	P. 115 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76½	P. — G.
" do. do. neueste Emission		71½	P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.		—	P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		80¼	P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149	P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		107½	P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		106⅜	P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		—	P. 106½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 38 kr. b. R.		—	P. 49⅜ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 38 kr. b. R.		—	P. 49½ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		130¼	P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		72¼	P. 72 G.
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	—	P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7		—	P. 78¼ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	84	P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P. — G.
Badische fl. 50	*	—	P. — G.
" fl. 35	*	51	P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54½	P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	—	P. 123
" " fl. 25 dto.	*	—	P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	—	P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	9½	P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 99¾ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100⅛ B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	95½ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89½ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 118¾ G.
Paris	Frs. 200	— B. 93¾ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	100½ B. 99⅞ G.
Disconto		5½ pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41-42
Preuss. Frd'or	"	9 56-57
Holl. fl. 10 St.	"	9 48-49
Rand-Ducat.	"	5 33-34
20-Frankst.	"	9 23½-24½
Engl. Sov.	"	11 50-54
Gold p. Zpf.	"	809-814
H. Silb. p. Z.	"	58 15.45
Pr. Cassasch.	"	1 44¾-45
Doll. in Gold	"	2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunstverein, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 275.** **5. October 1864.**

Uebersicht.

Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese. — Ein Ruf aus hoher See, Gedicht von Max Haushofer. — Vermischtes. (Livingstone's neueste Entdeckungsreisen.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese.

ry- Wie im vorigen Jahre so hat auch diesmal das landwirthschaftliche Centralcomite auf der Octoberfestwiese eine Maschinenausstellung veranstaltet, in welcher die ausgestellten Maschinen fast sämmtlich in ihrer Thätigkeit gezeigt werden. Dies kann nur dankbarst anerkannt werden, denn bei der Bedeutung, welche die Locomobile und Dreschmaschine für die Landwirthschaft und die Locomobile auch allein für die Gewerbe hat, da wo Motoren gebraucht werden, ist gerade die Art und Weise, diese Maschinen in ihrer Bewegung dem Publicum vorzuführen, die geeignetste denselben den Nutzen, den sie gewähren werden, das, was sie leisten u. s. w. am Besten klar zu machen. — Die Art dieser Ausstellung ist für München ziemlich neu. Vor zwei Jahren zeigte sich noch sehr schüchtern eine einzige vierpferdige Locomobile mit Dreschmaschine in Bewegung im Glaspalast. Sie war von der Maschinenbaugesellschaft in Karlsruhe. Im vorigen Jahre waren zum erstenmale auf der Festwiese schon 6 Locomobilen mit Wagendreschmaschinen thätig. Eine sechste des Hrn. v. Maffei, sowie die im August fertig gewordene Straßenlocomotive waren allerdings auch vorhanden, aber sie verhielten sich still. Aber in diesem Jahre sind allein in dieser Rubrik schon 14 Locomobilen, dazu 1 Dampffeuerspritze, sowie 12 Wagendreschmaschinen eingegangen, die fast sämmtlich, besonders die Locomobile mit Feuereifer in anhaltender Bewegung begriffen sind. Schwarze Rauchwolken, ein Mark und Bein erschütternder Gesang aus 16 Dampfkehlen verkünden schon von Weitem, daß hier der moderne Titan „Dampf" in mächtiger Arbeit begriffen sei. Vor und in der Ausstellung empfängt uns ein äußerst lebhaftes Treiben der zahlreichen Menge, es dringt zu unserm Ohr ein Aechzen, ein Brausen und Zischen, ein orkanartiges Brummen der Ventilatoren, das Rasseln der Dreschmaschinen, es umhüllt uns ein Sprühregen von Spreu und gelegentlich begrüßt uns auch, wenn der Wind günstig ist, ein wahrhafter Platzregen der mächtigen Dampffeuerspritze des Hrn. v. Maffei. Kurz, es ist ein Larm, eine Thätigkeit, die uns ganz ein Bild gibt eines Stückes unserer modernen Industrie.

Bei der regen Theilnahme, welche diese Ausstellung bei dem Gesammtpublicum findet, ferner in Rücksicht darauf, daß Viele der Besuchenden nicht so in der Technik bewandert sind, um die technischen Ausdrücke in den Catalogen immer zu verstehen, und eine klare Vorstellung von der Einrichtung der Maschinen zu bekommen, halten wir es für ganz nützlich, wenn wir im weiteren Verlauf unseres Berichtes auf die Erklärung dieser Dinge etwas näher eingehen.

Fast sämmtliche Locomobilen sind nach einem Grundschema gebaut, und weichen nur in Einzelheiten von einander ab. Die Maschine ruht auf vier Rädern, dadurch wird sie transportabel und durch die Beweglichkeit der Vorderräder auch lenkbar. Am Kessel kann man drei Theile unterschiden. Der vordere, Feuerbüchse genannt, dient zur Aufnahme des Brennmaterials. Unten hat dieselbe wie unsere Oefen einen Rost und darunter einen verschließbaren Aschenkasten. Die Wände sind doppelt und dazwischen Wasser zur Verhinderung des Verbrennens des Metalles. Alles dem Glühen ausgesetzte Metall muß bei allen Dampfkesseln mit Wasser bedeckt sein, auch um Explosionen zu vermeiden.

Der zweite Theil ist der lange cylindrische Röhrenkessel, der Hauptdampfentwicklungsapparat, wenn auch die Dampfentwicklung schon in der Feuerungsbüchse vor sich geht. Im Innern dieses Kessels liegen eine Anzahl dünner Röhren, die früher von Messing, jetzt aber meistens von Schmiedeeisen sind. Sie gehen vom ersten bis zum letzten Theile des Kessels. Die Anwendung dieser Röhren, durch welche das Feuer, die Verbrennungsgase, der Rauch streichen, gestattet eine große Heizfläche und ist vornehmlich der Grund, warum in einem so kleinen Raume soviel Dampf entwickelt werden kann. Es war Stephenson, welcher diese Art von Kessel zur Geltung brachte. Seine erste Locomotive Rocket vom Jahre 1829 hatte schon diesen Kessel. Die äußeren Kesselwandungen sind zur Vermeidung von schneller Wärmeausstrahlung mit einem schlechten Wärmeleiter, gewöhnlich Filz umgeben, der wiederum nach Außen zum Schutz gegen Nässe mit einem Blechmantel bedeckt ist. Bei der v. Maffei'schen Locomobile ist auch die Feuerbüchse mit einem schlechten Wärmeleiter umgeben, was jedenfalls von Vortheil und bei den übrigen nicht zu finden ist. Der hintere Theil endlich, die Rauchbüchse, dient mit seinem darauf befestigten und umlegbaren Schornsteine zum Abzug des Rauches und verbrauchten Dampfes. Dadurch, daß der Dampf in diesem Theile ausströmt, wird der Luftzug verstärkt. Ohne diese, ebenfalls von Stephenson herrührende Einrichtung, würde keine so lebhafte Verbrennung stattfinden, wie dies zur schnellen Entwicklung von viel Dampf und hoher Spannung nöthig ist. Der Schornstein trägt am Ende einen Funkenfänger. Bei den englischen Maschinen fand sich derselbe nicht immer vor. Die Anwendung desselben ist zur Vermeidung von Feuersgefahr sehr rathsam. Wie leicht kann ein einziger Funken das so vielfach herumliegende Stroh anzünden und Alles ein Raub der Flammen werden. Die Construction dieser Funkenfänger ist nicht überall dieselbe. Der von Pintus hat oben einen Wasserbehälter, in den die Funken fallen und gelöscht werden.

Auf dem Kessel befindet sich vorn bei allen Maschinen und zwar in der Mitte der Dampfcylinder, außer bei der von Maffei, wo er zur Seite liegt, und der achtpferdigen von Clayton, wo zwei Dampfcylinder vorhanden sind. Im Dampfcylinder wird der Dampf mechanisch zur Wirksamkeit gebracht. Der Dampf drückt in demselben den sogenannten Kolben vor, dann wieder zurück. Nach außen ist derselbe durch die Kolbenstange fortgesetzt. Sie wird geführt zwischen zwei gleichgerichteten Stangen, der Geradführung. Am hinteren Theile ist weiter auf dem Kessel durch zwei Lager eine gekröpfte Axe, die sogenannte Krummzapfenwelle angebracht. Der Krummzapfen selbst ist mit der Kolbenstange mittels Gelenk und der sogenannten Pleylstange in Verbindung gesetzt, und hierdurch nun die hin- und hergehende Bewegung des Kolbens in die rotirende der Krummzapfenwelle verwandelt. — An einem Ende dieser Welle befindet sich das Schwungrad, das auch zu gleicher Zeit als Riemenscheibe benutzt wird. Von hier aus wird durch einen Riemen die Arbeitsmaschine in Bewegung gesetzt. Am anderen Ende dieser Welle kann eine zweite Scheibe aufgesteckt werden, wie dies bei der von Pintus zu sehen ist. Bei der Maschine von Maffei nimmt der Krumzapfen das eine Ende, das Schwungrad das andere Ende ein. Die Anwendung der gekröpften Welle gestattet das Anbringen von zwei Riemenscheiben und die Bewegung zweier Arbeitsmaschinen zu gleicher Zeit, was unter Umständen namentlich bei den großen Maschinen von Vortheil ist. An dem freien Ende der Welle befindet sich weiter eine Scheibe, das Pumpenexzentrik zur Bewegung der weiter unten befindlichen Speisepumpe. Durch diese wird zum Ersatz des verdampften Wassers neues Wasser in den Kessel gedrückt. Zwei Gummiröhren führen in den neben der Maschine aufgestellten steinernen Wasserkasten; durch das eine Rohr saugt die Pumpe das Wasser auf, durch das andere fließt dasselbe zurück, wenn genug Wasser im Kessel ist. — Die Steinkästen, welche das Comite hat aufstellen lassen, stehen durch in den Boden gelegte Röhren mit einem in der Mitte des Ausstellungsraumes aufgemauerten Bassin in Verbindung. Es wurde dasselbe aus dem daneben gegrabenen Brunnen durch eine gewöhnliche Saug- und Druckpumpe, betrieben durch vier Mann, gespeist, jetzt versieht diese Arbeit des Füllens die Maffei'sche Feuerspritze, auf die wir weiter unten zurückkommen. Durch den hydrostatischen Druck im Bassin füllen sich natürlich die Steinkästen bei den Locomobilen von selbst. Die Maschine von Pintus hat noch eine zweite Pumpe, die durch die Hand bewegt werden kann, und dazu dient, den leeren Kessel mit Wasser zu füllen oder die gewöhnliche Speisepumpe zu ersetzen, sobald dieselbe ihre Function versagt.

Auf der Krummzapfenwelle ist ferner noch eine zweite Excentrikscheibe zu bemerken. Diese dient dazu, den Dampfschieber in Bewegung zu setzen, welcher sich in einem am Dampfcylinder angebrachten Kasten, den Schieberkasten, befindet. Der ganze Mechanismus Schiebersteuerung genannt, hat den Zweck, den Dampf bald vor

bald hinter den Kolben einzulassen, und den verbrauchten Dampf umgekehrt auszulassen.

Endlich setzt die Krummzapfenwelle durch Riemen oder Kette den Schwungkugelregulator in Umdrehung. Dieser mit zwei schwingenden Kugeln versehen, ist mit der Dampfzuflußröhre zum Schieberkasten in Verbindung gesetzt. Wie schon der Name sagt, dient er zum Reguliren des Ganges der rotirenden Schwungradwelle. Entwickelt sich zu viel Dampf, so geht die Maschine augenblicklich schneller, dadurch aber fliegen die Kugeln etwas auseinander und bewirken ein mehr oder weniger Verengen der Dampfzuflußröhren zum Schieberkasten. Es gelangt jetzt weniger Dampf in den Cylinder und in Folge dessen mäßigt die Maschine ihre Geschwindigkeit soweit, bis wieder der normale Gang erreicht ist. — Vorn an der Feuerbüchse findet sich der Wasserstandszeiger, an welchem die Wasserstandshöhe im Kessel ersehen werden kann. Dann folgen zwei bis drei in verschiedenen Höhen angebrachte Hähne, die so sogenannten Probirhähne. Diese dienen ebenfalls zur Angabe des Wasserstandes im Kessel und sind in ihrer Angabe noch sicherer als der Wasserstandszeiger, da bei diesem die Verbindungscanäle zum Kessel leicht verstopft sein können. Bei drei solcher Hähne muß der obere Dampf, der unterste Wasser, der mittlere Beides zusammen geben.

Weiter ist vorn ein sehr wichtiger, in Form einer Uhr mit Zifferblatt und Zeiger ausgestatteter Apparat angebracht. Dieser, Manometer genannt, giebt den Druck des Dampfes im Kessel pro Quadrat-Zoll an, und liest man diesen Druck auf den mit Zahlen versehenen Zifferblatt ab.

Auf dem Zifferblatte sieht man noch eine zweite Reihe Zahlen, diese geben den Druck in Atmosphären an.

Es wird der Druck einer Atmosphäre in Bayern = 11 Pfd., in Preußen = 14 Pfd., in England = circa 14,7 Pfd. Druck pro □ Zoll gesetzt; Alles natürlich nach Landes Pfund und Zoll.

Die Maschinen arbeiten meist mit vier Atmosphären Druck, und sind die Kessel auf den doppelten Druck, dem sie ausgesetzt werden sollen, amtlich geprüft.

Die letzten Vorrichtungen sind, außer der Dampfpfeife, zwei Sicherheitsventile, welche einer zu großen Dampfspannung im Kessel und einer Explosion desselben vorbeugen sollen. Dieselben bestehen im Wesentlichen aus beweglichen Platten, gegen die der Dampf von unten drückt, die aber von oben durch Hebel und Feder oder Gewicht niedergedrückt werden, so daß die Oeffnungen, welche die Platten bedecken, nicht für den Dampfaustritt frei werden.

Die Spannung der den Hebel an sich ziehenden Federn ist so normirt, und die Gewichte am Ende der Hebel sind so angebracht, daß, tritt eine größere Spannung des Dampfes im Kessel, als die normale ein, diese nun von unten stärker gedrückten Platten nach oben nachgeben und den Dampf so lange aus den freigewordenen Oeffnungen austreten kann, bis die normale Spannung im Kessel wieder hergestellt ist. Bei den Maffei'schen Maschinen sind beide Sicherheitsventile durch Gewichte belastet, bei den Uebrigen ist meist das eine vorn am Kessel durch eine Feder geschlossen, das andere meist durch ein Gewicht. Letzteres liegt dann gewöhnlich unter Verschluß, damit der Maschinenwärter nicht den Druck des Dampfes nach Belieben steigern kann. Bei den Dampfschiffwettfahrten in Amerika ist es oft vorgekommen, daß die Wärter, oft auch die Capitäne das Sicherheitsventil festgebunden haben, nur um einen höhern Dampfdruck zu erzielen. Kein Wunder, wenn bei solchen die Kesselwände, die für einen solchen Druck nicht berechnet waren, nachgaben, das heißt, das Schiff in die Luft flog.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Ruf aus hoher See.

Gedicht von Max Haushofer.

Wild ist die Nacht! — Und sie gebar das Grauen,
Ein scheußlich' Kind, vom Windstoß leicht erweckt,
Das schläft im Röhricht in versumpften Auen
Und liegt im alten Föhrenwald versteckt;
Im Hochgebirge wohnt's auf Klippenspitzen;
Aus Gletscherspalten taucht es grausig auf;
Im öden Aether reitet's auf den Blitzen
Und folgt in grauer Nacht dem Wolkenlauf;
Die Heimat aber, die es großgezogen,
Das ist die hohe See mit ihren Wogen!

Tiefdunkel war die Nacht. Auf ödem Steige
Ging ich durch graue Wildniß ohne Ziel;
Der Sturmwind pfiff und spielte durch die Zweige
Der Bäume sein gespenstig Orgelspiel;
Nachtvögel schwirrten schreiend aus den Klüften
Und wirbelnd flog das welke Laub umher;
Hoch droben in den blitzdurchzuckten Lüften
Hing ein Gewitter, breit und bleierschwer;
Ein Drache, der mit ausgespanntem Flügel
Sich langsam niederließ auf Thal und Hügel.

Da — horch — was war das? Jammervoll und schneidend
Erscholl ein Ton, ein hundertstimm'ger Schrei!
So ruft der Mensch, in Todesnöthen leidend
Und treibt im lecken Schiff am Land vorbei;
So ruft der Mensch, wenn Feuerberge flammen,
Wenn sich mit wildem Stoß die Erde hebt —
Er ruft's und stürzt verkohlt, erdrückt zusammen
Und hat sein Leben schrecklich ausgelebt;
So ruft der Mensch — doch nein, ach nein, ich träume:
Im Sturme klagen so die alten Bäume!

Da — noch einmal! Doch wilder, gellend klagt es,
Am Himmel reißt das Wetterwolkendach,
Laut rast der Sturm; im Blitzesscheine tagt es,
Ein grausenvolles Bild enthüllt sich jach
Hoch in der Luft: Gepeitscht von Riesenwogen
Sah ich ein brennend' Schiff durch Wolken flieh'n;
Die Balken krachten und die Segel flogen
Zerfetzt und brennend; wilde Glut beschien
Mit flackernden, entsetzensvollen Lichtern
Die Todesangst auf hundert Angesichtern.

Und herzzerreißend scholl zum dritten Male
Der Nothschrei; das Schiff versank bei'm Blitzesstrahle,
Und düster ward es wie am jüngsten Tag.
Nur in der Ferne sah ich einen hellen
Blutrothen Funkenstreif — war das der Mond?
Die Wolken jagten wie gewalt'ge Wellen
Am dunklen Himmel hin zum Horizont;
Lang stand ich da, bis ich in Morgenstunden
Verstörten Sinns den Heimweg aufgefunden.

In Zeitungsblättern las ich viele Tage
Nachher von einem Schiff aus fernem Land,
Das halb in Flammen, halb im Wogenschlage
Zu Grunde ging, versank als Riesenbrand.
Reich war's an Gut, doch reicher noch an Leben:
Ein halbes Tausend Seelen hatte sich
In seiner Borde festen Schutz gegeben —
Wo sind sie? Eine kleine Schaar entwich
Den Flammen und der See, und sprach die Kunde:
Fünfhundert schlafen dort im Meeresgrunde!

Wild ist die Nacht! Und sie gebar das Grauen,
Ein scheußlich Kind, vom Windstoß leicht erweckt;
Das schläft im Röhricht in versumpften Auen
Und liegt im alten Föhrenwald versteckt;
Im Hochgebirge wohnt's auf Klippenspitzen,
Aus Gletscherspalten taucht es grausig auf,
Im öden Aether reitet's auf den Blitzen
Und folgt in grauer Nacht dem Wolkenlauf;
Die Heimat aber, die es großgezogen,
Das ist die hohe See mit ihren Wogen!

Vermischtes.

Livingstone's neueste Entdeckungsreisen.

Durch die zeitige Rückkehr des Dr. Livingstone von dem Schauplatze seiner Entdeckungsreisen ist dem wissenschaftlichen Congresse in Bath, welchem Sir Charles Lyell und Sir Roderick Murchison allein schon die höchste Bedeutung verleihen, ein noch vermehrtes Interesse erwachsen; einen Beweis dafür lieferte die für den Raum übergroße Menge der Zuhörer, welche sich in London hinzudrängten, um die Schilderung seiner neuesten Reisen anzuhören. Die letzte Expedition an den Zambesi, welche er gemeinschaftlich mit Herrn Charles Livingstone und Dr. Kirk machte, war der Hauptgegenstand von Dr. Livingstone's Vortrage; eine Expedition, als deren eigentlichen Zweck er die Abschaffung oder möglichst umfassende Beschränkung des dort in voller Blüthe stehenden Sklavenhandels hinstellte. Die Eingeborenen sind, wie er wußte, fast alle dem Handelsverkehr sehr zugeneigt, und wenn sie den schlimmen Einflüssen des Sklavenhandels entzogen sind, von freundlicher und milder Gemüthsart; der Boden ist fruchtbar und Baumwolle, sowie andere Erzeugnisse werden bereits in großem Umfange angebaut. Dr. Livingstone glaubte daher, wenn es ihm gelingen würde, die Zambesi-Gegenden dem rechtmäßigen Verkehr zu

eröffnen, die Anstrengungen der englischen Kreuzer zur Unterdrückung des Sklavenhandels auf der Ostküste Afrika's in gleicher Weise ergänzen zu können, wie es auf der Westküste bereits durch Handel und Missionen geschehen.

Die erste Entdeckung, welche der unerschrockene Forscher auf seiner Reise machte, war eine schiffbare Einfahrt in den Zambesi, etwa einen Grad westlich von dem Quillimani-Flusse, welcher bisher stets als die Mündung des Zambesi angegeben wurde, damit, wie Dr. Livingstone von einigen Seiten berichtet ward, die Kriegsschiffe verleitet würden, die falsche Flußmündung zu bewachen, während die Sklaven ruhig und ungestört durch den wahren Ausfluß des Stromes verschifft wurden; und dieser Irrthum sei kürzlich noch auf einer von dem portugiesischen Colonial-Minister herausgegebenen Karte fortgepflanzt worden. Als Dr. Livingstone und seine Gefährten eine Strecke stromaufwärts vorgedrungen waren, fanden sie, daß die portugiesischen Behörden, an welche sie von der portugiesischen Regierung empfohlen worden, sich fast sämmtlich nach der Seeküste geflüchtet hatten, während das Land im Besitze der Eingeborenen war. Die letzteren, von denen manche, noch Brandmale führend, Sklaven gewesen waren, verhielten sich jedoch durchaus freundschaftlich. Wegen der unzulänglichen Kraft und höchst mangelhaften Beschaffenheit ihres kleinen Flußdampfers ging die Fahrt langsam von statten, obwohl die Tiefe des Stromes nichts zu wünschen übrig ließ. Oberhalb der portugiesischen Colonie Zette leiteten die Reisenden ihre Fahrt aus dem Zamesi in dessen Zufluß Shiri, welcher bisher noch nicht von einem Europäer erforscht worden war. Der Shiri durchströmt ein Thal von zweihundert Meilen Länge und zwanzig Meilen (engl.) Breite. Auf beiden Seiten schließen Hügelketten die Landschaft ein, während der Fluß selbst sich durch häufige Sümpfe windet. In einem der letzteren erblickten die Reisenden eine Heerde von achthundert Elephanten, die alle zu gleicher Zeit sichtbar waren. Die Gegend war ziemlich dicht bevölkert; Haufen von Eingeborenen, mit Bogen und vergifteten Pfeilen bewaffnet, bildeten fast Spalier am Ufer und schienen sich auf jeden etwaigen Angriff gerichtet zu haben. Doch gelang es der Gesellschaft, dieselben durch Zuvorkommenheit und Vorsicht so für sich einzunehmen, daß sie es wagen konnte, den Dampfer dort an dem Murchisons-Katarakt zurückzulassen, während Dr. Livingstone und Dr. Kirk eine Fußreise nach N.-N.-O. einschlugen, auf welcher sie den See Shirwa entdeckten. Dieses Gewässer ist nicht sonderlich groß; es hat angeblich — und wahrscheinlich verhält es sich so — keinen Auslauf und ist ein wenig salzig; Ueberfluß hat es an Fischen, Flußpferden und Blutegeln. Die umgebende Landschaft ist außerordentlich schön; die Gebirge an der Ostseite des See's erheben sich bis zur Höhe von acht- bis neuntausend Fuß. Die beiden Reisenden befanden sich nun unter einem Stamme, der niemals von Europäern besucht worden war, den Manganja's, Wilden, welche, abgesehen von den Buschmännern, auf der tiefsten Stufe stehen. Dennoch treiben sie Ackerbau, ziehen Mais, Bohnen, Melonen, Gurken, Erdnüsse, selbst indischen Hanf und Tabak zum Rauchen. Die ganze Familie, Männer, Weiber und Kinder, arbeiten im Felde. Jede Familie hat eine kleine Baumwollpflanzung. Die Arbeit des Spinnens fällt den Männern zu, während die Frauen das Korn mahlen und Bier brauen. In der Nähe mehrerer Dörfer stehen Schmelzöfen, in denen das Eisen aus dem Erz gewonnen wird, und wo vortreffliche Hacken zu billigem Preise fabricirt werden. Alle Eingeborenen dort sind eifrige Handelsleute und nur wenige Jäger, so daß sie trotz ihrer niedrigen Stufe doch kaum den Namen Wilde verdienen. Sie leben ein Leben beständiger Furcht; sie sind Angriffen anderer Stämme ausgesetzt, die sie als Sklaven verkaufen, und ihre Idee ist es, daß sie alsdann von den Weißen gemästet und aufgezehrt werden. Nach diesem Ausfluge zum Murchisons-Katarakt zurückgekehrt, setzte die Reisegesellschaft ihre Fahrt den Shiri aufwärts fort, in einem Boote, welches sie an den Katarakten vorbeitransportiren ließen. Der Fall des Wassers beträgt daselbst auf einer Strecke von vierzig Meilen zwölfhundert Fuß. Oberhalb derselben hatten die Reisenden sechzig Meilen schönen und ruhigen Stromes und fanden, nachdem sie diese Fahrt zurückgelegt, daß der Shiri aus dem Se. Nyassa hervorströmt. Sie fuhren in diesen schönen Süßwassersee hinein und sahen etwa eine Strecke von zweihundertfünfundzwanzig Meilen von demselben. Angestellte Messungen ergaben, daß der See, eine Meile von dem Ufer entfernt, über hundertsechzehn Faden Tiefe hat. Er ist sehr fischreich, und die Eingeborenen sind täglich mit dem Fischfange beschäftigt, wobei sie Netze, Angeln, Speere, Fackeln und Gift zu Hilfe nehmen. Die Krokodile, obgleich zahlreich, greifen fast nie Menschen an, da ihnen die Menge der Fische Nahrung genug bietet. Die Temperatur des Wassers ist ungefähr 72 Gr. F. Der See ist zwischen fünfzig und sechzig englische Meilen breit und scheint ganz von Gebirgen eingeschlossen zu sein, von welchen zuweilen plötzlich rasende Gewitterstürme herabsteigen und das Wasser so aufwühlen, daß Boote in einer gefährlichen Lage schweben. Die anscheinenden Berge im Westen ergaben sich jedoch als die Abhänge eines großen, dreihundert Fuß über dem Meeresspiegel erhabenen Plateau's, welches wohl bewässert und kühl ist, und wo Europäer, wenn sie die ersten Mühsale der Ansiedelung einmal überstanden haben, einen angenehmen Aufenthaltsort finden würden. Dieser Theil von Afrika hat große Aehnlichkeit mit dem westlichen Indien bei Bombay, nur daß letzteres noch etwas höher und kühler ist. (Nat.-Ztg.)

Notizen.

△ Von dem quiescirten Professor der hiesigen kgl. Universität Dr. Carl Friedrich Neumann, welcher zur Zeit in Berlin lebt, ist der erste und zweite Halbband (à 1½ Thlr.) seiner „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika" (sie ist auf drei ganze Bände berechnet) erschienen.

* Herr Steffen Mayrhofer, Violin-Concertist aus Wien, gibt „zum Vortheile der tapferen Invaliden des verbündeten österreichisch-preußischen Heeres für Schleswig-Holstein" ein Album für das Pianoforte in jährlichen Heften heraus, je zu einem Thaler preuß. Cour. Der Netto-Ertrag soll jährlich um die Weihnachtszeit zur Hälfte dem k. k. österr. Kriegsministerium in Wien und dem k. preuß. Kriegsministerium in Berlin zur Vertheilung an die tapferen Krieger, welche für die Ehre Deutschlands und für ihre treuen Brüder in Schleswig-Holstein ihr Leben eingesetzt, ihr Blut vergossen haben und aus dem Kampfe als Invaliden herausgegangen sind, zugesandt werden. Der abgelieferte Betrag wird in den öffentlichen Blättern und immer im folgenden Jahrgange des Albums selbst bekannt gemacht werden.

Erklärung.

Durch viele deutsche Blätter geht eine Geschichte: „Wie man Novellen schreibt", was Hrn. Friedrich Tietz in Berlin zu einer Erklärung veranlaßt, welche also beginnt: „Hr. Schleich in München beschuldigt mich u.s.w."*) Hr. Tietz ist ebensosehr im Irrthum, als er gereizt erscheint; ich bin der gegen ihn erhobenen Bezichtigung völlig fremd. Die Sache wurde meines Wissens zuerst im „Morgenblatt der Bayerischen Zeitung" angeregt, auf deren Redaction ich, wie man gerne glauben wird, nicht den geringsten Einfluß besitze. Hr. Tietz, der vor etwa neun Jahren als „Dramaturg", oder, wie Andere wollten, als amtlicher Hoftheaterberichterstatter in München auf kurze Zeit auftauchte, erbat sich damals meine Bewilligung, das Charakterbild „Bürger und Junker" für ein Berliner Volkstheater bearbeiten zu dürfen. Ich erinnere mich jedoch nicht, von einer wirklich erfolgten „Bearbeitung" jemals etwas vernommen zu haben, und selbst Hr. Tietz war meinem Gedächtniß entschwunden, bis mich der bezügliche Artikel der „Bayer. Ztg." wieder an den Dingelstedt'schen Versuchs-Dramaturgen erinnerte. Wie viel er von meinem Stück zu seinem Roman benützt hat, weiß ich nicht, aber der despectirliche Ton, den Hr. Tietz gegen „Bürger und Junker" zu affectiren beliebt, zeigt, daß er gerne in den Topf spuckt, aus dem er genascht hat. Die „Summe", die er trotz seiner Unschuld für mich deponirt haben will, schenke ich ihm selbstverständlich.

München, 1. October 1864. Martin Schleich.

*) Wir theilen zur Erheiterung unserer Leser noch den Wortlaut nachstehenden in der „Berliner National-Zeitung" enthaltenen Inserates des Hrn. Tietz mit, um einen Beleg zu geben, wie weit die „Gewandtheit" gewisser Autoren geht:

„Herr Schleich, Verfasser einer Münchener älteren Localposse, beschuldigt mich, dieselbe zu einer Erzählung umgewandelt zu haben. Meine Arbeit ist ein specifisch-berlinisches Sittenbild aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, bis in die kleinsten Berliner Eigenthümlichkeiten jener Zeit mit der Sorgfalt aus historischer Quelle zusammengesucht, deren ich seit den vierzig Jahren meiner anspruchlosen, schriftstellerischen Beschäftigung zu befleißen mich bemühe. Wenn ich unter Anderem auch einige der Späße des theatergeschichtlich bekannten Münchener früheren Intendanten Grafen Seeau auf seinen Geistesverwandten, unsern närrischen Gundling, übertragen, so ist um so weniger jene Beschuldigung zu rechtfertigen, da Hr. Schleich sich erinnern möge, daß im Jahre 1855 mir derselbe gegen Honorarantheil freistellte, seine süddeutsche Posse für Norddeutschland genießbar zu machen. Ein derartiger dramatischer Versuch hatte wenig Erfolg. Das Honorar für meine Arbeit ist nach laut gewordener Reclamation des Herrn Schleich dem auswärtigen Blatte, das sie acceptirt hatte, von mir zur Disposition gestellt. F. Tietz."

Dies liest sich zwar ganz ehrenhaft und sogar imponirend. — Gleichwohl wird sich jeder Leser durch Vergleichung überzeugen können, daß Hr. Tietz das Lustspiel Scene für Scene, also die ganze Handlung mit derselben Verwicklung und derselben Lösung in sclavischer Treue transponirt hat; und jetzt hat er noch die Stirne, diese Arbeit für ein aus „historischer Quelle" geschöpftes Sittenbild zu proclamiren! Schließlich bemerken wir noch, daß unsere erste Notiz ohne Wissen des Hrn. Schleich geschrieben wurde, und lediglich dem Wunsche ihren Ursprung verdankte, solchen Unfug nicht ungerügt hingehen zu lassen. A. d. R.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 4. Oct. Die „Neue Frankf. Z." bringt aus **Wien** folgendes Telegramm: Die dänische Erklärung auf das österreichisch-preußische Ultimatum betreffs der finanziellen Auseinandersetzung ist hier eingetroffen und soll befriedigend lauten. Morgen ist Conferenzsitzung.

□ **Frankfurt**, 4. Oct. Bei der heutigen Abstimmung der Bürgerschaft über die Gleichberechtigung der Israeliten und Landbürger wurde dieselbe mit 764 gegen 160 Stimmen angenommen.

□ **Berlin**, 4. Oct. Die Morgenblätter melden, Hr. v. Hasselbach sei zurückgekehrt und alsbald vom Finanzminister empfangen worden. Es verlautet, er kehre nicht mehr nach Prag zurück.

□ **Berlin**, 4. Oct. Die Kreuzzeitung versichert in ihrem Leitartikel, daß keine Differenzen innerhalb des Staatsministeriums über die Behandlung der inneren Angelegenheiten existiren; vorläufige Besprechungen über die Stellung der Regierung gegenüber dem Landtage hätten das vollkommenste Einverständniß des Ministeriums gezeigt.

□ **St. Petersburg**, 4. Oct. Die hiesige „Deutsche Zeitung" schreibt, die päpstl. Encyclica sei das Werk der Jesuiten, welche fürchten, durch die neugeweckte Volksbildung in Polen ihre Macht zu verlieren. Uebrigens sei sie Rußland gleichgültig. Am Sonntag verkündigten 101 Kanonenschüsse die Verlobung des Thronfolgers.

Kiel, 29. Sept. Die „Kieler Z." schreibt: Den Hamb. Nachr. ist aus Koburg telegraphirt worden: „Wie es heißt, tritt Staatsrath Francke mit nächsten Samstag seine hiesige Ministerstelle wieder an." Wir freuen uns, diese Nachricht als durchaus unbegründet bezeichnen zu dürfen. Am morgigen Tage bringt Hr. Geh. Staatsrath Francke seinen ältesten Sohn nach Altona, welcher sich daselbst nach China einschiffen wird, um ein Engagement in einem bedeutenden Handelshause zu übernehmen, er kehrt jedoch Sonntag nach Kiel zurück.

Wien, 2. Octbr. Frhr. v. Hock ist bereits von Prag hier eingetroffen. Wie wir hören, sind die getroffenen Abmachungen im Ganzen nicht unbefriedigend, obwohl gerade die wesentlichsten Puncte, das Princip des Zolleinigungsrechts und die Modification des Art. 31, vorbehalten sind. Die von Oesterreich gestellten Vorbedingungen sind demnach von Preußen in zweite Linie gestellt. Die Willfährigkeit Preußens gerade in diesen Puncten dürfte daher als die beste Probe seiner Geneigtheit, im Allianzverhältniß mit Oesterreich zu verbleiben, immerfort gelten. (A.Z.)

Wien, 3. Octbr. Die „Wiener Abendpost" schreibt: „In einer ausführlichen Besprechung der Prager Zollconferenz ist die „Ostd. Post" gestern bemüht gewesen, das Scheitern derselben schon im Voraus zu constatiren, und die Gründe davon nachzuweisen. Wir müssen diese Darlegung einer noch obschwebenden Verhandlung ausdrücklich ablehnen. Was den mit Unrecht schon früher gerügten Mangel einer Vollmacht des preußischen Commissarius betrifft, so hat die „Ostd. Post" allerdings dieses Mal Recht: nicht an dem Papier, sondern an dem ernstlichen Willen der preußischen Regierung mußte Oesterreich gelegen sein. Allein es ist eben ein wesentliches Moment zur Beurtheilung der Sachlage, daß durch den Beginn der Prager Verhandlungen bei Oesterreich sowohl, als den jüngst erst dem Zollvereine wieder beigetretenen Regierungen die Erwartung erzeugt war, es habe Preußen die beiden von Oesterreich aufgestellten Vorbedingungen schon angenommen."

Bern, 30. Septbr. Die Bundesversammlung ist heute geschlossen worden. (Schw. M.)

* **Turin**. Die „officielle Zeitung" veröffentlicht das politische Programm des neuen Ministeriums. Es lautet:

„Das neue Ministerium hält sich unter den obschwebenden ernsten Verhältnissen für verbunden, der Nation in der klarsten und eingehendsten Weise seine Absichten über die vorherrschende Frage kundzugeben, die so lebhaft die Geister beschäftigt und die öffentliche Meinung in Bewegung hält. Das Cabinet nimmt die Convention an, welche neuerlich mit der kaiserlichen Regierung von Frankreich bezüglich der Räumung des päpstlichen Territoriums von den französischen Truppen abgeschlossen wurde, sowie auch die Bedingung der Verlegung der Hauptstadt nach einem anderen Sitze. In dieser Absicht und zu diesem Zwecke wird es bei der Wiedereröffnung des Parlaments den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen. Zugleich hegt das Cabinet die Ueberzeugung, daß Beweggründe von hoher politischer Bedeutung und strenger Billigkeit der Regierung des Königs die Pflicht auferlegen, dem Parlament alle Mittel vorzulegen, welche die geeignetsten sein mögen, um den Schaden zu erleichtern, den die Stadt erleidet, die aufhören wird, die Hauptstadt des Königreiches zu sein, immerhin aber ohne die durch die Convention festgesetzte Frist zur Räumung des päpstlichen Territoriums von den französischen Truppen hinauszuschieben. Diese sehr edle Stadt (Turin), welche den Gedanken an die Zukunft der Nation stets über alle anderen gehegt hat, wird Europa unter diesen Umständen das glänzende Beispiel einer würdigen Ruhe zu geben wissen, die sie unter allen Phasen der Wiedererstehung Italiens immer bewahrt und die ihr die Sympathieen und die Zustimmung der ganzen Halbinsel und der civilisirten Welt zugezogen hat. Mit solchen Entschlüssen, von denen es glaubt, daß sie von dem weitaus größeren Theile der Nation getheilt werden, wird das Ministerium vor das Parlament treten, sicher, daß die italienischen Bevölkerungen, durchdrungen von der Wichtigkeit und den Schwierigkeiten der Lage, mit vollem Vertrauen die Beschlüsse dieses Parlamentes erwarten und diese Einigkeit des Willens durch unerschütterlichen Glauben an die Krone zu wahren und zu erhalten wissen werden, welche bei den seit 1859 bis auf die jetzige Zeit so glorreich vollendeten Thatsachen unsere Hauptstärke gebildet haben, und welche für die Zukunft noch das höchste Unterpfand für die vollständige Erfüllung der Geschicke der Nation bilden müssen."

Um Worte ist das neue Ministerium nicht verlegen; ob aber die Turiner sich gutmüthig mit Worten befriedigen lassen werden, das ist abzuwarten.

* Ueber die bereits erwähnte, große Pulver-Explosion in England bringen nun die englischen Blätter ausführliche Details. Wir entnehmen denselben das Folgende: Die aufgeflogenen Fabriken gehörten den HH. Hall, und die Explosion verbreitete außerordentliches Entsetzen in der ganzen Gegend von Low-Wood-Belvedere; sieben Meilen im Umkreise von der Unglücksstätte wurden die Wirkungen verspürt. In Plumstead und Woolwich öffneten sich plötzlich die Fenster in den Verkaufsläden mit Geräusch, wie von einer unsichtbaren Hand aufgestoßen, und die Waaren wurden auf die Straßen geschleudert. Auf offener Straße wurden viele Menschen vom Luftdruck zu Boden geworfen. Leute, die bereits im Bette lagen, wurden aus denselben herausgeworfen. Im ersten Augenblick glaubte man an ein Erdbeben. Im Arsenal zu Woolwich, wo an 4000 Arbeiter sich befinden, herrschte der größte Schreck und die ärgste Verwirrung, weil man glaubte, das k. Pulvermagazin sei in die Luft geflogen. Starke Truppenabtheilungen wurden sofort an die Unglücksstätte entsendet; dort wurde constatirt, daß neunzehn Personen durch die Explosion getödtet oder verwundet worden waren. Man schätzt den Schaden auf 200,000 Pf. St. Die Menge des aufgeflogenen Pulvers wird auf 30,000 Fäßchen geschätzt. Der Rauch war so dicht, daß er erst nach einer halben Stunde sich verzog. Der Themsedamm wurde zerstört, und man arbeitet mit aller Energie, um ihn noch vor der nächsten hohen Fluth wieder herzustellen, indem sonst das Wasser austreten, und Erith und die benachbarten Dörfer überschwemmen würde. In ganz London und seinen Vorstädten verspürte man die Erschütterung. In Lowerstreet und Islington fielen Läden herab, und Fenster zerbrachen. Auch hier glaubte man anfänglich an ein Erdbeben, so daß Alles aus den Betten sprang, und auf die Straßen eilte. — Andere Berichte sprechen von vierzig Todten und einer sehr großen Zahl von Verwundeten. Die Mehrzahl derselben besteht aus Weibern und Kindern der Arbeiter, die in der Nähe der Pulvermühlen wohnen. Nach einer Schätzung des „Evening Star" beliefe sich der Schaden sogar auf 1 Mill. Pf. St. (12 Millionen Gulden.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 4. Oct. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen 94 1/2 P. — G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. —— P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97 1/2 G.; 4 1/2proc. 101 1/2 P. 100 1/2 G.; 4 1/2proc. halbj. —— P. —— G.; 4 1/2 proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 888 P. 887 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96 P. 95 1/2 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 4. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 64 7/8; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 58 3/8; Bankactien 769; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 79 3/4; von 1858: 130 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77 3/4; Ludwigsh.-Bexbach: Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 181; Westbahn-Priorität 76 5/8. — Wechsel-Curse: Paris 93 3/4; London 119 P; Wien 99 3/4.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Pongratz's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 276** 6. October 1864.

Amtliches.

München, 6. October.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unterm 4. September vom 16. October an: auf die erledigte Stelle des Post- und Bahnamts-Vorstandes in Fürth den Vorstand des Bahnamtes in Salzburg, Franz Seraph Diem und an dessen Stelle den bisherigen Post- und Bahnamts-Vorstand August v. Mühlholz in Neuulm nach Salzburg, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen; zum Vorstande des Post- und Bahnamtes Neuulm den Spezialcassier beim Oberpost- und Bahnamt München, Benedikt Unger, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, und an dessen Stelle zum Spezialcassier beim Oberpost- und Bahnamte München den Officialen Jakob Nickel zu München zu befördern; den Officialen Karl Gebhart in Aschaffenburg auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zum Oberpost- und Bahnamte München zu versetzen; zum Obertelegraphisten IV. Classe bei der Telegraphenstation in Offenbach den Telegraphen-Assistenten, Georg Oberer in Bamberg, zu Officialen IV. Classe a) beim Oberpost- und Bahnamte Nürnberg den Assistenten Christian Knab in München, b) beim Post- und Bahnamte Aschaffenburg den Assistenten Karl Bachmayr daselbst, und c) beim Post- und Bahnamte Fürth den Assistenten Joseph Kolb in Nürnberg, — endlich d) zum Officianten bei der Centralcasse der Verkehrs-Anstalten für den Betrieb den bei derselben bereits verwendeten Assistenten August Bühlmayer, die fünf letzteren in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Rendsburg, 30. Sept. Ein Theil des schweren preußischen Belagerungsgeschützes nebst Artilleriepark (50 und einige Stück Kanonen ꝛc.) ist hier bereits eingetroffen und das übrige wird erwartet. Die dazu gehörige Mannschaft bezieht in Büdelsdorf und in der Stadt bis weiter Quartiere.

Sonderburg, 29. Sept. Unter den fortificatorischen Arbeiten zur Befestigung Alsens kommt zunächst die Umwandlung des Schlosses zu Sonderburg in Angriff. Zum Umbau desselben sind dem Vernehmen nach aus der schleswigischen Finanzcasse 50,000 Mk. Crt. bewilligt.

Flensburg, 30. Sept. Die „Nordd. Ztg." schreibt: Die ganze oder doch fast die ganze ministerielle preußische Presse kritisirt in sehr herbem Tone die auf die Aufrechthaltung des schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes bezüglichen Resolutionen der letzten Delegirtenversammlung. Man bemüht sich darin eine Feindseligkeit gegen Preußen zu finden und benutzt den Vorgang als Argument, um abermals die Undankbarkeit und Unverstand unseres Volkes, oder doch der in der Delegirtenversammlung vertretenen Kreise desselben nachzuweisen. Wir befinden uns in der Lage, die diesem Auftreten zu Grunde liegende Auffassung der Sache als eine vollkommen irrige zurückweisen zu müssen. Wie soll die Spitze der Staatsgrundgesetzresolutionen gegen Preußen gekehrt sein, nachdem doch noch neuerdings officiöse Mittheilungen uns versichert haben, daß für Hrn. v. Bismarck die Frage des Staatsgrundgesetzes durchaus keine Bedeutung habe? Wiefern überall der Wunsch, das Staatsgrundgesetz aufrecht erhalten oder, wenn man will, hergestellt zu sehen, in Widerspruch stehen soll mit den auf Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Einrichtungen gewandten Bestrebungen, ist uns am Wenigsten dann klar, wenn man sich gleichzeitig zur Vornahme der durch diese Gemeinsamkeit nothwendig werdenden Revision bereit zeigt.

Flensburg, 30. Sept. Die „Flensb. Nordd. Ztg." theilt ein ihr zur Veröffentlichung zugekommenes Protokoll mit, welches zunächst einige Details über das Schicksal der dänischen Fregatte „Jylland" in dem Seegefechte bei Helgoland enthält, sodann aber einen sehr interessanten Aufschluß darüber gibt, welche eigenthümliche Rolle, die Richtigkeit der Aussage vorausgesetzt, die englische Neutralität in diesem Gefechte gespielt hat, worüber allerdings schon früher Andeutungen vorlagen. „Actum, Süderstapel auf der Landvogtei, den 21. September 1864. Anwesend: Landvogt Tiedemann. Es erscheint der Matrose Johann Hansen aus Norderstapel (in Kl.-Rheide) und bittet, die Landvogtei wolle veranlassen daß ihm eine kleine Unterstützung gewährt werde. Er sei in dem Seegefechte bei Helgoland am 9. Mai dieses Jahres schwer am Kopfe verwundet worden und in Folge dessen augenblicklich arbeitsunfähig. In dem erwähnten Seegefechte habe er sich als Matrose auf der dänischen Fregatte „Jylland" befunden. Eine Granate sei durch eine Kanonenlucke hindurchgedrungen und habe, platzend, die Kanone Nr. 9 zerschmettert.... „Jylland" sei übrigens in der Nacht vorher in der größten Gefahr gewesen, von den Oesterreichern und Preußen genommen zu werden, und verdanke lediglich den Engländern seine Rettung. Die Sache hänge folgendermaßen zusammen: Am Tage vor dem Gefecht sei die dänische Flottille in der Nähe von Silt gewesen. In der darauf folgenden Nacht sei die Fregatte Jylland, welche von den dänischen Kriegsschiffen am schnellsten segle, fortgeschickt worden, um in der Richtung auf Helgoland zu recognosciren. Das Fahrwasser sei äußerst schwierig gewesen, da sämmtliche Seetonnen fortgenommen gewesen. Capitän Hammer, dessen Kanonenbootflottille damals gleichfalls bei Silt gelegen, habe deßhalb als Lootse fungiren müssen. Derselbe sei jedoch vor Beginn des Gefechtes wieder zu seinen Kanonenbooten zurückgekehrt. In der Nacht — sie seien vielleicht einige Meilen von Helgoland entfernt gewesen — habe sich plötzlich ein Kriegsschiff, eine Laterne am Mast, von Helgoland her genähert. Jylland habe drei Schüsse gethan, um dasselbe zum Beilegen und Aufhissen der Flagge zu nöthigen. Das Kriegsschiff habe darauf die englische Flagge bei der Laterne gezeigt. Es sei die englische Fregatte Aurora gewesen. Vom Jylland sei nun eine Jolle herabgelassen worden, um unter Führung eines Lieutenants nach der Aurora hinüber zu rudern. Nachdem die Jolle wieder zurückgekehrt, habe sich der Capitän der Aurora an Bord des Jylland begeben und habe hier auf dem Deck in Gegenwart der Mannschaft den dänischen Officieren erzählt, daß zwei österreichische Fregatten und zwei preußische kleinere Fahrzeuge hinter Helgoland lägen und auf den Jylland lauerten, von dessen Ankunft sie unterrichtet seien. Comparent, welcher nur wenig Englisch verstehe, habe sich die Worte des Capitäns durch seine Kameraden verdolmetschen lassen. Hierauf sei Jylland zurückgegangen, um die übrigen dänischen Schiffe davon zu unterrichten, daß Feinde bei Helgoland seien.... Comparent stehe für die genaue Wahrheit seiner sämmtlichen Angaben ein. Er sei jederzeit erbötig, dieselben zu beeidigen."

Die „Köln. Bl." berichten: Die katholische Missionspfarrei zu **Flensburg** ist nun auch in ihrem materiellen Bestande für die nächste Zukunft gesichert. Nachdem von Münster aus der Flensburger Mission ein Beitrag von 300 Thalern, so wie die nöthigen Paramente und Kirchengeräthe beschafft worden waren, verpflichteten sich die Pfarrer der jenseits des Rheines gelegenen Decanate, auf 10 Jahre das Gehalt des Missionspfarrers in Flensburg im Betrage von 600 Thalern aufzubringen und dem Bischofe von Osnabrück zur Verfügung zu stellen. Dieses Beispiel hat unter dem Münster'schen Klerus den Gedanken wach gerufen, auf ähnliche Weise eine Missionspfarre zu Neumünster in Holstein ins Leben zu rufen. — Herr Sommer, bisher Caplan in Coesfeld, geht als Missionspfarrer nach Fridericia in Jütland.

Horsens (Jütland), 28. Sept. Mit dem heutigen Tage beginnt eine allgemeine Truppenbewegung des combinirten preußischen Corps in Jütland, bestehend aus der Division des Generals v. Plonski und der Division des Generals v. Hobe. Zweck derselben ist, die Truppen von nun an durchweg nur in die Städte zu verlegen, um ihnen bei der nun ungünstiger werdenden Jahreszeit bequemere und gesundere Unterkunft zu bieten. Die Preußen belegen somit Frederikshaven, Hjörring, Skive, Aalborg, Viborg, Horsens, Skanderborg, Silkeborg, Aarhuus, Ebeltoft, Grenaa und Randers. In allen diesen Städten werden alsbald preußische Commandanturen errichtet. Da auch die österreichischen Truppen aus gleichen Gründen in Kürze nach den Städten verlegt werden dürften, so haben dieselben also die in circa 50,000 Mann bestehende Last der Einquartierung allein zu tragen. Was das heißen will, möge der Leser daraus entnehmen, daß nach der kund gemachten Bestimmung die Mannschaften in Zimmer einquartiert werden, die enthalten müssen, was dem Soldaten in der Caserne geboten wird, also namentlich per Mann ein Bett. Den Städten liegt es ferner ob, für genügende Stallungen für Tausende von Pferden zu sorgen und, wo es nöthig, zu diesem Zwecke Neubauten herzustellen. Damit in Verbindung steht die Einrichtung von Feldlazarethen, Magazinen, Telegraphenstationen, bedeckten Reitbahnen, bedeck-

ten Räumen zum Exerciren ꝛc., wie denn außerdem auch von den Städten Exercirplätze und Scheibenstände angewiesen werden müssen. Etwaige Renitenz der städtischen Behörden gegenüber den Anordnungen der Commandanturen wird mit geschärftem Arreste und vermehrter Einquartierung bestraft. Zur besseren Verpflegung der preußischen Truppen erhält der Mann per Tag ½ Pfund Fleisch, 6 Loth Reis oder 7½ Loth Graupe oder 15 Loth Hülsenfrüchte oder 15 Loth Mehl oder 3 Pfund Kartoffeln; außerdem Salz, 1 Loth Kaffee und 1 Pfund 26 Loth Brod, so wie ⅟₁₆ Quart Branntwein. Die Quartierwirthe müssen die Speisen für die Mannschaft zubereiten oder ihr das Nöthige dazu anweisen. Es sind das, abgesehen von zahlreichen anderen Requisitionen und der täglichen Beistellung von Tausenden von Vorspannswagen, keine kleinen Lasten für Jütland, und es ist nur das Eine zu beklagen, daß man bisher öfter allzu rücksichtsvoll und schonend mit den Dänen umging. Der harte, dänische Kopf bedarf eben mehr, als der eines anderen Erdenbewohners, um mürbe gemacht zu werden. Je mehr man die Dänen das „c'est la guerre" fühlen läßt, desto mehr beeilen sie sich um den Frieden. (Pr. Bl.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 6. Oct. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs wurde von den vereinigten Musikcorps des Leibregiments, des ersten und zweiten Infanterieregiments gestern Abend im Hofgarten eine Reihe von Piecen aus verschiedenen Opern Richard Wagners vorgetragen. Seine Majestät hörte die Production, welche ein zahlreiches Publicum angezogen hatte und die durch die getroffene Auswahl, so wie durch die präcise Execution der einzelnen Tonstücke allseitigen Beifall fand, in den Appartements des Neubaues der k. Residenz mit an.

Sächs. Herzogthümer. Zu der Generalversammlung des Nationalvereins (zu Eisenach am 31. October und eventuell auch am 1. November) wird jetzt die Tagesordnung bekannt gemacht. Es sollen danach verhandelt werden: 1) der politische Bericht; 2) die deutsche Frage; 3) die schleswig-holsteinische Frage; 4) der geschäftliche Bericht; 5) die Nachwahl; 6) die sonst einlaufenden Anträge.

Meiningen, 1. October. Mit dem heutigen Tage ist der Staatsminister Freiherr von Krosigk aus dem activen Staatsdienste ausgetreten und sind die Functionen des Staatsministers provisorisch dem Staatsrath Ludwig Blomeyer unter Belassung desselben in seiner Stelle als Vorstandes des Staatsministeriums, Abtheilung der Finanzen, die Stellvertretung des Vorstandes des Staatsministeriums, Abtheilung der Finanzen, dem zum Staatsrathe ernannten bisherigen geheimen Regierungsrath Dr. Wagner übertragen worden. (N. Pr. Z.)

Preußen. **Berlin.** Der Abgeordnete Landgerichtsrath Grote, Mitglied der Fortschrittspartei, ist am 3. October durch Erkenntniß des Obertribunals (Disciplinarhof) wegen seines Verhaltens bei den letzten Wahlen zur Amtsentsetzung ohne Pension verurtheilt worden. In erster Instanz war derselbe zu Strafversetzung ohne Entschädigung und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden.

Einer **Berliner** Mittheilung in der „Kölnischen Zeitung" zufolge hat der Ausschuß des deutschen Handelstages in Anbetracht der bis vor wenigen Tagen bestandenen Zollvereinskrisis beschlossen, abweichend von der statutarischen Bestimmung, wonach der Handelstag mindestens alle zwei Jahre zusammentreten soll, die für dieses Jahr treffende Versammlung (der letzte Zusammentritt des Handelstages hat bekanntlich im October 1862 in München stattgefunden), als deren Ort Braunschweig bestimmt war, ausfallen zu lassen. Als der nächste geeignete Zeitpunct für Abhaltung des Handelstages erscheint dem Ausschusse, wie der Berliner Berichterstatter weiter mittheilt, das künftige Frühjahr.

Berlin, 2. Oct. Wegen Zulassung von Ausländern zur ärztlichen Praxis in Preußen ist jetzt Folgendes entschieden worden: Aerzte, welche die Approbation nach vorgängiger Staatsprüfung hier erlangt haben, sind ebenso wie Inländer zur ärztlichen Praxis in Preußen befugt. Bei Erlangung der Approbation steht es dem Ministerium zu, besondere Bedingungen vorzuschreiben. Ausländer, welche diese Approbation nicht erlangt, haben kein Recht auf Zulassung zur ärztlichen Praxis in Preußen. Außerdem werden auch noch die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufnahme der Ausländer in den preußischen Unterthanenverband in Anwendung kommen. (K.Z.)

Essen, 2. Oct. Geheimerrath Krupp hatte vorgestern den Besuch des russischen Generals v. Totleben. Wie die „Elberfelder Ztg." vernimmt, wird auch nach wenigen Tagen der Kaiser von Rußland bei Herrn Krupp eintreffen. Herr Krupp ist nämlich noch fortwährend mit einem großen Theile seiner Arbeitskräfte für die kaiserlich russische Regierung in Thätigkeit zur Anfertigung von Gußstahl-Kanonen. (—Z.)

Oesterreich. * Die Uebereinkunft vom 15. Sept. hat in **Wien**, wie aus den Aeußerungen der dortigen Blätter hervorgeht, mehr Unruhe erregt, als man eingestehen möchte. Die „Ostdeutsche Post" nimmt Anstoß an den sich wiederholenden versteckten Anspielungen der officiösen Pariser Zeitungen auf Oesterreichs Stellung in Italien; so habe die „France" präludirt mit den Worten: „Oesterreich könnte die große Frage von Venetien auf friedlichem Wege zur Austragung bringen"; dann sei der höher inspirirte „Constitutionnel" mit der bekannten Phrase gekommen: „Für Italien, welches bekanntlich keine Fremden bei sich hat, als in Venedig", und nun komme der „Moniteur" und veröffentliche den Wortlaut einer Depesche Drouyn de Lhuys', in welcher die Stelle vorkommt: „Frankreich halte sich um so mehr verpflichtet, seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, als es Piemont nur deshalb seinen Beistand lieh, um Italien von jeder fremden Intervention zu befreien." Wenn man einmal von Fremden in Italien reden wolle, sagt die „Ostd. Post", so seien am allermeisten die Franzosen dort Fremde; sie hätten völkerrechtlich dort gar nichts zu suchen; der Kaiser von Oesterreich aber sei zu Venedig in seinem eigenen Staate. Und wenn man die Verschiedenheit der Nationalität in's Auge faßt, so sollte man sich in Paris doch ein wenig daran erinnern, daß Frankreich auch Deutsche, Italiäner, Basken ꝛc. recht wohl und ohne alle Beschwerde verdaut hat; warum will man Oesterreich einen Vorwurf daraus machen, wenn es auch manche fremde Elemente in sich aufnimmt? Vorläufig sieht die „Ostd. P." in jenen Aeußerungen nur Nadelstiche, mit welchen man Oesterreich zu irritiren und Verstimmungen von langer Hand her zu präpariren versucht; sei Oesterreich so unvorsichtig, seine Ruhe und Kaltblütigkeit zu verlieren, dann werde ihm die Schuld in die Schuhe geschoben werden, einen Conflict geschaffen zu haben. Wo hinaus dieser Plan gehe, vermag die „Ostd. P." zur Stunde noch nicht abzusehen. Sicherer ist ihrer Sache die „Presse"; sie glaubt, der französisch-italiänische Vertrag habe den Zweck, dem lang gehegten Plan Napoleons, dem europäischen Congreß, den Weg zu bahnen, und sie hält es für das Beste, wenn Oesterreich einen raschen Entschluß faßte und sich dem Ruf nach dem Congreß anschlösse. „Oesterreichs Recht ist ein zu begründetes, um irgend ein Tribunal scheuen zu dürfen. Die Besitzer von Elsaß und von Corsica, meint sie, von Malta, Gibraltar und von Helgoland, von Posen und von Finnland werden kein Interesse haben, das Nationalitäts-Princip eine solche Rolle in der Besitzfrage spielen zu lassen, welche uns Venetiens, aber auch jede andere Großmacht anderer Länder berauben würde." Ganz wohl; aber wie läßt sich überhaupt das Verlangen rechtfertigen, daß ein Staat vor einem Tribunal sich stelle, weil es einem andern einfällt, ihm einen Theil seines Gebiets abzufordern ohne irgend einen Schein von Rechtsanspruch? Und zu welchen Consequenzen kämen wir da?

Frankreich.

* **Paris**, 3. Oct. Der „Constitutionnel" eröffnet heute seine Spalten mit einem längeren Artikel des Herrn Paulin Limayrac, worin derselbe nachweist, in wie fern von jeher die Politik Frankreichs in Italien eine und dieselbe geblieben sei, d. h. ein Streben darnach, sowohl einerseits dem Papstthum seine Unabhängigkeit zu sichern, als andrerseits Italien zu seiner Unabhängigkeit zu verhelfen. Das denkwürdige Schreiben an den Oberst Ney habe seit dem Anfange dies Programm vorgezeichnet. Wenn aber Frankreich darüber sich gefreut habe, den von einer Revolution umgestürzten Thron wieder aufgerichtet zu haben, so habe es andrerseits doch nicht die systematische Aufrechthaltung zahlreicher Mißbräuche und die Rückkehr zu einem System billigen können, aus welchem unfehlbar für den heiligen Stuhl neue Schwierigkeiten hervorgehen mußten. Frankreich habe in der That nicht blos durch Worte seine Sorgfalt für Rom und seine Sympathien für Italien an den Tag gelegt; und wenn es den päpstlichen Thron wieder aufgerichtet und nachher mit dem Schwerte geschützt habe, habe es nicht minder Italien dazu verholfen, sich vom österreichischen Joche zu befreien, und diese Ergebenheit sei durch Siege bethätigt worden. Vorurtheile und Leidenschaften hätten aber oft seinen Rath verkennen und überhören lassen. „Wir können nicht", habe man in Rom gesagt; „wir wollen", sagte man in Turin und „wir werden abwarten", sagte die kaiserliche Regierung. So habe die Sache noch gestanden, als Herr Drouyn de Lhuys wieder die Leitung der auswärtigen Politik übernommen habe. Die Sprache, welche er in seiner ersten Depesche an den französischen Gesandten in Turin geführt, habe jedes Mißverständniß in dieser Angelegenheit forthin unmöglich gemacht, dennoch aber einen für jeden der beiden Theile ehrenhaften Transaction eine Thür offen gelassen. Die Zeit habe auch das Ihrige gethan. Die Leidenschaften seien nach und nach beschwichtigt worden und so sei alsdann der Vorschlag an's Tageslicht getreten, die Hauptstadt Italiens von einer offenen Stadt an dem äußersten Ende des Königreichs nach einer Stadt zu verlegen, die wenig dem Feinde ausgesetzt, von einem Handstreich oder einem siegreichen Anmarsch geschützt, nur noch manchen Etappen und Siegen erreichbar wäre." Dieser Vorschlag, fährt Hr. Paulin Limayrac fort, der den Erfordernissen innerer Organisation entspricht, und der zugleich, wir wiederholen es, eine Garantie der Sicherheit gegen Außen ist, konnte er nicht der Ausgangspunct der so lange vergebens gesuchten Transaction sein? Diese Frage legte sich das Tuilerien-Cabinet vor, auf welches

dies bedeutende Factum der Wahl von Florenz zur Hauptstadt Italiens einen großen Eindruck gemacht hatte. Es theilte diesen Gedanken dem Cabinet von Turin mit Daher kam es zu den Unterhandlungen, daher rührt der Vertrag vom 16. September. Die hauptsächlichsten Stipulationen dieses Vertrags sind bekannt. Das päpstliche Gebiet ist vor dem Eindringen, sei es nun einer regulären, sei es einer irregulären Macht, garantirt; es wird ferner Finanzen haben, die ihm gestatten, eine genügende Armee zu besitzen, um die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und Herr bei sich zu Hause zu sein. Mit einem Worte, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles ist gerettet. Angesichts dieser neuen Anordnungen durfte Frankreich da, konnte es da wohl seine Truppen noch auf unbestimmte Zeit in Rom behalten? Weder durfte, noch konnte es dies thun. Es wäre den Principien ungetreu wor en, die es ohne Unterlaß von 1849 an bis 1864 proclamirt hat, und wir sind überzeugt, daß es hinsichtlich der beiden großen Interessen, welche es in Italien beschäftigen, durchaus das gethan hat, was menschlicherweise möglich war zu thun. Es ist seinem Programme treu geblieben, es hat seine Pflicht erfüllt."

Auch das „Journal des Debats" kommt wieder auf den französisch-italienischen Vertrag zurück und hebt als Begründung seiner Ansichten über denselben namentlich hervor, daß es ihm schwer werde, zu begreifen, inwieferne das Versprechen, das Gebiet, welches noch dem heiligen Stuhle übrig geblieben, nicht anzugreifen oder selbst sich dem Angriffe desselben Seitens einer fremden Macht zur Wehr zu setzen, als gleichbedeutend gehalten werden könne mit der Anerkennung der weltlichen Souverainetät des Papstes über die italienischen Landschaften, die er besitzt. Es sei eine ganz andere Sache, die Rechte des Papstthums auf Rom anzuerkennen, als wenn man sich verpflichte, für kürzere oder längere Zeit durch die Waffen diejenigen Rechte geltend zu machen, welche Italien glaubt, auf die Stadt zu haben, die ein feierliches Decret als nothwendige Hauptstadt der Monarchie erklärt hat. Was man auch sagen möge, so liege darin weder diplomatische Geschicklichkeit, noch eine politische Ausflucht, noch eine Reminiscenz von Machiavel. Die Regierung des Königs Victor Emanuel brauche nicht gegen derartigen Verdacht vertheidigt werden.

* **Paris**, 4. Oct. Der „Constitutionel" enthält folgende Note: „Ein von einem französischen Blatte angeführtes Turiner Journal zeigt an, „„es sollen mit Frankreich diplomatische Unterhandlungen eröffnet werden, um Modificationen der Uebereinkunft vom 16. Sept. zu erlangen. Hauptsächlich solle erlangt werden, daß die Verlegung der Hauptstadt erst, nachdem der letzte französische Soldat Rom verlassen, stattfinden würde."" Diese Mittheilung beruht auf einem Irrthum. Gerade die Erklärung des Turiner Cabinets, es sei aus politischen, administrativen und strategischen Gründen entschlossen, die Hauptstadt des italienischen Königreichs nach Florenz zu verlegen, hat die französische Regierung bestimmt, sich in Unterhandlungen über die Räumung des päpstlichen Gebietes durch unsere Truppen einzulassen. Da also die Verlegung der Hauptstadt die bestimmende Ursache der Unterhandlungen und die hauptsächlichste Bedingung der Abberufung unseres Armeecorps war, so muß sie dieser letzteren Maßregel vorausgehen und nicht nachfolgen."

Der Herzog von Montebello, Frankreichs Gesandter in St. Petersburg, tritt aus dem Staatsdienste.

Wir haben Grund zu glauben, schreibt der „Temps", daß, unabhängig von der Convention vom 15. Sept., noch ein Protokoll, datirt von demselben Tage und mit denselben Unterschriften versehen, vorhanden ist. Dasselbe soll sich auf die nur von der Regierung Victor Emanuels eingegangene Verpflichtung beziehen, die Hauptstadt Italiens nach Florenz zu verlegen.

Italien.

Turin. Die Ausschreitungen der Presse sowohl, als der Municipal- und Provinzialräthe, die sich ganz auf das politische Feld geworfen haben, zu zügeln, wird eine der ersten Handlungen des neuen Ministeriums sein. In der Anklagesache gegen die ehemaligen Minister Peruzzi und Spaventa verhört der Untersuchungsrichter bereits die Zeugen, die sich wegen der Scenen vom 21. und 22. präsentiren. Beide sind nächtlicher Weise von hier abgereist, um der Volkswuth zu entgehen, die nach deren Personen fahndete. Eine soeben erschienene officielle Aufstellung ergibt, daß der Katastrophe der beiden Tage 165 Personen zum Opfer gefallen sind; 35 blieben auf dem Platze todt, die übrigen sind Verwundete oder nachträglich an ihren Wunden Gestorbene. Fast Alle gehören der Arbeiterclasse an; ein Einziger der bessern Classe, nämlich der Sohn eines Staatsprocurators. Das Municipium beging den unerhörten Scandal, eine Aufschrift an der Kirche, wo eine Messe für denselben gelesen wurde, und welche die Worte trug: „Durch den tiegerhaften Blutdurst der Behörden gefallen!" ruhig zu dulden. Der Turiner Magistrat hat überhaupt die Hauptschuld am Geschehenen auf dem Gewissen, denn derselbe hat alles gethan, um die Bevölkerung gegen die Regierung zu hetzen, und fährt auch heute noch in diesem System fort. (O. P.)

Mailand, 1. Oct. Nachdem sich die verschiedenen Comites der demokratischen Vereine zu einem allgemeinen Kampf gegen die Convention geeinigt haben, mit der Parole: „Nieder mit dem Ministerium, wenn es diesen hochverrätherischen Vertrag billigt!" stehen auch die Freunde der Convention geschlossener da und schreiben auf ihre Fahne: „Nieder mit dem Ministerium, wenn es nicht ungesäumt die Convention durch das Parlament definitiv annehmen läßt!" Das ist der angekündete Kampf auf gesetzlichem Wege, natürlich beiderseits „im Interesse der guten Sache" geführt.

Die „Unita Italiana" sagt:

„Wenn die Massen, verführt durch die feile Presse, gleichgültig oder Beifall zollend, kein Verständniß für die großen Gefahren haben, welche die Convention der nationalen Einheit bereitet — warum erhebt sich nicht die demokratische Presse, um dieselbe zu bekämpfen, um so viele kaiserliche und königliche Lügen zu entlarven, um die öffentliche Meinung auf die Wahrheit zu leiten und fordert dieselbe nicht augenblicklich auf, gegen die Convention zu protestiren, welche Rom den Italienern raubt und dem Papst seine Besitzungen garantirt? Warum liegt die italienische Jugend, welche so bereit ist, auf das Schlachtfeld zu ziehen, jetzt entkräftet und stumm darnieder! . . . Wehe uns, wehe, wenn wir in der träumerischen Ruhe verharren, die so sehr gepriesen wird von den Männern, welche, dadurch sicher gemacht, nicht zögerten, im Namen der Nation Verträge zu unterzeichnen, die deren künftige Existenz vergiften; wehe uns, wenn wir bis morgen warten, gegen die Ausführung jenes Vertrags zu protestiren, dessen verderbliche Durchführung wir heute noch verhindern können."

So die demokratische „Unita Italiana." Wer hätte aber jemals von der bisher so lammfrommen „Mailänder Zeitung" eine Sprache für möglich gehalten, wie die folgende:

„Es wäre Sache des Ministeriums gewesen, nicht eine unbegreifliche Nachgiebigkeit gegen die Prätensionen, sondern jene energische Festigkeit zu zeigen, welche Europa zum zweitenmal überzeugt hätte, daß Italien nicht mehr abhängig ist, weder von Parteien, noch von municipalen Interessen, noch von Straßenaufläufen. . . Aber in Turin zu verbleiben, das Parlament zu verschieben, Verhandlungen mit Frankreich anzubahnen um die Convention zu modificiren, daß ist der schlechteste, verderblichste Weg, den man wählen konnte. Daß man Ricasoli nicht in dem neuen Cabinet haben wollte, das befestigt uns in dem Gedanken, daß der Bestand des gegenwärtigen Ministeriums nur ephemer sei, und wenn wir es energisch bekämpfen, so geschieht es, damit man nicht einen Augenblick glaube, daß die öffentliche Meinung eine Transaction billige, über welche die Nation ihr Urtheil noch nicht abgegeben hat. (A. Z.)

Rom, 28. Sept. Mancher beruhigt sich mit dem Gedanken, es könnte der Ausführung des Uebereinkommens vom 15. d. M. über den Abzug der französischen Besatzung wie den Bestimmungen des Züricher Friedens ergehen; doch den Meisten sieht die Sache nach etwas ganz anderm aus. Graf Sartiges überbrachte dem Papst das die Angelegenheit betreffende Handschreiben Napoleons am Samstag spät Nachmittags, Se. Heiligkeit las es am Abend. Am folgenden Morgen ordinirte er in seiner Capelle die jüngst präconisirten Bischöfe von Hebron, Abila und Damascus. In sein Cabinet zurückgekehrt, setzte er sich zum Frühstück, anfangs heiter, dann von einer plötzlichen Angst und Traurigkeit befallen, die nicht zu verbergen war. Denn der Brief des Kaisers der Franzosen soll keiner Hoffnung auf eine Restauration der verlornen Provinzen unter päpstlicher Herrschaft mehr Raum geben. Die Antwort Sr. Heiligkeit ist noch nicht abgegangen. In diesem ernsten Augenblick sei es, macht der Cardinal Generalvicar Patrizi bekannt, der Wille Sr. Heiligkeit, daß ein öffentlicher Bußact begangen werde. Während der Octave des Rosenkranzfestes sollen 36 Bruderschaften an sieben verschiedenen Tagen (3. bis 9. Oct.) von ihren Oratorien nach der Kirche Santa Maria sopra Minerva ziehen und längs der Wege Bußlitaneien singen. Das Volk wird aufgefordert, sich ihnen zu gemeinschaftlichem Gebet anzuschließen, um außerordentliche himmlische Gnaden zu erflehen, deren wir so sehr bedürfen (impetrarci grazie straordinarie, di cui abbiamo si grande il bisogno.) Se. Heiligkeit hoffe, es werde von dorther für die Kirche eine Schutzwehr kommen, wider die Ruchlosen und wider die Hölle contra gli empj el'inferno). (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 22. Sept. Der schon seit Monaten durch die Militärgerichte zum Tode verurtheilte Unterofficier, welcher seinen Oberlieutenant in Lamia ermordete, ist auf dem hiesigen Exercirplatz, in früher Morgenstunde, kriegsgerichtlich erschossen wo den. Die Bevölkerung hat sehr geringen Antheil an diesem Vorgang genommen, und ohne Ausnahme die Vollstreckung des Urtheils gebilligt, um endlich einmal ein warnendes Beispiel zu geben.

Amerika.

* Es gehen der „Patrie" Nachrichten aus Mexico zu, welche melden, daß man in Saltillo eine Colonne aus Infanterie, Cavalerie und Artillerie geformt hat, um die bei Yerba-Nueva verschanzten juaristischen Truppen anzugreifen, aber am 23. August hatte man erfahren, daß diese

Position verlassen worden war und Juarez nach Piedras Negras gehe. Man meinte, er werde seine Truppen in Guerrillas organisiren und in Cohahuila einen Freibeuterkrieg führen.

Local-Chronik.

—•. München, 3. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Die jüngst berichtete Sache Wiedemann gegen Schmitt wegen Ehrenkränkung wurde nicht im Sinne des staatsanwaltschaftlichen Antrags verbeschieden, sondern die Beschwerde als unbegründet verworfen. Die Widerklage wird hiemit im Ehrenkränkungsverfahren für statthaft erklärt. Die Gründe ergeben sich darüber des Nähern und führen aus, daß der Artikel 263 des Strafgesetzbuches, indem er speciell den Fall zur Geltung gebrachter gegenseitiger Injurien behandle und dabei gestatte, dieselben ganz oder theilweise für gegenseitig aufgehoben zu erachten, sowie auch in Bezug auf beide Betheiligte oder auf einen derselben einen Strafausspruch zu unterlassen, es offenbar dem Richter in die Hand gebe, je nach den vorwaltenden Verhältnissen beide Theile freizusprechen, oder aber nur einen Theil oder auch beide Theile zu strafen. Müsse man dies aber anerkennen, so sei es auch als gleichgiltig zu erachten, in welcher Form vom beklagten Theile die ihm Seitens des Klägers zugefügte Ehrenkränkung geltend gemacht werde. Die Widerklage erscheine daher als zuläßig, wenn sie auch im Rechte nicht ausdrücklich genannt und im Processe (Einführungsgesetz) nicht neben dem gewöhnlichen Falle berücksichtigt sei. Was aber die Kosten der zweiten Instanz betreffe, so seien auch hier nicht die besonderen Bestimmungen maßgebend, welche der Artikel 52 des Einführungsgesetzes bezüglich der Kostentragung in der Rechtsmittelinstanz ertheile, da auch hier zunächst nur das Verfahren bei der Verhandlung einseitiger Ehrenkränkungen und zwar speciell der Fall in's Auge gefaßt sei, daß beide Theile Rechtsmittel ergriffen haben. Es sei vielmehr die Entscheidung auch wieder nur nach Maßgabe des Art. 263 Abs. 2 des Strafgesetzbuches zu treffen. — Art. 105 des Polizeistrafgesetzbuches handelt von der Störung der Sonntagsfeier; im Anschlusse an denselben bestimmt die Verordnung vom 30. Juli 1862, §. 1, daß an den Sonn- und Feiertagen alle geräuschvollen Gewerbshandirungen verboten seien mit Ausnahme jener, welche durch das tägliche Bedürfniß des Publicums erfordert würden. §. 2 bestimmt weiters, daß außer den Apotheken, Baderstuben und Bäckerläden, dann mit einiger Beschränkung auch der Conditoreien, Lebküchner- und Feinbäckerläden an gewissen höchsten Festtagen gar kein Laden geöffnet werden darf. Nur, heißt es am Schlusse, „wenn bezüglich des Ladenschlusses an den Sonn- und Festtagen eine Uebung bestand, welche von obigen Bestimmungen abweicht, kann solche auch ferner durch ortspolizeiliche Vorschrift aufrecht erhalten werden." Es kamen nun im Juni l. Js. 7 hiesige Metzgermeister zur Anzeige, theils am Pfingstsonntage, theils am Frohnleichnamstage bis früh 8 Uhr ihre Läden geöffnet zu haben. Obwohl nun die hierauf bezügliche, unbestritten hier geltende Uebung durch ortspolizeiliche Vorschrift nicht aufrecht erhalten ist, so ließen doch selbst die magistratischen Aufsichtsbehörden in den Fleischbänken den Fleischverhau in den frühen Morgenstunden der höchsten Festtage zu, und dieser Gesichtspunct war es, welcher den Cassationshof bestimmte, die freisprechenden Urtheile der zwei Vorinstanzen bestätigend, die desfalls erhobene staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde zu verwerfen, indem in der stillschweigenden Sanction einer längst bestehenden Uebung ein Aequivalent für den ausdrücklichen Erlaß einer localpolizeilichen Vorschrift zu erblicken sei. — In den Nummern 133, 135, 136 und 137 der „Neuesten Nachrichten" fand sich von einem gewissen Schottenfels in Frankfurt ein Promessenspiel auf ein ausländisches Lotterieanlehen angekündigt. Da dies nach Art. 108 des Polizeistrafgesetzbuches verboten ist, so wurde der Redacteur Julius Knorr am 27. Mai l. Js. vom k. Stadtgerichte München l/J. wegen vier preßpolizeilicher Uebertretungen zu einer Geldstrafe von je 25 fl. — also zusammen von 100 fl. verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil und gegen das bestätigende bezirksgerichtliche Erkenntniß vom 2. Juli l. Js. von der k. Staatsbehörde erhobene Berufung, beziehungsweise Beschwerde, bezog sich darauf, daß im Urtheile nicht zugleich die Confiscation der betreffenden Nummern ausgesprochen wurde. Allein der Cassationshof verwarf diese Beschwerde und wies in den Gründen nach, daß nach Art. 10 und 31, dann 108 des Polizeistrafgesetzbuches eine solche Confiscation gar nicht gesetzlich gewesen wäre.

München, 5. October. (Preise-Vertheilung beim Central-Landwirthschafts-Fest. Fortsetzung.) III. **Preise für die zum Betriebe der Landwirthschaft verwendeten Dienstboten nach §. III. des Festprogramms.** A. Männliche Dienstboten. Große silberne Vereins-Denkmünze: Joh. Stief bei Math. Sailer, Bauer in Obergeisenfelden (Oberb.), für $54^{3}/_{4}$ Dienst-Jahre; Jos. Weber bei Jos. Kasberger, Bauer in Rappmannsberg (Niederb.), für $54^{1}/_{2}$ D.-J.; Thomas Pruchmaier bei Anna Gewald, Bräuerswittwe in Neumarkt (Oberb.), für $46^{1}/_{4}$ D.-J.; Martin Emmer bei Ant Stark, Bauer in Schwabmünchen (Schwaben), für 46 D.-J.; Jos. Steiner bei Jos. Hiendlmaier, Bauer in Ganacker (Niederb.), für 45 D.-J.; Jos. Wittmann bei Joh. Wittmann, Bauer in Fellach (Oberb.), für 45 D.-J. — Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Pet. Weigl bei Ign. Seefelder, Bräuer in Rottenburg (Niederb.), für 44 D.-J.; Jos. Ant. Högl bei A Marg. Klarer, Söldnerswittwe in Lauchdorf (Schwaben), für 43 D.-J.; Peter Windorfer bei Barb. Traxinger, Bräuerin in Ellersdorf (Niederb.), für 43 D.-J.; Peter Hoiß bei Jos. Schretter, Bauer in Albertshausen (Oberb.), für 41 D.-J.; Ant. Winzig bei H. J. Swaine, Gutsbesitzer in Schloß Theres (Unterfr.), für 41. D.-J.; Joseph Simmel bei Gg. Pichlmaier, Bauer in Rundbuch (Oberb.), für $40^{3}/_{4}$ D.-J.; Balth. Deinwallner bei B. Köbinger, Oekonom in Aicha (Oberb.), für $39^{2}/_{3}$ D.-J.; Jos. Merkel bei Marg. Gaßner, Bräuerin in Klapfenberg (Oberpfalz), für $39^{1}/_{2}$ D.-J.; Gg. Mertl bei Gertr. Aberherr, Schmiedswittwe in Hart (Oberb.), für 39 D.-J.; Jos. Fuß bei Marg. Melchior, Oekonomenswittwe in Unterschwappach (Unterfr.), für 38 D.-J.; Leonh. Löhel bei C. Grosch, Oekonom in Wiesenbronn (Unterfr.), für 38 D.-J.; Peter Brambeck bei Ag. Strobl, Bäuerin in Wies (Oberb.), für $37^{1}/_{2}$ D.-J.; Justin Diepolder bei P. Müller, Bauer in Lenchdorf (Schwaben), für 37 D.-J.; Jos. Lechner bei Franz Hacklehner, Bauer in Raitenhard (Oberb.), für 37 D.-J.; Andr. Obermaier bei Jos. Heindl, Bauer in Aspertsham (Oberb.), für 37 D.-J.; N. Werthat bei Gg. Pattinger, Bauer in Riedering (Oberb.), für $36^{1}/_{4}$ D.-J.; Joh. Stabsreiter bei Lor. Schmalzer, Bauer in Vorderhechenberg (Oberb.), für 36 D.-J.; Nik. Laiminger bei Fr. Büchele, Bräuerswittwe in Traunstein (Oberb.), für 36 D.-J.; Leonh. Felber bei Jak Müller, Wiesmüller in Bayersried (Schwaben), für 35 D.-J.; Andr. Langenmaier bei Ant. Erlinger, Oekonom in Biberbach (Schwaben), für 35 D.-J.; Gg. Schreieder bei der frhrl. v. Niederer'schen Gutsherrschaft in Schönau (Niederb.), für 33 D.-J.; Math. Feuchthuber bei C Kopp, Lederer in Rotthalmünster (Niederb.), für 32 D.-J.; Gg. Reiter bei C Schöpfer, Gastwirth in Reigersbeuren (Oberb.), für 32 D.-J.; Peter Weiß bei Joh. Holzner, Müller in Herbering (Oberb.), für 32 D.-J.; Bapt. Helm bei Ant. Wild, k. Pfarrer in Wurz (Oberpfalz), für 31 D.-J.; Mich. Leigner bei Math. Bodensteiner, Bauer in Unterlind (Oberpfalz), für 30 D.-J.; Jos. Bauer bei Joh. Mayr, Bauer in Haslau (Oberb.), für 29 D.-J.; Steph. Eckmann bei Lor. Bauer, Bauer in Neufahrn (Niederb.), für 28 D.-J.; Ambros Hörl bei Mart. Hörl, Bauer in Immenreuth (Oberpfalz), für 28 D.-J.; Mich. Zach bei Carl Nedlbacher, k. Posthalter in Geiselhöring (Niederb.), für $27^{1}/_{2}$ D.-J.; Jos. Paula bei Jos. Fürst, Handlungsbesitzer in Friedberg (Oberb.), für $26^{1}/_{2}$ D.-J.; Joh. Deichele bei Joh. Gg Körber, Oekonom in Prüllsbirkig (Oberfr.), für 26 D.-J.; Mich. Dietl bei Jos. Dietl, Bauer in Haberstorf (Oberpfalz), für 26 D.-J.; Joh. B. Eichinger bei Gg. Hintermeier, Oekonom in Pfatter (Oberpfalz), für 26 D.-J.; Joh. Ad. Baeth bei F. A. Härtlein, k. Posthalter in Esselbach (Unterfr.), für 26 D.-J.; Jos. Kastenmüller bei Nik. Thalhammer, Landwirth in Kleindingharting (Oberb.), für $25^{1}/_{2}$ D.-J.; Gg. Greger bei der k. Staatsgutsverwaltung in Schleißheim (Oberb.), für $25^{5}/_{12}$ D.-J.; Abr. Medel bei S. Zollner, Bierbrauer in Rosenheim (Oberb.), für $25^{1}/_{2}$ D.-J.; Mich. Eichenstädter bei Jos. Müllerbauer, Wirth in Möning (Oberpfalz), für 25 D.-J.; Alfr. Wiehl bei Joh. König, Bauer in Untermenzing (Oberb.), für 25 D.-J. — Ehrendiplome: Math. Hacker bei Ther. Kügle, Bauerswittwe in Anwalding (Oberb.), für $24^{3}/_{4}$ D.-J.; Seb. Huber bei Jos. Huber, Oekonom in Krautthal (Oberb.), für $24^{3}/_{4}$ D.-J.; Anton Mitterleitner bei A. M. Scheck, Bäuerin in Alman (Oberb.), für $24^{1}/_{2}$ D.-J.; Jak. Regelmaier bei dem Benedictiner-Stift in Scheyern (Oberb.), für $24^{5}/_{12}$ D.-J.; Jos. Greiner bei Math. Mittermayer, k. Posthalter in Haunersdorf (Niederb.), für 24 D.-J.; Anton Maier bei Ant Rösle, Oekonom in Hürben (Schwaben), für 24 D.-J.; Gg. Maul bei Joh. Maul, Oekonom in Schwand (Oberpfalz), für 24 D.-J.; Joh. Mayer bei Jos. Holenrieder, Söldner in Scheppach (Schwaben), für 24 D.-J.; Stephan Hacker bei Ther. Braunmüller, Müllerswittwe in Anwalding (Oberb.), für $23^{3}/_{4}$ D.-J.; Joh. Fenninger bei Math Wolfgruber, Bauer in Niederstraß (Oberb.), für $22^{1}/_{4}$ D.-J.; Joh. B. Eichinger bei Math Remelberger, Wirth in Asten (Oberb.), für 22 D.-J.; Alois Hall auf der gräfl. v. Arco-Valley'schen Gutsherrschaft in Valley (Oberb.), für 22 D.-J.; Andreas Jecherer bei Seb. Heller, Oekonom in Leibelbach (Mittelfr.), für 21 D.-J.; Peter Bachmeyer bei Gg. Bachmeyer, Bauer in Stetten (Niederb.), für 20 D.-J.; Jos. Bosch bei Sigm. v. Schütz, Gutsbesitzer in Schloß Wald (Schw.), für 20 D.-J.; Gg. Brandstetter bei Jos. Drexler, Wirth in Sonnen (Niederb.), für 20 D.-J.; Barth. Kollmannsperger bei Ant. Kollmannsperger, Bauer in Egelsberg (Niederb.), für 20 D.-J.; Johann Entl bei Mathias Riepel, Gastwirth in Kneiting (Oberpfalz), für $19^{1}/_{2}$ Dienst-Jahre; Jakob Zenkel bei Johann Meyer, Oekonom in Fletschenreuth (Oberfranken), für $19^{1}/_{2}$ D.-J.; Adam Köstner bei Joh. Rambauer, Oekonom in Haßfurt (Unterfr.), für 19 D.-J.; Ign. Lemberger bei Jos. Meiern, Realitätenbesitzer in Klingenbrunn (Niederb.), für 19 D.-J.; Ulr. Sing bei Karl Fischer, k. Posthalter in Biberbach (Schwaben), für 19 D.-J.; Lor. Jäger bei Mich. Jäger, Oekonom in Dippach (Unterfr.), für 18 D.-J.; Jak. Mayer bei der k. Direction des Staatsguts in Weihenstephan (Oberb.) für 18 D.-J.; Ant. Riß bei Gg. Zimmermann, Gutsbesitzer in Oberneffsried (Schwaben), für 17 D.-J.; Joh. Schmidt bei Joh. Löfel, Bauer in Ermreus (Oberfr.), für 16 D.-J.; Joh. Sturm bei Xav. Riemensberger, Bauer in Adenried (Oberb.), für 16 D.-J.; Wolfg. Wittmann bei Jos. Aufhauser, Bauer in Rogging (Oberpf.), für 16 D.-J.; Seb. Pointner bei Jos. Hütt, Wirth in Giggenhausen (Oberb.), für 15 D.-J. — B. Weibliche Dienstboten. Große silberne Vereins-Denkmünze: Eva Wallner bei Mich. Retzwinkler, Gastwirth in Griesbach (Niederb.), für 42 D.-J.; Maria Götz bei Rupert Muhr, Bauer in Wies (Oberb.), für 41 D.-J.; A. Maria Engert bei Mart. Stumpf, Häcker in Escherndorf (Unterfr.), für $40^{1}/_{2}$ D.-J.; Anast. Weger bei Leonh. Birk, Oekonom in Wörishofen (Schwaben), für 40 D.-J.; Barb Rausch bei Gg. Th. Hartung Bauer in Bischofsheim (Unterfr.), für 37 D.-J.; Theres Schupfner bei Sim. Beifflinger, Bauer in Asten (Oberb.), für $36^{1}/_{4}$ D.-J. — Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Kath. Wagmann bei Lorenz Hiebl, Hofbauer in Brombach, (Niederb.), für 36 D.-J.; Kath. Wührer bei Kasp. Ballauf, Müller in Uebersee (Oberb.), für $35^{1}/_{4}$ D.-J.; Elis. Fuchs bei Kasp. Eichhorn, Oekonom in Kemmern (Oberfr.), für 35 Dienst-Jahre; Elisabeth Haas bei Joh. Bergmann, Oekonom in Wiesentfels (Oberfr.), für 35 Dienst-Jahre; Anna Katharina Bittner bei Georg Paulus, Oekonom in Neustadt (Mittelfr.), für $34^{1}/_{4}$ Dienst-J.; Anna Marg. Fischer bei Anna Marg. Eisner, Gutsbesitzerin in Frankenhofen (Mittelfr.), für $33^{1}/_{2}$ D.-J.; Barb. Heilmaier bei Ludw. Außerbauer, Bierbrauer in Geiselhöring (Niederb.), für $33^{1}/_{2}$ D.-J.; Magd. Ißlanger bei Joh. Esterer, Bauer in Weng (Oberb.), für $33^{1}/_{4}$ D.-J.; Marg. Müller bei C. Ritter v. Ibscher, Gutsbesitzer in Siegritz (Oberpfalz), für 33 D.-J.; Magd. Hackner bei Blas. Kurz, Landwirth in Henetsberg (Oberb.), für 32 D.-J.

Suf. Berger bei Andeß Probstmeyer, Schmiedmeister in Inderstorf (Oberb.), für 31 D.-J.; Ther. Büdel bei Mich. Bitmlein, Pfarrer in Kreßgau (Unterfr.), für 31 D.-J.: Elis. Michl bei Math. Lapper, Bauer in Gröden (Oberb.), für 30 D.-J; Marg. Nickl bei Jak. Feiler, Oekonom in Altenstadt (Oberpfalz), für 30 D.-J.; Marg. Büttner bei Kath. Kerl, Oekonomenswittwe in Gößweinstein (Oberfr.), für 29 D.-J; Anna M. Held bei Kasp. Baumeister, Landwirth in Gümtersleben (Unterfr.), für 28½ D.-J.; Anna Brandstätter bei Lor. Namersberger, Bauer in Osterwiesen (Oberb.), für 28 D.-J.; Crescc. Stephan bei Franziska Höbel, Oekonomenswittwe in Raiggers (Schwaben), für 27 D.-J.; Barb. Deß bei Lor. Pühn, Oekonom in Wilmersreuth (Oberfr.), für 26 D.-J.; Walb. Mittermaier bei Wend Nußbaumer, k. Pfarrer in Sielenbach (Oberb.), für 26 D.-J.; Marg. Barb. Scheuermann bei Karl Griesmaier, Oekonom in Hennenbach (Mittelfr.), für 26 D.-J.; Barb. Schuler bei Val. Kropf, Müllermeister in Mechenried (Unterfr.), für 26 D.-J; Anna Huber bei Ther. Huber, Bäuerin in Altenham (Oberb.), für 25½ D.-J; Anna Danzer bei Sebast Höll, Bauer in Oberburgkirchen (Oberb.), für 25½ D.-J.; Lydia Kümeth bei Dav. Harengel, Maurermeister in Obersfeen (Unterfr.), für 25 D.-J — Ehrendiplome: Marg. Mack bei Marg. Koch, Bauerswittwe in Wallsdorf (Oberfr.), für 24 D.-J; Ther. Stockhammer bei Franz Krojer, Bauer in Fridolfing (Oberb.), für 24 D.-J; Walb. Wolf bei Jos. Dengler, Oekonom in Salmannsgrub (Oberpfalz), für 23 D.-J.; Doroth. Schliermann bei Phil. Zänglein, Häcker in Escherndorf (Unterfr.), für 22½ D.-J; Elis. Galler bei Kasp. Karlstädter, Hufschmied in Griesbach (Niederb.), für 22 D.-J; Regina Landeck bei Barb. Schlegel, Oekonomenswittwe in Unteraltertheim (Unterfr.), für 22 D.-J.; Anna Poschenrieder bei Barb. Riedl, Bäuerin in Jacobsbayern (Oberb.), für 22 D.-J; Maria Schmid bei Jos. Riegler, Gütler in Aretsried (Schwaben), für 22 D.-J; Magd. Plabst bei Karl Aug. Grill, k. Pfarrer in Mitterndorf (Oberb.), für 21 D.-J; Marg Liebler bei Andr. Seubert, Gutsbesitzer in Steinbach (Unterfr), für 20 D.-J.; Maria Anna Pfleger bei Gottlieb Dorst, Gütler in Neunstetten (Mittelfr), für 20 D.-J.; Barb. Berthold bei Melchior Schenks Relicten in Kuetzgau (Unterfr), für 19 D.-J.; Kath. Duschl bei Jos. Maiern, Realitätenbesitzer in Kingenbrunn (Niederb.), für 19 D.-J.; Barb. Gabriel bei Jos. Rothenhuber, Bauer in Taglaching (Oberb.), für 19 D.-J.; Barb. Kohl bei Adam Kuhn, Oekonom in Kirchenlamitz (Oberfr.), für 19 D.-J.; Joh. Spielberger bei Math Sautner, Pfarrer in Paar (Oberb.), für 19 D.-J.; Elis. Unterhaselberger bei Thom. Brandl, Bauer in Kronberg (Oberb.), für 19 D.-J.; Elis. Drexel bei Simon Blaßenmüller, k. Pfarrer in Freihalden (Schwaben), für 18½ D.-J.; Elis. Bechert bei Lor. Steinhäuser, Oekonom in Feilitzsch (Oberfr.), für 17 D.-J.; Eva Maria Christ bei Phil. Knab, k. Pfarrer in Greiffelbach (Mittelfr.), für 17 D.-J.; Barb. Kopp bei Joh Lommer, Oekonom in Neukirchen (Oberpfalz), für 17 D.-J.; Marg Pecht bei Christ. Tägling, Bäckermeister in Haßfurt (Unterfr.), für 17 D.-J.; Elis. Scheibenreif bei Gg. Paul Löw, Oekonom in Ursertshofen (Mittelfr.), für 16½ D.-J.; Barb. Geuser bei Dr. Weidenbusch, k. Bezirksarzt in Bischofsheim (Unterfr.), für 16 D.-J.; Kath. Hecht bei Ferd. Schiml, Oekonom in Schönhaid (Oberpfalz), für 16 D.-J; Barb. Heim bei Joh. Engelbrecht, Maurermeister in Eltmann (Unterfr.), für 16 D.-J.; Kath. Hörning bei Andr. Roth I., Ortsnachbar in Greußenheim (Unterfr.), für 16 D.-J.; Gertr. Ramstötter bei Jak. Ginzinger, Bauer in Obertaching (Oberb.), für 16 D.-J.; Kath. Räth bei Franz Ziml, Oekonom (Relicten) in Untertheres (Unterfr.), für 16 D.-J.; Elis. Regner bei Gg. Niederauer, Bauer in Elbersroth (Mittelfr.), für 16 D.-J.; Kath. Stühler bei Gg. Hußlein, Landwirth in Untertheres (Unterfr.), für 16 D.-J.; Genov. Bihler bei Karl v. Geiger, k. Revierförster in Ebenbergen (Schwaben), für 15 D.-J.; Anna Maria Bickert bei Bernh. Doll, Rheindammwart in Sondernheim (Pfalz), für 15 D.-J.; Barb. Deiritzbacher bei Anna Darner, Oekonomenswittwe in Höchstadt a/A. (Oberfr.), für 15 D.-J; Ther. Edelhuber bei der k. Direction des Staatsgutes in Weihenstephan (Oberb.), für 15 D.-J.; Apoll. Mark bei Jos. Schmid, Oekonom in Nattersdorf (Oberpfalz), für 15 D.-J.; Kath. Tröger bei Heinr. Hilpert, Oekonom in Lorenzreuth (Oberfr.), für 15 D.-J.; Barb. Weber bei Joh. Gg. Erb, Oekonom in Ginolfs (Unterfr.), für 15 D.-J. (F. f.)

ρ München, 6. Oct. Wenn nicht, wie man vermuthet — ob mit Recht oder Unrecht, vermögen wir nicht zu entscheiden — ruchlose Hand im Spiele ist, so wird Ismanning heuer vom Geschicke schwer getroffen. Nur wenige Wochen sind es, seit ein Bauernhof dortselbst — es war bereits der zweite Brand im Laufe des heurigen Jahres — ein Raub der Flammen wurde, und am Montag Abends gegen halb 8 Uhr erscholl schon wieder der verhängnißvolle Ruf „Feuer". Der Stadel eines Bauers hinter der Kirche brannte lichterloh, und theilte das Feuer bei dem heftigen Wind nicht nur den mit ihm unter Einem Dache befindlichen Wohngebäude, sondern noch einem zweiten Stadel mit, welche Gebäude auch völlig niederbrannten. — Vorgestern Abends nach 6 Uhr entstand in dem Dorfe Heimstetten in der Richtung gegen Zamdorf, aber von der Poststraße seitwärts liegend, ebenfalls Feuer, welches bei dem starken Winde sehr gefährlich wurde. Es fielen demselben auch drei Bauernhöfe zum Opfer, und waren bis gestern Abends die städtischen Löschmannschaften noch nicht zurückgekehrt.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 1. Oct. Gestern wurde die Eisenbahn von hier nach Nürnberg zum ersten Male mit einer Locomotive, und zwar von hier bis Neustadt a/A., befahren. Heute findet eine größere Probefahrt nach Kitzingen statt. (N. Corr.)

Letzte Posten.

ρ München, 6. Oct. Seine Majestät der König beehrten gestern Nachmittags 2 Uhr zu Fuße in Begleitung der HH. Reichsrath Niethammer, Ministerialdirector v. Wolfanger und Ministerialsecretär Jodlbauer die landwirthschaftliche Maschinenausstellung auf der Theresienwiese sowohl, als auch jene im Glaspalaste — wohin Se. Maj. von der Wiese aus zu Wagen sich begaben, mit einem Besuche. Se. Majestät bezeigten das lebhafteste Interesse und ließen sich von Hrn. Lachermaier im Glaspalaste und von Hrn. Pieper, dem Ingenieur von Marschalls Söhne auf der Festwiese, zusammengehend mit den Proben, welche die einzelnen Maschinen im Augenblicke lieferten, eingehende Explicationen über Wirkung und Leistungsfähigkeit derselben vortragen. Die anerkennendste Zufriedenheit äußernd, geruhten Se. Majestät dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß diese Ausstellung für unser bayerisches Vaterland von nachhaltigen segenreichen Folgen sein möge, und hatten die Gewogenheit, von Hrn. Lachermaier ein Album mit den Photographien der neuesten landwirthschaftlichen Maschinen allerhuldvollst entgegen zu nehmen.

** München, 6. Oct. Seit mehreren Tagen verweilen der k. Gesandte in Berlin, Graf v. Montgelas, der k. Gesandte in Dresden, Frhr. v. Gise, und der k. Ministerresident in Kassel, Frhr. v. Thüngen, in unserer Stadt.

Berlin, 4. Oct. Der „Staatsanzeiger" meldet die Verleihung des Großkreuzes des rothen Adler-Ordens mit den Schwertern an den FML. Baron Gablenz und des rothen Adler-Ordens erster Classe an den FML. Grafen Festetics de Tolna. — Die „Kreuzzeitung" schreibt: es scheine, daß eine größere Truppen-Reduction bei den österreichischen Armeecorps in Jütland und Schleswig bevorstehe. Bei der Direction der Hamburger Bahn wurde angefragt, wie viel Truppen täglich zurückbefördert werden können. — Die „Zeidler'sche Correspondenz" schreibt: „Der Reise des Minister-Präsidenten v. Bismarck nach Frankreich liegt kein politisches Motiv zu Grunde." Ueber die Instructionen des Herrn v. Balan verlautet nach derselben Correspondenz, daß dieselben dahin gehen, unter Aufrechthaltung der Rücksicht auf die Lebensbedingungen des Königreichs Dänemark, den Willen dieses letzteren, einen den Präliminarien gemäßen Frieden abzuschließen, mit aller Entschiedenheit auf die Probe zu stellen. Die Correspondenz erfährt weiter, daß die dänischen Gesandten in Paris und London es versucht haben, die Maßregeln des Gouverneurs von Jütland als eine Ueberschreitung der Bedingungen der Waffenruhe darzustellen.

Wien, 4. Oct. Zur größeren Sicherheit des Eigenthums und der Person wurde gestern im Einverständnisse mit dem k. k. Kriegsministerium die Verfügung getroffen, daß der hiesigen Polizeiwache für die nächtlichen Streifungen noch täglich 100 Mann von den hiesigen Garnisonstruppen zur Verfügung gestellt werden. In der Nacht auf den 4. d. M. ist in dem hiesigen Polizeirayon wieder eine allgemeine Streifung vorgenommen worden, wobei 164 unterstandslose liederliche Dirnen, insbesondere aber sehr viele volltrunkene Excedenten arretirt wurden.

Wien, 5. Oct. Die „Presse" hört aus glaubwürdiger Quelle, daß die Armeereduction, namentlich auch in Venetien, in der früher schon beschlossenen Weise stattfinden wird.

Paris, 4. Oct. Eine hier eingetroffene nordschleswig'sche Deputation (aus den angrenzenden Districten) war gestern bei Moltke zur Tafel gezogen, welcher ihr wenig Hoffnung darauf machte, daß sie vom Kaiser empfangen werde.

* London, 3. Oct. Lord Woodehouse ist an die Stelle des Lord Carlisle zum Lordlieutenant von Irland ernannt worden, nachdem Letzterer seine Entlassung eingereicht hat.

Verantwortliche Redaction:
J. F. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6. Oct.: „Romeo und Julia", Trauerspiel nach Shakspeare von Schlegel. (Julia — Frau v. Bulyovszky.)

Gestorbene in München.

Caspar Müller, ehem. Milchmann von Schleißheim, 88 J. alt. Georg Brunner, Schönfärber von hier, 58 J. alt. Regina Lacense, k. Majorsgattin 60 J. alt. Walb. Narr, k. Advocatenswittwe in Neumarkt i. d. O.-Pf., 76 J. alt. Elisabetha Holländer, b. Schneidersgattin, 46 J. alt. Christian Rothbauer, Palier von Oberalting, 43 J. alt. Fr. X. Ritter v. Scherer, qu. kgl. Oberappellationsgerichts-Rath, 78 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Stuttgarter Musikschule (Conservatorium).

74. Mit dem Anfang des Wintersemesters, den 17. Oktober d. Js., können in diese, für vollständige Ausbildung sowohl von Künstlern, als auch insbesondere von Lehrern und Lehrerinnen bestimmte Anstalt, welche aus Staatsmitteln subventionirt ist, neue Schüler und Schülerinnen eintreten.

Der Unterricht erstreckt sich auf Elementar-, Chor- und Sologesang, Klavier-, Orgel-, Violin- und Violoncellspiel, Tonsazlehre (Harmonielehre, Contrapunkt, Formenlehre, Vokal- und Instrumentalkomposition nebst Partiturspiel), Geschichte der Musik, Methodik des Gesang- und Klavierunterrichts, Orgelkunde, Deklamation und italienische Sprache, und wird ertheilt von den Herren Stark, Kammersänger Rauscher, Lebert, Hofpianist Bruckner, Speidel, Hofmusiker Levi, Professor Faißt, Hofmusiker Debuysère, Hofmusiker Keller, Conzertmeister Singer, Hofmusiker Loch, Conzertmeister Goltermann, sowie von den Hülfslehrern H. H. Alwens, Attinger, Beron, Hauser, Tod, Hofschauspieler Arndt und Sekretär Kunzler.

Für das Ensemblespiel sind regelmäßige Lektionen eingerichtet. Auch zur Uebung im öffentlichen Vortrag und im Orchesterspiel ist den dazu befähigten Schülern Gelegenheit gegeben, das jährliche Honorar für die gewöhnliche Zahl von Unterrichtsfächern beträgt für Schülerinnen 100 Gulden (57¹/₇ Thlr., 215 Francs), für Schüler 120 fl. (68¹/₇ Thlr., 257 Francs).

Anmeldungen wollen vor der am 12. Oktober stattfindenden Aufnahmsprüfung an die unterzeichnete Stelle gerichtet werden, von welcher auch das ausführlichere Programm der Anstalt unentgeltlich zu beziehen ist.

Stuttgart im September 1864.

Die Direktion der Musikschule.
Professor **Dr. Faißt.**

76.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Starnberger-Eisenbahn-Obligationen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen IX. Verloosung der Partial-Obligationen des Starnberger-Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 13 Nummern:

306, 320, 420, 470, 480, 498, 806, 1068, 1261, 1366, 1364, 1522 und 1788

gezogen worden, was mit Bezugnahme auf die Bestimmung Ziffer XI des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 28. April 1854 hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 1. October 1864.

Königl. Bank-Direktion.
v. n.
Pracher. Reichold.

---

70. (2a) **Bamberg.** Verlag der Buchner'schen Buchhandlung, durch alle Münchner und sonstige bayerische Buchhandlungen zu beziehen:

So eben wurde mit der 8. und 9. Lieferung (Preis 1 fl. 48 kr.) vollständig:

Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern, einschließl. der Pfalz.

Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage.
Von
Karl Stokar von Neuforn,
kgl. Regierungsrath.

☛ Dieses für die **Staatsdiener** und **Staatsdienstadspiranten** aller Kategorien, namentlich aber für die **Beamten** und **Kandidaten** des Finanzdienstes, dann für die **Notare, Gerichtssekretäre** und **Gerichtsschreiber, Landtagsabgeordnete, Landräthe u. s. w.** höchst wichtige Werk ist nun in der **vollständig umgearbeiteten** 2ten Auflage in 3 Bänden complett erschienen und zum **Subscriptions-Preis** von **8 fl. 6 kr.** bis Mitte November ds. Js. noch zu beziehen. Darnach tritt der **höhere Ladenpreis** unwiderruflich ein.

---

69. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Regensburg versteigere ich am

Donnerstag den 17. Nov. l. Js.
Nachmittags von 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Offenberg das Anwesen des Johann Feldmaier zu Aschenau, k. Landgerichts Deggendorf, bestehend:

aus dem neuerbauten Wohnhause mit Stallung Haus Nr. 24¹/₂, geschätzt auf 550 fl.,

dann aus einem Acker- und Wiesgrunde Pl.-Nr. 334 zu 1 Tagwerk 50 Dezimalen, geschätzt auf 450 fl., wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, daß die näheren Kaufsbestimmungen jederzeit auf meiner Amtsstube eingesehen werden können, und daß sich nur unbekannte Personen über Name, Stand, Wohnort und Vermögen auszuweisen haben, wenn sie mitsteigern wollen.

Deggendorf, den 30. Sept 1864.

Der kgl. Notar:
Dr. Gareis.

---

66. [2a] **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Wäscherswittwe Anna Weinzierl von hier und deren außerehelich gebornen Sohnes Friedrich Bauer betr.

Es besteht starke Vermuthung, daß die am 21. October 1793 geborne, sohin bereits 70 Jahre alte Wäscherswittwe Anna Weinzierl, geborne Bauer von hier am 20. Januar 1844 im Zustande der Geisteszerrüttung mit ihrem unehelichen, damals 3 Jahre alten Sohne „Friedrich“ in den Wellen der Donau unweit der hiesigen Stadt den Tod gesucht hat.

Mutter und Kind sind seit dem angegebenen Zeitpuncte verschollen und alle Nachforschungen über deren Leben und Aufenthalt erfolglos geblieben.

Dieselben werden nun auf Antrag eines Erbsinteressenten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls sie beide für todt erklärt und das auf dem Anwesen des Lohnkutschers Michael Schuster Hs.-Nr. 463 dahier hypothezirte Vermögen der Anna Weinzierl zu 800 fl. ohne Kaution an ihre rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ingolstadt, den 28. Sept. 1864.

Königliche Stadt- und Landgericht.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
Danzer.

E.-Nr. 6657. Wieser, l. Aff.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

4939 (2b) Auf Anordnung des k. Landgerichts Schwabmünchen versteigere ich zur Hilfsvollstreckung

Freitag den 21. Oktober l. Js.
von 2 - 3 Uhr

im Egger'schen Gasthause zu Hiltenfingen die sogenannte Häuslebubensölde Hs.-Nr. 103 in Hiltenfingen mit folgenden katastermäßigen Bestandtheilen:

1) Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel unter Strohdach, größtentheils von Holz, Bauftand sehr schlecht; Brandversicherung 770 fl., Grundfläche mit Hofraum und Wurzgärtchen 5 Dezimalen.
   Das Wohnhaus ist mit dem Wohnungsrechte von 4 Personen belastet, und umfaßt 1 Stube und Küche zu ebener Erde, 2 Kammern über 1 Stiege und dem Dachboden.
2) Hausgarten, 71 Dezimalen,
3) ganzes Gemeinderecht,
4) Wiesen, 7 Tgw. 58 Dez.,
5) Aecker, 8 Tgw. 91 Dez.,
6) Krautgärten, 17 Dez.,
7) Gebüsch, 14 Dezimalen.

Gefällsbodenzins zur Staatskasse 15 fl. 48 kr. 4 hl., zur Ablösungskasse 8 fl. 43 kr. 4 hl; Gesammtschätzung 3471 fl.

Steigerungslustige, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt, können sich nur gegen Nachweis betheiligen.

Der Zuschlag unter dem Schätzungswerthe erfolgt nur vorbehaltlich des Einspruchsrechtes der Betheiligten nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 des Prozeßgesetzes von 1837.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, am 12. Aug. 1864.

Der k. Notar:
Aloys Niepolt.

---

63. Gratis **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen die ledige Dienstmagd Theresia Sellmeirr von Johannisthal wegen Unterschlagung betreffend.

Nachdem die ledige Dienstmagd Theresia Sellmeier aus Johannisthal bei Kronach ungeachtet der an sie unterm 16. Aug. d. Js. ergangenen öffentlichen Aufforderung sich bis jetzt zum Antritte ihrer zweimonatlichen Gefängnißstrafe im hiesigen Bezirksgerichtsgefängnisse nicht gestellt hat, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, dieselbe im Falle Betretens festzunehmen und in das hiesige Bezirksgerichtsgefängniß einzuliefern.

Schweinfurt, 27. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
v. n.
Dr. Gottschalk.

E.-Nr. 3172. Scherer.

58. **Bekanntmachung.**

Auszüge
aus dem Handelsregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts zu Landau i. Pf.

1) Elias Fischer, früher Geschäftsmann, in Kandel wohnend, ist Inhaber der daselbst bestehenden Holz-, Steinkohlen- und Rohtaback-Handlung unter der Firma: „E. Fischer."

2) die offene Gesellschaft unter der Firma: „Lamarche und Schwarz" zu Rohrbach, Landau und Winden, bestehend aus den Theilhabern: 1) Peter Lamarche, Fabrikant, 2) Carl Lamarche, Kaufmann, 3) Theodor Lamarche, Kaufmann, 4) Franz Jakob Schwarz, Fabrikant, 5) Jakob Schwarz, Kaufmann, 6) Franz Schwarz, Kaufmann, 7) Heinrich Schwarz, Kaufmann — alle in Sankt Jngbert wohnend, betreibt noch weiter seit dem 18. Juli abhin zu Maximiliansau eine Kohlen- und Coaks-Handlung unter derselben Firma und unter Aufstellung des Procuristen Ernst Rösler aus Heilbronn, in Ludwigshafen wohnend, als solcher auch für diese Handlung. Jeder der Theilhaber kann die Gesellschaft vertreten.

3) Jakob Niederhöfer, 2) Heinrich Niederhöfer und 3) Nikolaus Niederhöfer, alle drei Möbelfabrikanten in Edenkoben wohnend, betreiben seit 1. August 1864 unter der Firma: „Jakob Niederhöfer u. Compagnie, Christian Niederhöfer Söhne" eine Möbelfabrik in Edenkoben in offener Gesellschaft und hat jeder derselben das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

4) Die Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft Colonia in Köln, hat unter Genehmigung des k. Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu München eine Hauptagentur für die ganze Pfalz in Landau errichtet und den Kaufmann August Weyland in Landau als Hauptagenten bestellt, der zugleich für den ganzen Umfang des Geschäftsbetriebs der Colonia in besagtem Geschäfts-Bezirke Handlungsbevollmächtigter nach Art. 47 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes ist, mit der Befugniß in den aus dem Geschäftsbetriebe hervorgehenden Processen die Colonia als Klägerin oder Verklagte zu vertreten.

Der Gesellschaftsvertrag der Colonia datirt vom 22. Juni 1839, die Abänderungen vom 19. April 1841 und 29. April 1843, die Genehmigung der dem Gesellschaftsvertrage zu Grunde liegenden Statuten, datirt vom 6. März 1839, die der Modificationen vom 19. April 1841, datirt vom 31 Juli 1841, die jener vom 29. April 1843, datirt vom 21. Juli 1843.

Die Gesellschaft ist eine Actiengesellschaft, führt die Firma: „Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft Colonia" und hat ihren Sitz in Köln.

Die Geschäfte der Gesellschaft bestehen in Versicherungen gegen Feuergefahr auf alle Mobiliar- und Immobiliargegenstände, die durch Feuer verzehrt oder beschädigt werden können, wovon jedoch Documente aller Art, Geld-, Gold- und Silberwaaren, Edelsteine und Pulvermühlen ausgenommen sind.

Die Dauer der Gesellschaft ist vom 6. März 1839 an, auf 25 resp. 50 Jahre bestimmt. Der Beschluß der Generalversammlung, wodurch die Verlängerung unter Beibehaltung derselben Grundgesetze festgesetzt wurde, ist vom 27 April 1863.

Das Grundcapital der Gesellschaft besteht in 3 Millionen Thaler und ist in 3000 Actien, jede von 1000 Thaler getheilt. Die Actien lauten nicht auf den Inhaber sondern auf den Namen.

Ueber die Form der von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen, sowie über die öffentl. Blätter, in die dieselben aufzunehmen sind, enthalten die Statuten blos Folgendes: „die gewöhnliche Generalversammlung wird jährlich im Monat April nach vorausgegangener Circularanzeige des Verwaltungsrathes zusammentreten. Die außerordentlichen veranstaltet der Verwaltungsrath, so oft er es den Umständen angemessen findet. In der deßfallsigen Circularanzeige werden die Berathungsgegenstände angedeutet. Auswärtige Actionäre haben in Köln Domicil zu wählen, wo ihnen die Generalversammlungen angekündigt werden."

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft, dem die obere Leitung der Geschäfte, sowie die Vertretung in allen Beziehungen obliegt besteht aus 9 Mitgliedern. Die Ausführung der Beschlüsse erfolgt durch den vom Verwaltungsrathe ernannten Director, welcher in Verbindung mit einem von den Vorsitzenden wöchentlich zu bestimmenden Mitgliede des Verwaltungsraths rechtsverbindlich für die Gesellschaft zeichnet.

Die Mitglieder des Verwaltungsraths sind: 1. Regierungspräsident a. D. H von Wittgenstein, Vorsitzender, 2. Commercienrath J. M Dumont, 3 Kaufmann Ph. Engels, 4. Kaufmann F. Heuser, 5. Commercienrath D. Leiden, 6. Geheimer Commercienrath Abr. Oppenheim, 7. Commercienrath Jgn. Seydlitz, 8. Commercienrath J. D. Herstatt, 9. Banquier Ed. Schnitzler sämmtlich in Köln wohnend. — Als Director fungirt Jakob Heinrich Muffard in Köln, als dessen Stellvertreter Friedrich Kalle daselbst.

5. Die Kaufleute Emil Cordier, Eugen Cordier, Antonie Lalevée und Sigmund Schellhaas — alle in Anweiler, betreiben seit 1. August abhin unter der Firma: „Cordier & Compie." eine Stroh- und Palmmanufactur zu Anweiler in offener Gesellschaft. Jeder Gesellschafter verpflichtet die Gesellschaft bei Annahme von Waarenbestellungen und kleineren Einkäufen für das Geschäft, die er allein machen kann, während der Einkauf des Materials und der Rohwaaren nur im Einverständnisse aller Theilhaber zu geschehen hat.

6. Die Kohlenhandlungs-Gesellschaft unter der Firma: „Gebrüder Gund" mit der Hauptniederlassung in Winden und Zweig-Niederlassungen in Landau und Rohrbach — gebildet durch: 1. Georg Michael Gund, früher in Landau, 2. Georg Gund, und 3. Johan Georg Reither, früher in Winden, alle Kohlenhändler, in Speyer wohnend — hat sich nach Erklärung vom 13. Sept abhin aufgelöst und wird unverzüglich durch die bisherigen Gesellschafter liquidirt.

7. August Weyland, Kaufmann in Landau wohnend, ist als Handlungsbevollmächtigter der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft für den ganzen Umfang des Geschäftsbetriebs der gedachten Gesellschaft in der bayer. Pfalz nach Art. 47 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzes, aufgestellt mit der Befugniß, in sämmtlichen Prozessen, die aus erwähntem Geschäftsbetriebe hervorgehen möchten, die besagte Gesellschaft als Klägerin, wie als Verklagte zu vertreten.

8. Friedrich August Lorenz, Kaufmann in Edenkoben wohnend, betreibt das von seiner Tante Apollonia Lehberger, Wittwe von Philipp Friedrich Völker in Edenkoben, unter der Firma: „Friedrich Carl Völcker" in Edenkoben bis zu ihrem Tode betriebene Weinhandlungsgeschäft, unter der nunmehrigen Firma: „F. A. Lorenz" daselbst fort.

9. Ludw. Hirtzel, Schlosser, und Karl Raab, Kaufmann, beide in Landau wohnend, betreiben vom 1. Oktober 1864 an unter der Firma: „Hirtzel & Raab" in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Edesheim, die Fabrikation verzinnter Eisenblech- und emaillirter Gußwaaren (Kochgeschirre. Jeder Gesellschafter hat das Recht die Gesellschaft zu vertreten.

Landau den 1. Oct. 1864.

Die Canzlei des königl. Bezirks- und Handelsgerichts.

Briglmayer.

Stellvertreter.

---

60. **Erkenntniß.**

Amortisation eines Sparkassabuches betreffend.

Nachdem das vom k. Landgerichte Cham unterm 31. März 1854 auf den Schlossergesellen Stephan Stauber zu Furth ausgestellte Sparkassabuch über eine Capitalseinlage von 156 fl. innerhalb der gemäß Edictalladung vom 18 März l. Js. vorgesetzten 6-monatlichen Frist hierorts nicht vorgezeigt worden ist, wird dasselbe in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles andurch für kraftlos erklärt.

Neunburg v./W., am 28. Sept. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Aufswurm.

E.-Nr. 34. Dachauer.

Oeffentliches Ausschreiben.

Kuratel über Adelgunde, fil. illeg. der ledigen Anna Maria Meßringer von Königsbrunn betr. 61. Gratis.

In obiger Kuratelsache soll der ledige Fabrikarbeiter Ferdinand Schenz von Pöttmes vernommen werden.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersucht man alle Gerichte und öffentlichen Behörden, denselben für den Fall des Bekanntwerdens mitzutheilen.

Schwabmünchen, den 27. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 5297. Graf.

5430. (35) **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer 3%igen Obligation zu 1000 fl. der Leihanstalt I. der Stadt München betr.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August 1863 wurde zu Engelschalking, k. Landgerichts München r/J. eine ursprünglich auf den Namen Nikolaus Ailer lautende, später aber auf Georg Ailer von Engelschalking umgeschriebene 3%ige Obligation der Leihanstalt I. der Stadt München vom 11. Juni 1845 Nr. 277 B zu 1000 fl. entwendet.

Da der Besitzer der genannten Schuldurkunde bisher nicht ermittelt werden konnte, so ergeht auf Antrag des Gläubigers, beziehungsweise dessen Erben im Hinblick auf die Allerh. Verordnung vom 18. Oktober 1810 an den dermaligen Besitzer der vorbezeichnete Obligation die Aufforderung,

innerhalb sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden und seine etwaigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die genannte Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen, am 9. September 1864.

Kgl. bayer. Bezirksgericht München r/J.

Der k. Director beurl.

Dr. Gemeinhardt v. a.

E.-Nr. 10735. Berst.

---

72. **Bekanntmachung.** Gratis.

Grundrentenüberweisungen, hier Evacuirung älterer Depositen betreffend.

Im Hinblicke auf die öffentliche Ausschreibung vom 17. August d. Js. rubr. Betr. wird hiemit bekannt gegeben, daß die betreffenden Grundrenten-Obligationen sammt Baarerlag der dort genannten Stiftungen ausgeantwortet wurden, nachdem innerhalb der Ausschlußfrist von 6 Wochen Ansprüche hierauf nicht geltend gemacht worden sind.

Vilsbiburg am 29. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Roth.

E.-Nr. 10 A. Hefner.

75. # Bekanntmachung.

Gemäß höchſter Finanz-Miniſterial-Entſchließung vom 11. d. Monats ſollen nachbenannte Staatswaldparzellen, nämlich:

Tiefenlohhut zu 49,50 Tagw. und Häßlhuth zu 16,87 Tagw. in der Revier Ahornberg, dann

Punreuther Lohhut zu 18,08 Tgw. und Plößberger Nachmittagshut zu 23,34 Tgw. in der Revier Frankenreuth,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Termin zur Vornahme dieſes Verkaufs wird hiemit auf

Dienſtag den 18. October d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshauſe zu Immenreuth anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jede Waldparzelle zuerſt in einzelnen Looſen, dann im Ganzen zum Aufwurf kommt, und daß die näheren Bedingungen vor dem Termine bei den unterfertigten k. Aemtern eingeſehen werden können, außerdem aber bei dem Striche ſelbſt werden bekannt gegeben werden.

Diejenigen, welche die Parzellen vor dem Termine in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich dieſerhalb an die betreffenden k. Revierförſter zu wenden.

Kemnath, den 30. Sept. 1864.

Königliches Rentamt. — Königliches Forſtamt.

Heß. — Aign, k. Forſtamtsaktuar. v. a.

64. ## Edictalladung.

Bauer Joſeph Zitter von Groſſenbrach hat ſich im Jahre 1839 aus ſeiner Heimat entfernt und ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag ſeiner mit ihm vererbten Ehefrau Apollonia, geb. Hein, wird nun Joſeph Zitter aufgefordert, ſich längſtens

binnen ſechs Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls er für todt gehalten und das vorhandene Vermögen ſeiner Ehefrau nach Ableiſtung des Verſchollenheitseides zur freien Verfügung überlaſſen wird.

Kiſſingen, den 17. September 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 6903. Debon.

66. ## Bekanntmachung.

In der Curatel über den ledigen Schieferdecker-Geſellen Johann Beck von Tenſchnitz iſt Curand, geboren am 9. Septbr. 1843 zu vernehmen. Da deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, ſo erſucht man hiedurch alle Gerichts- und Polizeibehörden, nach dem Aufenthalte des Rubrikaten zu forſchen, und dieſen, im Falle der Ermittlung anher bekannt zu geben.

Ludwigsſtadt den 26. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Gerber.

E.-Nr. 6200 A. Lßhr.

62. ## Bekanntmachung. Gratis.

Pflegſchaft über das uneheliche Kind Genovefa der Eiſenbahnarbeiterin Maria Dirnberger von Thyrnau betr.

Die ledige Maria Dirnberger aus Thyrnau d. G. ſoll in rubr. Pflegſchaftsſache bezüglich der Paternitäts- und Kindesalimentationsanſprüche vernommen werden.

Da jedoch alle bisherigen Nachforſchungen nach deren Aufenthaltsorte erfolglos blieben, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden erſucht, nach derſelben Recherchen einzuleiten und ein allenfallſiges Ergebniß hieher bekannt zu geben.

Am 22. Sept. 1864.

Königliches Landgericht Paſſau I.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 6580. Hiedl.

71. ## Ausſchreiben.

Sämmtliche Forderungen an den Nachlaß der Friedrich Kohlmann, Wit. Barbara von hier ſind

Montag den 24. Oktober l. Js.
früh 9 1/2 Uhr

bei Meldung der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſe hier anzumelden und möglichſt nachzuweiſen.

Karlſtadt den 27. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Vorſtand krank.

E.-Nr. 8688. Rambour. k. Aſſ.

59. Ein gut qualificirter, lediger und cautionsfähiger Rentamts-Oberſchreiber ſucht ſeine dermalige Stelle zu verändern, und bei einem andern Rentamte placirt zu werden.

Gefällige Offerte unter Nr. 59 beſorgt die Expedition dieſes Blattes.

80. **Leven's zooplaſtiſches Muſeum im Glaspalaſte nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 4 October

Oeſterr. Fonds niedriger eröffnet, verbeſſerten ſich im Verlaufe der Börſe und ſchließen begehrt und höher. 6% Amerikaniſche 1882er verkehrten in feſter Haltung und ſteigender Tendenz. Im Uebrigen nur Süddeutſche Fonds theilweiſe angenehmer. (Synd.)

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P.	$64\frac{7}{8}$ G.
„	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{1}{2}$	— P.	$77\frac{3}{4}$ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P.	$58\frac{3}{4}$ G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P.	$51\frac{1}{4}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$101\frac{3}{8}$ P.	— G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{7}{8}$ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$98\frac{7}{8}$ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$99\frac{1}{2}$ P.	— G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{4}$ P.	— G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	$104\frac{1}{4}$ P.	104 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P.	$101\frac{3}{4}$ G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	$96\frac{5}{8}$ P.	— G
Baden	4 pCt. „ ditto & Geld	$99\frac{3}{4}$ P.	— G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	$45\frac{1}{4}$ P.	— G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P.	$43\frac{3}{4}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P.	137 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien .	* 771 P.	769 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P.	180 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	* 213 P.	— G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P.	— G
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . .	* 116 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	$76\frac{5}{8}$ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission .	$71\frac{1}{2}$ P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	$68\frac{1}{2}$ P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	$80\frac{1}{2}$ P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$107\frac{1}{4}$ P.	— G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	$108\frac{3}{8}$ P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	— P.	$108\frac{1}{2}$ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. h. R. . .	$50\frac{1}{2}$ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. h. R. . .	50 P.	— G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B.	$99\frac{1}{4}$ G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	$93\frac{1}{2}$ B.	
Cöln Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Hamburg MB. 100 k. S.	89 B.	— G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.	
London Lst. 10 k. S.	119 B.	— G.
Paris Frs. 200 .	— B.	$93\frac{3}{4}$ G.
Triest fl. 100 k. S.	—	
Wien fl. 100 ö. W.	$99\frac{3}{4}$ B.	— G.
Disconto		$5\frac{1}{2}$ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$
20-Frankst.	„ 9 23-24
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 809-814
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassch.	„ 1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„ 2 28-29

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	$130\frac{3}{4}$ P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	$72\frac{3}{4}$ P.	— G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P.	124 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	— P.	$77\frac{1}{4}$ G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W. . .	* $83\frac{3}{4}$ P.	— G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P.	— G.
Badische fl. 50	* — P.	— G.
„ fl. 35	* $51\frac{3}{4}$ P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	* $54\frac{1}{4}$ P.	54 .
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* $128\frac{1}{4}$ P.	— G.
„ „ fl. 25 dto.	* — P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P.	$35\frac{1}{2}$ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . . .	* — P.	$9\frac{1}{2}$ G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann, um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben: das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brunnerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Pruger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 15). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 276. 6. October 1864.

Uebersicht.

Zur Geschichte des Pferderennens. — Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese. (Fortſ.) — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Fortſ.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zur Geschichte des Pferderennens.

x. Der Ursprung der Pferderennen ist bei den Griechen zu suchen; sie entstanden aus den olympischen Spielen, jenem alle vier Jahre während des Julius in der Stadt Olympia gefeierten Nationalfeste, welches den schönen Zweck hatte, alle Kräfte und Talente von ganz Griechenland, ja die ganze Nationalehre wetteifernd zur Schau, Bewunderung und auszeichnenden Belohnung zu bringen. Fünf Tage lang wechselten Wettrennen zu Fuß und zu Pferde mit Wagen, Springen, Diskuswerfen, Ringen und Faustkampf; den Schluß machten dichterische und musikalische Wettstreite. Mit dem einfachen Olivenkranze gekrönt zu werden, galt als höchste Zierde; Verwandte und Freunde, ja das ganze Vaterland war auf den Sieger stolz; man setzte ihm Bildsäulen, bei welchen sich jeder Knabe und Jüngling zur Begierde gleicher Auszeichnung begeisterte. — Bei diesen Spielen erscheint das Wettreiten viel später als das Wettfahren, wie denn auch im Kriege die Bändigung und Benutzung der Pferde zum Wagenführen mindestens tausend Jahre früher geübt wurde, als das kühnere Wagstück des Reitens. Das Wagenrennen stand Anfangs bei den Griechen in höherer Ehre; man hatte früher Zwei-, seit 640 v. Chr. Viergespanne, welche indeß wegen des großen Aufwandes nur Fürsten und sehr reiche Privatleute halten konnten. (Die Etrusker hatten meist Viergespanne.) Späterhin wurden auch die Wettrennen immer mehr bevorzugt, besonders durch ein athenisches Gesetz. Die Pferde, nur Stuten, waren entweder zum Rennen ohne Reiter (celetes) oder mit Reitern abgerichtet; sie trugen alle eigene Namen; zum Ablauf aus den Schranken und bei erreichtem Ziel gab die Trompete das Zeichen; die Untersuchung der zum Rennen vorgeführten Pferde und die Entscheidung über den Sieg hatten beeidigte Rennrichter, Hellanodiken genannt.

Bei den Römern, welche neben vielen anderen Instituten von den Griechen auch die Wettkämpfe überkamen, arteten diese letzteren bald in gemeine Schaustücke aus, die bei gewöhnlichen Festen zum Dienste der Götter und zur Belustigung des Volkes im Circus gegeben wurden; da zeigten nicht edle Jünglinge zum Ruhme der Nation im Wettkampf ihre Kräfte, Geschicklichkeit, ihre Kunst und Wissenschaft, sowie die Vorzüge edler Pferde; der niedrigsten Volksclasse angehörend, traten diese Kunstreiter zugleich mit Gauklern, Luftspringern, Seiltänzern, Taschenspielern und Possenreißern auf. Die römischen Spiele, mit einem feierlichen Zuge vom Capitol in den Circus eröffnet, begannen die Reiter, welche, wie die heutigen Kunstreiter, von einem Pferde auf das andere sprangen (desultores); daran reihten sich die Pferde- und Wagenrenner und Wettläufer; dann schlugen sich Fechter mit geballter Faust, um welche lederne Riemen geflochten waren; nach den Ringern und Diskuswerfern wurden Cavalerie-Evolutionen ausgeführt (ludus Trojae). Den Schluß machten die gräßlichen Kämpfe von Menschen mit Thieren oder unter sich; die Gladiatoren waren gedungen und verpflichtet, mit einander auf Leben und Tod zu kämpfen.

Diesen schändlichen Festlichkeiten konnte erst das Christenthum unter Constantin ein Ende machen. Einiges davon kam freilich später in anderer Gestalt wieder auf, namentlich die Wettrennen zu Wagen und zu Pferde bei den Kirchenfesten in Italien; bei jeder größeren italienischen Stadt ist eine Straße, die Corso heißt; man nahm dazu eigens aus der Berberei bezogene Pferde; in Florenz ist am Johannistage ein berühmtes Wagen- und Pferderennen. Der Preis ist eine sammtene, mit Gold gestickte Fahne von drei Ellen, auf hundert Louisd'or geschätzt. Die Pferde rennen da ohne Reiter. In Palermo reiten auf den sehr kleinen Rennpferden Knaben von zehn bis vierzehn Jahren. In Rom bilden solche Pferde- und Wagenrennen einen Theil der Kirchenfeste und Carnevals-Belustigungen.

Durch diese italienischen Kirchenfeste wurde schon in früher Zeit auch Süddeutschland, besonders Bayern und Oesterreich, mit den Pferderennen bekannt; aus den ältesten Kirchenrechnungen ersieht man, daß bei den Patrocinien oder Kirchenfesten der Dörfer, Flecken und Städte der Schutzheilige oder vielmehr die Kirche aus dem an solchen Tagen zu hoffenden großen Opfer mit den Wirthen und Bräuern die Rennpreise gab. Die ersten zwei Preise waren drei bis vier Ellen Scharlachtuch, der dritte und vierte ebensoviele Ellen blaues oder schwarzes Tuch; dann gab man Zäume und Peitschen. Die Kosten beliefen sich gewöhnlich auf dreißig bis fünfzig Gulden. Die Pferde wurden zu solchen Wettläufen einige Wochen zuvor zugerichtet und von Rennbuben in eigenen ländlichen Costümen geritten. Gewöhnlich liefen zehn bis dreißig Pferde. Dagegen blieben die Wagenrennen auf Italien beschränkt.

In Bayern und Oesterreich gab es in jedem Jahre stets einige hundert solche Pferderennen bei Kirchenfesten, Kirchweihen, großen Hochzeiten; auch aus Speculation, um Fremde herbeizuziehen, gab man sie häufig.

Im Jahre 1436 am 6. November kömmt ein Pferderennen zu München auch als Hoffest vor, bei der Vermählung Herzog Albrecht III. mit der Prinzessin Anna von Braunschweig. Albrecht's Vater, Herzog Ernst, hatte die schöne Agnes Bernauer, seines Sohnes heimlich angetraute Gemahlin, in der Donau ertränken lassen; dieser verwüstete in wahnsinniger Verzweiflung seines Vaters Gebiet mit Feuer und Schwert. Als der Friede hergestellt war, widersetzte sich Albrecht lange einer zweiten Vermählung; diese wurde endlich von seinem Vater, Herzog Ernst, mit der größten Pracht gefeiert. Zehn Jahre später wurden die Pferderennen allgemein im Lande geboten und ermuntert, „um gute, geschwinde und dauerhafte Pferde zu erhalten, dann der Reitkunst aufzuhelfen“.

Von 1448 an war jetzt alle Jahre in München ein Haupt-Pferderennen auf Jakobi, der Jakobidult*). Von München wurden die Pferderennen nach Augsburg verpflanzt; zuerst erscheinen sie 1448 bei den seit 1425—1567 öfter gefeierten Stahl- oder Armbrustschießen. Der ehrsame Stadtmagistrat hat am Tage des heiligen Erzengels Michael 1448 ein Stahlschießen in der Rosenau sammt einem Roßlaufen veranstaltet. Diese Feste wurden durch die Gegenwart des durchlauchtigsten Herrn Herzogs Albrecht von München und dessen Gemahlin, Anna von Braunschweig, und seiner Schwester, einer Gräfin von Leiningen, dann durch die junge Wittwe Ludwig des Höckerichten sammt ihrem liebetrauten Hofmeister, Wilhelm von Waldenfels, und vielen anderen Herren und Frauen vom hohen Adel und edler Ritterschaft verherrlicht. Im Roßwettlauf gewann der Renner des Herzogs Albrecht den ersten Preis, eine vergoldete Schale, den zweiten der des Grafen Konrad von Helfenstein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese.

(Fortsetzung.)

ry- Die Größe der Leistung der Maschinen wird bekanntlich in Pferdekräften angegeben; deshalb findet man die Bezeichnung 3-, 6-, 8- ꝛc. pferdige Locomobile. Diese Bezeichnung in Pferdekräften ist jedoch nur mechanisch und nicht, wie noch Viele meinen, animalisch zu nehmen. Die animalische Pferdekraft, also die Kraft, die ein Pferd zum Beispiel beim Ziehen ausüben kann, ist meistens größer als die mechanische. Es gibt kein Normalpferd, dessen Leistung sich immer gleich bliebe, darum

*) Eine Handschrift, betitelt: „alte und neue Ordnung von einem ehrsamen Rath geordnet, gesetzt und zusammengetragen“, im Münchener Stadtarchiv gibt über die Jakobi-Dult und die damit verbundenen Rennen einige Notizen: „Darnach zu den Zeiten, als Herzog Albrecht Herzogen Ernsten seligen Son und sein gemahl, eine von Braunschweig Herrscher waren, die begaben ganz wieder eine freie Meß ꝛc. Geschah anno 1444 und als gemelte Fürstin gar köstlich Hof hielt, und allweg sieben oder mehr weiße Zelter außer andern schönen Pferden hatte, wünschte sie sich zuletzt auch laufende Rosse; wozu ihr Herr und Gemahl seine Einwilligung gab; darnach ließ sie mit diesen gar oft wettrennen. Als man sah, daß beide am Rennen so großen Gefallen gewannen, nahmen auch andere Herren und Leute an Rennen Antheil, und hat also das Rennen zu München seinen Anfang im Jahr 1448. Von diesem Jahre ist die Ordnung des Rennens im Jahrmarkt zu München.“

kann man die Kraft des Pferdes eigentlich nicht als Maß von anderen Kräften benutzen. Die Bezeichnung von Pferdekraft bei Maschinen ist aber eine einmal hergebrachte. Damit man aber wisse, wie groß die mechanische Pferdekraft zu nehmen sei, hat man dieselbe auf ein anderes Maß der Leistung der Kräfte, nämlich auf „Secundenfußpfund" bezogen und die Größe der Pferdekraft in den verschiedenen Ländern durch eine Anzahl Einheiten dieses Maßes festgesetzt.

Die Pferdekraft wird in Bayern = 460, in Preußen = 480, in Baden = 500, in England = 543 und auch = 550 (die nominelle und effective) Secundenfußpfund gesetzt. Eine Kraft also, welche im Stande ist, in einer Secunde 460 Pfd. einen Fuß oder was dasselbe ist 1 Pfd. 460 Fuß zu heben u.s.w., wird in Bayern gleich einer Pferdekraft gesetzt. Die verschiedenen Zahlen für die Pferdekraft rühren daher, daß leider immer noch jedes Land verschiedenes Pfund und einen anderen Fuß hat. Reducirt man das Maß der Pferdekraft in den verschiedenen Ländern auf ein Längen- und Gewichtsmaß, so findet sich, daß die Größe der mechanischen Pferdekraft in jedem Lande eine andere ist. Zum Glück weichen jedoch dieselben nicht viel von einander ab.

Bei den englischen Maschinen kann man sich die Leistung nach Pferdekräften durch die Kolbenfläche berechnen, indem Marshall bei seinen Maschinen 9 □-Zoll, Clayton ꝛc. bei den seinigen 10 □-Zoll Kolbenfläche pro nominelle Pferdekraft annimmt. Nebenbei bemerkt nimmt Letzterer 20 □-Fuß Heizfläche für die Pferdekraft an.

Von den 14 ausgestellten Locomobilen sind leider nur 3 aus deutschen, die übrigen 11 aus englischen Fabriken. Es sind die Locomobilen nebst den Fabrikanten der Reihe nach wie Erstere aufgestellt sind:

Nr. 1. 8-pf. Locomobile von Pintus in Brandenburg.
" 2. 6-pf. L. von der Maschinenbaugesellschaft in Karlsruhe.
" 3. 8-pf. L. von Hornby zu Grantham in England (Werle).
" 4. 6-pf.*) L. } von The Reading Iron Works Limited, Reading England.
" 5. 3-pf. L. }
" 6. 8-pf. L. von Garett in England (Wirth u. Sonntag).
" 7. 5-pf. L. } von Clayton Shuttleworth & Comp. zu Linkoln in England (Lanz).
" 8. 6-pf. L. }
" 9. 8-pf. L. }
" 10. 6-pf. L. von Maffei, Hirschau bei München.
" 11. 3-pf. L. } von Marshall, Söhne & Comp. zu Gainsborough in England (Lachermaier).
" 12. 6-pf. L. }
" 13. 4-pf. L. }
" 14. 8-pf. L. }

Ordnen wir dem Preise und der angegebenen Pferdestärke nach, so haben wir (loco München, wo Nichts anderes gesagt ist):

die 3-pf. von Marshall zu 1530 fl.
die 3-pf. von The Reading Iron Works 120 L. ab London = 1440 fl. dazu an Zoll u. Fracht = 405 fl. (?) } zu 1845 fl.
die 4-pf. von Marshall zu 2000 fl.
die 5-pf. von Clayton ꝛc. zu 2450 fl.
die 6-pf. von Carlsruhe zu 3400 fl.
die 6-pf. von Maffei zu 2500 fl.
die 6-pf. von Clayton zu 2700 fl.
die 6-pf. von Marshall zu 2750 fl.
die 6-pf. von The Reading Iron Works, loco London: 195 Liv. = 1340 fl., dazu Zoll: 600 fl., Seefracht: 120 fl., Landfracht: 90 fl., würde geben: 2150 fl.
Diese Zahl halten wir nicht für stichhaltig, da noch Verpackungskosten und dergl. dazu kommen.
die 8-pf. von Marshall zu 2700 fl.
die 8-pf. von Pintus, loco Brandenburg zu $2887\frac{1}{2}$ fl.
die 8-pf. von Clayton zu 3150 fl.
die 8-pf. von Hornsby zu 3500 fl.
die 8-pf. von Garett zu —?—

Um einige Daten über das Gewicht der Maschinen bei Berechnung des Transportes zu haben, notiren wir:

die 3-pf. von Marshall zu $23\frac{1}{2}$ Zollcentner.
die 4-pf. " " zu 40 "
die 6-pf. " " zu $54\frac{1}{2}$ "
die 6-pf. von Carlsruhe zu 62 "
die 8-pf. von Marshall zu $63\frac{3}{4}$ "
die 8-pf. von Pintus zu 75 "

Es hieße leichtsinnig urtheilen, wenn man ohne Weiteres bestimmen wollte, die oder jene Maschine sei bei dem oder jenem Preise die Beste und Billigste. Die Construction ist bei allen im großen Ganzen dieselbe. Die Güte des Materials, aus denen die Maschinentheile, insbesondere die Kessel und die Sieberöhren gefertigt sind, kann man den Maschinen nicht ansehen. Die Eleganz der Maschinen kann nicht entscheiden. Zur Lösung dieser Frage gehört nicht nicht nur eine gründliche äußere, sondern auch eine innere Untersuchung. Namentlich muß aber die Untersuchung ins Gewicht fallen, wie groß die Kohlenmenge sei, die eine Maschine braucht, um innerhalb einer gewissen Zeit eine bestimmte Kraft auszuüben.**) Im Allgemeinen geben die Fabrikanten den Kohlenverbrauch pro Stunde und pro Pferdekraft zu 8 Pfd. an. Doch kann man den Versicherungen der Fabrikanten nach ihren Catalogen nicht immer Vertrauen schenken. So gibt Marshall in seinem Catalog den Kohlenverbrauch innerhalb zehn Stunden bei der 8-pf. zu 640 Zollpfund, bei der 6-pf. zu 450, bei der 4-pf. zu 265, bei der 3-pf. zu 225 Zollpfund an. Dies gäbe pro Stunde, pro Pferdekraft: Bei der 8-pf.: 8 Pfd., der 6-pf.: $7\frac{1}{2}$, der 4-pf.: $6\frac{5}{8}$, der 3-pf. $7\frac{1}{2}$ Pfd., also bei den kleineren Maschinen verhältnißmäßig weniger, als bei den größeren. Dies ist offenbar nicht stichhaltig, denn erfahrungsmäßig braucht eine größere Maschine verhältnißmäßig weniger Brennmaterial.

Noch weniger glaubhaft erscheint die Angabe im Catalog Seite 36, nach welcher eine Hornsby-Maschine bei einem Versuche in Paris nur $3\frac{1}{2}$ Pfd. Kohle pro Stunde, pro Pferdekraft erfordert habe. Die vollkommensten stehenden Dampfmaschinen mit Condensation und Expansion (was doch bei diesen Maschinen nicht der Fall ist), fordern bis jetzt immer noch 4—7 Pfd. Kohle pro Stunde, pro Pferdekraft. Uebrigens wird auch dieser Angabe von $3\frac{1}{2}$ Pfd. schon auf der andern Seite im Catalog S. 36 widersprochen, auf welcher angegeben ist, daß bei einer Arbeit der Hornby-Maschine in Landshut der Kostenaufwand pro Stunde 18 kr. betragen habe. Bei $3\frac{1}{2}$ Pfd. würde diese Maschine: $8 \times 3\frac{1}{2} = 28$ Pfd. Kohle pro Stunde nach obiger Angabe verbrauchen. Für 18 kr. erhält man, den Centner Kohle zu 30 kr. angenommen, schon 60 Pfd., und bei Torf à 20 kr. noch mehr. 28 Pfd. sollte sie also verbrauchen und 60 Pfd. hat sie verbraucht, welche Differenz!

Wie wichtig der Verbrauch des Brennmaterials bei der Wahl der Maschine sein muß, mag folgende Rechnung zeigen. Wenn bei einer 8-pf. Maschine à Stunde, à Pferdekraft nur 1 Pfd. Kohle mehr als bei einer anderen 8-pf. gebraucht würde, so gäbe dies

à Tag zu 10 Stunden = 80 Pfd. mehr,
à Jahr zu 300 Tagen = 240 Centner mehr.

Den Centner nur zu $\frac{1}{3}$ fl. angenommen, so gäbe dies einen Mehrkostenaufwand von 80 fl., dies entspräche einem Capitale von 1600 fl. zu 5%.

Der Andere, der das eine Pfund Kohle bei seiner vollkommenen und gleich leistungsfähigen Maschine nicht braucht, erspart diese 80 fl.

Bei einigen Maschinen erkennt man das Bestreben der Fabrikanten oder richtiger das der Ingenieure, welche diese Maschinen construirten, auf Brennmaterialersparniß hinzuarbeiten. So findet man bei der Maffei'schen Maschine die Anwendung einer Feuerungsbrücke in der Feuerungsbüchse, was auf möglichste Rauchverbrennung hinzielt. Bei den Maschinen von Clayton findet sich von der Rauchbüchse ausgehend ein Rohr, das in den Speisewasserbehälter mündet. Ein Theil des verbrauchten Dampfes streicht durch dieses Rohr in das Wasser und wärmt dieses vor, was jedenfalls eine Ersparniß an Brennmaterialien veranlaßt.***) Endlich hat Pintus bei seiner Maschine eine variabele Expansionssteuerung angebracht. Man arbeitet mit Expansion, wenn man dem Dampfe gestattet, sich im Cylinder auszudehnen. Man arbeitet mit Volldruck, wenn dies nicht geschieht. Man arbeitet mit $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w. Füllung, wenn der Dampfzufluß zum Cylinder schon nach $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ u.s.w. des Kolbenweges verhindert wird. Die übrigen Maschinen arbeiten in Folge des Voreilens des Dampfschiebers allerdings auch mit Expansion, jedoch tritt diese erst nach dem halben Kolbenwege ein, während bei der variabelen Expansionsvorrichtung die Expansion schon nach $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ u.s.w. des Kolbenweges ermöglicht werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

6.

„Zwar erprobte schon Tiresias, der alte weise Hellene, zu seinen Lebzeiten das Geheimniß solcher Verwandlung, denn er war sieben Jahre lang ein Weib, und soll darüber die merkwürdigsten Aufschlüsse hinterlassen haben. Also ähnliches war nunmehr auch mir beschieden, und ich kann davon reden.

---

*) Im Catalog steht fälschlich 7-pferdige.

**) Diese Untersuchungen konnten wir natürlich nicht anstellen.

***) Desgleichen wird bei Hornsby das Wasser vorgewärmt.

Ich ward ein Weib, und kam zu mir aus einer tiefen Ohnmacht, aus einem todtenähnlichen Schlafe, der die Krisis einer langen Krankheit gewesen war.

Als ich zu mir selbst kam, fand ich mich in einem kostbaren Bett liegen, von reichen Sammtvorhängen umgeben; die nur ein schwaches dämmerndes Licht hereinließen. Wie gesagt, ich mußte lange krank gewesen sein, denn ich sah eine Anzahl Menschen als meine Angehörigen und einen Arzt. Diese Personen waren mir jetzt so völlig fremd, daß ich Mühe hatte, mich in dies neue Dasein hineinzufinden, denn die Erinnerung dieser Jugendjahre war völlig ausgelöscht, und ich kam mir vor, wie von einem Stern auf die Erde geschleudert.

„Sie ist gerettet", flüsterte der Arzt, und Alle sprachen portugiesisch, „es war eine gefährliche Krisis, aber ich hoffe, sie wird nun nicht mehr auf den Dächern spazieren gehen, und hübsch vernünftig werden."

„Was hilft das Vernünftigsein, wenn sie nicht schön wird", sagte eine würdige alte Dame. „Die Schönheit ist die Hauptsache für meine Nichte und für alle Töchter, die auf kein großes Vermögen Anspruch machen können. Söhne helfen sich schon durch, sie mögen häßlich sein, wenn sie sonst nur Kopf haben, aber ein Mädchen bringt es mit allem Verstande nicht weit, wenn sie ohne Anmuth ist. Nun, dem Himmel sei Dank, sie scheint sich wirklich verwandelt zu haben, so daß man sie kaum wiedererkennt, sei gesegnet mein Kind, hoffentlich hast Du alle Deine bösen Träume nun vergessen", und mit Lachen und Weinen schloß mich meine Tante und die Angehörigen in ihre Arme.

Mit den bösen Träumen, glaubte ich, meinte sie meine Fieberphantasien, das heißt, meine Erinnerungen aus dem Leben des Krüppels, die während meiner Krankheit zum ersten Male erwacht waren, aber es war in der That etwas Anderes, und ich sollte sehr bald die eigentliche Ursache meiner Erkrankung erfahren; es war auch ein Mädchenschicksal in seiner Art.

Halb noch in den Kinderschuhen, kaum dreizehnjährig, und außerdem mit einer krankhaften Neigung behaftet, in das Mondlicht zu schauen, hatte ich mich zum ersten Male verliebt — in einen jungen Hidalgo — einen Mann glaubst Du — o nein, er erschien mir als ein Gott, als das Urbild aller irdischen Schönheit. Sein reiches, krauses, blauschwarzes Haar, sein feuriger, schmachtender Blick, sein elastischer Gang, und seine hohe Gestalt, seine edlen Bewegungen und reiche Kleidung — o was waren alle Hidalgo's Spaniens und Portugals gegen dieses Ebenbild eines Cid.

Jedenfalls steckte mir diese Begeisterung für die Schönheit noch von meinem letzten Dasein her im Blute — genug, ich war entschlossen, das Allerunsinnigste zu wagen, obgleich ich niemals ein Wort mit dem unbekannten Ritter gesprochen, oder mich ihm irgendwo genähert hatte; aber seit er bisweilen Nachts die Laute vor dem Pavillon unseres Palastes sang, war ich in wunderbare Träume gewiegt, und zu den tollsten Entschlüssen berauscht, obgleich ich, was ich zu sagen vergessen habe, in meiner Kindheit ein braunes, wildhaariges, unschönes Geschöpf war, während meine Abstammung von altportugiesischem Blute meiner Einbildung vorspiegelte, jenem unbekannten Ritter nicht unebenbürtig zu sein.

Da geschah es eines Nachts — die Jasminbüsche und Rosendüfte erfüllten die schwüle mondhelle Luft, die hohen Kirchenkuppeln glänzten im blassen Golde und blauen Dufte — fern tönte das Rauschen des Tajo herauf, und bald leise, bald laut mischten sich wunderbare Guitarrenklänge und die Töne einer klagenden Canzone darein — da beschloß ich, meinen Verwandten zu entfliehen, und behend, wie eine Katze, schritt ich über die Mauern und Dächer der Pavillons, um hinunter auf die schimmernde Straße zu kommen. Allein da ich öfter schon Zeichen dieser Krankheit gegeben, war ich beobachtet worden, und mein Bruder fing mich in seinen Armen auf, als ich von der letzten Mauer sprang.

Wer beschreibt mein Entsetzen, als ich erfuhr, daß der unbekannte Ritter, mein geheimes göttergleiches Ideal, ein gewöhnlicher Stierkämpfer aus Spanien, und sonst ein Barbier war, dessen Lieder einer der Kammerfrauen meiner Tante galten.

Dieses Ereigniß war von dem tiefsten unverwischbarsten Eindruck auf mich, ja es verwandelte mich von Grund aus. Zwar die erste Folge der Enttäuschung war jenes langwierige hitzige Fieber. Ich genas endlich, und ward vernünftig — ja sehr vernünftig, denn ich hatte einen grenzenlosen Widerwillen bekommen gegen alle „schönen Männer", denn es konnten ja alle nur verkappte Stierkämpfer und Barbiere sein. Merkwürdig aber war, daß mir dadurch ein neuer Sinn, ein inneres Auge aufgegangen schien, vermöge dessen ich in das Innere der Seelen sehen konnte, und sehr bald den Kern und das eigentliche Wesen der Leute erkannte, welche sich zu mir drängten.

Unerwartet und rasch entfaltete sich in mir eine ungewöhnliche Schönheit, wie man mir sagte; denn ich selbst legte keinen Werth mehr darauf; bald umgab mich ein ganzer Hof von Verehrern und Bewerbern, und ich hätte die Freuden der Jugend, der Schönheit und des Reichthums in vollem Maaße genießen können, wenn mir nicht jener Scharfblick den Duft des Traumes von Menschen und Dingen abgestreift hätte. Ich sah, daß die Mächtigen und Reichen, die Gescheidtesten darunter nicht weniger wie die Beschränkteren, immer irgend eine große oder kleine geheime Schwäche hatten, die sie sorgsam zu verstecken suchten, und das machte mich lachen, sobald ich es merkte.

So war mein Leben allerdings ein lachender, schöner Traum nach Außen, obgleich meine Seele nach Innen blutete von geheimer nie zu stillender Sehnsucht nach etwas Unbekanntem, Außerordentlichem.

Die schönen Männer waren ein für allemal in die Acht gethan; die häßlichen und geistreichen zogen mich eine Zeit lang an, bis ich sah, daß sie grenzenlos eitel waren, und immer nur bewundert sein wollten. Die Cavaliere und Ritter flossen über von Huldigungen, aber wenn es eine ernste Sache galt, wie den Kampf um das Vaterland, so zeigte sich, daß wenig ächte Männer unter ihnen waren. Die großen Künstler und Poeten endlich sprachen meistentheils schlecht übereinander, und faselten von ihren Musen — höchst lächerliche, unsichtbare, launische Gottheiten, die mich mehr als alles Andere ärgerten und meine Eifersucht weckten, denn ich wollte nicht bloß den Mann, sondern seine ganze Seele ungetheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

-g. Am 7. (19.) August wurde das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Sternwarte von Pulkowa, der Centralsternwarte Rußlands, gefeiert. Unter den zu dieser Feier versammelten Gästen befanden sich die Mitglieder der Petersburger Akademie der Wissenschaften und einige Astronomen als Deputirte ausländischer Universitäten und gelehrter Gesellschaften. Um zwei Uhr trat der Rektor der europäischen Astronomen, Gründer des Observatoriums, Wassilij Jakowlowitsch Struve, in den schon gefüllten Saal und eröffnete die Sitzung. Dann verlas sein Sohn, der jetzige Director der Sternwarte, Otto Wassilijowitsch Struve, in französischer Sprache einen kurzen Bericht über die Geschichte und die Arbeiten des Observatoriums im Laufe seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens. Hierauf begrüßte der Akademiker Bunjakowsky die Sternwarte im Namen der Akademie der Wissenschaften und sprach von dem geistigen Bande zwischen beiden. Auf ähnliche Weise wurde das Observatorium im Namen der russischen Topographen, Geodäsisten, Marine- und General-Stabs-Officiere begrüßt. Dann sprachen die Herren Hansen, Director des Observatoriums in Gotha, Warren de la Rue, Präsident der Londoner astronomischen Gesellschaft, Schönfeld, Deputirter der deutschen astronomischen Gesellschaft, Bruns, Deputirter der Leipziger, Förster, Vertreter des Berliner Observatoriums, und Klausen, Deputirter der Universität Dorpat, ihre Glückwünsche aus. Der Director der Moskauer Sternwarte, Professor Dr. Schweizer, konnte einer Badereise wegen nicht Theil nehmen an der Festfeier der Sternwarte, an der er acht Jahre lang so thätig gewirkt hatte. Während der Sitzung und des darauf folgenden Festmahles liefen mehrere Gratulations-Telegramme ein, und Se. Majestät der Kaiser ehrte den Rektor der jetzigen Astronomen durch ein Rescript in Begleitung einer reich mit Brillanten besetzten Tabatière und dessen Sohn durch Verleihung des St. Anna-Ordens erster Classe. —

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 5. Oct. Die Provinzialcorrespondenz schreibt: „Das feste Auftreten der deutschen Mächte hat die dänische Regierung zu dem Entschluß gebracht, zu einer befriedigenden Erledigung der Finanzschwierigkeiten die Hand zu bieten. Wir hoffen, das Friedenswerk bald zu einem glücklichen Ende geführt zu sehen. Die Berufung des Landtags findet schwerlich vor der ersten Hälfte des December statt. Landrath Ahlefeld hatte eine Besprechung mit Hrn. v. Bismarck zum Zwecke, in die Stellung des bisher vielfach, besonders bezüglich seiner Stellung zu Preußen, in Irrbahnen geleiteten Herzogs v. Augustenburg Klarheit zu bringen". — Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Der preußische Bevollmächtigte Schmidthals hat dem Könige Georgios die Anerkennung Preußens notificirt.

□ **Wien**, 5. Oct. Sicheren Nachrichten zufolge sind die Zollconferenzverhandlungen in Prag vertagt, aber nicht abgebrochen. Hr. v. Hock wird nach Beendigung seiner mündlichen Information nach Prag zurückkehren.

□ **Turin**, 4. Oct. Die „Officielle Zeitung" veröffentlicht einen Bericht der abgetretenen Minister, welcher dem Kammerberufungsdecret beiliegt. „Bei unserm Verwaltungsantritt, heißt es darin, war der Stand der römischen Frage der Art, daß unmittelbare Verhandlungen vergebens waren, weßhalb die Regierung einen günstigeren Augenblick abwartete. Nach den Parlamentsverhandlungen, welche für die Regier-

ung als Leitstern dienten, sollte die römische Frage einzig durch moralische Mittel gelöst werden, sollte die Regierung in Uebereinstimmung mit Frankreich gehen, um die Anwendung des Nichtinterventionsprincips zu erhalten. Kaiser Napoleon wünschte stets den Rückzug seiner Truppen aus Rom, weil er den Principien des öffentlichen Rechts des Kaiserreichs gemäß, weil Italiens Wiederauferstehung einer seiner ersten Ruhmestitel ist; er glaubte aber, eine seit fünfzehn Jahren von den französischen Waffen geschützte Macht nicht plötzlich verlassen zu können. Zur Beruhigung der katholischen Gemüther mußte die Regierung den Nichtangriff des päpstlichen Gebietes, Schutz desselben gegen Angriffe von Banden auf der Grenze versprechen. Dadurch wurde das Recht der Nation und die Strebungen der Nation nicht zerstört, noch gemindert, sondern nur der Nothwendigkeit Rechnung getragen, durch moralische Kräfte den Triumph der Nationalidee herbeizuführen. Die venetianische Frage ist keineswegs vergessen; Oesterreich in Venetien kann bei gewissen Ereignissen, auf die man gefaßt sein muß, eine Drohung werden. Der Hauptgedanke des Königs war darum die Organisation eines Vertheidigungssystemes und dieses fordert die Verlegung des Regierungssitzes in eine andere Stadt, als welche die militärischen Erwägungen Florenz bezeichnen. Das Versprechen der Verlegung erleichterte den Vertragsabschluß, weil es von Frankreich als Pfand betrachtet wurde, daß Italien auf Anwendung von Gewaltmitteln gegen das Papstthum verzichtet. Der Bericht schließt mit dem Ausdrucke der Hoffnung, Turin werde gern ein Opfer bringen. (Wiederholt.)

□ **Paris**, 5. Oct. Der „Patrie" zufolge wird Hr. v. Bismarck heute Abend hier erwartet und 24 Stunden sich aufhalten. — Die Kaiserin trifft heute Abends 7 Uhr hier ein, wie man versichert, vom Grafen v. d. Goltz begleitet. — Hr. Drouyn soll gleichzeitig mit der Depesche vom 12. Septbr. nach Rom auch Depeschen nach Turin erlassen haben.

Altona, 6. Oct. Circa 1400 ausgediente österreichische Soldaten passiren seit Montag, heimwärts ziehend, die Stadt; sie werden von der Bevölkerung auf allen Stationen empfangen und bewirthet. (Pr.)

** **München**, 5. Oct. Se. Majestät der König haben einer größeren Anzahl kgl. Hofbeamten und Bediensteter Gehaltszulagen zu bewilligen geruht, und haben die Betreffenden gestern Nachmittags Sr. Majestät in einer Privataudienz ihren innigsten Dank auszusprechen die hohe Ehre gehabt. — Vom königl. Hofmünzamte wurden gestern die ersten Münzen, und zwar Eingulden-Stücke, mit dem Bildniß Sr. Majestät des Königs ausgegeben. Eine sehr große Anzahl Personen hatte sich eingefunden, um solche Münzen einzuwechseln.

† **München**, 5. Oct. Ueber den jüngsten Vorgang bei dem k. Conservatorium für Musik dahier haben mehrere Blätter auf irrigen Voraussetzungen beruhende Nachrichten gebracht. Die Besetzungsfrage in Ansehung des Vorstandes dieses Instituts ist keineswegs erledigt, wird vielmehr erst in nächster Zukunft ihre Erledigung finden. Vorerst wurde nur wegen Fortführung der Geschäftsleitung der Anstalt Verfügung getroffen, welche selbstverständlich keine Unterbrechung verträgt, und wofür der aufgestellte Verweser, dessen uneigennützige Bereitwilligkeit zugleich die vollste Anerkennung verdient, die erforderliche Befähigung in reichem Maße besitzt.

Baden, 3. Oct. Zu keiner Zeit der diesjährigen Saison hat sich unsere Stadt der Anwesenheit so vieler fürstlicher Personen, die zu gleicher Zeit hier verweilen, zu erfreuen gehabt, als es gegenwärtig der Fall ist, und morgen noch mehr sein wird, da außer der Kaiserin Eugenie auch der König der Belgier eintreffen wird. Die Ankunft der Kaiserin wird auf den Nachmittag erwartet. Dieselbe wird ihr Absteigequartier im Palais der Herzogin von Hamilton nehmen, in welchem, sowie im großherzoglichen Schlosse, wo vor einigen Tagen JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin eingetroffen sind, eifrig Vorbereitungen zur Aufnahme und zum Empfang des kaiserl. Gastes getroffen werden. — Gestern ist Hr. v. Bismarck hier angekommen, sowie der k. preußische Botschafter am französischen Hofe, Graf von der Goltz. Der k. preuß. Ministerpräsident ist begleitet von den Geh.-Räthen v. Keudell und v. Abecken. (Schw.M.)

Baden, 4. Oct. Kaiserin Eugenie ist hier angekommen, und vom König von Preußen, dem Großherzog von Baden und dessen Gemahlin am Bahnhof empfangen worden. Die Kaiserin wohnt bei der Herzogin von Hamilton. (Pr.)

Hamburg, 1. Oct Heute starb hier der Senatssecretär Dr. Karl-Wilhelm Asher. Derselbe, am 30. Nov. 1798 in Hamburg geboren, war ein tüchtiger Jurist, besonders im Criminalfache ausgezeichnet, besaß aber auch ausgezeichnete und ausgebreitete Kenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, der Statistik und der Handelspolitik, wovon er durch seine journalistischen und selbständigen Arbeiten vielfache Proben abgelegt hat. Zur allseitigen Verbreitung der Lehren der Volkswirthschaft haben seine Arbeiten sehr viel beigetragen. (K. Z.)

Hamburg, 8. Octbr. Es werden von den österreichischen Kriegsschiffen nur die Fregatte „Radetzky" und die Corvette „Friedrich" in der Nordsee zurückbleiben, und in Geestemünde überwintern. (K.Z.)

Berlin. Die Entlassung der Reservemannschaften des Gardecorps hat sich in diesem Jahre nicht blos auf die dreijährigen beschränkt, sondern es sind auch außerdem von den zweijährig gedienten Leuten je zwanzig Mann per Compagnie in ihre Heimath beurlaubt worden. (Pr.Z.)

* **Florenz.** Man liest in der „Gazetta di Firenze" vom 30. Sept.: „Der Baron Bettino Ricasoli, welcher bei sich eine große Anzahl der ausgezeichnetsten seiner politischen Freunde versammelt hatte, setzte ihnen in Worten voll Autorität die wahre Sachlage in Italien auseinander, und erklärte, daß die offenen und vollständigen Erklärungen, die ihm vom General Lamarmora gegeben worden seien, ihn überzeugt hätten, daß die große Nationalpartei den Minister in seinem Werke unterstützen, und dieselbe Zuversicht in ihn setzen müsse, die er, Baron Ricasoli, besitze, nämlich, daß General Lamarmora für das Wohl Italiens handeln werde. Alle haben diesen Ansichten beigepflichtet."

Genf, 30. Sept. Die Firma Fazy setzt das Geschäft fort: Die Spielhölle im „Palais Fazy" ist unter Leitung eines Hrn. Cartel wieder eröffnet worden. (Kr.-Z.)

Aus **Kopenhagen** gehen der „France" Briefe zu, wonach daselbst in den Regierungskreisen eine gewisse Aufregung herrscht. Als Grund gibt das Blatt an: „Man fängt in Kopenhagen an, zu glauben, daß es Preußen mit dem Frieden kein Ernst sei, und man traut dieser Macht die Absicht zu, jede Ausgleichung dadurch unmöglich machen zu wollen, daß sie in der Finanzfrage Ansprüche erhebe, die Dänemark zu befriedigen gänzlich außer Stande sei. Auf jeden Fall scheine die Schwierigkeit, die einander entgegenstehenden Ansprüche auszugleichen, so groß zu sein, daß man in Dänemark die Hoffnung aufgegeben habe, noch vor Ende des Jahres zum Abschluß des Friedens zu gelangen."

Kopenhagen, 3. Octbr. Der Reichstag hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Als erste Verhandlungs-Gegenstände sind das Finanz-, Schwurgerichts- und Criminalgesetz gewählt worden. — Eine neue Panzerfregatte „Juhl" ist aus Horten angekommen. (Pr.)

* **London**, 2. Oct. Auch die englische Presse, mit Ausnahme der katholischen Blätter, ist einstimmig darüber, daß der neue französisch-italienische Vertrag für Italien vortheilhaft sei, und sie findet denselben auch höchst günstig für die weltliche Herrschaft des hl. Vaters, obgleich die Hoffnung leise durchschimmert, daß es mit dem Bestande der weltlichen Herrschaft doch bald vorüber sein werde. Für die englische Presse ist das „no popery" von jeher maßgebend gewesen, und wird es auch bleiben. Was die Wirkung der Convention auf Venetien betrifft, so ist nur „Daily Telegraph" so offen, es herauszusagen, daß das Aufgeben Roms als Hauptstadt zu einem Kampfe um den Besitz Venetiens führen müsse.

Aus **Athen** wird gemeldet, daß der österreichische Gesandte seine Creditive dem König überreichte. (Pr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 5. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen 94 P. —— G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. —— P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97½ G.; 4½proc. 101¼ P. —— G.; 4½proc. halbj. 101⅜ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 95⅞ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¾ P. 108¼ G.

* **Frankfurt**, 5. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅝; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 68⅜; Bankactien 769P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72¾; vom 1858: 122; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 180½; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 93⅞; London 118⅞; Wien 100¾.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vögl. Dr. K. Pöstmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible] im Ganzen 9 fl. jährlich; halbjährig 4 fl. [illegible], vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann mit der Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible] Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 277** 7. October 1864.

Amtliches.

München, 7. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3 October die protestantische Pfarrei Lenkersheim, Decanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer in Buchheim, Johann Leonhard Obermüller, zu verleihen;

unterm 4. October den Studienlehrer der 1. Classe an der lateinischen Schule in Eichstätt, Joseph Höfer, von der gedachten Lehrstelle gemäß §. 2 der IX. Verfassungs-Beilage wieder zu entheben, und zum Studienlehrer der 1. Classe an der lateinischen Schule in Eichstätt den geprüften Lehramtscandidaten, derzeitigen Subrector und Studienlehrer in Hammelburg, Priester Heinrich Kihn, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Auchsesheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Johann Herberg, Beneficiumsverweser in Edelstetten, Bezirksamts Krumbach, und die katholische Pfarrei Görisried, Bezirksamts Oberdorf, dem Priester Wilhelm Eisele, Caplanei-Beneficiaten zu Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hohenmirsberg, Bezirksamts Pegnitz, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Caplan Friedrich Gast in Burgebrach, Bezirksamts Bamberg II, verliehen werde.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 6. Oct. Die Motivirungsschrift für den Erbanspruch des Großherzogs von Oldenburg auf die Elbe-Herzogthümer ist auf den 13. d. angekündigt. (Pr.)

Bayern. Nürnberg, 6. Oct. Gestern und vorgestern tagte hier der große Verwaltungsausschuß des germanischen Museums, und es hatten sich die Mitglieder desselben zahlreich eingefunden. Aus Wien war zugegen Franz Pfeiffer, aus Berlin Maßmann und v. Ledebur. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete die Wahl eines neuen ersten Vorstandes; allein es kam eine solche trotz der großen Zahl eingegangener Anmeldungen nicht zu Stande, da für die fragliche Stelle ein Mann von umfassender wissenschaftlicher Bildung, aber frei von dem in Deutschland so gewöhnlichen Gelehrten-Doctrinarismus, erforderlich ist. Es ward daher die provisorische Leitung der Anstalt dem um die deutsche Sprachwissenschaft reich verdienten Bibliothekar des germanischen Museums, Hrn. Dr. Frommann, welcher beinahe seit einem Jahre als Stellvertreter des Hrn. Geheimrath Michelsen fungirte, übertragen, zugleich aber eine Commission ernannt, welche die Aufgabe hat, für die definitive Erledigung der noch schwebenden Wahlangelegenheit die erforderlichen vorbereitenden Schritte zu thun. (N.C.)

Württemberg. Der „Staatsanzeiger" vom 6. d. meldet: „Seine Königliche Majestät hat vermöge höchster Entschließung vom 4. October d. Js. der Bitte des Justizministers Freiherrn v. Wächter-Spittler um Versetzung in den Ruhestand, unter Anerkennung der vieljährigen treu geleisteten Dienste desselben, in Gnaden entsprochen und die Verwaltung des Justizministeriums, zunächst in provisorischer Weise, dem Geheimeraths-Präsidenten Freiherrn v. Neurath, übrigens unter Belassung in seinen bisherigen dienstlichen Verhältnissen, übertragen."

Preußen. Berlin, 3. Oct. Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht in ihrem heutigen Leitartikel auszuführen, die französisch-italienische Convention und die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz sei nicht eine „Etappe nach Rom" für die Italiener (sie hat demnach ihre neulich ausgesprochene Ansicht rasch geändert), sondern „eine Etappe der französischen Politik nach einem anderen Ziele, die Etappe nach dem Congreß".

Berlin, 3. Oct. Die Neugestaltung der Artillerie hat auch eine Vermehrung von mehr als 30 Stabsofficieren zur Folge gehabt. Die Eintheilung in Feld- und Festungs-Artillerie-Regimenter machte die vorgedachte Vermehrung nothwendig.

Berlin, 5. Oct. Während man in Wien, wie die neuliche Auslassung der officiösen „Wiener Abendpost" durchscheinen ließ, mit dem bisherigen Verlauf der Prager Conferenz nichts weniger als zufrieden ist, geben die officiösen Berliner Federn zu verstehen, daß von preußischer Seite alles Mögliche gethan werde, um Oesterreich zu befriedigen. Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: „Die Verhandlungen Preußens und Österreichs in Prag sind so weit vorgerückt, daß die Unterhändler zur Erholung der Genehmigung einer vorläufigen Feststellung nach Wien und Berlin gereist sind. Die Verhandlungen werden vermuthlich zu einer erheblichen Verkehrserleichterung zwischen Oesterreich und dem Zollverein führen." (Bekanntlich ist es aber Oesterreich nicht um Verkehrserleichterungen allein zu thun, sondern vornehmlich um Anerkennung seines Anspruchs auf dereinstige Zolleinigung.)

* **Berlin**, 5. Oct. Die „Nat.-Ztg." zieht aus den Auslassungen der „Wiener Abendpost" und den Andeutungen anderer Wiener Blätter über die Prager Conferenz mit einer bei dem freihändlerischen Blatt sehr natürlichen Befriedigung den Schluß, daß Hr. v. Bismarck niemals eine bindende Verpflichtung, über das Ziel der Zolleinigung mit Oesterreich zu verhandeln, eingegangen hatte. Sie ist — von ihrem Standpunct aus — höchlich erfreut, daß Preußen principiell gar keine Zugeständnisse gemacht habe, und meint, daß man in Wien sich Erwartungen hingegeben habe, für welche man keinen sichern Anhaltspunct hatte, und daß man dort jetzt den Mißerfolg hinter Vorwürfen gegen Preußen zu verstecken suche.

Berlin, 5. Oct. Die „Z. C." schreibt: „Daß man (von Seiten Oesterreichs und Preußens) daran denke, den dänischen Bevollmächtigten bei der Friedensconferenz ein Ultimatum zu stellen, ist ein voreiliges Gerücht; doch wird allerdings ein Mittel gefunden werden müssen, um die Absichten der Kopenhagener Diplomatie zur Evidenz zu bringen. Wenn wir den Andeutungen, die sich aus mancherlei Symptomen kund thun, Gewicht beilegen sollen, so würde die preußische Regierung schwerlich geneigt sein, der bisherigen Manier des Negotiirens eine längere Frist als bis zum Schlusse des Monats October einzuräumen. — In Betreff der Stellung, welche die dänische Regierung zu den Angelegenheiten Jütlands einnimmt, erfährt man, daß die Vertreter Dänemarks in Paris und London bereits die Aufmerksamkeit der Regierungen von Frankreich und England auf die Maßregeln des preußischen commandirenden Generals gelenkt und die letzteren als eine Ueberschreitung der Waffenstillstands-Bedingungen darzustellen gesucht haben. Sollte es sich herausstellen, daß der Wortlaut des Waffenstillstands-Protokolls einer verschiedenen Deutung fähig ist, so würde dies nur eine Aufforderung mehr für die preußische Regierung mit sich führen, den Waffenstillstand zu kündigen, sobald sie die Einsicht gewinnt, daß die Verzögerung der Friedensverhandlungen aus etwas Anderem entspringt, als aus den natürlichen Schwierigkeiten der den Conferenzen vorliegenden Fragen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes würde die preußische Regierung freie Hand haben, die Verwaltung und Steuererhebung in Jütland nach ihrem freien Ermessen einzurichten. Die Verhältnisse würden sich klären, und schon dieses eine Resultat würde, selbst wenn man während des Winters von einer Ausdehnung der militärischen Action nach den dänischen Inseln absähe, für die Aufkündigung des Waffenstillstandes einen willkommenen Lohn bieten."

Berlin, 5. Oct. Ueber die Sendung des Herrn von Ahlefeldt sind absichtlich falsche Gerüchte verbreitet; derselbe hat hier mit dem Kronprinzen und Herrn von Bismarck Besprechungen gehabt; es galt, die Wünsche Preußens kennen zu lernen. (Pr.)

Berlin, 5. Oct. Der heutige „Staatsanzeiger" meldet: Die Kaiserin Eugenie stattete der Königin von Preußen in Baden einen Besuch ab, welcher von der Königin im Schlosse der Herzogin von Hamilton erwidert wurde. Heute Morgens fand ein Dejeuner bei Ihren Majestäten dem König und der Königin von Preußen statt, worauf die Kaiserin die Reise nach Frankreich fortsetzte. — Die heutige „Nordd. Ztg." meldet: Der preußische Bevollmächtigte hat dem Könige Georgios ein Schreiben seiner Regierung übergeben, worin die Anerkennung der neuen Regierung angezeigt wird.

Berlin, 5. Oct. Der König hat den 16. October zur Beisetzung der sterblichen Hülle des hochseligen Königs in die eigentliche Gruft vor dem Altar der Friedenskirche bestimmt.

Berlin. Die hiesigen Zollvereinsconferenzen werden vermuthlich bis gegen Ende des Monats dauern, denn es sind eine Menge Detail-Fragen zu ordnen. Der zwischen Preußen und Baden abgeschlossene

Rheinschifffahrtsvertrag ist Seitens Bayerns, Hessens und Nassaus zur Annahme zu bringen ꝛc. Unterdessen werden allerdings die Ratifications-Urkunden ausgefertigt werden können, so daß der Austausch derselben bis zum 1. November geschehen kann, wenn bis dahin ein Einverständniß erzielt ist. Dann tritt auch nach zwei Monaten, wie es der Artikel 33 des Handelvertrages mit Frankreich bestimmt, also am 1. Januar 1865, dieser Vertrag in Kraft. Mit 1866 treten bei einzelnen Tarifsätzen weitere Herabsetzungen ein, wie solches in den bisherigen Mittheilungen aus dem neuen Tarife seiner Zeit angezeigt ist.

Oesterreich. Wien, 2. Oct. In Ungarn finden unter den Parteiführern fortwährend Besprechungen über die Art und Weise statt, wie eine Verständigung mit dem Gesammtstaate zu ermöglichen wäre. Man kommt fast immer zu dem Resultate, daß das geeignetste Mittel dazu ein ungarischer Landtag wäre; ob aber die Mitglieder eines solchen andere Gesinnungen als jene, welche sie auf dem vorigen Landtage offenbarten, mitbringen würden, wagt Niemand zu verbürgen. — Die Lust zur Auswanderung nach Mexico ist hier in Zunahme begriffen. Die hiesige Statthalterei hat mit Aussertigung von Pässen dorthin viel zu thun. — Die neuliche Sitzung des Wiener Gemeinderaths war sehr bewegt. Aus einem Erlasse des Kriegsministeriums ist ersichtlich, daß man hohen Orts mit dem (zwar noch sehr entfernten) Plane umgehe, Wien an den äußeren Barrieren zu befestigen. Das veranlaßte den Dr. Berger den Dringlichkeitsantrag zu stellen: „In Erwägung, daß die Befestigung Wiens für das Geschick und die Entwicklung dieser Hauptstadt von höchst verderblicher Beschaffenheit ist, beschließt der Gemeinderath: Es werde das Präsidium beauftragt, die Frage der Befestigung Wiens fortan zu dem Zweck im Auge zu behalten, um nach Maßgabe der hierüber zeitweilig gewonnenen Erfahrungen die geeigneten Anträge an den Gemeinderath behufs der Hinderung der Befestigung der Hauptstadt zu stellen." Dieser Antrag wurde nach heftiger Debatte einstimmig angenommen.

*Wien, 4. Oct. Die „Ostd. P." kommt heute wieder auf das von ihr schon öfter besprochene Thema zurück, daß Oesterreich die schleswig-holsteinische Angelegenheit möglichst rasch zum Abschluß bringen sollte, die ihm nur, je länger sie sich hinziehe, um so mehr eine Quelle unangenehmer Verlegenheiten sei. „Für Preußen freilich, meint sie, ist das Fortdauern des jetzigen unentschiedenen Zustandes durchaus nicht peinlich, im Gegentheil Preußen sitzt in Schleswig in einer Jelänger Jelieber-Laube. Die Bevölkerung gewöhnt sich an seine Herrschaft; seine Beamten haben Gelegenheit, Propaganda zu machen, seine Soldaten liegen in den besten Quartieren, seine Schuldforderung wächst in einer für es höchst erfreulichen Weise an, und die Herzogthümer mögen dann zusehen, wie sie mit dem mächtigen Gläubiger sich absinden werden, dem ihr ganzes Besitzthum so wohl gefällt, daß er es auf irgend eine Art ganz an sich bringen möchte. „Von Allem dem sei bei Oesterreich nichts der Fall; seine Truppen lägen im feindlichen Jütland, das doch gewiß nicht auf die bleibende Herrschaft Oesterreichs vorbereitet werden solle, und was seine durch die verlängerte Besetzung anwachsende Schuldforderung betreffe, so sei sehr zu bezweifeln, daß dieselbe rasch versilbert oder etwa durch ein Pfand, wie es Preußen für sich suche und wünsche, sicher gestellt werde. — Auch der französisch-italienischen Uebereinkunft widmet die „Ostd. Post" heute wieder eine Betrachtung, in welcher sie zu dem Ergebniß kommt, daß Frankreich in Rom viel rücksichtsvoller auftritt als in Turin. „Dem Könige von Italien ist einfach seine Marschroute notificirt; der heilige Vater wird dagegen aufgefordert, den Augenblick zu bezeichnen, wo er des französischen Schutzes nicht mehr bedarf. Das klingt nicht sehr danach, als solle Florenz blos eine Etappe auf dem Wege nach dem Capitole sein!" — Von zwei Seiten bringt der „Wanderer" Schilderungen der kritischen und mißlichen Lage des Grundbesitzes und der Landwirthschaft in Ungarn. Namentlich wird auf die Thatsache hingewiesen, daß heuer die Producte der Landwirthschaft in Ungarn stark entwerthet sind, so daß man Leute massenhaft ihre unverkauften Waaren von den Märkten nach Hause führen sieht. „Wahrlich — heißt es in dem einen Berichte — das Sprichwort: „Ungarn ersticke in seinem eigenen Fette", scheint heuer in einem fürchterlichen Maße sich bewahrheiten zu wollen. Diese Lage — sagt schließlich die ungarische Stimme — würde die sofortige Einberufung des ungarischen Landtages mehr als genügend motiviren, während dieselbe zugleich als eine dringende Mahnung an den Reichsrath dienen möge, die baldmöglichste Lösung der ungarischen Frage zu urgiren.

Schweiz.

Bern, 4 Oct. Im eidgenössischen Commissariat in Genf ist durch die Genehmigung der bekannten Botschaft und Anträge des Bundesraths eine erste Periode abgeschlossen. Bundesrath Fornerod hat nun, da er durch Ausarbeitung des Militärbudgets pro 1865 sehr in Anspruch genommen ist, diese Gelegenheit benutzt, um seine Entlassung aus dem Commissariat zu verlangen, und der Bundesrath dem Wunsche entsprochen. An die Stelle Fornerods wurde Ständerath und Landammann Welti von Aarau zum eidgenössischen Commissar nach Genf erwählt.

Frankreich.

* Paris, 4. Oct. Die Depesche des Herrn Drouyn de l'Huys vom 12. September an Herrn von Sartiges in Rom wird heute schon von der Presse in allen Schattirungen zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Unter den inspirirten Blättern ist es der „Constitutionnel", der mit vornehmer Miene erklärt, er habe dieser Depesche nichts beizufügen, außer daß jetzt kein Zweifel mehr über die Wahrheit der Gesinnungen bestehen könne, mit welchen die Convention abgeschlossen worden sei. — „Pays" ergeht sich in Bewunderung der Sprache, welche die Depesche führt; dieselbe sei so klar, so würdig, so erhaben, daß es sich gar nicht getraut, dieselbe auch nur durch den Schatten eines Commentars zu schwächen. — Die „France" fand gestern in der Depesche wie in der Convention überhaupt nur einen neuen Act der Ehrerbietung und der kindlichen Verehrung gegen den päpstlichen Stuhl. Auf eine Auslassung in ihrer heutigen Nummer werden wir weiter unten zurückkommen. — Die „Debats" machen vorerst auf die ungemeine Geschicklichkeit aufmerksam, mit welcher die Depesche abgefaßt ist, indem jede politische Schicklichkeit mit größter Genauigkeit beobachtet worden, allen Schwierigkeiten und Klippen geschickt ausgewichen und die stärksten Dinge, wo es nöthig war, mit einer vollständigen Mäßigung gesagt worden seien, während doch im Grunde jede Beschwerde, die Herr Drouyn de l'Huys gegen Rom habe, mit Festigkeit ausgesprochen sei. Während er aber Italien eigentlich keinen Vorwurf mache, zeige er viel weniger Sympathien für die römische Regierung, denn er constatire mit einer höflichen, schneidenden und kalten Ruhe, wie zwischen den Principien, auf denen die römische Regierung beruht, und jenen, welche die französische Regierung zu repräsentiren wünscht, eine Unvereinbarkeit herrsche. Auch sage er in seiner Depesche nicht, daß die weltliche Macht des Papstes durchaus keiner Gefahr mehr ausgesetzt werde, sondern daß diese Macht nicht mehr denselben Gefahren ausgesetzt sei. Er sage nicht, daß Rom in jeder Beziehung dem Papste gesichert sei und daß es niemals die Hauptstadt Italiens werden werde, er sage nur, die Regierung von Turin verzichte darauf, ihre Projecte mit Gewalt durchzuführen. Auf letztere Stelle legt auch die „Opinion" den wesentlichen Nachdruck und folgert daraus, daß Italien keineswegs auf Rom als Hauptstadt verzichte, und der formelle Wunsch Frankreichs, in Italien keine Intervention zu dulden, sage genug darüber, welches die einstige Lösung sein werde. — Der „Temps" sieht in der Unterzeichnung der Convention durch Herrn Drouyn de l'Huys ein wesentlich charakteristisches Moment, denn etwas anderes wäre es, wenn Herr von Thouvenel die Convention unterzeichnet hätte, indem man im letzteren Falle von Hintergedanken reden könne, die möglicherweise etwas weiter reichten, als der Wortlaut besage; aber der Name Drouyns bürge dafür, daß das Actenstück einzig und ausschließlich der Ausdruck des Gedankens und Willens des Kaisers sei. — Die „Nation" bewundert den Muth, mit welchem der französische Minister es übernommen, der päpstlichen Regierung die Nachricht von der in der Politik Frankreichs eingetretenen Veränderung mitzutheilen. Herr Drouyn habe die große Anomalie, die zwischen Rom und Frankreich bestehe, allerdings erst sehr spät wahrgenommen, aber sie nun auch mit einem Nachdrucke hervorgehoben, der alles, was Herr Gueroult (in der „Opinion") und seine Gesinnungsgenossen in diesem Fache geleistet haben, weit hinter sich lassen, denn wie der Minister die Sache hinstelle, könne das Papstthum, auf sich selbst beschränkt, sich kaum zwei Jahre halten. Aber gerade aus diesem Grunde stehe der Geist der Convention im Widerspruche mit jenem der Depesche, und es herrsche eine beklagenswerthe Zurückhaltung. Man dürfe sich also nicht wundern, wenn ein so seltsames Uebereinkommen gleichzeitig den italienischen Patriotismus, der nach Rom gehen, und das Papstthum, das Rom nicht verlassen wolle, verletze. — Der „Monde" ist überrascht; er kann die radicale Besserung in der Lage und in den Bestrebungen Italiens nicht wahrnehmen, auf welche der Minister seine Argumentation stützt. Allerdings scheine die italienische Regierung seit einiger Zeit eine andere Taktik angenommen zu haben, aber könne man daraus schließen, daß sie deßhalb ihre Ansprüche auf Rom aufgegeben habe? Der Schwerpunct der Frage liege darin, daß die italienische Regierung nicht positiv erklärt habe, sie werde in keinem Falle nach Rom gehen. Den Katholiken liege wenig daran, ob der Papst mit Gewalt oder durch Hinterlist aus Rom vertrieben werde. So lange keine ernstliche Garantie vorliege, daß Piemont auf den Besitz von Rom unter allen Fällen verzichtet, werde Frankreichs Aufgabe nicht vollendet sein, und die Franzosen werden durch dieselben Gründe, die sie in die Nähe des heiligen Vaters geführt haben, auch noch zum ferneren Dortbleiben bestimmt. — Die „Gazette de France" hebt hervor, daß die Depesche nur Worte des Tadels für Rom und kein solches Wort für Piemont enthalte und daß sie gerade so schwere Anschuldigungen gegen die Principien und die Gesetze Roms in dem Augenblicke erhebe, in welchem man die Truppen zurückzuziehen sich anschicke. — Die „Union" befürchtet, die Sprache der Depesche werde den herrschenden Mißverständnissen kein Ende machen, und fragt, wenn denn doch die Verschiedenheit der Principien so groß sei, warum man die französischen Truppen so lange in Rom gelas-

sen habe." Was die Haltung Piemonts betreffe, meint die „Union", würden die Illusionen der Depesche bald verfliegen, und wenn man auf eine Aussöhnung des beraubten Roms mit dem räuberischen Piemont hoffe, so könne man überzeugt sein, daß dieselbe kaum in fünfzig, geschweige denn in zwei Jahren möglich werden könne. — Die „France" beklagt sich nun in ihrem heutigen Artikel bitter darüber, daß man die Depesche nicht in ihrer Wesenheit und ihrem Ganzen auffasse und beurtheile, sondern sich an einzelne Stellen und Sätze derselben halte. Wenn Herr Drouyn de l'Huys auf die Verschiedenheit der Principien und Maximen hingewiesen, die zwischen Rom und Frankreich bestehen, so habe er nur dasselbe gesagt, was die entschiedensten und hervorragendsten Katholiken bereits ausgesprochen haben. Als Pater Lacordaire die römische Regierung als „eine Regierung des ancien régime" bezeichnete, habe er in einem Worte Alles zusammengefaßt, was die Depesche in dieser Beziehung enthalte. Die Opposition gegen die in Rom herrschenden Principien werde so lange dauern, bis die päpstliche Regierung den Weg der Verbesserungen und Reformen ernstlich betrete. Italien habe sich ferner auf die formellste Weise verbindlich gemacht, Rom und sein Gebiet zu respectiren und es gegen jeden Angriff zu schützen. Daß Frankreich sich nun an Rom wende, nachdem es von einer der Parteien so wichtige Zugeständnisse erhalten, um dort ebenfalls Zugeständnisse zu fordern, ist ganz natürlich. Nachdem Rom nach Außen hin durch die Convention hinreichend beschützt ist, so handelt es sich jetzt darum, es gegen die Revolution im Innern zu schützen, und auch das geschehe dadurch, daß der Papst nicht nur eine Armee erhalte, sondern daß Frankreich dem Papste sogar die finanziellen Hülfsmittel angebe, welche den Unterhalt derselben ermöglichen. „Das sind die Zusicherungen, ruft die „France" aus, die wir in der Depesche fanden, formelle, positive Zusicherungen, entsprechend allen früheren Erklärungen."

*Paris, 5. Oct. Die Kaiserin wird heute Abend im Palast von Saint Cloud erwartet. Prinz Humbert, der heute abreisen wollte, hat seine Reise noch auf morgen verschoben, um von der Kaiserin Abschied nehmen zu können. Prinz Napoleon ist diesen Morgen von der Schweiz nach Paris zurückgekommen, um seinem Schwager Lebewohl zu sagen. — Gleichzeitig mit der Kaiserin haben die Herren v. d. Goltz und v. Bismarck Baden verlassen, ersterer um auf seinen Posten zurückzukehren, letzterer um über Paris nach Biarritz zu gehen. — Es wird versichert, daß Baron Mercier, französischer Gesandter in Washington, zum Gesandten in Madrid ernannt werden soll, an die Stelle des Herrn Adolphe Barrot, der zur Senatorwürde erhoben wurde. — General von Montebello, der Befehlshaber des Besatzungscorps in Rom, der nach Frankreich gerufen worden war, wird gegen Ende der Woche Paris verlassen und nach Rom zurückkehren.

Paris, 5. Oct. Die Nachricht, daß Garibaldi von Mazzini eingeladen worden sei, gemeinsame Opposition gegen die Convention zu machen, wird dementirt. Beide Führer seien entzweit; Garibaldi stehe mehr auf Seite Victor Emanuels. (Pr.)

Italien.

* Der „Presse" geht aus Turin, offenbar aus diplomatisch-militärischen Kreisen, ein langer Brief zu, der, wie Em. de Girardin sagt, die umständliche Umschreibung und Darlegung des in doppelter Unmöglichkeit gipfelnden Satzes enthält: „Italien kann nicht leben, wenn es nicht entwaffnet, und es kann nicht entwaffnen." — Der Turiner Brief sucht mit sehr plausiblen Gründen (vom italienischen Standpuncte aus) nachzuweisen, daß es für die Halbinsel so lange keine Sicherheit und deßhalb auch keine Entwaffnung gibt, als bis sie die Etschlinie zur Grenze haben wird. Der Mincio ist keine Grenze, behauptet die italienische Strategie, und darum muß er mit den betreffenden Festungen italienisch werden. Girardin protestirt sehr nachdrücklich gegen derartige pessimistische Conclusionen und meint einfach, wenn Italien nun einmal in seinem jetzigen Harnisch nicht fortbestehen könne, so habe es weiter Nichts zu thun, als ihn abzulegen. Italien könne sehr wohl entwaffnen da es, allein es sei nicht abzusehen, wie es da es die österreichischen Schildwachen an den Thoren von Mantua und Venedig von seinen Soldaten wolle ablösen lassen.

Die Befestigung von Florenz und Bologna wird beabsichtigt.

* Man schreibt der „Italia" unterm 30. Sept. aus Rom, über die bereits telegraphisch gemeldete Demonstration beim französ. Zapfenstreiche in einer von den bisherigen Berichten sehr abweichenden, ja geradezu entgegengesetzten Weise, wie folgt: „Gestern fand auf dem Corso und auf dem Platz Colonna eine großartige Demonstration statt. Die Stadt Rom wollte sich auch den andern italienischen Städten anschließen um ihre lebhafteste Befriedigung bezüglich des französisch-italienischen Vertrages auszudrücken. Die gesunde Vernunft der Römer, die den Geist dieses Vertrages vollständig begriffen haben ist die würdigste Antwort und der wohlverdiente Vorwurf gegen die Diejenigen, welche sie verleumdet haben. Mehr als 8000 Personen versammelten sich gegen 8 Uhr Abends bei Beginn des französischen Zapfenstreichs auf dem Platze Colonna. Als die französischen Soldaten sich in Marsch setzten, mit Tambours und Hornisten an der Spitze, erschallen von allen Seiten Beifallsrufe und der einstimmige Schrei: Es lebe Frankreich! es lebe Italien! es lebe Napoleon III.! es lebe Victor Emanuel! es lebe der Vertrag vom 15. September! Als das französische Militär von der Menge umringt Frankreich und den Kaiser applaudiren hörten, stimmte es in dem Jubelruf der Römer mit ein. Die Demonstration wurde immer imposanter, als man an den Corso kam und die ungeheure dort spazieren gehende Menge sich noch anschloß und in den Jubelruf einstimmte. Mit denselben Beifallsrufen wurde den französischen Soldaten an anderen Puncten der Stadt, namentlich in Trastevere begegnet. Die Acclamationen verdoppelten sich unter den Fenstern des Commandanten des Besatzungscorps. Die römische Polizei, die überrumpelt worden war, hatte nicht Zeit irgend eine Verhaftung vorzunehmen.

Briefe aus Rom über Marseille dagegen zeigen an, daß etwa zehn Individuen, die am 29. d. verhaftet wurden, in Freiheit gesetzt worden sind und daß die Ruhe wieder hergestellt ist. Darnach hat der Papst öffentliche Gebete und tägliche Processionen für die Rosenkranz-Octave angeordnet in Erwägung der ernsten Lage.

Spanien.

* Madrid. Die „Correspondencia" dementirt in entschiedenster Weise das von der „Iberia" verbreitete Gerücht, als seien Manifestationen gegen die Königin Marie Christine beabsichtigt worden. — Dem „Bolsa" zufolge will die peruanische Regierung nicht auf die Vorschläge Spaniens eingehen. Die Flotte, welche Spanien jetzt im stillen Ocean gesammelt hat, besteht, wenn die bis jetzt abgesandten Schiffe eingetroffen sein werden, aus den Schrauben-Fregatten „Villa de Madrid" von 50 Kanonen, „Resolucion" von 41, „Triunfo" von 41, „Blanca" von 37 und „Berenguela" von 37, den Dampfcorvetten „Virgen de Covadonga" von 3 Kanonen und „Vencedora" von 3; im Ganzen 5 Fregatten und 2 Corvetten mit 206 Kanonen. Die Regierung beabsichtigt, noch die Fregatte „Gerona" von 50 Kanonen, die in Cartagena ausgerüstet wird, und die Panzerfregatte „Numancia", die Anfangs vorigen Monats in Toulon fertig geworden, nach dem stillen Ocean zu senden.

Griechenland.

Athen, 24. Sept. Die wichtigste Discussion unserer Nationalversammlung in den letzten acht Tagen betraf den Artikel 22 der neuen Verfassung, welcher in seinem Entwurfe also lautete: Die gesetzgebende Gewalt wird von dem Könige, der Deputirtenkammer und dem Senate ausgeübt. Herr Diamantopulos war der Erste, der das Wort ergriff, um den Senat zu bekämpfen. Der Senat ist, seiner Ansicht nach, nur ein Herd der Corruption, denn er widerspricht den Sitten der griechischen Nation und ist mit unserer socialen Organisation unverträglich. Diese Auseinandersetzungen waren vom lebhaftesten Beifall der Versammlung und der Tribune begleitet — man hörte nur den einen Ruf: „Eine Kammer! Eine Kammer!" Vergebens versuchten es die Herren Zaimis und der Minister Comunduros (dieser, nachdem er erklärt habe, daß er nur als einfacher Deputirter und nicht als Minister spreche), die Nützlichkeit eines zweiten legislativen Körpers nachzuweisen. Herr Comunduros wollte, der Senat solle aus den hervorragendsten Männern des Landes zusammengesetzt — seine Mitglieder sollen nicht erblich oder lebenslänglich, sondern nur zeitlich sein und durch Wahl ernannt werden. Alles vergebens. Die große Majorität sprach sich gegen dieses Institut aus und selbst die jonischen Deputirten ließen diesmal die Regierung im Stich. 274 Mitglieder waren gegenwärtig und 212 stimmten gegen den Senat. (Ostd. Post.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Oct. Ueber die Verlobung heißt es, daß der Kaiser von Rußland in einem eigenhändigen, in schmeichelhaften Ausdrücken verfaßten Schreiben bei dem König um die Hand der Prinzessin Dagmar für den Großfürsten angehalten hat. Die Verlobung hat am Mittwoch, die Declaration aber erst am Donnerstag Vormittag stattgefunden. Der Großfürst hat seiner Braut einen Halsschmuck und dazu passende Armbänder von echten orientalischen Perlen von ungeheuerem Werth geschenkt. Zugleich hat der Kaiser von Rußland die Prinzessin Dagmar mit dem Katharinen-Orden decorirt und den Kronprinzen mit dem Andreas-Orden. (A. Z.)

Kopenhagen, 6. Oct. Die officiöse Berlingsche Zeitung widerspricht in ihrer französischen Revue der Nachricht, daß die Bevollmächtigten Dänemarks in einer mit dem Inhalte der Friedens-Präliminarien nicht übereinstimmenden Weise aufgetreten oder ohne Instructionen gelassen worden seien. In den Präliminarien sei von keiner Theilung der Activen die Rede. Die Erfüllung der in der Conferenz erhobenen Forderung würde Dänemark die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen unmöglich machen. Das Gerücht, daß die dänischen Bevollmächtigten auf das Princip der Theilung der Activen eingegangen, dürfe als unwahr betrachtet werden; vielleicht sei die Verbreitung des Gerüchts ein Manöver, um eine solche Theilungsidee beim Publicum wachzuhalten. Der Druck auf Jütland sei unverständlich. Es scheint unglaublich, daß die beabsichtigte Bedrückung der Jüten den Zweck habe, einen Druck auf hier auszuüben, um so viel mehr, als wir bereitwillig sind, alle von uns über-

nommenen Bedingungen zu erfüllen, und uns nur den den Präliminarien fremden, folgenschweren Forderungen widersetzen."

Amerika.

Aus Mexico wird als eine Art von Ereigniß gemeldet, daß die Kaiserin Charlotte an zwei aufeinanderfolgenden Abenden im Theater in derselben Toilette erschienen sei. Die außerordentliche Einfachheit der hohen Frau ist schon seinerzeit am Pariser Hofe aufgefallen; in der mexicanischen Aristokratie, welche in der Prachtliebe ihre spanische Herkunft nicht verläugnet, gilt jener Vorgang nachgerade für etwas Unerhörtes. Das gute Beispiel dürfte dort mehr als irgendwo am Platze sein. Einem mit der letzten Post aus Mexico angekommenen Schreiben entnimmt eine Wiener Local-Correspondenz folgende, auf die dortigen Parteien und die Stellung des Kaiserreichs Bezug nehmende Stellen: „Unsere Regierung steht zwischen den Liberalen und Reactionären mit einer entschiedenen Neigung für die ersteren. Die Parteien zu versöhnen, wird, wenn je, erst in Jahren gelingen. Vorläufig steht es so, daß wenn irgend welche Unterhandlungen zu führen, irgend welche Compromisse einzuleiten sind, wir Fremden interveniren müssen, da die Parteien sich hassen und sich mißtrauen." Ein zweiter, aus Queretaro, wo eben Kaiser Max auf seiner Rundreise eintraf, vom 22. August datirter Brief eines Wieners berichtet Folgendes: „Kaiser Maximilian wird überall mit Jubel empfangen. Morgen verläßt der Kaiser Queretaro, um nach Guarajuato und Leon zu gehen. In etwa 20 Tagen wird er zurückkehren und dann von hier nach San Luis de Potosi, und, wie es heißt, nach Monterey und Matamoras gehen, von wo er dann zur See über Vera Cruz nach Mexico zurückkehren würde. Der Chefarzt des Spitals zu Queretaro ist ein Straßburger, Sohn des Professors Liebermann; der Chefarzt des französischen Expeditionscorps in Mexico ist ebenfalls aus Straßburg, Sohn des Professors Ehrmann: beide sprechen gut und gern Deutsch. Auf Reisen findet man hier in Hotels nichts als Betten mit Wanzen, zerbrochene Sessel, Teppiche, keine Leuchter, keine Tische, kein Waschzeug. Man reist überhaupt unter ganz anderen Verhältnissen als in Europa. Ich werde mir noch ein Reisebett erfinden müssen."

Local-Chronik.

⚥ München, 1. Oct. (Historischer Verein von und für Oberbayern.) Der II. Vorstand, welcher in der heutigen Monatsversammlung in Abwesenheit des Hrn. Grafen Hundt den Vorsitz führte, erstattete zuvörderst Bericht über den ebenso festlichen als fröhlichen Verlauf der am verflossenen Sonntag den 25. Sept. in Feldafing begangenen 26. Stiftungsfeier und sprach allen Vereins-Mitgliedern, welche durch ihre persönliche Betheiligung und Mitwirkung zur Verschönerung des Tages beitrugen, den Dank des Ausschusses aus. An diese freudige Kundgabe reihte sich eine ernste, dem Andenken eines hochverehrten Vereinsgenossen gewidmete, indem die Lebensschilderung des k. Bezirksgerichts-Rathes Dr. Philipp Held, verfaßt von dessen Bruder, dem k. Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Joseph Held in Würzburg, ihrem vollen Wortlaute nach zum Vortrag gelangte. Dieser treffliche Nekrolog, der eine Zierde des unter der Presse befindlichen 26. Jahresberichtes bilden wird, gewährt überraschende Aufschlüsse über den reichen wissenschaftlichen Schatz, welchen der Nachlaß des Verlebten als die Frucht sorgfältigster und unermüdlichster Forschung auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in sich birgt. Der Vorsitzende verlas hierauf den Bericht, welchen Hr. Universitätsprofessor Dr. Kunstmann über die vom 12.—16. Sept. zu Constanz abgehaltene 13. General-Versammlung der historischen Vereine Deutschlands beim Ausschuß eingereicht hat. An diese Berichterstattung anknüpfend, gedenkt Hr. Hauptmann Würdinger der ausgezeichneten Aufnahme, welche der Versammlung von Seite der großherzoglich badischen Regierung — die außer dem Regierungscommissär Oberamtmann Stösser auch Hrn. Director v. Baier aus Karlsruhe abgeordnet hatte —, dann von dem Vertreter der Stadt, Hrn. Bürgermeister Stadler, sowie von den zahlreichen Mitgliedern des Comite's in Constanz zu Theil wurde. Hr. Hauptmann Würdinger übergab zugleich die Geschenke, welche Hr. Domänenverwalter A. Walter aus seiner Sammlung von Pfahlbautenfunden dem hiesigen Verein zu bestimmen die Güte hatte, und berichtete hiebei über die bei Untersuchung einer Pfahlbautenstelle und bei Aufdeckung eines Grabes in deren Nähe gemachten Beobachtungen und Funde, indem er Trümmer von Pfahlbautengeschirren, Graburnen und mehrere Steinwaffen vorzeigte und über die Lage der Pfahlbauten, sowie über das Terrain, auf dem die Gräber gefunden wurden, Notizen mittheilte. Die Zahl der dem Vereine seit der letzten Versammlung zugegangenen Geschenke war eine sehr beträchtliche. Das bedeutendste darunter verdankt er dem Hrn. Advocaten Dr. Ruhwandl, der ihm ein gebundenes Exemplar der letzten dreißig Jahrgänge der „Allgemeinen Zeitung" überließ. Von Hrn Pfarrer Dr. Prechtl zu Reichertshausen erhielt die Vereinsbibliothek die von ihm mit gewohnter Gründlichkeit verfaßte Geschichte der vier Märkte Au, Wolnzach, Mainburg und Nandlstadt in der Hallertau; von Hrn Professor Kreger dessen bündiges und lichtvolles Lehrbuch der bayrischen Geschichte, von Herrn Studienlehrer Heiß dessen Beitrag zur Grammatik der Vulgata, von Herrn Pfarrer Obermayr in Hohenbercha Abschriften aus der Correspondenz des Cardinals Bellarmin mit dem b. Herzog Max I u. s. w. Hr. Dr. Otto T. v. Hefner überreichte eine von ihm gefertigte Copie des der Münchener Bürgerfamilie Ernst im Jahre 1607 verliehenen Wappens; Hr. Dr. Anselm Martin eine in Kupfer gestochene Abbildung des im Jahre 1727 in der Allee bei Fürstenried stattgehabten Damen-Caroussels; Hr. Aufschläger und Vereinsmandatar Stadler in Pfeffenhofen übersandte ein silbernes St. Ulrichskreuz, das in einem alten Grabhügel bei Gundramsried gefunden wurde. Als eine besonders willkommene Gabe wurde eine Aquarellzeichnung von der Hand des Buchdruckereibesitzers Hrn. Friedrich Wolf begrüßt, den in den letztvergangenen Wochen abgebrochenen Eckpavillon des Theatinergebäudes dahier darstellend, in welchem sich in früheren Jahren das Sitzungslocal des Vereins befand. Unter den durch Ankauf erworbenen neuesten Schriften wurden des k. Hausarchivars und Universitätsprofessors Dr. Söltl „Biographie des höchstseligen Königs Maximilian II.", und die zwei ersten Lieferungen der unter dem Titel „In den Voralpen" an's Licht getretenen „Skizzen aus Oberbayern, von einem Süddeutschen." hervorgehoben. Die nächste Versammlung findet Mittwoch den 2. November statt.

München, 5. October. (Preise-Vertheilung beim Central-Landwirthschafts-Fest. Fortsetzung.) IV. Leistungen der Gemeinden im Gesammtgebiete der Landwirthschaft nach §. IV. des Festprogramms. Landwirthschaftliches Instrument: in Oberbayern: Attaching und Thonstetten; in der Pfalz: Iggelheim; in Oberfranken: Hemhofen u. Kaulsdorf; in Mittelfranken: Lobach u. Langenzenn; in Unterfranken: Grettstadt; in Schwaben: Niederrieden. — Ehrendiplom: in der Oberpfalz: Mintraching; in Oberfranken: Pottenstein u. Teuschnitz; in Mittelfranken: Mönchsondheim; in Unterfranken: Marktsteinach und Weisbach; in Schwaben: Schöneck und Türkheim.

V. Preise für oberbayerische Landwirthe nach §. VI. des Festprogramms. Goldene Vereins-Denkmünze: Mathias Angerpointner, k. Pfarrer in Jesenwang (Bezirk Bruck); Math. Dopfer, Bierbrauer in Landsberg; Ortner, Posthalter in Kienberg (Traunstein). — 12 Vereinsthaler nebst großer silberner Vereins-Denkmünze: Math. Lechner, Bauer in Niederslgen (Wasserburg); Math. Ramoser, Oekonom in Reit (Friea); Christoph Schober, Gastwirth in Oberaudorf (Rosenheim). — 6 Vereinsthaler nebst kleiner silberner Vereins-Denkmünze: Joh. Bapt. Berchtold, Schäfflermeister in Dünzlbach (Bruck); Carl Braß, Landwirth in Schlehdorf (Weilheim II); Joh. B. Lohner, Lehrer in Klosmoos (Aichach); Moosmüller, Pfarrer in Reischach (Altötting); Jos. Schnell, Bäcker in Arnbach (Dachau); Gg. Grabmer, Gütler in Finsing (Ebersberg nördl.).

VI. Preise für landwirthschaftliche, sowie landwirthschaftlich-technische Producte. 1) Gartenproducte. Große silberne Vereins-Denkmünze: L. Graßl, Gärtner bei Bierbrauereibesitzer Ludwig Brey dahier; Anton Führmann, b. Stadtgärtner dahier. — Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Donatus Floßmann, b. Gärtner dahier. 2) Obst. Große silberne Vereins-Denkmünze: Daniel Hag, Obergärtner bei Herrn Ritter v. Maffei dahier; Domin. Kolb, herzogl. Hofgärtner in Bogenhausen bei München. — Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Max Zenger, Privatier dahier. Seb. Lautenbacher, Brauereibesitzer und Oekonom in Schäftlarn; Seb. Hader, Wachszieher in Erding; Franz Schedlmaier, Glasermeister in Erding; landwirthschaftlicher Vereinsgarten dahier; Botanischer Garten dahier. 3) Landwirthschaftliche Producte. Große silberne Vereins-Denkmünze: Anton Angermaier, Baumeister bei Hrn. Gg. Pschorr dahier; Mathias Maier, Baumeister in Neufreimann; Nik. Peter Russinano, Oekonom und Handelsmann in Oberaudorf; Joh. Meggendorfer, Kaufmann in Aibling. 4) Landwirthschaftliche Technik. Ehrenvolle Erwähnung: Kunstdünger-Fabrik in Heufeld. — Große silberne Medaille: Leonh. Henzel, Kunstmühlbesitzer in Rosenheim. — Ehrenvolle Erwähnung: Franz Ser. Doplbauer, Kalkbrennerei- und Marmorsteinbruch-Besitzer in der Rositten am Untersberg bei Salzburg; Ph. Jansky, Baumeister auf den Steinbrüchen Sr. Maj. des Königs Ludwig bei Salzburg; J. Eggart, Webermeister in Memmingen; Kerler u. C., Fabricant in Memmingen; Frl. Auguste Gräfin v. Fischler-Treuberg auf Holzen (Schwaben); Frl. Auguste v. Zenner, k. Hauptmannstochter in Merkendorf bei Gunzenhausen (Mittelfranken). 5) Hühner. Große silberne Medaille: Joseph Stemler, Hausmeister im landw. Verein dahier. 6) Bienen. Ehrenvolle Erwähnung: Jäger, Hausbesitzer dahier.

VII. Preise für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe. Goldene Vereinsdenkmünze: Reichsrath Ritter v. Maffei, Maschinenfabrik und Eisenwerk Hirschau bei München; Carl Lachermayer, Fabrikpächter und Agent für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe von Marshall's Söhne u. Comp. in Schleißheim, München l/J.; Marshalls Söhne u. Comp., Maschinenfabrik in Gainsborough (England); J. P. Lenz u. Comp. in Regensburg; The Reading Iron Works Limited, Reading (England); Nik. Hoffmann jun. in Nürnberg; Werle jun., Agent der Firma „Hornsby u. Söhne" in Grantham, in Sendling, München l/J.; Kgl. Zuchthausverwaltung Kaisheim (Donauwörth); J. Pintus u. Comp., Eisengießerei und Maschinenfabrik in Brandenburg a. H. und Berlin; Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe; Joseph Anselm, k. Ackerbau-Lehrer in Schleißheim (München l/J.; Wirth und Sonntag, Maschinenagenturgeschäft in Frankfurt a/M. — Große silberne Vereins-Denkmünze: F. Rapp, Maschinenfabricant in Göppingen; Ungerer, Mechaniker dahier; M. Hoffmann, Maschinenfabrik und Eisengießerei dahier; J. Eckhardt zu Altheim bei Ulm; Val. Hörl, Mechaniker in Großlangheim bei Kitzingen; Gebrüder Hensel in Bayreuth; Joh. Gg. Göller sen. in Bayreuth. — Kleine silberne Vereinsdenkmünze: Franz Stadelmaier, Windmühlenmacher in Schrobenhausen; Jos. Greiner, Mechaniker in München; Frdr. Bielweib, Messerschmied dahier. — Ehrendiplom: Gg. Staffelmaier, Ackergeräthverfertiger dahier; Gg. Hollenbach, Sattlermeister in Ansbach. (Schl. f.)

X München, 6. Oct. [Die Hunde-Ausstellung.] Ueber den Raum, in welchem die „erste große Hunde-Ausstellung" stattfand, war jeder Besucher der Festwiese sofort orientirt: ununterbrochenes, aus einer langgestreckten Bretterbude nächst der Findlingsstraße ertönendes Gebell machte jeden Wegweiser überflüssig. Eingetreten, dehnten sich vor unsern Blicken vier Reihen hölzerner, strohbedeckter Gestelle aus, auf welchen die Preiscandidaten, nach

ihren Specialitäten in 40 Classen abgetheilt, campirten und in etwas kurzen Abständen mit Ketten an die Rückwände befestigt waren. Jagd-, Wind-, Hof- und Kettenhunde, Neufoundländer, Bernhardiner, Bulldoggen, Rattenfänger, Pinscher und wie sie alle heißen, des Menschen getreueste Begleiter, fanden sich in 266 Exemplaren ausgestellt. Ueber jedem Individuum war ein Zettel angebracht, dessen Nummer den Beschauer auf den in guter Ordnung hergestellten Katalog verweist, woselbst er den Namen des Ausstellers und Ausgestellten, des letzteren Alter, Werth, wohl auch dessen Abstammung und Vorzüge erfahren konnte. Der Werth war erklärlicher Weise nach sehr verschiedenem Maßstabe von den Besitzern angegeben und variirte z. B. bei den Neufoundländern zwischen 22 und 1000 fl., bei den Schäferhunden zwischen 17 und 1000 fl. u. s. w.; letztere Werthbestimmung will wohl andeuten, daß der Hund nicht verkäuflich ist. Die vorzüglichen Eigenschaften dieser Hunde waren kurz angegeben: rein dressirt, sehr gelehrig, sehr wachsam, macht Kunststücke ꝛc., ja von einem Metzgerhunde ist gesagt, daß er verläßig bei Tag und Nacht, zu Wasser und zu Lande ist und seinem Herrn das Leben gerettet hat! Zum Danke bietet der gerettete Herr den treuen „Luchs“ um 165 fl. zum Kaufe an! Die Namen der Hunde sind in der Regel ihrer Specialität angepaßt, die drolligsten Namen führen verdientermaßen die Rattenfänger, unter denen sich Schwanzl, Butzl, Stupperl, Bürschl, Staberl, Kasperl, Grethl, Schleiferl u. s. w. präsentiren. Doch fehlte es auch nicht an Namen ungewöhnlicher Art, unter welchen ein kleiner Rattenfänger als „Russell“, zwei biedere schwäbische Dazl als „Mazzini“ und „Kossuth“ ꝛc. figuriren; sogar als namenlos sind einige Hunde bezeichnet, die Fama wollte jedoch wissen, daß deren Namen lediglich aus international-politischer Decenz verschwiegen worden. — Was die Unterbringungsweise der Thiere anbelangte, so ließ dieselbe wohl Einiges zu wünschen übrig, namentlich dürften bei künftigen Ausstellungen die einzelnen Hunde durch leichte Scheidewände von einander zu trennen sein. Das hauptsächliche Ungemach, unter welchem die Thiere litten, konnte allerdings von den Veranstaltern des Unternehmens nicht wohl vorgesehen werden, nämlich die ganz abnorme winterliche Kälte. Am vernünftigsten benahmen sich im Allgemeinen die Pudel und größere Jagdhunde: sie schliefen zumeist; mit stolzem Schweigen ertrugen die Neufoundländer (unter welchen ein prächtiges, Hrn. Director v. Kaulbach gehöriges Exemplar), die mächtigen Bären- und Wolfshunde ihr Geschick, während das Volk der untern Stände: die Hof-, Ketten-, Schäferhunde ꝛc. im Verein mit den immer beifernden und greinenden Rattenfängern und sonstigem Kleinzeug ihrem gedrückten Gemüthszustand fortwährend ungestüm lauten Ausdruck gaben. Von den 266 Concurrenten sind 75 mit Geldpreisen von 25 bis 3 fl. ausgezeichnet worden; Möpse, Fuchs- und Wasserhunde waren in der Ausstellung nicht vertreten. Im Allgemeinen ist zu constatiren, daß das Unternehmen sich den Beifall des Publicums errungen hat und dessen Wiederholung an künftigen Octoberfesten als eine willkommene Vermehrung der Fest-Einrichtungen angesehen werden darf.

γ München, 7. Oct. (Aus der öffentlichen Magistrats-Sitzung.) Auf erhobene Berufung entzog die k. Regierung wegen mangelnden Befähigungs-Nachweises die vom Magistrate dem Franz Heiselder unter Abweisung zweier Mitbewerber ertheilte Vorstadtmetzgers-Concession dem Ersteren, und verlieh sie dem Recurrenten Jakob Dißl, wies dagegen den dritten Bewerber gleichfalls ab. — Ferner erhielt von der k. Regierung Anton Ellmenger die ihm vom Magistrate verweigerte Hufschmieds-Concession. — Der Magistrat genehmigte das Gesuch des Säcklermeisters Carl Künsel um eine Fabrikconcession zur Erzeugung von gefärbtem Leder aller Art und gestattet mit Rücksicht auf die Gewerbs-Instruction, wonach ein Gewerbsmeister in demselben Gewerbsbezirk nur eine Niederlage halten kann, einem Bäcker von Trudering auch nur die Haltung einer statt, wie erbeten, 4 Niederlagen dahier.

ε München, 7. Oct. Nachträglich zu unserer Mittheilung im heutigen Morgenblatte geben wir noch die Namen der übrigen Rennmeister, die beim gestrigen Landrennen Preise erhielten: 4. Preis: Johann Grundner, Oekonom von Geratskirchen, Bez.-Amts Altötting; 5. Preis: Johann Seidl, Ziegelei-Besitzer von Engelschalling bei München; 6. Preis: Georg Abmaier, Oekonom von Plattling, Bez.-Amts Deggendorf; 7. Preis: Johann Seidl von Engelschalling; 8. Preis: Johann Grundner von Geratskirchen; 9. Preis: Carl Templ, Pferdehändler von Regensburg, und 10. Preis: Joseph Zöllner, Privatier von Landshut.

* München, 7. Oct. Der Consumverein zählt jetzt 920 Mitglieder. Vom Brodbacken beschloß der Ausschuß Abstand zu nehmen, nachdem die bisherigen Versuche ergeben haben, daß die Ansprüche der Mitglieder in dieser Beziehung zu verschiedenartig sind, als daß denselben auch nur annähernd entsprochen werden könnte.

* München, 7. Oct. Der entsetzliche Staub, welcher seit einigen Tagen in Folge des anhaltenden scharfen Ost- und Nordostwindes und durch die Fahrten nach und von der Festwiese ununterbrochen aufgewühlt wird, und die Luft mit einer für Augen und Athmungsorgan höchst nachtheiligen Substanz erfüllt, läßt bedauern, daß man hier die in andern großen Städten üblichen Handspritzen zum Bespritzen der Trottoires und Straßen noch nicht kennt oder nicht anwendet. Die Kosten einer solchen Spritze mögen für den Einzelnen mitunter zu hoch zu stehen kommen, aber anderwärts vereinigen sich stets mehrere Hausbesitzer zur Anschaffung einer solchen Handspritze, welche in wenig Minuten mehr und Gründlicheres leistet, als Spritzwagen und Gießkannen, die doch stets nur eine gewisse schmale Fläche oberflächlich benetzen können, während man mit Handspritzen gleich weite Strecken bestreichen und sehr nachhaltig befeuchten kann. Möchte diese kurze Andeutung zu einem Versuche führen, und man wird sich von der Zweckmäßigkeit dieser Spritzen überzeugen.

Provinzial-Chronik.

Aus dem bayerischen Wald, 2. Oct. Der Winter hat sich bei uns bereits angemeldet, der ehrwürdige „Arber“ glänzt mit einer neuen Schneekappe. (Ldsh. Z.)

Letzte Posten.

ρ München, 7. Oct. Ganz unerwartet kam gestern zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags Se. Majestät König Ludwig I. in die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe auf der Theresienwiese. Wie sehr Se. Majestät Sich für den Fortschritt auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Maschinenbautechnik interessiren, zeigten Allerhöchstdieselben dadurch, daß Sie Sich durch Herrn Lachermaier eingehend jede einzelne der aufgestellten Maschinen genau erklären ließen, trotzdem der Wind den Rauchqualm der Locomobilen in höchst unangenehmer Weise gegen den Boden drückte und ihn mit der aufgewirbelten Spreu vermischte. — Besondere Aufmerksamkeit ward von Sr. Majestät der von Maffei'schen Dampffeuerspritze und der von Lanz ausgestellten Ziegelpresse zugewandt, und schieden Allerhöchstdieselben mit dem Ausdrucke der Zufriedenheit nach ziemlich langem Aufenthalt aus dem Ausstellungsraume.

* München, 7. Oct. Wie wir vernehmen, hat Se. k. Hoh. Prinz Luitpold dem bei einem der jüngsten Manöver schwer verwundeten und nun in rascher Wiedergenesung begriffenen Kanonier der hiesigen Garnison ein Geschenk von 100 fl zukommen lassen, welches demselben bei seinem Austritte aus dem k. Militärkrankenhause eingehändigt werden soll.

* München, 7. Oct. Laut Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22. September gedenkt diese hohe Stelle nach dem Vorgange des königlichen Staatsministeriums der Justiz ein eigenes „Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ herauszugeben, in welchem, soweit nicht hiefür das Regierungsblatt bestimmt ist, regelmäßig alle Entschließungen generellen Inhaltes, dann sonstige officielle Bekanntmachungen, Dienstesnachrichten, statistische Notizen u. s. w. aus dem Geschäftskreise dieses k. Staatsministeriums Aufnahme finden werde. Der Abonnementspreis wird jenen des Justizministerialblattes (1 fl. 15 kr.) keinenfalls überschreiten.

* München, 7. Oct. Nachträglich zu der Mittheilung im gestrigen Hauptblatte bezüglich der Anwesenheit verschiedener bayerischer Diplomaten, die sich auf der Rückkehr aus ihrem Urlaub auf ihre respectiven Gesandschaftsposten begeben, müssen wir auch noch anführen, daß auch der kgl. Ministerresident von Brüssel, Graf Marogna in Urlaub sich im Augenblicke hier befindet.

Hamburg, 6. Oct. Hier kommen fortwährend Transporte in die Heimath entlassener österreichischer Soldaten auf dem Wege nach Berlin durch. (Pr.)

* Nach einer Privatmittheilung der „France“ aus Aegypten hat der Vicekönig einen gewaltigen Reformversuch begonnen, indem er zur Feier der Rückkehr seiner Mutter u. A. in seinem Palaste zu Cairo einen großen Ball veranstaltete, zu dem Einheimische und Fremde Einladungen erhalten hatten und die Frauen des Moslims unverschleiert in sehr großer Anzahl erschienen waren. Die öffentlichen Festlichkeiten, Illuminationen, Tänze, Schauspiele, Pantomimen und sogar lebende Bilder dauerten in Cairo drei Tage lang.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

※ München, 5. Oct. Nach einer zwischen den Verwaltungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins getroffenen Vereinbarung erhielt §. 15 Ziff. 4 des Reglements für die telegraphische Correspondenz im genannten Verein folgenden Nachtrag: „Waarenwerte, in Ziffern geschrieben, gelten bis zu fünf Ziffern als ein Wort und der etwaige Ueberschuß wieder als ein Wort.“ Da dergleichen Ziffern von der Kaufmannschaft nicht selten telegraphirt zu werden pflegen und wir uns nicht erinnern, hierüber in der Tagespresse schon eine Mittheilung gelesen zu haben, glaubten wir hierauf aufmerksam machen zu sollen. In Preußen wurde diese Nachtragsbestimmung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß sie sowohl für den Vereinsverkehr, als auch für den nur zwischen preußischen Stationen sich bewegenden Verkehr in Kraft getreten sei. (Wdhlt.)

Verantwortliche Redaction:
F. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Oct.: „Der Freischütz“, Oper von Carl Maria v. Weber.

Auswärts Gestorbene.

A. Göpfert, Dechant zu Laudenbach bei Karlstadt. Franz Joseph Lutz, k. Postexpeditor in Mkt. Redwitz.

Allgemeiner Anzeiger.

56. Empfehlenswerthe neue Verlagswerke

der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig.

Vorräthig in allen Buchhandlungen

in München bei Finsterlin, Fleischmann, Franz, Gummi, Kaiser, Lentner, Lindauer, Palm, Rieger u. s. w.

Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen Deutschen Handelsrechts, unter Mitwirkung mehrerer Rechtsgelehrten herausgegeben von F. B. Busch, Großherzogl. Sächs. und Fürstl. Schwarzb. Appellationsgerichtsvicepräsidenten a. D. Dritter Band 1—4. Heft. gr. 8. broch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Fort, L., neuestes Universal-Lexicon der kaufmännischen Wissenschaften. Im Verein mit mehreren Gelehrten und praktischen Kaufleuten in vierter Auflage durchgängig neu bearbeitet, verbessert und vermehrt von L. F. Huber, Lehrer der Handelswissenschaften, Verfasser der Quintessenz der Handels- und Comptorwissenschaft x. 1—2. Lieferung. Lex.-8. broch. à 7½ Ngr.

Franke, Prof. Dr. C., die Elemente der Zahlenlehre. Dritte Auflage. gr. 8. br. 18 Ngr.

Gérard, Fr., das Ganze der Tapezierkunst. Eine gründliche und umfassende Unterweisung in allen Arbeiten des Tapezierers und Decorateurs, mit Berücksichtigung der allerneuesten Verfahrungsarten und Fortschritte. Zweite Auflage. 8. broch. 7½ Ngr.

Der kleine Hausschatz der deutschen Poesie von Klopstock bis herab auf unsere Tage von G. von Leinburg und Maria von Andechs. Zweite Auflage. Mit farbigem Titelbild von Caspar Scheuren. 16. broch. 8 Lieferungen à 5 Ngr.

☞ Eine ebenso reichhaltige als bei schönster Ausstattung wohlfeile Anthologie 36 Bogen stark

Mit dem Werke wird als

☞ Prämie:

Raphaels Krönung der heiligen Jungfrau, „nach dem großen Gemälde im Vatican zu Rom“ gezeichnet und gestochen von Stölzel“, ein in der Kunstwelt berühmtes Blatt in Imperialbogengröße, welches in gewöhnlichen Abdrücken 12 Thaler, in Exemplaren vor der Schrift 24 Thaler kostete, und jeder Kupferstich-Sammlung, wie jedem Zimmer zur ganz besondern Zierde gereicht, verabfolgt.

Hoffmann, Dr. W., Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. Zweiter Abdruck. 1.—16. Lieferung. gr. Lex. broch. à Lieferung von 15 Bogen 12 Ngr.

☞ Der zweite Abdruck dieses unvergleichlich inhaltreichen und wichtigen Werkes erscheint in 20 Lieferungen. Prospecte gratis.

Hörnig, S. G., Grundsätze und Erfahrungen in Betreff der verschiedenen Zimmerarbeiten bei dem Land- und Wasserbau. Dritte verbesserte Auflage von Rudolph Heyn. Mit zahlreichen Holzschnitten. gr. 8. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbuch der königl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. Herausgegeben von den akademischen Lehrern: Freiherrn v. Berg, Dr. H. Krutzsch, Preßler, C. Koch, Dr. Schober, Dr. Stengel, Dr. Stöckhardt und Dr. Willkomm. Neue Folge. Neunter Band. Mit Holzschnitten. gr. 8. broch. 2 Thlr. 8 Ngr.

Minckwitz, Dr. Joh., der neuhochdeutsche Parnaß 1740 bis 1860. Eine Grundlage zum besseren Verständniß unserer Literaturgeschichte in Biographien, Charakteristiken und Beispielen unserer vorzüglichsten Dichter. Zweite Auflage. Mit vielen Portraits in Holzschnitt. gr. 8. broch. 1 Thlr. 6 Ngr. — Elegant geb. 1 Thlr. 20 Ngr.

Munde, Dr. C., erster Unterricht im Englischen. Erste Abtheilung. Fünfzehnte Auflage. gr. 8. à 15 Ngr. 25 Expl. 9 Thlr.

—, Dessen zweite Abtheilung. Siebente Auflage. gr. 8. à 15 Ngr. 25 Expl. 9 Thlr.

Schell, Jul., die Baumschule, ihre Anlage und Unterhaltung. Nebst Angaben zur Anzucht aller baum- und strauchartigen Gehölze des freien Landes. gr. 8. broch. 24 Ngr.

Cromlitz, A. v., sämmtliche Schriften. Dritte Original-Auflage. 33 bis 40. Lieferung. (Schluß.) 16. broch. à Lieferung 7½ Ngr.

73. [2a]

Günther & Behrend

in

Geestemünde

(Bremerhafen.)

den 1. October 1864.

in

Hamburg, Harburg, Stettin.

unverändert wie bisher.

88. **Bekanntmachung.**

Der königliche Advokat Herr Partheymüller von Kronach hat als Officialanwalt der led. Elisabetha Herz von Kleinseeten und deren Kindesanwal gegen den Glasmacher Ernst Müller von das wegen Vaterschaft und Alimenten unterm 14. praes. 24. d. Mts. dahier Klage gestellt.

Da nun der Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird auf klägerischen Antrag dem Edictalverfahren hiermit stattgegeben und Termin zum Versuche der Güte, eventuell zur Verhandlung der Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs auf

Donnerstag den 27. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter bei Vermeidung der Kostenzuweisung und mit dem Auftrage vorgeladen wird, längstens bis zu obigen Termine einen im Gerichtsbezirke domicilirenden Insinuationsmandatar aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und so ihm als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Ludwigsstadt den 30. Sept. 1864

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 6162 A. **Gerber.**

69. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Joseph Dechand, Bauers von Schönleiten.

Forderungen an rubrizirter Nachlaßmasse sind

binnen vier Wochen

vom Tage der geschehenen Einrückung, bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft hiergerichts anzumelden.

Regenstauf den 1. Oct. 1864

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4671 a. (L. S.) **Schießl.**

87. **Bekanntmachung.**

Andreas Weinkauff, led. Schneidergeselle von Gerach ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft zu entlassen.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichte, Polizei- und Militärbehörden veranlaßt, etwaige Auskunft über dessen Aufenthalt anher bekannt zu geben.

Baunach den 12. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

E.-Nr 5150 **Rumpler**, Assessor.

77. **Bekanntmachung.**

Anderegg gegen Weixler wegen Kaufgeldes.

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird am

Freitag den 25. November l. Js.

im Gasthause des Bierbrauers Hegele in Inchenhofen Nachmittags das den Wittlersehelenten Johann und Anna Maria Weixler gehörige Anwesen Hs.-Nr. 101 daselbst unter meiner Leitung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht nach dem Grundsteuer-Kataster Auszuge:

I. Aus dem einstöckigen, neuerbauten Wohnhause, Stadel und Stalle unter einem Dache von Platten, sammt Hofraum Pl.-Nr. 137a mit 5 Dezim., gewerthet auf 1,800 fl., und
dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, gewerthet auf 5 fl.,
sowie dem Gemüsegärtchen Pl.-Nr. 137b mit 2 Dezim., gewerthet auf 50 fl., ludeigen und mit 6 kr. 4 hl. Grundzins belastet.

II. Aus der Wiese im alten Moos Pl.-Nr. 361 mit 52 Dezim., gewerthet auf 230 fl. und mit 4 kr. Bodenzins belastet,
den Gemeindetheilen Pl.-Nr. 586a u. b mit 58 Dezim. Acker und Wiese, gewerthet auf 220 fl. und mit 4 kr. Bodenzins belastet,
dem Krautbeete Pl.-Nr. 601¹/₂₂ mit 4 Dez., gewerthet auf 15 fl. und mit 12 kr. zur Gemeindekasse belastet,
dem Marktholze Pl.-Nr. 2008 mit 75 Dez., gewerthet auf 100 fl.,
dem Acker hinterm Marktholz Pl.-Nr. 1935 mit 42 Dez., gewerthet auf 100 fl.,
dem Acker am Aichacher Weg Pl.-Nr. 2121 mit 85 Dezim., gewerthet auf 90 fl. und
dem Acker im Mösl Pl.-Nr. 2226 mit 19 Dez., gewerthet auf 60 fl. und belastet mit 4 kr. Bodenzins mit Grundzins in Korn 1 Vierl. und in Geld 2 kr.

III. Dem Acker hinterm Marktholz Pl.-Nr. 1940 mit 24 Dez., gewerthet auf 100 fl. und belastet mit 1¹/₂ kr. Bodenzins, 1¹/₂ Sechzehntl Korn und 1¹/₄ kr. für Zehent,
dem weiteren Acker hinterm Marktholze Pl.-Nr. 1934 mit 44 Dezim., gewerthet auf 120 fl. und belastet mit 1 kr. 3 hl. Bodenzins, 2 Sechzehntl Korn und 1 kr. 2 hl. für Zehent,
den 3 Loosäckern Pl.-Nr. 1921, 2123 und 2286 mit 1 Tgw. 11 Dez. gewerthet auf 380 fl. und belastet mit 4 kr. Bodenzins, 1 Vierl. ¹/₄ Sechzehntl, Zehentgiltkorn und 1 kr. 2 hl. für Kleinzehent, dann den Loosäckern Pl.-Nr. 2149 u. 2209 mit 84 Dez. und gewerthet auf 230 fl.

Wegen der verschiedenen Belastung der Strichs-Objecte mit Hypotheken kommen die

sub I aufgeführten am obenerwähnten Tage

Nachmittags von 2—2¹/₂ Uhr,

die sub II aufgeführten

von 2¹/₂—3 Uhr,

und die sub III aufgeführten

von 3—3¹/₂ Uhr

zum Aufwurfe.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn die gelegten Meistgebote den Schätzungswerth erreichen und haben sich mir unbekannte Steigerer bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aufschlüsse ertheile ich bis zum Termine auf meiner Amtskanzlei.

Aichach, am 1. Oct. 1864.

Der k. Notar:
Böck.

3790. (3c) **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Michael Sattes von Mainstockheim ist Leonhard Sterzbach von da als Miterbe betheiligt.

Nachdem jedoch der letztere auch bereits seit dem Jahre 1834 abwesend ist und seit diesem Zeitraum keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so werden andurch Leonhard Sterzbach oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute anher zu melden, widrigenfalls rc. Sterzbach für todt und descendenzlos erklärt und der ihm gehörige Antheil am Vermögen des verschollenen Michael Sattes den übrigen Miterben zugewiesen werden wird.

Dettelbach, am 30. Mai 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Steinbach.

E.-Nr. 3102. Hergenröthen, l. Ass.

5660. (2b) **Bekanntmachung.**

Krämer'sche Creditcasse in Uffenheim gegen Wilhelm Anton und Friederike wegen Hypothekzinsen.

Zu Folge richterlichen Auftrages setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Hintermaierbauerngutes Hs.-Nr. 57 in Gögging, Gemeinde Niedering, k. Landgerichts Rosenheim, Termin auf

Mittwoch den 19. Oktober l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr

in dem Hause Nr. 57 in Gögging an und lade hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und Schätzung, Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszüge in meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen liegen.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stall, Tenne und Stadel, dann Hofraum zu 0,43 Tgw., Gärten zu 0,94 Tgw., Aeckern zu 17,50 Tgw., Aeckern mit Wiesflecken zu 10,74 Tgw., Wiesen zu 36,52 Tgw., Aeckern mit Gebüsch zu 2,09 Tgw., Waldung und Gehölz zu 50,16 Tagw., Filzen zu 12,18 Tgw., Gebüsch zu 0,83 Tagw., Wiese mit Filze zu 0,91 Tgw., zusammen 134 Tgw. 28 Dez., wurde unterm 27. Mai 1863 notariell auf 19,962 fl. gewerthet, ist mit Hypotheken im Gesammtbetrage von 28,987 fl. 24¹/₂ kr. belastet und gibt 11 fl. 48⁷⁷/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 99 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Rosenheim, 23 Sept. 1864.

Der königliche Notar:
Feger.

4265 (3b) **Edictalladung.**

Johann Keil, geb. am 9. April 1834, Sohn der Taglöhnersehelente Michael und Barbara Keil von Meyernberg, k. Landgerichts Bayreuth, hat sich etwa in seinem 5. Lebensjahre mit seinem Vater von seiner Heimat entfernt und ist seit jener Zeit verschollen.

Auf Antrag des für denselben bestellten Curators werden der abwesende Johann Keil oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer aufgefordert,

innerhalb neun Monaten

und längstens bis

zum 20. April 1865

bei dem unterfertigten Gericht sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Keil für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet wird.

Bayreuth, den 29. Juni 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Director:
Frhr. von Waldenfels.

E.-Nr. 7791. Schrödel.

---

83. **Edictal-Ladung.** Gratis.

Mayerhofer gegen Lederle wegen Vaterschaft und Kindsalimentation betreffend.

Die ledige Theresia Mayerhofer von Au, k. Ldg. Illertissen, und der Vormund ihres am 12. Mai l. Js. außerehelich gebornen Kindes, Namens Matthäus haben am 23. Aug. l. Js. gegen den ledigen Schuhmachergesellen Peter Lederle von Salewang dieß Gerichts wegen Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde und Ernährung desselben Klage gestellt, und steht zum Vergleichsversuche eventuell zur Klagsverhandlung Termin auf

Samstag den 5. Nov. l. Js.
früh 9 Uhr

an, wozu der Beklagte, da sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, auf diesem Wege unter Androhung der Verfällung in die Kosten und mit der Aufforderung anher vorgeladen wird, bis zu diesem Termine in Obergünzburg einen Insinuationsmandatar aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren an ihn ergehenden Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm gehörig zugestellt erachtet werden.

Die Klage kann Peter Lederle in der dießgerichtlichen Kanzlei einsehen.

Obergünzburg, am 1. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Reth.

E.-Nr. 2349.

---

90. Gratis. **Erkenntniß.**

Bereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgerichte Alzenau betreffend.

Mit Bezugnahme auf das diesseitige Amortisations-Edict vom 8. Dez. 1863 wird, nachdem innerhalb der darin vorgesteckten Frist keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, das Edict Ausweis der Aschaffenburger Zeitung, der Hanauer Zeitung, des Aschaffenburger Anzeigers und Kreisamtsblattes, dann der Bayer. Zeitung vom Jahre 1863 und 1864 in Gemäßheit des §. 82 des Hypotheken-Gesetzes auch vorschriftsmäßig veröffentlicht ist, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß erkannt:

1) Es seien die Forderungen des Georg Ferdinand Bügner, Johann Frei und der Knecht Wittwe zu 400 fl., 130 fl., 60 fl. für erloschen zu erklären und
2) dieselben in den Hyp.-Büchern für Hörstein Bd. I. S. 469—490, Bd. II S. 842, für Wasserlos Bd. II S. 426—439, für Kahl a. M. Bd. I. S. 646—665 zu löschen.

Alzenau, den 1. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Kopp.

E.-Nr. 19. Stöckel, l. Ass.

---

68. **Erkenntniß.**

Amortisation eines Sparkassabuchs betreffend.

Nachdem das vom Stadtmagistrate Neuburg am 30. Novbr. 1861 auf den Bauerssohn Johann Fink von Oberaschau über eine Capitalseinlage von 300 fl. ausgestellte Sparkassabuch innerhalb der gemäß Ediktalladung vom 11. März l. Js. vorgesetzten 6monatlichen Frist hierorts nicht vorgezeigt worden ist, wird dasselbe in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles andurch für kraftlos erklärt.

Neuburg am 28. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Director:
Rußwurm.

E.-Nr. 30,25. Dachauer.

---

79 **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handels-Register betr.

1. Der Fabrikant Adam Gerlach in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Adam Gerlach"
in Aschaffenburg bestehenden Fabrikgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

2. Der Kaufmann Löb Strauß von Eschau ist Inhaber des unter der Firma:
„Löb Strauß"
in Eschau bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Eschau.

Aschaffenburg am 1. Oktober 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Dr. **Kurz.**

E.-Nr. 51. Elsässer.

84. [2a]

Bekanntmachung.

(Aufnahme in die k. Gewerbsſchule betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die k. Gewerbsſchule zu Freiſing für das Schuljahr 1864/65 finden vom 15. bis 19. October ſtatt. Die Aufnahmsprüfung wird am 20. October abgehalten.

Freiſing, den 4. October 1864.

Das k. Rectorat der Gewerbsſchule.

Dr. Niederer.

85. **Bekanntmachung.**

Der ledige Franz Linde von hier, z. Z. Stud. phil. in München, beabſichtiget in die k. k. öſterreichiſchen Staaten auszuwandern.

Allenfallſige Forderungen an denſelben ſind

binnen 8 Tagen

vom Tage der Einrückung dieſer Bekanntmachung an hierorts bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anzumelden.

Aſchaffenburg, den 2 Oct 1864.

Stadtmagiſtrat.

Bürgermeiſter:

Vogler.

E.-Nr. 40 Muller.

78. (3a) **Bekanntmachung.**

Die Grundrentenüberweiſung des Rittergutsbeſitzers Gottlob von Püttner zu Hof betr.

Im Depoſitorium des unterfertigten Gerichts befinden ſich verſchiedene Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe und andere Obligationen, welche als Ablöſungs-Kapitalien für die überwieſenen Renten des Rittergutsbeſitzers Gottlob von Püttner zu Hof bezüglich des Rittergutes Reitzenſtein von der Grund-Renten-Ablöſungskaſſe im Jahre 1853 dem ehemaligen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth mitgetheilt, von da im Jahre 1858 an das k. Bezirksgericht Hof und von hier im Jahre 1862 wieder an das unterfertigte Gericht extradirt worden ſind

Nachdem Herr Gottlob von Püttner derzeit in Bayreuth den Antrag geſtellt hat, ihm dieſe Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe und andere Obligationen hinauszugeben, erhalten alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Obligationen zu machen haben, den Auftrag, ihre Anforderungen

innerhalb 6 Wochen

und

längſtens bis zu 12 November c.

dahier anzumelden, entgegengeſetztenfalls ſolche nicht weiter berückſichtigt werden und die Hinausgabe der Obligationen, wie beantragt erfolgt.

Naila, am 29. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sondermann

E.-Nr 7298 Bergmann

82. **Verhaftsbefehl.** Gratis.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Unterſuchung gegen Theres Greiner, ledigen Näherin in Arnsdorf wegen Diebſtahls betr

Die ledige Näherin Thereſia Greiner von Arnsdorf, 24 Jahre alt, iſt durch rechtskräftiges Urtheil des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen vom 9. April l. Js. wegen Vergehens des Diebſtahls in eine Gefängnißſtrafe von zwei Monaten, ſowie in die Tragung der Koſten, welche jedoch der königl. Staatskaſſa zur Laſt fallen, verurtheilt werden.

Da ſich dieſelbe von ihrer Heimath entfernt hat, und deren jetziger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo ergeht in Gemäßheit des Art. 43 Abſ. 2 des Einf.-Geſ. zum St.-G.-B. und P.-Str.-G.-B. vom 10. November 1861 an ſämmtliche Polizei- und Militärbehörden das Erſuchen, nach Thereſia Greiner zu ſpähen, dieſelbe im Betretungsfalle in Haft zu nehmen und ſie in das dießgerichtliche Gefängniß einzuliefern, uns aber hievon Nachricht zu geben.

Pfarrkirchen den 30. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Schlag.

E.-Nr. 1847. Hayd, Sekr.

67. **Bekanntmachung.**

Verlaſſenſchaft des Schneidermeiſters Wolf von Deggendorf btr.

In der rubr. Verlaſſenſchaft hat ſich nach dem vorliegenden Inventar über den Rücklaß des Joh. Bapt. Wolf eine bedeutende Ueberſchuldung herausgeſtellt. Da ſich die Ehefrau Karolina Wolf der Erbſchaft entſchlagen, ſo werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß des Johann Baptiſt Wolf Anſpruch haben, aufgefordert, ſolche

binnen vier Wochen

hierorts geltend zu machen und diejenigen, welche an Joh. Bapt. und Karolina Wolf etwas ſchulden, binnen obiger Friſt bei dem Verlaſſenſchaftsgerichte ſich zu melden.

Zugleich wird zur Stellung von Anträgen und Verhandlung über die Befriedigung der Gläubiger Termin auf

Donnerſtag den 3. November Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden als den Beſchlüſſen der Mehrheit zuſtimmend erachtet werden.

Deggendorf am 28. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 6021 v. **Höſslinger.**

Frankfurt, 5 October

Nach einigen Schwankungen verbeſſerten ſich auch heute öſterr. Speculationspapiere im Verlaufe des ziemlich bedeutenden Geſchäfts und ſchließen feſt und ſteigend. Auch Wechſel auf Wien wurden höher bezahlt. Außerdem wurden noch für 6% Amerikaniſche 1882er etwas höhere Courſe bewilligt. (Synd.)

Course der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt.	National-Anlehen von 1854	—	P. 65 1/4 G.
„	5 pCt.	Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/1	78	P. — G.
„	5 pCt.	Metall. Obligation. . . .	—	P. 58 3/8 G.
„	4 1/2 pCt.	. . . . .	—	P. 51 G.
Bayern	5 pCt.	Oblig. 4 R. (C. b. B.)	—	
„	4 1/2 pCt.	Oblig. 1jähr. dto.	101	P. 100 3/4 G.
„	4 1/2 pCt.	Oblig. 1/2jähr. dto.	101 7/8	P. — G.
„	4 pCt.	Oblig. 1jähr. dto.	98 1/2	P. — G.
„	4 pCt.	Oblig. 1/2jähr. dto.	99 1/8	P. — G.
„	4 pCt.	Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4	P. 98 G.
„	3 1/2 pCt.	Oblig. dto.	—	P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt.	Oblig. b. Rothsch.	104 1/4	P. 104 G.
„	4 pCt.	„ Coup. ditto	—	P. 102 G.
„	3 1/2 pCt.	Oblig. ditto	96 3/4	P. — G.
Baden	4 pCt.	„ ditto & Goll	99 1/4	P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt.	Oblig. b. Rothsch.	101 3/4	P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt.	St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P. 45 1/8 G.
„	6 pCt.	ditto 1882 „ „	—	P. 44 1/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 . .		137 1/4 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction .	*	779 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	*	— P. 180 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	*	213 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. .	*	— P. 114 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. .		78 3/8 P. — G.
„ do. do. neueste Emission		71 1/2 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt		68 1/2 P. — G.
„ do. Westbahn Pr. t. 5. b. R.		80 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . .		149 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. .		— P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		108 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		108 3/4 P. 108 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		50 1/4 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		49 1/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		130 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .		73 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	— P. 122 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P 77 5/8 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	83 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. — G.
„ fl. 35	*	51 3/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	*	54 1/4 P. 54 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	— P. 128 1/2 G.
„ „ fl. 25 dto.	*	37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	*	9 3/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B. 99 7/8 G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin Th. 60 k. S.	104 3/8 B. — G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	95 3/8 B.
Cöln Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	88 1/4 B. — G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.
London Lst. 10 k. S.	— B. 118 1/4 G.
Paris Frs. 200	94 B. — G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	— B. 100 1/4 G.
Disconto	5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 33 1/2-34 1/2
20-Frankst.	„ 9 23-24
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z	„ 58 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 28-29

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunstverein, und von Danger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 277. 7 October 1864.

Uebersicht.

Zur Geschichte des Pferderennens. — Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese. (Forts.) — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Zur Geschichte des Pferderennens.

(Fortsetzung und Schluß.)

κ. „Als am 24. September 1518 zu Augsburg das prächtige Beilager der schönen Susanna, der Schwester des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, mit dem Markgrafen Casimir von Brandenburg gefeiert wurde, bot Kaiser Maximilian Alles auf, um das Hochzeitsfest der geliebten Nichte mit größter Pracht zu feiern. Mehrtägige Feste, Wettrennen, Gastereien, deutsches und wälsches Speerstechen folgten nach einander; bei den Rennen gewann der Renner des kaiserlichen Kanzleischreibers Kestlinger das Erste, das Zweite der Renner Laup Lang von Wellenburg &c."

Auch in Ungarn kommen schon seit den ältesten Zeiten Pferderennen vor — jedenfalls aus dem benachbarten Oesterreich verpflanzt — bei Kirchenfesten, Kirchweihen und Hochzeiten; hier reiten oft an die zweihundert erwachsene Leute, jung und alt, um die Wette.

Berühmt waren früher die Rennen zu Breslau, alle Jahre kurz vor Michaeli im angehenden Wollmarkt abgehalten; eine halbe Meile in zehn Minuten durchritten, galt für große Schnelligkeit; zwei Abgeordnete des Rathes fungirten als Rennrichter. Der erste Preis war ein lebendiger Ochse mit vergoldeten Hörnern, der zweite ein Carabiner, der dritte ein lebendiges Ferkel, welches der Sieger vor sich quer über den Sattel legte.

Alle diese Pferderennen werden weitaus von den englischen übertroffen; diese könnten vielleicht schon von den Römern während ihrer langen Herrschaft eingeführt worden sein; wenigstens sind Spuren alter Rennbahnen südlich von Leicester, unweit Dorchester, bei Penritt im Cumberland, eine vor der Stadt Royston. — Dem König Athelstan soll Hugo Kapet bei der Bewerbung um seine Schwester Ethelswitha einige Rennpferde zum Geschenk gemacht haben. Bestimmter werden Pferderennen als Volksbelustigung zuerst unter König Heinrich II. von Fitz Stephen in seiner Beschreibung Londons; in Smithfield pflegte man die Pferde zum Verkaufe auszustellen und dabei auf ihre Vorzüge als Renn- oder Zugpferde Wetten zu machen. In den Hofhaltungsbüchern König Johann's werden häufig Ausgaben für Wettrennen erwähnt; so verwendeten Eduard II., III. und IV. sehr viel auf starke Pferdezucht; Heinrich VIII. ließ sich Pferde aus dem Orient bringen. Die damaligen sogenannten running horses waren indeß nur schnelle ausdauernde Pferde, verschieden vom starken Streitroß.

Große Bedeutung bekamen die Pferderennen aber besonders unter der Königin Elisabeth, weil das Wetten damit in Verbindung kam, an welchem Spiele die Nation mit Leidenschaft Antheil nahm; doch gab es nur noch Privatrennen und Wettrennen unter Edelleuten, wovon jeder sein eigenes Pferd ritt. Die ersten öffentlichen Rennen mit Preiseverteilung brachte die Regierung Jakob's I. zu Garterley in der Grafschaft York, zu Croydon in Sussex, zu Theobald's Stadt nahe am Enfieldforste, wo der König residirte; hier wurde eine goldene Glocke als erster Preis dem siegenden Pferde angehängt, wie man damals auch dem feinwolligsten Schafe ein bleiernes Glöckchen um den Nacken hängte. Die Pferde wurden durch Reiten, Arzneimittel, Schwitzen und besondere Fütterungsart zubereitet.

Unter Karl I., welcher einen Preis für Pferderennen in Stamford aussetzte, wurden indeß Klagen laut über die Verschlechterung des englischen Pferdes, welche Sir Edward Harwood den zu häufigen Rennen zuschreibt. Der Protector Cromwell interessirte sich sehr für die edle Kunst. Zwei berühmte Renner damaliger Zeit, „Paces, weißer Türke," und Coffin More waren aus Cromwell's Ställen.

Ihren größten Aufschwung nahmen aber die Pferderennen erst unter Karl II. Dieser Fürst begünstigte sie einmal aus Liebhaberei, — auf seinem Gestüte zu Hampton-Court züchtete er mittelst Stuten aus der Berberei und arabischen Hengsten edle Vollblutspferde (blood-horses) — noch mehr aber aus politischen Gründen, um das in Folge vieler Bürgerkriege und fortdauernder innerer Zwietracht niedergedrückte Volk durch öffentliche Vergnügungen zu ermuntern und zu zerstreuen. Er setzte an mehreren Orten öffentliche Preise aus, anstatt der bisherigen Glöckchen silberne Becher im Werthe von je hundert Guineen; auf diesen königlichen Preis wurde dann immer eigens der errungene Sieg des Pferdes mit dessen Geschlechtsregister eingegraben.

Reiche Stadtgemeinden und Adelige folgten dem Beispiele des Königs, als sie in dem durch die häufigen Rennen vermehrten Fremdenzufluß eine reichliche Belohnung sahen. So wurde Newmarket aus einem Jagdbezirk ein Rennplatz, wo der König in einem dazu besonders aufgeführten Gebäude seine edlen Hengste ausstellte, welche, mit anderen Rennern sich messend, bald bei Jedermann durch ihre vorzüglichen Eigenschaften erstaunende Bewunderung und die Begierde erregten, auch solche edle Pferde zu Rennern auszubilden, wegen des hohen Gewinnes, der damit zu erzielen war bei den mit immer steigender Leidenschaft betriebenen Wetten. So ward also Karl II. der Stifter der edlen englischen Pferdezucht. Sein Bruder Jakob II. zeigte die gleiche Liebhaberei als Verbannter in Frankreich.

König Wilhelm III. erhöhte die königlichen Preise und stiftete einige Reitakademien zur besseren Abrichtung der Rennpferde. Dasselbe that die Königin Anna und ihr Gemahl, Prinz Georg von Dänemark.

Weniger günstig war König Georg I. für die Pferderennen; die königlichen Preisbecher (King's plates) kamen ab; dagegen wurden die Preise von hundert Guineen wieder in Geld ausbezahlt.

Unter Georg II. zog die Gesetzgebung die Pferderennen in ihr Bereich; es wurden einige Gesetze gegen gemeine Wetten erlassen und viele näheren Bestimmungen gegeben.

Unter Georg III. und Georg IV. gab es viele berühmte Renner, so Eclipse und Eleanor. Die Wettrennen werden in England mit immer gesteigerter Leidenschaft betrieben; Newmarket, Epsom, Doncaster, Goodwood, Ascot sind der classische Boden der englischen Pferderennen. Das Rennen zu Chester am 1. Mai, meist von der aristokratischen Gesellschaft veranstaltet, ist sehr alt. Epsom hat seit über fünfzig Jahren zwei Rennen. In Ascot herrscht der Hof und die Aristokratie vor. Nach Goodwood kommen der hohen Preise wegen fast alle Sieger von Newmarket. Das Epirus der Neuzeit, die Grafschaft York, hat jährlich etwa zwölf Rennen (vor hundert Jahren bis achtzehn). Eines der ältesten Rennen ist in der Stadt York selbst; dann kommen Catterick Bridge, Richmond, Pontrefact und Doncaster, welches gegen früher verloren hat. In Newmarket sind jetzt nur sieben Rennen: am ersten Octobermontag und vierzehn Tage später; am 2. und 3. October &c. Sie sind wohl kaum an Glanz und Zuschauermenge mit den olympischen Spielen zu vergleichen; auch war dort nur die Ehre der Preis, Niemand büßte Geld oder guten Ruf ein. Aber der praktische Nutzen ist groß; die Engländer haben die Eigenschaften der Pferde als Wettrenner im höchsten Grade ausgebildet; durch eine Jahrhunderte lange Erziehung wurde die ganze Pferderace des Landes durch und durch umgebildet; zuerst mußten sich die starken normannischen Kriegsrosse, die flandrischen Pferde, mit den ursprünglichen britischen Pferden vermischen; spanische Hengste brachte Roger de Belesme Graf von Shrewsbury; aus dem Morgenlande kamen mit den Kreuzrittern die trefflichen arabischen Pferde; andalusische Hengste kaufte Eduard III. um hohen Preis; Heinrich VIII. erließ seine willkürlichen Edicte über Pferdezucht; durch venetianische Kaufleute führte er mit großen Kosten Stuten aus Arabien und der Berberei nach England ein. Durch unsägliche Bemühung entstand endlich das jetzige thorough-bred-horse, der racer, die Proportionen des einheimischen Pferdes wurden geändert, das Hintertheil höher, die Beine schlanker, die Brust stärker. Durch seine vortrefflichen Rasenplätze (turfs) unterstützt England die Zucht tüchtiger Renner. (Turf bedeutet Rasen und Rennbahn; turfits Freunde des Rennens; turfmatters sind Rennangelegenheiten aller Art.) Der Turf warf schon im vorigen Jahrhundert Manchem großen Gewinn ab; Lord Grosvenor gewann 200,000 Pfd. Sterl.; durch schlecht geleitete Rennen verlor er später Alles wieder. Ein Mann von gemeiner Herkunft, Master Cradford, soll sich durch solche Wetten 300,000 Pfd. St. erworben haben. Der Besitz eines vorzüglichen Rennpferdes kann in England zweimal soviel eintragen als ein kleines deutsches Fürstenthum. Die

Jokei's erhalten dagegen für ihre gewiß gefährliche Beschäftigung wenig: fünf Guineen beim Sieg, drei beim Verlieren. Interessante Schilderung des Jokeilebens im vorigen Jahrhundert gibt der dramatische Schriftsteller Holcroft in seinen Memoiren; er kam selbst als Jokei nach London. Die Jokei's magerten sich durch strengeres Fasten auf siebzig bis sechzig Pfund Gewicht ab.

In Frankreich kamen in Folge der herrschenden Anglomanie bereits im vorigen Jahrhundert, einige Zeit nach der Regentschaft, die Wetten auf Rennpferde in Gebrauch, besonders unter Ludwig XV., noch mehr unter seinem Nachfolger wurden sie mit solcher Leidenschaft betrieben, daß der König sich bewogen fand, die unsinnigen Verschwendungen der Adeligen durch die niedrigsten Wetten lächerlich zu machen. „Hr. v. N., erzählt Madame Genlis, hat 7000 Louisd'or verloren, Hr. v. N. 6000 gewonnen; der König hat einen einzigen Thaler gewettet; das ist eine feine und geschmackvolle Lection für die übertriebenen Wetten, aber es kümmert sich Niemand darum." — Systematisch zum Zweck der Ausbildung der Pferdezucht wurden die Wettrennen erst durch Napoleon eingeführt im Jahre 1806; das Decret vom 27. März 1807 gab den Pferderennen noch mehr Ausdehnung und Bedeutung; sie wurden als Nationalangelegenheit aufgefaßt, und so vom Staatsschatze unterstützt. Außer denen zu Paris, welche die ersten und bestunterstützten sind) — vier Preise von 1200 Franken für drei- und vierjährige Pferde, ein Hauptpreis von 6000 Franken, zwei Königspreise zu je 5000 und 6000 Franken rc. —) sind Wettrennen zu Limoges, Aurillac, Tarbes, Bordeaux, Saint-Brieuc, Nauchet, Pin.

In Holland, in Altona, im Mecklenburgischen, bei Aachen, bei Torgau, bei Wien auf der Semmeringer Weide werden Pferderennen zur Volksbelustigung abgehalten; in Rußland bestehen solche zu Uralsk, Orenburg, Tebedjäu. — Das Rennen zu Beemster in Nordholland ist ein gemüthliches Bauernrennen mit starken Kutschengäulen aus Friesland, wobei nicht galoppirt werden darf.

In Bayern wurden diese alten Rennen Veranlassung zur Stiftung landwirthschaftlicher Feste und einer andern Organisation der Rennen durch ganz Deutschland. Ein großes Rennen nach alter Weise gab am 17. Oct. 1810 zur Vermählungsfeier des Kronprinzen Ludwig mit der Prinzessin Theresia die Bürgercavallerie unter Anführung ihres Chefs Andreas v. Dallarmi auf der jetzigen Theresienwiese. Dieses Rennen sollte i. J. 1811 wiederholt werden; da in demselben Jahre ein landwirthschaftlicher Verein entstanden war, so kamen mehrere Freunde des Rennens überein, damit eine Viehausstellung zu verbinden, und auch hiefür Preise auszutheilen. Dieses Fest kam auch zu Stande; am 13. Oct. wurde das Pferderennen, am 14. die Viehausstellung vorgenommen. Das Fest, Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest genannt, ging nun seitdem jedes Jahr mit bestem Erfolg vor sich. Auf Betreiben des um Bayern höchst verdienten Staatsraths Hazzi wurden die Preise für das Vieh und die landwirthschaftlichen Producte i. J. 1820 vermehrt, Belohnungen an die für die Landwirthschaft besonders thätigen Gemeindevorständ. und Beamten, sowie an treue Dienstboten festgesetzt, auch die Dauer der Spiele auf acht Tage verlängert.

Der im Jahre 1810 entstandene landwirthschaftliche Verein und das 1811 daraus hervorgegangene Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest fand in mehreren deutschen Staaten Nachahmung; so in Württemberg 1823; im gleichen Jahre wurden in Mecklenburg die Pferderennen zur Verbesserung der Pferdezucht eingeführt, das erste Pferderennen am 15. August zu Doberan; in Karlsruhe seit 1828. Seitdem verbreiteten sie sich schnell in die bedeutendsten Städte Deutschlands; das letzte wurde vor Kurzem unter großem Fremdenzulauf in Leipzig abgehalten.

Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese.

(Fortsetzung.)

Durch Anwendung solcher Expansionsvorrichtungen wird Dampf und also auch Brennmaterial gespart. Viele sind der Ansicht, daß die Anwendung solcher Vorrichtungen bei Maschinen, die für landwirthschaftliche Zwecke dienen sollen, nicht recht praktisch sei, weil Einfachheit derselben nöthig sei, um sie leichter im Stand zu erhalten. Wir meinen aber, daß bei einer Dampfmaschine, die gewiß keine einfache Maschine ist, und auch in einfachster Gestalt verschiedene bewegliche Theile umfaßt, die ebenfalls einer Abnützung und Reparatur unterliegen werden, es wahrhaftig doch nicht darauf ankommt, ob ein beweglicher Theil mehr vorhanden ist oder nicht. Wir glauben, daß eine Zeit kommen wird, wo die Dampfmaschinen noch viel complicirter, aber auch desto vollkommener sein werden.

Wenn man erwägt, daß auch bei den besten Dampfmaschinen die mechanische Leistung, welche durch das Verbrennen von 1 Pfd. Kohle hervorgebracht wird, nur 5 pCt. von der beträgt, die sie theorethisch erzeugen sollte, so ist es gewiß dringend zu wünschen, daß auf Maschinen hingearbeitet werde, bei denen die erzeugte Wärmemenge vollständiger aufgenommen und in eine größere mechanische Leistung umgesetzt werde, als dies bei den jetzigen Maschinen der Fall ist.

Auch die ausgestellten zwölf Dreschmaschinen sind nach einem Schema gebaut und weichen ihre Constructionen nur in Einzelnheiten von einander ab. Sie sind eine Combination von Dreschmaschine, Strohschüttler, Reinigungsapparat, Elevator und Sortirapparat. Die deutschen sind mit einigen Abänderungen nach englischem Muster, besonders nach dem von Clayton und Shuttleworth gebaut. Vier Räder tragen das aus hartem Holze gefertigte und durch Schraubenbolzen und eiserne Winkel fest verbundene Gestell. Dasselbe ist der Träger des ganzen Mechanismus. Das Getreide, oben aufgelegt, gelangt zuerst in den Dreschkorb, welcher aus der Schlag- oder Dreschtrommel und einem darum liegenden Mantel besteht. Die Dreschtrommel erhält zuerst ihre Bewegung von der Dampf-Maschine und theilt diese durch Riemen den andern Wellen mit. Die am Umfang dieser Trommel liegenden 6 bis 8 mit Zinken versehenen oder durchlöcherten Schlagleisten dreschen oder reiben die Aehren bei ihrer Bewegung aus. Die Construction der Schläger ist verschieden, so hat man das System nach Goucher bei Pintus, das nach Clayton u. s. w. Die Stellung des Dreschkorbes kann für verschiedenes Getreide verändert werden. Für Erbsen- und Repsdreschen fügen Einige wie Clayton, die von Carlsruhe, Vorrichtungen bei. Das Stroh gelangt auf die durch eine Kurbel auf und nieder und hin und her bewegten vier Strohschüttler, wo die noch anhängenden Körner ausgeschüttelt werden. Am Ende der Schüttler verläßt das Stroh die Maschine und fällt eine schiefe Ebene herab. Die ausgedroschenen und ausgeschüttelten Körner gelangen mitsammt der dabei abfallenden feinen und groben Spreu (Kaff) auf ein hin- und hergehendes Siebsystem. Hier findet die erste Reinigung statt. Ein Ventilator bläst hiebei die gröbere Spreu aus der Maschine. Die grobe und feine Spreu wird getrennt erhalten, und zwar bei einigen Maschinen (Clayton, Carlsruhe, Pintus, Garett) an dem der Locomobile zugekehrten Ende, bei anderen (Marshall, Hornsby) am entgegengesetzten Ende, wo das leere Stroh austritt. Vom Ventilator gelangen die Körner bei den neueren (z. B. Clayton, Pintus, Karlsruhe) zu dem Centrifugal-Elevator, welcher dieselben mit seinen Schöpfflügeln durch einen Canal nach aufwärts wirft. Dieser Elevator ist meist nach Bruckshaw und Underhill. Durch die entstehende Reibung im Elevator und den Canalwänden werden die Körner von allem anhängenden Staube und Schmutz gereinigt, und auch dieser durch ein zweites Gebläse (z. B. Clayton, Pintus) entfernt. Statt dieser Centrifugalelevatore findet man bei den anderen Maschinen (z. B. Hornsby, Marshall ?) zum Heben der Körner ein Paternosterwerk und eine Vorrichtung zum Entgranen der Gerste. — Beide werden durch den Centrifugalelevator ersetzt. Manche behaupten, daß dieser mehr Kraft beanspruche, jedenfalls liefert er ein ebenso gutes, wenn nicht besseres Product und außerdem vereinfacht er die Maschine durch Wegfall der vielen beweglichen Theile des Paternosterwerkes. Schließlich gelangen die Körner gewöhnlich auf ein rotirendes Cylindersieb und dann in drei bis vier Sorten in die Säcke, fix und fertig zum Verkauf. Diese Siebe sind stellbar (z. B. Clayton). Die Säcke hängen entweder an der der Locomobile zugekehrten Querwand oder an der Längswand.

Die Leistungsfähigkeit der Maschinen ist enorm. Es ist schwer, darüber ganz bestimmte Zahlen anzugeben, weil sich dieselbe jedenfalls außer nach der Construction auch nach der Qualität des Getreides richtet. Die Locomobile wird bei bestimmter Kraftäußerung z. B. bei 6-Pferdekräften bei schwerem Getreide weniger dreschen, als bei einem leichteren, und ebenso bei verschiedenen Arten verschieden viel. Um aber einen Anhaltspunct darüber zu haben, führen wir an, daß die 8-pf. von Clayton in circa einer halben Stunde das Getreide eines vollbeladenen Wagens gedroschen hatte. Eine 6-pf. von Clayton drasch nach einem Attest des Herrn Karcher in der Pfalz dortselbst in einem Tage 2400 Garben.

Die tägliche Leistung der 6-pf. Carlsruher Maschine wird zu 2000 Garben angegeben — Pintus gibt bei seiner 8-pf. die tägliche Leistung zu 10 bis 12 Wispel preußisch und unter günstigen Umständen sogar zu 16 bis 18 Wispel preußisch an.

Dies gäbe in bayerischem Maß (1 Schäffel preuß. = 0,24718 Schäffel bayer.) täglich: circa 59 bis 71 Schäffel bayer. oder im günstigen Falle: circa 95 bis 106 Schäffel. — Endlich soll nach dem Niederbayerischen Kurier auf dem diesjährigen Kreisfeste zu Landshut die 8-pf. Hornsby (Werle) in einer Stunde 6 Schober, also 360 Garben gedroschen und sich daraus 8 Schäffel Weizen ergeben haben. Der Kostenaufwand war: (bei 40 fl. täglicher Miethe der Maschinen, bei dem täglichen Arbeitslohn von den dabei beschäftigten 8 Mann à 48 kr. und dem stündlich nöthigen Brennmaterial zu 18 kr.) in dieser einen Stunde = 6 fl. 18 kr.

Wäre diese Arbeit nach gewöhnlicher Weise ausgeführt, so hätten dazu diese 8 Mann $2^1/_2$ Tage gebraucht, was à Mann per Tag zu 48 kr. gerechnet, einen Kostenaufwand von 16 fl. verursacht hätte. Die Maschinenarbeit hat demnach in einer Stunde 10 fl. 36 kr. erspart. —

Hieraus kann man für diesen Fall den Schluß ziehen, daß 8 Mann mit einer 8-pf. Maschine, hier Hornby'schen, 30mal so schnell oder 30mal so viel liefern, als sie ohne Maschine durch reine Handarbeit erreicht hätten (den Arbeitstag zu 12 Stunden angenommen), und ferner, daß außerdem diese Maschinenarbeit, abgesehen von der Güte, die durch das Sortiren erzielt wird, auch circa 3mal billiger als Handarbeit ist.

(Schluß folgt.)

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

So gingen die Jahre hin; mein Ideal eines wahren Mannes war so unendlich erhaben, daß die Schöpferkraft des Himmels selbst zu arm gewesen wäre, um mir zu genügen. Ich war nicht etwa überspannt, ungerecht oder herzlos — nein, jenes Bild einer vollkommensten höchsten Liebe war so weihevoll und heilig, daß mein Stolz sich um keinen Preis billiger beugen wollte. Auch müßte ich unwahr sein, wollte ich längnen, daß niemals jenes Urbild meiner Träume mir begegnet wäre.

Es war bei einem Tournier, als ich ihn kennen lernte. Er war weder schön noch reich, noch verstand er die Künste der Schmeichelei, und schien mich nur meiner selbst willen zu lieben. In seiner Nähe hatte ich das unaussprechliche Gefühl, als habe es nie einen Tag gegeben, wo wir uns nicht schon gekannt und geliebt. Lange schien ihm jedoch ein geheimer Grund die Zunge zu fesseln, und er schien keinen Muth zu haben, mich zu begehren.

Endlich, als ich selbst mit ihm über das höchste Glück der Erde sprach, rief er aus: „O wärest Du nicht so reich, so eingeschnürt in die Sitten Deines Landes, Du solltest mir gehören, und Keinem sonst. Ich bin zwar Maltheser Ritter, der seine Gelübde gethan hat, aber als einziger Sohn meines Stammes kann ich immer noch wieder aus dem Orden treten, und ich will es thun, wenn auch Du Deinen Orden verlassen willst."

Diese Forderung war mir räthselhaft.

„Wo die Liebe auf Erden wahrhaftig ist", fuhr er fort, „will sie auch die größte Freiheit, an kein Gesetz und keine Fessel gebunden, als an sich allein. Wer steht uns dafür, daß wir in zwanzig Jahren uns noch so theuer sind, um alles Ungemach, alle Verstimmung des Lebens, allen Ueberdruß der Zeit zu tragen! Sind wir es aber nicht mehr, so würde das Leben eine große Lüge, eine Entweihung in jedem Augenblick, und der Fluch wäre unser Loos!"

Ich verstand ihn noch immer nicht.

„Sei mein!" rief er, „aber durch kein Gesetz gebunden, als durch die Liebe allein, denn sie ist die stärkste Fessel — kein Traum, sondern klares Wachen, ewig freie Selbstbestimmung voll Glück und Wonne wird unser Leben sein — darum soll uns kein Priesterwort binden, sondern die eigene Treue. Hast Du Muth dazu, so folge mir zu dem neuen Lande jenseits des großen Oceans!"

Da sah ich, daß diese sogenannte höchste Liebe auch die leichtfertigste sei. So heiß ich ihn liebte, so empörte sich etwas in mir gegen solche Zumuthungen, eben weil ich ein Weib, und als solches an die Sitte gebunden war; diese Fessel konnte und wollte ich nicht brechen, denn ich fühlte, daß die Frauen auch nicht einmal den Schein dieser Sitte brechen dürfen, ja daß diese Schranken ihr Schutz, und in ihrer Natur begründet sind, vielleicht weil sie ahnen, daß ihre Reize vergänglich sind, und daß sie deshalb lieben, durch die Gewohnheit und Sitte, durch Recht und Religion gebunden sein wollen, um darin eine Sicherheit zu haben gegen die Möglichkeit, eines Tages verlassen und verworfen zu werden. Diese Ueberzeugungen siegten über meine unglückliche Leidenschaft, ich verabschiedete den Maltheser auf Nimmerwiedersehen.

Trotzdem war ich unendlich elend, und in einer Anwandlung von Verzweiflung und Spott, mich an meinem Schicksal zu rächen, das mich dazu bestimmt zu haben schien, ewig unverstanden zu bleiben, nahm ich den Mann zum Gatten, den mir meine Verwandten ausgewählt hatten.

Es war ein angesehener, trefflicher Mann, und obwohl ich keine Schwärmerei für ihn empfand, ward ich nicht so unglücklich, als ich fürchtete. Unsere Ehe war wie tausend andere, und ich fand, das einzig dauerhafte Glück auf Erden liege im Muth der Entsagung, und in der Treue der Pflichterfüllung. In meinen Kindern blühte mir eine neue Rosenzeit auf, und schon glaubte ich in ihnen den höchsten Gipfel aller irdischen Glückseligkeit erreicht zu haben, aber wer kann innerlich über seine eigenen Kinder gebieten. Mehr oder weniger gleichen auch wir Menschen jenen Hennen, welche ahnungslos Enteneier ausbrüten. Neue Menschen sind neue Naturen, und eines Tages verstehst Du sie nicht mehr ganz.

Was soll ich mehr sagen: nach zwanzig Jahren stand ich als Wittwe unter meinen Söhnen wie unter fremden Männern, und nur die angeborne Liebe der Mutter ertrug es, daß sie trotz desselben Blutes andere Neigungen, andere Charaktere hatten, als ihre eigene Mutter. Ich war deshalb nicht unglücklich, denn also ist es ja der Lauf der Welt, aber die Last der Verwaltung unserer Besitzthümer lag auf meinen Schultern, ich mußte Processe führen gegen mächtige Feinde, gegen betrügerische Verwalter, Erbschleicher und Verwandte, denn aus den verschmähten Liebhabern meiner Jugendzeit waren unserem Glück zahlreiche Neider und Gegner emporgewachsen. Meine Schutzlosigkeit und die Sorge für die heranwachsenden Söhne brachte mich mehr als einmal in die unwürdigsten Lagen, und ich verwünschte hundert Mal mein Loos, nichts als ein schwaches Weib zu sein.

Was half mir jetzt alle Schönheit, die mir auch jetzt noch treu blieb, alles Mutterglück und alle Muttersorge, ich hätte ein Mann sein müssen, um alle Widerwärtigkeiten durchzukämpfen. Auch mein Versuch bei dem jungen König Sebastian Rettung und Hilfe zu suchen, schlug fehl; ich erwartete ihn nach einer Messe im Dom, und warf mich ihm zu Füßen. Er hob mich huldvoll auf, und versprach mir Alles; aber in der Folge geschah nichts, denn die Verläumder meines seligen Gemahls waren übermächtig. Diese Bosheit der Menschen brach meine letzte Kraft; ich fand zuletzt keine Freunde mehr, und verlor mit den Processen auch den größten Theil meiner irdischen Besitzthümer. Ueber den Sorgen schwand meine Schönheit. Die Welt hatte ich kennen gelernt, und sah mit Bangen in die Zukunft, welche mir noch blieb. Ach, auch dies war ein unvollkommenes Dasein, und wie das Heer der Leiden niemals einzeln kommt, so begann der junge König Sebastian einen tollkühnen Krieg gegen Mulei Molech in Afrika, der ihm Krone und Freiheit kosten sollte; auch meine drei Söhne, die letzte Hoffnung meines Alters, traten in das Heer. Niemals vorher war meine Sehnsucht so groß gewesen, ein Mann zu sein und das Heer zu führen, eine That vollbringen zu helfen, die der Welt, in die ich geworfen war, hätten nützlich sein können.

Dem Mann allein gehört die Welt, und sich selber verdankt er sein Schicksal, während ich als Frau überall unübersteigliche Schranken der Natur und Sitte aufgerichtet sah. Zwar folgte ich dem Heer, um als Krankenpflegerin doch etwas zu thun, und meinen Söhnen nahe zu sein, aber Niederlage folgte auf Niederlage. In einer furchtbaren Schlacht ward das tapfere Heer der Portugiesen vernichtet und zerstreut, meine Söhne wurden gefangen, und um das Unglück voll zu machen, ergriff mich theils in Folge der ausgestandenen Strapazen und Entbehrungen, theils durch die Anhäufung von Kranken und Verwundeten, denen ich unablässig meine Pflege widmete, ein verzehrendes Fieber, das in wenig Tagen meinem ohnehin geknickten Leben ein Ende machte.

Hatte ich eine letzte Empfindung auf dem Leidenslager, so war es der Schmerz, kein Mann in diesem Elend zu sein, eine Sehnsucht, die mir im Tode noch blieb, denn ich konnte meine Söhne nicht retten aus Sclaverei und Gefangenschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz

* Der Historienmaler Georg Bleibtreu in Berlin hat ein großes Schlachtengemälde: „Sieg der Oesterreicher am Königshügel" vollendet, welches durch den Farbendruck veröffentlicht werden soll. Man rühmt daran die Wahrheit der Darstellung und die lebendige Auffassung der Hauptpersonen, besonders des Generals Grafen Gondrecourt, in außerordentlicher Weise.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 6. Oct. In der heutigen Bundestagssitzung beantragten Oesterreich und Preußen, den Civilcommissären in Holstein und Lauenburg zu eröffnen, der Abschluß von Telegraphenverträgen mit Hamburg und Lübeck sei eine Ueberschreitung ihrer blos administrativen Befugnisse, welche eine formelle Ungiltigkeit implicire. Dieser Antrag wurde an die vereinigten Ausschüsse überwiesen.

□ **Berlin**, 6. Oct. Die preußische Bank hat ihren Disconto auf 7 pCt. erhöht. — In den nächsten Tagen wird eine k. Ordre die Bank zur Erhöhung ihrer Lombarddarlehen ermächtigen. Der König wird am 14. d. von Baden zurückerwartet. Die Familie des Kronprinzen begibt sich nach der am 18. d stattfindenden Taufe auf zwei Monate nach Nizza. Der Kaiser von Rußland kommt nicht zur Taufe. Die Kreuzzeitung schreibt: Hr. v. Balan sei erst am Mittwoch Abend abgereist. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Es dürfte nothwendig werden, Seitens der deutschen Regierungen in officieller Weise den Bestrebungen der Dänenfreunde entgegenzutreten, die sich noch immer abmühen, die Verzögerung des Friedenswerkes den deutschen Großmächten, speciell Preußen, zuzuschieben.

□ **Berlin**, 6. Oct. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, eine gut unterrichtete Correspondenz aus Kiel versichere allen abweichenden Mittheilungen gegenüber, Samwer und Francke hätten den Wunsch, ihrer Function enthoben zu werden, ausgedrückt. Der Herzog sei entschlossen, ihm Folge zu geben, und wünsche, Berather zu wählen, die dem Anschlusse der Herzogthümer an Preußen zugethan seien.

□ **Wien**, 6. Oct. In der gestrigen Conferenzsitzung sollen die dänischen Bevollmächtigten angeblich Zugeständnisse in der Grenzberichtigungs- und Finanzfrage gemacht haben, beharrten aber auf dem Ausschluß der Sundzollablösung vom Activvermögen. Schließlich wurde ein neuer Ausgleichungsvorschlag von den Dänen gemacht. Hr. v. Balan war bei der Conferenz anwesend. (S. o. Berlin.)

□ **Paris**, 6. Oct. Die „Patrie“ meldet, Florenz werde noch vor dem 28. Februar l. J. die Hauptstadt Italiens sein.

□ **Newyork**, 24. Sept. Gold 210¾. Bonds 110. Baumwolle 155. Gedrückt durch Friedensgerüchte.

□ **New-York**, 24. Sept. Sheridan verfolgte Early bis Straßburg, schlug ihn bei Fishershill und nahm ihm 16 Kanonen weg. Die Verfolgung dauert fort. Schlacht bei Petersburg. — Die Friedens-Demokraten beschlossen, Mac Clellan zu unterstützen.

** **München**, 7. Octbr. Ihre Majestät die Königin-Wittwe von Sachsen ist Mittwoch Abends hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe“ abgestiegen. Die hohe Frau verweilte den gestrigen Tag im Kreise ihrer hohen Verwandten, dinirte Nachmittags bei Seiner Majestät dem König Ludwig I. und begab sich dann Abends zu der herzoglichen Familie nach Possenhofen.

* **München**, 7. Oct. Zu dem gestrigen Trabrennen auf der Theresienwiese hatte sich in Folge der günstigeren Witterung ein sehr großes Publicum, an 30—40,000 Köpfe, versammelt. Preise erhielten: 1. Pr.: J. Schwendmaier, Weingastgeber von Obernberg, k.k. B.-G. Obernberg; 2. Pr.: S. Maier, Oekonom von Amsham, B.-A. Pfarrkirchen; 3. Pr.: J. Gmelch, Müller von Haus, Ldg. Eggenfelden u.s.w. Die Bahn wurde in 12 Min. 11 Sec. viermal umritten.

Koburg, 4. Oct. Von hier schreibt man dem „Nürnb. Corr.“: „Meine Mittheilung vom 26. v. Mts. wegen der erwarteten Rückkehr des geh. Staatsraths Francke aus Kiel stammte aus bester Quelle. Das ganze hiesige Ministerium erwartete Francke in voriger Woche auf das Bestimmteste. Richtig ist, daß er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, richtig ist, und bleibt aber auch, daß sein Urlaub abgelaufen, und bis jetzt nicht erneuert worden ist. Ferner kann ich Ihnen aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß Bismarck als Vorbedingung der Verhandlungen mit den Herzogthümern die Entfernung Francke's und Samwer's aus dem Ministerium gefordert hat. Wahrscheinlich herrschen in Kiel an maßgebender Stelle verschiedene Strömungen.“

Dresden, 3. Oct. Staatsminister v. Beust ist vorgestern, über Wien kommend, aus Gastein zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte wieder übernommen. (Dr.J.)

Leipzig, 2. Oct. Wie die „D. A. Z.“ vernimmt, hat das sächsische Ministerium des Innern die Abhaltung eines Vereinstags deutscher Arbeitervereine hier in Leipzig am 23. und 24. October auf desfalls eingereichtes Gesuch unter Dispensation von dem solchen Versammlungen entgegenstehenden §. 23 des Vereinsgesetzes gestattet.

Freiburg, 2. Oct. Von der erzbischöflichen Curie ist ein neuer Erlaß an den Klerus gerichtet worden, worin diesem nochmals auf das Entschiedenste eingeschärft wird, an dem neuen badischen Institute des Orts-Schulrathes sich nicht zu betheiligen. Zugleich ist dem Oberschulrathe Laubis, dem einzigen geistlichen Mitgliede der Oberschulbehörde, bedeutet worden, aus demselben auszutreten. Endlich sind die verschiedenen Pfründen angewiesen worden, aus ihren Mitteln keine Gelder für geleistete Meßnerdienste an diejenigen Schullehrer zu verabfolgen, welche sich an den neuen Schulbehörden betheiligen. Auf dem Lande versehen die Lehrer meistens den Meßner- und Kirchendienst neben ihrer eigentlichen Function, und es bildet jener mit einen Haupttheil ihres Einkommens, da der Gehalt für die Schuldienste allein oft sehr spärlich zugemessen ist. (Fr.P.-Z.)

Wien, 5. Oct. In der heutigen Conferenzsitzung ist, wie verlautet, durch Annahme einer Modification des dänischen Gegenfinanzvorschlags eine definitive Friedensbasis gewonnen; es erübrigt nur noch die Lösung der Formfragen. Die Zollverhandlungen werden schriftlich weitergeführt. (A.Z.)

In den früher zum Amte **Ripen** gehörigen dänischen Enclaven im Herzogthum Schleswig ist die Adresse an König Christian IX. fast in allen Kirchspielen unterschrieben worden. Drei Enclavenbewohner sind mit den Adressen nach Kopenhagen gereist. (Die Enclaven wurden früher von Dänemark sehr begünstigt, weil sie als Anhaltspuncte für die Danisirung Schleswigs dienen sollten; sie hatten z. B. wenig oder gar keine Steuern zu zahlen. Daher ist es erklärlich, daß sie keine Neigung haben, an Schleswig zu fallen. Aber sie sind ja durch die Präliminarien bereits abgetreten.)

Aarhuus, 3. Oct. Die hiesige Amtszeitung meldet, daß die Ausfuhr von Butter aus Jütland von heute an bis auf Weiteres verboten ist.

Randers, 27. Sept. In „Randers-Avis“ macht der Polizeimeister von Randers bekannt, daß in Folge Befehl des Militär-Gouvernements für Jütland die Ausübung der Jagd überall verboten ist, und daß die Schießwaffen der Dawiderhandelnden confiscirt, letztere aber auch außerdem noch mit einem siebentägigen Arrest bestraft werden.

Gent, 3. Oct. Graf Ludwig Joseph Delebecque, Bischof von Gent, ist in einem Alter von 66 Jahren heute plötzlich gestorben.

In **Jekaterinoslaw** brach am 28. August in einem enggebauten Stadttheile Feuer aus, welches mit rasender Schnelligkeit um sich griff, und auch auf einen andern Stadttheil überging. Es wurden hiebei 127 Gebäude ein Raub der Flammen. Der erlittene Schaden wird auf 410,000 R. angegeben, von welchen ungefähr 60,000 R. den Assecuranzgesellschaften zur Last fallen. Diesem Brande waren vier andere vorangegangen, von denen der erste in dem bevölkertsten Theil der Stadt, wo ein Haus am andern sitzt, ausbrach und zwei Häuser mit den Nebengebäuden zerstörte; bei dem zweiten, der fast außerhalb der Stadt entstand, brannte nur ein Schuppen ab; bei dem dritten, der in dem sogenannten Fabrikstheile der Stadt ausbrach, fiel nur ein altes öffentliches Gebäude zum Opfer; der vierte endlich vernichtete drei Häuser und einige andere Gebäude, von denen eins mit Getreide angefüllt war, und verursachte einen Schaden von 100,000 R. Merkwürdig ist hiebei, daß vier Brände an vier auf einander folgenden Sonntagen stattfanden. (J.)

* **Paris**, 2. Oct. Die Börsenwelt ist durch eine ziemlich bedenkliche Erkrankung des Hrn. Emile Pereire in einige Aufregung versetzt. Emile ist zwar nur die linke von den beiden Händen, welche den Credit mobilier leiten, und die Pariser Börse hat das charakteristische Sprichwort: Emile propose, Isaac dispose nichtsdestoweniger wäre aber die delicate Constitution dieses Unternehmens auch für den Tod des jüngeren der beiden Brüder nicht unempfindlich. Die Bulletins, welche man im Faubourg St. Honore von Stunde zu Stunde ausgibt, werden daher in den weitesten Kreisen mit großer Theilnahme aufgenommen, das letzte lautete noch keineswegs befriedigend.

Paris. Bei Hrn. Delamarre, dem Eigenthümer der „Patrie“, fand am 29. v. Mts. auf Veranlassung des Hrn. Rouy von der „Presse“ eine Zusammenkunft von Redacteuren statt, deren Spitze gegen das Telegraphen-Monopol des Hrn. Havas gerichtet ist. Man will auch dieses letzte Privilegium zertrümmern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 6. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen 94 P. —— G.; 4proc. 98½ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. 98½ G.; 4proc. halbj. Milit. 99 P. 98½ G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97½ G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108½ P. 108¼ G.

* **Frankfurt**, 6. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅝; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57⅝; Bankactien 770; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78¼; von 1858: 125½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77⅞; Ludwigsh.-Dexbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 180; Westbahn-Priorität 75¾. — Wechsel-Curse: Paris 94⅝; London 118⅞; Wien 100.

* **Wien**, 6. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.70; 5proc. Met. 69.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 125.75; von 1860: 91.—; von 1864: 81.70; Bankactien 772.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 180.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 203.75; Nordbahn-Actien 191.—; Westbahn-Prioritäten 88.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.25; London 116.40; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung [illegible]

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von [illegible]'s Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der [illegible] Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 278 8. October 1864.

Amtliches.

München, 8. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. October zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Hesselbach, Bezirksamts Schweinfurt, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Johann Stenger, und die katholische Pfarrei Untersteinbach, Bezirksamts Haßfurt, dem Priester Joseph Füglein, Local-Caplan in Holzhausen, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen werde;

unterm 7. October den Assessor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Wilhelm v. Heyder, zum Rathe an diesem Gerichtshofe zu befördern; die erledigte Stelle eines Directors des Bezirksgerichts Neustadt a/S. dem Assessor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Franz Victor Böhe, zu verleihen, die hiedurch in Erledigung kommende Stelle mit einem Rathe wieder zu besetzen, sonach zum Rathe des Appellationsgerichts von Oberfranken den Rath des Bezirksgerichts Eichstädt, Johann Bapt.st Maier, und zum Rathe des Bezirksgerichts Eichstätt den Bezirksgerichts-Assessor Ludwig Winkler v. Mohrenfels in Bamberg zu befördern; den Assessor des Bezirksgerichts Kronach, Andreas v. Haupt, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Bamberg zu versetzen und zum Assessor des Bezirksgerichts Kronach den functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Neustadt a/S., Andreas Kühles, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 7. Oct. Das Regierungsblatt bringt heute die folgende amtliche Nachricht über die Enthebung des Frhrn. v. Schrenk von seinem Ministerposten:

„Se. Maj. der König haben unterm 5. Oct. l. J. allergnädigst geruht, den Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Carl Frhrn. v. Schrenk, seinem desfallsigen allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Leitung der beiden ihm bisher anvertraut gewesenen Staatsministerien, unter dem Ausdrucke Allerhöchst Ihrer Anerkennung seiner in Treue und Anhänglichkeit geleisteten guten Dienste, zu entheben, denselben in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und ihn zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen, unter dem Vorbehalte seiner Reactivirung auf eine entsprechende Stelle.“

München, 8. Oct. (Gewerbsprivilegien-Verleihungen.) Dem Ziegelfabricanten Carl Ludowici in Ludwigshafen wurde unter'm 28. September l. J. ein Gewerbsprivilegium auf ein verbessertes Verfahren in der Formziegel- und Thonwaaren-Fabrication für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 28. September l. J. anfangend, und dem Doctor der Medicin, Victor Dubourg aus Paris unter'm gleichen Tage ein Gewerbsprivilegium auf einen verbesserten Gasbrenner für den Zeitraum von drei Jahren, vom 28. September l. J. anfangend verliehen.

* München, 8. Oct. Zufolge Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des Staatsministeriums der Finanzen ist nunmehr der Termin zur Aufnahme der Candidaten in die Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg auf 8 Tage nach Ostern, die Dauer der Herbstferien an dieser Lehranstalt auf die Zeit vom 1. August bis letzten September, und der Osterferien daselbst auf die 14tägige Periode vom Palmsonntag bis zum ersten Sonntage nach Ostern festgesetzt.

Baden. In einer Correspondenz der „Köln. Ztg.“ aus Baden-Baden, 4. Oct., lesen wir: „Seit einigen Tagen schon ging das Gerücht von einem Besuche des französischen Kaiserpaares; auch von den russischen Majestäten war die Rede: die Wirthe, die zu verdienen hofften, und die Gäste, die was Neues sehen wollten, glaubten gern, was sie wünschten. Aber die Hoffnungen sind vereitelt; seit gestern war es positiv, daß der Kaiser der Franzosen nicht kommen werde, weil russischerseits auf die Zusammenkunft nicht eingegangen wurde. Nur auf den Besuch der Kaiserin Eugenie konnte noch sicher gerechnet werden, und heute Mittag traf sie hier ein. Zugleich erfuhr man über ihre Reiseroute Details, welche die Nachricht von der russischen Ablehnung bestätigten. Die Kaiserin der Franzosen hat Darmstadt nicht berührt, d. h. sie hat die russischen Majestäten umgangen; über Mainz ist sie nach Mannheim gereist, hat die vergangene Nacht im „Europäischen Hofe“ zugebracht und heute den Weg über Heidelberg und Karlsruhe genommen. Danach muß der russische Hof sich sehr kühl verhalten haben gegen die französischerseits gehegten Wünsche einer persönlichen Begegnung, und schärfer konnte diese Situation nicht markirt werden, als durch die Reiseroute der Kaiserin Eugenie. Der Großherzog von Baden hatte — ebenso wie der Prinz Wilhelm mit seiner Gemahlin und Schwiegermutter, Großfürstin Marie von Leuchtenberg — die hohe Reisende schon in Karlsruhe begrüßt, wohin er ihr heute früh entgegengefahren war, und von wo er sie dann hierher zurückbegleitete. Bald kam auch der König von Preußen mit seinem Gefolge. Da die Kaiserin incognito reist, und zudem der badische sowie der preußische Hof à la campagne sind, so waren sämmtliche Herren in Civil und nur die badischen Beamten in Uniform. Gegen 12½ Uhr rollte der Zug heran, der die Kaiserin brachte. Die Begrüßungen der hohen Herrschaften dauerten nicht lange. Die Kaiserin stieg in den vierspännigen Wagen, der vorgefahren war; die Großherzogin ließ mit liebenswürdigster Anmuth der Herzogin von Hamilton den Platz neben der Kaiserin und setzte sich selbst auf den Rücksitz. Die anderen Wagen folgten. Alles Weitere ging in geschlossenen Räumen vor; Besuche und Gegenbesuche geschahen in üblicher Weise; man bemerkte, daß die Kaiserin bei der Königin von Preußen ziemlich lange verweilte. Heute Abend ist Diner en famille beim Großherzoge, woran nur fürstliche Personen Theil nehmen; darauf große Soirée. Morgen reist die Kaiserin wieder ab.

Kurhessen. Kassel, 5. Oct. In der ersten Sitzung der wiederversammelten Stände begrüßte der Präsident Nebelthau die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf die jüngste Vergangenheit, indem er auf Schleswig-Holstein und den unbefriedigenden Gang der Wiener Friedensverhandlungen hinwies, die es noch im Ungewissen ließen, „ob der Preis des Sieges werth sein werde.“ Was unsere innere Lage betreffe, „so liege leider noch kein Zeichen vor, daß die Staatsregierung ernstlich eine Verständigung mit den Ständen wolle.“

Fr. Städte. Bremen, 2. Oct. Auf die letzte Berathung der Bürgerschaft in Sachen der Stellung Bremens zum Zollverein erwidert der Senat in seiner Mittheilung vom 30. v. M. Folgendes: „Der Senat hat bereits vor längerer Zeit eine Commission aus seiner Mitte mit den Vorarbeiten beauftragt, welche für die demnächst bevorstehenden Verhandlungen mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten die Grundlage zu bilden haben. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß, wie es bei früheren Anlässen ähnlicher Art wiederholt geschehen ist, so auch im gegenwärtigen Falle eine vertrauliche Berathung der einschlägigen Fragen in einem weiteren Kreise, sobald das Material für eine solche vorbereitet sein werde, der Sache selbst nur förderlich sein könne, und er hatte sich vorbehalten, einen Antrag in diesem Sinne, nach Ablauf der Sommermonate an die Bürgerschaft gelangen zu lassen. Zu einer Deputations-Berathung, wie solche von der Bürgerschaft beantragt worden ist, kann der Senat den Gegenstand für geeignet nicht erachten; dagegen wünscht er allerdings daß seiner Commission Gelegenheit gegeben werden möge, mit Vertrauensmännern der Bürgerschaft die Angelegenheit näher zu besprechen, und er ist daher damit einverstanden, daß zu dem Ende Berathungen mit einem Vertrauensausschuße der Bürgerschaft stattfinden.“ (W. Z.)

Preußen. Berlin. Der Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 12. September 1863 hatte unter seinen Unterzeichnern fünf im Staatsdienste stehende Abgeordnete. Von diesen sind bisher drei einem Disciplinarverfahren unterworfen worden. Der Stadtgerichtsrath Twesten zu Berlin wurde wegen seiner Unterschrift vom Kammergerichte, als vom Disciplinarhofe erster Instanz, mit der geringsten Strafe, mit einer Verwarnung belegt. Der Kreisrichter Forstmann zu Zeitz ist in erster Instanz vom Appellationsgerichte in Naumburg mit der zweitniedrigsten Strafe, mit einem Verweise, belegt. Die Staatsanwaltschaft appellirte und es ist vom Obertribunale bekanntlich auf 50 Thlr. Geldbuße und Strafversetzung unter Erstattung der Umzugskosten und Beibehaltung des Gehaltes erkannt. Gegen einen dritten Unterzeichner, Kreisrichter Parisius zu Gardelegen, hat das Appellationsgericht zu Magdeburg auf Strafversetzung unter Verlust der Umzugskosten und Ermäßigung des Gehaltes

erkannt. Er war neben der Unterzeichnung des Aufrufes noch angeklagt, in seinem Wahlkreise Versammlungen seiner Wähler und Wahlmänner abgehalten und darin für die Fortschrittspartei und gegen das Staatsministerium „agitirt“ zu haben. Gegen das Urtheil appellirten beide Theile. Am 3. dieses Monats stand vor dem Plenum des Obertribunals Termin zur Verhandlung in zweiter Instanz an. Wie der „Magdeb. Z.“ mitgetheilt wird, hat das Disciplinargericht gegen den in Person nicht erschienenen Angeklagten auf Dienst-Entlassung erkannt. (Nat.-Z.)

Oesterreich. Wien, 6. Oct. Herr von Balan, der zweite preußische Bevollmächtigte für die Friedensconferenz, hat der gestern stattgehabten Sitzung nicht beigewohnt und zwar einfach aus dem Grunde, weil er noch nicht in Wien war. Er wurde erst im Laufe des heutigen Tages hier erwartet. (Gen.-Corr.)

Schweiz.

Genf, 4. Oct. Der Cercle radical, die extreme Fraction der Radicalen, trifft Vorbereitungen zur Feier des 3. Octobers (Erinnerung an die Revolution von 1846). Bisher bestand die Feier in einem Bankett mit den bekannten Reden, einige Straßenjungen durchzogen die Straßen mit Fackeln und dem Revolutionslied: „Fais ta prière aristocrate; à genoux devant les bouzingots!“ Diesmal wird das Fest einem Todtenopfer gleichen, das die kopflose Partei dem Genius bringt, der sie gehoben und dann verrathen hat. Dieselbe Versammlung hatte beschlossen, den gefangenen Radicalen eine Sympathieadresse durch eine Deputation zu senden, die Partei selbst sollte vor dem Gefängniß defiliren. Staatsrath Degrange, Präsident des Clubs, rieth davon ab. Gestern wurden wieder zwei Radicale verhaftet, dagegen Dr. Baucher gegen Caution freigelassen, um die beim Brand verunglückten, im Spitale, dessen Chefwundarzt Dr. Baucher ist, untergebrachten Opfer zu besorgen. — Die Unabhängigen portirten für die Nationalrathstelle Hrn. Friedrich, Vicepräsident des großen Raths, die Radicalen Altstaatsanwalt Carteret, als Volksredner und Fabeldichter bekannt. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 4. Oct. Der „Temps,“ dem bekanntlich in der letzten Zeit häufig diplomatische Mittheilungen zu Theil werden, theilt heute über die schnelle Rückreise des Herrn von Budberg nach Darmstadt und die Gerüchte über eine Annäherung Frankreichs an Rußland Folgendes mit: „Herr v. Budberg war gerade in Frankfurt angekommen, als der Kaiser von Rußland im Begriffe stand, Schwalbach einen Besuch abzustatten, und er erhielt den Befehl, seinen Souverän dort zu erwarten. Als der Kaiser nach Frankfurt zurückkam, war der Besuch der Kaiserin in Nizza, von dem Se. russische Majestät wahrscheinlich der Kaiserin Eugenie gesprochen, bereits fest beschlossen und man mußte ihn nur noch dem Kaiser Napoleon officiell ankündigen. Baron v. Budberg erhielt in Folge dessen Befehl, sich nach Paris zu begeben, wo er sich jedoch nur kurze Zeit aufhalten sollte. Derselbe traf am 24. Sept. in Paris ein und wurde vom Kaiser in Privataudienz empfangen. Er sah ebenfalls Herrn Drouyn de Lhuys, und da seine Rückkehr nicht dringlich war, so würde er wahrscheinlich erst heute (4. Oct.) abgereist sein, wenn ihn nicht ein Befehl nach Darmstadt berufen hätte, wo Betreffs der Projecte des Hofes noch große Ungewißheit herrschte. Herr v. Budberg reiste am 30. Sept. ab. Was die Gerüchte Betreffs eines wahrscheinlichen Einverständnisses zwischen Frankreich und Rußland betrifft, so halten wir dieselben für verfrüht, selbst in dem Falle, daß eine Zusammenkunft zwischen den beiden Kaisern stattfinden sollte. Es ist möglich, daß die Lage nicht mehr so gespannt und die Beziehungen zwischen den beiden Höfen herzlicher geworden sind, aber die polnischen Angelegenheiten sind noch in zu naher Vergangenheit, als daß, wie groß auch die beiderseitigen Wünsche, sich zu nähern und einander anzuschließen, sein mögen, man schon nächstens mit den Combinationen hervortreten kann, von denen man gesprochen. (So unterblieb denn auch die Reise des Kaisers Napoleon nach Baden-Baden und damit auch die Zusammenkunft mit dem König von Preußen. Die rasche Abreise der Kaiserin Eugenie von Baden-Baden hängt damit wohl auch zusammen.) Es erscheint uns noch nöthig, hinzuzusetzen, daß die Reise des Grafen v. d. Goltz nach Baden nichts gemein hat mit der des Herrn v. Budberg. Schon vor seiner Abreise nach Biarritz war derselbe darum eingekommen, dem Könige bei seinem Aufenthalte in Baden seine Aufwartung machen und seine Befehle direct entgegennehmen zu dürfen.“

G.C. **Paris**, 4. Oct. Wiederholt hat man den Namen des Generals Lamoriciere mit der neuen Wendung der italienischen Angelegenheit in Zusammenhang gebracht. Das Thatsächliche beschränkt sich darauf, daß Lamoriciere, welcher in tiefster Zurückgezogenheit auf einem Landsitze bei Amiens lebt, auf die Kunde von dem Abschluß der Convention vom 15. Sept. sich nach Paris begab, mehrere Unterredungen mit dem päpstlichen Nuntius hatte und in Folge derselben ein Schreiben an Se. Heiligkeit richtete, worauf er sich nach seiner Villeggiatur zurückbegab. Wegen Uebernahme des Oberbefehls der römischen Truppen ist mit Lamoriciere sicherem Vernehmen nach nicht verhandelt worden. Es ist auch dies um so weniger anzunehmen, als der General dann, natürlich die Einwilligung des römischen Hofes in die Vorschläge des Kaisers Napoleon vorausgesetzt, in die Lage käme, sich mit dem gegenwärtigen französischen Gouvernement ins Einvernehmen setzen zu müssen, was seiner ganzen politischen Vergangenheit widerspräche. — Der zum Nachfolger Lamarmora's in dem neapolitanischen Obercommando ernannte General di Pettinengo gilt für eine Art von italienischem Murawieff und seine Ernennung für ein Vorzeichen neuer Rigorositäten in der Verwaltung des annectirten Königreichs.

* **Paris**, 5. Oct. Der „Abendmoniteur“ hat vorgestern des Beitrittes Bayerns zum neuen Zollvereine erwähnt und daran eine Bemerkung geknüpft, die in Deutschland kaum übersehen werden wird, nämlich: „dieser Beitritt darf als ein eben so großer Vortheil für die commerciellen Interessen Frankreichs, wie für die politischen Interessen Preußens betrachtet werden.“ Man könnte demgemäß nun mit vollem Rechte sagen, der Handelsvertrag sei für Deutschland weit mehr von politischem wie von commerciellem Interesse. Die übrige Pariser Presse hat sich mit diesem Gegenstande noch gar nicht beschäftigt; denn die Depesche des Herrn Drouyn de l'Huys vom 12. September nimmt ihre Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß sie alles Andere darüber vergißt. Am Schlimmsten ist in dieser Beziehung Herr de la Guerroniere daran, denn seine Aufgabe ist, nach allen Seiten hin Front zu machen und Convention wie Depesche täglich von Neuem rein zu waschen von den Flecken, welche die Kritik aller Blätter darauf geworfen hat. Mit einer gewissen Wehmuth fragt er heute, wie es denn komme, daß in dieser Frage die Journale aller Farben einer Meinung seien, daß alle in dem Vertrage und in der Depesche nicht das erblicken, was deren Wortlaut besagt, und mit einer Naivetät ohne Gleichen sucht er die Einwürfe und den Verdacht seiner Gegner durch ein schrankenloses Vertrauen auf die — Ehrlichkeit der italienischen Regierung zu entkräften und geht dann so weit, in einem Zweifel an der Aufrichtigkeit der Convention und ihrer Durchführung eine Injurie gegen Frankreich selbst zu erblicken, denn diesem blieben im gegebenen Falle nur zwei Rollen übrig, die des Betrogenen oder des Mitschuldigen. Am Schlusse heißt es dann: „Frankreich ist weder der Betrogene, noch der Mitschuldige an irgend einer Doppeldeutigkeit. Es beschränkt seine Besetzung Roms, weil es die Uebertragung der Hauptstadt Italiens nach Florenz als einen loyalen und ernsten Act betrachtet. Es entledigt sich seiner Verbindlichkeit gegen Rom, weil die italienische Regierung statt seiner diese Verbindlichkeiten übernimmt, und wenn es die Pforte des Vatican der Monarchie Victor Emanuels verschließt, so wird wohl auch die Revolution sie dieser nicht öffnen können.“ Das ist nun sehr schön gesagt, aber sehr schwer durchzusetzen, und Rom, einmal von den französischen Truppen verlassen, könnte den vereinten Bemühungen der Revolution und der italienischen Politik sich um so weniger entziehen, als auch schon das Gesetz der natürlichen Anziehungskraft den kleineren Körper an den größeren hintreibt, selbst wenn die Römer weniger revolutionssüchtig und die revolutionäre Partei weniger begierig nach dem Besitze Roms wäre. Was ganz speciell den Vorwurf betrifft, den die „Gazette de France“, „Debats“, „Opinion“, „Siecle“ und „Union“ einmüthig der Depesche an Herrn von Sartiges machen, nämlich daß sie dem römischen Hofe offene Vorwürfe mache, während sie dem turiner gegenüber sich sehr zurückhaltend ausdrücke, sagt die „France“, daß auch Herr von Malaret in Turin eine Depesche erhalten haben dürfte, in welcher der italienischen Politik der Text gelesen wird, und sie wünscht nur, daß alle Actenstücke, die sich an diese Frage knüpfen, veröffentlicht werden möchten, um das, was sie bisher gesagt hat, zu bestätigen. — Außer der römischen Frage sind es die Friedensverhandlungen in Wien, welche noch da und dort einer kurzen Besprechung für würdig erachtet werden, und in dieser Beziehung ist es nicht uninteressant, daß die „France“ in einem Athem der bevorstehenden Ankunft Bismarcks in Paris erwähnt und Preußen allein die Schuld gibt, daß sich die Friedensverhandlungen so sehr in Länge ziehen. Preußen, sagt sie, welches aus dem gegenwärtigen Stande der Dinge in den Herzogthümern großen Nutzen zieht, sucht seine Action auch auf Jütland auszudehnen; aber wenn Dänemark hier bedroht würde, dann würde Preußen es mit England zu thun bekommen, welches einer weiteren Schwächung Dänemarks entschieden entgegentreten würde.

* **Paris**, 6. Oct. Das „Pays“ glaubt auf morgen die Veröffentlichung wichtiger Documente durch den „Moniteur“ ankündigen zu können. Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß der Gegenstand dieser Veröffentlichung des officiellen Blattes der Wortlaut des französisch-italienischen Vertrags vom 15. September sein wird. (Wir haben zum Theil schon gestern Nachmittag und dann wieder im heutigen Morgenblatte dieses Actenstück nach dem „Moniteur“ gegeben.)

* Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß in dem innern Regime der Kammern durchgreifende Veränderungen angenommen werden sollen. Es handle sich besonders um die Discussion des Adreßentwurfs auf die Thronrede, welcher nach englischer Weise nicht mehr einer paragraphweisen Discussion unterworfen würde, sondern nur einer Discussion in seiner Ge-

sammtheit, so daß diese nur zwei bis drei Sitzungen in Anspruch nehme und die großen politischen und finanziellen Fragen bei den Budget-Debatten zur Sprache kämen.

* Hr. v. Bismarck, der gestern hier ankam, ist diesen Morgen nach Biarritz abgereist, wo er sich etwa 14 Tage aufhalten wird.

Am 17. Oct. findet die Eröffnung der Eisenbahn statt, welche Nizza mit Toulon, Marseille, Lyon, Paris, und mithin mit dem ganzen Continent verbindet, und beginnt die dortige Saison. Schon wird ein Galazug für die Kaiserin von Rußland hergerichtet. Nizza wird für den Winter werden, was Baden-Baden im Sommer ist, und die Compagnie de Nice wird für die Stadtverschönerung thun, was Benazet für Baden-Baden geleistet hat. Für Naturschönheiten ist an den beiden Puncten des Paradieses nichts mehr zu thun. Charakteristisch für Nizza ist es, daß die Actien der Compagnie sich fast ausschließlich in den Händen des hohen Adels von Frankreich und England befinden. Das vornehme Capital wendet sich überhaupt mit Vorliebe den Immobiliengesellschaften zu. Die Lords und die Com essen, welche den Winter in Nizza zu verträumen pflegen, gewinnen ihre Ausgaben an dem fortschreitenden Werthzuwachs dortiger Grundstücke, Häuser und Villen zurück. Aus dieser Berechnung und aus dem Patronat des Kaisers entstand die Compagnie de Nice. (A.Z.)

Italien.

* Turin, 2. Octbr. Die Regierung entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit, um die öffentliche Stimmung für die Convention und die damit verbundenen Pläne und Absichten zu gewinnen. Es ist von hier eine ganze Wolke von Agenten unter verschiedenen Gestalten ausgezogen, um durch Zusicherungen, Geld, Zeitungsartikel, Reden, Placate u.s.w. für die Zwecke der Regierung in den größeren volkreichen Städten zu wirken.

Turin, 3. Oct. Die Stimmung ist eine düstere, aber ruhige. Man scheint einem mot d'ordre zu folgen, die Ruhe nicht zu stören, damit die Regierung sich nicht veranlaßt sehe, das Parlament in einer anderen Stadt zu eröffnen. Selbst die demokratischen Blätter predigen jetzt Ruhe und legale Opposition und sagen der Regierung — es sei nicht nöthig, das Parlament anderswohin zu verlegen; denn sie kenne Turin schlecht, wenn sie glaube, daß es sich vergessen könnte! Dies sagt man hier acht Tage nach den blutigen Ereignissen vom 21. und 22. September! Ich bin überzeugt, daß die Regierung aus anderen Ursachen das Parlament hier eröffnen wird; aber sie wird die geeigneten Maßregeln treffen, um die Votirung der Convention sicher zu stellen, denn diese muß sie haben; dann aber wird sie sehr wahrscheinlich die Kammer auflösen, denn die Erörterung mancher anderen Fragen könnte ihr jetzt sehr ungelegen sein. Daß das Parlament die Convention annehmen und die Verlegung der Hauptstadt votiren werde, erscheint immer gewisser. Von Notabilitäten dürfte nur Cordova dagegen sprechen. Einen peinlichen Eindruck hat hier das große Meeting in Neapel gemacht, in welchem sich auch Leute extremer Parteien vereinigt hatten, um die Destitution Turins als Hauptstadt zu votiren. Als Redner traten in diesem Meeting Nicotera auf, der bekannte Deputirte Ricciardi, der sich für die Verlegung der Hauptstadt aussprach und erinnerte: „er habe schon seit vier Jahren in der Kammer gepredigt, daß sich Italien von Turin aus nicht regieren lassen könne. Dann sprach Dall' Ongaro, Mitglied der Constituante in Rom 1849. Er erklärte, er halte die Convention vortheilhaft für Italien — würde sie es aber aus irgend einer Ursache nicht sein, so würde er keinen größeren Werth darauf legen wie auf die Verträge von Villafranca, Zürich und andere! Diese Ansicht ist wohl auch von jener der Regierung in Turin nicht sehr verschieden. (Ostd. P.)

* Zu dem im heutigen Morgenblatte veröffentlichten Berichte des abgetretenen italienischen Ministeriums an den König müssen wir nun berichtigend nachtragen, daß diese Mittheilung nicht den Wortlaut des Actenstückes enthielt, sondern nur von französischen Blättern irrthümlich als solcher bezeichnet wurde. Der wirkliche Wortlaut ist uns erst heute zugegangen, und das Actenstück selbst ist von bedeutend größerem Umfange. Was jedoch den Inhalt des heute Morgens mitgetheilten telegraphischen Auszuges betrifft, so stimmt derselbe mit jenem des Actenstückes vollkommen überein.

Eine Correspondenz der „Kreuzzeitung" aus Rom berichtet: Am 25. September notificirte Graf Sartiges dem Cardinal Antonelli die Septemberconvention. Antonelli antwortete in einer Note an den päpstlichen Nuntius Fürsten Chigi, in der er es beklagt, daß die französische Regierung den päpstlichen Stuhl in Unkenntniß über die Convention gelassen habe. Der Papst könne zu jeder Zeit die französische Garnison durch eine andere Macht ablösen. Die eigene Militärmacht sei zum Schutze seiner Unabhängigkeit nicht ausreichend. Der Papst glaubt, daß Piemont, obgleich es auf offene Angriffe verzichtet, dennoch einen illoyalen Krieg fortsetzen werde. Der Papst sehe in der Convention nur die Garantie einer Revolution, welche Piemont veranlassen werde. Wenn man fortfahre, den Papst in der Ausübung seiner Souverainetätsrechte zu stören und sein Recht, sich zu vertheidigen, wie es ihm gut erscheine, zu bestreiten, sei der Papst genöthigt, gegen solchen Gewaltmißbrauch zu protestiren und die Haltung anzunehmen, die ihm seine Pflichten als Papst und Souverain auferlegen.

Spanien.

* Aus Madrid schreibt man der „Generalcorrespondenz", daß daselbst die Nachrichten über die Convention vom 15. September in allen Kreisen eine sehr große Sensation machten und daß die Königin sofort nach Empfang der telegraphisch eingeforderten gesandtschaftlichen Mittheilung aus Paris ein eigenhändiges Schreiben an Seine Heiligkeit richtete. Das Cabinet, wie es scheint, findet vorläufig gar keine Veranlassung, in diese Angelegenheit irgendwie einzugreifen und wird voraussichtlich es sich sehr angelegen sein lassen, die im Augenblicke bestehenden guten Beziehungen zu Frankreich, welche insbesondere auf die Entwickelung des Conflictes mit Peru und Chili bereits in bedeutendem Maaße einwirken, möglichst unberührt zu erhalten durch jene sich vorbereitende, aber noch keineswegs nach Tendenz und Tragweite deutlich erkennbare neue Phase der italienischen Frage.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. October. Die seit Monaten angedeutete Ergebung in das Schicksal hat den besten Ausdruck gefunden in den Adressen des Volksthings und Landsthings des Reichsraths, die im zahmsten Style gehalten sind.

Nach den neuesten Nachrichten aus Jütland rückten am 1. October die für die nördlich vom Limfjord gelegene Landschaft Vendsyssel bestimmten preußischen Infanterieabtheilungen in Aalborg ein; sie führten das Personal und die Geräthe der preußischen Feldpost und des Feldtelegraphen mit. Nach einer Verordnung des Aalborger Polizeiamtes sind um 10 Uhr sämmtliche Wirthschaften zu schließen, damit etwaige Reibungen zwischen Civil und Militär vermieden werden. Die „Aalborgspost" ist aufs Neue verboten worden. Das Militärgouvernement in Aarhuus fordert die unverzügliche Ablieferung sämmtlicher Handwaffen. Die Pächter der jütländischen Austernbänke von Fladstrand haben die sonst an die dänische Regierung entrichteten Pachtgelder, so wie die früher an den Königshof gesandten Lieferungen auserlesener Austern an das Militärgouvernement abzuführen.

Türkei.

Der „Independance" zufolge hat das Patriarchat in Konstantinopel sich mit den 160 Millionen Piaster, die ihm als Entschädigung für die rumänischen Klöster vom Fürsten Cusa geboten worden sind, nicht zufrieden erklärt und der Pforte das Recht bestritten, einen Vergleich in dieser Angelegenheit zu erzwingen.

Amerika.

* Die „Correspondencia" bringt Nachrichten aus Mexico, denen zufolge die französische Fregatte „Diamant" die beiden juaristischen Schiffe „El Libertador" und „El Mejicano" genommen hat.

Local-Chronik.

München, 8. October. (Preise-Vertheilung beim Central-Landwirthschafts-Fest. Schluß.) VIII. Preise für die vorgeführten landwirthschaftlichen Hausthiere nach §. VIII. des Festprogramms.*) A. Hengste des starken Wagenschlages. I. Preis (60 Ver.-Thlr.): Jos. Rickinger, Müller auf der Kälbermühle (Niederb.). II. Preis (40 Ver.-Thlr.): Joseph Fischer, Landwirth in Zell (Niederb.) III Preis (20 Ver.-Thlr.) fiel aus wegen Mangel an preiswürdigen Pferden. IV. Kleine silberne Vereinsdenkmünze: Joh. Märzendorfer, Landwirth in Niederreutern (Niederb.); Mich. Deuringer, Oekonom in Gersthofen (Schwaben), und Gg. Ortner, Landwirth in Tettenham (Niederb.). — B. Hengste des leichten Wagen- und veredelten Reitschlages. I. Preis (0 Ver.-Thlr.): Jos. Pichler, Landwirth in Wisselsing (Niederb.). II. Preis (40 Ver.-Thlr.): Max Pachmayr, k. Posthalter in Pörnbach (Oberb.). III. Preis (20 Ver.-Thlr.): Mich. Thürwinkl, Landwirth in Haar (Niederb.). IV. Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Math. Gschwind, Landwirth in Wiesendorf (Niederb.); Martin Reiner, k. Posthalter in Donauwörth (Schwaben); A. Stro mayr, Oekonomenswittwe in Amselfing (Niederb.); Gg. Hötzl, Müller in Lengham (Niederb.); Ant. Müller, Bierbräuer in Pfaffenhofen (Oberb.); Gg Dantscher, Müller in Abensberg (Niederb.) — C. Stuten des starken Wagenschlages: I Preis (70 Ver.-Thlr.): Jos. Rickinger, Müller auf der Kälbermühle (Niederb.) II. Preis (50 Ver.-Thlr.): Joseph Hirsberer, Landwirth in Schwaim (Niederb.) III. Preis (30 Ver.-Thlr.): Jos. Fischer, Landwirth in Zell (Niederb.). IV. Preis (10 Ver.-Thlr.): Pet Zinsmeister, Landwirth in Marxheim (Schwaben); Bened. Winklhofer, Oekonom in Gendham (Niederb.); Bal. Jand, Landwirth in Linden (Oberb.); Jos. Weigl,

*) Zu jedem Preise ward auch eine Fahne, ein Preisbuch und Ehrendiplom gegeben.

Landwirth in Niedermünichsdorf (Niederb.); Stephan Schöffmann, Landwirth in Lenggries (Oberb.); Joh. Probst, Landwirth in Bayerhof (Oberb.). V. Kleine silberne Vereinsdenkmünze: Joh. Götz, Landwirth in Großeiecht (Oberbayern); Jos. Bründl, Landwirth in Fruhstorf (Niederb.); Gg. Gilg, Landwirth in Soln (Oberb.); Fr. X Schreiner, Bauer in Schröttmees (Niederb.); Joh. Acher, Bauer von Lehenpoint (Oberb.); Casp. Holzmair, Bauer in Willing (Oberb.). — D. Stuten des leichten Wagen- und des veredelten Reitschlages. I. Preis (70 Ver.-Thlr.): Mich. Maier, Landwirth in Schmidham (Niederb.). II. Preis (50 Ver.-Thlr.): Anton Khan, Kaufmann in Tölz (Oberb.) III. Preis (30 Ver.-Thlr.): Gg. Kröll, Landwirth in Kasten (Niederb.). IV. Preis (20 Ver.-Thlr.) *): Walb. Fahrübl, Oekonomenswittwe in Oberbarbing (Oberpf.); V. Preis (10 Ver.-Thlr.): Dionys Stirner, Bauer in Großthal (Oberb.); Gg. Hinterdobler, Landwirth in Schmidham (Niederb.); Jos. Fischer, Landwirth in Zell (Niederb.); X. Buchner, Landwirth in Alburg (Niederb.); Johann Pfliegl, Landwirth in Witzelsing (Niederb.); Anton Weigl, k. Pfarrer in Beloen (Ndb.). VI. Kleine silberne Vereinsdenkmünze: Martin Gramüller, Landwirth in Schambach (Niederb.); Gg. Prüller, Landwirth in Ilmünster (Oberb.); Jos. Fuchs, Bauer in Hinding (Niederb.); Gregor Obermaier, Oekonom in Straßberg (Oberb.); X. Karl, Landwirth in Aholfing (Niederb.); Mich. Höchstetter, Bauer in Mintraching (Oberpfalz). — E. Zuchtstiere. I. Preis (36 Ver.-Thlr.): Max Obermaier in Gmund (Oberb.). II. Preis (28 Ver.-Thlr.): Wolfgang Wagner, Oekonom in Glon (Oberb.). III. Preis (20 Ver.-Thlr.): M. Liedl, Posthalter in Sauerlach (Oberb.) IV. Preis (15 Ver.-Thlr.) [Oberb. Preis]: Frz. S. Huber, Oekonom in Hohenlinden (Oberb.). V. Preis (12 Ver.-Thlr.): Seb. Lautenbacher, Bräuer in Unterschäftlarn (Oberb.). VI. Vereinsdenkmünze: Joh. Nep. Bauer, Oekonom in Wimpesing (Oberb.); Alois Hefter, Posthalter in Steinhöring (Oberb.); Ernst Mayer, Oekonom in Aigertshausen (Oberb.); Peter Hilgenrainer, Oekonom in Wies (Oberb.); Jos. Kögelsberger, Oekonom in Deining (Oberb.); Carl Graf v. Spreti, Gutsbesitzer in Weilbach (Oberb.). — F. Zuchtkühe. I. Preis (36 Ver.-Thlr.): Joachim Schnitzelbaumer, Oek. in Mos (Oberb.). II. Preis (28 Ver.-Thlr.): Joh. Hilpoltsteiner, Gutsbesitzer in Lichtenau (Oberb.). III. Preis (20 Ver.-Thlr.): Joh. Haltmeier, Müller in Kasten (Oberb.). IV. Preis (15 Ver.-Thlr.) [Oberb. Preis]: Jos. Gschwendner, Müller in Leitzach (Oberb.). V. Preis (12 Ver.-Thlr.): Alois Plendl, Müller in Rottach (Oberb.). VI. Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Andreas Pellet, Gastwirth in Starnberg (Oberb.); Jos. Steingraber, Gutsbesitzer in Höhenkirchen (Oberb.); Jos. Meixner, Oekonom in Thierhaupten (Oberb.); Sebast. Lautenbacher, Bierbrauer in Unterschäftlarn (Oberb.); Ludwig Stangl, Oekonom in Neufarn (Oberb.); Wilh. Mader, Oekonom in Freising (Oberb.). — G. Zuchtschafe. I.: Staatsgutsverwaltung Schleißheim **); I. Preis (28 Ver.-Thlr.): Wilh. Frhr. v. Adlerberg, Gutsbesitzer in Birkeneck (Oberb.). — H. Zuchtschweine. a) Eber. I. Preis (12 Ver.-Thlr.): Carl Graf v. Spreti-Weilbach, Gutsbesitzer auf dem Häuslerbauern-Hof (Oberb.). II. Preis (8 Ver.-Thlr.): Paul Humpl, Oekonom in Grünwald (Oberb.). b) Schweinsmütter. I. Preis (18 Ver.-Thlr.): Ludwig Fürmann, Posthalter und Oekonom in Garching (Oberb.). II. Preis (12 Ver.-Thlr.): Martin Baldhamer, Oekonom in Pliening (Oberb.). III. Preis (8 Ver.-Thlr.): Paul Humpl, Oekonom in Grünwald (Oberb.). — J. Mastochsen. I. Preis (25 Ver.-Thlr.): Gg. Reiter, Landwirth in Walkirchen (Oberb.). II. Preis (18 Ver.-Thlr.): Ostermünchner, Bierbrauer und Oekonom in Griesbach (Niederb.). III. Preis (10 Ver.-Thlr.): Jos. Lorenz, Landwirth in Grabling (Niederb.). IV. Kleine silberne Vereins-Denkmünze: Peter Piechl, Oekonom in Walkirchen (Oberb.). — K. Mastschweine. I. Preis (8 Ver.-Thlr.): Anton Aumüller, Müller und Oekonom in Bruck (Oberb.). II. Vereins-Denkmünze: Florian Bogenrieder, Oekonom in Pörnbach (Oberb.).

γ München, 7. Oct. (Aus der öffentlichen Magistrats-Sitzung.) Auf erhobene Berufung entzog die k. Regierung wegen mangelnden Befähigungs-Nachweises die vom Magistrate dem Franz Heiselder unter Abweisung zweier Mitbewerber ertheilte Vorstadtmetzgers-Concession dem Ersteren, und verlieh sie dem Recurrenten Jakob Distl, wies dagegen den dritten Bewerber gleichfalls ab. — Ferner erhielt von der k. Regierung Anton Ellwanger die ihm vom Magistrate verweigerte Hufschmieds-Concession. — Der Magistrat genehmigte das Gesuch des Säcklermeisters Carl Käufel um eine Fabrikconcession zur Erzeugung von gefärbtem Leder aller Art und gestattet mit Rücksicht auf die Gewerbs-Instruction, wonach ein Gewerbsmeister in demselben Gewerbsbezirk nur eine Niederlage halten kann, einem Bäcker von Trudering auch nur die Haltung einer statt, wie erbeten, 4 Niederlagen dahier. [Wdblt.]

* München, 7. Oct. Der Consumverein zählt jetzt 920 Mitglieder. Vom Brodbacken beschloß der Ausschuß Abstand zu nehmen, nachdem die bisherigen Versuche ergeben haben, daß die Ansprüche der Mitglieder in dieser Beziehung zu verschiedenartig sind, als daß denselben auch nur annähernd entsprochen werden könnte. [Wdblt.]

* München, 7. Oct. Der entsetzliche Staub, welcher seit einigen Tagen in Folge des anhaltenden scharfen Ost- und Nordostwindes und durch die Fahrten nach und von der Festwiese ununterbrochen aufgewühlt wird, und die Luft mit einer für Augen und Athmungsorgan höchst nachtheiligen Substanz erfüllt, läßt bedauern, daß man hier die in andern großen Städten üblichen Handspritzen zum Bespritzen der Trottoires und Straßen noch nicht kennt oder nicht anwendet. Die Kosten einer solchen Spritze mögen für den Einzelnen mitunter zu hoch zu stehen kommen, aber anderwärts vereinigen sich stets mehrere Hausbesitzer zur Anschaffung einer solchen Handspritze, welche in wenig Minuten mehr und Gründlicheres leistet, als Spritzwagen und Gießkannen, die doch stets nur eine gewisse schmale Fläche oberflächlich benetzen können, während man mit Handspritzen gleich weite Strecken bestreichen und sehr nachhaltig befeuchten kann. Möchte diese kurze Andeutung zu einem Versuche führen, und man wird sich von der Zweckmäßigkeit dieser Spritzen überzeugen. [Wdblt.]

γ München, 8. Oct. Am 17. d. M. wird die IV. diesjährige ordentliche Schwurgerichtssitzung beginnen. Bei der jüngst zu Ende gegangenen II. außerordentlichen Schwurgerichtssitzung kamen an 13 Sitzungstagen 16 Anklagefälle mit 19 Angeschuldigten, wovon 17 ledigen Standes und 2 verheirathet waren, zur Verhandlung und Aburtheilung, nachdem ein Fall vertagt werden mußte, ein anderer wegen Selbsttödtung des Angeklagten ausfiel. 16 Angeklagte gehörten dem männlichen, 3 dem weiblichen Geschlechte an. Das Alter der Angeklagten bewegte sich zwischen dem 19. und 59. Lebensjahre. Freigesprochen wurden 2 Angeschuldigte, verurtheilt 1) zur Zuchthausstrafe: auf die Dauer von 14 Jahren Einer, auf 9 Jahre Einer, auf 8 Jahre Zwei, auf 6 Jahre Drei, auf 5 Jahre Einer, auf 4 Jahre Zwei; 2) zur Gefängnißstrafe: auf 4 Jahre Einer, auf $2^1/_2$, 2 und $1^1/_2$ Jahr je Einer, auf 1 Jahr Zwei und auf 9 Monate Einer. Die abgeurtheilten Fälle vertheilten sich auf die verschiedenen Kategorien, wie folgt: Kindsmord 1, Körperverletzung 4, Körper-Verletzung und Nothzuchtversuch 1, Nothzuchtversuch 1, Versuch des Mißbrauchs zum Beischlafe 1, Raub 1, Diebstahl 4, Diebstahlsversuch 1, Hehlerei 1, Amts-Untreue 1.

χ München, 7. Okt. Gestern Mittag benützte ein Mastschwein die Anlagen in der Maximiliansstraße nächst dem Regierungsgebäude zur Promenade und richtete in Gemeinschaft mit seinem fahrlässigen Treiber, welcher das Thier verfolgend ebenfalls in den Pflanzungen umhersprang, arge Verwüstung unter den Blumen und Gesträuchen an. — Gestern Abend entkam einem sog. Nachtkönig in der Nymphenburgerstraße sein Pferd, welches mit dem Wagen auf dem Trottoire dahin sprengend, einen Milchmann niederrannte und nicht unerheblich verletzte.

ϱ München, 8. Oct. Vorgestern Nachmittag entdeckte man beim Fest-Schießen auf der Theresienwiese durch die von den Schützen stets geübte Selbst-Controle der Polleten, daß die des Friseurs R. aus der Vorstadt Au ganz im Widerspruche mit seinen geringen Schüssen mit Dreiern und Vierern angefüllt ward. Die Sache ward sofort beim Schützenmeisteramte angezeigt und bei der sofortigen Untersuchung stellte sich heraus, daß der betreffende Schützenschreiber in einer fast unglaublichen Albernheit sich durch Bestechung zur Fälschung der Polleten herbeiließ, eine Fälschung, die unmöglich verborgen bleiben konnte. Der betreffende Schreiber wurde ohne Lohn, der Schütze mit Verlust seiner Einlage vom Schießplatze gewiesen. Da Letzterer gegen diese getroffene Entscheidung, welche sofort zu Protokoll genommen worden, appelliren zu wollen erklärte, so ward er von den Schützen noch zum Abschied mit gebührendem Sarkasmus behandelt. — Vorgestern Nachts $^1/_2$2 Uhr wurde aus dem Bache in der Müllerstraße, welcher das Anwesen „Zu den drei Linden“ durchfließt, eine junge französische Schauspielerin in ganz erstarrtem Zustande bei dem unterhalb jenes Anwesens angebrachten Rechen herausgezogen und in einer schnell herbeigeholten Sänfte nach dem allgemeinen Krankenhause gebracht. Dieselbe hatte beim Herausgehen aus dem Gasthause den Bach für eine Straße gehalten und war ohne es zu ahnen, in's Wasser gegangen. — Im Leichenhause liegt der Leichnam eines bisher unbekannten Mädchens, welches in der vorgestrigen Nacht ebenfalls verunglückte.

Provinzial-Chronik.

W. Freising, 5. Oct. Gestern rückte die hiesige Feuerwehr zum ersten Male zu einer größeren Probe aus. Es wurde ein Brand im Bezirksamts-Gebäude simulirt: binnen kürzester Zeit war die Feuerwehr am Platze und die Arbeiten unter der geschickten Leitung ihres Commandanten Weilmüller wurden ebenso ruhig als rasch und sauber ausgeführt. Das junge Institut, welches in jeder Beziehung vortrefflich ausgerüstet ist, genießt das vollste Vertrauen der Einwohnerschaft und der Behörden. — Darauf wurde eine neue Spritze von Metz in Heidelberg, ein Geschenk der Stadt an die Feuerwehr, unter der persönlichen Leitung des berühmten Fabricanten probirt. Die kleine, ungemein leichte und handsame Spritze trieb den Strahl mit einer staunenswerthen Schnelligkeit weit über das Kreuz des Thurmes der hl. Geistspitalkirche, bis in eine Höhe von circa 150 Fuß. Ebenso praktisch bewährte sich die Maschine als Hydrophor; sie schöpfte in 45 Secunden vier Eimer Wasser. Die allgemeinste Anerkennung Seitens der vielen anwesenden Beamten, wie der Feuerwehr belohnte den Fabricanten für die gelieferte vorzügliche Spritze.

Nürnberg. Dem „Fortschritt“ geht folgender Bericht zu: „Nürnberg, 5. Oct. Einem Gerücht zufolge soll hier unter dem Spittler-Thor in der Nacht ein Fiaker von zwei anständig gekleideten Herren angehalten und dem Kutscher 10 fl. in die Hand gedrückt worden sein mit dem Bemerken, sie in die Gas-Anstalt zu fahren. Dortselbst angekommen, sollen sie eine größere Quantität Bleiröhren aufgeladen und damit wieder retour in die Stadt gefahren sein und solche in einem sehr bekannten Hause abgeladen haben.“ — Ueber denselben Gegenstand finden wir folgende Correspondenz im Lichtenfelser Wochenblatt: „Nürnberg, 4. Oct. Seit geraumer Zeit wurde in einem hiesigen, größeren Etablissement Blei, Kupfer rc. in bedeutenden Quantitäten gestohlen, ohne daß man den Dieben auf die Spur kommen konnte. Endlich wurde der Hehler ausfindig gemacht, bei dem man sowohl von obigem gestohlenen Material eine Menge aufgespeichert fand, sowie auch kupferne Dachrinnen und andere gestohlene Effecten vorgefunden wurden. Da dieser Diebeshehler ein bisher sehr angesehener reicher Mann war, erregt dieses Vorkommniß das größte Aufsehen in hiesiger Stadt.

*) Von den Hengsten starken Wagenschlages übertragen.
**) Verzichtet auf den Geldpreis, welcher auf den nächstfolgenden Bewerber überging.

Nichtpolitisches.

Hamburg, 6. Oct. Abrahamson, der kürzlich fallirt hatte, ist heute verhaftet worden (Presse.)

Bremen, 6. Oct. Die See-Assecuranz-Compagnie hat sich insolvent erklärt. (Presse.)

Im letzten Jahre wurden an den Linien **Wiens** 53½ Millionen Stück Eier verzollt und der Gebrauch dieses Artikels beträgt demnach, mit Einschluß der innerhalb der Linie erzeugten, jedenfalls 55 Millionen. Diese ungeheure Zahl dient aber nicht allein zum Consum der Bevölkerung, sondern in beträchtlichen Mengen auch zu technischen Zwecken. Das Eiweiß ist nämlich ein unentbehrlicher Artikel zum Drucken der Albuminfarben und auch die Photographie verwendet dasselbe zum Aufziehen der dünnen Blätter auf die Unterlagen. Diese Concurrenz der Technik im Eierverbrauch erklärt auch das rasche Steigen der Zufuhr, welche sich im letzten Jahre um 4 und seit 10 Jahren um 14 Millionen Eier gehoben hat. (Pr.) (Wbhlt)

Dem ärgerlichen **Zerspringen der Gläser** auf Petroleumlampen scheint endlich einmal gründlich vorgebeugt zu sein, und zwar durch eine neue Erfindung, in deren ausschließlichen Besitz sich Hr J. M. Flörsheim in Hamburg gesetzt hat, der ein großes Lager solcher Lampen hält. Hr. G. L. Ulex, der die betreffenden Gläser erprobte, bezeugt öffentlich, daß dieselben bei keinem Temperaturwechsel, wie er bei Lampen vorkommt, zerspringen. Die Art und Weise, wie dieses Resultat erzielt worden, ist sehr sinnreich. Die Gläser, so dünn und elastisch, daß sie unter dem Druck des Fingers sich biegen wie Marienglas, bestehen aus 4 Stücken, welche mit schmalen Messingstreifen zusammengefügt sind, und sehen ganz zierlich aus. (H. Corr.) (Wbhlt)

London, 3. Oct. Erith und Umgegend bedrohte nach der Pulver-Explosion vom 1. ds. noch eine Gefahr, gegen deren Schrecken das furchtbare Unheil, welches schon geschehen, in Nichts verschwunden wäre. Wir haben erwähnt, daß in den Themsedamm die Explosion einen Bruch von etwa 100 Fuß Breite eingerissen hatte. Bekanntlich steigt die Meerfluth bis über London hinaus den Themsestrom aufwärts; wäre es, als das Ereigniß eintrat, gerade Fluthzeit gewesen, die ungeheuren Wassermassen hätten sich durch den klaffenden Riß aus dem Flußbette weit hinaus in das Land ergossen, über ganze Ortschaften Tod und Verderben bringend. Nun galt es also, zeitig vorzubeugen. Die Ersten an Ort und Stelle waren in der Nähe beschäftigte Drainir-Arbeiter; mit schnellem Entschluß machten sie sich an's Werk. Ihre schwache Kraft hätte aber nicht zum hundertsten Theile hingereicht und bald erhielten sie Unterstützung. Nach Woolwich war an die Militär-Behörden telegraphirt worden, und um 10 Uhr, drei Stunden nach der Explosion, erschien General Warde mit mehreren Arbeiter- und Artillerie-Compagnien, welche unverzüglich Hand anlegten, während eine Compagnie Füsiliere den Andrang unberufener Menschenhaufen abzuwehren hatte. Die gefürchtete Fluth machte sich bemerkbar; Zoll um Zoll wuchs das Wasser am Uferrande empor, von den leitenden Ingenieur-Officieren mit nicht geringer Sorge beobachtet; aber mit der Fluth und ihr um ein Weniges voraus hob sich auch die ihr von den unermüdlichen Arbeitern gesetzte Schranke. Als um 3 Uhr Nachmittags die Strömung den Gipfel ihrer Höhe erreichte, fand ihr Druck, obwohl die Wogen, von dem starken Winde gepeitscht, mit ungeheurer Kraft auf das Ufer anstürmten, einen genügenden Widerstand; mehrere tausend Säcke Sand, eine Unmasse Steine und Balken füllten die Bresche aus. Aber fast um eines Haares Breite und die Gefahr wäre über das Land eingebrochen. Alle Anstrengungen hatten eben hingereicht, um den Damm zu einer Höhe von 8—10 Zoll über die Stromesfläche aufzuführen. Um halb 5 Uhr konnte man das Land in Sicherheit erklären und die Artilleristen wurden durch eine Truppe von 500 Marinesoldaten abgelöst, welche das Werk zu Ende führen sollten. In der Nacht jedoch gab ein Theil der neuen Eindämmung nach; die 150 Mann, welche noch beschäftigt waren, konnten die wachsenden Risse nicht zeitig genug ausfüllen und wieder mußte nach Woolwich telegraphirt werden. Wieder kamen Abtheilungen Artillerie und Pioniere an und den Sonntag hindurch wiederholte sich das belebte und zugleich beängstigende Schauspiel des vorigen Tages. Den Truppen gebührt das höchste Lob für ihre umsichtige und unablässige Thätigkeit; ohne sie wäre das Unheil gewiß nicht abzuwenden gewesen. Einfache Erdarbeiter, militärischer Schulung entbehrend, hätten es unmöglich gefunden, auf so beschränktem Terrain in solch' großer Anzahl von mehreren Hunderten zu arbeiten. Zwei Compagnien Füsiliere und etwa 200 aus der Hauptstadt requirirte Polizisten bildeten einen Zaun um den Ort, eine durchaus unerläßliche Vorsichtsmaßregel, da Erith und Umgegend und natürlich vorzugsweise die nächste Nähe der Unheilsstätte von dichten Menschenmassen wimmelten. Aus London allein hatte die Neugier mehr als 50,000 Menschen herbeigelockt. (K. Z.)

In **St. Petersburg** ist am 29. Sept. Morgens 9 Uhr der erste Schnee gefallen. (K. Z.) (Wbhlt.)

Letzte Posten.

* **München**, 8. Oct. Die in unserem Blatte vom 5. Oct. stehende amtliche Nachricht der Enthebung des Hrn. Staatsraths im a. o D., Frhrn. v. Schrenk, von seinem Ministerposten hat zu einer journalistischen Rüge für unsere Zeitung dienen müssen, weil dieselbe nicht den in dem allerhöchsten Decrete wirklich enthaltenen „Ausdruck der königlichen Anerkennung mit dessen in Treue und Anhänglichkeit geleisteten guten Diensten" enthielt. Die Redaction der „Bayer. Ztg." hat amtliche Nachrichten genau in der Form mitzutheilen, wie sie ihr zukommen, und jene über die Enthebung des bisherigen k. Staatsministers Frhrn. v. Schrenk war so, wie wir sie abgedruckt haben, von Sr. Excellenz selbst eigenhändig geschrieben. Der Vorwurf, etwas ausgelassen zu haben, kann also uns nicht treffen, und jenes Blatt namentlich, welches uns eine öffentliche Kränkung des Freiherrn v. Schrenk aufbürden möchte, hätte sich leicht denken können, daß ein Referent des Ministeriums sich eine solche Omission nicht würde erlaubt haben. Uebrigens ist es doch seltsam, wie der hiesige „Volksbote" jetzt auf einmal so empfindlich über die Anerkennung des abgetretenen Herrn Staatsministers wacht, während er seit Monaten über dessen Wirken nur Bitterkeiten ausschüttete. Daß Frhr. v. Schrenk mit vollen Ehren von Sr. Maj. dem Könige in den Ruhestand versetzt worden, ist gewiß. Die „Bayer. Ztg." hat die Art und Weise der officiellen Bekanntgabe, dem Obigen gemäß, nicht zu verantworten. (Siehe übrigens oben Bayern.)

Paris, 6. Oct. Vorgestern sind die Herren Langrand-Dumonceau, Friedrich Schey und der Director des niederländischen Credit Mobilier, Alexander Mendel von hier nach Wien abgereist, um in Compagnie über den Ankauf der Staatsdomänen zu verhandeln. (Pr.)

Aus **Paris**, 7. Oct., wird der Wiener „Presse" telegraphirt: Das Cabinet Narvaez ist schwankend geworden. Die Königin Isabella hat auf Anrathen der Königin-Mutter Christine sich den Progressisten genähert.

Athen, 1. Oct. Die Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung ist abermals im Sinne der Regierung ausgefallen. Die Artikel der Verfassung, welche die Thronfolge und Regentschaft betreffen, wurden angenommen. — Die Herzoge von Aumale und Joinville sind hier angekommen, und haben die Besuche vom Admiral und den Officieren des französischen Geschwaders empfangen. (Pr.)

Kopenhagen, 6. Oct. „Berlingske Tidende" meldet, daß die dänische Regierung bei den Alliirten wegen der Maßregeln des Generals Falkenstein in Jütland Vorstellungen gemacht habe. (Pr.)

Konstantinopel, 1. Oct. Der neue Pascha von Jerusalem hat wirksame Maßregeln zum Schutze der Reisenden getroffen. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Frankfurt**, 7. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65 1/8; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57 1/8; Bankactien 769P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78; von 1858: 123 1/8; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77 3/8; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 5/8; Bayer. Ostbahn-Actien 106 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 3/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 179; Westbahn-Priorität 75 1/8. — **Wechsel-Curse**: Paris 93 5/8; London 119; Wien 100.

* **Wien**, 7. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.70; 5proc. Met. 69.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 123.25; von 1860: 91.—; von 1864: 81.50; Bankactien 770.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 180.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 203.75; Nordbahn-Actien 189.20; Westbahn-Prioritäten 88.25. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 98.30; London 116.30; Silber —.—.

Paris, 6. Oct. Dem eben erschienenen Wochenbankausweise zufolge hat eine Verminderung des Metallvorrathes um 11 1/4, des Portefeuilles um 2, des Banktresors um 31 1/2 Millionen, und eine Vermehrung der Bankbillette um 12 1/3, der besonderen Conti um 6 1/2 und der Vorschüsse um 1 1/3 Millionen Francs stattgefunden. (Presse.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 8. Oct.: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel von Benedix. Hierauf: Zum ersten Male: „Sonntagsjäger", Burleske mit Gesang von Kalisch. Musik von Conradi. Zum Beschlusse: Tanzdivertissement.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 8. Oct.: „Adrienne Lecouvreur", Schauspiel von H. Laube. (Adrienne — Frau v. Bulyovszky.)

Gestorbene in München.

Franz Buchner, Taglöhner von hier, 46 J. alt. Joseph Hof, Zimmermann von hier, 51 J. alt. Kaspar Schwarz, Hafnergeselle von Allerheiligen, Ldg. Burgau, 36 J. alt. Monika Ruderer, kgl. Schneiderstochter von hier, 14 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

104. (3a)

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung von Oberpfalz und Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die Stelle eines II. Assistenzarztes erledigt ist. Bewerber um dieselbe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene an die Königl. Regierung stylisirten Gesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden und sich **innerhalb 14 Tagen** demselben persönlich vorzustellen. Der Geldbezug des II. Assistenzarztes besteht jährlich in 200 fl. mit freier Wohnung und Verpflegung in der II. Classe.

Karthaus Prüll am 4. Oktober 1864.

Die Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

Dr. Stahl.

---

84. [2b]

Bekanntmachung.

(Aufnahme in die k. Gewerbsschule betr.)

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die k. Gewerbsschule zu Freising für das Schuljahr 1864/65 finden vom 15. bis 19. October statt. Die Aufnahmsprüfung wird am 20. October abgehalten.

Freising, den 4. October 1864.

Das k. Rectorat der Gewerbsschule.

Dr. Niederer.

91.

Versteigerung.

Montag den 17. Oktober 1864 werden im königlichen Zwirchgewölbe (Ledererгasse Nr. 26) mehrere Parthien getrockneter Wilddecken an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

München, 7. Oktober 1864.

Königl. Bayer. Hofjagd-Intendanz.

114.

Bekanntmachung.

Unter Leitung des unterfertigten königlichen Notars werden im stadtgerichtlichen Conservatorium, Augustinergasse Nr. 2/0 gegen sofortige Baarzahlung mehrere aus Pfändungs- und Verlassenschaftsmassen herrührende Gegenstände, als:

Commoden, ein Koffer, Tische, Sessel, Betten, Bettladen, ein altes Canape, Spiegel, Bilder, Herrn- und Frauenkleider, Wäsche, eine Parthie Bücher, ein Paar Ohrringe, dann zehn Winterfensterrahmen, vier Fensterstöcke, wovon einer mit Fenster und einer mit Gitter, und mehrere andere Gegenstände am

Montag den 17. l. Mts. Vormittags von halb 9—12 Uhr

und wenn nöthig, Nachmittags von halb 3 Uhr an öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

München am 3. October 1864.

Hacker, kgl. Notar.

Anzeige.

Die Kanzlei des Unterzeichneten befindet sich nun in der **Pfandhausgasse Haus Nr. 4 Parterre rechts.**

40. (3b)

Berghofer, k. Advokat

96.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Handelsgerichte Schweinfurt.

1. German Raab von Fabrikschleichach hat die unter der Firma: „Glasfabrik Schleichach G. Raab" dortselbst bestehende Glasfabrik an Ludwig Niederer von München unterm 16. August l. Js. verkauft, sich aber die Einziehung seiner Aktivausstände, sowie die Regulirung der Passiven vorbehalten.

   Der neue Inhaber dieser Glasfabrik betreibt dieselbe unter der Firma: „Ludwig Niederer" mit der alleinigen Niederlassung in Fabrikschleichach fort. Die dem Ernst Krafft von Fabrikschleichach ertheilte Procura ist unterm 16. Aug. l. Js. zurückgenommen und die Firma: „Glasfabrik Schleichach G. Raab" erloschen.

2. Der Schnitt-, Spezerei- und Eisenwaarenhändler Samuel Lichtenstetter zu Kleinsteinach, kgl. Bezirksamtes Haßfurt, ist Inhaber der Firma: „Samuel Lichtenstetter" mit der alleinigen Niederlassung dortselbst.

3. Das unter der Firma: „Franz Steigerwald" in Kissingen bestandene Glaswaaren-Geschäft, welches sammt Firma durch den am 13 Aug. 1861 erfolgten Tod des Inhabers Franz Steigerwald auf Theodor Erich von München in Folge Erbvertrages übergegangen war, ist mit allen Rechten, welche besagte Firma bisher besaß, auf August Fuchs in Kissingen in Folge Kaufvertrages vom 19. Juni 1863 übergegangen.

   August Fuchs betreibt dieses Geschäft unter der Firma: „Franz Steigerwald's Nachfolger" mit der alleinigen Niederlassung in Kissingen.

4. Der Commis Johann Adam Hohmann von Nürnberg hat ein Handelsgeschäft von Landesprodukten und Agenturen unter der Firma: „J A. Hohmann" mit der alleinigen Niederlassung in Haßfurt unterm 19. ds. eröffnet.

Schweinfurt, 30. Sept. 1864.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand beurl.

Gechter.

G.-Nr. 206. Kramer.

93.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Kempten versteigert der Unterzeichnete am

Mittwoch den 7. Dec. l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Reinhardsried das Wirthschaftsanwesen des Xaver Langenmaier Hs.-Nr. 57 daselbst, bestehend aus:

dem mit 2800 fl. gegen Brand versicherten Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Stall und Stadel — unter Einem Legschindeldache nebst dem gesondert stehenden gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Pfründehaus mit Hofraum und Wurzgarten zu 0,21 Tagw., dann aus 44,34 Tgw. in der Steuergemeinde Reinhardsried, k. Landgerichts Obergünzburg und Rentamts Oberdorf liegenden Gärten, Aeckern und Wiesen, dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und der realen Tafern- und Bäckergerechtsame, belastet mit 1 fl. 29,8 kr. einfacher Grund- und 4,4 kr. Haussteuer, dann 2 fl. 36 kr. 5 hl. Bodenzins zum kgl. Rentamt und 31 kr. 7 hl. zur Ablösungskasse, und geschätzt auf 9726 fl. öff ntlich an den Meistbietenden.

In dem Nebengebäude haben zur Zeit 6 Personen das Wohnungsrecht; auch lastet auf dem Anwesen ein Leibgeding im dreijährigen Anschlag zu 60 fl., was übrigens bei der Schätzung berücksichtiget wurde.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimm.ngen des Proceßgesetzes vom 17. Nov 1837 §§. 98—101 und erfolgt daher der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuer-Kataster-Auszug, Schätzungsurkunde rc. können auf der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Obergünzburg, den 3. Oct. 1864.

Der k. Notar:

Karl Zengerle.

---

94. (2a)

Bekanntmachung.

Klostermaier et cons. gegen Robold Walburga wegen Forderungen.

Nach Weisung des k. Stadtgerichts Regensburg werde ich am

Freitag den 28. October 1864
Vormittags 9 Uhr

auf meinem Amtszimmer die beiden der Walburga Robold gehörigen Häuser litera H Nro. 57b und c dahier öffentlich versteigern.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 21. Juni und 4. Juli dieses Jahres, in welchen die beiden bezeichneten Häuser näher beschrieben sind, gebe ich nun bekannt, daß, weil an dem zu gleichem Zwecke angesetzten ersten Termine vom 26. August l. Js. ein Angebot nicht erfolgt ist, an diesem abzuhaltenden zweiten Versteigerungstermine der Zuschlag der beiden Robold'schen Häuser, welche übrigens gesondert zu Aufwurfe kommen, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Regensburg den 4. Oktober 1864.

Der k. Notar:

G.-Nr. 595. **[illegible]**

5618. [2b] **Bekanntmachung.**

Wintergerst und Lang gegen Imler pct. deb.

In den beim kgl. Bezirksgerichte Kempten und resp. k. Landgerichte Sonthofen anhängigen beiden Streitsachen rubr. Betreffs wird von dem unterfertigten kgl. Notar im Auftrage des kgl. Landgerichts Sonthofen das Anwesen des Müllermeisters Johann Georg Imler und seiner Ehefrau Katharina, geborne Heß, Hs.-Nr. 2 in Reichen, Gemeinde Rettenberg, k. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt, Kataster-Folio 498½, bestehend aus:

Pl.-Nr. 2075	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum sammt realer Müllergerechtigkeit, wovon die Gebäulichkeiten mit 3000 fl der Brand-Assecuranz einverleibt sind, zu 0,42 Dez.
„ 2382	Bointele beim Stein, Garten zu 0,44 Dez.
„ 2383	neben dem Haus, Garten zu 0,11 Dez.
	Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Besitzungen.
„ 2619	ein Wald, Waldung zu 1,28 Dezim.
„ 1533	auf der Brach, Wiese zu 0,48 Dezim.,
„ 2401	im Anger II. Theil, Acker zu 1,08 Dez.
„ 2403	im Anger I. Theil, Acker zu 0,44 Dez.
„ 2440	im Kälbergern, Acker zu 1,04 Dezim.
„ 2454	im Bachtel, Waldung zu 0,97 Dezim.
„ 1524	im Wandl, Wiese zu 1,43 Dez.
„ 1524½	„ „ „ „ 1,05 „
„ 2381½	Garten, Garten zu 0,06 Dez. endlich
„ 2400	Krautgarten im Anger zu 0,17 Dezim.,

(letztere Parzelle erst durch notariellen Kauf-Vertrag vom 14. d. Mts. eigenthümlich erworben) in Summa 8,57 Dezim., mit einem Grundsteuersimplum von 51 kr., einer einfachen Haussteuer von 12⁴/₁₀ kr. und laut notarieller Urkunde vom 11. Aug. l. Js. einem Schätzungswerthe von 6124 fl., worauf weder Bodenzinse noch Winkel- oder Wohnungsrecht, wohl aber 3761 fl. Hypothekschulden (ohne Einrechnung der Zinsen), nebst 300 fl. Zinsen- und Kostencautionen lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu auf

Montag den 28. Nov. l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

in dem zu verkaufenden Anwesen selbst Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, beziehungsweise nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Anfügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Gerichtstermine selbst bekannt gegeben werden, und daß sich unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, die Grundsteuer- und Brandassecuranzkatasterextracte, sowie der Hypothekenbuchs-Auszug liegen mittlerweile in der Canzlei des Unterfertigten zu Jedermanns Einsicht offen.

Sonthofen, den 20. Sept. 1864.

Der königliche Notar:
Maier.

---

108. **Edictalladung.**

Verlassenschaft der Schneiderseheefrau Franziska Weigl von Floß betr.

Die Schneidergesellen Joseph, Franz und Anton Weigl von Floß, welche seit Jahren abwesend sind, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, werden hiemit auf Antrag ihres Vaters aufgefordert sich

binnen 6 Monaten

a dato ins. hierorts zu melden, widrigenfalls für sie ein Curator aufgestellt, und mit diesem das elterliche Vermögen abgetheilt würde.

Neustadt W/N. den 1. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Ott.

Mayer, Ass.
C.-Nr. 3782a. Sollmann.

5412. (2b) **Bekanntmachung.**

Mühldorfer gegen Zelzer wegen Forderung.

In Gemäßheit Auftrages des kgl. Landgerichtes Grafenau wird durch den unterzeichneten k. Notar das Anwesen der Bauerseheleute Lorenz und Elisabeth Zelzer von Großmißlberg, k. Landgerichts Grafenau, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 3. November 1864
Vormittags 10—11 Uhr

in der Behausung der Lorenz und Elisabeth Zelzer'schen Eheleute zu Großmißlberg angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des bemerkten Anwesens geboten wird.

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird sogleich Termin zur zweiten Versteigerung des Zelzer'schen Anwesens auf

Donnerstag den 24. November 1864
Vormittags 10—11 Uhr

an dem bezeichneten Platze angesetzt.

Bei der zweiten Versteigerungstagsfahrt erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Lorenz und Elisabeth Zelzer'sche Anwesen zu Großmißlberg, in der Steuergemeinde Großmißlberg, k. Rentamts Schönberg, gelegen, besteht aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Hofraum zu 0,19 Tagwerk, dem Gras- und Baumgarten zu 0,23 Tgw, dann 17,46 Tgw Aeckern, 8,32 Tgw. Wiesen, 11,24 Tgw. Waldungen, 1,15 Tagw. Oedungen und Weidenschaften, im Ganzen 38,59 Tgw., mit 8 fl. 57 kr. 1 dl. Gefällsbodenzins zum Staate, 7 fl. 24 kr. 3 dl. Gefälls- und Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse, 7 fl. ⁴⁷/₁₀₀ kr. jährlicher Gesammtgrundsteuer und — fl. ³⁰/₁₀₀ kr. Haussteuer belastet, und ist besagtes Anwesen am 31. August l. Js. notariell auf 7668 fl. gewerthet worden.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsverhandlung können sowohl bis zur Versteigerung bei dem unterzeichneten k. Notar auf dessen Amtskanzlei als auch bei der Versteigerungstagsfahrt selbst in loco Großmißlberg eingesehen werden.

Von dieser Versteigerungstagsfahrt setze ich hiemit Kaufslustige mit dem Anhange in Kenntniß, daß mir unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise zu bescheinigen und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnten.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung noch besonders bekannt gegeben werden.

Grafenau, am 10. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:
C.-Nr. 499. **Georg Allescher.**

---

95. [3a] **Edictal-Citation.**

Vom Königlich Bayerischen Bezirksgericht Bayreuth.

Anfangs Juni l. Js. ist eine von dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Theodor Schmidt dahier als Schuldner für den inzwischen verlebten vormaligen Stadtgerichts-Canzlisten Fr. Eiffentraut als Gläubiger unterm 1. Aug. 1857 in Form eines Sola-Wechsels über 200 fl. zu 5% jährlich verzinsliches und nach vorgängiger dreimonatlicher Aufkündigung rückzahlbares Kapital zu 200 fl. ausgestellte Schuldurkunde in Verlust gegangen.

Auf Antrag der Curatel über den minderjährigen Andreas Eiffentraut, als nunmehriger Gläubigerin, ergeht nunmehr an den unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunde andurch die Aufforderung, solche um so gewißer in dem hiezu auf

Samstag den 1 April 1865
Vormittags 10 Uhr

Nr. 2 anberaumten Termin dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche auf solche geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem solche für kraftlos erklärt werden würde.

Bayreuth, den 27. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor beurl.:
Hofmann, Rath.

C.-Nr. 122. Schröbel.

---

106. **Bekanntmachung.**

Curatelstellung des Joseph Baumgartner, verwittweter Bauer von Rodlhof betr.

Es wird zur Wissenschaft und Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

„daß Joseph Baumgartner von Rodlhof, inhaltlich Erkenntnisses unterfertigten Gerichts vom 31. Juli d. Js., bestätigt durch oberrichterliches Erkenntniß vom 13. Septbr. d. Js. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen worden sei,“

weßhalb während der Dauer der Curatel bei Meidung der Nichtigkeit mit Josef Baumgartner keine rechtsgiltigen Handlungen vorgenommen werden können.

Freyung den 28. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
D. I.
C.-Nr. 4601. **Westermayer.**

---

110. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Handelsgericht Nürnberg

In Sache des Leonhard Donderf, in Frankfurt a M. gegen den Kaufmann Friedrich Geyer jr. in Nürnberg wegen Forderung erhält der Beklagte auf Grund dießgerichtlichen Erkenntnisses den Auftrag, 109 fl. 10 kr. Hauptsache, sammt 6 pCt. Verzugszinsen vom 8. Juli d. Js., dann 12 fl. 37½ kr. klägerische Kosten

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

Beklagter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird zugleich beauftragt, binnen gleicher Frist einen hier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen widrigenfalls alle künftigen ihn treffenden Verfügungen an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Nürnberg am 30. Sept. 1864.

Das Königl. Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 12622. Kappold.

---

105. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache des Jakob Mai von Monfurt wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätserkenntniß vom 24. October l. Js. an 30 Tage lang in Kraft der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet sein wird.

Schweinfurt, 27. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
v. n.
Dr. Gottschalk.

C.-Nr. 12,500. Krämer.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [1] Mit Allerhöchſter Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen iſt dem Dombau-Verein zu Köln, um die raſchere Vollendung des herrlichen Doms und deſſen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, geſtattet worden.

Dieſelbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von	. . . .	fl. 175,000.
Einen ditto ditto	„	fl. 17,500.
Einen ditto ditto	„	fl 8.750.
Fünf ditto ditto	„ . à 1750 fl. . . .	fl. 8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunſtwerken im Werthe von	.	fl. 52,500.

Ein Loos koſtet 1 pr. Thlr oder fl. 1. 45 kr. 21 Looſe koſten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufſicht der königl. Regierung in Köln ſtatt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Looſe betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, ſo wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern iſt der Verkauf der Looſe geſetzlich erlaubt, und ſind wir in Stand geſetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, ſo wie denjenigen, welche ſich mit dem Verkaufe der Looſe befaſſen wollen, die annehmbarſten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.
Bank- und Wechſelgeſchäft

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieſes Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Looſe beſtellt werden.

---

100. **Bekanntmachung.**

Der ledige 31jährige Büttnergeſelle Julius Dippmar aus Goldkronach, beabſichtigt, nach Frankfurt a. M auszuwandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind daher **binnen 14 Tagen** und längſtens bis zum **Donnerſtag den 20. l. Mts. Vormittags** hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Entlaſſungsurkunde für ꝛc. Dippmar ausgefertigt werden wird.

Berneck, am 4. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 66. **v. Ammon.**

98. Heute erſchien:

Bücher-Anzeige Nr. 50.

Inhalt: Bavarica. — Belletriſtik. — Geſchichte und Geographie. — Erziehungs- und Jugendſchriften. — Medizin und Naturwiſſenſchaften — Mathematik, Phyſik ꝛc. — Oekonomie, Technologie, Handelswiſſenſchaft. — Philologie und neuere Sprachen. — Rechtswiſſenſchaft. — Theologie. — Philoſophie. — Kunſt- und Kunſtgeſchichte Curioſa und Varia.

Dieſe ſowie die am 8. jeden Monats erſcheinenden Fortſetzungen werden gratis und franco geliefert von

Max Briſſel, Antiquar, in München, Promenadeſtraße Nr. 6.

Große und kleine

Bibliotheken,

ſowie einzelne gute Werke jeder Art, Manuſcripte Stamm- und Wappenbücher, Kupferſtich- und Holzſchnittwerke werden ſtets zu annehmbaren Preiſen gegen Baar oder zu Tauſch angekauft von

Max Briſſel, Antiquar, Promenadeſtraße 6, neben dem Erzbiſchöflichen
115. Palais.

Für Epileptiſche, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leidende.

81. [4a] Die Hartnäckigkeit dieſer Uebel, gegen welche die bisherigen Heilverſuche ſo oft fruchtlos blieben, hat Unterzeichneten in ſeiner weit ausgebreiteten vieljährigen Praxis auf ein Kurverfahren geführt, welches ſelbſt in den allerſchwierigſten und von Manchen für **unheilbar** erklärten Fällen eine radicale Heilung bewirkte. Diejenigen, welche ſich der Kur unterziehen wollen, können ſich mit einer ausführlichen (gut leſerlichen) Beſchreibung ihres krankhaften Zuſtandes an ihn wenden.

Hildesheim.

Dr. med. **Salomon.**

---

101. (2a) Bei dem k. Rentamte Weilheim kann ein im Steuerumſchreibweſen vollkommen befähigter Amtsgehilfe mit Anfang November d. Js. gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. eintreten.

Bewerber wollen ſich unter Anlage ihrer Zeugniſſe an den Amtsvorſtand wenden.

---

22. (3c) Beim k. Landgericht Vilsbiburg wird bis 1 November 1864 die II. Tagſchreiberſtelle mit monatlich 25 fl. Honorar und einer monatlichen Aufbeſſerung von 6 fl. 15 kr., dann Diäten-Antheil erledigt. Gut qualificirte Bewerber mit deutlicher und flüchtiger Schrift wollen ſich portofrei an den betreffenden Amtsvorſtand wenden.

Frankfurt. 6 October

Die niedrigeren Eröffnungscourſe der öſterr. Fonds konnten ſich nicht behaupten bei der im Allgemeinen herrſchenden günſtigen Tendenz und ſämmtliche Speculationspapiere wurden bis zum Schluſſe zu ſteigenden Courſen umgeſetzt. Auch 6°/₀ Amerikaniſche 1882er waren etwas angenehmer. Im Uebrigen keine bemerkenswerthe Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 65½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1858 in L. 116 zu ⅞	77⅞ P. „ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 57⅜ G
„	4½ pCt.	52 P. 51½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101 G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	102½ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98½ P — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99¼ P — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¼ P. 98 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104¼ P. 104 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102¼ G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96¾ P. — G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101⅜ P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	45¼ P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 44½ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	100⅛ B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	— B. 104⅝ G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅞ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B. — G
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅞ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 118⅞ G.
Paris	Frs. 200	94 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 G
Disconte	. . . . . .	3½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 33½-34½
20-Frankst.	„ 9 23-24
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 53 15.45
Pr. Cassch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 28-29

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137½ P — G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* — P. 770 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 179½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 212 P. 211½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb, 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 118½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	— P. 75¾ G.
„ do. do. neueste Emission	— P. 71 G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79¼ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 102 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108½ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	108½ P. — G.
Oest. 3°/₀ Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. B.	— P. 49⅞ G.
Oest. 3°/₀ Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 28 kr. b. R.	50 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	129½ P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 125 G.
„ fl. 500 von 1860 5/7	— P. 77⅝ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 83½ P. — G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
„ fl. 35	* 51¾ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54⅛ P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. 128⅝ G.
„ fl. 25 dto	* 37⅛ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 P — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 9⅞ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrannenstraße 11 im ehemaligen Frohnveste, und von Franz's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 15). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 278. 8 October 1864.

Uebersicht.

In den Voralpen. II. — Die Maschinen-Ausstellung auf der Octoberfestwiese. (Schluß.) — Concert-Bericht. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

In den Voralpen.

Skizzen aus Oberbayern von einem Süddeutschen.

II.

An der Amper. München, 1864. Verlag von E. H. Gummi.

□ In Nr. 225 des „Morgenblattes zur Bayer. Ztg." haben wir die erste Lieferung dieses Werkes, „die Wanderungen des Verfassers an der Isar und Loisach", besprochen. In der zweiten vorliegenden Nummer wandert derselbe der Amper entlang, vom Berge Andechs aus nach Diessen am Ammersee, Weilheim, Peissenberg, Rothenbuch, Ammergau, Ettal, Graswang und Reutti an der Tyroler Grenze. Einen plötzlichen Absprung von da nimmt er alsdann nach Maisach, Bruck (Kloster Fürstenfeld, Wildenroth, Grafrath und Inning. Der Verfasser nennt sich selbst einen subjectiven Touristen, und das ist er auch in gar vielen Beziehungen, wie wir schon bei Besprechung der Nummer Eins dieser Skizzen gesagt haben. Sein Humor gemahnt zuweilen an Heine's Reisebilder, und wenigstens in der Auffassung religiöser Dinge und kirchlicher Verhältnisse steht er dem Heine'schen Indifferentismus gewiß nahe. Der Verfasser wittert überall den Aberglauben heraus; die von dem Clerus abgepreßten Liebesgaben sind ihm ein Gräuel; die katholischen Bücher, die er in den Bauernstuben findet, ärgern ihn; die Zeit, in der die Leute quasi inaudita stultitia delirantes sich zur Ehre Gottes im Morgenland erwürgten, thut Einem (also auch dem Hrn. Verfasser) weh; selbst der viele Kirchenglockenschall hat etwas Feindseliges für ihn; und nicht blos die Katholiken, auch die Protestanten kommen in Nummer Zwei schlecht weg, indem er von den „ungeschlachten sächsischen Doctoren" spricht. Wir wundern uns bei alledem nur über Eines, daß man als Verfasser — wie wir inzwischen gehört — einen im Gebiete der Literatur wohlkundigen Sprachforscher nennt, welcher früher sehr kirchlich, ja sehr päpstlich gehaltene Artikel schrieb. Entweder ist also diese Autor-Berühmung falsch, oder der Hr. Verfasser ist durch ein ineluctabiles Fatum auf andere Bahnen gerathen. Wir bedauern das aufrichtig, weil sein purer Aufklärungs-Zeitalter-Standpunct ein wahrhaftes Volk-erziehendes Element nicht zu enthalten scheint. Wenn man dem Volke Alles nehmen will und nimmt, was die „Aufgeklärten" für Aberglauben erkennen, ohne ihm dafür einen Ersatz geben zu können, so wird man nur eine entsetzliche, der Bildung und den sittlichen Elementen Gefahr bringende Gemüthsleere schaffen. Unserer nach allgemeiner Freiheit strebenden Zeit steht es wohl am wenigsten an, die Freiheit auf dem religiösen Gebiete beschränken zu wollen. Und gesetzt auch, daß die Wallfahrten und gewisse Andachten, welche der Verfasser nicht schildern will, aus Furcht, mit dem Preßgesetze in Collision zu kommen, schädlich sind (ein Punct, worin auch der Schreiber dieser Zeilen mit dem Autor der Amperskizzen einigermaßen übereinstimmt, und gegen deren Uebermaß auch heil ge Männer, wie ein Franz von Sales geeifert haben), wäre es darum gerechtfertigt, mit dem Staatsschwert die Wallfahrten ausrotten zu wollen, und den Leuten einen reineren Glauben aufzuzwingen?

Wir möchten doch den Hrn. Verfasser bitten, über Gebräuche, welche durch die Uebung eines Jahrtausends geheiligt sind, nicht so vorschnell den Stab zu brechen, zumal es uns bedünkt, daß er deren Wesen nicht überall erfaßt habe. So z. B. zerbricht er sich den Kopf, was die „ebenso absurden als widerlichen" Leichenbretter, die an den Feldwegen liegen, in Südbayern, Tyrol, Salzburg u. s. w. bedeuten! Er habe das nie erfragen können! Und doch steht auf den Brettern häufig: Memento mori! oder ist ein Todtenschädel abgebildet, und der Name des Verstorbenen darauf! Wir können dem Verfasser die naheliegende Antwort geben, daß besagte Bretter an den Wegen ausgelegt werden, damit der Vorübergehende der Seele des Verstorbenen (oder seiner eigenen Seele) gedenke, und ein Vater-Unser bete, da es nach katholischem Lehrbegriffe heilsam ist, für die Verstorbenen zu beten.

Abgesehen von solchen, übrigens häufigen Abschweifungen, findet sich auch in Nummer Zwei des touristischen Werkchens: „In den Voralpen" manche anziehende landschaftliche Schilderung, wie beispielsweise die des Graswangthales, und manche gute Bemerkung. Im Ganzen scheint der Verfasser eine Vorliebe für Paradoxe zu haben, und er kann neben manches poetische Stimmungsbild eine recht unpoetische Extravaganz setzen. Als eine solche möchten wir folgende Stelle bezeichnen:

> „Ich weiß nicht, was die Leute an einem Regenbogen schön finden. Das Schillern und Irisiren kann mir nirgends gefallen. Das Phänomen ist mir so gleichgiltig, wie etwa ein Operngucker, dessen Glas chromatisch ist. Es ist eine kühle, blasse Erscheinung. Außerdem ist sie von Regen, Nässe, Schmutz, Frösteln unzertrennlich. Es ist nicht nothwendig, philisteriöse Zugschen zu besitzen, um sich vor der Regenbogenpoesie zu verwahren. Der blanke, klare Himmel, das ist etwas Schönes; aber der Reflex des Künstesprismas macht mir einen Effect, wie grauer, feiner Regen."

Diese Naturansicht ist gewiß neu, und der Hr. Verfasser wird wenig Proselyten damit machen, wohl auch nicht unter Denjenigen, die nicht zu den Empfindsamen zählen.

Die letzte, dritte Abtheilung des Werkes wird dem Würmthal und dem Starnbergersee gewidmet sein, und demnächst erscheinen.

Wir glauben, es wird dem schriftstellerischen Rufe des Verf. nichts benehmen, wenn er weniger auf das religiöse Gebiet hinüberschweift, und mehr bei den Darstellungen der Volkssitten und Naturschönheiten verweilen möchte.

Die Maschinenausstellung auf der Octoberfestwiese.

(Schluß.)

Die 12 ausgestellten Wagendreschmaschinen mit den entsprechenden Locomobilen kosten nach dem Cataloge loco München, wo nicht etwas Anderes bemerkt ist:

1.	die 3-pf.	von The Reading Iron Works	2750 fl.
2.	die 4 pf.	von Marshall (1050)	3050 fl.
3.	die 6-pf.	von Carlsruhe (1350)	3750 fl.
4.	die 5-pf.	von Clayton x.	4165 fl.
5.	die 6 pf.	von Clayton	4300 fl.
6.	die 6-pf.	von Marshall (1550)	4300 fl.
7.	die 6 pf.	von Marshall, verbessert	4350 fl.
8.	die 6-pf.	von The Reading Iron Works	4450 fl.
9.	die 8-pf.	von Pintus loco Brandenburg	4375 fl.
10.	die 8 pf.	von Hornsby	5000 fl.
11.	die 8 pf.	von Garett	5050 fl.
12.	die 8 pf.	von Clayton (mit 2 Cylindern)	5400 fl.

In Betreff der Größe der Dreschmaschinen wird dieselbe nach der Trommelbreite angegeben. So finden wir die 4- und 8 pf. von Marshall zu 46" engl., die 6-pf. von Carlsruhe zu 45" bad., die 8-pf. von Clayton zu 54" engl. und die 8 pf. von Pintus zu 54" pr. aufgeführt. Zur Vorstellung des Gewichts diene, daß die 6 pf. Dreschmaschine von Carlsruhe circa 57 Zollcentner, die 8-pf. detto von Pintus circa 66 Zollcentner wiegt.

Wir können kein Urtheil aussprechen, welche Dreschmaschine die beste sei, denn wir haben dieselben keiner vergleichenden Probe unterwerfen können. Jedenfalls wird aber beim Ankauf maßgebend sein, die stündliche Leistung bei bestimmtem Brennmaterialverbrauch der Locomobile, reines Ausdreschen, also leeres Stroh, körnerfreie Spreu, gut sortirte, unbeschädigte, Staub und Spreu freie Körner im Sack, ungebrochenes und nicht verwirrtes Stroh, dauerhafter Bau, gute Construction und endlich leichte Transportabilität der ganzen Maschine.

Die mächtige Dampffeuerspritze aus dem Eisenwerk des Herrn Reichsraths von Maffei, gebaut von den HH. Directoren Böhm und Althon nimmt gerechterweise das größte Interesse des Publicums in Anspruch. Diese ganze Maschine ruht auf Federn und vier Rädern. Vorn befindet sich der stehende Cylinderkessel, der ausgestattet ist mit allen den Vorrichtungen und Apparaten, wie wir sie oben erwähnt haben. Hinten

befindet sich der Saug- und Druckkasten, darauf der Windkessel, an dem ebenfalls ein Manometer die Luftspannung im Windkessel angibt. Zwischen beiden liegt der Dampfcylinder und die Pumpe. Die Dampfkolbenstange ist in ihrer Verlängerung auch zugleich die des Pumpenkolbens. Ferner ist da noch der Mechanismus der Speisepumpe und des Dampfschiebers. Rechts und links können am Saugkasten zwei mächtige, recht gut sechszöllige Saugschläuche, sowie oben am Druckkasten ebenfalls an jeder Seite drei Druckschläuche angeschraubt werden. Nach einer Viertelstunde hat die Maschine Dampf. Sie arbeitet bei höchster Spannung mit 10 Atmosphärendruck; der Kessel ist daher von Stahlblech. Bei der amtlichen Probe am 29. Sept. erreichte der Wasserstrahl von 1½" Durchmesser die Höhe von 170 Fuß und zwar 10 Fuß mehr als sie erreichen sollte. Sie ist entsetzlich durstig, denn sie braucht pro Minute 60 Cubikfuß, bei höchster Spannung 90 Cubikfuß irgend einer Flüssigkeit, am liebsten Wasser. Ebensoviel natürlich strahlt sie wieder aus. Dies gäbe in ein den Meisten mehr vorstellbares Maß übersetzt circa 1395 bis 2093 Maß (1 Maß = 0,043 Cub.') oder 23¼ bis 34¾ Eimer pro Minute. Oder sie kann in einer Minute eine 720 bis 1080 □-Fuß große Fläche mit einer 1 Zoll hohen Wasserschicht bedecken. Leider konnte sich die Spritze auf dem Platze nicht in ihrer Glorie zeigen, denn es fehlte ihr an Wasser. Sie pumpte daher langsam nur so viel, als sie saugen konnte. Das Wasser floß in den Brunnen zurück. Die Spritze soll 9000 fl. kosten.

Herr Lachermaier hat nebst seinen Marshall-Maschinen eine Transmission aufgestellt, wodurch praktisch gezeigt wird, wie durch eine Locomobile gleich eine Parthie kleiner Maschinen bewegt werden kann. Es finden sich darunter 2 Kreissägen, 2 Häckselschneidmaschinen von Richmond und Chandler, die Turner'sche Haber-Quetschmühle, ein Oelkuchenbrecher, eine Schrot- und andere Mühlen. Zur Seite des Schuppens steht ein Stroh-Elevator. Dieser dient zur Fortschaffung des Strohes aus der Dreschmaschine oder des Getreides von einem Schober oder der Scheune zur Dreschmaschine.

Man kann der schiefen Ebene beliebige Neigungen geben. — Vor dem Schuppen befindet sich eine durch die 3-pf. Marshall-Locomobile betriebene Kreissäge, auf welcher starke Hölzer mit großer Geschwindigkeit zerschnitten wurden. Die Marshall'schen Kreissägen, ganz von Eisen, haben auch die Einrichtung, daß sie als Bohrmaschinen benützt werden können. Die Sägespindel hat an einem Ende eine Büchse zur Aufnahme des Bohrers und zur Seite des Gestelles einen stellbaren Tisch zur Aufnahme des zu bohrenden Holzes.

Am Ende des Platzes hat sich eine Backsteinmaschine etablirt, die durch die 8-pf. Clayton-Locomobile in Bewegung gesetzt wird. Die Maschine knetet und formt zugleich das ihr von oben aufgegebene Rohmaterial. Dasselbe quillt, nachdem es durchgearbeitet ist, in endlosen prismatischen Säulen auf beiden Seiten des Preßkastens heraus und wird dann durch einen Zug des Arbeiters durch Drähte in Stücke getheilt. Der Stein ist fertig zum Trocknen. Man kann auch dieser Maschine, je nach den eingesetzten Formplatten, alle Sorten Backsteine, volle und hohle, Fliesen und Drainröhren fertigen. Es soll eine solche Maschine, die 3120 fl. kostet, betrieben mit einer 6-pf. Maschine 75,000 bis 90,000 Backsteine per Woche liefern. Es gehören zur Bedienung derselben 5 Männer und 4 Jungen dazu 1 Maschinenheizer, und es sollen 1000 Stück Backsteine circa 2 fl. 10 kr. nur an Arbeitslohn und Feuerungsmaterial kosten. Wenn man erwägt, daß 5 Mann guter Ziegelstreicher, wie die Lipper und Lüttícher allein schon in einem langen Sommertage 5000 bis 6000 Backsteine fertigen, so ersehen wir, daß die Maschinenarbeit in diesem Genre noch nicht vortheilhaft erscheint. Die Backsteinmaschinen haben sich noch an keinem Orte einbürgern können.

Hierzu ist neuerdings noch eine zweite einfachere Backsteinmaschine nebst transportabler, stehender Hochdruckdampfmaschine von Kunstmann in Mögeldorf bei Nürnberg gekommen, und hat diese bereits ihren Käufer gefunden. Endlich findet sich noch eine Barret'sche Pferde-Dreschmaschine mit Göpel, eine Futterschneidmaschine und Schrotmühle für Dampfbetrieb von Clayton ꝛc. vor.

Wir scheiden mit dem Wunsche, daß im nächsten Jahre diese Ausstellung von den deutschen Fabrikanten viel zahlreicher beschickt sein möge, und das Comite über die hier ausgestellten Maschinen ein besonderes Verzeichniß im Cataloge zur besseren Uebersicht aufgestellt haben möchte.

Concertbericht.

-e- Wenn einst Perikles verordnete, daß mit dem Feste der Panathenäen regelmäßig musikalische Wettkämpfe verbunden werden müßten, so war dies gewiß eine des großen und seltenen Staatsmannes vollkommen würdiger Gedanke. Denn was wäre geeignet, die Gemüther so unmittelbar und mächtig zu erfassen und zu packen als eben die Musik? Die Mitglieder der musikalischen Akademie sind daher wissentlich oder unwissentlich Nachahmer des fruchtbaren Perikleischen Gedankens gewesen, als sie am 3. d. das Münchener Octoberfest mit einem Odeonsconcert verherrlichten. Zwar von dem allergrößten Theile der Besucher dieses Festes konnte man im Voraus wissen, daß er sich keineswegs bis zur ersten und eigentlichen musikalischen Arena Münchens, unserem Odeonssaale, versteigen werde. Gesinnungs- und Geistesverwandte des Papageno in der „Zauberflöte", welcher in den Weisheitstempel eingeführt zu werden nicht das mindeste Bedürfniß zu haben versichert, gibt es für alle Zweige des Wissens und der Kunst gar viele, und das leiblich ganz unübertrefflich constituirte Hauptcontingent der vielconsumirenden Zecher an den mit patriarchalischer Einfachheit construirten Wirthstischen auf der Theresienwiese würde sich trotz Eisenbahn, Weltverkehr und Fortschritt bis zur Stunde noch immer ungemein schwer in eine auch nur annähernde Würdigung der höchsten Gaben der Tonkunst zu finden vermögen. Nichtsdestoweniger führt unser wegen seiner obligaten Bierkrüge, Würste, „Schweinsknöcherl" und Gansviertel vielfach verspottetes Octoberfest auch so manche Gäste in die Hauptstadt, die Geisteskinder anderer Art, und diesen, wie den einheimischen Kunstfreunden, wurde durch das erwähnte Concert ein Genuß geboten, der noch lange eine lebendige, ja glühende Begeisterung in den Herzen wach und rege erhalten wird.

Die denkwürdigen Stunden wurden mit einer geradezu unübertrefflichen Wiedergabe der energischen und feurigen Ouvertüre zu Weber's „Euryanthe" (Es-dur) eröffnet. Aber dieses Tonwerk ist ja nach den Regeln und Paragraphen der Theoretiker in der Form nicht schulgerecht. Allerdings besitzt es nicht den einheitlichen und strenggeschlossenen Organismus der einschlägigen Musterwerke. Doch von der ersten bis zur letzten Note der Ouverture schlägt eine geniale Stelle die andere, und selbst der pedantischste Kritikus wird wenigstens während des Hörens dieser ununterbrochenen Kette von zündenden Ideen seine Schulweisheit vollkommen vergessen. Die Helden und Halbgötter in der Literatur und Kunst — so sagt einer unserer größten Aesthetiker — haben keine Vorläufer nöthig, auf deren Wegen sie stets ängstlich gehen; es ist genug, daß sie des Herkules Ruhm erlangen, indem sie seine Thaten thun. Und da brauchen sie nicht gerade Berge abzutragen oder Ungeheuer auszurotten. Die Erreichung eines großen, vorher ungekannten Zieles ist auch eine Herkulesthat.

Der Ouverture folgte eine von Frau Diez vortrefflich gesungene Concert-Arie von Mendelssohn, die namentlich durch ihren innerlich wie äußerlich mehr erregten und bewegten Schlußsatz in Gmoll bei dem lauschenden Auditorium ebenso sichtbar einschlug, als später zwei ungemein poetisch und duftig gehaltene Duette von C. M. v. Weber, welche die genannte Künstlerin und Frln. v. Edelsberg mit glänzender Technik und entzückendem Vortrage ausführten.

Doch was ist Mendelssohn, ja was ist selbst ein Weber gegen den mächtigen und gewaltigen Heros der Tonkunst, der in seinen Schöpfungen die Lieblichkeit und Anmuth der ersten Muster abwechseln läßt mit jener wahrhaft gigantischen und titanischen Kraft, welche in der Darstellung und im Kampfe der Leidenschaft und des Pathos gleichsam mit Felsstücken wirft und Berge auf Berge wälzt? Das Concert brachte uns in seinem weiteren Verlaufe Beethoven's Septett (Es-dur) und dessen fünfte Symphonie in Cmoll — fast zu viel des Großen und Uebermältigenden auf einmal für ein gewöhnliches Menschenherz.

Das Septett für Violine, Viola, Clarinette, Fagott, Horn, Violoncell und Contrabaß würde allein hinreichen, seinen Schöpfer als einen der größten und zugleich als den in der Tiefe und Leidenschaftlichkeit des Ausdruckes unerreichten Tonpoeten geltend zu machen und zu erweisen. Was könnte man aus diesem bewunderungswürdigen, theueren Kleinod unserer Musikliteratur einzeln hervorheben, ohne den anderen Theilen desselben ungerecht zu werden? Indeß sahen wir unter den unnachahmlichen Weisen des Adagio's in As-dur und bei einzelnen der Variationen des vierten Satzes in B-dur selbst bei Männern Thränen der Rührung und Ergriffenheit erglänzen. Bemerkenswerth erscheint, daß das Hauptmotiv des dritten Satzes (Es-dur) Note für Note übereinstimmt mit dem eines Theiles der kleinen Klaviersonate in G-dur des Meisters.*) Das unsterbliche Werk wurde von den Herren Walter, Thoms, Bärmann, Mayer, Strauß, Müller und Sigler in jeder Beziehung preiswürdig durchgeführt, und die Zuhörer sind diesen Herren zum wärmsten Dank verpflichtet. Denn hier mußte man so sehr als jemals fühlen und begreifen, was es sei um die Würde von Künstlern, die uns die höchsten Manifestationen des menschlichen Geistes zu einer so vollendeten Anschauung zu bringen vermögen.

Irgend ein Nicht-Beethoven'sches Instrumentalwerk, wäre es von wem immer gewesen, hätte nach dem Septett keinerlei Erfolg mehr er-

*) Aehnlich verhält es sich mit einer im Finale der Eroica und in einem Satze der Musik zu den „Geschöpfen des Prometheus" vorkommenden Idee, und ebenso bei den recitativartigen Partieen der großen Clavier-Sonate in D moll und dem Eingang zu dem letzten Theile der neunten Symphonie („Hymne an die Freude"). D. Ref.

ringen können. Aber es ertönte nun die Cmoll-Symphonie in einer unter Franz Lachner's einzigem Dirigentenstabe gleichfalls vorzüglichen Execution. Sie ist bekannt. Was sollte man daher darüber sagen? Ist doch ohnehin mehr über diese Symphonie geschrieben worden, als gut gewesen! Man hat sich ja bis zu der Lächerlichkeit und Abgeschmacktheit verrannt, das Werk von Periode zu Periode, sogar von Tact zu Tact „erklären", d. h. ihm einen möglichst adäquaten Wortausdruck zur Seite stellen zu wollen. Nun, — Helios „bescheint alles Menschliche". Uns wollte bedünken, daß die Symphonie gegenüber ihrer Zuhörergemeinde ohne alles und jedes „Programm" auch diesmal wieder durch jeden ihrer Theile das Wort Klopstock's von der Wirkung der Musik erwahrte, in dem es unter Anderem heißt:

„Schon erglühet das Volk,
Jetzt lodert Feuer des Himmels in ihm."

Vermischtes.

... (Heilige Pflanzen.) Für sämmtliche heidnische Stämme Europa's war die Eiche der heiligste Baum; nicht nur, daß sie an sich der Gottheit geweiht war, waren es allein Eichenhaine, die man der höchsten Gottheit zu Wohnsitzen auf Erden anwies. Neben ihr war es die Mistel, die namentlich in England, Skandinavien und auch in Deutschland und Gallien, hier aber in Deutschland nur einen zweiten Rang der Verehrung genoß. Die im südlichen Asien, auf Ceylon am Allgemeinsten verehrte Pflanze ist die heilige Feige; ihre Verletzung ist ein Verbrechen; dagegen erwirbt ihre Pflege den Himmel. Vielleicht einen gleichen Rang, wenigstens in der Vergangenheit, nahm die Lotosblume ein, und liegt in ihr der bedeutendste Theil Poesie der Hindureligion, indem sich auf ihr während der großen Fluth Schiwa wiegte, der allein Ueberlebende, später Alles Erzeugende. Nach ihr verdient, der praktisch-religiösen Bedeutung wegen, die Somapflanze erwähnt zu werden. Sie führt eine ungewöhnliche Menge rein milchartigen Saftes, weshalb die Hindu-Religion sie mit der gleichfalls heiligen allnährenden Kuh vergleicht, und sie den Göttern als eine tägliche Gabe darbringt. Ebenso ist die Ceder den Muhamedanern und namentlich den Persern eine heilige Pflanze. Einen besondern Werth legen indeß die Muhamedaner auf sie, und lassen ihr eine ungewöhnliche Pflege auf ihren Friedhöfen angedeihen, auf denen man Patriarchenstämme von mehreren Jahrhunderten antrifft. Eine andere Bedeutung hat die Cypresse für die Parsen oder Feueranbeter, die in ihr das Symbol des hochaufsteigenden wie versiegenden Feuers erkennen. Namentlich wurden für die Priester-Begräbnisse die Schriterhaufen aus Cypressenholz aufgebaut.

Ueber die unionistische Armee des Generals Sherman in Georgien entlud sich, wie der „Courrier des Etats Unis" meldet, kürzlich ein furchtbares Gewitter. Der Blitz schlug fünfmal in das Unionisten-Lager ein. Das 18. Missouri-Regiment hatte seine Position auf einem Hügel, der die Ebene von Atlanta beherrscht. Während des heftigsten Gewitters fuhr eine ungeheure Feuersäule auf diesen Hügel nieder, zerstreute das Lager, warf sämmtliche Mannschaft des Regiments zu Boden, und tödtete fast alle Pferde. Von der Mannschaft blieben achtzehn todt, die übrigen sind alle mehr oder minder verletzt. Bei zwei Gewehrpyramiden entluden sich die Läufe und Geschosse, und trafen drei Soldaten in dem anstoßenden Lager. In gleicher Weise, wenn auch in etwas geringerem Grade, haben sämmtliche Regimenter des 16. Corps gelitten. Mehrere Gepäckwagen wurden in Stücke gerissen, und Pferde und Kutscher getödtet.

Die Cholera, welche in Batavia schrecklich gewüthet hat, verlor Ende Juli an Heftigkeit. In Samarang, Hauptort der gleichnamigen Provinz der Insel Java mit 22,000 Einwohnern, waren vom 27. Mai bis 15. Juli von 3331 Kranken 1529 der Seuche erlegen, darunter 111 Europäer. In Surabaya, einem großen Hafenplatze an der Madura-Meerenge mit 130,000 Einwohnern, war die Zahl der Erkrankungen geringer, aber das Verhältniß der Sterblichkeit noch ungünstiger.

Notizen.

Das Septemberheft des „Magazin für die Literatur des Auslandes" enthält u. a. folgende anziehende Beiträge: Deutschland und das Ausland. Das Zeitungswesen und die Journalisten in Oesterreich. I. Einförmigkeit und Mangel an politischen Parteien. II. Achtzehn Wiener Zeitungen und einige andere. — Der moderne Reiseroman. — Böhmen. Cechische Briefe. Der Social-Roman. — Böhmische Christussagen. — Schultze-Delitzsch und die Vorschuß-Vereine in Frankreich. — Feigenblätter, eine Umgangsphilosophie von Bogumil Goltz. — Aus dem Orient, von Heinrich Brugsch. — England. Zur Physiologie des Schlafes. — Maria Stuart's Bibliothek. — Die Königin der Sensations-Belletristik. — Frankreich. Janet gegen Darwin. I. Die Entwicklung des Auges. II. Der Instinkt. — Edmond About über den Fortschritt unter Napoleon III. — Guizot über das Wesen der Religion. — Italien. Das Brigantenthum in Neapel. — Sang und Klang in den Straßen Roms. — Ungarn. Ladislaus Szalay. — Rußland. Charkow, die Hauptstadt der Ukraine. — Schweden. Neue Gedichte vom Probst Mellin. — Afrika. Speke's Reisewerk in deutscher Uebersetzung. Die Nilquellen und das Negerland. — Westindien. Cuba und die Sclaven-Emancipation. — Indischer Archipel. Carl Scherzers Novara-Reise. Die Nicobarischen Inseln. Der mäßige Preis des Magazins ꝛc. (1 Thlr. vierteljährlich bei 2 Bogen 4 wöchentlich) begünstigt die weiteste Verbreitung.

* Ein Gegenstück zu Bantings Abmagerungstheorie findet sich in „Daily News" vom 30. Sept. Alderman Melchi gibt da bekannt, daß er trotz angestrengter körperlicher Arbeit auf eine beunruhigende Weise fett geworden sei, aber durch Enthaltung vom Genusse von Zucker im Cafe und Thee innerhalb 6 Wochen um 14 Pfund an Gewicht abgenommen habe. Um sich nun über den Erfolg des Zuckergenusses zu vergewissern, habe er abermals begonnen, stark gezuckerten Cafe und Thee zu genießen, in Folge dessen er in kürzester Zeit wieder um 7 Pfund an Gewicht zunahm. Da nun der Zucker nicht blos in krystallisirter Form genossen wird, sondern wir auch eine Menge zuckerstoffhaltender Wurzeln als Gemüse genießen, so räth Alderman Melchi dringend an, sich auch des Genusses solcher Wurzeln zu enthalten. Zugleich macht er darauf aufmerksam, welchen Nutzen der Zucker und zuckerstoffhaltige Wurzeln für die raschere Viehmästung haben können.

In Walter Savage Landor hat England seinen ältesten Dichter verloren, einen Dichter, der sich schon einen Ruf erworben hatte, ehe Byron mit seinen „Mußestunden" zuerst vor das Publicum trat. Neunzig Jahre alt ist Landor am 29. v. Mts. in Florenz gestorben. Die Excentricität seines Charakters spiegelt sich ebenso in seinem Leben wie in seinen literarischen Erzeugnissen ab. Im Jahre 1808 nahm Landor an der spanischen Insurrektion gegen Napoleon Theil, der erste Engländer welcher den Patrioten Spaniens zu Hilfe kam. Auf eigene Kosten warb er eine Abtheilung Truppen an, führte sie von Corunna nach Aguilar, dem Hauptquartier des Vicekönigs von Galizien, Generals Blake, überlieferte der Kriegskasse 20,000 Realen und wurde zum Obersten in der spanischen Armee ernannt. Als König Ferdinand den Thron wieder bestieg und die während des Unabhängigkeits-Kampfes geschaffene Constitution stürzte, legte er seine Stelle nieder, weil er mit einem „Verräther und Meineidigen" nichts zu thun haben wollte. Im Jahre 1826 nahm er seinen Wohnsitz in Italien, zuerst in Florenz, später in Fiesole und in Pisa. Nach einem längeren Aufenthalte in seinem Vaterlande trieb ihn vor einigen Jahren ein unangenehmer Proceß wieder in die Fremde, und in Florenz verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens. Sein erstes Werk „Gabir" veröffentlichte er im Jahre 1798; es wurde von Southey sehr gepriesen. Im Jahre 1820 gab er die Idyllia Heroica heraus; es folgten Imaginary Conversations und Count Julian; 1836 Pericles and Aspasia; 1846 Hellenica, 1853 Last Fruit from an old Tree.

Von Michelet ist demnächst ein neues Werk zu erwarten, das den Titel „Les bibles humaines" führen wird.

Von Feuchtersleben's „Diätetik der Seele" ist bei Gerold in Wien die 26ste Auflage erschienen.

Aufruf.

Das Grabmal des in Syrakus verstorbenen und daselbst im Garten des Ritters Landolina beerdigten Grafen August v. Platen ist im Verfall begriffen (wie auch Franz Löher in seinem Buche Neapel und Sicilien bereits nachdrücklich betont hat). Wird diesem nicht bald Einhalt geboten, so dürfte das Denkmal einer gänzlichen Zerstörung in nicht ferner Zeit anheimfallen. Nicht minder bedürftig ist der hölzerne Sarg, in welchem der Dichter beerdigt wurde, eines Ersatzes durch einen Sarg von Zinn.

Der unterzeichnete Geistliche der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Messina würde sich bereitwillig der Mühewaltung unterziehen, im nächsten Frühjahre die Wiederherstellung des Grabmals und die Umlegung der Leiche des Dichters persönlich zu überwachen, wenn ihm die hierzu nöthigen Geldmittel von Freunden und Verehrern Platens zur Verfügung gestellt würden.

An diese wendet sich deshalb der Unterzeichnete und bittet sie, ihm Geldbeiträge entweder direct unter der Adresse der HH. B. Gonzenbach Klostermann u. C. dahier zugehen zu lassen oder dieselben an eine der verehrlichen Zeitungsredactionen abzugeben, welche diesen Aufruf veröffentlichen und sich bereit finden werden, Beträge zu dem gedachten Zwecke entgegenzunehmen und bis zum Jahresschluß hierher zu befördern. Die Rechnungsablage wird im künftigen Frühjahre veröffentlicht werden.

Dr. O. Hartwig.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 7. Oct. Die Nordd. Allg. Z. schreibt: Soweit aus der Conferenz die Nachrichten zugänglich sind, liegt die Sache so, daß die dänischen Bevollmächtigten es ablehnten, im Princip eine verhältnißmäßige Repartirung der einzelnen Staatsactiva auf die Herzogthümer zu bewilligen, daß demnächst die deutschen Bevollmächtigten auf die Proposition eines Pauschquantums zurückgekommen, und Dänemark dies ad referendum genommen habe, worüber weiterer Erklärung entgegengesehen wird.

□ **Paris**, 7. Oct. Der „Moniteur“ bringt heute die Ernennung der neuen Senatoren; es sind die Herren: Herzog v. Montebello, Adolph Barrot, Msg. Darboy, Boinvilliers Godelle, Salignac Fenelon, Chabrier und Graf Nieuwekerke.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner den Wortlaut der Convention vom 15. Sept.

Artikel 1 lautet: Italien macht sich verbindlich, das gegenwärtige Territorium des Papstes nicht anzugreifen und selbst mit Gewalt jeden von Außen kommenden Angriff auf dasselbe zu verhindern.

Art. 2. Frankreich wird seine Truppen allmälig in dem Grade, als die päpstliche Armee sich reorganisirt, zurückziehen. Die Räumung wird binnen zwei Jahren vollzogen sein müssen.

Art. 3. Die italienische Regierung verzichtet auf jede Reclamation gegen die Organisation der päpstlichen Armee, welche aus katholischen Freiwilligen zusammengesetzt und hinreichend sein soll, um die Autorität des hl. Vaters und die Ruhe im Innern und an der Grenze aufrecht zu halten, vorausgesetzt, daß diese Macht nicht zu einem Mittel zum Angriffe auf die italienische Regierung ausarte.

Art. 4. Italien wird sich bereit erklären, einen Theil der Schulden des früheren Kirchenstaats zu übernehmen.

Art. 5. Gegenwärtige Convention wird binnen 15 Tagen ratificirt. Die Convention vom 15 Sept. wird Vollzugskraft erst dann erhalten, wenn der König die Verlegung der Hauptstadt des Königreichs nach einem später von ihm zu bestimmenden Ort decretirt haben wird. Die Verlegung muß in der Frist von 6 Monaten, vom Datum der Convention an gerechnet, stattfinden.

Eine am 3. October von den Herren Nigra und Drouyn de Lhuys unterzeichnete Erklärung gestattet, daß die für die Verlegung der Hauptstadt bestimmte sechsmonatliche Frist ebenso wie die zweijährige Frist zur Räumung des päpstlichen Territoriums mit dem Datum beginnt, welchen das k. Decret trägt, das den bezüglichen Gesetzentwurf sanctionirt, der dem italienischen Parlamente vorgelegt werden soll.

Italien, welches diesen Wechsel verlangt hat, hält es für nöthig, für diese wichtige Maßregel die Unterstützung der Kammern zu einzuholen.

Die Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys vom 23. Sept. an den Hrn. v. Malaret in Turin ist entsprechend dem Auszuge, welchen die „Europe“ in Frankfurt davon gegeben hat. (Wiederholt.)

□ **Paris**, 7. Oct. Gesandtenernennungen: Benedetti nach Berlin, Talleyrand nach St. Petersburg, Reculot nach Frankfurt, Mercier nach Madrid, Chateaubriand nach Washington, Graf Mussignac nach Persien.

Kiel, 6. Oct. Sammer's und Francke's auf „eigenen Wunsch“ erfolgter Rücktritt (bekanntlich von preußischer Seite gefordert) wird bestätigt. (Pr.)

---

* **München**, 8. Oct. Das Regierungsblatt Nr. 49 vom 7. ds. enthält eine Bekanntmachung, die Central-Forstlehranstalt Aschaffenburg b. tr., dann eine Bekanntmachung, die Verlegung des k. Bergamtes Wunsiedel betr., bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten, Gewerbs-Privilegien-Verleihungen und eine Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

** **München**, 8. Oct. Ein verdienstvoller Officier der Armee, der Commandant der Festung Rosenberg, Hr. Oberst Kriebel, ist daselbst nach langer Krankheit gestern gestorben. Der Verlebte war Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael 1. Classe; er starb im 67. Lebensjahre.

⊙ **Berlin**, 6. Oct. Hr. v. Balan, der jetzt in Wien als außerordentlicher preußische Bevollmächtigter an der Friedensconferenz Theil nimmt, kennt als vormaliger Gesandter in Kopenhagen, sowie als Theilnehmer an der Londoner Conferenz die Details dessen, was zwischen Deutschland und Dänemark abzumachen und zu Ende zu führen ist, genau; er hat insbesondere den Auftrag, im Sinne einer Lösung der finanziellen Schwierigkeiten thätig zu sein, jedoch nicht durch lange Verhandlungen, die gar nicht beabsichtigt werden, und die überdies von den Dänen auch nur zu einer weiteren Ausdehnung ihrer Zögerungspolitik benützt werden würden, sondern durch einfache Bezeichnung der Grenze, bis zu welcher Preußen in der finanziellen Frage überhaupt gehen könne. Diese Grenze wird uns als eine solche bezeichnet, daß durch eine Verwerfung derselben der böse Wille und die hinterhaltige Absicht Dänemarks in Bezug auf die Friedensverhandlungen überhaupt in der unzweifelhaftesten Weise constatirt sein würde, weshalb mit der Bezeichnung dieser Grenze denn auch die Erklärung verbunden sein soll, daß, wenn auf dieser Grundlage die Unterzeichnung des Friedens nicht bis zum 1. November erfolgt sei, alsdann auf weitere Verhandlungen verzichtet und die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgen werde.

Aus **Berlin**, 4. Oct., wird der D. A. Z. geschrieben: Die plötzliche Ankunft des hannover'schen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Platen-Hallermund, gibt zu vielen Vermuthungen Veranlassung. Derselbe ist, nachdem er hier im auswärtigen Amte conferirt hatte, am Sonnabend in Begleitung des hiesigen Gesandten am königl. sächsischen Hofe nach Dresden abgereist, wo eine Conferenz, deren Gegenstand man nicht kennt, stattfinden soll. Da eine Wiederherstellung des guten Einvernehmens Preußens mit Sachsen und Hannover zu erkennen, so dürfte es sich um die letzte Ausgleichung der Rendsburger Vorfälle handeln, vielleicht auch um eine Vereinbarung bezüglich der Besetzung des Herzogthums Holstein durch die Executionstruppen für den Fall des bevorstehenden Friedens.

* **Turin**. Der bereits telegraphisch erwähnte Bericht des abgetretenen Ministeriums an den König, welcher dem Kammerberufungsdecrete beilag, liegt nun vollständig vor und lautet:

„In dem Augenblicke, wo wir die Regierung übernahmen, befand sich die römische Frage in einer solchen Lage, daß es wenig würdevoll und unnütz gewesen wäre, unmittelbar neue Verhandlungen anzuknüpfen. Die Regierung erwartete den günstigen Zeitpunct und beeilte sich, ihn zu benützen, als sie die allgemeinen Zustände Europas für günstig betrachtete. Nach den Verhandlungen des Parlaments, welche der Regierung als Führer dienen mußten, durfte die römische Frage nur durch moralische Mittel gelöst werden. Man mußte in Uebereinstimmung mit Frankreich vorgehen, um die Anwendung des Princips der Nichtintervention zu erhalten. Der Kaiser der Franzosen wünschte stets seine Truppen aus Rom zurückzuziehen, nicht nur, weil dies den Principien des öffentlichen Rechts entspricht, welche die Basis des Kaiserreichs und seiner Politik bilden, sondern auch weil Italiens Wiedererstehen eine der größten Ruhmesthaten seiner Regierung sein wird. Aber der Kaiser glaubte diese Macht, nachdem er sie fünfzehn Jahre lang durch seine Waffen beschützt, nicht aufgeben zu können, indem er ihr plötzlich seine Stütze entzog. Um die Gefühle der Katholiken zu beruhigen, konnte die italienische Regierung nichts anderes thun, als versprechen, das päpstliche Territorium nicht anzugreifen und zu verhindern, daß es von irregulären Banden auf der Grenze des Königreiches angegriffen werde. Dieses Versprechen, in loyaler Weise gegeben und mit Kraft festgehalten, zerstört weder, noch vermindert es das Recht und die Ansprüche der Nation, aber es bestätigt die Nothwendigkeit, einzig mit moralischen Kräften zu operiren, um die nationale Idee triumphiren zu machen. Nichtsdestoweniger wird die Regierung, während sie sich vorzüglich mit der römischen Frage beschäftigt, die venetianische nicht vergessen. Oesterreich, in Venetien gelagert, kann unter gewissen Eventualitäten zu einer Drohung werden, für die man sich vorsehen muß. Der Hauptgedanke des Königs war stets, ein Vertheidigungssystem zu organisiren, welches die Verlegung des Regierungssitzes nach einem besser gelegenen Orte verlangt. Die militärischen Erwägungen haben Florenz wählen lassen. Diese Verlegung, obwohl eine vollkommen innere Thatsache, knüpft sich an den Vertrag an, dessen Abschluß sie erleichterte, weil sie von Frankreich als ein Unterpfand dafür betrachtet wurde, daß Italien auf den Gebrauch von Gewaltmitteln gegen das Papstthum verzichtet hat.“

Schließlich spricht der Bericht von dem hiedurch Turin auferlegten Opfer und erinnert dieses an seine früheren Verdienste. Er drückt dann das Vertrauen aus, daß diese Stadt das Beispiel des Königs nachahmen werde, der sich ganz und gar Italien geweiht hat.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 7. Oct. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. $98\frac{1}{2}$ P. $98\frac{1}{4}$ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. —— G.; 4proc. halbj. Mut. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 99 P. $98\frac{3}{4}$ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $96\frac{1}{2}$ P. 96 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108\frac{3}{4}$ P. $108\frac{1}{2}$ G.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prienuerstraße: 1 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 279 9. October 1864.

Amtliches.

München, 9. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. October die protestantische Pfarrstelle zu Münchweiler, Decanats Winnweiler, dem bisherigen Pfarrer zu Kindenheim, Decanats Frankenthal, Wilhelm Ludwig Stepp, zu verleihen und denselben zugleich zum Decan des Decanatsbezirkes Winnweiler in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen;

unterm 5. October die katholische Pfarrei Hütting, Bezirksamts Neuburg a D., dem Priester Martin Bogensberger, Pfarrer in Uebersfeld, Bezirksamts Donauwörth, und die katholische Pfarrei Neuleiningen, Bezirksamts Frankenthal, dem Priester Anton Schauder, Pfarrer zu Kriegsfeld, Bezirksamts Kirchheimbolanden, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Moosbach, k. Bezirksamts Viechtach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 577 fl. 8¼ kr. in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Eggstetten, k. Bezirksamts Pfarrkirchen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 662 fl. 46¼ kr., und die katholische Pfarrei Than, k. Bezirksamts Pfarrkirchen, mit einem solchen von 691 fl. 26¼ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, 7. Oct. Der Prinz v. Noer, Oheim des Herzogs Friedrich von Augustenburg, hat auf der Reise von Paris nach Kiel Hamburg passirt. (Pr.)

Aus Schleswig, 3. Oct. Die Civilcommissäre haben von den Oberbeamten Bericht und Vorschläge verlangt über die Abschaffung der Sporteln, als Einnahmen der Beamten. Durch die Ausführung dieser Absicht würden sie sich ein wahres Verdienst erwerben; da darin, daß die Sporteln in die eigene Casse der Beamten fließen, für diese ein zu großer Anreiz liegt, die Sporteln über das gesetzliche Maß zu steigern. Im Amte Hadersleben sind bereits die festen Gehalte für die Beamten eingeführt. — Bei Coldenbüttel und im Neukrug und Deckenkrug bei Schleswig sind Denkmäler auf den Gräbern von schleswig-holsteinischen Kriegern, die im Unabhängigkeitskampfe gefallen, errichtet worden. Zu der Einweihung derselben hatte sich an beiden Orten eine große Menschenmenge versammelt. — Die Anschuldigungen der „Nordd. Allg. Ztg.", daß von den Deutschen ein Terrorismus gegen die dänische Bevölkerung bei der Feststellung der Schul- und Kirchensprache geübt werde, sind tendenziöse Erfindungen, welche glauben machen sollen, daß eine preußische Ueberwachung der Herzogthümer durchaus nothwendig sei, wenn es billig und gerecht in denselben zugehen solle. Daß die Deutschen ihre langjährigen weltlichen und geistlichen Peiniger und deren Helfershelfer hier und dort verjagt, ohne denselben weiter Leides anzuthun: das als Terrorismus zu verschreien, steht dem ministeriellen Blatte schlecht an. Ueber sonstigen Terrorismus gegen dänisch redende Mitbürger zu klagen, ist Verläumdung. Was die Sprache anbetrifft, so wird sie überall nach gesetzmäßigen Beschlüssen der Gemeinde bestimmt. Und so hat in diesen Tagen auch Gravenstein seine Schul- und Kirchenverhältnisse wieder geregelt, wie sie vor 1848 bestanden. Es erklärten sich, der „Nd. Z." zufolge, 70 Stimmen für alternirend deutsch-dänische Kirchensprache und deutsche Unterrichtssprache in der großen Schule (wie es vor 1848 der Fall gewesen), dagegen circa 50 für Beibehaltung ausschließlich dänischer Kirchen- und Schulsprache, wie sie 1850 octroyrt worden ist. (Z. f. N. D.)

In Veile (Jütland) macht die Communalverwaltung unterm 1. Oct. bekannt: „Den Bewohnern der Stadt wird kundgegeben, daß in Folge Schreibens des Corpscommando's am 6. und 7. d. Mts. in Veile eine bedeutende Truppen-Abtheilung einquartiert wird. Es wird verlangt, daß die Gemeinen mit Betten versehen werden, daß die Zimmer zur Einquartierung mit Oefen versehen sind und daß, wenn nothwendig, alle Zimmer mit Ausnahme eines einzigen, welches dem Quartierwirth eingeräumt wird, zur Disposition der Einquartierung stehen.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 9. Oct. Wie uns heute mitgetheilt wird, hat Se. Ex. der General der Cavalerie und General-Capitän der k. Leibgarde, Frhr. v. Hohenhausen, bereits am 6. September sein sechzigstes mit den Feldzügen das sechsundsechzigste Dienstjahr angetreten; ebenso der Premier-Lieutenant der k. Leibgarde, Generallieutenant Graf v. Lerchenfeld — beide würdige Repräsentanten der alten Armee.

München, Das dem Bezirksmaschinenmeister Ulrich Imhof zu Bamberg unter'm 27. Juni 1863 verliehene Privilegium auf die von ihm erfundene Vorrichtung, mittels welcher Dampfwagen in unbeheiztem Zustande, dann Tender und Waggons von einem einzigen Mann auf den Langgrabenwagen und Schiebebühnen transportirt, auf der Drehscheibe gedreht und auf den Schiengeleisen in Werkstätten und Bahnhöfen mit entsprechender Geschwindigkeit sowohl vor-, als auch rückwärts bewegt werden können, wurde für den Zeitraum von einem Jahre, vom 13. Juni 1865 anfangend, verlängert.

† **München**, 9. Oct. In den Zuchthäusern München, Plassenburg, Würzburg und Kaiserslautern befanden sich bisher noch 88 vor dem 1. Juli 1862 von Civilgerichten abgeurtheilte Personen, welche Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit zu verbüßen hatten. Diese Strafgattung, welche im Systeme des Strafgesetzbuches von 1813 ein Mittelglied zwischen der lebenslänglichen Freiheitsstrafe (Kettenstrafe) und der zeitlich begränzten Zuchthausstrafe bildete, kommt in dem neuen Strafgesetzbuche von 1861 nicht mehr vor. Um nun auch diesen Ueberrest aus der Zeit der vorigen Strafgesetzgebung zu beseitigen, haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 1. laufenden Monats den sämmtlichen vorerwähnten 88 Sträflingen (theils männlichen, theils weiblichen Geschlechtes) die von ihnen zu verbüßende Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit in zeitlich begränzte Zuchthausstrafen von unterschiedlicher Dauer zu mildern geruht. Mit diesem allerhöchsten Gnadenacte ist zugleich vielen jener Personen durch die allerhöchste Huld Seiner Majestät des Königs eine erhebliche Abkürzung ihrer Strafzeit zugewendet oder doch in Aussicht gestellt worden.

Baden. **Karlsruhe**, 6. Oct. König Leopold der Belgier ist heute mittelst Extrazugs hier durch nach Baden gereist. (Bad. Beob.)

Fr. Städte. **Frankfurt**, 5. Oct. Die Offenbacher Arbeiterversammlung der Maingauvereine hat am jüngsten Sonntage einen stürmischen Verlauf genommen. Die zahlreich anwesenden Lassallaner (namentlich der Frankfurter Zweig des deutschen Arbeitervereins) zeigten bei dieser Gelegenheit, daß Lassalles Tod in ihrem socialen Glaubensbekenntnisse, keine Aenderung hervorgebracht hat und daß die Schulzianer sich irren, wenn sie glauben, das ganze Arbeiter-Terrain nun allein zu haben. Nachdem Sonnemann das Programm der demnächstigen Leipziger Generalversammlung kritisch auseinandergesetzt hatte, traten einige Lassallianische Redner mit der Erklärung auf, daß es der Worte genug seien. Man solle in Leipzig in erster Linie fordern allgemeines Wahlrecht und in zweiter Linie die Staatshülfe. Die anderen Puncte des Programms, wie z. B. Alterversorgungscassen, Lebensversicherungscassen, Aufstellung eines allgemeinen Lehrplans für die Arbeiterbildungsvereine, Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen u. s. w., möchten alle recht wohl gemeint sein; aber sie schöben die Hülfe auf lange hinaus und hälfen auch nicht radical. Dieses vermöchte nur das Lassalle'sche System. Bis dahin ging Alles so ziemlich in Ordnung. Aber nun begann Sonnemann eine Widerlegung der vorigen Redner und wies, um das allgemeine Wahlrecht anzufechten, auf die neuesten Zustände in Genf und auch auf Frankreich hin, wo man unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts doch die Landeskinder nach Mexico in den Krieg führe u. s. w. Diese Widerlegung erregte böses Blut und bewirkte, daß sich die Lassallianer vergaßen und die Gesetze des parlamentarischen Anstandes hintansetzten. Jetzt schloß der Präsident die Versammlung unter großem Tumult, die Lassallianer entfernten sich und die Schulzianer traten später wieder zusammen, um einen Abgeordneten für Leipzig zu wählen. Doch scheinen die Offenbacher gewillt, einen besonderen Abgeordneten nach Leipzig zu senden. Es scheint also

auch in dieser wichtigen Fabrikstadt eine Trennung im Werke zu sein. (N. Pr. Z.)

Preußen. Berlin, 6. Oct. Zu Anfang Juli 1863 erließ der Minister des Innern, Graf v. Eulenburg, an die Landräthe ein Schreiben, worin dieselben aufgefordert wurden, ihm die Namen solcher Personen anzuzeigen, denen regelmäßig Sendungen amerikanischer Zeitungen zugingen. Die Nr. 160 der „Ostdeutschen Ztg." in Posen vom 24. Juli 1863 brachte diesen Erlaß wörtlich. Jetzt hat dem „Publicisten" zufolge hier in Berlin (auf Requisition des Kriegsgerichts zu Posen) eine eidliche Vernehmung darüber stattgefunden, wie der angebliche Mittheiler dieses Erlasses in dessen Besitz gekommen sei. Wahrscheinlich handelt es sich darum, den Beamten zu ermitteln, der denselben etwa unerlaubt mitgetheilt haben könnte.

Berlin, 6. Oct. In Bezug auf die Mission des Herrn v. Ahlefeldt berichtet die „Prov.-Corr.": „Ein Vertrauter des Erbprinzen von Augustenburg, Landrath v. Ahlefeldt, ist in voriger Woche in Berlin eingetroffen, um mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck eine vertrauliche Besprechung über die Anforderungen zu haben, welche die preußische Regierung im Interesse Deutschlands und Preußens an die künftige schleswig-holsteinische Regierung in Betreff des engen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen und Deutschland zu stellen für nothwendig erachtet. Diese Sendung seitens des Erbprinzen ist unverkennbar eine Frucht der besseren Erkenntniß, daß seine Sache, sowie das Interesse der Herzogthümer nur durch enges und aufrichtiges Einverständniß mit Preußen gefördert werden können. Die öffentliche Stimme in Schleswig und Holstein selbst war in dieser Beziehung so laut und nachdrücklich (?) geworden, daß der Herzog es nicht länger aufschieben konnte, einen Schritt in jener Richtung zu thun. Herr v. Ahlefeldt hat eine längere, sehr eingehende Besprechung mit unserem Ministerpräsidenten gehabt. Wiewohl hierbei, da die Untersuchung über die Rechte der verschiedenen Bewerber um die Herrschaft in Schleswig-Holstein noch bevorsteht, nicht von eigentlichen Verhandlungen die Rede sein konnte, so dürfte die Besprechung doch dazu beigetragen haben, in die Stellung des Prinzen von Augustenburg, welcher bisher vielfach auf irrige Bahnen geleitet war, besonders in seine Stellung zu Preußen, mehr Klarheit zu bringen."

Die „Prov.-Corr." schreibt: Die preußische Regierung hat der Angelegenheit des Nord-Ostsee-Canals (in Schleswig-Holstein) von vorn herein die größte Aufmerksamkeit zugewendet und die Vorarbeiten für das Werk ernstlich in die Hand genommen. Selbstverständlich erfordert dasselbe zunächst sehr schwierige und umfangreiche Untersuchungen von Seiten der Sachverständigen. Ein hierzu eingesetztes Comite unter Vorsitz des erfahrenen Staatsmannes, früheren Ministers Freiherrn v. d. Heydt, hat jetzt seine Arbeit so weit vollendet, daß die Regierung nunmehr der Ausführung des Unternehmens in Kürze näher treten dürfte. Einstweilen hat man bei Eckernförde bereits mit vorbereitenden Vermessungen und Peilungen begonnen.

Die „Deutsche Allg. Ztg." hatte gegen die preußische Regierung den Vorwurf erhoben, daß sie sich von der französisch-italiänischen Uebereinkunft habe überraschen lassen und versäumt habe, ihr zuvorzukommen und die Spitze abzubrechen. Der officiöse Berliner Correspondent der „Köln. Z." tritt dem entgegen und versichert, man sei in Berlin nicht überrascht gewesen, denn die Uebereinkunft bleibe hinter den Befürchtungen zurück, welche so oft über die Innigkeit der politischen Beziehungen Italiens zu Frankreich gehegt worden. Und wenn Preußen der behaupteten Ueberraschung die Spitze hätte abbrechen sollen, so wäre dies doch nur durch Ueberlieferung Roms und Venetiens an Italien möglich gewesen; es sei aber sehr zu bezweifeln, ob bei einer solchen Politik Preußen, wie die „D. A. Z." meint, das gesammte Deutschland hinter sich haben würde. — Daß das englische Cabinet von dem Inhalt der Uebereinkunft schon früher Kenntniß gehabt habe, bezweifelt dieser Correspondent; er sagt, die Annahme, daß Lord Clarendon mit einer politischen Mission wegen der italiänischen Angelegenheiten nach Wien gekommen sei, finde in diplomatischen Kreisen geringe Unterstützung; die Vorschläge, welche dem englischen Staatsmann wegen Entwaffnung und Anerkennung Italiens zugeschrieben worden, hätten, wenn sie überhaupt gemacht worden, keine officielle Bedeutung. — Die Wiederaufnahme der Prager Conferenzen wird nach demselben Correspondenten in den nächsten Tagen stattfinden.

Halle, 2. Oct. Gestern verschied hier der Senior unserer Friedrichs-Universität, Professor Dr. G. W. Gerlach, im fast vollendeten 78. Lebensjahre.

Gumbinnen, 9. Oct. Der Kreisphysicus Dr. Hoogeweg ist eines amtlichen Vergehens angeschuldigt und deßhalb bereits durch einen Commissarius der Regierung verantwortlich vernommen worden. (Das ihm zur Last gelegte Vergehen besteht nach der „Pr. Litt. Z." darin, daß er bei der Verhandlung gegen den Wagenfabricanten Schimmelpfennig wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten Maurach, weil der Zuhörerraum überfüllt war, innerhalb der Schranken des Gerichtes neben dem Angeklagten Platz nahm und demselben freundschaftlich die Hand reichte und auf die Schulter klopfte.)

Oesterreich. ***Wien**, 6. Oct. Die amtliche „Wiener Zeitung" erwähnt heute zum ersten Male den seit längerer Zeit schon schwebenden Conflict zwischen der obersten Hoftheaterdirection und dem artistischen Director des Hofburgtheaters, Herrn Laube. Mit Sicherheit ist jedoch aus ihrer Mittheilung weiter nichts zu entnehmen, als daß der Conflict, welcher Herrn Laube bewog, um seine Entlassung einzukommen, noch nicht gelöst ist.

Der „Kölnischen Zeitung" geht aus **Wien** die Mittheilung zu, daß zwischen Frankreich und Oesterreich Verhandlungen mit Rücksicht auf den preußisch-französischen Handelsvertrag, resp. zum Abschlusse eines solchen zwischen Oesterreich und Frankreich begonnen hätten. Das rheinische Blatt folgert aus dieser Nachricht, wenn sie sich bestätigen sollte, daß Oesterreich von den Prager Verhandlungen nicht länger mehr ein günstiges Ergebniß sich verspreche, nachdem es früher schon für diesen Fall unmittelbare Verhandlungen mit Frankreich in Aussicht gestellt habe. Nur erklärt die „Köln. Z.", nicht recht einsehen zu können, wie Oesterreich in der Lage sein könne, an Frankreich die erforderlichen Zugeständnisse zu machen, da es sich doch nicht zu den Grundsätzen des freien Handels bekehren wolle. (Diese Möglichkeit ist doch leicht einzusehen; man kann ja diesen oder jenen Tarifsatz herabsetzen und braucht darum noch lange nicht das Freihandelsprincip zu proclamiren.)

* Die unbehagliche Stimmung, welche die französisch-italienische Uebereinkunft in allen Kreisen der **Wiener** Bevölkerung erzeugt hat, ist, nach den Aeußerungen dortiger Blätter zu schließen, in Zu- statt in Abnahme begriffen. In wiederholten Leitartikeln legen die größeren Zeitungen es der Regierung ans Herz, sich nicht isoliren zu lassen, ein gutes Einvernehmen mit Frankreich zu pflegen und mit diesem wegen der italienischen Frage sich zu verständigen, vor Allem aber, um den möglicherweise drohenden Gefahren mit Erfolg die Stirne bieten zu können, die so lange schwebenden inneren Fragen endlich zur Lösung zu bringen.

Nach Berichten aus Stadt **Steyer** ist ein dortiger Waffenfabricant der erst kürzlich von einer nach Serbien und in die Türkei unternommenen Geschäftsreise zurückgekehrt war, vor einigen Tagen neuerdings nach Konstantinopel abgereist, da er im Begriffe steht, mit der türkischen Regierung einen Vertrag über eine bedeutende Waffenlieferung abzuschließen. Das Zustandkommen dieses Geschäftes wäre um so erfreulicher, als hiedurch der steierischen Waffen-Industrie neue Absatzwege auf einem Markte eröffnet würden, welchen bisher ausschließlich englische und belgische Waffen-Fabrikanten beherrscht haben.

Schweiz.

Genf, 4. Oct. Während die Fazysten den Glauben an eine bevorstehende Amnestie immer mehr unter sich zu befestigen suchen; während sie sogar die Hoffnung aussprechen, ihren flüchtigen Führer demnächst wieder in ihrer Mitte zu sehen, geht die Untersuchung über die August-Ereignisse noch immer ihren strengen Gang fort. So wurden erst gestern wieder zwei Radicale verhaftet. Die Mitglieder des „Cercle Radical" beabsichtigten anläßlich der Feier der October-Revolution eine Sympathie-Adresse an die sämmtlichen radicalen Gefangenen zu richten und damit einen Zug nach dem Gefängniß der Place St. Antoine zu verbinden. Man ist jedoch von dieser Demonstration zurückgekommen, und wird es bei einem Revolutionsbankett bewenden lassen. Die „Nation Suisse" spricht von einem geheimen Denunciationscomite der Independenten, welches alles Belastungsmaterial, alle Indicien u. s. w. gegen die Radicalen sammle und dem eidgenössischen Untersuchungsrichter zustelle. Dasselbe Blatt will sogar von einem nächtlichen Besuch der Agenten dieses Comité's in dem gerade unbewohnten Landhaus eines Radicalen wissen, um dort eine förmliche Hausdurchsuchung nach Waffen oder gravirenden Papieren anzustellen. Ebenso insinuirt „Nation" den Bundescommissären, daß Radicale häufig auf der Straße von Conservativen beleidigt würden. Man sieht aus allem diesem, wie gespannt die Lage und Stimmung fortwährend ist. — Die Kosten der eidgenössischen Besetzung werden bis jetzt auf 200,000 Fr. veranschlagt, welche nach der Bundesverfassung dem schon so schwer belasteten Kanton Genf zufallen, vorausgesetzt, daß die Bundesversammlung nicht anders entscheidet. Sie mehren sich täglich um 5000 Fr. Wir haben jetzt auch ein St. Gallener Bataillon hier, und nach und nach dürften fast alle Cantone an die Reihe kommen, ihr Contingent hierherzusenden. — Seit einigen Tagen ist das Wetter sehr kühl geworden. Dennoch ist der Fremdenverkehr fortwährend recht lebhaft. Selbst noch einige Montblancbesteigungen kamen in der letzten Woche vor. (A. Z.)

Frankreich.

Aus Paris, 4. Oct., wird der „Gen.-Corr." geschrieben: „Aus dem Bericht, den Marschall Randon eben über den Gesundheits-

Zustand der französischen Armee erstattete, ergibt sich gegen die Vorjahre ein sehr günstiges Mortalitäts-Verhältniß. Für die Truppen im Innern Frankreichs kämen auf 1000 Mann nur 10 Sterbefälle, für die Truppen in Algier auf 1000 Mann 12. Der Marschall findet die Ursache dieses günstigen Verhältnisses in der neuen Recrutirungsart, in deren Folge die Zahl der Leute, welche mehr als sieben Jahre dienen, in beträchtlicher Weise vermehrt wurde. Die statistischen Tabellen des Sanitätsdienstes weisen nach, daß unter den Leuten, die das erste Mal beurlaubt worden, das Mortalitätsverhältniß zwischen 13 und 9 Procent wechselt, während es nur 5 Procent unter den Unterofficieren und Soldaten beträgt, die sieben bis vierzehn Dienstjahre haben."

* **Paris**, 6. Oct. Die Fehde zwischen den inspirirten Blättern und der übrigen Presse über die Convention und die römische Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys zieht sich noch immer fort. Neues von Wesenheit wird übrigens von keiner Seite mehr vorgebracht, und wir glauben deshalb, diese Sache vorerst auf sich beruhen lassen zu sollen. Dagegen tritt im „Constitutionnel" und in der „France" der neue deutsche Zollverein als Gegenstand eingehender Besprechung auf. Das erstere Blatt erblickt in dem Vollzuge des deutsch-französischen Handelsvertrages so große Vortheile für Frankreich, daß es die Forderung stellt, derselbe möge, nachdem nun alle deutschen Staaten dem reconstruirten Zollvereine beigetreten sind, so schnell wie möglich zur Ausführung gelangen. Preußen wird sehr gelobt wegen der Festigkeit, mit der es auf der unveränderten Annahme des Handelsvertrages bestanden, dessen liberale Principien den Sieg des Freihandels für die Zukunft feststellen. Die „France" hält sich mehr an die politische Seite des Vertrages und sucht nachzuweisen, welch außerordentliches Uebergewicht Preußen durch ihn jetzt in Deutschland erhalten habe, und untersucht die Frage, was nun Oesterreich zu thun gedenke. Die „France" glaubt an die Möglichkeit, daß das Kaiserthum Oesterreich für seine deutschen Besitzungen dem neuen Zollvereine beitreten könne, aber nicht, daß es dies mit seinem ganzen Ländercomplexe zu thun im Stande sei. Allerdings sei dies ein schon seit langer Zeit von den österreichischen Staatsmännern verfolgter Plan, aber „man" werde nicht zugeben, daß Oesterreich durch diese Hinterthüre in den deutschen Bund hineinschlüpfe und so das ganze Gleichgewicht Deutschlands zerstöre. Dagegen werde der Beitritt Oesterreichs für seine deutschen Lande von Frankreich mit Freuden begrüßt werden.

* Die gestern telegraphisch erwähnte Analyse, welche die „Europe" von der Depesche des Herrn Drouyn de l'Huys vom 23. September an Herrn von Malaret in Turin gibt, ist ziemlich kurz. Der französische Minister legt darin den Widerstand dar, den er den ersten Forderungen der italienischen Regierung entgegensetzen mußte, weil sie die Interessen des heiligen Vaters nicht wahrten, und die Bedingungen, die er von Anfang an stellte, um im Sinne des Kaisers die beiderseitigen in Frage stehenden Interessen zu versöhnen. Herr Drouyn de l'Huys kündigt dann den neuen Schritt des Turiner Cabinetes an, welcher auf den „großen Entschluß" gegründet ist, eine andere Hauptstadt zu suchen, als Rom, dann den Umstand, daß die exaltirten Parteien Italiens sich beruhigt und daß die Geneigtheit zu einer Versöhnung, welche stets von der kaiserlichen Regierung angestrebt wird, sich endlich in Turin zeigte und die Unterzeichnung der Convention ermöglichte. Der französische Minister legt ferner dar, daß die beste und sicherste Garantie für das Papstthum in der loyalen und gewissenhaften Ausführung der Convention beruhe und man an dieser gewissenhaften Ausführung nicht zweifeln dürfe, da die Convention die Unterschrift Frankreichs trage.

Großbritannien.

Die Zahl der Personen, welche sich, der Theilnahme an den Ruhestörungen in **Belfast** angeklagt, augenblicklich dort im Gefängnisse befinden und ihrem Processe entgegensehen, wird auf 120 angegeben.

Italien.

Menabrea ist in **Florenz** angekommen und sucht die Localitäten für die Ministerien aus. Im Poggio Imperiale soll das Kriegsministerium, in den Klöstern Badia, S. Fiorenzo, S. Spirito, Ognissanto sollen die anderen Ministerien untergebracht werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Oct. Ein interessantes, für alle Reisenden wichtiges Decret ist soeben veröffentlicht worden: Bekanntlich werden bis jetzt alle Bücher, welche Reisende mit sich führen, an der Grenze confiscirt, selbst gedruckte Notizbücher, Reisehandbücher und Kochbücher waren nicht ausgenommen und man mußte immer eine gewisse Geschicklichkeit im Verpacken der Koffer entwickeln, um allfällige Drucksachen den Augen der Zollbeamten zu entziehen. Dies wird nun einigermaßen besser. Es wird von nun an den vom Auslande kommenden Reisenden gestattet, Reisehandbücher, Sprachlehrbücher, Kalender, Albums, Romane 2c., (wenn sie nicht speciell von der Censur verboten sind) in je einem Exemplar mitzubringen) so dieselben ersichtlich zum persönlichen Gebrauch als Lectüre während der Reise gedient haben, dasselbe gilt von Landkarten, Plänen, Musikalien 2c., ausgenommen sind nur die im Auslande gedruckten orthodoxen Gebetbücher, wenn dieselben nicht das Imprimatur der russischen Censurbehörde erlangt haben. (Nat.-Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Oct. Ueber die Verlobung der Prinzessin Dagmar erfährt man noch manches Interessante. Es geht aus Allem hervor, daß die Neigung eine gegenseitige ist. Der Großfürst, welcher schon nach Photographien ein günstiges Vorurtheil für die Prinzessin gefaßt zu haben scheint, soll bei der persönlichen Bekanntschaft alle seine Erwartungen übertroffen gefunden haben. Die Prinzessin soll von ihrer kaiserlichen Schwiegermutter einen ungemein herzlichen Brief zum Willkomm als neues Glied der Familie erhalten haben. Das Perlenhalsband ist ein Geschenk des Kaisers, nicht des Großfürsten, man schätzt seinen Werth auf 80,000 Rthlr. Von der Kaiserin soll sie ein Paar höchst kostbare Diamanten-Armbänder erhalten haben. Die Vermählung soll erst nach 1½ Jahren erfolgen, den Winter über bleibt die Prinzessin hier und geht zum Sommer nach Rußland. Der Großfürst wird hier noch 14 Tage bleiben und vielleicht zu Weinacht wiederkommen. Alle sind einig, seine Liebenswürdigkeit, Ungezwungenheit und geistige Reife zu rühmen

Die neulich mitgetheilte Kundgebung des Organs der dänischen Regierung, der Berling'schen Zeitung, bezüglich der Friedens-Verhandlungen enthält mehr Unwahrheiten, Entstellungen und Verdächtigungen, als Sätze. „Berl. Tid." behauptet, die Vertreter Dänemarks bei den Conferenzen seien nie in einer mit den Friedenspräliminarien nicht übereinstimmenden Weise aufgetreten, während es doch hinlänglich bekannt ist, daß Dänemark in der Territorialfrage die vertragswidrigsten Forderungen stellt. Ebenso unwahr ist es, daß die Erfüllung der deutscherseits in der Finanzfrage gestellten Forderungen dem dänischen Staate die Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen unmöglich machen würde. Es wurde wiederholt nachgewiesen, daß die finanzielle Lage Dänemarks eine verhältnißmäßig günstige ist, und daß ein billiges Uebereinkommen zwischen Dänemark und den Herzogthümern dem ersteren Staate eine allerdings unbequeme, aber durchaus nicht allzu drückende Last aufbürden würde. Die Behauptung, der Druck auf Jütland sei unverständlich, da Dänemark bereit ist, alle von ihm übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, schließt eine heuchlerische Anklage in sich. Wahr ist es allerdings, daß in den Friedens-Präliminarien, deren überstürzter Abschluß häufig genug bedauert wurde, von der Theilung der Staatsactiva keine Rede ist. Die Präliminarien eines Vertrages sind jedoch noch nicht der Vertrag selbst, und wenn es auch nicht frei steht, von Bestimmungen eines Präliminar-Tractats einseitig zurückzutreten, so ist es doch durchaus zuläßig, bei Abschluß des definitiven Vertrags neue Bestimmungen hinzuzufügen. Auf den vorliegenden Fall angewendet, sind die Dänen allerdings berechtigt, die an sie gestellten neuen Forderungen zurückzuweisen. Geschieht dieses definitiv, dann erübrigt eben nichts, als auf demselben Wege, auf welchem die von Dänemark in den Präliminarien übernommenen Verpflichtungen erzielt wurden, das ist, durch Mittel der Gewalt, auch den neuen deutschen Forderungen Geltung zu verschaffen. Dann dürfte den Dänen wohl der auf Jütland geübte Druck verständlicher werden. (Pr.)

Local-Chronik.

ρ **München**, 8. Oct. Gestern Mittags wurde das Urtheil in dem Rechtsstreite des k. Hofphotographen **Albert** gegen den Kunstdruckereibesitzer **Kitzinger** dahier vom Bezirksgerichte München l/J. verkündet, nachdem die Verhandlung Mittwochs Nachmittag vorausgegangen war und von 3 Uhr bis Abends ½9 Uhr gedauert hatte. Die diesem Rechtsstreite zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse sind schon zu ausführlich detailirt worden, um auf sie nochmals einzugehen. — Art. 1 des Gesetzes von 1840 sichert allen Erzeugnissen der Kunst Schutz gegen Nachbildung zu, soferne letztere nicht eine Verarbeitung zu eigenthümlicher Form in sich schließt, unter Androhung von Strafe gegen den Contravenienten. Es war also die primäre Frage zu erörtern, ob denn Photographie eine Kunst sei. Dem bekannten Gutachten der Akademie entgegen sprachen sich alle beigezogenen Sachverständigen dahin aus, daß die Photographie selbst nie und nimmer eine Kunst sein könnte, und wenn ein Erzeugniß der Photographie, z. B. eine Gruppe, wirklich künstlerischen Werth besitze, so sei dies nur durch die der photographischen Aufnahme vorausgegangene Gruppirung und Arrangirung möglich, welche aber nicht Eigenthum des Photographen werde, sondern das Verdienst des Künstlers, der sie getroffen, bleibe. Ueber die weitere Frage, ob in der Nachbildung eines photographischen Erzeugnisses durch die Lithographie eine Verarbeitung desselben zu eigenthümlicher Form vorliege, sprachen sich die Herren Experten verschieden aus. Dagegen herrschte über die beiden weiteren zur Erörterung kommenden Puncte, ob die Kitzinger'sche Lithographie eine Nachbildung der Albert'schen Photographie sei, und welcher Werth der Retouche beizulegen sei, nur eine Stimme, welche die erste Frage mit entschiedenem Ja, die zweite aber dahin beantwortete, daß die Retouche nur ein Mittel zur Verbesserung einer mangelhaften Photographie sei. Die Staatsbehörde stellte einen Strafantrag,

indem es ſich hier nicht um das Intereſſe der Kunſt, ſondern um materielle Intereſſen handle, und nach der Anſicht Zöpfl's ſei in der vorliegenden Frage vom idealen Standpuncte Umgang zu nehmen und nur der techniſche im Auge zu behalten. Vertheidiger Dr. Gotthelf führte aus, daß durch das Geſetz nur Erzeugniſſe der Kunſt geſchützt ſeien; der Begriff der Kunſt ſei aber allgemein der, daß ſie durch die eigene Phantaſie in freier Thätigkeit etwas ſchafft, um dem Schönheitsſinn zu genügen. Keines der drei in dieſer Definition enthaltenen Kriterien komme aber der Photographie zu, demnach ſei auch Photographie keine Kunſt, ihre Erzeugniſſe genöſſen auch nicht den bezüglichen Schutz des Geſetzes. Dieſer Anſicht gab auch der hohe Senat in ſeinem Urtheile ſtatt und ſprach Hrn. Kitzinger von jeder Schuld und Strafe frei. Die k. Staatsbehörde appellirte gegen das Urtheil.

* München, 9. Oct. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird im nächſten Januar bereits mit der Umgeſtaltung des Dultplatzes begonnen werden. Durch die Anlage einer zweiten Allee für Fußgänger längs der Nordſeite des Platzes wird auch die Fahrſtraße auf dieſer Seite abgegrenzt, ſo daß künftig nur auf der Nordſeite und auf der Südſeite gefahren werden kann und darf. Die Mitte des Platzes wird rings mit erhöhten Trottoirſteinen eingefaßt und dadurch das Fahren quer und längs der Mitte verhindert. Mit dieſer Anlage iſt der Vortheil verbunden, daß die Beſpritzung der Fahrwege von nun an eine ausgiebige und nachhaltige ſein und ſo wenigſtens der Staub vermindert wird, der durch das Fahren entſteht. Es wird dann auch, wie wir hören, Sorge getroffen werden, daß, wie in der Ludwigsſtraße, ein Spritzwagen die Fahrwege des Dultplatzes ununterbrochen befährt und wir glauben, daß der Stadt-Magiſtrat für dieſe Maßregel den aufrichtigen Dank nicht nur der Adjacenten des Dultplatzes, ſondern auch Aller, die ihn paſſiren müſſen, ernten wird.

Letzte Poſten.

Telegramme.

□ **Baden**, 8. Oct. Der König von Belgien iſt zu einem mehrtägigen Aufenthalt hier eingetroffen.

□ **Berlin**, 8. Oct. Die preußiſche Bank hat ihren Zinsfuß für Lombardgeſchäft auf $7\frac{1}{2}$ pCt. erhöht.

□ **Wien**, 8. Oct. Heute hat eine Conferenzſitzung ſtattgefunden. Die „Preſſe" berichtet, die Stimmung der Dänen ſei reſignirt; in competenten Kreiſen erwarte man einen baldigen Friedensabſchluß. Die „Neue freie Preſſe" ſchreibt: In der heutigen Sitzung liegt der däniſche Ausgleichungsvorſchlag bezüglich der Liquidationsſache vor. In unterrichteten Kreiſen wird verſichert, daß die Conferenzen in Prag nächſtens unter Betheiligung Sachſens und Bayerns fortgeſetzt werden ſollen.

** **München**, 9. Oct. Se. Maj. der König haben ſich geſtern Vormittags zu einem Beſuche J. Maj. der Königin-Wittwe von Sachſen nach Poſſenhofen begeben und ſind Nachmittags 4 Uhr wieder hier eingetroffen. — Ihre Maj. die Königin-Mutter iſt, von dem Ausfluge nach Berchtesgaden zurückkehrend, geſtern wieder hier eingetroffen.

Wien, 7. Oct. Die Wiener „Abend-Poſt" meldet die Verlobung der Erzherzogin Maria Thereſia, Tochter des Erzherzogs Albrecht, mit dem Herzog Philipp von Württemberg.

Freiburg, 4. Oct. Am Sonntag wurde, wie der „Mannh. A." mittheilt, in der Münſterkirche gegen den Abgeordneten Geh. Hofrath Dr. J. Beck die Excommunication ausgeſprochen, weil er als katholiſcher Prieſter in den Stand der Ehe getreten.

Turin, 5. Oct. Die Königin der Niederlande iſt heute hier eingetroffen und reiſt am Abend nach Venedig weiter. Die „amtliche Zeitung" veröffentlicht die Depeſche des Hrn. Drouyn de Lhuys an Hrn. v. Sartiges.

New-York, 24. Sept. Fremont und Cochrane ſind als Präſidentſchafts-Candidaten zurückgetreten. Die Friedensdemokraten unterſtützen die Candidatur M'Clellans. Der Generalpoſtmeiſter der Vereinigten Staaten, Montgomery Blair aus Maryland, hat ſeine Stelle niedergelegt. Zahlreiche Friedensgerüchte circuliren. (K. Z.)

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

* **Frankfurt**, 8. Oct. Oeſterr. Nat.-Anl. 65; Neueſtes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $57\frac{5}{8}$; Bankactien 769; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 73; von 1858: 123; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: $77\frac{1}{4}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eiſenbahn-Actien $149\frac{5}{8}$; Bayer. Oſtbahn-Actien $108\frac{1}{4}$; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{4}$; Oeſterr Credit-Mobilier-Actien $177\frac{1}{2}$; Weſtbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$. — Wechſel-Curſe: Paris $93\frac{3}{4}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $99\frac{3}{4}$.

Münchener Hopfenmarkt vom 7. October 1864/65.

Inländiſch Gut.	Geſammt-Betrag Pfund.	Heutiger Verkauf Pfund	Im Reſt geblieben Pfund.	Höchſter Durchſchn.-Preis fl.	kr.	Wahrer Mittelpr. per 100 Pf. fl.	kr.	Niedrigſter Durchſchn.-Preis fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen	164,07	53,87	110,20	100	26	86	21	76	12
Bevorzugte Sorten Hollebauer Landhopfen	35,18	1,23	33,95	—	—	100	—	—	—
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfränkiſches Gewächs 1863									
Mittel-Qualitäten . .	2,20	1,26	94	—	—	95	—	—	—
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebſt Kindinger und Heidecker Hopfen	—		—	—	—	—	—	—	—
Spalter Stadtgut nebſt Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausländiſches Gut 1863									
Baden, Schwetzinger Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saazer Stadt- dann Herrſchafts- und Kreisgut	—	—	—	—	—		—	—	—
Alte Hopfen verſchiedenen Urſprungs	51,70	1,50	50,20	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen .	253,15	57,86	195,29	Geldbetrag		4,895 fl.			

Getreidepreiſe der Münchener Schranne

vom 8 October 1864.

Getreidearten.	Mindeſter Durchſchnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchſter Durchſchnitts-Preis.		Geſtiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr
Weizen .	17	3	18	15	18	52	—	7	—	—
Korn .	11	11	11	54	12	43	—	11	—	—
Gerſte . .	10	36	11	11	11	32	—	2	—	—
Haber .	8	6	8	33	9	7	—	4	—	—
Repsſamen .	21	10	22	39	23	5	—	—	1	56
Leinſamen .	21	4	22	4	23	6	—	—	[illegible]	6

Neue Zufuhr: Weizen 2566 Sch., Korn 888 Sch., Gerſte 3632 Sch., Haber 2186 Sch.
Vorig. Reſt „ 2190 „ „ 331 „ „ 1277 „ „ 231 „
Repsſamen: Zufuhr 292 Sch., Reſt 96 Sch., Leinſamen: Zuf 255 Sch., Reſt 91 Sch.
Geſammtbetrag: 13,596 Schffl. Verkaufsſumme: 179,637 fl.

* Donauwörth, 5. Oct. Zufuhr 380 Schäffel, Geſammtſtand 489 Schäffel, verkauft 432 Schäffel. Mittelpreiſe: Weizen 19 fl. 20 kr. Kern 18 fl 32 kr., Roggen 12 fl. 53 kr, Gerſte 9 fl. 43 kr., Haber 6 fl 32 kr.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. F. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Oct.: „Die Zauberflöte", Oper von Mozart.
— [Im k. Reſidenz-Theater.]: „Anſäßig", Volksluſtſpiel von Martin Schleich.
Montag den 10. Oct.: „Maria Stuart", Trauerſpiel von Schiller. (Maria — Frau v. Bulyovszky) [Im k. Reſidenz-Theater.]
Dienſtag den 11. Oct.: „Hotel de Wiborg", Luſtſpiel von Clauren. Zum Beſchluſſe: Zum erſten Male wiederholt: „Sonntagsjäger", Burleske mit Geſang von Kaliſch. Muſik von Conradi.
Mittwoch den 12. Oct: „Titus", Oper von Mozart.
Donnerstag den 13. Oct.: Keine Vorſtellung.
Freitag den 14. Oct.; Neu einſtudirt: „König Richard III.", Trauerſpiel von Shakſpeare, überſetzt von Schlegel.
Samstag den 15. Oct.: „Ein glücklicher Familienvater", Luſtſpiel von Görner. Zum Beſchluſſe: „Rübezahl", Singſpiel von Conradi. [Im k. Reſidenztheater.]
Sonntag den 16. Oct.: „Lalla Rookh", Oper von Felicien David.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München: Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann auch die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 12 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 141). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 280** 10. October 1864.

Amtliches.

München, 10. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. October die katholische Pfarrei Weil, Bezirksamts Landsberg, dem Priester Pfarrer Johann Nepomuk Fasold in Pobenhausen, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen;

unterm 6. October die katholische Pfarrei Illerreichen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Johann Michael Schlund, Pfarrer in Obenhausen, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm gl. Datum die Lehrstelle der I. Classe Abtheilung A an der lateinischen Schule der Studienanstalt Bayreuth dem Studienlehrer der nämlichen Classe an der lateinischen Schule in Grünstadt, Heinrich Schmauser, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm gl. Datum die Bauersfrau Eva Lauterbach in Mühlberg für großjährig zu erklären;

unterm 8. October die bei dem Bezirksgerichte Windsheim erledigte Secretärstelle dem Rechtspraktikanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Stadtsteinach, Gustav Zeymer, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Man schreibt der „N. A. Z." aus Kiel von „gut unterrichteter Seite" Folgendes: „Ich bin in der Lage, allen abweichenden Mittheilungen gegenüber die Versicherung zu geben, daß die bisherigen Räthe des Herzogs, die Herren Sammer und Francke, den Wunsch ausgedrückt haben, von ihren dortigen Functionen entbunden zu werden, und daß der Herzog entschlossen sei, diesem Demissionsgesuch Folge zu geben, — einem Demissionsgesuch, welches nach anderen Versionen weniger ein Gesuch der betreffenden Herren gewesen wäre, als vielmehr eine Offerte, das man ihnen gemacht. Der Herzog soll den dringenden Wunsch ausgedrückt haben, zu seiner Berathung sich Männer aus der Zahl derer zu wählen, welche, wie man weiß, einem Anschlusse der Herzogthümer an Preußen zugethan sind. Dahin gehört vor Allem der Landrath v. Ahlefeldt, welcher bekanntlich bei der Adresse der Prälaten und Ritterschaft gegen das Interimisticum, aber für einen Anschluß an Preußen gestimmt hat." (Die officiöse „Coburger Zeitung" hatte dieser Tage die Möglichkeit zugegeben, daß Staatsrath Francke, welcher von seiner Stellung in Coburg nur zeitweilig entbunden ist, veranlaßt sein könnte, für den voraussichtlich im künftigen Jahr zusammentretenden Landtag in Coburg zu erscheinen.)

Kolding, 6. Oct. Mit dem 9. ds. wird das Hauptquartier des österreichischen Corpscommandanten FML. Freiherrn v. Gablenz von Kolding nach Horsens verlegt werden. Gleichzeitig werden bis dahin die Truppen des VI. Armeecorps ihre neue Dislocation bewerkstelligt haben, indem, mit Ausnahme eines Theiles der Cavalerie, alle in den Städten Kolding, Fridericia, Veile, Horsens, Ripen, Varde, Tönning und an der Westküste hinab bis nach Friedrichstadt an der Eider einquartiert werden. Ganz abgesehen von dem Druck, der durch diese und andere Maßnahmen des Militär-Gouvernements für Jütland auf die dänischen Centralplätze des politischen Lebens und Agitirens ausgeübt werden soll, stellt sich diese Maßnahme schon deshalb als unerläßlich heraus, weil sie angesichts der rauheren Jahreszeit aus naheliegenden Gesundheitsrücksichten für die Truppen erforderlich ist, welche in den zum Theil unwirthlichen Dörfern liegen. Nur ein rascher Friedensschluß oder sichere Garantien seitens der Dänen könnten diese Dislocation sowie die allerdings ungemein schwerwiegenden Kriegslasten von den dänischen Städten abwenden, die ihnen der bezügliche Erlaß des Militär-Gouvernements auferlegt. Am härtesten empfinden die Jütländer das Ausfuhrverbot; Kopenhagen und die Inseln aber werden durch die neue Zollverordnung am Lebensnerv getroffen, indem bei der Einfuhr nach Jütland die bereits an den ersten Einfuhrplätzen auf den Inseln verzollten Waaren nochmals verzollt werden müssen. Sollte nun, wie ich höre, die Zollgrenze an der schleswig-jütländischen Grenze aufgehoben werden, so ist der Kopenhagener Handel ruinirt, denn alsdann überschwemmt Hamburg Jütland mit seinen Waaren, weil jede Concurrenz von den dänischen Inseln aus unter solchen Verhältnissen unmöglich gemacht ist. So würden sie denn erst jetzt recht gründlich das „c'est la guerre" erfahren. — Als die Dänen am 29. April Fridericia räumten, versenkten sie eine große Menge Eisen-Munition und sonstige schwer transportable Kriegsgegenstände in die Fluthen des kleinen Belt. Seit einigen Tagen nun sind zwei Taucher-Apparate in Thätigkeit, um diese Dinge wieder herauszuschaffen, was mit bestem Erfolg geschieht und dem Unternehmer einen recht hübschen Gewinn abwirft. Die Taucher begeben sich mit dem Helm-Apparat auf dem Kopf und in Kautschuk gekleidet auf den Grund des Meeres, wo sie oft mehrere Stunden weilen und arbeiten. (Pr.)

Aarhuus, 1. Oct. Die Stadt hat jetzt die ganze Einquartierung erhalten, die ihr nach der letzten Dislocation auferlegt worden war, und die, was namentlich die Pferde betrifft, noch größer ist, als Anfangs berechnet war, nämlich statt 900, gewiß nicht unter 1500—1600. Die Mannschaftsstärke ist auf 5000 Mann zu veranschlagen. Das Central-Comite hat nach getroffener Abrede mit dem Amtsrath den Bau eines Stallgebäudes für 80 Pferde beschlossen, wo auch ein Theil des Wagenparks untergebracht werden soll.

Aarhuus, 5. Oct. General Falkensteins Verbot gegen die Ausfuhr von Butter gründet sich darauf, daß durch eine fortwährend gesteigerte Ausfuhr sich bereits ein großer Mangel derselben für die hiesigen Truppen herausstellt.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 10. Oct. Die Kreisamtsblätter enthalten folgende Verfügung des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: Durch Ministerialentschließung vom 19. April 1852, Nr. 3318 sind jene allgemeinen Anordnungen getroffen worden, welche zum Behufe eines gleichmäßigen Vollzuges der Bestimmung unter Ziffer 11 der Ministerialausschreibung vom 8 desselben Monats und Jahres Nr. 2994, wornach bei Verleihung königlicher Patronatspfarreien die bischöflichen Stellen vorher mit ihrem Gutachten über die Tauglichkeit der Bewerber vernommen werden sollen, für nothwendig erachtet wurden. Die seitdem gewonnenen Erfahrungen, sowie die Absicht der Staatsregierung, der in §. 20 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Sept. 1854, die Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamtscandidaten betreffend, (Regierungsblatt vom Jahre 1854 Seite 833 xc.) zugesicherte Bedachtnahme auf ältere Pfarramtscandidaten die thunlichste Erfüllung zu sichern, veranlassen das unterfertigte k. Staatsministerium, der obenangeführten Ministerialentschließung vom 19. April 1852 nachstehende weitere Directiven anzureihen: 1) Im Allgemeinen richtet sich das Verfahren bei Besetzung katholischer Pfarreien des allerhöchst landesherrlichen Patronats auch in Zukunft nach den in jener Ministerialentschließung enthaltenen Normen. 2) Die k. Kreisstellen haben deßhalb auch fortan alle Bewerbungsgesuche der einschlägigen oberhirtlichen Stelle mitzutheilen. Befinden sich unter den Bewerbern solche, welche für eine Beförderung, Versetzung oder Anstellung im Pfarramte überhaupt für untauglich erkannt werden, so wird die genannte Stelle diese unter Angabe der Gründe ihrer absoluten Untauglichkeit von den übrigen Bewerbern ausscheiden und hiernach von den letzteren jene namhaft machen, welche mit Rücksicht auf ihre Qualification im Zusammenhalte mit der Dienstzeit und in Anbetracht etwaiger besonderer Verhältnisse und Bedürfnisse der zu besetzenden Pfarrstelle eine vorzugsweise Berücksichtigung verdienen. Sollte sich hierbei der Fall ereignen, daß unter sämmtlichen Bewerbern weniger denn drei als tauglich befunden würden, so ist diese Zahl dadurch zu vervollständigen, daß zugleich von den nach der Concursreihe zunächst zur Anstellung im Pfarramte Berufenen taugliche und würdige Candidaten bezeichnet werden. 3) Sind aber in einem Erledigungsfalle weniger als drei Bewerber aufgetreten, so ist diese Zahl in der gleichen Weise sowohl in dem Gutachten der oberhirtlichen Stelle, als bei den Vorschlägen der Kreisregierungen durch Zurückgreifen auf die Pfarrconcurs-Reihe zu ergänzen. 4) Sind dagegen nur unbepfründete Priester als Bewerber aufgetreten, so soll nach Vorschrift des obenangezogenen §. 20 der allerhöchsten Verordnung vom 28. Sept. 1854 jedesmal erwogen werden, ob nicht nach der Concursreihe noch ältere und taugliche Candidaten derselben Kategorie vorhanden und sohin vor Ersteren zu berücksich-

tigen sind. 5) Die bisher theilweise beobachtete Uebung, gering dotirte Pfarreien als sogenannte Anfangsstellen nicht zur Bewerbung öffentlich auszuschreiben, hat, nachdem gegenwärtig alle Pfarreien auf 700 fl. des Jahres aus Staatsmitteln aufgebessert werden, auf die Dauer dieser Aufbesserung ihre Unterlage verloren. Es sind daher in Zukunft alle erledigten Pfarrstellen der freien Concurrenz zu unterstellen. Hierbei soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, in solchen Fällen auch fernerhin bei dem Vorwalten besonderer Gründe neben oder vor bepfründeten jüngeren Bewerbern, Candidaten älterer Concurse in Vorschlag zu bringen. 6) Alle übrigen hinsichtlich des Verfahrens bei der Besetzung königlicher Patronatspfarreien bestehenden allgemeinen Vorschriften, wornach beispielsweise Versetzungsgesuche von Pfarrern, welche sich noch nicht zwei volle Jahre auf ihren Stellen befinden, in der Regel nicht zu berücksichtigen sind (allerhöchste Verordnung vom 28. Juli 1813, Döll. V.-O.-S. Band 8, S. 646), Beneficiaten, welche nach der Concursreihe zur Anstellung im Pfarramte kommen, nur bei specieller Bewerbung gewürdigt werden können (Ministerialentschließung vom 7. Oct. 1815 ibid.) die von den Bewerbern beizubringenden Zeugnisse zwei Jahre lang Geltung haben und bei den Regierungsacten zu verwahren sind (Ministerialentschließung vom 24. Jan. 1829 ibid. S. 665 u. s. w.), bleiben fortan in Geltung. Durch gegenwärtige Anordnungen soll einerseits das den oberhirtlichen Stellen unter Ziffer 11 der Ministerialentschließung vom 8. April 1852 zugestandene Gutachten gewahrt, der Pfarrgeistlichkeit die Gelegenheit zur Bewerbung erweitert und insbesondere die verdiente Rücksichtnahme auf die älteren Pfarramtscandidaten gleichmäßig und ungeschmälert gesichert, auf der anderen Seite aber auch das freie Besetzungsrecht Se. Maj. des **Königs** unbeeinträchtiget erhalten werden. Vorstehende Entschließung ist durch das Kreisamtsblatt zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Den erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten ist hievon unmittelbare Eröffnung zugegangen. München, den 22. Sept. 1864. Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl. (gez.) von Koch."

Baden. **Mannheim**, 6. Oct. Die Anwesenheit der Kaiserin Eugenie von Frankreich macht hier immer noch viel von sich reden. Das Incognito, in welchem sie reiste, wurde so strenge gehalten, daß der Besitzer des „Europäischen Hofes", in welchem sie ihr Absteigquartier gehalten, erst des anderen Morgens durch ein Telegramm eine Ahnung erhielt, wer die Gäste seien, die fast ohne Gepäck zu Fuß von Ludwigshafen herüber gekommen waren und noch den Abend einen Spaziergang durch den Park gemacht hatten. Sie hatten sich unter dem Namen Mr. de St. Julien avec famille in das Fremdenbuch eingetragen und schienen sich darüber sehr zu freuen, völlig unbekannt geblieben zu sein. Des anderen Morgens besuchten sie nochmals zu Fuß den Schloßgarten, die Gallerien und Gemächer des großherzoglichen Schlosses und erst aus den ungewöhnlichen Trinkgeldern schlossen die sie führenden Bediensteten, daß „etwas Apartes" an dieser Herrschaft sein müsse. Erst an der Eisenbahn, wo ein großherzoglicher Galawagen für die Reisenden bereit stand — eine von Karlsruhe angeordnete Aufmerksamkeit — bemerkte auch das größere Publicum, daß der an der Bergstraße umsonst erwartete hohe Gast von hier aus die Reise zum badischen Bajä angetreten habe. (Schw. M.)

Hannover. Aus **Hannover**, 5. Oct., wird der „Generalcorrespondenz" geschrieben: Man ist von verschiedenen Seiten bemüht, hinter der gegenwärtig von unserem Minister des Auswärtigen, Grafen von Platen-Hallermünd, unternommenen Reise eine große politische Mission zu suchen. Der Minister hat aber durchaus keine politische Mission, seiner Reise liegt einmal nur die Absicht zu Grunde, bei der Vermählung seines Neffen zugegen zu sein und dann sich zu erholen, wie es nach einer Sommercampagne nach Art der diesjährigen auch gewiß nothwendig sein muß. Nicht weniger geschäftig als mit dem Auswärtigen ist man auch bezüglich des Innern. Daraus, daß Graf von Borries zu dem Diner geladen wurde, am Geburtsfeste des Kronprinzen, hatte die allezeit geschäftige Fama schon auf eine nahe Ministerveränderung in diesem Sinne geschlossen, mit demselben Fug und Recht, wie auf die politische Mission des Grafen Platen.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 7. Aug. In diesem Herbste tritt der vorschriftsmäßige fünfjährige Turnus zwischen Oesterreich und Preußen in dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz ein. Das Gouvernement geht jetzt von Oesterreich auf Preußen über und die Commandantur der Festung von Preußen auf Oesterreich. Dem Vernehmen nach wird von Seiten Preußens der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zum Gouverneur von Mainz ernannt werden. Gleichzeitig mit dem Gouvernementswechsel in Mainz erfolgt ebenfalls auf fünf Jahre zwischen Oesterreich und Preußen der Wechsel in dem Obercommando und in der Stadt-Commandantschaft Frankfurt. Das Obercommando über die Bundesbesatzung in Frankfurt geht von Preußen auf Oesterreich, die Stadtcommandantschaft von Oesterreich auf Preußen über. Das Obercommando soll der Präsident der Bundesmilitärcommission, der österreichische General v. Rzikowski übernehmen. (Fr. P.-Z.)

Preußen. **Berlin**, 8. Oct. Unter dem Vorsitze des Handelsministers wird heute Mittag eine Ministerconferenz abgehalten. Der Kriegs- und Finanzminister sind noch abwesend. Der Legationsrath Keudell ist nach Baden wieder zurückgekehrt. Der Fürst Putbus hat eine Einladung zu der im Neuen Palais bevorstehenden Taufe des Kronprinzen erhalten; er wird am 17. October dazu eintreffen. (K. Z.)

Berlin, 8. Oct. Minister-Präsident v. Bismarck hat die Reise nach Biarritz allein, blos in Begleitung eines Subaltern-Beamten, unternommen, da er wünscht, dort in absoluter Ruhe zu bleiben. Der geh. Legationsrath Abeken ist in Baden geblieben, um dem König Immediat-Vorträge zu halten.

Oesterreich. Aus **Wien**, 6. Oct., schreibt man der „Kreuzztg.": Wenn es auch nicht buchstäblich zu nehmen ist, daß die Verbündeten ein Ultimatum an Dänemark gestellt haben, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß von hier aus sehr bestimmte und nachdrückliche Forderungen nach Kopenhagen gegangen sind, die geeignet waren, den Dänen die Lust am Verschleppen und Mäkeln einigermaßen zu verleiden. Gewisse Maßregeln, die seither in Jütland getroffen oder in Aussicht gestellt wurden, gaben den Drohungen einen beredten Hintergrund. In der That haben es die Dänen nicht mehr entsprechend gefunden, sich auf die reine Negation zu verlegen; sie haben sich vielmehr beeilt, ihre Bevollmächtigten zumal in jenen Puncten, wo die Anschauungen beider Theile bisher am weitesten aus einander gingen — in der Finanzfrage — mit neuen Instructionen zu versehen. Differenzpuncte wird es gleichwohl immer noch geben, und namentlich in einer Hauptfrage (Theilung der Sundzoll-Ablösung?) sollen die Dänen weit entfernt davon sein, den deutschen Großmächten erhebliche Zugeständnisse zu machen. So viel scheint gewiß, daß man von Wien aus, vielleicht auch von Berlin, Alles daran setzen wird, um eine baldige Lösung zu Stande zu bringen. Begreiflich aber ist, daß man, den Verwicklungen in Italien gegenüber, hier Werth darauf legt, die Hände so viel als möglich frei zu haben und die Zahl der offenen Fragen wenigstens um eine zu vermindern.

Wien, 8. Octbr. Wie der „Presse" von „sonst verläßlicher Seite" mitgetheilt wird, soll die Vereinigung des Handels- mit dem Marineministerium eine beschlossene Sache sein, und zum künftigen Handels- und Marineminister der Freiherr v. Hock ernannt werden.

Wien, 8. Oct. Es ist kein bloßes Gerücht mehr, daß Herr von Plener die Steuerkraft des Landes für mehrere Jahre im Voraus in Anspruch nimmt. Wie wir von mehreren Seiten gleichzeitig vernehmen, soll das neue Steueranlehen im Betrage von 30 Millionen bereits nächsten Dienstag zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden. Wie bekannt, hat Herr v. Plener von seinem letzten Silberanlehen per neunzig Millionen nur dreißig an den Mann gebracht, für den Rest wurde ein Syndikat, bestehend aus dem Consortium, welches die dreißig Millionen übernahm und dem Finanzministerium gebildet. Da auch auf diesem Wege die sechzig Millionen nicht zu begeben waren, so hat Herr v. Plener im Einvernehmen mit jenem Consortium beschlossen: Von dem letzten Silberanlehen werden dreißig Mill. zurückgezogen, derart, daß davon zehn Mill. von der an das Consortium verkauften Summe, 20 Mill. auf den dem Finanzminister gebliebenen Rest von 60 Mill. entfallen; für diese 30 Mill. Gulden wird ein Steueranlehen ausgeschrieben, und zwar derart, daß das Consortium 10 Mill. übernimmt, den Rest von 20 Millionen der Finanzminister behält. Uebersteigen die Subscriptionen den Betrag von 30 Millionen, so werden die 10 Millionen des Consortiums um den Ueberschuß vermindert. Die Rückzahlung beginnt nach 6 Jahren. (Ostd.P.)

Frankreich.

* **Paris**, 7. Oct. Der „Moniteur" veröffentlicht heute die Actenstücke, welche, wie er sagt, die Gesammtheit der zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Uebereinkommen bilden.

1) Die (bereits mitgetheilte) Convention zwischen Frankreich und Italien.

2) „Protokoll, die Fortsetzung bildend zu der in Paris zwischen Frankreich und Italien unterzeichneten Convention, betreffend die Räumung der päpstlichen Staaten durch die französischen Truppen. Die unterm Heutigen zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und dem König von Italien unterzeichnete Convention wird nur Ausführungskraft erlangen, wenn Seine Majestät der König von Italien die Verlegung der Hauptstadt des Königreiches nach dem Orte verordnet haben wird, der später durch besagte Majestät festgesetzt werden soll. Diese Verlegung soll in dem Zeitraume von sechs Monaten, vom Tage der besagten Convention an, bewerkstelligt worden sein. Doppelt ausgefertigt zu Paris, den 15. Sept. 1864. (L. S.) Drouyn de Lhuys, Nigra, Pepoli."

3) Erklärung. „Nach den Bestimmungen der Convention vom Sept. 1864 und des beigefügten Protokolls war der Zeitraum für die Verlegung der Hauptstadt Italiens auf sechs Monate, vom Tage des Abschlusses der besagten Convention an gerechnet, festgesetzt worden, und es sollte die Räumung der römischen Staaten durch die französischen Truppen innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Decretes an, welches

die Verlegung der Hauptstadt verfügen würde, bewerkstelligt werden. Die italienischen Bevollmächtigten setzten damals voraus, daß diese Maßregel kraft eines unmittelbar von Seiner Majestät dem König von Italien zu erlassenden Decretes getroffen werden könnte. In dieser Voraussetzung würde der Ausgangspunct für beide Zeiträume beinahe zusammengefallen sein und es hätte die italienische Regierung die für die Verlegung der Hauptstadt nothwendig erachtete Zeit von sechs Monaten gehabt. Allein, einerseits hat das Turiner Cabinet gedacht, eine so wichtige Maßregel erheische die Mitwirkung der Kammern und die Vorlage eines Gesetzes; andererseits wurde durch die Veränderung des italienischen Ministeriums der Zusammentritt des Parlaments vom 5. auf den 24. October vertagt. Unter diesen Verhältnissen würde der ursprünglich angenommene Ausgangspunct für die Verlegung der Hauptstadt keine hinreichende Zeit mehr lassen. Von dem Wunsche beseelt, jeder Combination beizutreten, welche, ohne die Uebereinkunft vom 15. September abzuändern, deren Ausführung zu erleichtern vermöchte, ist die Regierung des Kaisers damit einverstanden, daß der Zeitraum von sechs Monaten für die Verlegung der Hauptstadt Italiens, sowie der von zwei Jahren für Räumung des päpstlichen Gebietes erst von dem Tage an beginne, an dem ein königliches Decret das dem italienischen Parlament vorzulegende Gesetz bestätigen wird. Doppelt ausgefertigt zu Paris, am 3. Oct. 1864. Drouyn de Lhuys, Nigra, Pepoli."

Auf diese Documente läßt der „Moniteur" die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an Herrn v. Malaret in Turin folgen, von der wir nach der „Europe" einen ausführlichen Auszug gegeben haben.

Diese Depesche lautet nun ihrem Wortlaute nach folgendermaßen:

„Paris, den 23. Sept. Herr Baron! Sie wissen, daß die Regierung des Kaisers sich zu einem Uebereinkommen mit dem Turiner Cabinette entschlossen hat, um die Bedingungen festzustellen, unter denen die Räumung Roms durch unsere Truppen bewerkstelligt werden könnte. Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend den Text der Convention zu übersenden, welche zu diesem Zwecke am 15. laufenden Monats zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Italien und mir unterzeichnet worden ist. Diese Convention hat die Ratificationen des Kaisers und des Königs V. Emanuel erhalten.

„Ich halte es für nützlich, kurz an einige der Verhältnisse zu erinnern, welche dem Abschlusse dieses wichtigen Actes vorhergegangen sind, und Ihnen gleichzeitig die Gründe anzugeben, welche die Regierung des Kaisers bewogen haben, von dem ablehnenden Bescheid abzugehen, den sie bisher den Ansinnen (suggestions) der italienischen Regierung entgegenstellen mußte.

„Als ich im October 1862 auf eine Mittheilung des Turiner Cabinettes hin, welche das Recht Italiens auf Rom voranstellte und die Uebergabe dieser Hauptstadt, wie die Absetzung des heiligen Vaters verlangte, in die Lage versetzt war, eine Erklärung abzugeben, so mußte ich ablehnen, ihm auf diesen Boden zu folgen, und im Namen des Kaisers erklären, wir könnten uns zu keiner Unterhandlung hergeben, die nicht die Wahrung der beiden unserer Obhut in Italien gleich sehr anempfohlenen Interessen zum Zwecke hätte, Interessen, die wir fest entschlossen wären, einander nicht zum Opfer zu bringen. Nachdem ich auf diese Weise offen dargelegt, unter welchen Bedingungen wir möglicherweise die uns etwa ferner zu machenden Vorschläge in Erwägung ziehen könnten, erklärten wir unsere stete Bereitwilligkeit, diese Vorschläge zu prüfen, so wie sie uns geeignet schienen, uns dem von uns angestrebten Ziele näher zu bringen. In diesem Sinne haben wir die uns seitdem zugegangenen verschiedenartigen Eröffnungen entgegengenommen, vermochten sie gleichwohl nicht so ganz, wie es wohl unsere Absicht war, als Grundlagen eines annehmbaren Abkommens zu dienen.

„Gleichzeitig verfolgten wir mit großer Theilnahme die Fortschritte, welche sich in der allgemeinen Lage Italiens kundgaben. Die italienische Regierung hielt entschlossen und beharrlich die ohnehin durch Zeit und Nachdenken schon geschwächten anarchischen Leidenschaften nieder.

„Gemäßigte Ideen strebten in den besten Geistern durchzudringen und ernstlichen Ausgleichungsversuchen die Bahn zu öffnen.

„Unter diesen günstigen Umständen entschied sich die Regierung Victor Emanuels für einen großen Entschluß. Von der Nothwendigkeit in Anspruch genommen, der Organisation Italiens mehr inneren Halt zu geben, gab sie uns von den politischen, administrativen und militärischen Gründen Kenntniß, welche sie bestimmten, nach einem mehr, als Turin, nach der Mitte gelegenen Puncte die Hauptstadt des Königreiches zu verlegen. In Würdigung der ganzen Wichtigkeit dieses Entschlusses und in Berücksichtigung gleichzeitig der von mir angeführten Erwägungsgründe und der von dem Turiner Cabinette kundgegebenen versöhnlichen Stimmung hielt der Kaiser den Augenblick für gekommen, um die Bedingungen zu regeln, die ihm, durch Gewährleistung der Sicherheit des heiligen Vaters und seiner Besitzungen, der militärischen Besetzung der römischen Staaten ein Ende zu machen gestatten würden. Unserer Ansicht nach entspricht die Convention vom 15. September allen Geboten der gegenseitigen Lage Italiens und Roms. Sie wird, wie wir hoffen, zur Beschleunigung einer Aussöhnung beitragen, die wir sehnlichst herbeiwünschen und welche der Kaiser im gemeinsamen Interesse des heil. Stuhles und Italiens zu allen Zeiten anempfohlen hat.

„So wie das Fortschreiten der Unterhandlungen auf deren erfolgreichen Ausgang zu hoffen gestattete, trug ich Sorge, der römischen Curie von den Erwägungsgründen Kenntniß zu geben, denen wir bei dieser Veranlassung gehorcht hatten, und richtete an den Gesandten Sr. Majestät in Rom die Depesche, die hier in Abschrift beiliegt.

„Ich beeilte mich, ihm die Unterzeichnung der Convention und deren einzelnen Bestimmungen mitzutheilen, damit er der Regierung Sr. Heiligkeit davon Kenntniß gebe.

„Ich hoffe, daß die römische Curie unsere Beweggründe, sowie die Garantien, die wir in ihrem Interesse ausbedungen haben, zu würdigen wissen wird. Wenn sie, im ersten Augenblick, mit wenig günstigem Auge uns ein Uebereinkommen mit einer Macht abschließen sah, von der sie die Erinnerungen an unlängst erlittene Beschädigungen trennt, so wird ihr wenigstens, wie wir nicht bezweifeln, die Unterschrift Frankreichs Gewißheit für den loyalen aufrichtigen Vollzug der Verpflichtungen vom 15. September geben.

Genehmigen Sie 2c. 2c.

Drouyn de Lhuys."

* Die Veröffentlichung der vorstehenden Actenstücke gibt der „France" heute ein gewaltiges Selbstvertrauen, und sie schwingt sich dabei zu einer wahrhaft pathetischen Höhe des Ausdrucks empor. Kein Zweifel ist von nun an mehr möglich über die Lauterkeit und Aufrichtigkeit der Convention, sowie Jener, die sie abschlossen, und wie die Situation zuvor eine falsche gewesen, so ist sie jetzt in demselben Grade zu einer richtigen, naturgemäßen geworden. Falsch war sie, denn die Anwesenheit der französischen Truppen in Rom ließ die römische Regierung für lebensunfähig und angefeindet von ihren eigenen Unterthanen erscheinen. Nicht minder falsch war sie für Frankreich, das in Rom das Princip der Nichtintervention verletzte, welches doch die Grundlage seiner auswärtigen Politik bildet, und gezwungen war, mit einer Art moralischer Verantwortlichkeit Acte und Doctrinen zu decken, die sich im Widerspruche mit dem Geiste der modernen Gesellschaft befinden, deren hervorragendster Vertreter doch eben Frankreich ist. Die Convention hat allem dem ein Ende gemacht: Frankreich gibt Rom sich selbst zurück, nachdem es ihm seine Sicherheit durch eine Acte garantirt hat, der durch die Loyalität Frankreichs die Unverletzlichkeit gesichert ist. Wenn aber Italien trotz der Convention sein Wort brechen, seine Ansprüche auf Rom nicht aufgeben, den Sitz seiner Hauptstadt nicht verlegen, wenn die Revolution Rom bedrohen würde, dann würde Frankreich — nicht das bestrittene Interventionsrecht — sondern das Vertragsrecht anrufen, um die permanenten Interessen zu schützen, welche bis jetzt die Anwesenheit seiner Truppen im päpstlichen Territorium motivirt haben. Durch die Convention hat Frankreich eine obligatorische Gewalt erhalten, die es früher nicht hatte. — Nachdem die „France" sich also geäußert, wendet sie sich an die katholische Presse in Frankreich, die bekanntlich mit der Convention nichts weniger als zufrieden ist, und kanzelt dieselbe tüchtig ab. Das Pathos der Sprache wechselt mit der Heftigkeit der Angriffe. Eines dieser Blätter hatte gesagt, der Papst werde keine Armee sammeln, den ihm von Frankreich gebotenen Beistand ablehnen, die ihm gemachten Finanzvorschläge abweisen und in seiner von der gegenwärtigen Transaction schwer verletzten Würde ruhig die Zukunft erwarten. „Wer sind die, ruft die „France", welche eine solche Sprache führen? Es sind dieselben, welche 1830 Karl X. ihren Rath ertheilt haben. „Ah! wir kennen ihren unheilvollen Einfluß! er ist in der Geschichte nur durch Katastrophen verzeichnet. Welche Lage haben sie nicht schon in Gefahr gebracht? Welche Sache haben sie nicht schon zu Grunde gerichtet? In England, Frankreich, Spanien, Italien haben sie alle Dynastien und alle Regierungen, zu deren Rathgebern sie sich gemacht, ins Exil geführt! Heute sprechen sie vom Papstthum, als ob es ausschließlich ihnen angehöre, als wenn Rom ihre Hauptstadt und nicht die der katholischen Welt wäre; als wenn die Interessen, welche es vertritt, die ihrigen wären, als wenn es haftbar wäre für ihre falschen Berechnungen, als wenn es endlich ihre Fehler dadurch decken müßte, daß es sich ihrer Täuschungen theilhaftig macht! . . . Wenn das Papstthum untergehen könnte, so hätten sie es längst zu Grunde gerichtet." — Für „Monde" und „Union" ist in dieser Auslassung auf geraume Zeit ein ergiebiger Stoff gegeben. — Von der katholischen Presse wendet sich dann die „France" an das „J. de Debats", welches constatirt hatte, daß die „France" in ihrer bisherigen Haltung der übrigen Presse aller Schattirungen gegenüber völlig isolirt stehe, und sie wünscht sich Glück dazu, daß sie in politischer wie religiöser Beziehung so correct dastehe. Darauf begegnet sie einem weiteren Vorwurfe, der der französischen Politik gemacht worden, daß sie in einem Augenblicke, wo Frankreich Europa ruhig war, einen Vertrag abschloß, der so große Unruhe allenthalben hervorgerufen habe. Gerade hierin findet die „France" die Größe der französischen Politik, welche in ihrer weisen Voraussicht künftigen Verwickelungen vorzubeugen bemüht ist. In Mitte stürmischer Zeiten könne man schwierige Fragen nicht in Angriff nehmen, sondern nur in ruhigen; und die schwebenden Fragen würden

nicht dadurch gelöſt, daß man ſie hinausſchiebe. — Und nun erſt, nachdem die „France“ ſich nach allen Richtungen hin ausgeſprochen, läßt ſie den Wortlaut der bezüglichen Actenſtücke folgen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht dann ein vom 5. October datirtes Decret wodurch zur Würde eines Senators erhoben werden, die HH.: Herzog Montebello, „ehemaliger“ Geſandter, Adolph Barrot, „ehemaliger“ Geſandter, Erzbiſchof Darboy v. Paris, Boinvilliers und Godelle, Sectionspräſidenten im Staatsrath, Graf Salignac Fenelon, „ehemaliger“ bevollmächtigter Miniſter, de Chabrier, „ehemaliger“ Oberrath am Rechnungshof und Graf Nieuwerkerque, Oberintendant der ſchönen Künſte.

Im Staatsrathe wird fortan Vicepräſident Forcade de la Roquette den Vorſitz in der Section für Finanzen, Ackerbau und Handel, Vicepräſident Chaix d'Eſt Ange in der Section für öffentliche Arbeiten und ſchöne Künſte führen.

* **Paris**, 8. Oct. Die „France“ ſpricht von einer Depeſche, die dem römiſchen Hofe gleichzeitig mit dem Wortlaut des Vertrages vom 15. September zugegangen ſein ſoll. Dieſe Depeſche hätte zum Zweck, die Garantien zu erklären, welche dieſer Vertrag Rom und dem Papſtthum geben könne. Die franzöſiſche Regierung ſoll darin dem Papſte die Verſicherung geben, daß im Falle einer Uebertretung der von der italieniſchen Regierung eingegangenen Verpflichtungen, Frankreich dem Vertrage und der Ehre ſeiner Unterſchrift Geltung verſchaffen werde. Auch das „Memorial diplomatique“ ſpricht von dieſer Depeſche. — Herr Ferdinand de Leſſeps iſt geſtern Abend nach Egypten abgereiſt. Der Gegenſtand ſeiner Reiſe iſt, wie verſichert wird, ſich in ein definitives Einvernehmen mit dem Vicekönig zu ſetzen bezüglich der Ausführung des Schiedsrichterurtheils, welches der Kaiſer Napoleon jüngſthin gefällt hat. — Die „Patrie“ glaubt zu wiſſen, daß die Ankunft der Kaiſerin von Rußland in Nizza definitiv auf den 21. feſtgeſtellt iſt.

* **Marſeille**, 8. Oct. Prinz Humbert hat ſeine, wie es heißt, anfängliche Abſicht, ſich in Marſeille einzuſchiffen, aufgegeben und hat ſeine Reiſe bis nach Antibes fortgeſetzt, wo er an Bord einer italieniſchen Fregatte nach Genua gefahren iſt. Der Prinz hat ſich nur kurze Zeit in Marſeille aufgehalten, wo er von dem italieniſchen Generalconſul und vielen ſeiner Landsleute bewillkommt worden iſt.

Italien.

Rom, 2. Oct. Die „Patrie“ von Paris kündigte in einem Artikel an, daß der franzöſiſche Geſandte dem Cardinal Antonelli die franzöſiſch-italieniſche Convention bekannt gemacht habe. Nun hat der „Oſſervatore Romano,“ das officiöſe Organ der päpſtlichen Regierung, die Wahrheit dieſer Notiz mit folgenden Worten widerlegt: „Es iſt nicht die Gewohnheit des heiligen Stuhls, die Unterredungen zu veröffentlichen, welche privatim mit den Miniſtern auswärtiger Staaten gepflogen werden. Die Patrie war in dem Wahn, von einer ſolchen Unterredung zu wiſſen, und hat ſie veröffentlicht. Obwohl die Klugheit anräth zu ſchweigen, ſo kann ich doch behaupten, daß die letzte Convention zwiſchen Frankreich und Piemont der päpſtlichen Regierung nicht bekannt geworden, da dieſe Convention noch nicht in Rom angekommen iſt.“ — Sonntag, am 25. Sept. wurden in Civitavecchia 900 franzöſiſche Soldaten ausgeſchifft, welche beſtimmt ſind, die Verſtorbenen, Kranken und jene zu erſetzen, die ihre Militärdienſtzeit vollendet haben und mit Abſchied in ihre Heimath entlaſſen worden ſind. Dieſe Eile, mit welcher die Occupationsarmee ergänzt wird, ſcheint wahrlich wenig im Einklange zu ſtehen mit der Abſicht, welche man der franzöſichſen Regierung beilegt, die Reihen der Armee nach und nach zu verkleinern und dieſelbe am Ende von zwei Jahren gänzlich zurückzurufen. Gegenwärtig beträgt die Garniſon von Rom, Civitavecchia und den Provinzſtädten nicht weniger als 16,000 Mann. Die Zahl der Kranken in den Hoſpitälern von St. Andrea, Sta. Tereſe und der heil. Domenicus und Sixtus, welche ſämmtlich auf dem quirinaliſchen Hügel gelegen ſind, beläuft ſich auf 700; und in den letzten Tagen handelte es ſich darum, noch ein viertes Hoſpital im Kloſter des hl. Sylveſter, gleichfalls am Quirinal gelegen, zu eröffnen. (A. Z.)

Spanien.

* **Madrid**, 7. Oct. Die „Noticias“ verſichern, daß der Miniſterrath geſtern die Abberufung des Admiral Pinzon beſchloſſen hat. Es wurden auch über den Marinedienſt im ſtillen Weltmeer Maßregeln ergriffen.

Rußland und Polen.

–g **Moskau**. Während man in Rußland noch immer darüber ſtreitet, wohin, von wo aus und womit Eiſenbahnen gebaut werden ſollen, ſucht Rußlands Nachbar in Aſien bei dem himmliſchen Reiche um die Erlaubniß nach, ſein Gebiet mit einem Eiſenbahnnetz zu durchſchneiden. Das unternehmende und reiche England ſcheut weder die chineſiſche Abgeſchloſſenheit noch den Formalitäten-Zopf der Mandarinen; es ſteht im Begriffe das himmliſche Reich mit Eiſenbahnen zu beſchenken ohne Initiative von Seiten der Regierung, ohne Betheiligung chineſiſcher Capitaliſten, ja ohne Intereſſen-Garantie. In China mit ſeiner Bodencultur, mit ſeinem herrlichen Klima und unerſchöpflichen Reichthum an Rohſtoffen, mit ſeiner zahlloſen, thätigen, gewerbtreibenden und kunſtfleißigen Bevölkerung ſuchte England vor allem Andern einen weiten unbegränzten Markt für ſeinen Handel und ſeine Induſtrie. Die Initiative dieſes koloſſalen zukunſtsreichen Unternehmens gehört dem Schöpfer der Eiſenbahnen in Indien, dem in engliſchen Dienſten ſtehenden Ingenieur Macdonald Steffenſon an.*) Das Londoner Handelshaus Jardine, Mathirſon and Co. und außerdem ſiebenundzwanzig engliſche Capitaliſten, die mit China Geſchäfte machen, nahmen das von Steffenſon vorgelegte Project mit der größten Bereitwilligkeit an und wandten ſich bereits an die chineſiſche Regierung mit der Bitte um Ertheilung einer Conceſſion zur Erbauung von Eiſenbahnen in China. Die erſte Linie, welche dem chineſiſchen Eiſenbahnnetze zur Baſis dienen ſoll, iſt nur 90 Werſte lang und begreift die Strecke zwiſchen Shanghai bis Sutſcho-u. So behutſam fangen die ſpeculativen Engländer ihr in Zukunft koloſſales Eiſenbahnnetz an, nicht weil ſie etwa beſorgten, das Unternehmen, gewiß eines der vortheilhafteſten in der Welt, möchte nicht rentiren, ſondern weil ſie den mißtrauiſchen Charakter des Landes kennen und ſich daher für's Erſte mit einer winzigen Strecke begnügen, und dem Anſcheine nach wird die chineſiſche Regierung mit Ertheilung ihrer Einwilligung zu dieſer Eiſenbahnſtrecke nicht lange auf ſich warten laſſen. Der Prinz Kong, Gouverneur von Canton, viele Mandarinen, mehrere chineſiſche Capitaliſten intereſſiren ſich lebhaft für das Unternehmen; ſie betrachten mit der naivſten Aufmerkſamkeit das vollſtändige Modell einer Eiſenbahn mit Locomotiven, Tender und Waggons, welches man von England aus dem Gouverneur von Canton zum Geſchenke gemacht hat. Baut uns nur erſt eine Bahn und zeigt uns ihre Einrichtung und Betriebsart, ſagen Chineſen, und wir ſelbſt werden unſere Regierung bitten, euch zu erlauben, Eiſenbahnen zu bauen, wo und wie viel ihr wollt! Die Strecke von Shanghai bis Sutſcho-u eröffnet die Hauptlinie nach Chanko-u und auf 980 Werſte. Chanko-u wird das Centrum der chineſiſchen Eiſenbahnen; die erſte ſüdliche Linie geht über Canton bis Hongkong und wird 1282 Werſte betragen, die nördliche, 1208 Werſte lange wird bis Peking gehen und die öſtliche, eine Strecke von 2400 Werſten, wird China mit Indien verbinden.

*) In Indien waren bis zum 1. Juni d. J. ſchon 4058¹/₂ Werſte Eiſenbahnen fertig.

Local-Chronik.

—s. **München**, 7. Oct (Plenarſitzung des oberſten Gerichtshofes vom 3 October.) Die vorliegende Sache, welche diesmal das Plenum des oberſten Gerichtshofes beſchäftigte, wurde vom Caſſationshofe vom 31. März l. J. verhandelt, von da an einen andern Senat des Bezirksgerichts Pfarrkirchen verwieſen, hier aber das vernichtete Erkenntniß in ſeiner früheren Begründung aufrecht erhalten, ſo daß die Sache reif zu einem Plenarerkenntniſſe wurde. Es handelt ſich dabei um die Entſcheidung der Frage, ob bei Antragsfällen Minderjährige auch an und für ſich, d. h. ohne Genehmigung ihrer geſetzlichen Vertreter, Strafantrag, beziehungsweiſe bei Ehrenkränkungen Klage ſtellen können. Das Bezirksgericht Pfarrkirchen hatte dies zweimal verneint und ſeine Ueberzeugung dahin ausgeſprochen, daß Niemand vor dem 21. Lebensjahre berechtigt ſei, einen Strafantrag zu ſtellen, hiezu vielmehr der Genehmigung ſeines geſetzlichen Vertreters bedürfe; der Caſſationshof dagegen, nachdem er bereits dieſelbe Anſicht ausgeſprochen hatte, kam bei Beſcheidung der Nichtigkeitsbeſchwerde des Anton Wäninger von Schönau gegen Peter Mittermaier, dann gegen Maria Mittermaier und deren Tochter, Bauersleute von Minichhof, wegen Ehrenkränkung, um welche es ſich hier handelt, zur Bejahung dieſer Fragen. Das Plenum endlich adoptirte die letztere Anſicht des Criminal-Senates. Es iſt hiedurch jeder Zurechnungsfähige (nach Analogie des Geſetzes vom 16 Lebensjahre an gerechnet) für antragsberechtigt, bei Ehrenkränkungen für klagsberechtigt erklärt, und die Stelle im Art 264 des Str.-G.-B., „nur auf Antrag der angegriffenen Perſon oder ihres geſetzlichen Vertreters“ ſollte nach dieſer Interpretation vielmehr vollſtändig heißen: „nur auf Antrag der angegriffenen Perſon, ſowie auch wenn dieſelbe die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat, deren geſetzlichen Vertreters ꝛc.“ Die Motive dieſer Entſcheidung ſind ungefähr folgende: 1) Vor Allem ſei die vorherrſchend ſtrafrechtliche Seite der Ehrenkränkung im Auge zu behalten, weshalb die allgemeinen Geſichtspuncte des Strafrechts maßgebend ſeien. Ein ſolcher ſei auch der, daß Jedermann vom zurückgelegten 16 Lebensjahre an für ſeine Handlungen ſtrafrechtlich vollkommen zur Rechenſchaft gezogen werden könne, er müſſe in dieſem Alter dann gewiß auch jene Rechte ausüben dürfen, welchen die Verpflichtungen gegenüber ſtehen; 2) der Art. [illegible] des Str.-G.-B. documentire, daß der Geſetzgeber wenigſtens in gewiſſen Fällen den Minderjährigen das Antragsrecht geben wollte; 3) das eigene Ehrgefühl eines Jeden könne jedenfalls am beſten unterſcheiden, ob ein Anderer es verletzt habe oder nicht, dem Verletzten müſſe daher immer das Hauptantragrecht zuſtehen; 4) endlich könne ein Minderjähriger als Beklagter in einem Injurien-Proceſſe unzweifelhaft Vertheidigungsrechte beanſpruchen, mithin Compenſation beantragen und Widerklage erheben; von da ſei zur Klage ein ſo kleiner Schritt, daß ſich wirklich kein Grund einſehen ließe, warum man ihm dieſelbe nicht zugeſtehen ſollte; 5) der Koſtenpunct ſei der Hauptſache gegenüber irrelevant, ..

rigens sei auch bei andern Uebertretungen der Minderjährige nicht davor geschützt, in die Kosten verurtheilt zu werden.

k. München, 9. Oct. [Das Münchener Volkstheater.] Die auf gestern einberufene II. Generalversammlung der Actionäre des Volkstheaters war sehr zahlreich besucht und man konnte aus der ganzen Stimmung der Versammlung ersehen, daß alle Actionäre für das Unternehmen die beste Hoffnung hegen. Diese vertrauensvolle Stimmung konnte auch nicht durch den von einer einzigen Seite eingeworfenen Einwand geändert werden, daß die Gesellschaft noch nicht als constituirt erachtet werden könne und die Hoftheater-Intendanz dem Volkstheater durch Einsprüche in sein Repertoir viel schaden und daher die Rentabilität sehr beeinträchtigen könne, — zumal beide Einwände durch die trefflichen, von den Anwesenden öfters durch lebhafte Bravo's unterbrochenen Entgegnungen des Rechtsconsulenten der Gesellschaft, Hrn. v. Auer, welcher die Statuten-Unkenntniß des Gegners nachwies, und des Hrn. Dr. Hermann Schmid gänzlich aus dem Felde geschlagen wurden. — Die Statuten bestimmen aber, daß mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn das ganze Actiencapital von 600,000 fl. untergebracht ist. Diese Bestimmung ist unverkennbar erschwerend. Gegenwärtig sind in runder Summe 400,000 fl. begeben, eine Summe, die hinlänglich die Möglichkeit gewährt, den ganzen Bau planmäßig auszuführen. In Anbetracht dieser vorhandenen Summe hat nun die Generalversammlung (bei der über drei Viertel des subscribirten Actien-Capitals persönlich vertreten war) nach Anhörung des Vortrags des Verwaltungsrathes durch Hrn. Regierungsrath Dr. Heutich und nach allseitiger Gutheißung der bisher von dem Ausschuß gethanen Schritte mit allen gegen eine Stimme beschlossen, daß der betreffende Artikel 31 der Statuten dahin abzuändern sei, daß mit dem Bau schon begonnen werden dürfe, wenn zwei Drittel des Actiencapitals gezeichnet seien, — ausgehend von der Erwägung: daß 300,000 fl. zur Ausführung des Baues nach dem Gutachten der Bautechniker vollkommen genügen und bei den vorliegenden Anerbietungen von Accordanten, bis zur Hälfte und mehr der Accordsumme sich gerne in Actien bezahlen zu lassen, eine ziemliche Summe an Baargeld nicht einmal nothwendig sei, daß es ferner geradezu ein ökonomischer Mißgriff wäre, die geleisteten Einzahlungen zwecklos in der Casse liegen zu lassen, statt sofort dieselben zum Bau auf dem ja bereits erworbenen Bauplatz in viel nützlicherer Weise zu verwenden, endlich daß es außer allem Zweifel liege, daß die fehlenden 200,000 fl. in kürzester Zeit aufgebracht sein würden, wenn das Publicum einmal einen sichtbaren Anfang der Ausführung des Unternehmens erblicke. Und in der That konnte man bis jetzt es einem Capitalisten nicht verargen, wenn er mit der Zeichnung von Actien in so lange zurückhielt, bis er einmal etwas vom Beginn des Baues vor Augen hat. München aber würde sich nachgerade im In- und Auslande lächerlich machen, wenn es nicht einmal die gewiß bagatellmäßige Summe von 600,000 fl. zusammenbrächte, um sich selbst ein anständiges Volkstheater zu bauen, nachdem die beiden Bretterbühnen wohl kaum für eine Kunstmetropole mehr passen! Unter großem Beifall der Versammlung bemerkte Hr. Dr. Henle, obige Bestimmung des §. 31 der Statuten aufrecht halten zu wollen, sei eine Bevormundung des Privatcapitals, wie sie ihm bis jetzt bei keiner anderen Gesellschaft bekannt geworden sei.

p München, 10. Oct. Nachdem schon am Freitage das Festschießen auf der Theresienwiese geendet hatte, fand gestern Nachmittags 3 Uhr die Preise-Vertheilung statt. Die Preisträger waren folgende:

I. Vogel: 1) S. Schmid, Uhrmacher und Schützenmeister aus München; 2) J. Schmid, Uhrmacher in Abensberg; 3) G. Weh, Privatier von München; 4) M. Heirmann, Schauspieler von München; 5) S. Schmid, Uhrmacher und Schützenmeister in München.

II. Haupt (180 Schritte): 1) A. Rath, Geometerpraktikant von München; 2) G. Mundigl, Privatier aus Regensburg; 3) G. Pirchmoser, Holzhändler in Kufstein; 4) J. Miller, Eisenhändler in Tegernsee; 5) X. Straßberger, Uhrmacher in Traunstein; 6) J. Kayser, Rechtspraktikant in Rain.

III. Kranz: 1) J. Beh, Gastgeber in München; 2) J. Eder, k. Posthalter in Belden; 3) N. Kurzmüller, Kaufmannssohn in Tölz; 4) K. Stiegele, Gewehrfabricant in München; 5) Fr. Beyler, Büchsenmacher in Rosenheim; 6) X. Schneider, Brauer in Wasserburg.

IV. Glück (180 Schritt.) 1) C. Triebel, Büchsenmacher in Augsburg; 2) J. Hannes, Porcellanmaler in München; 3) J. Hautmann, Regiments-Büchsenmacher in Landshut; 4) H. Pöll, k. Forstamts-Actuar dahier; 5) D. Landauer, Büchsenmacher in Erding; 6) X. Kurz, Handelsmann in Giesing; 7) J. Gesteiger Thierarzt in Erding; 8) J. Hautmann, Regiments-Büchsenmacher aus Landshut; 9) A. Gatt, Sensenfabricant in Oberaudorf; 10) J. Miller, Eisenhändler in Tegernsee.

V. Bürsch Haupt: 1) A. Stellner, Müllerssohn aus Wasserburg; 2) A. Dorner, Weinwirth in Nürnberg; 3) A. Loichinger, Privatier in München; 4) M. Wittwer, Posthalter in Ottobeuern.

VI. Bürsch Glück: 1) Fr. Beyler, Büchsenmacher in Rosenheim. 2) J. Streitberger, Lehrer in Oberpframmern. 3) J. Laininger, Büchsenmacher in Oberaudorf. 4) J. Marggraff, Privatier in München 5) J. Forster, Müller in Abensberg. 6) W. Mayerer, Hammerschmid in Harbazhofen.

VII. Hirsch: 1) J. N. v Heckl, Fabrikbesitzer in Allersberg bei Nürnberg. 2) J. Holzapfel, k. Revierjäger in München. 3) J. Hipolsteiner, Gutsbesitzer in Lichtenau bei Miesbach. 4) J. Oueri, k. Forstgehilfe in Seestetten bei Passau. 5) M Ehrl, Wirth in Warngau bei Holzkirchen. 6) Der Nämliche 7), L. Biehl jun., Gypsformator und Schützenmeister in München. 8) J. Siegner, k. Leibjäger, Abgeordneter Sr. Maj. des Königs Ludwig II. 9) J. Eder, Posthalter in Belden. — Altfahne: G. Geisberger, Austragsbauer von Haderberg, Ldg. Haag, 76 J. alt.

e München, 10. Oct. Gestern wurde beim Pferderennen auf der Theresienwiese ein zehnjähriger Knabe, obwohl er sich in Begleitung seines Vaters befand, von einem Stellwagen in so unglücklicher Weise überfahren, daß Schien- und Wadenbein einen gefährlichen Bruch erlitt, indem ein Theil eines der gebrochenen Knochen durch das Fleisch durchstach. — Abends erhielt beim Falterwirth in der Au in Folge eines Streites ein Bursche, wie wir hören, einen glücklicher Weise nicht gefährlichen Messerstich.

Letzte Posten.

ss München, 10. Oct. Se. Maj. der König wird sich morgen nach Hohenschwangau begeben, wohin Ihre Maj. die Königin-Mutter und Se. königl. Hoheit Prinz Otto bereits heute abreisen. Die königlichen Majestäten werden, wenn die Witterung günstig bleibt, bis kurz vor dem Allerheiligenfeste in Hohenschwangau verweilen. — Prinz Murat ist Freitag Morgens in strengstem Incognito, aus dem Orient kommend, hier eingetroffen, im „Rheinischen Hofe" abgestiegen und gestern Morgens nach Paris weiter gereist.

Paris, 8. Oct. Nach den officiösen Journalen verwirft Garibaldi förmlich die Convention und wird gegen sie als Deputirter des italienischen Parlaments Opposition machen. (Pc.)

Paris, 8. Oct. Der Constitutionnel bringt bezüglich der Veröffentlichung des Textes der Convention einen apologetischen Artikel. Das Gerücht von geheimen, der Convention angehängten Artikeln gewinnt an Consistenz. Garibaldi, heißt es, habe Caprera verlassen, um in das Parlament zu kommen. Pepoli bewirbt sich um einen Sitz in der Kammer, um die Convention zu vertheidigen. Architekten und Ingenieure sind bereits nach Florenz abgegangen, um die erforderlichen Bauten vorzunehmen.

• London, 8. Oct. Nachrichten aus Shanghai, 22. August, melden: Die Lage in Japan ist eine verwickelte. Der Ausbruch der Feindseligkeiten in der Meerenge von Simonosaki ist wahrscheinlich. Es wird ein Angriff von Seite der Engländer erwartet.

* Die „Nazione" von Florenz veröffentlicht einen Artikel über die Stellung Italiens zu Rom, welcher dem Hrn. Ricasoli zugeschrieben wird und in dem die Ansicht entwickelt wird, man müsse offen und ehrlich den Buchstaben und den Geist des Vertrages vom 15. September annehmen. Selbst nach dem Abmarsche der Franzosen müsse man nicht daran denken, durch einen Handstreich nach Rom zu gehen. Ebenso sei es unbesonnen durch eine innere Revolution nach Rom gehen zu wollen; nach Ansicht des Verfassers des Nazione-Artikels werden, nach dem Abmarsch der französischen Truppen, die innern Schwierigkeiten das Papstthum ohne gewaltsame Revolution dazu bringen, an Italien einen Rettungsanker zu suchen. Rom werde nothwendigerweise selbst Italien aufsuchen, um sich auf dasselbe zu stützen.

* Nach Berichten aus Cartagena ist die unterseeische Telegraphen-Verbindung mit Algerien, nachdem sie einen halben Tag lang bestanden hatte, durchgerissen worden. Man versichert jetzt, die unterseeische Strömung sei in dem gegen die Meerenge von Gibraltar zu gelegenen Theile des Mittelmeeres unausgesetzt so gewaltig, daß kein Drahtseil derselben zu widerstehen vermöge. Der Schaden wird auf 500,000 Frcs. angeschlagen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 9. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 64¾; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57½; Bankactien 764; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72½; von 1858: 122½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 76⅞; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien 149¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität 76¼. — Wechsel-Curse: Paris 93⅞; London 118⅞; Wien 100¼.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 10. Oct.: „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller. (Maria — Frau v. Bulyovszky.)

Gestorbene in München.

Max Abel, pens. k. Hauptmann, 68 J. alt. Paul Dreher, Tischlergeselle von Friedbach, Ldg. Miesbach, 29 J. alt. Anna Ille, pens. k. Secretärs- und Zahlmeistersgattin, 74 J. alt. Adam Wegmaier, Privatier von hier, 56 J. alt. Joseph Wittmann, Anstreicher, 78 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Hr. Albert Stenglein, k. Rath und qu. Oberaufschlagsbeamter in Bayreuth.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft.

von **Wm. Kolb,** Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [1]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien

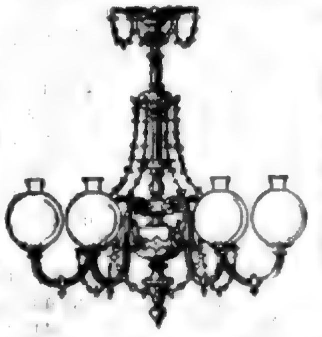

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

126. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r./J. wird der Restcomplex der früher zu dem Lichtbaueranwesen Hs.-Nr. 37 in Maisach gehörigen Besitzungen, nach erfolgter Abtrümmerung einzelner Anwesensbestandtheile noch eine Grundfläche von 68,40 Tagwerk umfassend, der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen in §§. 96 und ff. der Proc.-Nov. vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Zur erstmaligen Versteigerung der bezüglichen, laut Schätzung vom 28. v. M. auf 4699 fl. gewertheten Objekte ist Termin auf

**Dienstag, den 22. November 1864
Nachmittags 2 Uhr**

im Bräuhause in Maisach

anberaumt, zu welchem steigerungslustige Personen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist, und daß die Steigerer nöthigenfalls über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse sich genügend auszuweisen haben.

Bruck, am 7. October 1864.

Friederich,
k. Notar.

8 **Kölnisches Wasser** 8

Das ganze Glas **36 kr.** von Prof. **Dr. Rau.** Das halbe Glas **18 kr.**

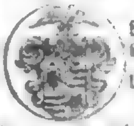

Dieses auf das Sorgfältigste, frei von allen schädlichen Substanzen verfertigte Riechwasser, kann um so mehr auf das beste empfohlen werden, als die bedeutende Verbreitung, die ehrende Anerkennung, welche meinem Fabrikate in allen Welttheilen zu Theil wurde, den sichersten Beweis seiner Vorzüglichkeit liefern mögen.

Von diesem kölnischen Wasser à **36** und **18** kr. per Glas, befindet sich die Niederlage in **München** nur allein bei Herrn

Eduard Lacher vormals **L. E. Rolland,** Kaufingerstraße Nr. 5.

Prof. Dr. Rau sel. Erb.

Gelder nebst 3 kr. Zustellgebühr und Briefe franco 5474.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. October 1864	. .	**45,469,100 Thlr.**
Effektiver Fonds am 1. October 1864	. . .	**12,400,000 Thlr.**
Jahreseinnahme pr. 1863	. . . .	**2,038,557 Thlr.**

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im künftigen mit 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Versicherungen werden vermittelt durch 117. [2a]

Jos. Riezler in München, Corneliusstraße Nr. 1/1.

Philipp Engelhardt in München, Landwehrstraße 3/1.

5137. [3c] **Bekanntmachung.**

Fritz Peter gegen Oberkofler Johann wegen Hypothekkapitals-Zinsen betr.

In Folge Hypothekkapitalszinsen-Klage des k. Advocaten Dr. Griesmaier in München vom 9. pr. 14. Mai l. Js. noe. des Privatiers Peter Fritz von Rosenheim und des neuerlichen Antrages vom 10. pr. 17. d. Mts., womit verbunden mit der Hypothekkapitalskündung des Peter Fritz, das Duplikat in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts jederzeit unter Einsichtsnahme der bisher erlaufenen Akten in Empfang genommen werden kann, wird der Wirthssohn Peter Oberkofler von Schnaizlreit, k. Landgerichts Reichenhall, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, die vom dem auf dem Grundbesitze in der Gemeinde Inzell, königl. Landgerichts Traunstein hypothekarisch versicherten Kapitale von eintausend Gulden des Privatiers Fritz pro 1863/64 schuldigen Zinsen zu

fünfzig Gulden

nebst 18 fl. 19¾ kr. bisher erlaufenen Kosten

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Zwangsverkaufes des Hypothekenobjectes zu bezahlen.

Zugleich wird er aufgefordert

binnen zwei Monaten a dato

zur Empfangnahme der weiteren Decrete an ihn einen mit dem nöthigen Kostenvorschuß versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten hierorts oder im Landgerichtsbezirke Traunstein aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich an Gerichtsbrette angeheftet, und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Traunstein, am 23. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4094. **Schels.**

92. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts München rechts der Isar versteigert der unterfertigte königl. Notar am

**Samstag den 3. Dezember l. Js.
Mittags 11½ Uhr**

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße N. 26/I) das Anwesen des Johann und der Kreszenz Hüttinger in der Vorstadt Au Hs.-Nr. 5 an der Ackerstraße, bestehend:

aus einem mit Einrechnung des Erdgeschosses zwei Stock hohen Hause, zwei Holzhütten und Hofraum, geschätzt auf 5100 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können in der Kanzlei desselben der Hypothekenbuchs- und der Grundsteuerkatasterauszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 30. Sept. 1864.

Der k. Notar:
Rothmaier.

111. **Ediktalladung.**

Verschollenheit des Anton Lerpscher von Rigis betr.

Für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Anton Lerpscher von Rigis, geboren den 18. August 1790, ist auf dem Anwesen des Bauern Joseph Lerpscher von da im Hypothekenbuche Wilhams Bd. I S. 56 eine Caution von 426 fl. eingetragen.

Auf Antrag des Letztern wird Anton Lerpscher oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten hierorts zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Anton Lerpscher als todt erklärt und die für ihn auf obigem Anwesen eingetragene Caution gelöscht würde.

Immenstadt den 30. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
Stadlbaur.

E.-Nr. 8509. Stegmüller, Aff.

120. **Bekanntmachung.** Gratis.

Diebstahl im Vergehensgrade zum Schaden des Dienstknechts Christoph Krennerknecht von Wiedemannsdorf.

Anton Weingart von Schweinebург, k. Landgerichts Weiler, ist dahier zur Haft gebracht.

Die gegen ihn am 22. v. Mts. erlassene Steckbrief-Verfügung ist hiedurch gegenstandslos geworden.

Kempten am 6. Oktbr. 1864.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Kempten.

v. Ammon.

118. **Bekanntmachung.**

Ein brauchbarer Kameralpractikant kann bei dem k. Rentamte Kitzingen gegen angemessenes Honorar als vierter Gehülfe eintreten.

102. **Bekanntmachung.** Gratis.

Vom

Königlichen Stadtgericht Ansbach.

In Sache der ledigen Näherin Margaretha Engel von hier und deren Kindes-Curatel gegen den vaterlosen Schuhmachergesellen August Rebelein von da wegen Vaterschaft und Alimente wurde Termin zum Versuche der Sühne eventuell Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Donnerstag den 15. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt und hiezu der abwesende Beklagte bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten geladen.

Zugleich wird derselbe beauftragt, bis zum Verhandlungs-Termine einen Insinuations-Mandatar zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an denselben lediglich am Gerichtsbrette angeheftet und ihm alsdann als rechtmäßig zugestellt erachtet würden.

Ansbach, den 6. Sept. 1864.

Der königliche Stadrichter:
Werner.

G.-Nr. 6028. Pfister.

---

113. **Bekanntmachung.** Gratis.

Der k. Rechtsanwalt Hartmann zu Schweinfurt hat als Officialvertreter für Agathe Schuster led. und die Curatel ihres Kindes Dorothea von Schlüsselfeld am 7. Juni d. Js. eine Klage vom 28. Mai dahier eingereicht gegen den ledigen Glasergesellen Michael Dörschner von Oberschwarzach wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung. Nachdem nun der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wird solcher durch öffentliche Ausschreibung hievon in Kenntniß gesetzt unter der Eröffnung, daß Termin zum Versuche der Sühne, oder Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Montag den 19. December d. Js.
früh 9 Uhr

dahier angesetzt ist, wobei er sich unter der Rechtsfolge des Kostenersatzes einzufinden hat.

Bis dahin hat derselbe auch einen hier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, außerdem künftige Erlasse für ihn lediglich an die Gerichtstafel angehängt und hiemit für zugestellt erachtet werden. Das Klageduplikat kann vom Beklagten dahier in Empfang genommen werden.

Gerolzhofen am 1 Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-Nr. 6759. **Rehm.**

---

125. (2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Freising werden von dem unterzeichneten königl Notar nachgenannte Anwesen der Gütlerseheleute Sebastian und Anna Maria Nischwitz zu Haunstetten, kgl Landgerichts Pfaffenhofen

Donnerstag den 3. November l. Js.
Nachmittags 1½ Uhr

im Wirthshause zu Langwaid der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt:

I. Das Eberlanwesen Hs.-Nr. 29 in Haunstetten, bestehend an Gebäuden und Grundstücken in 19,11 Tagwerk, auf 5,857 fl. geschätzt und mit 10 fl. 53 kr. Gefällsbodenzins belastet.

II. das Zimmermanngütl Hs.-Nr. 27 in Langwaid, an Gebäuden und Grundstücken 11,40 Tagwerk, auf 3756 fl. geschätzt und mit 4 fl. 44 kr. 1 hl. Bodenzinsen belastet

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 101 des Proc.-Ges. vom Jahre 1837 und hat insbesonders am obigen Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Versteigerungsausschreibung vom 5 Juli 1864 verwiesen und wiederholt bemerkt, daß dem königl. Notar unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Pfaffenhofen am 6. Oktober 1864.

Der k. Notar:

G.-Nr. 1415. **Schreyer.**

---

107. **Bekanntmachung.**

Freimüller gegen Huber wegen Wechselschuld.

Gemäß Auftrag des k. Landgerichtes Rottenburg vom 29. August und 4 Oktober l. Js. versteigere ich am

Freitag den 2. Dec l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Hause des Söldners Mathias Huber von Oberleiterndorf, k. Landgerichtes Rottenburg, dessen Anwesen Hs.-Nr. 25 in Oberleierndorf mit Wohnhaus, Pferd- und Rindstall, theils gemauert, theils von Holz, mit Platten und Schindeln gedeckt, sammt Stadel und Backofen, ganz gemauert und mit Platten gedeckt und 27 Tgw. 12 Dez. Grund in der Steuergemeinde Niederleierndorf, belastet mit 12 fl. 36 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins aus 315 fl. 8 kr. 4 hl. Kapital zur Staatskassa, dann 5 fl. 38 kr. 4 hl. jährlichen Bodenzins aus 141 fl. 5 kr. Kapital zur Ablösungskassa und 9 kr. 7 hl. Haussteuersimplum, worauf 12,740 fl. Hypothekschulden lasten, laut notarieller Schätzung vom 23. Sept. l. J. in einem Werth von 4703 fl.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden.

Kataster und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde können in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Rottenburg, am 4. Oct. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 530. **J. Mühlbauer.**

---

124. **Edictal-Ladung.** Gratis.

In Sache der Maria Meier von Schwandorf und ihrer Kindeskuratel gegen Johann Weiß, Metzgergesellen von Guteneck wegen Vaterschaft und Alimentation betr., hat der kgl. Advocat Herr Metz zu Regensburg als Pflichtanwalt der ledigen Maria Meier dahier am 24 April 1864 beantragt, auf die vom k. Advokaten Herrn Andree am 31. Januar 1855 gegen den Metzgergesellen Johann Weiß von Guteneck (kgl. Landgerichts Nabburg) gestellte Klage auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 12. Juli 1854 gebornen und auf den Namen „Mathias“ getauften Kinde und auf Leistung von 15 fl. jährlichen Alimentationsbeitrag bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes, auf Bezahlung des seinerzeitigen Schulgeldes, der allenfallsigen Leichenkosten und Ersatz von 8 fl. Kindbettkosten — neuerlichen Verhandlungstermin anzuberaumen.

Demgemäß wird neuerlicher Verhandlungstermin auf

Mittwoch den 9. Nov. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Strafe des Kostenersatzes dahier anberaumt.

Hiezu wird der Beklagte, dessen Aufenthalt vielfacher Recherchen ungeachtet bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, mit dem Beifügen geladen, daß die seitherigen Verhandlungen dahier von ihm eingesehen werden können, und daß er einen im hiesigen Bezirke wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen habe, widrigens alle künftigen Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schwandorf, am 6. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landr. beurl.

E.-Nr. 3416. **Endres, k. Ass.**

---

112. **Bekanntmachung.** Gratis.

Vom

Königlichen Landgerichte Kulmbach

wird in der Rechtssache der Margaretha Reif von Unterdornlach gegen Friedrich Weber von Kirchlaus wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung anderweiter Termin zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 17. December curr.

dahier anberaumt, und der landesabwesende Beklagte Weber unter Bezug auf das in dieser Zeitung befindliche diesgerichtliche Ausschreiben vom 13. Aug. curr. mit dem Bedrohen geladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die der Klage zu Grunde liegende Urkunde d. d. Kulmbach 14. März 1857 als eingesehen, hiemit die Klage als zugestanden erachtet, und er seiner Einreden für verlustig erklärt werden wird.

Künftige Decrete an den Beklagten werden an Stelle der Insinuation lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Kulmbach den 27. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5767. **Kirschner.**

---

121. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur Kenntnißnahme und Darnachachtung bekannt gegeben, daß sich der ledige Simon Fehn von Biebergau freiwillig unter Curatel begeben hat und daher nicht befugt ist, eigenmächtig über sein Vermögen zu disponiren und irgendwelche für ihn lästige Verträge ohne Zustimmung seines Curators, des Maurermeisters Georg Fehn von Biebergau, abzuschließen.

Etwaige Ansprüche an Simon Fehn sind am

Mittwoch den 19. October
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls angenommen werden wird, daß solche erst nach der gegenwärtigen Bekanntmachung entstanden sind.

Dettelbach am 8. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

v. n.

E.-Nr. 20. **Hergenröther, Ass.**

---

122. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des k. Bezirksamts Rosenheim versteigert der Unterzeichnete

Donnerstag den 20. Oktober ds. Js.
um 10 Uhr

im Expositusgebäude zu Krügling an den Meistbietenden das Expositus-Widdum in Krügling, bestehend aus Wohnhaus Nro. 69 in Krügling mit Stall, Stadel, Waschhaus, Backofen und Remise, Garten, Wiesen, Aecker, Wald und Gehölz zu in Summe 56,44 Tagwerk laut notarieller Schätzung auf 11,554 fl. 42 kr. gewerthet.

Zwei Drittel des Kaufschillings sind baar zu erlegen, ein Drittel kann als l. Post gegen 4 pCt. Verzinsung und vierteljährige Kündung liegen bleiben, und bleibt die Genehmigung des Meistgebotes von der Curatelgenehmigung der k. Regierung von Oberbayern abhängig. Herr Expositus von Krügling wird Steigerungslustigen das Anwesen auf Verlangen vorzeigen.

Amtsunbekannte Steigerer haben sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse oder anderswie genügend auszuweisen.

Aibling am 6. Oktober 1864.

Der königliche Notar:
Godin.

---

108. Gratis **Eröffnung.**

Loder Johann von Greggenhof Concurs betr.

Dem Gutsbesitzer Johann Loder von Greggenhof, k. Landgerichts Wertingen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß ihm, seiner Bitte entsprechend, durch Beschluß vom 18. d. M. ein Pflichtanwalt in der Person des k. Advokaten Dr. v. Gutermann dahier beigegeben worden ist, und daß alle gerichtlichen Zustellungen in Sachen der Johann Loderschen Gant an diesen Herrn Anwalt erfolgen.

Augsburg, den 30. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:
Hohenadel.

E.-Nr. 295. Offner.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

104. (3b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung von Oberpfalz und Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die Stelle eines II. Assistenzarztes erledigt ist. Bewerber um dieselbe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene an die Königl. Regierung stylisirten Gesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden und sich **innerhalb 14 Tagen** demselben persönlich vorzustellen. Der Geldbezug des II. Assistenzarztes besteht jährlich in 200 fl. mit freier Wohnung und Verpflegung in der II. Classe.

Karthaus Prüll am 4. Oktober 1864.

Die Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

Dr. Stahl.

3785. (3c) **Bekanntmachung.**

Nach Band III Seite 248—253 des Hypothekenbuchs für Unteralsbach ist auf dem Grundvermögen des Thomas Schmitt von dort unterm 9. April 1825 zu Gunsten des Caspar Friedrich von Waißbach ein unverzinsliches Capital von 125 fl. eingetragen worden.

Dieser Gläubiger ist schon zur Zeit des Eintrags landesabwesend gewesen, mithin länger denn 30 Jahre unbekannt wo abwesend, und weil die Hypothek dermalen noch besteht, so ergeht an ihn selbst, sowie an alle jene, welche darauf ein Recht zu haben vermeinen, die Aufforderung, dieses

binnen 6 Monaten a dato

geltend zu machen, sonst obiges Capital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Bischofsheim, 28 Mai 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 378. **Kiesner.**

99. **Bekanntmachung.** Gratis

Untersuchung gegen Christoph Bauer von Crasbach in Württenberg wegen Diebstahls

Christoph Bauer, 28 Jahre alt, Schneidergeselle von Crasbach, k. Oberamts Oehringen in Württenberg wurde durch rechtskräftiges Urtheil des unterfertigten Gerichtes vom 28. Juli l. Js. in eine Gefängnißstrafe von 45 Tagen verurtheilt.

Da dieser Christoph Bauer sich dem Strafvollzuge durch Flucht entzogen hat, ersuchen wir alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Amberg, den 28. Sept. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Dir. imp.

Dr. Lang.

E.-Nr 4041. Wilhelm, Secr.

119. **Bekanntmachung.**

Der Bauernsohn Georg Leonhard Schmidt von Linden beabsichtigt ins Königreich Württemberg auszuwandern.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß etwaige Ansprüche an denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis

längstens 18. Oktober l. Js

anher anzuzeigen sind.

Rothenburg a./T., den 4. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 156. **v. Praun.**

109. Gratis **Bekanntmachung.**

Am 18. Sept. d. Js. hat sich der $11\frac{1}{2}$ jährige Sohn des Fischers Joseph Schalk von Fischhaus bei Schillingsfürst, Adam Schalk, heimlich aus dem Hause seiner Eltern entfernt, und ist seit dem nicht dahin zurückgekehrt.

Demzufolge werden alle Districtspolizeibehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Dessen Kleidung und Signalement folgt unten.

Rothenburg a./T., den 4. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr 129. **Praun.**

Signalement:

Alter: $11\frac{1}{2}$ Jahre. Haare: schwarzbraun. Augen: desgleichen. Nase: stumpf. Mund: gewöhnlich. Kinn: oval. Besondere Kennzeichen: an beiden Füßen der dritte und zweite Zehen bis zum Vorderglied zusammengewachsen.

Kleidung:

Hellblauen Tuchrock, graue Tuchhose, grüngedrückte Weste, flächsernes Hemd, barfuß.

123. (2a) **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Scribenten Conrad Förster von Selbitz, verstorben im Krankenhause zu München, sind auf

Dienstag den 25 Oktober c.

dahier um so sicherer anzumelden, als außerdem dieselben bei der Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila den 4 Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 29 **Sondermann.** Gratis.

101. (2b) Bei dem k. Rentamte Weilheim kann ein im Steuerumschreibwesen vollkommen befähigter Amtsgehilfe mit Anfang November d. Js. gegen einen Jahresgehalt von 400 fl. eintreten.

Bewerber wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Frankfurt, 8. October.

Oesterr. Fonds wurden etwas niedriger verhandelt. 6% Amerikanische 1882er verkehrten in fester Haltung. Im Uebrigen keine besondere Bewegung. (Spk.

Cure der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu %	$77\frac{1}{8}$ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	— P. $57\frac{5}{8}$ G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$50\frac{3}{8}$ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. $101\frac{3}{4}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	102 P. — G
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$98\frac{1}{4}$ P — G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$99\frac{1}{4}$ P — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{4}$ P. — G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. $104\frac{1}{4}$ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. $102\frac{1}{4}$ G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	— P. $95\frac{3}{4}$ G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	$101\frac{3}{4}$ P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. $45\frac{1}{4}$ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	137 P — G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* 769 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	* — P. $177\frac{1}{2}$ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* $213\frac{1}{2}$ P. 212 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* $114\frac{1}{2}$ P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	$76\frac{1}{2}$ P. — G
„ do. do. neueste Emission	$71\frac{1}{4}$ P. — G
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$149\frac{1}{4}$ P. — G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	108 P — G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	— P. $109\frac{1}{4}$ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	$108\frac{1}{4}$ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. B. .	50 P. — G.
Oest 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 28 kr. b. R. .	$49\frac{3}{4}$ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	130 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	$73\frac{1}{4}$ P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* $123\frac{1}{4}$ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 5/7 . .	— P. $77\frac{1}{8}$ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 81 P. $80\frac{1}{2}$ G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
„ fl. 35	* $51\frac{1}{2}$ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* $54\frac{1}{4}$ P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* — P. 110 G.
„ „ fl. 25 dto. . .	* $37\frac{1}{4}$ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . . .	* — P. — G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. $99\frac{7}{8}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	$98\frac{3}{8}$ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B — G
Hamburg	MB. 100 k. S.	$88\frac{1}{8}$ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B
London	Lst. 10 k. S.	— B $118\frac{7}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	$93\frac{7}{8}$ B. — G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	$99\frac{7}{8}$ B. — G
Disconto	. . . .	$5\frac{1}{2}$ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 $48\frac{1}{2}$-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„ 5 $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$
20-Frankst.	„ 9 $22\frac{1}{2}$-$23\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	„ 11 50-54
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 53 15.45
Fr. Cassesch.	„ 1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„ 2 28-29

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt wurden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kopphause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. Nr. 279 & 280. 10 October 1864.

Uebersicht.

Zur Reform der Strafrechts-Zustände, mit Bezugnahme auf die Anschauungen des geh. Rathes von Mittermaier. — Zur Culturgeschichte. — Zur Reform des Unterrichts an der k. Kunstakademie. — Vermischtes. (Zaubereien in Irland.) — Notizen.

Politische Nachrichten.
Telegramme.

Zur Reform der Strafrechtszustände,
mit Bezug auf die Anschauungen des Geh. Raths v. Mittermaier.

Unter den Fremden von Auszeichnung, welche in den jüngsten Wochen Bayerns Hauptstadt mit ihrem Besuche geehrt, befand sich auch Geh. Rath v. Mittermaier aus Heidelberg, der berühmte und in seinen Bestrebungen erfolgreiche Kämpfer für Verbesserungen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege.

An den Klang dieses Namens reiht sich die Erinnerung wie mannhaft und überzeugend sein Träger einst für die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in Deutschland, in die Schranken trat, mit einem moralischen Gewichte, das in dieser Richtung auch in Bayern vom vollständigsten Erfolge begleitet war.

Jetzt, nachdem die öffentlichen Gerichte seit mehr als einem Jahrzehent bei uns ihre Thätigkeit entfalten, dürften sich nur wenige Unbefangene mehr finden, welche die wohlthätigen Folgen dieses Verfahrens auf das öffentliche Vertrauen, auf den Rechtszustand selbst, in Abrede stellen möchten, und wenn auch das öffentliche Verfahren nicht Sicherheit für unbedingte und ausnahmslose Wahrheit seiner Aussprüche zu bieten vermag — welche menschliche Einrichtung wäre dieß im Stande — so unterstellt es Leben und Freiheit der Menschen doch unter Formen, welche in den allermeisten Fällen jener inneren Wahrheit am nächsten kommen dürften.

Der allverehrte Gast in unserer Mitte ist aber auch während seines erfahrungsreichen Lebens nicht nur für Verbesserung der Strafrechtspflege im weiteren Sinne, sondern auch auf einem andern Felde thätig.

Mit einer Unermüdlichkeit und Gedankenschärfe, die auch bei uns eines besseren, denn nur theilweisen Erfolges würdig wäre, tritt Geh. Rath Mittermaier dem bei uns noch vorherrschenden Systeme des Strafvollzuges in Gefängnissen mit gemeinsamer Haft entgegen, und findet auch hier die Genugthuung, die bessere Erkenntniß unaufhaltsam Boden gewinnen zu sehen.

An die Erwähnung dieser Thätigkeit mögen sich einige Bemerkungen knüpfen.

Das gegenwärtig in Bayern noch bestehende System der gemeinsamen Haft bietet der Schattenseiten so viele, daß Niemand, der dessen Folgen und Uebelstände kennt, nicht den Bruch mit der Vergangenheit, den Fortschritt wünschen muß, welcher allein nach Lage der Sache die Abstellung oder merkbare Verminderung dieser Gebrechen ermöglichen soll, und erweislich bewirken kann.

Die Zahlenverhältnisse der nach erstandener Gemeinsamhaft wieder rückfällig Gewordenen sind von der Art, daß sie alle Beachtung verdienen; wenn man den aus gemeinsamer Haft Entlassenen 4–5 Jahre folgen wollte, bewegt es sich sicher zwischen 25—30 pCt. Tagtäglich sehen wir die schwersten Gefährdungen des öffentlichen Friedens von den Veteranen oder ehemaligen Genossen der Strafhäuser begangen, jede Gerichtssitzung kann die in solcher Haft gewonnene Ausbildung dem aufmerksamen Beobachter bekunden. Die in den Berichten der Vorsorgevereine für entlassene Gefangene stets wiederkehrende Klage, daß ihre Schützlinge leider zu oft bei der ermittelten ehrlichen Arbeit nicht ausdauern, hat großentheils ihren allgemeinen Grund in der Unmöglichkeit, in gemeinsamer Haft die arbeitsscheuen oder ungeschickten Individuen zur Entfaltung der Summe ihrer Fähigkeiten zu bringen, sie somit an genügende Leistungen zu gewöhnen, in dem vergeblichen Bestreben berufener und williger Fachbeamten, auf Vernunft und Gemüth der Verbrecher vortheilhaft und nachhaltig einzuwirken. Die Versuche in dieser Richtung scheitern meist an dem verderblichen Einfluß, welchen die Gefängnißgenossen aus Verderbtheit oder Leichtsinn, aus Eigennutz oder Unverständniß, mit der Waffe des Spottes, oder dem Lockmittel des Beispieles und der Ueberredung, auf den gegen Genossen vorweg Empfänglichen ausüben.

Wissenschaft und Erfahrung bestätigen diese Nachtheile der gemeinsamen Haft. Mittermaier widerlegte in seiner neuesten Schrift das Vorurtheil, welches hie und da gegen die Einzelhaft erbracht ist, als ob deren Einrichtungen unabwendbar Veranlassung zu Geistesstörungen in sich schlössen.

Allerdings kommen solche Fälle vor, aber auch im gemeinsamen Gefängniß, wie im Leben überhaupt — man wird vom Gefängnisse doch nicht verlangen, daß innerhalb desselben gar keine Krankheiten, weder körperliche, noch psychische, vorkommen sollen! Zudem kann der Entwickelung solcher aus nicht natürlichem Anlasse etwa entspringender Seelenkrankheiten, durch geeignete Einrichtungen entgegengewirkt werden.

Ist die unausbleibliche sittliche Verderbniß der Gefangenen in gemeinsamer Haft keine allgemeine Seelenkrankheit?

Das Zellengefängniß beabsichtigt keineswegs Absonderung eines Menschen aus jedem menschlichen Umgang, keineswegs die geistige Ertödtung — ein oft eingewendeter Irrthum! — sie bezweckt nur unbedingte Abschließung des Einflusses jener Individuen, welche nach dem Grad ihrer Bildung, nach dem Zustand ihrer Begriffe, niemals zu vortheilhafter Einwirkung geeignet sind, um ausschließlich und fortgesetzt den Umgang mit Elementen der Belehrung und Besserung an die Stelle zu setzen, um auf diesem Wege und ohne lähmende Hemmnisse, den Gefangenen auf eine mögliche Stufe der Selbsterkenntniß und Leistungsfähigkeit zu bringen.

Einzelhaft ist nicht Vereinzelung, die Einzelzelle ist kein Verließ!

Deportation ist bei uns wohl nicht ausführbar, jedenfalls nicht vom Gesetze in Aussicht genommen: Haft auf Grundlage einer landwirthschaftlichen Beschäftigung wegen Kostspieligkeit ihrer Durchführung, sodann aber auch um deswillen nicht zu empfehlen, weil die Bewirthschaftung eines Landgutes aufhört, überhaupt eine für die Mehrzahl der Verbrecher bemerkbare Strafe zu sein. Als Freiheitsstrafe ist bei uns nur Einsperrung in entsprechenden Anstalten denkbar; die besten Einrichtungen, die sichersten Erfolge aber bietet hier das System der Einzelhaft.

Sind Erfolge der ausnahmslosen Durchführung dieses Systems, wie sie eine höchste Landesbehörde in Schweden, gestützt auf die gesammelten Ergebnisse einer langen Reihe von Jahren, in Zahlen schlagend nachweist (vergl. Augsb. Allg. Zeitung, außerordentliche Beilage Nr. 41 vom 10. Febr. 1863), nicht der Berücksichtigung würdig, müssen sie nicht für das Zellensystem zeugen! Meß.

Zur Culturgeschichte.

-d. (Bäcker und Brod.) Die Münchener Bäcker haben 1323 von Kaiser Ludwig besondere Begünstigung erhalten. Das stand früher in alterthümlichen Reimen an ihrem Häuslein (nächst der Thalbrücke) angeschrieben, dazu war ein Bild gemalt, wie Kaiser Ludwig den wackeren Gesellen seinen Gnadenbrief übergibt. (Westenrieder, Beschreibung, S. 35.)

Jetzt documentirt das Häuslein seine verlorene Bedeutsamkeit durch eine Tafel. Vielleicht aber könnte man (nebenbei sei die Bemerkung erlaubt) auch darauf Bedacht nehmen, solche alte Andenken nicht allein durch Gedächtnißtafeln zu ehren, man könnte ebensogut alte Abbildungen und Ansichten der früheren Baulichkeiten, die in unserer Stadt der „Verschönerung“ weichen mußten, anbringen und aufstellen. Die Copie des früheren schönen Thurmes (in der Kaufingergasse), die in den Festtagen des Jubiläums (1858) aufgerichtet wurde, bringt den Gedanken nahe, auch anderswo solche Bauwerke der lebendigen Anschauung zu erhalten. —

Die Bäcker halten ihren Jahrtag in der Augustinerkirche; alle der Innung gehörigen und daselbst befindlichen Kirchengeräthschaften trugen den kaiserlichen Adler.

Zu den ältesten Stiftungen gehört unstreitig die Wadler Bretzel-Spende. Damit hatte es folgende Bewandtniß. Am frühesten Morgen des ersten Mai, Einige behaupten gar um Mitternacht, ritt ein Knecht vom hl. Geistspital auf einem Schimmel durch die Hauptgassen der Stadt und schrie einen alten Spruch: man solle zu hl. Geist kommen,

wo man die Bretzeln ausgibt. Der Spruch lautete angeblich in seiner „alten Mundart“:

„Ihr alt und junge Leut',
Gehts zum heil'gen Geist,
Wo man die Wadler Bretzen geit.“

Die dadurch erwachsenden Kosten wurden durch eine eigene mittelalterliche Gaeta-Laibel-Stiftung gedeckt: Herr Burghard der Wadler, Bürger von München, und Hailwich, seine Hausfrau, hatten die Bretzelspende im Jahre 1318 aufgerichtet. Der Bretzelreiter mußte aber seinen Umritt halten auf einem Schimmel, der nur auf drei Füßen beschlagen war; der Knecht hatte einen Sack oder mehrere Schultre mit Bretzeln vor sich, welche ausgeworfen wurden. Einmal fand er zu viele Abnehmer; da sein Vorrath erschöpft war, rissen sie ihn vom Pferde herunter und zerprügelten ihn jämmerlich. Seitdem blieb der Schimmelreiter aus; er soll aber im Deckengewölbe der heil. Geistkirche abconterfeit sein. (Vgl. E. Geiß, Reihenfolge der Pfarrvorstände. 1858. S. 66.)

Die Bretzeln gehören unstreitig zur ältesten Bäckerei; sie sind ein Ueberbleibsel der priesterlichen Thätigkeit der germanischen Frauen. Wenn man hohe Feste der Götter feierte, liebte man es, dem Teig die Gestalt eines Götterbildes oder eines göttlichen Symbols zu geben. So buck man beim Julfeste Kuchen in Ebergestalt und unsere Osterhasen. Seelenzöpfe u. dgl. sind Ueberreste aus uralt heidnischer Zeit. Schon Herodot sah den Aegyptern zu, wie sie allerlei Weizengebäck in zierlichen Formen machten; es gab lauter gute Sachen: gebackene Stiere, Kühe, Schafe, Fische, Sterne, Triangel und Scheiben. Arme Leute, welche kein Schwein opfern konnten, kneteten eines aus Roggenmehl, welches sie bucken und opferten. So ersetzten auch unsere Vorjahren die Thieropfer, ein oder mehrere solcher Kuchen wurden den Göttern dargebracht, während die Familie das Uebrige genoß. Die Bretze, in Gestalt eines Ringes mit vier Speichen, ist das Bild des aufsteigenden Sonnenrades; sie wird zur Feier der wiederkehrenden Sonne, mit Beginn des Wiedererwachens ihrer Kräfte, also gleich nach Neujahr (nach der längsten Nacht) bis gegen Ostern zu, in unzähliger Menge verspeist; hinter den Glasfenstern der Läden sind ganze Berge und Thürme aufgeschichtet. — Die folgende Osterzeit bringt dann die Hasen mit den rothen Eiern im Gesäß und die schönen Männer wieder, die sich bereits zu Martini mit eingestemmten Armen an den Läden breit machten, jetzt aber auch ihr Osterei inniglich an ihr Herz pressen; dazu kommen die weißen Osterfladen und allerlei andere gute Bissen.

Früher wurde zur Kirchweihe außer den vielgerühmten Kirchweihnudeln auch ein absonderliches Brod gereicht, ein uralter Gebrauch, der aber 1802 verweigert wurde und von da ab verkam. (Tagblatt. 1802. S. 1000.)

Dann war Ruhe bis auf Allerheiligen, wo die Seelenzöpfe und Seelenspitze kamen, süßes Schleckwerk, welches die Taufpathen ihren kleinen Pathen verehren.

Weihnachten endlich bringt das vielbegehrte „Hutzel- und Kletzenbrod“, hauptsächlich aus gedörrten Birnen (Hutzel), Feigen, Nußkernen u. dgl. bestehend. Das Anschneiden desselben ist eine besondere Auszeichnung; wenn ein Mädchen einem Manne den Hutzelzelten anzuschneiden gibt, daß er das Gipfelchen abkriegt, so ist das ein sublimes Zeichen von Freundschaft, Hochachtung und Liebe. Eifrig ward ehedem von Groß und Klein um diese Gunst geworben, man versprach sie, wie etwas Bedeutendes, schon im Voraus; wenn unter dem Jahre Einer besonders in Gunst kam, hieß es flüsternd: „Dich lass' ich mein Hutzelbrod anschneiden.“

Am Tage der unschuldigen Kinder mußten die Mädchen den Junggesellen mit Lebkuchen und Pfefferzelten aufwarten. Letztere rüsteten sich dazu mit einer Ruthe und „fitzelten“ die Töchter des Hauses so lange auf die Hände, bis sie ihre bereitgehaltene Leckerei hervorzogen; das nannte man „um den Pfeffer schlagen“, weil bei jedem Schlage die Frage geschah, wie der Pfeffer schmecke; daher hieß dieser Tag auch der Pfeffer- oder Fitzleinstag oder das Kindeln. (Die Bedeutsamkeit des deutschen Gebildbrodes hat E. L. Rochholz in Aarau zu einem eigenen Werke veranlaßt, dessen Erscheinen in baldige Aussicht gestellt ist.)

Unter allerlei abergläubischen Beobachtungen und Herkömmlichkeiten welche in München gang und gäbe waren, verzeichnete Sterzinger (1786) über das Brod Folgendes: Wenn die Kinder hart reden lernen, soll man ihnen Bettelbrod zu essen geben. — Wer will werden reich, der schneide das Brod fein gleich. — Wer ein Brod aufschneidet und schneidet nicht gleich, der hat selbigen Tages gelogen. — Wenn Einer von dem Brod ißt, das ein Anderer hat liegen lassen, so wird er krank. — Wer Brod ißt, davon schon Einer gebissen hat, der wird jenem feind und gram. — Damit eine Gans nicht ausbleibt, soll man sie folgendermaßen einsegnen: Man stecke sie dreimal zwischen die Beine und kaue drei Bissen Brod, gebe sie dann dem Thiere zu fressen und spreche: „So lauf' hin in Gottes Namen“. — Neue Eheleute sollen von ihrem Hochzeitstage Brod aufheben, so werden sie hernach niemals an Brod Mangel leiden. — Wenn man beim Schatzgraben Brod bei sich hat, so können die Gespenster kein Unheil zufügen. — Wenn man ein Brod anschneidet, muß man selbes immer mit dem Messer unten mit drei Kreuzen bezeichnen, sonst können die Hexen daran Theil haben. — Brod ist Gottesgabe und darf nicht verschleudert oder verworfen werden, und wer solches hinabwirft, muß es gleich aufheben und küssen.

Zigeuner und Juden wissen das Feuer zu bannen und zu löschen; sie schreiben ein Wort auf eine Brodrinde und werfen selbe in die Flammen, so erlöschen sie, und der Schaden greift nicht weiter um sich. — Wer in ein Haus einzieht, der soll es im zunehmenden und vollen Mond thun und zuerst Brod und Salz hineintragen, so wird er an Nichts Mangel haben. — Um zu wissen, ob ein Todkranker stirbt oder am Leben bleibt, soll man ein Stücklein Brod und ein wenig Erde nehmen, eines davon dem Patienten auf die rechte, das andere auf die linke Seite unvermerkt legen und sodann beobachten, wohin sich der Kranke mit seinem Gesichte wendet. Wendet er sich gegen das Brod, so bleibt er am Leben; wendet er sich aber auf die Seite, wo die Erde liegt, so stirbt er. (Auf dem Lande werden nach jedem Sterbefalle und nach dem Seelengottesdienste sowohl Nudeln wie Spitzeln an diejenigen vertheilt, welche dem Verstorbenen „die letzte Ehre“ erweisen. Der Nudel- und Küchelteig wird (wie ich einst zu Sauerlach hörte) auf die Leiche gestellt, „damit der Teig gehe“. — Sobald das Gebetläuten vorüber ist, wird keine Säure (Hefe) mehr abgegeben. Fällt ein abgeschaffter Feiertag ein, so bekommt man auch keine Säure; auch wird an solchen Tagen kein Hausbrod gebacken. (Tagblatt. 1803. III. 440.)

Die churfürstliche Kunstkammer (Beschreibung des bayerischen Kreises. Nürnberg 1703. S. 113) verwahrte: „Korn, so vom Himmel geregnet, und Brod, so daraus gebacken worden“. Ferner: „Ein Meel, welches in Böheim in der großen Theuerung Gott einem armen Mann mit vielen Kindern gegeben, der hinausgegangen, Leimen oder Letten zu holen, seinen Kindern Brod daraus zu backen; da ihme dann Gott, weil (während) er um mehr Leimen (abermals) ausgegangen, den anderen unterdessen zu Haus zu Meel gemachet, daß er gutes Brod backen könne.“ Solches war noch im Jahre 1703 in unserer „Kunstkammer“ zu sehen.

Zur Reform des Unterrichts an der k. Kunstakademie.

F. München. Bei der vor einiger Zeit unter uns aufgeworfenen Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Reform des Unterrichts an der kgl. Kunstakademie, und insbesondere bei dem von einer Seite ausgesprochenen Verlangen, demselben — nach dem Vorbilde von Nürnberg — eine mehr praktische Richtung zu geben, dürfte es von Interesse sein, zu hören, wie sich der Director der Kunstakademie von Lüttich, Hr. Chauvin, in dieser Hinsicht in öffentlicher Versammlung geäußert. Hr. Chauvin war im verflossenen Jahre vom belgischen Gouvernement abgeordnet, in München Einsicht zu nehmen, und Bericht zu erstatten von der Ausstellung der bayerischen Zeichenschulen, und er hat sich namentlich über die Nürnberger Leistungen sehr lobend ausgesprochen. Um so bedeutender vielleicht ist, was er in der öffentlichen Sitzung der Akademie zu Lüttich gesprochen. Hier sagte er unter Anderm:

„Ich möchte allen Denen, welche sich aufrichtig damit beschäftigen, den Unterricht der Zeichenkunst zu vervollkommnen, die Andeutungen bringen, die ich aus einer langen Uebung geschöpft. Sie sind vielleicht jenen ernsten Geistern nützlich, welche sich mit ihren Ideen erst dann hervorwagen, wenn sie lange Zeit der Prüfung der Thatsachen unterworfen waren. Sie werden auch ohne Zweifel dazu dienen, Diejenigen zu enttäuschen, welche zu leicht an die Existenz künstlicher, ganz äußerlicher Mittel glauben, durch welche man auf der Stelle die ganze Welt zu Künstlern umbilden könne.

Seit einigen Jahren, vorzüglich in Folge der Weltausstellungen von London und Paris, hat sich in Betreff der Lehre der Zeichenkunst in den Akademien, und speciell vom Gesichtspunct ihrer so verschiedenartigen Anwendung für die verschiedenen Zweige der Industrie, eine sehr bemerkenswerthe Bewegung gebildet, welche sich vollkommen erklärt durch die hohe Wichtigkeit ihres Gegenstandes, und welche alle ernsten Geister lebhaft bewegt hat.

Lassen Sie mich indessen gleich sagen, indem die Unzulänglichkeit der in der Anwendung der Kunst für die Industrie erhaltenen Resultate festgestellt wurde, war man dahin gekommen, nach manchem verworrenen und ungewissen Hin- und Herreden, schlimmere Mittel, als das Uebel selbst war, zu loben. Statt die akademischen Studien zu stärken und zu vervollkommnen, mit einem Worte: statt wiederaufzubauen, wollte man verstümmeln und zerstören. — In der That, indem man specialisiren wollte, und indem man behauptete, so directer an's Ziel zu gelangen, ist die classische Unterrichtsweise, die einzige fruchtbare Quelle jeder Kunst und jeder Anwendung, welche der Industrie nützlich ist, bedroht worden, angefallen, wie das Studium der Humanität es war oder noch ist in den Atheneen.

Man vergaß so seltsamer Weise, daß der junge Mann seinen Ge-

schmück und seine Intelligenz nur bilden kann, indem er das Ganze der verschiedenen Zweige der Kunst übt, und daß nur dieser, so zu sagen ganz uninteressirten, Cultur die Künstler und berühmten Practiker des XV. und XVI. Jahrhunderts, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Architekten, ihre unbestrittene Größe zu verdanken hatten.

Hört, was einst von diesem selben Platze ein Mann sagte, dessen Wissen und Erfahrung von Autorität sind!

„„In ihnen, sagte der ehrenwerthe Rector unserer Universität, indem er auf die Wichtigkeit der sogenannten vorbereitenden Facultäten der Philosophie und der Wissenschaften bestand, in ihnen, ich wiederhole es, herrscht die wahre Kraft der Universität! Sie wenden sich an die reinen und uninteressirten Kräfte, sie bearbeiten den allgemeinen Boden, auf dem alle wissenschaftlichen und literarischen Früchte reifen, und sie lassen die Principien erblühen, ohne welche jede Wissenschaft des Fleißes sich in reinen fruchtlosen Empirismus verlieren, und ohne welche die Praxis nur mühsam fortschreiten würde auf den Spuren der Nachahmung und der Routine. Zu früh specialisiren, sagt St. Marc Girardin, heißt Maschinen und keine Mechaniker schaffen, welches ein großer Unterschied ist."" Und daß man sich darin nicht täusche, meine Herren, diese Wahrheiten lassen sich ebenso auf die künstlerischen Studien anwenden. Dies bestätigt eine beständige Beobachtung, so und nur von den aus unserem Etablissement entlassenen Zöglingen zu sprechen, welche sich in den verschiedenen Gemäldeausstellungen oder Industrie-Ausstellungen oder als Architekten ausgezeichnet haben, — es ist Keiner darunter, welcher nicht akademische Studien gemacht hätte, und welcher seine Erfolge nicht wenigstens ebenso sehr ihnen, als seinen natürlichen Anlagen verdankte.

Die classischen Studien, das ist es also, worauf man immer wieder zurückkommen soll! Sie haben für sich die gesunden Traditionen, die Erfahrung aller Zeiten, das Beispiel aller künstlerischen Berühmtheiten, die Meinung aller competenten Männer. Sie allein können sicher leiten auf dem Wege der Anwendung der Kunst für die Industrie. Und wenn Lüttich die Ehre in Anspruch nehmen kann, auf diesem Wege den meisten Städten des Königreichs vorausgeeilt zu sein, so hat es die noch größere Ehre, vor Allem die wahren Principien aufrecht erhalten zu haben, indem es den Rahmen der akademischen Lehrweise so erweiterte, daß er die legitimen Anforderungen unserer industriellen Epoche befriedigen konnte."

Vermischtes.

Zaubereien in Irland.

„Clomel Chronicle" schreibt, daß Tipperary sich in dem Zustand der größten Aufregung befindet, jedoch nicht durch Ländereiverwüstungen, oder durch das harmlose Vergnügen, welches sich einige Irländer gemacht haben, indem sie nach den Landwirthen, den Bailiffs und ihren Agenten schossen, sondern — wer würde es in diesem Jahrhundert geglaubt haben — durch einen Fall von Zauberei. Es ist thatsächlich wahr, daß einige dem Anschein nach vollkommen vernünftige Leute, unter ihnen ein Policeman in Carrick-on-Suir, durch ein altes Weib, welches behauptet, in die alte Wissenschaft der Geisterbeschwörung eingeweiht zu sein, ihrer gesunden Vernunft beraubt wurden.

Zauberei ist in Irland allerdings etwas Altes. Die Skandinavier brachten sie nach Green-Erin, Königin Elisabeth bedrohte die Ausübung derselben durch eine besondere Verordnung mit dem Tode; und im vorigen Jahrhundert wurde der Tauchschemel noch angewandt. — Die Zauberei in Carrick-on-Suir ist aber dennoch etwas Besonderes.

Mary Doheny, das Weib eines blinden Mannes, kam vor ungefähr 14 Monaten in die Stadt, und bald verbreitete sich das Gerücht, daß sie im Stande sei, längst Verstorbene wieder vor den Lebenden erscheinen zu lassen. Sie wohnte in dem Haus eines Policeman, Namens Rewes, dessen Frau sie so lange behexte, bis sie blaß und mager, aber von der Kunst der Zauberin überzeugt wurde. Dieß letztere wurde auch der Mann. Der Vater der Frau Rewes hieß Mullins und war vor einigen Jahren gestorben.

Vor zwei Monaten ungefähr führte nun die Zauberin Herrn und Frau Rewes in ein unbenutztes Haus nahe am Bahnhof und um 12 Uhr Nachts zeigte sie denselben den Vater und ein verstorbenes Kind der Frau Rewes, sowie einen andern Verwandten, Tom Sheehan, als wirklich am Leben. Seit dieser Zeit nun schickten die Eheleute Rewes regelmäßig jeden Tag durch ihre Nichte Essen zu der Doheny für ihre Verwandten, welche sie wieder am Leben glaubten.

Als die Sache zu Ohren der Behörden kam, wurde die Geisterbeschwörerin eingezogen, und es fand eine Vernehmung der Eheleute Rewes, sowie noch anderer Betheiligten statt.

Mr. Hanna, der Vertreter der Krone fragte Frau Rewes:

„Wie heißen Sie?"

Mullins hießen meine Eltern, mein Mann heißt Rewes.

„Ist Ihr Vater todt?"

Er starb vor drei Jahren und wurde in Carrick-on-Suir begraben, jetzt aber lebt er wieder hier! —

„Er lebt? Wie können Sie das sagen?"

Weil ich ihn sah!

„Unter welchen Umständen sahen Sie ihn?"

Ich bekam zuerst ein Zeichen von ihm, ich hörte seine Stimme in der Nacht, und nachher brachte mich Frau Doheny zu ihm und zeigte mir ihn. Sie zeigte mir auch Tom Sheehan und mein Kind. Ich schicke ihnen jetzt täglich zu essen und habe meinem Vater auch Hemden geschickt.

Der Constable Rewes, ein Mann von 40 Jahren wurde zunächst aufgerufen, er schwor, daß er ebenfalls die drei Todten gesehen habe. Er zweifelte keinen Augenblick daran, daß sie sich da befänden, wo die Zauberin es behauptete, auch hätte sie ihm auf dem Felde bei Ballydine den verstorbenen Williams Mullins, seinen Schwager, gezeigt. —

Die Nichte der Eheleute Rewes, ein intelligent aussehendes Mädchen, wird beeidigt und erklärt, sie habe täglich ihrem verstorbenen Onkel Tom Sheehan Thee, Milchbrod und Butter gebracht und es ihm selbst gegeben.

Hayes, ein früherer Policeman, sagt auf Eidespflicht aus, daß er verschiedene seiner Verwandten wieder aus dem Grab habe heraufbeschwören sehen. Die Angeklagte hat ihm auch Mullins gezeigt. Er glaubt an Geister. „Denn", sagt er, „ich sah einen in der Grafschaft Cork an seiner Hausthüre stehen, als ich mit meinem Vater vorbeiging! — Es ist überhaupt nichts Besonderes, Todte wieder zu erwecken!"

Der Gerichtshof und das Auditorium waren durch diese Aussagen in das größte Erstaunen versetzt, und wenn man nach den Aeußerungen und den Gesichtern der Zuhörer schließen kann, so befanden sich viele darunter, welche an die Macht der Marie Doheny glaubten.

Constable Rewes wurde nach Clomel versetzt, aber die Aufregung, welche die Verhandlung hervorgerufen, herrscht in Tipperary noch fort. (Adl.)

Notizen.

Das vor einiger Zeit begonnene Werk der **Ausmalung des Doms in Mainz** ist bereits ziemlich weit vorgerückt. Director **Moritz Veit** zeichnet bekanntlich die Cartons der Figurenbilder, während ein Dreiblatt jüngerer Künstler, Settegast, Lasinsky und Hermann, jene Entwürfe auf die Wand überträgt. Bis jetzt ist Chor und Querschiff ganz, das Langhaus schon beinahe vollendet. Im Quadrat des Langchors haben die vier evangelischen Symbole ihre Stelle gefunden, in den Zwickeln der Kuppel ist sehr sinnvoll die unregelmäßige Fläche durch einen Palmenbaum, zu dessen Seiten sich zwei Engel befinden, ausgefüllt; in den Zwischenbögen von einem Zwickel zum andern sieht man das Opfer Abrahams, das Lamm, Christus als Weltheiland, und Johannes den Täufer. Die Gemälde unter den Fenstern des Mittelschiffs — zwanzig im Ganzen — zeigen Scenen aus dem Leben Jesu. Für die Ausschmückung des östlichen sogenannten Pfarrchors endlich ist eine Verherrlichung der Maria beabsichtigt.

Es wird oft gesagt, daß, als es mit der Mittelstimme von Mozarts Schwägerin, Madame Lange, wankte, während die Höhe fabelhaft brillirte, der gefällige Schwager ihr versprochen habe „ein ganz apartes Paradepferd für sie zu satteln", und dies sei der Ursprung der zwei Arien der Königin der Nacht in der „Zauberflöte". Aber das ist, wie uns eine Notiz der „Recensionen" belehrt, nicht wahr. Mad. Lange war nie am Theater auf der Wieden engagirt, sie hat in Wien niemals die Partie der Königin der Nacht gesungen. Die Arien sind vielmehr für Josepha Hofer, geb. Weber, die älteste Schwester der Frau Lange, componirt. Sie war 1791 etwa 31 bis 32 Jahre alt, und im Vollbesitz ihrer Mittel. Die Partie der Königin in der „Zauberflöte" behielt sie bis 1807, und jene im „Labyrinthe", dem zweiten Theil der „Zauberflöte" (von 1801 an als Mad. Meier), nebst anderen ähnlichen Rollen bis 1804, in welchem Jahre sie überhaupt ihre Bühnenwirksamkeit schloß.

-d. Der Anfang dieses Monats hat uns den Beginn einer neuen illustrirten Zeitschrift gebracht, welche in Format, artistischer Ausstattung und Preis (vierteljährlich einen halben Thaler) an die „Gartenlaube" gemahnt. Der von **Ludwig Richter** gezeichnete Titelholzschnitt trägt die Aufschrift „**Daheim**." **Julius Sturm** hat das neue Organ poetisch inaugurirt. Es soll, wie der Redacteur Dr. **Robert König** erklärt, ein ächtes Familienblatt werden: „Die deutsche Familie beruht auf dem Fundament der Religion und Sitte, unser „**Daheim**" wird daher Alles entfernt halten, was dieses Fundament direct oder versteckt untergraben könnte. In das Gebiet von Staat und Kirche einzugreifen, ist **nicht** unseres Blattes Beruf, aber **ein edles deutsches Familienleben zu fördern, mit heiterm und ernstem Wort, das ist seine Aufgabe.**" Das Programm ist klar und kurz, und doch vielversprechend; die Wahl der Schriftsteller eine sehr glückliche, ebenso die der Künstler, unter denen **Ludwig Richter, Oscar Pletsch, Camphausen, Piloty, Vautier, Speckter, Pixis** oben an stehen. Wir begrüßen das Unternehmen mit Freuden, und wünschen ihm eine folgenreiche Zukunft.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Newyork**, 1. Oct. Bedeutende Truppenmassen der Conföderirten sind in Missouri eingedrungen. Warren und Meade rückten rechts und links von Grant vor und nahmen die Stellungen der Conföderirten ein. Zwei unionistische Corps rückten gegen Richmond vor. Sheridan setzt seine vorrückenden Bewegungen fort. Die Conföderirten nöthigten alle Männer von 16 bis 50 Jahren zum Militärdienst. — Gold 190½. Bonds 107¾. Baumwolle flau 120. 125.

---

* **München**, 10. Oct. Das Nachrennen auf der Theresienwiese, welches gestern Nachmittags den Schluß des Octoberfestes bildete, war vom schönsten Wetter begünstigt und hatte wohl an 60,000 Menschen auf die Wiese gelockt. Es betheiligten sich am Rennen 18 Pferde. Preise erhielten die Herren: 1. Preis P. Kreutzmaier, Oekonom von Zolling, Ldg. Moosburg; 2. Preis F. Aigner, Privatier von Freising; 3. Preis A. Mayerbacher, Ziegeleibesitzer von Bogenhausen; 4. Preis L. Fürmann, Posthalter von Garching; 5. und 6. Preis G. Niedermayer, Gastwirth von hier; 7. Preis F. Egger, Oekonom von Warnsam, Ldg. Vilsbiburg; 8. Preis G. Rothmaier, Lüftenwirth von Freising; 9. Preis E. Kränkl, Lohnkutscher von hier; 10. Preis G. Lanzinger, Gastwirth von Frontenhausen; 11. Preis J. Seidl, Ziegeleibesitzer von Engelschalking, Landg. München r/J.; 12. Preis J. Heigl, Wirth von Sattelberg, Bez.-Amts Schrobenhausen. Die Bahn wurde in 9 Minuten 10 Secunden viermal umritten.

※ **München**, 9. Oct. Die gestrige Generalversammlung der Actionäre des Volkstheaters, die sehr zahlreich besucht war, hat mit allen gegen eine Stimme es für höchst zweckmäßig erkannt, daß mit dem Baue des Theaters sofort begonnen werden soll, nachdem die bis jetzt subscribirten Actien die genügenden Mittel bieten, den ganzen Bau zu vollenden. (Näheres folgt.)

* **Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 6. Oct.) Die Bundesversammlung empfing ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Napoleon mit der Notification von der Entbindung Ihrer kais. Hoh. der Frau Prinzessin Clotilde von einem Prinzen. Es ward ein Bericht des Vorsitzenden der Commission für Ausarbeitung einer allgemeinen Civilproceßordnung verlesen, nach welchem die Berathung des Gesetzentwurfes in der ersten Lesung beendet, und der Beginn der zweiten Lesung auf den 16. Jan. k. Js. festgesetzt worden. Ein sehr ausführlicher Bericht der Bundes-Civilcommissäre verbreitet sich über die finanziellen Ansprüche Holsteins an Dänemark, und ward an die vereinigten Ausschüsse abgegeben. Von Oesterreich und Preußen ward gegen die formelle Giltigkeit der von den Bundes-Commissären mit Lübeck und Hamburg abgeschlossenen Staatsverträge wegen Anlegung von Telegraphenlinien ein Antrag gestellt, welcher den vereinigten Ausschüssen zugewiesen ward. Nachdem sodann von verschiedenen Regierungen Anzeigen erstattet worden über Personal-Veränderungen in mehreren dem Bunde angehörigen Commissionen, ward ein Ausschußantrag über bauliche Veränderungen in den hiesigen Casernen entgegengenommen, und in Betreff eines vorgelegten Gesetzentwurfes gegen den Nachdruck den Beschluß gefaßt, die Erklärungen der resp. Regierungen bis zum Ablauf des gegenwärtigen Jahres zu veranlassen, und den Mitgliedern der Commission, welche diesen Gesetzentwurf vorgelegt, für die rasche und ausgezeichnete Erledigung der ihnen übertragenen Arbeit die volle und dankbare Anerkennung der Bundesversammlung auszusprechen. Schließlich beschäftigte sich die Bundesversammlung mit mehreren Privat-Eingaben.

Kiel, 8. Oct. Der hier eingetroffene Prinz-Admiral Adalbert von Preußen besichtigte gestern die Schiffe, bestieg sodann die „Grille“ und machte eine Fahrt zur Besichtigung des Hafens und der Küste.

Kolding, 8. Oct. F.M.-L. Gablenz verlegt morgen das Hauptquartier nach Horsens, einer Stadt von nur 5000 Einwohnern, der eine starke Einquartierung von nahezu 5000 Mann zugewiesen ist. Es wird die beste Verpflegung verlangt, sämmtliche Einquartierungszimmer müssen heizbar sein.

* **Wien**, 7. Oct. Aus dem Umstand, daß die früher schon angeordnete Reduction des österreichischen Heeres nun wirklich durchgeführt wird, zieht die „Presse“, welche mit diesem Entschluß aus finanziellen wie aus politischen Gründen vollkommen einverstanden ist, den Schluß, daß die Regierung Oesterreichs gesonnen ist, Angesichts der Uebereinkunft vom 15. Sept., die ihrem Inhalte nach nur das Schicksal Roms betreffe, sich neutral zu verhalten und wegen Verlegung der Hauptstadt Italiens nicht auf die Durchführung des Züricher Vertrags zurückgreifen zu wollen. Aus Verona wird dem genannten Blatt berichtet, daß die nöthigen Weisungen an die verschiedenen Truppentheile bereits ergangen seien und bis Ende October die Reduction vollständig durchgeführt sein müsse. (Vergl. unten Venetien.)

Wien, 7. Oct. Die Ostd. Post meldet hinsichtlich der Einberufung des Reichsrathes, daß der darauf bezügliche Vortrag des Staatsministers am heutigen Tage an den Kaiser nach Ischl befördert wurde, nachdem man sich in der letzten Sitzung des Ministerrathes für den 8. November als ersten Sitzungstag geeinigt hatte.

Wien. Wie die „Vorstadt-Ztg.“ zu melden weiß, hätte der Kaiser Napoleon in London sondirt, in wiefern er für den Gedanken eines Congresses auf Grundlage der in der Convention vom 15. Sept. versuchten Lösung der italienischen Frage auf die Unterstützung Englands rechnen dürfe, und wäre die darauf nach Paris gelangte Rückäußerung, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die von Lord Clarendon in Wien gewonnenen Ueberzeugungen, nicht allein nicht unbedingt abweichend, sondern vielmehr bedingt zustimmend, gefaßt.

* Der Sentinella Bresciana geht aus **Venetien** folgende Nachricht zu: Peschiera, 2. Oct. Gestern sahen wir eine Verstärkung von 800 Mann ankommen. Das Resultat von in Wien gepflogenen Deliberationen in Folge der Nachricht vom französisch-italienischen Vertrage soll folgendes sein, daß der Beschluß gefaßt wurde, die größtmögliche Menge von Infanterie und Cavalerie in den am österreichischen Ufer des Mincio gelegenen Dörfern cantonniren zu lassen. Was die Cavalerie betrifft, so ist das 17. Uhlanenregiment dazu ausersehen worden.

* Es geht der Perseveranza über Livorno folgendes Telegramm aus Rom vom 3. Oct. zu: Die am Abend des 29. Sept. verhafteten Personen sind von den Franzosen in Freiheit gesetzt worden. Vierhundert einheimische Soldaten haben sich geweigert, von Neuem Dienste zu nehmen, indem sie erklärten, nur unter dem Könige von Italien dienen zu wollen.

* **Paris**, 7. Oct. Wie das „Pays“ meldet, wird der Hof noch bis gegen Ende des Monats in St. Cloud bleiben, zwischen dem 25. Oct. und 1. Novbr. wird er nach Compiegne gehen, und sich dort nicht länger als in früheren Jahren aufhalten. — Der „Constitutionnel“ gibt den Gerüchten von einem Schreiben der Kaiserin an den Papst folgendes Dementi: „Mehrere fremde Blätter und der „Nouvelliste de Rouen“ haben unrichtiger Weise angezeigt, daß von J. Majestät der Kaiserin ein Schreiben an den hl. Vater abgesandt worden sei. Die Kaiserin hat durchaus keinen Brief an Se. Heiligkeit geschrieben.“

Paris, 7. Oct. Nach dem „Mem. dipl.“ war die Uebersendung des Textes der Convention an den heiligen Stuhl von einer neuen französischen Depesche unterstützenden Charakters bezeichnet.

Paris, 8. Oct. Der Moniteur bestätigt die schon gemeldeten diplomatischen Ernennungen und zeigt außerdem die Ernennung des Herrn Bourree zum Gesandten in Lissabon, des Grafen de Gobineau zum Gesandten in Athen und des Grafen de Bondy zum Gesandten in Kassel an.

* **Marseille**, 7. Oct. Prinz Humbert ist dahier eingetroffen, und wird sich sofort nach Genua einschiffen.

* Es geht uns aus **London** eine Mittheilung zu, aus welcher, den Nachrichten des Special-Correspondenten der „Times“ in Newyork zufolge, hervorgeht, daß der Bericht über den neulich von Sheridan gewonnenen Sieg bedeutend übertrieben waren. Der Totalverlust Early's hat nicht die Zahl von 6000 überschritten, während die Unionisten 4500 Todte und Verwundete hatten. Die Unionisten waren sogar einmal in große Unordnung gerathen, als Sheridan durch einen verzweifelten Angriff seiner gesammten Cavalerie den Erfolg für sich entschied.

* **Madrid.** Wir glauben, sagt die „Correspondencia“ vom 4. ds., daß die Regierung darauf verzichtet hat, das Königreich Italien anzuerkennen, wenn man überhaupt annehmen darf, daß dies je ihre Absicht gewesen sei. Die Epoca meldet, daß die Demission des Gesandten in Paris, Hrn. Isturitz, gewiß sei und daß derselbe sie durch seinen Gesundheitszustand und durch sein vorgerücktes Alter motivirt habe. Er habe etwas damit gezögert, dieselbe einzureichen, um jeden Schein zu vermeiden, daß dieser Schritt aus Feindseligkeit gegen das jetzige Cabinet oder als Opposition gegen die Rückkehr der Königin Marie Christine nach Spanien geschehen sei.

* **Madrid**, 6. Octbr. Die „Epoca“ zeigt an, daß Hr. Mon zum spanischen Gesandten in Paris ernannt ist, und daß Hr. Pacheco in der gleichen Eigenschaft nach Rom geht. — General Prim ist in Madrid angekommen.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Wielandstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 281.** 11. October 1864.

Amtliches.

München, 11. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 2. October Allerhöchstihren Secretär, Hofrath Franz Seraph v. Pfistermeister, unter gleichzeitiger Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung in Allerhöchstihrem unmittelbaren Dienste die durch den Tod des Freiherrn v. Pellhoven erledigte Stelle eines Staatsrathes im ordentlichen Dienste vom 1. November l. Js. an zu verleihen.

Nichtamtliches.

Die sechste Plenarversammlung der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

† **München.** Vom 28. September bis 4. October wurde die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission abgehalten.

Durch den Befehl zur Einberufung derselben war zu erkennen gegeben, daß Se. Maj der König die großartige, wahrhaft nationale Schöpfung Höchstseines in Gott ruhenden Vaters zu erhalten gewillt sei, und die zahlreiche Betheiligung der Mitglieder an der Plenarversammlung zeigte deutlich, welches Gewicht die deutschen Geschichtsforscher darauf legen, daß die Stiftung König Maximilians II. in dem Geiste ihres unvergeßlichen Urhebers der Wissenschaft bewahrt bleibe. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden Professor Ranke aus Berlin an den Verhandlungen Antheil: Archiv-Vicedirector Ritter v. Arneth aus Wien, Hofrath Häusser aus Heidelberg, Professor Hegel aus Erlangen, Dr. Lappenberg aus Hamburg, Ober-Studienrath v. Stälin aus Stuttgart, Geh. Rath Pertz aus Berlin, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg und Professor Weizsäcker aus Erlangen; von den einheimischen Mitgliedern: Prof. Cornelius, Stiftspropst v. Döllinger, Bibliothekar Föringer, Staatsrath v. Maurer, General v. Spruner und der Secretär der Commission, Professor Giesebrecht.

Der Vorsitzende gab in der Eröffnungsrede*) den schmerzlichen Gefühlen, welche die Commission bei ihrem ersten Zusammentritt nach dem Tode ihres hochherzigen Begründers bewegten, Ausdruck, und wies zugleich auf die Hoffnungen hin, unter denen sie ihre Arbeiten wieder aufnehme. Der sich anschließende Bericht des Secretärs zeigte, wie zwar einzelne Hemmnisse in dem Geschäftsgange bei dem Heimgange König Maximilians, auf dessen Municifenz bisher die ganze Existenz der Commission beruhte, unvermeidlich gewesen, wie aber dennoch die Arbeiten nie völlig unterbrochen und das verflossene Jahr sogar reicher an Publicationen sei, als irgend ein früheres. Außer einem Hefte: „Nachrichten der historischen Commission, Jahrgang V. Stück 1" (Beilage zu v. Sybel's Historischer Zeitschrift Bd. X.) sind von den durch die Commission herausgegebenen Schriften in den Buchhandel gekommen:

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. III. Abth. 2, Bd. IX. Abth. 1 und 2.**)

S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. II. (Vollendet von H. Pabst.)

K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert, Bd. II. u. III.

Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. IV.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Erste Lieferung, enthaltend Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik von J. C. Bluntschli und Geschichte der Mineralogie von F. v. Kobell.

Mit Unterstützung der Commission ist herausgegeben: J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Bd. II.

Im Druck vollendet wurde die Geschichte der Land- und Forstwirthschaftslehre von K. Fraas; sie wird mit der Geschichte der Geographie von O. Peschel, welche sich unter der Presse befindet, die zweite Lieferung der Geschichte der Wissenschaften bilden. Von Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reichs ist der zweite, abschließende Band im Druck nahezu beendet und wird in wenigen Wochen dem Publicum übergeben werden.

Die Berichte, welche im weiteren Verlauf der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, legten dar, wie dieselben fast sämmtlich so weit vorgerückt seien, daß umfassende Publicationen in Aussicht stehen.

Für die Herausgabe der ersten Bände der Reichstags-Acten haben noch größere Reisen in Italien und Deutschland ausgeführt und die archivalischen Nachforschungen weiter fortgesetzt werden müssen, so daß der Druck eine Verzögerung erlitt. Indessen ist durch die Mühwaltung des Herausgebers Prof. Weizsäcker und seiner Hilfsarbeiter (Dr. L. Menzel, Dr. J. Reber und Reichsarchiv-Prakticant A. Schäffler) das Material jetzt so weit bearbeitet, daß der erste Band der Presse übergeben werden kann. Auch der Druck der Hanseschen Recesse von 1354—1436, die unter Oberleitung des Dr. Lappenberg von Professor Junghans in Kiel bearbeitet sind, wird, nachdem mit der Buchhandlung C. A. Schwetschke und Sohn in Braunschweig eine erwünschte Vereinbarung wegen des Verlags getroffen ist, alsbald seinen Anfang nehmen. Von der Sammlung der historischen Lieder ist nach den Mittheilungen des Herausgebers Cabinetsraths v. Liliencron in Meiningen der erste Band bereits unter der Presse; den Verlag dieses Werkes hat die Buchhandlung F. C. W. Vogel in Leipzig übernommen.

Für die unter Prof. Hegel's Leitung veranstaltete Sammlung der oberdeutschen Stadtchroniken sind die Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt worden. Zunächst werden zwei Bände Augsburger Chroniken, für welche besonders Dr. Frensdorff thätig gewesen ist, herausgegeben werden. Zugleich wird ein vierter Band der Nürnberger Chroniken unter Mithilfe des Dr. v. Kern vorbereitet, und auch die Bearbeitung der Münchener Chroniken ist von dem Hilfsarbeiter Dr. K. Schröder in Angriff genommen worden. Die Edition der Lübecker Chroniken, welche unter Oberleitung des Dr. Lappenberg Prof. Mantels in Lübeck besorgt, ist so weit vorgeschritten, daß jetzt der Druck des ersten Bandes zu beginnen hat.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs lagen zwei Abtheilungen in der Handschrift vor: Die Einleitung in die Karolingische Geschichte von Dr. E. Bonnell und die Geschichte Karls des Großen bis 781 von Dr. S. Abel. Andere Abtheilungen des Unternehmens sind inzwischen mehr oder weniger der Vollendung entgegengerückt, so daß sich in nicht langer Zeit die bereits erfolgten Publicationen mindestens bis zum Schluß der Periode der salischen Kaiser werden vervollständigen lassen.

Der gewaltige Stoff, der für die Herausgabe der Wittelsbachischen Correspondenz früher angesammelt, ist auch in diesem Jahre durch die Herausgeber Prof. Cornelius, Reichsarchiv-Director Löher, Dr. Kluckhohn und ihre Mitarbeiter Dr. v Druffel, Fr. Kirchner, Dr. Ritter und Dr. Rohling sehr vermehrt worden; die größte Ausbeute gaben abermals die hiesigen Archive, doch wurden auch mehrere Reisen unternommen, um das an andern Orten befindliche Material herbeizuziehen. Noch haben nicht alle zur Erschöpfung des Stoffes erforderlichen Nachforschungen in den Archiven ausgeführt werden können, doch ist man auch in der Bearbeitung und Sichtung des angesammelten Materials erheblich vorgeschritten und einige Partien sind fast vollendet. Die wichtige Correspondenz Kurfürst Friedrichs III. von d.r Pfalz wird von Dr. Kluckhohn nächstens in zwei Bänden herausgegeben werden. Director Löher hofft die gesammte Correspondenz Herzog Albrechts V. von Bayern in wenige Bände zusammendrängen und in einiger Zeit publiciren zu können. Auch Prof. Cornelius stellt in Aussicht, der nächsten Plenarversammlung vielleicht zwei Bände des ihm übertragenen Antheils, der pfälzischen und bayerischen Correspondenz des 17. Jahrhunderts, in der Handschrift vorzulegen.

Auf Anregung des höchstseligen Königs hat die Commission den Bearbeitungen der Pfälzer Geschichten schon seit längerer Zeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen gehabt. So sind auch die archivalischen Forschungen des Pfarrers Lehmann in Nu dorf für die Geschichte des Herzogthums Zweibrücken im verflossenen Jahre unterstützt worden, und die Commission hat auch diesmal die Förderung derselben sich angelegen sein lassen.

Die von J. Grimm beantragten und persönlich geleiteten Unternehmungen haben leider durch den Tod des großen Meisters manche Störun-

*) Abgedruckt in der „Bayerischen Zeitung" Nr. 274 und 275.

**) Das Werk ist hiermit abgeschlossen.

gen erfahren. Indessen ist es der Commission gelungen, für den Schlußband der Weisthümer die Mitwirkung des Dr. R. Schröder in Bonn, welcher bereits früher Grimm bei der Bearbeitung des vierten Bandes unterstützte, zu gewinnen. Dr. Schröder legte der Versammlung den Plan für die Beendigung des Werkes vor; die Beurtheilung desselben und die weitere Oberleitung dieses Unternehmens wurde dem Staatsrathe von Maurer übergeben. Die dem Dr. H. Holland übertragene Zusammenstellung des historischen Inhaltes der mittelhochdeutschen Dichtungen lag jetzt in der Handschrift fast vollendet vor, und man beschloß, ein Gutachten des Professor W. Wackernagel darüber einzuholen, in welcher Weise dieses Material zu einer Publication zu verwerthen sei. Dagegen zeigte sich die von Professor Hofmann hierselbst übernommene Herausgabe der reichen Supplemente zum bayerischen Wörterbuche, welche sich in Schmellers Nachlaß finden, zum Bedauern der Commission nicht so gefördert, wie sie erwarten durfte; die Hemmnisse, welche dieses Unternehmen bisher erfahren hat, werden hoffentlich nun beseitigt sein.

Von den durch den höchstseligen König ausgesetzten Preisen sollten drei in diesem Jahre zur Vertheilung kommen. Aber zwei hatten gar keinen, der dritte nur einen Bewerber gefunden, und die sehr umfängliche Arbeit desselben mit dem Titel: „Der Cardinal, Churfürst und Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Markgraf Albrecht von Brandenburg und seine Zeit", entsprach nach dem Urtheile der Preisrichter (Hofrath Häusser, Professor Droysen, Vorsitzender und Secretär) nicht den in dem Preisausschreiben gestellten Forderungen; es konnte ihr deßhalb der Preis von 1000 fl. für die nach Inhalt und Form vorzüglichste Lebensbeschreibung eines berühmten Deutschen nicht zuerkannt werden*).

In der nächsten Plenarsitzung werden folgende von dem höchstseligen Könige ausgesetzte Preise zur Vertheilung kommen:

1. Ein Preis von 10,000 fl. für ein gelehrtes Handbuch deutscher Geschichte von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zum 19. Jahrhundert (Einlieferungszeit für die Arbeiten bis zum 1. Jan. 1866);
2. ein Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karls des Großen (Einlieferungszeit bis zum 1. Juni 1865).

Die Preisrichter wurden bestellt, und werden ihre Namen bei der Preisvertheilung bekannt gemacht werden**).

Wenn sich die Commission auch vorzugsweise mit der Fortführung und Vollendung der von dem höchstseligen Könige angeordneten Arbeiten beschäftigte, glaubte sie dennoch auch Anträge auf neue Unternehmungen in Berathung ziehen zu dürfen. Ein solcher ging von dem Stiftspropste von Döllinger aus und richtete sich auf die Herausgabe einer deutschen Geschichte in allgemein verständlich abgefaßten und chronologisch geordneten Biographien der hervorragendsten Persönlichkeiten unseres Volkes. Der Plan, wie er vom Antragsteller entwickelt wurde, erregte das allgemeine Interesse, und die Commission setzte einen Ausschuß hiesiger Mitglieder nieder, um die Ausführung des Unternehmens weiter vorzubereiten. Zugleich brachte der Vorsitzende einen bereits früher von ihm gestellten Antrag auf die Herausgabe eines größeren Werkes biographischen Inhaltes, Lebensbeschreibungen aller namhaften Deutschen in lexicalischer Reihenfolge umfassend, in Anregung. Die Commission glaubte, daß beide Werke, verschieden an Umfang und in der Behandlung, neben einander ein bedeutendes Interesse darbieten würden, und beauftragte Professor Wegele einen ausgeführteren Plan zu dem biographischen Lexicon der nächsten Plenarsitzung vorzulegen.

Vertrauen zu diesen neuen Unternehmungen konnte die Commission um so mehr fassen, als ihr im Laufe der Verhandlungen ein Schreiben aus dem königlichen Cabinette zuging, welches von Allerhöchster Stelle nicht nur die Mittel zur Vollendung der auf Anregung oder mit Genehmigung des höchstseligen Königs begonnenen Unternehmungen, sondern auch den Fortbestand der Commission mit der bisherigen Aufgabe und einer entsprechenden Dotation aus der königlichen Cabinetscasse in Aussicht stellte. Eine Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden, Geh. Rath Pertz, und dem Secretär, welche den Dank der Commission für diese huldreichen Eröffnungen auszudrücken beauftragt war, wurde von Sr. Maj. dem Könige in der gnädigsten Weise empfangen und erhielt aufs Neue Beweise von der lebhaften Theilnahme, die Seine Majestät den Arbeiten der historischen Commission zu widmen geruhen.

So trennten sich die zur Plenarsitzung versammelten Mitglieder in der Ueberzeugung, daß die der Nation und der Wissenschaft gleich förderliche Stiftung Maximilians II. durch König Ludwig II. gesichert und gleichsam zum zweiten Male begründet, daß alle noch obwaltenden Schwierigkeiten ohne Gefahr für den Bestand derselben zu beseitigen seien und die Arbeiten der Commission in dem Geiste freier und unbefangener deutscher Wissenschaft, in dem sie begonnen, weiteren Fortgang haben werden.

---

*) Man bittet die Arbeit in dem Secretariat der k. Akademie der Wissenschaften wieder in Empfang zu nehmen.

**) Die Arbeiten sind rechtzeitig bei dem Secretariat der historischen Commission einzusenden.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 8. Oct. Der in der letzten Bundestagssitzung am 6. d. M. gestellte österreichisch-preußische Antrag geht wörtlich dahin: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, den Herren Civilcommissaren für Holstein und Lauenburg zu eröffnen: I. a) Daß ihnen durch die unter dem 14. Dec. v. J. ertheilte Instruction zwar die Verwaltung in allen Ressorts übertragen, nicht aber die Befugniß zur Ausübung von Hoheitsrechten ertheilt worden sei, durch welche dauernde rechtliche Beziehungen anderer Staaten zu den von ihnen verwalteten Ländern begründet werden; b) daß demnach in dem seitens der Civilcommissäre bewirkten Abschluß der Staatsverträge mit den freien Städten Lübeck und Hamburg vom 22. Juli 1864, betreffend die Anlegung von Telegraphenlinien, eine Ueberschreitung der ihnen ertheilten Befugnisse um so mehr liege, als für die Entwickelung des Telegraphenwesens auf holstein-lauenburgischem Gebiet provisorische Verabredungen mit benachbarten Regierungen auf administrativem Weg getroffen werden können und c) daß die Incompetenz der Civilcommissäre zu dem Abschluß von Staatsverträgen die formelle Ungültigkeit der genannten Telegraphenverträge in sich schließe, sowie ferner II., daß die Bundesversammlung erwarte, die Herren Civilcommissäre würden sich für die weitere Dauer ihrer Verwaltung streng in den Grenzen ihrer Befugnisse halten."

Baden. Aus **Mannheim**, 6. Oct., schreibt man über die bereits erwähnte Durchreise der Kaiserin Eugenie der „Allg. Ztg.": „Es war vor drei Tagen als ein kleiner Zug Herren und Damen den Bahnhof von Ludwigshafen verließ, und die angebotenen Wagen dankend mit den Worten ablehnte: „Nein, wir gehen, wo die andern Leute." Diese Worte wurden in etwas gebrochenem Deutsch von einer Dame ausgesprochen, und diese Dame war die Kaiserin Eugenie von Frankreich. Die Gesellschaft ging richtig über die Rheinbrücke, um nach dem „Europäischen Hof" zuzusteuern, dessen Besitzer an alles andere eher dachte, als an die hohe Ehre, die seinem Haus widerfahren. Einer der Herren hatte inzwischen die nöthigen Zimmer bestellt, und als der Kaiserin auf ihre Frage: „Wo ist meine Stuben?" Bescheid gegeben war, wurde nach einem Spazirgang im Schloßgarten das Essen auf ausdrücklichen Befehl derselben nicht in einem Salon, sondern in dem gewöhnlichen Speisesaal aufgetragen, wo der Engländer seinen Thee nimmt, und der Mannheimer Bürger nach des Tages Last und Mühen seinen Schoppen trinkt. Die Einfachheit der Reise — das ganze Gepäck befand sich in einigen Umhängetaschen — der Reiz des vollkommenen Ungekanntseins, der Gebrauch der fremden Sprache, welche indessen ein Herr der Begleitung, wie ein geborner Deutscher sprach, übte sichtlichen Einfluß auf die Heiterkeit der kleinen Gesellschaft. Des andern Morgens wurde in gleich anspruchsloser Weise von den Herren „Le Pic, St. Julien und Familie" — denn so hatten sie sich ins Fremdenbuch eingetragen — nochmals dem Schloßgarten und großh. Schloß ein Besuch zugedacht, wo die Verwandte der Kaiserin gewohnt, wo ihr Gemahl als unbekannter Verbannter das Gastrecht genossen. Die Kaiserin richtete ihre Fragen mit Vorliebe auf die „weiße Frau" des Schlosses, den Gang wo sie gespukt, die Zeit, da sie zum letzten Male erschienen sei, und erst beim Abschiede faßte den Galleriediener und Schloßbedienten die Ahnung, daß sie „etwas Rechtes" geführt haben; die Größe des Trinkgeldes hatte ihnen schnell zu dieser Einsicht geholfen. Erst am Bahnhofe aber, da der großherzogliche Wagen zur Aufnahme der hohen Gäste aus Karlsruhe ankam, wurde offenbar, wer diesen Harun-al-Raschid-Scherz gemacht habe.

Holstein. Aus **Kiel** wird der Wiener „Presse" telegraphirt: Nach Bismarck's Rückkunft wird Herr v. Ahlefeldt wieder nach Berlin reisen, um eine Verständigung mit Preußen zu erzielen, da er von dem Herzog von Augustenburg zur Geschäftsleitung in den Herzogthümern designirt ist. (Man muß derlei Nachrichten aus den Elbeherzogthümern mit großer Vorsicht aufnehmen. Tendenziöse Erfindungen für Thatsachen in die Welt hinauszutelegraphiren, ist ein Manöver, das heutzutage nur zu oft gemacht wird, wie erst jüngst die über die Herren Sammer und Francke verbreiteten Angaben wieder bewiesen haben. Daß Hr. v. Ahlefeldt in Berlin genehmer wäre, als die gedachten Herren, steht wohl außer Zweifel.)

Preußen. **Berlin**, 6. Oct. Beim Obertribunal stehen jetzt an jedem Montage Termine zur Schlußverhandlung in Disciplinaruntersuchungen gegen Richter und Rechtsanwälte an, die sich in oppositionellem Sinne an den Wahlen betheiligt haben. Der Grundsatz, nicht blos richterliche Beamte, sondern sogar die Advocaten wegen Parteinahme gegen die Regierung zu bestrafen, gehört bekanntlich der allerneuesten Phase an. Niemand erscheint, Niemand vertheidigt sich mehr. Gegen Rechtsanwälte wird regelmäßig auf einen Verweis, gegen Richter auf Strafversetzung und Geldstrafe, mitunter auch Amtsentsetzung, erkannt.

Oesterreich. **Wien**, 6. Oct. Der Rücktritt des obersten Landesrichters (Judex curiae) in Ungarn, Grafen Andrassy; ist nun doch eine vollendete Thatsache. Zur Würdigung der Motive, die dem Ent-

schlüsse des Grafen zu Grunde liegen, ist es nöthig, daran zu erinnern, daß Graf Andrassy in Jahren bedeutend vorgerückt, nichts weniger als kräftiger Gesundheit und nicht Rechtsgelehrter von Fach ist. Die Resignation kann auch nicht ausschließlich auf die Theilnahme des Grafen an der Bildung des in den letzten Wochen vielfach erwähnten historisch-conservativen Ausgleichungs-Programms für die künftige Stellung Ungarns zu Oesterreich zurückgeführt werden. Dieses Programm ist kaum nothdürftig Wort, aber keineswegs That geworden, und ob Graf Andrassy, mit oder gegen seinen Willen gleichsam als Alters-Präsident der historisch-conservativen Partei hingestellt worden, ist noch keineswegs erhoben. Allerdings gehörte der zurückgetretene Judex curiae zur ungarischen altconservativen Partei, allein seine politische Thätigkeit nahm nie große Dimensionen an. Man wird kaum fehlen, wenn man annimmt daß Andrassy der Last seines Amtes, des ehrenvollsten, aber auch des schwierigsten in Ungarn, sich nicht mehr für gewachsen glaubte. Diese Last konnte in der nächsten Zukunft, wo die neue Justizorganisation vor der Schwelle stand, möglicher Weise nur größer, nicht kleiner werden. Der Graf entzog sich Conflicten, von denen er voraussetzte, daß sie unvermeidlich seien. Wußte er doch seine Anschauungen nicht erst heute, sondern längst außer Einklang mit denen des ungarischen Hofkanzlers Grafen Zichy. Seine Stelle, dem Range nach unter den Landesbeamten die erste, wird schwerlich besetzt werden, ehe die neuen Organisationen für Justizgebung und Rechtspflege in Ungarn ins Leben gerufen sind. (N. Pr. Z.)

* **Wien**, 10. Oct. Die „Presse" bestätigt die Angabe der „Köln. Z.", daß directe Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich über einen Handelsvertrag an die Stelle der bisher mit Preußen, resp. dem Zollverein gepflogenen treten sollen; sie fügt jedoch bei, daß bis jetzt in dieser Beziehung nur vertrauliche und gelegentliche, zur Zeit noch vollkommen unverbindliche Conversationen stattgefunden haben. — Die „Presse" meldet ferner, daß in Folge der beschlossenen Armee-Reduction die in Venetien stehenden Infanterie-Regimenter 70 Mann per Compagnie zu entlassen haben, wodurch die dort liegende Truppenmacht um 16,000 Mann vermindert würde. Im selben Maßstab soll die Verminderung auch bei den andern Armeecorps durchgeführt werden.

Frankreich.

* **Paris**, 8. Oct. Auf die katholischen Blätter hat die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an Herrn v. Malaret einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, und sie suchen dies, so weit es angeht, an den Tag zu legen. Sie finden, daß der Ton, den man in Turin anschlägt, weit gelinder ist, als der in Rom angewandte. Die „Gazette de France" stellt sogar, um dies einem Jeden augenscheinlich zu machen, die Hauptstellen der beiden Depeschen in gebrochenen Zeilen nebeneinander. Am Meisten sind sie gegen die „France" erbos't, weil diese sie früher vertröstet hatte, sie würden in der Turiner Depesche eine Compensation für alle harten Ausdrücke, die sie in der römischen Depesche so tief geschmerzt, finden. „Wir können, sagt der „Monde", aus der Depesche an Herrn v. Malaret weiter Nichts herauslesen, als daß 1862 Italien sich unartig aufgeführt hatte, allein, da sein Betragen seitdem so musterhaft gewesen, so glaubt Frankreich es jetzt dafür belohnen zu müssen, indem es seine Trupen aus Rom zurückzieht." „Die Depesche an Herrn v. Sartiges, meint die „Union", lautete wie eine Verurtheilung, die an Herrn v. Malaret ist ein Act der Huldigung, ein ernstlicher Rehabilitationsversuch." Die „Gazette de France" verwundert sich außerdem noch ganz besonders darüber, daß man in einer Angelegenheit, die doch vor Allem Rom interessire, mit Turin allein unterhandle. „Wenn Turin erklärt, sein Programm der Besitzergreifung Roms und des Erbguts aufgeben zu wollen, wenn es selber über die Sicherheit des römischen Stuhles und seiner Besitzungen wachen soll, — und dazu muß doch der Vertrag ernstlich zur Ausführung gelangen — was kann alsdann Turin besonders an unserm Verweilen in dem Kirchenstaat gelegen sein? — Wenn Turin nur vom Standpuncte der Nichtintervention aus spricht, so könnten alle übrigen Staaten, vornehmlich die katholischen zum mindesten mit dem gleichen Rechte mit Frankreich zu unterhandeln begehren. Man sage uns deßhalb einfach nur, warum wir mit Turin allein unterhandeln mußten. Der römische Hof, sagt die „Gazette" hat nie an der Unterschrift Frankreichs, von der am Schlusse der Malaret'schen Depesche die Rede ist, gezweifelt. Die Frage dreht sich nur darum, ob die römische Curie die Zusicherung einer abermaligen Unterstützung durch unsere Soldaten erhält, wenn die kosmopolitische Revolution, die kein Versprechen eingegangen ist, nochmals das versuchte, was ihr im Jahre 1848 so wohl geglückt ist und die Belagerung Roms herbeigeführt hat."

Das „Journal des Debats" macht sich über die Artikel der „France" lustig, gesteht aber zu, daß trotz des Ueberflusses an siegreichen Metaphern, womit dieses Blatt seinen Gegnern stets aufwarte, es nicht verschweigen könne, daß Personen, die mit den diplomatischen Gebräuchen und dem geschriebenen Rechte Europas vertraut seien, nicht auf dieselbe Weise urtheilen, als dies Blatt. „Sie bemerken, sagt das „Journal des Debats", daß der wesentliche Charakter des französisch-italienischen Vertrags darin besteht, daß man über den Papst verhandelt ohne den Papst; und diese diplomatische Abschaffung des Souveräns der Kirchenstaaten scheint ihnen nicht gerade der gewisse Vorläufer der wirklichen Aufhebung der weltlichen Macht zu sein (die Diplomaten gehen nicht so schnell in ihren Conjecturen), aber eine erste Huldigung, die den Ansprüchen Italiens auf Rom dargebracht wurde und zwar dies in der einzigen Form, welche bei den jetzigen Conjuncturen möglich war."

Der „Siecle" ist der Ansicht, daß die gestern vom Moniteur veröffentlichten diplomatischen Actenstücke in keiner Weise den Charakter der Situation geändert haben, so sehr sich auch die „France" bemüht habe, Wolken um sie her aufzuthürmen. Die päpstliche Regierung werde in die gewöhnliche Lage aller Regierungen zurücktreten, ihre eigene Armee, eigenen Finanzen, eigene Administration haben; wenn sie von den Regierten angenommen werde, so habe Niemand weiter Etwas zu sagen; wenn im Gegentheil die Regierten mißvergnügt seien, wenn sie ihre Regierung heimschicken, was dann thun? Man werde eben so wenig die Waffen ergreifen, um die Römer wieder dem Papste zu unterwerfen, als man sie ergriffen habe, um die Toscaner und Neapolitaner wieder zum Gehorsam gegen die Bourbonen und die Habsburg-Lothringer zu bringen.

Die „France" glaubt der neulich von der „Patrie" gegebenen Nachricht, daß in eine Modification betreffs der Adresse-Debatte gedacht werde, keinen Glauben bemessen zu dürfen. „Ein Abendblatt, sagt sie, zeigt an, daß die Rede davon ist, das Regime des Decrets vom 24. Nov. zu modificiren, indem die Adresse des gesetzgebenden Körpers und des Senats wie in England auf eine einfache Formalität beschränkt würde und indem die Discussionen bezüglich der innern und äußern Politik für das Budget und die verschiedenen Gesetze verspart werden sollte. Nichts gibt uns die Befugniß, an die Authenticität dieser Nachrichten zu glauben. Das würde ein Rückschritt sein und die Initiative des Kaisers hat sich bis jetzt nur durch weise, aber fest ausgeführte Fortschritte bethätigt. Man begreift die geringe Wichtigkeit der Adresse in England, wo das Interpellationsrecht existirt und alle politischen Fragen ohne Unterlaß an der Tagesordnung sind. Aber in Frankreich ist die Adresse das einzige Mittel, das Land über alle Gegenstände aufzuklären die ihm am Herzen liegen und es interessiren; es ist eine Triebkraft, die man eher stärken als schwächen muß."

Paris, 9. Oct. Die Ernennung Benedetti's, des Hauptvertreters der Politik, die Thouvenel 1862 in Turin befolgte, zum Gesandten in Berlin wird in der verschiedensten Weise commentirt. Die Mehrzahl der Journale deutet die Convention im anti-römischen Sinne. Lebhaft spricht man von der Wiederherstellung der Entente mit England, da die venetianische Frage drohend sei und dringend eine Lösung heische. Frankreich fahre fort, in Madrid auf die Anerkennung des Königreichs Italien zu dringen. Der Hof wird erst Ende October nach Compiegne gehen. Die Nachricht der „Patrie", daß die Adreßdebatten des gesetzgebenden Körpers beschränkt werden sollen, wird vielseitig dementirt. (Pc.)

Paris, 9. Oct. Die „Gazette de France" erfährt, daß Rußland Oesterreich empfiehlt, einen Congreß zu verlangen, von dem es (Rußland) die Revision des Pariser Tractats zu erlangen hofft.

Italien.

Turin, 5. Oct. Gestern veröffentlichte die „officielle Zeitung" den Rapport des gefallenenen Ministeriums an den König, welcher der Zusammenberufung des Parlaments voranging. Augenscheinlich wurde dies Document vielfach modificirt und im Einverständniß mit dem gegenwärtigen Cabinet jetzt erst veröffentlicht, um die früheren Minister in Schutz zu nehmen und dem Publicum zu zeigen, daß die neuen Räthe der Krone mit den früheren ganz einverstanden sind. Der Minister des Aeußern, General Lamarmora, wird in den nächsten Tagen eine Circulardepesche an die Vertreter Italiens im Auslande ergehen lassen, welche geeignet sein dürfte, das größte Aufsehen zu erregen und welche als eine Art Antwort auf die Circularnote des Herrn Drouyn de Lhuys zu betrachten sein wird. Was ich darüber vernommen, lautet alarmirend. Die Nothwendigkeit, eine feste Stellung gegen Oesterreich anzunehmen, und die Unhaltbarkeit des status quo in Venetien soll in jener Note besonders hervorgehoben werden. Es wird mit keinem Worte darin erwähnt, daß Italien auf Rom verzichtet, und die Idee, daß Rom den Römern und deren freier Selbstbestimmung zurückgegeben wird, ist der Grundton, der betreffs der Convention darin vorherrschend sein wird. Ob man dieses zähe Festhalten des Anspruchs auf Rom und Venetien nur zum Schein geschieht, um die erregten Leidenschaften der Italiener zu beschwichtigen, oder ob ein wirklicher Hintergedanke damit verbunden ist, darüber hört man die widersprechensten Meinungen. — Der Marquis Pepoli hat definitiv seine Entlassung als Gesandter in St. Petersburg gegeben und das Ministerium hat alles Interesse, dieselbe anzunehmen, da ihm das Wahlcollegium von San Georgio in Piano, das durch die Ernennung des Herrn Zarolini zum Senator einen neuen Deputirten zu wählen hat, diese Wahl zugedacht hat und der Marquis dadurch in den Stand gesetzt ist, den Antheil,

den er bei der Feststellung der Convention mit Frankreich hatte, persönlich in der Kammer auseinanderzusetzen. (Ostd. Post.)

Der neue italienische Kriegsminister hat einen Tagesbefehl an die Armee erlassen, in welchem er ihr „Glauben an die Einheit des Vaterlandes“ empfiehlt.

Nach der Berliner „Kreuzzeitung“ ist die Note des Cardinals Antonelli an den Nuntius Chigi in Paris, welche wegen ihres die Convention schroff zurückweisenden Inhaltes so großes Aufsehen erregt hat, in Folge des bereits erwähnten Handschreibens des Kaisers Napoleon an den Papst nicht abgegangen.

Belgien.

Die unerwartete Reise des Königs der Belgier nach Baden-Baden, wo derselbe bekanntlich am 8. ds. eingetroffen ist, hat einiges Aufsehen erregt. In Brüssel glaubt man, Napoleon habe den König in Vichy für sein en Congreßgedanken gewonnen, und eben im Interesse dieser Idee sei Kö nig Leopold nach Baden geeilt. Die italienischen Blätter glauben an ein en europäischen Congreß, eine Meinung, die auch sonst in politischen K reisen Italie: s Anhänger findet.

Rußland und Polen.

Dorpat, 1. Oct. Der ordentliche Professor der Botanik u. s. w. an der hiesigen Universität, Staatsrath Schleiden, der von Jena hierher übersiedelte, ist auf sein Gesuch verabschiedet worden. (Wenn wir nicht irren, hatte sein naturwissenschaftlicher Standpunct in den kirchlichen Kreisen der Ostseeprovinzen mancherlei Bedenken erregt.)

Dänemark.

Die in beiden Häusern des dänischen Reichstages als Antwort auf die königliche Thronrede vom 6. August (der Reichstag wurde damals bekanntlich gleich nach seiner Eröffnung wieder geschlossen, weil der Reichsrath noch tagte) eingebrachten Adreßentwürfe lauten in der That, wie schon gemeldet wurde, kleinlaut. Der dem Volksthing vorgelegte Entwurf lautet in seiner Hauptsache, wie folgt: „Sollte sich unser Vaterland den schweren und schmerzlichen Einräumungen unterwerfen müssen, welche von einem übermüthigen Feinde gefordert werden, so ist es die Ueberzeugung des Volksthing, daß Se. Majestät und das dänische Volk nur der unvermeidlichen Nothwendigkeit gegenüber diese Forderungen zugestehen wird. Sollte es der unerforschliche Wille der Vorsehung sein, daß so große und schwere Opfer gebracht werden müssen, daß sogar ein großer Theil unserer dänisch sprechenden Mitbürger fremder Herrschaft übergeben werden muß, so ist es gewiß nur durch das innerlichste Zusammenwirken zwischen König und Volk, daß Dänemark noch mit Trost und Hoffnung der Zukunft entgegensehen darf. Wenn sich König und Volk einträchtig und ohne Vorbehalt zur Aufrechthaltung und Befestigung einer unabhängigen und nationalen Staatsexistenz und zur Bewahrung der Freiheit unter dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849*) in seiner ursprünglichen Gestalt nd Umfang zusammenschließen, da wird es sich zeigen, daß Einigkeit stark macht, und da werden die tiefen Wunden, die unserem Vaterlande zugefügt sind, mit Gottes Beistand geheilt werden und hellere Tage wieder anbrechen.“ Aehnlich lautet der im Landsthing eingebrachte Adreßentwurf.

Es wird erinnerlich sein, daß im Laufe des Frühjahres, als der Generallieutenant von Falkenstein aus strategischen Gründen die von den Engländern erbaute Eisenbahnbrücke über die Gudenaa in die Luft sprengen und außerdem in mehreren jütländischen Gegenden Eisenbahnschi nen aufreißen, so wie einzelne Locomotiven theilweise zerstören ließ, in dänischen und später in englischen Blättern die Behauptung auftauchte, der preußische General habe in Jütland Eigenthum im Werthe von hunderttausenden Thalern vernichtet. Jetzt stellt sich inzwischen die Unwahrheit dieser Angabe heraus, und zwar nach der Angabe des dänischen Finanzministers, Conferenzrathes David. Derselbe veranschlagt nämlich in dem an den dänischen Reichstag gerichteten Finanzvorschlage für das nächste Finanzjahr „die auf den Befehl des preußischen Obergenerals an der jütlä bischen Eisenbahn ausgeführten verschiedenen Zerstörungen“ sammt der Sprengung der Eisenbahnbrücke über die Gudenaa zu höchstens 60,000 Thaler R.-M. (= 45,000 Thlr. preuß.) (N. Pr. Z.)

Amerika.

* Das „Mem. diplom.“ erzählt, daß bei einem der letzten Einfälle, welche die Conföderirten in **Maryland** gemacht, das Haus des ehemaligen Regierungsmitgliedes F. P. Blair in Flammen aufgegangen sei. Bei dieser Gelegenheit sei ein merkwürdiges Schriftstück in die Hände des Generals Early gefallen, der es nunmehr habe veröffentlichen lassen. Es sei dies nämlich ein Brief des Herrn F. P. Blair an Herrn Eduard Emmeret, ehemaligen amerikanischen Gesandten in England, worin diesem mitgetheilt wird, daß nach einem dem Präsidenten Lincoln vorliegenden Plane ein außerordentlicher Gesandter nach Europa gehen und mit Frankreich oder mit Rußland einen Vertrag abschließen solle, um die Intriguen Englands zu vereiteln. Man würde, nach diesem Plane, dem Kaiser Napoleon einen sehr vortheilhaften Handelsvertrag in Aussicht stellen, ihm sogar zur Feststellung seiner Dynastie die Unterstützung der Vereinigten Staaten versprechen für den Fall, daß er eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit dem Norden, einginge. Sollte der Kaiser diese brillanten Anerbietungen dennoch zurückweisen, so sollte Hr. Emmeret, denn er wäre zu dieser Mission ausersehen worden, sich an das ohnehin freundlich gesinnte Rußland wenden.

*) Die demokratische Partei behauptet nämlich, durch den Wegfall der November-Verfassung, die durch die Abtretung von Schleswig, Holstein und Lauenburg ihren Boden verloren hat, falle auch der Grund weg, weshalb man seiner Zeit für das eigentliche Königreich Dänemark auf die 1849er, auf breitester demokratischer Grundlage ruhende Verfassung verzichtet habe, und sie müsse nun wieder vollständig in Kraft treten.

Local-Chronik.

γ **München**, 11. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Auf erhobene Berufung verlieh die kgl. Regierung dem Zimmergesellen Anton Ehrengut die ihm vom Magistrat verweigerte Zimmermeisters-Concession, da derselbe eine hervorragende Befähigung nachgewiesen habe und ein objectives Bedenken nicht bestehe, bestätigte dagegen den Magistratsbeschluß, wonach 4 Gesuche um Tändlers-Concessionen abgewiesen waren. — Eine Jungmetzgers-Gerechtsame wurde um 2200 fl. gekauft. — 28 Gesuche um Bäckersconcessionen lagen vor. Da hier bereits 77 Bäcker (mit 543 Gesellen) und 16 Niederlagen auswärtiger Bäcker bestehen, eine Concession nicht erledigt ist, die kgl. Polizeidirection sich gegen eine Vermehrung dieses Gewerbes ausspricht, weil kein Bedürfniß hiezu gegeben sei, endlich das Bäckergewerbe überwiegend localer Natur ist, so erhielten nur Jos. Schöffl und Christoph Weger auf Grund deßfalls eintretender Verzichte solche Concessionen — Das städtische Freibad in Giesing wurde in diesem Jahre nur von 21,900 (im vorigen Jahre von 34,100) Personen besucht.

ρ **München**, 11. Oct Gestern Vormittags 10 Uhr fand im Glaspalaste von der hiezu bestellten Commission die Verloosung der vom landwirthschaftlichen Vereine angekauften Maschinen und Geräthe statt. Das Resultat wird so bald als möglich durch einen gedruckten Gewinnstkatalog veröffentlicht werden. Eine große Anzahl von Gegenständen (über 50 Nummern) ka en, da sie im vorigen Jahre von den Gewinnern nicht in Empfang genommen wurden, zum zweiten Male zur Verloosung. — Nachmittags veranstalteten die Wirthe, wie gewöhnlich, als „Kehraus“ des Festes auf der Wiese noch ein sogenanntes „Eierklauben“, welches, da der Tag zugleich die Nachkirchweihe unseres Domes ist, namentlich von den „blau“ machenden Arbeitern zahlreich besucht war. — Gestern hat die Prüfung für die Philologen und Mathematiker be onnen; von den ersteren, deren 39 sich angemeldet hatten, waren nur 34 erschienen und von den letztern nur der Eine, welcher um die Admission zum Concurse nachgesucht hatte.

* **München**, 11. Oct. Zur Aufnahme in das hiesige Realgymnasium, beziehungsweise in die jetzt eröffnete I. Classe desselben haben sich, wie wir vernehmen, 48 Schüler gemeldet; in Würzburg deren 15.

Provinzial-Chronik.

Rosenheim *) Die Erhebung Rosenheims zur Stadt wurde am 28. Sept. dahier auf die festlichste Weise gefeiert. Schon am frühesten Morgen ertönten die Geschütze, alsbald die Festesgrüße vom Thurme, von welchem bereits am Vorabende riesige Fahnen wehten, und kündeten an, daß heute ganz Außerordentliches vor sich gehe. Alsbald wurden die Gebäude verschiedengestaltig auf das Freundlichste und Schönste geziert, während sich der Tag sonnig verklärte und der blaue Himmel völlig rein, so prächtig und mild herniedersah wie heuer noch selten, und dadurch dem Feste Segen und Weihe gab. Um 9 Uhr war Festgottesdienst, zu dem sich nicht blos die Bürger, sondern auch in herzlichster Theilnahme viele Beamte, ferners Deputationen von Traunstein und Aibling eingefunden hatten und die Landwehr vollzählig ausgerückt war. Um 10 Uhr wurde im Rathhaussaale von dem k. Bezirksamtmanne Hrn. Christoph die Uebergabe der Allerhöchst gefertigten Urkunde an den Magistrat nach einer freien Ansprache vorgenommen, die im Wesentlichen Folgendes enthält: „Vor etwa 600 Jahren kommt Rosenheim zum ersten Male urkundlich vor bei einer Schenkung des Hofes nächst dem Schlosse (1243), sowie bei Vertheilung des Herzogthumes Bayern in vier Vicedomämter (1255), wobei bereits das Gericht Rosenheim bemerkt ist, welches dem oberen Vicedomamte in Niederbayern mit dem Hauptsitze in Pfarrkirchen zugetheilt wurde. (Vide Hefners Chronik von Rosenheim. — Bavaria Bd. I. S. 641.) Bald hob sich aber der Ort durch die Thätigkeit seiner Bewohner und zufolge seiner günstigen Lage am Innstrom, begünstigt von seinen Fürsten, welche die märktischen Privilegien vermehrten und erneuerten. Eine neue Aera begann für Rosenheim bald nach Erhebung Bayerns zum Königreich; 1807 befahl König Max Joseph, dessen Bildniß als dessen allerhöchst eigenes Geschenk wenige Tage vor seinem Hinscheiden dahier verehrt wurde (bei Greiderer), es solle dahier eine Saline gebaut wer en; den Männern v. Utzschneider, Flurl und v. Reichenbach bleibt deshalb Rosenheim ewig zum Danke verpflichtet. — Der Regierungsperiode Sr. Majestät unsers allgeliebten höchstseligen Königs Maximilian II. war es

*) Unlieb verspätet.

vorbehalten, Roſenheim zum Einigungspuncte von drei Eiſenbahnen zu beſtimmen: es iſt Jedem klar, welch' reiche Zukunft hiedurch dem Orte eröffnet iſt." — Sonach wurde dargethan, wie ſich Roſenheim immer mehr ausbreitete, ſomit die an den Thron gebrachte Bitte vollkommen gegründet erſchiene, da ſich Roſenheim nach ſeiner Bauart, ſeiner Bevölkerung von mehr als 4000 Seelen, einem Gemeinde- und Stiftungsvermögen von circa einer halben Million, ſeinen Fabriken, localen Anſtalten für Schulen, Beleuchtung, Krankenpflege, Armenhäuſern ꝛc. nicht blos zur Stadt mittlerer Größe ſich charakteriſirt, ſondern unter den obenbezeichneten Städten, ausſchließlich der Reſidenzſtadt, den dritten Rang einnimmt. — Der Hr. Bezirksamtmann fuhr fort: „Die Bürger Roſenheims hielten ſtets treu und feſt zu ihrem Regenten, ſie kämpften für ihren Fürſten, dies beurkunden die ſchönſten Blätter ihrer Geſchichte. Unſer allgeliebteſter König Max war ſich deſſen bewußt, ſein Urtheil über Roſenheims Treue bewahrt die Marmortafel im Rathhausſaale; mögen die Nachkommen ſtets ſeiner Worte würdig und eingedenk ſein." — Nach Verleſung der Urkunde und deren Uebergabe an den Bürgermeiſter und den Magiſtrat zur ſorgſamſten Verwahrung im ſtädtiſchen Archiv wurde mit folgenden Worten geſchloſſen: „Bürger und Einwohner Roſenheims! Bleiben Sie hold und getreu Ihrem allergnädigſten Landesherrn und dem Hauſe Wittelsbach, wie es Ihre Eltern und Ahnen geweſen, und tragen Sie gleiche Geſinnung über auf Kinder und Enkel, wie es ja ſo ein ächtes Bayernherz nicht anders vermag. Die Gnade des Herrn walte über dieſer Stadt und möge ſie vor jedem Unglücke bewahren! Und nun laſſen Sie uns zum vollſten Danke die erſte Huldigung der neuen Stadt Sr. Majeſtät unſerm allergnädigſten König darbringen: „Dem König Heil!" Das dreifache Lebehoch wurde aus vollſter Seele erwidert und der feierliche Moment, in welchem während des Donners der Geſchütze die Volkshymne geſpielt wurde, dabei ſonſt alles lautlos im Saale war und man des Königs Max und ſeines Sohnes gedachte, wird gewiß Jedem unvergeßlich bleiben. Nach dem Schluße der Hymne erwiderte der Bürgermeiſter Hr. Dr. Rieder die Anſprache in der herzlichſten Weiſe und endete mit innigſtem Lebehoch auf Ihre Majeſtät die Königin-Mutter, ſowie das geſammte königliche Haus, worauf von dem Magiſtrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten ſofort beſchloſſen wurde, Sr. Majeſtät eine Dankadreſſe zu überreichen. Mit dem Rufe für Glück und Heil der neuen Stadt und dem Deſilé der Landwehr ſchloß die amtlich denkwürdige Feier. — Heiterſtes Leben im fröhlichen Kreiſe der Beamten und Bürger entfaltete ſich bei den weiteren Feſtlichkeiten, Mittags bei Greiderer, Nachmittags bei der Muſik im Bade und Abends bei der vortrefflichen Feſtproduction, welche auf der alten Poſt von der Liedertafel im Vereine mit der durchaus achtenswerthen Stadtmuſik arrangirt worden war, bei welchen Anläſſen immer wieder auf das Lebhafteſte und Innigſte aus treueſtem Herzen der Zuruf für das Heil Sr. Majeſtät unſers allgeliebten Königs und der Königin-Mutter Marie, ſowie das geſammte Haus Wittelsbach erneut wurde. Erwähnt muß werden, daß Mittags eine Ausſpeiſung der Armen ſtattfand und Abends viele Gebäude ſinnig und reich beleuchtet waren, wodurch den Straßen und den vielen ſchönen Bauten dahier eine ganz beſondere ungewohnte Pracht verliehen wurde. — Möge die junge Stadt, die ſeit wenigen Jahren ſo ſchnell emporblühte und ihr Regiment zunächſt damit beginnt, daß morgen der Bau eines neuen Knabenſchulhauſes mit einem Koſtenaufwande von circa 30,000 fl. in Angriff genommen wird, immer ſo glücklich ſein, als ſie es bei ihrer treuen Anhänglichkeit an Fürſt und Vaterland wahrlich verdient. Möge immer Eintracht und Bürgerſinn walten, woraus allein Großes und Schönes ſich zu geſtalten vermag!

Würzburg, 5. Oct. Die von der „Allgemeinen Zeitung" vor einigen Tagen gebrachte Nachricht, daß Hr. Geheimrath Prof. v. Scanzoni-Lichtenfels dem ehrenvollen Rufe nach Baden-Baden demnächſt folgen werde, können wir aus guter Quelle dahin berichtigen, daß derſelbe dieſes allerdings bereits gefaßte Vorhaben nun definitiv zu Gunſten Würzburgs änderte. (W. Anz.)

Nichtpolitiſches.

Dresden, 4. Oct. Das hieſige Comite des deutſchen Bundesgeſangfeſtes hat beſchloſſen, die zu erbauende Sängerhalle für 10,000 Sänger und 20,000 Zuhörer einzurichten. Das Baucapital wird auf 60,000 Thlr. veranſchlagt. Der Feſtplatz befindet ſich in der Nähe des Waldſchlößchens. (D. A. Z.)

St. Petersburg iſt durch einen Unglücksfall, ebenſo ſchrecklich wie jener, der ſich vor wenigen Tagen zu Erith ereignete, in Schrecken und Trauer verſetzt. Ein großer Theil der Pulvermagazine zu Ochta iſt in die Luft geflogen. Ochta iſt ein ziemlich großer und ſehr bevölkerter Ort, eine Art Vorſtadt St. Petersburgs; der Donner, mit dem die Exploſion erfolgte, war betäubend, und die Verheerungen, welche ſie anrichtete, furchtbar; an 30 Gebäude ſind eingeſtürzt, eine große Anzahl von Häuſern wurde ein Raub der Flammen und 24 in ihren Grundfeſten derart erſchüttert, daß ſie geſtützt werden müſſen. Ohne den Eifer der Pompiers und der umſichtigen Kühnheit ihres Führers, Oberſt Eiermann, wäre der Reſt der Magazine gleichfalls zerſtört worden. Die Opfer dieſer Kataſtrophe ſind zahlreich; 6 Arbeiter wurden getödtet, 50 mehr oder weniger ſchwer verwundet und 3 werden vermißt. (Pr.)

Letzte Poſten.

** **München**, 11. Oct. **Sr. Maj. der König iſt heute Mittags nach Hohenſchwangau abgereiſt und gedenkt bis Ende dieſes Monats daſelbſt zu verweilen. — Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Sachſen iſt am Sonntag Abends aus Poſſenhofen hier eingetroffen und hat geſtern die Rückreiſe nach Dresden fortgeſetzt. — Der königliche Geſandte am königl. hannöveriſchen Hofe, Graf von Quadt-Wickradt-Isny, iſt in Urlaub hier eingetroffen.**

Flensburg, 9. Oct. Die hieſige „Nordd. Ztg." ſchreibt: Es iſt durchaus nicht ausgemacht, daß die Verlegung des Hauptquartiers nach Kiel eine beſchloſſene Sache ſei; dies umſoweniger, als die hieſigen ſtädtiſchen Behörden dem Prinzen Friedrich Karl eines der beſteingerichteten und am ſchönſten gelegenen Häuſer zur Verfügung geſtellt haben, und auch für die Stabsofficiere und deren Familien genügende Wohnungen nachgewieſen werden können.

* **Paris**, 9. Oct. Contreadmiral La Ronciere le Noury iſt von ſeiner diplomatiſchen Reiſe aus Italien wieder hier eingetroffen. Briefen aus der Havanna zufolge wäre es Juarez gelungen, durch Verkleidung ſeine Verfolger zu täuſchen, um ſich auf einem Transportdampfer der Vereinigten Staaten einzuſchiffen. Anderen Berichten zufolge hätte er vorgehabt, über den Rio Bravo zu gehen, überzeugt, in dieſer Richtung nicht verfolgt zu werden, und ſich ſpäter auf einem engliſchen Dampfer nach New-Orleans zu begeben.

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

* **Landsberg**, 8. Oct. (Schranne.) Geſammtbetrag 951 Schffl., verkauft 921 Schffl. Mittelpreiſe: Weizen 18 fl. 19 kr. (gefallen 33 kr.); Korn 13 fl. 36 kr. (gefallen 12 kr.); Gerſte 11 fl. — kr. (gefallen 40 kr.); Haber 7 fl. 10 kr. (gefallen 20 kr.)

* **Nürnberg**, 9. Oct. Seit wenigen Wochen geht es auf unſerem Hopfenmarkt ſehr lebhaft her, beſonders aber vergangene Woche, wo die Händler ſich überboten und förmliche Auctionen um einzelne Partien ſich entſpannen. Auf welche Hoffnungen dieſe Ueberſtürzung baut, iſt nicht abzunehmen, denn England braucht vom Continent heuer wenig, vielleicht auch gar nichts, da es ſehr viel Hopfen gewonnen hat, weit mehr als voriges Jahr, und die Brauer durch die gegenwärtigen Preiſe nicht angelockt werden, über den jeweiligen Bedarf einzukaufen. Man ſehe nur den geſtrigen Münchner Hopfenmarkt und ſein Kaufergebniß an, und man wird uns zuſtimmen, wenn wir behaupten, die gegenwärtig notirten Hopfenpreiſe ſtehen für die Speculation auf falſcher Baſis, und die Reaction wird nicht ausbleiben. Auf dem Lande treibt ein Gerücht das andere, und damit gehen auch die Forderungen der Producenten in ungemeſſene Höhe, während doch notoriſch iſt, daß der Bau des Continents mehr als hinreicht, um den Bedarf der Brauer zu decken. Wir bemerken, daß voriges Jahr Hopfen, der um dieſe Zeit 80–90 fl. koſtete, nach 6 Wochen um 55 fl. nur ſchwer von den Conſumenten acceptirt wurde, und auch heuer wird ſich dieſe Erſcheinung zum Schaden derer wiederholen, die ſich zum Auflagern für die erwartete Hauſſe bethören ließen. Die Haſt der Händler wartet nicht einmal, bis die Waare trocken zu Markte kommt; wir haben hier bereits viele Hopfendarren, und dieſe werden noch immer vermehrt, da ſie zum Schwefeln eingerichtet ſind. Wir notiren gegenwärtig für gewöhnliche Waare 60—70 fl., Hersbruck, Altdorf 80—90 fl., Aiſchgrund 85—90 fl., Holledau (ſehr begünſtigt und geſucht von auswärts) 90—110 fl., Spalt Stadt 140—150 fl., Spalter Landgut (Weingarten voran, Heideck ꝛc.) 110—140 fl., Saaz Land 130—145 fl. Stadt Saaz 140—145 fl. (Nicht 180 fl., wie die mitunter übel berichtete Hopfenzeitung ihren Leſern mittheilt, indem ſie vergißt, daß man in Oeſterreich nach Papier rechnet, und nicht nach Silber. Da viele Leute alles für wahr halten, was gedruckt iſt, ſo liegt es nahe, wenn ſie in Verwunderung über ſo hohen Preis des böhmiſchen Hopfens auch ihre Preiſe höher ſchrauben wollen.)

* **Frankfurt**, 10. Oct. Oeſterr. Nat.-Anl. 65; Neueſtes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $57\frac{5}{8}$; Bankactien 765; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 74?; von 1858: $122\frac{1}{2}$; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 77; Ludwigsh.-Verbacher Eiſenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$; Bayer. Oſtbahn-Actien $108\frac{1}{2}$; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{4}$; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 177; Weſtbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$. — Wechſel-Curſe: Paris $93\frac{7}{8}$; London $118\frac{7}{8}$; Wien $99\frac{1}{4}$.

* **Wien**, 10. Oct. Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 69.40; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 86.50; von 1858: 122.50; von 1860: 90.70; von 1864: 81.40; Bankactien 767 —; öſterr. Credit-Mobil.-Actien 178.20; Donau-Dampfſchiff-Actien 449; öſterreich. Staatsbahn-Actien 201.25; Nordbahn-Actien 188.20; Weſtbahn-Prioritäten 88.25. Wechſelcurſe: Augsburg 3 Mt. 98.80; London 116.65; Silber —.—.

Hamburg, 10. Oct. Folgende Falliſſements ſind officiell hier angezeigt: aus Havre: Fournier & Compagnie, $2\frac{1}{2}$ Millionen Francs; aus London: John Gladſtone & Compagnie, 300,000 Pfd. Sterl.; der Importeure John Letto, Patrik Thomſen. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pößlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienſtag den 11. Oct.: „Hotel de Wiborg", Luſtſpiel von Clauren. Zum Beſchluſſe: Zum erſten Male wiederholt: „Sonntagsjäger", Burleske mit Geſang von Kaliſch. Muſik von Conradi.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Kunstverein in München.

131. **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit, unter Bezug auf die Ausschreibung vom 28. Mai 1864, zur Anzeige gebracht, daß der Termin zur Preisbewerbung um das Vereinsgeschenk pro 1865 auf weitere **sechs Wochen, von heute an,** verlängert wurde.

Die Eingaben sind, **frankirt**, an das **Conservatorium** des Kunstvereines einzusenden.

München am 8. October 1864.

Das Schiedsgericht des Kunstvereins.

Michael Neher, Vorstand.

Dr. Hermann Schmid, Schriftführer.

---

104. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung von Oberpfalz und Regensburg wird bekannt gemacht, daß in unterfertigter Anstalt die Stelle eines II. Assistenzarztes erledigt ist. Bewerber um dieselbe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene an die Königl. Regierung stylisirten Gesuche dem unterzeichneten Vorstande der Anstalt einzusenden und sich **innerhalb 14 Tagen** demselben persönlich vorzustellen. Der Geldbezug des II. Assistenzarztes besteht jährlich in 200 fl. mit freier Wohnung und Verpflegung in der II. Classe.

Karthaus Brüll am 4. Oktober 1864.

Die Königliche Verwaltung der Kreis-Irren-Anstalt.

Dr. Stahl.

Bayerische Actiengesellschaft
für
chemische und landwirthschaftlich chemische Fabrikate.

168. Nachdem die auf den 17. August l. J. einberufene Generalversammlung nicht beschlußfähig war, so wird zur Berathung und Beschlußfassung über die in der Ausschreibung vom 29. Juli l. J. bezeichneten Gegenstände neuerdings

Generalversammlung
auf
Montag den 31. Oktober l. J.
Vormittags 10 Uhr

berufen, und werden die Herren Aktionäre hiezu unter Bezugnahme auf die §§. 23 und 25 der Statuten eingeladen.

Die Versammlung findet im Lokale des landwirthschaftlichen Vereines (Türkenstraße Nr. 2) statt.

München am 10. October 1864.

Der Verwaltungsrath.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [2] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von				fl. 175,000.
Einen	ditto	ditto	„	fl. 17,500.
Einen	ditto	ditto	„	fl. 8.750.
Fünf	ditto	ditto	„ à 1750 fl.	fl. 8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				fl. 52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.
Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

Offene Rentamtsgehilfenstelle.

128. (2a) Beim Rentamt Ingolstadt kann sogleich ein gewandter Umschreibgehilfe gegen 500 fl. jährliches Honorar eintreten.

130. Ein cand. jur. wünscht bei einem Herrn Rentbeamten als Praktikant oder bei einem Herrn Notar als Skribent sogleich einzutreten. Näheres in der Expedition unter P. Z.

---

135. **Bekanntmachung.**

Jakob Sylvester Eck von Hausen will nach Grebenau im Großherzogthum Hessen auswandern.

Etwaige Einsprüche hiegegen sind

Dienstag den 18. Oktober l. Js.
Vormittags

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Orb, am 30. Sept. 1864.

Königliche Bezirksamt Gemünden.

Der exponirte Assessor.

Hauck.

E.-Nr. 4867. c. Döppenschmitt.

---

133. **Bekanntmachung.**

Der Schlossermeister Georg Meyer von Mönchroth, geb. den 2. Mai 1836 beabsichtigt nach Rogelsweiler, k. würtembergschen Oberamts Ellwangen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längsten bis

Dienstag den 18. d. Mts.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Meyer die Auswanderungsbewilligungs-Urkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 5. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

D. k. B. abw.

E.-Nr. 270. **Thaler.**

---

134 **Bekanntmachung.**

Der Frachtfuhrwerker Paulus Holzberger von Marktbreit beabsichtigt, auf seine zwischen Marktbreit und Würzburg ausgeübte Landboten- und Stellwagenfahrt-Concession zu verzichten und die hiefür geleisteten Cautionen auf andere Weise zu verwenden.

Alle diejenigen, welche aus diesen geführten beiden Geschäften Ansprüche machen zu können glauben, werden nun aufgefordert, solche an dem hiezu auf

Freitag den 21. Oct. l. J.
früh 9 Uhr

angesetzten Termine dahier geltend zu machen, widrigenfalls eine Rücksicht hierauf nicht genommen und über die fraglichen beiden Cautionen anderweitig verfügt werden wird.

Kitzingen, 1. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 12,694. Ploner.

---

136. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Schützinger von Oberhaiden.

Auf dem Anwesen des Thomas Mitterhuber von Lorbendorf lastet eine Hypothek von 874 fl. 26 kr,

auf dem des Jakob Oellerer, Bauer von Hofheim eine solche von 121 fl. 8 kr. und

auf dem der Maria Schützinger, Söldnerin in Breitenloheim eine solche von 146 fl. 50 kr. als Reluitions-caution wegen Herausgabe des von den genannten Anwesensbesitzern, dann von Maria Schützinger, ledige Dienstmagd, Mathias, Wolfgang und Monika Mitterhuber, Gütlerskinder von Lorbendorf als Präsumtiv-Erben des verschollenen Johann Schützinger Paltgütlerssohnes von Haiden empfangenen Vermögens an den allenfalls sich noch meldenden Erben desselben. Auf Antrag der obigen Anwesens Besitzer wird nun Johann Schützinger oder dessen Descendenz aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

etwaige Ansprüche an das bezeichnete Vermögen hierorts zur Geltung zu bringen, widrigenfalls obige Cautionen im Hypotheken-Buche gelöscht werden würden.

Laufen, 5. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Winter.

E.-Nr. 4150. Schwarzbeing.

132. **Bekanntmachung.**

Gant der Maria Mildhammer
zu Burghausen betr.

Zufolge Beschlußes des k. Bezirksgerichts Wasserburg versteigere ich:

A. am Montage den 7. November l. Js. und an den beiden nächstfolgenden Tagen, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags, im Schiffwirthshause, Nro. 190 und Nro. 187 der Gräben dahier:

einen Hausaltar, 67 Bilder und Spiegel, 3 Uhren, 41 Tische, 101 Sessel, Bänke und Hockerln, 2 Kanapee, 24 verschiedene Kästen, ein Klavier, eine Guitarre, einen Stoßbudel, 39 Vorhänge, einen Shawl, eine Partie Wäsche und Kleider, 23 Betten, 26 Bettstätten, einen Lustre, 5 Lampen, mehrere Leuchter, 78 Halbe-Gläser und Krügeln, 28 Maß- und andere Krüge, eine Anzahl Bouteillen und Flaschen, 173 porzellanene Teller, Schüsseln und Töpfe, allerlei andere Geschirre, einen kupfernen Schwankkessel, Tischzeug und viele ungenannte Haus- und Küchengeräthe, auch eine Waschmange, ein Wurfgitter, einen Schubkarren, einen Schlitten und Werkzeuge;

im Gesammtschätzungswerthe von 597 fl. 32 kr.; —

B. am Samstage den 12. desselben Monates:

a. Vormittags 9—11 Uhr im sogenannten Spitalstadel, Hs.-Nr. 208 der Lederergasse dahier:

beiläufig 28 Schäffel unausgedroschenen Haber, 7 Schäffel unausgedroschenen Weizen, 20 Centner Haberstroh, 50 Centner Roggenstroh und 40 Centner Weizenstroh, 3 Reutern und eine Schaufel;

im Gesammtwerthe von 360 fl. 48 kr. —

b. Nachmittags 2—4 Uhr im Wirthshause zu hl. Kreuz, Hs.-Nr. 305 des Stadtbezirkes Burghausen:

ein Kruzifix, 5 Bilder, einen Spiegel, eine schöne Stockuhr, 6 Vorhänge, einen Leuchter, 6 Maßkrüge, 6 Halbegläser, 12 Tische, 8 Bänke, 1 Kanapee, 6 Sessel, eine Anricht, 2 Schenkkästen, endlich: bei 20 Centner Altheu und 9 Centner Grummet;

im Werthe von 57 fl. 54 kr.; —

C. am Montage dem 14. und Dienstage den 15. desselben Monates je von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2—4 Nachmittags, in dem vormals Aufschläger'schen Bräuhause zu St. Johann hiesigen Stadtbezirkes:

15 Tische, 39 Sessel und Bänke, ein Kanapee, 3 Kästen, 6 Bilder, 6 Messer und Gabeln, 12 Teller, 8 Maßkrüge, 8 Halbegläser, ein Kegelspiel ꝛc;

4 Kühe, 2 Pferde, 2 Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Schneidbänke und sonstige Baumannsfahrnisse;

einen Meischbottich und 11 andere Bottiche, 154 Fässer, und die übrigen Bräu-Geschirre und Werkzeuge;

Alles gewerthet auf 1,014 fl. 38 kr;

D. am Freitage den 16. December laufenden Jahres auf meinem Amtszimmer, Haus-Nro. 92 der Ziegelau dahier, über einer Stiege rückwärts:

a. Vormittags 10—11 Uhr;

das auf 13,908 fl. gewerthete, mit 196 fl. 54 kr. Bodenzinskapital zur Ablösungskasse, 154 fl. 25 kr. Bodenzinskapital zum heil. Geistspitale dahier, 4 fl. 17 kr. einfacher Haus- und 2 fl. $4^{17}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer belastete Anwesen Hs.-Nr. 187 dahier, bestehend aus:

Plan-Nro. 261 Wohnhaus mit Hofraum, zu	. . . .	0,16	Tagw.,
Plan-Nro. 209 Stadel, Hs.-Nr. 206 der Lederergasse zu	. . . . . .	0,13	„
Plan-Nro. 616 und 647 Bräustätte Faßstadel, Stallung, Lagerkeller, Kellerhaus, Garten ꝛc., zu	. .	1,25	„
Plan-Nro. 655 Garten zu	. . . .	2,59	„
„ „ 602 Möhr-Wiesel, zu	.	0,56	„
„ „ 603 Möhrland, zu	. .	6,45	„
„ „ 605 Bräulandlberg, zu	.	0,77	„
„ „ 606a Bräuland, zu	. .	2,28	„
„ „ 606b am Bräuland, zu	.	0,12	„
	zusammen	14,31	Tagw.

nebst radicirter Bräugerechtsame;

b. Nachmittags 2—3 Uhr:

den auf 2,092 fl. geschätzten, mit 92 fl. $28^{3}/_{4}$ kr. Bodenzinskapital zur Ablösungskasse, 103 fl. 45 kr. Kernbodenzinskapital zum hl. Geistspitale dahier und 1 fl. $54^{17}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer belasteten, im Stadtbezirke gelegenen ehemaligen Spitalacker;

Plan-Nro. 604, Niedereckerland bei der Möhre zu 9,51 Tagwerk;

E. am Samstage den 17. desselben Monats auf meinem Amtszimmer:

a. Vormittags 10—11 Uhr.

das auf 4,900 fl. gewerthete, mit 2 fl. 12 kr. einfacher Haus- und $2^{38}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer belastete „Schiffswirthsanwesen", Hs.-Nr. 190 dahier, bestehend aus:

Plan-Nro 265, Wohnhaus mit Stall und Hofraum, zu 0,12 Tagwerk,

dem Keller unter Haus-Nro. 190 und radizirtem Tafernwirthsrechte;

b. Nachmittags 2—3 Uhr:

das auf 5,716 fl. geschätzte, mit 51 fl. Bodenzinskapital zur Staatskasse, 1 fl. 41 kr. einfacher Haus- und 1 fl. $18^{73}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer belastete „Wirthsgütl", Hs.-Nr. 305 zu hl. Kreuz im Stadtbezirke, bestehend aus:

Plan-Nro 751 Wohnhaus, Stadel mit Stallung und Hofraum zu	. .	0,45	Tagw.,
Plan-Nro. 776 Kellergebäude mit Unterhaltungsplatz und Sommerkeller zu	. . . .	0,07	„
Plan-Nro. 752 Garten, zu	. . .	0,24	„
„ „ 775 Kellerleite, zu	. . .	5,32	„
„ „ 777 Kreuzleite, zu	. . .	1,91	„
„ „ 766 Eberwiese zu	. . .	2,52	„
	zusammen	10,51	Tagw

Die auf letzterem Anwesen bisher ausgeübte Bierschenke war lediglich Ausfluß des obigen Bräurechtes. —

Bei den Mobiliarversteigerungen erfolgt gemäß §. 85 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 der Zuschlag jedesmal nur, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht, und darf nach §. 86 desselben Gesetzes nichts ohne baare Zahlung abgegeben werden.

Bei den Versteigerungen der Realitäten richtet sich das Verfahren nach §. 96—98 des erwähnten Gesetzes; Kaufsliebhaber werden sich daher nach Umständen vorher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und kann der Zuschlag nur geschehen, wenn wenigstens die Schätzungswerthe geboten sind.

Die Schätzungsurkunden und einschlägigen Grundsteuerkataster-Auszüge liegen indessen bei mir zur Einsicht bereit.

Burghausen, am 5. October 1864.

Der kgl. Notar:

Anton Eßl

5661 [3b] **Bekanntmachung.**

Einer Weisung des kgl. Landgerichts Griesbach zufolge wird durch den Unterfertigten am

Samstag den 19. November l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Orte Sagermühl, Gerichts Griesbach das Mühl- und Oekonomie-Anwesen der Michael und Katharina Winterstetter'schen Eheleute dortselbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dieses zu versteigernde Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. In der Steuergemeinde Kindlbach Lit. A der $^{1}/_{4}$ Sagermüllerhof mit radizirter Mahlmühlgerechtsame und dem $^{1}/_{4}$ Hiendllehen-Zubauhof.

a) Wohnhaus, Pferdstall mit Schweinstall, Stadl mit gewölbtem Ochsen- und Kühstall, Wagenschupfe mit Getreidekasten;

das gemauerte und mit Ziegeldach versehene Mahlmühlgebäude mit angehängter von Holz konstruirter Schneidsäge — erstere hat 4 Mahlgänge, letztere eine Säge, alle diese Gebäude nehmen mit dem Hofraume (Oedanger) eine Grundfläche zu achtzig sieben Dezimalen mit Pl.-Nr. 440a ein.

Die radizirte Mahl-Mühlgerechtsame.

Diese Gebäude mit Hofraum und Gerechtsame sind auf 9400 fl. geschätzt.

b) Pl.-Nr. 440b, 441, $446^{1}/_{4}$ Garten mit Backofen und Waschhaus zu 1,90 Tgw. geschätzt auf 618 fl.

Pl.-Nr. 446a, $446^{1}/_{2}$a, 93a, 94a 94b, 446b, 93b, $95^{1}/_{2}$, 446c, $446^{1}/_{2}$b, Aecker zu 48,18 Tgw., geschätzt auf 8011 fl. 48 kr.

c) Pl.-Nr. 92, $426^{1}/_{2}$, 437, 443b, 443a, 444, 445a 445b, Wiesen zu 51,47 Tgw., geschätzt auf 9393 fl. 48 kr.

d) Pl.-Nr. 442, 445a, Oedung zu 0,96 Tgw., geschätzt auf 76 fl. 48 kr.

Unsteuerbares Objekt: Pl.-Nr. $445^{1}/_{4}$, Absallwasser vom Bleichenwiesl.

II. In der Steuergemeinde Asbach.

Pl.-Nr. 451, 452b, 453, 452a, $496^{1}/_{2}$, 497a, 497b 555a, Aecker zu 17,15 Tgw., geschätzt auf 3114 fl. 36 kr.

Pl.-Nr. 871, 911, Aecker zu 1,74 Tgw., geschätzt auf 219 fl.

Pl.-Nr. 454, 479, Wiese zu 0,94 Tgw., geschätzt auf 178 fl. 36 kr.

Pl.-Nr. 555b, Waldung zu 0,62 Tgw., geschätzt auf 49 fl. 36 kr.

Unsteuerbares Objekt: Pl.-Nr. $429^{1}/_{2}$ Weg.

III. In der Steuergemeinde Uttlau:

Pl.-Nr. 1708, Waldung zu 43,84 Tgw., geschätzt auf 2192 fl.

Unsteuerbare Objekte: Pl.-Nr. $1703^{1}/_{2}$, Holzweg.

Auf diesem ganzen Besitzthume haftet ein Haus-Steuersimplum zu $29^{50}/_{100}$ kr.,

Grundsteuersimplum zu 20 fl. $81^{39}/_{100}$ kr. und eine derzeitige Gewerbesteuer zu 10 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist. Die Auszüge aus den Grundsteuerkatastern und dem Hypothekenbuche, dann die Schätzungsurkunden können bis zum Versteigerungstage auf der Amts-Kanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden; die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben; Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß solche, welche dem Notare nicht bekannt sind, sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Griesbach den 19. Septbr. 1864.

Der k. Notar:

T.-Nr. 110. **Kornmüller.**

---

150. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Gastwirths Joseph Amrhein von Schonungen wird Tagfahrt zur Liquidation der Activforderungen sowie zur Anmeldung der Passiven auf

Freitag den 4. November 1864
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß diejenigen, welche zur Masse schulden und bis zu obiger Tagfahrt oder bei derselben ihre Schuldigkeiten nicht anerkennen, gerichtliche Klage zu gewärtigen haben, auf die nicht erscheinenden Gläubiger aber bei Auseinandersetzung der Masse eine Rücksicht nicht werde genommen werden.

Schweinfurt, den 8. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Franz.

E.-Nr. 88. Rottmann, l. Ass.

---

155. Grnt. **Bekanntmachung.**

Johann Martin Gansler, geboren am 3. Juli 1843, Bürgerssohn von Partenkirchen, ist als großjährig aus der Pflegschaft zu entlassen und da sein gegenwärtiger Aufenthalt hierorts nicht ermittelt werden kann, so wird um Bekanntgabe desselben das Ansuchen gestellt.

Garmisch, am 5. Oktober 1864.

Königliches Landgericht Werdenfels.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 2361. **Braun.**

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Lehrbuch zur Vorbereitung der Schüler für die I. Cl. der Lateinschule.

137. Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und auch durch alle auswärtigen Buchhandlungen zu haben:

Unterricht
in den
fünf lateinischen Deklinationen
als
Vorbereitung der Schüler
zum
Eintritt in die I. Klasse der Lateinschule.

Gr. Okt. In Umschlag brosch. Preis nur 24 kr.

Da in Bayern die Aufnahme in die erste Klasse der lateinischen Schule durch eine Prüfung gesetzlich bedingt ist, in welcher der Schüler unter anderm nachzuweisen hat, daß er in den lateinischen Deklinationen geübt sei, — so dürfte obiges Schriftchen, als willkommen begrüßt werden. Der beim ersten Unterricht im Latein so gehäufte Lernstoff — Deklination, Genus, Adjectiv und Congruenz desselben mit dem Substantiv — ist hier mit großer Sachkunde geschieden und der Uebergang vom Einen zum Andern allmählig angebahnt, so daß dem Widerwillen, der sich im Knaben aus dem schweren Auffassen der Regel so leicht erzeugt, gründlich vorgebeugt ist. Außerdem ist der Umfang des Buches nicht zu ausgedehnt, so daß mittelst desselben auch solche Knaben, mit denen der Unterricht im Latein noch nicht begonnen worden ist, bis zum Beginn des nächsten Studienjahres (l. Okt.) noch gründlich vorbereitet werden können.

Auf wiederholte Aufforderung.

127. Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag Nachmittags, **ausschließlicher Damenbesuch** des Anthropologischen Museums. **Schluß** desselben: Sonntag den 16. Oktober. Abends 5 Uhr. Ermässigter Eintrittspreis bis zum Schlusse — 18 kr.

---

140. **Bekanntmachung.**

Gofleiß gegen Schnitzler wegen Wechselforderung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Regensburg werde ich am

Montag den 17. Oct. 1864,
Vormittags 10—12 Uhr

in dem Anwesen Hs.-Nr. 4 zu Geisling nachbezeichnete Gegenstände gegen Baarbezahlung öffentlich versteigern:

42	Schäffel Gerste, gewerthet auf	378 fl.
16	„ Weizen	225 fl.
15	„ Korn	150 fl.
12	„ Haber	72 fl.
36	Schober Stroh verschiedener Gattung	252 fl.
1	vierjähriger Hengst, gewerthet auf	50 fl.
1	achtjähriger Hengst	33 fl.
1	fünfjähriger Wallache	30 fl.
1	jüngerer detto	40 fl.
2	Kühe	54 fl.
1	detto	2[illegible] fl.
1	detto	22 fl.
1	detto	20 fl.
1	detto	16 fl.
3	Schafe	9 fl.
1	Frischling	10 fl.
1	Schweinsmutter mit 8 Jungen	40 fl.
4	Schweine	28 fl.
1	Schweinsmutter	18 fl.
1	Heuwagen mit Zugehör	40 fl.
1	Schneidstuhl	5 fl.
1	Schweizerwägerl	18 fl.
1	Windmühle	16 fl.
1	Oeconomiewagen	15 fl.
1	dergleichen älteren	10 fl.
1	hölzerner Pflug	3 fl.
1	eiserner Pflug	6 fl.
2	eiserne Eggen	9 fl.
2	hölzerne Eggen	3 fl.
2½	Klafter Brennholz	20 fl.
1	Schrannenwägerl	36 fl.
	Streuvorrath	15 fl.
2	Dienstbotenbette mit Bettstätten	12 fl.
4	Pferdegeschirre und ein Sattel	20 fl.
4	Ackergeschirre und ein Sattel	6 fl.
2	weitere Dienstbotenbetten mit Bettstätten	12 fl.
1	Fleischstock mit Gestell	8 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß der Zuschlag dann erfolgt, wenn das Meistgebot drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

Regensburg, am 7. Okt. 1864.

Der königliche Notar:
A. Würdinger.

1890. (3c) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gesuch der Elisabetha Wörle um Amortisirung einer Staats-Obligation.

Eine auf dem Namen der Handelsmannswittwe Mariana Eitzenberger von Partenkirchen, kgl. Landgerichts Werdenfels als Gläubigerin lautende bayerische 3½ procentige Staatsobligation, Cassa Cat.-Nr. 257 do. Augsburg den 1. Aug 1835

Coup. Cat.-Nr 573 do. München den 18. April 1836 zu 1000 fl. (eintausend Gulden) nebst den Coupons hiezu vom 1. August 1865 bis dahin 1871 incl ist zur Verlurst gegangen.

Auf Antrag der Rubrikatin als hiezu legitimirt, ergeht an den unbekannten Inhaber der besagten Urkunde hiemit die Aufforderung, daß er solche

binnen sechs Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte vorweise, als widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Beschlossen Weilheim, am 29. Juli 1864.

Königliches Bayerischen Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Schießl

C.-Nr. 7251. Dalbon.

---

145. **Bekanntmachung.**

Die durch öffentliche Ausschreibung vom 19. d. Mts. (vid. Kreisamtsblatt, Passauerzeitung, Donau-Zeitung, Bayer. Zeitung, Bayer. Kurier) auf Samstag den 19 November l. Js anberaumte Versteigerung des Eagermühlanwesens in der Gemeinde Kindlbach, Gerichts Griesbach, wird in Folge begründeten Antrages eines Hypothekgläubigers der Winterstetter'schen Müllerseheleute nicht am 19. November, sondern erst am

Montag den 21. November l. J.
Vormittags von 10—12 Uhr

abgehalten, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Griesbach, den 7. Oktober 1864.

Der königliche Notar:
C.-Nr. 118. **Kornmüller.**

---

138. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Webergesellen Joseph Bader von Oberdorf betr.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des am 26 September l. Js. verstorbenen ledigen Webergesellen Joseph Bader von Oberdorf sind

binnen 3 Wochen a dato

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Oberdorf, am 6. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 2903. **Fischer.**

3849. (3c) **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuch für Großwallstadt Band I S. 787 u. 768 ist zu Gunsten des Michael Gottfried Faust von Kleinwallstadt seit dem 12. Aug. 1826 eine Kaufschillingsforderung von 32 fl. 5 kr. zugleich auch Eigenthumsvorbehalt eingetragen.

Im Hypothekenbuch für Großwallstadt Band II S. 913 u. 914 ist zu Gunsten des Georg Schadt und dessen Geschwistern zu Großwallstadt ebenfalls eine Kaufschillingsforderung und Eigenthumsvorbehalt zu Gunsten der Verkäufer eingeschrieben.

Da die seitherigen Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern dieser Forderungen fruchtlos geblieben und seitdem 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Antrag des dermaligen Besitzers der verpfändeten Realitäten alle diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, vorgeladen

binnen 6 Monaten

von heute an, solches dahier geltend zu machen, ansonst die Forderungen für erloschen erklärt und der Eintrag im Hypothekenbuch gelöscht werden würde.

Obernburg, den 31. Mai 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl Landrichter:
Roßbach
Vögel, l. Assessor.

C.-Nr. 836. Wissel

---

94. (2b) **Bekanntmachung.**

Klostermaier et cons. gegen Robold Walburga wegen Forderungen.

Nach Weisung des k. Stadtgerichts Regensburg werde ich am

Freitag den 28. October 1864
Vormittags 9 Uhr

auf meinem Amtszimmer die beiden der Walburga Robold gehörigen Häuser litera II Nro. 57b und c dahier öffentlich versteigern.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 21. Juni und 4. Juli dieses Jahres, in welchen die beiden bezeichneten Häuser näher beschrieben sind, gebe ich nun bekannt, daß, weil an dem zu gleichem Zwecke angesetzten ersten Termine vom 26. August l. Js. ein Angebot nicht erfolgt ist, an diesem abzuhaltenden zweiten Versteigerungstermine der Zuschlag der beiden Robold'schen Häuser, welche übrigens gesondert zu Aufwurfe kommen, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Regensburg den 4. Oktober 1864.

Der k. Notar:
C.-Nr. 595. **Bernklau.**

---

128. (2b) **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Scribenten Conrad Förster von Selbitz, verstorben im Krankenhause zu München, sind auf

Dienstag den 25. Oktober c.

dahier um so sicherer anzumelden, als außerdem dieselben bei der Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtigt werden.

Naila den 4. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 29. **Sondermann.** Gratis.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 281. 11. October 1864.

Uebersicht.

Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Ueber die klimatischen und Vegetations-Verhältnisse der gemäßigten Region Java's von Dr. S. Friedmann. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.
Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

7.

Noch meinte ich im Sterben die Helme blitzen, die Banner wehen zu sehen, noch aus der Ferne das Siegesgeschrei der Feinde zu vernehmen — und wieder sah ich Helme blitzen und Fahnen wehen, und hörte Siegesruf; aber es war, als wenn eine unendliche Kluft dazwischen gelegen und eine unendliche Ferne der Zeit.

Als ich mich recht betrachtete, fand ich, daß ich ein Mann war, der auf weißem Kriegsrosse saß, und eine furchtbare Schlacht leitete. Es war in der That ein neues Dasein, und ich war ein Mann in des Wortes ganzer und vollster Bedeutung. Mächtig erschüttert, und wie um den Gedanken los zu werden, stürmte ich voran wie ein Siegesgott, und meine Panzerreiter hinterdrein. Wo wir erschienen, wichen die Feinde in schneller Flucht, und der Feldzug war eine Reihe von Triumphen. Ich war jetzt Feldherr einer großen freien Stadt, die auf Pfählen und Inseln im Meer erbaut war, so seltsam und märchenhaft mit ihren düstern Prachtpalästen, Kanälen und zahllosen Gondeln, daß es nur eine auf Erden gibt.

Noch ist es mir unvergeßlich, wie unsere Flotte mit Pauken und Trompeten und Kanonendonner in den Hafen einfuhr, und wie mir vom Obersten des Senates eine goldene Kette umgehängt wurde. Noch konnte ich immer nicht ganz an meine Verwandlung glauben, daß ich aus einer portugiesischen Sennora ein Feldherr der Venetianer geworden sein sollte, und verlor mich seitdem oft in Grübeln und Sinnen. Erst ein Bettler sollte mir Gewißheit geben, denn ich erkannte in ihm den unglücklichen König Sebastian, der vor dreißig Jahren seit jenem unglücklichen Kampfe verschollen war. Sein Wuchs, der Klang seiner Stimme und jener Auftritt im Dom von Lissabon, wo ich zu seinen Füßen sank, eine Scene, deren er sich wohl erinnerte, ohne mich erkennen zu können, bestätigte meine Vermuthung. — Wahrlich, wenn ein stolzer Herrscher, der einst an der Spitze eines glänzenden Heeres ausgezogen war, sich so verwandeln konnte, daß er ein Einsiedler in Sicilien wurde, und nun als alter Mann ein hilfloser Bettler in Venedig war: — dann war es fast ein kleineres Wunder, daß ich selbst eine so erstaunliche Wiedergeburt erlebte.

Dieser Zwischenfall, übrigens das einzige Mal, daß ich eine Person aus meinem Leben während eines späteren Daseins noch lebend auf Erden fand, beruhigte meine Zweifel vollkommen, und hauptsächlich meiner Anerkennung und meinen Empfehlungen hatte es der Unglückliche zu danken, daß sich der hohe Rath von Venedig seiner eine Zeit lang annahm, obschon er nicht Macht genug besaß, die Ansprüche dieses noch heute als Betrüger geltenden Prätendenten durchzusetzen. Von ihm auch erfuhr ich, daß meine Söhne in der Berberei als Kriegsgefangene gestorben, und mit ihnen der Stamm jener portugiesischen Familie erloschen sei.

Was kümmerten mich jetzt diese überwundenen Sorgen, ich war Feldherr eines tapferen Heeres; und überkam mich zuweilen eine Erinnerung an die frühere Hilflosigkeit meiner Lage, so durchzog ein überaus stolzes Gefühl meine Brust. Tausende von Menschen in Bewegung zu setzen, Tausende von ausgesuchten tapferen Leuten, Tausende von kenntnißreichen welterfahrenen Männern gehorsam auf meinen Wink zu sehen, ihre Kräfte vor den Kriegswagen zu spannen, und die Welt zittern zu machen — wahrlich, es war nichts Kleines. — Städte und Inseln erbebten, und schickten demüthig Flehende, wo ich nahte als Feind — Jubel und Freudengeschrei aber empfing uns, nahten wir als Schützer. Gut und Blut, Schätze und Menschen und Thiere, Alles was aus irdischem Staube geformt, stand zu meiner Verfügung: — fürwahr, das hieß ein kleiner Gott sein auf Erden, und ich meinte, endlich ein dauerhafteres Glück gefunden zu haben, denn in keinem Puncte hatte ich Ursache, über einen Mangel zu klagen, oder irgend eine Sehnsucht zu fühlen.

Nur eine ganz kleine Unbequemlichkeit war nicht zu überwinden, und verbitterte mir manche Stunden dieses ruhmvollen ehrenreichen Lebens. In meiner Umgebung nämlich fand sich ein widerwärtiger Mensch, sonst sehr aufgeweckten Geistes, aber ein arger Spötter, der mir meine schönsten und stolzesten Empfindungen mit beißendem Hohne zu vergiften suchte. Der Mensch war Kriegsrath bei der Verwaltung — also nur ein Schreiber, aber ich konnte ihn nicht wegbringen, denn er hatte mächtige Verbindungen im Rathe der Sieben.

„Siehe", sagte er einstmals zu mir, als ich abermals auf Befehl der Republik mit der prächtigen Flotte gegen eine aufrührerische Handelsstadt zog, „Eure Steuerleute, Eure Segelstangen, Eure Regimentspferde und Mannschaften gehorchen Euch — ja Ihr seid groß und stark, General; wenn ich Alles zusammenrechne, wie ein vielgliedriger ungeheurer Riese — und doch seid Ihr nur ein Haufen Ameisen gegen den Sturm, gegen den Winter, und vollends gegen ein Stück Papier vom Rathe der Sieben." — Jener Mensch wollte nämlich nichts vom Auslaufen wissen, wie er überhaupt mich überall zu kreuzen suchte.

Gegen sein Erwarten kamen wir glücklich nach Candia, um die perfiden Griechen zu züchtigen. Als unsere Waffen guten Fortgang hatten, und wir eine Stadt mit mächtigen Tempeln und Mauern belagerten, sagte der Schreiber wiederum: „General, warum läßt Ihr nicht die Olivenbäume umhauen?

„Ich führe nicht Krieg mit dem Holz", erwiderte ich, „noch mit den Enkeln dieses Volkes, denn ihnen sollen die Bäume noch Schatten und Frucht gewähren."

„Eine seltsame Großmuth", lachte er, „und Ihr mordet doch die Menschen, und mordet in ihnen zugleich jene Enkel, für die Ihr zu sorgen vorgebt."

„Was meint Ihr damit?" entgegnete ich.

„Nun ist nicht jeglicher Mensch ein Urahn einer unendlichen Reihe von Wesen — möglicherweise von tugendhaften, von klugen und thätigen Menschen. Schauet, alle diese noch Ungeborenen und Unschuldigen fällt Ihr mit einem einzigen Schwertstreich — ist es nicht heller Wahnsinn und gottlose Zerstörung, überhaupt Krieg zu führen."

„Bah", sagte ich, „warum seid Ihr dann Kriegsrath, von Dornen kommen nur wieder Dornen, und von Disteln kommen nur wieder Disteln, darum vernichte ich diese Räuberbrut!"

Einige Tage später, als ein Theil der Stadt erobert war, und als die Tempel und Kirchen brannten, fragte er wieder, „warum laßt Ihr die Tempel und Kirchen einäschern, General, da Ihr doch nur gegen Menschen Krieg führet und nicht gegen Steine."

„Narr!" rief ich, „die Höhlen der Füchse zerstöre ich, um sie hinauszutreiben."

„Höhlen der Füchse, lachte er höhnisch, „ich denke, diese Tempel und Kirchen sind Wohnungen der Heiligen, was wollt Ihr von Menschen erwarten, wenn Ihr so geringe Achtung vor den Wohnungen der Götter habt. Ist es nicht Frevel an der Religion, und Zeugniß Eures Unglaubens, den Himmel zu beleidigen um irdischer Zwecke willen!"

Darauf würdigte ich ihn keiner Antwort, doch als er das dritte Mal spottete: „warum lasset Ihr den Gefangenen die Hände binden, da Ihr doch Ihre Seelen nicht binden könnet", da ließ ich ihn greifen, und weil zu diesen Spöttereien noch Vieles hinzukam, was meinen Verdacht weckte, ihm als einen Verräther den Proceß machen, das heißt zum Tode verurtheilen, denn er stand an der Spitze einer Verschwörung, die im Bunde mit dem Feinde war

„Laßt mich nur hinrichten", lachte der Schreiber auf. „Ihr herrschet nur über Klötze, über Stricke, Messer, Knochen, Sehnen, Klauen und Hufe, aber die Geister könnt Ihr nicht unterjochen, und sie lachen Eurer Gewalt." Da traf ihn das Schwert, und im Lachen starb er.

Dieses Gelächter des Sterbenden wurde mein Unglück, denn es tönte und gellte mir unaufhörlich in die Ohren, und hatte merkwürdige Folgen. Die Burg der Stadt ward mit Sturm erobert, und die edelsten

Häupter der Feinde, lauter herrliche Gestalten mit blitzenden Augen, langen Bärten und kostbaren Waffen wurden als Gefangene herabgeführt, um entweder hingerichtet oder nach Venedig geführt zu werden, wo ihrer dasselbe Loos wartete. Aber ich konnte mich nicht zur Ausführung entschließen, jenes dämonische Lachen lähmte meine Willenskraft — kurz ich trat in Unterhandlung mit den Rebellen, ließ sie frei, verzieh ihnen, und siehe, sie beugten sich mit Thränen des Dankes, und schwuren ihren Trotz und Widerstand ab. Zum ersten Male hatte ich über Seelen gesiegt, und nicht bloß über Körper.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die klimatischen und Vegetations-Verhältnisse der gemäßigten Region Java's.

Von Dr. S. Friedmann.

Bei dem Wechsel der Temperatur- und übrigen Witterungsverhältnisse unserer nordischen Zonen scheint uns die Natur zur ewigen Klage über die Witterung bestimmt und das beständige Verlangen nach dem Eldorado der klimatischen Verhältnisse in uns gelegt zu haben. Es gibt wohl wenig Menschen, die sich nicht in der Phantasie ein Land geschaffen, in welchem die Extreme der Temperatur unbekannt sind, die atmosphärischen Niederschläge nur für kurze Zeit die athenische Reinheit des Himmels trüben und die langen Winterabende sowie die übermäßig verlängerten Sommertage durch eine beständige Tages- und Nachtgleiche ersetzt werden. Solche Klimate sind aber nicht bloß ein Product unserer Phantasie, sondern sie existiren in der That, und zwar auf den Hochebenen und den Gebirgsabhängen der Tropenzone. Da bekanntlich die Temperatur der Luft mit der Erhebung eines Punctes über der Oberfläche des Meeres in bestimmten Proportionen abnimmt, so müssen wir in der Tropenzone bei senkrechter Erhebung bald in Regionen kommen, deren Temperatur jener unserer Frühlingsmonate gleicht, und die bei der geringen Sonnendeclination in der Tropenzone und den hiedurch sich ergebenden geringen jährlichen Temperaturschwankungen eine permanente sein wird, d. i. es herrscht dort ein ewiger Frühling. Dazu kommt für Java noch der Umstand, daß der von November bis April wehende, regenbringende Westmusson vorzüglich in den niederen Luftschichten weht, während die höheren Regionen sich das ganze Jahr hindurch in der Regel der trockenen östlichen Winde erfreuen, so daß die Heiterkeit des Himmels nur durch kurz dauernde locale Regen unterbrochen wird. Die Abnahme der Temperatur auf Java von der Meeresküste, wo man eine mittlere Wärme von 21,6° R. im Schatten beobachtet, beträgt an den Schichten vom Meeresniveau bis 7000 Fuß über demselben einen Grad Reaumur für je 660 Fuß, und zwar ist die Abnahme Anfangs gering, nimmt aber in den Höhen einen rascheren Fortgang, so daß die mittlere Wärme in den Höhen von 4—7000 Fuß sich etwas niedriger herausstellt, als in den entsprechenden Höhen der südamerikanischen Hochebene unter den gleichen Breiten*)

Die Ursache dieser Differenz in der Wärmeabnahme beider Länder liegt in der Abwesenheit ausgestreckter Hochebenen auf Java, indem letztere nach Maßgabe ihrer Ausdehnung die Luft- und Wärmestrahlen in ähnlicher Weise wie die Niederungen der Erdoberfläche reflectiren. —

Daß nun auch die Floren in den verschiedenen Höhen sich mit den klimatischen Verhältnissen ändern und das Aufsteigen des Wanderers von der Meeresküste bis zu den Höhen von 6—7000 Fuß in botanischer Hinsicht einer Reise ähnlich ist von der Aequatorial-Region bis zu den Breiten von 35—40°, indem in den höheren Luftschichten Repräsentanten der in den gemäßigten Zonen wachsenden Pflanzenfamilien und Gattungen gefunden werden, ist eine in allen Tropenländern sich zeigende Erscheinung. Deßhalb können auch viele Pflanzen der gemäßigten Zone, insbesondere die ein- und zweijährigen, in den der Sommerwärme ihrer Heimath entsprechenden Höhen der Tropenzone cultivirt werden. Während wir aber in unseren botanischen Gärten den exotischen Pflanzen im engen Raume ein ihrem Gedeihen entsprechendes Klima zu geben suchen, pflanzt man in der Tropenzone die Gewächse der höheren Breiten im Freien, doch in den entsprechenden Höhen an den Flanken der Berge, so daß dort auch ein guter Theil der ausländischen Pflanzen in üppiger Fülle wie im Heimathlande gedeiht. Ein solcher reichhaltiger botanischer Garten findet sich zu Buitenzorg, ungefähr sechs Meilen südlich von der Hauptstadt Batavia am Abhange des Berges Salak an vier terrassenförmig über einander gelegenen Orten. Die lebhafteste Phantasie kann sich kaum einen schöneren und reizenderen Fleck auf dem Erdball denken, als diesen Park, in welchem Natur und Kunst sich vereinigt haben, um ein irdisches Eden zu schaffen.

Die sowohl auf dem indischen Archipel bis jetzt bekannten Pflanzen, als auch die von der Tropenzone der westlichen Erdhälfte durch den Fleiß und den wissenschaftlichen Eifer der Reisenden dahin gebrachten Gewächse stehen im Freien in ihrem prachtvollen Farbenschmucke da. Obwohl aber der Hauptgarten zu Buitenzorg nur 830 Fuß über der Meeresfläche liegt und die mittlere Temperatur daselbst nur um 1½° R. niedriger ist als am Meeresstrande, so findet man dort doch schon in schönen gesunden Exemplaren viele Pflanzen der subtropischen und gemäßigten Zonen. Es lehnt sich der Weinstock mit reichen schweren Trauben an die langen, von hohen Bambusgesträuchen und der Zuckerpalme (Arenga Saccharifera) beschatteten Geländer. Die Olive findet sich in mehreren Exemplaren, und viele unseren Gärtnern wohlbekannte Zierpflanzen gelangen hier das ganze Jahr hindurch zur raschen Entwicklung. Am Abhange des majestätischen Vulkans Salak, dessen Gipfel sich 9130 Fuß über dem Meere erhebt, wo des Nachts häufig eine Eiskruste sich auf dem Wasser bildet, sind noch drei Gärten in verschiedenen Höhen angebracht, in welchen nach dem Katalog 1298 Geschlechter und gegen 8000 Species sich finden.

Die eigentliche Region des gemäßigten Klima's können wir nur von jenem Puncte an rechnen, wo die mittlere Temperatur nicht über 15° R. sich herausstellt, und diese finden wir auf Java in der Höhe von 4000 Fuß über der Meeresfläche.

Zwei Puncte jener gemäßigten Region auf Java, die ich im Jahre 1844 besuchte, will ich besonders erwähnen. Der erste ist Selo oder jene kleine Hochebene, die durch den sattelförmigen Gebirgskamm gebildet wird, der die beiden Vulkane Merapi und Merbabu von einander scheidet, und wovon ich den ersteren im Monat December des genannten Jahres bis zur nördlichen Kratermauer bestieg. Selo liegt 4650 Fuß P. über der Meeresfläche, und der Weg dahin führt von der Ortschaft Bojalali aus durch die von den Gebirgsbächen gebildeten Schluchten. Seit langer Zeit scheinen die Wälder in jenen Höhen verschwunden zu sein, sei es, daß solches durch Menschenhände geschah, oder, was wahrscheinlicher, daß die vulkanischen Ausbrüche des Merapi die Wälder zerstörten. Auf den Wiesen findet man Plantago, Absinthium und Campanula, dann die an unsere Gräser erinnernden Gattungen Lamarckia, Sesleria, Triodia und Melica. Auch sah ich dort zum ersten Male seit der Abwesenheit von der europäischen Heimath die duftende Rosa Centifolia in einer Reihe von blühenden Sträuchern, welche die dort wohnenden europäischen Familien außer mehreren anderen europäischen Culturpflanzen cultivirten. Es wohnen zu Selo auch einige Gärtner, welche europäische Gemüse, treffliche Erdbeeren und Kartoffel anbauen und die Producte ihrer Gärten den wohlhabenden Familien der Stadt Samarang liefern. Auch mit der Anpflanzung von europäischen Obstbäumen, insbesondere von Pflaumen und Pfirsichen, hat man Versuche gemacht und ist es wohl gelungen, die Bäumchen zur Blüthe und Fruchttragung zu bringen; doch welken sie wegen des ihnen dort nicht gegönnten Winterschlafes bald dahin*). Hingegen gedeihen die europäischen Getreidearten in den Höhen von 4000 bis 6000 Fuß, und sah ich am östlichen Abhange des Merbabu neben den Theegärten wohlbestellte Weizenfelder. Bei den Gärtnern zu Selo gibt es keine festgesetzte Zeit zur Aussaat, denn das ganze Jahr hindurch liefert der dankbare Boden und die durch die Höhe des Ortes gemäßigte Tropensonne eine reiche Ernte. Vom 16. bis 18. December beobachtete ich zu Selo folgende Temperaturen:

Morgens 6 Uhr durchschnittlich	+	11,8° R.	im Schatten.
Mittags 12 „ „	+	18,5° R.	
Abends 6 „ „	+	12,3° R.	

Die Bewohner von Selo würden bei dieser dem Gefühle, wie der Gesundheit so sehr zusagenden Temperatur sich ganz behaglich fühlen, wenn nicht der rauchende Vulkan wie ein Damoklesschwert stets über ihren Häuptern schwebte und besonders des Nachts häufig als drohende Feuersäule sich zeigte.

Die Hochebene von Selo hat nur eine Ausdehnung von etwa einer Viertel-Quadratmeile, auf welcher, besonders zwischen großen Trachytblöcken, einzelne baumartige Farren, ebenso Cedrela febrifuga und einige andere Bäume einzeln auf dem Wiesengrunde stehen.

Eine zweite, mehr ausgestreckte und waldreiche Hochebene Java's ist jene von Pengalengan, von welcher aus in sanfter Erhebung der Berg Malabar bis zur Höhe von 4200 Fuß ansteigt. Ausgestreckte Caffeegärten bedecken theilweise die Hochebene, welche von Süd nach Nord 1½ Meilen und von Ost nach West 1¾ Meilen weit sich erstreckt. Da, wo der Wald gänzlich ausgerottet ist, sind die Caffeesträucher von der rothblüthigen Erythrina indica oder auch von Morus indica beschattet. An

---

*) Die beobachteten mittleren Temperaturen auf einigen Höhepuncten Java's gaben folgende Resultate:

Höhe	Mittlere Wärme	Unterschied mit der Küste.
830 Fuß (Buitenzorg)	19,8° R.	1,8° R.
4300 Fuß (Salak)	15,2 „	6,4 „
4800 Fuß (Salak)	13,2 „	8,4 „
5700 Fuß (Tikokur)	12,6 „	9,0 „
7200 Fuß (Malabar)	11,8 „	10,8 „
8450 Fuß (Gunong Merapi)	8,8 „	12,6 „

*) Die Eingeborenen nennen die Pfirsiche Manga Wollanda d. i. holländische Manga, indem sie alles aus Europa Kommende als holländisch bezeichnen.

vielen Orten aber hat man zur Beschattung der Cafffeesträucher in bestimmten Distanzen Waldbäume stehen lassen, und sie bilden die isolirten Ueberreste des Urwaldes, der im Innern des Gebirges noch in seiner ganzen jungfräulichen Schönheit erhalten ist. Wir finden in jenen Höhen von 4300 — 5500 Fuß zwei baumartige Mimosen, wovon die Albizzia procera weiße Schmetterlingsblüthen und braune, fast papierdünne Schotenfrüchte trägt. Unter den Waldbäumen, welche am meisten neben den Caffeesträuchern gefunden werden, ist besonders Cedrela febrifuga und Gordonia Wallichii zu nennen. Bäume, die an die Flora der gemäßigten Zone der Nordhemisphäre erinnern, sind die Eichenarten, wie Quercus pruinosa, pseudomolucca x., sowie die Gattung Castanea, Rubus. Selbst Violen und die schon oben genannten Wiesenpflanzen finden sich auf dem Plateau von Pengalengan wieder.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Nach Aegypten. Im November d. Js. wird von Wien aus eine Gesellschaftsreise nach Aegypten veranstaltet. Diese Reise soll den Theilnehmern zunächst Gelegenheit bieten, die Wunder des Pharaonenlandes in bequemer Weise und mit geringen Kosten kennen zu lernen; in zweiter Reihe soll sie die Mittel an die Hand geben, Einsicht zu nehmen in alle zwischen dem Occident und der alten Welt bestehenden commerciellen Wechselbeziehungen; insbesondere aber wird sie allen Denjenigen erwünscht sein, welche aus Gesundheitsrücksichten den rauhen Winter in einem heilkräftigen labungsvollen Klima zuzubringen wünschen. Organisirt wurde diese Reise durch die Herren Redakteure Dr. Leopold Schweitzer und Franz Tuvora. Dem ausführlichen, in Gerold's Buchhandlung zu Wien erschienenen Reise-Programme, welches auf Verlangen kostenfrei zugesendet wird, entnehmen wir folgende Schilderung Cairo's: „Die alte Khalifenstadt", heißt es in dem Reise-Programme, „macht auf den Fremden einen Eindruck, der nur empfunden, nicht aber mit flüchtigen Worten beschrieben werden kann. Alles, was dem Europäer hier begegnet, ist vom abendländischen Geschmacke gänzlich verschieden. In einem mährchenhaften Traum von Tausend und Eine Nacht, in eine andere Welt glaubt man sich versetzt! Cairo ist die bunteste Mosaik und Musterkarte aller Völker, Lebensalter und Zeiten; ein riesenhaftes Museum von allen möglichen Bruchstücken und Vollgemälden der Bildung, der Sitte, der Künste, der Wissenschaft, des Paradieses und der — Wüste. Drei Welttheile berühren sich hier mit ihren Stirnen und senden ihre Bewohner zu einem großartigen, wunderbaren Stelldichein. Ein ewig sich verschlingender Knäuel — eine Menschenfluth — füllt alle Straßen Cairo's. Die seltsamsten Gestalten, eine bunt gekleidete Volksmenge umkreisen den Reisenden gleichsam im Wirbeltanze. Man erschaut halbnackte Neger, Araber im farbigen Caftan, braune Abessynier, olivenfarbige Hindu, caffeebraune Südaraber, gespensterhaft verschleierte Frauen (des Harems schönste Schätze), Bauernweiber mit tätowirten Gesichtern und Ringen in Nase, Zigeunermädchen, Chinesen, Kurden, Europäer in allen Trachten und Uniformen, Reiter auf edlen Pferden, schwerfälligen Kameelen, zahmen, schneeweißen Straußen oder rüstigen mit bunten Bändern geschmückten Maulthieren, Treiber langer Kameelzüge und tausend andere Gestalten und Bilder. Der verwirrende Sprachen-Reichthum von Menschen aller Länder, welche nie die Sonne zugleich bescheint, erzeugt ein fortwährendes betäubendes Gesumme. Dieses städtische brausende Getümmel, diesen tobenden Lärm umgibt ein Naturleben von solcher Anmuth und Mannigfaltigkeit, wie es sich die reichste Phantasie nicht reizender und lieblicher zu zaubern vermag. Die schönsten und buntesten Gewächse, verschwenderisch aus dem Füllhorn der Natur gespendet, begegnen dem Auge und blenden dasselbe; überall entfaltet sich herrlicher Frühlingsschimmer voll Glanz, Farbenpracht und Blüthenduft, mit unnennbarem Reize, dem jedes empfindende Herz zujubelt. Betritt man einen der Höhepunkte Cairo's, so daß der Blick nach fernen Weiten über die Trümmer einer versunkenen Welt streift, öffnet sich ein Panorama, das den Charakter des Vollendeten trägt, zu unsterblichen Erinnerungen. Die ausgedehnte Stadt mit ihren 600 zum großen Theile goldschimmernden Thürmen umgibt ein weites, in der Fülle der Fruchtbarkeit prangendes Land, auf welchem das Grün alle nur denkbaren Schattirungen zu einem Wunderteppich zusammen gewebt hat, zwischen dem der geheimnißvolle, zur Gottheit erhobene Nilstrom seine Wogen treibt. Das ungeheure Prachtbild findet seine Grenze an den fernen, uralten und ewig jungen Pyramiden, welche in der Wüste wie riesige Säulen zu den Wolken emporsteigen."

Notizen.

-* Das Wiener Prinz Eugen-Monument ist in Fernkorns Atelier nahezu vollendet. Nur der Hintertheil des Pferdes wird erst Anfang November gegossen, aber auch von ihm ist der mehrere Centner schwere Schweif bereits fertig. Die sehr reichen Ornamente, unter denen sich zwölf Genien, Wappentafeln, Kronen und andere Embleme befinden, sind mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführt und ciselirt. Die Aufstellung beginnt im nächsten Frühjahr und wird 3—4 Monate in Anspruch nehmen. Die Enthüllung der Reiterstatue, die mit allen Nebentheilen circa 460 Centner wiegen wird, soll am 18. Oct. 1866, als am Geburtstag des Prinzen stattfinden.

Eine neue Anwendung der Photographie zu nützlichen und angenehmen Zwecken kündigt Albert Abelsdorffs Verlag in Berlin an. Innerhalb achtundvierzig Stunden sollen einem jeden Besteller zwölf Stück Porträts en miniature in einem Etuis und gummirt für sechs Silbergroschen nach Aufgabe respect. Beifügung eines Originals geliefert werden. Der Unternehmer verspricht sich von dieser neuen Anwendung einen umfassenden Gebrauch; er hofft, daß solche Bilderchen in Briefmarkenformat z. B. die Parfumeriefabrikanten oder Conditoren zur Etikettirung ihrer Waaren gebrauchen und auch, daß sich derselben Viele zum Verschluß von Briefen bedienen werden u.s.w.

Zur Verwendung der von der preußischen Regierung zu Kunstzwecken ausgesetzten 25,000 Thaler sind von der Kunstcommission folgende Vorschläge gemacht worden: „Es sollen für die Nationalgalerie angekauft werden: Riefstahls „Tyroler", „Eine Gewissensfrage" von Sohn, und ein früheres Bild aus der preußischen Kriegsgeschichte von Steffeck. Dann sollen ein Frescogemälde für Danzig und eines dergleichen für den Schwurgerichtssaal zu Köln angefertigt werden; 1000 Thlr. will man einem nicht genügend bemittelten talentvollen Kupferstecher zur Vollendung einer größeren Platte übergeben, und die übrigen 8—10,000 Thlr. sollen zu einem großen, den Feldzug in Schleswig-Holstein verherrlichenden Gemälde angewendet werden.

* Neulich wurde im Gymnasetheater zu Paris Zacharias Werners „24. Februar" in eigenthümlicher Bearbeitung aufgeführt. Schwer wurde es den Franzosen, sich mit der genialen Verirrung des deutschen Romantikers zu befreunden, dessen Andenken in der Heimath ja auch bereits von Staub bedeckt ist. Der geniale Uebersetzer hatte den Schluß verändert. Plötzlich in einem Anfall religiöser Schwärmerei beginnt der unglückliche Kunz, der auf seinen Sohn zwar zugestürzt, um ihn zu ermorden, von Trude seinem Weibe, aber zurückgehalten worden war, sich für begnadigt zu halten. Er stößt fieberhaft zitternd die Worte aus: „Dieu m'a pardonné" und die aufsteigende Morgenröthe begrüßt eine glückliche Familiengruppe. Alles nach dem Sprichwort: „Ende gut Alles gut!" Zugleich mit dem „24. Februar" ging die früher in Paris sehr beliebte Operette: „Le devin de village" (der Dorfwahrsager) neu in Scene. Text sowohl als Musik rührt bekanntlich von keinem Andern her als Jean Jaques Rousseau.

* Die in Maaseyck in Belgien, dem Geburtsorte der berühmten Maler Gebrüder van Eyck, den Künstlern errichtete Gruppe besteht aus zwei Figuren in Marmor und stellt die beiden Brüder dar in dem Augenblicke, wo Johann van Eyck seinem Bruder und Lehrer Hubert seinen ersten Versuch in der angeblich von ihm erfundenen Oelmalerei zeigt. Der bekannte Modelleur Leopold Wiener aus Brüssel hat die Gruppe ausgeführt, die allgemein gelobt wird. Bei der Inauguration des Monumentes waren König Leopold und der Graf von Flandern zugegen. Der König verlieh dem Bildhauer die Insignien eines Officiers des Leopold-Ordens.

-* Der Kaiser der Franzosen hat der Universitäts-Bibliothek in Kiel die ersten 15 Bände der Correspondenz Napoleons I. zum Geschenk gemacht.

* In Paris soll eine Bühne entstehen, auf der nur alttestamentliche Stücke aufgeführt werden.

Ueber die Millionen der Schwestern Patti hat eine Pariser Zeitung ausgerechnet, daß Adelina Patti sich ein Vermögen von 15 Millionen Franken ersungen haben wird, sollte sie zu ihrem gegenwärtigen Honorar à 3000 Franken per Abend so lange wie die Grisi singen. Eine Londoner Zeitung bemerkt dagegen, daß Carlotta Patti ihre Schwester noch um einige Millionen überflügeln wird, wenn ihre Concerte in der Zukunft eben solche ungeheure Einnahmen erzielen sollten, wie im verflossenen Jahre. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der monatliche Nutzen der Carlotta Patti'schen Concerte einen Durchschnitt von über 40,000 Franken, also ungefähr eine halbe Million per Jahr ausmacht, während Adelina, welche nur zehnmal im Monat singt, eine monatliche Gage von blos 30,000 Franken bezieht. Dagegen gibt Ullmann mit Carlotta nie weniger als fünfundzwanzig Concerte im Monat. Es ist aber nicht Alles Gold, was glänzt; denn von diesen großen Summen fällt die Hälfte in die Taschen der respectiven Patti-Unternehmer Ullmann und Strakosch. Dann führen diese Schwestern einen separaten Haushalt, leben wie Prinzessinnen, und unterstützen reichlich ihre zahlreiche Familie.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Hamburg**, 10. Oct. Die Hamb. Nachrichten von gestern bringen eine Correspondenz aus Kiel, der zufolge Samwer und Francke ihre angeblich bevorstehende Entlassung lediglich durch die Zeitungen erfahren haben. Samwer hat einen mehrtägigen Urlaub erhalten, nach dessen Ablauf er seine Functionen in Kiel wieder aufnimmt. Francke verweilt in Kiel, seinen Amtsgeschäften obliegend, die aufzugeben er nicht die geringste Veranlassung hat.

Berlin, 10. Oct. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben ihre Reise nach Nizza aufgegeben, gehen nach der Schweiz und werden am 22. December zurückkehren. Hr. v. Bismarck wird am 28. ds. aus Frankreich zurückerwartet. Baron Budberg ist gestern Abends hier eingetroffen und wird morgen zum Kaiser von Rußland nach Darmstadt zurückkehren. (Pr.)

Hannover, 6. Oct. Die Bedenken, welche die längst erwartete Publication des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches bisher verzögert hatten, sind endlich geschwunden. Der König hat die Bestätigung zu jenem Gesetze sowohl, als zu dem über das Pfandrecht ertheilt und steht deren Publication in der Gesetzsammlung in diesen Tagen bevor. Was über die Kirchenvorstands- und Synodalordnung höchsten Orts beschlossen werden wird, steht dahin. — Die Untersuchung gegen den vor längerer Zeit aus Berlin requirirten Premierlieutenant Nanne hält sich noch in der Schwebe. Die Entscheidung seines vor mehreren Wochen bei der Rathskammer des hiesigen Obergerichts gestellten Antrages auf Haftentlassung hat dieselbe eine ärztliche Untersuchung seines Geisteszustandes vorangehen lassen. Die damit beauftragten Herren, Obermedicinalrath Krause und Generalstabsarzt Stromeyer, haben wegen Mangel an Uebereinstimmung noch nicht Bericht erstattet, sondern den dirigirenden Arzt der Irrenanstalt zu Hildesheim, Medicinalrath Snell, zugezogen. (Z.f.N.-D.)

In Landkirchen auf **Fehmarn** wurde am 1. Oct. ein Fehmarnscher Bauerntag abgehalten, auf welchem den deutschen „Vormächten" und ihren Truppen inniger Dank zuerkannt und dann erklärt wurde: „Wir wünschen, daß unser befreites Vaterland Schleswig-Holstein bald als selbständiger Staat und unser legitimer Herzog Friedrich VIII. baldmöglichst als Herzog dieser Lande anerkannt werde, daß dann der Herrscher unter Mitwirkung der gesetzlich bestehenden Stände auch Schleswig-Holstein in den deutschen Bund aufnehmen lasse und sich für seine Lande in maritimer, militärischer und diplomatischer Beziehung Preußen anschließe." Außerdem sprach man sich gegen eine Interimsregierung, für Berufung der Ständeversammlung und gegen drückende finanzielle Belastung der Herzogthümer beim Friedensschlusse aus. In ähnlicher Weise — nur die Entscheidung der Frage über das Bedürfniß des Anschlusses an Preußen dem Landesherrn und der Landesvertretung ausschließlich vorbehaltend — sprach sich ein am 5. October zu **Pinneberg** abgehaltener Bauerntag (aus den Bauerschaften der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau, der Haseldorfer und Seestermühler Marschdistricte, der Vogteien Sommerland und Grönland und des Patrimonialgutes Horst), aus.

Aus **Berlin**, 7. Oct., schreibt man der Allg. Z.: „Die Badereise des Hrn. v. Bismarck nach Biarritz erregt in unsern politischen Kreisen, namentlich im Hinblick auf die weit vorgeschrittene Jahreszeit und die Ungunst der Witterung, großes Aufsehen. Man glaubt nämlich vielfach daß diese Reise weniger der Erholung des seit länger als drei Monaten in den Bädern oder auf dem Lande gewesenen Premier, als vielmehr seinem Wunsch gelte, eine größere Annäherung an Frankreich zu suchen, um dadurch die Verwirklichung einer noch immer nicht ganz eingeschlummerten Lieblingsidee, der Annectirung der Herzogthümer, anzubahnen."

Wien, 8. Oct. Es ist heute feststehend, daß die unter dem ersten Eindruck der französisch-italienischen Convention beschlossene Sistirung der bereits angeordnet gewesenen Armeereduction ihrerseits wieder sistirt ist, und daß ganz speciell in der italienischen Armee unter Benedek diese Reduction jetzt unmittelbar und zwar in einem Umfang in Vollzug gesetzt werden wird, der im Bereich jener Armee, aber freilich aus naheliegenden Gründen nur für die Infanteriewaffe, nahezu den eigentlichen Friedensstand herstellt. Mitbestimmend dabei ist ohne Zweifel wesentlich auch die Thatsache, daß die angekündigten Beurlaubungen der piemontesischen Truppen mit einer Verminderung des Mannschaftsstandes um reichlich 60,000 Köpfe wirklich stattgefunden haben. Das Kriegsministerium wird deshalb in der Lage sein, mit einem bedeutend herabgeminderten Budget vor den Reichstag treten zu können. — Der von der „Kreuzzeitung" analysirte Inhalt der Depesche, in welcher der Cardinal Antonelli auf die officielle Mittheilung der französisch-italienischen Convention geantwortet hat, wird hier, in Sphären, die man für durchaus orientirt zu halten allen Grund hat, als völlig apokryph bezeichnet. (A.Z.)

* Aus **Wien** vom 9. d. vernehmen wir, daß eine Wiedereröffnung der Prager Conferenzen kaum erwartet werden dürfe. Für Oesterreich bleibt also nichts übrig, als sich auf Artikel 25 des Februarvertrags von 1853 zu stützen, wenn es nicht von Deutschland sich selbst ausschließen will.

Die Anwerbungen für die mexicanische Armee nehmen unter den in Mähren internirten Polen immer größere Dimensionen an. In Olmütz allein ließen sich in der ersten Hälfte des vorigen Monats 200 internirte Polen anwerben, von denen am 16. v. M. 86 und Tags darauf 114 nach Wien abgeschickt wurden, um von da nach Triest befördert zu werden, wo die Einschiffung erfolgt. Verhältnißmäßig eben so groß ist die Zahl der Internirten, die sich in Iglau, Teltsch und anderen Internirungsstationen haben anwerben lassen.

*Aus **Ragusa** geht der Gen.-Corr. die Meldung zu, daß der seit längerer Zeit verschollene Luka Vukalovich wieder viel von sich reden macht. Derselbe hat nämlich in Biela-Gora zum Schrecken der Türken eine Räuberbande gebildet, welche bereits bei 30 Mann stark ist und die Umgegend von Trebinje beunruhigt.

Turin, 6. Oct. Sella soll die Kosten der Uebertragung der Regierung auf 40 Millionen berechnet haben: 20 für Turin, 10 für Transport, 6 für die Einrichtung der Localitäten, 4 zur Entschädigung der Beamten. — Man gibt sich jetzt von Seite des Gemeinderaths viele Mühe, daß am Tage der Parlamentseröffnung nicht die Truppen, sondern die Nationalgarden den Dienst versehen sollen, indem die Turiner Angesichts des ganzen Landes sich durch jedes Mißtrauen der Regierung compromittirt glauben. Sie werden wohl ihren dienstfertigen Wunsch durchsetzen, die Regierung wird aber so klug sein, nichtsdestoweniger auch die Truppen in Bereitschaft zu halten. — Der Ingenieur Castellazzi ist bereits nach Florenz abgegangen, um die Locale für die Kammer, den Senat und das Ministerium des Aeußern auszusuchen. Für die übrigen Ministerien hat er vorläufig nur den Kostenanschlag zu machen, damit die vom Parlament zu verlangende Summe bestimmt werden könne. (A.Z.)

G. C. **Turin**, 5. Oct. Bekanntlich hat das Programm des neuen Ministeriums auch eine Entschädigung für die Verluste in Betracht gezogen, welche der Stadt Turin durch die Verlegung der Residenz nach Florenz erwachsen würden. Mit diesem Gedanken scheint aber das Ministerium keinen glücklichen Wurf gethan zu haben, denn der Bürgermeister Turins, Hr. de Rora, erklärte stolz im Namen der Stadt und unter stürmischem Beifall des ganzen Municipalrathes, daß Turin jede Entschädigung zurückweise. Hr. de Rora fügte übrigens hinzu, daß, wenn die Verlegung der Hauptstadt die Verzichtleistung auf Rom bedeute, keinerlei Entschädigung diesen Verlust gut machen könne; wenn aber umgekehrten Falls die Convention die definitive Lösung der römischen Frage herbeiführen sollte, Turin mit Freuden ein neues Opfer zu den vielen für Italien schon dargebrachten bringen würde.

* Aus **Neapel** meldet man, daß der dortige Deputirte, Luigi Zuppetta unterm 29. Sept. folgenden Brief an den Präsidenten der Deputirtenkammer gerichtet hat: „Gewohnt nur den Eingebungen des eigenen Gewissens Folge zu leisten, entsage ich hiemit der Ehre, an der gegenwärtigen Deputirtenkammer noch ferner Theil zu nehmen."

Berlin. Die Hoffnung der Kreuzzeitungspartei, aus dem Kriege gegen Dänemark politisches Capital zu schlagen, hat sich durchaus nicht erfüllt. Alle Wahlen irgend welcher Gattung, die nach dem Kriege erfolgten, sind nicht nur nicht günstiger, sondern sogar ungünstigter für jene Partei ausgefallen, als früher. Vortrefflich ist die Erfindung, durch welche die Kreuzzeitungspartei zu erklären sucht, warum sie so wenig Anhang in den Städten gewinnt: die kleinen Bürger fürchten, von den städtischen Behörden, welche meist der fortschrittlichen Richtung angehören, in ihrem Gewerbe beeinträchtigt zu werden!

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 10. Oct. Bayer. $3^1/_2$ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. $98^1/_4$ P. 98 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. —— G.; 4proc. halbj. Mün. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4^1/_2$proc. —— P. —— G.; $4^1/_2$proc. halbj. —— P. —— G.; $4^1/_2$proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $96^1/_4$ P. 96 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 282 12. October 1864.

Amtliches.

München, 12. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

von der von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossenen Ernennung des k. Lycealprofessors Dr. Ernst Furtner in Freising zum Director des dortigen Klericalseminars Allerhöchst Kenntniß zu nehmen und diesen Priester unter gleichzeitiger Enthebung von der bisher innegehabten Professur des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte die Function der erledigten Professur der Pastoraltheologie und Pädagogik an dem Lyceum in Freising zu übertragen;

unterm 6. October den Revierförster Johann Zehentmaier zu Valepp seinem Ansuchen entsprechend, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 8. October die protestantische Pfarrei Ettenstadt, Decanats Weißenburg, dem bisherigen Pfarrer in Buch am Wald, Decanats Leutershausen, Christian Heinrich Wilhelm Hagen, die protestantische Pfarrei Gerhardshofen, Decanats Neustadt a/A, dem bisherigen Pfarrer in Behringersdorf, Decanats Nürnberg, Carl Ernst Lösch, die protestantische Pfarrei Kornburg, Decanats Schwabach, dem bisherigen Pfarrer in Königshofen, Decanats Wassertrüdingen, Christian Friedrich Lettow, zu verleihen;

unterm 10. October den Assessor des Stadt- und Landgerichts Freising, Andreas Miller, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Oberviechtach und den Assessor des Landgerichts Wolfratshausen, Augustin Seibert, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Stadt- und Landgerichte Freising zu versetzen; zum Assessor des Landgerichts Wolfratshausen den Secretär des Bezirksgerichts Wasserburg, August Schrott, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Wasserburg den Rechtspracticanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Schwabmünchen, Wilhelm Heller, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Landrichter Joseph Theobald Fürst in Dillingen auf dem Grunde des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, unter Anerkennung seiner mit Treue geleisteten langjährigen und eifrigen Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen; den Stadt- und Landrichter Joseph Wurzer in Lindau auf sein allerunterthänigstes Ansuchen als Landrichter zum Landgerichte Dillingen zu versetzen; zum Stadt- und Landrichter in Lindau den Assessor des Landgerichts Schongau, Herrmann Meßmer, zu befördern und zum Assessor des Landgerichts Schongau den Bezirksgerichts-Accessisten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Landau, Karl Neumaier, zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 11. October als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Stadtsteinach der Bezirksgerichts-Accessist Conrad Schmidfiller zu Fürth angestellt.

Der k. Forstamtsactuar Ludwig Zapf zu Ruhpolding wurde auf Ansuchen zum Forstamt Dahn versetzt und der k. Forstgehilfe Ludwig Wunderer zu Herrnhütte zum Forstamtsactuar in Ruhpolding befördert. Der k. Forstwart Johann Adam Prechtl in Kirchenbirnbaumgarten wurde auf Ansuchen auf die Wartei Kastl in der Oberpfalz versetzt und der kgl. Forstgehilfe Johann Kreitner zu Allersberg zum Forstwart in Kirchenbirnbaumgarten befördert. Der k. Forstwart Karl Schmeußer zu Schönbrunn wurde seinem Ansuchen entsprechend auf die Wartei Altenhimmel, Forstamts Bayreuth, versetzt und zum Forstwart in Schönbrunn, Forstamts Ebrach, der k. Forstgehilfe Andrä Wettengel zu Tschirn ernannt. Der k. Forstwart Benedict Hölzl zu Kochel wurde auf Ansuchen auf die Wartei Lieberhof, Forstamts Schongau versetzt und nach Kochel der Forstgehilfe Georg Bräu in Krün als Forstwart befördert. Der k. Forstwart Anton Rothhammer zu Biesenhofen wurde unter wohlverdienter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstzeit quiescirt und nach Biesenhofen, Forstamts Kaufbeuren, der k. Forstwart Joseph Fehr zu Reicholzried seinem Ansuchen entsprechend versetzt, nach Reicholzried, Forstamts Ottobeuern, wurde als Forstwart der k. Forstgehilfe Ferdinand Kreitner in Berwang befördert. Der k. Forstgehilfe Joseph Küßwetter in Burk, Forstamts Forchheim, wurde zum Forstwart in Weilach, Forstamts Dürkheim, befördert. Der k. Forstgehilfe Georg Herrmann zu Weippelsdorf im Forstamte Bamberg wurde zum Forstwart in Mittelsteinach, Forstamts Ebrach, befördert. Der k. Forstwart Max Frühholz zu Pfünz wurde auf Ansuchen nach Möggenloh im Forstamte Eichstätt, der k. Forstwart Joseph Streidel von Abenberg auf Ansuchen nach Pfünz, Forstamts Eichstätt versetzt und auf die Wartei Abenberg, im Forstamte Gunzenhausen, der k. Forstgehilfe Michael Sturm von Kammerstein als Forstwart ernannt.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 7. Oct. Der Prinz von Noer, Oheim des Herzogs Friedrich ist heute hier angekommen, um sich, zum erstenmal wieder nach 15 Jahren, auf seine Güter zu begeben.

Bremerhaven, 5. Oct. Nach der „Leh. Prov.-Ztg.“ werden die österreichische Panzerfregatte Kaiser Max und der Avisodampfer Elisabeth, sobald sie Kohlen eingenommen haben, ihre Fahrt nach dem Mittelmeere antreten. Daß sämmtliche Schiffe auf der Heimkehr Brest berühren werden, ist sicher.

Eckernförde, 5. Oct. Heute ist die Artillerie beschäftigt, unsere Strandbatterieen zu desarmiren. Munition und Holzmaterial wird nach der Schiffbrücke gefahren und daselbst in Schiffen verladen, welche es, dem Vernehmen nach, nach Sonderburg (um der Befestigung von Alsen zu dienen) bringen sollen. Ob auch die Kanonen dorthin geschifft oder südwärts gehen sollen, ist noch unbestimmt, wenigstens verlautet über das Verbleiben noch nichts. (S. M.)

Flensburg, 6. Oct. Die Nachricht, daß behufs Befestigung des Sonderburger Schlosses 60,000 Mark aus der schleswigischen Staatscasse bewilligt worden seien, ist nach eingezogener Erkundigung als durchaus unbegründet zu bezeichnen. Es ist nur davon die Rede gewesen das Schloß zu einer Caserne einzurichten, um den Sonderburger Einwohnern die Einquartierungslast ganz abzunehmen; zu diesem Zwecke ist aber irgend welche Bewilligung noch nicht eingetreten.

Ueber das Waffentragen in Jütland ist folgende Bekanntmachung ergangen: „In der letzten Zeit hat man an mehreren Orten die Einwohner mit Schießwaffen versehen gefunden. Da dies der Bekanntmachung des Feldmarschalls Wrangel vom 26. März widerstreitet, so haben die Divisionen sämmtliche Commandanturen anzuhalten, die Uebertreter dieser Bekanntmachung mit siebentägiger Gefängnißstrafe und Confiscirung der Waffen zu strafen. Diese Waffen sollen, mit dem Namen der Besitzer versehen, an die Commandantur in Aarhuus abgeliefert werden, welche dieselben aufzubewahren hat, bis nähere Befehle ertheilt werden. Das Militärgouvernement: v. Falckenstein.“

Deutscher Bund.

Frankfurt, 9. Oct. In der am 23. Aug. l. J. in der Bundesversammlung übergebenen Begründungsschrift des Herzogs Friedrich von Augustenburg ist bekanntlich auf eine Reihe Originalurkunden hingewiesen worden. Dieselben sind jetzt als Beilagen zu jener Begründungsschrift im Druck erschienen und werden wohl in der nächsten Bundestagssitzung zur Vertheilung kommen. Es sind folgende: 1) König Friedrichs II. Theilungsreceß mit Herzog Johann d. J. vom 27. Jan. 1564; 2) herzogl. Schleswig-Holstein-Sonderburgisches Primogenitur-Statut vom 17. Dec. 1633; 3) König Friedrich III. Antrag an Herzog Joachim Ernst zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön vom 5. Nov. 1665; 4) des Kaisers Franz I. Confirmationsurkunde des zwischen König Friedrich V. und Herzog Friedrich Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön am 29. Nov. 1756 geschlossenen Erbvertrags vom 5. März 1761; 5) Schreiben des Prinzen Friedrich Christian von Schleswig-Holstein an König Friedrich VII. von Dänemark vom 15. Jan. 1859.

Preußen. **Berlin**, 8. Oct. Der Justizminister hat sämmtlichen Regierungen mittels Circular-Erlasses ein Erkenntniß des Criminalsenats des hiesigen Kammergerichtes zugefertigt, welches den „Grundsatz zur Anerkennung bringt,“ „daß der Herausgeber einer Zeitschrift oder Zeitung im Selbstverlage und Vertriebe einer besonderen Concession als Zeitungsverkäufer bedarf.“ Die Regierungen werden beauftragt, das Erkenntniß „nach Bewandtniß der Umstände“ den betreffenden Localpolizeibehörden abschriftlich mitzutheilen. (K. Z.)

Berlin. Am 5. Oct. ist hier das aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten bestehende Comite für Sammlungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins zusammengetreten, um über den Rest von circa 10,000

Thalern, der hier noch vorhanden ist, zu verfügen. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Summe wo möglich auf einem bestimmten Puncte zur Verwendung bringen zu lassen. Als solcher wurde denn die Stadt Sonderburg auf der Insel Alsen gewählt, die durch das Bombardement schwer gelitten hat, und deren Bewohner sich in größter Noth befinden. (Die zuerst eingegangenen Gelder, im Betrage von 10,000 Thalern, hatte das Comite bekanntlich dem Herzog Friedrich zustellen lassen.)

* Den österreichischen Blättern, welche mit sichtlichem Aerger das Scheitern der Prager Conferenzen der „Bundesfreundlichkeit“ Preußens zuschreiben und nicht undeutlich von zweideutigen Zusicherungen Preußens reden, welche zu Mißverständniß und falschen Erwartungen Anlaß gegeben hätten, — diesen deducirt jetzt der officiöse Berliner Correspondent der „Köln. Z.“, daß sie wirklich keinen Grund hätten, auf Preußen böse zu sein: Preußen habe ja durch die Beschickung der Prager Conferenzen vor dem 1. October den besten Beweis geliefert, daß ihm die Verständigung mit Oesterreich am Herzen liege; aber natürlich habe Preußen dort keine bindenden Verpflichtungen eingehen können, da der Umfang des künftigen Zollvereins noch nicht stattfand, es also auch nur für sich, nicht aber Namens des Vereins unterhandeln konnte. Jetzt aber seien solche Unterhandlungen möglich, freilich nur erst nach allseitiger Unterzeichnung und Ratificirung der Zollvereinsverträge. Dies Letztere wird namentlich gegenüber der „Darmst. Ztg.“ betont, welche neulich als Bedingung der Unterzeichnung dieser Verträge die vorherige Beendigung der Verhandlungen mit Oesterreich aufgestellt hatte. Ob durch die Deduction der Berliner officiösen Federn die österreichischen Blätter zu andern Anschauungen sich werden belehren lassen, ist sehr zu bezweifeln; jedenfalls wird ihr Unmuth durch den im Bewußtsein des errungenen Vortheils preußischerseits angeschlagenen ironischen Ton nicht verringert werden.

Nachdem Reitenbach-Plicken seinen Siegelring am 3. Sept durch den Kutscher Kemsies zurückgekauft, ist er ihm verweigerter Steuern wegen schon wieder abgepfändet und soll am 11. Oct. zu Gumbinnen abermals verkauft werden.

Oesterreich. **Wien**, 5. Oct. Die Anwesenheit des französischen Admirals de la Ronciere in Venedig (er ist bereits wieder in Paris) gibt Manches zu denken, da man es nicht für unwahrscheinlich hält, daß er seine Anwesenheit in der alten Lagunenstadt zu strategischen Studien verwendete. Im Jahre 1859 war Venedig zur See so gut wie unvertheidigt. Heute hat man nun allerdings diesem Mangel einigermaßen abgeholfen, aber Sachverständige behaupten, daß noch ein Aufwand von Millionen erforderlich ist, um den Platz auf der See-Seite in derselben Weise zu befestigen, wie dies auf der Landseite der Fall ist. (K. Z.)

Wien, 10. Oct. Bekanntlich haben die meisten Handelskammern, landwirthschaftlichen Gesellschaften und die politischen Landesstellen Aeußerungen über den österreichischen Zolltarifsentwurf abgegeben. Es erschien nunmehr eine amtliche Uebersicht über die Ergebnisse dieser Aeußerungen. Das Resultat der Zusammenstellung ist, daß 42 jener Gutachten größtentheils unbedingt für den Zollanschluß an den Zollverein und nur 15 dagegen lauten. Als Hindernisse des sofortigen Anschlusses an den Zollverein, namentlich in Bezug auf die Rübenzucker-Fabrication, die Eisen- und Maschinenindustrie, dann die Erzeugnisse einiger Gattungen von Webe- und Wirkwaaren (besonders Druckwaaren), welche, wie behauptet wurde, die zollvereinsländische Concurrenz nicht bestehen könnten, wurden ungünstige Zeitverhältnisse, Mangel an ausreichenden Verkehrsmitteln, Theuerung der Frachten und Brennstoffe angegeben. (Pr.)

* **Wien**, 11. Nov. Das gestrige (im heutigen Morgenblatt mitgetheilte) Dementi der „Gen.-Corr.“ gibt hiesigen Blättern Anlaß zu weiteren bezüglichen Aeußerungen, aus welchen wir Folgendes mittheilen, da aus denselben, hier mehr, dort minder klar ausgedrückt, der in der Bevölkerung verbreitete Wunsch ersichtlich ist, daß, wenn irgend thunlich, ein Conflict vermieden werden möge. Das „Fremdenblatt“ sagt u. A.: „Mit einer gewissen Entrüstung weist die „Gen.-Corr.“ die Behauptung eines hiesigen Blattes zurück, daß im Ministerrathe Graf Rechberg die Verständigung mit Frankreich bekämpft habe. Unsere Leser wird diese Andeutung nicht überraschen; denn wir sind stets von der Ueberzeugung ausgegangen, daß ein so erfahrener, umsichtiger, die Verhältnisse mit klarem Blick prüfender Staatsmann, wie Graf Rechberg, weder einer einseitigen, durch Vorurtheile befangenen Auffassung sich hingeben kann, noch die Schicksale Europa's, sowie die eines großen Staates, in welchem er zu hohen Functionen berufen ist, von der Höhe eines Kirchthurms bemessen wird. Ueberdies tritt die Convention vom 15. September nicht unmittelbar an Oesterreich heran. Und was den hl. Stuhl betrifft, so zeigt sich doch ein Ausweg, über den Punct der Convention, welcher Rom betrifft, ohne Gefahr hinwegzukommen. Es ist nämlich der Punct, welcher von der theilweisen Uebernahme der römischen Staatsschuld durch Piemont handelt. Die päpstliche Regierung kann die Regelung dieser Angelegenheit den beiden Contrahenten, nämlich dem Pariser und Turiner Cabinet, anheimstellen und sich die Erleichterung der römischen Staatsschuld gefallen lassen, ohne Einspruch zu erheben oder ihrerseits eine Anerkennung der von anderer Seite daran geknüpften Rechtsfolgen auszusprechen. Wenn schon aus dieser Wendung ersichtlich wird, daß unser auswärtiges Amt gegen eine Verständigung mit Frankreich nicht ankämpft, so treten andererseits Umstände heran, die selbst eine Verständigung mit Frankreich anbahnen können. Wie nämlich die Dinge jetzt liegen, dürfte Oesterreich sich nicht zum Abschluß eines inhaltsleeren Vertrags mit dem Zollverein verstehen; Oesterreich wäre dann ganz frei, ohne alles Engagement und vollkommen in der Lage, einen Handelsvertrag mit Frankreich unmittelbar abzuschließen.“ — Die „Neue freie Presse“ sagt über denselben Gegenstand: „Das Dementi der „Gen.-Corr.“ ist jedenfalls beachtenswerther, als man auf den ersten Blick glauben möchte, denn es steht mit Vorgängen in unseren ministeriellen Kreisen in einem innerlichen Zusammenhange, über welche bis jetzt zwar nur dumpfe Gerüchte verbreitet waren, die aber nichtsdestoweniger von wichtigen Rückwirkungen auf die auswärtige Politik Oesterreichs, namentlich gegenüber der Convention vom 15. September und der durch dieselbe geschaffenen Situation, begleitet sein können. Unser Minister des Auswärtigen ist ein zu weltkluger Mann, um in einem so schwierigen Momente, wie der gegenwärtige für Oesterreich unleugbar einer ist, irgend eine Meinung, irgend eine politische Richtung mit Energie zu vertreten, mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Graf Rechberg ist eine wesentlich transigirende Natur. Seine Politik ist, um uns eines landläufigen Ausdrucks zu bedienen, vorzugsweise diplomatisch.“ „Wenn die „General-Correspondenz“ heute leugnet, heißt es im weiteren Verlaufe des Artikels, daß Graf Rechberg im Ministerrathe die Verständigung mit Frankreich bekämpft habe, so bedeutet dieses Dementi, daß im Schoße unserer Regierung diejenige Fraction endlich das Uebergewicht erlangt hat, welche mit dem Gange der auswärtigen Politik Oesterreichs längst nicht mehr einverstanden war, und daß die Verständigung mit Frankreich, die bis vor Kurzem noch gemieden wurde, nunmehr gesucht werden soll.“ — Der „Botschafter“ polemisirt gegen die „Militär-Z.“, welche in einem geharnischten Artikel den Krieg verlangte. „Wenn wir von der eigenthümlichen Stellung der Armee absehen, sagt dieses Blatt, so erscheinen uns die Tyrtäus-Gesänge der „Militär-Zeitung“ in dem gegenwärtigen Augenblicke besonders inopportun. Wer denkt bei uns heute an einen Krieg, namentlich an einen Offensivkrieg, an ein Hervortreten aus dem Festungsvierecke u. s. w.? Die in Ausführung begriffene Armee-Reduction beweist am Besten das Gegentheil, aber auch die gesammte Bevölkerung ist friedensbedürftig, weil die Erkenntniße in allen Schichten derselben lebendig ist, daß nur der Friede unseren leidenden Finanzen aufhelfen kann, nur der Friede dem Wohlstande die gesicherte Grundlage der Entwicklung verleiht.“

Frankreich.

Paris, 8. Oct. Die englischen und französischen Banknachrichten dominiren im Augenblicke alle übrigen. Die Geldfrage läßt der Börse und der gesammten Geschäftswelt keinen Augenblick und keinen Gedanken für die Politik, welche sie zur Vorsicht und zur Zurückhaltung nicht erst einzuladen braucht. Die Verwirrung ist um so größer, als man in den letzten Tagen eine Besserung vorausgesetzt hatte. Die Bank von Frankreich läßt das Publicum schon auf die Nothwendigkeit einer abermaligen Discontoerhöhung vorbereiten. Die Geldkrise kommt erst jetzt zum vollen Ausbruche. Der französische Handel kann einer gewaltigen Erschütterung nicht entgehen, und schon meldet man aus den französischen Häfen eben so viel Fallimente als aus England. Es mag sein, daß die Krise in dieser Woche ihren höchsten Punct erreicht; aber ihr Ende ist jedenfalls noch nicht vorauszusehen. Im November und December sind ungeheure Zahlungen zu leisten und der Jahresabschluß wird sich nicht als die geringste Calamität herausstellen. Wer den Sturm überlebt, wird sich einer starken Gesundheit und Constitution rühmen und mit verjüngter Kraft, nachdem die Schwächlinge ringsherum gefallen sind, fortarbeiten können. Aber die allgemeine Reconvalescenz der Geldkräfte und des Vertrauens wird auch dann noch eine längere Schonung erheischen und keine größere Anforderung zulassen. Die Politik wird nur in so fern in Betracht gezogen, als man sich von den Turiner Parlamentsdebatten bis Ende October definitive Aufklärungen verspricht, welche dem Vertrauen entweder den letzten Stoß versetzen, oder es für die zwei Jahre prolongiren werden. (O. P.)

Paris, 9. Oct. Das „Pays“ theilt heute den Brief Mazzini's mit, in welchem derselbe die Convention vom 15. Sept. in den schärfsten Ausdrücken verdammt und ankündigt, daß, wenn die Convention zur Ausführung komme, der Augenblick da sei, wo man Italien gegen die Turiner Regierung constituiren müsse. Alle der Actionspartei angehörigen Mitglieder der Turiner Kammer theilen natürlich Mazzini's Ansichten, wie auch der neapolitanische Deputirte Ricciardi, der in einem Schreiben an die „Patria“ erklärt, daß die Convention eine Anerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes und ein Aufgeben Roms und Venedigs sei. Dieses Auftreten der Mazzinisten benützen die hiesigen officiösen Blätter, um zu behaupten, daß die Convention günstig für den römischen Hof sein müsse, da Mazzini, der gewiß Roms Wohl nicht wolle, sich gegen dieselbe

ausspreche. Dieses ist aber ein schlechter Trost für den Papst, denn Mazzini ist, was er auch sagen mag, nicht gegen die Convention, weil sie für Rom günstig ist, sondern deßhalb, weil sie dem italienischen Königthume Nutzen bringen soll. (K. Z.)

Aus Paris, 10. Oct., wird der Wiener „Presse" berichtet: „Die französische Occupationsarmee soll gegen Ende des Jahres um fünftausend Mann verringert werden. Die Königin Christine hat sich gegen die Anerkennung des Königreichs Italiens ausgesprochen. Eine Antwort des Cardinals Antonelli ist bis jetzt nicht eingetroffen; dagegen ist die am 23. v. M. an Sartiges abgegangene Depesche, wie man nun verläßlich weiß, beschwichtigend gehalten."

* Paris, 10. Oct. Hr. Calderon Collantes, früherer Minister des Auswärtigen in Spanien unter dem Ministerium O'Donnell, ist nach längerer Krankheit gestern in Paris gestorben.

* Der „Abend-Moniteur" meldet, daß ein Detachement belgischer Freiwilliger, die zu der mexicanischen Fremdenlegion gehören, von Brüssel abgegangen ist. Diese Truppen gehen direct nach Saint-Nazaire, wo sie sich mit dem nächsten Paketboot nach Vera-Cruz einschiffen werden.

* Der „Moniteur de l'Algerie" bringt folgende Nachrichten: Die Colonne Lacroix hat den 30. September bei Teniet-Eerhi und den 2. October bei Dermel die Aufrührer der Ouled-Nayla des Kreises von Bou-Saada, die Ouled-Madhi und die Contingente vom Süden der Unter-Division von Aumale geschlagen. Die Verluste des Feindes werden auf 150 Todte und 200 Verwundete geschätzt; 44 Todte wurden auf dem Kampfplatze zurückgelassen.

Großbritannien.

Aus London, 10. Oct., wird der Wiener „Presse" gemeldet: Man stellt in Abrede, daß Lord Clarendon ein zweites Mal nach Wien zurückkehren werde. Obwohl unautorisirt, habe er sich dort für die Anerkennung des Königreichs Italien ausgesprochen, wogegen England bei der Regierung Victor Emanuels darauf dringen werde, daß sie ihren Bestrebungen nach dem Besitze von Venetien entsage. Seine diesfälligen Mahnungen seien jedoch wirkungslos geblieben.

Italien.

* Die „Italia" erblickt in dem Artikel des französisch-italienischen Vertrags, worin sich Italien verpflichtet, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und nicht angreifen zu lassen, keineswegs eine definitive Entsagung Italiens auf Rom als Hauptstadt. „Die Römer werden sich selbst überlassen. Ihr Schicksal ist in ihren Händen; sie haben nicht zu fürchten, daß eine österreichische oder spanische Macht, welche die Stelle der französischen Garnison einnehmen wollen könnte, der Kundgebung ihres Willens Zwang auferlege. Die kleine päpstliche Armee wird die Ordnung aufrecht erhalten, wenn sie es kann, aber der Volkswille kann nicht lange unterdrückt bleiben. Was die italienische Regierung betrifft, so wird sie sich allen von Außen kommenden Angriffen widersetzen. Sie hat ihr Wort gegeben, sie wird es zu halten wissen. Aber ihr Ehrenwort geht nicht weiter. Ohne die Zukunft vorhersagen zu wollen, sagt dasselbe Blatt, darf man behaupten, daß Italien durch den Vertrag zu einem unbestreitbaren Vortheil gelangt, zu demjenigen, die fremde Besatzung auf seinem Territorium aufhören zu sehen. Müssen wir nicht eines solchen Vortheils wegen das Opfer bringen, uns noch einige Jahre zu gedulden, um unsern Verpflichtungen nachzukommen? Es ist da kein Anstand zu nehmen, und was uns dabei noch besonders zum Troste gereicht, ist, daß die Majorität Europa's für uns ist."

* Der „Diritto" vom 8. d. M. zeigt an, daß mehrere Oppositions-Deputirten aller Provinzen, die in Turin anwesend sind, sich von Zeit zu Zeit in einem der Säle des Palastes Carignano versammeln, um sich betreffs der gewichtigsten Fragen, die augenblicklich die Aufmerksamkeit des Publicums fesseln, zu verständigen, und es wird versichert, daß unter ihnen eine Meinung vorherrschend ist, die dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag zuwider läuft.

* Die „Italia militare" zeigt die nahe bevorstehende Veröffentlichung eines Amnestiedecretes anbezüglich der Verurtheilten von Aspromonte. Durch dies Decret würde der großen Mehrzahl der Verurtheilten die Strafe ganz erlassen, einigen unter denselben würde die Strafzeit bedeutend gekürzt werden.

Spanien.

* Der „Bolsa" theilt mit, daß am 5. d. M. eine längere Zusammenkunft der Minister des Auswärtigen, des Kriegs und der Marine stattgefunden hat. Wie es heißt, hat man den Plan entworfen, nach dem zu verfahren ist, falls, wie ganz sicher scheint, die Feindseligkeiten mit Peru zum Ausbruch kommen, so wie die Land- und Seemacht, welche man nach dem Stillen Ocean schicken wird, um das Ansehen des spanischen Namens dort wieder aufzurichten.

Griechenland.

Athen, 1. Oct. Das wichtigste Ereigniß dieser Woche war wohl die Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens von Seite des österreichischen Gesandten Herrn von Testa, der bei dieser Gelegenheit folgende Anrede an den König hielt: „Sire! Zur hohen Ehre berufen, den Kaiser, meinen erlauchten Herrn, bei Euer Majestät zu vertreten, wage ich es, Sire, Sie zu bitten, mir auch in Zukunft das hohe Wohlwollen zu bewahren, von dem Sie mir bisher so schätzbare Beweise gegeben haben. Dann werde ich hoffen können, den Absichten meines erlauchten Herrn zu entsprechen, indem ich mich befleißen werde, die guten Beziehungen zwischen beiden Staaten zu pflegen und zu entwickeln, welche, bereits durch vielfältige Handelsbeziehungen mit einander verbunden, in letzter Zeit durch die Thatsache der Vereinigung der jonischen Inseln geographisch einander noch näher gerückt worden sind. Die kaiserliche Regierung wird immer mit dem lebhaftesten Interesse die moralischen Fortschritte und die materiellen Verbesserungen verfolgen, welche in diesem Lande statthaben werden, und ich werde meinerseits glücklich sein, constatiren zu können, daß die Hellenen immer mehr und mehr die Wohlthaten der Ordnung und einer solid festgestellten gesetzlichen Ordnung zu schätzen wissen und Ew. Majestät die Aufgabe erleichtern werden, ihr Wohlergehen und ihre Wohlfahrt zu fördern. Erlauben Sie mir, Sire, in Ihre Hände die Antwort des Kaisers auf die Notification Ihrer Thronbesteigung niederzulegen, wie auch die kaiserlichen Schreiben, welche mich bei Ew. Majestät beglaubigen." — Der König antwortete Folgendes: „Herr Minister! Ich bin wirklich von den Intentionen Sr. Maj. des Kaisers, ihres erlauchten Herrn, gerührt. Seine guten Absichten werden mich immer eifrig finden, die Annäherung, welche zwischen beiden Staaten durch die Annexirung der jonischen Inseln bewerkstelligt worden ist, der Entwicklung der bereits zwischen ihnen glücklich bestehenden Beziehungen immer förderlicher zu machen. Ich weiß den hohen Werth des Interesses zu schätzen, welches die kaiserliche Regierung an den moralischen und materiellen Fortschritten Griechenlands nimmt, und ich danke Ihnen für die Wünsche, die Sie mir in dieser Hinsicht aussprechen. Ihre persönlichen Eigenschaften, welche ich bereits Gelegenheit hatte, schätzen zu lernen, haben mir die Wahl sehr angenehm gemacht, welche Se. Maj. der Kaiser in Ihrer Person getroffen hat, um Sie als seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei mir zu beglaubigen. Sie werden auch unter diesem Titel fortfahren, meine ganze Achtung und meine volle Hochschätzung zu genießen." (Ostd. Post.)

Rußland und Polen.

* Die „Kiewer Zeitung" veröffentlicht eine Reihe von kriegsrechtlichen Urtheilen gegen Bewohner des dortigen Gouvernementgebietes, welche sich als Revolutionsgendarmen am Aufstande betheiligt hatten. Die Gutsbesitzer Lewicki und Misiewicz wurden zu schweren Arbeiten in den Bergwerken auf unbestimmte Dauer und mit Verlust aller Standes- und Bürgerrechte, Graf Sigmund Krasicki unter Verlust des Adels und der Bürgerrechte zu 15 Jahren in den Bergwerken, drei andere Gutsbesitzer zu 10 Jahren schwerer Arbeit in den Festungen Sibiriens, vier andere zu 8 und 6 Jahren schwerer Arbeit in den Fabriken, vier zur Verbannung nach Sibirien, alle mit Verlust des Adels und der Bürgerrechte, fünf zur Verbannung in das Gouvernement Pensa verurtheilt. — In Kiew ist auch vor Kurzem eine Polizeiverordnung erschienen, welche das unter Kaiser Nikolaus erlassene, unter dem jetzigen Kaiser aber nicht mehr streng gehandhabte Verbot gegen den Aufenthalt der Juden in dieser Stadt erneuert. Es wurde ihnen nur ein Termin von drei Tagen zum Abzuge bewilligt. — Gleichzeitig hat das Comite für die bäuerlichen Angelegenheiten in Westrußland die den Juden im April 1862 ertheilte Bewilligung, Landgüter von Adeligen käuflich zu erwerben, in der Weise beschränkt, daß künftig derlei Käufe in den Gebieten, wo die obligatorische Grundablösung durchgeführt wird, das ist in den reußischen Provinzen und in Litthauen, nicht mehr gestattet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Oct. Es heißt, daß die Abreise des Großfürst-Thronfolgers Nikolaus von Rußland für die Mitte dieser Woche bestimmt sei. Prinz Oscar von Schweden und Gemahlin haben gestern die königliche Familie in Fredensborg besucht. (Pr.)

Amerika.

New-York, 1. Oct. Der Unionsgeneral Sheridan stand, den letzten Nachrichten zufolge, bei Newmarket, welches von Woodstock in südlicher Richtung etwa auf halbem Wege nach Harrisburg liegt, erbeutete bei Fishershill 20 Kanonen und nahm 1100 Conföderirte gefangen. Early zieht sich fortwährend zurück. Der Süd-General Forrest operirt in Shermans Rücken, eroberte Athen und nahm die Besatzung gefangen. Grant meldete siegreiche Angriffe auf den rechten und den linken Flügel der Conföderirten. Seine gesammten neuesten Operationen waren erfolgreich. Unter Price sind 30,000 Conföderirte in Missouri eingefallen, haben [illegible] erobert und bedrohen St. Louis. Der Unionsgeneral Rosenkranz dringt auf eine Volksbewaffnung.

Nach den letzten telegraphischen Nachrichten vom nordamerikanischen Kriegsschauplatz scheint es, daß sich das eiserne Netz um Richmond immer enger zusammenzieht, und daß die Conföderation in den Zügen liegt. Ueber die letzten Schlachten zwischen Sheridan und Early sind noch keine näheren Nachrichten eingetroffen. Wie der Richmond Enquirer mittheilt, hätte Sherman den Gouverneur Brown von Georgien und den Vicepräsidenten der conföderirten Staaten, Herrn Stephens, zu einer vertraulichen Friedensconferenz nach Atlanta eingeladen. Zum Verständniß dieser Nachricht erinnere man sich, daß Gouverneur Brown öffentlich seine Unzufriedenheit mit den Anordnungen des Präsidenten Jefferson Davis kundgegeben hatte, durch welche Georgien ohne zureichenden militärischen Schutz gegen Sherman's Invasion geblieben war, und daß Vicepräsident Stephens, ein geborner Georgier, ursprünglich alle seine Kräfte aufgeboten hatte, um diesen Staat von dem Anschlusse an den Sonderbund zurückzuhalten. Die Fundamentaldoctrin, auf welche die Conföderation sich stützt, gibt bekanntlich in ihrer Consequenz jedem einzelnen Staate das vollste Selbstbestimmungsrecht, somit auch die Befugniß, nach eigenem Gutdünken Frieden zu schließen. Außerdem sind noch mannichfache Friedensgerüchte im Umlaufe.

• **San Francisco**, 30. Juni. (Aus einem Consularberichte.) Amtlichen Berichten aus San Francisco zufolge betrug der Export von Gold und Silber aus Californien im Jahre 1863 46,071,920 Dollar. Die gesammte Production dieses Jahres wird auf circa 53 Millionen geschätzt. Die Silberproduction im Territorium von Nevada ist im außerordentlichen Zunehmen begriffen, und man glaubt, daß sie in nicht langer Zeit der Goldproduction Californiens gleichkommen werde. In ähnlichem Maße steigert sich auch die Gewinnung von Kupfer, und man hofft, daß Kupfer einst einen Hauptausfuhrartikel bilden wird. Quecksilber wird gleichfalls in bedeutender Menge gewonnen. Die Mine von New-Almaden allein liefert Dreiviertel der ganzen Production. Exportirt wurden im Jahre 1862 26,014 Flaschen. Der Hauptverbrauch von Quecksilber findet jedoch in den einheimischen Silberminen statt. Der Bau auf Steinkohlen nimmt zu und dürfte bald den einheimischen Bedarf decken. Vor Allem aber wird sich Californien durch seinen Weinbau berühmt machen. Die Bodenverhältnisse sind demselben eben so günstig wie das Klima, namentlich gibt es keinen Hagelschlag, und die Weinernte ist bisher immer gut ausgefallen. Das Erträgniß ist ungemein ergiebig, indem man auf etwa einem bayerischen Tagwerk Weingarten 5—600 Gallonen Wein erzielt. Nun besitzt Californien an 5 Millionen Tagwerk Weinboden, welche, wenn vollständig cultivirt, einen Weinertrag von 2500 Mill. Gallonen geben würden, was einer Einnahme von 626 Millionen Dollars gleichkäme. Der Anbau der Rebe in Californien ist schon über 50 Jahre alt und durch die Spanier eingeführt worden. Die Anzahl der jetzt in Californien gepflegten Weinstöcke beträgt 11 Millionen und wächst von Jahr zu Jahr um ein Bedeutendes, indem der Consum im Innern durch die fortwährende Einwanderung ein stets steigender ist. Die Production im Jahre 1862 betrug an 700,000 Gallonen; vom Jahre 1863 fehlen noch die Angaben; man nimmt aber an, daß bei 2 Millionen Gallonen gewonnen worden sind, und zwar von jungen Reben, die noch nicht den vollen Ertrag an Trauben liefern. Die Kosten des Anbaues belaufen sich etwa auf 50 Dollars per Acre (nicht ganz ein bayerisches Tagwerk) und das Land selbst kostet in den verschiedenen Theilen des Landes 1—2 Dollars per Acre. Die Aussicht auf eine hohe Rente sind deßhalb für den Weinbau besser als für jedes andere Unternehmen. Im Jahre 1861 brachte ein eigens nach Europa entsendeter Regierungscommissär 100,000 der edelsten Reben in 1400 Sorten nach Californien, welche unter Aufsicht der Regierung vertheilt und angepflanzt wurden; über das Resultat dieses Versuches ist aber noch nichts bekannt geworden. Ein großer Theil des Landes im Süden ist von Deutschen bewohnt und mit Wein bepflanzt worden. Diese Ansiedlung hat den Namen „Annaheim" erhalten. Der gewöhnliche weiße Wein ist dem Rheinwein sehr ähnlich, aber frei von Säure, jedoch fehlt ihm, wie überhaupt fast allen californischen Weinen, die Blume, welche nur dem hiesigen sehr dunkeln und kräftigen Portweine eigen ist. Auch Champagner wird fabricirt, hat aber noch zu viel Bodengeschmack und ist deßhalb nicht beliebt. Gewöhnliche Rhein- und Moselweine sind jetzt schon in Californien nicht mehr verkäuflich, von den ersteren gehen nur die feinen Sorten ab und zwar auch nur in beschränktem Maße. Der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten hat auf Californien nicht nur keinen schlimmen, sondern vielmehr einen günstigen Einfluß geübt, indem große Capitalien aus dem Osten nach dem Westen zogen und die Einwanderung gegen früher sehr bedeutend zugenommen hat. Die Majorität der Einwohnerschaft ist unionistisch gesinnt, obwohl sie in viel höherem Grade, als irgend eine andere Bevölkerung in der Welt aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt ist, da sie außer den eingeborenen Amerikanern aus Deutschen, Franzosen, Irländern und Chinesen besteht. Das deutsche Element ist sehr hervorragend vertreten und hat schon oft bei den Abstimmungen den Ausschlag gegeben. In San Francisco selbst besitzen die Deutschen schon drei Kirchen und ein großes Spital, welch letzteres der „Allgemeinen deutschen Unterstützungsgesellschaft" gehört, die im Jahre 1854 gegründet wurde. Sie zählt 1800 Mitglieder, von denen jedes monatlich einen Dollar Beitrag zahlt, wofür es dann im Erkrankungsfalle im Spitale frei verpflegt wird. Außerdem unterstützt die Gesellschaft auch arme Landsleute, die ihr nicht angehören, und gewährt neuen Einwanderern, die noch nicht drei Monate im Lande sind, im Erkrankungsfalle freie Pflege im Spitale, wie sie denn überhaupt jedem Deutschen mit Rath und That an die Hand geht. Die Betheiligung an den Kriegskosten hat die Regierung genöthigt, bedeutende Steuern auszuschreiben, alle Gewerbe, Fabriken, Luxusgegenstände ꝛc. sind hoch besteuert worden und die bereits sehr hohen Einfuhrzölle sehen einer weiteren Erhöhung entgegen, die bei manchen Artikeln einem Einfuhrverbote gleichkommen dürfte. Die früher so zahlreich eingeführten Pfälzer Cigarren sind aus dem Handel verschwunden, da der Zoll auf dieselben dreifach den Productionswerth übertrifft. Den europäischen Fabricanten ist es im Allgemeinen nicht zu rathen, Consignationen irgend einer Art auf San Francisco zu machen. Die Bevölkerung Californiens ist noch klein, etwa 500,000 Seelen, und der Bedarf für alle Artikel so auch beschränkt. Sämmtliche Händler mit Manufactur-, Spiel- und kurzen Waaren, welche das Geschäft nach dem Innern betreiben und die kleineren Läden in San Francisco versorgen, sind zugleich selbst Importeure und beziehen ihren ganzen Bedarf für eigene Rechnung direct vom Fabricanten. Es besteht deßhalb in all diesen Artikeln keine sogenannte zweite Hand. Werden daher Consignationen irgend einer Art von Fabricanten an Commissionshäuser in S. Francisco gemacht, so müssen diese letzteren schon an die Händler verkaufen, welche, wie erwähnt, ihren Bedarf direct und auf eigene Rechnung beziehen, und das Resultat ist gewöhnlich ein sehr schlechtes für den Fabricanten. Importeure, die nur im Großen wieder verkaufen, bestehen nur für Stapelartikel, als: Weine, Proviant, Früchte, Colonialwaaren, wie Zucker, Thee, Reis, Gewürze u. s. w. Gleichzeitig hebt sich das Fabrikwesen im Lande selbst mehr und mehr und wird bald in vielen Artikeln eine Zufuhr von Außen unnöthig machen. Zwei Wollenfabriken decken den Bedarf an Wollendecken vollkommen und liefern auch gute Tücher. Auch die Bierbrauerei wirft großen Nutzen ab, indem die Consumtion sehr bedeutend wächst. Das einheimische Bier ist sehr kräftig, obgleich es kein Lagerbier gibt, weil der Absatz ein sehr rascher und das Lagern des Bieres zu kostspielig ist, indem der landesübliche Zins von 1—2 Dollars monatlich für 100 Dollars den Preis des Lagerbieres zu hoch stellen würde. — Handwerker im Allgemeinen, namentlich aber Ingenieure und Bergleute, finden in Californien ausgezeichneten Verdienst. Sehr gesucht sind deutsche weibliche Dienstboten; sie werden selbst von den Amerikanern allen anderen weit vorgezogen, und erhält eine gute deutsche Köchin in S. Francisco monatlich 30 Dollars nebst freier Station. Geschickte Handwerker verdienen 3—6 Dollars per Tag. — Die Pacific-Eisenbahn nach dem Osten schreitet rasch vorwärts; bereits ist die Strecke von S. Francisco nach San Jose dem Verkehre übergeben, so wie jene von Sacramento nach Placerville. Von San Jose wird die Bahn nach Sacramento weiter geführt und eben so von Placerville über die Sierra Nevada bis an die Ostgränze des Staates. In S. Francisco gehen durch die ganze Stadt Pferdebahnen und man kann nun für 5 Cents (8 kr.) 2½ engl. Meilen weit fahren. Directe Postverbindung mit dem Osten sowie Telegraphenverbindung ist hergestellt. Directe Nachrichten aus Europa kommen in etwa 14 Tagen.

Local-Chronik.

I **München**, 10. Oct. Vor einigen Tagen wurde in der Isar bei Freising die Leiche eines bisher unbekannten, 50—60 Jahre alten Mannes aufgefunden, welcher vermuthlich dem geistlichen Stande angehört und kurz zuvor in Freising ein auffallendes, auf Geistesstörung deutendes Benehmen gezeigt hatte. — Vorgestern gerieth ein Fuhrmann am Giesingerberg in Folge Bruches des Sperrzeuges unter seinen Wagen und wurde schwer verletzt in's Krankenhaus überbracht. — Die vor einigen Tagen in hiesigen Blättern verbreitete Nachricht, daß im Leichenhause die Leiche eines unerkannten Mädchens ausgestellt sei, ist vollständig unbegründet.

W. **München**, 12. Oct. Der Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Veteranen aus den Befreiungskriegen hat beschlossen, am 18. October die Summe von 360 fl., einen Theil jener Fonds, welche im vergangenen Jahre bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Erinnerungsfeier der Leipziger Befreiungs-Schlacht dahier gesammelt wurden, an arme, in München oder seinen Vorstädten wohnende Veteranen zu vertheilen. Diejenigen, welche auf diese Unterstützung Anspruch machen, haben sich bei dem Vergolder Wörlein im Rondell vor dem Karlsthor, dem Cassier des Vereines, zu melden. Ob wiederum eine größere allgemeine Feier veranstaltet werden wird, ist zur Zeit noch unbestimmt.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 8. Oct. Der Generalversammlung des historischen Vereins am 6. d. M. eröffnete der Vorstand zuerst ein Schreiben des Herrn Hofraths v. Pfistermeister, wornach Se. Maj. der König das vorgelegte Werk Geschichte der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth von Ludwig Mehler (12. Band

der Verhandlungen des Vereins) mit Wohlgefallen und Dank entgegengenommen haben und der Fortsetzung des patriotischen Unternehmens, der bayerischen Städte-Beschreibungen, alles Gedeihen wünschen. (Regensb. Anzeiger.)

... Aus dem vierten Jahresberichte des Mathilden-Kinder-Spitales zu Regensburg für 1863 64, der edlen Stiftung Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Thurn und Taxis, entnehmen wir, daß vom vorigen Jahre 48 Kinder in Behandlung verblieben und 701 neu aufgenommen wurden, also 74 mehr als im verflossenen Verwaltungsjahre. Die Gesammtsumme der behandelten Kinder betrug demnach 749. Von diesen wurden 44 im Spitale selbst und 705 ambulatorisch behandelt; 628 gehörten verheiratheten und 121 unverheiratheten Aeltern an; 403 waren männlichen und 346 weiblichen Geschlechtes; 226 befanden sich im Alter unter 1 Jahr, 118 zwischen 1—3 Jahren, 195 zwischen 3–6 Jahren und 210 zwischen 6—12 Jahren; 25 stammten aus verschiedenen Landgerichten und 724 allein aus Regensburg. Von der Gesammtsumme starben 64 und treffen von diesen auf Magen-Darm-Katarrhe 21, auf Tuberculose 9 und auf Lungen-Entzündung ebenfalls 9 Todesfälle. Als epidemische Krankheit sind die Masern aufgetreten; von Anfang Juni bis jetzt erkrankten daran 114 Kinder. Die Pflege der Kinder ist den Schwestern vom Orden der armen Franziscanerinen übertragen.

Bayreuth, 11. Oct. Gestern Abend traf die Familie des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Zwehl Excellenz hier ein und nahm Absteigquartier im Hotel Reichsadler. (Bayr. Tgbl.)

Oberreute, 8. Oct. Gestern ereignete sich dahier ein entsetzliches Unglück. Ein Bruder hat seinen Bruder umgebracht. Beide Bauernsöhne waren als Zwillinge gleichen Alters und standen in den vierziger Jahren. Streiten und Raufen gehörten schon als von jeher zu den täglichen Vorkommnissen zwischen denselben, bis endlich, gestern Abends gegen 7 Uhr, nachdem sie bereits den ganzen Nachmittag während der Arbeit mit einander Händel gehabt, und sich dabei durch übermäßigen Branntweingenuß noch mehr erhitzt hatten, der Stärkere den Schwächeren — erwürgte. Der unglückliche Thäter wurde noch in der Nacht von einem Gendarmen abgeführt. (Augsb. Abdz.)

Nichtpolitisches.

ck. (Oesterreich, Preußen, Deutschland und die Schweiz. Handbuch der **Statistik**, nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von **Adolf Frantz**, Verfasser einer Statistik Preußens u. s. w. 8. S. 805. 4 Lieferungen à 25 Sgr.) Der Verfasser dieses Werkes beschäftigt sich seit Jahren mit der Statistik; die erste Frucht jahrelanger Arbeit war sein Handbuch der Statistik Preußens; in dem vorliegenden Handbuche erhält das Publicum die zweite bedeutendere Frucht langjähriger Vorbereitung und Arbeit. Die Statistik ist dem Verfasser nicht, was einige Neuerer aus ihr machen wollen, eine bloße „Methode" ohne den Charakter einer Wissenschaft, er sieht in ihr „eine universelle, eine alle andern Wissenschaften sich dienst- und nutzbar machende Wissenschaft, die selbst wieder allen andern Wissenschaften dienst- und nutzbar ist, ja vielen derselben erst Licht und Leben, Werth und Wirksamkeit der Praxis gibt; sie steht mit allen Real-, namentlich aber mit den Natur- und Staatswissenschaften im engsten Gegenseitigkeits-Verhältnisse; sie hat das Menschenleben in allen Erscheinungen und Aeußerungen zahlen- und ziffermäßig darzustellen und dadurch ein Urtheil über Grund und Ursache der dargestellten Verhältnisse zu ermöglichen, zu erleichtern, zu vermitteln; ihr Wissen klärt nicht nur geistig, es reinigt auch moralisch und führt durch diese Klärung und Reinigung auch zur Besserung der materiellen Verhältnisse, zu Wohlstand und Wohlbefinden der Menschen, der Völker und Staaten; die Statistik ist hiebei stets und überall neutral und muß es sein, um die unparteiische Sprache der Thatsachen, die Sprache der Wahrheit reden zu können, die sich in ihren Ziffern ausdrückt" (Vorwort u. S. 651). Nach dieser Anschauung umfaßt das vorliegende Werk für die angegebenen Staaten: I. die Bevölkerungs-, II. die Bodenstatistik, III. die Bevölkerung nach Beruf und Gewerbe, IV. Einkommen und Vermögen der Bevölkerung, V. die Bevölkerung im Gemeinde- und freien Associations-Verbande, VI. die Bevölkerung im Staatsverbande. Von diesen enthält insbesondere der Abschnitt I.: die Volkszahl, das Verhältniß der Kinder und Erwachsenen, Männer und Frauen, Ehen, Trauungen zur Bevölkerung, dann die Fruchtbarkeit derselben, eheliche und uneheliche Kinder, allgemeine Sterblichkeit, Durchschnittsalter, Todesarten, Geschlechtsunterschiede, Selbstmorde, die Einwirkung der Getreidepreise auf die Bevölkerung, Einfluß des Klima's, der Beschäftigung, Arbeit, die Militärsterblichkeit, Ein- und Auswanderung, Nationalität, Sprache, Religion (Confession) u. s. w. Der Abschnitt II, III und IV handelt von Ackerbau, Gewerbe, Handel und Fabrikbetrieb; der Abschnitt IV insbesondere von den Lebensmitteln, Preisen, Löhnen, vom Einkommen u. s. w. In dieser Reichhaltigkeit sucht diese Statistik ein wissenschaftlich-praktisches Handbuch zu sein, das schon „fertig" bietet, was aus andern Handbüchern erst durch Berechnung und namentlich sachverständige Combination zu gewinnen ist. Und in der That: man überzeugt sich bald, daß eine solche Statistik für jeden Gebildeten Werth und Bedeutung hat; die ganze Gegenwart steht vor uns, nicht nach der Anschauung politischer oder confessioneller Parteifärbung, sondern auf der Grundlage der Ziffernsprache nach den sorgfältigsten Erhebungen, und das Resultat der so gewonnenen Ueberzeugung ist zugleich vielfach anregend und zu ernsten Betrachtungen führend. Wir wollen hier nur Einiges hervorheben: die Statistik der Gegenwart weist eine Minderung der Kinder und Greise nach; der Verfasser sieht dies als eine Folge der Minderung der Eheschließungen, Geburten und der Vermehrung der Sterblichkeit an; die Anzahl der Ehen ist in Preußen seit 1822 fast ununterbrochen im Rückgange begriffen; die Städte haben fast 2 Procent Ehen weniger, als das Land; die Jugend- und Greisen-Ehen haben sich im Allgemeinen vermindert, dagegen die verspäteten Ehen vermehrt; wo Findelhäuser sind, sind weniger Todtgeburten, aber sie haben auch die Geschlechts-Unsittlichkeit gefördert; je höher der Wohlstand, um so seltener die Todesfälle, um so länger die Lebensdauer; Krankheiten und Todesfälle sind seltener auf dem platten Lande, als in den Städten; Genie und Talent sind in der Sterblichkeit besonders bevorzugt vor dem Gros der Bevölkerung; der Militärdienst befördert die tödtlichsten Krankheiten; mit dem Steigen der Cultur, der Verfeinerung und Schwächung nimmt der Selbstmord zu; im Allgemeinen läßt sich ein Rückschritt der physischen Kraft der Bevölkerung behaupten u. s. w. Besonders interessant sind auch die Erhebungen über den Einfluß der Nahrung, über die Besitz-Kategorien und die Parcellirung des Bodens, über die Bewegung auf dem industriellen Gebiete: „Minderung der Meister und Mehrung der Gehilfen", über Fabrik, Schiffahrt und Handel, über den Zollverein, über die Preise; „Handels- und Ausfuhrländer haben eine preissteigernde Tendenz"; „die Fabrikarbeiter-Löhne sind überall in den drei letzten Decennien bedeutend gestiegen und keine andere der Arbeiterclassen erfreut sich einer gleichen Steigerung der Löhne", „die Spinner und die Weber aber blieben die ärmste und gedrückteste Arbeiterclasse". Ausführlich ist die Lehre von den Associationen für die verschiedenen Lebenszwecke behandelt, es entrollt sich uns hier ein wohlthuendes Bild, besonders wenn man die Armuth des Alterthums auf diesem Lebensgebiete erwägt; man kömmt hier zur Ueberzeugung, daß es denn doch im letzten Grunde der christliche Geist ist, der in allen Lebens-Verhältnissen frische Keime treibt; in der Darstellung der auf Selbsthilfe gebauten Associationen hat der Verfasser neben dem Principe der Selbsthilfe auch die Nothwendigkeit des Mitwirkens sittlicher und geistiger Factoren anerkannt. Hervorzuheben ist auch die Ansicht des Verfassers über das Militärsystem: „für große Bevölkerungen wird das Landwehrsystem mit der Zeit zum Volksaushebungssystem, und für sie ist nichts rathsamer, als ein ihren politischen Interessen und Bedürfnissen angemessenes stehendes Heer mit kurzer Reservepflicht, das seinen Ersatz zunächst durch Freiwillige deckt und erst, wenn dieser nicht zureicht, zur Conscription unter der Bevölkerung greift." Was wir im Ganzen an diesem Werke hervorheben zu sollen glauben, ist: die gewissenhafte und umfassende Benützung der Literatur, die mit eigener Bescheidenheit verbundene bereitwillige hohe und gerechte Würdigung der Verdienste anderer Statistiker, z. B. von Hermann, Wappäus und Viebahn, ohne deshalb der Kritik derselben zu entsagen, wie dies namentlich bezüglich Kolb's (S. 464, 465, 698, 699 u. a.) hervortritt; dann die tiefe Gründlichkeit der Arbeit selbst, den in ihr niedergelegten immensen Fleiß, was nur möglich war, weil der Verfasser in sich selbst die große Vorliebe für Statistik mit besonderer Begabung vereinbart.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 12. Oct. Im „Constitutionnel" äußert heute Limayrac aus Anlaß der Gerüchte, daß man in Oesterreich wegen der Convention Unruhe empfinde: die Convention betreffe lediglich Rom und modificire durchaus nicht die Situation des übrigen Theils von Italien; ohne Zweifel könnten die Gemüther in Venetien sich erregen, die Comites könnten Proclamationen machen und von Offensiv- und Defensiv-Allianzen, von einem Kriege im Frühjahr sprechen; aber dieser Stand der Dinge sei nicht neu, und die Convention könne hiefür nicht verantwortlich gemacht werden. Alle vernünftigen Leute müßten begreifen, daß Frankreich kein Verlangen darnach habe, die römische Frage durch die venetianische Frage zu erschweren und das Feuer im Norden der Halbinsel anzuschüren, während es sich bemüht, es im Süden der Halbinsel zu ersticken

Kiel, 11. Oct. Die „Schlesw.-holst. Ztg." meldet: Der Prinz von Wales wird Mittwoch in Lübeck eintreffen und sich von dort über Hamburg nach Glückstadt begeben, wo ihn ein englisches Kriegsschiff erwartet.

Turin, 10. Oct. Die Stadt Mailand hat dem Marchese Joachim Pepoli ein Banket gegeben. Pepoli trank auf das Wohl der Stadt Turin und sagte u. A.: der Septembervertrag sei eine Wohlthat für Italien, er beeinträchtige keinen Theil des nationalen Programms. Mit Entrüstung wies Pepoli die von den Feinden der Regierung ausgesprengten Gerüchte von Gebietsabtretungen an Frankreich ab. (Schw. M.)

* Wie die „Presse" meldet, geben sich in **Island** bedenkliche Symptome der Abneigung gegen Dänemark kund. Die Bewohner der Insel klagen über schwere Vernachlässigungen, die sich das Mutterland gegen sie habe zu Schulden kommen lassen. Sie besitzen kraft ihrer 1849 erlangten Constitution nur eine berathende Stimme in der Entscheidung über ihre eigenen Angelegenheiten. Bereits soll sich eine Partei gebildet haben, welche auf Lostrennung von der Monarchie besteht.

Verantwortliche Redaction:
J. H. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 12. Oct.: Keine Vorstellung.

Allgemeiner Anzeiger.

Wöchentliche Nachrichten
über alle
Zuſtände, Ereigniſſe und Perſönlichkeiten
der Gegenwart;
über Tagesgeſchichte,
öffentliches und geſellſchaftliches Leben,
Wiſſenſchaft und Kunſt,
Muſik, Theater und Mode.

Für Leſezirkel und Muſeen, öffentliche und Privat-Bibliotheken, Hotels und Conditoreien.

Illuſtrirte Zeitung.

Viertes Quartal — October—December — 1864.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf die Leipziger Illuſtrirte Zeitung. — Beſtellungen werden von allen Buchhandlungen angenommen, in München bei Joſ. Ant. Finſterlin, Salvatorſtraße Nr. 21.

Jeden Sonnabend
eine Nummer von 16 Folioſeiten.
Mit jährlich
über 1000 in den Text gedruckten
Abbildungen
nach
Originalzeichnungen der namhafteſten
Künſtler.
Vierteljährlicher Preis fl. 3. 36 kr.
Die Abonnements datiren vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October.
129.

161. ## Bekanntmachung.

In Füßen wurde eine mit der k. Poſterpedition dortſelbſt vereinigte Vereinstelegraphenſtation mit beſchränktem Tagesdienſt eröffnet.

München, den 7. October 1864.

Königl. Bayer. Telegraphen-Amt.

Dyck. Wiſthaler.

---

164. (3a) ## Bekanntmachung.

Die Vormerkungen zur Aufnahme in die polytechniſche Schule und in die damit in Verbindung ſtehende Bau-Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1864/65 werden am **29. und 31. dieſes Monats** im Rektorats-Locale der Anſtalt vorgenommen.

Etwaige Geſuche um Honorarien-Befreiung müſſen durch amtliche Zeugniſſe belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältniſſe der Eltern erſchöpfend dargethan ſind. Ueber derartige Geſuche entſcheidet eine eigene Honorarien-Commiſſion.

Neu Eintretende haben ſich bei ihrer Anmeldung über den Beſitz der nöthigen Vorkenntniſſe, ſowie über einen tadelloſen ſittlichen Wandel auszuweiſen.

München, den 11. Oktober 1864.

Das k. Rectorat der polytechniſchen Schule.

Dr. Alexander.

---

168. ## Bekanntmachung.

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Lehrſtelle der Rathhaus-Mädchen-Oberklaſſe dahier betr.)

Vom

Magiſtrat der königlichen bayeriſchen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche ſich um die vorſtehend bezeichnete Lehrer-Stelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Geſuche

binnen 14 Tagen

von heute an, einfach mit Angabe ihrer perſönlichen und Familien-Verhältniſſe, dann unter Beifügung legaler Zeugniſſe über Befähigung, Leumund und Geſundheit, deren erſtere wenigſtens die Note

ſehr gut

nachweiſen müſſen, hier einzureichen.

Der mit dieſer Lehrſtelle verbundene Gehalt beträgt anfänglich 400 fl. wächſt aber bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienſtjahr des Lehrers, deſſen Würdigkeit vorausgeſetzt, ſtufenweiſe bis auf 800 fl. jährlich.

Nürnberg, den 4. October 1864.

Die beiden Bürgermeiſter:

v. Wächter **Sailer.**

E.-Nr. 898. Oeehl, Sekr.

---

27. (2b) Bei **Georg Franz** in München ſind ſämmtliche

Schul- und Vorleſebücher 2c.

Grammatiken, Wörterbücher 2c. 2c. 2c.

aus allen Fächern der Literatur

zu haben und werden zur geneigten Abnahme empfohlen.

Anzeige.

Die Kanzlei des Unterzeichneten befindet ſich nun in der **Pfandhausgaſſe Haus Nr. 4** Parterre rechts.

40. (8c) **Berghofer, k. Advokat.**

4864. (3c) ## Bekanntmachung.

Der fürſtlich Schwarzenberg'ſche Jägersſohn Michael Hanſ, geboren am 19. Februar 1777 zu Kornhöfſtadt, iſt ſeit dem Jahre 1818, um welche Zeit er nach Böhmen oder Ungarn auswanderte, landesabweſend, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr in ſeine Heimath gelangen laſſen.

Auf Antrag eines ſeiner nächſten Verwandten werden genannter Michael Hanſ oder deſſen Descendenz und ſonſt unbekannte Rechtsnachfolger andurch öffentlich geladen,

innerhalb 3 Monaten

und längſtens bis

zum 11. November l. Js.

vor unterfertigtem Gerichte behufs der Empfangnahme ſeines z. Z. vormundſchaftlich verwalteten in 248 fl 16 kr. beſtehenden Vermögens gehörig legitimirt zu erſcheinen, widrigenfalls Michael Hanſ für todt erklärt, ſein Vermögen oder den nächſten Verwandten ohne Caution behändigt werden wird.

Innerhalb gleicher Ausſchlußfriſt haben ſich diejenigen Perſonen, welche Anſprüche an dieſes Vermögen machen wollen, über ihr behauptetes Erbrecht rechtsgenügend durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, widrigenfalls nach Abfluß der vorgeſteckten Friſt bei der Vermögensausantwortung hierauf keine Rückſicht würde genommen werden.

Scheinfeld, den 4. Auguſt 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Patin.

Heberger.

---

57. [2b] ## Ediktale.

Die Cuſtosehefrau Thereſe Zietl dahier hat gegen den praktiſchen Arzt Dr. Auguſt Schilling von hier wegen Wechſelforderung Klage erhoben.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt iſt, ſo wird derſelbe hiemit auf dieſem Wege aufgefordert, die eingeklagte Wechſelforderung zu 100 fl. die 6% Verzugszinſen hieraus ſeit 1. Juli l. Js. an, ⅓% Proviſion mit 20. kr. die Proteſtkoſten mit 3 fl. 18 kr., ſowie die bisher erlaufenen Koſten zu bezahlen, oder

innerhalb 14 Tagen

etwaige im Wechſelproceſſe zuläſſige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welch letztere im Originale zur Einſicht des Beklagten dieſſeits Geſchäfts-Zimmer Nr. 25/II aufliegen, bei Vermeidung der Urkunden-Anerkennungs- bezw. Einſichts-Annahme und des Einredenausſchluſſes anher abzugeben.

Schlüßlich ergeht an den Beklagten die Aufforderung

binnen 14 Tagen

einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weiters an ihn zu erlaſſende Decrete durch Anſchlag an die Gerichtstafel ihm als richtig zugeſtellt erachtet würden.

München, den 30. Sept 1864.

Königliches Handelsgericht München I/3.

Der k. Vorſtand:

Decrignis.

E.-Nr. 76. Schuller.

144. **Gant-Proclama.**

Franz, Xaver, Schneidermeister in Augsburg, Universal-Concurs.

Auf Insolvenzerklärung des Franz Xaver, Schneidermeisters in Augsburg, welcher einen Status von 10586 fl. 20½ kr. Passiva und 8238 fl. 12 kr. größtentheils zweifelhafter Aktivausstände überreicht hat, wurde die Eröffnung des Universal-Concurses gegen denselben beschlossen und werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. Nov. l. Js.,

II. Zum Vorbringen und Nachweisen der Einreden auf

Montag den 19. Dez. l. Js,

III. Zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 2. Jan. 1865,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 16. Jan. 1865

jedesmal Zimmer-Nr. 41/2.

Versäumniß des I. Edictstages hat den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, Versäumniß der späteren Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Uebrigens können sämmtliche Handlungen auch durch schriftliche Recesse vorgenommen werden, welche aber längstens am Schlusse des betreffenden Edictstages in den Gerichtseinlauf gebracht sein müssen.

Im I. Edictstag wird wegen voraussichtlicher Geringfügigkeit der Activmasse ein Vergleich versucht, dann wegen Aufstellung eines Massecurators und Leistung eines Kostenvorschusses verhandelt werden und werden die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Erschienenen beitretend erachtet.

Alle jene, welche dem ec. Franz etwas schulden, werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das Gericht zu zahlen.

Auswärtige Betheiligte haben einen in hiesiger Stadt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Augsburg, den 23. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Hohenadel.

Offner.

---

141. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Erding versteigere ich am

Freitag den 16 December d. Js.
zwischen 2 und 3 Nachmittags

im Wirthshause zu Buch, k. Landgerichts Erding, das Anwesen Hs.-Nr. 4 des Josef Pleninger zu Hörweg in der Gemeinde Buch

Das Anwesen besteht nach dem Auszuge aus dem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Buch, k. Rentamts Erding, aus:

Pl.-Nr. 263, Oedbreitenacker mit darauf erbautem Wohnhause zu 5 Tgw. 42 Dez,

Pl.-Nr. 265, Angerlandacker zu 4 Tagw. 54 Dezim.,

Pl.-Nr. 1412, Anwiesacker zu 2 Tagwerk 18 Dezim. und

Pl.-Nr. 1418, Anwiese zu 3 Tgw 90 Dez.,

ist mit 1 fl. $45^{89}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer und $13^{4}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Staatskassa, dann 3 fl. $57^{4}/_{8}$ kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa des Staates belastet, nach Schätzung vom 6. Oktober l. Js. auf 3450 fl gewerthet und hinsichtlich der Gebäude mit 800 fl gegen Brandschaden versichert.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 § 98 bis 101 vorgenommen, und erfolgt daher der Zuschlag nur unter der Voraussetzung, daß der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer hab:n bei Vermeidung der Zurückweisung ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Erding, am 7. Oktober 1864.

Der königliche Notar:

Friedrich Krafft.

---

153. **Edictalladung.**

In Sache des Joseph und Christoph Dollacker zu München gegen Christoph Baureis zu Pommersfelden, Forderung betr., wird der vormalige Bediente Anton Kiermeyer von München, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert,

binnen 4 Wochen

seine etwaigen Ansprüche auf den Rest des Einstands-Capitals des Beklagten Baureis dahier geltend zu machen, wiedrigens solches an die Kläger Dollacker, welche die Immission darauf erwirkt haben, hinausgegeben wird.

Höchstädt a A., den 27. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 7166. **Endres**

5218 (3c) **Bekanntmachung.**

Späth Joh. von Lanzenried, dessen Insolvenz betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Regensburg wird der kgl. Notar Ulrich Summa von Burglengenfeld am

Samstag den 5. November 1864.
Vormittags 10 – 12 Uhr

in loco Lanzenried das Anwesen der Bauerseheleute Johann und Anna Maria Späth von Lanzenried Hs.-Nr. 1 öffentlich versteigern.

Die Bestandtheile dieses in der Steuergemeinde Lanzenried gelegenen Anwesens sind:

Lit. A das Söldengut.

Pl.-Nr. 1 Wohnhaus mit Stall und angebautem Keller, Stadel, Schweinställe, Backofen, Hofraum und Brunnen zu . . . . 0,86 Tagw.

Pl.-Nr. 2 und 4 Gärten . . . 3 78 Tagw.

Pl.-Nr. 3, 136, 185 Aecker zu . 3,90 Tagw.

Gemeinderecht, Forstrecht im Graßberg, die reale Zapfengerechtigkeit; belastet mit 1 fl $81^{6}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 2 fl. 38 kr. Bodenzins aus 65 fl. 50 kr. Kapital, zum Staate 2 fl 31 kr. Bodenzins aus 62 fl. 58 kr. Kapital und geschätzt auf 4207 fl.

Lit. B Ausbrüche aus Hs.-Nr. 8.

Pl.-Nr. $8^{1}/_{2}$ Garten . . . . . 0,87 Tagw.

Pl.-Nr. 31, $31^{1}/_{2}$, 38, 45, 46a, 56, 122, 128, $133^{1}/_{2}$, 150, 183, 188, 190, 191 Aecker zu . . . 35,33 Tagw.

Pl.-Nr. 46b, 68, 86, 200, 202, Waldungen zu . . . . 38,53 Tagw

belastet mit 6 fl. $17^{6}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 11 fl. 23 kr. 1 hl. Bodenzins aus 284 fl. 48 kr. 6 hl. Kapital, zum Staate 18 fl. 20 kr. Bodenzins aus 459 fl. 15 kr. Kapital, geschätzt auf 9631 fl.

Lit. C.

Pl.-Nr. 121 Zangelacker . . 1,36 Tagw.

belastet mit $12^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 57 kr. Bodenzins aus 23 fl. 45 kr Kapital, zum Staate 18 kr Bodenzins aus 7 fl. 30 kr. Kapital gewerthet auf 201 fl.

Lit. E. Ausbrüche aus Hs.-Nr. 11.

Pl.-Nr. $13^{1}/_{2}$ Stadel, Schupfe, Keller, Hofraum, Backofen, diesen gemeinschaftlich mit Hs.-Nr. 11 zu 0,14 Tagw.

Pl.-Nr. $14^{1}/_{2}$, Garten . . . . 0,40 Tagw.

Pl.-Nr. 29a, 39, 44, 50a b, $50^{1}/_{2}$ 57, 117, 118a, 127bc. 132a; 135, 137, 151, 184a, 186 Aecker zu . 47,18 Tagw.

Pl.-Nr. 118b 132b, 184 b, Wiesen 1,56 Tagw.

Pl.-Nr. 85, 87, Waldungen . . . 8,88 Tagw.

Pl.-Nr. 29b, 64c, 78b, 79, 127a, 184 c, Oedungen zu . . . . . 2,48 Tagw.

belastet mit 6 fl $34^{2}/_{10}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskassa 9 fl. 12 kr. 3 hl. Bodenzins aus 280 fl. 10 kr. Kapital zum Staate, 18 fl. 34 kr. 6 hl. Bodenzins aus 464 fl. 35 kr. Kapital, geschätzt auf 7319 fl.

Lit. F.

Pl.-Nr. 138 und 139 Acker zu . 3,21 Tagw.

belastet mit $30^{1}/_{2}$ kr. Grundsteuer, zur Ablösungskasse 47 kr. Bodenzins aus 19 fl. 33 kr. Kapital. zum Staate 45 kr. Bodenzins aus 16 fl. 45 kr Kapital, geschätzt auf 486 fl.

Gesammtflächeninhalt 147,98 Tagw. und Gesammtschätzungsresultat 21,847 fl.

Die Versteigerung geschieht nach den Bestimmungen des Hypoth.-Ges. §. 64 und des Proceßgesetzes vom J. 1837 §. 97 u ff. weßhalb der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniße auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Hypothenbuchs und Katasterextrakt können täglich in der Kanzlei des kgl. Notars eingesehen werden.

Burglengenfeld am 31. August 1864.

Frhr. v. Scheben.

Amtsverweser.

---

149. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf dem Görglhofe Hs.-Nr. 2 in Berg, der Gemeinde Leibersdorf, den Bauerseheleuten Xaver und Helena Augustin gehörig, ist seit dem 17. Februar 1831 eine Schuld von 116 fl für verschiedene Gläubiger, deren Namen weder aus dem Hypothekenbuche noch aus dem Hypothekenprotokolle ersehen werden könne, versichert.

Es werden nun Diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten von heute an

bei Verlust desselben, ihre Ansprüche bei dem kgl. Landgerichte Mainburg anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Mainburg, den 29. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 4221. **Klüg.**

---

146. **Bekanntmachung.**

In Folge Insolvenzerklärung des Fabrik- und Handlungshauses Ziegler und Elben in Neu-Ulm werden alle Diejenigen, welche diesem Hause Etwas schulden, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes nicht an jene Firma oder deren Prokuristen, sondern nur entweder an das k. Landgericht Neu-Ulm oder an den k. Advokaten Hrn. Dr v. Gutermann in Augsburg, welcher zur Beitreibung der Activ-Ausstände aufgestellt und verpflichtet wurde, Zahlung zu leisten.

Augsburg, den 4. Oktober 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Hohenadel.

E.-Nr. 617. Offner.

---

148. **Bekanntmachung.**

Der Apotheker Otto Eduard Julius Schüßler zu Bayreuth hat sein bisher daselbst unter der Firma: „Otto Schüßler" betriebenes Apothekergeschäft aufgegeben und ist deshalb genannte Firma erloschen.

Bayreuth, den 4. Oktober 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht

Der k. Vorstand beurl.

Hofmann, Rath r. n.

E.-Nr. 187. Fichtelberger.

---

156. **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handels-Register betr.

Der Kaufmann Gottfried Samoniel in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:

„G. Samoniel"

in Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Kleinheubach.

Aschaffenburg, am 6. Oktober 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Dr. Kurz.

E.-Nr. 26. Elsässer.

189. **Bekanntmachung.**

Verlaſſenſchaft des Krämers Joſeph Leonhard von Stachetried betreffend.

Nachdem ſämmtliche Inteſtaterben des am 19. April l. Js. verſtorbenen ledigen Krämers Joſef Leonhard von Stachesried ſich der Erbſchaft entſchlagen und deſſen Rücklaß den Gläubigern desſelben zu ihrer Befriedigung überlaſſen haben, werden dieſe hiemit aufgefordert, ihre Foderungen

binnen 30 Tagen

bei Meidung des Ausſchluſſes bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen.

Neukirchen, am 6. Oct. 1863.

Königliches Landgericht.

v. n.

C.-Nr. 28. **Perchtold**, l. Aſſ.

---

157. Gratis **Bekanntmachung.**

Der Papiermachergeſelle Joſeph Deutſch von Sonthofen hat wegen Bettels eine 3tägige Arreſtſtrafe geſchärſt mittelſt Entziehung der warmen Speiſen und Dunkelarreſt am 2. Tage zu erſtehen.

Da der Aufenthalt des ꝛc. Deutſch unbekannt iſt, ſo werden ſämmtliche Gerichte und Polizeibehörden erſucht, an demſelben auf Betreten den Arreſt nach Erholung des bezirksärztlichen Gutachtens vollziehen und Nachweis darüber hieher gelangen zu laſſen. — Die Verpflegungskoſten trägt das Aerar.

Waſſertrüdingen, am 8. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Bannig.

C.-Nr. 367. Rahm.

---

162. Ein in der Rentamtsverwaltung vollkommen bewanderter Amtsgehilfe wünſcht bis 1. Dezember l. Js. bei einem andern k. Rentamte im Rechnungs-Tax-Weſen oder Steuerdefinitivum verwendet zu werden. Das Uebrige durch die Expedition dieſes Blattes.

---

166. **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf meine Ausſchreibung vom 14. vor. Mts. Bayeriſche Zeitung Nr. 267, Augsburger Abendzeitung Nr. 263, Bayeriſcher Curier Nr. 269, theile ich hiemit mit, daß die Verſteigerung des Anweſens Hs.-Nr. 95c in Partenkirchen nicht in der Amtskanzlei des Magiſtrates Partenkirchen, ſondern in dem Verſteigerungsobjecte ſelbſt abgehalten wird.

Garmiſch, den 10. Oct. 1864.

Der k. Notar:

Carl Ueberſezig.

Freiwillige Licitation

170. [3a] der

Bräuhaus-Realität am Hundsthurm in Wien.

Am 28. Oktober l. Js 12 Uhr Mittags findet im Gerichtsgebäude des k. k. Landgerichtes, Commiſſions-Zimmer Nr. 8, die freiwillige öffentliche Feilbietung des in die Phil. Schwarz'ſche Verlaſſenſchaft gehörigen Bräuhauſes Nr. $1\frac{1}{2}$ ſammt Zugehör am Hundsthurm in Wien ſtatt.

Die Realität wird unter dem Ausrufspreiſe von 124,000 fl. nicht hintangegeben

Kaufsluſtige können die Feilbietungsbedingniſſe in der Grundbuchsregiſtratur des k. k. Landesgerichtes, oder in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Roſenfeld, Stadt-Grabengaſſe Nr. 5 einſehen.

Wien, den 4. October 1864.

Oeffentliche Vorladung.

147. Gratis. In der Rechtsſache der Maria Eliſabetha Sauter zu Sinnbronn und der Curatel ihres am 12. April curr. unehelich geborenen Kindes, Maria Barbara, gegen den Schmidgeſellen Johann Friedrich Edelhäußer von Mönchsroth, wegen Anſprüchen aus außerehelicher Schwängerung, wird auf die Klage vom Heutigen, deren Einſichtnahme dem Beklagten freiſteht, unter Zulaſſung der Klagspartei zum Armenrechte, zum Verſuche der Sühne, für den Fall des Mißlingens zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre Termin auf

Donnerstag den 10. November curr. Nachmittags $\frac{1}{2}$3 Uhr

dahier anberaumt.

Zu dieſem Termine wird nun die Klagspartei wie der unbekannten Aufenthalts von ſeiner Heimath abweſende Beklagte ediktaliter nach Cap. V § 8 Nr. 1 der G.-O. hiemit unter dem Bedrohen vorgeladen, daß die ungehorſame Partei in die Koſten des vereitelten Termines genommen werden würde.

Zugleich ergeht aber auch an den Beklagten die Aufforderung, bis zum anberaumten Termine einen Inſinuationsmandatar am Sitze des Prozeßgerichts um ſo gewiſſer zu benennen, als entgegengeſetzten Falles alle weiter ergehenden richterlichen Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und gemäß Cap. V §. 8 Nr 4 der G.-O. für rite inſinuirt erachtet werden würden.

Dinkelsbühl, am 5. Oktober 1864

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

C.-Nr. 98. **Schwingenſtein.**

---

159. (2a) Ein junger Mann, der vom laufenden Jahre an die Univerſität München beſucht und dem in allen Fächern der Gymnaſial- und Lyceal-Studien, ſowie in Bezug auf Fähigkeiten, Fleiß und Betragen die Note 1 zur Seite ſteht, ſucht eine Stelle als Hofmeiſter oder Haus-Inſtruktor

Gefällige Offerte werden entgegengenommen in München Annaſtraße $15\frac{1}{2}$, 3. Eingang 1 Stiege links, woſelbſt auch die Zeugniſſe des Geſuchſtellers zur Einſicht vorliegen.

Offene Rentamtsgehilfenſtelle.

128 (2b) Beim Rentamt Ingolſtadt kann ſogleich ein gewandter Umſchreibgehilfe gegen 500 fl jährliches Honorar eintreten.

Frankfurt, 10. October.

Die Börſe war wenig beſucht und das Geſchäft, außer in Amerikaniſchen Fonds, nur von geringer Bedeutung. Die geſtern Mittag auf Letztere im Privatverkehr eingetretene Beſſerung machte heute weitere Fortſchritte. Oeſterr. Effecten auch etwas feſter bei geringem Umſatz. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

		Papier	Geld
Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{1}{2}$	— P.	77 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	$57\frac{5}{8}$ P.	— G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P.	$50\frac{3}{8}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$101\frac{3}{4}$ P.	— G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	102 P.	— G
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99 P	— G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	99 P	— G
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	$104\frac{1}{8}$ G
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	$102\frac{1}{4}$ G
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	— P.	96 G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P.	— G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	$101\frac{3}{8}$ P.	— G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	48 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B.	100 G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	$96\frac{3}{8}$ B.	
Cöln Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B	— G
Hamburg MB. 100 k. S.	$88\frac{1}{8}$ B.	— G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.	
London Lst. 10 k. S.	— B.	$118\frac{3}{8}$ G.
Paris Frs. 200	$93\frac{7}{8}$ B.	— G.
Triest fl. 100 k. S.	—	
Wien fl. 100 ö. W.	$99\frac{1}{4}$ B.	— G
Disconto	$5\frac{1}{2}$ pCt. G	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$
Preuss. Frd'or	"	9 56-57
Höll. fl. 10 St.	"	9 $48\frac{1}{2}$-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	"	5 $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$
20-Frankst.	"	9 $22\frac{1}{2}$-$23\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	"	11 50-54
Gold p. Zpf.	"	807-812
H. Silb. p. Z.	"	52 15.45
Pr. Cassasch.	"	1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	"	2 28-29

Diverse Actien.

		Papier	Geld
Frankfurter Bank à fl. 500 . .		$137\frac{1}{2}$ P	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien .	*	— P.	765 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	*	— P.	177 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	*	$213\frac{1}{2}$ P.	212 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	— P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	115 P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		$76\frac{1}{8}$ P.	— G.
" do. do. neueste Emission .		$71\frac{1}{4}$ P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		— P.	— G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .		79 P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		$140\frac{1}{8}$ P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .		106 P.	— G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt .		— P.	$108\frac{3}{8}$ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		$108\frac{1}{2}$ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		$50\frac{1}{8}$ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		$49\frac{7}{8}$ P.	— G.

Anlehens-Loose.

		Papier	Geld
Oesterreichische fl. 250 von 1839		130 P.	— G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .		74 P.	— G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	123 P.	$122\frac{1}{2}$ G.
" fl. 500 von 1860 5/7		$77\frac{1}{4}$ P.	77 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	$82\frac{1}{2}$ P.	— G
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P.	— G.
" fl. 35	*	52 P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	$54\frac{3}{4}$ P	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	— P.	— G.
" " fl. 25 dto .	*	$37\frac{1}{4}$ P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch. . .	*	36 P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B. . .	*	— P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	*	— P.	9 G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 7 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 282.** **12 October 1864.**

Uebersicht.

Ueber die klimatischen und Vegetations-Verhältnisse der gemäßigten Region Java's von Dr. S. Friedmann. (Schl.) — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — In einsamer Stube, Gedicht von Max Haushofer. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Ueber die klimatischen und Vegetations-Verhältnisse der gemäßigten Region Java's.

Von Dr. S. Friedmann.

(Schluß.)

Erwähnen wir noch der baumartigen Farren, die man von der Ferne für Palmen halten möchte, und die nun in der gemäßigten Region der Tropenzone vorkommen, dann der baumartigen Melastomen, wie Astronia macrophylla mit schön gerippten Blättern, dann der Podokarpus-Arten, und denkt man sich die dicht aneinander stehenden Stämme mit Moosen, Farrenkräutern und Orchideen bedeckt, sowie quer von einem Stamm zum andern Cossus- und Calamus-Arten und die hellgrünen, großen und glänzenden Blätter von Asplenium herabhängen, so wird man sich eine Vorstellung von der Fülle und der Pracht jener Flora machen, die, verschieden von jener der Palmenregion in den Niederungen derselben doch an Schönheit nicht nachsteht.

Der Mensch aber fühlt sich durch die frische und reine Luft der Höhen verjüngt und möchte für immer seinen Wohnsitz in jenen dem Körper wie dem Gemüthe in gleicher Weise zusagenden Orten aufschlagen. Denn fremd sind in der gemäßigten Region die Krankheiten, welche einerseits durch die hohe Temperatur an und für sich, andererseits aber und ganz besonders durch die der Luft sich beimengenden fremden Gasarten entstehen, deren Menge bei zunehmender Temperatur regelmäßig sich steigert. Wer daher seinen Wohnsitz in einem Tropenlande für immer aufschlagen will, der wähle, wo möglich, nicht die Niederungen, obgleich dort die meisten volkreichen Städte erbaut sind, sondern er baue sich seine Hütte in der gemäßigten Region. Nur da, wo der Europäer sich ungestraft der Feld- und Gartenarbeit hingeben kann, wo keine seiner Organisation fremde excessive Hitze ihn geistig und körperlich opprimirt, können auch europäische Colonieen gedeihen und eine Pflanzstätte für europäische Bildung und Gesittung werden. Obgleich die Erfahrung diese Grundregel bei Colonisirungen sowohl positiv als negativ bewährte, so wird doch täglich noch dagegen gesündigt, so daß Tausende zum Opfer eines übel gewählten Wohnsitzes werden.

Die Hochebene von Pengalengan hat aber außer der unserer Junitemperatur gleichkommenden mittleren Wärme noch andere klimatische Eigenthümlichkeiten. Die Wärmestrahlung ist wegen des meistens heitern Himmels besonders an den entwaldeten Plätzen eine sehr bedeutende, so daß sich der Boden und die Luft hiedurch des Nachts oft sehr abkühlen und des Morgens bisweilen selbst Reif auf dem Grase gefunden wird. Bedenkt man nun, daß diese den Gefrierpunct erreichende Temperatur den Caffeebäumen nicht schadet und dieselben zum Schutze gegen die Mittagssonne selbst der Beschattung durch andere Bäume bedürfen, so ist wohl anzunehmen, daß auch unsere Sommertemperatur den Caffeesträuchern zu ihrer Entwicklung genügen würde, so daß diese schöne und nützliche Culturpflanze vielleicht allmählig bei uns zur Acclimatisirung gebracht werden könnte, so daß sie nur des Winters einigen Schutz gegen strenge Kälte bedarf.

Eine weitere Eigenthümlichkeit in den atmosphärischen Vorgängen auf der Hochebene von Pengalengan ist der fast täglich in den Nachmittagsstunden erfolgende Niederschlag entweder in Form von starkem Nebel oder als Regen und nicht selten verbunden mit electrischer Entladung durch Blitz und Donner. Die Ursache dieser gerade in den Nachmittagsstunden sich wiederholenden Erscheinung ist nicht schwer zu ermitteln. Die durch die Mittagssonne erhitzten Luftschichten der Niederungen steigen vermöge der erlangten Ausdehnung in die Höhe und gelangen in die kühlen Regionen, wo namentlich durch die Blätter der bewaldeten Berge die früher aufgelösten Dünste sich in den Nachmittagsstunden zu tropfbaren Niederschlägen condensiren. Die kältere Luft in den Höhen strömt ihrerseits während der Nacht nach den Niederungen und der Küste, so daß sich im engen Raume jener atmosphärische Kreislauf wiederholt, der im Großen zwischen der kälteren und der heißen Zone stets vor sich geht. —

Da der trübe Himmel und die Niederschläge auf der Hochebene, wie erwähnt, gewöhnlich in den Nachmittagsstunden sich zeigen, so ist auch durchschnittlich die Insolation der östlichen Gebirgsabhänge eine stärkere als die der westlichen, so daß die mittleren Temperaturen der letzteren sich etwas niedriger als an den entsprechenden Höhen der Ostseite herausstellen.

In neuerer Zeit hat die niederländische Regierung das verdienstvolle Werk unternommen, nach den gemäßigten Regionen Java's den Chinabaum zu verpflanzen. Der Verbrauch der Chinarinde und der aus derselben gewonnenen Alkaloide, des Chinins und Cinchonins hat sich in neuerer Zeit in fast allen Ländern der Erde, mit etwaiger Ausnahme der über dem sechzigsten Breitegrade gelegenen, wohin das Wechselfieber und die ihm verwandten Krankheiten nur selten dringen, in bedeutender Weise vermehrt, und es scheint der Verbrauch von Chinin mit der Zunahme der Bevölkerung und der Cultur sich zu vermehren. Dazu kommt noch der Umstand, daß jene an den Abhängen der Cordilleren gelegenen Länder Südamerika's, wohin die Natur die Cinchonen gepflanzt, von Regierungen beherrscht werden, welche diejenige Sorgfalt auf Erhaltung und Ausbreitung der Chinawälder nicht zu verwenden scheinen, die ein so kostbares Geschenk der Natur erfordert. Die Chinawälder, namentlich in der Republik Ecuador, werden mehr und mehr gelichtet, der Preis der Chinarinde ist im Steigen, und es ist, wenn nicht Abhilfe geschieht, zu befürchten, daß in nicht langer Zeit Mangel an diesem wichtigen und unentbehrlichen Arzneistoff eintreten werde. Nachdem daher die von den Franzosen gemachten Versuche, den Chinabaum nach den Abhängen des Atlasgebirges zu verpflanzen, mißglückten, haben die Holländer begonnen, Chinapflanzungen auf den Hochebenen und den Gebirgsabhängen Java's anzulegen, während zu gleicher Zeit von den Engländern solche Pflanzungen an den südlichen Abhängen des Himalaya angelegt wurden. Der ehemalige Director des botanischen Gartens zu Buitenzorg, J. Haßkarl, reiste im Jahre 1853 im Auftrage der Regierung nach Süd-Amerika, und brachte im December des darauffolgenden Jahres eine große Anzahl wohlbehaltener Chinabäumchen und Samen nach Java. Die Bäumchen und Samen gehörten theils zur Cinchona calisaya, aus welcher Art die alkaloidreiche China regia gewonnen wird, zum größten Theil aber gehörten die Pflanzen minder kostbaren Arten, nämlich der Cinchona ovata, Cusumaefolia, Lanceolata und Lancifolia an. Haßkarl legte die erste Pflanzung zu Tjibodas am nördlichen Abhange des Gedehberges, nicht weit von Buitenzorg in einer Höhe von 4600 F. ü. über der Meeresfläche an. Die jungen Pflanzen, beschattet von den riesigen Rasamala-Bäumen (Liquidambar Altingiana) gediehen vortrefflich unter der Pflege des kundigen Botanikers, und es trugen bereits im Jahre 1856 einige der von Haßkarl eingesetzten Bäumchen Tausende von Blüthen und Früchten, welche alle wieder zu neuen Pflanzungen verwendet wurden. Ohne Zweifel gebührt demnach Haßkarl die Anerkennung des Verdienstes, den Chinabaum zuerst nach Java gebracht, und zum Gedeihen geführt zu haben. Wenn der Nachfolger Haßkarls das begonnene und bereits geglückte Werk fortsetzte, und vielleicht einige Verbesserungen in der Anlage und Pflege der Chinapflanzungen machte, so war dies jedenfalls, nachdem die ersten und Hauptschwierigkeiten überwunden waren, ein leichteres Werk.

Nach den neuesten Berichten aus Java befanden sich im Anfange des Jahres 1861 auf acht verschiedenen Orten Javas über 58,000 größere, in die Wälder versetzte Chinabäumchen. Leider gehören aber verhältnißmäßig nur wenige Bäume von der genannten Zahl der geschätzten Art von Cinchona Calisaya an, während über 56,000 zu den sogenannten Cinchona Cucumaefolia, später Pahudiana genannt, gehören, deren Rinde nur wenige Procente der wirksamen Bestandtheile enthält, so daß die fernere Anpflanzung dieser wenig wirksamen Art auf Befehl der Regierung unterbleibt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß noch andere Länder der tropischen und vielleicht subtropischen Zone sich zur Anpflanzung des

Chinabaumes eignen. Es wäre des Versuches werth, solche Pflanzungen an den Abhängen des Libanon anzulegen, damit sie die Stelle der früheren Cedernwälder daselbst einnehmen könnten.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.
Phantasiestück von Julius Grosse.
Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Seit diesem erhabenem Tage ekelte mich das Kriegshandwerk an und die Blutarbeit; ich meinte, daß es etwas Höheres gebe, als über die rohe Kraft der Menschen zu gebieten — nämlich Seelen zu beherrschen, und so fühlte ich mich in aller meiner Macht und Manneskraft plötzlich unendlich arm. Seitdem hatte ich auch kein rechtes Waffenglück mehr im Felde, und ich suchte den Ganzen Feldzug mehr mit Vergleichen und Verträgen zu beenden.

Als ich dann bei meiner Rückkehr einzog auf den bekränzten Schiffen in der blendenden Mittagssonne, umschaukelt von hundert reich bewimpelten Gondeln, und begleitet von brausenden Posaunenklängen, in meinem Gefolge die waffenstarrenden Gallionen und die Häupter der unterworfenen Inseln und Städte in ihrer reichsten Kleidung, da hätte ich wohl meinen dürfen, der schönste Tag meines Lebens wäre gekommen; aber ich erschrack, als mich der Rath der Sieben mit unheimlichem Schweigen und düsteren Blicken empfing, denn ich sah mein Schicksal voraus. Und wie ich fürchtete, also geschah es. Man verhaftete mich, warf mich in einen Kerker, und es begann eine verwickelte Inquisition. Was ich ausstand, wird Jeder begreifen, wenn ich nur den Namen der Bleikammern erwähne.

Das war der Lohn aller meiner Thaten, das das Ende meines, in meinen Augen rühmlichsten Feldzugs. In Wahrheit war dem grausamen Rath der Sieben, wie dem Rath der Hundert die erwartete Beute zu gering, denn ich hatte die Plünderung verboten, weil ich Herzen erobert hatte, aber zu feig, dies einzugestehen, donnerte man mich an: „Warum konntest Du Gnade und Verzeihung spenden, wozu allein die oberste Behörde der Republik ein Recht hat!" Nebenbei aber und der schlimmste verschwiegene Grund waren die heimlichen Anhänger und Beschützer jenes hingerichteten Schreibers, der aus einer altvenetianischen Familie stammte, und es half mir nichts, daß ich auf das Klarste seinen Verrath und seine verdächtige Gesinnung beweisen konnte.

Wiederum sah ich ein, daß alle Kraftäußerung und alle Herrschaft über Schaaren von Menschen nichts ist, wenn man nicht die Macht hat, über Seelen zu herrschen, und sie an ihren geheimsten Fäden zu lenken. Nicht die Kraft des Mannes — und wäre es ein Herakles, ein Halbgott, beherrscht heute mehr die Welt, sondern der, welcher seine zwölf Arbeiten nur geistig versucht, und den Kampf beginnt gegen Unwahrheit, Finsterniß, Heuchelei, List und Thorheit der Menschen. Auf eine so hohe Aufgabe aber war ich nicht eingerichtet. Das Ende meines Processes war, daß ich des Augenlichts beraubt und hinausgestoßen wurde in das Elend, ein Spott des Pöbels und der Elenden. Hätte ich nicht eine Tochter gehabt, wie Belisar, so wäre ich rettungslos verhungert und umgekommen, aber diese fromme Tochter nahm sich meiner an, wie einst Irene; und ich muß wiederholen, daß mir jetzt erst in meiner Blindheit die Augen aufgingen, daß es das Höchste auf Erden sei, Geister zu gewinnen, Geister zu beherrschen, und der Wahrheit allein nachzutrachten, nicht aber der Kraft.

Das, was ich am Meisten gehaßt, das, woran ich mich am Sträflichsten versündigt, wurde nun meine glühendste Sehnsucht, und ich bereute bitter den Tod jenes sarcastischen Spötters, der mir zugerufen: „Du herrschest über Klötze, Stricke, Messer, Knochen, Sehnen, Klauen und Hufe, aber die Geister kannst Du nicht unterjochen, und sie lachen Deiner rohen Gewalt!" Auch bereute ich meine versäumten Jugendjahre, denn ich war in den Wissenschaften wenig zu Hause, und war von einem Klopffechter eben nur aus meiner Kraft und Bravour und Waffenkunst willen allmälig aufgestiegen zum Soldaten und Feldherrn; aber nun ich alt und dumpf und willenlos war, ließ ich mich von meiner Tochter führen, wohin sie wollte.

Die Grausamkeit meiner Richter hatte mich nach Candia verbannt, vielleicht in der Hoffnung, daß ich dort auf dem Schauplatz meiner Thaten als blinder Bettler in die Hände meiner Feinde fallen solle; aber in Wahrheit kam es anders, denn als ich zu dem Ziele kam, jener Stadt, deren Edelste ich geschont hatte, da empfingen mich die Bürger als ihren alten Vater, und bekränzten den blinden Bettler als ihren besten Schutzpatron.

Diese hohe Freude nach so herbem Leid erschütterte mich so gewaltig, daß ich meine letzte Lebenskraft erschöpft sah. Ich segnete die Braven, und hauchte meine Seele in den Armen meiner Tochter aus; ich wußte, daß sie ohne mich deshalb nicht rettungslos verlassen war, denn eines der Oberhäupter der Stadt nahm sich ihrer an, und führte sie als seine Gattin in seine neuerbaute Wohnung.

(Fortsetzung folgt.)

In einsamer Stube.
Gedicht von Max Haushofer.

Wann kommen jene Zaubernächte wieder,
Da mich auf sternerhelltem See im Flug
Mein schlankes Fahrzeug mit dem Sturmgefieder,
Dem grauen Segel durch die Wellen trug?
Wann hör' ich wieder das geliebte Brausen
Der weiten Fluth? Wann fühlt mein Herzensweh
Der Südwind wieder, der aus Bergesklausen
Der Gletscher Grüße hertrug auf den See?

Oft, wenn mir Nachts die Augen zugefallen,
Vom Lesen ernster Bücher und vom Glanz
Der Lampe müd, fühl ich im Traum ein Wallen
Und Wogen ringsumher, als sei der Tanz
Blaugrüner Seefluth wieder losgelassen,
Als spielt' mit meinem Haar der Wind sein Spiel,
Als schaukelte durch weiße Schaumesgassen
In frischer Luft der alte treue Kiel!

Dann tauchen, Perlen aus den Haaren schüttelnd,
Vieltheure Nixen auf aus tiefem See
Und singen, während ihre Wellen rüttelnd
Mein kleines Schiff umstürmen; weiß wie Schnee
Erglänzt im Mondeslicht ihr feuchter Nacken;
Die Tropfen springen schimmernd d'ran empor,
Und neben ihnen heben alte Kraken
Die Häupter auf, bedeckt von Schlamm und Rohr,

Und jedes reicht mir eine seltne Gabe:
Demanten, Perlen oder einen Ring,
Der seit Jahrhunderten im feuchten Grabe
Am Finger eines stillen Todten hing;
Sie lassen mich durch's Grün der Wogen schauen
In Gründe, unermeßlich tief und weit;
Da liegen langversunkne Geisterauen,
Da träumt's wie Märchen aus der ältsten Zeit.

Die Ufer schwinden, dunkel, fern versinkend,
Und immer lauter braust es mir an's Ohr,
Ein Nordlicht steigt gewaltig, blutroth blinkend,
Am mitternächt'gen Himmelsraum empor;
In seinem Schimmer strahlen wie Altäre
Entfernte Berge, groß, in Glanz und Ruh;
Und wie auf abendlichem Wolkenmeere
Zieht ihnen mein beflügelt Fahrzeug zu.

Da wach ich auf — still ist's im dunklen Zimmer
Nach dieser Fahrt auf schöner Geisterspur,
Ganz still. Mein Lämpchen brennt mit mattem Schimmer;
Es will erlöschen; leise tickt die Uhr
Den altgewohnten Schlag; ein fernes Brausen
Tönt an mein Ohr — wann fühlt mein Herzensweh
Der Südwind wieder, der aus Bergesklausen
Der Gletscher Grüße hertrug auf den See?

Vermischtes.

Der Extrazug der Kaiserin Eugenie, mit welchem dieselbe jüngst in Deutschland reiste, besteht nach der „Mittelrh. Ztg." aus neun in einandergehenden Waggons, von denen sieben durch kleine zwischen den Eisenbahnpuffern angebrachte Brücken so verbunden sind, daß man aus einem Waggon in den andern gehen kann. Das Mittelstück bildet ein offener Salon mit Eisengußgalerie. Derselbe ist rings umher mit Gobelins versehen, welche man nach Belieben aufziehen oder vorlassen kann. Seine Thür ist mit dem Wappen von Frankreich und einer Kaiserkrone in Bronceguß geschmückt. Die Möbel dieses Salons — längs dem Geländer hinlaufende reiche Divans — sind ganz geeignet, um gleichsam im Träumen die rasch dahinfliehenden Landschaften zu überschauen. Rechts von demselben befindet sich das Speisezimmer. Seine Wände sind mit Ledertapeten überzogen; ebenso sind die Stühle von geschnitztem Eichenholz mit Lederüberzug. Ein langer im Fußboden befestigter Tisch, der aufgeklappt werden kann, vollendet die einfache Einrichtung. Hinter dem Speisezimmer befindet sich ein kleines Büffetzimmer mit Vorlegetisch und Vorrathsschränken; dasselbe ist ebenfalls ganz mit geschnitztem Eichen-

holz möblirt. Hinter demselben befindet sich ein einfach eingerichteter Wagen für das Gefolge. Links neben dem offenen Salon befindet sich das Prachtzimmer, welches in Grün und Gold und mit Gobelins, die in der Wand eingelassen sind, verkleidet ist. Divans, deren Holz vergoldet, und ebensolche Stühle, beide mit reicher Stickerei geschmückt, zieren dasselbe. Die Fensterscheiben sind von geschliffenem Glase, und grünseidene Vorhänge fallen darüber herab. Ein reicher Gobelinteppich deckt den Fußboden. Die Außenthüren dieses Wagens sind mit dem kaiserlichen Adler, mit dem Namenszug des Kaisers und mit der Biene — dem Wappen der Bonaparte — geziert. Die Biene ziert sogar die vergoldeten Handgriffe dieses Wagens. Neben diesem Salon befindet sich das mit hellblauem Atlas ausgeschlagene Schlafcabinet des Kaisers und der Kaiserin. Die von Palisanderholz gefertigte Bettlade der Kaiserin erhebt sich kaum anderthalb Schuh über den Boden. Die Kaiserin ist gewohnt, so niedrig zu schlafen, seit sie die Wiege des kaiserlichen Prinzen neben sich stehen hatte und der leiseste Schrei desselben sie aufwecken sollte. Dicht am Schlafzimmer ist die zierliche Toilette, mit befestigten Waschbecken in Sevres-Porzellan, mit geschliffenen Flaschen, Gläsern und Flacons. Hinter dem Schlafcabinet der Kaiserin befinden sich die der Hofdamen. Sodann folgt wieder einfach ein eingerichteter Wagen für die Herren des Gefolges, der nur mit in grauem halbseidenen Stoff überzogenen Sesseln und mit befestigten Klapptischen versehen ist.

Aus London berichtet die „Wes.-Ztg.“: Die Klopfgeister haben sich jetzt auf ein neues Geschäft geworfen. Da ihre sonstigen Mirakel alltäglich geworden sind, und ihren Prophezeihungen Niemand mehr glauben will, so geben sie jetzt durch ihre auserwählten Media — Concerte. Hier besorgen dies vorläufig noch in Privatkreisen, zwei Amerikaner, die Gebrüder Davonport. Ein Besucher berichtet in hiesigen Blättern ausführlich über eine solche Soirée: „Das Local war ein mäßiger Saal. An dem einen Ende desselben befinden sich drei von einander getrennte Verschläge. In den beiden äußeren sieht man die Brüder Davonport. Beide sind an Händen und Füßen wie Verbrecher gebunden. Die mittlere enthält eine Anzahl musikalischer Instrumente. Das Ganze wird durch einen Vorhang den Blicken der Anwesenden entzogen. Kaum ist dies geschehen, so hört man eine Musik erklingen; nach und nach stimmen alle Instrumente mit ein; die Musik wird immer voller und endet mit ohrenzerreißenden Dissonanzen. Der Vorhang wird wieder aufgezogen und man sieht die Brüder beide noch ganz wie vorher gebunden. Sie verlassen jetzt, nachdem die Bande gelöst, ihre Zellen und setzen sich mitten in den Saal auf zwei Stühle, an die sie festgebunden werden. Die Instrumente werden auf einen Tisch gelegt. Die Gesellschaft setzt sich im Kreise um sie, wobei jeder seinem Nachbarn die Hände gibt. Das Licht wird ausgelöscht. Alsbald beginnt das Concert wie vorher, nur mit einer kleinen Variation; die Instrumente bleiben nämlich nicht liegen, sondern fliegen im Saale umher. Der Eine hört eine Glocke dicht vor seinem Ohre bimmeln, der Andere eine Guitarre gerade über seinem Kopfe erklingen. Von Zeit zu Zeit streift ein kalter Luftstrom an den Gesichtern der Anwesenden vorüber. Zuweilen versetzt auch eines der fliegenden Instrumente diesem oder jenem der Gäste einen Stoß oder Schlag; Berichterstatter selbst bekam einen von einer muthwilligen Guitarre, die ihn blutrünstig schlug. Als wieder Licht gebracht wurde, saßen die Brüder noch immer gebunden auf ihren Stühlen; einige der Instrumente waren den Anwesenden in den Schoß gefallen. Ein anderes nicht musikalisches Experiment ist folgendes: Der Saal wird wieder dunkel gemacht. Einer der Brüder spricht den Wunsch aus, seinen Rock loszuwerden. Es wird wieder Licht gebracht und man sieht ihn in Hemdärmeln, obgleich seine Hände noch immer hinter den Stuhl gebunden sind. Er ersucht jetzt einen der Anwesenden um dessen Rock; dieser zieht ihn aus und nach wenigen Augenblicken Dunkelheit sieht man Mr. Davonport mit diesem Rock bekleidet. Diese Brüder wünschen nun losgebunden zu werden. Einer in der Gesellschaft wünscht, daß die Schnüre ihm in den Schoß fallen. Nach der Entfernung des Lichts hört man dieselben schnell durch die Luft sausen, einem der Nachbarn wird von ihnen das Gesicht gestreift und nachdem wieder Licht gemacht, liegen sie wirklich auf den Knieen des Herrn. Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Notizen.

W. Verschiedene Blätter verbreiteten sich vor Kurzem über die lange Verzögerung der Aufführung von Richard Wagner's „Fliegendem Holländer“, und führten mit einer in der Journalistik sonst seltenen Uebereinstimmung als Grund der neuesten Hinausschiebung den Umstand an, daß der Autor des Werkes die von der betreffenden Stelle beabsichtigte Streichung einer großen Anzahl von Theilen und Partieen jenes entschieden abgelehnt habe. Wir können authentisch versichern, daß Richard Wagner ganz im Gegentheil den geäußerten Meinungen und Wünschen, soweit es ihm sein künstlerisches Gewissen nur irgend verstattete, in sehr artiger und freundlicher Weise entgegengekommen.

*– (Veränderungen der Erdoberfläche.) Die Aufmerksamkeit der Geologen hat sich in der jüngsten Zeit den großen Veränderungen zugewendet, welche die Ostküste von Nordamerika erleidet. Nach Hrn. Stevens, der jüngst in der amerikanisch-geographischen Gesellschaft über diesen Gegenstand Bericht erstattet hat, erheben sich die Küsten von Neu-Braunschweig und der Insel Prinz Eduard auf eine unmerkliche Weise, während jene der Fundy-Bai und die Küsten von Gorenland sich auf eine Ausdehnung von 1000 Kilometer senken. New-Jersey und ein ganzer Theil der östlichen Küste sowie ein Theil der Küste des stillen Oceans, heben sich dagegen merklich. Nach den Folgerungen, welche Hr. Stevens daraus zieht, wenn diese Senkungen und Erhebungen von Dauer sind, würde sich die Karte von Nordamerika binnen eines gewissen Zeitraumes sehr merklich ändern. Der Continent würde sich gegen Norden vergrößern; die Hudsonbai würde sich in ein an Seen reiches Thal verwandeln; die Bänke von Terre neuve würden zu Halbinseln, ebenso die Bank von St. George. Man würde in vier Tagen von Island nach Amerika gelangen können, und für die Legung des überseeischen Telegraphen böte sich keine ernstliche Schwierigkeit mehr. Die Inseln, Bänke und Untiefen der Bahamas würden sich zu einer einzigen großen Insel vereinigen. Freilich gibt Hr. Stevens die Zeit nicht näher an, binnen welcher diese große Verwandlung geschehen sein wird.

–* Die Westermann'schen Monatshefte machen seit einiger Zeit alle Anstrengung, die drohende Concurrenz mit zahlreichen neu auftauchenden Unterhaltungsblättern zu bestehen und man muß zugeben, daß sie an Vielseitigkeit, Gediegenheit und Geschmack in der Auswahl von keinem andern Blatt übertroffen werden. Nur die eine Frage möchten wir der altbewährten berühmten Verlagshandlung anheimgeben, ob es nicht gerathener wäre, die Monatshefte in Wochenhefte zu verwandeln, da ein Zeitraum von einem Monat namentlich bei „Fortsetzungen“ den Faden verlieren und das Interesse ermüden läßt. Auch das Octoberheft (Nr. 1 der zweiten Folge) enthält eine Fülle des reichsten und interessantesten Materials. Wir begnügen uns zur Empfehlung dieses gehaltvollen, an hübschen Illustrationen reichen Blattes, nur den Inhalt kurz anzugeben: „Keltische Knochen“. Eine rührend-heitere Geschichte von Wilhelm Raabe (Jacob Corvinus). — „Bilder aus dem deutschen Studentenleben“, Von Joh. Huber. — „Ein Pfarrhaus vor fünfzig Jahren“. Erinnerungen einer alten Frau. — „Das Humboldt'sche Schloß Tegel und seine Kunstschätze“. Von Dr. E. H. Riegel. — „Die neueste Bestimmung der Erde von der Sonne“. Von J. H. Mädler. — „Die Bildung der Rheininseln und die Bedeutung der ausgeführten Rectificationen des Rheinbettes“. Von F. A. Walchner. — „Die erste Fahrt des Panzerschiffes Passaic“. — „Ein Riesenwerk der Galvanoplastik“. Von Friedrich Schoedler. — „Der Nachtschatten“. Ein Lebensbild aus der Natur. Von Karl Ruß. — „Goethe in Breslau“. Auszüge aus des Freiherrn v. Schuckmann Briefen an den Capellmeister Fr. Reichardt. Mitgetheilt von Karl von Holtei. — „Friedrich Rückert“. Von Friedrich Friedrich. — „Die electromagnetischen Läutewerke und die Hotel-Telegraphen.“ Von Dr. H. Schellen I. — „Wirkung des Kohlenstaubes auf den menschlichen Organismus“. Von Aug. Vogel. — „Die neue Berghaus'sche Erdkarte“. — „Die Durchstechung des Isthmus von Panama“. Von Emil Schlagintweit. — „Umschau auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Gewerbe: Die Wissenschaft auf der Bühne. — Die Großindustrie als Concurrent bei dem Verbrauch eines wichtigen Nahrungsmittels etc.

Auf Befehl des Kronprinzen von Preußen wird jetzt ein kolossales Glasgemälde „das jüngste Gericht“ für den Kölner Dom ausgeführt. Das Bild wird 70 Fuß hoch, und soll seinen Platz über dem Eingang des Hauptschiffes, zwischen den beiden Thürmen erhalten. Der Entwurf ist von Peter v. Cornelius, und zwar aus dem Cyclus der Wandgemälde, mit denen die Fürstengruft zu Berlin ausgeschmückt werden soll.

Der Generalrath des französischen Departements der Ostpyrenäen hat beschlossen, zu Estagel, der Stadt, wo Franz Arago 1790 geboren wurde, ihrem berühmten Landsmanne ein Denkmal zu errichten, und dieser Beschluß hat bereits die kaiserliche Bestätigung erhalten.

In Quedlinburg, der Geburtsstadt Karl Ritters, wird auf Kosten der Einwohner ein Denkmal, bestehend aus einer in Erz gegossenen großen Büste des berühmten Geographen, errichtet. Das Modell der Büste ist von dem Bildhauer Uhlenhuth in Berlin verfertigt, und wird als sehr gelungen gerühmt.

In Frankfurt a. M. wurde am 26. Sept. ein neues einactiges Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter „In der Cur“ betitelt, aufgeführt, und errang den entschiedensten Beifall.

Von Goethes „Hermann und Dorothea“ erscheint eine von Franz Willems besorgte Ausgabe in vlämischer Sprache.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 11. Oct. Die Nordd. Allg. Z. dementirt die Zeitungsnachrichten von dem Rücktritte des Finanzministers in Folge von Differenzen mit dem Kriegsminister, sowie auch jene von dem Rücktritt des vortragenden Raths des Kronprinzen, Geheimraths Dunker.

□ **Kopenhagen**, 11. Oct. Fädrelandet vom 10 ds. schreibt: Am Samstag und heute haben Staatsrathssitzungen und gestern ein Ministerrath stattgefunden; man erwartet einen baldigen Friedensabschluß. Dänemark läßt den Herzogthümern 9 Millionen von ihrem Antheil an den Staatsschulden nach.

Hannover, 10. Oct. Der König hat gestern die Kirchenvorstands- und die Synodalordnung sanctionirt. Die Publication des Gesetzes wird dieser Tage erfolgen. (Frkft. Bl.)

W. **München**, 12. Oct. In der vergangenen Woche, am Tage nach der Vorstellung von „Kabale und Liebe", wurde Herr Possart zu einer Audienz zu Sr. Majestät dem König befohlen. Sr. Majestät sprach dem talentvollen Schauspieler, den er zum ersten Male spielen gesehen, in den huldvollsten Ausdrücken seine vollste Anerkennung aus und fügte den Wunsch bei, Herr Possart, der bloß auf ein Jahr an unserer Hofbühne engagirt ist, möge seinen Contract auf mehrere Jahre verlängern, — einen Wunsch, der wohl auch mit den Ansichten des Publicums zusammentrifft. — Nächsten Freitag tritt Herr Possart als Richard III. auf. Diese Vorstellung, die von dem sämmtlichen Personal mit großem Fleiß einstudirt wurde und mit Spannung erwartet wird, mußte neulich wegen längeren Unwohlseins des Herrn Possart verschoben werden. — Die vielfachen Gerüchte, daß Frau von Bulyovszky bleibend für unsere Bühne gewonnen sei, bewahrheiten sich leider nicht. Allerdings wurde Frau von Bulyovszky die hohe Ehre zu Theil, von Sr. Majestät dem König in einer Audienz empfangen zu werden. Auf allerhöchsten Wunsch trat die Künstlerin nochmals als „Lady Milford", „Julia" und „Maria Stuart" auf.

. . . **München**, 12. Oct. Zu der am 1. Oct. dahier begonnenen medicinischen Staatsprüfung für 1864 sind 36 Candidaten der Medicin einberufen worden, von welchen 9 aus Oberbayern, 8 aus Mittelfranken, 7 aus Unterfranken, 4 aus Oberfranken, je 3 aus der Pfalz und der Oberpfalz und je 1 aus Schwaben und Sachsen-Weimar stammen; aus Niederbayern hat sich dieses Jahr gar kein Candidat gemeldet. Die Facultätsprüfung bestanden hievon 14 in Würzburg und je 11 in München und Erlangen, und zwar 19 mit der ersten und 17 mit der zweiten Note. Katholischer Confession sind 17, protestantischer 18 und israelitischer 1. — Wie sehr das medicinische Studium in Bayern abgenommen, ergibt sich wohl am besten daraus, wenn man das Jahr 1838 vergleicht, in welchem allein 116 Mediciner den Staatsconcurs gemacht, somit dreimal mehr als im heurigen Jahre.

ρ. **München**, 12. Oct. Die vorgestern stattgefundene Verloosung der im Glaspalaste angekauften landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen erstreckte sich auf 370 Nummern im Werthe von etwas über 10,000 fl. und nahm mehrere Stunden in Anspruch. Dem Verloosungs-Ergebniß, das gestern gedruckt ausgegeben wurde, entnehmen wir die Angabe der wichtigeren Gewinnste im Werthe von wenigstens 100 fl.. Solche Gewinnste trafen bei Lit. A: auf Nr. 211 (Pferderechen zu 110 fl.), 226 (Futterschneidmaschine zu 165 fl.), 1508 (combinirter Pflug zu 108 fl.), 3702 (Futterschneidmaschine zu 110 fl.), 3807 (Heuwender zu 150 fl.) Lit. B.: Nr. 1457 (Rübenschneider zu 108 fl.), 1802 (Futterschneidmaschine zu 115 fl.), 3965 (Heuwender zu 275 fl.) Lit. C.: Nr. 1303 (Säemaschine zu 160 fl.), 2643 (Heuwender zu 180 fl.) Lit. D.: Nr. 1413 (Waschmange zu 200 fl.), 1829 (Patentrechen zu 120 fl.), 4744 (Kreissäge zu 245 fl.) Lit. E.: Nr. 392 (Heurechen zu 100 fl.), 451 (Häckselmaschine zu 170 fl.) Lit. F.: Nr. 3170 (Häckselmaschine zu 130 fl.) Lit. G.: Nr. 36 (Häckselmaschine zu 170 fl.) Lit. H.: Nr. 2854 (Dreschmaschine 500 fl.) Lit. I.: Nr. 864 (Futterschneidmaschine zu 180 fl.), 3929 (Futterschneidmaschine zu 105 fl.), 4445 (Pferderechen zu 140 fl.), 4482 (Viehwaage zu 100 fl.)

*Wien, 10. Oct. Die „Gen.-Corr." schreibt: „Ein hiesiges Blatt machte bei Besprechung der Finanzfragen die Bemerkung, Graf Rechberg habe im Ministerrathe die Verständigung mit Frankreich bekämpft. Jenes Blatt, welches den Anspruch erhebt, über Vorgänge im Schooße des Ministerrathes unterrichtet zu sein, hat, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, die erwähnte Behauptung aus der Luft gegriffen."

Innsbruck, 8. Oct. Die Reduction der Armee wird auch bei uns zur Thatsache; wie wir hören, ist bereits Befehl eingetroffen, den Stand jeder Compagnie unseres Kaiserjägerregiments um je 20 Mann zu vermindern. Damit würde freilich bedeutend erspart, vorausgesetzt, daß diese Beurlaubung den Frühling überdauert. — Der Proceß der verhafteten Italianissimi aus Wälschtyrol geht ununterbrochen seinen Gang; ein Paar wurden bereits entlassen; dafür kommen andere an. Einige Versuche, mit der Außenwelt in Berührung zu treten, wurden vereitelt. Demnächst kommt der große Proceß der Banknotenfälscher aus dem Unterinnthal zur Verhandlung. (A.Z.)

* Mazzini hat in seinem Organe „Popolo d'Italia", das zu Neapel erscheint, ein Schreiben veröffentlicht, in welchem er sich über die Convention vom 15. Sept. folgendermaßen ausläßt:

„Die Convention vom 15. Sept. verräth die Erklärungen des Parlaments und die Erklärungen der Regierung, die von den Ministern, welche auf Cavour folgten, so oft wiederholt worden sind, sie verräth endlich die Erklärungen der Volksabstimmungen, welche das Königreich Italien gebildet haben. Volksabstimmungen, Regierung, Parlament und Nation haben beschlossen, daß Italiens Eins, und Rom seine Hauptstadt sein solle. Die Convention zerstört diesen Collectivvertrag und erkennt das Recht der fremden Eindringlinge auf Rom und auf uns an. Wenn die Regierung die Convention ausführt, decretirt sie den Feudalismus; Rom wird binnen zwei Jahren einem wilden Kampfe ohne Ende überliefert, Italien gezwungen, demselben unthätig zuzuschauen, Aspromonte wird in Permanenz erklärt. Führt die Regierung die Convention nicht aus, decretirt sie die Entehrung der Nation, den Krieg mit Frankreich, wegen Verletzung frei eingegangener Verträge und die Ungläubigkeit Europas gegenüber jedem von Italien gemachten Versprechen. Bezüglich der traurigen politischen Folgen, so werden sie alle über uns kommen. Binnen zwei Jahren wird die Unzufriedenheit vermehrt, die sichtlichen Spuren einer Krise, die unausbleibliche Drohung der Republicaner werden Napoleon einen dehnbaren Vorwand bieten, um der italienischen Regierung zu sagen: „„Die Verhältnisse haben sich geändert, ihr seid stark gewesen, als ich mein Versprechen gab; heute seid ihr schwach und zögernd. Ich wollte Rom sich selbst zurückgeben, aber ich kann es nicht den revolutionären Massen überlassen""".

Man sieht aus diesen wenigen Sätzen, wie die Actionspartei in Italien die Convention beurtheilt.

Athen. Die griechische Nationalversammlung hat nach Abschaffung des Senats einen anderen sehr interessanten Beschluß gefaßt, sie hat nämlich die Todesstrafe für politische Verbrechen abgeschafft.

Bombay, 8. Sept. Die erste Abtheilung der gegen Bhutan bestimmten Truppen wird Ende October aufbrechen. Von Calcutta sind nach Assam bereits Geschützsendungen abgegangen. Der frühere Prätendent bedroht Thibet mit einem Heere. Oberst Eden, politischer Agent in Mehwar, wurde vom Pöbel mißhandelt. Der Nabob von Kotah, welcher unlängst eine starke Festung baute, erhielt von der indischen Regierung den Befehl, dieselbe zu demoliren. — In Kaschmir ist eine Gesandtschaft aus Kokand angekommen, um den Beistand der britischen Regierung gegen Rußland zu erbitten. — Zwischen dem Emir von Kabul und seinen Brüdern ist ein definitiver Friede geschlossen worden. — Unter den Mahomedanern an der Nordwestgrenze circuliren abermals aufrührerische Proclamationen. Die Todesstrafe der Umballa-Verschwörer wurde in lebenslängliche Verbannung nach den Andamanen umgewandelt. Die nach Kabul geflüchteten ostindischen Fanatiker wurden ausgewiesen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 11. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen 94 P. — — G.; 4proc. 98½ P. 98 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. 99¼ P. 98¾ G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; 4½proc. 101¼ P. 101 G.; 4½proc. halbj. — — P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96 G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108¼ G.

* **Wien**, 11. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.50; 5proc. Met. 70.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.50; von 1858: 122.75; von 1860: 90.90; von 1864: 82.10; Bankactien 769.—; östérr. Credit-Mobil.-Actien 178.30; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 201.75; Nordbahn-Actien 189.90; Westbahn-Prioritäten 88.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. F. Pühlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

(München.) Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann für die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 283** 13. October 1864.

Amtliches

München, 13. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. October die erledigte ordentliche Professur der classischen Philologie an der philosophischen Facultät der k. Universität Erlangen dem Professor der III. Gymnasialclasse am Gymnasium in Erlangen, Iwan Müller, zu verleihen;

unterm gl. Datum den Accessisten der Regierung, K. d. J. der Oberpfalz und Regensburg, August Michael Glaser, zum Bezirksamts-Assessor in Neunburg v/W. in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 10. October dem Districts-Inspector des VII. Landwehr-Inspections-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, Landwehr-Oberstlieutenant Georg Frhrn. v. Dittfurt, zu Obertheres, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Landwehrdienste die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen; die Inspection des VII. Landwehr-Inspections-Bezirkes dem Landwehr-Districts-Inspector, Landwehr-Oberstlieutenant Philipp Michal zu Schweinfurt, unter Enthebung desselben von der Inspection des II. Inspections-Bezirkes zu übertragen und den Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Marktbreit, Wilhelm Tauber, mit Beförderung zum Landwehr-Oberstlieutenant und Belassung des Commando's über das genannte Bataillon, zum Districts-Inspector des II. Landwehr-Inspections-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen;

unterm gl. Datum den Functionär Stephan Heußler aus Bergzabern zum Rechnungscommissär der Regierung der Pfalz, K. d. J., in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. October bei dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten drei Ministerial-Assessors-Stellen zu errichten und demzufolge zu der Stelle eines I. Ministerialassessors den bisherigen Regierungs-Rath Joseph Giehrl zu ernennen, die Stelle eines II. Ministerialassessors dem bisherigen geheimen Secretär Dr. Georg Anton Huller und die Stelle eines III. Ministerialassessors dem bisherigen geheimen Secretär Nikomedes Süßmayer zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Paar, k. Bezirksamts Friedberg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1126 fl. 3 kr. in Erledigung gekommen.

Das Caplaneibeneficium Niedersonthofen, k. Bezirksamts Sonthofen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 259 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Die „Breslauer Zeitung“ berichtet aus Hamburg: „Die Gerüchte über die beabsichtigte Gewinnung des Herrn v. Scheel-Plessen für das Ministerium in Kiel sind nicht erfunden; Plessen hat jedoch aus persönlicher Abneigung gegen den Herzog von Augustenburg entschieden abgelehnt.“

Haseldorf, 6. Oct. Der hiesige schleswig-holsteinische Verein, der seine am 18. v. M. in der bekannten Baumgarten'schen Angelegenheit gefaßten Beschlüsse dem Freiherrn v. Zedlitz mitgetheilt hatte, hat in Folge dessen nachstehendes interessante Antwortschreiben erhalten: „Der Mittheilung eines Beschlusses des schleswig-holsteinischen Vereins zu Haseldorf, vom 18. d. M., den Professor Dr. Baumgarten betreffend, an mich scheint die Annahme zum Grunde gelegen zu haben, daß derartige sogenannte Resolutionen irgend einen Einfluß auf die Entschließungen der obersten Civilbehörde für das Herzogthum Schleswig in den ihrer Leitung anvertrauten Angelegenheiten gewinnen könnten. Da eine solche Annahme aber durchaus irrthümlich ist, und ich auch sonst von dem überreichten Schriftstücke keinen Gebrauch machen kann, sende ich dasselbe hierbei ergebenst zurück. Flensburg, den 20. September 1864. Der k. preußische Regierungspräsident v. Zedlitz.“

In einer vom österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Gablenz im „Fridericia-Avis“ veröffentlichten Verordnung in Bezug auf die Winterquartiere, heißt es am Schluß, daß an denjenigen Orten, wo man seinen Forderungen nicht bereitwillig nachkommt, die Vorsteher der Obrigkeiten sofort bei Wasser und Brod zu arretiren, und die Wohnungen, mit Ausnahme von einer Stube für den Wirth, mit Soldaten zu belegen sind.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 13. Oct. Se. Maj. der König haben den königl. preußischen Musikdirector in Aachen, Franz Wüllner, zum königlichen Capellmeister extra statum ernannt, und wird derselbe am 1. März l. J. seine Function dahier antreten, welche hauptsächlich in der Direction der königlichen Vocalcapelle neben Generalmusikdirector von Lachner und Capellmeister Aiblinger bestehen wird. Wüllner war von 1856 bis 1858 Lehrer am königlichen Conservatorium für Musik. Im Mai 1858 erhielt er den ehrenvollen Ruf zu der Stelle, welche er jetzt noch inne hat, nämlich zu der eines städtischen Musikdirectors in Aachen, in welcher er auch im Jahre 1861 den Titel eines königl. preußischen Musikdirectors erhielt. Beim Antritte dieses Amtes hatte Wüllner eine nicht im besten Zustande befindliche Instrumental- wie Vocalcapelle zu übernehmen, aber in kurzer Zeit erkannte ihm die rheinische Presse einstimmig zu, daß er das ihm anvertraute Kunstinstitut zu einer solchen Bedeutung wieder gehoben, daß es in Bälde im Stande war, mit den renommirten Kunstleistungen der Nachbarstadt Köln zu wetteifern. Ein unumstößliches Zeugniß für seine Anerkennung in jüngster Zeit sind die Kritiken über das heuer in den Pfingsttagen in Aachen gehaltene große niederrheinische Musikfest, bei welchem insbesondere den außergewöhnlichen Leistungen des Chores das größte und unbedingteste Lob gezollt wurde. Diese Antecedentien bestimmten, wie wir hören, die k. Hofmusik-Intendanz, Wüllner zu fraglicher Stelle in Vorschlag zu bringen, indem sich ihr in demselben die Garantie bot, eine bereits vortrefflich bewährte junge Kraft zur Direction der k. Vocalcapelle gerade jetzt zu gewinnen, nachdem neuester Allerhöchster Bestimmung zufolge die k. Vocalcapelle numerisch erweitert und in der Weise reorganisirt werden soll, daß mit der Zeit aus derselben ein in jeder Beziehung mustergiltiges Chor-Institut erstehe.

Baden. Karlsruhe, 7. Oct. Der hiesige Nationalverein hat in seiner Sitzung vom letzten Dienstag eine Reihe von Anträgen an die Eisenacher Generalversammlung beschlossen. Die Anträge lauten bezüglich der deutschen Frage:

1) Die Thätigkeit der nationalen Partei ist unter Vertagung aller trennenden Fragen zunächst auf die Einberufung eines deutschen Parlaments zu richten. 2) Mit den Einheits- sind die Freiheitsbestrebungen auf das Engste zu verbinden; die Durchführung der Grundrechte ist beharrlich anzustreben. Es ist die Aufgabe des Vereinsvorstandes, eine Verständigung innerhalb der gesammten deutschen Fortschrittspartei darüber anzubahnen, welches Grundrecht jeweilen der Gegenstand der gemeinsamen und gleichzeitigen Thätigkeit in allen Einzelländern werden soll. 3) In diesem Sinne soll zunächst eine Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung, des deutschen Heerwesens auf Grundlage allgemeiner Wehrpflicht und kurzer Dienstzeit und ein allgemeines deutsches Heimathsrecht angebahnt werden. 4) Die Mitglieder des deutschen Nationalvereins verpflichten sich, in der Gesetzgebung und Verwaltung des Einzellandes die Idee des Fortschritts kräftig zu vertreten.

Heidelberg, 6. October. Der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins hat sich vorgestern auf Einladung des engern geschäftsführenden Ausschusses hier versammelt, um wegen einer allgemeinen Versammlung Verabredungen zu treffen. Von den auswärtigen Mitgliedern fanden sich acht ein, darunter Ewald aus Göttingen, Schweizer aus Gotha, Souchay und Steiz aus Frankfurt. Die allgemeine Versammlung soll im nächsten Frühling gehalten werden.

Kurhessen. Kassel, 10. Oct. Wie die „Kasseler Ztg.“ amtlich mittheilt, hat der vorhinnige Ministerresident am k. französischen Hof, Geh. Legationsrath v. Gödäus, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst erhalten.

Fr. Städte. Bremen, 11. Oct., Nachts. Neuester Ordre aus

Wien zufolge gehen morgen sämmtliche noch hier gebliebene österreichische Kriegsschiffe mit alleiniger Ausnahme der Panzerfregatte Kaiser Max heimwärts. (Pr.)

Bremerhaven, 7. Oct. Das für die preußische Marine in Bordeaux erbaute Kuppelschiff Arminius wird Ende nächster Woche hier eintreffen. Die 300pfündige Kanone, mit welcher der Thurm desselben armirt werden soll, befindet sich jetzt im Güterschoppen am neuen Hafen.

Preußen. **Berlin**, 11. Oct. Herr von Bismarck wird vierzehn Tage in Biarritz bleiben und die Rückreise über Paris antreten, wo er zwei, höchstens drei Tage verweilen wird. Hier wird er zum 28. October zurückerwartet. (Pr.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. Oct. Aus verschiedenen Theilen des Landes wird über die Entwerthung der Bodenproducte geklagt. Theils finden sich keine Abnehmer, theils sind die Preise so tief gesunken, daß die Producenten nur mit namhaftem Verluste verkaufen können. Dabei hat die Eintreibung der Steuern schon begonnen; die Lage der Landwirthe wird daher mehrseitig als eine sehr gedrängte geschildert.

* Dem großen Geldmangel der ungarischen Grundbesitzer-Classe konnte bisher weder durch die Hypothekar-Abtheilung der Nationalbank noch die ungarische Bodencreditanstalt genügend abgeholfen werden, und der auswärtige Credit blieb der ungarischen Bodenindustrie wegen der Mangelhaftigkeit der ungarischen Justizpflege verschlossen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und den ungarischen Grundbesitzern die Herbeischaffung von Darlehen zu erleichtern, hat Se. Majestät, wie der Wiener Correspondent des „Sürgöny“ schreibt, die „Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt“ mit gleichen Rechten und Privilegien ausgestattet, wie sie das ungarische Bodencredit-Institut besitzt. Bei den ausgedehnten Verbindungen, in welchen die österreichische Bodencreditanstalt mit englischen und französischen Capitalien steht, sei zu erwarten, daß binnen Kurzem auch auf diesem Wege beträchtliche Capitalien nach Ungarn einfließen und da einerseits der drückendsten Noth ein Ende machen, anderseits der Landwirthschaft die Mittel zu einem beträchtlichen Aufschwung bieten werden.

Frankreich.

G.C. **Paris**, 8. Oct. Die Herren Corta und Budin, ersterer Mitglied des gesetzgebenden Körpers, welche bekanntlich vor einigen Monaten in einer besonderen Mission des Finanzministers nach Mexico gegangen waren, werden Ende dieses Monats zurückerwartet. — Der Proceß der Dreizehn gelangt auf die von den Angeklagten eingelegte Appellation am 17. November in zweiter Instanz zur Verhandlung. Die Vertheidigung befindet sich in denselben Händen, wie vor dem ersten Richter.

Paris, 9. Oct Dem Maire von Nizza wurde notificirt: es sei über die Reise des Kaisers dahin noch nichts beschlossen, doch werde er wahrscheinlich zwischen dem 16. und 20. Oct. dort eintreffen. Die Kaiserin von Rußland wird um diese Zeit schon eingetroffen sein. Man muß ungewöhnliche Hoffeste beabsichtigen, da der Dichter Mery, dessen Muse sich bekanntlich in Baden-Baden naturalisirt hat, als Festbeschreiber nach Nizza eingeladen wurde. Bis jetzt wurden nur eine Schwadron Uhlanen mit ihrer Musik und ein Grenadierbataillon der Garde nach Nizza befohlen, während ein russisches Geschwader nächstens im Hafen von Villafranca eintrifft. Gleichzeitig erwartet man in Nizza auch den Besuch der englischen Colonisten der von Lord Brougham vor dreißig Jahren zum erstenmal besuchten und dann für die Briten gleichsam entdeckten Stadt Cannes, wo die Engländer eben sich einen nautischen Club für 200,000 Fr. erbauten. In Villafranca stationirt auch noch das französische Evolutions-Geschwader mit dem Solferino. Es wird von einer englischen Commission unter dem Vorsitz des Herzogs v. Somerset inspicirt, welche auf der Yacht „Enchantereß“ alle Häfen und maritimen Anstalten im Mittelmeer und im adriatischen Meer besucht, um einen vergleichenden Bericht zur Vorlage an das Parlament zu erstatten. Ministerielle Weisungen aus Paris gestatteten ihr, in Toulon Einsicht zu nehmen von allem, was sie interessiren konnte und was man ihr nicht verbergen wollte. In Toulon ist der algerische Aufstand immer noch sichtbar. Es lagern dort unter Zelten zwei Linienregimenter, welche von Lyon kamen, um nach Algerien eingeschifft zu werden. (A. Z.)

* **Paris**, 10. Oct. Auf der Insel Oleron, an der Westküste Frankreichs, in der Nähe von Lorient, brach unter einer dort stehenden Strafcompagnie eine offene Meuterei aus. 15 Soldaten, worunter 7 mit Waffen, entflohen und versetzten durch diesen Schritt die Bevölkerung der kleinen Insel in die größte Beängstigung. Die Militärbehörden traten jedoch energisch auf; die Garnison der Citadelle, die im Ganzen nur 70 Mann beträgt, machte Jagd auf die meuterischen Sträflinge, von denen sieben, ohne Widerstand zu leisten, sich nach wenigen Stunden schon ergaben. Die übrigen acht setzten sich zur Wehr und konnten erst, nachdem zwei von ihnen getödtet und zwei verwundet worden waren, bewältigt werden.

Paris, 10. Oct. Die Nachrichten aus Algerien sind fortwährend sehr wenig zufriedenstellend. Die Insurrection gewinnt trotz der kleinen Niederlagen, die sie in den letzten Tagen erlitten, an Umfang, und die Verstärkungen, die man in den letzten vierzehn Tagen nach der französischen Colonie absendet — gestern gingen wieder zwei Regimenter ab, — belaufen sich auf nahe an 30,000 Mann. Es scheint, daß die Insurrection unbequem wird, zumal man in Anbetracht der Verhältnisse in Europa in Afrika Ruhe haben will. Der Herzog von Magenta hat deßhalb auch Befehl, mit größter Energie vorzugehen. — Die „Patrie“ erklärt heute, daß die projectirte Vermehrung der Festungswerke von Metz nicht in der geringsten Beziehung zur jetzigen politischen Lage der Dinge stehe. Es handelt sich einfach um die Einführung eines Fortifications-Systems für Frankreich, das mit der neuen Artillerie in Einklang steht. — Es ist noch unbekannt, wann die russische Kaiserin nach Nizza kommen wird. Feste werden in der genannten Stadt nicht stattfinden, da der Kaiserin von Rußland von den Aerzten die größte Ruhe anempfohlen worden ist. (K. Z.)

Aus **Paris**, 11. Oct., wird der Wiener „Presse“ gemeldet: „Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sollen am 17. in Straßburg eintreffen, wo ein officieller Empfang stattfinden wird, und über Lyon und Marseille nach Nizza gehen.“

* **Paris**, 11. Oct. Der „Abend-Moniteur“ enthält einen Bericht des Prinzen Napoleon als Präsident der neuen Commission für Herausgabe der Correspondenz Napoleons I. Der Prinz entwickelt in diesem Berichte das System, welches die Commission bei Herausgabe dieser Briefe verfolgt. Die wichtigste Sorge der Commission scheint darin zu bestehen, daß gewisse Briefschaften nicht herausgegeben werden. Die Commission befolgt in dieser Beziehung die „sehr einfache Idee, nur das zu veröffentlichen, was der Kaiser selbst herausgegeben hätte, wenn er der Nachwelt Kenntniß von seiner Person und seinem Systeme hätte geben wollen.“ „Das erhabene Ziel, das in der Zukunft gesteckt ist, veranlaßt die Commission, Manches verschwinden zu lassen, was in ihren Augen für die Gegenwart Wichtigkeit haben könnte.“ Prinz Napoleon beklagt sich am Schlusse darüber, daß von den unzähligen Briefen, welche Napoleon im und in's Ausland geschrieben, so wenige der Commission zur Verfügung gestellt worden seien. Außerdem steht es fest, daß in den Jahren 1814 und 1815 von dabei interessirten Händen Documente aus dem französischen Staatsarchive entwandt worden seien. Es seien besondere Agenten zur Ausfindigmachung solcher Papiere in's Ausland geschickt worden. — Die „Patrie“ stellt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht von der ungünstigen Aufnahme, die die Mittheilungen des Hrn. v. Sartiges am römischen Hof gefunden haben soll in Abrede. Aus ihren Privatnachrichten geht im Gegentheil hervor, daß man in Rom mehr und mehr versöhnlich wird; namentlich wäre es nicht unmöglich daß der hl. Stuhl, die Bedürfnisse seiner finanziellen Lage begreifend, sich dazu verstehen werde, unter dem nöthigen Vorbehalt den Theil der Schuld, der den annexirten römischen Provinzen entspricht, Italien zu übertragen. Betreffs der Absicht, die man dem heiligen Stuhle beilege, seine Armee nicht reorganisiren zu wollen, so schreibe man diese ganz fälschlich eben sowohl dem hl. Vater als Cardinal Antonelli zu.

* Die „Nation“ zeigt an, daß Fürst Latour d'Auvergne französischer Gesandter in London, der sich gegenwärtig hier befindet, an seinen Posten sich zurückbegeben wollte, aber Befehl erhalten hat, seine Abreise noch zu verschieben. Dasselbe Journal will wissen, daß wiederum von Ministerveränderungen die Rede sei.

* Eine halbe Brigade Infanterie ist gestern von Toulon nach Algier abgegangen. Die andere Hälfte der Brigade ist diesen Morgen von Lyon abgegangen und wird sich morgen in Toulon nach Algier einschiffen. Außerdem ist das 8. Regiment der reitenden Jäger am 9. d. Mts. von Carcassonne abgegangen, um sich nach Port-Vendres zu begeben, wo es gleichfalls sich nach der Provinz Algier einschiffen wird.

* **Paris**, 11. Oct. Paulin Limayrac erhebt heute wieder im „Constitutionnel“ seine Stimme, um den mißfälligen Ton, welchen einige Journale in ihrer Polemik gegen den päpstlichen Stuhl angeschlagen haben, zu tadeln. Er scheint namentlich dabei das „Journal des Debats“ im Auge zu haben. Die Parteiansichten beider Extreme seien falsch und die Hoffnungen der dem päpstlichen Stuhle feindlichen Presse ebenso unbegründet, als die düsteren Ahnungen der klericalen Presse. — „Entweder, sagt er, haben Worte keinen Werth mehr oder die französische Sprache ist nicht mehr die französische Sprache; entweder sind die Verpflichtungen, unter welche Frankreich seine Unterschrift gesetzt hat, keine Verpflichtungen mehr, oder die zwischen der kaiserlichen und der italienischen Regierung zu Stande gekommenen Stipulationen müssen durch ihre Klarheit einem jeden vernünftigen Menschen offenbar werden und jeder falschen Deutung Trotz bieten.“ Darum findet auch der „Constitutionnel“, daß man sich nicht mit dem Wortlaute, sondern mit den Absichten der bewußten Convention zu schaffen mache, und er läßt sich deßhalb in Auseinandersetzungen ein, welche, im Grunde genommen, weiter Nichts, als eine officiöse Wieder-

holung der früheren Versöhnungsversuche sind. — Die Klericalen thun dem Papste eine ebenso blutige Beleidigung an, wenn sie daran zweifeln, derselbe könne seinen Unterthanen allein gegenüber seine weltliche Herrschaft nicht behaupten, als die Radicalen dem König Victor Emanuel, wenn sie glauben, er werde die Bestimmungen der Convention nicht gewissenhaft beobachten. Dies genügt dem „Constitutionnel", um Zuversicht zu erregen, „daß der Vertrag vom 15. September eine seit längerer Zeit angestrebte, stets aber wieder entschlüpfende Lösung herbeigeführt hat und dem Buchstaben, wie dem Geiste nach zum Vollzuge kommen wird."

Die „France" scheint dem vorstehenden Artikel des „Constitutionnel" eine ganz besondere Wichtigkeit beizulegen, indem sie denselben nicht nur der Aufmerksamkeit ihrer Leser speciell empfiehlt, sondern ihn sogar wörtlich abdruckt, nachdem sie zuvor nochmals auf die entschiedenste Weise hervorgehoben, wie der Artikel des halbofficiellen Blattes vollkommen mit dem übereinstimme und das bestätige, was sie selbst seit dem Bekanntwerden der Convention gesagt habe.

Der „Monde" bleibt unwandelbar von der Ueberzeugung durchdrungen, daß an ein Nachgeben von Seite des päpstlichen Stuhles gar nicht gedacht werden könne. „Die Kirche wird im Bewußtsein ihres guten Rechtes Alles über sich ergehen lassen, ohne auch nur um ein Haar breit von der Bahn der Wahrheit und der Pflicht abzuweichen." Die kurze, ironische Antwort, welche Cardinal Antonelli Herrn von Sartiges gegeben haben soll: „Warum noch zwei Jahre warten"? dient dem „Monde" als Satz, den er mit drei kräftig gehaltenen Glossen umschreibt. In der 1. wird das Publicum darüber aufgeklärt, daß durch die Aussicht auf die Räumung Roms kein Wechsel in der päpstlichen Politik bewerkstelligt werden kann. In der 2. wird gesagt: wenn der Vertrag ernstlich gemeint ist, kann man sofort die Franzosen abberufen. Die Revolution wird niemals wagen, Hand an den heiligen Vater zu legen, wenn Frankreich es ihr ernstlich verbietet. Außerdem ist Toulon nur 36 Stunden von Civita-Vechia entfernt, und Rom kann 1864 so gut genommen werden, als 1849. Warum also noch 2 Jahre in Rom bleiben? Wenn man stark genug ist, um den übrigen katholischen Mächten die Intervention in Rom zu untersagen, so ist man sicher auch stark genug, wenn man es nur sein will, einige Tausend Carbonari von der ewigen Stadt fern zu halten, auch ohne daß man eine Garnison dort läßt. In der 3. wird in dürren Worten gesagt, daß die Feinde der Kirche sich irren, wenn sie auf den Tod Pius' IX. hoffen. „Die Kirche, schließt die Erklärung des „Monde", vermag zu kämpfen und zu leiden, allein sich zu erniedrigen, nie, abzumarken, nie, sich vor den schmachvollen Vorgängen der Gegenwart zu beugen, nie!"

Auch zu dem vorstehenden Artikel des „Monde" macht die „France" ihre Bemerkungen: „Man steht verblüfft, ruft sie aus, wenn man solche Worte liest!" (Die Schlußworte nämlich.) Hat Frankreich jemals von der Kirche verlangt, sie solle „abdanken" und sich beugen vor den „modernen schmachvollen Vorgängen"? Was sollen diese Uebertreibungen bedeuten? Steht vielleicht die unwandelbare Lehre der Kirche in Frage? Will man vielleicht den souverainen Pontifex der in seiner Qualität als geistiges Haupt der katholischen Welt innewohnenden Prärogative berauben? Bestreitet man ihm vielleicht die freie Ausübung dieser Gewalt, vor der sich so viele Gewissen beugen? Verlangt man von ihm, mit dem Irrthume, der Ketzerei, dem Schisma, mit Principien zu unterhandeln, die seiner göttlichen Mission und seinem legitimen Einflusse auf die Welt zuwider sind?" Nein, sagt die „France", es handelt sich um die weltliche Gewalt und deren Stärkung; diese ist wesentlich verschieden vom Glauben und der geistigen Autorität. Nicht um die unwandelbaren Lehren der Kirche handelt es sich, sondern um die Reform der Verwaltung. Ein Raisonnement wie jenes des „Monde" heißt sonach immer die Frage verrücken und die Mission Frankreichs in Rom entstellen, um sie zu verläumden."

Die „Gazette de France" ist heute etwas beruhigter: „Man hat sich, wie sie sich von Wien schreiben läßt, vom ersten Schrecken wieder erholt, trotzdem der Vertrag vom 15. September offenbar gegen Oesterreich gerichtet ist und alle Anstrengungen der französischen Diplomatie beinahe einzig auf die Isolirung Oesterreichs gerichtet sind. Dies schien auch einen Augenblick lang gelungen zu sein. St. Petersburg zollte der Convention Beifall, England, hieß es weiter, war vorher schon zu Rathe gezogen worden und Herr von Bismarck ergriff begierig die Gelegenheit, um wieder einmal seine Politik zu wechseln und seine Allianzen zu verhandeln, was ja seine Lieblingsbeschäftigung ist." Allein nach einigem Nachdenken hat man nach der Versicherung des Correspondenten der „Gazette de France" gefunden, daß die Sache für Oesterreich nicht so schlimm stehe. Rußland und noch weniger England wollen den Tod Oesterreichs, noch weniger, daß es Venetien verliere, um in den Donauländern eine Entschädigung zu erhalten. Deßhalb scheuen beide Mächte einen Krieg, der Oesterreich möglicherweise zu einem Tausche zwingen könnte, auf den es freiwillig nie eingehen wird." Außerdem glaubt man in England, wie die „Gazette de France" weiß, an eine durch einen geheimen Artikel der Convention Frankreich zugesicherte „Compensation". „Preußen endlich will offenbar sich von der österreichischen Allianz losmachen, sollte es auch einen Theil seiner Ansprüche auf die Herzogthümer fahren lassen müssen. — Das Blatt resumirt dieß Schilderung der Situation, in der man sich jetzt weniger fürchtet, als vor 14 Tagen, in folgender Weise: . . . „Oesterreich hat keinen Alliirten, auf den es zählen kann; allein es fängt an, zu glauben, daß alle anderen Mächte sich in der gleichen Lage befinden und daß, wenn auch kein Einverständniß zu seinen Gunsten, so zum Wenigsten auch keines gegen es besteht." — Unter den geheimen Verträgen, die jetzt in der Luft herumfliegen, befindet sich auch laut einem von der „Gazette de France" erwähnten Gerede ein Vertrag zwischen Frankreich und Holland. Derselbe soll die Eventualitäten, welche durch den Tod des Königs der Belgier hervorgerufen werden könnten, im Auge haben.

Italien.

G.C. **Turin**, 5. Oct. Immer lauter und entschiedener tritt das Gerücht auf, König Victor Emanuel werde bald nach erfolgter Uebersiedelung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz zu Gunsten des Kronprinzen Humbert abdiciren. Ebenso bestimmt behauptet man, daß die größere Anzahl der abgetretenen Minister nebst Herrn Marquis Pepoli — dem Hauptfaiseur der famosen September-Convention — sich um Sitze in der nächst zu eröffnenden Parlaments-Session bewerben werden, um dort diesen politischen Act, welcher eigentlich von ihnen als bereits vollbrachte Thatsache dem jetzigen Cabinete hinterlassen wurde, der Nation gegenüber zu rechtfertigen. Dann, sagte der unlängst öffentlich insultirte Ex-Ministerpräsident Minghetti, dann wird man deutlich sehen, ob ich in Wahrheit ein Verräther bin! Dagegen ist es vollständig unrichtig, daß Garibaldi sich für die Convention ausgesprochen habe; im Gegentheil ist derselbe entschlossen, nach langer Zeit wieder einmal mit seinen „Freunden" das Parlament gleich nach dessen Wiedereröffnung zu besuchen, um dort seine gewichtige Stimme laut dagegen zu erheben. Thatsache bleibt es aber, daß sich indessen sowohl der König selbst, als Mazzini — jeder natürlich in diametral entgegengesetztem Sinne — alle erdenkliche Mühe geben, ihn für sich zu gewinnen und zu einem entscheidenden Schritte zu bestimmen. — Die schon für die nächsten Tage angekündigte Hierherkunft des Baron Rothschild erweckt hier allgemein die peinlichste Stimmung, weil man sie als eine thatsächliche Begründung des Gerüchtes einer in Bälde bevorstehenden neuen Anleihe von 800 Millionen Lire ansieht.

Aus **Turin** wird gemeldet, der neue Finanzminister bestehe auf dem Verkaufe der Staatsgüter. Die Finanznoth ist übrigens so groß, daß man glaubt, es werde neben der Veräußerung der Staatseisenbahnen und Dominialgüter noch zur Aufnahme einer neuen Anleihe kommen. — Visconti-Venosta und Pepoli sind im Laufe dieser Tage in Mailand bestens empfangen worden. (Pr.)

* Die „Italia" vom 9. Octbr. äußert sich in folgender Weise über die italienischen Zustände: „Unsere Feinde, die durch den Erfolg der italienischen Politik noch wüthender gemacht sind, werden keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, Genugthuung zu nehmen. Der dumpfe Krieg der Reaction ist nicht minder zu fürchten, als der drohende Degen Oesterreichs. Bleiben wir einig, damit wir stark seien. Die gefährliche Dunkelheit hat aufgehört. Wir wissen jetzt, daß die Regierung, die die Geschicke der Nation durch tausend Gefahren hindurch geleitet hat, keinen Augenblick gezaudert hat auf dem Wege, der zum Gipfel unserer Bestrebungen führt, und daß sie nicht stille stehen wird, so lange nicht das Banner Italiens über Rom weht, so lange nicht Venetien dem gemeinsamen Vaterlande wiedergegeben ist. Während die Resultate des französisch-italienischen Vertrags sich nach und nach entrollen, wird die Situation in Rom sich eigenthümlich gestalten. Briefe aus dieser Stadt sind darin einig, zu constatiren, daß der hl. Stuhl sich über die Gewichtigkeit der Ereignisse keine Illusionen macht; aber wenn die Ueberlegung ihm Klugheit und Vorsicht anempfiehlt, so wird sie doch nicht diesen Geist der Hartnäckigkeit besiegen, der ihn charakterisirt. Wie die Correspondenzen sagen, wird Pius IX. nicht mit dem Königreich Italien unterhandeln. Das ist seine Sache. Was nicht minder positiv ist, als diese energisch opponirende Haltung des päpstlichen Hofes, ist die patriotische Begeisterung der römischen Bevölkerung. Die große Nachricht der nahen Zurückberufung der Besatzungsarmee hat einen ungeheueren Effect hervorgerufen. Frankreich zieht seine Truppen zurück und huldigt dem Princip der Nationalitäten, dem Recht der allgemeinen Wahlen. Das sind Thatsachen, deren Sinn keineswegs den Römern entgeht. Man erwartet für Sonntag eine große Demonstration. Wir wünschen, daß sie sich innerhalb der Gesetzlichkeit halte und jede Gewaltthat vermeide. Im Augenblicke, wo ein Volk auf dem Puncte steht, wieder in Besitz seiner Rechte zu treten, muß es vor allen Dingen seine Stärke beweisen durch die Mäßigung in seinem Auftreten."

* Joseph Mazzini schrieb unterm 3. Oct. an die „Unita Italiana"

daß man sich keine Illusion machen solle. Der Vertrag verzichte auf Rom. Die Verlegung der Hauptstadt ist, seiner Ansicht nach, das Siegel, welches dem Vertrage aufgedrückt ist. Die Italiener könne sich in dieser Beziehung Illusionen hingeben, wenn ihnen das gefällt, aber sie können nicht das Factum leugnen, dasjenige nämlich des Gehorsams gegen eine fremde Inspiration. Ehre sei Turin, welches das Recht Italiens vollkommen begriffen hat!

Die Wiener Blätter melden übereinstimmend: In Bezug auf die beschlossene Reducirung der piemontesischen Armee künden verläßliche Berichte an, daß die sechs Bersaglieriregimenter je 300, die acht Grenadierregimenter je 400 und die 72 Infanterieregimenter je 500 Mann, somit im ganzen 41,000 Mann beurlauben werden. Da aber nun nebstdem noch bei der Cavalerie jede Escadron und bei der Feldartillerie jede Batterie ihren Pferdestand um 10 Pferde vermindert, außerdem bei der piemontesischen Festungsartillerie und dem Pontonnierregiment, sowie bei allen Extratruppen eine den Infanterieregimentern gleichkommende Reducirung vorgenommen werden wird, so ist die Gesammtzahl der, in der piemontesischen Armee vorzunehmenden Reducirungen mit 50,000 Mann nicht zu hoch gegriffen.

Rußland und Polen.

In Warschau sind bereits Schritte eingeleitet, um dort wieder eine deutsche Zeitung als geistigen Mittelpunct für die deutsche Bevölkerung im Königreich Polen ins Leben zu rufen. Der Statthalter Graf Berg soll sich bereit erklärt haben, dem neuen Blatte eine Subvention aus Staatsfonds zuzuwenden, falls es zur Förderung der Interessen der russischen Regierung und namentlich zur Belebung der deutschen Einwanderung nach Polen mitwirke. Schon früher bestand in Warschau ein deutsches Blatt unter dem Titel „Warschauer Zeitung," das ungeachtet fortwährender Anfeindungen, denen es Seitens der polnischen Presse ausgesetzt war, sich großer Verbreitung erfreute. Es erlag kurz vor Ausbruch des Aufstandes dem Terrorismus der Revolutionspartei.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Oct. Im Volksthing kam gestern bei der ersten Lesung des Finanzgesetzes auch die beabsichtigte spätere Demolirung der jütischen Festung Fridericia zur Sprache. Ein Antrag der Corporation der Kopenhagener Fettwaarenhändler an den Reichstag auf Verbot der Ausfuhr von Butter, motivirt durch das Verbot der Ausfuhr von Butter aus Jütland, wurde von der Versammlung mit großer Heiterkeit entgegengenommen. — Aus der Umgegend von Aarhuus traf in diesen Tagen eine mit 1413 Unterschriften versehene Adresse an den König ein, welche demselben für seine Bestrebungen zur Wiederherstellung des Friedens dankt, und sich im Sinne der Bauernfreunde für die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes vom 5. Juni 1849 erklärt. Gegen die Eiderdänen ist folgende Stelle gerichtet: „Wir fühlen das Bedürfniß, unsere Mißbilligung über die Partei im Lande auszusprechen, welche das Vaterland auf eine so traurige Weise an den Abgrund des Verderbens gebracht hat und deren Organe in der Presse so Viele bethört, ja nicht einmal die erhabene Person Ew. Majestät geschont haben. Wir haben an den eiderdänischen Adressen keinen Antheil gehabt." — Die strengen Maßregeln, welche die Verbündeten in letzter Zeit in Jütland getroffen, haben endlich auch hier gewirkt und binnen kürzester Zeit das durchgesetzt, was freundliches Zureden in einem ganzen Vierteljahr nicht zu erreichen vermochte. Man hat endlich auch hier eingesehen daß man sich in das Unvermeidliche fügen müsse; am besten bekunden das die friedfertigen Adreßentwürfe in beiden Häusern des Reichstags, die sich ausdrücklich bei der Abtretung Nordschleswigs beruhigen. (N. Z.)

Kopenhagen, 11. Oct. Der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Rußland ist heute Abends mit dem gewöhnlichen Zuge nach Korsör abgereist. Der Kronprinz begleitete ihn zum Bahnhofe. Der Prinz von Wales verweilt noch acht Tage. (Pr.)

Ostindien.

Ein neues Beispiel, wie europäische Sitte und Anschauung die tiefeingewurzelten Vortheile der Eingebornen Indiens durchbrechen, bietet ein amtlicher Bericht aus **Bengalen** von Dr. Norman Chevers. Im Laufe des Jahres sind nicht weniger als 1112 Leichname von den indischen Studirenden der Medicin secirt worden, ein außergewöhnliches Factum, wenn man bedenkt, daß vor wenigen Jahren noch die Berührung eines todten Körpers die Ausstoßung aus der Kaste zur Folge hatte.

Amerika.

New-York. Das Schreiben, in welchem General Fremont seinen Rücktritt von der Präsidentschafts-Candidatur ankündigt, und seiner Partei (der republicanischen) die Nothwendigkeit vorführt, trotz principieller Meinungsverschiedenheiten für Lincolns Wiederwahl zu stimmen, lautet in seinen Hauptstellen folgendermaßen: „Das Programm von Chicago ist einfach Trennung der Union. General Mac Clellans Annahmeschreiben ist Wiederherstellung von Sclaverei. Der republicanische Candidat hat sich im Gegensatze dazu für die Wiederherstellung der Union ohne Sclaverei verbindlich gemacht, und wie zaudernden Charakters seine Politik auch immer sein mag, so dürfen wir doch hoffen, daß der von seiner Partei auf ihn ausgeübte Druck ihn zur Erfüllung seines Gelöbnisses zwingen wird. Zwischen jenen Gegensätzen kann kein Anhänger der liberalen Partei zweifelnd schwanken, und ich glaube in folgerichtiger Uebereinstimmung mit meiner bisherigen Laufbahn zu handeln, wenn ich jetzt zurücktrete, nicht sowohl um den Sieg Hrn. Lincolns zu befördern, als um, was in meinen Kräften steht, zur Verhinderung der Wahl des demokratischen Candidaten zu thun. Was Hrn. Lincoln betrifft, so denke ich über ihn noch gerade so, wie ich es in meinem Annahmeschreiben ausgesprochen habe. Ich bin der Ansicht, daß seine Administration in politischer, militärischer und finanzieller Beziehung eine fehlgeschlagene zu nennen, und daß ihre nothwendige Fortdauer für das Land ein Grund des Bedauerns ist. Die Convention von Cleveland sollte das Verdammungsurtheil (über Lincoln), welches man sich unter einander seit zwei Jahren ohne Rückhalt mitgetheilt hatte und welches dem Präsidenten völlig bekannt gemacht worden war, offen aussprechen. Jedoch fanden sich in der ungewissen Lage der Dinge die leitenden Männer nicht gewillt, eine Mißbilligung und ein Verdammungsurtheil auszusprechen, welche Herrn Lincolns Candidatur unmöglich gemacht haben würden, und ihr anhaltendes Schweigen, wie ihre Unterstützung waren die Ursache, daß sich im Volke eine Ansicht zu seinen Gunsten bildete, die nun keine Wahl mehr läßt. Hält sie zusammen, so ist die republicanische Partei des Sieges gewiß; spaltet sie sich, so wird der Ausgang der Präsidentenwahl zum Wenigsten in Frage gestellt."

Local-Chronik.

—s. **München**, 7. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In der staatsanwaltschaftlichen Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen gegen Alois Ranzinger, Webersohn von Passenreuth wegen Körperverletzung führte die Verhandlung vor dem obersten Gerichtshofe zur Vernichtung des zweitrichterlichen Erkenntnisses und zur Freisprechung des Angeschuldigten Ranzinger, wegen einer Körperverletzung in Untersuchung gezogen, welche sich hinterher nur als Uebertretung qualificirte, wurde, obwohl rückfällig, vom k. Bezirksgerichte Passau freigesprochen, weil von Seite des Verletzten kein Strafantrag vorlag. Derselbe hatte sogar bei Gericht erklärt, daß er nur deshalb Anzeige erstattet habe, weil ihm der Bezirksarzt sagte, er sei strafbar, wenn er es nicht anzeige. Gegen dieses Urtheil erhob der k. Staatsanwalt Berufung und das k. Appellationsgericht von Niederbayern verurtheilte den Ranzinger wegen Vergehens der Körperverletzung. In den Gründen wurde betont, daß es beim Rückfalle auf den Antrag nicht ankomme; das Motiv der Rückfallsbestimmung sei hievon ganz unabhängig nur darauf gerichtet, einer immer wieder neu hervortretenden verbrecherischen Neigung Schranken zu setzen. So hatte auch einst der Cassationshof am 28. März vor. Js. entschieden, später jedoch, am 25. Juli und 23. October vor. Js. entschied er dahin, daß bei im Uebertretungsgrade strafbaren Mißhandlungen und Körperverletzungen selbst im Rückfalle ohne Antrag keine Strafbarkeit der That gegeben sei. So wurde, nachdem der Staatsanwalt gegen das zweitrichterliche Urtheil Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hatte, auch in diesem Falle wieder entschieden. — In einer weiteren Sache, der Nichtigkeitsbeschwerde der Magdalena Stürzer, Milchhändlerin von Anzing, wegen Milchfälschung, handelt es sich wieder um eine Rückfallsbestimmung. Stürzer, wegen Milchfälschung bereits bestraft, war abermals zur Anzeige gekommen, einen Theil ihrer Milch durch Wasserbeimischung gefälscht zu haben. Das Stadtgericht erklärte sich wegen des Rückfalls für incompetent, das Bezirksgericht aber verurtheilte sie dennoch nur in eine Uebertretungsstrafe, wobei es in den Gründen ausführte, daß die Rückfallsbestimmung beim Betruge auf die „besondern Fälle" keine Anwendung finden könne. Hiegegen staatsanwaltschaftliche Berufung und in Folge derselben Verurtheilung der Inculpatin wegen Vergehens des Betrugs durch das k. Appellgericht von Oberbayern. Hiebei beruhigte sich die Angeklagte nicht, sondern ergriff die Nichtigkeitsbeschwerde. Allein der Cassationshof verwarf dieselbe, consequent seiner bereits am 19. Februar l. Js ausgesprochenen Ansicht, da die „besonderen Fälle" im Hauptstücke über den Betrug keinerlei Anhaltspuncte bildeten, um anzunehmen, daß bei ihnen die allgemeine Rückfalls-Bestimmung ausgeschlossen sei. — Der Schlossergeselle Heinrich Peters aus Uelzen war wegen Betheiligung an verschiedenen Schlägereien, in welcher ein gewisser Glitz aus Hannover die Hauptrolle spielte, zugleich mit diesem in Untersuchung gezogen worden. Dieselbe endete mit seiner Verweisung vor das Schwurgericht, obwohl das Verweisungserkenntniß ihn nur der Betheiligung an einem Reate für verdächtig erklärte, welches auch die Verweisung des Hauptangeschuldigten Glitz vor das Schwurgericht mit zur Folge gehabt hätte. Als Peters von dieser Verweisung Kenntniß erhielt — Glitz und die andern Complicen sind bereits vom Schwurgerichte abgeurtheilt — ergriff er die Nichtigkeitsbeschwerde. Sein Officialvertheidiger führte in einer Denkschrift aus, daß hier ein in Artikel 52 der Proceß-Novelle von 1848 vorhergesehener Fall nicht vorliege, daß vielmehr das Reat zum k. Bezirksgericht competire. Für diese Ansicht entschied sich auch der oberste Gerichtshof, vernichtete das Verweisungs-Erkenntniß des k. Appellgerichts von Oberbayern und verwies die Sache zur Aburtheilung an das k. Bezirksgericht München r. J.

φ **München**, 12. Oct (Aus dem Gerichtssaale.) Der „Agent" Joseph Vincenti von hier erschien am 9. Juli l. Js. mit der Factura einer Waarensendung des Hauses „Lünicke & Schmidt" in Bremen bei dem An-

pfänger, dem Vorstadtkrämer Rüth dahier, und gab vor, zur Eincassierung von jenem Hause beauftragt zu sein. Rüth war so unvorsichtig, auf's Wort hin zu glauben und den Betrag von 482 fl. zu bezahlen, mußte aber später zu seinem Schaden erfahren, indem er den Betrag nochmals an das Handelshaus entrichten mußte, daß jener Auftrag lediglich auf einer falschen Vorspiegelung des Vincenti beruht hatte. Für diesen Betrug muß Vincenti 1½ Jahre im Gefängnisse büßen.

ϱ München, 13. Oct. In und an der Maximiliansstraße wird trotz des vorgerückten Jahres noch mit allem erdenklichen Eifer theils gebaut, theils das Bauen vorbereitet. Steinmetz Hauser, der Eigenthümer des Hotels „Maximilian", hat schon die Quaderstücke für das Fundament eines zweiten Hauses, welches vis-à-vis des schon stehenden auf einem Theile des durch den Zeughausabbruch gewonnenen Bauterrains sich erheben und zur Vergrößerung des Hotels dienen soll, zurechtgelegt; am Eckhause der Herrenstraße, Vigls und Riemerschmied's Neubauten gegenüber, erhebt sich ein Haus schon bis zur halben Höhe des Parterre; am sogenannten „Millionenplatz" zwischen Wurzer- und Canalstraße hat das Fundament eines großartigen Neubaues so eben das Niveau der Straße erreicht, und der große Bau des Wiener Architekten Thomas neben der k. Regierung geht rasch vorwärts und wird in wenigen Wochen dessen größter Theil äußerlich fertig dastehen. — Am National-Museum werden gegenwärtig die Fensterstöcke des Parterregeschosses mit einfachen, aber hübsch gearbeiteten Eisengittern versehen, und am Maximilianeum ist die Bekleidung der kreisförmigen Umfassungsmauern mit feinkörnigem Sandstein weitaus zum größten Theile vollendet. — In Folge der anhaltenden Trockenheit ist die Isar so wasserarm geworden, daß die Flöße beim Durchlaß an der Schleußenbrücke regelmäßig, wenn sie das gedielte Rinnsal verlassen haben, aufsitzen und nur mit größter Anstrengung und Mühe wieder flott gemacht werden können.

* München. Die Aufnahmsprüfung am hiesigen Realgymnasium ergab das Resultat, daß von den 43 Angemeldeten 37 für würdig zum Eintritt erkannt wurden.

Nichtpolitisches.

* München, 13. Oct. Vor etwa einem Jahre circulirte unter dem Lehrpersonale der bayerischen Studienanstalten die Einladung zur Subscription auf einen Commentar zur revidirten Schulordnung vom 24. Februar 1854. Diese Ankündigung kam einem von den Lehrern längst gefühlten Bedürfnisse entgegen. Deshalb hatte sie auch unseres Wissens ein völlig entsprechendes Ergebniß. Nun ist das Buch unter dem Titel: „Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern, mit ihren Vollzugs-Bestimmungen, Erläuterungen und Novellen" im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg erschienen. Eine genaue Prüfung hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß der Verfasser, Lycealprofessor Seibel in Dillingen, mit sorgfältigster Gründlichkeit und großem Geschicke die übernommene schwierige Aufgabe gelöst hat. Es begreift sich, daß während eines 10jährigen Zeitraumes eine bedeutende Zahl von Interpretationen, Zusätzen und Modificationen zu den ursprünglichen Vorschriften der Schulordnung sich ergeben mußte und ergeben hat. Ohne Zweifel war es schwer, dieses umfangreiche Material sich stets gegenwärtig zu halten, und es dürfte dieses selbst den Lehrern der einschlägigen Anstalten kaum in genügendem Maße gelungen sein. Noch viel weniger kann angenommen werden, daß die Aeltern der studirenden Jugend in der Lage waren, sich über den Bildungsgang, über die Ziele und Ergebnisse des Unterrichtes ihrer Söhne die wünschenswerthe Aufklärung zu verschaffen. Allen berechtigten Wünschen nach beiden Richtungen hin wird durch die vorliegende Publication abgeholfen. Die Fragen, welche sich ein direct oder indirect Betheiligter zu stellen hat, sind damit beantwortet. Nach unserer Meinung sind nicht nur die Lehrer, sondern auch die Eltern dem Verfasser und denjenigen, welche zur Veröffentlichung dieses Buches die Veranlassung gegeben und selbe gefördert haben, zum besten Danke verpflichtet. Ein weiteres Interesse gewinnt das Buch durch die demselben beigegebenen statistischen Zusammenstellungen über die Frequenz der bayerischen Mittelschulen und das Verzeichniß der genehmigten Lehrbücher. Wir erblicken in dieser Erscheinung die Verwirklichung eines sehr praktischen Gedankens, und können das Buch als der allgemeinsten Beachtung würdig bezeichnen.

Letzte Posten.

* München, 13. Oct. Zu dem heute stattfindenden Trauergottesdienst für weiland Se. Maj. König Max Joseph als Stifter des k. Militär-Max-Josephs-Ordens in der St. Michaels-Hofkirche war die gesammte Garnison ausgerückt und von Morgens 6 Uhr an wird von Viertelstunde zu Viertelstunde ein Kanonenschuß abgefeuert. Die Zahl der der bayerischen Armee angehörenden Ritter dieses hohen Ordens beträgt außer Sr. Maj. dem König Ludwig, allerhöchstwelcher das Großkreuz desselben besitzt, nur noch sechs. Nach der Zeit des Empfanges des Ordens geordnet sind dies: Graf v. Gravenreuth, Generallieutenant à la suite; v. Fahrbeck, pens. char. Generalmajor; v. Madroux, pens. charakt. Generalmajor; v. d. Mark, pens. Generallieutenant; Se. k. Hoh. Prinz Karl von Bayern, Feldmarschall und General-Inspector der Armee, und Frhr. v. d. Tann, Generallieutenant, Generaladjutant und Generalcommandant. Außerdem zählt der Orden noch 46 Ritter, 5 Commandeurs und ein Großkreuz in auswärtigen Armeen. Se. Maj. König Ludwig I. wohnte dem Trauergottesdienste bei.

Wien, 12. Oct. Ein Gerücht behauptet, daß der Befehl der Heimkehr der österreichischen Truppen erflossen sei, da man sich in der heutigen Conferenzsitzung bereits mit der Einleitung der Redaction des Friedensvertrags beschäftigt habe. Die Ausschreibung des Steueranlehens wurde vertagt. Das Dementi, welches die heutige Presse den Ministergerüchten gibt, ist als Privatanschauung nicht beachtenswerth. (A. Z.)

Wien, 12. Oct. Das Resultat der gestrigen Conferenzsitzung ist ein Compromiß in der Liquidationssache. Es blieben nur noch Nebenfragen zu erledigen. Hiefür, sowie für den Beginn der Paraphirung heute abermals Sitzung. (A. Z.)

* In Wien war dieser Tage das Gerücht, daß Graf Rechberg Willens sei, sein Portefeuille niederzulegen, vielfach verbreitet; als Motiv dieses Entschlusses wurde von einer Seite das nicht befriedigende Ergebniß der jüngsten handelspolitischen Unterhandlungen mit Preußen bezeichnet, von anderer Seite wurde der Anstoß dazu in der französisch-italienischen Convention gesucht. Wie schon heute Morgens mitgetheilt wurde, soll das Gerücht ungegründet gewesen sein. — Der Mißstimmung über den resultatlosen Ausgang der Prager Conferenzen gibt die „Ostdeutsche Post" in ihrer neuesten Nummer wieder Ausdruck in einem sarkastischen mit bittern Ausfällen auf den Minister des Aeußern stark gewürzten Artikel. Der Versicherung preußischer Blätter, daß diese Conferenzen, und zwar unter Beiziehung von Bayern und Sachsen, baldigst wieder eröffnet werden sollen, schenkt sie keinen Glauben; sie findet in dieser Versicherung nur Hohn, da es nichts nütze, weiter zu unterhandeln, wenn Preußen doch einmal entschlossen sein, keine Zugeständnisse zu machen — solche nämlich, wie sie Oesterreich wünsche bezüglich der Zusicherung künftiger Zolleinigung mit dem Zollverein. Mit bloßen Verkehrserleichterungen u. dergl., was Preußen anbiete, sei Oesterreich wenig gedient. Im Ministerium des Auswärtigen habe man schon vor vierzehn Tagen gewußt, daß die Prager Verhandlungen gescheitert seien, und nur um dies zu verdecken, seien die Quartiere der Bevollmächtigten in Prag noch parat gehalten worden zu ihrer scheinbaren Wiederkehr. — Was die Friedens-Verhandlungen mit Dänemark anlangt, so glaubt die „Ostd. P." daß sie eine Wendung genommen haben, die einen baldigen Abschluß in Aussicht stelle. Sie empfiehlt den letzteren sehr eindringlich im Hinblick auf die Uebereinkunft vom 15. Sept., welche in ihrem Schooß Constellationen bergen möge, die es sehr wünschenswerth machen, daß beim Eintritt dieser Eventualitäten in Schleswig-Holstein schon ein unabänderliches fait accompli vorliege. Seien die Verhandlungen einmal so weit gediehen, daß es sich nur noch um eine verhältnißmäßig kleine Geldsumme herüber oder hinüber handle, so solle man nicht lange mehr markten, sondern vielmehr bedenken, daß oft das Bessere der Feind des Guten ist.

Shanghai, 16. Aug. Der junge Tienwang, Sohn des am 17. Juli durch Verschluckung von Goldschaum gestorbenen Kaisers der Taipings, ist am 19. Juli mit 4000 Taipings aus Nanking entkommen. (W. Bl.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Regensburg, 8. Oct. In der mißlichen Lage des Getreidehandels hat sich in dieser Woche wiederum nichts geändert, wenn gleichwohl der Bedarf, wie es scheint, etwas erhöhte Anforderungen stellte, was hie und da dem Rückgange der Preise einen Halt gebot. An den eigentlich tonangebenden Märkten, namentlich aber in England, blieb matte Stimmung und weichende Preisrichtung überwiegend. An den Spielbörsen machte die Speculation einen Anlauf zur Steigerung, ermattete aber unter dem Eindrucke weiterer Disconto-Erhöhungen. In Ungarn wurde wieder viel für Süddeutschland und die Schweiz gekauft. Die von dort hier, in Passau und Straubing ankommenden großen Zufuhren von Weizen und Weizenmehl werden meistens in südlicher und westlicher Richtung weiter verladen. Die inländischen Märkte waren in Folge der bei trockener Witterung ununterbrochen vor sich gehenden Feldarbeiten schwach befahren, so daß sich die Preise durchschnittlich gut behaupten konnten. Die mittelgroße Zufuhr an hiesiger Schranne fand in Consumenten nur schwerfälligen Absatz. Die Verkäufer waren zuletzt viel nachgiebiger als im Anfang. Die Preise variirten je nach Qualität für Weizen von und zwischen 13 fl. 30 kr. bis 18 fl. 15 kr., bei Roggen von 8 fl. bis 11 fl., bei Gerste von 8 fl bis 10 fl. 30 kr., bei Haber von 5 . 12 kr bis 8 fl. Die officiellen Durchschnittsmittelpreise berechnen sich für Weizen auf 16 fl 21 kr., minder um 18 kr, Roggen auf 10 fl. 6 kr, minder um 20 kr., Gerste auf 9 fl. 43 kr, unverändert, Haber 7 fl. 7 kr, mehr um 16 kr.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. Oct.: „Das Glöcklein des Eremiten", Oper von Aimé Maillart

Allgemeiner Anzeiger.

167.

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Lehrstelle an der Sebalder-Knaben-Oberklasse Abtheilung B betr.)

Vom

Magistrat der königlichen bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche sich um die vorstehend bezeichnete Lehrer-Stelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche

binnen 14 Tagen

von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse, dann unter Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung, Leumund und Gesundheit, deren erstere wenigstens die Note

sehr gut

nachweisen müssen, hier einzureichen.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene Gehalt beträgt anfänglich 400 fl. wächst aber bis zum 24. dahier zurückgelegten Dienstjahr des Lehrers, dessen Würdigkeit vorausgesetzt, stufenweise bis auf 800 fl. jährlich.

Nürnberg, den 4. October 1864.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter **Sailer.**

E.-Nr. 394. Quehl, Sekr.

Bekanntmachung.

Vom 15. Oktober l. Js. angefangen verkehrt auf der Route zwischen Holzkirchen und Tegernsee für die Dauer der Wintermonate eine einzige Postomnibusfahrt mit nachstehenden Courszeiten:

Abfahrt in Holzkirchen 7 Uhr früh, Ankunft in Tegernsee 9 Uhr 30 Minuten früh.
" " Tegernsee 11 Uhr 45 Min. Mittags, Ankunft in Holzkirchen 2 Uhr 15 Min. Nachm.

München, den 12. Oktober 1864. 176.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.

4½ pCt. Schwedisch-Englische Staats-Anleihe vom Jahre 1864.

im Betrage von 2,223,000 Pfund Sterling zum Bau von Staats-Eisenbahnen aufgenommen.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiermit anzuzeigen, daß in der Ziehung vom 15. August a. c. die folgenden Nummern:

Serie B. Nr.	77, 493	2 St. à Pfd.	500 —
" C. "	380, 743, 1084, 1433, 2406.	5 St. " "	200 —
" D. "	926, 1539, 1670, 1718.		
"	1882, 2562, 2636, 2647.		
"	2652, 3225, 3601, 3706		
"	3982, 4131, 5127, 5128.		
"	6860, 7027, 7237, 7594.		
"	9015, 9370, 9746, 10597.		
"	10968, 11124, 11202, 11305.		
"	12054, 12217.	30 St. " "	100. —
		zus. Pfd.	5000. — Stg.

rückzahlbar am **15. Oktober** a. c., erschienen sind und, zuzüglich Zinsen bis zu diesem Tage, an ihrer Casse, sowie bei den Herren

Gebr. Bethmann } in Frankfurt a. M.
Raph. Erlanger }
J. H. Schröder & Comp. in Hamburg

zum Tagescourse eingelöst werden. 174. (3a)

London, 1. October 1864.

145, Leaden Hall Street.

Henry Schröder & Comp.

---

180. Im Verlag der **Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg** erschien soeben neu und ist durch alle Münchener und sonstige bayerische Buchhandlungen zu beziehen:

Die revidirte Ordnung
der
lateinischen Schulen und der Gymnasien
im Königreiche Bayern

vom 24. Februar 1854 mit den seither erschienenen Vollzugsbestimmungen, Erläuterungen und Novellen.

Systematisch geordnet von

V. Seibel, k. Lycealprofessor.

Mit ministerieller Genehmigung veröffentlicht.

Subscriptionspreis, eleg. brosch. 1 fl. 12 kr., derselbe bleibt bis Ende dieses Jahres offen, darnach der höhere Ladenpreis eintritt.

143.

Edictal-Ladung.

Vom

Königlich Bayerischen Bezirksgerichte Ansbach.

Der Banquier S. Schwabacher zu Bayreuth hat unterm 28. August c. pr. 1. d. Mts gegen den vormaligen Postassistenten Friedrich Dumm von Eschenbach einen Antrag auf Concurseröffnung gestellt.

Da z. Z. der Aufenthalt des Schuldners Friedrich Dumm unbekannt ist, so wird hiemit demselben auf diesem Wege eröffnet, daß zufolge Gerichtsbeschlusses vom heutigen behufs Herstellung der wirklichen Ueberschuldung das präparatorische Verfahren eingeleitet wurde.

Demgemäß erhält Schuldner Friedrich Dumm den Auftrag,

binnen 8 Tagen

seine Erklärungen bezüglich der Ueberschuldungsfrage abzugeben, widrigenfalls angenommen wird er willige in die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen.

Binnen gleicher Frist hat derselbe einen Insinuations-Mandatar um so zuverläßiger hierorts zu benennen, als außerdem alle weiteren an ihn zu erlassenden Entschließungen an das Gerichtsbrett geheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Gleichzeitig wird dem Schuldner eröffnet, daß der von dem k. Landgerichte Heilsbronn laut Edictalladung vom 31 Juli c. auf Dienstag den 11. l. Mts. Vormittags anberaumte Arrestjustifications-Termin aufgehoben worden ist.

Das Duplicat des von dem Banquier S. Schwabacher zu Bayreuth gestellten Antrags kann von dem Schuldner in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang genommen und können auch daselbst die hieher bezüglichen Acten von dem Schuldner eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Leistung bei Gericht zu erlegen.

Ansbach, am 6. Oct. 1864.

Königliches Bayerischen Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Kraussold.

E.-Nr. 10,113. Beßelmeyer, Secr.

151.

Bekanntmachung.

München, bayer. Hypotheken- und Wechselbank gegen Bauer Ernestine von Erlhammer p. deb.

Der Unterzeichnete hat zur zweitmaligen Versteigerung des Erlhammerguts, gelegen in der Nähe der Ostbahnstation Reuth, auf

Dienstag den 8. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr
in Erlhammer

Termin anberaumt, was unter dem Bemerken hiemit veröffentlicht wird, daß dieses Mal der Zuschlag erfolgt, auch wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth nicht erreicht werden sollte.

Die besonderen Verkaufsbedingungen werden im Termine eröffnet.

Im Uebrigen wird auf den Inhalt der notariellen Bekanntmachung vom 20. Juni d. Js. Kreisamtsblatt, Beilage Nr. 69 S. 264, Bayer. Zeitung Nr 180 S. 1407, Korrespondent von und für Deutschland, Abendblatt Nr. 335 S. 1872, und Weidener Amtsblatt Nr. 53 S. 265), woselbst die Bestandtheile und Lasten des Erlhammerguts rc. näher angegeben sind, verwiesen.

Steigerungslustige, die dem Notar unbekannt sind, haben sich demselben durch amtliche Zeugnisse über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht berücksichtigt werden.

Erbendorf, am 4. Oktober 1864.

Der k. Notar:

Alois Nürbauer.

Große elegante Mobiliarversteigerung.

Der ergebenst Unterzeichnete versteigert im Auftrag des Hrn. Grafen v. Reculot, frühern französischen Gesandten in Bayern, am Montag den 17. Oktober und die daraussolgenden Ta e, jedesmal Vormittags von 9—12 und Nachmittags von halb 3—5 Uhr, Briennerstraße Nr. 38 1 gegen sogleich baare Bezahlung nachstehende Gegenstände:

a) im Salon: 3 Causeuse, 1 Chaise longue, 3 Bankette, 8 Fauteuils, 4 Stühle, 3 Hocker, 1 Spiegelkasten, 1 Chiffonniere, 1 runden Tisch (alles schwarz polirt und mit rothem Seidendamast überzogen);

b) im Tanzsaal: 1 Causeuse, 2 Fauteuils, 12 Sessel, 6 Bankette (alles mit rothem Seidendamast bezogen, geschnitzt und vergoldet), dann ein reich geschnitzter Consoltisch mit weißer Marmorplatte, desgl. Blumentisch, 1 Rennaisance-Spiegel;

c) im Speisesaal: 2 Credenzkästen, eine Speisetisch mit 8 Einlagen, 24 Stühle mit grünem Plüsch, alles von Eichenholz, Luster von Bronce (Rennaisance-Imitation) mit 48 Lichtern und Krystall-Pendeloquen; desgleichen 9 Girandols, jedes mit 5 Lichtern;

d) im Bureau: 1 Schreibtisch, 1 Schreibstuhl, 1 Bücherkasten mit Glasaufsatz, Schreibkasten, 1 Chaise-longue, 2 Lehnstühle, 5 Fauteuils. 1 Kanapee (sämmtlich von Eichenholz geschnitzt und mit grünem Plüsch bezogen);

e) im Cabinet: 1 Causeuse, 4 Sessel, 1 Frisirstuhl von schwerem Rips, ferner 1 Fauteuil, 6 Sessel mit ächtem rothen Leder, 6 Rohrstühle, 1 Kommode, Spiel- u. Arbeits-Tisch, Hängetagere (alles von Mahagoni), 1 Tisch, 6 Sessel von Eichenholz, mit rothem Leder, 1 eiserne Bettlade, Roßhaar-, Stahl- u. Seegras-Matratzen, eine große Parthie schöner und ordinärer Zimmer- und Corridor-Teppiche (Kleider-, Kommod-, Nacht- und Wasch-Kasten, runde und ovale Wasch-, Pfeiler-, Spiel- u. a. Tische, Bettladen rc. rc. von Mahagoni-, Nußbaum-, Eichen- und lackirtem Holze), Spiegel in Gold- und andern Rahmen, 4 Bankette mit grünem Leder, Bad- und Wasch-Wannen, Doppelflinte (Zwilling), Pistolen und viele hier nicht genannte Gegenstände.

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein mit dem Bemerken, daß obige Gegenstände Sonntag den 16. Oktober von 10—4 Uhr zur gefälligen Einsicht bereit stehen,

A. Thaler,
Besitzer der Commissions-Lizitations-Niederlage,
175. **Briennerstraße 7 0.**

Gesellschaftsreise
nach
Aegypten
auch zum Aufenthalte über Winter in Cairo.

5375. (6b) Zahlreichen Wünschen entsprechend wird die Unternehmung der Gesellschaftsreisen nach Constantinopel und Athen, welche sich großer Theilnahme und des besten Erfolg's erfreuten, nun auch die erste Gesellschaftsreise nach Aegypten u. zwar im Einvernehmen mit dem österreichischen Lloyd in Triest organisiren.

Die Abreise von Triest erfolgt den 28. November 1864.

Der Preis einer Theilnehmerkarte
einschließlich der Fahrten, Verpflegung während der Dauer der ganzen Reise u. s. w. ist:

400 Gulden.

Das Reise-Programm ist zu erhalten in der Gerold'schen Buchhandlung am Stefansplatze in Wien. — Auskünfte ertheilen: Herr Franz Tuvora, Redakteur in Wien (Stadt, Neubad Nr. 6 Eingang durch die Wallnerstrasse) an den auch alle Briefe zu richten sind, oder Herr Dr. Leopold Schweitzer Redakteur der „Wiener Zeitung"

---

184. (3a) **Anwesens-Versteigerung.**

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen gegen Joseph Bohner
p. deb. hyp.

In Folge Auftrages des k. Landgerichts München l/J. wird das Anwesen des Schneiders Joseph Bohner Haus-Nr. 20 in Laim bei Nymphenburg — bestehend aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Dachkammer und Stadel unter Einem Dache, Hofraum, Pumpbrunnen (gemeinschaftlich mit dem Nachbarhause) mit 8 Tagw. 71 Dez. und ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen — am

Freitag den 21. Oktober 1864
Vormittags 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Laim

im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 4765 fl., da dies bereits die zweite Versteigerung ist

Mir unbekannte Personen und solche, deren Zahlungsfähigkeit ich nicht kenne, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

München, den 10. October 1864.

Der k. Notar v Vincenti beurl.
Girisch Wolfgang.
Notariatsverweser.

---

188. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Donauwörth werde ich im Wege der Execution am

Montag den 12. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Wirthsanwesen der Christiana Hager dahier, bestehend in

Pl.-Nr. 960a Wohnhaus Litera D Hs.-Nr 108 dahier, sammt realer Wirthschafts- u Branntweinbrennereigerechtsame, dann Nebengebäude und Hofraum zu 0,08 Tgw.,
Pl.-Nr 960b Gärtchen zu 0,08 Tgw.,
Pl.-Nr. 959a Stadel, früher Wohnhaus Litera D Hs.-Nr. 109, zu 0 09 Tgw.,
Pl.-Nr. 959b Gärtchen zu 0,09 Tgw.,
sammt halber Brunnengerechtigkeit,

nach Schätzung vom Heutigen auf 3200 fl. gewerthet, versteigern, wobei ich bemerke, daß dieser Verkauf der erste ist und der Zuschlag daher nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgen kann.

Das Anwesen ist täglich einzusehen und können anderweitige Aufschlüsse in meiner Kanzlei erholt werden.

Nördlingen, den 10. Oktober 1864,

Der königliche Notar:
Erhard.

Freiwillige Licitation

170. (3b) der

Bräuhaus-Realität am Hundsthurm
in Wien.

Am 28. Oktober l. Js 12 Uhr Mittags findet im Gerichtsgebäude des k. k. Landgerichtes, Commissions-Zimmer Nr. 8, die freiwillige öffentliche Feilbietung des in die Phil. Schwarz'sche Verlassenschaft gehörigen Bräuhauses Nr. 1½ sammt Zugehör am Hundsthurm in Wien statt.

Die Realität wird unter dem Ausrufspreise von 124,000 fl nicht hintangegeben

Kaufslustige können die Feilbietungsbedingnisse in der Grundbuchsregistratur des k. k. Landesgerichtes, oder in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Rosenfeld, Stadt-Grabengasse Nr. 5 einsehen.

Wien, den 4. October 1864.

---

183. **Bekanntmachung.**

Margaretha v. Heßling, Großhändlers-Wittwe Verlassenschaft.

Zur Anmeldung und gleichzeitigen Nachweisung allenfallsiger Rechtsansprüche an rubr. Rücklaß wird hiemit Termin auf

Montag den 31. October l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
Bureau Nr. 24

hierorts mit dem Beifügen angesetzt, daß spätere Liquidationen bei Auseinandersetzung vorliegender Rücklaßsache keinerlei Berücksichtigung mehr finden.

Regensburg, den 5. Oct. 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der königl. Stadtrichter:
Kastner.

C.-Nr. 302. Stöger, k. Ass.

---

179. **Bekanntmachung.**

Albrecht gegen Dümler
pet. deb.

In Folge Mandats des k. Landgerichts Mainburg vom 20. präs. 27. d. Mts. versteigert der Unterfertigte am

Donnerstag den 27. Oct l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

und gegebenen Falles Nachmittags in loco Offeltshausen in der Behausung des Gütlers Johann Dümler die diesem abgepfändeten Objecte bestehend aus verschiedenen Hauseinrichtungen und Oekonomiegeräthschaften:

3 Schober Korn,
1 Schober Weizen,
½ Schober Gerste,
1½ Schober Haber,
2 Maß Holz,
¼ Zentner Hopfen,
2 Kühe

in einem Schätzungswerthe von 198 fl. 24 kr. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Mainburg, den 30. Sept. 1864.

Der k. Notar:
E.-Nr. 17. **Otto Hierl.**

142. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Stehle gegen Breu wegen Hypothelen-Forderung.

Gerichtlichem Auftrage zu Folge habe ich das dem Zimmermanne Joſeph Breu gehörige Anweſen auf dem ſogenannten Guntramsbichl in der Nähe von Traunſtein im Wege des Zwanges öffentlich an den Meiſtbietenden zu verſteigern und ſetze hiezu Termin auf

Dienſtag den 6. Dec. l. Js.

beginnend **Vormittags 9 Uhr** dahier zu Traunſtein auf meiner Amtskanzlei an.

Das Anweſen beſteht in neuerbautem Wohnhauſe ſammt eingebautem Kuhſtalle und Heueinlage zu ebener Erde 2 Zimmer, eine Küche und Kuhſtall, über einer Stiege, 3 Zimmer und Heueinlage, unter dem Erdgeſchoſſe einen Keller enthaltend, dann 1.46 Tgw. Grundbeſitz, gewerthet auf 1920 fl., und mit 2075 fl. Hypothekſchulden belaſtet.

Die ſämmtlichen Kaufsbedingungen werde ich am Termine ſelbſt bekannt geben und bemerke vorerſt nur, daß die Verſteigerung nach Maaßgabe der Beſtimmungen des Hypotheken-Geſetzes §. 64 und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geſchieht, daher:

1) die Steigerer ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben,
2) der Kaufſchilling binnen 14 Tagen nach Zuſtellung des Zuſchlagdecretes zu zahlen iſt und
3) der Zuſchlag nur dann erfolgt, wenn das Meiſtgebot obige Schätzungsſumme erreicht.

Traunſtein, den 6. Oct. 1864.

Der königliche Notar:

Rothhaas.

177. [2a] **Edictale.**

Hameran gegen J. B. Weigl

pct. camb.

Der Kaufmann H. Hameran in Frankfurt a. M. hat gegen den Strohhutfabrikanten J. B. Weigl dahier wegen Wechſelſchulden im Betrage von 208 fl. 25 kr. Klage erhoben.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt iſt, ſo erhält derſelbe hiemit auf dieſem Wege den Auftrag, die eingeklagten Beträge, nämlich 50 fl. ſammt 6% Zinſen vom 31. Auguſt l. Js. und 158 fl. 28 kr. ſammt 6% Zinſen vom 15. Juni h. Js., ſowie die Klagskoſten zu bezahlen oder

binnen 4 Wochen

etwaige im Wechſelproceſſe zuläſſige Einwendungen gegen die Klage und deren Anlagen — welch' letztere im Originale zur Einſicht des Beklagten dießorts Bureau Nr. 25 I, aufliegen, bei Vermeidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausſchluſſes anher abzugeben.

Gleichzeitig ergeht an den Beklagten die Aufforderung, binnen obiger Friſt einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weitere an ihn zu erlaſſende Decrete durch Anſchlag an das Gerichtsbrett ihm als richtig zugeſtellt erachtet würden.

Am 6. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorſtand:

Decrignis.

E.-Nr. 603. Feldl.

160. **Bekanntmachung.**

In das unter der Firma „J. M. Schnetzer" mit der Hauptniederlaſſung zu Thingers bei Kempten bisher beſtandene Handelsgeſchäft des Kaufmanns Johann Michael Schnetzer zu Thingers iſt deſſen Sohn und bisheriger Procuriſt der Kaufmann Wilhelm Schnetzer zu Kempten als Geſellſchafter eingetreten.

Die Geſellſchaft iſt eine offene und hat mit dem 1. Juli d. J. begonnen.

Die Firma und der Sitz des Geſchäftes bleiben unverändert.

Kempten, am 28 Sept 1864.

Königliches Handelsgericht Kempten.

Der k. Vorſtand:

Dirrigl.

E.-Nr. 52. Schlichtegroll.

165. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgeſuch des Chriſtian Wolfgang Winkler von Ortenburg betr.

Der verwittwete Ausnahmsbäcker Chriſtian Wolfgang Winkler von Ortenburg beabſichtigt nach Wels in Oeſterreich auszuwandern

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichtberückſichtigung hierorts anzumelden.

Vilshofen, am 6. Oktober 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 578. **Fruth.**

163. **Bekanntmachung.**

Verſchollenheit des Cyriakus Krumm Wagnermeiſters von Dachau betr.

Cyriakus Krumm, ehemaliger Wagner zu Dachau, wird nunmehr für verſchollen, beziehungsweiſe für todt erklärt und iſt deſſen Nachlaß an die Betheiligten gegen entſprechende Sicherheit ausgeantwortet worden.

Dachau, am 30. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4695. **v. Hellersberg.**

171. Die als erledigt ausgeſchriebene II. Tagſchreiberſtelle beim kgl. Landgericht Vilsbiburg iſt wieder beſetzt.

181 (3a) **Saat-Bucheln**

in ausgezeichneter Güte liefern **Gebr. Hoch** in Offenbach a/M. Briefe frei.

80. **Leven's zooplaſtiſches Muſeum im Glaspalaſte nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 11. October.

Das Geſchäft in Oeſterr. Fonds war ziemlich belebt, die Curſe derſelben jedoch ohne erhebliche Veränderung. 6% Amerikaniſche 1882er eröffneten etwas niedriger, verbeſſerten ſich jedoch raſch und ſchließen feſt und ſteigend, bei ſehr bedeutendem Umſatz. In ſonſtigen Fonds und Actien keine beſondere Bewegung.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 64¾ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅞	76½ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 57½ G.
„	4½ pCt.	— P. 50¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104½ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	101¾ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96½ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	— P. 99⅛ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101⅞ P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 48 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	136¾ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 763 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 177 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 213½ P. 212½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 25 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 115 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76¾ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	71¼ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. I. S. b. R.	78¼ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149¼ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	104⅛ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	— P. 108¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	— P. 106¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	— P. 49¼ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	49¼ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	95⅜ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88⅛ B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 118¾ G.
Paris	Frs. 200	93⅞ B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 99½ G.
Disconto		5½ pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Preuss. Frd'or	„ 9 56-57
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 33½-34½
20-Franksst.	„ 9 22½-23½
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 27½-28½

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	129 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	78 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 123 G.
„ fl. 500 von 1860 5/7	— P. 77¼ G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W.	* — P. 82 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
„ fl. 35	* 52 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P. 54 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. 120½ G.
„ „ fl. 25 dto.	* 37 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36½ P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* — P. 10 G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 283. 13 October 1864.

Uebersicht.

Aus den Hofordnungen der Markgrafen Georg und Georg Friedrich's zu Ansbach. — Zur Farbenharmonie und ihrer praktischen Anwendung. — Vermischtes.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Aus den Hofordnungen der Markgrafen Georg und Georg Friedrich's zu Ansbach.

Der Hof zu Onolzbach (Ansbach) war unter Markgraf Albrecht Achilles (1440—1486) der Sammelplatz des Ritterthums und der Minne. Der ritterliche Fürst sagt selbst von sich: „Hie (zu Onolzbach) ist König Artus Hof". Es ist bekannt, wie er auf den Turnieren mitgekämpft, manchen Dank erhalten und manch Kleinod als Sieger erfochten. In seinen jüngeren Jahren ist er gar oft „im Narrenschiff der Buhlschaft nachgefahren." Immer hielt er einen Hof von tapfern Rittern und schönen Frauen, und die junge Herrschaft übte sich im Ringkampf, Reimspiel und Sang. Der Aufwand überstig nicht selten die fürstlichen Einkünfte. Er hielt eigene Leute, die auf die hohen Feste des Jahres oder auf die Hirschbrunften zu Neuhof, Schwabach, Heilbronn und Cadolzburg ganze Heerden Schlachtviehs — oft mehrere hundert Stücke — liefern mußten. Denn er war bis zu seinem Tode ein gewaltiger Jäger, der nach allen Landen Boten sandte, um gute Windhunde, Rüden und Falken aufzutreiben, aber auch ein kluger Fürst, der ohne merkliche Bedrückung seiner Lande die Mittel zu seinem Aufwande zu schaffen verstand. — Sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Friedrich, glich dem Vater an ritterlichem Sinn und der Neigung zum Vergnügen, es fehlten ihm aber die Eigenschaften, die diesen als Regenten und Staatsmann auszeichneten. — Unter Friedrich und seinem Sohne Casimir verarmte der Hof, und verarmte das Land. Beide waren „abgehauste" Fürsten. Markgraf Georg, der Fromme genannt, suchte nach dem Tode seines Bruders Casimir (1527) die erschöpften Hilfsquellen des fürstlichen Haushaltes durch weise Sparsamkeit wieder in Fluß zu bringen und auch in den Sitten des Hofes Zucht und Ehrbarkeit herzustellen. In den Jahren 1532—1539 erließ er deßhalb mehrere Hofordnungen. In einer derselben verordnete er bezüglich der Hoffräulein Folgendes:

„Des Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten, meines gnädigen Herrn, Markgrafe George zu Brandenburg, ernstlicher Befelch und Meinung ist, daß es hinfüro in seiner fürstlichen Frauenzimmer nachfolgender Gestalt gehalten werde":

„Erstlich sollen die Jungfrauen zu den Edelleuten an die Tisch nicht sitzen, noch mit ihnen spielen. Dann es bei seiner fürstlichen Gnaden Eltern und Bruder seligen Gedächtniß nit geschehen; sondern daß sie auf der langen Bank bleiben".

„Zum Andern, daß die Jungfrauen nit in die Fenster gehen und darinnen arbeiten, sondern auf der langen Bank sitzen und arbeiten sollen wie vor Alters".

„Zum Dritten soll auch kein Jungfrau, wann die von Jemand gefordert wird, aus der Kammer in die lange Stuben gehen, ohne die Hofmeisterin".

„Zum Vierten, wann ein Schneider einer oder mehr Jugfrauen etwas zu machen hat, daß die Kleider ihnen den Jungfrauen in der Langenstuben in Beisein der Hofmeisterin allwegen angestossen werden".

„Zum Fünften will sein fürstlich Gnad, daß Salaman Abelspach *) hinfüro nit mehr in der jungen meiner gnädigen Fräulein **) Gemach, noch in der Jungfrauen Kammer gehen, auch nichts in der jungen Fräulein Kuchen kochen lassen soll".

„Zum Sechsten, wann dann sein fürstlich Gnad je zu Zeiten nit hie ist, daß alsdann die Edelleut nit in das Frauenzimmer gehen oder gelassen werden, noch auch die Jungfrauen auf die langen Bänk sitzen, es wären dann fremde Leut allhie oder daß mein gnädige Frau in die langen Stuben ging, oder ihnen von seiner fürstlichen Gnaden Räthen, doch auch mit seiner fürstlichen Gnaden oder derselben Gemahl Willen vergönnt oder geschafft würde".

*) Der Gatte der Hofmeisterin.

**) Die Prinzessinnen Anna Maria, Sabina und Sophia.

„Zum Siebenten, wann mein gnädige Frau gessen hat, alsdann sollen die Hofmeisterin sammt den Jungfrauen mit ihren fürstlichen Gnaden hinein, und was ihr jede zuthun hat ausrichten, und nachfolgends mögen sie, die Hofmeisterin sammt den Jungfrauen wiederum heraus auf die langen Bank gehen".

„Zum Achten und Letzten will sein fürstlich Gnad auch ernstlich gehabt haben, daß die Thürhüter bei der Nacht, wann die Edelleut fortgehen, die langen Stuben nit öffnen, es werde ihnen dann von meinem gnädigen Herrn oder meiner gnädigen Frauen geschafft und befohlen. — Wann die Edelleut in das Frauenzimmer kommen, soll der Thürhüter mit einem Stecken an die Thür klopfen, sofern sein fürstlich Gnad anhaims ist".

Es herrschte damals an den Höfen noch die patriarchalische Sitte, daß die Räthe, Doctoren, Amtleute und Diener, die sich in der Residenz und in der unmittelbaren Nähe der Fürsten befanden, desgleichen das ganze fürstliche Gefolge täglich am Hofe und neben der fürstlichen Tafel gespeist wurden. Die Ordnung „wie es hinfür mit Essen- und Trinkengeben an meines gnädigen Herrn Markgraf Georgen Hof gehalten werden soll" enthält hierüber folgende Bestimmungen:

„Erstlich soll ein Tisch gehalten und der oberst Räth-Tisch genannt werden. Darauf sollen des Morgens sechs, und des Abends fünf Essen, darzu einem Jeden, soviel Person am Tisch sitzen, ein Hofbecher mit Wein und Biers genug gegeben werden".

„Zum Andern soll noch ein Räth-Tisch sein. Den soll man des Morgens fünf, und des Abends vier Essen, darzu auch einem Jeden ein Becher mit Wein und Biers genug geben".

„Zum Dritten sollen zwen Edelleut-Tisch gleich dem jetztgemeldten andern Räth-Tisch gehalten werden".

„Zum Vierten meins jungen gnädigen Herrn *) Knaben-Tisch soll gleich dem jetztgemeldten Edelleut-Tisch gehalten werden".

„Zum Fünften, meiner gnädigen Herrn Knecht-Tisch soll man täglich zu Morgen vier, und zu Nacht vier Essen, auch Jedem ein Krausen (Krug) mit Wein und Bier genug geben".

„Zum Sechsten soll auf einen einspännigen **) Knecht-Tisch Essen und Trinken wie auf meiner gnädigen Herrn Knecht-Tisch gegeben werden".

„Zum Siebenden noch ein einspänniger Knecht-Tisch, daran Marschalks- und Reiter-Hauptmanns Knecht sitzen, soll gleich dem jetztgemeldten einspännigen Knecht-Tisch mit Essen und Trinken gehalten werden".

„Zum Achten den Jägertisch, daran der Jägermeister und obersten Jäger sitzen, soll man auch mit Essen und Trinken wie meiner gnädigen Herrn Knecht- auch der jetztgemeldten der einspänniger Knecht-Tisch halten. Item welcher Zeit und wo mein gnädiger Herr jagen wurde, daß das Frauenzimmer dabei ist und daß man etwas fahet, soll den Jägern allwegen vier Maß Wein gegeben werden".

„Zum Neunten soll dem andern gemeinen Gesinde durchaus über Hof des Morgens vier und des Abends drei Essen, auch dazu jeder Person ein Krausen mit Wein und Bier gegeben werden".

„Item meins gnädigen Herrn und meiner gnädigen Frauen Fuhrknechten ***) soll ihr jedem über die Mahlzeit ein Krausen mit Wein, und sonst den Andern je zweien ein Krausen mit Wein und Bier genug gegeben werden". Item der letzten soll man mit Essen und Trinken halten wie das ander gemein Gesind obgemeldt".

Außer diesen Hauptmahlzeiten gab es noch eine Frühsuppe und einen Schlaftrunk. Dabei erhielten die Räthe, die Hofmeister des Markgrafen, der Markgräfin und der jungen Herrschaft, die Hofmeisterin im Frauenzimmer, der Marschall, Reiterhauptmann, Schenk, Stallmeister, Rentmeister, Kammerer, Futtermeister, Küchenmeister, Kellner, Büchsenmeister, alle Reisige und Edelleute am Hofe, die Jäger, Thürhüter, Edelknaben und Jungfrauenknechte, des Markgrafen Knechte und Trosser, die alten Weiber im Frauenzimmer, die Ungarn, ****) wenn sie im Garten arbeiteten, die Silberkammer, Schneiderei, Pfisterei und Küche, täglich

*) Markgraf Albrecht Alcibiades, der Sohn Casimirs, der am Hofe des Markgrafen Georg erzogen wurde.

**) Berittene Diener und Amtleute.

***) Leibkutscher.

****) Markgraf Georg hielt sich lange Zeit am Hofe des Königs Wladislaus

eine Quantität Wein und Bier, in der Regel die Person eine Maß Wein und eine Maß Bier, das gemeine Gesinde aber nur Bier allein.

Während des Essens mußten unter Andern auch nachstehende Vorschriften beobachtet werden:

„Es soll auch sonderlich Achtung durch den Futterhaintzen geschehen, so ihm einer oder mehre in der Durnitz*) ihm selbst einschenken wurde oder Brot nehme, der soll auch mit Ungaden gestraft werden. — Und welcher frevenlicher Weis ein Krausen zerbrach, zerstach oder zerwarf, der soll mit gleicher Straf gestraft werden. — Dem Hofmeister im Frauenzimmer anzuzeigen und zubefehlen, Niemand ins Frauenzimmer bei den letzten Essen zulassen, dann der hineingehör. Was auch an Essen und Trinken überbleib, daß solches allemal wieder in Kuch und Keller komme. — Auch daran zu sein, daß Niemand kein Essen herausgeben werde, es wäre dann Sach, daß Solches durch die Herrschaft befohlen wurd. — Und dieweil mein gnädiger Herr durch derselben Marschalk und Hausvogt das Zutrinken zu Mehrmalen verboten, so lassen sein fürstlich Gnad einen Jeden insonder nochmals hiemit sagen und ernstlich befehlen, demselben Verbot nachzukommen, damit sein fürstlich Gnad nit verursacht werde, gegen den Uebertreter mit der Straf fürzufahren".

Zur Bedienung seiner Person hatte der Markgraf zwei Kämmerer, acht Edelknaben, wovon zwei die Post ritten und einer den Regenmantel und das Jagdgäulein des Fürsten an der Hand führte, zehen adelige gerüstete Einrosser oder Einspännige, einen gerüsteten Einrosser-Knecht und Schmied, den Leibschreiber, den Zwerg Balthasar und einen Heiz r. Die Markgräfin und ihre Töchter hatten um ihre Personen eine Hofmeisterin, sechs Jungfrauen, zwei Hofmeisterinnen für die jungen Fräulein sammt ihrem Mann, vier Maide, darunter eine Hebamme und eine Säugamme, eine Zwergin, eine Köchin, den Hofmeister Herrn Wolf von Schwarzenberg mit drei Dienern und drei Pferden, einen Thürhüter, zwei Jungfrauenknechte, vier Knaben und den Zwerg Emerich.

Am Hofe waren 130 Personen, die von dem Markgrafen mit Speis und Trank, Kleidung und Besoldung unterhalten wurden. Für Essen und Trinken, die Person du chschnittlich zu 30 fl. gerechnet, wurden jährlich 3900 fl., für die Fürstentische jährlich 800 fl., für ganze Sommer- und Winterkleider, 172 Kleider und je eines zu 5 fl. gerechnet, 860 fl., für 84 Sommer- und Winterkleider und Kappen, einen Rock und eine Kappe zu $2^{1}/_{2}$ fl. gerechnet, 210 fl., für Besoldung 1653 fl. 2 Ort**) alljährlich verausgabt. Die Unterhaltung der Pferde kostete: für das Futter auf 105 Pferde, je für ein Pferd 12 fl. jährlich gerechnet, 1260 fl., für den monatlichen neuen Hufbeschlag, das Eisen zu 10 dl. gerechnet, 200 fl., für Stallmiethe, auf eine Nacht 6 dl. gerechnet, 912 fl. $1^{1}/_{2}$ Ort und $1^{1}/_{2}$ dl., und für Schadengeld auf die Pferde***) 400 fl. — Die jährlichen Ausgaben für den markgräflichen Haushalt betrugen sonach 10,195 fl. $3^{1}/_{2}$ Ort und $1^{1}/_{2}$ dl.

(Schluß folgt.)

Zur Farbenharmonie und ihrer praktischen Anwendung.

A. Goethe nennt die Farben sehr treffend Thaten des Lichtes, — Thaten und Leiden. Wie denn aber eine jede That, ein jedes Leiden in gewisser Beziehung zur Gemüthssphäre steht, so ruht auch in den Farben, jenen freien, leichten Thaten des Lichtes, offenbar eine sinnliche, sittliche und ästhetische Wirkung. Neben dieser Wirkung nach Außen besitzen die Farben aber auch einen gewissen Grad von verwandtschaftlicher Beziehung unter sich, d.h. sie stehen in einem ganz bestimmten gegenseitigen Verhältnisse, einem theils freundlichen, theils feindlichen. Man bezeichnet dieses Verhältniß gewöhnlich mit dem allgemeinen Ausdrucke „Farbenharmonie". Als Hauptgrundsatz dieser Lehre ist aufzustellen, daß sich begrenzende Farben einander so ungleich als möglich zu erscheinen streben. Auf die Gesetze der Farbenharmonie und deren praktische Anwendung gründen sich so manche Kunstgriffe unserer Modehändler. Wollte ein Kaufmann dem Käufer z.B. eine ganze Reihe von Stoffen derselben intensiven Farben vorlegen, so würde er seine Waaren gewaltig beeinträchtigen. Wenn die Stoffe auch noch so schön und rein, noch so gleichmäßig gefärbt wären, so müßten die zuletzt vorgelegten doch immer trüber und unschöner erscheinen, eben weil das Auge für diese Farbe rasch ermüdet wird. Wechselt der Kaufmann aber geschickt zwischen rothen und grünen, zwischen blauen und orangefarbenen, zwischen violetten und gelben Stoffen, so werden die Farben sich gegenseitig heben, und in der That schöner erscheinen, als sie wirklich sind.

Die richtige Anwendung der Farbenharmonie im einzelnen Falle, namentlich bei Wahl der Bekleidungsstoffe, muß natürlich dem Geschmacke des Einzelnen überlassen bleiben. Einige sehr dankenswerthe Winke in dieser Beziehung liefert uns eine vortreffliche Notiz über Farbenharmonie (H. Schwarz, deutsche Gewerbezeitung Nr. 28, 1864), welcher wir zum allgemeinen Nutzen und Frommen die folgenden Angaben entnehmen, und hoffen uns hiemit vorzugsweise den besondern Dank unseres geehrten weiblichen Leserkreises zu verdienen.

Während die Männer sich zu ihrer Kleidung die dunkelschwarzen Farben vorbehalten haben, so herrscht dagegen in der Toilette der Damen fast absolute Willkür, wenigstens erscheint die Toilette des weiblichen Geschlechts unendlich reicher und mannigfaltiger. Dem Klima und unserem grauen deutschen Himmel ist zwar auch von der Dame insoferne ein Zugeständniß gemacht, daß zu den Kleidungsstücken für den täglichen Hausgebrauch, für Promenaden u.s.w., wenn man so sagen darf, zu den Durchschnittskleidern vielfältig gebrochene Modefarben in Grau, Blau u.s.w. verwendet werden. Man erzielt dadurch den Vortheil, daß die Ornamente, Schleifen, Bänder, die darauf angebracht werden, in lebhafter hervortretenden, einfachen Farben gewählt werden können, und in den meisten Fällen einen guten Effect hervorbringen.

Ganz anders stellt sich dies bei den Ball-, Gesellschafts- und Theater-Toiletten heraus, wo man „geputzt" erscheinen will. Der Grundzug der Blondinen in Haar und Gesichtsfarbe ist ein helles Orange, aus Gelb, Roth und Braun gemischt, wozu die blauen Augen die Contrast-Ergänzungsfarbe bilden. Die Farbe der Haut steht viel höher in der Farben-Scala, d.h. ist mit viel mehr Weiß vermischt. Die rothe Farbe der Wangen und Lippen gehört, wenn nicht derselben, doch einer sehr verwandten Farbenreihe an. Wir haben also hier fast nur analoge Farbenharmonie während bei Brünetten, die durch tiefer colorirtes Wangenroth eine mehr bräunliche Hautfarbe, schwarze Augen, dunkle Augenbrauen, blauschwarze Haare charakterisirt sind, vorwiegend contrastirende Combinationen hervortreten.

Als Haarputz steht den Blondinen bekanntlich nichts besser, als Himmelblau, weil dies genau die Complementär-Farbe zu den Haaren bildet. Die Brünetten wählen Roth oder Gelb, die aus dem dunklen Grunde hervorleuchten, gleichzeitig aber durch ihre Complimentär-Farben, Grün und Violett, den Haaren den so schönen dunklen Glanz verleihen. Die rosige Gesichtsfarbe der Blondinen wird am besten durch ein helles Grün gehoben, und es läßt sich hieraus erklären, welcher Beliebtheit sich die leider mit Giftgrün gefärbten, hellgrünen Tarlatans zu erfreuen hatten. Roth und Violett passen einer Blondine gar nicht, indem der Teint dadurch einen grünlichen, resp. gelben Anstrich erhält. Gelb, obwohl es die Hauttheile weiß erscheinen läßt, gibt eine zu große Einförmigkeit der Nuancen, und wird dadurch fade. Nur durch starke Ornamentirung mit Hellblau ist Abhilfe zu schaffen.

Weiß ist nur für ganz frische Gesichtsfarben, also für junge Damen zu gebrauchen, während ein unreiner Teint unangenehm hervorgehoben wird. Das weiße Brautkleid, obgleich de rigueur, hebt keineswegs in allen Fällen die Schönheit der Braut, besonders wenn der Teint derselben durch die Arbeit an der Ausstattung, durch Thränen des Abschieds, durch die Ermüdung des Polterabends etwas gelitten hat. Dem Symbol wird hier der gute Geschmack geopfert. Eine ältere Dame in Weiß ist geradezu eine Abnormität; weiße Handschuhe, weiße Atlasstiefel, wie man sie auf Bällen liebt, haben noch außerdem den Nachtheil, daß Hände und Füße dadurch größer erscheinen, als sie wirklich sind.

Brünetten sind in der Farbenwahl weit weniger beschränkt, sie können grelle Farben viel eher wählen, vertragen selbst dunkelroth, das ihren intensiver gefärbten Teint weißer macht; nur Blau ist ihnen versagt, das die Hautfarbe zu sehr in's Orangefarbige, Mulattenartige überneigen läßt. Schwarz steht Brünetten und Blondinen gut zu Gesicht, da es die Haut weißer macht. Die Wangen, die weiter von Schwarz entfernt sind, verlieren weniger an Farbenintensität, und erscheinen daher röther.

Die Männer unserer Zeit neigen in ihrem Geschmack zu einer Art Farbenascetik. Durch den schwarzen Frack, die schwarzen Beinkleider, die weiße Weste und Halsbinde, endlich den Angstcylinder, scheinen sie andeuten zu wollen, daß ihre angeborne geistige Ueberlegenheit, ihr interessantes Wesen selbst über eine solche unschöne und geschmacklose Tracht siegen werde. Wie viel günstiger ist die Uniform durch die geschickt gewählten Farbencontraste gestellt? Ein alter, schwarzer Frack verfällt ohne Gnade dem Trödel, bei einer alten Uniform kann ein neuer, rother Kragen Wunder thun.

Die Decorirung der Zimmer geht in unserm Klima zunächst von dem Gedanken aus, daß möglichst viel Licht nichts schaden kann. Schon der Gedanke, in einem schwarz tapezierten Zimmer wohnen zu müssen, ist schaudererregend. Die intensiven dunklen Farben bleiben für sehr geräumige Prachtzimmer reservirt, wo sie durch eine reiche Ornamentirung und Ausstattung gehoben werden. Schwer seidene Vorhänge, zweckmäßig

---

von Ungarn auf. Dieser schenkte ihm die Gespannschaft Warasdin. Aus Ungarn brachte der Markgraf auch einige eingeborne Diener nach Franken.

*) Speisesaal, Gastzimmer.

**) Der vierte Theil eines Gulden.

***) Den Edelleuten, Reisigen und Dienern mußte, wenn sie ihre eigenen Pferde hatten und diese im herrschaftlichen Dienste beschädigt wurden oder zu Grunde gingen, dieser Schaden vom Markgrafen ersetzt werden. Man hieß solche Pferde Schadenpferde.

in Contrastfarben gehalten, Seide und Sammt zu den Meubeln, tropische Gewächse, Bilder und Statuen, die Räume belebt durch glänzende Uniformen, schöne Frauen und strahlende, tageshelle Beleuchtung, Alles dies vereinigt sich dann zu einem harmonischen, prachtvollen Bilde.

Für gewöhnliche bürgerliche Verhältnisse, für den bescheidenen Comfort des Lebens sind unbezweifelt die hellen Farbentöne allen anderen vorzuziehen. Hellblau, ein helles Grün, ein zartes Rosa, eine schwache Hortensienfarbe, endlich das gefärbte Grau sind entschieden gefällige Tapetenfarben. Die Schlafzimmer allein sind etwas dunkler zu halten, und für die sogenannten schönen Zimmer oder Salons kann man die hellsten Tapeten benützen. Das Muster sollte immer einfach sein, der Größe der Räumlichkeit angemessen, so daß man nicht etwa Kolibri's in Salons, und Papageien in Boudoirs anbringt. Man kann in dieser Beziehung vom Orient lernen, wo der Koran die Abbildungen von Menschen und Thieren verbietet, und nur die phantastischen Verzierungen erlaubt sind, die man unter dem Namen Arabesken zusammenfaßt. Eine einfache, gut geformte Zeichnung eines Blattes, einer Ranke, einer geometrischen Form ist jedenfalls harmonischer und dem Auge wohlgefälliger. Von schlechtem Geschmacke zeugen die Zimmerwände mit Landschaftsmalereien, die Teppiche und Ofenschirme mit Gruppen, Pagen, Reitern oder Liebespaaren. Alles Dieses beunruhigt das Auge, es regt nur im ersten Moment an, ermüdet aber bald, und da es doch einmal ein Kunstwerk sein soll, so fordert es die Kritik heraus, die natürlich bei solchen Werken Manches zu tadeln findet.

Die Engländer leisten in dieser Beziehung manchmal Unglaubliches. Auf der Londoner Ausstellung war unter Anderem ein Teppich, auf dem die Königin Victoria und Louis Napoleon abgebildet waren, wie sie gerade die Handelsvertrags-Urkunde auswechselten. Welcher loyale Engländer kann es über das Herz bringen, her most gracious Majesty auf dem Gesicht herumzutreten?

Sehr viel trägt zur Annehmlichkeit und Behaglichkeit eines Zimmers eine sparsame Verwendung von Decorirungsstücken ein gutes Gemälde mit mäßig reichem Rahmen, eine kleine Statuette von Thon oder Gyps, ein Blumentisch u.s.w. bei. Die Möbel müssen mit der Zimmerfarbe in einem mäßigen Contrast, sowohl in der Farbe, als im Tone stehen. Braun, Olive, Kapuzinerroth lassen sich so ziemlich in allen Zimmern verwenden. Der rothe Ton des Mahagoni paßt am besten in ein grünliches, der gelbe Ton des Eichenholzes in ein blaues Zimmer.

Ebenso unbehaglich wie ein überfülltes ist auch ein zu kahles Zimmer. Sollte nicht am Ende gar der mitunter wenig höfliche Ton mancher subalternen Bureaukraten in der unschönen Decorirung des Bureaus seinen Grund haben?

Auch der Glanz des Goldes und Silbers kann das Auge ermüden, und es tritt dann sehr passend eine Abwechslung mit mattem Golde und oxydirtem Silber ein. Die Schönheit der Diamanten, der angenehme Eindruck, den Opale, Perlmutter, die Farben des Taubenhalses, die changirenden Kleiderstoffe machen, beruht wesentlich in dem Spiel der Farben, die bei jeder Bewegung wechseln. So ist es der Wechsel der Eindrücke, der unsere Sinne erfreut.

Vermischtes.

... (Fruchtbarkeit der Ehen.) In den Städten der Insel Cuba wird eine große Fruchtbarkeit der Ehen beobachtet. So berichtet Ramon de la Sagra aus Trinidad (14,463 Seelen), Santi Espiritu (12,830) und Villa Clara (10,511), daß daselbst aus 44 Ehen 452 Kinder hervorgingen und daß 13—14 Kinder aus einer Ehe außerordentlich häufig sind. Es scheint, sagt er, daß auf Santiago in Cuba die Fälle äußerster Fruchtbarkeit noch viel zahlreicher sind. In Trinidad constatirte eine im Jahre 1853 vorgenommene Zählung die Existenz von 123 Familien der weißen Race mit 8—10 lebenden Kindern, und mehr als 30 Fälle erwachsener Zwillinge bei einer weißen Bevölkerung von weniger als 7000 Seelen. Viele cubanische Frauen werden zu dreizehn Jahren Mütter, und andere sind bis zum fünfzigsten Jahre fruchtbar. Im Jahre 1866 kamen in dem Städtchen Banao vier Drillinge und in der Stadt Santi Espiritu sechs Zwillingspaare vor.

... Nach den neuesten Untersuchungen Milne Edward's und Lartet's ergibt sich, daß das Menschengeschlecht auf der Erde mindestens 100,000 Jahre, ja wahrscheinlich selbst mehr als 300,000 Jahre alt ist; daß also die historische Epoche nur einen außerordentlich kleinen Bruchtheil wirklicher Lebenszeit umfaßt, zu welchem Resultate auch Lyell in seinem berühmten, epochemachenden Werke über „Das Alter der Menschen auf der Erde" gelangt ist.

* Eine Uebersicht der heurigen Ernte in Europa scheidet den Osten und Westen des Welttheiles. Im ersten nimmt Rußland die hervorragende Stelle ein, bei dessen großer Ausdehnung die Ernte natürlich nicht gleichmäßig ausfallen kann; durchschnittlich wird dieselbe als keine gute Mittelernte bezeichnet, so daß die Ausfuhr dieses Jahres keine starke sein wird, was besonders von den Ostseeprovinzen gilt. Dagegen erfreute sich das Königreich Polen einer gesegneten Ernte und kann von hier aus vieles Getreide die Weichsel hinabgehen, um die Ostseehäfen zu versorgen. Ueberaus reichlich war die Ernte in Ungarn und den Donaufürstenthümern, indessen dürfte nach dem vorjährigen Mißwachs der heurige Ueberfluß nur die vorhandenen Lücken auszufüllen hinreichen. Einen vollen Mittelertrag erzielten Schlesien und Posen; denn obgleich hier leider der Weizen fehlschlug, so wird doch das sehr gute Gerathen der Kartoffeln diesen bedauerlichen Umstand einigermaßen paralysiren. Aus Westpreußen und Pommern laufen ungünstige Nachrichten ein, so daß eher Mangel als Ueberfluß dort herrschen würde, wenn der Westen nicht aushilft. Dort ist die Ernte überall gut und reichlich ausgefallen. Mähren, Oesterreich, Böhmen, Bayern, Württemberg, Baden können mit ihrer Ernte sehr zufrieden sein; dasselbe läßt sich von Brandenburg, Mecklenburg, Hessen und den Rheinlanden sagen. Auch über Frankreich, Holland, Belgien, Italien lauten die Nachrichten übereinstimmend günstig. Spanien und Schweden haben gleichfalls keine Ursache zu klagen. In England hat trotz der großen Trockenheit der von Natur feuchte Boden bewirkt, daß die Ernte nicht schlecht ausfiel; nur einiger Viehfuttermangel dürfte eintreten, zu dessen Abhilfe es ja aber genug Surrogate gibt. — Das Gleichgewicht von Bedarf und Vorrath ist also in diesem Jahr wie nur je vollständig in Europa hergestellt. (J.Z.)

* Besucher des einen Mythenstockes im Kanton Schwyz berichten von einer interessanten Naturerscheinung, die sie vor Kurzem gegen Abend daselbst beobachtet haben. Wenn nämlich hinter dem Mythenstocke, etwa eine halbe Stunde in der Richtung gegen Iberg, Nebelmassen vorüberzogen, die Sonne aber über die höchste Spitze des Berges in dieselben hineinstrahlen konnte, so entstand jedesmal in jenem Nebel eine sehr helle, mit verschiedenen Ringen umgürtete Scheibe, die einen Durchmesser von circa zehn Fuß hatte. Die Besucher, welche auf dem höchsten Puncte des Berges in gerader Linie zwischen der Sonne und dieser Scheibe standen, erblickten dann jedesmal sehr deutlich ihr Abbild, das jede ihrer Bewegungen auf das Getreueste nachahmte.

– Bisher hatte man immer nur mit ungläubigem Lächeln gelesen und es für eine vereinzelte Caprice gehalten, daß in den französischen Seebädern wie Dieppe, Trouville u. s. w. die Damen zu ihren Promenaden auf den Dünen sich wirklicher Spazierstöcke, ganz nach Art der Stöcke, welche das stärkere Geschlecht handhabt, bedienen, aber niemals hätte man für möglich gehalten, daß diese Neuerung ernstlichen Boden gewinnen könnte, denn zu was soll der Stock in den Händen einer Dame dienen, welche ohnedies schon mit einem Sonnen- oder Regenschirm und tausend anderen Kleinigkeiten belastet ist? Seitdem man jedoch täglich hört, mit welcher „unnachahmlichen Grazie" die Kaiserin Eugenie in Schwalbach bei ihren Spaziergängen sich des Spazierstockes bedient, ist die gesammte Damenwelt ganz begierig darauf, es ihr nachzuthun, und man sieht bereits in den größeren Städten, als Wien und Berlin, den Stock in schönen Händen; bald wird er als unentbehrliches Stück der Promenadentoilette betrachtet werden.

(Vorsündfluthliche Ueberreste.) Im Wiener Becken sind, tief im Schooße der Gebirge vergraben, Ueberreste von Thieren gefunden worden, welche auf der Oberfläche gelebt haben, bevor der Boden noch vorhanden war, woraus unsere Zeit die Steinkohlen zu Tage fördert. Bei Gloggnitz, im Braunkohlenwerke des Herrn Heinrich Drasche, wurden kürzlich in einer Tiefe von vierundneunzig Klaftern, mitten in der Kohle, Reste eines riesigen elephantenartigen Thieres (Mastodon tapiroides Cuv.) aufgefunden, von denen einige vortrefflich erhaltene Zähne und mehrere Zahnfragmente von dem Grubenbesitzer dem kaiserlichen Naturalien-Cabinet übermacht wurden. Die Mächtigkeit des Flötzes ist daselbst acht Klafter, und die Reste fanden sich zwei Klafter vom Hangenden. Schon im Jahre 1843 wurde in demselben Bergwerke in einer Tiefe von nur sieben Klaftern ebenfalls mitten in der Kohle ein Kieferfragment mit mehreren Zähnen von einem rhinocerosartigen Thiere (Acerotherium incisivum Kaup) aufgefunden, das von dem damaligen Besitzer Alois Miesbach ebenfalls an das Naturalien-Cabinet abgegeben wurde.

* In der medicinischen Klinik zu Breslau unternahm Dr. Sommerbrodt unter Beihilfe von Dr. Schiffer an einem am Kohlendampf fast erstickten jungen Mädchen von zwanzig Jahren die Operation der Transfusion, und es gelang diesen Doctoren, die dem Tode Nahe zu retten. Dem Mädchen wurde in ein am Arm freigelegtes Blutgefäß das gesunde Blut einer kräftigen Wärterin, die sich zu einem Aderlaß verstanden hatte, an Stelle einer abgelassenen Menge des kranken, durch Kohlenoxydgas vergifteten Blutes eingespritzt. Der Erfolg war ein fast augenblicklicher.

... Die Steinkohlenproduction in Frankreich betrug im Jahre 1863 100,000,000 metrische Centner im Werthe von 117,800,000 Frcs.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 12. Oct. Die Unterzeichnung des Vertrags bezüglich des Beitritts Bayerns, Württembergs, Darmstadts und Nassaus zum neuen Zollverein ist heute erfolgt. — Die Provinzialcorrespondenz schreibt, die von den Großmächten für die Herzogthümer geforderten 9 Millionen seien dänischerseits bewilligt; Betreffs der Grenzregulirung handle es sich nur noch um einen Landstrich von einer halben Meile. Die Wiederaufnahme der Prager Conferenzen unter Bayerns und Sachsens Theilnahme wird gegenwärtig berathen. Es scheint Oesterreichs Wunsch, daß außer einem Handelsvertrag eine wirkliche Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein vorgesehen werde, wie dies im Jahr 1853 der Fall war. Die preußische Regierung widerstrebt dem, eine Zolleinigung solange für eine Unmöglichkeit haltend, bis Oesterreich die Grundsätze seiner Handelspolitik völlig ändere, und weil es unangemessen sei, in den Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, deren Erfüllung vorläufig unmöglich sei. Die an die Zusage von 1853 angeknüpften Bestrebungen zur Entwicklung des Zollvereines hätten denselben anderseitig zu lähmen versucht.

Wien, 12. Oct. Gestern Nachmittags hat eine weitere Conferenz-Sitzung stattgefunden. Die „Gen.-Corr." spricht von vermehrten Anzeichen eines günstigen Verlaufs der Verhandlungen. Die „Neue Freie Presse" schreibt: Man hofft heute der Vereinbarung über die Finanz-Frage nahe zu kommen. Möglich ist, daß der Frieden noch in dieser Woche definitiv abgeschlossen wird. (A. Z.)

Wien, 12. Oct. Heute Nachmittags findet abermals eine Sitzung der Friedensconferenz statt. — Das Gerücht des Rücktrittes des Herrn Grafen Rechberg wird in Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet. (Presse.)

Newyork, 1. Octbr. Birney hat eine wichtige Position bei Newmarketlead gewonnen. Die Unionisten, welche Richmond ernstlich bedrohen, stehen fünf Meilen von dort. Sheridan hat Early bis Port Republic verfolgt. (A. Z.)

Wien, 10. Oct. Es wurde von den „Hamb. Nachr.", welche in Angelegenheiten des Herzogs von Augustenburg sehr gut unterrichtet zu sein pflegen, gemeldet, daß die Entlassung der bisherigen Räthe des Herzogs, der HH. Sammer und Francke, nicht erfolgt, und nicht bevorstehend sei. Uebereinstimmend hiemit wird der Wiener „Presse" Folgendes geschrieben: „Die Blätter aller Farben haben an die Anwesenheit des Hrn. v. Ahlefeldt in Berlin eine Reihe von Folgerungen auf eine bereits vollzogene oder doch in Vollzug begriffene Schwenkung der Augustenburgschen Politik im Sinne der preußischen Bestrebungen geknüpft. Wir glauben mit vollster Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß diese Folgerungen durchaus unberechtigt sind. Nach unserer Quelle, die wir für eine sehr orientirte halten, hat Hr. v. Ahlefeldt allerdings eine Mission in Berlin gehabt, aber diese Mission ging ausschließlich dahin, das Terrain zu sondiren, inwiefern dort jetzt ein nichtofficieller schleswig-holsteinischer Agent in der Form, wie beispielsweise in der Person des Hrn. v. Wydenbrugk ein solcher Agent in Wien bestellt ist, eine entsprechende Position finden werde. Bekanntlich hat sich ein früherer Vertrauensmann des Herzogs durch die ihm Seitens des Hrn. v. Bismarck gewordene Aufnahme veranlaßt gesehen, auf seine Stellung alsbald wieder zu verzichten."

Die Wiener „Presse" will wissen, daß die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem König von Preußen noch nicht als aufgegeben zu betrachten ist. Der König freilich soll sich spröde zeigen, aber Hr. v. Bismarck betreibe die Sache mit seiner gewöhnlichen Energie.

In der Theatergeschichte **Wiens** hat ein epochemachendes Ereigniß stattgefunden. In der letzten Aufführung der „Hugenotten" im Hofopern-Theater zum Gedächtniß Meyerbeers erschienen in der Verschwörungsscene zum ersten Male auf einem Wiener Theater die Geistlichen in vollem Ornat mit dem Kreuz in den Händen. (A. Z.)

Berlin, 9. Oct. Wie wenig die Fortschrittspartei geneigt ist, sich durch die Maßregeln der Regierung einschüchtern zu lassen, beweist folgender Aufruf an die hiesigen Wähler: „Mitbürger! Für einundvierzig ausscheidende Stadtverordnete stehen die Neuwahlen bevor... sie fallen in eine Zeit, welche einerseits bezüglich der überraschenden Entwicklung aller materiellen Verhältnisse, des energisch hervortretenden Strebens nach bürgerlicher Gleichberechtigung, andererseits durch den immer bedrohlicher werdenden Conflict zwischen Staat und Gemeinde, zwischen den einzelnen Factoren der letzteren selbst, kaum bedeutungsvoller gedacht werden kann. Erwägt ihr dies, so sind wir Eurer Zustimmung gewiß, wenn wir Euch sagen: Wählet Männer — unabhängig nach Charakter und Stellung, voll Einsicht in die mannigfaltigen Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens, daß das Wohl der Gemeinde nicht persönlichen Interessen oder unpractischen Theorien geopfert werde — voll Verständniß für die großen Bewegungen unserer Zeit, daß sie nicht glauben, das Heil der Stadt, eines Gliedes des Ganzen wahren zu können, ohne unverrückt des Vaterlandes Geschicke in's Auge zu fassen, und, wenn nöthig, für dieselben einzutreten — vor Allem Männer voll Thatkraft, fähig und würdig, den bedeutsamen, wenn auch glanzlosen Wirkungskreis eines Gemeindevertreters auszufüllen... Vor allen Dingen sorgt, daß am Tage der Entscheidung keine Stimme fehle, denn wir sind unwerth unserer Rechte, wenn wir unsere Pflichten nicht erfüllen." Unterfertigt ist eine bedeutende Anzahl von Bürgern der preußischen Hauptstadt.

Kiel, 8. Oct. Die Nachricht der „Nordd. Allg. Ztg." über das Entlassungsgesuch der HH. Francke und Sammer bestätigt sich nicht. Im Gegentheil richten sich die herzoglichen Räthe zu längerem Bleiben ein. Staatsrath Francke hat sich seinen Koburger Urlaub verlängern lassen, und der militärische Rath, Hr. Oberst du Plat, bringt nunmehr seine Familie von Altona nach Kiel. Mit dem heutigen Morgenzuge reiste Geheimrath Sammer zu seiner Familie nach Gotha ab. Wir können aus bester Quelle mittheilen, daß derselbe lediglich einen 8—20tägigen Urlaub genommen hat, nach dessen Ablauf er hierher zurückkehren, und seine Functionen wieder übernehmen wird. (H.N.)

Hannover, 9. Oct. Die Civilproceß-Commission, welche in der Bundestagsitzung von vorgestern die Protokolle ihrer bisherigen Verhandlungen vorgelegt hat, tritt am 15. Januar hier wieder zusammen.

Aus **Aarhuus** wird dem „Alt. Merk." folgende Bekanntmachung des Generals v. Falckenstein vom 3. Oct. mitgetheilt, welche sich den seit Kurzem ergangenen strengeren Erlassen anschließt: „In Jütland ankommende Fremde bedürfen während der Zeit ihres Aufenthalts in der Provinz einer Legitimationskarte, die zugleich als Paß für die ungehinderte Rückreise dienen wird. Einwohner der Provinz, welche Jütland verlassen wollen, müssen ebenfalls mit dieser Legitimation versehen sein. Gastwirthe und Andere, welche außerhalb Jütlands zu Hause gehörende Fremde beherbergen, ohne daß diese mit den oben erwähnten Legitimationskarten versehen sind, werden mit denselben Geldstrafen belegt, wie die Fremden selbst. Bei jeder k. k. österreichischen und k. preußischen Commandantur in Jütland sind Legitimationskarten gegen eine Vergütung von 2 Mark für Druck- und Ausfertigungskosten zu erhalten. Selbstfolglich sind die zur verbündeten Armee gehörenden Personen von diesen Bestimmungen ausgeschlossen. Obige Bestimmungen treten mit 15. d. in Kraft."

London. Die Arbeitseinstellung in den großen Eisen- und Kohlen-Districten dauert noch immer in beunruhigendem Maße fort. Obwohl in Middlesborough 2000 Arbeiter vor einigen Tagen zu ihrer Beschäftigung zurückgekehrt sind, so beläuft sich die Zahl der feiernden Werkleute in Staffordshire doch noch auf 18,000. Die Fabrikherren weigern sich ebenso standhaft, auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen, wie die Letzteren den Taglohn von 4½ Shilling statt 5 Sh. verschmähen, und schiedsrichterliche Entscheidung ist von beiden Seiten verworfen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 12. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¾ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 95⅔ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. 108¼ G.

* **Frankfurt**, 12. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 57; Bankactien 763; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78½; von 1858: 123⅛; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77⅞; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147; Bayer. Ostbahn-Actien 108¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178½; Westbahn-Priorität 76½. Wechsel-Curse: Paris 93⅞; London 118⅞; Wien 99⅝.

* **Wien**, 12. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.40; 5proc. Met. 69.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 128.—; von 1860: 91.20; von 1864: 82.60; Bankactien 769.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 179.50; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 202.—; Nordbahn-Actien 189.80; Westbahn-Prioritäten 88.95. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.60; Silber ——.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pödtmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 (ehemaligen Knorrhaus), und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 284 14. October 1864.

Amtliches.

München, 14. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. October den Functionär Nicolaus Fritz aus Zelingen als Canzleisecretär bei der obersten Baubehörde im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 11. October zu der erledigten Landrichterstelle in Marktierlbach den Assessor des Stadt- und Landgerichts Rothenburg a. T., Heinrich Dittmar, zu befördern; zum Assessor des Stadt- und Landgerichts Rothenburg a. T. den Accessisten des Bezirksgerichts München l. J., Friedrich Friedrich zu ernennen; ferner zu der erledigten Landrichterstelle in Kastl den Assessor des Landgerichts Höchstädt, Franz Seraph Stocker; zum Assessor des Landgerichts Höchstädt den Gerichtsschreiber des Landgerichts Babenhausen, Joseph Käs, zu befördern und zum Gerichtsschreiber des Landgerichts Babenhausen den Rechtspracticanten Johann Baptist Keil in Wolfratshausen zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 12. October l. Js. auf die Stelle des Vertreters der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Schwabmünchen der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Grünenbach, Bezirksgerichts-Accessist Michael Sterner, seinem desfallsigen Ansuchen entsprechend, berufen und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Grünenbach der Bezirksgerichts-Accessist Joseph Hintermaier zu Donauwörth, dann als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Landau der geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Notariatsgehilfe Johann Friedrich Stobäus zu Fürth aufgestellt.

Die katholische Pfarrei Oberhausen, k. Bezirksamts Illertissen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1241 fl. 58 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Ein Brief des Herzogs von Augustenburg.

Unter den fünf Actenstücken, welche als begründende Documenten-Beilagen der am Bunde eingerichteten Eingabe des Herzogs Friedrich von Augustenburg jetzt im Drucke erschienen, sind die vier ersten zur Veröffentlichung zu umfangreich und von speciell staatsrechtlichem Interesse. Das fünfte jedoch, ein Brief des Herzogs vom 15. Jänner 1859 an den König Friedrich VII. von Dänemark, greift so direct in die Tagesgeschichte ein, und präcisirt in einer Weise die Stellung, die sich der Herzog schon damals in bestimmter Weise (was oft bezweifelt ward) reservirte, daß wir die Mittheilung dieses Briefes an dieser Stelle für geboten erachten. Er lautet:

„Sire! Eure Majestät haben den gegenwärtig versammelten Ständen des Herzogthums Holstein den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorlegen lassen, in dessen erstem Artikel bestimmt ist, daß das Herzogthum Holstein mit der Ew. Majestät königlichem Scepter untergebenen dänischen Monarchie auf immer vereinigt sei. Ich habe bei Erlassung des Thronfolge-Gesetzes vom 31. Jänner 1853, sowie der dasselbe erwähnenden schleswig'schen und holstein'schen, sowie sonstigen Verfassungen geglaubt, schweigen zu dürfen, weil entweder für diese Acte, wenigstens in ihrem meine Rechte berührenden Theil, die Zustimmung der betreffenden Landesvertretungen nicht in Anspruch genommen war, oder weil ich nicht hoffen durfte, daß meine Vorstellungen unter den damals obwaltenden Verhältnissen einen Erfolg haben würden. Gegenwärtig haben Eure Majestät geruht, die Stände des Herzogthums Holstein auffordern zu lassen, dem Thronfolgegesetz vom 31. Jänner 1853 eine Anerkennung zu ertheilen, welche demselben freilich einen rechtlichen Werth nicht gewähren, wohl aber vielleicht die thatsächliche Bedeutung desselben erhöhen könnte. Eure Majestät dürften zugleich, da Sie nach Alterirung der Geltung des Verfassungsgesetzes vom 2. October 1855 und nach Aufhebung eines Theils der holstein'schen Verfassung im Begriff sind, die Verhältnisse Allerhöchstihrer Herzogthümer neu zu ordnen, in der Lage sein, den Gefühlen der Gerechtigkeit und des Wohlwollens Raum zu geben, welche ich bei Eurer Majestät persönlich nie bezweifeln zu dürfen geglaubt habe.

„Es wird meiner Darlegung hier nicht bedürfen, daß nach dem durch Gottes Rathschluß hoffentlich fernen Abgang des Mannsstammes der älteren königlichen Linie des Oldenburger Hauses die jüngere königliche Linie desselben nach dem Rechte der Erstgeburt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zum Throne berufen ist. Nachdem nun meines Herrn Vaters Liebden sich genöthigt gesehen hat, zu erklären, den von Ew. Majestät in Bezug auf die Erbfolge gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen, folglich sich passiv zu verhalten, ist mir die Pflicht auferlegt, gegenüber dem Thronfolgegesetz vom 31. Jänner 1853 dieses mein und meines Hauses Erbrecht an den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie die sonst eventuell mir und meinem Hause nach Gottes Rathschluß zufallenden Erbrechte zu wahren. Ich darf daher Eure Majestät in tiefster Ehrerbietung zunächst bitten, die den holsteinischen Ständen vorgelegte Bestimmung über die Thronfolge allergnädigst zurückziehen zu lassen und demnächst in demselben Sinne überhaupt die zur Durchführung der unwandelbaren Grundsätze der Legitimität in Eurer Majestät gesammten Monarchie erforderlichen Schritte thun zu wollen.

„Sollte es jedoch Eurer Majestät unter den gegenwärtigen Umständen nicht thunlich erscheinen, dieser meiner unterthänigsten Bitte Folge zu geben, so fühle ich mich verpflichtet, zu den Füßen Allerhöchstihres Thrones in unverminderter Anhänglichkeit an Ihr hohes Haus in meinem und meines Hauses Namen die Erklärung niederzulegen, daß durch keine Maßregel, welche nicht meine persönliche und förmliche Zustimmung hat, mein und meines Hauses Erbrecht beeinträchtigt werden kann, und daß ich bei dem hoffentlich noch weit entfernten Eintritt meines Successionsrechtes mich verpflichtet erachten werde, dasselbe zu seiner legitimen Geltung zu bringen. Dieses mein und meines Hauses Recht steht sowohl mit den Rechten und Interessen der betreffenden Länder, als, wie ich vertraue, auch mit den Interessen Eurer Majestät in vollem Einklang. In die Hand der göttlichen Vorsehung stelle ich mit Zuversicht die schließliche Entscheidung. Genehmigen Eure Majestät, die Versicherung der größten Ehrerbietung entgegenzunehmen, mit welcher ich verharre Eurer Majestät unterthäniger Friedrich Christian Prinz zu Schleswig-Holstein. — Schloß Dolzig, den 15. Jänner 1859."

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 14. Oct. Die Kreisamtsblätter veröffentlichen das folgende Ausschreiben einer Collecte für die durch Wolkenbruch beschädigten Bewohner von Schellenberg und Scheffau, Bezirksamts Berchtesgaden:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli dieses Jahres ist über den Markt Schellenberg und dessen Umgebung ein Wolkenbruch niedergegangen, welcher namhafte Beschädigungen an Häusern und Grundstücken zur Folge hatte.

„Die Erdlawinen (Abplaickungen) haben in dem von steilen Höhen eingeengten Thale ein Areal von 46 Tagwerk zerstört; Feldfrüchte und Futter, Obstbäume und Gartengewächse sind zu Grunde gegangen. An vielen Häusern wurde das Mauerwerk des Erdgeschosses angegriffen und wurden die Stubenböden sammt manchem Mobiliare vom eingedrungenen schlammigen Wasser verdorben.

„Nach den gepflogenen Erhebungen sind hiedurch im Markte Schellenberg und in den Gemeinden Land-Schellenberg und Scheffau 59 Anwesensbesitzer mehr oder minder erheblich beschädigt worden und beläuft sich der Gesammtschaden einschlüssig der Kosten für Wiederherstellung der zerstörten Gemeindewege zu 380 fl. auf circa 22,500 fl.

„Bei der großen Dürftigkeit der meisten Beschädigten ist die Noth um so größer, als auch bei dem Aufwande für die kostspieligen Reparaturen dieser Schäden doch immer besonders bei den Abplaickungen der Felder ein viele Jahre lang andauernder Entgang der Aernte bevorsteht. Die betroffenen Gemeinden zählen zu den ärmsten des ohnehin nicht wohlhabenden Bezirkes Berchtesgaden; die Bewohner sind bei ihrem geringen und mit Schulden überbürdeten Grundbesitz fast ganz auf den Taglohnsverdienst bei der Saline angewiesen.

„In Ermangelung eines zureichenden Gemeinde- und Armenfonds-vermögens mußte in den letzten drei Jahren die Gemeinde Mkt. Schellenberg für Gemeinde-, Armen- und Cultuszwecke 2 fl. 1 kr., die Gemeinde Land-Schellenberg 33—39 kr. und die Gemeinde Scheffau 49 kr. bis 1 fl. Localumlagen vom Gulden der Steuer entrichten, wozu noch die Districtsumlagen kommen, welche in demselben Zeitraume 6 kr., 7 kr. und 7½ kr. vom Steuerguiden betrugen.

„Seine Majestät der **König** haben daher unterm 14. September heurigen Jahres allergnädigst zu genehmigen geruht, daß im ganzen Königreiche zu Gunsten der durch den in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli ds. Js. niedergegangenen, von Erdlawinen begleiteten Wolkenbruch beschädigten Einwohner des Marktes Schellenberg und der Landgemeinde Land-Schellenberg und Scheffau (im Bezirksamte Berchtesgaden) Sammlungen veranstaltet und insbesondere auch die Redactionen der öffentlichen Blätter ermächtigt werden, zur Spendung von milden Gaben für besagten Zweck einzuladen, die einkommenden Beträge in Empfang zu nehmen und an ihren Bestimmungsort abzuliefern.

„Die Districts-Polizei-Behörden werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Sammlung in Vollzug zu setzen, das Ergebniß innerhalb 8 Wochen an das Taxamt der unterfertigten Stelle einzusenden und gleichzeitig hierüber Anzeige zu erstatten.

„Die Redactionen der im Bezirke erscheinenden öffentlichen Blätter sind von der ihnen allerhöchst ertheilten Erlaubniß, Einladungen zu milden Gaben ergehen zu lassen, alsbald in Kenntniß zu setzen."

Die Redaction der „Bayerischen Zeitung" erklärt sich hiemit vollkommen bereit, Beiträge und Gaben jeder Art für den vorgedachten Zweck in Empfang zu nehmen und wollen dieselben bei der Expedition der „Bayerischen Zeitung" abgegeben werden.

Sachsen. **Leipzig**, im Oct. Die Tagesordnung des zweiten Vereinstages deutscher Arbeitervereine zu Leipzig am 23. und 24. October 1864 ist wie folgt festgestellt: 1) Freizügigkeit; 2) Genossenschaftswesen: a) Consumvereine, b) Productiv-Genossenschaften; 3) über einen gleichen Lehrplan für alle Arbeiterbildungsvereine; 4) Wanderunterstützungscassen; 5) Altersversorgung; 6) Lebensversicherung; 7) Regulirung des Arbeitsmarktes; 8) Arbeiterwohnungen; 9) Wahl des ständigen Ausschusses. Sämmtliche deutsche Arbeitervereine sind eingeladen, den Vereinstag durch ihre Abgeordneten (1—5, zusammen mit Einer Stimme, können von jedem Verein dazu legitimirt werden) zahlreich zu beschicken.

Fr. Städte. **Hamburg**, 12. Oct. Der hiesige „Unparteiische Correspondent" dementirt die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß die Regierungen von Hamburg und Lübeck in Folge des Protestes der deutschen Großmächte von den holsteinischen Telegraphen-Verträgen zurückzutreten beabsichtigen. (Pr.)

Hamburg, 12. Oct. Großfürst Nikolaus von Rußland ist über Kiel hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach morgen früh über Harburg nach Darmstadt abreisen.

Lübeck, 12. Oct. Das englische Dampfschiff Osborne ist mit der Prinzessin von Wales nebst ihrem Sohne in Travemünde eingetroffen, von wo die Prinzessin um 11 Uhr Vormittags mit einem Extrazuge nach Glückstadt weiterreiste. (Pr.)

Preußen. **Berlin**. Die „Volks-Zeitung" schreibt über den Eindruck des Polenprocesses: „Das steht bei uns fest, daß irgendwo ein Fehler obwaltet, wenn selbst der aufmerksamste Leser der Proceßverhandlungen auch jetzt, nach Monaten der öffentlichen Gerichtssitzungen, nach dem Verhör von so vielen Angeklagten, nach den Aussagen so vieler Zeugen und nach den Wechseldebatten zwischen Vertheidigung und Staats-Anwaltschaft, ohne jeden Aufschluß bleibt über das, was eigentlich der Kern dieses Processes ist. . . . Wir müssen gerade diejenigen Fälle anführen, wo, wie dies in den letzten Tagen so häufig vorgekommen, das erste Verhör eines Angeklagten offenbar gar nichts Neues ergibt, was nicht bereits in der Voruntersuchung sich hätte können feststellen lassen, wo in Folge dessen die Vertheidigung auf sofortige Entlassung anträgt, der Staatsanwalt dem nicht widerspricht und der Gerichtshof die Entlassung beschließt. Hier ist das Resultat an sich gewiß ein solches, das auf das öffentliche Rechtsbewußtsein einen beruhigenden Eindruck macht. Gleichwohl gibt es nichts Beängstigenderes für dieses Bewußtsein, als die Wahrnehmung, daß ein Mensch, der, wie es sich herausstellt, nichts gethan hat, was entfernt an Hochverrath gränzt, dennoch an Jahr und Tag in Untersuchungshaft verbleiben kann, um schließlich beim ersten öffentlichen Verhör sofort und ohne Widerspruch der Staatsanwaltschaft entlassen zu werden."

Berlin, 11. Oct. Einem umlaufenden Gerücht zufolge soll der zeitige Präsident des Staatsministeriums, Hr. v. Bismarck, zum Staatskanzler ernannt werden. Es kann dieses Gerücht eben nur als solches gelten. Im brandenburgisch-preußischen Staate ist diese Würde bisher nur zweimal verliehen worden, das erste Mal unter dem 1640 verstorbenen Kurfürsten Georg Wilhelm, dem Vater des großen Kurfürsten, und das zweite Mal unter König Friedrich Wilhelm III., der, wie bekannt, 1810 den Freiherrn (späteren Fürsten) v. Hardenberg in außerordentlicher Zeit zu der außerordentlichen Stelle berief, die 1822 nach Hardenberg's Tode auch wieder einging. (K. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 12. Oct. Mit dem Gerüchte, das neue Steueranlehen werde schon in den nächsten Tagen erscheinen, beginnt es seit gestern wieder stiller zu werden. Der noch immer sehr unbefriedigende Stand des Geldmarktes stellt eine so geringe Betheiligung an dem neuen Anlehen in Aussicht, daß der Finanzminister nicht früher an die Ausschreibung des Steuer-Anlehens soll gehen wollen, bis die Abnahme desselben nicht einigermaßen sichergestellt, und namentlich das Verhältniß definitiv geordnet ist, in welches die Subscribenten des letzten Silberanlehens zu dem neu zu emittirenden Anlehen zu treten hätten. Bezüglich des letzteren Punctes sollen aber die Verhandlungen noch keineswegs zum Abschluß gelangt sein. (Pr.)

Wien, 13. Oct. Die heutige Wiener Zeitung bringt ein kaiserliches Handschreiben, durch welches der ungarische Judex Curiae, Graf Andrassy, seines Amtes enthoben wird. Es wird bemerkt, daß in demselben der Ausdruck der kaiserlichen Gnade und Zufriedenheit mit den geleisteten Diensten mangelt.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den von der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes verfaßten Ausweis über den Stand der gesammten österreichischen Staatsschuld am 30. April 1864. Nach demselben beträgt, auf ein 5proc. Capital in österreichischer Währung umgerechnet, die allgemeine consolidirte Schuld 2,334 587,109 fl. 96½ kr. mit einem jährlichen Zinsenerforderniß von 103,374,179 fl. 79 kr., ferner die schwebende Schuld 158,866,172 fl. 25½ kr. mit einem Zinserforderniß von 7,741,260 fl. 78 kr., zusammen also 2,493,453,282 fl. 22 kr. mit einem Zinserforderniß von 111,115,440 fl. 57 kr. Rechnet man hierzu die bereits fälligen, aber noch nicht behobenen Gewinnste von verloosten Staatslotterieanlehen, sowie die als Capital veranschlagten Entschädigungsrenten und Zahlungen an fremde Regierungen, so erreicht die allgemeine Staatsschuld einen Betrag von 2,509,096,196 fl. 83 kr. mit einem Zinserforderniß von 111,876,813 fl. 4½ kr. Ferner beträgt die Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches 65,828,180 fl. 6 kr. mit einem Zinserforderniß von 3,264,855 fl. 37 kr. Hiernach stellt sich die gesammte Staatsschuld auf 2,574,924,376 fl. 89 kr. mit einem Zins-Erforderniß von 115,141,668 fl. 41¼ kr. Die Grundentlastungsschuld betrug 521,548,868 fl. 30 kr. mit einem Zinserfordernisse von 66,077,443 fl. 41½ kr. Verglichen mit dem Stande am 31. Oct. 1864 zeigt die allgemeine Staatsschuld eine Vermehrung von 29,218,789 fl. 33½ kr., die Schuld des lomb.-venetianischen Königreichs eine Verminderung von 2,130,378 fl. 20 kr., die Grundentlastungsschuld endlich eine Vermehrung von 636,066 fl. 20 kr.

General Frossard, der fast alljährlich eine Tour durch Europa macht, und diesmal in Venedig, Mantua und Verona gewesen, ist zurückgekehrt und hat der österreichischen Armee ein sehr günstiges Zeugniß gegeben. Seit 1859 sind die dortigen Truppen fortwährend geübt worden und haben große Fortschritte in den Manövern und der Bewaffnung gemacht. Oesterreich hat, wie er sagt, von Frankreich diejenigen Vervollkommnungen entlehnt, welche seiner Heereseinrichtung am besten passen.

Frankreich.

* **Paris**, 11. Oct. Die „France" tritt heute den Gerüchten entgegen, als habe der päpstliche Nuntius den Auftrag gehabt, Hrn. Drouyn de Lhuys den Eindruck mitzutheilen, welchen die Convention auf die römische Curie gemacht, und daß der Nuntius sogar eine hierauf bezügliche Depesche des Cardinals Antonelli vorgelesen habe. Die „France" erklärt Beides für falsch; zwischen dem Nuntius und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten sei nichts über die Convention verhandelt und irgend eine officielle Mittheilung von Rom nicht gemacht worden. Die „France" will vielmehr wissen, der römische Hof werde in dieser Beziehung vor der Hand noch sein Schweigen bewahren. Auch habe der Papst, ohne natürlich in die innersten Geheimnisse der Unterhandlungen eingeweiht zu sein, von denselben Kenntniß gehabt, und die Ruhe, mit welcher er die Mittheilung von dem Abschlusse der Convention aufgenommen, sei hiefür ein hinlänglicher Beweis; die Heiterkeit des hl. Vaters sei auch bis jetzt sich gleich geblieben. Jedenfalls warte die päpstliche Regierung erst noch die weiteren Schritte des Turiner Hofes ab, bevor sie sich äußere, und die Parlamentsverhandlungen und Beschlüsse dürften für die Politik des römischen Hofes entscheidend werden. Gewiß sei übrigens, daß die durch den Vertrag aufgestellten finanziellen Fragen die Aufmerksamkeit des Cardinals Antonelli sehr ernstlich auf sich gezogen haben und ein Gegenstand gründlicher Erwägung geworden sind. — Die Journal-Polemik über die Convention hat noch immer kein Ende, und die „France" wendet sich auch heute wieder gegen das „J. d. Debats", die „Opinion", den „Monde", die „Gazette de France", „Union" und „Nord", um abzuwehren, aufzuklären und zu berichtigen. Mit einer bei der französischen Presse ungewohnten Barschheit behandelt aber die „France" die „Union", den „Monde" und die „Gazette de France", welche sich geäußert hatten,

die Katholiken könnten sich nur mit der vollständigen Rückerstattung der dem Kirchenstaate entrissenen Provinzen begnügen. Daß diese Blätter stets im Namen der Katholiken sprechen, nimmt ihnen nun die „France" im höchsten Grade übel, und sagt deshalb: „Der Grundgedanke hievon ist, daß Alle, welche nicht die Anschauungsweise der „Union", des „Monde" und der „Gazette de France" theilen, keine Katholiken sind. So verstehen es nämlich diese Blätter. Wenn es aber nur innerhalb der Reihen des „Monde" und der „Gazette" Katholiken gibt, hat denn Frankreich aufgehört, katholisch zu sein? Denn Frankreich ist weder mit der „Gazette", noch mit dem „Monde" und fordert heute gewiß nicht durch die Stimme eines seiner gewählten Repräsentanten, daß man 200,000 Mann nach Italien schicke, um der Kirche ihre alten Provinzen wieder zu geben und die verjagten Fürsten wieder einzusetzen. Entweder ist Frankreich nicht katholisch, oder es ist dies in anderer Weise, als ihr. Die Folgerung hieraus ist unerbittlich. Sprecht sonach in eurem Namen, im Namen der Meinung, die ihr vertretet, aber nicht im Namen des katholischen Frankreich." — Der „Constitutionnel" nimmt heute aus den Angriffen, welche die dem Papste günstig gestimmten Blätter gegen seine finanziell-administrativ-politische Lösung der römischen Frage richten, Veranlassung, auf's Neue sein Interesse für den hl. Vater zu betheuern, ohne jedoch dabei für dessen weltliche Herrschaft eine besondere Sympathie an den Tag zu legen. Er ist sogar sich bewußt, in seiner Fürsorge für das wirkliche Wohl des Papstes intelligenter zu sein, als die „Union", die eine kostbare Zeit mit nutzlosen Klagen über das Geschehene verbringe. Dieses Blatt erlaube sich sogar schlecht verhüllte Anspielungen auf die ehemaligen Provinzen des Papstes, ohne zu bedenken, daß er dieselben stets nur durch eine französische und österreichische Occupation habe behaupten können. „Und dabei vergißt die „Union", fügt der „Constitutionnel" maliciös bei, daß ein Augenblick kam, wo Oesterreich seine Truppen zurückziehen zu müssen glaubte, ohne zu einer Benachrichtigung der päpstlichen Regierung sich Zeit zu nehmen." „Wie viele Mächte haben übrigens, so fügt der „Constitutionnel" bei, derartige Gebietsveränderungen durchgemacht, ohne daß ihre Existenz gefährdet ward! Diese Bemerkung paßt um so mehr auf das Papstthum, als seine Autorität weit mehr in seiner moralischen Macht, als in der Ausdehnung seiner Landesgrenzen liegt." „Siecle" und „Opinion" lassen sich über die Stellung Oesterreichs in Venetien aus. Ersterer hofft, daß Venetien durch seinen passiven Widerstand und Oesterreich durch seine Furcht, Venetien zu verlieren, und die außerordentlichen Anstrengungen, die es deshalb zu dessen Vertheidigung macht, es mit einander dahin bringen werden, daß der österreichische Staat erschöpft und ruinirt werde. Die „Opinion" fragt, ob Oesterreich der Convention gegenüber nicht den Frieden von Zürich anrufen und somit gegen die Convention protestiren werde, und glaubt dies im Hinblick auf die finanzielle Lage Oesterreichs verneinen zu müssen.

Paris, 12. Oct. Man versichert, der piemontesische Minister-General Lamarmora, sei vergangene Woche incognito in Paris gewesen. Der römische Hof nimmt eben die Verhandlungen mit Frankreich über einen Post- und Handelsvertrag wieder auf. (Pr.)

Paris, 12. Oct. Aus Rom ist officiell noch keinerlei Erklärung hier eingetroffen. — Monsignore Chigi hatte am Samstag eine Unterredung mit Drouyn de Lhuys. Nigra besucht fast täglich St. Cloud. — Aus Turin wird gemeldet, daß das Cabinet sich fast ausschließend mit der Finanzfrage beschäftigt. Das Deficit Piemonts beträgt dreihundert Millionen. Die Weltreise der „Magenta" ist sistirt. Allmälig sollen 160,000 Mann des ital. Heeres entlassen werden. (Pr.)

* **Paris**, 12. Oct. Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel des „Constitutionnel" über die angebliche Unruhe, die man in Oesterreich wegen der Convention empfinde, lautet:

„Das Wiener Cabinet hat gegen die Convention vom 16. September protestirt! Diese Nachricht lief durch alle Journale Europa's, und doch entbehrte sie aller Begründung. Eine Protestation von Seiten Oesterreichs gab es nicht und konnte es nicht geben: dies haben wir bereits vor mehreren Tagen gesagt. Gegenwärtig machen andere Gerüchte die Runde, die schwieriger festzuhalten sind, weil sie einer positiven Form entbehren. Wir halten sie für eben so unbegründet. Bald spricht man von der Unzufriedenheit, bald von den Besorgnissen Oesterreichs. Warum soll denn aber Oesterreich in Betreff des Vertrages vom 16. unzufrieden, warum besorgt sein? Indem Frankreich von Rom seine Truppen zurückzieht, gehorcht es einem heut zu Tage zu europäischer Bedeutung gelangten Principe, dem Principe der Nichtintervention. Gleichzeitig macht es von einem unbestreitbaren Recht Gebrauch und verläßt dabei den heiligen Vater nicht, da es ihm ja alle Hülfsmittel darbietet, sich selber zu genügen und seine Regierung unabhängig zu machen. Die Occupation war von jeher als eine vorübergehende erklärt worden und sollte beim ersten Eintreten günstiger Verhältnisse aufhören. Diese Verhältnisse sind eingetreten: Italien hat die ihm schon seit langer Zeit abgeforderten Verpflichtungen übernommen und Nichts hätte fortan das Verweilen auf unbestimmte Zeit unserer Truppen in Rom zu rechtfertigen vermocht. Uebrigens wird in der durch die Convention anberaumten Zeitfrist von zwei Jahren die päpstliche Regierung Zeit genug haben, um gegen innere Unordnungen alle Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Die kaiserliche Regierung hat durch Erfüllung ihrer Pflicht ein Recht ausgeübt. Und wenn dieses Recht für Alle offenkundig ist, so muß dessen Ausübung aus einem besonderen Grunde für Oesterreich als legitim und natürlich gelten. Denn man darf nicht vergessen, daß Oesterreich selber 1859, seine Interessen und sein Ermessen zu Rathe ziehend, den von ihm besetzten Theil des Kirchenstaates räumte, ohne Zeit gehabt zu haben, wie wir es eben jetzt in der Septemberconvention gethan, Vorsichtsmaßregeln zur Beseitigung der Gefahren zu treffen, denen sein Rückzug die von ihm verlassenen Provinzen preisgab. Das Wiener Cabinet hat also keinen Grund, über die zwischen der französischen und italienischen Regierung zu Stande gekommenen Stipulationen unzufrieden zu sein. Hat es aber triftigeren Grund, sich darum besorgt zu zeigen? — Eben so wenig. Von welchem Standpuncte aus sollte es in der That besorgt sein? Vom Standpuncte der Interessen des päpstlichen Stuhles aus? — Man kennt ja doch unsere Hingebung für das Papstthum. Wir haben den Papst nach Rom zurückgeführt, wir haben ihn zu Rom 15 Jahre lang beschirmt, ohne irgend einen Gedanken an einen Gebietserwerb, und indem wir alle Kosten der Occupation auf uns nahmen. Und endlich ziehen wir nicht ab, ehe wir nicht dem heiligen Stuhle alle Mittel, die ihm Sicherheit im Innern gewähren können, dargeboten und gegen Gefahren von Außen her für ihn die positivsten Garantien ausbedungen haben werden. Könnte etwa vom Standpuncte seiner eigenen Interessen aus das Wiener Cabinet seine Besorgnisse an den Tag legen? Darauf erwidern wir, daß die Convention vom 15. Sept. sich einzig mit Rom beschäftigt und in Nichts die Situation in anderen Theilen Italiens abändert. Nicht Frankreich hat den Italienern den Gedanken eingegeben, sich eine andere Hauptstadt auszuwählen, sondern aus freien Stücken und aus oft hier dargelegten Erwägungsgründen hat Italien Florenz auserkoren. Frankreich hatte nur Act von einem solchen Entschlusse zu nehmen, der Ursache und Ausgangspunct der Unterhandlung ward, aus welcher der Vertrag hervorging. Und dieser Vertrag hatte nur das Eine Ziel, die Wiederaussöhnung der beiden großen Interessen zu bewerkstelligen, was der stete Gegenstand unserer Bemühung in Italien gewesen war. Allerdings mag die Stimmung in Venetien aufgeregt sein; es mögen Comites daselbst Proclamationen erlassen, von Offensiv- und Defensivallianz und von dem Kriege für das nächste Frühjahr reden. Allein ein solcher Zustand der Dinge ist daselbst nicht neu, er ist schon sehr oft dagewesen, und die Septemberconvention kann dafür in keiner Weise verantwortlich gemacht werden. Alle vernünftigen Leute müssen einsehen, daß Frankreich keine Lust hat, die römische Frage durch die venetianische Frage zu compliciren und im Norden der Halbinsel einen Brand anzufachen, den es im Süden zu löschen bemüht ist."

* Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden auf ihrer Reise nach Nizza am 18. ds. in Mühlhausen eintreffen. Am 19. ds. werden sie in Lyon übernachten, am 20. werden sie in Marseille sein und von da denselben Tag nach Nizza abgehen. Kaiserliche Wagen werden die hohen Reisenden am Bahnhof von Lyon in Empfang nehmen. Ein kaiserlicher Eisenbahnzug ist auf ihrer ganzen Reise von Darmstadt bis nach ihrem Bestimmungsort zu ihrer Verfügung gestellt. Man meint, Kaiser Napoleon werde der Kaiserin von Rußland in Nizza den Besuch erwidern, den der Czar der Kaiserin Eugenie in Schwalbach gemacht hat.

* Wie die „France" behauptet, wird versichert, daß die aus Algerien nach Paris gekommenen Nachrichten anzeigen, daß die Empörung der Stämme sich ausgedehnt hat, und daß die Eingebornen einem Aufruf zu einem heiligen Kriege zu gehorchen scheinen.

Der „N. Pr. Ztg." wird aus **Paris** geschrieben: Die Bedeutsamkeit der Ernennung des Herrn Benedetti zum Botschafter in Berlin wird Ihnen nicht entgehen. Herr Benedetti ist einer der gewandtesten kaiserlichen Diplomaten und es trägt nicht wenig zur Kennzeichnung der neuesten Politik Napoleons bei, daß der Mann, welcher, nebst Thouvenel und Lavalette, vor zwei Jahren zurücktreten mußte, um Herrn Drouyn de Lhuys und Freunden Platz zu machen, gerade unter diesen Umständen von Neuem und in einer so glänzenden Weise aufgestellt wird — abgesehen von dem anderen Umstande, daß Benedetti ein erklärter Gegner Oesterreichs ist.

Großbritannien.

London, 12. Oct. Hiram Sibley, Präsident des Western Union Telegraph von Amerika, und Herr Collins, der Urheber des Planes eines Ueberlands-Telegraphen zwischen Europa und Amerika via Rußland, sind hier angekommen und gehen morgen nach St. Petersburg, um daselbst ihre Operationen zu beginnen. (Pr.)

Italien.

Turin, 8. Oct. Die Entlassung von 2 Kategorien der Altersclassen von 1840 und 1841 in unbestimmtem Urlaub hatte eine Verminderung des Effectivbestandes der Armee von 40,000 Mann zur Folge; die soeben ausgeschriebene Recrutirung der nächsten Altersclasse füllt diese Lücke nicht gänzlich aus. — Wegen der in Italien vorherrschenden großen politi-

schen Erregtheit fällt die auf den 16. October anberaumt gewesene feierliche Eröffnung der Appenninbahn (Prachia-Pistoja), welche die directe Verbindung zwischen Bologna und Florenz herstellt, aus. — Die Abgeordneten treffen bereits in großer Anzahl hier ein; die Extremen versammeln sich unter Vorsitz des Ex-Prodictators von Sicilien, Mordini. Auch Ratazzi hat seine wenigen Getreuen bereits um sich versammelt, um sich über das Verhalten der dritten Partei zur Convention mit ihnen zu berathen. Factum ist es, daß er, obwohl in Paris zur Zeit des Abschlusses der Convention anwesend, dennoch kein Wort darüber erfuhr, was ihn nicht wenig schmerzte. Nichtsdestoweniger hat Ratazzi noch fortwährend seine petites entrées bei König Victor Emanuel. (O. P.)

* Die „Gazetta di Milano" vom 9. October theilt den Inhalt der Rede mit, welche der frühere Minister der öffentlichen Arbeiten, General Menabrea, bezüglich des Vertrags mit Frankreich in der Sitzung der Municipalität von Turin am 21. Sept. gehalten hat.

Der Reder hatte zuvörderst einen Ueberblick über die Verhandlungen in Betreff Roms nach der Bildung des italienischen Königreiches gegeben, und darauf hingewiesen, daß dieselben auf das Princip gegründet gewesen seien, daß man nur durch die moralische Kraft und im Einverständniß mit Frankreich nach Rom gehen wolle. Diese Unterhandlungen hatten aber so wenig unter Cavour als unter der ihm folgenden Administration Erfolg. Das Parlament erklärte durch feierliches Votum Rom zur Hauptstadt; aber Frankreich machte stets den Einwand, daß es sich nicht aus Rom zurückziehen könne, da es nicht den Papst der Willkür des italienischen Volkes anheim geben wolle. Der Redner fügt hinzu, daß er sich in seinen persönlichen Unterredungen mit dem Kaiser der Franzosen in Vichy über die schwierige Position, in der sich augenblicklich Italien befinde, auszusprechen und von den wichtigen Fragen Venedigs und Roms, und der Finanzfrage gesprochen habe, indem er ihm erklärte, daß von ihm gerade, wenn nicht die Lösung sämmtlicher Fragen, so doch die der römischen Frage abhänge. Der Kaiser hatte geantwortet, daß er nicht abgeneigt sei, seine Truppen von Rom zurückzuziehen, aber daß er von der italienischen Regierung eine genügende Garantie wünsche, daß Nichts gegen den Papst unternommen werde; daß in dieser Beziehung die moralische Garantie, die Grundlage des Grafen Cavour, ihm nicht genüge, sondern daß er materielle Garantien haben müsse. Als diese Ansichten der französischen Regierung im Ministerium von Turin bekannt wurden, hielt man es zeitgemäß, die von Cavour begonnenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Man beauftragte Marquis J. Pepoli und den Gesandten in Paris, Herrn Nigra, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Der Kaiser antwortete ihnen, was er bereits gesagt hatte, daß er ohne eine materielle Garantie der italienischen Regierung absolut nicht den Papst verlassen könne. Man suchte, welche Garantien die italienische Regierung geben könne. Marquis Pepoli sprach von der Verlegung der Hauptstadt, indem er anführte, daß man erkannt habe, daß im Falle einer Drohung Seitens Oesterreichs die Lage Turins als Hauptstadt gefährlich wäre, und daß tapfere Generäle der Armee dieser Ansicht seien, und fügt hinzu, daß vielleicht in naher Zukunft ein derartiger Vorschlag gemacht werden würde. Der Kaiser knüpfte seine Ideen an diesen Vorschlag. Er fand, daß nach dieser Combination dem Papste keine Gewalt angethan werde. Darin fand er die gewünschte materielle Garantie und er erklärte, daß er auf diese Bedingung hin seine Soldaten zurückziehen werde. Das war der Urgrund des Vertrages. General Menabrea fügte hinzu, daß man Frankreich gegenüber Alles gethan habe, um dem Turin erwachsenden Nachtheil vorzubeugen. Aber man habe die allgemeinen Interessen den localen vorziehen müssen.

Australien.

Berichten aus Neuseeland vom 6. August zufolge hatten die Aufständischen sich unterworfen und den Engländern ihre Grundstücke als Pfand ihrer Aufrichtigkeit übergeben. Es waren ihnen starke Geldstrafen auferlegt worden.

Amerika.

* Der „Moniteur" bringt einen Brief aus New-York. Es wird darin über den zweiten Sieg Sheridan's berichtet. General Early hatte in dem Shenandoah-Thal eine anscheinend uneinnehmbare Stellung eingenommen, doch war es Sheridan am 22. September gelungen, mit seinem äußersten Flügel diese Stellung zu umgehen und dann mit 2 Armee-Corps das feindliche Centrum zu durchbrechen. Der Erfolg war so vollständig, und die Verfolgung der Conföderirten wurde von Sheridan so eifrig betrieben, daß wahrscheinlich Staunton und Lynchburg in die Hände des Nordens fallen werden. Letzteres gilt allgemein als einer der Schlüssel von Richmond. Die Armee Early's soll sehr demoralisirt sein. In Washington wollte man wissen, daß sie bis auf ein Drittel aufgerieben sei. — Vor Petersburg nichts Neues. Die Generale Grant und Lee stehen sich noch immer beobachtend gegenüber, nach der Aussage des Moniteur-Correspondenten wenigstens. — Die Stärke des Armeecorps, das unter dem conföderirten General Price in Missouri eingefallen ist, wird auf 20,000 Mann geschätzt. Doch sollen ihm 10,000 weitere Mann unter General Kirby nachfolgen.

Local-Chronik.

ρ München, 14. Oct. Bei der IV. ordentlichen Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern kommen folgende 21 Fälle zur Aburtheilung: Montag, 17. Oct.: Clementine Burger, led. Dienstmagd von Dillingen, und Anna Leis, Gärtners-Ehefrau von München, wegen Meineids; Dienstag, 18. Oct.: Barbara Birnkammer, led. Dienstmagd von Leinbruck, wegen Mordes, dann Joh. Leitmaier, led. Schneidergeselle von München, wegen Diebstahls; Mittwoch, 19. Oct.: Joh. Müller, led. Bräugeselle von Mussenhausen, wegen Versuchs der Nothzucht, dann Anton Klaus, led. Webergeselle von Hafenhofen, wegen Diebstahls; Donnerstag, 20. Oct.: Math. Femmer, led. Schäfer von Rohrbach, wegen Meineides, dann Ludwig Otter, verh. Säcklergeselle und Taglöhner von Heigerlohe, wegen Diebstahls; Freitag, 21. Oct.: Gg. Scheidinger, verwittweter Bäcker-Geselle und Hadernsammler von Tittmoning, wegen Mißbrauchs zur widernatürlichen Wohllust, dann Gg. Garner, led. Dienstknecht von Waldsperg, wegen Raubes; Samstag, 22. Oct.: Peter und Franziska Ritz, Gütlerseheleute von Biberkor, wegen Meineides; Montag, 24. Oct.: Jakob Bogger, verh. Glasermeister und ehem. Bürgermeister von Geisenfeld, wegen Amtsuntreue; Dienstag, 25. Oct.: Carl Lacher, led. Schreinergeselle von Pfaffenhofen, wegen Versuches des Mißbrauches zum Beischlafe, dann Peter Ulrich, verh. Schneidermeister von Sand a/M., wegen Diebstahls; Mittwoch, 26. Oct.: Jos. Roggenhofer, Taglöhner von der Au, Gg. Probst, Taglöhner von da, und Josepha Säßmann, Näherin von da, wegen Diebstahls und Gewaltthätigkeit an einer in öffentlicher Function stehenden Person; Donnerstag, 27. Oct.: Jos. Schachner, led. Zimmergeselle von Bachleiten, und Korbinian Greßirer, led. Fabrikarbeiter von Ebersberg, wegen Körperverletzung und Schlägerei; Freitag, 28., und Samstag, 29. October: Heinrich Oeschler, lediger Mechaniker von München, Jakob Lidl, verwittweter Bierwirth von da, Nik. Wiblitzhauser, verheiratheter Taglöhner von da, Ferdinand Pimsner, lediger Mundkoch von da, und Georg Roth, verheiratheter Holzhändler von Utting, wegen Diebstahls und Hehlerei; Montag, 31. Oct.: Joh. Pascolini, led. Schreinergeselle von Unterweickertshofen, und Jos. Pöschl, led. Bauernknecht von Riedenzhofen, wegen Raubes und Diebstahls; Mittwoch, 2., und Donnerstag, 3. Nov.: Gg. Ernst, led. Kellner von Ingolstadt, und Max Kipper, led. Bedienter von Nürnberg, wegen Diebstahls und Betrugs; Freitag, 4., und Samstag, 5. Nov.: Cresc. Annesser, led. Näherin von Engelshausen, Magd. Haberthaler, led. Näherin von Freising, Anna Löwenhauser, led. Handschuhnäherin von München, Maria Bindl, led. Näherin von Güntersdorf, Th. Strahl, led. Anstreichergehilfe von München, wegen Diebstahls und Hehlerei; Sebast. Ostermaier, vormal Gerichtsdiener in Erding, wegen Amtsuntreue; Montag, 7. Nov.: Jos. Haslacher, led. Dienstknecht von Adlstetten, wegen Brandstiftung und Diebstahls.

ρ München. Verzeichniß der zur IV. ordentlichen am 17. Oct. 1864 beginnenden Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern einberufenen Geschworenen und Ersatzgeschworenen: I. Geschworene: Friedr. Kapfhammer, Bierbräuer von Aichach; Simpert Bauhof, vorm. Handelsmann nun Privatier von Mehring; Gg. Suttner, Apotheker u. Magistratsrath von Freising; Ben. Maurer, Caminkehrermeister von hier; Jos. Bernpaintner, Privatier von hier; Ignaz Stelzle, Krämer von Weilheim; Jos. Grünwald, Tafernwirth von hier; Seb. Hammerschmide, Wirth und Metzger von Wolnzach; Joh. Riedl, Schiffmeister und Magistratsrath von Kraiburg; Gabr. Sedlmayr, Bierbräuer von hier; Alois Rupp, Bierbräuer von Eitensheim; Gustav Lorenz, Schriftgießer von hier; Theod. Langenmayer, Tapetenfabricant von hier; Jos. Wagner, Bräuer von hier; Ant. Bergmaier, Bierbräuer von Bruck; Jak. Daser von Kohlgrub; Aug. Koch, Schlossermeister von hier; Joseph Kurzmüller, Handelsmann und Magistratsrath von Tölz; Joseph Hell, Lederermeister von hier; Friedrich Karl Wolf, Buchdrucker von hier; Joseph Zenetti, Eisenhändler von hier; Sebastian Schreiber, Hoffpängler von hier; Eugen Reicheneder, Handelsmann von Haag; Ludwig Khann, Oekonom von Geisenfeld; Anton Khann, Handelsmann u. Magistratsrath von Tölz; Paul Deuringer, Gutsbesitzer von Zammerloh; Balthasar Finauer, Oekonom von Parsdorf; Max Kuttner, Apotheker von Miesbach; Karl Bromberger, Kaufmann und Magistratsrath von hier; Mathias Ebenböck, Hofwachs- u. Lichterfabricant u. Lebzelter von hier. II. Ersatzgeschworne: Joh. Bapt. Kaupser, Hofzimmermaler, Ed. Bauer, Kaufmann, Philipp Denzl, Regenschirmfabricant, Joseph Rathgeber, Hufschmied und Wagenfabricant, Franz Paul Probst, Privatier, Franz Seraphin Patsch, sämmtlich von hier.

* München, 14. Oct. Der hiesige Consumverein zählt jetzt nahe an 1000 Mitglieder. Durch Beschluß des Ausschusses wurde gestern eine Frage, welche denselben schon vielfach beschäftigt hatte, — die Frage nämlich, ob und wie Brennholz für die Vereinsmitglieder zu beschaffen sei, dahin erledigt, daß für diesen Herbst, resp. Winter davon Abstand genommen werden soll. Es sind, wie sich durch die angestellten Versuche und mehrseitig eingezogenen Erkundigungen herausgestellt hat, der Schwierigkeiten so viele damit verbunden, zu jetziger Jahreszeit noch quantitativ und qualitativ genügende Bestellungen in diesem Artikel mit Verläßigkeit effectuiren zu können, daß kaum anzunehmen ist, es werde hiebei den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder entsprochen werden können. Mehr Aussicht auf einen entsprechenden Erfolg bietet sich, wenn im Frühjahr für den nächsten Herbst und Winter Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden können. — Aehnliche Schwierigkeiten stellten sich auch für den Bezug von Kartoffeln in größerer Menge heraus, weshalb auch von diesem Artikel vorläufig abzustehen beschlossen wurde. — Bezüglich einer gestern unter den Inseraten der „Neuesten Nachrichten" enthaltenen Aufforderung an die

Mitglieder des Consumvereins, zu geselliger Unterhaltung ꝛc. an Freitagen im Kapplerbräu sich zu versammeln, ist zu bemerken, daß der Ausschuß derselben vollständig fremd ist.

ꝑ München, 13. Oct. Gestern Abends fand in den Localitäten des Kapplerbräu ein kleines Festessen der Mitglieder des volkswirthschaftlichen Vereines statt, zu welchem auch Gäste geladen waren. Die Zahl der Theilnehmer betrug 50 Personen. Im Laufe des Abends fand die Wahl des Ausschusses statt.

* München, 14. Oct. Ueber den heute Morgen bereits erwähnten Unglücksfall geht uns noch folgendes Nähere zu: Als gestern Vormittags $^3/_4$ 11 Uhr die Arbeiter an einem Neubau in der Reichenbachstraße, genau anstoßend an den Bauplatz des Volkstheaters, jenen verlassen wollten und sich auf der vorläufigen Außergerüstung des Treppenhauses befanden, stürzte diese Gerüstung in sich zusammen und begrub in sich 11 der arbeitenden Personen. Bald jedoch waren sämmtliche wieder aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen und ins allgemeine Krankenhaus gebracht, denn keiner kam ohne größere oder kleinere Verletzungen und Contusionen davon. Die bedeutendsten Verwundungen sind ein Armbruch und eine Verletzung des Unterkiefers. Ein zwölfter Arbeiter stand gerade im Augenblicke des Eintretens der Katastrophe in der Höhe der Fenster des dritten Stockes, und besaß, als er das Wanken des Gerüstes bemerkte momentan die Geistesgegenwart durch das Fenster auf den darunter liegenden Sandhaufen zu springen; — ohne die mindeste Beschädigung gelang der gewagte Sprung. Die genaue Ursache des Vorfalles läßt sich mit Sicherheit erst nach geführter Untersuchung angeben.

ꝑ München, 14. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Der Magistratsbeschluß vom 19. Juli l. Js., wonach unter Abweisung von 10 Mitbewerbern 25 Detailhandlungs-Concessionen verliehen worden waren, wurde auf Berufung sämmtlicher Abgewiesenen dahin abgeändert, daß auch die Recurrenten S. Einstein, B. Feldmaier, B. Goldschmid, L. Birn und J. B. Irlbeck solche Concessionen erhielten. — Das Anwesen Nr. 67 an der Sendlingergasse mit darauf radicirter Tafernwirths-Gerechtsame zum „Stiefelwirth" ist um den Preis von 80,000 fl. an den vorm. Tafernwirth J. Buchner käuflich übergegangen.

Provinzial-Chronik.

Passau, 12. Oct. Heute früh wurde Hr. Oberlieutenant Anton Berganin des hiesigen Regiments, wie es scheint, einem Schlagflusse erlegen, entseelt in seiner Wohnung auf dem Boden vor dem Bette liegend, angetroffen. Derselbe, schon lange Zeit an einer Drüsengeschwulst am Halse leidend, soll durch die eingetretene Apoplexie vor einer voraussichtlich viel qualvolleren Todesart bewahrt worden sein. Der so plötzlich Hingeschiedene genoß allgemeine Achtung und Liebe. Ehre seinem Andenken! (P. Z.)

Würzburg, 9. Oct. Die vielbesprochene Braunwart'sche Angelegenheit wird dem Vernehmen nach demnächst zu einem befriedigenden Abschlusse kommen. Die Braunwart'schen Erben haben sich nämlich nunmehr erboten, die Vergleichs-Summe von 56,000 fl. an die Stadt zu bezahlen; die beiden Gemeinde-Collegien haben in dieses Anerbieten bereits eingewilligt, und bedarf es zum Vollzuge nur noch der Genehmigung der k. Kreisregierung. (W. Anz.)

Nichtpolitisches.

* München, 14. Oct. Von einer Vergnügungsreise nach Paris erst kürzlich zurückgekehrt, kann ich nicht umhin, auf ein vortreffliches, besonders Deutschen zu empfehlendes Hotel daselbst aufmerksam zu machen, das ich lediglich in Folge einer Ankündigung in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" aufgesucht. Dergleichen Reclamen sind zwar bekanntlich zuweilen sehr trügerisch, und auch ich folgte jener Ankündigung erst, nachdem ich in einem andern, mir von mehreren Seiten empfohlenen Hotel ein sehr unbefriedigendes Unterkommen gefunden hatte. Um so wohlthuender war mir die Aufnahme, die ich in dem noch nicht lange bestehenden Gasthofe fand, der im Mittelpunct der Stadt, ganz in der Nähe der Boulevards, jedoch in einer ruhigen Seitenstraße, der Rue de l'Echiquier, liegt und sich „Grand Hôtel du Pavillon" (tenu par Tschumpert et Terrenoire) nennt. Wie der Geschäftsführer, Hr. Maurer, ein Deutscher ist, so ist auch die Bedienung fast durchgehends eine deutsche, und das Hotel selbst steht hinter keinem der ersten Hotels großer Städte zurück, übertrifft aber gar manches an Solidität, Aufmerksamkeit und Billigkeit. In der nächsten Straße von diesem Hotel, in der Rue du Faubourg Poissonnière, fand ich, was besonders für manchen Münchener — Schreiber dieses ist selbst ein solcher — eine nicht unwillkommene Notiz sein mag, in der Brasserie Bavaroise des Hrn. Gürtler ein ganz vorzügliches Münchener Bier aus der Brauerei unseres G. Sedlmayr, dessen Preis zudem ein sehr mäßiger war.

Leipzig, 10. Oct. Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Meuselwitz und Padlz unweit Altenburg verunglückte heute Morgen der Bayerische Bahnzug Nr. 2, welcher früh acht Uhr hier eintreffen sollte. In Folge eines Axenbruches entgleiste der Zug und es stürzten acht Personenwagen und ein Packwagen den dort ziemlich hohen Damm herab. Dem Locomotivenführer wurden beide Beine zerfahren, den Feuermann zog man unter dem quer über die Bahn umgestürzten Tender am Kopfe schwerverletzt hervor, auch ihm war ein Bein zerschmettert. Von den Passagieren wurde eine große Anzahl mehr oder weniger verwundet. (Adler.)

London, 7. Oct. Da wir unsere Leser von dem geheimnißvollen Tod einer Frau auf der unterirdischen Eisenbahn von London unterhalten haben, so ist es billig, daß wir den Ausgang der Sache berichten. Er entspricht im Wesentlichen der gleich Anfangs ausgesprochenen Vermuthung: zufälliger Tod und Trunkenheit. Aus der Untersuchung des Coroners ergibt sich Folgendes: Die verunglückte Frau und ihr Begleiter, Powell, hatten lange und viel getrunken. Powell begleitete die Frau nach der Station und ließ sich von ihr bereden, sie nach Hause zu bringen. Zu dem Ende nahm er zwei Billets. Die Frau war voraus, auf der Plattform. Er sah sie fallen und in der Besorgniß, daß sie und er gleichfalls verhaftet werden könnten, entfernte er sich rasch aus dem Bahnhof und da er kein Ausgangsbillet vorzeigen konnte, gab er dem Mann an der Thüre zwei Pence. Von dem Mißgeschick der Frau will er erst am folgenden Mittwoch, d. h. vier Tage später, gehört haben, und er besteht darauf, nicht mit dem Zuge abgefahren zu sein. Die Jury gab das Verdict: Zufälliger Tod, mit dem wohlverdienten Beisatz, daß die Eisenbahndirection nicht die nothwendige Aufsicht geübt habe. Bleibt somit immer das unaufgeklärte Räthsel: Wie ist eines der beiden an Powell und die Frau behändigten Billets nach der ferneren Station von Edgware Road gelangt? ... Irgend Jemand muß die Unwahrheit gesagt haben! — Andere Gräuel haben unterdessen die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch genommen. In Alt-Windsor findet man in einem Hause drei Kinder vergiftet und todt, ein viertes gleichfalls vergiftet, aber noch lebend, und ein fünftes mit einer Wunde am Hals. Der Thäter ist der eigene Vater, der sich den Hals abgeschnitten hat. Warum diese Anhäufung von Verbrechen und Wahnsinn? Er war, sagt man, in schlechten Umständen und hatte jüngst sein Weib verloren. (K.-Z.)

London, 9. Oct. Der Anwalt Franz Müller's hat angezeigt, daß er am 24. Oct. völlig bereit stehen werde, seine Vertheidigung vorzubringen; es ist daher anzunehmen, daß der Proceß von der Eröffnung der Sitzungen des Central-Criminalhofes an jenem Tage ab seinen Verlauf nehmen wird. (K. Z.)

Letzte Posten.

*† München, 13. Oct. Se. Maj. der König haben den bisherigen k. spanischen Geschäftsträger Don Rosó Heriberto Garcia de Quevedo in besonderer Audienz zu empfangen geruht, in welcher derselbe die Ehre hatte, Sr. Majestät sein neues Beglaubigungsschreiben als k. spanischer Ministerresident am hiesigen Hofe zu überreichen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 13. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 64$^7/_8$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 66$^1/_4$; Bankactien 766; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71; von 1858: 123$^1/_4$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77$^5/_8$; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien — —; Bayer. Ostbahn-Actien 108$^1/_2$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oestern. Credit-Mobilier-Actien 177; Westbahn-Priorität 76$^1/_2$. Wechsel-Curse: Paris 93$^3/_4$; London 118$^1/_4$; Wien 99$^1/_2$.

Wien, 12. Oct. Die definitiven Abrechnungen über die Zolleinnahmen des Zollvereins im ersten Halbjahr 1864 ergeben mit 11 Millionen 476,372 Thalern eine Mindereinnahme von 491,976 Thalern gegen die entsprechende Periode des Vorjahres. Minderverzollungen von Erheblichkeit haben namentlich bei Roheisen und Wein stattgefunden. (Pr.)

Einem amerikanischen Blatte zufolge hätten die nordamerikanischen Südstaaten in diesem Jahre aus Texas meist über Mexico und aus andern Staaten nach Bermuda eine so große Menge Baumwolle exportirt, daß deren Werth den Werth der vorigjährigen Ausfuhr um 20 Millionen Dollars übersteige. Die Ernte in Texas soll ergiebiger ausfallen als je und wenigstens 500,000 Ballen erreichen, und 400 Millionen Dollars — eine Summe, welche hinreichen würde, die ganze Kriegsschuld der Conföderirten zu decken — sei in diesem Jahre realisirt worden. Unter dem Schutze der kaiserlichen Regierung finde die Baumwolle jetzt ihren besten Markt in Mexico. (Z. f. Ndd.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Oct.: Neu einstudirt: „König Richard III.", Trauerspiel von Shakspeare, übersetzt von Schlegel.

Getraute in München.

Johann Jacob Kraus, k. Kriegscommissär von hier, mit Katharine Hohenleitner, geb. Krämmer, Locomotivführerswittwe von hier. Martin Koller, bgl. Schuhmachermeister dahier, mit Crescentia Hirsch, Chirurgenstochter von Kammerberg. Karl Christoph Gros, Registrator und Secretär bei der Direction der bayer. Ostbahnen dahier, mit Caroline Therese Spieß, Gastgeberstochter von hier. Karl Moriz Oehlschlegel, Kunst- und Handelsgärtner von Dresden, mit Sophie Endl, Gastwirthstochter von hier. Ludwig August Adolf Mayer, Präceptor von Weinsberg, mit Maria Quellhorst, Juwelierstochter von hier.

Auswärts Gestorbene.

Karl Schwiedigen, Advocat in Hilpoltstein.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116.[2]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien

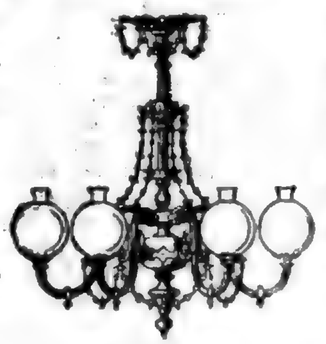

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äusserst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

172. **Bekanntmachung.**

Am 29. v. Mts. verstarb dahier, zu Kitzingen, die hinterlassene Wittwe des Melbers Kaspar Vierröther, Namens Susanna.

Es kommt nun das von diesen Vierrötherischen Eheleuten unterm 5. Mai 1849 gerichtlich errichtete Testament zum Vollzug, wornach der Rücklaß in 2 gleiche Hälften, und eine Hälfte unter die männlichen und die andere Hälfte unter die weiblichen Blutsverwandten nach den Grundsätzen der Intestaterbfolge zu vertheilen ist.

Weiter ist bestimmt, daß die Tauf- und Firm-Pathen der Vierrötherschen Eheleute, welche sich durch ein schriftliches Attest des Pfarramts in solcher Eigenschaft ausweisen werden, je 25 fl. erhalten sollen.

Zur Begründung der Erbs- und Legats-Ansprüche hat man Termin auf

Montag den 24. Oct. l. Js.
früh 9 Uhr

angesetzt, wo die Nachweise über Verwandtschaft etc. bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses zu liefern sind.

Unter gleichem Rechtsnachtheile sind auch sonstige Forderungen am obigen Termine anzubringen.

Kitzingen, 6 October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Hahn.

E.-Nr. 29.

202. **Bekanntmachung.**

I. Von Sonntag den 16. Oktober angefangen unterbleiben die an Sonn- und Feiertagen
um 2 Uhr 55 Minuten von Großhesselohe nach München,
um 3 Uhr 45 Min. von München nach Großhesselohe,
sodann die
um 7 Uhr 45 Min. Morgens
um 1 Uhr 50 Min. Mittags } von München nach Starnberg,
um 6 Uhr 35 Min. Abends
und
um 10 Uhr 30 Min. Vormittags
um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags } von Starnberg nach München.
um 8 Uhr — Min. Abends
beförderten Züge.

II. Von Montag den 17. Oktober angefangen verkehren die bisher täglich:
um 2 Uhr 15 Min. Nachmittags von München nach Großhesselohe,
um 5 Uhr 40 Min. " von Großhesselohe nach München,
um 5 Uhr 10 Min. " von München nach Starnberg,
um 6 Uhr 40 Min. Abends von Starnberg nach München
beförderten Züge nur noch an Sonn- und Feiertagen.

München, den 12. Oct. 1864.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.

176. Bei Christian Kaiser in München ist so eben erschienen:

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches
für das Königreich Bayern nebst Motiven.

Fortsetzung. Inhalt: Schluß zu Thl. I. Hauptstück von den Sachen betr. Theil III. Besitz und Rechte an Sachen nebst Motiven, 15 Bogen gr. 8°, broch. Preis fl. 1. 30 kr.

Früher erschienene erste Band, enthält: Theil I. Hauptstück . . . Von den Rechtsgeschäften. Theil II. Recht der Schuldverhältnisse. 33 Bogen gr. 8. brosch. Preis fl. 3.

Sammlung ehegerichtlicher Entscheidungen des Kgl. B. Oberappellationsgerichtes nebst einigen appellationsgerichtlichen Erkenntnissen in Ehesachen, herausgegeben von Dr. Christian Carl Glück, Oberappellationsgerichtsrath. 26 Bogen gr. 8. broch. Preis fl. 6.

Vorstehende Sammlung, welche man auch Präjudizien aus der ehegerichtlichen Praxis nennen könnte, wird nicht allein Richtern und Anwälten, welche sich mit Ehesachen der Protestanten zu befassen haben unentbehrlich, sondern auch für die von Interesse sein, welche sich mit Gesetzgebung befassen, weil die von der Praxis dargebotenen Erfahrungen dazu dienen werden, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, welche in Ehesachen einer gesetzlichen Bestimmung bedürfen. —

73. [2b]

Günther & Behrend

in

Geestemünde.
(Bremerhafen.)
den 1. October 1864.

in

Hamburg, Harburg, Stettin.
unverändert wie bisher.

185. **Bekanntmachung.**

Handelsregister-Einträge betr.

1) die Hrn. Kaufleute Isaias Oberndorfer, Abraham Bamberger, Jakob Oberndorfer, Lämmlein Bamberger, sämmtlich in Nürnberg, betreiben ihr schon früher unter der Firma:

Oberndorfer & Bamberger

zu Ermreuth bestandenes Hopfen- und Landesprodukten-Geschäft in offener Gesellschaft unter unveränderter Firma mit dem nunmehrigen Sitze zu Nürnberg fort.

2) Die Hrn. Kunstmühlbesitzer Johann Wolfgang Auernheimer und Johann Georg Fehn, Beide aus Nürnberg, bisherige Inhaber der Firma

Auernheimer & Fehn

zu Hersbruck, haben ihre Gesellschaft durch freiwillige Uebereinkunft vom 10 August 1864 aufgelöst, und ist damit diese Firma erloschen.

Johann Wolfgang Auernheimer hat Aktiva und Passiva der aufgelösten Gesellschaft übernommen, und betreibt unter der Firma

J. W. Auernheimer

das Kunstmühl- und Mehlhandlungsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Hersbruck fort.

3) Der Kaufmann Hr. Anton Danler in Nürnberg, Inhaber der Firma

Danler & Cie,

daselbst, hat den Kaufmann Hrn. Wilhelm Walde aus Innsbruck, wohnhaft in Nürnberg; am 1. August d. Js. in sein Großhandlungsgeschäft als Gesellschafter aufgenommen.

Beide betreiben nunmehr dasselbe in offener Gesellschaft mit dem Sitze in Nürnberg fort, und befindet sich eine Zweigniederlassung des Geschäftes in Fürth.

Nürnberg, den 10. October 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht
Der k. Vorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 273. Memmert.

201. **Bekanntmachung.** Gratis.

Eisenbahnarbeiter Friedrich August Schindler zu Obereichelsheim hat wegen Entlaufens aus der Arbeit eine halbtägige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an dem etc. Schindler vollziehen zu lassen und Nachweis hierüber anher mitzutheilen.

Windsheim, am 24. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Killinger

E.-Nr. 75. Bauer.

196.

Bekanntmachung.

An der hiesigen k. Kreis-Gewerbschule ist die Lehrstelle für die Handelsfächer erledigt. Im Auftrage der k. Regierung wird dieselbe hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Beifügen, daß mit ihr ein Anfangsgehalt von 700 fl. verbunden ist, der sich durch Alterszulagen auf 1200 fl. steigern kann. Bewerber um diese Stelle haben bis längstens **28. Oktober l. Js.** ihre an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg stylisirten Bittgesuche in duplo nebst den etwaigen Prüfungszeugnissen und sonstigen Ausweisen über Befähigung, bisherige Thätigkeit und Wohlverhalten, sowie einen curriculum vitae zur Weiterbeförderung anher in Vorlage zu bringen.

Würzburg, den 12. Oktober 1864.

Kgl. Rectorat der Kreis-Gewerbschule.

Lampert.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [3] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen	Hauptgewinn in baarem Gelde von			fl.	175,000.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	17,500.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	8,750.
Fünf	ditto	ditto	„ à 1750 fl.	fl.	8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				fl.	32,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

Königlich bayerische Kunstgewerbschule in Nürnberg.

Beginn des Schuljahres 1864/65 am 3. November.

Aufnahme neuer Schüler am 1. und 2. November l. Js.

Lehrgegenstände:

a) für künstlerische Ausbildung:
Freihandzeichnen nach der Antike und dem lebenden Modelle, Malen, Modelliren von figürlichen Gegenständen, Architektur, Anatomie, Perspektive;

b) für kunstgewerbliche Ausbildung:
Ornamentik, Entwerfen von Werkzeichnungen, Modelliren architektonischer und ornamentaler Gegenstände, Holzschnitzkunst, Formen, Ciseliren, Erzguß.

Statuten und Aufnahmebedingungen liegen beim unterfertigten Directorium zur Einsicht bereit.

Nürnberg, im Oktober 1864.

Der königliche Director:

197. **A. Kreling.**

186. **Bekanntmachung.**

Herr Fabrikant Johann Karl Wilhelm Franck in Hof hat sich unterm Gestrigen von dem unter der Firma: „W. Franck“ dahier bestandenen Fabrikgeschäfte zurückgezogen und dasselbe mit allen Aktiven und Passiven dem bisherigen Mitgesellschafter Herrn Fabrikanten Hermann Ludolph Wunnerlich, dann seinem Sohne, dem Kaufmann Herrn Ernst Ludwig Franck von hier, als neuem Geschäftstheilhaber übertragen.

Die beiden Letztgenannten führen vom heutigen Tage an das übernommene Fabrikgeschäft als offene Handelsgesellschafter fort, wobei jedoch gleichzeitig die Firma: „W. Franck“ in:

„Franck & Wunnerlich“

geändert wurde.

Hof, den 1. Oktober 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

C.-Nr. 14. **Zaeuner.**

199. **Beschluß.**

Verlassenschaft des Johann Reitmaier, Soldaten von Dalling, betreffend.

Nachdem sich innerhalb der mit Dekret vom 21. März l. Js. vorgesteckten sechsmonatlichen Frist weder Johann Reitmaier noch eine allenfallsige Descendenz desselben hierorts angemeldet, wird dem angedrohten Präjudize gemäß Johann Reitmaier als descendenzlos verstorben erklärt und dessen Rücklaß, bestehend in 86 fl. 29¼ kr. an seine Intestat-Erben ohne Caution verabfolgt.

Furth, am 8. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 91. **Steeger.**

192. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch der ledigen Friederika Bauer von Erbendorf betreffend.

Die ledige Maurerpalierstochter Friederika Bauer aus Erbendorf will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind bis **zum 20. ds. Mts.** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Kemnath, den 7. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Schuhgraf.

C.-Nr. 162. Strickner, Regisr.

Freiwillige Licitation

170. [3c] der

Bräuhaus-Realität am Hundsthurm in Wien.

Am 28. Oktober l. Js. 12 Uhr Mittags findet im Gerichtsgebäude des k. k. Landgerichtes, Commissions-Zimmer Nr. 8, die freiwillige öffentliche Feilbietung des in die Phil. Schwarz'sche Verlassenschaft gehörigen Bräuhauses Nr. 1½, sammt Zugehör am Hundsthurm in Wien statt.

Die Realität wird unter dem Ausrufspreise von 124,000 fl. nicht hintangegeben.

Kauflustige können die Feilbietungsbedingnisse in der Grundbuchsregistratur des k. k. Landesgerichtes, oder in der Kanzlei des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Rosenfeld, Stadt-Grabengasse Nr. 5 einsehen.

Wien, den 4. October 1864.

182. Gratis **Bekanntmachung.**

In Sachen Weinlein gegen Ortner wegen Vaterschaft und Alimente hat der Beklagte Friedrich Ortner von Beyerberg im Laufe der ihm durch Verfügung vom 18. August d. Js. vorgesteckten 30-tägigen Frist sich zur Ableistung des ihm auferlegten Haupteides dahier nicht gestellt.

Dem Antrage des klägerischen Anwaltes k. Advokaten Häule in Ansbach vom 28. v. Mts. stattgebend wird daher das in der allegirten Verfügung angedrohte Präjudiz verwirklicht und der von dem Beklagten zu leistende Haupteid als verweigert erachtet.

Das Duplikat des erwähnten Antrags liegt für den Beklagten zur Empfangnahme in der landgerichtlichen Registratur bereit und ergeht an denselben der Auftrag,

innerhalb 14 Tagen

vom Tage der Einrückung dieser Verfügung in die öffentlichen Blätter einen Insinuationsmandatar dahier oder im Gerichtsbezirke aufzustellen, widrigens weitere Zustellungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Wassertrüdingen, am 8. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Bannig.

C.-Nr. 4368. Rahm.

78. (3b) **Bekanntmachung.**

Die Grundrentenüberweisung des Rittergutsbesitzers Gottlob von Püttner zu Hof betr.

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts befinden sich verschiedene Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe und andere Obligationen, welche als Ablösungs-Kapitalien für die überwiesenen Renten des Rittergutsbesitzers Gottlob von Püttner zu Hof bezüglich des Rittergutes Reizenstein von der Grundrenten-Ablösungskasse im Jahre 1853 dem ehemaligen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth mitgetheilt, von da im Jahre 1858 an das k. Bezirksgericht Hof und von hier im Jahre 1862 wieder an das unterfertigte Gericht extradirt worden sind.

Nachdem Herr Gottlob von Püttner derzeit in Bayreuth den Antrag gestellt hat, ihm diese Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe und andere Obligationen hinauszugeben, erhalten alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Obligationen zu machen haben, den Auftrag, ihre Anforderungen

innerhalb 6 Wochen

und

längstens bis zu 12 November c.

dahier anzumelden, entgegengesetztenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden und die Hinausgabe der Obligationen, wie beantragt erfolgt.

Naila, am 29. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sondermann.

C.-Nr. 7298. Bergmann.

198.

Rechenschafts-Bericht

der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurta zu Triest

über deren Geschäfts-Betrieb vom 1. Juli 1862 bis 30. Juni 1863.

Versicherte Kapitalien	Ö. W.	fl. 612,318,080
Prämien-Ertrag		fl. 3,390,600.
Bezahlte Schäden		fl. 2,325,660.

Gewährleistungs-Fond der Gesellschaft.

Grund-Capital	Ö. W.	fl. 4,000,000.
Reserve Fond		fl. 530,326.
Prämien-Reserven für laufende Versicherungen		fl. 3,385,000.
Jährliche Prämien und Zinsen-Einnahmen		fl. 4,100,000.

Der für das Königreich Bayern concessionirte Haupt-Agent:
Wilh. Förderreuther zu Nürnberg.

Asyl St. Gilgenberg

zu Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth,

Königreich Bayern.

Diese, von dem Unterzeichneten vor zwei Jahren gegründete **Privatanstalt für Nerven- und Gemüthskranke** männlichen Geschlechts, ein in reizender Umgebung in unmittelbarer Nähe von Schloß „Fantaisie“ überaus anmuthig gelegener Landsitz, ist zur Behandlung und Pflege von **Leidenden aller Formen geistiger Störung** den Forderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet und bietet neben elegantester Ausstattung Alles, was zur Genesung oder Besserung der Patienten dienlich erscheint. Jede gewünschte Auskunft ertheilt unter Zusendung des Prospektes der Anstalt

St. Gilgenberg bei Bayreuth, im September 1864.

Der dirigirende Arzt
Dr. med **Aug. Falco**

42. (45)

159. (26) Ein junger Mann, der vom laufenden Jahre an die Universität München besucht und dem in allen Fächern der Gymnasial- und Lyceal-Studien, sowie in Bezug auf Fähigkeiten, Fleiß und Betragen die Note 1 zur Seite steht, sucht eine Stelle als Hofmeister oder Haus-Instruktor.

Gefällige Offerte werden entgegengenommen in München Annastraße 15 1/2, 3. Eingang 1 Stiege links, woselbst auch die Zeugnisse des Gesuchstellers zur Einsicht vorliegen.

173. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten königl. Rentamte werden am

Montag den 24. Oct. 1864,
Vormittags 9 Uhr

1) in der sogenannten Amtsstallung beim k. Bezirksamte dahier, 2 größere Akten-Repositorien, 3 Tische, 3 Fenstertritte und 11 Zentner 50 Pfund alte Akten, letztere zum Einstampfen und in III Abtheilungen gelagert,

2) im k. Forstamte dahier 5 Centner 30 Pfund alte Akten zum Einstampfen

meistbietend öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Kulmbach, den 10. Oct. 1864.

Königliches Rentamt.
Der k. Rentbeamte:
E.-Nr. 79. Keyl.

191. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Rupprecht von Siegritz betr.

Der ledige Johann Rupprecht von Siegritz beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

zum 20. d. Mts

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kemnath, den 7. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirks-Amtmann:
E.-Nr. 16,437. Schuhgraf.

189. Gent. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Köhleiß'sche Curatel von hier.

Nachdem die ledige Eva Johanna Köhleiß von Gunzenhausen wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft zu entlassen ist, deren derzeitiger Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte und Polizeibehörden hiemit ersucht, denselben hieher baldmöglichst bekannt zu geben.

Gunzenhausen, 10. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 147. v. Hößlin.

Frankfurt, 12 October.

Bei anhaltender Kauflust erfahren Oesterr. Speculationspapiere eine merkliche Preiserhöhung. 6% Amerikanische 1882er verkehrten in fester Haltung. Von Eisenbahn-Actien waren Bexbach niedriger angeboten. Das Geschäft war im Allgemeinen recht belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65 G.
„	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 126 zu 1/2	76 5/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 57 G
„	4 1/2 pCt.	— P. 50 3/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99 P — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	96 3/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 1/4 G
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	90 1/2 P. — G
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 101 3/4 G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 48 1/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		130 3/4 P — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P. 763 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 178 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	212 1/2 P. 211 1/2 G.
Oesterreich. F.-N.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	— P. — G
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P 114 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		78 1/4 P. — G.
„ do. do. neueste Emission		70 3/4 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.		— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78 3/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		147 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		104 5/8 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		108 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50 P. — G.
Oest 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		40 1/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		72 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128 1/4 P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P. 77 7/8 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. 81 1/8 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P — G.
„ fl. 35	*	52 5/8 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54 1/2 P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	129 3/4 P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	*	37 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 5/8 P — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 1/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/4 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	95 1/2 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4 B. 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 118 3/4 G.
Paris	Frs. 200	93 3/4 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99 7/8 B. 5/8 G
Disconto		5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preuss. Fried'or	„ 9 55 1/2-56 1/2
Höll. fl. 10 St.	„ 9 48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	„ 5 33 1/2-34 1/2
20-Frankst.	„ 9 22 1/2-23 1/2
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 807-812
fl. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Fr. Coessch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 27 1/2-28 1/2

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 284. 14. October 1864.

Uebersicht.

Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Aus den Hofordnungen der Markgrafen Georg und Georg Friedrichs zu Ansbach. (Schluß.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Abenteuer einer Seelenwanderung
nach den Visionen eines Haschischessers.
Phantasiestück von Julius Grosse.
Abul Kazims Aufzeichnungen.
(Fortsetzung.)

8.

„Nachdem ich als Feldherr gestorben, und feierlich in einer natürlichen Gruft zur Ruhe bestattet war, scheint es mir, als ob ich lange, lange Zeit Ruhe gepflegt habe.

Wahrscheinlich war meine Seele ermüdet von ihren Wanderungen und in ihren Erfahrungen, und behielt nichts, als die Sehnsucht, mit Geistern zu verkehren, über Geister zu gebirten, und der Wahrheit allein nachzutrachten.

Wie schön wäre diese Gelegenheit gewesen, auch Himmel und Hölle zu besuchen, um überhaupt dahinter zu kommen, was an diesen Ideen der Menschen Wahres oder Unwahres sei, allein ich vermuthe heute, daß jener Zustand der völligen Verdammniß oder der völligen Seligkeit erst für Diejenigen eintritt, welche für eine Rückkehr in's Menschenleben zu gut oder zu schlecht geworden sind; und zu diesen konnte ich mich allerdings noch nicht zählen, denn ich war weder geläutert genug, um die Luft der reinen Geister zu athmen, noch so sehr von Verbrechen belastet, um völlig verstoßen zu werden. Trotz meines tiefen Schlafes aber nach den Strapazen des Soldatenlebens muß jene Sehnsucht, nur den Geistern anzugehören, so unzerstörbar geblieben sein, daß sie mein nachfolgendes Leben, meine siebente Wiedergeburt bestimmte.

Als ich wieder zu mir kam, stand ich auf einer hölzernen Kanzel, genannt Katheder, und lehrte gerade über die Möglichkeit der Unsterblichkeit und über das Jenseits, von dem ich in Wahrheit doch so wenig wußte. Kurz, ich fand mich wieder als Weltweisen oder Philosophen, als ein armer alter Gelehrter, der über die höchsten und letzten Dinge nachdachte, und nur ein Leben im Geiste führte.

O — ich war in diesem Berufe entsetzlich würdevoll und hochmüthig, denn alle Weisheit der Erde schien in mir verkörpert zu sein, und der letzte Grund, Anfang und Ende aller Dinge, war mir so klar und leichtfaßlich, als wäre ich selbst einst dabei gewesen, und hätte als ein Theil des göttlichen Geistes über die Erschaffung der Welt und ihre Einrichtung hauptsächlich nachsinnen helfen. Im Stillen bedauerte ich jetzt die Könige dieser Welt, die Reichen und Gewaltigen, die Handelsleute und Kriegsleute, die schönen Frauen und ihre thörichten Anbeter — kurz Alle, die sich einbildeten, auf Erden glücklich zu sein, erschienen mir als armselige Geschöpfe, die noch der Natur bedürftig waren, während ich der Natur spottete, und mich im Geist und als Geist reicher, gewaltiger und erhabener dünkte, als sie Alle.

Auch kann ich nicht sagen, daß ich etwa nicht Ruhm und Anerkennung gefunden, ich zählte eine Menge von Schülern aus nahen und entfernten Gegenden, Söhne von Hohen und Niederen, eine strebsame Jugend, deren Geister und Herzen ich lenkte mit meinen Lehren. Also war es zwar anders, als ich wollte, aber dennoch Wahrheit geworden, daß ich ein Herrscher geworden war über Geister.

Wenn ich von meinem damaligen System einige Worte sagen soll, so muß ich ausdrücklich hinzusetzen, daß ich, Abul-Kazim, in meinem jetzigen Dasein kein Philosoph bin, und nichts mehr verstehe von diesen hirnlodernden anmaßenden Bocksprüngen der Ungläubigen, denn bei ihnen im Abendland war ich ein Lehrer der Jugend, wo und in welchem Volke, weiß ich auch nicht mehr anzugeben. Ueberhaupt sind nur meine frühesten Erinnerungen klar und bestimmt — wie ja auch ein alter Mann am deutlichsten und lebendigsten nur die Tage seiner Jugend sieht, während das Spätere sich mehr verwischet, und nichts mehr haftet an der alternden Seele.

Mein System, so viel ich mich noch dunkel daran erinnere, war gleichsam ein atomistisch-infusorisch-transscendentales, ein System, welches alle anderen zu vermitteln suchte. Dabei läugnete ich die Person, das Geschlecht, die Erkenntniß und den Geist des Einzelnen vollständig, denn ich nahm an, daß das Gesetz und die Wahrheit außerhalb der Menschheit sei, und von ihr nur im Ganzen begriffen und reflectirt werden könne.

Wie das Licht vielfarbig und gebrochen wird, wenn es durch die einzelnen fallenden Regentropfen scheint, dagegen farblos und weiß ist, wo es durch die ganze Wolke oder durch den aufgelösten Duft fällt, so macht sich der einzelne Mensch (denn wir Alle gleichen nur den fallenden Tropfen in der Wolke der Menschheit) nur vielfarbige Einbildungen; doch nur darin ist Wahrheit, worin das ganze Menschengeschlecht einverstanden ist. Wie keine einzelne Biene oder Ameise, oder ein einzelner Biber klug genug ist, sondern nur im Schwarme das Gesetz wohl vollzieht, das über seiner Gattung schwebt, so kommt auch die Menschheit zu Städten, Staaten, Künsten, Religionen u.s.w. Aber wie jeder Einzelne nur einer Pfennigkerze gleicht, welche dunkel brennt, also helfen selbst Millionen von Pfennigkerzen nicht, denn sie zeigen nur desto heller, wie schwarz die Finsterniß ist der Weltnacht. So wirket auch die Erkenntniß des Einzelnen wenig, denn das Sonnenlicht der Wahrheit ist nicht in ihm, sondern schwebt außer ihm, und sind verschiedene Namen dafür erfunden.

Das einzige Mittel, dahin zu kommen zur Erleuchtung des Geistes erschien mir die Abtödtung des Körperlichen.

Dieweil wir Geister sind, und die Welt uns nichts bieten kann, so enthaltet Euch der Welt, tödtet die Materien, und richtet alle Handlungen so ein, daß sie gleichen geistigen Symbolen.

Deshalb verbot ich zuerst die Ehe, weil der Geist darin unterlieget der Natur, ich verbot jede heftige Bewegung, weil sie das Wachsthum des Geistes stört, ich verbot jedwede Waffe, und damit auch den Krieg.

Dagegen aber mußte das ganze Leben auf asketisch geistige Weise verschönert werden. Meine Anhänger mußten mit Flötenspiel zu Bette gehen, und mit Flötenspiel wieder aufstehen; mit köstlicher Malerei wurde jedes Gefäß, jedes Kleid und jede Wand verziert, und selbst jedes Wort der Gewöhnlichkeit durfte nur mit blumenreicher Umschreibung angedeutet werden. Gespeist wurde nur bei Sternenlicht, denn das war feierlich; getrunken wurde nur von rauschenden Wasserfällen, denn das war melodisch. Nur beim Hochgewitter durften große Poesien gelesen, nur in erhabenen Felsgebirgen weise Gespräche gepflogen werden.

Wie aber alles Neue und Unerhörte Feinde findet, so fand ich einen Gegner, der mich auf Tod und Leben bekämpfte, und wie zwischen Mühlsteinen ein schwaches Korn zu zermahlen drohte.

Im Gegensatz zu meiner Lehre steckte er noch bis an den Hals tief in der Natur, und seine Behauptungen waren so seltsam, daß ich einige anführen will. — Der Geist, sagte er, sei nur eine Art brennender Spiritus im Kopfe, eine Art Liqueur, aus dem Gehirn destillirt. — — Jedes Ei erweckte in ihm Hühnergedanken, und jedes Glas Milch Kalbsempfindungen. — Demnach sei es das Beste für Kriegsleute, Löwengehirn und Elephantenfleisch zu essen, denn dadurch würden sie muthig und leibesgewaltig, — für Dichter dagegen Rosensalat und Palmenkohl, denn dadurch bekämen sie blühende und erhabene Ideen. — Den Tänzerinnen empfehle er Bachstelzenfricassee, den Webern Spinnenfüße, den Bergleuten Maulwurfssuppe; für den Gemeinsinn der Bürgermeister wirke am besten Honig, Bibergeil und Ameisenwein; den Rednern helfe gedörrte Elsterzunge, und den Dummen eine Fuchspastete. Dagegen warne er entschieden vor Aepfeln und Orangen, denn sie erweckten Selbstmordgedanken — nämlich den Drang, wieder am Baum zu hängen.

Und mit solchen Ideen — sollte man es glauben — fand dieser Schwindler zahlreiche Anhänger; aber nicht genug, er suchte mich in meinem eigenen Lager anzugreifen, und behauptete — im entsetzlichen Widerspruch mit seiner eigenen Spiritustheorie — behauptete, er stünde im unmittelbaren Verkehr mit den Geistern, nur wisse er die besten nicht mehr aufzufinden, denn bei der allgemeinen Seelenwanderung durch alle Dinge hindurch sei es schwierig, wenn nicht unmöglich, den Verwandelten wiederzuerkennen, und die Widerstrebenden und Flüchtigen zu bannen.

So behauptete dieser Verwegene, daß die berühmte Cleopatra heute

ein Känguru in Neuholland, daß Diogenes jetzt ein Kellerwurm, und der große Alexander ein englischer Wettrenner sei. Ja er entblödete sich nicht, den großen Propheten Muhamed in einer Kürbißlaterne, den erhabenen Plato in einem Nachttisch, den unsterblichen Cicero in einer Kaffeemühle wiederfinden zu wollen.

Es lag auf der Hand, wie dieser Elende nur bestrebt war, mich durch meine eigene Lehre lächerlich zu machen, aber ihm verdankte ich es, daß ich nun die gründlichsten Forschungen über die Seelenwanderung anstellte, deren späte Frucht zum Theil auch diese Denkschrift ist. — Um ihn zu vernichten, zwang ich ihn, seine eigene Geschichte zu erzählen. Zwar verweigerte er es, aber aus gutem Grunde, denn ich hatte herausgebracht, daß er in allen Jahrtausenden nur immer miserable Streiche gespielt, und inferiore Stellungen eingenommen — ja daß kein Anderer als er mein böser Geist gewesen war. Er war es, der schon im Lande der Zöpfe als Schim-pang mein Mörder gewesen, der als Seehund mein Feind im Meere, als Maltheserritter mein Herz in Portugal gebrochen, als spöttischer Schreiber in Morea mein Unglück herbeigeführt hatte. Außerdem las ich in seinen Schicksalen, daß gerade er vor Zeiten ein Hauskater der Cleopatra, ein elender Floh des Diogenes, und ein plappernder Staar beim Cicero gewesen war, von dem er einige großartige Redensarten aufgeschnappt hatte.

Als dies bei einer feierlichen Disputation an das Tageslicht kam, war er vernichtet, und wollte sich in der Wuth mit einer Lichtscheere erstechen; da dies verhindert wurde, pflückte er heimlich in Verzweiflung eine schöne Orange, aß sie, und hing sich an deren Stelle — also daß er mit Recht an seiner eigenen Lehre zu Grunde ging.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Hofordnungen der Markgrafen Georg und Georg Friedrich's zu Ansbach.

(Schluß.)

Markgraf Georg Friedrich (1543—1603), der Sohn und Nachfolger des Markgrafen Georg, erließ mehrere Hof- und Haushaltungs-Ordnungen. Dessenungeachtet haben sich „bei fürstlicher Hof- und Haushaltung allerlei beschwerliche Mängel, Unordnung und Abgang, und demnach soviel befunden, daß dieselben je länger je mehr überhandnehmen“. Dieß zu verhüten erließ er am 1. Januar 1587 abermals eine Hofordnung. Da heißt es unter Anderm: „Ihre fürstliche Durchlaucht haben in Dem große Unordnung befunden, daß derselben Hofgesinde die Predigt des heilbaren und alleinseligmachenden Wort Gottes in der Schloßkirchen allhie nicht besucht, noch des Orts das hochwürdig Sacrament empfahet, also daß man nit wissen kann, welche unter dem Hofgesind Türken, Heiden oder Christen sein und das göttlich Wort hören oder zu dem hochwürdigen Sacrament gehen, und dergestalt sonder Zweifel ihrer viele das göttlich Wort und die heiligen Sacramente verachten, welches nun als ein sehr ärgerlich und hochsträflich Ding keineswegs zuzusehen. Und solches aber zufürkommen, ist höchstgedachts meines gnädigsten Herrn ernster Befehl, daß alles Hofgesind hinfüro in die Schloßkirchen allhier zur Predigt gehen und des Orts das heilig Sacrament empfahen sollen, wie dann der Herr Hofprediger ein Verzeichnuß alles Hofgesinds hat. Und da er befinden wurde, daß sich das Hofgesind ungehorsam bezeigen und das hochwürdige Sacrament nicht fleißig empfahen sollte, das soll fürstlicher Durchlaucht oder derselben Befehlhabern angezeigt werden. Und haben auch ihre fürstliche Durchlaucht gnädigst die Verordnung gethan, daß an Sonntagen, wann man in der Schloßcapellen mit den Glocken zusammen schlagen wurde, daß das Schloßthor zugesperrt und auch so lang, bis das Hofgesind abgespeist wurde, verschlossen gehalten, und demnach diejenige Personen, welche die Predigt versaumt, am Sonntag keineswegs in das Schloß zur Mahlzeit gelassen, noch demselben sich des Nachtisches zugebrauchen gestattet werde“. Denjenigen, die die Predigt versäumten oder das hl. Sacrament nicht empfingen, wurde außerdem mit noch anderer „ernster Straf“ gedroht.

„Da das Gotteslästern und ärgerliche, auch leichtfertige Schwören und Fluchen je länger je mehr überhand nimmt, dadurch dann Gott zum Höchsten erzürnt und sonder Zweifel schwere Straf verursacht und verdient wird“ so wurde das Hofgesinde „bei ernster unnachläßiger Leibsstraf“ ermahnt, sich des Fluchens, Schwörens und Gotteslästerns gänzlich zu enthalten.

Schlagen, Balgen, leichtfertiges Zanken und Herausfodern in der Nähe des Schlosses und in dessen Burgfrieden verbot der Markgraf bei ernster Leibesstrafe, auch erging sein Befehl, „daß sich alles Hofgesind unzüchtiger Worte, übermäßigen Zutrinkens, Füllerei, auch anderer Unzucht und Geschreies in der Hofstuben oder Dürnitz, auch sonsten nicht allein das Hofgesinde, Edel und Unedel, sondern auch die Burger, Handwerksleut und andere Inwohner allhier bei dem Tag und nächtlicher Weile des wüsten Schreiens, Gassierens*) und aller rumorischen gewaltsamer Handlung gegen Männiglich gänzlich enthalten. Es soll sich auch Niemand bei nächlicher Weil auf der Gassen verdächtiger Weise ohne ein Licht betreten, und dann auch die Scharwachterwächter auf der Mauer und in den Gassen, desgleichen die Personen, so zur Stadtwach jedesmal verordnet sind, allerdings unverhochmuthet, unbelästigt und unbeschädigt**) lassen“.

An jeden Tisch sollen acht Personen gesetzt und acht Maß Bier hingestellt werden. Jede Person soll 2 Gesindbrote erhalten und kein Knecht sich in den Junker Tisch eindrängen. Keiner vom Adel, noch andere Hofdiener sollen mehr Personen „dann seine Bestallung vermag“ gen Hof zum Essen bringen, und die Kammerdiener ihren Tisch allein haben. Niemand soll ein Essen, Brot oder Anderes vom Tisch tragen und kein Hund, er gehöre dann etlichen Herrn oder vornehmen Junkern, in der Hofstube frei herum laufen. Die Hunde sollen allda an Ketten geführt werden und alles Hofgesinde sich enthalten, für ihre Hunde Speis hinauszutragen, damit die übrigen Brocken und Speisen den armen Leuten aufgehoben und mitgetheilt werden. — Die Speisung in Küche, Keller, Silberkammer und Thorstuben, und alle Winkelessen sollen ferner nicht mehr gestattet werden, und alle Personen in der Hofstuben essen. Alles Hofgesind soll zur Zeit der Mahlzeit, im Winter und Sommer, Morgens um 10 und Abends um 4 Uhr im Schloß sein, und dieses während der Mahlzeit versperrt und Niemand eingelassen werden. — Wenn der Hofmarschall oder Hausvogt von der Mahlzeit aufsteht, sollen die Flaschen alsbald in den Keller getragen, die Nachzeche ferner nicht mehr gestattet und die Dürnitz und der Keller sogleich geschlossen werden. — Die Trabanten und Jäger, die ihr Monatgeld haben, sollen sich der Hofstuben, so lange man spricht, gänzlich enthalten, und, wenn der Markgraf Tafel hält, keinen Wein aus den Flaschen gießen, wie zuvor geschehen. — Niemand, er gehöre dann hinein, soll in Küche und Keller gelassen, und zur Vermeidung des unbilligen Austragens von Speis und Trank den Weibsbildern mit Körben zu Hof ein- und auszulaufen ferner nicht gestattet werden. Diejenigen Personen, welchen das Deputat gegeben wird, sollen vom Hof fürbaß weder Trunk noch Brot, noch eine andere Hofspeis erhalten und dem kranken Hofgesind das Deputat nach Anzahl der Tage und nichts an Getrank gereicht werden „dieweil die Hofspeis den Kranken nit dienstlich“. — Nachmittags um 2 Uhr soll das Futter von der Rinne gegeben, aus einem Sümer 34 Pferde gefüttert, und Niemanden das Futter gegeben werden, der nicht am Hofe anwesend ist. — Das Schloß soll im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr gesperrt und ohne des gnädigsten Herrn besondern Befehl Niemand aus- oder eingelassen werden. — Wer vom Hofgesinde verreitet, soll seine Pferde alle mitnehmen und keines in der Hoffütterung stehen lassen. — Ueber Tisch soll ein Jeder seinen Mantel oder Rock anbehalten und nicht von sich legen, und das gemeine Hofgesinde sich über Tisch des unzüchtigen Geschreies in der Hofstuben enthalten. — Sobald das Tischtuch aufgehoben und gebetet ist, sollen die Einspännigen und des gnädigsten Herrn und andere Knechte vom Tische aufstehen und die Hofstuben räumen. — Die Jägerjungen sollen die Brühe für die Hunde Morgens zwischen 7 und 8 Uhr und Abends zwischen 2 und 3 Uhr in der Küche abholen, sich aber daselbst nicht lange aufhalten. — Da auf des gnädigsten Herrn Reisen über Land und sonsten auf den Jagden sich unter das Hofgesind allerlei Bärnhäuter einschleichen, und auch leichtfertige Weiber dem Hoflager nachfolgen, dabei allerlei Unzucht und Muthwillen getrieben wird, so soll das Hofgesind von Herrn, Junkern und Knechten ihren Dienern untersagen, daß sie sich nicht mehr unterstehen und solchen Bärnhäutern und bösen Weibern Unterschleif geben und Fürschub thuen ꝛc.

Der Hofmarschall und der Hausvogt hatten darüber zu wachen, daß die Hofordnung, die dem Hofgesinde alle Vierteljahre vorgelesen wurde, in allen Stücken befolgt und Niemand etwas nachgesehen wurde „so wollen auch ihre fürstliche Durchlaucht sie dabei, wie sichs gebührt, jedesmal schützen und handhaben“.

J. Baader.

Vermischtes.

(Londoner Zoologie.) Die Menschen, die London bevölkern werden alljährlich gezählt, abgeschätzt, besteuert und Alles, was sie essen und trinken, mit statistischem Fleiße erforscht und verzeichnet. Von ihren Hausthieren beschäftigt man sich blos mit den Pferden und Hunden, weil von diesen Steuern erhoben werden. Die kleineren Hausthiere erhalten nicht die Beachtung, welche sie verdienen, und doch muß jedem Londoner augenfällig werden, wie zahlreich sie sind. Selten kann man mit einem

---

*) Des Nachts herumschwärmen.

**) Die Sänger des Markgrafen schwärmten oft noch nach Mitternacht in den Gassen umher und trieben mit blanken Wehren ihren Muthwillen gegen die Wächter.

Bahnzuge abfahren, ohne einen, auch wohl mehrere anständig gekleidete Männer wahrzunehmen, welche die Reisenden mustern und endlich an einen, der recht gutmüthig aussieht, mit den Worten herantreten: „Darf ich Sie um eine Gefälligkeit bitten?“ Die Gefälligkeit besteht darin, ein paar Tauben nach Harrow oder Watford mitzunehmen und dort fliegen zu lassen. Die Tauben sind nämlich zu Wettflügen bestimmt und sollen dazu trainirt werden. Man geht Schritt für Schritt zu Werke. Der Taubenschlag befindet sich in einer Dachkammer, aus deren Fenster der Eigenthümer seine in Kreisen fliegenden Tauben mit einer Fahne leitet und ermuntert. Haben sie sich an schnellen Flug gewöhnt, so trägt er die besten Flieger an einen etwas entfernten Ort und setzt sie in Freiheit. So schnell wie möglich fliegen sie zu dem Futter, das sie im Schlage erwartet. Nach und nach vergrößert man die Entfernungen, bis man sich auf einen Wettflug, bei dem der Einsatz manchesmal fünf bis zehn Pfund beträgt, einlassen zu können glaubt. In den Straßen, die keine großen Verkehrsadern sind, wird man durch Hühner überrascht, die mit einem Male in der Erde verschwinden. Geht man weiter, so entdeckt man in einem Gitter, das einen Raum vor dem Hause bedeckt, eine Oeffnung, zu der eine Hühnerleiter führt. Der Hühnerstall ist ein Kohlenkeller, wo der Hahn zu allen Frühstunden sein de profundis kräht. Auch Enten und Gänse werden in ziemlicher Menge gehalten, sogar in den dichtest bevölkerten Stadttheilen. Die beliebtesten Singvögel sind Lerchen, Drosseln und Amseln. Hunde und Katzen gibt es in zahlloser Menge, nicht der zehnte Theil Hunde soll dem Steueramt bekannt werden. In den großen Brauereien und Waarenlagern trifft man die Katzen heerdenweise. Arme Familien, die nur ein einziges Zimmer haben, theilen es mit Hänflingen, einer Katze, Kaninchen und Meerschweinchen. Nicht ungewöhnliche Hausthiere sind Schafe, fast häufig sind die Ziegen zu nennen. — Schwärme halbwilder Tauben nisten in den Ornamenten des Museums, des Rathhauses, des Zollamtes und anderer öffentlicher Gebäude. In dem Walde von Holzwerk, der das Innere des Domes der Paulskirche einnimmt, haben sich die einzigen Fledermäuse Londons erhalten. Eulen hat man in keinem der vielen Thürme je gefunden, man hält sie aber in Gesellschaft von Igeln als Hausthiere, theils aus Liebhaberei, theils der Mäuse wegen. Schwalben waren vor nicht langer Zeit noch Bewohner der Hauptstadt. In den Feldern zwischen Camden Town und Somers Town, unfern der alten Pancratiuskirche, versammelten sie sich in jedem Frühling und Herbst. Durch Häuserbauten von dort vertrieben, zogen sie sich an die Ufer des Regentcanales in Islington zurück. Jetzt haben sie sich von dort gegen das flache Land gewendet, wo sie die reine Luft finden, welche sie, wie Shakespeare sagt, über Alles lieben. Der Sperling ist durch nichts zu vertreiben, weder durch Steinkohlenqualm und das Getöse des ungeheuersten Verkehres der Welt, noch durch Pferde und Wagen. Er ist in allen Vorstädten und in allen Straßen der City in Ueberzahl anzutreffen. Die ältesten Leute erinnern sich, vom New River Head aus Reiher gesehen zu haben, die unter Weiden an der Themse fischten. Jetzt hat man höchstens im Südtheile von Islington und Pentonville das Schauspiel eines einsamen Reihers, der auf seinem Wege von den Hackney-Sümpfen nach Surrey über die Häuser wegfliegt. In denselben Stadttheilen lebt der Rest der Londoner Krähen. Der Herzog von Braunschweig, der in einem Hause in der Nähe der Eustonstraße seine Diamanten bewachte, scheint die dortige Krähencolonie bei seiner Abreise nach Paris mitgenommen zu haben. Zahme Krähen, Dohlen und Elstern kommen zuweilen vor, und in den Brauereien und großen Stallungen sind Kolkraben beliebt. (Enr.)

. . . Die Schwammfischerei auf den Bahama-Brücken an der Küste von Florida ist ein sehr einträgliches Geschäft. Im Jahre 1860 sind dortselbst ungefähr 100,000 Pfund Schwämme gesammelt worden, die einen Werth von 25,000 Dollars repräsentiren. Die feinere Sorte der Schwämme kommt an den amerikanischen Küsten nicht vor. Die Schwämme werden mit starken, zweizinkigen, an langen Stangen befestigten Gabeln von den Felsen losgestoßen. Auf den Straßen und in der Umgebung von Nassau in New-Providence sieht man ungeheure Mengen von Schwämmen alle freien Plätze und sogar die Hausdächer bedecken. Sind sie an der Luft getrocknet und gebleicht, dann werden sie in Ballen von 3000 Pfund für den Londoner Markt verpackt.

. . . (Die Quecksilberproduction der Erde.) Bekanntlich findet das Quecksilber in der Technik eine ziemlich häufige Anwendung; es wird in bedeutenden Quantitäten zur Gewinnung des Goldes und Silbers aus den Erzen gebraucht. Dasselbe gehört jedoch zu den seltener vorkommenden und nur sparsam in der Erdrinde vertheilten Metallen. Die wichtigsten Quecksilbererze sind: gediegenes Quecksilber, das in Gestalt von Tröpfchen in kleinen Quantitäten in den Quecksilberbergwerken gewonnen wird, dann der Zinnober, das Hauptquecksilbererz, und zwar wird der mit der Bergart vermengte Zinnober (Korallen-, Lebererz ꝛc.) zur Quecksilbergewinnung benützt. Die Quecksilberproduction des Zollvereines ist nicht sehr bedeutend; unter den Zollvereinsstaaten liefert nur Bayern, und zwar im Bergamt St. Ingbert (Rheinpfalz), in sechs Werken Quecksilber. Die Production in den letzten zwei Jahren ergab 72 und 77 Centner im Werthe von 5063 und 5385 Thalern. Man schätzt die Gesammtproduction der Erde an Quecksilber auf 61,000 Ctr., wovon auf Spanien (Almaden) 20,000, auf Californien (Neu-Almaden) 28,000, auf andere californische Gruben 7500, auf Peru 3000 und auf Deutschland mit Oesterreich und Frankreich 2500 Centner gerechnet werden. Man nimmt an, daß Mexico, Peru, Chile und Bolivia jährlich zur Silberextraction 23,000, China und Japan zur Zinnoberfabrication und Silberextraction 10,000, Australien und Californien zur Gold- und Silberextraction 6000, Europa und die Vereinigten Staaten von Nordamerika für ihre Industrie (Farben, Spiegel, Instrumente u. s. w.) 12,000 Ctr. Quecksilber bedürfen, so daß also das jährliche Verbrauchsquantum auf wenigstens 51,000 Centner angenommen werden darf, und mithin jedenfalls der Bedarf der alten und neuen Welt nachhaltig gedeckt erscheint. —

– Rauch- und Schnupftabak wird von einem Pharmaceuten erster Classe zu Lure im französischen Haute-Saone-Departement als das wirksamste Mittel gegen Insectenstiche empfohlen. „Der in Gährung versetzte Tabak“, sagt der erwähnte Apotheker, „enthält wenigstens $^{7}/_{100}$ Nicotin und beinahe $^{1}/_{100}$ Ammoniak. Diesen beiden alkalinischen und kaustischen Substanzen, deren eine bedeutend narkotisch ist, verdankt der Tabak seine neutralisirenden und zugleich stillenden Eigenschaften. Die Präparirung besteht darin, daß man den Tabak durch einige Augenblicke an etwas Wasser, oder in Ermangelung desselben an Speichel, knetet und preßt und dadurch einen halbflüssigen dicken Brei erzeugt. Diesen Brei bringt man auf die Stichwunde, läßt ihn eine oder zwei Stunden darauf und erneuert ihn, so oft er trocken geworden ist. Gewöhnlich tritt schon nach ganz kurzer Zeit eine bedeutende Linderung ein.

* In Basel ist der Fortbetrieb der Anilinfabrication am Teiche der sogenannten kleinen Stadt verboten worden. Der Teich wurde abgelassen, der mit Arsenik geschwängerte Boden ausgeworfen und der Grund gepflastert. Der Fabricant muß nach gerichtlichem Urtheile die Heilungskosten der vergifteten Familie im Nachbarhause tragen.

Notizen.

Die seiner Zeit als „Jubiläums-Ausgabe“ angekündigte Shakespeare-Uebersetzung von Ludwig Seeger, die durch den Tod des Verfassers vereitelt wurde, findet nun doch noch eine Realisirung, indem die nachgelassenen Stücke jener Uebersetzung in die einen Theil der in Hildburghausen erscheinenden „Bibliothek ausländischer Classiker“ bildende Shakespeare-Ausgabe aufgenommen sind.

* Das Karlsruher Hoftheater wird im Laufe der nächsten Monate folgende interessante Novitäten zur Aufführung bringeg: „Die Nibelungen“ von Hebel, „Ein Verlorner“ von A. Leutburg, „Pietra“ von Mosenthal, „Brutus und Collatinus“, „Mit der Feder“ von Schlesinger, „Die Verbündeten“ („Unsere Alliirten“), in neuer Bearbeitung.

* Die kunstgewerbliche Literatur hat soeben eine werthvolle Bereicherung erhalten durch ein Prachtwerk von Jules Labarte, dem bekannten Verfasser der „Recherches sur la peinture en émail“ u. a. W. Der Titel des bei Morel in Paris verlegten Werkes lautet: „Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de la renaissance“. Zwei Quartbände enthalten die zum Theil in Farbendruck, zum Theil in Lythographie und einfachem Steindruck ausgeführten Tafeln, zwei Großoctavbände mit Holzschnitten geben den dazugehörigen Text. Das Ganze liegt bereits vollständig vor.

–* Von Ludwig Richter erscheint unter dem Titel „Neuer Strauß fürs Haus“, ein neuer Cyclus von 15 Holzschnitten, denjenigen verwandt, welche unter ähnlichem Titel sich früher schon zahlreiche Freunde erworben haben.

* Die von Dr. Heinrich Kurz herausgegebene „Deutsche Bibliothek“, Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur, schreitet rüstig vorwärts. Der 7. Band: „Das Rollwagenbüchlein“ von Georg Wickram, befindet sich unter der Presse.

* Dem berühmten Maler Asmus Carstens soll im künftigen Jahre von der unter dem Namen „Deutsche Kunstgenossenschaft“ bestehenden Vereinigung deutscher Künstler in Schleswig-Holstein in seinem Geburtsorte St. Jürgen bei Schleswig ein Denkmal gesetzt werden.

* Fanny Lewald hat einen neuen dreibändigen Roman: „Von Geschlecht zu Geschlecht“ in die Welt geschickt. Elise Polko gibt einen Künstlerroman aus der Dichter- und Musikwelt Englands zu Händel's Zeiten: „Die Bettleroper“, Edmund Höfer in der Erzählung „Tolleneck“ eine Geschichte aus der napoleonischen Zeit heraus.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 13. Oct. Die Nordd. Allg. Z. schreibt: Für die Ratification des gestern unterzeichneten Beitrittsvertrages Bayerns, Württembergs, Darmstadts und Nassau's zum Zollverein ist eine vierwöchentliche Frist verabredet.

□ **Paris**, 13. Oct. Der Bankdisconto ist auf 8 Procent erhöht worden.

□ **Konstantinopel**, 8. Oct. Haider Effendi ist aus Tunis zurückgekehrt. Avlona wurde zum Freihafen erklärt.

□ **Triest**, 13. Oct. (Levantepost.) Athen, 7. Oct. Eine Depesche Lord Russells erklärt: England erkenne keine englische Partei in Griechenland an, es verdamme jede anarchische Demonstration und werde nöthigenfalls gemeinsam mit Frankreich und Rußland wirksame Maßregeln zur Befestigung der Ordnung und der neuen Dynastie treffen.

Apenrade, 11. Oct. Die gegenwärtig beendigte Abstimmung darüber: ob deutsche oder dänische Schulsprache gelten soll, hat 454 deutsche, 250 dänische Stimmen ergeben.

Berlin, 12. Oct. Der König wird auf der Rückreise nach Berlin die russischen Majestäten in Darmstadt sehen. Der Kaiser Alexander wird auf der Rückreise von Nizza nach St. Petersburg Anfangs November Berlin besuchen. (A.Z.)

Kopenhagen, 11. Oct. Flyveposten meldet: Capitän Schöller ist nach Wien zurückgereist und überbringt die regierungsseitige Bestätigung der durch Uebereinkunft der Conferenz festgesetzten Grenzregulirung. In der Montagssitzung des Folkething erklärte bei der Adreßdebatte der Minister des Innern, die Regierung wolle sich jetzt nicht über eventuelle Wiederaufnahme des stark demokratisch gefärbten Grundgesetzes von 1849 (dessen Wiedereinführung die Bauernfreunde jetzt, nachdem die Novemberverfassung hinfällig geworden ist, anstreben) aussprechen oder binden; Veränderungen müßten jedenfalls darin vorgenommen werden.

London, 12. Oct. Die Times berichtet, der Prinz von Wales kehre von Dänemark direct hierher zurück, und dürfte Paris später einmal besuchen. (A.Z.)

Newyork, 1. Oct. Die Grant'sche Armee, welche bis auf fünf Meilen von Richmond vorgerückt ist, bedroht diese Stadt ernstlich. (K.Z.)

---

* **München**, 14. Octbr. Die heute ausgegebene jüngste Nummer des Justizministerialblattes enthält eine Ministerial-Entschließung, die Eintragung der Bodenzinse und Handlohns-Aequivalente des Staates und der Ablösungscasse in die Hypothekenbücher betr., eine weitere Ministerial-Entschließung, die oberärztliche Visitation der Bezirks- und Polizeigerichts-Gefängnisse betr., dann Notizen und Dienstesnachrichten.

* **München**, 14. Oct. Bekanntlich soll in Berlin demnächst eine geodätische Conferenz zusammentreten. Unter den zur Beschickung derselben eingeladenen Staaten befindet sich auch Bayern. Die k. Staatsregierung glaubte jedoch im Hinblick auf ein von der k. Akademie abgegebenes Gutachten zur Zeit dieser Einladung eine Folge nicht geben zu sollen.

München. In der Centralversammlung der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Generalcomites des landwirthschaftlichen Vereins zeigte der I. Secretär, Hr. Dr. Fraas, den Bestand des Vereines an. Derselbe zählte 24,497 Mitglieder, und zwar um 957 mehr, als am Anfange des Kalenderjahres 1864. Davon treffen auf Oberbayern 4270, mehr um 193; Niederbayern 1835, mehr 145; Pfalz 2600, mehr um 56; Oberpfalz 2850, weniger um 51; Oberfranken 2883, mehr um 271; Mittelfranken 3100, mehr um 194; Unterfranken 3025, mehr um 251; Schwaben 4024, weniger um 82. — Im letzten wegen des Octoberfestes äußerst zahlreich besuchten landwirthschaftlichen Kränzchen berührte Hr. Bierbrauer Hierl zwei tiefeingreifende Gegenstände des landwirthschaftlichen Betriebes: die Hebung der Pferdezucht, und die Einführung der Heupressen. Der anwesende Graf Waldeghem beleuchtete in scharfgezogenen Umrissen die Fehler der Pferdeaufzucht, und machte aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen geeignete Vorschläge zu deren Förderung. Es seien Pferdeausstellungen zu veranstalten gegen Eintrittsgebühr, und mit letzterer Loose zu verbinden, ähnlich wie bei den Maschinen-Ausstellungen. Mit dem Erlöse sollen gute Stuten flandrischen und nach örtlichen Verhältnissen einheimischen Ursprungs angekauft und vertheilt werden. Hr. Hierl ersuchte sodann den Hrn. Grafen Waldeghem, er wolle die so vielfach entwickelte Thätigkeit in der Aufzucht der Pferde in den Staaten, wo seine früheren Besitzungen lagen, als in Flandern, Württemberg und Bayerisch-Schwaben, auch in Oberbayern, wohin Hr. Graf übergesiedelt, dem öffentlichen Wohle zu Gute kommen lassen. Sodann sprach Hr. Lachermaier über seine Heupresse. Diese Maschine preßt das Heu auf ⅓ seines früheren Volumens, so daß der Centner Heu nur 6½ Cb.-Fuß einnimmt. Nur auf diese Weise lassen sich heureiche mit grasarmen Gegenden in Verbindung setzen. Der Bedarf großer Städte braucht nicht mehr aus der nächsten Umgebung gedeckt werden, und so können die hohen Differenzen in den Preisen ausgeglichen werden. Hr. Polizeithierarzt Sondermann griff die Pferdezuchtfrage nochmal auf, und wendete die angezeigten Grundsätze auf die ober- und niederbayerische Pferdezucht an. Prof. Anselm in Schleißheim hielt einen Vortrag über die Geschichte des Pfluges, begleitet von ausgezeichneten Modellen von ⅕ natürlicher Größe. An dessen Modellen sind die Maßverhältnisse der großen Geräthe auf's Genaueste wiedergegeben.

* **München**, 14. Oct. Gestern verbreitete sich die Nachricht von dem kurz vor 11 Uhr Vormittags erfolgten theilweisen Einsturze eines im Bau begriffenen Hauses an der Reichenbachstraße, wobei 11 Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden, von denen 8 in's Krankenhaus gebracht wurden. Die Straße wurde sofort für Fuhrwerke abgesperrt und die nöthigen Vorkehrungen zur Verhütung weiterer Unfälle getroffen.

Gotha, 9. Oct. Zu den verschiedenen Requisitionen preußischer Gerichtsbehörden ist in diesen Tagen eine neue gekommen, indem der Staatsanwalt in Königsberg die eidliche Vernehmung eines hiesigen Druckereibesitzers nach der Richtung hin verlangt hat, daß der Einsender der hier im Druck erschienenen Vertheidigungsrede des Dr. Jacoby namhaft gemacht werde. Dem Vernehmen nach hat aber der Drucker jede Auslassung darüber dem Untersuchungsrichter gegenüber verweigert.

Schwerin, 9. Oct. Durch Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. d. werden die beiden bei F. Streit in Coburg erschienenen Druckschriften „Die Wiedereinführung der Leibeigenschaft in Mecklenburg“ und „Die feudale Aera in Mecklenburg“, sowie alle ferner in diesem Verlag erscheinenden Druckschriften für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bei einer Strafe von 10 Thalern für jedes eingebrachte oder innerhalb des Landes umgesetzte Exemplar einer dieser Schriften verboten.

Laut einer in **Dessau** eingetroffenen Meldung ist Prinz Wilhelm Woldemar von Anhalt, jüngster Bruder des Herzogs (geboren den 29. Mai 1807), am Sonnabend nach fünfwöchentlichem schweren Krankenlager in Wien gestorben.

Berlin, 11. Oct. Die „Nordd. A. Ztg.“ enthält folgende officiöse Berichtigungen: „Die „Correspondenz Stern“ enthält Mittheilungen über angebliche Differenzen zwischen dem Finanzminister und dem Herrn Kriegsminister, welche einen Rücktritt des Ersteren zur Folge haben sollen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Angaben durchaus irrthümlich sind. Die von der „Vossischen Zeitung“ und anderen hiesigen Blättern gebrachte Nachricht von dem Rücktritt des Geh. Regierungsrathes Duncker aus der Stellung als vortragender Rath bei Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen ist, wie uns versichert wird, unbegründet.“

Mailand, 11. Oct. Der Marchese Pepoli brachte gestern bei einem ihm zu Ehren gehaltenen Festmahle einen Trinkspruch auf die Stadt Turin aus. Ueber den September-Vertrag bemerkte der Redner, daß derselbe nicht nur eine Wohlthat für Italien, sondern auch ein Triumph für den Fortschritt und die Civilisation sei; er beeinträchtige keine der dabei betheiligten Parteien und sei ein nationales Programm, welches den letzten Ring der Kette sprenge, die Frankreich an die Feinde Italiens geschmiedet habe. Mit Entrüstung wies Pepoli die Gerüchte über schmachvolle Zugeständnisse zurück und suchte deren Widersinnigkeit darzuthun. (T. H.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 13. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. — — G.; 4proc. — — P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. — - G.; 4proc halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — G.; 4½proc. 101¼ P. — — G.; 4½proc. halbj. — — P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99¼ P. — — G; 4proc Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96½ P. 95½ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108 G.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. J. [illegible]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 285** 15. October 1864.

Amtliches.

München, 15. October.

Die katholische Pfarrei **Waltendorf**, kgl. Bezirksamts Bogen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 775 fl. 6½ kr. in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei **Ueberfeld**, kgl. Bezirksamts Donauwörth, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 819 fl. ¾ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 10. Oct. Die „Kieler Zeitung" schreibt officiös: „Seit einigen Tagen treten in der Presse mit unverkennbarer Absichtlichkeit und sichtlichem Zusammenspiel Gerüchte auf, welche von großem Umschwung in der Haltung, von entgegengesetzten Strömungen im herzoglichen Cabinet, von der Entlassung der bisherigen Räthe und von dem verlornen Vertrauen zu diesen zu berichten wissen. Hier am Orte selbst sind dies auffallende Neuigkeiten, denn die Anerkennung des Gewichts, daß Preußen bei der Constituirung und staatlichen Existenz der Herzogthümer für jetzt und alle Zukunft in die Wagschale werfen wird, ist hier niemals verkannt, vielmehr bedauert worden, daß Preußen noch immer zögerte, die diesseitige Mitwirkung zur Herstellung der neuen Ordnung zuzulassen. Alle Merkmale sprechen übrigens für ein vollständiges Einverständniß im herzoglichen Cabinet; die Räthe haben erst kürzlich ein längeres Verbleiben in ihrer neuen Stellung zugesagt und sie haben dies mit derselben Hingebung gethan, mit der sie im November in ihre Stellung eintraten."

Rendsburg, 8. Oct. Der „Alt. M." meldet: Es haben hier in letzter Zeit mehrfach Vermessungen, theils in Festungs- und theils in Canal-Angelegenheiten stattgefunden. Was den Festungsbau angeht, wird das ganze Kronwerk wieder mit in den Rayon hineingezogen werden. Es hat verlautet, daß der aus eroberten dänischen Geschützen bestehende, auf dem Glacis des Kronwerks gelagerte Artilleriepark, welcher gemeinsames Eigenthum der alliirten Armee ist, an einen österreichischen Speculanten verkauft sein solle. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist es jedoch nur der österreichische Antheil, welcher verkauft worden, über das preußische Quantum desselben ist noch keine Verfügung getroffen. Mit geringer Ausnahme haben diese Kanonen für die Eigenthümer wohl kaum einen andern materiellen Werth, als den des Erzes.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 14. Oct. Die Augsburger „Postzeitung" hat in ihrer gestrigen Nummer unter der Rubrik „Literarisches" aus einem Artikel des „Morgenblattes zur Bayerischen Zeitung" vom 16. August eine Stelle angeführt, um einen Irrthum zu berichtigen, welcher ihr bei Beurtheilung des Buches „In den Voralpen" begegnet ist. Wir hätten nun durchaus keinen Grund, dieser Citation irgendwie Erwähnung zu thun, wenn es unserer geehrten Collegin am Lech nicht beliebt hätte, mit dieser für sie sehr nothwendigen Berichtigung zugleich den Satz zu verbinden: „daß die „Bayerische Zeitung" gewiß Niemand des Katholicismus beschuldigen wird." Mag diese Phrase mit oder ohne Absicht vorgebracht worden sein, sie ist jedenfalls unmotivirt, und wir sind uns bewußt, die religiöse wie kirchliche Gerechtigkeit jederzeit geübt zu haben. Beweist doch gerade der von der „Augsburger Postzeitung" citirte Artikel, daß wir die Interessen der katholischen Kirche wohl zu wahren wissen. Die „Bayerische Zeitung" ist übrigens kein Parteiblatt oder Organ eines besonderen Confessionstheiles, und wir müssen demnach den uns gemachten Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen.

* **München**, 15. Oct. Am 13. d. hat die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an der hiesigen Universität ihren Anfang genommen. Zu derselben wurden 149 Candidaten, 17 mehr als im vorigen Jahre, admittirt. Die Prüfungscommission besteht unter dem Vorsitze des Oberappellationsgerichts-Directors Frhrn. v. Tautphöus aus den Professoren der juristischen Facultät Reichsrath Dr. v. Bayer, Hofrath Dr. v. Dollmann, Dr. Pözl, Dr. Windscheid, Dr. Kunstmann, Dr. Maurer und Dr. Walther, dann aus den Professoren der staatswirthschaftlichen Facultät Staatsrath Dr. v. Hermann und Dr. Fraas.

* **München**, 15. Oct. Die Mitglieder des Ausschusses des großdeutschen Vereins sind zu einer in den nächsten Tagen zu Frankfurt stattfindenden Ausschuß-Sitzung eingeladen worden. In dieser Sitzung soll die Frage der Berufung der Generalversammlung des Vereins, welche statutengemäß alljährlich stattzufinden hat, berathen und zur Entscheidung gebracht werden.

Baden. **Karlsruhe**, 11. Oct. Die „Karlsr. Ztg." veröffentlicht zwei Ministerial-Verordnungen, wonach in den Orten, woselbst die Wahlen zum Orts-Schulrathe nicht zu Stande gekommen sind, alsbald eine zweite Wahl zu veranlassen ist, worauf, wenn auch diese erfolglos bleibt, die Regierung die Mitglieder des Orts-Schulrathes selbst ernennen wird. In den evangelischen Landgemeinden soll der betreffende Ortspfarrer den Vorsitz im Orts-Schulrathe, in den katholischen und denjenigen evangelischen Gemeinden dagegen, wo der Pfarrer den Vorsitz ablehnt, der Bürgermeister denselben führen.

Fr. Städte. **Frankfurt**, 8. Oct. Die „Hess. Landesz." berichtet: Der Vorschlag der geschäftsleitenden Commission der deutschen Abgeordneten auf Abhaltung einer Ausschuß-Sitzung in Weimar ist bekanntlich vom Sechsunddreißiger-Ausschuß angenommen worden; dieselbe findet am 16. October Vormittags statt.

Preußen. **Berlin**, 12. Oct. Die Unterzeichnung des Friedens-Vertrages mit Dänemark wird, sagt die feudale „Zeidl. Corr.", noch im Laufe des Monats October erwartet; erst nach dieser Förmlichkeit wird man die Constituirung der Herzogthümer in die Hand nehmen und als Vorbereitung zu derselben die Debatten über das Erbrecht der verschiedenen Candidaten ernstlich in Gang setzen.

Der „Leipziger Zeitung" wird von **Berlin** geschrieben: „Die Maßregeln der Regierung gegen die Opposition (Strafversetzung, Amtsentsetzung gegen mehrere ihrer Mitglieder) beweisen hinlänglich, daß nur an eine sehr energische Haltung der nächsten Kammer gegenüber zu denken ist. Das System der Kreuzzeitungspartei hat in dieser Hinsicht nach kurzem Schwanken durchaus obgesiegt."

Der schon telegraphisch erwähnte Artikel des „Dresd. J." über die Unterzeichnung des Anschlußvertrags der letztbeigetretenen vier Zollvereinsstaaten lautet: Berlin, 12. Oct. Heute ist hier die Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt Bayerns, Württembergs, des Großherzogthums Hessen und Nassau zum neuen Zollverein erfolgt. Hiemit ist, vorbehaltlich der Auswechselung der Ratificationen, die Erneuerung der Zollvereinsverträge auf Grundlage der Annahme des neuen Tarifs und des deutsch-französischen Handelsvertrages unter sämmtlichen Zollvereinsregierungen nunmehr auch formell zum Abschlusse gebracht, die Zollvereinskrisis erledigt. Es handelt sich jetzt zunächst um den Zeitpunct, wo der neue Tarif und der Handelsvertrag mit Frankreich in Kraft tritt. Die Ratification ist in dem Vertrage vom 2. August 1862 bis dahin vorbehalten, daß sämmtliche Zollvereinsstaaten demselben zugestimmt haben. Diese Zustimmung ist nun freilich erfolgt, aber Preußen hat im Art. 10 des Schlußprotokolles zum Zollvereinsvertrage vom 28. Juni d. J. die Verpflichtung übernommen, mit Frankreich über einzelne Abänderungen und Ergänzungen des Vertrags zu verhandeln. Diese Verhandlungen werden der Ratification vorausgehen, derselben aber nicht präjudiciren. In diesen Verhandlungen kann indeß auch abgemacht werden, daß die Frist von 2 Monaten, welche nach Art. 33 jenes Vertrages zwischen der Auswechselung der Ratificationen und dem Inkrafttreten des Vertrages verlaufen soll, abgekürzt werde, so daß die durch diese nachträglichen Verhandlungen in Anspruch genommene Zeit an jener Frist so viel als möglich zu ersparen ist.

Bonn, 12. Oct. Prof. v. Sybel hat sich auf den Rath der Aerzte entschlossen, vorläufig auf sein Abgeordnetenmandat zu verzichten und in diesem Winter nicht nach Berlin zu gehen. Jedoch ist, wie zugleich hervorgehoben werden muß, sein Gesundheitszustand ein solcher, daß er seiner akademischen Thätigkeit in jeder Beziehung wird Genüge leisten können.

Posen, 9. Oct. Die allgemeinste Entrüstung, nicht nur bei der deutschen Bevölkerung, sondern auch bei allen respectablen Polen, hat der vor acht Tagen an dem Grundbesitzer Reimann verübte politische Mord hervorgerufen. Reimann, in der Nähe von Pleschen wohnend, stand in dem Verdachte, der Behörde einen für die Insurgenten bestimmten Waffentransport verrathen zu haben, so daß derselbe confiscirt wurde. Dem Vernehmen nach wurde er dafür schon vor einiger Zeit mit dem Strange bedroht. Der Mann achtete jedoch nicht darauf und fuhr vor acht Tagen ganz allein zu dem benachbarten Chausseeaufseher. Als er spät Abends noch nicht zurückgekehrt war, stellte die Familie desselben Nachsuchungen an und fand ihn in der Nähe des Hauses mit stark verletztem Kopfe an einem Baume aufgehängt. Daß hier kein Raubmord vorlag, geht daraus hervor, daß die Leiche nicht beraubt worden ist. Reimann hinterläßt eine Wittwe und neun Kinder.

Oesterreich. Wien, 10. Oct. In Ungarn ist man in den letzten Wochen in politischer Beziehung noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Die neuesten Verwickelungen in der Situation Europa's haben offenbar die dortige Nationalpartei wieder zu größerer Zähigkeit ermuntert, während die Regierungspartei darin durchaus keinen Grund zu größerer Nachgiebigkeit erblicken will.

***Wien**, 12. Oct. Die „Gen.-Corr." bringt folgende Mittheilung: „Zur möglichst baldigen Verwirklichung des Baues neuer stabiler Gebäude für die beiden Häuser des Reichsrath ist neuestens ein bedeutender Schritt geschehen. Wie wir vernehmen, hat der Herr Staatsminister auf Grund der von Sr. Majestät ertheilten Ermächtigung an mehrere der hervorragendsten Baukünstler der Monarchie die Aufforderung gestellt, sich auf Grund der ihnen mitgetheilten Bauprogramme, die nach Rücksprache mit den Präsidien der beiden Häuser des Reichsrathes festgestellt wurden, an der Ausarbeitung der bezüglichen Bauprojecte und Kostenüberschläge zu betheiligen. — Wie wir weiter vernehmen, ist für jedes der beiden Häuser des Reichsrathes ein abgesondertes Gebäude in Aussicht genommen, und sollen die erforderlichen Baustellen, und zwar jene für das Herrenhaus in Mitte der Baugruppe vor dem Volksgarten, jene für das Abgeordnetenhaus inmitten der Baugruppe zwischen der Elisabethbrücke und dem neuen Gebäude der Geniedirection bestimmt sein. — In den maßgebenden Kreisen trägt man sich, wie uns versichert wird, mit dem Wunsche, den Bau selbst schon im nächsten Frühjahr beginnen zu können, und soll zu diesem Behufe auch in dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1865 von der Regierung zu Zwecken dieses Baues ein angemessener Credit ausgesprochen werden."

* **Wien**, 13. Oct. Die „Constitutionelle Oesterreichische Zeitung" schreibt über die Zollverhandlungen: Die Conferenzen mit dem preußischen Bevollmächtigten in **Prag** werden vorderhand nicht fortgesetzt werden. Die Beamten, welche Frhr. v. Hock dort zurückgelassen, sind zurückberufen worden, da bei einer Erneuerung der Verhandlungen auch Bayern und Sachsen miteintreten und aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderer Ort gewählt werden dürfte. Auch Baron Hock hat wieder seine Amtsthätigkeit in Wien begonnen. Wie verlautet, will das Ministerium, ehe es die Verhandlungen wieder anknüpft, noch einmal Preußen zu einer offenen und klaren Darlegung seiner Meinung auffordern.

Wien, 13. Oct. Allmälig verlauten einige Einzelheiten über die Ziffern des nächstjährigen Budgets (für 1865). In für diese Angelegenheiten meist gut unterrichteten Kreisen erzählt man, daß, nachdem die von den verschiedenen Ressorts eingelieferten Voranschläge zusammengestellt worden waren, sich das Deficit für das Jahr 1865 auf 46 Millionen Gulden gestellt habe. Da aber die vom Staate zu leistenden Capitalsrückzahlungen auf nahezu 60 Millionen Gulden sich beliefen, so ergäbe sich eigentlich schon bei dem ersten Voranschlage ein Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben um 14 Millionen Gulden. In Folge von zwischen den Ministerien stattgehabten Verhandlungen und einer namhafteren vom Kriegsministerium zugestandenen Reduction sei das Deficit von 46 Millionen auf circa 15 Millionen herabgemindert worden, zum Theile auch durch Abrechnung der von Dänemark zu erwartenden Kriegsentschädigung. Ein Anlehen werde zur Deckung des nächstjährigen Deficits somit nicht nöthig sein, dasselbe vielmehr im Wege der schwebenden Schuld gedeckt werden. (Pr.)

* In **Brünn** begann am 11. Oct. vor dem dortigen Strafgericht eine Verhandlung gegen Johann Gerink, Ingenieur-Assistent bei der Nordbahn, Andreas Stoklassek Bahnwächter, Karl Wrana, dienstlosen Handlungscommis und Wilhelm Janetzki, ehemaligen Grundbesitzer, alle des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, geschehen durch Unterstützung des russisch-polnischen Aufstandes mittelst Zusendung von Pulver und Waffen, Gerink noch durch Beförderung der Flucht und des Zuzuges von Internirten zur Aufstandspartei und durch Vermittlung der Correspondenz der polnischen revolutionären Nationalregierung und überdies der Uebertretung des Waffenpatentes angeklagt. Der Brünner Polizeidirector hatte auf die vertrauliche Mittheilung, daß in Mähr.-Ostrau ein Comite zur Instradirung flüchtiger Internirter bestehe, den Polizeiagenten Neßlany unter der Maske eines Internirten und den Polizeikanzlisten Balazza, als Kaufmann verkleidet, dorthin geschickt, um die Angelegenheit zu überwachen. Diese gewannen an dem mitgesandten Internirten Element einen Genossen, der mithalf zur Entdeckung der incriminirten Handlungen. Nachdem Gerink sicher gemacht worden war, wurde durch Balazza bei ihm Haussuchung vorgenommen, wobei er einen Adressenvermerk, ein Verzeichniß der Internirten und zwei Briefe mit französischer Adresse fand. Diese Actenstücke wurden dem Ostrauer Bezirksgerichte übergeben. In den Briefen waren wieder Couverts, in denen Briefe mit schwarzem Siegel von dem bevollmächtigten Commissär der Nationalregierung in Galizien, ddo. 16. Juni 1864, lagen. Es wird geklagt, daß der Marchand de Citron seit dem Austritt des Hähnchens derart in Anspruch genommen sei, daß er nur nach Wochen ins Bureau komme, die Correspondenz dadurch leide u. s. w. Ferner sind in den Briefen Erlässe an die polnischen diplomatischen Agenten in Paris enthalten und unterschrieben vom Secretariat der Nationalregierung, adressirt an „Euer Durchlaucht," oder „Herr Fürst." Andere Erlässe sind von der nationalen Staatsschulden-Commission und sprechen vom revolutionären Papiergelde u. s. w. Gerink gesteht, mit dem Pater Kylski, einem Hauptmotor der Bewegung, in Verbindung gestanden und von einem solchen Commissär das Verzeichniß der Internirten erhalten zu haben. Durch die Aussage der Zeugen ist nachgewiesen, daß er durch die Beförderung der Flucht und des Zuzuges der Insurgenten das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begangen habe. Die Anklage gegen Stoklassek gründet sich hauptsächlich auf Beförderung von Pulver meist unter Mehlsäcken. Es sind unter Vermittelung des Angeklagten Gerink und des Angeklagten Wrana sechs Pulvertransporte meist in der Nacht erfolgt. Ferner soll Gerink gleich beim Ausbruche des Aufstandes einige alte Gewehre, Säbel und einen Hirschfänger für denselben transportirt haben. Janetzki ist bei allen Transporten von Pulver betheiligt, befindet sich jedoch vielfach im Widerspruche mit den Aussagen des Angeklagten Stoklassek.

Oesterreichische Monarchie.

* Der siebenbürgische Landtag hat in Herrmannstadt am 10. d. die Neuwahlen zum Reichsrath vorgenommen. Dieselben sind zum größeren Theil auf die früheren Männer gefallen und in ihrer Gesammtheit der Art, daß durch sie die Opposition im Reichsrath, insbesondere die föderalistische Fraction derselben keine Verstärkung zu erwarten hat.

Frankreich.

Paris, 12. Oct. Die „Presse" bringt heute einen zweiten Brief des radicalen italienischen Deputirten Petrucelli della Gatina, in dem die Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz in der heftigsten Weise bekämpft wird. In den Briefen anderer Correspondenten werden die financiellen Unkosten aufgezählt, welche diese Maßregel verursachen wird, ohne der Einheit und Wohlfahrt Italiens im Entferntesten zu nützen. Diese Unkosten werden im Ganzen auf kaum weniger, als 150 Millionen angeschlagen. Allein auch den strategischen Vortheil, den Florenz darbieten soll, wollen die gedachten Correspondenten nicht gelten lassen. Welchen Widerstand wolle Italien der über den prächtigen Brückenkopf von Borgoforte debouchirenden österreichischen Heeresmacht entgegenstellen? In einem Tagemarsche werde sie zwischen Reggio und Modena angelangt sein und eine Schlacht anbieten können, und von Modena aus sei der Feind im Besitze von 15 Appeninnenstraßen, von denen 9 für Artillerie passirbar seien. Die Polinie gehöre den Oesterreichern und könne von Italien nicht vertheidigt werden; das befestigte Lager von Bologna sei nicht „seriös". Turin dagegen sei vom Tessin geschützt: in der Mitte der Vertheidigungslinie liege das starke Alessandria; Casale, Piacenza und Pavia auf den Flügeln; auf 20 Meilen in die Runde könne man das Land unter Wasser setzen.

* **Paris**, 12. Oct. Die Congreßidee tritt von Tag zu Tag wieder mehr in den Vordergrund, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht von hier ausgehend erscheint, sondern daß man bemüht ist, die Geneigtheit der fremden Höfe, auf die Congreßidee jetzt einzugehen, sorgfältig aus den Artikeln der auswärtigen Presse herauszuheben und zu constatiren. Man betont es, daß sich Wiener und Berliner Blätter mit der Idee eines Congresses zur Lösung der allgemeinen europäischen Fragen beschäftigen und sich günstig für dieselbe äußern. Niemand will einen Krieg, so viel steht fest. Die materiellen Interessen würden durch einen Krieg eine allzu empfindlichen Nachtheil erleiden und namentlich in Frankreich, wo der Aufschwung von Handel und Industrie gegenwärtig ein wirklich noch nie dagewesener ist, wird nichts so sehr gefürchtet als ein Krieg. Desto mehr hofft man aber von einem Congresse, dessen friedlicher Ausgang bei nur einigermaßen gutem Willen der Betheiligten nicht bezweifelt wird. Dieses Bedürfniß der Erhaltung des Friedens fühlt man in den Tuilerien nicht minder lebhaft, als in den Kreisen der Industrie und des Handels, und man blickt deßhalb in den höheren Regionen nicht ohne Besorgniß auf Italien, wo sich Dinge vorbereiten, die auf nichts weniger hoffen lassen, als auf ein ruhiges Hinnehmen der Convention vom 15. September. Der Trinkspruch des Marquis Pepoli in Mai-

land (vgl. das heutige Morgenblatt) hat ernste Besorgnisse erregt, welche die „France“ zu einer Art Drohung veranlaßt haben, indem sie sagt:

„Wenn der Marquis Pepoli beabsichtigt hatte, in genauer Weise den Geist des Vertrages zusammenzufassen, so würde das beweisen, daß die beiden contrahirenden Parteien durch zwei entschieden entgegengesetzte Auslegungen geschieden sind. Wir stehen nicht an, zu sagen, daß, wenn diese Auslegung durch die Erklärungen der italienischen Regierung bekräftigt würde, sie den Vertrag vom 15. September aufhöbe, denn sie würde die von Seite Italiens eingegangenen Verbindlichkeiten moralisch kraftlos machen und Frankreich in eine falsche zweideutige Stellung bringen, gegen welche seine Principien, seine Erklärungen, seine Interessen und seine Ehre protestiren. Was deßhalb im Parlamente zu Turin vorgehen wird, ist von höchster Wichtigkeit. Die Verhandlungen dort werden dem Vertrage seine thatsächliche Tragweite verleihen, und wenn dieses diplomatische Actenstück nicht in loyalem Sinne interpretirt würde, so wäre es unannehmbar, weil es gleichzeitig Frankreichs, Italiens und der großen Interessen unwürdig wäre, die es zu regeln den Zweck hat.“

Eben so wenig will die Sprache der italienischen Blätter gefallen, zumal wenn sie, wie die „Italia“, aus dem Wortlaute der Convention zu beweisen versuchen, daß die Hoffnung auf den Besitz Roms den Italienern durch die Convention keineswegs genommen ist. Entweder hatte man beim Abschlusse der Convention übersehen, daß dieselbe die Genehmigung des Parlaments erhalten müsse, um in Wirksamkeit treten zu können, oder man hatte sich über die wahren Gesinnungen und Ansichten der Italiener getäuscht. Entweder gelingt es der italienischen Regierung, eine Majorität für die Convention im Parlamente zu gewinnen, oder nicht; im ersten Falle darf dieselbe nicht eine schwache sein, weil ihr dann das moralische Gewicht fehlte; was in letztem Falle geschehen wird, muß erwartet werden, indem auch nicht entfernt sich voraussehen läßt, was dann kommen wird.

* **Paris**, 13. Oct. Der „Moniteur“ enthält heute einen ausführlichen Bericht des Generals Jolivet über die heldenmüthigen Kämpfe, welche dessen Colonne am 29. und 30. Sept. gegen weit überlegene Streitkräfte der empörten Araber bestand. Der Bericht ist von Ain-el-Kadjar den 2. October datirt und an den commandirenden General der Division von Oran gerichtet. — Am 28. ward General Jolivet von einer Recognoscirungspatrouille benachrichtigt, daß die Gums des Marabuts Si-Lalla sich in Efsid und El-Beida aufhielten. Die Mehrzahl der Gumreiter, die er auf Kundschaft ausschickte, kehrte nicht mehr zurück. Am 29. traf die Meldung ein, daß Si-Lalla selber in Efsid angekommen sei. Im Laufe des Nachmittags, gegen 5 Uhr, erfuhr General Jolivet, der Marabut habe sich an demselben Morgen schon nach Bedrus zurückgezogen. Um nun sich der Persönlichkeit dieses Führers zu versichern und die Eindringlinge in den Tell zurückzuwerfen, organisirte der französische General eine fliegende Colonne aus dem 10. Jägerbataillon, einem Bataillon des 17. Linien-Regiments, einer Section Artillerie, der 3. und 4. Schwadron des 11. Regiments der reitenden Jäger und etwa 40 Gum-Reitern. Im Lager blieben ein Bataillon des 17 Linien-Regiments und die durch die Strapazen erschöpften Leute mit Lebensmitteln für 20 Tage zurück. Die Colonne gelangte nach Tagesanbruch nach El-Kersch, wo der Marabut sich aufhalten sollte; doch war dem Feinde dieser Marsch nicht entgangen, denn man gewahrte dessen Gum's in Schlachtordnung in der Richtung gegen Osten, um den Rückzug der Heerden zu decken, die wahrscheinlich den Schott zu El-May zu durchziehen beabsichtigten. In Kersch fand General Jolivet keine Feinde, aber auch kein Wasser vor, und entschloß sich daher bis zu dem nächstgelegenen Lagerplatze, El-Beida, weiter zu gehen, das nach der Aussage des Kaid der Ued-Mahalif drei Stunden entfernt war. Die Feinde hatten denselben Weg eingeschlagen, waren aber viel schneller vorwärts gekommen, da die ausgesandten Streifposten gegen 11 Uhr Morgens von dem Feinde keine Spur mehr wahrnahmen. — „Die Leute, heißt es im Berichte, marschirten seit sechzehn Stunden, ihr Wasservorrath war erschöpft, die Zahl der Nachzügler nahm immer zu. Ich gab dem Chef des arabischen Bureau's Befehl, einen Theil des Gums zur Herbeischaffung von Wasser an den Brunnen zu schicken, während der andere Theil den Nachtrab ablösen sollte, der vor Müdigkeit sich nicht mehr halten konnte. Diesen Auftrag erhielt Ali-Uld-Kraled-Ben-Kromsi, Bruder des Kaid's der Hassassenas-Cheragas, den man für zuverlässig hielt. 25 Reiter der Hassassenas begleiteten ihn. Um 1 Uhr waren wir noch 4 Kilometer von den Brunnen entfernt. Die Infanterie, deren Erschöpfung sichtlich zunahm, konnte nur mehr noch langsam vorwärts und man mußte die Ruhezeiten vervielfältigen. Ich ging mit der Cavalerie voraus, um ein Lager abzustecken. An den Brunnen angekommen legten die zwei Schwadronen ihr Gepäck ab, und hundert Mann wurden mit Feldflaschen und Handpferden zu der Colonne zurückgeschickt, deren Befehl ich dem Bataillonscommandanten Louis mit der Weisung übertragen hatte, vor seinem Eintreffen am Lagerplatz noch eine Rast zu halten. „In diesem Augenblick meldete man mir, daß sich einige Reiter auf der Höhe zeigten. Ich schickte einen Spahi zur Recognoscirung aus. Ehe er sie aber noch erreicht hatte, waren auf einmal, wie bei einer Verwandlung im Theater, alle Berghöhen um das Lager herum mit Fußgängern besetzt, während unzählige Reiter aus den Schluchten hervor in die Ebene heraufsprengten. In ihrer Mitte wehte die Fahne des Marabut's. Im Nu war unser Lager umzingelt und meine Verbindung mit der Colonne abgeschnitten. Ich hatte außer meinem Stab, der aus dem Stabscapitän Berguet, meinem Adjudanten, Hauptmann Rothwiller, dem Chef des arabischen Büreaus und dem Agha Abd-el-Kader-Ben-Daied bestand, 10 Officiere, 80 reitende Jäger, etwa 10 Spahis und Gumreiter, im Ganzen 104 Mann, zu meiner Verfügung. Diese handvoll Leute bewährten sich mit heldenmüthiger Energie. Ich stellte meine Mannschaft um das bereits geschlagene Lager auf, mit dem festen Entschlusse, mich bis zur Ankunft der Colonne zu halten. Während anderthalb Stunden hielten 90 von den Pferden abgesessene Reiter im offenen Felde gegen die mit jedem Augenblick wachsenden Massen des Feindes Stand. Ein lebhaftes Gewehrfeuer wurde gegen uns eröffnet. Fünfmal stürzten sich mit wüthendem Geschrei die Haufen auf uns los und zogen sich jedesmal beim Vorangehen unserer Plänkler wieder zurück. Obgleich sorgsam gespart, fing die Munition an, uns auszugehen. Der Feind rückte uns mehr und mehr auf den Leib; bereits waren mehrere Reiter bis in unser Lager gedrungen, wo sie den Tod fanden. Aengstlich sah ich dem Erscheinen unserer Colonne auf dem absteigenden Rande des Plateau's entgegen. Endlich kam sie um 3 Uhr, und sofort eröffnete die Artillerie das Feuer.“ Die Aufständischen wandten sich nun, wie der Bericht weiter meldet, gegen die Colonne, die durch die Wasservertheilung, durch die vielen Zuzügler in ihrem Marsche aufgehalten worden war und beim ersten Anprall der feindlichen Reiter etwa eine Strecke von einem Kilometer Länge einnahm. Von allen Seiten stürmten die Araber heran; an mehreren Puncten kam es zum Handgemenge. In diesem Augenblick gingen auch beinahe sämmtliche Gum-Reiter über. — Um dem Marsch nach dem Lager nicht den Anschein eines Rückzugs zu geben, ließ General Jolivet Halt machen und zwei Compagnien Jäger zurückgehen, um dem Nachtrab Luft zu machen. Die Artillerie eröffnete ebenfalls von der linken Flanke aus ein wirksames Haubitzenfeuer auf die dichtgedrängten Schaaren, und es dauerte nicht lange, so zogen sich die Feinde zurück und die Höhen wurden leer, wie zuvor. Die Truppen zogen, ohne durch einen Flintenschluß belästigt zu werden, bei Beginn der Nacht in das Lager ein. Gegen 5 Uhr Morgens brach die Colonne nach dem Platze in der Nähe auf, wo Si-Lalla übernachtet haben sollte. Allein er wartete die Ankunft der französischen Truppen nicht ab. Die Colonne schlug dann bei Timetlas Lager und traf am 2. October in Ain-el-Hadjar ein. Der Verlust des Feindes muß bedeutend gewesen sein. General Jolivet schätzt ihn auf vierhundert Mann, worunter der Fahnenträger des Marabut, und auf mindestens ebenso viele Verwundete. Der Verlust der Franzosen war unbedeutender, aber dennoch empfindlich. Er beläuft sich auf 82 Todte und 27 Verwundete. Von Officieren ist Hauptmann Bayer vom 10. Jäger-Bataillon gefallen; er erhielt zwei Kugeln in die Stirne. Den Schluß des Berichtes bildet eine vorläufige Liste der Officiere und Soldaten, die sich in diesem schweren Kampfe am Meisten ausgezeichnet haben.

Der Generalgouverneur, zeigt der „Moniteur“ ferner an, hat den Generälen Legrand und Jolivet die Weisung ertheilt, sobald sie ihre Vereinigung in Daya bewerkstelligt, zur Verfolgung Si-Lalla's aufzubrechen, und ihn, für den Fall, daß sie ihn nicht zu erreichen vermögen, nach dem Süden zurückzuwerfen. 1000 reguläre Reiter sind, nebst einigen Bataillonen, mit dieser Operation beauftragt, und man glaubt, daß, unter der combinirten Action der Generale Jusuf und Deligny, die Aufständischen bald eine schwere Züchtigung erleiden werden.

* Nach Privatnachrichten aus **Toulon** werden dieser Tage schon nicht unbedeutende Verstärkungen nach Algerien abgehen. Die Linienschiffe „Imperatrice“ und „Eylau“ liegen bereit, um sie an Bord zu nehmen. Man spricht von 20.000 Mann, welche nach der africanischen Colonie abgehen sollen. Marschall Mac Mahon hat sich einer Deputation des algerischen Handelsstandes gegenüber dahin ausgesprochen, daß die Regierung alle Macht entfalten werde, um dem Aufstande ein rasches Ende für immer zu machen. Wenn 60,000 Mann nicht ausreichen sollten, so werde man deren 100,000 ins Feld stellen. — Die letzten Artillerieübungen, welche das Evolutionsgeschwader bei seinem Einlaufen in die Rhede von Toulon vornahm, sollen die bereits vorhandene Ansicht noch verstärkt haben, daß die gegenwärtigen Forts, welche den wichtigen Kriegshafen schützen, schwerlich ausreichen, um das Eindringen einer starken feindlichen Panzerflotte in die Rhede und den inneren Hafen zu verhüten.

Großbritannien.

London, 6. Oct. Bruder Ignatius setzt seine Rundreise im Lande fort und läßt sich durch keine Unterbrechungen und Pöbelexcesse abhalten, das anglikanische Klosterleben durch Predigten und Vorlesungen zu populärisiren. Gegenwärtig befindet er sich in Manchester, der radicalsten und

modernsten Stadt Englands, der man keine große Vorliebe für Klosterbeschaulichkeit und Mönchstalare zutrauen sollte. Wirklich wurde er auch bei seinem ersten Auftreten in der großen Halle der Kornbörse bitterbös empfangen. Bei der zweiten, zahlreich besuchten Vorlesung ging es schon besser; die Beifallsrufe trugen einen vollständigen Sieg über die vereinzelten Mißfallensäußerungen davon, und die Versammelten hörten in größter Ruhe die derbe Strafpredigt an, die ihnen der Redner über ihr unziemliches Betragen bei dem letzten Meeting hielt. Folgerichtig beharrt er dabei, daß die anglicanische Kirche keine „protestantische", sondern nur im Kirchenregiment von der katholischen getrennt sei, daß er also ein vollständiges Recht zum Klosterleben und durchaus nicht nöthig habe, aus dem englischen Kirchenverband auszuscheiden. Gegen den Protestantismus zieht er mit verächtlicher Geringschätzung zu Felde, aber der Anglicanismus bedarf nach ihm nur der Wiederbelebung der Klöster, um der vollkommenste Ausdruck des Reiches Gottes auf Erden zu sein. An dem Erfolge seiner Agitation scheint er keinen Augenblick zu zweifeln. Ein Kloster steht bereits und ist von Mönchen bevölkert; der ausgesprochene Zweck seiner gegenwärtigen Rundreise ist, die Fonds zum Bau eines zweiten zusammenzubringen. (W. Z.)

Italien.

* In **Turin** dauern die nächtlichen Ruhestörungen noch immer fort. Die Quästur mußte sogar in einer Bekanntmachung die vorhandenen Bestimmungen gegen nächtliches Schreien und Lärmen wieder in Erinnerung bringen. In der Nacht vom Sonntag auf Montag brach, wie man in der „Stampa" liest, ein heftiger Streit zwischen Bürgern und Soldaten aus. Es wurden 14 Personen getödtet oder verwundet; unter letzteren befinden sich drei Carabinieri, welche gegen die Excedenten einschreiten wollten. Am nachfolgenden Tage wurden viele Verhaftungen vorgenommen. In Mailand dagegen wurde Marquis Pepoli noch gefeiert, als er bereits abgereist war. Eine große Menschenmenge versammelte sich am 10. Abends unter den Fenstern des Hotels, in dem er abgestiegen war. um Vivat zu rufen und patriotische Lieder zu singen. Erst als sie erfuhren, daß der Marquis bereits am Nachmittag Mailand verlassen habe, gingen diese hartnäckigen Verehrer seiner Persönlichkeit auseinander.

* Die Königin von Holland ist unter dem Incognito einer Gräfin v. Büren aus Venedig in Mailand angekommen.

Das „Giornale di Napoli" zeigt an, daß die Dampffregatte Magenta, welche eine Fahrt um die Erde antreten sollte, Gegenbefehl erhalten hat und vorläufig in den italienischen Gewässern zurück bleibt.

* Der „Movimento" meldet, daß viele piemontesische und neapolitanische Deputirte sich schon über die Verlegung der Hauptstadt nach Neapel, anstatt nach Florenz geeinigt haben.

* Die „Discussione" schreibt: „Man versichert uns, daß die Gerichtsbehörden, nach reiflicher Prüfung der von Turiner Rechtsgelehrten gegen die HH. Peruzzi und Spaventa anhängig gemachten Klage, sich dahin entschieden haben, daß durchaus kein Grund zum gerichtlichen Einschreiten vorhanden sei."

Garibaldi soll, von seinem intimen Freunde Pallavicini um seine Meinung über die Convention befragt, folgende Antwort gegeben haben: „Ich bete zu Gott und hoffe, kurze Zeit genug zu leben, um nicht den Schmerz einer neuen unauslöschlichen Schmach Italiens erleben zu müssen; ich bin alt genug, um einzusehen, daß, wenn Gott kein Wunder für Italien thut, seine Regeneration noch lange Zeit auf sich wird warten lassen. Statt vorwärts, gehen wir zurück, mein lieber Freund; Gottlob, daß für mich der Rückweg kurz ist." Man wird sich erinnern, daß die Organe Mazzini's es waren, welche, ehe noch die Welt eine Ahnung von dem Handel mit Nizza und Savoyen hatte, mit positiven Erklärungen und Enthüllungen hervortraten, deren Richtigkeit sich sodann glänzend bewährte. Ganz dasselbe geschieht jetzt. Ein von Mazzini eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück, eine Art von Manifest, welches in mehreren demokratischen Clubs verlesen wurde, stößt einen schrillen Allarmruf aus. Mazzini erklärt nämlich, die positivsten Data darüber zu haben, daß zwischen Frankreich und Italien ein geheimer Vertrag unterzeichnet worden sei, welcher neue Gebietsabtretungen Italiens an Frankreich involvire. Mazzini erklärt zwar offen und aufrichtig, daß ihm nähere Details nicht bekannt seien, schwört aber bei seiner Liebe zu Italien, daß die erwähnten Abmachungen bestehen, und fordert die Patrioten Italiens auf, eine Regierung zu stürzen, welche die Ehre und das Blut Italiens so schmählich verkaufe. Diese Erklärung hat im ganzen Lande ein ungeheueres Aufsehen gemacht.

Rom, 8. Oct. In dem Gesundheitszustande des hl. Vaters ist während des Landaufenthalts eine bewunderswürdige Umwandlung zum Bessern eingetreten. Das Aussehen Sr. Heiligkeit ist frisch, seine Haltung sicher und der sonst unvermeidliche Krückstock bei Seite gelegt. Dienstag Nachmittags trat der Papst unerwartet in die Kirche Santa Maria sopra Minerva, um die Indulgenzen der Feste del Rosario zu verdienen. Alle Welt war erstaunt über die Festigkeit, mit welcher er die einzelnen Andachtsstätten durchschritt. (K. Z.)

Spanien.

* **Madrid**, 14. Oct. Die „Politica" versichert, daß die Demokraten um die Erlaubniß, sich versammeln zu dürfen, nachsuchen werden. Dasselbe Blatt versichert, daß Herr Mon den spanischen Gesandtschaftsposten in Paris angenommen hat. — Nach der „Correspondencia" und der „Epoca" wird das Geschwader im stillen Weltmeere verstärkt werden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Oct. Nach den neuesten Nachrichten aus Simbirsk haben zwar in der Stadt selbst die Feuersbrünste aufgehört, nicht aber in den einzelnen Kreisen des Gouvernements, wo sie sich trotz aller polizeilichen Maßregeln fast täglich wiederholen. Was die Verluste betrifft, welche die Stadt in den Tagen vom 25. August bis 3. September erlitten hat, so sind durch das Feuer zerstört: 2 Kathedralen, 10 andere Kirchen, 1 Kloster, 1113 Privat-, 27 Staats- und 3 gemeinschaftliche Gebäude, außerdem ganze Reihen von Verkaufsläden und Buden, mehrere Märkte ꝛc. und am Hafenplatze 30,505 Balken Bauholz, viele Fässer, Bretter ꝛc. Der Gesammtschaden beläuft sich nach annähender Schätzung auf 10 Millionen R. S. — Leider mehren sich die Feuersbrünste in den anderen Gubernien in wahrhaft erschreckender Weise, so daß es kaum möglich ist, den betreffenden Nachrichten mit Aufmerksamkeit zu folgen. Andere Orte werden mit Feuersbrünsten bedroht; so ist in Rostow am Donnerstag den 25. August ein anonymer Brief gefunden worden, welcher die Drohung enthielt, daß die Stadt an allen vier Ecken angesteckt und in Asche verwandelt werden solle, und mittheilte, daß dieselben Meister angekommen seien, welche Nowotscherkask angezündet haben.

Aus dem **Kaukasus** erfährt man, daß der Großfürst Michael ein Corps von 10,000 Mann gegen Ardeler dirigirt hat, um die letzten dort noch in den Bergen versprengten tscherkessischen Stämme zu unterwerfen. Wahrscheinlich wird diese Expedition gleichzeitig gegen Michael Bey, Fürsten von Tschamtchira, gerichtet sein, dessen zweideutiges Auftreten Verdacht erregt hat. Michael Bey gibt sich bereits seit längerer Zeit den Schein, als sei er ein unabhängiger Fürst, und hat selbst eine Art von Douane eingeführt. (W. Z.)

Amerika.

New-York, 27. Sept. Die öffentliche Stimmung hat sich in den letzten acht Tagen ganz merkwürdig gehoben, die Hoffnungslosigkeit der letzten Wochen ist einer ebenso großen Zuversicht gewichen, und vieler Orten macht sich sogar eine grenzenlose Ueberhebung breit, die sich gegenüber der neulichen Verzagtheit etwas komisch ausnimmt. Die Thatsache, daß Gold unter dem Eindrucke der jüngsten Erfolge in weniger als einer Woche um 30 Points gefallen ist, bezeichnet am besten den kolossalen Umschwung, dem sowohl politische als militärische Ursachen zu Grunde liegen. Zunächst fällt auf politischem Gebiete der Rücktritt des Generals Fremont als Präsidentschafts-Candidaten in's Gewicht. Er hätte bei der Wahl allerdings im günstigsten Falle nur auf den Staat Missouri rechnen können; allein er besitzt in allen freien Staaten eine große Zahl begeisterter und energischer Freunde, deren Stimmen jedenfalls indirect den Demokraten zu Gute gekommen sein würden. Dann aber ist sein Rücktritt deshalb wichtig, weil er der Befehdung des liberalen und radicalen Elements in der republicanischen Partei ein Ende macht und diese jetzt ihrem Gegner gegenüber einigt. Der Präsident hat diesen allseitig gebilligten Schritt Fremont's durch eine versöhnliche und entgegenkommende Maßregel seinerseits beantwortet, indem er den bisherigen General-Postmeister Blair aus dem Cabinet entließ. Dieser und seine seit Jackson's Zeiten äußerst einflußreiche Familie nebst sonstigem Anhange waren seit dem Herbste 1861 die bittersten Feinde Fremonts und hatten namentlich den Bruch zwischen dem letzteren und Lincoln veranlaßt; Niemand war deshalb auch den Freunden Fremont's verhaßter, als die Blairs. Es ist vorauszusehen, daß die Entlassung des General-Postmeisters viele, wenn auch nicht alle radicalen Stimmen im Westen für Lincoln gewinnen wird. Ein Systemwechsel ist diese Aenderung des Cabinets nicht, wie das schon der an Blair's Stelle getretene Ex-Gouverneur Dennison von Ohio beweist. Derselbe ist und war stets ein intimer Freund Sewards, dessen Einfluß jetzt allmächtiger, als je vorher, erscheint. Ja, er reicht so weit, daß in der jüngsten Zeit die Freunde von Chase aus den Zollhäusern zu New-York und sonstigen verantwortlichen Stellungen entfernt und durch Seward'sche und Thurlow-Weed'sche Creaturen ersetzt sind. Die Demokraten scheinen sich die nunmehr äußerlich wieder hergestellte Einheit unter den Republicanern zum Muster genommen zu haben, denn trotz des Widerspruches, in welchem ihr Vice-Präsidentschafts-Candidat Pendleton als unbedingter Friedensmann zu Mac Clellan steht, hat er sich, wie es anfangs hieß, nicht zurückgezogen, sondern der Mehrheit seiner Partei angeschlossen. Wie die Sachen jetzt stehen, hat diese sehr geringe Aussichten auf Erfolg. Würde die Wahl heute oder in diesen Tagen stattfinden, so hätte Lincoln eine kolossale Majorität für sich. Die hiesigen Uebergänge finden aber schnell und unvermittelt statt, und wie vor sechs Wochen

Lincoln's Aussichten fast hoffnungslos waren, so können sie sich ebenso leicht wieder durch einen Fehlschlag im Felde auf Null reduciren. Doch liegt diese Befürchtung im Augenblicke sehr fern, die Ereignisse lassen sich vielmehr in der letzten Woche sehr gut an. Die Schlachten, durch welche Grant seinen linken Flügel auf der Weldoner Eisenbahn etablirte, mögen in Europa nicht als sehr bedeutende Erfolge angesehen worden sein, aber der Ausgang des Feldzuges wird wahrscheinlich lehren, daß sie es waren, die das endliche Schicksal von Richmond bestimmten. Es folgte auf sie die Einnahme von Atlanta, von den Rebellen oft vorher die Schlüsselburg des Westens genannt und mit einer Hartnäckigkeit vertheidigt, welche den sichersten Beweis für den hohen Werth bildet, den sie darauf legten. Um dieselbe Zeit erlag das Fort Morgan bei Mobile dem vernichtenden Feuer der Flotte Farragut's; heute meldet ein Telegramm aus Cairo, daß sich die Stadt selbst ergeben habe, ohne es auf ein Bombardement ankommen zu lassen, und ohne die Stärke ihrer vielgerühmten Befestigungen zu erproben. Im Shenandoah-Thale hat sich Sheridan nicht mit dem bei Winchester am 19. d. M. erkämpften Siege begnügt. Early's Truppen zogen nach ihrer Niederlage in fast athemloser Flucht das Thal hinauf, und glichen nach dem Berichte von Augenzeugen mehr einem wüsten unordentlichen Haufen, als einer auf dem Rückzug befindlichen Armee. Brigaden, Regimenter und Compagnieen waren aufgelöst; Jeder schien nur auf seine eigene Sicherheit bedacht zu sein. Sheridan gönnte seinen Truppen nur kurze Ruhe und folgte dem Feinde auf den Fersen nach. Er zwang ihn endlich am Nachmittage des 22. September bei Fisher's Hill zur Schlacht. Dieser Hügel ist eine von Natur sehr starke Position im Thale die durch Erdauswürfe und Schützengräben bedeutend verstärkt ist, und liegt zwei Meilen südwestlich von Straßburg. Sheridan ließ Early zu gleicher Zeit in der Front, in der Flanke und im Rücken angreifen. Der linke Flügel und das Centrum der Conföderirten geriethen dadurch in Unordnung, und ihre ganze Armee löste sich bald auf und floh, Artillerie, Protzkasten, Gewehre, Pferde, kurz Alles, was sie in ihrer Flucht hätte hindern können, zurücklassend. Ihre Niederlage war eine vollständige. Ungefähr 2500, die aufgehalten wurden, warfen ihre Waffen weg und ergaben sich; der Rest floh in Unordnung auf Woodstock zu. Zwanzig Geschütze fielen in die Hände des Siegers. Der Verlust der Bundestruppen war ein verhältnißmäßig sehr geringer, und betrug kaum 1000 Mann. Die besten Regimenter der Conföderirten-Armee, darunter das berühmte Corps, welches so viel gethan hat, den Ruf Stonewall Jackson's zu begründen, sind jetzt eine völlig desorganisirte, auf der Flucht nach Lynchburg befindliche Masse. Der Staat Georgia hat bekanntlich von Anfang an das Recht der Secession von der Conföderation für sich beansprucht, seine leitenden Politiker haben sich der letzteren nur mit Widerstreben angeschlossen, und die Stimmung der georgischen Soldaten ist seit der Einnahme von Atlanta derartig, daß sie compagnieweise die Lee'sche Armee verlassen und nach Hause eilen. Das Beispiel Georgia's dürfte aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge im Süden nur zu leicht Nachahmung finden, und dann ist es mit dem bewaffneten Widerstande vorbei. (A. Z.)

* Laut Nachrichten aus Mexico die der „Patrie" über New-York zugehen, war Kaiser Maximilian am 8. Sept. von der Reise in seine Provinzen nach der Stadt Mexico zurückgekehrt. Während seiner Abwesenheit hatte die Kaiserin Charlotte die Regierungsgeschäfte geleitet.

Die Nachricht, daß Juarez mit seiner Familie das mexicanische Gebiet verlassen habe, scheint doch noch nicht so ganz zuverlässig zu sein. Briefe aus New-Orleans vom 23. September stellen es bestimmt in Abrede, daß die Familie des Expräsidenten dort eingetroffen sei.

Local-Chronik.

χ München, 14. Oct. Durch den gestern im Ecker'schen Neubau an der Reichenbachstraße erfolgten Einsturz wurde am schwersten die Taglöhnerin Magdalena Rabin verletzt; dieselbe ist bereits in Folge der erlittenen Kopfwunden und eines complicirten Armbruches im Krankenhause gestorben. Sehr bedenklich ist ferner der Zustand des Maurers Mich. Huber von Rosenheim; von den übrigen acht Verletzten befinden sich Maurer Gg. Wiedler von der Au, Maurer Xaver Wagner von Passau, Maurer Johann Fischer von der Au, Maurer Andreas Hertlein von Herrieden, Taglöhnerin Elise Schmid von Mantel im Krankenhause, drei andere in ihren Wohnungen in Behandlung und lassen sämmtlich baldige Genesung erwarten. Die Veranlassung des Einsturzes ist zur Zeit noch nicht mit Sicherheit anzugeben, doch scheint Fahrlässigkeit in Mitte zu liegen. — Gestern Abends um 7 Uhr stürzte sich ein Fremder aus einem Fenster des dritten Stockwerkes im Gasthofe „zur blauen Traube" in Folge von Geistesstörung auf die Straße und erlitt hiebei einen Schenkel- und Armbruch; derselbe wurde in's allgemeine Krankenhaus überbracht, sein Zustand ist glücklicherweise nicht lebensgefährlich. — Der Schreinergeselle Joh. Pascolini, welcher von den Verletzungen, die er sich unlängst zufügte, wieder vollkommen hergestellt und wegen Raubes am 31. l. Mts. vor das Schwurgericht verwiesen ist, wurde aus dem Untersuchungsgefängnisse am Lilienberg in die Anger-Frohnveste überbracht.

* München, 15. Oct. Heute Vormittag hatten wir den ersten Schneefall, mit Regen vermischt.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 14. Oct. In Folge der langen Trockenheit ist die Donau so wasserarm geworden, daß die Brunnen der Stadt bereits zu versiegen anfangen und die Klage über Wassermangel ziemlich allgemein wird. Der mäßige Regen, der gestern fiel, wird derselben wohl kaum abhelfen können. (R. T.)

Hof, 12. Oct. Daß auch hier eine rege Baulust herrscht, geht wohl daraus hervor, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre 1863/64 nicht weniger als 276 Baupläne der polizeilichen Revision unterstellt wurden. (Bayr. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Aus Pesth, 7. Oct., schreibt man: „Als Beitrag zur gegenwärtigen Stagnation des Getreidehandels, in Folge deren „Ungarn in seinem Fette erstickt", erzählt uns ein Reisender aus der Somogy, daß er dort gesehen habe, wie man Schweine mit Getreide fütterte, das in so großer Menge vorhanden ist und zu geringen Preisen keinen Abnehmer findet." (K. Z.)

St. Petersburg, 7. Oct. Ein Correspondent der „N. E. P. Z." schreibt aus Werchneudinsk in Transbaikalien, daß daselbst am 31. Juli (12. August) ein sonderbares optisch-atmosphärisches Phänomen beobachtet worden ist. Um 9 Uhr bemerkte man, daß die Mondscheibe sehr bemerkbare Schwankungen zu machen begann, welche eine optische Täuschung erzeugten, als verändere der Mond seine Stelle bald in verticaler, bald in horizontaler Richtung. Die Weite der Schwankungen kam ungefähr der Länge der halben Mondscheibe gleich. Die Bewegung erfolgte in kurzen Zwischenräumen und der Mond schien dabei eine schwingende Bewegung zu erhalten. Um 9¾ Uhr hatten die Schwankungen aufgehört und der Mond hatte röthliche Färbung. (K. Z.)

Letzte Posten.

* München, 15. Oct. Die Mittheilung eines Münchener Correspondenten der „A. Z.", daß dem Hrn. Cultusminister v. Koch die Verleihung des Verdienstordens der bayerischen Krone zugedacht sei, welche nun auch in andere Zeitungen übergegangen, ist in so ferne unrichtig, als Se. Excellenz bereits im Jahre 1859 das Ritterkreuz des besagten Verdienstordens erhalten hat. — Heute Vormittags 10 Uhr fand unter dem Vorsitz des k. Staatsministers des Innern Hrn. v. Neumayr eine Sitzung des Staatsraths statt, in welcher die neu ernannten k. Staatsminister HH. Bomhard und v. Koch eingeführt und vereidigt wurden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Heilbronn, 5. Oct. (Ledermarkt-Bericht.) Bei dem gestern hier stattgehabten Ledermarkte, welcher zu kurz auf die Frankfurter Ledermesse folgte, war voraus zu sehen, daß derselbe von Käufern und Verkäufern nicht so stark besucht würde, als der letztvorangegangene am 31. August. Demungeachtet waren die Zufahren nicht so unbedeutend, und insbesondere kann man das Geschäft ein recht lebhaftes nennen. Für Prima Wildoberleder wurde je nach Gewicht 56 bis 64 kr. angelegt, für Mittelsorte 42 bis 50 kr., für geringe Waare 36 bis 42 kr., für Schmalleder 48 bis 54 kr., für Kalbleder, gute Waare, 1 fl. 27 kr. bis 1 fl. 34 kr., für Sohlleder in schwerer Waare 48 bis 50 kr., in leichterer Waare 33 bis 38 kr. Im Ganzen wurden verkauft und abgewogen: 271,96¼ Pfd. Sohlleder, 504,54½ Pfd. Schmalleder, 64,80 Pfd. Zeugleder, 143,1½ Pfd. Kalbleder, zusammen 984 Ctr. 32¼ Pfd. und dafür, mit Inbegriff der rohen Waare, die Summe von ca. 86,000 fl. umgesetzt. Nächster Ledermarkt am 29. November d. Js., wozu Käufer und Verkäufer freundlichst eingeladen sind.

Amsterdam, 13. Oct. Die Bank hat den Discont auf 7 Procent erhöht. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 15. Oct.: „Ein glücklicher Familienvater", Lustspiel von Görner. Zum Beschlusse: „Rübezahl", Singspiel von Conradi.

Gestorbene in München.

Barbara Krienes, Schneiderstochter von Thurnau, 49 J. alt. Lorenz Flaucher, Taglöhner von Mosach, Ldg. München, 68 J. alt. Kath. Kromer, Stationsdienerstochter von hier, 36 J. alt. Sophie Laaba, k. Kreiscassiers-Wittwe von Bayreuth, 54 J. alt. Petronille Gura, Schreinerstochter von Neumarkt a/R., 40 J. alt. Mathilde Dopfer, bgl. Glasersgattin, 38 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

205. **Thurm-Uhren,**

Uhren für **Bahnhöfe, Fabriken** und sonstige **Gebäude** von neuer **bestbewährter** Construction, gediegener Ausführung und in allen Größen fertigt der Unterzeichnete, dem unter Andern auch durch eine mehr denn zehnjährige Führung des Manhardt'schen Thurmuhrengeschäftes die reichste Erfahrung zur Seite steht. — Mit Hilfe neuer gut construirter Maschinen und einer zweckmäßigen Geschäftseinrichtung bin ich in den Stand gesetzt, auch die möglich billigsten Preise zu stellen.

Ein Uhrenlager, das ich stets vorräthig halte, ermöglicht mir, Bestellungen in kurzer Zeit in Ausführung zu bringen und leiste ich für gute, zweckentsprechende Arbeit jede gewünschte Garantie.

Bei minder bemittelten Gemeinden, welche Uhren bedürfen oder ältere repariren lassen, bin ich erbötig, auf Fristenzahlungen einzugehen, wie ich auch den Tit. HH. Uhrmachern bei Bezug neuer Werke, sowie bei Bedarf von Zubehör zu Uhren jede mögliche Erleichterung gewähre.

Außerdem werden **mechanische Arbeiten** und **Maschinen überhaupt** nach richtigen Konstruktionen pünktlichst ausgeführt.

Joh. Neher, Thurmuhrenfabrikant und Mechanikus.
Barerstraße Nr. 14 in **München**.

---

194. In der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München 29 traf soeben ein:

Aus dem Leben des königl. bayer. Obersten
Karl Freiherrn von Ditfurth.
Beitrag zur Geschichte der Kriege von 1792/1809.
gr. 8 mit 2 Karten fl. 1. 30 kr. kr.

Die bayerische Königsfamilie,
dreißig Portraits auf einer Visitenkarte nach dem Leben photographirt und zusammengestellt
von
Joseph Albert,
Kgl. bayer. Hofphotograph in München.
Preis 30 Kreuzer.
Zu beziehen durch jede Buch- oder Kunsthandlung. 211.

---

209. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Handlungs-Commis Johann Jacob Carl Prögler nach Nordamerika betr.

Polizeibezirk	Aufenthalt des Auswanderungslustigen	Name und Stand des Auswanderungslustigen	Zahl der mitwandernden Familienglieder.
Nürnberg.	Nürnberg	Prögler, Joh., Jacob, Carl, Handlungs-Commis	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14tägiger Frist** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg, den 12. October 1864.

Der Stadtmagistrat.
Der I. rechtskundige Bürgermeister:
v. Wächter. Quehl, Secr.

---

193. **Verhaftsbefehl.** Gratis.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten verordnet wegen des am 26. v. M. an dem Kaufmanne Alexander Reuthemann in Immenstadt verübten Diebstahls, welcher gemäß Art. 274 Nr. 2 des Strafgesetzbuches als Verbrechen zu bestrafen ist, den dieses Diebstahls verdächtigen Taglöhner Anton Hof von Petersthal nebst seiner Zuhälterin Theresia Rottach von Einharz in Gemäßheit des Art. 88 des Einführungs-Gesetzes zum Strafgesetzbuche zu verhaften und in die hiesige Frohnveste einzuliefern.

Bei dem Vollzuge ist Genannten der vorwürfige Verhaftsbefehl zu verlesen und sind dieselben daran zu erinnern, daß sie sich nach geschehener Einlieferung gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte beschweren können.

Ich ersuche alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden zum Vollzuge des gegenwärtigen Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Personalbeschrieb.

Anton Hof ist 36 bis 40 Jahre alt, von kräftiger, großer Körperstatur, hat blonde Haare, röthlich blonden Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe und ist städtisch gekleidet.

Theresia Rottach ist gleichfalls 36 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune gekrauste Kopfhaare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe und trägt sich bürgerlich gekleidet.

Kempten, am 11. Oct. 1864.

Der Untersuchungsrichter am k. bayer. Bezirksgerichte Kempten:
E.-Nr. 124. **Kuffner.**

---

169. **Gant-Proclama.**

Concurs der Bauerswittwe Crescenz Heckelsmüller von Oberzollhaus, als Erbin ihres Ehemannes Michael Heckelsmüller von dort betreffend.

Das k. Bezirksgericht Kempten hat unterm Heutigen gegen die Bauerswittwe Crescenz Heckelsmüller von Oberzollhaus als Erbin ihres Ehemannes Michael Heckelsmüller von dort die Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und werden nunmehr die Edictstage wie folgt anberaumt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 14. Nov. l. Js.,
Zimmer Nr. 10.

2) Zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 12. Dez. l. Js.

3) Zu den Schlußverhandlungen und zwar:
a) zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 9. Jan. 1865,
b) zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 6. Febr. 1865.

Hiezu werden die Gemeinschuldnerin Crescenz Heckelsmüller und deren Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Edictstage aber den Ausschluß von der betreffenden Prozeßhandlung nach sich ziehen würde.

Hiebei werden die Interessenten auf Art. 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1856 verwiesen, wonach es den Gläubigern freisteht, ihre Liquidationen bis zum 1. Edictstage schriftlich beim Gantgerichte einzureichen.

Den in gegenwärtiger Gantsache Betheiligten wird übrigens bemerkt, daß das Gantvermögen nach einer bei den Gantakten liegenden notariellen Schätzungsurkunde im Ganzen nur 4336 fl. beträgt, während auf dem schuldnerschen Anwesen die Summe von 5500 fl. ohne Einrechnung der rückständigen Zinsen hypothekarisch versichert ist.

Das in der Behausung der Gemeinschuldnerin vorgefundene Mobiliar ist auf nur 35 fl. geschätzt, so daß wahrscheinlich die Currentgläubiger nicht zum Zuge kommen werden.

Diejenigen Gläubiger, welche am I. Edictstage nicht persönlich bei Gericht erscheinen, werden den am genannten Edictstage mit der Mehrzahl der Gläubiger zu Stande kommenden Beschlüssen als beistimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bekannt gegeben, daß demnächst die Veräußerung der Gantmasse beschäftiget werden wird.

Beschlossen Kempten, am 30. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Vorstand:
Dirrigl.
E.-N. 121. Schlichtegroll.

---

184. (86) **Anwesens-Versteigerung.**

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen gegen Joseph Bohner p. deb. hyp.

In Folge Auftrages des k. Landgerichts München l. J. wird das Anwesen des Schneiders Joseph Bohner Haus-Nr. 20 in Laim bei Nymphenburg — bestehend aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Dachkammer und Stadel unter Einem Dache, Hofraum, Pumpbrunnen (gemeinschaftlich mit dem Nachbarhause) mit 8 Tagw. 71 Dez. und ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen — am

Freitag den 21. October 1864
Vormittags 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Laim

im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 4765 fl., da dies bereits die zweite Versteigerung ist.

Mir unbekannte Personen und solche, deren Zahlungsfähigkeit ich nicht kenne, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

München, den 10. October 1864.

Der k. Notar v. Vincenti beurl.
Girisch Wolfgang.
Notariatsverweser.

---

216. **Bekanntmachung.**

Der im Jahre 1839 geborne Metzgergeselle Georg Schmauß aus Lieritzhofen, nun zu Wien, beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Ansprüche sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches
binnen 8 Tagen
hierorts anzumelden.

Hersbruck, den 4. Oct 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 856. **Steurer.**

190. Gratis. **Ausschreiben.**

Die nachgenannten Personen, deren Aufenthalt bis jetzt hierorts nicht ermittelt werden konnte, haben wegen Verübung der beigesetzten Uebertretungen gemäß rechtskräftiger Urtheile des unterfertigten Gerichts nachverzeichnete einfache Arreststrafen zu erstehen:

1) Stroudy Johann, Eisenbahnarbeiter von Marthen in Tyrol, wegen Ruhestörung 2 Tage bei Selbstverpflegung.
2) Döring Albert, Eisenbahnarbeiter von Scheßlitz, wegen Blaumontagfeiern 3 Tage Arrest bei Selbstverpflegung
3) Freidel Joseph, Eisenbahnarbeiter von Kreihem, wegen Unterschlagung, 3 Tage bei ärarialischer Verpflegung
4) Rupp Margaretha von Schopfloch, wegen Gewerbeausübung ohne Licenz, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
5) Euringer Xaver, Eisenbahnarbeiter von Bohburg, k. Ldg Geisenfeld, wegen Diebstahls 4 Tage bei Selbstverpflegung.
6) Griebelbauer Wilhelm, Regenschirmmacher von Altleiningen bei Frankenthal, wegen unbefugten Hausirens, 1 Tag bei Selbstverpflegung.
7) Reis Kath. Marg., Regenschirmmacherin von Lambsheim bei Frankenthal, wegen unbefugten Hausirens, 1 Tag bei Selbstverpflegung.
8) Höckerl Michael, Eisenbahnarbeiter von Darstein, k. Landger. Cham, wegen Blaumontagmachens, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
9) Zens Johann, Eisenbahnarbeiter, zuletzt in der Marketenderhütte bei Diebach, k. Ldg Neustadt a/A., wegen Concubinats, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
10) Schrebel Leopold, Eisenbahnarbeiter von Hinterfirmiansreuth, k. Ldg Freyung, wegen Blaumontagfeierns, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
11) Haas Friederike, Eisenbahnarbeiterin von Ebersbach, kgl. württemb. Oberamtsgerichts Göppingen, wegen Uebertretung der Polizeistunde, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
12) Hetzel Leonhard, Eisenbahnarbeiter von Dornheim, k. Landger. Marktbibart, wegen Concubinats, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
13) Winkler Katharina, Eisenbahnarbeiterin von Hüttenheim, wegen Concubinats, 12 Stunden bei ärarialischer Verpflegung.
14) Schmiedel Nikolaus, Schneidergeselle von Thiersheim, wegen Blaumontagmachens, 3 Tage bei Selbstverpflegung.
15) Bolla Martin, Eisenbahnarbeiter aus Ziano in Tyrol, wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit, 3 Tage bei Selbstverpflegung.
16) Hirt Martin, Maurergeselle von Wassermungenau, wegen Blaumontagmachens, 3 Tage Arrest bei ärarialischer Verpflegung.

An sämmtliche Gerichte wird nun das Ersuchen gestellt, die gegen diese Personen erkannten Arreststrafen bei etwaigem Bekanntwerden ihres Aufenthaltsortes in den treffenden Polizeigefängnissen vollziehen und nach dem Vollzuge Bescheinigung hierüber anher gelangen zu lassen.

Uffenheim, den 30. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 92. Zöller.

5189. [3c] **Bekanntmachung.**

Wieninger gegen Haag wegen Forderung zu 20,000 fl.

Im Vollzuge eines Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Passau vom 9. präs. 12. l. Mts. versteigere ich am

Montag den 31. Oct. l. Js.,
Vormittags von 10—12 Uhr

in meinem Amtszimmer dahier den Gasthof zum „grünen Engel“ (Hotel Flintsch) nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. und der einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus dem an der Landstraße des Neumarktes dahier gelegenen Gasthofe Hs.-Nr. 266 mit drei Nebengebäuden und radicirter Wirthschaftsgerechtsame; das Hauptgebäude ist vier Stockwerk hoch, mit Blech eingedeckt, in gutem baulichem Zustande und enthält insbesondere im geräumigen Hofe einen Pumpbrunnen und ein laufendes Wasser.

Das ganze Besitzthum führt die Pl.-Nr. 339 umfaßt einen Flächenraum von 0,24 Tgw. ist belastet mit einem Grundsteuersimplum von — fl. 6 kr.
einem Haussteuersimplum vom 10 fl. 21 kr.
einer Gewerbsteuer von 44 fl. 15 kr.
einem Gefällsbodenzinse zur Ablösungskasse, früher St. Johann-Spital von — fl. 32 kr. 4 hl
und zur Pfarrei St Paul von — fl. 32 kr. 2 hl.
und wurde am 17. August l. Js. von vier Sachverständigen übereinstimmend auf 51,000 fl. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung lade ich Kaufslustige mit dem Beisatze ein, daß bei derselben der Zuschlag nur erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht und daß mir unbekannte Personen als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie mir ihre Zahlungsfähigkeit genügend darzulegen vermögen

Weitere Aufschlüsse können mittlerweile in meinem Amtszimmer (Gasthof zum goldenen Hirschen im Neumarkte über zwei Stiegen) erholt werden.

Passau, den 30 Aug. 1864,

Der königliche Notar:

Hunglinger.

4367. (6c) **Bekanntmachung.**

Hüttlinger, Todeserklärung betr.

Der Oekonom Carl Hüttlinger von Tennenlohe, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, hat sich im Jahre 1845 aus seiner Heimath entfernt, ohne daß bisher eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte dahin gelangt ist

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des landesabwesenden Carl Hüttlinger ergeht nun an Letzteren oder dessen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, sich

binnen neun Monaten

und zwar längstens bis

Montag den 30 April 1865

bei dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über dessen Vermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen weitere Verfügung getroffen werden würde.

Fürth, den 28. Juni 1864

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Hammer.

E.-Nr. 4911. Rückert.

---

200. (3a) **Subhastation.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird das zur Concursmasse der Gastwirths-Eheleute Georg Michael und Margaretha Hummelmann gehörige, in der Bekanntmachung vom 16. Juni h. Js. näher beschriebene Haus Lit. S Nr. 1484 in der äußeren Laufergasse dahier mit darauf haftender Gastwirthschaftsgerechtigkeit zweiter Classe und dem realen Forstrechte im Sebalder Staatswald, geschätzt auf 9700 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu auf

Mittwoch den 21. Dezember d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei H.-Nr. 1 an der Fleischbrücke Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, unbekannte Steigerer aber und solche, gegen welche Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen.

Die Strichbedingnisse werden in demselben bekannt gegeben.

Nürnberg, den 10. October 1864.

Der kgl. Notar:

Dr. Reichold.

---

203. Eine ausgebildete Kammer-Jungfer wünscht hier oder auswärts eine Stelle. D. Uebr.

5358 [2b]. **Ediktalien.**

Schömenauer Franz, Privatier, Ganteröffnung betr.

Nachdem sich der Privatier Franz Schömenauer bereits unterm 19. November 1861 als zahlungsunfähig erklärte, worauf die Concurspräliminarien eingeleitet wurden, und die seitdem unternommenen Vergleichungsversuche zu einem Resultate nicht geführt haben, so wird über dessen Vermögen nunmehr der Universalconkurs eröffnet.

Die bis jetzt bekannten Passiva belaufen sich auf mehr als 100,000 fl., während die bis jetzt bekannten Aktivmassen ungefähr 18,000 fl. beträgt.

Demgemäß ist

I. zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens sowie zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14. November l. Js.

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Samstag den 17. Dezember l. J.

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar
a. zur Replik auf

Samstag den 21. Januar 1865

b. zur Duplik auf

Samstag den 4. Februar 1865,

Tagsfahrt im Geschäftszimmer Nr. 15/I. anberaumt, wozu sämmtliche Interessenten mit dem Beifügen geladen werden, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die der übrigen aber den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben würde.

Zugleich ist die erste Tagsfahrt zur Erklärung über das in der Zwischenzeit aufzunehmende Inventar bestimmt.

Schließlich ergeht an alle, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, der Auftrag, dieselben bei Vermeidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte davon bei Gericht zu übergeben.

München den 5. September 1864.

Kgl. Bezirksgerichts München l./J.

Der k. Director:

Decrignis

E.-Nr. 10074. Aschenbrenner.

---

213. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Aibling vom 6. d. Mts. versteigert Unterzeichneter

am 17. Dezember l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr
im Anwesen Haus-Nr. 139½

der Zimmermannswittwe Therese Wernberger in Aibling das Wohnhaus Hs.-Nr. 139½, der Genannten nebst dem Pflegerhäuschen und 45 Dezim. Acreal, welcher Besitz notariell auf 2690 fl. gewerthet ist.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird, und haben sich unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit im Termine auszuweisen.

Aibling, am 12. Oktober 1864.

Der königliche Notar:

Godin.

---

212. (3a) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausmeisters Abraham Löw (Lämle) in Buttenhausen, dann Fischach betr.

Vom

Königl. Landgericht Zusmarshausen

Wer immer an den Nachlaß des Abraham Löw (Lämle) von Buttenhausen, der Hausmeister in Augsburg war und am 4. Februar 1856 in Fischach mit Tod abging, Ansprüche machen will, hat solche

binnen vier Wochen von heute an

hierorts anzumelden, widrigenfalls dessen jüngst bekannt gewordener Rücklaß von 100 fl. unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Zusmarshausen, den 2. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Enzensberger.

Pickl, k. Assessor,

E.-Nr. 4227, c. Süß.

207. **Erkenntniß.**

Das

Königlichen Landgerichte Arnstein

erkennt

in der Verschollenheitssache des Bauernsohnes Georg Peter von Büchold:

1) Georg Peter von Büchold, geb. am 7. Juni 1811, sei für todt zu erklären;
2) dessen Vermögen sei seinen nächsten Verwandten ohne Caution auszuhändigen und deshalb die gestellte Caution zu löschen;
3) die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Arnstein, 11. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr 115. **Mayer.**

---

204. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Metzgergesellen Wolfgang Eckert von Runkas, welcher nach Oesterreich auszuwandern beabsichtigt, sind bis

zum 22. Oktober c.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Eschenbach, den 7. Oktober 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 19428 **Schmid.**

---

152. **Bekanntmachung.**

Zwangsveräußerung des Bittlbauernhofes zu Holzhof in Sachen Hager gegen Weinmann pct. cambii.

Zur zweitmaligen Versteigerung des in der Steuergemeinde Hemhausen gelegenen Bittlbauernhofes Haus-Nr. 4 in Holzhof, k. Landger. Moosburg, wird gemäß Auftrages des kgl. Landgerichts Moosburg Termin auf

Samstag den 19. November l. Js. von 10—11 Uhr Vormittags

im Wirthshause zu Hirnkirchen bei Holzhof anberaumt.

Das Bittlbauernanwesen, welches auf 10,332 fl. geschätzt ist, besteht aus 59 Tgw. 15 Dez Gebäude und Grundareal.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß dem Notare unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, als außerdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Kataster und Hypothekenbuch-Extrakt, dann Schätzungsurkunde liegen bis zur Versteigerung in der hiesigen Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Moosburg, am 6 Oktober 1864.

Der königl. Notar beurl.

J. Hauck,

Amtsverweser.

5490 [3c] **Bekanntmachung.**

Högn gegen Grubmüller wegen Forderung.

Im Vollzuge eines Auftrages des kgl. Landgerichts Passau I. versteigere ich am

Donnerstag den 17. Nov. 1864 Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Obereging

nachfolgend bezeichnete in der Steuergemeinde Eging gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 1679a, 1697, 1704a, 1711, 1720, 1721, 1723, 1728a, 1728b, 1738, 1740, 1751, 1754, Aecker zu 12,23 Tagw.

" " 1680, 1755b, 1762, 1777, Wiesen zu 4,30 Tagw.

" " 1683, 1693, 1770, 1780, 1783, Waldungen zu 5,47 Tagw.

Diese Grundstücke zu 22,00 Tagw. wurden am 7. l. Mts. auf 2870 fl. gewerthet und sind mit einem Grundsteuersimplum von 2 fl. 34$^{11}/_{100}$ kr. und einem Gefällsbodenzins zur Staatskasse von 6 fl belastet.

Zu dieser Versteigerung lade ich Steigerungslustige mit dem Beisatze ein, daß ich dabei nach Anleitung des § 64 des Hyp.Ges. und den einschlägigen Bestimmungen des Proz.-Ges. vom 17. Nov. 1837 verfahren werde, daß demnach der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das höchste Angebot den Schätzungswerth erreicht, und daß mir unbekannte Personen als Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie ihre Zahlungsfähigkeit genügend darzuthun vermögen.

Sonstige Aufschlüsse werden mittlerweile in meinem Amtszimmer (Gasthof zum goldenen Hirschen über 2 Stiegen am Neumarkt) ertheilt.

Passau, am 15. Sept. 1864.

Der k. Notar:

Hunglinger.

---

214. Gratis **Bekanntmachung.**

Anton Dünkel von Eschenbach hat wegen Verübung groben Unfugs eine eintägige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden hiermit veranlaßt, obige Arreststrafe an dem Dünkel im Betretungsfalle erstehen zu lassen und Nachweis hierüber anher mitzutheilen.

Windsheim, am 30 Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rittinger.

E.-Nr. 336. Lang.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 13. October.

Auf niedrigere Pariser Curse eröffneten österr. Fonds merklich billiger. Im Verlauf des sehr belebtem Geschäftes trat eine Besserung ein, welche sich bis zum Schlusse erhielt. Auch in 6% Amerikanischen 1882ern fand bedeutender Umsatz statt, jedoch ohne erhebliche Cursveränderung. Die heutige halbmonatliche Abrechnung gestaltete sich über Erwarten günstig. Wechsel auf Amsterdam in k. S. begehrt und höher, dagegen London auch in k. S. mehr angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 64 7/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 115 zu ⅓	76 5/8 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 56 3/4 G
"	4½ pCt.	— P. 50 3/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99 3/8 P. ½ G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 3/4 P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 1/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 103 3/4 G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96 1/2 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P. 99 3/4 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 100 3/8 G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	47 P. 46 1/2 G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 48 1/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		137 P. — G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien .	*	— P. 766 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	*	— P. 177 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	213 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	112 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		76 1/2 P. — G.
" do. do. neueste Emission .		— P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		— P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .		78 7/8 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . . .		— P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .		104 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .		108 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		108 1/2 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		49 7/8 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		49 3/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129 P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .		71 1/4 P. 71 G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128 1/4 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7 . .		— P. 77 5/8 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	— P. 81 1/2 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch. . . .		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P 123 G.
" fl. 35	*	52 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	*	54 3/4 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	129 3/4 P. — G.
" " fl. 25 dto. . .	*	36 1/2 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	35 1/2 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 1/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/2 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	96 3/8 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B ⅝ G
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4 B. ½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 7/8 B — G.
Paris	Frs. 200	93 3/4 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 99 3/4 G
Disconto	. . . . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preu. Frd'or	" 9 55-56
Hll. fl. 10 St.	" 9 48½-49½
Rand-Ducat.	" 5 33½-34½
20-Franksst.	" 9 22½-23½
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44¾-45
Doll. in Gold	" 2 27-28

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 285. 15. October 1864.

Ihrer Majestät der Königin-Mutter
zu Allerhöchst Ihrem Geburtstage
am 15. October 1864.

Sonst stieg mit reinem Freudenstrahle
Der Tag, o Königin! Dir auf;
Heut' mischte sich zum erstenmale
Ein Klageton in seinen Lauf.
Es wehet still ein flücht'ger Schatten
Hin über dieses Morgens Glanz;
Dem König, dem verlornen Gatten
Thaut eine Thräne in dem Kranz.

Der Klageton ist liebend leise,
So wie die Aeolsharfe rauscht
Im Schwanenschloß, die ihre Weise
Gleichwie von Geistern eingetauscht.
Und selig den geliebten Schatten
Siehst heute Du vorüberzieh'n,
Wenn Dir die Berge und die Matten
Im heil'gen Sternenlicht erglüh'n.

O schließ' in Deinem Gottvertrauen,
O Königin! die Thräne ein!
Und laß den Kranz der Garten-Auen
Dir wieder reine Freude sein!
O daß sie nimmer Dir zerstiebe!
Sie, Deiner hohen Tugend Lohn!
Es bringt den Kranz des Volkes Liebe
Dir mit dem König, Deinem Sohn.

So steige zu des Landes Wonne
Der Tag noch oft für Dich herauf,
Und eine wolkenlose Sonne
Beglänze Deiner Zeiten Lauf!
Den frommen Segen dieser Erden
Erflehen wir auf Dich herab,
Erhabne Wittwe des Verklärten,
Die uns den Zweiten Ludwig gab!

C. F.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (10. Oct.) Es ist eine seltsame Eigenschaft unserer Zeit, daß in dem Augenblicke, wo die Kunsttheorie mehr als jemals die Form für das Eine und Alles der Schönheit erklären möchte, der Kunstpraxis immermehr das Gefühl für Reinerhaltung der zu allen Zeiten für unverletzlich gehaltenen Kunstformen abhanden zu kommen scheint. So begegnet man jetzt in der Poesie nur allzu oft lustigen Trauerspielen und traurigen Lustspielen, lyrischen Dramen und dramatischen Epen, stumpfen Epigrammen und zugespitzten Elegieen, ja selbst die Formen von Geschichte und Dichtung, Biographie und Roman, politischem Leitartikel und historischem Schauspiel werden willkürlich gemischt und bunt durch einander gewürfelt. So auch in der bildenden Kunst, besonders in der Malerei. Das Heilige erscheint in der Form des Profanen, das Geschichtsbild in der Form des Genrebildes, das Genre verliert sich in der Landschaft und die Landschaft in das Viehstück; und selten möchte eine Wochenausstellung vorübergehen, bei der nicht mehr oder weniger Bilder vorkämen, von denen man nicht recht weiß, ob man sie zu dieser oder jener der hergebrachten Kategorieen rechnen soll.

Ein solches Zwittergeschöpf ist diesmal auch das unter dem Titel „Großmutter's Haube" von A. Bock ausgestellte Bild. Es hat zu viel Genreartiges, um nur Porträt zu sein, und zu viel Porträtartiges, um wirklich als Genrebild zu gelten. Das Motiv, ein kleines Mädchen darzustellen, welches versucht, wie ihm seiner Großmutter altfränkischer Kopfputz steht, ist als solches nicht übel gewählt und in manchem Betracht gut zum Ausdruck gebracht; aber die günstige Wirkung, die es machen könnte, wird durch die Unentschiedenheit der Gesammtform sehr beeinträchtigt: denn für ein Porträt ist das Bild nicht ruhig genug und gibt uns statt des bleibenden Typus zu viel von der bloß momentanen Situation; für ein Genrebild aber fehlt ihm die ausreichende Ungezwungenheit und Freiheit, ja es erscheint wegen des Mißverhältnisses zwischen Figur und Umgebung wirklich steif und schwerfällig. Nicht wenig trägt zum letzteren Eindruck auch die Unförmlichkeit der sogenannten Haube bei. Die erheiternde Wirkung hätte sich wohl auch mit einem minder monströsen Cabinetsstück des voräterlichen Geschmackes erzielen lassen.

Zwei bestimmter ausgeprägte Genrebilder lieferten A. Riedmann in seinem „Christabend" und J. Bergmann in einer „Häuslichen Scene". Der erstere hat dem oft behandelten Vorwurfe insoferne eine etwas neue Seite abgewonnen. als er nicht den Moment der Bescheerung selbst, sondern die Vorbereitung dazu in Scene gesetzt hat. Während die jugendliche Mutter noch beschäftigt ist, für die Puppe auf ihrem Schooße das Kleidchen zu vollenden, fängt der Vater bereits an, den Baum aufzuputzen. Gesichtsausdruck und Gruppirung der Personen ist den Umständen entsprechend; ebenso die Anordnung der Aeußerlichkeiten. Die beste Figur des Bildes ist eigentlich der dem Ganzen zuschauende Hund, der so erwartungsvoll und gespannt dasitzt, als ob Alles für ihn herge-

richtet würde. Uebrigens ist der Totaleindruck des Bildes von dem der gewöhnlichen Christabendbilder in den Kinderbüchern zu wenig verschieden, als daß wir die Wahl des Stoffes besonders loben könnten. — Das Bergmann'sche Bild führt uns in eine kleinbürgerliche Stube mit allerlei bescheidenem und altmodischem Hausrath und zeigt uns in derselben ein halbwüchsiges Mädchen, das eben dabei ist, Ihrer Großmutter aus einem großen Kruge ein Glas Wasser einzuschenken. Dieser anspruchslose Stoff ist gut und namentlich recht zart und sorgfältig behandelt. Der Künstler hat verstanden, nicht mehr Anforderungen zu erwecken, als er gerade befriedigen wollte, und hat dadurch mit dem, was er wirklich bietet, eine in der That gemüthansprechende Wirkung erzeugt.

Die eigentliche Porträtmalerei war unter den Oelbildern nur durch ein männliches Bildniß von Fr. Horschelt vertreten. Neu an ihm war, daß es eigentlich nur eine übermalte, von Albert auf Leinwand hergestellte Photographie war. Daß wir durch diesen Versuch, Oelfarben mit einer photographischen Arbeit in Verbindung zu bringen, schon vollständig befriedigt wären, vermögen wir nicht zu sagen; doch läßt sich wahrscheinlich noch Vollkommeneres daraus entwickeln. Der Kopf erschien verhältnißmäßig als das Gelungenste. Das Roth der Uniform, besonders an den Aermeln, stellte sich gar zu sehr als bloßer Anstrich dar.

An Figurenbildern haben wir außerdem nur noch zwei Thierstücke von J. A. Klein („Pferde auf der Weide") und T. Schieß („Idylle") zu nennen. Auf dem ersteren producirt uns der Künstler in der an ihm bekannten Weise die weidenden Pferde in sehr verschiedenen Situationen, ohne daß uns die Gruppirung im Ganzen besonders harmonisch erschienen wäre. Das letztere zeigt uns eine Schafheerde, von zwei kleinen Mädchen gehütet, die sich in freundlicher Landschaft gemüthlich unter großen Bäumen gelagert haben.

Landschaften waren vier vorhanden. Die poesievollste und unmittelbar anziehendste war unstreitig die „Abendlandschaft" von A. Rosenthal. Sie macht ihren Eindruck hauptsächlich durch den trefflich dargestellten Gegensatz dunkler Baum- und Gebüschgruppen und des in grünlich-goldenem Glanze leuchtenden, in einem See sich wiederspiegelnden Abendhimmels. Die Haltung des letzteren erinnert an die Zwengauer'schen Landschaften; doch hat der Künstler verstanden, durch Hinzugesellung anderer Farbentöne seiner Arbeit einen selbständigen Charakter zu verleihen, der sich im Wesentlichen durch eine größere Weichheit und Milde in den Farben und eine mehr malerische, als plastische Behandlung der Formen kennzeichnet. — Max Zimmermann bietet uns einen „Waldausgang" mit knorrigen Eichbäumen von vorzüglicher Modellirung, jedoch von einer Haltung des Colorits, das mehr an mineralische als vegetabilische Farben erinnert. — Allzu erdig ist uns auch das Violett, Braun und Grau auf einem Seestück von A. v. Maréns mit einer „Partie an der Küste der Normandie" erschienen. Dagegen hat uns Jos. Mali's „Umgebung des Starnberger See's" durch eine zweckmäßige Behandlung des Contrastes von Nähe und Ferne, sowie durch eine neue Inscenesetzung altbekannter Einzelheiten wohl angesprochen.

An diese Landschaften reiht sich noch ein Architekturbild von Gust. Seeberger mit einem interessanten Säulengang aus Berchtesgaden, der ohne die etwas sentimentale Staffage und in noch größeren Dimensionen ausgeführt, jedenfalls von imposanterer Wirkung sein würde. — Zwei Fruchtstücke von J. Correggio wetteiferten an Farbenfrische und appetiterweckendem Eindruck mit den schönen Spenden der Natur.

Neben diesen Gaben der Oelmalerei producirt sich die Porzellanmalerei mit dem gut ausgeführten „Brustbild eines Kriegers" nach Velasquez von G. Meisel, die Lithographie mit fünf Porträts (Se. Majestät der König nebst Großvater, Vater, Mutter und Bruder) nach Photographieen von Albert aus der Anstalt von Piloty und Löhle, gezeichnet von C. Federle, die Photographie mit einem übermalten und auf Porzellan eingebrannten photographischen Porträt von J. B. Obernetter und außerdem mit zwei männlichen Bildnissen und einer gelungenen Photographie des jüngst ausgestellt gewesenen Oelgemäldes: „Das Urtheil des Paris", und endlich die Plastik mit einer Büste Sr. Majestät des Königs von J. Hautmann, die in der Gesichtsbildung sich zumeist der Zumbusch'schen nähert, sich aber von dieser dadurch unterscheidet, daß sie mit dem Costüm der militärischen Uniform nebst Ordensband und Orden ausgestattet ist.

Schließlich haben wir noch ein älteres Oelgemälde von Moriz Kellerhoven (gest. 1830) hervorzuheben, welches den Frater Zacharias, vormaligen Apotheker der Carmeliter, darstellt und sich durch lebendigen, charakteristischen Ausdruck, wie durch vorzügliche Behandlung des Fleischtones auszeichnet.

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Nachdem ich diesen meinen Feind überwunden, stieg der Ruhm meiner Lehre über alle Lande, und es war Niemand mehr, der nicht bei Sternenlicht speiste, aus Wasserfällen trank, und in erhabenen Felsgebirgen weise Gespräche führte nach meiner Anleitung. Dennoch konnte ich die schwere Frage: ob ich nun ganz glücklich sei, wenn ich ganz aufrichtig war, kaum bejahen; denn in aller Abtödtung der Natur, in aller geistigen Erhebung blieb mir eine geheime Sehnsucht nach dem gewöhnlichen gemeinen Leben. — Eine schlechte Linsensuppe, eine elende Biermusik, ein lachendes Frauengesicht, selbst eine ordinäre Kegelbahn und der Geruch von frischem Heu auf den Wiesen beunruhigte meine Sinne und die Seelenruhe meiner Nächte.

Bald kamen auch andere Erfahrungen. Das Fürstengeschlecht des Landes, da ich lehrte, starb aus, und das Reich fiel an einen fremden Herrscher, der neue Sitten, neues Recht, neue Sprache einführte. Es war die Frage, ob man sich gegen diese Gewalt zu einem Aufstand entschließen solle; aber seltsam, aller kriegerische und männliche Geist war aus dem Volke entschwunden. Ich sah mit Schrecken, daß die Nation durch meine Lehren nur weise und geistreich, aber nicht stark und kräftig geworden war. Jedermann hielt es für eine Schmach, Waffen zu tragen, und für eine Thorheit, Menschen zu tödten. Die gemietheten Soldaten liefen davon, und die Bürger und Vornehmen riefen sich weise Trostsprüche zu, so in meinen Schriften enthalten waren.

Der neue fremde Herrscher zog mit einem mächtigen Heere in die Hauptstadt ein, und wer beschreibt meinen Schrecken, als er mich rufen ließ, und mir freundlich die Hand drückte, denn er habe mir zu danken, weil ich die Geister zu dieser Milde erzogen, und jeden Aufstand unmöglich gemacht habe. Dafür mache er mich zum Obersten aller Weisheits-Apostel aller künftigen Nationen. — O nur zu wohl verstand ich diesen bittern Hohn, der mir dafür dankte, daß ich die Männer zu alten Weibern gemacht hatte.

Aber das war noch nicht das Aergste, denn fast alle meine Schüler fielen jetzt ab von mir und der reinen Weisheit. Die Einen, und zwar die besten heiratheten, und überlieferten ihren Geist der blinden Natur; die schlechteren zerbröckelten mein Lehrsystem, und gaben es für ihre eigene Erfindung aus, oder machten das Gegentheil meiner Behauptungen zu ihrem System. Als ich Einen davon zu Rede stellte, lachte er mir in's Gesicht, und spottete, ich hätte ja nicht Einen Menschen glücklich gemacht auf Erden, denn die reine Weisheit allein locke keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Die Hauptsache aber sei der Genuß, und davon hätte ich Niemand etwas geboten, nicht einmal den Armen und Elenden.

Diese Erklärung beugte und erschütterte mich zugleich, denn ich konnte ihre scheinbare Wahrheit nicht verkennen.

Also kam es, daß ich bald in allgemeine Verachtung gerieth, und ich sah mich völlig überlebt, vergessen und abgethan, nicht durch einen respectabeln Gegner, sondern, was weit schlimmer war, durch die Umstände. Was ich auch versuchen mochte, meine Lehre zu erneuern, man glaubte nichts mehr.

Zwar machte ich noch höchst wichtige Erfindungen, denn ich beherrschte ja alle Wissenschaften, aber man verhöhnte mich, und die Intelligenz galt nichts mehr. Meine Erfindung, alle Arbeit auf Erden nur den Elementarkräften aufzubürden, dagegen die Zeit zum reinen Genuß für den Menschen zu gewinnen, dieses meisterhafte Werk ward verlacht. Ich baute Maschinen, wenn auch nur im Plane, welche aus den tiefsinnigsten Grundsätzen hergeleitet waren. Daß im Wasser und Feuer Gigantenkräfte, daß Sonnenstrahlen malen, und Feuerfunken reden können auf Tausende von Meilen — daß Menschen dem Adler die Flugkraft, und den Fischen des Meeres die Kunst ablernen könnten, unter dem Wasser zu fahren — Alles dies war mir bewußt; aber erst eine glücklichere Zeit, ein klügeres Volk glaubte daran. Endlich kam ich darauf, eine Correspondenz mit den Bewohnern der Sonne, des Mondes und der Sterne einzurichten; allein dieser Vorschlag kostete mich meine Freiheit, und man warf mich in ein Irrenhaus.

Lange hatte ich keine Ahnung, wo ich mich befand; als ich endlich dahinter kam, war ich längst ruhig und heiter geworden, denn ich hatte ja Muße, über das Glück der Menschen nachzudenken. Mein Schluß war folgender: Man kann nur glücklich sein, wenn man Menschen glücklich machen kann; nur der aber macht sie glücklich, der ihre Leidenschaften stillt, ihre Nöthe lindert, ihre Wünsche befriedigt, und mit einem Wort, sie wirkliche Freude am Leben haben läßt, denn die Menschen sind und bleiben ewig Kinder. Hätte ich diesem Geschlecht Genuß bieten können statt Weisheit — wirkliche Freuden statt der Mühe, nachzudenken, dann wäre ich frei, und selbst der Glücklichste geblieben. In Wahrheit hatte ich allerdings, wie so vieles Andere, jetzt auch die Kunst ersonnen,

auf die einfachste Weise Gold zu machen, und zwar aus condensirtem Sonnenlicht; aber was konnte es mir nützen, so lange ich als wahnsinnig galt; ich hätte eine andere Vergangenheit haben müssen, wenn mir diese Idee hätte nützen sollen.

Aus Zorn und Grimm verschwieg ich mein Geheimniß, womit ich die Welt in einen Taumel von Entzücken hätte versetzen können, und hielt statt dessen meinen Leidensgefährten Vorträge über die Thorheit der Menschen, und über die Grenzen der Vernunft.

Es gelang mir auch in kurzer Zeit, ganz im Stillen die Meisten dieser Verstoßenen wieder zu Vernünftigen herzustellen, aber dies blieb unser Geheimniß, und so lebten wir mit ironischer Heiterkeit ein glückseliges Dasein, bis es ganz unerwartet ein Ende nahm.

Eines Tages kam ich mit einem angeblichen Gotte in Streit über die Unsterblichkeit. Diesem Gotte konnte ich unfehlbar nachweisen, daß er vor sechzig Jahren noch eine Käsemilbe im Parmesanischen gewesen, und daß er durchaus erst ein Mensch sein müsse, bevor er ein Gott werden könne. Dagegen behauptete er steif und fest, wir wären jetzt schon mitten in der Unsterblichkeit, und, um es mir zu beweisen, ersuchte er mich, ihn mit einem Klotze niederzuschlagen, worauf er unverzüglich heil und unsterblich wieder aufstehen werde.

Da ich mich weigerte, dies thörichte Unternehmen zu wagen, wurde der angebliche Gott zornig, und schrie mit Donnerstimme, daß er es mir wenigstens beweisen werde, daß ich unsterblich sei, und schleuderte mich mit einem Donnerkeil, wie er seine Klötze nannte, nieder. Zu spät befreiten mich die Wärter aus den Händen des Unglücklichen, der Niemand anderes war, als mein alter Gegner, der ohne mein Wissen von mitleidigen Seelen vom Orangenbaum wieder abgeschnitten, und zu sich gebracht worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

... Ueber den neuesten Meteorstein-Fall am 14. Mai 1864 zu Orgueil in Frankreich theilte Prof. Dr. F. Wöhler nachstehende interessante Bemerkungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen mit. Die Kenntniß der Elemente und Verbindungen, aus denen die Meteoriten bestehen, hat darum so großes Interesse, weil sie uns eine Einsicht in die chemische Beschaffenheit von Körpern gibt, die ursprünglich unserem Planeten fremd waren, und unzweifelhaft aus dem Weltraum stammen, und weil sie vielleicht eine factische Grundlage zu der Vorstellung bietet, die wir uns von der Natur der Materien machen können, aus denen die Weltkörper des ganzen Planetensystems bestehen. Wenn wir dazu als kosmische Massen die Meteoriten zählen, so wird es in der That wahrscheinlich, daß alle Planeten aus denselben Elementen, welche die Masse der Erde ausmachen, gebildet seien. Denn bis jetzt hat man in allen Welttheilen und zu den verschiedensten Zeiten gefallenen zahlreichen Meteormassen noch kein Element gefunden, das nicht auch der Erde angehörte, und selbst auch die in der größten Gewichtsmenge und Verbreitung auf der Erde vorkommenden Elemente, Sauerstoff, Silicium, Eisen, sind auch stets die Hauptteile der Meteoriten, die überhaupt im Allgemeinen in ihrer chemischen und mineralogischen Constitution so große Aehnlichkeit haben, daß man sie für Fragmente von einem und demselben Weltkörper halten möchte. Nur die Steine von vier Fällen weichen sowohl hinsichtlich ihrer Bestandtheile von den übrigen in auffallender Weise ab. Es sind dies die mit der gewöhnlichen Rinde überkleideten, im Innern aber schwarzen, erdigen, sehr weichen Steine, deren Niederfallen, unter zum Theil ganz außerordentlichem Explosions-Phänomen, stattfand am 15. März 1806 bei Alais in Frankreich; am 13. October 1838 bei Cold-Bokkeveld in Südafrika; am 15. April 1857 bei Kaba in Ungarn, und am 14. Mai 1864 bei Orgueil in Frankreich. Dieses letztere neueste Phänomen ereignete sich gegen 8 Uhr Abends, und wurde über einen großen Theil von Frankreich gesehen und gehört. Die Bestandtheile dieser vier Meteoriten sind wunderbarer Weise: Wasser, Ammoniak und organische Materie.

Die erste Beobachtung der Art wurde von Thénard und später von Berzelius bei dem Steine von Alais gemacht. Die zweite und dritte vom Verf. bei dem Meteoriten von Kaba und Bokkefeld, wobei er hervorhob, wie wichtig es zur Entscheidung wäre, wenn bei einem neuen Falle eines ähnlichen Steines die Umstände es gestatten, die Prüfung auf einen Gehalt an Wasser und Ammoniak möglichst bald nach dem Niederfallen vorzunehmen. Diese Gelegenheit bot sich nun glücklicher Weise bei dem am 14. Mai d. J. bei Orgueil gefallenen Steinen dar, von denen Stücke noch in demselben Monat von einem ausgezeichneten Chemiker, Hrn. Cloez, mit großer Sorgfalt der Analyse unterworfen wurden. Derselbe fand darin 8 Proc. Wasser, welches erst bei einer Temperatur über 200 Gr. wegging. Er fand darin als Hauptbestandtheile die gewöhnlichen Silicate und Eisenoxyde, ferner Schwefeleisen, Schwefelnickel, Alkalisalze, darunter Salmiak; außerdem aber 6 Procent einer schwarzen, amorphen organischen Substanz, die er als huminartigen Körper bezeichnet. Hiernach scheint es also keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß da, woher die Meteoriten kommen, Wasser, Ammoniak und organische Materien, und folglich wahrscheinlich organisirte Materien, Organismen, vorhanden sein müssen. Daß die Meteoriten durch Wärme verflüchtigbare und zersetzbare Substanzen enthalten, damit steht das Feuerphänomen bei dem Niederfallen und die dadurch geschmolzene Rinde in keinem Widerspruch, wenn man annimmt, daß diese Körper nur ganz momentan einer außerordentlich hohen Temperatur ausgesetzt gewesen sind, die nur die Oberfläche zu schmelzen, nicht aber die ganze Masse zu durchdringen vermochte.

Notizen.

* O. v. Reinsberg-Düringsfeld hat seine in der Illustrirten Zeitung veröffentlichten Artikel über „das Wetter im Sprichwort" als Buch erscheinen lassen (Leipzig Fries) und bietet damit ein reichhaltiges Schatzkästlein von Volksweisheit. Je unberechenbarer das Wetter ist, je größer ist der Wunsch des Menschen, es im Voraus zu bestimmen, um so sein Thun und Lassen mit Erfolg darnach richten zu können. Seit den ältesten Zeiten hat man daher versucht, den Wechsel der Witterung mit andern Erscheinungen der äußeren Natur, sei es am Himmel und in der Luft, sei es an Pflanzen und Thieren, in einen gewissen Einklang zu bringen, und die mannigfachen Erfahrungssätze, welche sich aus diesen Beobachtungen ergaben, haben sich in zahllosen gereimten und reimlosen Sprüchen erhalten, die unter dem Namen „Bauernregeln" bekannt sind. Da dieselben sich zum großen Theil an die hergebrachten Namen der Kalendertage knüpfen, so hat es auf den ersten Anschein allerdings etwas Widersinniges, daß die sogenannten Loostage oder entscheidenden Tage Einfluß auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes von kürzerer oder längerer Dauer haben sollen. Bei näherem Einblick jedoch ersieht man, daß diese „kritischen" Tage fast immer gut gewählt sind, und daß in dem scheinbar undurchdringlichen Chaos der Bauernregeln gewisse Gesetze herrschen, die nicht so ohne Weiteres zu verwerfen sind. Denn wenn z. B. Weihnachten und Johanni für einflußreich auf das Wetter gelten, so erklärt sich dies aus dem Erfahrungssatze, daß die Sonnenwenden in der Regel einen Wechsel der Witterung herbeiführen. Wenn es ferner heißt, daß Regen an St. Urban (25. Mai) und St. Barnabas (11. Juni) dem Wein gefährlich sei, so hat man nicht Unrecht, weil Regen um diese Zeit den Wein in seiner Blüthe stört, und wenn man fürchtet, daß Regen an Mariä Heimsuchung (2. Juli), am Sieben-Brüdertage (10. Juli) oder an St. Margarethe (13. Juli) längere Zeit anhält, so rührt dies aus der richtigen Beobachtung her, daß die glühende Julisonne fortwährend die Feuchtigkeit aus der Erde zieht, die dann als Regen wieder herabfällt. Daß hiebei die Bestimmung der Dauer des Regens oft blos willkürlich, je nachdem es der Reim erforderte, oder mit Anspielung auf den Namen des Tages angegeben wird, kann uns nicht verwundern, da wir wissen, daß die Bauernregeln vom Volke selbst ausgegangen sind, und meist einer Zeitepoche angehören, wo der Aberglaube noch in der schönsten Blüthe stand. — Ueberhaupt ist Düringsfelds interessante Sammlung nicht so gemeint, als solle sie nun zu praktischem Gebrauche dienen, sondern sie stellt diese Weisthümer des Volkes als culturgeschichtliches Material zusammen, wie man ja auch die Sprichwörter 2c. heutzutage gesammelt hat. Nicht weniger als in 42 Sprachen und Mundarten in über hundert Quellenwerken hat der Verfasser zu seinem Zweck geforscht und so bietet denn seine Sammlung durch die Uebereinstimmung der Volksmeinungen ein höchst interessantes Bild. Diese Bauernregeln, welche das Wetter betreffen, sind theils allgemeiner Natur in Bezug auf das Jahr und die Jahreszeiten, auf Himmel, Gestirne, Wind, Wolken, Regen und Gewitter, theils specieller Natur in Bezug auf einzelne Monate und Tage. — Wir werden uns die Freiheit nehmen, das eine und andere Capitel daraus gelegentlich mitzutheilen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 14. Oct. Der Beitritt Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassaus zum neuen Zollverein erstreckt sich auch auf die Separatartikel und Schlußprotokolle des Vertrags. Vom Beginn der Wirksamkeit an erheben Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg von in Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau erzeugten Weinen und Traubenmost keine Uebergangsabgabe mehr. — Die Kreuzzeitung schreibt: Der Accessionsvertrag vom 12. ds. bestimmt nach Beendigung der Verhandlungen mit Oesterreich und Frankreich den Wiederzusammentritt der Vereinsstaaten, um aus den Einzelverträgen vom 28. Juni, 11. Juli

und 12. Oct. und etwaigen mit Frankreich und Oesterreich vereinbarten Abänderungen einen neuen Zollvereinsvertrag zusammenzustellen. Dem Octobervertrage ist eine Uebereinkunft über die Rheinschifffahrtsabgaben angefügt. — Die Zeitler'sche Corr. meldet: Nach der Unterzeichnung des Friedens werde der deutsche Bund aufgefordert werden, seine Executionstruppen aus Holstein herauszuziehen.

Berlin, 13. Oct. Auf den Wiener Friedensunterhandlungen haben die Dänen sich mit dem Princip eines Pauschquantums einverstanden erklärt. Außerdem ist noch eine Anzahl von Nebenpuncten zu erledigen. Hier ist die Stiftung eines neuen Ordens: „Düppeler Sturmkreuz" vollzogen. (Pr.)

Köln, 14. October. Die „Köln. Ztg." enthält einen langen Excurs über die Richtigkeit officiöser Dementis. Die Nachricht von österreichisch-französischen Unterhandlungen, sowohl über den Handelsvertrag als die streng politische Verständigung sei doch wahr. Graf Rechberg werde sich, als ein Diplomat alter Schule, zu Manchem bequemen, jedoch sei ohne Concessionen an Frankreich nichts zu hoffen. Auch von Preußen fordere Oesterreich nur, ohne geben zu wollen und zu können. In der schleswig-holsteinischen, der Handels- und der deutschen Frage könne Preußen nichts zugeben, ohne sich aufzugeben. Oesterreich wäre auch mit all dem nicht zu helfen

Paris, 13. Octbr. Das Congreßproject taucht mehr und mehr mächtig auf. Kaiser Alexander soll dafür gewonnen werden, Oesterreich werde dann nicht widerstehen. Der Kaiser wird am 22. ds. nach Nizza gehen, wenn die Zusammenkunft mit dem Czar nicht schon früher in Lyon stattfindet. La Ronciere befand sich ohne besondere Mission nur zur Berichterstattung in Italien. (Pr.)

Paris, 13. Oct. Der Bankausweis gibt eine Vermehrung des Portefeuille's um 12½ Mill., der Vorschüsse um 2 Mill., der Banknoten um 3 Mill., des Schatzes um 4½ Mill.; eine Verminderung der Baarschaft um 17 Mill., der Privatrechnungen um 8½ Mill. (A.Z.)

Paris, 13. Oct. Graf v. d. Goltz ist sehr thätig, um ein vertrautes Verständniß zwischen Frankreich und Preußen zu Stande zu bringen. (Pr.)

Die „Kölnische Zeitung" läßt sich aus **Paris** melden, Latour d'Auvergne sei zum Nachfolger des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Drouyn de l'Huys, bestimmt, und Thuillier werde den Posten Rouher's erhalten.

Brüssel, 13. Oct. Die Independance belge schreibt in ihrem Bulletin, Florenz habe als Hauptstadt den Vorzug vor Neapel erhalten, weil von da leichter nach Rom vorzugehen sei; Florenz sei nur Etappe und deshalb Neapel nicht neidisch. Dasselbe Blatt meldet, Pepoli werde direct nach Petersburg zur Verabschiedung reisen und noch vor der Parlamentseröffnung zurückkehren. Aus Paris läßt sich die Independance melden, Oesterreichs noch vor der Convention beschlossene Entwaffnung habe ohne Verdacht nicht rückgängig gemacht werden können; übrigens sei Oesterreichs und Frankreichs Einvernehmen ungestört. Der Hof begibt sich spät, vielleicht gar nicht, nach Compiegne; Einladungen seien noch an Niemand ergangen.

---

* **München**, 15. Oct. Von Odessa sind durch den dortigen bayerischen Generalconsul 42 fl. 14 kr. als Beitrag zum National-Denkmal eingegangen.

Dresden, 12. Oct. Gestern und heute sind unter dem Vorsitz des Bischofs Fornwerk die katholischen Geistlichen des Landes zu einer Conferenz hier versammelt, um die auf dem Felde der katholischen Kirche und Schule der sächsischen Erblande gemachten Wahrnehmungen sich gegenseitig mitzutheilen und durch Berathung das Beste der Kirche und Schule zu pflegen. (Adl.)

* **Wien**, 12. Oct. Der „Presse" zufolge ist die Ministerkrisis noch nicht beendet, wenngleich die Thatsache zugegeben wird, daß Graf Rechberg nicht beabsichtigt, seine Entlassung zu nehmen. Die „Presse" deutet im Verlauf ihres heutigen Leitartikels auf den Antagonismus hin, welcher zwischen den Herren v. Rechberg und v. Schmerling bestehe, und die endlich einmal zum Austrag kommen müsse. Das genannte Blatt kommt, gleichwie die „Ostd. Post", die das nämliche Thema behandelt, zu dem Schluß, daß in nicht ferner Zeit ein Wechsel in der Leitung des Ministeriums des Aeußern unausbleiblich sei.

* Die „Italia" theilt den Text des Toastes mit, welchen Marchese Pepoli auf dem ihm zu Ehren in **Mailand** veranstalteten Bankette ausgebracht hat. Derselbe lautet: „Meine hohen Herren! Tief bewegt danke ich Ihnen für den mir bereiteten herzlichen Empfang, und ich fühle mich ungemein getröstet durch Ihr einstimmiges Urtheil zu Gunsten des italienisch-französischen Vertrages vom 15. September, den ich die Ehre hatte, zu unterzeichnen. Dieser Vertrag ist, meiner Ansicht nach, nicht allein eine Wohlthat für Italien, sondern er bezeichnet auch einen Triumph in der Geschichte des Fortschrittes und der Civilisation. Gestatten Sie mir nunmehr, meine hohen Herren, Ihnen das Wohl der Stadt Turin auszubringen, denn Niemand unter uns wird je vergessen, daß diese Stadt die Wiege der italienischen Wiedergeburt gewesen ist. Mögen in diesem hohen Augenblicke, wo das Parlament zusammentreten wird, um die Geschicke Italiens abzuwägen, die Schwesterstädte und vor Allem das hochherzige Mailand ihm ein Wort der Liebe und der Eintracht senden und in heiterer Ruhe der Weisheit und der Ehre von Turin die Freiheit der Abstimmung der Landesvertreter anvertrauen. Ich hege die Gewißheit, daß, wenn dies edle Volk einmal überzeugt sein wird, der Vertrag werde keinen Theil des nationalen Programmes beeinträchtigen, sondern im Gegentheil den letzten Ring der Kette brechen, welche Frankreich mit unseren Feinden zusammenband, es unter allen zuerst mit Stolz die Opfer bringen wird, welche man im Namen Italiens von ihm heischt. Ich hege die Gewißheit, daß es mit Verachtung die Verleumdungen derjenigen zurückweisen wird, die feiger Weise es durch das Gerede von schmachvollen Abtretungen und auswärtigen Eroberungen aufzuregen suchen, als wäre die Zeit der Eroberungen nicht vorüber, als wache nicht ganz Italien, unbeugsam und mit den Waffen in der Hand, über der Integrität seines Gebietes. Wer von uns, meine hohen Herren, würde nicht bereit sein, Gut und Blut zu opfern, ehe er diese neue Schmach erduldete? Nein! Turin mag sich beruhigen und auf seine Schwesterstädte zuversichtlich bauen; es darf ihnen getrost die Vertheidigung seiner Rechte anvertrauen. Italien ist nicht undankbar und wird es nicht sein. — Ich trinke auf die Integrität, die Unabhängigkeit und die Einheit der Nation, auf die Stadt Turin!"

G. C. **Nizza**, 10. Oct. Die hiesige Municipalität wollte die Ankunft der Kaiserin von Rußland, welche zwischen dem 21. und 22. ds. erfolgen soll, durch eine Reihe öffentlicher Feste feiern, aber die hohe Reisende soll jede derartige Ovation abgelehnt haben, weil Ihre Majestät in Nizza ganz zurückgezogen und nur der Pflege ihrer Gesundheit leben will.

Kopenhagen, 8. Oct. Gestern nahm die Versteigerung des Nachlasses König Friedrichs VII. auf Christiansburg ihren Anfang und fand daselbst ein großer Andrang von Käufern statt. Die Versteigerung der Privatgemäldesammlung des verstorbenen Königs wird in nächster Woche beginnen, dieselbe war auch gestern dem Publicum gratis geöffnet und sehr besucht. Es sind dort viele vortreffliche Sachen älterer und neuerer Maler.

Aus **Varde** (Westjütland) wird unterm 8. d. gemeldet, daß daselbst ein Officier des Regiments Heß angekommen, welches dort einquartiert werden soll. Es hieß, daß die daselbst liegenden österreichischen Truppen vom 18. Jägerbataillon die Stadt bei Ankunft der neuen Einquartierung verlassen sollten. (Auch in Ripen ward eine bedeutende Vermehrung der Einquartierung erwartet.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 14. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen 94 P. —— G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — G.; 4½proc. 101⅛ P. 100¾ G.; 4½proc. halbj. 101½ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99¼ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96 P. 95¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 14. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 64⅝; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 56⅛; Bankactien 764; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 71¾; von 1858: 123½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77⅞; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien ——; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlt 108¼ P; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176½; Westbahn-Priorität 76. Wechsel-Curse: Paris 93⅞; London 118¾; Wien 99⅛.

* **Wien**, 14. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.20; 5proc. Met. 69.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 86.75; von 1858: 123.75; von 1860: 91.20; von 1864: 88.—; Bankactien 772 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.—; Donau-Dampfschiff-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 200.50; Nordbahn-Actien 188.20; Westbahn-Prioritäten 88.25. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.60; London 116.90; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 286** 16. October 1864.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Fr. Städte. **Hamburg**, 13. Oct. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind noch in Kopenhagen zurückgeblieben. Der Extrazug von Lübeck, mit welchem dieselben gestern hier erwartet wurden, brachte den kleinen Sohn des kronprinzlichen Paares (geb. den 8. Januar d. J.), welcher Mittags um 1 Uhr mit seiner Begleitung hier eintraf und sogleich nach Altona weiter fuhr, um von dort mit einem Extrazuge nach Glückstadt zu gehen, wo das englische Aviso-Dampfschiff „Salamis" zur Rückreise nach London bereit liegt. (H. N.)

Preußen. * Die „Köln. Ztg." beschäftigt sich seit einiger Zeit wieder mit besonderer Vorliebe mit Oesterreich, und fast täglich widmet sie diesem Staat lange Leitartikel, in welchen sie abwechselnd bald die Nothwendigkeit, Venetien an König Victor Emanuel abzutreten, deducirt, bald den Oesterreichern begreiflich zu machen sucht, daß sie auf dem Holzweg wären, wenn sie sich etwa noch mit der Hoffnung schmeicheln wollten, Preußen werde sich zu dem Versprechen einer künftigen Zolleinigung herbeilassen. Diese Artikel der „Köln. Ztg." machen in Wien, wie ein Blick in die dortigen Zeitungen lehrt, nicht geringes Aufsehen, vermischt mit einer guten Dosis Aerger. Den Gedanken an eine Abtretung Venetiens weisen die Blätter aller Farben mit gleicher Gereiztheit zurück und die schadenfrohe Sicherheit, womit ihnen die Köln. Z. aus dem üblen Stand der österreichischen Finanzen die Nothwendigkeit dieses Schrittes zu beweisen sucht, steigert ihre Empfindlichkeit nur um so mehr, als sie recht wohl wissen und zugeben, daß allerdings die Finanzen der wunde Fleck sind, der es Oesterreich so sehr erschwert, mit der nöthigen Kraft sein Recht zu vertheidigen. Die „Köln. Ztg." ihrerseits wird in ihren wohlwollenden Mahnungen von der gesammten liberalen Presse Preußens secundirt, die sich beeifert, bei jeder Gelegenheit den Oesterreichern zu Gemüthe zu führen, daß sie gewiß nicht auf Preußens Beistand zur Behauptung Venetiens sich Rechnung machen dürften. Ob und wie weit diese Ansicht auch über die Kreise der liberalen Partei hinausreicht, wollen wir hier nicht untersuchen; bemerkt werden mag jedoch, daß die feudalen und ministeriellen Blätter sich zu dieser Frage sehr kühl verhalten und daß namentlich die „Nordd. Allg. Ztg.", als sie jüngst die Reduction der österreichischen Truppenmacht in Venetien als eine Maßregel anerkennenswerther Weisheit begrüßte, dies besonders aus dem Gesichtspuncte that, daß hiedurch jene Politik des Mißtrauens entwaffnet werde, welche die Höfe von Wien und Paris stets in einer unfreiwilligen Spannung gehalten habe. Daß es der österreichischen Politik möglich war, diesen Weg einzuschlagen, davon findet sie den Grund in dem Einverständniß der deutschen Großmächte; in welcher Weise aber dies Einverständniß documentirt würde, falls ein Conflict um den Besitz Venetiens nicht zu vermeiden wäre, darüber schweigt sie. Ungemein redselig hingegen sind jetzt die preußischen Blätter aller Farben über die Frage der Zollverhandlungen mit Oesterreich, und besonders die officiösen Organe, welche eine Zeitlang durch ihre zurückhaltende, doppelsinnige Sprache die preußischen Freihändler mit Bangen erfüllt hatten, sagen jetzt mit unverblümter Offenheit, die ein Mißverständniß absolut nicht mehr aufkommen läßt, was Oesterreich von Preußen zu erwarten, beziehungsweise nicht zu erwarten hat. Wir lassen, um den Standpunct der preußischen Regierung klar zu machen, einen Artikel folgen, welchen die Prov.-Corr. jüngst brachte. Das ministerielle Organ äußerte sich, wie folgt: „Die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich wegen der Handelsverhältnisse bilden augenblicklich noch den Gegenstand ernster Berathungen innerhalb jeder der beiden Regierungen. Die Conferenzen der beiderseitigen Abgesandten in Prag haben die Grundlagen für einen Handelsvertrag ergeben, durch welchen sehr erhebliche Erleichterungen des Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein angebahnt werden sollen. Die Berathungen zwischen Preußen und Oesterreich sind jedoch nur vertrauliche Vorverhandlungen gewesen; soll es wirklich zu einem Vertrage kommen, so müssen nunmehr erst wirkliche Conferenzen zwischen Oesterreich und dem Zollverein beginnen, bei welchen seitens des Zollvereins nicht bloß Preußen als der leitende Staat, sondern auch die zunächst an Oesterreich grenzenden Zollvereinsstaaten, nämlich Sachsen und Bayern, theilnehmen müssen. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen in solcher Gestalt ist gegenwärtig in Berathung. Dabei scheint jedoch die österreichische Regierung von Neuem den dringenden Wunsch zu hegen, daß außer einem Handelsvertrage, wie er gegenwärtig allein zu Stande kommen kann, für die spätere Zukunft auch eine wirkliche Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine in Aussicht genommen werde, wie dies schon im Jahre 1853 geschehen war. Unsere Regierung widerstrebt diesem Verlangen, weil sie eine Zolleinigung für unmöglich hält, so lange Oesterreich nicht seine bisherigen Grundsätze der Handelspolitik völlig ändert, und weil es nicht angemessen scheint, in einen Vertrag Bestimmungen aufzunehmen, deren wirkliche Erfüllung vorläufig gar nicht möglich ist. Wenn auch die Aufnahme eines derartigen Artikels in den Vertrag eben wegen dieser Unmöglichkeit der Ausführung durchaus keine praktischen Folgen zum Nachtheile Preußens und des Zollvereins haben könnte, so hat sich doch in der Vergangenheit gezeigt, daß sich an jene Zusage von 1853 mancherlei Bestrebungen anknüpften, welche die freie Entwickelung des Zollvereines nach anderen Seiten zu lähmen versuchten und dadurch wenigstens vorübergehend Verlegenheiten bereiteten. Man wird es deßhalb sehr richtig finden, daß Preußen bei allem bundesfreundlichen Entgegenkommen gegen Oesterreich doch einer solchen Zusage in dem neuen Vertrage nicht gern zustimmen mag, so wenig thatsächliche Bedeutung es derselben auch zuschreibt. Uebrigens ist nicht zu bezweifeln, daß die aufrichtige Gemeinschaft, welche die beiden Regierungen im Interesse Deutschlands verbindet, auch über die erwähnten Schwierigkeiten leicht hinweghelfen und die Berathungen über einen möglichst ersprießlichen Handelsvertrag bald zu einem erwünschten Abschlusse führen werde." So die „Provinzial-Correspondenz", welche jenen österreichischen Blättern, die von Anfang an in Abrede stellten, daß die Prager Conferenzen zu dem in Wien gewünschten Ergebnisse führen würden, nur die traurige Befriedigung läßt, daß sie Recht gehabt haben.

* Ueber die neuliche Besprechung des Hrn. v. Ahlefeldt mit Hrn. v. Bismarck finden sich in den norddeutschen Blättern je nach ihrem Standpunct sehr verschiedenartige Angaben. Während officiöse Berliner Federn erzählen, Hr. v. Bismarck habe von den Eröffnungen des Hrn. v. Ahlefeldt einfach Act genommen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er seinerseits den Maßnahmen Preußens durch keinerlei Aussichten und Versprechungen irgendwie präjudiciren könne, da der Erbprinz von Augustenburg zur Zeit in keiner Weise als künftiger Herzog legitimirt sei, und die Entscheidung der Erbgangsfrage vorerst abgewartet werden müsse — wird in den dem Herzog Friedrich zugethanenen Blättern versichert, Hr. v. Bismarck habe so exorbitante Forderungen gestellt, daß Hr. v. Ahlefeldt, die Unmöglichkeit einer Verständigung erkennend, von Berlin abreiste. Auffallend ist es jedenfalls, daß in officiösen Berliner Correspondenzen mit besonderem Nachdruck hervorgehoben wird, es dürfte gerade der jetzige Augenblick sehr ungeeignet sein, „in Kiel eine absprechende und selbst übermüthige Sprache zu führen, und es könnte leicht der Fall eintreten, daß die Sicherheit, mit der man in Kiel auftritt, einst bitter beklagt wird." Es scheint sich in der That zu bestätigen, daß in Berlin die Entlassung der bisherigen Räthe des Herzogs gefordert, von letzterem aber verweigert wurde. Eine officiöse Berliner Correspondenz der „Hamb. Börsenhalle", welche letzthin diesen Gegenstand besprach, schloß, an die Candidatur des Großherzogs von Oldenburg erinnernd, mit den Worten: „Den Erbprinzen und seine Räthe mögen die Umstände, daß jener bereits in Holstein seinen Sitz hat und von manchen Seiten als Herzog anerkannt ist, nicht zu sicher machen, denn noch harrt die Successionsfrage ihrer endgiltigen Entscheidung, und viele Factoren könnten dabei direct oder indirect wirksam werden."

⊙ **Berlin**, 13. October. Die über die letzten Sitzungen der Wiener Friedensconferenz hier eingegangenen Berichte sollen, gutem Vernehmen nach, die Mittheilung des „Faedreland" bestätigen, daß Dänemark auf den Vorschlag eingegangen sei, den von den Herzogthümern nach den bezüglichen Bestimmungen der Präliminarien zu übernehmenden Antheil an den dänischen Staatsschulden um 9 Millionen dänische Thaler zu ermäßigen, wofür jedoch jeder weitere Anspruch der Herzogthümer auf einen Antheil an dem dänischen Staatsvermögen fortfallen soll. Die deutschen Mächte wollen hiermit zufrieden sein. Dänemark scheint dagegen bestimmt zu erwarten, daß im Austausch für diese Concession, wenn auch der definitive Friede nicht sofort geschlossen wird, die Verbündeten sich doch herbeilassen, gegenwärtig schon Jütland zu räumen — eine Forderung, deren Erfüllung allerdings viel gegen sich hat, da die

Occupation Jütlands fast das einzige Mittel bietet, die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die Entscheidung der finanziellen Frage hat hiernach folgenden Verlauf genommen: zuerst stellten die deutschen Bevollmächtigten die sehr richtige Forderung auf: sollen die Herzogthümer nach dem Verhältnisse der Kopfzahl an den Staatsschulden Dänemarks participiren, so müssen sie nach demselben Verhältniß auch an dem Staats-Vermögen Dänemarks betheiligt sein. Dann machte man auf Dänemarks Remonstration hin einen Schritt zurück und beschränkte die betreffende Forderung auf einen entsprechenden Antheil an dem Oeresundfonds, welcher Antheil etwas über 11 Millionen betragen haben würde. Aber auch hiervon wußte Dänemark noch abzuhandeln, so daß die Herzogthümer nur 9 Millionen erhalten. Der von den Herzogthümern zu übernehmende Antheil an der dänischen Staatsschuld wird also hiernach, d. h. abzüglich jener 9 Millionen, noch gegen 23—24 Millionen Thaler betragen, wozu sodann auch noch die Kriegskosten Oesterreichs und Preußens kommen, was zusammen eine Schuldenlast ergibt, die für den künftigen schleswig-holsteinischen Staat sehr schwer ist.

Oesterreich. **Wien**, 10. Oct. Nachdem die Resignation des Bischofs von Haynald auf seinen bischöflichen Sitz in Karlsburg und seine Ernennung zum Erzbischof von Carthagena in partibus mit der Residenz in Rom Thatsache geworden ist, dürfte es nicht unzeitgemäß erscheinen, daran zu erinnern, daß dieser noch sehr junge Kirchenfürst den ungarischen Feldzug als einfacher Feldcaplan eines Cavalerie-Regimentes mitgemacht hat. In dieser Eigenschaft machte er sich durch seine Haltung und Aeußerungen derart bemerkbar, daß er die hierarchische Stufenleiter mit rapider Schnelligkeit emporklomm, Domherr, Generalvicar und Bischof kurz nach der Pacification der ungarischen Länder wurde, so daß er bereits als Bischof von Siebenbürgen im hiesigen verstärkten Reichsrathe Platz nahm. Hier machte er bereits eine unverkennbare Schwenkung in's magyarische Lager, welche allmälig in die offenste Opposition gegen alles, was von Seiten der Regierung ausging, umschlug. Insbesondere soll es der Beredsamkeit und der Thätigkeit des gewesenen siebenbürgischen Bischofs zuzuschreiben sein, daß bei Gelegenheit der Ausschreibung der Landtagswahlen für den siebenbürgischen Landtag die Magyaren zwar die auf sie gefallene Wahl annahmen, aber den Eintritt in die Landtagsberathungen beharrlich bis auf den heutigen Tag verweigerten. Auch auf dem ungarischen Landtage, wo Bischof Haynald seinem Range gemäß an der Magnaten-Tafel saß, unterschied sich sein Auftreten in nichts von der Beschlußpartei des ungarischen Abgeordnetenhauses. Da alle Versuche fehlschlugen, den Kirchenfürsten zu einem andern Auftreten zu bestimmen, so sah sich die Regierung genöthigt, gegen denselben auf ähnliche Weise, wie seiner Zeit gegen den Bischof Conorits vorzugehen. (K. Z.)

Wien, 14. Oct. Am 11. d. Mts. wurden die Schießübungen der kaiserlich mexicanischen Artillerie-Officiere und Mannschaft mit dreipfündigen Gebirgsgeschützen, welche bisher beim Raketendörfel nächst Wiener-Neustadt stattgefunden haben, beendigt. An das Freiwilligencorps werden, wie der „Kamerad." meldet, gegen Verrechnung im Ganzen drei Batterien dreipfündiger Gebirgsgeschütze (für Tragthiere) nebst der dreifachen Ausrüstung an Munition, sowie außerdem 800,000 Infanteriegewehr- und 100,000 Pistolenpatronen abgegeben. Gegenwärtig sind noch 60 Mann mit einigen Officieren der mexicanischen technischen Artillerie im hiesigen Arsenale zur Ausbildung in ihrem speciellen Dienste commandirt. (Pr.)

Frankreich.

* **Paris**, 13. Oct. Man liest heute in der „Nation": „Die Frage eines Congresses wird in diesem Augenblick von der österreichischen Regierung einer ernstlichen Prüfung unterworfen. Wie man uns schreibt, wäre Hr. v. Rechberg der Ansicht, daß diesmal Oesterreich die Initiative ergreifen und sich auf die Betrachtung stützen könne, daß alle Mächte sich verbinden müßten für Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes, indem sie den Vertrag vom 15. September sanctionirten. Unser Correspondent fügt hinzu, daß bereits zu diesem Zweck Unterhandlungen zwischen Rom und Wien angeknüpft sind, denn selbstverständlich müßte Pius IX. vorher dem Vertrag beitreten". Auch das „Pays" giebt heute sehr beruhigende Nachrichten über die Haltung Roms und Wiens dem Vertrage vom 15. Sept. gegenüber. In Betreff des heil. Stuhls behauptet dies Blatt, daß man, ohne in officieller Weise den Vertrag vom 15. September angenommen zu haben, doch jetzt in Rom die finanzielle Frage einer sehr gründlichen Prüfung unterwerfe. Ebenso verhalte es sich mit der Organisation der Armee. Die päpstliche Regierung beschäftige sich augenblicklich damit, nach den zweckmäßigsten Mitteln zu suchen, um zur Bildung eines Corps von 12,000 Mann zu gelangen, welches mit dem Schutze der Person und des Ansehens des Papstes beauftragt werden solle. Darin dürfe man dann allerdings schon ein stillschweigendes Eingehen auf den französisch-italienischen Vertrag erblicken. Auf der anderen Seite bezeuge Wien durch die von der österreichischen Regierung in Venetien vorgenommene Truppenreducirung, daß es im Vertrag vom 15. September nur das finde, was wirklich darin liege, nämlich die bestmögliche Lösung der römischen Frage. Auch die „Opinion nationale" constatirt mit einer gewissen Befriedigung die friedliche Gesinnung Oesterreichs Angesichts des Vertrags vom 15. September, ist aber auch freilich der Ansicht, daß die allereinfachste Vorsicht dem Hause Habsburg ein solches Auftreten dictire, da dieses den Wünschen des heiligen Vaters, demselben seine weltliche Herrschaft zu garantiren, nicht entsprechen könne, ohne mit Frankreich und Italien in einen gefährlichen Conflict zu gerathen in einem Augenblicke, wo es seiner ganzen Freiheit des Handelns bedürfe, um mit Preußen zwei Fragen zu reguliren, die im höchsten Grade seine Lage Deutschland gegenüber betreffen, nämlich die Frage der Herzogthümer und die des Zollvereines. Wenn nun eben Oesterreich vollständig entschlossen scheine, jede Gelegenheit eines Conflicts in Italien zu vermeiden, so handle es sich darum, zu wissen, ob der Hof von Wien nicht einzig und allein in Betracht der Nothwendigkeit des Augenblicks so auftrete, ohne den Anforderungen seiner traditionellen Politik deßhalb zu entsagen, und ob er nicht blos auf morgen verschiebe, was er heute nicht zu unternehmen wage und auch nicht unternehmen könne. „Wir glauben es, fügt die „Opinion" hinzu, was uns betrifft, ungeachtet der weisen Rathschläge des Reichsrathes, denn jeder Baum hat seinen Saft, und wir kennen bereits aus sehr alter Zeit die herben und zähen Eigenschaften desjenigen, der im genealogischen Baume der Habsburger circulirt. Wir müssen demnach auf unserer Hut sein, obwohl wir den friedlichen Charakter der Situation constatiren." — Die „France" wendet sich ihrerseits gegen das von Mazzini erlassene Manifest, in welchem dieser unermüdliche Agitator gegen die Convention protestirt, und wiederholt abermals, daß man die Convention ihrem Wortlaute nach nehmen müsse ohne alle Hinter- und Nebengedanken. „Frankreich hat sich nur deßhalb verbindlich gemacht, Rom zu räumen, weil Italien sich verbindlich gemacht hat, unter keinem Vorwande und Mittel dahin zu gehen. Beide Verbindlichkeiten sind zusammenhängend und unzertrennlich. Den Vertrag anders auffassen, hieße nicht ihn interpretiren, sondern ihn zerreißen."

Großbritannien.

London, 11. Oct. Die Politik tritt Angesichts der Geldmarkts-Wirren hier jetzt in den Hintergrund. Aller Aufmerksamkeit ist citywärts gerichtet, von wo die Berichte sehr niederschlagend lauten. Aus den Börsenberichten der verschiedenen Blätter läßt sich der Grad der Gedrücktheit, der in kaufmännischen Kreisen herrscht, nicht herauslesen, höchstens annähernd errathen, und wenn in diesen Berichten Tag für Tag die Versicherung zu lesen ist, daß das Schlimmste wohl überstanden und große Fallmente kaum zu fürchten seien, so mag dies auf Fernstehende beruhigend wirken, auf die hiesige Geschäftswelt aber durchaus nicht. Jeder deckt sich, so gut er kann, auf Wochen hinaus, und daß er dies nur mit großen Opfern vermag, liegt bei dem hohen Zinsfuße auf der Hand. Millionen sind aus bloßer Angst und Vorsicht auf diese Weise als Reserven dem Verkehr entzogen; die Möglichkeit, zu discontiren, wird immer beschränkter. Viel hängt von den nächsten Berichten aus Amerika ab: doch ist es kaum wahrscheinlich, daß wir vor Ende dieser Woche eine über den 2. October hinausreichende Post in Händen haben werden. Auch sonst ist von hier heute nicht viel Angenehmes zu melden: einige Eisenbahnunfälle, bei denen immer ein paar Dutzend Rippen gebrochen werden, Feuersbrünste ohne Zahl, und die betrübende Mittheilung aus Manchester, daß der Pauperismus in den Baumwollbezirken abermals im Wachsen begriffen ist. Bei der gestern daselbst stattgefundenen Sitzung des betreffenden Unterstützungs-Ausschusses wurde nachgewiesen, daß gegenwärtig wieder 114,000 Personen auf Unterstützung des Centralcomités und der Localausschüsse angewiesen sind, und in Betreff der nächsten Zukunft glaubte der Vorsitzende durchaus nicht viel Tröstliches sagen zu können. Wohl beläuft sich der verfügbare Fonds noch auf 210,000 L., doch wird die größte Sparsamkeit kaum hinreichen, um damit die Bedürfnisse der nächsten Monate zu decken. In den Kohlenbezirken herrscht ebenfalls Noth. Es bestätigt sich nämlich nicht, daß die Strikes in Süd-Staffordshire beendigt sind. Hunderte von Arbeitern haben wohl wieder zum Handwerkszeuge gegriffen, aber noch feiern Tausende, und diese fangen an, sich so tumultuarisch zu benehmen, daß an vielen Orten Polizei requirirt werden mußte. (K. Z.)

Italien.

Turin, 10. Oct. Die Banketrede, welche Marchese Pepoli in Mailand gehalten, erregt hier großes Aufsehen. Hat Herr Pepoli aus der Schule geschwätzt, als er sagte, Frankreich, d. i. Napoleon, habe absolut mit den Feinden Piemonts gebrochen, worunter Niemand gemeint sein kann, als Oesterreich und der Papst? Ist Herr Pepoli nur ein enfant terrible, oder ist er von Paris ermächtigt worden, diese Offenbarung der Welt zu machen? Qui vivra verra. — Die Regierung sucht einstweilen die Reihen ihrer Anhänger in der Kammer möglichst zu verstärken, und zwar mit gutem Erfolg. Mit einem fetten Bissen gewinnt man die hartnäckigsten Gegner. Saracco, der unerbittlichste Gegner Minghetti's, hat eine General-Secretärs-Stelle im Ministerium angenommen. Pietro Mazza, ein anderer Kämpe der Opposition, ist Cabinetschef im Ministerium

des Innern geworden u. s. f. Was werden aber die Turiner machen, die keine Deputirten sind und keine Anstellungen erhalten? Werden sie sich in den Straßen niederschmettern lassen? Ich glaube nicht. Boggio will eine neue Brochüre gegen die Convention herausgeben, die er in der Form eines Briefes an den Deputirten des Corps Legislatif in Paris, Emil Olivier, richten will. Boggio ist der wüthendste Gegner der Convention, und so sind die Menschen hier: es gibt Leute, welche wetten, daß er in der Kammer für die Convention stimmen wird! (Ostd. P.)

* Turin, 10. Oct. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu begreifen, daß Mazzini und Garibaldi niemals zugeben werden, die italienische Revolution durch den Vertrag vom 15. Sept. in eine Art Procustesbett zwängen zu lassen, wodurch die Annexion Rom's, wenn auch nicht thatsächlich beseitigt, so doch auf unbestimmte Zeit vertagt wird. Und Venedig? ja, was sag ich Venedig — die Italianissimi haben es ja wiederholt erklärt, daß sie auch Südtyrol, Friaul, Triest mit Istrien und Dalmatien erobern wollen, weil das „einige freie Italien von den Gipfeln der Alpen über zwei Meere blicken müsse!" — Diese Politik und Phrase des „entschiedenen Fortschritts" ist aber in Italien im Laufe der letzten Jahre durch allerlei Zu- und Zwischenfälle stark ins Stocken gerathen, aber der jüngste Brief Mazzinis sagt uns klar und deutlich, wie und auf welche Art die revolutionären Ideen wieder in Fluß gebracht werden sollen. Mazzini droht zu Ende seiner Flugschrift, gegen die piemontesische Regierung die Revolution loszulassen, falls die Convention ein fait accompli werden soll! — Man sagt, daß die Partei Mazzinis an Stärke und Wichtigkeit bedeutend verloren habe, was vielleicht mit Bezug auf gewisse politische Zeitabschnitte in Italien nicht ganz unrichtig sein mag, aber nicht weniger gewiß ist, daß durch den franco-sardinischen Vertrag dem römischen Extriumvir Schaaren neuer Freunde und Anhänger zugeführt worden, welche unter dem Rufe: „Von Piemont ist nichts mehr zu erwarten" die letzte Brücke hinter sich abgeworfen! — Diese Stimmung regt zumal in Genua und Ligurien die Gemüther auf, weil sich dort trotz aller Dementis der officiellen Journale die unglaublichsten Annexionsgerüchte erhalten. Die Regierung bietet zwar Alles auf, um den Sturm zu beschwören und namentlich das Terrain für den parlamentarischen Kampf, welchen die Convention hervorrufen wird, zu ebnen, aber die Gegner legen die Hände auch nicht müßig in den Schooß. Die Ministeriellen trösten sich indeß, daß ähnlich brennende Fragen, wie der Vertrag vom 15. September, trotz aller Opposition im Parlament im Sinne der Regierung gelöst wurden, wobei man zumal auf die Verhandlungen über die Abtretung Nizza's und Savoyen's zurückweist, welche unter der Actionspartei kaum eine geringere Aufregung hervorgerufen, als der franco-sardinische Vertrag.

G. C. Turin, 11. Oct. Schon vor einigen Tagen wurde hier an die Beamten des Kriegsministeriums officiell die Frage gestellt, wer unter ihnen in der Lage wäre, nächstens schon nach Florenz zu übersiedeln, worauf eine auffallend große Anzahl jener Individuen sich auch wirklich dazu bereit erklärte. Die Kriegsabtheilung soll nemlich zu allererst und zwar bereits im kommenden Monate nach der neuen Hauptstadt verlegt werden, wie überhaupt alle Anzeichen darauf hindeuten, daß man diesen Uebersiedlungsact so rasch und so energisch als möglich ausführen wolle.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Oct. Alle Nachrichten aus Rußland stimmen darin überein, daß der Wohlstand, der durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 aus dem Leibeigenthum befreiten Bauern sichtlich wächst und daß dies sich auch in der größeren Masse der von den Bauern auf die Märkte gelieferten Landeserzeugnisse zeigt. Eben so besteht der Adel ohne irgend einen bemerkbaren Ruin die von der Bauern-Emancipation unzertrennlichen und unvermeidlichen ersten Verluste ganz wohl, und die anfänglich nur äußerst geringe Minorität der Gutsherren, welche die Regierung bei dieser tief eingreifenden Reform unterstützte, ist bereits zur entschiedenen Majorität angewachsen. So hat sich die Emancipation in günstigster Weise bewerkstelligt und ihre Folgen nicht blos für Rußland, sondern für ganz Europa, werden in wenigen Jahren sehr erfreulich sein, denn das russische Volk wird aus seiner isolirten, nur bei der Unfreiheit möglichen abgeschlossenen Stellung immer mehr heraustreten, um an dem allgemeinen internationalen Verkehr aller freien und civilisirten Völker der Welt Theil zu nehmen. (Wien. Ztg.)

St. Petersburg, im October. Nach dem russischen „Invaliden" sind die Zahlen der kaukasischen Auswanderer folgende: Während des Winters und des Frühjahres bis zum 10. Juli ds. Js. sind fortgezogen: von Taman 27,337 Menschen, von Anapa 16,995, von Novorossiska 61,996, von Tuapse 63,449, aus den Häfen von Kuban und Sotscha 46,754, von welchen 40,664 Unterstützungen bekommen haben; von Adler und Hosti 20,731, welche sämmtlich unterstützt wurden. Auf türkischen Fahrzeugen sind 21,350 auf ihre Kosten abgereist. Vor der vollständigen Besetzung waren schon 60,000 Personen ausgewandert. In den Jahren 1856, 1859, 1862 und im Sommer 1853 betrug die Zahl der Auswanderer 80,000, so daß die Gesammtsumme 400,000 Personen beiderlei Geschlechtes übersteigt.

Dänemark.

Kopenhagen. Dreizehn Officiere des 4. Infanterie-Regimentes haben den Redacteur Ploug wegen seines Artikels über die Einnahme von Alsen brieflich zur Verantwortung gezogen. (Schon früher hatte ein Officier Herrn Ploug wegen seiner Artikel im „Faedreland" über den Verlust von Alsen in einer in „Flyveposten" abgedruckten Erwiderung den Text gelesen. Es war darin behauptet worden, daß die Räumung des Dannewerks die Officiere, die Vertheidigung von Düppel die Soldaten und der Verlust von Alsen das Volk demoralisirt habe. Den Beweis dieser Behauptungen sei Hr. Ploug schuldig geblieben, meint der Officier, dagegen mißt er das Unheil den Maßregeln der Lundbyschen Kriegsadministration bei, denen zufolge ältere Reserveofficiere, die 12 Jahre in anderen Fächern gedient hätten, zu Compagnieführern gemacht worden wären, ohne daß sie Gelegenheit gehabt hätten, sich mit den neuen Reglementen vertraut zu machen, so wie man auch schwedischen Premierlieutenants, die eben in's Land gekommen wären, Compagnien zu führen gegeben habe, während ältere dänische Secondelieutenants mit achtjähriger Dienstzeit unter ihnen hätten dienen müssen, was natürlicherweise Unzufriedenheit erweckt habe. Auch habe man dem Heere eine Menge junger, nur unvollständig ausgebildeter Reserveofficiere und Recruten zugeschickt, wovon Letztere so g t als eben vom Pflug gekommen wären. Daß das Heer nichts desto weniger seine Pflicht bis zum Aeußersten erfüllt, habe man großentheils den Officieren zu danken, namentlich den älteren Linienofficieren, die gegen die Demoralisation angegangen wären u. s. w. (Kreuzz.)

Türkei.

Es wurde gemeldet, daß die Angelegenheit der rumänischen Klostergüter wegen fortgesetzten Widerstrebens der Geistlichkeit gegen ein Arrangement im Sinne der Regierung des Fürsten Cusa vertagt worden sei. Nun erfährt man Näheres über diese Angelegenheit. Die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem, vom Sinai und vom Berge Athos haben unterm 22. September d. Js. an die Pforte und an die Garantiemächte einen förmlichen Protest gerichtet, worin sie erklären, daß sie schlechterdings nicht willens seien, die Lösung der schwebenden Klosterfrage durch eine Expropriation der Kirche gegen eine von der rumänischen Regierung zu leistende Geldentschädigung vor sich gehen zu lassen; daß sie es wohl nicht noch einmal zu sagen brauchten, wie die Kirche jene ihr angebotene Geldentschädigung als eine letzte Kränkung ansehe, die weit beleidigender für sie sei, als die thatsächli e Beraubung der heiligen Orte selbst; daß mithin weder ihre religiösen Ueberzeugungen noch ihr Pflichtbewußtsein ihnen gestatten, in die Expropriation der Kirche zu willigen und irgend welche Entschädigung anzunehmen. Es entsteht nunmehr die Frage, ob die Garantiemächte müßig zusehen werden, wie Fürst Cusa die Klostergüter ohne Entschädigung nimmt. Denn nehmen wird er sie, das steht kaum in Frage. (Pr.)

Aus Jerusalem wird gemeldet, der neue Gouverneur, Izzet Pascha, habe den Unfug abgeschafft, daß alle Reisenden, die den Jordan und das todte Meer besuchen, sich von dem arabischen Scheik jenes Gebietes Sicherung vor Plünderung und Belästigung durch eine Art Lösegeld erkaufen mußten.

Afrika.

Der Pariser „Abend-Moniteur" bringt folgende Nachrichten aus Marokko: Baron Ayme d'Aquin, französischer Gesandter in Tanger, ist von der marokkanischen Regierung benachrichtigt worden, daß den Verwaltern der Douane von Tanger Befehl ertheilt worden ist, ihm die Summe von 125,000 Francs auszuzahlen, die Frankreich als Entschädigung für ein Attentat gefordert hat, dessen Opfer ein französischer Unterthan in Tetuan gewesen ist. Die marokkanische Regierung hat gleichzeitig Maßregeln ergriffen, um die Auffindung und Bestrafung der Uebelthäter zu beschleunigen.

Local-Chronik.

ɕ München, 16. Oct. [Die Bahnhofsdiebe.] Wie es wohl den Meisten in guter Erinnerung sein wird, kam vom Ende des Jahres 1861 bis zum Anfange des Jahres 1863 in dem hiesigen Staatsbahnhofe eine große Reihe von Diebstählen vor, bei welchen Waaren der verschiedensten Art aus verschlossenen und unverschlossenen Waggons entwendet wurden, ohne daß man die ganze Zeit über im Stande gewesen wäre, die Thäter zu entdecken. Daß dieselben im Dienstpersonale des hiesigen Bahnhofes zu suchen waren, lag auf platter Hand, denn mochten die Colli verladen worden sein, wo sie wollten, stets fehlten sie erst im Münchener Bahnhofe beim Entladen. Endlich gelang es, eine Spur zu finden, und ihre Verfolgung führte zur Entdeckung einer großen Diebs- und Hehlerban e, durchgängig aus Wechselwärtern und deren Geliebten — bei Einem der Mutter — bestehend. Die Häupter dieser Ge-

sellschaft waren die Wechselwärter Anton Heim, Wolfgang Kraus, Joseph und Michael Schreiber, Ludwig Schmidt und Johann Berger, dessen Mutter Katharina sich als Hehlerin betheiligte. In dem angegebenen Zeitraume haben dieselben nicht weniger als 26 Diebstähle auf dem Bahnhofe verübt, so daß bald der Eine, bald der Andere, bald mehrere zusammen als die Thäter erscheinen und die übrigen das Gestohlene an sich nehmen oder auch theilweise verwerthen. Nur Johann Berger war stets allein Manns genug, um einen Diebstahl zu verüben, deren ihm allein sieben zur Last liegen. Er und seine Mutter allein läugnen mit beispielloser Frechheit den gravirendsten Zeugenaussagen gegenüber. Ein Pröbchen dieses Betragens mag hier Platz finden. Vorsitzender (zu Berger): „Sie sind beschuldigt, eine Waarenkiste mit Merinolitzen und einer Joppe entwendet zu haben." Berger (unterbricht mit der spöttischen Frage): „Wer sagt das?" Vorsitzender: „Die Anschuldigung sagt dies." Berger (im vorigen spöttelnden Tone): „Wo ist der Beweis dafür?" Vorsitzender: „Der wird erbracht werden." Man fand auch wirklich die gestohlene Joppe bei ihm, und seine Mutter verkaufte erwiesenermaßen von den gestohlenen Litzen. Nichtsdestoweniger läugnen Beide Stein und Bein, je solche Litzen besessen zu haben. Charakteristisch für das Vertheidigungssystem Bergers und seine Schlauheit ist es, daß er zur Zeit der Diebstahlsverübungen von Miesbach, wo er damals Wechselwärter war, Nachts hieher und Morgens zurück fuhr, und heute seine dortige Stationirung zum Nachweis eines Alibi benützen will. — Die übrigen Beschuldigten gestehen im Wesentlichen ihre Schuld zu, nur will häufig der Eine auf Kosten seines Mitangeschuldigten nur als Hehler, nicht als Thäter dastehen. Die Gesammtsumme der entwendeten Waaren betrug 1380 fl. — Das Urtheil des Bezirksgerichtes wird erst in der nächsten Woche publicirt werden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Münchener Hopfenmarkt vom 14. October 1864/65.

Inländisch Gut.	Gesammt-Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Durchschn.-Preis.		Wahrer Mittelpr. per 100 Pf.		Niedrigster Durchschn.-Preis.	
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen . . .	229,52	77,62	151,90	102	26	92	3	80	45
Bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen	111,02	21,05	89,97	105	45	101	52	100	—
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	37,04	—	37,04		—	—	—		—
Mittelfränkisches Gewächs 1863									
Mittel-Qualitäten . .	94	94	—	—	—	95	—	—	—
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger und Heidecker Hopfen	9,58		9,58	—	—	—	—	—	—
Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut 1863.									
Baden, Schwetzinger Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saazer Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut	—	—	—	—	—		—	—	—
Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs	51,10	90	60,20	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen .	439,20	100,51	338,69	Geldbetrag			8,396 fl.		

Getreidepreise der Münchener Schranne vom 15. October 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	16	18	17	45	18	44	—	—	—	—
Korn . .	11	13	11	55	12	35	—	1	—	—
Gerste . .	10	29	11	10	11	31	—	—	—	1
Haber . .	7	21	7	48	8	21	—	—	—	45
Repssamen .	20	2	21	30	24	50	—	—	1	9
Leinsamen .	20	36	21	47	22	53	—	—	—	17

Neue Zufuhr: Weizen 3317 Sch., Korn 1078 Sch., Gerste 5197 Sch., Haber 2726 Sch.
Vorig. Rest „ 1061 „ „ 187 „ „ 1006 „ „ 673 „
Repssamen: Zufuhr 106 Sch., Rest 96 Sch., Leinsamen: Zuf. 397 Sch., Rest 91 Sch.
Gesammtbetrag: 14,481 Schffl. Verkaufssumme: 185,459 fl.

Die Firma Gebrüder Rosthorn in Wien hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva werden auf 1,400,000 fl. angegeben. (Pr.)

* Donauwörth, 13. Oct. Zufuhr 565 Schäffel; Gesammtstand 572 Schäffel, verkauft 556 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 40 kr. Kern 16 fl. 13 kr., Roggen 13 fl. 28 kr., Gerste 9 fl. 19 kr., Haber 6 fl. 30 kr.

* Frankfurt, 15. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 64⅞; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 56⅞; Bankactien 762; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72; von 1858: 123⅞; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 77⅞; Ludwigsh.-Dexbacher Eisenbahn-Actien — —; Bayer. Ostbahn-Actien 108⅞; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108⅞; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177; Westbahn-Priorität 76⅞. Wechsel-Kurse: Paris 93⅞; London 118⅞; Wien 99⅞.

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ Berlin, 15. Oct. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt die Wiener Correspondenz in der „Hamburger Börsenhalle", welche behauptet, Preußen habe dem Wiener Cabinet eine Verhandlung mit Frankreich zur Abänderung des Artikels 31 angeboten, falls Oesterreich auf seine Ansprüche auf den Eintritt in den Zollverein verzichte. Hr. v. Scheel-Plessen ist aus Wien hier eingetroffen.

☐ Wien, 15. Oct. Die Abendausgabe der „Presse" bringt ein Telegramm aus Paris, demzufolge die Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Kaiser Napoleon auf den 19. d. in Lyon anberaumt ist. Fürst Gortschakoff wird ebenfalls anwesend sein.

☐ Wien, 15. Oct. Die Generalcorrespondenz meldet: Heute fand eine Conferenzsitzung statt. Es ist nahezu mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Bevollmächtigten nur noch eine kurze Frist zur Beendigung ihrer Arbeiten bedürfen. Der Friedensabschluß findet hoffentlich vor Ende October statt. Die „Neue freie Presse" schreibt: In der Conferenzsitzung erfolgte die Entgegennahme der dänischen Zustimmungsvorschläge zur Grenzziehungscommission, womit diese Frage der Präliminarbestimmung gemäß erledigt ist. — Der Kaiser ist von Schönbrunn zurückgekehrt.

* München, 16. Oct. Das Regierungsblatt Nr. 50 vom 15. d. enthält eine Bekanntmachung, die Errichtung einer Zollabfertigungsstelle auf dem Bahnhofe zu Marktbreit betr., und bereits mitgetheilte Dienstes-Nachrichten.

Braunau, 13. Oct. Se. Maj. König Ludwig I. von Bayern hat neuerdings dem Comite für Gründung des Palm-Denkmals die großmüthige Spende von 200 fl. südd. W. zufließen lassen. (Allg. Z.)

Oldenburg, 14. Oct. Prinz Adalbert von Preußen ist hier angekommen zum Besuche des Großherzogs. (Pr.)

Paris, 14. Oct. Die englische Regierung hat officiell das mexicanische Kaiserreich anerkannt. (Pr.)

Aus Paris, 15. Oct., wird der Wiener „Presse" telegraphirt: Es bestätigt sich, daß das russische Cabinet sich entschieden im Voraus gegen jeden Angriff auf Venetien und gegen die Preisgebung des Papstes an die Revolution ausspricht.

Kopenhagen, 15. Oct. Ein Sensation erregender Leitartikel des „Dagbladet" führt aus, daß sobald der Friedensabschluß übereinstimmend mit den Präliminarien erfolgt ist, die Grundlage der gegenwärtigen Thronfolge-Ordnung umgestoßen, und nicht Christian, sondern der Prinz Friedrich von Hessen der legitime Thronerbe Dänemarks sei.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pütlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 16. Oct.: „Lalla Rookh", Oper von Felicien David.

Montag den 17. Oct.: „Doctor Treuwald", Lustspiel von Benedix. [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 18. Oct.: „Uriel Acosta", Trauerspiel von Karl Gutzkow.

Mittwoch den 19. Oct.: Neu einstudirt: „Michel Perrin", Lustspiel nach Melesville von Hell. Hierauf: „Recept gegen Schwiegermütter", Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana.

Donnerstag den 20. Oct.: „Zampa", Oper von Herold.

Freitag den 21. Oct: Neu einstudirt: „Ein Wintermärchen", Schauspiel nach Shakesspeare von Franz Dingelstedt. Musik von Taubert.

Samstag den 22. Oct.: „Rosenmüller und Finke", Lustspiel von Carl Töpfer. [Im k. Residenztheater]

Sonntag den 23. Oct.: „Der Barbier von Sevilla", Oper von Rossini.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

[illegible] Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Ettenstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's [illegible]-Bureau, (Mannstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 287** 17. October 1864.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. § **München**, 17. Oct. Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 6. d. M. an sämmtliche Kreisregierungen die Weisung erlassen, daß auch für das Sudjahr 1864/65 den Bräuern freigestellt sein soll, Doppelbier zu brauen und verleitzugeben, sowie den Preis dafür zu bestimmen, wobei denselben aber obliegt, das für das Doppelbier bestimmte Malz als solches auch in der Malzpolette zu benennen und gleichzeitig neben dem Doppelbier auch gewöhnliches tarifmäßiges Bier um den festgesetzten Biersatz verleitzugeben. Letzteres versteht sich auch von den Wirthen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 14. Oct. Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Königsberg haben sich aus Anlaß der Geldkrisis an die Staatsregierung mit der Bitte um provisorische Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze gewandt, und es werden noch verschiedene andere Petitionen in demselben Sinne vorbereitet. Für die Staatsregierung bedurfte es indessen nicht erst dieser Anregung, um die wichtige Frage in angemessene Erwägung zu ziehen. Eine vorbereitende Maßregel ist bereits dadurch erfolgt, daß der k. Bank gestattet worden ist, den Lombardzinsfuß, welcher 6 Procent betrug, den Umständen entsprechend zu bestimmen, resp. zu erhöhen, und es wird, wie wir vernehmen, nur einer weiteren Erhöhung des Disconto zu London und Paris bedürfen, um sofort auf Grund des Art. 63 der Verfassung durch königliche Verordnung die Gesetze über die Zinsbeschränkungen bis auf Weiteres außer Kraft treten zu lassen. Bei der letzten Handelskrisis hat die gleiche Maßregel vortreffliche Dienste gethan, und sie wird sich auch jetzt, rechtzeitig getroffen, als das beste Reactionsmittel gegen die Geldkrisis wieder bewähren. Eben vernehmen wir noch, daß auch die Berliner Kaufmannschaft eine ähnliche Eingabe an die Staatsregierung zu richten im Begriffe ist.

Berlin, 13. Oct. Die „Nordd. Allg. Ztg." eröffnet eine Reihe holsteinischer Briefe, welche heftige persönliche Angriffe gegen den Herzog Friedrich von Augustenburg enthalten. Er scheint noch nicht Zugeständnisse genug gemacht zu haben.

Die „Gerichtszeitung" theilt die von der „Köln. Ztg." als „fast unglaublich" bezeichnete Nachricht mit, daß auf Anordnung des Justiz-Ministers sämmtliche Processe, welche die dem Richterstande angehörigen Abgeordneten wegen der ihnen vom Gehalt abgezogenen Stellvertretungs-Kosten gegen den Fiscus erhoben hatten, in der Appellationsinstanz dem Kammergericht abgenommen und zur Entscheidung dem Appellationsgerichte in Frankfurt a. d. O. überwiesen worden sind.

Aus Westphalen, 12. Oct. Bekanntlich hat ein großer Theil des rheinisch-westphälischen Adels in der Angelegenheit der drei Grafen Schmising-Kerssenbrock (welche, nachdem sie das Duell mit ihren religiösen Grundsätzen nicht vereinbaren zu können erklärt hatten, ihren Abschied als Officiere erhalten hatten) eine Adresse an Se. Maj. den König beschlossen. Der „Westph. Merkur" berichtet nun in Betreff derselben, wie folgt: „Was die Ueberreichung der Adresse anbelangt, so kann ich mittheilen, daß die Deputirten — es waren der Graf Droste zu Darfeld und der Graf Schaesberg — an den Kriegsminister verwiesen wurden und von diesem, außer einigen sehr scharfen mündlichen Aeußerungen in Betreff des Verhaltens des rheinisch-westphälischen Adels in dieser Angelegenheit, folgende schriftliche Antwort erhalten haben:

„Euer Hochgeboren verfehle ich nicht, auf Allerhöchsten Befehl ergebenst zu benachrichtigen, wie des Königs Majestät Allerhöchst Sich nicht bewogen finden, die von Ihnen und anderen Mitgliedern des rheinisch-westphälischen Adels in Bezug auf die Allerhöchst verfügte Verabschiedung der Gebrüder Grafen Schmising-Kerssenbrock beabsichtigte Adresse entgegen zu nehmen und Allerhöchst Sich auch nicht veranlaßt finden würden, darauf zu antworten, falls das beregte Schriftstück Sr. Majestät auf dem Postwege zugehen sollte. Mit dieser Anzeige verbinde ich folgende Bemerkung: Da es nicht in der Absicht von Euer Hochgeboren und in der Ihrer Auftraggeber liegen kann, Se. Majestät zu veranlassen, Ihnen und Ihren Genossen über die Gründe rechtfertigende Auskunft zu ertheilen, nach welchen Se. Majestät bei Anstellung und Entlassung der Officiere Seiner Armee zu verfahren für gut finden, da Euer Hochgeboren vielmehr, im Einverständniß mit Ihren Herren Mit-Deputirten, mir gegenüber ausdrücklich anerkannt haben, daß Sie nach diesen Gründen zu fragen kein Recht hätten, so entfällt damit in der That jede verständliche Veranlassung zu einer die qu. Angelegenheit urgirenden Adresse. Denn wenn letztere zwar anführt, „es erschiene Sr. Majestät katholischen Unterthanen die erfolgte Entlassung der Grafen Schmising nicht gegen die Personen, sondern gegen den Gehorsam gerichtet, welchen Sr. Majestät katholische Unterthanen den Geboten ihrer Kirche zu leisten verpflichtet sind": so erscheint doch die Anführung augenfällig als eine in jeder Beziehung willkürliche. Abgesehen davon, daß einige katholische Unterthanen Sr. Majestät sich in der Adresse — ohne Nachweis der Vollmacht — für berufen erachten, im Namen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät überhaupt das Wort zu nehmen, so kann auch Niemandem die Berechtigung zugestanden werden, anzunehmen oder gar auszusprechen, daß mit der fraglichen Entlassung eine Beeinträchtigung des der Kirche schuldigen Gehorsams beabsichtigt worden, daß es sich dabei überhaupt um eine confessionelle Angelegenheit gehandelt habe. Denn notorisch finden in der Armee auf katholische Officiere keine anderen Grundsätze Anwendung, als diejenigen, denen auch evangelische unterworfen sind. Jede andere Auffassung dieses Verhältnisses muß als irrthümlich, als eine den Intentionen Sr. Maj. des Königs widersprechende bezeichnet werden, und überall, wo eine solche zum Zwecke einer unberechtigten und bedenklichen confessionellen Agitation auszunutzen versucht wird, ist ihr mit Ernst entgegenzutreten. Dies sind die Erwägungen, welche mich veranlassen mußten, Sr. Majestät zu widerrathen, Allerhöchst Sich mit einer Adresse zu beschäftigen, deren Uebergabe keinen erkennbaren, durch die Vorgänge gerechtfertigten Zweck hatte, und nur dahin führen würde, weitere Mißverständnisse und Mißdeutungen zu ermöglichen.

Berlin, 27. Oct. 1865.

Der Kriegs- und Marine-Minister v. Roon."

Oesterreich. **Wien**, 15. Oct. Seit einigen Tagen gehen Gerüchte durch die hiesigen politischen Kreise, nach welchen der Staatsminister im Begriffe stehen soll, einen Schritt zur Lösung der ungarischen Frage zu thun. Nun bringt der „T. u. B." in einer Correspondenz aus Wien folgende Mittheilung: „Der Staatsminister ist mit dem ungarischen Hofkanzler über die Art der Durchführung dieses Planes einverstanden. Die politische und Justiz-Organisation in Ungarn wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt und dann die Ausschreibung der Wahlen für den ungarischen Landtag vorgenommen werden. Dem Landtage wird dann die Verfassungsurkunde vom 26. Februar zur Beschlußfassung und Annahme vorgelegt werden; das Staatsministerium wird aber die vom ungarischen Landtage zu treffenden Abänderungen an dieser Urkunde entgegennehmen, und zwischen den Postulaten des ungarischen Landtages und den Regierungsansichten eine Transaction ermöglichen, d. h. mit anderen Worten: in eine Abänderung der Verfassungsurkunde willigen. Ist diese Transaction vollendete Thatsache geworden, so wird die regenerirte Verfassungsurkunde dem Reichsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden." Wir wissen nicht, ob diese Nachricht als Echo oder als Bestätigung der oben erwähnten Gerüchte zu betrachten ist.

* **Wien**, 15. Oct. Der Kaiser ist heute Vormittags von Ischl nach Schönbrunn zurückgekommen. — Die „Gen. Corr." schreibt: „Die Wiener Conferenz versammelt sich heute zur eilften Sitzung und es läßt sich nun nahezu mit Bestimmtheit annehmen, daß die Bevollmächtigten nur noch einer kurzen Frist zu Beendigung ihrer schwierigen und complicirten Aufgabe bedürfen. Hoffentlich geht der Monat October nicht zu Ende, ohne daß das allseitig so wünschenswerthe und erfreuliche Ereigniß des Friedensschlusses eingetreten ist."

Wien, 15. Oct. Die Zahlungs-Einstellungen großer und geachteter Firmen mehren sich in erschreckender Weise.

Wien, 15. Oct. Der „Botschafter" beleuchtet die Anzeichen einer finanziellen Krisis, die ihm als getreue Copiatur der Symptome erscheinen, welche die Krisis von 1857 zeigte. Falliment — sagt er — folgt auf Falliment: alle europäischen Banken erhöhen den Zinsfuß, der Metallvorrath derselben fällt. Nun sind wir heute, setzt er beruhigend hinzu, nicht auf jenem Höhenpuncte angelangt, welchen die damalige Krisis erreichte, und aufmerksame Beobachter der volkswirthschaftlichen Witterung sprechen die tröstliche Versicherung aus, die verderbliche Springfluth finanzieller, commercieller und industrieller Calamitäten werde einen solchen

Verlauf nehmen, daß sie nicht bis an die Gedenktafel der Fluthhöhe von 1857 hinanreichen werde. Im weitern Verlaufe des Artikels sagt der „Botschafter": Die Hauptursache dieser beklagenswerthen Erscheinungen ist jenseits des atlantischen Oceans zu suchen, sie ist der amerikanische Krieg, der seit drei Jahren die Nordhälfte der neuen Welt verheert. Er vernichtete die Baumwolle und versetzte unsere Spinnereien in eine precäre Lage: er nahm ihnen das Lebensbrod. Sie fristeten durch drei Jahre ein kümmerliches Leben und es ist ein tragisches Geschick, das eine um die andere jetzt zusammenbricht, wo der amerikanische Bürgerkrieg seinem Ende entgegen zu gehen scheint und mit der in Aussicht stehenden gänzlichen Niederlage der Südstaaten König Baumwolle bald wieder sein Füllhorn über ganz Europa ausgießen wird. Die alte Welt zuckt unter den Schlägen zusammen, welche in der neuen Welt geführt werden. Der amerikanische Krieg absorbirt eine Unmasse von Capitalien zu Kriegszwecken, mithin zur unproductiven Verwendung. Die Conföderirten machen Kriegsanlehen in Europa, ebenso die Union; für die ersteren ist London der Markt, für die letztere Frankfurt, und von den zwei Milliarden, welche die Nordstaaten an Kriegsschulden contrahirt haben, ist ein großer Theil — wer kann die Ziffer genau berechnen? — deutsches Capital, welches über den Ocean gewandert ist. Der deutsche Markt stößt darum jetzt die österreichischen Papiere von sich ab und zwingt das Inland sie — wenn auch zu gesunkenen Cursen — aber denn doch aufzunehmen. So absorbirt der amerikanische Bürgerkrieg das europäische Capital und wird der Vater der Geldkrisis, in welcher wir uns momentan befinden. Rechnen wir noch hinzu die localen Erscheinungen speciell in Oesterreich: der vorjährige Nothstand, die hohen Steuern bei geringer wirthschaftlicher Entwickelung, die karge Entwicklung des Creditwesens in Oesterreich, verbunden mit einer entwertheten Valuta, überhaupt die unfertigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse, endlich das Mißtrauen in Folge der unbehaglichen politischen Lage, und wir werden die Krisis begreifen, weil wir uns die Ursache gegenwärtig halten. Fragen wir nach Abhilfe, so weit sie bei uns möglich ist, denn solche Erscheinungen sind zum Theile unabhängig von dem Willen der in Oesterreich selbst wirkenden Factoren. Soweit sie aber deren Wirksamkeit unterliegen, kann nur eine umfassende Hebung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen von Nutzen sein. Vor Allem aber trachten wir, den Frieden zu erhalten. Wenn schon Hilfe nicht geboten werden kann, so wird doch die Erhaltung des Friedens eine Reihe weiterer Calamitäten abwenden, welche der Krieg in seinem Gefolge hätte.

Die „Kölnische Zeitung" ist jetzt im Stande, den Schleier zu lüften, welcher bisher über den Prager Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich gelegen hat. Man schreibt ihr aus **Wien**, 12. October: „Seit die Herren von Hock und Hasselbach Prag verlassen haben, werden die Verhandlungen über die Zolleinigungsfrage zwischen Oesterreich und Preußen einstweilen schriftlich fortgesetzt. Es handelt sich jetzt nur noch, abgesehen von einigen für Oesterreich wichtigen Tarif-Positionen, um die sogenannten principiellen und politischen Fragen, die von Oesterreich als Vorbedingungen für seinen Eintritt in die Prager Verhandlungen aufgestellt worden waren. Diese bestehen: in der Aufrechthaltung der Rechtscontinuität, nämlich in dem Verlangen, daß, anknüpfend an Artikel 25 des Februarvertrages, in einem Paragraphen des neuen Vertrages die bündige Zusage ertheilt werde, es solle nach Ablauf von zwölf Jahren mit Oesterreich abermals über dessen Anschluß an den Zollverein verhandelt werden; ferner: daß der Abschluß mit Oesterreich der Ratification des Vertrages mit Frankreich vorausgehe; endlich: daß der deutsche Bundesstaat Oesterreich nicht als Ausland betrachtet werde und demgemäß von Frankreich wenigstens eine, wenn auch an sich unerhebliche Begünstigung voraus erhalte, so daß der Buchstabe des bekannten Artikel 31 in diesem Puncte modificirt werde. Oesterreich verlangte nur die Zustimmung Preußens und des Zollvereins zu dieser Modification, während es selbst sich bereit erklärte, sobald jene Zustimmung erfolgt sei, die Adhäsion Frankreichs zu erwirken. Die beiden ersten dieser Vorbedingungen betrachtete das hiesige Cabinet nach Empfang der Depesche, welche Herr von Bismarck Ende August aus Schönbrunn an Herrn von Werther richtete, bereits als zugestanden. In dieser sehr entgegenkommenden Depesche, die bisher nicht veröffentlicht worden, hieß es nämlich unter Anderem: Die preußische Regierung habe bis jetzt mit der österreichischen in Verhandlungen über die Zolleinigungsfrage nicht eintreten können, weil ihr dazu die subjectiven und objectiven Grundlagen fehlten: die Reconstituirung des Zollvereins und Puncte der Verständigung mit Oesterreich. Beide Grundlagen seien jetzt vorhanden: Die Wiederherstellung des Zollvereins sei durch Verträge mit fast allen Gliedern desselben als gesichert zu betrachten, und was die Verhandlungspuncte betrifft, so „„befinden wir uns in der Hauptsache mit Oesterreich im Einverständnisse"". Weiter heißt es dann, daß die Forderung einer bestimmten vertragsmäßigen Zusage betreffs der späteren Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine ein Gegenstand der Verhandlungen auf der nächsten (Prager) Conferenz sein solle. Endlich: die Ratification des Vertrages mit Frankreich sei nicht nahe bevorstehend. Eine vorgängige Verständigung mit Oesterreich halte man für geboten. Man wird zugestehen müssen, daß sich das österreichische Cabinet nach solchen officiellen Aeußerungen für berechtigt halten durfte, seine Vorbedingungen als genehmigt zu betrachten; es entsandte daher Herrn von Hock zur Conferenz. Dieser wurde in dieser Annahme Anfangs durch die entgegenkommende Haltung und die Zusagen des Herrn Hasselbach noch mehr bestärkt; nach und nach aber änderte sich der Ton des letzteren, er zog eine Verheißung nach der anderen unter dem Vorwande nicht ausreichender Vollmachten zurück, bis zuletzt gerade die wesentlichen Vorbedingungen unerledigt bleiben mußten. Jetzt scheint man hier in der Stimmung zu sein, daß, wenn Preußen nicht schon in den nächsten Tagen seine Zusagen erfüllt, das hiesige Cabinet vielleicht sehr bald einen förmlichen Absagebrief nach Berlin richten wird. Hält dagegen Preußen seine Versprechungen, so wird die Prager Conferenz wieder aufgenommen, und es werden dabei außer Herrn von Hock und Herrn Hasselbach auch Abgeordnete Bayerns und Sachsens als Vertreter des Zollvereins erscheinen. Wenn die Zusage an Oesterreich ertheilt wird, daß diesem bis nach Ablauf von 12 Jahren das Recht des Beitrittes zum Zollvereine offen gehalten werde, so liegt darin implicite das Zugeständniß, daß der Zollverein bei Erneuerung seines Vertrages mit Frankreich, der ebenfalls nur für zwölf Jahre Gültigkeit hat, den Artikel 31 fallen lassen muß. Uebrigens erscheint dies einem großen Theile der hiesigen Industrie- und Handelswelt viel zu weit aussehend. Man verlangt den sofortigen Abbruch aller Verhandlungen mit dem Zollvereine, indem man geltend macht, daß sich in diesem Zeitraume die Industrie- und Handelsverhältnisse durch den in ihnen vorwaltenden freihändlerischen Zug, dem auch Oesterreich werde nachgeben müssen, dergestalt geändert haben würden, daß es vielleicht keiner Verträge mehr bedürfen und jeder Staat sich mit sehr niedrigen Finanzzöllen begnügen werde. Auch die österreichischen Handelskammern und landwirthschaftlichen Gesellschaften, die veranlaßt worden waren, sich über den neuen österreichischen Zolltarifsentwurf zu äußern, haben sich überwiegend in diesem Sinne ausgesprochen, und nur einige Industriezweige, wie die der Eisen- und Maschinen-, der Webe- und Wirkwaaren-, der Rübenzucker-Fabrication ꝛc., wollen ihren bisherigen Schutz gegen die Concurrenz der Zollvereinsindustrie gewahrt wissen. Selbst in den maßgebenden Regierungskreisen beginnt man, sich der freihändlerischen Zeitrichtung entschieden zuzuneigen, und als Beweis dafür mag gelten, daß ein so eben erschienenes Werk eines unabhängigen Industriellen, betitelt: „Zehn Jahre nach dem Handelsvertrage. Volkswirthschaftliche Studien von J. Jeiteles. Wien, 1864 (bei Zamarski und Dittmarsch)", das in sehr gründlicher Weise den Verkehr und die Valutaschwankungen Oesterreichs, dessen Steuer-, Vereins-, Communications- und Agriculturverhältnisse bespricht und entschieden auf eine freihändlerische Entwickelung dringt, gerade in den höchsten tonangebenden Kreisen eine überaus günstige Aufnahme gefunden hat." — „Dies ist, fügt die „Köln. Ztg." bei, die österreichische Darstellung der Prager Verhandlungen. Wir müssen abwarten, ob die preußische Regierung sich veranlaßt sehen wird, diese Darstellung zu berichtigen. Worte sind dehnbar, man kann sie in Berlin und Wien leicht verschieden verstehen. Daß Preußen auf die österreichischen Forderungen, wie hier ausgedrückt, nicht eingehen kann, versteht sich von selbst." Und allerdings, wenn die Worte so dehnbar sind, kommt es vor Allem darauf an, den genauen, vollständigen Wortlaut vor sich zu haben, ehe man sich ein Urtheil bilden kann. Voraussichtlich wird die betreffende Veröffentlichung nicht lang auf sich warten lassen.

Brünn, 16. Oct. Der Angeklagte Ingenieur Gerink wurde von dem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, begangen durch Beförderung der Flucht von Internirten und Vermittlung verbrecherischer Correspondenzen, losgesprochen, dagegen mit den übrigen Angeklagten dieses Verbrechens, begangen durch Pulvertransporte, schuldig erkannt und zu sechs Jahren Kerker verurtheilt. Janetzki und Wrana wurden zu vier, Stocklassek zu zwei Monaten Kerker verurtheilt. Sämmtliche Verurtheilte meldeten die Berufung an. (Ostd. Post.)

Frankreich.

Aus **Paris**, 12. Oct. schreibt man der „Ostd. Post:" Die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser Alexander wird durch den heutigen Artikel des Constitutionnel über Venetien charakterisirt. Der Tuilerienhof wurde davon verständigt, daß der russische Hof kein Interesse daran findet, Rom oder Venetien an die italienische Revolution ausgeliefert zu sehen, daß er dagegen ein wesentliches Interesse daran h.t, daß aus einem Angriffe auf Venedig keine Revolutionirung der Donauländer und Polens hervorgehe, in welchem Falle die Neutralität für Rußland unmöglich wäre. Ist die russisch: Neutralität unmöglich, so ist wohl die deutsche Neutralität vollends undenkbar, und andererseits stellt es sich immer mehr heraus, daß die italienischen Patrioten für das Viereck den unerläßlichen Preis an Frankreich nicht bezahlen wollen. Somit hört für den Tuilerienhof jedes Interesse an der venetianischen Frage für längere Zeit auf. Die Turiner Regierung ist übrigens auch vernünftiger, als sie es angesichts der Italianissimi eingestehen darf. Der Finanzminister Herr Sella und sein Generalsecretär Herr Saracco bringen in die italienische Frage eine Finanzpolitik, welche lautet: Ersparnisse und kein

Anlehen; lieber das Sparen bis zur Knauserei, als das Schuldenmachen bis zur Verwegenheit treiben. Hiesige Bankhäuser, welche mit den vorgenannten zwei Herren correspondiren, wissen darum, und eben deßhalb verzweifeln sie nicht am italienischen Credit.

Paris, 13 Oct. Die Arbeitseinstellungen im Faubourg St. Antoine nehmen von Tag zu Tage zu und beginnen die ernste Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen.

* **Paris**, 14. Oct. Emile de Girardin bringt heute bereits den dritten Artikel über den von ihm aufgestellten Satz: Entweder Entwaffnung Italiens oder Krieg! Er empfiehlt selbstverständlich die Entwaffnung in sehr eindringlichen Worten an; von der Convention will er Nichts wissen. „Im Grunde genommen enthält diese Convention nur Verwickelungen und Schwierigkeiten, und es ist merkwürdig, daß man sich derselben noch gar nicht bewußt geworden ist, denn sie springen, wie man zu sagen pflegt, Jedermann in die Augen. Wären wir auch gefällig genug gewesen, sie mit dem Schleier des Stillschweigens zu bedecken, so würden sie darum nicht weniger vorhanden sein.“ . . . . . „Es thut uns leid, es sagen zu müssen; allein je gründlicher man die Convention vom 15. September prüft, um so fester setzt sich die Ansicht, daß weder Frankreich, noch Italien, weder der Kaiser Napoleon, noch König Victor Emanuel eine solche Convention hätten unterzeichnen sollen. Jedenfalls hätte man sie erst ausführen und dann discutiren, nicht aber, umgekehrt, erst discutiren und dann ausführen müssen. — Wenn es Italien beliebt, in seinen jetzigen kläglichen Finanz- und Creditverhältnissen ferner zu verbleiben, und sich die Frage zu beantworten, wie es von dem Tage an, an welchem es auf kein Anlehen mehr rechnen darf, und dies kann in der gegenwärtigen Geldklemme urplötzlich kommen, gleichzeitig den Sold seiner Truppen und die 300 Millionen betragenden Zinsen seiner Staatsschuld bezahlen will, so ist dies allerdings seine Sache. Allein dies hindert nicht, daß die Wahrheit Wahrheit bleibt und daß es zwischen der Entwaffnung Italiens und dem Kriege von Italien und Frankreich mit Oesterreich keinen Raum für eine andere Politik und eine andere Lösung gibt. Die Seeleute nehmen auf ihre Fahrten ein Fernrohr mit um von Weitem die Klippen besser zu erkennen. Die Diplomaten thun gerade das Gegentheil; sie verbinden sich die Augen, um nicht zu sehen, welchen Abhang sie hinuntergleiten. Daran wäre nun Nichts gelegen, wenn nur nicht zuletzt immer die Völker dafür büßen müßten. Wer zahlt jetzt für die Fehler, welche 1863 und 1864 die Diplomatie begangen hat? Nicht etwa die Polen und die Dänen? Wer wird nun die neu hinzugetretenen Fehler der Convention vom 15. September bezahlen müssen? Muß man nicht befürchten, daß es die Italiener sein werden?“

* **Paris**, 15. Oct. Das „Mem. dipl.“ glaubt von Neuem feststellen zu können, daß die Haltung des römischen Hofes, gegenüber der Convention vom 15. Sept., mehr und mehr einen Charakter annimmt, der keineswegs Frankreich ungünstig ist. Allerdings hat man sich in der Umgebung des Papstes bemüht, ihn auf andere Bahnen zu lenken, allein Se. Heiligkeit sowohl, als auch Cardinal Antonelli blieben unzugänglich gegen Rathschläge, welche mit den erhabenen Traditionen des päpstlichen Stuhles unvereinbar sind. Es soll sogar die Eröffnung von Unterhandlungen für Abschluß eines französisch-römischen Handelsvertrages nicht unmöglich sein. Sie werden auf Verlangen des Cardinal-Staats-Secretärs wieder aufgenommen und vielleicht die Bahn zu einer in der Convention vom 15. Septbr. angedeuteten finanziellen Verständigung eröffnen. Auf den Einwand vieler Journale, daß eine die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles betreffende Convention zwischen Frankreich und Italien, ohne Zuziehung des Papstes, zu Stande gekommen sei, antwortet das „Memorial“, daß bei früheren ähnlichen Veranlassungen der Papst stets unaufgefordert den Wunsch ausgedrückt habe, allen derartigen Unterhandlungen fern zu bleiben. Uebrigens ist, wie das „Memorial“ versichert, bis zur Stunde eine officielle Antwort des römischen Stuhles auf die ihm gemachte Mittheilung der Convention nicht bekannt, ja noch nicht einmal ertheilt worden, und es lassen sich die Aeußerungen, die Cardinal Antonelli hierüber in seinen diplomatischen Unterhandlungen fallen läßt, in keinem bestimmten Sinne deuten.

* Die Armee in Afrika erhält bedeutende Verstärkungen. Wie bereits früher gemeldet, sollen die Linienschiffe „Eylau“ und „L'Imperatrice“ mit Truppen baldmöglichst hinübergehen. Der „Messager du Midi“ erfährt aus Toulon, daß die afrikanische Armee auf 100,000 Mann gebracht werden soll. Das 37. Regiment in Toulon und das 23. und 45. von der Lyoner Armee haben Marschordre erhalten. Letztere Regimenter sind bereits durch andere ersetzt. Die Lyoner Blätter zeigen an, daß trotz der bedeutenden Truppenanzahl, welche das im Lager von Sathonay stehende 4. Armeecorps für Mexico und Algerien bereits hat hergeben müssen, dasselbe seine 3 Divisionen Infanterie, seine Cavalerie und Artillerie stets vollzählig hat und jeden Augenblick in's Feld ziehen kann. Jede Woche finden unter dem Oberbefehle des Marschalls Canrobert große militärische Manöver aller drei Waffengattungen statt.

* Die „France“ beschäftigt sich heute mit dem Eindrucke, den die September-Convention in Deutschland gemacht hat, und hebt hervor, daß während die Gemüther in Italien sich nur mit der römischen Frage abgeben, in Deutschland diese wenig beachtet werde, dagegen aber die venetianische Frage im Vordergrund stehe; „in Deutschland, sagt sie, ist nicht, wie in Frankreich und Italien, die religiöse, sondern die politische Seite des Vertrages die Hauptsache“, wobei jedoch die „France“ völlig vergißt, daß Italien die römische Frage nichts weniger als eine religiöse, sondern als eine rein politische betrachtet und behandelt. Die drohende Eventualität des plötzlichen Ausbruches von Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Italien, fährt die „France“ fort, ist es, welche jenseits des Rheins die Geister aufregt und die Aufmerksamkeit der deutschen Zeitungen zunächst auf die Stellung lenkt, die durch den Vertrag vom 15. Septbr. für Oesterreich geschaffen worden ist. Und hier findet die „France“, daß die österreichischen Blätter jetzt die Sache ruhiger betrachten, als im Anfange, und ein freundschaftliches Verständniß mit Frankreich lebhaft befürworten, während die preußischen Blätter, obgleich sie ein Gleiches thun, dies doch mit einem Anfluge von nur geringer Sympathie für Oesterreich thun und ein gewisses Wohlbehagen kundgeben über die Verlegenheit, in welcher sich jetzt die österreichische Politik befindet. Die Sehnsucht Preußens, die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten zu behalten, sei so groß, daß es ohne Bedauern Alles aufnimmt, was die Macht und den Einfluß Oesterreichs schwächen kann. Die „France“ berührt dann auch flüchtig die Congreßidee, indem sie bemerkt, Oesterreich scheine etwas zu spät eingesehen zu haben, daß Kaiser Napoleon nicht Unrecht hatte, als er in Voraussicht all' der Verwickelungen, die allenthalben aus dem Stande der Dinge sich entwickeln konnten, einen Congreß zu ihrer Beseitigung vorschlug.

Großbritannien.

* **London**, 15. Oct. Herr Gladstone hat in Manchester eine Rede gehalten, in welcher er mit lebhafter Genugthuung den französisch-italienischen Vertrag begrüßt. Herr Gladstone sagt, dieser Act habe die Freiheit und Einheit Italiens befestigt, und er habe eine unberechenbare Wichtigkeit.

Italien.

* **Turin**, 15. Oct. Die „Italia militare“ glaubt zu wissen, daß der König ein Amnestiedecret für die Gefangenen von Aspromonte unterzeichnet hat.

Ein **Turiner** Correspondent der „Presse“ schildert die wahrscheinliche Stellung der parlamentarischen Parteien, gegenüber der Convention, in folgender Weise:

„Die absolute Opposition wird gegenwärtig durch zwei Gruppen vertreten: die piemontesische Gruppe mit den HH. Boggio und Bottero (letzterer ist Redacteur der „Gazzetta del Popolo“) an der Spitze, die einzig die Verlegung der Hauptstadt bekämpfen, und die Gruppe der äußersten Linken, die Hrn. Musolino zum Führer hat und einige neapolitanische Deputirte in ihren Reihen hat. Diese letztere Gruppe steht auf demselben Standpunct, den Mazzini in seinem Briefe einnimmt. Sollte Neapel entschieden als neue Hauptstadt vorgeschlagen werden, so würde diese Fraction wohl durch den Abfall der neapolitanischen Deputirten geschwächt werden. Die Actionspartei hat noch keine entscheidende Haltung angenommen. Mordini ist allerdings bereits hier, allein, ehe Crispi aus Sicilien zurückgekehrt ist, wird hierüber Nichts definitives beschlossen werden. Hr. Rattazzi, das Haupt der Mittelpartei, ist der Convention, wie der Verlegung der Hauptstadt entschieden günstig gestimmt. Er will sogar das Wort ergreifen, um den Vertrag, und die damit zusammenhängende Maßregel der Verlegung der Hauptstadt zu unterstützen. Seine ganze Partei, mit Ausnahme vielleicht einiger piemontesischer Deputirten, die sich den HH. Boggio und Bottero anschließen werden, wird ihm folgen. Endlich kann man zum Voraus die Zustimmung der Majorität des früheren Ministeriums als gesichert ansehen. Denn diese Majorität wird jedenfalls auf Seite des neuen Cabinets übertreten und die Convention gutheißen, welche das Werk des Ministeriums Minghetti ist. So ist also jedenfalls für die Convention, einschließlich der Verlegung der Hauptstadt die parlamentarische Majorität gesichert.“

* Man liest in der „Italia“ folgende Interpretation der Convention:

„Wird die Regierung Italiens die Verpflichtungen des Vertrages beobachten? — Eine solche Frage dürfte eigentlich gar nicht gestellt werden, und wir würden sie wahrlich nicht aufwerfen, wenn nicht schon gewisse auswärtige Journale geglaubt hätten, sie zum Gegenstande ihrer Polemik machen zu müssen. Nun aber soll nicht einmal der Schatten eines Zweifels daran zulässig sein, und es wird nicht allein der loyale Herrscher Italiens sein gegebenes Wort halten, sondern er wird auch in der thatsächlichen Ausführung und in der moralischen Verwirklichung des Vertrages vom 15. September seinen Versprechungen treu bleiben. — Man kennt den Wortlaut der Convention; man weiß, daß sie nur der Angriffe von Außen her Erwähnung thut. Wohlan! die italienische Regierung geht noch weiter; sie wird sich selbst Angriffe im Innern unter-

sagen, und wer immer zu sagen wagt, daß Italien sich die Abberufung der italienischen Truppen zu Nutzen machen werde, um im Schooße des römischen Volkes den Aufstand zu schüren, Ränke zu spinnen und zu einer Erhebung aufzustacheln, der verläumdet die Nation und den Herrscher und verkennt eine Politik, welche die Aufrichtigkeit zur Grundlage und die Würde zur Stütze hat. Bei Unterzeichnung der Convention hatte man weder irgend einen Hintergedanken, noch ward man durch irgend einen unehrlichen Doppelsinn bestimmt. Der Sinn der Convention liegt offen dar, die Worte haben keine doppelte Bedeutung je für diesseits und jenseits der Alpen. Die übernommenen Verpflichtungen werden unverbrüchlich gehalten werden, und Italien wird sich jeder Einmischung in die Beziehungen des Papstes zu den Römern enthalten. Der souveraine Oberhirt wird mit seinen Unterthanen allein bleiben; kein Druck soll von Außen her einwirken und kein verborgener oder indirecter Einfluß auf die freie Kundgebung des Volkswillens einen Zwang ausüben. Die nationale Einheit überläßt den schlechten Sachen die Anwendung von Mitteln, die man nicht einzugestehen wagt; sie weist unredliches Unterfangen eben so sehr zurück, als sie die lügnerischen Verdächtigungen der Organe der Reaction verschmäht. In diesem Falle aber, wird man sagen, verzichtet Italien auf Rom? — Keineswegs; es verzichtet eben so wenig auf seine natürliche Hauptstadt, als es die Verpflichtung übernommen hat, die Römer zurückzustoßen, wenn diese zu ihm kommen sollten. Dies die Wahrheit*). Gestärkt durch ihre Mäßigung, ermuthigt durch die Sympathien des liberalen Europa, unterstützt durch den Patriotismus aller Provinzen der Halbinsel, hat die nationale Regierung begriffen, daß die Stunde gekommen sei, den durch den wunderbaren Scharfblick und den prophetischen Genius des Grafen Cavour vorgezeichneten Plan ins Werk zu setzen. Da die römische Frage in Uebereinstimmung mit dem Tuileriencabinette gelöst werden mußte, so erforderte sie unabweislich eine diplomatische Lösung. Diese Lösung ist heute durch die Ratification des franco-italienischen Vertrages eine vollzogene Thatsache. Italien wird weder dem Papste, noch den Römern Gewalt anthun; es wird den Fortschritt sich vollziehen lassen. Es wird warten, bis das Nationalitätsprincip, das ihm die Einheit gab, ihm auch den Schlußstein der Halbinsel gebe. Jede gegentheilige Unterstellung wäre falsch; jede entgegengesetzte Vermuthung wäre eine Beschimpfung für die nationale Regierung."

Das „officielle Blatt" des Königreichs veröffentlicht unterm 25. September ein königliches Decret, wodurch verfügt wird, daß die päpstliche Münze, welche laut Decret vom 6. August mit dem 30. September außer Curs gesetzt wurde, bis auf Weiteres noch in der Romagna, den Marken und Umbrien gesetzlichen Curs behält.

* Die „Italia" findet es für angemessen, ihren Lesern den Text des denkwürdigen Parlamentsbeschlusses vom 29. März 1861 wieder vor Augen zu führen. Derselbe lautet:

„Nach Anhörung der Erklärungen des Ministers und in dem Vertrauen, daß, wenn die Würde, die äußere Achtung und die Unabhängigkeit des Papstes, sowie die Freiheit der Kirche gesichert sein werden, es statthaft sein wird, gemeinschaftlich mit Frankreich, die Nichtintervention zur Anwendung zu bringen, und daß Rom, von der öffentlichen Meinung als Hauptstadt ausgerufen, mit Italien vereinigt werden wird, — geht die Kammer zur Tagesordnung über."

„Man sieht, fährt nach dieser Anführung die „Italia" fort, daß in diesem Ausdrucke des nationalen Willens Nichts in Widerspruch steht zu den Clauseln der Convention. Ja mehr noch, wenn man etwas genauer zusehen will, so findet man den Beweis, daß der Geist dieser Tagesordnung sich in den erklärenden Depeschen des Hrn. Ministers des Auswärtigen wiedergibt. Der Staatsmann, der diesen Geist eingegeben hatte, und dessen energisch gemäßigte Politik Italien zum Ziel seiner Bestrebungen führen sollte, Graf Cavour wünschte seinerseits ebenso aufrichtig, wie Hr. Drouyn de l'Huys, das Einvernehmen zwischen dem Papstthum und Italien. Außerdem stellte die Tagesordnung vom 29. März 1861 die volle Freiheit der Kirche im freien Staate auf, und einigte sich mit Frankreich über die Anwendung des Nichtinterventionssystems, und nach Erfüllung dieser Präliminarien soll Rom mit Italien vereinigt werden. Ist nun aber für jeden aufrichtigen Menschen die Initiative, die Italien bei Abschluß der Convention ergriff, nicht völlig dem Parlamentsbeschluß entsprechend? Dieses scheint nach dreiundeinhalbjährigem Warten gestern erst als Corollar des Vertrages abgefaßt worden zu sein. Und dieser Beschluß ist das Argument, welches eingenommene Geister gegen den großen Act vom 15. September anrufen! Man müßte doch etwas logischer und aufrichtiger sein. Man muß alsdann die Politik des Grafen Cavour verwerfen, denn die Convention stammt principiell von ihm her, und sein Name könnte mit Fug und Recht unter den jener Diplomaten stehen, welche sein patriotisches Werk fortgeführt haben."

*) Die „France" vom 14. ds. bemerkt hiezu: „Dies ist nicht die Wahrheit. Italien hat darauf verzichtet, Rom zu seiner Hauptstadt zu machen; sagen, es habe nur auf gewaltsame Mittel verzichtet und werde nach Rom gehen, wenn es dorthin durch die Wünsche der Römer berufen würde, heißt eine Thüre offen lassen, welche zu schließen der Vertrag gerade zum Zweck hatte."

Die „Italia" meldet ferner, daß die Schritte, welche man bei dem Grafen Sclopis gethan, um ihn zur Zurücknahme seiner Entlassung als Senatspräsident zu bewegen, keinen Erfolg gehabt haben. Die Regierung hat deshalb diese Entlassung genehmigt.

Neapel, 8. Oct. Wie hier in Neapel, so wurde auch gestern zu Salerno in einer unter dem Vorsitze Nicotera's und des Herzogs San Donato abgehaltenen Versammlung eine Zustimmungsadresse für den Septembervertrag mit Verwahrung der Rechte Italiens auf Rom sowie eine Collecte für die durch die Blutscenen in Turin am hartesten Getroffenen einstimmig beschlossen. Mehr als 7000 Personen wohnten der Versammlung bei, zu der viele aus der Umgegend herbeigeeilt waren. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gemeinderaths wurde die Summe von 5000 Lire zur Uebersendung an den Ober-Bürgermeister von Turin zum Besten der Verwundeten und dürftigen Hinterlassenen der Gefallenen ausgeworfen. (K. Z.)

Griechenland.

Athen, 7. Oct. Der Minister der Finanzen hat einen interessanten Bericht über das Budget von 1863/64 veröffentlicht. Dasselbe geht erst mit dem 31. October l. Js. zu Ende und ergibt ein Deficit von 5,104,199 Drachmen. Im nächsten Jahre hofft der Minister, Dank der Ausdehnung der Baumwollencultur, der Einhebung von Rückständen, der Beisteuer der jonischen Inseln rc. rc. das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen hergestellt zu sehen! (O. P.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Oct. Aus der Rede Rimestads in der Sonnabendsitzung des Folkething verdient folgende Stelle hervorgehoben zu werden, welche das Verhältniß Dänemarks zu Island betrifft: „Während Dänemark bereits seit 15 Jahren alle Wohlthaten einer freien Verfassung genießt, steht Island noch immer unter der absoluten Herrschaft des Königs. Die Faröer senden Vertreter in den dänischen Reichstag, aber das isländische Althing hat nur eine berathende Stimme. Es kann und darf nicht verhehlt werden, daß dieser Zustand der Dinge nicht geringes Mißvergnügen in jenem Lande erweckt hat, und es ist eine bekannte Thatsache, daß, während eine Partei ihren Blick auf das Mutterland Norwegen, welches 1814 seine Tochter im Stich ließ, richtet, es eine andere gibt, die von einer Verbindung mit Frankreich eine glänzende Zukunft für Island erwartet. Das isländische Meer ist besonders reich an Fischen und die französische Regierung gewährt denjenigen ihrer Unterthanen, welche den Fischfang an Islands Küste betreiben, eine bedeutende Unterstützung, theils der Industrie selbst wegen, theils weil der Fischfang eine gute Schule für die Ausbildung tüchtiger Seeleute abgibt und mithin für die französische Marine von Wichtigkeit ist. Aus diesen Gründen schon würde der Besitz dieser Insel für Frankreich nicht ohne Bedeutung sein; hauptsächlich würden sich jedoch die südlichen, stets eisfreien Buchten vortrefflich zu einer Flotten-Station eignen, und da eine schnellsegelnde Dampf-Flottille in wenigen Tagen die britischen Inseln zu erreichen vermag, eine starke Angriffswaffe gegen England abgeben. — In unseren Tagen gilt das Recht des Stärkeren, wie Dänemark zu seinem großen Schaden hat erfahren müssen; doch liebt man es, der Gewaltthat den Schein des Rechtes zu geben, indem man behauptet, daß die Bevölkerung derjenigen Landestheile, welche man an sich reißt, mißvergnügt mit dem Bestehenden sei und daß man nur ihrem Willen und Wunsche entgegenkomme. Frankreich ist lüstern nach unsern nördlichen, unsern sogenannten Beilanden, und eine andauernde und stets wachsende Unzufriedenheit unter den Isländern würde es in seinen etwaigen Absichten bedeutend unterstützen; man brauchte dann nur eine — allgemeine Abstimmung der Bevölkerung zu arrangiren. Es sprechen jedoch wichtige Gründe für die Erhaltung Islands für den Norden und namentlich für Dänemark, zu welchem Staate Island ja noch immer staatsrechtlich gehört, abgesehen davon, daß unser Vaterland jetzt so klein geworden ist, daß es wahrlich keine Verminderung mehr vertragen kann. Tragen wir daher, so lange es noch Zeit ist, Sorge, Island für uns zu bewahren. Geben wir Island die Freiheiten, auf welche es ein Recht hat, und welche es verlangt. — Hätte man vor 14 Jahren, ja noch vor 10 Jahren, Schleswig derselben Freiheiten, die das Königreich besitzt, in Wirklichkeit theilhaftig gemacht, unsere Sache würde jetzt anders und weit besser stehen; dieses möge man nicht vergessen! Man gebe Island eine selbständige Verwaltung und seine besonderen Finanzen." (N. Z.)

Amerika.

* **New-York**, 5. Oct. Der Specialcorrespondent der „Times" schreibt: Der rechte und der linke Flügel der Armee Grant's behaupten noch immer dieselbe Stellung. Der Verlust der Unionisten im Norden des James-Flusses und im Südwesten von Petersburg an den beiden Tagen Donnerstag und Freitag beläuft sich auf 4 bis 6000 Mann. In dieser Zahl figuriren zwei Generale und eine große Anzahl von Officie-

ren. Die Bestrebungen, die man gemacht hat, die zweite Linie der conföderirten Verschanzungen zu nehmen, sind mit großen Verlusten für die Belagernden zurückgeschlagen worden. Die Conföderirten ihrerseits, sind bei ihren Versuchen, die von den Unionisten eroberten Positionen wieder zu nehmen, zurückgeschlagen worden. — Es ist in Washington das Gerücht im Umlauf, daß die Armee Grant's eine große Niederlage erlitten habe. Correspondenzen aus dem Generalquartier Sheridans bestätigen die Nachricht der Niederlage der Unionisten bei Brown's-Gap. Man versichert, Longstreet habe sich mit 20,000 Mann mit Early vereinigt und das Commando übernommen. Die Verbindungen Sheridan's sind fast ganz in den Händen der Conföderirten. Seit drei Tagen ist man ohne Nachrichten von Sherman. Forrest hat Dalton in Georgien aufgefordert, sich zu ergeben. Er zeigt in officieller Weise die Einnahme von Athen an; er hat 7000 Gefangene gemacht und sich eines bedeutenden Kriegsmaterials bemächtigt. Price recrutirt stark in Missouri.

Local-Chronik.

ç München, 17. Oct. Die Auer Herbstdult hat gestern ihren Anfang genommen; vom schönsten Wetter begünstigt, strömte eine gewaltige Volksmenge während des ganzen Tages über die beiden Isarbrücken nach dem Mariahilfs-Platze, wo sich jedoch gegen frühere Jahre nicht so viele Verkäufer eingefunden hatten. Indeß wurden sehr viele Geschäfte gemacht, und auch der Glückshafen machte gute Einnahmen. — Daß die überall angebrachten Warnungszettel vor Dieben nicht ohne Grund da waren, davon überzeugte uns der Jammer einer antiquarischen Händlerin am Trödelmarkte, welcher eine Uhr im Werthe von vier Gulden wegstibitzt worden war. Ein Schreibmaterialienhändler in der Lilienstraße lieferte eine drastische lebendige Darstellung des Sprichworts, die Wurst nach der Speckseite zu werfen. Erhöht stehend, von großem Publicum umgeben, rief er „einen ganzen Arm voll Waaren" — natürlich qualité superieure —, nämlich 4 Bleistifte, eine Stange Siegellack und eine vollkommene Stahlfeder für 6 Kreuzer zum Kaufe aus, und fand reißend Abnehmer. Wollte die Kauflust erlahmen, und zeigte sich nicht gleich eine erhobene Hand mit einem Sechser, so warf er die Waare in die enorm kothige Straße; zum größten Ergötzen des Publicums durchwühlte die zahlreiche Jugend, den Pflegbefohlenen des Cumäus gleich, lustig den Schlamm, und neue Kauflust regte sich wieder.

ç München, 17. Oct. Der Raubmörder Jacob Röhm, welcher bekanntlich wegen der grauenhaften Abschlachtung und Beraubung eines Gänsehändlers in der Nähe von Landsberg zum Tode verurtheilt und zur Zuchthausstrafe begnadigt worden war, hat sich im Laufe voriger Woche in seiner Keuche im Zuchthause in der Vorstadt Au erhängt.

* München, 17. Oct. An dem Neubau beim Kletzengarten stürzte heute Vormittag 11 Uhr — durch Unvorsichtigkeit der Arbeitsleute, wie man hört, ein Kellergewölbe theilweise ein, wobei drei Arbeiter, jedoch glücklicher Weise nur leicht, beschädigt wurden.

Provinzial-Chronik.

In Eichstätt wurde am 12. ds. die Gedenktafel, welche zwei Officiere der Armee, Oberst v. Gerßner im Generalquartiermeisterstab und Artillerie-Major v. Mann, dem verstorbenen Herzog Maximilian von Leuchtenberg, weiland Fürst von Eichstätt, in der Anlage errichten ließen, unter zahlreicher Theilnahme der Einwohnerschaft feierlich enthüllt. Die Gedenktafel enthält die Aufschrift: „Sr. k. Hoh. dem Herzoge Maximilian von Leuchtenberg, Fürst von Eichstätt, in treuer Erinnerung gewidmet." (B. K.)

* Mindelheim, 16. Oct. Nachdem Se. Majestät der König unterm 6. August d. J. den Protestanten in und um Mindelheim die Abhaltung von vier protestantischen Gottesdiensten des Jahres in Mindelheim allergnädigst bewilligt hatten, wurde bereits heute der erste dieser Gottesdienste in dem von der Stadt hiezu eingeräumten und schön eingerichteten Locale auf ebenso würdige wie anspruchslose Weise gefeiert.

Lauingen. Am hiesigen königl. Schullehrer-Seminar ist die Seminar-Musiklehrers-Stelle erledigt. Anfangsgehalt 600 fl. — Bewerber haben ihre Gesuche bis 1. Nov. 1864 bei der k. Kreisregierung zu Augsburg einzureichen.

Nichtpolitisches.

Glogau, 11. Oct. Der „Breslauer Ztg." wird von hier berichtet: „Am 5. ds. (Mittwoch) war in der Wohnung eines Militärs eine Art Orgie arrangirt worden, an der zwei junge Mädchen, von denen das eine sich bisher des besten Rufes erfreute, Theil genommen. Am Donnerstag früh erfuhr man, daß ein Mädchen todt, das andere schwer erkrankt aus jener Wohnung fortgeschafft worden ist. An die Art des Todes (Ersticken durch Kohlendampf) will man nicht recht glauben, weil zwei Militärs, welche unbedingt an der Festlichkeit Theil genommen, wohlbehalten am Leben sind, und über die Anzahl der in jener Wohnung anwesend gewesenen Personen circuliren die widersprechendsten Gerüchte." Der in Glogau erscheinende „Nied. Anzeiger" meldet thatsächlich, die k. Staatsanwaltschaft, durch den Vormund des todten Mädchens auf gerichtlichem Wege von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, habe durch Schreiben vom 7. ds. erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, die Section der Leiche herbeizuführen, weil die begleitenden Umstände darlegen, daß die Untersuchung nicht gegen eine Civilperson, sondern nur gegen eine Militärperson eingeleitet werden könnte; sie könne ihm (dem Vormunde) nur rathen, sich mit seinen an sich gerechtfertigten Anträgen an die hiesige Militärbehörde zu wenden. Am Samstag, Vormittags 9 Uhr, erschienen in der Wohnung der Mutter des todten Mädchens der Regimentsarzt Dr. Leske, der Stabsarzt Dr. Rewitz, mehrere Chirurgen-Gehilfen und der Garnison-Auditeur Wunsch, um die Obduction der Leiche vorzunehmen. Der anwesende Vormund protestirte gegen die Vornahme derselben, weil der Kreisphysicus Dr. Hoffmann nicht zugegen wäre, und verlangte die Hinzuziehung desselben. Der Garnison-Auditeur Wunsch erklärte, daß nur die Militärärzte die Obduction vornähmen und die Zuziehung eines Civilarztes nicht zulässig wäre. Da der Vormund sah, daß seiner Weigerung keine Folge gegeben wurde, so erfolgte die Obduction der Leiche durch die obengenannten Militärärzte. Am Samstag Nachmittag 4 Uhr wurde die Beerdigung erwartet, eine sehr zahlreiche Menge bewegte sich auf der preußischen Straße, um dieselbe abzuwarten. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht daß der Hr. Oberstaatsanwalt Aniecke die Beerdigung suspendirt und die Einsetzung einer gemischten Untersuchungs-Commission beantragt habe. Am Sonntag erfuhr jedoch die Einwohnerschaft der Stadt, daß dieses Gerücht nicht begründet war: denn früh 1/2 7 Uhr war unerwartet der Leichenbesteller Neff mit einer Anzahl Leichenträger in der Wohnung der Mutter des Mädchens erschienen und dieser, nachdem sie aus dem Schlafe geweckt worden, angezeigt, daß die Beerdigung ihrer Tochter sogleich stattfinden müsse. So wurde 5 Minuten nach 1/2 7 Uhr das unglückliche, beklagenswerthe Mädchen, welches sich bisher eines guten Rufes zu erfreuen hatte, ohne Sang und Klang, und ohne daß es möglich war, daß die Mutter, die Schwester, die Freundinnen und die theilnehmenden Nachbarsleute der Leiche die letzte Ehre erweisen konnten, beerdigt." Die „Bresl. Ztg." sagt zum Schlusse: „Ueber die von den Militärbehörden geführte Untersuchung hört man nichts. Man will nur wissen, daß die Militärärzte erklärt haben sollen, daß das Mädchen an Stick- und Schlagfluß gestorben, ohne anzugeben, daß derselbe durch Einathmen von Kohlendämpfen erfolgt sei."

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Turin, 16. Oct. Ein Arbeitermeeting beschloß heute eine Petition an das Parlament um Versetzung des abgetretenen Ministerium in den Anklagestand und gegen die Convention.

□ Athen, 11. Oct. Ein Mordversuch gegen den Minister des Innern ist mißlungen.

** München, 17. Oct. Die Fürstin Sophie von Reuß-Schleitz ist mit Gefolge hier eingetroffen und im „Bayerischen Hofe" abgestiegen. — Im Herzog-Max-Palais werden sehr umfassende Einrichtungen für Se. königl. Hoheit den Herzog Karl Theodor und höchstdessen künftige Gemahlin getroffen. Die Vermählungsfeier soll im kommenden Januar stattfinden; die Trauung wird in Dresden vollzogen werden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 16. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65 1/8; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 57; Bankactien 766; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78; von 1858: 124 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78 3/4; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147 1/4 P; Bayer. Ostbahn-Actien 108 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/4; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 179; Westbahn-Priorität 76 5/8. Wechsel-Curse: Paris 93 7/8; London 118 7/8; Wien 99 3/4.

Turin, 14. Oct. Die Bank hat den Discont auf 9 Procent erhöht. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 17. Oct.: „Doctor Treuwald", Lustspiel von Benedix.

Gestorbene in München.

Ferdinand Enzensberger, pens. k. Hauptmann, 48 J. alt. Karl Mollier, pens. k. Hauptmann, 51 J. alt. Theres Bär, Melberhelferstochter von hier, 39 J. alt. Joh. Perzl, Glasergeselle von Mehring, Ldg. Friedberg, 21 J. alt. Maria Hutmacher, Magazin-Hausmeistersgattin, 50 J. alt. Sophie Regensburger, Privatierstochter von Laim, 19 J. alt. Katharina Falk, Taglöhners-Tochter von hier, 78 J. alt. Emilie Bacher, Rentbeamtenstochter von Wallerstein, 22 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Ott, Weinhandlung

Restaurant français:

Cuisine Boitel.

Briennerstraße Nro. 12.

(ehemal. Knorrhaus).

219. Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich aus Veranlassung eines freundlichen Anerbietens des Herrn Boitel, die Besorgung der Küche vollständig zu übernehmen, entschlossen habe, meinem bisherigen Restaurations-Geschäft eine größere Ausdehnung zu geben und dasselbe von

Sonntag den 16. Oktober an

als

Restaurant français

nach Art der Pariser Restauration eingetheilt, auszuüben.

Die Speisen-Anzeige enthält **täglich eine sehr reiche Auswahl** von 12—15 Suppen, circa 40 Platten verschiedener Speisen, und erlaube mir besonders hervorzuheben, daß ich vorzugsweise für eine Auswahl kleiner Frühstücke

zu den sehr mäßigen Preisen von 6, 9 & 12 kr. per Portion

Sorge getragen.

Der Name des Herrn Boitel, dessen ausgezeichnete Leistungen in der Kochkunst in rühmlichsten Andenken stehen, enthebt mich jeder weiteren Anpreisung, und glaube ich allen gerechten Ansprüchen an eine gute, gewählte und billige Küche entsprechen zu können.

Zugleich bringe ich mein **Lager rein gehaltener in- & ausländischer Weine** in empfehlende Erinnerung.

Zahlreichem Besuche entgegensehend, hochachtungsvollst

Carl Ott,

Briennerstraße Nr. 12,

(Eingang vom Dultplatz.)

Cuisine Boitel.

A la demande de mes amis et nombreuses connaissances, je me suis décidé à faire encore la cuisine pour mes bons amis de Munic, que j'aime comme mes bons patriotes.

On me trouvera chez

Mons. Ott, negociant en vin & Restaurant français, dimanche 16 du courant.

Boitel.

Cuisine spéciale.

Avis aux Economes,
aux Gourmands,
aux estomacs faibles.

12 à 15 potages de santé au consommé de volaille.
39 à 40 plats variés tous les jours.

La portion à 6, 9 & 12 kr.

Diners de comande tout ce que Munic peut procurer de fin.

Restaurant français.

Briennerstraße Nr. 12.

(Dultplatz.)

215. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Joseph" ill. nat. der Anna Kerschreiter von Riemating gegen Kobler p. pat. et alim.

Da der Aufenthaltsort der Anna Kerschreiter von Riemating, k. Landg. Dorfen, nicht zu ermitteln ist, so wird ihr auf diesem Wege bekannt gegeben, daß sie vermöge Beschlusses vom 18. Aug. l. Js. in der gegen den Müller Jos. Kobler von Massing wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation dahier anhängig zu machenden Prozeßsache zum Armenrechte zugelassen und ihr der k. Advokat Lettenbauer in Pfarrkirchen, den sie mit der nöthigen Information zu versehen hat, als Official-Anwalt beigegeben sei.

Eggenfelden, am 12. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 108. Lex.

---

206 (3a) **Bekanntmachung.**

Durch einstimmigen Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. v. Mts wurde die Auflösung und Liquidation der Actiengesellschaft „Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering" beschlossen.

Als Liquidatoren wurden gewählt:

1) der k. Advokat Freitag,
2) der k. Advokat Berghofer,
3) der Privatier David Pflaum, sämmtliche dahier wohnhaft

Sämmtliche Gläubiger der Gesellschaft werden daher aufgeford rt, sich bei den genannten Liquidatoren zu meld n.

München, den 12. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der Vorstand verh.

Rattinger.

E.-Nr. 4. Schaller.

Oeffentliche Aufforderung.

Amortisirung eines Reverses der b. Hyp.- u. Wechselbank vom 9. Mai 1863 Nr. 14,172. 4841. (3c)

Bei dem im Oktober v. Js. beim Großhändler Leopold Strauß dahier verübten Einbruche kam auch ein bei demselben deponirter, von der b. Hyp.- u. Wechselbank dahier am 9. Mai 1863 ausgestellter Revers Nr. 14,172 über eine vom Prokuristen Max Feldmayer dortselbst deponirte k. b. 4½-procentige Obligation ad 500 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1864 anfangend, worauf 450 fl. dargeliehen waren, abhanden.

Auf Antrag des Leopold Strauß ergeht nun an den unbekannten Inhaber der vorbezeichneten Urkunde die Aufforderung, diese um so gewisser

innerhalb 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, hierorts vorzuzeigen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, als außerdem der erwähnte Revers für kraftlos erklärt würde.

München, den 2. August 1864.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der k. Director beurl.

E.-Nr. 9165. **Gschwendtner.** Jondin.

---

220. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache über den Nachlaß des Strumpfwirkermeisters Paul Schmelzer von Schwabach wird das nunmehr erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 17. Oktober d. Js. an die diesgerichtliche Amtstafel angeheftet.

Fürth, den 30. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director krank

Dr. Meyer, Rath.

v. n.

E.-Nr. 6723. c. Petz.

195. In unserem Verlage ist so eben erschienen und vorräthig in der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München, Kaufingerstr. 29:

Ausgewählte Dichtungen
von **Friedrich Bodenstedt.**
8. 8. geh. fl. 1. 12 kr. Elegant gebunden fl. 1. 48 kr.

Inhalt: Lieder. Sinngedichte und Sprüche. Sonette. Verschiedene. Zeit- und Gelegenheits-Gedichte. Volksweisen als Intermezzo. Aus dem Morgenlande (1843—1845). Die Rose von Tiflis. Aus dem Buche Edlitam (1847—1851). Aus dem Divan des Abbas-Kuli-Chan. Der Edelfalk.

Diese Auswahl des beliebten Dichters von „Mirza Schaffy" darf wohl zu dem billigen Preise als Gelegenheits-Geschenk besonders empfohlen werden.

Blüthen
des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung,
gepflügt am Lebenswege
von E. v. P.
8. 8. geh. Preis 54 kr.

Berlin, 1. Oct. 1864.
Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

154. (2a) **Bekanntmachung.**

In Sachen Müller gegen Eberl wegen Forderung versteigere ich im Auftrage des k. Bezirks-Gerichts Memmingen das Anwesen des Privatiers Friedrich Eberl von Krumbach, bestehend in dem:

Haus Nr. 15¼ an der Günzburger Straße in Krumbach Pl.-Nr. 1286½ zu 8 Dezim., Holzhütte mit Stall und Waschküche, — 2 Tagw. 58 Dez., Garten Pl.-Nr. 1286½ und 1252,

6 Dez. Kraut- und Erdbirnstrangen Pl.-Nr. 287, 361,

7 Tgw. 5 Dez. Aeckern Pl.-Nr. 1645b, 1497ab, 1641bc, 1467, 1004 u. 667,

6 Tgw. 49 Dez. Waldung (ein kleiner Theil davon ist cultivirt) Pl.-Nr. 1637a, 1645a,

5 Tgw. 39 Dez. Wiesen Pl.-Nr. 1637b 1481, 1230, 1231.

Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die sämmtlichen Grundstücke liegen in der Steuergemeinde Krumbach.

Dieses Anwesen wurde am 14. Juli d. J. auf 16801 fl. geschätzt und ist mit 1 fl. 40 kr. Haus- und 4 fl. 16 kr. Grundsteuersimplum, dann mit 5 fl. 55 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse und 1 fl. 6 kr. Roggenbodenzins belastet.

Zu dieser Versteigerung habe ich auf

Montag den 21. Nov. l. Js.,
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtsstube Termin anberaumt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 richtet.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögen gehörig auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben.

Auszug aus dem rentamtlichen Gefällskataster und die Schätzungsurkunden können bis zum Verkaufstermine in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Krumbach, am 2. Oct. 1864.
Der königliche Notar:
G.-Nr. 562. Braun.

125. (2b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Freising werden von dem unterzeichneten königl. Notar nachgenannte Anwesen der Gütlerseheleute Sebastian und Anna Maria Nitschwitz zu Haunstetten, kgl. Landgerichts Pfaffenhofen

Donnerstag den 3. November l. Js.
Nachmittags 1½ Uhr

im Wirthshause zu Langwaid der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt:

I. Das Eberlanwesen Hs.-Nr. 23 in Haunstetten, bestehend an Gebäuden und Grundstücken in 19,11 Tagwerk, auf 5,357 fl. geschätzt und mit 10 fl. 53 kr. Gefällsbodenzins belastet,

II. das Zimmermanngütl Hs.-Nr. 27 in Langwaid, an Gebäuden und Grundstücken 11,40 Tagwerk, auf 3756 fl. geschätzt und mit 4 fl. 44 kr. 1 hl. Bodenzinsen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proc.-Ges. vom Jahre 1837 und hat insbesonders am obigen Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen.

Im Uebrigen wird auf die erstmalige Versteigerungsausschreibung vom 5. Juli 1864 verwiesen und wiederholt bemerkt, daß dem königl. Notar unbekannte Steigerungslustige sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Pfaffenhofen am 6. Oktober 1864.
Der k. Notar:
G.-Nr. 1415. Schreyer.

208. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden Adam Glück von Wartmannsroth betreffend.

Adam Glück, Sohn des verlebten Bauern Johann Glück von Wartmannsroth ist innerhalb der Jahre 1848 bis 1850 ohne polizeiliche Erlaubniß nach Nordamerika ausgewandert und hat den größten Theil seines Vermögens in seinem früheren Vaterlande zurückgelassen, welches nach der von seinem Stiefvater Adam Hartmann von Wartmannsroth gepflogenen Grundtheilung inhaltlich des Theilungsbescheides vom 8. April 1862 in 1925 fl. 51 kr. bestand, inzwischen curatelamtlich verwaltet wurde und nach der unterm 5. Mai l. Js. revidirten II. Rechnung zur Zeit den Betrag von 1373 fl. 20¾ kr. ausweist.

Da der Genannte seit dem Jahre 1859 weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so ergeht an denselben oder seine gesetzlichen Erben auf gestellten Antrag die Aufforderung sich

binnen zwei Monaten

entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls das bezeichnete curatelamtlich verwaltete Vermögen den nächsten Erben auf ihr Anrufen gegen Caution übergeben werden wird.

Hammelburg, den 9. October 1864.
Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 238. Edel.

222. **Bekanntmachung.**

Da bei der erstmaligen Versteigerung des in meiner Bekanntmachung vom 10. August 1864 (Kreisamtsblatt für Oberbayern, Stück 48, Bayer. Zeitung Nr. 230, Bayer. Kurier Nr. 223, Neueste Nachrichten Nr. 227) näher beschriebenen auf 10010 fl. gewertheten Oelschmid-Anwesens des Johann und der Katharina Paulin Hs.-Nr. 6 in Lochen, der Steuergemeinde Linden, ein Angebot nicht gelegt wurde, bringe ich dasselbe zur zweitmaligen Versteigerung und setze hiezu auf

Mittwoch den 9. November 1864
Vormittags 9 Uhr
im Wirthshause zu Lochen
Termin an.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Der Hypothekenbuchs- und Kataster-Auszug, so wie die Schätzungsurkunde können bis zum Termine auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend sich auszuweisen.

Wolfratshausen, am 13. Oktober 1864.
Der königliche Notar:
J. Weinhart.

5505. (3c) **Edictalcitation.**

Hauer Georg gegen Kirchner Augustin wegen Handelsschuld betr.

Der k. Advokat Göß in Landshut hat Namens des Handelsmannes J. G. Hauer in Dingolfing gegen den Krämer Augustin Kirchner von Obergressenbach auf Bezahlung eines Waarenschuldrestes von 110 fl. 50 kr. Klage dahier erhoben.

Da aber der Aufenthalt des Augustin Kirchner nicht ermittelt werden kann, wird derselbe hiemit edictaliter aufgefordert, seine Schuld in Haupt- und Nebensache

binnen zwei Monaten

in Abführung zu bringen, oder binnen gleicher Frist von heute an allenfallsige rechtserhebliche Einreden bei Meidung des Ausschlusses dahier vorzubringen.

Zugleich wird Augustin Kirchner beauftragt, innerhalb dieser zweimonatlichen Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Osterhofen, am 11. Sept. 1864.
Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
G.-Nr. 3859. Rasberger. Kopp.

221. **Bekanntmachung.**

Das
Königliche Landgericht Traunstein.

Truchtlaching, Kirchenverwaltung, gegen Oberkofler Joh., Wirth in Schnaitzreuth, wegen Hypothek-Zinsenforderung.

Auf Grund der Hypothekkapitals-Zinsenklage des k. Advokaten Wenzel in Traunstein vom 26. pr. 27. Juli l. Js. nom. der Kirchenverwaltung Truchtlaching, und des neuerlichen Antrags vom 6. pr. 14. d. Mts., wovon das Duplikat in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts jederzeit unter Einsichtnahme der bisher erlaufenen Akten in Empfang genommen werden kann, wird der Wirthssohn Peter Oberkofler von Schnaitzreuth, k. Landger. Reichenhall, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, die von dem auf dem Grundbesitze in der Gemeinde Inzell, k. Landger. Traunstein, hypothekarisch versicherten Kapitale zu 400 fl. der Kirche-Truchtlaching pro 1862/63 und 1863/64 schuldigen Zinsen zu
32 fl.
nebst 5 fl. 28½ kr.
bisher erlaufenen Deservitten des obenerwähnten Anwalts

binnen acht Tagen

bei Vermeidung des Zwangsverkaufs des Hypothekenobjektes zu bezahlen.

Zugleich wird er aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

zur Empfangnahme der weiteren Dekrete an ihn, einen mit dem nöthigen Kostenvorschuß versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten hierorts oder im Landgerichtsbezirke Traunstein aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich am Gerichtsbrette angeheftet, und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Traunstein, am 8. Oktober 1864.
Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
G.-Nr. 4521. Schels.

181. (3b) **Saat-Bucheln**

in ausgezeichneter Güte liefern **Gebr. Hosch** in Offenbach a/M. Briefe frei.

Actienbrauerei Ludwigshafen.

Der Verwaltungsrath der Actienbrauerei Ludwigshafen gibt bekannt, daß die statutenmäßige Generalversammlung der Actionäre zu **Ludwigshafen am nächsten 7. November,** um 9 Uhr Morgens, im Locale des deutschen Hauses stattfinden wird, wozu alle Actionäre eingeladen werden.

Die Herren Actionäre werden auf die §§. 7, 14 und 47 in fine der neuen Statuten speciell hingewiesen also lautend:

§. 7. Jeder Besitzer einer Actie hat das Recht, selbst oder durch Bevollmächtigte in der Generalversammlung zu erscheinen und an den Berathungen und an den Beschlüssen Theil zu nehmen. Eine jede Actie berechtigt zu einer Stimme. Doch kann kein Actionär für sich und in Vollmacht mehr als 15 Stimmen in sich vereinigen.

§. 14. Wählbar in den Verwaltungsrath ist jeder Actionär, welcher zwei Actien besitzt, die als Garantie in die Gesellschaftskasse hinterlegt werden müssen. Nicht wählbar ist jedoch, wer nicht im Genusse seiner vollen bürgerlichen Rechte und wer mit der Gesellschaft in irgend einem dienstlichen Verhältniß steht.

§. 17. Die Eintrittskarten müssen eine Stunde vor der Versammlung mittelst Vorlage der Actien erwirkt werden, jedoch steht es den Actienbesitzern frei, sich durch beglaubigte Atteste über den Besitz von Actien zu dem fraglichen Zwecke auszuweisen.

Gegenstände der Berathung sind:

1) Vorlage der neuen von der königl. Staatsregierung genehmigten Statuten.
2) In dessen Folge Wahl eines neuen Verwaltungsrathes.
3) Wahl von zwei Ersatzleuten zum Verwaltungsrath.
4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren.
5) Bericht des Verwaltungsrathes und Rechnungsablage über die Ergebnisse des verwichenen Sudjahres und Entlastung des Verwaltungsrathes.

Ludwigshafen, den 6. October 1864.

Für den Verwaltungsrath,

223. (2a) **G. Stockinger,** Vorsitzender.

Wegen Eintritt der milden Witterung

ist das Anthropologische Museum noch weitere 8 Tage geöffnet. **Schluß: Sonntag den 23. Oktober. Eintritt bis zum Schlusse: 18 kr.** 228.

226. **Bekanntmachung.**

Für nachbenannte, seit dem russischen Feldzug vermißte Soldaten sind:

a) für Ulrich Schrott 55 fl. Heimsteuer auf Anwesen Hs.-Nr. 42 zu Emmenhausen,

b) für Joseph und Georg Ziegler 100 fl. Elterngut auf Anwesen Hs.-Nr. 3 zu Großkitzighofen, und

c) für Joseph Ranner 100 fl. auf Grundstücken zu Honsolgen,

hypothekarisch versichert

Die Benannten oder deren Descendenz werden hiemit aufgefordert,

binnen zwei Monaten

ihre Ansprüche hieramts geltend zu machen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und der Rücklaß den bekannten Erben ohne hypothekarische Caution überwiesen wird.

Buchloe, am 30. Sept. 1864

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 2404. Teichlein.

212. (3b) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausmeisters Abraham Löw (Lämle) in Buttenhausen, dann Fischach betr.

Vom

Königl. Landgericht Zusmarshausen

Wer immer an den Nachlaß des Abraham Löw (Lämle) von Buttenhausen, der Hausmeister in Augsburg war und am 4. Februar 1836 in Fischach mit Tod abging, Ansprüche machen will, hat solche

binnen vier Wochen von heute an

hierorts anzumelden, widrigenfalls dessen jüngst bekannt gewordener Rücklaß von 100 fl. unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Zusmarshausen, den 2. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Enzensberger.

Pichl, k. Assessor,

C.-Nr 4227. c. Sch.

Collekte

für die durch Wolkenbruch beschädigten Bewohner von Schellenberg und Scheffau, Bezirksamts Berchtesgaden:

Von H.	1 fl. — kr.
„ B.	10 fl. — kr.
Summa	11 fl. — kr.

Frankfurt, 16. October

Der Hauptumsatz fand auch heute in 6% Amerikanischen 1882ern zu höheren Cursen statt. Doch trat gegen den Schluß eine kleine Ermattung ein. Von österr. Fonds war das Geschäft nur in Creditactien und 500 fl.-Loosen einigermaßen belebt. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 64 7/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 incl. 116 zu 1/2	76 3/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 56 1/2 G
„	4 1/2 pCt.	— P. 50 1/4 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (G. b. B.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 3/4 P. 101 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	95 3/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	95 3/4 P. — G
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	95 1/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 1/8 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102 3/8 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/2 P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 P. 101 3/8 G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	49 7/8 P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 49 1/2 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 .		137 1/4 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien .	*	— P. 762 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 250 . .	*	— P. 177 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	214 1/2 P. 213 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à [illegible] kr	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	113 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		76 1/2 P. — G.
„ do. do. neueste Emission		70 3/4 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .		— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78 7/8 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . .		— P. 146 3/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		— P. 103 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt .		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .		108 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		49 1/2 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		— P. 49 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .		— P. 72 G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	124 P. 123 1/2 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7 .		— P. 77 3/4 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	83 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. — G.
„ fl. 35	*	52 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	*	— P. 54 1/8 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. .	*	130 1/4 P. — G.
„ „ fl. 25 dto. .	*	36 1/2 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P. 35 G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 7/8 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/2 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	95 1/2 B.
Cöln	Th. 60 k. S.	— B. 104 3/4 G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4 B. 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 118 3/4 G.
Paris	Frs. 200	— B. 93 3/8 G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 98 3/4 G
Disconto		5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	„ 5 33 1/2-34 1/2
20-Frankst.	„ 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpl.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 53 15.45
r. Cassasch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 27-28

Alle Fonds-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kusterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 286 & 287. 17. October 1864.

Uebersicht.

Sechste Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München vom 28. Sept. bis 4. Octbr. 1864. — Das sächsische Kunst-Budget. — Vermischtes. (Ein Blick in die Pflanzenwelt der Steinzeit.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Sechste Plenarversammlung der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München vom 28. September bis 4. October 1864.

Zum Erstenmale unter der Regierung des jugendlichen Fürsten, der die Erbschaft großer Aufgaben angetreten, die sich der verewigte König gestellt hatte, versammelte sich in diesen Tagen die historische Commission zu ihren regelmäßigen Herbstsitzungen. Nicht immer pflegen Söhne und Nachfolger dieselben Bahnen zu verfolgen, auf denen ihre Väter und Vorgänger gewandelt. Hier ist es anders gewesen: der junge Monarch will seinen Ruhm zu dem seines Vaters fügen. Er hat auch in diesem Jahre, wie sonst Gewohnheit war, die Männer in seine Hauptstadt berufen, welche das Vertrauen des Dahingeschiedenen besaßen. Sie sind in ihre Berathungen eingetreten wie sonst. Sie erschienen so zahlreich wie jemals, diesmal verstärkt durch die Mehrzahl der im vorigen Jahre von dem Plenum Vorgeschlagenen, deren Wahl noch unter der vorigen Regierung bestätigt worden war. Die Gewählten waren die vier Namen: v. Arneth, v. Döllinger, v. Maurer, Wackernagel.*) Die Bedeutung dieser Neuwahlen ist in der Eröffnungsrede des Präsidenten angedeutet, welche wir in unserem Hauptblatte kürzlich mitgetheilt haben. Derselbe hat darin die eben eingetretenen Mitglieder als solche begrüßt und dem verewigten königlichen Protector ein schönes und bleibendes Denkmal gesetzt; Dankbarkeit und Neigung sind darin nicht zu verkennen, wie es die nahe persönliche Beziehung mit sich brachte; aber die Wahrheit hat darunter nicht gelitten, und die Meisterschaft der Schilderung erhebt sich rein und klar auf dem Grundton warmer Empfindung. Die wohlbegründete Hoffnung auf den dem Vater nachstrebenden Sohn lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung zu ihrer vielversprechenden Gegenwart und ihren vorliegenden Aufgaben. Wir geben im Folgenden eine Uebersicht über das, was bei den einzelnen Unternehmungen im vergangenen Jahre erreicht worden ist oder auch nächstdem erwartet werden darf. —

Preise kamen in diesem Jahre keine zur Vertheilung. Nur eine Arbeit, eine biographische, war eingelaufen.

Die „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte", deren Vollendung die historische Commission von der früheren archivalischen Commission übernommen hatte, sind mit dem in zwei stattlichen Halbbänden erschienenen neunten und letzten Band zum Abschluß gebracht worden. Er enthält die von Dr. Rockinger herausgegebenen Formelsammlungen mit höchst werthvollen Anmerkungen und Abhandlungen. Die ganze Behandlung läßt nichts zu wünschen übrig, und gibt der Sammlung einen glänzenden Schluß. Die ausgezeichnete Anerkennung, welche der gelehrte Herausgeber findet, und mit vollstem Rechte findet, mag ihn für die schwierige und mühevolle Arbeit entschädigen.

Die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken schreitet unter der umsichtigen Leitung Hegel's mit stetiger Sicherheit voran. Es liegt jetzt seit dem Erscheinen des zweiten Bandes, von dem wohl im vorjährigen Berichte schon die Rede war, der dritte Band vor. Es sind abermals Nürnberger Chroniken, was uns geboten wird. Das Hauptstück in diesem Band ist die Chronik von Sigmund Meisterlin, bisher in Ludewig's Reliquiae manuscriptorum P. VIII. sehr schlecht und nur in dem ursprünglichen lateinischen Text abgedruckt. Die Schrift erscheint hier nach dem besten handschriftlichen Materiale in kritisch gereinigter Gestalt deutsch sowohl als lateinisch. Das Verdienst dieser Ausgabe kommt, was den deutschen Text betrifft, dem Professor Lexer in Freiburg, was den lateinischen betrifft, dem Dr. Kerler, Bibliotheksecretär in Erlangen, zu; die historische Bearbeitung war Letzterem zugewiesen. Darauf folgt eine ältere Nürnberger Weltchronik, die von Meisterlin benutzt ist, bearbeitet von Professor Hegel und Lexer; die Schilderung des Eintrittes von König Sigmund und des Einzuges der Königin Barbara in die Reichsstadt Nürnberg 1414, herausgegeben von Dr. v. Kern; die noch ausführlichere Erzählung des Eintrittes Friedrichs III. und Nürnberger Unterhandlungen aus jener Zeit, bearbeitet von Lexer, Wech, Kerler und dem Herrn Herausgeber; ein Zug von Nürnberger Kreuzfahrern nach Ungarn auf Ansuchen des Königs Ladislaus 1456, mitgetheilt von Dr. v. Kern. Das beigegebene Glossar ist von der sorgsamen Hand des Professors Lexer in Freiburg. Außer dem Register des vorliegenden Bandes selbst ist demselben auch noch das Register zum zweiten Band beigefügt.

Man ist so mit den Nürnberger Chroniken vorgedrungen bis zur zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, aus welcher dann selbst noch Nürnbergischer Stoff für einen vierten Band vorliegt. Das Tucher'sche Memorial von verschiedenen Gliedern dieser Familie und die Chronik von Herdegen bis 1479, welche Nachrichten über dieses Geschlecht wie über das Aegidien-Kloster und die Stadt Nürnberg enthält, sind hiefür schon bearbeitet. Die Fortsetzungen der älteren Chroniken, welche dann der Bierbrauer Heinrich Deichßler compilirt hat, sind noch in der Arbeit, Dr. v. Kern ist damit beschäftigt. Man ist damit in ein Gebiet getreten, wo der Charakter der rein städtischen Chronik vorherrscht; früher sind diese historischen Versuche mehr allgemeiner Natur, die äußeren Beziehungen, das Verhältniß zum Reich, treten stark hervor. Seit dem Ende des markgräflichen Krieges ist um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Lage der Dinge eine wesentlich andere geworden, die Geschichtserzählungen aus den städtischen Kreisen nehmen so zu sagen einen häuslichen Charakter an, ihr Gesichtskreis beschränkt sich mehr auf die merkwürdigen Begebnisse des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens. Sie sind nicht mehr politisch, aber um so wichtiger für die Geschichte der städtischen Sitte und Cultur. Die Absicht ist aber nun, nachdem die eine Stadt schon so viel des Interessanten geboten hat, zunächst eine andere vor das Publicum zu führen, und einen Band Augsburger Chroniken erscheinen zu lassen. Dieser Band soll eine schon früher abgedruckte Chronik aus König Wenzel's Zeit, mit Fortsetzungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert, enthalten, mehr eine allgemein schwäbische als städtische Chronik, für die Geschichte von Oberdeutschland von großer Wichtigkeit, und unter andern Stücken auch die bis jetzt nur bei Oefele gedruckte Chronik des Burkhard Zengg, geboren in Memmingen 1396, wo das ihm von König Ludwig errichtete Denkmal steht. Dieses Werk wird hier zum Erstenmale vollständig gegeben werden, es geht bis 1468, ist halb Chronik und trägt halb den Charakter von Memorabilien, es gehört zu den anziehendsten Denkmälern der Zeit. Der erste Augsburger Band wird bis zur nächsten Herbstversammlung vollendet vorliegen, die sprachliche Bearbeitung rührt von Professor Lexer her, Dr. Frensdorff hat dazu das archivalische Material von München und Augsburg ausgebeutet. Auch auf Regensburg ist schon ein Versuch gemacht worden; diese Stadt sollte die Reihe der eigentlich bayerischen Chroniken eröffnen: es haben sich aber der dem Dr. Schröder aufgetragenen Bearbeitung der sogenannten Widmann'schen Chronik vorläufig äußere Hindernisse entgegengestellt, schon Gemeiner hat sie in seiner Regensburgischen Geschichte vielfach benützt, ohne dieselbe kann diese Stadt gar nicht in Angriff genommen werden. Dr. Schröder arbeitete dann für München. Das bei weitem Wichtigste sind hier die Denkwürdigkeiten des Bürgermeisters Jörg Katzmair vom Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts; schon Schmeller hat sie herausgegeben nach einer Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts, da das Original verloren ist; sie werden nunmehr erscheinen mit archivalischen Zuthaten. Bereits im vorigen Jahre ist der Plan der Herausgabe auch der Lübeck'schen Chroniken gefaßt worden. Der Krieg ist nicht ohne Einfluß auf diese Arbeiten geblieben. Außer den Bibliotheken von Lübeck und Hamburg ist jedoch auch bereits die Kopenhagener untersucht worden. Die Werke des Bonners und Reglmann sind so weit vorgeschritten, daß der Druck beginnen kann.

*) Löher, Muffat, v. Sybel und Wackernagel waren durch Krankheit, Droysen durch Geschäfte am Erscheinen verhindert,

Die **Sammlung der deutschen Reichstagsacten**, unter der Leitung des Hrn. v. Sybel stehend, konnte in diesem Jahre noch nicht unter die Presse gebracht werden. Es werden jedoch zwei Bände bald druckreif sein. Den ersten wird die Regierung des Königs Wenzel füllen. Die in diesem Jahre gemachten Reisen waren ergiebig. Dr. Menzel besuchte Düsseldorf, Köln, Dortmund, Kassel, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Dessau, Weimar, Erfurt, Leipzig, Quedlinburg, Dresden, Görlitz und Prag. In Kassel freilich hält ein ungünstiges Gestirn die dort gemachten Abschriften, welche allerhöchsten Orts vorgelegt werden mußten, noch bis heute zurück, und in Prag ist das Kronarchiv so gut wie unerreichbar. Dr. Weizsäcker unternahm eine Reise nach Rom, wo er durch die ausgezeichnete Güte des Hrn. Pater Theiner, des berühmten Vorstands des vaticanischen Archivs, so viel Förderung erfuhr, als bei den dortigen höchst schwierigen Verhältnissen und den enggezogenen Instructionen des Archivars nur immer möglich war; nächst ihm hat man den vorliegenden Erfolg hauptsächlich dem Wohlwollen und der lebendigen Theilnahme zu verdanken, welche den Bemühungen des k. bayer. Gesandten, Frhrn. v. Berger, zu Grunde lag. Kurz vor Abgang des Dr. Weizsäcker an seine Lehrstelle in Erlangen trat Dr. Reber bei diesen Arbeiten ein, um sich, während König Wenzel und Ruprecht druckreif gemacht würden, mit der Zeit König Sigismunds zu beschäftigen; er hat, neben der Untersuchung der Literatur, die Wahltagsacten dieses Königs und die zwei ersten Bände der glücklich wieder zum Vorschein gekommenen Frankfurter Reichstagsacten copirt. Ferner sind die Münchener Arbeiten bald da, bald dort durch die ebenso fleißige als sorgfältige Unterstützung des Reichsarchivsfunctionärs Schäffler gefördert worden. In Wien waren wir so glücklich, der Hand Sickels, in Berlin der des Dr. Strehlke uns bedienen zu können. Die Nürnberger Rechnungsbücher hat Dr. Kerler auf's Beste bearbeitet. Im Laufe des nächsten Etatsjahres soll der Druck des ersten Bandes beginnen, wo nicht vollendet werden.

(Schluß folgt.)

Das sächsische Kunstbudget.

-rt. Unter dieser Aufschrift bringt uns das christliche Kunstblatt (im Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart) einen Artikel, der uns von der Thätigkeit des sächsischen Staates für die Förderung der Kunst im öffentlichen Leben in Kenntniß setzt und wohl geeignet ist, auch in unserem bayerischen Vaterlande ähnliche Bestrebungen anzuregen. Seit 1868 hat die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen das Postulat von jährlich 5000 Thalern für Kunstzwecke in das Budget aufgenommen und zwar in der Absicht, die Schaffung von Kunstwerken, die einen Einfluß auf das nationale Leben zu üben vermögen, auch für kleinere Städte des Landes, ja auch für Landgemeinden zu ermöglichen. Die erste Anregung dieses für das ganze Land jedenfalls höchst wichtigen Gedankens hat der sächsische Kunstverein gegeben, der von der richtigen Einsicht geleitet war, daß auch in kleinen Gemeinden Sinn und Liebe für vaterländische und christliche Kunst angeregt werden könne, wenn man denselben durch das Anerbieten einer Beihilfe zu monumentalen Werken und Hinweisung auf die beste Art der Ausführung den nöthigen Anstoß gebe.

Wir haben in unserer Hauptstadt den großen, kostbaren Reichthum an Kunstschätzen aller Art und dadurch den Vortheil, daß Tausende aus unserem Lande, die jährlich nach München strömen, dort einen tiefen Eindruck von der Herrlichkeit der Kunst erhalten, daß Mancher mit dem Gedanken fortgehen mag, wie schön es wäre, wenn er auch nur ein Weniges davon in seiner Heimath besäße. Allein die guten Wünsche muß er mit der Unmöglichkeit der Erfüllung derselben stillen. Wie nun, wenn der Staat mit dem Anerbieten einer ersprießlichen Beihilfe solchen Wünschen entgegenkäme? Wenn die Rathhäuser der kleinen Städte, die eine so hohe Bedeutung für die öffentlichen Gemeinschaften haben, mit passenden Fresken aus der vaterländischen Geschichte oder aus den erhebenden Ereignissen des Ortes und der Umgegend geziert werden könnten; wenn der große Brunnen des Städtchens oder des Marktes mit einer Bildsäule nationaler Erinnerung gekrönt würde; wenn die vielleicht schöne und geschmackvolle Kirche des Ortes etwa ein passendes Altarbild erhalten könnte? Möchte ma immerhin den Gemeinden einen wesentlichen Antheil an den Kosten überlassen, aber schon der Gedanke an eine zu erlangende Beihilfe, an eine gedeihliche Mitwirkung Kunstverständiger reizt zur Ausführung solcher Gedanken; das allein hat schon großen Werth.

Soll die Kunst wieder wahrhaft wieder volksthümlich werden (wir verkennen hiebei nicht, wie viel bei uns schon geschehen ist), soll sie aus aller Kraft mitarbeiten an der großen Aufgabe der Förderung unseres christlichen deutschen Volkslebens, so muß sie ganz unter das Volk treten, muß in seiner Mitte ihre Behausung aufschlagen. Das Wenige, was dann aber in öffentlichen monumentalen Werken dem kleineren Städtchen, dem geringeren Orte zu Theil werden kann, umfaßt es mit um so größerer Liebe. Solche Monumente werden als Glanzpuncte der Gemeinden; jedes Kind weiß von dem Manne zu erzählen, der ihm hier vor Augen gestellt wird. An das Bild reiht sich die Geschichte; und hat diese zur erhebende Momente, so wirken diese begeisternd und erhebend auf das jugendliche Gemüth.

Wir meinen daher, dieser Gedanke wäre der Erwägung unserer Landtagsabgeordneten werth; es bedürfte zur Ausführung desselben nicht eben hoher Summen, denn nicht abgenommen soll die Sorge hiefür den Gemeinden werden, nur den Anstoß hiezu sollen sie erhalten. Sachsen hat jährlich 5000 Thaler bewilligt: gewiß eine kleine Ausgabe für einen so hohen vaterländischen Zweck; und doch hat es schon Bedeutendes damit erreicht. Der akademische Rath zu Dresden, welchem die gutachtlichen Vorschläge übertragen wurden und der die Anweisung erhielt, sein Absehen blos auf solche Aufgaben zu richten, welche mit einem zur praktischen Verwirklichung geeigneten Zwecke des öffentlichen Lebens in unmittelbarer Beziehung stünden, schlug vor, daß ein verhältnißmäßiger Antheil der Summe zur Unterstützung der Gemeinden in Stadt und Land bei Ausschmückung sowohl von Kirchen, als von öffentlichen Bauwerken, insbesondere Brunnen, beziehendlich mit Altar- und Wandgemälden oder mit plastischen Bildwerken reservirt bleibe. Man hob hervor, daß die Hauptabsicht dieser Bewilligung nicht auf die Residenz und die größten Städte des Landes, sondern vielmehr auf die übrigen Orte des Königreiches abziele, daß man es dahin bringen solle, daß bei allen baulichen Unternehmungen für öffentliche Zwecke in Kirche, Staat und Gemeinde neben den unmittelbar praktischen auch das ästhetisch-künstlerische Bedürfniß und dessen Befriedigung gleich von Haus aus mit ins Auge gefaßt und demselben bei Projectirung und Ausführung in angemessener Weise Rechnung getragen werde.

Als wichtigste Grundsätze, welche bei der Beurtheilung der umlaufenden Unterstützungsgesuche maßgebend sein sollen, hat das k. Ministerium folgende aufgestellt: „Nur solche, dem Bereiche der Oel- und Frescomalerei oder der Plastik angehörende künstlerische Aufgaben sind zur Berücksichtigung geeignet, die mit einem bestimmten Zwecke der kirchlichen, staatlichen, Gemeinde- oder Stiftungsverwaltung im Zusammenhange stehen. 2) Als Regel wird vorausgesetzt, daß der Gedanke und das Bedürfniß des herzustellenden Kunstwerkes durch ein unabhängig von demselben projectirtes oder auch bereits ausgeführtes bauliches Unternehmen hervorgerufen sei und jenes dem betreffenden Bauwerke sich nur ergänzend anschließen oder die künstlerische Weihe geben soll. 3) Bevor noch zum Entwurfe des Kunstwerkes geschritten wird, ist die Anzeige an das k. Ministerium zu richten und zu empfangen, ob die ins Auge gefaßte Idee zur eventuellen Berücksichtigung geeignet befunden werde. Bei erfolgter Billigung wird dasselbe durch den akademischen Rath in Beziehung auf die künstlerische Auffassung und Behandlung des Gegenstandes mit der nähern Anleitung versehen und auf die geeigneten künstlerischen Kräfte hinweisen. 4) Die Prüfung und Begutachtung der schließlichen Anträge in Bezug auf das künstlerisch-ästhetische Moment unterliegt dem akademischen Rath; die Bestimmung der Höhe des Beitrages bleibt der Entschließung des Ministeriums des Innern vorbehalten.

Bald zeigte sich die erfreuliche Wirkung der neuen Verordnung. Viele Anträge von Stadt- und Landgemeinden um Vergünstigung eines künstlerischen Schmuckes gingen ein, und Manches ist auch bereits zur Ausführung gelangt. Der Kürze wegen weisen wir nur auf einige Arbeiten auf dem Gebiete der Plastik hin. An der Franziskanerkirche in Meißen hat man einen Brunnen gebaut. Ihn schmückt nun durch Beihilfe dieses Staatsfonds das Monument des deutschen Königs Heinrich I., gefertigt aus Sandstein von Robert Henzl. In kräftiger, edler Haltung steht der König nun inmitten der Stadt, die er gegründet, und der Mann, der fast schon der Sage angehört, obgleich er einer der herrlichsten Könige Deutschlands war, lebt jetzt in frischer Lebendigkeit hier wieder unter seinem Volke. In dem Städtchen Johanngeorgstadt ist auf dem Markte derselben ebenfalls auf dem Brunnen das Standbild des Churfürsten Johann Georg I. errichtet worden. Auch dieses ist in Sandstein und zwar von W. Schwenk ausgeführt worden, und die Volksfeier bei Aufstellung desselben hat bewiesen, wie der Gedanke, den alten, verehrten Fürsten und Gründer der Stadt in die Mitte seines geliebten Volkes zu stellen, in den Herzen der Bürger gegründet hat. So ziert nun das Bild des alten frommen und gerechten Herrn, dessen biederer und bürgerfreundlicher Charakter vom Künstler trefflich ausgeprägt wurde, die kleine Stadt, und wird gewiß stets ihr Stolz und ihre Zierde bleiben, zu dem Alt und Jung mit Freuden aufsieht.

Gewiß auch unter uns würde eine derartige Beihilfe zu solchen künstlerischen Bestrebungen an vielen Orten zünden. Dadurch käme unsere große und herrliche Vergangenheit wieder lebendiger in die Herzen des Volkes. Mehr als Bücher, mehr als mündliche Schilderung wirkt das Bild, das allezeit in der Mitte des Volkes steht. Erhalten unsere öffentlichen Plätze auch würdigen Schmuck, aus der Geschichte des Vaterlandes entlehnt, tritt zu diesem hie und da die Deutung im öffentlichen Leben, in Schule und Haus: so sind sie dem Volke auch werther und geehrter. Die Vergangenheit, wenn sie ruhmwürdig, entzündet die Gegenwart. Das nationale Leben erhalte seinen Ausdruck im Monument. Nicht die

Figuren alter heidnischer Mythologie, die für uns sinn- und zwecklos sind, nur traurige Nothbehelfe einer Zeit, die kein öffentliches Leben hatte, sondern die Heroengestalten der herrlichen Zeit deutscher Geschichte seien der Schmuck unserer öffentlichen Plätze. So wird das Volk auch durch die Kunst gefördert in seinem nationalen Leben, und jede Gabe des Staates für solche Zwecke an kleinere Orte, welche die nöthigen Mittel nicht selbst besitzen, wäre ein gut angelegtes Kapital, das reiche Zinsen für die nationale Kräftigung unseres Volkes trüge. E.

Vermischtes.

Ein Blick in die Pflanzenwelt der Steinzeit.

Natur- und Geschichtsforscher begegnen sich in ihren Arbeiten auf dem erst kürzlich erschlossenen neuen Felde, dessen genauere Untersuchung uns Thatsachen der interessantesten Art aus allen Gebieten des Wissens zu überliefern berufen ist; wir meinen die Spuren menschlicher Wohnungen, welche in grauer, bis jetzt kaum annähernd festzustellender Vorzeit an den seichteren Uferplätzen der europäischen Seen gegründet wurden, die sogenannten Pfahlbauten mit ihren Ueberresten von Artefacten, Thier- und Pflanzentheilen. Rühmlicher Weise hat sich die Tagesliteratur eifrig der Sache angenommen und ihr auch die Theilnahme des größeren Publicums zuzuwenden gewußt, so daß wir etwas Willkommenes zu unternehmen glauben, wenn wir hiemit einige Notizen über die Pflanzenwelt, welche die alten Seewohnungen umgab, einem mündlichen Vortrage des berühmten Botanikers und Geologen Prof. Oswald Heer in Zürich entnommen, mit Genehmigung dieses Gelehrten mittheilen.

Die Pflanzenreste, welche aus den Pfahlbauten stammen, sind meist verkohlt, indeß dennoch so gut erhalten, daß es nicht allzuschwer ist, sie genau zu bestimmen. Ihre Untersuchung ergibt, daß in jener Zeit keine andern Pflanzenarten existirten, als diejenigen, denen wir heutzutage in Europa begegnen, woraus folgt, daß unsere heutige Flora ein viel höheres Alter besitzt, als einige neuere Naturforscher zugeben wollen. Nicht wenige Pflanzenarten der Steinzeit müssen als kultivirte, veredelte Arten angesehen werden; es wirft dies wiederum ein bedeutungsvolles Licht auf den Culturzustand der Einwohner unserer Pfahldörfer. Wenden wir uns zum speciellen Theil des Thema's, so ziehen in erster Linie die Getreide-Arten derselben unsere Aufmerksamkeit auf sich. Wir treffen die Körner des gemeinen Weizens (Triticum vulgare L.), des englischen Weizens (T. turgidum L.), des Einkornes (T. monococcum L.) und des Pferdedinkels (T. dicoccum Schrk.); der gemeine Weizen kommt in zwei Spielarten, die eine mit kleineren, die andere mit größeren Körnern vor. Der Spelz oder Dinkel (T. Spelta L.) konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit in den Pfahlbauten nachgewiesen werden. Von Gerstenarten begegnen wir der sechszeiligen (Hordeum hexastichum L.), auch im alten Egypten ehedem gemeinen, und der zweizeiligen Gerste (H. distichum L.); letztere ist unsere gewöhnliche Sommergerste. Die vierzeilige Gerste treffen wir in den Pfahlbauten nicht. Ob von den Bewohnern der letzteren auch das „potui est humor ex hordeo" des Tacitus gilt, vermögen wir nicht zu beweisen; aber unwahrscheinlich ist es uns nicht, daß dies biedere Fischervolk den nachmaligen Lieblingstrank der Germanen schon gekannt, ja vielleicht dessen Zubereitung den letzteren gelehrt habe, wofür wir ihnen gewiß zu innigem Danke verpflichtet wären. Roggen und Haber vermochte man bisher in den Pfahlbauten nicht mit Sicherheit nachzuweisen; dagegen wurde die Hirse daselbst aufgefunden. Von welcher Getreideart das in den Pfahlbauten vorkommende Stroh rührt, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

Wir gehen über zu den Gemüse-Sorten, die freilich nicht in großer Auswahl zu Gebote standen, und hauptsächlich erst in Pfahlbauten neuern Datums neben Bronce-Artefacten getroffen werden; es sind dies Bohnen mit kleinen Kernen kleiner als bei allen heutzutage gebauten Sorten, ferner Erbsen und Linsen. Reicher war das Obst vertreten. Wir erkennen da: 1) die Holzäpfel, 2) eine größere Apfelsorte, die jedenfalls durch die Cultur entstanden sein mußte, und daher zur Annahme zwingt, daß das den Pfahldörfern benachbarte Ufer bereits zum Obstbau diente, 3) Birnen wurden sehr selten bei den Pfahlbauten gefunden; von Steinobstsorten der letzteren heben wir 4) die Süßkirsche (Prunus avium L.), 5) die Zibarten, und 6) die Schlehen (P. spinosa L.) hervor, außem war vielleicht die Traubenkirsche (P. padus L.) und in späteren Niederlassungen auch der Pfirsich (Persica vulgaris Mill.) vorhanden. Unter den in den Pfahldörfern vorkommenden Gespinnstpflanzen ist Lein zu nennen, wovon Stengel, Früchte und Samen auf uns gekommen sind; es ist dies jedoch nicht der Lein (Flachs) unserer heutigen Landwirthe, sondern der sogenannte ausdauernde Lein (Linum perenne L.), welcher in Süddeutschland auf sonnigen Hügeln, sandigen Feldern, sowie in Wäldern heute noch wild wächst. Aus ihm bereitete unser Urvolk seinen Faden, seine Netze, seine Kleider. Trotzdem mit Sicherheit nachgewiesen ist, daß schon damals Schafe existirten, und also Wolle leicht zu haben war, zogen es die Bewohner der Pfahlcolonien, gleich den alten Egyptern, vor, nur Gewebe aus Pflanzenfaser zu benützen.

Von wildwachsenden Pflanzen nennen wir für die Steinzeit: 1) der Haselstrauch in den zwei noch heute bei uns vorkommenden Spielarten, die eine mit kurzen (Corylus avellana v. glandulosa), und die andere mit längeren, leicht plattgedrückten Nüßchen (die Pädagogen werden übrigens schon vor Urzeiten beide Varietäten für gleich wirksam gehalten haben), 2) den Himbeerstrauch, dessen Samen in enormen Massen aufgefunden worden sind, 3) den schwarzen Hollunder (Sambucus nigra L.), 4) die Wassernuß (Trapa natans), eine in der Steinzeit sehr verbreitete, jetzt aber stets seltener werdende Pflanze, 5) Schachtelhalme; gewisse Arten derselben besitzen an ihren unterirdischen Stengeln kurze, verdickte, mehlige, eßbare Glieder, und eben diese sind es, welche in den Pfahlbauten entdeckt worden sind; dieses erscheint insofern merkwürdig, als diese Knöllchen nur in bedeutender Tiefe unter der Erdoberfläche vorkommen; 6) endlich treffen wir auch Blätter von Buchen, Erlen, die Klatschrose (Papaver Rhoeas L.), den Wachholderstrauch, Holzfrüchte (Zapfen) und Blätter (Nadeln) verschiedener Tannenarten, die Samen einiger Seerosen-Arten (Nymphaea und Nuphar) u. a. m. Der edle Weinstock, den unser berühmter Landsmann, Prof. Alexander Braun in Berlin, schon in den Braunkohlen der Wetterau entdeckt hatte, war den Bewohnern der Pfahldörfer zur Zeit der Steinperiode nicht bekannt; dagegen sind für die Niederlassungen der Bronceperiode (in Parma) die Weintrauben sicher nachgewiesen; nach der Beschaffenheit der Kerne waren es unsere wildwachsenden und nicht die heutzutage cultivirten Trauben, welche jenen späteren, unter milderem Himmel die Fluthen durchfurchenden Kelten-Geschlechtern den Labetrunk boten, wenn fischbeladen der Einbaum nach glücklicher Fahrt zum gastlichen Strande gerudert wurde.'

Notizen.

Der Münchener Componist Georg Krempelsetzer hat kürzlich eine vieractige Oper, Text von Theodor Heigel in München, vollendet. Der Titel ist: „Die Franzosen in Gotha", und spielt die Oper in der Zeit von Deutschlands tiefster Erniedrigung.

Fritz Reutter's Freunde werden sich freuen, wenn sie hören, daß der fünfte Band der „Olle Kamellen" erscheint. Es lohnt sich, das Plattdeutsche zu lernen — und das ist nicht schwer, — um diesen liebenswürdigen Dichter kennen zu lernen, und ihn kennen heißt ihn lieben.

* Kaum hat das Winterquartal begonnen, als sich auch schon die Volkskalender für das nächste Jahr einstellen und feiert der Volkskalender von Steffens (Berlin, Gerschel) bereits die silberne Hochzeit seines Bestehens, denn er erscheint zum fünfundzwanzigsten Male, ein Beweis, daß er doch wohl feste Wurzeln geschlagen hat. Unter den literarischen Beiträgen begegnen wir den besten Namen. Rodenberg gibt eine hübscherfundene Variation jener alten Anekdote von der verschwundenen Dose des Commandanten, die ein Lieutenant zu sich gesteckt haben sollte, weil er sich nicht untersuchen lassen wollte. Brachvogel erzählt eine Grenzergeschichte aus Schlesien, unser Heigel eine etwas grasse Novelle aus Amerika. Sehr anmuthig ist Spielhagens „Wie Gottfried zu seinem Amte kam", und interessant Rodenbergs Skizze über das Generalpostamt zu London. Weiter finden sich Max Ring, Franz Wallner, Schulze-Delitzsch und Brehm, dessen „Gedanken eines Thierkundigen" von Neuem die alte Wahrheit zu beweisen suchen, daß der Mensch eigentlich nur das vollkommenste Thier sei. Alle seine Deductionen lauten genau so, als habe nie eine Kunst, eine Wissenschaft, ein menschliches Culturleben existirt, denn dadurch allein ist doch ein für allemal eine unendliche Kluft zwischen Menschheit und Thierheit aufgerichtet. Auch eine Reihe von Stahlstichen nebst Gedichten von A. Träger ziert den Band, doch können wir diese Art von Illustrationen kaum loben.

* Die „deutsche Kunstgenossenschaft" wird im August nächsten Jahres zu Kiel ihre Generalversammlung halten. Zum Vorort des Vereins ist Weimar abermals gewählt worden.

* In Nizza soll ein Denkmal des Marschalls Massena, der dort geboren ist, errichtet werden, und ist dazu eine Concurrenz in Paris mit einer Prämie von 25,000 Frcs. ausgeschrieben worden.

–* Im Februar kommt die berühmte Pourtales'sche Kunstsammlung in Paris zur Versteigerung. Dieselbe enthält besonders viele Antiquitäten und Gemälde (etwa 2500 Nummern.)

* Als die neueste Bereicherung der Kunstsammlung des Baron v. Schack rühmt man eine vorzüglich gelungene Copie Lenbachs nach Tizians berühmten „Amor sagro e profano" — eine Copie, die durch Treue und Schönheit fast den Eindruck eines Facsimiles macht.

Politische Nachrichten.

W. **München**, 17. Oct. Der Ausschuß des Veteranenunterstützungsvereines hat beschlossen, am 18. October Mittags von 11 — 2 Uhr die Geldvertheilung an arme Veteranen im Saale des Augsburgerhofes vorzunehmen. Da sich circa 150 Männer gemeldet haben, von denen nur ganz wenige zurückgewiesen werden können, so ist die Gabe, die einer erhält, natürlich nur sehr gering: sie beträgt 2 fl. 24 kr. Wie wir hören, ist Abends in der Centralhalle für dürftige Veteranen ein gastlicher Tisch gedeckt und dort erhalten sie auf Kosten des Bräuers und des Wirthes Speise und Trank.

Frankfurt, 14. Oct. Der Ausfall der gestrigen Bundestagssitzung erfolgte, weil kein fertiger Berathungsstoff vorlag. Die vereinigten Ausschüsse hielten gestern eine lange Sitzung, in welcher der österreichisch-preußische Antrag wegen des von den Civilcommissären mit Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegraphenvertrages zur Verhandlung vorlag, und es soll in derselben sehr lebhaft zugegangen sein, da die Ansichten der Ausschußmitglieder über den Antrag sehr auseinandergehen. (Sch.M.)

Baden, 13. Oct. Morgen wird der König von Preußen mit dem Courierzug die Rückreise nach Berlin antreten und auf derselben einen kurzen Besuch in Darmstadt abstatten. Heute gibt der k. preußische Gesandte in Karlsruhe, Graf von Flemming, den hier verweilenden Herrschaften ein Abschiedsfest; ein gleiches nächsten Samstag Graf Blücher dem Könige der Belgier und der Königin von Preußen. Nächsten Montag den 17. wird der großherzoglich badische Hof von hier nach Karlsruhe übersiedeln. (Schw. M.)

Baden, 14. Octbr. Der König von Preußen ist heute Morgens von hier abgereist. (Ostd.P.)

Berlin, 14. Oct. Dem October-Vertrage ist eine Uebereinkunft über die Rheinschifffahrts-Abgabe angefügt.

Berlin, 14. Oct. Londoner Privatnachrichten zufolge hat die dortige Bank zwar den Discont-Minimalsatz nicht erhöht, nimmt aber Wechsel nicht unter 10 Procent an. (Pr.)

Berlin, 15. Octbr. Nach dem Friedensschlusse soll, wie es heißt, eine Division Preußen als Besatzung in Schleswig verbleiben. (Pr.)

Berlin, 15. Oct. Der König, welcher auf seiner Rückreise von Baden-Baden gestern zwei Stunden lang bei den russischen Majestäten in Darmstadt verweilte, ist heute Vormittag im besten Wohlsein auf Schloß Babelsberg eingetroffen und hat demnächst der Feier der Beisetzung des verstorbenen Königs in der Friedenskirche beigewohnt.

Wien, 14. Oct. Während man in Wien über ein neues Steuer-Anlehen unterhandelt, scheint im Auslande ein Hypothekar-Anlehen versucht zu werden. Dieses letztere soll sogar dem Gelingen sehr nahe sein. Man schreibt der „Presse" hierüber aus London, daß sich ein Consortium von sehr bedeutenden Geldkräften gebildet hat, um der Regierung gegen Verpfändung gewisser Staatsdomänen die Summe von hundert Millionen in Terminen, dem Bedarfe entsprechend, vorzustrecken. Die Rückzahlung würde in vierzig Annuitäten erfolgen, und die Offerenten würden während der nämlichen Zeit die verpfändeten Staatsgüter nach einem Participations-Modus administriren. Wenn diese Operation wirklich Aussicht auf Erfolg hat, so würde dadurch das Steuer-Anlehen ganz oder theilweise überflüssig gemacht.

Der „D. A. Z." wird aus **Wien** berichtet: „Dem Vernehmen nach wird an einer Zusatzconvention zu den bereits zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Abmachungen wesentlich in der Richtung gearbeitet, um mit Vorbehalt, soweit erforderlich, der Zustimmung des Bundes, die Modalitäten der militärischen Besetzung der Elbe-Herzogthümer nach erfolgtem Friedensschluß mit Dänemark und nach Herausziehung der alliirten Truppen aus den bisher besetzt gehaltenen dänischen Gebietstheilen festzustellen. Von der Organisation einer schleswig-holsteinischen Armee scheint, nach den Intentionen der beiden Großmächte, bis dahin Abstand genommen werden zu sollen, wo die Herzogthümer ihrem künftigen Souverain ausgeantwortet werden." — Wenn sich letzteres bestätigt, so würde die definitive Regelung wohl beschleunigt werden müssen, da die Wehrpflicht der Herzogthümer doch nicht bis ins Unabsehbare suspendirt werden kann.

Turin, 14. Octbr. Die „Opinione", indem sie die italienische Finanzfrage prüft, glaubt, daß das neue Ministerium werde nicht zu einer neuen Anleihe seine Zuflucht nehmen, sondern es werde die bereits für die Entäußerung der Schatzbons und den Verkauf der Staatseisenbahnen vorbereiteten Maßregeln realisiren. Die „Opinione" constatirt, daß die Circulation von 2 oder 300 Mill. von Schatzbons nichts Beunruhigendes für das Königreich Italien haben wird. Mittelst dieser beiden Maßregeln könnte der Finanzminister 350 Mill. erhalten, um die Bedürfnisse zu bestreiten. Die „Opinione" fordert endlich die Regierung auf, verschiedene Ersparnisse vorzunehmen, und räth unter Anderem, einige Classen von Soldaten zu entlassen.

Turin, 14. Oct. Die specifischen Piemontesen und die Radicalen haben eine Liga zur Bekämpfung der Convention gebildet. Ricasoli weilt wieder in Turin. (Pr.)

* Briefe aus **Rom** vom 11. Oct. zeigen an, daß päpstliche Gendarmen, von französischen Soldaten unterstützt, eine Bande von neapolitanischen Briganten auf das Gebiet von Ceprano zurückgetrieben haben. Es sind dabei drei Gendarmen und zwei Soldaten getödtet worden. — Graf v. Colloredo, Großmeister des Maltheserordens, ist gestorben. — Der vorgebliche Prinz Scanderbeg ist aus Rom verwiesen worden.

Aus **Rom** verlautet noch nichts über Entschlüsse der Curie. Bemerkenswerth ist nur ein Artikel des „Osservatore Romano", welcher die Behauptung des „Memorial diplomatique", der römische Stuhl sei durch die Convention befriedigt, in herben Worten dementirt; Klugheit und Geduld, heißt es, nicht Schwäche werden jederzeit die Handlungen Roms begleiten. (Pr.)

* **Paris**, 14. Octbr. Die „Patrie" glaubt versichern zu können, daß wichtige Documente von Saigon und Hue eingelaufen sind, die gestern den Ministern in der außerordentlichen Sitzung des Ministerraths mitgetheilt worden sein sollen. Aus den von diesem Blatte eingezogenen Erkundigungen ergibt sich, daß die Regierung den am 15. Juli von Hrn. Aubaret abgeschlossenen Vertrag nicht ratificiren wird.

Paris, 15. Oct. Der Constitutionnel tritt dem Gerüchte entgegen, daß der Rath der Marschälle diesesmal früher als gewöhnlich und zur Behandlung außergewöhnlicher Arbeiten zusammentreten solle.

Paris, 15. Oct. Das „Pays" vernimmt, Lord Clarendon sei auf Einladung des Kaisers von Oesterreich von Venedig nach Wien zurückgereist.

Paris, 15. Oct. Der Prinz von Wales kommt in diesem Jahre positiv nicht nach Paris. Herr v. Bismarck wird am Montag oder Dienstag hier erwartet. Der Ministerrath hat vorgestern den Vertrag mit Anam verworfen; nur Fould stimmte für die Annahme. Fürst Latour d'Auvergne begibt sich am Ende dieses Monats nach London. (Pr.)

St. Petersburg, 14. Oct. Das „Journ. de St. Petersb." sagt, der am 4. Oct. von der (deutschen) St. Petersburger Zeitg. veröffentlichte Artikel, in welchem der päpstlichen Encyclica an die polnischen Bischöfe nur eine secundäre Bedeutung zugeschrieben wird, — entbehre jedes officiösen Charakters. (Fr.Bl.)

* **Warschau**, 15. Octbr. Nach kurzer Pause haben dahier wieder zwei Hinrichtungen stattgefunden, und zwar die des Tischlergesellen Alexander Jungmann und die des Landmannes Stanislaus Kobrzyniecki. Ersterer hatte als Hängegendarm den Polizeiaufseher Blau ermordet, und dafür die Belohnung von 12 Rubel erhalten, der zweite hatte in gleicher Eigenschaft einen mörderischen Anfall auf den Polizeibeamten Dabrowski ausgeführt, und wurde dafür mit 30 Rubel belohnt. Ueberdies hatten beide den Plan gehegt, den Warschauer Bürger Rosaliewicz zu ermorden, konnten jedoch das Vorhaben nicht ausführen.

Newyork, 5. Octbr. Die Conföderirten hinderten das Vorrücken Meade's. Die Unionisten behaupten ihre Positionen am James-River und bei Newmarket. Der Sonderbunds-General Price rückt in Missouri vor.

Newyork, 5. Oct. Die Unionisten haben die zwei ersten Vertheidigungslinien der Rebellen südwestlich von Petersburg genommen. Aber als sie weiter vorrückten, griffen die Rebellen an, machten 2000 Gefangene und hinderten das Vorrücken Meade's. Birney hat am Donnerstag die Stellungen am Jamesfluß überschritten, die Höhen genommen und am folgenden Tag sich auch der Stellung bei Newmarket bemächtigt. Der Sonderbundsgeneral Price rückt auf Rolla in Missouri vor. Es wird eine Anleihe der Union im Betrag von 40 Millionen angekündigt, Goldagio 189, Bonds 107.

Den dem „Pays" aus Amerika zugehenden Depeschen zufolge verlangt die conföderirte Regierung von allen sich im Lande aufhaltenden Fremden, welcher Nation sie auch angehören mögen, daß sie sich entweder der Conscription unterwerfen, oder binnen einer bestimmten Frist das Land verlassen.

* Die über England eingetroffene Post aus **Afrika** bringt die Nachricht, daß Jules Gerard, der berühmte Löwenjäger, an der Küste von Sierra Leona im Jong-Flusse, zwischen Makalleh und Woolah, ertrunken ist.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Erlmerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 288** 18. October 1864.

Amtliches.

München, 18. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. October den k. Legationsrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Dr. Joseph Hugo v. Sigmund vom 1. desselben Monats an zum k. Ministerialrathe im besagten Staatsministerium zu ernennen;

unterm 13. October auf das im Forstamte Dillingen in Erledigung gekommene Revier Unterliezheim den Forstwart Christian Erb zu Roggenburg zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Der k. Forstgehilfe Georg Fischer zu Lohrerstraße, Forstamts Lohr, wurde zum Forstamts-Actuar in Aschaffenburg ernannt. Der k. Forstgehilfe Friedrich Händl vom Breitengüßbach wurde zum Forstwart in Vogtendorf, Forstamts Kulmbach, befördert.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 11. Oct. Mehreren von den dänischen Schiffen, welche die Preußen am 7. Februar in unserem Hafen mit Embargo belegt hatten, gelang es bekanntlich während der Waffenruhe nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen bei nächtlicher Weile wieder zu entschlüpfen. Einer der damals durchgebrannten Schiffer hat nun (wie die „Itzehoer Nachrichten" melden) die Frechheit gehabt, mit seinem Schiffe wieder an unserer Brücke zu erscheinen. In seinem Vertrauen auf die deutsche Gutmüthigkeit ist er indeß doch etwas zu weit gegangen, wie er jetzt zu seinem Schaden erfahren muß, denn unsere Civilbehörde hat seiner abermaligen Entfernung Schranken gesetzt. (A. M.)

Itzehoe, 12. Oct. Die Preußen sind in den letzten Tagen in aller Stille in dem uns benachbarten Hohenwestedt eingerückt, und gestern waren preußische Quartiermacher in Schenefeld. Beide Orte liegen an der Landstraße zwischen hier und Rendsburg und gehören zum Amt Rendsburg. Als Grund wird geltend gemacht, man wolle der Stadt Rendsburg die Last der Winterquartiere erleichtern. Die hannoverische Magazinverwaltung dahier bot am 6. October eine Masse Naturalvorräthe, Speck, Erbsen, Reis, Salz, Caffee, Branntwein ꝛc. zum Verkauf an.

Der „Wiener Botschafter" schreibt unter dem 15. ds.: „Wie wir hören, sind die Nachrichten über ein bevorstehendes gänzliches Zurückziehen der österreichischen Truppen aus den Herzogthümern unbegründet. So lange Preußen seine Truppen in den Herzogthümern beläßt, wird auch die österreichische Armee durch eine Abtheilung daselbst vertreten sein. Es wird gestattet sein, den Wunsch auszusprechen, daß diese Abtheilung der preußischen gleichkomme. Ein Antrag am Bunde wegen Aufhörens der Bundesexecution in Holstein und Zurückziehung der Executionstruppen dürfte bevorstehen. Es scheint, daß der Wunsch vorwaltet, die Bundestruppen möchten Holstein räumen, bevor der Rückmarsch der größeren österreichisch-preußischen Truppenmassen beginnt, um das Cantonniren der letzteren zu erleichtern. (Das Cantonniren, wenn dies der einzige und wahre Grund wäre, ließe sich recht gut einrichten, auch wenn die Bundestruppen in Holstein bleiben. Sind doch die großmächtlichen Truppen auf dem Hinmarsch, wo die Bundestruppen auch schon in Holstein lagen, ganz gut durchgezogen!) Ob dieser Räumung aus Zweckmäßigkeitsrücksichten nicht Rechtsgründe für die Besetzung Holsteins bis zur Erbfolge-Entscheidung von Seite des Bundes entgegengestellt werden, ist abzuwarten."

Deutscher Bund.

Preußen. Berlin, 14. Oct. Die feudale „Zeidler'sche Corr." sagt: „Wir dürfen erklären, daß von Seite Preußens dem Baron v. Scheel-Plessen nicht zugemuthet worden ist, eine Stellung in der Umgebung des Prinzen von Augustenburg zu übernehmen".

Berlin, 15. Oct. Es ist richtig, daß jetzt von hier aus der Plan betrieben wird, in der schleswig-holsteinischen Frage ein juristisches Gutachten zu erwirken, auf dessen Grund dann der Bund Beschluß fassen soll. Der Plan bestand früher schon und hat nur neuerdings eine festere Gestalt gewonnen. Zum Gesandten beim päpstlichen Stuhle soll Hr. Harry v. Arnim, dermal Gesandter in München, designirt sein. — Das kronprinzliche Paar hat von seiner Reise nach der Schweiz gänzlich Abstand genommen, da es sich nicht von den Kindern trennen wollte.

⊙ **Berlin**, 16. Oct. Die Nachricht der Pariser „Presse" von einer angeblichen preußisch-österreichisch-russischen Convention vom 23. Juli, in welcher speciell von Preußen eine Garantie des österreichischen Besitzstandes und namentlich auch Venetiens übernommen worden wäre, ist, wie für jeden vernünftigen Menschen sofort auf der Hand liegt, nichts als eine Erfindung, von welcher nur zweifelhaft bleibt, was man mehr bewundern soll, ihre Lächerlichkeit oder ihre Dreistigkeit. Der traurige Ruhm, den sich die „Morningpost" durch ihre bekannte Depeschen-Erfindung und Fälschung erworben hat, scheint nachträglich die „Presse" nicht schlafen zu lassen. Um dasselbe Thema, welches damals das englische Blatt in seinem kolossalen Fälschungsmanöver ritt: die drohende und schon im Werke begriffene Wiederherstellung der heiligen Allianz, handelt sich's auch jetzt bei der „Presse," nur mit dem Unterschiede, daß das, was damals als im Werden begriffen dargestellt wurde, jetzt von der „Presse" bereits als fait accompli ausgegeben wird. Insofern wäre also System in der Sache, es fragt sich nur noch, in wiefern ein innerer Connex zwischen der Lüge der „Morningpost" und derjenigen der „Presse" vorhanden sein möchte. Es ist bekannt, auf welchen Ursprung die Fälschung der „Morningpost" zurückgeführt wurde. Wir haben damals eine etwas abweichende Meinung gehabt, indem wir annehmen zu müssen glaubten, daß bei der Fabrication jener Fälschungen dänische Hände eine wesentliche Rolle gespielt haben dürften, wodurch jedoch eine gewisse freundnachbarliche englische Mithülfe keineswegs ausgeschlossen sein sollte. Und an eine solche vor Allem dänische Fabrication wird man auch jetzt zu denken haben; und wenn man sich des so ausgezeichneten Diners erinnert, welches einige Vertreter der Kopenhagener „Presse" neulich denjenigen ihrer Pariser Collegen gegeben, welche sich als Dänenfreunde bewährt haben, so wird man sich schwerlich noch groß wundern können, wenn man im Laufe der Zeit noch mit anderen Neuigkeiten ähnlichen Charakters von Paris aus überrascht wird. — Der am 12. d. mit Bayern, Württemberg, dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau vollzogene Zollvereinsvertrag besteht: 1) aus dem Hauptvertrage, 2) aus einem Separatartikel, welcher bestimmt, daß der betreffende Vertrag sich auch auf die Separatartikel und das Schlußprotokoll vom 28. Juni beziehe und daß die Uebergangsabgabe auf Wein und Most auch für die betreffenden Staaten mit dem Inkrafttreten des Vertrages in Wegfall kommen sollen, und endlich 3) aus einem Schlußprotokoll, welches sich auf das Inkrafttreten des neuen Tarifs, auf die nach erfolgter Ratification laut Art. 8 und 10 des Vertrags vom 28. Juni mit Frankreich zu eröffnenden Verhandlungen, auf die ferner mit Bremen wegen Erneuerung des Vertrags vom 26. Juni 1856 zu eröffnenden Verhandlungen, auf die weiteren Verhandlungen mit Oesterreich und auf die spätere Redaction des neuen allgemeinen Zollvertrags beziehen. Die Verhandlungen mit Oesterreich sollen von Preußen, Bayern und Sachsen, diejenigen mit Bremen von Preu en, Hannover, Oldenburg und Kurhessen geführt werden. Daß sich an den Vertrag vom 12. d. auch eine Rheinschifffahrtsconvention anschließt, bestätigt die „Nordd. Allg. Ztg." — Die Mittheilung der „Hamburger Nachrichten," daß der Prinz-Admiral Adalbert von Preußen gelegentlich seines Besuches in Rastede, dem Sommeraufenthalt des Großherzogs von Oldenburg, Ueberbringer von Nachrichten gewesen sei, die der Sache des Großherzogs günstig lauteten, wird hier mit dem Bemerken widersprochen, daß Preußen, so lange die Erbfolgefrage überhaupt noch unentschieden sei, einen ganz besonderen Werth darauf lege, aus der durch diese Sachlage gebotenen Reserve nicht herauszutreten.

Zur Angelegenheit Schmising-Kerssenbrock bemerkt der „Westf. M.": „Im Mai d. J. sind die drei Grafen Schmising-Kerssenbrock durch folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre aus Sr. Majestät Diensten entlassen worden:

Auf den mir unterm 3. d. M. erstatteten Bericht bestimme ich hierdurch: Die Seconde-Lieutenants Graf Korff-Schmising-Kerssenbrock I., Graf Korff-Schmising-Kerssenbrock II., Graf Korff-Schmising-Kerssenbrock

II. von Meinem Ersten Garde-Regiment zu Fuß werden aus Meinen Militärdiensten gänzlich entlassen.

Berlin, 13. Mai 1864. (gez.) Wilhelm.

„Dieser Entlassung folgte die allgemeine Theilnahme; und als diese in fortwährendem Steigen war, entstanden Gerüchte, welche geeignet waren, die Ursachen dieser Entlassung zu entstellen und die Ehre der drei Grafen nachtheilig zu beeinflussen. Um die wahren Ursachen dieser Entlassung bekannt zu machen und die Ehre seiner drei unschuldigen Söhne zu retten, hat der Vater in der Kreuzzeitung die den drei Grafen von ihrem Regiments-Commandeur ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse nebst einer Erklärung veröffentlicht. Trotzdem hörten die oben genannten Gerüchte nicht auf. Als der Vater darauf einer hochgestellten Person, die sich mit Verbreitung dieser Gerüchte namentlich befaßte, direct entgegentrat und dieselbe um Begründung derselben bat, wurde dies als etwas Unmögliches bezeichnet. Der Vater hat sich darauf an den Regiments-Commandeur selbst gewandt mit der Bitte, ihm zu sagen, ob noch andere, als die von ihm selbst im Entlassungszeugnisse angeführten Gründe bei der Entlassung maßgebend gewesen seien. Diese Bitte ist rundweg abgeschlagen. Darauf hat sich der Vater allerunterthänigst höheren Orts verwandt mit der Bitte um Einsicht in die Acten, welche die Entlassung seiner Söhne herbeigeführt hätten, um mit Bestimmtheit allen seinen Söhnen nachtheiligen Gerüchten entgegentreten zu können. Dieses Gesuch ist ebenfalls abschlägig beschieden. Es ist vielleicht jetzt, wo die Deputation des katholischen Adels Rheinlands und Westphalens in der Adreß-Angelegenheit ebenfalls abschlägig beschieden ist, wohl an der Zeit, nochmals auf folgenden Thatbestand aufmerksam zu machen. Der älteste der drei Grafen befand sich in der Nothwendigkeit, zu erklären, daß er sich niemals duelliren würde, weil solches von der katholischen Kirche verboten sei. Diese Erklärung wurde dem Regiments-Commandeur bekannt. Da dies blos eine Erklärung gegenüber einem Cameraden war und dabei weder ein ungelöster Conflict, noch eine Forderung von irgend einer Seite vorlag, so lehnte der Vater das Ansinnen des Commandeurs, seinen Sohn aus dem Regimente herauszunehmen, mit der Bemerkung ab, daß er die Folgen der Erklärung seines Sohnes vertrauensvoll in die Hände dessen Vorgesetzter lege. Die zwei jüngeren Brüder waren in keiner Weise in die aus Obigem entstandenen Verhandlungen verwickelt. Aber plötzlich wurden sie zu ihrem Regiments-Commandeur befohlen und über ihre Ansichten betreffs des Duells inquirirt. Sie haben sich lange gesträubt, darauf zu antworten, und ihrem Commandeur das Recht abgesprochen, sie über solche Gewissens-Angelegenheiten zu inquiriren. Da hat ihnen schließlich der Commandeur es zur „Ehrenpflicht" gemacht, ihm zu erklären, wie sie über das Duell dächten. Es ist bekannt, was die Brüder geantwortet haben. Das ist der Thatbestand."

Potsdam, 16. Oct. Die Beisetzung der Leiche weiland Königs Friedrich Wilhelm IV. erfolgte heute früh halb 9 Uhr in aller Stille in der Friedenskirche bei Sanssouci. Nachdem die aus Rom schon vor einigen Monaten hier angekommene Marmorstatue eines Engels des Friedens im Laufe der vergangenen Woche vor dem Altare und am Kopfende der Königsgruft aufgestellt war, trugen heute früh die sämmtlichen unmittelbaren Diener des hochseligen Königs, Kammerdiener, Leibjäger und Leiblakeien, den Sarg aus der Seiten-Apsis in die Kirche bis zur offenen Gruft, wo derselbe eingesenkt wurde. Während die Einsenkung in der Friedenskirche geschah, fand im Vortragszimmer des Schlosses Sanssouci für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften ein Trauergottesdienst mit Spendung des hl. Abendmahles statt.

Oesterreich. **Wien**, 16. Oct. Die „Presse" schreibt: Die Erschütterungen in der Handelswelt, im Gefolge des amerikanischen Krieges, haben sich nun auch nach Oesterreich verpflanzt. Bedenklich ist dabei, daß die Fabriksindustrie, welche so vielen tausend Menschen Beschäftigung und Nahrung gibt, in so arger Weise ins Mitleid gezogen worden. Der österreichische Fabricant, welcher ungleich seinem englischen Gewerbsgenossen dazu verurtheilt ist, mit seinem gewerblichen Betriebe die Speculation und den Handel in seinen Rohartikeln zu verbinden, eine Speculation, welche durch den Zustand der Landeswährung noch intensiver in ihrer Wirkung wird, ist jetzt vielfältig in die Lage gekommen, seine Thätigkeit ganz einzustellen. Die Baumwollindustrie befindet sich in der kläglichsten Lage. Ein böser Zufall will es, daß fast der gesammte metallurgische Fabriksbetrieb, namentlich die wichtige Eisenindustrie, ganz darniederliegt und daß die Erzeugung von Rübenzucker aus Anlaß verschiedener ungünstiger Umstände mit Verlusten verbunden ist. Bereits hat eine Reihe von Fallimenten stattgefunden; der industrielle Credit ist tief erschüttert. Die öffentlichen Institute brauchen ihre baaren Mittel, um die auf sie laufenden Tratten fallirter Firmen aufzunehmen; weder ihnen noch den Banquiers ist es zu verargen, wenn sie nur mit der äußersten Vorsicht Credit gewähren. Gewinnreiche Arbeit ist nicht vorhanden. Der Stillstand im Eisenbahnbaue lähmt die Eisenwerke; die Schwankungen in den Baumwollpreisen derouttiren die Spinnfabriken; der geringe Zuckergehalt einer gewöhnlich im Vorhinein auf gut Glück gekauften Rübe bringt viele Zuckerfabricanten in neue Verluste. Somit ist die verschuldete und creditbedürftige Industrie jener Zweige einer großen und noch nicht abnehmenden Gefahr ausgesetzt, welche noch manche Opfer heischen dürfte.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Oct. Der „Constitutionnel" ergeht sich heute in Erklärungen über das Deficit von nahe an 36 Millionen, welches, verglichen mit der correspondirenden Periode von 1863, die indirecten Staats-Einnahmen der ersten 9 Monate von 1864 darbieten. Diese Abnahme ist ausschließlich durch die Einführung (seit dem 16. Juni) des neuen Zuckergesetzes bedingt, denn während die übrigen Zweige der indirecten Einnahme eine Vermehrung von 11,199,000 Fr. nachweisen, ergibt sich in den Zolleingängen von Colonialzucker und der Fabricationssteuer von inländischem Zucker eine Abnahme von 47 Millionen. Es sei dies jedoch kein wirklicher Ausfall in den Staatseinnahmen, sondern nur eine durch die erste Wirkung des neuen Gesetzes verursachte Störung, die sich später wieder ausgleichen werde.

Großbritannien.

London, 13. Oct. Nach Eröffnung des schönen Parks von Farnworth, der Mr. Gladstone gestern beigewohnt hatte, begab er sich nach Liverpool (seiner Geburtsstadt), wohin er zu einem Banket geladen war. Der Mayor bewillkommte ihn. Mr. Gladstone antwortete in einer höchst bemerkenswerthen Rede, die gewissermaßen als ein Grundriß der Politik des Staatsmannes anzusehen ist, welcher schon jetzt unter den Berathern der britischen Krone eine der einflußreichsten Rollen zu vertreten hat und dem die Zukunft vielleicht einen noch hervorragenderen Wirkungskreis aufbewahrt hat. Man betrachtet ihn als den „Premier der Zukunft." Der Kernpunct seiner Rede war: Einkehr bei uns selbst, Besserung eigener Zustände, besonders in den Colonien, endlich keine Intervention, Aufgeben der Einmischungs-Politik. Er sagte wörtlich:

„Ich spreche die Sprache aufrichtigster Ueberzeugung, wenn ich als den einen stetigen Schmerz, der den englischen Politiker drücken muß, nicht die Furcht vor der ihm allwärts und allzeit folgenden Kritik — die ich eher für eine der größten und wesentlichsten Wohlthaten halte, — nicht die Arbeit, die aufregende Arbeit zu welcher er berufen ist, bezeichne, sondern vielmehr das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner Kraft, das Bewußtsein, daß selbst seine gewaltigsten Anstrengungen den schweren und gebieterischen Pflichten der Regierung und der Gesetzgebung nicht gewachsen sind. Von affectirter Ziererei ist diese Sprache weit entfernt, die einfachsten Thatsachen sind genügender Beweis. Denn es wird kein Zweifler abläugnen wollen, daß unser großes und merkwürdiges Land Verantwortlichkeiten auf sich geladen hat, wie sie niemals vorher auf den Schultern oder auf dem Geiste der Menschen gelastet haben. Ich gehöre nicht zu denen, die sich freuen möchten, die glänzende Sonne des Glückes Englands verdunkelt zu sehen. Ich hoffe vielmehr, daß sie ewig strahlen wird und daß die Ehren des Landes fort und fort wachsen werden; doch trage ich trotzdem kein Bedenken, meine innerste Befriedigung auszusprechen mit dem fortschreitenden Wachsthum und der Kräftigung der Volksmeinung, welche schließlich ja doch die Politik der Regierung und die Geschicke des Landes leitet, mit der zunehmenden Einsicht des Volkes, welche diese große Thatsache unserer ungeheuren, ja übermäßig ausgedehnten Verantwortlichkeit anerkennt. Vor nicht gar langer Zeit herrschte nicht nur in unserem Lande, sondern in fast jedem Lande der civilisirten Welt eine Gier nach Gebietsvergrößerung und es hatte sich, unzweifelhaft auf falsche staatswirthschaftliche Theorieen gestützt, eine Ansicht gebildet, als müsse man die Wohlfahrt und die Größe eines Volkes stetigen Schrittes durch neue Gebietserwerbungen zu steigern suchen. Ich hoffe, die Zeit ist gekommen, daß das englische Volk sich aus dieser Täuschung befreit hat, daß es zu einer festen und reifen Ueberzeugung gelangt ist, wie schädlich — nicht weniger schädlich als ein zu kleines Gebiet — auch eine zu große Ausdehnung des Territoriums sein kann. Wenn wir jedoch einmal ein zu großes Gebiet besitzen, so lasten damit zugleich Verantwortlichkeiten auf uns, deren wir uns nicht mit Ehren entschlagen können; jedenfalls aber sind wir zu dem Puncte gediehen, da wir von uns alles Trachten nach Gebietserweiterung von Herzen und auf ewig abgethan haben. In Bezug auf die sogenannte auswärtige Politik sahen wir in dem Volksbewußtsein eine ähnliche Umwandlung vor sich gehen, wie es gegenüber der Frage unserer eigenen ausländischen Besitzungen der Fall war. Es ist absolut unmöglich, daß einem Lande wie England die Angelegenheiten fremder Nationen gleichgültig sein könnten. Es ist, zum Mindesten meiner Ansicht nach, unmöglich, daß England sich je des Interesses entäußern könnte, welches es selbstverständlich für die Sache der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Ordnung und guter Regierung fühlen muß. Doch ist es andererseits möglich, und nicht nur möglich, sondern wünschenswerth, daß England die ungeheuren Vortheile der Unabhängigkeit seiner insularen Lage nicht verkennen möge. Die erste Folge dieser Unabhängigkeit ist die, daß England — wenigstens Angesichts jeder europäischen Frage, der Fragen, aus denen die Erschütterungen des Weltfriedens zumeist hervorgehen — als Nation wesentlich und im hervorragenden Sinne unpar-

treisch (!) ist; diese Stellung der Unparteilichkeit aber ist zugleich eine Stellung der Würde und der Macht. In dem erhebenden Bewußtsein, daß der englische Staatsmann sich zuversichtlich auf die Unterstützung seiner Mitbürger verlassen kann, und in dem Gefühle der Demuth vor den überwältigenden Aufgaben, welche ihm aufgebürdet sind, sehe ich daher freudig auf die wachsende Einsicht hin, welche dazu führt, daß wir Pläne, Projecte und Ideen abschütteln, die uns über die Sphäre unserer Pflichten hinausführen und uns in unaufhörliche Verwicklungen hineinziehen würden; daß wir solchermaßen unsere Hände frei machen für das große Werk, welches uns in der Verwaltung des britischen Reiches noch geblieben ist, und daß wir fortfahren, die Wohlfahrt des englischen Volkes zu befördern. Gewiß, noch viel ist zu thun; der conservative Instinct ist immer mächtig gewesen in unserm Lande, und mit Recht, weil wir besaßen, was zu behalten werth war; der conservative Geist aber wird am besten aufrecht gehalten und gefördert, wenn er sich in Treu und Pflicht mit dem Geiste der Opferung verbindet, und die Gesetze und Lage dieses Landes lassen nach allem, was bereits geschehen, noch ein reiches Feld den weisen und scharfsinnigen Bestrebungen der Staatsmänner zukünftiger Zeiten."

Diese Rede bezeichnet einen Wendepunct in der englischen Politik. Lord Russell hat freilich bereits im Einklange mit diesen Gladstone'schen Anschauungen gehandelt, aber nicht gesprochen. Jetzt folgt der ausdrückliche Commentar.

* **London**, 16. Oct. Der „Observer" sagt, daß Lord Clarendon in Wien keine Mission vollführt, und, wenn er Rathschläge ertheilt, dies nur in seinem persönlichen Namen gethan hat. — Nach demselben Blatt soll das Parlament im nächsten Frühjahr nicht aufgelöst werden.

* Die englische Presse erklärt sich mit der Septemberconvention einverstanden und sieht darin eine Bürgschaft, daß eine lange Friedensperiode in Aussicht stehe. Angesichts der Thatsache, daß Oesterreich sein Heer so bedeutend vermindert, geben die englischen Blätter Sardinien den guten Rath, ein Gleiches zu thun, denn beide Staaten seien in ihren finanziellen Verhältnissen so gestellt, daß sie keinen Krieg führen könnten, ohne befürchten zu müssen, von ihren eigenen Unterthanen Unangenehmes zu erfahren. Trotzdem aber fügt die „Times" noch eine Art Drohung an Oesterreich bei, indem sie anzunehmen scheint, daß der Kaiserstaat ungemein kriegslustig sei, wofür aber bis jetzt nicht der geringste Anhaltspunct vorliegt. „Wenn Oesterreich, sagt die „Times", den Krieg erklären würde, so würde es bankerott machen, das ist gewiß, denn es hat kein Geld, um eine Armee zu erhalten; wenn es sich überdieß gegen das Po-Ufer wendet, muß es gleichzeitig Truppen nach der Theiß und der Donau schicken. Wo würde Oesterreich Alliirte finden? In England? Das wäre Unsinn."

Italien.

* **Turin**. Der „Diritto" behauptet, aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß man im Kriegsministerium Listen von Officieren aufstellt, die bei einer etwaigen Armeereduction beurlaubt werden können. Es sind bereits viele Soldaten entlassen worden. — Der „Perseveranza" schreibt man aus Turin, daß die Minister entschlossen sind, aus der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eine Cabinetsfrage zu machen. — Wie die „Stampa" erfährt, will Massimo d'Azeglio zu Gunsten der Convention vom 15. im Senat das Wort ergreifen. — Die „Unita Italiana" sagt, Florenz sei keine Poststation auf dem Wege nach Rom zum Umspannen der Pferde. Florenz sei das Ziel und der Zweck der Reise. — Wie die „Nazione" meldet, will das Finanzministerium die Frage des Verkaufs der Staatseisenbahnen der Entscheidung des Parlaments anheimgeben, wie dies bereits das frühere Ministerium gethan. — Die „Gazzetta di Popolo" von Turin zeigt an, daß die Centralverwaltungsbehörde der Nationalbank von dem Finanzminister aufgefordert worden sei, alle Anstalten zu einer in 6 Monaten erfolgenden Uebersiedelung nach Florenz zu treffen. — Auf Antrag des Conseilpräsidenten hat der König am 13. das Decret unterzeichnet, durch welches die Demission des Marquis Pepoli, als außerordentlichen Gesandten in Rußland, genehmigt wird.

* **Turin**, 16. Oct. Die an der Börse in Betreff eines neuen Anlehens verbreiteten Gerüchte sind völlig erfunden. Morgen soll eine große Volksversammlung wegen Abfassung einer großen für das Palament bestimmten Bittschrift stattfinden.

* Die „Correspondencia di Roma" fühlt sich berufen, über die Vortheile, welche Turin in seiner Lage vor Florenz voraus hat, eine strategische Vorlesung zu halten. Von Borgoforte bis Florenz, trägt sie vor, haben die Oesterreicher 126, von Peschiera bis Turin dagegen 184 Miglien zurückzulegen. Die Gewässer auf dem Wege nach Florenz besitzen sämmtlich Fuhrten, während gegen Turin zu die Adda, der Tessin und der Po leicht vertheidigt werden können. Die Apenninen haben als Vertheidigungs-Linie keinen Werth, und ist ihr Kamm einmal von dem Feinde besetzt, so ist Florenz unhaltbar. Besetzen dabei die Oesterreicher noch Livorno und die Arnomündung, so muß Florenz capituliren. Die Apenninenlinie bietet an vier Stellen: durch das Panaro-Thal, auf der Bettana-Straße, zu Scaricalasino zwischen Bologna und Florenz und auf der Straße zwischen Rimini nach Florenz Blößen dar. Es sind keine zusammenhängenden Befestigungen in Florenz vorhanden, um die Oesterreicher daran zu verhindern, Florenz vom Meere abzuschneiden, und um die Stadt selbst einigermaßen zu befestigen, bedarf es einer Zeit und einer Summe von Millionen, über welche Piemont niemals wird verfügen können. 1859 war das österreichische Armeecorps, das in der Romagna stand, auf dem Punct, über die Apenninen zu gehen, vor der Ankunft des 5. Armeecorps in Toscana, Spezzia zu besetzen und so eine Diversion in der Flanke der französischen Armee auszuführen. Die Unentschlossenheit des Generals Wimpffen und das mit jedem Tage stärkere Bedürfniß, auf die Lage der Hauptarmee Rücksicht zu nehmen, haben allein die Oesterreicher an der Ausführung dieses kühnen Planes gehindert. Dagegen wird nun von dem römischen Blatte das Po-Thal als der von der Natur schon mit allen strategischen Eigenschaften freigebigst ausgestattete Musterkriegsschauplatz geschildert und dies mit frappanten Beispielen aus der älteren und neueren Kriegsgeschichte nachgewiesen. Daraus folgt der Schluß, daß Piemont mit dem Aufgeben des Po-Thales einen ungeheueren Fehler begehen würde. Entweder gäbe es keine Generäle in Piemont, oder sie könnten keine solche Entscheidung gefaßt haben.

* **Messina**, 15. Oct. Man erfährt aus Tunis, den 12., daß die Aufständischen von den Truppen des Bey's geschlagen worden sind und sich unterworfen haben.

Spanien.

* **Madrid**, 15. Oct. Herr Gonzales Bravo hat ein Circular an die Präfecten erlassen, in dem es unter Anderem heißt: „Da die auf die Wahlen bezüglichen Handlungen der Regierung eine gefährliche Opposition hervorrufen könnten, so suchen Sie alle Ihre Schritte mit der strengen Beobachtung der Gesetze und die nothwendige Achtung des Rechtes mit der aufrichtigen Handhabung unserer Institutionen in Einklang zu bringen. Das Wahlrecht soll mit Ordnung, aber in vollkommenster Freiheit in Ausübung gebracht werden. Die gegen die Ausübung des Wahlrechtes unternommenen Versuche sind überall unglücklich ausgefallen. Ahmen Sie solch unglückseligen Beispielen nicht nach. Die Regierung wird ihre Bevollmächtigten beschützen, wenn sie in ihrem Sinne handeln, aber diejenigen, welche ihre Action hemmen und die Wirksamkeit ihrer Instructionen unfruchtbar machen würden, hätten selber die Verantwortlichkeit für ihr Verhalten zu tragen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 11. Oct. Das officielle Organ des Ministers des Innern, die „Nord. Post", bringt einen längeren, auf amtliche Daten gegründeten Bericht über die Feuersbrünste, welche in diesem Jahre im Innern Rußlands gewüthet haben. Die Feuersbrünste begannen gegen Mitte des Sommers, wurden dann zeitweise etwas seltener, nahmen aber seit Ende August wieder an Zahl und Ausdehnung zu. Nach dem Brande von Simbirsk wurden namentlich die Gouvernements Samara, Saratow und Orenburg heimgesucht. Besonders litt im Gouvernement Saratow der Kreis Petrowsk, wo 1500 Bauernhöfe und 6 Gutshöfe ein Raub der Flammen wurden. Die Localbehörden bezeichnen als Ursachen der Brände zunächst die furchtbare Vermehrung der Schenken, sodann die seit Kurzem im Volke aufgekommene Sitte Papiercigarren eigener Fabrication zu rauchen und theilweise absichtliche Brandstiftungen. Im Gouvernement Samara waren besonders im Kreise Stawropel viele Brände. Sowohl in Samara selbst als in den Kreisstädten sind zur Beruhigung der Gemüther und zur Verhütung weiterer Unglücksfälle temporäre Comites errichtet, welche die Beobachtung der gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln überwachen, und es wird eine verschärfte Aufsicht über die alten Gebäude, die Ankommenden, die unter Aufsicht der Polizei stehenden und in den Truppen dienenden Polen geführt. Im Gouvernement Orenburg begannen die Feuersbrünste am 13. Juli in der Stadt Orenburg selbst bei starkem Sturme. In wenigen Stunden waren 660 Häuser, darunter ein Branntweinverkauf der Krone und 11 Privat-Salzspeicher, ein Raub der Flammen geworden; der Schaden wird auf 692,894 Rubel 85 Kop. berechnet. Zwei Monate später begannen die Brände in Ufa. Am 13. September brannten 4 Flügel des Hauses des Kaufmanns Blodin mit dem Hofgebäude, in welchem sich Getreide für für 25,000 R. befand, und ein anderes Haus mit dem Hofgebäude herunter, wobei der Schaden auf 40,000 R. angegeben wurde. Am folgenden Tage wurde ein Versuch zur Brandstiftung noch zeitig genug entdeckt und unschädlich gemacht, und am nächsten Tage zerstörte eine Feuersbrunst 80 Häuser mit den Nebengebäuden, welche 65 Höfe gebildet hatten. Endlich ist auch die Stadt Jekaterinoslaw seit Mitte August der Schauplatz sehr zahlreicher Brände gewesen. Obgleich die polizeiliche Untersuchung die Ursache der Brände nicht festgestellt hatte, mußte man doch Brandstiftung vermuthen. Die polizeiliche Aufsicht ist sehr verschärft worden und bei einer Durchsuchung der Stadt hat man gegen 100 verdächtige Personen verhaftet, von denen 26 keine Legitimation vorzeigen konnten. Hierauf haben die Brände aufgehört. Annähernd wird der

durch dieselben verursachte Schaden auf 250,000 Rubel angegeben. (Hamb. Nachr.)

Warschau, 14. Oct. Neulich wurde im Lukower Kreise der 80-jährige Gutsbesitzer Hempel von einem (man sagt, 30 Mann) starken Banditenhaufen überfallen, sie forderten von ihm eine bedeutende Summe als Beitrag für die „National-Regierung" (die unseres Wissens hier vernichtet ist,) und als er das Geld nicht geben konnte oder wollte, schleppten sie ihn und seinen Neffen mit fort, mißhandelten den alten Mann und bedrohten ihn drei lang mit dem Tode, den Neffen zerschlugen sie furchtbar und endlich jagten sie beide, ihrer Sachen völlig beraubt, barfuß fort. Bei Radom ist kürzlich der Mörder des Kosaken vom 19. Regiment, Gorny, und bei Lipno der Mörder des Müllers Brinkmann festgenommen worden. Beide Mörder gehören ebenfalls zur Rotte der Hänge-Gendarmen und werden der Strange wohl nicht entgehen. Auch werden immer noch erhängte und erdrosselte Bauern und Colonisten mit dem Stricke um den Hals aufgefunden. (N. Pr. Z.)

Amerika.

* Der „Moniteur" enthält eine Correspondenz aus New York vom 30. September, welche über die durch den Telegraphen bereits gemeldeten Bewegungen Grants gegen Richmond etwas Näheres angibt. General Ord hat an der Spitze des 18. Armeecorps die zu Chapin'sfarm errichteten Werke, nördlich von James River genommen. Er erbeutete bei dieser Gelegenheit 15 Geschütze und machte 2—300 Gefangene. Gleichzeitig nahm General Birney die Schanzen auf der von New-Market nach Richmond führenden Straße weg. Beide Generäle standen etwa noch 7 Meilen vor Richmond. — Der Einfall der Conföderirten in Missouri erregt lebhafte Besorgnisse in St. Louis. Die Conföderirten haben sich der Stadt Potosi bemächtigt, und der Unionsgeneral Ewing hat das Fort Pilot Knob geräumt, wiewohl er einen gegen dasselbe unternommenen Sturm glücklich abgeschlagen hatte. Es sind zu St. Louis die Milizen einberufen worden, und es haben sich bereits 12,000 Mann gestellt.

Local-Chronik.

K. **München**, 17. Oct. Ein hiesiges Blatt will gehört haben, das Ministerium habe nicht genehmigt, daß die Statuten des Volkstheaters dahin abgeändert werden, mit dem Bau des Theaters sofort nach Unterbringung von 2 Drittel der Actiensumme zu beginnen, wie es die letzte Generalversammlung der Actionäre beschlossen habe. Das ist aber, wie wir aus bester Quelle vernehmen, keineswegs der Fall, vielmehr wurde eine Deputation des Verwaltungsrathes von dem Herrn Staatsminister v. Neumayr auf's Zuvorkommenste empfangen, und es besteht kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß die königliche Genehmigung zur beschlossenen Statutenänderung alsbald erfolgen werde. Ueberhaupt zeigt sich bei jedem Anlasse, daß das Unternehmen von Seiten der k. Behörden weit mehr begünstigt wird, als von mancher Seite der hiesigen Presse unterstützt. Und doch muß auch diese zugeben, daß eine gute Volksbühne für München ein Bedürfniß ist. Das oben erwähnte Blatt meint, es sollten die Sache eine oder mehrere Finanzgrößen in die Hand nehmen, und diese das Theater nachher verpachten. Das ist ächt philisterhaft gedacht: Einer soll Alles für Alle thun, damit diese das Geschaffene recht bequem ohne Gefahr für den eigenen Geldbeutel genießen können. Daß man in München das „viribus unitis" nicht pflegt, ist die Veranlassung, daß so Manches hier nicht geschieht, was anderwärts schon lange die Privatspeculation zum Vortheile des Publicums in's Leben rief! — Nicht mit Unrecht wurde in der letzten Generalversammlung es als ein schlimmer Mangel an Gemeinsinn genannt, daß in München sich bis jetzt nicht 6000 Personen, von welchen jede 100 fl. für ein großes Volkstheater zeichnet, gefunden haben. Wir zweifeln jedoch keinen Augenblick, daß die fehlende Summe von 200,000 fl. alsbald begeben sein wird, wenn einmal ein Bau da steht. Ein nur einigermaßen gut geleitetes Volkstheater wird sich sicher hier rentiren; wer die Volkstheater anderer Städte kennt, weiß auch, daß dem hiesigen es nicht an anziehenden Stücken fehlen wird; denn es gibt deren eine sehr große Zahl, die hier ganz unbekannt und dabei gehaltvoller sind, als viele, welche man hier nachgerade schon zum Ueberdruß zu sehen bekommen hat.

ρ **München**, 17. Oct. [Urtheil gegen die Bahnhofsdiebe.] Wegen Vergehens des Diebstahls und der Hehlerei erhalten Gefängnißstrafe: Anton Heim von Sixtnitzern, Ldg. Friedberg, 2 Jahre 9 Monate; Wolfgang Kraus 2 Jahre 6 Monate; Joseph Schreiber von Kaisheim, Bez.-A. Donauwörth, 2 Jahre; Michael Schreiber, dessen Bruder, 1 Jahr; Ludwig Schmidt von Stambach, Bez.-A. Zweibrücken, 6 Monate; Johann Berger von Bissing, Ldg. Landsberg, 2 Jahre 6 Monate; Katharina Berger, des Vorigen Mutter, ward wegen Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt. Die übrigen vier Hehlerinnen erhalten Gefängnißstrafen von 8 Monaten bis zu 1 Jahr 3 Monaten. Als unverschuldet erstandene Untersuchungshaft kommen zur Abrechnung: bei Heim 150, bei Kraus 151, bei Jos. Schreiber 110, bei Mich. Schreiber 35, bei Joh. Berger 46 Tage.

ρ **München**, 17. Oct. Ueber den Einsturz des Kellergewölbes im Neubaue am Kletzengarten sind wir im Stande, folgendes Nähere mitzutheilen: das Gewölbe war ein sogenanntes Tonnengewölbe, einen halben Stein stark und überspannte eine Abtheilung des Kellers von beiläufig 160 Quadratschuh. Dasselbe war noch nicht sehr lange ausgeführt und überdies schon hoch mit Kies beschüttet; das vorzeitige Ausschlagen der Gewölblehnen verursachte daher dessen Einsturz.

ρ **München**, 18. Oct. Gestern Abends fand in den festlich beleuchteten und geschmückten Räumen der Centralhalle zur Feier des 18. October eine musikalische Production, ausgeführt von der Musikgesellschaft à la Gungl und dem Blechmusikcorps des 1. Artillerie-Regiments, statt. Festsaal und Gallerie konnten die Menge der Besucher kaum fassen. Die einzelnen Piecen, dem Charakter der Feier angemessen gewählt, wurden mit schönster Präcision ausgeführt und mit reichlichem Beifall belohnt. Namentlich erfreute sich das Gedicht H. Frey's, „die Schlacht von Leipzig", von G. Meiser melodramatisch eingerichtet und von A. Lacher in Musik gesetzt, massenhaften Beifalls. — Die Festfeier endete erst um Mitternacht.

Monatlicher Bericht

des k. Bezirks- und Stadtgerichts-Arztes Dr. Frank
über die
Trauungen, Geburten, Krankheiten und Sterbefälle in München
für den Monat September 1864.

Im Laufe des Monats September hatten in der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschluß ihrer Vorstädte, bei einer Einwohnerzahl von c. 150,000, Civil- und Militär-Trauungen 131 statt.

Geboren wurden:

a) eheliche	a) Knaben 129	Sa. 262.	Darunter	Zwillinge 5	Paar.
	b) Mädchen 133		454.	Drillinge 0	
b) unehel.	a) Knaben 92	Sa. 192.	Darunter	Zwillinge 1	Paar.
	b) Mädchen 100			Drillinge 0	

Außerehelich im Gebärhause 51.

Außerehelich außerhalb des Gebärhauses 141.

Die Zahl der Kranken belief sich entsprechend der nachfolgenden Zusammenstellung der in den hiesigen öffentlichen Heil- und Pflege-Anstalten im Laufe des September Aufgenommenen, im Ganzen auf 1885 (im vorigen Monat 1986); davon treffen auf das große städtische Krankenhaus l/J. 456, auf das kleine städtische Krankenhaus r/J. 122, auf das Militärkrankenhaus 267, auf die Poliklinik 169, auf die beiden Kinderheilanstalten 720.

Unter den wichtigeren Krankheiten während dieses Monats befinden sich Typhen 93 (Militär 11), Wechselfieber 18 (Militär 5), Syphilisformen und Gonorrhoen 99 (Männer 82, Weiber 17), Magenkatarrhe mit Fieber 71, ohne Fieber 92, Magen-Darmkatarrhe 122, Bronchialkatarrhe acute 60, chron. 25, Keuchhusten 32, katarrh. Anginen 36, Diphtherien 8, Masern 65.

Gestorben sind mit Einschluß von 15 todt und 4 unreif Gebornen: 403, hierunter Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahr 185 (davon 10 an der Mutterbrust, 156 ohne Mutterbrust ernährt), und zwar:

a) eheliche 95,

b) uneheliche in mütterlicher Pflege 69,

c) uneheliche in fremder Pflege 21;

Kinder im Allgemeinen bis zum 14. Lebensjahre 224,

a) eheliche 124,

b) uneheliche 100;

männlichen Geschlechts 192 } Sa. 403. (393)*)
weiblichen Geschlechts 211 }

(sonach 51 mehr geboren als gestorben.)

Von diesen starben:

1) In der Privatpflege	153	männl.,	182	weibl.,	Sa.	335.
2) Im großen städt. Krankenhause l/J.	20	„	12	„	„	32.
3) Im kleinen städt. Krankenhause r/J.	6	„	5	„	„	11.
4) Im Militärkrankenhause	6	„	—	„	„	6.
5) Im Gebärhause:						
a) Kinder	2	„	3	„	„	5.
b) Erwachsene	—	„	1	„	„	1.
6) Im Irrenhause	2	„	—	„	„	2.
7) In der Strafanstalt	1	„	—	„	„	1.
8) In den Versorgungsanstalten	2	„	8	„	„	10.
	192	männl.,	211	weibl.,	Sa.	403.

Anlangend das Alter der Gestorbenen, so befinden sich:

185	zwischen 0 — 1 Jahr,	18	zwischen 40 — 50 Jahren,
86	„ 1 — 5 Jahren,	33	„ 50 — 60 „
4	„ 5 — 10 „	32	„ 60 — 70 „
5	„ 10 — 20 „	15	„ 70 — 80 „
35	„ 20 — 30 „	11	„ 80 — 90 „
29	„ 30 — 40 „	—	über 90 Jahre.

Bei dieser mittleren Sterblichkeit für München waren gestorben:

An Typhus	16	(20),	Darrsucht	84	(112),
Lungenentzündungen	9	(6),	Croup	4	(2),
Lungentuberculose	52	(42),	Diphteritis	6	(0),
Scharlach	—	(0),	Keuchhusten	—	(3),
Masern	13	(0),	Schlagfluß	17	(20),
Blattern	—	(0),	In Folge von Unglücksfällen	—	(3).
Kindbettfieber	—	(1).	In Folge von Selbstmorden	4	(0).

Der allgemeine Gesundheitsstand ist demnach für den Monat September ein günstiger gewesen. Unter den Kindern waren die Masern zur epidemischen Herrschaft gekommen, nur 13 kleine, noch nicht schulpflichtige Kinder waren in Folge von Masern an Respirationskrankheiten gestorben, von den schulpflich-

---

*) Die in Parenthese befindlichen Zahlen beziehen sich sämmtlich auf den Monat September v. Js.

tigen Kindern, unter welchen sehr viele Masern vorgekommen, war keines gestorben. Die Zahl der Typhus-Erkrankungs- und Sterbefälle war die geringste vom ganzen Etatsjahr.

y München, 18. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Außer verschiedenen Bewilligungen zur Aufstellung von Stellvertretern und Transferirung von Wirthschaften wurde in heutiger Magistrats-Sitzung noch eine Entschließung gefaßt, wodurch zwei schon ansässige Gewerber, G. Sattler und A. Engelmann, jeder eine Waffenschmieds-Concession erhalten.

** München, 18. Oct. Zur Feier des heutigen Jahrestages der Schlacht bei Leipzig findet heute Vormittags die Geldvertheilung an bedürftige Veteranen statt. Heute Abends werden sowohl in der „Westendhalle“, als in der „Centralhalle“ große musikalische Festproductionen stattfinden und auch der Männer-Turnverein wird sich zu einer Erinnerungsfeier des großen Tages versammeln. — In den Straßen unserer Stadt sah man gestern zum ersten Male eine Dame mit einem Spazierstöckchen, welches den neuen Damen-Toiletten-Gegenstand ganz zierlich zu handhaben wußte.

Nichtpolitisches.

Leopold Ranke ist auf der Rückreise von München, wohin er als Präsident der historischen Commission gereist war, ein Unfall zugestoßen. In Frankfurt a. M., nahe der Weserbahnstation, kurz vor dem Abgange des Zuges, stürzte er durch eine unerwartet geöffnete Fallthüre in einen Keller und wurde nur durch einen dort anwesenden Küfer, der ihn auffing und mit dessen Hilfe er wieder emporgezogen wurde, glücklicher Weise vor größerem Schaden bewahrt. Er konnte noch die Eisenbahn benutzen und verweilt jetzt in Marburg, wo er bereits wieder ausgeht und bald nach Berlin zurückkehren wird. (K. Z.)

Dresden. Das „Dresdener Journal“ schreibt: Bei näherer Untersuchung derjenigen Bahnstrecke der sächsisch-bayerischen Linie der westlichen Staats-Eisenbahnen, auf welcher am 10. Oct. die gemeldete Zugsentgleisung stattgefunden hat, ist auch in dem Zustande des Bahnkörpers und des Schienen-Geleises irgend eine Ursache für eine Entgleisung nicht zu entdecken gewesen und es muß sonach auch jener Unfall zu denjenigen gezählt werden, deren Ursachen mit Zuverlässigkeit nicht zu ermitteln sind.

Bern, 14. Oct. Die Scenen à la Fra Diavolo scheinen sich in der Schweiz einbürgern zu wollen. Wenn ich nicht irre, war es im vergangenen Jahre ungefähr um dieselbe Zeit, als die eidgenössische Post auf dem Wege nach Mailand unweit Airolo von italienischen Banditen angefallen und geplündert wurde. Eine dem Bundesrath zugegangene telegraphische Depesche der Postdirection in Bellinzona meldet, daß sich die gleiche Unthat heute Morgens zwischen 2 und 3 Uhr am Fuße des Monte Cenere wiederholt hat. Leider sind aber diesmal die Reisenden, fünf an der Zahl, sowie der Conducteur und Postillon nicht nur ihrer Baarschaft, Uhren und sonstigen Werthsachen beraubt, sondern auch mehr oder weniger mißhandelt und verletzt worden, und zwar ein Reisender aus Mailand, Namens Latuata, und der Postillon dermaßen, daß ihr Aufkommen bezweifelt wird. Was die Räuber betrifft, deren es neun gewesen sein sollen und welche alle mit Büchsen und Pistolen bewaffnet waren, so scheinen es der Mundart nach, wie im vergangenen Jahr, Lombarden gewesen zu sein; ja man vermuthet sogar in ihnen die gleichen Individuen, welche den Raubanfall von damals ausgeführt haben. Der Bundesrath beschloß in seiner heutigen Sitzung, 1000 Frs. Belohnung auf ihre Entdeckung zu setzen. (A. Z.)

Letzte Posten.

Berlin, 16. Oct. Der König hat gestern den Frhrn. v. Scheel-Plessen in besonderer Audienz empfangen. Es heißt, die Königin Augusta werde eine Zusammenkunft mit den russischen Majestäten in Karlsruhe haben. (A. Z.)

Berlin, 17. Oct. Die „Nordd. Allg. Z.“ dementirt die Behauptung der Pariser „Presse“, Preußen habe in einer Convention vom 23. Juli Oesterreich seine außerdeutschen Besitzungen garantirt. (A. Z.)

Berlin, 17. Oct. Als Unterzeichnungstermin des Friedensvertrags wird der 18. October bezeichnet. Die deutschen Großmächte haben ihre Bereitschaft angekündigt, Jütland zu räumen, und zugleich sich geeinigt, die Herzogthümer bis zur erfolgten Regulirung der Erbfolgefrage besetzt zu halten. Das preußische Hauptquartier verbleibt in Flensburg. C. Wiggers ist in Angelegenheiten der Herzogthümer in Berlin angekommen. — England hat das Kaiserthum Mexico anerkannt. (S. M.)

* Wien, 16. Oct. Die „Ostd. Post“ beschäftigt sich heute mit dem Aufenthalt des Hrn. v. Bismarck in Biarritz, sie kann durchaus nicht glauben, daß er in dieser späten, kühlen Jahreszeit wirklich im Ernst Seebäder gebrauchen wolle, und meint, die Badereise sei nur ein Vorwand, um in Frankreich in eigener Person gewisse delicate Negociationen zu besorgen. Welcher Art diese Negociationen sein möchten, gibt die „Ostd. Post“ nur andeutungsweise zu verstehen. Die Wiener Friedens-Conferenz, meint sie, werde ihre Arbeit nun bald beendigt haben, der Auseinandersetzung mit Dänemark werde die Auseinandersetzung Preußens mit Oesterreich, mit dem Bund, mit dem Herzog Friedrich folgen, und da werde sich's dann wohl zeigen, ob die Biarritzer Reise so harmlos gewesen sei, oder ob sie Preußen einen Anhaltspunct in der französischen Politik gegeben habe nach dem bekannten Sprüchworte: Manus manum lavat. — Auch die „Presse“ läßt eine ähnlich Andeutung fallen, glaubt sich aber zu der Annahme berechtigt, Hr. v. Bismarck werde in Paris nicht Alles erreichen, was er braucht, und dann, so hofft sie, werde er sich auch in der Zoll- und Handelsfrage gegen Oesterreich gefügiger zeigen. Ihre Hoffnungen in dieser Beziehung stützt die „Presse“ auf den freundlicheren Ton, welchen die Pariser officiösen Blätter neuestens gegen Oesterreich anschlagen, und der, wie sie wissen will, mit dem Inhalte der amtlichen Berichte übereinstimme, welche aus Paris an die österreichische Regierung gelangen. Der Wunsch nach Verständigung, auch zum Theil in der Handelsvertragsfrage, scheine zu Paris offen ausgesprochen zu sein. Möge er nur nachhaltig sein, wünscht die „Presse,“ und wir — daß ihre Hoffnungen nicht zu sanguinisch seien.

Zürich, 17. Oct. Der König der Belgier ist mit Extrazug hier eingetroffen. (A. Z.)

Genf, 17. Oct. Bei der gestrigen Nationalrathswahl erhielt Friderich, der Candidat der Independenten 5841, Dr. Mayor, der Candidat der Radicalen, 4696 Stimmen. Es herrschte die größte Ruhe. (A. Z.)

Genf, 17. Oct. Unter den Independenten herrscht großer Jubel; auf 10,600 Abstimmende haben sie eine Majorität von 1145 Stimmen davongetragen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Regensburg, 15. Oct. An den auswärtigen Getreidemärkten zeigte sich in der ersten Hälfte der Woche insoferne eine etwas bessere Tendenz, als die Preise bei kleinem Geschäfte sich durchschnittlich gut behaupten konnten. Die neuesten Berichte lauten aber weniger günstig und in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse, namentlich der zunehmenden Verschlimmerung des Geldmarktes, dürfte auch so bald eine durchgreifende Besserung nicht zu erwarten sein. An den süddeutschen und bayerischen Schrannen trat zuletzt auch wieder weichende Preisrichtung ein. Das vielfache Angebot von ungarischem Weizen beginnt sich recht fühlbar zu machen, obschon von neuer einheimischer Waare immer noch nicht viel angebracht ist. Ob unsere Preise eines weiteren größeren Rückganges fähig sein werden, wird sich erst zeigen, wenn man nach Beendigung der Feld-Arbeiten mit dem Ausdrusche mehr vorgeschritten sein wird. Vorerst ist dies nur bei Gerste in größerem Umfange geschehen, und was hievon zu Markte kommt, findet für inländische Brauereien ziemlich guten Absatz. Die hiesige Schranne war heute ebenfalls nur mit Gerste stark befahren. Von Weizen waren nur 408 Schäffel vorhanden, die unter nachgebenden Preisen bis auf einen kleinen Rest von Consumenten genommen wurden. Von Haber war das verhältnißmäßig große Quantum von 455 Schäffel angebracht. Bezahlte Preise: Weizen, 1a alter, 17 fl. bis 17 fl. 30 kr., neue Waare 16 fl. 30 kr. à 15 fl. 30 kr., geringere Sorten abwärts bis 13 fl. 30 kr. (gefallen 38 kr.); Roggen 9 fl. 12 kr. bis 11 fl. je nach Qualität (gestiegen 3 kr.); Gerste 7 fl. 36 kr. bis 10 fl. 36 kr. (gefallen 5 kr.); Haber 4 fl. 30 kr. bis 7 fl. 48 kr. (gefallen 35 kr.)

* Landsberg, 15. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 839 Schffl.; verkauft 829 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 39 kr. (gefallen 40 kr.), Korn 13 fl. 22 kr. (gefallen 14 kr.); Gerste 10 fl. 46 kr. (gefallen 16 kr.); Haber 7 fl. 14 kr. (gestiegen 4 kr.)

Linz, 15. Oct. In Bayern dürfte die Nachricht interessiren, daß die oberösterreichische Handelskammer bezüglich der Abgabe des Gutachtens über die ministerielle Denkschrift, betreffend das österreichische Eisenbahnnetz, die Linie Braunau-Neumarkt für die wichtigste und dringlichste bezeichnet hat. In diesem Gutachten heißt es unter Anderm wörtlich: „Wenn die k. k. österreichische Regierung die Richtung München-Braunau-Wien in der Denkschrift im Interesse des Reichs als wünschenswerth und nothwendig anerkennt, so ist es auch nöthig, daß sie in kürzester Zeit und zwar ganz ohne allen Aufschub mit der k. bayerischen Regierung sich in's Einvernehmen setze und die begründete Hoffnung auf baldige Realisirung gebe.“ (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
F. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. Oct.: „Uriel Acosta“, Trauerspiel von Karl Gutzkow.

Auswärts Gestorbene.

Gottlieb Bemmel, k. bayer. pens. char. Major in Ingolstadt. Konrad Ziegler, k. Posterpeditor in Scheinfeld.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft.

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [3]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen-&Gas-Lustres, Petroleum&Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien

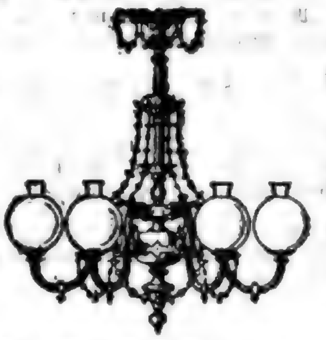

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

---

261. (2a) **Bekanntmachung.**

Grieninger gegen Danschacher wegen Hypothekzinsen nun Debitwesen betr.

Bei der am 14. dieses Monats abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt wurde ein Angebot für die Danschacher'schen Realitäten Haus-Nummer 13 und 17 in Möying, Landgerichts Regensburg nicht gelegt.

Daher werde ich dieses Anwesen am

Donnerstag den 17. November 1864
Vormittag 8 Uhr
im Wirthhause zu Möying

zum zweiten Male öffentlich versteigern.

Hievon gebe ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. August dieses Jahres, woselbst das fragliche Anwesen näher beschrieben ist, unter dem Eröffnen Kenntniß, daß auch an diesem Termine das zu versteigernde Anwesen nach Maßgabe der angezogenen Bekanntmachung in vier Parthien gesondert zum Auswurfe kömmt, daß ferner der Zuschlag der einzelnen Parzellen diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir zweifelhaft erscheint und nicht sofort genügend bescheinigt wird, zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Regensburg am 15. October 1864.

C.-R. 602. **Bernklau**, k. Notar.

---

233. So eben erschien bei **Carl Junge** in **Ansbach** die zweite Auflage der Schrift:

Zur Reform des bayerischen Volksschulwesens.

Denkschrift

des bayerischen Volksschullehrervereins.

gr. 8. (7 Bog.) geh. Preis 24 kr.

☞ Die erste Auflage dieser Schrift wurde binnen wenigen Wochen vergriffen und bekunden die vielseitigen Besprechungen derselben in der Presse, sowie die noch täglich einlaufenden Bestellungen zur Genüge, daß der wichtigen Angelegenheit der Volksschulreform in allen Kreisen die regste Theilnahme zugewendet wird. Jede Buchhandlung hat die zweite Auflage vorräthig.

Lager direct importirter Havanna-Cigarren.

5475. [3c] Durch kürzlich erhaltene bedeutende Zusendungen ward das Lager auf's reichhaltigste completirt und mache ich auf folgende Sorten als besonders preiswerth aufmerksam.

	in Kisten.	Geld. Rthlr.
Grandes Imperiales	1/10	200
Regalia Imperial flor	1/10	160
Bajonetas flor	„	80
Resolution Media Regalia	„	75
La Turca Regalia flor	„	65
Trabucos Regalia	„	60
Londres de Corte	„	50
Gachucha flor Londres	„	50
„ supr „	„	45
„ flor Communes	1/4	40
„ supr „	„	35
„ III. „	„	32
La Villa de Avilés III.	„	30
Havanna-Land-Cigarren	„	20

Zugleich empfehle mit den Cigarren erhaltene frische Ananas in Blechbüchsen à Thlr. 2½ per Büchse. Preise sind per Comptant gestellt und werden Proben Cigarren von allen Sorten gegen Vergütung gern abgegeben.

Jever, im Sept. 1864.
Großherzogthum Oldenburg.

J. F. G. Trendtel.

---

164. (3b)

Bekanntmachung.

Die Vormerkungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die damit in Verbindung stehende Bau-Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1864/65 werden am **29. und 31. dieses Monats** im Rektorats-Locale der Anstalt vorgenommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 11. Oktober 1864.

Das k. Rectorat der polytechnischen Schule.
Dr. Alexander.

---

224. **Bekanntmachung.**

Jull gegen Treml wegen Forderung.

In Gemäßheit Auftrages des kgl. Landgerichts Mitterfels versteigert der unterfertigte k. Notar am

Mittwoch den 23. November l. Js.
Mittags 11 Uhr

die Behausung der Maria Treml zu Mitterfels, nämlich das sogenannte Botenhäusel Hs-Nr. 7 Pl.-Nr. 17 Wohnhaus unter der Schloßbrücke zu 0,01 Tgw, belastet zum k. Rentamt mit
— kr. 2 hl. Grundsteuersimplum,
8 kr. — hl Haussteuersimplum,
33 kr. — hl. Gefällsbodenzins zur Staatskasse,
30 kr. — hl Maierschaftsfrist,
und geschätzt unterm 30. v. Mts. auf 400 fl.

Die Versteigerung findet statt in der bezeichneten Behausung und richtet sich das Verfahren nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes, sowie der §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und wird bei dieser Versteigerung als der erstmaligen der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungspreis erfolgen.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können bis zum Termin in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mitterfels, den 10. Oktober 1864.

Der k. Notar:
F. S. Schwanzer.

Dankbare Veröffentlichung meiner Heilung von der Schwindsucht allen Brustkranken empfohlen.

229. An einem starken Husten mit profusem Auswurf und starkem Bluthusten leidend, bis zum Skelet abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem quälenden Husten gemartert, wurde ich endlich nach fruchtloser ärztlicher Behandlung als im letzten Stadium der Schwindsucht befindlich für rettungslos erklärt. In diesem verzweiflungsvollen Zustande wandte ich mich an den in Behandlung dieser Krankheit so berühmten Herrn Dr. Reimann in Berlin, Schützenstr. 30 wohnhaft, und wurde auch glücklich durch denselben nach längerer sorgfältiger Behandlung auf schriftlichem Wege vollkommen wiederhergestellt. In der Freude und unvergeßlichen Dankbarkeit gegen den Retter meines Lebens ist es mir Bedürfniß, diese Heilung zur Nachachtung für ähnlich Leidende hiermit zu veröffentlichen.

Paris, E. Hein, Gutsbesitzer.

---

231. (2a) Ein zur Stellvertretung für das nächste Jahr geeigneter Concipient, welcher sogleich eintreten kann, wird von dem Unterfertigten gesucht.

Fürth, den 15. Oct. 1864.

Dr. Ortenau, kgl. Notar.

Digitized by Google

210. [3a] **Edictalladung.**

Eßl, Xaver, Kaufmann in Stadtamhof, Concurs über dessen Vermögen betr.

Durch dießgerichtlichen rechtskräftigen Beschluß vom 22. Juli l. Js. wurde auf diesseits eingereichte Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Xaver Eßl zu Stadtamhof der Concurs über dessen Gesammtvermögen eröffnet, bestehend aus:

Immobiliarschaft:

1) Wohnhaus mit Holzschupfe, Brunnen und Hofraum, gewerthet auf 5000 fl., wovon jedoch lt. Hyp.-Buchsextract die Ehefrau Anna Eßl Miteigenthümerin ist, sohin der Antheil des Xaver Eßl mit	2500	fl.	— kr.
2) die reale Webergerechtsame mit	50	fl.	— kr.
Mobilien:			
Kleidungsstücke des Xav. Eßl im Gesammtwerthe zu	35	fl.	— kr.
Sonstige Mobiliarschaft zu	34	fl.	42 kr.
Waarenvorräthe zu	414	fl.	12 kr.
Baarschaft. Keine	—	fl.	— kr.
Aktiv-Forderungen. Keine	—	fl.	— kr.
Summa	3033	fl.	54 kr.

Hiebei bemerkt man, daß die übrigen sich bei Eßl befindlichen Mobilien im Gesammtschätzungswerthe zu 257 fl. von der Ehefrau desselben als Eigenthum beansprucht werden.

Demgemäß werden die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einwendungen hiegegen auf

Mittwoch den 14. Dec. l. Js.

3) Zur Abgabe der Schlußverhandlungen und zwar:

a) der Repliken auf

Mittwoch den 4. Januar 1865,

b) der Dupliken auf

Mittwoch den 18. Jan. 1865,

jedesmal früh 9 Uhr,

anfangend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60 wozu an sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns Xaver Eßl zu Stadtamhof die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß jene Gläubiger, welche an, oder bis zum ersten Ediktstage weder zu Protokoll, noch durch Einreichung schriftlicher Rezesse ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, diejenigen aber, welche einen der übrigen Edictstage versäumen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gantmasse in Händen haben, oder zur Gantmasse etwas schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelter Leistung, die Zahlung nur an das Gericht zu leisten, beziehungsweise, die in ihren Händen befindlichen Gegenstände bei Vermeidung voller Ersatzleistung nur an das Gantgericht zu übergeben.

Dabei haben sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnenden Gläubiger längstens bis zum ersten Edictstag einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar — jedoch mit Ausschluß der kgl. Post — aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich ad acta signirt, und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements, zur Berathung über die Aufstellung eines Massacurators und Beschlußfassung über allenfallsige Verwaltung oder Versilberung der Gantmasse, welch letztere zu Zeit unterlassen wurde, da sie möglicher Weise einem gütlichen Arrangements im Wege stehen könnte, bestimmt, wobei jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bisherigen Erhebungen einen Passivstand von 9416 fl. 13 kr. sohin eine Ueberschuldung von 6407 fl. 19 kr. ergeben haben.

Regensburg, den 7. October 1864.

Königliches Bayerischen Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Meyer.

E.-Nr. 502. c. Schleg.

5582. (8b) **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte k. Notar versteigert am

Donnerstag den 1. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

zu Weitenfürst Haus-Nr. 1

im Auftrage des k. Bezirksgerichts Neunburg v/W. in Sachen des Handlungshauses F. L. Kempf zu Regensburg gegen die Bauersehelente Wolfgang und Anna Hofweber wegen Forderung das den Letztern gehörige, in der Steuergemeinde Tiefenbach, k. Landgerichts Nittenau, gelegene Anwesen Hs.-Nr. 1 in Weitenfürst, welches aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen und dem ganzen Antheile am Gemeinderechte besteht, einen Flächeninhalt von 104 Tgw. 10 Dez. hat und zum k. Rentamte Walderbach mit 7 fl. 24 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer, mit 5 fl. 11 kr. 7 hl. Geldgefällsbodenzins aus 129 fl. 58 kr. 4 hl. Capital, mit 16 fl. 15 kr. 5 hl Natural-Bodenzins aus 381 fl. 33 kr. 6 hl. Capital und mit 7 fl. 35 kr. 3 hl. Ablösungskasse-Bodenzins aus 189 fl. 45 kr. Capital, ferner mit einem Handlohnsäquivalente zu 238 fl. 23 kr. 2 hl. belastet ist.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sich dieselben, soferne ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse dem Notare nicht bekannt sind, über beides durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 – 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht und daß die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkte die genauere Beschreibung des Gutes, die Schätzungsurkunde vom 7. d. Mts., laut denen das zu versteigernde Anwesen einen Werth von 11,356 fl. hat, sowie die Auszüge aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuerkataster im Amtszimmer des Notars zur Einsichtsnahme bereit liegen.

Nittenau, 21. September 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 65 Ritter.

---

225. **Bekanntmachung.**

Hartl gegen Scheibel wegen Grenzdifferenzen.

In Gemäßheit Auftrags des kgl. Landgerichts Mitterfels bringt der unterfertigte königliche Notar am

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.

Mittags 11 Uhr

im schuldnerischen Hause zu Plenting das Anwesen der Häuslersehelente Mathias und Anna Maria Scheibel zu Plenting im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung.

Dieses Anwesen besteht aus:

Litera A. Hs.-Nr. 42.

Pl.-Nr.		Tgw.
248a	Gebäude, Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache zu nebst einer an den Stadel angebauten Schupfe,	0,03
248b	Acker, der Hausacker zu	0,70
248c	Wiese, die Hauswiese, zu wovon etwas über ½ Tagwerk zu Ackerland gemacht ist,	1,08
248d	Hoch- u. Schwarzholz-Waldung, zu wovon ebenfalls circa 9 Dezimalen in Feldgrund umgewandelt wurden.	1,09
	Gesammtgrundbesitz	2,90

Dieses Anwesen wurde unterm 5. d. M. notariell geschätzt auf 950 fl. und ruht hierauf nachstehende Belastung:

5 kr. 3 hl. Grundsteuersimplum,
3 kr. — hl. Haussteuersimplum,
13 kr. — hl. Gefällsbodenzins zur Staatskassa.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und wird bei dieser Versteigerung als der erstmaligen der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungspreis erfolgen.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug wie die Schätzungs-Urkunde können bis zum Termin in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Mitterfels, den 10. Oct. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 373. F. S. Schwanzer.

---

232. **Bekanntmachung.**

Die Aktiengesellschaft mit der Firma:

„Gasfabrik Bayreuth"

und dem Gesellschafts-Sitz zu Bayreuth hat die allerhöchste Genehmigung ihrer ursprünglichen Statuten, welche zugleich den Gesellschaftsvertrag repräsentiren, unterm 21. Februar 1855, und ihrer Statuten-Modifikation vom 18. Mai 1863 unterm 27. Juli 1863 erhalten.

Gegenstand ihres Unternehmens ist die Stadt Bayreuth mittelst Gas zu beleuchten, zugleich aber auch die Privaten durch Gewährung von Privatflammen an dieser Beleuchtung Theil nehmen zu lassen.

Die Dauer der Gesellschaft ist vom 21. Februar 1855 an auf 99 Jahre festgesetzt.

Die Höhe des Grundcapitals beträgt 99,900 fl. in Worten neun und neunzig tausend neunhundert Gulden, welches in 333 dreihundert drei und dreißig Stück auf den Inhaber lautende Aktien à 300 fl. vertheilt ist.

Die dermalige Direction dieser Gesellschaft besteht aus folgenden 5 Mitgliedern:

1) Friedrich Carl Dilchert, Kaufmann und Bürgermeister,
2) Hermann v. Regemann, Gutsbesitzer und Hauptmann à la suite,
3) Theodor Wagner, Magistratsrath,
4) Johann Georg Krauß, Magistratsrath und
5) Anton Friedrich Keim, Kaufmann und Handelsgerichts-Assessor,

sämmtlich zu Bayreuth wohnhaft.

Diese Direktions-Mitglieder zeichnen für die Geschäft in der Weise, daß sie der obengenannten Firma insgesammt ihre Namens-Unterschrift beifügen.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in Form öffentlicher Ausschreiben

a) im Frankfurter Journal,
b) im Correspondenten von und für Deutschland und
c) im Bayreuther Tagblatt.

Bayreuth, am 14. October 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht

Der k. Vorstand beurl.

Hofmann, Rath v. n.

Fichtelberger.

---

234. **Todeserklärung.**

Verschollenheit des Ottmar Waitzinger von Leibi betr.

Nachdem sich innerhalb der unterm 5. April l. Js. festgesetzten sechsmonatlichen Frist weder der vermißte Ottmar Waitzinger von Leibi noch eine rechtmäßige Descendenz desselben zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet hat, so wird Ottmar Waitzinger hiedurch als todt und ohne gesetzliche Descendenten verstorben erklärt und soll sein Vermögen an seine nächsten Erben ohne Caution hinausgegeben werden.

Neu-Ulm, den 8. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 77. Graf.

---

236. **Bekanntmachung.**

Zufolge Gerichtsbeschlusses wurde auf Antrag des Gläubiger-Ausschusses die Versteigerung des zum Gute Heisesheim gehörigen Inventars bis nach rechtskräftigem Zuschlag der Immobilien sistirt, weshalb die auf den 25. Oktober 1864 anberaumte Mobiliar-Versteigerung unterbleibt.

Donauwörth, den 10. Oktober 1864.

Der k. Notar:

Heinrich.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. (4) Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von				fl.	175,000.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	17,500.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	8.750.
Fünf	ditto	ditto	„ à 1750 fl.	fl.	8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				fl.	52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.
Bank- und Wechselgeschäft

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

---

217. **Bekanntmachung.**

In Sachen des königl. Advokaten Pemsel zu Erlangen gegen den Köbler Johann Seubert aus Hetzlas wegen Forderung, versteigere ich aus Auftrag des k. Landgerichtes Gräfenberg, am

Donnerstag den 22. Dezember l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zum Adler in Hetzlas folgende Grundbesitzungen des Beklagten in der Steuergemeinde gleichen Namens:

Pl.-Nr. 24a Wohnhaus Hs.-Nr. 31 in Hetzlas, mit Stall, angebautem Kasten, Scheune, Schweinstall, Backofen und Hofraum, zu 14 Dezimalen,

Pl.-Nr. 24b Wurzgärtlein zu 1 Dez.,

ganzes Gemeinderecht,

belastet mit 8,08 kr. Grund- und 4,20 kr. Haussteuersimplum, dann 5 kr. Gefällsbodenzins aus 2 fl. 6⅔ kr. Kapital zum k. Staatsärar,

Pl.-Nr. 1715, Schönwiese zu 2 Tgw. 12 Dez.,

Pl.-Nr. 1716, Schönwiesenacker zu 1 Tgw. 18 Dezim.,

belastet mit 37,06 kr. Grundsteuersimplum, dann 3½ kr. Gefällsbodenzins aus 1 fl. 30 kr. Kapital aus 22⅙ kr. Handlohnsbodenzins aus 9 fl. 19 kr. Kapital zum k. Staatsärar,

Pl.-Nr. 1452a, vorderer Kesselacker, zu 1 Tgw. 37 Dez.,

Pl.-Nr. 1452b, Walpung am vorderen Kesselacker zu 70 Dez.,

belastet mit 6,21 kr. Grundsteuersimplum, sämmtliche Realitäten laut notarieller Schätzungsurkunde vom 9. Juli 1864 mit Einschluß der damals darauf vorhanden gewesenen Früchte auf 3778 fl. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht oder überstiegen hat, nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Unbekannte Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben bei der Versteigerungstagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Gräfenberg, den 12. Sept. 1864.

Der k. Notar:
Walther.

---

187 **Bekanntmachung.**

Sepp Conrad und Cons. gegen Rauch Joseph und Cäcilia wegen Forderung hier Subhastation.

Zu Folge Auftrages des königlichen Landgerichts Dießen bringe ich

Freitag den 9. Dec. l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Wengen zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung das Anwesen Hs.-Nr. 107½, in Wengen bestehend aus dem Brennhaus mit Backofen und Hofraum Pl.-Nr. 880½ zu drei Dezimalen, dann dem Wurz-, Gras- und Baumgarten Pl.-Nr. 881½ zu neunzehn Dezimalen.

Dieses Anwesen ist notariell auf eintausend sechshundert neunzig Gulden (1690 fl.) eingewerthet und ruhen hierauf drei 12/100 Kreuzer Grundsteuer und drei Kreuzer Haussteuer in simplo, dann eintausend zehn Gulden (1010 fl.) Hypothekkapitalien, eine Zinsenkaution zu siebenundzwanzig Gulden dreißig Kreuzer (27 fl. 30 kr.), vier Herbergs- und Krankenverpflegsrechte, ein Naturalaustrag im jährlichen Anschlage von vierzig Gulden (40 fl.) eine Aussteuerung im Anschlage von fünfzig Gulden (50 fl.) dann eine weitere mit einem vollständig eingerichtetem Bette.

Bei der hypothekarischen Belastung der Versteigerungsobjecte richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetz vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Grundsteuer-Kataster, Hypothekenbuchs-Auszug Schätzungsurkunde können jeder Zeit in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Steigerer, die ich nicht kenne, haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Diessen, am 9. October 1864.

Der k. Notar:
Speckner

---

285. (2a) **Bekanntmachung.** Gratis.

In der Curatel über Ernestine Büttner, illeg. der ledigen Margaretha Büttner, ist die Vernehmung des Taglöhners Peter Keller von Bayreuth geboten.

Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, den Aufenthalt des Peter Keller anher bekannt geben zu wollen.

Bayreuth, den 8. Oktober 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der königliche Stadtrichter:
Neuby.

C.-Nr. 186. c. Ertl.

---

287. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Michael Hartl, Schneidergesellen von Großaign betr.

Der Schneidergeselle Michael Hartl von Großaign ist ohne Hinterlassung eines Testamentes und ohne daß dessen Intestaterben bekannt sind, mit Hinterlassung einigen Vermögens gestorben.

Es ergeht daher an Letztere, sowie alle Jene, welchen Forderungen an den Verlebten oder dessen Rücklaß zustehen, die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb dreier Monaten

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen.

Neukirchen, am 8. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.
v. n.

C.-N. 127. **Perchtold**, k. Assessor.

---

259. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen gegen die Bauersfrau Apollonia Hahn von Frensdorf, welche mit ihren 3 Kindern, Magdalena, Barbara und Franz Steinmetz, nach Nordamerika auswandern will, sind bis längstens

Dienstag den 25. Oct. 1864
früh 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Bamberg, den 15. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt Bamberg II.
Der kgl. Bezirksamtmann:

C.-N. 767. **Schmittbüttner.**

---

257. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Andreas Leeb von Sackenried nach Oesterreich betreffend.

Der ledige 36jährige Steinbrucharbeiter Andreas Leeb von Sackenried beabsichtiget, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Viechtach, den 14. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirksamtmann:
Sartori.

c. Emmerig.

Für Epileptische, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leidende.

61. (4b) Die Hartnäckigkeit dieser Uebel, gegen welche die bisherigen Heilversuche so oft fruchtlos blieben, hat Unterzeichneten in seiner weit ausgebreiteten vieljährigen Praxis auf ein Kurverfahren geführt, welches selbst in den allerschwierigsten und von Manchen für unheilbar erklärten Fällen eine radicale Heilung bewirkte. Diejenigen, welche sich der Kur unterziehen wollen, können sich mit einer ausführlichen (gut leserlichen) Beschreibung ihres krankhaften Zustandes an ihn wenden.

Hildesheim.

Dr. med. **Salomon.**

---

230. **Epilepsie - Kranken**

diene zur Nachricht, daß gegen Franco-Einsendung von zwei Thaler sub Ai N. P. poste restante Erfurt in Thüringen sichere Anleitung gegeben wird, durch eigene Erfindung des Arztes, diese böse Krankheit gänzlich und schnell zu beseitigen.

---

244. (2a) Ein lediger k. Amtsgehilfe, vor 10 Jahren Landgerichts-Oberschreiber, der im Tax- und Umschreibwesen vollkommen qualifizirt, dann in Buchführung, sowie Rechnungswesen erfahren ist, sucht bis 1 Dezember 1864 bei einem Rentamte seine Stelle zu verändern, bei welchem ihm die Oberschreiberstelle in Aussicht gestellt oder Gelegenheit zur noch erforderlichen Ausbildung geboten werden kann. Gefällige Offerte unter A. Z. 244 besorgt die Exped. d. Bl.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 288 18. October 1864.

Uebersicht.

Die Seemuschel. Gedicht von Friedrich Bodenstedt. — — Sechste Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München vom 28. Sept. bis 4. Octbr. 1864. — Vom Büchertisch. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Die Seemuschel.

Ich hielt die große Muschel an's Ohr,
Die lange schon vom Meer entfernte —
Sie summte mir alte Weisen vor,
Die weiland sie im Meere lernte.
Sie sang von mächt'ger Wogenglut,
Von Blumen, die tief unten ranken,
Derweilen hoch in Sturmesflut
Die Masten krachen und die Planken.
Sie sang von Schätzen auf dem Grund,
Bewacht von grimmen Ungeheuern,
Von Geisterschiffen, die im Bund
Mit unheilvollen Mächten steuern;
Von Schiffern, die das Meer verschlang
Schon nahe der ersehnten Landung...
Bald scholl's wie tausendstimmiger Sang,
Bald wie das Donnern ferner Brandung. —
Und bunte Bilder tauchten auf,
Die sich mir selbst einst offenbarten,
Als ich in junger Jahre Lauf
Umtrieb auf fernen Meeresfahrten.
Und wieder zog's mich hin zum Meer
Gewaltsam wie mit Geisterhänden;
Mich drücken lange Leiden schwer,
Die Salzfluth soll mir Heilung spenden.
O Meer, laß Deinen ewigen Born
Des Lebens neu sich mir erschließen,
Laß Deines Ueberflusses Horn
Ein Theilchen auch auf mich ergießen;
Erhebe den gebeugten Muth,
Mein Leid laß fortweh'n mit den Winden,
Laß mich in Deiner Segensfluth
Die Perle der Gesundheit finden! —

Friedrich Bodenstedt.

Sechste Plenarversammlung der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München vom 28. September bis 4. October 1864.

(Schluß.)

Die Jahrbücher des deutschen Reiches stehen unter Ranke's Leitung. So schwierig es hiebei auch ist, die Leute zu finden, die sich schon mit dem Gegenstand beschäftigt haben und im Stande sind, die kritische und diplomatische Ausarbeitung durchzuführen, sie haben sich doch gefunden. Dem ersten Band von Hirsch's nachgelassenem Werk über Heinrich II., welchen Usinger bearbeitet hatte, ist der zweite Band, welchen Dr. Papst vollendet hat, nachgefolgt, ein treffliches Werk, unter den Augen von Waitz zu Ende geführt. Auch von der ausgezeichneten Arbeit Dümmlers, der Geschichte des ostfränkischen Reiches, ist der zweite Band nahezu vollendet; Jedermann hat den ersten mit Beifall und Bewunderung begrüßt; der neue wird ihm nicht nachstehen. Zwei weitere Arbeiten liegen im Manuscript fertig vor, eine Einleitung zur karolingischen Geschichte von Dr. Bonnell und die Geschichte Karls des Großen bis 781 von Dr. Sigurd Abel. Mit der Arbeit über Ludwig den Frommen ist Dr. Simson, mit der über Otto den Großen ist Köpke eifrig beschäftigt; Wilmans hat für Otto III. zugesagt, Conrad II. ist in Dr. Arnds, Heinrich III. in Dr. Steindorfs Händen. Den besonders schwierigen Kaiser Heinrich IV. wird Usinger übernehmen.

Liliencrons Sammlung historischer Volkslieder ist erheblich weiter gerückt, der Druck steht unmittelbar bevor.

Die Fortsetzung der Weisthümer-Sammlung Jakob Grimms wird von Dr. Schröder in zuverläßigster Weise besorgt.

Die Sammlung der Hansa-Recesse, unter Lappenberg's Leitung stehend, ist nunmehr so weit vorgerückt (trotz der Ungunst der kriegerischen Verhältnisse, die sich fühlbar zu machen begann), daß Prof. Junghanns in Bälde den Druck wird beginnen können.

Die Fortsetzungen zur deutschen Geschichte, redigirt von Waiz, Stälin und Lappenberg, haben vielseitigen und lebhaften Anklang gefunden, auch die active Theilnahme hat sich nach verschiedenen Seiten erweitert; aus allen Gegenden Deutschlands finden sich Mitarbeiter, darunter dießmal auch besonders von Oesterreich; Vielfaches steht in Aussicht. Von dem vierten Bande sind sämmtliche drei Hefte ausgegeben worden. —

Die ältere pfälzische Correspondenz unter Leitung v. Sybel's wurde von Dr. Kluckhohn gefördert. Schreiben Friedrichs III. aus dem Staatsarchive zu München beleuchten verschiedene Reichstage seiner Zeit. Mehr noch boten die auswärtigen Archive in Weimar, Koburg, Dresden, Kassel, Karlsruhe und Stuttgart. Der Briefwechsel des Kurfürsten mit seinen Schwiegersöhnen Johann Friedrich dem Mittleren und Johann Wilhelm wird eine Zierde der Edition sein. Er ist einer der besten und bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, und sein Leben ein wichtiges Stück vaterländischer Geschichte. Auch Straßburg, Speier, Zweibrücken, Idstein, Erbach, Hanau wurden besucht. Aus Berleburg sind Briefe des Grafen Ludwig des Aelteren von Sayn-Lichtenstein-Berleburg, des vertrauten Rathes des Kurfürsten, gewonnen worden. Die Jahre 1659 — 1576 werden zwei starke Bände in Anspruch nehmen. Bis Ostern soll der Druck beginnen. Eine Einleitung als Bericht über das Material und ein biographischer Abriß zum Verständniß der Briefe sollen beigegeben werden. Zu Ostern 1867 wird das Ganze in den Händen der Leser sein.

Die ältere bayerische Correspondenz ist Löher übertragen. Die Hauptarbeit hat den Jahren 1569—1572 gegolten. Bereits ist zur Correspondenz Albrechts V. die Einleitung abgefaßt, die Redaction der Sammlung für den genannten Zeitraum fast vollendet. Die Ausbeutung des Münchener Reichs- und des dortigen Staatsarchivs ist weiter geführt worden; für die Jahre 1550—1564 ergab Stuttgart bedeutende Materialien, die von Löhers Mitarbeiter, Kirchner, bearbeitet wurden; auch Darmstadt, Karlsruhe, Frankfurt sind besucht worden. Vom August an wurde Dr. Truffel als zweiter Hilfsarbeiter aufgenommen. Es wird möglich sein, die ganze Correspondenz Albrechts in wenigen Bänden zusammenzudrängen, es soll daher mit Uebergehung des Unwesentlicheren nur das Neue und Wichtige Aufnahme finden.

Die jüngere Correspondenz bayerischer und pfälzischer Seite besorgt Cornelius. Für die Jahre 1607 — 1610 der bayerischen Abtheilung wurde die Durchsicht der Münchener Archive nahezu vollendet, und dabei zugleich in die früheren Jahre bis etwa 1600 zurückgegangen, doch wird der Druck um die Mitte des Jahres 1607 mit dem Anfange der Donauwörther Händel beginnen. Wie die Dinge liegen, so ist zu hoffen, daß der erste Band bis über's Jahr druckfertig wird. Max Lossen hat die Donauwörther Händel zur Aufgabe bekommen und wird dieselbe auch vollenden. Die jüngere pfälzische Abtheilung hat wie früher Dr. Ritter behandelt, hauptsächlich von 1598 an, und hat die Sache fortgeführt bis ungefähr zu der Zeit, wo die Gindely'schen Forschungen anfangen, bis etwa 1605. Er hat in München, Kassel, Wolfenbüttel und Berlin gearbeitet; besonders in Kassel befindet sich ein außerordentlich werthvolles Material. Vielleicht ist es möglich, den ersten Band auch dieser Abtheilung bis zu Ende des nächsten Rechnungsjahres zu vollenden. Eine Einleitung zur Orientirung des Lesers wird mitgegeben werden.

Die Arbeiten zur pfälzischen Geschichte, der Obhut Häussers anvertraut, sind durch Pfarrer Lehmann vertreten. Seine urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg ist in gründlicher Ausarbeitung erschienen. Er ist für seine Zweibrückische Geschichte fleißig in

Archive gereist und hat ein sehr kostbares und stattliches Material zusammengebracht. Er hofft, über's Jahr das Ergebniß vorlegen zu können.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland sind die beiden ersten Bände ausgegeben worden: Bluntschli's Geschichte der Staatswissenschaften und Kobell's Geschichte der Mineralogie. Der dritte Band enthält von Fraas die Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft; er ist gedruckt und wird in Bälde ausgegeben werden. Von Peschels Geschichte der Geographie hat der Druck begonnen. Außer den genannten Werken steht wohl am nächsten zu erwarten: Benfey's Geschichte der vergleichenden Sprachwissenschaft, Lotze's Geschichte der Aesthetik, Dorners Geschichte der protestantischen Theologie; schon diese Namen sind Bürgen genug.

Die Commission wollte sich jedoch in ihrer diesmaligen Session nicht auf die Fortsetzung des Begonnenen beschränken. Ermuthigt durch die glückverheißenden Aussichten, welche ihr auch unter der neuen Regierung lächeln, faßte sie neue Plane in's Auge. Schon werden die Vorbereitungen getroffen.

Es war Döllingers Gedanke, die Commission solle die Darstellung der deutschen Geschichte in successiven Biographieen in's Leben rufen, einen deutschen Plutarch für das gebildete deutsche Publicum. Besonders für die deutsche Nation schien das biographische Element wichtig, da hier die individuelle Eigenthümlichkeit der Charaktere weit stärker hervortritt als in anderen Völkern, wo im Allgemeinen gleichmäßigere Richtungen verfolgt werden. Es erschien als eine der Commission würdige Aufgabe, ein solches Werk unter ihren Schutz zu nehmen. Der Kreis der Mitarbeiter müßte weit genug sein, um alle Theile Deutschlands zu umfassen, die Mitglieder der Commission selbst sollten mit ihrer Betheiligung vorangehen. Es erschiene dies im Weiteren als ein Vortheil für ganz Deutschland, als ein Fortschritt für die Nation, da hier Männer der verschiedenen Bekenntnisse zusammenwirken. Man erhielte so den thatsächlichen Beweis, daß es in Deutschland zwar eine getrennte Theologie, aber nicht eine getrennte Geschichtsschreibung gibt. Die Auswahl unter den Männern, deren Leben beschrieben würde, soll sich auf diejenigen beschränken, welche auf die Geschicke Deutschlands bestimmend einwirkten, oder in einer dem nationalen Leben angehörigen Richtung Epoche gemacht haben, oder in welchen eine große Stimmung oder Tendenz der Deutschen sich verkörpert zeigt. Die Anzahl wird vorläufig auf hundert bis hundertundfünfzig berechnet. Die Reihenfolge soll die chronologische sein, doch so, daß die nach dem Stoff zusammengehörigen Biographieen bestimmte Gruppen bilden. Das Ganze ist auf sechs bis acht Bände berechnet. Im Allgemeinen hätte die Darstellung den Charakter des Populären im höheren Sinne anzunehmen; sie soll beruhen auf gründlicher Forschung, aber kein eigentlich gelehrter Apparat im engeren Sinne soll den Leser abschrecken; eine bei jeder einzelnen Biographie vorausgehende allgemeine Angabe der Quellen wird hier genügen.

Bei der Berathung des Plans zu diesem neuen Unternehmen nahm der Präsident der Commission, Leopold Ranke, Gelegenheit, auf einen früheren Vorschlag zurückzukommen, der sich bezieht auf eine allgemeine deutsche Biographien-Sammlung in alphabethischer Ordnung, worin gründlicher Nachweis geboten würde für die vorhandenen Nachrichten über alle diejenigen Deutschen, welche sich in Literatur, Staat und Kirche einen bleibenden Namen erworben haben. Beide Unternehmungen, jene populäre und diese gelehrte, können ganz gut neben einander bestehen; sie haben verschiedenen Zweck und ein anderes Publicum. Die allgemeine deutsche Biographie in lexikalischer Form wird einem wesentlichen Bedürfniß entsprechen, für das gerade in Deutschland weniger geschehen ist, als anderswo. Die Commission stimmte auch diesem Vorschlag bei. Professor Wegele wird im nächsten Jahr einen in's Einzelne gehenden Plan dafür vorlegen.

Niemand hatte mehr Grund, den Verlust des hochseligen Königs zu betrauern, als die von ihm gegründete historische Commission. Die Worte ihres Präsidenten waren ihr aus dem Herzen gesprochen. Diese schmerzlichen Gefühle, das zeigt unser Bericht, haben sie nicht abgehalten, ihre Aufgabe zu verfolgen; sie glaubte ihren Stifter dadurch zu ehren. Es ist ihr Glück gewesen, daß Seine Majestät der jetzt regierende König Ludwig II. diese Ansicht im vollsten Maß theilt. Durch diese königliche Gesinnung ist es möglich geworden, daß die bisherigen Unternehmungen ihren ungestörten Fortgang nehmen.

Zur Geschichte der Kaschmir-Shwals.

A. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, unsere europäische Webe- und Spinnkunst unterschätzen zu wollen, so kann doch immerhin nicht geläugnet werden, daß in dieser Richtung unsere einheimischen Producte noch sehr weit hinter der wundervollen Feinheit, der seltenen Farbenpracht und Wärme der mit Recht so berühmten Kaschmir- und indischen Shwals zurückbleiben. Jene kostbaren Erzeugnisse des Orients haben seit ihrem Bekanntwerden in Europa von jeher die allgemeinste Bewunderung erregt, ihre Nachahmung aber namentlich den Engländern, welchen als Herren von Indien die Sache zunächst lag, viel Kopfbrechens gekostet. Bald schrieb man diese unbegreifliche Bravour in Weberei und Färberei den Gräsern Tibets und Gewässern des Hydaspes, sowie der Geschicklichkeit der dortigen Weber zu, bald fabelte man von der Wolle eines breitschwänzigen Schafes, welches am Brahmaputra heimisch sein sollte. Neuere Nachforschungen haben über diesen wichtigen Industriezweig manche interessante Aufklärungen geliefert und wir wollen, einer Mittheilung der deutschen illustrirten Gewerbezeitung (Nro. 85 1864) folgend, hier in Kürze davon Bericht erstatten:

Zunächst hat sich über den lebenden Ausgangspunct der Kaschmir-Shwals-Fabrikation als Resultat ergeben, daß jenes räthselhafte Thier kein Schaf, sondern eine Ziege mit graden Hörnern ist, die in den weiten Einöden am nördlichen Abhang des Himalaya lebt und gegen die eisigen, furchtbaren Stürme von der gütigen Natur außer einem dicken Pelze noch eine dichte Decke langen weißen Flaumhaares erhielt, so, daß sie auch bei der schärfsten Kälte im Winter ihre Nahrung an den von Schnee entblößten Stellen sich suchen und im Freien fortleben kann. Kein Abhang ist ihr zu steil, wie die Gemse klettert sie auf Graten und an Abgründen von schwindelnder Tiefe. Manche schreiben den weichen Flaum der Wolle den mageren Weiden des unermeßlichen Tafellandes zu, welches die Thiere freiwillig bewohnen, sie vorziehend den üppigen Wiesen im Süden, und glauben dieß aus dem Grunde, weil die Shwal-Ziege, wenn sie in wärmere Klimate, nach Bengalen, Kaschmir, Pendschab, Persien und europäische Länder verpflanzt wurde, ihre feine Wolle verlor. Eine genügende Erklärung liegt wohl einfach darin, daß die Feinheit der Haare mit dem ihnen von der Natur angewiesenen kalten Wohnplatze zusammenhängt. Je feiner die Haare, desto dichter und wärmer der Pelz, die Natur hat dieß weise so eingerichtet. Auch bei den sibirischen Pelzthieren, z. B. beim Zobel, macht man dieselbe Bemerkung, daß das Fell um so schöner ist, aus je nördlicherer, kälterer Gegend es herkommt oder je strenger der Winter war, in welchem das Thier gefangen wurde. Die sehr bedeutende Anzahl der Weber läßt vermuthen, daß die Shwalziegenheerden ungeheuer groß seien.

Nach Beendigung des letzten Sikh-Krieges erhielt der Fürst Golab Singh die Provinz Kaschmir von den Engländern und mit ihr zugleich das Monopol auf die feineren Shwalswollen, die deßhalb insgesammt von den geschickten Webern seiner Besitzungen verarbeitet werden. Leider wird aber dieser künstlerisch unvergleichliche Industriezweig von den Fürsten nach echt orientalischer Sitte in drückendster Weise zur Gelderpressung benützt. Die Weber verdienen ungeachtet ihrer wunderbaren Geschicklichkeit und trotz der enormen Summen, die häufig ein einziger Shwal kostet, kaum so viel, um ihr Leben nothdürftig zu fristen. Der persische und russische Gesandte bestellen mehrere Shwals, von welchen das Stück 8000 Thaler kostete! Randschit Singh zog jährlich 180,000 Pfd. Sterling, also ungefähr $^1/_2$ Million Thaler aus dem Monopol. Welchen Umfang dieser Shwalhandel und somit auch die Shwalfabrikation hat, ergibt sich daraus, daß bei einer Handelsstockung in Amritsir einmal Shwals im Werthe von $3^1/_2$ Millionen Thaler sich auf den Lagern befanden. Zur Zeit der Mogul-Kaiser sollen im „Glücklichen Thal" 40,000 Webstühle im Gange gewesen sein. Durchschnittlich liefert ein Webstuhl im Jahr nur 5 Shwals, so daß sich die Gesammtzahl der Stücke auf 200,000 belaufen würde. Nach neueren Angaben beträgt indeß die Anzahl der Webstühle 16,000 mit einer Gesammtproduction von 80,000 Shwals. Der Export ist ein weit geringerer, als er sein könnte, wenn nicht die orientalische Habsucht der Fürsten die schöne Waare unnatürlich vertheuerte. So erhält Gholab Singh von jedem Shawl der feinen Sorte 60 Pfd. Sterling (400 Thaler) Tribut! In Europa zahlt man diese enormen Preise nicht. Dagegen besitzen nordindische Tänzerinnen oft Shwals von 600 bis 700 Thalern. Die junge Frau eines türkischen Pascha's trug eine Schärpe von außerordentlichem Reichthum und überraschender Schönheit für etwas über $2^1/_2$ tausend Thaler Kaufpreis. Der 18 Zoll breite Saum zeigte ein Beet der glänzendsten Blumen, Rosen, Anemonen, Narcissen, Tulpen, so frisch, wie eben erst aus den Gärten gebrochen, und Moosrosenknospen, wie mit Morgenthau leise angefeuchtet. Die Falten konnten so gelegt werden, daß jede derselben eine Blumenart sehen ließ, die gleichzeitig in das der Blume entsprechende Parfüm getaucht war. An den Seiten der Schärpe lief ein vier- bis fünfzölliger Saum mit gleicher Farbenfülle hin, und nach der Mitte zogen sich phantastische Kränze, Guirlanden und Stengel, zuletzt in Opalfarbe verschwimmend, die wie ein Hof den Kreis einer Damascener Rose umgaben.

Bei den feinsten Sorten dauert die Arbeit an einem einzigen Shwal oft ein ganzes Jahr, indem täglich nur $^1/_4$ Zoll vorwärts geschritten wird. Vor dem Weber sitzt der Vorarbeiter mit der genauen Zeichnungsvorlage auf Papier und leitet den Gang des Schiffchens.

Aus den Schilderungen von Marco Polo wissen wir, daß auch die Indier eine staunenswerthe Fertigkeit besitzen, die Baumwolle mit der Hand zu dem feinsten Faden von verhältnißmäßiger Stärke zu verspinnen.

Es gibt indische Garne, von denen ein ganzer Rock durch einen Fingerring gezogen werden kann. Barbosa, ein portugiesischer Reisender, welcher um das Jahr 1500 in Indien war, erzählt von gestreiften und äußerst zierlichen bunten Baumwollenzeugen von solcher Feinheit, daß ein mäßiger Ballen dieser Stoffe oft auf 2000 Ducaten zu stehen komme. Als der Marquis de Büssy 1762 aus Ostindien nach Frankreich zurückkehrte, brachte er der Frau von Pompadour ein Dutzend Hemden mit, die so fein waren, daß jedes in eine Schnupftabaksdose von gewöhnlicher Größe gepackt werden konnte; ebenso 4 Dutzend Tücher Paliabate, deren jedes in einer kleinen goldenen Dose von 1$^3/_4$ Cubikzoll untergebracht war. Von den feinsten Zeugen, den sogenannten Nansuks, überbrachte Legaux im Jahre 1777 dem Fräulein von Coode in Paris ein 16 Ellen großes Stück, welches einfach vor's Auge gehalten wie ein Dunst erschien und sechsfach übereinander gelegt noch die Farbe der Haut durchschimmern ließ.

Um indeß doch auch der europäischen Kunstfertigkeit in dieser Beziehung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, soll nicht unerwähnt bleiben, daß auf der Londoner-Industrieausstellung vom Jahre 1851 von mehreren Manchester Spinnereien Näh- und Mousselingarne von wahrhaft fabelhafter Feinheit vorgelegt worden sind. Das eine dieser Garne, von Gardner und Bazley ausgestellt, enthielt auf das Pfund eine Fadenlänge von 816,674 Leipziger Ellen = 62$^1/_3$ geographische Meilen. Ja eine andere Spinnerei hatte Garn von solcher Feinheit fabricirt, daß die Fadenlänge eines Pfundes 222$^7/_{10}$ deutsche Meilen betrug. Man könnte von diesem Garne das eine Ende eines Pfundes in Leipzig, das andere in Constantinopel anknüpfen, und ein Fußgänger würde, wenn er täglich 5 Meilen marschirte, 1$^1/_2$ Monat brauchen, um einen Weg von der Fadenlänge eines Pfundes zurückzulegen. Wir dürfen somit die Hoffnung noch keineswegs aufgeben, daß es auch europäischer Ausdauer doch mit der Zeit gelingen werde, jene angestaunten Wunder des Orients nachzuzaubern; doch möchte hiebei vor Allem der bekannte Spruch zu beherzigen nöthig werden: „Nicht Kunst und Wissenschaft allein, Geduld will bei dem Werke sein.“

Vom Büchertisch.

.* Sind auch die Zeiten der Illuminaten und Rosenkreuzer, der Lori, Haimhausen und Stadler, die Zeit Maximilians des Guten, unter dem die Akademie gestiftet wurde, in München noch in guter Erinnerung, so kennt man von dieser wichtigen Uebergangsperiode Bayerns, das damals den Proceß des 18. Jahrhunderts in jäher Weise abmachte, im sonstigen Publicum Deutschlands sehr wenig. Es war deshalb ein glücklicher Griff, daß die Janke'sche Romanzeitung, welche in Berlin erscheint, in Herman Schmid einen geschickten Darsteller jener Epoche fand; die Erzählung „Im Morgenroth“ liegt jetzt als Buch gedruckt vor uns, und es ist dem Verfasser nur als ein Verdienst anzurechnen, daß er norddeutschen Lesern ein richtiges Bild des damaligen Bayern beibringt, wo die Nacht mittelalterlicher Zustände bereits von den ersten Strahlen der Humanitätsbestrebungen des vorigen Jahrhunderts zu weichen begann. Der Mittelpunct von Schmids Erzählung ist die Stiftung der Akademie der Wissenschaften, die allerdings nicht ohne heftige Anfechtungen und Hemmnisse durchzusetzen war. Um dieses Centrum stellt Schmid verschiedene Gruppen, die einen ein helles Licht — die anderen als Repräsentanten des Dunkels. Zu den ersten zählt der aufgeklärte und leutselige Churfürst selbst, Maximilian der Gute, aus dessen Hofleben einige charakteristische Scenen eingeflochten sind, ferner die allbeliebte Herzogin Marianne, in deren Cirkeln zuerst die neue Literatur gepflegt wurde, weiter die Stifter der Akademie, der herrliche Lori und der schlagfertige Osterwald; endlich zählt sachlich dahin die Gründung des neuen Theaters durch Nießer, die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Erbvertrag mit Pfalz und die Aufhebung der Jesuiten durch Ganganelli. — Diesen beleuchteten Theilen hat Schmid die stärksten Contraste entgegengestellt. Die Intriguen des berüchtigten Stadler — ferner eine sagenhafte Klostergeschichte, in welcher eine unglückliche Nonne in einem Keller aufgefunden wird. Die Auswanderung zahlreicher Arbeitskräfte nach Spanien, die Aufhetzung des Volkes gegen die Akademie, das Treiben des Lipperltheaters Lorenzonis u. s. w. u. s. w. Alle diese Elemente hat Schmid zu scharfen, allerdings keineswegs harmlosen Pointen verarbeitet, und wie es alle Art von Tendenz mit sich bringt, daß sie das Wirksame übertreibt, das Unbequeme verschweigt und die Schatten um so schwärzer malen muß, je heller sie das Licht steigerte — so mag Schmid es vor sich selbst verantworten, wo er aus künstlerischen oder tendenziösen Gründen übertrieb, verschwieg, schminkte und schwärzte. Indeß, da wir überzeugt sind, daß wohl Niemand lebt, der die Rückkehr jener unerquicklichen Zeiten wünschen möchte, — Niemand, der nicht mit Freuden die Segnungen unseres glücklicheren Jahrhunderts anerkennt, so ist zu hoffen, daß auch die unverhüllteste und schonungsloseste Darstellung jener überwundenen Conflicte und Zustände Niemanden heute wehe thun wird.

Je aufrichtiger wir deshalb die culturgeschichtlichen Vorzüge dieses Sittenbildes von kräftigem Licht und tiefem Schatten anerkennen, so wenig können wir uns mit der künstlerischen Anordnung des Werkes befriedigt erklären. Die Erzählung besteht aus lauter einzelnen Gruppen, anekdotenhaften Scenen und kleinen Novellen, aus einem bunten Nebeneinander, dem aller Zusammenhang einer einheitlichen Handlung fehlt. Die Klostergeschichte steht für sich, wie der Untergang des Lipperltheaters. Die Gründung der Akademie ist so isolirt, wie die Jagdscenen des Hofes am Starnbergersee. Nießers Herzensgeschichte wie die Abenteuer der Solms — die Sterbescene der alten Bäuerin in Gründen wie die Metamorphose eines Zigeuners zum Maler sind anekdotenhaft eingeflochten. Allerdings kann sich Schmid mit einem glänzenden Vorbilde entschuldigen, denn wie auch in Kaulbachs großen Schöpfungen häufig zusammenhanglose Gruppen vorkommen, die nur im Focus einer großen Idee als einheitliches Bild erscheinen — so kann Schmid sagen, daß seine Gruppen lediglich durch die Beleuchtungseffecte des heraufsteigenden Morgenrothes — durch den Gegensatz der alten abgestorbenen Zeit zur neuen hereinbrechenden, in der Idee des Fortschritts zu einem Bilde verschmelzen — allein Eines schickt sich nicht für Alle.

Was dem Maler erlaubt ist, kann für den Dichter ein großer Fehler werden — und so können wir Schmids Buch kaum anders nennen, als eine Art Novellencyclus unter einem Rahmen. Einzelne Scenen darunter sind von dramatisch packender Gewalt, von prächtiger Zeichnung und farbenfrischestem Colorit, wie jene Klostergeschichte, die Scenen in Lorenzonis Theater, die Sitzung und der Sturm auf die Akademie ꝛc. — und diesen Eigenschaften hauptsächlich wird das Buch seinen ausgebreiteten Leserkreis zu danken haben.

Vermischtes.

.·. (Gewichtsverhältnisse zwischen den verschiedenen Knochen des menschlichen Skeletts.) Die Knochen der rechten Hälfte des menschlichen Körpers sind schwerer als die entsprechenden Knochen der linken Seite. Das Gewicht der Knochen, die oberhalb des Nabels liegen, ist dem Gewicht der unterhalb desselben gelegenen Knochen gleich. Das mittlere Gewicht der Handknochen ist $^1/_5$ vom Gesammtgewicht der Knochen des ganzen Armes, ebenso wie die Länge der Hand $^1/_5$ ist von der Länge des Armes. Das Gesammtgewicht der Handknochen kann in fünf gleiche Theile getheilt werden, von denen der eine durch die Handwurzel, zwei weitere durch die Mittelhand, und die zwei letzten durch die Finger dargestellt werden. Die Knochen der Hand wiegen im Mittel die Hälfte weniger als die Knochen des Fußes. Beim Fuß ist das Gewicht des Fußwurzelknochens das doppelte von demjenigen des Mittelfußknochens, und das Gewicht der Zehen kann in drei Theile getheilt werden. Die Gewichtsbeziehungen scheinen auch bei den Thieren zu existiren.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ **Wien**, 17. Oct. Heute fand eine Conferenzsitzung statt. Derselben lag, wie die „Neue freie Presse“ vernimmt, ein von Baron Brenner concipirter Entwurf des Hauptactenstückes der Friedensverträge vor.

Bayreuth, 16. Oct. Se. Excellenz Herr Regierungspräsident von Zwehl traf mit dem heutigen Frühzuge hier ein. (B. T.)

Berlin, 14. Oct. Heute fanden die Jubelfeste der beiden hiesigen Garde-Grenadier-Regimenter statt. An dem des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regimentes hatte sich der zeitige Chef, Kaiser Franz Joseph, durch ein an das Regiment gerichtetes Handschreiben und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen betheiligt. Das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment gab in den prachtvollen Räumen des Victoria-Theaters, dessen beide Bühnen und Parterre-Räume einen Festsaal bildeten, ein Banket, zu dem die jetzigen und früheren Officiere eingeladen waren. Der Saal hatte als Wappenschilder die Namen der Schlachten und Gefechte, an denen sich das Regiment in seiner alten und neuen Gestalt betheiligt hatte, und so ging die Reihe von „Bonn 1689“ bis „Dresden 5.—9. Mai 1849“. (K. Z.)

Berlin, 15. Oct. In voriger Woche starb hier der Dr. phil. Vollmer, bekannt als Verfasser der unter dem angenommenen Namen Dr. F. A. Zimmermann herausgegebenen Werke: Wunder der Urwelt, der Menschen-, Länder- und Völkerkunde ꝛc.

Berlin. Im Polenproceß hält der Gerichtshof jetzt den Grundsatz

fest, daß nur diejenigen Angeklagten, bei denen es vollständig an thatsächlichen Anhaltspuncten dafür fehlt, daß sie sich auch nur bei der Insurrection gegen Rußland betheiligt, frei zu lassen sind, alle Angeklagten dagegen, bei denen eine solche Betheiligung anzunehmen ist, in der Haft bleiben.

Aus Rheinpreußen. Die sich mehrenden politischen Verurtheilungen fangen an, großes Aufsehen zu erregen; in rascher Aufeinanderfolge liest man in den Zeitungen condemnatorische Sentenzen des Obertribunals, und kann dabei die Wahrnehmung machen, daß die Bestrafungen immer schärfer ausfallen, je höher das sie verhängende Gericht auf der Stufenleiter der Hierarchie steht. So ist der Abgeordnete, Gerichtsrath Grote aus Düsseldorf, vom Obertribunal zur Strafe der Amtsentsetzung verurtheilt worden, während der rheinische Appellhof zu Köln blos auf Strafversetzung erkannt hattte. Der hiesige Turnlehrer Wilhelm Angerstein hatte in der Rheinischen Zeitung eine Darstellung der Berliner Märztage für das Feuilleton geliefert. Er wurde wegen Majestätsbeleidigung verfolgt und in erster Instanz völlig freigesprochen, aber in zweiter Instanz zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die zahlreichen Disciplinarverfolgungen gegen Richter und Rechtsanwälte aus politischen Gründen haben ebenfalls die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. (A.Z.)

Köln, 16. October. Die „Kölnischen Blätter" (bekanntlich in römischen Angelegenheiten wohl unterrichtet) melden, Cardinal Antonelli habe Hrn. v. Sartiges erwidert, daß die päpstliche Regierung in Betreff der Armee-Organisation ganz nach ihrem Ermessen handeln, übrigens wegen der Uebertragung eines Theiles der Staatsschuld mit Piemont niemals unterhandeln werde. Der Finanzminister Ferrari und der Polizeichef Matteucci werden im December-Consistorium zu Cardinälen ernannt werden.

Jena, 13. Oct. Die philosophische Facultät unserer Hochschule hat dem braunschweigischen Hofcapellmeister Albert Methfessel, „universitatis jenensis olim alumno, melodiarum vere popularium inventori egregio" zu seinem 80. Geburtstag (6. Oct.) das Ehrendoctordiplom verliehen.

Flensburg, 16. Oct. Die Flensburger Norddeutsche Zeitung berichtet, es sei die Ordre ertheilt worden, das zur Verfügung des Prinzen Friedrich Carl von Preußen gestellte Hagen'sche Haus bis zum 18. ds. zum Empfange herzurichten.

* **Wien**, 16. Oct. Die hiesige „Presse" bespricht heute wieder, wie schon gestern, eine „Enthüllung" ihrer gleichnamigen Pariser Collegin, welche durch ein ihr aus Wien zugekommenes Schreiben von einem angeblich zwischen den drei östlichen Großmächten unterm 23. Juli d. Js. abgeschlossenen Vertrag Kenntniß erhalten haben will, welcher den Zweck hätte, den Fortschritten der Revolution und des napoleonischen Einflusses auf Europa von Italien aus ein Ziel zu setzen, und wonach Preußen der österreichischen Regierung den Besitz Venetiens garantirt, Rußland seine guten Dienste, im Nothfall auch bewaffnete Hülfe im Fall eines Angriffs auf Venetien versprochen, Oesterreich aber sich verpflichtet hätte, Italien nicht anzugreifen. Die hiesige „Presse" ist der Meinung, daß diese sogenannte Enthüllung nichts sei, als ein Fühler, indem das Tuilerien-Cabinet Klarheit darüber zu bekommen strebe, wie sich Preußen und Rußland in Folge der Kissinger und Karlsbader Zusammenkünfte zur italienischen Frage zu verhalten gedenken. Die „Presse" macht darauf aufmerksam, daß namentlich das Datum des 23. Juli geeignet sei, Zweifel zu erregen, da im Laufe des Juli die Fürsten der drei östlichen Großstaaten und ihre Minister des Aeußern nicht gleichzeitig an einem Orte waren.

Turin, 12. Oct. Die Anklagekammer hat das von mehreren Advocaten unterzeichnete Verlangen, Peruzzi und Spaventa in Anklagestand zu versetzen, als unzulässig abgewiesen. Unter den Antragstellern befindet sich auch Boggio, welcher sich durch seinen Widerstand gegen den Vertrag mit Frankreich ganz besonders hervorthut.

Paris, 16. Oct. Der gesetzgebende Körper soll erst am 15. Febr. zusammentreten. Aus Turin wird berichtet, daß Boggio und Ricci mit Entschiedenheit behaupten, Napoleon habe sich für bestimmte Fälle Gebietsabtretungen ausbedungen. König Victor Emanuel ist niedergeschlagen und leidend. (Pr.)

London, 14. Oct. Die Thatsachen, welche in der durch die Erith-Explosion veranlaßten Todtenschau-Untersuchung ans Licht kommen, sind fabelhaft und machen, in den Tageblättern wenigstens, einigen Eindruck. Bei den Magazinen in Erith führte ein Fußweg vorüber, auf dem man oft Spaziergänger mit der glimmenden Cigarre oder Pfeife im Munde sah; ganz dicht dabei wurde auch geschossen. Von einer Warnungstafel war keine Rede. Dreihundert Ellen davon stand eine Leimsiederei mit Dampfmaschinen und rauchenden Essen. Zehn Schritte vom Magazine pflegten Dampfer stromauf und ab zu fahren, aus deren Schlot oft fußhohe Flammen schlugen. Die Pulverfässer auf den sogenannten Barken waren sehr häufig leck. Kurz, diesen Zweig der Privat-Industrie kennzeichnet derselbe Geist der Rücksichtslosigkeit, den man im Eisenbahnwesen und in Bergwerken bemerken kann. Vor wenigen Jahren kaufte die Regierung ein Pulvermagazin bei Crossneß Point an, und ein Beamter aus Woolwich, der es besichtigte und beim Ausladen zugegen war, erschrack über die ganze Wirthschaft dermaßen — Alles war aus Eisen, wie er aussagt —, daß er nicht näher treten wollte. „Ach, Ihr Regierungsleute", bemerkte man ihm darauf, „nehmt das zu genau". — Man glaubt, daß eine diesen Gegenstand betreffende Bill in der nächsten Session eingebracht werden wird. (K.Z.)

* Wie aus **Lima** unterm 13. Septbr. mitgetheilt wird, hat der Congreß von Peru nach einer Discussion über die spanische Frage, die zwanzig Tage gedauert hat, folgenden Beschluß gefaßt:

Art. I. Die Executiv-Gewalt soll sich aller Hilfsquellen, aller ordentlichen und außerordentlichen Mittel bedienen, die sie gesetzlich in Händen hat, um mit Gewalt die Integrität des nationalen Gebietes gegen jeden Angriff oder jede Usurpation zu vertheidigen, die bereits geschehen sind, oder noch in Zukunft gegen die Republik geschehen möchten. Art. II. Der Congreß hat beschlossen, daß die Executiv-Gewalt der spanischen Regierung den Krieg erklären soll (haga la guerra al gobierno de Espana) als letzte Ressource, um die vollständige und ehrenhafte Abstellung der von den Agenten Spaniens gegen die Republik begangenen Ungerechtigkeiten zu erlangen. Im Falle die Chincha-Inseln aber geräumt und die Nationalflagge begrüßt würde, hat die Executiv-Gewalt die Mission, in voller Anwendung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse, alle vom internationalen Rechte autorisirten Mittel in Anwendung zu bringen, um mit der spanischen Regierung in officielle Beziehungen zu treten."

Es wird nächstens in Lima ein großer amerikanischer Congreß zusammentreten. Alle Republiken von Südamerika werden auf demselben vertreten sein. Die jetzige Lage Amerika's wird ernstlich geprüft, und es wird eine Ligue gebildet werden, um die Angriffe zurückzuweisen, welche etwa von europäischen Mächten gemacht werden könnten.

Aus **Brasilien** wird gemeldet, daß eine Anzahl reicher Pflanzer aus den nordamerikanischen Südstaaten, um dem Kriege auszuweichen, nach den La-Plata-Staaten übersiedeln werden; einige derselben sind bereits eingetroffen. Als das Centrum ihrer Niederlassungen haben sie Santa Fe ausgewählt.

Die Unterwerfung der Maoris auf **Neu-Seeland** findet ihre Bestätigung in einer dem auswärtigen Amte in London zugegangenen Depesche des General-Lieutenants Cameron, datirt Tauranga, 6. August. „Am 5. und 6. August hat der Gouverneur von Neu-Seeland eine Zusammenkunft mit den Eingebornen von Tauranga gehabt; wobei letztere sich unbedingt der Herrschaft der Königin unterwarfen, und ihren Landbesitz dem Gouverneur zur Verfügung stellten. Es ist ihnen erlaubt worden, auf ihre Ländereien, von welchen nur ein kleiner Theil eingezogen werden soll, zurückzulehren."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 17. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98¼ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — G.; 4½proc. 101¼ P. —— G; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99¼ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¾ P. 95⅝ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108⅛ P. 108 G.

* **Frankfurt**, 17. Oct. Oesterr. Nat.-Anl 66¼; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 58; Bankactien 776P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: 128¼; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78⅞; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 146¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 179; Westbahn-Priorität 75. — Wechsel-Curse: Paris 93⅞; London 118⅞; Wien 100¼.

* **Wien**, 17. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 69 75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 125.25; von 1860: 93.—; von 1864: 84.60; Bankactien 774.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 180.10; Donau-Dampfschiff-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 202.—; Nordbahn-Actien 189.—; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.20; London 116.10; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kusterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 289** 19. October 1864.

Amtliches.

München, 19. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 14. October zu genehmigen, daß die Curatie Lauterbach, Bezirks-Amts Schrobenhausen, zu einer selbständigen katholischen Pfarrei erhoben werde und den gegenwärtigen Curatbeneficiaten Priester Joseph Jemiller in Lauterbach gleichzeitig zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 17. Oct. Von betheiligter Seite erfahren wir, daß die mit Ausarbeitung der oldenburgischen Begründungsschrift betrauten Herren in Oldenburg das sehr bedeutende Material nicht vor 14 Tagen zu bewältigen im Stande sind, so daß also die Vorlage der Begründungsschrift in der Bundesversammlung kaum vor drei Wochen zu erwarten sein dürfte. — Als Mitglied der Liquidationscommission (zur Berechnung der Executionskosten gegen Dänemark) für Preußen ist Hr. Intendanturrath Pauly dahier eingetroffen. (Karlsr. Z.)

Bayern. * **München**, 18. Oct. Die in Berlin unterzeichneten neuen Zollvereinsverträge sind dem Vernehmen nach gestern hier eingetroffen und werden die Ratifications-Urkunden nunmehr vorbereitet. (Der Termin zur Ratification ist der 14. November l. J.) Der nach Berlin entsendet gewesene Oberzollassessor Berr ist wieder hier eingetroffen. — Außer der von uns bereits erwähnten, im Erscheinen begriffenen Biographie des höchstseligen Königs Max II. von Dr. Söltl ist so eben auch das erste Heft einer Lebensbeschreibung desselben Monarchen von Benanz Müller (Verlag von G. J. Manz in Regensburg) erschienen. Beide Werke stellen sich als empfehlenswerth dar und wir werden dieselben näher besprechen, sobald sie vollendet sind.

* **München**, 19. Oct. Heute Morgens traf dahier die Trauerkunde von dem im Schlosse zu Tutzing erfolgten Ableben des k. Kämmerers, Oberst à la suite, Generalmajors der Landwehr und Kreis-Inspectors der Landwehr von Oberbayern, Capitular-Commenthur des Ordens vom hl. Georg und Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael, Carl Theodor Grafen v. Vieregg, hier ein. Schon längere Zeit leidend, hatte der Verewigte in stiller Zurückgezogenheit in seinem Schlosse zu Tutzing seine letzten Tage zugebracht.

Sachsen. **Aus Dresden** meldet die „Ind. b." von einer interessanten Verwicklung, die zwischen Sachsen einerseits und Rußland, Oesterreich und Preußen andererseits sich erhoben haben soll. Die drei Mächte forderten angeblich von Sachsen Auslieferung gewisser Papiere, welche zum Schuldbeweise gegen einige Führer der polnischen Insurrection nothwendig waren, was aber Hr. v. Beust verweigert haben soll. Es erfolgte dann angeblich die Androhung einer identischen Note, auf welche Hr. v. Beust mit einem Appell an die öffentliche Meinung Europas zu antworten versprach. Soweit soll die Angelegenheit in diesem Augenblick gelangt sein. Wenn an dieser Angelegenheit überhaupt etwas Wahres ist, so kann man sie wohl als erledigt betrachten: in Oesterreich hat sich keine Veranlassung geboten, gegen Führer der polnischen Revolution weitere Processe einzuleiten, in Rußland sind diese Processe bereits größtentheils erledigt, und der große Polenproceß in Berlin geht auch schon seinem Ende zu.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 16. Oct. Zu der morgen statthabenden Versammlung des Ausschusses des deutschen Abgeordnetentages sind bereits hier eingetroffen die Herren: Tafel, Feher, Mammen, von Bennigsen, Völk, von Unruh, Streit, von Hoverbeck, Duncker, Vieweg, Wiggers, Löwe, Christmann, Godefroy. Erwartet werden noch: Müller, Kolb, Miquel, Brater, Metz, Varrentrapp, Crämer. Die Verhandlungen selbst werden morgen früh im Saale des Gasthauses „Zum Adler" hier beginnen. (Weim. Z.)

Preußen. ∴ **Berlin**, 17. Oct. Als Introduction zu den Operationen, die neuerlich von verschiedenen Seiten angekündigt worden, um den Bund aus Holstein hinauszumanövriren, brachte dieser Tage die „Kreuzzeitung" einen langen Aufsatz, in welchem sie zu beweisen suchte, daß durch die in den Friedenspräliminarien bedungene Abtretung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an die deutschen Großmächte diese letzteren ein vollgültiges Recht auf gedachte Länder erlangt hätten. Sie gründet ihre Beweisführung auf die Behauptung, daß König Christian IX. mit dem Tode Friedrichs VII. rechtmäßiger Fürst der Herzogthümer geworden sei, und zwar nicht sowohl kraft des Londoner Protokolls, welches blos eine völkerrechtliche Sanction der neuen Thronfolge-Ordnung war, als vielmehr durch das Thronfolgegesetz von 1853. Den Einwand, daß dies Gesetz wohl für das Königreich Dänemark Gültigkeit habe, nicht aber für die Herzogthümer, weil nicht die nöthigen Verzichte aller dort eventuell zur Erbfolge Berufenen erbracht, auch die Zustimmung der Stände zur Aenderung der Erbfolge-Ordnung nicht erholt worden sei, begegnet sie mit der Behauptung, der Verzicht des Herzogs Christian von Augustenburg, des Vaters des Herzogs Friedrich, binde auch letzteren, und die Stände der Herzogthümer hätten als Provinzial-Stände mit bestimmtem engem Geschäftskreise in allgemeinen Reichsangelegenheiten höchstens ein consultatives Votum anzusprechen gehabt. Was Letzteres betrifft, so ist zu erinnern, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein eben erst durch die neue Thronfolge-Ordnung und die darauf gegründete Verfassung zu Provinzen des dänischen Gesammtstaates gemacht werden sollten, daß sie aber bis dahin selbständige Staaten waren, die nur den Fürsten mit Dänemark gemeinsam hatten, daß also, wenn ihre Stände auf die Befugnisse bloßer Provinzialstände beschränkt werden sollten, sie erst darüber gehört werden mußten. Und was den Verzicht des Herzogs Christian anlangt, so ist es notorisch, daß er durch die schmählichste Pression erzwungen wurde, übrigens aber doch nur das Versprechen enthielt, sich für seine Person passiv zu verhalten, keinesfalls aber den damals schon längst mündigen Erbprinzen mitverpflichten konnte. Wofür wären denn sonst die Consense der Agnaten bei solchen Staatsacten überhaupt nothwendig, wenn, wie die „Kreuzzeitung" behauptet, schon die Anordnung und Zustimmung der Häupter der Linien genügend wäre? Indessen dadurch läßt sich die „Kreuzzeitung" nicht beirren; sie bleibt dabei, daß vom 15. November vorigen Jahres an Christian IX. rechtmäßiger Herrscher in Schleswig, Holstein und Lauenburg war; daraus folgert sie dann weiter, daß er als solcher ein vollkräftiges Recht hatte, die Herzogthümer an die deutschen Großmächte zu übertragen, und daß folgeweise die letzteren einen gültigen Rechtstitel besitzen. Bei Schleswig komme noch die vorausgegangene Eroberung hinzu. „Dieses Verhältniß der Großmächte zu den Herzogthümern, sagt sie, wird den Ausgangspunct bilden müssen bei der Frage, wem jene Länder zu geben sind. Der Bundestag kann nicht allein darüber verfügen, sondern er muß die Disposition mit den beiden Großmächten theilen, zumal ihm hinsichtlich Schleswigs keine irgendwelche Befugniß zukommt." Genau genommen ist die „Kreuzzeitung" in ihrer Folgerung noch sehr bescheiden, denn wenn diese richtig wäre, wenn die drei Herzogthümer von Rechtswegen den zwei Großmächten überliefert wären, so hätte ja der Bund gar kein Verfügungsrecht darüber; sie läßt ihn aber noch so nebenher mitlaufen. Indessen hat's nach ihrer Auffassung mit seiner Mitwirkung nicht viel auf sich, denn am Schlusse ihrer Deduction sagt sie rund heraus: Der neue Thron von Schleswig und Holstein wird durch die Großmächte verliehen werden, und das Geschenk bekommt jener, der ihnen die besten Garantien bietet. Bleibt dann nur noch die Frage, warum man sich dann überhaupt noch am Bunde mit der von den Großmächten beantragten weitläufigen Prüfung der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten abmühen soll, wenn es denn doch nur eine Gnadensache ist, wem die Großmächte jene Länder schenken wollen!

Berlin, 17. Oct. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden neueren Bestimmungen zufolge die Reise nach der Schweiz nun doch noch unternehmen und dieselbe dem Vernehmen nach zwischen dem 22. und 24. d. M. antreten. Eine dem Grafen v. Röder gehörige Villa wird bereits zur Aufnahme eingerichtet.

Berlin, 17. Oct. Zuverlässige Privatdepeschen aus Rio de Janeiro bestätigen, daß daselbst eine Handelskrisis ausgebrochen ist. Vier der bedeutendsten Bankierhäuser haben ihre Zahlungen suspendirt. (Fr. Pz.)

⊙ **Berlin**, 17. Oct. Morgen, als am Geburtstage des Kron-

prinzen, findet im Neuen Palais zu Potsdam die feierliche Taufe des dritten Sohnes Sr. königl. Hoheit statt, zu welcher großartige Vorbereitungen getroffen sind. Unter den Pathen befindet sich auch der Kaiser von Oesterreich. Gleich nach den Tauffeierlichkeiten gedenkt sich die Kronprinzessin zu ihrer Erholung nach der südlichen Schweiz zu begeben, und wird ihr Gemahl sie begleiten. Zuerst hieß es, Ihre königlichen Hoheiten würden sich nach Nizza begeben; wahrscheinlich hat man jetzt nachträglich die südliche Schweiz aus dem Grunde gewählt, weil die gleichzeitige Anwesenheit der Kaiserin von Rußland in Nizza es mit sich bringen würde, daß die Kronprinzessin sich dort nicht jener Ruhe und Ungezwungenheit würde erfreuen können, die sie liebt und wünscht. — Der Congreß von Fachmännern für die mitteleuropäische Gradmessung tagt seit dem 15. d. in den Räumen des Herrenhauses. Es ist dies der erste Congreß dieser Art, und wenn über seine Sitzungen und Arbeiten auch nicht, wie es bei anderen Congressen so reichlich geschieht, in den Zeitungen berichtet wird, so sind dieselben darum doch nicht weniger wichtig. Die Mitglieder des Congresses bestehen meist aus höheren Militärs.

Berlin. Ueber die Motive, durch welche die deutschen Mächte bei ihrer für den baldigen Abschluß des Friedens bedeutungsvollen Entschließung, anstatt einer Theilung der dänischen Staatsactiven, insbesondere des Sundzolles, ein Aversum von 9 Millionen zu acceptiren, geleitet wurden, werden in der Berliner „Corresp. Zeidler" interessante Mittheilungen angegeben. Darüber, daß der Sundzoll von jeher zu den speciellen Pertinenzen des Königreiches Dänemark gehört habe, bestand im Schooße der Conferenz kein Streit. Noch bis zum Jahre 1848 hatte die Verwaltung des Sundzolls unter das besondere Zollwesen des Königreiches rangirt, was sich schon insoferne von selbst verstand, als bis zu jenem Jahre auch die Herzogthümer ihre eigene Zollverwaltung und ihr eigenes Zollsystem besessen hatten. Wenn mit dem Jahre 1852 der Sundzoll zu den gemeinsamen Einnahmen der Monarchie gerechnet wurde, so lag der Grund hiervon in der Gesammtstaatspolitik, welche das Resultat der Vereinbarungen und Verträge des Jahres 1852 war: und mit Rücksicht hierauf ist aus der Wiener Conferenz der Einwand der dänischen Unterhändler, daß nach der Zertrennung des Gesammtstaates der Sund-Fonds in das Eigenthum des Königreiches zurückkehre, als begründet zugegeben. In Frage kam der Sundfonds nur, weil seine Zinsen als Pfand für einen gewissen Theil der dänischen Staatsschuld gelten, woraus der Schluß gezogen ward, daß den Herzogthümern, indem sie eine Portion der Staatsschuld übernehmen, auch ein Antheil an jenen Zins gebühre. Der Einwand der dänischen Unterhändler, daß die Bestimmung der Sundfondszinsen zur Bezahlung von Staatsschuldzinsen auf einem speciell dänischen Gesetze beruhe und also die Herzogthümer nichts angehe, wird nicht als stichhaltig erachtet. Wohl aber wurde concedirt, daß nicht das Sundzoll-Ablösungs-Capital selber, sondern höchstens die Zinsen zu repartiren wären. Die Verwaltung des Sundfonds wäre also immer in den Händen Dänemarks geblieben, weßhalb man allseitig gern zu dem Auswege griff, die Frage durch die partielle Entlastung der Herzogthümer zu erledigen.

Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidiums in **Berlin** ist die, wir bereits berichtet, von der dortigen Staatsanwaltschaft selbst beantragte Aufhebung der Beschlagnahme des Rasch'schen Buches: „Vom verrathenen Bruderstamme" nun erfolgt.

Oesterreich. ***Wien**, 17. Oct. Nachdem wir gestern von den ein tiefgewurzeltes Mißtrauen gegen Preußen verrathenden Aeußerungen zweier unabhängigen Wiener Blätter Act genommen, können wir nicht umhin, auf ähnliche Auslassungen hinzuweisen, welche sich in zwei andern hiesigen Journalen, der „Const. Oest. Ztg." und dem „Botschafter" finden, die anerkanntermaßen in gewissen Beziehungen zu den Regierungskreisen stehen. Erstgenanntes Blatt kleidet sein Mißtrauens-Votum in die Hülle eines Pariser Briefs, in dessen Eingang es auseinandersetzt, daß die Uebereinkunft vom 15. September keine Bedrohung Oesterreichs in sich schließe, vielmehr allem Anschein nach gerade zu einer Verständigung desselben mit Frankreich führen werde. „Was Preußen betrifft, heißt es dann weiter, so hat sich dies sehr beeilt, der Convention seine Zustimmung zu geben; da aber der Kaiser der Franzosen in der deutsch-dänischen Sache an seinem bekannten Standpuncte festhält, namentlich niemals seine Zustimmung zu einer Vergrößerung Preußens geben wird, wenn nicht Frankreich eine angemessene Compensation erhielte, so wird man gut thun, alle Gerüchte von einem zwischen Frankreich und Preußen zu Stande gekommenen Uebereinkommen, welches sich auf die Isolirung Oesterreichs basiren würde, mit Mißtrauen aufzunehmen. Möglich ist es, daß in Berlin die Neigung vorhanden ist, gegen gewisse Zugeständnisse von Seite Frankreichs Oesterreich seinem Schicksale zu überlassen. Jedenfalls würde dies der bisherigen Politik Preußens nicht widersprechen. Aber es fehlen eben die Anknüpfungspuncte, denn damit, daß Preußen erklären würde, im Falle eines Krieges um Venetien sich neutral zu verhalten, ist den Tuilerien nicht gedient. Ein solches Zugeständniß wiegt zu leicht, als daß man dafür Preußen freie Hand in Deutschland lassen würde. Die Widerstandskraft Oesterreichs, welches für sich allein mehr als stark genug ist, Venetien gegen jeden Angriff zu vertheidigen, könnte nur dann erhöht werden, wenn Preußen sich entschließen würde, eine Diversion am Rheine zu machen. Dazu wird es aber nicht kommen, andererseits aber wird Oesterreich gewiß nicht aus der Defensive heraustreten d. h. es wird die militärische Hilfe Preußens gar nicht brauchen. Unter solchen Umständen aber werden alle Versuche, eine den specifisch preußischen Interessen entsprechende Verständigung mit Frankreich herbeizuführen fruchtlos sein." — Sehr ausführlich bespricht in einem eigenen Leitartikel der „Botschafter" das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen. Er sagt u. A.: Die österreichisch-preußische Allianz kann in einer einzigen Beziehung einen Anspruch darauf machen, eine thatsächliche Wahrheit zu sein: Die beiden deutschen Großstaaten haben als Alliirte gemeinsam gegen Dänemark gekämpft. Eine treue Waffenbrüderschaft ist eine schöne Sache; wer aber kann behaupten, daß dazu in diesem Falle eine besondere Allianz nöthig gewesen sei? Ganz abgesehen von der Thatsache, daß die europäischen Mächte durch das Zurückdrängen des Bundes in der Action gegen Dänemark insbesondere beunruhigt wurden, so wäre ja, wenn der Bund den Krieg geführt und Preußen und Oesterreich von Anfang an aufrichtig das gewollt hätten, was nur durch die Gewalt der Umstände geschehen ist, die österreichische und preußische Macht mit dabei gewesen. Wozu also noch eine besondere Allianz? Die beiden Großstaaten selbst hätten auch den Krieg ganz mit den nämlichen Streitkräften unter der Autorität des Bundes führen können. Wer zweifelt daran, daß dieser letztere ihnen, wenn sie es verlangt hätten, als seinen militärischen Executoren unbedingte Vollmacht gegeben haben würde? Eine besondere Allianz der beiden Großstaaten wäre aber auch in diesem Falle überflüssig gewesen. Eine treue Waffenbrüderschaft versteht sich für gute deutsche Bundesgenossen in nationaler Sache doch wohl von selbst?" Wenn also, so schließt der „Botschafter", die Allianz unter Voraussetzung beiderseitiger Bundestreue überflüssig war, so müsse man mindestens bei einem der deutschen Großstaaten an der bundestreuen Absicht zweifeln, und der sei eben Preußen gewesen, während Oesterreich, neben andern Zwecken, bei dieser Allianz gewiß auch den Zweck gehabt habe, Preußen von der Betreibung bundeswidriger Zwecke abzuhalten. Eigenthümlich ist es freilich — und der „Botschafter" übersieht das wohl gern —, daß Oesterreich hiebei keinen Anstand nahm, Preußen auf seinen bundeswidrigen Wegen getreulich zu folgen, und namentlich ganz jener auf der fortgesetzten Anerkennung des Londoner Protokolls basirten Politik sich anschloß, deren Spitze darauf hinauslief, den König Christian als rechtmäßigen Beherrscher der Herzogthümer darzustellen, um später in der Lage zu sein, von ihm diese sich abtreten zu lassen und so einen Grund zu finden, den Bund von der Verfügung über Holstein und Lauenburg auszuschließen. Der „Botschafter" ergeht sich nun in einem längeren Excurs über die österreichische Politik seit dem Frankfurter Fürstentag, die durch die Ereignisse in Polen und die Stellung, welche die Westmächte zu denselben einnahmen, dahin gedrängt worden sei, sich mit Preußen und Rußland zu verständigen, mit welchen Oesterreich durch die gemeinsame Gefahr, die aus dem polnischen Aufstand drohte, verbunden war. „Die österreichische Politik, sagt er, folgte den Erfordernissen des Augenblicks. Während sich die Verhältnisse soweit entwickelten, brach der deutsch-dänische Conflict aus, und Oesterreich, einmal in der Verbindung mit Preußen ein Heil erkennend, sah sich getrieben, speciell für die Behandlung der dänischen Frage den Weg zu suchen, den es in Gesellschaft mit Preußen würde gehen können. Der Zweck, Preußen in gewissen Schranken zu halten, lief dabei nebenher. Aber die österreichische Politik verallgemeinerte ihre Rücksichten auf die preußische in einer Weise, welche durch keinen Erfolg gerechtfertigt worden ist. Nirgends bieten sich der ersteren aus dem Verhältnissen die gehofften Vortheile dar. In Deutschland hat Oesterreich dadurch auf empfindliche Weise verloren, in Europa stellt sich uns nirgends ein daraus hervorgehender greifbarer Gewinn vor Augen. Das Verhältniß zu Deutschland aber ist die wahre und naturgemäße Grundlage der Stellung Oesterreichs in Europa. Durch ein Verhältniß zu Preußen kann dasselbe nicht ersetzt werden." Nachdem der „Botsch." auseinander gesetzt, wie die beiden Alliirten, trotzdem sie mit einander den Krieg geführt, doch in der That gegensätzliche Interessen verfolgt haben, und wie Preußen immer mehr Terrain für seine deutsche Hegemonie, namentlich auf dem positivsten Gebiete, dem der Handels- und Zollpolitik, zu gewinnen wußte — sagt er schließlich: „Das, was Preußen als Bedingung eines guten Einvernehmens von Oesterreich verlangt, ist, daß wir es in seinen deutschen Hegemonie-Bestrebungen gewähren lassen. Die Uneigennützigkeit, welche uns dabei zugemuthet wird, ist eine monströse. Schlimmer aber noch als dies ist es, daß uns damit die Duldung eines Unrechtes gegen Andere angesonnen wird, die an unsere Treue geglaubt haben. Wollten auch wir eigennützig sein: — wer würde es lieber sehen, als Hr. v. Bismarck. Der materiellen Niederlage hätten wir selbst dann auch noch die moralische hinzugefügt. Die Frage: „„welches Aequivalent bietet uns Preußen?"" sollte daher gar nicht im Munde der österreichischen Politik vorkommen. Diese Sprache klingt wie die eines Mitschuldigen am Unrechte. Wollen wir bekennen, daß wir ein Auge zudrücken würden, wenn dabei für uns etwas herauskäme? Für das, was Preußen von uns erwartet:

ihm in Deutschland freie Hand zu lassen, gibt es kein Aequivalent, weil Niemand ein Recht hat, die Duldung eines Unrechtes zu erkaufen. Wenn es sich einmal träfe, daß Oesterreich bei einer Vergrößerung Preußens durch außerdeutsches Land (was Schleswig-Holstein z. B. nicht ist) behilflich gewesen wäre, dann könnte mit Recht von einem „Aequivalente" für geleistete Dienste die Rede sein; aber deutsches Interesse und deutsches Territorium könnten auch dann nicht als Material benützt werden, Preußen müßte uns denn mit einer Abtretung eigenen Gebietes bezahlen wollen."

Wien, 17. Oct. Wie wir aus verläßlicher Quelle vernehmen, wird der Reichsrath bestimmt am 16. November wieder zusammentreten. Das kaiserliche Einberufungsschreiben ist bereits unterfertigt und dürfte schon in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangen. (O. P.)

Wien, 17. Oct. Die Spannung, mit welcher man der bevorstehenden Session des Abgeordnetenhauses wegen des für dieselbe angeblich in Organisation begriffenen oppositionellen Sturmes auf die Ministerbank entgegensieht, wird noch erhöht durch die neuestens angeregte Frage, wie sich die Abgeordneten aus Galizien verhalten werden. Berichten der „France" zufolge würden sich die polnischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses solange von den Berathungen ferne halten, bis sie sehen, wie sich das Haus und die Regierung zur Frage der Aufhebung des galizischen Belagerungszustandes verhalten. Es ist diesen Angaben nicht viel Vertrauen zu schenken, da dieselben der „France" wohl eher von der polnischen Emigration in Paris, als — wie sie vorgibt — aus Galizien zugekommen sein dürften. (Pr.)

Wien, 17. Oct. Für die nächste **Recruten-Aushebung** wurde vermöge Allerhöchster Entschließung die Zahl von 85,368 Mann für den Bereich der ganzen Monarchie mit Ausschluß der Militärgrenze festgesetzt und für die Durchführung dieser Maßregel der Zeitraum vom 1. März bis 15. April 1865 angeordnet. Für diese Heeresergänzung sind fünf Altersclassen aufzurufen, wovon die im Jahre 1844 Gebornen die erste bilden und die folgenden aus den in den Jahren 1843, 1842, 1841 und 1840 Gebornen bestehen. (Presse.)

Wien, 18. Oct. In Folge Requisition der preußischen Gesandtschaft ist der Redaction des „Wanderer" von der Polizei das Manuscript einer Berliner Correspondenz dieses Blattes abverlangt worden. Dies Manuscript befindet sich bereits in den Händen der Behörde. Zugleich fand eine polizeiliche Vorvernehmung des Redacteurs wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung, begangen durch öffentliche Schmähung des Königs von Preußen, statt. (W. Bl.)

Wien. Die Enthüllungen der Pariser „Presse" scheinen in Paris ebenso wenig Eindruck zu machen, wie hier. Man glaubt nicht daran, daß eine Allianz zwischen den drei Ostmächten zu Stande gekommen. Lebhafter beschäftigt sich die öffentliche Meinung mit dem Projecte einer allgemeinen Entwaffnung in Europa, zu deren Durchführung angeblich von Paris aus Anstrengungen gemacht werden. Ob diese Anstrengungen auch zu einem glücklichen Erfolge führen werden, das wird in Paris bestritten; aber daran zweifelt dort Niemand, daß der Kaiser Napoleon nach dieser Richtung hin arbeite. Es heißt, dieser Antrag auf allgemeine Entwaffnung solle die Bedingung sein, unter welcher England sich einlassen würde, auf die Congreßidee einzugehen. Der Staatsminister Rouher, von dessen Austritt noch kürzlich die Rede gewesen, soll nun wieder bleiben, indem der Kaiser ihm zugesagt hat, er wolle einen Brief an ihn schreiben, worin die Idee der allgemeinen Entwaffnung und, daran sich knüpfend, die andere eines europäischen Congresses ausführlich behandelt werden soll. Auch der Finanzminister Herr Fould tröstet sich mit dieser friedlichen Aussicht über sein Fiasco in der anamitischen Angelegenheit.

Frankreich.

Paris, 17. Oct. 600 Mann der belgischen Legion haben sich heute in St. Nazaire nach Mexico eingeschifft.

Italien.

Turin, 12. Oct. Die verzweifelte Finanzlage tritt mit jedem Tage mehr hervor und drängt alle anderen Rücksichten in den Hintergrund. Heute Morgen kam die Anlehensfrage im Ministerrath, der unter Vorsitz des Königs stattfand, zur Sprache und wurde die Ausgabe eines Anlehens im Princip angenommen. Es handelt sich jetzt nur noch um die Feststellung der Summe, die zwischen 300 bis 500 Millionen Francs variirt. Am Ende December werden 75 Millionen Zinsen fällig, für die noch kein Sou in der Cassa ist. Von den ausgegebenen 80 Millionen Schatzscheinen wurden 17 Millionen placirt; der Rest ist im Augenblick nicht an den Mann zu bringen. Man führt zwar einige Ersparnisse ein, wie z. B. Beschränkungen in den Ausgaben für die Presse, Auflassung einiger Divisionen in den Ministerien; aber dies ist ein Tropfen in dem Meere der sich täglich häufenden Armeeausgaben. (O. P.)

Rom. Den römische Correspondent der „Independance Belge" berichtet: Der junge Coen ist am Tage des heiligen Michael getauft worden. Das Kind ist auf seinem Wunsche, Christ zu werden, bestanden.

Griechenland.

Die Artikel der Verfassung, welche die Thronfolge und die Regentschaft betreffen, und die mit großer Mehrheit von der Nationalversammlung angenommen worden sind, lauten nach der „Triester Zeitung" also: Art. 45. Die griechische Krone und ihre constitutionellen Rechte sind erblich und gehen auf die in gerader Linie ehelichen Nachkommen des Königs Georg I. nach der Ordnung der Erstgeburt über, wobei die männlichen Nachkommen den Vorrang haben. Art. 46. In Ermanglung eines Thronfolgers wird ein solcher vom König erwählt, mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten. Art. 47. Jeder griechische Thronfolger muß sich zur orientalischen rechtgläubigen christlichen Kirche bekennen. Art. 48. Niemals kann die Krone Griechenlands und irgend eines anderen Staates auf ein und dasselbe Haupt gelangen. Art. 49. Der König wird nach zurückgelegtem 18. Jahre mündig. Ehe er den Thron besteigt, muß er den Eid auf die Verfassung leisten in Gegenwart der Minister, der heiligen Synode, der in der Hauptstadt befindlichen Abgeordneten und der höheren Beamten des Reichs. Nach zwei Monaten höchstens muß der König die Kammer einberufen. Art. 50. Wenn beim Tode des Königs der Thronfolger entweder unmündig oder abwesend und kein Regent ernannt ist, versammelt sich die Kammer von selbst höchstens 10 Tage nach dem Ableben des Monarchen. Die constitutionelle königliche Gewalt wird vom Ministerrathe übernommen bis zur Wahl eines Regenten oder zur Ankunft des Thronfolgers. . . . Art. 52 Im Falle der Erledigung des Thrones versammelt sich die Kammer ohne Einberufung und ernennt zum provisorischen Regenten einen griechischen Staatsbürger. Der Ministerrath übernimmt im Namen der Nation die königliche Gewalt bis zur Eidesleistung des Regenten. Nach zwei Monaten höchstens werden vom Volke ebensoviele Repräsentanten erwählt, als Abgeordnete sind, die dann mit der Kammer den neuen König erwählen, wobei eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der ganzen Zahl der Abgeordneten entscheidet. Art. 53. Wenn der König wegen Krankheit oder Abreise eine Regentschaft einzusetzen für nöthig findet, beruft er die Kammer ein und läßt durch den Ministerrath ein eigenes Gesetz dafür verfassen. Wenn der König unfähig ist, zu regieren, dann muß der Ministerrath die Kammer einberufen, und diese erwählt einen Regenten, wenn sie es durch Stimmenmehrheit für nöthig erachtet.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Oct. Wie „Fyens Stiftst." erfahren, ist eine Permittirung von Reserveofficieren jetzt vom Kriegsminister befohlen worden, in der Art, daß von der Cavalerie alle die permittirt werden, welche vor dem 1. Januar d. J. ernannt worden sind; von der Infanterie werden von denen, welche vor dem erwähnten Datum ernannt worden sind, so viele als es wünschen permittirt. Im Bataillon müssen jedoch außer den Compagnie-Commandeuren wenigstens 7 Lieutenants, darunter sind einbegriffen Lieutenants der Linie, verbleiben.

Die **Aarhuser** Amtszeitung veröffentlicht eine Bekanntmachung des Generallieutenants v. Falkenstein, wonach die dänische Post in Jütland wegen zu geringen Ertrages mit 1. November wieder aufgehoben wird. Privatunternehmer können Reisende ungehindert befördern. Die preußische Feldpost wird, so weit es angeht, Briefe und Reisende wieder befördern.

Mehrere jütländische Blätter, darunter Silkeborg Avis," sind wegen Uebertretung der Falkensteinischen Preßverordnungen unter Censur gestellt worden.

Amerika.

In **Brasilien** ist eine ernste Finanzkrisis ausgebrochen. Die Baarzahlungen sind suspendirt und Banknoten haben Zwangscurs erhalten. Diesen Verlegenheiten fügt sich noch eine Kriegserklärung der Republik Uruguay an das Kaiserreich hinzu.

Local-Chronik.

—s. **München**, 17. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes) Wilhelm Krämer, Taguer von Reiskirchen, hatte sich eines Holzfrevels dringend verdächtig gemacht. Es wurde daher von dem k. Forstwart Hünlein in Gemeinschaft mit dem Adjuncten Haussuchung gehalten und hiebei nun benahm sich Krämer gegen Hünlein im höchsten Grade gewaltthätig; er hätte sogar mit einem Beile auf ihn eingehauen, wenn nicht der Adjunct dazwischen gesprungen und den Streich abgewehrt hätte. Wegen dieser Handlungsweise wurde Krämer vom k. Zuchtpolizeigerichte Zweibrücken am 21. Febr. l. J. zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Da nun aber die Verurtheilung wegen Widersetzung gegen einen öffentlichen Diener erfolgte, meldete die k. Staatsbehörde Berufung an, allein der Appellhof der Pfalz verwarf am 7. April l. J. dieselbe, indem auch er die Forstwärter nicht als Staatsbeamte im Sinne des Art. 136 des Strafgesetzbuches, sondern als öffentliche Diener qualificirte. Die hiegegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde führte indessen am 19. Juni l. J.

zur Vernichtung des zweitrichterlichen Erkenntnisses und es wurde hier zugleich eine Scheidelinie zwischen den Staatsbeamten und öffentlichen Dienern gezogen, indem man die Qualität der ersteren allen denen zuschrieb, welchen ein Zweig der öffentlichen Gewalt zur Verwaltung selbständig übertragen sei und zugleich Anspruch auf Stabilität im Dienste zur Seite stehe. Allein der k. Appellhof der Pfalz verharrte bei seiner erstausgesprochenen Rechtsansicht und da hiegegen der Staatsanwalt abermals Nichtigkeitsbeschwerde ergriff, so liegt die Sache nun dem Plenum des obersten Gerichtshofes zur Entscheidung vor. Die Frage, welche derselben zu Grunde liegt, nämlich, ob ein Forstwart Staatsbeamter sei oder nicht, eine Frage, welche bereits am 7. Nov. 1862 vom Plenum bejaht wurde, verschwindet heute hinter der Hauptfrage: welcher Staatsdiener erscheint überhaupt als Staatsbeamter im Sinne der Art. 127 und 136 des Strafgesetzbuches? Das Referat hierüber hatte der k. Oberappellationsgerichts-Director und Vorsitzende des Criminalsenates, Hofrath Dr. v. Zink, selbst übernommen, die k. Staatsbehörde war durch den Vertreter der General-Staatsanwaltschaft für die Pfalz, Oberappellrath v. Piris, repräsentirt. Derselbe beleuchtete im Plaidoyer die Wichtigkeit der vorliegenden Frage auf's Eingehendste und machte seine Bedenken gegen die Entscheidung des Plenums vom 7. Nov. vor. Js. geltend. Nach mehrstündiger Berathung wurde die Publication des gefällten Plenarerkenntnisses auf Freitag den 21. l. Mts. vertagt.

ρ München, 19. Oct. Vorgestern begannen, nachdem vorige Woche die nöthigen Ausmessungen vorangegangen waren, auf der nördlichen Hälfte des Karlsplatzes gegen das Cadettencorps hin die Arbeiten, um dieselbe in ähnlicher Weise, wie schon früher die südliche Hälfte gegen die protestantische Kirche hin, mit Anlagen zu versehen. — Glasermeister C. Hildenbrand in der Löwengrube läßt soeben seinem Hause die Front des obersten Stockwerkes einsetzen, nachdem lange Zeit eine Bretterwand dieselbe provisorisch gebildet hatte. Die neue Front wird eine große Glaswand bilden, welche die nöthige Tragkraft und Widerstandsfähigkeit durch ein geschmackvoll gearbeitetes Gerippe eiserner Säulen und Träger erhält — Bei einer vorgestern Nachmittags in einem Auer Wirthshause vorgekommenen Rauferei wurde eine Angehörige des „zarten" Geschlechtes mit einem Maßkrug derart an Stirn, Nase und Oberlippe verletzt, daß die Wunden vom Arzte genäht werden mußten; — nichtsdestoweniger erschien die Heroine Abends mit verpflastertem Antlitz wieder in dem Wirthshause, um das unterbrochene Vergnügen fortzusetzen.

ρ München, 19. Oct. Von der gastfreien Einladung des Besitzers der Centralhalle, Hrn. Drenttwett und seines Bräuers, Hrn. Brey, machten gestern Abends beiläufig 170 Veteranen Gebrauch. Das Mahl, trefflich zubereitet, mundete wie das Getränk den alten Herren ganz vortrefflich. Der frühere Saal war für dieselben gedeckt und füllten dieselben vier lange Tafeln. Mit größtem Wohlgefallen hörten sowohl die Veteranen als auch die andern zahlreich versammelten Gäste der wiederholten Vorführung des vorgestrigen Programmes zu; die Festtheilnehmer trennten sich erst in der zweiten Stunde.

Provinzial-Chronik.

* Vom Ostersee, 17. Oct. Die seit einiger Zeit herrschende trockene Witterung begünstigt den Bau der Eisenbahn von Starnberg nach Penzberg und Weilheim in hohem Grade, indem die Arbeiten ununterbrochen fortgeführt werden können, was während des heurigen Sommers leider nicht der Fall war, indem wegen der regnerischen Witterung und der hiedurch noch gesteigerten natürlichen Feuchtigkeit des Terrains die Arbeit oft mehrere Tage lang eingestellt werden mußte. Man sieht in der ganzen Umgegend mit großer Sehnsucht der Vollendung und endlichen Eröffnung der beiden Bahnlinien entgegen, die uns für unsere Boden- und landwirthschaftlichen Producte einen billigen und raschen Absatzweg aufschließen, sowie umgekehrt den Bezug einer Menge von Gegenständen erleichtern werden, welche uns die durch die Bahn so nahe gerückte Hauptstadt bietet. Ohne Zweifel wird dann auch in nicht sehr langer Zeit die Industrie ihren Sitz in unserer schönen Gegend aufschlagen, da für sie die beste Gelegenheit geboten ist, billig produciren zu können. Der Güterwerth ist in Voraussicht der günstigen Chancen, welche durch die neuen Bahnen sich eröffnen, bereits im Steigen begriffen.

Würzburg, 17. Oct. Es soll nunmehr Verfügung über den alten Bahnhof hier eingetroffen sein. Das General-Commando, die Commandantschaft, die Gendarmerie und andere militärische Behörden sollen ihre Localitäten dort angewiesen erhalten. (W. J.)

Nichtpolitisches.

* Dem im Jahre 1862 erschienenen ersten Band des von Prof. Dr. C. J. Gerstner in Würzburg begonnenen Werkes: „Die Grundlehren der Staats-Verwaltung" (Verlag der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg) ist nunmehr die erste Abtheilung des zweiten Bandes gefolgt, mit welcher der Verfasser den speciellen Theil seiner Arbeit eröffnet, während der erste Band seinem Plane gemäß nur den allgemeinen Lehren gewidmet war. Doch ist er von dem ursprünglichen Plane jetzt insofern abgewichen, als er es für zweckmäßig erachtete, den Rest des speciellen Theils in vier, statt in zwei Bände zu vertheilen, deren jeder wieder in zwei Abtheilungen zerfallen soll, und zwar in der Art, daß der II. Band die Bevölkerungslehre und die Gesundheits-Polizei, der III. die allgemeine oder theoretische, sowie die specielle oder praktische National-Oekonomie, der IV. die Finanzwissenschaft und die Militärpolitik, der V. die Rechts- und Sicherheits-Polizei und die Cultur-Politik enthalten wird. Wir glauben, daß durch diese Aenderung das Werk nur gewinnt, indem es dadurch einestheils möglich wird, den Umfang für die Behandlung der einzelnen Materien mehr in einem ihrer Bedeutung entsprechenden Verhältniß zu greifen, anderntheils Jenen, welche nur die eine oder die andere Disciplin interessirt, durch Verringerung der Größe der Bände und Zerlegung derselben in Abtheilungen der Einzelankauf erleichtert wird. Was nun die uns jetzt vorliegende erste Abtheilung des zweiten Bandes betrifft, so behandelt dieselbe die Bevölkerungslehre — ein Gegenstand, welcher heutzutage nicht blos für den Mann von Fach, sondern überhaupt für jeden denkenden Menschen von hohem Interesse ist, da ja eine Menge socialer und staatlicher Erscheinungen, welche tief in alle Lebensverhältnisse eingreifen, eben mit der Dichtigkeit, mit der Zu- und Abnahme der Bevölkerung im engsten Zusammenhang stehen. Der Verfasser zerlegt das gesammte Material seiner Untersuchung in drei Abschnitte: im ersten behandelt er die Thatsachen der Bevölkerungs-Bewegung an sich, sowie die Lehre von Ermittelung dieser Thatsachen (Bevölkerungs-Statistik); im zweiten stellt er die inneren Entwicklungsgesetze des Bevölkerungslebens dar (Bevölkerungs-Physiologie), im dritten endlich erörtert er die Grundsätze und Regeln, welche der Staat bei der Einwirkung auf die Bevölkerungs-Bewegung zu beobachten hat. Es würde natürlich zu weit führen, wollten wir auf Einzelnes näher eingehen; nur den Gesammt-Eindruck, den dies Werk auf uns gemacht hat, das Urtheil, das wir nach sorgfältiger Durchsicht desselben darüber fällen können, mag hier Platz finden; und das können wir kurz in die Worte zusammenfassen, daß hier eine Arbeit vorliegt, welche sich ebenso durch vorzüglichen Fleiß in Sammlung des Materials und achtsames Zurathezichen dessen, was die Literatur über diesen Gegenstand schon aufzuweisen hat, wie andrerseits durch Selbständigkeit des Urtheils und Originalität der Gedanken auszeichnet, und das auch durch die ideale Auffassung des Staates und seiner Aufgabe nicht verfehlen wird, fruchtbaren Samen in das empfängliche Gemüth denkender Leser zu streuen. So wünschen wir denn diesem gediegenen Werke von Herzen eine recht weite Verbreitung, und sind nicht bange, unser Urtheil von denen, die es nach uns lesen, in seinem vollen Umfang bestätigen zu hören.

* Aus Karlsruhe bringen französische Blätter die folgende Schauergeschichte, für welche wir eine Verantwortung natürlich nicht zu übernehmen gedenken: „Unsere ganze Stadt ist gegenwärtig durch ein Drama von ganz außerordentlicher Art in Aufregung versetzt. Ein gewisser polnischer Graf hatte, nachdem er Fräulein de La B ..., eine der schönsten Damen von Karlsruhe verführt, dieselbe schmählich verlassen, um seine Huldigung einer jungen, sehr reichen Wittwe darzubringen. Frl. de La B ..., welche den Grafen ernstlich liebte, machte alle Anstrengungen, den Ungetreuen wieder an sich zu fesseln, aber vergeblich. Und nun beschloß sie sich zu rächen. Am 6. October war großer Ball bei der Marquise de L ...; man feierte die Verlobung dieser Dame mit dem Grafen K ... Das Fest war äußerst glänzend, und die Marquise, auf das Reizendste gekleidet, machte die Honneurs, als plötzlich Frl. de La B ... sich ihr lächelnd näherte, angeblich um sie zu begrüßen, aber im Augenblicke, wo sie sich verneigte, den ganzen Inhalt einer kleinen Flasche, die sie verborgen gehalten hatte, ihr in's Gesicht goß. Auf den von der Marquise ausgestoßenen Schmerzensschrei eilte man von allen Seiten herbei und entdeckte, daß Gesicht und Büste der Marquise mit Schwefelsäure begossen worden waren. Während dies im Salon sich ereignete, ging draußen noch eine schrecklichere Scene vor: Ein reich gekleideter Diener hatte dem Grafen ein sehr dringliches Schreiben überreicht, kurz bevor die oben geschilderte Scene vorging, und beim Lesen dieses Schreibens war der Graf blaß geworden und hatte sich rasch entfernt. Am nächsten Morgen fand man ihn todt, von drei Dolchstichen durchbohrt. Frln. de La B . . wurde einige Tage später todt aus dem kleinen Flusse gezogen, der bei Karlsruhe vorbeifließt. Die Marquise wird zeitlebens scheußlich entstellt bleiben, und es steht außerdem zu befürchten, daß sie erblinden werde."

Dresden. Das „Dresdener Journal" schreibt: Bei näherer Untersuchung derjenigen Bahnstrecke der sächsisch-bayerischen Linie der westlichen Staats-Eisenbahnen, auf welcher am 10. Oct. die gemeldete Zugsentgleisung stattgefunden hat, ist auch in dem Zustande des Bahnkörpers und des Schienen-Geleises irgend eine Ursache für eine Entgleisung nicht zu entdecken gewesen und es muß sonach auch jener Unfall zu denjenigen gezählt werden, deren Ursachen mit Zuverlässigkeit nicht zu ermitteln sind. (Wdhlt.)

Glogau, 14. Oct. Der hier erscheinende „Niederschl. Anzeiger" enthält heute folgende Annonce: „Meine heißgeliebte Tochter Agnes ist mir am 6. October todt in das Haus gebracht worden, ohne daß ich bis jetzt habe erfahren können, wie und welchen Todes sie eigentlich verblichen ist. Ich beabsichtige den Vorfall, sowie die ihn begleitenden Umstände zur Kenntniß Seiner Majestät des Königs zu bringen, und bewillige denjenigen eine Belohnung, die mir Folgendes mittheilen: 1) wo meine Tochter am 5. Oct. Abends zwischen ½7 und 8 Uhr gesehen wurde; 2) ob und wann in der Wohnung des Lieutenant Krause, aus welcher meine Tochter am 6. October todt herausgebracht wurde, mit Kohlen geheizt worden ist; 3) wie viel Personen in jener Wohnung am 5. October von 8 Uhr Abends bis Mitternacht anwesend waren; 4) ob es begründet ist, daß in der Nacht vom 5. zum 6. October Personen aus dem Hause, in welchem sich die Wohnung jenes Lieutenants befindet, herausgegangen sind, und ob sie dem Militär- oder Civilstande angehören. Glogau, den 13. October 1864. A. D. Sander."

Die „B. Ref." erfährt, daß das junge Mädchen, welches das Opfer der dunklen That geworden ist, die Tochter eines Kaufmanns S., ihre Genossin die uneheliche Tochter eines Fräulein v. S. . . . . ff ist. Ungeachtet der äußerst eiligen Beerdigung und obwohl von dem Urtheile der Militär-Aerzte, welche die Leiche obducirt haben, nichts in das Publicum gedrungen ist, soll doch selbst das Laienauge an dem Aeußern der Entseelten Grund genug zu zweifeln an der angeblichen Harmlosigkeit eines Todes durch ein Heizversehen gefunden haben, um so mehr, als die Zeit für einen solchen Tod eine ungewöhnlich kurze gewesen wäre, da die Mädchen Nachmittags noch gesehen

und am späten Abend desselben Tages bereits als Leiche resp. dem Tode nahe gefunden worden sind.

Am 14. October wurde, wie schon mitgetheilt, der eidgenössische Postwagen am Monte Cenere angefallen und ausgeplündert. Eine Tessiner Zeitung berichtet darüber, wie folgt: „Die Post ging zwischen 1—2 Uhr Morgens von Bellinzona ab und wurde halbwegs im Hinauffahren am Berg nach etwa 10 bis 12 vorausgeschickten Schüssen von einem Haufen Bewaffneter angefallen Den Reisenden wurde Alles abgenommen und zwei davon verwundet, der Eine schwer. Die Strolche mochten 9 Mann stark sein und trugen Flinten, Pistolen und Degen. Die Verwundeten heißen Luigi Lattuada, Handelsmann von Mailand, und Pietro Berta, Postillon. Lattuada war dem Wagen zu Fuß nachgegangen und wurde von den ersten Schüssen getroffen. Unter den Passagieren befand sich auch ein Metzger Peretti von Bellinzona, der wegen seiner groben Kleidung nicht angegriffen wurde und 1400 Frcs. retten konnte. Als der Postillon (am Kinn) verwundet war, ergriff der Conducteur die Zügel und trieb die Pferde an, aber die letzteren waren bald von den Angreifern angehalten. Die Räuber waren vermummt, sprachen in abgebrochenen Lauten, aus denen man jedoch entnehmen konnte, daß es nicht Teffiner seien. Einer, welcher der Führer der Bande zu sein schien, sprach italienisch, die andern den lombardischen Dialekt. Aus der Art, wie sie den Reisenden ihre Kleider ebenso rasch als sorgfältig abnahmen, läßt sich auf alte Verbrecher schließen. Sie raubten den Reisenden außer dem Geld, den Uhren, Ketten, Ringen auch die Börsen, Schriften und Briefe. Der Regierungs-Statthalter von Bellinzona und der Untersuchungsrichter langten Morgens 5 Uhr auf dem Platze an, und nach allen Seiten wurden Depeschen und Ordonnanzen erlassen. Eine Depesche aus Chiasso, datirt 14. October, unterzeichnet vom Postdirector Fanciola, sagt: Von Posteffecten ist nichts geraubt. Alles wurde in Ordnung gefunden. Einzig den Reisenden wurden 4000 Frcs. abgenommen. Nach neueren telegraphischen Berichten sind in der italienischen Ortschaft Maccagno von den 9 Verbrechern 4 verhaftet worden; man fand bei denselben Uhren und Geld. 2 hatten sich flüchten können. Der verwundete Lattuada ist gestorben."

Letzte Posten.

Weimar, 18. Oct. Die Generalversammlung der Schillerstiftung hat so eben in öffentlicher Sitzung unbedingte Veröffentlichung derer, welche Gaben empfangen, beschlossen. (A. Z.)

Wien, 18. Oct. Es wird zuverläßig versichert, die Unterzeichnung des Friedensvertrags werde heute nicht stattfinden. Es sollen noch einige Nebenpuncte der Finanzfrage zu erledigen sein. (A. Z.)

* **Paris**, 17. Oct. Die „Patrie" dementirt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß der Kaiser nach Lyon gehen werde, um mit Kaiser Alexander dort eine Zusammenkunft zu haben. Der Czar wird wahrscheinlich den Hafen von Toulon besichtigen. — General Graf Montebello hat Paris verlassen, um sich nach Rom zu begeben und seinen Oberbefehl wieder zu übernehmen.

* Die „Italia Militare" vom 15. will wissen, daß außer dem Militär-Collegium von Parma, dasjenige von Florenz aufgehoben wird. Außer durch ökonomische Gründe wurde die Verminderung der Militär-Collegien noch besonders durch den Umstand nöthig, daß die Recrutirung, auf welche man zur Zeit ihrer Errichtung glaubte rechnen zu können, zu gering war im Verhältniß der für ihren Unterhalt erforderlichen Kosten. Die Militär-Collegien von Asti, Mailand und Neapel werden in Zukunft zu diesem Zweck ausreichen. Durch Aufhebung dieser bezeichneten Institute wird im Budget des Krieges für 1865 eine Ersparung von nahe an 500,000 Fr, gemacht.

* **Madrid**. Wie die „Epoca" meldet wird Hr. Pacheco Ende dieses Monats nach Rom abreisen. Wie es heißt, wird der neue Gesandte nur unter der Bedingung seinen Posten einnehmen, daß die spanische Regierung nicht den Vertrag vom 15. September anerkenne.

* **Saint-Nazaire**, 16. Oct. Die „Lousiane" von der allgemeinen transatlantischen Compagnie ist heute in See gegangen. Sie nimmt das erste Detachement von 600 Mann der für Mexico angeworbenen belgischen Legion mit und außerdem 87 Civilpassagiere und eine volle Ladung von Exportwaaren und das Material für die Kriegsverwaltung.

* Nachrichten aus **Algier** vom 14. d. zeigen an, daß einer officiellen Mittheilung zufolge General Jolivet den Marabut Si-Lalla am 11. October bei Daya geschlagen hat. Der Feind hatte 3000 Reiter und Fußgänger. Sein Verlust beträgt 200 Mann; die Franzosen verloren nur einen Todten und sieben Verwundete. — Bei Garyville hat General Deligny die Unterwürfigkeitserklärung eines Theiles der Marabuts der Harrars entgegengenommen. Auch der Stamm im Kreise Bonsuada hat sich unterworfen.

Shanghai, 6. Sept. Die Kaiserlichen haben Hutschan genommen.

New-York, 8. Oct. Weitere resultatlose Kämpfe haben auf der Nordseite des James-Flusses stattgefunden. Die Unionisten haben bei Saltville in Westvirginien die Rebellen unter Sherman geschlagen. — Einem Gerüchte zufolge hätte sich während des Kaisers Maximilian Abwesenheit von Mexico Miramon gemeinschaftlich mit dem Erzbischof gegen denselben erklärt. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Nürnberg, 17. Oct [Hopfenmarkt.] Die Ueberstürzung im Einkaufe hat bereits in vergangener Woche ihre Früchte getragen, und wie wir in unserem letzten Berichte vorausgesetzt, ist bereits die Reaction eingetreten, schneller, als den Vorräthe schnell aufhäufenden Händlern lieb ist. Die Geldklemme machte sich auch hier im Verkehre, besonders am Donnerstag, bemerkbar, doch hob noch im Laufe des Nachmittags der ermäßigte, per Telegraph notificirte Frankfurter Disconto die Verlegenheit theilweise. Bekanntlich geben im Hopfenhandel die Producenten nur gegen Baar ab und gilt nur Silber und staatlich garantirtes Papiergeld. Man gibt sich von einer Seite wohl Mühe, die rückgängigen Preise zu heben, aber die notirten sind fast nur nominell. Heute stellen sich die Preise: gewöhnliche Sorten 70—75 fl., Hersbruck und Altdorf 85—90, Aischgrund bis 90, Holledau 90—100, Spalter Landgut 110—140 (je nach Qualität), Stadt Spalt 150 fl.; in Saaz bei momentan sehr lebhaftem Verkehr Landwaare 135—150 fl, Stadt 160. Voraussichtlich hält das böhmische Gut diesen Preis nicht lange, zumal von England her keine Kaufaufträge kommen und man dort wohl andere Preise erwartet, wenn anders deutscher Hopfen beliebt wird. — Im Getreidehandel ist es flau, doch stehen große Bezüge in Weizen aus Ungarn in Aussicht, der theilweise Mainabwärts sich zieht, weil heuer die Weizenernte durchschnittlich in Qualität und Quantität zurückgeblieben ist.

Linien und Stationen des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. (Nach dem Status vom 1. Januar 1864) Der Verein umfaßte am 1. Januar ds Js. im Ganzen 981 Stationen. Die Länge der Vereinslinien betrug $5205_{,8}$ geographische Meilen; die Gesammtlänge der Drahtleitungen war $11,506_{,4}$ geogr Meilen. Vorstehende Ziffern vertheilen sich auf Oesterreich mit 300 Stationen, $2208_{,1}$ Meilen Linien und $3901_{,1}$ M. Drahtleitungen; auf Preußen mit 296 Stationen, $1524_{,2}$ M. Linien und $4740_{,6}$ M. Leitung; auf Bayern mit 78 Stationen, $379_{,6}$ M. Linien und $775_{,2}$ M. Leitung; auf Sachsen mit 26 Stationen, $138_{,6}$ M Linien und $204_{,6}$ M. Leitung; auf Hannover mit 46 Stationen, $239_{,4}$ M. Linien und $481_{,9}$ M. Leitung; auf Württemberg mit 51 Stationen, $214_{,7}$ M. Linien und $283_{,3}$ M. Leitung; auf Baden mit 79 Stationen, $194_{,7}$ M Linien und $425_{,6}$ M. Leitung; auf Mecklenburg mit 17 Stationen, $58_{,3}$ M. Linien und $73_{,2}$ M. Leitung; auf die Niederlande mit 63 Stationen, $248_{,0}$ M Linien und $617_{,7}$ M Leitung. Am 1. Januar 1863 waren vorhanden: 755 Stationen, $4494_{,9}$ M. Linien und $9633_{,7}$ M. Leitung. Die Zunahme im Laufe des Jahres 1863 betrug sonach 226 Stationen, $710_{,7}$ M. Linien und $1873_{,3}$ M. Leitung. Nachstehende Ziffern geben ein Bild von der Entwicklung des Vereins-Telegraphennetzes innerhalb der letzten acht Jahre. Am 1. Januar 1856 waren vorhanden: 234 Stationen, $2317_{,7}$ M. Linien und $3889_{,8}$ M. Leitung; am 1. Januar 1857: 307 Stat., $2644_{,6}$ M Linien und $4772_{,0}$ M. Leitung; am 1. Januar 1858: 357 Stat., $2857_{,2}$ M. Linien und $5501_{,4}$ M. Leitung; am 1. Januar 1859: 425 Stat., $3255_{,8}$ M Linien und $6348_{,6}$ M. Leitung; am 1. Januar 1860: 480 Stat, $3532_{,8}$ M. Linien und $7104_{,0}$ M. Leitung; am 1. Januar 1861: 545 Stat., $3864_{,1}$ M Linien und $7869_{,4}$ M. Leitung; am 1. Januar 1862: 627 Stat., $4125_{,3}$ M. Linien und $8590_{,2}$ M. Leitung; am 1 Januar 1863: 755 Stat, $4494_{,9}$ M Linien und $9633_{,7}$ M. Leitung; am 1. Januar 1864: 981 Stationen, $5205_{,8}$ M. Linien und $11,506_{,4}$ M. Leitung. (A. Z.)

Wien, 16. Oct. Die Passiva der Firma Roßmann sollen sich auf 426,092 fl., die Activa auf 235,278 fl. belaufen. Das Falliment C. W. Roßmann hat keine hiesige Firma direct in Mitleidenschaft gezogen. — Die Firma Moriz Lichtenstern, Tuchhandlung, hat suspendirt; Passiva 400,000 fl. — Von weiteren größeren Zahlungseinstellungen sind ferner zu melden, aus Prag: die Oel- und Petroleumhandlung Moriz Mandl mit 70,000 fl. Passiva; aus Triest: die Firma R. Betuschi mit 320,000 fl. Passiva und 200,000 fl. Activa; Pietro de Pazza mit 216,000 fl Passiva und 180,000 fl. Activa.

Wien, 17. Oct. Fast sämmtliche Effecten erfuhren heute zum Theil namhafte Coursbesserungen, während gleichzeitig die Valuta einen Rückgang um fast ein halbes Procent nahm. Den eigentlichen Anstoß zur heutigen Besserung gaben starke Käufe in 1860er und 1864er Loosen, wobei indeß die Frage unerledigt bleiben muß, ob dieselben von „starker Hand" ausgingen oder ob wirklich das große Publicum den niedrigen Curs dieser Papiere zu Ankäufen benutzt. (W. Bl.)

Paris, 17. Oct. Der Geldmarkt bessert sich langsam trotz der Krise, die in New-York und in Brasilien zu drohen scheint. (Pr.)

London, 17. Oct. Fallirt haben Brown Buckley & Comp. mit 160,000 Pfd. Sterl. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 19. Oct.: Neu einstudirt: „Michel Perrin", Lustspiel nach Melesville von Hell. Hierauf: „Recept gegen Schwiegermütter", Lustspiel nach dem Spanischen des Don Manuel Juan Diana.

Allgemeiner Anzeiger.

4½ pCt. Schwedisch-Englische Staats-Anleihe vom Jahre 1864.

im Betrage von 2,223,000 Pfund Sterling zum Bau von Staats-Eisenbahnen aufgenommen.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiermit anzuzeigen, daß in der Ziehung vom 15. August a. c. die folgenden Nummern:

Serie B. Nr. 77, 493 — 2 St. à Pfd. 500 —
" C. " 380, 743, 1084, 1433, 2406 — 5 St. " " 200 —
" D. " 926, 1539, 1670, 1718.
" 1882, 2552, 2636, 2647.
" 2652, 3225, 3601, 3706
" 3982, 4131, 5127, 5128.
" 6860, 7027, 7237, 7594.
" 9015, 9370, 9746, 10597.
" 10968, 11124, 11202, 11305.
" 12054, 12217. — 30 St. " " 100. —

zus. Pfd 5000. — Stg.

rückzahlbar am 15. Oktober a. c., erschienen sind und, zuzüglich Zinsen bis zu diesem Tage, an ihrer Casse, sowie bei den Herren

Gebr. Bethmann
Raph. Erlanger } in Frankfurt a. M.
J. H. Schröder & Comp. in Hamburg

zum Tagescourse eingelöst werden. 174. (3b)

London, 1. October 1864.
145, Leaden Hall Street.

Henry Schröder & Comp.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. October 1864 . . 45,469,100 Thlr.
Effektiver Fonds am 1. October 1864 . . . 12,400,000 Thlr.
Jahreseinnahme pr. 1863 . . . . 2,038,557 Thlr.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung des vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten — in diesem Jahre mit 37 Proz., im künftigen mit 38 Proz. der bezahlten Prämien — möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Versicherungen werden vermittelt durch 117. [2b]

Jos. Riezler in München, Cornelinsstraße Nr. 1/1.
Philipp Engelhardt in München, Landwehrstraße 3/1.

264. (2a) **Edictale.**

Karl Wagner dahier hat gegen den Kaufmann Anton Höfter hierorts auf Grund eines von dem ersteren an eigene Ordre auf den letzteren gezogenen und von diesem acceptirten Wechsel d. d. München, den 1. August lfd. Js, zahlbar mit 290 fl. 21 kr. im 52½ fl. Fuß am 1. Oktober 1864 Klage erhoben. Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege aufgefordert, die eingeklagte Wechselsumme zu 290 fl. 21 kr., 6% Verzugszinsen hieraus vom 3. Oktober lfd. Js., sowie die Klagskosten zu bezahlen, oder binnen vier Wochen rechtserhebliche Erinnerungen gegen die Klage und den im Original vorgelegten Wechsel, welcher hierorts im Geschäftszimmer Nr. 28/II. zur Einsicht aufliegen, bei Meidung der Urkundenanerkennungs- bzw. Einsichtsnahme und des Einredenausschlusses bei hiesigem Gerichte abzugeben. Zugleich wurde auf klägerischen Antrag wegen dieser Wechselforderung, sowie zur Sicherstellung weiterer vier in den Originalien vorgelegten Wechsel, welche gleichfalls vom Kläger an eigene Ordre auf den Beklagten gezogen und von diesem acceptirt sind, nämlich 1. eines Wechsels d. d München 30. Juli 1864 zahlbar mit 247 fl. am 1. November 1864; 2. eines solchen d. d. München 30. Juli 1864 zahlbar mit 206 fl. 50 kr. Ende November 1864; 3. eines solchen d. d. München 17. August 1864 zahlbar mit 109 fl. 42 kr. am 17. Dezember 1864; 4. eines solchen d. d. München 17. Septbr. 1864 zahlbar mit 79 fl. 42 kr. am 17. Jänner 1865; auf Grund der durch die Protesturkunde vom 3. Oktober lfd. Js. bescheinigten Verlustgefahr, die Kaufschillingsrestforderung von ca. 3 bis 400 fl., welche dem Beklagten aus dem Verkaufe seines Anwesens Nr. 35 und 36 an der Karlsstraße gegen die Käufer noch zusteht, mit Sicherheitssperre belegt. Allenfallsige Erinnerungen gegen die verhängte Sicherheitssperre hat Beklagter binnen gleicher vierwöchentlicher Frist vorzubringen, widrigenfalls er mit demselben ausgeschlossen und die Sicherheitssperre als gerechtfertiget erachtet würde.

Schlüßlich wird Beklagter beauftragt, binnen gleicher Frist einen dahier domicilirenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftig an ihn zu erlassende Dekrete mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Am 11. Oktober 1864.

Kgl. Bayr. Handelsgericht München l. d. J.
Der Vorstand verh.
Lunglmayer.

E.-Nr. 1017. Fbl.

256. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Aaron Hirsch in Fellheim ist der alleinige Inhaber des unter der Firma

A. Hirsch

mit der einzigen Niederlassung in Fellheim bestehenden Handlungsgeschäftes.

Der Firmen-Inhaber hat seinem Sohne Heinrich Hirsch in Fellheim Prokura ertheilt.

Memmingen, den 13. Oktober 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.

E.-Nr. 128. Kager,

241. (3a) **Bekanntmachung.**

Die zwischen den Antiquitätenhändlern Franz Ring und August Koch unter der Firma „Franz Ring & Comp." dahier bisher bestandene offene Handelsgesellschaft wurde mit beiderseitigem Einverständnisse der Gesellschafter aufgelöst und als Liquidator durch diesgerichtlichen Beschluß vom 5. ds. Mts. der Privatier und vormalige Großhändler Hr. Johann Carnot dahier bestellt.

München, den 13 October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.
Der Vorstand verh.
(L. S.) **Lunglmayr.**

E.-Nr. 6. Schauer.

254. **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handels-Register betr.

1) Der Fabrikant Heinricht Stepper und der Kaufmann Gustav Simon, beide von Miltenberg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma

„Heinr. Stepper & Comp."

ein Fabrikgeschäft. Der Sitz der Gesellschaft ist in Miltenberg und hat diese ihr Geschäft am 5. August 1864 begonnen.

2) Der Kaufmann Franz Adam Schmitt in Bürgstadt ist Inhaber des unter der Firma:

„F. A. Schmitt"

in Bürgstadt bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Bürgstadt.

Aschaffenburg, am 14. October 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
Dr. Kurz

E.-Nr. 62. Elsäßer

252. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Anton Feichtlbauer, Rußtrainers von Biberg betr.

Nachdem sich innerhalb mit Bekanntmachung vom 4. Juni h. Js. vorgesetzten 3monatlichen Frist weder Anton Feichtlbauer selbst noch eine eheliche Descendenz desselben gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Anton Feichtlbauer hiemit für todt und descendenzlos verstorben erklärt und wird dessen Vermögen an die Erbberechtigten desselben ohne Caution hinausgegeben.

Erding, den 13. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Stadler.

E.-Nr. 230. Weiß, k. Assessor.

243. **Bekanntmachung.**

Albrecht gegen Dümler
pet. deb.

Die auf Donnerstag den 27 dies Monats im rubr. Betreffe anberaumte Versteigerung in loco Offelshausen unterbleibt.

Mainburg, den 12. Oktober 1864.

Der k. Notar:
E.-Nr. 23. **Otto Hierl.**

255. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Michael Festl, Bräubauernsohnes von Itzling betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Bekanntmachung vom 29. Januar h. Js. vorgesetzten 3monatlichen Frist weder Michael Festl selbst, noch eine eheliche Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Michael Festl für todt und descendenzlos verstorben erklärt und wird dessen Vermögen an die Erbberechtigten desselben ohne Caution hinausgegeben.

Erding, den 8. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Stadler

E.-Nr. 168. Weiß, k. Assessor.

256. **Bekanntmachung.**

Die am 20. August l. Js stattgehabte zweite Zwangsversteigerung des Anwesens Hs-Nr 725 des Seifensieders Ludwig Köibl zwischen den Brücken in Landshut wurde wegen Mangels der Verständigung mehrerer Concursgläubiger durch Gerichtsbeschluß vom 3. l. Mts. außer Wirksamkeit gesetzt und dem Unterzeichneten die Wiederholung derselben übertragen

Demzufolge wird zur nochmaligen Versteigerung des Köibl'schen Anwesens, welches einschläßig der realen Seifensiedergerechtsame auf 19,000 fl. gewerthet ist. hiemit Tagsfahrt auf

Mittwoch den 21. Dezember l Js.
Nachmittags 3 Uhr
in der Amtskanzlei des Unterzeichneten

angesetzt, und dieses mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Landshut, den 14. October 1864

Der königliche Notar:
Nanmair.

---

263. Gratis. **Ausschreiben.**

Jakob Lurz ledig von Wiesentheid, Bierbrauer-Geselle, wurde

a) nach Erkenntniß des kgl. Landgerichts Wiesentheid vom 17. August d. Js. wegen Ruhestörung in eine 2tägige,
b) nach Erkenntniß desselben Gerichts vom 31. August d. Js wegen Ehrenkränkung des Gastwirths Meyer dahier in eine 6tägige Arreststrafe verurtheilt.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so stellt man das Ersuchen, die ausgesprochene Strafe an dem rc. Lurz im Ausfindigmachungsfalle zu vollziehen und Nachricht darüber anher gelangen zu lassen.

Die Arrestverpflegungskosten hat Lurz zu tragen.

Wiesentheid, den 18 October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 180. **Reuß.**

1057. (3c) **Edictalladung**

Antrag der ledigen Eva Margaretha Schmidt von Wendelstein, Amortisation einer Hypothekenforderung betr.

Im Hypotheken-buch für Wendelstein, Band I Seite 575 und 576. sind auf dem Anwesen Hs.-Nr. 81, Pl-Nr 84, des Joh. Bernhardt Schmidt zu Wendelstein unterm 1. September 1826 fünfhundert Gulden Caution, für den der Elisabetha Schmidt und dem Johann Oedt in Wendelstein angefallenen Erbguttheil von Johann Stephan Oedt zu Regensburg, auf Grund einer Cautionsurkunde vom 17. Januar 1816 eingetragen.

Nachdem alle Nachforschungen nach dem vorgenannten Johann Oedt fruchtlos geblieben sind, so ergeht auf Antrag der jetzigen Besitzerin dieses Anwesens, der ledigen Eva Margaretha Schmidt zu Wendelstein und in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes, an alle Diejenigen, welche auf die Johann Oedt'sche Erbgutforderung ein Recht zu haben vermeinen, die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt und die Löschung der im Hypothekenbuche hiefür eingetragenen Caution, vorgenommen werden würde.

Fürth, den 3. Juni 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Director:
E.-Nr. 4094/I. **Hammer.** Wollner.

---

367. **Erkenntniß.**

Krenzeder Johann gegen Kastenmair Alois pet. deb. hyp.

Das

Königl. Bezirksgericht Landshut

erkennt in Sachen Krenzeder Johann von Frontenhausen gegen Kastenmaier Alois von dort wegen Forderung als Civilgericht I. Instanz zu Recht:

I. Der Beklagte ist schuldig, dem Kläger die liquidirten 200 fl. nebst Zinsen zu 4 pCt. seit 28. Juli 1863 bis 16. Mai 1864, zu 5 pCt. von da an bis zum Zahltage binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Execution zu bezahlen.
II. Beklagter habe auch alle Kosten des Streites zu tragen.

Landshut, den 29. Sept. 1864.

Königl. Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Lippmann.
E.-Nr. 865. c. Schmidt.

---

271 **Bekanntmachung.**

Herr Engelbert Göy, k Postassistent in Memmingen, und dessen Eheverlobte, Fräulein Babette Hallein von Würzburg, haben behufs ihrer vorhablichen Verehelichung nach Vertrag vom 3. September d Js. sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft (nach den Bestimmungen des fränkischen Landrechts) als auch die Errungenschaftsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt, den 15. October 1864.

Der königliche Notar:
Grimm.

---

184. (3c) **Anwesens-Versteigerung.**

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen gegen Joseph Bohner p. deb. hyp.

In Folge Auftrages des k. Landgerichts München I J. wird das Anwesen des Schneiders Joseph Bohner Haus-Nr. 20 in Laim bei Nymphenburg — bestehend aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Dachkammer und Stadel unter Einem Dache, Hofraum, Pumpbrunnen (gemeinschaftlich mit dem Nachbarhause) mit 8 Tagw. 71 Dez. und ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen — am

Freitag den 21. Oktober 1864
Vormittags 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Laim

im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 4765 fl., da dies bereits die zweite Versteigerung ist

Mir unbekannte Personen und solche, deren Zahlungsfähigkeit ich nicht kenne, haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

München, den 10. October 1864.

Der k. Notar v Vincenti beurl.
Girisch Wolfgang.
Notariatsverweser.

Amortisations-Beschluß.

Betreff:
Gesuch der Klara Höhensteiger von Grünthal um Amortisirung einer Münchener Stadt-Anlehens Obligation 11/11 209 ad 100 fl.

256. Nachdem auf die Ladung vom 2. April 1864, Bayr. Zeitung Nr. 99, 136 u. 157, Rosenheimer Anzeiger Nr. 15 innerhalb der 6 monatlichen Frist sich Niemand mit einem Anspruch auf die Münchener Stadtanlehens-Obligation Serien Nr. 11, Oblig.-Nr. 11, Kataster Nr. 209 über 100 fl. gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos und der daraus gegen die Cassa abzuleitende Anspruch als der Klara Höhensteiger von Grünthal zustehend erklärt.

Rosenheim, am 12. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 97. **Dorner.**

Spähausschreibung.

Den Deserteur Wolfgang Betz (Perlinger) betr. 248. Gratis.

Wolfgang Betz (auch Perlinger) von Gotzendorf, Soldat des k. 8. Inf.-Regim., vac. Seckendorf, (27 Jahre alt, Größe 5' 7'' 8''', Haare braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitzig, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Bart blond, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt) ist als Deserteur erklärt.

Man ersucht die Polizeibehörden, Spähe gegen ihn zu verfügen und ihn im Falle des Betretens dem genannten Regimente zuführen zu lassen.

Kötzting, am 10. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 256. **v. Paur.**

---

250. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des im ledigen Stande in Aschaffenburg verlebten Bierbrauergesellen Joseph Wolf von Hallstadt sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 2. November l. Js.

dahier anzumelden

Bamberg, den 1. October 1864.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Der königl. Landrichter:
Dennefeld.
Banzer, k. Assessor.
E.-Nr. 5765. Seuffert.

---

260. Gratis **Edictal-Ladung.**

Pinzer gegen Heindl p. alim.

Der k. Advocat Schnorr zu Waldsassen stellte als Offizialanwalt der Bauerstochter Theres Pinzer von Immenreuth auf Grund eines Alimentenvergleiches vom 30. Jänner 1854 gegen den Bauerssohn Baptist Heindl von Köglitz vom 10./12. Juni l. Js. Klage und beantragte einen Zahlungsauftrag auf 149 fl. 2 kr.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten nicht erforscht werden kann, so ergeht an denselben hiemit der Auftrag, fragliche 149 fl. 2 kr. zu bezahlen oder

binnen 14 tägiger

ausschließender Frist allenfallsige Erinnerungen abzugeben und binnen gleicher Frist einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlaße gemäß G. O. Cap. 5 an das Gerichtsbrett geheftet und als richtig zugestellt angesehen würden.

Erbendorf, den 14. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Lautenschlager.
E.-Nr. 1842. Döbrich.

---

258. **Bekanntmachung.**

Auszug
aus dem Handelsregister des k. Handelsgerichts in Frankenthal.

Johann Georg Reither, Kohlenhändler in Speyer wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma: „J. G. Reither" bestehenden Kohlen- und Coaks-Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung zu Speyer und einer Zweigniederlassung in Winden, Bezirks Landau

Frankenthal, den 15. Oct. 1864.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.
Lacmann, Untergerichtsschreiber.

---

247. Gratis **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über das außereheliche Kind „Sebastian" der Zieglerstochter Theres Thoman von Berging betr.

Die ledige Theres Thoman aus Berging d. G. ist in bezeichneter Pflegschaftssache bezüglich der Vaterschafts- und Alimentations-Ansprüche zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden um Einleitung von Recherchen nach derselben und Mittheilung allenfallsigen sachdienlichen Ergebnisses ersucht.

Moosburg, 28. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
v. n.
E.-Nr. 2718. **Krieger,** k. Ass.

249. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Krämers Johann Konrad Kreißel von Winkelhaid betr.

Auf Antrag eines Erbsinteressenten werden in rubrizirter Verlassenschaftssache alle etwaigen Gläubiger des am 13. Januar l. Js. verstorbenen Rubrikaten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen gegen dessen Nachlaßmasse binnen längstens

6 Wochen a dato

bei dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls diejenigen, welche sich binnen dieser Frist nicht gemeldet, bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden würden.

Altdorf, den 11. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Löw.

Eckl, Assessor.

C.-Nr. 5334. Besendorfer.

---

265 **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen den Unterkanonier Friedrich Rost wegen Diebstahl betreffend.

Meinrad Hoer beurlaubter Soldat des kgl 6. Jäger-Bataillons aus Zöschingen, kgl. Bezirksamts Dillingen, ein Mahlknecht, soll in einer hierorts anhängigen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden.

Derselbe wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt, der bisher nicht ermittelt werden konnte, alsbald dem unterfertigen Regiment oder der nächsten k. Behörde anzuzeigen, welche ersucht wird, hierüber anher Mittheilung zu machen.

München, den 16. October 1864.

Königl. reit. 3. Artillerie-Regiment (Königin).

C.-Nr 3259. v. **Bothmer**, Oberst.

---

212. (3c) **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hausmeisters Abraham Löw (Lämle) in Buttenhausen, dann Fischach betr.

Vom

Königl. Landgericht Zusmarshausen

Wer immer an den Nachlaß des Abraham Löw (Lämle) von Buttenhausen, der Hausmeister in Augsburg war und am 4. Februar 1836 in Fischach mit Tod abging, Ansprüche machen will, hat solche

binnen vier Wochen von heute an

hierorts anzumelden, widrigenfalls dessen jüngst bekannt gewordener Rücklaß von 100 fl. unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Zusmarshausen, den 2. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Enzensberger.

Pickl, k. Assessor,

C.-Nr 4227, c. Süß.

---

177. (2b) **Edictale.**

Hameran gegen J. B. Weigl pct. camb.

Der Kaufmann H. Hameran in Frankfurt a. M. hat gegen den Strohhutfabrikanten J. B. Weigl dahier wegen Wechselschulden im Betrage von 208 fl. 25 kr. Klage erhoben

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so erhält derselbe hiemit auf diesem Wege den Auftrag, die eingeklagten Beträge, nämlich 50 fl. sammt 6% Zinsen vom 31. August l. Js. und 158 fl. 28 kr., sammt 6% Zinsen vom 15. Juni h. Js., sowie die Klagskosten zu bezahlen oder

binnen 4 Wochen

etwaige im Wechselprocesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen — welch' letztere im Originale zur Einsicht des Beklagten diesorts Bureau Nr. 25 II. aufliegen, bei Vermeidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausschlusses anher abzugeben.

Gleichzeitig ergeht an den Beklagten die Aufforderung, binnen obiger Frist einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weitere an ihn zu erlassende Decrete durch Anschlag an das Gerichtsbrett ihm als richtig zugestellt erachtet würden.

Am 6. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 603. Feldl.

---

251. **Bekanntmachung.**

Die Brüder Pankratz Link, geb. 11. Dezember 1781, Joh. Georg Link, geb. 23. Dez. 1782, Andreas Link, geb. 12. Mai 1786, Peter Link, geb. 27. Nov. 1789, Söhne des verlebten Bauern Johann Link von Meedensdorf, sind im Jahre 1812 als Soldaten mit nach Rußland ausmarschirt und haben seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben oder deren Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

zu melden und das in 479 fl. 38 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen den sich legitimirenden Verwandten zur freien Verfügung ausgehändigt würde.

Bamberg, den 4. Oct. 1864.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Der königl. Landrichter:

Dennefeld.

Banzer, k. Assessor.

C.-Nr. 5805. Seuffert.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 17. October.

Seit der jüngsten Notiz erfuhren österr. Speculationspapiere, insbesondere 500 fl.-Loose, eine merkliche Steigerung, dagegen 6% Amerikanische 1882er einen beträchtlichen Rückgang. In Letzteren fanden bedeutende Verkäufe zu weichenden Cursen statt. Im Uebrigen keine bemerkenswerthe Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	76¾ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	68 P. — G.
„	4½ pCt.	61½ P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101¼ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅞ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	96¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104½ G.
„	4 pCt. „ Comp. ditto	— P. 102⅛ G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96¼ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	99¾ P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 P. 100⅝ G.
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	48⅝ P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 49⅛ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		137½ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	776 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 179 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P. 212 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	114 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		— P. 76 G.
„ do. do. neueste Emission		70 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78¾ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P. 146⅝ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		— P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		108¼ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 108 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		49¼ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P. 49⅜ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100⅞ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98⅝ B.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88¾ B. ½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B
London	Lst. 10 k. S.	— B 118⅞ G.
Paris	Frs. 200	— B. 93¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	100⅛ B. — G
Disconto	. . . . . .	3½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Preuss. Frd'or	„ 9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 33½-34½
20-Frankst.	„ 9 23½-24½
Engl. Sov.	„ 11 49-52
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 53 15.45
Pr. Cassach.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 27½-28½

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	— P. 128½ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P. 78⅞ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	84¼ P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	123 P. — G.
„ fl. 35	*	52¼ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	— P. 53⅞ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	— P. 130 G.
„ „ fl. 25 dto.	*	36½ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P. 36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10⅞ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 289** **19 October 1864.**

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. (Ein Jagd-Abenteuer.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Bühnenbericht.

Neu einstudirt König Richard III. von Shakespeare.

—** Von allen „Historien“ Shakespeares ist Richard III. das Stück, welches seinen Erklärern und Commentatoren am meisten zu schaffen macht. Seit Voltaire und Friedrich der Große mit Abscheu von den „blutigen Farcen“ dieser englischen Stücke sprachen, glaubten die Erklärer Gründe auf Gründe thürmen zu müssen, um Shakespeares Größe zu retten und hier im speciellen Falle zu beweisen, 1) daß dies blutige moralische Ungeheuer Richard III. mit dem die tragische Selbstvernichtung des Hauses York schließt, gleichsam ein Werkzeug Gottes war — ein Gewitter, vom Himmel gesandt, um eine verpestete Atmosphäre gründlich zu reinigen, gleichviel wie viel stolze Bäume dabei zu Grunde gehen — 2) daß alle seine Opfer von Heinrich VI. an, Prinz Eduard, Clarence, Rivers, Gray, Vaughan, Hastings, Königin Anna, Bukingham rc. rc. ihren Untergang verdienten, und eigene frühere Blutschuld büßten — 3) daß Shakspeare hier sogar den Boden der antiken Tragödie betreten, indem er die Gewalt des Fluches und der Verwünschungen in gewaltiger Weise dramatisch veranschaulicht, 4) daß er zwar in der sarcastischen Zeichnung der wetterwendischen Frauennaturen, die widerstandslos den Ueberredungen dieses blutdürstigen Monstrums folgen, noch in der Sphäre seiner ersten Jugendarbeiten befangen, wo er von gewissen Ergebnissen verbittert, alle Frauencharaktere auf dunklem Grund malte — aber daß er 5) dennoch sich selbst übertroffen in jener gewaltigen, vielangefochtenen Scene des ersten Actes, wo er sich der Königin Anna, an der Leiche ihres von ihm gemordeten Schwiegervaters mit heuchlerischer Werbung naht und ihren Abscheu in Gunst verwandelt — endlich 6) daß die Vereinigung der beiden Rosen durch Richmond und Elisabeths Vermählung nach dem Untergang Richards eine beruhigende Perspective in eine glücklichere Zukunft eröffne — somit dem Stück also nichts fehle, um durch Mitleid, Furcht und Erschütterung das Gemüth des Hörers zu ergreifen und zu reinigen. —

Aller Scharfsinn dieser Commentatoren in hohen Ehren, glauben wir doch, daß, wer zu viel beweist — zu wenig überzeugt. Die außerordentliche Anziehungskraft, welche dieses von Ungeheuerlichkeiten strotzende Stück seit Jahrhunderten bewährte — (auch das Letztemal war das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt) dünkt uns nach so vielen Veränderungen des Geschmacks und der Kunst weit wunderbarer die Macht des Dichters und seine tiefe Kenntniß der Menschennatur, wie sie ewig in den Zuhörern bleiben wird, zu beweisen, als alle geistreiche Vertheidigung seiner Erklärer. Wie kommt es aber, daß selbst unserm zahmen und verweichlichten Geschmack dies Ungeheuer von einem Dämon, dem ein Menschenleben gleichsam nur ein Frühstück ist, und der in fortgesetzten Meuchelmorden und Hinrichtungen eigentlich possenhaft widerlich wirken müßte, dennoch Scene für Scene anziehend bleibt? Kreyßig löst dies Geheimniß Shakspearscher Kunst mit der „überlegenen, geistigen Kraft“ Richards, mit seiner „Selbstbeherrschung, Klugheit, Consequenz“ rc. Wir meinen das Anziehende liege hier vorzugsweise in einem gewissen Humor des Entsetzlichen — in jener uns durchsichtigen Kühnheit, die im ersten Auftritt ungenirt ihr teuflisches Programm aufstellt, um uns zu spannen, mit welcher Kunst der Heuchelei sie es Scene für Scene ausführen wird. Wäre Richard als Bösewicht nur in reinem Pathos gehalten, so würde er bald unausstehlich; allein als Urbild aller Tartüffes, als Meister Reinecke, der mit den Menschen spielt wie mit dummen Hühnern — als sarcastischer Mephistopheles, der fähig ist, alle möglichen Gestalten und Charaktere anzunehmen — mit einem Wort: in seiner Kunst Comödie zu spielen, liegt sein Humor und dadurch wird er interessant.

Vor Clarence scheinbar ein wohlmeinender Freund, vor Lady Anna ein zärtlicher Liebhaber, vor den Hofleuten ein Diplomat — gegen den Lord Mayor und die Aldermänner ein scheinheiliger Tartüffe, gegen Bukingham ein gütiger Beschützer, so lang er ihn braucht, ein Comödiant und ein Caliban in einer Person, ein berechnender Kopf und ein Riese zugleich, der Menschen verschlingt — zuletzt aber als die Nemesis über ihn hereinbricht, seine ganze Löwennatur offenbarend: in dieser großen Satire auf Menschenschwäche, Leichtgläubigkeit, Egoismus und Blindheit der Welt — liegt der diabolische Witz Richards und das unendlich Fesselnde dieses Stückes. Nur dadurch erscheinen alle anderen Figuren neben ihm unbedeutend und wir schenken dem gewissenlosen, vor nichts mehr zurückbebenden Wütherich dasselbe objective Interesse, welches Leo für seinen welthistorischen Hecht im Karpfenteich beansprucht.

Jene psychologische Raffinirtheit Richards, dieses großen Dirigenten von Menschenpuppen ist es auch allein, welche seit Burbage, Garrik, Kean und Kemble gerade diese Rolle zu einem „hic Rhodus, hic salta“ aller großen Charakter-Spiele gemacht hat und machen wird. Hr. Possart frischte sie seit Haase und Davison zum erstenmale wieder auf, und wir bekennen, daß gerade seine geistreiche Auffassung des Charakters in dem Gepräge eines Reinecke und Tartüffe uns die obige Anschauung vermittelte. Ueberall wo Richard sich verstellte, in den Scenen mit Lady Anna, mit Clarence, mit den Lord Mayor war Possart, obgleich er die Schlaglichter stark auftrug, von köstlicher Wahrheit und schneidiger Schärfe des Gepräges bis in jedem kleinsten Zug. Man fühlte es jedem Satze an, daß er seine Rolle bis in das Einzelnste durchdacht und geistig und körperlich in ihr aufgegangen war, so daß wir die Hoffnung hegen in ihm einen großen Schauspieler heranwachsen zu sehen. Einstweilen scheint es uns aber noch eine offene Frage, ob diese großen Rolllen ihm schon jetzt angemessen und seiner Entwicklung vortheilhaft, oder ob sie derselben nachtheilig sein werden — nicht seiner geistigen Mittel halber, wohl aber scheint seine physische Kraft noch einiger Jahre Ruhe zur vollen Erstarkung zu bedürfen. Im vierten Act, gerade da, wo sich die positive Energie Richards entfaltet, begann Possarts Material, d. h. seine körperliche Kraft ihm im Stiche zu lassen. Er verlor theilweis die Herrschaft über seine Stimme, zuletzt auch über seine Bewegung, so daß er uns bei seiner ungebrochenen geistigen Kraft, die sichtbar mit der erschöpften Natur rang, wahrhaft leid that. Wir können nur den Wunsch aussprechen, daß sich dieser hochbegabte Künstler schonen, und seine herrliche Kraft nicht vor der Zeit durch Ueberanstrengung ruiniren möge.

Von den Uebrigen haben wir Herrn Dahn als Clarence, Herrn Richter als Richmond, Herrn Christen als Bukingham, Frau Straßmann als Margarethe hervor, die sämmtlich ihr Bestes thaten, dieser gewaltigen Tragödie gerecht zu werden. Frln. Brand als Lady Anna schlug gleich Anfangs ein zu heftiges Tempo an, so daß ihr Umschlag vom tiefsten Abscheu zum verborgenen Wohlwollen nicht recht natürlich herauskam. Im Zusammenspiel, wie in der scenischen Anordnung wäre Manches zu rügen, doch darf man das bei den großen Shakspear'schen Stücken und ihren rapiden Scenenwechsel nicht so genau nehmen, sondern als schonungsvolle Devise „et in magnis voluisse sat est“ gelten lassen.

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

9.

Fürwahr, mein geneigter Leser, Du wirst denken, daß Abul Kazim hätte genug haben können am Menschenleben, denn wer diese Abgründe der Demüthigungen durchschritten, wer so bitter die Hefe des menschlichen Daseins ausgekostet, dem konnte wohl die Lust vergehen, jemals das Licht der Welt wiederzuerblicken, oder überhaupt noch an die Vervollkommnung des Menschengeschlechts zu glauben. Selbst haben wir wenig zu hoffen auf Erden, und wären wir begabt mit äußerer Macht oder tiefer Er-

kenntniß, mit Schönheit oder Glücksgütern, wir kämen zum selben Ziele der Entsagung.

Zur Entsagung war meine herumgepeitschte Seele reif geworden, und dennoch verließ mich jene Sehnsucht nicht, die Menschen glücklich zu machen, wie Kinder. Vielleicht war es das höchste, und auf Erden einzig mögliche Glück, von den Menschen geliebt zu sein, und Glückliche um sich zu sehen, auch wenn man selbst entsagt hat. Auch der allmächtige Gott kann sich ja keine höhere göttlichere Seligkeit bereiten, als seine Geschöpfe glücklich zu sehen.

Diese brennende Sehnsucht trieb mich aus der schweigsamen Dämmerung der Geisterexistenz wieder in den bunten Wirbel des Menschenlebens zurück.

Von dieser Geisterexistenz wäre allerdings Manches zu sagen; in der Hauptsache genüge, daß ich mich wunderte, wirklich unsterblich zu sein, denn als Philosoph hatte ich aus verschiedenen Gründen begonnen, daran zu zweifeln; im Uebrigen sind mir die Lippen verschlossen, nur so viel darf ich sagen, daß dies Jenseits ganz anders beschaffen ist, als aller Priestermund, oder Dichtertraum, oder Volksmeinung sich vorstellen mag. Auch konnte meines Bleibens in jenem unsagbaren Zustande schon deshalb nicht sein, weil ich, wie gesagt, weder zu gut, noch etwa zu schlecht für das Erdenleben geworden war.

In Summa, als ich wieder zu mir kam, fand ich mich als einen armen fahrenden Schüler, der vor seinen Gläubigern in das Gebirge entflohen war. Da während des Wanderns über Felstrümmer und Moos, inmitten einer erhabenen Einsamkeit, verfolgte mich unablässig der Gedanke: Wenn Du jetzt aus diesen Kieseln Gold machen könntest! — ja ich schwelgte in der Vorstellung, über Millionen verfügen zu können; wie reizend war es dann, mit einem Schlag nicht nur aus aller eigenen Bedrängniß zu kommen, sondern ringsum Glückliche zu machen. Wie herrlich, meinen Freunden von unbekannter Hand glänzende Jahrgelder auszusetzen, und geheimnißvoll zuzuschicken, hundert arme, schöne Jungfrauen jährlich auszustatten, meiner Heimatstadt große prachtvolle Gartenanlagen zu schenken, armen Künstlern große Aufträge zu geben, unvollendete Kirchen auszubauen, und dem Volke eine mächtige Flotte auszurüsten, wornach es seit langen Jahren seufzte. Mir selbst natürlich bestimmte ich einen schönen Palast, in dem meine liebsten Freunde Heimat und Wohnung fänden; in den Sälen sah ich die Wände von den kostbarsten Kunstwerken geschmückt, köstliche Springbrunnen, umgeben von blühenden Gewächsen, verbreiteten eine angenehme Kühle u. s. w. — o niemals hat der lustige Abenteurer von Famagusta ausschweifendere und lieblichere Träume gehegt.

Da, indem ich mich in diese lockenden Vorstellungen verrannte: „wenn Du jetzt Gold machen könntest!" erwachte plötzlich wie mit einem Zauberschlag jene Erinnerung aus dem Irrenhause. „Teufel!" rief ich, „hast Du nicht schon einmal gelebt? Hast Du nicht schon einmal jenes Geheimniß besessen?" Wie ein fernes Licht dämmerte mir die Idee vom condensirten Sonnenlicht wieder auf, und wuchs und wuchs, obgleich Alles andere aus jenem Leben in tiefe Nacht des Vergessens getaucht blieb.

Und wie wenn eine innere Explosion einen Riegel im Gehirn gesprengt hätte, schrie ich auf, und warf mich nieder in das Gras, um meine Gedanken zu sammeln, denn ich war fieberhaft erregt, in Furcht, ob ich nicht einfach toll geworden sei, oder ob jene Erinnerung auf Wahrheit beruhe. Ich sah ein, daß nur das Experiment selbst entscheiden könne, und so schlich ich, nachdem ich endlich meine Ruhe wieder gewonnen, zum nächsten Bergwerk im Wald, um dort einen vorläufigen Versuch zu machen. Und siehe da, er gelang zum Entzücken. Das Princip war richtig, nur galt es, einen brauchbaren Apparat zu bauen, und diesen immer mehr zu verbessern. Bei der Billigkeit des Sonnenscheins ließ sich dann das edle Metall in unbeschränkten Quantitäten darstellen.

Mein Jubel war natürlich unermeßlich, aber zugleich auch meine Verlegenheit, dieses Geheimniß praktisch auszubeuten, ohne es doch zum Gemeingut zu machen.

Bisher ein armer Teufel, und nun plötzlich ein Nabob, das hätte Aufsehen und Nachforschungen erregen müssen; auch brauchte ich sowohl zur Anerkennung, wie zum Umsatz des Productes eine Autorität; kurz es zeigten sich Schwierigkeiten, die mich fürchten ließen, man könne mir mein Geheimniß entwenden. Trotzdem mußte etwas gewagt werden. Ich kehrte eilig in die Hauptstadt zurück, und kündigte vor einem Kreise gelehrter Männer eine Vorlesung an über die Möglichkeit, das Sonnenlicht zu verdichten. Aber kaum hörte man davon, so verhöhnte man mich als einen Schwindler, und ließ mich nicht zu Worte kommen. Ein Jude endlich war es, der die von mir dargestellte Probe Goldstaub als ächt erkannte, und mir rieth, nach England zu gehen, denn dort allein sei der Markt für neue Ideen. Des that ich denn auch, nachdem ich alle meine Schulden bezahlt hatte.

Zunächst hielt ich dort nun in einem der geschlossenen Clubs eine Ansprache, und ich kann sagen, daß man mir auf das Gewinnendste entgegenkam. Meine Rede bestand aus drei Theilen, davon der erste handelte von der Geschichte der bisherigen Alchymisten, die den Stein der Weisen und die materia prima erfinden wollten. „Man hat diese Leute für Betrüger oder für Betrogene gehalten", fuhr ich fort, „und dennoch ist vielleicht ein Funke Wahrheit darin gewesen, und die Wissenschaft ist berufen, ihn an das Licht zu ziehen. Wie die Dampfkraft, die Electricität, der Galvanismus heute ungeahnte Wunder hervorgebracht haben, ist auch vielleicht in jenen ersten Verirrungen der Goldmacher doch ein Funken Wahrheit.

„Noch schwanke ich zwischen zwei Theorien. Da leicht zu erforschen ist, welche Stoffe in der Sonne alltäglich verbrennen, so müßte sich durch Zerlegung des Lichtes auch nachweisen lassen, ob Gold darunter ist; und was ist wahrscheinlicher, als daß die Sonne, die Alles mit goldenem Schein umfließt, nicht hauptsächlich von diesem edlen Stoffe genährt werde. Findet sich dies aber, so braucht man das Sonnenlicht nur auf eine Fläche scheinen zu lassen, die mit eigenthümlichen gegen alle anderen Stoffe außer dem Gold neutralen Substanzen bestrichen worden. Alsdann wird diese für Gold empfindliche Fläche sehr bald die Wirkungen zeigen, d.h. diesen edlen Stoff allmälig aus dem andern ausscheiden, und in in leisen Niederschlägen gewinnen lassen.

„Die andere Theorie ist eine entgegengesetzte. Da alle anderen Stoffe, welche in der Sonne verbrennen, einzeln ein farbiges rothes, grünes, violettes Licht u. s. w. erzeugen — da aber das Sonnenlicht im Ganzen genommen bekanntlich nur weiß, ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß alle jene Stoffe im Verbrennen zusammenschmelzen, und so die eigentlichen edlen Metalle bilden, deren Feuer die Welt erleuchtet. Glücklicher Weise sind es sehr gewöhnliche, und überall auf Erden verbreitete Mineralien, mit welchen die Sonne geheizt wird. Man dürfte diese also nur in den richtigen Verhältnissen in einen Schmelzofen bringen, nicht nur um ein künstliches Sonnenlicht zu erzeugen, sondern durch diesen Proceß möglicher Weise auch die edlen Metalle zu produciren.

„In der That", fuhr ich mit gehobener Stimme fort, „haben denn auch meine Experimente bewiesen, daß beide Theorien Etwas Richtiges enthalten; doch muß es natürlich mein Geheimniß bleiben, durch welche Manipulationen es mir gelungen ist, die Idee des condensirten Sonnenlichts praktisch auszubeuten. Erlauben Sie mir, Ihnen eine kleine Probe zu geben."

Damit bat ich mir von den Zuhörern einige weiße Sacktücher aus, brachte sie mit meinem „Heliochrysolog" in Verbindung, ließ eine zierliche Schablone darauf wirken, und siehe da, in einigen Minuten waren die Sacktücher mit den anmuthigsten Goldstickereien bedeckt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Jagdabenteuer.

Die schöne Zeit des Octobers und Novembers, die mich sonst im Felde umherstreifend oder im Walde pürschend fand, bringt mir seit Jahren statt des edlen Waidvergnügens nichts als Gichtschmerzen, und verdrossen sitze ich, mir und Anderen zur Last, in meiner Stube, der lustigen Zeit gedenkend, als ich den Rebhühnern, Hasen, Rehen und anderem Gewild das Dasein nicht wenig gefährdete. Lampe schlägt vor Freude einige Purzelbäume, weil der Todfeind seines Geschlechtes in dunkler Ecke zu Hause sitzt und ihm nichts mehr anhaben kann.

Ja, lieber Lampe, ich bin nun ein Invalide, der nichts mehr als seine Erinnerungen hat. Freilich sind diese letzteren unerschöpflich, und ich habe deren alle Sorten, lustige, traurige, rührende, possirliche und auch jene gemischte Art, die man die tragikomische nennt.

Das Abenteuer, das ich hier erzählen will, gehört wohl zur letzten Gattung, und das Tragische ist da mit dem Komischen so gut gemischt, daß mir bei der Erinnerung daran das Weinen nicht minder nahe ist, als das Lachen, gerade wie damals, als ich es erlebte.

Ich hatte der Einladung eines meiner Freunde, den ich Heinrich nennen will, Folge geleistet und lebte seit acht Tagen auf seinem Gute im nordöstlichen Böhmen.

Die Jagd war gut, und Heinrich konnte mit Recht auf seinen Wildstand stolz sein, den bedeutendsten in der ganzen Umgegend. Wir waren eines Abends von der Jagd nach Hause gekommen, saßen beim Glase Wein und vertheilten die erlegte Beute.

„Also laß uns zählen", fing Heinrich an, „zehn Hasen, dreizehn Rebhühner, zwei Fasanen und drei Waldtauben — ich will wetten, wir hätten zweimal so viel geschossen, wenn die verdammten Wilddiebe nicht wären."

„Aber", sagte ich — wir hatten einen Streit wegen des einen Fasans —, „so viel steht fest, daß der zweite Fasan von Rechtswegen mir gehört; ich hatte ihn mit meinem Schusse flügellahm gemacht und war seiner sicher; das arme Thier hätte Deines Schusses ganz gut entbehren können."

„Unsinn; er wäre Dir sicher in seiner tückischen Weise davongeflogen. Solche Schüsse, wie die Deinen, genügen den Rebhühnern; aber um einem Fasan Vernunft einzubringen, muß man die Ladung stärker nehmen."

Ich wußte aus langjähriger Erfahrung, daß in dieser Beziehung mein Freund seiner eigenen Weg wandelte und sein Gemüth allen Beweisgründen verschlossen blieb. Ich machte daher aus der Noth eine Tugend und überließ ihm großmüthig den Gegenstand des Streites. Freund Heinrich war, bis auf einzelne Fehler und Eigenheiten, ein ganz guter Bursche, mit dem sich's prächtig auskommen ließ. Wir waren Studiengenossen, bis ihn ein freundlicher Blick Fortuna's traf, und ein reicher Onkel ihm ein schönes, waldreiches Gut hinterließ. Abgesehen von einer gewissen Selbstliebe, die dem respectablen Gutsbesitzer übrigens gar nicht übel stand, und dem Umstande, daß er verheirathet war, blieb Heinrich der alte gemüthliche Junge. Die Angelegenheit mit dem Fasan war geordnet, und wir überließen uns mit der nöthigen Ruhe und Selbstzufriedenheit, wie sie nur ein gutes Gewissen geben kann, dem Vergnügen des Trinkens. Manches Glas voll des edelsten Melnikers war geleert, und wir plauderten noch immer und ließen die Damen im Salon auf uns warten. Endlich wagte ich eine leise Bemerkung, daß es die Artigkeit doch erfordere, die Damen nicht allein zu lassen.

„Also noch einen Schluck und dann hinein. Ich sage Dir, wenn diese verdammten Wilddiebe nicht wären, es gäbe auf fünfzig Meilen in der Runde keine bessere Jagd. Der Förster hat zwar diese Woche einen neuen Heger aufgenommen, von dem er mir Wunder erzählt; ich habe ihn aber noch nicht gesehen. Er war ehemals auch ein Wildschütz; aber man muß einen Dieb zum Aufseher machen, wenn man einen anderen Dieb fangen will. Ich werde ihm überdies noch einen zweiten Wächter beigeben. . . . . Du kannst Dir gar keinen Begriff davon machen, wie diese Kerle mich bestehlen. Ich war dieser Tage in L. und sah bei dem Wildprethändler Hasen und Rehe, auf die ich schwören will, daß sie aus meinem Revier stammen. Das Beste steht uns noch bevor. Wir waren noch nicht bei den „drei Eichen"; dorthin will ich Dich morgen führen, da wirst Du Deine Wunder sehen. Aber mit diesem alten Gewehr wirst Du nichts ausrichten; ich stelle Dir eines meiner Zündnadelgewehre zur Verfügung — aber horch! sind das nicht Schüsse?"

Ich hatte nichts gehört.

„Ja, ein Zündnadelgewehr will ich Dir aussuchen — wieder! Jetzt mußt Du es aber doch gehört haben!" . . . . „Bei Gott! Die Burschen sind bei den „drei Eichen!" rief Heinrich und riß das Fenster auf. Der Herbstwind pfiff und fegte die dürren Blätter vor sich hin; die Nacht war finster wie ein Eisenbahntunnel. Ich hatte noch immer nichts gehört und wollte schon bemerken, daß er sich geirrt habe, als deutlich: „Piff, piff" die Schüsse durch die Nacht zu uns herüberschallten.

„Vor der Nase schießen mir die Schufte meine schönsten Hasen weg!" schrie ergrimmt der Hausherr, „doch es soll ihnen theuer zu stehen kommen; ich will ihnen zeigen, was das heißt, mich so zu verhöhnen. Willst Du mich begleiten?"

„Natürlich", gab ich zur Antwort, ohne eigentlich zu wissen, wohin und wozu.

„Thomas!" rief er mit Stentorstimme nach dem Diener, „meinen Jagdrock, Hut und Stiefel — schnell!" . . . . „Doch nein, nicht die Stiefel, das braucht zu viel Zeit."

Wir hatten nämlich, von der Jagd gekommen, die Jagdkleidung gegen eine salonfähige vertauscht. Der Diener kam mit dem Verlangten; wir nahmen aber nur Hut und Rock. — Heinrich bewaffnete sich mit einem mit Blei ausgegossenen Knüttel, und ich ergriff in der Eile einen derben Zaunpfahl, und schon schritten wir in der Richtung, woher wir die Schüsse vernahmen, im Doppelschritt dahin. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

* Adolf Böttger macht bekannt, daß er, vielfach aufgefordert, seine seit zwanzig Jahren einzeln erschienenen Dichtungen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, dieselben in einer Gesammtausgabe, umfassend 6 Bände à circa 25 Druckbogen, im Selbstverlage erscheinen lassen wird (Commission der Dürr'schen Buchhandlung zu Leipzig). Vierteljährlich erfolgt ein Band, so daß sich das Ganze zu Anfang des Jahres 1866 vollständig in den Händen der Abnehmer befindet. Der Preis für das vollständige Werk, elegant gebunden mit Goldschnitt, stellt sich für Subscribenten auf 6 Thlr., für Nichtsubscribenten auf 8 Thlr. fest. Der Prospect des Inhalts der sechs Bände umfaßt folgende Uebersicht: I. Lyrische Gedichte: Frühlings- und Liebesmelodien. — Sonette. — Balladen. — Distichen. — Vermischte Gedichte. — Blätter der Erinnerung. — II. Pausanias. — Fall von Babylon. — Magdalene. — Das Schenkhaus zu Savelthem. — Nuschirwan. — III. Habana. — Hiazinth und Lilialide. — Don Juan und Maria. — Heinrich IV. und Fleurette. — Helene von Antwerpen. — IV. Till Eulenspiegel. — Guillem von Cabestaing. — Der Erbe von Thirlestan. — Stille Liebe. — Sperthias und Bulis. — Zwei Königsnächte. — Dämon und Engel. — V. Buch der Sachsen (Romanzen). — Wartburglieder. — Die Pilgerfahrt der Blumengeister. — VI. Goethe's Jugendliebe. — Agnes Bernauer. — Lancelot vom See. — Neueste Dichtungen (ungedruckt.)

Im Rathhause von Solothurn war kürzlich ein äußerst schönes Werk der Bildschnitzkunst ausgestellt, das in Schweizer Blättern Albrecht Dürer zugeschrieben wird, dessen Monogramm auch darauf angebracht ist. Das Echo vom Jura sagt über dieses Kunstwerk: Unter den Holzschnitten der großen Passion von Albrecht Dürer befindet sich ein Christus am Kreuze, welcher auffallende Aehnlichkeit mit gegenwärtigem großen Bildwerke hat, das in Bezug auf Anatomie und Proportion seines Gleichen sucht. Das Bild befand sich vor der Reformationszeit in einer Kirche zu Basel, wurde aber, als der reformatorische Bildersturm begann, von dem damaligen Decan Brunner in ein Dorf im Elsaß geflüchtet, und später zur besseren Verwahrung nach Burg bei Metzerlen gerettet, wo man es in einem Keller auffand, mit einem Gypsanstrich überzogen. Das Kreuz, woran der Heiland hing, soll zerfallen gewesen sein; hingegen zeigte sich das Bild des Heilandes, nachdem es vom Gypsanstrich gereinigt war, ganz gut erhalten.

-d. In höchst anerkennender Weise äußern sich die „Kölnischen Blätter" über die Compositionen des Musikdirectors Karl Greith (zu St. Gallen), einen Schüler des hochverdienten Ett. „Karl Greiths Tongebilde mahnen in ihrer majestätischen Einfachheit an unsere altdeutschen Dome, ich möchte sagen, sie werden da so recht zur warmen, sprechenden Seele dieser unerreichbaren Monumente einer ehrwürdigen Zeit. Gleich ihnen baut sich sein Grundgedanke in geheimnißvoller Harmonie vor uns auf, — ein wahrer Lenz von frommen, herzinnigen Weisen windet sich belebend um die nimmer wankenden Pfeiler seines streng-kirchlichen Tonsatzes, alle dem Laien ungeahnte Schwierigkeiten kühn überbrückend, wölbt sich der höher und höher strebende Bau, die weit auseinander greifenden Stimmen einen sich, wie durch Geisterruf zurückgebannt, zum leise verhallenden Schluß-Accorde, ein zweiter Dom, von Tönen aufgebaut, ragt in den Dom hinein. — Außer zwei Messen (Verlag bei Benzinger in Einsiedeln), die Greith vollendet schön harmonisirt, und einem ergreifenden Requiem (bei Rieter in Winterthur), ganz eigene Composition, erschien noch sein Ave Maria mit einer lauretanischen Litanei (bei Benzinger) im Drucke. An diesem Werke des Herzens, das ein Werk der Kunst geworden, bekundet sich die unerschöpfliche Fülle seines Ideen-Reichthums. Seine Litanei scheint der Compositeur als ein rechtes Sturmgebet gefühlt zu haben, das am Schluße vor der Würde des Gotteslammes in den Staub sinkt. Das formell Monotone des Textes ist verschwunden; wie Welle an Welle sich drängt und steigt und fällt, so bitten die Töne immer heißer, immer brünstiger, so wie Töne nur bitten können, wenn sie aus dem innersten Menschen quellen. — Greiths neuestes Werk, eine Reihe von Marienliedern (München bei Aibl), wozu der Componist die Texte aus Schlossers alten Kirchenliedern genommen hat, erquicken in der Seele durch ihre Frische und Andachtswärme. Der Tondichter bietet in denselben eine ebenso neue als originelle Schöpfung, eine höchst gelungene Verschmelzung des strengen, classischen Kirchenstyles, mit einer das Gemüth erhebenden Wärme der Melodien." — Wir wünschen daher von ganzem Herzen, auch in weiteren Kreisen diese gediegene Musik verbreitet zu wissen, der von Seite der Kunstkenner und Kunstfreunde so aufrichtige Anerkennung geworden.

* In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist von dem wohlbekannten Gründer und Director des dortigen „Städtischen Museums für Kunst und Alterthümer", Herrn Maria Vincenz Süß, eine sehr reichhaltige Sammlung der „Salzburger Volkslieder mit Originalweisen" erschienen, von denen wir nächstens einige Proben mittheilen werden.

-* Von dem bereits früher von uns angekündigten großen biographischen Werke über den Capellmeister Joh. Friedrich Reichardt, den Freund Goethes und Schillers und der hervorragendsten Männer jedes Faches seiner Zeit, von H. M. Schletterer, ist in der Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg der erste 42 Bogen starke Band erschienen. Derselbe beschäftigt sich mit dem Leben und der musikalischen Wirksamkeit Reichardts und enthält besonders in den autobiographischen Mittheilungen dieses geistvollen und beweglichen Mannes die interessantesten Berichte über die damaligen Kunst- und Lebensverhältnisse von Norddeutschland und schildert ein höchst mannigfaltiges und lustiges Künstlerleben.

* An neuen Stücken werden in Paris vorbereitet, und zwar am Gaité-Theater: „le Marquis Caporal", Schauspiel von Victor Séjour, am Théâtre français: „Un inventeur", Lustspiel von Emile Augier; am Odeon: „Les mères terribles", Lustspiel von Chivot und Duru. Letzteres Opus bildet das Seitenstück zu den „Enfants terribles".

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ **Kopenhagen**, 18. Oct. In der gestrigen Sitzung des Folkethings forderte auf einen Antrag des Justizministers der Folkething-Präsident zur Zustimmung des Things zur gerichtlichen Belangung des Dagblad-Redacteurs Bille wegen eines Artikels über den Friedensschluß und die Erbfolge auf. Die Verhandlung findet demnächst statt. (Wbhlt.)

Darmstadt, 18. Oct. Das russische Kaiserpaar hat heute Vormittags 10 Uhr die Reise nach Nizza angetreten. (Pr.)

Hamburg, 18. Oct. Im hiesigen „Unparteiischen Correspondenten“ wird Namens des Hrn. v. Scheel-Plessen dessen unbedingte Unterstützung der Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg erklärt.

Berlin, 18. Oct. Die „Elberf. Ztg.“ schreibt: In der Freitags statthabenden Eröffnungssitzung der lauenburg'schen Stände wird Graf Bernstorff beantragen, Preußen um Incorporation Lauenburgs zu bitten. Das Blatt setzt bei: „Allseitige Zustimmung wird erwartet.“

Vom Main, 18. Oct. Die Mitglieder der Specialcommission, welche durch Beschluß der Bundesversammlung zur Prüfung der Rechnungen und Liquidationen für die Kosten der Bundesexecution einberufen ist, sind bereits sämmtlich in Frankfurt eingetroffen. Die Commission besteht aus je einem Vertreter der vier Executionsstaaten Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover, aus einem Vertreter Bayerns und einem des 8. Bundesarmeecorps. Die Staaten, deren Contingente dieses Armeecorps bilden, Württemberg, Großherzogthum Baden und Großherzogthum Hessen, haben sich darüber geeinigt, daß Hessen ihre Vertretung in der Commission übernimmt. Die letztere wird sich morgen constituiren. Zur Abwicklung ihrer Geschäfte wird, wie man versichert, voraussichtlich eine geraume Zeit erforderlich sein. (N. C.)

München, 16. Oct. Inhaltlich einer Mittheilung von Seite des k. Ministeriums der Justiz hat weiland Se. Maj. der König Max II. in einer letztwilligen Verfügung vom 24. Mai 1858 dem St. Johannisverein ein Legat von 245,000 fl. unter der Bedingung vermacht, daß die Zinsen aller von Allerhöchstdenselben herrührenden Stiftungsgelder dieses Wohlthätigkeitsinstituts (zusammen im Betrag von mehr als 320,000 fl.) zu zwei Dritteln alljährlich für die Zwecke des Vereins, namentlich für Hebung des Nothstandes der armen Classe, nach Bestimmung der Krone verwendet, ein Drittel aber hundert Jahre lang admassirt und jedesmal zum Stiftungscapital geschlagen werde, wonach sodann die volle Verwendung der Zinsen von dem inzwischen erhöhten Capital beginnen soll. (A. Z.)

Hamburg, 17. Oct. Der „Unparteiische Correspondent“ beharrt in zwei Correspondenzen aus Berlin und Wien bei seiner früheren Meldung über den demonstrativen Zweck der Mission des Prinzen Adalbert von Preußen; derselbe sei auf speciellen Befehl des Königs von Preußen nach Oldenburg gereist.

Berlin, 17. Oct. Erzherzog Leopold von Oesterreich trifft heute Abends, von Wien kommend, hier ein; derselbe wird im Schlosse absteigen und morgen der Tauffeierlichkeit beiwohnen. (K.Z.)

Bonn, 14. Oct. Wir haben gemeldet, Prinz Alfred, zweiter Sohn der Königin Victoria, werde während des nächsten Schuljahrs die hiesige Universität besuchen. Jetzt vernehmen wir, daß er zu dem Ende bereits am 28. d. mit fünf Begleitern hier eintreffen, und ein neu erbautes Haus in der Poppelsdorfer Allee bewohnen wird. Der Prinz ist gegenwärtig 20 Jahre alt. (A. Z.)

In **Königsberg** (i. Pr.) ist am 11. ds. der Justizrath Stolterfoth von der wegen Unterzeichnung des Aufrufs zu Sammlungen für den Nationalfonds wider ihn erhobenen Anklage vom ostpreußischen Tribunal als Disciplinarhof auf den Grund der Verjährung freigesprochen; der Rechtsanwalt Schulz aus Memel dagegen, der den Wahlaufruf der Fortschrittspartei unterzeichnet hatte, zu einer Geldbuße von 150 Thlrn. verurtheilt worden.

Aus **Mecklenburg** wird berichtet, daß die Auswanderungen von dort in außerordentlicher Zunahme sind; namentlich sind es Handarbeiter auf dem platten Lande und junge Handwerker, die wegen erschwerter Niederlassung in den Städten anderswo ihr Glück versuchen wollen. In Folge der Auswanderung in den letzten Jahren sind die Arbeitskräfte für die Landwirthschaft ungemein verringert und in größeren Oekonomien kann man die Masse der Arbeit nicht mehr bewältigen. Der hiedurch veranlaßte Ausfall der heurigen Ernte wird auf ein Viertel veranschlagt, was um so beklagenswerther ist, als die Landwirthschaft die einzig nennenswerthe Industrie ist, welche Mecklenburg besitzt.

In **Neapel** hat man eine neue Art Höllenmaschinen in Gebrauch gebracht: Schächtelchen mit Schießbaumwolle gefüllt, die sich beim Oeffnen entzündet. Derartige Schachteln wurden mit der Post den Commandanten der Municipal- und der Sicherheitswachen zugesendet, und einer dieser Officiere soll in der That nicht unbedeutend dadurch verletzt worden sein.

G.J.C. **Palermo**, 7. Oct. Die immer mehr überhand nehmende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in unserem Lande geht nicht gerade von den viel geschmähten Briganten, sondern sehr oft auch von ganz gewöhnlichen Banditen und Räubern von Profession aus. Es ist fast schon so weit gekommen, daß keine irgendwie gutgestellte oder wohlhabende Persönlichkeit es wagen darf, ohne die kostspielige Bedeckung einer Militär- oder Nationalgarde-Escorte auch nur von einer Stadt zur andern zu reisen. Unlängst wurde am hellen Tage der von Corleone kommende Postwagen ausgeraubt und in derselben Nacht auf einer anderen Poststraße bei Renda ein ganzer Zug von Lastwagen, mit Colonial- und sonstigen Waaren beladen, vollständig ausgeraubt. Ja sogar unmittelbar unter den Mauern unserer Stadt selbst gehen ähnliche Dinge vor sich und gestern noch fand man früh Morgens vor dem offenen Thore eines ansehnlichen Hauses den Eigenthümer desselben mit Dolchstichen bedeckt todt liegen.

Kopenhagen, 13. Oct. Den neuesten Nachrichten aus Jütland zufolge ist die Einquartierungslast in verschiedenen jütländischen Ortschaften so drückend, daß die deutschen Oberbefehlshaber die Verlegung einzelner Truppenkörper auf das umliegende Landgebiet verfügt haben. Die österreichische Besatzung der Stadt Horsens wurde z. B. vorgestern um ein Bataillon vermindert. Außerdem wird aus Jütland gemeldet, daß in den südlicheren Bezirken der Provinz bis nach Horsens hinauf der österreichische Feldtelegraph in Ordnung gebracht und das preußische Telegraphenpersonal durch österreichisches ersetzt wurde.

* **Paris**, 16. Oct. Die „France“ polemisirt heute gegen die „Presse“ über die Septemberconvention und gibt dabei Italien folgenden Rath: „Italien hat nur eine Politik zu befolgen: Rom aufgeben und Oesterreich nicht bedrohen; sich in loyaler Weise mit dem Papste versöhnen und was Venetien betrifft, darauf verzichten, es mit Gewalt zu erringen, und es der Zeit, dem Rechte und der Civilisation überlassen, ihr Werk der Genugthuung und der Gerechtigkeit zu üben“.

Singapore, 5. Sept. Die Besatzung der portugiesischen Niederlassung auf Timor empörte sich wegen schlechter Nahrung und Soldmangels; die Civilbehörden flohen, die Ordnung wurde erst nach mehreren Tagen hergestellt. — Im Fort Sietang, an der Westküste von Borneo, wurde der Militär-Commandant und Resident von den aufständischen Malayen und Dyaks belagert; von Surabaya wurden Verstärkungen dahin abgeschickt.

Hongkong, 27. Aug. Hutschau ist noch von einem starken Insurgentencorps besetzt, welches die Belagerer durch glückliche Ausfälle zurückschlug. — Nachrichten aus Japan, 13. Aug. melden: Nachdem die Gesandtschaft an den Fürsten von Nagato erfolglos zurückgekehrt, sollte die vereinigte englisch-französische Flotte am 24. Yokohama verlassen, wo zwei Kriegsschiffe zurückbleiben würden. Der Taikun erklärte, falls ein Angriff stattfinde, werde er sich nach Miako zurückziehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 18. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98 P. 97⅝ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97⅝ G.; 4½proc. 101½ P. 100⅞ G.; 4½proc. halbj. 101⅜ P. 101⅛ G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 890 P. 888 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99½ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95¾ P. 95⅝ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 18. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 57¼; Bankactien 778P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78; von 1858: 125; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78⅝; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147; Bayer. Ostbahn-Actien 108¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 93⅞; London 119; Wien 100.

* **Wien**, 18. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.40; 5proc. Met 69 90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 125.50; von 1860: 92 25; von 1864: 84.80; Bankactien 774.—; östrr. Credit-Mobil.-Actien 179.—; Donau-Dampfschifff.-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 201.25; Nordbahn-Actien 188.50; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kusterhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 290** 20. October 1864.

Amtliches.

München, 20. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. October den Freiherrn v. Sulzer-Warth unter wohlgefälliger Anerkennung seiner während mehr als 44 Jahren treu geleisteten Dienste von der Stelle eines königlichen Consuls zu Bordeaux auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben;

unterm 16. October das Beneficium St. Johann in Immenstadt, Bezirks-Amts Sonthofen, dem Priester Thomas Langenmayer, Caplan in Oberstaufen, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Birnfeld, Bezirksamts Königshofen, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Kaspar Stenger, verliehen werde;

unterm gl. Datum den Baubeamten Hugo v. Kern-Kernried, seiner gestellten Bitte entsprechend, von der Bauführung des Zellengefängnisses zu Nürnberg zu entbinden und auf seiner dermaligen Dienstesstelle in Memmingen zu belassen; dagegen die Bauführung eines Zellengefängnisses in Nürnberg dem Baubeamten Cäsar Lang in Königshofen unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Dienste zu übertragen und die hiedurch sich erledigende Baubeamtenstelle an der Baubehörde in Königshofen dem nach Memmingen bestimmten Baubeamten Nepomuk Sacrbe aus Herzogau unter Fortdauer der provisorischen Diensteseigenschaft zu verleihen;

unterm 17. October den Secretär des Bezirksgerichts Kronach, Peter Schraut, wegen Krankheit und hiedurch herbeigeführter Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und zum Secretär des Bezirksgerichts Kronach den Rechts-Prakticanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Seßlach, Albert Wenzel, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Revierförster Christoph Kroher zu Weiltingen auf den Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle den Revierförster August Bombard zu Pyrbaum, Forstamts Neumarkt im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft auf das Revier Weiltingen, Forstamts Feuchtwangen, zu versetzen;

unterm 18. October den Oberappellationsgerichtsrath Joseph Salzmann nach zurückgelegten 40 Dienstjahren gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue geleisteten ersprießlichen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen.

Die katholische Pfarrei Hohenpeißenberg, k. Bezirksamts Schongau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 802 fl. 39 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Der Vertrag

zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Baden, Kurhessen, den bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine betheiligten Staaten, Braunschweig, Oldenburg und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau andererseits, betreffend den Beitritt der vier letzteren Staaten zu den Zollvereinigungs-Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli 1864, wird von der „N. Pr. Z." mitgetheilt. Derselbe ist vom 12. Oct. datirt und enthält folgende zwei Artikel:

„Artikel 1. Se. Maj. der König von Bayern, Se. Maj. der König von Württemberg, Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen und bei Rhein und Se. Hoh. der Herzog von Nassau treten für Ihre Lande den zwischen den anderen contrahirenden Staaten am 28. Juni und 11. Juli d. J. über die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins abgeschlossenen Verträgen in allen Puncten bei. — Artikel 2. Gegenwärtiger Vertrag soll unverzüglich zur Ratification der hohen contrahirenden Theile vorgelegt, und es soll die Auswechselung der Ratificationen binnen spätestens vier Wochen in Berlin bewirkt werden."

Ein Separat-Artikel zu dem obigen Vertrage lautet:

„Bei dem heutigen Abschluß des Vertrages zwischen Preußen ꝛc. sind von den Bevollmächtigten der contrahirenden Regierungen noch folgende besondere Artikel, unter dem Vorbehalte der Ratification, verabredet worden, welche dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollen, als wenn sie Wort für Wort dem offenen Vertrage eingereiht wären. — Separat-Artikel 1. (Zum Artikel 1 des offenen Vertrags.) Der Beitritt Bayerns, Württembergs, des Großherzogthums Hessen und Nassaus zu den im Artikel 1 des offenen Vertrages bezeichneten Verträgen erstreckt sich auch auf die näheren Bestimmungen und Abreden, welche in den zu diesen Verträgen gehörenden Separat-Artikeln und Schlußprotokollen enthalten sind. — Separat-Artikel 2. (Zum Separat-Artikel 5 des Vertrages vom 28. Juni 1864.) Preußen, Sachsen, Hannover, Kurhessen, die zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörenden Staaten, Braunschweig und Oldenburg werden von dem Zeitpuncte ab, an welchem der mit dem Separat-Artikel 3 des Vertrages vom 28. Juni d. J. beigefügte Zoll-Tarif in Wirksamkeit tritt, auch von dem in Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau erzeugten Wein und Traubenmost eine Uebergangsabgabe nicht erheben. Die contrahirenden Staaten werden unmittelbar nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages sich über die Controlen verständigen, welche bei der Durchfuhr von vereinsländischem Wein und Most durch einen Ve einsstaat, in welchem vom Verbrauche dieser Gegenstände eine Abgabe erhoben wird, zur Sicherung der letzteren ferner zulässig sein sollen. Man wird bei dieser Verständigung davon ausgehen, daß die Controlen auf das geringste, mit dem Abgaben-Interesse vereinbare Maß zu beschränken sind."

Das Schluß-Protokoll enthält Folgendes:

„Verhandelt Berlin, 12. October 1864. Die Unterzeichneten vereinigten sich heute, um den in Vollmacht ihrer hohen Committenten vereinbarten Vertrag nach nochmaliger gemeinschaftlicher Durchlesung zu unterzeichnen, bei welcher Gelegenheit noch folgende, der Schlußverhandlung vorbehaltene Erklärungen, Verabredungen und erläuternde Bemerkungen in gegenwärtiges Schluß-Protokoll niedergelegt wurden: 1) Zum Separat-Artikel 3 des Vertrages vom 28. Juni 1864. Man ist darüber einverstanden, daß der dem Separat-Artikel 3 des Vertrages vom 28. Juni 1864 beigefügte Zolltarif gleichzeitig mit dem Vollzuge des Handels-Vertrages mit Frankreich, jedoch unter Beachtung der vertragsmäßig feststehenden Fristen in Wirksamkeit zu setzen ist. Die preußischen Bevollmächtigten erklären, daß ihre Regierung die vor dem Vollzuge des gedachten Vertrages mit Frankreich zu führenden Verhandlungen sofort nach Ratification des Vertrages vom heutigen Tage einleiten und soweit als irgend thunlich beschleunigen werde. Die übrigen Bevollmächtigten ertheilten die Zusage, daß ihre Regierungen die Erklärung über das Ergebniß dieser Verhandlungen in kürzester Frist abgeben werden. — 2) Zu Nr. 4 des Schlußprotokolls vom 28. Juni 1864. Ueber die Schifffahrts-Abgaben auf dem Rheine ist zwischen den zum Zollvereine gehörenden Rheinufer-Staaten die anliegende besondere Uebereinkunft getroffen worden. — 3) Zum Separat-Artikel 2 des Vertrages vom 11. Juli 1864. Mit Bezugnahme auf die Verabredung, welche im Separat-Artikel 2 des Vertrages vom 11. Juli d. J. über den Antheil des Fürstenthums Schaumburg-Lippe an den gemeinschaftlichen Zolleinnahmen getroffen ist, bemerkte der Bevollmächtigte von Hannover, daß die fürstliche Regierung sich bereit erklärt habe, ihren Zollanschluß an Hannover zu erneuern und hierbei namentlich die von ihr in den Artikeln 2 und 3 des Anschlußvertrags vom 25. Sept. 1851 eingegangenen Verpflichtungen wiederum zu übernehmen. — 4) Zu Nr. 3 des Schlußprotokolls vom 11. Juli 1864. Man ist darüber einverstanden, daß die Verhandlungen wegen Erneuerung der Verträge zwischen dem Zollverein und Bremen vom 26. Jan. 1856 von Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg, vorbehaltlich der vor der Unterzeichnung einzuholenden allseitigen Zustimmung zu den getroffenen Abreden, geführt werden. — 5. Zum Artikel 7 des Vertrages vom 28. Juni 1864. Man ist darüber einverstanden, daß die im Artikel 7 des Vertrages vom 28. Juni d. J. in Aussicht genommenen Verhandlungen mit Oesterreich von Preußen, Bayern und Sachsen, vorbehaltlich der vor der Unterzeichnung einzuholenden allseitigen Zustimmung zu den getroffenen Abreden, geführt werden. 6) Zum Artikel 8 des Vertrages vom 28. Juni 1864. Nach Ratification des Vertrages vom heutigen Tage und nach Beendigung der Verhandlungen, welche mit Oesterreich eingeleitet und mit Frankreich einzuleiten sind, werden Bevollmächtigte der contrahirenden Staaten

wiederum zusammentreten, um einen neuen Zollvereinigungsvertrag abzufassen, welcher den Inhalt des Zollvereinigungsvertrages vom 4. April 1853 mit den durch die Verträge vom 28. Juni d. J., 11. Juli d. J., und vom heutigen Tage bedingten, sowie den etwa sonst im gemeinsamen Einverständniß zu treffenden Abänderungen enthalten und an die Stelle der zuletzt genannten drei Verträge treten soll Bei dieser Gelegenheit werden diejenigen Verständigungen getroffen, beziehungsweise Mittheilungen gemacht werden, welche in den Separat-Artikeln 2 und 8 Nr. 2. des Vertrages vom 28. Juni d. J., in dem Schlußprotokolle von demselben Tage unter Nr. 5 und in dem Schlußprotokolle vom 11. Juli d. J. unter Nr. 2 den im Artikel 8 des Vertrages vom 28. Juni d. J. vorgesehenen Verhandlungen vorbehalten waren. Zugleich werden diejenigen Anträge zur Berathung kommen, welche Sachsen nach Inhalt der Registratur vom 28. Juni d. J. wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen der Vereins-Verträge gestellt hat. Endlich wird dabei auch die in dem besonderen Artikel zu dem Vertrage über den Verkehr mit Wein und Tabak vom 28. Juni d. J. vorbehaltene Verständigung getroffen werden.

„Die sämmtlichen Bevollmächtigten ertheilen sich gegenseitig die Zusicherung, daß, wie dies auch bei früheren Zollvereinigungsverträgen geschehen ist, ihre Regierungen mit der Ratification des Vertrages und seiner Separatartikel zugleich auch die im gegenwärtigen Protokoll enthaltenen Verabredungen ohne weitere förmliche Ratification derselben, als genehmigt ansehen und aufrecht erhalten werden. Der Vertrag ward hierauf, der zur Zeitersparniß getroffenen Verabredung gemäß, nebst den dazu gehörigen Separatartikeln in einem Exemplare, welches für den Gesammt-Verein im Königlich Preußischen Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt werden soll, von den Bevollmächtigten unterzeichnet und untersiegelt, und sollen die bereits vorbereiteten Abdrücke preußischerseits nach erfolgter Beglaubigung sofort den Bevollmächtigten der übrigen Vereinsregierungen zugestellt werden. Nachdem endlich noch verabredet worden war, daß zur Vermeidung des Zeitverlustes bei Ausfertigung der Ratificationsurkunden es den hohen contrahirenden Theilen überlassen bleibe, nicht nur, wie bereits in früheren ähnlichen Fällen geschehen, eine solche Form der Ratification zu wählen, wodurch der Gegenstand der letzteren, ohne vollständige Einrückung der Vertragsartikel, hinlänglich genau bezeichnet wird, sondern auch die Ratification des offenen Vertrages und der Separatartikel in einer und derselben Urkunde zu ertheilen, wurde auch gegenwärtiges Protokoll, so wie die demselben beiliegende Uebereinkunft in einem Exemplare, nach geschehener Verlesung, unterzeichnet und von den königlich preußischen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der alsbaldigen Mittheilung beglaubigter Abdrücke an die übrigen Bevollmächtigten, nebst dem Vertrage und den Separatartikeln, behufs der weiteren Beförderung an das königliche Geheime Staats-Archiv in Empfang genommen.“

Als Anlage zum Schlußprotokoll ist beigefügt nachstehende Uebereinkunft über die Schifffahrts-Abgaben auf dem Rheine:

„Im Zusammenhange mit dem heutigen Vertrage, den Beitritt Bayerns, Württembergs, des Großherzogthums Hessen und Nassaus zu den Zollvereinigsverträgen vom 28. Juni und 11. Juli d. J. betreffend, ist zwischen den unterzeichneten Bevollmächtigten der deutschen Rheinuferstaaten folgende Uebereinkunft für die Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine getroffen worden. 1) Von den auf dem vereinsländischen Rheine zwischen Emmerich und der Lauter oder über diese Endpuncte hinaus fahrenden, der Schiffsgebühr unterworfenen Schiffen wird diese Gebühr nur mit der Hälfte des in dem Tarif Lit. B. zur Rheinschifffahrtsacte vom 31. März 1831 festgesetzten Betrages erhoben werden. 2) Von den auf dem vereinsländischen Rheine zwischen Emmerich und der Lauter oder über diese Endpuncte hinaus beförderten, der ganzen und Viertelsgebühr des Rheinzolles (Supplementarartikel XVI. zur Rheinschiffahrtsacte vom 31. März 1831) unterworfenen Gegenständen, Bau- und Nutzholz jedoch ausgenommen, wird sowohl in der Bergfahrt als in der Thalfahrt nur ein Zehntheil des Normalsatzes der ganzen Bergzollgebühr erhoben werden. Die hiernach vom Centner zur Erhebung kommenden Sätze sind in dem angefügten besondern Tarife zusammengestellt. 3) Durch vorstehende Verabredung geschieht denjenigen Verträgen oder Verabredungen, welche wegen Erhebung der Rheinzölle vom Bau- und Nutzholze, wegen völliger oder theilweiser Befreiung gewisser Gegenstände vom Rheinzolle, oder wegen der Art der Erhebung der Rheinschiffahrtsabgaben zwischen den deutschen Rheinuferstaaten oder einzelnen von ihnen bestehen, ingleichen den Vorbehalten gegen die wegen völliger oder theilweiser Befreiung gewisser Gegenstände vom Rheinzolle, oder wegen der Art der Erhebung des Rheinzolles in dem einen oder dem andern Uferstaate erlassenen Anordnungen, wie sie insbesondere von Seiten Badens, Bayerns und Hessens bei früheren Verhandlungen gemacht worden sind, kein Eintrag. — 4) Gegenwärtige Uebereinkunft kommt vom 1. Januar 1866 an zum Vollzug und tritt mit diesem Tage an die Stelle der unter den deutschen Rheinuferstaaten am 12. Januar 1860 in Carlsruhe abgeschlossenen protokollarischen Uebereinkunft. Sie gilt vorläufig bis zum 31. December 1877. — Die Ratification der gegenwärtigen Uebereinkunft soll als durch die Ratification des im Eingange bezeichneten Vertrages Seitens der Rheinuferstaaten erfolgt angesehen werden.“

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. Weimar, 17. Oct. Die Mitglieder des Ausschusses des deutschen Abgeordnetentages haben heute Weimar verlassen, nachdem sie gestern von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr mit nur kurzen Unterbrechungen getagt. Den von ihnen gefaßte Beschluß: daß das Ergebniß der Berathung in einem von der geschäftsleitenden Commission auf Grund des Protokolls zu verfassenden Bericht veröffentlicht werden soll, gestattet der „Weim. Ztg.“ nicht diesem Beschluß vorzugreifen; dieselbe deutet nur an, daß in der zunächst auf der Tagesordnung stehenden schleswig-holsteinischen Frage der Ausschuß sich dahin ausgesprochen, daß das bis jetzt Erreichte nicht dazu berechtige, auf die bisherige Thätigkeit zu Gunsten der Herzogthümer zu verzichten. Heute Morgens traten diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche gleichzeitig zum Ausschuß des Nationalvereins gehören, zu einer Besprechung zusammen. — Nach der vorgelegten Rechnung betrugen die Einnahmen für Schleswig-Holstein 603,257, die Ausgaben 484,591 Gulden, so daß ein Bestand von 118,766 Gulden verbleibt. Unter den Ausgaben erscheinen an directer Verwendung für die herzogliche Regierung 341,813 Gulden, zur Förderung der Bewegung 12,123 Gulden, zur Bekämpfung der dänischen Agitation in Nordschleswig 16,507 Gulden, zu Bureaukosten ꝛc. 6881 Gulden, für Unterstützungen 105,129 Gulden. — Die österreichischen Mitglieder waren alle ausgeblieben.

Anhalt. In Dessau sind auf höherem Befehl die Hotelbesitzer angewiesen worden, in die Fremdenliste die Namen der Adeligen stets zuerst zu verzeichnen, ohne Rücksicht darauf, ob sie später als die bürgerlichen Gäste eingetroffen sind.

Holstein. Kiel, 15. Oct. Der Kaiser Franz Joseph hat der hiesigen katholischen Gemeinde zum Bau eines Glockenthurms und zum Ankauf eines Grundstückes für einen katholischen Friedhof einen Beitrag von 800 Mk. Bco. unlängst geschenkt. Der Thurm ist bereits errichtet. Man verdankt diese Neuerung dem neuen Religionsgesetz.

Preußen. ⊙ Berlin, 17. Oct. Wir haben schon bei einer früheren Gelegenheit den abscheulichen Menschenhandel näher berührt, den amerikanische Auswanderungsagenten mit deutschen Auswanderern in der Weise treiben, daß sie dieselben in den Militärdienst der Union zu locken wissen. Sobald die ersten hierauf bezüglichen Thatsachen bekannt geworden sind, hat die diesseitige Regierung nicht unterlassen, das betreffende Sachverhältniß durch ihre Agenten in Nordamerika näher untersuchen zu lassen und gleichzeitig auf Anordnungen Bedacht zu nehmen, die etwa geeignet wären, diesem Unwesen für die Zukunft möglichst zu steuern. Viel läßt sich indessen, nach dem gewonnenen Resultate, in dieser Beziehung leider nicht thun; es kann nur in der Presse vor dem Treiben jener Agenten gewarnt werden. Die Art der Manipulation, mit welcher die Agenten verfahren, ist die folgende. Sie schließen mit dem Auswanderer einen Contract, in welchem sich derselbe für freie Ueberfahrt und ein bestimmtes Handgeld zu jeder Beschäftigung verpflichtet. Dieses Handgeld beträgt in der Regel 100 Dollars, während in Amerika jedoch für die Stellvertretung 700—1000 Dollars pro Mann bezahlt wird. Die Differenz von 600 — 900 Dollars stecken also die Agenten in die Tasche. Ist man in Amerika angekommen, so wird dem Auswanderer eröffnet, daß er für den Kriegsdienst bestimmt sei, dem er sich, weil er sich eben zu jeder Beschäftigung verpflichtet, und auch das Handgeld bereits erhalten, alsdann nicht mehr entziehen kann; es erfolgt, noch ehe die Ankömmlinge zur Besinnung kommen können, sofort die Vereidigung und — der Unionssoldat ist fertig. Eine gerichtliche Klage gegen die Agenten wegen Ueberlistung und Uebervortheilung führt zu keinem Ziele, weil sie, nach amerikanischen Begriffen, die Form des Rechtes für sich haben und außerdem auch der einmal geleistete Fahneneid den also Geprellten ohnehin bindet. Mögen unsere Europamüden sich dies also zur Lehre und Warnung dienen lassen!

Berlin, 18. Oct. Der „Staatsanzeiger“ meldet: „Mit Allerhöchster Ordre vom 18. d. hat der König beschlossen, den Kriegern, welche durch die Erstürmung der Schanzen von Düppel den Ruhm der preußischen Waffen vermehrten, eine ausschließlich für sie bestimmte Auszeichnung als Beweis der Anerkennung ihrer Tapferkeit zu geben.“ Folgt hierauf das Statut, betreffend die Stiftung des Düppeler-Sturm-Kreuzes.

Berlin, 18. Oct. Se. Maj. der König gibt morgen dem Erzherzoge Leopold zu Ehren im hiesigen Palais ein großes Diner, bei welchem der König und die Prinzen in österreichischer Uniform erscheinen. Der heute getaufte Sohn des Kronprinzen erhielt den Namen Franz Friedrich Sigismund. (Pr.)

Oesterreich. * Wien, 18. Oct. Die „Ostd. Post“ glaubt, der

Zusammentritt des Reichsrathes sei deshalb um acht Tage länger hinausgeschoben worden, als früher beabsichtigt war, weil die Regierung ihm bezüglich des Friedens mit Dänemark eine vollendete Thatsache entgegenbringen und namentlich der Nothwendigkeit überhoben sein möchte, für die Kriegskosten eine nachträgliche Creditbewilligung fordern zu müssen. Nur weiß sich die „Ostd. Post" nicht zu erklären, woher so rasch die Kriegskosten sollten gedeckt werden. — Dasselbe Blatt befürwortet die Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien, da doch der Aufstand in Polen jetzt unterdrückt sei. — Das telegraphisch mitgetheilte Dementi der „Nordd. Allg. Z." bezüglich der „Enthüllungen" der Pariser „Presse" hat die Empfindlichkeit der hiesigen Blätter auf's Neue gereizt, obwohl sie ohnehin schon vorher doch keinen rechten Glauben an ein Einstehen Preußens für den außerdeutschen Besitzstand Oesterreichs hatten; aber es ärgert sie doch, daß das officiöse Berliner Blatt sich so beeilt, jede derartige Erwartung zu vernichten. Indessen wird der Wortlaut des betreffenden Artikels abzuwarten sein, bevor man sich ein endgültiges Urtheil erlaubt. Einstweilen zankt man sich mit der „Köln Z." herum, welche letzthin gesagt hatte, Preußen stehe wohl, so lange das Kriegsverhältniß im Norden währt, nothgedrungen für Oesterreich ein, wenn es auf anderen Puncten angegriffen würde. Aber über den Frieden hinaus könne keine Verpflichtung bestehen, welche die höchsten Interessen des Staates in unnatürlicher Weise belasten würde. Eine Garantie Veneziens gehöre zu den Dingen, von welchen stets angenommen worden sei, daß sie auch das Ministerium Bismarck niemals zugestehen würde, einfach deßwegen, weil sie eine moralische Unmöglichkeit für Preußen in sich schließe. Das ist allerdings deutlich genug gesprochen, um alle Illusionen zu zerstören, die man sich etwa je in Wien gemacht haben könnte; zu verwundern wäre nur, wenn man sich, da doch bekannt ist, wie in Preußen so ziemlich alle Parteien einig denken bezüglich der italienischen Besitzungen Oesterreichs, in maßgebenden Kreisen je mit der Hoffnung, das Berliner Cabinet werde eine Garantie derselben übernehmen, geschmeichelt hätte. Sehr unangenehm hat hier auch die Aeußerung der „Köln. Ztg." berührt, daß man in Wien von der Verständigung mit Frankreich nur deßhalb so viel Gerede mache, weil dieselbe im Grunde sehr schwer anzubahnen sei und man ernsthafte Besorgnisse vor Frankreich hege. Die gereizte Stimmung gegen Preußen macht sich auch in einem Artikel der „Const. österr. Ztg." Luft, worin die Nachricht besprochen wird, daß die österreichische Regierung an die königl. preußische eine Aufforderung gerichtet haben soll, sich endlich klar und präcis darüber zu äußern, welche Position sie Oesterreich gegenüber in der Handelspolitik einnehmen wolle. Die „Const. öst. Z." sagt, „daß sich das Resultat aller Berathungen mit Preußens Stellvertretern in die Worte zusammenfassen läßt: Preußen will nicht. Alles Andere ist Brimborium, Redensart, Phrase." Deßhalb ist sie dafür, daß nunmehr Oesterreichs Zoll- und Handelsverhältnisse „ohne jede andere Rücksicht, losgebunden von jeder Verpflichtung, unbekümmert um die Interessen des nordischen Nachbars, im isolirten, aber auch alleinigen Interesse Oesterreichs" geordnet werden mögen.

Prag, 14. Oct. Vorgestern hat Herr Winter, Secretär des Barons v. Hock, Prag verlassen, ohne Bestimmungen über seine Rückkehr getroffen zu haben. Es kann nicht befremden, daß aus der Abreise dieses Herrn das Publicum den Schluß zieht, die Rückkunft des österreichischen Bevollmächtigten, Barons v. Hock, von Wien nach Prag sei nun nicht mehr zu erwarten. Ob und an welchem Orte die Conferenzen wieder aufgenommen werden, darüber herrschen verschiedene Ansichten.

Frankreich.

— **Aus Paris**, 16. Oct., schreibt man der „Ostdeutschen Post": Herr Baron Hittorf, oberster Ceremonienmeister der Kaiserin von Rußland, befindet sich schon seit drei Tagen in Nizza, wo er eine der schönsten Villen auf der englischen Promenade besitzt. Ein Bataillon von 6 Compagnien der Gardejäger zu Fuß, unter dem Befehle des dem russischen Hofe persönlich bekannten Grafen Gedlin und 500 Mann stark, versieht bereits den Dienst als russische Hofwache. Hingegen hat sich der Duc de Morny, der als vorzüglichstes Organ der russischen Allianz dem Kaiser Alexander seine Aufwartung in Nizza zu machen gedachte, anders besonnen, und er bleibt noch einige Wochen auf seinem Schlosse Nade, sowie eine russische Familientrauer ihn abgehalten hatte, an der letzten Session der Departementalräthe Antheil zu nehmen. Das Wegbleiben Morny's verdient einige Beachtung; denn es entspricht den gut accreditirten Gerüchten von einem Umschlagen in den delicaten Unterhandlungen über Vorwand, Zweck und Inhalt der Zusammenkunft, wornach kaum mehr zu hoffen wäre, aus einem Höflichkeitsbesuche Resultate der hohen Politik zu gewinnen. Nichts deutet darauf hin, daß die Freunde Rußlands in Paris, wozu insbesondere Morny, E. v. Girardin, gelegentlich auch Dolguroukowere gehören, demnächst einen größeren Einfluß an sich reißen werden.

* **Paris**, 17. Oct. Die Septemberconvention und die Congreßidee sind die beiden Themen, welche fortwährend in der Presse behandelt werden. Die officiösen Blätter wenden alle Mühe auf, um den stets sich wiederholenden Vorwürfen zu begegnen, daß die Convention nach allen Seiten hin Hinterthüren offen lasse und den Italienern nichts weniger als die Aussicht auf die Erwerbung Roms versperre. Die Ansicht, daß nicht offene Gewalt Seitens des Königreiches Italien, sondern die Revolution in Rom selbst das Werk vollziehen werde, ist die verbreitetste, und die „Europe" gibt ihr den schärfsten Ausdruck in den folgenden Sätzen: „Man wird uns niemals glauben machen, daß das Kaiserreich das weltliche Papstthum stürzen wolle. Dies ist zwar ein nothwendiges und legitimes Werk, aber ein Werk, das uns (der Demokratie) angehört. Die revolutionäre Demokratie und die imperialistische Demokratie können sich weder auf dem gleichen Wege begegnen, noch nach dem gleichen Ziele streben, und um an die Erfüllung unserer Hoffnungen glauben zu können, müßten wir unter den französischen Depeschen nicht mehr die Unterschriften des Herrn Drouyn de l'Huys oder auch des Herrn Thouvenel lesen, sondern jene des Herrn Jules Favre oder des Herrn Louis Blanc." Diese Auslassung bringt nun die „France" zu einer langen Auseinandersetzung, in der sie bemüht ist, nachzuweisen, daß Papstthum, Kaiserreich und napoleonische Ideen so innig mit einander verbunden und verwachsen sind, daß sie getrennt weder gedacht werden, noch bestehen können. Die „France" stellt drei Principien auf, nach welchen diese Sache beurtheilt werden müsse: 1) Der von Napoleon III. dem Papste Pius IX. gewährte Schutz war nicht das zufällige Resultat einiger vorübergehender Verhältnisse, sondern ein logischer Act, ein Act hoher Politik, keine Thatsache, welche mit der Gesammtheit der monarchischen Tradition und des kaiserlichen Systemes verbunden ist. 2) Es ist im Interesse, ja noch mehr, es ist in der Natur der Monarchie, des kaiserlichen Systemes und des päpstlichen Systemes zugleich, sich zu verständigen, sich zu nähern und in ihren Anstrengungen übereinzustimmen. 3) Die sehr achtenswerthen und sehr ehrenwerthen Räthe, welche, sagt man, dem Kaiser Napoleon III. rathen, die Sache der weltlichen Gewalt des Papstes aufzugeben, können alle Intelligenz besitzen, aber sie haben nicht die Intelligenz der napoleonischen Principien, noch den Instinct der Geschicke des Kaiserthums." Aus diesen drei Sätzen deducirt nun die „France", daß ein Aufgeben des Schutzes der weltlichen Gewalt des Papstes einem Aufgeben des Kaiserthumes selbst gleichkomme, und der Klerus wie der Kaiser seien von der Richtigkeit dieser Maxime durchdrungen. Letzterer habe dem Klerus Begünstigungen zu Theil werden lassen, wie sie ihm seit 1789, ja seit Ludwig dem Vierzehnten nicht mehr zugestanden worden; andererseits habe der Klerus dies auch anerkannt und mit Ausnahme einiger unerfüllbaren Forderungen, die aber unterdrückt wurden, dem Kaiserreiche seine nachdrücklichste Unterstützung gewährt und sei hierin soweit gegangen, daß er Männer, wie Montalembert, Keller, Montemart, Lemercier, Flavigny, Merode und Gaillard habe fallen lassen, um die officiellen Candidaten bei den Wahlen zu unterstützen. Allerdings gebe es in den officiellen Regionen Frankreichs beachtungswerthe Persönlichkeiten, und sie meint damit offenbar den Prinzen Napoleon, welche die Sache anders auffassen, aber es seien dies Diplomaten eines anderen Regime's, welche die napoleonischen Traditionen und die Bedürfnisse des Kaiserreichs nicht kennen. Darin gibt aber die „France" der „Europe" Recht, wenn diese die Revolution zeigt, stehend am Fuße des Vatican als unsichtbarer Feind, lauernd auf ihre Beute, und das Papstthum als das Opfer des Triumphes der revolutionären Demokratie. Das möge die Politik sein, welche der revolutionären Demokratie eigen ist, aber nicht jene, welche eine regelmäßige Regierung beobachten muß, die ihre Ehre und ihre Stärke darin findet, an alle Traditionen der französischen Politik anzuknüpfen. Napoleon III. habe einst das wahre Wort gesprochen, daß er nicht die Gewalt erobert habe, sondern ererbt; er habe weder Heinrich den Vierten, noch Ludwig den Vierzehnten, noch Napoleon den Ersten ersetzt, sondern er sei ihr Nachfolger: „Das Kaiserreich kann sich eben so wenig vom Papstthum lossagen, wie von der Geschichte, und dies wollte Napoleon der Dritte feierlich constatiren, als er das Papstthum in Rom wieder herstellte, es seit fünfzehn Jahren beschützte und Pius den Neunten zum Pathen seines Sohnes machte. Aber nicht das Kaiserthum allein ist mit dem Papstthum verbunden, ganz Frankreich ist dies. Kaiserreich, Monarchie, Republik — keine Regierung könnte diese organische Allianz brechen. Dies begriff General Cavaignac wohl und er, der Republicaner, das Haupt der Republik, gab das erste Zeichen zum Schutze dieses großen politischen, nationalen und religiösen Interesse." — Der „Siecle" hält es im Hinblicke auf die Congreßidee nicht für unmöglich, noch in diesem Winter einen Congreß, wie ihn der Kaiser am 15. November v. Js. vorgeschlagen, zusammentreten zu sehen, wenn er auch nicht glaubt, daß dann alle die großen Fragen auch wirklich zum Austrage kommen würden. Wenn der Congreß auch nur den Erfolg hätte, daß die gegenseitigen Beschwerden und der Widerstand gewisser Regierungen gegen die am Meisten gerechtfertigten Verbesserungen ans Tageslicht gebracht würden, so liege darin Grund genug, daß die demokratische Presse ihn befürworte. — Die „Debats" reden ihrerseits den italienischen Deputirten ins Gewissen, sich zu keiner schädlichen Opposition gegen die Septemberconvention herzugeben, sondern dieselbe vielmehr mit Acclamation anzunehmen. Je weniger sie dadurch der italienischen Regierung Verlegenheit bereiten,

desto mehr würden sie die Hoffnungen der Feinde Italiens zu Schanden machen. Dieser gute Rath findet aber in der „France" die entschiedenste Mißbilligung und sie wirft dem „Debats" vor, es predige den Italienern Heuchelei und Zweideutigkeit. — Die „Opinion" bespricht zur Abwechselung die — scandinavische Union und hält ihr eine eifrige Lobrede. Das Organ des „Palais national" findet, die Verbindungen der königlichen Familie von Dänemark mit den großen regierenden Familien Europa's seien eine schwere Drohung gegen die anderen scandinavischen Staaten, und man müsse geradezu einen Staatsstreich in Kopenhagen befürchten. Das beste Mittel, dem Norden seine Unabhängigkeit zu sichern, sei nun die scandinavische Union, und Christian IX., der Czar und der König von Preußen würden sich ihrer Bildung nur vergeblich zu widersetzen versuchen. — Die „Presse" plaidirt für eine friedliche Lösung der venetianischen Frage. Italien solle ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich und England eingehen, dann könne es entwaffnen und seine Finanzen in Ordnung bringen, es der Zeit und Civilisation überlassend, den Sieg über die Politik der Rivalitäten und des falschen Gleichgewichts zu erringen.

Paris, 18. Oct. Man versichert, Victor Emanuel werde die Kaiserin von Rußland Anfangs November in Nizza besuchen.

Paris, 18. Oct. Die auf heute angesagte Ankunft des Herrn v. Bismarck wurde contremandirt, sie wird erst gegen Ende des Monats stattfinden.

Paris, 19. Oct. Der Proceß Mires wurde vertagt. Mires beabsichtigt ein neues Bankhaus zu gründen. (Presse.)

In **Paris** circulirt eine Kundmachung des A. Guttry, der sich noch immer den Titel eines Commissärs der National-Regierung beilegt, wonach die französische Regierung erklärt hätte, daß jene polnischen Emigranten, welche aus England, Belgien, Italien und aus der Schweiz nach Frankreich kommen, keine Unterstützungen aus Staatsmitteln erhalten werden. (Pr.)

Aus **Paris** wird der „Gen. Corr." geschrieben: Wie man aus Italien vernimmt, macht dort der Gedanke, die Hauptstadt nach Neapel zu verlegen, große Fortschritte. Diese Bewegung ist nicht speciell gegen die Bestimmungen der September-Convention bezüglich Roms in dem Sinne gerichtet, daß man von der Idee ausgeht, Neapel wäre eine nähere Etappe auf dem Wege nach Rom als Florenz, sondern man will dadurch dem etwaigen Projecte der Dreitheilung Italiens (s. das heutige Morgenblatt) entgegenwirken. Man sagt, daß hervorragende Persönlichkeiten Italiens in sehr entschiedener Weise sich für diese Bewegung ausgesprochen haben.

Italien.

Turin, 17. Oct. Für den abgetretenen Senats-Präsidenten Sclopis ist Baron Manno ernannt; derselbe war eher als vier Jahre lang Minister-Präsident. Sclopis ist beleidigt, weil er ohne Mittheilung über die Verhandlungen mit Frankreich blieb. Sella will anstatt einer Anleihe den Verkauf der Eisenbahnen an Rothschild, Verkauf der Domänen an den franco-italienischen Mobiliar-Credit und Ersparungen im Armee-Budget.

Turin. Man schätzt die Ersparnisse, die aus der binnen Kurzem zu beginnenden theilweisen Entwaffnung hervorgehen sollen, auf jährlich 60 Millionen Frcs. Die Cadres werden aufrecht erhalten, dagegen 3 bis 4 Altersclassen auf unbestimmten Urlaub entlassen. Die Depots werden nach und nach vermindert und später ganz aufgelassen. Ungefähr 200 höhere Officire werden in aller Kürze in Disponibilität versetzt.

* Die „Italia" versichert in sehr bestimmter Weise, daß Turin gegenwärtig einer so tiefen Ruhe und ungetrübten Ordnung sich erfreue, wie je vor dem 15. September. Die Sicherheit der Einwohnerschaft sei weder bei Tag noch bei Nacht im Geringsten gefährdet, und die kürzlich gemeldete Rauferei ungebührlich übertrieben worden. Es reducire sich der ganze Vorfall, von dem man so viel Aufhebens gemacht, auf eine einfache Balgerei zwischen Betrunkenen, die Nichts weniger als einen politischen Charakter gehabt habe. Die Einwohnerschaft Turins sehe vertrauensvoll dem Zusammentritte des Parlaments entgegen. Die Verantwortlichkeit, die jetzt auf der Polizeiquästur laste, mache es dieser zur Pflicht, wenn auch nicht strenger, aber doch wachsamer als je zu sein, allein darum dürfe man nicht unbedeutende Vorfälle als außergewöhnliche politische Ereignisse der öffentlichen Meinung vorführen.

Local-Chronik.

χ **München**, 19. Oct. Vor einigen Tagen wurde eine Näherin in ihrer Wohnung in der Kreuzgasse von ihrem Liebhaber, einem wegen seiner Rohheit berüchtigten Burschen, gelegentlich eines Zankes durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich verletzt. — Gestern Morgens stürzte ein 1jähriges Kind in der älterlichen Wohnung in der Schommergasse, während es auf wenige Minuten unbeaufsichtigt gelassen wurde, in ein mit Wasser gefülltes Gefäß und ertrank; umsonst versuchte ein Hündchen, der Spielgenosse des Kindes, dasselbe aus dem Wasser zu zerren, die trostlosen Aeltern fanden ihren Liebling als Leiche. — Oeffentliche Blätter brachten dieser Tage die Nachricht, daß eine Weibsperson auf dem Heimwege vom Octoberfeste ermordet worden sei; an competenter Stelle ist von einem derartigen Vorfalle nichts bekannt, und scheint hier wohl eine Verwechslung mit einem in der Nähe von Freising gelegenheitlich eines Einbruches in einem Bauernhause verübten Morde vorzuliegen, dessen Thäter nach vollbrachtem Verbrechen zum Octoberfeste hieher reiste und alsbald verhaftet wurde. — Der als ärztlicher Pfuscher weithin bekannte Wasenmeister Franz Müller von Schwaben wurde unlängst vom hiesigen Stadtgerichte in eine Geldstrafe von 40 fl. verurtheilt; derselbe hatte an bestimmten Wochentagen in einem hiesigen Gasthause förmliche Ordinationsstunden abgehalten, gilt als „der Doctor von Schwaben" und soll hier und auswärts, namentlich in der Gegend von Erding, umfangreiche Pfuscher-Praxis haben. Bei der so sehr verbreiteten Verschrobenheit der Ansichten über das Wesen ärztlicher Heilkunde kann man sich in der That nur wundern, daß nicht mehr Personen sich dem einträglichen Geschäfte ärztlicher Pfuscherei widmen; ein mehr als gewöhnliches Maß von Frechheit, einige Sprüche von unreinem Blut, hämorrhoidalischen oder nervösen Zuständen u. dgl., einiger Vorrath gewöhnlicher Purgirmittel, Salben und Theesorten — und der Wunder-Doctor ist fertig.

W. **München**, 20. Oct. Theaterfreunden können wir die ihnen gewiß höchst willkommene Nachricht mittheilen, daß Friederike Goßmann zu einem Gastspiel, das vorläufig auf sechs Rollen festgesetzt ist, dahier eingetroffen sei. Die beliebte Künstlerin wird dasselbe vermuthlich schon in nächster Woche beginnen. Ebenso wird auch der Tenorist Schnorr vom Dresdener Hoftheater im Laufe des Winters zu einem längeren Gastspiel dahier erwartet und dieses ist nur mehr von der Frage, ob er Urlaub erhält, abhängig.

ρ **München**, 20. Oct. Von Seite der städtischen Baubehörde ist es projectirt, die Anlagen am Rondell des Gärtnerplatzes mit einer Art Springbrunnen zu versehen. Im Mittelpuncte des Rondells soll sich ein kräftiger Wasserstrahl senkrecht hoch erheben, während eine Anzahl anderer Strahlen um jenen im Kreise herum schief zu geringerer Höhe sich erheben, so daß die ganze Wassermenge einige Aehnlichkeit mit der Gestalt einer Kelchblume hat, wenn man sich unter dem Mittelstrahl die Staubfäden denkt. Ein Becken, geschmackvoll wie der ganze Entwurf, soll die niederfallenden Strahlen aufnehmen. Wird das Project von Seite des Magistrats genehmigt, so erhält der Gärtnerplatz dadurch eine herrliche Zierde. — Gestern hat eine Weibsperson im hiesigen Gebärhause eine unnatürliche That vollbracht, indem dieselbe ihr bereits acht Tage altes Kind erdrosselte.

ρ **München**, 20. Oct. [Eine neue Art von Kuß.] Der Mechaniker Heinrich Deschler von hier, welcher am 28. l. M. wegen einer Reihe von Wein-Diebstählen vom hiesigen Schwurgerichte abgeurtheilt wird, machte in der Frohnveste hier Vorbereitungen zu einem Fluchtversuche, den ein Keuchen-Genosse, nachdem er in ein anderes Gefängniß gebracht worden war, um sich schön zu machen, verrieth. Man fand auch wirklich einige Stäbe von Deschlers Fenstergitter auf's Kunstvollste durchgesägt. Auf die Frage, wie es ihm möglich gewesen, sich hiezu ein Instrument, und welches, zu verschaffen, erklärte er offen, daß seine Geliebte während eines Besuches bei einem Kusse ihm ein Packetchen der feinsten englischen Laubsägen in einem Brodknollen gesteckt, aus ihrem in seinen Mund prakticirt habe.

Nichtpolitisches.

Glogau, 15. Oct. Zwei von den bei der bekannten traurigen Affaire betheiligten Officieren, die Lieutenants des niederschlesischen Pionier-Bataillons Nr. 5, Krause und v. Richthofen, sind, der „Bresl. Ztg." zufolge, nach Magdeburg, resp. Stettin versetzt worden. — Der „Niederschles. Anzeiger" enthält folgende Anzeige: „In Betreff des bedauernswerthen Vorfalls in meinem Hause den vielen Anfragen gegenüber die Erklärung: daß am 5. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr von dem Burschen des Herrn Lieutenant Krause in Gegenwart meiner Frau Steinkohlenfeuer gemacht und zwischen 5 und 6 Uhr, der eidlichen Versicherung des Burschen nach, die Klappe von ihm geschlossen wurde, und daß ich, nachdem bereits Aerzte und Polizei sich in meinem Hause befanden, erst Kenntniß von dem Ereigniß erhielt. Glogau, 10. Oct. 1864. C. Langer, Büchsenmacher." — Schließlich ist zu bemerken, daß das todt gefundene Mädchen eine uneheliche Tochter der Frau Sander, bisher durchaus unbescholten war. Die andere Dame, die Tochter eines hiesigen Kaufmanns D., ist bereits wieder hergestellt. (N.-Z.)

Tessin. Die „Gazz. del Pop." meldet, in Maccagno, auf italienischem Boden, seien vier von den neun Straßenräubern, welche den Postanfall am Monte Cenere verübten, ergriffen worden und man habe bei ihnen Uhren und Geld der Passagiere gefunden; zwei andere konnten sich flüchten. Die „Gazz. Tic." bestätigt diese Nachricht und fügt derselben folgende Angaben hinzu: Die Räuber hatten sich nach verübter That in der Richtung von Pino am Lago Maggiore geflüchtet, wo sie sich einschifften. Den italienischen Grenzwächtern als Schmuggler verdächtig, wurden sie von diesen in Pino angehalten, allein da sich keine Contrebande auf ihnen fand, wieder passiren gelassen. Mittlerweile hatte von Bellinzona aus der Telegraph zu spielen begonnen und als die Grenzwächter in Pino hiedurch in Kenntniß von dem Raubanfall gesetzt wurden, begannen sie die Verfolgung der Verdächtigen im Verein mit der Tessiner Gendarmerie und glücklicherweise nicht ohne Erfolg. Maccagno, wo jene vier ergriffen wurden, liegt gleich Pino am linken Ufer des Lago Maggiore, etwa 1½ Stunden weiter unten. (A. Z.)

Turin, 14. Oct. In einem Hause bei der Kirche Carmine hatten die Nachbarn schon längst das klägliche Wimmern eines mehrjährigen Kindes vernommen. Das dort wohnende Weib, damit wir nicht den Namen Mutter entweihen, hatte diesen armen Wurm vor sich unter dem Tisch, um bei der geringsten Bewegung das zusammengekrümmte Kind mit Fußtritten zu behandeln. Die grenzenlose Vernachlässigung in allen Lebensbedürfnissen ist nicht zu beschreiben. Als die Behörde sich von dem Thatbestand überzeugen wollte, bot sich ihr in der Wohnung dieser Megäre ein erschreckender Anblick dar. Das gewaltsam verthierte, krüppelhafte Kind wurde gefunden, wie es, von der Mutter genöthigt — Menschenkoth verschlang! Das unglückliche Kind wurde von mitleidigen Personen in Pflege genommen, während jenes Ungeheuer durch die Gerechtigkeit dem Tageslicht entzogen wurde. (A. Z.)

Aus Havre erfährt man, daß man daselbst am 15, Abends 9½ Uhr, eine Erderschütterung verspürt hat.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Paris**, 20. Oct. Der „Constitutionnel" dementirt die Gerüchte von einer Anleihe. Bei einer Minderung des Baarvorrathes der Bank würde der Schatz die noch uneingezahlten Certificate der letzten Anleihe verkaufen.

□ **Turin**, 20. Oct. Die „Italia militare" dementirt die Entwaffnungsgerüchte; die Beurlaubung einiger Classen auf unbestimmte Zeit sei eine einfache Finanzmaßregel und beeinträchtige den Stand der Armee nicht, da die Cadres bleiben, und die entlassenen Classen jeden Augenblick wieder einberufen werden können.

§ **München**, 20. Oct. Durch Ministerial-Rescript vom 7. l. M. sind die Kirchenverwaltungen neuerdings auf die Thätigkeit des Vereins für Ausbildung der Gewerke in München zu dem Zwecke aufmerksam gemacht worden, um dieselbe bei Anfertigung von Plänen für Paramente und Gegenstände der inneren Kircheneinrichtung, Altäre, Betstühle, Kanzeln u. s. w. in Anspruch zu nehmen; ebenso auf die Leistungen der Kunstgewerbschule in Nürnberg.

Aus Wien, 16. Oct., schreibt man der „Köln. Z.": „Neuerdings ist in den Blättern davon die Rede, daß Kaiser Napoleon sein Project eines allgemeinen europäischen Congresses nunmehr beschränkt habe auf eine Conferenz der katholischen Mächte, welcher die Lösung der römischen Frage obliegen soll. Man behauptet sogar, Oesterreich habe der Idee nicht allein beigestimmt, sondern sei auch erbötig, die officielle Initiative zur Einberufung eines solchen Congresses zu ergreifen. Alle diese Aufstellungen sind vollkommen unbegründet. Das hiesige Cabinet wird sicherlich niemals die Initiative zur Einberufung eines Congresses ergreifen, da es noch immer der Ansicht ist, daß der Congreß die Einleitung zum Kriege sein würde. Auch zu einem katholischen Congresse ist nach der Meinung der Regierung weder ein genügender Anlaß vorhanden, noch eine passende Begränzung und Form zu finden."

* **Paris**, 18. Oct. Der „Moniteur" enthält heute durchaus nichts von Interesse; auch die übrigen Blätter sind leer von Neuigkeiten. — In Mühlhausen ist heute der Adjutant des Kaisers, General Fleury, eingetroffen, um die russischen Majestäten auf ihrer Durchreise zu begrüßen. Es heißt nun, daß Kaiser Napoleon der Kaiserin von Rußland in Nizza einen Besuch machen werde.

* **Marseille**, 18. Oct. Briefe aus Rom sagen: Es wird versichert, daß Cardinal Antonelli noch durchaus keine Note als Antwort auf diejenige des Herrn Drouyn de Lhuys abgesandt hat. Der Czarewitsch wird binnen einiger Zeit Italien und Rom besuchen; es wird versichert, daß Cardinal Antonelli von dieser Reise officiell benachrichtigt worden ist. Ein Bataillon Franzosen ist nach der Grenze gegen die Briganten ausgesandt worden.

* Die „Italia" theilt den Wortlaut der Adresse mit, welche von einer größtentheils aus Arbeitern bestehenden Versammlung zu **Turin** angenommen worden ist. Dieselbe ist an das italienische Parlament gerichtet und lautet:

„Geehrte Herren! In Anbetracht, daß die Einheit der italienischen Nation ohne ihren natürlichen Mittelpunct in Rom nicht bestehen kann, daß diese unabweisbare Bedingung der italienischen Einheit bereits durch das auf den Schlachtfeldern vergossene Blut getauft, durch die Annexionen und Volksabstimmungen von 1860 in ganz Italien besiegelt, durch das Parlament in dem Beschlusse vom 27. März 1861 anerkannt und bestätigt worden ist, daß endlich die gesammten Acte der französischen Regierung seit 1849, sowie die, welche der Convention vom 15. September vorangegangen, wie auch nachgefolgt sind, darthun, daß in dieser Convention die Verzichtleistung auf Rom enthalten ist: aus diesen Gründen verlangen die Unterzeichneten von dem italienischen Parlamente, daß es die mit der französischen Regierung am 15. September abgeschlossene Convention zurückweise, indem sie den Rechten und der Würde der Nation zuwiderläuft."

Professor Sappia hielt zur Begründung dieser Adresse eine Rede, und da Niemand dagegen sprach, wurde sie angenommen. Es sollen nun Listen zur Unterzeichnung an allen öffentlichen Orten aufgelegt werden. Die Anwesenden, etwa 500 an der Zahl, unterschrieben sich sofort.

Bombay, 28. Sept. Aus Kabul wird unter dem 5 Sept. gemeldet, der Emir habe verrätherischerweise seinen ältesten Bruder und dessen Sohn gefangennehmen und deren Eigenthum plündern lassen. — General Showers übernimmt den Befehl über die gegen Bhutan bestimmte Streitmacht. — Feroze Schah, Sohn des Exkönigs von Delhi, ist wieder aufgetaucht. (Pr.)

* **New-York**, 8. Oct. Die Unionisten unter Burbridge, welche Saltville im westlichen Virginien angegriffen hatten, wurden von den Conföderirten geschlagen und verfolgt. Ein Theil der Truppen Price's ist vor Jefferson-City erschienen. Andere Kämpfe fanden im Norden des James-River statt, waren aber ohne Erfolg. Die Conföderirten, welche hinter Shermann waren, sind geschlagen worden; General Hood hat sich auf 36 Meilen gegen Westen zurückgezogen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Nürnberg, 18. Oct. Hopfenmarkt flau. Preise 6 fl. billiger. Heutiger Bamberger Hopfenmarkt ebenfalls flau. Markthopfen 72—78 fl., Holledauer 90—95 fl., Hersbrucker 75—85 fl. (A. Hopf.-Z.)

Wien, 17. Oct. Fast sämmtliche Effecten erfuhren heute zum Theil namhafte Cursbesserungen, während gleichzeitig die Valuta einen Rückgang um fast ein halbes Procent nahm. Den eigentlichen Anstoß zur heutigen Besserung gaben starke Käufe in 1860er und 1864er Loosen, wobei indeß die Frage unerledigt bleiben muß, ob dieselben von „starker Hand" ausgingen oder ob wirklich das große Publicum den niedrigen Curs dieser Papiere zu Ankäufen benutzt. (Wdblt.)

Wien, 17. Oct Die Firma Nosthorn nimmt ihre Zahlungen wieder auf. (Wdblt.)

London, 17. Oct. Fallirt haben Brown Buckley & Comp. mit 160,000 Pfd. Sterl. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Oct.: „Der Waffenschmied", Oper von Lortzing.

Getraute in München.

Joseph Ott, k. Amtsgehilfe im Rechnungs-Bureau der k. Verkehrs-Anstalten, Inwohner dahier, mit Eleonora Sigl, Hofsängers- und Regisseurstochter von hier. Dr. Ludwig Schreiner, prakt. Arzt in Ering, mit Theresia Demeter, Bäckermeisterstochter von hier. Joseph Winner, k. Postassistent, Inwohner dahier, mit Margaretha Klee, Stadt- und Gerichtsdienerstochter von Freising. Otto Bram, k. Stabsofficiant, Inwohner dahier, mit Katharina Zöhnle, k. Oberappellgerichts-Rathstochter von hier.

Gestorbene in München.

Anton Hauschl, Bräuknecht von Schönberg in Württemberg, 48 J. alt. Hans Karl Cella, qu. k. Consistorial-Secretär von Ansbach, 75 J. alt. Monica Fichtl, Maschinenschlossersfrau, 34 J. alt. Joseph Anton Kaspar, Photograph von Uttenhofen in Württemberg, 31 J. alt. Ursula Landthaler, Schuhmacherstochter von hier, 57 J. alt. Friedrich Prieser, k. geh. Registratorssohn, 16 J. alt. Johann Ebert, k. Rath und quiesc. Ministerial-Secretär, 78 J. alt. Anna Jägerhuber, Xylographenswittwe, 38 J. alt. Maria Dengl, Tischlergesellensfrau von hier, 39 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Ernst Werner, k. Stadtrichter in Ansbach. Heßlein Zeiller, Kaufmann in Forchheim.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116.[4]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien.

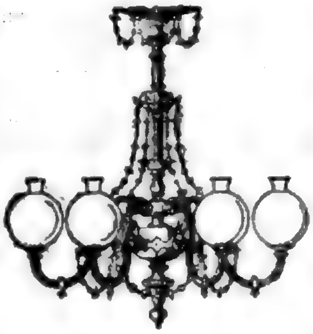

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

242. ## Versteigerungs-Bekanntmachung.

(Speibl gegen Radler wegen Forderung betr.)

Im Nachgange handelsgerichtlicher Verfügung versteigere ich zur Hilfsvollstreckung: **am Mittwoch den 21. Dezember l. Js.**

Mittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei, Hs.-Nr. 4 zu Schwandorf, öffentlich „das Böhm'sche Haus Nr. 37 dahier"

Pl.-Nr. 231 Wohnhaus mit Stall und Keller, Stadl und Hofraum nebst gemeinschaftlicher Einfahrt, Antheil am Pumpbrunnen vor'm Thor, Gemeinderecht zu einem Nutzantheil, belastet ausser der Grund- und Haussteuer mit 7 Heller Bodenzins, jüngst gewerthet auf 2000 fl. —; die Belege hiefür, sowie der Hypothekenbuchsauszug können täglich in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Bei der Versteigerung selbst wird nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes § 64, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Proceßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren, und haben sich mir unbekannte Steigerer, oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, wenn selbe zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten ist; — die näheren Bestimmungen am Termin.

Schwandorf, am 13. Oktober 1864.

Der königl. Notar:

C.-Nr. 221. **Bauer.**

---

277. ## Bekanntmachung.

In Wunsiedel wurde eine mit der kgl. Post-Expedition dortselbst vereinigte Vereinstelegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

München, den 14. October 1864.

Königl. Bayer. Telegraphen-Amt.

Dyck.

Zenger.

Streichgarn-Spinnerei und Tuchfabrik Mering.

279. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des k. Handelsgerichts München l./J. vom 12 Oktober dieses Jahres in Nr. 287 dieses Blattes gebe ich Namens der Liquidatoren bekannt, daß die Zuschriften an die Liquidatoren mir zu übersenden sind.

München den 18. Oktober 1864.

Freytag, k. Advokat.

---

239. ## Bekanntmachung.

Wittmann gegen Sporer wegen Kaufschillings.

Gemäß Auftrag des k. Bezirksgerichtes Landshut versteigere ich am

Montag den 14. November l. Js.

Vormittags 10—11 Uhr

im Hause der Söldnerin Theres Sporer in Wahlsdorf, kgl. Landgerichtes Rottenburg, deren Anwesen Hs.-Nr. 22 in Wahlsdorf mit Wohnhaus, Stallung, Stadel, Schupfe, Backofen und 21,17 Tgw. Grund in der Steuergemeinde Allersdorf und Schierling, laut notarieller Schätzung vom 20. Mai l. Js. in einem Werth von 7271 fl. 46 kr., worauf als Hypotheken 10.400 fl. Kapital nebst Ansprüchen auf Unterschluf, Krankenkost, Wart und Pflege, ärztliche Hilfe lasten.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §. 92 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt bei dieser Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Ueber die Belastungsverhältnisse kann in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung in meiner Kanzlei Aufschluß erholt, Hypothekenbuchsextrakt und Schätzung eingesehen werden.

Rottenburg, am 14. October 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 547. **J. Mühlbauer.**

---

273. ## Bekanntmachung.

Michael Pimsner, geboren und heimatsberechtigt zu Hof bei Nittenau, diesseitigen Bezirksamtes, beabsichtigt nach Rinteln, der kurhessischen Grafschaft Schaumburg, auszuwandern und sich dortselbst häuslich niederzulassen.

Dies wird mit dem Beifügen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Forderungsberechtigte ihre Ansprüche an Michael Pimsner bis

längstens 1. November l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hier anzumelden haben.

Roding, am 15. October 1864.

Königliches Bezirksamt.

(L. S.) Der kgl. Bezirksamtmann:

C.-Nr. 641. **Stöcklein.**

3987. (3c) ## Edictal-Ladung.

Im Hypothekenbuche für die Stadt Rothenburg Bd. II S. 796 ist auf dem Hause Nr. 765 in der Klinggasse dahier seit dem 10. Mai 1827 ein Darlehenskapital von 50 fl. zu 5% verzinslich, für den inzwischen verstorbenen Stiftungsadministrator Geßner dahier, beziehungsweise dessen Nachlaßmasse, worüber das Concursverfahren eröffnet worden war, eingetragen.

Diese 50 fl. sollen längst bezahlt sein, und sind in der That im Geßner'schen Concurse zur Aktivmassa auch nicht angezogen worden.

Die Nachforschungen nach den Geßner'schen Erben oder den sonstigen Interessenten sind fruchtlos geblieben, weshalb auf Einleitung des Amortisations-Verfahrens angetragen worden ist.

Demzufolge werden nun alle diejenigen, welche auf die Forderung von 50 fl. Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Monaten von heute an

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Rothenburg a./T., den 10. Juni 1864.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Ebenauer.

C.-Nr. 2181.

---

278. ## Bekanntmachung.

In Sachen Schmidt gegen Thieroff, wegen Forderung, wird auf dem Zwangswege das Anwesen Haus-Nr. 3 zu Ueberlehe im Gesammtumfang von 32 Tagwerken wiederholt dem öffentlichen Verstrich unterstellt.

Hiezu steht auf

Montag den 31. Oktober curr.

Vormittags 10 Uhr

im Sell'schen Gasthause zu Lochham Termin an, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen geladen werden, daß diesmal der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und nur den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht unter den gesetzlichen Bedingungen vorbehalten bleibt.

Alle sonstigen Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können solche sammt der näheren Beschreibung des Anwesens zuvor schon auf meinem Amtszimmer erfragt werden.

Naila, 14. October 1864.

Der k. Notar:

Skutsch.

---

240. Gepüs. ## Bekanntmachung.

Haspel gegen Kühl; Forderung betreffend.

Der k. Advokat Dr. Kürsch dahier hat Namens der ledigen Köchin Magdalena Haspel, zur Zeit in Nürnberg, gegen den unbekannten Ortes sich aufhaltenden ledigen Lakirer- und Schreinergesellen Matthias Kühl von Windsbach Klage wegen Forderung gestellt.

Es wird daher im Wege des Exekutivprozesses Termin zur Production des Originalschuldscheins und zur Recognition desselben Seitens des Beklagten auf

Dienstag den 20. Dez. 1864

früh 10 Uhr

bei diesseitigem Gerichte anberaumt, wozu Klägerin unter dem Präjudize des Verzichtes auf diese Prozeßart, Beklagter unter dem Rechtsnachtheil geladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen die Urkunde als von ihm anerkannt erachtet und weiter in der Sache dem Klagantrage gemäß verfahren werden würde.

Bis zum Termin hat der Beklagte einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn lediglich an das diesgerichtliche Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als rite insinuirt erachtet würden.

Duplikat der Klage liegt zur Einsicht, beziehungsweise Hinausgabe an den Beklagten auf diesseitiger Registratur bereit.

Ansbach, den 10. Okt. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Kraussold.

C.-Nr. 548. **Beßelmeyer, Secr.**

268. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Stadtmagistrat Wasserburg gegen Rainer Georg von Forstern, wegen Forderung.

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Erding wird durch den unterfertigten k. Notar das Anwesen der Wagnerseheleute Georg und Maria Rainer in Forstern, k. Landgerichts Erding, nach §. 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Freitag den 16. Dezember l. Js.
Vormittags 11–12 Uhr

in der Behausung der Rainer'schen Eheleute zu Forstern angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des Anwesens geboten wird.

Das Wagnergütl Hausnummer 16 in Forstern, in der Steuergemeinde gleichen Namens, kgl. Rentamts Erding gelegen, besteht aus Wohnhaus mit Wagnerwerkstätte und Stall — gegen Brandschaden versichert mit 1240 fl., dann Hofraum zu 0,08 Tagwerk, mit $1^{44}/_{100}$ Kreuzer einfacher Grundsteuer belastet (Haussteuerfrei bis zum Jahre 1866) und laut Schätzung vom 13. ds. Mts. auf 1400 fl. gewerthet.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsurkunde können bis zur Versteigerung in der Amtskanzlei des unterzeichneten k. Notars eingesehen werden.

Von dieser Versteigerung werden hiemit Kaufslustige mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß dem Notare unbekannte Steigerer Nachweise über ihre Person und Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Erding, am 14. Oktober 1864.

Der königliche Notar:
Pilotz.

---

276. Grat. **Bekanntmachung.**

Der Müllergeselle Paulus Beigel von Schornweisach, 62 Jahre alt, treibt sich schon längere Zeit beschäftigungslos im Königreiche, besonders in den Kreisen Schwaben und Oberbayern, herum und ernährt sich hauptsächlich vom Bettel.

Derselbe wurde bereits vielfach wegen Excessen, Bettels und Landstreicherei polizeilich bestraft.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, im Falle Betretens genannten Paulus Beigel an das unterfertigte königliche Bezirksamt schubweise abliefern zu lassen.

Neustadt a/A., den 13. October 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirks-Amtmann:
Billmann.

E.-Nr. 725. Richter, Rgstr.

---

246. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Deggendorf versteigere ich am

Samstag den 26. November 1864,
Vormittags von 10–12 Uhr

im Wirthshause zu Moos

das ½ Blödereregut der Bauerseheleute Johann und Katharina Kufner zu Forstern, welches aus den um 800 fl. assekurirten Gebäuden und 73,07 Tgw. Gründen mit 478,52 Verhältnißzahlen des steuerbaren Ertrages besteht und nach Schätzung vom 20 v. Mts. einen Werth von 7815 fl. hat.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96–102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und es erfolgt sonach der Zuschlag nur gegen Erzielung des Schätzungspreises.

Die besondern Kaufsbedingungen und die auf jenem Anwesen haftenden Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben, der Grundsteuerkatasterauszug und die Schätzung können aber vor der Tagsfahrt in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Die mir nicht bekannten Steigerer haben sich über Namen, Stand und Wohnort und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem ihre Angebote nicht berücksichtigt würden.

Für den Fall, daß an jenem Termine ein Angebot nicht erfolgen sollte oder dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen würde, ist auf

Freitag den 30. Dec. l. Js.
Vormittags 10–12 Uhr

im genannten Wirthshause

die zweite Versteigerungstagsfahrt anberaumt.

Bei dieser erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothek-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Osterhofen, den 8. Oct. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 1033. **Kreiß.**

4941. [3b] **Edictalladung.**

Michael Schneider, ledig von Reckendorf, geb. am 8. Mai 1810 begab sich im Jahre 1834 nach Frankreich, wo er sich in die Fremdenlegion nach Algier anwerben ließ, und ist seitdem von seinem Leben und Aufenthaltsorte nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag dessen Schwester ergeht daher an ihn oder an seine etwaige Descendenz oder sonstige Erben die Aufforderung, von heute an

binnen sechs Monaten

sich dahier zu melden, und das seither verwaltete aus der elterlichen Theilung stammende Vermögen zu beiläufig 643 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und dieses Vermögen seiner Schwester ohne Caution ausgeliefert werden würde.

Baunach, den 9. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Schubert.

E.-Nr. 4702. Rumzler, k. Ass.

---

270. **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Landgericht Vilsbiburg

erkennt in der Verschollenheitssache des Johann Georg Hofer, led. Bauerssohnes von Altmannsdorf:

I. Johann Georg Hofer sei für verschollen und todt zu erklären, und werden
II. dessen auf dem Anwesen des Franz Hofer, Eberlbauers zu Altmannsdorf eingetragenen Ansprüche gelöscht.
III. Die Kosten habe Franz Hofer zu bestreiten.

Vilsbiburg, den 1. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Roth.

E.-Nr. 3041. Jungbauer, k. Ass.

---

275. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg

Gegen den flüchtig gegangenen Müllermeister Konrad Hauck in Röthenbach bei Lauf wurden hierorts folgende Klagen eingereicht:

1) der Papierhandlung Friedrich Merkel in Nürnberg wegen Sicherheitsleistung für eine Wechselsumme von 6125 fl.,
2) des Handelsmannes Aaron Siesel in Nürnberg wegen einer Kaufschillingsforderung von 367 fl. 30 kr.,
3) des Getreidhändlers Stephan Baumann in Lauf wegen einer Kaufschillingsforderung von 398 fl. 30 kr.,

mit welchen Klagen zugleich Arrestanträge durch Beschlagnahme des Mobiliar, und Immobiliarvermögens des Beklagten verbunden worden sind.

Diesen Arrestanträgen wurde in provisorischer Weise heute stattgegeben, und das k. Landgericht Lauf um geeigneten Vollzug requirirt.

Zunächst zur Justification des Arrestes wird sofort Termin auf

Samstag den 29. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

im k. Handelsgerichte dahier anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Bemerken hiezu geladen, daß im Falle seines Ausbleibens der Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde. Beim Ausbleiben der Kläger würde die Wiederaufhebung der Beschlagnahme erfolgen.

Bis zum Termine hat auch Beklagter einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle künftigen ihn betreffenden Verfügungen lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Nürnberg, den 12. October 1864.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 374. Rappold.

---

274. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Johann Georg Bittl, Wagnerssohnes von Vilsbiburg betr.

Auf dem Anwesen des Wagners Xaver Bittl von hier sind laut Hypothekenbuches der Gemeinde Vilsbiburg 127 fl. 20 kr. unverzinsliches Elterngut, Erbtheil und Schankung, dann weitere Gutsvortheile ohne Anschlag laut Urkunde dd. 12. August 1797 für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Johann Georg Bittl, Wagnerssohn von da, geb. den 1. Sept. 1792, eingetragen.

Auf Antrag des Xaver Bittl ergeht an Johann Georg Bittl oder dessen Descendenz hiemit öffentliche Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten a dato

dahier zu melden und allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er als ohne Nachkommen verstorben erachtet und dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet würde.

Vilsbiburg, den 4. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Roth.

E.-Nr. 5695. Jungbauer, k. Ass.

---

285. (2b) **Bekanntmachung.** Gratis.

In der Curatel über Ernestine Büttner, illeg. der ledigen Margaretha Büttner, ist die Vernehmung des Taglöhners Peter Keller von Bayreuth geboten.

Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, den Aufenthalt des Peter Keller anher bekannt geben zu wollen.

Bayreuth, den 3. Oktober 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der königliche Stadtrichter:
Neuby.

E.-Nr. 186. c. Ertl.

---

282. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Söldnerssohnes Johann Wagner von Pilsting.

Johann Wagner, Söldnerssohn von Pilsting, geboren am 14 Sept. 1788 wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Er oder seine rechtmäßigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des im Hypothekenbuche für Pilsting, Bd. I S. 125 eingetragenen Elterngutes von 140 fl

binnen 3 Monaten von heute an

um so bestimmter zu melden, als außerdem Johann Wagner für descendenzlos verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Landau, den 7. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 128. **Oppert.**

---

244. (2b) Ein lediger II. Amtsgehilfe, vor 10 Jahren Landgerichts-Oberschreiber, der im Tax- und Umschreibwesen vollkommen qualificirt, dann in Buchführung, sowie Rechnungswesen erfahren ist, sucht bis 1 Dezember 1864 bei einem Rentamte seine Stelle zu verändern, bei welchem ihm die Oberschreiberstelle in Aussicht gestellt oder Gelegenheit zur noch erforderlichen Ausbildung geboten werden kann. Gefällige Offerte unter A. Z. 244 besorgt die Exped. d. Bl.

245. **Bekanntmachung.**

Lerchl gegen Lechner wegen Darlehens betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Deggendorf versteigere ich am

Freitag den 25. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr
im Wirthshause zu Künzing

das sogenannte Ammertaglöhnerhaus der Hausbesitzerseheleute Albert und Maria Lechner von Künzing, welches aus den um 800 fl. assekurirten Gebäuden auf Pl.-Nr. 11 zu 0,07 Tagw. und dem Wurzgärtchen Pl.-Nr. 12 zu 0,15 Tgw. besteht und nach Schätzung vom 24. September h. Js. einen Werth von 1600 fl. hat.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und es erfolgt sohin der Zuschlag nur gegen Erzielung des Schätzungspreises.

Die besondern Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, Grundsteuerkataster und Schätzung aber können vor der Tagsfahrt in meiner Amtskanzlei eingesehen werden

Die mir nicht persönlich bekannten Steigerer haben sich über Namen, Stand und Wohnort und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem ihre Angebote nicht berücksichtigt würden.

Für den Fall, daß an diesem Termine ein Angebot nicht erfolgen sollte oder dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen würde ist auf

Freitag den 23. Dec. l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr
im genannten Wirthshause

die zweite Versteigerungstagsfahrt anberaumt.

Bei dieser erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes.

Osterhofen, am 8. October 1864.

Der k. Notar:
C.-Nr. 1184 **Kroiß.**

272. **Bekanntmachung.**

Concurs des Spielwaarenhändlers Christian Prinoth dahier betr.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes München l. J wird von dem unterfertigten k. Notare an nachbezeichneten Tagen

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags
und 3 bis 6 Uhr Nachmittags

und zwar am

Montag den 24. bis 29. Oct. l. J. incl.
Donnerstag den 3. bis 5. Nov. l. J. incl.
Montag den 7. Nov. l. Js.
und die folgenden Tage

in dem Laden **Hs.-Nr. 7 in der Kaufinger-straße** dahier ein reichhaltiges Lager der verschiedensten **Kinderspielwaaren**, als:

Figuren von Holz, Ballen von Gummi, Soldaten von Blei, Bilderbücher, Zeichnungsvorlagen, Maler- und Baukästen, Küchen, Zimmer, Läden, Landhäuser, Paläste, Theater nebst Einrichtung, Kinderwaffen aller Art. Puppen, Gestelle dazu und Köpfe von Holz, Wachs und Porzellan, kleinere Spiegel in Goldleisten, Schiffe, Turnplätze, Toiletten, Kochherde von Metall, Kanonen von Holz und Metall, Locomotiven, Wagen aller Art und mit Uhrwerken, Schießstätten, Festungen, Wasserwerke, Handwerkzeuge, Wiegenpferde, Mund- und Zugharmonikas und Concertiner, Petroleum-Lampen, Schach- und Dominospiele, Trompetern, Jagdhörner, Globus verschiedener Größe und eine Menge sonstiger, namentlich zu Christgeschenken geeigneter Gegenstände; ferner die Ladeneinrichtung selbst: Glaskästen, Budeln, Spiegelwände, Pfeilerspiegel und sämmtliche Gasvorrichtung

gegen Baarzahlung versteigert; der Zuschlag erfolgt nur auf Angebote, welche wenigst drei Viertheile der Taxe erreichen.

München, 14. Oct. 1864.

Der k. Notar:
v. Seybold.

241. (3b) **Bekanntmachung.**

Die zwischen den Antiquitätenhändlern Franz Ring und August Koch unter der Firma „Franz Ring & Comp." dahier bisher bestandene offene Handelsgesellschaft wurde mit beiderseitigem Einverständnisse der Gesellschafter aufgelöst und als Liquidator durch diesgerichtlichen Beschluß vom 5. ds. Mts. der Privatier und vormalige Großhändler Hr. Johann Carnot dahier bestellt.

München, den 13. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.
Der Vorstand verh.
(L. S.) **Lunglmayr.**
C.-Nr. 6. Schauer.

280. Gratis **Bekanntmachung.**

In der Curatel über den am 26. Januar l. J. außerehelich gebornen Johann Zimmermann von Grünstein ist dessen Mutter, die ledige Taglöhnerstochter und Dienstmagd Katharina Zimmerman aus Grünstein, gerichtlich zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt schon seit geraumer Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichts- und Polizeibehörden hiedurch ersucht, in ihrem Bezirke nach derselben zu recherchiren und im Ermittlungsfalle Nachricht hierüber anher mitzutheilen.

Berneck, am 13. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 224. **Schubert.**

231. (2b) Ein zur Stellvertretung für das nächste Jahr geeigneter Concipient, welcher sogleich eintreten kann, wird von dem Unterfertigten gesucht.

Fürth, den 15. Oct. 1864.

Dr. Ortenau, kgl. Notar.

Frankfurt, 18. October.

Oesterr. Fonds, insbesondere 500 fl.-Loose, verkehrten in fester Haltung, jedoch ohne erhebliche Veränderung. 6% Amerikanische 1882er setzten ihre rückgängige Bewegung fort, in Folge der neuesten Curse von Newyork. Von Bank-Actien waren Frankfurter und Darmstädter begehrt und höher. Das Geschäft war nur in Oesterr. und Amerikanischen Speculationspapieren von Bedeutung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	65 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 115 zu $\frac{1}{2}$	$76\frac{3}{4}$ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P.	$57\frac{1}{4}$ G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$51\frac{1}{2}$ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. d. K. (C. b. R.)	—	
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$101\frac{3}{4}$ P.	— G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{1}{2}$ P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$85\frac{1}{2}$ P.	$\frac{1}{4}$ G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	— P.	99 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{2}$ P.	— G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	$104\frac{1}{2}$ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P.	$102\frac{3}{4}$ G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	— P.	98 G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	$99\frac{3}{4}$ P.	— G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	$101\frac{1}{2}$ P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P.	— G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P.	$48\frac{3}{4}$ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 B.	— G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	$98\frac{3}{4}$ B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	$88\frac{1}{2}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	119 G.
Paris	Frs. 200	— B.	$93\frac{1}{2}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	100 G
Disconto	. . . . . .	$5\frac{1}{2}$ pCt. G	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 $55\frac{1}{2}$-$56\frac{1}{2}$
Holl. fl. 10 St.	„ 9 $48\frac{1}{2}$-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„ 5 $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$
20-Frankst.	„ 9 $23\frac{1}{2}$-$24\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 58 15.45
Fr. Cassasch.	„ 1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„ 2 $26\frac{1}{2}$-$27\frac{1}{2}$

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	$137\frac{1}{2}$ P.	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 778 P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	* — P.	178 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 215 P.	214 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P.	— G
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 114 P.	— G
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	$78\frac{3}{4}$ P.	— G.
„ do. do. neueste Emission	70 P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	$78\frac{3}{4}$ P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P.	147 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	103 P.	— G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	$108\frac{1}{4}$ P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	$108\frac{1}{4}$ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	$49\frac{3}{4}$ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	$49\frac{7}{8}$ P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	129 P.	— G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	78 P.	— G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* $125\frac{3}{4}$ P.	124 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	79 P.	$78\frac{3}{4}$ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* $84\frac{1}{4}$ P.	— G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P.	— G.
Badische fl. 50	* 123 P	— G.
„ fl. 35	* $52\frac{1}{4}$ P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P.	$53\frac{3}{4}$ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* $180\frac{1}{4}$ P.	— G.
„ „ fl. 25 dto.	* — P.	$36\frac{1}{2}$ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P.	$35\frac{3}{4}$ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* $10\frac{1}{4}$ P.	— G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Drager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 290. 20 October 1864.

Uebersicht.

Das Cabinet des ersten Napoleon. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. (Ein Jagd-Abenteuer.) [Forts.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Das Cabinet des ersten Napoleon.

Z. Wir verdanken dem General St. Hilaire interessante Mittheilungen über das geheime Cabinet des ersten Napoleons, denen wir Folgendes entnehmen:

Könntest du mir nicht? fragte einst Napoleon seinen Bruder Joseph, Jemanden überlassen, der geeignet wäre in meinem Cabinet zu arbeiten? Er darf weder ein Faullenzer noch ein Schwätzer sein!

Ich wüßte in der That Niemanden der Art, war Josephs Antwort! Doch, fuhr er fort, habe ich zu Marfontaine einen jungen Mann, der mir meine Bibliothek besorgt. Ich kenne ihn nur wenig, aber er scheint verständig, ist sehr sanft und bescheiden und schreibt dabei eine sehr schöne Hand! —

Ein junger Mensch! sagst du, wie heißt er?

Gewußt habe ich seinen Namen, doch, ich vergaß ihn wieder! Thut nichts! Ich will ihn gleich holen lassen! Ich will ihn sehen!

Der erste Consul läßt Duroc rufen, und ein Officier der Garde erhielt den Auftrag, in einem Wagen den jungen Mann in Marfontaine zu holen. Dieser Officier an eine Verhaftung glaubend, nahm mehrere Leute mit, und hob den Bibliothekar in Marfontaine auf, ohne Erklärung und ohne ihm Zeit zu lassen, da er glaubte, ihn wie einen Staatsgefangenen bewachen zu müssen. Duroc empfängt ihn mit den Worten: Führen Sie ihn zu Bourienne!

Dieser, bereits unterrichtet, installirt ihn und setzt ihn an die Arbeit. Am Abend war der neue Ankömmling, welcher ununterbrochen geschrieben hatte — einer Ohnmacht nahe!

Bourienne merkte es und fragte: ob er unwohl sei? Das nicht! Aber ich bin sehr hungrig? —

Wie, Sie sind hungrig? —

Ja! denn ich hatte heute Früh als ich geholt ward, nicht gefrühstückt, und zu Mittag gegessen habe ich auch nicht!

Warum sagten Sie das nicht? —

Ich schente mich!

Bourienne ließ ihm hierauf Alles geben, was er nöthig hatte, und berichtete es dem Kaiser.

Diese Bescheidenheit gefiel Napoleon. Er veranlaßte von Zeit zu Zeit seinen Schützling zu reden, und als er Eigenschaften in ihm erkannte, die nur der Entwicklung harrten, gewann er ihn lieb, und als er Bourienne nicht mehr behalten konnte, gab er ihm dessen Stelle. Dieser junge Mann war Herr von Menneval!

Man mußte im Cabinet Tag und Nacht arbeiten, und sich ganz von der Welt zurückziehen. Selten nur gestattete Napoleon einem der Secretaire sich zu entfernen!

Morgens, wenn er angekleidet war, im Sommer um fünf, im Winter nie nach 7 Uhr begab er sich in sein Cabinet, und da mußte Jedermann auf seinen Posten sein.

Es standen in diesem Cabinette drei Tische. Ein schöner, alter Schreibtisch, welcher von Ludwig dem XIV. herstammte, war mitten im Zimmer für Napoleon bestimmt, die Rücklehne des Sessels dem Kamine, das Gesicht dem Fenster zugewendet.

Links neben dem Kamine befand sich ein Cabinet, wo immer der Gehülfe des Herrn von Menneval sich aufhielt, und von diesem kam man zum Bureaudiener.

Wenn der Kaiser in seinem großen Stuhle saß, an dessen Lehne er stets mit dem Federmesser schnitzelte, hatte er sich gegenüber zur Rechten eine große Bücherstelle voll Pappkasten. An jeder Seite des Fensters standen zwei sehr bescheidene Tische. Es war nur immer der rechts besetzt, und der links diente als Repositorium für Papiere.

Im Sommer hatte der Schreibende das Laub der schönen Kastanien-Bäume des Gartens der Tuilerien vor Augen.

Der Secretair am Tische rechts kehrte Napoleon den Rücken, so daß er nur den Kopf etwas zu wenden brauchte, um ihn zu verstehen, wenn er ihm etwas sagen wollte.

Der Secretair im Nebenzimmer kam, so lange Napoleon in seinem Cabinette war, nicht herein, außer wenn er ihn rufen ließ. Aber in Mußestunden schwatzte der Herrscher mit ihm, wenn er dessen Stube betrat.

Privataudienzen fanden nur im Cabinette statt. — Der Haupteingang zum Cabinet führte unmittelbar über einige Stufen zum Schlafzimmer des Kaisers. Wenn man durch dieses gegangen war, kam man in den Salon, das Wartzimmer genannt!

Im Jahre 1805 nach der Rückkehr von Mailand, wo Napoleon sich zum König von Italien krönen ließ, ward die Arbeit im Cabinet so bedeutend, daß sie ein Mann allein, wie Herr von Menneval nicht versehen konnte, und derselbe in dem jungen P. und Herrn de M... zwei Gehülfen erhielt. Sie waren beide pünctlich und fleißig, und der Kaiser hatte sie gerne. Sie hatten im Schloße Wohnung, Tisch, Heizung und Licht und bezogen einen jährlichen fixen Gehalt von 8000 Franken.

Sollte man nicht glauben, sie hätten im Ueberflusse gelebt? —

So fleißig sie den Geschäften oblagen in den Arbeitsstunden, so fleißig suchten sie auch in den Erholungsstunden Vergnügungen auf.

So kam es denn, daß oft beim Anfang des zweiten Trimesters von der Jahresbesoldung nichts mehr vorhanden war.

P. besonders hatte viel Schulden, so, daß er, wenn es Napoleon erfahren hätte, seiner Verabschiedung entgegensehen mußte!

Nachdem er trotz allen Nachgrübeln nicht wußte, wie er seine Gläubiger befriedigen könne, die an allen Ausgängen des Schlosses auf ihn lauerten, suchte er seine Zerstreuung: in der Arbeit!

Jeden Morgen um 5 Uhr war er im Cabinette des Kaisers und während er seine Arbeit verrichtete, pfiff er die damals b liebte Romance: il est trop tard!

Eines Morgens hatte Napoleon bereits in seinem Cabinette gearbeitet und wollte eben in's Bad gehen, als er im kleinen Cabinet neben ihm pfeifen hörte, und deßhalb wieder umkehrte!

Der Tausend! Sie schon hier, mein Herr, sagte Napoleon mit großer Zufriedenheit. Das ist ja ganz exemplarisch. Menneval muß sehr zufrieden sein mit Ihnen. Wie viel haben Sie Gehalt?

Achttausend Francs Sire, und wenn ich die Ehre habe Eure Majestät auf einer Reise zu begleiten, erhalte ich noch eine Gratification!

Der Teufel! Das ist in Ihrem Alter ein ganz hübsches Geld und außerdem haben Sie auch Tisch und Logis, wenn mir recht ist, nicht wahr? —

Ja wohl Sire!

Dann wundere ich mich gar nicht, Sie singen zu hören. Sie müssen sehr glücklich sein. Wie? Dabei rieb sich Napoleon die Hände, ein Zeichen seiner guten Laune!

P. wußte dieß und beschloß ein reumüthiges Geständniß seiner Lage!

Ach Sire! erwiederte er traurig, freilich sollte ich wohl glücklich sein, aber ich bin es nicht!

Nicht! warum nicht? —

Einmal, weil ich so viel Engländer auf dem Halse habe! und dann muß ich meinen alten, fast blinden Vater, meine Mutter und eine noch unverheirathete Schwester ernähren! —

Sie thun da nur, was die Schuldigkeit eines guten Sohnes ist. Aber was wollen Sie mit Ihren Engländern sagen? Es gibt deren also hier? Müssen Sie vielleicht auch ein paar Engländer ernähren?

Nein Sire! Aber das sind diejenigen Leute, die mir Geld geliehen haben und das habe ich ihnen noch nicht wiedergeben können. Ein jeder, der Schulden hat, nennt heut zu Tage seine Gläubiger Engländer! —

Schon gut! Mein Herr! Also Sie haben Schulden. Wie? Bei einer Besoldung wie die Ihrige? Schaut! Ich will einen Menschen, der zu dem Gelde dem Engländer seine Zuflucht nimmt, da er doch von dem, was ich ihm gebe, anständig leben könnte, nicht länger bei mir ha-

ben! In einer Stunde erhalten Sie Ihren Abschied! Adieu! mein Herr!

Hierauf nahm der Kaiser seine Tabaksdose vom Tische, warf noch einen ernsten Blick auf P. und ging in sein Schlafzimmer!

P. war in einer solchen Verzweiflung, daß er seinem Leben ein Ende machen wollte, und nach einem Pfriem griff, um sein Herz zu durchbohren, aber sein College Mr. de M. trat in's Zimmer und es gelang ihm mit vieler Mühe ihn wieder aufzurichten.

Nach einer Stunde trat General Lemarrois, Flügeladjutant des Kaisers herein und übergab P. ein versiegeltes Paket mit den Worten: Vom Kaiser!

P. nahm den Brief und zerfloß in Thränen. Er gab ihn seinem Freunde de M., welcher Folgendes vorlas:

„Ich wollte Sie aus meinen Cabinet fortjagen, denn Sie haben „es verdient; allein ich habe an Ihren alten blinden Vater gedacht, „an Ihre Mutter und Ihre junge Schwester, und wegen diesen „Allen verzeihe ich Ihnen. Da es nun besonders diese sind, welche „unter Ihrer Aufführung leiden müssen, so schicke ich Ihnen, indem „ich Sie hiemit entlasse, aber nur für heute, eine Anweisung „von 20,000 Francs, welche Estine Ihnen sogleich ausbezahlen „wird.

„Schaffen Sie sich mit dieser Summe alle Engländer, welche „Sie quälen, vom Halse, und führen Sie sich so auf, daß sie denselben nicht mehr in die Klauen gerathen, denn in diesem Falle „würde ich mich nicht weiter um Sie bekümmern. Uebrigens fahren „Sie fort so zu arbeiten, wie zeither. Auf Morgen, mein Herr!"

Napoleon.

P. konnte kein Wort hervorbringen. Weinend umarmte er General Lemarrois, seinen Collegen, und rannte dann wie der Blitz davon, um seiner Familie diesen Zug zu verkünden! —

In der Vorstadt St. Germain nannte man dieß: einen neuen Act der kaiserlichen Tyrannei; vielleicht würde man es im Faubourg-St. Antoine aufgeklärten Despotismus nennen, aber die Geschichte wird, sich erhebend über Parteileidenschaft, — gerecht sein!

Große begabte Fürsten gewinnen durch solche Handlungen die Herzen, und diese Blicke in ihr Inneres sagen uns, daß sie selbst ein Herz haben!

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Der Erfolg dieser kleinen Unterhaltung war ein ungeheurer. Es erhob sich in den Zeitungen, im Parlament, in den verschiedenen Clubs und Gesellschaften ein wahrer Sturm sowohl für mich, als gegen mich. Reiche Kaufleute, Parteiführer aller Farben, berühmte Redner, Fabricanten, und selbst die vornehmsten Lords belagerten mich, um sich mit mir zu associiren. Millionen wurden zur Verfügung gestellt, wenn ich meine Erfindung für die praktischen Zwecke dieser Unternehmer zur Disposition stellen wollte. Allein das war nicht meine Absicht gewesen; ich brauchte und wollte nichts, als die Anerkennung meiner Kunst, und zwar für meine eigenen Zwecke.

Da alle Versuchungen sich fruchtlos erwiesen, ließ mich die Regierung eines Tages verhaften, angeblich um mich etwaigen Mordanfällen zu entziehen, in Wahrheit aber, weil sie selbst hoffte, mich zu gewinnen. Man gab mir zu verstehen, daß ich der gefährlichste Mensch in der menschlichen Gesellschaft sei, denn wenn das Gold in beliebiger Menge fabricirt werden könne, wie Porzelan und Töpferwaare, so müsse es jeden Werth verlieren, und werde ein gemeines Metall; außerdem sei ich in Besitz einer solchen Macht auch im Stande, Staatsumwälzungen zu veranlassen, und das europäische Gleichgewicht zu stören, man dürfe mich daher nicht aus dem Lande lassen u.s.w.

Diese Liebe und Sorgfalt für mein Wohl war natürlich wenig geeignet, mich zu rühren; ich bestach den Kerkermeister, indem ich ihn als meinen Famulus engagirte, und wir Beide entflohen aus London.

Im Gefängniß hatte ich mir Alles reiflich überlegt. Genau genommen mußte es mir in jedem Lande ebenso ergehen, und ich hatte von meinem geträumten Glück nichts. Deshalb mußte ich die Sache anders angreifen, und etablirte in Amerika unter fremdem Namen ein Droguerie-geschäft, dessen bester Kunde ich selber war; auf diese Weise bezog ich die Stoffe und Mineralien, welche ich nöthig hatte. Das Product meiner unweit etablirten Goldfabrik ging dann unter dem Titel peruanische Ausbeute nach Europa zurück, wo es, auf verschiedene Namen lautend, bei den Banken angelegt ward, so daß ich in Europa überall wo ich wollte, die ungeheuersten Summen entnehmen konnte. Ich selbst warf mich in orientalisches Costüm, gab mich für den Abkömmling eines indischen Nabob aus, lebte bald in Paris, bald in Rom, bald in Deutschland, und Jedermann fand es nun ganz natürlich, wenn ich Unsummen auf Unsummen vergeudete. Alle Fragen nach den Quellen dieser Reichthümer waren abgeschnitten.

Jetzt erst begann mein neues Leben: Glücklich zu sein, indem ich Glückliche machte. Was soll ich sagen? es erfaßte mich ein förmlicher Taumel, die Welt rings um mich in einen Rausch zu versetzen. Wo ich mich aufhielt, hatten die Spitäler, Waisenhäuser und Armenhäuser ununterbrochene Bankette zu feiern. Die kleinsten Städte beglückte ich mit Suppenanstalten, Wasserleitungen und reichen Stiftungen, ganze Kunstausstellungen und gewerbliche Magazine kaufte ich en bloc.

Außer zahlreichen Volksschulen errichtete ich neue Kirchen, und setzte die höchsten Preise aus auf neue Erfindungen, neue Fragen, z. B. die Kunst, die Zahl der Processe zu vermindern, weite Sümpfe auszutrocknen ꝛc., Maler, Musiker und Poeten bekamen umfassende Aufträge und unerschöpfliche Pensionen; für liebende Paare stiftete ich mehr als ein Gretna Green, wo ununterbrochen Hochzeiten gefeiert wurden; geknechtete Nationen erhielten Waffenladungen, Provisionen und Subventionen zu ihrer Befreiung; die Zucht der Schafe, Rinder und Pferde wurde überall durch die edelsten Racen verbessert; nach fernen Welttheilen wurden umfassende Expeditionen auf meine Kosten ausgerüstet, und in meinen Palästen fand jeder Hilfesuchende nicht blos angenehmen Aufenthalt, sondern dauernde Abhilfe und Verbesserung seiner Lage. Kurz, was immer an materiellem Genuß, materieller Anregung, materiellem Glück durch Gold erreicht und möglich gemacht werden konnte, das wurde erreicht.

Trotz alledem machte ich auch hier seltsame Erfahrungen. Mehr als einmal mußte ich entfliehen, denn man hielt mich für einen Volksverderber, und etwas Wahres war daran. Vor mir her zogen zwar alle guten Geister, aber nach mir folgten alle Teufel der Hölle. Wo ich mein Füllhorn des Glücks ausgeschüttet hatte, schienen alle Leidenschaften entfesselt zu werden, schien ein Veitstanz die Menge zu befallen. Man arbeitete nicht mehr, man schlemmte und schwelgte und praßte, in der Folge verlernte man aus dem bachantischen Taumel wieder in die Gleise des gewöhnlichen Lebens zurückzukehren, man stahl, mordete, stiftete Aufruhr und Umsturz, kurz meine Gabe ward zum Fluch; dabei will ich nichts reden von dem Ekel, der mich allmälig überfiel, nichts von dem gräulichen Undank, der mein Gemüth verdüsterte.

In Wahrheit konnte ich keine einzige Seele gewinnen, trotzdem ich die Leute glücklich zu machen strebte. Meinen einstigen Freunden durfte ich mich nicht zu erkennen geben, denn sonst zerstörte ich den Nimbus und die Sicherheit des indischen Nabob, und als ich nach dem einstigen fahrenden Schüler fragte, wollten sie nichts von ihm wissen; meine neuen Freunde dagegen gefielen mir nicht, denn sie spielten Komödie vor mir, und betrogen mich mit heuchlerischen Schmeicheleien und kriechender Demuth. Mir ging es wie einem gefürchteten Tyrannen, der keine Freunde mehr haben kann — und ich kam hinter die tiefe Wahrheit: Der Menschheit ist ein eigenthümlicher, fast göttlicher Stolz eingeboren, der sich durch kein Feuerwerk von Wohlthaten verblüffen läßt, ja der zuletzt den verhöhnt, der ihn mühelos und unverdient mit eitlem Golde gewinnen will. Es schien, als bildete ich mir ein, die Liebe der Menschen mit aller Gewalt erkaufen zu können, und das war schimpflich. Den Vernünftigen galt ich als eine lächerliche Person, und der rohen Masse als eine Milchkuh für Alle.

Allmälig erfaßte mich eine tiefe Schwermuth, ein unstillbarer Hunger nach Freunden; ich sah ein, man müsse seiner selbst willen geliebt werden, um glücklich zu sein, und es reicht nicht hin, blos glücklich zu machen, denn das thut der Sonnenschein und Sternenglanz, die Blumen des Frühlings und die Kühle des Meeres auch; wie lächerlich, wollte man deshalb dem Sonnenschein und Sternenglanz, dem Frühling und dem Meer besonderen Dank zollen — darin walten Elementarkräfte wie im Leben selbst: — so galt auch ich den Leuten gleichsam nur als eine Elementarkraft, benutzt von der Hand eines Höheren; aber deshalb nun Liebe und Freundschaft zu verlangen, hieß ja sich selbst an die Stelle dieses Höheren setzen. Solches aber empört die Menschen immer, und reizt sie zum Undank.

Niemals, so lange ich und so oft ich auf Erden geathmet hatte, war meine Enttäuschung größer. Zu hoffen, bei ungeheuren Reichthümern glücklich zu sein, indem man die Welt glücklich macht, und nun erfahren zu müssen, daß dies Alles nichts bedeute. — Ich war so weit gekommen, daß ich mir mit allem Aufwand nicht den kleinsten wahren Genuß verschaffen konnte, gleich jenem alten König, der Alles, was er berührte, in Gold verwandelte, so daß er Hungers sterben mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Jagdabenteuer.

(Fortsetzung.)

Anfänglich, so lange wir auf der Straße blieben, ging die Sache gut; bald jedoch mußten wir durch die Felder, und da machten sich die halb oder ganz mit Wasser gefüllten Gräben für unsere mit schwarzen Pantalons und Lackstiefeln bekleideten Extremitäten in sehr unangenehmer Weise fühlbar. Die Finsterniß war eine fast greifbare, und wir mußten uns daher auf noch ärgere Zufälle gefaßt machen. Dessenungeachtet schritten wir so eilig, als uns unter diesen Umständen möglich war, dem Walde zu, und ich wurde an der innig gefühlten Umarmung, die mir oder vielmehr meinen Unaussprechlichen ein oder der andere am Wege heimtückisch lauernde Dornstrauch angedeihen ließ, gewahr, daß wir der Waldesgrenze nahe seien.

Wir blieben endlich schweißgebadet und ziemlich ermattet von dem Steeple-Chase, das mein Freund improvisirt hatte, unter einigen vom Herbststurm halbentblätterten Eichen stehen und horchten. Nichts regte sich; kein Laut wurde gehört, als das Rascheln des Windes in dem dürren Laub. „Gehen wir um die Waldesecke herum, damit wir den Spitzbuben den Weg zum Dorfe abschneiden", lispelte mir Heinrich in's Ohr. „Ich wollte fast, wir hätten den Förster benachrichtigt. Wenn er und der Heger mit uns wären, so könnten uns die Bursche nicht entrinnen."

„Ich wünschte es ebenfalls", bemerkte ich lakonisch.

„Fürchtest Du Dich etwa?"

„Fürchten? Nein; aber wenn ich die Wahrheit sprechen soll, so muß ich sagen, daß mir der Spaß sehr wenig gefällt. Und das war in der That so.

„Es wird nicht so arg sein; Alles, was Du zu thun hast, ist, dem Burschen, wenn Du ihm begegnest, Eins über den rechten Arm zu hauen; damit machst Du ihn kampfunfähig, und die Geschichte hat dann bald ein Ende."

„Ganz Recht", gab ich zur Antwort und schwang prüfend meinen Stock, nicht ohne etwelche Bedenken, ob der Rath sich praktisch ebenso gut ausnehmen werde, als er in der Theorie lautete.

Wir hatten während unseres leisen Zwiegespräches die Waldesecke umschritten, und Heinrich meinte in demselben flüsternden Tone: „Jetzt müssen wir den Graben überspringen und dann hinein in's Dickicht; dort treffen wir die Hallunken." Dies sprechend, hatte er auch schon den Sprung gemacht. Ich hörte ein Krachen, Brechen und dann einen Ton, als ob etwas gewaltsam risse, dazwischen den Freund, der etwas äußerte, was einem gottlosen Fluche ungemein ähnlich klang.

„Was ist geschehen?"

„Verfl—!" grollte Heinrich.

„Was ist's?"

„Komme herüber, ich bin in einen verd— Dornstrauch mitten hinein gerathen und kann nicht heraus!"

Ich übersprang den Graben, gewarnt durch meines Freundes Beispiel, in einer vorsichtigeren Weise und fand, daß sein Person und seine Kleider etwas gelitten hatten. Er war im buchstäblichen Sinne des Wortes gepfählt und konnte ohne meine Hilfe nicht heraus. Die ließ ich ihm nun wohl angedeihen und erlöste ihn aus seiner Gefangenschaft — aber zerkratzt, zerschunden und die Hosen in unheilbarem Zustande. Nothdürftig banden wir die herabhängenden Fetzen mit unsern Taschentüchern fest und schritten etwas vorsichtig weiter, Heinrich als Pfadfinder voran und ich dicht hinter ihm. Nach einer viertelstündigen Wanderung hinauf und hinab den schmalen Fußsteig, nachdem wir genug über Baumwurzeln gestolpert und von zurückschnellenden Haselzweigen in's Gesicht geschlagen waren, meinte Heinrich: „Die Bursche sind fort! Wir werden am besten thun, wenn wir auch den Heimweg einschlagen."

Ich fand gar nichts dagegen zu bemerken, und wir wendeten uns zum Rückweg, einander in Flüchen über die Finsterniß und den unbequemen Weg überbietend. Jetzt schritt ich voran. Wir mochten so ein paar Schritte gegangen sein, als wir seitwärts ein Krachen vernahmen, wie von Fußtritten auf dürren Zweigen. Die Fußtritte kamen immer näher, uns entgegen; offenbar hatte man auch uns gehört und suchte eine Begegnung. —

„Nun Robert", meinte Freund Heinrich, „halte Dich tapfer!"

Ich wünschte mich selbst dorthin, wo der Pfeffer wächst, aber da war nichts zu machen. Ich mußte vorwärts, und entschlossen meinen Knüttel schwingend, wollte ich meines Freundes Rath befolgen und den ersten Streich führen. Doch hatte ich nicht viel Zeit, meinen Feldzugsplan zu überlegen, denn schon stand ein Riese von einem Burschen vor mir. Ich führte einen Schlag nach seinem rechten Arm und nach dem gräßlichen Fluche, den der Räuber ausstieß, mußte der Schlag ausgiebig genug gewesen sein. Einen Augenblick darauf hatte er mich mit derselben Münze bezahlt, und mein linker Arm hing ganz gelähmt und starr an meiner Seite herab, und mit der Wuth, die der Schmerz erzeugt, waren auch alle feigen Gedanken verscheucht. Während fünf Minuten erfolgte nun ein unausgesetztes Geben und Nehmen von Schlägen der ersten Qualität, die jedem Kenner die ungeheuchelte Bewunderung entlockt hätten. Die Krone gebührte aber unstreitig dem letzten Streiche, den ich auf meines Gegners eisernen Schädel führte, und der ihn schließlich in die Flucht trieb.

Ich hatte nicht Zeit, mich nach meinem Freunde umzublicken, nur so viel wußte ich, daß er mit einem zweiten Wilddiebe einen nicht weniger erbitterten Kampf führe. Auch er blieb Sieger und hinkte, als die Feinde geflohen waren, zu dem Baume, an den ich mich anlehnen mußte, um vor Schmerz nicht umzusinken. (Schluß folgt.)

Notizen.

* Ludwig Nohl, der Verfasser der Biographie Mozarts und von Beethovens Jugend hat die große Reihe, die sich von „Mozarts Briefen" heute noch erhalten hat, gesammelt und nach den Originalen herausgegeben. Sein wiederholter Aufenthalt in Salzburg und Wien, sowie die genaue Bekanntschaft mit jedem einzelnen Zuge aus Mozarts Leben und den Kunstverhältnissen jener Zeit läßt uns hier eine ebenso vollständige wie kritisch genaue Ausgabe der Briefe erwarten, auf die gewiß jeder Mozartfreund begierig sein wird.

-* „Des Sängers Fluch", eine Oper von dem in Coburg lebenden Componisten Langert, der auch „Die Jungfrau von Orleans" in Musik gesetzt, wird gegenwärtig in Weimar einstudirt.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ **Wien**, 18. Oct. Die Enthüllung der „Neuen freien Presse" daß in Karlsbad eine Convention zur Garantirung der polnischen Territorien unter den drei Theilungsmächten geschlossen worden sei, wird in unterrichteten Kreisen entschiedenst dementirt. Das Gerücht bezüglich des Cabinetswechsels fängt an zu verklingen; die Minister bleiben; ein amtliches Dementi ist wahrscheinlich. Der Friedensschluß ist, wenige Nebenpuncte ausgenommen, reif. (Wbhlt.)

□ **Berlin**, 19. Oct. Die Provinzialcorrespondenz schreibt: Nach dem Friedensschluß wird vorläufig die Anordnung getroffen werden, die Regierung der Herzogthümer und deren Verwaltung, die einstweilen in Oesterreichs und Preußens Besitz übergehen, zu ordnen. Ferner ist die Entscheidung in der Erbfolgefrage zu treffen. Hiezu wird eine durch Preußens, Oesterreichs und des Bundes Einverständniß zu bildende Rechtsgelehrtenversammlung berufen. Die Angaben über Bevorzugung der Erbansprüche eines Fürsten Seitens der preußischen Regierung beruhen auf Vermuthung oder Sonderbestrebungen, die Preußen fremd sind. Der Rechtsspruch ist abzuwarten und dann unter Berücksichtigung desselben und der Erwägung der Gesammt-Interessen Preußens und Deutschlands der Endentschluß zu fassen. Die „Kreuz-Zeitung" bringt eine Brüsseler Correspondenz aus guter Quelle mit der Nachricht, Napoleon habe den Plan einer italienischen Conföderation wiederaufgenommen; dieselbe wäre dreitheilig: der Papst mit dem Kirchenstaat, Victor Emmanuel mit Nord- und Mittel-Italien; Süd-Italien würde muthmaßlich eine sardinische Secundogenitur. Der Papst hätte den Primat.

□ **Paris**, 19. Octbr. Es heißt, der Moniteur bringe morgen eine Note, welche die unverzügliche Einzahlung der Rückstände der letzten Anleihe verlangt.

□ **Mühlhausen**, 19. Oct. Die russischen Majestäten sind gestern hier angekommen und heute nach Lyon abgereist.

Berlin, 18. Oct. Der gestern hier eingetroffene Erzherzog Leopold wurde am Bahnhofe vom Kronprinzen, Feldmarschall Wrangel, der Generalität und einer Compagnie des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes mit der Fahne empfangen. Darauf fand ein Souper mit dem Könige und Kronprinzen statt. Wie es heißt, empfing der Erzherzog heute vor der Tauffeierlichkeit aus den Händen Sr. Majestät des Königs die Kette des Schwarzen Adler-Ordens. — Baron v. Scheel-Plessen hat seinen hiesigen Aufenthalt um mehrere Tage verlängert. Derselbe conferirte wiederholt mit dem Staatssecretär v. Thiele. — Lord Napier ist hier eingetroffen und reist am Donnerstag zu einem mehrtägigen Aufenthalt in St. Petersburg dorthin weiter. (K.Z.)

** **München**, 20. Oct. Ihre Majestäten der König und die Königin von Griechenland sind, von Berchtesgaden kommend, gestern Nachmittags 4 Uhr hier eingetroffen und im Bahnhofe von dem Hofmarschall Sr. Majestät des Königs Ludwig I., Generalmajor Frhrn. v. Laroche,

empfangen und dann nach dem Wittelsbacher Palais geleitet worden. Ihre Majestäten beabsichtigen, morgen Vormittags die Rückreise nach Bamberg fortzusetzen.

Würzburg, 18. Oct. Zur Feier des 18. Octobers fand heute im Neumünster ein Dankgottesdienst statt, zu welchem sich zahlreiche Veteranen in feierlichem Zuge, voran das Musikcorps des 9. Inf.-Regiments, eingefunden hatten. — Im k. Residenzschloß fand heute Mittags die zur Erinnerung an die große Völkerschlacht von König Ludwig I. gestiftete Armenspeisung statt. (W. J.)

Weimar, 17. Octbr. Heute Vormittags 10 Uhr ward im Saale der „Erholung" die Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung eröffnet. Dingelstedt wurde zum Vorsitzenden, Oberjustizrath Köstlin aus Stuttgart zu seinem Stellvertreter erwählt. Den Vormittag füllten die Commissionswahlen aus, den Nachmittag der Bericht Dingelstedt's über die seitherige Thätigkeit der Verwaltung. Die wichtigsten Puncte der Verhandlungen dürften die Oeffentlichkeitsfrage in Begabungssachen und die des obligatorischen Wechsels des Vorortes nach jedem Verwaltungslustrum sein. Die Differenzen zwischen Verwaltungsrath und Generalsecretär in Bezug auf den Begriff der Stellung des letztern werden durch die Revision der Geschäftsordnung ihre Erledigung finden. (A. Z.)

Berlin, 16. Octbr. Nachdem der Submarine-Ingenieur Bauer gestern in der hiesigen polytechnischen Gesellschaft einen Vortrag über sein Project gehalten, welcher mit großem Interesse und allgemeiner Befriedigung aufgenommen worden, verläßt Herr Bauer heute Berlin, um sich nach Stettin zu begeben, wo er an die Ausführung seines Planes zu gehen gedenkt. Da die vom Kriegsminister hier eingesetzte Prüfungs-Commission sich sehr günstig ausgesprochen hat, so wird dem Hrn. Bauer auch staatlicher Seits alle Förderung für seine Unternehmung geboten werden. Wenn auch das Kriegs- und Marineministerium zur Deckung der gesammten Kosten, welche der Bau eines Küstenbranders erfordert, aus staatlichen Mitteln sich nicht entschließen zu dürfen glaubt, so wird dasselbe doch eine sehr erhebliche werkthätige Unterstützung bieten, ist auch zur Annahme von Geldern, welche lediglich der Ausführung des Bauer'schen Projectes dienen sollen bereit. Dem Vernehmen nach hat die Regierung bereits drei Genieofficiere designirt, welche in Stettin zunächst dem Bau der Maschine ihre Aufmerksamkeit schenken sollen, der Bau der Schiffes selbst dürfte wohl erst in Angriff genommen werden, nachdem aus Privatmitteln eine ansehnliche Beisteuer geleistet ist, welche dem Staate den größeren Theil des Risico's abnimmt. (B.B.-H.)

Berlin, 17. Oct. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Die Pariser „Presse" vom 14. d. enthält ein Schreiben aus Wien vom 9. d. mit der Behauptung, daß Preußen in einer Convention vom 28. Juli d. J. Oesterreich den Besitz seiner sämmtlichen außerdeutschen Provinzen garantirt habe. Wir waren bereits im Monat Juli d. J. veranlaßt, eine ähnliche Nachricht der „Presse" als Erdichtung zu bezeichnen, und wiederholen, daß auch gegenwärtig die Mittheilungen des genannten Blattes über die angebliche Convention, sowie über Verhandlungen, welche dieserhalb zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland geführt sein sollen, vollständig nach allen Richtungen hin erfunden sind."

Nach Mittheilungen der **Wiener** „Presse" verfolgt ein Belgier, der Chevalier St. Hubert aus Masonne bei Namur, den Plan, eine Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere durch eine Canalisirung der Oder und der March zu bewirken. (Der Oberlauf dieses Nebenflusses der Donau ist dem Quellgebiet der Oder am mährischen Gesenke sehr nahe.)

Wien, 17. Oct. Das Finanzministerium hat ein sehr schätzbares Mittel ergriffen um der in außerordentlichem Maß herrschenden Geldnoth abzuhelfen. Die Staatsschuldencasse ist angewiesen worden, Coupons von Staatsobligationen aller Kategorien, die am 1. November fällig werden, einzulösen. Sie bedingt sich hiefür einen Abzug von 5%. Erwägt man, wie hoch derzeit die Prolongationsgebühren stehen, so muß man zugeben, daß diese Maßregel dem Geldmarkt als eine sehr wohlthätige Erleichterung zu statten kommen wird. (A.Z.)

Von der Schlei, im October, wird dem „Publ." geschrieben: Die Thatsache, daß der preußische Admiral gegenwärtig Nachforschungen darüber anstellen läßt, in welcher Weise die Aushebungen für die dänische Marine in Schleswig stattgefunden, hat hier den Glauben rege gemacht, daß der Schwerpunct der mit unserm Herzog abzuschließenden Marineconvention von Seiten Preußens darin ruhen wird, daß Preußen ein größeres Recrutirungsgebiet für seine Marine als bisher erhalten und daß die Schleswig-Holsteiner künftig, anstatt in der dänischen, in der preußischen Marine dienen werden. So weit uns bekannt ist, haben die Dänen in den Herzogthümern jährlich durchschnittlich 450—500 Matrosen für ihre Marine ausgehoben, so daß, wenn Preußen in demselben Verhältnisse recrutiren würde, seine Seewehr bei einer 6—7jährigen Dienstzeit um nahezu 3000 Matrosen verstärkt werden würde.

Der die schlechten Beziehungen des Herzogs von Augustenburg zur preußischen Regierung betreffende officiöse Correspondenz-Artikel der H. B.-H. hat einiges Aufsehen erregt und einen aus hochconservativen Kreisen stammenden, für England berechneten Artikel der lithographirten Correspondenz „Berlin-News-Lettres" vom 8. October hervorgerufen. In demselben heißt es, daß Herr v. Ahlefeldt aus einer Audienz beim kronprinzlichen Paare den Eindruck mitgenommen hat, sein Auftraggeber könne der Günstling des preußischen Hofes werden, wenn er Unterpfänder seiner Fügsamkeit und seines Eingehens auf Preußens Interessen gebe. Er müsse sich mehr als einen Provinzial-Gouverneur, wie als einen Souverän ansehen. Herr v. Ahlefeldt habe die Nothwendigkeit umfassender Concessionen anerkannt, doch sei eine Uebereinkunft nicht geschlossen worden, weil Preußen mit einem nicht anerkannten Prätendenten nicht unterhandeln konnte. Schließlich wird auf die geringen finanziellen Hilfsmittel des Herzogs Friedrich im Vergleich mit dem reichen Vermögen des Großherzogs von Oldenburg hingewiesen, und daraus der Schluß gezogen, es würde für die Herzogthümer besser sein, wenn sie letzteren zum Fürsten erhielten. Diese wie so manche andere derartige Insinuationen, von welchen jetzt etliche norddeutsche Zeitungen wimmeln, werden von der „Z. f. Nordd." als Mittel eines Trugsystems bezeichnet, um die öffentliche Meinung in Deutschland und vor Allem in Schleswig-Holstein zu verwirren, den Herzog Friedrich mit sich selbst und mit den Herzogthümern in Widerspruch zu bringen, und eine Verwirrung hervorzurufen, in der es endlich noch als ein Glück erscheinen soll, wenn die Herzogthümer in die Hand Preußens kommen.

Von vertrauenswerther Seite geht der „W. Presse" aus Horsens (Jütland) folgende Mittheilung zu: „Wenn die „Hamb. Nachr." sich aus Flensburg schreiben lassen, daß die in Jütland stehenden österreichischen Truppen am 9. d. Befehl zum Rückmarsch erhielten, so ist das ein Irrthum. Allerdings sind, wie sich das von selbst versteht, alle Maßnahmen für den Rückmarsch, soweit sie zur Vorbereitung dienen, genommen worden; aber der positive Befehl zum Rückmarsch kann doch nur ein Ergebniß des Friedensabschlusses sein. Ebensogut aber sind auch für die Truppen alle Maßnahmen für die Winterquartiere genommen worden, da man sich natürlich weder von dem einen, noch von dem andern unvorbereitet treffen lassen kann."

Kopenhagen, 14. Oct. In der gestrigen Sitzung des Volksthing legte der Justizminister den Gesetzentwurf, betreffend die Durchführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafgerichtsverfahren und die Einführung von Geschworenen-Gerichten vor. (Nat. Z.)

Mieroslawski hat seine gesammte Correspondenz, die er als „General-Organisator" des polnischen Aufstandes mit der sogenannten Nationalregierung und den betreffenden revolutionären Behörden führte, durch den Druck veröffentlicht. Die Sammlung führt den Titel: „Documente zur Geschichte der General-Organisation des Nationalaufstandes im Jahre 1863", und hat den Zweck, der Czartoryskischen Partei das Unterliegen des Aufstandes Schuld zu geben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 19. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98¾ P. — G.; 4proc. halbj. Mült. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Mült. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 888 P. 886 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¼ P. 98¼ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96 P. 95⅝ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108¼ G.

* **Frankfurt**, 19. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅝ P; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 57½; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72¼; von 1858: 125; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78⅝; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147¾; Bayer. Ostbahn-Actien 108¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178½; Westbahn-Priorität 76¼. — Wechsel-Curse: Paris 94; London 119¼; Wien 100¼.

* **Wien**, 19. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 69.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 87.—; von 1858: 126.75; von 1860: 92.30; von 1864: 84.45; Bankactien 774.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.60; Donau-Dampfschifff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 201.50; Nordbahn-Actien 189.30; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.50; London 116.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 10 im ehemaligen Knorrhause, und vom Gesaner'schen Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 291 21. October 1864.

Amtliches.

München, 21. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. October dem k. sächsischen Ministerresidenten am hiesigen Hofe, Adolf v. Bose, das Großcomthurkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 5. und 11. October dem k. Kämmerer und Vorstand des k. Oberpost- und Bahnamtes München, Maximilian Grafen v. Reigersberg, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen Kronenorden II. Classe, sowie das von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen verliehen erhaltene Comthurkreuz II. Classe des Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 15. October dem k. Staatsminister der Justiz, Eduard v. Bomhard, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 17. October den praktischen Arzt Dr. Friedrich Christian Karl Jahn zu Bayreuth zum Bezirksarzte I. Classe in Wunsiedel in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 19. October l. J. als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Geßlach der geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Advocaten-Concipient Johann Fey zu Neustadt a/S. aufgestellt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. München. Dem Chemiker J. B. Obernetter in München wurde unterm 4. October l. J. ein Gewerbsprivilegium auf ein Verfahren, um photographische Bilder auf Glas, Porzellan und Email einzubrennen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 4. October l. J. anfangend, verliehen. — Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Fabrik-Director D. Rolle in Gerstewitz bei Weißenfels in Preußen auf eine Vorrichtung zur Abführung der flüchtigen Destillations-Produkte aus Theer-Schwälöfen unterm 29. September 1863 verliehenen und unterm 29. Septbr. 1863 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums verfügt.

München. Verzeichniß der Candidaten, die pro 1864/65 im Fortgenuß ihrer bisherigen Stipendien aus dem Stipendienfonde der Universität München allergnädigst bestätigt worden sind: I. Rechtscandidaten: Math. Glas aus Neufahrn, Joh. B. Hamm in Neunburg v/W., Albin Heindl aus Günzburg, Fr. X. Herlein aus Passau, Jos. Landgraf aus Bamberg, Herm. Seelig aus München, Leopold Staiger aus Tagmersheim; II. Candidaten der Medicin: Peter Beckerle aus Stetten, Anton Dorn aus Rothenburg, Gg. Joh. Eisenlohr aus Wettenhausen, August Faltermayer aus Regensburg, Joh. B. Giehrl aus Michelfeld, Max Gruber aus Teisendorf, Frz. Haltenberger aus Balzhausen, Max König aus Grafenau, Wilh. Müller aus München, H. Schäffer aus Speyer, Mich. Schmid aus Biberberg, Franz Wirsching aus Germersheim, Mich. Zeller aus Neuburg a/D.; III. Candidaten der Philosophie: Fr. Anschütz aus München, Joh. Ev. Einhauser aus Passau, Frz. Gruber aus Teisendorf, Jos. Kraus aus München, Ferd. Mehr aus München, Carl Meiser aus Nürnberg, Max Rottmanner aus Aichach; IV. Botanisches Stipendium: C. Anton Kranz aus München, zu je 100 fl.

— Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche pro 1864/65 mit der Verleihung von neuen Stipendien aus dem Stipendienfonde der Universität München allerhuldvollst bedacht worden sind: I. Candidaten der Jurisprudenz: Gg. Costa aus Erding, Wolfg. Bauer aus Amberg, Thomas Finzel aus Staffelstein, Joh. Gierl aus Freising, Joh. B. Gutbrod aus Buchdorf, Max Kirchgrabner aus München, Fr. X. Nußbaumer aus München, Joseph Schambeck aus Straubing, Joh. B. Schmid aus Bernstein, Joh. Dandörfer aus Thonhausen, Carl Göttl aus Untersaiberg, Ed. Premauer aus Oettingen, Thomas Rothlauf aus Weißmain, Joh. B. Schmidt aus Floß, Carl Schnepf aus Neuburg a/D.; II. Candidaten der Medicin: Frz. Jerlinger aus Plattling, Andreas Flasser aus Sulzbach, Carl Waibel aus Nesselwang, Adalbert Brand aus Arnstorf, Fr. X. Wein aus Landshut, Carl Uhl aus Kirchenthumbach; III. Candidaten der Philosophie: Anton Keller aus Obersinn, Julius Schnell aus Augsburg, Frz. Jos. Stelzer aus Rieden, Jos. Streber aus Neunburg v/W., Joh. B. Fries aus München, Adolph Haas aus Neuburg a/D., Joh. Hiemer aus Neuhausen, Mich. Bayerl aus Vogtmühl, zu je 100 fl.

Fr. Städte. Hamburg, 17. Oct. Dem in Hamburg zusammengetretenen Comite, um den im Helgolander Seegefecht gefallenen Oestreichern ein Denkmal zu setzen, ist, nach der „Wes. Ztg.", von den Altonaer städtischen Behörden ein Platz vor dem Waisenhaus in der Königsstraße dazu bewilligt worden, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gemeinde sich das Recht vorbehalte, wenn die Umstände es erforderten, diesem Denkmal eine andere passende Stelle anzuweisen. Es wird neben der Minerva stehen, die früher ihren Platz auf dem Fischmarkt hatte, und jetzt eine Zierde der Königsstraße bildet.

Preußen. Berlin, 19. Oct. Heute fand die Verhandlung in der Disciplinaruntersuchung wider den Stadtgerichtsrath Twesten wegen Theilnahme an dem Beschlusse des Abgeordnetentages zu Frankfurt a. M. in der schleswig-holsteinischen Sache statt. Der Staatsanwalt trug auf einen Verweis und eine Geldstrafe von 100 Thlr. an. Das Kammergericht erkannte auf Freisprechung.

Berlin, 20. Oct. Eine kgl. Cabinetsordre vom 18. d. besagt, daß der König, um „die glorreiche Waffenthat des Uebergangs nach der Insel Alsen zu ehren," ein Erinnerungszeichen gestiftet hat, welches er allen dabei betheiligten Officieren und Mannschaften verleihen wird.

Berlin. Die Conferenz behufs der mitteleuropäischen Gradmessung hat sich am 17. d. constituirt. Nachdem der Cultusminister v. Mühler die Versammlung im Namen der Staatsregierung willkommen geheißen, wurden durch Acclamation General-Lieutenant Bayer zum ersten, der Director der Gothaer Sternwarte Dr. Hansen zum zweiten Präsidenten, General-Lieutenant v. Blarrenberg aus St. Petersburg, Generalmajor v. Fligely aus Wien und General-Lieutenant Ricci zu Vicepräsidenten, Professor Nagel aus Dresden und Professor Förster an der hiesigen Sternwarte zu Schriftführern gewählt. Es folgten Berichte über den Stand der Arbeiten in Preußen, Oestreich, Sachsen und der Schweiz, die Wahl einer Organisations-Commission, einer astronomisch-physikalischen und einer geodätischen Section.

Das Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an den Commandeur des Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments bei Gelegenheit der Jubelfeier am Freitage lautet:

„Lieber Oberst v. Fabeck! Die Feier, welche das von Ihnen befehligte Garde-Grenadier-Regiment am Tage seines fünfzigjährigen Bestehens begeht, ist zugleich der Erinnerung an jene große geschichtliche Epoche geweiht, die Meinen erlauchten Großvater weiland Kaiser Franz I. mit dem höchstseligen Könige Friedrich Wilhelm III., dem Gründer des Regiments, zu unsterblichem Ruhme ihrer Waffen und zum Heile Europa's in treuer Freundschaft verbündet fand. Und wie Ich diese ererbten freundschaftlichen Gefühle auch Ihrem erhabenen Monarchen unverbrüchlich bewahre, nehme ich als Chef des braven Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiments, dasselbe beglückwünschend, lebhaften Antheil an seinem heutigen Feste. Zum Zeichen dessen sende Ich Ihnen, Herr Oberst, durch Meinen Generalmajor v. Baumgarten Meinen Orden der eisernen Krone zweiter Classe und lasse Ihnen weiters acht Ordens-Insignien für die hierzu bezeichneten Stabs- und Ober-Officiere, dann zwanzig Stück silberne Tapferkeits-Medaillen zweiter Classe übergeben, deren Vertheilung an die von Ihnen zu wählenden Unterofficiere und Garde-Grenadiere Sie bewirken werden. Dem braven Regimente Meine Grüße entbietend, versichere Ich Sie, lieber Oberst, Meines Wohlwollens. Franz Joseph."
Das kaiserliche Handschreiben datirt aus Ischl 12. October 1864.

Münster, 16. Oct. In der gestrigen Sitzung des westphälischen Provinziallandtages kam der Antrag des Grafen v. Galen, aus ständischen Fonds eine Stiftung von 40 bis 50,000 Thalern zur Unterstützung westphälischer Invaliden zu bilden, zur Berathung. Bei namentlicher Abstimmung fiel derselbe mit 34 gegen 17 Stimmen. Abgelehnt wurde ebenfalls ein Antrag auf Bewilligung einer Summe aus ständischen Fonds für die Kronprinzstiftung, (die bekanntlich auch die Unterstützung von In-

...liden aus dem dänischen Feldzug bezweckte) und zwar mit 41 gegen 20 Stimmen. Die Majorität hielt die Versorgung der Invaliden für eine Pflicht des Staates.

Naumburg a/S., 16. Oct. Am vorigen Freitag wurde hier in öffentlicher Sitzung des k. Kreisgerichtes (Präsident: Kreisgerichts-Director Horn, Beisitzer: Assessor v. Wulffen und Kreisrichter v. Schönberg) der Abgeordnete Kreisrichter Keuffel zu Querfurt mit seiner Klage wegen der Stellvertretungskosten ebenso zurückgewiesen, wie unlängst in derselben Angelegenheit die Abgeordneten Kreisrichter Forstmann und Consorten. Tags darauf fand Verhandlung in Betreff derselben Forderung, nur daß diese die Summe von 50 Thlrn. nicht überstieg, vor dem Commissarius für Bagatellsachen, dem Kreisrichter v. Schönberg, statt, die damit schloß, daß der Fiscus zur Zahlung der von den Klägern — Forstmann, Bertram und Keuffel — nachträglich verlangten Kosten verurtheilt wurde. (N.-Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 16. Oct. Herr von Bismarck macht unseren Blättern viele Sorgen, und sie wollen den Versicherungen ministerieller Stimmen, daß Oesterreich gut mit Preußen stehe, ja besser, als es seit Jahren gestanden — durchaus keinen Glauben schenken. Die „Presse" meint, trotz der Waffenbrüderschaft mit Preußen, die vielleicht für den Augenblick einen nicht unvortheilhaften Ruhepunct geben möge, solle Oesterreich durch die diplomatische Feinheit des Hrn. v. Bismarck sich nicht einschläfern lassen; denn am Ende würde Oesterreich mit Preußen doch nur dann auf die Länge auf gutem Fuße bleiben können, wenn es dieser Macht gestattete, so viel für sich und so viel gegen Oesterreich zu thun, als es ihr beliebe. — Die „Ostdeutsche Post" gibt ihren Befürchtungen einen noch bestimmteren Ausdruck: sie traut Herrn von Bismarck zu, daß er mit Vergnügen die Neutralität Preußens und die Paralysirung Deutschlands bei einem etwaigen Kriege um Venetien, sowie bei einer etwaigen Verrückung der französischen Gränzen auf Kosten Italiens bieten würde — wenn Frankreich dafür Preußen in Schleswig-Holstein und Deutschland freie Hand lassen wollte. — Das „Fremdenblatt", welches mit ganz besonderer Vorliebe den Gedanken einer Verständigung Oesterreichs mit Frankreich pflegt und die Haltung des letzteren ganz ausnehmend günstig für dessen Verwirklichung findet, nahm dieser Tage im Verlaufe seiner diesfälligen Lucubrationen auch Anlaß, den Mittelstaaten ihr Streben nach einer selbständigen Politik zum Vorwurfe zu machen. Der „Botschafter" tritt heute diesen in ziemlich plumper Form vorgebrachten Recriminationen in folgender Weise entgegen: „Wir müssen — sagt er — dem „Fremdenblatte" einige schiefe Urtheile zu Gute halten, da dasselbe offenbar nicht in das Innere der Stellungen der Staaten des deutschen Bundes eingeweiht ist. Wenn es den Mittelstaaten einen Vorwurf daraus macht, sie hätten „als Gruppe" Weltpolitik machen wollen, so müssen wir ihm bemerken, daß der Triasgedanke bis zur österreichisch-preußischen Allianz sich von österreichischer Seite besonderer Gunst zu erfreuen gehabt hat. Man wünschte diesseits die engere Verbindung der Mittel- und Kleinstaaten, in welcher man mit Recht das natürliche Schutzmittel gegen die preußischen Unificationspläne erkannte. Diesen Gedanken als Absurdität zu behandeln, trifft ganz andere Personen, als das „Fremdenblatt" sich träumen läßt. Von der „Großmachtssucht" mittelstaatlicher Staatsmänner zu sprechen, ist in dieser Beziehung ganz besonders mal à propos. Wir von unserem Standpuncte haben gegen die Mittelstaaten die umgekehrte Beschwerde — die, daß sie sich zu keiner selbständigen Gesammtstellung zu erheben wußten. Das, was ihnen das „Fremdenblatt" übel nimmt, war jedoch keine „Weltpolitik", sondern reinste deutsche Bundespolitik, welche sogar wie die Betheiligung am Londoner Congresse, noch von Wien aus befördert werden mußte. . . . Geändert können die Bundesverhältnisse auf keinem anderen Wege, als dem einer Bundesreform, werden. Daß der gemeinsame gute Wille der beiden Großstaaten dazu viel beitragen kann, leugnen wir keineswegs; daß aber dazu eine Allianz nöthig oder nützlich sei, wagen wir zu leugnen." — Liegt in diesen Worten des „Botschafter" schon eine Art von Geständniß, daß Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Sache nicht die rechte Stellung zu den Mittelstaaten eingenommen habe, so gibt die heutige „Const. österr. Ztg." noch deutlicher zu erkennen, daß man hier die Nothwendigkeit fühlt, die Fehler der jüngsten Vergangenheit einigermaßen zu entschuldigen. Sie macht den Versuch dazu in einem ziemlich gewundenen Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Wir wollen nicht behaupten, sagt sie, daß die österreichische Politik stets das Beste gethan habe; wir glauben sogar, daß die Gelegenheit vorhanden war, die spröde preußische Regierung zu einer rücksichtsvolleren Haltung zu zwingen, und andererseits eine entgegenkommendere Haltung gegen die Regierungen und die Bevölkerung der deutschen Mittelstaaten mit großem Vortheile eingehalten werden konnte; allein im Princip müssen wir den Entschlüssen unserer Regierung durchaus zustimmen. Oesterreich durfte unter keiner Bedingung die norddeutschen Herzogthümer ohne Unterstützung lassen und mußte jedem die Hand zum Bunde bieten, der — gleichviel aus welchen Gründen — dieselben Rechte gegen dieselben Feinde zu vertreten bereit war. Man kann bedauern, daß dieser Bundesgenosse Preußen und nicht die Mittelstaaten oder nicht Preußen mit den deutschen Mittelstaaten gewesen ist; aber der leitende (?) Grundsatz für Oesterreichs Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage verlor dadurch nichts von seiner Bedeutung (!). Es waren Gründe höherer (?) Ordnung, welche die Politik Oesterreichs bestimmten. . . . Daß die schleswig-holsteinische Frage einen europäischen Charakter hatte, jeden Augenblick zur vollen Höhe einer solchen anwachsen konnte, wird wohl Niemand in Abrede stellen können. . . . Zudem hatte Oesterreich durch den Vertrag von 1851 und durch den Londoner Vertrag ganz besondere Pflichten gegen die Herzogthümer übernommen. . . . Wir können daher nur billigen, daß Oesterreich zunächst an den jüngsten Verträgen festhielt, zumal ihre ehrliche Erfüllung genügte, um das ökonomische, nationale und politische Gedeihen der Herzogthümer zu sichern (?), ohne ihnen die Aussicht zu nehmen, in der Zukunft nach erhöhter Kraft noch mehr zu erringen. Für die ehrliche Erfüllung der Verträge ließen sich leicht mehr als hinreichende Garantien finden. Andere Gründe führten Preußen nach den Herzogthümern und andere waren die letzten politischen Ziele, welche das Berliner Cabinet dort verfolgte. Aber in erster Instanz war die Actionslust dieselbe und die politischen Ziele hinter den militärischen verborgen. Da sich einmal beide Großmächte neben einander fanden, für dieselbe Sache kämpfend, gegen denselben Feind Front machend, war nicht blos die Allianz durch die Natur der Dinge geboten, sondern sie bot auch das natürlichste und wirksamste Mittel, um den Krieg zu localisiren und einen Weltkrieg zu verhindern." Wir geben diesen Artikel, wie gesagt, als charakteristisches Zeichen der Zeit, ohne uns seinen Argumentationen durchweg anzuschließen; denn daß durch dieselben das, was nach seiner eigenen Aufstellung der Rechtfertigung bedarf, im Grunde doch nicht gerechtfertigt wird, ist auch dem blödesten Auge ersichtlich.

Wien, 19. Oct. Die Verzögerung, welche in der Ausführung des Planes bezüglich des Steueranlehens eingetreten ist, findet, wie die „Wiener Zeitungscorrespondenz" wissen will, allerdings in den über den theilweisen Verkauf der Staatsgüter im Gange befindlichen Unterhandlungen ihren Erklärungsgrund. So viel ihr bekannt wurde, ist es namentlich Herr Langrand-Dumonceau, auf dessen Anrathen mit der Veröffentlichung und Emission des Steueranlehens eingehalten wurde, da er sich über den von ihm in Vorschlag gebrachten Modus zum partiellen Verkauf der Staatsgüter einen Termin erbat, nach dessen Ablauf und nach Berücksichtigung der zu Gunsten seines Planes gemachten Schritte und Bestrebungen erst mit dem Anlehen oder mit dem Verkauf der Güter vorgegangen werden wird. Wie man uns berichtet, geben die Umstände der letztern Eventualität mehr Aussicht auf Verwirklichung.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Oct. Der Kriegsminister theilt im „Moniteur" Nachrichten aus Algerien bis zum 11. Oct. mit. — In der Provinz Oran hatte in der Nacht vom 7. auf den 8. Si Lalla einen Ueberfall der südlich vom Sidi-Bel-Abbes an dem Mekerra gelegenen europäischen Dörfer versucht. Oberst Krien war zeitig genug davon benachrichtigt worden, um dieselben durch seine Truppen besetzen lassen zu können. Nach einem fruchtlosen Versuch, um das Karawan-Serai von Sidi-Ali-Ben-Yub wegzunehmen, das von einer Abtheilung des 17. Linienregiments vertheidigt wurde, zog sich der Marabut mit Hinterlassung von etwa 20 Todten zurück. Es wurden nur wenige Häuser in Brand gesteckt. Sechs Colonisten die sich unter den Schutz der Truppen zurückzuziehen versäumt hatten, verloren das Leben. Da der Feind sah, daß man überall zum Widerstand gerüstet war, zog er wieder den Mekerra herauf. General Deligny ist, die Harrar's vor sich hertreibend, zu Kreneg-el-Sug angekommen. In der Provinz Algier ist General Jusuf am 4. d. zu der Proviantcolonne des Obersten Archinard gestoßen und hat sich dann gegen den Ued Medjeddel gewandt. Als er erfuhr, daß die am 30. Sept. und 2. Oct. vom Oberst Lacroix geschlagenen Stämme die Schluchten des Medjeddel verließen, um sich dem Zahres entlang nach dem Westen zu begeben, ließ er seine Colonne eine Schwenkung machen und sandte nach dieser neuen Richtung den Obersten Margueritte mit der Cavalerie, einem Bataillon Zuaven und 120 Tirailleuren aus. Gleichzeitig gab er dem Obersten Guiomar, Commandanten von Djelfa, Befehl, den General Liebert, der sich zu Ain Malakoff befand, von der Bewegung des Feindes zu benachrichtigen, und selber mit aller verfügbarer Mannschaft mit dem Gum und einer Sectionfeldartillerie aufzubrechen, um dem Feinde den Weg zu versperren. Oberst Guiomar traf die Aufständischen zuerst und verbreitete durch seine Artillerie, deren Donner auch den Oberst Margueritte und General Liebert heranzog, die größte Verwirrung unter den feindlichen Massen. Von drei Seiten angegriffen, wurden sie in der größten Unordnung zurückgeworfen und ließen 3000 Kameele, 30,000 Hämmel, viele Ochsen und eine beträchtliche Beute in den Händen der Franzosen zurück. Der Verlust dieser letzteren belief sich auf 9 Todte, worunter ein Officier, und 16 Verwundete, worunter 3 Officiere. Einige Stämme der Unterdivision Aumale, die zu den Aufständischen gestoßen waren, sind, durch diesen glänzenden Erfolg des Generals Jusuf eingeschüchtert, wieder zur Ordnung zurückgekehrt. Oberst Lacroix, der erfuhr, daß diese Stämme gegen Westen zugedrängt worden seien, erreichte sie nochmals

und nahm ihnen weitere 3000 Hämmel ab. In der Provinz Constantine befindet sich General Perigot immer noch zu Bordj-Bu-Arrindj. Er meldet, daß Si-Ali-Bey, Häuptling der Tugurt, sich am 4. nach Ain-Hadjera begeben hat, um die Said's und die Ued-Saya zu unterstützen, die von den Tuaregs und den Chambaas angegriffen worden waren. Die Reiter des Gum haben dem Feinde nachgesetzt und ihm 12 Mann getödtet.

Im „Journal des Debats“ kommt Hr. E. Yung heute abermals auf die Polemik der „France“ betreffs des französisch-italienischen Vertrags zurück und hält diesem Blatte die mancherlei Umstände vor, welche den Beweis liefern, daß es sich in seiner Auffassungsweise ganz bedeutend geirrt hat. Zumal wird auf die neulich von Hrn. Pepoli gehaltene Rede hingewiesen mit der treffenden Bemerkung, daß dieser italienische Staatsmann, der ja ein directer Unterhändler des Vertrags vom 15. Sept. gewesen sei, der augenscheinlich den Sinn desselben erfaßt haben müsse und genau wisse, wie die Verfasser ihn verstehen, dennoch ausdrücklich erklärt habe, daß dieser Vertrag dem National-Programm durchaus keinen Eintrag thue. Auf die Nachricht von dieser Rede des Hrn. Pepoli habe nun die „France“ geäußert, daß, falls die italienischen Minister vor dem Parlament in ähnlicher Weise sprechen würden, dadurch der Vertrag zerrissen werde. „Aber, ruft Hr. Yung aus, keine Zweideutigkeiten! sagen wir unsererseits. Wenn die „France“ will, daß unsere Regierung ihrer Unterschrift diese sonderbare Ehre anthue, sie wieder zurückzunehmen, nachdem sie sie gegeben hat, so möge sie es deutlich aussprechen! möge sie den Muth einer so ehrenwerthen Ansicht haben! Diese Subtilitäten der Sprache, diese versteckten Andeutungen schicken sich nicht für ein Blatt, welches sich das Monopol der Offenheit und Redlichkeit beilegt.“

* **Paris**, 19. Oct. Die „France“ will wissen, daß Marquis v. Pepoli in Paris angekommen ist. Man versichere, daß er eine Zusammenkunft mit dem Kaiser gehabt habe, welche nach der neulich von dem italienischen Staatsmann gegebenen Erklärung augenscheinlich ein besonderes Interesse haben müsse.

* Wie das „Pays“ meldet, ist Marquis v. Pepoli nach Lausanne gegangen, wo er eine Zusammenkunft mit Fürst Gortschakoff hatte und von da nach Darmstadt, wo er vom Kaiser von Rußland Abschied nahm. Er wird nächstens auf dem Schlosse des Fürsten von Hohenzollern, unweit Constanz, diesem, seinem Schwager, einen Besuch machen.

* Der „Eldorado“ ist gestern mit dem 18. Jägerbataillon von Toulon nach Algier abgegangen. Der „Eylau“ ist gleichfalls und zwar mit dem 37. Linienregiment von Toulon nach Algier abgegangen.

* Man liest im „Indicateur de Biarritz“: „Hr. v. Bismarck, der preußische Premier-Minister, befindet sich seit acht Tagen in Biarritz. Er bewohnt das prachtvolle Haus Garderes. Der Telegraph, der am 16. d. M. seinen Dienst einstellen sollte, wir während des Aufenthaltes des Hrn. v. Bismarck in Thätigkeit bleiben.“

* **Mühlhausen**, 19. Oct. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, sowie Ihre kaiserlichen Hoheiten die Prinzessin Marie, die Prinzen Sergey und Paul sind gestern Abends um 6 Uhr in Begleitung des Grafen Schouwaloff, des Fürsten Dolgoroukoff, der Grafen Adlerberg, Wachorsky, Woronzoff, Peitsch, Mukowsky, des Barons von Budberg, des Obersten Kauleuff, des Gen. Okunoff, ersten Secretärs des Kaisers, zweier Aerzte und dreier Garde-Officiere, des Grafen von Larive, des Barons von Monval, der Grafen Leo und Karl de Verdiere, des Herrn Jacquemin, Directors, und des Herrn de Bergarel, Generalinspectors der Ostbahnen, hier angekommen. Equipagen warteten am Bahnhofe, um die erhabenen Reisenden ins Hotel zu bringen. Die Majestäten reisten diesen Morgen um 9 Uhr wieder ab. Eine zahlreiche Menge wohnte der Ankunft und der Abreise derselben bei. Das kaiserliche Gefolge bestand aus 60 bis 80 Personen.

In seinem Bulletin führt der „Moniteur“ aus spanischen Blättern an, daß „vom militärischen Standpunct aus“ die Lage der Dinge in Mexico günstig für die Kaiserlichen ist. Juarez, der sich in Piedras Negras zu organisiren versucht hatte, mußte der feindseligen Stimmung der Bevölkerung wegen diese Stadt verlassen, und sich in die Gebirge nördlich vom Staate Cohahuila flüchten. Er hatte nur noch 1800 Mann bei sich. Von Generälen sind ihm nur Ortega und Negrete gefolgt. Jedoch schienen auch sie entschlossen zu sein, auf den fruchtlosen Kampf in Bälde zu verzichten. — Diese Nachrichten sind über New-York gekommen.

Großbritannien.

* **London**, 17. Oct. Der „Observer“ spricht dem Gerüchte, daß im Frühjahre das Parlament aufgelöst werden solle, jede Begründung ab. Einstweilen denke man an keine Auflösung, und nur dann würde sie stattfinden, wenn das Parlament selbst einen darauf bezüglichen Schritt thun sollte, welche Eventualität unwahrscheinlich sei. Das Mandat desjenigen Parlaments wird nach der Siebenjahrsacte am 20. Mai 1866 erlöschen.

* **London**, 19. Oct. Der Herzog von New-Castle ist gestern Abend um 7 Uhr in Clumber gestorben.

Italien.

* Dieser Tage fand in **Turin** die Versammlung der Actionäre der italienischen Südbahnen unter Vorsitz des Herrn Bastoggi statt. Trotz der eifrigen Befürwortung durch Baron Ricasoli wurde das von dem Verwaltungsrathe förmlich begehrte Vertrauensvotum durch die einfache Tages-Ordnung beseitigt. Zum Generaldirector der Gesellschaft wurde an des zurückgetretenen Herrn Susani Stelle Herr Bona, bisher Director der Staatsbahnen, gewählt. — Wie unverantwortlich man theilweise bei der Veräußerung des Staatsguts umgeht, beweist der Verkauf der berühmten Waldung der Pineta bei Ravenna. Ein Fachblatt, „La Revista Forestale“ zu Florenz, sagt in den unzweideutigsten Ausdrücken, daß der Grundwerth dieser Waldung auf ungefähr 20 Mill. Frcs. veranschlagt gewesen, dieselbe aber an die Stadt Ravenna für die Summe von 40,000 Frcs. verkauft worden sei!

Spanien.

* Wie die „Correspondencia“ meldet, gewinnt das Project der Einwanderung von einer Million Irländern, die sich in Spanien colonisiren wollen, von Tag zu Tag mehr Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Die mit dem frühern Cabinet angeknüpften Unterhandlungen werden noch fortgesetzt.

Türkei.

* Briefe aus **Konstantinopel** vom 12. October melden, daß die Handelskrisis fortdauert. Der Rückschlag der englischen Fallimente hat eine bedeutende Baisse der türkischen Consols hervorgerufen. Herr Bentivoglio, französischer Consul in Smyrna, hat dem Prinzen Murat ein Bankett gegeben, dieser hat die Ruinen von Ephesus in Augenschein genommen. Herr Martinez del Rio, Gesandter Mexico's, hat die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian notificirt. Die Telegraphenlinie zwischen Konstantinopel und Bagdad ist in Thätigkeit getreten.

China.

* Man schreibt dem „Moniteur“ aus **Peking**, den 28. Juni, daß die Hoffnungen, die man auf die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen China und den anderen Ländern gesetzt, durch die Wirklichkeit noch übertroffen worden sind. Trotz gewisser ungünstiger Verhältnisse beläuft sich dieses Jahr der Betrag der gesammten Aus- und Einfuhr unter fremder Flagge (welcher Antheil dem französischen Handel zufällt, wird von dem „Moniteur“ verschwiegen) auf 196,619,700 Tael oder, in runder Zahl auf mehr als 1500 Mill. Fr. — 19,000 Fahrzeuge, die einen Gesammt-Gehalt von 6 Mill. Tonnen haben, sind in die Schiffslisten eingetragen. Besonders war die Eröffnung der Häfen im Norden und am Yang-Tse-Kiang vortheilhaft für Shang-Hai, dessen Handel allein zwei Drittel des gesammten Umsatzes mit China bewerkstelligt. Nach Shang-Hai ist jetzt Hang-Kao der beste Pl. h. Kanton, der alte Haupthandelssitz des himmlischen Reiches, nimmt heutzutage nur noch den 8. Rang ein.

Afrika.

* Die letzten, dem „Mémorial“ aus **Tunis** zugehenden Nachrichten melden, daß die Armee des Bey die Rebellen unfern Susa angegriffen und einen bedeutenden Sieg über sie erfochten hat. Die Rebellen hatten 400 Getödtete oder Verwundete, und man hat ihnen viele Gefangene gemacht. Von den Truppen des Bey's sind nur 82 Mann kampfunfähig geworden.

Amerika.

* Der Moniteur-Correspondent aus **New-York** gibt unter dem 4. October einige Nachrichten über den Verlauf der militärischen Operationen, die, nach der besorgten Haltung dieses dem Süden stets so geneigten Correspondenten zu schließen, für letzteren sich nicht sehr günstig gestalten müssen. — „Petersburg, sagt er, ist eng eingeschlossen, und es wäre nicht zum Verwundern, wenn es demnächst fiele. Sein Fall würde jedoch nicht nothwendiger Weise den Fall Richmonds nach sich ziehen, aus dem man alle zum Kampfe untauglichen Personen entfernt hat, während die männliche Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren zur Vertheidigung aufgerufen worden ist. Man versichert, daß General Lee außer den zur Besetzung von Richmond verwandten Milizen noch eine Armee von 75,000 Mann, größtentheils alten Soldaten, besitzt. Die Zahl ist vielleicht übertrieben, denn Lee mußte sich kürzlich schwächen, um General Early Verstärkung schicken zu können. Jedenfalls aber hat General Grant, der wenigstens über 120,000 Mann verfügt, eine große numerische Ueberlegenheit über seinen Gegner. Anders könnte man sich die Art und Weise nicht erklären, wie er seine Truppen zersplittert. Denn dies wäre sehr unklug von ihm, wenn er nicht eine so bedeutende Streitmacht unter sich hätte. Durch die Verstärkung, welche Early von General Lee erhalten hat, konnte jener wieder zur Offensive übergehen und selbst dem General Sheridan eine Schlappe beibringen, die ihn ge-

zwungen hätte, sich bis nach Harrisonburg zurückzuziehen. Dies läßt sich wenigstens aus den Richmonder Journalen entnehmen. Bis jetzt aber melden die Telegramme aus dem Hauptquartiere Grants noch nichts von einem solchen Unfalle. Die Nachrichten aus Missouri sind verworren und voller Widersprüche. Die Conföderirten scheinen jedoch Fortschritte zu machen und viele Sympathien zu finden. In dem Farwest werden die Indianer jetzt etwas ruhiger, nachdem in zwei Niederlagen, die ihnen General Sully beigebracht, ihre besten Krieger eingebüßt haben. — Der Wahlkampf dauert mit großer Lebhaftigkeit fort, doch stellt selbst der Moniteurcorrespondent in Abrede, daß bis jetzt die von vielen Seiten befürchteten schweren Unordnungen stattgefunden haben. Allerdings habe es an einigen Orten Unruhen gegeben, allein man habe in der Presse deren Bedeutung stark übertrieben.

Local-Chronik.

ρ München, 20. Oct. [Vom Appellationsgerichte] Am 4. März heurigen Jahres waren mehrere Leute, darunter auch der Lochhauserbauer Gg. Schmid von Erding im Wolfrathshauser Forste damit beschäftigt, das sogen. Abholz, nachdem es in Haufen zusammengetragen war, zu verbrennen. Der Forstgehilfe hatte den Leuten aufgetragen, daß sie sich ja nicht entfernen und den angezündeten Holzhaufen unbewacht lassen sollten, ehe das Feuer vollständig ausgebrannt sei. Dessungeachtet verließ obengenannter Bauer, dem die Aufsicht anvertraut war, nach 12 Uhr Mittags den brennenden Holzhaufen, um sich an einen andern Ort des Waldes zu begeben. Um halb 1 Uhr erhob sich ein heftiger Wind, und es brannten in Folge dessen 20 Tagwerk Waldwiesen und junge Pflanzungen ab. Das Bezirksgericht München r/J verurtheilte den Schmid zu 14 Tagen Gefängniß und 330 fl. Schadenersatz. — In der heutigen Berufungsverhandlung wurde der beim Bezirksgerichte von einem Experten auf 330 fl. angegebene Schaden von einem andern auf höchstens 60 fl. geschätzt. — Das Appellationsgericht verwarf die Berufung, sprach sich aber über die Entschädigungssumme, der weit divergirenden Schätzungen wegen, nicht aus.

γ München, 21. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Sechs Gesuche um Stadtmetzgersconcessionen wurden, da bereits 22 Stadtmetzger mit nur 23 Gesellen und außerdem 31 Alt-, 30 Jung- und 89 Vorstadtmetzger, also zusammen 172 Metzger dahier bestehen, im vorigen und laufenden Jahre 15 Neuverleihungen stattgefunden haben, und auch die Polizei sich gegen eine Vermehrung aussprach, sämmtlich abgewiesen, dann eine erledigte Maurermeisters-Concession an den Maurermeister Wilh. Meßner von Vilshofen verliehen, die 4 Mitbewerber aber gleichfalls abgewiesen. Es bestehen dahier 32 Maurermeister-Gewerbe und zwar 6 reale und 26 persönliche.

* München, 21. Oct. Das Leichenbegängniß des in Tutzing verlebten Kreisinspectors der Landwehr ꝛc. Grafen v. Vieregg, findet morgen Vormittags 10 Uhr in Tutzing statt. Das Officiercorps der hiesigen Landwehr wird sich mit der Regimentsmusik mittelst Extrazuges nach Starnberg und von da mit dem Dampfschiffe nach Tutzing begeben, um der Leichenfeier beizuwohnen. Acht Unterofficiere werden den Sarg tragen, vier Hauptleute die Enden des Bahrtuches halten.

* München, 21. Oct. Die Mitgliederzahl des Consumvereins ist auf 1014 gestiegen.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 16. Oct. In den gestrigen Abendstunden hat sich in der Allee nahe dem Schießgraben der Reisende der Zuckerfabrik in Rottendorf bei Würzburg, Namens Kirsch, durch einen Schuß aus einem amerikanischen Revolver selbst entleibt. Die ganze Baarschaft, die er noch bei sich trug, bestand nur in 11 kr. Ein Motiv zu dieser unglücklichen That ist nicht bekannt geworden. (W. J.)

Kaufbeuern. Das Gerücht von der Verübung eines schauderhaften Verbrechens macht die Runde durch die hiesige Stadt und Umgebung. Seit 14 Tagen wird der verheirathete Metzgermeister Benedict Ried von Blonhofen vermißt. Derselbe soll seit mehreren Jahren mit seiner Ehefrau in häuslichen Diffidien gelebt haben, die öfter in gegenseitige Thätlichkeiten ausbrachen. Wegen dieses Umstandes und da Ried den Trunk liebte, wurde anfangs der Verdacht laut, er möchte verunglückt sein oder sich selbst den Tod gegeben haben. Als man aber nach mehrtägigem Suchen im Wald und Feld keine Spur von Ried fand, richtete sich der Verdacht gegen dessen Frau, daß sie ihn heimlich bei Seite geschafft haben könnte. Dieser Verdacht wurde durch ihr mehr als gleichgültiges Benehmen bei der Sache immer stärker, so daß die Untersuchungscommission des k. Bezirksgerichtes Augsburg dieselbe in Verhaft nehmen ließ. Nach mehrtägiger Hausdurchsuchung wurde endlich der Leichnam des Unglücklichen in einem Krautstande, unter dem neu eingemachten Kraute, — horribile dictu! in Stücke zerschnitten am 17. d. Mts. aufgefunden. Das Nähere und Sichere wird die gerichtliche Untersuchung feststellen. (Kaufb. A.)

Nichtpolitisches.

* Die erste, im Jahre 1862 erschienene Auflage des „Handbuchs der bayerischen Districtsverwaltungs-Behörden" vom k. Ministerialrath (damaligen Regierungs-Director) Nar war in Zeit von neun Monaten vergriffen — ein sprechender Beweis dafür, wie wohlgegründet die Empfehlung war, welche das k. Staatsministerium des Innern diesem Werke zugewendet hatte, indem sie den Bezirksämtern, Magistraten, Forstämtern ꝛc. dessen Anschaffung aus Regiemitteln gestattete. Die andauernde Nachfrage machte eine zweite Auflage nöthig, in welcher alle seit dem Erscheinen der ersten ergangenen k. Verordnungen, oberpolizeilichen Vorschriften ꝛc. die entsprechende Berücksichtigung gefunden haben, und welche nunmehr mit der kürzlich ausgegebenen sechsten Lieferung (bei Carl Junge in Ansbach) vollendet ist. Die Gediegenheit und der praktische Werth, welcher an der ersten Auflage sofort anerkannt werden mußte, lassen sich um so mehr der gegenwärtigen zweiten nachrühmen, als der Verfasser die inzwischen verflossene Zeit benützt hatte, um das Werk in einzelnen Theilen umzuarbeiten und jene Zusätze beizufügen, welche geeignet sind, das Buch für den Gebrauch der jetzigen Zeit so vollständig als möglich und somit zu einem verläßigen Anhaltspunct für den Verwaltungsdienst zu machen. Das System der Anordnung und Behandlung des Stoffs ist unverändert geblieben: im allgemeinen Theil die Darstellung des administrativen und polizeilichen Wirkungskreises der Verwaltungsbehörden, ihres Verfahrens, ihrer Organisation; im besonderen, nach 22 Sparten vertheilt, die Vorschriften für Behandlung der ihnen zugewiesenen Materien. Die Baupolizei, welche nach diesem System in neunter Stelle rangirt, wurde am Schluß des speciellen Theils behandelt, da die allgemeine Bau-Ordnung für die Bauten in den diesrheinischen Landestheilen zur Zeit, als der Druck des Werkes so weit vorgeschritten war, noch nicht publicirt war. Außer dieser Verordnung sind aber, während das Werk sich unter der Presse befand, so zahlreiche k. Verordnungen, Ministerial-Erlasse ꝛc. im Bereich der inneren Verwaltung erschienen, daß es nöthig war, in einem Nachtrage dieselben anzureihen, um den Zweck möglichster Vollständigkeit des Handbuchs zu wahren. Erhöht wird dessen Brauchbarkeit noch durch ein genaues und reichhaltiges Sachregister. Damit übrigens für die Besitzer der ersten Auflage dieselbe nicht werthlos werde, hat der Verfasser zu gleicher Zeit einen Nachtrag dazu bearbeitet, welcher den sämmtlichen neuen Stoff der zweiten Auflage enthält, und wodurch also, was Vollständigkeit anbelangt, die erstere der letzteren vollkommen gleich steht.

Glogau, 15. Oct. Ueber den hier vorgekommenen Scandal wird ein mehr als vorsichtiges Schweigen beobachtet. Es wäre am besten, die ganze Wahrheit an den Tag zu stellen, statt den übertreibenden Gerüchten Spielraum zu lassen. Die Sache ist fortwährend Gegenstand der erbittertsten Commentare in allen Schichten der hiesigen Bevölkerung, aber die Presse wagt es nicht, den Vorfall offen zu besprechen, der auf die Stellung der Civilbehörden gegenüber dem Militär in Preußen ein schlagendes Licht wirft und zeigt, was eine bevorzugte Kaste sich Alles erlauben zu können glaubt. Der Pastor Kähler in Glogau erklärt im „Niederschlesischen Anzeiger" unterm 12. Oct., die Beerdigung des todten Mädchens zu einer früheren Tageszeit als gewöhnlich, sei auf den besonderen Wunsch des Vormunds und der Mutter erfolgt. Dagegen bestreitet die Mutter ihrerseits, etwas davon gewußt zu haben, daß die Beerdigung so früh vor sich gehen solle; der Leichenbesteller Neff habe sie am Sonntag fünf Minuten vor halb 7 Uhr mit den Worten geweckt: „Geben Sie den Schlüssel zu der Stube, in welcher sich die Leiche befindet, die Beerdigung wird jetzt stattfinden."

London, im Oct. Ein 16jähriger Knabe, Namens Smithers, stand gestern vor dem Polizeigerichtshof von Worshipstreet, angeklagt und geständig, die 6jährige Tochter seines Meisters in's Wasser geworfen zu haben, um sie um's Leben zu bringen. Der Bursche, welcher sich des unbedingten Vertrauens seines Meisters erfreute und das Mädchen mit besonderer Güte zu behandeln pflegte, hatte die Erlaubniß erbeten und erhalten, die Kleine mit nach Hause zur Geburtstagsfeier seiner Schwester zu nehmen. Statt dessen führte er sie auf Umwegen zu einem Canal und warf sie über einen hohen Zaun in's Wasser. Ihr Geschrei rief zwei Arbeiter herbei, die sie herauszogen, umkleideten und zu ihrem älterlichen Haus zurückbrachten. Am Abend desselben Tages meldete sich der Bursche auf der Polizeistation und klagte sich selbst des Mordes an. Was ihn zu dem Mordversuch getrieben haben konnte, war Allen ein Räthsel und die Auflösung ist noch räthselhafter, als das Räthsel selbst. Sein Betragen war bisher in jeder Beziehung musterhaft gewesen, und es stellte sich bei der Voruntersuchung klar heraus, daß ihn durchaus keine gehässigen Gefühle gegen das Kind beseelten. Was war also das Motiv seiner That? Der junge Bursche war ein eifriger Leser der Criminalnovellen, welche die ganze Unterhaltungslectüre der mittleren und niederen Gesellschaftsclassen verpesten. Durch diese Lectüre vorbereitet, wurde er vom Müller-Fieber ergriffen und die Krankheit fand bei ihm einen acutern Ausdruck, da er bereits durch die Criminalnovellen von wahlverwandtem Krankheitsstoff inficirt war. Einige Stunden vor der That fragte er einen seiner Mitlehrlinge: ob ein junger Mensch seines Alters gehängt werden würde, wenn er einen Mord beginge. Der Befragte war zweifelhaft über diesen Punct. Um sich durch die Erfahrung Gewißheit darüber zu verschaffen, entschloß sich Smithers zu dem Mordversuch. Die Motive der menschlichen Handlungen sind oft so eigenthümlich, daß sie unergründlich werden. (A. Z.)

In Cork ist dem berühmten irischen Mäßigkeits-Apostel Pater Mathew ein Denkmal gesetzt worden. Die „Times" bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Wenn je ein Mann ein ewiges Denkmal in seiner Stadt und seinem Lande verdient hat, so ist es Pater Mathew. Er war ein größerer Wohlthäter Irlands, als alle seine sogenannten Befreier und Patrioten zusammen genommen, und Cork war ebensowohl die Heimathsstätte und das Hauptquartier seiner Thätigkeit, wie es zuletzt seine Ruhestätte wurde. Wenn man sich einen Begriff von den ungeheuren Wohlthaten machen will, die er seinem Vaterlande verlieh, als er sich der Mäßigkeitssache annahm, so genügt es, zu bemerken, daß in drei Jahren der Consum von Spirituosen in Irland um die Hälfte abnahm. Während er im Jahre 1839 über 12 Millionen Gallonen betragen

hatte, war er im Jahre 1842 auf weniger als 6½ Millionen herabgesunken." (A. Z.)

Nachrichten aus Spanien melden von einem schweren Unglücksfall auf der Nordbahn nahe bei Madrid. Die Details fehlen noch, 7 Personen, darunter 2 Frauen, sollen getödtet sein.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Madrid**, 20. Oct. Die „Noticias" schreiben: Das Gerücht von einem beabsichtigten Papier-Zwangscurs oder einer Aenderung des Münzwerthes ist falsch.

□ **Athen**, 19. Oct. Eine königl. Botschaft beklagt die Langsamkeit der Berathungen der Nationalversammlung, wodurch das Volk erbittert werde; dieselbe setzt auf Monatsfrist die Beendigung der Berathung der Verfassung und des Wahlgesetzes fest. Nach Ablauf der Frist behält sich der König Freiheit seiner Action vor, der Nationalversammlung die Verantwortlichkeit zuschiebend.

** **München**, 21. Oct. Im Gefolge Sr. Maj. Königs Ludwig I. auf der bevorstehenden Reise nach Rom werden sich befinden: der k. Hofmarschall Generalmajor Frhr. v. Laroche, der k. Flügeladjutant Hr. Major v. Gmainer und der Leibarzt des Königs, Hr. Dr. Tutschek. Se. Majestät werden am 3 Nov. abreisen und die Reiseroute über Innsbruck und Botzen einschlagen. Aus Anlaß der Anwesenheit der k. griechischen Majestäten war gestern Nachmittags große Tafel bei Sr. Maj. König Ludwig I. im Wittelsbacher Palast.

* **München**, 21. Oct. Seit dem Rücktritte des Freiherrn von Schrenk von seinem Amte wird die „Bayerische Zeitung" — und die Redaction persönlich — sehr oft über ihr Stillschweigen hinsichtlich der Wiederbesetzung der erledigten Staatsministerstellen interpellirt. Wir glauben, daß weder unsere HH. Collegen von der Presse, noch andere Leute mit dieser an uns gerichteten Zumuthung sich im Rechte befinden, wie sehr wir auch die Spannung und Ungeduld, über diese wichtige Angelegenheit Authentisches und Entscheidendes zu vernehmen, begreifen. Aber gerade die Stellung der „Bayer. Z." bringt es mit sich, Mittheilungen über den Gang und jeweiligen Stand von noch schwebenden Verhandlungen dieser Art anderen Blättern zu überlassen, und unseres Wissens hat es in diesen an einzelnen solchen Correspondenzen nicht gefehlt, die für wohlunterrichtet gelten mußten, und dem aufmerksamen Zeitungsleser zur guten Richtung dienen konnten. Was hätte die „B. Z." auch Anderes berichten können, als daß die Unterhandlungen mit Frhrn. v. d. Pfordten fortbestehen? Weder die Zeitungen, noch das Publicum hatten oder haben daran einen Zweifel, und wir vermögen daher auch nur zu bestätigen, was bereits allgemein angenommen ist. Daß die „Bayer. Z." Einzelheiten derartiger Verhandlungen berichte, wird man nicht verlangen wollen. Niemand wird übrigens freudiger, als wir, bereit sein, die „Neubesetzung" der Ministerposten unsern Lesern melden zu können, und die „Augsb. Abendz." darf beruhigt sein, daß uns diese Mittheilung noch über das Spazirstöckchen der Frau v. Prokesch-Osten-Goßmann geht.

Weimar, 20. Oct. In der heutigen Sitzung der Schillerstiftung ist es zum Bruch gekommen. Es wurden neue, den Zweigstiftungen vorher nicht mitgetheilte Satzungen beschlossen, und trotz des Protestes der HH. Prof. Haase (Breslau), Justizrath Buchner (Darmstadt), Wuttke (Leipzig), Brockhaus (Nürnberg), Pirscher (Offenbach) und Klein (Mainz), sofort in Anwendung gebracht. Der durch die bisherigen Satzungen von der Wahl ausgeschlossene alte Vorort Weimar wurde mit 11 Stimmen wiedergewählt im dritten Wahlgang, vor welchem der Vertreter der Zweigstiftung Leipzig nach seiner Instruction die Versammlung verließ. (A. Z.)

Wien, 20. Oct. Nach einer Meldung des „Botschafter" hätte Graf Rechberg eine Note an Frankreich gerichtet, welche eine Bürgschaft für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich biete; eine entsprechende Note sei auch nach Rom abgegangen. (A. Z.)

Wien, 20. Oct. Bis auf unwesentliche Formalitäten vollendete die Friedensconferenz heute ihre Aufgabe. Zur Abwickelung der Geschäfte ist der verlängerte Aufenthalt eines dänischen Bevollmächtigten nöthig. (A. Z.)

Turin, 16. Oct. Die Actionspartei ist sehr ärgerlich und enttäuscht darüber, daß Garibaldi, wie man in Erfahrung bringt, nicht zu den Parlamentsdebatten nach Turin kommt. Garibaldi ist mehr denn jemals von Mazzini getrennt und billigt dessen jüngste Kundgebungen nicht. Der König ist mißgestimmt und sehr übel zu sprechen auf seine guten Turiner. Mazzini's Anhänger haben die Agitation in die Hände genommen und hetzen den Janhagel auf. Die Wuth geht so weit, daß vor einigen Tagen der Wagen des Königs, der glücklicher Weise und zufällig leer gewesen, mit Steinen beworfen wurde. (K. Z.)

* General Lamormora ist mit einer Majorität von 484 gegen eine Stimme wieder zum Deputirten von Biella gewählt worden. General Petitti wurde im Wahlcollegium von Mondovi unter 659 Stimmen mit 339 gewählt, Hr. Lanza in Vignale mit 437 Stimmen von 450, Hr. Jacini in Pizzighettone mit 227 von 231, Marquis Gioachino Pepoli in Castel-Maggiore mit 103 von 104 und Hr. Sella in Cossato mit 324 Stimmen von 332 Abstimmenden.

* Das „Pays" gibt heute eine detaillirte Nachricht über die militärischen Unternehmungen, welche in Japan vorbereitet werden. Bekanntlich befindet sich der Oberbefehlshaber der französischen Macht in China, Admiral Jaures, seit einiger Zeit in Japan und hat sich dem englischen Admiral zur Verfügung gestellt, um die Passage von Simonosaki zu forciren. Die Zahl der Schiffe, welche am Angriff der Befestigungswerke Theil nehmen werden, beläuft sich auf 23, wovon 16 englische, 3 französische und 4 holländische. Die Zahl der Landungstruppen ist für eine Expedition hinreichend; sie ist aber weit davon entfernt, für eine permanente Besetzung zu genügen, und man berechnet, daß die Engländer wenigstens einer Truppenzahl von 15,000 Mann bedürfen, wenn sie sich auf eine dauerhafte Art an den hauptsächlichsten Puncten festsetzen wollen. Der Eigensinn des Fürsten Nagato ist die einzige Ursache dieser Expedition, die im Interesse der Handelsverbindungen der europäischen Mächte mit Japan unerläßlich ist, weshalb auch Admiral Jaures, anstatt neutral zu bleiben, wie man es erwartete, dem englischen Gesandten in Yeddo seine Mitwirkung angetragen hat. Die Widersetzlichkeit des Fürsten gegen die Ermahnungen und Drohungen des Taikun, in dessen Interesse es liegt, mit den Europäern in Frieden zu leben, ist so weit gegangen, daß der Taikun selbst sich zum Entschlusse der fremden Admirale Glück wünschen muß.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Frankfurt**, 20. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65 3/8; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 57 1/4; Bankactien 775P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 72 1/8; von 1858: 125 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78 7/8; Ludwigsh.-Berbach. Eisenbahn-Actien 147 1/8; Bayer. Ostbahn-Actien 103 1/8; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177 1/8; Westbahn-Priorität 76 1/4. — Wechsel-Curse: Paris 94 1/8; London 119 1/8; Wien 100.

* **Wien**, 20. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 69.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 125.50; von 1860: 91.90; von 1864: 88.90; Bankactien 771.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.60; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 200.50; Nordbahn-Actien 188.50; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.90; London 117.10; Silber —.—.

Wien, 19. Oct. Die letzthin gemeldete Zahlungsaufnahme der Firma „Rosthorn" beschränkt sich nur auf jene im Umlauf befindlichen Wechsel, welche unter der Firma „Rosthorn und Dickmann" und „Eugen Baron Dickmann" auf Gebrüder Rosthorn lauten. Im Uebrigen ist das Ausgleichsverfahren eingeleitet. (Ostd. P.)

Rotterdam, 19. Oct. Die heutige Cafe-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft erzielte für 121,600 Säcke Java-Cafe (namentlich für ordinäre Sorten) bessere Preise, wodurch die Stimmung des Londoner und Hamburger Cafemarktes freundlicher wurde. (Pr.)

Kopenhagen, 15 Oct. Die Wochenschrift für Landleute bezeichnet die diesjährige Ernte in Dänemark als eine mittelmäßige und beklagt die Beeinträchtigung der Herbstaussaat durch das andauernde Regenwetter. (K. Z.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Oct: Neu einstudirt: „Ein Wintermärchen", Schauspiel nach Shakespeare von Franz Dingelstedt. Musik von Taubert.

Gestorbene in München.

Anna Frank, Taglöhnersfrau von Aigenbach, Ldg. Landshut, 82 J. alt. Georg Picherer, pens. Gendarm von Oberndorf, Ldg. Kemnath, 74 J. alt. Therese Pichler, Werkmeisterswittwe von Hohenaschau, 68 J. alt. Therese Zellner, Taglöhnerstochter von hier, 58 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

164. (3c)

Bekanntmachung.

Die Vormerkungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule und in die damit in Verbindung stehende Bau-Ingenieur-Schule für das Studienjahr 1864/65 werden am **29. und 31. dieses Monats** im Rektorats-Locale der Anstalt vorgenommen.

Etwaige Gesuche um Honorarien-Befreiung müssen durch amtliche Zeugnisse belegt werden, in welchen die Vermögens-, Einkommens- und Steuerverhältnisse der Eltern erschöpfend dargethan sind. Ueber derartige Gesuche entscheidet eine eigene Honorarien-Commission.

Neu Eintretende haben sich bei ihrer Anmeldung über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse, sowie über einen tadellosen sittlichen Wandel auszuweisen.

München, den 11. Oktober 1864.

Das k. Rectorat der polytechnischen Schule.

Dr. Alexander.

---

283. (2a) **Bekanntmachung.**

Dazer Martin, Conkurs über dessen Rücklaß betreffend.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Regensburg werde ich am

Dienstage den 20. Dezember 1864
Vormittags 9 Uhr

im Hause lit. H Nr. 47 dahier den gesammten Rücklaß des verlebten Oekonomen Martin Dazer öffentlich versteigern.

Die Bestandtheile dieses Rücklasses sind folgende:

A. Immobiliarschaft:

Kataster-lit. A. Pl.-Nr. 1561 Wohnhaus lit. H. Nr. 47 in Regensburg mit angebautem Stalle, Holzschupfe, Brunnen und Hofraum zu neun Dezimalen, — lastenfrei, —

Kataster-lit. B. Pl.-Nr. 2177 Acker zu drei und sechzig Dezimalen, belastet mit 1 Metzen 1 Vierling Kornbodenzins nach dem Normalpreise zahlbar an den Studienfond Sct. Paul dahier,

Kataster-lit. C. Pl.-Nr. 2178 Acker zu acht und vierzig Dezimalen, belastet mit Bodenzins von 27 kr. 7 hl. zum k. Rentamte und 3 kr. 7 hl. zur alten Kapelle in Regensburg,

Kataster-lit. D. Pl.-Nr. 2176 Acker zu fünf und dreißig Dezimalen, belastet mit einem Bodenzinse von 11 kr. 6 hl. zum k. Rentamte und 23 kr. 4 hl. zur alten Kapelle dahier, ferner mit einem Lehenbodenzinse von 4 kr. 6 hl. zum k. Rentamte.

Kataster-lit. E. Pl.-Nr. 2175 Acker zu fünf und zwanzig Dezimalen, — lastenfrei, — welche Realitäten zusammen gemäß notarieller Schätzung vom 23. September l. Js. einen Werth von 4997 fl. haben.

B. Mobiliarschaft.

Die gewöhnliche Hauseinrichtung, mehrere vollständige Betten, ein eingelegter Commod und ein solcher von Nußbaumholz, drei Kleiderschränke, Herrenkleider, darunter ein Pelzrock, mehrere Bilder und Spiegel, zwei Schnittstühle, eine Parthie Stroh, ein Pflug, ein Wagen, ein Schubkarren, eine Egge, verschiedenes Holzwerk, mehrere Oekonomiegeräthschaften und Stallrequisiten, — welche Gegenstände auf 229 fl. 39 kr. gewerthet sind —

Hiebei bemerke ich, daß die Immobiliarschaft in zwei Parthieen, nämlich vorerst Kat.-lit. A dann Kat.-lit. B bis E zum Aufwurfe kömmt, daß der Zuschlag dieser Realitäten nach den bestehenden prozessualen Bestimmungen nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir zweifelhaft erscheint und nicht sogleich genügend bescheinigt wird, zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die Mobiliarversteigerung geschieht unmittelbar nach abgehaltenem Immobiliarversteigerungstermine und zwar gegen sofortige Baarzahlung; der Zuschlag der betreffenden Gegenstände erfolgt jedoch nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes beträgt.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunden und Grundsteuerkataster-Extrakt können bis zum Versteigerungstermine bei mir eingesehen werden.

Regensburg den 17. Oktober 1864.

G.-Nr. 611. **Wernklau, k. Notar.**

---

78. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Grundrentenüberweisung des Rittergutsbesitzers Gottlob von Püttner zu Hof betr.

Im Depositorium des unterfertigten Gerichts befinden sich verschiedene Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe und andere Obligationen, welche als Ablösungs-Kapitalien für die überwiesenen Renten des Rittergutsbesitzers Gottlob von Püttner zu Hof bezüglich des Rittergutes Reitzenstein von der Grund-Renten-Ablösungskasse im Jahre 1858 dem ehemaligen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth mitgetheilt, von da im Jahre 1858 an das k. Bezirksgericht Hof und von hier im Jahre 1862 wieder an das unterfertigte Gericht extradirt worden sind

Nachdem Herr Gottlob von Püttner derzeit in Bayreuth den Antrag gestellt hat, ihm diese Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe und andere Obligationen hinauszugeben, erhalten alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Obligationen zu machen haben, den Auftrag, ihre Anforderungen

innerhalb 6 Wochen

und

längstens bis zu 12 November c.

dahier anzumelden, entgegengesetztenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden und die Hinausgabe der Obligationen, wie beantragt erfolgt.

Naila, am 29. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Sondermann.

G.-Nr. 7298. Bergmann.

---

227. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Bierbrauers Joseph Amrhein zu Schonungen versteigere ich am

Freitag den 28. Oktober d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause des Joseph Amrhein das nachbeschriebene Grundvermögen unter den an der Tagfahrt bekannt gegeben werdenden Bedingungen und lade Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schweinfurt, den 8. October 1864.

Der königliche Notar:

Grimm.

Beschreibung des Grundvermögens:

a) auf der Markung Schonungen,

1) Pl.-Nr. 60, 0,37 Dez. Wohnhaus, Stallungen, Halle, Bräuhaus, Scheune und Hofraum, Pl.-Nr. 59, 0,03 Dez Gärtchen.
Mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und mit den Gemeindetheilen Pl.-Nr. 992, 1852 und 1488, dann Pl.-Nr. 17,79¹/₂, 0,06 Dezim., Keller mit Kellerhaus,
Pl.-Nr. 1780a, 0,84 Dez Acker hinter der Dorfmauer und
Pl.-Nr. 1780b, 0,06 Dez., Oedung allda, im Gesammtwerthsanschlage zu 16,000 fl.
Die Gebäulichkeiten sind zweistöckig und sämmtlich seit dem Jahre 1854 massiv von Steinen neuerbaut.
Das Wohnhaus hat die nöthigen Räumlichkeiten zum Betriebe einer größeren Wirthschaft und einen großen Tanzsaal.
Das Brauhaus ist nach neuerer Construktion zweckmäßig eingerichtet, mit englischer Darre, Trockenboden, Malz- und Gährkeller.
Unter den Gebäuden befinden sich zwei große Keller und unter Pl.-Nr. 1779¹/₂ ein guter Felsenkeller.
Der Ort Schonungen ist eine Stunde von Schweinfurt entfernt und ist durch die günstige Lage an der Eisenbahn, dem Maine und zwei Hauptstraßen für den Besitzer obiger Realitäten eine bedeutende Absatzgelegenheit geboten.
Da das sämmtliche Mobilier nach dem Verstriche der Gebäude gleichfalls veräußert wird, ist dem Käufer zugleich Gelegenheit zur Erwerbung der nöthigen Einrichtung für Brauerei, Wirthschaft und Oekonomie gegeben.

2) Pl.-Nr. 8 und 8¹/₂, 0,24 Dez. Hopfen- und Kuchengarten, der Lammsgarten, taxirt auf 200 fl.
3) Pl.-Nr. 515, 1,25 Dez. Acker in der Forster Au, taxirt auf 800 fl.
4) Pl.-Nr. 527¹/₂ a b, 0,28 Dez Acker daselbst, taxirt auf 460 fl.
5) Pl.-Nr. 1681, 1682 u. 1682¹/₂, 2,48 Dez. Acker in der oberen Kalteneisen, taxirt auf 850 fl.
6) Pl.-Nr. 1783, 0,29 Dez, Hopfengarten im Schlüssel, taxirt auf 200 fl.

b) auf der Markung Hausen:

7) Pl.-Nr. 1759¹/₂ u. ¹/₄, 2,82 Dez. Waldung, der Mohrenschlag, taxirt auf 300 fl.

c) auf der Markung Mainberg:

8) Pl.-Nr. 213 u. 214, 0,81 Dez. Wiese, die Stumpfenwiese, taxirt auf 400 fl.
9) Pl.-Nr. 219 u. 219¹/₂, 0,53 Dez. Wiese bei den Wechselwiesen, taxirt auf 260 fl.

---

238. **Bekanntmachung.**

Richter gegen Kühbäck wegen Wechselschuld betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Osterhofen versteigere ich am

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Wallerdorf

das Anwesen des Bayers Anton Kühbäck in Zeitlarn, welches aus den um 4000 fl. assekurirten Gebäuden und 91,83 Tgw. Gründen mit 1373,19 Verhältnißzahlen des steuerbaren Ertrages besteht und nach Schätzung vom 9. August h. Js. einen Werth von 36,395 fl. hat.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 96 bis 102 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und es erfolgt sonach der Hinschlag nur gegen Erzielung des Schätzungspreises.

Die besondern Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben, Grundsteuerkatasterauszug und Schätzungsurkunde aber können vor der Tagsfahrt in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Die mir nicht persönlich bekannten Steigerer haben sich über Namen, Stand und Wohnort und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem ihre Angebote nicht berücksichtigt würden.

Für den Fall, daß an diesem Termine ein Angebot nicht erfolgen sollte oder dasselbe den Schätzungspreis nicht erreichen würde ist auf

Mittwoch den 28. Dez l. Js.,
Vormittags 10—12 Uhr

im vorgenannten Wirthshause

die zweite Versteigerungstagsfahrt anberaumt.

Bei dieser erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, es bleibt aber den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht vorbehalten.

Osterhofen, am 8. October 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 1192. **Kroiß.**

281. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1) Der Buch- und Kunsthändler Hr. Heinrich Schrag in Nürnberg, Inhaber der beiden Firmen:

J. L. Schrags Kunstverlag
und
Heinr. Schrag'sche Buch- u. Kunsthandlung

hat dem Hrn. G. A. Hoffmann aus Erlangen, wohnhaft in Nürnberg, Procura ertheilt.

2) Der Kaufmann Hr. Johann Thomas Hofmann in Nürnberg hat sein unter der Firma

Joh. Thom. Hofmann

daselbst bestehendes Saamenhandlungsgeschäft an den Kaufmann Hrn. Johann Joseph Hofmann in Nürnberg mit allen Aktiven — Passiva sind angeblich keine vorhanden — eigenthümlich abgetreten, und Letzterer führt das Geschäft unter unveränderter Firma mit der alleinigen Niederlassung in Nürnberg fort.

3) Die unter der Firma

Gebrüder Grahl

zu Treuchtlingen bestandene offene Handels-Gesellschaft ist durch den Tod des Mitgesellschafters Karl Grahl, und durch den Austritt des Mitgesellschafters August Grahl am 14. October v. Js. erloschen.

Der Fabrikant Hr. Johann Friedrich Grahl führt auf eigene Rechnung und unter der Firma:

Friedrich Grahl

das Borden-, Tressen- und Bandfabrikgeschäft mit der Hauptniederlassung in Treuchtlingen fort.

4) Die unter der Firma:

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft

zu Magdeburg bestehende Aktiengesellschaft hat eine Zweigniederlassung zu Nürnberg und ist als Hauptagent für das ganze Königreich Bayern der Kaufmann Hr. Johann Veit Fischer in Nürnberg aufgestellt worden.

Nürnberg, den 17. October 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 276. Reppold.

---

298. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Ferdinand Rabco zu Lindau, Inhaber der Firma gleichen Namens daselbst, hat den Kaufmann Martin Schweicker zu Lindau als Prokuristen aufgestellt.

Kempten, am 6. October 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Dirrigl.

E.-Nr. 85. Kistler.

---

292 **Bekanntmachung.**

Oeler gegen Pamer wegen Forderung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des den Bauerseheleuten Georg und Katharina Pommer zu Oberndorf gehörigen Anwesens zu 55,56 Tgw., in einem Schätzungswerthe von 20,870 fl., ein diesen Werth erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung auf

Dienstag den 15. November 1864
Mittags von 1 bis 2 Uhr

in der schuldnerschen Behausung zu Oberndorf Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß sich unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Vilshofen, am 19. October 1864.

Der königliche Notar:

v. Wening.

---

289. Gratis. **Bekanntmachung.**

Eisenbahnarbeiter Johann Schuster von Högling hat, k. Landgerichts Aibling, wegen Polizeistunde-Übertretung einen halbtägigen Arrest zu erstehen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an dem ꝛc. Schuster erstehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 18. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 245. Killinger.

4061 (3c) **Bekanntmachung.**

Das freiherrl. v. Seckendorf'sche Familienfideicommiß, hier die Verwendung von Grundrenten-Ablösungs-Obligationen zur Erwerbung von Grundbesitzungen betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Freiherrn v. Seckendorff beabsichtigen, das nachverzeichnete Grundvermögen ihrem bereits bestehenden Familien-Fideicommisse einzuverleiben, nemlich:

A. In der Steuergemeinde Wonfurt, kgl. Landgerichts Haßfurt:

1) Die Wirthssölde, bestehend aus den Pl.-Nr 56a, 56b, 395, 355, 536, 673, 713, 743a, 743b, 1640 1/2, 368.

2) Vom vormaligen Dechsner'schen Gute die Pl.-Nr. 280, 1012 1/2, 1061b, 1063, 1097 1/2, 1292 1/2, 1484, 1589b, 1580, 1648, 1011, 1589a.

3) An walzenden Grundstücken Pl.-Nr. 1778, 1852, 2064, 2066, 1944a, 1944b, 2007, 2013, 2014, 2039, 2077, 2104, 2049, 2053, 2139, 2147, 2155 1/2a, 2155 1/2b, 248, 249, 262, 278, 340, 383 1/2, 392, 394, 401, 433, 435, 728, 728 1/2, 851 1/2, 856 1/2, 1002 1/2, 1056 1/2, 1068 1/2, 1072, 1096, 1097 1/2, 1100, 1131, 1096 1/2, 1166 1/2, 1206 1/2, 1181 1/2, 1217, 1217 1/2, 1342, 1349, 1380, 1416, 1429 1/2, 1432 1/2, 1437 1/2, 1438, 1464, 1509 1/2, 1514 1/2, 1527, 1626, 1637, 1639, 1644 1/2, 1696, 1820, 1821, 1894, 1956, 1989.

B. In der Steuergemeinde Westheim, kgl. Landgerichts Eltmann:

Die Pl.-Nr. 1375.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses zur Einverleibung in das freiherrlich v. Seckendorff'sche Fideicommiß bestimmten Grundvermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 26 der siebenten Verfassungs-Beilage hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen Forderungen binnen einer Präclusivfrist

von 6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile anher anzumelden, daß nach Verstreichung dieser Frist das gedachte Grundvermögen als ein Bestandtheil des Familienfideicommisses immatrikulirt werden wird, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des fraglichen Grundvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des bezüglichen Fideicommißvermögens zu halten berechtigt sein würden, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Aschaffenburg, den 11. Juni 1864.

K. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Petersen,
Präsident.

E.-Nr. 1797. Steinacher.

---

290. **Ausschreiben.**

In Sachen den Johann Weber II. von Grettstadt gegen Johann Baier zu Nürnberg wegen Forderung versteigere ich aus Auftrag des königl. Bezirksgerichts dahier am

Donnerstag den 1. Dec. l. Js.
Mittags 1 Uhr

an Ort und Stelle das Wohnhaus Nr. 71 zu Grettstadt mit Stall, Kelterhaus, Scheuer mit Keller, Holzhalle, Schaafstall, Schweinställe und Hofraum mit dazu gehörigen Wurz-, Baum- und Grasgarten; den Gemeindetheilen und Gemeinderechte sub Pl.-Nr. 145, 146, 2047, 2206, 2708, 5528, 5545 zu 2 Tgw. 359 Dez. Fläche und ein walzendes in der Steuergemeinde Sulzheim gelegenes Object Pl.-Nr 2023 Acker im Höstein zu 0,424 Dez., geschätzt auf 2868 fl. gegen Baarzahlung, wobei ich bemerke, daß die Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 92 mit 98 hiebei zur Anwendung kommen.

Schweinfurt, den 19. Oct. 1864.

Der k. Notar:

Förster.

---

269. **Bekanntmachung.**

Kgl. Landrentamt München und Buchstetter gegen Bichl Emmeran wegen Forderung.

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Erding vom 9. d. Mts. wird durch den unterfertigten k. Notar am

Samstag den 10. Dezember l. J.
Vormittags 10—11 Uhr

in dessen Amtskanzlei nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 das Besitzthum der Neuhäuslers-Eheleute Emmeran und Magdalena Bichl Hausnummer 85 in Ringelsdorf öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. in der Steuergemeinde Walpertskirchen:

Cat.-Fol. 505 Lit. A.

Pl.-Nr. 2469 Wohnhaus mit Stall und Stadel, Holzschupfe und Hofraum zu sieben Dezimalen — das Gebäude mit 1800 fl. gegen Brandschaden versichert.

Lit. B.

„	2470 u. 2471	Gärten	zu	0,54	Tgw.
„	2510	Acker und Wiese	zu	0,79	„
„	2615	Acker	zu	1,19	„
„	2650	Acker mit Wiese	zu	1,31	„
„	2651	„ „ „	„	1,49	„
„	2652	Wiese	„	0,65	„
„	2698	„	„	0,92	„
„	2703	Acker	„	0,87	„
„	2704	Wiese	„	0,56	„
„	2814	„	„	4,38	„
„	2818	„	„	2,52	„
			Sc.	15,29	Tgw.

gewerthet laut notarieller Schätzung auf 3395 fl.

II. In der Steuergemeinde Eitting.

Walzender Besitz:

Pl.-Nr. 2297	Wiese zu	7,86	Tgw.
„ 3425	Wasser zu	1,21	„
„ 3433	Waldung zu	8,75	„
„ 3420	Wasser zu	0,19	„
„ 3421	Weide zu	0,63	„
	Sc.	18,64	Tgw.

gewerthet laut notarieller Schätzung auf 535 fl.

Die in der Steuergemeinde Walpertskirchen und Eitting gelegenen Besitzungen werden gesondert zum Aufwurfe gebracht.

Der Zuschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Die Auszüge aus den Grundsteuerkatastern und dem Hypothekenbuche, dann die Schätzungsurkunden können bis zur Versteigerung auf der Amtskanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß solche, welche dem Notare nicht bekannt sind, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Erding, am 14. Oktober 1864.

Der königliche Notar:

Piloty.

---

300. [3a] **Inserat.**

Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht bei einem k. Stadt-, Stadt- und Landgerichte, oder Landgerichte eine honorirte Stelle. Gef. Offerte nimmt die Expedition d. Bl. unter Nr. 300 entgegen.

294. **Zwangsversteigerung.**

Nach landgerichtlichem Auftrage werde ich am

Freitag den 25. November 1864
Vormittags 10–11 Uhr

im Lang'schen Hause Nr. 157 dahier das Lang'sche Häusleranwesen Nr. 157 in Regenstauf, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Grundstücken, in den Steuergemeinden Regenstauf und Diesenbach gelegen, im Gesammtareale von 4,77 Tgw., sammt Gemeinderecht, Grundsteuersimplum 27,8 kr., öffentlich an den Meistbietenden, der sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren hat, versteigern.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth Das Nähere kann bei mir jederzeit erkundigt werden.

Regenstauf, den 18 Oktober 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 1868. **J. Weigert.**

299. Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Lorenz, illeg. der Josepha Fuchs von Handzell, betr.

Ich ersuche um Ausmittlung und Bekanntgabe des Aufenthaltes des Johann Buhl (Pusl) aus See, k. Landgerichts Falkenstein, welcher im verflossenen Jahre zu Tutzing, k. Landgerichts Starnberg, als Eisenbahnarbeiter gewesen sein soll

Aichach, am 16 October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Pickerl.

C.-Nr. 808

301. **Verhaftsbefehl.**

Untersuchung gegen den Corporal Clemens Muschaweck wegen Desertion und Unterschlagung betr.

Der Corporal Clemens Muschaweck dießseitigen Regimentes, aus Aibling, welcher am 14. l. Mts. aus der Garnison dahier desertirte, hat sich einer nach Art 293 und 294 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches als gemeines Vergehen strafbaren Unterschlagung zum Nachtheile des königl. Bataillonsquartiermeisters Joseph Streck dringend verdächtig gemacht.

Es ergeht an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ansuchen, den Clemens Muschaweck im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 23 Jahre.
Größe: 6 Fuß, 3 Zoll.
Haare: braun.
Stirne: hohe.
Augenbrauen: braun.
Augen: braun.
Nase: gebogen.
Mund: klein
Bart: ein kleines, braunes Schnurbärtchen.
Kinn: spitzig.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Körperbau: untersetzt; im Verhältniß zu seinem Alter corpulent.
Dialekt: fränkisch.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entfernung die Uniform des Regiments, dürfte jedoch solche mit Civilkleidern vertauscht haben.

München, den 18. Oct. 1864.

Königl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

Frhr v. Brück, Oberst

C.-Nr. 10,335. Koppmann, Aud

296. Grat. **Bekanntmachung.**

Das Ausschreiben vom 7. Juli 1864, den Vollzug einer 4tägigen Arreststrafe an dem Viehhändler Christian Malla von Denzlersmad, k. württembergischen Oberamts Geildorf, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Wassertrüdingen, 15 October 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Bannig

C.-Nr. 8. Rahm.

4048 (3c) **Edictalladung.**

Triller gegen Meier wegen Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 56 des Gütlers Nikolaus Triller von Pavelsbach sind für die Gütlerstochter Barbara Meier von dort, welche im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert ist, seit 12. März 1830 148 fl. 20 kr. Muttergut hypothekarisch versichert, welche bezahlt sein sollen.

Nachdem die Nachforschungen nach dem Aufenthalte der Barbara Meier fruchtlos geblieben sind, so werden hiemit Diejenigen, welche auf obiges Vermögen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben vorgeladen.

Neumarkt, den 13. Juni 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Moyer.

C.-Nr. 4829. Kastner.

181. (3c) **Saat-Bucheln**

in ausgezeichneter Güte liefern **Gebr. Hosch** in Offenbach a/M. Briefe frei.

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 19. October.

Oesterr. Fonds waren auch heute begehrter, doch wurden nur 500 fl.-Loose etwas besser bezahlt. 6% Amerikanische 1882er niedriger eröffnet, verkehrten in steigender Tendenz und schließen fest, bei sehr belebtem Geschäft. Von Eisenbahn-Actien waren Bexbacher höher. Außerdem keine erhebliche Veränderung. Von Wechseln war Paris und London in k. S. begehrt, dagegen Amsterdam auch in k. S. mehr angeboten (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	65⅝ P. — G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	70¼ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 57½ G.
„	4½ pCt.	— P. 51¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P. ⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 99 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104½ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102¾ G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G
Baden	4 pCt. „ ditto & Geld	— P. 99½ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101¼ P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 47 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 137½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 770 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 178¾ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 214½ P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 116 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	78¾ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	71¼ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	68½ P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 147¾ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	102⅝ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108¼ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	108⅝ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	— P. 49¼ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	49⅞ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128 P. — G
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P. 72¼ G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 125¾ P. 125 G.
„ fl. 500 von 1860 5%	— P. 78⅝ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* 84⅝ P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* 128 P. — G
„ fl. 35	* 52¼ P. — G
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54⅝ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 180 P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	* 36½ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P 36 G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 10⅞ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	100⅞ B. — G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	96⅞ B.
Cöln Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	— B. 88¼ G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.
London Lst. 10 k. S.	— B. 119½ G.
Paris Frs. 200	— B. 94 G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	— B. 100¼ G
Disconto	5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 33-34
20-Frankst.	„ 9 23½-24½
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 53 15.45
Pr. Cassesch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 26½-27½

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 291.** **21. October 1864.**

Uebersicht.

Zwei Gedichte von Max Haushofer. — Erinnerungen an Max Kepler. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. (Ein Jagd-Abenteuer.) [Schluß.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

I.

Ein Fetisch.

Ein griechisch Fahrzeug war, vom Sturm verschlagen,
Im Westen Afrika's an öder Küste
Gescheitert und zum Saum der braunen Wüste
Als ein zertrümmert Wrack vom Sturm getragen.

Numidier fanden beim Gazellenjagen
Am Klippendamm das graue Schiffsgerüste
Und sahen des Apollo Marmorbüste
Hellleuchtend aus bemoosten Trümmern ragen.

Und jetzt, nach tausend Jahren, fand aus Norden
Ein kühner Wandrer bei den Negern wieder
Die Büste des Apoll als Götzenbildniß;

Zum Fetisch war der Griechengott geworden,
Von goldner Säule grüßt er lächelnd nieder
Wie ein Gesang Homers in tiefster Wildniß!

II.

Das rothe Meer.

Glatleuchtend liegt die See im Sonnenbrande,
Fern fliegt ein Brittenfahrzeug; leise schwanken
Die Binsen, mit verschlafnen Mordgedanken
Sonnt sich ein Krokodil im rothen Sande.

Da braust's in tiefer Flut; im Erzgewande
Durchzieht ein Kriegsheer die Korallenranken:
Des Pharaonen Sclaven, die ertranken,
Als Israel gerettet stand am Strande.

Verglasten Auges schau'n die todten Krieger;
Im goldnen Wagen liegt mit wilden Mienen
Der Pharao wie ein ertrunkner Tiger.

Doch jenseits steigen, die Jehovah dienen,
Den Fels empor, der wilden Flut Besieger,
Und Gottes Flammensäule geht vor ihnen.

Max Haushofer.

Erinnerungen an Johannes Keppler.

λ-ς. Regensburg war bekanntlich vor alter Zeit die Haupt- und Residenzstadt Bayerns; die Haupt- und Residenzstadt der Localhistorie ist es noch. Wer daran zweifeln will, der komme und schlage auf unserer Stadtbibliothek die Hände über die tausend Nummern Ratisbonensia zusammen, die dort geschrieben und gedruckt Posto gefaßt haben und sich noch täglich verstärken. Leider, daß der Bestand so vielen Ruhmes fast ausschließlich auf hinfälliges Papier und Pergament gegründet ist; die Regensburger selber sind nicht mehr die Träger ihrer Geschichte, wie etwa die Römer es sind und die Venetianer, oder auch die Nürnberger. Jeder Stein hat in unserer Stadt seine Geschichte, aber wir wissen sie nicht; denn wir sind erst seit der Reformation und besonders seit dem Heimfalle an Bayern hier eingezogen. Um diesen unrühmlichen Defect zu beseitigen, um zugleich den mühsam errungenen Resultaten einheimischer Wissenschaft möglichst dauerhafte Existenz zu sichern, und aus andern löblichen Gründen hat unser historischer Verein seit mehreren Jahren die Glanzpartien unserer historischen Vergangenheit und seiner gelehrten Forschungen in Kelheimer Platten gegraben und sie als „Gedenktafeln" an Ort und Stelle eingemauert. Aber habent sua fata libelli, auch die von historischen Vereinen auf Steinplatten geschriebenen, und das Schicksal ist und bleibt ironisch, wie schon Schiller gesagt hat. Uebrigens gedenke ich das selbst sogleich zu beweisen.

Bekanntlich hat sich am 15. Novbr. 1630 der große Astronom, der herrliche deutsche Mann, Johannes Keppler still ergeben durch den Todesengel von Regensburg aus nach dem dunkeln Lande des Friedens geleiten lassen. „Die Stelle, die ein guter Mensch betrat, sie bleibt geweiht für alle Zeiten", bessere Menschen als Keppler haben wohl wenige gelebt, und die Stelle seines Hintrittes blieb hochgeweiht; aber sie wurde vergessen. Da machte sich 1848 der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg daran, diesen blinden Flecken unseres Ruhmes blank zu putzen, und der lebenslängliche Vorstand des Vereines, der fürstl. Thurn und Taxische Domainenrath Maier, welcher die Ausführung dieser ehrenvollen Aufgabe über sich genommen hatte, konnte schon am 1. Oct. desselben Jahres verkünden, daß nunmehr an dem Hause Lit. F 48 am Fischmarkte neben dem weißen Ochsen eine Gedenktafel hänge mit der Inschrift:

„Wohn- und Sterbehaus des Kaiserlichen
Mathematikers und Astronomen
Johannes Keppler,
geb. 27. Dec. 1551, gest. 15. Nov. 1630."

Seitdem haben viele hundert Freunde und Verehrer des großen Astronomen, aus aller Herren Länder, wenn sie nach Regensburg kamen, mit hoher Theilnahme das schlichte Haus am Fischmarkte betrachtet, in dessen Räumen einer der erhabensten Denker aller Zeiten die edle Seele ausgehaucht hat. Leider aber waren sie alle, und nicht minder der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg selbst übel berichtet worden; denn „Kepplers Sterbehaus" ist auf einer ganz andern Seite der nunmehrigen „Donaustraße" zu suchen! Das Nähere hierüber ist in einer bei Bößenecker dahier soeben erschienenen Broschüre zu lesen, welche den Titel führt: „Das wahre Sterbehaus Kepplers" von C. W. Neumann, kgl. b. Oberlieutenant. Neumanns Beweis ist so stricte und klappt so entsetzlich wie ein Fallbeil; sagen läßt sich dagegen keine Silbe. Es ist so ein Auftritt, wie damals, als in jener berühmten Schäferstunde Ludwigs und Ludmillens auf dem Bogenberge plötzlich drei lebendige Ritter hinter den gemalten hervorkamen. Man ist nur in Verlegenheit, worüber man lachen soll: ob darüber, daß Neumann dieses Alles gefunden hat, oder darüber, daß der historische Verein es nicht fand. Wie indessen die Andacht jener Engländer zu Eger keinen Abbruch erlitt, denen man, während das wahre Sterbezimmer Wallensteins eben unter dem Tüncher stand, einstweilen ein anderes als dasjenige zeigte, worin das große Meteor des 30jährigen Krieges erlosch, so wird es auch in Regensburg nicht viel anders gewesen sein. Wir erholen uns daher schon wieder von unserer Betäubung und trösten uns mit der bekannten Improvisade:

Schade, schade, jammerschade!
Seit der letzten Retirade,
Wo ich mich zuletzt rasirt,
Ist mir so was nicht passirt!

Die Heiterkeit über den faux pas ist übrigens in hiesigen Kreisen allgemein, man ist sehr gespannt auf Tag und Stunde der Translation jener Denktafel durch den historischen Verein an die rechte Stelle. Denn das versteht sich, daß uns Neumann auch das ächte Sterbehaus gesucht und gefunden hat. Der Besitzer des Hauses Lit. F 48 wird sich allerdings schwer von der Tafel trennen, die einen so hellen Schein auf sein Eigenthum geworfen; er mag sich mit der Erwägung trösten, daß für die Wahrheit kein Opfer zu groß ist.

Uebrigens hat Regensburg schon etwas für seinen unsterblichen „Beisitzer" gethan, so daß Kästners Mahnung an Ostertag:

„Willst du Germanien noch Kepplers Mutter sein,
„Brod hast du ihm versagt, so gib ihm einen Stein!

wie mit dem Brod, so nun mehr auch mit dem Stein seine Adresse verfehlen dürfte. Wir haben angefangen, und Deutschland wird ein Mehreres thun. Ein würdiges Monument ehrt des großen Mannes Verdienste schon seit der primatischen Regierung 1808 in Regensburg, ein noch glänzenderes, großartiges Denkmal wird bis längstens 1867 ihm in sei-

ner Vaterstadt Weil — ermöglicht durch die rastlose Thätigkeit des dortigen Comites, unter der umsichtigen und energischen Geschäftsführung des k. würtembergischen Herrn Ober-Justiz-Revisors C. Gruner — errichtet werden können. Die Geschichte seines Lebens und Wirkens ist in zahllosen Schriften, deren vorzüglichste (außer den bei G. Bosselmann 1856 und bei F. Dümmler 1862 in Berlin erschienenen trefflichen Lebensbildern) der Freiherr von Breitschwert 1831 geliefert hat, auch in einem wiewohl etwas flüchtigen Romane von Julie Burow 1857 dargestellt worden. Eine vollständige kritische Ausgabe der Werke Kepplers hat der sachkundige Rector Frisch in Stuttgart schon vor mehreren Jahren mit großen Opfern veranstaltet. Endlich eine volksthümliche Lebensgeschichte des unsterblichen Mannes, größtentheils nach neuaufgefunden handschriftlichen Quellen bearbeiteitet, werden Neumann und Gruner im Vereine mit mehreren anderen gelehrten Mitarbeitern noch vor Ablauf des nächsten Frühjahres erscheinen lassen. Mit welchem Ernste und welcher Gründlichkeit die wackeren Freunde ihre Forschungen betrieben, mag aus der Studie über Kepplers Sterbehaus erhellen, deren überraschendes Resultat wir mitgetheilt haben.

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Noch einmal schlug meine tiefe Gemüthskrankheit zu einer Art von toller Laune um, denn ich suchte nun einen möglichst verrückten Gebrauch von meinen Reichthümern zu machen, um wenigstens die Welt lachen zu machen, und mich über die Narren zu amüsiren. So kaufte ich einmal alle Hunde des Königreichs zusammen, und ließ sie apfelgrün anstreichen, ein andermal lud ich sämmtliche Krüppel der Provinz, ohne daß sie es wußten, zu einem großen öffentlichen Feste, noch ein anderes Mal bestach ich sämmtliche Bäcker, so daß Brod und Semmel plötzlich in den tollsten Formen verkauft wurde, und daß man zum Frühstück Hirschkäfer, Mäuse, Sperlinge und Schmetterlinge aus Brod verspeisen mußte. Daß ich Hüte einführte mit Blitzableitern, weiblichen Kopfputz mit Spieluhren, Regenschirme mit runden Fenstern und den schönsten Glasgemälden, Sicherheitsschlösser, die nur mit einem Pistolenschuß geöffnet werden konnten, das Alles waren nur Kleinigkeiten, und kaum der Rede werth. Eine Weile lachte man auch darüber, aber in Kurzem empfand man Langeweile; Niemand gehorchte mehr meinen Befehlen, und ich ward ohnmächtig in aller meiner Macht.

Das Einzigemal, wo ich wirklich eine Seele erwarb, ging ich zu Grunde, und das hing so zusammen. Ich kam auf den Gedanken, es sei kein Glück auf dieser Welt, als in einer treuen Liebe; aber wo diese finden, da ich allen Weibern mißtraute?

Um aber sicher zu gehen, vergrub ich meine Schätze zum Zweitenmal, wie ich einst als Kaufmann gethan hatte, warf mich wieder in mein altes Gewand des fahrenden Schülers, und zog in eine kleine Stadt ein. Dort wußte ich ein holdseliges Mägdlein wohnen aus jener alten Zeit, da ich vor den Gläubigern hatte fliehen müssen. Jetzt nun konnte ich mit Sicherheit auftreten, als kehrte ich von großen Reisen zurück, und wer beschreibt mein Erstaunen, als ich die Holdselige, noch immer in Treue meiner gedenkend, wiederfand. Sie allein hatte die Probe bestanden, und in wenig Wochen wurde sie meine Gattin. Wir verlebten eine kurze sonnige, glückliche Zeit, die mich reichlich für alle Trübsal entschädigte. Da befiel mich plötzlich die Eitelkeit, mein holdes Weibchen, die nicht ahnte, was ich ihr verheimlichte, wie ein Märchenkönig mit allem Glanz des Lebens zu überschütten.

Zuerst staunte sie, aber als ich ihr meine wunderbare Geschichte in Amerika erzählt, und die Kammern meiner Schätze aufthat, begann sie zu weinen, und von Stund an betrachtete sie mich mit geheimem Mißtrauen und Schauder; dieselbe Frömmigkeit, die mir jahrelang ihre Treue erhalten hatte, machte sie nun plötzlich irre an mir, als stünde ich im Bunde mit dem Teufel, und ihre innerste Seele kehrte sich ab von mir. Wie der Schwanenritter sein Glück verlor, als seine Gattin ihn unbedacht nach seiner Herkunft fragte, so hatte ich umgekehrt ihr Herz verloren, und verwünschte mein unbedachtes Geständniß. Ohne Zweifel hielt sie mich für einen Falschmünzer oder Verbrecher, da sie keinen Glauben an jene Erfindung fassen konnte.

Eines Tages war meine Gattin verschwunden, wie ich erfuhr, um zuerst an einer Wallfahrt Theil zu nehmen, dann in ein Kloster zu gehen, und für mein Seelenheil zu beten.

Um dieselbe Zeit erfuhr ich, daß mein Famulus in Amerika, der einzige Mensch, der um mein Geheimniß wußte, meine Fabrik in Brand gesteckt, und entflohen sei, vielleicht um auf eigene Rechnung mein Geheimniß auszubeuten. Aber er kam nicht weit, denn das Schiff ging unter, so daß nun Niemand mehr auf Erden war, der meine fluchwürdige Erfindung auf die Nachwelt hätte bringen können.

– Diese beiden Schläge reiften meinen Entschluß, selbst die Welt zu verlassen. Ich sah, daß die Absicht, die Menschen glücklich zu machen, ein Verbrechen sei, als wolle man Gott und dem Schicksal vorgreifen. Die Menschen ertragen das unverdient Erworbene nicht; nur auf dem mühsam Erarbeiteten liegt der Segen, den kein Sonnengold ersetzen kann. Zerpeitscht von Gram und Reue, erfüllt vom entsetzlichsten Menschenhaß — ein zweiter Timon von Athen — zerstörte ich die letzten Schriften, die mein Geheimniß enthielten, und vergiftete mich, indem ich eine Quantität jenes Goldpulvers verschlang, nachdem ich vorher mein ganzes ungeheures Vermögen, der Welt zum Hohn, den Hunden vermacht hatte — buchstäblich den Hunden, deren ich eine große Anzahl besaß.

Mein Testament bestimmte ihnen die Errichtung eines großen Palastes — eines Spitals für die ganze Thiergattung.

Um das Zustandekommen dieses Planes zu sichern, hatte ich das ganze Vermögen im Falle der Nichtausführung oder schlechten Verwaltung einer englischen Secte ausgesetzt, so daß Beide, der Magistrat der der Stadt, wo ich gestorben, und jene Secte sich ängstlich controllirten, und nach heftigem Proceß wirklich die Errichtung eines Kyno-Prytaneums zu Stande brachten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Jagdabenteuer.

(Schluß.)

„Das Schlachtfeld ist unser", sprach mein Freund in einem etwas kläglichen und durchaus nicht triumphirend klingenden Tone. „Wir wollen sie nicht verfolgen, sie sind zu gut mit der Gegend vertraut, und ich bin von der verfluchten Dornhecke und — und — den Streichen ganz gelähmt."

„So geht es auch mir", sagte ich nicht weniger trostlos und steckte mechanisch meine Hände in die Taschen. „Ich hatte es mit einem Burschen zu thun, stark und wüthend wie ein Eber. Wie ist es denn Dir gegangen?"

„Frage mich lieber gar nicht", klagte Heinrich, „ich bin halb todt."

Im Sprechen kam meine rechte Hand mit dem Pulverhorn in Berührung, die linke war glücklicher. Die stieß auf eine gewisse Lederflasche, die ich auf allen Ausflügen mit mir führte. Ich fand sie zu meiner größten Freude halb gefüllt. „Hier, alter Knabe", nimm einen Schluck", sagte ich, sie meinem Freunde hinreichend.

„Ah!" meinte er und that einen langen Zug, „das gibt neues Leben. Was glaubst Du, wenn wir den Burschen nachsetzten?"

Ich war in einer zu ergötzlichen Unterhaltung mit der Rumflasche begriffen, um sogleich antworten zu können, und als mich endlich meine treue Gefährtin losließ, verneinte ich jene Frage entschieden. „Welches ist der nächste Weg nach Hause?"

„Der Kerl scheint Dir schlimm mitgespielt zu haben? Nun folge mir." Wir traten den Heimweg an, sehr langsam natürlich, wie sich Jeder wohl denken kann.

Unterwegs beschränkte sich unser ganzes Gespräch auf einige Schmerzensseufzer, gewürzt mit einem oder dem andern kernigen Fluch.

„Wohin die Bursche nur ihre Gewehre gethan haben mögen?" bemerkte mein Freund.

„Die werden sie wahrscheinlich vorher in Sicherheit gebracht haben, um im Falle des Unterliegens die Waffen nicht zu verlieren."

„Da magst Du wohl Recht haben."

Wir kamen endlich zu Hause an, zogen es aber vor, durch die Hinterthüre einzutreten, um die Damen nicht zu erschrecken. Der Diener starrte uns mit Entsetzen an, und dasselbe Gefühl hatten wir bei unserm gegenseitigen Anblick. Heinrich war eine vollendete Vogelscheuche, das Gesicht zerschlagen, den Mund blutig, die Lippen und die Nase zu dem doppelten Umfange aufgeschwollen, das eine Auge unter einer großen Beule ganz verschwunden und das andere Auge sich vergeblich mühend, unter dem hart mitgenommenen Augenlide hervorzublicken; zu meinem großen Leidwesen versicherte er mich, daß ich nicht um ein Haar besser aussehe.

Wir ergriffen das einzige Mittel, das in solchem Falle anzuwenden ist, wir fügten uns mit Ergebung in unser Schicksal, ließen uns Wein holen, und nachdem wir dem Diener streng auf die Seele gebunden hatten, keine von den Damen hereinzulassen, suchten wir unsern Schmerz im Weine zu ertränken.

Plötzlich trat der Diener mit der Meldung ein, daß der Förster mit dem neuen Heger draußen stehe; sie wollten uns melden, daß sie mit den Wilddieben gekämpft hatten.

„Haben sie die Schelme gefangen?" fragte Heinrich.

„Nein, aber sie wollen auf's Amt klagen gehen. Sie sind beide schrecklich zugerichtet."

„Sie mögen hereinkommen."

Der Anblick, der sich uns jetzt bot, der hätte einen Stein erbarmen mögen. Die beiden würdigen Diener waren, wenn möglich, noch übler daran als wir. Von des Einen Gesicht sah man blos einige Ausläufer von Bart und sonst nichts als eine blutige Masse, des Anderen Gesicht war nichts als blaues Taschentuch vom Kopf bis zum Kinn, und er trug zum Ueberfluß den rechten Arm in einer Schlinge.

„Um Gotteswillen, was ist denn mit euch geschehen?" rief der Hausherr ganz erstaunt aus, „war denn ein ganzes Regiment von Wilddieben heut im Walde? Hier Jungens, trinkt ein Glas Wein und dann erzählt, wie es euch ergangen ist."

Mit dem Trinken ging's noch an, aber das Erzählen wollte nicht recht vom Flecke. Ein unarticulirtes Stöhnen drang hinter dem blauen Taschentuch hervor, dumpf und hohl wie aus dem Grabe. Nur mit der größten Mühe erzählte er Folgendes: „Wir hörten schießen, und da wir vermutheten, es sei bei den „drei Eichen", so eilten wir hin, und dort kamen uns auf einmal zehn Kerle, wie die Riesen, entgegen, nicht wahr, es waren wenigstens zehn? und — und — da mußten wir endlich der Uebermacht weichen, nicht wahr?" wendete sich das blaue Taschentuch an seinen Gefährten, der mit dem Kopfe nickte und heiseres Stöhnen dazu ausstieß.

Mein Freund begann nach dieser Erzählung etwas unruhig zu werden und blickte auf die beiden und dann auf mich. Ich saß und ächzte vor Schmerz, hatte aber trotzdem die allergrößte Mühe, den Ausbruch eines sehr unzeitgemäßen Lachens zurückzuhalten.

„Sind Sie gewiß, daß es zehn waren?" fragte ich.

Der Bursche sah mich an, dann seinen Herrn und endlich seinen Gefährten: „Jetzt wird mir's klar!" rief er.

Mein Freund suchte in seiner Tasche und steckte dann jedem von ihnen etwas in die Hand und sagte: „Na, da habt ihr jeder noch ein Glas Wein, und merkt euch, erzählt die Geschichte nicht weiter."

Sie tranken mit einem halb aus Freude, halb aus Schmerz erzeugten Grinsen ihre Gläser leer, nickten wie zum Einverständniß mit dem Kopfe und schwankten zur Thüre hinaus. Der eine wendete sich noch an der Thür um und versuchte ein Augenzwinkern, was ihm aber bei dem Zustande seiner Augen nicht gelang.

Wir verbrauchten riesige Mengen von Franzbranntwein und Salz, bevor wir uns wieder unter die Damen wagten, hüteten uns aber sorgfältig, den letzteren den wahren Verlauf des Abenteuers zu erzählen.

(W. Presse.)

Notizen.

W. In Folge der übereinstimmend günstigen Besprechungen, welche das von König Ludwig aus dem Spanischen übersetzte Lustspiel „Recept gegen Schwiegermütter" erfahren hat, wurde nun dasselbe von einer Menge größerer und kleinerer deutschen Bühnen bei unserer Intendanz nachgesucht. Seine Majestät hat nun die Erlaubniß hiezu ertheilt, das Stück zu drucken und es den Bühnen zur Aufführung zustellen zu lassen.

△ (Zum Theater.) Am 18. d. ging Gutzkow's „Uriel Akosta" über die Bretter unserer Hofbühne. — Der Hauptfehler, woran viele von Gutzkow's Dramen kränkeln, ist der Mangel an Charakteristik. Dieser eben berührte Mangel einer bestimmten, prägnanten Charakterzeichnung macht sich auch bei Uriel Akosta nicht wenig bemerkbar. Wir sehen hier Personen in einen tragischen Conflict gerathen, ohne gerade die innere Nothwendigkeit einzusehen, warum sie in denselben verwickelt werden. Gerne anerkennen wir, daß der Dichter eine große und feine Kenntniß des Theaters besitzt; aber eben dieses Vertrautsein mit der Bühne verleitet ihn oft zur bloßen Ostentation, zum Haschen nach einem Effecte, der allerdings seine Wirkung nicht verfehlt, keineswegs aber der Würde eines Kunstwerkes, wie es das Drama doch immer sein soll, angemessen ist. Von der Darstellung können wir nur Lobenswerthes sagen. Herr Rüthling, der mit der Titelrolle betraut war und dessen Leistung gerechte Anerkennung fand, verstand es, seine Mittel bis zur Katastrophe aufzusparen, um dieselben sodann in desto wirksamerer Weise zur Anwendung zu bringen. Als Judith sahen wir Frln. Elise Brand. Die Künstlerin entledigte sich ihrer keineswegs leichten Aufgabe unter großem Beifalle des Publicums. Ihr gebührt neben Herrn Rüthling das Lob, das Stück auf die Höhe der Kunst gehoben zu haben. Die Worte „Das lügst du, Rabbi" verfehlten nicht, erschütternd zu wirken. Die übrigen Darsteller trugen das Ihrige zum Gelingen der Vorstellung bei.

Franz Winterhalter, der Hofporträtmaler par excellence, weilt gegenwärtig in Wien und hat soeben ein, wie man hört, sehr gelungenes Porträt der anmuthigen Kaiserin vollendet. Auch der Kaiser wird, so hört man, dem Künstler sitzen und sollen die beiden Porträts für den kaiserlichen Hof in Mexico bestimmt sein. Dieselben mögen somit vielleicht als Gegengaben für die Brustbilder der mexicanischen Majestäten dienen sollen, welche Fr. Winterhalter während des kurzen Besuches derselben in Paris Anfang März d. J. malte und mit deren Nachbildung in ganzer Figur der Maler Gräfle in München gegenwärtig beschäftigt ist. Das Bild Maximilian I. stellt denselben unbedeckten Hauptes, im schwarzen Frack, mit breitem Ordensband über der Brust, das goldene Vließ über der weißen Halsbinde, stehend dar. Die Kaiserin Charlotte trägt ein rosafarbenes Atlaskleid mit kostbaren Brabanter Spitzen. Die wohlwollende Herzlichkeit im Ausdruck des edlen Fürsten, die Feinheit und Kraft in der malerischen Behandlung beider Bildnisse werden von Sachkundigen ungemein gerühmt.

* In Weimar tagten vom 5. Oct. die Abgeordneten der deutschen Kunstgenossenschaft. Von Seite des großherzoglichen Hauses wurden die fremden Gäste auf das Ehrendste behandelt. Der Großherzog ließ ihnen die beiden ihr von der Kunstgenossenschaft aus Anlaß des vorjährigen Künstlerfestes gewidmeten Albums im Schloß zur Ansicht vorlegen und der Großherzog traf von Wilhelmsthal ein, um die Deputirten zur Tafel bei sich zu sehen. Hauptgegenstand der Berathung war die Erlassung eines gemeinsamen deutschen Gesetzes zum Schutz des künstlerischen Eigenthums. Der diesfällige Entwurf, welcher der Bundesversammlung vorliegt, wurde als ausreichend und zweckmäßig erachtet, Weimar für künftiges Jahr wieder als Vorort und Kiel als Ort der nächstjährigen Versammlung gewählt, wobei zugleich die Aufstellung des schon in der Arbeit begriffenen Denkmals für den Maler Carstens in seinem Geburtsort St. Jürgens in Schleswig erfolgen soll.

* Die diesjährige Versammlung der „Verbindung für historische Kunst" fand am 12. September ab in Breslau statt. Der Aufforderung, Concurrenzarbeiten einzusenden, hatten fünfzehn Künstler genügt und im Ganzen dreiundreißig Gemälde, Cartons und Skizzen geschickt. Dazu kamen noch sechs Gemälde, welche Eigenthum der Verbindung sind und von denen drei verloost wurden. Es gewannen: „die Trauer vor der Grablegung" von des Coudres der Kunstverein in Carlsruhe; „St. Stephanus", Farbenskizze von Julius Hübner, der König von Sachsen; „Huttens Dichterkrönung" von Martersteig, ein Kaufmann in Köln. Wegen der neu zu bestellenden Vereinsbilder wurde nach sehr bewegter Debatte beschlossen, Camphausen in Düsseldorf und Fritz L'Allemand in Wien mit Ausführung zweier Gemälde aus dem jüngsten Feldzug in Schleswig: „der Uebergang nach Alsen" und „die Schlacht bei Oeversee oder Beile" zu betrauen. Unter den eingesendeten Arbeiten zeichneten sich aus: das Bild „Tetzel" von Hammel in Frankfurt a. M. und eine Skizze Anton Dietrichs in Dresden: „Rudolph von Habsburg an der Leiche Ottokars von Böhmen."

* Der Maler und Bildhauer Gustav v. Dornis hat in dem Goethe-Hause zu Frankfurt zwei Abbildungen Friedrich Rückerts ausgestellt. Die eine, ein Kreidecarton, eigentlich ein Kreidegemälde, zeigt den Nestor der deutschen Dichter als Greis. Mannigfache Zeichen deuten auf die von ihm aus dem Morgenlande gebrachten poetischen Spenden. Die zweite, ein Bildwerk — Relief in Form eines großen Medaillons — stellt den Dichter in Jugendkraft dar, mit der Lockenfülle, dem Schnurr- und Backenbart, in altdeutscher Kleidung, wie er sie in Rom trug. Mit letzterem Bilde dürfte sein Geburtsort Schweinfurt geschmückt werden.

* Im Berliner Victoria-Theater wurde am 3. Oct. eine neue Zauberposse: „Der Hasenfuß" gegeben, die sehr gefiel; der bunte Wechsel der Decorationen und Maschinerien, die Pracht der Costüme, die eingelegten Ballets, alles das trug dazu bei, den Beifall des Publicums zu erhöhen.

* Das südliche Frankreich hat in neuester Zeit zwei Naturdichter besessen, den Bäcker Reboul in Nimes und den Haarkräusler Jasmin in Agen. Reboul ist neulich gestorben, der bedeutendere Jasmin ist ihm am 6. Oct. ins Grab gefolgt. 1798 geboren, gehörte er zu einer ganz armen Familie. Unvergeßlich war dem Knaben der Abschied, den sein Großvater von ihm nahm. „Wohin gehst Du?" hatte der kleine Jacques ihn gefragt. „Wohin alle Jasmins gehen, wenn sie alt werden — ins Spittel". Jasmin sollte Geistlicher werden, aber ein kühner Versuch, den er machte, eine auf einer Leiter stehende Klostermagd aus dem Fenster herunter zu küssen, schnitt ihm diese Laufbahn ab. Er wurde nun Perrückenmacher und dichtete nebenbei. Seine ersten und besten Sachen: Dhalibari, Lou tres May (der dritte Mai) kamen nicht über die Gascogne hinaus. 1832 trat Charles Nodier zu Agen in einen Laden, um sich sein Haar ordnen zu lassen, und las auf Papierwickeln herrliche Verse in Gascogner Mundart. Der Laden gehörte Jasmin, dessen Ruf sich nun über Frankreich verbreitete. Was Jasmin von da an dichtete, besitzt einen ungleichen Werth. Schwach sind seine politischen Lieder, während Mous Soubenis (meine Erinnerungen) und L'Abouglo del Castel Cuillé (die Blinde vom Schloß Cuillé) fast auf der Höhe seiner Jugendgedichte stehen. (Eur.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 20. Oct. Die Nachricht der „Presse“ aus Berlin vom 15 ds., derzufolge zwischen dem Wiener und Berliner Cabinet die Objecte zu einem europäischen Congreß vereinbart wären, ist unbegründet. Ebenso die weitere Nachricht der Presse, Preußen habe seine Vermittlung zwischen Oesterreich und Frankreich in der venetianischen Frage angeboten. Die Unterzeichnung des Friedensvertrages wird nächstens erwartet.

□ **Hamburg**, 20. Oct. Zuverlässige Briefe aus Rio de Janeiro melden, die Regierung habe ein sechszigtägiges Moratorium bewilligt. Souto's Passiven betragen 70 Millionen Mark Banco. Eine geringe Dividende wird erwartet. Die Verluste treffen hauptsächlich Brasilien. Die Cavalerie unterdrückte Crawalle.

Hamburg, 19. Oct. Prinz Friedrich Karl von Preußen und Feldmarschalllieutenant Cerini sind hier eingetroffen. (Pr.)

Berlin, 19. Oct. Die Nachricht des „Botschafter“, daß Oesterreich die Forderung gestellt habe, Preußen solle ihm das Anrecht auf Zolleinigung für einen bestimmten Termin einräumen, wird hier als unbegründet bezeichnet; vielmehr soll nur die Erneuerung des Art. 25 des Februar-Vertrages österreichischerseits gewünscht worden sein. (Pr.)

Turin, 19. Oct. Der König ist durch Vermittlung Türr's mit Garibaldi ausgesöhnt; dieser schrieb dem König einen rührenden Brief mit dem Bemerken, daß er nicht in's Parlament kommen werde. Mazzini ist jetzt erbost gegen den König. Rattazzi ist entschieden für die Convention, und hat die Aussicht, in's Cabinet zu kommen. Pepoli, derzeit in Paris, wird sich von dem russischen Kaiser in Nizza beurlauben.

Brüssel, 19. Oct. Die „Indep. belge“ läßt sich aus Paris melden, daß das russische Kaiserpaar am 19. in Lyon erwartet wird, wohin Napoleon nicht kommen werde. Der Aufenthalt des Kaisers Alexander in Nizza werde vom 21. bis 29. d.M. währen. Im Laufe dieser Tage sei der Besuch Napoleons wahrscheinlich. Ein übrigens unwahrscheinliches Gerücht wolle wissen, daß auch Victor Emanuel dahin kommen würde; alsdann würde Nizza ein zweites Kissingen sein. Fürst Schuwaloff ist Quartiermacher in Nizza. Die Entwaffnung Italiens sei im Zusammenhange mit der Convention von Frankreich beantragt, jedoch mit Rücksicht auf das Volksmißtrauen von Minghetti vertagt worden, da dieselbe durch Oesterreichs gleichzeitige Entwaffnung bedingt sei. Die Ausführung habe jetzt beiderseits begonnen. Italien werde die Dienstpflichtigen, die erst Ende 1865 entlassen werden sollten, jetzt bereits entlassen, da vor dem Jahr 1866 kein Krieg zu erwarten sei. (Pr.)

Paris, 19. Oct. Kaiser Napoleon reist am nächsten Montag nach Nizza. Man behauptet, der Credit Mobilier habe heute sehr große Verkäufe gemacht. (Pr.)

München, 21. Octbr. Das Regierungsblatt Nr. 51 vom 20. d. enthält eine Bekanntmachung, die Verloosung der 4proc. Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr., welche am Samstag den 29. Octbr. l. Js. Vormittags 9 Uhr mit einem Capitalsbetrage von 600,000 fl. im kgl. Odeonsgebäude dahier in Gegenwart einer Abordnung der kgl. Polizeidirection stattfindet; dann bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten; eine Gewerbsprivilegiumsverleihung; eine Einziehung eines Gewerbsprivilegiums; das Verzeichniß der Candidaten, die pro 1864/65 im Fortgenuß ihrer bisherigen Stipendien aus dem Stipendienfonde der Universität München allergnädigst bestätigt worden sind, und das Verzeichniß derjenigen Candidaten, welche pro 1864/65 mit der Verleihung von neuen Stipendien aus dem Stipendienfonde der Universität München allerhuldvollst bedacht worden sind.

* **Ansbach**, im October. Die Denkschrift des bayerischen Volksschullehrer-Vereins („Zur Reform des bayerischen Volksschulwesens“) ist bereits in zweiter Auflage in der Karl Junge'schen Verlagshandlung dahier erschienen.

§ **Speyer**, 19. Oct. Die k. Regierung der Pfalz macht im neuesten Kreisamtsblatte darauf aufmerksam, daß die Annahme irgend eines ausländischen Papiergeldes bei öffentlichen Cassen unzulässig sei, und daß die k. Rentämter und Finanzcassen weder befugt sind, solches Papiergeld oder fremde Banknoten anzunehmen, noch daß ein Zahlungsempfänger verpflichtet ist, dergleichen sich behändigen zu lassen.

Wien. Wie eine hiesige Localcorrespondenz berichtet, ist dem Kaiser für den jungen Kober, welcher wegen Hochverrathes von der zweiten Instanz zu 3 Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde, ein Begnadigungsgesuch überreicht worden. — Ungefähr vierhundert hier ansässige verarmte Familien sind entschlossen, Wien zu verlassen und nach Mexico zu übersiedeln. Von dem ursprünglichen Plane, die Kosten der Ueberfahrt, welche zusammen mit 300,000 fl. berechnet wurden, durch eine Lotterie zu beschaffen, ist man abgekommen, da dieses Project bei der competenten Finanzbehörde keinen Anklang fand. Dagegen soll nun, um die erforderliche Summe hereinzubringen, eine Sammlung in Wien veranstaltet werden.

* **Paris**, 18. Oct. Victor Borie lenkt heute in dem „Siecle die Aufmerksamkeit aller derer, welche sich um das Wohl und Wehe der menschlichen Gesellschaft kümmern, auf den mit jedem Jahre in erschreckendem Verhältniß sich steigenden Verbrauch von Alkohol. In Frankreich richtet namentlich der Absynth Verheerungen an, allein die Wirkung auch der übrigen Spirituosen darf nicht unterschätzt werden. So befanden sich unter 170 Geisteskranken, die im Laufe eines Jahres nach der Irrenanstalt von Charenton gebracht wurden, nicht weniger als 60, die durch den übermäßigen Genuß geistiger Getränke so weit gekommen waren. In dem Departement der unteren Seine befindet sich, wie der Deputirte Lefevre-Durufle in der letzten Kammersession mittheilte, ein kleiner Fabrikplatz mit 9000 Einwohnern, der jährlich 200,000 Litres Branntwein für seinen Bedarf bezieht. Im Auslande sieht es zum Theil noch weit schlimmer aus. Nach einem zuverlässigen statistischen Werke beläuft sich in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Zahl der notorischen Trunkenbolde auf 375,000, von den 37,000 an den Folgen dieses unnatürlichen Lasters sterben. Ein Arzt, der die Antillen genau kennt, Herr Rufz, versichert, daß drei Viertel der frühzeitig daselbst sterbenden Neger sich durch den Tafia zu Grunde richten. — In Schweden werden jährlich 200 Millionen Litres Branntwein fabricirt, die sämmtlich im Lande selbst verbraucht werden. Dies macht, Weiber und Kinder mit eingerechnet, beinahe 100 Litres im Jahr auf den Kopf. — In Genf hat der Verbrauch von Branntwein seit 20 Jahren um zwei Drittel zugenommen; im Canton Bern gar wurde im Jahre 1860 fünfundzwanzig Mal mehr Branntwein getrunken, als im Jahre 1811. — In London wird jährlich für 75 Mill. Fr. Branntwein consumirt. In einem einzigen Jahre wurden als total betrunken in den Straßen von London durch die Polizei aufgegriffen und weggeschafft: 17,452 Männer und 17,225 Frauen. V. Borie wirft allerdings die Frage um Abhilfe auf, gesteht aber sein Unvermögen ein, die befriedigende Antwort darauf ertheilen zu können. Eine Vertheuerung des Alkohols durch Steueraufschläge sei vielfach, allein stets ohne Erfolg versucht worden. Der Mann trinkt darum nicht weniger Branntwein, sagt er, allein Frau und Kinder essen dafür um so weniger Brod. Der Staat gewinnt dabei, das Laster verliert nichts dabei, und das Elend der unschuldigen Familie wächst.

Stockholm, 14. Oct. Der schwedische Ingenieur Zandahl hat ein zu Kriegszwecken bestimmtes gepanzertes Sprengungsboot construirt und Geschütze zum unterseeischen Gebrauch erfunden. Beide Erfindungen werden rühmlich besprochen und der König soll sich für die praktische Anwendung derselben auf das Lebhafteste interessiren.

Aus den Niederlanden, 14. Oct. Die Dajakker, ein Stamm auf der Westküste von Borneo, haben das kleine dort stationirte Corps holländischer Truppen in dem Fort Sintang eingeschlossen. Frauen und Kinder haben sich in das Fort geflüchtet; dort befindet sich auch der holländischer Statthalter. Vergebens hatte der militärische Befehlshaber, Oberstlieutenant de Neve, um Verstärkung gebeten; es schien, daß die Regierung seine Berichte für übertrieben hielt. Glücklicherweise kann die Besatzung sich im äußersten Nothfall auf den Kriegsdampfer Celebes zurückziehen. Das Dampfboot „Kapveas“ hat sich dagegen in dem Melawi-Fluß festgefahren und fiel in die Hände der Eingebornen; die Bemannung vermochte sich zu retten. Aus Surabaya sind zwei Dampfschiffe mit Truppen nach Borneo abgeschickt. — Die zweite Kammer hat den Gesetzentwurf über Expropriation der Bahnstrecke von Gröningen nach Winscheter (Anschluß an die deutsche Westbahn) genehmigt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 20. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen 94 P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 97⅞ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98¾ P. — G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 96 P. —— G.; 4½proc. 101¼ P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 888 P. 886 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¾ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95⅞ P. 95⅝ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108⅛ G.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brienner Straße Nr. ..., im ehemaligen Kaufhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An letzteren Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 292 22. October 1864.

Amtliches.

München, 22. October.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts. dem Unterlieutenant Carl Gator vom 9. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; dem Gemeinen Johann Kanl vom 1. Uhlanen-Regiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der k. sicilianischen Feldzugs-Medaille für September und October 1860 zu ertheilen; am 4. ds. den Canzlei-Secretär Johann Berger vom Kriegsministerium in den Ruhestand zu versetzen; am 6. ds. dem Unterveterinärarzt Ludwig Franck von der Fohlenhofs-Inspection Schwaiganger die wegen Anstellung im Civilstaatsdienste nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit Vorbehalt des Rücktrittes in seine Anciennetät während des dreijährigen Dienstesprovisoriums zu bewilligen; die Unterveterinärärzte Anton Böck von der Fohlenhofs-Inspection Benedictbeuern zur Fohlenhofs-Inspection Schwaiganger und Ferdinand Maurer von der Fohlenhofs-Inspection Achselschwang zur Fohlenhofs-Inspection Benedictbeuern zu versetzen; am 7. ds. den Hauptmann Maximilian v. Parseval vom 1. Jäger-Bataillon auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pensionirten Oberlieutenant Maximilian Zieglwalner vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; dem Hauptmann à la suite Carl Frhrn. v. Guttenberg die nachgesuchte Enthebung von seinem Militär-Charakter zu bewilligen; am 8. ds. den temp. pensionirten Regimentsauditor Otto Strübe bleibend im Ruhestande zu belassen; den Regimentsactuar in provisorischer Eigenschaft Carl Oßler vom 14. Infanterie-Regiment dieser Charge auf Nachsuchen wieder zu entheben; den Regimentsactuar Ludwig Renß von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 14. Infanterie-Regiment zu versetzen; am 10. ds. den temp. pensionirten Obersten Sigmund Grafen v. Yrsch-Pienzenau als Commandant der Veste Rosenberg zu reactiviren; am 11. ds. den Hauptmann und Platzadjutanten Ludwig Kolb von der Stadt-Commandantschaft Augsburg unter Verleihung des Charakters als Major in den Ruhestand zu versetzen; am 16. ds. dem Unterlieutenant Ernst v. Schirnding vom 9. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 18. ds. den Oberlieutenant Prinzen Leopold von Bayern, k. Hoh., vom 2. Infanterie-Regiment zum 3. reitenden Artillerie-Regiment zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. October den Assessor des Landgerichts Aub, Franz Karl Jäger, wegen Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; den Assessor des Landgerichts Rothenbuch, Christian Müller, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Aub zu versetzen; zum Assessor des Landgerichts Rothenbuch den Secretär des Bezirksgerichts Würzburg, Joseph Hager, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Würzburg den Rechtspracticanten Wilhelm Schierlinger aus Bamberg, z. Zt. in Aub, zu ernennen;

die erledigte Bezirksamtsdienersstelle zu Laufen vom 1. November l. Js. an in widerruflicher Weise nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862 dem Gendarmerie-Brigadier Georg Prebeck aus Hilling, zur Zeit in Rothenfels, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Hawangen, k. Bezirksamts Memmingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1144 fl. 27 $^{1}/_{8}$ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Schleswig-Holstein.

Aus Holstein ist dem „Nürnb. Correspondenten" folgende Zuschrift zugegangen:

„Eingedenk der 1851/52 stattgefundenen schmachvollen Ueberlieferung der entwaffneten Herzogthümer an Dänemark, herrschte vor dem letzten Kriege und bis zur Vertreibung der Dänen vom schleswig'schen Festlande sowohl in Schleswig als in Holstein eine große Abneigung gegen Preußen. Die große Freude besonders der vorherrschend vergewaltigt gewesenen Schleswiger über ihre Befreiung vom Dänenjoche veranlaßte, daß manche Schleswiger aus Dankbarkeit Preußen mehr zugeneigt wurden; auch mag die Furcht mancher Schleswiger vor der Wiederkehr eines noch schwereren dänischen Joches der Grund sein, daß sie noch zur Stunde nur durch einen näheren Anschluß der Herzogthümer an Preußen sich gegen diese Gefahr gesichert erachten. Wer unsere Zeitungen liest, kömmt leicht zu dem Glauben, daß dieser Anschluß an Preußen hier in beiden Herzogthümern allgemein gewünscht wird; es ist dieses jedoch seitens der Einsichtsvolleren und Selbständigen keineswegs der Fall, vielmehr erkennen dieselben ganz und gar die großen Nachtheile und Gefahren, welche ein über die Bundesacte hinausgehender Anschluß an Preußen zur Folge haben würde. Daß die hier gelesensten Blätter deßungeachtet in hervorragender Weise für den Anschluß an Preußen plaidiren und somit manche Leute, welche nicht selbst zu prüfen im Stande sind, für diesen einnehmen, hat einen hier im Lande sogar oft völlig unbekannten, an sich aber ganz natürlichen Erklärungsgrund. Es ist nämlich fast die gesammte hiesige Presse in den Händen geborener Preußen oder durch sonstige Bande mit Preußen liirter Personen und nicht selten unter deren Namen in den Händen der preußischen Regierung. Die eigentliche Meinung des Landes kann also hier in der Presse gar nicht mehr hervortreten."

Flensburg, 19. Oct. Prinz Friedrich Carl ist hier eingetroffen und in dem für ihn eingerichteten Hargens'schen Hause abgestiegen.

Aus Aarhuus vom 16. October wird folgende, in der amtlichen Zeitung veröffentlichte Bekanntmachung mitgetheilt. „Die Forstverwaltung in Jütland hat in ihrem Ressort bis jetzt nur überall Deficits nachgewiesen, ein Beweis, daß deren Verwaltungskosten mit den Einnahmen nicht im Einklange stehen. Es ist dies vorzugsweise der sehr hohen Besoldung der Beamten zuzuschreiben. Um nun ein richtiges Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe herbeizuführen, bestimme ich: 1) Vom 1. November d. J. an werden die Gehälter sämmtlicher Forstbeamten Jütlands auf $^{1}/_{3}$ ihrer bisherigen Competenzen herabgesetzt. 2) Es ist so viel Holz zu schlagen und meistbietend zu verkaufen, daß das qu. Deficit hieraus gedeckt werden kann. Der Militär-Gouverneur (gez.) v. Falkenstein."

Nach der Pariser „Patrie" ist die Grenzlinie zwischen Schleswig und Jütland in Wien dahin vereinbart worden, daß sie von Wamtrup an der Königsau sich sowohl nach Westen wie nach Osten zu südwärts senkt. Im Westen beläßt sie die ganze Enclave Ribe bei Dänemark und erreicht bei Wedstedt die Küste der Nordsee, in welcher die Manöe-Inseln dänisch verbleiben. Nach Osten zu läuft sie an der Bucht von Heilsminde, indem es sie etwas nördlich von dem Städtchen Christiansfeld läßt, welches selbst bei Schleswig verbleibt. Es wäre demnach die strategisch wichtige Halbinsel Stenderup, die den kleinen Belt und den Uebergang nach Fühnen beherrscht, an Dänemark abgetreten worden.

Deutscher Bund.

Bayern. k. München, 22. Oct. Den gestern Abend eingetroffenen Nachrichten zufolge haben Se. Majestät der König zu genehmigen geruht, daß der Beschluß der letzten Generalversammlung der Actionäre des hiesigen Volkstheaters, mit dem Bau des Actien-Volkstheaters schon zu beginnen, wenn nur zwei Drittheile des ganzen Actiencapitals begeben sind, zur Ausführung kommen darf. Nachdem aber bekanntlich bis jetzt mehr als 400,000 fl. gezeichnet sind, so kann sofort mit dem Bau begonnen werden, was der Verwaltungsrath auch zu thun beabsichtigt, um die noch etwa günstig bleibende Bauzeit dieses Winters so viel als möglich zu benützen. Diese allerhöchste Entschließung wird im Publicum gewiß mit Freuden begrüßt werden, da sie wiederholt beweist, daß auch in den höchsten Kreisen dem Zustandekommen dieses für München so zeitgemäßen Unternehmens gerne aller Vorschub gewährt wird. Die Bürgerschaft Münchens wird aber nun auch nicht mehr zurückbleiben, die fehlenden 200,000 fl. zu zeichnen, damit die Eröffnung des Theaters, wie beabsichtigt, im Winter 1865 möglich werde.

Hannover. Hannover, 18. Oct. Von den Schleswig-Holsteinern, welche zu Anfang der 1850er Jahre bei uns eine Stätte fanden, kehrt einer nach dem andern zurück. Jetzt wird, der „Weser-Z." zufolge, der Oberkirchenrath Volquardts zu Emden eine Superintendentur in Schleswig übernehmen.

Preußen. **Berlin**, 18. Oct. Beim Staatsgerichtshofe fand heute das Verhör des Angeklagten Stanislaus Maciejewski statt. Gegen denselben sollen Schriftstücke verlesen werden, welche angeblich zu Paris bei polnischen Emigranten in Beschlag genommen seien. Mehrere Vertheidiger protestiren gegen die Verlesung dieser sogenannten „Pariser Papiere", indem deren Ursprung nicht aufgeklärt sei. Man habe gesagt, die Papiere seien in Paris von der französischen Regierung confiscirt und an die russische Regierung ausgeliefert worden. Dies sei von der französischen Regierung durch den „Moniteur" dementirt. Die Papiere entbehrten somit jeder Beglaubigung und seien deßhalb als Beweismittel irgend welcher Art nicht zuzulassen. Oberstaatsanwalt: Er könne dann weiter nichts thun, als die Verlesung des Schreibens des Oberpräsidenten von Posen beantragen, womit diese Papiere übersendet seien. Er könne diese Schriftstücke formell nicht weiter rechtfertigen, als daß der Oberpräsident sage: er habe sie aus Warschau bekommen. Das officielle französische Dementi sei ihm erst nach Anfertigung der Anklage bekannt geworden. Was auf die Papiere zu geben sei, müsse er dem Gerichtshofe überlassen. Er wolle jedoch mit Rücksicht auf den Widerspruch diese Schriftstücke gegenüber allen Angeklagten fallen lassen und auf deren Verlesung verzichten. Der Oberstaatsanwalt überreicht einen nachträglich aufgefundenen Brief des Angeklagten vom Jahre 1861, woraus sich ergeben soll, daß derselbe mit der Nationalregierung in Warschau in Verbindung gestanden habe. Anwalt Brachvogel fordert den Beweis dafür, daß im Jahre 1861 bereits eine Nationalregierung bestanden habe. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Beweis dafür in den sogenannten „Lemberger Papieren" liege. Die Verhandlung mit dem Angeklagten wird hierauf abgebrochen, da die Schreibverständigen, die noch zu vernehmen, auf Donnerstag vorgeladen sind. (N. Z.)

Oesterreich. * **Wien**, 19. Oct. „Presse" und „Ostdeutsche Post" machen sich heute lustig über die „Kreuzzeitung" wegen des von ihr jüngst wieder aufs Tapet gebrachten Projects einer **Dreitheilung Italiens**: sie verweisen es ohne Weiteres unter die Zahl der Enten, deren das feudale Berliner Blatt über die Entwickelung der neu angeregten italienischen Frage in letzter Zeit allerdings nicht wenige hat fliegen lassen. Nicht mit Unrecht machen sie darauf aufmerksam, wie ungeschickt es wäre, einen Plan zur Zerreißung Italiens gerade jetzt in Scene zu setzen, wo von Turin und Paris aus alle Anstrengungen gemacht werden, die Aufregung zu besänftigen, in welche die Italiener schon durch die September-Convention versetzt sind, die doch gegen die Einheitsidee nur indirect verstößt. — Gegen **Preußen** führen die hiesigen Blätter noch immer eine sehr gereizte Sprache, und zwar nicht blos aus Anlaß der Zollfrage, sondern auch bezüglich der holsteinischen Angelegenheit. Aus Anlaß der von mehreren Seiten gebrachten Nachricht, daß in ersterer Frage Preußen Oesterreich Zugeständnisse machen werde, sagt die „Const. Oester. Ztg.": „Wir sind Freunde und Befürworter eines Bündnisses mit Preußen aus vielfachen Gründen, aber dieses Bündniß muß ein gegenseitiges, ebenso zum Vortheile Oesterreichs als Preußens, sein. Wir hegen bescheidene Zweifel, ob Herr von Bismark troß der Macht, die er momentan besitzt, im Stande sein wird, in der Zollfrage solche Concessionen zu machen, wie Oesterreich sie beanspruchen kann und beanspruchen muß, und wie er sie bereits zusagte. Die Concessionen, welche Oesterreich schließlich verlangte, sind ernstlicher Natur. Mit einem „Canzleitrost", mit einer Beschönigung des Rückzuges ist's uns nicht gethan, und wenn unser Verkehr und unsere Industrie nicht reelle Vortheile erhalten, so thun wir besser, abzubrechen. Wir halten dies Oesterreichs Würde und Oesterreichs Interessen weit angemessener, als einen beschönigten Rückzug, den wir durch Gegenleistung erkaufen müssen." — Preußens Verhalten in der holsteinischen Angelegenheit wird besonders von der „Presse" in äußerst bitterer Weise kritisirt: wenn die Sicherheit der Herzogthümer die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, des Kieler Hafens zum Bundeshafen erheische, so möge der **Bund** diese und andere etwa für nöthig erachteten außerordentlichen Einrichtungen treffen; aber in keinem Falle dürfe Preußen eine Sonderstellung in oder gegenüber den Herzogthümern zugestanden werden; denn das hieße nicht blos diese, sondern den ganzen deutschen Bund als solchen preisgeben. Nicht minderen Anstoß nimmt sie an dem Gerichtshofe, der nach Angabe der „Prov.-Corr." zur Entscheidung der Erbfolgefrage berufen werden solle: das sei nichts als eine Komödie, denn wenn der Gerichtshof ein anderes Urtheil fälle, als Preußen genehm sei, so werde letzteres die Entscheidung nicht respectiren, und dann würde das Ansehen des Bundes, das durch seine Theilnahme an der Berufung des Gerichtshofes gewahrt werden sollte, erst recht geschädigt werden. Schließlich kann die „Presse" nicht glauben, daß Oesterreich auch hierin mit Preußen Hand in Hand gehen werde.

* **Wien**, 20. Oct. Die „Gen.-Corr." schreibt: „Als vor Kurzem der Ausbruch einer aufständischen Bewegung in **Südtyrol** durch die Wachsamkeit der Behörden verhindert wurde, fehlte es nicht an bestimmten Andeutungen, daß mehrere der in die revolutionären Umtriebe Verwickelten, bevor der Arm der Gerechtigkeit sie erfassen konnte, die Grenzen Südtyrols überschritten und sich in die Gebirge von Belluno und Friaul geworfen hätten, wo sie um jeden Preis wenigstens ein kleines Nachspiel des in der Hauptsache gescheiterten Unternehmens aufführen zu können vermeinten. Die erste und hoffentlich auch letzte Scene dieses tollköpfigen Schrittes einer Schaar junger Leute, welche es sich in den Kopf setzten, die Einheit Italiens auf eigene Faust zu bewerkstelligen, spielte am 16. d. M. in den Orten Spilinbergo und Maniago der Provinz Udine. Es erschienen nämlich am Morgen des obgedachten Tages im erstgenannten Orte beiläufig 40 bewaffnete Männer, zum Theil nach Art der Garibaldiner mit rothen Hemden und Calabreser Hüten bekleidet, unter Anführung eines Mannes, der eine tricolore Fahne trug, begaben sich zunächst in die Gendarmerie-Caserne, wo sie den aus vier Mann bestehenden Posten überfielen und entwaffneten und hierauf in die Wohnung des Gemeinde-Steuereinnehmers, dem sie unter Todesbedrohung das Gemeindegeld im Betrage von beiläufig 600 fl. abnahmen. Unter Rücklassung mehrerer, mit der Unterschrift: „La Banda delle Alpi friulane" versehener hochverrätherischer Proclamationen, und nachdem ihre Versuche die Bevölkerung des Ortes und der Umgegend, welche, da es ein Sonntag war, in großer Zahl sich versammelt hatte, zur Ergreifung der auf einem Wagen mitgeführten Waffen und zum Anschlusse zu bestimmen, an der gänzlichen Theilnahmslosigkeit derselben gescheitert waren, zog die Bande über Segualo nach Maniago, wo sie das gleiche Manöver, nämlich die Entwaffnung des kleinen Gendarmeriepostens und Erpressung von beiläufig 300 fl. an Communalgeldern vornahm, sich aber, nachdem sie gehörig gezecht und eine Erzählung ihrer in Spilinbergo verübten Heldenthaten der staunenden und erschreckten, aber gleichfalls ganz passiv sich verhaltenden Bevölkerung zum Besten gegeben hatte, nach Barcis in's Gebirge verlief, wo ihre erste Vereinigung stattgefunden zu haben scheint. Von Pordenone, Casarza und Udine wurden unverweilt Truppen entsendet, um der Tollkühnen habhaft zu werden, was um so leichter gelingen wird, als sowohl der Anführer der Bande, als auch mehrere der Ausländischen — zumeist ausgewanderte Venetianer, welche früher im Garibaldi'schen Freicorps gedient hatten — der Behörde bereits bekannt sind. Den neuesten Nachrichten zufolge sind vierzehn junge Leute, welche aus den benachbarten Orten in der Nacht zum 16. d. M. sich heimlich entfernt und die Absicht hatten, der bewaffneten Bande sich anzuschließen, was ihnen jedoch, da die bewaffnete Macht bereits ausgerückt war und die Zugänge abgesperrt hatte, nicht mehr gelungen war, auf dem Rückwege zur Heimath aufgegriffen worden, und haben bereits das Geständniß ihrer beabsichtigten Betheiligung an dem Putsche abgelegt, sowie auch Daten der Behörde geliefert, auf deren Grundlage die Ergreifung der Rädelsführer in nächster Aussicht steht oder vielleicht im gegenwärtigen Augenblicke bereits erfolgt ist. Auch sind alle Vorkehrungen getroffen, um jene Orte zu schützen, in welchen etwa einzelne Versprengte eine Wiederholung dieser zwar fruchtlosen, aber mit Hinblick auf die wenigstens im ersten Moment erzeugte Beunruhigung beklagenswerthen Aufstands-Versuche beabsichtigen dürften."

* **Wien**, 22 Oct. Der „Botschafter" bringt ein ihm mitgetheiltes **Pariser Telegramm**. Nach demselben will man in Paris wissen: eine neueste Note des Ministers des Auswärtigen Hrn. Grafen Rechberg an die französische Regierung sei Bürge für die freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich. Zugleich habe man in Paris Kenntniß von einem Schriftstücke des Grafen Rechberg, das für Rom bestimmt ist, in welchem der Herr Minister des Auswärtigen den Cardinal Antonelli über die Gesinnungen und Absichten der österreichischen Regierung nicht im Entferntesten in Zweifel läßt. Von den guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich könne man, fügt das Telegramm, letztere Depesche charakterisirend, hinzu, auf die Haltung Oesterreichs Rom und den möglicher Weise eintretenden Eventualitäten gegenüber schließen.

Wien. Die Ankunft des Botschafters Fürsten Metternich ist für Samstag oder Montag bestimmt.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Oct. Die Abhängigkeit, in welche Italien durch den Septembervertrag von Frankreich gerathen ist, wird heute von der „France" in sehr behaglicher Weise besprochen. Der italienische Knoten, sagt sie, steckt weder in Rom noch in Venetien, sondern in Paris und Turin. Wenn Letzteres sich in Allem gehorsam zeigt, was Frankreich verlangt, so gibt es keine italienische Frage mehr, denn dies und nichts anderes kann verstanden werden, wenn die „France" schreibt: „Alles hängt von der Weisheit ab, die man in Turin haben wird, und von der Festigkeit, die man in Paris zeigen wird." Soyez sage, sagt man zu einem Kinde, das nicht gehorchen will. Und nun folgt eine Reihe von Anforderungen, welche an Italien gestellt werden: es soll nicht daran denken, sich Roms durch die Revolution zu bemächtigen; es soll nicht daran denken, Venetien mit Gewalt zu nehmen, dagegen unter der moralischen oder schriftlichen Garantie Frankreichs entwaffnen. Die französische Regierung ihrerseits soll Italien sagen, daß ihm für alle Zeit der Weg nach Rom geschlossen ist; daß sie Italien gegen jeden Angriff schützen wolle, aber auch, daß sie bei einem Angriffe Italiens gegen Oesterreich ersteres seinem

Schicksale überlassen werde. Wird man in Turin sich nach diesen Vorschriften verhalten, so ist alles in Ordnung. Die Vormundschaft Frankreichs über Italien ist auf diese Weise gewiß deutlich genug ausgesprochen! Was die Italiener dazu sagen, muß abgewartet werden. Unterdessen hat aber Herr Peruzzi in Chaio im Veltlin einer Deputation, die ihn begrüßte, unter Anderem folgende Aeußerung gethan: „Nur unsere Feinde können in der Convention das Gegentheil dessen sehen, was sie enthält und ich kenne zu sehr die Absichten der beiden unterzeichneten Mächte, um auch nur einen Augenblick daran zu zweifeln, daß wir bald in Rom sein werden, welches die einzige und wahrhafte Hauptstadt Italiens ist.“ Diese Worte des früheren Ministers des Innern haben jedenfalls eine bedeutende Tragweite, und man erwartet in Paris, daß sie ein formelles Dementi erhalten werden. — Herr von Girardin macht sich ein Vergnügen daraus, die finanzielle Lage Italiens in ihrem ganzen schlimmen Zustande zu besprechen und die Trostlosigkeit derselben ins hellste Licht zu stellen. — In der „Union“ fordert Herr von Riancey die katholische Welt zur Unterstützung des Papstes sowohl durch Geldspenden wie durch persönliche Dienstleistung in der zu bildenden päpstlichen Armee auf.

Italien.

Turin, 17. Oct. Die Reduction der Flotte ist nun eine entschiedene Sache, doch bleibt eine starke Division unter dem Befehle des Contreadmirals Bocca ausgerüstet. Sie besteht aus vier Panzerfregatten. In Seebereitschaft verbleiben fünf Fregatten. Also beträgt das ausgerüstete Geschwader noch immer beinahe das Doppelte des österreichischen.

Local-Chronik.

München, 20. Oct. Die Künstlergesellschaft „Jung München“, welche sich durch die Sinnigkeit und Großartigkeit ihrer Feste einen Namen in ganz Deutschland gemacht und den Ruhm, den die Münchener Künstlerfeste seit langer Zeit genossen, wohl bewahrt hat, löste sich nach Beschluß der letzten General-Versammlung auf. — Universitätsprofessor und d. Z. Rector magnificus Dr. Pettenkofer wurde unter dem 2. Oct. d. Js. zum Ehrenmitgliede des freien deutschen Hochstiftes in Frankfurt a/M. ernannt. (Augsb. Abdz.)

* **München**, 22. Oct. Die Bauthätigkeit in diesem Jahre hat sich zunächst nach zwei Richtungen hin in besonders hervorragender Weise kundgegeben: östlich auf dem Eichthalanger und westlich gegen die Barerstraße und Turnschule und neue Caserne zu. Es verlohnt sich der Mühe, in letzterer Richtung die vielen, großen und meist schönen Häuser zu betrachten, welche in der Schellings-Straße, Barerstraße, Arcisstraße, Augustenstraße, Schleißheimerstraße, Gabelsbergerstraße und Theresienstraße entstanden sind. Wo noch vor zwei Jahren kleine Häuschen oder öde Aenger sich dem Blicke darboten, stehen jetzt palastähnliche Gebäude, und man kann sich von der Ausdehnung, welche die Stadt nach dieser Seite hin gewonnen hat, einen Begriff machen, wenn wir sagen, daß von der Ecke der unteren Arcisstraße und der verlängerten Schellingsstraße man auf der östlichen Seite die Ludwigskirche, auf der südlichen den Glaspalast — beide natürlich in sehr weiter Entfernung — als point de vue hat. An der Nymphenburger-Straße ist die Baulust so rege gewesen, daß das Dorf Neuhausen nun durch eine ununterbrochene Häuserreihe mit München verbunden ist. Dasselbe ist, wenigstens auf einer Seite der Landstraße, mit Sendling der Fall. Schwabing ist seit Jahren schon factisch eine Vorstadt Münchens geworden. Durch diese kolossale Vermehrung der Häuser ist natürlich auch eine gleich kolossale Production von Ziegelsteinen bedingt gewesen, und die auf der Höhe jenseits der Isar gelegenen Ziegeleien sind beinahe außer Stand, den Bedarf an dem nöthigen Baumaterial zu liefern, wozu obendrein der Mißstand kommt, daß ebendeshalb auch die Güte der Ziegelsteine gegen früher bedeutend abgenommen hat. Man hört häufig die Bemerkung, daß, wenn die Frauenkirche aus Ziegelsteinen von der heutigen Qualität aufgebaut worden wäre, sie sich schwerlich in dem guten Zustande erhalten haben würde, wie sie sich präsentirt. Ein weiterer Uebelstand, der durch dies außerordentliche Bedürfniß hervorgerufen wurde, ist der Mangel an ausgetrocknetem Bauholze. Man baut nur mit grünem Holze, das für die Miether in neuen Häusern die nicht sehr angenehme Eigenschaft des Schwindens und Krummlaufens besitzt, wodurch Fenster und Thüren in kurzer Zeit aufhören, fest zu schließen, und mehr Luft einlassen, als man wünscht. Die Anwendung von Eisen statt Holz beim Häuserbaue ist erst seit einigen Jahren eingeführt worden, und da nur in beschränktem Maße. In andern großen Städten, und namentlich in Frankreich, wird von dem Eisen beim Hausbaue ein sehr umfassender Gebrauch gemacht. Holz, namentlich Bauholz, ist, in Paris z. B., ein so kostbarer Artikel, daß man ihn beim Bauen fast nicht mehr benützen kann; an seine Stelle ist in den meisten Fällen das Eisen getreten, welches bei Weitem billiger und haltbarer ist. Nach dem Vorgange eines Hauses in der Löwengrube, dessen Façade beinahe vollständig aus Eisen hergestellt wurde, dürfte indeß auch hier auf eine allgemeine Anwendung dieses Baumaterials zu hoffen sein.

* **München**, 22. Oct. Der Trauergottesdienst für den Grafen Vieregg findet am Donnerstag, 27. d. Mts., in der St. Ludwigs-Pfarrkirche um 11 Uhr Vormittags statt. Der Verlebte erreichte ein Alter von 66 Jahren.

φ **München**, 22. Oct. Die gegenwärtige IV. ordentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes für Oberbayern hat nachträglich noch einen Appendix dadurch erhalten, daß noch der Händler R. Stiegler aus dem Zillerthale in Tyrol wegen Preßvergehen verwiesen wurde. Derselbe hat nämlich, wie früher in Württemberg und Baden mit obrigkeitlicher Erlaubniß, auch hier Cigarren-Spitzen mit etwas freien Miniaturphotographien verkaufen wollen, erhielt jedoch hiezu die Bewilligung der Behörde nicht. Trotzdem machte aber Stiegler hier beim Oberpollinger Geschäfte, welche jedoch schlecht ausfielen, denn er kam an einen Beamten der Polizei, welcher seine Arretirung veranlaßte.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 18. Oct. Die von den Maschinen-Fabricanten Grell und Hühnerkopf dahier gefertigte Holzschneide- und Hackmaschine arbeitete diesen Vormittag bei einem zahlreich versammelten Publicum im Hofraume des Wirthes Beil auf der Hadermühle bei Nürnberg zu allseitiger Bewunderung und Zufriedenheit. Es wurden gegen vier Klafter Buchenholz in Angriff genommen, die wohl heute Nachmittag vollends geschnitten und gespalten werden können. (Amb. T.)

Kirchenlamitz, 16. Oct. Gestern Abend hat sich der unzweideutige Vorbote des Winters — der Schnee — in unserer Gegend eingefunden, nachdem wir schon seit einiger Zeit starken Reif und flache, stehende Gewässer regelmäßig des Morgens beeist gehabt haben. Es ist so rauh und kalt, daß sich der Schnee noch heute früh auf den Dächern hält. In dem drei Stunden entfernten Münchberg hat der Schnee handhoch gelegen; vor den Fuhrwerken ballte er so, daß bergabwärts keine Sperrung oder Radschuh anzuwenden war. Da es mehr strichwärts schneite, so dürften andere Orte der Umgegend noch stärker, andere weniger betroffen worden sein. (Amb. T.)

Nichtpolitisches.

Ludwigshafen, 11. Oct. In der Nähe von Dürkheim wurden gestern beim Baue der Eisenbahn interessante Alterthümer von Kupfer, aus Menschen- und Thierfiguren, sowie Ornamenten bestehend, aufgefunden. Die Gegenstände lagen in einer Tiefe von 1,50 Meter und waren von Stein und versteinertem Holz umgeben. Zugleich wurden in der Nähe dieser Gegenstände 3 goldene Ringe aufgefunden. Der größere ist aus gediegenem Gold, zusammengesetzt aus 6—8 getriebenen Goldspangen, wiegt 6 Loth, hat einen Durchmesser von 0,18 Meter und einen Goldwerth von circa 200 fl.; die 2 kleineren haben ungefähr 0,06 Meter jeder im Durchmesser und einen Goldwerth von etwa 70 fl. zusammen. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt und ist man auf das Resultat derselben sehr gespannt. (Pf. Z.)

* **London**. Franz Müller wird am 26. oder 27. ds. vor den Assisen des Central-Criminalhofes erscheinen. Müller behauptet fortwährend seine völlige Gleichgültigkeit und dieselbe Ruhe, wie am Tage seiner Verhaftung. Er bringt seine Zeit mit Lesen zu und betheuert fortwährend seine Unschuld. Namentlich behauptet er entschieden, daß der Hut, den er trug, Hrn. Briggs nie gehört habe. „Wenn ich gehängt werde, weil ich die Wahrheit gesagt, kann ich dies nicht hindern“, äußert er sich. Mitunter zeigt er sich auch entmuthigt und zu verschiedenen Malen hat er auch geweint.

Warschau, 17. Oct. Salwian Jakobowski, der seit 30 Jahren in der Warschauer Geschäftswelt so vielfach genannt wurde, ist, wie der „Danz. Ztg.“ gemeldet wird, vorgestern von hier geflüchtet, eine Schuldenlast von 11 Millionen poln. Gulden (beinahe 2 Millionen Thaler) zurücklassend. Jakobowski hat seine Carrière als Laufbursche angefangen, avancirte zum Lehrling bei einem kleinen Lotterie-Einnehmer und stieg dann in sehr kurzer Zeit zum Lotteriepächter, welche Stelle er einige zwanzig Jahre ununterbrochen einnahm. Er verwendete viel darauf, um sich einen Ruf zu verschaffen. Er brachte den Verkauf der großen Güter Szymanow zu Stande, wobei er 300,000 Rubel verdiente. Diese Summe, sowie seine sonstigen Einkünfte, die auf 40—60,000 Rubel jährlich veranschlagt werden, konnten ihn vor dem Ruin nicht schützen, in den eine enorme Zinsenlast und ein luxuriöses Leben ihn endlich stürzen mußten. (K. Z.)

-n. Die „Nordische Post“ theilt folgende Details über das Brandunglück in **Simbirsk** mit: Vom 13. bis zum 27. August wurden in Simbirsk 2 Kathedral- und 10 Pfarrkirchen, 1 Nonnenkloster, 1113 Privathäuser, 27 Krongebäude und 3 der Stadt gehörige Gebäude ein Raub der Flammen; ferner der Kaufhof mit allen Buden und Waaren, der Landungsplatz mit allen dort aufgestapelten Materialien, darunter über 30,000 Stämme Bauholz. Der Gesammtverlust wird annähernd auf 10 Millionen Silberrubel geschätzt.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 21. Oct. Ein königliches Decret über Reduction der Kriegsflotte von zwei Divisionen auf eine ist veröffentlicht worden. (S. oben Italien.) — „Diritto“ bringt eine Erklärung Garibaldi's gegen die September-Convention.

---

h. **München**, 22. Oct. Se. Maj. der König Ludwig I. werden wie schon erwähnt, am 3. November zum Wiederaufenthalte nach Rom Sich begeben, und dort die strengste Jahreszeit bis Ende April zubringen. Se. Majestät bewohnen in Rom die Villa Malta, Allerhöchstdessen Eigenthum, von der man sagt, daß sie die schönste Aussicht über Rom biete. Der Garten der Villa Malta besitzt als Merkwürdigkeit eine große Dattel-

palme, die einzige in ganz Rom. Die Reise wird in 8 Tagen auf dem Landwege, über Innsbruck, Mailand, Livorno ꝛc. zurückgelegt, und somit das um diese Zeit so stürmische Meer vermieden. Das erste Nachtlager werden Se. Majestät in Innsbruck nehmen.

Dresden, 19. Oct. Der hiesige Nationalverein hat in einer gestern abgehaltenen Sitzung mit allen gegen zwei Stimmen den Beschluß gefaßt, den bekanten Karlsruher Anträgen (der radicalen Partei) an die General-Versammlung im Wesentlichen beizutreten.

Frankfurt, 20. Oct. Oesterreich machte in der heutigen Bundestagssitzung die officielle Anzeige von der Ernennung des F.M.L. v. Neipperg zum Commandanten von Mainz. Der Gesandte der 15. Curie notificirte den in Wien erfolgten Tod des Prinzen Wilhelm Woldemar von Anhalt (geboren 1807). Hierauf gab Preußen eine Erklärung über die Anträge der Commission wegen Einführung gleichen Maßes und Gewichtes ab, die im Wesentlichen dahin geht: Was die Einführung gleichen Gewichtes betreffe, so existire dieses in Preußen schon; anlangend das gleichheitliche Maß, so sei es geneigt, dasselbe anzunehmen, wenn die Mehrheit der Bundesstaaten sich dafür erkläre und für den Fall, daß die größeren europäischen Staaten, mit denen es in Handelsbeziehungen stehe, es ebenfalls bei sich einführten. Schließlich erklärt sich Preußen zu commissarischen Verhandlungen über diese Frage unter gewissen Vorbehalten bereit. Mehrere Gesuche von ehemaligen schleswig-holsteinischen Officieren wurden abschlägig beschieden. (S. M.)

⊙ **Berlin**, 20. Oct. Die Verzögerung, welche der formelle Abschluß des Friedens nachträglich wieder erfahren hat, hat ihren Grund in gewissen, auf das Postwesen bezüglichen Forderungen, welche die dänischen Bevollmächtigten noch in der letzten Stunde erhoben hatten. Diese Forderungen beziehen sich speciell auf das dänische Posthaus in Hamburg und auf den Transit der dänischen Postsendungen durch die Herzogthümer, der, wie die dänischen Bevollmächtigten verlangen, ein durchaus freier sein soll. Auf die betreffende Anzeige hat sich von hier, zur Wahrung der in Frage kommenden Gerechtsame, der Oberpostrath Stephan nach Wien begeben. Voraussichtlich wird man auch diesen Punct bald erledigen, so daß die für den formellen Abschluß des Friedens eingetretene Verzögerung wenige Tage schwerlich übersteigen dürfte. — Ueber die hiesige Anwesenheit des Barons v. Scheel-Plessen cursiren allerlei Versionen. Hr. v. Scheel-Plessen wurde von dem Könige empfangen und seitdem conferirte er wiederholt mit dem Unterstaatssecretär im auswärtigen Amte, Hrn. v. Thile. In Kreisen, die unterrichtet sein können, zweifelt man keinen Augenblick, daß die Conferenzen zwischen Hrn. v. Thile und dem Baron von Scheel-Plessen sich lediglich auf die Aenderungen beziehen dürften, die man nach geschlossenem Frieden in den Verwaltungsverhältnissen der Herzogthümer herbeizuführen gedenkt, und man vernimmt in dieser Beziehung noch des Weiteren, daß es im Plane liege, bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage eine gemeinschaftliche Verwaltung (mit oder ohne den Bund?) für Schleswig und Holstein ins Leben zu rufen, als deren Mitglied man den Hrn. v. Scheel-Plessen bereits mit großer Bestimmtheit bezeichnet. — Bei der vorgestrigen Taufe des Prinzen Franz Friedrich Sigismund ist dem FM. Grafen Wrangel die Auszeichnung einer Pathenschaft zu Theil geworden. Der Kronprinz soll zugleich im Namen seiner Gemahlin den General in einem äußerst schmeichelhaften und liebenswürdigen Schreiben selbst eingeladen haben, eine Pathenstelle bei seinem Sohne zu übernehmen. — Heute haben vor dem Schwurgerichte des hiesigen Stadtgerichtes die Verhandlungen über den Gregy'schen Mord, der seiner Zeit so ungeheures Aufsehen machte, begonnen. Auf der Anklagebank sitzen der Mörder Louis Grothe und die der Theilnahme an dem Morde angeklagten Wittwe Quinche und Maria Fischer. Mit den Eintrittsbillets zum Gerichtssaal ist ein förmlicher Handel getrieben und sind einzelne mit 6,6 Thlr. und noch höher bezahlt worden.

Lemberg, 14. Oct. Im Laufe des verwichenen Monats wurden von den Kriegsgerichten in Galizien im Ganzen 400 Urtheile gesprochen, demnach bedeutend weniger als in den früheren Monaten. Von diesen Urtheilen lauten 9 auf Hochverrath, 9 auf Majestätsbeleidigung, 17 auf Aufstand und 187 auf Störung der öffentlichen Ruhe. Der Rest betraf Personen, welche sich gegen die zur Handhabung des Ausnahmezustandes erlassenen Verordnungen vergangen hatten.

* **Paris**, 20. Oct. Der „Constitutionnel" gibt heute über gewisse Gerüchte, welche sich an der Börse verbreitet hatten, folgende Erklärung: „Seit einigen Tagen sind an der Börse von Paris die befremdendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt. Unter allen diesen Gerüchten haben wir drei Puncte bemerkt, auf welchen man besonders bestand. Man hat zuförderst behauptet, daß es in den Absichten des Staats-Schatzes liege, an der Börse die Schuldscheine der letzten Anleihe verkaufen zu lassen, deren Einzahlung im Rückstand war. Es ist niemals davon die Rede gewesen, diese Maßregel zu ergreifen, welcher zudem die unbedeutende Ziffer der rückständigen Einzahlungen alle Bedeutung nehmen würde. Man hat ferner gesagt, daß das metallische Incasso der Bank von Frankreich sich diese Woche um 15 Millionen vermindert habe. Die Bilanz, welche heute Abend im Moniteur erscheinen wird, wird zeigen, daß im Gegentheil das metallische Incasso eine leichte Verbesserung erfahren hat. Endlich kam man mit Beharrlichkeit auf die Anleihe-Gerüchte zurück, welche seit einigen Tagen allen Correspondenzen fremder Blätter vollauf zu thun geben. Wir haben Erkundigungen eingezogen und wir sind befugt zu sagen, daß diese Gerüchte jeglicher Begründung entbehren. Angesichts der Realität der Thatsachen können wir alle diese Gerüchte nur durch ein Interesse der Speculation erklären, vor welchen das Publicum zu warnen wir für unsere Pflicht halten."

* **London**, 19. Oct. Lord Stanley hat diesen Morgen an seine Wähler zu Kings-Lynn eine Rede gehalten, worin er ausführte, daß, in der parlamentarischen Discussion über die dänische Frage, seine Partei einzig bestrebt gewesen war, die Kammer zu einer entschiedenen Erklärung zu Gunsten der Nichtintervention zu veranlassen. Diesen Zweck habe sie erreicht. Lord Stanley fügte bei: „Ich wünsche nicht, daß England nie Rathschläge ertheile oder eine Meinung kundgebe, allein ich glaube, daß es nie Drohungen anwenden soll." In Bezug auf Amerika behauptet er, daß die Neutralitätspolitik die beste sei; der Krieg werde nicht so bald zu Ende gehen. Seiner Ansicht nach werden große Umänderungen in Deutschland bald vor sich gehen, und er hofft, daß England sich nicht in die alsdann eintretenden Ereignisse einmischen werde. Auch die Zerstückelung der Türkei ist für ihn nur noch eine Frage der Zeit. Seine Rede schließt Lord Stanley mit dem Wunsche, daß in dem Marinebudget einige Reductionen stattfinden möchten. Für die Wahlreform reiche eine kleine Maßregel nicht aus, und eine große sei unmöglich.

Athen, 15. Oct. Die administrative Verschmelzung der Ionischen Inseln mit Griechenland tritt mit Neujahr 1865 ein. Die Dauer einer jeden parlamentarischen Periode wurde auf drei Jahre bestimmt, die Zahl der Deputirten darf nicht unter 150 betragen. Das Hauptcommando der Artillerie wird nach Corfu verlegt. Jenes Individuum, welches das Attentat auf den Minister des Innern versuchte, wurde festgenommen. Oberst Gennatas wurde zum Commandanten der Gendarmerie ernannt. Die Prinzen von Orleans sind nach Corfu und Ancona abgereist. Die im Piräus stationirt gewesene russische Fregatte ist nach Nizza abgegangen.

* Man schreibt dem „Moniteur" aus **Lissabon** vom 13. Oct.: „Die vor zwölf Jahren etwa zur Berichtigung der spanisch-portugiesischen Grenze niedergesetzte Commission hat nunmehr ihre Arbeiten beendigt, und eine auf die Feststellung dieser Grenze bezügliche Convention ist am 29. Sept. zu Lissabon zwischen dem Herzog von Loulé und dem spanischen Ministerium unterzeichnet worden. Die in dieser Convention enthaltenen Abänderungen sind von geringer Bedeutung und beziehen sich hauptsächlich auf die Grenze zwischen den Nordprovinzen Portugals und Galizien.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pödlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 22. Oct.: „Rosenmüller und Finke", Lustspiel von Carl Töpfer.

Gestorbene in München.

Antonia Knobloch, qu. k. Professorsgattin von Weihenstephan, 43 J. alt. Anton Moseder, Metzgerknecht von hier, 44 J. alt. Crescenz Silberhorn, Revisorsgattin, 62 J. alt. Theres Trattner, Schmiedswittwe von Vohburg, 50 J. alt. Karl Widmann, Nachtwächterswittwe von hier, 76 J. alt.

Zur Abwehr.

Da ein Artikel in Nummer 288 des „Neuen Bayerischen Kuriers", welcher in Separatabdruck noch vielfach verbreitet wurde, mich sowohl als Privatmann, wie auch insbesondere als königlichen Staatsdiener auf das Feindseligste angegriffen und verdächtigt hat, so diene Folgendes zur Erklärung.

Der Antrag, welchen der Verein zur Ausbildung der Gewerke in München an das Comite zur Errichtung eines Nationaldenkmals zu Ehren des höchstseligen Königs stellte, bezieht sich durchaus auf keine Stiftung, welche in irgend einer Weise mit den großen Schöpfungen Seiner Majestät des höchstseligen Monarchen concurriren oder dieselben verdunkeln könnte, sondern vielmehr auf eine Lehr- und Bildungsanstalt, welche die zahlreichen Schätze aller Museen und Kunstsammlungen in München noch mehr zum Nutzen der Volksbildung verwerthen und so die hohe Idee „Meinem Volke zu Ehr und Vorbild" wesentlich fördern helfe.

Wir verdanken dem Höchstseligen allerdings eine sehr ähnliche Kunstschule in Nürnberg, deren Verdienste nicht genug anzuerkennen sind, allein gerade deßhalb wäre eine derartige Anstalt in der Residenz gewiß auch nur höchst fruchtbringend.

Die gefällige Zuvorkommenheit der Museen-Vorstände reicht in den meisten Fällen nicht aus, wenn nicht der Blick und das Verständniß der Laien durch Schulen und Lehrer geweckt worden.

Diesen hier kurz motivirten Antrag unseres Vereines zur Ausbildung der Gewerke brachte ich der archäologischen Versammlung in Konstanz in Vorlage und hob dabei ausdrücklich hervor, wie ganz abgesehen von Bayern und München dieses Grundprincip in jedem Lande zu einer Grundlage des Fortschrittes in dieser Richtung der Volksbildung anerkannt und befolgt werden möchte, und namentlich auch durch solche Bildung des Volkes und die Denkmale der Vorzeit und somit oft die wichtigsten Quellen unseres Forschen erhalten bleiben. — Diesem Streben wurde einstimmige Anerkennung der Versammlung zu Theil, mit anderen Worten: „Die moralische Unterstützung."

Nach Darlegung dieser einfachen Sachlage ist wohl nicht zu verkennen, daß jener Artikel durch Verdrehung der Sache und der Worte, wie durch Verdächtigung, deren Art zu bezeichnen ich dem Leser überlasse, keine andern Absichten hat, als meine lebhafte Theilnahme und aufopfernde Thätigkeit für das bayerische Nationalmuseum aus der Erinnerung zu verwischen, nicht nur „todt zu schweigen", sondern todt zu schlagen, indem man mich als Feind dieser großartigen Schöpfung unseres höchstseligen Königs hinzustellen sucht.

Mit welchem Eifer ich mich dem bayerischen Nationalmuseum vom ersten Ursprung Jahre lang widmete und welche Gründe mich endlich veranlaßten, den directen persönlichen Verkehr mit dieser Anstalt einzustellen — darüber werde ich, wenn mich fernere Umstände dazu veranlassen sollten, die Darstellung der Thatsachen, bestätigt durch Zeugen und Documente, der Oeffentlichkeit übergeben.

Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck.

Die Gießen-Gemündener Bahn.

Orb, 14. Oct. (Eingef.) Als vor etwa anderthalb Jahren das Project, die Köln-Mindener Bahn mit der bayerischen Ludwigs-Westbahn durch einen Schienenweg von Gießen nach Gemünden zu verbinden, auftauchte, rümpften Viele die Nase ob dieses kühnen Gedankens, und heute schon zweifelt, in den betheiligten Gegenden Niemand mehr daran, daß diese Zwischenbahn — wenn vielleicht auch nicht im nächsten Jahre, doch in den folgenden gebaut werde. In der That ist aber auch keines der vielen jetzt schwebenden Eisenbahnbauprojecte mehr der Beachtung werth, als dieses, da es den Zweck hat, zwei Bahnen, von denen die eine an den niederländischen Hafen Vliessingen anknüpft, und über Breda, Venloo und Köln nach Gießen führt, die andere von Gemünden aus die südöstliche Richtung verfolgt, und mit Berührung der Städte Würzburg, Nürnberg und Wien in Ungarn ausmündet, und — wie mit Sicherheit anzunehmen ist, in nicht langer Zeit bis an das schwarze Meer fortgesetzt sein wird, zu verbinden, sofort eine Bahn herzustellen, welche die Bezeichnung „Weltbahn" im vollsten Sinne des Wortes verdient, weil sie auf dem kürzesten und geradesten Wege die Nordsee mit dem schwarzen Meere, das nordwestliche mit dem südöstlichen Europa, und dermaleinst England und Holland mit ihren asiatischen Colonien verbinden würde.

Wenn noch irgend etwas geeignet ist, die Wichtigkeit dieser verbundenen Bahnen zu zeigen, so wäre es der Hinweis auf die Bedeutung des Hafens Vliessingen, welcher, weil er der im Winter eisfreieste ist, vorzugsweise für die Schifffahrt von Ramsgate her benützt wird.

So sehr es auch dem großherzoglich hessischen Staate darum zu thun sein muß, für die in Gießen ausmündende Köln-Mindener Bahn eine Anknüpfung an die bayerische Ludwigs-Westbahn zu finden, so verspricht die Gießen-Gemündener Verbindungsbahn doch den größten Vortheil dem bayerischen Staate.

Denn während die bayerischen Eisenbahnen seither mit anderen Bahnen concurriren und die Bahnverwaltung den holländischen, rheinisch-westphälischen Verkehr durch Frachtvortheile sich zu gewinnen suchen mußte, würde derselbe nach Realisirung des vorliegenden Projectes auf eine — jede Concurrenz ausschließende Weise, mit Umgehung des Rechtsrheines Mainz, nach und durch Bayern gebracht, und zugleich der Verkehr mehr als voll ersetzt sein, welchen die im Bau begriffene Bebra-Hanauer Bahn der parallell laufenden bayerischen Ludwigs-Westbahn nothwendig entziehen wird.

Deßhalb unterliegt die Herstellung der Gießen-Gemündener Bahn keinem Zweifel, und besteht nur noch die Frage, welche Linie hiefür gewählt wird.

Als feststehend kann die Linie Gießen-Nidda betrachtet werden. Von Nidda aus sind aber zwei Linien im Vorschlage:

die Linie Nidda, Büdingen, Gelnhausen, Partenstein, Gemünden, und

die Linie Nidda, Wächtersbach, Orb, Obersinn mit dem Anschlusse an die von Schlüchtern nach Gemünden geführt werdende Bahn.

Das zu Büdingen bestehende Centralcomite für den Bau der fraglichen Bahn hat sich für die Projectirung beider Linien die Concession verschafft, protegirt aber die erstere (welche man deßhalb auch die hessische nennen will) und hat auch nur auf dieser die Projectirungs-Arbeiten vornehmen, die zweite aber nicht einmal begehen lassen.

Bayerischerseits wird dagegen die zweite Linie, die man der Kürze halber die bayerische nennt, für die bauwürdigste und den Interessen des bayerischen Staates sowohl als jenen der betheiligten bayerischen Gemeinden zusagendere gehalten.

Es sei uns gestattet, etwas näher darauf einzugehen.

Für die Anlegung einer Bahn gilt, wenn es sich, wie vorliegenden Falls, um eine internationale Route handelt, vor Allem der Grundsatz, die geradeste Linie einzuhalten.

Die geradeste Linie ist aber nicht die hessische, von Norden nach Süden laufende, sondern die bayerische, welche genau die Richtung der beiden in Verbindung kommenden Bahnen, nämlich die südöstliche verfolgt, und deßhalb, wie ein Blick auf die Karte ergibt, nicht unbedeutend kürzer als die hessische ist.

Was die Terrain-Verhältnisse betrifft, so sind sie auf beiden Linien zwischen Nidda-Gelnhausen und Nidda-Wächtersbach nicht sehr verschieden, doch möchte man in dieser Beziehung — wenn es nicht die längere wäre, der hessischen den Vorzug geben; allein von Gelnhausen aus stellen sich dem Bahnbau auf der hessischen Linie ungleich mehr Schwierigkeiten in den Weg als auf der bayerischen. Die Bahn auf der hessischen Linie steigt schon eine Stunde unterhalb Gelnhausen in das Kinzigthal herab, hat dieses Thal, welches um mehr als das Doppelte breiter als bei Wächtersbach, und, weil es häufigen und großen Ueberschwemmungen ausgesetzt, zu überbrücken ist, zu überschreiten und dann auf einer kurzen Strecke die sogenannte Flörsbacher Höhe von 1450 Fuß zu bewältigen. Auf der bayerischen Linie überschreitet die Bahn das Kinzigthal in diagonaler Richtung, und wenn sie auch die gleiche Höhe wie die Flörsbacher, das sogenannte hohe Kreuz, zu gewinnen hat, so vertheilt sich doch diese Steigung auf eine lange Strecke, da die Bahnlinie durch ein ausgedehntes Thal zieht, dessen beiden Wände bequem zu bebauen sind. Eine weitere Schwierigkeit stellt sich dem Bahnbau auf der hessischen Linie bei Partenstein in den Weg, denn hier ist das Thal so engfängig, daß ein Anschluß an die bayerische Ludwigs-Westbahn nur äußerst schwer zu bewerkstelligen ist.

In demselben Maße, als die hessische Linie länger und mit mehr Terrain-Schwierigkeiten behaftet ist, als die bayerische, steigern sich auch die Kosten des Bahnbaues auf der ersteren, und dieser Baucapitalsbedarf erhält noch einen bedeutenden Zuwachs durch die Grund-Erwerbungen; denn die hessische Linie durchschneidet meistens die fruchtbarsten, in enorm hohen Preisen stehenden Felder, während die bayerische Linie eine lange Strecke durch Gemeinde- und Staatswaldungen führt, und Waldboden bekanntlich ungleich billiger als der der Landwirthschaft gewidmete ist.

In Beziehung auf Rentabilität hält die hessische Linie mit der bayerischen auch nicht im Entferntesten einen Vergleich aus.

Das Städtchen Gelnhausen kommt an die bereits im Bau begriffene Bebra-Hanauer Bahn zu liegen, und durch diese in Verbindung mit der Gießen-Gemündener Bahn; Bieber liegt nur zwei Stunden von der Bebra-Hanauer und Flörsbach und Frammersbach blos 2 und 1 Stunde von der bayerischen Ludwigs-Westbahn entfernt. Diese Orte tragen demnach, abgesehen von ihrer Bedeutungslosigkeit, nichts zur Rentabilität der Bahn bei; eben so wenig aber auch das Städtchen Büdingen, das zwar in der fruchtbaren Wetterau liegt, aber zum Transporte seiner Producte sich wenig der Bahn bedienen wird, da es mit seinem Getreide, dem Hauptproducte, schlechte Geschäfte in dem gesegneten Franken machen würde.

Die bayerische Linie dagegen erschließt den Orb- und Joßgrund, durchschneidet in Bayern einen Waldcomplex von 71,820 Tagwerken, welche per Jahr über 23,000 Massen-Klafter Holz liefern, berührt die Stadt Orb von über 6000 Einwohnern und die jährlich ca. 40,000 Centner Salz fabricirende Saline Orb, und wird von den Bädern Brückenau und Orb frequentirt. (Schl. f.)

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft.

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [5]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien

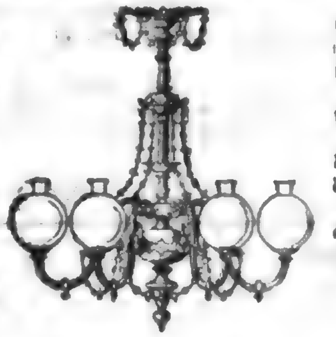

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

309. **Bekanntmachung.**

In Sachen Offenbacher gegen Meyer wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete im Auftrage des königl. Bezirksgerichtes Fürth am

Donnerstag den 1. Dezember 1864
Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Post in Spalt den Grundbesitz des Beklagten, Bürgers Xaver Meyer zu Spalt, bestehend aus Pl.-Nr. 49, 8 Dez. Wohnhaus und Garten mit ganzem Gemeinderechte Hs.-Nr. 25 zu Spalt, geschätzt auf 675 fl.

Pl.-Nr. 1069a und b, 43 und 20 Dez. Hopfengarten am Irlacherweg, geschätzt auf 750 fl. sämmtliche diese Grundbesitzungen in der Steuergemeinde Spalt gelegen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 99 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Roth den 19. October 1864.

Kümmel,
königl. Notar.

---

307. (3a) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Beleuchtungsgeräthen betreffend.

Die durch Einführung der Gasbeleuchtung in den Vorstädten Au und Haidhausen entbehrlich gewordenen Geräthe, für die Straßenbeleuchtung mittelst Talglampen, nämlich die Laternen sammt den hiezu gehörigen Pfählen, der Unschlittkessel, Waage u. s. w. werden im Feuerhause in der Vorstadt Au (Mariahilfplatz Nro. 9) am

Mittwoch den 2. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 14. Oktober 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 2177. Reschreiter, Secr.

---

291. **Ganteröffnung.**

Die Schreiners-Wittwe Katharina Siegelin von Schney hat wegen Ueberschuldung ihre Insolvenz angezeigt und sich dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen.

In Folge erhaltenen Auftrages werden von dem unterfertigten k. Landgerichte die Edictstage anberaumt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Dienstag den 29. Nov. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Dienstag den 13. Dec. l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung

Dienstag den 20. Dec. l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die gerichtsbekannten, wie gerichtsunbekannten Gläubiger der Wittwe Siegelin werden unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Versäumen des ersten Edictstages den Ausschluß der Befriedigung aus der Gantmasse, das Versäumen der übrigen Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Die Activmasse besteht in dem auf 2600 fl. geschätzten Grund und 290 fl. 30 kr. geschätzten Mobiliarvermögen, ferner in 829 fl 2 kr. Kaufschillingsrest bei Bäckermeister Georg Friedrich Gagel von Michelau, in 163 fl., desgleichen bei Gemeindevorsteher Kaufmann in Schney und in 224 fl. 32½ kr. desgleichen bereits angelegt bei der kgl. Bank, während von der Cridarin selbst der Schuldenstand auf 6247 fl. 53 kr. angegeben worden ist.

Wer außerdem von dem Vermögen der Gantschuldnerin noch etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung eigener Haftung bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage soll zugleich über die Aktivmasse Beschluß gefaßt werden, wobei die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen sich anschließend erachtet werden.

Ferner wird bekannt gegeben, daß nach der vom k. Notar Wilhelm bestätigten Angabe der Gemeinschuldnerin, diese ihr gesammtes Mobiliarvermögen durch notariellen Vertrag vom 16. Januar c. ihrer Schwägerin, Schreinerstochter Barbara Siegelin aus Schney, z. Z. in Nürnberg wohnhaft, zur Tilgung des angeblichen Guthabens der Letzteren von 500 fl. um diese Summe eigenthümlich abgetreten, und daß sodann genannte Barbara Siegelin nach obervormundschaftlich genehmigtem Notariatsvertrage vom 20. Januar c. die fraglichen Mobilien den unmündigen Kindern der Gemeinschuldnerin schankungsweise zum Eigenthum überlassen habe.

Lichtenfels, am 20. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr 1183. **Vornberger.**

---

287. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers ist das gesammte Grundvermögen des Joseph Emmerling von Güntersleben versteigert worden, und wird nur, um eine Uebereinkunft hinsichtlich der Befriedigung seiner Gläubiger zu erzielen, oder das weitere Verfahren zu bestimmen, Termin auf

Donnerstag den 10. Nov. l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anberaumt, wozu seine sämmtlichen Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die ausbleibenden bekannten Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beitretend erachtet, die Unbekannten bei der weiteren Behandlung nicht berücksichtigt werden.

Würzburg, am 8. Oct. 1864

Königliches Landgericht. r/M.
Der königliche Landrichter:
C.-N. 6675. **Schmitt.**

---

293. **Erkenntniß.**

In der Verschollenheitssache der Holzhauer Johann Adam Unglaub'schen Kinder von Wilfersreuth erkennt das k. Landgericht Berneck:

I. Es sind
  1) Margaretha Katharina Höreth, geborene Unglaub und deren Ehemann Georg Höreth,
  2) Margaretha Barbara Schwab, geborene Unglaub und deren Ehemann Gottfried Schwab,
  3) Maria Margaretha Deißing, geborene Unglaub und deren Ehemann Holzarbeiter Deißing,

sämmtlich zu Neuorleans,

als ohne Nachkommenschaft verstorben zu erklären,

II. Ist deren Vermögen ihren in ihrer Heimath zu Wilfersreuth zurückgelassenen nächsten Erben zu überlassen und resp. auszuhändigen.

III. Sind die Kosten des Verfahrens aus der Vermögensmasse der Verstorbenen zu bestreiten.

Gründe:

ic. ic. ic.

Berneck, am 18. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 146. **Schubert.**

5513. [2b] **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge eines Auftrages des königl. Landgerichtes München l. d. J. ist das Anwesen Haus-Nr. 7 der Maurer- und Steinhauerseheleute Josef und Maria Schöffmann von Solln der Zwangsveräußerung zu unterstellen und wird somit zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 24. Oct. l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Solln

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

aus Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt, dann angebauter Streuschupfe und 9 Tgw. 40 Dez. Grundstücken, ist mit 2450 fl Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kostenkaution von 120 fl. belastet, und wurde unterm Heutigen auf 2287 fl. gewerthet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmung der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Jeder dem Notar unbekannte Steigerer hat sich bei Meidung der Zurückweisung über seine Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsextract können auf der Amtskanzlei des Unterfertigten (Kaufingergasse 18/1) eingesehen werden.

München, den 19. Sept. 1864.

Der kgl. Notar:
Dr. Steub.

297. **Ediktalladung** Gratis.

Der k. Advocat Bauer in Lichtenfels hat als Officialanwalt der ledigen Magdalena Barbara Gunthert von Uffenheim und der Curatel ihres Kindes Anna Barbara gegen den Büttnergesellen Adam Geiß von Hattersdorf wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage erhoben und wird zum Sühneversuche eventuell zur Verhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt.

Beklagter dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich an diesem Termine bei Strafe der Kostenzahlung der vereitelten Tagfahrt um so gewisser dahier einzufinden und zugleich bis dahin einen Insinuations-Mandatar dahier aufzustellen, als außerdessen alle Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als rite insinuirt erachtet werden würden.

Seßlach, den 12. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 39 **Göhring.**

---

308. **Bekanntmachung.**

Geiß gegen Hofmann p. deb.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Geisenfeld versteigere ich das Joseph Hofmann'sche Anwesen Hs.-Nr. 2½ zu Oberkreut am

Freitag den 18. November l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Orte Oberkreut öffentlich an die Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht nach rentamtlichem Grundsteuerkataster-Auszug:

Pl.-Nr.		Tagw.
1753a	dem durchaus gemauerten und mit Platten gedeckten, im neuen gutbaulichen Zustande befindlichen Wohngebäude mit Stall und Stadel unter Einem Dache, dann Hofraum zu	0,15
1753b	Gartenacker zu	0,23
1775½	Kreuterinhölzl zu	0,10
1758	Fischerhanslacker zu	1,15
1794	Krautgarten zu	0,19
1797	unterer Gemeindetheil zu	0,96
1774½	Kreuterinhölzl zu	0,15
1754	Gartenacker zu	0,33
1755	Wurzgarten am Weg zu	0,09
	zusammen	6,87

im Werthe von 2256 fl.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, im Uebrigen die Versteigerung sich nach den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 u. §. 64 des Hypothekengeſ. richtet und insbesondere unbekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Geisenfeld, am 18. October 1864.

Der k. Notar:

Heller.

Amortisations-Erkenntniß.

In Erwägung, daß die in der Edictalladung vom 31. März l. Js. (an die Gerichtafel angeheftet am 4. April und ausgeschrieben in der Bayerischen Zeitung Nr. 97, sowie im Nürnberger Correspondenten v. u. f. Deutschlad Nr 179, 234 u. 290) vorgesetzte Frist abgelaufen ist, ohne daß sie von Jemand benützt wurde, und in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 8. October 1010 (Reg-Blatt S. 965) wird nunmehr der auf ein Darlehen des Austräglers Joseph Sichert zu Mörsdorf zu 700 fl., nach 3½ Prozent verzinslich lautende Schuldschein der Spar-, Leih- und Hilfskassa Hilpoltstein vom 4. Januar 1862, Hauptbuch Nr. 1831 für kraftlos erklärt und solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Amberg, den 18. October 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl Director:

Schieder.

E.-Nr. 465. v. Schmauß, Secr.

---

421. (3c) **Bekanntmachung.**

Die zwischen den Antiquitätenhändlern Franz Ring und August Koch unter der Firma „Franz Ring & Comp." dahier bisher bestandene offene Handelsgesellschaft wurde mit beiderseitigem Einverständnisse der Gesellschafter aufgelöst und als Liquidator durch diesgerichtlichen Beschluß vom 5. ds. Mts. der Privatier und vormalige Großhändler Hr. Johann Carnot dahier bestellt.

München, den 13. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der Vorstand verh.

(L. S.) **Lunglmayr.**

E.-Nr. 6. Schauer.

---

286. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Juliana Rechenmacher, Weberswittwe von Rammelsberg betr.

Die am 27. Febr l. Js. zu Schönberg verstorbene Weberswittwe Juliana Rechenmacher von Rammelsberg hat ein gerichtliches unterm 10. Mai 1856 errichtetes Testament hinterlassen, in welchem sie als Erben ihres in circa fl. 300 bestehenden Rücklasses eingesetzt hat:

1) Anna Bucher, Metzgerswittwe von Waldkirchen,
2) Joseph Kleebauer, Bäckergeselle von Frauenau, Gerichts Regen,
3) die Relikten des Schuhmachers Mathias Kleebauer von Kirchdorf, Gchts. Regen,
4) die Relikten des Schuhmachers Anton Kleebauer von Frauenau,
5) die Relikten der Therese N. Maurersehefrau von Deggendorf,
6) die Relikten der Maurersehefrau N. Maria Stern von Schönberg,
7) Joseph Rechenmacher, Müller von Eppenschlag k. Z. in Oesterreich,
8) Anna Schwankl Austräglerin von Märbach,
9) die Relicten des Webers Xaver Rechenmacher von Eppenschlag.
10) die Relikten der Häuslerin N. Maria Jobst von Klingenbrunn,
11) die Relikten der Krämersehefrau Katharina Ehrenbeck von Eppenschlag.

Da dem Gerichte die wenigsten dieser als Erben eingesetzten Personen bekannt sind, und auch von den dem Gerichte Bekannten dem Namen und gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach, nicht erforscht werden konnten, so ergeht hiemit an die unter 1—11 aufgeführten Personen oder deren gesetzliche Vertreter der Auftrag sich

binnen 3 Monaten von heute an

über die Anerkennung des Testaments und die Art des Erbschaftsantritts zu erklären, widrigenfalls der Rücklaß den dem Gerichte bekannten Erben extradirt würde und wird zugleich bemerkt, daß das Testament bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden kann.

Ferners werden alle Jene, welche an dem rubr. Rücklaß Forderungen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Wochen von heute an

bei unterfertigtem Gerichte um so mehr anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen würde.

Grafenau, am 12. Okt 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Wolf.

E.-Nr. 236. Schreyer, k. Aff.

---

285. **Bekanntmachung.**

Der ledige Kellner Johann Melchior Reiger von Nördlingen will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher

inner 14 Tagen a dato

um so sicherer hierorts zu liquidiren, als später keine Rücksicht darauf genommen werden kann

Nördlingen, am 19. October 1864.

Stadtmagistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 288. **Bauer.**

---

284. **Aufforderung.**

Betreff:

Moser gegen Neubauer wegen Rechnungsstellung.

Nachdem der k. Advokat Lißmayer in r. S. dem vormaligen Bauern Martin Moser von Kinderhof bei Schrobenhausen das Mandat gekündet hat, der Aufenthaltsort des Martin Moser aber nicht bekannt ist, so ergeht an letztern hiemit die Aufforderung,

binnen 14 Tagen

einen Zustellungsbevollmächtigten im diesseitigen Gerichtsbezirke um so gewisser aufzustellen und zum Acte anzuzeigen, als außerdem alle an Martin Moser zuzustellende Erlaße an die Gerichtstafel geheftet, und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Zugleich wird dem Moser eröffnet, daß er das Dekret vom 16. Sept. l. Js., worin die Deductionsfrist eröffnet ist, sammt Beilagen, ferner die Beweisausführung des Neubauer vom 24. pr. 28. Sept. l Js hier in Empfang nehmen könne.

Aichach, den 11. October 1864.

Königliches Bezirksgericht.

D. l. a.

Birner, Rath.

E.-Nr. 12002. Ecker.

---

304. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des ledigen Kutscherknechtes Georg Hofmann von Mistendorf sind bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 2. November 1864
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Bamberg, am 4. October 1864.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Der königl. Landrichter:

Dennefeld.

Bauzer, k. Aff.

E.-Nr. 5305 Seuffert.

---

303. **Ediktalladung.**

Curatel über den landesabwesenden Johann Hohenbiehler, Buchdruckereibesitzer von Neumarkt betr.

Der Buchdruckereibesitzer Johann Hohenbiehler von Neumarkt hat sich vor ungefähr einem Jahre von seinem Anwesen entfernt und konnte bisher dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden.

Es ergeht nunmehr an denselben der Auftrag

innerhalb vier Wochen

von heute an sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über sein Vermögen und zu seiner Vertretung ein Curator aufgestellt werden würde

Neumarkt, 11. October 1864.

Königliche Landgericht Neumarkt

in der Oberpfalz

Der königl. Landrichter:

Mayer.

E.-Nr 100. Kastner.

---

305. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Michael Adam von Premmenreuth betr.

Der ledige Michael Adam von Premmenreuth will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind bis zum

30. ds. Monats

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kemnath, den 17. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 629. **Schubgraf.**

---

306. Ein Rentamtsoberschreiber, der sich über volle Befähigung und Sittlichkeit auszuweisen vermag, findet gegen gutes Honorar sofort dauernde Unterkunft

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

---

313. (2a) Ein gewandter Rentamtsoberschreiber sucht eine Stelle.

Allenfallsige Offerte vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

312.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern inniggeliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, den

hochwohlgebornen Herrn

Dr. Georg Reilhack,

Rektor und Professor des kgl. Maximilians-Gymnasium in München,

Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, Mitglied des Kreis-Scholarchates für Oberbayern &c. &c.

heute Mittags 12 1/2 Uhr, nach langem Leiden und vorausgegangenen Empfang der heil. Sterbsakramente, in die Ewigkeit abzurufen.

Indem wir diesen für uns unersetzlichen Verlust den vielen Freunden und Verehrern des Hingeschiedenen zur Anzeige bringen, empfehlen wir ihn dem frommen Gebete, uns aber der stillen Theilnahme.

München, den 21. Oktober 1864.

Anna Reilhack, geb. Lang, als Gattin,
Maximilian Reilhack, Professor in Aschaffenburg,
Marie Reilhack, als Tochter,
Klara Reilhack, geb. Jand, als Schwiegertochter,
im Namen aller übrigen Verwandten.

Die Beerdigung findet Sonntag den 23. Oktober Nachmittags 4 1/2 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Montag den 24. Oktober Vormittags 9 Uhr in der St. Peters-Pfarrkirche statt.

295. Grat.

Edictal-Ladung.

Ertl Maria, Schuhmacherstochter von hier, gegen Lindner Carl Metzgergeselle von Deining, k. Ldg. Neumarkt (Oberpfalz), wegen Vaterschaft und Alimentation.

In Sachen ausgesetzten Betreffs steht zur Sühne eventuell zur summarischen Sachverhandlung Termin auf

Dienstag den 29. November l. Js. früh 9—10 Uhr

Zimmer Nr. 54 an, wozu der Beklagte, Carl Lindner, Metzgergeselle von Deining, k. Landger. Neumarkt in der Oberpfalz, der sich unbekannt wo aufhält, gemäß Cap. V § 3 Nr. 1 ediktaliter unter dem Präjudize der Kostentragung der durch sein Nichterscheinen allenfalls vereitelten Tagsfahrt geladen wird mit dem Anfügen, bis zum Termin oder in diesem dahier einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn zu den Akten genommen und an ihn für richtig zugestellt erachtet werden.

Das Duplikat der Klage vom 3. pr. 13. l. M. liegt dahier zur Einsicht und Empfangnahme bereit.

Regensburg, am 14. October 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königliche Stadtrichter:
Kastner.

E.-Nr. 446. Wagner.

311. (Eingesandt.) **Nachruf.** In den ersten Tagen des Monats Oktober hat uns eben so rasch als unerwartet der kgl. Rentbeamte Herr Norbert Bierdiempfel verlassen.

Seit seiner 9jährigen amtlichen Thätigkeit verehren wir in Ihm einen Mann, der treu und gewissenhaft dem Könige und Vaterlande diente, und ein ebenso warmer Volksfreund war. Seine amtliche Wirksamkeit und das damit verbundene freundliche Entgegenkommen ohne Unterschied, seine Menschenliebe sichern ihm ein Denkmal in den Herzen aller Gutgesinnten, und wir erbitten für ihn Gottes Segen auf eine lange Reihe von Lebensjahren.

Herzogenaurach den 16. Oktober 1864.

Die Mehrzahl der hiesigen Bürger.

Frankfurt, 20. October.

Die niedrigeren Pariser Curse blieben fast ohne Einfluß auf Oesterr. Fonds. Für 6% Amerikanische 1882er zeigte sich mehr Begehr zu wenig veränderten Cursen. Das Geschäft war im Allgemeinen ziemlich belebt. Von Wechseln war Paris und London in k. S. abermals begehrt und höher. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	P. 65 3/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	—	P. 76 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P. 57 1/4 G.
"	4 1/2 pCt.	—	P. 51 1/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	100 7/8 P.	— G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/2 P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 3/4 P.	5/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	99 1/8 P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	95 1/8 P.	— G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104 1/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	102 1/2 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	— P.	98 G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 5/8 P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/8 P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	47 1/8 P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	P. 46 7/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/2 G.	
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.	
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.	
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 7/8 B.	
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B. — G.	
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 5/8 G.	
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B. 119 1/4 G.	
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.	
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 G.	
Disconto	. . . . . .	3 1/2 pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9	41-42
Preuss. Frd'or	" 9	55 1/2-56 1/2
Holl. fl. 10 St.	" 9	48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	" 5	32 1/2-33 1/2
20-Franksst.	" 9	25-26
Engl. Sov.	" 11	50-54
Gold p. Zpf.	"	807-812
H. Silb. p. Z	" 58	15.45
Pr. Casssch.	" 1	44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2	26 1/2-27 1/2

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 137 3/4 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	775 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 .	*	— P. 177 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	214 1/2 P. 213 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	112 1/2 P. 112 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		76 3/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission		— P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .		68 1/2 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P. 147 1/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		102 3/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . . .		103 3/8 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		— P. 49 1/2 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. [illegible] kr. b. R. . .		49 1/2 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		128 P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .		— P. 78 1/4 G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	— P. 125 1/4 G.
" fl. 500 von 1860 5/7 . .		— P. 78 7/8 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	64 3/8 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	121 P. 120 G.
" fl. 35	*	52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54 1/2 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. [illegible] bei Rothsch. . .	*	— P. 120 1/2 G.
" " fl. 25 dto. .	*	37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 3/4 P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Krager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 292. 22. October 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Vermischtes. (Unsere Nahrungsmittel.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (17. Octbr.) Endlich hat sich die in unserem Kunstvereine sich producirende Kunst darauf besonnen, daß es doch auch noch andere Dinge als häusliche Scenen, Waldpartieen und Alpenidyllen für sie gibt; sie erinnert sich, daß auch eine Geschichte mit großen Helden und welterschütternden Kämpfen existirt, und hält es für nicht unangemessen, uns auch einmal in sie einen Blick thun zu lassen. Demzufolge begegnen uns in der dieswöchentlichen Ausstellung nach langer Pause wieder einmal zwei größere Arbeiten der historischen Malerei, nämlich: „Die besiegten Mailänder vor Barbarossa" von K. Swoboda und „Die letzten Momente der Schlacht bei Lützen" von F. Dietz.

Das erste dieser beiden Gemälde ist das größere und bedeutendere und gehört der Verbindung deutscher Kunstvereine für historische Kunst an. Wir begrüßen es als eine in vielem Betracht wohl concipirte und tüchtig ausgeführte Composition mit aufrichtiger Anerkennung und haben uns namentlich des ihn durchwehenden ernsten und würdevollen Geistes, sowie der Fülle interessanter und charakteristischer Gestalten — besonders unter den Figuren des Vordergrundes, welche eben die vor ihrem Ueberwinder sich beugen müssenden Mailänder darstellen — in nicht gewöhnlichem Grade erfreuen dürfen. Bei alledem hat uns das Bild in mehrfacher Beziehung unbefriedigt gelassen. Im Vergleich mit den Gruppen des Vordergrundes sind die Figuren des Mittel- und Hintergrundes entschieden viel zu stiefmütterlich behandelt. Dies gilt namentlich von Friedrich Barbarossa. Dieser sitzt, eingeklemmt zwischen zwei Säulen und von zwei an sich charaktervollen, aber mehr beleidigend als ästhetisch wirkenden Figuren, auf den kleinlichen Stufen seines übel angebrachten Thrones, allzu steif und passiv, fast wie ein Kartenkönig, da, und wenn einerseits der Ausdruck seines Gesichts mit Glück das ihn überschleichende menschliche Gefühl offenbart, indem es erkennen läßt, daß er an der Demüthigung, zu der er die Stadt genöthigt hat, selbst keine Freude empfindet, so spricht sich andererseits in seiner Figur und Haltung nicht diejenige Majestät und Geistesüberlegenheit aus, die er thatsächlich besaß und die bei der Darstellung dieses Actes vor Allem zur Erscheinung gebracht werden mußte, wenn nicht der ganze Act den Eindruck einer bloß zufälligen, schlechthin rechtswidrigen und dadurch empörenden Handlung machen soll. Hiezu kommt, daß die Figur sammt ihrer Umgebung nach der Construction des Platzes, auf welchem sie sitzt, zu nahe, dagegen von Seiten ihres viel matteren Colorits zu fern erscheint und in Folge dessen fast den Eindruck macht, als ob sie keine wirkliche, körperliche, sondern nur eine gemalte, flache Figur wäre. Wahrscheinlich hat der Künstler durch diese Art der Behandlung andeuten wollen, daß ihm eigentlich, wie auch der Titel des Bildes ausdrückt, die Darstellung der besiegten Mailänder als die Hauptaufgabe gegolten hat, und daß er das Uebrige nur als Veranschaulichung der Nebenumstände hinzugefügt und daher mehr skizzenhaft gehalten habe. Diesem Verfahren können wir aber unsere Zustimmung nicht zollen. Ein historischer Act, wie der hier behandelte, muß nothwendig in seiner Totalität erfaßt und dargestellt werden; der Künstler darf nicht willkürlich nur den einen Theil desselben mit Sorgfalt und Liebe, den andern dagegen mit einer fühlbaren Zurücksetzung behandeln, und zwar am wenigsten dann, wenn beide Theile eng und unzertrennlich zusammengehören und der bevorzugte unbestreitbar von geringerer historischer Bedeutung ist, als der hintangesetzte. Hier aber war es um so mehr geboten, die Figur des Barbarossa zur imponirenden Hauptfigur des Bildes zu machen, weil nur hiedurch dem Bilde die nothwendige Einheit und Concentration verliehen werden konnte, während es in seiner jetzigen Anlage unter den Figuren des Vordergrundes keine besitzt, die sich als die Hauptfigur aufdrängte und den Beschauer nöthigte, Alles auf sie zu beziehen. Daher liegen die Vorzüge und Schönheiten des Bildes mehr in den Einzelheiten als im Ganzen; unter diesen aber sind in der That manche von ungewöhnlicher Anziehungskraft, besonders unter den Figuren der linken Hälfte, welche ihr Leiden mehr mit ruhiger Fassung und Würde zu tragen suchen, während sich die der rechten Hälfte rückhaltsloser dem Ingrimm oder der Verzweiflung hingeben. Die ungeknickte Stange des Mailänder Stadtpaniers finden wir mehr bezeichnend als malerisch.

Das Gemälde von F. Dietz behandelt den Moment, wo der gefallene Pappenheim die Kunde erhält, daß auch Gustav Adolf gefallen ist, und dadurch sich über seinen eigenen Fall getröstet fühlt. Die Hervorhebung der lichten Hauptgruppe inmitten des wüsten, düsteren Schlachtgewühls, dessen Darstellung die Hauptmasse des Bildes einnimmt, ist dem Künstler wohl gelungen, und, soweit es möglich war, hat er auch den Vorgang in dieser Hauptgruppe wenn nicht in einer sich selbst erklärenden, doch der Erklärung entsprechenden Weise zur Anschauung gebracht. Im Ganzen finden wir jedoch den Vorwurf für die malerische Darstellung nicht besonders ausgiebig. Wahrscheinlich hat der Künstler diesen Stoff nicht selbst gewählt, sondern im Auftrage eines Anderen behandelt. Pappenheims Gesichtsbildung ist uns für die Rolle, die er gespielt hat, fast zu harmlos erschienen.

Außer diesen beiden Gemälden waren nur noch vier Gaben der Oelmalerei vorhanden. Unter diesen gehörte eine ohne nähere Bezeichnung gebotene Arbeit von Körle dem Genre an. Das Bild zeigt uns in eleganter Umgebung eine junge vornehme Dame, die sich eben zum Ball geschmückt und das Haar mit einem Rosenkranz verziert hat. Während sie ein Herr vom Vorzimmer aus beobachtet, wirft sie selbst ihren Blick seitwärts auf den Boden, wo einige — man weiß nicht, ob dem Kranz entfallene oder von der Dame verworfene Rosen liegen. Das Bild ist mit der dem Künstler zu Gebote stehenden Feinheit und Eleganz gemalt, kommt aber an Reiz des Motives mehreren seiner früheren Arbeiten nicht gleich. Auch leidet es an dem Mangel, daß es auf eine bestimmte Situation hindeutet, dieselbe aber nicht vollständig in's Klare setzt. —

Die Landschaftsmalerei war durch Rich. Zimmermann und H. Reder vertreten. Jener führt uns unter dem Namen „Thierstück" eine dunkle Thalschlucht mit dem Eingang einer von Gebüsch umwachsenen Felsenhöhle vor, in welcher einige Kühe und Schafe mit ihrer Hirtin Unterkunft suchen. Das Bild ist wieder eine recht geschickte Nachahmung alter berühmter Meister und zeichnet sich durch Tiefe und Intensität der Farben und namentlich durch naturwahre Leuchtkraft des Helleren inmitten des Dunkleren aus. Reder liefert uns eine Ansicht vom „Arber-See", die von zwar düsterem, aber ungemein poetischem und charaktervollem Ausdruck ist. Der Künstler scheint uns mit derselben einen neuen Weg betreten zu haben; wenigstens erinnern wir uns nicht, von ihm schon eine so reich ausgestattete und im Detail mit großer Feinheit und Sorgfalt ausgeführte und doch dabei im Gesammteindruck einheitliche und unmittelbar wirkende Composition gesehen zu haben. — „Eine Hasenhetze" von Alois Bach zeigt uns nicht sowohl die Hetze selbst, als eine Versammlung von Reitern, die sich dazu anschicken.

Auf dem Gebiet der Porzellanmalerei lieferte Le Grand eine Copie des Rubens'schen Bildnisses seiner zweiten Gemahlin; und auf dem der Plastik producirte sich H. Goeschl mit einer Gruppe in Gyps „Kindesklage und Muttertheilnahme", darstellend, wie ein Knabe seiner Mutter ein gestorbenes Vögelchen zeigt. Der Ausdruck des Schmerzes am Munde des Kindes hat uns nicht zu befriedigen vermocht.

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kezims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

10.

Nachdem ich neunmal auf Erden gewesen, war dies der erste Selbstmord, den ich beging, nicht gedenkend jenes unglücklichen Zustandes, in welchen ich einst vor vielen hundert Jahren durch mein halloses Ende als Kaufmann gekommen war.

In That aber war ich diesmal des Menschenlebens müder als jemals, nachdem ich hinter dem großen und neunmal geprüften Geheimniß des Lebens nichts gefunden, als Ueberdruß und Haß. In der That würde ich Dir, geliebter Leser, auch nimmermehr diese meine wunderbare Geschichte haben erzählen können, wenn nicht die unendliche Langmuth Allahs und seine unerforschliche Güte mir noch einmal das Tageslicht gestattet hätte, um alle meine Sünden, Thorheiten und Verbrechen zu bereuen.

Ja mein lieber Leser, ich eile zum Schluß; zwar bin ich Kabul Kaim nun ein alter grauer Derwisch in der gesegneten Stadt Samarkand; aber wie ich das geworden, will ich in der Kürze noch melden.

Dunkel und windflüchtig sind diese letzten Erinnerungen, denn ehe ich wieder Mensch wurde, war ich durch meinen gottlosen Selbstmord zum zweiten Mal in das Meer der Wesen geschleudert, die unter dem Menschenthume liegen.

Erlasse mir, zu beschreiben, wie sie meinen Leichnam fanden, und welches prachtvolle Begräbniß der reiche Nabob erhielt, in Erwartung, daß er sein Vermögen der Stadt vermacht haben würde; wie groß war ihre Enttäuschung und Wuth, als sie meine Verfügung bezüglich der Hunde erfuhren, aber es half ihnen nichts, und über ihren Häuptern tönte ein furchtbares hohles Gelächter, so daß sie entsetzt auseinander stoben. Dies Gelächter kam von mir, denn obwohl ich todt war, merkte ich diesmal doch, daß mein Bewußtsein nicht ganz geschwunden war; vielmehr schwebte ich allnächtlich durch den öden Palast, und war verdammt, keine Ruhe zu finden. Die Vorübergehenden sagten dann, wenn sie Nachts oft ein gellendes Gelächter in dem ausgestorbenen Hause hörten, es gehe darin um, und der Schatten des Selbstmörders sei zur Strafe an den Ort seiner Missethat gebannt.

So war es auch, und abgesehen von dem seltsamen schaurigen Genuß, nach so viel Wandlungen auch einmal Gespenst zu sein, zog ich obenein noch einigen Nutzen davon: Niemals nämlich wäre mein Testament ausgeführt worden, wenn ich nicht die Väter der Stadt, die Advocaten und klugen Leute, die dagegen waren, durch meine Erscheinung und mein unheimliches Gelächter in fortwährender Angst erhalten hätte. Weder konnte mein verrufener Palast verkauft, noch irgend etwas von den Schätzen aus ihm entfernt werden, denn sobald irgend ein Freigeist dies wagte, erhub sich im Palast jenes unheimliche Gewieher, vermischt mit hundertfältigem Hundegewinsel und Sturmgeheul aus allen Ecken.

Manche wollten auch ein riesengroßes goldgelbes Gespenst gesehen haben, das bald auf einem Armstuhl umherfuhr, bald von einem Schranke heruntergrinste. Somit blieb meinen Feinden nichts übrig, als endlich meinen Willen auszuführen, und den Palast den Hunden zu übergeben. Damit hatte ich meine Ruhe gefunden, und mein Bewußtsein schwand, um meine Seele, wieder bis in die untersten Tiefen der Schöpfung unterzutauchen.

Erlasse mir zu schildern, welche Qualen ich durchmachte als Goldfischlein, als Goldkäfer, als Goldfasan, bis diese teuflische Farbe allmälig erblaßte, and in ein fahles Gelb überging — kurz, bis ich wieder zu den etwas vernünftigeren Wesen aufstieg.

Uebersliege ich diese letzteren Erinnerungen, so finde ich mich wieder — schrecklich genug, aber nicht mehr als gerecht — als einen kleinen semmelfarbenen Hund, der einem alten Trödler gehörte; mit ihm machte ich mancherlei Reisen auf Jahrmärkte und Messen, und lernte vielerlei Menschen Länder und Städte kennen. Im Ganzen ging es mir ziemlich gut, denn ich durfte im Bett meines Herrn schlafen, wußte allerlei Kunststücke zu machen, und war der Liebling von allen Bekannten meines Herrn.

Im Grunde genommen haben diese vierbeinigen Thiere weit mehr Genuß vom Leben, als irgend ein anderes Thier. Wer jemals auf einem Schiffe oder auf einem Markte war, und dort das wunderliche Gemisch von Düften von Früchten, Blumen, Seefischen, Wurzeln und Kräutern in eine seltsam märchenhafte Stimmung versetzt ward, der wird mich verstehen, wenn ich sage, daß ein Hund überall dieses Märchen von Düften findet. Stets umgab mich eine Wolke der seltsamsten Gerüche, die oft meilenweit herkamen, und immer die wundervollsten Bilder und Erinnerungen in mir weckten.

So roch es in dem verfallenen Hause, wo mein Herr wohnte, nach uralten Dingen, und die verschiedenen Möbel erzählten mir die wunderbarsten Geschichten. Die Matte, auf der ich lag, mußte einst eine schöne Dame gestickt haben; der Stuhl, auf dem mein Herr saß, mußte einst einem Seifensieder gehört haben; am Fluße unten roch es von den Schiffen nach allen Welttheilen; aber auch meine eigene Vergangenheit sollte mir sich hier wieder erschließen.

Ich war gewohnt, mir von Zeit zu Zeit bei einem nahen Metzger eine Wurst zu stehlen; als ich dieser löblichen Gewohnheit einmal wieder nachging, erwischte ich nicht nur nichts, sondern eine Tracht Prügel, denn der Metzger war inzwischen gestorben, und sein Gewölbe war für ein Drogueriegeschäft eingerichtet worden. Der Geruch dieser Teufelsessenzen erweckte die Erinnerungen meines vorigen Lebens, insoweit wenigstens, daß ich eigentlich nicht immer ein Hund gewesen sei. Von da an gab ich auf Alles doppelt sorgfältig Acht, und das Leben gewann tausend Reize für mich. Das Wunderbarste aber war, daß wir — ich meine das Hundegeschlecht — selbst den Menschen ihr innerstes Wesen anrochen. Kam Einer zu meinem Herrn — war es ein Gelehrter oder ein Bauer, ein Künstler oder ein Handwerker — immer wußt' ich sofort nicht nur, was sie ihres Zeichens waren, sondern auch ob sie ehrlich oder falsch, gutmüthig oder boshaft waren.

Auf solche Weise waren mir die Menschen gleichsam moralische Blumen geworden, die ich nach dem Geruch unterschied, und ich erwarb mir eine solche Menschenkenntniß, daß, wenn ich ein Tagebuch hätte führen können, dies die merkwürdigsten Aufschlüsse enthalten würde, vielleicht auch die bittersten Sarcasmen auf die Menschheit überhaupt. Ich kam zu diesem Gedanken, weil ich wirklich einmal vor Gericht stand.

Mein Herr, der alte Trödler nämlich, war auf einer seiner Fahrten durch das Land, wohin er mich unvorsichtiger Weise nicht mitgenommen hatte, erschlagen worden. Niemand konnte die Thäter entdecken, und nur meinem Spürsinn gelang es, vom Orte des Verbrechens aus nach tagelangem Umherstreifen endlich in einer versteckten Höhle des Waldes nicht nur die Mörder meines Herrn, sondern eine ganze Bande zu entdecken, die ich in die Hände der Gerechtigkeit lieferte. Dieser Fall machte ungeheures Aufsehen, und da ich gleichsam verwaist, allein in der Welt stand, that man mich zum Danke in jenes große Prytaneum, jene berühmte Hundeanstalt, welche ich in meinem vorigen Leben gestiftet hatte, und die mir nun zu Gute kommen sollte.

Ich konnte mich nun selbst überzeugen, in welchem Sinne mein Testament ausgeführt worden war, allein ich machte die Entdeckung, daß die Revenuen größtentheils in den Händen der Wärter blieben, und den armen Hunden wenig oder gar nichts zu Gute kam. Es ging uns so erbärmlich schlecht, daß ich verhungert wäre, wenn ich nicht einen günstigen Augenblick benutzt, und entflohen wäre.

Nach mancherlei Irrfahrten schloß ich mich einem wohlriechenden, d.h. einem braven Manne an, den ich schon einmal bei meinem früheren Herrn gesehen zu haben glaubte. Zwar wollte er mich mit Schlägen und Tritten abtreiben, aber ich blieb wie eine Klette an seinen Fersen, so daß er endlich gerührt mich behielt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Unsere Nahrungsmittel.

„Wenn doch Jeder genießen könnte, was er wollte!“ seufzte mit einem Anflug komischen Aergers der alte Kanzleidirector, mein tägliches vis-à-vis in der Restauration, indem er den gesunden Appetit eines jungen Mannes an einem Nebentische fast neidisch verfolgte.

„Wenn doch Jeder genießen möchte, was er sollte!“ warf trocken sein gleichalteriger Freund neben ihm ein.

„Könnte, möchte, wollte, sollte — das sind ja wohl Hülfszeitwörter?“

Der Kanzleidirector wandte sich zu uns, die wir lächelten. „Sie helfen uns hier wenigstens zur Unterhaltung“.

Und damit kam sie wirklich in Gang; wir sprachen natürlich von den Nahrungsmitteln, nahmen die Speisekarte vor und prüften von oben bis unten die Gerichte in scherzhafter Weise, ob schwer-, ob leichtverdaulich, denn darauf kam es dem alten Herrn hauptsächlich an. Wir hatten schließlich nur an den wenigsten etwas auszusetzen.

„Und dabei wette ich“, meinte einer, „daß der Wirth ebensowenig wie seine Köchin Nahrungsmittel studirt hat!“

„Fragen wir ihn!“ forderte der Kanzleidirector auf.

Der joviale Wirth erschien.

„Haben Sie studirt, Scholz?“

„Auf allen Universitäten, in aller Herren Länder“.

„Das ist viel! Aber was?“

„Mein Geschäft natürlich, Herr Director!“

„Ah! Also gewiß auch Nahrungsmittellehre.“

„Aus dem Grunde! Das merken Sie wohl“ — er blickte auf die Speisekarte in meiner Hand — „oder sehen Sie's mir an?“ Er schaute komisch vergnüglich auf seine ziemlich stattliche Rundung.

„Dann sagen Sie uns, Scholz, was von Ihren Speisen ist am leichtesten zu verdauen?“

„Alles, was mit dem gesundesten Magen in Berührung kommt.“

Wir lachten — nur der alte Herr machte eine abwehrende Handbewegung.

„Nein, Scholz, das kann mir nichts nützen! Mein Magen ist mindestens angekränkelt. Ich habe mir deshalb die „Nahrungsmittellehre für jedermann von Dr. Franz Döbereiner“ (Dresden, Ehlermann, 1863) gekauft und mir einen Auszug aus dem Werke gemacht, um meinen Arzt zu unterstützen. Daraus weiß ich nun wohl, daß im Wachsthum begriffene Personen“ — er schaute halb nach dem beneideten jungen Mann — „mehr Nahrung bedürfen, sowohl wärmeerzeugender Stoffe für die stärkere Athmungsthätigkeit als stoffbildender Nahrungsmittel für ihren Auf-

ben. Diese Nahrungsmittel enthalten aber auch Stoffe, welche durch den besten Verdauungsproceß nicht so verändert werden, um ins Blut übergehen zu können. Ist nun gar die Verdauung eine geschwächte, wie bei meinem Alter und der sitzenden Lebensweise seit Jahren, so bleiben mehr und mehr Theile unverwandelt, und es handelt sich darum, nur solche Speisen zu genießen, die möglichst vollständig auch von einer schwachen Verdauung bewältigt werden."

Die Auseinandersetzung war kurz und richtig.

„Also, Scholz, jetzt reden Sie von Ihren Studien auf diesem Gebiet! Sie sehen, ein Wirth muß ein halber Arzt sein, und ist er ein ganzer, um so besser."

Der Wirth verneigte sich tief und erhob sich wieder mit komischem Stolz. „Ja, Herr Kanzleidirector — Trüffeln, Morcheln, Champignons — damit wär's also nichts."

Der Angeredete seufzte spaßig.

„Das wird Ihnen der Döbereiner auch sagen. Dazu gehört ein guter Magen und tüchtige Marsch- oder Faustarbeit. Ich esse sie, weil ich sie sehr gern esse — aber wenig — — kann's auch nicht mehr wie früher. Spargel dagegen kann ich Ihnen mit Döbereiner empfehlen, und nicht etwa blos die Köpfe — sie können bei mir dreist den ganzen verspeisen. Selbst Kohl können Sie aus meiner Küche genießen. Wir nehmen ihm durch mehrmaliges Abbrühen und gelindes Auspressen die blähende Kraft, wodurch er auch für eine schwächliche Verdauung eingerichtet wird."

„Ganz wie Döbereiner! Sie sind ein Allerweltskerl, Scholz!"

„Ich sagte es Ihnen ja, Herr Director! Auf allen Universitäten in aller Herren Ländern. Die Mohrrüben, Rüben überhaupt, die ich Ihnen auch anrathe, werden bei mir stets, um ihre Verdaulichkeit zu fördern, mit fettem Hammel- oder Schweinefleisch, und nicht spärlich, zubereitet. Das wären also Gemüse für Sie, Herr Director!"

„Und noch für manchen andern!" unterbrach ein Herr am Nebentisch. „Ich bin Ihr Leidensgefährte, Herr Kanzleidirector!"

„Freut mich zu hören, so leid mir's thut, Verehrtester! Aber wir wollen sehen, was für Fleischspeisen er uns liefert. Scholz, ich äße für mein Leben gern wieder einmal ein tüchtiges Stück gekochten Rindfleisches — aber —"

„Können Sie bei — leichtverdaulich! Hören Sie, meine Herren! Die Hauptsache ist, daß es, mit kaltem Wasser abgewaschen, sofort in kochendes Wasser kommt. Dann aber muß die Temperatur desselben durch kaltes Wasser bis auf ein gewisses Maß abgekühlt werden — vielleicht bestimmt e. Döbereiner nach Graden — wir kennen das so. In dieser Temperatur läßt man es 1—2 Stunden. Saftig — und leichtverdaulich, sage ich Ihnen. Bouillon freilich schlecht. Aber die Fleischbrühe wird bei mir auch besonders bereitet. Fleisch fein zerhackt und langsam in etwas mehr Wasser erhitzt, bis es kocht — darf aber nicht zu lange kochen. Das muß man kennen, meine Herren! Ich bin nicht Koch, aber — Studium!"

Er hob den Zeigefinger plötzlich in die Höhe — ein Klopfen schallte aus der nicht zu fernen Küche.

„Das sind die Braten! Jeder Braten wird bei mir geklopft mit einem breiten hölzernen Schlägel. Sie werden dadurch nicht blos verdaulicher, sondern auch schmackhafter."

„Wahrhaftig, das sagt Döbereiner auch!"

„Da sehen Sie's! Und so ist alles bei mir!"

„Probatum est! Ich esse alles bei Ihnen!" rief lachend der alte Herr. „Und Sie können's auch, Leidensgefährte!"

„Aber den „Döbereiner", meinte der Wirth, „will ich mir doch kaufen, das scheint ein sehr vernünftiges Buch zu sein!"

„Das ist's!" setzte ich hinzu, „und Sie sollen ein Exemplar von mir bekommen, Scholz!"

„Ei, Sie examiniren am Ende nachher!" wandte sich der Wirth noch einmal mit komischer Angstgeberde zurück, und empfahl sich unter Aller Gelächter. (U. a. h. H.)

Notizen.

In Calvi hat der durch sein Buch über das Kriegstheater von Capua bekannte Colonello Novi Ausgrabungen anstellen lassen. Er entdeckte eine hohe viereckige Basis, welche auf den beiden Langseiten mit Inschriften, auf den beiden Schmalseiten mit Reliefs inkrustirt war. Aus den Inschriften erfahren wir, daß das Monument zu Ehren eines reichen Bürgers von Cales, eines Vitrasius Silvester, errichtet wurde. Von den Reliefs ist nur eines erhalten, welches sich auf irgend welche Kriegsthat des Silvester bezieht. Es stellt ein plaustrum dar, beladen mit Barbarenwaffen, wie sie in den Triumphen aufgeführt zu werden pflegten, und führt den Künstlernamen des Atinius Syneros. An einer anderen Stelle wurde ein kleiner Tempel entdeckt, welcher, nach seinen Sculpturen zu schließen, dem Bacchus geweiht war. Ein Altar mit bacchischen Reliefs, welche nach den Abgüssen einiger Köpfe, die ich gesehen, prachtvoll gearbeitet sein müssen, und die Reliefs einiger Metopen sind leider sofort nach Madrid verkauft worden. Nach Neapel sind nur zwei Metopenreliefs gelangt, von welchen das eine ein ländliches bacchisches Opfer darstellt, das andere die bekannte Scene, wie Mercur den Bacchusknaben einer Nymphe zur Erziehung überbringt. Bei einem an einer dritten Stelle vorgenommenen tasto wurde eine Colossalstatue des Verus gefunden, in der Toga, eine Schriftrolle in der Linken. (Rec.)

* Soeben sind im Berliner Buchhandel sechs mit sinnigen Randzeichnungen geschmückte Albumblätter, in einem Heft gesammelt, erschienen. Die Hand der Königin von Preußen hat diese „Wartburgblätter" entworfen und ausgeführt, die nun in buntem Farbenschmuck nach den Originalen vervielfältigt worden sind.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Wien, 21. Oct. Die „Generalcorrespondenz" vernimmt, die morgige Amtszeitung werde das kaiserl. Patent, mit welchem beide Häuser des Reichsraths auf den 12. Nov. einberufen werden, publiciren.

Frankfurt, 21. Oct. Die Europe veröffentlicht eine Mittheilung, wonach der zum Botschafter am spanischen Hofe ernannte Herr Mercier anläßlich einer Audienz beim Kaiser vor seiner Abreise nach Madrid die Frage stellte, was er zu antworten habe, wenn er auch in Spanien der in Frankreich herrschenden Ansicht begegne, daß Florenz nur die provisorische Hauptstadt Italiens sei? Hierauf hätte der Kaiser geantwortet, daß für ihn Florenz die definitive Hauptstadt Italiens sei.

Kopenhagen, 20. Oct. Das Volksthing hat heute den Antrag der Regierung auf Zustimmung zu einem gegen Bille, den Redacteur des Dagblad, einzuleitenden Hochverrathsproceß mit allen gegen drei Stimmen an einen Ausschuß gewiesen. Bille ist aus Paris eingetroffen.

Paris, 20. Oct. Pepoli ist zu Darmstadt von dem Kaiser Alexander herzlich empfangen und wegen der Convention beglückwünscht worden. Pepoli versicherte, die Armee solle nach dem Parlamentsbeschlusse noch bedeutender reducirt werden. Gladstone wird hier erwartet, um bezüglich der Convention Aufklärung zu holen, Sartiges um Aufklärung zu geben. Beide Besuche werden jedoch erst nach dem Turiner Parlamentsbeschlusse erwartet. (Pr.)

Paris, 20. Oct. Hr. v. Budberg ist mit dem ganzen Botschaftspersonal vorgestern Abends nach Lyon abgereist, von wo er den Czar nach Nizza begleiten wird. Am 18. d. wurde die Bahnlinie Toulon-Nizza erst eröffnet. Die Legitimisten veranstalten zu Paris heimliche Werbungen für die päpstliche Armee. In Turin versammelten sich am 16. d. etwa sechzig mittel- und süditalienische Abgeordnete im Bureau der Kammer-Präsidentschaft und votirten einstimmig für die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz, ohne nähere Erklärung, ob die Verlegung transitorisch oder definitiv sein soll. (Pr.)

Paris, 21. Oct. Der wöchentliche Bankausweis ergibt eine Zunahme des Baarvorraths um $3\frac{1}{2}$ Mill., des Wechselportefeuille's um $2\frac{1}{2}$ Mill., der Bankbillets um $6\frac{1}{2}$ Mill., des Schatzes um $1\frac{1}{2}$ Mill., der Privatrechnungen um $3\frac{1}{2}$ Mill. In den Vorschüssen zeigt sich keine Veränderung. (A. Z.)

** **München**, 22. Oct. Ihre Majestäten der König und die Königin von Griechenland sind gestern Vormittags 11 Uhr nach einem überaus herzlichen Abschied von dem königlichen Vater nach Bamberg abgereist. — Der Rechtspraktikant Wilhelm Frhr. v. Pechmann wurde zum k. Kammerjunker ernannt. — Die Winterfahrpläne der k. Staatseisenbahnen und der Ostbahnen sind nun festgestellt und befinden sich unter der Presse; dieselben haben vom 1. November an in Wirksamkeit zu treten.

* **München**, 22. Oct. Zu der in Frankfurt am 15. ds. Mts. zusammengetretenen Liquidationscommission für die Kosten der Bundesexecution in Holstein ist von Seite Bayerns der Oberkriegscommissär Stanislaus Loy abgeordnet worden.

* **München**, 22. Oct. Mit tiefem Bedauern haben wir das gestern Mittag 12 Uhr erfolgte Ableben des verdienstvollen Rectors am hiesigen Maximilians-Gymnasium, Kreisscholarchen und Professors Dr. Johann Georg Beilhack zu melden. Derselbe starb in seinem 63. Lebensjahre, nachdem er schon seit länger als einem Jahre an einer Herzkrankheit gelitten. Die innigste Hochachtung und liebende Erinnerung von Tausenden folgt dem edlen Manne ins Grab, auf dessen pädagogisches Wirken wir in einem besonderen Nekrologe zurückkommen werden.

F **Weimar**, 20. Oct. Seit drei Tagen ist die Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung hier in Thätigkeit. Sie ist die erste ordentliche seit der Constituirung der Stiftung, und schließt deren erstes

Lustrum. Auf ihrer Tagesordnung stehen mehrere Aufgaben von entscheidender Bedeutung; sie sind großentheils gelöst, und voraussichtlich finden auch die noch übrigen heute ihre Erledigung. Alle Zweigstiftungen, bis auf die von Graz, sind vertreten, mehrere derselben sogar durch mehrere Abgeordnete, von denen indeß nur Einer stimmberechtigt ist. Franz Dingelstedt wurde zum Präsidenten, Köstlin von Stuttgart zum Vicepräsidenten erwählt. Die wichtigste Angelegenheit war die Oeffentlichkeitsfrage der Schillerstiftung. Da sie eine Abänderung der Statuten berührt, so mußte die Vorfrage stattfinden, ob diese verlangt würde? Hier traten nun bereits die entgegenstehenden Kräfte in's Feld, und verweigerten jede oder wenigstens jede über diese eine Frage hinausreichende Abänderung. Nach langem Kampfe siegte das Verlangen nach Abänderung der allerdings einst in Eile und ohne Erfahrung gemachten Statuten. Heißer allerdings wurde der Streit, als es sich um ganze oder theilweise Beibehaltung der bisherigen Namenverschweigung handelte. Inzwischen sprachen so viele und so entscheidende Gründe für das Princip der Oeffentlichkeit, daß es schließlich mit großer Majorität angenommen wurde. — Eine andere, sehr wichtige Angelegenheit, die sogar ein Gefahr drohendes Ansehen hatte, war die Beschwerde des Generalsecretärs Dr. Gutzkow gegen den Verwaltungsrath über Beeinträchtigung seiner amtlichen Befugnisse, sowie über wirkliche Mißstände in der Verwaltung. Kläger hatte geschäftsordnungswidrig seine Klage an die Zweigstiftungen versendet; der beklagenswerthe Streit sollte vor der Generalversammlung ausgefochten werden. Nach reiflicher Erwägung hat Dr. Gutzkow seine Beschwerde, die soviel Unruhe in den Zweigstiftungen und in der Presse hervorgerufen, noch vor der Discussion zurückgenommen; der Verwaltungsrath hat zwar diese Erklärung angenommen, die Klage aber über Mißverwaltung dadurch nicht für beseitigt erachtet, und sie der Revisions-Commission zur Aburtheilung aus den Acten überwiesen. Diese von der Generalversammlung ernannte Commission hat nach mehrtägiger strenger Prüfung dem Verwaltungsrath nicht allein für seine Cassenführung und für die Art der Verwendung der Stiftungsgelder, sowohl für seine Gewährungen, wie für seine Ablehnungen ein glänzendes Zeugniß vor der Versammlung abgelegt, sondern auch die Anklagen Dr. Gutzkow's auf Mißverwaltung als gänzlich unstatthaft zurückgewiesen. Hiemit war eine Sache erledigt, die viel böses Blut gemacht hat, und gegen deren Wiederkehr die Generalversammlung durch eine ganz genaue Bestimmung über die Stellung des Generalsecretärs zu sorgen hat, was noch heute durch die Revision der betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung geschehen wird. — Bei der nun vorgenommenen gründlichen Revision der Satzungen erhielt namentlich der §. 1 einen kleinen Zusatz, der die Befugnisse des Verwaltungsrathes bei Vertheilung von Gaben unzweideutiger als bisher bestimmt. Die wichtigste Abänderung sollte aber, auf Antrag der Zweigstiftung München, der §. 6 erfahren, der den Wechsel des Vororts obligatorisch macht. Im Interesse der Stiftung und für das Recht der Freiheit und Selbstbestimmung der Generalversammlung trug München auf den Wegfall der bezeichneten Wahlbeschränkung an, und trug damit nach langen, heißen Kämpfen den Sieg davon, so daß heute die Wiederwahl Weimars wenigstens möglich ist*). Sicher ist sie freilich nicht, da Mancher wohl für die Freiheit, nicht aber auch zugleich für Weimar ist, und da eine schon vorausgegebene Erklärung der Zweigstiftung Weimar, daß sie von der Candidatur zurücktrete, Manchen schwankend gemacht haben könnte. — Schließlich bemerke ich noch, daß Se. kgl. Hoheit der Großherzog seine Theilnahme für das Wohlsein und Gedeihen der Schillerstiftung in voriger Woche den Mitgliedern des Verwaltungsrathes, und in dieser allen bei der Generalversammlung anwesenden Vertretern der deutschen Schillerstiftung beim Klange der Becher an seiner gastlichen Tafel ausgesprochen hat.

Die entschiedene Linke im Nationalverein, insbesondere die Badenser, unter Führung des Karlsruher Professors Eckardt, scheint es in der That auf einen Bruch innerhalb des Gesammtvereins ankommen lassen zu wollen. Der genannte Professor hat bereits angekündigt, daß bei der nächst bevorstehenden Generalversammlung zu Eisenach die „Entschiedenen" eine besondere „Vorversammlung" eventuell auch eine desgleichen „Nachversammlung" abhalten würden. (Diese „Entschiedenen" verlangen neben gewissen, nicht unwichtigen Veränderungen in der innern Einrichtung des Gesammtvereins die thatkräftige Durchführung der Grundrechte, Reichsparlament, Volksheer u. dgl. m.)

Im Hafen von **Fridericia** sind die Taucherarbeiten zur Heraufholung der versenkten Bomben, Kugeln, Granaten und Kartätschen eingestellt worden, da das Resultat in der letzten Zeit bei weitem nicht den beträchtlichen Kosten entsprochen hat. Es wurden im Ganzen acht- bis zehntausend Centner Projectile verschiedener Gattung geborgen und auf dem Seewege nach Rendsburg transportirt, um dort an die Eisengießerei Karlshütte abgeliefert zu werden.

*) Sie ist bekanntlich erfolgt.

⊙ **Berlin**, 19. Oct. „Hr. v. Rechberg ist ein Mann, der seinen Gegner bekämpft, aber ihn nicht betrügt, und er denkt zu stolz von Oesterreich, um seinem Vaterlande eine Rolle zuzumuthen, die er für seine Person mit Verachtung zurückweisen würde; er überläßt Anderen diese wenig beneidenswerthe Thätigkeit." So spricht die „Nordd. Allg. Ztg." sich aus Anlaß eines Artikels, den das Organ des Hrn. v. Schmerling, der „Botschafter", über die preußisch-österreichische Allianz in Schleswig-Holstein brachte, und also — wie sich übrigens auch noch aus der ganzen sonstigen Fassung der Replik ergibt — mit ziemlich unverblümtem Fingerzeige auch in Bezug auf Hrn. v. Schmerling selbst, aus. Es ist dies ein höchst interessantes Anzeichen für das Verhältniß, welches zwischen Preußen und Oesterreich eintreten würde, wenn die aus Wien angezeigte Ministerkrisis im Sinne des Hrn. v. Schmerling ausliefe. Daß in dem österreichischen Ministerium ganz entschiedene Differenzen bestanden haben, glauben wir nach dem, was wir von unterrichteter Seite hören, nicht bezweifeln zu dürfen; dagegen besagt unsere Quelle gleichzeitig, daß diese Differenzen sich bis zu einer eigentlichen Ministerkrisis doch noch keineswegs entwickelt haben, und daß sie in diesem Augenblicke, wenn auch nicht principiell beseitigt, so doch für's Erste wieder in den Hintergrund gedrängt sein dürften.

* **Madrid**, 18. Oct. Die Blätter veröffentlichen das im Congreß von Peru votirte Gesetz bezüglich des Conflictes mit Spanien, welches im Falle der Nichtrückerstattung der Chinchas-Inseln Spanien den Krieg erklärt. Die „Epoca" und „Politica" rathen dazu, die Chinchas-Inseln so lange als ein materielles Unterpfand zu behalten, bis Peru Spanien Genugthuung gegeben habe.

* Ueber die in **Brasilien**, resp. Rio de Janeiro ausgebrochene Geldkrisis bringen die Blätter nun Näheres. Am 10. Sept. stellte das Haus Jose Alves Souto u. Comp. plötzlich seine Zahlungen ein mit einer Passivsumme von 130 Millionen Frcs. Die Nachricht hievon brachte die ganze Hauptstadt in Aufregung, denn nicht allein der Handel und die Industrie werden davon betroffen, das Haus Souto war auch sozusagen der Depositär, bei welchem die arbeitenden Classen ihre kleinen Ersparnisse niederlegten. Man bestürmte plötzlich die Cassen dieses Hauses, sowie jene aller andern Bankiers, um sein Papier gegen Gold einzuwechseln. Die nächste Folge hievon war, daß auch die Häuser Gomes u. Sohn, Montenegro u. Lima, und Oliveira und Bello fallirten. Selbst die Bank von Brasilien verlor plötzlich allen Credit und die Polizei mußte Militär aufbieten, um Gewaltthätigkeiten zu verhüten. Die Regierung traf sofort, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, Maßregeln, um die Calamität zu vermindern, nämlich: 1) Suspendirung der Zahlungen auf 60 Tage vom 9. Septbr. an, 2) administrative Liquidation der Bankhäuser, die ihre Zahlungen eingestellt haben, und 3) eine Verfügung über die Art und Weise dieser Liquidation. In Folge dieser Maßregeln wurde es trotz des allgemeinen Mißtrauens möglich, daß die Banken und Bankiers den Anforderungen entsprechen konnten, und das Haus Bahia u. Comp., das am ärgsten bestürmte, sah sich in einigen Tagen aller seiner Verpflichtungen entledigt. Die weitere Folge hievon war die Rückkehr der Ruhe und des Vertrauens, und die Banken und die Bankiers arbeiten ungestört weiter.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 21. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. — — G.; 4proc. 98 P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — — P. — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; 4½proc. 101¼ P. — — G.; 4½proc. halbj. — — P. — — G.; 4½ proc. Milit. 102 P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. 887 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¾ P. 98½ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95¾ P. 95½ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¾ P. 108½ G.

* **Frankfurt**, 21. Oct. Oesterr. Nat.-Anl 65⅛; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 57½; Bankactien 775P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78¾; von 1858: 126⅜; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 147; Bayer. Ostbahn-Actien 108¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76⅛. — Wechsel-Curse: Paris 94¼; London 119½; Wien 100.

* **Wien**, 21. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 78.60; 5proc. Met. 70.-; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 126.60; von 1860: 92.50; von 1864: 84.50; Bankactien 774.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 179.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österreich. Staatsbahn-Actien 201.50; Nordbahn-Actien 189.—; Westbahn-Prioritäten 87.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.70; London 117.—; Silber [illegible].

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Zöllmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 293** 23. October 1864.

Amtliches.

München, 23. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9 August dem ordentlichen Professor an der k. Universität Würzburg, Dr. Joseph Heinrich v. Bamberger, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 31. August dem k. preußischen Generallieutenant und General-Adjutanten v Alvensleben das Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, dem k. preußischen Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Frhrn. v. Steinäcker, sowie dem k. preußischen Generalarzt und Leibarzt Sr. Majestät des Königs, geheimen Sanitätsarzt Dr. Lauer, das Comthurkreuz desselben Ordens zu verleihen;

unterm 25. September dem Betriebs-Inspector der pfälzischen Eisenbahn, Victor Ducar, die Bewilligung zu ertheilen, daß das von Sr. k. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum dem Bahnhof-Verwalter Moriz Becker in Edenkoben die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. k. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene silberne Kreuz des Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 17. October den Revierförster Franz v. Predl zu Bergheim im Forstamte Augsburg, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langen und ersprießlichen Dienstleistung für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 18. October zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Steinkirchen a./Ilm, Bezirksamts Pfaffenhofen, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Gustav Hayler, Caplan bei St. Martin in Landshut, verliehen werde;

unterm 20. October das Dienstesstellen-Tauschgesuch der Bezirksamts-Assessoren Joseph Herrmann zu Memmingen und Joachim Kienle zu Pegnitz zu genehmigen und demnach den Bezirksamts-Assessor Joseph Herrmann nach Pegnitz, den Bezirksamts-Assessor Joachim Kienle aber nach Memmingen — unbeschadet ihrer provisorischen Dienstes-eigenschaft — zu versetzen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. Tübingen, 19. Oct. Se. Maj. der König Ludwig II. von Bayern ist dem literarischen Verein in Stuttgart zu Herausgabe älterer Druck- und Handschriften und ausschließlicher Verbreitung derselben unter die Vereinsmitglieder als lebenslängliches Mitglied beigetreten. Der Verein, dessen Verwaltung seit 1849 ihren Sitz in Tübingen hat, ist 1839 gegründet, und hat in seinem ersten Vierteljahrhundert eine Sammlung von 74 Bänden von Quellenwerken der Geschichte und Literatur zum Drucke gefördert. (A. Z.)

K. Sachsen. Dresden, 18. Oct. Das Ministerium des Innern hat die nachstehende Berichtigung veröffentlichen lassen:

„Seit einigen Wochen befleißigt sich nach Vorgang der Wochenschrift für den Nationalverein eine Mehrzahl gleichgesinnter oder verwandte Ziele verfolgender Blätter sogenannte Enthüllungen aus dem sächsischen Zuchthause zu Waldheim zu verbreiten, einzig zu dem ausdrücklich ausgesprochenen Zweck, für die berichteten Vorgänge den sächsischen Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Beust, „welcher die Ober-Aufsicht über die sächsischen Strafanstalten damals gehabt und noch habe," verantwortlich zu machen und der öffentlichen Meinung zu denunciren. Die Wochenschrift für den Nationalverein läßt sich bei den gedachten Reproductionen anderer Blätter den Charakter eines ernsten, mit wissenschaftlichen Erörterungen beschäftigten Blattes beilegen, um so den Eindruck der Enthüllungen bis zu dem Gewicht zweifelloser Thatsachen zu steigern. Gleichwohl hat das Organ des Nationalvereins es nicht verschmäht, bei seinen Referaten der Tendenz die historische Wahrheit so weit zu opfern, daß es der Verantwortlichkeit des Frhrn. v. Beust Vorgänge aus einer Zeit unterschiebt, zu welcher derselbe dem Departement des Innern (von welchem die Oberaufsicht über die Strafanstalten ressortirt) noch gar nicht vorgestanden hat, daß es Einrichtungen, welche bereits vor seiner Berufung in das Ministerium des Innern als veraltet und unzulässig abgeschafft gewesen sind, als unter seiner Verwaltung noch bestehend, ja als eigentliche Ausflüsse derselben bezeichnet. Freilich wäre dem Verfasser des Schmäh-Artikels bei Innehaltung der Wahrheit ein mit sichtlichem Behagen ausgebeuteter Anlaß zu einem unwürdigen Cynismus entgangen! Die Beleuchtung der referirten Disciplinar-Vorgänge bleibt der bereits eingeleiteten amtlichen Erörterung vorbehalten, die auch hier, wie bei früheren ähnlichen Denunciationen einer tendenziösen Presse geschehen ist, die Lüge von der Wahrheit scheiden, die maßlose, absichtliche oder leichtfertige Uebertreibung auf das Maß des Thatsächlichen zurückführen wird. Hier sei es genug, jene groben Fälschungen der Wahrheit zu constatiren, welche das Organ des Nationalvereins sich zu Schulden kommen ließ. Ohne der amtlichen Beleuchtung vorgreifen zu wollen, sei hier nur ferner angedeutet, wie auch unter der nun mehr als zehnjährigen Verwaltungs-Periode des Ministers Frhrn. v. Beust im Departement des Innern dem Strafanstaltswesen äußerlich wie innerlich hier vollste Freiheit, dort fördernder Impuls gewährt worden ist, aus den Formen und Zuständen einer abgethanen Vergangenheit sich zu der Stufe gerechter, humaner, wenn auch mit der nöthigen und berechtigten Strenge ausgerüsteten Organisation zu entwickeln, wie sie Anstalten der Jetztzeit bedürfen, welche bei dem Strafvollzuge den Besserungszweck in erster Linie erstreben. Bezüglich der Strafdisciplin insbesondere sei beispielsweise erwähnt, daß körperliche Züchtigung schon seit dem Jahre 1856 stätig bis auf ein Geringes vermindert, jetzt seit beiläufig zwei Jahren in den Strafanstalten zu Zwickau und Hubertusburg gar nicht mehr, in der Strafanstalt Waldheim nur als seltene Ausnahme zur Anwendung gekommen ist. Dresden, am 12. Oct. 1864. Ministerium des Innern, Abtheilung für die allgemeinen Straf- und Versorg-Anstalten. v. Zahn."

Preußen. Berlin. Die „Militär. Blätter" schreiben: Bekanntlich ist für diesen Herbst eine außergewöhnliche verstärkte Aushebung angeordnet worden. Es hat aber doch nicht überall, insbesondere nicht im Bereiche des 5. Armeecorps, die Zahl der vorhandenen Dienstpflichtigen hingereicht, um die vorgeschriebene Ersatzquote zu decken, so daß eine Ausgleichung unter den verschiedenen Corpsbezirken in der Art hat stattfinden müssen, daß die über den Bedarf überschießenden nicht zurückgestellt, sondern bei solchen Regimentern eingestellt worden sind, zu deren Ersatzbezirk sie zwar nicht gehören, deren eigene Ersatzbezirke aber die nöthige Recrutenzahl nicht aufzubringen vermochten.

Nach der „N. Pr. Ztg." werden in Lauenburg „immer mehr und mehr Stimmen laut für einen Anfall an Preußen"; und das genannte Blatt behauptet, daß in solchem Sinne sich der auf den 21. d. Mts. zusammenberufene Landtag äußern dürfte. Daß sich in ähnlichem Sinne auch über ganz Schleswig-Holstein die bevorstehende General-Versammlung des Nationalvereins äußere, scheint die „Nat.-Ztg." zu wünschen, wenn sie sagt: „darüber könne jene Versammlung ein nützliches Wort sprechen, wie die Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark am fruchtbarsten gemacht werden soll für die deutsche Marine."

Die Agitation für die oldenburgische Erbfolge mit den Versicherungen, daß diese von Preußen lebhaft begünstigt werde, scheint augenblicklich nicht für zeitgemäß erachtet zu werden. Die Correspondenten des Preßbureaus widerlegen die Mittheilung der „H. N.", daß der Prinz Adalbert dem Großherzoge Mittheilungen über den sehr guten Stand seiner Erbfolge-Angelegenheit gemacht habe und stellen es wieder in Abrede, daß die preußische Regierung für dieselbe wirke.

Königsberg, 15. Oct. Bei dem gegenwärtig hier tagenden Provinziallandtage ist unter anderm eine Vorstellung des Magistrats der Stadt Frauenburg eingelaufen, in welcher er sich über die Haltung des Gesindes bitter beschwert. Am interessantesten ist aber folgender Schluß der Eingabe: „Noch müssen wir besonders hervorheben, daß es zu großen Irrthümern und Exemplificationen führt, wenn das Gesinde von der Herrschaft eine leichte, unerhebliche, thätliche Züchtigung erhält, dieses sofort zu dem betreffenden Arzte läuft, über einen kleinen Blutunterlauf oder Striemen ein Attest erhält und auf Grund dessen durch alle Instanzen, beim Schiedsrichter, Gericht und Staatsanwalt wegen Körperverletzung klagen geht, wodurch nun beispielsweise des Nebengesindes jedes Dienstverhältniß gelockert wird, indem dieses behauptet, nicht geschlagen werden zu dürfen, und der Brodherr aus Furcht gleicher Ge-

richtsgänge jede Ungebührlichkeit Seitens des Gesindes sich gefallen lassen muß. Hierüber würden wohl die Aerzte zu instruiren und die Gerichtsbehörden auf sofortige Zurückweisung ungebührlicher Klagen, sofern kein gravirender Fall vorliegt, im Wege des Gesetzes zu informiren sein. Das Strafgesetzbuch wegen der Körperverletzung müßte hienach eine Modification erhalten. Der Magistrat."

In **Königsberg** wurde vor einigen Tagen ein Preßproceß gegen den Redacteur der Montags-Zeitung verhandelt, weil dieser die bekannte Stelle aus Hufelands Selbstbiographie, in welcher der berühmte Arzt sich über den Werth des Adels ausspricht, zum Wiederabdruck gebracht und damit „zum Haß und zur Verachtung gegen den Adel" aufgereizt habe. Der Staatsanwalt beantragt, „in Anbetracht der sehr mächtigen Classe von Staatsangehörigen, welche der Adel bildet", eine Gefängnißstrafe von einem Monat; der Gerichtshof hielt jedoch eine arbiträre Geldbuße für ausreichend. Die in Berlin erscheinende „Deutsche Klinik" und die „Reform" hatten dieselbe Stelle unangefochten bringen können.

Oesterreich. * **Wien**, 20. Oct. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis sind verstummt, und es wird jetzt sogar in Abrede gestellt, daß eine solche bestanden habe. Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls scheinen im Schooße des Ministeriums ernste Differenzen bestanden zu haben, die jedoch, wie neuerlich verlautet, für den Augenblick wenigstens ausgeglichen sein dürften. Den Anlaß dazu soll die September-Convention, resp. die Frage, wie Oesterreich sich zu derselben zu stellen habe, gegeben haben; aber bald knüpfte sich daran auch die Frage über das Verhältniß zu Preußen und zu den übrigen deutschen Staaten. Es ist darum das ganz besondere Interesse erklärlich, mit welchem in Preußen der Verlauf jener Differenzen verfolgt wurde. Wäre in Folge derselben Graf Rechberg veranlaßt worden, von seinem Posten zurückzutreten, so würde, wie man in Berlin allgemein annahm, die Allianz Oesterreichs mit Preußen gefährdet gewesen sein, indem man voraussetzte, daß alsdann Hr. v. Schmerling einen vorwiegend bestimmenden Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gewonnen haben würde, und man diesem die Tendenz beimaß, auf die Bundesgenossenschaft der Mittelstaaten mehr Werth zu legen, als auf die Preußens. Leicht begreiflich ist es daher, wenn von Berlin aus — was sich auch in den Aeußerungen der Presse genügsam documentirte — alle Anstrengungen gemacht wurden, Hrn. v. Rechberg zu halten, wobei die dortige Freihandelspartei sich jedoch eines gelinden Schauers nicht zu erwehren vermochte ob der Besorgniß, es möchte am Ende Hr. v. Bismarck, um dem Grafen Rechberg gegen seine opponirenden Collegen einen Stützpunct zu geben, sich doch noch zu gewissen Concessionen in der Zoll-Frage verstehen, und so die in dem zweijährigen handelspolitischen Feldzug errungenen Vortheile nachträglich theilweise wenigstens wieder verloren gehen. Indessen diese Angst war, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ungegründet, und Hr. v. Bismarck dürfte in diesem Punct, nach wie vor fest und unerschütterlich sein. Dagegen soll er ein anderes Mittel anzuwenden für zweckmäßig erachtet haben, um seinen Wiener Collegen auf dem Posten zu erhalten, was für ihn in gewissem Sinn wirklich unschätzbar ist: er soll nämlich auf ihn in dem Sinn eingewirkt haben, ihn zu bewegen, daß er seine Antipathie gegen Turin und die September-Convention überwinde und zu einer Verständigung Oesterreichs mit Frankreich und Italien auf Grund und nach Maßgabe jener Convention die Hand biete. Damit war dann der Opposition derjenigen seiner Collegen, welche das definitive Aufgeben der Restaurations-Plane in Italien und eine Verständigung mit jenen Mächten auf Grundlage des Status quo befürworteten, die Spitze abgebrochen, und die Stellung des Grafen Rechberg salvirt. Diese Einwirkung scheint denn auch nach Allem, was in den letzten Tagen in den öffentlichen Blättern verlautete, den gewünschten Erfolg gehabt zu haben.

Die „Const. Oesterr. Ztg." äußert sich bezüglich des vorstehend berührten Punctes, wie folgt: „Oesterreich sollte durch die September-Convention nicht bedroht werden, diese Absicht war nicht vorhanden. Kaiser Napoleon will, wie dies bereits zu wiederholten Malen angedeutet wurde, ernstlich den Frieden überhaupt und mit Oesterreich insbesondere. Man hat dies dem Wiener Cabinette offen erklärt und in loyalster Weise hinzugesetzt, daß man eine Verständigung mit Oesterreich aufrichtig wünscht. Eine solche Verständigung wäre der Ansicht der Tuilerien zufolge die sicherste Garantie der Erhaltung des europäischen Friedens. Selbstverständlich ist es, daß hiebei von der Annahme ausgegangen wird, daß Oesterreich die Restaurationspolitik in Italien aufgegeben hat. Ist es möglich, in der venetianischen Frage ein Arrangement zu treffen, wodurch diese von der europäischen Tagesordnung gestrichen wird und aufhört, ein Anlaß zur Beunruhigung zu sein, so wird Frankreich hiezu sehr gerne seine guten Dienste anbieten; andererseits hat es auf das Bestimmteste in Wien, wie in Turin und London erklärt, daß es einem Angriffe auf Venetien niemals beistimmen werde und daß, wenn Italien dennoch dazu schreitet, es dies auf seine eigene Gefahr thue. „Das Aufgeben der Restaurationspolitik in Italien vorausgesetzt, steht also einer Verständigung zwischen Oesterreich und Frankreich nichts im Wege."

Wien, 21. Oct. Die „Presse" schreibt: „Wir finden in verschiedenen Blättern die Meldung von der Vereinbarung eines Zusatzartikels zu der bezüglich der gemeinsamen Action in Schleswig-Holstein zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Convention umlaufen, eines Artikels, welcher diese gemeinsame Action auch auf die Constituirung der von Dänemark abgetretenen Länder zu einem selbständigen Staate ausdehnen soll. So ist, wie wir bestimmt hören, die Sachlage nicht. Allerdings existirt, und zwar schon seit längerer Zeit, eine Convention des Inhaltes, daß über jene abgetretenen Länder nur mit Zustimmung Oesterreichs und Preußens verfügt werden darf, aber über diese allgemeine Vereinbarung hinaus liegt zur Zeit noch nichts vor, und es ist eben der Zweck von Verhandlungen, welche nicht erst seit heute oder gestern, bis jetzt indeß ohne ein nennenswerthes Ergebniß, geführt werden, auch zu einer Einigung über das Wie der schließlichen Verfügung zu gelangen." Die „Presse" glaubt aus dieser Mittheilung schließen zu können, „daß Oesterreich dem von der Berliner »Prov.-Corr.« angekündigten Projecte der Einsetzung eines Gerichtshofes zur Entscheidung oder, wie sie meint, eigentlich Verschleppung — der Successionsangelegenheit noch nicht seine Zustimmung gegeben hat", und hofft, daß dies niemals geschehen werde.

Wien, 22. Oct. Die Angabe eines hiesigen Blattes, unser auswärtiges Amt habe von der preußischen Regierung in Form eines Ultimatums die Anerkennung des Rechtes auf dereinstige Zolleinigung gefordert, wird von der „Presse" dahin berichtigt, daß dasjenige, was man das Ultimatum Oesterreichs in der Handelsfrage nannte, eine kurzgefaßte Depesche war, worin um Annahme des Handels- und Zolleinigungs-Princips in Gemäßheit des Artikel 25 des Februarvertrages dringend ersucht wurde. Entscheidende Antwort werde vor dem Eintreffen des Herrn von Bismarck, der (durch gewisse bei seiner Anwesenheit in Wien gemachte Verheißungen) speciell in dieser Angelegenheit engagirt sei, nicht gewärtigt. Der lebhafte Widerstand der Fachbehörden in Berlin dauere fort. Die „Presse" glaubt, es werde dabei für Oesterreich schließlich nichts Materielles, sondern nur etwas „Canzleitrost" herauskommen.

Frankreich.

Paris, 19. Oct. Unsere politischen und finanziellen Kreise bestehen trotz aller gegentheiligen Versicherungen auf der äußersten und kaum zu verschiebenden Nothwendigkeit eines italienischen Anlehens, das mindestens 400 Millionen Francs effectuirt. In einem gut informirten Bankhaus gibt man mir nachstehende authentische Berechnung. Um an's Ende 1865 zu kommen, braucht Herr Sella, abgesehen von den Staatseinkünften und dem Budget, noch 305 Millionen. Der Verkauf der Staatsbahnen ist schon bei den Staatseinkünften vorausgesetzt und auf die fast unmögliche Realisirung von Staatsgütern wird nicht reflectirt. Zu den 305 Millionen kommen für den Antheil der römischen Staatsschuld 36 Millionen als Interessen für das laufende Semester und die zwei nächsten Coupons, dann 37 Millionen für fünf Trimester-Coupons des letzten Anlehens, endlich 22 Millionen Uebersiedlungskosten nach Florenz. Diese Summe von 400 Millionen kann gar nicht anders als durch ein Anlehen gedeckt werden und dabei werden noch beträchtliche Heeresverminderungen als selbstverständlich vorausgesetzt. Das bevorstehende Anlehen, das nominell nicht unter 600 Millionen sein kann, und die 316 Millionen römischer Schuldantheil werden das Capital der italienischen Rente auf 5 Milliarden 70 Millionen erheben. (D. P.)

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 19. Oct. In Folge der anhaltenden Trockne ist der Wasserstand der Flüsse und Bäche und selbst der Brunnen sehr zurückgegangen. Die Schifffahrt auf der Donau hat bereits mit namhaften Schwierigkeiten zu kämpfen. So hatte das gestern von oben herabkommende Dampfboot mehrere Anstände, indem es einmal bei Mehring und dann zwischen Abbach und hier auffaß und deshalb sehr verspätet eintraf. Im Bayerischen Walde klagen die Müller und Fabricanten ebenfalls über Wassermangel. Bei den bisher so schwunghaft betriebenen Schneidewerken liegen die Blöcke in großen Massen aufgestapelt, indem sie nicht verarbeitet werden können. Dort hat auch die in diesem Jahre schon so früh eingetretene Kälte nicht unbedeutenden Schaden verursacht und das noch nicht abgenommene Obst, dann auf den Feldern den Jungklee und andere Fütterei verdorben. (Amb. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Aus Glogau vom 19. Oct. bringt die „Breslauer Zeitung" folgenden Bericht: „Die unglückliche Agnes Sander wurde am Abend des 5. October nach 6 Uhr von einem Fräulein D. besucht und verließ mit diesem Mädchen ihr Zimmer, jedenfalls nur in der Absicht, sogleich zurückzukehren, da es nach der Aussage der Hausbewohner und glaubwürdigen Augenzeugen feststeht, daß Agnes Sander das in ihrem Zimmer befindliche Talglicht brennend zurückgelassen und überhaupt das Haus in einem Anzuge verlassen hat, welchen kein Mädchen, wenn es sich namentlich in guten pecuniären Verhältnissen befindet, wie es bei Agnes Sander der Fall war, zu einem Besuch benutzt haben würde. Es ist Thatsache, daß das Mädchen in dem Anzuge, in welchem es das Wasch-

schaft verlassen und welcher aus einer alten Blouse, einer darüber angezogenen alten Düffeljacke, alten Unterkleidern und aus sehr mangelhafter, nur für das Haus bestimmter Fußbekleidung bestanden, aus dem Hause getreten ist; eigenthümlich und bis jetzt unaufgeklärt ist der Umstand, daß der Schlüssel zu ihrem Zimmer sich in der Tasche des sie überlebenden Fräulein D. vorgefunden. Der Ruf der Agnes Sander ist nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen ein solcher, daß, wenn auch ihr Umgang zum Theil nicht für sie zeugen dürfte, ihr doch nicht das Geringste nachgewiesen werden kann, was zu der Annahme berechtigt, daß sie in der Absicht, zwei unverheirathete junge Leute zu besuchen, das Haus verlassen; sie hat nur eine Schneiderin besuchen und sogleich zurückkehren wollen, für welche Annahme der Anzug und das zurückgelassene brennende Talglicht zeugen; daß sich das Mädchen aus eigenem Antriebe in die Wohnung des Lieutenants Krause begeben, das ist vorläufig sehr zu bezweifeln. Der Bursche des Lieutenants Krause hatte den Auftrag, das Zimmer bis um 4 Uhr warm zu machen, und hatte derselbe zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags unter Beihilfe der Frau des Hauswirths Feuer gemacht, wozu Holz und Steinkohlen angewendet worden; die Klappe des Ofens soll derselbe aber nicht (nach der Angabe des Hausbesitzers aber wohl zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags) geschlossen haben; es bleibt sich aber hier ganz gleich, welche Angabe richtig ist, da sich nach so vielen Stunden keine Kohlendämpfe mehr entwickeln konnten, welche, da die früher im Zimmer anwesenden Lieutenants Krause und v. Richthofen gesund geblieben, den viel später eingetretenen Tod dieses gesunden und kräftigen Mädchens herbeizuführen im Stande gewesen wären. In der amtlichen Todtenliste liest man: Agnes Sander, am Stick- und Schlagflusse, 18 Jahre 4 Monate; das Gerücht, nach welchem die bei der Obduction anwesenden Militärärzte erklärt haben sollen, daß der Tod des Mädchens durch Erstickung an Kohlendämpfen erfolgt sei, erscheint sonach als ein Märchen, welches zwar am Tage nach dem erfolgten Unglücke mit vielem Eifer in der Stadt verbreitet wurde, jedoch nur wenig Gläubige gefunden hat, da es doch ganz unwahrscheinlich ist, daß, wenn gegen 2 Uhr Nachmittags geheizt und zwischen 5 und 6 Uhr Abends die Klappe geschlossen, Personen, welche gegen 8 Uhr das Zimmer betreten, nachdem die Ofenklappe schon über zwei Stunden geschlossen war, nichts von Kohlendämpfen gemerkt haben sollen. — Von dem Eintritte der beiden Mädchen in das Haus bis zu der am frühen Morgen erfolgten Ankunft der Aerzte fehlen alle Thatsachen, doch hat nach 9 Uhr Abends der im zweiten Stocke wohnende Droschkenkutscher ein Weinen gehört, welches mit einem leisen Wimmern gegen 10 Uhr verstummt ist. Um 6 Uhr Morgens wurde der Hausbesitzer in das Zimmer des &c. Krause gerufen, in welchem sich außer dem Fräulein D. und den beiden Officieren drei Aerzte und der Polizei-Inspector befanden. Agnes Sander lag todt auf dem Bette, der obere Theil des Körpers war schon erstarrt, während der untere noch warm war, aus dem Munde des Mädchens sickerte eine mit Blut unterlaufene Flüssigkeit, welche auf dem Boden eine Pfütze gebildet hatte, im Gesicht hatte das Mädchen eine Verletzung, deren Entstehung räthselhaft ist, da sich der Hausbesitzer dieselbe nicht, wie behauptet wurde, von dem Herausfallen aus dem Bett erklären kann. Ein Aermel der Blouse war abgerissen. Ueber die Obduction ist noch zu berichten, daß die bei derselben anwesenden Militärärzte die Verwandten des unglücklichen Mädchens mit großer Schonung und Rücksicht behandelt haben. Im Interesse der öffentlichen Meinung aber wäre es jedenfalls gut gewesen, wenn der Garnisonsauditeur Wunsch die Bitte der Mutter, den k. Kreisphysikus zur Obduction hinzuzuziehen, eine Bitte, welcher sich die Militärärzte übrigens nicht widersetzt haben sollen, berücksichtigt hätte. Das ist leider nicht geschehen." (Die Kreuzzeitung, die den ganzen Vorfall bisher ignorirt hat, sieht sich, nachdem er sich doch einmal nicht todt schweigen läßt, in ihrer neuesten Nummer veranlaßt, die Regierung aufzufordern, das Thatsächliche, wenn es sich festgestellt hat, der Oeffentlichkeit zu übergeben. „Dinge dieser Art, sagt sie, werden nun einmal heut zu Tage immer in unwahrer Darstellung vor das Publicum gebracht und tendenziös ausgebeutet, wenn man die Wahrheit zurückhalten will.")

London, 17. Oct. Das deutsche Hospital in Dalton im Nordosten der Hauptstadt, welches im Jahr 1846 gegründet worden und seitdem 150,000 Patienten aufgenommen und unterstützt hat, ist mit der Zeit, wegen beschränkter Räumlichkeiten, nicht mehr im Stande gewesen, allen gestellten Anforderungen zu genügen, und man hat es daher für nöthig erachtet, ein neues umfassenderes Gebäude zu errichten. Mit der großherzigen Gabe von 2500 Pfd. St. legte der verstorbene Herr Fr. Huth den Grund zu dem Baufonds, und das edle Beispiel ward von Andern befolgt, so daß man bald zur Ausführung des Planes schreiten konnte. Das neue, eben vollendete Hospital steht ganz in der Nähe des alten; es besteht aus zwei durch einen Gang verbundenen Gebäude-Complexen. Die Eröffnung wurde am Samstag durch den Herzog von Cambridge, den Präsidenten des deutschen Hospitalvereins, vorgenommen. Das Krankenhaus ist durchaus nicht exclusive für Deutsche bestimmt. Hilfesuchende jeder Nationalität finden bereitwilligste Unterstützung. Ein volles Drittel der aufgenommenen Patienten besteht immer aus Engländern. (E. C.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Altona**, 22. Oct. Die „Schlesw.-Holst. Z." erfährt, daß der Bund die Erstattung eines sehr bedeutenden Theils der Kosten für das Bundesexecutionsheer und die Civilverwaltung aus den holsteinschen Finanzen beschlossen habe.

□ **Wien**, 22. Oct. Die „General-Correspondenz" tritt den falschen oder verfälschten Zeitungsnachrichten entgegen, welche geeignet sind, den befreundeten Regierungen falsche Vorstellungen von der Politik des kaiserlichen Cabinets zu geben, und versichert speciell bezüglich der Mittheilung, Oesterreich biete die Hand zur schnellst möglichen Entfernung der Bundestruppen aus Holstein, das gerade Gegentheil sei wahr; das Wiener Cabinet sei neuestens in der Lage gewesen, sich darüber klar auszusprechen. Die „Abendpost" schreibt bezüglich der Einberufung des weiteren Reichsraths: Der Regierung müsse die Möglichkeit vorbehalten werden, nachdem der weitere Reichsrath seine Aufgabe (Feststellung des Staatshaushalts, Erledigung der Finanzvorlagen und anderer wichtiger Angelegenheiten) gelöst, und sobald der engere Reichsrath zur Behandlung der ihm zugewiesenen Gegenstände der Gesetzgebung förmlich berufen sein wird, auch in der östlichen Hälfte des Reiches die Landtage zur verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen.

□ **London**, 22. Oct. Auf Graf Sponnecks Ansuchen, den britischen Einfluß beim griechischen Parlament zur Beschleunigung der Verfassungsarbeiten anzuwenden, erwiderte Lord Russell: England stehe in keiner Beziehung zu den griechischen Parteien, es wünsche mit Frankreich und Rußland blos im allgemeinen griechischen Interesse zu handeln und erachte eine Einmischung in Griechenland für nachtheilig.

---

* **München**, 23. Oct. Wie wir vernehmen, haben Se. Maj. der König Ludwig I. die Abmodellirung in Gyps der berühmten Statue „Venus von Knidos", sowie anderer Kunstwerke der Glyptothek für die kaiserlich französische Regierung, so wie für deutsche Kunstsammlungen gestattet. Beim Transporte derselben in einen Saal der neuen Pinakothek, wo der Abguß stattfindet, hat eine Statue eine leichte Beschädigung erlitten, die übrigens sogleich gebessert werden konnte. Bei diesem Anlasse erlauben wir uns aber dem Dichter in den N. N. bezüglich seiner Knittelverse zu Gemüth zu führen, daß die Glyptothek unbeschränktes Privat-Eigenthum Sr. Maj. des Königs Ludwig I., und daß wohl kaum noch von einem Privaten der Besuch und Genuß von Kunstschätzen in ähnlicher liberaler Weise gewährt worden ist. Wären des erlauchten Eigenthümers Gesinnungen nicht zu erhaben, wahrlich, solche Ergüsse könnten uns in lebhafte Befürchtung setzen.

** **München**, 23. Oct. Se. kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird, von Stuttgart kommend, heute Nachmittags zu einem Besuche Sr. Majestät des Königs in Hohenschwangau eintreffen. Pferde und Equipagen, um Sr. kais. Hoheit zur Fahrt von der Station Biessenhofen nach Hohenschwangau zur Verfügung gestellt zu werden, sind gestern von hier nach Biessenhofen abgegangen.

F. **Weimar**, 21. Oct. In der gestern beendeten Generalversammlung der deutschen Schillerstiftung wurde Weimar (wie schon bekannt) im dritten Scrutinium mit absoluter Majorität zum Vorort erwählt. Der Verwaltungsrath, in welchen satzungsgemäß zwei neue Stiftungen einzutreten haben, ist vom 1. Januar 1865 an durch die Zweigstiftungen Wien, Berlin, Dresden, München und Cöln zusammengesetzt.

Wien, 22. Oct. Die „Wiener Ztg." verkündet heute das kaiserl. Patent, durch welches beide Häuser des Reichsraths auf den 12. November einberufen werden.

Nizza, 21. Oct. Das russische Kaiserpaare ist heute hier eingetroffen. (W. Bl.)

Dem Reuter'schen Bureau wird aus **Athen** vom 21. October gemeldet: Die vorgestern erlassene königliche Botschaft proponirte die Bildung eines Staatsrathes. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung erklärten die Minister, die Constitution würde ohne Bewilligung dieses Vorschlages nicht unterzeichnet werden. Die Annahme des Vorschlages erfolgte mit 136 gegen 124 Stimmen. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **München**, 22. Oct. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98 1/4 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. —— P. — G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4 1/2 proc. 101 1/4 P. —— G.; 4 1/2 proc. halbj. —— P. —— G.; 4 1/2 proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 98 1/2 P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96 1/4 P. 95 3/4 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108 3/4 P. 108 1/4 G.

* **Frankfurt**, 22. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65 1/2; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 57 3/4; Bankactien 775P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78 3/4; von 1858: 126. Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79 1/4; Ludwigsh.-Derbacher Eisenbahn-Actien 148; Bayer. Ostbahn-Actien 108 3/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177; Westbahn-Priorität 76 1/4. — Wechsel-Course: Paris 95 1/4; London 119 1/2; Wien 100.

Münchener Hopfenmarkt vom 21. October 1864/65.

Inländisch Gut.	Gesammt-Betrag. Pfund.	Heutiger Verkauf Pfund	Im Rest geblieben Pfund.	Höchster Durchschn. Preis fl.	kr.	Wahrer Mittelpr. per 100 Pf. fl.	kr.	Niedrigster Durchschn. Preis fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen	374,87	144,67	230,20	108	6	101	20	95	24
Bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen	253,78	94,15	139,63	120	—	115	8	118	52
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	184,40	94,86	89,54	130	—	125	14	125	—
Mittelfränkisches Gewächs 1863									
Mittel-Qualitäten . .	-	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger und Heidecker Hopfen	308,06	42,63	265,43	129	6	115	8	105	—
Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausländisches Gut 1863.									
Baden, Schwetzinger Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saazer Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut	—	—	-	—	—	—	-	—	—
Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs	50,20	—	50,20	—	—	—	—	-	-
Summa aller Hopfen .	1151,31	376,31	775,00	Geldbetrag 42,279 fl.					

315. **Heute, Sonntag den 23. October, Abends 5 Uhr Schluß des anthropologischen Museums** im k. Kunstausstellungsgebäude gegenüber der Glyptothek.

Getreidepreise der Münchener Schranne vom 22 October 1864.

Getreidearten	Mindester Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Wahrer Mittel-Preis. fl.	kr.	Höchster Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Gestiegen. fl.	kr.	Gefallen fl.	kr.
Weizen . .	15	55	17	21	18	31	—	—	—	24
Korn .	11	29	12	15	13	7	—	20	—	—
Gerste . .	10	42	11	—	11	26	—	—	—	10
Haber . .	7	9	7	33	8	4	—	—	—	15
Repsamen .	16	35	19	17	20	45	—	—	1	13
Leinsamen .	18	56	20	53	21	54	—	—	.	54

Neue Zufuhr: Weizen 3643 Sch., Korn 1068 Sch., Gerste 6648 Sch., Haber 1934 Sch.
Vorig. Rest „ 1323 „ „ 94 „ „ 2100 „ „ 893 „
Repsamen: Zufuhr 111 Sch., Rest 120 Sch., Leinsamen: Zuf 378 Sch., Rest 192 Sch.
Gesammtbetrag: 14,481 Schffl. Verkaufssumme: 185,459 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Oct.: „Titus", Oper von Mozart.

Montag den 24. Oct: Zum ersten Male: „Gleich und gleich", Lustspiel von Moritz Hartmann Hierauf Neu einstudirt: „Ein Herr und eine Dame", Lustspiel nach dem Französischen von Blum. [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 25. Oct.: „König Richard III.", Trauerspiel nach Shakspeare von Schlegel.

Mittwoch den 26 Oct.: „Ein Kind des Glücks", Lustspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Hermance — Friederike Goßmann, als erste Gastrolle.)

Donnerstag den 27. Oct.: „Zampa", Oper von Herold.

Freitag den 28. Oct.: Neu einstudirt: „Feuer in der Mädchenschule" Lustspiel nach dem Französischen von Forster. Hierauf: „Der Pariser Taugenichts", Lustspiel nach dem Französischen von Töpfer. (Marie und Louis — Friederike Goßmann.)

Samstag den 29 Oct: „Michel Perrin", Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Hierauf: „Sonntagsjäger", Burleske von Kalisch. [Im k. Residenz-Theater.]

Sonntag den 30 Oct.: „Rothkäppchen", Oper von Boieldieu.

Die Gießen-Gemündener Bahn.

(Schluß.) Nach diesen Verkehrsverhältnissen würde eine Bahn auf hessischer Linie als eine blos durchlaufende von den Ueberschüssen anderer Bahnstrecken zu unterhaltende sein; die Bahn auf der bayerischen Linie aber durch ihren eigenen Localverkehr, der immer höhere Frachten verträgt, als der schon vor gewöhnlichen Frachtsätzen etwas scheue Weltverkehr, sich rentiren.

Bei dieser bayerischen Linie ist indessen nicht bloß die directe Rente, welche in die Eisenbahncasse fließt, sondern auch die indirecte Rente, die wirthschaftliche Folge, ins Auge zu fassen.

Es wurde bereits oben bemerkt, daß die bayerische Linie einen Waldcomplex von 71.820 Tagwerken mit einem Jahresertrage von über 23,000 Massen-Klafter Holz durchschneidet, und die Saline Orb berührt, welche jährlich ca. 40,000 Centner Salz fabricirt. Wenn man sich nun der Eisenbahn bedienen könnte, so würden einerseits der Staat und die übrigen Waldbesitzer bei Weitem höhere Preise für ihr Holz erzielen, als seither bei dem schwierigen und weiten Transporte auf Land- und Waldstraßen, und andererseits die k. Saline Orb namhafte Ersparungen an Fracht machen. — Eine Frage wird übrigens sein: Wer soll bauen? — die englische Gesellschaft, welche sich dazu erboten hat, wenn ⅓ des Baucapitals in den Staaten aufgebracht wird, durch welche die Bahn zieht, — oder der Staat? — Nach unserem Dafürhalten kann es für Bayern gleichgiltig sein, wer die Bahn bis an seine Grenze führt; auf bayerischem Gebiete dürfte aber unbedingt das System des Staatsbaues in Anwendung zu bringen sein. Abgesehen von der anerkannten Zweckmäßigkeit der Ausführung der Bahnen durch die technischen Organe der Staatsregierung, und der Aufstellung der Fahrpläne und Tarife von Seite der Staatsverwaltung, ist das leitende Interesse der Privatgesellschaften nur das rein finanzielle, und nichts liegt ihnen gewöhnlich ferner als eine Befriedigung volkswirthschaftlicher Interessen.

Dieß zeigt sich wieder im vorliegenden Falle:

Während die von der Natur vorgezeichnete Linie von der Kinzig über Orb führt, will man diese Stadt, die fünftgrößte in Unterfranken, deren Entwickelungsfähigkeit von Niemanden, welcher die örtlichen Verhältnisse kennt, in Zweifel gezogen werden kann, umgehen. — Noch mehr! — Man will die hiesige Stadt und den Landgerichtsbezirk Orb förmlich isoliren; denn wenn die Hessen ihre Linie durchsetzen, so wäre Orb, nachdem östlich die Schlüchtern-Gemündener, westlich die Gießen-Gemündener und nördlich die Bebra-Hanauer Bahn in einer Entfernung von 2 und resp. 3 Stunden vorüberziehen würden, von einem Gürtel von Eisenbahnen umgeben, ohne daß es auch nur eine derselben sich dienstbar machen könnte, da es von den zwei ersteren durch Berge, von der letzteren durch die Kinzig getrennt ist.

Den hessischen Interessen, das läßt sich nicht verkennen, ist durch die hessische Linie volle Rechnung getragen. In diesen liegt es nämlich, die bayerischen Grenzorte, namentlich die Stadt Orb nicht aufkommen zu lassen, und deßwegen haben die Hessen auch, wie man sich auf der Karte überzeugen kann, für die Schlüchtern-Gemündener und Gießen-Gemündener Bahnen die Linien über zwei kurhessische Enclaven gewählt, welche tief in das bayerische Gebiet einschneiden.

Allein wir haben es nicht mit den wirthschaftlichen Interessen des hessischen, sondern des bayerischen Volkes zu thun, und diese können nur dann zur vollen Befriedigung gelangen, wenn der Staat selbst den Bahnbau in die Hand nimmt.

Noch ein anderer Umstand dürfte für den Staatsbau sprechen: die Absicht der englischen Gesellschaft, welche sich zum Baue der fraglichen Bahn erboten hat, und um die Concession hiezu nachsuchen will, ist, die Bahn zu bauen und sie entweder an den Staat, oder an die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu verpachten. Ueber das System der Pachtbahnen ist aber schon längst der Stab gebrochen, und die Zulassung einer Pacht-Gesellschaft in Bayern hat ihre sehr bedenkliche Seite.

Faßt man alle vorgetragenen Verhältnisse zusammen, so ergibt sich, daß der Staatsbau dem Privatbaue, die bayerische Linie der hessischen vorzuziehen sei, da diese kürzer und mit weniger Terrain-Schwierigkeiten verknüpft ist, nur auf ihr die bayerischen staats- und volkswirthschaftlichen Interessen ihre Befriedigung finden und die Bahn ein geringeres Baucapital erfordert und eine größere Rentabilität hat.

Es soll übrigens der hessischen Linie, vom hessischen Standpuncte aus betrachtet, ihre Berechtigung nicht abgesprochen werden; aber das dünkt uns doch zu arg, von der bayerischen Staatsverwaltung zu verlangen, sich auf den hessischen Standpunct zu stellen und die bayerischen Interessen den hessischen zu opfern.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und dem Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 294** 24. October 1864.

Amtliches.

München, 24. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 16. September dem k. Revierförster Franz Fasold von Kimratshofen in Rücksicht auf seine, mit Beirechnung eines Feldzuges mehr als fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 19. September dem Stadtförster Xaver Haban in Donauwörth in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 22. September dem herzoglich nassauischen Kammerherrn, Hauptmann Moriz Frhrn. v. Bose, sowie dem stellvertretenden Director der Taunus-Eisenbahn, Hofrath M. Töpfer, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 24. September dem k. Hoftheatermaler Simon Quaglio in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 25. September dem protestantischen Stadtkirchner Michael Schilling in Altdorf in Rücksicht auf seine mit Einrechnung zweier Feldzüge mehr als fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 31. September dem Gerichtswundarzt Adam Wolfgang Warmuth in Bischofsheim in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 17. October dem k. Hofsecretär Rath Julius v. Hofmann den Titel eines k. Hofrathes und den Rang nebst der Uniform eines Regierungs-Directors kostenfrei zu verleihen;

unterm 18. October den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Pfarrkirchen, Friedrich Betz, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Landshut zu versetzen;

unterm 19. October den Director und die wirklichen Professoren der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstephan bezüglich ihres Ranges und ihrer Dienstkleidung den Rectoren, beziehungsweise Professoren der Lyceen gleichzustellen;

unterm 20. October an die Stelle des zum Rentbeamten in Friedberg ernannten Rechnungscommissärs Johann Michael Hirsch zum Rechnungs-Commissär im Staatsministerium der Finanzen den für diese Stelle bereits verwendeten Aktuar Heinrich Güttler in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 21. October den Rath des Bezirksgerichts Aschaffenburg, Karl Kurz, wegen Krankheit und hiedurch begründeter bleibender Functionsunfähigkeit auf sein allerunterthänigstes Ansuchen gemäß § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand treten zu lassen; den Rath des Bezirksgerichts Bayreuth, Franz Kopp, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte Aschaffenburg zu versetzen und zum Rathe des Bezirksgerichts Bayreuth den zweiten Staatsanwalt an diesem Gerichte, Gustav Reitmayr, zu befördern.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Preußen. Das neueste Verzeichniß der für die Kronprinzstiftung (für die Verwundeten und Invaliden der preußischen Armee in Schleswig und für die Hinterbliebenen der dort Gefallenen) eingegangenen Gaben weist — mit Ausschluß einer besonderen, in Elberfeld gemachten Stiftung im Belaufe von 14,443 Thaler — einen Gesammtbetrag von 176,181 Thalern auf. (N. C.)

Münster, 18. Oct. Wir haben vor einigen Tagen über die Aufnahme und Antwort berichtet, welche zwei Deputirten des rheinisch-westfälischen Adels in der Schmising-Kerssenbrock'schen Duell-Angelegenheit in Berlin zu Theil wurde. Die Adresse, welche dieselben dem Könige überreichen sollten, lautet (nach den Kölnischen Blättern) folgendermaßen: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Euer Königlichen Majestät Throne nahen sich die unterthänigst unterzeichneten Mitglieder des katholischen Adels Allerhöchst Ihrer Provinzen Rheinland und Westphalen, voll Vertrauen in die Königliche Huld, Euer Königlichen Majestät es unterthänigst auszusprechen, wie sehr wir durch die mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. Mai 1864 erfolgte Entlassung der drei Lieutenants des ersten Garde-Regiments, Grafen Schmising-Kerssenbrock, aus dem Allerhöchsten Dienst erschüttert sind. Wenn, wie Euer Königliche Majestät bekannt, die genannten drei Officiere sich während ihrer Dienstzeit die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, wie die Achtung ihrer Cameraden erworben, und des ehrenvollsten Glückes für den Soldaten, des Königs hoher Huld, sich erfreuen durften, wenn gegen dieselben kein ungelöster Ehren-Conflict, kein Umstand vorlag, der sie des Allerhöchsten Dienstes unwürdig machte, wenn sie dann, auf ihren religiösen Standpunct betreffs des Duells für zukünftige Fälle inquirirt und gedrängt dazu, die Erklärung abgeben, welche die Vorschriften der katholischen Kirche, in vollem Einklang mit den Landesgesetzen, mit den Allerhöchsten Verordnungen der hochseligen Könige, Ihrer Majestäten Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., ihnen zur Pflicht macht, so erscheint Euer Majestät katholischen Unterthanen die erfolgte Entlassung der Grafen Schmising-Kerssenbrock, wir dürfen dies vertrauensvoll und offen vor Euer Majestät aussprechen, nicht gegen die Personen, sondern gegen den Gehorsam gerichtet, welchen Euer Majestät katholische Unterthanen den Geboten ihrer Kirche zu leisten verpflichtet sind. Wir schätzen es uns zur höchsten Ehre, daß mehrere von uns selbst in Euer Majestät Kriegsheere gedient haben, daß viele unserer Söhne und Brüder demselben angehören. Ermessen Euer Königl. Majestät unsere Besorgnisse und unseren Schmerz, durch diese principielle Entscheidung die moralische Existenz unserer noch in der Armee dienenden Angehörigen vom Zufall abhängig, unseren Söhnen eine ehrenvolle Laufbahn verschlossen zu sehen, zu welcher sie durch die allgemeine Wehrpflicht so verpflichtet als berechtigt sind. Euer Königl. Majestät müssen und dürfen wir es allerunterthänigst aussprechen, daß, da unsere katholische Kirche das Duell nicht nur verbietet, sondern auch den Duellanten mit der schwersten Strafe, der Excommunication, belegt, wir verpflichtet sind, sowohl selbst diesem Verbote pünctlich und gewissenhaft Folge zu geben, als auch unsere Söhne in diesen Grundsätzen zu erziehen, sie mit allen Kräften zur Befolgung dieser Vorschriften der Kirche anzuhalten, auf daß sie lieber alle Ungunst, Verachtung und Schaden ertragen, als gegen die kirchlichen Gebote ungehorsam werden. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Euere Königliche Majestät haben vor den huldigenden Vertretern Ihres ganzen Volkes laut bekannt, daß Allerhöchst Sie die Krone von Gott empfangen haben, Gott dienen und gehorsamen wollen. Euere Königliche Majestät werden die katholischen Unterthanen, wo sie die Gebote ihrer Kirche befolgen müssen, in diesem Gehorsam nicht wankend sehen wollen, werden Allerhöchst Ihre katholischen Unterthanen, von denen noch jüngst Westphalen und Rheinländer auf den Schlachtfeldern Schleswig-Holsteins den Ruhm unseres glorreichen Heeres erhöhen halfen, nicht von dem Stande ausschließen wollen, dem anzugehören Beruf und Pflicht auch für den Adel ist. Geruhen Euer Königl. Majestät unsere unterthänigste Vorstellung in Gnaden anzunehmen und zu prüfen und in Königl. Huld die Befürchtungen zu heben, welche uns beim Widerstreit der Pflichten mit Sorge auf die Zukunft hinblicken lassen. So treu wie den Vorschriften unserer Kirche, so treu und im Gehorsam ergeben Euer Majestät und Allerhöchstihrem Königl. Hause, ersterben wir als Euer Königl. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste." (Folgen die Unterschriften.)

Aachen, 20. Octbr. Bei Baels auf holländischem Gebiete hat der Graf Fürstenberg-Stammheim seinen Gegner v. Hochwächter gestern im Duell getödtet.

In **Merseburg** hat die Anwesenheit des Ministers des Innern Grafen Eulenburg den jetzt versammelten Provinzialständen wie den königlichen Behörden Veranlassung gegeben, dem Minister zu Ehren gemeinschaftlich ein Fest zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit brachte der Minister den Toast auf einen König aus und sprach dabei Folgendes: „Gönnen wir dem Könige die Genugthuung, die er über Preußens Siege auf dem Schlachtfelde und auf dem Felde der Diplomatie empfunden haben muß und die Ihn hoffentlich für die vielen trüben und schweren Stunden entschädigt hat, welche Seiner Majestät im vorigen Jahre bereitet worden sind. Wünschen wir dem Könige, daß bald auch die Schatten verschwinden, welche jetzt noch den inneren politischen Horizont unseres Vaterlandes verdunkeln, und helfen wir, Jeder nach seiner Kraft, daß

dieser Wunsch sobald als möglich in Erfüllung gehe. Sprechen wir nicht von Versöhnung: über Principien versöhnt man sich nicht; aber wirken wir unermüdlich für Aufklärung und Verständigung! Seiner Majestät Regierung will nicht die Herrschaft von Personen, sondern den Sieg der guten Sache, und dieser Sieg wird nicht fehlen, wenn wir alle, die wir zu unserem königlichen Herrn stehen, unser Bestes daransetzen, Ihn in seinen Absichten zu unterstützen. Gott erhalte Seine Majestät! Es lebe unser wohlwollender, edler, fester König Wilhelm!" —

Oesterreich. Zur Zolleinigungsfrage schreibt man der „Prager Ztg.", welche hie und da zu officiösen Enthüllungen benützt wird, aus Wien: „Es ist öfter als der Ausfluß einer gänzlich unmotivirten und deßhalb fast unverantwortlichen Vertrauensseligkeit der österreichischen Politik bezeichnet und verurtheilt worden, daß sie, den klarsten Thatsachen entgegen, beharrlich an der Hoffnung auf ein Entgegenkommen Preußens in der Zollfrage festgehalten. Angesichts der vielfach citirten, aber nie veröffentlichten Depesche des Herrn v. Bismarck, ddo. Schönbrunn, 25. August — es war damals, als der preußische Ministerpräsident im Gefolge seines Königs der Gast des Kaiserhofes war — muß ein solcher Vorwurf als durchaus ungerecht erscheinen, denn diese Depesche übernimmt in der gedachten Beziehung bindende Verpflichtungen, welche hoffentlich deßhalb nicht weniger bindend sind, weil man sie jetzt als unbequem abschütteln möchte. Das Actenstück constatirt zunächst mit ausdrücklichen Worten, daß „Preußen sich über die Aufgabe der Verhandlungen mit Oesterreich in der Hauptsache im Einverständniß befinde"; es bezeichnet sodann als diese Aufgabe ein weit Mehreres, als bloß eine Annäherung der beiderseitigen Tarife, eine Erleichterung des Abfertigungsverfahrens, eine Ermäßigung der Zwischenzölle u. s. w.; es erklärt vielmehr geradezu: „Wir wollen die Aufgabe der Verhandlungen mit diesen einzelnen Puncten nicht als erschöpft bezeichnen; wir können über die in der (österreichischen) Depesche vom 28. Juni in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Verhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Princip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlungen;" es versichert endlich, daß, da noch über einzelne Abänderungen des französischen Vertrages in Paris zu verhandeln sei, der Zollverein „nicht in die Lage komme, die Ratification dieses Vertrages eher vornehmen zu müssen, als der Versuch der Verständigung mit Oesterreich gemacht worden und sich das Ergebniß desselben übersehen lasse." „Wenn eine solche Depesche nicht geeignet war, den Glauben an den [illegible] und ernsten Willen Preußens zu begründen, zu einer Verständigung zu gelangen, dann in der That wird man jedes beschriebene Blatt Papier als werthlos und Treu und Glauben in der Politik als Ammenmärchen erklären dürfen."

Frankreich.

Aus Paris, 20. Oct., schreibt man der „Ostd. P.": Der General Montebello schiffte sich am 16. October in Marseille nach Civitavecchia ein und ist zur Stunde ohne Zweifel schon vom Papste empfangen worden. Seine Ankunft in Rom ist der Anfang des Vollzuges der September-Convention. Herr von Sartiges konnte den Cardinal Antonelli davon verständigen, indem er ihn darauf vorbereitete, daß der General Montebello mit genauen, aller Zweideutigkeit baaren Instructionen über die Tragweite und den Vollzug der Convention und mit einem Recrutirungsplan für die Bildung eines päpstlichen Heeres eintreffen wird. Der Recrutirungsplan wurde vom französischen Kriegsministerium ausgearbeitet. Ferner wird der General Montebello dem Papste die buchstäblichen Aeußerungen des Kaisers überbringen, welche die authentische Auslegung der Convention im conservativen und katholischen Sinne enthalten. Diese Auslegung, welche der Kaiser nicht schriftlich geben wollte, wird ein Echo in dem ersten Tagesbefehle des Generals finden. Die Veröffentlichung dieses Tagesbefehles wird so ziemlich mit den ersten Parlamentsreden in Turin über die Convention zusammentreffen und sich zu ihnen wie eine anticipirte oder parallele Berichtigung verhalten.

* **Paris,** 21. Oct. Das „Journal des Debats" und die „France" setzen ihre Polemik über den Sinn und die Tragweite der September-Convention fort. Ersteres bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß die natürliche Folge der Convention der Sturz der weltlichen Macht des Papstes sein müsse, die „France" dagegen verlangt ebenso hartnäckig, daß die Convention nur nach ihrem Wortlaute genommen werden dürfe, und dieser garantire dem Papste die weltliche Gewalt. — Interessant sind die Aeußerungen des „Moniteur de l'Armee" über das preußische Zündnadelgewehr, aus denen hervorgeht, daß dasselbe schwerlich in der französischen Armee eingeführt werden dürfte. Daß diese Waffe, welche im dänischen Feldzuge zum ersten Male zur Anwendung gelangt, wirklich dazu beigetragen, die Dänen zu besiegen, dafür liege kein Beweis vor, denn nach der Lage der Verhältnisse würden die Dänen auch ohne das Zündnadelgewehr haben unterliegen müssen. Anders wäre es, wenn die numerisch so viel schwächeren Dänen Zündnadelgewehre gehabt und mittelst dieser die ihnen an Zahl überlegenen Deutschen besiegt hätten. In diesem letzten Falle wäre die Eminenz dieser Waffe über allen Zweifel erhaben. Der „Moniteur de l'Armee" findet den einzigen Vorzug dieses Gewehres in der Schnelligkeit der Ladung, die durchschnittlich vier Schüsse auf die Minute betrage; es sei daher eine viel bessere Vertheidigungs- als Angriffswaffe. Dem Schnellschießen halte aber das Sicherschießen genau die Wage, und unter gewissen Bedingungen könne ein langsames aber sicheres Schießen wirksamer sein, als ein schnelles. Es sei deßhalb Aufgabe der Officiere, ihre Leute dahin zu bringen, daß sie im Treffen das leisten, was überhaupt mit ihrer Waffe, die sie besitzen, zu leisten ist, und in dieser Richtung sei bereits im Lager von Chalons mit Schießübungen ein guter Anfang gemacht worden.

Großbritannien.

London. Der dieser Tage verstorbene Herzog v. Newcastle war, nach dem übereinstimmenden Urtheil der Presse, zwar kein hervorragender, aber ein sehr gewissenhafter, fleißiger und achtungswerther Staatsmann und als Lord Lincoln einer von den alten Peeliten, die im Jahr 1846 mit ihrem berühmten Leiter Sir Robert sich für Abschaffung der Korngesetze erklärten, und damit zur Freihandelspolitik übertraten, und deren Reihen seitdem bis auf einen kleinen Rest durch den Tod hingerafft sind. Lord Lincoln zerfiel darüber mit seinem Vater, dem vierten Herzog v. Newcastle, einem Hochtory der alten Schule, und verlor durch dessen Einfluß seinen Unterhaussitz für Süd-Nottinghamshire; worauf ihm der Einfluß seines Schwiegervaters, des Herzogs v. Hamilton (die Ehe mit dessen schöner Tochter, Lady Susan Douglas, dauerte aber nicht lange, sondern wurde durch Scheidung getrennt), den Sitz für die Falkirk-Burgflecken in Schottland verschaffte. Nachdem er schon früher unter Peels kurzer Verwaltung im Jahr 1834 ein Lord der Schatzkammer und 1841 Obercommissär der Wälder und Forsten (Minister der öffentlichen Arbeiten) gewesen war, übernahm er nun im Jahr 1851, durch den Tod seines Vaters zum Herzogstitel und ins Oberhaus vorgerückt, unter dem Coalitionsministerium Lord Aberdeens das Staatssecretariat der Colonien, welches er beim Ausbruch des Krim-Krieges mit dem Kriegsministerium vertauschte. Zu seinem Unglück; denn die entsetzliche Armee-Mißverwaltung, welche damals zu Tage trat, wurde, besonders durch Lord Russells Betrieb, zunächst ihm persönlich zur Last gelegt. Darüber brach das Ministerium Aberdeen, und der Herzog v. Newcastle gerieth auf eine Weile in übeln Geruch, bis das Publicum erkannte, daß die Schuld nicht ihm, sondern dem ganzen damaligen System und einem vierzigjährigen Friedensschlendrian zuzuschreiben war. Jedenfalls arbeitete Newcastle unermüdlich Tag und Nacht, und bereitete manche Reformen des Kriegswesens vor, deren Früchte (sagt die „Times") seine Nachfolger ernten. Im Jahre 1859 bot ihm Lord Palmerston zum zweiten Male das Colonialamt an, und seine Ernennung wurde mit allgemeiner Zufriedenheit vernommen. Das Hauptergebniß seiner Amtsführung war seine Begleitung des Prinzen von Wales auf dessen Reise nach Canada und den Vereinigten Staaten im Jahre 1860; seine Haltung in Canada den dortigen Orangisten und französischen Ansiedlern, Katholiken und Protestanten, gegenüber war eine durchaus taktvolle. Noch fiel in seine Amtszeit der Ausbruch des Krieges auf Neuseeland; aber da er im April dieses Jahres wegen Krankheit abdanken mußte, so kam die jetzt erfolgte Unterwerfung der Maoris seinem Amtsnachfolger, Herrn Cardwell, zu gut. „Persönlich", bemerkt die „Times", „war der Verstorbene so geachtet und beliebt, daß wir seinen Verlust schwerer, als den eines vielleicht fähigeren Staatsmannes, verschmerzen. Wenn es ihm nicht gegeben war, die Augen seiner Landsleute durch den Glanz seiner Talente zu blenden, so hatte er doch unser Vertrauen gewonnen durch Verstandesklarheit, Redlichkeit und Eifer für den öffentlichen Dienst." (E. C.)

Italien.

Turin, 15. Oct. Der Polizeipräfect hat bereits alle Anstalten getroffen, damit die Landbevölkerung und die Arbeiter in der Umgegend nicht in Massen zur Parlamentseröffnung hierher strömen und mindestens die Aufrechthaltung der Ordnung dadurch nicht beeinträchtigt werde. Bei der Ankunft der Züge werden die Ankommenden schärfer überwacht und die Lärmenden sofort ausgewiesen. Auch das hier üblich gewesene nächtliche Singen und Lärmen ist aufs Strengste verboten, und in den letzten Tagen haben zahlreiche Verhaftungen arbeitsloser Individuen stattgefunden. Trotzdem mehren sich in den Vorstädten und niederen Wirthshäusern die Scandale, die jedesmal mit schweren Verwundungen enden. — Der excentrische Deputirte Ricciardi, Abgeordneter von Foggia, der das Gelöbniß abgelegt, nicht früher die Kammer wieder zu betreten, als bis die Hauptstadt von Turin weg verlegt sein werde, ist von diesem Entschlusse zurückgekommen und hat folgendes Schreiben an seine Wähler erlassen:

„Indem ich euch für meine Wiederwahl dankte, erklärte ich, daß ich die Kammersitzungen wieder besuchen würde, wenn die Lage des Landes es erheischte. Da dies jetzt der Fall ist, so widerrufe ich mein Gelöbniß und gehe zum achten und letzten Male nach Turin, um, wenn man mich zu Wort kommen läßt, 1) gegen den ruchlosen Tractat vom 15. September zu protestiren; 2) auf der Verlegung der provisorischen Hauptstadt von Turin weg zwar zu bestehen, dies aber nicht als eine Frucht frem-

der Anmaßung, sondern als ein Resultat eigener unvermeidlicher Initiative, die ich seit vier Jahren ergreife, festzustellen, damit wir rascher und leichter nach Rom und Venedig kommen. J. Ricciardi."

Turin, 19. Oct. Die Physiognomie von Turin ist keineswegs eine solche, welche in Bezug auf die bevorstehende Parlamentsschlacht Beruhigung einflößen könnte. Einerseits ist die Stadt der Tummelplatz aller möglichen Umtriebe und Intriguen geworden, andererseits zeigt sich auch in dem öffentlichen Leben eine gewisse Aufregung, die schon hin und wieder in Schlägereien und Reibungen mit dem Militär ausartete und nichts Gutes verspricht. Ein Graf C . . . . ., der sich hier einige Tage aufhielt und den man im Verdacht hatte, die Rolle eines Agitators zu spielen, wurde von der Polizei so hart bedrängt, daß er nach Genua abgereist ist. Auch die Coterie des Cardinals De Angelis wird strenge überwacht, während man andererseits auch auf alle Bewegungen der „Rothen" das schärfste Augenmerk hat. Ein sehr einflußreicher Mann dieser Farbe ist nach Caprera gegangen, um Garibaldi zu bewegen, zur Parlaments-Eröffnung nach Turin zu kommen, und da dieser Mann Garibaldi's Freundschaft in hohem Grade besitzt, so ist die Regierung in ziemlicher Besorgniß, daß es ihm gelingen könnte, Garibaldi in einem so kritischen Momente nach Turin zu führen. Der Präsident der Kammer, Cassinis, der sich vom Anfang der Convention so abgeneigt zeigte, scheint fest entschlossen, auf seinem Posten zu bleiben und den Vorsitz zu führen. Bisher sind alle Bemühungen einiger der Regierung ergebenen Deputirten, ihn zu bewegen, seine Stelle niederzulegen, fruchtlos gewesen. Die Mauern unserer Straßen sind täglich mit Schmähungen gegen die Urheber der Convention und Evviva's auf Mazzini bedeckt, und die Polizeiagenten haben alle Mühe, diese Aufschriften zu vertilgen. Auf dem Platze gegenüber der Cavaleriecaserne sind jetzt schon zwei Geschütze aufgestellt. In Turin selbst und den Umgebungen sind 40 bis 50,000 Mann angehäuft und morgen wird noch ein Cavalerieregiment aus Moncalieri erwartet. Die Verfügungen sind so getroffen, daß binnen einer halben Stunde die ganze Stadt mit Truppen besetzt sein kann. (Ostd. Post)

G.C. **Turin**, 19. Oct. „Ersparnisse um jeden Preis — das ist im gegenwärtigen Augenblicke die aus den gouvernamentalen Regionen inspirirte Parole. Zu den verschiedensten Mitteln nun, welche man zu diesem Ende ergreifen will, soll auch die Einstellung jeder weitern Schiffsexpedition nach Tunis, sowie nicht minder die vorläufige Sistirung der früher beabsichtigten Errichtung eines eigenen Gesandtschaftspostens in Mexico gehören. Eine andere unsere momentane Situation charakterisirende Thatsache besteht darin, daß der hier residirende italienische Nationalverein den Entschluß gefaßt hat, für den Fall, daß das Parlament die Septemberconvention acceptiren sollte, sich definitiv aufzulösen, da, wie seine bezügliche Erklärung sagt, die Regierung dann jenes ursprüngliche Programm, im Vertrauen auf welches besagter Verein ins Leben gerufen worden war, verläugnen würde. Mehr und mehr befestigt sich in den liberalen Kreisen die Ansicht, daß die Septemberconvention nichts Anderes sei, als ein verhüllter Verzicht auf Rom — und sogar auch auf Venetien, falls Oesterreich um letztern Preis sich zur Anerkennung des Königreichs Italiens entschließen und diesem damit die Möglichkeit geben will, durch eine nachhaltige und umfassende Verminderung seiner Streitkräfte zu einer ausgiebigen Erleichterung seiner Finanzen zu gelangen, die ihm allerdings höchst nothig ist, wenn es nicht unaufhaltbar dem Bankerott entgegentreiben soll. In natürlicher Folge dieser Ansicht hält man Alles, was von officiöser Seite über das Festhalten der Ansprüche auf Rom und Venetien, über eine vorgeblich nur zeitweise Beurlaubung einiger Militär-Classen ꝛc. gesagt wird, nur für Redensarten, womit der großen Menge Sand in Augen gestreut werden soll, um jenen tiefen Unmuth zu bannen, dessen gefährlichen Ausbruch die Regierung nicht mit Unrecht besorgt, wenn den Italienern ein offenes Verzichten auf die Lieblings-Idee der Unitarier angesonnen würde.

Turin, 20. Oct. Ein Circular des Kriegsministers schreibt vor, daß die Soldaten der ersten Kategorie der Classe von 1838 (Aushebung von 1859), die die erste Periode ihres Engagements erreicht haben, vom 1. November d. J. an einen unbegränzten Urlaub erhalten. Diese Maßregel soll ohne Unterschied in allen Corps der Armee zur Ausführung gebracht werden. Zur selben Zeit wird auch den Requisitionären von Parma und Piacenza von der Aushebung von 1859 (welche 1839 geboren sind) und durch Decret vom 22. September 1859 ausgehoben wurden, ein unbegränzter Urlaub ertheilt.

Aus **Turin** wird berichtet, daß der König Victor Emanuel auf die inständigen Bitten seines Ministeriums nicht mehr ohne eine starke Escorte von Carabinieri ausfahre. Eine ihm kürzlich zugefügte Insulte, über welche die italienische und französische Presse ein vollständiges Schweigen beobachtete, soll die unmittelbare Veranlassung dieser Maßnahme sein. Ein bemerkenswerther Vorfall hat sich auch kürzlich in einem Turiner Theater zugetragen. Man spielte den „Demi-monde" des jüngeren Dumas und war so unvorsichtig oder so boshaft, folgende Stelle nicht zu unterdrücken: „Alle Wege führen nach Rom und der längste ist oft der sicherste." Ein Sturmgeheul, wie es eben nur die italienischen Theater kennen, erhob sich nach diesen Worten, und es verging eine geraume Zeit, ehe die Vorstellung ihren regelmäßigen Fortgang nehmen konnte.

* Man liest in der „Italia Militare": „Seit einigen Tagen beschäftigt sich, wenigstens der Presse nach zu urtheilen, die öffentliche Meinung mit vorgeblichen Entwaffnungs-Projecten, die man der Regierung zuschreibt. Wir haben, alle Ursache, zu glauben, daß diese Befürchtungen allen Grundes entbehren. Die Ertheilung eines unbegränzten Urlaubs an gewisse Classen, deren man in besonderer Weise erwähnt hat, kann nur bei denen den Verdacht einer Entwaffnung erwecken, denen die Elementargrundlagen unserer militärischen Organisation vollkommen fremd sind. Die Ersparnisse, welche der Kriegsminister für seine Pflicht hält schleunig vorzunehmen, drehen sich nur, wie wir bereits gesagt haben und heute mit großer Zuversicht wiederholen, um secundäre und untergeordnete Theile unserer Militär-Institutionen. Was die Cadres der Armee betrifft, so werden sie unangerührt bleiben, und das Land wird niemals Ursache haben, die Regierung anzuklagen, daß sie die Macht verringert oder geschwächt habe. Es ist nicht eine der am wenigsten wohlthätigen Wirkungen unseres Truppenaushebungs-Gesetzes, welches die Frucht so vieler und so tiefer Studien war, daß wir in Stand gesetzt sind, gehörig eingeschulte Soldaten in ihre Heimath senden zu können, die nöthigenfalls in sehr wenigen Tagen unter die Waffen gerufen und in's Feld geführt werden können; man realisirt auf diese Weise, ohne daß die militärische Lage des Landes darunter leidet, eine neue Entlastung der öffentlichen Schuld."

* Es sprechen sich noch mit jedem Tage neue Stimmen gegen die strategischen Vorzüge aus, welche Florenz vor Turin voraus haben soll. So veröffentlicht der „Diritto" wieder den Brief eines italienischen Obersten Corte, der gar nicht begreifen kann, wie ein Mann vom Fach eine solche Verlegung militärisch zu rechtfertigen oder zu entschuldigen im Stande sein soll. „So lange die Districte Sermida, Revera, Suzzara und Gonzaga in den Händen der Oesterreicher sind, werden Toscana und Florenz stets ungedeckt daliegen. Denn Bologna ist unbedingt nicht im Stande, Florenz zu schützen. Setzen wir nun aber voraus, eine italienische Armee suche das Feld zu halten, und Florenz zu vertheidigen, welche Rückzugslinie bleibt ihr nach einer Niederlage offen? Entweder die Maremmen, um darin zu ersaufen, oder der Kirchenstaat, um kraft der internationalen Gesetze in ihm entwaffnet zu werden." Oberst Corte schlägt, anstatt Florenz, Genua als Hauptstadt vor.

†† **Rom**. Die „Independance belge" hat in ihrer Nummer vom 26. und 27. September eine Correspondenz aus Neapel vom 17. September gebracht, welche sich über Personen und Verhältnisse am Hofe des Königs Franz II. von beiden Sicilien in einer ebenso gehässigen als mit der Wahrheit im Widerspruche stehenden Weise ausspricht und daher, eben im Interesse der Wahrheit, die folgenden Gegenbemerkungen hervorruft. Glaubt der Correspondent der „Independance" etwa die Zahl der Proselyten für Piemont vermehren zu können, indem er Herrn Pietro Ulloa, den Minister Franz II., in falschem Lichte erscheinen läßt? Oder hofft er die Zahl der treuen Diener dieses so schwer vom Mißgeschicke heimgesuchten Königs zu vermindern dadurch, daß er die Majorität seines Hofes ganz einfach als Sanfedisten bezeichnet? Jedermann kennt Herrn Pietro Ulloa, sein Talent, seine Grundsätze, seine treue Anhänglichkeit und Hingebung für seinen Souverain. Diejenigen, welche seine berühmte Familie kennen, wissen auch, daß ihm das Recht zusteht, den Titel eines Marquis zu führen, und daß er wahrlich nicht nöthig hatte, dazu erst das Emporkommen des bürgerlichen Elements und dessen Gelangung ans Ruder abzuwarten, wie der Correspondent der „Independance" in einer Weise unterstellt, die keiner näheren Qualification bedarf. Wir schweigen von der edlen und zahlreichen Emigration, welche freiwillig das Exil ihres Souverains hier theilt. Man darf nur die Namen dieser Familien lesen, um zu beurtheilen, wie wenig sie den Titel von Sanfedisten verdienen. Aber fragen möchten wir doch den Correspondenten, woher er die große Neuigkeit erfahren hat, daß Herr Pietro Ulloa bei Franz II. kein Gehör findet und daß Franz II. außer den Vorurtheilen seiner vertrautesten Räthe gegen die liberalen Anwandlungen des Herrn Ulloa die Erfahrungen seines Vaters und seine eigenen habe. Die Antwort auf diese Frage wird er sicher schuldig bleiben. Wäre er so gut unterrichtet, als er es zu sein vorgibt, so würde er wissen, wie falsch es ist, als denke man am Hofe Franz' II. an eine Rückkehr zum alten Feudalrechte. Hätte er alle Proclamationen gelesen, die der König in steter Consequenz mit seinem ersten Programme von dem Augenblicke an, wo er Neapel verließ, bis jetzt erlassen hat, so würde er daraus auch von der Falschheit seiner Behauptung in Betreff des Einflusses der Königin Marie Therese und der Brüder und Oheime des Königs sich überzeugt haben. Er würde wissen, mit welcher Liebe und Ehrerbietung die Königin-Mutter, seine Oheime und Brüder Franz II., das Oberhaupt ihres Hauses, umgeben. Unbegreiflich ist, wie man sagen kann, es scheine einmal vom Verhängnisse so bestimmt zu sein, daß die Dynastie der Bourbonen nur vermittelst abso-

letzter Tyrannei sich aufrecht zu halten vermöge. Zur Antwort darauf bitten wir jeden vernünftigen Mann, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Regierungen Franz' II., Ferdinands II. und selbst Ferdinands I. auf der einen und den Greueln und Schandthaten auf der anderen Seite, die von der piemontesischen Regierung begangen werden. Erschießungen zu Hunderten, Niederbrennung von Städten und Dörfern, Einkerkerung von Tausenden bilden die Geschichte unserer Tage. Der Herr Correspondent hätte besser gethan, wenn er statt zu den Waffen der Verleumdung und des Hohns zu greifen, mit unwiderleglichen Beweisgründen — wenn ihm solche zu Gebote ständen — die Wahrheiten widerlegt hätte, welche der Marquis Ulloa in seinen jetzt in ganz Europa bekannten Briefen festgestellt hat. Zum Glücke für Franz II. und seinen ersten Minister, aber zum Unglücke für den Correspondenten des belgischen Blattes hat Niemand die schlagende Wahrheit dieser Briefe zu leugnen vermocht. Wir übergehen die Aeußerungen der Correspondenz über den General Antonio Ulloa, Bruder des Ministers, dessen Schrift eine „traurige" genannt wird, eine Bezeichnung, die wohl eher auf ihren Kritiker paßt, der offenbar darüber aburtheilt, ohne sie auch nur gelesen zu haben; denn sonst müßte er gesehen haben, daß die Ziffern, mit welchen, wie er sagt, der General den Beweis von der Schwäche der Armee des Königreichs Italien liefern will, die nämlichen sind, welche General Bixio angeführt hat, um dasselbe zu beweisen. General Bixio aber gehört sicherlich ! nicht zur Partei Franz' II. Zum Schlusse wollen wir jedem, der die fragliche Correspondenz der „Independance" liest, den Rath des Dichters der göttlichen Comödie geben:

Non ti curar di loro, ma guarda e passa.
(Kümmere dich nicht um sie, sondern schau und geh weiter!)

Spanien.

* Madrid. Wir glauben, schreibt die „Epoca", daß eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Herren Mon und Pacheco zu Paris und Rom zu erfüllen haben werden, darin bestehen wird, sich über die eigentlichen Endzwecke des französisch-italienischen Vertrages Gewißheit zu verschaffen, und die Intervention Spaniens für Alles, was zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Papstthums geeignet ist, zu fordern.

Local-Chronik.

ρ München, 22. Oct. Gestern fand die Generalversammlung des hiesigen Darlehens-Vereines statt. In derselben wurde der Rechenschaftsbericht über das dritte Quartal des laufenden Rechnungsjahres abgelegt, welcher von der sehr zahlreich besuchten Versammlung mit großer Befriedigung entgegengenommen wurde. Nach dem Schlusse der eigentlichen Versammlung kam unter den vielen anwesenden Gewerbetreibenden der Vorschlag zur Besprechung, für die kommende Weihnachtszeit einen Bazar zu errichten und vielleicht zur Deckung der Kosten ein ganz geringes Eintrittsgeld zu verlangen. Alle ausgestellten Gegenstände sollen mit den fixen Verkaufspreisen versehen sein. Als einziges hiezu geeignetes Local wurde der Glaspalast in Vorschlag gebracht. — Gestern Vormittags blieb am Fenster des Briefpost-Schalterraumes eine Brieftasche mit gegen 700 fl. und vielen Schriftstücken liegen; dem Finder sind 100 fl. Belohnung, sowie demjenigen, der Spuren zur Wiedererlangung anzugeben weiß, ein bedeutendes Douceur zugesichert.

ρ München, 23. Oct. Die Schenke des k. Hofbräuhauses wurde gestern eröffnet und war der Zudrang der Durstigen zu dem so lange Zeit entbehrten Quell des hiesigen Normalbieres ein außerordentlich großer. Ueber die Qualität des Bieres wird auch heuer von den Stammgästen das einhellige Urtheil gefällt: Gut ist das Bier auch die vorigen Jahre gewesen, aber so gut wie heuer war es doch nicht. — Der Thurm der Kreuzkirche ist in seiner baulichen Renovation schon so weit vorgeschritten, daß vor zwei Tagen bereits der neu vergoldete Knopf nebst Kreuz aufgesetzt wurde und auch mit der Eindeckung der Spitze des Thurmes schon bedeutende Fortschritte gemacht wurden. Auch auf der alten Pfarrkirche der Vorstadt Haidhausen ist der neue Thurm bereits aufgesetzt und wird das Eindecken noch vor Einbruch der rauhen Jahreszeit vollendet werden.

ρ München, 23 Oct. In verwichener Nacht benahm sich der Maurer Leonhard Karl in der Herrmann'schen Wirthschaft an der äußeren Theresienstraße so excessiv, daß sich der Wirth genöthigt sah, denselben durch seinen Hausknecht Joseph Ziegler aus dem Gastlocale entfernen zu lassen. Kaum auf der Straße angelangt, stieß Karl dem Ziegler ein Messer mit solcher Heftigkeit in die Brust, daß derselbe augenblicklich todt zu Boden sank. Der Thäter, ein in der Nähe von Bogen bei Straubing beheimateter Bursche, wurde alsbald durch die Gendarmeriemannschaft der Station Erzgießerei verhaftet.

Provinzial-Chronik.

Nürnberg, 20. Oct. Ein hiesiger Advocat, so melden ziemlich bestimmt lautende Gerüchte, soll in Folge von Ueberschuldung wie man sagt, vom Schauplatz abgetreten sein. Die Einen wollen wissen, daß er in Folge eines mißlungenen Selbstmordversuchs krank darnieder liege, die Andern, daß er sich auf der Flucht befinde. Die Redaction des „Fortschritts" glaubt vorderhand keine Bürgschaft für diese Mittheilungen übernehmen zu können. Indeß hat sich bereits als gewiß herausgestellt, daß der Unglückliche der bisher sehr renommirte und angesehene Advocat Dr. Korte ist, und daß er in Folge einer vor oder bei der Arretirung in seinem Gartenhaus sich beigebrachten Stichwunde, die jedoch nicht gefährlich sein soll, in das Krankenhaus gebracht worden ist (Fr Z.)

* In Amberg hat am 16. ds. eine Versammlung der Stadt- und Marktschreiber der Oberpfalz stattgefunden, welche äußerst zahlreich besucht war. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, das Project der Bildung eines Unterstützungsvereines fallen zu lassen, dagegen auf der nicht ohne Erfolg seit einem Jahre betretenen Bahn, Anstrebung der Verbesserung der dienstlichen und pecuniären Verhältnisse der Stadt- und Marktschreiber auf legislatorischem Wege fortzuschreiten, und ein Ausschuß gewählt, welcher die geeigneten Schritte durch Ausarbeitung einer Denkschrift an die Staatsregierung zu thun hat; ferner, daß von nun an jährlich eine solche Versammlung stattfinden solle und zwar im nächsten Jahre in Schwandorf.

Nichtpolitisches.

* Karlsruhe. Die „Karlsruher Ztg." stellt, wie zu erwarten, die neulich von französischen Blättern mitgetheilte Schauergeschichte in Abrede.

* Berlin, 21. Oct. Das Interesse unserer Stadt wendet sich ausschließlich dem Gregy'schen Mordprocesse zu; alle Blätter sind mit Berichten über den gestrigen ersten Tag der Verhandlungen angefüllt. Der Andrang des Publicums zu dem Sitzungslocale ist derart, daß gestern Nachmittag, um die Angeklagten wieder sicher in das Gefängniß zurückbringen zu können, die auf das sogenannte Lagerhaus zuführende Straße vorher von reitenden Schutzleuten freigemacht werden mußte. Heute ist der Andrang womöglich noch größer. Aus der gestrigen Sitzung tragen wir noch Folgendes nach. Nach Louis Grothe wurde Maria Fischer vernommen. Sie war, wie sie angibt, siebzehn Jahre alt, als sie nach Bernburg zu einer reisenden Operngesellschaft gegangen; nach Berlin sei sie zu Weihnachten 1863 gekommen. Sie habe hier Anfangs gesungen, später „conditionirt". Sie läugnet nicht, Männer an sich gelockt zu haben, sie habe denselben aber nie Geld oder Sachen abgenommen. Gregy habe sie erst am 17. April kennen gelernt. In der Wohnstube habe sie an diesem Abend Gregy und die Quinche auf dem Sopha sitzen sehen. Als Gregy im Weggehen begriffen gewesen, habe sich Louis Grothe, aus welchem Grunde, wisse sie nicht, auf ihn geworfen; Gregy, als der schwächere Theil, sei auf das Bett gefallen; sie habe ihn von Louis Grothe frei zu machen versucht, sei aber von Letzterem zurückgestoßen worden. Mit den Worten: „Nun ists einerlei, todt muß er doch sein; wenn er wieder aufkommt sind wir verrathen" — habe die Quinche nunmehr ihrem Sohn ein Beil, welches sie hinter dem Ofen hervorholte, hingereicht. Louis Grothe habe nun Gregy mit der linken Hand festgehalten und mit dem Beile ihn mehrere Male auf den Kopf geschlagen. Als Grothe mit Schlagen aufgehört, habe die Quinche die Füße des Gregy erfaßt und gefragt, ob er todt sei. Grothe habe sich darauf ruhig umgewandt und laut gesagt: „Ja, ja nun ist er todt". Am andern Morgen sei dann die Leiche in einen Strohsack genäht, in einen Korb gepackt, von ihr und Louis Grothe am Abend des 18 auf einem Handkarren nach der Oberbaumsbrücke gefahren, und von Letzteren dort ins Wasser gestürzt worden. Nur auf vieles Bitten habe sie sich zu dieser Hilfeleistung verstanden; sonst aber in keiner Weise mitgewirkt; Anzeige habe sie nicht machen wollen, um nicht zur Verrätherin zu werden Ebenso schiebt die Wittwe Quinche alle Schuld an der That von sich ab: Gregy sei zwischen ihr und der Fischer auf dem Sopha gesessen. Da sei ihr Sohn Louis hereingekommen, habe sich auf Gregy gestürzt, die Fischer mit ihm; sie selbst sei vor Schreck hinausgegangen und als sie wieder hereingekommen, sei Gregy todt gewesen. Das Hackemesser (Beil) habe sie ihrem Sohne nicht gegeben; von dem Gelde, das ihr Sohn dem Ermordeten abgenommen, wisse sie nichts, Uhr und Ringe habe die Fischer an sich genommen. An der Einpackung und Fortschaffung der Leiche habe sie sich nicht betheiligt. Der Angeklagte Roßkamm, dem Louis Grothe die Uhr und verschiedene Kleidungsstücke Gregys verkauft haben will, bestreitet, darum zu wissen; seine Frau möge die Sachen vielleicht gekauft haben; aber er wisse es nicht. Louis Grothe gibt zu, mit der Fischer die Leiche nach der Oberbaumbrücke gefahren und dort ins Wasser gestürzt zu haben. Daß er eine mörderische Absicht gehabt habe, stellt er beharrlich in Abrede; er behauptet betrunken, und dadurch außer Stande gewesen zu sein, die Schwere der Verletzungen zu beurtheilen, die er dem Gregy im Ringen, wie er angibt, beigebracht habe. Die Wunden an den Kniekehlen und die Rippenbrüche seien dem Gregy erst als er todt war, beigebracht worden, um denselben in den Korb drücken zu können. — Am 21. wurden Sachverständige vernommen, welche die dem Gregy beigebrachten Wunden für absolut tödtlich erklärten und beifügten, daß aus allen am Leichnam gemachten Wahrnehmungen zu schließen sei, der Thäter könne nicht betrunken gewesen sein. — Zunächst wurden drei Beamte der Criminalpolizei vernommen, welche angaben, auf welche Art man nach und nach den Thätern auf die Spur gekommen. Wie schon bei dem Verhör der Angeklagten, so tritt noch mehr im Lauf der Zeugenvernehmungen ein großer Zwiespalt zwischen ihnen zu Tage; jedes will die Hauptschuld auf das andere wälzen und es kommen dabei kaum glaubliche Rohheiten vor. Während die Wittwe Quinche behauptet, daß ihr Sohn genügend Geld verdient habe, erklärte die Fischer, daß sie die ganze Familie eigentlich habe ernähren müssen, denn „der Hunger habe immer an alle vier Wände geklopft." Aus der Angabe des Schutzmanns, der den 13jährigen Herrmann Grothe (einen andern unehelichen Sohn der Quinche), der nicht mit angeklagt ist, zur Stadtvogtei geführt hat, geht hervor, daß dessen Erklärungen auf dem Wege zum Gefängniß zuerst Anhaltspuncte für die Criminalpolizei gegeben haben, indem er gesagt, er sei ja nicht dabei gewesen und erst nachher nach Hause gekommen, woselbst er seine Mutter beim Scheuern getrof-

sen. Mit der Vernehmung der Frau, welche den Transport der Leiche durch die Fischer im Handkorb und auf dem Handwagen mit angesehen, und der dabei das scheue Benehmen des Grothe aufgefallen, schloß die Verhandlung.

Aus Glogau bringt die „Schlesische Zeitung“ über den mehrerwähnten bedauerlichen Vorfall einen Bericht, welcher von dem der „Bresl. Z.“ wesentlich abweicht. Um die Leser selbst urtheilen zu lassen, theilen wir denselben unter dem Hinzufügen mit, daß die „Berl. Nachr.“, ohne diese Darstellung minder glaubwürdig als die anderen finden zu wollen, doch einen anonymen Bericht durchaus nicht mehr für genügend halten, sondern, wie die „Kreuzzeitung“, eine von anerkannten Autoritäten ausgehende Darlegung verlangen, und sich nur bei der gerichtlichen Untersuchung beruhigen wollen. Die Erzählung der „Schles. Zeitung“ geht dahin: „Frl. Agnes Sander und Frl D. waren mit den Ingenieur-Lieutenants Krause und v. Richthofen im Verlauf der Sommermonate in einem Dorf unweit Glogau, wo die Familien der Damen ihren Sommer-Aufenthalt genommen hatten, näher bekannt geworden. Als die Familien in die Stadt zurückgekehrt waren, beschloß man, den angenehmen Umgang fortzusetzen, und die beiden jungen Damen nahmen sogar die Einladung der Officiere an, sie einmal zu besuchen. Sie kamen am 5. October Abends vor 7 Uhr in die Wohnung des Lieutenants Krause, wo sie von beiden Officieren erwartet wurden. Di se hatten den Damen versprochen, sie um halb 9 Uhr wieder nach Hause zu führen. Lieutenant Krause hatte Nachmittags das Zimmer durch seinen Burschen heizen und ein kleines Abendessen besorgen lassen; von einer Orgie war keine Rede; es war eine Flasche Wein da, die kaum zur Hälfte ausgetrunken wurde. Die Gesellschaft war anfangs sehr heiter; bald aber fühlten sie heftige Kopfschmerzen und verloren allmälig die Besinnung. Es konnte noch nicht 8 Uhr gewesen sein, als Alle in der Stellung, in welcher sie sich gerade befanden, einschliefen. Augenscheinlich muß dies zu gleicher Zeit geschehen sein, da keiner den Zustand des andern gewahr wurde. Wie sich aus der Untersuchung herausgestellt, hatte der Bursche des Lieutenant Krause die Ofenklappe zu zeitig geschlossen. Krause erwachte zuerst wieder, als Agnes Sander zu seinen Füßen auf den Boden fiel. Das Licht war inzwischen ausgebrannt; es mochte 2 Uhr sein. Sein besinnungsloser Zustand hatte also 6 Stunden gedauert, und augenscheinlich war er nur durch die Erschütterung des Falles der Sander wieder zu sich gekommen. Sein Kopf war wüst und schwer, und erst nach geraumer Zeit konnte er seine Gedanken sammeln. Mit Mühe zündete er ein neues Licht an, und es bot sich ihm nun ein schrecklicher Anblick Auf dem Sopha lag sein Camerad in tiefem Schlaf, auf dem Fußboden die beiden Mädchen, die eine laut stöhnend und wimmernd, jedoch ohne Bewußtsein, die andere still, mit Schaum vor dem Munde. Erst nach vieler Mühe gelang es Krause, seinen Kameraden v. Richthofen zu wecken, und beide berathschlagten nun, was zu thun sei. Beide fühlten sich so elend und betäubt, daß längere Zeit verstrich, ehe sie sich so weit erholten, daß sie die beiden Mädchen wenigstens in eine bequemere Lage bringen konnten. Auf die Idee, daß das Zimmer mit Kohlendampf angefüllt sein könne, kamen beide nicht; sie glaubten vielmehr, daß der Wein schädliche Ingredienzien enthalten habe. Endlich gegen 3 Uhr konnte v. R. das Haus verlassen, um einen Arzt zu holen, und erst nach einer Stunde kehrte er mit demselben zurück An den Symptomen, die sich an dem Körper der A. Sander erkennen ließen, die, wie sich herausgestellt, bereits todt war, kam der Arzt auf die Vermuthung, daß Kohlendampf im Zimmer sei. Sofort wurden Thüre und Fenster geöffnet, und während man das noch lebende Mädchen in ihr älterliches Haus schaffte, wurden an dem andern von einem herbeigeholten zweiten Arzt Rettungsversuche angestellt, die leider erfolglos blieben. Am Morgen ward die Leiche ebenfalls fortgeschafft. Die beiden Officiere litten am nächsten Tage an Kopf- und Brustschmerzen, Schwäche und Zittern an allen Gliedern — Symptome, welche bewiesen, daß sie selbst in Lebensgefahr geschwebt hatten. So weit das audiatur et altera pars. Wir dürfen wohl erwarten, daß sich der Richter auch in dieser Angelegenheit über die Parteien stellen und wohl zu unterscheiden wissen wird, wo eine jugendliche Verirrung zu einer traurigen Fügung des Schicksals geworden ist.

Breslau, 20. Oct. Von einer hiesigen militär-ärztlichen Autorität wird die „Bresl. Z.“ aus Anlaß ihres Leitartikels über den Glogauer Vorfall auf nachfolgende gesetzliche Bestimmung (betreffend die Obduction des Frl. S. in Glogau) aufmerksam gemacht: Das Gesetz schreibt vor, daß in den Fällen, wo bei einer Civilperson präsumtiv oder erwiesen die Todesursache von einer Militärperson ausgeht, ein geeigneter Obermilitärarzt die legale Obduction zu machen hat, und umgekehrt, daß in denjenigen Fällen, wo bei einer Militär-Person die Todesursache präsumtiv oder erwiesen von einer Civilperson ausgeht, ein geeigneter Civilarzt, d. h. ein Physikus, die legale Obduction zu machen hat. — Die „Bresl. Z.“ bemerkt dazu, daß es ihr nie eingefallen sei, die Ausschließung der Civilärzte ungesetzlich zu nennen; worüber sie vor Allem klage, das sei die Geheimhaltung des Resultates der Obduction und damit die Vorschubleistung der traurigsten und extravagantesten Vermuthungen.

Paris. Der Cassier der Nord-Eisenbahn (die Nordbahn hat kein Glück mit ihren Cassenbewahrern) hat das Weite gesucht und nimmt der Gesellschaft 1,800,000 Frs. mit. (K. Z.)

* Paris, 20. Oct. Im Laufe der verflossenen Woche fand in dem zoologischen Garten des Bois de Vincennes eine feierliche Prüfung der verschiedenen Austerngattungen statt, welche an der französischen Küste vorkommen, und es war zur Schlichtung dieser nationalen Frage eine Jury aus Mitgliedern der Gesellschaft, verschiedenen notorischen Feinschmeckern, Restaurateuren, Austern-Händlern rc. gebildet worden, die sich mit der größten Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit ihrer delicaten Mission hingaben. Die Einleitung bildete ein sehr auf den Appetit wirkender Vortrag des berühmten Herrn Coste, der Fische und Austern, wie die Küchlein eines Hühnerhofs, zu züchten versteht. Dann wurden über 20 verschiedene Qualitäten Austern in höchst wissenschaftlicher Weise hinabgeschlürft. Vier rüstige Austernweiter waren unablässig beschäftigt, die Materien für diese gelehrten Forschungen mundgerecht zu machen, und die Acclimatisationsgesellschaft war so aufmerksam gewesen, das Prüfungswerk durch Spendirung eines ausgezeichneten Sauterne zu fördern. Den meisten Beifall fanden die grünen Austern von Marennes; die von Tremblade erfreuten sich auch einer ungemeinen Anerkennung. Dem bewährten Präsidenten der Gesellschaft und Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de Lhuys, wurde, nach Beendigung der Arbeiten der Jury, eine Ehrengabe, bestehend in zwei auserlesenen Körben, grüner und weißer Art, zugesendet.

* Der „Constitutionnel“ weist in einem längeren Artikel hin auf den ungeheuren Aufschwung, den in den letzten Jahren, in Folge des amerikanischen Krieges, die Baumwollen-Cultur in Aegypten genommen hat. Noch vor einigen Jahren war die Quantität Baumwolle, welche Aegypten den französischen Manufacturen lieferte, so gering, daß sie kaum in Betracht kam. Nun sehe man aber, wie sich die Sache in diesem Jahre während der ersten acht Monate zufolge der von der Douanenverwaltung gelieferten officiellen Documente verhält, denn diese ergeben:

	Kilogramme:	Werth an Franken:
für England	42,934,234	254,822,625
für Frankreich	10,075,724	46,852,117
folglich im Ganzen nach beiden Ländern von Aegypten eingeführt	53,009,958	301,674,742

Wenn man aus diesen Ziffern auf das ganze Jahr rechnet, so ergibt das einen Export von 80 Millionen Kilogrammen zu einem Werth von 452 Millionen Franken. Man kann mithin ohne Uebertreibung die Baumwollen-Aernte in Aegypten für das Jahr 1864 auf 500 Millionen Franken veranschlagen.

Letzte Posten.

** München, 24. Oct. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Rußland, Höchstwelcher sich gestern von Nürnberg über Augsburg nach Hohenschwangau begab, wird von dort in den nächsten Tagen hier eintreffen und ist ein großer Theil des Gefolges Sr. kaiserl. Hoheit bereits gestern Abends hier angelangt und im „Englischen Hof“ abgestiegen, woselbst auch Appartements für den Großfürsten in Bereitschaft gesetzt sind.

* Paris, 22. Oct. Es ist heute bei Dentu eine Broschüre: „la Convention du 15. Septembre“ erschienen, der man in gewissen Kreisen Wichtigkeit beilegen will. Der Verfasser steht so ziemlich auf dem Standpuncte der „France“, die nach beiden Seiten hin mäßigend und versöhnend wirken und Alles von der Zeit und einer allmälig hervortretenden kühleren Ueberlegung erwarten möchte.

Das „Pays“ erfährt durch eine Privatdepesche, daß König Victor Emanuel in der ersten Woche November's sich nach Nizza begeben wird, um der Kaiserin von Rußland einen Besuch zu machen.

* Die „Patria“ von Neapel meldet unterm 17., daß mehrere Schiffe des Geschwaders, welches in den Gewässern von Tunis stationirte, bei ihrer Ankunft in Neapel desarmirt werden sollen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Donauwörth, 19. Oct Zufuhr 503 Schäffel, Gesammtstand 518 Schäffel, verkauft 467 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 19 fl. 52 kr. Kern 18 fl 6 kr., Roggen 13 fl. 39 kr., Gerste 9 fl. 2 kr., Haber 9 fl. 15 kr.

* Frankfurt, 23 Oct. Oesterr. Nat.-Anl $65\frac{3}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met $57\frac{1}{8}$; Bankactien 773; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $78\frac{1}{4}$; von 1858: 126P; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $79\frac{1}{8}$; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien $147\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{8}$; London $119\frac{1}{8}$; Wien 100.

Paris, 22. Oct. Die „Semaine financière“ bringt einen Beruhigungs-Artikel über die Lage der Bank von Frankreich; dieselbe sei besser, als im October 1863. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 24. Oct: Zum ersten Male: „Gleich und gleich“, Lustspiel von Moritz Hartmann. Hierauf Neu einstudirt: „Ein Herr und eine Dame“, Lustspiel nach dem Französischen von Blum.

Getraute in München.

[Berichtigung.] In Nr. 290 der „Bayer. Ztg.“ ist unter den Getrauten zu lesen: „Otto Bram, k. Hofofficiant, mit Katharina Zeckl, k. Appellationsgerichtsraths-Tochter“ statt „Katharina Zöhnle, Oberappellationsgerichts-Rathstochter“, was wir hiemit berichtigen.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Lieferung von föhrenen Bahnschwellen betreffend.

333. Vorbehaltlich höherer Genehmigung vergibt das unterfertigte Oberamt im Wege der schriftlichen Submission die Lieferung von 26,100 Stück föhrenen Zwischenschwellen.

Die Lieferungsbedingungen können im diesseitigen bautechnischen Bureau eingesehen werden. Offerte mit Angabe der Lieferungsstationen sind bis spätestens

Mittwoch, den 2. November laufenden Jahrs

unter geschlossenen, mit der Aufschrift

„Lieferungsoffert für Eisenbahnschwellen"

versehenen Couverten bei unterfertigtem Oberamte einzureichen.

München, den 22. Oktober 1864.

Königl. Oberpost- und Bahnamt.

Petroleum-Lampen.

321. (6a) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner ꝛc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

Asyl St. Gilgenberg

zu Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth,

Königreich Bayern.

Diese, von dem Unterzeichneten vor zwei Jahren gegründete **Privatanstalt für Nerven- und Gemüthskranke** männlichen Geschlechts, ein in reizender Umgebung in unmittelbarer Nähe von **Schloß „Fantaisie"** überaus anmuthig gelegener Landsitz, ist zur Behandlung und Pflege von **Leidenden aller Formen geistiger Störung** den Forderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet und bietet neben eleganter Ausstattung Alles, was zur Genesung oder Besserung der Patienten dienlich erscheint. Jede gewünschte Auskunft ertheilt unter Zusendung des Prospectes der Anstalt

St. Gilgenberg bei Bayreuth, im September 1864.

Der dirigirende Arzt

Dr. med **Aug. Falco.**

42. (4c)

Bekanntmachung.

288.

(Proclama)

Nachdem das königliche Bezirksgericht Bamberg laut Beschluß vom 12. August ds. Js. d.n Universalconcurs über das Vermogen des Salemon Gottlieb Strauß von Heiligenstadt, erkannt und das unterfertigte konigliche Landgericht auf Grund des Art 28 des Gerichts-Verf.-Ges mit Ausschreibung und Abhalt ng der Edictst ge so wie mit den Anordnung n bezüglich der Verä sserung der Concursm ssa betraut hat, werden die gesetzlich:n Edictstage, wie folgt, festgesetzt, und zwar:

I zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 14. November 1864

II. zur Vorbringung der Einr.den gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. Dezember 1864.

III. zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Mittwoch den 18 Januar 1865.

Diese Termine werden jedesmal früh 9 Uhr bis 12 Uhr im Geschäftszimmer des königlichen Landrichters dahier abgehalten, und hiezu sämmtliche bekannte u d unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheils vorg laden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mün lich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, sowie, wer weder mit einer mün:lichen noch schriftlichen E klärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkömmt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinua ions-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als ausse dem die an sie zu erlass nden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würd.n

Zugleich we den alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzuzahlen.

Das Aktivvermögen des Gemeinschuldners, dem gegenüber die Passiva 11,800 fl. entziffern, besteht lediglich in Haus- und Grundbesitz, wovon der größte Theil zu 15 Tagw. 25 Dez. bereits eingeschätzt und auf 2965 fl gewerthet ist, während die übrigen Parzellen zu 6 Tagw. 24 Dez., welche in der Steuergemeinde Ober ollendorf liegen, und auf welchen Eigenthumsvorbehalt für den früheren Besitzer im Hypothekenbuch eingetragen ist nebst einigen mit Beschlag belegten Früchten nach der vom kgl. Notar dahier erlass nen Bekanntmachung erst am 26. Oktober d. J. eingeschätzt werden.

Der I. Edictstag ist zugleich zur Vorlage der Schätzungs Resultate, zur allenfallsigen Wahl eines Massacurators, zur Beschlußfassung über die fernere Behandlung der Activmasse und zum Versuch einer gütlich n Aus gleichung der Sache bestimmt, und wird von den sich nicht erklärenden Anerkennung der Schätzung und Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen.

Ebermannstadt, den 14. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N 692. **Dennerlein.**

Amortisations-Erkenntniß.

Verlassenschaft des Joh. Bapt. Wittmayr, Wirthssohnes von Gallenbach betr — 330.

Nachdem auf die diesgerichtliche Aufforderung vom 13. August 1864 (Bayerische Zeitung vom 29. August 1864 Nr. 238 und Aichach-Friedberger Wochenblatt vom 28. August 1864 Nr. 35) Niemand einen Anspruch auf das auf dem Anwesen Hs.-Nr. 41 in Klingen für den verlebten Wirthssohn Johann Wittmayr von Gallenbach hypothekarisch versicherte Kapital von 300 fl. inner der vorgesetzten Präclusivfrist

von sechs Wochen

erhob, so wird diese Forderung im Hypothekenbuche als erloschen gelöscht.

Aichach, den 17. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Plödterl.

E.-Nr. 366. Krumbach, k. Assessor.

Bekanntmachung.

310.

Verlassenschaft des ledigen Dienstknechtes Johann Baptist Fruhstorfer von Kelheim betr.

Rubricat ist am 1. Juli 1863 in der Nähe von Straubing, wo er ledigen Standes diente, in der Donau ertrunken, und hat außer einigen Kleidungsstücken ein theilweise hypothek- theilweise kautionsmäßig versichertes Vermögen von 3200 fl. hinterlassen.

Dessen Eltern Wolfgang und Elisabetha Fruhstorfer, letztere geborne Bründl, haben außer dem Defuncten nach pfarramtlichem Schema nur noch ein Kind, den am 4. Mai 1822 in einem Alter von drei Tagen verlebten Philipp Jakob Fruhstorfer erzeugt, und ist Elisabetha Fruhstorfer am 9. Sept. 1830 mit Tod abgegangen, während der Wittwer Wolfgang Fruhstorfer am 20 Nov. 1830 mit Victoria Palmberger, Kupferschmidstochter von Straubing, zur zweiten Ehe schritt

Bald nach der Trauung übersiedelte Wolfgang Fruhstorfer mit seinem Eheweibe als Bäcker hieher, hausete jedoch schnell ab und zogen beide Eheleute als Wirthschaftspächter nach Langquaid, k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, woselbst aus dieser Ehe der am 28. März 1832 geborne Sohn „Ignatz Fruhstorfer" hervorging. Dieser wurde, da seine Eltern Armuth halber in Langquaid sich nicht halten konnten, von der Armenpflege Kelheim erzogen, während die beiden Eltern, und zwar jedes für sich, um Arbeit zu suchen, in die Fremde zogen. Wolfgang Fruhstorfer starb als wandernder Handwerker am 5. März 1835 in Ganglofen, k. Landgerichts Eggenfelden, die Mutter Victoria Fruhstorfer soll mehrere Jahre in Landshut gedient haben und starb am 12. Mai 1838 in Kelheim, ohne daß eine weitere Descendenz als Ignatz Fruhstorfer erforscht werden konnte.

Allenfalls nähere oder gleichberechtigte Erben verzeichneten Rücklasses wollen ihre Ansprüche an denselben bei unterfertigtem Gerichte

binnen 6 Wochen a dato

um so sicherer anzumelden, als sonst die beregte Erbmasse an Ignatz Fruhstorfer erbeigenthümlich extradirt wird.

Im gleichen Termine haben andere aus den Akten zur Zeit nicht zu entnehmende Forderungs-Berechtigte ihre Liquidationen zu denselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bekannt zu geben

Kelheim, am 15. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Costa.

E.-Nr. 196. Lattnrner.

Bekanntmachung.

328. Grat.

Voruntersuchung wegen Verbrechens des Diebstahls zum Schaden des Kaufmanns Alexander Reuthemann in Immenstadt betr.

Joseph Hof von Bitterlis, Gemeinde Verderburg, — nicht Berterothal — nebst seiner Zuhälterin Theresia Rottach von Unterreicherz sind zur Haft gebracht, wodurch der am 11. d. Mts. gegen dieselben erlassene Verhaftsbefehl seine Erledigung gefunden hat.

Kempten, am 15. October 1864.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten.

E.-Nr. 176. **v. Ammon.**

154. [2d] **Bekanntmachung.**

In Sachen Müller gegen Eberl wegen Forderung versteigere ich im Auftrage des k. Bezirks-Gerichts Memmingen das Anwesen des Privatiers Friedrich Eberl von Krumbach, bestehend in dem:

Haus Nr. 15½ an der Günzburger Straße in Krumbach Pl.-Nr. 1286½, zu 8 Dezm., Holzhütte mit Stall und Waschküche, — 2 Tagw. 58 Dez., Garten Pl.-Nr. 1286½ und 1252,

6 Dez. Kraut- und Erdbirnstraugen Pl.-Nr. 287, 361,

7 Tgw. 5 Dez. Aeckern Pl.-Nr. 1645b, 1497ab, 1641bc, 1467, 1004 u. 667,

6 Tgw. 49 Dez. Waldung (ein kleiner Theil davon ist cultivirt) Pl.-Nr. 1637a, 1645a,

5 Tgw. 39 Dez. Wiesen Pl.-Nr. 1637b 1481, 1230, 1231.

Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die sämmtlichen Grundstücke liegen in der Steuergemeinde Krumbach.

Dieses Anwesen wurde am 14. Juli d. J. auf 16801 fl. geschätzt und ist mit 1 fl. 40 kr. Haus- und 4 fl. 16 kr. Grundsteuersimplum, dann mit 5 fl. 55 kr. 7 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse und 1 fl. 6 kr. Roggenbodenzins belastet.

Zu dieser Versteigerung habe ich auf

Montag den 21. Nov. l. Js., Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtsstube Termin anberaumt und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 richtet.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögen gehörig auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine bekannt gegeben.

Auszug aus dem rentamtlichen Gefällekataster und die Schätzungsurkunden können bis zum Verkaufstermine in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Krumbach, am 2. Oct. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 562. **Braun.**

---

316. **Bekanntmachung.**

Die Verlassenschaft des Johann Stenger, ledig von Geiselbach betr.

Johann Stenger von Geiselbach ist nach amtlichen Erhebungen am 15. October 1847 nahe bei Chase Dwarf im Staate Maryland in Nordamerika ertrunken.

Nachdem dessen nächste Anverwandten bezüglich seines curatelamtlich dahier verwalteten Vermögens von beiläufig 100 fl. die Einleitung einer Verlassenschaft beantragt haben, der im ledigen Stande ausgewanderte Johann Stenger aber nach Privatnachrichten eine Wittwe und mehrere Kinder hinterlassen haben soll, werden letztere hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Ansprüche an den in Frage stehenden Nachlaß bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Schöllkrippen, den 18. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 384. **Blessinger.**

---

329. **Bekanntmachung.**

Der Schneidermeister und Spezereiwaarenhändler Wolfgang Heinrich Löhner Leopoldsgrün, kgl. Landgerichts Hof, ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„W. H. Löhner"

bestehenden Melberei- und Spezerei-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Leopoldsgrün.

Hof, den 17. October 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

E.-Nr. 146. **Zänner.**

---

323. Gratis **Edictal-Ladung.**

Frosch gegen Lederer pet. pat. et alim.

Gegen den Schauspieler Karl Lederer von der Vorstadt Au, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wurde von Seite der Vormundschaft über das außerehelische Kind „Anna" der verstorbenen Bernhardine Frosch eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation eingereicht.

Zum Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör ist Tagsfahrt auf

Montag den 19. Dez. 1864 früh 10 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte bei Vermeidung der Kostentragung geladen wird.

Zugleich hat derselbe bis zu diesem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu bezeichnen, widrigenfalls künftige Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 19. Oct. 1864.

Königliches Stadtgericht München r/J.

Der königl. Stadtrichter:

Praxmarer.

E.-Nr. 369. Hartmann.

Amortisationsedict.

4075. (3c) Auf dem Anwesen der Söldnerswittwe Theres Schneitberger von Oettershausen ist für den seit dem russischen Feldzug vermißten Joseph Schüler, Bruder der früheren Anwesensbesitzerin Anna Maria Heilmaier ein Elterngut von 30 fl. hypothekarisch versichert.

Auf deren Antrag ergeht nun an diesen Joseph Schüler oder dessen rechtmäßige Erben die öffentliche Aufforderung, ihre Rechte hierauf

binnen 6 Monaten

bei Verlust derselben beim unterfertigten Gerichte anzumelden, und wird auf weiteren Antrag der Theres Schneitberger alsdann auch fragliches Elterngut im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Rottenburg, den 17. Juni 1864.

Königlichen Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 2770. **Körber.**

---

326. **Bekanntmachung.**

Braun gegen Maier wegen Hypothekzinsen.

Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich wiederholt am

Samstag den 26. November 1864, Vormittags von 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Aßling

das auf 2834 fl. geschätzte Neum vergütl Hs.-Nr. 21 in Langkofen der Gütlersebeleute Georg und Kathar'na Mayer, welches aus Wohnhaus mit Stall und Tenne holzgemauert unter Legschindeldach, einem Ziegelstadel, Brennofen, einer Rohrenwasserleitung und einem Grundcomplexe von 12,28 Tagwerk besteht.

Der Zuschlag erfolgt auch diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Es werden Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen, daß sich dieselben, soweit sie mir unbekannt, über die Identität ihrer Person wie Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Zurückweisung gehörig zu legitimiren haben.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug können in der Zwischenzeit in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Ebersberg, am 20. Oct. 1864.

Der kgl. Notar:

J. Kießling.

---

327. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft der Nadlerswittwe Christina Bolkert von Lauf.

Im Jahre 1818 verstarb dahier Christina Bolkert, Wittwe des Nadelschleifers Konrad Bolkert von Lauf, eine Tochter des Taglöhners Balthasar Herzing von Wetzendorf, später zu Letten.

Deren hinterlassenes Vermögen besteht in einer Sparkasseeinlage von 15 fl. 2 kr. nebst den daraus verfallenen Zinsen vom 21. Juni 1840, bezüglich welcher Einlage der Sparkassaschein bis jetzt noch dahier deponirt ist, weil berufene Erben bisher nicht ermittelt werden konnten.

Alle, die an diesem Vermögen als Erben oder aus andern Titeln Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert

binnen 3 Monaten von heute an

diese Ansprüche dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der deponirte Sparkasseschein als herrenloses Gut dem k. Fiskus hinausgegeben würde.

Lauf, den 11. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Kroyer.

E.-Nr. 760. Kraus, k. Assessor.

---

320. **Todeserklärung.**

Nachdem sich innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 4. März l. Js. gesetzten sechsmonatlichen Frist weder der abwesende Andreas Vögelein von Dipbach, noch auch Descendenten oder Testamentserben desselben gemeldet haben, so wird hiemit das in der genannten Edictalladung angedrohte Präjudiz verwirklicht, mithin r. Vögelein andurch für todt erklärt und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen den hierorts bekannten Intestaterben ausgehändigt.

Dettelbach, am 15. October 1864.

Königliches Landgericht.

E.-Nr. 211. **Hergenröther**, k. Assessor.

---

322 Gratis. **Aufforderung.**

Vorderholzer gegen Angerer p. pat. et alim.

Der Schweizer Anton Angerer von Buch in Tyrol, zuletzt dahier wohnhaft, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, in der gegen ihn bei diesseitigem Gerichte anhängigen Streitsache der Anna Vorderholzer von Dorfen wegen Vaterschaft und Alimentation

binnen zwei Monaten

einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 19. Oktober 1864.

Königl. Stadtgericht München r. d. J.

Der königliche Stadtrichter:

Praxmarer.

E.-Nr. 301. Hartmann.

---

317. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Gerichtsdienersgehilfen Johann Leinbeck aus Osterhofen betr.

Alle jene, welche an dem Rücklaß des am 31. Mai l. Js. zu Traunstein verstorbenen Gerichtsdieners-Gehilfen Johann Leinbeck Forderungsansprüche zu machen und bis jetzt solche nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis

längstens 16. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr

im Verlassenschafts-Bureau

des unterfertigten Gerichts anzumelden, widrigenfalls unangemeldete Forderungen bei der an diesem Tage stattfindenden Verlassenschaftsauseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Traunstein, den 12. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Schels.

E.-Nr. 4797. Zech, k. Assessor.

---

325. **Bekanntmachung.**

Nach klägerischer Mittheilung hat die auf 26. d. Mts. anberaumte Versteigerung des Badanwesens Hs.-Nr. 219 in Bruck zu unterbleiben was hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Bruck, am 21. October 1864.

Der königliche Notar:

Friederich.

332.

Todes- † Anzeige.

Unerwartet schnell nahm der Allmächtige unsere inniggeliebte, unvergeßliche Gattin, Mutter, Schwester, Tante, Schwägerin und Schwiegertochter,

Frau Jeanette Schedel,
geborne Walther,

nach nur kurz vorangegangenen Kränklichsein, gestern Abends um 10 Uhr, von dieser Erde zu sich in ein besseres Leben.

Indem wir diese schmerzliche Kunde all' unsern geehrten Verwandten und Freunden überbringen, bitten wir um stilles Beileid für uns und um das wohl verdiente Andenken für die Entschlafene.

Ulm und München, den 22. Oktober 1864.

Clemens Schedel, k. b. Generalmajor und Commandant der Bundesfestung Ulm, Gatte,
Marie Schedel, Tochter,
Wilhelm Schedel, Sohn,
Wilhelm Walther, k. b. Oberst, Bruder,
zugleich im Namen aller übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet in München vom Leichenhause aus, Montag den 24. Oktober Nachmittags 4½ Uhr statt.

334. (3a) **Stelle-Gesuch.**

Ein geprüfter Cameral-Praktikant, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Rentamts-Oberschreiber.

321. (2a) **Edictalladung.**

Johann Jakob Bischof, Sohn des verlebten Johann Georg Bischof von Albertshofen, ist schon seit mehr als 44 Jahren von seiner Heimat abwesend und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Zufolge Antrags seiner Verwandten ergeht hiemit an Johann Jakob Bischof, sowie an dessen etwaige Descendenten oder seine sonstigen hierorts unbekannten Erben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten von heute an

dahier zu melden, widrigenfalls ꝛc. Bischof für todt erklärt, dessen Vermögen seinen hierorts bekannten Intestaterben überlassen und beziehungsweise die hiefür errichtete Hypothek gelöscht werden wird.

Dettelbach, am 15. October 1864.

Königliches Landgericht.

L. S.

E.-Nr. 210. **Hergenröther**, k. Assessor.

331 (3a) Ein Candidat Phil. ertheilt Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Französischen. Adressen beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

318 (2b) Ein gewandter Rentamtsoberschreiber sucht eine Stelle.

Allenfallsige Offerte vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

315. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an die Nachlaßmasse der verlebten Bauer Elias und Margaretha Magdalena Gebhard'schen Eheleute von Falls oder an dessen Relikten sind am

Mittwoch den 2. Nov. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf spätere Anmeldungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Berneck, am 15. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 261. **Schubert.**

318. **Beschluß.**

Das

Königliche Landgericht Vohenstrauß

als Einzelnrichteramt für nichtstreitige Rechtssachen beschließt in der Verschollenheitssache des Bauerssohnes Wolfgang Forster von Unternankau:

1) Wolfgang Forster, Bauerssohn von Unternankau, sei als todt zu erklären und sein in 75 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen an dessen gerichtsbekannte nächste Verwandte gegen juratorische Caution hinauszugeben.
2) Die erlaufenen Kosten seien von dessen gerichtsbekannten Erben zu tragen.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Vohenstrauß, den 30. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Baader.

E.-Nr. 404. Braunschweiger.

300. (3b) **Inserat.**

Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht bei einem k. Stadt-, Stadt- und Landgerichte, oder Landgerichte eine honorirte Stelle. Gef. Offerte nimmt die Expedition d. Bl. unter Nr. 300 entgegen.

Frankfurt. 22. October.

Bei stillem Geschäft waren Fonds und Actien wenig verändert. (Synd.)

Cours der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 65½ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 m L. 116 zu ½	76¼ P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 57⅞ G
"	4½ pCt.	— P. 51⅝ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
"	4½ pCt. Oblig. ¼jahr. dto.	101¼ P. — G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jahr. dto.	101¾ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. ¼jahr. dto.	98⅞ P. — G.
"	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	99 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	95½ P. — G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104¼ G
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102¾ G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99⅞ P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101¼ P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 46⅝ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 . .	— P. 138 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . .	* 775 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* 178 P. 177 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P. 214 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . .	*113½ P. 112⅞ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .	75½ P. — G.
" do. do. neueste Emission .	— P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	— P. 68⅞ G.
" do. Westbahn Pr. l. S. b. R. .	75½ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 146 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	— P. 102½ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt .	108¾ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 60 pCt. Einzahlung . .	108⅜ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	50 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	49¾ P. ⅝ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B. 100½ G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	97½ B.
Cöln Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	— B. 88⅜ G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.
London Lst. 10 k. S.	— B 119½ G.
Paris Frs. 200	— B. 94⅛ G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	— B. 100 G
Disconto	5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-43
Preuss. Frd'or	" 9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	" 9 48½-49½
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 50-54
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44⅞-45
Doll. in Gold	" 2 26½-27½

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128 P. — G
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	72¾ P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 126 P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7 .	— P. 78¾ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 85 P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* 121 P. 120 G.
" fl. 35	* — P. 51½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 55 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* — P. 129⅝ G.
" " fl. 25 dto. . .	* 37¼ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . . .	* 10¾ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag **Nr. 293 & 294** **24 October 1864.**

Uebersicht.

Generalversammlung der Schillerstiftung in Weimar. — Frescobilder im Maximilianeum. — Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Forts.) — Die Dinka-Sprache in Central-Afrika. — Vermischtes. (Die polnischen Parteien.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

General-Versammlung der Schillerstiftung in Weimar.

Erste Sitzung vom 17. October 1864.

Vertreten sind einundzwanzig Zweigvereine: der badische Zweigverein, Berlin, Breslau, Cöln, Danzig, Darmstadt, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Königsberg, Laibach, Leipzig, Lübeck, Mainz, München, Nienburg, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Weimar, Wien.

Der Vorsitzende liest eine Erklärung des Generalsecretärs Dr. Carl Gutzkow vom 15. October vor, in welcher derselbe aus eigener freier Entschließung seine frühere Beschwerde zurückzieht und von der General-Versammlung erwartet, daß die Stellung des Generalsecretärs durch die Revision der betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung in's Klare komme. —

Ein gleichfalls vorgetragenes Antwortschreiben des Verwaltungsrathes nimmt die Erklärung des Generalsecretärs an und will jener Beschwerde keine gegen die Person des Generalsecretärs gerichtete Folge geben, wohl aber die thatsächlichen Puncte der regelmäßigen Commission zur Prüfung und Berichterstattung vorlegen.

Zum Vorsitzenden der Versammlung wird General-Intendant von Dingelstedt gewählt, zum Vicepräses Oberjustizrath Köstlin, zu Schriftführern Dr. Weißel und Dr. Oppermann, in die Revisions-Commission Brockhaus, v. Bippen, Heller, Jung und Kompert.

Folgende Anträge von früher und heute liegen vor: 1) Antrag von Darmstadt vom 1. October 1862 betreffs Aenderung der Paragraphen V. und VI. der Satzungen und einiger Paragraphen der Geschäftsordnung, postponirt nach dem heute eingebrachten Mannheimer Antrage. 2) Plenar-Antrag des Verwaltungsrathes vom 19. Mai 1864 in Bezug auf die Veröffentlichung der Gaben der Stiftung. 3) Antrag Lübeck's vom 15. Juli 1864 betreffs die Aenderung der Paragraphen I., IX. und X. der Stiftung (Ehrengaben neben den Unterstützungen). 4) Antrag Münchens vom 30. September 1864 betreffs Aenderung des Paragraphen VI. der Satzungen (Wegfall des obligatorischen Wechsels des Vorortes). 5) und 6) Anträge Leipzigs: Dank an den Großherzog; Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Mittheilung in der Gutzkow'schen Beschwerdeschrift. 7) Antrag Mannheims, die Neuwahlen für die zweite Verwaltungsperiode betr. 8) Antrag Nürnbergs, welches ein Verzeichniß sämmtlicher eingelaufener Bittgesuche nebst Mittheilung der Bescheide, des Cassabestandes u. s. f. verlangt.

Es erfolgt ein allgemeiner Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes. Voigt spricht über die bisherige Cassaverwaltung; Dingelstedt erzählt in längerer, mit Beifall aufgenommener Rede die Geschichte der Stiftung, gedenkt der Todten, gruppirt die unterstützten Dichter nach den Dichtgattungen und deutschen Stammländern und entwickelt die bisher befolgten Principien der Verwaltung.

Zweite Sitzung vom 18. October 1864.

Dingelstedt eröffnet die Sitzung mit der folgenden Mittheilung: „Die Weimar'sche Zweigstiftung tritt mit der Erklärung vor die Generalversammlung, daß sie, da die Vorortsfrage von vielen Seiten als alleinige Absicht der Sitzungs-Revision angesehen wird, und vorliegenden Zeichen und Anzeichen zufolge, zu einer Spaltung im Schooß der Stiftung führen dürfte, auf die mehrseitig beabsichtigte Wiederwahl freiwillig verzichtet. —

Hierauf erfolgt die Vertheilung der revidirten Statuten von Seiten des Verwaltungsrathes. Daran knüpft sich zunächst ein Präjudicialantrag von Leipzig, welcher dahin lautet: „Die Beschlußfassung beschränkt sich auf diejenigen Bestimmungen der Satzungen, die den Zweigstiftungen nach §. 101 der Geschäftsordnung mitgetheilt sind. Die vorgelegten revidirten Satzungen werden den sämmtlichen Zweigstiftungen zur Aeußerung über sie mitgetheilt."

Der Antrag wird in seinen beiden Theilen von der Majorität abgelehnt.

Dagegen einigt sich die Versammlung dahin: „die heute vorgelegten revidirten Statuten nicht zur Richtschnur der Debatte zu nehmen, sondern die Reihenfolge der Anträge nach der Tagesordnung zu beobachten."

Daher kommt zunächst zur Berathung der Plenarantrag des Verwaltungsrathes der deutschen Schillerstiftung vom 19. Mai 1864: „den §. X. der Satzungen zu streichen und denselben dahin abzuändern: „die Namen derer, welche Gaben aus der Schillerstiftung empfangen, sind in dem zu veröffentlichenden Rechenschaftsberichte zu benennen."

Zu diesem Plenarantrag werden im Laufe der Debatte folgende Amendements gestellt:

Von Breslau der Zusatz: „Bei Unterstützungen, welche den Hinterlassenen verdienter Schriftsteller als solchen ertheilt werden, kann unter besonderen Umständen durch Beschluß des Verwaltungsrathes die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ausgesprochen werden.

Von Mainz wird eine bedingte Oeffentlichkeit verlangt. 1) Veröffentlichung der Ehrengaben, die wegen Würdigkeit bei einer gewissen Noth ertheilt nicht unter dreihundert Thalern sein sollen oder bei lebenslänglichen Pensionen nicht unter zweihundert Thalern. 2) Nichtveröffentlichung von Unterstützungen, die niemals unter fünfzig Thalern sein sollen. 3) Abhörung der Zweigstiftung, wo derjenige wohnt oder bekannt ist, welcher eine Ehrengabe oder Unterstützung erhalten soll.

Der badische Zweigverein schlägt folgende Formulirung vor: „Die Gaben der deutschen Schillerstiftung sind Ehrengaben und zu veröffentlichen, wenn der Empfänger innerhalb vier Wochen nicht darum nachsucht, die Mittheilung nur den officiellen Rechenschaftsberichten einzuverleiben. —

Wien dagegen schlägt folgende Formulirung vor: Der Verwaltungsrath der allgemeinen deutschen Schillerstiftung veröffentlicht alljährlich die Namen derer, die von ihm, sei es auf Lebenszeit oder auf mehr als zwei Jahre mit namhaften Pensionen ausgezeichnet wurden; wogegen die Namen derjenigen, welche von Seiten des Verwaltungsrathes oder der Zweigstiftungen kleinere Unterstützungen und Aushilfen erhielten, unter Verpflichtung zur Beobachtung der Verschwiegenheit nur den Vorständen der Zweigstiftung mitgetheilt werden.

Frankfurt schlägt einen Zusatz vor: Es bleibt dem Verwaltungsrathe überlassen, in einzelnen Fällen die öffentliche Namensnennung auszuschließen. In der Regel soll die öffentliche Namensnennung bei allen Gaben von 100 Thalern auswärts abgeschlossen sein.

Die Abstimmung findet zuerst über den Plenarantrag statt, vorbehaltlich der Amendements. Die Beschlußfassung geschieht nicht durch einfache Majorität, sondern nach den Bestimmungen des §. 12 der Statuten.

Der Plenarantrag wird, vorbehaltlich der Amendements, durch Majorität angenommen; die Amendements von Mainz, Wien, des badischen Zweigvereins, von Frankfurt und Breslau abgelehnt.

Die Schlußabstimmung über den Plenarantrag entscheidet den Sieg desselben, den Sieg der Oeffentlichkeit in der Schillerstiftung. (Schl. f.)

Frescobilder im Maximilianeum.

♂ Unter den Malereien, welche zur Ausschmückung des Maximilianeums bestimmt sind, sind seit kurzem zwei im Auftrage des höchstseligen Königs von Prof. Seibertz in Fresco ausgeführte Wandgemälde vollendet worden, die in sachlicher wie artistischer Beziehung erwarten lassen, daß sie einst in hohem Grade das Interesse der Kunstfreunde, wie des Publicums überhaupt erwecken werden. Es befinden sich dieselben in zwei einander entsprechenden Räumen der Vorhalle, durch welche man in die großen Hauptsäle gelangt, zu deren Ausschmückung eine Anzahl großer Oelgemälde mit Darstellungen der großartigsten und bedeutungsvollsten Geschichtsacte ausersehen ist. Gemäß dem Platz, den sie einnehmen, haben beide die Bestimmung, durch Vorführung bedeutender Persönlichkeiten aus der Gegenwart und Neuzeit auf die Versenkung in die epochemachenden Entwicklungsphasen der Vergangenheit in angemessener Weise

vorzubereiten, und demgemäß zeigt uns das eine die hervorragendsten Staatsmänner, das andere die namhaftesten Gelehrten, Dichter und Künstler des Jahrhunderts, jenes mit entfernterer, dieses mit näherer Beziehung auf Bayern und auf die Regierungszeit des königlichen Auftraggebers.

Das erste derselben, welches die südlich vom Mittelraum gelegene Seitenhalle schmückt, stellt ein durch rothsammtene Vorhänge in drei Abtheilungen gegliedertes Staatszimmer dar. In der mittleren und größten dieser Abtheilungen sieht man um einen Tisch herum theils sitzend, theils stehend die staatslenkenden Diplomaten der Restaurationsperiode, zu einer politischen Conferenz versammelt, zumeist links vom Beschauer Talleyrand, nächst ihm Montgelas, sodann Hardenberg, neben ihm Metternich, und ein wenig im Hintergrunde Gentz. Die beiden Seitenabtheilungen sind zu Hindeutungen auf eine noch weiter rückwärts liegende Periode einerseits und die Bewegungsjahre der Gegenwart andererseits benutzt. Rechts erblickt man den älteren Pitt und den Nationalökonomen Adam Smith, links dagegen in der Tiefe des Zimmers die Büste des Königs Max und den bayerischen Rechtsgelehrten Kreitmayer, und im Vordergrunde den Freiherrn von der Pfordten. Die Anordnung dieser Figuren ist, soweit es der gegebene Stoff gestattete, eine natürliche und ungezwungene und ihre Charakteristik eine ihrer Zeit, ihrer Richtung und, soweit wir darüber urtheilen können, auch ihrer Persönlichkeit durchaus entsprechende. Die Dehors der Kleidung und Zimmerausstattung sind mit historischer Treue und Genauigkeit behandelt und wenn dieselbe einerseits zu einer fast allzu blendenden und mannigfaltigen Farbenzusammenstelung nöthigte, so gab sie andererseits auch zur Entfaltung einer überraschenden Farbenpracht Gelegenheit.

Unmittelbar näher dem jetztzeitigen Interesse stehen die Persönlichkeiten des zweiten Gemäldes, welches seinen Platz in der nördlich gelegenen Seitenhalle erhalten hat. Es vergegenwärtigt uns eine Versammlung von Notabilitäten der Wissenschaft und Kunst, welche sämmtlich der Regierungszeit des höchstseligen Königs selbst angehört oder zu ihr mindestens in naher Beziehung gestanden haben. Den Mittelpunct des Bildes nimmt die Figur Alexanders von Humboldt ein, der von den beiden Präsidenten der beiden Münchener Akademieen J. v. Liebig und W. v. Kaulbach in die vielleicht ihm zu Ehren veranstaltete Versammlung eingeführt wird. Um diese drei Männer gruppiren sich alle übrigen Figuren. An Liebig, der zu Humboldts Rechten steht, reihen sich zunächst Schelling und Thiersch, und an sie Klenze, Hermann und Döllinger mit Frauenhofer, Westenrieder und Lori im Hintergrunde. An Kaulbach dagegen, welcher seinen Platz links von Humboldt erhalten hat, schließen sich nach hinten Carl Ritter und Dönniges und seitwärts nach dem Vordergrunde zu Ranke und Geibel, während noch etwas weiter nach rechts (vom Beschauer) Lachner und Kobell und hinter ihnen in der Tiefe des Zimmers Schwanthaler, Platen und Bader ihren Platz erhalten haben. Auch die Zusammenstellung dieser Personen ist eine dem Wesen einer solchen Versammlung entsprechende, dergestalt, daß sich ihr zugleich der Charakter einer angemessenen Würde und Feierlichkeit und der Ausdruck des Lebens in ungezwungenen Wechselbeziehungen zu erkennen gibt. In nicht gewöhnlichem Grade aber ist dem Künstler, worauf es hier vor Allem ankam, die treue und lebenswahre Nachbildung der einzelnen Persönlichkeiten in ihren Aeußerlichkeiten, wie von Seiten ihres Geistes und Charakters gelungen. Die Mehrzahl derselben tritt uns auf dem Bilde mit einer Lebendigkeit und Aehnlichkeit entgegen, wie wenn sie uns in Wirklichkeit gegenüberständen, und dabei ist der Künstler zugleich mit glücklichem Erfolg bestrebt gewesen, das unmittelbar von der Realität Gebotene dergestalt mit den Stylgesetzen der Kunst in Einklang zu bringen, wie es das Wesen der Malerei nothwendig verlangt. Im Gegensatz zu den lebhafteren und glänzenderen Farben des ersten Bildes bewegt sich dieses mehr in ernsten und dunkeln Tönen und bringt hiedurch den Gegensatz zwischen der innerlichen Bedeutung beider auch unmittelbar für das Auge zur Anschauung. Der Totaleindruck ist dadurch noch wohlthuender als bei jenem, und von ganz besonders günstigem Eindruck ist der goldig-bräunliche Ton der den Hintergrund bildenden offenen Halle im Styl des Nationalmuseums und des durch die lichten Stellen derselben hindurchscheinenden Regierungsgebäudes gegenüber dem vorherrschend blauen und violetten Farben der Costüme.

Abgesehen von seinen ästhetischen Eigenschaften erweckt das Colorit beider Gemälde noch ein besonderes technisches Interesse. Der Künstler hat nämlich dabei in einer Weise von der Untermalung Anwendung gemacht, wie es unseres Wissens, von der Frescomalerei — wenigstens in neuerer Zeit — noch nicht geschehen ist, und es ist in der That überraschend, welche Tiefe, Intensität und Lebhaftigkeit der Farbentöne er durch dieses Verfahren erzielt hat. Wir erinnern uns nicht, eine gleiche Kraft und Entschiedenheit — besonders in den dunklen Farben — auf anderen Frescobildern schon gesehen zu haben, und wenn dies vielleicht so sehr der Fall ist, daß man bei einzelnen Tönen, namentlich den reinen, ungemischten, eher eine Milderung, als Steigerung wünscht, so ist doch unläugbar damit der Weg zu einem sehr dankenswerthen Fortschritt angebahnt. Uebrigens wird sich der Farbeneindruck beider Gemälde auch von selbst mildern, wenn sie nicht mehr auf farblosen Wänden inmitten einer noch rohen Umgebung erscheinen, sondern aus broncirten Feldern und aus der Nachbarschaft anderweitiger Wandmalereien — die, wie wir hören, vorzugsweise von allegorischem Charakter sein werden, entgegentreten.

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

Abul Kazims Aufzeichnungen.

(Fortsetzung.)

Hier endlich hatte ich einmal einen glücklichen Menschen gefunden, der immer heiter, lustig und zufrieden war, obschon es ihm nicht zum Besten ging, wie ich wohl sah. Denn es war ein armer polnischer Jude, der eine zahlreiche Familie hatte, und sich vom Hausiren nothdürftig durchbrachte. Dennoch war es, als wenn ein heiliger Frieden um ihn gebreitet lag, und wenn er las, oder schrieb, oder sang, war es, als wenn er mit Unsichtbaren spräche; — ich übergehe diese glückliche Zeit und alle Schilderungen der Kurzweil bei seinen Kindern, die mich vor den Wagen spannten, mir Kleider anzogen, und noch mehr Kunststücke beibrachten, als ich schon wußte.

Was waren alle meine früheren Erlebnisse gegen diese Tage bei dem armen Teufel, der unaussprechlich glücklich schien durch seinen Verkehr mit den Unsichtbaren.

Von Zeit zu Zeit indeß erschienen diese Unsichtbaren in leibhaftiger Gestalt, und zwar bei dunkler Nacht. Es waren bewaffnete Männer mit großen Bärten, die, wie es hieß, für die Freiheit des Vaterlandes sich zusammenschaarten, und bei meinem armen Juden ihre Zusammenkünfte hielten, ihre Briefe schrieben, ihre Lieder sangen, und von großen Thaten träumten. Es war eine gefährliche Zeit, denn die Feinde aus Rußland waren schon siegreich im Lande, und wer etwas Geheimes schrieb oder that, oder Waffen sammelte, der wurde verhaftet oder erschossen.

Da waren eines Nachts wieder die Unsichtbaren bei meinem Herrn versammelt, und verlasen von einem Papier einen großen Aufruf, der wie Schwertstreich und Donner klang, den übergaben sie sammt einer Liste ihrer Waffenlager und ihrer Theilnehmer meinem Herrn, der am andern Tage wieder als Hausirer in's Land ziehen, und den Aufruf drucken lassen sollte. Ich weiß nicht, wie es kam, aber Einer unter den Unsichtbaren gefiel mir nicht, weil er so still blieb in dem allgemeinen Tumult; am Liebsten hätte ich ihn gebissen, denn ich roch es an ihm, daß er etwas Niederträchtiges im Schilde führte.

Richtig, noch vor Tagesanbruch fiel Fackelschein in das Haus, und ich hörte Waffengeklirr von Soldaten. Noch lag die Schrift und die Liste auf dem Tische. Wurde sie gefunden, so war mein Herr verloren. Mit einem Satze war ich auf dem Tisch, und verschlang das Papier. Darauf kroch ich wieder unter das Bett. Die Bewaffneten drangen herein, und durchsuchten das ganze Haus, fanden aber nichts, und mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Ich aber würgte an dem starken Papier unter furchtbaren Schmerzen, und als die Sonne kam, gab ich meine Hundeseele auf. Mein Herr, den ich gerettet hatte, ohne daß er es je erfahren, fand mich todt unter'm Bett, so daß es bei den Kindern lautes Weinen und Wehklagen gab. Wäre ich ein Mensch gewesen, so hätte man mich sicherlich anständig begraben, da ich aber bloß ein todter Hund, und der Jude blutarm war, habe ich es ihm auch keineswegs übel genommen, daß er mein Fett in die Apotheke verkaufte, und aus meinem Fell sich einen Ranzen machen ließ.

Dies war meine letzte Existenz, wenn ich meinen Erinnerungen glauben darf. Jetzt nun, im Jahre der Hedschra 1220 (darnach scheint das Manuscript — schaltete der Uebersetzer ein — ungefähr im Jahre 52 verfaßt zu sein, während Abul Kazim bei dem polnischen Juden am Ende des vorigen Jahrhunderts zu den Zeiten Kosciuskos lebte, wenn überhaupt eine historische Nachforschung seiner wunderlichen Wanderungen möglich ist) — lebe ich als alter Derwisch in Samarkand, lobe und preise Allah, esse meine Datteln, und denke nach über das Menschenleben und seine Räthsel. Es ist mir keine Sehnsucht mehr geblieben, und ich meine, das wahre Glück liegt in der Ruhe des Weisen, keinen Wunsch, keine Leidenschaft, keine Unruhe mehr zu haben, sondern das Leben als einen göttlichen Traum anzusehen. Nicht Macht, noch Reichthum, nicht Manneskraft, noch Frauenschönheit, nicht Erwerb, noch Weisheit können die Seele ganz befriedigen auf Erden. Jedes solcher einzelnen Glückseligkeiten läßt mindestens eine Unvollkommenheit, eine Unzulänglichkeit übrig. Zuletzt freilich bliebe nur ein Wunsch: ein Gott selber zu werden, der frei von den Mängeln des Erdenlebens in ewiger Herrlichkeit thronet; aber solch' ein Wunsch wäre gotteslästernd und freventlich, denn außer Allah ist kein anderer Gott, und selbst wenn es möglich wäre, denke ich, Kabul Azim,

daß selbst ein allmächtiger Geist nicht ohne Unzufriedenheit, nicht ohne Sorge und Kummer über die Verkehrtheiten des Menschengeschlechts sein müßte. Unverständige Kinder zu leiten und ihre Thorheiten zu bessern, und Alles zum Guten zu lenken, ist auch nicht ohne Beschwerde, darum wollen wir solches Allah und seinen Erzengeln überlassen.

Dir aber, geliebter Leser, wünsche ich Dreierlei: Zuerst, daß Allah Deine Heerden mehre, Deine Wangen blühend mache vor Gesundheit, Deine Felder segne mit Mais und Manna, Deine Jahre verlängere, und Deine Kinder erwachsen lasse zu Deinem Wohlgefallen, denn solches ist ein Harnisch Deinem Herzen, und ein Fliegenwedel Deinen Sorgen, sodann, daß er Dir verleihe Sanftmuth, Thätigkeit und Gottvertrauen, Entsagung und Frieden, denn solches ist ein Rosen- und Liliebeet im Garten Deiner Gedanken.

Endlich aber, daß er Dich kosten lasse den göttlichen Haschisch, seinen Zaubertrank der ewigen Erinnerung, so Deine Seele umgibt mit Adlerflügeln, daß sie mit Stolz und Ruhe dahinstürmt durch die Jahrtausende, in freiem Aetherglanz erhaben über alles Menschenleid und Menschenglück, so da unten wimmelt ameisengleich auf den Hügeln der Erde und in den Städten der Könige.

Nun ziehe Deine Schuhe wieder an, wasche Deine Hände wieder, und richte Dein Antlitz nach Sonnenaufgang, denn unsere Wallfahrt ist vollendet durch die Wüste der Thorheit, und wir sind angekommen in der Moschee der Gerechtigkeit, da es heißt: Allah ist groß, und Mohamed ist sein Prophet! — Salem Aleikum!"

(Schluß folgt.)

Die Dinka-Sprache in Central-Afrika.

L. Durch einen glücklichen Zufall ist Prof. Dr. Mitterrutzner in Brixen in den Stand gesetzt, über diese für die vergleichende Sprachforschung wichtige Sprache genaue Mittheilung zu machen. Der Missionär Kirchner überließ ihm mehrere in dieser Sprache geschriebene Manuscripte, darunter das beinahe 3000 Wörter umfassende Vocabular, während die aus Centralafrika zurückgekehrten Missionäre Kaufmann und Morlang und der Negerknabe Logwit, welche sich gegenwärtig in Brixen aufhalten, den gelehrten Professor bei seinem Studium der Dinkasprache in jeder Weise unterstützen. Mitterrutzner schreibt, diese Sprache ist ein wahres Unicum, sie ist von den bisher erforschten afrikanischen Sprachen ebenso verschieden, wie von den indogermanischen und semitischen. Als Regel gilt, daß im Dinkaischen, gerade wie im Chinesischen, jede Wurzel ein Wort ist, und fast jedes Wort eine Wurzel. Eine andere Merkwürdigkeit ist, daß fast jede prädicative Wurzel als Nomen, Verb, Adjectiv, Adverb, oder sogar als Präposition gebraucht werden kann. In Betreff der Conjugation ist bemerkenswerth, daß diese Sprache nur drei „Zeiten" hat, welche auf folgende Weise gebildet werden.

Im Präsens setzt man vor die Wurzel ein a, im Perfect aci (ci), im Futur abi (bi). Dieses a hat im Präsens die Participialbedeutung, z.B. a gam, ich glaubend, d.h. ich glaube. Prof. Mitterrutzner wird die Ergebnisse dieser Studien, wie wir hören, bald veröffentlichen.

Zum Schlusse theilen wir das einzige Nationallied der Dinka mit:

A kol Den-did kiryec cak eben, aci ruél cak:
Ko ruél a ben vei, ko a lo pin, ko a dnok; aci pei cak:
Ko pei a ben vei, ko a lo pin, ko a dnok; aci kuél cak:
Ko kuél a ben vei, ko a lo pin, ko a dnok; aci ran cak:
Ko ran a ben vei, ko a lo pin, ko aci bi duk.

Am Tage (als) Gott alle Dinge hat geschaffen; hat (er) die Sonne geschaffen:
Und die Sonne geht auf und geht unter, und kehrt wieder; hat (er) den Mond geschaffen:
Und der Mond geht auf und geht unter, und kehrt wieder; hat (er) die Sterne geschaffen:
Und die Sterne gehen auf und gehen unter, und kehren wieder; hat (er) den Menschen geschaffen:
Und der Mensch kommt hervor, geht in die Erde, und wird nicht wiederkehren!

Vermischtes.

Die polnischen Parteien.

Wenn ein großes Unglück geschehen ist, pflegen sich starke Geister in sich zu sammeln, mit dem Schicksale, das sie schwer geschlagen, Abrechnung zu halten und durch Schaden klug zu werden. Mondry Polak po skodzie, sagt auch ein polnisches Sprichwort; wollte Gott, es würde auch einmal ein wahres Wort, daß „der Pole nach Schaden klug wird"! Leider ist dazu noch gar wenig Aussicht, denn noch immer hat der Pole den eigentlichen Grundschaden seines Lebens nicht richtig erkannt; noch immer ist ihm die Szlachta das eigentliche Volk; noch immer ist dieß eigentliche Volk in gehässigster Parteiung zerfahren und in einander verfeindet. War es schon unerquicklich, im dänischen Reichsrathe alle die politischen Quacksalber, die das Land blind ins Verderben hineingesteuert hatten, nachdem der Schiffbruch geschehen war, mit einander zanken und raufen sehen zu müssen, weil keiner das Unglück verschuldet haben wollte: so ist es ein noch betrübenderes Schauspiel, wie die polnischen Parteien jetzt, wo durch ihre Unfähigkeit, durch ihre Rechnungsfehler und durch ihr thörichtes Hoffen auf Hilfe von außen Alles verloren worden ist, nicht nur mit Gott und der ganzen Welt, sondern auch, was weit verderblicher ist, untereinander hadern und sich des Verrathes am Vaterlande bezichtigen. Es ist dies ein zu wichtiges Moment in der Geschichte der Polen, als daß wir es mit nachsichtigem Schweigen übergehen dürften.

Die Ojzyzna, das in der ersten Hälfte d. Js. in Leipzig erschienene, jetzt nach der Schweiz übergesiedelte Organ der Radicalpartei, hat selbst das Geständniß abgelegt, daß der ganze Aufstand verpfuscht worden sei, habe verpfuscht werden müssen, weil keine befähigten Leute vorhanden und lauter Stümper am Ruder gewesen seien; ohne Bildung, Sachkenntniß und praktischen Verstand wäre der polnischen Sache nicht aufzuhelfen. „Der weiße Adler", das in Zürich erscheinende Organ der Nationalregierung, gab zu jenem Geständnisse die nähere Erläuterung, indem er die Absetzung Sapieha's und die Einsetzung neuer Agenten im Auslande (Guttry, Kurczyna und Graf Plater) proclamirte, wogegen wiederum der Dziennik Poznanski als gegen eine „schändliche Usurpation der Gewalt und Verunglimpfung des polnischen Namens" Protest erhob. Die in Krakau erschienene polnische Flugschrift „Wyc" spie Feuer und Flamme gegen die Partei der Weißen, insbesondere gegen die Czartoryski, und erklärte, der Aufstand sei gar kein Aufstand gewesen, Polen könne nur durch den rücksichtslosesten Terrorismus der Rothen, durch die Herrschaft des Messers geholfen werden. Der nach der Schweiz geflüchtete Graf Hauke (General Bosak) erließ eine Proclamation, die ungefähr dasselbe sagte, über die Theilnahmlosigkeit des Bauernvolkes klagte und energisches Handeln empfahl. Fürst Ladislaus Czartoryski setzte dagegen in einem an Sapieha gerichteten „offenen Briefe" auseinander, wie er und die Weißen die gegenwärtige Lage Polens auffassen. Und jetzt kommt uns eine in Leipzig (bei Hermann Fries) erschienene Broschüre unter dem Titel „Polens letzter Aufstand 1863—64" zur Hand, worin Jemand, der sich nicht namhaft macht, aber eingesteht, „viele Monate an der kämpfenden Insurrection Theil genommen und in derselben vielleicht nicht die unbedeutendste Rolle gespielt zu haben", als „alter Soldat und wahrheitsliebender Mensch" eine unerbittliche Sonde an die polnischen Zustände legt, um „eine Sache, die einige Wenige bereichert und Tausende in Jammer und Elend gestürzt hat, wahrheitsgetreu zu schildern". Er will weder der einen noch der andern Partei Schildträger sein, sondern in ruhiger Erwägung das Unrecht beider nachweisen und damit zugleich die Unschuldigen entschuldigen, „welche, momentaner Aufwallung folgend, ihr Heil und ihre Zukunft auf eine im voraus verlorene Karte gesetzt hatten". Von vorn herein constatirt er die Thatsache, daß nicht das ganze polnische Volk, sondern nur die Szlachta bei dem letzten Aufstande thätig war. Er sagt: „Das Bauernvolk verhielt sich völlig passiv. Zwischen den heterogensten Stämmen herrscht nicht mehr geistige und materielle Aehnlichkeit und Bruderschaft, als zwischen der polnischen Szlachta und dem polnischen Bauernvolke, die beide nichts gemein haben, als nur die Sprache. Der Bauer trägt ganz den Typus der slawischen Völkerfamilie. Bescheiden, mäßig in seinen Ansprüchen an das Leben, freundlich und entgegenkommend jedem Bessern wäre der polnische Bauernstand schon lange das Fundament des Landes geworden, hätte nicht die mehrhundertjährige Mißregierung Polens, die einen Staat von oben nach unten zu bauen versuchte, jeder Entwicklung dieser arbeitsamen und bildungsfähigen Volksclasse entgegengewirkt. Der Grundzug im Charakter der polnischen Szlachta ist dagegen ein ins Ungeheuerliche gehender Sanguinismus, welcher sie jeder ernsten, Geduld und Ausdauer erfordernden Unternehmung entfremdet, hingegen allem Abenteuerlichen geradezu in die Arme wirft. Dieser Sanguinismus erzeugte unter den höheren Gesellschaftsclassen der polnischen Nation ein zahlreiches Proletariat, das nichts zu verlieren hat und bei einer gewaltsamen Umwälzung nur zu gewinnen hofft". Auch die Bevölkerung der Städte ist „nur ein depravirter Ableger der Szlachta", kein eigentlicher Bürgerstand. „Diese ungesunden Elemente müssen immer gähren, der Geist der Szlachta muß beständig fluctuiren; nur beim Losbruche haben äußere Momente Einfluß". Solch ein äußeres Moment war die bekannte Recrutirung, die nur „was lange geglüht, emporlodern" ließ. Der Aufstand brach im Januar 1863 los, aber „gewiß zu vorzeitig und gegen den Willen der Leiter". Eine geschichtliche Erzählung der im activen Aufstande vorgekommenen Scharmützel und Gefechte bezeichnet der Verfasser als wenig interessant; denn der Krieg war eigentlich nur eine unaufhörliche Jagd, in welcher die russischen Truppen die Jäger, die Insurgenten das flüchtige, gehetzte Wild waren. (Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Lübeck, 22. Oct. Die Lübecker Zeitung meldet: Der Antrag bezüglich des Anschlusses an Preußen ist von dem Landtag des Herzogthums Lauenburg angenommen worden.

Paris, 22. Oct. Hr. Drouyn de l'Huys beschwerte sich bei Nigra über die kühnen Auslegungen, welche der Convention in Italien gegeben werden. — Die „Corrispondenza di Roma" enthält einen merkwürdigen Artikel, welcher sagt: Erstens, daß der Papst das Anerbieten einer Schuldübertragung an Italien als Beleidigung zurückweisen werde; zweitens, daß er die Entscheidung über die Armee-Organisation sich vorbehalte, da von Neuem Verräther in deren Reihen sich einschleichen könnten. Ueberdies wird der „Constitutionnel" heftig angegriffen. (Pr.)

---

* **München**, 23. Oct. In der gestrigen Sitzung des Central-Comite's für Errichtung eines Nationaldenkmals für weiland Se. Majestät den König Max II. wurde ein Special-Ausschuß von fünf Mitgliedern gewählt, welcher sich mit den Vorbereitungen zur Herstellung des Monumentes zu beschäftigen hat. In denselben wurden gewählt die Herren: Graf Hegnenberg-Dux, Bezirksgerichtsrath Dr. May, Professor Dr. Pözl, Frhr. Oscar v. Redwitz und Bürgermeister v. Steinsdorf. Dieser Specialausschuß hat durch Cooptation vier Techniker zu seinen Berathungen beizuziehen.

* **München**, 24. Oct. Die Beerdigung des verstorbenen Rectors Beilhack hat gestern Nachmittags 4 Uhr unter außerordentlicher Theilnahme stattgefunden. Kein Stand war unter den Leidtragenden unvertreten, keine Classe der hiesigen Bevölkerung. Die Einsegnung und Grabrede wurde vom Hrn. Stadtpfarrer und geistlichen Rathe Dr. Westermayer vorgenommen.

* Aus **Hohenschwangau** vom 22. ds. schreibt man uns, daß Se. Maj. der König an diesem Tage um 1½ Uhr einen Ritt nach Partenkirchen machte, und an demselben Tage von dort wieder nach der Burg zurückkehrte. Ihre Maj. die Königin war schon um 9 Uhr Vormittags zu Wagen ebendahin abgegangen und dinirte im Ettal bei dem Reichsrath Grafen zu Pappenheim. Die Rückkehr Ihrer Majestät nach Hohenschwangau soll erst am Montag (heute) stattfinden. Am 23. ds. Abends, gegen 6 Uhr ward (wie schon erwähnt), Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger, begleitet von dem General Richter in Hohenschwangau zum Besuche erwartet, und Se. Maj. der König gedachten Allerhöchst Ihrem Gaste ein Stück weit entgegen zu fahren.

Koburg, 19. Octbr. Dem geh. Staatsrath Franke ist das Gesuch um Verlängerung seines Urlaubs genehmigt worden. Derselbe hat kürzlich ein Haus in Kiel gekauft und seine Familie von hier dahin nachkommen lassen. Der geh. Regierungsrath Sammer war einige Tage auf Urlaub hier, wird aber in nächster Zeit nach Kiel zurückkehren. (K.Z.)

Berlin, 20. Oct. Baron v. Scheel-Plessen wird die Rückkehr des Ministerpräsidenten von Paris abwarten, welche in etwa vier Tagen erfolgen soll, und dann erst nach Holstein zurückkehren. (N.-Z.)

* **Berlin**, 21. Oct. Gestern begann, wie schon erwähnt, vor dem Stadtschwurgericht die öffentliche Verhandlung gegen die des Mordes an dem Professor Gregy Angeklagten. Es sind ihrer vier: der ledige Louis Grothe, 24 Jahre alt, unehelicher Sohn der Wittwe Quinche, schon viermal wegen Unterschlagung und Diebstahls bestraft; die ledige Maria Fischer, 25 Jahre alt; die Dachdeckerswittwe Marie Quinche, geborne Grothe, 53 Jahre alt, wegen Betteins, Unterschlagung und Hehlerei schon mehrmals bestraft, endlich der Fuhrmann Heinrich Roßkamm, 49 Jahre alt. Sämmtliche Angeklagte bekennen sich als nicht schuldig. Zuerst ward L. Grothe verhört; seine Gesichtszüge, obwohl Keckheit verrathend, lassen doch den Mörder nicht ahnen; sein Benehmen ist ruhig, er spricht leise. Er war bei einem Schlosser in der Lehre gewesen, und hat später in mehreren Läden als Laufbursche gedient; als solcher führte er einen schweren Diebstahl aus, der ihn in's Zuchthaus brachte. Aus diesem im Jahre 1862 entlassen, erlernte er die Buchbinderei. Seit einem Jahre hatte er die Bekanntschaft der Maria Fischer, seiner Geliebten, gemacht. Den Professor Gregy will er seit zwei Jahren kennen; derselbe, gibt er an, habe mit seiner Mutter ein Verhältniß angeknüpft. Am 17. April sei er (der Angeklagte) in großer Geldnoth gewesen. Der Möbelhändler Schwarze habe Geld für Mobilien von ihnen zu fordern gehabt und gedroht, dieselben wieder abholen zu lassen, wenn er kein Geld erhalte. Als Veranlassung des Streites mit Gregy, der am 17. April seine Mutter besucht habe, gibt der Angeklagte an, daß Gregy seine Geliebte, die Fischer, berührt habe und er sich dafür habe rächen wollen. Er habe sich mit einem Spannring bewaffnet, aber nicht die Absicht gehabt, damit zu schlagen. Gregy als der Stärkere habe ihn zuerst angegriffen, als er sich ihm genähert habe. Die Fischer habe ihn (Gregy) darauf gestoßen, daß er auf das Bett gefallen sei. Ueber die Einzelheiten des Kampfes weiß der Angeklagte nichts anzugeben, da ihn sein Gedächtniß verlassen habe. Daß er mit dem Hackemesser, welches die Fischer ihm gebracht, geschlagen habe, wisse er nicht. Die Fischer habe ebenfalls auf Gregy geschlagen, wie derselbe auf dem Bette gelegen habe. Sie habe dabei, wie sie ihm erzählte, ein Messer gehabt. Der Angeklagte verneint auf Befragen des Präsidenten, zu wissen, wer Gregy einen Finger abgehauen habe.

* Man schreibt der „Sentinella Bresciana" aus **Mantua** unter'm 12. d.Mts.: „Die politische Situation hat sich ein wenig erhellt, denn der französisch-italienische Vertrag setzt eine Basis fest, mittelst welcher man, ohne noch lange zu warten, die Hand an die Lösung der venetianischen Frage legen kann. Hier und in Venetien ist der Vertrag vom 15. Sept. sehr günstig aufgenommen worden. Man betrachtet ihn als den Verkündiger einer nahen und gewichtigen Complication der Ereignisse in einem der vollständigen Einigung des italienischen Königreichs günstigen Sinn. Jetzt kann man doch wenigstens ein Programm formuliren. Dasjenige der römischen Frage ist festgestellt worden, das Venetiens kann sich passend darbieten, ohne daß es nöthig sein sollte, zwei Jahre verstreichen zu lassen. Das nächste Jahr muß für Oesterreich der Anfang des Endes sein."

* **Turin**, 19. Oct. Seit einigen Tagen werden an die Fabriks- und Handlungshäuser, sowie an die Gewölbebesitzer anonyme Drohbriefe mit der Aufforderung gerichtet, am 24. ds., nämlich am Tage der Eröffnung des Parlaments, die Läden zu schließen, und die Arbeiten einzustellen.

* **Paris**, 21. Oct. Die „France" will wissen, daß Hr. v. Bismarck, der vor Ende des Monats in Berlin zurückerwartet werde, sich ein bis zwei Tage in Paris aufhalten wird. — Der „France" zufolge kann man eine bevorstehende Zusammenkunft der beiden Kaiser Alexander und Napoleon in Nizza für gewiß halten, obgleich der Tag derselben noch nicht bestimmt sein dürfte. — Die „Patrie" will wissen, daß die Frage wegen Errichtung von Volksbanken nach dem Muster der in Deutschland bestehenden dem Staatsrath zur Prüfung vorliegt. — Marquis Pepoli befindet sich gegenwärtig in Paris, und hat, wie die „Presse" meldet, vorgestern bei dem Kaiser in St. Cloud gefrühstückt.

Paris, 21. Oct. Der Herzog von Montebello hat sich am 18. d. in Marseille eingeschifft. Fürst Talleyrand wird gleich nach der Heimkehr des Kaisers von Rußland abreisen. Auch Benedetti begibt sich in den nächsten Tagen nach Berlin. Die Post aus Mexico wird seit fünf Tagen vergebens erwartet. — Pepoli wurde von Napoleon herzlich aufgenommen. (Pr.)

* **Madrid**, 21. Octbr. Die „Epoca" zeigt an, daß die Actionäre der spanischen Bank zusammenberufen sind, um über den Vorschlag zu berathen, das Gesellschafts-Capital dieser Anstalt um 75 Mill. Realen zu vermehren.

* Es gehen uns aus **Athen** unterm 15. d. M. detaillirte Nachrichten über den Mordversuch, dem der Minister des Innern ausgesetzt war, zu. Herr Commoundouros kam gerade aus seiner Wohnung, als ein Individuum Namens Nerangis auf ihn eindrang. Dieser Mensch that einen Pistolenschuß auf den Minister. Herr Commoundouros hatte indeß so viel Geistesgegenwart den Arm des Mörders zu ergreifen, eben als er abdrücken wollte, und die Kugel flog in ein benachbartes Haus. Ein Nationalgardeposten verhaftete sofort den Mörder. Dieser Mord-Versuch scheint nicht von den Feinden der Regierung herzurühren, wenigstens sind dazu bis jetzt keine Anzeichen vorhanden. Der König, die Großwürdenträger und die Gesandten haben Herrn Commoundouros zu seiner wunderbaren Rettung Glück gewünscht. — Die tumultuarischen Auftritte in den Sitzungen der Nationalversammlung dauern leider noch immer fort, man sagt sich dort in öffentlicher Sitzung die gröbsten Beleidigungen und Drohungen, und, was das Schlimmste ist, die Zuschauer mischen sich von den Galerien herab durch ihre leidenschaftlichen Demonstrationen in die Debatten. Die Ursache, oder vielmehr der Vorwand zu diesen Unordnungen ist immer der Vorschlag, der dahin geht die Jonier den andern Hellenen in gesetzlicher und administrativer Hinsicht zu assimiliren. — Der König hat durch Rahib Pascha, den Finanzminister in Aegypten das Großkreuz in Gold des Erlöser-Ordens an Ismail Pascha gesandt. Herr Botzaris, früher unter der gestürzten Regierung Minister, wurde am 30. September von dem englischen Gesandten Lord Erskine zu einem großen Diner eingeladen.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Weinmerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 295** 25. October 1864.

Amtliches.

München, 25. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20 October die katholische Pfarrei Aufkirchen, Bezirksamts Erding, dem Priester Joseph Graffinger, Pfarrer in Walpertskirchen, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 22. October den Landgerichts-Assessor Friedrich Eppelsheim in Bergzabern zum Assessor an dem Bezirksgerichte Kaiserslautern und den geprüften Rechtscandidaten und Polizeicommissär Ludwig Wiedemann in Waldmohr zum Landgerichts-Assessor in Bergzabern — beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — zu ernennen; den Landgerichtsschreiber Karl Wenz von Edenkoben auf die Landgerichtschreiberstelle in Neustadt und den Landgerichtsschreiber Eduard Sartorius von Pirmasenz auf die Landgerichtsschreiberstelle in Edenkoben — beide ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend — zu versetzen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ***München**, 25. Oct. Durch Entschliessung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. d. M. wurde bestimmt, daß bei Beantwortung der Frage, welchen Geistlichen der beiden Confessionen nach den bisher geltenden bezüglichen Vorschriften der Steuervorschuß fernerhin gebühre, lediglich das durch die neuesten Pfründefassionen evident gestellte reine Jahreseinkommen als Ausgangspunct zu dienen habe, und daß somit dabei die der bepfründeten Geistlichkeit seit dem Beginne des Etatsjahres 1863/64 aus Staatsmitteln bewilligte Zulage zur Einkommensergänzung auf den Jahresbetrag von 700 fl. und beziehungsweise 800 fl. außer Berechnung zu lassen sei.

** **München**, 25. Oct. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird heute Vormittags Hohenschwangau wieder verlassen und heute Nachmittags 3 Uhr mit einem Extrazug der Eisenbahn hier eintreffen. Se. kaiserl. Hoheit wird im „Englischen Hof" wohnen.

Württemberg. Der „Schw. M." vernimmt aus sicherer Quelle, daß der Dichter Eduard Mörike in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtkunst von dem Könige von Württemberg mit dem Ritterkreuz des Friedrichsordens decorirt worden ist.

Fr. Städte. Frankfurt, 22. Oct. Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen, welche am 16. October zu Weimar stattfand. Unterzeichnet ist der Bericht von Dr. S. Müller und G. Fr. Kolb. Das darin sich findende Hauptergebniß des finanziellen Berichtes der Commission wurde bereits mitgetheilt. Nach einem Rückblicke auf die bisherige Entwickelung der Dinge in Schleswig-Holstein und auf die Thätigkeit des Ausschusses heißt es sodann:

„Der Ausschuß würdigte vollkommen die Größe des Erfolges, welcher durch die Befreiung der Herzogthümer für Deutschland gewonnen ist. Die Nation hat um so gerechteren Grund, dieses Ergebniß mit Genugthuung zu empfinden, als es in erster Linie die neuerstarkte Macht der nationalen Gesinnung und des nationalen Willens gewesen ist, welcher wir dasselbe zu verdanken haben. Gleichwohl darf diese Empfindung nicht so weit gehen, um uns, wie hie und da der Fall, zu schlaffer Sicherheit und gleichmüthiger Ergebung in alles noch Kommende zu verleiten. Die Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark war nur die erste Hälfte des nationalen Programmes, und vergessen wir nicht, daß auch sie nur auf einem Wege erreicht wurde, welcher dem von der Nation gewollten und von dem Rechte vorgezeichneten nach mehr als einer Richtung entschieden zuwiderlief. Der zweite nicht minder bedeutsame Theil der Aufgabe, die Constituirung eines selbständigen Staates Schleswig-Holstein unter seinem rechtmäßigen, vom Volke erkorenen Fürsten, hat seine Lösung auch heute noch nicht gefunden. Noch hat dieselbe mit ernsten Schwierigkeiten zu kämpfen; noch können die mit ihr verknüpften nationalen Interessen aufs Aeußerste gefährdet werden, namentlich sind es die Leiter der Politik der beiden Großmächte, deren Verfahren das Mißtrauen der Nation immer aufs Neue herausfordert. Wie sie dem Volke Schleswig-Holsteins die Theilnahme am Kampfe, wie sie ihm später eine Stimme an der Berathung des Friedenswerkes mißgönnten, so versagen sie ihm bis heute die Ausübung seines Rechts, an der Entscheidung über die innere Zukunft des Landes mitzuwirken.

„Der Ausschuß war daher einhellig der Ansicht, daß die Bewegung mit allem Nachdrucke weiter zu führen sei und daß insbesondere er selbst, als Organ der Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen, welche berufen (!) ist, das leider noch immer nicht errungene Parlament zu ersetzen, seine Thätigkeit nicht einstellen dürfe, bis das nationale Programm in der schleswig-holsteinischen Sache vollständig durchgeführt ist. Bis dahin muß somit auch die Vereinigung aller Patrioten, welche für diese dem Streite der Parteien entrückte Sache geschlossen wurde, unerschüttert aufrecht erhalten werden.

„Es gilt insbesondere, zu wachen für das bisher mißachtete und noch immer bedrohte Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes. Dieses Recht erheischt vor Allem die unverweilte Einberufung der nach dem Staatsgrundgesetze vom 15. September 1848 gewählten Landesvertretung, wie nicht minder die endliche Anerkennung und Einsetzung des Herzogs Friedrich; dieses Recht erheischt ferner freie, nur durch Deutschlands und die eigenen Interessen bestimmte Beschlußfassung des Landes über das neu zu ordnende Verhältniß zu Deutschland und über die Frage, ob und welche Verträge mit Preußen zu schließen seien; über den Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein, den Deutschlands und die eigenen Interessen fordern, und endlich über den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund, welcher schon durch das Staatsgrundgesetz vorgesehen und für Schleswig wie für das gesammte Deutschland gleich unumgänglich ist.

„Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das Volk von Schleswig-Holstein wie bisher seine Pflicht gegen sich und Deutschland treu erfüllen und im Festhalten an seiner inneren Freiheit nicht erlahmen, daß es insbesondere sein Staatsgrundgesetz gegen alle Angriffsversuche standhaft vertheidigen werde. Nur auf dem vom Staatsgrundgesetze selbst vorgeschriebenen Wege darf eine etwa erforderliche Abänderung desselben erfolgen. Die gesammte deutsche Nation, wir hoffen es nicht minder zuversichtlich, wird den nordischen Brüdern in dem Kampfe für ihre Rechte und Freiheiten ohne Wanken zur Seite stehen."

In der Sitzung waren gegenwärtig: aus Bayern Barth, Brater, Christmann, Crämer, Kolb, Völk; aus Braunschweig Vieweg; aus Coburg Streit; aus Frankfurt S. Müller und Varrentrapp; aus Gotha Henneberg; aus Hamburg A. Godefroy; aus Hannover von Bennigsen und Miquel; aus Hessen-Darmstadt Metz; aus Preußen Duncker, von Hoverbeck, Löwe, von Unruh; aus Sachsen Mammen; aus Schleswig-Holstein Wiggers; aus Weimar Fries; aus Württemberg Fetzer und Tafel. Durch Krankheit waren Lang (Nassau), Oetker (Kurhessen) und von Sybel (Preußen); durch Berufsgeschäfte Bluntschli, Häusser (Baden), Feustel (Bayern), Nebelthau (Kurhessen), Fleckh, Rechbauer (Oesterreich), Pauli, Schulze-Delitzsch (Preußen) und Haberkorn (Sachsen) entschuldigt.

Hamburg, 21. Oct. Dem eben erschienenen Rechenschaftsberichte des „Hamburger Comites zur Pflege von Verwundeten und Kranken der österreichisch-preußischen Armee in Schleswig-Holstein" zufolge belief sich die Gesammtsumme der Geldbeiträge und der nach mäßigen Taxen berechneten Naturalgaben auf ungefähr 156,355 Mrk. Bco., von denen das Comite ungefähr 136,000 Mrk verausgabt hat. Mit dem Reste von 20,000 Mrk. Bco. wird eine Unterstützungscasse errichtet mit dem Namen: Hamburger Fond für österreichische und preußische Invaliden aus dem Jahre 1864. Das Capital wird zinstragend belegt, und von demselben jährlich 2000 Mrk. Bco. abgenommen, so daß innerhalb 10 Jahren das Capital absorbirt ist. Endlich werden innerhalb dieser 10 Jahre jährlich 2000 Mrk. Bco. in Pensionen von je 100 Mrk. Bco. an 12 österreichische und 12 preußische Invaliden vertheilt, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dadurch den Betreffenden jede anderweitige Unterstützung von Staatswegen u. s. w. in keiner Weise geschmälert werde.

Preußen. Berlin, 22. Oct. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wird mit der Vernehmung der Angeklagten fortgefahren. Natalis von Sulerzyski, 62 Jahre alt, Besitzer der Herrschaft Piatkowo im Kreise Strasburg, Landschaftsrath a. D. und Mitglied des

Hauses der Abgeordneten. Der Angeklagte äußert: Zwei in der Anklage enthaltene Puncte müßten ihn vor den Kopf stoßen, nämlich: daß er sich an dem Aufstande im Jahre 1830 betheiligt, und ferner, daß er im Jahre 1846 an dem Unternehmen Mieroslawski's Theil genommen habe. Er sei verhaftet worden unter dem Verdachte der Theilnahme, und er müsse annehmen, daß, wenn die Anklage zwei falsche Thatsachen hinter einander mittheile, der Dolus, der so lange gesucht, gefunden sei, aber nicht der Dolus, den der Staatsanwalt den Angeklagten imputiren wolle, sondern derjenige, welchen der Wolf im trüben Wasser suche. Oberstaatsanwalt: Er bitte, den Angeklagten zu veranlassen, derartige Anschuldigungen nicht auszusprechen. Angekl. v. Sulerzyski: Er stehe hier zum ersten Male nach sechzehnmonatlicher, unbegründeter Haft vor dem Gerichtshofe. Er habe sich bisher jeder Einmischung in die Verhandlung enthalten: er könne aber in seiner eigenen Sache nicht als armer Sünder auftreten, sondern müsse dies thun mit dem vollen Bewußtsein des Unrechtes, das ihm geschehen sei. Präs.: Es lasse sich die Vertheidigung in diesem Bewußtsein führen, ohne der Staatsanwaltschaft solche Tendenzen unterzulegen. Angekl.: Er habe viele schwere Prüfungen der Vorsehung ertragen; er habe fünf Kinder durch den Tod verloren und zwei junge Frauen begraben. Die Prüfungen der Vorsehung habe er in Gottesfurcht ertragen, aber den Anfeindungen der Menschen gegenüber kenne er keine Menschenfurcht, und so trete er auch hier ohne Menschenfurcht auf. Der Angeklagte schildert nunmehr in ziemlich eingehender Weise sein früheres Leben, von seinem Abgange von der Universität her. Er beruft sich darauf, daß er von Polen und Deutschen zum Landschaftsrathe und später zum Abgeordneten gewählt worden sei; er hebt hervor, daß er im Jahre 1846 nicht, wie die Anklage behaupte, mit Mieroslawski conspirirt habe; denn er habe damals seinen ältesten Sohn begraben, sei, selbst krank, aus dem Bette geholt und nach Graudenz in die Casematten gebracht worden. Der Angeklagte schildert die Verfolgungen, denen er ausgesetzt war, das vielfache Unglück, welches ihn getroffen, und wie von Seiten der Regierung gegen ihn operirt worden. Er gesteht dabei zu, daß er sein Haus allerdings seinen Landsleuten geöffnet habe, aber nicht, um sie zur Theilnahme an dem Aufstande aufzureizen, sondern um als älterer Mann ihnen vorzustellen, daß es nicht nöthig wäre, jetzt wieder Blut zu vergießen. Der Angeklagte spricht dem Gerichtshofe seinen Dank für die ihm bisher bewiesene Nachsicht aus, bittet aber, diese Nachsicht noch weiter auszudehnen und ihm ferner zu gestatten, die Sache so vorzutragen, wie er sie sich geordnet habe. Der Präsident gestattet dies und der Angeklagte schildert demnächst die Vorgänge bei seiner Verhaftung, die herbeigeführt sei durch eine durchaus falsche Denunciation, den traurigen Empfang, den er in Posen erlitten und der nur gemildert worden sei durch das humane Verfahren des Commandanten von Posen. Er sei bei seinem ersten Verhöre sehr neugierig auf die gegen ihn erhobene Anschuldigung gewesen, habe aber nichts erfahren. Er glaubte, daß die Sache sich bald aufklären müsse, allein es vergingen mehrere Wochen, bis er endlich erfuhr, daß der Kammergerichtsrath Krüger sich auf den Weg nach Straßburg gemacht habe. Derselbe kam zurück und machte ihm (dem Angekl.) die Mittheilung, daß sich nun etwas gegen ihn vorgefunden habe. Es verging wiederum eine ganze Zeit, ohne daß er etwas erfuhr, bis endlich der Untersuchungsrichter sich bewogen gefunden habe, ihm Urlaub zu einer Reise ins Bad zu ertheilen. Während dieser Zeit sei er zum Abgeordneten gewählt worden. Seine Freunde glaubten, ihm mit der Wahl einen Gefallen zu thun, um ihn von der Gefangenschaft zu befreien. Zu gleicher Zeit aber habe er vom Kammergerichte eine Aufforderung erhalten, sofort zurückzukehren, welcher Aufforderung er Folge geleistet habe. Die bei ihm vorgefundenen Schriften könnten ihn, wie die Vertheidigung schon öfter ausgeführt, gar nicht graviren. Er müsse bemerken, daß er dieselben gar nicht gelesen habe. (Anrede der Warschauer Bürger-Delegirten an Gortschakow, Aufruf der Juden der Stadt Warschau ꝛc., der Brief des Bauers Dlugoszek an die Bauern im Königreiche, das polnische Flugblatt Ruch, mehrere Exemplare des Demokraten Polski, Exemplare des polnischen Exercir-Reglements für Sensenmänner, für Cavalerie ꝛc.) Er habe dieselben später lesen wollen, sie vorläufig nur als historische Documente aufbewahrt. Es sind bei dem Angeklagten ferner gefunden handschriftliche Exemplare der Verfassung des nationalen Revolutionsbundes, des Statutes des revolutionären National-Comités und der von diesem Comite ertheilten Instruction für die Kreis-Comités. Die Anklage meint, daß der Besitz dieser Papiere den Angeklagten verdächtige. Dieser erwiderte, daß, da sein Schloß zeitweise gewissermaßen eine Herberge für Emigranten gewesen, diese Leute auch allerhand interessante Schriften mitgebracht und bei ihm gelassen hätten, ohne daß er sich um den Inhalt bekümmert habe. Es habe dies auch alles wie Kraut und Rüben durch einander gelegen. Der Angeklagte richtet sogar die Bitte an den Präsidenten, die Schriften ꝛc. aufzubewahren und ihm später zurückzugeben, da er sie seinen Kindern als historische Erinnerungsschriften hinterlassen möchte. Daß öfters verschiedene bei der Insurrection betheiligt gewesene Personen bei ihm gewesen seien, gibt der Angeklagte zu und erklärt dies dadurch, daß bei ihm überhaupt eine große Hospitalität für Emigranten gewesen sei. Nach der Anklage soll v. Sulerzyski vom Bade Ostende aus seine Freiheit zu neuen Conspirationen mißbraucht haben. Er soll trotz seiner Krankheit von Ostende nach Brüssel gereist sein und mit dem Angeklagten v. Zablocki und dem Mitgliede des Warschauer Revolutionscomités, Cwierciakiewicz, conferirt haben. Er gibt zu, mit diesen Personen zusammengetroffen zu sein, bestreitet aber, irgend welche politische Absicht dabei gehabt zu haben. (K. Z.)

Oesterreich. Wien. Die Wiener-Zeitung" publicirt Folgendes: „Se. Majestät haben mit Handschreiben vom 19. October d. J. Ihren Geheimen Rath Karl Wilhelm Fürsten v. Auersperg zum Präsidenten, und Ihren Obersthofmarschall, Franz Grafen v. Kuefstein, zum Vicepräsidenten des Herrenhauses des Reichsraths; ferner den Abgeordneten, Leopold Ritter v. Hasner, zum Präsidenten, und den Abgeordneten Franz Ritter v. Hopfen und den siebenbürgischen Gubernialrath, Abgeordneten Konrad Schmidt, zu Vicepräsidenten des Hauses der Abgeordneten für die bevorstehende Session des Reichsrathes ernannt." Das Präsidium beider Häuser bleibt daher unverändert dasselbe.

Frankreich.

* **Paris**, 22. Oct. Die Anwesenheit der russischen Kaiserfamilie in Nizza gibt der Presse Anlaß zu verschiedenartigen Aeußerungen. Die „France" sieht darin den Sieg der edelmüthigen Politik Kaiser Napoleons, welche nach allen Seiten hin die Verhältnisse zu klären, die Mißstände auszugleichen, die gerechten Wünsche und Erwartungen der Völker zu befriedigen bemüht ist. „Wäre es, sagt die „France", vor einem Jahre, ja selbst noch vor einigen Monaten, als die Gerüchte von der Trippel-Allianz verbreitet gewesen, möglich gewesen, daß die russische Kaiserfamilie hätte nach Frankreich kommen können? Es hat sich sonach etwas geändert, was diese Reise möglich machte, nämlich die Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen der beiden Höfe. Die französische Politik aber hat sich nicht geändert, sie war stets und bleibt stets dieselbe, die Vertheidigerin der Principien der Civilisation, der Gerechtigkeit und der Humanität. Dies beginnt man im Auslande, und namentlich in Rußland, mehr und mehr einzusehen, und daraus entspringt die Annäherung der beiden Höfe." Minder wohlwollend sind die Bemerkungen, welche die „Opinion" macht. Sie kehrt sich gegen die Person des Kaisers, indem sie versucht, eine Parallele zwischen dessen persönlichen Eigenschaften als Mensch, Gatte und Vater und den Maßregeln zu ziehen, die zur Unterdrückung des letzten polnischen Aufstandes angewendet wurden. Die „Opinion" will die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem russischen Kaiser bei seiner Anwesenheit die Stimme der öffentlichen Meinung vernehmen zu lassen, da er in Rußland hiezu keine Gelegenheit habe. Die Art und Weise, in welcher die „Opinion" dieses thut, ist so, daß sie nach dem in Frankreich herrschenden Preßregime auffallend erscheinen muß, denn sie bildet einen scharfen Gegensatz zu der so außerordentlich zuvorkommenden Aufnahme, welche Kaiser Napoleon seinen hohen Gästen zu Theil werden ließ. — Wie das „Mem. dipl." mittheilt, hat Hr. v. Bismarck seinen Aufenthalt in Biarritz noch um einige Tage verlängert und wird bei seiner Rückreise einen kurzen Aufenthalt in Paris nehmen, wo er dann wahrscheinlich eine Audienz beim Kaiser haben werde.

Paris, 23. Oct. Nigra hatte eine lange Conferenz mit Drouyn, in Folge deren der Constitutionnel einen Artikel bringen soll, die strenge Ausführung der Convention unbeschadet weiterer Consequenzen befürwortend. Fürst Metternich wird vor dem 8. November nicht in Paris zurückerwartet. Cardinal Bonnechose soll, wenig befriedigt von den Erfolgen seiner Versöhnungs-Mission, nächstens zurückkehren. Es ist thatsächlich, daß hier österreichischerseits vorbereitende Schritte zur Eröffnung von Zollverhandlungen geschehen; dieselben sollen noch vor Ende November beginnen. (Pr.)

Paris, 23. Oct. Die Herren Isaak Pereire und Heeckeren reisen morgen nach Madrid, um über ein neues Anlehen zu unterhandeln. (Pr.)

Großbritannien.

Die „Times" veröffentlicht folgende Depesche Lord Russell's an Herrn Erskine in Athen, von der die griechischen Blätter, respective die aus Athen gemeldeten Telegramme, eine sehr verdrehte Version gegeben, im Wortlaute:

„Auswärtiges Amt, 19. Sept. 1864. Sir! Ich habe Ihre Depesche vom 1. ds. erhalten, welche das Ansuchen des Grafen Sponneck meldet, Ihrer Majestät Regierung möge ihren Einfluß bei der Nationalversammlung, und insbesondere bei der sogenannten englischen Partei, anwenden und dieselbe bewegen, ohne jeden nicht nothwendigen Zeitverlust die Discussion der Verfassung vorzunehmen. Sie werden dem Grafen Sponneck darthun, daß Ihrer Majestät Regierung keine Beziehungen zu irgend einer politischen Partei in Griechenland hat und nur im Einverständnisse mit Frankreich und Rußland in den allgemeinen Interessen Griechenlands zu handeln wünscht. Was aber das Ansuchen des Grafen Sponneck anbelangt, den englischen Einfluß auf die Nationalversammlung anzuwenden, so werden Sie darauf sagen, daß, wenn auch Ihrer Majestät Regierung nichts dagegen hat, wenn Ihrer Majestät Repräsentant zu einigen Depu

tirten, die mit ihm über Staatsangelegenheiten sprechen sollten, sich für eine schleunige Feststellung der Verfassung aussprechen wollte, es doch mit den Grundsätzen von Ihrer Majestät Regierung nicht vereinbar sein würde, die Beschlüsse der Nationalversammlung beeinflussen zu wollen, da das ein schlechtes Beispiel wäre und andere Mächte verleiten möchte, ihren Einfluß in anderer, weniger vorwurfsfreier Richtung geltend zu machen. Je weniger die auswärtigen Mächte sich in die inneren Angelegenheiten Griechenlands einmischen, desto besser werden die Aussichten für die Ruhe und den inneren Frieden dieses Königreiches sein. Russell."

Die „Post" sagt, wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die von der „Times" am 19. dieses Monats gebrachte Nachricht von einem angeblich vorhandenen Plane, in die Angelegenheiten Griechenlands einzugreifen, aller Begründung entbehrt. Dasselbe Dementi bringt auch „Daily News", die besondere Freundin und, wie es heißt, Vertraute Earl Russell's.

Italien.

Turin, 19. Oct. Die italienische Presse beschäftigt sich unausgesetzt mit dem Vertrage vom 15. Sept. und mit der Verlegung der Hauptstadt. Die große Pause zwischen Abschluß des Vertrages und dessen Genehmigung durch das Parlament, an welcher man nicht mehr zweifelt, wird nicht unnütz vorübergegangen sein. Die Discussion in der Presse wie in den vertrauten politischen Kreisen wird ihre Früchte getragen haben, und auch die Minister konnten persönlich auf die allmälig eintreffenden Deputirten wirken. Garibaldi's Haltung hat eine große Bedeutung. Ein Schreiben desselben an seinen Freund, den General Avezzana lautet: „Mein lieber Avezzana! Wie Du, bedauere ich das Gemetzel des tapferen Volkes von Turin. Wie Du, beklage ich, unser armes Land so schlecht und so schmachvoll (vergognosamente) regiert zu sehen. Die Gesammtlage der Dinge führt mich zu dem Entschlusse, Caprera nicht zu verlassen. Dein Garibaldi." Mehr kann von einem Manne in der Stellung des ehemaligen Dictators und namentlich nach den Scenen vom 22. Sept. nicht verlangt werden. Aber die andern Koryphäen der Actionspartei, Nicotera, Crispi, Brofferio, Bertani werden nicht so zurückhaltend sein, sie werden alle gegen den Vertrag reden. Auch Herr Mordini, ein Toscaner und gewiß eines der bedeutendsten rethorischen Talente der Linken, wird sich gegen die Uebereinkunft aussprechen, er und einige seiner Freunde, und zwar von den letzteren solche, die nicht gerade zur Actionspartei gehören. Eine starke Majorität, zusammengesetzt aus Deputirten von Central-Italien, der Lombardei, Sicilien und Neapel wird den Vertrag annehmen. Von den Piemontesen werden alle, die in Turin bleiben, und insbesondere solche, die wieder gewählt werden wollen, den Vertrag verwerfen. Die piemontesischen Mitglieder des Ministeriums Lamarmora, Lanzo, Petitti, Sella, werden ihrerseits 30 bis 40 Piemontesen mit sich reißen. Nach den muthmaßlichen Berechnungen, die angestellt worden, würde die Abstimmung ungefähr zu folgenden Ergebnissen führen: für den Vertrag 280, gegen 75 Stimmen. Die Agitation zu Gunsten Neapels hat aufgehört. Die Sicilianer wollen noch weniger von Neapel wissen, als die Lombarden. Ja, es hatte nicht viel gefehlt, daß Palermo in den jüngsten Tagen gegen Neapel als Hauptstadt eine Kundgebung gemacht hätte. (K. Z.)

* **Turin**, 22. Oct. Der „Diritto" und die andern Blätter, welche die Erklärung Garibaldi's bezüglich des Vertrags vom 15. September enthalten, sind mit Beschlag belegt worden. — Die Gesellschaft der Arbeiter von Turin hat eine Declaration veröffentlicht, worin die Arbeiter aufgefordert werden, durch ihr Auftreten zu beweisen, daß das Volk von Turin nicht seinen Ruf und seine ruhmreiche Vergangenheit verleugnet. Die Deliberazione fordert sie auf, ruhig und würdig zu bleiben während der Discussionen, die stattfinden werden. Sie erklärt außerdem Jeden, der versuchen würde, die Ruhe zu stören, für einen Vaterlandsverräther.

Wir finden im „Diritto" vom 22. Oct. den Wortlaut der Erklärung Garibaldi's bezüglich des Vertrages vom 15. September. Dies Blatt gibt dieselbe mit großen Buchstaben gedruckt und leitet sie mit folgenden Worten ein: Die vertragsfreundlichen Blätter behaupteten, General Garibaldi sei günstig gestimmt für den Vertrag. Wir erhalten das folgende Document:

„Caprera, 10. Oct. Daß Schuldige gern Mitschuldige finden wollen, das ist eine ganz natürliche Sache aber; daß man versucht, mich in den Koth hineinzuziehen, in welchem sich die Männer befinden, die Italien mit dem Vertrage vom 15. September besudelt haben, dessen war ich nicht gewärtig. Mit Bonaparte ist der einzige Vertrag dieser: unser Land von seiner Gegenwart zu reinigen, nicht innerhalb zweier Jahre, sondern innerhalb zweier Stunden. (gez.) Garibaldi."

Asien.

Die Dinge in Japan gehen ihren ehernen Gang, und die Franzosen mögen wollen oder nicht, sie werden mithalten müssen, nachdem sie sich nun einmal in die ostasiatischen Händel gemischt haben, obwohl ein speciellles Interesse dabei nur die Briten, Holländer und Russen — einst vielleicht auch wieder die Amerikaner — leitet. Die Methode, die japanische Frage dadurch zu vereinfachen, daß man jeden einzelnen Feudalherrn für die Unbill, die er sich gegen vertragsmäßige Rechte der Fremden erlaube, verantwortlich machen und ihm nöthigenfalls direct zu Leibe gehe, das wird jetzt mehr und mehr Regel bei den Engländern und Franzosen. Auch der jetzige Streit mit dem Fürsten von Nogato wird nicht anders geschlichtet werden können, gleichviel, ob der Taikun — was nicht so unwahrscheinlich ist, wie es klingt — mit ihm unter einer Decke steckt oder nicht. Die letzten französischen Nachrichten aus Japan besagen, daß die Recognoscirung der Straße von Simonosaki, welche Contre-Admiral Jaurés und Vice-Admiral Kuper vornehmen ließen, ergeben hat, daß die Straße von drei Forts und drei Küsten-Batterien, welche im engsten Thale der Straße Kreuzfeuer machen können, beherrscht wird. Die Forts sind mit Geschützen aus amerikanischen Fabriken bewaffnet. Hinter denselben befindet sich ein verschanztes Lager, in welchem 6000 Mann von dem speciellen Leibgefolge des Fürsten von Nogato stehen.

Amerika.

* **Aus Mexico.** Man erfährt über New-Orleans (28. Septbr.) Einiges über den Einzug des französischen Generals Castagny in Monterey am 19. August. Er erließ einige Tage später zwei Proclamationen an die Bevölkerung der Stadt und an die des Staates Coihula, worin er die Gegensätze zwischen der seitherigen Wirthschaft und dem Segen, den das neue Kaiserreich nunmehr über Land und Leute bringen werde, mit stark aufgetragenen Farben heraushob. Er verspricht ihnen sogar, daß, so lange Kaiser Maximilian keine Steuern ausschreibt, sie auch keine zu bezahlen haben. Der wackere General, der es mit der Bevölkerung von Monterey sehr gut meinen mag, vergißt leider nur die Versicherung beizufügen, daß Maximilian I. überhaupt keine Steuern auszuschreiben gedenkte. Dies würde dem neuen Herrscher unfehlbar die Herzen aller weißen und farbigen Unterthanen gewinnen. Immerhin wurde einstweilen die seit 1861 bestehende Steuer von 25 Procent und die Auflage auf Baumwolle aufgehoben. Juarez ist es mit genauer Noth gelungen, in dem Augenblicke des Einzugs der Alliirten zu entkommen. Er entfloh in einem von einem Reitertrupp geleiteten Wagen. Seine Truppen zogen sich, etwa noch 3000 Mann mit 30 Geschützen stark, nach Chihuahua zurück. Die Banden des Porfirio Diaz und des General Ortega sollen sich in offener Meuterei befinden und in hellen Haufen desertiren. Es heißt, Diaz sei mit 600 Mann, die ihm noch übrig geblieben, nach seiner Hauptstadt Ojaca gegangen, um sich daselbst zu befestigen. General Doblado soll sich unterworfen und von den Vereinigten Staaten aus sich einen Geleitbrief, um sich nach Mexico zu verfügen, erbeten haben. Wenn übrigens die Unterwerfung aufrichtig geschehen, und definitiv genehmigt wäre, so dürfte ein Geleitbrief eine überflüssige Vorsichtsmaßregel sein. — Eine englische Gesellschaft bewirbt sich um die Concession für Fortführung der Veracruz-Bahn bis nach Mexico. Dieselbe soll in einem Zeitraume von 4 Jahren vollendet sein. — Am 16. Sept. sind an Bord der Ardeche 700 Mann zur Ausfüllung der Lücken in der Fremdenlegion angekommen.

* Wie das „Memor. diplomat." mittheilt, ist die Frage, wie die achttausend österreichischen Freiwilligen über den atlantischen Ocean nach Mexico herübergeschafft werden sollen, erledigt. Graf Thun, Oberst Leisser und der Generalconsul v. Mexico in Wien, Herr Kerwarth, haben sich nunmehr in Paris mit der Administration der transatlantischen Gesellschaft dahin geeinigt, daß dieselbe außer zweier ihrer eigenen Paquetboote noch drei englische Dampfer für diesen Transport sofort in Bereitschaft setzt. Die ersten Freiwilligen gehen den 15. Novbr. von Triest ab; die übrigen folgen in geeigneten Zwischenräumen während der Monate December und Januar nach. Die letzten sollen vor Ende Februar schon zur See sein.

Local-Chronik.

ρ **München**, 24. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Der Glasermeister Jakob Bozger in Geisenfeld hatte daselbst volle 27 Jahre lang mit seltener Aufopferung und Uneigennützigkeit das Amt eines Bürgermeisters bekleidet, als eine im October v. J. vorgenommene Visitation der in seinem Hause befindlichen Reservecasse das um so überraschendere Resultat ergab, daß in dieser Casse eine Obligation zu 1000 fl. und eine solche zu 500 fl., erstere dem dortigen Armen-, letztere dem Krankenhaus- und Schulfond gehörig, fehlten. Der Angeklagte erklärte, daß er beide Obligationen schon im October 1854 in Folge pecuniärer Verlegenheiten verkauft und den Erlös für sich verwendet, die betreffenden Zinsen aber aus seiner Tasche bezahlt habe. Später habe er zwei andere Obligationen im gleichen Betrage gekauft und in die Casse gelegt, sich aber aus denselben Gründen abermals genöthigt gesehen, sie zu verkaufen. Er sei zum Ersatze dieses, sowie eines weiters zum Vorschein gekommenen Defectes von 784 fl. baar bereit, — welchen Ersatz er auch, durch Bekannte mit Darlehen unterstützt, alsbald bewerkstelligte. Er bestreitet jede rechtswidrige Absicht, indem er behauptet, er habe — weit entfernt, die fraglichen Fonds zu verkürzen — den Ersatz durch Verkauf von Grundstücken beabsichtigt. Diese seine Angaben wurden auch durch die Zeugen-Aussagen unterstützt. Es ergab sich nämlich durch die Verhandlung nicht nur, daß der Angeklagte einmal

eine Summe Geldes seiner Frau mit dem Bemerken, dieses Geld sei nicht sein, sondern Eigenthum der Gemeinde, in Verwahrung gegeben habe, sondern sämmtliche Zeugen sprachen sich überhaupt übereinstimmend im höchsten Grade zu seinen Gunsten aus. Sie erklärten, daß sie ihn einer unredlichen Absicht gar nicht fähig hielten, daß er im Gegentheil in der langen Zeit seiner Amtsführung mit großer Aufopferung, ja mit Hintansetzung seiner eigenen Interessen das Wohl seiner Gemeinde in jeder Weise gefördert habe, daß diese, früher verschuldet, besonders seiner Thätigkeit ihr jetziges Vermögen verdanke, daß sie, die Zeugen, nicht nur bereit gewesen, sondern noch bereit seien, für ihn einzustehen, und daß er in Folge des allzu rigorosen Eifers des Revisors, welcher die Cassavisitation vornahm, den Kopf verloren und in der Bestürzung unterlassen habe, rechtzeitig das vorzubringen, was er zu seiner Rechtfertigung hätte anführen können. Nachdem der Vertreter der Staatsbehörde selbst die Anklage theilweise fallen gelassen hatte, entsprachen die Geschwornen dem Antrag der Vertheidigung auf Nichtschuldig, und der Mann, den in seinem 60. Lebensjahre noch eine allerdings uncorrecte Handlungsweise auf die Anklagebank geführt hatte, wurde demnach freigesprochen und dadurch einer zahlreichen Familie — Frau und 7 Kinder — zurückgegeben.

ϱ München, 24. Oct. Gestern fand in Haidhausen die kirchliche Feier der Kreuzaufrichtung auf den neuen Thurm der alten Pfarrkirche statt, nachdem schon vor 8 Tagen das Kreuz von Herrn Pfarrer Walser in der Kirche geweiht worden war. Herr Bürgermeister v. Steinsdorf mit mehreren Herren Magistrathsräthen und Gemeindebevollmächtigten wohnten der Feier an, nach deren Beendigung der Herr Stadtpfarrer eine treffliche hierauf bezügliche Predigt und dann ein feierliches Hochamt hielt. — Die Eindachung des neuen Thurmes geschieht mit französischem Schiefer von schwarzblauer und röthlicher Farbe.

* München, 25. Oct. Wenige Tage noch und wir feiern das Gedächtniß unserer dahingegangenen Lieben: das Fest Allerseelen. Auf dem Gottesacker beginnt man schon da und dort Gräber und Monumente in würdigen Stand zu setzen, Schadhaftes auszubessern, neue Monumente aufzustellen; an den Fenstern der Spängler- und Glaserläden erscheinen die blauen Grablampen und Hunderte von Händen beschäftigen sich mit der Herstellung der Moos-Gewinde, deren Verbrauch für den Allerseelentag ein kolossaler geworden ist, wofür die rasch improvisirten Verkaufsstände sprechen, deren Zahl jährlich zunimmt. Vor einem Jahrzehnt etwa genügte hiefür noch der Raum auf der südlichen Seite der St. Peterskirche; seitdem aber hat sich dieser Markt mit Kränzen und Gewinden beinahe über den ganzen Rindermarkt ausgedehnt, und vom Sendlinger-Thore an bis zum Thore des Gottesackers zieht sich ununterbrochen die Reihe der Verkäufer von Kränzen und Gewinden, so daß das Allerseelenfest eine eigene Industrie in's Leben gerufen hat, die, wenn auch nur vorübergehend, doch von Jahr zu Jahr mehr an Ausdehnung gewinnt und allen Anforderungen entspricht, denn auch der Aermste findet hier noch einen Kranz, um damit das Grab seiner Lieben zu schmücken.

γ München, 25. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Der Münchener Schrannenverkehr im Etatsjahre 1863/64 war folgender: Gesammtumsatz: Waizen 156,720 Schffl., Korn 61,836 Schffl., Gerste 291,883 Schffl., Haber 136,947 Schffl., Wicken 2934 Schffl., Repssaamen 4023 Schffl., Leinsaamen 8096 Schffl.; Summe 664,299 Schffl., im Vorjahre 656,556 Schffl. Geldbetrag: 1863/64: 8,577,025 fl., im Vorjahre: 8,677,652 fl. Durchschnittspreise: Weizen 19 fl. 24 kr., Korn 11 fl. 43 kr., Gerste 11 fl. $82\frac{1}{2}$ kr., Haber 8 fl. 25 kr.; gegen das Vorjahr: Weizen um $14\frac{1}{2}$ kr. minder, Korn um $58\frac{1}{2}$ kr. minder, Gerste um $1\frac{11}{12}$ kr. mehr.

Provinzial-Chronik.

⁂ Furth v. W., 24. Oct. Nachdem in unserer schwer heimgesuchten Stadt durch ruchlose Hand wiederholt Brandbriefe gelegt worden waren, hatte man die größte Vorsicht zur Verhütung von Unglücksfällen angewandt; dennoch ist am 23. Morgens 1 Uhr an einer der gefährlichsten Stellen des Orts abermals Feuer ausgebrochen, das jedoch durch die Thätigkeit und umsichtige Leitung der freiwilligen Feuerwehr, insbesondere ihres Hauptmannes, des Zollassistenten Ludwig Schneider, der sich auch bei den früheren zwei Bränden rühmlichst ausgezeichnet hatte und deshalb von der Regierung öffentlich belobt wurde, auf nur 4 Firste beschränkt blieb und in kürzester Zeit völlig gelöscht wurde. Wir können diese Selbstaufopferung zum Besten der Bevölkerung nur lobend anerkennen und andrerseits zur Bildung solcher tüchtiger Feuerwehren auffordern.

Kempten, 23. Oct. Heute früh verkündete uns die Polizei durch einen ihrer Diener, daß die fünf Stunden von hier entfernte Stadt Isny ein schreckliches Unglück getroffen habe. 40 Häuser nämlich wurden ein Raub der Flammen. Von hier wurde der Nachbarstadt gleich Hilfe gesendet. Das wüthende Element wird wahrscheinlich noch größeren Schaden anrichten. (S. Neuestes.)

Nichtpolitisches.

* Berlin, 23. Oct. [Proceß Gregy.] Die Aussagen der gestern vernommenen drei Beamten der Criminal-Polizei über die Art, wie man den Thätern auf die Spur kam, lassen sich im Wesentlichen zusammenfassen, wie folgt: Sechzehn Tage lang mühte sich die Criminalpolizei vergeblich ab, die Thäter oder auch nur Indicien, die auf deren Spur führen konnten, zu entdecken, und schon hatte sie sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, den Schleier des über der That ruhenden Geheimnisses nimmer lüften zu können, als im Anfang des Mai ihr die Anzeige zukam, daß der in dem Hause Oranienplatz Nr. 20 wohnhafte Schneidermeister Bonzel am 17. April, zwischen 9 und $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends, in seiner Wohnung laute Stimmen aus der unmittelbar darunter belegenen Kellerwohnung der Wittwe Quinche gehört, die Fensterladen und Thüren daselbst aber, als er sich über die Veranlassung des Lärmens unterrichten gewollt, verschlossen gefunden und auf sein Klopfen und Fragen von innen keine Antwort erhalten habe. Diese Mittheilung veranlaßte die Polizei zu näheren Nachforschungen über die Familie, und am 3. Mai begaben die Criminal-Polizeibeamten Bormann, Weber und Pick sich in den Keller der Quinche. Alles, was sie daselbst wahrnahmen, war in so hohem Maße verdächtig, daß sie kaum noch daran zweifeln konnten, auf der richtigen Spur zu sein. Das erste verdächtigende Moment bestand darin, daß Louis Grothe bei ihrem Erscheinen entfliehen wollte. Als er daran verhindert wurde, drohte er den Beamten mit einem Doppel-Terzerol mit aufgesetzten Zündhütchen und schlug tobend um sich, so daß er gebunden werden mußte. Es fiel den Beamten sofort auf, daß die Wand hinter einem in der Wohnstube stehenden Bett sich von dem sonstigen Anstrich der Stube deutlich unterschied und erst kürzlich mit Wasser abgewaschen schien. An dieser Wand nun zeigten sich mehrere Flecke, welche, wie die chemische Untersuchung ergeben hat, theils von Blut, theils höchst wahrscheinlich von Gehirn herrührten. Ferner wurden auch in dem Kleiderschranke, auf den Dielen unter der rothgebeizten Bettstelle, in der Bettstelle selbst und namentlich auf einem in der Ecke der Fensterwand befindlichen Pfosten Blutspuren wahrgenommen. An Waffen fand man, außer dem erwähnten Terzerol, noch einen geschliffenen Dolch vor, der ebenfalls Blutflecke an sich trug. In Folge dieser Anzeichen wurden die Wittwe Quinche, ihre beiden Söhne und die bei ihr einwohnende Marie Fischer, ein der Prostitution angehöriges Frauenzimmer, verhaftet. Der zweite Sohn der Quinche, der 12jährige Knabe Hermann Grothe, ist später aus der Untersuchungshaft entlassen worden, da sich herausstellte, daß er bei der That nicht betheiligt war. — Die Beweisaufnahme in der gestrigen Sitzung drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob Grothe am Abend des 17. April — des Mordtages — viel Branntwein genossen habe und betrunken gewesen sei. Er behauptet, daß er an drei verschiedenen Orten Schnaps getrunken habe, aber nur ein Zeuge bekundet, daß Grothe bei ihm zu zwei verschiedenen Malen und zwar jedes Mal für 6 Pfennige Branntwein getrunken habe und nicht betrunken gewesen sei. Es sind polizeilich alle Besitzer von Localen der Umgegend des Oranienplatzes, in denen Branntwein verschänkt wird, vernommen worden und keiner von allen weiß davon, daß Grothe am Abend des 17. April bei ihm irgend etwas getrunken oder sein Bruder Hermann Branntwein geholt habe. Dagegen bekundet eine Zeugin, daß ihr an dem erwähnten Abend auf vieles Klopfen zu einer Zeit, als Gregy bereits getödtet worden sein mochte, der ganz finstere Grothe'sche Keller von Louis Grothe geöffnet worden sei, der sie nicht hineingelassen, ihr aber verständige Antworten gegeben hat. — Der Zeuge Kanzleirath Bergmann bekundet, seine Frau sei Vorsteherin eines Armen-Unterstützungs-Vereins und habe ihn (Zeugen) am 4. oder 5. März d. Js. gebeten, mehrere Recherchen über eingegangene sogenannte Bettelbriefe abzumachen. Bei dieser Gelegenheit sei er auch zu der um Unterstützung eingekommenen Wittwe Quinche gekommen und habe er auf einem Kanapee ein junges phantastisch gekleidetes Mädchen mit Blumen in den Haaren gesehen und neben ihr einen jungen Mann. In einem Nebenraum habe sich die Quinche in höchst dürftiger Kleidung bei einer schlecht brennenden Thranlampe befunden. Die Quinche habe ihn um etwas Geld gebeten, er ihr dasselbe abgeschlagen; darauf habe sie ihn nach der Uhr befragt und gleichzeitig habe er das Schieben eines Riegels gehört, worauf er fortgeeilt sei; beim Verlassen des Kellers sei der junge Mann verschwunden gewesen. Zeuge recognoscirt als jene beiden Personen die Fischer und den Louis Grothe. — Zeuge Döbbelin ist der festen Ueberzeugung, daß auch Gregy bei dem Besuch bei der Quinche nur Mildthätigkeit bezweckt habe, worüber er mehrere Behelfe beibringt. Vernommen wird weiter der Trödler Kierski, den die Fischer aufforderte, nach der Quinche'schen Wohnung zu kommen, um allerlei Sachen dort zu kaufen. Auf seine Frage, was das für Sachen seien, habe dieselbe gesagt: „Sehr viel Sachen, bringen Sie nur recht viel Geld mit." Er sei zwischen 8 und 9 Uhr Abends hingegangen; er habe mit Grothe vielleicht 20 Minuten gehandelt und habe schließlich die Sachen nicht kaufen wollen. Als er sich habe entfernen wollen, sei die Thür verschlossen gewesen. Es sei ihm deshalb sehr unheimlich geworden und er habe schnell ein Dolchmesser, das er bei sich getragen, genommen und damit die Thür geöffnet. Hierauf habe ihm Grothe auf die Schulter gefaßt und gesagt: „Bleiben Sie doch, der Handel wird gemacht." Hierauf sei er aber nicht eingegangen, sondern habe sich schleunigst fortbegeben." — Der Knabe Hermann Grothe wird gleichfalls als Zeuge vernommen. Bei seinem Eintritt fängt seine Mutter heftig zu weinen an. Er sagt aus, daß Gregy, als er gekommen sei, ihm einen Sechser gegeben und ihn fortgeschickt habe. Sein Bruder habe ihm Geld zu Schnaps gegeben und habe sich selber in dem dunkeln Raume aufgehalten. Als er später in die Stube gekommen, habe sein Bruder betrunken an der Erde gelegen und die Fischer habe ihm einen Dolch fortgenommen. Sein Bruder sei blutig gewesen und schmutzig am Munde. Seine Mutter habe das Blut aufgewaschen und das Blutwasser nach dem Canale getragen. — Es folgte dann noch die Beweisaufnahme bezüglich der Feststellung der Thatsachen der Hehlerei gegen den Fuhrmann Roßlamm. Hermann Grothe sagt, daß er Roßlamm kenne, weil seine Mutter schon öfter Sachen an ihn oder seine Frau verkauft habe; ob sie von den Sachen Gregy's ihm etwas verkauft hat, weiß er nicht.

Der „Patriotischen Ztg." in Bromberg geht „von competenter Stelle folgender wahrheitsgetreue Bericht" zu: Glogau, 19. Oct. Sehr geehrte Redaction! Um den vielen abenteuerlichen Mittheilungen über den fatalen Vorfall die Spitze abzubrechen, und namentlich der sogenannten Fortschrittspartei, welche bereits politisches Capital daraus zu machen sucht, entgegenzutreten, wäre es gut, wenn durch eine wahrheitsgetreue Darstellung des Geschehenen allem Geschrei ein Ende gemacht werden könnte. Ich erlaube mir also aus eigener Anschauung und aus dem amtlich Ermittelten das Hauptsächlichste zum gefälligen Gebrauch mitzutheilen. Es ist thatsächlich ermittelt: 1) daß die Lieute-

nants v. R. und K. des 5. Pionier-Bataillons mit den Mädchen Antonie D., Tochter eines hiesigen Kaufmanns und Agnes S., Tochter einer distinguirten Persönlichkeit, am 6. d. verabredet haben, in der Wohnung des Lieutenants K. sich einzufinden. Die Mädchen sind um 7 Uhr Abends in Begleitung des Lieutenants K. freiwillig in dessen Wohnung gegangen, woselbst der Lieutenant v. R. sie erwartet hat. Um 0 Uhr wollte die Gesellschaft wieder auseinandergehen. 2) Das Zimmer war durch den Burschen des Lieutenants K. am Nachmittag des genannten Tages mit Steinkohlen zum erstenmal geheizt und die Klappe, wie erwiesen, zu früh geschlossen worden, wodurch das an und für sich schon kleine Zimmer und der durch einen leichten Vorhang von diesem getrennte Alkoven mit Kohlengas gefüllt wurden, ohne daß dies von den vier Personen wahrgenommen worden ist, 3) hatten sich alle Vier um einen mit Ungarnwein und Butterbrod belegten Tisch gesetzt, und nachdem jede Person etwa ein Glas Wein getrunken, klagte der Lieutenant K. über heftiges Kopfweh und ging in den Alkoven, um sich kalte Umschläge zu machen. Die Agnes S. war ihm gefolgt, um ihm dabei behilflich zu sein, fühlte sich aber gleich darauf ebenfalls unwohl und legte sich aufs Bett, K. blieb bei ihr sitzen, während R. und die Antonie D. im Zimmer verblieben; 4) ergeben alle Nebenumstände, daß keine Orgien gefeiert, und daß das Kohlengas auf alle Vier a tempo gewirkt, und daß sie an der Stelle, wo sie zuletzt gesessen, von diesem auch betäubt und eingeschlafen sind. Als um 7 Uhr früh die Geschichte ruchbar wurde, war die Agnes S. todt und die D. dem Tode nahe bereits bewußtlos. Um 2 Uhr Nachts war der Lieutenant K. erwacht, und zwar durch den Fall, den die im Todeskampfe befindliche S. aus dem Bette auf die Erde gethan. Lieutenant R wurde schwer ermuntert, die S. mit Mühe ins Bett zurückgebracht, woselbst sie kurze Zeit darauf verstarb. Die Kräfte der vom Kohlengas halb betäubten Officiere reichten nicht hin, um die vom Sopha gefallene D. auf dasselbe zurückzuheben; an die Wirkung von Kohlengas dachte Niemand, eher fand der Glaube Platz, im Wein könne sich Gift befinden. Nach langem Suchen des Lieutenant von R. erschienen zwei Aerzte, welche die S. entkleideten und erfolglose Wiederbelebungsversuche machten. Die Aerzte erklärten sogleich, daß hier eine Erstickung durch Kohlengas vorläge, was auch durch Untersuchung des Ofens und durch die nicht ganz ausgebrannten vorgefundenen Kohlen bestätigt wurde. Antonie wurde unterdeß in das elterliche Haus geschafft, wo sie sich gegenwärtig außer Gefahr befindet; dieselbe ist bereits gerichtlich vernommen und hat das Vorerwähnte genau bestätigt. Da die sehr fortschrittlich schreibende Redaction des „Niederschl. Anzigers" sich geflissentlich bemühte, aus dem erwiesenen Unglück ein Verbrechen zu machen und dies durch die Zeilen lesen zu lassen und das leichtgläubige Publicum diesem nicht allein zustimmte, sondern nebenher noch die haarsträubendsten Dinge erzählte, wurde vom Commandantur-Gericht die Obduction der Leiche angeordnet. Diese geschah durch zwei Militär-Aerzte und ergab unzweifelhaft das Resultat, daß der Tod durch Kohlengas herbeigeführt sei. Hiermit wäre nun wohl dem Geschrei ein Ende gemacht; aber die Presse verbrechte absichtlich das Factum, obwohl hier Jedermann das Wahre erfahren hatte, und wenn man anfing, in Glogau über den Vorfall verständig zu sprechen, versuchten auswärtige Blätter, den Scandal so groß als möglich und in mystischer Weise darzustellen. Das gerichtliche Verfahren ist eingestellt, eine strafbare Handlung liegt nicht vor, nur besonderes Unglück, deßhalb sind auch die beiden Officiere bereits versetzt, keineswegs in Haft. Die Beerdigung fand am 9. d früh 7 Uhr statt, mit Wissen und auf Anordnung des Vormundes." Mit dem obigen Berichte lassen sich freilich die bereits mitgetheilten Angaben nicht vereinigen, die zwei Zeitungen, die „Schlesische" und die „Breslauer" bringen.

Hr. v. Hochwächter, früher Stallmeister des bekannten Grafen Fürstenberg-Stammheim, hatte diesen auf dem Bahnhofe zu Köln mit der Reitpeitsche behandelt, weil der Graf sich über die Tugend der Frau v. Hochwächter beleidigend geäußert haben sollte, ohne dafür Genugthuung geben zu wollen. Nachdem Hr. v. Hochwächter die Strafe verbüßt, in welche er wegen dessen verurtheilt worden, hat der Graf sich dazu verstanden, dem Hrn. v. Hochwächter Genugthuung zu geben und ihn, wie schon erwähnt, bei Vaels auf holländischem Gebiet erschossen.

Paris, 22. Oct. Die „Semaine financière" bringt einen Beruhigungs-Artikel über die Lage der Bank von Frankreich; dieselbe sei besser, als im October 1863. (Pr.)

* **London**, 22. Oct. Allem Anschein nach wird Franz Müller in der nächsten Woche vor den Assisen des Central-Criminalgerichtshofes erscheinen. Ankläger und Vertheidiger sind mit ihren Vorbereitungen fertig. Am Donnerstag, vielleicht auch schon am Mittwoch, wird die Sache zur Verhandlung kommen.

Neapel, 16. Oct. Die hiesige Börsenwelt ist in den letzten Tagen auf eine sehr unangenehme Weise überrascht worden. Ein königlicher Wechsel-Agent hat sich mit der nicht unbedeutenden Summe von mehr als einer halben Million Franken plötzlich aus dem Staube gemacht. Ein Theil dieser Summe, welcher ungefähr 20,000 Franken Renten in Staatspapieren ausmachte, gehörte den Herren Rothschild und der besagte Wechsel-Agent hatte dieselbe von einem seiner Collegen erhalten, um sie einzuwechseln. Auch viele andere Privatleute haben nicht unbedeutende Summen durch diesen Unterschleif eingebüßt, indem sie dem Betreffenden ihre Capitalien zur Anlegung in Staatspapieren anvertraut hatten. Die Nachforschungen der Polizei sind bis jetzt fruchtlos geblieben und es ist bis heute nicht einmal festgestellt, ob der Dieb sich in's Ausland begeben hat oder sich noch in der Stadt verborgen hält. Dieses schmähliche Verfahren eines königlichen Beamten hat großen Unwillen und Mißtrauen erregt, so daß in diesen letzten Tagen an hiesiger Börse nur sehr wenige Geschäfte gemacht wurden. Solche Vorfälle, die sich hier leider von Zeit zu Zeit wiederholen, sind sicherlich nicht geeignet, das Mißtrauen, das im Auslande gegen neapolitanische Geschäftsleute vorherrschend ist, nur einigermaßen zu heben. (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 24. Oct. Die Sitzungen des Parlaments wurden heute eröffnet. Lamarmora legte die Uebereinkunft vom 15. September und die darauf bezügliche diplomatische Correspondenz vor. Lanza legt sodann in der II. Kammer das Project der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz vor und empfiehlt dessen dringliche Behandlung. Die Kammer nimmt diese Proposition an. Eine große Anzahl Abgeordneter verlangt, daß ein Ausschuß von neun Abgeordneten niedergesetzt werde, um eine Untersuchung der Turiner Vorgänge vom 22. v M. vorzunehmen.

□ **Turin**, 25. Oct. Für Verlegung der Hauptstadt nach Florenz wird ein Credit von 7 Millionen Lire gefordert. Die Denkschrift des Ministeriums erklärt die Genehmigung der Convention für eine politische Nothwendigkeit; spricht die Ueberzeugung aus, daß ihre Vortheile die mit ihr verknüpften Inconvenienzen weit überwiegen; erkennt die schweren Opfer an, welche die Verlegung der Hauptstadt erheische, die aber die Entfernung der fremden Truppen von italienischem Boden zur Folge haben und eine befriedigende definitive Lösung der römischen Frage vorbereiten sollen.

Unter den vorgelegten Actenstücken ist eine Depesche Nigra's, welche constatirt, daß die französische Regierung außer dem Versprechen, daß das päpstliche Gebiet nicht angegriffen werden solle, noch einige Garantien gefordert hat, welche geeignet wären, die öffentliche Meinung der katholischen Welt zu beruhigen. Die italienischen Unterhändler hatten formelle Instructionen, alle dem Rechte der Nation widersprechenden Bedingungen zurückzuweisen. Nigra constatirt, es sei wohl verstanden worden, daß die Convention einzig die Bedeutung habe, welche er angegeben, nämlich, daß Italien sich verbindlich mache, auf alle gewaltthätigen Mittel (zur Erwerbung Roms) zu verzichten.

... **München**, 26. Oct. Von den 36 Candidaten der Medicin die sich zur heurigen medicinischen Staatsprüfung gemeldet hatten, waren nur 32 erschienen. Von denselben erhielten 12 die erste, 19 die zweite und nur ein Candidat die dritte Note. Von den ertheilten 12 ersten Noten trafen 6 auf solche Candidaten, welche an der Hochschule München ihr Facultätsexamen bestanden, und je drei auf solche, die ihre Facultätsprüfung an den Universitäten Erlangen und Würzburg gemacht hatten.

Jöny, 24 Oct. (Morgens 8 Uhr) Innerhalb 2 Stunden standen gestern 81 Gebäude in Flammen, etwa 35 Haupt- und 45 Nebengebäude. Feuerwehren und bayerisches Militär in Thätigkeit. Feuer bewältigt. Großer Schaden. (S. M.)

Hamburg, 23. Oct. Ohne Hamburg zu berühren, sind der Prinz und die Prinzessin von Wales heute über Lübeck, Lauenburg und Lehrte nach Braunschweig abgegangen; morgen werden sie in Bernburg erwartet.

Von der venetianischen Gränze, 22. Oct. Die Insurgenten versuchten, sich des Platzes Belluno zu bemächtigen. In Folge des Mißlingens wurden sie angewiesen, sich zu zerstreuen und die Waffen zu verbergen. Bis jetzt sind die Anführer in Sicherheit. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. (S. M.)

Aus **Batavia** wird gemeldet, daß die Besatzung des Forts Sintong die Belagerer zurückgeschlagen habe.

Hongkong, 10. Sept. Sechzehn englische, französische und holländische Kriegsschiffe sind gegen den Fürsten von Nogato abgegangen, nachdem der Taikun sich geweigert hat, die in Paris abgeschlossene Stipulation wegen Oeffnung der Straße von Simonosaki zu ratificiren. — Die Taiping-Besatzung von Hutschan hat sich in die Provinz Kiangsi zurückgezogen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Landsberg**, 22. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 859 Schffl., verkauft 838 Schffl. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 40 kr. (gestiegen 1 fl. 1 kr.); Korn 13 fl. 58 kr. (gestiegen 36 kr.); Gerste 11 fl. 21 kr. (gestiegen 15 kr.); Haber 7 fl. 25 kr. (gestiegen 11 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 25. Oct.: „König Richard III.", Trauerspiel nach Shakspeare von Schlegel.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb,** Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [6]

Der feste Preis ist an jedem einzelnen Stück zu ersehen.

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampe, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien

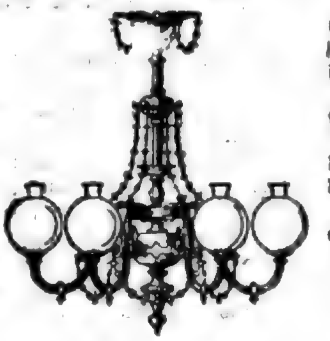

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

---

869. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Simon Hörmann von Burghausen betr.

Am 7. März v. Js. starb zu Sarph in Ungarn Simon Hörmann, vormaliger Gütler in Burghausen d. G. Auf diesem Gütel sind für den Verstorbenen versichert 57 fl. 30 kr. Zehrpfennigs-Rest und 61 fl. Austrags-Anschlag; es soll aber alles bezahlt sein und Hörmann auch sonst kein Vermögen hinterlassen haben.

Derselbe war ein Taglöhnerssohn von Trautmannsdorf k. Landgerichts Kestl und 1792 daselbst geboren, oder ein Taglöhnerssohn von Hülloh gl. Gerichts. Erbberechtigte waren bisher nicht auszumitteln.

Es werden daher hiemit alle jene öffentlich aufgefordert, welche Ansprüche auf obige Einträge, aus welchem Grunde immer machen wollen, dieselben binnen 8 Monaten hierorts um so gewisser anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Bekanntmachung der kgl. Fiskus als widerspruchs berechtigt gegen die beantragte Löschung erachtet würde.

Freising am 14. Oktober 1864.

Kgl. Stadt- und Landgericht Freising.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Moser.

C.-Nr. 464. Großhauser, k. Assessor.

---

307. (3b) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf von Beleuchtungsgeräthen betreffend.

Die durch Einführung der Gasbeleuchtung in den Vorstädten Au und Haidhausen entbehrlich gewordenen Geräthe, für die Straßenbeleuchtung mittelst Talglampen, nämlich die Laternen sammt den hiezu gehörigen Pfählen, der Unschlittkessel, Waage u. s. w. werden im Feuerhause in der Vorstadt Au (Mariahilfplatz Nro. 9) am

Mittwoch den 2. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 14. Oktober 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 2177. Reschreiter, Secr.

---

335. Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueberschau

der

auf das bayerische Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch nebst dem Einführungsgesetze

vom 10. November 1861

bezüglichen, seither erschienenen Verordnungen, Ministerialentschließungen, wichtigeren Erkenntnisse und Abhandlungen.

Von **Dr. Julius Staudinger.**

k. Ministerialsecretär.

8 Bogen. br. Preis 54 kr.

Dieses Schriftchen, welches eine genaue Gesetzeskenntniß zu vermitteln und eine gedrängte Uebersicht über die Beurtheilung einer Reihe von Zweifelsfragen in der Praxis zu geben sucht, bietet namentlich dem practischen Juristen ein wesentliches, erleichterndes Hülfsmittel, um sich schnell im Bereiche der bisher aufgetauchten Controversen zu orientiren und wird deßhalb sicherlich freudig begrüßt werden.

---

819. Gratis **Bekanntmachung.**

Der k. Rechtsanwalt Meyer zu Freising hat als Offizialvertreter für Anna Fuchs, Inwohnerstochter von Bierhütte, und die Curatel ihres Kindes, Franz Seraph, am 10. Juni l. Js. eine Klage vom 18. Mai dahier eingereicht, gegen den ledigen Dienstknecht Georg Hägensteiger, von Buch wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wird derselbe hievon unter der Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß Termin zum Versuche der Sühne oder Verhandlung im mündlichen Verfahre auf

Donnerstag den 1. Dec. l. Js. früh 9 Uhr

dahier angesetzt ist, wozu er bei Meidung der Verurtheilung in die Kosten geladen wird.

Bis dahin hat derselbe auch einen Zustellungsbevollmächtigten am Sitze des Gerichtes aufzustellen, außerdessen künftige Erlasse für ihn lediglich an die Gerichtstafel angehängt und hiedurch für richtig zugestellt erachtet werden.

Das Klagsduplikat kann von dem Beklagten in der diesseitigen Registratur in Empfang genommen werden.

Wegscheid, am 17. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 289. **Zimmermann.**

---

262. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird am

Montag den 19. Dezember l. J. Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Schöffelding

das den Gütlerseheleuten Kaspar und Anna Kloy gehörige Anwesen Hs.-Nr. 2 zu Schöffelding im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) in der der Steuergemeinde Schöffelding aus Pl.-Nr. 2 Wohnhaus nebst Stall und Stadl unter einem Dache, Wasch- und Backhaus mit Hofraum — mit 1730 fl. gegen Brand versichert, zu 0,16 Tgw. Pl.-Nr. 3 Garten zu 0,49 Tgw. Pl.-Nr. 124, 126, 301, 516, 661, 670, 700, 722, 794, 819, 839, 835 und 872 Aeckern zu 23,28 Tagw., Pl.-Nr. 326, 818, 828 und 871 Wiesen, zu 18,38 Tgw. Pl.-Nr. 288 1/10, 296 1/12, und 609 1/24 Weiden zu 2,89 Tagw., Pl.-Nr. 368, 468 und 582 Waldungen zu 8,36 Tgw;

b) in der Steuergemeinde Unterfinning aus: Pl.-Nr. 207* Waldung zu 0,64 Tgw. und Pl.-Nr. 208* Wiese zu 4,87 Tgw. und ist mit 8 fl. 54 kr. 2 hl. Staatsgefäll und 9 fl. 19 kr. 6 hl. Ablösungskassabodenzins belastet.

Auf demselben sind 7000 fl. Darlehenscapitalien, 200 fl. Zinsencautionen, eine Gutsabstandssumme von 100 fl., ein Anspruch auf Naturalaustrag und Ausfertigungs-, Herbergs- und Krankenverpflegungsrechte mehrerer Personen hypothekarisch versichert.

Der Zuschlag kann nur dann erfolgen, wenn das gelegte Meistgebot den erhobenen Schätzungswerth von 8012 fl. erreicht.

Die näheren Strichbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und können die Grundsteuerkataster-, Hypothekenbuchs- u. Brandversicherungs-Auszüge, sowie die Schätzungsurkunde in der Zwischenzeit auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Landsberg, 18. Okt. 1864.

Der königliche Notar:

Zintgraf.

---

206 [3b] **Bekanntmachung.**

Durch einstimmigen Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. v. Mts. wurde die Auflösung und Liquidation der Actiengesellschaft „Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering" beschlossen.

Als Liquidatoren wurden gewählt:

1) der k. Advokat Freitag,
2) der k. Advokat Berghofer,
3) der Privatier David Pflaum, sämmtliche dahier wohnhaft.

Sämmtliche Gläubiger der Gesellschaft werden daher aufgefordert, sich bei den genannten Liquidatoren zu melden.

München, den 12. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der Vorstand verh.

Nattinger.

C.-Nr. 4. **Schaller.**

4500. [3b]

Bekanntmachung.

In den diesseitigen Hypothekenbüchern sind nachstehende Forderungen eingetragen, welche schon längst erloschen sein sollen.

Da die rechtmäßigen Inhaber der Forderungen nicht mehr zu ermitteln sind, so werden auf Antrag der Betheiligten diejenigen, welche ein Recht auf dieselben zu haben glauben, hiedurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Hersbruck, den 9. August 1864.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

E.-Nr. 5331. A. **Bemker, l. Assessor.**

Nro. curr.	Datum des Eintrags	Namen des Besitzers	Namen des Gläubigers	Betrag fl.	kr.
1	26. October 1826	Poehner, Johann Georg, von Eschenbach	Poehner, Andreas und Johann Georg, von dort	191	—
2	11. November 1826	Oberleiter, Engelhard, nun dessen Relicten von Eschenbach	Schramm, Jacob, von dort	90	—
3	14. Dezember 1826	Ambos, Georg, von Heuchling	Bärmann, Simon, von Ottensoos	100	—
4	31. Juli 1830	Pickel, Johann Georg, von Happurg	Schuster, Johann Georg, in Hohenstein	54	—
5	13. Mai 1824	Moertel, Georg, von Happurg	Schmidt, Johann Georg von Happurg	46	52½
6	14. März 1827	Schuster, Johann, von Henfenfeld	Kohl, Georg Michael, von Henfenfeld	48	—
7	19. April 1827	Schmidt, Appollonia, von Henfenfeld	Schmidt, Paulus, von da	51	—
8	6. Juli 1846.	Eberhard, Georg Conrad, von Henfenfeld	Zimmermann, Johann Conrad und Elisabetha von dort	30 55	— —
9	2. October 1826	Lindner, Johann Leonhard, zu Kirchensittenbach	Lindner, Georg Erhard, von Kirchensittenbach	151	33
10	15. Juli 1831	Dornauer, Joh. Georg, von Kirchensittenbach	Kräutlein, Heinrich Balthasar, von Kirchensittenbach	17	29½
11	8. Januar 1827	Murner, Johann Georg Albrecht, von dort	Murner, Johann Georg, von da	318	4
12	9. Januar 1827 19. März 1831	Bleisteiner, Johann Georg, in Kirchensittenbach	Scharrer, Leonhard, von Kirchensittenbach	224 41	12¾ —
13	4. October 1826	Walter, Johann, daselbst	Oberleiter, Curatel, von Fürth	600	—
14	18. Februar 1825	Engelhardt, Johann Conrad, von Alfalter	Pickelmann, Walburga, von Alfalter	223	—
15	30. März 1832	Neupert, Georg, von Enzendorf	Neupert, Georg, Anna Margaretha und Jobst, von Enzendorf	63	9½
16	3. Dezember 1826	Kaiser, Johann, von Pommelsbrunn	Rupprecht, Margaretha, von Gräfenberg	150	—
17	6. Januar 1827	Lobenwein, Jacob, von Engelthal	Lobenwein, Johann Georg, von Engelthal	80	—
18	6. Mai 1827	Dauth, Georg, von Viehhofen	Ziegler, Johann, von Viehhofen und Böhm, Johann, von Mettenhof	64	—
19	4. Januar 1827	Wolfermann, Johann Georg, von Engelthal	Wolfermann, Georg Ludwig Paulus, Christian Albrecht, Johann Christoph, Johann Konrad, Johann Georg Jacob Christian, von Engelthal	280	38¾
20	30. September 1863	Pickel, Margaretha, geb Fischer, von Hersbruck	Fischer, Johann Andreas, von Hersbruck	307	23½
21	3. November 1827	Denerlein, Peter, von Pollanden	Denerlein, Johann Heinrich, von Pollanden	300	—
22	3. Dezember 1826	Hierl, Johann Georg, von Heldmannsberg	Milmar, Anna, zu Preßburg	112	—
23	21. Januar 1832	Pirner, Barbara, in Höfen	Wagenhöfer, Curatel, von Nürnberg	25	—
24	17. Juni 1826	Kratzer, Georg Conrad, von Hartmannshof	Solcher, Bürgermeisters-Relicten, von Hersbruck	160	—
25	15. November 1831	Paulus, Conrad, von Guntersrieth	Maul, Leonhard, von Gunterswieth	56	2

346.

Bekanntmachung.

In der Gant über den Nachlaß des Krämers Johann Stärkle von Opfenbach, k. Landgerichts Weiler, wird den Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 12. l. M. am 10. Nov. l. Js. an die Gerichtstafel angeheftet wird

Beschl. Kempten, den 11. Oct. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Dirigl.

E.-Nr. 263. Kißler.

339. (3a)

Bekanntmachung.

Den Verkauf der Kanzelmüller Seminär-Fonds-Gründe im Landgerichtsbezirke Ingolstadt betr.

Auf Grund der gemeindlichen Beschlüsse vom 31. Juli und 1. August 1863, dann k. Regierungs-Entschließung vom 24. März 1864 werden die dem hiesigen Kanzelmüller-Seminärfonde eigenthümlich gehörigen, im Landgerichtsbezirke Ingolstadt gelegenen Gründe dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen aus:

I. In der Steuergemeinde Ingolstadt:
0,17 Tagw. Krautgärten,
33,69 Tagw. Aecker,
4,10 Tagw. Wiesen.

II. In der Steuergemeinde Mailing.
1,18 Tagw. Aecker.

III. In der Steuergemeinde Gaimersheim:
2,18 Tagw. Aecker,

in Summa sohin 41,22 Tagw. Aecker und Wiesen, inclusive Krautgärten.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Gründe wird auf

Montag den 21. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr

Termin anberaumt, die Versteigerung findet in loco Ingolstadt statt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dieselben am Steigerungstage über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß das Resultat der Versteigerung von der hohen kgl. Regierungsgenehmigung abhängig gemacht wird.

Ueber die sonstigen Bestimmungen, sowie über das Versteigerungs-Local ertheilt den nöthigen Aufschluß der derzeitige Verwalter der Kanzelmüller-Fonds-Gründe, Magistrats-Officiant Herr Jakob Ziegler in Ingolstadt.

Burghausen, den 15. October 1864.

Magistrat
der königl. Stadt Burghausen.

E.-Nr. 17. Hamel, Bürgermeister.

852.

Bekanntmachung.

Auswanderungsgesuch des Franz X. Höbel von Oberdorf betr.

Der ledige Söldnerssohn Franz Xaver Höbel von Oberdorf beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Dies mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß allenfallsige Forderungen

binnen 14 Tagen

von heute an gerechnet bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Oberdorf, den 19. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 449. Koneberg.

365. [2a] **Königl. priv. bayer. Oſtbahnen.**

Zufolge Entſchließung der Direction der bayeriſchen Oſtbahnen, werden vorbehaltlich deren Genehmigung bei unterfertigter Verwaltung nachbezeichnete Quantitäten ſchmiedeiſerne Abfälle, altes Blech, ſowie Drehſpähne, nemlich:

circa 550 Centner alte Bandagen eiſerne,
„ 400 „ Schmiedeiſenabfälle,
„ 100 „ altes Blech und
„ 100 „ Drehſpähne

im Wege der allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion an den Meiſtbietenden dem Verkaufe unterſtellt.

Uebernahmsluſtige wollen daher ihre Offerte bis längſtens

Montag den 14. November d. Js.

an unterfertigte Verwaltung einſenden, wobei noch bemerkt wird, daß in den Offerten ausdrücklich die Oſtbahn-Station anzugeben iſt, auf welcher die fraglichen Materialien in Empfang genommen werden wollen, ſowie Zahlung vor Empfangnahme derſelben zu erfolgen habe.

Regensburg, den 21. October 1864.

Die Central-Magazins-Verwaltung der bayer. Oſtbahnen.
Schwarz.

---

340. Das Fiskal Johann Neudecker'ſche (Nikolaiſcher Seits) Familienſtipendium zu 50 fl. jährlich für die Jahre 1864/67 iſt in Erledigung gekommen.

Im nächſten Verwandtſchaftsgrade zu dem Stifter ſtehende Studirende, die ſich darum bewerben wollen, haben binnen 6 Wochen von heute an ihre Eingaben ſammt Studien- und Sitten-Zeugniſſen, ſowie ihre Stammbäume zum Nachweiſe des Verwandtſchaftsgrades bei dem Unterzeichneten, dem Curator der Kinder des verlebten Herrn Oberzollinſpektors Friedrich von Reydeck dahier, als dermaligen Präſentator vorzulegen.

Bamberg, den 21. Oktober 1864.

Hugo Mayerhöfer, kgl. bayer. penſ. Regts.-Auditor.

---

344. **Bekanntmachung.**

Der ledige Reſtaurateur Johann Veit Hacker von Frauenaurach, z. Z. in Köln, beabſichtigt, förmlich nach Köln auszuwandern.

Anſprüche an denſelben ſind

binnen 8 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem rc. Hacker die Auswanderungsurkunde ausgehändigt wird.

Erlangen, den 20. Oct 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 398. **Meinel.**

---

345. **Bekanntmachung.**

Johann Michael Deeg von Grüb, k. Landgerichts Schillingsfürſt, beabſichtigt nach Württemberg auszuwandern.

Es werden daher alle dienigen, welche etwaige Anſprüche gegen denſelben geltend zu machen haben, aufgefordert, dieſelben bis

längſtens 3. November

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung anher anzuzeigen.

Rothenburg a/T., den 19. Oct, 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 1004. **v. Praun.**

---

341. **Bekanntmachung.**

Allenfallſige Forderungen an den Nachlaß des verlebten Maurergeſellen Johann Martin Straßner von Burk ſind

innerhalb vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Waſſertrüdingen, am 20. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Bannig
Sack, k. Aſſeſſor.
E.-Nr. 184 Rahm.

---

336. **Bekanntmachung.**

Verlaſſenſchaft, hier Verſchollenheit des Joſeph Angermayer, Gütlersſohnes von Allach betr.

Für den ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißten Kerſchlerbauersſohn Joſeph Angermair von Allach iſt auf dem Kerſchlerbaueranweſen des Leonhard Spiegel, Hs.-Nr. 26 in Allach ein Elterngut von 100 fl. hypothekariſch verſichert und im Hypothekenbuche Allach Bd. 1 S. 43 intabulirt.

Joſeph Angermaier wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, ſich oder ſeine allenfallſige eheliche Nachkommenſchaft

innerhalb 3 Monaten a dato

hierorts um ſo gewiſſer zu melden, und ſeine Anſprüche an beſagtes Elterngut geltend zu machen, als er ſonſt für todt und descendecenzlos verſtorben erklärt, und ſein Vermögen an die erberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

München, den 15. October 1864.

Königl. Landgericht München l/J.
Der k. Landrichter:
v. Gäßler.
E.-Nr. 418. Mehltretter.

---

338. Grat. **Edictal-Ladung.**

Ettenreich c. Fiſcher
p. pat. et alim.

In rubr. Streitſache wird der Beklagte Alois Fiſcher, Dienſtknecht von Bergen, k. Bezirksamts Neuburg a/D., deſſen Aufenthaltsort z. Z. unbekannt iſt, öffentlich aufgefordert, ſich auf die von der ledigen Dienſtmagd Katharina Ettenreich von Heſſellohe und deren Kindscuratel wegen Vaterſchaft und Kindesalimentation wider ihn am 12. pr. 14. Septbr. l. Js. hierorts eingereichte Klage, deren Duplikat zu ſeiner Einſicht und Empfangnahme bei hieſigem Gerichte bereit liegt, innerhalb einer unerſtrecklichen Friſt

von acht Wochen

dahier um ſo gewiſſer zu erklären, als nach fruchtloſem Ablaufe dieſer Ausſchlußfriſt die Klage für abgeläugnet erachtet und Beklagter mit ſeinen Einreden ausgeſchloſſen werden würde.

Innerhalb gleicher Präcluſivfriſt hat der Beklagte einen Inſinuationsmandatar hierorts zu benennen, widrigenfalls alle künftigen in fraglicher Streitſache erlaſſenen Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und ſo ihm als rite zugeſtellt erachtet werden würden.

Neuburg, 5. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 8590. **Kummer.**

---

337. **Proclama.**

Johann Dorn, Sohn des verlebten Schuhmachermeiſters Johann Dorn zu Hilpoltſtein und ſeiner gleichfalls verlebten Ehefrau Helena, geborne Schmidt, welcher ein Vermögen von 264 fl. beſitzt, geboren am 26. Juni 1788, machte als Soldat in einem bayeriſchen Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812 mit und hat ſeit dieſer Zeit Nichts mehr von ſich hören laſſen.

Es ergeht daher an dieſen Johann Dorn oder deſſen allenfallſige Leibeserben anmit der Auftrag, ſich zur Empfangsnahme des ihnen gebührenden Vermögens um ſo gewiſſer

binnen 6 Monaten

oder längſtens bis

Freitag den 28. April 1865

dahier zu melden, als außerdem dieſes Vermögen ſeinen beiden Geſchwiſtern Georg Dorn, Fabrikarbeiter in Nürnberg, und Oekonomensehefrau Margaretha Ziegler, geborne Dorn, zu Hilpoltſtein zum Eigenthum überwieſen und die Löſchung der von denſelben aufrecht gemachten hypothekariſchen Caution bei dem Hypothekenamte würde veranlaßt werden

Gräfenberg, am 14. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Müller.
E.-Nr. 7. Eberhardt, k. Aſſ.

---

849. **Bekanntmachung.**

In der Verlaſſenſchaft des Rentamtsdieners Friedrich Müller von Gößweinſtein werden hiemit alle Gläubiger des Nachlaſſes aufgefordert, bis

zum 31. Dezember curr.

ihre allenfallſigen Forderungen bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Pottenſtein, den 17. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E. Nr. 145. **Küffner.**

---

342 **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ledig verlebten Dienſtknechtes Georg Michael Walz von Zailach Anſprüche irgendwelcher Art zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche bis

längſtens 3. November l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls ſie bei der ſeinerzeitigen Vertheilung des Nachlaſſes unberückſichtigt bleiben.

Ansbach, den 14. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 196. **Stirl.**

---

862. Gratis. **Bekanntmachung.**

Die diesgerichtlichen Ausſchreiben vom 11. Mai und 28. October vorigen, dann 29. Januar und 2. Juli dieſes Jahres (Kreisamtsblatt für Mittelfranken 1863 Nr. 50 u. 106 und 1864 Nr. 12 u. 66, dann Bayer. Zeitung 1863 Nr. 149 u. 106 und 1864 Nr. 37 u. 189) bezüglich der noch zu erſtehenden Arreſtſtrafen des Lorenz Hirſch von Kemnathen und des Anton Stiegler von Tramdorf werden hiemit den ſämmtlichen Gerichtsbehörden in Erinnerung gebracht.

Uffenheim, den 11. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 36. **Zöller.**

---

80. **Leven's zooplaſtiſches Muſeum im Glaspalaſte nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Collekte

für die durch Wolkenbruch beſchädigten Bewohner von Schellenberg und Scheffau, Bezirksamts Berchtesgaden:

Uebertrag: 11 fl. — kr.
Aus St. Petersburg 18. Oktober 1864 . . . . 10 fl. — kr.
Summa 21 fl. — kr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Brugger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit [illegible] kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 295. 25. October 1864.

Uebersicht.

Generalversammlung der Schillerstiftung in Weimar. (Schluß.) — Zur Münchener Kunst. — Vermischtes. (Die polnischen Parteien.) [Schluß.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

General-Versammlung der Schillerstiftung in Weimar.

Dritte Sitzung vom 19. October 1864.

(Schluß.)

Die Revisionscommission für Verwaltungs- und Kassa-Angelegenheiten unter Vorsitz des Herrn Dr. Brockhaus erstattet Bericht, zuerst Dr. Heller über Unterstützungssachen: „Die Vorlagen über Unterstützungssachen sind in musterhafter Ordnung und bestehen in orientirenden Tabellen und in dem im Schillerhause enthaltenen Archiv der Personalacten. Letztere sind mit so musterhafter Genauigkeit angelegt und geführt, daß sowohl der jedesmalige Thatbestand, als die Gründe und die Art der Entscheidung vollständig erhellen. Von dem Wohlwollen des Verwaltungsrathes, sowie von dem einsichtigen und gewissenhaften Urtheil desselben legt jedes Actenfascikel Zeugniß ab. Sein Verfahren spricht durchweg von Loyalität, Rechtschaffenheit und Eifer. Von Coteriewesen, von Einflüssen von oben und unten ist keine Spur vorhanden. In Fällen klaren Verdienstes ist die Entscheidung leicht. Doch je schwieriger das Kriterium mittlerer Fälle, desto höher ist die mühevolle, partei- und selbstsuchtlose Wirksamkeit anzuerkennen. Zu einer abweichenden Meinung gelangt der Ausschuß nur im Puncte der Capitalisirung, worüber Anträge eingebracht werden sollen. Zu dem Danke, den die öffentliche Meinung den Mitgliedern des Verwaltungsrathes dafür schuldet, soll dieser Bericht das Beispiel geben.

Referent von Bippen referirt über das Cassenwesen: „Es herrscht in demselben geschäftsmäßige Sachkunde und in's Peinliche gehende Ordnung. Es wird nur eine andere Unterbringung der vorhandenen Gelder gewünscht, als bei der weimar'schen Bank, bei welcher sie seit dem Mai 1864 niedergelegt sind, und welche sie nur zu 2% vergütet."

Referent Dr. Jung berichtet über die Zerwürfnisse zwischen dem Verwaltungsrath und Generalsecretariat: „Diese Zerwürfnisse sind aus verschiedenen Ansichten über die Competenz ihrer gegenseitigen Befugnisse und aus verschiedener Auslegung der in §. 52 und 69 der Geschäftsordnung bestimmten Rechte und Obliegenheiten des Verwaltungsrathes und der in §. 53 und 54 niedergelegten des Generalsecretärs hervorgegangen. Die Commission hat sich aus den Acten von dem correcten Verfahren des Vorortes und Verwaltungsrathes überzeugt und erkennt, daß die Darstellung des Generalsecretärs nur aus seiner Interpretation der ihn betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung hervorging. Bei der Ansicht Gutzkow's von der Stellung eines Generalsecretärs war der Conflict unvermeidlich. Die Commission kann speciell dem Vorsitzenden des Vorortes, sowie überhaupt dem Verwaltungsrathe das Zeugniß nicht versagen, daß er den unvermeidlichen Streit mit Mäßigung und Geduld und der Achtung geführt, welche der literarische Ruf Gutzkow's verdient. Möge es der Generalversammlung durch feste Definition der betreffenden Paragraphen gelingen, die hier in so seltener Befähigung sich gegenüber stehenden Kräfte der Verwaltung und literarischen Begutachtung zum Heil der Stiftung zu vereinigen."

Nach dieser Berichterstattung beschließt die Versammlung die Revision der Satzungen nach der Vorlage des Verwaltungsrathes.

Wichtigere principielle Debatten und Abänderungen finden zunächst bei §. 2 der Vorlage statt, dessen erster Satz durch das eingefügte Wort „insbesondere" jetzt folgende Gestaltung gewinnt: „Die deutsche Schillerstiftung hat den Zweck, deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche für die Nationalliteratur (mit Ausschluß der strengen Fachwissenschaften) verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, daß sie ihnen oder ihren nächstangehörigen Hinterlassenen „insbesondere" in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbietet."

Hiermit wird der Antrag Lübeck's in Betreff der Ehrengaben erledigt. —

Eine zweite principielle Abänderung betrifft den §. 8, dessen letzter Passus: „dieselbe Zweigstiftung kann nicht zwei Wahlperioden hinter einander Vorort sein", in Folge des Münchener Antrages auf Aufhebung des obligatorischen Wechsels des Vorortes nach längerer Debatte durch die Majorität der Versammlung gestrichen wird.

Für die Streichung dieses Passus stimmen: Berlin, Cöln, Danzig, Dresden, Hamburg, Königsberg, Laibach, Lübeck, München, Nienburg, Weimar, Wien. Dagegen: der badische Zweigverein, Breslau, Darmstadt, Leipzig, Mainz, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, — Frankfurt fehlt. — Die Majorität ist nach den Bestimmungen des §. 12 der Statuten eine entscheidende.

Zu §. 20 der neuen Statuten wird folgender Zusatz acceptirt: „Ausgenommen von der Stimmberechtigung bleiben diejenigen Zweigstiftungen, welche die nach §. 5 zu überreichende Fassion an den Verwaltungsrath nicht alljährlich eingesendet oder die darnach fällig gewordenen Zinsraten nicht zur Disposition gestellt haben.

Vierte Sitzung vom 20. October 1864.

(Fortsetzung der Revision der Satzungen.)

Zu §. 29 der neuen Satzungen werden mehrere abändernde Vorschläge eingebracht. Da die anderen Anträge zurückgezogen werden, wird nun über den Antrag von Wien abgestimmt: Eine Abänderung der Satzungen kann nur dann stattfinden, wenn die Stimmenmehrheit durch eine Anzahl von Zweigstiftungen, die nach Maßgabe des letzten Rechenschafts-Berichts zwei Drittheile des Gesammtvermögens der deutschen Schillerstiftung besitzen, zu Stande gekommen ist. Der Antrag wird gegen die Stimme von Breslau und Leipzig angenommen.

Der badische Zweigverein stellt vor der Abstimmung über die gesammten revidirten Satzungen den Antrag: Vorstehende Satzungen treten mit dem 1. Januar 1865 in Kraft, welcher durch die statutenmäßige Mehrheit abgelehnt wird.

Haase (Breslau) theilt hierauf folgenden Protest mit: In Erwägung, daß kein Gegenstand für die Berathungen der Generalversammlung wichtiger und schwieriger ist, als Aenderungen der Satzungen, welche, wie die Berathung über die Oeffentlichkeitsfrage (§. 10) gezeigt hat, eine geraume Zeit erfordern, daß also vollends eine gänzliche Umarbeitung der Satzungen der sorgfältigsten Vorbereitung und möglichsten Erleichterung für die Generalversammlung bedarf; in Erwägung, daß durch den Verwaltungsrath und das Lübecker Anschreiben vom 26. Sept. d.J. nur ein Paar Anträge auf einzelne Satzungs-Aenderungen der Zweigstiftungen mitgetheilt, aber von der Absicht einer totalen Umarbeitung der Satzungen ihnen keinerlei Anzeige gemacht, vielmehr der Entwurf einer solchen erst am 18. Oct., dem zweiten Tage der Generalversammlung, mitten in anderen Berathungen vorgelegt ist, welches Verfahren offenbar mit der dem Verwaltungsrath in §. 101 der Geschäftsordnung auferlegten Verpflichtung in Widerspruch steht, und um so unangemessener ist, da der neue Statutenentwurf bei seiner großen Ausdehnung von 16 Folioseiten, und bei der Umwandlung der 12 ursprünglichen Paragraphen in 31 neue, nicht einmal eine geeignete Einrichtung halte, um die Vergleichung mit den bestehenden Statuten und mit der Geschäftsordnung zu erleichtern; in Erwägung, daß hiernach weder eine vorgängige Berathung der Zweigstiftungen noch eine genügende Vorbereitung der Abgeordneten zur Generalversammlung möglich geworden ist, in Erwägung, daß die stattgehabte Statutenrevision unvorbereitet und in Eile vollzogen, nicht die Sicherheit darbietet, ein auf die Dauer berechnetes, wohlbegründetes Werk zu sein; in Erwägung endlich, daß, bevor die neuen Satzungen in Wirksamkeit treten können, jedenfalls die Genehmigung der Regierungen abzuwarten ist, welche den Zweigstiftungen auf Grund der alten Satzungen Körperschaftsrechte verliehen haben, erklären die Unterzeichneten: 1) daß sie die aus der am 19. und 20. Oct. stattgehabten Berathung hervorgegangenen neuen Satzungen einer erneuten und namentlich durch vorgängige Prüfung der Zweigstiftungen besser vorbereiteten Berathung in einer künftigen Generalversammlung bedürftig erachten; 2) daß sie gegen jedes Verfahren protestiren, das vor solcher erneuten Berathung auf Grund und nach Maßgabe der neuen Satzungen schon jetzt und auch nur vorläufig zugelassen werde.

Insbesondere ergibt §. 102 der Geschäftsordnung, daß die satzungsmäßigen Neuwahlen für Vorort und Verwaltungsrath, welche den nothwendigen Gegenstand der Tagesordnung in der ordentlichen Generalversammlung bilden, nur nach Maßgabe derjenigen Satzungen vorgenommen werden können, welche in unbezweifelter Giltigkeit waren, als die Abgeordneten ihre Mandate zu den satzungsmäßigen Neuwahlen fanden.

Unterzeichnet ist der Protest von Buchner (Darmstadt), Haase (Breslau), Wuttke (Leipzig), Pirscher (Offenbach), Klein (Mainz), u. d. Heinrich Brockhaus (Nürnberg).

Nach Vorlesung dieses Protestes stellt Köln den Antrag: In Erwägung, daß die protestirenden Mitglieder sich an der Berathung der Statuten und der betreffenden Abstimmung betheiligt haben; daß die somit zu Stande gekommene Revision das Werk ihrer eigenen Hände darstellt, aus diesem Grunde geht die Generalversammlung zur Tagesordnung über.

Köln zieht indeß seinen Antrag zurück, und die Versammlung geht über den Protest ohne Debatte zur Tagesordnung über; zur Abstimmung über das Ganze der revidirten Statuten.

Vierzehn, darunter sämmtliche große Stiftungen, stimmen dafür: die badische Zweigstiftung, Berlin, Köln, Danzig, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Königsberg, Laibach, Lübeck, Nienburg, Weimar und Wien; drei dagegen: Mainz, Stuttgart, Darmstadt; vier enthalten sich der Abstimmung: Breslau, Leipzig, Nürnberg, Offenbach, (und München?)

Die Versammlung geht hierauf zur Revision der Geschäftsordnung über, und beschließt, nur über die §§. 51 und 52 zu berathen und abzustimmen, welche die Stellung des Generalsecretärs betreffen.

Brockhaus stellt den Antrag, eine Einrichtung dahin zu treffen, daß der Generalsecretär unter Fortbeziehung der ihm bisher zustehenden Emolumente verpflichtet sei, auf Verlangen des Vorortes Gutachten über Gesuche an die Schillerstiftung zu geben, wobei die Verpflichtung für den Generalsecretär, an dem Orte des jedesmaligen Vorortes dauernd sich aufzuhalten, aufgehoben wird; übrigens aber die betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung 52—62 aufzuheben. Der Antrag wird gegen vier Stimmen abgelehnt.

Lübeck stellt folgenden Antrag, den auch der Verwaltungsrath zu dem seinigen macht: an die Stelle des §. 53—58 der Geschäftsordnung zu setzen: der Generalsecretär hat im Allgemeinen die Stellung eines sachkundigen Beirathes, ohne dessen vorhergegangene Begutachtung nur in Fällen der Gefahr im Verzuge eine Unterstützung von Seiten des Vorortes oder des Verwaltungsraths bewilligt wird.

Derselbe kann zu den Sitzungen des Vorortes und des Verwaltungsrathes eingeladen und von diesem gehört werden und ist verpflichtet auf dessen Verlangen Gutachten zu erstatten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Ebenso der Zusatz des Verwaltungsrathes zu §. 52, daß die Ernennung des General-Secretärs auch auf längere Zeit geschehen kann, jedoch erst nach Ablauf einer Verwaltungsperiode, mit Beseitigung der Wahl auf Lebenszeit.

Es wird hierauf zu den Neuwahlen des Vorortes und des Verwaltungsrathes geschritten und zwar nach Maßnahme der neuen Satzungen. Bei der ersten Abstimmung erhält Weimar 10 Stimmen, Frankfurt 8, Dresden 1, München 1. Die Stimme Frankfurts fehlt. Bei der zweiten Abstimmung, welche ebenfalls absolute Majorität verlangt, erhält: Weimar 10 Stimmen, Frankfurt 9, Dresden 1. Bei dem dritten Wahlgang wird von 19 Stimmen Weimar mit 11, gegen Frankfurt mit 8 Stimmen zum Vorort der Schillerstiftung für das nächste Lustrum gewählt.

Nach der Wahl gab der Vorsitzende im Namen des Verwaltungs-Mitgliedes Voigt die bis dahin noch zurückgehaltene Erklärung ab, daß derselbe eine etwaige Wiederwahl seiner Zweigstiftung als Mitglied des Verwaltungsrathes dankend ablehnen werde.

Leipzig stimmte schon bei dem dritten Wahlgange nicht mit. Breslau, Darmstadt, Nürnberg, Offenbach enthalten sich der ferneren Abstimmung, da sie die Wiederwahl Weimars nicht für gültig erklären.

In den nächsten Verwaltungsrath werden von den 15 noch anwesenden Stimmen Wien und Berlin mit 15 Stimmen, Dresden mit 13, München mit 12 und Cöln mit 10 Stimmen gewählt. Alle Wahlen finden mit absoluter Mehrheit statt.

Die Versammlung dankt dem abtretenden Verwaltungsrath und dem Präsidenten, indem sie sich von ihren Plätzen erhebt.

Der Präsident schließt die diesmalige Generalversammlung der Schillerstiftung.

Im Berichte über die gestrige Sitzung ist nachzutragen: Der Herr Generalsecretär Dr. Gutzkow erklärte nach Vorlesung des Revisionsberichtes, daß die ihm im Berichte zugeschriebenen Aeußerungen nicht auf einem von ihm genehmigten Protokolle beruhten und überhaupt die Prüfung der Acten ohne die von ihm angebotene Ergänzung seiner Privatacten und mündliche Erläuterung geblieben ist.

Zur Münchner Kunst.

H. Es ist schade, daß die Ausstellung der im Auftrage des Herrn v. Stieglitz zu Petersburg entstandenen Gemälde von Makart, Wagner und Litzenmaier, nur so kurze Zeit gewährt hat. Wir glauben jedoch nachträglich eine Besprechung dieser in vieler Hinsicht vorzüglich gelungenen und der Münchner neueren Kunst zu aller Ehre gereichenden Werke noch geben zu sollen.

Das erste Bild von Litzenmaier und Wagner behandelt eine Rückkehr von der Jagd, das andere, von Makart, eine italienische Siesta. Wenn wir uns hier ausschließlich mit dem letzteren beschäftigen, so wollen wir damit das erstere durchaus nicht gering geschätzt wissen, sondern wollen es im Voraus als ein in technischer Beziehung sehr gelungenes bezeichnen, allein wir müssen bekennen, daß das Bild von Makart unser Interesse in ungleich höherem Grad in Anspruch nahm, weil wir an diesem Kunstwerk nicht nur die Mache bewundern, sondern schon durch den Vorwurf, noch mehr aber durch die poetische Wirkung, die hier auf uns ausgeübt wird, gefesselt wurden.

Der Schauplatz ist eine Terasse, deren Stufen nach vorn in einen See gehen. Auf ihr wird von einer Dame und zwei Männern ein Concert aufgeführt. Während die Männer, die sich auf der linken Seite niedergelassen haben, Violine spielen, steht die Dame, ein Notenblatt in der Hand, vor ihnen und erwartet den Augenblick, wo sie mit ihrer Stimme einfallen muß. Sie kehrt dem Beschauer die linke Seite und der Gesellschaft, die auf der rechten Seite Platz genommen hat, den Rücken zu. Der Nächste hinter ihr ist ein geistlicher Würdenträger im rothen Talar, hinter diesem ruht die übrige Zuhörerschaft, aus mehreren Herren und Damen bestehend, im Schatten eines Baumes. Unbekümmert um diese Scene sitzen weiter vorn, gerade ein paar Stufen unter dem Geistlichen, zwei Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, welche zwei Schwänen locken, die am untersten Rand des Bildes, wo noch ein Streifen Wasser sichtbar ist, sich befinden. Im Hintergrund erhebt sich eine zweite Terrasse, zu welcher von der ersten Stufen emporführen. Eine männliche und eine weibliche Gestalt erscheinen oben an der Ballustrade, noch weiter nach hinten sieht man in den Park.

Beim ersten Anblick überrascht uns zuerst das wunderbar kräftige und doch feine Colorit im Allgemeinen, bei längerer Betrachtung ist es besonders die rechte Seite, welche durch die Harmonie ihrer Farben einen wahrhaft musikalischen Eindruck hervorbringt. Der Glanzpunct in dieser Beziehung sind die beiden Kinder auf den Stufen. Der kleine Knabe, in Blau und Weiß gekleidet, schmiegt sich an das ältere Mädchen, welches ein weißes Gewand trägt; über Haupt und Schultern fallen diesem rothe Locken, die wie Gold glänzen und mit einer weißen Rose über den Schläfen angenehm contrastiren. Aber unser vorzüglichstes Interesse soll ja der Sängerin zugetheilt sein, denn diese ist die Hauptfigur im Bild.

Bei ihr kommt vor Allem die Stellung in Betracht, und wir glauben deßhalb den Künstler loben zu müssen. Die Sängerin ist in ihre Kunst vertieft, sie singt um dieserwillen, und nicht damit die Zuhörer klatschen sollen, daher braucht sie sich um diese nichts zu kümmern und wendet sich nach der Seite, von welcher allein ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen wird, nach den beiden Personen, die ihre musikalische Begleitung bilden; sie darf sich auch nicht nach der Seite wenden, von welcher der Beschauer herantritt, denn es würde aussehen, als sei sie nur des Publicums wegen da, und würde einen zu theatralischen Effect verursachen. Eine weise Einrichtung des Künstlers scheint es uns ferner, daß er nicht den Moment des Singens selber, sondern den vorhergehenden dargestellt hat, denn ein geöffneter Mund wäre vom malerischen Standpunct unerträglich, und würde doch die Illusion, daß wir den Gesang wirklich zu vernehmen glauben, nicht mehr begünstigen, als es jetzt geschieht; denn während unser Blick erwartungsvoll an den geschlossenen Lippen hängt, ist es unserer Phantasie ein Leichtes, den Gesang sich vorzustellen, der aus diesem schöngeformten Mund erschallen wird.

Aber obgleich wir diese Vorzüge der Erfindung bereitwillig anerkennen, so vermögen wir doch der Gestalt, die da vor uns steht, keinen rechten Geschmack abzugewinnen. Sie macht einen gar zu statuenmäßigen Eindruck, den wir uns nur daher erklären können, weil die Dame keinen Schritt nach irgend einer Seite thun konnte, ohne entweder auf eine Person zu treten oder die Stufen hinabzustürzen. Der Raum, auf welchen die ganze Scene vor sich geht, erscheint nämlich viel zu enge, was wohl daher kommt, daß der Horizont so niedrig angenommen ist, daß wir auf der Terasse, wo die Gruppe Platz genommen hat, keine Fläche sehen; daher sind auch die Füße der Personen unsichtbar, und wir können uns nicht vorstellen, wohin dieselben treten sollten, wenn sie irgend eine Bewegung machen würden.

Zu diesem Mangel kommt noch, daß das weiße Gewand der Sängerin aus dem gleichfalls weißen Hintergrund, den die Wand der zweiten Terasse bildet, nicht genug hervortritt. Dies werden wohl die Hauptgründe sein, warum diese Figur unser Interesse so wenig zu fesseln ver-

mag, und so zerfällt das Bild, rechts und links von derselben, eigentlich in zwei Hälften, von denen die rechte an künstlerischer Wirkung weit überwiegt.

Aber diese angeführten Mängel verschwinden gegen den Glanz des Colorits, die wundervolle Technik, die übrigens bei einem Schüler des Piloty sich von selbst versteht, und — was sich nicht von selbst versteht — die tief poetische Auffassung.

Eine wunderbare Kunst liegt auch darin, wie der schmale Streifen See mit den paar Wasserblumen, die oben schwimmen, und den herrlichen Schwanen am Ufer, uns schon in diesem Wenigen die Fülle der Poesie ahnen läßt, die auf seiner ganzen Fläche ausgebreitet sein mag.

Wir glauben, daß der Künstler mit diesem Bild die Brücke über die Kluft geschlagen hat, welche die Schule Piloty's und die Künstler von mehr idealer Richtung getrennt hält. —

Vermischtes.

Die polnischen Parteien.

(Schluß.)

Vom militärischen Standpuncte aus konnten die ursprünglichen Zwecke des Aufstandes in Waffen nur negativer Natur sein. Daraus erklärt sich auch die lange Dauer der Bewegung. Der Verfasser sagt darüber: „Es ist mit Ausnahme einiger unbedeutender Ueberfälle in den ersten Wochen des Insurrectionskrieges nie eine offensive Bewegung versucht worden. Die obersten Leiter der Revolution wollten ihre Partisane nur dazu benutzen, das flache Land zu agitiren und Demonstrationen vor Europa auszuführen. Aber die bewaffneten Trupps wären bald aufgerieben worden, hätten sie Angriffe auf die kaiserlich russischen Truppen versucht oder hätten sie denselben selbst nur zur Vertheidigung einige Male die Spitze geboten. Die allerwesentlichste Intention der Insurrection war die, Banden im Lande herumziehen zu wissen, welche im eigenen Interesse jedes Zusammentreffen mit den Truppen vermeiden und so ihre Existenz möglichst lange fristen.

Zu einem solchen Feldzugsplane liefert das dünnbevölkerte, waldreiche Congreßpolen hinlängliche Chancen, und darin lag der Kern und die vermeintliche Stärke des Aufstandes. Jedes Dorf, jeder Edelhof, jeder Hain, ja, jeder Busch hätte eine Besatzung erfordert, Polen hätte mehr Occupationstruppen bedurft, als es Einwohner zählt, wenn Rußland mit einemmale dem Herumtreiben von Banden, die ihm militärischerseits keinen Abbruch thaten und nur durch ihr Einverständniß mit den verblendeten, bethörten Land-Edelleuten gefährlich wurden, ein Ende hätten machen wollen. Dazu lag kein dringendes Bedürfniß vor. Es handelte sich nur darum, die Insurrectionstrupps unablässig hin und her zu hetzen, ihnen gelegentlich eine tüchtige Schlappe beizubringen und nach und nach die Quellen ihrer Verproviantirung und Approvisionirung abzuschneiden. Während dessen mußten freilich die polnischen revolutionären Blätter die öffentliche Meinung Europa's fortwährend mit Berichten von Gefechten und Kämpfen aufzuregen, obschon doch nur von unglücklichen Fluchtversuchen und aufgefundenen Verstecken hätte die Rede sein sollen. Die Welt hätte bei Weitem nicht so sehr über die lange Dauer der polnischen Insurrection und, daraus resultirend, über die Ausdauer und den Heldenmuth der Guerillabanden gestaunt, wenn ihr offen und wahrheitsgetreu gesagt worden wäre: diejenigen Banden, die sich im Innern Congreßpolens aufhalten, sehen oft Monate lang keinen kaiserlichen Soldaten. Der Aufstand mußte sich den Sommer und Herbst 1863 hindurch in dieser Weise halten; die Kampfunlust der Partisane und die Gunst des Terrains verhinderten jeden entscheidenden Schlag. Alles dies änderte sich mit dem ersten Schneefall, und die Schläge, welche der Insurrection in der zweiten Decemberhälfte 1863 und im Monat Januar 1864 beigebracht wurden, sind der sprechendste Beweis von der Richtigkeit der oben vorgebrachten Angaben. Die Kälte und der Schnee trieben die Insurgenten aus ihren Verstecken heraus in die Edelhöfe, und wenn sie auch jeden derselben nach wenigen Stunden Aufenthalt wieder verließen, sie waren doch greifbar geworden und verfielen unwiderruflich der auf sie lauernden Vernichtung."

Der Verfasser entwirft darauf eine Art chronologischer Skizze der kämpfenden Insurrection: Erste Periode. Vom 19. Januar bis Ende März 1863. Beginn des Kampfes, Höhepunct des Aufstandes, Dictatur Langiewicz'. Nur in diesen wenigen Monaten hatte der Kampf eine gewisse militärische Bedeutung, aber eben weil Langiewicz auch nur Bandenchef war, konnte er seiner „Armee" nicht Herr bleiben. Er trat vom Schauplatz ab und sein nothdürftig zusammengehaltenes Corps zersplitterte sich in lauter Einzelbanden. Die Revolution war damit eigentlich zu Ende, aber die National-Regierung decretirte das Gegentheil. Der Aufstand sollte seinen Fortgang nehmen, und so trat er in die zweite Periode, die der Fristung und des Zuzuges von außen. Litthauen, Podolien und Volhynien wurden „revoltirt" und ein großer Putsch auf Kiew vorbereitet. Man kennt das klägliche Ende dieser Expedition. Der große Wysocki erklärte, mit solchen zusammgetrommelten Truppen nicht ins Feld ziehen zu können; natürlich war er ein „Verräther des Vaterlandes". Seit dem Ende October hörten die größeren Zuzüge auf, und es begann die dritte Periode, die des Sinkens u d Erliegens. Eine Bande nach der anderen verschwand, der Winter machte, wie oben dargelegt, dem Aufstande ein Ende. Es folgte die vierte, noch nicht abgeschlossene Periode, die der Verfasser den „Aufstand in der Fremde" nennt: „Das Gros der polnischen Emigration wandte sich nach Dresden, und dort etablirte sich ein aus neuen Kräften zusammengesetztes Militär- und Civil-National-Comite, das den Plan nochmals aufnahm, Congreßpolen von außen zu erobern. Da dies nicht gelang, traten die leitenden Parteiführer in der zweiten Hälfte des Mai in Leipzig zu einem „Kriegsrath" zusammen, um zu erwägen, ob der bewaffnete Aufstand verloren zu geben sei oder nicht. Es gab nicht Wenige, welche für das Erstere stimmten, aber das Plenum des Kriegsrathes erklärte sich für Fortsetzung des Kampfes. General Bosak, der letzte noch übriggebliebene Bandenführer, erließ denn auch unterm 1. Juni eine Proclamation an alle waffenfähigen Polen. Dieselbe blieb indessen völlig wirkungslos, weil — kein Geld mehr da war. Es fehlten die Mittel, neue Banden auszurüsten. So ist also die dermalige Situation der polnischen Revolutionspartei, d.h. ihrer leitenden Führer." Wie bei den Polen unvermeidlich, theilen sich dieselben schroff in zwei verschiedene Lager, welche die vorliegende Broschüre folgendermaßen charakterisirt: „Die Einen, die nach Belieben die „Mieroslawskianer, Rothen oder Democraten" genannt werden können, perhorresciren bis in die äußersten Consequenzen die Herbeiführung irgend eines geordneten Zustandes in Polen durch die factischen Besitzmächte. Nach ihrer Ansicht und nach ihrem Wunsche sollten wenigstens von Zeit zu Zeit bewaffnete Abtheilungen in Congreßpolen auftauchen oder dahin geworfen werden, um dieses unglückliche Land in einer fortwährenden Agitation zu erhalten und für einen allgemeinen Losbruch zu präpariren, der nach Umständen dictirt werden soll. Die zersprengten Ueberreste der Banden sollen als eine Art Hängegendarmen im Lande umherziehen, Steuern für die Insurrection erheben und mit Tod und Schrecken alle Jene bedrohen, welche keine Lust bezeigen, mit der Willkür und Anarchie zu sympathisiren. Es soll ein Schreckenssystem eingeführt werden, welches Polen ohne und trotz Europa, ohne Rücksicht auf Moral und Recht frei macht. Die Anderen, die gemeiniglich unter dem Collectivnamen „Weiße", auch „Aristokraten" angeführt werden, und als deren Haupt gegenwärtig Fürst Adam Sapieha anzusehen, erkennen, daß es weder nützlich noch nothwendig wäre, jetzt noch in Congreßpolen mit den Waffen in der Hand zu agiren. Ihr Bestreben ist vor Allem darauf gerichtet, die Emigration zu organisiren und auf diplomatischen Umwegen dahin zu wirken, daß Polen in den Besitz seiner staatlichen Selbständigkeit komme, während das Land selbst sich erholen mag, um mit erneuten Kräften auftreten zu können, wenn es zu thätigem Antheile an der Lösung seines Geschickes wieder berufen werden sollte."

Notizen.

-* In der Besprechung, welche die Nummer 288 unseres Morgenblattes neulich über Hermann Schmid's Münchener Geschichte „Im Morgenroth" brachte, ward die darin enthaltene Klostergeschichte als „sagenhaft" bezeichnet. Zur thatsächlichen Berichtigung dieses Ausdruckes erwidert uns der Herr Verfasser, daß jene Klostergeschichte genau den im hiesigen Archivs-Conservatorium (Rubrik: München, Stadt; Kloster Anger, die Nonne Magdalena Baumann und die Untersuchung rc. betr. 1769. Nr. 7.) vorhandenen Untersuchungsacten selbst bis in die kleinsten Einzelheiten entspricht, und daß Jedermann bei Prüfung dieser Acten sich überzeugen werde, daß er, weit entfernt, zu übertreiben, vielmehr gemildert und Schlimmeres übergangen, sowie er die ganze Erzählung überhaupt nach Quellen bearbeitet habe. — Indem wir diese Berichtigung mit Vergnügen acceptiren, können wir nicht umhin, Folgendes dazu zu bemerken. Daß dem Referenten und wohl auch vielen Anderen jene Klostergeschichte mindestens „sagenhaft" erschien, ist wohl sehr natürlich, denn bei solchen „Enthüllungen" erwartet man vom Verfasser, daß er auf dem Titel oder in einer Note etwa „nach historischen Quellen" oder „nach den Acten" bemerkt, um die historische Wahrheit so gravirender Thatsachen zu legitimiren. Man weiß ja, wie viel von deutschen Romanschriftstellern im Allgemeinen im Puncte der historischen Treue gesündigt wird. Um so erwünschter wäre es hier gewesen, außer der lebhaften Schilderung einer „Münchener Geschichte", die in dieser Form doch der Romangattung angehört, einen bestimmten Beleg gegeben zu sehen.

* In einem Gehölz zwischen Weimar und Blankenhain ist eine große Wölfin geschossen worden; zum Glück sind diese Thiere nur äußerst seltene Gäste in den thüringischen Forsten.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 24. Oct. Die „Neue Frankfurter Zeitung" bringt ein Telegramm aus Wien vom 23. ds., demzufolge Graf Rechberg vorgestern sein Entlassungsgesuch eingereicht hätte und Graf Mensdorff-Pouilly zum eventuellen Nachfolger ernannt sei; übrigens sei noch nichts entschieden.

□ **Ratzeburg**, 23. Oct. Der Antrag auf Anschluß an Preußen ist mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen worden. Die Wahrung der Selbständigkeit des Landes und der Landesverfassung ist als Basis der anzuknüpfenden Unterhandlungen hingestellt. Für die Unterhandlung sind gewählt Bülow, Dahm und der Landsyndicus.

□ **Berlin**, 24. Oct. Die „Nordd. A. Z." schreibt, Preußen sei nicht in der Lage, dem Lauenburgischen Anschlußbeschlusse ohne weiteres Folge zu geben, da Oesterreich vertragsmäßig thatsächlicher Mitbesitzer sei, und durch die Allianz moralische Rechte erworben habe, welche das Berliner Cabinet gewissenhaft achten wird. Die Lauenburger mögen sich überzeugt halten, daß Preußen, ihr vertrauensvolles, ehrendes Entgegenkommen vollständig würdigend, nichts versäumen werde, um zu einer den Wünschen der Bevölkerung entsprechenden Ordnung der Dinge zu gelangen. — Der „Staatsanzeiger" meldet: der König empfing gestern den zum Gouverneur von Mainz ernannten Prinzen Karl von Preußen.

□ **Paris**, 24. Oct. Die „France" glaubt, nach dem Besuch des Kaisers Napoleon in Nizza werde der Czar diesen in Compiegne besuchen. — Die „France" gibt Auszüge aus der gestern erschienenen Broschüre, welche behauptet, die Septemberconvention vernichte den früheren Beschluß des italienischen Parlaments, daß Rom Italiens Hauptstadt sein müsse. Die Broschüre, sagt sie, sei officiellen Ursprungs. (Sie enthält jedoch Nichts von wesentlicher Bedeutung, was nicht bereits auch in der „France" ausführlich besprochen wurde.) (Wiederholt.)

Berlin, 24. Octbr. Fürst Gortschakoff, welcher sich bisher in der Begleitung seines Monarchen befand, wird am 27. d. in Berlin eintreffen und die Ankunft des Kaisers von Rußland aus Nizza, sowie des Hrn. v. Bismarck hier erwarten. (Pr.)

---

§ **München**, 25. Oct. Durch Entschließung des k. Staatsministers des Innern vom 13. d. M. ist den Conscriptionsbehörden eröffnet worden, daß nunmehr die Ausfertigung der Militär-Entlassungsscheine an die Conscribirten der Altersclasse 1841, welche der im Absatz 1 des §. 69 des Heer-Ergänzungsgesetzes bezeichneten Kategorie angehören, stattzufinden habe.

Bamberg, 23. Oct. Bei der vorgestern Nachts erfolgten Rückkunft der griechischen Majestäten hatten sich der k. Stadtcommandant, der k. Stadtcommissär und eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten zum Empfang Allerhöchstderselben im Bahnhofe eingefunden. Trotz der späten Abendstunde war auch die hiesige Einwohnerschaft sehr zahlreich am Bahnhofe versammelt und begrüßte die allerhöchsten Herrschaften mit freudigen Hochrufen. An verschiedenen Stellen der zur Residenz führenden Straße brannten bengalische Feuer und auf dem Domplatze waren die beiden Regimentsmusiken der Garnison aufgestellt und trugen bis ½12 Uhr verschiedene Musikstücke vor, während von Zeit zu Zeit bengalische Feuer aufflammten und die Umgebung in herrlicher Beleuchtung zeigten. Ueber diesen herzlichen Empfang waren die Majestäten außerordentlich erfreut und sprachen auch einer Deputation gegenüber ihren Dank dafür aus. (Tgbl.)

Berlin, 22. Oct. Der Baron Carl von Scheel-Plessen ist, wie verlautet, am Freitag früh einer Einladung des Großherzogs von Oldenburg gefolgt. — Der internationale geodätische Congreß hat heute seine Sitzungen geschlossen. Derselbe hat, wie wir erfahren, das Resultat herbeigeführt, daß eine dauernde Verbindung der verschiedenen Messungsgebiete hergestellt ist durch Bildung einer permanenten Commission, deren ausführendes Organ ein Centralbureau sein wird, welches zunächst, da die Mittel für dessen Errichtung von der preußischen Regierung zugesichert sind, in Berlin unter Leitung des Generallieutenants von Baeyer seinen Sitz haben wird. Die Commission besteht aus den HH. Hansen aus Gotha, v. Baeyer aus Berlin, v. Fliegely aus Wien, Lindhagen aus Stockholm, Hirsch aus Neuschatel, Schiapparelli aus Mailand und Bruhns aus Leipzig.

Wien, 22. Oct. Die „Wiener Abendpost" bemerkt bezüglich der heute publicirten Einberufung des weiteren Reichsrathes, es müsse der Regierung die Möglichkeit vorbehalten werden, nachdem der weitere Reichsrath seine Aufgabe (Feststellung des Staatshaushaltes, Erledigung der Finanzvorlagen und anderer wichtiger Angelegenheiten) abgeschlossen haben werde und sobald der engere Reichsrath zur Behandlung der ihm zugewiesenen Gegenstände der Gesetzgebung (für die deutsch-slavischen Länder) förmlich berufen werde, auch in der östlichen Hälfte des Reiches die Landtage zur verfassungsmäßigen Thätigkeit zu berufen.

Venedig, 18. Oct. Lord Clarendon, welcher sich einige Tage hier aufgehalten, ist wieder abgereist. Der edle Lord weigerte sich hartnäckig, gewisse demonstrative Besuche anzunehmen. Die einzigen Venetianer, die ihm durch einen seiner Landsleute vorgestellt wurden, waren der hiesige Podesta Graf Bembo und der Graf Ferrari, beide wegen ihrer österreichischen Gesinnung bekannte Persönlichkeiten. Es ist daher begreiflich, daß unsere Italianissimi über die Haltung des englischen Diplomaten nicht besonders entzückt sind. (A.Z.)

* **Paris**, 22. Oct. Die Reise des russischen Kaiserpaares geht wirklich in dem allerstrengsten Incognito vor sich. So war, wie der „Salut public" von Lyon erzählt, um dieses Incognito zu wahren, der Bahnhof von Lyon bei Ankunft des kaiserlichen Zuges völlig abgesperrt. Selbst die unteren Beamten der Eisenbahn waren entfernt worden. Auf dem Perron befand sich einsam und allein der Herr Bahnhofverwalter, der eigenhändig den Waggon Ihrer Majestäten öffnete. Die Kaiserin fiel leidend aus; sie wurde in einem Tragsessel nach dem Hotel gebracht. Dort angekommen, zog sie sich sofort in die ihr bereiteten Gemächer zurück. Marschall Canrobert hatte die Ehre, von dem Kaiser zu seiner Familientafel gezogen zu werden. Bei der Abfahrt am andern Morgen waren ähnliche Vorkehrungen für Unantastbarkeit des kaiserlichen Incognitos getroffen. Im Bahnhof befanden sich nur Marschall Canrobert und der neue Rhonepräfect, Henri Chevreau, mit denen sich Se. Majestät vor dem Einsteigen in den Waggon kurze Zeit unterhielt.

* Man erfährt durch den Telegraphen aus Nizza, daß der Kaiser und die Kaiserin von Rußland am 21. um 5 Uhr Abends in Nizza angekommen sind. Graf Skariatine, als Oberkammerherr, empfing Ihre Majestäten und stellte ihnen den Präfecten, den commandirenden General, den Bürgermeister rc. vor. Die russische Colonie war in den Bahnhof zugelassen worden und bildete Spalier. Ihre Majestäten begaben sich nach einigen Worten an die Behörden zu Wagen nach der Villa Peillon, die sie bewohnen werden. — Die russische Corvette Vitias ist zu Villafranca angekommen; sie soll dem Großfürsten Thronfolger zur Verfügung gestellt werden, der von Civita Vechia herüberkommen soll.

Die aus dem Norden zurückkehrenden österreichischen Kriegsschiffe sind am 18. ds. wohlbehalten in Cadix angekommen.

Athen. Der bekannte Philhellene General Hahn von Bern wurde, wie die N. Z. Z. weiß, in Anerkennung seiner Verdienste um das Königreich Griechenland und seines festen, energischen und loyalen Charakters halber zum Gouverneur der sieben jonischen Inseln, eine der wichtigsten Stellen des Landes, ernannt. Er lehnte aber auch diese neue Ehrenstelle wie früher diejenige des Kriegsministers ab, indem er es vorzieht den Rest seines thatenreichen Lebens in seiner Heimath zuzubringen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 24. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98¾ P. — G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 95 P. —— G.; 4½proc. 101 P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 98¼ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95¾ P. 95½ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108⅛ G.

* **Frankfurt**, 24. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65¾; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57⅝; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78½P; von 1858: 125¾; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79¼; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 148¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176½; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 94⅛; London 119¾P; Wien 100P.

* **Wien**, 24. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 70.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 126.70; von 1860: 93 —; von 1864: 85.15; Bankactien 774 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.80; Donau-Dampfschiff-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 204 —; Nordbahn-Actien 189.50; Westbahn-Prioritäten 88 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.60; London 117.90; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. [illegible]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 13 im ehemaligen Knorrhause, und von Bruner's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 141. Auswärts bei allen Postämtern. Inserate ... werden, der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 296** 26. October 1864.

Amtliches.

München, 26. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. October das Beneficium in Menghofen, Bezirksamts Dingolfing, dem Priester Georg Ernst, Schulexpositus in Schwimmbach, Bezirksamts Straubing, zu übertragen;

unterm 24. October den geheimen expedirenden Secretär im Staats-Ministerium der Justiz, Johann Baptist Neumeyer, nach zurückgelegten 70 Lebensjahren gemäß §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem alleruntertänigsten Ansuchen, in den Ruhestand treten zu lassen und demselben in Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung den Titel eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen, zum geheimen expedirenden Secretär im genannten Staatsministerium den geheimen Registrator in diesem Staatsministerium, Franz Xaver Böhm, zu befördern und zum dritten geheimen Kanzlisten im Staatsministerium der Justiz den Kanzleifunctionär im genannten Staatsministerium, Franz Xaver Härtler, zu ernennen;

unterm gl. Datum zu der bei dem Bezirksgerichte Augsburg erledigten Rathsstelle den II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Passau, Johann Georg Widnmann, zu befördern.

Die von der Actiengesellschaft des Volkstheaters in München in der General-Versammlung vom 8 d. Mts. beschlossene Abänderung der Gesellschaftsstatuten, wonach der Schlußsatz des §. 31 zu lauten hat:

„Mit der Ausführung des Unternehmens soll jedoch nicht früher begonnen werden, bis zwei Drittheile des Actien-Capitals untergebracht sind"

hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Die katholische Pfarrei Mödingen, k. Bezirksamts Dillingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 920 fl. 26 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Rede Lord Stanley's.

Lord Stanley, der Sohn des Earl of Derby, Unterhausmitglied für Kings-Lain, hielt, wie wir schon neulich kurz erwähnten, am 20. die übliche Ansprache an seine Wähler, um ihnen Rechenschaft über sein Verhalten im Parlament abzulegen, und sprach sich, ungefähr wie vor Kurzem Gladstone, für eine möglichst friedliche und neutrale Politik gegen das Ausland aus. Nachdem er die diplomatische Methode Lord John Russell's, dem Auslande Rathschläge zu ertheilen und zugleich zu drohen, scharf getadelt, fuhr er fort:

„Gegenwärtig gibt es vier auswärtige Hauptfragen, die wahrscheinlich einige Zeit unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden. Zuerst kommt der amerikanische Krieg, in Bezug auf welchen eine unbedingte Neutralität mir unsere klare Pflicht scheint, so sehr, daß ich, um die Neutralität nicht zu verletzen, nicht einmal eine Sympathie für den einen oder den anderen Theil verrathen möchte. Ich spreche einfach als Beobachter, und wenn ich eine Prophezeiung wagen darf, so muß ich sagen, daß ich keine Aussicht auf ein baldiges Ende desselben sehe. Ich kann mir übrigens nicht vorstellen, wie ein republicanisches Gemeinwesen von 20 Millionen Seelen, ohne seinen oder überhaupt allen Regierungsprincipien untreu zu werden, ein anderes ihm von Herzensgrund abgeneigtes Gemeinwesen von sechs oder von sieben Millionen unter seiner Herrschaft festhalten will. (Hört! Hört!)

„Die Haltung, die wir Italien gegenüber zu beobachten haben, glaube ich jetzt klarer zu erkennen, als mir vor zwei oder drei Jahren möglich gewesen ist. Das italienische Volk hat unleugbar in einer sehr schwierigen Lage Mäßigung und gesunden Verstand gezeigt; und es wird ihm dafür sein Lohn zu Theil, denn ich glaube, es kann keinen Zweifel leiden, daß Rom oder wenigstens das römische Gebiet in nicht ferner Frist in andere Hände übergehen wird. Das ganze Abkommen mit Frankreich läuft darauf hinaus — daß der Papst, nachdem man seine Schuld übernommen und ihm zur Organisirung einer Armee Zeit gegönnt hat, sich behaupten darf, wenn er kann. Nun, wenn selbst die italienische Regierung geneigt wäre, den Vertrag streng zu beachten — so kann sie doch eine Erhebung in Rom selber nicht verhüten und sie kann nicht verhindern, daß Geld, Waffen und Freiwillige über die ausgedehnte Grenze des Kirchenstaates strömen, und dann bleibt es eine Frage, ob irgend eine eigene Armee, die der Papst mit indirecter Unterstützung Oesterreichs und Spaniens halten kann, stark genug wäre, einen Aufstand niederzuschlagen.

„Es gibt einen anderen Theil Europas, in welchem wir wahrscheinlich bald große Veränderungen sehen werden — ich meine Deutschland. Es ist klar, daß der schwerfällige Bau eines deutschen Staatenbundes, praktisch genommen, zusammengebrochen ist, und eben so klar ist, daß die gegenseitige Nebenbuhlerei Oesterreichs und Preußens, von der Eifersucht des Auslandes zu schweigen, es dem ganzen Deutschland unmöglich machen wird, sich zu irgend einem Zwecke oder irgend einer Weise als einzelnes Gemeinwesen zu einigen. Die allein übrige Wahl bleibt, daß die kleineren Staaten sich zu gegenseitigem Schutze mit einander verbinden, in welchem Falle sie in starke Abhängigkeit von Frankreich gerathen würden, oder daß sie je nach ihrer geographischen Lage oder politischen Tendenz sich einige an Oesterreich und einige an Preußen anlehnen, so daß sie in diplomatischer und militärischer Beziehung den genannten Großmächten thatsächlich einverleibt wären. Der letztere Ausgang ist meiner Meinung nach der wahrscheinlichste.

„Die vierte der Fragen, von denen ich gesprochen habe, ist die orientalische. Sie ist in diesem Augenblicke nicht dringend und ich will sie nur im Vorübergehen berühren. Ich glaube, daß es sich nur um die Frage handelt, wann das türkische Reich zusammenstürzen wird, und daß die Stunde nicht allzu lange säumen wird. Die Türken haben ihre Rolle in der Geschichte zu Ende gespielt und ihre Zeit ist um; ich gestehe, ich begreife es nicht und kann es nur aus der Macht alter diplomatischer Ueberlieferungen erklären, daß unsere älteren Staatsmänner so entschlossen sind, die türkische Herrschaft, ob sie nun Recht oder Unrecht habe, zu vertheidigen. Ich denke, wir machen uns Volksstämme zu Feinden, welche bald die herrschenden im Osten sein werden, und wir halten Länder in der Entwickelung zurück, deren Aufschwung für uns als die größten Handelsleute der Welt von außerordentlichem Vortheile sein würde. Ich gebe zu, daß England an der Neutralität Aegyptens sehr interessirt ist, und es liegt auch, obwohl in geringerem Grade, in unserem Interesse, daß Konstantinopel nicht in die Gewalt einer europäischen Großmacht falle; allein von diesen zwei Puncten abgesehen, kann ich mir nicht denken, welcher Schaden uns daraus erwachsen könnte, wenn eine das türkische Reich betreffende Machtübertragung stattfände." (Bei dieser Stelle der Rede, die so entschieden der in England hergebrachten türkenfreundlichen Meinung widerspricht, ließ sich kein Laut der Zustimmung oder Beachtung, nicht einmal ein vereinzeltes Hört! vernehmen.)

Lord Stanley ist ein Mann der Zukunft, und seine Wähleransprache ist daher Gegenstand allseitiger und lebhafter Erörterung in der englischen Presse.

Die „Post" äußert sich dahin, daß Lord Stanley's paar Worte über die Parlamentsreformfrage sich durch jenen gesunden Verstand auszeichnen, der gewöhnlich in seinen Reden über innere Angelegenheiten herrsche. Sehr energisch zieht sie gegen seine Ansichten über auswärtige Politik zu Felde: „Herr von Bismarck", sagt sie, „weiß jetzt, daß der englische Exminister für Indien ihm die volle Erlaubniß ertheilt, Hannover und Sachsen in die Tasche zu stecken; und die untergeordneten Racen des türkischen Reiches werden jetzt erfahren, wie sehr der Erbe des Hauses Derby von dem Wunsche beseelt ist, sie über ihre alten Herren triumphiren und dem ottomanischen Reiche den Garaus machen zu sehen." — Alle diejenigen, die stolz darauf sind, einem Reiche anzugehören, in welchem die Sonne nicht untergeht, werden auch vernehmen, daß der künftige (toristische) Bewerber um die Premierschaft der Schöpfung eines von England unabhängigen canadischen und australischen königlichen oder auch republicanischen Reiches entgegensieht.

Sehr scharf kritisirt der „Globe" die Rede Lord Stanley's. Er sagt: „Was sollen wir thun, falls die kleinen deutschen Staaten sich zu einem von Frankreich abhängigen Bunde zusammenthun? Oder wenn Aegypten nicht neutral bleibt, wenn Konstantinopel in Gefahr geräth, einer europäischen Großmacht in den Schooß zu fallen? Fälle, deren Möglichkeit Lord Stanley selber einräumt. Ueber diesen Punct beobachtet das Orakel ein wohlweises Schweigen."

Deutscher Bund.

Bayern. München, 25. Oct. Gestern Abend verkündete der Herr Präses des hiesigen Gesellenvereines der zahlreichen Versammlung die erfreuliche Kunde, daß Seine Majestät der König das Protectorat über die katholischen Gesellenvereine übernommen habe. Ein Jubel, wie ihn die Räume des Gesellenhauses nie hörten, folgte dieser freudigen Nachricht.

* **München**, 26. Oct. Se. Maj. König Ludwig I. hat gestern Abend 6 Uhr Sr. kais. Hoh. dem Großfürsten-Thronfolger im „Englischen Hof" einen Gegenbesuch abgestattet. Der von dem hohen Gaste beabsichtigte Besuch des Hoftheaters unterblieb in Folge der durch die Reise verursachten Ermüdung. Im Laufe des heutigen Tages wird Se. kaiserl. Hoheit die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt in Augenschein nehmen. Ueber den Zeitpunct von Höchstdessen Abreise verlautet noch nichts Bestimmtes.

Holstein. * **Aus Kiel**, 21. Oct., schreibt man der „Gen.-Corr.": Baron Scheel-Plessen ist heute von Berlin hier eingetroffen und hat in einem Freundeskreise erklärt, er beabsichtige, sich sofort auf seine Güter zu begeben, er gedenke nicht, die Lebensweise eines unabhängigen Gutsbesitzers, welcher er nach dem Aufgeben seiner staatsmännischen Thätigkeit sich ergeben, und die ihm einen ihm höchlich zusagenden, auch ihm völlig genügenden Wirkungskreis gewähre, gegen irgend einen anderen geräuschvolleren und glänzenderen Beruf zu vertauschen. Er habe schon längst seine staatsmännische Laufbahn als abgeschlossen betrachtet, und in neuerer Zeit weder selbst Schritte gethan, noch eine positive Anregung dazu empfangen, wieder ein Staatsamt zu übernehmen.

Fr. Städte. Frankfurt, 24. Oct. Eine heute Abend ausgegebene Extra-Beilage zum Wochenblatt des deutschen Reformvereins enthält folgende Ansprache:

„An die Mitglieder des deutschen Reformvereins! Der Ausschuß des deutschen Reformvereins hat sich am 23. October in Frankfurt versammelt, um über die Anberaumung der statutenmäßigen Jahresversammlung zu berichten. Die Berechtigung der Sache der Reform steht in der Ueberzeugung des Ausschusses unverrückt fest; der Gedanke, für welchen vor zwei Jahren die großdeutsche Versammlung begeistertes Zeugniß abgelegt hat, und für dessen Verwirklichung der Reformverein gegründet worden ist, hat durch die traurigen Erfahrungen der jüngsten Zeit weitere Bekräftigung finden müssen. Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes, und hiefür die Herstellung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt, sowie einer mit constitutionellen Befugnissen ausgestatteten nationalen Vertretung erscheint jetzt noch mehr „ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß, sowohl um die Machtstellung nach Außen, als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern". Das einstimmige Verlangen der Nation muß Befriedigung finden. Jede andere Lösung der nationalen Frage bedroht nach Außen die Integrität des Vaterlandes, — selbst für den übrigbleibenden Rumpf nach Innen die Einheit, die Freiheit und den bürgerlichen Frieden. Unzufriedenheit der Nation und Erfolglosigkeit der Politik hat sich an jeden der Schritte geheftet, welche in jüngster Zeit mit Verleugnung des föderativen Geistes in den deutschen Verhältnissen gethan worden sind. Solches war die Folge der geringen Nachhaltigkeit und Empfänglichkeit für die officielle Initiative zur Bundesreform, der wenig bundesgenössischen Gesinnung, welche die handelspolitische Krisis herbeigeführt und bis zu ihrem Ausgange bezeichnet hat, der Unentschlossenheit, beim Herantreten der praktischen Probe dem Bundesverhältnisse einen neuen nationalen Geist einzuhauchen, es war endlich die Folge der Rücksichtslosigkeit, womit man von der einen Seite und um kurz berechneter Erfolge willen über das Recht des Bundes, des deutschen Volkes und eines seiner edelsten Stämme sich hinweggesetzt, der rathlosen Schwäche, womit man von der anderen Seite diese Hinwegsetzung hingenommen hat und ohne den Rückhalt einer nationalen Vertretung wohl hinnehmen mußte. Nur das kräftige und einmüthige Eintreten des deutschen Volkes hat eine noch schlimmere Entwicklung abgewendet. Indem wir diese Ueberzeugung aussprechen, können wir uns nicht verhehlen, daß bei der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse und bei der Ungewißheit ihrer nächsten weiteren Entwicklung zweckmäßig ist, die Berufung der Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunct zu verschieben. Wir vertrauen, daß die Vereinsgenossen diesen Schritt billigen und in dem gemeinsamen Kampfe für die gute Sache nicht ermüden werden. Selbst wenn die nächstberufenen Träger den Erfolg der Reformbestrebungen preisgeben, werden die letzteren einst vor dem Richterstuhle der vaterländischen Geschichte Rechtfertigung finden. Der Ausschuß des deutschen Reformvereins."

Preußen. Berlin, 24. Oct. Die heutige „Kreuzzeitung" enthält gelegentlich einer Besprechung über die äußerst mißfällige Aufnahme, welche die Aeußerung der „Provinzialcorrespondenz", daß eine Versammlung von Rechtsgelehrten zur rechtlichen Prüfung der Erbansprüche auf Schleswig und Holstein berufen worden sei, in Kiel gefunden hat, folgenden beachtenswerthen Satz: „Wir an unserem Theile sind allerdings der auch von der „Provinzialcorrespondenz" schon früher geäußerten Ansicht, daß jene Prüfung dazu führen werde, keinem der Prätendenten ein wirkliches Erbrecht auch nur auf das ganze Holstein, viel weniger auf ganz Schleswig-Holstein zu sichern. Und deßhalb hat die „Provinzial-Correspondenz" gewiß auch darin durchaus Recht, wenn sie andeutet, daß bei der Schlußentscheidung, durch welche doch ganz Schleswig-Holstein zu einem Staate vereinigt bleiben soll, neben der gebührenden Berücksichtigung der einzelnen Rechtsansprüche noch andere politische Gesichtspuncte maßgebend sein müssen."

Berlin, 24. Oct. Legationsrath Reichenbach ist zum Gesandten in Mexico designirt.

Berlin, 24. Oct. Der König hat den zum Gouverneur von Mainz ernannten Prinzen Karl gestern empfangen.

Glogau, 21. Oct. Als heute früh um 6 Uhr der Bote der Expedition des „Niederschl. Anz.", welcher das Pflicht-Exemplar zu besorgen hat, auf dem Polizei-Amt erschien, um dasselbe abzugeben, fand er trotz der frühen Morgenstunde fast alle Executiv-Beamten bereits anwesend. Eine halbe Stunde später erschien der Polizei-Inspector Hancke in der Expedition jenes Blattes und erklärte, daß er von dem Staats-Anwalt Heintke beauftragt sei, das Blatt wegen eines Artikels, welcher den Tod des Fräuleins Agnes Sander betraf, mit Beschlag zu belegen. Ein Polizeibeamter war nach der Post geeilt, um die daselbst befindlichen Exemplare anzuhalten; die anderen Beamten zerstreuten sich, um auf die Colporteure, welche das Blatt in der Stadt austragen, zu fahnden. So gelang es, von der 2075 Exemplare starken Auflage über die Hälfte unter Siegel zu bringen.

Oesterreich. * **Wien**, 24. Oct. Die meisten der unabhängigen hiesigen Blätter sprechen sich mißbilligend darüber aus, daß diesmal zunächst blos der weitere Reichsrath einberufen wurde, welchem die Berathung der die gesammte Monarchie berührenden Angelegenheiten, vor Allem der Finanzvorlagen, obliegt. Sie heben hervor, daß in früheren Jahren im Gegentheil der engere Reichsrath zuerst berufen wurde, um die speciellen Angelegenheiten der deutsch-slavischen Länder zu berathen, und derselbe sich nach deren Erledigung erst als weiterer constituirte, und bedauern, daß diesmal, wenn einmal eine Abweichung von diesem Verfahren als nöthig erachtet worden sei, nicht wenigstens zugleich mit dem weiteren auch der engere Reichsrath einberufen wurde. Als Hauptgründe, weßhalb sie dies für zweckmäßig gehalten hätten, nennen sie, daß durch die nun eingetretene Verzögerung die so sehnsüchtig erwarteten Reformen in der Justiz, Verwaltung und allen anderen Zweigen der Gesetzgebung für die im engeren Reichsrath vertretenen Länder nun wieder noch mehr in die Ferne gerückt seien, daß durch die Erledigung der Finanzfragen vor allen andern Angelegenheiten der reichsräthlichen Competenz dem Reichsrathe das einzige ihm gebotene Mittel, seinen Wünschen bezüglich anzubahnender Reformen Nachdruck zu verleihen, entzogen, und daß dadurch das Vertrauen zwischen der Regierung, der Volksvertretung und dem Volke nicht gekräftiget werde. Hierauf entgegnen die ministeriellen Blätter, daß nach Lage der Dinge und bei der vorgerückten Jahreszeit unstreitig die Feststellung des Staatshaushalts für 1865 und die Erledigung der andern damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Finanzfragen am meisten dränge. Beide Körperschaften aber nebeneinander tagen zu lassen, wie es im letzten Theil der vorigen Session nach dem Eintritt der Siebenbürger thatsächlich stattgefunden habe, sei, wie die Erfahrung gelehrt habe, mit so vielen Unzuträglichkeiten verbunden, gebe Anlaß zu so unangenehmen Verwirrungen, daß die Regierung nicht nochmals dies Experiment habe machen wollen, welches schon damals unter den siebenbürgischen Abgeordneten — die, so oft der Reichsrath als engerer berieth, die Sitzung verlassen mußten — große Mißstimmung erregt habe. Für die ungarischen und croatischen Abgeordneten bahne man den Weg sicher nicht dadurch, daß man sie zu einem gleich erbaulichen Vorgehen einlade. Außerdem mag für die Regierung noch die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß früher, wo sie zuerst den engeren Reichsrath tagen ließ, dies zum Theil mit deßhalb geschah, weil sie die Hoffnung hegte, bis zur Beendigung seiner Berathungen den Eintritt der ungarischen und croatischen Mitglieder vielleicht doch noch zu ermöglichen, und weil sie durch ein solches Verfahren damals ihre Rücksicht auf die eigenthümliche Lage jener Länder und ihre Versöhnlichkeit bekunden wollte. Nachdem ihr aber damals schon dies Verfahren vielfach als Schwäche ausgelegt wurde und eben deßhalb die gehoffte Frucht nicht getragen hat, will die Regierung sich nicht nochmals einem gleichen Mißverständniß aussetzen, vielmehr durch unbeirrtes Vorgehen beweisen, daß sie sich stark genug fühlt, ihren eigenen Weg zu gehen, und zugleich die Ungarn und Croaten fühlen lassen, wie schlecht sie durch ihr fortgesetztes Trotzen für die wahren Interessen ihrer Länder sorgen. — Die Nachricht, daß die Stände von Lauenburg sich für den Anschluß an Preußen ausgesprochen, wird natürlich in allen hiesigen Blättern lebhaft besprochen: einestheils zeigen sie sich gereizt darüber, daß schon der erste Schritt zur definitiven Gestaltung der künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse der Elbe-Herzogthümer zu dem führen soll,

was sie freilich selbst längst prophezeit hatten, nämlich zu einer wenigstens mittelbaren Machtvergrößerung für Preußen; anderntheils können sie ihre Befriedigung darüber nicht verhehlen, daß die Lauenburger die Wahrung der Selbständigkeit ihres Landes so entschieden betont haben und von einer förmlichen Einverleibung in Preußen — was die Fassung der ersten von Berlin hierüber ausgegangenen Telegramme vermuthen ließ — nichts wissen wollen.*) Nicht wenig trug zur Beschwichtigung der Empfindlichkeit auch das im Laufe des Tages hier eingegangene Telegramm über die zurückhaltende und dem Mitbestimmungsrecht Oesterreichs vollständig Rechnung tragende Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ bei.

* **Wien**, 25. Oct. Die hiesigen Blätter erwähnen heute der an verschiedene auswärtige Zeitungen von hier aus telegraphirten Nachricht, daß Graf Rechberg seine Entlassung verlangt habe; ob etwas Wahres daran sei, wissen sie nicht anzugeben. Die „Ostd. Post“ vermuthet aber, der Umstand, daß der Statthalter von Galizien, Graf Mensdorff-Pouilly, der schon vor einigen Jahren einmal als Graf Rechbergs Nachfolger in Aussicht genommen war, gerade jetzt, wo so viel von aus- und eintretenden Ministern die Rede sei, sich nach Wien begeben habe, möge zu der Vermuthung Anlaß gegeben haben, er solle den Grafen Rechberg ersetzen. Indessen versichert sie, daß seine Anwesenheit nur mit der angeregten Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien zusammenhänge.

Frankreich.

* **Paris**, 23. Oct. Im „Constitutionnel“ gibt Herr Paulin Limayrac heute abermals einen langen Artikel über den Vertrag vom 15. September. Er bestrebt sich der Polemik gegenüber, welche seit einem Monat sich wie in einem Kreise dreht, weil die entgegengesetzten Parteien, nur von Hypothesen ausgehend, nur an ihre eigenen Illusionen glauben, die wahre Situation klar darzulegen. Zuvörderst wirft er die Frage auf, ob Frankreich denn stets auf unbestimmte Zeit in Rom bleiben könnte, und erklärt bei der Gelegenheit, daß selbst die am meisten exaltirten Anhänger der weltlichen Macht nicht eine solche Forderung machen könnten, denn eine Besetzung ohne Grenze wäre doch am Ende einem Sturze dieser weltlichen Macht gleich gekommen. Man müsse also Rom verlassen und zwar sobald als möglich, jedoch unter Garantien, welche deutlich und formell im Vertrage vom 15. September ausgesprochen seien. Denn diese Garantien enthalten den Schutz der päpstlichen Macht sowohl gegen die Angriffe seitens Italiens als seitens der Revolution im Innern. Zum letztern Zweck sei gerade die definitive Räumung Roms noch um 2 Jahre hinausgeschoben. „Nachdem Italien sein Project der Verlegung der Hauptstadt und einer neuen inneren Organisation zur Kenntniß gebracht hatte, fragt Hr. Limayrac weiter, nachdem Italien die Absicht kundgegeben, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen und nicht zu erlauben, daß man es angreife, und der heil. Stuhl die Bedingungen wieder gefunden hatte, unter welchen eine Regierung bei sich zu Hause Herr ist, was wäre da geschehen, wenn Frankreich, dieser neuen Umstände ungeachtet, seine Besetzung aufrecht erhalten hätte? Hätte man nicht vollkommen Recht gehabt, ihm zu sagen, daß es sein Programm nicht innehalte, daß die Besatzung nur ein Vorwand für andere Projecte sei? Und während die Einen es beschuldigt hätten, Italien zu bedrohen, hätten nicht Andere es beschuldigt, den heil. Stuhl dominiren zu wollen? Unser Banner, auf dem nie ein Verdacht ruhen darf, hätte sich in einer höchst schiefen Position befunden. Das Verfahren der Regierung des Kaisers war demnach klar vorgezeichnet. Und jetzt mögen die Hypothesenmacher darauf bestehen, zu behaupten, einerseits daß Italien nicht seinen Verpflichtungen nachkommen werde, andererseits daß Rom nicht die Garantien annimmt, die man ihm anbietet. Das sind Uebertreibungen des Parteigeistes und Spiele der Polemik. Die ernstliche Politik raisonnirt nicht so und für alle aufgeklärten und unparteiischen Männer ist es augenscheinlich, daß Frankreich nicht den Septembervertrag hat unterzeichnen können, ohne die Aufrichtigkeit der italienischen Regierung anzunehmen und ohne auf die Weisheit der päpstlichen Regierung zu rechnen. Alle Interessen, die unserm Lande am Herzen liegen, und alle Principien, die es vertritt, sind gewahrt worden. Italien kann sich nicht mehr über unsere Besatzung beschweren und Rom wird nichts desto weniger unter dem Schutze von Garantien stehen, die die Unterschrift Frankreichs tragen. Es ist keine Zweideutigkeit möglich und die Verführungen der Revolutionspartei haben nicht mehr Aussicht auf Erfolg, als der Eigensinn der Partei des alten Systems. Der Vertrag vom 15. September ist ehrlich abgeschlossen worden, er wird ehrlich zur Ausführung gebracht werden.“

*) Wenn die kurzen Berichte verschiedener Hamburger und Berliner Blätter die jedoch den Wortlaut des von dem lauenburgischen Landtag gefaßten Beschlusses allerdings nicht mittheilen, richtig sind, dürfte diese Befriedigung bald wieder ins Gegentheil umschlagen; denn danach wäre jener Beschluß so zu verstehen, daß Lauenburgs künftige Stellung zu Preußen ganz seinem früheren Verhältniß zu Dänemark entsprechen, daß also das Land — zwar unter Wahrung seiner eigenen Verfassung und Verwaltung — von der Krone Preußen übernommen werden solle.

Paris, 24. Oct. Das Paketboot aus Mexico ist um neun Tage verspätet eingetroffen.

* **Paris**, 24. Oct. Die „France“ meldet, daß der Kaiser am nächsten Mittwoch mit der Lyoner Eisenbahn abreisen wird. Es geht das Gerücht, daß die beiden Herrscher anderswo als in Nizza eine Zusammenkunft haben werden — Der Herzog von Montebello wird in Nizza dem Kaiser von Rußland sein Abberufungsschreiben übergeben. — Der „Patrie“ zufolge wird der Kaiser auf seiner Reise nach Nizza von seinen beiden Adjutanten, Divisionsgeneral Fleury und Vice-Admiral Jurien de la Graviere, begleitet werden. — Die kaiserliche Yacht „Aigle“ wird nach Nizza gehen, um zur Verfügung des Kaisers von Rußland gestellt zu werden. Dieselbe trägt die Flagge des Contre-Admirals de Dompierre d'Hornoy.

* **Toulon**, 24. Oct. Die kaiserliche Yacht „Aigle“ ist diese Nacht nach Marseille abgegangen, wo sie neue Befehle erwartet.

* Aus **Toulon** hört man, daß die Absendung weiterer Regimenter nach Algier eingestellt ist. Marschall Mac Mahon sieht sich bereits als den Herrn der Situation und hat jede weitere Verstärkung an Truppen abgelehnt.

Italien.

Turin, 23. Oct. Die Stadt ist vollkommen ruhig, nirgends erblickt man ein Anzeichen von Aufregung. Fast sämmtliche Senatoren und Deputirte sind bereits eingetroffen. Proclamationen des Syndicus, des Commandos der Nationalgarde, Manifeste der Arbeitergenossenschaften empfehlen Ruhe und Ordnung; die Sprache der Zeitungen ist versöhnlich. Man gibt sich allgemein der Hoffnung hin, die Ordnung werde während der Session des Parlaments nicht gestört werden.

Turin, 24. Oct. Die Stadt ist ruhig, es wurde keine Militärmacht aufgeboten.

* **Turin**. Die Blätter, welche den Brief Garibaldis mittheilten, und deshalb von der Staatsbehörde mit Beschlag belegt wurden, sind in Turin selbst: „Diritto“, „Gazzetta di Popolo“, „Opinione“ und „Discussione“. — Der Turiner Arbeiterverein hat nachstehenden Beschluß veröffentlicht: „Arbeiterverein von Turin. Beschluß vom 20. Octbr.: In Anbetracht, daß es von höchstem Interesse für das Vaterland ist, wenn die Parlamentsdiscussion über die Convention vom 15. Sept. von jedem Drucke frei ist, und das Land, welches die Wiege der italienischen Freiheit und Wiedergeburt gewesen, sich, wie stets in den schwierigsten Verhältnissen, ruhig zeigt; in Anbetracht, daß unsere Feinde den Zweck verfolgen können, öffentliche Aufregung hervorzurufen, um dann das Recht zu haben, die armseligste Anschuldigung eines selbstsüchtigen Municipalismus gegen uns zu schleudern; — in Anbetracht, daß zu unserer und ganz Italiens Ehre die Vertreter der Nation, welcher Partei immer sie angehören mögen, für uns geheiligte Personen sein müssen, und daß Jeder, der sie zu beleidigen wagt, nur ein Feind jeglichen Freiheitsprincips sein könnte, indem er unser Land zu lästern versuchen würde; unser Bezeugung endlich eines vollen Vertrauens in das Parlament, als die einzig rechtmäßige Vertretung der ganzen Nation, und mit der Erklärung, zu allen für das Wohl Italiens zu heischenden Opfern bereit zu sein: aus diesen Gründen fordert der Vorstand des Vereins die Arbeiter auf, durch ihre Handlungen zu beweisen, daß das Turiner Volk durch eine ruhige, würdige, einem civilisirten Volke geziemende Haltung während dieser Tage seinen Ruf und seine glorreiche Vergangenheit bewähren werde, und erklärt als einen Vaterlandsverräther einen Jeden, der es wagen sollte, um die Freiheit der Deputirten und des Parlaments zu mindern, die Ordnung zu stören. Unterzeichnet: Gastaldi, Präsident; Giovanni Steffannone, Vicepräsident; Giovanni Montagnoli x. x.“

Griechenland.

Athen, 17. Oct. Ein warnendes Zeichen unserer Zustände ist der Pistolenschuß, der vor einigen Tagen auf den Minister des Innern, Hrn. Kumunduros, abgefeuert wurde. Der Thäter heißt Dimitrios Kerampis — ist aus Kreta, ungefähr 50 Jahre alt, Invalide. Alle bisherigen Verhöre, die mit ihm vorgenommen wurden, haben kein Resultat ergeben über den Verdacht einer Mitwissenschaft. Eine ungewöhnliche Menge Pulvers, in Patronen vertheilt, wurde in seinen Rocktaschen gefunden. In seiner Wohnung, einer elenden Kammer, fand man drei Schriftstücke; das eine war überschrieben: „Die Stimme der Wahrheit“ — das zweite war eine Eingabe an die Nationalversammlung, und das dritte bestand ebenfalls aus politischen Betrachtungen. So berichten die Blätter, thatsächlich ist der Inhalt derselben nur dem Staatsprocurator bekannt. Außerdieß fanden sich Aufzeichnungen an der Wand: „Ich bin entschlossen, zu morden und vielleicht ermordet zu werden. Möge es der verantworten, der mich dazu drängte.“ Dann verfügte er ebenfalls durch Wandschrift über seine wenigen Habseligkeiten zu Gunsten derjenigen, denen er einige Drachmen schuldig war. Soviel erhellt, war er nie in einem abhängigen Verhältniß zu dem Minister, hatte keine persönliche Rache auszuüben,

und was die gefundenen Schriftstücke betrifft, so ist es wohl billig, sich, so lange die Untersuchung beendigt ist, eines Urtheils darüber zu enthalten. Wie verlautet, soll dem Minister Kumunduros aus Sparta die Warnung zugekommen sein, sich vor Meuchelmord sicher zu stellen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

* Die „Moskauer Zeitung" bringt in einer ihrer neuesten Nummer einen sehr bezeichnenden Artikel über die September-Convention. Die Länge dieses Artikels macht es uns unmöglich, ihn ganz wiederzugeben, und wir müssen uns hier darauf beschränken, ihn zu analysiren und nur die bedeutendsten Stellen wörtlich wiederzugeben.

Die „Mosk. Z." unterwirft die Lage, in welche Oesterreich durch die September-Convention gerathen ist, einer Untersuchung. Oesterreich hat zwei Wege vor sich: entweder mit den Westmächten zu brechen und den französisch-italienischen Vertrag mit den Waffen zu bekämpfen mit Unterstützung Preußens und Deutschlands, während Rußland neutral bleibt, oder es muß sich Frankreich in die Arme werfen und im Einklange mit Frankreich, England und Italien eine Umgestaltung von Südeuropa vornehmen, mit einem Worte eine unternehmende Politik ergreifen. Wo aber könnte eine solche sich entwickeln? Weder in Deutschland, noch in Italien, weder im Süden, noch im Norden. Nur im Orient, im türkischen Reiche, das bereits „bedeckt ist mit österreichischen Consulaten und Postbureaux". Habe nicht Kaiser Napoleon Oesterreich bereits 1863 vorgeschlagen, Venetien und Galizien aufzugeben und an der Wiederherstellung Polens mitzuarbeiten, indem er ihm zugleich als Ersatz großartige Projecte der Umgestaltung der Karte des Südostens Europa's vorschlug? Dies bringt die „Mosk. Zeitung" auf die Politik Rußlands, welche sie in folgender Weise darlegt:

„Oesterreich wollte damals diese Vorschläge nicht annehmen, aber Niemand könnte dafür einstehen, daß es sie auch heute nicht wird annehmen wollen in Mitte der Schwierigkeiten, die es umgeben, zumal wenn Preußen und Rußland sich plötzlich von ihm abwenden. In dieser Combination, auf welcher England dem Anscheine nach sehr lebhaft besteht, liegt die einzige Gefahr, welche diese Angelegenheit für Rußland in sich enthält. Diese Gefahr wird groß oder klein sein, je nach der Haltung, die von uns angenommen werden wird. Wenn die „Freunde", die Oesterreich in London hat, ihm eine unternehmende Politik anrathen lassen, die den Interessen Englands anpassender wäre, als jenen Oesterreichs, so könnte nicht ein einziger Freund Rußlands diesem jetzt rathen, sich in seiner auswärtigen Politik unternehmend zu zeigen; ganz im Gegentheile wird er beständig den Wunsch äußern, Rußland seinen ganzen Einfluß in Europa dahin aufwenden zu sehen, die gegenwärtige Ordnung der Dinge gegen die Intriguen zu schützen, welche sie untergraben, und mit allen Kräften Rußlands eine Richtung einzuhalten, die dahin geht, unsern inneren Fragen eine Lösung zu geben, welche dem russischen Volke die Möglichkeit sichert, in geordneter Weise nach allen Seiten hin sich zu entwickeln. Es ist klar, daß die Interessen Rußlands ihm in diesem Augenblicke den vollkommensten Conservatismus auferlegen in allen Fragen der äußern Politik, während unsere innere Politik zum Ziele haben muß, das russische Volk in seinen eigenen Augen und in den Augen Europa's zu erheben, Rußland vor den ungerechten Anforderungen zu vertheidigen, welche alle ihre Hoffnungen auf die Verwirrung setzen, in der sich all unsere inneren Angelegenheiten befinden; unsere Finanzen zu verbessern, Rußland den materiellen Wohlstand und die moralische Entwickelung zu sichern, und überhaupt mit aller Kraft an's Werk zu gehen. Gewiß braucht es großer Anstrengungen, um alles das zu erreichen, aber nur um den Preis großer Anstrengungen können wir aus unserer gegenwärtigen Lage herauskommen, welche Schuld daran ist, daß, welche Frage immer in Europa hervortritt, sie so leicht zu einer Frage wird, bei der es sich nur um Rußland handelt. Wir wiederholen es nochmals, daß es den Interessen Rußlands zuwider wäre, wenn es nicht im gegenwärtigen Augenblicke eine Haltung annähme, welche die Erhaltung der in Europa bestehenden Ordnung der Dinge bezielt; denn wenn es anders handeln würde, bliebe dann Oesterreich nichts weiter übrig, als sich in die Arme Frankreichs und Englands zu werfen und die „unternehmende" Politik zu ergreifen, die man ihm so sehr anrathet. Unglücklicherweise beginnen gegenüber einigen Symptomen, welche eine Annäherung Preußens und Rußlands an Frankreich glauben lassen, sich jetzt schon in Wien einige Stimmen zu Gunsten einer Allianz mit den Westmächten hören zu lassen. Im verflossenen Jahre verwarf England den Congreß, aber es scheint ihn jetzt mit einem günstigeren Auge zu betrachten, ohne Zweifel in der Ueberzeugung, daß Frankreich gezwungen sei, den englischen Ansichten sich zu bequemen. Es ist gewiß, daß die Convention vom 15. Septbr. mit Wissen und Zustimmung Englands abgeschlossen worden ist. Man hört von allen Seiten, daß diese Convention zum Ziele hat, eine allgemeine Umgestaltung der politischen Beziehungen in Europa mittelst eines europäischen Congresses herbeizuführen. Man sieht sonach, daß England diese Idee nicht mehr verwirft; was aber bemerkenswerth ist, ist, daß man in Oesterreich einige Geneigtheit für sie zeigt, als für das kleinere der beiden Uebel. Sollte es wahr sein, daß österreichische Staatsmänner durch diesen Köder sich angeln ließen? Nur eine unselige Ueberzeugung von der vorgeblichen inneren Schwäche Rußlands könnte Oesterreich auf diesen Weg lenken, der eben so gefahrvoll wie ruhmlos für es wäre."

Local-Chronik.

ρ München, 26. Oct. Noch sind wir kaum mit der IV. ordentlichen Sitzung des Schwurgerichtshofes für Oberbayern halb zu Ende und schon steht uns der Beginn einer III. außerordentlichen Sitzung für die erste Woche im December in fester Aussicht. — Gestern am frühesten Morgen stürzte sich ein junges Mädchen, der dienenden Classe angehörig, unterhalb des Praters in die Fluthen der Isar, wurde jedoch noch am Leben nächst der Brücke zu Bogenhausen aus dem Wasser gezogen. — Die Kirchweihe zu Bogenhausen, das sog. „Kapaunenfest", ging ohne irgend eine Störung vorüber. — In der vorletzten Nacht entstand in einem Hause der Ledergasse ein kleiner Brand, welcher jedoch ohne Beihilfe der Löschanstalten bald wieder unterdrückt wurde. — Das gestern in der Stadt verbreitete Gerücht, als sei in der Montagsnacht schon wieder ein Mann in der äußeren Theresienstraße erschlagen worden, entbehrt glücklicher Weise jeden Grundes.

Provinzial-Chronik.

Ueber den neulichen Gattenmord in Blonhofen bei Kaufbeuern wird noch folgendes Weitere berichtet: Der Metzgermeister Benno Ried lebte mit seiner Hausfrau Josepha Ried seit einiger Zeit nicht in häuslicher Zufriedenheit; von beiden Theilen wurde jedoch eine gerichtliche Klage nicht erhoben. Am 5. ds. zechte besagter Ried bei seinem Schwager Joseph Strauß, welcher Wirth in Blonhofen ist. Abends zwischen 7 und 8 Uhr verfügte er sich nach Hause. Am 6. ds. Abends äußerte sich die Josepha Ried gegen ihre Nachbarsleute, daß ihr Mann heute früh zwischen 5 und 6 Uhr nach Kaufbeuren gegangen sei, um dort Einkäufe zu machen, und daß er bis jetzt noch nicht zurückgekommen sei; es komme ihr das recht unheimlich vor. Der 6., 7. und 8. October vergingen, Ried kam nicht; es wurden nun mittlerweile Anordnungen Seitens des dortigen Gemeindevorstehers getroffen und die strengsten Nachsuchungen nach Ried gepflogen, allein ohne Erfolg. Endlich wandte sich allmälig der dringende Verdacht gegen das Weib des Ried. Der Gendarmerie-Stations-Commandant von Leeder erstattete in diesem Sinne Anzeige an das Landgericht Buchloe und der Untersuchungsrichter von Augsburg ließ sie am 15. October verhaften; der ermordete Ried aber wurde nicht aufgefunden, trotz aller angestrengtesten Bemühungen. Endlich am 16. October Nachmittags gelang es dem Gemeindevorsteher Fuchs, den Leichnam so aufzufinden, wie bereits gemeldet. Der ganze Leichnam war mit siedendem Wasser übergossen, ebenso der in der Mehltruhe versteckte und mit Mehl überdeckte Kopf. Man glaubt, Ried sei mit dem sog. Garnbluher erschlagen worden. Der Ermordete war ungefähr 53 Jahre alt, er hinterläßt 6 Kinder. (B. Ldb.)

Würzburg, 24. Oct. Gestern Nachmittag wurde die Leiche des am 21. verlebten k. quiescirten Bezirksgerichts- und Handelsgerichts-Directors Georg Joseph v. Seuffert in der Gruft seines Vaters, des im Jahre 1829 gestorbenen Appellationsgerichts-Präsidenten Johann Michael v. Seuffert, feierlich beigesetzt. Zu dieser Trauerfeierlichkeit hatten sich die Beamten des Bezirksgerichts, die Spitzen und Beamten der andern Kategorien, die Generalität, Officiere der Armee und der Landwehr, Professoren, Geistliche, der Stadtmagistrat, zahlreiche Kriegsveteranen und eine fast unzählbare Menge von Personen aus allen Ständen eingefunden. Hr. Domcapitular und Dompfarrer Dr. Himmelstein hielt eine tiefergreifende Leichenrede und die Candidaten des Schullehrerseminars führten einen Grabgesang unter Posaunenbegleitung auf. Der Verlebte war am 14. März 1793 zu Würzburg geboren, machte 1814 als Lieutenant des freiwilligen großherzoglich würzburgischen Jägerbataillons den Feldzug gegen Frankreich mit, war 23 Jahre zu Würzburg Director des k. Kreis- und Stadtgerichts, späteren Bezirks- und Handelsgerichts und wurde 1863 nach 40jähriger Dienstzeit quiescirt. Er war ein ausgezeichneter Jurist und genoß die allgemeine Achtung. (W. J.)

Aschaffenburg, 24. Oct. Heute traten die verschiedenen Eisenbahn-Comites, welche sich zur Förderung des Aschaffenburg-Miltenberger Bahn-Projectes in den Städten Amorbach, Aschaffenburg, Miltenberg, Obernburg mit Wörth, Stadtprozelten und im Elsavathal gebildet haben, zu einer gemeinschaftlichen Berathung dahier zusammen. (N. C.)

Aschaffenburg, 25. Oct. Gestern Abend ereignete sich der Unfall, daß der zwischen 6 und 7 Uhr von Würzburg hieher kommende Güterzug in der Station Laufach durch ein von einem Wagen herabstürzendes Bauholz, welches unter die Räder kam, aus den Schienen gerieth, so daß viele Wagen erheblich beschädigt wurden. Der Oberconducteur und zwei Bremser wurden verwundet, jedoch nicht gefährlich. Durch einen von Aschaffenburg abgesendeten Hilfszug wurden die Reisenden der entgegenkommenden Züge abgeholt und zugleich Personal und Werkzeuge abgesendet und gelang es auch gegen 12 Uhr, die Bahn wieder vollkommen fahrbar zu machen. (Asch. Z.)

Nichtpolitisches.

* In Schwandorf wurde dieser Tage im Garten des dortigen Posthalters zufällig ein alter Grabhügel entdeckt, in welchem sich zwei Urnen von gebranntem Thon vorfanden, in denen sich Schmucksachen von Bronze, wie

Spangen, Ringe, Haften, Haarnadeln, Platten, ein sichelförmiges Messer u. s. w. vorfanden. Die Urnen wurden leider beim Herausnehmen zerbrochen. Diese Fundstücke wurden beim k. Landgerichte hinterlegt und auch zum Theil an den historischen Verein in Regensburg gesandt, um dessen Gutachten darüber zu vernehmen.

Aus St. Ingbert, 22. Oct., wird der „Pfälz. Ztg.“ berichtet: „Ich schreibe unter dem Eindruck des Gräßlichen, das die zerstörenden Naturkräfte unter Menschen angerichtet, die mühsam der Erde die verborgenen Schätze abringen. Ich komme soeben von einem Gang in das Lanzweiler Thal, wo auf der zwei Stunden von hier entfernten preußischen Steinkohlengrube Reden über 40 Menschen durch Explosion der schlagenden Wetter verunglückten. Die Katastrophe ereignete sich am 20. ds. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, nachdem die Bergleute kurz nach dem üblichen Verlesen die Grube betreten hatten. Der Stollen, wo die Explosion stattfand, mag ungefähr eine halbe Stunde von Tag entfernt liegen und circa 40 Lachter in senkrechter Tiefe. Diejenigen, welche Auskunft geben könnten über die Entstehungsweise des Unglücks, sind leider nicht mehr unter den Lebendigen, so daß über die ganze Sache noch nichts Genaues ermittelt werden kann. Soviel scheint jedoch gewiß, daß die Leute ohne Sicherheitslampe den gefährlichen Punct betreten hatten. Nach der Explosion waren in dem nächsten Stollen Kohlen, Schutt und Geröll fast 20 Lachter weit herabgestürzt, so daß die herbeigeeilten Bergleute bis Abends 7 Uhr arbeiten mußten, um alle Opfer herauszubefördern. Als ich heute die Grube betrat, begegnete mir ein Wagenzug, der eine traurige Fracht führte — Särge. Ich ging in das düstere Bretterhaus, das weinende Frauen umstanden, und sah da noch 11 Leichen. Die Uebrigen waren von ihren Angehörigen bereits weggenommen worden. Erlassen Sie mir die Schilderung des entsetzlichen Zustandes, in welchem die Unglücklichen den Tod gefunden hatten. Verbrannt, erstickt, zerschlagen — es gibt hiefür keine Worte. Viele waren nur noch an Gegenständen erkenntlich, die sie in der Tasche getragen hatten. Auf der Grube Reden waren 23 Todte verwahrt, in dem Hospital in Neunkirchen sind 7 Todte und circa 10 Verwundete, die wohl auch erliegen werden. Unter den Todten ist auch der Steiger Giesemann, der auf die Nachricht von dem Unglück sich in die Nähe des Schreckensortes gewagt und den Erstickungstod gefunden hat. Die meisten Verunglückten sind aus dem nahen Dörfchen Schiffweiler, einige aus Lanzweiler, Ottweiler 2c. Das Unglück wäre viel bedeutender geworden, wenn nicht sehr viele Bergleute an dem verhängnißvollen Morgen auf dem Jahrmarkt zu St. Wendel gewesen wären; ein Vater verlor seine 3 Söhne, eine Frau mit 9 Kindern ihren Mann – es ist jammervoll. Die Bergleute steuern allerdings zusammen, um den Hinterblieb nen ihr Loos einigermaßen zu lindern, auch das preußische Bergamt wird das Seine thun; aber der Tod hat auf grauenhafte Art zu viele Opfer gefordert. Morgen werden die meisten, so weit thunlich, auf dem Kirchhof zu Schiffweiler beerdigt; ein gemeinsames Grab wird sie einschließen, den Steiger inmitten; ein Denkstein auf dem Grab soll von der entsetzlichen Katastrophe Kunde geben.“

In Isny sind im Ganzen 81 Firste abgebrannt — der vierte Theil der Stadt! Das Feuer kam in einem der Städel, welche in Mitte der Stadt eine ganze Gasse bildeten, zum Ausbruch; als um $1^1/_2$ Uhr Nachts der Feuerlärm ertönte, standen bereits mehrere dieser Städel in vollen Flammen. Bei der Menge des hier angehäuften Brennstoffes griff das Feuer, welches durch einen heftigen Wind angeschürt wurde, mit rasender Schnelligkeit um sich, so daß schon um 6 Uhr, also binnen $5^1/_2$ Stunden 39 Wohn- und 42 Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden waren. Da endlich vermochte man der furchtbaren Feuerswuth ein Ziel zu setzen, was wohl schwerlich der Fall gewesen wäre, wenn nicht aus der ganzen Umgegend Hilfe herbeigeeilt wäre. Namentlich die Feuerwehren von Wangen und Leutkirch griffen energisch mit an. Auch von Kempten hatte sich mit dem Bürgermeister Arnold ein großer Theil der beiden Feuerwehren alsbald auf den Weg gemacht, und fand bei der Ankunft noch mehr als genug zu thun, besonders an dem noch im Innern brennenden Schulgebäude. Dankbar wurde es auch anerkannt, daß die Kemptner Militärbehörde einige Officiere nebst einer Abtheilung Mannschaft zur Hilfeleistung entsandte. Ueberhaupt haben sich die Bewohner Kemptens sehr theilnahmsvoll bewiesen. — Die „Ulmer Schnellpost“ schreibt: Das Feuer soll in dem Bräuhaus „zum Ochsen“ ausgebrochen sein und erstreckte sich zwischen der Hauptstraße, der Kemptnergasse bis gegen das gräflich Quadt'sche Schloß hin, welch letzteres nebst den beiden Kirchen verschont blieb.

⊙ Berlin, 24. Oct. Es ist heute nun schon der vierte Tag, daß die Verhandlungen des Gregy'schen Mordprocesses dauern, desto mehr wächst womöglich noch das Interesse an denselben; das Volk hatte wiederholt nicht wenig Lust, selbst „Justiz“ zu üben, wenn die Sicherheitsbeamten die Mördergesellschaft beim Transporte nach und aus dem Schwurgerichtslocale nicht energisch geschützt hätten. Das Bild sittlicher Verworfenheit, welches sich in diesem Processe entrollt, ist entsetzlich, aber das ist für einen gewissen Theil der Damenwelt kein Hinderniß, alles selbst anzuhören, d. h. im Sitzungslocale den weitaus größten Theil der Plätze einzunehmen. Auf der Anklagebank Mord und Prostitution — und auf den Bänken der Zuhörer ein Damen-Publicum, so fein und elegant — äußerlich wenigstens — wie man sich's kaum vorstellen kann. Es ist doppelt Grund zum Uebelwerden. Durch die heute beendete Verhandlung zur Beweisaufnahme in Betreff des Roßkamm ist erwiesen, daß das Pelzfutter des Gregy in der Nähe des Grundstückes des Angeklagten, in seiner Wohnung selbst aber nichts von den Sachen des Ermordeten gefunden worden ist, sowie daß die Quinche wiederholt und namentlich eines Abends kurz nach dem Mordtage zu Roßkamm gekommen ist. Daß sie ihm Sachen gebracht, kann kein Zeuge bekunden.

Letzte Posten.

In Lauenburg werden Gemeindeversammlungen ausgeschrieben, behufs Zustimmung zum Ständebeschluß (über Anschluß an Preußen.) (Pr.)

Berlin. Wie man der „Flensb. Nordd. Ztg.“ von hier schreibt, werden in den Ministerien jetzt Vorlagen für die bevorstehende Landtagssession vorbereitet, wobei Budget und Militär-Reorganisation in erster Linie stehen. Die Vorlage des Staatshaushalt-Etats wird mit der Vorlage der Einnahmen und Ausgaben von 1862 mit den betreffenden Rechnungen nach erfolgter Prüfung durch die Oberrechnenkammer verbunden werden. Zur Militär-Reorganisation ist eine Novelle ausgearbeitet, für welche die Genehmigung der Landesvertretung eingeholt werden soll.

Elberfeld, 24. Oct. Die „Elberf. Z.“ erfährt, daß Dänemark für gekaperte deutsche Schiffe Ersatz zu leisten sich verpflichtet hat und ein desfallsiger Artikel in die Friedensurkunde aufgenommen ist.

Wien, 24. Oct. Das „Dresd. J.“ erhält die Mittheilung aus Berlin, daß der paraphirte Entwurf des Friedensinstrumentes die Genehmigung des Königs erhalten habe.

Wien, 25. Oct. Die Anstände der preußischen Bevollmächtigten sind, dem Vernehmen nach, durch die initiative Vermittlung des Königs gehoben; es findet somit heute die Wiederaufnahme der Friedensconferenz statt, welche hoffentlich nur noch eine Sitzung halten wird. (Allg. Z.)

Paris, 24. Oct. Das erste Budget des mexicanischen Kaiserreichs zeigt folgende Hauptziffern: Einnahmen 60, Ausgaben 200 Millionen Piaster. (Pr.)

Turin, 21. Oct. Es scheint festzustehen, daß sich zu den Mitteln, welche die Regierung ergreift, um gewaltige Ersparnisse einzuführen, auch die Aufhebung der Ministerien des Handels und der Marine gesellt. Ersteres wird unter das Ministerium des Innern oder der Finanzen vertheilt, für letzteres wird eine Division im Kriegsministerium errichtet. — Es ist unbegründet, daß sich das hier unter Vorsitz des Advocaten Tecchio wirkende venetianische Comite aufgelöst habe. Es wurden nur von der Regierung sehr strenge Maßnahmen gegen die Ueberhandnahme der an sie gelangenden Unterstützungsgesuche von Seiten der Emigranten getroffen und dürfte es daher manchem aus Faulheit oder Muthwillen Emigrirten gerathen sein, wieder in die Heimath zurückzukehren. Von der Regierung hat das Comite übrigens niemals Subsidien erhalten. (Ostd. P.)

* Die Stärke der italienischen Armee beläuft sich nach dem Budget für 1865 auf 225,000 Mann. Darunter befinden sich jedoch 54,924 Nichtcombattanten, so daß die Zahl der Soldaten sich auf 170,000 Mann beläuft. Zieht man jedoch hievon wieder die Aerzte, Veterinäre, Feldgeistliche, Schmiede, Wagner, Schneider, Sattler, Schuhmacher u. s. w. ab, so verringert sich die Zahl abermals und zwar auf 154,000 Mann. Aber trotz dieser Reducirung der Armee ist das Budget derselben ungemein schwer belastet, indem die in Disponibilität befindlichen Generale, Officiere und Militärbeamten die Summe von 7,305,716 Frcs. als Gehalte beziehen.

* Aus St. Petersburg schreibt man der „Indep. belge“: Der Eindruck, den die Nachricht von der Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit Kaiser Napoleon hervorgebracht hat, ist ein sehr lebhafter gewesen. Die Fortschrittspartei erblickt darin ein glückliches Vorzeichen nicht nur für die Erhaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch für die Zukunft Rußlands selbst. Sie hofft, daß die Annäherung, zu welcher diese Zusammenkunft das Signal sein soll, ein nützliches Gegengewicht gegen den Druck des Einflusses der Ultrareactionäre bilden werde, wie denn überhaupt die Entwickelung der liberalen Maßregeln in Rußland und die Verbesserung der Zustände des Volks im Ganzen durch eine Annäherung und innige Beziehungen Rußlands zu dem westlichen Europa nur gewinnen könnten.

New-York, 13. Oct., Abends. Gold 209, Wechsel fehlt, Bonds $107^1/_2$, Baumwolle 105 matt. (Allg. Ztg.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. Oct.: „Ein Kind des Glücks“, Lustspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Hermance — Friederike Goßmann, als erste Gastrolle.)

Auswärts Gestorbene.

Dr. Max Bauer, prakt. Arzt in Landshut; Ch. Jos. v. Seuffert, qu. k. Bezirks- u. Handelsgerichts-Director 2c in Würzburg. Georg Eglauer, Kaufmann, Landwehr-Oberstlieutenant und Districts-Inspector in Passau.

Allgemeiner Anzeiger.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Aufforderung.

Nach den §§. 108 und 206 der Statuten muß im Laufe d. Js. auf jede Theileinlage der 23 ersten Jahresgesellschaften entweder eine Nachzahlung von mindestens 2 fl. gemacht werden, oder die Mitglieder, welche solche Theileinlagen besitzen, müssen persönlich auf dem Bureau oder bei einem Geschäftsfreunde der Anstalt zum Zwecke des Eintrags in das Register der lebenden Mitglieder erscheinen oder ein Lebenszeugniß dahin einschicken.

Indem wir die Mitglieder der Anstalt ersuchen, diesen Bestimmungen noch im Laufe dieses Jahres nachzukommen, machen wir zugleich auf den §. 195 der Notare aufmerksam, welcher die Folgen der Unterlassung bezeichnet.

Carlsruhe den 19. Sept. 1864. 5567. (3b)

Der Verwaltungsrath.

Figurenmärchen, neuer und origineller Weihnachtsartikel.

371. (2a)

Buch-, Papier- und Spielzeughandlungen werden leicht großen Absatz von soeben erschienenen Büchlein in Puppenform erzielen. Die Märchen: Aschenbrödel, Rothkäppchen, Knecht Ruprecht, jedes in 32 Versen erzählt, mit 32 bunten Bildern geschmückt, im farbigem Couvert. — Ladenpreis à 5 Sgr.

Gegen Frankoeinsendung von 10 Sgr. an Gustav W. Seitz in Hamburg oder O. Braune, Buchhandlung in Leipzig erfolgen 3 verschiedene Proben mit Rabattbedingung für Wiederverkauf.

Petroleum-Lampen.

321. (6b) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner etc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

Für einäuzige Personen. Das neue Kunstauge des H. Boissonneau aus Schmelz, ist fest, leicht, bequem, mit vollkommen ausdrucksvollen Bewegungen, und kann leicht ohne alle Operation eingesetzt werden, selbst für Kinder schmerzlos.

Bei brieflicher Bestellung reicht die Angabe der Farbe und eine schwarze Photographie des Gesichtes de face hin. Paris, 11 rue de Monceau. — Würzburg (Hôtel Kronprinz von Bayern) den 18. November — München (Bayerischer Hof) den 20. Novbr. c. 370. (3a)

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [5] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen	Hauptgewinn	in baarem Gelde von		fl.	175,000.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	17,500.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	8.750.
Fünf	ditto	ditto	„ à 1750 fl.	fl.	8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				fl.	52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

---

874. **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung des kgl. Landgerichts Dillingen vom 10. l. Mts. in Sachen Landauer und Dischner gegen Friedrich Eberl in Dillingen wegen Forderung werden im Landgerichts-Conservatorium mehrere Betten mit Matrazen und Bettstätten, Commod-Pfeiler und Kleiderkästen, Sessel, Spiegel, Bildertafeln, eine Tafeluhr, Silber und Küchengeräthe und ein Flügel am

Mittwoch den 9. Nov. l. Js.
früh 9 Uhr

an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert.

Dillingen, am 19. Oct. 1864.

Der königliche Notar:
Krauer.

---

363. **Ediktalladung**

In Sachen des Hopfenhändlers Isaak Bachmann von Altenkundstadt gegen den Bierbrauer Christoph Hofmann von Burkersdorf wegen Forderung, wird der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit ediktaliter aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls künftig an ihn zu erlassende Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Bamberg, den 11. October 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Rummel.

C.-Nr. 411. Binder.

---

348. **Bekanntmachung.**

Gant der Bijouteriekrämersehleute Ignaz und Theresia Riedl von Langenpreising betr.

Unter Bezugnahme auf die von mir in der Bayerischen Zeitung vom 5. l. Mts erlassene Bekanntmachung vom 12 August d. Js. veröffentliche ich, daß die dortselbst angekündigte Mobiliarversteigerung unter meiner Leitung am

Dienstag den 8. November l. Js.
von Mittags 1 Uhr an

im Oberwirthshause zu Langenpreising fortgesetzt wird.

Dabei bemerke ich, daß vorzüglich eine größere Anzahl Perdreste, dann Westenstoffe von Seide und Halbseide zum Aufwurfe kommen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht sind.

Erding, am 22 October 1864.

Der königliche Notar:
Friedrich Krafft.

5084. [3c] **Edictal-Ladung.**

Nikolaus und Sophia Bohlig Eheleute von Langendorf, begaben sich etwa 1787 nach Madrid, wo ersterer Hofmusikus geworden sein soll; seinen Kindern fiel zu Anfang dieses Jahrhunderts von der Großmutter, der Amtsschreiberin Anna Elisabetha Tuchert von Langendorf, einiges Vermögen zu, welches dermalen 861 fl. 37 kr. beträgt und pflegschaftlich verwaltet wird.

Ueber die Nikolaus Bohlig Eheleute und deren Kinder ist seit sehr vielen Jahren und jedenfalls über 25 Jahre trotz aller Recherchen keine sichere Nachricht zu erlangen gewesen und macht der quiesc. k. Oberzollinspector Hr. Kasimir Schemel als nächster Verwandte nach Todeserklärung der Nikolaus Bohlig, Kinder und deren Eltern Anspruch auf obiges Vermögen.

Es werden daher die Nikolaus Bohlig Eheleute und deren Kinder, sowie etwaige Nachkommen derselben aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und obiges Vermögen den nächsten Verwandten ausgehändiget wird.

Wer außer obigem Casimir Schemmel als nächster oder näherer Verwandter Ansprüche auf dasselbe Vermögen machen kann und will, hat solche

Samstag den 19. November 1864,
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht genommen, sondern über das fragliche Vermögen nach Maßgabe der amtlichen Behelfe weiter verfügt werden wird.

Karlstadt, den 5. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:

C.-Nr. 5918. Mann.

---

354. **Bekanntmachung.**

Curatel über den großjährigen Söldnerssohn Andreas Mader von Nornheim betr.

Der ledige Söldnerssohn und Ziegeleiarbeiter Andreas Mader von Nornheim hat sich freiwillig der Vermögensverwaltung begeben und wurde sein Schwager, der derzeitige Gemeindevorsteher Michael Linger von dort als Curator über ihn aufgestellt und verpflichtet.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Andreas Mader von nun an ohne Zustimmung seines genannten Curators keinerlei rechtsverbindliche Geschäfte mehr eingehen kann.

Günzburg, am 18 October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 227. Dölzl.

343. **Ausschreiben.**

Curatel über Peter Denninger Bauer von Hasenpreppach betr.

Der Bauer Peter Denniger von Hasenprepach hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau Elisabetha Denninger begeben.

Es wird dieses zur Beachtung mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß nunmehr Peter Denninger ohne Zustimmung und Genehmigung seiner Ehefrau keinerlei lästige Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit mehr abschließen kann.

Ebern, 18. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Mann.

C.-Nr. 194. Gros, l. Ass.

360. **Bekanntmachung.**

Kuratel über Jos. Kroiß Söldner von Ucking.

Der Söldner Josef Kroiß von Ucking hat sich freiwillig der Curatel unterworfen und für ihn wurde der Bauer Franz Mittermüller von Schötzing als Kurator aufgestellt, was mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle mit Joseph Kroiß abzuschließenden Geschäfte ohne Zuziehung des Kurators keine Giltigkeit haben.

Deggendorf, den 19. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 306. Höflinger.

353. **Bekanntmachung.**

Wittig gegen Kehler pet. deb.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Aichach vom 18. d. Mts. werde ich am

Samstag den 5. November d. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Ländewirthshause zu Lechhausen das Kehler'sche Gastwirthsanwesen zur „Lände" Hs.-Nr. 329 zu Lechhausen sammt aller Einrichtung und Mobiliarschaft, sowie mit der radizirten Bierschenkgerechtsame, wie ich selbes in meiner Bekanntmachung vom 5. August l. Js. näher beschrieben habe, zum zweiten Male zur Versteigerung bringen, wobei diesmal der Zuschlag erfolgen wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Zugleich werde ich im bezeichneten Gasthause an demselben Tage von

9—10 Uhr Vormittags

gegen sofortige Baarzahlung circa 140 Zentner Ohmat an den Meistbietenden verkaufen.

Friedberg, den 20. October 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 1293. J. P. Rechenauer.

364 [2a] **Bekanntmachung.**

Amortisation einer zu Verlust gegangenen Eisenbahn-Obligation auf Namen der Kirche Jakobsbayern ad 100 fl. betreffend.

Der Kirchenverwaltung Jakobsbaiern ist eine auf die Kirche gleichen Namens lautende zu 4 pCt. verzinsliche von der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München unterm 1. August 1858 ausgefertigte Eisenbahn-Obligation Kataster-Nummer 10575 (roth) 11928 (schwarz) ad 100 fl. — Einhundert Gulden — nebst den dazu gehörigen ganzjährigen Zinsabschnitten (Coupons) mit Verfallzeit 1. August 1864 bis dahin 1876 incl. zu Verlust gegangen.

Auf Antrag derselben ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieser Obligation die Aufforderung, dieselbe um so gewisser

binnen sechs Monaten

hierorts vorzuweisen, als dieselbe außerdem für kraftlos würde erklärt werden.

Ebersberg, am 18. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Strizl.

Berghamer, l. Ass.

5551 [3c] **Bekanntmachung.**

Einer Weisung des kgl. Landgerichts Griesbach zufolge wird durch den Unterfertigten am

Samstag den 19. November l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Orte Sagermühl, Gerichts Griesbach das Mühl- und Oekonomie-Anwesen der Michael und Katharina Winterstetter'schen Eheleute dortselbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dieses zu versteigernde Anwesen hat folgende Bestandtheile:

I. In der Steuergemeinde Kindlbach Lit. A der $^1/_4$ Sagermüllerhof mit radizirter Mahlmühlgerechtsame und dem $^1/_4$ Hiendlleben-Zubauhof.

a) Wohnhaus, Pferdstall mit Schweinstall, Stadl mit gewölbtem Ochsen- und Kühstall, Wagenschupfe mit Getreidekasten;

das gemauerte und mit Ziegeldach versehene Mahlmühlgebäude mit angehängter von Holz konstruirter Schneidsäge — erstere hat 4 Mahlgänge, letztere eine Säge, alle diese Gebäude nehmen mit dem Hofraume (Oedanger) eine Grundfläche zu achtzig sieben Dezimalen mit Pl.-Nr. 440a ein.

Die radizirte Mahl-Mühlgerechtsame.

Diese Gebäude mit Hofraum und Gerechtsame sind auf 9400 fl. geschätzt.

b) Pl.-Nr. 440b, 441, 446$^1/_2$, Garten mit Backofen und Waschhaus zu 1,90 Tgw. geschätzt auf 513 fl.

Pl.-Nr. 446a, 446$^1/_2$a, 93a, 94a 94b, 446b, 93b, 95$^1/_2$, 446c, 446$^1/_2$b, Aecker zu 43,18 Tgw., geschätzt auf 8011 fl. 48 kr.

c) Pl.-Nr. 92, 426$^1/_2$, 437, 443b, 443a, 444, 445a 445b, Wiesen zu 51,47 Tgw., geschätzt auf 9393 fl. 48 kr.

d) Pl.-Nr. 442, 445a, Oedung zu 0,96 Tgw., geschätzt auf 76 fl. 48 kr.

Unsteuerbares Objekt: Pl.-Nr. 445$^1/_2$, Abfallwasser von Bleichenwiesl.

II. In der Steuergemeinde Asbach.

Pl.-Nr. 451, 452b, 453, 452a, 496$^1/_2$, 497a, 497b 555a, Aecker zu 17,15 Tgw, geschätzt auf 3114 fl. 36 kr.

Pl.-Nr. 871, 911, Aecker zu 1,74 Tgw., geschätzt auf 219 fl.

Pl.-Nr. 454, 479, Wiese zu 0,94 Tgw., geschätzt auf 178 fl. 36 kr.

Pl.-Nr. 555b, Waldung zu 0,62 Tgw., geschätzt auf 49 fl. 36 kr.

Unsteuerbares Objekt: Pl.-Nr. 429$^1/_2$ Weg.

III. In der Steuergemeinde Uttlau:

Pl.-Nr. 1703, Waldung zu 43,84 Tgw, geschätzt auf 2192 fl.

Unsteuerbare Objekte: Pl.-Nr. 1703$^1/_2$, Holzweg.

Auf diesem ganzen Besitzthume haftet ein Haus-Steuersimplum zu $22^{30}/_{100}$ kr., Grundsteuersimplum zu 20 fl. $31^{77}/_{100}$ kr. und eine derzeitige Gewerbesteuer zu 19 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindest $^7/_{10}$ des Schätzungswerth erreicht ist. Die Auszüge aus den Grundsteuerkatastern und dem Hypothekenbuche, dann die Schätzungsurkunden können bis zum Versteigerungstage auf der Amtskanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden; die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben; Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß solche, welche dem Notare nicht bekannt sind, sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Griesbach den 19. Septbr. 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 110. Kornmüller.

382. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des hiesigen königl. Landgerichts setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des f. g. Bichleranwesens Hs.-Nr. 4 des Mathias Knauer zu Gelting auf

Montag den 21. November 1864,
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Gelting

Termin an, wobei ich mich bezüglich der Beschreibung der Versteigerungsobjekte, des Werths und der Belastung derselben auf meine einschlägige erstmalige Bekanntmachung vom 14. August 1864, Bayerische Zeitung Nr. 230, beziehe und noch bemerke, daß bei dieser zweitmaligen Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, daß mir unbekannte Steigerer hiebei sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen haben und daß bis zum Termine Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie Schätzungs-Urkunde auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden können.

Wolfratshausen, 20. October 1864.

Der königl. Notar:

Hezner.

358. **Ediktalladung**

Verschollenheit des Franz Fidel und Bernhard Ivo Hagspiel von Eckarts betreffend.

Die Bauerssöhne Franz Fidel Hagspiel, geboren den 2. October 1789 und Bernhard Ivo Hagspiel, geb. den 27. October 1793 von Eckarts werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf gestellten Antrag ergeht an die genannten Brüder oder deren allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

binnen drei Monaten a dato

sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten hierorts zu melden, widrigenfalls die Gebrüder Hagspiel als todt erklärt und ihr in 157 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet würde.

Immenstadt, den 19. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Stadlbauer.

C.-Nr. 137. Stegmiller, l. Ass.

355. **Bekanntmachung.**

Bayer. Hypothek- und Wechselbank München gegen August Graf Basselet von La Rosee und dessen Gemahlin Maria Anwesensbesitzers in Nantesbuch wegen Hypothek-Zinsen.

Auf Grund einer von dem Vertreter der bayer. Hypotheken- und Wechselbank München unterm 11. pr. 12. ds. eingereichten Klage, deren Duplikat dahier bei Gericht zur Empfangnahme bereit liegt, werden die Beklagten August Graf v. La Rosee und dessen Gemahlin Maria, Anwesensbesitzer von Nantesbuch dies Gerichts hiemit, da deren gegenwärtiger Aufenthalt hier nicht bekannt ist, aufgefordert, die am 1. Sept. h. Js. verfallenen Annuitäten mit 750 fl. und die zugleich fällig gewordenen $4^1/_2$ %tigen Stücke Zinsen zu 225 fl. ferner die 5 %tigen Verzugszinsen vom 1. Sept. l. Js. bis zum Zahltage endlich 3 fl. 29 kr. Kosten

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Auspfändung eventuell des Anwesensverkaufes an die Bank zu bezahlen.

Zugleich werden die Beklagten angewiesen, innerhalb gleicher Frist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen an sie bestimmten Erlasse in dieser Sache sowohl als in andern Rechtsangelegenheiten lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rechtsgiltig zugestellt erachtet würden.

Tölz, den 21. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 123. Ueberreiter.

367. **Bekanntmachung.**

Die unterm 23. vor. Mts. auf 11. November anberaumte Versteigerung der Herberge Hs.-Nr. 6a am Mariahilfsplatze in der Vorstadt Au unterbleibt.

München, 24. October 1864.

Der königliche Notar:

Rothmair.

347. Gratis **Edictal-Ladung.**

Stockmiller, Barbara von Forth und deren Kindescuratel gegen Lehmann, Heinrich, von Langeringen,
pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Fürst dahier als Pflichtanwalt der Barbara Stockmiller, hat gegen den ledigen Heinrich Lehmann von Langeringen, Klage wegen Vaterschaft und Alimentation beim unterfertigten Gerichte gestellt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird ihm hiemit auf diesem Wege eröffnet, daß Termin zum Sühneversuch eventuell zur Klagsverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 26. Nov. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt und Beklagter bei Meidung der Kostenzahlung mit dem Auftrage geladen wird, längstens bis zum Verhandlungstermine einen Insinuations-Mandatar hier aufzustellen, widrigens alle künftigen Decrete an die Gerichtstafel geheftet und als rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplicat der Klage liegt zur Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur vor.

Schwabmünchen, den 20. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
C.-N. 286. **Martin.**

---

368. **Bekanntmachung.**

Reiter c. Hegenberger
p. deb.

Eingetretener dienstlicher Hindernisse wegen wird der auf Donnerstag den 3. November l. Js. zur Versteigerung des Hegenberger'schen Anwesens in Vohburg anberaumte Termin auf

Dienstag den 8. November l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

verlegt.

Geisenfeld, am 10. October 1864.
Der k. Notar:
Heller.

5067. [2b] **Edictalladung.**

Johann Vorleitner, geboren am 22. Oct. 1792, und dessen Stiefbruder Johann Christoph Röder, geboren am 10. Mai 1790, Söhne der Johann und Barbara Vorleitner Eheleute von Warmersdorf, haben sich am russischen Feldzuge im Jahre 1812 betheiliget und seit dem keine Nachricht von sich gegeben, weßhalb deren Vermögen seither curatelamtlich verwaltet wurde.

Dasselbe beträgt nach der letzten Rechnung 359 fl 37 kr.

Johann Vorleitner und Johann Christoph Röder, sowie deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden nunmehr wiederholt aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an

gerechnet das bezeichnete Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches in Gemäßheit des Bamberger Landrechtes Thl. I, Anh. III, Tit. I, §. VI den angemeldeten nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Höchstadt a. A., den 17. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Endres.
C.-Nr. 6746. Möller, k. Assessor.

---

369. Grat. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Adam Friedrich Lorenz ist die Vernehmung der Kindsmutter, der ledigen Kunigunda Lorenz von Bayreuth erforderlich.

Da der Aufenthalt der rc. Lorenz dahier unbekannt ist, stellt man alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, denselben wo möglich zu ermitteln und anher bekannt geben zu wollen.

Bayreuth, den 20. October 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der königliche Stadtrichter:
C.-Nr. 379. **Neubig.**

---

331. (3b) Ein Candidat Phil. ertheilt Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Französischen. Adressen beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

---

376. **Bekanntmachung.**

Ueber den Zimmermann Sebastian Bauer von Heufeld wurde auf dessen eigenen Antrag eine Vermögenscuratel bestellt und als Curator für ihn der Blumenmacher Xaver Groß von Aibling verpflichtet, weßhalb Sebastian Bauer ohne Zustimmung seines Curators für die Dauer der Curatel keine lästigen Rechtsgeschäfte mehr eingehen und sich überhaupt rechtsgiltig nicht mehr verpflichten kann, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aibling, am 19. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Frhr. v. Poißl.
C.-Nr. 108. Lehmair, k. Ass.

---

334. [3b] **Stelle-Gesuch.**

Ein geprüfter Cameral-Praktikant, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Rentamts-Oberschreiber.

---

300. [3c] **Inserat.**

Ein geprüfter Rechtspraktikant sucht be einem k. Stadt-, Stadt- und Landgerichte oder Landgerichte eine honorirte Stelle. Gef. Offerte nimmt die Expedition d. Bl. unter Nr. 300 entgegen.

---

366. Ein junges Mädchen, welches 11 Jahre seine Ausbildung in einem der ersten Institute Bayerns erhalten, der deutschen, französischen, englischen Sprache, sowie des Clavierspielens vollkommen mächtig, sucht eine Stelle als Gouvernante. Die besten Zeugnisse stehen ihr zur Seite. Gefällige Offerte beliebe man in der Expedition d. Bl. oder poste restante München, unter den Buchstaben H. F. zu hinterlegen.

---

378. Ein junger Mann, der auf der Universität war, wünscht als Cameral-Prakticant oder als Skribent irgendwo sogleich placirt zu werden.

Näheres unter P. Z. 378 in der Exped. d. Bl.

Frankfurt, 24 October.

Oesterr. und Amerikanische Fonds verkehrten ohne erhebliche Veränderung. Das Geschäft war auch heute nicht besonders belebt. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 65 3/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	76 1/2 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 57 5/8 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 51 5/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	100 7/8 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/2 P. 1/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 3/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 98 5/8 G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98 1/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 1/4 P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/2 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	95 3/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P. 99 5/8 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/2 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 46 3/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 138 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P. 773 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 176 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	215 P. 214 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	*	— P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	113 1/4 P. 112 3/4 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76 1/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission		— P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.		68 3/4 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78 3/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P. 148 1/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		— P. 103 1/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		108 1/4 P. 108 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P. 42 3/4 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P. 49 1/2 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		128 1/4 P. 128 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		73 1/2 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126 P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7		— P. 79 1/4 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. 84 7/8 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. 120 G.
" fl. 35	*	— P. 51 1/2 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55 1/2 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	— P. 129 7/8 G.
" " fl. 25 dto.	*	37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 1/4 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	11 1/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/2 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	— B. 96 1/2 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 5/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4 B — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	100 B. — G
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Holl. fl. 10 St.	" 9 48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 51-55
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassech.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26 1/2-27 1/2

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährlich 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 296. 26 October 1864.

Uebersicht.

Abenteuer einer Seelenwanderung, nach den Visionen eines Haschischessers; Phantasiestück von Julius Grosse. (Schluß.) — Die Resultate von Hrn. Vicomte de Rouges wissenschaftlicher Mission nach Aegypten. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Abenteuer einer Seelenwanderung

nach den Visionen eines Haschischessers.

Phantasiestück von Julius Grosse.

(Schluß.)

Also lauteten die Aufzeichnungen Abul Kazims, die der Burgherr jetzt langsam zusammenschob, und mit den grünen Schnürchen wieder umwickelte, während die Zuhörer eine geraume Weile schweigend und unbeweglich blieben. Mit dem Schimmer der herabgebrannten Kerzen, die vom Bedienten schon einmal durch frische ersetzt worden waren, mischte sich bereits die bleiche Helle des Morgens, und ließ die alterthümlichen Möbel des Thurmgemachs, die dunklen Bilder an den Wänden, die blitzenden halbgefüllten Gläser, wie die übernächtigen Gesichter der stillen Gäste in einem falben unheimlichen Dämmerlicht erscheinen.

„Seltsam", sagte endlich Einer der Zuhörer, „ich meine, der edle Abul Kazim — Ruhe seiner Seele — hat doch noch manche Wünsche, und mir scheint gerade die besten, übrig gelassen; ja er hat nicht einmal eine Ahnung davon gezeigt."

„Wie meinen Sie das?"

„Wenn man sich diese Ideen vom Glück, dies Streben nach Reichthum, Macht, Schönheit rc. ansieht, so muß man doch sagen, daß der edle Derwisch noch in einer ziemlich kindlichen Weltanschauung befangen war. Daß er aber niemals eine Sehnsucht hatte, ein Künstler zu werden, ein Poet, ein Musiker oder ein Bildner, beweist, daß er also zum glücklichsten Leben auf Erd-n, nämlich zum Schaffen von allem Anfang an keine Anlage besaß, und daß somit seine Wanderung keineswegs das Geheimniß des Glücks und der irdischen Existenz löst, oder bereits zum Ziele gekommen wäre, auch wenn man im Ernst auf die Thorheiten der indischen Mempsychose eingehen wollte."

„Geheimniß lösen — zum letzten Ziele kommen?" erwiderte lachend der Burgherr. „Sie reden eben als Künstler, der sich selbst für den glücklichsten Menschen hält, und darüber wollen wir nicht streiten, aber Sie vergessen, daß diese Dinge für einen Orientalen bei Weitem nicht diesen Werth haben, und außerdem, wußte denn Abul Kazim wirklich so bestimmt, ob er nun zum letzten Male auf Erden war, und ob er nicht dennoch in einer glücklicheren Form wiederkommen könne?"

„Das wollte ich ihm sehr wünschen", sagte ein Dritter, „ich bitte Sie — ein alter Derwisch zu werden, das wäre ja noch schlimmer, als aus einem Himmel und Hölle durchwandernden Faust schließlich ein deutscher Philister zu werden. — Ein alter Derwisch — warum nicht gleich ein buddhistischer Eremit — ein Säulenheiliger zu werden, oder in das indische „Nichts", in die Nirwana, zurückzukehren —; wahrhaftig der Mann hat Anlage für die Philosophie Schopenhauers."

„Gehen Sie noch einen Schritt weiter", sagte jetzt der Geistliche, „diese ganze Anschauung der Seelenwanderung ist eine irreligiöse, eine unnatürliche und abenteuerliche, die auch die Kirche deshalb verwirft."

Schon drohte die Fehde auf das Gebiet der modernen Fragen hinüberzuspielen, und einen wahren Sturm hervorzurufen, als der Aelteste der Herren, ein kaustischer Advocat aus der Stadt, das Wort ergriff. „Meine Herren, ich denke, wir lassen jetzt dem braven Kabul Azim seine Ruhe. Jedenfalls scheint er ein harmloser Pechvogel gewesen zu sein, vorausgesetzt, daß er überhaupt wirklich auch nur ein einziges Mal gelebt hat."

„Sie nehmen mir das Wort aus dem Munde", rief der lustige Zoologe mit blitzendem Auge; „ich halte das Ganze für eine hübsche Mystification, um eine Nacht hinzubringen, und uns die Zeit zu verkürzen. Daß ihm dies gelungen, dafür sagen wir unserem liebenswürdigen Wirthe unsern Dank."

„Mystification!" rief der Burgherr mit sichtbarem Unwillen, und streckte in komischem Pathos die Hände von sich, als wolle er solchen schnöden Angriff feierlich von sich weisen.

„O, wir machen Ihnen ja keinen Vorwurf damit", sagte der Zoolog begütigend. Ihr alter Onkel, und auch Ihr eigenes Leben hat, soviel ich mich erinnere, so mancherlei bunte Phasen durchgemacht, daß es auch eine kleine Seelenwanderung ist, ja füglich könnte man jedes Menschenleben so nennen, denn wir wechseln ja fortwährend Form und Stoff. Und wie ist es denn, lieber Professor, waren Sie wirklich nicht in jüngeren Jahren einmal Schauspieler, später Kaufmann, und dann Soldat, und nachher Student in allen möglichen Facultäten, bevor Sie auf der Bibliothek ein ruhigeres Asyl fanden? so können Sie wohl sagen, daß Sie gleichsam vielmals zu Grunde gegangen, und vielmals wiederauferstanden sind, bis Sie sich nun auf Ihr Tusculum zurückgezogen haben, um hier als alter moderner Derwisch ihren Erinnerungen zu leben, vielleicht auch gelegentlich vom Haschisch der Poesie zu naschen."

„O läugnen Sie nur nicht", fuhr der Inquirent fort, als der alte Professor und Burgherr mit unsagbarem Ausdruck und komischem Mienenspiel schwieg, „dieses buntfarbige Potpourri ist nur eine maskirte Geschichte Ihres eigenen Lebens, ein symbolisches Spiegelbild Ihrer eigenen Metamorphosen nebst einigen freien Randzeichnungen und Arabesken, wohin ich die Episoden des Haifisches, der portugiesischen Sennora, des semmelfarbenen Hündchens und Anderes zähle. Zudem — ja wie kamen wir denn überhaupt zu dieser Frage der Seelenwanderung. Wenn ich mich recht erinnere, wollten Sie uns Antwort geben, warum Sie noch immer keine Frau genommen haben?"

„Allerdings", lachte der Burgherr, „vielleicht aus denselben Gründen, aus denen Kabul Azim einsam geblieben ist."

„O damit kommen Sie uns nicht durch", entgegnete der neugierige Freund. „Auch gibt uns Ihr Manuscript darüber durchaus keinen hinreichenden Aufschluß. Was ward aus der schönen Ka-Yao seit diesen dreitausend Jahren? Wo blieb die fromme Gattin, die in ein Kloster gehen wollte? Sie sehen, hier haben diese Memoiren keinen rechten Schluß, hier sind noch offene Stellen, und ich erkläre mich feierlich für unbefriedigt mit Ihren Visionen, bis Sie uns nähere Aufschlüsse geben, und wenn es sich so verhält, dann tauchen Dutzende von Fragen auf; denn Sie scheinen auf Ihren Reisen nach Egypten, nach Spanien und Polen seltsame Dinge erlebt zu haben. Von diesen möchten wir hören, nicht was Sie uns als Derwisch vorfabeln. Nichtwahr, meine Herren, dann halten wir mit Vergnügen noch eine Nacht aus!"

„Ja wohl, ganz einverstanden", kam es von allen Seiten zurück.

„Mein verehrter Freund", erwiderte der Burgherr nach einigem Zögern, „ich fürchte, Ihr Scharfsinn reitet zu schnell auf einer bloßen Vermuthung, ja sie ist mit ihm bereits völlig durchgegangen. Zwar habe ich vergessen, daß die Aufzeichnungen Abul Kazims noch einen Nachtrag haben, der vielleicht Vieles erklärt, aber zur Strafe Ihrer Ungläubigkeit sollen Sie denselben nicht hören."

„Einen Nachtrag? — ah, ein Codicill?" und von Neuem bestürmten ihn die Freunde.

„Nun, ich will Ihnen wenigstens so viel verrathen," antwortete der Professor mit verhaltener Schlauheit und verstecktem Lachen: „soviel, daß Kabul Azim zwar ganz im Geheimen, aber wirklich verheirathet war, und daß sein einsames Leben, sein „Nirwana", mit einem holden Weibchen wohl keines Reizes entbehrte, sondern ihm das Geheimniß des Glücks auf das Vollständigste löste."

Dabei ergriff er die Glocke und läutete.

Es dauerte eine kleine Weile. Plötzlich ließen sich leichte Schritte auf den Steinplatten hören; eine kleine Seitenthüre öffnete sich, und auf der Schwelle erschien eine reizende junge Frau in anmuthiger Morgen-Toilette.

„Ich habe die Ehre", sagte jetzt der Professor zu den überraschten Freunden, „Ihnen hier meine Frau vorzustellen, mit der ich seit einigen Wochen hier hause; sie war gestern Mittag zu ihren Eltern hinübergefahren, das schlechte Herbstwetter hielt sie drüben bis spät in die Nacht hinein fest; ich ließ ihr bei ihrer Ankunft sagen, ich hätte inzwischen Gäste bekommen, aber sie möchte uns in der Nacht weiter nicht stören. Warum

ich meine Heirath geheim hielt, fragen Sie, — eben weil ich den Besuch von Freunden fürchtete, bevor wir mit unserer Einrichtung in diesem Schlosse zu Stande gekommen. Jetzt fehlt es, wie sie gesehen haben, noch an Allem, nicht einmal meine Gäste kann ich unterbringen, und muß sie mit einem altem Manuscript vergessen machen, daß wir noch keine Betten haben. Aber warum habt Ihr uns zu früh überrascht, ohne nur eine Zeile zu schreiben. Euch ist ganz recht geschehen. Doch nun bitte ich, mit dem Kaffee fürlieb zu nehmen. Die Sonne kommt klar herauf, ich glaube, mein Schatz, wir können es unten im Garten noch einmal wagen. Da erzähle ich Euch die höchst einfache Geschichte, wie spät dies holde Weibchen dennoch meineigen geworden. Diesen Tag müßt Ihr mir noch schenken."

„Ah, ich verstehe", rief jetzt der neugierige Zoologe, „das ist der lebendige Nachtrag Abul Kazims — Du ganz heimtückischer, verlogener alter Derwisch. Nun freilich ist das Haupt äthsel gelöst, solch' ein Leben der stillen Betrachtung und Erinnerung zu Zweien läßt sich nach allen Irrfahrten wohl als der Gipfel des Glückes hinstellen. Nun wir gratuliren von Herzen dazu", — und während die Freunde sich unter belebten Gesprächen, Fragen und Antworten sich nach dem stillen Burggärtlein hinunterbegaben, sagte der Zoologe zu dem Advocaten:

„Ich kann mir schon denken, wie es gekommen. Er hat nun doch seine alte Liebe erobert, die Jahre lang auf die Besserung seiner Umstände wartete. Erst die Erbschaft seines Onkels hat es ihm möglich gemacht, endlich zur Ruhe und unter die Haube zu kommen, dieser ganz vermaledeite Feinspinner von einem Derwisch."

Gleichwohl mochten Manche von der angeblichen Mystification seiner Abenteuer einer Seelenwanderung nicht sonderlich erbaut sein; sie hätten gar zu gern an die Realität des alten Türken und seines Tagebuches geglaubt, und waren deshalb sehr befriedigt, als der Burgherr ihnen im Laufe des Gesprächs die Versicherung gab, daß jenes orientalische Manuscript wirklich existire, und daß er es nur deshalb bearbeitet habe, weil so Vieles ihn an sein eigenes Leben erinnert habe, das er bei nächster Gelegenheit ihnen ausführlich erzählen wolle.

Die Resultate von Herrn Vicomte de Rouges wissenschaftlicher Mission nach Aegypten.

P. Unter den Männern, welche des verstorbenen Champollions Enträthselung und Ausbeutung der hieroglyphischen Inschriften des alten Aegyptens mit großem Erfolge fortsetzen, nimmt Herr Vicomte de Rouge in Paris eine der bedeutendsten Stellen ein. Es ist daher nur sehr dankenswerth anzuerkennen, daß die französische Regierung im Interesse der Wissenschaft diesen ausgezeichneten Gelehrten nach Aegypten geschickt hat, um weiteres Material zur Kunde des alten Aegytens herbeizuschaffen. Nach sechsmonatlicher Abwesenheit ist er mit einer reichen Ausbeute zurückgekehrt und eine kurze Uebersicht der Hauptergebnisse seiner Forschungen, soweit sie bis jetzt vorliegen, wird vom allgemeinen Interesse sein. Wir entnehmen sie seinem Bericht an den französischen Minister des Unterrichtes (Rev. Arch. 1864 Juillet.) Sein Sohn, der drei Jahre zu dem Ende specielle Studien gemacht hatte, unterstützte ihn bei der schwierigen Copie der hieroglyphischen Inschriften. Herr Marietto, der berühmte Vorsteher des ägyptischen Museums in Kairo schloß sich ihm an. Herr de Banville war ihm als Photograph und Herr Wescher speciell für die griechischen Inschriften in Aegypten mit beigegeben. Der Vicekönig Ismail Pascha stellte ihm ein schönes Dampfschiff zur Verfügung. Die Ausbeute, die er mitbrachte, besteht in sechs Bänden Copieen von bisher unedirten Inschriften und 220 Tafeln Photographien mit historischen Darstellungen der Tempelmauern, der großen Inschriften und der schönsten Denkmäler der ägyptischen Kunst.

Die Haupt-Resultate sind in historischer Folge diese: die ältesten gleichzeitigen Denkmäler gehören der vierten Dynastie an: etwa 2500 Jahre vor Christus. Die Chronologie steht freilich noch nicht sehr fest. Von den früheren Dynastien kennt man nur die Königsliste in Manetho und auf den Denkmälern. Zu der Tafel von Abydos und der Königsreihe von Karnak ist jetzt noch die Tafel von Sackarah hinzugekommen, welche Mariette entdeckt hat.*) Sie enthält, einige zerstörte mitgerechnet, die Namenschilde von 58 Königen von Rhamses II. aufwärts bis zur dritten und zweiten Dynastie. Eine feste Chronologie gewährt sie freilich ebenso wenig, als die Tafel von Abydos, da sie nur eine Auswahl von Königsnamen — man sieht nicht, nach welchen Principe — aus der 2ten bis 19ten Dynastie enthält, wobei Dynastie 7—10 und 13—17 ganz übergegangen sind. Doch schließt auch sie sich im Allgemeinen an Manetho an und bestätigt dessen Listen und unterstützt nach Mariette auch die Annahme, daß dessen Dynastien durchaus successiv und nicht einige als neben den andern herrschend zu betrachten sind, obwohl er nicht leugnet, daß zu Zeiten Nebendynastien bestanden haben, welche aber der ägyptische Geschichtschreiber ebensowenig mit aufführte, als — wie wir hinzusetzen wollen — die chinesischen Geschichtsschreiber die Nebendynastien in China, indem sie immer nur eine als legitime betrachten und die anderen Nebendynastien nur im Verlaufe der Geschichte mit erwähnt werden. Doch wir kehren zu Rouges Berichte zurück.

Die Gräber von Gizeh und Sakkarah wurden sorgfältig studirt und haben die Namen einer Menge von Personen aus dieser ersten monumentalen Epoche, von Königinnen, Prinzen und hohen Beamten aus der Zeit der Pyramiden-Erbauer geliefert. Der älteste König, von dem wir ein Denkmal haben, ist Senofre, der mit dem Soris, den Manetho noch vor dem Haupte der vierten Dynastie Suphis setzt, von Rouge identificirte wird. Es folgen dann eine Reihe von Königen, deren Gräber ein Bild der ägyptischen Civilisation unter der vierten und fünften Dynastie, den Pyramiden-Erbauern und ihren Nachfolgern gewähren. Die imponirenden Massen der Pyramiden erfüllten schon lange mit Staunen über die Größe der ägyptischen Kunst zur Zeit der vierten Dynastie. Der Tempel der Sphynx, den Mariette entdeckte, zeigte die harmonische Anwendung des reichsten Materials und die schönsten Proportionen. Die Statuen im Museum von Kairo zeigen den schönen Geschmack und die Porträts dieser alten Statuen in den Photographien, welche Rouge mitgebracht hat beweisen, daß die älteste ägyptische Kunst die Natur treu beobachtete und geschickt wieder gab. Man schnitt nicht nur in Holz und Kalkstein, sondern, wie die Satue des Königs Schafra zeigt, im härtesten Granit mit bewunderungswürdiger Kunst. Die Proportionen sind genau beobachtet; die Haupt-Muskeln sorgfältig studirt; die Sculptur ist fein und die Individualität oft mit Glück porträtirt. Die Sculptur aus der Zeit der Pyramiden-Erbauer ist durch die Nachgrabungen in Sakkarah erst an's Licht gekommen.

Wenn die Denkmäler der vierten und fünften Dynastie sich auf das alte Memphis concentriren, so zeigen sich einige Reste der sechsten Dynastien durch ganz Aegypten. So finden sich einige Inschriften des Königs Merira-Papi von San bis Abydos. Dagegen hat man von den späteren Dynastien bis zur 11ten noch mit Sicherheit keine Denkmäler gefunden.

Ueber die ersten Könige der 11ten Dynastie haben die Nachgrabungen in Theben viel neues Licht verbreitet; ihre Gräber sind wieder aufgefunden worden und mehrere ihrer Sarkophage sind im französischen Museum. Man fand auf dem Grabfelde dieser Dynastie einen neuen Obelisken und eine Stelle vor der verfallenen Pyramide, dem Grabe des Königs Antef. Es war dieser ein großer Jäger; man sieht ihn mit seinen Lieblingshunden abgebildet, deren Namen und Eigenschaften uns noch erhalten sind. Rouge meint, daß seine Familie nur in der Thebais geherrscht habe.

Aus der 12ten Dynastie sind dagegen großartige und reiche Denkmäler in ganz Aegypten erhalten. Die ersten wichtigen Bauten sind zu Tanis, wie er meint, dem alten Avaris, von Usertasen I. Seine colossale Statue ist im Museum von Kairo, ein Fragment davon in Berlin. Seine Nachfolger haben seine Werke fortgesetzt. Ihre schönen Statuen sind jetzt photographirt; die Legenden alle sorgfältig copirt. Unter den Statuen zeichnen sich durch Schönheit zwei aus Diorit, welche die Königin Nofre darstellen, aus. Ein anderer Coloß desselben Königs aus Abydos ist photographirt; hier hat die 12te Dynastie reiche Erinnerungen hinterlassen. Viele Inschriften aus dieser Zeit im Museum von Kairo sind copirt und photographirt worden. Im Norden der Ebene von Abydos entdeckte Mariette den ältesten Tempel des Osiris; eine Reihe von Stellen bezeugten die Besuche und Huldigungen einer Anzahl von Königen. Leider zerfielen viele, als die dreifache Schuttlage weggeräumt wurde, bei der Berührung mit der Luft in Staub. Die 12te Dynastie hat Denkmäler hinterlassen von Unter-Aegypten bis tief nach Aethiopien hinein und von Fayum bis in die Halbinsel des Sinai. In Theben baute Usertasen I. das erste Heiligthum. Eine Inschrift zu Karnak zeigt, daß es zur Zeit der Hirtenkönige nicht zerstört wurde. Unter der zwanzigsten Dynastie wurde es durch den Hohen-Priester Amen-Hotep sorgfältig wieder hergestellt.

Lepsius Meinung, daß gleich nach der 12ten Dynastie der Einfall der Hirten die Reihe der nationalen Pharaonen unterbrochen habe, hat sich nicht bestätigt. Denn in Tanis, an der Grenze Palästinas, finden sich noch die Granitcolosse des 4ten Königes der 13. Dynastie Serek-Hotep III. und des König's Mur-Maschau, der im Papyrus von Turin unter den Fürsten dieser Dynastie genannt wird, so daß die Hirten derzeit die Grenze Aegyptens noch nicht überschritten hatten.

Die Vorstellungen über diese Hirten oder Hyksos, welche in Aegypten einfielen, sind durch die Entdeckungen Mariettes in Tanis bekanntlich bedeutend modificirt worden. Mariette will in einer ausführlichen Abhandlung alle Data über sie zusammenstellen; wir bemerken nur, daß, wenn die ersten Hirten-Dynastien (15. und 16.), verheerend in Aegypten einfielen, sie später ägyptische Cultur annahmen, wie ja das auch bei den Mongolen und Mandschu in China der Fall war. Die Photographien, die in San aufgenommen, zeigen den gemischten Styl der

*) S. Revue Archéologique 1864 September.

merkwürdigen Denkmäler. Die Dynastie 14 der Xoiten (Sakkah) folgte nach Mariette auf die 13te der Theber und war keine Neben-Dynastie dieser.

Mit der Vertreibung der Hirten beginnt das neuere ägyptische Reich mit seinen großen Eroberungen. Die Chronologie steht auch hier noch nicht völlig fest, einige beginnen es 1800, andere 1600 v. Christus. Hier kam es nicht darauf an, neue Texte aufzusuchen, sondern die schon publicirten sorgfältig an Ort und Stelle zu collationiren, und es ergaben sich zu Assuan, Silsilis, El-Kab, Karnak, Luksor, Medinet-Habu u. s. w. manche Zusätze und wichtige Verbesserungen der Texte, doch auch manche neue. So fand Rouge namentlich den bisher fehlenden Anfang des historischen Gedichtes über die Feldzüge von Ramses II. (Sesostris) im Papyrus-Sallier, den er früher übersetzt hat, und mit dem die schönen Tempel-Mauern von Theben beschrieben sind. Im 14. Jahrhunderte, zuerst unter Menephthah, dem Sohne von Ramses II. fiel in Aegypten eine weiße Race, die der Jamahu, ein, welche einen Theil der afrikanischen Küste und die Inseln und Küsten des Mittelmeeres bewohnte. Eine Hieroglyphen Inschrift von 77 Zeilen, die Rouge entdeckte, führt zur näheren Kenntniß derselben. Auch unter Ramses III. setzten sie ihre Einfälle noch fort, wie die Inschriften zu Medinet-Habu zeigen. Rouge meint, es seien Pelasger gewesen, welche vor den Phöniciern das Mittelmeer beherrschten. Auch über die folgenden Könige von Aegypten haben die Nachgrabungen neue Data geliefert, so über Smende's und mehrere Könige der 21. Dynastie, die in Tanis herrschten, und über die äthiopischen Könige, welche Aegypten im 8. Jahrhunderte vor Christus angriffen namentlich die Inschriften, welche zu Gebel-Barkal entdeckt wurden.

Aus der Zeit der griechischen Herrschaft ist besonders der Tempel von Edfu wichtig, der vollständig aus den Steinen hervorgegangen ist. Er bietet ein wahres Repertorium der ägyptischen Mythologie dar. Dem Wesen nach hatte sich die alte Religion nur wenig verändert erhalten. Außer den Todten-Hymnen gibt es aber nur wenig größere, religiöse Texte in den alten pharaonischen Denkmälern. Nur im Tempel von Abydos, aus der Zeit Ose-tis I., wurden einige wichtige Hymnen gesammelt. Die Darstellungen in Philae dienen noch zur Ergänzung der mythologischen Darstellungen von Edfu; auch sie sind jetzt photographirt und die Inschriften copirt.

Ein anderes Interesse gewähren noch die Säulen-Untersätze der verschiedenen Theile des Tempels von Edfu. Der König bringt da den Göttern des Tempels seine Huldigung dar. Jede Provinz hat in ihrem Gefolge ihre Hauptstädte und oft werden die vorzüglichsten Producte derselben angegeben. Andere Gemälde mit ihren Inschriften führen die Götter auf, welche in jeder Lokalität verehrt wurden.

Die Denkmäler aus der Römerzeit gewähren weniger Interesse; die Zeichnung ist verwirrt, der Styl der Charaktere schlecht, und diese sind oft erloschen. Interesse erregte ein Souterrain, das im Südtheile des großen Tempels von Denderah entdeckt wurde; es enthielt eine Reihe geheimer Gänge und kleiner dunkler Kammern, die wohl zu Einweihungen benutzt wurden. Die religiösen Gemälde auf den Wänden sind copirt.

Die Nachforschungen erstrecken sich von Tanis bis Philae; über diese Grenze ist auch Mariette noch nicht hinausgekommen.

Ueber die griechischen Denkmäler in Aegypten, welche Wescher untersucht hat, hat dieser*) einen eigenen Bericht abgestattet, welcher aber nicht das Interesse des vorigen gewährt.

Vermischtes.

...(Zu den Pfahlbauten Mährens.) Die ersten Spuren von Pfahlbau-Alterthümern in Mähren ermittelte bekanntlich**) Gymnasiallehrer L. H. Jeitteles in Olmütz, welcher schon im Jahre 1858 im Weichbilde der Stadt Troppau Reste ausgestorbener Ochsen- und Hirscharten mit unzweifelhaften Spuren menschlicher Bearbeitung aufgefunden hatte. Es scheinen Flußpfahlbauten zu sein, während man bisher nur Seepfahlbauten kannte. Die Zahl der aufgefundenen Knochenreste, Broncesachen, Töpferwaaren u. s. w. ist bedeutend. Unter den ersteren sind fast alle Hausthierarten vertreten; viele Knochen tragen Spuren menschlicher Bearbeitung, die meisten Röhrenknochen sind gespalten, die Kieferhöhlen aufgebrochen. Außerdem fand man später noch Knochen von zwei verschiedenen Pferdearten und Wiederkäuern, Schädeltheile vom Biber und Fuchs, verschiedene Vögelknochen, endlich ein menschliches Scelett, einem Manne von bedeutender Größe und Körperkraft gehörig, dessen Alter auf mindestens zweitausend Jahre geschätzt, übrigens wahrscheinlich jünger ist, als der im Neanderthale bei Düsseldorf gefundene Schädel. Alle diese Gegenstände fanden sich im Torf, sie fehlten in dem humusreichen schwarzen Thon, im Löß und in dem Schutte späterer Zeiten, die hie und da ausgestochen wurden.

*) Revue Archéologique September 1864.

**) Vergl. Morgenbl. Nr. 202 vom 25. Juli d. J.

Notizen.

wg. Von dem vortrefflichen Werke: „Schiller's Geistesgang. Von Dr. A. Kuhn. Berlin. 1864." ist bereits die zweite Auflage erschienen, worauf wir die geehrten Leser um so mehr aufmerksam machen zu müssen glauben, als schon die in so kurzer Zeit eingetretene Nothwendigkeit derselben für die innere Gediegenheit des genannten Werkes einen neuen Beweis liefert. Der Herr Verfasser hat darin die neuesten Forschungen und Studien über Schiller und seine Werke fleißig benützt (einige, z. B. Janssen, Schiller als Historiker, und die beachtenswerthe Schrift: Wilhelm I. von Oranien, von H. Wuttke*), konnten ihm natürlich noch nicht zugänglich sein, andere bieten nichts Neues) und den großen Dichter mit ächt philosophisch-ästhetischem und historischem Sinne zu erfassen versucht. Indem wir dem ausgezeichneten Buche die weiteste Verbreitung wünschen, erlauben wir uns nur eine Bemerkung hinzuzufügen:

Mit Recht ist S. 209 die gründliche Erklärung L. Spengel's von der *Κάθαρσις τῶν παθημάτων* des Aristoteles angenommen, aus der unter Anderm angeführt wird, „daß die Tragödie nicht blos Mitleid sondern auch Furcht errege, welche aber nicht nachtheilig auf die Zuschauer wirke, sondern die Tragödie reinige davon, stärke also und kräftige. — — Ganz Unschuldige leiden zu lassen, ist Verruchtheit; Engel und Teufel sind nicht für die Bühne geschaffen; es muß also eine gewisse Schuld, welche die handelnde Person an uns knüpft, und dadurch unser Mitleid und unsere Furcht rege hält, mit die Ursache der Verwickelung sein. Dadurch kann die Tragödie, wenn sittlich gute Charaktere dargestellt werden, ethisch auf die Zuschauer wirken; nachtheilig aber, wenn schlechte; dieses jedoch ist nicht Fehler der Poesie, sondern der Poeten." — Wir aber fragen: Ist nicht z. B. Richard III. bei Shakespeare ein wahrer Teufel? Und doch wirkt gewiß auch diese Tragödie ethisch und zwar reinigend und stärkend auf die Zuschauer: das böse Princip (Richard) erregt Mitleid und Furcht für das gute, welches zuletzt siegt, während das schlechte schmachvoll untergeht, so daß der Zuschauer mit Befriedigung das Theater verläßt. Uebrigens ist diese unsere aufgeworfene Frage vielleicht nur scheinbar im Widerspruch mit der Darlegung Spengel's, indem dieser Gelehrte wahrscheinlich sagen wollte: „— — nachtheilig aber, wenn lauter schlechte dargestellt werden." Damit sind wir denn völlig einverstanden.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 25. Oct. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt die Zeitungsnachricht von einer österreichisch-preußischen Convention in der schleswig-holsteinischen Frage und einem Zusatzartikel betreffs Lauenburgs; beides existire nicht.

□ **Wien**, 25. Oct. Heute war Conferenzsitzung. Die Polen nehmen an den Reichsrathssitzungen Theil. Das Einberufungspatent veranlaßte einen lebhaften Verkehr unter den Abgeordneten.

□ **Udine**, 23. Oct. Etwa gegen 100 Insurgenten haben sich in den Wald von Consiglio geflüchtet. Deserteure aus Cadore und Belluno suchen sich mit ihnen zu vereinigen.

□ **Turin**, 25. Oct. Die Sitzungen des Parlaments sind bis auf Weiteres vertagt.

□ **Paris**, 25. Oct. Hr. v. Bismarck ist angekommen. Vor seiner Abreise hat er wahrscheinlich Audienz beim Kaiser.

□ **Paris**, 25. Oct. Hr. v. Bismarck hat bereits Audienz beim Kaiser gehabt und speist heute bei Hrn. Drouyn de l'Huys mit Graf v. d. Goltz und Benedetti. — Die „Patrie" schreibt: Der König von Belgien hat Genf verlassen und geht nach Lyon und Marseille; man glaubt, er begebe sich nach Nizza. — Die „France" sagt, indem sie von dem Gerüchte einer Annäherung Oesterreichs an Frankreich spricht, sie wisse nicht, ob dieses Einverständniß so nahe sei, und glaube, Venetien biete Schwierigkeiten, die nur weitgehende Concessionen von Seite Oesterreichs verschwinden machen könnten.

□ **Newyork**, 13. Oct. Die Schlacht vor Richmond blieb unerneuert. Sheridan ist nach Straßburg zurückgegangen. Price setzt seine Operationen in Missouri fort. Der republicanische Candidat ist in Ohio und Indiana durchgedrungen. Die mexicanische Hauptarmee wurde bei Durango geschlagen.

** **München**, 26. Oct. Se. kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger von Rußland ist von Hohenschwangau kommend gestern Nachmittags nach

*) Der vollständige Titel dieses Werkes lautet: Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse K. L. Klose's mit einer Würdigung des Oraniers, von H. Wuttke. Lpz. 1864.

3 Uhr hier eingetroffen und im Bahnhofe von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert, sowie von dem kais. russischen Gesandten Hrn. v. Ozerow und sämmtlichen Herren der Gesandtschaft empfangen worden. Der Großfürst, höchstwelcher im strengsten Incognito reist, nahm sein Absteigquartier im „Englischen Hof", woselbst sich alsbald JJ. kk. HH. der Prinz Luitpold und Herzog Carl Theodor zum Besuche Sr. kais. Hoheit einfanden. Noch vor der Tafel begab sich Se. kais. Hoheit in der Uniform des k. 1. bayer. Uhlanen-Regiments, höchstdessen Inhaber Se. kais. Hoheit ist, zu einem Besuche bei Sr. Maj. König Ludwig I. in das Wittelsbacher Palais und stattete hierauf auch den k. Prinzen die Gegenbesuche ab. — Am Montag ist auf der Rückreise nach Paris die Herzogin Tascher de la Pagerie hier eingetroffen; auch der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt.

München. Durch Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. November an die Uhren sämmtlicher Stationen der k. b. Staatsbahnen genau nach der mittleren Zeit der Münchener Sternwarte gerichtet werden und demgemäß die Abfahrt und Ankunft sämmtlicher Züge nach der Münchener Zeit stattzufinden hat.

Heidingsfeld, 22. Oct. Die Erdarbeiten auf der neuen Eisenbahnstrecke nach Heidelberg haben in Folge der anhaltend trockenen Witterung außerordentlichen Fortgang genommen. Auch der Hügel hinter dem jüdischen Kirchhofe, auf den der neue badische Bahnhof zu stehen kommt, wird bereits abgetragen. Man hofft mit der ganzen bayerischen Strecke in 18 Monaten fertig zu sein. (N. Würzb. Z.)

Frankfurt. Ein Correspondent der „D. A. Z." zählt am Schluß eines entrüsteten Artikels gegen die Spielbanken, die in diesem Jahr in Folge des Spiels dem Selbstmord Verfallenen auf, und gibt sie hiermit. Es waren: in Wiesbaden 7, in Nauheim 3, in Homburg 13 und in Wilhelmsbad 2. Solcher Opfer, welche einem bestimmten Badeort nicht zugeschrieben werden konnten, die aber bekannt wurden, zählte man 9. Demnach in Summa 34! Und wie viele gibt es noch, die gar nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangen, sondern von den „Employés" der Banken nach Kräften vertuscht werden.

Aarhuus, (Jütland) 15. Oct. Die Quartiere der alliirten Truppen sind jetzt fast sämmtlich in die Städte Jütlands verlegt worden. Die Städte Kolding, Veile, Fridericia und Horsens (in letzterer hat der General Gablenz sein Quartier genommen) sind von Oesterreichern belegt. Aarhuus, Greuaa, Randers, ferner die Städte bis über Aalborg hinaus, sowie auch Ribe u. s. w., sind sämmtlich mit preußischen Truppen belegt. Die Bauern haben keine Einquartierung mehr, müssen jedoch Hafer, Stroh und Heu täglich liefern. Die großen Gebäude werden sämmtlich zu Casernen eingerichtet und die Bauern müssen hierzu je zwei Betten und Wintervorräthe liefern, so daß der Soldat für diesen Winter jedenfalls sein Bett haben wird. Aarhuus hat 6000 Preußen; es liegen hier das Garderegiment Königin Elisabeth, das Garderegiment Königin Augusta (zwei Bataillone), das brandenburgische Cürassierregiment und die 2. Gardebatterie; außerdem hat der Generalgouverneur Vogel von Falckenstein sein Hauptquartier hierselbst.

Berlin, 23. Octbr. Bei dem Sturm auf die Düppeler Schanzen und bei der Einnahme von Alsen haben sich die Justizbeamten, welche als Officiere oder Unterofficiere in der Landwehr bei diesen Kämpfen betheiligt gewesen sind, durch ihre Tapferkeit rühmlich ausgezeichnet; es sind im Ganzen 30 Justizbeamte, darunter 10 Assessoren, 15 Referendarien und ein Stadtrichter decorirt worden; 25 haben den rothen Adler-Orden mit Schwertern, einer den Kronen-Orden dritter Classe mit Schwertern und vier das Militär-Ehrenzeichen erhalten. Die Namen derselben sind durch das Justizministerialblatt bekannt gemacht.

* Die Berliner officiösen Blätter fahren fort, gegen Herrn v. Beust Klage zu führen wegen der Nachsicht, welche, wie sie behaupten, den in Sachsen sich aufhaltenden polnischen Emigranten von der sächsischen Regierung zu Theil wird. Zwar habe er auf die preußische Requisition die Haussuchung in Loschwitz vornehmen lassen, welche zur Entdeckung verschiedener Schriftstücke der polnischen Propaganda führte; aber sie finden die rasche Entlassung des dort verhafteten Matuczwiz auffällig, wie auch, daß der Hauptagent bei der Siegelfabrication, in dessen Besitz sich auch die Stempel der Nationalregierung befanden, entkommen sei, so daß nunmehr die sächsische Regierung ihrer vertragsmäßigen Auslieferungspflicht freilich nicht mehr nachkommen könne. So die preußische Darstellung der Sache, worauf eine Erwiderung von sächsischer Seite wohl nicht ausbleiben dürfte.

Turin, 24. Oct. Das Geschäft bezüglich des Verkaufs der Nationalgüter wurde am 18. d. Mts. zwischen Sella und Balduino Galiera Namens des Credit mobilier und anderer Capitalisten abgeschlossen; es soll 200 Mill. Francs einbringen. (Pr.)

Kopenhagen, 18. Oct. Die Auction der Gemäldesammlung König Friedrichs VII. ist jetzt beendet. Wegen Mangels an Käufern wurden nur niedrige Preise erzielt; besonders wurden die größeren Gemälde für für einen Spottpreis verkauft, indessen kleinere Stücke, wenn auch von geringem Kunstwerth, verhältnißmäßig gut bezahlt wurden.

In **Dublin** werden gegenwärtig die Vorbereitungen für eine Welt-Ausstellung der Industrie und der schönen Künste getroffen, welche dort im künftigen Jahre stattfinden soll. Wie wir aus dem uns vorliegenden Prospect ersehen, wird die Ausstellung unter der Präsidentschaft des Herzogs von Leinster von der Actiengesellschaft des Ausstellungspalastes und Wintergartens zu Dublin organisirt und in dem großen Gebäude veranstaltet werden, welches die Gesellschaft in dem schönsten Viertel von Dublin errichten läßt. Der zur Ausstellung bestimmte Raum enthält 150,000 Quadratfuß Grundfläche und 100,000 Fuß Mauerfläche. Die Ausstellung wird am 9. Mai 1865 eröffnet werden und sechs Monate dauern; nach Ablauf dieses Termins wird es den Ausstellern vermittelst Zahlung einer mäßigen Summe freistehen, ihre Producte permanent auszustellen, wie das in dem Krystallpalaste zu Sydenham geschieht.

Der **Wilnaer** Civil-Gouverneur hat vor Kurzem an das dortige Consistorium der russischen Kirche eine Verordnung erlassen, in der es als Uebelstand bezeichnet wird, daß in jenen Gegenden, wo früher die Union (mit Rom) bestanden, das Landvolk sich noch immer polnischer Andachtsbücher bediene. Die russische Geistlichkeit wird daher aufgefordert, dahin zu wirken, daß diese Bücher außer Gebrauch kommen, und sind nöthigenfalls die Verbreiter polnischer Andachtsbücher mit Geldbußen von 25 bis 50 Rubel zu bestrafen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 25. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. 101 P. 101¼ G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95¾ P. 95¼ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108 G.

* **Regensburg**, 22. Oct. Der Waarenhandel im Allgemeinen leidet jetzt sehr unter dem Drucke der sich mehr und mehr vertheuernden Geldmittel. Die an einigen Hauptmärkten vorgekommenen Zahlungseinstellungen bedeutender Häuser haben das Vertrauen tief erschüttert. Auf den Getreidehandel sind diese Verhältnisse ebenfalls von nachtheiligem Einfluß, und größere Unternehmungen kommen nicht empor. Die Umsätze beschränken sich jetzt wieder auf die Versorgung des bald stärker, bald schwächer auftretenden Bedarfes, ein Factor, der bei Getreide allerdings mehr wie bei jedem andern Artikel und unter allen Verhältnissen thätig bleibt. Das Angebot vom Lande ist überall noch schwach; dennoch konnten sich die Preise im Allgemeinen nur schwer behaupten. An den inländischen, insbesondere niederbayerischen Schrannen machte sich die ungarische Concurrenz in verstärktem Grade geltend, und die Waizenpreise gingen hie und da ansehnlich zurück. In Erding betrug der Abschlag 1 fl 12 kr., in Landshut gestern 55 kr. Auch Gerste war fast überall billiger zu haben. In Folge des von gestern auf heute eingetretenen Regenwetters war der hiesige Markt heute sehr schwach befahren; für örtlichen Bedarf wurden mit wenigen Ausnahmen die vorwöchentlichen Preise bezahlt. Dieselben berechnen sich im Durchschnitt für Waizen auf 15 fl. 51 kr. (gestiegen 8 kr.), für Roggen auf 10 fl. 21 kr. (gestiegen 12 kr.), für Gerste auf 9 fl. 35 kr. (gefallen 3 kr.), für Haber auf 5 fl. 34 kr. (gestiegen 2 kr.).

* **Frankfurt**, 25. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65¼; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 57¼; Bankactien 775P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78¾; von 1858: 125½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78¾; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 148¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94¼; London 119¼; Wien 99½.

* **Wien**, 25. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.10; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 126.50; von 1860: 92.80; von 1864: 84.80; Bankactien 776.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 205.—; Nordbahn-Actien 188.80; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.80; London 117.60; Silber —.—.

Freiburg, 15. Oct. In der heute stattgehabten Ziehung der Fünfzehnfrankenloose sind folgende Seriennummern gezogen worden: 405, 7360, 5623, 7117, 4947, 5095, 2236, 5562, 7814, 7923, 6511, 7749, 893, 436, 5026, 1648, 1112, 5780, 5492 und 6871. (Frkf. Postz.)

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben, das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prannerstraße 12 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 11). An diesen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 297 27. October 1864.

Amtliches.

München, 27. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. October die zweite protestantische Pfarrstelle in Thurnau dem Pfarramts-Candidaten Christoph Ernst Wilhelm Bezzel aus Ansbach zu verleihen;

unterm 23. October den Privatier Michael Hofmann in Würzburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu St. Burkard daselbst Allerhöchst zu bestätigen.

Das Schulbeneficium Rankam, k. Bezirksamts Cham, ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Schönbrunner Depesche des Herrn v. Bismarck.

Die „Elberfelder Zeitung“ veröffentlicht jetzt den Wortlaut der vielbesprochenen Depesche, welche Herr v. Bismarck als Antwort auf die unterm 28. Juli in der Zollfrage ergangene österreichische Depesche von Schönbrunn aus an den preußischen Gesandten in Wien, Frhrn. v. Werther, richtete. Sie lautet:

„Der Eröffnung commercieller Verhandlungen mit Oesterreich, zu denen uns frühere Zusagen und große materielle Interessen gleichmäßig aufforderten, mußten wir deshalb Anstand geben, weil ihnen vor erfolgter Reconstituirung des Zollvereins die subjective und vor der Feststellung eines auf unsern Verträgen mit Frankreich beruhenden neuen Vereinszolltarifs die objective Grundlage gefehlt haben würden. Beide Grundlagen sind gegenwärtig vorhanden. Durch die nunmehr allseitig ratificirten Verträge vom 28. Mai und 11. Juni dieses Jahres ist der Zollverein, wenn auch nicht in seinem ganzen dermaligen Umfange, reconstituirt. Durch die nämlichen Verträge ist der neue Zolltarif festgestellt worden, und unseren Verträgen mit Frankreich die Zustimmung ertheilt. Wir können daher den Zeitpunct für die Eröffnung der von der kaiserlichen Regierung gewünschten Verhandlungen zu unserer lebhaften Befriedigung als gekommen ansehen.

„Daß die außer uns bei den neuen Vereinsverträgen betheiligten Regierungen diese Ansicht theilen werden, können wir überhaupt im Hinblick auf die vom Grafen Rechberg erwähnte Verabredung in Art. 7 des Vertrages vom 28. Mai nicht bezweifeln, welcher die Erhaltung und weitere Ausbildung des Vertrags-Verhältnisses zu Oesterreich als die gemeinschaftliche Aufgabe der contrahirenden Regierungen bezeichnet. Zur Erfüllung derselben werden die beabsichtigten Verhandlungen das vorbereitende Stadium bilden.

„Ueber die Aufgaben der Verhandlungen befinden wir uns in der Hauptsache mit Oesterreich im Einverständniß. Wir sind bereit, auf Grundlage des neuen Vereinszolltarifs über die möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife, sowie über die dadurch bedingten gegenseitigen Erleichterungen des Abfertigungs-Verfahrens zu verhandeln. Wir wünschen die im Zwischen-Verkehr bestehenden Zollbestimmungen und Zollermäßigungen soweit als thunlich zu erhalten und weiter auszudehnen. Wir erkennen eine gegenseitige Benachrichtigung und Rücksprache vor der Zollbefreiung oder Zollermäßigung eines im Zwischenverkehr begünstigten Artikels als angemessen an; wir sind aber der Meinung, daß der Schutz des andern Theils vor den mittelbaren Wirkungen solcher Befreiungen und Ermäßigungen soweit er nöthig ist, auch auf einem andern Wege als dem einer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs gesucht werden könne. Wir werden zur Aufrechterhaltung der beiderseitig bestehenden Zollfreiheit der Durchfuhr mit Freuden die Hand bieten und eintretenden Falls zu einer weitern als der jetzt erreichbaren Annäherung der beiderseitigen Tarife gern bereit sein.

„Wir wollen die Aufgabe der Berathungen nicht als mit diesen einzelnen Puncten für erschöpft bezeichnen, denn wir können die in der Depesche vom 28. Juni in den Vordergrund gestellte Frage der Zolleinigung nicht in der Form einer Vorbedingung der Unterhandlungen entscheiden, sondern wir sehen in der Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Princip der Zolleinigung einen der Gegenstände der beabsichtigten Verhandlungen.

„Was die andern in der Depesche vom 28. Juli hervorgehobenen Vorfragen betrifft, so bemerke ich, daß die Ratification des Vertrags (mit Frankreich) nicht unmittelbar bevorsteht. Wir haben unsere Zollverbündeten aufgefordert, über einige Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrags mit Frankreich in Verhandlung zu treten, und wir werden daher zunächst die Einleitung dieser nachträglichen Verhandlung in Paris beantragen. Wir kommen daher nicht in die Lage, die Ratification des Vertrages eher vornehmen zu müssen, als der Versuch der Verständigung mit Oesterreich gemacht sein wird und sich das Ergebniß desselben übersehen läßt.

„Wir hoffen durch diese offene Erklärung der kaiserlichen Regierung die Ueberzeugung zu gewähren, daß wir ihren Wünschen soweit entgegen zu kommen geneigt sind, als die materiellen Interessen des Landes und des Zollvereins und die Rücksicht auf vertragsmäßige Verpflichtungen es gestatten und wir glauben, daß hiernach die weitere Einleitung zur Eröffnung von Verhandlungen nunmehr werde getroffen werden können.“

Zum bessern Verständniß theilen wir aus der schon früher veröffentlichten österreichischen Depesche vom 28. Juli jene Stelle nochmals mit, welche die von Oesterreich gestellten Vorbedingungen enthält. Sie lautet:

„Damit wir es unsererseits an aller Bereitwilligkeit sowohl als wünschenswerther Bestimmtheit nicht fehlen lassen, nehmen wir keinen Anstand, im Voraus für die directe Verhandlung mit Preußen zwei Puncte von eminent politischer Bedeutung mit aller Offenheit zu bezeichnen, welche in unserem Auge die Vorbedingungen unseres Eingehens in die Verhandlungen und zugleich den Prüfstein des Gelingens derselben bilden. Das Ziel einer künftigen Zolleinigung müssen wir auch über die nächste Zollvereinsperiode hinaus vertragsmäßig festhalten, und wir müssen vor der ausschließlichen Verhandlung mit Preußen darauf bestehen, daß uns deshalb eine bündige Zusage von vornherein gegeben werde. Das ist unsere erste und unerläßliche Vorbedingung. Die zweite geht dahin, daß die von Oesterreich zu verlangenden Begünstigungen früher verabredet, und daß die Grundzüge des zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu erneuernden Vertragswerkes früher festgestellt werden, als die Ratification des französischen Handelsvertrages erfolgt. Die von Oesterreich zu verlangenden besonderen — d. h. von der Theilnahme Frankreichs auszuschließenden Begünstigungen werden sich auf einige wenige Artikel beschränken.“

Die Berliner „Nat.-Z.“ bemerkt hiezu, daß die Depesche vom 26. August zwar sehr zart und höflich abgefaßt, aber daß doch darin auf die principiellen Forderungen Oesterreichs nicht eingegangen sei. Was nämlich die erste Forderung betreffe, so sei in der Schönbrunner Depesche die Erfüllung der österreichischen Vorbedingung abgelehnt und die „Stellung des künftigen Zollvereins zu dem Princip der Zolleinigung“ in die beabsichtigten Verhandlungen als einer der Gegenstände derselben verwiesen. „Die zweite Forderung Oesterreichs, sagt sie, hatte den Sinn, daß Preußen, nachdem es unter den früher bestehenden Verhältnissen mit Frankreich den Artikel 31 abgeschlossen hatte (nach welchem sich „jeder der beiden vertragenden Theile verpflichtet, dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte“), jetzt zwischen dem Abschluß und der Ratification des Vertrages die Voraussetzungen desselben dadurch abändern sollte, daß es Oesterreich neue Zollbegünstigungen einräumte, auf welche dann der Art. 31, der nur von künftigen Einräumungen spricht, seinem Wortlaute nach keine Anwendung finden würde.“ Diese mit den eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen unvereinbare Zumuthung, sagt sie, sei virtuell schon durch den Vorbehalt der bestehenden vertragsmäßigen Verpflichtungen abgelehnt. In der mit derselben unmittelbar sich beschäftigenden Stelle sei durch Hinweis auf die noch bevorstehenden Verhandlungen mit Frankreich ausweichend geantwortet, zugleich aber eine solche Wahl der Ausdrücke erfolgt, daß jede Möglichkeit, auch nur indirect auf den Gedanken eines Eingehens auf den eigentlichen Inhalt der österreichischen Forderung zu schließen, ausgeschlossen war. Da eine directe

Ablehnung der österreichischen Zumuthung nur in starken, von Entrüstung zeugenden Ausdrücken hätte ausgesprochen werden können, habe, wie es scheine, Herr von Bismarck es vorgezogen, zu thun, als verstehe er den Grafen Rechberg nicht.

So das Berliner Blatt. Daß die österreichischen Blätter die Sache anders auffassen, wurde bereits mitgetheilt, und wir glauben kaum, daß der nun bekannt gewordene Wortlaut der Depesche sie zu der Ansicht der „National-Zeitung“ bekehren wird; denn derselbe ist jedenfalls nicht so klar und bündig, daß er eine mißverständliche Auffassung absolut ausschlösse. Die „Ostd. Post“ faßt ihren Unmuth und ihr Urtheil über die Bismarck'sche Depesche in den wenigen Worten zusammen: „Wie sehr Herr v. Hasselbach in Prag in der Lage war, über die Frage der künftigen Zolleinigung zu verhandeln, ist unsern Lesern hinlänglich bekannt.“

Deutscher Bund.

Sachsen. **Leipzig**, 24. Oct. Die große Arbeiterversammlung, zu welcher sich Deputirte aus ganz Deutschland, mit Ausnahme Oesterreichs, eingefunden, ist gestern früh eröffnet worden, begrüßt von dem Bürgermeister Dr. Koch, der (nach seiner in der „D. A. Z.“ wiedergegebenen Rede zu schließen) als gemäßigter Liberaler vor Allem die Enthaltsamkeit von utopischen Ideen den Arbeitern zu predigen angemessen fand. Die nachfolgenden Verhandlungen haben in sofern nicht unter den günstigsten Auspicien begonnen, als gleich am ersten Tage, bei der Berathung über die Freizügigkeit, ein unendlicher Tumult der Galerieen dem Präsidenten die Schließung der Versammlung räthlich erscheinen ließ. (Die Ursache zu dem tumultuarischen Verhalten der Galerien war die, daß im Saal die Schulze-Delitzsch-Männer mit den Lasallianern zusammenstießen. Von Letzteren hatte Fritzsche aus Leipzig das allgemeine Wahlrecht als den Weg zur Erlangung der Freizügigkeit angepriesen, wobei er theils Widerspruch, theils Unterstützung in der Versammlung selbst, stürmischen Beifall aber von den Galerien errang. Als ihm in der Folge von dem Präsidenten das Wort abgeschnitten wurde „wegen Abschweifung von der Tagesordnung“, entstand jener Tumult, der den Abbruch der Verhandlungen herbeiführte. Die Störung trug ihren Mißklang bis in ein später abgehaltenes Festmahl der Arbeiter hinein, wo die Lasallianer mit allerhand anzüglichen Bemerkungen in der hochtrabenden Weise des Arbeiterbildungsvereinsredners verfolgt wurden. So äußerte ein Redner: „Die Störung habe ihren letzten Grund in der Heiligmacherei gehabt; denn es gebe eben Leute, welche wieder einmal einen Heiligen gefunden zu haben glaubten, auf den sie nun in aller Ruhe schwören könnten; ein solches Bedürfniß aber nach Heiligen komme nur daher, daß wir uns selbst nicht zutrauen, Heilige zu sein“ u. dgl. m. (N. Pr. Z.)

Fr. Städte. **Hamburg**, 25. Oct. Nach dem „Unparteiischen Correspondenten“ ist Baron Scheel-Plessen von Berlin direct, ohne Oldenburg zu berühren, nach Altona gereist. (Pr.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 24. Oct. In Bezug auf die Gestaltung der Dinge auf der nächsten Landtags-Session sind zwei Reden interessant, deren eine von dem Minister des Innern bei seiner jüngsten Anwesenheit in Merseburg und die andere von dem Abgeordneten Löwe-Calbe in einem hiesigen Arbeitervereine gehalten worden ist. „Sprechen wir nicht von Versöhnung“, sagte der Minister des Innern, „über Principien versöhnt man sich nicht“, während der Abgeordnete Löwe, der zu den Spitzen der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause gehört, und dessen Ansicht in mancher Beziehung also als maßgebend für seine Parteigenossen zu betrachten ist, sagte: „Wir werden die Kosten der Armeereorganisation auch jetzt wieder nicht bewilligen und überhaupt ganz und in jeder Beziehung auf dem bisherigen Standpuncte stehen bleiben und verharren.“ Sehr viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die den Standpunct des Dr. Löwe sonst nicht immer theilen — wie insbesondere die ganze Fraction von Bockum-Dolffs — sind in Bezug auf die angedeuteten Principien-Puncte doch ganz mit dem Dr. Löwe einverstanden, und es ist also wohl unzweifelhaft, daß, der Regierung gegenüber, der Standpunct des Dr. Löwe derjenige der Majorität des Abgeordnetenhauses ist. Damit ist das Resultat der bevorstehenden Landtags-Session schon im Voraus gekennzeichnet, und die Einberufung des Landtags nur noch eine Sache der Form: man muß dem Buchstaben der Verfassung eben genügen, und — sonst hat es weiter keinen Zweck. Aber hinter dieser Form liegt ein Moment von wirklich politischer Bedeutung, nämlich die Nothwendigkeit, das Abgeordnetenhaus aufzulösen Hat die Regierung diesen Schritt jetzt, vor der neuen Session, noch nicht gethan, so dürfte der Grund dafür wahrscheinlich in der Erwartung zu suchen sein, daß sie, die Regierung, in dem gesteigerten Mißvergnügen des Landes über die ewigen unfruchtbaren Sessionen im nächsten Winter oder Frühjahre eine stärkere Stütze für sich im Lande finden werde, als schon jetzt. Ob das richtig gerechnet ist, das ist freilich eine andere Frage.

Berlin, 24. Oct. Der „Hamb. Corr.“ enthält den schon telegraphisch mitgetheilten Bericht aus Ratzeburg über den Beschluß des lauenburgischen Landtages. Dieser Bericht schließt mit folgender Bemerkung: „Im ganzen Lande ist man weit entfernt, eine Incorporation in Preußen zu wollen, und hofft, den Anschluß in ähnlicher Weise, wie das Verhältniß zu Dänemark war, herstellen zu können. Gelingt dies, so ist den im Lande herrschenden Wünschen entsprochen und sind die Ziele der Ritter- und Landschaft erreicht.“ Hiernach will man auf diesem Wege vor Allem die feudale Landesverfassung ins Trockene bringen. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt die Nachricht und bemerkt dazu: „Bei den Consequenzen dieses Beschlusses dürfen wir freilich nicht vergessen, daß Preußen sich allerdings nicht in der Lage befindet, demselben ohne Weiteres Folge zu geben, da Oesterreich eben sowohl durch einen internationalen Vertrag thatsächlicher Mitbesitzer des Ländchens ist, als auch durch seine Allianz mit Preußen sich moralische Rechte erworben hat, welche das Berliner Cabinet gewissenhaft zu achten wissen wird, wenn uns auch neulich durch das Organ des Herrn von Schmerling die sonderbare Enthüllung gemacht worden ist, daß Oesterreich die preußische Allianz nur gesucht habe, um die preußischen Erfolge zu verhindern.“ Uebrigens, fügt das ministerielle Blatt hinzu, die Lauenburger müßten sich überzeugt halten, „daß Preußen nichts verabsäumen wird, um dies vertrauensvolle und ehrende Entgegenkommen in seinem ganzen Maaße zu würdigen und zu einer Ordnung der Dinge zu gelangen, welche den Wünschen der Bevölkerung in dem Herzogthume möglichst entspricht.“ Die „N. A. Z.“ glaubt nicht, daß das Wiener Cabinet dem preußischen den Einfluß, „welchen Preußen seiner natürlichen Lage nach auf die Herzogthümer gewinnen muß“, verkümmern will. Sie schließt mit den beachtenswerthen Worten: „Es muß endlich die Zeit gekommen sein, wo die Lehren der Vergangenheit wirksam genug gewesen sind, darzuthun, daß der Vortheil beider deutschen Großmächte, ebenso wie des gesammten Deutschlands nicht in einer Beeinträchtigung, sondern in einer thätigen Beförderung der gegenseitigen Interessen ruht.“ (Die Wiener „Presse“ meint, diese Beförderung seiner Interessen habe in der gegenwärtigen Allianz Preußen wohl für sich verlangt und erlangt, für Oesterreich aber sei nichts davon zu verspüren gewesen; vielmehr scheine von Preußen diesem blos die Rolle des Nachgebens zugemuthet zu werden.

Königsberg, 23. Oct. Durch Aushang an der Börse wurde gestern der Bescheid bekannt gemacht, welchen der Handelsminister auf die Eingabe des Vorsteheramtes wegen Suspension der Wuchergesetze ertheilt hat. Derselbe lautet: „Dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft erwidere ich auf den Bericht vom 10. d. Mts., daß ich aus den darin vorgetragenen Gründen für jetzt noch keinen zulänglichen Anlaß entnehmen kann, die befürwortete Suspension der gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes zu erwirken. Berlin, 18. Oct. 1864. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. Itzenplitz.“

Oesterreich. **Wien**, 26. Oct. Die Prinzen Joinville und von Aumale des Hauses Orleans sind aus Venedig hier angekommen und im Palais des Herzogs August Coburg abgestiegen. Vorgestern Abends haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin die Prinzen besucht. — Der Statthalter von Galizien, FML. Graf Mensdorff, wird Samstag früh wieder nach Lemberg abreisen. (Pr.)

Wien, 26. Oct. Die „Presse“ erklärt heute das mehreren Blättern aus Wien zugegangene Telegramm von der Abdankung des Grafen Rechberg für eine unglaubwürdige Sensationsnachricht.

Die Wiener „Presse“ schreibt: Als die „Generalcorrespondenz“ vor Kurzem der Mittheilung, daß Oesterreich die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein betreibe, ein Dementi gab, that sie es mit den Worten, das gerade Gegentheil sei die Wahrheit — und so ist es in der That. Im Laufe der Verhandlungen nämlich zwischen Oesterreich und Preußen über die Zahl der Truppen, welche nach erfolgtem Friedensschluß noch in den Herzogthümern zu verbleiben hätten, wurde, wie man uns mittheilt, von österreichischer Seite — freilich ohne daß Preußen direct einen Wunsch, die Bundestruppen entfernt zu sehen, ausgesprochen hätte, aber mit einem geschickt gespielten Prävenire, bevor etwa ein dahin gerichteter Wunsch einen bestimmten Ausdruck gefunden, die Frage angeregt, ob es sich zur weiteren entsprechenden Verminderung der ohnehin bedeutenden Lasten der Herzogthümer nicht empfehle, den Bund zu veranlassen, allenfalls nach dem Maßstabe der für die alliirten Truppen vereinbarten Reduction, auch seine (des Bundes) Truppen auf einen geringeren Stand zu bringen. In diesem übrigens weder bis jetzt von Oesterreich bestimmt formulirten, noch von Preußen bestimmt beantworteten Vorschlage ist, wie wir mit Befriedigung constatiren, das fernere Verbleiben von Bundestruppen an Ort und Stelle bis zum endlichen Austrage der Herzogthümerfrage und folgeweise auch das Recht des Bundes zur Mitwirkung an einem solchen Austrage principiell vorausgesetzt.

Frankreich.

Aus **Paris**, 23. Oct, schreibt man der „Kreuzzeitung“: Oesterreichs Antwort wegen der Convention ist hier eingetroffen. Nachdem sich das

Wiener Cabinet mit Spanien benommen hat, ist von diesen beiden katholischen Mächten erklärt worden, sie hätten unbedingtes Vertrauen in die Signatur Frankreichs, würden dem Papste die Freiheit seiner Entschließungen lassen, behielten sich aber ihre Rechte als katholische Mächte vor.

** **Paris**, 24. Oct. Der Brief Garibaldi's, den der „Diritto" mittheilte, hat hier unter den Freunden der italienischen Sache einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Der „Siecle" erwähnt dieses sonderbaren Actenstückes gar nicht, eben so die „Presse". „Opinion nationale" überläßt der Agence Havas die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung dieses Schreibens. Die „Debats" bezweifeln die Aechtheit des Schreibens und drücken ihr Bedauern über Form und Inhalt desselben aus. Der „Temps" kann sich eine solche Gasconnade von Seiten eines Mannes von solchem Werthe und solcher Situation kaum vorstellen. Ihm däucht, daß, wenn man dergleichen schreibt, man in der Lage sein muß, das, was man schreibt, ausführen zu können. „Ist aber General Garibaldi im Stande, uns innerhalb zweier Stunden zum Abmarsche zu veranlassen? Er mag es versuchen, und wenn er es nicht im Stande ist, so soll er herzlich froh sein, wenn wir in zwei Jahren aus freien Stücken fortgehen." „Patrie" theilt den bewußten Brief mit und hält ihn für so ungefährlich, daß sie sich über die Beschlagnahme der italienischen Blätter, die ihn gebracht, wundert. Das „Pays" nennt ihn kurzweg eine Infamie, ohne ihm die Ehre des Wiederabdruckes in seinen Spalten zu gestatten. Die „Nation" findet, daß es Menschen gibt, welche nie Sinn für Billigkeit und Anstand bekommen werden. Garibaldi sei ein Mann, dem ein übel verstandener Patriotismus und eine unbegränzte Eitelkeit zu Kopfe gestiegen sei. Mazzini habe sich wenigstens die Mühe gegeben, die Convention zu discutiren; Garibaldi aber lasse sich nur auf grobe Schimpfereien ein. Wenn, was Gott verhüten möge, die italienische Einheit nicht zu Stande kommen sollte, so müsse man solche Leute und solche Worte einzig dafür verantwortlich machen. Der „Nord" theilt das Schreiben mit, findet es aber vollkommen überflüssig, sich auf diese traurige Mischung gröblicher Schimpferei und maßloser Prahlerei weiter einzulassen.

Garibaldi, bemerkt der „Monde", drückt sich gegen den Kaiser der Franzosen mit gewohnter Gehässigkeit und Grobheit aus. Er war der gefeierte Gast Englands; er ist noch immer der vergötterte Held unserer ganzen revolutionären Presse; seine Erklärung wirft ein neues Licht auf die Situation.

„Das Schreiben Garibaldi's, sagt die „Union", ist nur ein grober, unverschämter Ausfall. Wir hatten etwas Lust, es gar nicht zu reproduciren, allein es ist nicht unsere Schuld, wenn Garibaldi eine Macht ist, und es ziemt uns nicht, mit den Mächten so ohne Umstände umzuspringen. Uebrigens ist die Zügellosigkeit des Einsiedlers von Caprera ein Zeichen der Zeit, das verborgen zu halten durch kein Interesse geboten ist. Die Sache ist an und für sich von keinem Belang. Garibaldi kann vielleicht in Italien noch einigen Lärm machen; in Frankreich bringt er es nicht einmal mehr zum Scandal." — Die „Gazette de France" findet den Brief Garibaldi's kurz, aber ungemein heftig und beleidigend gegen den Kaiser, doch theilt sie denselben als Actenstück mit. Dem „Journal des Villes et Campagnes" fällt es unmöglich, den Brief Garibaldi's wörtlich wiederzugeben, da derselbe mit einer alles Maß überschreitenden directen und persönlichen Beschimpfung der französischen Regierung endigt. — Der „Constitutionnel" schweigt diesen Morgen noch dem Briefe Garibaldi's gegenüber. Die „France" gibt zwar das fragliche Document in ihren Spalten wieder, kann aber nicht umhin, dasselbe als ungemein heftig zu bezeichnen.

Die „Gazette de France" ist durch die gestrigen Betheuerungen des Herrn Paulin Limayrac noch lange nicht von der Loyalität und dem noblen Charakter des Königs von Italien überzeugt. Sie erinnert daran, wie im Jahre 1860 derselbe „Constitutionnel" in noch stärkeren Ausdrücken sich für das Wort des Grafen Cavour verbürgt habe, der jede Solidarität mit dem gegen alle Gesetze des Völkerrechtes verstoßenden Unternehmen Garibaldi's zurückgewiesen habe, und ganz kurze Zeit darauf habe der Rè Galantuomo zu Bologna öffentlich erklärt, daß er die Tausend von Marsala nicht habe zurückhalten können und dürfen. „Uns betrübe dabei nur der Gedanke, setzt das legitimistische Blatt bei, was die Leute im Auslande beim Lesen der Artikel des Herrn P. Limayrac von dem Scharfblicke der französischen Presse und von ihren Anschauungen über gouvernementale Loyalität denken mögen. Wenn man uns alle nach einer solchen Musterprobe beurtheilen sollte, so würden wir einen schönen Namen in Europa bekommen."

Paris, 25. Oct. Die „Gazette du Midi" bringt einen von Rom aus inspirirten Artikel, worin das Beharren des Papstthums auf dem Non possumus gegenüber der Convention ausgesprochen wird. — Der Correspondent des „Moniteur" aus New-York, welcher sich bisher entschieden zu Gunsten der Südstaaten ausgesprochen hatte, theilt jetzt die Meinung der Unions-Officiere, daß Petersburg und Richmond vor Ende October mit einem Generalsturm angegriffen werden müssen; sie müssen fallen, wenn nicht, den ganzen Winter hindurch streng belagert werden. (Pr.)

Paris, 25. Oct. Ein Schreiben des Handelsministers Behic an einen Handelsmann erklärt, daß der französisch-preußische Vertrag wahrscheinlich erst im kommenden Monate Juli in Kraft gesetzt werden wird. (Früher hieß es, er werde mit dem 1. Januar 1865 in Wirksamkeit treten.)

Paris, 25. Oct. Man erwartet hier in einigen Tagen Herrn von Delbrück aus Berlin. Mazzini befindet sich, wie man sagt, in Lugano. (Pr.)

* **Paris**, 25. Oct. Der Kaiser wird morgen Mittag von Saint Cloud abreisen und in der Nacht in Nizza anlangen. Am Donnerstag um 11 Uhr wird er dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland einen Besuch abstatten. Es wird versichert, der Kaiser werde Freitag über in Nizza bleiben. Außer von dem Divisionsgeneral Fleury und dem Viceadmiral Jurien de la Graviere, seinem Adjutanten, wird der Kaiser noch von einem Ordonnanz-Officier und einem Kammerherrn begleitet werden. — Der Marquis von Chasseloup-Laubat, Marine- und Colonien-Minister, geht heute Abend nach Toulon ab, wo er die Vorbereitungsmaßregeln für den Empfang des Kaisers treffen wird.

Der „Constitutionnel" nimmt wegen der Eröffnung des italienischen Parlamentes eine feierliche Gelegenheitsmiene an. „Europa, sagt Hr. Paulin Limayrac, heftet die Augen auf Turin, und Italien, es wäre unnütz es sich verheimlichen zu wollen, geht einem feierlichen Augenblicke entgegen. Es ist eine schwere Stunde; allein wir hegen die feste Ueberzeugung, daß Vaterlandsliebe und Weisheit alle diese Verlegenheiten werden bewältigen können. Man hat sich wohl nie dem Glauben hingegeben, daß ein so umfassendes und verwickeltes Werk, wie das der Wiedergeburt Italiens, ohne auf große Hindernisse zu stoßen, vollbracht werden könnte. So groß auch diese Aufgabe ist, so übersteigt sie zum Glück die Kräfte weder des Herrschers, der sich demselben muthig unterzogen, noch des Volkes, das sich um seinen Herrscher schaart, noch der Staatsmänner, die bereits Beweise ihrer Mäßigung und ihres Muthes abgelegt haben. Wir sehen mit einer von der öffentlichen Meinung getheilten Ungeduld den bevorstehenden Debatten entgegen."

Heute spricht sich der „Constitutionnel" auch über den Garibaldischen Brief aus. „Die Situation, sagt wiederum Hr. Limayrac, tritt jetzt in Italien deutlich hervor und Jeder nimmt seinen Platz ein. Der verächtliche Vorkämpfer der blutigen Revolution hatte, wie man es erwarten mußte, gegen die Convention vom 15. d. protestirt. Garibaldi, den man immer dadurch fortreißen kann, daß man ihm sagt, ein Anderer gehe weiter vor, als Er, wollte nicht zurückbleiben, er hat seinerseits ebenfalls protestirt und zwar in solchen Ausdrücken, welche die allgemeine Entrüstung erwecken." Den Boden Italiens innerhalb zweier Stunden von den Franzosen säubern zu wollen, das ist wirklich zum Lachen. Durch den Mund eines Mannes, der sich auf sein Italienerthum etwas einbildet, in solcher Weise den Herrscher und die Armee schmähen, die bei Magenta und Solferino gesiegt, das wäre wirklich das Uebermaß der Undankbarkeit, wenn es nicht das Uebermaß der Narrheit wäre. Wie dem nun auch sei, wir wissen jetzt, was Garibaldi über die Convention vom 15. September denkt, wie wir dies bereits von Mazzini wußten. Der revolutionäre Fanatismus in Italien hat sich durch den Mund seiner zwei Führer vernehmen lassen, denn er hat nur diese zwei Führer. Mazzinismus und Garibaldismus haben die Maske gelüftet und von Neuem die Fahne jener verabscheuungswürdigen Politik aufgepflanzt, welche durch Ströme Blutes hindurch die Nationen zum Abgrunde fortzieht. Und um solche Gegner zu schonen, sollte die italienische Regierung durch Vorbehalte und Hintergedanken eine Convention vertheidigen, die, genau betrachtet, eigentlich mehr ihr Werk, als das unsrige, ist! Die italienische Regierung wird einen solchen Fehler nicht begehen, der nur den Feinden Italiens Freude machen könnte. Sie wird, unter dem lauten Beifalle Italiens und Europa's, die Anstifter der Anarchie und die wagehalsigen Schwindelköpfe nachdrücklich bekämpfen und klar und offen den Vertrag vom 17. September aufrecht erhalten."

Großbritannien.

London, 24. Oct. Aus Quebec vom 2. d. Mts. läßt sich die „Times" sehr ausführlich über die in Canada herrschende Volksstimmung, die sich zum ersten Male jetzt mit emphatischer Einstimmigkeit dahin ausgesprochen habe, daß Freiheit, Wohlstand und Glück am besten gewahrt würden in der fortdauernden Verbindung Canadas mit Großbritannien, und daß, wenn unglücklicher Weise diese Verbindung zerrissen werden sollte, Canada mit Neuschottland, Neubraunschweig, den Prinz-Eduards-Inseln und Neufundland in eine Union würde treten müssen, um nur nicht in die Republik der Vereinigten Staaten incorporirt zu werden. Es sind nämlich große, aus allen Theilen des Landes beschickte Versammlungen gehalten worden, in denen sich die Volksstimmung ganz entschieden für eine Conföderation der genannten Länder ausgesprochen hat.

Italien.

Lanza hat die Nationalgarde von Turin aufgefordert, während der

Session die Handhabung der Ruhe mit in die Hand zu nehmen, und jede Compagnie stellt nun zwanzig Mann täglich, doch soll dieses Opfer nur bis zur Abstimmung über die Convention in Anspruch genommen werden.

Wie verlautet, ist die französische Regierung mit dem päpstlichen Hofe übereingekommen, 80 sich in den römischen Gefängnissen befindende Neapolitaner nach Algerien überzusiedeln, woselbst man ihnen einen Landstrich zur Verfügung stellen wird. (A. Z.)

Spanien.

* **Madrid**, 24. Oct. Die „Politica" zeigt an, daß die Versammlung der Progressisten sich für das Enthalten erklärt hat. Herr Madoz hat im entgegengesetzten Sinne geredet. — Die „Noticias" melden, daß, da Peru sich geweigert hat, Erklärungen zu geben, die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Peru gänzlich abgebrochen worden sind.

* Die „Correspondencia" meldet, daß die vor vierzehn Tagen von ihr gegebene Nachricht, daß die Regierung mit Peru Krieg führen werde, sich heute vollständig bestätige. Peru werde die ganze Kraft der spanischen Marine fühlen, und die Nation werde sehen, daß die Waffen nicht niedergelegt und die Chinchas-Inseln nicht eher geräumt werden, bis man Genugthuung und Zahlung erhalten habe. Mehr sei noch für den Augenblick nicht zu sagen, da man dem Feinde nicht den Feldzugsplan verrathen dürfe.

Local-Chronik.

München, 25. Oct. Der hl. Vater hat den Präses und die Lehrer, welche durch ihre langjährige, aufopfernde Thätigkeit sich große Verdienste um den Gesellenverein in München erworben haben, mit einem freundlichen Schreiben beglückt und Jedem derselben eine schöne silberne Medaille geschenkt. Die für den Herrn Präses, welche zweimal so groß ist, als die andern, zeichnet sich durch die sinnreiche Wahl aus, indem sie Jesus, den göttlichen Kinderfreund, darstellt. (Augsb. Postz.)

* **München**, 26. Oct. Ein sicherer Beweis dafür, in welch' erfreulicher Zunahme der Renten- und Unterstützungs-Verein für Frauen und Mädchen ununterbrochen begriffen ist, liegt in der Thatsache, daß die Reservefonds bereits 61,000 fl. betragen, welche auf hiesige Häuser hinausgeliehen sind. Die Zinsen dieser Reservefonds werden, da die Renten des laufenden Jahres jedesmal aus den Beiträgen des verflossenen Jahres zu bezahlen sind, noch eine längere Zeit hindurch admassirt werden, um dann zum Besten solcher Mitglieder, deren Wartzeit auf den Anfall der Renten eine gewisse Anzahl von Jahren überschritten hat, ganz oder theilweise verwendet zu werden. Im Monat December nächsthin werden schon nach dem dermaligen Stand der Beitritte etwas über 600 Renten neu zur Vertheilung kommen, so daß damit im Ganzen über 1200 Renten vergeben sein werden. Die Beitrittszeit für das Jahr 1864 schließt mit dem 15. December.

* **München**, 27. Oct. Von dem Vorstande des Bayerischen National-Museums werden wir ersucht, in seinem Namen die Erklärung abzugeben, daß er von den beiden gegen den Conservator v. **Hefner-Alteneck** gerichteten Artikeln erst Kenntniß erhielt, nachdem sie im „N. Bayer. Kurier" erschienen waren.

ꝑ **München**, 27. Oct. [**Ein Stück Kabbala.**] Der vormalige Oberlieutenant Clemens **Westermayer** von hier, welcher am 24. August l. J. in I. Instanz zu 1½ Jahren Gefängniß wegen seines betrügerischen Lotto-Geheimmittels verurtheilt worden war, versetzte gestern bei Verhandlung der von ihm gegen jenes Urtheil erhobenen Berufung vor dem Appellationsgerichte den hohen Senat und die Zuhörer in die größte Heiterkeit. Die Vertheidigung gab sich nämlich Mühe, das juristische Merkmal des Betrugs dadurch hinwegzubringen, daß sie sich auf Westermayer's Behauptung, er selbst glaube fest an die Unfehlbarkeit seines Mittels, stützte, und daß er also bona fide gehandelt habe. Zur Begründung seines Glaubens läßt sich Westermayer also vernehmen: „Reichliche Erfahrungen stehen mir zur Seite, daß Unannehmlichkeiten von Daten und Jahreszahlen abhängen, und zwar nicht nur für einzelne Menschen, sondern für ganze Generationen. Denken Sie an das Unglücksjahr 1848, zählen Sie die Quersumme der Ziffern, und sie haben 3 mal 7! — Am 13. Juli 1841 bin ich zum Militär gegangen, betrachten Sie das unglückliche Datum! 13 an und für sich, Juli ist der siebente Monat, 1841 gibt addirt wieder 2 mal 7! Sieben Jahre war ich Lieutenant im 14. Regiment, und als ich meine Ernennung zum Oberlieutenant im 13. Regiment erhielt, ahnte mir gleich nichts Gutes. Am 7. April wurde ich entlassen, am 7. Mai zwischen 12 und 1 Uhr, also in der 13 Stunde, verhaftet und in Nr. 14 auf der Polizei eingesperrt. Da konnte freilich nichts Besseres nachkommen, und siehe da, ich kam wirklich in die Frohnveste, und zwar in Nr. 34, und da haben Sie wieder in 3 und 4 die unglückliche Sieben!" Da auf W. die Sieben in ihren Complicitäten mit der Drei so unglücklichen Einfluß übt, so mußte er auch gestern schon von der Erfolglosigkeit seiner Berufung im Voraus überzeugt sein, denn zum hohen Gerichtshof gehörten 7 Personen auf 7 Stühlen, im Ganzen waren 13 Personen anwesend, die zwei vorhandenen Tische zählten 7 Füße und sogar der Wache habende Gendarm trug 21 Uniformsknöpfe.

Provinzial-Chronik.

Vilshofen, 24. Oct. Gestern Nachts 10 Uhr kam im Dorfe Schwarzhöring, Gemeinde Albersdorf, Feuer aus, welches in kurzer Zeit vier Bauernhöfe, darunter das Wirthshaus, in Asche legte. Obwohl kein Lüftchen sich regte, wüthete doch mit furchtbarer Gewalt das Feuer. Viel Vieh verbrannte, auch wird, wie es heißt, eine alte Person vermißt. Das Feuer kam beim Bauer Hofmann aus, dessen Habe in den Flammen aufging. Es wird bei diesem Bauer Brandstiftung vermuthet. (Pass. Z.)

Nichtpolitisches.

Hof, 24. Oct. Die Strecke von Oberkotzau bis Asch wird noch im Lauf dieses Monats mit Locomotiven befahren werden. (Bayr. T.)

* **Berlin**, 24 Oct. Der „Kreuzzeitung" ist jetzt aus **Glogau** bezüglich des vielbesprochenen Vorganges von „amtlicher Stelle" ein Bericht zur Veröffentlichung zugegangen. Derselbe ist verfaßt von dem Divisions-Auditor Splittgerber, welcher auf Requisition die Leichenschau abgehalten „und auch von den weiteren Verhandlungen Kenntniß genommen" hatte. Im Eingang wird bemerkt, daß das Commandaturgericht, welches die Untersuchung führte, als solches sich nicht dazu „hergeben konnte, durch Veröffentlichung des Ergebnisses dem Stadtklatsch entgegenzutreten", und daß deshalb der Verfasser im Interesse der beiden Officiere sich veranlaßt gesehen habe, den boshaften Gerüchten durch „eine verbürgte Mittheilung des Sachverhaltes" entgegenzutreten. Er behauptet nun, daß lediglich die Kohlendämpfe den Tod der Agnes Sander verursacht haben. In der Hauptsache stimmt seine Darstellung mit der der „Patriotischen Zeitung" (s. das gestrige und vorgestrige Hauptblatt) überein. Neu ist Folgendes: „Als die beiden Mädchen zu der vorher verabredeten Zusammenkunft kamen, wurden sie vom Lieutenant Krause an der Hausthüre, wo er schon eine halbe Stunde auf sie gewartet hatte, empfangen. Bei ihrem Eintritt in dessen Zimmer mußte der Lieutenant v. Richthofen, der sie inzwischen dort erwartet hatte, aus einem schlafähnlichen Zustande von ihnen erweckt werden. Wenn in Betracht gezogen wird, daß dieser junge Officier kaum eine halbe Stunde lang auf die Ankunft der beiden Mädchen zu warten hatte und bei Erwartung eines Rendezvous doch wohl in einer gewissen Erregtheit gewesen sein muß, so kann man in diesem schlafähnlichen Zustande des nüchternen Officiers nur die ersten Symptome einer Einwirkung von Kohlendämpfen erkennen, die weiterhin so schwere Folgen gehabt haben." Sie setzten sich dann um den Tisch, auf welchem zwei Flaschen Ungarwein und einige mit Schinken belegte Butterbrode standen, von welchen bei der Untersuchung die eine Weinflasche noch ganz gefüllt, sowie mehrere Butterbrode noch unberührt vorgefunden wurden; vier Gläser enthielten Weinreste. Nach Aussage der Antonie Drogand hatte jedes etwa ein Glas Wein genossen. Der Bursche des Lieutenant Krause bekundete, daß er nur die genannten Speisen und Getränke geholt habe." Nachdem die Gesellschaft plaudernd eine halbe Stunde lang um den Tisch herum zusammengesessen hatte — es war verabredet, daß die Mädchen um halb 9 Uhr wieder nach Hause geführt werden sollten —, mußte der Lieutenant Krause heftiger Kopfschmerzen wegen in das nur durch eine Gardine von der Wohnstube getrennte Nebenzimmer gehen, um kalte Wasserumschläge zu machen; die Agnes Sander folgte ihm dahin, um ihm bei den Umschlägen behilflich zu sein; Lieutenant Krause bekam sofort, was die Antonie Drogand ebenfalls gerichtlich bestätigt hat, Krampf-Anfälle. Antonie Drogand wollte deshalb nach Hause gehen, blieb aber auf dringende Bitten der Agnes Sander zurück, die bald darauf, während sie dem Lieutenant Krause Wasserumschläge machte, ebenfalls heftiges Kopfweh und Uebelkeiten bekam, so daß sie sich in völlig geordnetem Anzuge auf das Bett legen mußte, während Lieutenant Krause mit verbundenem Kopfe neben ihr auf dem Stuhle saß. Die andern Beiden waren inzwischen auf dem Sopha des Wohnzimmers sitzen geblieben. Es kann noch nicht 8 Uhr gewesen sein, als sämmtliche Personen in dieser Situation in einen schlafähnlichen Zustand geriethen. Damit stimmen auch die eidlichen Aussagen des Droschkenbesitzers Keßner und seiner Tochter überein, welche schon gegen 9 Uhr Abends in ihrer Nähe — die Lieutenant Krause'sche Wohnung befindet sich unter der Keßner'schen — ein ängstliches Seufzen und Stöhnen gehört haben, aber der Meinung gewesen sind, daß dies von einer in Geburtswehen im Hause liegenden Frau herrühre; die Zeugin Keßner hat dieses Stöhnen bald schwächer, bald stärker so lange gehört, bis sie nach 11 Uhr eingeschlafen ist. Hiernach ist die Angabe aller betheiligten Personen völlig glaubhaft, daß sie in bewußtem, willensfähigem Zustande kaum eine Stunde lang zusammen gewesen sind, und es kann bei Berücksichtigung der damaligen Situation und der obwaltenden Verhältnisse keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß die Gesellschaft während dieser Zeit sich von jedem unsittlichen Exceß fern gehalten hat. Der Lieutenant Krause ist zuerst aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit Morgens gegen 2 Uhr dadurch gewaltsam aufgeschreckt worden, daß die Agnes Sander vom Bett herunterfiel und dabei laut aufschrie. Mit wüstem und schwerem Kopf vermochte er erst nach geraumer Zeit seiner Betäubung Herr zu werden, mit Zusammenraffung aller seiner Kräfte statt des inzwischen ausgebrannten Lichtes ein neues Licht anzuzünden und seinen auf dem Sopha betäubt liegenden Freund v. Richthofen mühsam aufzurütteln." In der Angst und Bestürzung über ihre Lage, sowie über den bedenklichen Zustand der Sander, und bei ihrer eigenen Betäubung wußten sie sich anfangs gar keinen Rath. Endlich um 3 Uhr Morgens raffte sich v. Richthofen auf, fand um 4 Uhr, nach vergeblichem Suchen nach einem andern Militärarzt, im Lazareth den Assistenzarzt Steuer und nahm diesen mit in seine Wohnung. Die Erscheinungen, welche die inzwischen verstorbene Agnes Sander und die noch immer bewußtlose Antonie Drogand boten, sowie der schwere, unsichere und stolpernde Gang des v. Richthofen und die Klagen des Lieutenants Krause veranlaßten den Assistenzarzt Steuer sofort zu der Annahme,

daß eine Kohlenoxydgas-Vergiftung stattgefunden habe; er überzeugte sich davon, daß die Ofenklappe noch geschlossen war und fand in dem Ofen noch nicht ganz verglimmte Steinkohlenstücke. Erst jetzt wurde die Wohnung gelüftet und das noch lebende Mädchen in das älterliche Haus geschafft." Die sowohl von dem Assistenzarzt Stener, sowie von dem beigeholten Civilarzte Dr. Pollak angestellten Rettungsversuche bei dem andern Mädchen sind leider erfolglos geblieben; es ist anzunehmen, daß ihr Tod bald, nachdem sie aus dem Bett gefallen, eingetreten ist. Die beiden Officiere litten noch am nächsten Tage an Kopf- und Brustschmerzen, an allgemeiner Schwäche und Zittern in den Gliedern. Wem es hiernach noch zweifelhaft sein könnte, daß wirklich eine Kohlenoxydgas-Vergiftung stattgefunden habe, der mag noch an den hier hochgeachteten Civilarzt Dr. Lewysohn verwiesen werden, welcher die Antonie Drogand, als sie in's älterliche Haus gebracht war, gründlich untersucht und nichts als unverkennbare Symptome einer Kohlenoxydgas-Vergiftung bei ihr gefunden hat. Damit stimmt auch das Ergebniß der gerichtlichen Leichenschau und der gerichtlichen Obduction vollständig überein." — So der Bericht des Auditors Splittgerber, welcher schließlich noch beifügt, daß die von den Angehörigen der Verstorbenen beantragte Zuziehung des Kreisphysicus im vorliegenden Falle gesetzwidrig gewesen wäre und der Garnisons-Auditeur Wunsch deshalb verpflichtet war, diesen Antrag zurückzuweisen, da nach gesetzlicher Bestimmung bei militärgerichtlichen Obductionen ein Militär-Oberarzt mit Beiziehung eines andern Militärarztes zu fungiren hat.

Berlin, 25. Oct. (Zum Proceß Gregy) Bei dem Hauptangeklagten Grothe ist, trotz aller Vorsicht in der Bewachung, kurz vor den Verhandlungen noch eine Portion Grünspan und eine dünne, aber feste Strickleiter entdeckt worden. Das Gift hatte er sich dadurch verschafft, daß er ein auf dem Gefängnißhofe gefundenes altes Stück Kupfer zum Oxydiren brachte. — Sitzung am Dienstag, 25. October. Die Plaidoyers begannen heute Morgen. Die Rede des Staatsanwalt Romberg war ein Meisterstück der Beredsamkeit. Dieselbe begann mit folgenden Worten: „Meine Herren Geschwornen! Am 18. April d. Js., an demselben Tage, an welchem in Berlin die Nachricht von dem Siege der Preußen bei Düppel bekannt wurde, an dem die ganze Bevölkerung mit freudigem Jubel durch die Straßen eilte, verließen drei Personen, die Quinche mit ihrem Sohne und die Fischer ihre düstere Wohnung, mit sich führend die Leiche eines von ihnen erschlagenen Mannes. Welche Gegensätze: dort Schaaren begeisterter Preußen, hier drei Menschen in angstvoller Hast bemüht, sich wegen ihrer That sicher zu stellen, den Leichnam fortzuschaffen, zerfallen mit sich, mit göttlichen und menschlichen Gesetzen! Dort am fernen Meeresstrande Tausende von muthérfüllten, tapferen, todesbereiten Kriegern, hier ein bis dahin allgemein geachteter Mann fortgerissen aus thätigem Leben! Wer in diesem Saale hätte jener Tage vergessen, vergessen trotz der allgemeinen Siegesfreude! Ich habe geglaubt, diesen Erinnerungen Ausdruck geben zu müssen, nicht nur um sie für die Schuldfrage zu benützen, sondern um sie zu verbannen aus diesem Saale, aus diesen Verhandlungen. Vor langen Jahren ertönte einmal in einem ähnlichen Falle von der Stätte der Vertheidigung das schöne ernste Wort: Hier ist die Stätte der tiefsten Ruhe, hier Gerechtigkeit. Gerechtigkeit aber fordert stille Sammlung, Prüfung, Erwägung. Dessen eingedenk, ernst, gefaßt und ruhig, wollen Sie, meine Herren Geschwornen, werden auch wir an unser Werk gehen." Der Staatsanwalt erörtert demnächst den objectiven und subjectiven Thatbestand und kommt zu der Ueberzeugung, daß alle drei Hauptangeklagte gemeinschaftlich Gregy gemordet haben. Gegenüber den Abläugnungen der Angeklagten suchte der Staatsanwalt, gestützt auf die Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen, insbesondere darzuthun, daß Grothe nicht betrunken, daß die Tödtung Gregys auch nicht das Werk eines raschen Augenblicks, sondern die Frucht vorausgegangener langer, kalter Ueberlegung war, wofür namentlich das Schärfen des früher schartig gewesenen Hackmessers und der Ankauf eines Dolchs durch Grothe spricht. Demgemäß beantragt er den Ausspruch des Schuldig. Während dieser Rede fiel die Fischer in Ohnmacht, so daß die Sitzung kurze Zeit unterbrochen wurde; die Quinche weinte mehrmals und betheuerte laut ihre Unschuld; Grothe saß blaß, aber ruhig da. (N. Pr. Z.)

Bern, 23. Oct. Wie sich der Präsident des hiesigen Obergerichts geäußert hat, wird der übermorgen vor den Assisen beginnende Demme-Trümpy-Proceß kaum bis Ende nächster Woche seine Beendigung finden. Da für die Verhandlungen eines jeden Tages nur 6 Stunden festgesetzt sind, hat diese Aeußerung auch viel für sich. Zeugen werden zwar nur 40 verhört werden, doch werden die Berichte der Experten, deren es neun sind, viele Zeit in Anspruch nehmen. Der von der angeklagten Partei nach Bern berufene Expert ist der Professor Husemann aus Göttingen. Nicht nur schweizerische, sondern auch französische und englische Journalisten werden den Proceß-Verhandlungen beiwohnen. Von Paris sind bereits fünf hier, unter denen ein Redacteur der „Opinion nationale", einer vom „Temps" und einer vom „Droit" sich befindet, kein einziger aber ein Wort Deutsch versteht. (A. Z.)

* **Paris**, 24. Oct. Das Gerücht von dem Tode des kühnen Löwenjägers Gerard wird hier sehr bezweifelt, denn es sind Briefe von ihm hier eingetroffen, die ein späteres Datum tragen, als die Zeit seines angeblichen Todes ist. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten soll bereits die nothwendigen Schritte eingeleitet haben, um so bald wie möglich authentische Nachrichten über das Schicksal Gerard's zu erhalten.

London. Franz Müller — schreibt der hier erscheinende „Hermann" — ist in Langendembach im Großherzogthum Sachsen-Weimar 1840 geboren, trat mit seinem 15 Jahre in Neustadt als Schneider in die Lehre, verließ mit gutem Zeugniß dieselbe nach 3 Jahren, um sich auf die Wanderschaft zu begeben. Er arbeitete in verschiedenen Städten, so in München; überall erhielt er ein gutes Zeugniß. Von Bayern ging er nach Koburg, Neustadt, Meiningen und von Gotha, wo er, nach seinem Zeugniß, mit Wohlverhalten in Arbeit gestanden, über Frankfurt nach Köln. Nachdem er an diesem Ort ungefähr ¾ Jahr gearbeitet, begab er sich über Rotterdam nach London. Er war nie in Paris oder Amerika — (mit Ausnahme der bekannten Fahrt). Für diejenigen, welche von der ungeheueren Körperkraft Müllers sprechen, theilen wir mit, daß Müller von dem Militärcommando zu Weimar als dienstunfähig entlassen worden ist.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 26. Oct. Von den neun Bureaux der Kammer haben bereits sieben ihre Commissionen ernannt, welche alle der Convention günstig gestimmt sind.

□ **Kopenhagen**, 26. Oct. Im gestrigen Folkething wurde nach langer Debatte der (sehr resignirt lautende) Adreß-Entwurf *) mit 44 gegen 41 Stimmen verworfen.

Ӿ **München**, 27. Oct. Se. kaiserl. Hoh. Großfürst Nikolaus besuchten im Laufe des gestrigen Vormittags, begleitet von Generallieutenant von Richter und einem Adjutanten, die Allerheiligen-Hofcapelle, die Glyptothek, die Basilika und beide Pinakotheken, dann nach eingenommenem Dejeuner Nachmittags die Ateliers des russischen Hofmalers Kotzebue, von Kaulbach's, Piloty's, von Schwind's und Horschelt's. Der Theaterbesuch unterblieb auch gestern. Die Appartements des Großfürsten im „Englischen Hofe" sind prachtvoll meublirt und ausgestattet. Die Photographien des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, sowie der Prinzessin Dagmar sind auf dem Schreibtische des Großfürsten aufgestellt und Hr. Schafroth hatte sich über die getroffenen Arrangements und die Bewirthung der schmeichelhaftesten Anerkennung zu erfreuen. Se. kais. Hoheit ist heute um 10 Uhr 10 Minuten von hier über Innsbruck nach Venedig abgereist; Höchstderselbe hatte zwar beabsichtigt, heute noch hier zu bleiben, wurde jedoch auf desfallsige telegraphische Anfrage von seinem kaiserlichen Vater angewiesen, sofort abzureisen.

Hannover, 26. Oct., 4 Uhr Nachmittags. Soeben sind der Prinz v. Wales und Gemahlin von Quedlinburg kommend hier eingetroffen, dieselben wurden auf dem Bahnhof von dem Könige und dem Kronprinzen empfangen. (Nat.-Ztg.)

* **Marseille**, 25. Oct. Briefe aus Rom vom 22. melden, daß General Montebello am Mittwoch in Rom angekommen ist und eine lange Unterredung mit Cardinal Antonelli gehabt hat. — Die römischen Consols sind auf 69.50 gestiegen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **München**, 27. Oct. Verkehr auf den k. bayerischen Eisenbahnen im Monat September ds. Js.: 522,743 Reisende, 2,571,480 Ctr. Frachtgüter, 845,275 Ctr. Regiesendungen. Einnahme: 1,478,516 fl., somit um 183,632 fl. mehr, als im gleichen Monate des Vorjahres.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Oct.: „Zampa", Oper von Herold.

Getraute in München.

Carl Ludwig Schmid, k. Telegraphen-Assistent, Insasse von hier, mit Crescenz Theresia Zwerschina, bgl. Hofsäcklerstochter von hier. Paul Westerweller v. Anthoni, Hofmarschall und Adjutant Sr. Hoh. des Prinzen von Hessen, mit Maria Gräfin v. Seinsheim, großh. hessische Schlüsseldame. Joh. Nep. Brandl, Rechtsconcipient von Deggendorf, mit Anna Krug, magistratische Inspectorstochter von hier. August Michael Josef Hermann Seuffert, Doctor der Rechte und Privatdocent an der k. Universität dahier mit Maria Anna Theresia Wolff, k. Baurathstochter von Zweibrücken.

Gestorbene in München.

Walburga Ott, Sergeantensfrau von Lauterhofen, 86 J. alt. Christoph Kargus, Badergeselle von Krautostheim, 42 J. alt. Monika Eyrenschmalz, Taglöhnersfrau, 89 J. alt. Franziska Grüninger, Sailerswittwe von hier, 76 J. alt. Josepha Baumann, Briefträgerstochter von Memmingen, 44 J. alt. Dr. Johann Georg Beilhack, k. Studienrector und Professor, 62 J. alt. Alois Waldmann, Schneidergeselle von Ingolstadt, 18 J. alt.

*) Wir haben die wesentlichsten Stellen desselben in Nr. 281 unseres Hauptblattes mitgetheilt.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft.

von **Wm. Kolb,** Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [7]

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien.

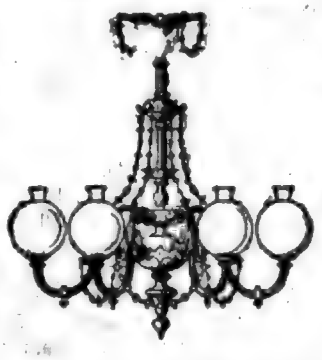

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

Der feste Preis ist an jedem einzelnen Stück zu ersehen.

357. **Bekanntmachung.**

Für den ledigen Bäckergesellen Martin Stoll aus Berneck, welcher vor einigen Jahren sich nach Amerika begeben hat, wird seit dem 25. April 1860, dessen mütterliches Vermögen im Geldbetrage von 183 fl. 30 kr. incl. Zinsen dahier curate'amtlich verwaltet.

Nach einem vorliegenden Todtenschein vom 12. August l. Js. ist Martin Stoll bereits am 6. September 1863 in Amerika zu Chicago in der Grafschaft Cook im Staate Illinois gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Erb- oder sonstigen Anspruch an dessen obiges Vermögen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, innerhalb **vier Wochen** und längstens am

Montag den 21. Nov. l. Js.,

denselben dahier anzumelden und rechtsgenügend zu bescheinigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Bemerkt wird noch, daß obiges Vermögen des Erblassers wegen einer ärarialischen Forderung im Betrage von 182 fl. 15½ kr. für Kosten und Geldstrafe aus einer gegen ihn anhängig gewesenen Untersuchung wegen Widerspenstigkeit in der Erfüllung seiner Conscriptions- und Militärpflicht mit Beschlag belegt ist. Berneck, am 18. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Schubert.

E.-Nr. 290.

392. [3a] **Münchener Actien-Volkstheater.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß gemäß des Beschlusses der letzten Generalversammlung der P. T. Actionären des Volkstheaters mit dem Baue des letzteren begonnen werden dürfe, sobald zwei Drittheile des Actien-Capitals begeben sind.

Nachdem in jener Generalversammlung durch den Verwaltungsrath der Nachweis geliefert wurde, daß 421,000 fl. gezeichnet sind, mithin diese Voraussetzung der Zeichnung von zwei Drittheilen gegeben ist, so hat derselbe sofort Anstalt getroffen, daß mit dem Baue selbst unverzüglich begonnen und derselbe mit thunlichster Raschheit zu Ende geführt wird.

Der Verwaltungsrath hat dahier beschlossen, unter Bezugnahme auf die §§. 6 u. 7 der Gesellschaftsstatuten die **Einzahlungstermine der Actien** in folgender Weise festzusetzen:

Für die nächste, resp. **zweite** Einzahlung — Endtermin: 1. Dezember l. Js.
Für die **dritte** Einzahlung — Endtermin: 1. Jänner 1865.
Für die **vierte** Einzahlung — Endtermin: 1. Februar 1865.
Für die **fünfte** Einzahlung — Endtermin: 1. März 1865,

welche in je 20 fl. per Actie bei dem hiesigen Bankhause Jos. v. Hirsch — Promenadeplatz Nr. 16 — Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu leisten sind. Es bleibt wie bisher den P. T. Actionären freigestellt, sofort auch Volleinzahlungen zu machen. Das eingezahlte Capital wird bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes des Theaters mit 4 pCt. verzinst.

München, den 26. October 1864.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der Actien-Gesellschaft des Volkstheaters.

Niederer.

binnen 6 Monaten von heute an

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Ansprüche auf fragliche Caution geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist auf Antrag des Hypothekenobjectsbesitzers die fragliche Caution gelöscht werden würde.

Neuburg, am 13. October 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Kummer.

E.-Nr. 159. Auer, k. Assessor.

4604. (2b) **Ediktalladung.**

Da sich weder Kaspar Frey, ehelicher Sohn des Büttners Thomas Frey, geboren am 19 Januar 1791 dahier, noch dessen etwaige Leibeserben zufolge des Ausschreibens vom 20. Januar 1854 bis jetzt angemeldet haben, so werden dieselben hiemit wiederholt aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

zu melden, und das curatelamtlich verwaltete Vermögen von 448 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, als sonst dieses den nächsten Verwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 19. Juli 1864.

Königliches Stadtgericht

Der königliche Stadtrichter:

Wimmer.

Dr. Ellner, k. Assessor.

E.-Nr. 8065. Wimmer.

338. **Bekanntmachung.**

Vom

Kniglichen Handelsgerichte Schweinfurt.

Die Gesellschaft: „Ultramarinfabrik, Bellevue Rothe & Hetz" bestehend aus den Gesellschaftern:

1) Kaufmann Wilhelm Heinrich Rothe in Mainz,
2) Fabrikant Carl Hetz von hier.

welche am 1. Januar 1863 ihren Anfang nahm, und ihre alleinige Niederlassung in Bellevue bei Schweinfurt hatte, hat sich in Folge Uebereinkommens der beiden Gesellschafter am 12. Oct. 1864 aufgelöst und tritt in Liquidation.

Als Liquidatoren haben sich die beiden Gesellschafter selbst aufgestellt und sind Wilhelm Heinrich Rothe in Mainz und Carl Hetz von hier als Liquidatoren im Gesellschaftsregister eingetragen worden.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden und werden darauf aufmerksam gemacht, daß die beiden Liquidatoren die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung nur in Gemeinschaft vornehmen können.

Schweinfurt, 18. Oct. 1864.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Kahl.

E.-Nr. 449. Schrenk.

4038. (8) **EAU DE LA FLORIDE**

um die natürliche Farbe des Haarwuchses wieder herzustellen und zu erhalten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Eau de la Floride kein Färbemitttel ist, sondern bei Jedem vermittelst dieses Wassers die ursprüngliche Farbe des Haarwuchses wieder hergestellt wird. Zusammengesetzt aus exotischen Pflanzen und unschädlichen Stoffen, besitzt dasselbe die Eigenschaft, den Haaren die ehemalige Farbe, welche sie verloren haben, wieder zu geben. Unbestreitbar gut für die Gesundheit, verschafft das Wasser zugleich Sauberkeit des Kopfes, hält die Schuppen fern und verhindert das Ausfallen der Haare

Preis des Flacon: 10 Francs.

HUILE DE LA FLORIDE

gemischt aus exotischen Pflanzenstoffen trägt kräftig in Verbindung mit dem Eau de la Floride zur Stärkung, Schönheit und zur Erhaltung des Haarwuchses b.i. — **Preis des Flacons: 5 Frs.**

In Paris zu beziehen durch GUISLAIN, 112 rue de Richelieu, et 21, boulevard Montmartre.

Jeder Flancon, welcher nicht unverletzt und deutlich den versilberten Stempel des Hauses trägt, ist als Nachahmung anzusehen.

370. (3a) **Edictal-Ladung.**

Löschung einer Hypothekcaution auf dem Widenbauernhofe zu Dittenfeld betreffend.

Im Hypothekenbuche für Riedenburg Bd. I Nr. 92 Fol. 273 ist auf dem Besitze des Herrn Grafen von Arco-Stepperg (früher Besitzthum des Bauern Johann Schwab von Isenhofen) dortselbst für die beiden Gerichtsdienerssöhne Philipp Peter und Johann Philipp Streff von Kleinbockenheim in der bayerischen Rheinpfalz eine Vermögenscaution im Betrage von 1600 fl. eingetragen.

Da beide Brüder seit dem Jahre 1811 nachgewiesenermaßen landesabwesend sind, ersterer im Jahre 1755, letzterer im Jahre 1770 geboren wurd., so werden dieselben, sowie ihre allenfallsigen Descendenten und übrigen Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, sich

351. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Donnerstag den 3. Nov. l. J.
Nachmittags 3½ Uhr
im Wirthshause zu Unterschleißheim

das Humplgut daselbst Hs.-Nr. 27, dem Georg und der Margarethe Endres gehörig, bestehend aus: dem Wohnhause mit Pferdestall, Kellerhäuschen, Stadel mit Kühstall, Wagenschupfe und Torfhütte, Wasch- und Backhause, dann Pumpbrunnen, 127,98 Tgw. Garten, Aeckern, Wiesen und Holz in der Steuergemeinde Unterschleißheim und 10,82 Tgw. Torfwiese mit mehreren Hütten in der Steuergemeinde Oberschleißheim.

Das Anwesen wurde bei der in Folge Anordnung des Gerichts vorgenommenen Schätzung auf 26,812 fl., bei einer Privatschätzung auf 50,516 fl. 24 kr. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au Lilienstraße Nr 26 I) die Grundsteuerkatasterauszüge, der Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunden eingesehen werden.

München, 20. Oct. 1864.

Der königliche Notar:
Rothmaier.

---

381. **Bekanntmachung.**

Hoeß gegen Schmied wegen Hypothekforderung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Wasserburg habe ich das Schlosseranwesen Hs.-Nr. 37 dahier, bestehend aus einem dreistöckigen gemauerten Wohnhaus nebst Werkstätte unter Legschindeldach, Pl.-Nr. 149, zu 3 Dezimalen Grundfläche und dem realen Schlosserrecht, ersteres auf 4000 fl., letzteres auf 25 fl. gewerthet und belastet mit 18/100 kr. einfacher Grundsteuer, 1 fl. einfacher Haussteuer und 6 fl. Gewerbesteuer, öffentlich zu versteigern und habe hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 22. Dezember l. J.
Vormittags 10—12 Uhr
in meiner Amtskanzlei dahier anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96—102 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt sohin der Zuschlag nur gegen Erzielung des Schätzungspreises.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls sie von der Versteigerung ausgeschlossen werden müßten.

Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, sowie die Schätzungsurkunde können bis zum Versteigerungstermine jederzeit auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Wasserburg, am 21. October 1864.

Der kgl. Notar:
E.-Nr. 1449. **Gleisl.**

---

389. **Ediktalladung.**

Da weder der Militär-Chirurg Christian Wilhelm Steinruck von hier, noch seine allenfallsigen Leibeserben zufolge des Ausschreibens vom 21 Februar 1854 bis jetzt sich gemeldet haben, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato
zu melden und das curatelamtlich verwaltete Vermögen, in circa 883 fl. 31 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, als sonst dieses den nächsten Anverwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 19. Oct 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der königl. Stadtrichter:
Wimmer.
Ellner.
E.-Nr. 10,130. Wimmer.

---

339. (85) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf der Kanzelmüller Seminär-Fonds-Gründe im Landgerichtsbezirke Ingolstadt betr.

Auf Grund der gemeindlichen Beschlüsse vom 31. Juli und 1. August 1863, dann k. Regierungs-Entschließung vom 24. März 1864 werden die dem hiesigen Kanzelmüller-Seminärfonde eigenthümlich gehörigen, im Landgerichtsbezirke Ingolstadt gelegenen Gründe dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen aus:

I. In der Steuergemeinde Ingolstadt:
0,17 Tagw. Krautgärten,
33,69 Tagw. Aecker,
4,10 Tagw. Wiesen.

II. In der Steuergemeinde Mailing.
1,13 Tagw. Aecker.

III. In der Steuergemeinde Gaimersheim:
2,13 Tagw. Aecker,

in Summa sohin 41,22 Tagw. Aecker und Wiesen, inclusive Krautgärten.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Gründe wird auf

Montag den 21. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr
Termin anberaumt, die Versteigerung findet in loco Ingolstadt statt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dieselben am Steigerungstage über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß das Resultat der Versteigerung von der hohen kgl. Regierungsgenehmigung abhängig gemacht wird

Ueber die sonstigen Bestimmungen, sowie über das Versteigerungs-Local ertheilt den nöthigen Aufschluß der derzeitige Verwalter der Kanzelmüller-Fonds-Gründe, Magistrats-Offiziant Herr Jakob Ziegler in Ingolstadt.

Burghausen, den 15. October 1864.

Magistrat
der königl. Stadt Burghausen.
E.-Nr. 17. **Hamel**, Bürgermeister.

---

378. Grat. **Bekanntmachung.**

Die ledige 34jährige Dienstmagd Josepha Groll von Maihingen, welche unterm 11. Februar 1864 wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, und am 5. September l. Js aus der Gefangen-Anstalt Wasserburg wegen vorgerückter Schwangerschaft vorläufig entlassen wurde, hat sich von Maihingen, wo sie unter Polizeiaufsicht stand, am 12. September entfernt, und streunt seitdem legitimationslos im Lande herum.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden daher ersucht, nach der rc. Groll spähen zu lassen und dieselbe im Betretungsfalle an das unterfertigte Bezirksamt abzuliefern.

Nördlingen, am 18. October 1864.

Königliches Bezirksamt.
B. l. a.
E.-Nr. 849. **Auer**, k. Assessor.

---

375. **Bekanntmachung.**

Schössel gegen Junker
pct. deb. camb.

Im Auftrage des k. Handelsgerichts München l. d. J. werden am

Donnerstag den 3. November 1864
Nachmittags 2 Uhr
in der Papiermühle des Mich. Junker zu Gaißachrain ds. Gerichts nachstehende Gegenstände unter Leitung des unterfertigten Notars öffentlich versteigert:

1) eine gußeiserne s. g. Glättwalze, auch Satinirwalze genannt, bestehend aus 2 Theilen mit Zubehör und gewerthet auf 200 fl.,
2) ein s. g. Holländer (Walze zur Papierfabrication) mit Zubehör, gewerthet auf 100 fl.,
3) ein zweischläfriges Bett mit Bettstatt, gewerthet auf 15 fl.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn die gestellten Angebote mindestens 3 Viertheile des Schätzungswerthes erreichen.

Tölz, den 20. October 1864.

Der k. Notar:
E.-Nr. 1450. **Eisenberger.**

---

384. **Bekanntmachung.**

Bei der auf den 19. l. Mts. anberaumt gewesenen erstmaligen Versteigerung des den Gütlers-Eheleuten Johann und Magdalena Kallhammer gehörigen Anwesens zu Gaishofen, Gemeinde Steinberg, hat sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden, und wird demnach dieses Anwesen, bestehend aus Gebäuden und 21 Tagwerk 87 Dezimalen Grundstücken, im Schätzungswerthe von 3776 fl., durch den unterfertigten k. Notar am

Mittwoch den 23. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr
im Wirthshause zu Bayerbach wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Rotthalmünster, am 24. Oct. 1864.

Der kgl. Notar:
E.-Nr. 1205. **Wilhelm Fischer.**

---

393. Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über die Taglöhnerstöchter Elise und Anna Huber von Neuötting betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß durch Gerichtsbeschluß vom 6. d. Mts. die ledigen Taglöhnerstöchter Elise und Anna Huber von Neuötting wegen Geistesbeschränktheit unter Curatel gestellt worden und als deren Curator der Metzgermeister Georg Pallauf von Neuötting aufgestellt und verpflichtet wurde.

Altötting, am 19. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Koch-Sternfeld.
E.-Nr. 262. Frey, k. Assessor.

---

383. **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Bauerschmidt, früher Sattlermeister zu Weismain, will nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Anforderungen gegen denselben sind längstens bis zum

Samstag den 5. November l. Js.
dahier anzumelden, außerdem die Aushändigung der Auswanderungsurkunde und des Reisepasses an den Gesuchsteller ohne Rücksicht hierauf erfolgen würde.

Lichtenfels, den 21. October 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der. kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 979. **Eschenbach.**

---

356. Gratis. **Beanntmachung.**

Weinfurtner, Wolfgang von Tiefenbach, k. Langerichts Waldmünchen, ehemaliger Aufseher in der Gefangenanstalt Laufen, hat laut diesgerichtlichen rechtskräftigen Urtheiles vom 29. Juli 1864 wegen einer Uebertretung der Unterschlagung eine Arreststrafe von einem Tage zu erstehen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an sämmtliche Gerichte das Ansuchen, an Weinfurtner im Falle Betretens die bezeichnete Arreststrafe zu vollziehen und Vollzugsnachweis anher gelangen zu lassen.

Die Verpflegskosten hat Weinfurtner selbst zu tragen.

Laufen, den 19. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 479. **Winter.**

---

391. **Bekanntmachung.**

Beim unterzeichneten kgl. Bezirksamte ist die Stelle des ersten Amtsschreibers erledigt.

Gesuche mit Belegen sind frankirt einzusenden.

Landau a/I., den 24. October 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 883. **Regnet.**

Actienbrauerei Ludwigshafen.

Der Verwaltungsrath der Actienbrauerei Ludwigshafen gibt bekannt, daß die ſtatutenmäßige Generalverſammlung der Actionäre zu **Ludwigshafen am nächſten 7. November,** um 9 Uhr Morgens, im Locale des deutſchen Hauſes ſtattfinden wird, wozu alle Actionäre eingeladen werden.

Die Herren Actionäre werden auf die §§. 7, 14 und 47 in fine der neuen Statuten ſpeciell hingewieſen alſo lautend:

§. 7. Jeder Beſitzer einer Actie hat das Recht, ſelbſt oder durch Bevollmächtigte in der Generalverſammlung zu erſcheinen und an den Berathungen und an den Beſchlüſſen Theil zu nehmen. Eine jede Actie berechtigt zu einer Stimme. Doch kann kein Actionär für ſich und in Vollmacht mehr als 15 Stimmen in ſich vereinigen.

§. 14. Wählbar in den Verwaltungsrath iſt jeder Actionär, welcher zwei Actien beſitzt, die als Garantie in die Geſellſchaftskaſſe hinterlegt werden müſſen. Nicht wählbar iſt jedoch, wer nicht im Genuſſe ſeiner vollen bürgerlichen Rechte und wer mit der Geſellſchaft in irgend einem dienſtlichen Verhältniß ſteht.

§. 17. Die Eintrittskarten müſſen eine Stunde vor der Verſammlung mittelſt Vorlage der Actien erwirkt werden, jedoch ſteht es den Actienbeſitzern frei, ſich durch beglaubigte Atteſte über den Beſitz von Actien zu dem fraglichen Zwecke auszuweiſen.

Gegenſtände der Berathung ſind:

1) Vorlage der neuen von der königl. Staatsregierung genehmigten Statuten.
2) In deſſen Folge Wahl eines neuen Verwaltungsrathes.
3) Wahl von zwei Erſatzleuten zum Verwaltungsrath.
4) Wahl zweier Rechnungsreviſoren.
5) Bericht des Verwaltungsrathes und Rechnungsablage über die Ergebniſſe des verwichenen Sudjahres und Entlaſtung des Verwaltungsrathes.

Ludwigshafen, den 6. October 1864.

Für den Verwaltungsrath,

223. (2b) **G. Stockinger**, Vorſitzender.

---

390. (2a) **Rentamtsgehilfengeſuch.**

Ein in dem rentamtlichen Geſchäfte ſchon etwas geübter Amtsgehilfe kann gegen gutes Honorar bei dem k. Rentamte Hofheim (Unterfranken) eintreten. Anmeldungen hiezu an den Amtsvorſtand

---

396. **Zwei Tagſchreiber**

jeder gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. und Diätenantheil werden beim unterfertigten k. Landgericht aufgenommen und können ſogleich eintreten.

Bedingung der Aufnahme des Einen Tagſchreiber iſt Routine im Hypothekenweſen und ſchöne Handſchrift.

Bewerber für dieſe Stellen wollen ihre Zeugniſſe portofrei beim unterfertigten kgl. Landgerichte vorlegen.

Mallersdorf, am 21. Oct 1864

Königliches Landgericht.

L. krank.

E.-N. 389. **Sartor**, k. Aſſeſſor.

Freytags neuer Roman.

397. Bei S. Hirzel in Leipzig iſt ſoeben erſchienen und in der **Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt** der **J. G. Cotta'ſchen** Buchhandlung, Promenadeſtraße 10, zu haben:

Die verlorene Handſchrift.

Roman in fünf Büchern.

von

Guſtav Freytag.

In drei Bänden. Preis: fl. 8. 6 kr.

Erſter und zweiter Band.

Der dritte Band wird in Kurzem nachgeliefert.

---

377. Gratis. **Bekanntmachung.**

Curatel über Eliſabetha Borgner von Huckelheim betr.

Die ledige, unbekannt wo abweſende Katharina Borgner von Huckelheim, einer alten Zigeunerfamilie entſtammend, iſt in einer Pflegſchaftsſache zu vernehmen.

Man erſucht alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden, deren zur Zeit etwa bekannten Aufenthaltsort anher mitzutheilen.

Schöllkrippen, den 20. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Pleſſinger.

E.-Nr. 397. Auer.

---

80. **Leven's zooplaſtiſches Muſeum** im Glaspalaſte nun täglich geöffnet während der Tageshelle.

Frankfurt, 25. October.

Oeſterr. Fonds wurden etwas niedriger verhandelt. 6% Amerikaniſche 1882er erlitten einen fühlbaren Rückgang in Folge von ungünſtigen Newyorker Curſen. Außerdem keine beſondere Veränderung. Für Wechſel auf Paris in k. S. zeigte ſich Begehr. Dagegen war London in k. S. und Wien in k. S. mehr angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 65¼ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅞	76⅜ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 57¼ G
„	4½ pCt.	— P. 51½ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	100⅞ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P. ⅛ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅝ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102½ G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	95¾ P. — G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	— P. 99⅝ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101½ P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 45½ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¾ B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88⅛ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 118¼ G.
Paris	Frs. 200	— B. 94¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	—½ B. 99 G
Disconto	. . . . . .	5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Prss. Frd'or	„ 9 55½-56½
Hll. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 32-33
20-Frankst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 51-55
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Fr. Cassch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 26½-27½

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 138 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* 775 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 175 G
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 215 P. 214 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 114½ P. ¼ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76¼ P. 76 G.
„ do. do. neueste Emission	— P. — G.
„ Bohmische Westbahn-Actien 5 pCt.	68¾ P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78¾ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 148¼ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	103¼ P. ⅛ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	108¼ P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	108¼ P. 108 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	— P. 49½ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	49¼ P. 49 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128¼ P. 128 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73¾ P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 126 P. 125½ G.
„ fl. 500 von 1860 5/7	— P. 78¾ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P. 84¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P 120 G.
„ fl. 35	* — P. 51½ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 55¼ P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. 129⅞ G.
„ „ fl. 25 dto.	* 37¼ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36¼ P — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 11⅜ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] Knorrhaus, und von Preger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 297.** **27. October 1864.**

Uebersicht.

Häuser-Inschriften in der Oberpfalz. — Concert-Bericht. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Häuser-Inschriften in der Oberpfalz.

Hans Weininger's Aufsätze über Häuserinschriften in den Westermann'schen Monatsheften (1861) und den „Erheiterungen" (1863) bestimmten mich, auch in der Oberpfalz eine kleine Umschau in jener Richtung zu halten. Ich erinnerte mich noch wohl von meiner Kindheit her, da oder dort solche Inschriften bemerkt zu haben. Allein bei näherer Umsicht waren sie meist verschwunden. Wie überhaupt die im Mittelalter dem Hause verliehene ganz besondere Individualität mit den verschiedenen — ich möchte sagen — Wahrzeichen desselben einem mehr kosmopolitischen Geschmacke und der besonders nach benützbarem Raume ringenden „Restauration" hatte weichen müssen, so ging es den Inschriften nicht besser. Auch sie konnten der „Restauration" oder „Renovation" durch einen neuen Bewurf oder ein neues Fenster und namentlich den durch ihre Größe classischen Firmen über den Läden der Gevatter Schneider und Handschuhmacher nicht widerstehen.

Gleichwohl sind noch manche Inschriften vorhanden. Aus der näheren Betrachtung derselben aber ergibt sich der Schluß, daß die Sitte der Häuserinschriften, soweit sie selbstverständlich nicht bloße Annoncen sind, mehr der Zeit des Mittelalters angehört, in der Gegenwart aber doch noch nicht völlig erloschen ist, obwohl sie jetzt zumeist in der Erhaltung des Ueberkommenen bestehen dürfte. Weiter glaube ich annehmen zu dürfen, daß es in der Oberpfalz mehr Häuserinschriften gibt im Westen der Provinz, als im Osten und mehr in und bei den größeren Orten, als auf dem platten Lande.

Als eine noch allenthalben bestehende Sitte kann es betrachtet werden, auf den Häusern gewisse historische Momente gleichsam urkundlich einzugraben, welche zumeist der Geschichte des Hauses selbst entnommen sind. Als seine und seiner Aeltern Wiege und der Ort, hinter dessen vier Pfählen er den besten Frieden findet und sich wahrhaft als Herrn und heimisch weiß, ist dem Menschen sein eigen Haus auch sein theuerstes Gut. Und darum möchte er auch gerade durch das Haus selbst seinen Kindern und Kindeskindern sagen, wie viel Mühe und Schweiß ihm die Erschaffung oder Erhaltung dieser Stätte gekostet. So kommt es denn, daß sich fast an jedem Haus irgend eine Andeutung über seine Erbauung oder Erneuerung, sei es auch nur mit den Anfangsbuchstaben des Namens und der Jahrzahl findet, daß Unglücksfälle, die das Haus betroffen, z. B. ein großer Brand (Sulzbach) oder ein zündender Blitz (Weiden) genauer beschrieben werden u.s.f. Ist es uns aber erklärlich, daß die Wohnhäuser als die Stätten einer Sippe so gleichsam von sich selbst Auskunft geben, so ist uns dieß nicht minder bei größeren Bauten einer Genossenschaft oder Gemeinden, bei Kirchen u. dgl.

Wir lassen hier mehr der Vollständigkeit als der Rarität wegen einige solcher Inschriften folgen.

An der Amberger Pfarrkirche:

„Anno 1421 ist dieses schöne und Herrliche Gottieshauß zu Ehren deß Heyl. Martini auferbaut worden, welches der Allmächtige liebste Gott vor allem unglickh behüetten wolle amen. Amberg den 17. Maj 1691."

Sebastianskirche in Amberg:

„Zu alt Katholischen Zeiten daß ist vor eingerissen wideriger Religion ist schon ein Gottshauß auf disen Platz dem H. Sebastian zuegeeigneter gestandten, aber zu unkatholischen Zeiten in anno 1517 auff Befelch Pfalzgraven Friederichs niedergerissen worden und zwar solchergestalten, daß außer deß Grundts nichts mehr zu sehen ware, und nachdeme solhanes Gottshauß 154 Jahr in verwüestung gelegen, und nur ein gemauerte Saull an disen orth mit Biltnus deß H. Sebastians gestanden, hat mit preißwürdigster assistenzleistung der Hochlöbl. Regierung dann einiger guetthätter ein Löbl. Statt Magistrat, da an verschiedenen orthen die laidig Pestilenzische Sucht erbärmlich grassiret, in Anno 1711 Zum neuen Bau dises nun vor augenstehenten Gottshauß handt angeleget und ist daß Werckh soweith gebracht worden, daß man in anno 1712 hierinnen jedoch nur in den Thurngewölb, so nunmehr die Sacristey ist, schon (hat) celebriren können, in Anno 1715 aber ist der ganze Kirchenpau Zum standt gekommen."

Kohlberg: „Schulhaus Petrus Liebhart baut 1779."

Kastl: Fundavit hoc beneficium Joh. G. Reiser MDCCCXVI.

Nicht so nahe als die Bemerkung historischer Momente liegt die Bezeichnung der Häuser mit Inschriften, die uns einen tieferen Gedanken oder eine weichere Empfindung des Schreibers offenbaren. Ich meine damit die verschiedenen Sprüche und Lehren über der Thüre oder am Giebel des Hauses, die uns zu sagen scheinen, wie man hinter der Schwelle selber denkt und fühlt. Neben der Liebe zum Hause selbst erklärt sich diese Sitte nur aus einer gewissen kindlichen Freude, auch seinen Nachbarn und seinen Freunden eine freundliche Mittheilung zu machen, aus einem gewissen Antheil an der Außenwelt und Bekenntniß seines Innern.

Dieserlei Inschriften sind nun häufig rein religiösen Inhalts und enthalten bloße Bitten zu Gott und seinen Heiligen um Schutz des Hauses.

Schwandorf: O Maria! mit Deinem Kind,
Segne mein Haus, Vieh und Gesind,
Und beware mich vor Hungersnoth
Und führ mich zu Jesu nach dem Tod.

Amberg: Haec domus inconcussa
manet sub virgine matre.

Rosenberg: 1853.
Kaspar Zahn.
Großer Gott laß Deinen Segen,
in diese Wohnung legen,
gibst Du wenig oder viel,
so laßt uns sagen: wie
Gott will; wie der liebe Gott
es schickt, bin ich allezeit vergnügt.

Kohlberg: Der Herr segne und behüte dieses Haus 1854. P. K.

Oder sie drücken wenigstens die Ueberzeugung von der Allmacht Gottes und zugleich ein sehr hohes Vertrauen zu ihm aus.

Amberger Appellationsgerichtsgebäude:
Wer auf Gott vertraut,
der fein Haus wol baut.

Hahnbach: Ist Gott für uns, wer will wider uns sein? 1684.

Hahnbach: Wo Gott zum Haus nit gibt sein Gunst
So arbeit Jedermann umbsunst.
MDCXXVII.

Schwandorf: Deo Dante nil nocet invidia
Deo non dante Nil juvet labor.
MDCCXXXI.

Bei Auerbach: Unsern Eingang segne Gott
Unsern Ausgang gleicher Maßen
Segne unser täglich Brod
Segne unser Thun und Lassen
Segne unser Seelig Streben
Und nimm uns auf zum Himmelsleben.

Theuern: Nisi Dominus aedificaverit, Domum in vanum laboraverunt, qui aedificant. Psalm 126. MDCCXXXI.

Eine nette Inschrift ist in Schwandorf unter einem Bilde, das einen Seiler vorstellt, dem bei seiner Arbeit von einem Engel das Rad gedreht wird:

S. Posthianus
Glickseelig im Himmel Heißet
Der d'Fahlstrick der welt zerreisset.

Hieran reihen sich jene Inschriften mehr weltlichen Inhalts, die nämlich neben guten Wünschen Lebensregeln oder Ansichten entwickeln und in ihrer Wahrheit, ihren derben und doch treuherzigen Humor, so recht an diese beiden Seiten des deutschen Charakters erinnern.

So heißt es in Amberg am Pfründnerhaus:
Hilf den Armen aus der Not
Dann sy erschuf der höchste Gott
Christus will dein lohne sein — —

Bohenstrauß, Pfarrhof: Viatori sit securus
Exitus et reditus,

Schwandorf, Schulhaus:
Bienen holen für ihr Haus
Honig heim aus Blum und Blüth
Und du trage hier heraus
Weise Lehr' und gute Sitt'!

Floß: Dies Haus steht an der Straßen,
Der liebe Gott wolle es nicht verlassen.

Bei Auerbach: Trau, schau, wem
Gib acht auf dem,
Der Dir gibt gute Wort
Verleit Dich oft am manchen Ort.

Der in folgenden drei Versen ausgesprochene Gedanke findet sich in Häuserinschriften am meisten ausgedrückt, namentlich erscheint der erste Spruch da und dort fast wörtlich wieder, z. B. in der Oberpfalz in Kalmreuth und in der Gegend von Auerbach. Er lautet:

Das Haus ist mein und doch nicht mein,
Wer nach mir kommt wirds wieder so sein.

In folgender Version las ich diesen Spruch in Berg bei Deggendorf:

Dieß Haus ist mein
Und doch nicht mein;
Dem Zweiten wird
es auch nicht sein.
Den Dritten trägt
man auch hinaus
Drum Wandrer sprich
Wem ist dieß Haus?

Rainhausen am „Pflug“:
Viele Menschen gibt's auf dieser Welt
Streben alle nach dem guten Geld!
Und wenn sie das erwerben,
So legen sie sich und sterben.

Bei Auerbach: Dieses Haus hat mir sehr viel Verdruß gemacht
Doch habe ich meine Feinde nur ausgelacht
Wir bauen Häuser und sein fest
Und sind darum nur fremde Gest
Und wie (wir) sollen ewig sein
Da bauen wir ganz wenig ein.

Zum Schluße lassen wir noch einige Inschriften folgen, wovon in einigen sich der deutsche Mutterwitz, der mehr als einem anderen dem Bürgerstande eigen ist, besonders ausspricht.

Neumarkt: Es wünscht mir einer was er will
Dem Gebe Gott zwei mal so vil.

Fischbach bei Rittenau: Ich hab nach meinem Sinn gebaut
Und dabei auf Gott vertraut.

Kastl, über dem Eingang ins Schloß:
Vil wirt unter der rosen *) geret, und nit alles auf's Best ausgelegt. 1583.

Mühlhausen: Bewahr uns Gott vor Theurer Zeit
vor Maurer und vor Zimmerleut!

Bei Auerbach: Wem Gott will dem gibt er viel
An seinen Segen ist alles gelegen
Aus unbedachten Reden
Kommen viel Sünd und Schäden
Der ist gescheit und voller List
Der seiner Zunge Meister ist.

Amberg: Wer sein gud In disen Jaren:
Von dem Dieben kan bewaren:
Nichts darf gewen dem solbaden
grichtschreibern und Advocaten
lewet gesund hat dreif gesind
ein freindlichs Weib
gehorsams Kind
ein eigens Haus, **) darzu sein Brod,
der sei vergnicht und danke Gott! Anno 1693.

Daß sich nun die Sitte der Häuserinschriften wieder neu belebe und weiter ausbreite, kann ich nicht hoffen; wird es mir aber der Leser verargen, wenn ich den Wunsch ausspreche, man möge wenigstens die überkommenen Inschriften schonen und zu erhalten suchen? A. Bierling.

*) Sub rosa?

**) Im Einklang mit dem Sprichwort:
Ein eigen Haus und eigen Kind
Machen große Müh' zu Wind
Und kleine Freud zum Paradies.

Concertbericht.

λ. Die Pianistin, Frln. Sophie Menter, die sich schon vor etwa einem Jahre in einem der Concerte der musikalischen Akademie als ein vielversprechendes Talent einführte, bewährte sich in dem von ihr am jüngst verflossenen Samstag (22. October) im Museum veranstalteten Concerte als eine der Schule vollkommen entwachsene Künstlerin. Ihr Spiel zeichnet sich ebenso sehr durch schönen Ton wie durch große Fertigkeit aus, und dabei erscheint Alles bis in die kleinsten Details sorgfältig ausgearbeitet und tritt mit einer Plastik hervor, die jeder Contour gerade die rechte Schärfe verleiht. Mit dieser wohlentwickelten Technik steht das musikalische Verständniß in bestem Einklang: Die Auffassung zeigte allenthalben von Phantasie und feingebildetem Geschmacke, während das Individuelle der einzelnen Compositionen in lebendigster Weise reproducirt wurde. Ein weiterer Vorzug, der schon seiner Seltenheit nicht übergangen werden darf, ist die schöne Ruhe, welche selbst bei Ausführung der schwierigsten Stellen die jugendliche Virtuosin keinen Augenblick verläßt, um jenen unterschiedlichen Bewegungen des Oberkörpers das Feld zu räumen, wodurch die Virtuosen so häufig einem verehrlichen Publicum ihre exorbitante Geschicklichkeit begreiflich zu machen suchen.

Die von Frln. Menter ausgewählten Compositionen waren Beethovens Violin-Sonate op. 47 (die sogenannte „Kreutzer-Sonate“, weil sie dem Violin-Virtuosen Rudolf Kreutzer gewidmet ist), zwei Compositionen von Domenico Scarlatti (aus seinen um 1725 in Venedig erschienenen „XXX Sonate per il Clavicembalo“), eine Fuge in A moll von J. Seb. Bach, eine Phantasie über ein — wie es scheint — englisches oder irisches Volkslied von Thalberg, Franz Liszt's Campanella (das Thema hiezu ist dem Rondo aus Paganini's A moll-Concert entnommen) und dessen Concert-Paraphrase über den Hochzeits-Marsch und den Elfenreigen aus Mendelssohn's Sommernachtstraum.

Die Fuge Bach's erinnert sich Ref., obwohl er sie schon öfter von Künstlern ersten Ranges spielen hörte, noch nie so klar und vollkommen im Geiste des Bach'schen Styles gehört zu haben, wie dießmal. Gewöhnlich wird nämlich das Tempo viel zu rasch genommen, und so dem Ganzen der unerquickliche Charakter des Hastigen verliehen, ganz abgesehen davon, daß selbst ein geübter Hörer bei überjagtem Tempo nicht mehr im Stande ist, die reiche Polyphonie dieser Fuge in ihrem vollen Umfange zu würdigen. Nicht minder vollendet trug Frln. Menter die Compositionen Scarlattis, Thalberg's und Liszt's vor. Auch die Beethoven'sche Sonate, bei der Herr Jos. Walter die Violine übernommen hatte und seine Aufgabe auf's Vollkommenste löste, gelang sehr gut, wenngleich man hinsichtlich der Auffassung des Thema's zu den Variationen auch etwas anderer Meinung sein kann als die Concertgeberin, welche zu Gunsten eines mehr an das Heroische streifenden Ausdrucks das Zarte und Innige der wundervollen Melodie etwas in den Hintergrund schob.

Außer den genannten Compositionen enthielt das Programm Vieuxtemp's „Fantaisie-Caprice“, die von Herrn Jos. Walter meisterhaft gespielt wurde, und zwei Vocal-Piecen. Die eine war Franz Schuberts „Ganymed“, eine Composition, die trotz einzelner den großen Meister verrathenden Züge doch schwerlich zu den ausgesuchtesten Perlen des Schubert'schen Liederschatzes zu rechnen sein dürfte, die andere Mozart's C dur-Arie der Gräfin aus Figaro's Hochzeit. Beide Stücke wurden von Frln. Stüber, einer Schülerin der Frau von Mangstl, gesungen. Die Stimme der jungen Dame ist wohlklingend und die Intonation im Ganzen rein, Register-Ausgleichung und Text-Aussprache jedoch lassen noch Manches zu wünschen übrig.

Vermischtes.

* Im zoologischen Garten zu Dresden ist die Löwin gestorben, doch ist bereits ein Ersatz für diesen Verlust in einer kräftigen nordafrikanischen Löwin angekommen. Außerdem wurde das Institut wieder durch eine Anzahl seltener Thiere bereichert, wie durch einen Lippenbär, zwei Mähnenhirsche, ein Dromedar, ein afrikanisches Flußschwein, arabische Sandhühner u. a. m.

* Auf dem Schlosse zu Wernigerode sind beim Legen von Gasröhren zwei broncene Kanonen in einer Tiefe von zwei und einem halben Fuß ausgegraben worden. Beide Geschütze sind gut erhalten; das eine hat eine Länge von elf Fuß acht Zoll, 2½zölliges Kaliber, trägt die Jahreszahl 1521, das sächsische Wappen, darunter die der Stolberge und darüber die Symbole des Krieges, Pulverdampf und Blitz, nebst folgender Unterschrift: „De schöne Treiberin heiß ich, Herzog Moritz von Sachsen schonk mich, dem von Stolberg Graf Botho genannt, itzund wohnend im Döringer Land.“ Die zweite Kanone ist etwas kürzer und zeigt die Jahreszahl 1530 mit der Unterschrift: „Dominikus Trunk goß mich“.

. . . (Zur künstlichen Fischzucht.) Nach dem „Bullet. d'acclimat." erhielt man zu Montauban im Jahre 1859—60 von 8000 übersendeten Fischeiern 5400 Fische; im Jahre 1860—61 von 45,000 Eiern 42,000 Fische; im Jahre 1861—62 von 52,000 Eiern 47,000 Fische; im Jahre 1862—63 von 43,000 Eiern 36,000 Fische, und im Jahre 1863—64 von 57,500 Eiern 50,000 Fische; somit im Ganzen von 205,000 übersendeten Eiern 180,600 Fische. Drei Viertheile dieser künstlich befruchteten Eier gehörten dem Lachse an und wurden in die großen Flüsse des Landes ausgesetzt, die übrigen waren Forellen und Lachsforellen und kamen in die Gebirgsgewässer. Nimmt man die obigen Zahlen als abgerundet an, so ergibt sich ein Durchschnittsverlust von ⅛, worunter sowohl die während des Transportes, als während der Brutzeit verdorbenen Eier und die abgestorbenen jungen Fischchen mitgerechnet sind. Ein sehr günstiges Resultat, da man bisher mindestens ½ Verlust zu rechnen pflegte.

– In seinem Buche: „Eine Mission bei dem Könige von Dahomey" gibt Richard Burton folgende anziehende Schilderungen über die Amazonen und die eigenthümlichen, oft drolligen Sitten dieses Landes. Herrn Burton zufolge haben sich die Damen von Dahomey keiner großen Schönheit zu rühmen. „Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß kein einziges hübsches Gesicht zum Vorschein kam; die meisten dieser „Schönen" hatten eine russige Haut und die wenigen Houris zeigten Negerzüge." Dies gilt von der Hauptstadt im Allgemeinen, wie von den Hofdamen. Diese Dahomey'schen Frauen tragen Waffen, weil sie zu häßlich sind, um Liebe zu erwecken, und schneiden den Männern die Hälse ab, weil sie keine Aussicht haben, ihre Herzen zu gewinnen. Das weibliche Heer erscheint beim ersten Anblick mehr malerisch als verführerisch; „Die ersten der Amazonen traten hervor. Die vier Kriegerinnen waren mit Gewehren bewaffnet und in Tuniken mit weißen Plattmützen gekleidet, mit zwei blauen Flecken, was ein Sinnbild der Krokodile sein sollte. Sie wurden befehligt von einem alten Weibe in einem Mannsstrohhut, einem Wamms, einem weißen Hemde, angelegt wie die Hosen des guten Königs Dagobert — à l'envers — einem blauen Leibtuche und einer Schärpe von weißem Baumwollzeug. Dieses Mannweib leitete den Tanz und die Gesänge mit einem Eisenstock, und ihr Kopf war, statt eines Schirmes, von einem eigenthümlichen Strauche, an der Goldküste „Gottesbaum" genannt, überschattet. Zwei der Tänzerinnen hatten eine abnorme Größe, sie waren nahezu sechs Fuß hoch und von entsprechender Breite, während die Männer im Allgemeinen ein weibisches Aussehen hatten. Andererseits war die Größe des weiblichen Knochenbaues und die Muskelentwicklung des Körpers der Art, daß man in vielen Fällen ihr Geschlecht nur am Busen erkennen konnte. Ohne Zweifel führte diese physische Ueberlegenheit des „arbeitenden Geschlechtes" bei der Dahomanrace zu der Verwendung der Weiber als Kämpfer. Sie sind die häuslichen Diener, die Pflüger, die Träger und Gallegos, die Feldarbeiter und das Marktvieh der Nation, — warum sollten sie nicht auch Soldaten sein? In anderen Dingen sind sie keineswegs passende Lebensgefährtinnen für Männer: die letzteren zeigen Spuren, daß es in ihrem Kopfe zu tagen beginnt, während die ersteren rein thierisch — bestialisch sind. Hierin liegt, wie man theilweise zu glauben geneigt ist, der Grund für die ungeordnete Polygamie dieses Volksstammes. Die Dahomey'schen Kriegerinnen sind insgesammt unverheirathet. Zwar leben sie in der Einbildung, sie seien die Weiber des Königs; allein dies ist eine müßige Form. Hier und da mag ein hübscher weiblicher Fähndrich die Augen seines Kriegsherrn auf sich ziehen; im Ganzen genommen aber hält Gelele, der König von Dahomey, seinen Harem und seine Kampfweiber ganz abgesondert. Wie ihr englischer Commandant bemerkt: Eheloses Kriegsvolk muß Regel sein, sonst würden sich wohl die Truppen vom 15. bis zum 35. Lebensjahre in einem Zustande befinden, der sie zur Dienstleistung untauglich machte." (K.Z.)

– In England cultivirt man jetzt den Bau der gewöhnlichen Sonnenrose, aus welcher man bedeutenden Nutzen zieht. Ihre Blüthen sollen eine reichliche Menge von Honig und Wachs enthalten, die Samenkörner das beste Oel für den Tischgebrauch geben, die beste Mast für Geflügel, namentlich Fasanen, sein. Das Oel kann für Maler zur blauen und grünen Farbe, sowie zur Seifenfabrication verwendet werden, das Mehl der Körner zum Backen von Brod und Kuchen. Die Fasern der Staude werden in China wegen ihrer Seidenartigkeit unter die Seide verwebt, auch sollen sie sich zur Papierfabrication eignen.

Notizen.

* (Zur Kalender-Literatur.) Mit den fallenden Blättern gemahnen uns an das herannahende Ende des Jahres auch die Kalender aller Gattungen, welche jetzt wieder auf dem Büchermarkt zum Vorschein kommen. Einen hervorragenden Rang nimmt unter denselben, sowohl was Umfang als Reichthum des Inhalts und Eleganz der Ausstattung anlangt, unstreitig J. J. Webers „Illustrirter Kalender" ein, der nunmehr (für das Jahr 1865) seinen zwanzigsten Jahrgang aufzuweisen hat. Eine so langjährige Erfahrung hat den Herausgeber auch in den Stand gesetzt, den Geschmack und die Ansprüche seines Publicums zu studieren, dadurch die nöthige Sicherheit des Urtheils in Auswahl und Sichtung des Stoffs, den Tact in Gestaltung und Anordnung desselben zu gewinnen — Eigenschaften, die sich an dem „illustrirten Kalender" in vorzüglichem Maße bewähren, und die ihn auch für einen großen, weithin verbreiteten Leserkreis geeignet machen. Das Kalendarium, in den Jahres-Kalender für 1865, den historisch-astronomischen Kalender für das vergangene Jahr und den chronologischen Kalender zerfallend, ist mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet. Die illustrirte Chronik des Jahres 1863 enthält neben einem kurzen Abriß der politischen Geschichte dieses Jahres einen gedrängten, durch zahlreiche in den Text gedruckte Holzschnitte erläuterten und versinnlichten Abriß des Bedeutendsten, was während desselben auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Strebens geleistet worden ist. Eine dritte Abtheilung endlich — der statistische Kalender benannt — bringt Notizen über den Stand der deutschen und außerdeutschen regierenden Fürstenhäuser und ihrer Mitglieder i. J. 1863, über die kirchlichen Oberbehörden in Deutschland, die Frequenz der deutschen Universitäten, die Lehrer an diesen und den deutschen Fachschulen, über die Stärke der deutschen Heere und Flotten, über die deutschen Consuln im Ausland, die ausländischen in Deutschland, die deutschen Eisenbahnen, die Versicherungsgesellschaften, die bedeutendsten deutschen und außerdeutschen Bäder, die deutschen Kunstvereins und Theater — alles nach dem Status von 1783, endlich einen Nekrolog auf dieses Jahr. Diese kurze Inhaltsangabe genügt schon, um die Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffs darzuthun und entnehmen zu lassen, wie sehr der Herausgeber bemüht war, vielfältigen Wünschen und Bedürfnissen gleichermassen zu entsprechen.

wg. Der Preis der vom höchstseligen König Max gegründeten historischen Commission für ein Handbuch deutscher Alterthümer konnte bisher nicht ertheilt werden, weil weder ein preiswürdiges noch überhaupt ein Werk in dieser Beziehung eingesandt wurde. Dieses Resultat ist bei der bekannten Menge und Tüchtigkeit vieler Germanisten wirklich auffallend. Ohne den übrigen Gelehrten dieses Faches nahe zu treten, dürfen wir wohl sagen, daß W. Wackernagel und K. Müllenhoff durch die Art und Fülle von Kenntnissen und Studien die geeignetsten Persönlichkeiten zur Abfassung eines Handbuches deutscher Alterthümer wären, und sie sind auch Privatmittheilungen gemäß schon durch ihre schönen wohlgeordneten Sammlungen hiezu vorzüglich befähigt und gerüstet. Während nun aber die Preisbewerbung zum dritten Male ausgeschrieben wurde, ging uns das „Handbuch deutscher Alterthümer von G. Pfahler. 1. Lief. Bog. 1—29. Frankf. a. M., Brönners Verlag" zu. Indem wir uns eine ausführlichere Anzeige des Buches vorbehalten, erlauben wir uns, den geehrten Lesern einstweilen die Inhaltsübersicht des ganzen Werkes im Allgemeinen mitzutheilen. Das erste uns vorliegende Buch handelt von dem deutschen Volke und seinen Stämmen; das zweite wird die öffentlichen Rechtsverhältnisse umfassen, das dritte die häuslichen und bürgerlichen Lebensverhältnisse, das vierte die Bildung und die Culturverhältnisse. Unter den Hilfsmitteln für das erste Buch vermissen wir beim Blättern vorerst ungern das bekannte Werk F. Dahn's: das Königthum der Germanen. Im Allgemeinen machte dieses neue Werk des schon durch eine rühmlich genannte deutsche Geschichte (Stuttgart, Scheitlin. l. 1861) als tüchtig bekannten Verfassers bei uns einen guten Eindruck, um so mehr, als es einem längst gefühlten Bedürfniß entgegenkommt. Die Vorrede, wenn anders eine solche erscheint, fehlt noch. Mögen nur die anderen Lieferungen nicht allzulange auf sich warten lassen.

* Die Sitte der illustrirten Zeitungen hat nun auch nach dem von Europa, ihrem Mutterlande, am entferntesten gelegenen Welttheil, nach Australien den Weg gefunden: es erscheinen seit kurzem nämlich „Illustrated Sidney-News", welche nach ihrem Vorbilde, den „Illustrated London-News", wie es heißt, ganz wacker und tüchtig nachstreben sollen.

* Im Palazzo Pio zu Rom ist eine vergoldete Broncestatue von 3,83 Meter Höhe gefunden worden, welche brieflicher Mittheilung nach den jugendlichen Herkules darstellt. Die Erhaltung ist im Ganzen vortrefflich; außer einer Beschädigung am Hinterkopfe fehlt nur der rechte Fuß, den man aber noch zu finden hofft. Das Bildwerk war in einem großen steinernen Behälter eingeschlossen. Ueber den Stylcharakter verlautet noch nichts Näheres.

Von Eduard Hobein, einem auch als Dramatiker bekannten mecklenburgischen Schriftsteller, ist ein „Buch der Hymnen" erschienen, Uebertragungen alttestamentarischer Kirchenlieder vom 4. bis 16. Jahrhundert. (Schwerin, Hiller'sche Hofbuchhandlung.) Die Uebertragungen empfehlen sich ungemein für die Composition, da sie flüssig und tüchtig zugleich gearbeitet sind.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 26. Oct. Die Provinzialcorrespondenz schreibt: „Die Friedensverhandlungen nehmen den günstigsten Fortgang und werden nur durch die unvermeidliche Erörterung von Nebenpuncten verzögert; Oesterreich und Preußen seien ununterbrochen im erfreulichsten Einverständniß; das Friedensdocument habe bereits vorgelegen und die Genehmigung des Endabschlusses sei allseitig ertheilt; der Abschluß des Friedens sei täglich zu erwarten. — Die Frage des Handelsvertrags steht bis zu der am Freitag erfolgenden Rückkehr des Hrn. v. Bismarck still; sollte die preußische Regierung zur Aufrechthaltung der herzlichen Beziehungen zu Oesterreich im gemeinsamen Interesse Deutschlands die Aussicht künftiger Verhandlungen betr. einer Zolleinigung in den Handelsvertragsentwurf aufzunehmen sich entschließen, so müßte im Interesse des Zollvereins jedenfalls daneben die volle Selbständigkeit und Freiheit des Zollvereins für sonstige Verhandlungen gewahrt werden."

□ **Turin**, 26. Oct. Gestern fand eine Versammlung von 200 der Convention günstigen Deputirten statt. Die Versammlung der Opposition findet heute statt. Man glaubt, für die Convention eine große Mehrheit zu erhalten.

Aarhuus, 25. Oct. **Die Aarhuuser Amtszeitung bringt eine Verordnung an die jütländischen Behörden, welche besagt: Unter den jetzigen Verhältnissen kann die Besetzung von Stellen im Staatsdienste und die Bestätigung in Communal-Aemtern, welche der Bestätigung der Regierung bedürfen, nur vom Militär-Gouverneur ausgehen.**

Das „Frankf. Journ." bringt nachstehendes Telegramm aus **Ratzeburg** vom 26. ds.: **Eine Deputation der lauenburgischen Stände geht diese Woche nach Berlin, um wegen des Anschlusses zu unterhandeln.**

Berlin, 25. Oct. Der Kaiser Alexander von Rußland trifft am 2. November Vormittags um 10 Uhr hier ein und setzt um 6 Uhr Nachmittags die Weiterreise fort; Unterhandlungen werden also keine gepflogen. Die Zeitungen wissen Mancherlei über eine Militärnovelle zu berichten; dieselbe soll aber gar nicht an den Landtag gelangen. (Fr.P.-Z.)

Dem „Frankf. Journ." wird aus **Paris** vom 26. ds. telegraphirt: **Der Kaiser geht heute nach Lyon, wird dort übernachten, und trifft am Freitag mit dem Kaiser von Rußland in Nizza zusammen. Der beabsichtigte Besuch des Czars in Compiegne unterbleibt.**

↔ **München**, 27. Oct. **Aus Anlaß der Anwesenheit des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland war gestern Nachmittags große Tafel bei Sr. Maj. dem König Ludwig I., bei welchem mit dem hohen Gaste auch alle hier anwesenden k. Prinzen erschienen. Heute Vormittags wird Se. kais. Hoheit über Innsbruck und Verona nach Venedig abreisen.**

Stuttgart, 24. Oct. **Die württembergischen Arbeiterbildungsvereine und andere Angehörige des Arbeiterstandes haben an die Kammer der Abgeordneten eine Petition eingebracht, dahin gehend: „Eine hohe Kammer wolle auf die gänzliche Beseitigung des politischen Eheconsenses hinwirken, oder doch unter allen Umständen eine vollständige Abänderung und Verbesserung des Gesetzes vom 5. Mai 1852 in den von uns näher bezeichneten Richtungen herbeiführen."**

Aus Baden den 23. Oct. Im Gegensatz zu den Schritten unserer Regierung, das mit den Ständen vereinbarte Schulgesetz betr., werden gegenwärtig zahlreiche Adressen an den Großherzog auf dem Lande gegen die Schulreform verbreitet. Es wird darin die Bitte vorgetragen: „der Großherzog wolle huldreichst befehlen, daß die Trennung der Schule von der Kirche nicht vollzogen und die Leitung der Volksschule in dem bisherigen Zustande in so lange belassen werde, bis entweder volle Unterrichtsfreiheit verkündet, oder eine Vereinbarung mit der Kirche über die Schulreform zu Stande gekommen sei." (Schw. M.)

Berlin, 22. Oct. Die Führer der hiesigen Opposition haben endlich beschlossen, zur inneren Constituirungs-Frage der Elbe-Herzogthümer in Bezug auf Preußen Stellung zu nehmen. Der hiesige National-Verein beruft zu diesem Ende eine Versammlung in der Tonhalle ein, die im Laufe der nächsten Woche stattfinden wird. Man sieht den Resolutionen mit einer gewissen Spannung entgegen, weil ein guter Theil der hiesigen liberalen und Fortschrittspartei, wenn auch nicht ganz annexionistisch gesinnt, doch für den maritimen, militärischen und diplomatischen Anschluß der Herzogthümer an Preußen plaidirt. (Pr.)

Wien, 24. Oct. Die Begünstigungen, welche den aus Piemont zurückgekehrten Soldaten der ehemaligen lombardischen Regimenter bisher gewährt waren, wurden auf Allerhöchsten Befehl für aufgehoben erklärt. Es haben demnach solche Leute, wenn sie den Eintritt in die k. k. Armee wünschen, gleich der übrigen Mannschaft eine achtjährige Dienstespflichtung ohne Einzählung der bereits früher zurückgelegten Dienstzeit einzugehen. Ebenso dürfen sich dieselben erst dann als Stellvertreter reengagiren lassen, wenn sie eine achtjährige Capitulation ausgedient haben. (Pr.)

Wien, 25. Oct. Die „Gen. Corr." schreibt: „Wie wir vernehmen stehen in der Leitung zahlreicher Comitate **Ungarns** Personalveränderungen unmittelbar bevor und soll die bezügliche Allerhöchste Entschließung bereits an den k. ungarischen Hofkanzler herabgelangt sein. — Heute 11 Uhr traten die Bevollmächtigten der alliirten **deutschen** Mächte und **Dänemarks** zur dreizehnten Sitzung zusammen. Wie wir vernehmen, ist der Stand der Verhandlungen ein sehr befriedigender."

Bern. Der schweizerische Bundesrath hat seinem Handels- und Zoll-Departement die Ermächtigung ertheilt, mit den deutschen Zollvereinsstaaten Unterhandlungen behufs Abschlusses eines Handelsvertrages zu eröffnen.

* Die von dem Paketboote „Vera-Cruz", das am 23. ds. in St. Nazaire ankam, aus **Mexico** mitgebrachten Nachrichten gehen bis zum 10. Septbr. Wir entnehmen denselben, daß das Vertrauen in die neue Regierung sich mehr und mehr ausbreitet und befestigt. Der Kaiser wird auf seiner Rundreise überall mit der lebhaftesten Zuneigung empfangen. Er wurde in Irapuato durch ein Halsleiden einige Tage aufgehalten, und wird schwerlich schon am 15. Sept. wieder in Mexico eingetroffen sein. Er wird auch Leon und Guanajuato besuchen, und die September-Festlichkeiten in dem Flecken Dolores begehen, wo einst der Pfarrer Hidalgo das Zeichen zum Aufstande gegen die Spanier gegeben hat. Die Kaiserin wird sonach in der Hauptstadt statt des Kaisers das Nationalfest feiern, und den Grundstein zum Denkmal der Unabhängigkeit Mexicos legen. Der französische General hatte zum Ziel seiner militärischen Operationen Juarez selbst gewählt. Sein Plan schien der zu sein, durch große Umgehungsmanöver die Armee des Expräsidenten einzuschließen, und sie zu einer Schlacht oder zur Auflösung und Zerstreuung zu zwingen. In dieser Absicht wurde, nachdem General L'Hervillier in den ersten Tagen des Juli Durango besetzt hatte, General Castagny in gerader Richtung gegen Monterey und General Mejia mit seiner mexicanischen Division, unterstützt vom General Dupin, nach Matamoros dirigirt. Das französische Geschwader erhielt gleichzeitig den Befehl, an der Mündung des Rio Bravo zu operiren, und am rechten Ufer desselben einige Compagnien zu landen. Juarez blieb nun nichts übrig, als sich mit 3000 Mann auf die Brigade Hervillier zu werfen, und den Weg nach dem Norden zu erzwingen, oder den General Castagny festen Fußes zu erwarten, oder Matamoros zu besetzen, und sich dort zu vertheidigen, oder endlich auf Alles zu verzichten, seine Armee zu verabschieden, und die Flucht zu ergreifen. Er that Letzteres, und schlug die Straße von Chihuahua ein, mit Zurücklassung seiner Truppen und beinahe ohne alle Bedeckung. Die frühere Division Uraga's hat sich in eine Menge von Banden aufgelöst, welche durch die Thätigkeit der französischen Truppen bereits sehr geschwächt und vermindert worden sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 26. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97⅝ G.; 4½proc. 101 P. 100¼ G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¼ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95¾ P. 95⅝ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Frankfurt**, 26. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65½; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57¼ P; Bankactien 774 P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78; von 1858: 124½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 148¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94½; London 119¼ P; Wien 99.

* **Wien**, 26. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.25; 5proc. Met. 69.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.25; von 1858: 126.25; von 1860: 92.50; von 1864: 83.80; Bankactien 774.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 176.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 205.30; Nordbahn-Actien 189.—; Westbahn-Prioritäten 87.75. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 99.20; London 118.20; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. [illegible]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Löwengrube 13 im ehemaligen Knorrhause, und von Fraget's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 298 28. October 1864.

Amtliches.

München, 28. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. October der Actiengesellschaft „Actien-Cigarren- und Tabakfabrik zu Ansbach“ die in der General-Versammlung vom 18. Januar d. Js. beschlossene Vermehrung ihres Grundcapitals von 60,000 fl. bis zum Betrage von 120,000 fl. durch Emission von 600 neuen, auf den Inhaber lautenden Actien à 100 fl. zu genehmigen;

unterm 23. October die am Handelsgerichte Bamberg in Erledigung gekommene Handelsgerichtsraths-Stelle dem Bezirksgerichts-Assessor Andreas Haber in Bamberg zu verleihen;

unterm 24. October den Professor der Mathematik an der Studienanstalt Zweibrücken, Andreas Dursy, wegen nachgewiesener körperlicher Leiden auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage unter allergnädigster Zufriedenheitsbezeugung für seine vieljährige, eifrige, treue und ersprießliche Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen und zum Gymnasialprofessor der Mathematik an genannter Anstalt den geprüften Candidaten Johann Nikolaus Bischoff aus Ansbach, zur Zeit Repetitor an der polytechnischen Schule in München, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Emmering, Bezirksamts Bruck, dem Priester Kaspar Dezl, Pfarrvicar in Oberandorf, Bezirksamts Rosenheim, zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Curatie Echlishausen, Bezirksamts Dillingen, durch den Bischof von Augsburg dem Priester Martin Keller, bisherigen Curat- und Schulbeneficiaten zu Nitzisried, Bezirksamts Illertissen, verliehen werde;

unterm gl. Datum den Zollverwalter Max Karmann unter Enthebung von dem Antritte der ihm verliehenen Zollverwalterstelle zu Neumark in Böhmen in gleicher Eigenschaft an das Nebenzollamt I Burghausen, sodann zum Zollverwalter an das Nebenzollamt I Neumark in Böhmen den Grenz-Obercontroleur Karl Zerrejs zu Waidhaus und zwar unter Fortdauer seiner gegenwärtig noch provisorischen Eigenschaft zu berufen und endlich zum Ober-Controleur in Waidhaus, Hauptzollamtsbezirks Waldmünchen den Oberlieutenant und Zollamtspraktikanten Sigmund v. Perizhoff in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 25. October den Oberappellationsgerichts-Rath Hermann Oelschläger wegen Krankheit und hiedurch begründeter bleibender Functions-Unfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum dem Bezirksgerichte Straubing zwei weitere Assessoren beizugeben; sofort zu Assessoren an diesem Gerichte den Secretär des Bezirksgerichts Kronach, Johann Ott, und den functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Nürnberg, Friedrich Enderlein, dann zum Secretär des Bezirksgerichts Kronach den Rechtspraktikanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Marktheidenfeld, Ludwig Brust, zu ernennen; den Assessor des Landgerichts Kötzting, Franz Paul Kölbl, in Anwendung des §. 19 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen; die hiedurch erledigte Assessorstelle am Landgerichte Kötzting dem Assessor des Landgerichts Parsberg, Joseph Schub, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen und zum Assessor des Landgerichts Parsberg den Rechtspraktikanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Freising, Lorenz Gablitschky, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die italienischen Actenstücke.

Die Actenstücke, welche vom italienischen Ministerium auf den Tisch des Parlamentes niedergelegt wurden, bestehen aus zwei Depeschen des Ministers Visconti Venosta an Hrn. Nigra in Paris und aus einer Depesche des letzteren an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Turin.

I.

Herr Visconti Venosta, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an Herrn Ritter Nigra, Minister Italiens in Paris.

Turin, 9. Juli 1863.

Herr Minister! Die jüngsten Verhandlungen der Deputirtenkammer haben Ihnen Gelegenheit gegeben, die Ansichten der Regierung von der römischen Frage zu erklären. Da die hervorragendsten Redner der verschiedensten Parteien Antheil an diesen Verhandlungen genommen haben, so haben dieselben sowohl Seitens des Ministeriums wie Seitens der Volksvertreter Erklärungen veranlaßt, auf welche die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers zu lenken nicht ohne Nutzen wäre.

Die römische Frage, welche eine vorzüglich moralische ist, kann ihrer wahrhaftigen Lösung nur in dem Maße sich nähern, als der öffentlichen Meinung die wirklichen Grundlagen dieses großen Problems aufgeklärt sind. Se. Excellenz der Präsident des Ministerrathes glaubte uns bemüssigt, die Frage auf ihr eigentliches Gebiet zu stellen, und wir sind so glücklich gewesen, zu sehen, daß die Deputirtenkammer unsere Ideen mit so viel Mäßigung und praktischem Sinne aufgenommen hat.

Wir hatten uns zunächst gegen eine Anklage zu rechtfertigen, deren Tragweite Sie, Herr Minister, am besten zu beurtheilen in der Lage sind. Man hat uns vorgeworfen, daß wir die römische Frage absichtlich in Stillschweigen zu hüllen suchen, eine Anklage, die wir ohne Mühe zurückgewiesen haben. Am Tage nach einer der schmerzlichsten Krisen, welche Italien aufgeregt haben, zur Gewalt gelangt, hat das gegenwärtige Ministerium selbst auf die Gefahr hin, seine Volksthümlichkeit zu gefährden, sich hüten zu müssen geglaubt, Hoffnungen zu erwecken, deren Verwirklichung ihm nicht nahe genug erschien. Es hat vorgezogen, die ganze Aufmerksamkeit des Landes auf die Fragen innerer Organisation zu lenken, und in jener Ruhe, deren sie bedürfen, die furchtbaren Aufgaben reifen zu lassen, welche die Stellung Roms gegenüber Italien ins Leben rufen. Man hat in Paris sagen können, daß in Turin nicht mehr von Rom gesprochen werde, man konnte aber ehrlicher Weise nicht hinzufügen, daß Rom aufgehört habe, die vorzüglichste der Sorgen des Königs und seiner Minister zu sein.

Man hat uns hierauf vorgeworfen, daß wir nicht sofort Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft hätten. Was auch immer, so wurde uns gesagt, die Wahrscheinlichkeiten eines Einverständnisses gewesen sein mögen, so hättet Ihr doch einen Versuch machen müssen, um die Rechte der Nation durch Eure Zurückhaltung nicht zu gefährden. Aber auch in diesem Puncte hat die Kammer unsere Ansicht getheilt.

Nach den Ereignissen von Fienzza und Aspromonte konnte Europa glauben, daß die Ruhe, deren Italien sich erfreut, mehr der Erschlaffung zuzuschreiben wäre, welche auf die großen Krisen folgt, als jenem wunderbaren Instincte der Bevölkerungen, welcher der eigentliche Schöpfer der italienischen Einheit gewesen, und der im Streben nach dem Ziele die Mittel zu unterscheiden weiß, welche dahin führen. Wir glaubten, einige Monate wären nicht zu viel, um das Gegentheil darzuthun. Gestützt auf diesen glänzenden Beweis, können wir, wenn der Augenblick gekommen ist, uns an Europa wenden und es überzeugen, daß es keine Schwierigkeit gibt, die nicht zu überwinden wäre, keine noch so hohe Aufgabe, die nicht gelöst werden könnte, wenn man in solchem Grade auf den gesunden Sinn des Landes zählen darf.

Nach diesen ersten Verhandlungen hat die Erörterung dem Wesen der Frage selber sich zugewandt. Die Abstimmung vom 27. April 1861 ins Gedächtniß zurückrufend, hat Herr Buoncompagni, eines der angesehensten Mitglieder der Mehrheit, deren eigentliche Bedeutung auseinander gesetzt. Er hat gezeigt, daß, indem die Kammer Rom zur Hauptstadt von Italien erklärt hat, sie nichts gethan hat, als den Stand der Meinung über die Frage der Hauptstadt zu bestätigen und die gesetzliche Bestätigung dem einstimmigen Richterspruche der Bevölkerungen zu verleihen. Aber durch die vom Grafen Cavour vorgeschlagene und von der Kammer angenommene Form wird jeder Anspruch auf eine gewaltsame Lösung der Schwierigkeiten dieser Frage ausgeschlossen.

Weit entfernt, die internationalen und religiösen Elemente derselben zu vernachlässigen, hatte die Deputirtenkammer der Regierung des Königs ausdrücklich aufgegeben, denselben die größte Rechnung zu tragen, indem sie erklärte, daß man im Einverständnisse mit Frankreich nach Rom gehen müsse, und nachdem man dem heiligen Stuhle die vollständigsten und förmlichsten Bürgschaften für dessen geistliche Unabhängigkeit gegeben hat.

Zwei andere Redner der Majorität, die Herren Allieri und La Farina, haben die Erklärungen des Hrn. Buoncompagni bestätigt. Der Präsident des Ministerrathes erinnerte hierauf an die halbamtlichen Unterhandlungen welche durch den Grafen Cavour kurze Zeit vor seinem Tode begonnen worden und welche die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung auf das römische Gebiet zum Gegenstande hatten. Nach dem Verluste seines großen Ministers in dem Augenblicke, wo die Aussichten auf eine Lösung sich am günstigsten gestalteten, hat Italien doch nicht aufgehört, die römische Frage auf dieselbe Weise zu verstehen.

Unglücklicher Weise haben unsere Feinde das Verschwinden dieser großen Persönlichkeit benutzt, um zu behaupten, daß das Werk der Einigung Italiens, weil der Leitung beraubt, nun in Stücke fallen werde. Diese Voraussicht ist vollkommen Lügen gestraft worden, trotz der bedauerlichen Ereignisse, welche im Ganzen im Leben einer großen Nation bloß vorübergehende Episoden sind. Italien hat nie aufgehört, auf der Bahn zu wandeln, welche der Graf Cavour ihm vorgezeichnet hat. Heute wie damals ruft es die Formel aus: „Die freie Kirche im freien Staate,“ und indem es seine grundrechtliche Erklärung in Bezug auf Rom aufrecht hält, beschränkt es sich darauf, zu verlangen, daß der Grundsatz der Nichteinmischung auch auf das römische Gebiet angewandt werde.

Also weit entfernt, einen Rückschritt verursacht zu haben, kann man im Gegentheile behaupten, daß die Prüfungen, welche Italien auferlegt waren, ihm nicht unnütz gewesen sind. Trotz des Krieges, dem es von Seiten des heiligen Stuhles und eines Theiles der Geistlichkeit ausgesetzt ist, hat es sich niemals zu einer Handlung religiöser Verfolgung hinreißen lassen.

Italien hat die Freiheit in Allem und für Alle aufrecht erhalten. Noch jüngst hat es den Vorschlag eines Deputirten, eines hervorragenden Mitgliedes der Geistlichkeit, welchem zufolge die Geistlichen zu einem Eide der Treue an die Civilbehörde aufgefordert werden sollten, zurückgewiesen. Das Fest der Einheit Italiens wurde überall gefeiert, ohne daß die Geistlichen eingeladen worden wären, sich an demselben zu betheiligen; in mehr als tausend Gemeinden hat der Klerus sich freiwillig der öffentlichen Freude angeschlossen, die übrigens dort, wo das Fest ohne religiöse Ceremonie vor sich gegangen, nicht minder aufrichtig gewesen ist.

Auf der anderen Seite ist die Einigung trotz der unzähligen Verlegenheiten, welche die Haltung des römischen Hofes der italienischen Regierung bereitet, und trotz der bourbonischen Comités, welche das Räuberwesen begünstigen und die friedliche Entfaltung der Hülfsmittel des Südens von Italien verhindern, viel rascher und mit viel weniger Hindernissen bewerkstelligt worden, als dies in irgend einem anderen Lande der Fall gewesen war. Endlich, trotz des unregelmäßigen Charakters der französischen Besatzung in Rom, den der Kaiser selber mehrmals erkannt hat, wußte Italien doch das Band der Dankbarkeit und Freundschaft, welches es an Frankreich knüpft, unverletzt zu erhalten. Kein Versuch der extremen Parteien hat unsere Gefühle der Dankbarkeit zum Schweigen zu bringen vermocht.

Italien hat somit genug Beweise seiner Vorsicht und Mäßigung gegeben, auf daß man ihm selbst das hohe Vertrauen schenken könne, welches Graf Cavour Europa einzuflößen vermocht hat. Die Italiener haben die Versprechungen gehalten, die er in ihrem Namen gemacht hat; sie nehmen die Verpflichtungen an, welche er für sie einzugehen im Begriffe war.

Die Männer, welche im Rathe des Königs sitzen, bieten nicht blos ihre eigene Verantwortlichkeit als Pfand dar, indem sie vom Kaiser Napoleon verlangen, die Unterhandlungen bei dem Puncte wieder aufzunehmen, wo sie im Juli 1861 abgebrochen wurden; nachdem sie die absolute Gewißheit erlangt haben, Italien werde eine praktische Lösung annehmen, haben sie sich bereit erklärt, diese Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Das Votum, welches die Kammer am 20. Juni in Folge der so ausdrücklichen Erklärung des Ministerpräsidenten abgegeben hat, ist ein unbestreitbarer Beweis davon.

Vor einem Jahre sagte der Kaiser in seinem berühmten Briefe an Thouvenel: „Es ist dringend, daß die römische Frage eine endgültige Lösung bekomme, denn diese trübt nicht blos in Italien die Geister, sie erzeugt überall die gleiche moralische Unordnung, weil sie berührt, was dem Menschen am meisten am Herzen liegt, den religiösen und den politischen Glauben.“

Zu gleicher Zeit machte er dem heiligen Stuhle Vorschläge, welchen Se. Em. der Cardinal Antonelli eine kategorische Weigerung entgegensetzte. Mit einer Großmuth ohne Gränzen entzog der Kaiser dem römischen Hofe seinen Schutz auch damals nicht, und er beschränkte sich darauf, von ihm Reformen zu verlangen, welche den Unterthanen des hl. Vaters eine minder unerträgliche Stellung gäben. Feierlich versprochen, gepriesen von den reactionären Blättern, sind diese Reformen noch immer nicht verwirklicht. Heute, wie am Tage der Rückkehr von Gaeta, behauptet der römische Hof, Frankreich, indem es seine Truppen nach Rom geschickt, habe keinen andern Zweck verfolgt, als die Wiederherstellung der zeitlichen Gewalt in deren absolutester Form; er weist die Sendung wahrer Versöhnung zwischen dem Katholicismus und den Grundsätzen von 1789, welche der Kaiser so geduldig verfolgt, von sich.

Während die zeitliche Gewalt durch ihre Unfähigkeit, sich umzugestalten, beweist, daß jedes Lebensprincip von ihr gewichen ist, und daß sie nur mehr durch die Unterstützung besteht, die man ihr angedeihen läßt, verfolgt Italien einen ganz entgegengesetzten Weg. Ohne auf irgend einen der großen politischen Grundsätze zu verzichten, erklärt es durch den Mund seiner Minister, wie der gesetzmäßigen Vertreter des Landes, daß es den hohen Rücksichten Rechnung trägt, welche der Kaiser in seinem Briefe auseinandergesetzt hat. Es liegt mir daran, diesen Gegensatz hervorzuheben.

In einer andern Antwortnote vom 12. Juli 1861, welche Se. Exc. Herr Drouyn de Lhuys in seiner Depesche vom 28. November 1862 erwähnt hat, richtete der Kaiser an den König, unsern Herrn, die folgenden denkwürdigen Worte:

„Ich muß Ew. Majestät freimüthig erklären, daß ich, obgleich ich das Königreich Italien anerkannt habe, meine Truppen in Rom belassen werde, so lange Ew. Majestät mit dem Papste nicht ausgesöhnt ist, oder so lange der Papst bedroht ist, die Staaten, die ihm noch geblieben sind, durch eine regelmäßige oder unregelmäßige Armee überfallen zu sehen.“

Der römische Hof weist jede Idee der Versöhnung von sich. Italien im Gegentheil ist bereit, gegenüber dem Kaiser die Bedingung zu erfüllen, von welcher er selber die Heimberufung der französischen Truppen abhängig gemacht hat. Nach der Abstimmung vom 20. Juni kann kein Zweifel mehr obwalten über die Stimmung der Kammer bezüglich des Versprechens, welches die Regierung aus sich zu geben bereit wäre, daß keine regelmäßige oder unregelmäßige Armee das römische Gebiet überfallen werde.

Unsererseits steht also nichts mehr entgegen, daß die römische Frage durch die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung ihre Lösung finde. Dieser Grundsatz, dessen Nothwendigkeit Frankreich in Italien anerkannt hat, und der in den beiden Briefen des Kaisers, die ich erwähnt habe, stillschweigend enthalten ist, bietet die Elemente zu einer endgültigen Verständigung zwischen Frankreich und Italien.

Stellen Sie die Frage in diesem Sinne in Ihren Gesprächen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und genehmigen Sie 2c.

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 23. Oct. Geh. Staatsrath Franke hat um seine Entlassung aus dem hiesigen Staatsdienste nachgesucht. (L. Z.)

Holstein. **Altona**, 27. Oct. Eine Notiz des hiesigen „Merkur“ widerlegt die Nachricht von dem baldigen Abmarsche der Oesterreicher; es seien vielmehr Sendungen von Silbergulden und Ungarweinen für die österreichischen Truppen unterwegs. (Pr.)

Fr. Städte. **Hamburg**, 27. Oct. In Amsterdam hat die bedeutende Zuckerraffine in Witthöft fallirt. Dunkle Gerüchte, die sich nicht wiedergeben lassen, curfiren über den Director des Amsterdamer Credit Mobilier, Herrn Mendel. (Pr.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 26. Oct. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt die Nachricht von dem Beschlusse der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg auf Anschluß an Preußen mit fetter Schrift, um ihrer Freude über diesen Beschluß auch äußerlich einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Das Blatt spricht dann davon, wie die geräuschlose ruhige Art, mit welcher man in den Herzogthümern den Gedanken eines Anschlusses an Preußen ausgetragen und ihn jetzt durch das Organ der Volksvertretung ausgesprochen, zunächst davon Zeugniß gebe, daß dieser Beschluß nicht das Product einer hastigen, fiebernden politischen Aufregung, sondern das einer ernsten Ueberlegung mit Rücksicht auf die wohlverstandenen Interessen des Landes gewesen sei. Es ist eigenthümlich, daß das Blatt hier mit einem Male von den Herzogthümern spricht, während es sich doch nur um das lauenburgische Ländchen handelt. Ob es sich hier nur um einen lapsus calami oder um im Hintergrunde liegende weitere Annexionswünsche auch in Bezug auf Holstein und Schleswig handelt, kann man natürlich nicht wissen. — Der Handelsminister hat die an ihn aus Anlaß der gegenwärtigen Geldkrisis gerichteten Gesuche um vorläufige Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über den vertragsmäßigen Zinsfuß als durch die dermalige Lage der Verhältnisse noch nicht zulänglich motivirt, abschläglich beschieden. Am hiesigen Platze wird die Krisis auch noch keineswegs so hart empfunden wie an anderen Orten, und ist insbesondere noch kein einziges Fallissement als Folge der Krisis zum Ausbruche gekommen.

Berlin, 27. Oct. Der Kronprinz von Preußen und Gemahlin sind heute nach der Schweiz abgereist. — Herzog Friedrich ist gestern Abends in Hamburg eingetroffen. — Herr von Samwer ist von seiner Urlaubsreise wieder nach Kiel zurückgekehrt. (Pr.)

Die „Elberf. Ztg." enthält folgende einigermaßen auffallende Nachricht: „In den Entwurf des in Wien der Vollendung zureifenden Friedensinstruments ist, wie wir erfahren bereits ein Artikel aufgenommen worden, welcher Dänemark zur Entschädigung für sämmtliche genommene deutsche Schiffe verpflichtet. Die außerdeutschen Großmächte hatten versucht, diese gerechte Last von ihrem alten Schützling abzuwehren, und sich zu dem Ende darauf berufen, daß in den Präliminarien des Friedens vom 1. August nichts derartiges enthalten sei. Der Festigkeit Preußens hat die deutsche Rhederei es zu danken, wenn sie nun Ersatz für ihre Verluste durch den völkerrechtlich leider immer noch erlaubten officiellen Seeraub erhält; der Einsicht und Entschiedenheit Preußens ist aber auch die Rhederei der ganzen Welt zum Dank dafür verpflichtet, daß hier zum ersten Male in einem internationalen Actenstück ein Grundsatz Anerkennung gefunden hat, der das Minimum einer menschlichen und gerechten Reform des Seerechts in Kriegszeiten bezeichnet. — Wir bemerken, daß vorstehende Nachricht uns nicht aus einer preußischen Quelle zugegangen ist." Es war allerdings sehr bedauerlich, daß in den Friedenspräliminarien von einer Entschädigung für die gekaperten Schiffe gar nicht die Rede war, obwohl die deutschen Mächte die dänische Blocade so entschieden für eine nicht dem Seerecht entsprechende erklärt hatten. Noch nach dem Abschluß der Präliminarien wurden die gemachten Prisen in Kopenhagen ruhig weiter verkauft. Es hat aber bisher nicht verlautet, daß Preußen diesen Gegenstand wieder aufgenommen, und die Mittheilung der „Elbf. Ztg." bedarf umsomehr der Bestätigung, als sie einer Einmischung der neutralen Mächte in die Friedensverhandlungen erwähnt, von welcher bisher nicht das Geringste bekannt geworden ist.

Oesterreich. **Wien**, 26. Oct. Der „Botschafter" nimmt die am 24. ds. Mts. erfolgte Eröffnung des Parlamentes in Turin als Anlaß, nochmals über die Convention vom 15. September, namentlich über ihre Bedeutung für Italien selbst, über ihre Einwirkung auf die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich und über eine neue Gestaltung der Situation im Allgemeinen zu sprechen. Der „Botschafter" hebt hervor, daß Oesterreich, obwohl nicht Contrahent, schließlich mehr Einfluß auf die Auslegung der Convention üben werde, als vielleicht der Compaciscent Italien selbst. „Ist nicht, sagt er, die Convention als ein Instrument zu bezeichnen, zu welchem Oesterreich den Stimmschlüssel in Händen hält? Italien wird gehorchen, wenn Frankreich und Oesterreich sich verständigt haben und der französische Kaiser jene Auslegung dictirt, über welche er mit Oesterreich übereingekommen sein wird. In Wien hat man diese Situation erfaßt, und die freundlichsten Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich sind das Resultat dieser politischen Taktik. In dem Augenblicke, wo Lamarmora dem italienischen Parlamente eine Hoffnung — wenn auch eine noch so entfernte — auf Rom eröffnet, werden vielleicht in Wien und Paris die Schleier gewoben, welche diese Aussicht verhüllen. Nicht um Italiens willen schlägt Kaiser Napoleon Schlachten und schließt Conventionen ab; Italien ist nur das Schachbrett, auf welchem die großen politischen Züge zwischen Frankreich und Oesterreich gemacht werden. Haben sich die beiden Spieler verständigt — und alle Anzeichen sprechen dafür, daß eine Verständigung nicht so schwierig ist, als man annahm — wer fragt da noch nach dem Boden, auf welchem die Schachzüge gemacht worden sind?"

* **Wien**, 27. Oct. Nachdem dieser Tage verschiedene hiesige Zeitungen die Gerüchte von der Entlassung des Grafen Rechberg und seiner Ersetzung durch den Grafen Mensdorff-Pouilly höchst wegwerfend behandelt, und sie ohne weiteres unter die Reihe der Erfindungen von Kannegießern verwiesen hatten, bekennt die „Presse" heute plötzlich, daß jene Nachrichten doch nicht ohne Grund gewesen seien, und die Ministerkrisis unvermuthet einen „acuten Charakter" angenommen habe.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 24. Oct. Außer den bereits vor einigen Tagen durchgeführten bedeutenden Reducirungen sollen noch andere beinahe eben so umfassende Standesverminderungen in der ganzen Armee beabsichtigt und sogleich in Vollzug gesetzt werden, sobald die bei der piemontesischen Armee projectirten Reducirungen durchgeführt sein würden. Wie man hört, sollen sowohl bei den 80 Infanterie-Regimentern als auch bei dem Kaiser-Jäger-Regiment und den 32 Jäger-Bataillonen noch je 10 Mann per Compagnie beurlaubt werden, was somit in runder Summe etwa 15- bis 16,000 Mann betragen würde. Durch die Auflösung der Mittel-Divisionen der dritten Bataillone sämmtlicher 80 Infanterie-Regimenter wurde ebenfalls eine Verminderung des Standes um circa 14—15,000 Mann erzielt, so daß also nach der Ausführung der ebenbesprochenen Reducirungen in der ganzen Armee über 30,000 Mann abermals beurlaubt würden, was mit der bereits durchgeführten Standesverminderung von 52,000 Mann eine Gesammt-Reducirung der k. k. Armee von circa 100,000 Mann ergeben dürfte. (Pr.)

Frankreich.

*In dem „Moniteur de l'Armée" bespricht Graf Gramont, als ehemaliger Schüler von St. Cyr das bekannte Werk: „les frontières de la France" von Th. Lavallee, der sich nun nach einer dreißigjährigen geographischen Wirksamkeit von dieser Anstalt zurückzieht. Es wird über den wissenschaftlichen Gehalt, wie über die Tendenz dieses Werkes viel Rühmliches gesagt. „Nichts, sagt Herr von Gramont unter Anderem, zeigt besser, als diese klare, ergreifende Darstellung, die Lebenskraft, die Macht und die innerste Natur unseres Volkes. Könige, Völker, Minister, Generäle, das alte Regime, die Revolution, die Monarchie, die Republik, Alles folgt derselben Tradition, ist von demselben Gedanken beseelt, strebt unabänderlich nach demselben Ziele; niemals Müdigkeit, niemals Rast; das Mißgeschick selbst vermag Nichts gegen solchen Willen, oder richtiger, gegen solche unverwüstliche Ueberzeugung. Ist es nicht seltsam und rührend zugleich, zu sehen, wie kaum den Klauen der Engländer entronnen, Charles VII. die Augen auf den Rhein richtet und erklärt, „daß das Königreich Frankreich seit vielen Jahren seiner natürlichen Grenzen beraubt ist, die bis an den Rhein gingen, und daß es Zeit ist, dort seine Souveränetät wieder aufzurichten."

Großbritannien.

London, 22. Oct. Das Gerücht, Lord Russell habe den Griechen mit einer englisch-französisch-russischen Intervention gedroht, stammt aus Wien, das sich rühmen kann, in der letzten Zeit beinahe eben so viele politische Unwahrheiten in die Welt geschickt zu haben, wie Paris. Aus Wien wurde es durch den Telegraphen hieher expedirt. Es begreift sich, daß diese Neuigkeit hier gewaltiges Aufsehen erregte, zumal Tags darauf die „Times" noch ganz besonders als Gevatterin zu ihr stand. Alles fiel sofort über Russell her. Lord Russell hat dem Gerede ein Ende gemacht, indem er seine betreffende Note an den britischen Gesandten in Athen veröffentlicht. Wir erfahren durch dieselbe, daß Graf Sponneck in dieser delicaten Angelegenheit die Initiative ergriffen und England ausdrücklich gebeten hat, seinen Einfluß in der Nationalversammlung behufs Beschleunigung des Verfassungswerkes ins Spiel zu bringen. Es lag hier somit eine directe Aufforderung vor, die, das läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, dem dänischen Rathgeber des jungen Königs nicht zu großer Popularität verhelfen wird, und um derentwillen Lord Russell zu entschuldigen gewesen wäre, wenn er sich zu einer Ansicht, einer Meinungs-Aeußerung, einem freundschaftlichen Rathe herbeigelassen hätte. Zu anderen Zeiten wäre er wahrscheinlich damit nicht spröde gewesen, aber gewitzigt, wie er nun einmal ist durch die Erfahrungen des letzten Sommers, verbat er sich die Ehre und begnügte sich mit dem Rathe, fremde Interventionen, statt sie herauszufordern, lieber nach Kräften fern zu halten. (K. Z.)

Italien.

Turin, 21. Oct. Die Briefe Garibaldi's, deren gestern Erwähnung gethan wurde, machen in den Regierungskreisen einen üblen Eindruck. Man verhehlt sich nicht den Einfluß des Mannes von Caprera und fürchtet, daß sein Wort viele Mitglieder der Kammer unschlüssig machen wird, obgleich Niemand daran zweifelt, daß die Uebereinkunft vom 15. September trotz Allem mit großer Mehrheit angenommen werden wird. Wie sich der Brief Garibaldi's, den das „Diritto" veröffentlicht, mit seinem Schreiben an den König, dessen Existenz ich Ihnen abermals verbürgen darf, verträgt, weiß ich nicht. Derselbe ist allerdings um einen Tag älter, als jener an den König, der vom 11. datirt ist. Auch an Pantaleo hat Garibaldi ein vom 10. October datirtes Schreiben gerichtet; aber dasselbe handelt nicht von der Uebereinkunft mit Frankreich, sondern er belobt ihn wegen seines Entschlusses, aus dem Priesterstande zu treten. Pantaleo ist der erste italienische Priester, welcher öffentlich erklärt, aus dem Priesterstande treten zu wollen. (K. Z.)

* Unter den italienischen Blättern, welche sich tadelnd über Garibaldi's jüngstes Schreiben ausgesprochen stehen die „Nazione" von Florenz und die „Gazetta di Milano" in erster Reihe. Das erstere Blatt sagt:

„Am Vorabende der Wiedereröffnung des Parlaments hat Garibaldi seine Ansicht über den französisch-italienischen Vertrag zu erkennen gegeben. Wenn diese Erklärung nicht die Meisten überrascht hat, so ist sie wenigstens für Alle schmerzlich wegen der Heftigkeit in ihrer Form und der Exaltation im Gedanken. Garibaldi hat geglaubt, seine Stimme an diejenige der „Presse" der „Unita Cattolica", der Municipalen und der Demagogen anschließen zu müssen. Wir halten uns für versichert, daß Garibaldis Erklärung gegen den Vertrag nicht den geringsten Einfluß auf sein Schicksal ausüben kann. Der Tadel eines einzigen Mannes hat nicht die Kraft, gegen eine allgemeine Billigung zu streiten. Alles, was wir wünschen müssen, ist, daß die Feinde Italiens nicht den Namen Garibaldi ausbeuten und daß dieser Name unter so kritischen Umständen nicht ein Signal zur Zwietracht werde. Turin wird weise und patriotisch daran denken, daß Italien und Europa nicht die Augen auf eine Hand voll von Agitatoren, sondern auf die große und großmüthige Stadt Turin richten."

Die „Gazetta di Milano" spricht sich folgendermaßen aus: „Mit Schmerz sieht sich Italien genöthigt, den General Garibaldi daran zu

erinnern, daß diejenigen seiner Bürger, die ihm die größten Dienste geleistet haben, auch ihm gegenüber zu größeren Pflichten gehalten sind, als alle Anderen; daß es ihm weniger als irgend einem Anderen gestattet war, sich der heftigen Sprache eines Parteigängers zu bedienen; daß, wenn die Achtung der individuellen Meinung eine geheiligte Sache ist, um so mehr noch auch die Achtung heilig gehalten werden muß, die man einer Meinung schuldet, von der anerkannt ist, daß sie diejenige der Mehrheit des Landes ist und daß das Vaterland Niemanden das Recht zuerkennt, mit Koth zu bewerfen, was es als den Ausdruck seiner Meinung betrachtet, und in beleidigender Weise etwas an den Pranger zu stellen, dem es Beifall zollt und was es bestätigt. Italien hat dem General Garibaldi nichts Anderes mehr zu sagen, denn es braucht sich nicht wegen seiner Worte zu beunruhigen."

Nicht minder bezeichnend sind aber andere Stimmen der italienischen Presse, nämlich der römischen über die französische Politik. Die „Corrispondenza di Roma" charakterisirt den „Constitutionnel" als „Judas aller Regierungen und bereits an der Gränze der Hinfälligkeit". Bezüglich der „France" sagt dasselbe Blatt, sie sei „das verworfenste und ausgezeichnetste, das perfideste und honigsüßeste, das im Lügen unverschämteste und nach Umständen am Meisten splitterrichtende Blatt. Es verdünnt in einem faden Wasser sein verabscheuenswerthes Arzneimittel, die Quintessenz der berüchtigten Broschüre, und alle Welt weiß, welch erhabener und fruchtbarer Richterspruch diese Veröffentlichung getroffen hat." Man mag nach dieser Sprache des halbofficiellen Blattes die Stimmung in Rom beurtheilen.

* **Turin**, 22. Oct. Das Actionscomite in Parma unter dem Namen „Il Fascio Garibaldino" bekannt, hat folgendes Rundschreiben erlassen: „In Betracht, daß die italienisch-französische Convention, falls sie angenommen wird, die feierliche Versicherung der Aufrechthaltung des Plebiscits, dieses einzigen obersten Gesetzes, welches Italien regiert, umstürzen würde, hat die Versammlung Act von der Zustimmung zu dem Protest der ligurischen Wahlassociation genommen, welcher in der Sitzung des 26. September dieses Jahres beschlossen ward, wo man mit Verachtung die genannte Convention zurückgewiesen und erklärt hat, daß das Nationalparlament incompetent sei, in jener Angelegenheit irgend einen Beschluß zu fassen."

Turin, 26. Oct. Die Mauern waren in den letzten Tagen mit Proclamen bedeckt. Aus Lugano, wo Mazzini sich aufhält, sind Packete mit einem förmlichen Empörungsaufrufe an einen gewissen Ferraris hiehergelangt. Der südtyrolische Putsch wird allseitig Mazzini zugeschrieben. Freunde Garibaldis sprechen sich gegen seinen bekannten Protestbrief aus, namentlich auch die zu Florenz erscheinende „Nazione", welche von Ricasoli inspirirt wird. (s. o.)

Man erfährt nunmehr Näheres über die telegraphisch gemeldete Finanzoperation des Herrn Sella mit den neapolitanischen Staatsgütern. Herr Sella hat dem Herzog von Galliera, welcher im Namen des Pariser Mobiliar-Credits handelt, für den Betrag von 100 Millionen italienische Staatsgüter verkauft. Die Gesellschaft verpflichtet sich, diese Summe innerhalb dreier Monate an den Staat zu bezahlen ohne Rücksicht auf die Ratification des Vertrages. Die Staatsgüter werden öffentlich versteigert werden, und bis zur Tilgung der 100 Millionen bekommt die genannte Gesellschaft 7 Procent von der italienischen Regierung ausbezahlt, außerdem ist der Gesellschaft eine Provision von 5 Procent zugesichert. Sollte die Veräußerung der der Gesellschaft verpfändeten Grundstücke mehr einbringen als 100 Millionen, so wird der Ueberschuß zwischen Gesellschaft und Regierung getheilt. — Die Vertagung der Kammern hat blos den Zweck, den Commissionen Muße zur Prüfung der Regierungsvorlagen zu lassen, während welcher Zeit die übrigen Mitglieder unbeschäftigt wären.

Local-Chronik.

—s. **München**, 21. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Bericht vom 17. October bedarf insoweit einer Berichtigung, als darin aus Versehen angeführt wurde, der oberste Gerichtshof habe in seiner Plenar-Sitzung vom 7. November 1862 den Forstwarten die Eigenschaft von Staats-Beamten zugesprochen, während dies vielmehr in der Sitzung des ständigen Criminalsenates vom 10. Juni l. Js. geschah. Bei jener Plenarsitzung, in welcher, wie erwähnt, der Begriff des „Staatsbeamten" definirt wurde, war die Frage die, ob ein „Forstgehilfe" das Prädicat „Staatsbeamter" beanspruchen könne, welche Frage verneint wurde. Das Erkenntniß des Plenums des obersten Gerichtshofes v. h. schließt sich an das früher ergangene im Principe vollkommen an und erörtert, daß zwischen den Functionen eines Forstgehilfen und denen eines Forstwarts kein so bedeutender Unterschied bestehe, welcher den Letzteren als Staatsbeamten, Ersteren jedoch nur als öffentlichen Diener erscheinen ließe. Nach der jüngsten Forstorganisation vom 1. Juli 1858 seien die Forstwarte nur untergeordnete Organe des Jagdschutzes und nicht Spitzen eines öffentlichen Dienstes, welchem sie selbständig vorstünden; sie seien blos Hilfsdiener der Revierförster. Blos besonderer örtlicher Verhältnisse halber seien sie an einem andern Wohnsitze. Ihr Wirkungskreis sei mit dem der Forstgehilfen durch Art. 12 lit. c der erwähnten Verordnung in dieselbe Abgrenzung zusammengefaßt; es fehle ihnen, wie diesen, Selbständigkeit ihres Wirkens; es sei auch nicht anzunehmen, daß der Eindruck, den ihre Macht ausübe, sich über den der Andern wesentlich erhebe. Das durch den Plenarbeschluß vom 7. November 1862 aufgestellte Hauptkriterium eines „Staatsbeamten" fehle mithin beim Forstwarte; die Stabilität im Dienste, welche ohnedieß nicht mit gleicher Bedeutung dem ersten Erfordernisse an die Seite gestellt worden sei, könne um so weniger maßgebend sein, als sie bei den Forstwarten an besondere Bedingnisse geknüpft und nicht aus dem Edicte für die Staatsdiener hergeleitet, sondern nur als Belohnung langjähriger oder bewährter Dienste in Aussicht gestellt sei. Aus diesen Erwägungen müsse die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde verworfen werden. — Der k. Notar Wilhelm Wolf in Passau hatte einer Urkunde, welche später einer gerichtlichen Klage zur Grundlage diente, die Vollziehbarkeitsclausel beigefügt, obwohl die vom Notariatsgesetze hiezu verlangten Erfordernisse nicht vorhanden waren; auch war aus derselben Urkunde, welche die Form einer Cession an sich trug, die unentbehrliche causa debendi absolut nicht ersichtlich. Das Bezirksgericht Passau verurtheilte ihn daher, nachdem er bereits einmal bestraft worden war, weil er einer urkundlichen Bestätigung der Aechtheit einer Unterschrift nicht einmal das Datum beigesetzt hatte, wegen Zuwiderhandlung gegen die Artikel 45 und 80 des Notariatsgesetzes zu einer Disciplinargeldstrafe von 26 fl. Auf ergriffene Berufung setzte das Appellgericht die Strafe auf 10 fl. herab. Hiegegen erhob jedoch der Angeschuldigte Nichtigkeitsbeschwerde, weil eine causa debendi aus der Cession ohnehin ersichtlich sei und sich darüber streiten ließe, ob durch die gerichtliche Aufhebung der Vollziehbarkeitsclausel, welche an und für sich mit der vorausgehenden Urkunde in keinem Zusammenhang stehe, die Verhängung einer „Disciplinarstrafe" gerechtfertigt sei, oder ob nicht vielmehr die Anhängung einer solchen Clausel das Resultat einer divergirenden Rechtsansicht eines Notars genannt werden könne. Allein der Cassationshof verwarf die Beschwerde. Durch die Vorinstanzen sei thatsächlich festgesetzt, daß eine causa debendi in der fraglichen Urkunde nicht angeführt sei. Zugleich bezeichne das Notariatsgesetz so unzweideutig die Fälle, in denen die Executivclausel einer Urkunde beigesetzt werden dürfe, daß im vorliegenden Falle über die Unstatthaftigkeit des Beisatzes kein Zweifel habe obwalten können (Art. 80 des Notariatsgesetzes). Der Notar habe sich hiedurch ein schweres Versehen zu Schulden kommen lassen, wofür die Auflage einer Disciplinarstrafe vollkommen gerechtfertigt gewesen sei.

ρ **München**, 27. Oct. In der gestern Abend stattgehabten General-Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereines wurde nach Ablage des Rechenschaftsberichtes das Resultat der neulichen Ausschußwahl bekannt gegeben. Hiernach sind die HH. Julius Knorr, erster, Dr Adler, zweiter Vorstand, Redacteur Krenzmayr und Kaufmann Wedeles I. und II. Schriftführer, Deiglmayer jun. Cassier, ferner Kaufmann Vorst und Fabricant Lachermayer Beisitzer. Künftighin soll monatlich eine Versammlung mit einem größern Vortrage und allwöchentlich eine Zusammenkunft zu zwanglosen Besprechungen stattfinden. Außerdem wurde gestern die Frage, wie unsern, gegenüber den norddeutschen, schwer producirenden Branntweinbrennereien eine Erleichterung der Production zu ermöglichen sei, angeregt, welche in der nächsten Zusammenkunft gründlich ventilirt werden soll.

γ **München**, 28. Oct. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der victualienpolizeilichen Thätigkeit im Jahre 1863/64 weist aus, daß 9942 Brod-, 13,080 Bier-, 15,051 Milch- und 19,011 thierärztliche Visitationen vorgenommen wurden, in deren Folge im Ganzen 518 Anzeigen wegen victualienpolizeilicher Uebertretungen stattfanden. — Beim städtischen Vermittlungsamt wurden 2234 Klagen angemeldet (um 252 mehr als im Vorjahre), deren 672 nicht weiter verfolgt, 324 in Folge zweimaligen Nichterscheinens der Beklagten an die Gerichte überwiesen, 1338 verhandelt und von letzteren 486 wegen mißlungener Sühne gleichfalls an die Gerichte überwiesen, 852 aber durch Vergleich erledigt wurden. — Eine Säcklersconcession erhielt als einziger Bewerber der vormalige Säcklermeister Wilh. Beutling von hier.

München, 28. Oct. Gestern Vormittag hat in der St. Ludwigspfarrkirche der feierliche Trauergottesdienst für den verlebten General Grafen von Vieregg stattgefunden. General-Commandant Frhr. v. d. Tann, Stadt-Commandant v. Manz, dann die Officiere der Landwehr und sonstige zahlreiche Andächtige wohnten der Trauerfeier bei.

W. **München**. Sobald Frau Goßmann ihr Gastspiel, das sie mit so entschiedenem Beifall begonnen hat, beendet, haben wir einen andern nicht weniger berühmten Gast zu erwarten: Frl Jananschek tritt nämlich in der zweiten Hälfte des nächsten Monats ein längeres Gastspiel dahier an. — Hr. Bausewein hat, um seine musikalische Ausbildung zu vollenden, auf sechs Monate Urlaub erhalten; er wird den Unterricht unseres Gesangmeisters Dr. Härtinger genießen. — Wenn nicht eine neue unerwartete Störung eintritt, findet die erste Vorstellung des fliegenden Holländer Sonntag den 13. November statt. — Hr. Young, der bekanntlich längere Zeit unserer Oper angehörte, fiel vor einiger Zeit bei einem Gastspiel in Würzburg in eine Versenkung, und verletzte sich dabei so, daß er seine Gastspiele nun für längere Zeit einzustellen gezwungen ist.

* **München**, 28. Oct. Der Consumverein zählt jetzt 1060 Mitglieder.

Provinzial-Chronik.

V **Regensburg**. [Das Kreis-Taubstummen-Institut.] Ein Fest, welches vor wenigen Tagen in Regensburg gefeiert wurde, verdient wegen seiner hohen Bedeutung auch in unserm größeren Vaterlande bekannt zu werden. Die dahier befindliche kgl. Kreis-Taubstummen-Anstalt feierte nämlich am 12.

October l. J. das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens in einer der Bedeutung des Tages würdigen Weise. Nach vorausgegangenem Gottesdienste hielt der Vorstand in der Anstalt vor einem gewählten Auditorium die Festrede, nach deren Beendigung er Sr. Majestät dem Könige ein dreifaches Hoch ausbrachte, welches von den Zöglingen und den Anwesenden aus vollem Herzen erwidert wurde. Nachdem auch dem Ausschusse des Vereins, sowie den Wohlthätern der Anstalt ein Lebehoch gebracht war, folgte zum Schlusse die Bekränzung einer Gedenktafel durch vier Taubstumme, ein Gebet für die Wohlthäter, gesprochen von einem taubstummen Zögling, und die Absingung eines Chorales, ausgeführt von vier Männerstimmen. Obwohl nun schon mehrfach in unseren Regensburger Blättern, namentlich bei Gelegenheit der jährlichen Schlußprüfungen, der Anstalt und beziehungsweise des Vorstandes derselben, Herrn Inspector Ignaz Döring, rühmend gedacht wurde, so dürften dessen außergewöhnlichen Leistungen auf dem Gebiete des Taubstummen-Unterrichtes auch in weiteren Kreisen volle Aufmerksamkeit verdienen. Wem es bekannt ist, in welch herabgekommenem Zustande und aller Begriffe von Gott und den Menschen baar, die taubstummen Kinder in dieses Institut überbracht werden, den muß es wunderbar überraschen, wenn er bei seinem Eintritte in das Anstaltsgebäude von den Zöglingen mit einem der Tageszeit entsprechenden, lauten und vernehmlichen Gruße empfangen wird. Ja noch mehr, nicht vereinzelte Worte sind es, die diesen Kindern etwa nothdürftig abgedrungen werden können, nein — die Kunst des Herrn Inspectors Döring ist hier so weit gediehen, daß man nicht mehr glauben kann, taubstumme Kinder vor sich zu sehen, wenn dieselben nicht allein Abschnitte aus ihren Lehr- und Lesebüchern, Gebete, Declamationen u. s. w. mit Innigkeit und zum vollen Verständniß des Zuhörers vortragen, sondern hauptsächlich in der Conversation unter sich und mit Hörenden sich bewegen. Der Vorstand des Institutes, Herr Döring, ein Mann von tief religiösem Charakter und kinderfreundlich frohem Sinne gibt sich für seinen Beruf, den er vor 40 Jahren unter der Leitung des berühmten Dr. Graser begonnen, und nun seit 30 Jahren dahier in Regensburg fortsetzt, in der uneigennützigsten Weise hin, und erfreut sich hiebei des seltenen Glückes, in der Person seiner mit trefflichen Lehr- und Erziehungsgaben ausgestatteten Gattin, welche ihm schon volle 18 Jahre als umsichtige und sachkundige Gehilfin zur Seite steht, eine noch vielseitigere Ergänzung seines Strebens und Wirkens zu finden. Von den übrigen vorzüglichen Leistungen der männlichen und weiblichen Zöglinge dieses Instituts noch weiter zu sprechen, verbietet uns der Raum dieser Blätter, und wollen wir daher nur den einzigen Wunsch aussprechen, daß der allmächtige Gott diesen für die Menschheit so verdienstvollen Mann sammt seiner würdigen Gattin noch auf viele Jahre unserm Institute erhalten möge!

Aschaffenburg, 26. Oct. Bei der am 24. ds. hierselbst stattgehabten Berathung in der Aschaffenburg-Miltenberger Eisenbahnfrage waren anwesend die Vertreter der Comites von Miltenberg, Amorbach, Klingenberg, Obernburg, des Elsavathales, ferner von Kleinheubach, Reistenhausen und Kleinwallstadt. Nachdem sowohl über die Frage, ob die Bahn auf dem rechten oder linken Mainufer zu bauen, sowie auch darüber, ob sie bis Wertheim zu verlängern sei (da die badische Regierung eine Zweigbahn von Gerlachsheim nach Miltenberg baut), ergriff Bürgermeister Vogler von Aschaffenburg das Wort; er bemerkte, durch den Landtagsabschied vom 15. Nov. 1861 sei ausgesprochen worden, daß die Erbauung einer Bahn von Aschaffenburg nach Miltenberg von der hohen Staatsregierung in Erwägung genommen werden solle; an dieser Thatsache müsse festgehalten werden, alle Comites hätten also dahin zu wirken, daß diese Zusage im Landtagsabschiede verwirklicht werde, und er stelle deshalb den Antrag, daß gemeinsam und von sämmtlichen Comites auf Grund des Landtagsabschiedes vom Jahre 1861 die baldigste Vornahme der Projectirungs-Arbeiten für eine Bahn von Aschaffenburg nach Miltenberg bei der k. Regierung zu erbitten sei. Bis dahin und bis zum Vorhandensein technischer Anhaltspuncte sei die Frage der Richtung der Bahn, ob auf dem rechten oder linken Mainufer, zweckmäßiger ausgesetzt zu lassen. Dieser Antrag wurde zuletzt einstimmig zum Beschlusse erhoben. Ebenso einstimmig wurde Bürgermeister Vogler mit dem Entwurfe der Vorstellung zur k. Staatsregierung betraut. (Asch. Z.)

—•— **Von der vordern Pfalz**, 25. Oct. Unsere Winzer machen fröhliche Gesichter ob der Preise, die sie mit ihrem Most und Wein erzielen. In Gimmeldingen und der Umgebung von Neustadt überhaupt bezahlt man für die „Legel" (40 Liter) Most von weißen Trauben 5—6 fl., für Traminer 8—9 fl. und für „Schwarzes" 12—13 fl. Die Qualität wird auch die im vorigen Jahr erreichte übertreffen, dagegen hinter der von 1862 etwas zurückbleiben. In der Gegend von Deidesheim und Forst begann die Weinlese erst gestern, weßwegen sich über die Preise noch nichts sagen läßt. Den „Federweißen", der sich bekanntlich nach seiner eigensten Natur durch Liebenswürdigkeit und Heimtücke gleich sehr kennzeichnet, hat Ihr Correspondent bereits verkostet und ihn, soweit er „judiciren" kann, ganz vortrefflich gefunden. — Das in den Zeitungen so vielfach besprochene Testament des Cardinal-Erzbischofs v. Geissel zeichnet die specielle Heimath des Kirchenfürsten ganz besonders aus. Der Verewigte hat ein Capital ausgeworfen, von dessen Zinsen die katholische Kirche seiner Heimathgemeinde, die bisher eine Filiale zu der von Neustadt gewesen, einen eigenen Pfarrer bekommen soll. Zugleich erhielt die erstere eine große Anzahl der werthvollsten und kostbarsten Kirchengeräthe, die v. Geissel als sein Privateigenthum in der Hauscapelle des erzbischöflichen Palais in Köln hatte. — Frau Clara Schumann, welche das vorigjährige zweite große Musikfest in München durch den ausgezeichneten Vortrag des reizenden Clavierconcerts in A-moll von Robert Schumann verherrlichte, veranstaltet dieser Tage ein Concert in dem benachbarten Mannheim, das hohe künstlerische Genüsse in Aussicht stellt.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Wien**, 28. Oct. Die amtliche „Wiener Zeitung" meldet: Graf Rechberg wurde auf seine Bitte unter Ernennung zum Ritter des goldenen Vließes entlassen. Graf Mensdorff ist zu seinem Nachfolger ernannt. Graf Rechberg wird noch den Friedensvertrag unterzeichnen. — Die „General-Correspondenz" schreibt: Die Friedensverhandlungen wurden heute geschlossen; die Unterzeichnung geschieht voraussichtlich am Sonntag.

□ **Nizza**, 26. Oct. Kaiser Napoleon wird heute Abends acht Uhr erwartet. Sonnaz ist angekommen, um beide Kaiser Namens des Königs Victor Emanuel zu begrüßen. König Leopold wird um 6 Uhr erwartet.

□ **Turin**, 27. Oct. „Diritto" wurde wegen Veröffentlichung der Proclamation Cairolis, welche zur Unterstützung der venetianischen Insurrection einlädt, beschlagnahmt.

---

* **München**, 28. Oct. Das Regierungsblatt Nr. 52 vom heutigen enthält eine Bekanntmachung, die Herstellung einer stehenden Brücke über den Rhein zwischen Ludwigshafen und Mannheim hier die Feststellung des Entschädigungsbetrages für die Schiffs-Eigenthümer betr., sodann schon mitgetheilte Dienstesnachrichten rc., endlich Gewerbsprivilegien-Verleihungen, eine Gewerbsprivilegiums-Verlängerung und Einziehungen von Gewerbsprivilegien.

** **München**, 28. Oct. Der für Mexico bestimmte kaiserlich österreichische Gesandte, Hr. Graf v. Thun, ist Mittwoch Abends aus Wien hier eingetroffen, und hat gestern die Reise fortgesetzt. — Der Marmor-Sarg, welchen sich der höchstselige König Max II. schon vor mehreren Jahren anfertigen ließ, und der seitdem in der kgl. Residenz aufbewahrt wurde, ist von da gestern nach der Königsgruft in die Hofkirche zu St. Cajetan gebracht worden.

Berlin, 27. Oct. Hr. v. Bismarck reist am Samstag nach Wien, wo alsdann der Frieden unterzeichnet werden wird. — Die Preußen beginnen, sich aus Nordjütland zurückzuziehen. Die Oesterreicher werden das nordwestliche Holstein besetzen. — Lauenburgs Einverleibung wird als Kriegskosten-Entschädigung bezeichnet. — Zwischen dem kronprinzlichen Paare von Preußen und dem Prinzen und der Prinzessin Wales wird ein Zusammentreffen stattfinden. (S. M.)

* **Paris**, 26. Oct. Der Kaiser ist heute Mittags, nachdem er zuvor noch einem Ministerrathe beigewohnt, nach Nizza abgereist und wird heute Nacht dort eintreffen. Der Aufenthalt in Nizza ist auf Donnerstag und Freitag anberaumt. Man glaubt, beide Kaiser würden dann zusammen nach Toulon gehen und zwar begleitet vom ganzen Mittelmeer-Geschwader. — Auch der König von Belgien wird sich dem Vernehmen nach nach Nizza begeben. Derselbe wird heute in Marseille erwartet. — Hr. v. Bismarck speiste heute im preußischen Gesandtschafts-Hotel, wohin auch Hr. Drouyn de Lhuys eine Einladung erhalten hatte.

* Der Wortlaut des dem Turiner Parlament bezüglich der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz vorgelegten Gesetzentwurfes ist uns heute zugegangen; wir können denselben jedoch aus Mangel an Raum erst morgen mittheilen.

Kopenhagen, 26. Oct. Die letzte Stockung in den Friedensverhandlungen war durch die Frage wegen Jütlands veranlaßt, welches nach dem Wunsche der Dänen sofort nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Wien, nach der Absicht Preußens erst nach Auswechslung der Ratificationen geräumt werden sollte, welcher Auswechslung die Zustimmung des dänischen Reichstages vorhergehen müßte. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Frankfurt**, 27. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. $65\frac{1}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $57\frac{1}{8}$; Bankactien 774; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $73\frac{1}{2}$; von 1858: 125; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $78\frac{1}{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $148\frac{1}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{1}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $172\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität 76. — **Wechsel-Curse**: Paris $94\frac{1}{4}$; London $119\frac{1}{4}$; Wien $99\frac{1}{8}$.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 28. Oct.: Neu einstudirt: „Feuer in der Mädchenschule" Lustspiel nach dem Französischen von Forster. Hierauf: „Der Pariser Taugenichts", Lustspiel nach dem Französischen von Töpfer. (Marie und Louis — Friederike Goßmann.)

Allgemeiner Anzeiger.

372.

Allgemeine Renten-Anſtalt
zu Stuttgart.
Rechnungs-Abſchluß pro 31. December 1863.

Aktiva.		fl.	kr.
1) An Kaſſenbeſtand		106,700	24
2) „ kündbaren Anlehen gegen unterpfändliche Sicherheit:			
Kapital	2,040,465 fl. 29 kr.		
rückſtändige Zinſe	620 fl. — kr.		
		2,041,085	29
3) „ Annuitäten-Anlehen gegen unterpfändliche Sicherheit	2,334,636 fl. 12 kr.		
rückſtändige Zinſe	1,487 fl. 47 kr.		
		2,336,123	59
4) „ Zieler-Anlehen gegen unterpfändliche Sicherheit	288,246 fl. 57 kr.		
rückſtändige Zinſe	116 fl. 37 kr.		
		288,363	34
5) Anlehen auf Obligationen auf den Inhaber:			
a) Staats- und Gemeinde-Obligationen	111,716 fl. 12 kr.		
b) Obligationen mit wenigſtens doppelter unterpfändlicher Sicherheit	161,232 fl 33 kr.		
c) Prioritäts-Obligationen	135,689 fl. 4 kr.		
		408,637	49
6) An Anlehen gegen Fauſtpfänder:			
a) auf beſtimmte Zeit	354,907 fl. 59 kr.		
b) auf laufende Rechnung	345,817 fl. 13 kr.		
		700,725	12
7) An Liegenſchaften		61,000	—
8) „ Wechſel im Portefeuille		124,579	14
9) „ Guthaben bei Agenten		63,035	54
10) „ vorhandenen Mobiliar		2,123	–
11) „ Zinsraten am 31. Dezember 1863 aus den Contis Nr. 2 à 6		112,460	31
12) „ ausſtehenden Prämienraten von Lebens-Verſicherungen		2,150	10
13) „ Deckungskapital der in Rückverſicherung gegebenen Summen		3,283	5
		6,250,268	21

Paſſiva.		fl.	kr.
Eingelegte Sparkaſſengelder:			
1) auf laufende Rechnung	357,177 fl. 16 kr.		
gegen Ausſtellung von Sparkaſſenſcheinen:			
2) Lit A. à 3 und 3½ %	828,509 fl. 48 kr.		
3) Lit. Da/b à 3¾ %	103,339 fl. 6 kr.		
4) Lit. B. à 4% auf unbeſtimmte längere Zeit	1,162,748 fl. 31 kr.		
		2,451,774	41
5) Kapitaleinlagen à 4% mit Dividendeantheil			
ausgegebene Obligationen	1,056,700 fl. — kr.		
Zinſe	24,879 fl. 24 kr.		
		1,081,579	24
6) Deckungskapital für die Renten- und Kapital-Verſicherungen		2,088,274	46
7) Deckungskapital für die Lebens-Verſicherungen		47,000	58
8) „ „ „ Rottenburger Wittwenkaſſe und zwar: der Männer		62,806	50
der Wittwen		176,119	26
9) Zur Auszahlung bereit liegende Abfertigungen		957	7
10) „ „ „ „ Renten incl. Dividende		81,669	31
11) Dividendebetrag der Verſicherungen auf aufgeſchobene Renten- und Kapital Verſicherungen		13,031	2
12) Dividendebetrag der 4% Kapitaleinlagen		1,242	32
13) Dividendebetrag der Lebens-Verſicherungen		1,904	24
14) Vorausbezahlte Prämien der Rottenburger Wittwenkaſſe		6	48
15) Unerhobene verfallene Penſionen derſelben		301	35
Reines Vermögen der Anſtalt:			
16) a) Sicherheitsfond für die Renten- und Kapital-Verſicherungen	66,482 fl. 19 kr.		
17) b) Sicherheitsfond für die Lebens-Verſicherungen	11,955 fl. 7 kr.		
18) c) gemeinſchaftlicher Reſervefond	163,063 fl. 4 kr.		
19) d) Reſerve für die Rottenburger Wittwenkaſſe	3,098 fl. 52 kr.		
		244,599	22
		6,250,268	21

Augsburg, am 24. October 1864.

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern.
Gebrüder Frommel.

---

401. **Am Dienſtag den 8. November** werden in Unterbruck, Bayer. Oſtbahn-Station Lohhof, die beiden großen Güter, Mühl- und Poſtgut Unterbruck genannt, jedes geſondert im Ganzen, öffentlich im Concurs verſteigert, und müſſen, wenn die ſehr niederen Taxen von 58,642 fl. — und 74,781 fl. — erreicht ſind, adjudizirt werden.

Dieſelben beſtehen in Schneid-, Mahl- und Oehlmühlen, Schloß- und vielen anderen Gebäuden und in 137 und reſp. 240 bayer. Tagw. des allerfruchtbarſten Bodens. Gekauft wurden ſie in noch billiger Zeit für 176,000 fl. —

Das dazu gehörige Waſſer hat mehr als 300 Pferdekräfte und iſt ſo gefaßt und geregelt, daß es auch auf die Schloßgebäude geleitet und außer den obigen Mühlen auch noch mächtige Werke treiben kann.

Die Güter ſind von 2 Eiſenbahnen auf ½ und 1½ Stunden begrenzt und von der Poſtſtraße durchſchnitten.

Von den darauf eingetragenen Capitalien kann ein großer Theil ſtehen bleiben.

Für Epileptiſche, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leidende.

81. [4c] Die Hartnäckigkeit dieſer Uebel, gegen welche die bisherigen Heilverſuche ſo oft fruchtlos blieben, hat Unterzeichneten in ſeiner weit ausgebreiteten vieljährigen Praxis auf ein Kurverfahren geführt, welches ſelbſt in den allerſchwierigſten und von Manchen für unheilbar erklärten Fällen eine radicale Heilung bewirkte. Diejenigen, welche ſich der Kur unterziehen wollen, können ſich mit einer ausführlichen (gut leſerlichen) Beſchreibung ihres krankhaften Zuſtandes an ihn wenden.

Hildesheim.

Dr. med. **Salomon.**

---

386. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Oekonomen Johann Weid von Ebneth gegen den Bierbrauer Chriſtoph Hofmann von Burkersdorf wegen Forderung iſt zufolge Requiſition des k. Handelsgerichts Bamberg d. d. 7. pr. 15. d. Mts. zur Ableiſtung der den Partheien durch Erkenntniß vom 5. Juli l. Js. auferlegten Eide neuerlich auf

Mittwoch den 23. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier Termin beſtimmt und wird der unbekannt wo abweſende Beklagte ediktaliter anmit dazu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Falle des Nichterſcheinens der Eid für verweigert angenommen werden wird.

Zugleich wird der Beklagte angewieſen, längſtens bis zu obenbezeichnetem Termine einen Inſinuationsmandatar aufzuſtellen und zu benennen, widrigenfalls die weitern Erlaſſe an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugeſtellt angenommen werden würden.

Weismain, 19. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
A.-Nr. 40. **Wagner.**

307. (3c)

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Beleuchtungsgeräthen betreffend.

Die durch Einführung der Gasbeleuchtung in den Vorstädten Au und Haidhausen entbehrlich gewordenen Geräthe, für die Straßenbeleuchtung mittelst Talglampen, nämlich die Laternen sammt den hiezu gehörigen Pfählen, der Unschlittkessel, Waage u. s. w. werden im Feuerhause in der Vorstadt Au (Mariahilfplatz Nro. 9) am

Mittwoch den 2. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 14. Oktober 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

Ex.-Nr. 2177. Reschreiter, Secr.

---

400. [2a] Der Unterzeichnete wird im Saal des Wilhelms-Gymnasiums Abends präcise 7 Uhr einen Cyclus von drei Vorträgen für Damen und Herren zu seinem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop halten, welches bei 1200 Linien Vergrößerung zarte Theile von Leben nicht durch seine Hitze zerstört.

Samstag erster Vortrag: kurze Erklärung seines Instruments, Vorführung verschiedener Gegenstände aus der Pflanzen- und Thierwelt, Vergleich zwischen Natur und Kunst (Manufactur) Leben in verschiedener Gestalt. Experimente mit den Gasarten: Feuerregen, Luftballon 2c.

Dienstag: Unorganisch (Krystallisation) Organisch. Die Pflanze. Leben.

Mittwoch: Das Thier in Stufenfolge bis zum Menschen. Leben.

Erster Platz: 1 fl. 12 kr., zweiter: 36 kr. Für die Herren Studirenden und die Eleven der verschiedenen Institute 24 kr. Familienbillets für alle drei Abende giltig: erster Platz 7 fl., zweiter Platz 4 fl. bei dem Hausmeister im Wilhelms-Gymnasium und im Hotel Dosch, vormals Schafroth.

Der Unterzeichnete, bis jetzt mit Privatvorträgen beschäftigt, nimmt Rücksprache bis 10 Uhr Morgens im Hotel Dosch Nr. 4.

Dr. Th. Langenbuch,
Prof. d. Mathem. und Natura aus Hamburg.
Empfohlen an und durch Hutter, Höfer, Maitinger und Zenebdi.

385.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Institutsdirectors-Eheleute Franz und Ida Fuß in Schwabing betr.

Nachdem bereits zwei Gläubiger der Instituts-Directors-Eheleute Franz und Ida Fuß in Schwabing die Eröffnung des Concurses über das Vermögen derselben dahier beantragt und Franz und Ida Fuß, als bereits mehrere Wechselgläubiger mit nicht unbedeutenden Forderungen klagend gegen sie aufgetreten waren, gerichtsnotorisch unlängst plötzlich ihren Wohnort und ihr Anwesen in einer Art verlassen haben, daß der dringendste Verdacht gegen sie besteht, daß sie sich wegen Unvermögenheit ihre Gläubiger zu befriedigen, flüchtig gemacht haben, so ergeht an Franz und Ida Fuß hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung der Auftrag,

binnen 14 Tagen

ein glaubwürdiges Verzeichniß ihres Vermögens und ihrer Schulden, um so gewisser dahier einzureichen, sowie einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu bezeichnen, als außerdem ihre Zahlungsunvermögenheit für von ihnen zugestanden erachtet und sofort mit der Eröffnung des Concurses verfahren, demnach die Errichtung eines Inventars über ihre zur Kenntniß des Gerichtes gelangende liegende und fahrende Habe und deren zwangsweise Veräußerung durch öffentliche Versteigerung, sowie die Aufstellung eines Curators für die Dauer ihrer Abwesenheit angeordnet und alle Verfügungen an sie durch Mittheilung an den Letzteren als ihnen richtig zugestellt angesehen würden.

Beschlossen den 14. October 1864.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der kgl. Director:

v. Tänffenbach.

E.-Nr. 776. Schlosser.

---

387. [3a]

Edictalladung.

Die Gebrüder Johann Michael und Johann Veit Popp von Ebneth, Söhne des verlebten Bauern Georg Popp alldort, welche als Soldaten des k. bayer. 9. Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachten, werden seitdem vermißt.

An diese, sowie an ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben ergeht daher wiederholt die Aufforderung, sich

binnen sechs Monaten

dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das in einem Betrage von 1770 fl. 53¼ kr. bestehende, bisher obervormundschaftlich verwaltete Vermögen der Abwesenden geltend zu machen, ansonst dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des Bamberger Landrechts Thl. I Anhang 1 Tit. III §. 6 S. 109 für völlig verschollen erklärt und erwähntes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Intestaterben zur freien Verfügung und ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Weismain, 18. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Wagner.

E.-Nr. 128. Lauer.

405.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1831 geborne Maurerssohn und Bäckergeselle Franz Doblinger von hier will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Forderungen gegen denselben sind

binnen 14 Tagen

hier anzumelden, widrigenfalls eine Rücksicht darauf nicht mehr genommen würde.

Deggendorf, am 24. October 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 1201. **Mayer.**

395.

Bekanntmachung.

Die Eintragung in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Ernst Schulz in Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:

„Ernst Schulz“

in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung zu Aschaffenburg.

Aschaffenburg, den 24. Okt. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Dr. Kurz.

E.-Nr. 121. Elsässer.

402.

Bekanntmachung.

Betreff:
Kainz contra Straßer
pet. deb.

Zufolge bezirksgerichtlichen Auftrages vom 20. l. Mts. wird durch den unterfertigten k. Notar am

Freitag den 9. December 1864
Vormittags 10—11 Uhr

in dessen Amtslocale

nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom J. 1837 nachstehend bezeichneter Grundbesitz öffentlich versteigert.

Pl.-Nr. 266, Wohnhaus Nr. 190 in der Derenbergergasse zu Mühldorf mit Stallung, Holzhütte und Hofraum zu 0,08 Tgw. im Schätzungswerthe von 2745 fl.,

Pl.-Nr. 1316, Krautacker in der Leprosenau mit 0,10 Tgw. im Schätzungswerthe von 100 fl.

Der Besitzstand ist belastet mit 2 Vlg. Kornbodenzins aus 20 fl. Kapital zum k. Rentamte dahier und mit 1670 fl. Hypotheken

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht und haben sich dem Notare unbekannte Steigerungslustige über Person und Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung zu legitimiren.

Mühldorf, am 24. October 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 809. **v. Peter.**

---

394 Grat.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Theres illeg. der Maria Maier von Höhenrain betreffend.

Die ledige Maria Maier, Taglöhnerstochter von Höhenrain dahier., z. Z. wahrscheinlich bei einem Eisenbahn- oder Wasserbau beschäftigt, soll in einer Pflegschaftssache vernommen werden.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man um Recherchen hienach und Bekanntgabe des Resultates.

Wolfratshausen, am 17. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl Landrichter:

E.-Nr. 190. **Hoppe.**

398.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag den 23. December 1864
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Gasthause zu Neuhofen das Anwesen Hs.-Nr. 21 in Mittersendling, dem Ludwig und der Ursula Ertl gehörig, bestehend aus einem massiv gebauten, mit Einrechnung des Erdgeschosses zwei Stock hohen Wohnhause mit angebauter Stallung, Hofraum mit Pumpbrunnen, Hausgarten und Anger, alles zusammen 3 Tgw. 76 Dez. haltend, geschätzt auf 14,572 fl., wobei der Zuschlag nur bei Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 20. October 1864.

Der königliche Notar:

Rothmair.

---

416. (4a)

Privat-Tanzunterricht

feinerer Ausbildung, woselbst noch einige Herrn und Damen bei höheren Familien Antheil nehmen können. Näheres Amalienstraße 15/1 bei Herrn Joh. Fenzl, k. Hofballetmeister und Tanzlehrer am k. Kadetten-Corps.

---

334. [8c]

Stelle-Gesuch.

Ein geprüfter Cameral-Praktikant, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Rentamts-Oberschreiber.

392. [3b] # Münchener Actien-Volkstheater.

Seine Majeſtät der König haben Allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß gemäß des Beſchluſſes der letzten Generalverſammlung der P. T. Actionären des Volkstheaters mit dem Baue des letzteren begonnen werden dürfe, ſobald zwei Dritttheile des Actien-Capitals begeben ſind.

Nachdem in jener Generalverſammlung durch den Verwaltungsrath der Nachweis geliefert wurde, daß 421,000 fl. gezeichnet ſind, mithin dieſe Vorausſetzung der Zeichnung von zwei Dritttheilen gegeben iſt, ſo hat derſelbe ſofort Anſtalt getroffen, daß mit dem Baue ſelbſt unverzüglich begonnen und derſelbe mit thunlichſter Raſchheit zu Ende geführt wird.

Der Verwaltungsrath hat daher beſchloſſen, unter Bezugnahme auf die §§. 6 u. 7 der Geſellſchaftsſtatuten die **Einzahlungstermine der Actien** in folgender Weiſe feſtzuſetzen:

Für die nächſte, reſp. **zweite** Einzahlung — Endtermin: 1. Dezember l. Js.
Für die **dritte** Einzahlung — Endtermin: 1. Jänner 1865.
Für die **vierte** Einzahlung — Endtermin: 1. Februar 1865.
Für die **fünfte** Einzahlung — Endtermin: 1. März 1865,

welche in je 20 fl. per Actie bei dem hieſigen Bankhauſe Joſ. v. Hirſch — Promenadeplatz Nr. 16 — Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu leiſten ſind. Es bleibt wie bisher den P. T. Actionären freigeſtellt, ſofort auch Volleinzahlungen zu machen. Das eingezahlte Capital wird bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes des Theaters mit 4 pCt. verzinst.

München, den 26. October 1864.

Der Vorſitzende des Verwaltungsrathes der Actien-Geſellſchaft des Volkstheaters.

Niederer.

---

361 [2a] **Bekanntmachung.**

Neuburger gegen Wanner wegen Forderung.

Unter Bezugnahme auf meine in nebenbezeichneter Sache unterm 25 Sept l. Js. erlaſſene Bekanntmachung bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem für das Mathias Wanner'ſche Anweſen, Hs.-Nr. 195 zu Bobingen, verſchiedene Hypotheken-Folien beſtehen, das königl. Landgericht Schwabmünchen unterm 27. v. Mts. den Verkauf jedes einzelnen Objectes oder der zu einem einzigen Hypothek-Folium gehörigen Grundſtücke miteinander angeordnet hat

Demnach verſteigere ich am

Montag den 28. November l. Js.
Nachmittags von 1½—3½ Uhr

im Georg Deuringer'ſchen Gaſthauſe zu Bobingen das Anweſen des Saliterers Mathias Wanner, welches nebſt dem Wohnhauſe Nr. 195 Nebengebäude und Hofraum, 24 Tgw 15 Dezim. in der Steuergemeinde Bobingen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen liegenden Grundſtücken und dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebeſitzungen beſteht und am 23. v. Mts. notariell auf 8515 fl. geſchätzt wurde, nicht im Ganzen, ſondern die einzelnen Objecte, ſo daß zuerſt Pl.-Nr. 201a Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 43 Dez., ſodann Pl.-Nr. 201b Garten zu 57 Dezim., hierauf die übrigen 22 einzelnen Objecte und zuletzt das Gemeinderecht ausgerufen und verkauft werden.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes, vorbehaltlich der Beſtimmungen des Prozeß-Geſetzes vom 17. Nov. 1837 in den §§ 98 bis 101, und es erfolgt daher der Zuſchlag bei dieſer erſtmaligen Verſteigerung nur dann, wenn für jedes Object der betreffende Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer und ſolche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben ſich, um als Steigerer zugelaſſen zu werden, über ihre Perſon und beziehungsweiſe Zahlungsfähigkeit genügend auszuweiſen.

Der rentamtliche Grundſteuerkataſter-Auszug, der Gefällekataſter, die Schätzungs-Urkunde u. ſ. w können in der Zwiſchenzeit auf meiner Amtskanzlei dahier eingeſehen werden.

Schwabmünchen, den 18. Oct. 1864.

Der königliche Notar:
Grimm

---

413. (2a) Bei dem königl. Rentamte Waſſertrüdingen wird ein ſolider und gut qualifizirter, beſonders in dem geſammten Steuer- und Taxweſen erfahrener Amtsgehilfe unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren geſucht, welcher auch ſogleich eintreten kann.

Frankirte Briefe mit Zeugniſſen belegt, wollen an den unterfertigten Amtsvorſtand gerichtet werden.

Schneider, kgl Rentbeamter.

---

409. Ein im Umſchreibweſen geübter Cameral-Praktikant ſucht ſogleich eine paſſende Stelle bei einem k. Rentamte.

Auskunft gibt die Expedition des Regensburger Tagblattes.

Frankfurt, 26. October.

Oeſterr. Creditactien, 500 fl.-Looſe und Wechſel auf Wien wurden abermals niedriger abgegeben. Auch die übrigen öſterr. Fonds waren matter. 6% Amerikaniſche 1882er konnten ſich auf dem höheren Eröffnungscurs nicht behaupten, ſchließen aber immerhin noch etwas höher als geſtern. Das Geſchäft war im Allgemeinen ziemlich belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	—	P.	65½	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	76¾	P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	57¼	P.	—	G
„	4½ pCt.	51¼	P.	—	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. K. (C. b. R.)	—			
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101	P.	—	G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅜	P.	101	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98¼	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	99	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98⅞	P.	—	G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	104¼	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	—	P.	102½	G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	—	P.	96	G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100	P.	99⅝	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101⅝	P.	—	G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	—	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	45¾	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	—	B.	100½	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98¼	B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105	B	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	—	B.	88⅝	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105	B.		
London	Lst. 10 k. S.	119½	B	—	G.
Paris	Frs. 200	—	B.	94¼	G.
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	—	B.	99	G
Disconto	. . . .			5½ pCt.	G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Höll. fl. 10 St.	„ 9 48½-49½
Rand-Ducat.	„ 5 32-33
20-Frankst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 51-55
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 26½-27½

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 .		—	P.	138	G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien .	*	774	P.	—	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	*	—	P.	172	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2 Serie à fl. 250	*	213	P.	—	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	—	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	114¼	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		76¾	P.	—	G.
„ do. do. neueste Emission .		—	P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		68¾	P.	⅛	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78⅜	P.	—	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		—	P.	148¼	P.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. .		104	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt .		108¾	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .		108¼	P.	103	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		—	P.	49⅞	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		—	P.	42	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		128½	P.	—	G
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .		73¼	P.	—	G.
„ fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	124¾	P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7 . . .		—	P.	78	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	—	P.	83¾	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	—	P.	—	G.
„ fl. 35	*	—	P.	51⅞	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55½	P.	—	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	150½	P.	—	G.
„ „ fl. 25 dto. .	*	37¼	P.	—	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36¼	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	11¼	P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann man die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 298 28 October 1864.

Uebersicht.

Ein altbayerisches Märchen. — Etwas über Ludwig Uhland. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Ein altbayerisches Märchen.

—i. Dieses Märchen steckt, wo es wohl Niemand suchen würde, in einem längst vergessenen, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfaßten Roman unseres Lorenz von Westenrieder, in seiner „Geschichte der schönen Bürgerstochter von München.“ Der scharfe Beobachter des altbayerischen Lebens läßt dasselbe in diesem Buche erzählen, der Erzähler wird von den zuhorchenden Kleinen oft unterbrochen, wie es eben jedem Märchenerzähler begegnen kann, wobei der Romanschreiber den Vortheil hat, den Zug und die Wirkung, welche das Märchen auf die Zuhörer übt, charakteristisch zu schildern und den Leser ganz in die Situation zu versetzen, welche dasselbe ausüben soll. Westenrieder hat dasselbe nicht erfunden, sondern wahrscheinlich in seiner eigenen Jugend gehört und nach den damals erhaltenen Eindrücken treu wiedergegeben. Ich hebe es hier aus, indem ich bloß jene durch die angebliche Vergeßlichkeit des erzählenden Alten entstandenen Lücken, wo ihm die kleinen Zuhörer mit ihrer eigenen Kenntniß nachhelfen und wieder ins Geleise bringen müssen, weglasse und gebe es hier als eine Probe und einen neuen Beleg für die Treue, mit welcher dieser noch lange nicht nach allen seinen trefflichen Richtungen anerkannte Mann, seine Zeit und sein Volk studirte und wahre Culturgeschichte schrieb, lange zuvor, ehe dieser hübsche Name erfunden war, ebenso wie Westenrieder auch einen Sinn für diesen unschei baren Tand hatte, lange bevor die Brüder Grimm ihre Kindermärchen zu sammeln begannen. Dr. H. Holland.

Es war einmal ein Schusterweib, die hatte einen liederlichen Mann, der hieß Hans. Der machte die schönsten Schuhe im Dorf und hatte nicht seines Gleichen, wenn er arbeiten wollte, weit und breit. Ja, aber wenn er Geld kriegte, dann schlenzte er ins Wirthshaus und aß und trank und lebte in Saus und Braus, so lange er hatte. Deß wünschte sein Weib los zu werden, wie sie könnte; sie konnte es aber nicht, mußte also das Kreuz tragen und geduldig aufopfern, wie sie's denn auch that.

Da war ein altes Schloß mit dicken Mauern. Da wohnten vor Zeiten, vor und nach Christi Geburt, edle Grafen und Ritter, die zogen wider die Türken. Da hingen noch die Spieße an den Wänden und alte Pickelhauben und Hellebarden und Harnische und Säbel, wie sie jetzt zwei Männer nicht mehr ziehen können. Und unter der Erde waren alte Keuchen, wo sie in Ketten dasaßen, verhungert nämlich, und gingen Gänge hinaus, die waren alle gewölbt, und man konnte gehen unter Füßen und Dörfern weg, weit, weit, bis man anderswo wieder herauskam. Da theilten die Ritter und alten Grafen im Schloß jährliche Spenden aus; aber wie es halt ist oder war, sie ließen's abkommen und seit der Zeit war keine Rast noch Ruh. Es war gerade wie zu . . . mit dem Kalb, das man darauf plerren*) hört, oder wie zu . . . mit dem Pferd ohne Kopf, oder wie zu Augsburg mit der Wehmutter, die oft so groß wird, daß sie zum Fenster hereinsieht, wenn die Leute am Abend so beisammen sitzen und von ihr reden und Einer dabei ißt und frevelt. Da war ein Tumultuirens und Rumorirens, daß Niemand bleiben konnte. Zuweilen, besonders um Allerseelen herum, da wars aber, als wenn Alles zusammenfallen wollte. Die Geistlichen konnten nichts richten, nicht einmal die Kapuziner. Die Jesuiten waren auch einmal da, die gingen ganz still hinaus und sagten weiter nichts; aber sie zogen gewiß ihren Rogner.**) Geld, närrisch viel, war da nach der Schwere; denn es war ein altes Schloß.

Da sagte einst die Schusterin zu ihrem Mann an einem Morgen, als er nüchtern wurde und er ihr Geld geben sollte auf den Markt und keines hatte: „Weißt du, lieber Hans, sagte sie, hinaufgingst in das Schloß; da muß Geld liegen nach der Menge und Narr — wer weiß, was dir bescheert ist. Da wäre uns auf einmal geholfen.“ Die Schusterin sagte es, weil sie seiner gern los werden wollte; denn, dachte sie bei sich selbst, sie werden ihn ganz gewiß fressen und eingraben.

Aber der Schuster, nicht faul, denkt ein wenig nach, schnalzt darauf so und sagt: „Wenn du mir, Weib, gibst Licht und Leder und Bier genug, so gehe ich hinein und frage nach allem Rumoriren nichts.“ — „Das sollst du haben“, sagte die Schusterin, denn sie war innerlich froh und ging stracks hin und suchte ihr Letztes zusammen, alte Kaisergroschen und schwarze Pfenninge und Landmünzen, die sie versteckt hatte in alten Strümpfen und Lumpen und kaufte dem Mann Licht und Leder genug und Bier genug und gab ihm's, als es Nacht wurde und sagte: „Geh', daß dir's Gott gesegnen wolle!“

Da nahm der Hans das Licht und Leder und Bier und ging fort ins Schloß; es hielt ihn Niemand ab, und immerfort, durch Thür und Thür, und kam in einen großen Saal, da standen herum viele Tische und Bänke, und Hans dachte: „Da will ich bleiben.“

Ein Krachen und Heulen und Lamentiren war draußen, als wenn Alles zusammenfallen wollte.

Noch war's nicht Mitternacht, so macht Einer heimlich die Thür auf, die Hans wohl verriegelt hatte; aber er macht sie auf und streicht so hin an den Mauern. Das hörte Hans wohl. Die Haube am Kopf ging ein wenig empor und es fing ihn ein wenig zu frieren an; aber er ließ sich nicht irre machen. Er sah nicht einmal um, und schritt darauf zu, was gibst, was hast du und nahm den Krug und sagte: „Bring dir's Hans! Gesegne dir's Gott, Hans! Fürchte dich nicht Hans!“

Das Ding wischt fort bis an den Tisch und wischt und wischt und setzt sich hin zu Hansen, so daß es kalt über ihn ging und das Licht blau ward.

Darauf hörte er in einem fernem Gang Ketten rasseln, dumpf und weit fernher. Es ging langsam und sowie es den Gang immer weiter herauf kam, hörte man, daß es eine lange, lange, dicke Kette war, und daß der Geist mit einem Fuße immer eine gute Weile inne halten mußte, bis er den andern gleichfalls nachschleppen konnte. Es kam immer näher und näher und endlich zur Thüre herein und zu dem Tisch hin, wo es sich Hansen gegenüber setzte.

Aber Hans ließ sich nicht irre machen. Er sah nicht einmal hinum und schritt darauf zu, was gibst, was hast, und nahm den Krug und sagte: „Bring dir's Hans! Gesegne dir's Gott, Hans! Fürchte dich nicht, Hans!“

Doch als diesesmal Hans frisch ansetzen und trinken wollte, merkte er, daß ihm der, welcher ihm gegenüber war, mit dem Finger so winkte, daß er ihm folgen möchte. Und wie Hans dieß sah, trank er noch einmal, setzte dann fest seinen Krug nieder und nahm das Licht und folgte. Hans mit dem Licht, über das er die hohle Hand hielt, damit es nicht auslöschen möchte, mitten darin und die zwei um ihn herum. „Es wird nicht gleich aus sein“, dachte er; doch kitzelte es ihn inwendig und er sah sich immer um, bald nach diesem, bald nach jenem, nach der Seite, als wenn er sagen wollte: „Ich weiß nicht, ob man euch Vettern auch trauen kann“. Sie gingen durch unterirdische Gänge und Gewölbe, stiegen manche Stiege auf und manche nieder und kamen sofort in einen tiefen, tiefen, stockfinsteren Keller. Da standen Pickel und Schaufel und der Geist winkte, daß er graben möchte, und Hans grub und grub aus viele Gebeine, aus denen ein grüner Staub aufging, bis er endlich auf eine eiserne Truhe stieß. Stracks ergriffen dieselbe die Geister und trugen sie fort und Hans ging voraus bis wieder in den Saal. Da schütteten die Geister das Geld all aus in den Saal; es waren alte Thaler mit Spießen und großen wilden Köpfen und Bärten und einer der Geister sagte: „Es ist gekommen die Stund, daß wir erlöst werden von dieser Last und befreit werden von gräulicher Pein. Theile dies Geld in drei Haufen, mir einen, dir einen und diesem da einen; und wem du weniger gibst von uns zweien, der wird dich zerreißen und fortführen in die Luft auf der Stelle.“

Doch Hans läßt sich nicht irre machen; er nahm den Krug und sagte: „Bring dir's Hans!“ — wischte darauf das Maul. „Gesegne dir's Gott, Hans! Fürchte dich nicht, Hans!“

Und theilt darauf das Geld in drei Haufen und sagt: „Jetzt das gehört Gott dem Vater, dieß dem Sohn und dieß Gott dem heiligen

*) Blöcken, vergl. übrigens Schmellers Wörterb. I, 337.

**) Rogner = Rogen, Fisch-Rogen; brav Rogen haben = viel Geld haben; also: Vortheil, Gewinn ziehen. Schmeller.

Geist und Euch gehört nicht so viel" — indem er in die Finger schnalzte. Und so wie er's sagte, zog er die drei Haufen an sich. Da war ein Tumult und Krakel und Krachen gehört, daß man meinen sollte, das Firmament wollte zusammenfallen. Aber die Geister verschwanden und ließen einen gräulichen Duft hinten her. Sofort war es wieder Tag und Hans nahm die alten Thaler in einen Sack, legte geweihte Dinge zu den Thalern, hing den Sack über die Achsel und ging zu der Schusterin nach Haus.

Da lag die Schusterin noch tief im Bett und dachte fein nicht daran, daß Hans wieder kommen sollte, als Hans hereintrat, den Sack hinwarf und sagte: „Weib, steh' auf und koche mir Würste und hole mir Bier, denn wir sind reiche Leute." Und das Weib stand auf und konnte ihren Augen kaum glauben, daß es Thaler wären, bis sie dieselben anrührte; dann glaubte sie's und sah, daß sie reiche Leute wären. Und da thaten sie den Schatz, in den Kasten und die Obrigkeit kriegte nichts davon. Und den anderen Tag gingen sie in die Stadt, kauften sich schöne Kleider und dankten Gott und stifteten ein reiches Kloster, einen Jahrtag und Vigil und Requiem drein und thaten ihr ganzes Leben nichts mehr arbeiten, denn ihr Essen hatten sie und thaten mithin nichts mehr, als in Kirchen herumgehen und Gott dienen.

Etwas über Ludwig Uhland.

Das neueste Doppelheft 2 und 3 von Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen Bd. 35 bringt einen Aufsatz „über Uhlands Gedichte" von R. Foß in Berlin. Der Verfasser will in den Gedichten von ver sacrum bis zum Märchen Uhlands Anschauung des Mittelalters als innerlich zusammenhängend wiedererkennen. Mit vor sacrum sei der große Proceß, den die Weltreiche durchmachten angedeutet, bis endlich wir von den Römern die Herrschaft überkamen. Mit dem nächsten Gedichte „dem Königssohne" sei die Gründung der Dynastien angedeutet. Die Erklärung ist äußerst ansprechend durchgeführt, und verräth gründliche Kenntniß des altgermanischen Lebens. Des „Sängers Fluch" zeichnet den Verfall der Monarchie. Während dieses trostlose Bild jeden tief ergreift, bekommt man wieder einigen Hoffnungsschimmer „in der versunkenen Krone." In Tell's Tod will der Dichter nicht die große That Tell's, sondern sein schlichtes Heldenthum noch preisen, und schildert, wie der Edle mit seinem Leben einstand für Alles, „was frommet und nicht glänzt." Die Glockenhöhle soll zeigen, wie man die Nothwendigkeit der Neuzeit noch nicht erkennen will. Die Glockenhöhle ist unser Vaterland: Für alles Edle und Hohe hat unser Volk Sinn, von allem Gemeinen wendet es sich mit Abscheu ab; nur Eins fehlt ihm: der rechte Sinn für's Vaterland. Der Verfasser fährt fort: „Ein Mann wie Uhland, der so tief von dem Gedanken durchdrungen ist, daß die Zeit des Mittel-Alters vorüber sei, daß eine neue Zeit begonnen hat, der kann unmöglich die Kirche des Mittelalters als die rechte anerkennen, er wird und muß vom Grund seines Herzens aus Protestant sein. Und das ist er auch, wenn er im siebenten Gedichte „in der verlornen Kirche" seine Sehnsucht nach dieser ausspricht, so meint er nicht, wie Einige geglaubt haben, damit die vergangene Herrlichkeit der katholischen Kirche, nein, er meint vielmehr, daß durch die Mißbräuche in dieser Kirche die wahre, unsichtbare Kirche verloren ist und deutet diese seine Ansicht im neunten Gedichte „das versunkene Kloster" betitelt, sehr verständlich an. Die unsichtbare Kirche sucht er, deren Haupt und Führer Christus ist." —

Verfolgen wir diese Sätze. Im Vorworte deutet Uhland freilich an, daß ein innerer Zusammenhang sich in seinem Gedichte erkennen lasse:

Doch vielleicht, wer stillem Deuten
Nachzugehen sich bemüht,
Ahnt in einzelnen Gestaltungen
Größeren Gedichtes Entfaltungen
Und als Einheit im Zerstreuten
Unseres Dichters ganz Gemüth.

Diesem „stillen Deuten" ist auch der Verfasser des Aufsatzes nachgegangen und seine Sätze nehmen sich wunderschön aus. Ob aber auch sich alles so verhält, möchte ich bezweifeln. Es ist nie mehr Gefahr vorhanden einen Dichter zu mißdeuten, als gerade wenn man Einzelnes herausgreift und daraus ein Bild entwerfen will. Ich habe während eines mehrjährigen Umganges mit Uhland nicht nur ein halb Dutzend Mal von ihm vernommen, wie große Abwege sich denen aufthun, die im voreiligem Drange und Eifer aus Einzelheiten ganze Bilder entwerfen, so besonders hinsichtlich unserer großen, alten, vaterländischen Gesänge. Ich könnte mehrere hübsche Abhandlungen nennen, die er unwillig bei Seite legte, und die auch stets zu unterst auf dem kleinen runden Novitätentisch bei der Zimmerthüre liegen blieben. Kam vollends eine einseitige Monographie aus dem großen Tummelplatz der mythologischen altdeutschen Studien, so verbarg er seinen Unwillen schon gar nicht. Kurz aus dem Zusammenhange gerissene Belege waren ihm ein Eckel. Hätte der Dichter die künstliche Erklärung des Herrn Foß zu Gesichte bekommen: ich weiß nicht, ob an ihm nicht ein sanftes Lächeln zu bemerken gewesen wäre. Daß beim ersten Gedichte ver sacrum dem Dichter die Frankensage vorschwebte, wird Niemand bezweifeln. Daß aber die Gründung der Dynastien im „Königssohne" im Zusammenhang mit ver sacrum stehen, ist wohl dem Dichter nicht vorgeschwebt. Solche halb mythische, halb historische Gestalten, wie sie im Königssohne, und des Sängers Fluch erscheinen, gehören zu den Lieblingsbeschäftigungen Uhlands. Beider Gedichte Inhalt trägt nordischen Charakter; ersteres besonders ausgeprägt. Von einem beabsichtigten inneren Zusammenhange dürfte wohl kaum die Rede sein. Besser lassen sich des Sängers Fluch und die versunkene Krone zusammennehmen. Letzteres eröffnet uns eine ganz neue Welt. Die Sage von der Krone im Teiche, von der Stadt im See u. s. w. hat dem Dichter den Rahmen gegeben. Die verlorne Kirche ist vielen Sagen in Deutschland gemeinsam. Daß Uhland hier protestantisch dachte, ist schwerlich wahr. Uhland beschäftigte sich schon frühe mit altdeutschem, überhaupt germanischem Leben, wie es sich in Recht, Sitte und Sage offenbarte. Was ihm gerade eine Stunde daraus Vergnügen machte, das blieb nebenbei haften in dichterischem Gewande. Bald sprach ihn eine heimatliche Sage vom nächsten Waldkopf, bald ein Lied vom fernen Südfrankreich, bald die zauberhaften epischen Klänge unserer Heldengedichte mehr an — je nachdem seine ununterbrochenen Studien ihn wieder auf einen Stern führten, der gemeinsam all diesen Sagen und Liedern Licht verbreitete. Mit kirchlichen Einrichtungen, seien sie der katholischen Kirche des Mittelalters oder jeder beliebigen Confession eigen, befaßte sich Uhland nie: er ehrte und achtete jede altherkömmliche Einrichtung, ging sie im Mittelalter von geistlicher oder weltlicher Seite aus. Er ehrte und achtete die alten Einrichtungen der katholischen Kirche um so mehr, weil ihm aus der Christianisirungs- oder Accomodationszeit manches eine liebe Fährte abgab, um auf zwei bis drei oder noch mehr Jahrhunderte zurück Schlüsse zu machen. Sich lustig machen über eine Religionsäußerung, die durch periodische Processionen, Wallfahrten 2c. 2c. öffentlich geschah — auch nur mit einem Worte, viel weniger in seinen Gedichten, lag ihm weit ab. Wer seine wissenschaftlichen Arbeiten, die, hoffen wir, bald veröffentlicht werden, kennt, auch nur theilweise, der staunt, welche Belesenheit in den Conciliensammlungen und vor Allem in den Bollandisten zu finden ist. Keine Mühe verdroß ihn, liturgische Alterthümer zu studiren; kein Weg war ihm zu weit Kirchen und Capellen zu besuchen, in denen Heilige aus früherer Zeit, besonders aus der Zeit der Missionirung, von Tours und Rheims aus, von Augsburg aus, sich als Patrone finden — Alles mit größter Achtung gegen die Kirche. Die Kirche war ihm eine unerschöpfliche Quelle für seine Studien. Von sichtbarer oder unsichtbarer Kirche, von einer Kirche der Zukunft, wie sein Erklärer meint, gab Uhland nie seine Meinung los; es lag ihm das Alles ferne. Wenn er beim versunkenen Kloster neckisch wird, so bringt das die Sage mit sich; diese Sage stammt nur aus katholischer Ueberlieferung — denn sie ist älter als 300 Jahre. Frevel in Klöstern straft die gute alte Sage mit neckischem Spotte: so hat der Dichter die Sache gehört und hier getreu wiedergegeben.

Dr. Birlinger.

Vermischtes.

(Eine unglaubliche Geschichte.) Der „Wiener Lloyd" läßt sich folgende Begebenheit aus einem Städtchen im Neutraer Comitat berichten: Eine junge hübsche Jüdin daselbst gerieth mit den Ehegesetzen ihrer Confession in Conflict, ließ sich von ihrem Gatten scheiden und trat mit einem schmucken Zimmermann christlicher Confession in ein intimes Verhältniß. Der ehelichen Verbindung stand nur noch die Verschiedenheit der Confessionen des Paares im Wege. Unsere Heldin entschloß sich nun, ohne Weiteres ihrer Liebe auch dieses Opfer zu bringen; sie verfügte sich zu dem Ortspfarrer mit dem Vorgeben, aus religiöser Ueberzeugung von den Wahrheiten der christlichen Lehre Christin werden zu wollen. Der Geistliche, in Unkenntniß über Charakter und Vorleben der Proselytin, nahm dieselbe natürlich auf und begann mit ihr den vorbereitenden Religionsunterricht. Mittlerweile brachten jedoch die Aeltern der begeisterten Neophytin, welche natürlich die Taufe hintertreiben wollten, und der allezeit geschäftige Stadtklatsch denn doch die Motive zu Ohren des Pfarrers, die seine Schülerin zu ihm geführt, und er wollte sich nun vorerst überzeugen, ob er nicht ein „räudig Schaf" in die Gemeinde des Herrn aufzunehmen gehe. Ein Zufall hatte ihm hierüber Gewißheit verschafft. Eines schönen Abends während der Fastenzeit kurz vor dem zur Taufe anberaumten Tage begab sich die „werdende" Christin mit ihrem Zukünftigen zu einem gemüthlichen Schmause, bestehend aus einer gebratenen Gans und einer Flasche Rebensaft, ins Wirthshaus.

Der Vater der Jüdin witterte dies Stelldichein im Wirthshause und beorderte den Richter und die Geschwornenen dahin, um Zeugen der erheuchelten Ergebung in die Lehren der Kirche Seitens der leichtsinnigen Tochter zu sein. Die Zeugen begaben sich auch in das Wirthshaus und nahmen diesen Act ad notam. Am darauffolgenden Tage verfügte sich der Vater zum Pfarrer und denuncirte seine Tochter als eine Heuchlerin, bei der die Taufe nichts weniger als die reine Liebe zum Christenthume sei. Der hochwürdige Pfarrer entbot die Tochter zu sich, begann wie gewöhnlich den Unterricht in den Vorschriften der christlichen Lehre und kam also auch auf die Lehren der Enthaltsamkeit und die Verbote des Fleischessens während der Fastenzeit zu sprechen. Die Frage, ob sie alle diese Lehren beherzigen und treu halten wollte, bejahte sie, sowie sie auf die Frage, ob sie jetzt während ihrer Weihe keines von diesen Geboten übertrat, verneinend antwortete, letzteres sogar knieend bei der heiligen Dreieinigkeit beschwor! Es blieb nun noch die Anhörung der Zeugen über den Vorfall vom vergangenen Abend übrig. Und als der vorsichtige Pfarrer das Weib mit den Zeugen confrontirte, und letztere erzählten und beschworen, daß das ihnen gegenüberstehende Weib mit ihrem Geliebten am vorigen Abende dem Genusse des Fleisches und Weines sich hingab, erklärte der Pfarrer die Jüdin als Meineidige und wies dieselbe von der Taufe zurück. Das entschlossene Weib ließ es jedoch bei dieser Abweisung nicht bewenden, sondern ging nach Neutra und meldete sich beim Domcapitel zur Taufe, indem es gleichzeitig die Anzeige machte von der erlittenen Abweisung Seitens des Pfarrers. Allein diese Anzeige bekam ihr sehr übel. Das Domcapitel zu Neutra stellte den Pfarrer wegen seiner Handlungsweise zur Rede, und als dieser den Sachverhalt referirte, wurde die Jüdin beim Domcapitel zum Zweitenmale abgewiesen. Noch ließ sie indeß nicht ab. Sie ging nun nach Venedek, wo ebenfalls der Sitz eines Domcapitels ist, und meldete sich daselbst bloß zur Taufe ohne jede weitere Anzeige. Kaum meldete sie sich aber, und schon erfuhr es das Neutraer Domcapitel, welches sofort den Thatbestand berichtete, mit der Warnung, keinen Tropfen Weihwasser an diese unwürdige Jüdin zu verschwenden. So war es nun zum Drittenmale um die Taufe der Jüdin geschehen. Aber noch ist das Weib bereit, einen vierten Versuch anzustellen. Es heißt nämlich, daß es nach Gran gegangen sei, um sich daselbst direct an Se. Eminenz den Fürst-Primas von Ungarn in Angelegenheit der Taufe zu wenden. (Pr.)

Notizen.

△ (Zum Theater.) Bevor wir das am 21. ds. Mts. auf unserer Hofbühne zur Aufführung gelangte Wintermährchen besprechen, haben wir noch von Melesville's „Michel Perrin“ zu berichten. Wenn auch das zweiactige Stück gerade nichts überraschend Neues bietet, so hat es doch eine hübsche Verwicklung, und ist nicht arm an wirksamen Scenen, die nicht verfehlen, den Zuschauer bis zum Schlusse in Spannung zu erhalten. Die Intendanz hat dadurch, daß sie dieses Lustspiel, welches längere Zeit geruht hatte, wieder auf die Bühne brachte, jedenfalls die Zahl der kleineren besseren Lustspiele um Eines vermehrt. Die Besetzung war eine gute; so war hauptsächlich der Michel Perrin des Hrn. Herz eine ganz köstliche Leistung. — Schade, daß uns „Shakespeare's Wintermährchen“ so selten vorgeführt wird. Dieses unsterbliche Werk hinterläßt in der Seele des Zuschauers eine Stimmung der wohlthuendsten und befriedigendsten Art. Uns jedoch in einem Lobe über das Stück zu ergehen, und dessen unendlichen Reiz und Reichthum näher auseinander zu setzen, halten wir für ein überflüßiges Beginnen, da schon viele und die besten Federn darüber eingehend und treffend geschrieben haben. Wir begnügen uns nur, die Vorstellung als solche mit ein Paar Worten zu besprechen. Die Ausstattung des Stückes hätten wir reicher und prächtiger, dem Stücke angemessener gewünscht. Ebenso ließ uns das Arrangement des Schafschurfestes unbefriedigt. Der Tanz der Schäfer und Schäferinnen erinnerte uns lebhaft an ein abgeschmacktes Schäferspiel des XVIII. Jahrhunderts, keineswegs aber an das Zeitalter der Hellenen. Was das Ensemble betrifft, so war dasselbe ein gutes zu nennen; Alles war bemüht, den großen Dichter in seinem großen Werke zu ehren. Die HH. Dahn (Leontes) und Richter (Polyxenes) wußten ihren Rollen gerecht zu werden. Als die ergreifendste Scene galt uns das stumme Wiedersehen der beiden Könige nach siebenzehnjähriger Trennung. Freilich mag der größere Theil der Wirkung dieser Scene der Flotow'schen Musik zugeschrieben sein. Frau Straßmann als Hermione erntete beifällige Anerkennung, die ihrer trefflichen Wiedergabe dieser Rolle auch gebührte. Hr. Christen wußte den von Witz und launigen Einfällen übersprudenden Gauner Autolykus mit Genialität darzustellen, Hr. Davideit (Mopsus) unterstützte ihn sehr wacker. Sein Mopsus war ganz der alberne, sich dabei aber doch für ungemein witzig haltende Bauer. Beider Zusammenspiel in der Scene, wo Autolykus für sich bei dem neuen Edelmann Mopsus bittet, war höchst gelungen.

* (Zur Kalender-Literatur.) Dieser Tage ist der im Verlage von J. A. Finsterlin seit 46 Jahren schon erscheinende „Bayerische National-Kalender für das Jahr 1865“ ausgegeben worden, mit einem ausgezeichnet gelungenen Stahlstich, das Porträt Sr. Maj. des Königs darstellend. Außer dem chronologischen und astronomischen Theil enthält dieser Kalender noch: Angaben für das Geschäfts- und mercantile Leben und Belehrungen und Unterhaltungen. Unter den letzten werden die Leser des Morgenblattes einigen alten Bekannten begegnen, und wir freuen uns, die kurzen historischen und topographischen Artikel unseres Blattes auf diese Weise vervielfältigt zu sehen, ein Beweis, daß der Sinn für derartige Gegenstände stets allgemeiner wird. Ein wesentlicher Vorzug des dießjährigen Kalenders ist der, daß auch auf verdiente Bürger Rücksicht genommen ist, und der Nekrolog des uns viel zu früh entrissenen Friedrich Schneider, dann des verdienstvollen Lehrers Fürg und das Wirken des Hofrath Dr. Perner werden das Andenken dieser Männer im Volke nur lebhaft und allgemeiner machen. Vor allem aber ist die Pietät hervorzuheben, mit der der Verleger des höchstseligen Königs Max II. gedacht hat: die kurze Biographie und die gedrängte Aufzählung alles dessen, was unter der nur sechzehnjährigen Regierung dieses erhabenen Monarchen in Bayern zum Heile und Segen für das Volk auf der letzten Gesetzgebung ins Leben gerufen worden ist.

Aufsehen erregt gegenwärtig in Paris das Puppentheater des Monsieur Alexander Michel, auf dem alle übrigen Bühnen travestirt werden. Der Mann hat das Talent der Nachahmung bis zur Künstlerschaft erhoben, seine Leistungen auf diesem Gebiete streifen an das Vollendete. Vor Jahren in Petersburg, mußte er sein Talent vor dem verstorbenen Czar Nikolaus produciren. Ganz entzückt von ihm, verlangte der Kaiser, daß er nun auch ihn selbst nachahmen möge. Michel war aber nicht dazu zu bewegen, das in Gegenwart der Majestät zu thun. Einer der Vertrauten des Czaren ließ nun an einem andern Abend den Schauspieler zu sich kommen und drang so lange in ihn, bis er sich dazu verstand, den Kaiser zu imitiren. Da öffnete sich plötzlich eine Tapetenthür, und das vortrefflich copirte Original tritt vor den erschrockenen Michel. „Ich danke Ihnen für den Genuß, welchen Sie mir verschafft haben, sagte der Czar, aber ich werde Ihnen noch einmal so dankbar sein, wenn Sie Ihr Talent nicht mehr meiner Person zuwenden wollen.“ (Europa.)

* Einen neuen, allerdings nur kleinen Beitrag zur Goetheliteratur lieferte neuerdings der großherzogl. weimar'sche Hofgärtner in Dornburg, Carl Aug. Christian Sckell. (Jena, Costenoble.) Der schlichte Mann erzählt darin mit schlichten Worten „Gesehenes, Gehörtes und Erlebtes“. Keineswegs bekommen wir durch das Schriftchen überraschende, bisher nirgends gegebene Aufschlüsse, aber denen, die Alles und Jedes, was Goethe den Menschen ebenso wie den Dichter angeht, interessirt, wird die anspruchslose Broschüre doch nicht unwillkommen sein, weil daraus unser „Göttersohn Wolfgang“ wieder einmal im Lichte all seiner liebenswürdigen Menschlichkeit und ächten Männlichkeit uns entgegentritt.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 27. Oct. Die „Postzeitung“ meldet in einem Telegramm aus Wien, vom 26. ds.: Die Conferenz hat gestern ihre Verhandlungen beendigt. Heute beginnt die Schlußredaction, am Sonntag findet die Unterzeichnung des Vertrags statt.

□ **Frankfurt**, 27. Oct. Die „Frankfurter Postzeitung“ bringt ein Telegramm aus Wien vom Heutigen mit der Meldung: Graf Rechberg's Entlassung ist angenommen, Graf Mensdorff-Pouilly zu seinem Nachfolger ernannt.

□ **Kassel**, 27. Oct. Ein heute einstimmig von der Ständeversammlung gefaßter Beschluß lautet auf Niedersetzung eines Ausschusses, um wegen der Gesetzgebungsstockung geeignete Vorschläge einzubringen.

: **Wien**, 27. Oct. Graf Rechbergs Entlassung ist angenommen und Graf Mensdorff-Pouilly zum Minister des Auswärtigen ernannt worden. (Diese Nachricht ging uns gestern im Laufe des Nachmittags aus glaubwürdiger Quelle als „begründetst“ zu.)

□ **Aarhuus**, 27. Oct. Der Amtszeitung zufolge sind die Ausfuhrverbote erweitert; vom 1. November an ist die Ausfuhr von Cerealien, Schlachtvieh und Lebensmitteln überhaupt verboten.

□ **Newyork**, 15. Oct. Die Journale des Südens bringen das Gerücht, Hood habe Atlanta wieder genommen, und vier unionistische Regimenter gefangen. Die Wahlen in Pennsylvanien sind den Demokraten günstig. In Maryland fielen die Wahlen gegen die Republicaner aus. Gold 215¾, Wechselcurs fehlt, Bonds 108⅞, Baumwolle 115.

Wien, 26. Oct. Heute hat die Paraphirung des Friedensinstruments begonnen, am Sonnabend wird die Unterzeichnung stattfinden. Die Ratification wird in drei Wochen erwartet. Die letzte Differenz war der rückständige Kaufschilling für die augustenburgischen Güter. (A. Z.)

Udine, 27. Oct. Die Insurgenten bivouakirten zu Capodiponte und wollten Udine überfallen. Sie erhielten von ihren Führern Befehl, sich zu zerstreuen und die Waffen zu verbergen. Strenge Maßregeln an der Grenze und gegen die Emigrirten sind getroffen worden. (A. Z.)

Paris, 26. October. Marschall Mac Mahon hat die Beseitigung eines großen Theiles der Persönlichkeiten der hohen Verwaltung von Algerien verlangt und erklärt, daß, wenn die Regierung ihm in dieser Beziehung nicht zu Willen ist, er lieber seine Entlassung einreiche. Auch eine vollständige Umgestaltung der arabischen Bureaux hat er verlangt.

Turin, 26. Oct. Die italienische Nationalbank fordert die auf ihre Actien noch nicht eingezahlten 260 Fr. ein. (Frkft. Postz.)

Paris, 26. Oct. Heute Mittag ist der Kaiser nach Nizza gereist. (Frkft. Postz.)

Madrid, 25. Oct. Die neuesten Nachrichten aus St. Domingo bestätigen, daß Seitens der Insurgenten Friedensvorschläge gemacht worden sind. — Admiral Pareja wird morgen nach den Chincha-Inseln abreisen, um an Stelle des Admirals Pinzon den Oberbefehl über das dortige Geschwader zu übernehmen. — Der hier anwesende Pariser Banquier Isaac Pereire hatte eine Conferenz mit dem Finanzminister. (N. Z.)

Newyork, 13. Octbr. Daß die Conföderirten bei Allatoona eine Schlappe erlitten haben, bestätigt sich. Die Majorität in Indiana und in Ohio ist republicanisch, Pennsylvanien ist noch unentschieden, Maryland wahrscheinlich abolitionistisch. Der demokratische Nationalausschuß protestirt gegen die Gewaltmaßregeln der Regierung. (K. Z.)

Mexico, 1. Octbr. Die mexicanische (juaristische) Hauptarmee ist, wie schon erwähnt, bei Durango geschlagen worden; die Franzosen besetzten Matamoros. Die Generale Vidaurri und Quiroga unterwarfen sich.

---

* **München**, 28. Oct. Der kaiserlich mexicanische Gesandte am Wiener Hofe, Hr. Murphy, ist hier eingetroffen, um Sr. Maj. unserem Könige sowohl das Notificationsschreiben über die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian, als auch seine Creditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Mexico am hiesigen Hofe zu überreichen.

* **München**, 28. Oct. Wir haben heute die in Nro. 289 der „Bayer. Ztg." mitgetheilte Nachricht, als sei der Termin zur Ratification der Zollvereinsverträge auf den 14. November festgesetzt, dahin zu berichtigen, daß dieser Termin schon auf den 9. November l. Js. bestimmt ist.

Wien, 25. Oct. Was die Kriegskosten anbelangt, so steht es nunmehr fest, daß diese weder von Dänemark noch von den Herzogthümern getragen werden, und daß über dieselben in der Friedensacte keine Bestimmung aufgenommen werden wird. Wie die Befriedigung der deutschen Großmächte erfolgen soll, ist noch nicht festgestellt. Preußen verlangt, daß ihm als Entschädigung Lauenburg überlassen werde, wogegen es die auf Oesterreich entfallende Summe an letzteres herauszahlen würde. Es hat den Anschein, daß Oesterreich nach vorhergegangener Verständigung mit dem Bund, auf dieses Arrangement eingehen wird. (A. Z.)

Wien, 26. Oct. Die Ernennung neuer Obergespane für mehrere Comitate Ungarns steht wahrscheinlich in Verbindung mit der Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden, welche der ungarische Hof-Canzler Graf Zichy dem Vernehmen nach demnächst in's Werk setzen wird. Die „Wiener Ztg." vom 26. meldet amtlich, daß 15 Obergespane, d. h. Vorstände von Comitaten, und 5 Obergespans-Administratore neu ernannt worden sind. Die neu ernannten Obergespane gehören nicht dem hohen ungarischen Adel an, und sind in weiteren Kreisen unbekannt, weßhalb erst abzuwarten ist, welchen Eindruck ihre Ernennung in Ungarn machen wird. Ein großer Theil derselben besteht aus bisherigen Räthen der ungarischen Statthalterei und bisherigen Obergespans-Administratoren.

Wien, 26. Oct. Wie man aus Galizien vernimmt, werden die polnischen Abgeordneten alle ohne Ausnahme ihre Sitze im Reichsrath einnehmen. Der Reichsrath wird, obwohl diesmal in Folge von Todesfällen, Mandatsniederlegungen ꝛc. gegen dreißig neue Mitglieder erscheinen, in der Hauptsache dieselbe Physiognomie zeigen, wie in der letzten Sitzung.

Berlin, 26. Oct. Die „Nordd. A. Z." schreibt: „In den Zeitungen ist in letzter Zeit vielfach von einer „Convention" zwischen Preußen und Oesterreich, Betreffs der schleswig-holsteinischen Frage, und von einem Zusatzartikel zu dieser Convention, Betreffs Lauenburgs, die Rede gewesen. Die Nachricht tritt mit einer solchen Sicherheit auf, daß es nothwendig sein dürfte, auf das wahre Sachverhältniß aufmerksam zu machen, wonach zwischen Oesterreich und Preußen gar keine derartige Convention besteht. Beide Mächte haben im Laufe der Ereignisse Schritt für Schritt ihre Vereinbarungen getroffen. Es liegt somit auf der Hand, daß, da keine Convention besteht, auch kein Zusatzartikel zu einer Convention aufgenommen sein kann."

* **Paris**, 25. Oct. Die bereits auf telegraphischem Wege mitgetheilte Aeußerung des Hrn. Nigra in einer dem Parlament zu Turin vorgelegten Note, daß die Convention nicht mehr und nicht weniger bedeute, als daß Italien auf alle gewaltsamen Mittel zur Erwerbung Roms verzichtet habe, gibt der „France" heute Anlaß zu einer offenen Drohung. Sie sagt: „Man wird bemerken, daß in dem von Herrn Lanza vorgelegten ministeriellen Exposé die Convention auf ihre beiden Hauptpuncte reducirt ist: Verlegung der Hauptstadt nach Florenz und Räumung Roms von den französischen Truppen. Die erstere Bedingung ist die conditio sine qua non der zweiten. An dem Tage, wo die eine verletzt würde, bestünde auch die zweite nicht mehr. Marseille ist nur 36 Stunden von Rom entfernt und wenn Italien nicht Wort hielte, so würde es zwischen sich und der Hauptstadt der christlichen Welt Frankreich antreffen. Man entsendet ein Armeecorps in kürzerer Zeit, als man dazu braucht, um eine Hauptstadt zu verlegen." Das ist sehr offen gesprochen und bedarf durchaus keiner weiteren Auslegung!

* Nach einer Correspondenz der „France" aus Nizza ist die Ankunft der russischen Majestäten dort nicht vom Wetter begünstigt gewesen, denn es regnete in Strömen. Im Bahnhof, der sorgfältigst abgesperrt war, hatte nur die russische Colonie Einlaß gefunden, um ihren Souverän begrüßen zu können. Die Anwesenheit der Civil- und Militärbehörden versteht sich von selbst. Die Kaiserin schien sich von ihrem Leiden, das sie in Lyon so schwer belästigt hatte, einigermaßen erholt zu haben, denn sie konnte zu Fuß am Arm ihres hohen Gemahls den Waggon verlassen, und bis zu der bereit stehenden Equipage gehen. Nach einer kurzen Unterredung mit den anwesenden Russen und der Vorstellung der französischen Civil- und Militärbehörden stiegen Ihre Majestäten ein und fuhren durch die dichte Volksmenge, die ein ehrfurchtsvolles Schweigen bewahrte, nach der Villa, wo sie von einem wahren Blumenregen überschüttet wurden. Am Abend war große Soirée, wo eine große Zahl vornehmer Russen ihre Aufwartung machte. Am nächsten Morgen benützten die hohen Herrschaften das kurz andauernde gute Wetter zu einer Rundfahrt durch Nizza und der Kaiser ließ das Gardejägerbataillon vor sich manövriren, bis der Platzregen sich wieder einstellte. Die russische Corvette „Vistia" und eine russische Fregatte ankern vor Villafranca, zwei andere Schiffe werden noch erwartet. Die Officiere der „Vistia" brachten die Nachricht mit, daß die Prinzessin Dagmar auf einige Wochen nach Nizza kommen werde. Am 23. ds. machte der Kaiser und die Kaiserin in offenem Wagen einen Ausflug nach Villafranca und am Abend wohnte der Kaiser einer Vorstellung im italienischen Theater bei.

Rio de Janeiro, 23. Sept. Am 15. Oct. findet die Hochzeit der beiden Prinzessinnen statt. Die Prinzessin Isabella heirathet den Grafen von Eu, die Prinzessin Leopoldina den Herzog von Sachsen-Coburg-Cohary, beide Enkel Louis Philippe's. Die Ceremonie wird in Folge der durch die Geldkrisis gedrückten Stimmung der Residenz ohne allen Pomp vor sich gehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 27. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. — — G.; 4proc. — P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; 4½proc. 101 P. 100¾ G.; 4½proc. halbj. 102 P. 101¾ G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98½ P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 95⅞ P. 95¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108½ P. 108 G.

* **Wien**, 27. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.—; von 1858: 126.50; von 1860: 92.55; von 1864: 88.60; Bankactien 775.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 175.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 446; österreich. Staatsbahn-Actien 204.—; Nordbahn-Actien 189.30; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 99.20; London 118.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: F. J. Vogl. Dr. A. Pfotmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig [illegible] fl. [illegible] das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen Knorrhause, und von [illegible] Commissions-Bureau ([illegible] Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 299** 29. October 1864.

Amtliches.

München, 29. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. Mai an nachgenannte, im k. spanischen Hof- und Militärdienste befindliche Personen folgende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

1) dem Generallieutenant, General en chef und Generaldirector der Infanterie, Anton Ros de Olano Marquis de Ouad el Jelú, dann
2) dem Generallieutenant, Generaldirector und Chef des Generalquartiermeisterstabes, Eusebius de Calonje y Fenollet,

das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael;

3) dem Obersten Don Francisco Manrique das Großcomthurkreuz, und
4) dem Brigadier der Artillerie und General-Intendanten des k. Patrimoniums zu Valencia, Kammerherrn Joaquim de Bouligny y Fonseca, das Comthurkreuz desselben Ordens;
5) dem Stallmeister Felix Moreno y Baylen, Grafen von Luenteblanca, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone;
6) dem Stallmeister Louis des Pineda y Apestegui,
7) dem Commandeur des Kriegs-Schraubendampfers „Lepanto", Oberlieutenant Louis de Montojo y Amigo, das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 11. September dem Schullehrer Wolfgang Abrell in Memmingen in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 25. October zu genehmigen, daß das Haslinger-Gaßner'sche Frühmeßbeneficium zu Au am Inn, Bezirksamts Wasserburg, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Eduard Stölzl, Incuratscanonicats-Provisor in Laufen, Bezirksamts gleichen Namens, verliehen werde;

unterm gl. Datum die protestantische Pfarrei Neustädtlein am Forst, Decanats Thurnau, dem bisherigen II. Pfarrer in Arzberg, Decanats Wunsiedel, August Friedrich Sebastian Friedmann, zu verleihen;

unterm 26. October dem Bezirksgerichte Fürth einen weiteren Assessor beizugeben, sofort zum Assessor am Bezirksgerichte Fürth den Secretär dieses Gerichtes, Karl Wollner, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichtes Fürth den Rechtspraktikanten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Wassertrüdingen, Karl Stürzenbaum zu ernennen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Herrenstetten, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Martin Kayser, Pfarrer in Manching, Bezirksamts Neuburg a./D., und die katholische Pfarrei Landstuhl, Bezirksamts Homburg, dem Priester Otto Bach, Pfarrer in Trippstadt, Bezirksamts Kaiserslautern, zu übertragen.

Vom Staatsministerium der Justiz wurde unterm 26. October als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte Freising der Bezirksgerichts-Accessist Adalbert Friedberger zu Freising und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Marktheidenfeld der Appellationsgerichts-Accessist Heinrich Schunk zu München aufgestellt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 24. Oct. In der vorletzten Bundestagssitzung hielt das Präsidium bekanntlich Umfrage über den Ausschußantrag bezüglich des von der Sachverständigen-Commission vorgelegten Entwurfes zum Schutze gegen den Nachdruck. Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, die großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, Braunschweig-Nassau, die beiden Mecklenburg, die 16. und 17. Curie traten dem Antrag ohne weitere Bemerkung bei. Preußen bezog sich auf die in der Sache bisher abgegebenen Erklärungen zurück; im Uebrigen war der Gesandte mit neuen Instructionen nicht versehen und behielt seiner Regierung jede weitere nöthig erachtete Aeußerung vor. Württemberg wünschte, daß die nach Ziffer I. des Ausschußantrages den Regierungen zur Aeußerung über die Annahme des fraglichen Gesetzentwurfes zu stellende Frist bis zum 1 Mai l. J. erstreckt werde." Niederlande enthielt sich der Abstimmung und bezog sich auf seine früheren Erklärungen gegen die Einführung eines allgemeinen Gesetzes über den Nachdruck zurück. Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg stimmt für die Majorität der Curie dem Ausschußantrage zu, während Anhalt sich dagegen erklärt und Schwarzburg noch keine Instruction ertheilt hat. Die hierauf zum Beschluß erhobenen Anträge lauten wie folgt: „1) Den von der bestellten Commission von Sachverständigen zur Entwerfung eines gemeinsamen Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorgelegten Gesetzentwurf, nebst ihrem gutachtlichen Schlußbericht den hohen Regierungen mit dem empfehlenden Ersuchen zur Kenntniß zu bringen, sich bis zum Schlusse des laufenden Jahres darüber äußern zu wollen, ob, resp. unter welchen etwaigen Modalitäten sie geneigt wären, dem Gesetzentwurfe beizutreten und ihm gesetzliche Geltung zu verleihen; und 2) den Mitgliedern besagter Commission für die rasche und ausgezeichnete Erledigung der ihnen übertragenen Arbeit durch Vermittlung ihrer hohen Regierungen ihre volle und dankbare Anerkennung auszusprechen."

K. Sachsen. * **Leipzig**, 24. Oct. In der heutigen zweiten Versammlung des deutschen Arbeitertages wurde zunächst die gestern abgebrochene Verhandlung über Freizügigkeit, welche als nothwendig anerkannt wurde, beendet, dann beschäftigte sich die Versammlung mit Consum- und Productivgenossenschaften und mit der Frage der Arbeiterwohnungen. Es kam auch heute wieder zu einer sehr unangenehmen Scene, als Fritzsche aus Leipzig, nachdem Schluß der Debatte beantragt war, nicht mehr zum Worte zugelassen wurde (obwohl er sich vorher schon dazu gemeldet hatte), um verschiedenen Angriffen gegen ihn und seine Gesinnungsgenossen zu begegnen. Diesem Wunsche trat indessen Dr. Hirsch aus Magdeburg in sehr schroffen Worten entgegen, und die Versammlung nahm den Schluß der Debatte an. Fritzsche erklärte hierauf, daß in einer Versammlung, wo entgegenstehende Meinungen auf diese Weise unterdrückt würden, ein anständiger Arbeiter nicht bleiben könne, er lege daher sein Mandat nieder. Bei diesen Worten erfolgte Bravoruf auf den Gallerien, Fritzsche und Genossen verließen die Versammlung, der Präsident veranlaßte dadurch, daß er in Folge der Beifallsbezeugungen die Versammlung vertagte und die Entfernung der Gravotafer anordnete, einen großen Scandal. — In den neuen ständigen Ausschuß, dessen Wahl nach dem Ausscheiden der Minorität vorgenommen wurde, sind gewählt unter Anderen: Sonnemann und Max Wirth aus Frankfurt a. M., Staudinger aus Nürnberg ꝛc. Als Sitz des Ausschusses wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

Preußen. * **Berlin**, 26. Oct. In der heutigen Versammlung von Mitgliedern des hiesigen Nationalvereins wurde auf Dr. Löwe's Empfehlung bezüglich der schleswig-holsteinischen Sache eine Reihe von Resolutionen angenommen, die im Wesentlichen von denselben Gesichtspuncten ausgehen, wie die vom Ausschusse des Nationalvereines jüngst veröffentlichte Ansprache; insbesondere wird verlangt, daß vor Allem die Landesversammlung der Herzogthümer auf Grund des schleswig-holsteinischen Staatsgrundgesetzes einberufen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde, daß dieses und Holstein in den Zollverein treten (und Lauenburg?). Weiter wird verlangt, daß die beiden Herzogthümer in maritimer und militärischer Beziehung sich an Preußen anschließen, diplomatisch sich durch Preußen vertreten lassen, ferner daß Preußen dort einen Kriegshafen errichtet, die Protection des Nord-Ostsee-Canals übernimmt, für Rendsburg als Bundesfestung die Besatzung gibt, während die Schleswig-Holsteiner ihrerseits sich zum Dienste in der preußischen Marine verpflichten, zum Schutze der deutschen Küsten und des deutschen Handels. — Was die deutsche Frage anlangt, wird an dem bisherigen Programme des Nationalvereines — deutsches Parlament und einheitliche Executive nach Maßgabe der Reichsverfassung von 1849 — festgehalten. — Beachtenswerth ist Nummer 2 der Resolutionen, welche also lautet: „Wie sich die Verhältnisse aber thatsächlich entwickeln, muß augenblicklich der Kampf um die Erreichung der inneren Freiheit, welche in den Grundrechten jener Verfassung dem deutschen Volke verbürgt ist, in den Vordergrund treten. Insonderheit ist es Pflicht des preußischen Volkes, unbeirrt von äußeren Erfolgen an der Vertheidigung seines verfassungsmäßigen guten Rechtes festzuhalten." Hier wird scheinbar jener Fraction des Nationalvereines entgegengetreten, welche will, daß die Erreichung der Einheit in erste Linie zu stellen, und zu diesem Behufe selbst der Anschluß an das Bismarck'sche System, von dem sie die allmälige Aufsaugung der kleineren Staaten sich verspricht, nicht zu verwerfen sei, in der Hoffnung nach erreichter Einheit die Freiheit später auch noch zu erlangen. Ueber diesen Punct werden sich in der be-

vorstehenden Generalversammlung des Nationalvereines voraussichtlich lebhafte Debatten entspinnen. Beachtenswerth ist, daß Dr. Löwe, der obige Resolution einbrachte, Ausschußmitglied des Nationalvereines ist. Uebrigens kann es nicht entgehen, daß, während theoretisch das Gewicht auf die Freiheit gelegt wird, praktisch die Einheit in den Vordergrund gestellt ist. Wenigstens bleibt nach dem, was die Resolution Preußen überweist, für Schleswig-Holstein wahrlich nicht mehr viel Selbständigkeit übrig, und wie es dann mit der Freiheit bestellt sein würde, mag sich jeder selbst sagen. (Noch schärfer tritt dieser Widerspruch in dem Commentare heraus, welchen die „Nationalzeitung“ in ihrer letzten Donnerstag-Nummer dazu liefert und welcher eigentlich dazu bestimmt ist, ihn zu verhüllen, in Wahrheit aber zum Gegentheile führt. Sie sucht diejenigen, welche an dem jetzigen reactionären Regiment in Preußen Anstoß nehmen, dadurch zu beruhigen, daß sie sagt, nach seinem Programm vom Jahre 1860 wolle der Nationalverein eine allgemeine deutsche Volksvertretung und eine Bundesstaatsgewalt; nur bedingungsweise aber habe er ausgesprochen, daß die preußische Regierung mit der Bundesstaatsgewalt betraut werden könne, sobald sie nämlich die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehmen und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Einheit thun werde. Dies Programm und diese Ziele müsse der Nationalverein auch bei seiner bevorstehenden Hauptversammlung im Auge behalten; der Bundesstaat sei anzustreben; ob Preußen die vorerwähnten Bedingungen erfüllen, ob man ihm also die Obergewalt geben werde, das sei Sache der Zukunft, die man nicht voraus bestimmen könne. Aber vor der Zukunft komme die Gegenwart, und diese werfe jetzt die Frage hin: Was ist zu machen mit Schleswig-Holstein? Und uneingedenk der eben erst gestellten Bedingung, uneingedenk daß sie selbst der Zukunft die Entscheidung über Preußens Würdigkeit vorbehalten hat — findet sie es ganz angemessen, daß Schleswig-Holstein einstweilen in das Verhältniß zu Preußen trete, das in späterer Zukunft auch den übrigen deutschen Staaten bestimmt sein soll. Sie argumentirt dabei so: Preußen habe thatsächlich und thatkräftig die deutschen Interessen gegen Dänemark wahrgenommen (und Oesterreich etwa nicht auch?); vor Düppel und Alsen habe es die unerläßlichen Schritte gethan, um sich mit Schleswig-Holstein diplomatisch und militärisch vereinigen zu können; ergo —. Ob diese Argumentation allgemein befriedigen wird, mag dahin gestellt bleiben; daß dabei auf Wahrung der Freiheit keine Rücksicht genommen ist, das ist eben so gewiß, als daß Preußen in dem Feldzuge gegen Dänemark in erster Linie nur seine Interessen wahrgenommen hat und für die Deutschlands dabei nur das abfiel, was eben mit den specifisch preußischen sich vertrug. Indessen wird sich durch alle die Phrasen doch Niemand darüber täuschen lassen, daß die Fraction des Nationalvereines, deren Absichten sich in der „Nationalzeitung“ abspiegeln, Preußen nicht blos bedingungsweise, sondern unter allen Umständen die Obergewalt zuwenden, oder vielmehr, daß sie jede Gelegenheit benützen will, um das übrige Deutschland in Preußen aufgehen zu lassen und um, wenn das nicht auf einmal geschehen kann, wenigstens Schritt für Schritt es ins Werk zu setzen.)

Berlin, 26. Oct. Der preußische Handelsvertrag mit Siam ist im Originale hier eingetroffen. Der englische Generalconsul in Bankok, Sir Robert Schomburg, hat denselben mitgebracht. Wie die „N. A. Z.“ mittheilt, ist der Vertrag mit aller bei den Orientalen üblichen Pracht ausgestattet. Er ist in blauen Sammet gebunden und der Deckel mit goldenen Bändern versehen, um die Urkunde in die Höhe zu heben. Oben am Kopfe des Vertrages befindet sich das große Staatssiegel von Siam, ein weißer Elephant. Der Text ist in zwei Sprachen abgefaßt, auf der einen Seite in der siamesischen, auf der anderen in der englischen. Die Urkunde trägt die Unterschriften des ersten und zweiten Königs und ihrer Minister und befindet sich in einem Kasten, welcher von einer blausammtenen, goldeingefaßten Decke umhüllt wird. Das Ganze befindet sich in einer gelbseidenen, roth gefütterten Hülle.

Oesterreich. * **Wien**, 26. Oct. Die Einberufung des Reichsrathes und die gleichzeitige Ernennung zahlreicher Comitatsvorstände gibt den hiesigen Blättern Anlaß, die ungarische Frage wieder einmal auf's Tapet zu bringen. Die politische Wichtigkeit der letztgedachten Ernennungen culminirt in dem Umstand, daß die Obergespane als „hohe Würdenträger“ zugleich Mitglieder der Magnatentafel sind. Bemerkenswerth ist, daß sich unter den Ernannten gegen das bisherige Herkommen auch einige Nichtadelige befinden. Es ist klar, sagt die „Ostd. Post,“ daß bei den meisten dieser Persönlichkeiten die Hofkanzlei von dem Gesichtspuncte ausging und ihrem Zwecke nach auch ausgehen mußte, wie diese Männer zu der Regierung sich verhalten. Ob sie der nationalen magyarischen Partei genehm sind, ist eine andere Frage. Es wird gewiß Niemand übersehen, daß zwischen diesen Ernennungen und dem officiösen Commentar der „Wiener Abendpost“ gelegentlich der Reichsrathseinberufung ein Zusammenhang besteht. „Der Regierung,“ sagte die „Wiener Abendpost,“ „müsse die Möglichkeit vorbehalten bleiben, auch in der Osthälfte des Reiches die Landtage einzuberufen.“ Diese Möglichkeit hängt wohl unter Anderm auch davon ab, daß die heute ernannten Obergespane bei den Vorbereitungen zu möglichen Wahlen ihre Schuldigkeit möglichst thun. — Die „Presse“ meint in Hinblick auf die ungarische Frage und deren immer dringender werdende Lösung: „Daß die Frage der Verfassungs-Revision mit ihrer gewaltigen Wucht mitten in den zusammentretenden Reichsrath hineinfällt, ist eine Thatsache, mit welcher unabweislich gerechnet werden muß. Aber, fragt sie weiter, wer vermag vorauszubestimmen, wie der Verständigungs-Vorschlag des ungarischen Landtags, wenn er einberufen wird, lauten wird? Möglicherweise spricht er sich dahin aus, daß ein vereinigter Landtag aller Länder der ungarischen Krone zu bewilligen, dem engeren Reichsrathe zur Seite zu stellen, und die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten einem Ausschusse beider Factoren zu übertragen sei. Wenn sein Votum so ausfällt, dann — sagen wir es offen und ehrlich — dann liegt das vollendete Programm des Dualismus vor, dann ist ein Ministerium Schmerling nicht mehr im Stande, einem solchen Vorschlage beizustimmen oder ihn abzulehnen. Dann hat es eben die Mission, die es sich selbst stellte, nicht erfüllt, und muß anderen Kräften Platz machen.“

G.C. **Wien**, 28. Oct. Se. k. k. apostolische Majestät haben nachstehende allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

I. Lieber Graf Rechberg! Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihre Bitte von der Stelle des Ministers Meines Hauses und des Aeußern in Gnaden zu entheben und Sie bei diesem Anlasse in Anerkennung Ihrer vieljährigen, treuen und mit besonderer Hingebung unter schwierigen Verhältnissen geleisteten Dienste zum Ritter Meines Ordens vom goldenen Bließe zu ernennen. Sie haben übrigens die dem Abschlusse nahen Friedensverhandlungen mit dem Königreiche Dänemark zu Ende zu führen und das Friedensinstrument zu unterfertigen. Schönbrunn, am 27. October 1864. Franz Joseph m. p.

II. Lieber Graf Mensdorff! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern. Schönbrunn, am 27. October 1864. Franz Joseph m. p.

Wien, 27. Oct. Die „Ostd. Post“ schreibt: „Wir constatiren, daß die Ernennung des Grafen Mensdorff zum Minister des Aeußern in der Bevölkerung eine sympathische Aufnahme findet, wiewohl er in Wien nie in directer Wirksamkeit sich befand. Graf Alfons v. Mensdorff-Pouilly ist ein leiblicher Vetter der Königin von England.*) Wie man in den Finanzkreisen diese Nachricht aufnimmt, dafür spricht die Thatsache, daß sämmtliche Curse unserer Staatspapiere auf das bloße Gerücht hin, der Graf Rechberg habe sein Portefeuille niedergelegt, in die Höhe gingen.“

Ueber den Inhalt der österreichischen Depesche vom 12. d. Mts., welche in Sachen der italienischen Convention nach Paris gerichtet worden, erhält die Wiener „Presse“ folgende Mittheilungen. Die Depesche knüpft an die verschiedenen Conversationen an, in welchen der französische Botschafter dem hiesigen auswärtigen Amte die beim Abschluß der Convention maßgebend gewesenen Erwägungen darzulegen den Auftrag gehabt, und erklärt, daß daß österreichische Cabinet, obschon es lebhaft bedauere, daß man vor dem Abschluß der Convention nicht Rom selbst zu Rathe gezogen, doch mit aufrichtiger Genugthuung die Versicherung entgegengenommen, daß Frankreich lediglich das Interesse der Sicherstellung der päpstlichen Autorität im Auge gehabt. Eben darin, daß Frankreich der Convention seine Unterschrift gegeben, erblicke Oesterreich eine Gewähr für diese Autorität, eine Gewähr, die nach der Art und Weise, wie die Regierung des Königs Victor Emanuel bisher sich über die feierlichsten Verträge hinweggesetzt, durch die von dieser Seite jetzt übernommenen Verpflichtung allein nicht als gegeben habe erachtet werden können; aber Frankreich sei mächtig genug, wenn auch der letzte seiner Soldaten den römischen Boden verlassen, diesen Boden ausreichend zu schützen. Im Uebrigen werde natürlich dem Papste wie jeder außerhalb der Convention stehenden Macht die volle Freiheit der Entschließung gewahrt sein, und wie der Papst das unbedingte Recht habe, bei irgend welcher künftigen Bedrohung den Schutz der katholischen Mächte in Anspruch zu nehmen, würden auch umgekehrt die katholischen Mächte sich das unbedingte Recht vindiciren müssen, innerhalb der Grenzen der politischen Convenienz und Opportunität ihm diesen Schutz zu gewähren, und Europa werde in einem solchen Falle ohne Zweifel hoffen dürfen, Oesterreich und Frankreich in Eintracht nebeneinander stehen zu sehen.

Wien, 27. Oct. Die „Gen.-Corr.“ schreibt: „Voraussichtlich werden am kommenden Sonntag den 30. October die Bevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte und der dänischen Regierung zur Unterzeichnung des zwischen ihnen vereinbarten Friedensvertrages schreiten können. Angesichts dieser erfreulichen Thatsache, welche das von Oesterreich und

---

*) Alfons Friedrich Graf v. Mensdorff-Pouilly, geb. 25. Jänner 1810, ist der Sohn des am 28. Juni 1852 verstorbenen Grafen Emanuel und der am 8. Juli 1835 verstorbenen Sophie Friederike Caroline Luise geb. Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, deren Schwester Marie Luise Victoria, geb. am 17. August 1786, als Wittwe des Fürsten Emich von Leiningen, 1818 mit Eduard Herzog von Kent, viertem Sohne des Königs Georg III., sich vermählte.

Preußen in einem hohen deutschen Interesse unternommene Werk krönt, wird es nicht unangemessen erscheinen, hervorzuheben, daß die Wiener Conferenz zur Bewältigung der ihr gestellten Aufgabe eines Zeitraumes von nur wenig mehr als drei Monaten bedurfte. Im Vergleich mit der Dauer ähnlicher Verhandlungen und in Berücksichtigung der mühsamen und detaillirten Erhebungen, welche das Geschäft der territorialen und finanziellen Auseinandersetzung zwischen den Herzogthümern und Dänemark erheischte, ist die so rasche Durchführung der großen Aufgabe sicherlich ein höchst seltenes Ereigniß in der Geschichte der Diplomatie. Am 22. Juli 1864 wurden die Verhandlungen wegen der Friedenspräliminarien eröffnet, am 1. August wurden die Präliminarien und das Protokoll über den Waffenstillstand unterzeichnet, um die Mitte des Monats August begannen dann die eigentlichen Friedensverhandlungen und heute, am 27. October, sind dieselben bereits als abgeschlossen zu betrachten. — Am 1. Februar 1864 überschritten die österreichischen und preußischen Truppen die Grenze von Schleswig und was diese Tapferen in dem nun folgenden Feldzuge mit ihrem Blute erkämpften, ist jetzt zum bleibenden Gewinn Deutschlands geworden: das Band, welches die Elbeherzogthümer an das Königreich Dänemark knüpfte, ist durchschnitten."

Wien, 27. Oct. In finanziellen Kreisen macht heute die Nachricht von dem Verschwinden des Directors des Credit Mobilier für Handel und Gewerbe in Amsterdam, Herrn Alexander Mendel, großes Aufsehen. Herr A. Mendel wurde vor einigen Monaten zum österreichischen General-Consul in Holland ernannt, was den peinlichen Eindruck des Ereignisses erhöht. Herr Mendel war bekanntlich als Repräsentant des genannten Instituts in jenem Consortium, welches im Mai einen Theil der damaligen Anleihe übernahm. Wie wir hören, wurde Herr Sectionsrath Moser bereits gestern nach Amsterdam gesendet, um die Interessen des kaiserlichen Aerars daselbst zu wahren, namentlich um die dort im Depot befindlichen Staatspapiere in Sicherheit zu bringen. Laut einer telegraphischen Nachricht ist sichergestellt, daß das Aerar durch den unangenehmen Fall keine Einbuße erleidet. (O. P)

Oesterreichische Monarchie.

Dieser Tage ist der älteste Proceß in Ungarn beendigt worden, den die Familie Hunyady gegen die Familie Goroulay führte, und der hundertundachtzig Jahre dauerte.

Um den frechen Räubereien im Szalader Comitate mit aller Energie entgegenzutreten, wird, wie man der Militär-Zeitung schreibt, eine entsprechende Truppenmacht aufgeboten. So hat ein Bataillon des zu Ofen stationirten 16. Infanterie-Regiments Herzog von Nassau den Befehl erhalten, sich sofort an den gefährdeten Punct nach Szigethvar bei Groß-Kanizsa in Eilmärschen zu begeben.

Frankreich.

* **Nizza**, 26. Oct. Heute hat der Czar dem Jägerbataillon, das in Nizza den Ehrendienst versieht, ein Bankett geben lassen. Se. Majestät ließ sich durch seinen Adjutanten den Fürsten Wittgenstein vertreten, der mit dem Bataillonschef, Graf Geslin, Toaste zu Ehren der beiderseitigen Majestäten austauschte. Die Soldaten brachten verschiedene Hoch aus; die Caserne war illuminirt. — Morgen wird der Kaiser über die französischen und russischen Fahrzeuge auf der Rhede von Villafranca eine Revue abhalten. Das Evolutionsgeschwader wird erwartet. — Die Stadt wird II. MM. eine Serenade darbringen lassen, so wie der Regen aufgehört haben wird. — Die Kaiserin ist in der Stadt spaziren gegangen und trotz des schlechten Wetters auf den Schloßberg gestiegen.

Großbritannien.

London, 22. Oct. Nachdem es Ende voriger Woche gelungen, den größeren Theil der im Strike befindlichen Arbeiter in Süd-Staffordshire zur Wiederaufnahme der Arbeit zu vermögen, haben schon nach wenigen Tagen 16,000 und mehr von Neuem „struck work." Um nicht einseitig zu urtheilen, muß erwähnt werden, daß die äußere Veranlassung des Strikes von den Arbeitgebern ausging. Nicht die Arbeiter begehrten höheren Lohn, sondern Letztere drückten den Lohn herab, „ungünstiger Conjuncturen" wegen. Auch jetzt, wo es bereits zu argen Excessen gekommen, verlangen die Arbeiter nur den bisherigen Lohn. Auf ihren stürmischen Meetings wird so argumentirt: „Ihr Arbeitgeber seid nicht Handelsleute, die von dem Ertrage der Minen allein abhängen, ihr seid fast alle Lords und seid reich genug aus anderen Quellen, um einmal für eine Weile ohne Profit uns zu dem bisherigen Lohne fortarbeiten zu lassen." Chartisten haben sich augenscheinlich der Tumultuanten bemächtigt. Lanciers von Birmingham und andere Truppen haben vorgestern die Stadt Tipton besetzt. Schaaren von nicht im Strike befindlichen Arbeitern und Schachtmeistern haben um Schutz gebeten, „da sie ihres Lebens sich nicht mehr für sicher hielten." Andere lösen sich in Nachtwachen ab, um zu verhüten, daß in ihre Hütten explodirende Körper geworfen werden. Dennoch geschah dies in zehn Fällen; in dem einen wurde der Dachstuhl eines Hauses in die Luft gesprengt. Zu Bilston ist es zum Gefecht mit der Polizei gekommen. Die „Einschüchterungsbanden" ziehen, 8 bis 9000 Mann hoch, durch die Städte, alle mit Stöcken, Stangen und gespitzten Pfählen bewaffnet, dabei mit Trommeln und Pfeifen wohl versehen. Der Umstand, daß die Bergwerksbesitzer dort dem Adel angehören, bietet den Chartisten ein willkommenes Capitel, den Classenkrieg wenigstens als Phrase vorläufig ins Spiel zu bringen. Drei Tage Pause abgerechnet, währt der Strike jetzt 16 Wochen. Ihre Meetings-Gelübde lauten auf „lieber Hungers sterben als nachgeben." — Die Regierung hat der unverheiratheten Schwester des in Mittelafrika ermordeten Reisenden Dr. Eduard Vogel ein Ehrengeschenk von 600 Pfd. St. übermachen lassen. Vogel bereiste Afrika für unser auswärtiges Amt, lehnte aber jede Besoldung ab. (N. Pr. Z.)

Italien.

* Den Schluß der italienischen Actenstücke, sowie verschiedene darauf bezügliche weitere Mittheilungen finden unsere Leser in der dem heutigen Hauptblatt beigegebenen Extrabeilage.

Der gegenwärtig in Turin verweilende ehemalige Insurgentenchef Bossak (Graf Haacke), der sich längere Zeit mit seiner Gemahlin im Bade Pfäfers aufhielt, hatte kürzlich mit Garibaldi und dem General Türr eine Zusammenkunft. Auch der unter dem Pseudonym Krak bekannte Insurgentenführer im Lublinischen, von Heydenreich, der wegen seiner eisernen Strenge gegen die Untergebenen bei den Emigranten sehr unbeliebt ist, hält sich in Italien auf. Der bisher wegen seiner Betheiligung am Aufstande in Linz internirt gewesene belgische General Kruszewski, welcher von der österreichischen Regierung mit der Bedingung in Freiheit gesetzt worden ist, sich als freiwillig Verbannter in das Ausland zu begeben, ist mit seiner Familie nach Belgien abgereist.

Mailand, 27. Okt. Die Perseveranza meldet aus Turin, 26. d. M.: Der Antrag der Opposition in den Ausschüssen, Florenz als provisorische Hauptstadt zu benennen, wurde verworfen.

Aus **Civitavecchia** schreibt man, daß die französischen Gensdarmen und Truppen an der neapolitanischen Grenze fortwährend sehr eifrig mit der Verfolgung der Briganti beschäftigt seien. Am 19. d. wurden unter starker französischer Escorte 27 Briganti von der Grenze nächst Frosinone nach Rom geführt, wo sie vor Gericht gestellt werden sollen.

Asien.

* Man schreibt dem „Moniteur" aus **Shang-Hai**, 2. Septbr.: „Die Einnahme von Nanking ist nunmehr officiell durch ein Decret angezeigt worden, das eine ausführliche Erzählung dieser Begebenheit enthält. Die vollständige Vertilgung der Rebellenführer, die durch ihre Niederlagen der Reihe nach gezwungen worden waren, hinter den Mauern ihrer Hauptstadt eine Zufluchtsstädte zu suchen, versetzt der Sache der Taipings einen Schlag, von dem sie sich nicht mehr erholen wird, und trotz der Verheerungen, welche einzelne ihrer Banden jetzt in Kiang-Si und im Honan anrichten, kann man jetzt schon sagen, daß der Aufstand aufgehört hat, zu sein. Durch die bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Decrete wurde anbefohlen, »den Göttern zu danken und Maßregeln zur Wiederherstellung der guten Ordnung in allen Provinzen, welche der Schauplatz der Empörung gewesen, zu ergreifen. Allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie, sowie den Großofficieren des kaiserlichen Gefolges und des Ministeriums, allen Officieren und Soldaten, die sich im Kriege ausgezeichnet, allen Beamten im Departement der Finanzen und in dem des Krieges, den Familien aller im Kriege gegen die Rebellen gefallenen Officiere werden Belohnungen ertheilt. Prinz Kong und seine Söhne werden mit Würden überhäuft, sämmtliche Soldaten der acht Banner erhalten je einen Monat Löhnung; alle bürgerliche Beamte und Officiere des Reiches werden von dem Kaiser um einen Rang befördert; endlich sollen die Hinrichtungen, welche, nach dem bestehenden Brauche, im Herbst stattfinden sollten, auf das nächste Jahr hinausgeschoben werden." — Man kann nach dem, so zu sagen, universellen Charakter dieser Bestimmungen die Wichtigkeit bemessen, welche die chinesische Regierung diesem militärischen Erfolge beilegt. — Der letzte der „falschen Kaiser" ist in dem von ihm selber entzündeten Brande seines Palastes umgekommen; da man leider seinen Leichnam nicht gefunden hat, so wäre es nicht unmöglich, wenn irgend ein Abentheurer sich eines weithin so gefürchteten Namens bemächtigte und durch das Elend der Bevölkerungen wirksam unterstützt, einen neuen Aufruf zur Empörung erließe. Zwei Mitglieder der Familie des Kia-Tien-Wang (des falschen Kaisers) haben einzig das Gemetzel überlebt. Man hat ihrer aber nur geschont, um sie nach Peking zu führen, wo sie eines qualvollen Todes sterben werden. — Die Rebellen haben gleichfalls Hon-Schen geräumt. Es war dies die einzige Stadt der Provinz Tsche-Kiang, die sich noch in der Gewalt der Aufständischen befand, und ihre Räumung ist um so wichtiger, als eine Erstürmung derselben noch ziemlich lange Zeit zu erfordern schien. Unglücklicherweise haben die Rebellen, welche sie geräumt haben, sich nicht unterworfen, sondern sich nach der Provinz King-Si zurückgezogen, wo noch eine gewisse Anzahl von Städten sich in ihren Händen befindet. Wie

dem nun aber auch sei, die beiden Provinzen, welche unmittelbar an Shang-Hai grenzen, das Kiang-Soo und das Tsche-Kiang sind gegenwärtig durchaus von dem Aufstande befreit.

Local-Chronik.

† München, 28. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Unter der Anschuldigung des Diebstahls, beziehungsweise der Hehlerei sitzen 5 Personen auf der Anklagebank: Der ledige Mechaniker Heinrich Deschler, der verwittwete Bierwirth Jakob Lihl, der verheirathete Tändler Nik. Willizhauser, der ledige Mundkoch Ferdinand Pimaner, sämmtlich von hier, und der verheirathete Holzhändler Gz Roth von Utting. — Nachdem am Abend des 5. Februar l. J. der Uhrmacher Hager dahier seinen Laden am Färbergraben Nr. 17 verlassen hatte, wurde die von der Hausflur aus in denselben führende Thüre erbrochen und mehrere goldene Ketten, Uhren und eine Vorstecknadel im Gesammtwerthe von ca. 400 fl., dann 24 fl. baar entwendet Der oder die Diebe scheuten, um das Werk zu vollbringen, keine Anstrengungen. Es zeigte sich nämlich, daß mit einem Bohrer im Kreise eine Menge Löcher in die Mitte der Thüre gebohrt, das von diesen Löchern umgebene Stück Holz eingedrückt und durch das so entstandene größere Loch hindurch das Schloß mit dem darin steckenden Schlüssel geöffnet, dann aber, weil trotz Zurückschiebens des über dem Schlosse befindlichen Riegels die Thüre wegen weiterer, oben und unten — für die Hand des Einbrechers unerreichbar — angebrachter Riegel nicht geöffnet werden konnte, dieselbe gesprengt worden war, und zwar, da die Riegel nicht wichen, dadurch, daß sich die Thürkegel, auf denen die Angeln sich drehten, lösten und so nebst der Verkleidung des Thürrahmens in das Ladenlocal fielen Eine von diesem Diebstahl herrührende Kette, welche im Juni bei einem Goldarbeiter verkauft wurde, führte zur Entdeckung vorerst des Haupturhebers nicht nur dieses, sondern auch zahlreicher im Laufe zweier Jahre in den verschiedensten Stadttheilen verübter Wein-Diebstähle in der Person des Angeklagten Deschler, welcher aller dieser Eigenthums-Beeinträchtigungen geständig ist, die Wein-Annexionen dadurch bewerkstelligt zu haben angibt, daß er die Thüren zu den allgemeinen Kellerräumen aufgesprengt und sodann die Vorlegschlösser an den Thüren der einzelnen Kellerabtheilungen weggerissen habe, und neben der Befriedigung seiner Vorliebe für den edlen Traubensaft auch darauf bedacht war, gelegentlich auch andere Herzstärkungen, wie Rum und Arak, mitgehen zu lassen. (Schluß folgt.)

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 25. Oct. Der ehemalige Advocat Bernhard Ruppert von Schweinfurt, welcher vor Kurzem vom Bezirksgerichte Neustadt a. S. wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 2 Jahren Festungsstrafe und Suspension von der Advocatur verurtheilt wurde und gegen dieses Urtheil appellirte, hat inzwischen, nachdem er sein Haus und andere Liegenschaften verwerthete, die Flucht ergriffen. (Straub. Tgbl.)

Laufach, 26 Oct. Der Schaden, der durch das vorgestrige Eisenbahn-Unglück herbeigeführt wurde, stellt sich bedeutend höher, als nach der ersten Annahme heraus. Schon durch die demolirten Wägen, wohl 20 an der Zahl, wird die angegebene Summe von 15,000 fl. um ein Namhaftes überschritten. Rechnet man noch die beschädigten und zu Verlust gegangenen Güter (unter letzteren ein bedeutendes Oelquantum); ferner den Schaden, der durch das zerstörte Bahngeleise erwächst, so kann man sich wohl annähernd einen Begriff von der Größe des Schadens machen. Die Wägen, welche bei dieser Katastrophe zu Grunde gingen, waren theils österreichische und sächsische, theils holländische. (Aschaff. Z.)

Nichtpolitisches.

Stuttgart, 25. Oct. Nach amtlichen Erhebungen sind in diesem Jahre in ganz Würtemberg 142 Menschen von wüthenden oder wuthverdächtigen Hunden gebissen worden und 7 davon an der Wasserschen gestorben. Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Hunde dauern daher noch ununterbrochen fort. In Stuttgart hat das Wegfangen von Hunden ohne die vorgeschriebenen Beißkörbe in wenigen Monaten über 600 fl. an erhobenen Strafgeldern zur Stadtpolizeikasse eingetragen. (Augsb. Abdz.)

* Berlin, 26. Oct. [Proceß Gregy.] Rechtsanwalt Mayer, Vertheidiger des Grothe, behauptet, es habe eine Verabredung, den Gregy zu tödten, nicht bestanden, sondern nur die Verabredung, ihn zu berauben, und zur Beraubung habe sich Grothe Muth getrunken. Erst als Gregy sich wider Erwarten widersetzte, sei es zu Thätlichkeiten gekommen, die den unglücklichen Ausgang gehabt hätten. — Rechtsanwalt Schalt, Vertheidiger der Fischer, bezeichnet die Theilnahme der Fischer als eine unwesentliche und hebt hervor, daß sie gewiß nicht an demselben Abend Leute in die Quinche'sche Wohnung gelockt hätte, wenn sie die Absicht der Theilnahme an Gregy's Ermordung gehabt hätte. Rechtsanwalt Jansen, Vertheidiger der Quinche, sucht die Schuld von seiner Clientin ab und auf die Fischer zu wälzen. — Der Staatsanwalt widerlegte hierauf die Auffassung der Vertheidigung, indem er, gestützt auf die Aussagen mehrerer Zeugen, nachzuweisen versuchte, daß die Vorbereitungen zum Morde schon lange vorher getroffen worden seien Er stellte für den Fall der Ablehnung der Mitthäterschaft der Quinche und Fischer den Antrag, auf wesentliche Theilnahme zu erkennen. Die Verhandlung wurde wiederholt durch ergreifende Scenen unterbrochen, indem die weiblichen Angeklagten ausriefen: „Wir sind nicht schuldig, wir haben kein Blut vergossen." Namentlich die Fischer zeigte sich im äußersten Grade erregt und betheuerte wiederholt, daß ihre Hände von Blut rein seien. — Heute (26 October) begannen die Verhandlungen mit den Plaidoyers in Betreff des Angeklagten Roßkamm wegen Hehlerei, an welche sich das Resumé des Präsidenten, Directors von Mühler, schloß. Nach einer Berathung von 4 Stunden treten die Geschworenen in den Saal. Der Obmann derselben verkündet das Verdict; es lautet in Bezug auf den Angeklagten Grothe auf Schuldig, den Professor Gregy mit Vorsatz und Ueberlegung getödtet zu haben. In Bezug auf die Fischer und die Quinche ist die Hauptfrage (Theilnahme am Mord) verneint, die eventuelle Frage: Ist die Quinche (die Fischer) schuldig, dem Arbeitsmanne Grothe bei der vorsätzlichen Ermordung des Professors Gregy wissentlich Hilfe geleistet zu haben, bejaht. Verneint ist die Frage, ob festgestellt, daß die Hilfe eine „nichtwesentliche" sei. In Bezug auf Roßkamm ist das Nichtschuldig ausgesprochen. Der Staatsanwalt stellt in Bezug auf die drei Angeklagten Grothe, Quinche und Fischer den einzigen durch das Gesetz zulässigen Antrag auf Todesstrafe. Grothe vernimmt diesen Antrag, ohne daß sich eine Muskel seines etwas bleich gewordenen Gesichtes bewegt. Die Fischer und Quinche betheuern unter heftigem Schluchzen ihre Unschuld. Der Gerichtshof erkennt gegen Roßkamm auf Freisprechung, gegen die drei andern Angeklagten auf Todesstrafe durch Enthauptung mit dem Beil. — Louis Grothe bleibt auch jetzt ruhig, während der laute Schrei der beiden anderen Angeklagten sich vergrößert.

* Bern, 24. Oct. Der Anklage-Act gegen den Dr. med. K. H. Demme und Sophie Elis. Trümpy, wegen Vergiftung des Ehemanns der Letzteren, ist veröffentlicht. Die während der Voruntersuchung von Sachverständigen angestellte chemische Untersuchung der Eingeweide des Kaspar Trümpy hat ergeben, daß darin über zehn Gran Strychnin sich vorfanden — mehr als genug, um den Tod mit aller Sicherheit herbeizuführen; ob aber Selbstmord, ob ein Verbrechen vorliege, darüber gingen ihre Ansichten auseinander, und die gerichtliche Untersuchung ergab eben so wenig vollkommen sichere Anhaltspuncte weder für die eine, noch für die andere Annahme. Demme behandelte den Trümpy, der in seinen letzten Tagen an einem Leistendrüsen-Absceß litt, als dessen Hausarzt und war insbesondere in den Nächten vom 14. auf den 15. und vom 15. auf den 16. Februar (in welcher letzteren Trümpy starb) allein bei ihm. Er hatte schon längere Zeit ein unerlaubtes Verhältniß mit der Frau des Trümpy, der seinerseits mit seiner Ehehälfte sehr schlecht lebte. Andererseits läßt sich nicht läugnen, daß Vieles für die Annahme eines Selbstmordes spricht. Dahin gehören verschiedene Aeußerungen des Kaspar Trümpy, Todesahnungen, Selbstmord-Drohungen enthaltend, sein deprimirter Zustand und eine Reihe von Unglücksfällen in seinem Geschäfte, welche ihn an den Rand des finanziellen Ruines zu bringen geeignet waren.

Bern, 25. Oct. Heute begann die Verhandlung des Processes Demme-Trümpy vor dem Schwurgericht. Zeugen sind 48 anwesend, Experten 15. Nach einer kurzen Ansprache des Präsidenten an die Geschwornen, Sachkundigen und Zeugen werden die Angeklagten Dr. Hermann Demme und Frau Sophie Elisabeth Trümpy, geb. Müller, eingeführt. Beide sehen bleich und angegriffen aus. Frau Trümpy ist in Trauer. In Dr. Hermann Demme erkennt man den Mann der Wissenschaft. Seine Aussagen sind logisch und erfolgen auf die Fragen des Präsidenten schnell und bündig, oftmals im lächelnden Tone. Nach Verlesung des Anklageacts tritt Frau Trümpy ab, Demme bleibt allein zurück, und der Präsident, Oberrichter Moser, beginnt dessen Vernehmung. Auf die Frage, wie er mit der Familie Trümpy bekannt geworden, gibt er an: „Ich wurde mit der Familie Trümpy bekannt, indem ich wegen eines schweren Falles als Arzt zu Hülfe gerufen wurde, als Frau Trümpy in Folge eines Schlages von ihrem Manne ein Auge verlor. Es war dies im Frühsommer 1862. Frau Trümpy wurde 40—50 Tage lang im Spital verpflegt. Ihr Gatte, der Bedauern über diese Handlung wilder Leidenschaft fühlte, drückte mir seine Dankbarkeit aus für die sorgfältige Behandlung seiner Gattin und auch für den moralischen Einfluß, den ich auf sie ausübte, um sie mit ihrem Gatten wieder auszusöhnen und ein besseres Verhältniß wieder herzustellen. Hr. Trümpy war ein heißblütiger, rascher Mann und überließ sich leicht seinen wechselnden Eindrücken. Im nächsten Augenblicke aber kam er wieder zu besserer Besinnung und wurde wieder ein herzguter Mann. Oft hatte ich Gelegenheit, die Duldsamkeit der Frau Trümpy zu beobachten, aber dabei wußte sie ihn nicht recht zu behandeln, und so wurde zwischen diesen zwei Charakteren manche heftige Scene beigeführt. Ich bin öfter vermittelnd zwischen die entzweiten Ehegatten getreten." Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Hr. Trümpy niemals Eifersucht wegen eines intimeren Verhältnisses zwischen ihm und seiner Frau gezeigt habe, erwidert der Angeklagte: „Ja, ein einziges Mal im Frühling 1863, kurze Zeit vor der Reise, die ich gemeinschaftlich mit Herrn und Frau Trümpy nach Konstantinopel unternahm. Ich war an einem Abende dort. Es war ein Fremder da, mit dem Herr Trümpy einen Weinhandel abzuschließen wünschte. Es wurde Champagner getrunken, und in Folge früherer Fälle glaubte Frau Trümpy ihren Mann vor allzu starkem Genusse warnen zu müssen. Herr Trümpy vermerkte dies übel, warf einen grimmigen Blick auf mich und seine Frau und brach in die härtesten Ausdrücke des Zornes gegen uns aus. Ich machte Herrn Trümpy auf das Abgeschmackte seiner Aeußerungen aufmerksam, worauf er (Trümpy) sich wieder besänftigte, in zerknirschtem Gefühle seine Reue aussprach und Selbstmordgedanken laut werden ließ. Ich habe alle Mühe gehabt, ihn von denselben abzubringen." Der Angeklagte erwähnt hiebei, daß Trümpy schon früher öfters in Schwermuth verfiel und auf Selbstmordgedanken kam, wo er (Demme) dann aufmunternd einwirkte. Ueber den Anlaß zu der Reise nach Konstantinopel gibt er an: „Als von Wien aus ein Vergnügungszug nach Konstantinopel angekündigt und organisirt wurde, sprach ich davon zu Herrn Trümpy, indem ich hoffte, daß eine Luftveränderung und die Eindrücke der orientalischen Welt einen günstigen

Einfluß auf den Zustand des Herrn Trümpy ausüben würde. Trümpy ging willig auf diesen Gedanken ein. So wurde beschlossen, daß Herr und Frau Trümpy und ich die Reise gemeinschaftlich machen sollten. Ich selbst schloß den Vertrag ab und die Kosten wurden zu gleichen Theilen getragen." (K. Z.)

London, 24. Oct. Die Session des Central-Gerichtshofes ist heute eröffnet worden. Unter anderen Ankündigungen zeigte der Syndicus der Jury an, daß eine Anklage wegen Mordes gegen Franz Müller vorliege. Der Rechtsanwalt Müllers, Herr Beard, meldete an, daß der Angeklagte sich des Rechtes bedienen werde, eine zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern zusammengesetzte Jury zu beanspruchen. Die Verhandlung gegen Franz Müller beginnt vor dem Central-Criminalgerichtshofe am 27. früh und wird zwei, wo nicht drei Tage währen, da 40 Belastungs- und einige Entlastungs-Zeugen zu vernehmen sind.

Neapel, 20. Oct. Die rastlose Thätigkeit der hiesigen Polizei zur Auffindung des mit der Summe von mehr als einer halben Million Franken verschwundenen Wechselagenten ist mit einem glücklichen Erfolge gekrönt worden. Die Nachricht von der Verhaftung des Diebes hat unter der hiesigen Bevölkerung, besonders aber unter dem Handelsstande, einen allgemeinen Jubel hervorgerufen, und wurde dem hiesigen Quästor bereits durch Dankadressen von Seiten der Kaufmannschaft die verdiente Anerkennung wegen dieses glücklichen Fanges zu Theil. Ungefähr ein Drittel der entwendeten Summe ist schon in Sicherheit gebracht worden, und steht zu erwarten, daß auch das noch fehlende Geld den rechtmäßigen Eigenthümern baldigst zurückerstattet wird. Ueberhaupt entwickelt die Polizei seit einiger Zeit die lobenswertheste Wachsamkeit und Energie. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ Paris, 28. Oct. Herr v. Bismarck ist heute Vormittag abgereist; er hatte während seines Aufenthaltes hier mehrere Conferenzen mit Herrn Drouyn.

☐ Nizza, 28. Oct. Kaiser Napoleon besuchte heute Vormittags 10½ Uhr den Czar, der im Laufe des Vormittags den Besuch erwiderte. Beide Kaiser besprachen sich lange. Kaiser Napoleon geht morgen nach Toulon, am Montag nach Paris.

☐ Turin, 28. Oct. Die Kammer-Commission erstattet Anfangs nächster Woche Bericht über den September-Vertrag. — Nachrichten aus Venetien sagen, die Bewegung in Friaul sei bedeutungslos.

---

* München, 29. Oct. Der hl. Vater hat an den Vorstand des hiesigen katholischen Gesellenvereins, Hrn. Beneficiaten Georg Mayer, das folgende Breve erlassen: „Unserm geliebten Sohne Georg Mayer, Präses der katholischen Gesellenvereine Bayerns in München. Papst Pius IX. Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Dein Bericht vom 1. d. M., in welchem sich die treueste Ergebenheit ausspricht, hat Uns mit großer Freude und nicht geringerem Troste erfüllt, denn Wir ersehen daraus, daß die in Bayern zur Heranbildung der Gesellen nach den heiligen Lehren unserer erhabenen Religion und zweckmäßigen Unterstützung derselben gegründeten katholischen Vereine sich so sehr vermehrten, daß gegenwärtig im Königreiche Bayern einhundertundacht solche Vereine bestehen. Auch haben Wir mit höchstem Wohlgefallen erfahren, daß der Verein zu München ein Geschenk von mehr denn 60,000 fl. erhalten habe, wodurch arme reisende Gesellen oder Reconvalescenten Aufnahme und Verpflegung erhalten können. Und da es Unser sehnlichster Wunsch ist, daß die unerfahrne, besonders in unserer verdorbenen Zeit so vielen schlimmen Fallstricken und Nachstellungen von Seite böser Menschen ausgesetzte Jugend zur Frömmigkeit und Tugend angeleitet, christlich erzogen und in der katholischen Lehre eifrig unterrichtet werde, so war es Uns überaus angenehm zu erfahren, daß die Vereine diesen heilsamen Zweck ganz besonders verfolgen, und die den Vereinen angehörigen Gesellen durch sittlichen Wandel und religiöse Gesinnung sich auszeichnen. Wir wünschen daher dir als dem Vorstande der Vereine, sowie den übrigen Männern, welche mit dir in die Leitung der Vereine sich theilen, Glück und ermuntern dich und sie, daß ihr mit immer größerem Eifer alle mögliche, mit jedem Tage sich mehrende Sorgfalt und Thätigkeit auf das so nützliche Unternehmen und die christliche Erziehung der Gesellen verwenden möget. Als Unterpfand aller himmlischen Gaben aber und als Zeichen Unserer väterlichen Liebe ertheilen Wir dir, geliebter Sohn, und den übrigen Männern, welche bei den genannten katholischen Gesellenvereinen thätig sind, aus der ganzen Fülle Unseres Herzens den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 19. September 1864, im 19. Jahre Unseres Pontificates

Pius P. P. IX."

Turin, 27. Oct. Ueber die Aufständischen im Venetianischen lauten die Nachrichten sehr widersprechend. Während die „Opinione" meldet, die Aufständischen seien ganz machtlos, sagen andere Briefe, eine Bande von 300 Mann habe sich in die Berge geflüchtet, wo sie lange Widerstand leisten könne. Der „Diritto" ist mit Beschlag belegt worden, weil er eine Proclamation von Cairoli veröffentlichte, worin zur Hülfeleistung für den Aufstand in Venetien aufgefordert wurde. (S. M.)

Madrid, 27. Oct. Die „Noticias" melden, daß im Finanzministerium eine Versammlung von Capitalisten stattfand. Der Minister appellirte an die Vaterlandsliebe der Anwesenden, um eine Anleihe von 600 Mill. Realen zu Stande zu bringen; die auszugebenden Scheine wären zu bezeichnen als Zahlung für Nationalgüter oder als Ausgabe von Bank-Hypothekarscheinen. Die Versammlung trennte sich ohne einen Entschluß zu fassen. (S. M.)

* Aus San Francisco schreibt man unterm 9. Sept. dem „Moniteur", daß die Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung daselbst am 8. stattgefunden hat. Es war zu diesem Zweck ein großes hölzernes Gebäude, das 20,000 Dollars kostet, errichtet worden, und die Gesellschaft der Unternehmer, das sogenannte Mechanics Institut erhebt von jedem Besucher 2 fl. 50 kr. Eintrittsgeld. Diese Ausstellung soll in überraschender Weise die Fortschritte und den bereits hohen Grad der Ausbildung der Industrie in einem Lande darthun, in welchem man vor etwa 15 Jahren kaum einige elende Indianerhütten vorfand. Namentlich zeichneten sich die Wollgewebe, Maschinen für Bearbeitung der Erze, raffinirter Zucker, Sattelwerk, Photographie ꝛc. aus. Selbst die inländische Bildhauerei war vertreten.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

ρ München, 29. Oct. Bei der heutigen Verloosung der Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe kamen folgende 60 Hauptserien und Endnummern zum Vorschein: XXII. 58. LXI. 28. III. 93. CXVII. 96. XV. 11. XXVII. 22 LXXV. 21. LII. 85**. XLIV. 89*. CXVI. 63. XXXI. 18. LXXXIV. 79. XXX. 63. XXVI. 13. II. 50. XVI. 61*. XC. 79. CIV. 94. XXXIV. 49 CX. 05. XXX. 58. XXXIII. 74. VII. 66. XXXIV. 45. XCI. 33. LXVII. 49. CVI. 100*. LXII. 99. XXII. 97. XIII. 69. LV. 24. LXXXV. 88**. II. 17. CV. 67. LXXXIV. 09. IV. 19. LXXXVI. 82. XXVIII. 65. CIII. 64*. LVI. 85. XC. 20. CXVI. 75. XXXVII. 21*. LXI. 31. XCIII. 08. XXXIV. 86. XXXXIV. 30*. XIII. 09. LXVII. 23. XII. 21. LXXXV. 73. XXVI. 98. II. 06. XXIX. 36. XXII. 64. XXXI. 15. XXIV. 84. LXII. 57. LXXIII. 99*. LXXXIX. 49. Die Endnummern mit Sternchen gelten als gezogen nicht, sondern die nächstfolgende, bei 2 Sternchen die zweitnächstfolgende.

※ München, 29. Oct. Nach dem neuen Fahrplan der Ostbahnen werden vom 1. November an loco München folgende Ab- und Anfahrtsstunden für die Züge mit Personenbeförderung eintreten:

	Abfahrt:	Ankunft:
Courierzug:	Nachmitt. 4 U. 30 M.	früh 9 U. 35 M.
Personenzüge:	Morgens 5 U. 30 M.	Abends 5 U. 30 M.
	Vormitt. 9 U. 45 M.	„ 9 U. 50 M.
Güterzüge:	Nachmitt. 1 U. 30 M.	Morg 8 U. 15 M.
	Abends 6 U. 15 M.	Vorm. 11 U. 35 M.

Während der Dauer der Winterfahrten werden daher täglich auf dem Staats-Bahnhofe 16 Züge mit Personenbeförderung ankommen und ebenso viele abgehen, auf dem Ostbahnhofe aber 5 Züge ankommen und 5 abgehen, so daß also im Ganzen aus München täglich 21 Züge ausfahren und 21 anlangen, mithin eine Gesammt-Personenbeförderung auf 42 Zügen. Auf den Ostbahnen gehen und kommen täglich noch je 2 Güterzüge ohne Personenaufnahme. — Im Buchhandel sind bereits die Fahrtenpläne der beiden Bahnverwaltungen in bequemen Separat-Abdrücken erschienen; es sind uns bis jetzt die Ausgaben der Manz'schen Buchhandlung und der Straub'schen Buchdruckerei dahier bekannt geworden, welche beide auch die Postverbindungen mit sämmtlichen Stationen des bayerischen Bahnnetzes und die Anschlüsse an die außerbayerischen Eisenbahnlinien enthalten.

Aus den Niederlanden, 25 Oct. Die diesjährige Häringsfischerei liefert sehr befriedigende Ergebnisse. Im Laufe der vorigen Woche ist zu Scheveningen eine große Anzahl Schiffe, mit einem reichen Fange beladen, angelangt. (N. C.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 29. Oct.: „Michel Perrin", Lustspiel nach dem Französischen von Th. Hell. Hierauf: „Sonntagsjäger", Burleske von Kalisch.

Auswärts Gestorbene.

Karoline Freifrau v. Egloffstein, k. b. Oberstensgattin, in Egloffstein. Philipp Wöckl, Lehrer und Cantor in Hutschdorf.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [8]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien.

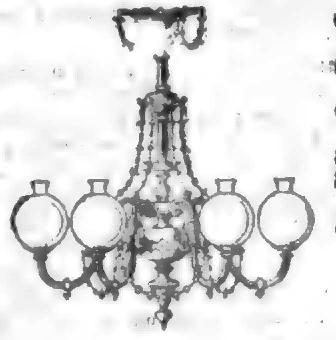

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

---

429. Gratis.

Verhaftsbefehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Untersuchung gegen Philipp Flierl, ledigen Dienstknecht von Vilshofen, Landgerichts Schwandorf, wegen Körperverletzung.)

Der ledige Dienstknecht Philipp Flierl von Vilshofen, 39 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Urtheil des k. Bezirksgerichts Amberg vom 27. Aug. l. Js. wegen Vergehens der Körperletzung an Therese Schamberger, ledige Dienstmagd zu See verübt im Zusammenflusse mit einer Uebertretung der Körperletzung an Michael Hammer von Hohenfels in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten und 15 Tagen, sowie in die Untersuchungs- und Strafvollzugskosten verurtheilt, welche Kosten, insoweit letztere nicht im Straforte abverdient werden, der k. Staatskassa überbürdet wurden.

Da der Aufenthalt des Philipp Flierl unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden das Ersuchen, nach Philipp Flierl zu spähen, und ihn im Betretungsfalle in das dießgerichtliche Gefängniß einzuliefern, uns aber hievon Nachricht zu geben.

Amberg, 22. Oktober 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Schieder. Wilhelm, Secr.

---

392. [3c]

Münchener Actien-Volkstheater.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß gemäß des Beschlusses der letzten Generalversammlung der P. T. Actionären des Volkstheaters mit dem Baue des letzteren begonnen werden dürfe, sobald zwei Dritttheile des Actien-Capitals begeben sind.

Nachdem in jener Generalversammlung durch den Verwaltungsrath der Nachweis geliefert wurde, daß 421,000 fl. gezeichnet sind, mithin diese Voraussetzung der Zeichnung von zwei Dritttheilen gegeben ist, so hat derselbe sofort Anstalt getroffen, daß mit dem Baue selbst unverzüglich begonnen und derselbe mit thunlichster Raschheit zu Ende geführt wird.

Der Verwaltungsrath hat dahier beschlossen, unter Bezugnahme auf die §§. 6 u. 7 der Gesellschaftsstatuten die **Einzahlungstermine der Actien** in folgender Weise festzusetzen:

Für die nächste, resp. **zweite** Einzahlung — Endtermin: 1. Dezember l. Js.
Für die **dritte** Einzahlung — Endtermin: 1. Jänner 1865.
Für die **vierte** Einzahlung — Endtermin: 1. Februar 1865.
Für die **fünfte** Einzahlung — Endtermin: 1. März 1865,

welche in je 20 fl. per Actie bei dem hiesigen Bankhause Jos. v. Hirsch — Promenadeplatz Nr. 16 — Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu leisten sind. Es bleibt wie bisher den P. T. Actionären freigestellt, sofort auch Volleinzahlungen zu machen. Das eingezahlte Capital wird bis zum Tage der Eröffnung des Betriebes des Theaters mit 4 pCt. verzinst.

München, den 26. October 1864.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der Actien-Gesellschaft des Volkstheaters.

Niederer.

Ausschreiben.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Wiederbesetzung der Lehrstelle für Realien und französische Sprache an der Gewerbschule zu Kaufbeuren betr.

Die Lehrstelle für Realien und französische Sprache an der Gewerbschule zu Kaufbeuren ist erledigt und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Jahresgehalt beträgt 700 fl. und steigt mit den Dienstesalterszulagen auf 1200 fl.

Die Meldungen sind, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, beim Stadtmagistrate Kaufbeuren, welcher das Präsentationsrecht hat, **bis zum 14. November l. Js.** einzureichen.

Augsburg, am 25. Oktober 1864. 422.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg Kammer des Innern.

Frhr. v. Lerchenfeld.

E.-Nr. 2621. Faber.

Figurenmärchen, neuer und origineller Weihnachtsartikel. 371. (2b)

Buch-, Papier- und Spielzeughandlungen werden leicht großen Absatz von soeben erschienenen Büchlein in Puppenform erzielen. Die Märchen: Aschenbrödel, Rothkäppchen, Knecht Ruprecht, jedes in 32 Versen erzählt, mit 32 bunten Bildern geschmückt, im farbigem Couvert — Ladenpreis à 5 Sgr.

Gegen Frankoeinsendung von 10 Sgr. an Gustav W. Seitz in Hamburg oder G. Brauns, Buchhandlung in Leipzig erfolgen 3 verschiedene Proben mit Rabattbedingung für Wiederverkauf.

☞ 431. Direct aus Amerika angekommen **3 Stück lebende Ochsenfrösche,** die ersten, welche lebend in Deutschland gesehen werden, sind so lange es die Witterung erlaubt im **zooplastischen Museum** zur Schau ausgestellt. Zum zahlreichen Besuch höflichst einladet

Leven & Sohn.

---

399. [2a]

Edictale.

Unterm 14. Sept. l. Js. hat der k. Advokat Dr. Heale Namens des Privatiers Joseph Wörle in Tölz Klage gegen den Grafen August und Gräfin Maria La Rosee von Nantesbuch auf Bezahlung einer Wechselschuld von 700 fl. aus einem Wechsel ausgestellt von den Beklagten Ehegatten am 22. August 1864 auf obige Summe und zahlbar am 5. Sept. l. Js. an die Ordre des Klägers bei diesseitigem Gerichte gestellt.

Die Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit auf diesem Wege beauftragt, die klägerische Forderung in Haupt- und Nebensache zu bezahlen oder

binnen 4 Wochen

mit ihren im Wechselprocesse zulässigen Einreden gegen die Klage und deren Anlagen, deren Duplikate bei diesseitigem Gerichte Bureau Nr. 23/II jederzeit eingesehen werden können, — bei Vermeidung der Urkundenanerkennungs- beziehungsweise Einsichtsannahme und des Einreden-Ausschlusses anher einzukommen.

Zugleich werden dieselben beauftragt, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihnen richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 21. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München I/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 1505. Schaller.

403.

Erkenntniß.

In der Verschollenheitssache des Joseph und des Johann Michael Bäth von Gemünden erkennt das k. Landgericht Gemünden als Einzelrichteramt für nichtstreitige Rechtssachen:

1) der Büttner- und Bierbrauergeselle Joseph Bäth, geboren am 4. August 180[illegible], wird als rechtlich für todt und [illegible] und der Sattlergeselle Johann Michel Bäth, geboren am 18. Juni 1817, für verschollen erklärt und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen und zwar hinsichtlich des Joseph Bäth den nächsten Anverwandten cautionsfrei, jenes des Johann Michael Bäth dagegen gegen Leistung entsprechender Sicherheit
   a) an Johann Bäth, Büttnermeister dahier,
   b) an Apollonia Bäth, verwittwete Reuß zu Würzburg, ausgehändigt;
2) die Kosten des Verfahrens sind aus dem vorhandenen Vermögen zu bestreiten.

Gemünden, den 3. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 6081. **Rathgeber.**

Stenographie-Unterricht.

417. Der unterzeichnete Verein läßt auch heuer wieder Unterricht in der Stenographie ertheilen. Das Honorar für den ganzen (bei wöchentlich 3 Abendstunden) ungefähr 4 Monate dauernden Cursus beträgt 4. fl. und ist gleich bei der Inscription zu erlegen.

Montag den 31. Okt. Abends 7 Uhr versammeln sich die Titl. Herrn Theilnehmer im Wilhelmsgymnasium zur Inscription und Besprechung über die zu wählenden Tage und Stunden.

Der Gabelsberger-Stenographen-Centralverein.

---

400. [2b] Der Unterzeichnete wird im Saal des Wilhelms-Gymnasiums Abends präcise 7 Uhr einen Cyclus von drei Vorträgen für Damen und Herren zu seinem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop halten, welches bei 1200 Linien Vergrößerung zarte Theile von Leben nicht durch seine Hitze zerstört.

Samstag erster Vortrag: kurze Erklärung seines Instruments, Vorführung verschiedener Gegenstände aus der Pflanzen- und Thierwelt, Vergleich zwischen Natur und Kunst (Manufactur) Leben in verschiedener Gestalt. Experimente mit den Gasarten: Feuerregen, Luftballon 2c.

Dienstag: Unorganisch (Krystallisation) Organisch. Die Pflanze. Leben.

Mittwoch: Das Thier in Stufenfolge bis zum Menschen. Leben.

Erster Platz: 1 fl. 12 kr., zweiter: 36 kr. Für die Herren Studirenden und die Eleven der verschiedenen Institute 24 kr. Familienbillets für alle drei Abende giltig: erster Platz 7 fl., zweiter Platz 4 fl. bei dem Hausmeister im Wilhelms-Gymnasium und im Hotel Dosch, vormals Schafroth.

Der Unterzeichnete, bis jetzt mit Privatvorträgen beschäftigt, nimmt Rücksprache bis 10 Uhr Morgens im Hotel Dosch Nr. 4.

Dr. Th. Langenbuch,
Prof. d. Mathem. und Natura aus Hamburg.
Empfohlen an und durch Hutter, Höfer, Maitinger und Zenebdi.

---

419. Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben neu erschienen und in allen Münchner und sonstigen Buchhandlungen zu haben:

Wirkungskreis
der
bayerischen Districts-Verwaltungsbehörden
zunächst der Bezirksämter
von
Freiherrn von Pechmann,
königlichen Regierungspräsidenten von Mittelfranken.

Zweite umgearbeitete Auflage der Uebersicht des Wirkungskreises der bayerischen Bezirksämter.
Erste Lieferung; Preis 1 fl. 12 kr.

☞ Das Ganze erscheint bis Mitte November d. Js. vollständig in vier Lieferungen à 1 fl. 12 kr. Subscriptionspreis.

---

408 Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Afra", illeg. der Anna Bauer von Icking betr.

Der ledige Schweizer Christian Kälberer aus Schlierbach, Oberamts Göppingen, in Württemberg, welcher sich im Laufe des heur. Jahres in Niederlindhart, Gerichts Mallersdorf, und auf dem Bruckhof, Gemeinde Böbing, Gerichts Schongau, aufgehalten hat, soll in außenbezeichneter Sache vernommen werden.

Da sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichte und Polizeibehörden um sachdienliche Recherchen nach demselben und Bekanntgabe des Resultates.

Wolfratshausen, am 18. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 291. Hoppe.

---

410 **Bekanntmachung.**

Gewald gegen Kopp wegen Forderung.

Zur zweitmaligen Versteigerung des dem Zwangsverkaufe unterstellten Webergütls Hs.-Nr. 19 des Joseph Kopp zu Hohenbachern ist Termin anberaumt auf

Donnerstag den 17. Nov. 1864
Vormittags 10—11 Uhr
im Wirthshause zu Bötting

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und sind die Versteigerungsbedingungen und der Anwesensbeschrieb aus meiner Ausschreibung in Nr. 257 dieses Blattes zu ersehen, sowie auch hierüber in meiner Amtskanzlei jederzeit Aufschluß ertheilt wird.

Freising, am 22. October 1864.

Der königliche Notar:
Gonhau.

---

406. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des Pius Eitzenberger, Kaufmanns von Partenkirchen betr.

Forderungen an rubr. Nachlaßmasse sind
binnen 4 Wochen
vom Tage der geschehenen Einrückung an bei Meidung der Nichtberücksichtigung in Auseinandersetzung der Verlassenschaft hiergerichts anzumelden.

Garmisch, den 21 Oktober 1864.

Königliches Landgericht Werdenfels.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 167. **Braam.**

---

389. (3c) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf der Kanzelmüller Seminär-Fonds-Gründe im Landgerichtsbezirke Ingolstadt betr.

Auf Grund der gemeindlichen Beschlüsse vom 31. Juli und 1. August 1863, dann k. Regierungs-Entschließung vom 24. März 1864 werden die dem hiesigen Kanzelmüller-Seminärfonde eigenthümlich gehörigen, im Landgerichtsbezirke Ingolstadt gelegenen Gründe dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselben bestehen aus:

I. In der Steuergemeinde Ingolstadt:
0,17 Tagw. Krautgärten,
33,69 Tagw. Aecker,
4,10 Tagw. Wiesen.

II. In der Steuergemeinde Mailing.
1,13 Tagw. Aecker.

III. In der Steuergemeinde Gaimersheim:
2,18 Tagw. Aecker,

in Summa sohin 41,22 Tagw. Aecker und Wiesen, inclusive Krautgärten.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Gründe wird auf

Montag den 21. November 1864
Vormittags 10—12 Uhr

Termin anberaumt, die Versteigerung findet in loco Ingolstadt statt, und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dieselben am Steigerungstage über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß das Resultat der Versteigerung von der hohen kgl. Regierungsgenehmigung abhängig gemacht wird.

Ueber die sonstigen Bestimmungen, sowie über das Versteigerungs-Local ertheilt den nöthigen Aufschluß der derzeitige Verwalter der Kanzelmüller-Fonds-Gründe, Magistrats-Officiant Herr Jakob Ziegler in Ingolstadt.

Burghausen, den 15. October 1864.

Magistrat
der königl. Stadt Burghausen.
E.-Nr. 17. **Hamel**, Bürgermeister.

---

414. **Bekanntmachung.**

Auszüge aus dem Handelsregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts zu Landau in der Pfalz:

1) Willibrand Cullmann, in Frankweiler und Carl Rapp, in Ilbesheim, beide Kaufleute, betreiben seit dem 1. October abhin, in offener Gesellschaft, in Landau und Winden, unter der Firma: „Cullmann & Rapp" eine Kohlenhandlung. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft vertreten.

2) Carl Schultz (Firma: Adrian Schultz), Kaufmann, und Joseph Michael Lehmann, Cassier der Gasbereitungsgesellschaft in Landau, beide in Landau wohnend, haben unterm 7. October abhin eine offene Gesellschaft zum Betriebe von Commissions- und Agenturgeschäften, unter der Firma „Schultz & Lehmann", mit dem Sitze in Landau gegründet. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft vertreten.

Landau, den 25. October 1864.

Die Canzlei des königl. Bezirks- und Handelsgerichts.
Briglmayer,
stellvertretender Gerichtsschreiber.

---

411. **Bekanntmachung.**

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen der Wittwe Marianna Bey Stephelbäuerin zu Staufersbuch betreffend.

Nachdem innerhalb der mit Ediktale vom 8. April lauf. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist vide:

Beilngrieser Wochenblatt Nr. 16,
Neumarkter Wochenblatt Nr. 17,
Beilage zum allgemeinen Anzeiger der bayer. Zeitung zu Nr. 112,
Nürnberger Correspondent Nr. 199 und
Anschlag an die Gerichtstafel,

sich weder Franz Bey, noch allenfallsige weitere Erben gemeldet, so wird in Verwirklichung des dort angedrohten Rechtsnachtheiles die Löschung der dort bezeichneten Kapitalien beschlossen und nach Umfluß von 30 Tagen a dato vollzogen.

Beilngries, den 15. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Stadlbauer.
E.-Nr. 446. Schmidt, Ass.

---

425. **Bekanntmachung.**

Durch Verzichterklärung des Kaufmanns Josef Bacharach von Felheim auf Fortführung eines Handels-Geschäftes ist dessen Firma:

„Jos. Bacharach & Sohn"

erloschen und wurde diese Firma unterm Heutigen in dem Firmen-Register Bd. 1. Ziff. 105 abgeschrieben.

Die dem Sohne Salomon Bacharach, Kaufmann in Augsburg, ertheilt gewesene Prokura ist zurückgenommen.

Memmingen, den 25. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
v. Langen.
E.-Nr. 129. Kager.

424. **Schulstelle-Erledigung.**

Die Stelle eines Lehrers an der hiesigen obern Mädchenklasse ist zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein baarer jährlicher Gehalt von 450 fl. verbunden, der sich durch Alterszulagen bis auf 800 steigert.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anlage ihrer Fähigkeits-, Leumunds- und Gesundheitszeugnisse

binnen 14 Tagen

dahier in Vorlage bringen.

Rothenburg a/T, den 25. Oct. 1864.

Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister:

E.-Nr. 421. Scharff.

---

423. **Bekanntmachung.**

Merk gegen Jäger p. deb.

In Folge Weisung des kgl. Landgerichts Neukirchen vom 22. präs. 24. d. Mts. unterbleibt die im rubrizirten Betreffe auf Samstag den 5. November 1864 angesetzte Zwangsversteigerung, was ich hiemit zur Wissenschaft bekannt gebe.

Neukirchen, den 25 Oct. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 551. M. Spagl.

---

427. **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Aktuarswittwe Theresia Schleicher von Wüstensachsen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ueberweisung des Nachlasses an den Erben auf

Donnerstag den 17. November l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Hilders, am 21. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Küttenbaum.

E.-Nr. 354. Schmitt, k. Assessor.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

---

404. **Bekanntmachung.**

Stielner Paul, Schwanzhofer von Parsberg, dessen Gant betr.

Das unterm 30. September d. Js. in nebenbezeichneter Gantsache gefällte Erkenntniß wird

am 2. November

an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Interessenten mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Entscheidungsgründe im Geschäftszimmer Nr. 26/II eingesehen werden können.

Am 24. October 1864.

Königliches Bezirksgericht München r/J.

Der königl Director:

v. Täuffenbach.

E.-Nr. 609 Zürn.

---

421. **Bekanntmachung.**

Dürr gegen Aigriner

p. deb.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich das reale Seilerrecht des Beklagten Ignaz Aigriner zu Tittling, k. Landger. Passau I., wozu auf

Donnerstag den 10. November l. J früh 10—11 Uhr

Termin in meinem Amtszimmer anberaumt ist.

Das Versteigerungsobjekt wurde nach Schätzung vom 14. l. Mts. auf 150 fl. gewerthet.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungswerth erreicht ist und richtet sich das Verfahren nach § 64 des Hypothekengesetzes, sowie den Bestimmungen §. 98 ꝛc. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß mir unbekannte Personen nur dann als Steigerer zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Sollte bei der ersten Versteigerung ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gestellt werden, so wird am

Donnerstag den 17. November l. Js. früh 10—11 Uhr

auf meinem Amtszimmer zur zweiten Versteigerung bezeichneter Gerechtsame geschritten werden, wo sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und werden Kaufslustige auch zur zweiten Versteigerung mit obigem Bemerken eingeladen.

Passau, 15. October 1864.

Der kgl. Notar:

Wolf.

Pfänder-Auslösung

407. (3a) und

Versteigerung.

Donnerstag den 17. November 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1863** und zwar von

Nro. 1 bis 11,110.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 23. November 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

420. Ein **Oberschreiber älterer Zeit**, erfahren im Notariat, Hypotheken-, Taxen-, dem gesammten Rechnungswesen und Administrativsache, sucht eine Stelle.

Briefe mit N. N. 420 besorgt die Exp. d. Bl.

---

390. (2b) **Rentamtsgehilfengesuch.**

Ein in dem rentamtlichen Geschäfte schon etwas geübter Amtsgehilfe kann gegen gutes Honorar bei dem k. Rentamte Hofheim (Unterfranken) eintreten. Anmeldungen hiezu an den Amtsvorstand.

---

331. (3c) Ein Candidat Phil ertheilt Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Französischen. Adressen beliebe man in der Expedition dieses Blattes zu hinterlegen.

Frankfurt, 27. October.

Oesterr. Creditactien und 500 fl.-Loose waren beliebter. 6% Amerikanische 1882er wurden im Verlaufe der Börse etwas billiger abgegeben. Außerdem wurden noch Darmstädter Bank-Actien niedriger verhandelt (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	65 3/8 P. 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/5	76 1/2 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 57 1/4 G
„	4 1/2 pCt.	51 1/8 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. K. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 7/8 P — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	99 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/2 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	— P. 96 G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	— P. 99 1/2 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 45 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/2 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 1/4 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 7/8 B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 3/4 B — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99 1/4 B. — G
Disconto	. . . . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Höll. fl. 10 St.	„ 9 48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	„ 5 32-33
20-Frankst.	„ 9 26-27
Engl. Sov.	„ 11 51-55
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassech.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 26 1/2-27 1/2

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 138 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* 774 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P. 172 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 210 1/2 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	* 112 1/4 P 111 1/4 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	76 P. — G.
„ do. do. neueste Emission	— P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	68 3/4 P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 3/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . . .	— P. 148 3/4 G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	104 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	108 3/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	108 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	— P. 49 1/4 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	49 1/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128 1/2 P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .	73 1/4 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 125 G.
„ fl. 500 von 1860 5/7 .	— P. 78 1/4 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 83 5/8 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P — G.
„ fl. 35	* 51 3/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	* 55 1/4 P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. 180 3/4 G.
„ „ fl. 25 dto.	* 37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 1/2 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . . .	* 11 1/2 P — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Extra-Beilage zu Nr. 299 der Bayerischen Zeitung.

München den 29. October 1864.

Die italienischen Aktenstücke.

II.

Ritter Visconti Venosta, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an Ritter Nigra, Minister Italiens in Paris.

Turin, 17. Juni 1864.

Herr Minister! Freiherr von Malaret hat mir eine Depesche vorgelesen, durch welche Se. Excellenz Herr Drouyn de Lhuys auf die verschiedenen Mittheilungen antwortet, die Sie ihm in meinem Namen über die römische Frage gemacht haben.

In dieser Depesche erkennt der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß die Regierung des Königs alle Anstrengungen gemacht hat, um die Gemüther zu beschwichtigen und die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Indem Herr Drouyn de Lhuys unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, erklärt er, die französische Regierung wünsche ihrerseits auch sehnlichst eine Annäherung zwischen der Regierung des Königs und dem Hofe von Rom, und er rufe mit allen seinen Wünschen den Augenblick herbei, in dem die Verhältnisse die Räumung des römischen Gebietes durch die französischen Truppen gestatten werden, ohne Beeinträchtigung der Interessen, deren Wahrung Frankreich zur Aufgabe gehabt hat.

Er fügt hinzu, die Ehre der französischen Regierung sei dafür eingesetzt, die Besetzung so lange fortdauern zu lassen, als die Sicherheit des heiligen Vaters nicht genügende Bürgschaften erhalten haben wird. Doch macht Se. Excellenz mit Recht darauf aufmerksam, daß meine früheren Depeschen keinerlei ausdrücklichen Vorschlag enthalten, und er schließt mit der Versicherung, daß die französische Regierung stets geneigt sein werde, die Mittheilung der Vorschläge anzuhören, welche nach seiner Meinung geeignet wären, die große Aufgabe der Beziehungen des heiligen Stuhles zum übrigen Italien zu lösen.

Ich habe mich beeilt, Herrn v. Malaret für seine Mittheilung zu danken, und ich benutze die Gegenwart des Marchese Pepoli in Paris, um ihn zu bitten, seine Anstrengungen mit den Ihrigen zu vereinigen und mündlich die Anträge zu vervollständigen, welche die Regierung des Königs der kaiserlichen Regierung zukommen zu lassen wünscht.

In meiner Depesche vom 9. Juli 1863 habe ich als Grundlage der zu erzielenden Verständigung die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung auf das römische Gebiet wie auf das übrige Italien bezeichnet. Die Aufrechthaltung der Nichteinmischung ist in der That einer der politischen Grundsätze, welche Italien wie Frankreich gemeinschaftlich sind; dieser Grundsatz kann um so besser zum Ausgangspuncte dieser heiklichen Unterhandlungen gewählt werden, als einerseits der Kaiser in seinem Briefe an Herrn Thouvenel, auf der anderen Seite Graf Cavour dessen Anwendbarkeit auf das römische Gebiet anerkannt haben.

Indem wir die Abberufung der französischen Truppen zum Hauptgegenstande des Vergleiches machen, über welchen wir verhandeln, gehorchen wir keinerlei ehrgeizigen oder interessirten Rücksichten (préoccupations). Wie ich bei verschiedenen Gelegenheiten zu erklären die Ehre gehabt, Italien sieht noch immer in einer Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle das beste Mittel, den Bestrebungen der Nation zu genügen. Diese Uebereinstimmung, welche der hohe Zweck der Politik des Kaisers gewesen ist und für welche Frankreich kein Opfer gescheut hat, sind wir entschlossen, zu verfolgen, und wir haben noch nicht die Hoffnung aufgegeben, sie zu erreichen. Wir sind auch bereit, dem heiligen Stuhle die nöthigen Bürgschaften zu gewähren, damit er, sich in die Bedingungen der Stille und Ruhe (calme et tranquillité) versetzt sehend, welche für die Würde und Unabhängigkeit seiner Berathungen unerläßlich sind, mit Hilfe der Zeit und der Umstände dieser Idee der Versöhnung zugänglicher werde, welche anzurufen wir niemals aufgehört haben.

Diese Bürgschaften müssen meiner Meinung nach in der Verpflichtung bestehen, welche die Regierung des Königs einzugehen bereit ist, das römische Gebiet nicht anzugreifen, noch zu gestatten, daß es angegriffen werde, weder durch eine regelmäßige noch durch eine unregelmäßige Armee; außerdem in dem Versprechen, keine Einsprüche zu erheben gegen die Bildung einer regelmäßigen Armee, unter der Bedingung jedoch, daß dieselbe von der römischen Regierung zu einem ausschließlich defensiven Zwecke organisirt wird.

Um endlich noch besser darzuthun, daß eine directe Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle in unseren Augen stets das beste Mittel zur Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist, würde die italienische Regierung sich verpflichten, sich wegen Uebernahme eines verhältnißmäßigen Antheiles der auf die dem Königreiche Italien annectirten Provinzen kommenden Staatsschuld des ehemaligen Kirchenstaates zu verständigen (entrer en arrangement).

Indem ich Ihnen diese summarischen Betrachtungen auseinandersetze, spreche ich fast wörtlich den Inhalt des Artikels aus, dessen Text Sie hier beigeschlossen finden und auf welchen Sie die Aufmerksamkeit Sr. Exc. des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten lenken wollen. Die Vorschläge, welche er enthält, sind übrigens schon von Sr. Maj. dem Kaiser und von dessen Regierung gekannt. Wie Sie wissen, bildeten dieselben bereits die Grundlage der vertraulichen Unterhandlungen, welche der Graf Cavour kurze Zeit vor seinem Tode begonnen hatte. Die Ereignisse dieser letzten Jahre haben unserer Ansicht nach die Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit dieser Grundlage eines Vergleiches noch klarer gemacht. Die Besetzung Roms durch die französischen Truppen hatte nach den feierlichen Erklärungen des Kaisers und seiner Minister zum Zwecke, eine Annäherung zwischen Italien und dem römischen Hofe herbeizuführen. Da dieser Zweck bis jetzt nicht erreicht werden konnte, handelt es sich darum, die Bürgschaften, mit welchen Frankreich bis jetzt den heiligen Stuhl umgeben hat, durch andere Bedingungen materieller und moralischer Sicherheit zu ersetzen, welche nicht das nationale Gefühl der Italiener verletzen, noch ein schlagender Verstoß (dérogation flagrante) gegen die Grundsätze sind, welche die Basis des öffentlichen Rechtes in Italien und Frankreich bilden.

Wir werden uns glücklich schätzen, zu erfahren, daß Se. Maj. der Kaiser den Vorschlag annimmt, welchen wir seiner ernsthaften Betrachtnahme unterbreiten. Wenn dieses Project nicht darauf abzielt, unmittelbar die große Aufgabe der Beziehungen des heiligen Stuhles zum Königreich Italien zu lösen, so erreicht es unserer Meinung nach ein praktischeres Ziel. Es bietet das einzige Mittel dar, um allmälig zu einer Lösung der römischen Frage zu gelangen durch den langsamen, unfehlbaren Triumph jener moralischen Kräfte, welche das italienische Parlament in seinen Abstimmungen angerufen hat, d. h durch die fortschreitende Anwendung der Grundlage des Rechtes und der religiösen Freiheit.

Genehmigen Sie ꝛc.

Visconti Venosta.

III.

Der Ritter Nigra, Minister von Italien in Paris, an den Ritter Visconti Venosta, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Paris, 15. September 1864.

Herr Minister! Ich habe die Ehre, Ew. Exc. beifolgend das Original der Uebereinkunft bezüglich der Aufhörung der Besetzung des päpstlichen Gebietes durch die französischen Truppen zu schicken, welche heute um drei Uhr im kaiserlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch Hrn. Drouyn de Lhuys, den Marquis Pepoli und durch mich unterzeichnet worden ist.

Ich werde kurz die Unterhandlungen zusammenfassen, welche diesem Acte vorhergegangen sind.

Wenige Tage vor dem Tode des Grafen Cavour ist die Rede von dem Projecte eines Vertrages zwischen Italien und Frankreich gewesen, der im Wesentlichen enthielt:

Daß Frankreich seine Truppen aus Italien abberufe. Daß Italien sich verpflichtet, das gegenwärtige päpstliche Gebiet nicht anzugreifen, jeden äußeren Angriff gegen dieses Gebiet selbst mit Gewalt zu verhindern. Daß die italienische Regierung sich jeden Einspruch gegen die Organisirung einer päpstlichen Armee, bestehend aus einer bestimmten Anzahl von Soldaten, untersage. Diese Armee wird selbst aus Freiwilligen von katholischen Ausländern gebildet werden. Daß Italien sich bereit erklärt, in Unterhandlung zu treten, um einen verhältnißmäßigen Antheil der Staatsschuld der früheren päpstlichen Staaten auf sich zu nehmen.

Der Tod des Grafen Cavour unterbrach diese ersten Unterhandlungen.

Die Verwaltungen, die diesem erlauchten Staatsmanne nachfolgten, haben sämmtlich Versuche gemacht, um die Unterhandlungen in diesem Sinne wieder aufzunehmen, aber die kaiserliche Regierung glaubte nicht, daß der geeignete Augenblick bereits gekommen sei.

Da diese Phase der Unterhandlungen in Folge der Veröffentlichung aller darauf bezüglichen Actenstücke und in Folge der Verhandlungen, zu welchen sie im italienischen Parlamente Veranlassung gegeben hat, hinreichend bekannt ist, wäre es unnöthig, dieselbe hier wiederzugeben.

Am 9. Juli 1863 haben Ew. Excellenz, die damalige Verhandlung des Parlaments als Veranlassung benutzend, eine Depesche an mich gerichtet, worin Sie verlangten, daß die Unterhandlungen wieder bei dem Puncte aufgenommen werden, wo Graf Cavour sie gelassen hatte, und

daß dieselben auf den Grundsatz der Nichteinmischung gestützt werden, Ew. Excellenz erklären, daß die Regierung des Königs bereit sei, die Verpflichtung zu übernehmen, daß keine regelmäßige oder unregelmäßige Gewalt das päpstliche Gebiet überfallen werde.

Diese Depesche bildet den Ausgangspunct der letzten Phase der Unterhandlungen, welche soeben zum Ziele geführt haben. Ich habe dem Herrn Drouyn de Lhuys am 16. desselben Monats Mittheilung davon gemacht.

Die politische Lage hat sich gebessert, aber sie war in der Meinung der französischen Regierung noch nicht gut genug, um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu gestatten. Es mußte somit abermals gewartet und der Termin für ein besseres Gelingen vorbereitet werden.

Erst im verflossenen Juni antwortete Herr Drouyn de Lhuys in amtlicher Weise auf meine wiederholten Vorstellungen (instances successives), die ihm zu machen ich beauftragt gewesen. Er richtete an den Frhrn. v. Malaret eine Depesche, welche Ew. Excellenz vorgelesen wurde.

Durch eine Depesche vom 17. desselben Monats nahmen Ew. Excellenz, indem Sie mir den Inhalt der Mittheilung des Freiherrn v. Malaret bekannt gaben, Act von der günstigeren Gesinnung der französischen Regierung, und sendeten mir dann den Entwurf eines Artikels, welcher im Wesentlichen dem alten Projecte des Grafen Cavour entsprach. Ew. Excellenz kündigten mir zu derselben Zeit an, daß Sie, die Gegenwart des Marchese Pepoli in Paris benutzend, diesen gebeten haben, seine Anstrengungen mit den meinigen zu vereinigen und mündlich die Vorschläge zu vervollständigen, welche die Regierung des Königs der französischen Regierung zukommen zu lassen wünsche.

Marchese Pepoli und ich, wir haben der französischen Regierung den Vertrags-Entwurf vorgelegt; wir haben zu verschiedenen Malen die Gründe auseinandergesetzt und entwickelt, mit welchen die Regierung des Königs ihre Vorschläge unterstützt hat. Der kaiserliche Minister antwortete, indem er versicherte, daß die französische Regierung stets gewünscht habe, ihre Truppen aus Rom zurückziehen zu können, daß sie selbige aber in der That nicht eher zurückziehen könnte, als bis die Regierung des Königs Bürgschaften angeboten habe, welche geeignet sind, den heiligen Stuhl gegen jeden Versuch eines Ueberfalles vollkommen sicher zu stellen.

In der Meinung der französischen Regierung mußte das Versprechen der italienischen Regierung, das päpstliche Gebiet weder anzugreifen noch angreifen zu lassen, durch eine thatsächliche Bürgschaft ergänzt werden, welche geeignet wäre, der katholischen Meinung das Vertrauen einzuflößen, daß die vorgeschlagene Uebereinkunft auch wirksam sein werde. Bei der Prüfung der Bürgschaften dieser Gattung hatten die italienischen Unterhändler die ausdrückliche Weisung bekommen jede Bedingung zu verwerfen, welche den Rechten der Nation zuwider ist (de rejeter toute condition, qui eût été contraire aux droits de la nation.) Es konnte somit weder die Rede von einer Entsagung der nationalen Bestrebungen, noch von einer Gesammt-Bürgschaft der katholischen Mächte, noch von der Besetzung eines Punctes des römischen Staatsgebietes durch die französischen Truppen als Pfandes der Vollziehung unserer Versprechungen die Rede sein.

Für uns ist die römische Frage eine moralische, welche wir durch moralische Kräfte zu lösen suchten. Wir nahmen also ernstlich und mit Ehrlichkeit die Pflicht auf uns, keine gewaltsamen Mittel zu gebrauchen, welche eine Frage dieser Art nicht lösen würden. Aber wir können uns nicht versagen, auf die Kräfte der Civilisation und des Fortschrittes zu rechnen, um zur Versöhnung des Papstthums mit Italien zu gelangen, eine Versöhnung, welche die französische Einmischung nur erschwert und in die Ferne rückt.

Die französische Regierung, obgleich sie den Werth dieser Betrachtungen anerkannte, erklärte aufs Neue, daß es ihr unmöglich sei, den Entwurf anzunehmen, wenn derselbe nicht durch irgend eine thatsächliche Bürgschaft begleitet werden würde. Es geschah damals, daß Marchese Pepoli, die innere Lage Italiens in Bezug auf die römische Frage darlegend, dem Kaiser sagte, daß, abgesehen von der Frage, um die es sich gegenwärtig handelt, und aus politisch-strategischen und administrativen Gründen, die Regierung sich mit der Möglichkeitsfrage beschäftigt, den Sitz der Regierung von Turin nach einer anderen Stadt des Königreiches zu verlegen. So lange die römische Frage in einer Periode der Ungewißheit ohne Annäherung zu einer Lösung schwebe, so unterbreche diese Ungewißheit selber das Stadium der Möglichkeit einer solchen Maßregel. Daß aber, wenn die Uebereinkunft zu Stande käme, er sicher sei, daß die Regierung gerade in Betrachtnahme der inneren politischen Lage, wie sie durch den Vertrag geschaffen würde, die Absicht habe, dem Könige zu diesem Entschlusse zu rathen, indem die Nothwendigkeit eines wirksameren Einflusses (action plus efficace) auf alle Theile des Landes und selbst unsere Stellung zu Rom sich zu den strategischen Gründen gesellen würde, um ihn zu empfehlen. Es schien dem Kaiser, daß dieser Entschluß, einmal gefaßt, den Zweck, den man vor Augen habe, erreichen würde. Se. Majestät, indem Sie von dem Versuche der Verlegung des Regierungssitzes sprachen, sagten, daß, wenn das der Gedanke der Regierung des Königs, wenn das der Wunsch der italienischen Nation sei, viele Schwierigkeiten, die uns in dieser wichtigen römischen Frage trennten, beseitigt wären.

Ich bemerkte, daß die Verlegung des Regierungssitzes bedenkliche Unzuträglichkeiten (graves inconveniences) habe und daß man nicht ohne Gefahr den Schwerpunct der Regierung plötzlich verrücken könne, ihn aus einer Mitte, aus einem Elemente reißen, die wesentlich gouvernemental fest und sicher sind, daß selbst die materiellen Schwierigkeiten der Ausführung dieses Projectes zahlreich und groß wären, daß in allen Fällen diese Maßregel eine beträchtliche Zeit fordern würde, um die Verletzung der örtlichen Interessen zu vermeiden und weniger empfindlich zu machen. Ich fügte hinzu, daß wir das Verständigungs-Project nur ad referendum annehmen könnten, wenn man es von der Bedingung der Verrückung des Regierungssitzes abhängig mache. Wir bestanden überdies darauf, damit die französische Regierung außerhalb dieser Thatsache, die besonders als eine Frage der inneren Ordnung zu betrachten sei, den Entwurf einfach annehme. Aber die französische Regierung blieb bei ihrer bereits dem Marchese Pepoli gegebenen Antwort und erklärte, daß, falls die Regierung des Königs sich entschließe, den Regierungssitz anderweitig zu verlegen, der sofortigen Unterzeichnung der Uebereinkunft kein Hinderniß entgegenstehe.

Der Marchese Pepoli reiste nach Turin und legte die Angelegenheit der Regierung vor.

Damit die Regierung des Königs einen Entschluß fassen könne, war es nothwendig, den Zeitraum festzusetzen, in welchem die französische Besetzung aufhören solle.

Die kaiserliche Regierung erklärte, dieser Termin könnte nicht weniger als zwei Jahre betragen. Die Anstrengungen der italienischen Unterhändler, um diesen Zeitraum kürzer zu machen, sind ohne Ergebniß geblieben.

Da die Regierung nach reiflicher Erwägung beschlossen hatte, die Uebereinkunft mit der Clausel der Regierungs-Verlegung anzunehmen, wurden Marchese Pepoli und ich beauftragt, diesen Act abzuschließen, und man versah uns zu diesem Behufe mit der nöthigen Vollmacht.

Marchese Pepoli kam den 13. in Paris an, den 14. wurde die Redaction des Artikels festgesetzt, und heute den 15. wurde die Uebereinkunft unterzeichnet.

Art. 1 ist so beibehalten worden, wie er im Project des Grafen Cavour enthalten war.

Artikel 2 enthält die Verbindlichkeit Frankreichs, seine Truppen aus den päpstlichen Staaten allmählich und in dem Maße zurückzuziehen, als die päpstliche Armee organisirt sein wird; aber der letzte Termin der Räumung ist auf zwei Jahre anberaumt.

Artikel 3 ist so, wie ihn der Entwurf des Grafen Cavour gab, mit der einzigen Ausnahme, daß, statt die Zahl der Streitkräfte zu bestimmen, welche die päpstliche Armee bilden sollen, man übereingekommen ist, daß diese Streitkräfte nicht ein Angriffsmittel gegen das italienische Gouvernement bilden dürfen. Außerdem wurden die Worte „die Ruhe der Gränze" hinzugefügt, um die Verpflichtung der päpstlichen Regierung anzudeuten, daß sie ihre Gränze nicht zu einem Zufluchtsorte für das Räuberwesen werden lassen darf.

Auch Artikel 4 ist ähnlich dem Entwurfe des Grafen Cavour.

Was nun die Clausel der Verlegung betrifft, so konnte dieselbe nach der Ansicht der Regierung des Königs keinen integrirenden Theil der Convention bilden; man kam daher überein, sie in einem getrennten Protokolle niederzulegen, dessen Original Ew. Excellenz ebenfalls hier anliegend finden wird. Durch Anwendung dieser Form hat man darthun wollen, daß eine derartige Maßregel für uns ein wesentlich der inneren Politik angehöriges Factum sei, welches mit der Convention nur dadurch Gemeinschaft haben konnte, daß es eine neue Lage schuf, in welcher Frankreich eine Garantie erblickte, die ihm die Rückberufung seiner Truppen erlaubte, und zugleich ein Unterpfand, daß Italien auf die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Occupation Roms verzichte.

Ausdrücklich wurde in unseren Conferenzen mit dem französischen Bevollmächtigten bemerkt, daß die Convention nicht mehr noch weniger bedeuten solle und könne, als was sie sage, das heißt, daß durch die Convention Italien sich verpflichte, auf jedes gewaltsame Mittel zu verzichten. Ebenso haben wir erklärt, daß diese Convention aus dem Princip der Nichtintervention folge, derart, daß die künftige Politik Italiens bezüglich Roms darin bestehe, das Princip der Nichtintervention zu beobachten und beobachten zu lassen und alle Mittel moralischer Art anzuwenden, um die Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum zu erreichen auf der durch den Grafen Cavour ausgesprochenen Grundlage der freien Kirche im freien Staate.

Solchergestalt wurden diese langen und schwierigen Verhandlungen abgeschlossen, welche fortwährend die Männer beschäftigt haben, die sich seit Constituirung des Königreiches bis heute im Rathe des Königs gefolgt sind. Betrachtet man die heutige politische Lage, den Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich und dem katholischen Europa, vergegenwärtigt man sich die Stärke der durch die römische Frage angeregte

Leidenschaften und die Schwierigkeiten, welche sie in Italien hervorgerufen hat, sei es in der inneren Politik, sei es in seinen internationalen Beziehungen, namentlich mit Frankreich, so ist es klar, daß die Regierung des Königs die schwerste Verantwortung vor der Nation und der Geschichte auf sich geladen, wenn sie eine Vereinbarung nicht geschlossen hätte, deren Endzweck das Ende der französischen Occupation ist, und die von uns nichts fordert, als den gewaltsamen Mitteln zu entsagen, die schon durch das Parlament ausgeschlossen worden sind.

Genehmigen Sie rc. (Gez.) Nigra.

IV.

Der dem italienischen Parlament vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der **Verlegung der Hauptstadt des Königreiches** lautet nach der „Italia“:

„Meine HH.!: Das der Convention vom 15. Sept. beigefügte Protokoll enthält die Clausel, daß diese Convention nur von dem Tage des Decretes an, welches die Hauptstadt von Turin nach einer anderen Stadt des Königreiches verlegt, executorischen Werth erlangen wird. Die Gründe, welche zum Anerbieten und zur Annahme dieser Bedingung bestimmt haben, sind in den von dem Minister des Auswärtigen auf dem Präsidententische niedergelegten Actenstücken auseinander gesetzt; es ist unnöthig, sie hier zu wiederholen, denn Sie können selber in vollständigster Weise Ihr Urtheil über die verschiedenen Phasen der Unterhandlungen feststellen. Indem das gegenwärtige Ministerium in der Ihnen bekannten Situation die Regierungsgewalt übernahm, nahm es keinen Anstand, zu erklären, daß es diesen Vertrag mit seiner unabtrennbaren Clausel der Verlegung der Hauptstadt annahm. Es hat denselben angenommen und erscheint jetzt vor Ihnen, um ihn zu unterstützen, nicht allein weil es überzeugt ist, daß dessen Sanctionirung eine politische Nothwendigkeit geworden ist, und sein Zurückweisen unheilvolle Folgen nach sich ziehen könnte, sondern auch weil, wenn man die vernünftiger Weise daraus zu erwartenden Vortheile gegen die aus seiner Durchführung etwa sich ergebenden Uebelstände abwägt, jene Vortheile bedeutend größer erscheinen. Wir verhehlen uns nicht, daß die Kraft und die Weisheit Italiens unter solchen Verhältnissen eine um so schwierigere Probe zu bestehen haben werden, als sein künftiges Geschick zum großen Theile davon abhängen kann. Die Verlegung der Hauptstadt betrifft nicht allein viele private und locale Interessen, sondern, indem sie den Schwerpunct des ganzen Staates verschiebt, versetzt sie auch dem ganzen Regierungsgebäude und gleichzeitig den Handelsbeziehungen mehrerer Provinzen einen gewaltigen Stoß. Außerdem macht sie bedeutende Ausgaben nöthig, was in der gegenwärtigen Finanzlage das Opfer noch erhöht. Da jedoch dieses Opfer immerhin die Räumung eines Theiles des italienischen Gebietes von fremden Truppen und die Vorbereitung einer angemessenen und definitiven Lösung der nationalen Frage zur Folge haben soll, so verlangen wir es von Ihnen im Namen der Würde, der Unabhängigkeit und der Einheit der Nation. Wenn man von diesem Standpuncte aus die Verlegung des Regierungssitzes betrachtet, so wird keiner von Denen, welchen vor Allem die Zukunft des Landes und die Erfüllung der Geschicke Italiens am Herzen liegen, sich derselben widersetzen wollen, so ernste Nachwirkungen sich auch daraus ergeben mögen. Das Ministerium hat das Vertrauen, daß diese hochherzige Stadt Turin selber, der aus der Verlegung der Hauptstadt so große Nachtheile erwachsen sollen, dieselben mit jener Seelengröße und jener patriotischen Selbstverläugnung ertragen werde, wodurch sie sich schon so sehr um die nationale Sache verdient gemacht hat. Sie weiß, daß die ganze Nation ihr dafür unvergängliche Dankbarkeit bewahren wird. Parlament und Regierung werden ihrerseits Nichts vernachlässigen, was das im Namen des Ausbaues der nationalen Geschicke, im Namen der Nothwendigkeit, alle Italien etwa drohenden Gefahren zu beschwören, von ihr geforderte peinliche Opfer zu erleichtern vermöchte. Zu diesem Zweck wird, sofort nach Annahme des gegenwärtigen Gesetzentwurfs, das Ministerium Ihnen Vorschläge unterbreiten, welche den Turin unvermeidlich durch die Verlegung der Hauptstadt treffenden Schaden weniger empfindlich machen. Da die Frage der Verlegung des Regierungssitzes in dieser Weise gestellt ist, müssen wir unter den hochberühmten, erinnerungsreichen Städten unserer Halbinsel diejenige bezeichnen, welche unter allen Beziehungen als der geeignetste neue Sitz für die Kammern und die Regierung erscheint. Bereits hatte das frühere Ministerium, wie Sie wissen, sich für Florenz entschieden, diejenige Stadt, welche eine der am Meisten gegen die Mitte gelegenen ist und einerseits durch die Appenninen geschützt, andererseits durch eine hinreichende Entfernung von dem Meere getrennt wird. Das jetzige Ministerium ist der Ansicht gewesen, daß eine ihrer Natur nach so delicate Frage durch das Votum des Parlaments gelöst werden müsse; und da es den der Kammer vorzulegenden Vorschlag formuliren mußte, hat es in Betracht gezogen, daß die Bedingungen, welche die Stadt Florenz darbietet, Bedingungen, die gleichzeitig der Handhabung der Central-Administration, der militärischen Vertheidigung, dem Handel günstig sind, sich nicht in gleichem Grade in irgend einer anderen Stadt des Königreiches zusammenfinden würden; es hat demnach nicht angestanden, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Florenz als den neuen Sitz der Regierung bezeichnet. Die Verlegung soll in Gemäßheit der im Protokoll angegebenen Uebereinkunft, die Ihnen bekannt ist, innerhalb sechs Monaten von der Verkündigung des Ihnen unterbreiteten Gesetzes stattfinden. Die Regierung des Königs wird die Verlegung der Hauptstadt mit Redlichkeit und ohne Zögern vornehmen. Es wird demnach weder passend noch möglich sein, zu gleicher Zeit alle Bureaux, die jetzt die Central-Administration bilden, zu verlegen; die Verlegung wird mit denjenigen beginnen, die den verschiedenen Administrationen die Impulse und die Leitung geben. Der Mangel an schicklichen Bauten in der neuen Hauptstadt und die Nothwendigkeit, der Gefahr vorzubeugen, eine bedenkliche Störung im Gange der Geschäfte herbeizuführen, rathen an, die unerläßlichen Gradationen und Vorsichtsmaßregeln in der Verlegung von so vielen Interessen, Geschäften und Documenten in Anwendung zu bringen. Die Ausgaben für die auf dieser Grundlage und in dieser Weise zu bewerkstelligende Verlegung, sind demnach für die gegenwärtige Zeit auf die Grenzen des Nothwendigen beschränkt worden. Das Ministerium hat auch unter diesen Umständen unsere Finanzlage, welcher es seine ganze Sorgfalt widmet, nicht außer Augen gelassen. Diese Ausgaben sind für 1864 und 1865 auf 7 Mill. Lire berechnet und in Vorschlag gebracht, welche die Regierung Sie ersucht, zu ihrer Disposition zu stellen und worüber sie nicht ermangeln wird, Ihnen nach der Einrichtung des neuen Regierungssitzes eine detaillirte Rechnung abzulegen. Meine Herren! Es ist selten begegnet, daß die Vertreter eines Landes eine Frage von einer solchen Wichtigkeit zu erörtern hatten. Indem Sie sich von diesen großen Principien und diesen edlen Gefühlen beseelen, die die Ihrigen bei den schwierigsten Augenblicken der jetzigen Legislatur waren und die ein Ehrentitel vor der Nation sind, werden Sie sie prüfen und werden Sie sie lösen mit einer Würde und Weisheit, die die civilisirte Welt immer mehr und mehr von unserem unerschütterlichen Beschluß überzeugen werden, unsere Einigung zu vervollständigen, unsere vollständige Unabhängigkeit zu erlangen und den Schatz unserer Freiheiten unberührt zu bewahren. In diesem Vertrauen habe ich die Ehre, im Namen des Königs folgenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Gesetzentwurf. Art. 1. Die Hauptstadt des Königreiches wird innerhalb der sechs Monate, die auf das Datum des gegenwärtigen Gesetzes folgen, nach Florenz verlegt werden. Art. 2. Für die Kosten der Verlegung wird im außerordentlichen Theile des Budgets des Innern und in einem speciellen Capitel ein Credit von 7 Millionen Lire eröffnet, welche in folgender Weise vertheilt werden: Budgetvorlage von 1864, 2 Millionen. Budgetvorlage von 1865, 5 Millionen. Art. 3. Die Minister des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Angelegenheiten sind speciell damit beauftragt, das gegenwärtige Gesetz zur Ausführung zu bringen.

Frankreich.

Paris, 25. Oct. Die Aufwartung, welche Hr. v. Bismarck heute Abends in St. Cloud vor der Abreise des Kaisers nach Nizza macht, erregt auch in diplomatischen Kreisen weniger Aufsehen, als die nicht mehr zu bezweifelnde Nachricht, daß die Demission des Hrn. Fould eine beschlossene Sache ist. Der Kaiser besteht auf der Ausgabe eines neuen Anlehens, das er selbst im letzten Ministerrath Friedensanleihe taufte. Der Arbeitsminister Hr. Béhic hat den Muth, sich damit zu befassen, und unter dieser Bedingung das Portefeuille der Finanzen aus den müden Händen des Hrn. Fould zu nehmen. Es gehört allerdings Muth dazu, bei dem jetzigen Curs der Rente an ein Anlehen nur zu denken. Hr. Béhic will die Schwierigkeit und die pessimistischen Verdächtigungen umgehen, indem er das Anlehen mittelst seiner Baupläne rechtfertigt, und die allmählichen auf längere Termine angesetzten Einzahlungen je nach den Bauobjecten und den betreffenden Departements specificirt und repartirt. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die Bankwelt sich an nichts anderes als an die Thatsache hält, daß an die keineswegs unerschöpfliche und vielfach ermüdete Capitalkraft des Landes abermals noch unberechenbare Anforderungen gestellt, dem Geldverkehr abermals Hunderte von Millionen entzogen werden, und der Umlauf der von dem Anlagecapital wie von der Speculation ohnehin vernachlässigten Rente abermals vermehrt wird. Auch forscht die Bankwelt nach dem Geheimniß der zwingenden Gründe, der absoluten Nothwendigkeit, wodurch allein die Regierung bestimmt werden kann, ein Friedensanlehen im günstigsten Fall zum Kriegscurs von 65, und höchst wahrscheinlich darunter, auszugeben. Endlich sieht sie auch nichts anderes als ein Anlehen in den 100 Mill. Frcs., welche der Crédit mobilier aus dem Verkauf italienischer Staatsgüter in sehr kurzer Zeit an Hrn. Sella zu bezahlen hat. Auch diese Summe muß dem Capital und dem Geldmarkt Frankreichs entzogen werden. Die prompte Einzahlung der 100 Mill. beweist auch der Umstand, daß die dem Crédit mobilier angehängten Anstalten ihre Portefeuilles um jeden Preis versilbern. So besteht die Besorgniß, daß auch die finanzielle Spannung oder Anarchie zum Bruch oder gewaltsamen Ausbruch führt. (A. Z.)

* **Paris**, 26. Oct. Die „France" nimmt heute einen heftigen Anlauf gegen die „Energumenen" in Rom, welche ihr, wie z. B. die „Corr. di Roma", so schwere Beleidigungen ins Gesicht gesagt haben; sie findet, daß alles was ihr von Rom zukommt, nur Haß enthalte, und glaubt es unter ihrer Würde, darauf zu antworten. Nichtsdestoweniger aber widmet sie den falschen Freunden des Papstes, den, wie sie dieselben nennt, „Energumenen" einen großen Leitartikel, dessen kurzer Sinn der ist, daß das Uebermaß von Eifer, welchen sie zeigen, zu demselben Ziele führen müsse, wie die Revolution: zur Untergrabung des Papstthums, während das Ziel der „France" stets das Gleiche bleiben wird, nemlich Vertheidigung der Unabhängigkeit des Papstthums als wesentliches Princip der menschlichen Freiheit und nothwendigen Bedingung der — französischen Civilisation. Die „France" gehorcht hiebei nur der Stimme des Patriotismus und des Gewissens. Und nachdem sie so mit ihren Gegnern in Rom fertig geworden, wendet sie sich an das „J. d. Debats", welches die Frage an sie gestellt hatte, was sie denn von den Documenten denke, die dem Turiner Parlament vorgelegt worden, und gibt folgende Antwort: „Wir haben nicht erst die Interpellation des „J. d. D." abgewartet, um zu sagen, was wir davon denken. Wir glauben, daß es Depeschen sind, ausgewechselt zwischen Italienern über eine Acte, unter welche Frankreich seine Unterschrift gestellt hat. Wir glauben, daß es irgend ein stärkeres Ding gibt, als die vor oder nach dem Abschlusse eines Contracts gemachten Bemerkungen, nämlich den Contract selbst. Wir glauben, daß in diesen Depeschen Zweideutigkeiten und Unterstellungen vorhanden sind, welche Aufklärungen nothwendig machen und, daß diese Aufklärungen werden gegeben werden. Wir glauben endlich mit der von dem „J. d. D." so klüglich übergangenen Broschüre, daß wenn man in Turin sich in Dunkel hüllt, man in Paris klar sein wird." Und nun folgt eine scharfe Kritik der Depesche, die Hr. Nigra am 15. Sept., also am Tage des Abschlusses der Convention selbst, an seine Regierung gerichtet hat, und die „France" faßt das Raisonnement des Hrn. Nigra über Cavour's „freie Kirche im freien Staate" dahin zusammen, daß dies eigentlich so viel heißen solle als: „wenn der Katholicismus aufgehört hat zu bestehen und Frankreich nicht mehr die älteste Tochter der Kirche sein wird, dann werden wir nach Rom gehen können." Das, meint die „France" geben wir gerne zu, aber ja nicht früher. — Die „Opinion" bringt heute einen über alle Maßen heftigen Artikel gegen die päpstliche Regierung und gegen Oesterreich. Anlaß hiezu gibt ihr die Vermuthung, der Papst könne nach dem Abzuge der französischen Truppen wieder den Schutz Oesterreichs verlangen. Wir enthalten uns, diesem Artikel auch nur einige Stellen zu entnehmen, aber wir konnten ihn nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Sprache, welche er führt, ist selbst für die „Opinion" eine so ungewöhnlich heftige, daß — nach dem französischen Preßregime — sie im schreienden Mißtone steht zu den Versicherungen, welche gleichzeitig die „France" gibt von dem Schutze, den Frankreich stets dem hl. Vater werde angedeihen lassen. Ueber die Motive zu dem Gesetzentwurfe, die Verlegung der italienischen Hauptstadt nach Florenz betreffend, sagt die „France" weiter nichts, als daß sie bezüglich zweier Stellen Aufklärung von dem italienischen Ministerium erwarte. Die erste dieser Stellen ist: „Dieses Opfer, welches zum Resultat die Räumung des italienischen Bodens von fremden Truppen und die Vorbereitung einer annehmbaren und definitiven Lösung der nationalen Frage haben mußte, ist von Ihnen im Namen der Würde, der Unabhängigkeit und der nationalen Einheit verlangt worden." Die zweite Stelle ist: „Sie werden diese Frage lösen mit einer Würde und einer Weisheit, welche die civilisirte Welt immer mehr von unserm unerschütterlichen Entschlusse überzeugen müssen, unsere Einheit zu vervollständigen, unsere vollständige Unabhängigkeit zu erringen und den Schatz unserer Freiheiten unversehrt zu erhalten." Durch eine solche Sprache, meint die „France", würden die Hintergedanken und Zweideutigkeiten verewigt. Man habe ein Recht darauf, von der Regierung in Turin die Aufklärung zu fordern, ob Rom fortfahren solle, bei der Herstellung der Einheit betheiligt zu sein, nachdem doch die Convention gerade den Zweck habe, Rom zu einem für die Pläne Italiens unnahbaren Gegenstand zu machen. — Es sind nun, wie man sieht, nicht mehr die französischen und italienischen Journale allein, welche der Convention eine andere Auslegung geben, als die von der „France" gewünschte, sondern auch die italienische Regierung versteht dieselbe nicht in dem Sinne, wie man sie in Paris an maßgebender Stelle verstanden haben will.

* **Paris**, 27. Oct. Die Depesche des Hrn. Nigra hat hier ziemlich überrascht, soweit sich dies aus der verlegenen Haltung gewisser Blätter schließen läßt, welche die Convention vom 15. Sept. bisher als eine neue dem römischen Stuhle ausschließlich zugewandte Wohlthat hinzustellen bemüht waren, und jeden Tag mit neuen Argumenten darlegten, wie der heilige Vater nirgends sein Haupt sicherer betten könne, als in dem Schoße der italienischen Loyalität. Mit unverkennbarer, allerdings durch ein gewisses inneres Bangen etwas getrübter Schadenfreude weisen die päpstlich gesinnten Blätter nun auf den unvereinbaren Widerspruch hin, der zwischen den salbungsvollen Beruhigungsworten des Constitutionnel und der France einerseits, und den keineswegs sehr tröstlichen Zusicherungen des Hrn. Nigra anderseits besteht. — Wir werden nun sehen, ruft die Gazette de France, ob Constitutionnel und Pays auch fernerhin noch behaupten werden, daß, in Folge der Convention, die italienische Regierung für immer auf die Annectirung Roms verzichtet. Wir werden namentlich sehen, ob die France, die jeden Tag Aufklärungen begehrt, auch jetzt noch vor der Offenkundigkeit die Augen verschließen wird. Der Monde führt die Hauptstellen der Nigra'schen Depesche an, in der sich dasselbe Begehren ausspreche, wie in den Proclamationen der Italianissimi, wenn auch in etwas gemäßigterer Form: „Nichts beweist, fügt er bei, daß in den officiellen und nichtofficiellen Kreisen von Turin die Convention so ausgelegt wird, wie dies in den officiellen Regionen von Paris geschieht." Die Union ist, wie immer, am Meisten aufgeregt. Sie meint Jedermann, der sich überhaupt um Politik interessire, müsse bei Kenntnißnahme der Turiner Depeschen gefragt haben: „Wohlan, was wird die officiöse Presse von Paris sagen"? „Trotz der unvollständigen Auskunft durch die Telegraphie, fährt sie fort, tritt die Anschauungsweise des Ministeriums, der Gedanke der piemontesischen Unterhändler so klar daraus hervor, daß auch der kräftigste Zweifel keinen Anhaltspunct mehr findet. Ein Windzug hat hingereicht, und das mit so viel Mühe und Kosten errichtete Gebäude des Constitutionnel, des Pays und der France liegt zu Boden! Auch kommt Nichts ihrer Enttäuschung gleich!" Der Constitutionnel beschränkt sich für heute darauf, die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Actenstücke zu kehren, ohne sich über diese selbst noch ein Urtheil zu erlauben. Das Pays ist ebenso wortkarg, bringt aber neben der Nigra'schen Depesche noch die Auszüge aus der Broschüre „La Convention du 15. Sept. 1864", aus denen diesem Blatte unwiderleglich hervorgeht, daß Rom die Hauptstadt des Katholicismus, und der Papst der Herrscher von Rom bleiben werde. Durch diese Broschüre überhaupt, also deducirt recht mal à propos das Pays, fallen die falschen Deutungen und thörichten Hoffnungen der Feinde des Papstthums, gleichzeitig mit den hohlen Declamationen und beleidigenden Zweifeln derjenigen zusammen, welche sich Freunde des Papstthums nennen.

Italien.

* Es geht uns durch die „Italia" vom 26. ds. Mts. ein detaillirter Bericht zu über die Physiognomie, welche die Eröffnungssitzung der italienischen Deputirtenkammer darbot. Sobald die einleitenden Formalitäten vollzogen worden waren, nahm der Ministerpräsident das Wort und theilte die Decrete mit, die das Ministerium einsetzen, und legte auf das Bureau den Text des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags, die dazu gehörigen Protokolle und die darauf Bezug habenden diplomatischen Documente nieder. Der Minister des Innern deponirt unmittelbar darauf den Gesetzentwurf bezüglich der Verlegung des Regierungssitzes nach Florenz. Diesen wichtigen Mittheilungen ging durchaus kein Commentar voraus, und folgte ebensowenig einer. Die Kammer nahm sie ohne irgend ein Zeichen des Beifalls oder Mißfallens entgegen. Nach diesen Mittheilungen verlas der Präsident drei Gesuche, die auf eine Untersuchung wegen der Ereignisse vom 21. und 22. Sept. antragen. In diesen Gesuchen waren die Fractionen der Kammer in dem Punct einig, daß sie eine Untersuchung verlangten. Der Minister des Innern erhob sich, um zu erklären, daß er im Princip sich nicht der Untersuchung widersetze, aber daß er sich förmlich jeder Discussion über einen irritirenden Gegenstand widersetze vor dem Votum des Gesetzentwurfes und der Discussion über den Vertrag. Diese Discussion über einen Gegenstand, der die ganze Welt beschäftigt und in dem die größten Interessen Italiens ins Spiel kommen, muß mit Ruhe, mit Würdigkeit vor sich gehen und nicht mit leidenschaftlichen Debatten untermischt sein. Das feste und ernste Wort des Herrn Lanza hat den tiefsten und glücklichsten Eindruck hervorgebracht. Nach einer ziemlich kurzen Discussion, an der die HH. Mordini, Brofferio, Chiaves, Mellana und der Justizminister Theil nahmen, waren denn auch Alle einig und die Untersuchung wurde votirt, ohne daß ein irritirendes Wort laut geworden wäre. Hr. Minghetti erklärte im Namen seiner früheren Collegen und in seinem eigenen Namen, daß er der Erste sei, die Untersuchung zu verlangen. Die Dringlichkeit des Gesetzes über die Verlegung der Hauptstadt wurde ohne Opposition discutirt. Zwei Zwischenfälle kamen dabei vor. Hr. Petrucelli will den Bericht der Generale sehen, welche die Frage der Hauptstadt vom strategischen Gesichtspunct aus geprüft haben. General Lamarmora antwortet, daß seinem Wunsche Genüge geleistet werden werde, soweit es das Interesse der Vertheidigung des Staates erlaube. Hr. Conforti seinerseits will die finanziellen Folgen des Vertrags kennen. Der Finanzminister antwortete sehr verständig, daß die Discussion alle diese Puncte aufklären werde, aber daß er noch nicht im Stande sei, dem Wunsche des ehrenwerthen Deputirten zu entsprechen, da der Bericht der beiden Commissäre, die diese wichtige Angelegenheit prüfen, noch nicht eingegangen sei.

Verantwortliche Redaction: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kustrhause, und von Fraßl's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 299 29. October 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Waldsommer, Gedicht von Heinrich Reber. — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (26. Oct.) Unter den vier Genrebildern, welche uns die Ausstellung der jüngsten Woche gebracht hat, ziehen besonders die von K. Raupp und K. Trost die Aufmerksamkeit auf sich. Das erstere führt den Namen: „Auf dem Heimwege“ und zeigt uns ein von der Feldarbeit heimkehrendes junges Pärchen. Der junge Bursch trägt auf seinem Rechen ein, wie es scheint, seinem Schätzchen aus Galanterie abgenommenes Krautbündel und schlingt zugleich zärtlich seinen Arm um sie. Die noch jugendliche Schnitterin schmiegt sich dazu mit glückstrahlendem Gesicht an ihn und sucht zugleich ihre Verschämtheit dadurch zu verstecken, daß sie sich mit ihrem Hut zu schaffen macht. Um sie herum wuchern Aehren und blühende Blumen; im Hintergrunde sieht man einen Erndtewagen. Obschon das Motiv nichts wesentlich Neues bietet, macht das Bild dennoch einen recht freundlichen, gemüthansprechenden Eindruck. Die Behandlung der Aeußerlichkeiten und der Seeleneindruck der beiden Figuren sind dem Künstler in einer dem Stoff entsprechenden Weise gelungen und die Technik zeugt zugleich von Gewandtheit und von poetischer Auffassung. Der Totaleindruck der Farbenzusammenstellung würde vielleicht noch günstiger sein, wenn der Vordergrund ein wenig dunkler gehalten wäre. — Das Trost'sche Bild stellt „Rothkäppchen“ dar, wie sie sich auf ihrem Wege zur kranken Großmutter beim Blumenpflücken und Vögelfüttern aufhält und dadurch den bösen Wolf einen Vorsprung gewinnen läßt. Dem Künstler ist es geglückt, den poetischen Duft und Liebreiz des anmuthigen Märchens wirksam wiederzugeben. Die Gestalt des Mädchens ist eine allerliebste Erscheinung und erinnert zugleich mit Feinheit an eine beliebte Darstellerin Rothkäppchens. Nicht minder sinnig und wohlgefällig ist die Umgebung ausgestattet, nur der Wolf ist uns nicht besonders wahrheitsgetreu erschienen. — Figurenreicher und mannigfaltiger, aber weniger einheitlich und harmonisch ist eine „Dorfpartie“ von J. Koch. Um einen Ziehbrunnen herum haben sich die Kinder des Dorfes versammelt und erfreuen sich an einem Schimmel mit seinem Füllen. Die Anordnung ist recht natürlich und der landschaftliche Hintergrund gibt im Verein mit der Staffage ein recht lebendiges und charakteristisches Bild des Dorflebens. — Von Hanno Rhomberg ist die „Ermahnung“ ausgestellt, eine Arbeit, die wir uns schon auf der internationalen Ausstellung gesehen zu haben erinnern. Das Motiv, welches uns zeigt, wie eine Mutter ihren Knaben mit einem großen Korbe auf den Markt schickt und bei der Einhändigung des Geldstückes nicht verfehlt, ihm die Bedeutung desselben und den Zweck der Sendung nochmals einzuprägen, ist nicht ohne theilnahmerweckende Kraft, und die Ausführung gibt den Vorgang einfach und anspruchslos wieder.

Reicher war die Landschaft vertreten. Die beiden charaktervollsten und wirksamsten waren „Partie aus Norwegen“ und „Mondnacht an der Küste Norwegens“ von K. Baade. Beide zeichnen sich vor vielen ähnlichen Arbeiten des Künstlers durch eine schärfer hervortretende Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit aus. Ganz besonders gilt dies von der ersten, die uns inmitten schroffer, wild aufgethürmter Felsmassen auf einem kleinen Plateau oberhalb eines dunkelgrünen Gebirgssees ein verlornes Plätzchen grünen Bodens mit einem vereinsamten Bauernhause zeigt und dieses dergestalt von düsterem Gewölk und grauen Nebeln umwallt erscheinen läßt, daß wir uns unmittelbar in das Leben und Weben des hohen Nordens und die Stimmung einer in solcher Einöde ihr Dasein fristenden Familie versetzt fühlen. Von allgemeinerem Typus ist die Küstenlandschaft; doch ist die Anordnung der schwarzen Klippen, der wildschäumenden Meeresbrandung und des darüber durch Nebelgewölk leuchtenden Mondes höchst pittoresk, und durch Anbringung eines sich durch Nacht und Wind hindurcharbeitenden Reiters ist es dem Künstler gelungen, auch ihr einen bestimmten und phantasieanregenden Charakter zu verleihen. Außerdem lieferte K. Kirstein unter dem Titel „Winterabend“ eine lebensvolle Winterlandschaft, im Vordergrunde eine mit Schlittschuhläufern und Schlittenfahrern bedeckte Eisbahn, und im Hintergrunde ein zwischen Gebüsch hervorlugendes Dorf; L. Gebhardt eine heitere, fein gemalte Ansicht von „Wasserburg am Bodensee“, L. Maixner eine kleine, aber gut ausgeführte „Parthie aus Stockholm“ zur Zeit des Mondaufgangs; Wagner-Deines eine „Ueberfahrt von Kühen in der Nähe von Dortrecht“; und H. Beckmann unter der Bezeichnung „ein Morgen im Frühsommer“ und „Partie aus dem Unterinnthal“, zwei freundliche Dorflandschaften, von denen die letztere des frischen Grüns fast zu viel bot.

Unter den Gaben, die außerhalb des Gebiets der Oelmalerei liegen, ist vor allen ein sorgfältig ausgeführter Carton von H. Hamm mit einer historischen Composition hervorzuheben. Sie stellt dar, wie „Segestes seine Tochter Thusnelda der römischen Gefangenschaft übergibt“, und besitzt in ihrer Gesammtanlage, sowie in der markigen Haltung der einzelnen Gestalten etwas, was ihr sofort den Charakter einer gewissen Bedeutung verleiht. Nicht in demselben Maße befriedigt sie bei näherer Betrachtung. Daran ist zum Theil der an sich das Gefühl empörende und auf dem Bilde in unaufgelöster Dissonanz sich darstellende Charakter der veranschaulichten Handlung Schuld, zum Theil aber auch die Haltung der einzelnen Figuren. Unter diesen hat uns nur der den Segestes um Schonung für Thusnelda anflehende Knabe befriedigt, und nächst ihm am meisten die vor ihm knieende Mutter Thusnelda's, obschon ihre Züge für die Situation, in welcher sie sich befindet, zu hart und zu kalt erscheinen. In dem Gesicht des Segestes hingegen haben wir gar keinen die Handlung erklärenden Seelenausdruck entdecken können. Es ist uns rein brutal und ungeschlacht erschienen, und diese Auffassung seines Charakters und der daraus entspringenden That ist schwerlich eine richtige, noch viel weniger aber eine künstlerisch zu verwerthende. Noch ausdrucksloser erscheint der die Gefangennehmung vollziehende Römer, und an Thusnelda ist zwar ihr Stolz und die Verachtung ihrer Gegner entschieden zum Ausdruck gebracht, aber daneben vermissen wir die Veranschaulichung solcher Züge, welche geeignet sind, die unmittelbare Theilnahme für sie zu erwecken.

Zwei vortreffliche Leistungen der Aquarellmalerei im Architekturfach waren „der Münster in Ulm“ und „der Dom zu Burgos“ von F. Eibner; Zeichnung und Farbengebung erscheinen daran gleich anerkennungswürdig. Minder hat uns die auf Porzellan ausgeführte Copie des Tintoretto'schen Bildnisses des Anatomen Vesalius von J. Lau angesprochen. — Die Lithographie producirte sich mit dem bekannten J. Watter'schen „Erinnerungsblatt an Se. Majestät den höchstseligen König Maximilian II.“ und zwölf „malerischen Ansichten aus dem bayerischen Hochgebirge“ nach Zeichnungen von G. v. Bezold, lithographirt von A. Kappis. Sie beziehen sich vorzugsweise auf die Umgegend von Schliersee, Tegernsee und Partenkirchen, und werden ohne Zweifel recht Vielen ein willkommenes Andenken an ihre Sommerfrische werden.

Als Gaben der Plastik haben wir eine im Auftrage Sr. Majestät des Königs Ludwig I. ausgeführte Büste Prof. Pettenkofers von J. Halbig und eine Statue in Gyps „David als Jüngling“ von H. Bärer zu nennen. Die letztere zeigt uns den jugendlichen Sänger der Psalmen mit der Harfe in der Hand und in sinnender Stellung. Die Figur ist nicht ohne Anmuth, aber zu modern sentimental. Es kündigt sich darin weder der künftige Held und König noch die vorherrschend religiöse Richtung des Sängers an.

Waldsommer.

Von Heinrich Reber.

1.

Mich treibt zum tiefen Wald hinein
Ein unnennbares Sehnen,
Als könnt' in dieser Einsamkeit
Ich noch mich glücklich wähnen.
Dort tauscht mit mir manch' freundlich' Wort
Des Stromes leise Welle
Und singt aus meiner Jugendzeit
Ein Märchen die Libelle.

Daß sie ein Königstöchterlein,
Verzaubert von dem Bösen
Und daß ein Jüngling sonder Fehl
Sie könnte noch erlösen.

2.

Ein Mädchen hat mir einst vertraut
Gar wundersame Sage
Vom Feuerglanz der Käferlein
Und Nachtigallenschlage:

„Je heißer singt die Nachtigall,
So heller ist's Gefunkel,
Doch mit des Liedes letztem Ton
Versinken all' in Dunkel."

Das Mädchen hat wohl nicht geahnt,
Was seine Worte künden,
Daß, wo ein Herz von Liebe glüht,
Sich and're d'ran entzünden.

3.

Ich hab' einmal im Märchenbuch
Von Wind und Sturm gelesen,
Daß eine Hexe peitscht die Fluth
Dazu mit ihrem Besen.

Ich sah dich schlagen in den Teich
Mit einer Birkenruthe,
Da dacht' ich jener Märe gleich
Und bang ward mir zu Muthe:

Du könntest eine Hexe sein
Und böse Wetter machen,
Sobald uns auf der Lebensfahrt
Gemeinsam trägt der Nachen.

4.

Ich hörte hinter'm Bergessaum
Die Donner dumpf verhallen
Und leis im Wald von Blatt zu Blatt
Die Regentropfen fallen.

Da kamst du mir nach heißem Sturm
Der Leidenschaft entgegen,
Durch Thränen lachte dein Gesicht,
Wie Sonnenschein im Regen.

Mir wurde frisch und leicht um's Herz
Nach der Gewitterschwüle,
Ich aber sagte, daran sei
Nur Schuld des Waldes Kühle.

5.

Ich stand schon oft am dunkeln Teich
Und sah hinab zur Tiefe,
Mir war, als ob im kühlen Grund
Die schönste Nixe schliefe.

Je länger ich hinunter sah,
So größer ward's Verlangen,
Das wunderliebe Traumgebild
Lebendig zu umfangen.

Und einmal in der Sonnwendnacht
War mir vergönnt zu schauen
Als Nixe tauchend aus der Fluth
Die schönste aller Frauen.

6.

Im Hohlweg, der zum Dörflein führt,
Da steht ein Kreuz am Raine,
D'ran hängt ein bleiches Christusbild
Mit gold'nem Heil'genscheine.

Die Dornenkron' auf seinem Haupt
Erneuen stets die Frommen,
Wenn sie vom Hagebuttenstrauch
Des Wegs vorüberkommen.

Doch einmal sah ich Kinder auch
Im Walde Blumen pflücken
Und winden einen duft'gen Kranz,
Das Schmerzensbild zu schmücken.

7.

Im Jägerhause brennt' noch Licht
Im Stübchen auf dem Boden,
Ein bleiches Mädchen wachte dort
Bei einem lieben Todten.

Mit Tropfen Blutes war besprengt
Das schneeig weiße Leinen,
Des Mädchens Brust sich krampfhaft hob
Vor unterdrücktem Weinen.

Nicht Vater und nicht Mutter lag
Am Schragen starr und eisig —
Der Schuß des wilden Bruders traf
Des Mädchens zahmen Zeisig.

8.

Gebannt in dunkle Felsenkluft
Trübsinnig saß der Gnome
Still lauschend auf des Waldes Wehn
Und auf die Fluth im Strome.

Zu seinen Füßen glänzten Gold,
Gesteine, Schmuck und Ringe;
Was Menschengier so heiß erstrebt,
Das hielt er für geringe.

Am Sonnenstrahl, der fern von ihm
Durchbrach des Laubes Lücken,
Erkannt er in dem finstern Schacht,
Daß Licht nur kann beglücken.

9.

Im Nadelwalde rauscht der Wind,
Die hohen Fichten knarren,
Darunter tief gebeugt im Moos
Leis flüstern schlanke Farren.

Dazwischen schallt ein greller Pfiff
Von eisernen Geleisen,
Den Enkeln ihre Riesenkraft
Versteinte Vordern preisen.

So tauschen sie Gedanken aus
Von menschenlosen Zeiten,
Wo alle noch in Einem Wald
Die Kronen durften breiten.

10.

Tief aus des Waldsees dunkler Fluth
Vom Grunde wuchs ein Faden,
Der trug ein tellerbreites Blatt
Mit Blüthenschnee beladen.

Die Dolde war so zart und bleich
Der schwarzen Fluth entsprossen,
Daß schmerzlich ein Geheimniß schien
In ihrem Kelch verschlossen.

Sie hatte sehnend bis zum Licht
Sich aus der Nacht gerettet
Und blieb doch an Morast und Schlamm
Für immer festgekettet.

11.

Bisweilen aus des Waldes Grund
Ersterbend Töne klangen,
Als wäre dort ein Harfenspiel
Im Winde aufgehangen.

Ich lauschte lang, ob mir vergönnt
In Worte sie zu fassen
Und dacht' dabei an Lust und Leid,
An Lieben und an Hassen.

So lang ich sann, ich fand es nicht,
Was Ton und Wort verbinde
Und Leid und Lust und Lieb' und Haß
Vergingen mit dem Winde.

12.

Im Hage steht ein Eichenbaum
An einer kühlen Quelle,
Der mit belaubter Krone wölbt
Die schönste Waldcapelle.

An seinem Stamm das Heiligenbild
Der Mutter mit dem Kinde
Ist von den Blättern grün bekränzt,
Verwachsen mit der Rinde.

Davor im Moos mit gold'nem Schein
Stehn schlanke Königskerzen,
Die leuchten bis zum Bild hinauf
Wie Flammen aus dem Herzen.

Vermischtes.

... Ueber weibliche Sitten und Gebräuche bei dem Alt-Calabar'schen Volksstamme in Afrika theilt der ärztliche Missionär Dr. Hewan Nachstehendes mit. Die Verlobung eines Calabar-Mädchens aus den höheren Ständen findet in der Regel sehr frühzeitig statt, bisweilen schon wenige Tage nach dessen Geburt. Der Verlobte ist nicht nothwendiger Weise ein junger Mann von entsprechendem Alter, sondern vielmehr ein Mann, der bereits Familienvater und Gatte vieler Frauen ist, nicht selten sogar ein ergrauter Großvater. Derselbe kommt öfters zum Besuche, pflegt das Kind, wacht über dasselbe und übernimmt gewissermaßen die Rolle eines Vormundes. Das Kind le nt ihn allmählig kennen, vielleicht auch lieben; wenn es herangewachsen und sein Weib geworden ist, nennt es ihn Vater nach dem bestehenden Gebrauche. — Sobald das Mädchen das siebente oder achte Lebensjahr erreicht hat, wird es in Rücksicht auf seine Verehelichung dem Vorgange der Mästung unterworfen. Dieselbe findet meistens in 2—3 Perioden statt. Das kleine Mädchen wird zu dem gedachten Zwecke aus der Stadt genommen und auf eine Plantage oder einem Meierhof gebracht. Dort wird es der Obhut einer erfahrenen Frau übergeben, deren Stolz und Beflissenheit darauf gerichtet sind, dem ihr anvertrauten Pfleglinge eine solche Körperentwickelung und Gestalt zu geben, wie sie der Anstand erfordert. Das Kind wird nun in ein dunkles Gemach einquartirt und vom Kopfe bis zu den Füßen mit einem dünnen Teige bestrichen und erhält das Verbot sich jeder körperlichen Anstrengung zu enthalten. Als Nahrung steht fortwährend vor demselben ein großer Vorrath von Brodwurzel und Palmöl, und da dasselbe nichts anderes zu thun hat, so ißt es mehr oder weniger beständig davon. Ißt aber das Kind davon zu wenig, so wird es bestraft. Hat es endlich den gewünschten Umfang erreicht, so wird dasselbe gewaschen, mit Perlenschnüren geziert und ein dicker Wulst buntfarbigen wolligen Garnes um seine Hüften gebreitet; Hierauf wird es zu seinem künftigen Gatten und seinen Freundinnen geführt, welche es ob seiner herrlichen Entwickelung beglückwünschen. Der wollene Wulst bildet seine einzige Bedeckung. Ist diese Festlichkeit vorüber, so darf das Mädchen einige Jahre lang frei umhergehen und lebt vorzugsweise unter den Weibern seines künftigen Mannes. Bald verliert es seine kürzlich erworbene Fülle und Aufgedunsenheit und gewinnt seine ursprüngliche Lebhaftigkeit und sein gesundes Aussehen wieder. Sobald aber dieses Mädchen für mannbar erklärt wurde, beginnt wieder die Mästung und findet nach ihrer Beendigung die Hochzeit statt. Bisweilen ereignet es sich aber, daß die Constitution dieser widernatürlichen Mästung erliegt, daß plötzlicher Tod oder Siechthum eintritt, und wird alsdann die so Behandelte als mißrathen betrachtet. — Ist eine solche Frau Mutter geworden, so wird ihr alsdann das Kind abgenommen; dasselbe wird mit feinem Sande abgerieben und hierauf mit Seife und warmen Wasser gewaschen. Alsdann wird ihm der ziemlich saure Fruchtsaft einer Anemone in den Mund ausgedrückt und lauwarmes Wasser eingeflößt. Zwei bis drei Tage lang wird es nicht an die Mutterbrust angelegt, und erhält während dieser Zeit Nichts als Wasser. Es geschieht dieß, um den Unterleib auszudehnen und ihn für reichliche Aufnahme von Milch 2c. behufs Beschleunigung des Wachsthums geräumig zu machen. Ist die Mutter einige Stunden des Tages abwesend, so sucht man das Kind durch Anfüllen seine Magens mit Wasser ruhig zu erhalten. — Zwillinge werden als Mißgeburt betrachtet und vernichtet, wobei die Mutter selbst die Initiative ergreift. Ein irdenes Gefäß wird der Mutter gebracht, worauf sie die Zwillinge, einen nach den anderen faßt, und in den Topf legt. Ein Diener trägt sie alsdann in den Wald, wo sie, sich selbst überlassen, zu Grunde gehen, der wilden Thieren oder Ameisen, zur Beute werden. Stirbt die Mutter im Wochenbette, so wird das lebende Kind mit ihr begraben.

Notizen.

△ (Zum Theater.) Alte bekannte Personen Birch-Pfeiffer'scher Stücke sahen wir gestern unter neuen Namen in „Ein Kind des Glücks" abermals auf der Bühne erscheinen. Wären alle Stücke der Madame Birch-Pfeiffer so mittelmäßig, so knabenhaft, könnte man sich alle wie das „Kind des Glückes" recht wohl von Pensionären und romanlesenden Gymnasiasten gedichtet, gespielt und unbeneidet angesehen denken, wären schließlich auch alle von solch' Clauren'scher Moral, so wäre es hohe Zeit, daß ihnen ein Mann im Monde auf der Bühne in den Weg gesetzt würde. Doch zum Glücke ist es nicht so. Was die Aufführung betrifft, so ist es, abgesehen von Hrn. Herz, der den uns wohlbekannten Abbé so gut als möglich spielte, unsere Hauptaufgabe, von Friedrike Goßmann (Hermance) zu sprechen. Dieselbe besitzt unstreitig eine außerordentliche Routine in Rollen, wie die genannte; doch bemerken wir an ihr den Fehler, der allem Virtuosenthum anklebt: eine gewisse selbstbewußte Brillanz im Spiele, die, mit einem beifallfordernden Applomb verbunden, das Publikum auch als einen nothwendigen Factor zur Aufführung betrachtet, und ihm eine Rolle zumißt, die es abzuspielen hat, eine forcirte Alleinherrschaft in jedem Stücke, welche sich durch Usurpation in's Werk setzt auf Kosten einerseits des Ensembles, andererseits der Einheit und des Zusammenhanges in Drama. Aehnliches hatten wir vor Kurzem an Frau von Bulyovzsky zu tadeln, wenn auch nicht in demselben ausgedehnten Grade; wir fanden jedoch bei ihr in solch' blasirten Rollen immer noch im Hintergrunde den Versuch, einen Reflex tiefer liegenden Bedeutung zur Geltung zu bringen, etwas, das wie bei Fr. Goßmann, deren vortreffliche Technik übrigens den wohlverdienten Applaus fand, vermissen.

⁂ Das bekannte Werk: „Die Dresdener Galerie" in Photographien von Hrn. v. Hanfstängl, das die Zierde schon mancher fürstlichen Bibliothek geworden ist. wurde auch vom Kaiser Napoleon bestellt, jedoch wünschte derselbe, wie wir hören, daß jenes Werk als ein deutsches auch in deutschem Einbande an die kaiserliche Bibliothek abgeliefert werden soll. Die Ausführung der drei Prachtbände im Renaissance-Style ist unserem tüchtigsten Portefeuillearbeiter, Hrn. Buchbinder L. Schreibmayer dahier übertragen worden. Die Zeichnung zu den Einbänden ist von Hrn. Dyck gefertigt, und verspricht das Ganze eine würdige Vertretung bayerischer, oder wenn Sie wollen — Münchener Buchbinderkunst in den Tuilerien zu werden.

†† Es dürfte von Interesse für Freunde ausländischer Literatur sein, daß ein größeres, dahin einschlagendes Sammelwerk — eine Bibliothek ausländischer Classiker — in neuen mit großer Sorgfalt ausgewählten Uebertragungen vorbereitet wird (vom bibliographischen Institut in Hildburghausen.) Unter Anderen wird eine neue Shakespeare-Uebersetzung (von Jordan) darin erscheinen, welche Vorzügliches verspricht. Für Schriftsteller, welche in der Uebersetzungskunst sich auszeichnen, bietet sich an diesem Unternehmen eine gewiß willkommene Gelegenheit der Betheiligung.

-d. Die ersten Ausgaben der Goethe und Schiller'schen Werke bilden in neuester Zeit ein besonderes Augenmerk für Antiquare und Bibliotheken. Sie werden sorgfältig gesucht, und ganz anständig bezahlt. Hievon gibt der neueste Katalog der Beck'schen Buchhandlung zu Nördlingen, welcher auf 39 Seiten sehr viele Schätze und Seltenheiten aus dem Bereiche der deutschen Literatur umfaßt, und allen Literaturfreunden sehr willkommen sein muß, einige interessante Belege. Ein eigener Abschnitt umfaßt die Goethe- und Schiller-Literatur. Hier wird z.B. die erste, höchst seltene Original-Ausgabe des „Götz von Berlichingen" vom Jahre 1773 um 10 Thlr. ausgeboten; der „Clavigo" von 1774 in einem Mischband von anderen Stücken um 4 fl.; die zweite, ächte Auflage von „Werthers Leiden" (Leipzig 1775) um 4 fl. 30 kr; ein Mischband von Wertherliteratur um 10 fl. 48 kr.; eine zweite Ausgabe von Schiller's „Räubern" 1782 um 5 fl. 30 kr.; der „Fiesco" von 1783 um 6 fl. 48 kr.

β. Bei Geisler in Bremen erschien neuestens von dem bekannten Literatur-Geschichtschreiber J. W. Schäfer ein circa 300 Seiten umfassendes Büchlein: „Zur deutschen Literaturgeschichte". Es sind Abhandlungen und Schilderungen, die in den letzten zwanzig Jahren da und dort und in Zeitschriften u. s. w. erschienen. Das Jahr der Abfassung ist überall beigefügt. Mit warmer Liebe und Hingebung an seinen Stoff, was seine früheren guten Charakteristiken schon beweisen, hat der Verfasser über die Epochen der deutschen Literatur, über die Anfänge des Dramas, über Gottsched, Herder, Goethe, Schiller, Uhland, dem Leser manche neue pikante Seiten hervorzukehren, und aus der Masse herauszufinden gewußt, so daß man die Aufsätze immer und immer wieder gerne liest, was außer Vilmar wenigen Literaturgeschichten zu Theil wird. — In der Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts ist wohl kaum ein Anderer so befähigt, ähnliche Bilder zu entwerfen. Das ist auch des Verfassers starke Seite.

Die am 11. Octbr. stattgehabte (sehr stürmische) Versammlung der Kurhaus-Actionäre in Wiesbaden ergab folgendes Resultat: Reingewinn pro Sommer 1864 631,000 fl. Hiervon kommen für zu amortisirende Actien 90,000 fl., für den Bau einer neuen Veranda 10,000 fl. 5pCt. Dividende für den Generaldirector Wellens in Abzug, so daß 515,000 fl. zu vertheilen sind, was pro 100 fl. eine Dividende von 24 fl. gibt. Rechnet man die für den Winter entfallende Dividende von etwa 8 fl. noch hinzu, so rentiren die Kurhaus-Actien à 100 fl. zu 32 fl.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Hannover, 27. Oct. Soeben sind der Prinz und die Prinzessin von Wales gemeinschaftlich mit dem von Berlin gekommenen Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen nach Köln abgereist. (A. Z.)

Berlin, 27. Oct. St. Petersburger Briefen zufolge ist die sogenannte Konstantinische Partei in der Angelegenheit Polens unterlegen, und werden politische Reformen erst nach der socialen Umgestaltung zu erwarten sein. Die russische Regierung traue weder der weißen noch der rothen Polenpartei. Ueber die Entlassung des Unterrichtsministers circuliren Gerüchte. Die Reise des Barons Stieglitz in das Ausland soll mit der Finanzoperation nicht zusammenhängen. Das Bleiben des Finanzministers ist zweifelhaft. Die angeordnete Recrutirung ist nur durch die entsprechenden früheren Entlassungen bedingt und ohne politische Bedeutung. (A. Z.)

Wien, 28. Oct. Die „Presse" argumentirt: Graf Rechberg wäre nicht gefallen, wenn in Kissingen und Karlsbad positive Erfolge erzielt worden wären, oder wenn wenigstens die Verständigung mit Frankreich Aussicht gehabt hätte. Erzherzog Leopolds Sendung nach Berlin sei aber erfolglos gewesen. Die „Presse" empfiehlt dringend den Systemwechsel in der inneren und äußeren Politik. Graf Rechberg unterzeichnet am Sonntag den Friedensvertrag als Conferenzmitglied. Graf Mensdorff ist bereits als Minister beeidigt worden. (A. Z.)

Madrid, 27. Oct. Die „Noticias" melden, daß eine Versammlung von Capitalisten beim Finanzminister stattgefunden habe. Der Minister hat wegen Contrahirung einer Anleihe von 600 Millionen Realen an den Patriotismus der Anwesenden appellirt. Die Versammlung trennte sich, ohne eine Entscheidung zu treffen. (Pr.)

---

* **München**, 29. Oct. Mit der Nr. 55 des Verordnungsblattes für die k. bayer. Verkehrs-Anstalten ist der Winter-Fahrplan der k. bayer. Staatsbahnen, welcher mit dem 1. Novbr. in Wirksamkeit tritt, ausgegeben worden.

* **München**. Dem Ingenieur Johann Jakob Gutknecht von Neuhof im Canton Graubünden wurde unterm 17. Oct. l. Js. ein Gewerbsprivilegium auf einen Hochdruckpräservator für Conservirung des Gehaltes geistiger Getränke bei allmähliger Abzapfung für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 17. Oct. l. Js. anfangend, und dem Ingenieur Johann Jacob Gutknecht von Neuhof im Canton Graubünden ein Gewerbsprivilegium auf einen Flüssigkeits- und Gasmesser für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 17. Oct. l. Js. anfangend, verliehen. — Das dem Kaufmann Wilhelm Seck unterm 12. Juni 1863 verliehene, inzwischen in das Miteigenthum des Ingenieurs Friedrich Henckel von München übergegangene Privilegium auf eine Getreideschälmaschine mit Ventilatoren wurde für den Zeitraum von einem Jahre, vom 12. Juni 1865 anfangend, verlängert. — Vom kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung folgender Gewerbsprivilegien wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt, und zwar: des dem Dirigenten des Gaswerkes zu Mainz, Heinrich Krause, unterm 3. Oct. 1863 verliehenen und unterm 10. Oct. 1863 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf einen selbstthätigen Abschluß der Gasbrenner; des dem Maschinenbauer Oscar Schimmel in Chemnitz unterm 30. Sept. 1863 verliehenen und unterm 8. Oct. 1863 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine Kehrung am Fortbewegungsmechanismus beim Deckenputzapparat für Baumwollenkrempeln; des dem Ludwig Löwe & Comp. in Berlin unterm 12. Oct. 1863 verliehenen und unterm 20. Oct. 1863 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf einen eigenthümlichen Transmissionsapparat zur Umwandlung einer rotirenden Bewegung in eine geradlinige, und des dem Lithographen Joseph Niedermayer von Regensburg unterm 12. Oct. 1863 verliehenen und unterm 20. Oct. 1863 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf Wasserzerstäubungsapparate.

... **München**, 28. October. Gestern Abends feierte der hiesige „Aerztliche Verein" in einer zahlreich besuchten Festsitzung, dem heute ein Souper im Hotel Detzer folgte, sein 31. Stiftungsfest. Die vorgenommene übliche Neuwahl seines Ausschusses ergab, daß für das nächste Jahr als Vorstand der Regimentsarzt Dr. E. Friedrich, als Schriftführer der praktische Arzt Dr. E. Poppel, zum Bibliothekar der Regimentsarzt Dr. A. Besnard und zum Cassier der praktische Arzt Dr. Max Braun gewählt wurden. Zu correspondirenden Mitgliedern ernannte der Verein, wie alljährlich an seinem Stiftungstage nachstehende Herren Professoren und Doctoren: Esmarch in Kiel, Mosler in Gießen, Gerhard in Jena, Zeis und Haymann in Dresden; dann die Doctoren Appia in Genf und Erdmann in Leipzig. Die Zahl seiner ordentlichen Mitglieder beträgt 91; davon zählen 69 zu den Civil- und 22 zu den Militär-Aerzten. Im abgelaufenen Etatsjahre wurden 6 Aerzte neu aufgenommen und 3 Aerzte haben ihren Austritt erklärt; durch Tod verlor der Verein kein Mitglied.

Aus dem Herzogthum **Lauenburg**, 23. Octbr. Der Beschluß des Landtages auf Anschluß des Herzogthumes an Preußen wurde mit 13 gegen 3 Stimmen gefaßt. Aus guter Quelle erfahren wir, daß preußischer Seits die Versicherung abgegeben wurde, es würden dem Lande seine Immunitäten gewahrt bleiben. Auch die von preußischer Seite eröffnete Aussicht, daß Lauenburg — im Falle des Anschlusses — weder die Kriegskosten, noch die den Herzogthümern überwiesenen Staatsschulden mitzutragen haben solle, scheint auf die Entschließung des Landtages wesentlich miteingewirkt zu haben.

Stuttgart, 27. Oct. In der Uniformirung unsers Militärs stehen ebenso geschmackvolle als zweckmäßige Aenderungen bevor. Statt der seitherigen Grundfarbe werden die Generale und Adjutanten des Königs schwarz, die Linie wird dunkelblaue Waffenröcke und dunkelgraue Beinkleider tragen, die Epauletten werden wegfallen, die Gradabzeichnung wird ähnlich der österreichischen eingerichtet und die Kopfbedeckung wesentlich erleichtert werden. Mit dem 1. Januar wird die neue Uniform von den Generalen und Adjutanten des Königs, vom 1. März künftigen Jahres an darf sie von den übrigen Officieren angelegt, die alten Uniformen dürfen bis 1. September 1866 ausgetragen werden. (Schw. M.)

Berlin, 26. Oct. Da der König persönlich für die Glogauer Affaire eine große Theilnahme an den Tag legt, so ist auf Anordnung des Polizeipräsidenten von Bernuth ein höherer Polizeibeamter nach Glogau geschickt worden, der dort eingehende Ermittlungen angestellt hat. Nach dem Ergebnisse der Mission scheinen doch nicht alle Zweifel vollständig beseitigt zu sein, und es ist von dem Könige die strengste Untersuchung der Sache angeordnet worden, und zwar mit der Maßgabe, daß nach allerhöchstem Befehl, gegen die Observanz der Militärstrafgerichtsbarkeit, das Resultat seiner Zeit in allen seinen Theilen der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

Köln, 25. October. Die hiesigen Mitglieder der Nationalvereines hielten gestern eine Versammlung. Man erklärte sich einstimmig für die Karlsruher Anträge.

* **Paris**, 27. Oct. Der Kaiser ist gestern Abend um 11 Uhr in Lyon angekommen. Da Se. Majestät incognito reist, so ist Niemand am Bahnhof zugelassen worden. In Dijon hatte sich der Kaiser während einer halben Stunde aufgehalten, um zu diniren. Bei seiner Ankunft in Lyon wurde der Kaiser vom Marschall Canrobert und dem Rhone-Präfecten Henry Chevreau empfangen. Heute Morgen um 8 Uhr wollte er nach Nizza reisen, wo er Abends um 7 Uhr eintreffen wird. Auf seiner Rückreise wird er in Toulon eine Revue über das Evolutions-Geschwader abhalten. Den Freitag wird er in Nizza bleiben, und Abends das Theater besuchen. Sogleich nach der Rückkehr des Kaisers wird der Hof nach Compiegne abgehen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 28. Oct. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. — P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. 101 P. $100\frac{1}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen $98\frac{3}{4}$ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. $96\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108\frac{1}{4}$ P. 108 G.

* **Frankfurt**, 28. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. $65\frac{1}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $56\frac{7}{8}$; Bankactien 767; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: $124\frac{1}{2}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $78\frac{5}{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $148\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $107\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$. — Wechsel-Curse: Paris $94\frac{7}{8}$; London $119\frac{1}{4}$; Wien $99\frac{7}{8}$.

* **Wien**, 28. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.20; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 126.50; von 1860: 93.20; von 1864: 84.60; Bankactien 776.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.—; Donau-Dampfschiff-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 205.—; Nordbahn-Actien 191.30; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.90; London 117.60; Silber —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Graße.
Für den politischen Theil: J. F. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 300** 30. October 1864.

Amtliches.

München, 30. October.

unterm 20. October anzuordnen, daß dem vormaligen Magistratsrathe Kaufmann Xaver Schmid zu Wemding, dann dem früheren Gemeindevorsteher Mathias Reißner zu Harburg, k. Bezirksamts Donauwörth, die Allerhöchste Anerkennung ihres langjährigen und ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste ausgedrückt und diese Allerhöchste Anerkennung im Regierungs-Blatte veröffentlicht werde;

unterm 22. October anzuordnen, daß dem Magistratsrathe Anton Götz zu Heidingsfeld die Allerhöchste Anerkennung seines langjährigen eifrigen Wirkens im Gemeindedienste ausgesprochen und diese Allerhöchste Anerkennung im Regierungsblatte veröffentlicht werde;

unterm 26. October den Landwehr-Districts-Inspector, Landwehr-Oberstlieutenant Johann Alois Markus v. Ruesch zu Oettingen, unter Vorrückung des seitherigen dritten Landwehr-Kreis-Inspectors, Landwehr-Obersten Georg Lampart zu Augsburg, auf die zweite Landwehr-Kreis-Inspectors-Stelle, zum dritten Kreis-Inspector der Landwehr von Schwaben und Neuburg mit dem Range eines Landwehr-Obersten und unter vorläufiger Belassung der Districts-Inspection seines bisherigen Landwehr-Inspections-Bezirkes zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 27. October als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Wassertrüdingen der Bezirksgerichts-Accessist Karl Wilhelm Geiserling in Nürnberg aufgestellt.

Die katholische Pfarrei Ebershausen, k. Bezirksamts Illertissen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 991 fl. 23 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 27. Oct. Die oldenburger Begründungsschrift ist auch in der heutigen Bundestagssitzung nicht überreicht worden. Sie wird also am 3. November ganz gewiß eintreffen, wenn die officiellen und officiösen Mittheilungen darüber abermals nicht discreditirt werden sollen. Preußen erstattete Anzeige von der Ernennung des Prinzen Karl zum Gouverneur von Mainz und des Prinzen Woldemar zum Vicegouverneur; an dessen Stelle als Stadtcommandant der Bundestruppen in Frankfurt General v. Voigt-Retz. Oesterreich notificirte die Ernennung des Generalmajors v. Schulz zum Commandanten von Rastatt. Bayern war in der heutigen Sitzung für die Stimme Württembergs substituirt. (Allg. Ztg.)

Bayern. **Vom Oberlech,** 27. Oct. Ihre Maj. die Königin-Mutter wird, den bisherigen Anordnungen nach, künftigen Montag den 31. d. Hohenschwangau verlassen, Se. Maj. der regierende König aber noch länger daselbst verweilen, und wahrscheinlich in Biesenhofen von Sr. Maj. dem König Ludwig I. auf der Durchreise sich verabschieden. (A. Z.)

Baden. **Karlsruhe,** 24. Oct. Die Ortsschulrathswahlen im Lande ergeben offenbar sehr verschiedene Resultate. Im Allgemeinen darf man — obwohl auf die Angaben der verschiedenen Blätter, welche die Nachrichten stark nach ihren Wünschen zuschneiden, nicht sonderlich zu achten sein mag — annehmen, daß im Süden die Enthaltung von den Wahlen, im Norden die Betheiligung daran vorwiegend ist. (N. Pr. Z.)

Kurhessen. **Kassel,** 26. Oct. Die amtliche Zeitung bezeichnet die Gerüchte von einer Ministerkrisis, mit denen, wie sie sagt, „verschiedene Blätter ihre Leser unterhalten", als erfunden.

K. Sachsen. **Leipzig,** 25. Oct. In einer gestern abgehaltenen Versammlung des hiesigen Nationalvereins wurde u. A. beschlossen, an den Gesammtausschuß den Antrag zu stellen, daß, wofern die preußische Regierung erklären würde, den von Bauer zu erbauenden Küstenbrander zu übernehmen und unter preußischer Flagge zum Schutze Deutschlands zu verwenden, die bis jetzt zurückbehaltenen Flotten-Gelder für das Unternehmen Bauers überwiesen würden. (N. Pr. Z.)

Holstein. **Kiel,** 25. Oct. Morgen Nachmittag reist der Herzog auf einen Tag nach Dockenhuden zur Jagd nach dem dortigen Gute des Hamburger Kaufmanns Godefroy, eine Notiz, die ich nur mittheile, um alle Combinationen abzuschneiden, din sonst an diesen Besuch geknüpft werden könnten. (Nat.-Z.)

Preußen. **Berlin,** 27. Oct. Der russische Vice-Kanzler Fürst Gortschakoff ist in Begleitung seines Sohnes heute hier eingetroffen.

Berlin, 27. Oct. Der (telegraphisch schon erwähnte) Artikel der „Provinz.-Corr." lautet: Die Verhandlungen mit Oesterreich über den Handelsvertrag haben einen Stillstand bis zur Rückkehr des Minister-Präsidenten v. Bismarck erfahren. Es ist bereits öfters erwähnt, daß Oesterreich einen überaus großen Werth darauf legt, daß die Hoffnung auf eine künftige Zolleinigung mit dem Zollverein, welche schon in dem Abkommen von 1853 ausgesprochen war, auch jetzt wieder in dem Handelsvertrage erwähnt und dahin zielende spätere Verhandlungen in Aussicht genommen werden. Daß Preußen zu einer solchen Zolleinigung nicht verpflichtet ist, haben wir erst neulich wieder dargelegt. Es ist wiederholt hervorgehoben worden, wie Preußen solch einer Erwähnung nicht gern zustimmen werde, weil dieselbe einen praktischen Werth doch nicht habe, für die künftige freie Bewegung des Zollvereins aber, wenn auch nicht wirkliche Nachtheile, doch manche Verlegenheiten bereiten könne, wie man das in Folge der früheren Zusage bei den jüngsten Zollvereins-Verhandlungen erfahren habe. Ueber diese vorläufige Ablehnung scheint in Wien eine gewisse Aufregung entstanden zu sein. Die Gegner der jetzigen politischen Verbindung mit Preußen werfen dem dortigen Minister Grafen Rechberg schon seit langer Zeit vor, daß alle Vortheile dieser Verbindung, zumal in der schleswig-holsteinischen Sache, auf Seiten Preußens seien, und weisen nun darauf hin, daß er dennoch nicht im Stande sei, in der Handelsfrage von Preußen auch nur die Erneuerung dessen zu erreichen, was schon im Jahre 1853 zugesagt war, und daß hieraus zu ersehen sei, einen wie geringen Werth Preußen auf das gute Verhältniß mit Oesterreich lege. Hierdurch soll nun, wie vielfach behauptet wird, die Stellung des Grafen Rechberg und die von ihm durchgeführte Verbindung mit Preußen einigermaßen in Frage gestellt sein. Gerüchte aus Wien meldeten bereits den Rücktritt des Ministers und den Beginn einer neuen Politik in Wien, wodurch auch die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in eine neue Lage kommen würden. Diese Gerüchte haben sich freilich als voreilig und irrthümlich erwiesen. (Inzwischen ist der Rücktritt bekanntlich doch erfolgt.) So viel aber geht aus den bisherigen Thatsachen hervor, daß die österreichische Regierung der Erneuerung der in Rede stehenden Hoffnung auf eine künftige Zolleinigung fort und fort einen ganz besonderen Werth beilegt. Je weniger nun Preußen seinerseits der Aufnahme dieser Hoffnung in den neuen Vertrag eine unmittelbare und thatsächliche Bedeutung beimißt, desto gewissenhafter muß unsere Regierung erwägen, ob nicht das freundschaftliche Verhältniß zu Oesterreich, welches auf politischem Gebiete zu so hocherfreulichen Ergebnissen geführt hat, ein Entgegenkommen gegen die Wünsche Oesterreichs in jener Beziehung rechtfertigen würde, insofern es dabei zugleich möglich wird, jeder künftigen Deutung vorzubeugen, durch welche die freie Bewegung des Zollvereins bei seinen Verhandlungen nach andern Seiten gehemmt werden könnte. Sollte die preußische Regierung sich mit Rücksicht auf die sonstigen herzlichen Beziehungen zu Oesterreich und zur ungestörten Aufrechterhaltung derselben im gemeinsamen deutschen Interesse bewogen finden, die Aussicht auf künftige Verhandlungen über eine Zolleinigung in den neuen Entwurf eines Handelsvertrages aufzunehmen, so würde das Interesse des Zollvereins jedenfalls dadurch zu sichern sein, daß daneben die volle Selbständigkeit und Freiheit des Zollvereins für seine sonstigen Verhandlungen nach allen Seiten hin gewahrt würde."

* **Berlin.** Im Jahr 1863 erschien die erste Abtheilung von Dr. Constantin Rößler's „Studien zur Fortbildung der preußischen Verfassung". Was wir damals über dieselbe bemerkten, daß sie manche originelle, beachtenswerthe Gedanken enthalte, ohne daß wir jedoch den Ausführungen des Verfassers in allen Theilen uns anzuschließen vermöchten — dasselbe Urtheil fällen wir auch von der jetzt (im Verlag der C. G. Lüderitz'schen Buchhandlung in Berlin) erschienenen zweiten Abtheilung dieses Werkes, welche in drei Capiteln den Staatsrath und das Herrenhaus, die Ver-

antwortlichkeit der Minister, die Bildung des Abgeordnetenhauses behandelt. In dem ersten Capitel wird die Wiederbelebung des Staatsraths befürwortet, welcher seit 1854 zwar formell wiederhergestellt, aber ohne ein vernehmbares Zeichen seiner Wirksamkeit geblieben ist, zugleich aber auch vorgeschlagen, das Herrenhaus, dessen Mängel schlagend nachgewiesen werden, durch den nach den Ansichten des Verfassers errichteten Staatsrath zu ersetzen — ein Vorschlag, der sich wohl weniger allgemeinen Beifalls erfreuen dürfte, als seine Kritik des Herrenhauses. Die Vorschläge über Ministerverantwortlichkeit, die er im zweiten Capitel bringt, entfernen sich gleichfalls zum Theil bedeutend von dem, was die herkömmliche constitutionelle Anschauung mit sich bringt. Was er endlich über die Bildung des Abgeordnetenhauses vorbringt, entspringt zwar zweifelsohne dem Wunsch, manche Mängel und üblen Folgen des jetzigen Wahlsystems zu beseitigen; aber es ist Grund anzunehmen, daß seine Mittel zur Abhülfe in Praxis zu dem entgegengesetzten Extrem dessen, was er vermeiden will, führen möchten, und sein Vorschlag, einen kleinen Theil der Abgeordneten durch den König ernennen zu lassen, dürfte vielfachem Widerspruch begegnen.

Oesterreich. * Wien, 28. Oct. Der Rücktritt des Grafen Rechberg von seinem hohen Posten und die Ernennung des FML. Grafen Mensdorff-Pouilly, des bisherigen Statthalters von Galizien, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen heute sämmtliche Blätter. Das „Fremdenblatt" bringt folgenden, die Politik des Grafen Rechberg charakterisirenden Artikel: „Den Grundzug der Politik des Grafen Rechberg bildete die Vorliebe für die Transaction. Es ist ihm auch unbestreitbar gelungen, den gegen Oesterreich gekehrten Fragen die Spitzen abzubrechen und den wiederholt gefährdeten europäischen Frieden zu erhalten. Den Krieg in Italien, der vor seinem Amtsantritte begann, unterbrach er durch den Frieden von Villafranca; die polnische Frage wurde glücklich beseitigt, ohne mit österreichischem Blute fremden Zwecken zu dienen; von dem deutsch-dänischen Streite wurde das Ausland allmälig zurückgedrängt, und die französisch-italienische Convention welche sich anfänglich als ein gegen Oesterreich gerichteter Schlag anließ, wurde in der Art parirt, daß es wenigstens jetzt den Anschein gewinnt, als ob Oesterreich und Frankreich sich über dem Grabe der gewaltsamen italienischen Idee die Hände reichten. Auch in der deutschen Frage begegnen wir dem Grundzuge der Transaction, wie nicht minder bezüglich der inneren Politik. Im Geist der Vermittelung mochte es ihm gerathen scheinen, gewissen Anschauungen in klericaler, aristokratischer und provinzieller Beziehung nicht schroff entgegentreten zu sollen, wodurch er sich dem Verdachte aussetzte, veralteten Principien und wohl auch der Decentralisation mehr zu dienen, als es im Geiste des Fortschritts lag und den Interessen des Staates dienlich war. Auch ist es nicht zu verkennen, daß das vorherrschende Streben nach Vermittelung leicht zum Fallenlassen politischer Grundsätze, zu Ausbiegungen und Uebergängen verleitet, die den besten Ueberzeugungen und wohlwollendsten Meinungen den Charakter der Unselbständigkeit und Veränderlichkeit aufdrücken und einer solchen Politik sehr oft die Zustimmung der öffentlichen Meinung, sowie das Vertrauen politischer Parteien und selbst verbündeter Staaten entziehen. Vielleicht liegt in dieser Auffassung die Nothwendigkeit des Rücktrittes eines Ministers, dem selbst seine Feinde Loyalität, Vaterlandsliebe, Rührigkeit und Gewandtheit in den Geschäften, Feinheit des Geistes, tiefe Bildung und umfassende Kenntnisse nicht absprechen können." — Den Eintritt des Grafen Mensdorff in die Functionen des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern begleitet die „Const. Oester. Z." mit folgenden Betrachtungen: „Graf Mensdorff hat mehrere Jahre in diplomatischer Sendung am russischen Hofe verbracht, er ist durch keine Präcedenzien in der Politik engagirt, und wird sie mit unbefangenem und klarem Blicke aufnehmen können. Wir glauben nicht, daß mit dem Wechsel der Personen ein Systemwechsel eintreten werde; nicht blos, da die Zeitlage zu Wendungen und politischen Coups durchaus nicht angethan ist, sondern weil die anderen Inhaber der Portefeuilles im Amte bleiben und der kaiserliche Prinz an der Spitze des Cabinettes weiter fungirt. Die Beziehungen zu den europäischen Staaten entwickeln sich nach allen Seiten hin in möglichst freundlicher Weise; Conflicte werden vermieden; da Oesterreich nirgend eine Aggression vorhat und dort, wo natürliche Anziehungs- und Anknüpfungspuncte vorhanden sind, sucht man dieselben möglichst zu benützen. Oesterreich hat sich mit Preußen zur Action in Schleswig verbunden und diese Verbindung hat Früchte getragen, die im Friedensvertrage mit Dänemark zu Tage treten werden. Eine weitere Allianz mit Preußen besteht nur in so fern, als Oesterreich und Preußen Bundesglieder sind und in vielen Puncten gemeinsame Interessen haben. Preußen will und wird sich Oesterreich nicht unterordnen, und Oesterreich kann und wird sich nicht ins Schlepptau Preußens nehmen lassen; aber beide haben das Interesse, die gesammte deutsche Kraft einig und vereint zu erhalten, und deßhalb ist auch das Bundesverhältniß mit den Mittelstaaten möglichst enge zu knüpfen. Frankreich zeigt den Wunsch, mit Oesterreich im freundlichen Einvernehmen zu bleiben; Oesterreich selbst kann nur Friede und Eintracht mit einer Nation wünschen, der wir auf dem Schlachtfelde oft begegneten, deren Vorzüge zu achten Oesterreich nie unterlassen hat. Oesterreich ist mit Frankreich in keinem Conflicte und ebenso wenig mit dessen Herrscher. Oesterreich befolgt keine Restaurationspolitik, ohne daß es deßhalb irgendwie seinen Rechten entsagte. In seiner inneren Gebahrung, in der Verwaltung und Verfassung seiner Königreiche und Länder, mögen sie im Süden oder Norden liegen, kann und wird Oesterreich keine Einmischung dulden; es hat auch jede Intervention, jede Einmengung in nachbarliche Verhältnisse aufgegeben, wie die Geschichte eines halben Jahrzehents beweist." Die „Presse" schreibt: „Gelang es dem Grafen Rechberg, die italienische Frage für uns unschädlich zu machen, so mußte sich, unseres Erachtens, seine Stellung unerschütterlich gestalten. Der Erfolg in Paris hätte die Schlappen in Berlin vollkommen ausgeglichen, und ungeachtet des sprungartigen und daher etwas unzuverlässigen Wesens seiner Politik wäre von der Größe dieses Erfolges noch ein gut Theil übrig geblieben, um seinen Namen selbst ziemlich volksthümlich zu machen. Da er nun doch aus dem Amte scheidet, so liegt die Annahme nahe, daß es ihm nicht gelungen ist, in der zerfahrenen Lage Europas einen festen sichernden Anhaltspunct zu gewinnen. Bei diesem Anlasse wird noch klar, daß in Kissingen und Karlsbad für Oesterreich nur unerhebliche Resultate erzielt worden sind; denn wäre das Gegentheil der Fall, so hätte die Kraft der dortigen Erfolge den heute scheidenden Minister ebenfalls gehalten."

FML. Graf Alexander v. Mensdorf-Pouilly, Ritter des Maria-Theresienordens und Inhaber des 78. Infanterieregiments rc. gegenwärtig in seinem 52. Jahre stehend, trat bereits in seinem 16. Jahre in die Armee, diente zuerst bei der Infanterie, dann bei den Uhlanen und Husaren. 1848 noch Major, hatte er sich bereits 1849 im Felde zum Oberst aufgeschwungen und errang sich in der Schlacht bei Komorn das Theresienkreuz. Im folgenden Jahre ward er Generalmajor, erhielt eine diplomatische Mission aus Anlaß des schleswig-holsteinischen Krieges; ward später Gesandter in Petersburg, dann commandirender General im Banat und wurde in Folge des Octoberdiploms zum kaiserlichen Commissär für die serbische Wojwodschaft ernannt. Seit 1862 bekleidete er die Würde eines Statthalters und commandirenden Generals in Galizien und ist nun zum Minister des Aeußern ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

Udine, 25. Oct. Es scheint bewiesen, daß die bewaffneten Banden in Friaul auf Kosten und Befehl der italienischen Actionspartei den Anfang zur Erhebung Venetiens gegen Oesterreich machen sollten. Die Bewaffnung und die militärische Organisation lassen keinen Zweifel an der Wirksamkeit Garibaldi'scher Elemente. Die Werkzeuge der leitenden Comites sind meistens junge Leute von 15 bis 20 Jahren, welche theilweise aus Piemont herüberkamen; außerdem bemerkt man italienische Deserteure unter ihnen und einige ungarische Husaren, welche ebenfalls aus der österreichischen Armee desertirt sind. Die Zahl der von den Insurgenten in Spilimbergo gefangenen Gendarmen beträgt 14, in Maniago 8. Sie schonten das Privateigenthum und raubten nur die öffentlichen Cassen aus, wobei sie in aller Form Quittungen hinterließen, wie z. B. in Maniago: „Empfangen von dem Districtssteuerbeamten von Maniago die Summe von 5000 fl. gegen Zurückerstattung nach dem Feldzug. Der Hauptmann." Der „Hauptmann" figurirt auf allen Quittungen und Befehlen, ohne daß man seinen Namen bis jetzt mit Sicherheit wüßte. Man vermuthet darunter den Garibaldiner Tolassi, welcher bei San Martino verwundet wurde und unter Garibaldi den Feldzug in Süditalien mitmachte. Trotz den zahlreichen Verhaftungen verdächtiger junger Leute, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, eines der Befehlshaber sich zu bemächtigen. Man glaubt, daß sich die Insurgenten jetzt vor den energischen Verfolgungen in die Wälder von Cadore zurückziehen wollen, wo sie sichere und befestigte Schlupfwinkel zu finden hoffen. Ihr Rückzug geschah ziemlich schnell, nachdem sie anfänglich die Absicht gezeigt hatten sich Belluno's zu bemächtigen und ihre freche Sicherheit bereits so weit gesteigert hatten, um ganz ruhig auf dem Marktplatz von Capo di Ponte ihre Gewehre in Pyramiden zu stellen und (etwa 100 Mann stark) lustig zu campiren. Glücklicherweise fanden an dem nämlichen Tage die Leiter der Empörung es für gut ihre Schaaren zurückzurufen. Man ist darauf gespannt, ob sie sich den Truppen gegenüberstellen oder verschwinden werden. (A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 27. October. Die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Nizza gibt der „France" Anlaß, über die politische Tragweite, die man derselben beimessen möchte, sich zu äußern. Sie sieht darin einen Beweis dafür, daß die europäischen Staatsoberhäupter die Nothwendigkeit fühlen, selbst wenn sie durch bedeutende politische Interessen sich getrennt sehen, sich gegenseitig zu nähern und über die großen Fragen auszusprechen, von denen das Gleichgewicht und der Friede der modernen Gesellschaft abhängt. Gestern hätten nun einige französische Blätter verlangt, Frankreich solle eine Allianz eingehen, sei es mit England, Italien, Oesterreich oder Preußen; heute fordere man eine solche mit Rußland. Die „France" glaubt nicht, daß es sich jetzt um derlei Eventualitäten handle, denn Frankreich habe nichts dabei zu gewinnen, aber sehr viel zu verlieren. Die Stärke der französischen Politik beruhe

in ihrer Unabhängigkeit, die ihr volle Freiheit des Handelns sichere. Letztere gehe jedoch durch eine Allianz mit einem der obengenannten Staaten verloren: „Würde Frankreich bei einer Allianz mit Oesterreich nicht nothwendig solidarisch verbunden mit der Politik des Wiener Cabinets in Venetien, Ungarn und Deutschland? Würde es, wenn es sich mit Italien allirt, nicht verhängnißvoller Weise die italienischen Ansprüche in ihrer ganzen Schwere mit übernehmen müssen? Könnte es bei einer Allianz mit Rußland die sympathische Sache Polens vertheidigen, und würde es nicht zugleich auch alle Verwickelungen der orientalischen Frage von Neuem aufnehmen? Bei einer Allianz mit Preußen — würde es da nicht zum Unterstützer der Hegemonie in Deutschland und der Kämpfe der Rivalität, welche die beiden deutschen Großmächte unter sich entzweien? Würde es durch eine Allianz mit England nicht mittelbar den ehrgeizigen Absichten Großbritanniens auf die Türkei, Aegypten, Asien und den äußersten Osten eine neue Kraft verleihen? Und, welches Element von Macht und Einfluß könnten dagegen diese verschiedenen Staaten ihm bringen? Keines." So raisonnirt die „France" in dem Augenblicke, wo der Kaiser von Rußland einen Besuch vom Kaiser Napoleon erhält, Hr. v. Bismarck das Audienzzimmer in den Tuilerien kaum noch verlassen hat. Diese stolze Sprache ist wohl dazu bestimmt, die Mißstimmung zu verhüllen, welche durch die Turiner Veröffentlichungen erregt worden ist? Aber gleich darauf muß die „France" es doch zugeben und eingestehen, daß eine der contrahirenden Parteien der Convention diese anders auslegt, als die andere, und hierin liegt eben der Knoten, den die officiösen Blätter mit allem Aufwande von Sophistik nicht lösen können. Was hilft es, wenn zehnmal versichert wird, daß Hr. Drouyn de Lhuys den Vertrag anders auffaßt, wie das Turiner Cabinet, und daß seine Noten an die Herren v. Sartiges und v. Malaret anders lauten, als die Depeschen der italienischen Minister? Die verschiedene Auslegung des Vertrags ist eine Thatsache geworden, die sich nicht mehr bestreiten läßt.

Rußland und Polen.

In Kiew wurden am 6. d. der ehemalige Friedensrichter Karl v. Rudzki wegen Hochverraths, ein Soldat wegen Desertion und Betheiligung am Aufstand und ein anderer Soldat wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen seinen Obersten kriegsrechtlich erschossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Oct. Unter dem 17. October hat der König folgende Proclamation an die Flotte erlassen: „Friedlichere Verhältnisse sind jetzt eingetreten, und die Meisten unter Euch werden jetzt in ihre Heimath zurückkehren. Mit Freuden bin ich Euren ehrenvollen Unternehmungen zur See gefolgt, sei es in der strengen Winterzeit, wo es galt, der Macht der Elemente zu widerstehen, sei es im Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes, stets habt Ihr Muth und Ausdauer bewiesen. Bewahrt auch bei der Wiederaufnahme Eurer friedlichen Beschäftigung die Liebe zu König und Vaterland und zu der Flagge, unter welcher Ihr gekämpft habt, und ruft die Pflicht Euch wieder zu den Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes, dann eilt, wo immer Ihr auch sein mögt, Euch unter dem alten Danebrog zu versammeln. Ich sende Euch, den braven Söhnen des Vaterlandes, den Officieren, Unterofficieren, wie auch den Gemeinen, meinen Königlichen Gruß. und danke Euch für treu erfüllte Pflicht! Fredensborg den 17. Oct. 1864. Christian R."

Amerika.

* Der Special-Correspondent der „Times" meldet unterm 13. aus **New-York**: „Sheridan meldet, daß er 2000 Heuschober, 70 Mühlen zerstört und das ganze Land zwischen Blue Ridge und North Mountains verheert hat. Sherman seinerseits schreibt, daß er Hoods Dalton besetzt hält, und daß er einen Angriff zwischen Kingston und Rom befürchtet. Nach seiner Depesche wären etwa 7 Meilen der Eisenbahn von Chattanooga zerstört, allein seine Armee sollte in Atlanta sicher sein. Der Whig von Richmond kündigt die Einnahme von Rom an; es sollen dabei die Conföderirten 3000 Gefangene gemacht haben. Eine in Tennessee eingefallene Unionsarmee ist am 10. bei East Point von General Forest angegriffen worden. Die Föderalisten gestehen den Verlust zweier Transportzüge und ihrer sämmtlichen Artillerie ein. — Der Präsident der demokratischen Convention hat in einem Manifeste die Handlungen der Unionsregierung als verfassungswidrig erklärt und mit revolutionären Maßregeln gedroht, wenn die Regierung in ungesetzlicher Weise in die bevorstehende Präsidentenwahl eingreifen sollte. In den Vorwahlen von Pennsylvanien, Indiana und Ohio nehmen beide Parteien gleich sehr den Sieg für sich in Anspruch. Gold 209.

Local-Chronik.

—s. **München**, 28. Oct. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In Sachen des Johann Pöbel, Bräugehilfen von Jochsberg, gegen Georg Körber, Bräuerssohn von Leutershausen wegen Ehrenkränkung wurde auf vom Kläger erhobene Nichtigkeitsbeschwerde das Urtheil des k. Bezirksgerichtes Ansbach vom 18. April l. Js. vernichtet, weil dasselbe der Berufung des Beklagten stattgebend die Klage wegen der Minderjährigkeit des Klägers abgewiesen hatte. Bekanntlich hat der am 7. l. Mts. ergangene Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofes sich für die Berechtigung der Minderjährigen zur Klagestellung ausgesprochen. — Der Schneidermeister Georg Kleemann von Passau hatte einem ehemaligen Schneidermeister in Arnsdorf theils fertige, theils zugeschnittene Kleider zum Verkaufe, theils auch Stücke unverarbeiteten Zeugs zur Verarbeitung zugeschickt und hier mithin nicht nur eine Niederlage fertiger Kleider, sondern eine förmliche Werkstätte errichtet. Hierüber zur Anzeige gebracht, wurde er vom k. Landgerichte Arnsdorf wegen Uebertretung seiner Gewerbsbefugnisse am 20. Mai l. Js. zu einer Geldstrafe von 10 fl. verurtheilt. Die erhobene Berufung verwarf das k. Bezirksgericht Pfarrkirchen am 2. September l. Js. Hiegegen erhob Kleemann die Nichtigkeitsbeschwerde, indem er behauptete, seine Handlungsweise finde in §. 61 Absatz 4 der Vollzugs-Instruction zum Gewerbsgesetze vom 21. April 1862 ihre vollkommene Rechtfertigung. Allein diese angezogene Stelle spricht nur davon, daß die concessionirten Gewerbsmeister auch berechtigt seien, ärmere Gewerbsgenossen auf Rechnung gegen Lohn arbeiten zu lassen, sie mit Arbeitsmaterial zu versehen und die hieraus verfertigten Waaren gleich ihren Erzeugnissen zu verkaufen, oder auch weiter zu verarbeiten, ohne hiebei an die in ihren Wohnorten befindlichen Gewerbsgenossen gebunden zu sein. Jener Schneider in Arnsdorf aber war vorerst kein Gewerbsgenosse — er hatte sein Recht verkauft und keine Concession weiter erworben, und dann hatte Kleemann außer dem Gemeindebezirk seines Niederlassungsortes eine Werkstätte mit Verkaufslocal errichtet, was der Vorschrift des §. 61 Ziff. 1 direct entgegen ist. Die Nichtigkeitsbeschwerde mußte daher verworfen werden. — Eine staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen gegen Joseph Saurer, Bauerssohn von Auerholde, wegen Mißhandlung führte zur Vernichtung des Urtheils des Bezirksgerichts Regensburg vom 13. Sept. l. J.; dieses hatte nämlich dem Staate die Kosten überbürdet, obwohl die Berufung, welche Staatsanwaltsvertreter und Angeschuldigter ergriffen hatten, auf keiner Seite stattgegeben worden war. Nun sagt aber Art. 274 Absatz 1, daß ein Angeklagter im Falle der Verwerfung eines von ihm erhobenen Rechtsmittels zugleich in die Kosten zu verurtheilen sei. Der Staatscassa, sagen die Gründe, hätten nur die durch ihre staatsanwaltschaftliche Berufung erwachsenen Kosten überbürdet werden sollen; ob diese Kosten auszuscheiden seien oder nicht, das zu bestimmen, sei Sache der Finanzbehörde. — In einem zwischen dem k. Landgerichte und Handelsgerichte Schweinfurt ausgebrochenen negativen Competenzconflicte in Sachen des Michael Lorenz von Gerolzhofen gegen Paul Schicht von Schonungen wegen Forderung erklärte der Cassationshof das königl. Landgericht für zuständig, da das fragliche Rechtsgeschäft an und für sich — es handelte sich eigentlich nur um eine Regreßklage — nicht als Handelsgeschäft erschien, und auch auf Seiten des Beklagten, welcher ein Müller ist und den Essig, der ihm angeblich im Auftrage einer Fabrik geliefert worden sein sollte, keinesfalls selbst verarbeitete oder verkaufte, nicht als solches erachtet werden konnte.

X **München**, 29. Oct. Vor einiger Zeit erstattete Ihnen Ihr Referent Bericht über den Lebenslauf des Gauners Jean Sprupt van Opstall, welcher im Jahre 1862 als holländischer Oberst Dubois den Banquier Feuchtwanger dahier durch Verkauf einer falschen Pensionsanweisung um 2548 fl. betrog und die ihm deshalb zuerkannte 6jährige Zuchthausstrafe gegenwärtig zu Plassenburg verbüßt. In diesem Berichte war nach dem damaligen Stande der Erhebungen angeführt, daß Opstall, nachdem er im Jahre 1857 eine ihm vom Justizhofe von Südholland wegen Fertigung falscher Wechsel zuerkannte 7jährige Zuchthausstrafe erstanden, von da an bis zum Jahre 1862 verschollen war. Die fortgesetzten Nachforschungen haben nun auch von dieser Periode den Schleier abgezogen. Hauptsächlich aus belgischen Actenstücken ergibt sich nämlich, daß zu dem angegebenen Zeitpuncte Europa in der That für den Kreis der Operationen dieses Altmeisters der Gaunerei zu enge geworden war und derselbe, vermuthlich unter dem Namen Duplessis, in der südafrikanischen Republik Prätoria eine Rolle gespielt hat, zugleich, daß in dieser Muster-Republik keine obrigkeitliche Gewalt besteht, die verschiedenen Parteien in stetem Kampfe liegen und der Präsident Schömann und sein Anhang, zu welchem Opstall gehörte, verjagt und für vogelfrei erklärt wurde. So wendete sich denn derselbe wieder nach Europa, erschien in Antwerpen als Amtshauptmann Bourgeon von Prätoria und wußte daselbst mittelst falscher, äußerst täuschend angefertigter Legitimationspapiere, wonach er von seinem Gouvernement zum Verkaufe von 600,000 Morgen Landes bevollmächtigt erschien, die Schiffsbefrachter Steinmann & Comp. um eine nicht unbedeutende Summe zu betrügen. Der Preis dieser Ländereien war aber auch so billig, 3000 Morgen für 250 Pfd. Sterling, die Zahlungsfristen so günstig, nur 25 Pfd. sogleich zahlbar, weitere 25 Pfd. nach 6 Monaten und der Rest nach 12 Monaten! Der Kaufscontract ist mit einem Siegel versehen, welches die Umschrift „Zuid afrikanische Republik" trägt und als Wappen einen Löwen mit einem Schilde führt, auf dem das ächt republicanische Motto: „Vox populi suprema lex" eingravirt ist. Nur fatal, daß diese spottbilligen Ländereien so ferne, in der Nähe des Südpols und wahrscheinlich am Meeresboden liegen! Die Herren Steinmann & Comp. sind bereits zu der Ansicht gekommen, daß sie es mit einem listigen Gauner (à un adroit filou) zu thun hatten! Es gewährt eine gewisse Beruhigung, zu wissen, daß dieser „Oberst Duplessis, Baron v. Rheeden, Rittmeister v. Druivenstein, Oberst Dubois, v. Heerden, van der Linden, Lieutenant-Colonel Duvinage, v. Banisstall" ꝛc., thatsächlich der ehemalige holländische Cuirassier-Wachtmeister Jean Sprupt van Opstall bereits 68 Jahre alt ist, noch 4 Jahre auf der Plassenburg gefangen, dann an Hannover zur Verbüßung bereits rechtskräftig erkannter fünfjähriger Zuchthausstrafe ausgeliefert werden wird, wonach ihm noch, falls der Herr seine Tage verlängert, Aburtheilung in Köln in Aussicht steht! — Es ist wohl eine trübe Erwägung, welche Stellung dieser unleugbar

sehr begabte Mann einnähme, wenn er, in günstigen Verhältnissen geboren und erzogen, sein Talent in dem rechten Geleise zur Entwickelung gebracht hätte.

Provinzial-Chronik.

Germersheim, 27. Oct. Gestern Abend bewegte sich ein imposanter Fackelzug, von zwei Musikchören begleitet, in unseren Straßen, den sämmtliche Officiere der Garnison, an der Spitze Herr Commandant und Generalmajor Faust, ihrem hochverehrten Gouverneur und Generallieutenant Ritter v. Krazeisen als Zeichen ihrer Huldigung und Hochachtung zu seinem 70. Geburtstage darbrachten. Vor dem Gouvernementsgebäude angekommen, beglückwünschten Deputationen aller Waffengattungen den Gefeierten in seiner Wohnung, während auf dem von 100 Fackeln hell erleuchteten Platze die Musikchöre spielten. Ein am Schlusse vom Generalmajor Faust gebrachtes Hoch fand ein donnerndes Echo in den Herzen aller Anwesenden, von denen jeder den Platz mit dem aufrichtigen Wunsche verließ: Gott erhalte uns noch lange unsern edlen und geliebten Gouverneur! (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

Bern, 26. Oct. [Der Proceß Demme-Trümpy. Fortsetzung.] Der Präsident verliest eine Rechnung, die erwähnte Reise betreffend, datirt vom 26. Mai 1863, von Trümpy dem Dr. Demme gestellt und begleitet von einem Schreiben, an dessen Schlusse ersterer dem letzteren seinen herzlichsten Dank für die ihm und seiner Familie bewiesene Freundschaft und geleisteten uneigennützigen Dienste ausspricht, da der Angeklagte von Trümpy niemals ärztliches Honorar angenommen.

Präs.: Wie benahm sich Trümpy auf der Reise nach Konstantinopel? — A.: Er hatte vor und auch nach der Reise sich etwas mißmuthig darüber geäußert, daß seine Frau mitkomme, weil ihr kränklicher Zustand zu große Berücksichtigung und Pflege erfordern würde. Oefters traten auffallende Spuren der Mißstimmung an den Tag. Er war dann verschlossen und in sich gekehrt, unterhielt sich mit Niemandem und blieb halbe Tage von der Gesellschaft entfernt, indem er vorgab, er sei in Geschäften, in Sämereihandlungen, auf Bazaren u. s. w. gewesen. Der Angeklagte gibt dann an, daß ein „etwas lockerer Franzose“, mit dem Trümpy in Konstantinopel Bekanntschaft machte, diesen in schlechte Gesellschaft gelockt habe. Sodann sei er in Athen einmal lange fortgeblieben, und auf Befragen habe er geantwortet, er sei bei einem griechischen Arzt gewesen, worüber ihm Angeklagter sein Befremden ausgesprochen. Später nach Bern zurückgekehrt, habe sich Trümpy wiederholt geäußert, im Besitze eines äußerst wirksamen Mittels zu sein, das er von einem griechischen Arzte in Athen bekommen habe.

Präs.: Können Sie Personen in Bern nennen, welche diese Aeußerungen Trümpy's gehört haben? A.: Bestimmte Personen bin ich nicht im Stande, anzugeben. Ich hörte dies nur gerüchtweise und nahm es auch so auf.

Präs.: Wie war das Verhältniß im Trümpy'schen Hause nach der Rückkehr von der Reise? — A.: Es war noch immer veränderlich und getrübt. Trümpy äußerte oft wieder große Verstimmung und Lebensüberdruß. Einmal theilte mir seine Frau mit, Trümpy habe eines Abends geäußert, „jetzt wolle er ein Ende machen,“ dann habe er in ein Glas Wasser ein weißes Pulver gethan und dasselbe austrinken wollen, das Wasser mit dem Pulver auf ihre Bitte aber später weggeschüttet.

Präs.: Wie war der Gesundheitszustand der Frau Trümpy auf der Reise? — A.: Fortwährend leidend.

Präs.: Wurde bei Trümpy nach der Rückkehr nicht die Eifersucht wieder wach? — A.: Das weiß ich nicht.

Präs.: Sie haben doch früher gesagt, daß er damals in sehr aufgeregtem Zustande gewesen sei. — A.: Ja, dies hatte jedoch eine andere Ursache. Trümpy befand sich damals in Händen irgend einer Persönlichkeit, die ihn gegen seine Frau aufhetzte, weil sie kränklich und er ein junger Mann sei. (Forts. f.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Kopenhagen**, 29. Oct. Die „Berling'sche Z.“ schreibt: Der Friedenstractat wurde am 27. Oct. paraphirt, die endliche Unterzeichnung findet am Sonntag (heute) statt.

□ **London**, 29. Oct. Der Proceß Müller's ist geschlossen. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten des Mordes schuldig. Ein Telegramm aus Manchester meldet aus Newyork v. 21. ds.: Sheridan schlug Longstreet am 18. Oct. in der Nähe von Straßburg und nahm ihm 50 Kanonen ab.

□ **Toulon**, 29. Oct. Der Kaiser ist hier angekommen und wird morgen wieder abreisen; der Czar wird Nizza morgen verlassen.

□ **Turin**, 29. Oct. Die „Opinione“ schreibt: „Die bekannte Partei bemüht sich, andere Banden nach Friaul zu entsenden, und strengt sich an, Garibaldi mit hereinzuziehen, indem sie einen seiner Söhne in die Bewegung verwickelt. Wir glauben nicht, daß ihr dies gelingen werde. Die Gerüchte von errungenen Erfolgen sind falsch und auf Täuschung berechnet. Die Banden sind zerstreut oder eingeschlossen, es ist unmöglich, von ihnen Nachricht zu haben. Die Regierung, welche das unbedachte Unternehmen mißbilligt, wird Maßregeln ergreifen, um nicht in einen Kampf mit hineingezogen zu werden, dessen Principien sie zwar nicht verleugnet, über dessen Zeitgemäßheit sie aber allein Richter sein will.“

□ **New-York**, 19. Oct., per China. Die 30,000 M. starke Armee Hoods unternahm eine furchtbare Demonstration im Rücken Shermans. Price hat Lexington genommen. Man erwartet einen Angriff Forrests auf Memphis. Eine ausgedehnte Conspiration behufs Bildung einer nordwestlichen Conföderation ist entdeckt worden. Gold 209¼. Baumwolle 120 matt. Bonds 108.

** **München**, 30. Oct. Der k. preußische Gesandte dahier, Hr. v. Arnim, ist von hier abberufen und soll zum k. Gesandten in Rom ernannt sein. Die erst vor Jahresfrist ganz neu angeschaffte Mobiliarschaft des Hrn. v. Arnim wird bereits am 9. Nov. versteigert werden. — Unter den in den jüngsten Tagen hier angekommenen Fremden befanden sich auch drei Rentiers aus Persien: die Herren Hassan-Ali-Khan mit Familie, Saphi-Khan und Ali-Khan. — Vom nächsten Samstag Nachmittags an werden, wenn keine Abänderung mehr eintritt, an der Casse des k. Hoftheaters Vormerkungen für Billets zur ersten Aufführung des „Fliegenden Holländers“ angenommen, da dieselbe auf den 13. Nov. anberaumt ist.

Berlin, 28. Oct. Der Ministerpräsident v. Bismarck ist auf Einladung von Paris nach Blankenburg zu Sr. Maj. dem König gegangen. (Pr.)

Paris, 28. Oct. Die französische Regierung hat in Turin protestirt gegen die freie und willkürliche Auslegung, welche der Convention durch die Depesche Nigra's vom 15. September gegeben ist. (Pr.)

Paris, 29. Oct. Ein stark verbreitetes Gerücht versichert, die Königin Victoria sei gefährlich erkrankt. Aus Turin wird gemeldet, daß die Pereires die Finanzverhandlung mit Sella abgebrochen haben. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 29. October 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	15	22	16	52	18	10	—	—	—	29
Korn . .	11	10	12	—	12	51	—	20	—	15
Gerste . .	10	15	10	45	11	11	—	—	—	15
Haber . .	7	3	7	33	8	1	—	—	—	—
Repsamen .	19	—	20	28	21	24	1	6	—	—
Leinsamen .	19	8	20	36	21	29	—	—	—	17

Neue Zufuhr: Weizen 2995 Sch., Korn 1658 Sch., Gerste 6527 Sch., Haber 1717 Sch.
Vorig. Rest „ 2077 „ „ 28 „ „ 3907 „ „ 642 „
Repsamen: Zufuhr 36 Sch., Rest 143 Sch., Leinsamen: Zuf. 185 Sch., Rest 168 Sch.
Gesammtbetrag: 18,076 Schffl. Verkaufssumme: 209,664 fl.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pößlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 30. Oct.: „Rothkäppchen“, Oper von Boieldieu.

Montag den 31. Oct.: „Die Grille“, ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Fanchon Vivieux — Friederike Goßmann.)

Dienstag den 1. Nov.: Keine Vorstellung.

Mittwoch den 2. Nov.: „Dorf und Stadt“, Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Lorle — Friederike Goßmann.)

Donnerstag den 3. Nov.: „Joseph in Aegypten“, Oper von Mehul.

Freitag den 4. Oct.: „Sie schreibt an sich selbst“, Lustspiel nach dem Französischen von Holtei. (Julie — Friederike Goßmann.) Hierauf: „Badekuren“, Lustspiel von Putlitz. Zum Beschlusse: Zum ersten Male: „Sie hat ihr Herz entdeckt“, Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter. (Hedwig — Friederike Goßmann.)

Samstag den 5. Oct.: „Feuer in der Mädchenschule“, Lustspiel nach dem Französischen von Förster. Hierauf: „Ein schöner Traum“, Soloscene von Krüger. Zum Beschlusse: Zum ersten Male wiederholt: „Sie hat ihr Herz entdeckt“, Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter. (Marie, Röschen und Hedwig — Friederike Goßmann.) [Im k. Residenztheater.]

Sonntag den 6. Oct.: „Teufels Antheil“, Oper von Auber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München: Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prannerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 301.** 31. October 1864.

Amtliches.

München, 31. October.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. October den k. Consul Karl Köhler zu Rotterdam auf sein allerunterthänigstes Ansuchen unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste von der Stelle eines k. Consuls zu Rotterdam zu entheben.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. Erlangen, 28. Oct. Die theoretische Staatsprüfung der Rechtscandidaten an der hiesigen Universität, welche am 18. d. M. begonnen hatte, gelangte heute zum Schluß. Es hatten sich 33 Candidaten — 15 mehr als im vorigen Jahre — zur Prüfung angemeldet, von denen sich 30, darunter 7 zum zweiten Male, der Prüfung wirklich unterzogen. Die Note der Befähigung zum Eintritt in den Staatsdienst erhielten 23 Candidaten. Unter den 7 Zurückgewiesenen befanden sich nicht weniger als 5, welche die Prüfung bereits zum zweiten Male abgelegt hatten. Das Gesammtergebniß der Prüfung war, namentlich was die zum ersten Male Geprüften betrifft, ein entschieden günstigeres, als im verflossenen Jahre. (N. C.)

Württemberg. Stuttgart, 28. Oct. Die Versammlung, welche von der sogen. föderalistischen Fraction des Nationalvereins am Tage vor der Generalversammlung dieses Vereins in Eisenach am 30. d. M. gehalten werden soll, wird auch von der württembergischen sog. Volkspartei beschickt werden. Diese Partei stellt anläßlich der Bekanntgebung dieses ihres Entschlusses in ihrem Organ, dem „Beobachter“, einige Sätze auf, welche sie als ihre Grundsätze betrachtet wissen will. Der Gedanke der preußischen Führung wird darin offen bekämpft und als positives Programm die Triasidee aufgestellt. Der Bruch zwischen der württembergischen „Volkspartei“ und der württembergischen „Fortschrittspartei“, welche letztere der bisherigen Mehrheit des Nationalvereins sich anschließt, ist jetzt so weit gediehen, daß die Fortschrittspartei ein eigenes Preßorgan, und zwar eine täglich erscheinende Zeitung im größeren Style, zu gründen gesonnen ist.

Hannover. Hannover, 26. Oct. Der Geh. Regierungsrath von Warnstedt wird, wie man versichert, in Kürze den hannoverischen Dienst verlassen und nach Kiel übersiedeln. Die Stelle eines Curators der Universität Kiel, nebst der des Amtmannes von Kiel soll ihm seit diesem Frühjahre fest zugesichert sein. (N. Pr. Z.)

Preußen. ⊙ Berlin, 27. Oct. Die Erklärung der „Provinzial-Correspondenz“, Preußen werde nun doch im letzten Augenblicke trotz der von der „Provinzialcorrespondenz“ selbst vor Kurzem dagegen geäußerten Bedenken Oesterreichs Verlangen in Bezug auf die Zolleinigung gewähren, hat unter unseren Freihändlern ni t geringeres Aufsehen gemacht. Die von dem officiösen Organe hinzugefügte Versicherung, die Selbständigkeit des Zollvereines für sonstige Verhandlungen solle zu gleicher Zeit gesichert werden, genügt ihrer Aengstlichkeit bei Weitem nicht. Inzwischen kommt diese Nachgiebigkeit Preußens, insofern sie etwa mit dazu bestimmt sein sollte, die Wiener Ministerkrisis im Sinne des Bleibens des Grafen Rechberg zu wenden, zu spät; denn wie der Telegraph meldet, ist der Rücktritt des Grafen Rechberg bereits definitiv erfolgt. Man behauptet hier, daß durch den Nachfolger des Grafen Rechberg, Grafen Mensdorff-Pouilly, eine Schwächung des bisherigen Einverständnisses und freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich nicht eintreten werde. Das Weitere wird in dieser Beziehung jedoch abzuwarten bleiben. Zur Orientirung über das factische Sachverhältniß ist übrigens noch zu bemerken, daß die von der „Provinzialcorrespondenz“ angekündigte nachgiebige Wendung bis jetzt nur noch in allgemeinem Sinne und nicht in officieller Form zur Kenntniß der österreichischen Regierung gekommen ist; die betreffende officielle Mittheilung, respective die Beantwortung der auf die Angelegenheit bezüglichen österreichischen Depesche bleibt für Herrn von Bismarck selbst bis nach dessen Rückkehr reservirt. — Daß übrigens der Ausgang der österreichischen Ministerkrisis hier sehr überraschend gekommen ist, läßt sich aus der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnehmen, welche noch gestern den Rücktritt des Grafen Rechberg bezweifelte und gleich der „Prov.-Corr.“ durchschimmern ließ, daß, um denselben zu halten, Preußen geneigt sein dürfte, den Wünschen Oesterreichs bezüglich eines Vorbehaltes künftiger Zolleinigung, wie solche in den Kundgebungen des Grafen Rechberg Ausdruck gefunden haben, „keinen principiellen“ Widerstand entgegenzusetzen. Ob nun dieses Entgegenkommen, dessen wahrer Werth übrigens nicht gar hoch anzuschlagen sein dürfte, durch den Ministerwechsel in Oesterreich nicht wieder alterirt wird, werden die nächsten Wochen wohl lehren.

Berlin, 28. Oct. Der Ministerpräsident von Bismarck hat sich nach der „Kreuz-Zeitung“ von Paris aus zunächst nach Schloß Blankenburg im Harz begeben, um dort mit dem Könige zusammenzutreffen.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die aus einem hiesigen Morgenblatte in die Presse übernommene Angabe, daß Se. Majestät der König durch den Polizei-Präsidenten v. Bernuth eine nochmalige Untersuchung des viel besprochenen Vorganges in Glogau angeordnet habe, entbehrt, wie uns zuverlässig mitgetheilt wird, jeder Begründung. Die Untersuchung des Vorganges, deren Ergebnisse durch eine Mittheilung im amtlichen Glogauer Kreisblatt und durch das Schreiben des Divisions-Auditeurs Splittgerber durchaus erschöpfend in die Oeffentlichkeit gelangt sind, hat in jeder Beziehung streng nach den gesetzlichen Vorschriften und in völlig zuverlässiger Weise stattgefunden und es ist an keiner amtlichen Stelle irgend ein Anlaß oder auch nur die Möglichkeit weiterer Ermittlungen erkannt worden. — Die Nachricht mehrerer Blätter, daß der Termin zur Einberufung des Landtages auf den 12. December festgesetzt sei, ist völlig aus der Luft gegriffen, indem weitere Berathungen darüber, wie uns versichert wird, noch gar nicht stattgefunden haben.

* Die Physiognomie der vorgestrigen National-Vereins-Versammlung entsprach der Situation und der Stimmung, in der wir uns befinden: kaum die Hälfte der Mitglieder war zugegen, die Zuschauerräume waren leer und über der Versammlung lagerte ein trüber Ernst, den selbst die sonst zündenden Schlagworte nicht zu bannen vermochten. Die Führer und Koryphäen des hiesigen National-Vereins: Unruh, Virchow, Schulze-Delitzsch, Prince-Smith, Lette, Runge u. A., waren nicht erschienen. Offenbar scheuen sich dieselben, den Anschluß an die Bismarck'sche Politik bezüglich Schleswig-Holsteins, welchen Ziffer 5 der von Dr. Löwe und Dunker vorgeschlagenen und schließlich angenommenen Resolution dem Wesen nach predigt, welcher aber dem früheren Verhalten des Nationalvereins geradezu widerspricht, zu befürworten. Und ihm entgegentreten wollten sie, so scheint es, doch auch nicht; so hielten sie es am besten, durch Abwesenheit und Stillschweigen zu glänzen. Das zeichnet am besten die Verlegenheit, in die der Nationalverein durch das Vorgehen des Herrn v. Bismarck gerathen ist, wie es auch den Entschluß prognosticiren dürfte zu dem er schließlich sich bequemen wird, nämlich die Resultate dieses Vorgehens, weil es doch nicht anders zu machen ist, sich gefallen zu lassen so schwer es ihm auch fällt, sie gerade von Hrn. v. Bismarck hinnehmen zu müssen und nicht aus den Händen eines der Seinigen empfangen zu können. (Pr.)

Magdeburg, 27. Oct. Im Processe der Abgeordneten Kreisgerichts-Directoren Immermann und Köhler, Stadt- und Kreisgerichtsrath Voigtel und Kreisrichter Parisius gegen den Fiscus wegen Zurückbehaltung eines Gehaltstheiles behufs Ersetzung der Stellvertretungskosten stand heute vor dem hiesigen Stadt- und Kreisgerichte Termin an. In allen vier Fällen wurde der Fiscus zur Zahlung des einbehaltenen Gehalts verurtheilt.

Frankreich.

* **Aus Paris**, 26. October, wird der „Gen.-Corr.“ geschrieben: Die polnische revolutionäre Propaganda gibt wieder neue Lebenszeichen kund. In den Kreisen der polnischen Emigration constatirt man mit großer Genugthuung die vollzogene Fusion der polnischen und russischen Demokratie, welche letztere sogar ihr Contingent zu der neu constituirten sogenannten Nationalregierung gestellt haben soll. Das aristokratische, Element ist definitiv ausgeschieden, die Czartoryski und Zamoyski haben den Radicalen das Feld geräumt und sich vollständig von der Politik zurückgezogen, überhäuft von den Schmähungen der Rothen, welche ihre

diplomatische Thätigkeit allein für den Mißerfolg des letzten Aufstandes verantwortlich machen. Ein Congreß der polnischen und russischen Revolution ist nach Brüssel ausgeschrieben und Bakunin hat eine Reise nach Schweden unternommen, um unter den Anhängern der scandinavischen Union Propaganda zu machen. Man rechnet in allen diesen Kreisen auf eine Erhebung in Italien, welcher sich unter dem Eindrucke der Conventions-Debatten auch gemäßigtere Elemente anschließen würden. Das hier tagende „Comite franco-polonais" dürfte sich von diesen Tendenzen lossagen und gezwungen sein, sich aufzulösen. Es hat in de letzten Zeit nur in humanitärer Richtung für Unterbringung der polnischen Flüchtlinge gewirkt, mit einem verhältnißmäßig sehr schwachen Erfolge, welcher beweist, daß die Sympathien für Polen hier durchaus nicht tief gehen. — Künftigen Samstag wird der „Courrier du Dimanche" nach zweimonatlicher unfreiwilliger Pause zum ersten Male wieder erscheinen, unter seinen ständigen Mitarbeitern wird fortan wieder Eugene Pelletan figuriren, der sich seine Unverletzlichkeit als Deputirter für die bevorstehende parlamentarische Saison publicistisch zu Nutze machen will.

* **Paris**, 28. Oct. Die italienische Regierung hat durch die Veröffentlichung der Depesche des Ritter Nigra vom 15. September der französischen Regierung einen schlimmen Streich gespielt. Italien gegenüber scheint diese Veröffentlichung die Absicht gehabt zu haben, den durch die Convention aufgeregten Gemüthern im Hintergrunde noch eine Hoffnung auf die Erwerbung Roms zu zeigen und so die erste Hitze der Erregung etwas abzuschwächen. In Frankreich dagegen hat die Unumwundenheit, mit der Hr. Nigra erklärt, daß Italien nur auf die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Erwerbung Roms in der Convention verzichtet habe, einen höchst peinlichen Eindruck gemacht. War schon von Anfang an die demokratische, legitimistische und katholische Presse Frankreichs darin einig gewesen, daß durch die Convention der heil. Vater in die schlimmste Lage versetzt werden würde, hatten die demokratischen Journale über den nun bevorstehenden Fall des Papstthums gejubelt, die legitimistischen und katholischen dagegen ihren tiefen Schmerz über das dem Papste drohende Schicksal ausgesprochen, und hatten dem gegenüber die officiösen Blätter, wie „Constitutionnel", „Pays", „France" und „Patrie" einen ungemein schweren Standpunct gehabt, um die Loyalität zu constatiren, mit welcher von beiden Seiten beim Abschlusse der Convention zu Werke gegangen worden, und daß gerade die Convention das alleinige Mittel sei, Rom und den Vatican in alle Zukunft gegen alle Prätensionen der Italiener sicher zu stellen — so bekamen die Gegner der Convention durch die Auslegung eines der Männer selbst, welche die Convention mit unterhandelt hatten, plötzlich einen unerwarteten und höchst nachdrucksamen Alliirten. Alle Mühe der officiösen Blätter war vergeblich angewandt; am Tage selbst, an welchem die Convention unterzeichnet worden ist, erklärt einer der Unterzeichner officiell, die Convention habe gerade den entgegengesetzten Sinn, als jenen, den die officiösen Organe der französischen Regierung ihr zu unterlegen sich bemühten! Die „France" nimmt deshalb mit Aufwand aller Rethorik heute diesen Gegenstand wieder auf und wendet sich „an alle ihre Gegner", um allen auf einmal zu erklären, daß, wenn auch Italien den Vertrag so auslege — was aber noch zu erweisen sei, denn Hr. Nigra sei nicht das italienische Cabinet — doch Frankreich diese Anschauungsweise nicht theile, und deshalb hätten weder die Feinde noch die Freunde des Papstes irgend einen ernstlichen Anlaß zum Jubel oder zur Besorgniß. Die ganze Argumentation der „France" beruht aber darauf, daß sie Hrn. Nigra scharf trennt von dem Cabinet zu Turin und ihn als Schreiber der famosen Depesche vom 15. September mehr als Privatmann, denn als officielle Persönlichkeit darzustellen bemüht ist, ja sie geht sogar soweit, ihn den Unterhändler der Convention, einen Parteimann zu nennen und seine Depesche als kein officielles Actenstück, sondern als Parteimanifest zu bezeichnen. Sie sagt, er sei weniger ein accreditirter Repräsentant seines Souverains, als vielmehr ein gelehriger Schüler Cavours, der auf die öffentliche Meinung habe einwirken wollen. Man müsse vor Allem abwarten, was General Lamarmora thun werde. Nun aber lag dem General Lamarmora die Depesche Nigra's vor, als er zur Bildung des Ministeriums berufen wurde, und der General konnte ohne Zweifel nicht umhin, den Worten des Unterhändlers selbst volles Vertrauen zu schenken, d. h. er wird wohl die Convention in dem gleichen Sinne aufgenommen haben, in welchem Herr Nigra sie abschloß. In Einem mag die „France" vollständig Recht haben: darin, daß die französische Regierung die Convention nicht so auslegt, aber sie kann die Thatsache nicht läugnen, daß sie hinreichend Raum auch für die gegentheilige Auslegung bietet, sonach nichts weniger als eindeutig ist. Und hierin wird stets der wunde Fleck der Convention bestehen, daß jeder der contrahirenden Theile sie nach seinem Belieben deuten kann, daß sie sonach die römische Frage nicht löst, sondern vielmehr zu neuen Verwickelungen in Italien führt. Außer der „France" wirft auch das „Pays" den Italienern Doppelzüngigkeit vor. „Was heißt man denn gewaltsame Mittel? fragt das „Pays" und glaubt daß man sich wundern werde, wie es eine solche Frage nur stellen könne. „Diese Ueberraschung wäre natürlich. Aber an wem liegt die Schuld, wenn dieselben Worte nicht mehr denselben Sinn ausdrücken? An wem liegt der Fehler, wenn Italien einen Vertrag mit Frankreich schließt, darüber, daß es auf Rom verzichte und es doch Leute gibt, die gleichzeitig behaupten, Italien werde diesen Vertrag nicht halten? Wie wollte sich Italien Roms anders bemächtigen, als durch Gewalt? Wer soll ihm Roms Thore öffnen, wenn nicht der Angriff von Außen oder die Revolution von Innen? Und letztere ist ein eben so gewaltsames Mittel, wie ein Angriff von Außen. „Indeß möge man getrost sein; Frankreich werde sich durch einen so großen Betrug nicht täuschen lassen, falls Italien die Revolution in Rom offen oder heimlich unterstütze. Der durch eine Revolution verjagte Papst könnte eben so schnell durch eine französische Armee wieder zurückgeführt werden, weil dann die Convention, welche Frankreich abgeschlossen, verletzt sei und Frankreich zu thatsächlichem Einschreiten berechtigt sein würde, um sie aufrecht zu erhalten. Uebrigens möge man sich nicht einer vorzeitigen Furcht hingeben. Die Franzosen würden bei ihrem Abzuge von Rom dort eine dem heiligen Vater vollkommen ergebene und treue päpstliche Armee zurücklassen, welche dem Papste allen nöthigen Schutz zu gewähren im Stande sein werde. Ein leidiger Trost, denn er läßt die Möglichkeit eines Angriffes und der Revolution im Innern immer noch fortbestehen und setzt voraus, daß die kleine päpstliche Armee auch fortwährend siegreich sein müsse. Der „Constitutionnel" sucht zunächst die Ansicht zu widerlegen, als sei die Convention nur der Abschluß der bereits vom Graf Cavour begonnenen Unterhandlungen und vollkommen im Sinne Cavours erfolgt, so daß Cavours Ideen nun endlich doch gesiegt hätten. Den Gegenbeweis nimmt der „Constitutionnel" aus der Depesche Nigra's selbst, um darzuthun, daß von der früheren Forderung des sardinischen Ministers so gut wie nichts bewilligt worden sei. Bezüglich der Stelle in Nigra's Depesche, worin gesagt ist, daß die Anwendung gewaltsamer Mittel allein durch die Convention verboten sei, sagt der „Constitutionnel", man thue Herrn Nigra eine Beleidigung an, wenn man glaube, er habe dadurch etwas anders sagen wollen, als der Wortlaut der Convention selbst sagt, nämlich daß die römische Frage eine moralische ist, die durch moralische Kräfte gelöst werden muß. Man könne also unmöglich aus dieser Stelle der Depesche den Sinn ziehen, daß Italien an die Stelle der Mittel, auf welche es förmlich verzichtete, andere Mittel setzen werde, die zu demselben Ziele führen sollen. Herr Nigra, sagt der „Constitutionnel", habe nur die Versöhnung Italiens im Auge gehabt, wogegen Frankreich durchaus keine Einwendung mache, und schließt dann mit folgender Wendung: „Nichts wird gerechtfertigter sein, als wenn durch Achtung der Verträge, durch freundnachbarliche Beziehungen, durch innere Ordnung und Entwickelung der allgemeinen Wohlfahrt, Italien der päpstlichen Regierung ein Beispiel gibt, das dieselbe Anfangs in Erstaunen setzen und dann mit fortziehen wird. Nichts gerechtfertigter ferner, als daß Rom von Italien lerne, daß eine Regierung nur unter der Bedingung dauerhaft, ja möglich ist, daß sie mit ihrer Zeit geht, gegen die moderne Idee nicht verstößt und gegen den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft. Die französische Regierung hat nie auf diese Hoffnung verzichtet; sie hat stets an die Möglichkeit einer Annäherung zwischen Rom und Italien geglaubt und gedacht, daß Italien mit Hülfe der abkühlenden Zeit begreifen würde, Rom werde in seinen gegenwärtigen Gränzen kein ernstliches Hinderniß seiner Einheit sein und als Hauptstadt der katholischen Welt zu seiner Größe und zu seinem Ruhme beitragen. Sie hat auch gedacht, daß die päpstliche Regierung mit derselben Hülfe der Zeit begreifen werde, wie Alles ihr gebiete, sich nicht in der ausschließlichen Liebe zur Vergangenheit zu vereinzeln und mit dem Zeitgeiste ein Bündniß einzugehen, das ihr um so größere Kraft zur Verbreitung der ewigen Wahrheiten, deren Träger das Papstthum ist, verleihen würde. Dieser zweifache Gedanke bestimmte stets die Politik Frankreichs. Es ist nichts mehr und nichts weniger in dem Vertrage, nichts diesseits, nichts unter demselben, nichts über denselben hinaus. Diejenigen, welche die Conventon vom 15. September nicht so verstehen, verstehen sie überhaupt nicht."

* **Paris**, 29. Oct. Das „Mem. dipl." erfährt aus Rom, daß die päpstliche Regierung dem Tuileriencabinet ihre Antwort auf die Mittheilung des französisch-italienischen Vertrags hat zugehen lassen. Diese Antwort besteht in einer einfachen Empfangsbescheinigung. Der römische Hof hat, wie das Mem. angibt, erklärt, sein Urtheil über den Vertrag bis zum Votum des italienischen Parlaments betreffs der Verlegung der Hauptstadt und vielleicht sogar, je nach Umständen bis zu den Handlungen der italienischen Regierung, die daraus hervorgehen werden, zurück zu halten. Der heil. Stuhl gehorche, bemerkt das Mem., also keineswegs den Einflüssen, welche seine Entschlüsse beschleunigen möchten. Das „Memorial dipl." glaubt behaupten zu dürfen, daß die Blätter, welche der Ansicht sind, die Depesche des Herrn Nigra sei, ehe sie der italienischen Kammer vorgelegt wurde, bereits der französischen Regierung bekannt gewesen, im Irrthum sind. Es glaubt im Gegentheil zu wissen, daß die französische Regierung, wie überhaupt Jedermann, über die Haltung dieser Depesche und noch mehr über die Auslegung die sie dem Vertrag vom 15. Sept. gibt, sehr erstaunt gewesen sei. Es kann sogar hinzufügen,

daß der französische Gesandte in Turin in Betreff dieser Sache beauftragt worden ist, dem italienischen Cabinet sehr deutliche Bemerkungen zu machen. Diese Bemerkungen tragen einen solchen Charakter, daß hinfort jede Zweideutigkeit über die Tragweite und den conservativen Charakter des Vertrags vom 15. Sept. unmöglich sei. — In Betreff der zwischen Oesterreich und Frankreich obwaltenden Beziehungen, geht für das „Mem. dipl." aus den ihm zugehenden Correspondenzen hervor, daß alle Diejenigen, welche die jetzigen Beziehungen zwischen diesen beiden Mächten als durch den Vertrag vom 15. Sept. verändert darstellen, nicht allein von der Wahrheit abweichen, sondern sogar ihre Behauptungen durchaus aus der Luft gegriffen haben.

Italien.

* Das „Journal des Debats" gibt heute einen Correspondenzartikel aus Turin, welcher sich mit sehr großer Anerkennung über die Haltung des italienischen Parlaments und der Bevölkerung von Turin ausspricht. Die öffentliche Discussion des Gesetzentwurfes wird ihm zufolge Montag oder Dienstag beginnen können. „Man darf erwarten, daß sie lange dauern werden; es wäre unvernünftig und unpolitisch, wollte man sie übereilen." Es ist gut, wenn Jeder seine Gründe vorbringen kann, ob das Resultat gleich im Voraus bekannt ist. Von 400 Abgeordneten werden 300 für und 100 gegen den Vertrag stimmen. Nur die unvorhergesehenen Zwischenfälle sind zu fürchten, jedoch sind sie sehr wenig wahrscheinlich. Wie der Debats-Correspondent meldet, hat der Vertrag vom 15. September eine wahre Sündfluth von politischen Brochüren hervorgerufen, die indessen meistentheils unlesenswerth sind und ungelesen bleiben. Als die wichtigeren unter denselben werden angeführt die des Herrn Solar della Margherita, weil sie das Wiedererwachen einer Partei bezeichne, welches sich seit fünf Jahren todt gestellt habe. Auch eine Schrift des Senators Cadorna, ehemaligen Minister, hat einiges Aufsehen erregt. Er sieht im Vertrage eine förmliche Verzichtleistung auf Rom und eine ungeheuere Finanzlast für's Land, erklärt aber dennoch, daß er für den Vertrag stimmen werde. Diese Art, die Sache anzusehen, ist freilich etwas inconsequent, jedoch vernünftig bei den obwaltenden Verhältnissen, auch wird sie von den namhaftesten politischen Männern Piemonts getheilt. Endlich verdient, dem Correspondenten des „Journal des Debats" zufolge, noch eine Brochüre des Deputirten Boggio beachtet zu werden, die derselbe in der Form eines Briefes an Herrn Emil Ollivier gibt, und worin er in oft sehr beredten Worten den Bericht des Herrn Ara über die Ereignisse von Turin commentirt. Herr Boggio ist einer der eifrigsten Gegner des Vertrags.

Spanien.

* Die „Epoca" bringt Nachrichten aus Santo-Domingo, welche den muthmaßlich bevorstehenden Friedensabschluß bestätigen. Das Resultat der Conferenzen von Guarico ist günstig gewesen. Die Regierung, die an der Spitze der Empörung stand, unterwirft sich ohne Bedingung. Alle, die sich den Linien der Armee näherten, thaten das nur, um Lebensmittel zu erbitten. Das von der Regierung von Santjago eingeführte Papiergeld steht im schlimmsten Mißcredit. Man nimmt es aber so wenig in Haiti als anderswo an. Als die Empörer wegen Auslieferung der Gefangenen unterhandelten, baten sie um Brod, Caffee und Liqueure. Es stand ihnen nur Fleisch zu Gebote. Man erlaubte einem Manne in das Lager zu gehen und Zwieback und Caffee mitzunehmen. General Hungria, Oberst Bouhalen und andere Reserve-Officiere sind mit dem Oberstlieutenant Velasco nach Guarico gereist, um mit dem Minister de Salcedo, der den 17. an Bord der Guadiana verlebt hat, eine Zusammenkunft zu haben. Dies Schiff ist am 18. mit den besten Friedenshoffnungen zurückgekommen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Oct. Durch kaiserliches Manifest, datirt Darmstadt, 6. October, wird „zur gewöhnlichen Completirung der Armee und Flotte" für das Jahr 1865 eine Recrutenaushebung in beiden Theilen des Kaiserreiches, und zwar zu fünf Mann von je tausend Seelen, anbefohlen. Dieselbe hat am 27. Januar künftigen Jahres zu beginnen und soll am 27. Februar beendigt sein. In den Gouvernements Archangel, Kiew, Wolhynien, Podolien, Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew und Witebsk, welche von der letzten Recrutirung ausgenommen waren, sind jetzt auf Rechnung des dadurch entstandenen Ausfalles je ein Mann mehr von tausend Seelen, also je sechs Mann auszuheben.

Amerika.

* Der „Monde" hat Briefe aus Mexico, die vom 8. September datirt sind. Sie melden, daß die mexicanische Garnison von Zacualtipan wiederum eine Schlappe erlitten und diesen Platz geräumt hat, der sofort von der Guerillabande Kampfners besetzt worden ist. Es sollen sich jetzt 150 französische Freiwillige, d. h. ausgediente Soldaten, die sich wieder haben anwerben lassen, erboten haben, Zacualtipan zu nehmen, und es ist ihnen dies vom Obercommando bewilligt worden. In Mexico sieht man, nach der Versicherung des Monde-Correspondenten, der Rückkehr des Kaisers mit Sehnsucht entgegen, da die ganze Verwaltung unter seiner Abwesenheit leidet. Man hoffte, er werde den 24. zurückgekehrt sein; allein auch wenn er noch länger ausbleiben sollte, ist die Rückkehr der beiden französischen Commissäre, des Deputirten Corta und des Finanz-Directors Budin, auf den 27. festgesetzt. Sie lassen alsdann für den Kaiser ihre Reorganisationspläne und ihre Anträge bezüglich der ihren Landsleuten zu zahlenden Entschädigungen zurück.

Local-Chronik.

γ **München**, 29. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht.) (Schluß der Verhandlung gegen Oeschler u. Cons. wegen Diebstahls und Hehlerei.) Zur Entdeckung des Diebes führte, wie schon erwähnt, der Verkauf der bei Hager entwendeten Vorstecknadel. Der Holzhändler Hofmann nämlich, welcher dieselbe zum Goldarbeiter gebracht hatte, erklärte, daß er dieselbe von dem Angeklagten Bierwirth Lidl mit dem Auftrag, sie zu veräußern, aber ja nicht zu versetzen, — und Letzterer, daß er sie von Oeschler erhalten habe, auf welchen die Polizei ohnedies schon ein Auge hatte, weil er beschäftigungslos herumbummelte und seine irdische Hülle gar wohl pflegte. Er gestand auch die Verübung sowohl des Uhren-Diebstahls, als der — nicht weniger denn 23 — Keller-Visiten zu und will mit Ausnahme einer der letzteren, wobei Lidl die von ihm, Oeschler, erbeuteten zwei Häfen Schmalz fortgetragen habe, Alles ganz allein vollführt haben. Lidl will sich zwar an solche Beihilfe in Folge von Altersschwäche nicht mehr erinnern können; daß aber wenigstens die weitere Angabe seines Spießgesellen, die so wohlfeil acquirirten Weine seien, und zwar einmal in einem ihm von Lidl hiezu geliehenen Korbe, fast alle in dessen Wirthschaft gewandert, Grund hat, geht aus verschiedenen Umständen hervor, wie denn überhaupt das Resultat einer bei Lidl vorgenommenen Haussuchung, welche außer den Versatzzetteln auch eine dem Hager abhanden gekommene Kette und Uhr, auch 14 nicht zum Hausgebrauch gehörige Schlüssel und mehrere eiserne Haken zu Tage förderte, das Gewerbe des alten Gauners kennzeichnet. Den andern drei Angeklagten, welche theils von Lidl, theils von Oeschler selbst die von diesem gestohlenen Weine bezogen hatten, konnte nicht nachgewiesen werden, daß ihre Angabe, sie hätten nicht gewußt, daß die Beiden auf unredliche Weise in Besitz dieser Weine gekommen seien, unwahr sei, und wurden daher dieselben freigesprochen, dagegen Oeschler eines Verbrechens des Diebstahls und Lidl eines Verbrechens der Hehlerei schuldig erkannt und Ersterer zu 8jähriger, Letzterer zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

München. Kürzlich wurde der mit 1. November in's Leben tretende neue Fahrplan für die k. bayerischen Staatsbahnen ausgegeben. Von München gehen täglich, einschließlich der Güterzüge, 16 Züge ab und zwar a) 7 in der Richtung nach Nürnberg-Hof und Ansbach-Aschaffenburg, nämlich ein Schnellzug, der früh $6\frac{1}{2}$ Uhr, ein Courierzug, der früh $5\frac{3}{4}$ Uhr, und 2 Postzüge, die um 11 Uhr Vormittags und 6 Uhr Abends von hier abgehen; ferner 3 Güterzüge mit Personenbeförderung, die um 7 Uhr früh, $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags und 7 Uhr Abends von hier abgehen; b) 6 Züge in der Richtung nach Rosenheim, nämlich ein Courierzug, der Abends $8\frac{3}{4}$ Uhr, und 1 Postzug, der um 10 Uhr 10 Min. Vormittags von hier abgeht; ferner 4 Güterzüge mit Personenbeförderung, die um $4\frac{1}{2}$ Uhr früh, $7\frac{1}{2}$ Uhr früh, 2 Uhr 5 Min. Nachmittags und $5\frac{3}{4}$ Uhr Abends von hier abgehen; c) von München nach Starnberg: $6\frac{1}{2}$ Uhr früh, $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags und $3\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags; von Starnberg hieher: 8 Uhr Morgens, $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags und $5\frac{1}{4}$ Uhr Abends. (N. B.)

ρ **München**, 31. Oct. [Professor Langenbuch.] Wir erfüllen nur eine Pflicht, und das eine sehr angenehme, wenn wir das hiesige Publicum, Groß und Klein, Jung und Alt, Gelehrt und Ungelehrt, auf die Vorträge des genannten Herrn in der Aula des k. Wilhelmsgymnasiums aufmerksam machen. Das Hydro-Oxygengas-Mikroskop, dessen er sich bedient, unterscheidet sich von den gewöhnlichen besonders dadurch, daß es anstatt des parabolischen Reflectors hinter der Flamme eine Condensationslinse zwischen Flamme und Linsensystem hat, wodurch eine Menge schädlicher Hitze von den Objecten entfernt bleibt. Diese Einrichtung erlaubt in Verbindung mit einem beweglichen Linsensystem, die einzelnen Objecte von 100—1200facher linearer Vergrößerung in jeder gerade gewünschten zu zeigen, ohne daß wie bisher bei dergleichen Mikroskopen der Fall war, diese Objecte durch die Hitze zerstört oder das in ihnen vorhandene Leben getödtet würde. Auch die Mischung der beiden Gase ist besser, als bei andern eingerichtet und die Kalkcylinder sind nicht Kreide, sondern calcinirter Kalkstein, so heiß als möglich vom Ofen weg abgedreht. — Unter den mikroskopischen Präparaten sind einige, die alle bisher gesehenen an Schönheit hinter sich lassen.

Nichtpolitisches.

Am 27. October verschied in Leipzig im fast vollendeten 80. Lebensjahre der vormalige Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin, Dr. Karl Theodor v. Küstner. Geboren am 26. Nov. 1784 zu Leipzig, studirte er die Rechte, nahm er 1813 als Officier am Befreiungskriege Theil und ward nach dem Frieden vom Herzog von Sachsen-Coburg zum Hofrath ernannt. Von 1817—1828 führte er die Direction des von ihm in's Leben gerufenen stehenden Theaters in Leipzig, war 1830—31 Director des Hof-Theaters in Darmstadt, 1833—1842 Intendant des Münchener Hoftheaters, ward vom Könige Ludwig in den Adelstand erhoben und fungirte dann von

1842—1851 als Generalintendant der königlichen Schauspiele zu Berlin. Seitdem lebte er abwechselnd dort und in Leipzig. Ein besonderes Verdienst um Künstler und Dichter erwarb er sich durch die Erhöhung des Honorars, namentlich durch Einführung der Tantieme und 1846 durch Begründung des Bühnen-Vereins. Von seinen Schriften nennen wir „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung“ und „Taschen- und Handbuch der Theaterstatistik“.

Bern, 25. Oct. [Der Proceß Demme-Trümpy. Fortsetzung.] Auf die Frage des Präsidenten, was es mit dem Fluchtversuch für eine Bewandtniß habe, zu dem er die Frau Trümpy einmal beredet haben solle, gibt der Angeklagte an: Das einzige Factum, worauf die Anklage Bezug haben kann, besteht in folgendem Vorfalle. Eines Tages erhielt ich von Frau Trümpy und ihrer Tochter eine Depesche, daß ich zu ihnen nach Thun kommen sollte. Ich leistete dieser Einladung Folge. In Thun theilte mir Frau Trümpy mit, daß sie von ihrem Manne so roh behandelt werde. Was sie machen solle? Sie fürchte sich, zu ihrem Manne zurückzukehren. Damals habe ich ihr allerdings erklärt, ich hielte eine einstweilige Abwesenheit für das Beste. Ich wolle ihr und der Tochter Mittel zur Verfügung stellen, damit sie leben könnten. Trümpy würde ich unterdessen zur Versöhnung stimmen. Als ich nach Bern zurück kam, war meine erste Begegnung die mit Trümpy, der auf mein Zimmer kam. Ich forderte ihn auf, mir die bestimmte Erklärung zu geben, daß er solche Scenen in Zukunft vermeiden wolle. Mit Thränen in den Augen gab er mir das Versprechen, sich nicht mehr von seinem Jähzorne hinreißen zu lassen. Dieses Versprechen hat er gehalten.

Präs.: Zu welcher Zeit feierten Sie Ihre Verlobung mit Fräulein Trümpy? — Demme: Es war bald nach jener Scene, deren ich soeben erwähnte, und zwar geschah die Verlobung in dem Bade Wiesenburg, wohin Fräulein Trümpy gereist war. Nach dem Tode Trümpy's wurde dieser Bund in Bern erneuert.

Präs.: Die Anklage behauptet, daß diese Verbindung nur dazu gedient habe, Ihre compromittirte Stellung minder gewagt erscheinen zu lassen? — Demme: Oh! Herr Präsident . . . (der Angeklagte lächelt hier und erröthet gleichzeitig), meine Stellung war durchaus nicht compromittirt, denn Niemand konnte Grund haben, mich zu verdächtigen . . . Ich konnte Frau Trümpy doch unmöglich in ihrem Unglücke verlassen. Sie litt unter heftigen Anfällen von Delirien und wollte sich einmal sogar aus dem Fenster stürzen . . . (Bewegung.)

Präs.: Aber hat Frau Trümpy zu Ihnen nie von der seltsamen Todesart ihres Mannes gesprochen? Flößte ihr dieser Tod gar keine Unruhe ein? (Es herrscht eine lautlose Stille im Saale, da Alles gespannt auf die Erwiderung des Angeklagten lauscht.) — Demme: Niemals, Herr Präsident, niemals. Sie zeigte zu keiner Zeit irgend eine Verlegenheit über den Tod ihres Mannes.

Ueber die Vermögens-Verhältnisse des Hrn. Trümpy weiß der Angeklagte nichts Sicheres anzugeben, da die Angaben darüber im Publicum sehr variirten.

Präs.: Man lebte im Hause Trümpy's in luxuriöser Weise? — Demme: Frau Trümpy liebte ein behäbiges Leben und machte nicht gewöhnliche Ansprüche. Sie sagte oft, daß sie Trümpy nie geehelicht hätte, wenn ihr Heiraths-Project mit einem österreichischen Grafen zu Graz sich realisiren hätte können. Sie behauptete sogar, daß dieser Graf sie auf testamentarischem Wege in den Besitz eines großen Vermögens setzen würde, und war von dieser fixen Idee ihres zukünftigen Reichthums so erfüllt, daß sie mir sogar einst vorschlug, meine Verbindung mit ihrer Tochter wieder abbrechen zu wollen. (Es mag diese Aufforderung wohl ihren Grund in der wahrhaft unsinnigen Liebe gehabt haben, welche dieses Weib für den von ihr vergötterten Arzt hegte. Anmerk. des Berichterstatters.)

Präs.: Waren Ihre Beziehungen zur Frau Trümpy sehr innige? (Allgemeine Spannung.) — Demme: Nein, mein Herr. Wir waren blos in sehr intimer Weise liirt und sie kam mich oft besuchen, während sie unter meiner ärztlichen Behandlung stand. Ich muß allerdings sagen, daß wir uns innig liebten . . . (Bewegung), aber dabei hatte es auch sein Bewenden.

Präs.: Ist es wahr, daß Sie Trümpy in seinen letzten Lebenstagen noch behandelt haben? — Demme: Es verhält sich so, mein Herr. Er hatte eine schwierige Krankheit (es war ein Leiden, das er sich, ausschweifend, wie er lebte, zugezogen hatte); er glaubte immer, nicht davon genesen zu können, und sagte oft, er kenne kein anderes Mittel als den Selbstmord dagegen. Gegen den 11. oder 12. Februar beklagte er sich, nicht schlafen zu können, und ich gab ihm dann Morphin. Sonntag Morgens machte ich ihm einen Einschnitt in ein Geschwür. Trümpy trank oft und im Uebermaße und ich mußte ihm mehrmals darüber Vorwürfe machen. Selbst noch an jenem Sonntage, als ich ihn operirte, beklagte er sich über große Schmerzen und hatte Erbrechungen.

Auf Befragen des Präsidenten schildert der Angeklagte das Benehmen und den geistigen Zustand Trümpy's in dessen letzten Tagen; derselbe sei sehr aufgeregt gewesen, zugleich dankbar für die Pflege, die er, Demme, ihm angedeihen ließ; habe öfters von seinem bevorstehenden Hinscheiden gesprochen, Reue über seine Vergangenheit ausgedrückt. Er habe wiederholt Schlafmittel, wie Morphium &c. verlangt, die er, Demme, ihm auch gegeben habe, da er sehr aufgeregt war. „Am Montag Abend verlangte Trümpy dasselbe Schlafmittel, das seine Frau früher von Dr. Vogt bekommen habe, nämlich Chinin. Ich machte ihm bemerklich, daß dies kein Schlafmittel, sondern nur ein Linderungsmittel sei. Da er aber darauf bestand, so gab ich es ihm in Wasser und Wein aufgelöst, innerhalb einer Stunde zwei Mal. Trümpy sagte: Das ist noch nicht das bitterste, es gibt noch bitterere Sachen. Dieser Ausspruch ist mir erst später im Zusammenhange mit anderen aufgefallen. Einmal sagte er, einer hat mir ein Pulver gegeben, das noch viel bitterer ist.“

Präs.: Aber Strychnin kann es nicht gewesen sein; dasselbe ist ja nicht so bitter wie China. — Angekl.: Ich kann nicht wissen, was er gemeint hat. Ich habe auch schon Strychnin genommen, um zu versuchen, wie es ist: es schmeckte auch bitter.

Präs: Wie war Trümpy's Zustand nachher? — A.: Er wurde ruhiger, aber es war von keiner nachhaltigen Wirkung. Trümpy sagte: „Ach, es hilft mir nicht. Habt ihr nichts Anderes, Doctor? Es beruhigt mich nicht.“

Der Angeklagte gibt sodann auf Befragen an, daß er nach dem Abendessen habe nach Hause gehen wollen und nur auf Trümpy's inständiges Bitten eingewilligt habe, die Nacht, wie die vorhergehende, wieder bei ihm zu bleiben. Trümpy sei bald ruhig, bald schrecklich aufgeregt gewesen und habe den Abend wohl an vier Maß Wasser getrunken. Außer der Wasserflasche sei ein halbgefülltes Glas auf dem Nachttisch gestanden, von welchem Trümpy selbst dem Demme auf dessen Erkundigung gesagt habe, es sei schlechter, verdorbener Xeres. „Gegen drei Uhr mußte ich, einen Augenblick aus dem Zimmer gehen, und diese kurze Zeit benützte Trümpy, um den Xeres hinunterzustürzen. Als ich wieder eintrat, sagte er: So jetzt kann ich schlafen! Verwundert rief ich: „Jetzt habt Ihr das Glas doch ausgetrunken, und am Abend sagtet Ihr, es sei schlecht gewordener Xeres darin!“ Dann fragte ich: „Wollt Ihr noch etwas?“ was er mit Nein beantwortete. Es war ungefähr ¼3 Uhr. Ich setzte mich auf einen leeren Stuhl. Da sagte Trümpy mit erstickender Stimme: „Es wird mir so eng. Ich kann die rechte Seite nicht mehr rühren.“ Ich leuchtete mit der Kerze in das Bett. Das Gesicht Trümpy's war intensiv geröthet. Dann trat Leichenbläße auf die Wangen. Im Augenblicke war der Tod eingetreten. Ich stürzte hinunter nach dem Zimmer, wo die Familie war, mit dem Rufe: „Um Gottes willen kommt, Herr Trümpy will sterben!“ Tochter und Mutter eilten herauf und riefen ängstlich: „Kann man denn gar nichts mehr machen?“ Ich schritt noch zu einem Aderlasse; aber es floß kein Blut, Trümpy war todt. Ich gewann die Ueberzeugung, er sei an einem schlagflußähnlichen Anfalle gestorben.“

Präs.: Wann haben Sie zum ersten Male von Gift sprechen hören? — A.: Es gingen sogleich die abgeschmacktesten Gerüchte herum, Trümpy habe sich erhängt, erschossen, vergiftet. Einige sagten, es sei ein orientalisches Gift gewesen. Die einzige Quelle, aus der ich von dem Vorhandensein des Giftes hörte, war mein Bruder. Er theilte mir mit, es sei Gift gefunden worden. Mein Vater versicherte am Abend des 28. Febr., die Aerzte seien noch nicht einig über die Natur des Giftes.

Präs.: Wissen Sie von Ereignissen, welche die letzte Lebensperiode Trümpy's begleiteten? — A.: Als er mich ärztlich zu Rathe zog, theilte er mir mit, er sei vorher von Herrn Bauer im Militärhospital mit allen möglichen Salben behandelt worden. Er schämte sich, mir die Mittheilung zu machen, behauptete, Bauer habe seinen Zustand ausgeplaudert, und so sei es unter die Leute gekommen. Er könne dies nicht ertragen. Schon längere Zeit habe er eine geladene Pistole unter seinem Bettkissen. Er gehe mit dem Gedanken um, sich zu erschießen. Ich ermuthigte ihn und sagte, es gebe Leute, die mehr zu leiden hätten, als er. An jenem Abende las ich ihm aus den Nachrichten vom Kriegsschauplatze vor, wie ein erschossener Däne an einer Hecke lag. Da sagte er: Ach, wenn ich nur auch so ein zerschossener Däne wäre. (Forts. f.)

London, 27. Oct. (Der Proceß gegen Franz Müller.) Die Assisenverhandlungen gegen Franz Müller, welcher unter der Anklage steht, am 9. Juli den Hrn. Thomas Briggs ermordet zu haben, sind heute Morgen um 10 Uhr eingeleitet worden. Der Central-Criminalgerichtshof, die sogenannte Old Bailey, in der City, ist der Schauplatz der Verhandlungen. Ohne eine Miene zu verziehen, in gleichmäßiger Haltung schritt Müller zur Anklagebank hin und antwortete, als er aufgefordert wurde, sich zu erklären, in ehrerbietigem, aber festem Tone: „Nicht schuldig“. Auf die an den Angeklagten gerichtete Frage, ob er sich des Vorrechtes bedienen wolle, eine gemischte Jury von Ausländern und Engländern zu verlangen, erwiderte sein Vertheidiger, der Angeklagte wünschte von einer aus zwölf Engländern zusammengesetzten Jury gerichtet zu werden. (Die frühere Angabe, Müller werde eine gemischte Jury fordern, ist also entweder irrthümlich gewesen, oder es ist nachträglich anders beschlossen worden.) Kurz vor 11 Uhr ergriff der Sollicitor General das Wort: Dieser Fall, sagte er, ist durch die Zeitungen so allgemein bekannt, daß ich Sie bitten muß, an die Beurtheilung desselben ohne Vorurtheil zu gehen. Ich werde meine Pflicht am besten erfüllen, indem ich die Thatsachen auseinander setze, deren Beweise Ihnen hier geliefert werden sollen. Hr. Briggs war erster Commis (Bureauchef) im Banquierhause der Herren Robarts und wohnte bei der an der Nordlondoner Eisenbahn gelegenen Station Hackney Wick. Er fuhr fast immer auf dieser Bahn nach Hause. Am Samstag den 9. Juli speiste er bei Herrn und Frau Buchan, die er in der Absicht, nach Hause zu fahren, um halb 9 Uhr verließ. Er hatte eine schwarze Reisetasche, einen Stock, eine goldene Uhr sammt Kette, zwei Schlüsseln und einem Ringe an derselben bei sich. Es wird aufs bestimmteste nachgewiesen werden, daß Hr. Briggs in derselben Nacht auf der Eisenbahn ermordet, und daß er zwischen der Station Bow und Hackney aus dem Wagen geworfen worden ist. Zwei Handlungsdiener, welche bei der letztgenannten Station in den Wagen stiegen, fanden die Kissen blutig, lenkten die Aufmerksamkeit des Schaffners auf diesen Umstand, und in Folge dessen wurde der Wagen gesperrt und Niemanden Zutritt in denselben gestattet. Im Wagen selber befand sich eine schwarze Reisetasche, ein Stock und ein Hut. Hr. Briggs wurde vom Schaffner eines leeren Zuges blutend und bewußtlos aufgefunden und nach einer benachbarten Schenke gebracht. Er kam nie wieder zum Bewußtsein und starb am folgenden Tage. Oberhalb des linken Ohres zeigten sich bei der Leichenschau mehrere, dem Anscheine nach durch ein stumpfes Werkzeug verursachte Wunden. Die Kleidung des Ermordeten war zwar in Unordnung gerathen, doch nicht so, daß daraus die Nothwendigkeit eines Kampfes hervorging. Die Uhr war geraubt, doch fanden sich in seiner Tasche seine Dose und vier L. in Geld. Der Wagen, ein sehr geräumiger, war in einem der Winkel und auf dem Sitze voll Blut. Auch an der entgegengesetzten Seite von der, wo Herr Briggs gesessen haben soll, und an der Thürklinke dieser entgegengesetzten Seite fanden sich Blutspuren. Man schöpft daraus die Vermuthung, daß Herr Briggs in der

linken Ecke des Wagens eingeschlummert, angegriffen und später auf der andern Seite hinausgeworfen worden sei. Die Frage, ob der Mord durch einen einzigen Menschen begangen worden sei — fährt der Sollicitor fort — könne er nicht beantworten. Wahrscheinlich aber sei es deshalb, weil im entgegengesetzten Falle die Mörder Zeit gefunden hätten, die Tasche des Ermordeten zu leeren, während ein einziger genug damit zu thun haben mochte, die Uhr zu rauben und den Leichnam herauszuschaffen. Als Mordinstrument dürfte der Stock des Ermordeten gedient haben, doch darüber werde die Jury sich ein Urtheil bilden können. Seiner Meinung nach sei der Mord kein vorbedachter gewesen, sondern das Resultat eines plötzlichen Impulses, entstanden aus der Versuchung bei dem Anblicke der schönen Uhr und Kette. Außer den oben aufgezählten Gegenständen habe sich noch ein Hut im Wagen vorgefunden, aber nicht der von Herrn Brigg; denn Herrn Briggs' Hut sei nicht vorgefunden worden. Daraus sei man zu der Annahme berechtigt, daß der Mörder in der Aufregung des Augenblicks den Hut des Erschlagenen statt des seinigen mitgenommen, und wenn sich der Mann ausfindig machen ließe, welcher in jener Nacht den Hut des Ermordeten besessen habe, so müsse man in diesem den Mörder beinahe so gewiß erkennen, als ob bei der Ermordung selber Augenzeugen zugegen gewesen wären. Müller, ein Deutscher, war ohne Arbeit, und so arm, daß er sich nicht vier Pfd. Sterl. verschaffen konnte, um seine Ueberfahrt nach Amerika zu bezahlen, wohin zu reisen er sich schon, bevor der Mord geschehen war, entschlossen erklärt hatte. Müller war genöthigt gewesen, seine eigene Uhr für 2, die Kette für 1 L. zu versetzen. Er hatte bei der Station Hackney Wick gewohnt und verkehrte viel mit einem Herrn Repsch. Diesen hatte er noch am Samstag Nachmittags gesehen und ihm gesagt, er wolle noch ein Mädchen besuchen. Es war sehr spät in der Nacht, als er nach Hause kam. Am darauf folgenden Sonntage verließ er seine Wohnung nur zu einem kurzen Spaziergange mit der Familie Blythe, bei der er logirte, und am nächsten Vormittag, am Montag, befand sich Müller im Besitze von Herrn Briggs' Kette, die er in dem Juwelierladen von Herrn Death gegen eine andere Kette, einen Ring und etwas Geld austauschte. Herr Death überlieferte ihm die ausgetauschte Kette in einer kleinen Schachtel, auf welcher sich des Juweliers Adresse befand. Müller legte die Kette an und machte bei der Familie Repsch einen Besuch. Auf deren Frage, woher er die Kette habe, antwortete er, er habe sie und auch einen Ring in den London Docks gekauft. Beide Angaben waren falsch. Einem andern Freunde (Matthews), den er am selben Tage besuchte, sagte er, die Kette habe er gekauft, den Ring aber habe ihm sein Vater geschickt. Das Schächtelchen des Juweliers schenkte er dem Kinde des Matthews; die Kette aber versetzte er, und nachdem er sich von anderer Seite Geld geborgt hatte, löste er seine eigene Uhr aus, die mitsammt der Kette für 3 L. versetzt gewesen war. Nun versetzte er sie von Neuem für 4 L. und verkaufte den Versatzzettel einem Manne Namens Glass um 6 Sh. Am Mittwoch bezahlte er 4 L. Ueberfahrtsgeld nach New York, das Schiff aber ging statt Donnerstag erst am Freitag weg. Bei seiner Verhaftung in Amerika fand sich die Uhr des Ermordeten, in ein Stück Zeug eingenäht, in seinem Besitze, worauf er sagte, daß sie seit zehn Jahren sein Eigenthum sei. Die Frage ist nun, wie gelangte er in den Besitz von Uhr und Kette? Er mag letztere vielleicht gekauft haben, wird man sagen; aber hatte er die erforderlichen 3 L. 15 Sh. dazu? Es ist bewiesen, daß er sich in großer Noth befand. Hätte er 3 L. 15 Sh. besessen, würde er dann nicht sofort gethan haben, was er wirklich that, nämlich seine eigene Uhr und Kette auslösen? Und woher nahm er das Geld, um eine so werthvolle Uhr zu kaufen? Diese dem Ermordeten gehörigen Gegenstände haben sich, so stehen die Sachen, unmittelbar nach geschehenem Morde im Besitze des Angeklagten vorgefunden. Ueber die Art, wie er zu denselben gekommen, machte er falsche Angaben. Gewöhnlich wären dies für die Anklage schon starke Indicien. Zu ihnen geselle sich aber noch der Umstand mit dem Hute. Dieser Hut hier wurde im Eisenbahnwagen gefunden, und derjenige, der ihn dort ließ, muß nothwendig der Mörder sein. Nun bezeugte der Droschkenkutscher Matthews, mit welchem der Angeklagte bekannt sei, daß er diesen Hut für Müller gekauft habe. Er könne dies so sehr, wie es möglich sei, beschwören, und es bleibe nur die Frage, wohin dieser Hut gerathen sei. Der Mörder nahm den Hut von Herrn Mr. Briggs, und es liegen auffallende Beweise vor, daß dieser Hut des Ermordeten sich unter Müller's Sachen befunden habe, als er arretirt wurde. Anfänglich freilich habe der Sohn den Hut des Vaters nicht erkennen können. Einfach deshalb, weil er um 1 bis 1½ Zoll abgeschnitten und wieder an die Krempe genäht worden war. Weshalb sollte Müller das gethan haben? Die Antwort darauf liegt in Folgendem: Herr Digance, bei welchem Herr Briggs seine Hüte zu kaufen pflegte, sagt aus, daß der von ihm zuletzt gemachte Hut Hrn. B. zu weit gewesen sei, und daß er daher einen Streifen Papier unter dem Krempenleder eingeklebt habe, außerdem habe er in den Hüten des Hrn. B. auf dessen eigenen Wunsch unten bei der Naht jedesmal ein Stück Papier einkleben müssen, worauf Hr. B. seinen Namen schrieb. Auf der Ueberfahrt nach Amerika habe Müller wahrscheinlich diesen Streifen aufgefunden und deßhalb den Hut abgeschnitten. Ueberreste von dem eingeklebten Einlagepapier ließen sich an dem vorgefundenen Hute übrigens noch heute erkennen, und daß Müller diesen Hut am Montag nach dem Morde getragen, werde durch die Zeugenaussagen von den Eheleuten Repsch bewiesen werden. Alles dies zusammengenommen, so schließt der Staatsanwalt, liefert allerdings nur das, was ein Indicienbeweis genannt wird; doch lasse sich ein Mord selten auf andere Art nachweisen. Der thatsächliche Beweis liege in der Uhr, der Kette und dem zurechtgeschnittenen Hute. An den Geschwornen werde es nun sein, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten gewissenhaft und reiflich zu erwägen. (Forts. f.)

Aus London, 26. Oct., wird geschrieben: Die schrecklichen Stürme der letzten Tage haben ihre Wuth am verderblichsten an der Nord- und Ostküste von Schottland ausgelassen. Die Fischerhäfen haben sehr gelitten; an der Küste von Banffshire allein sind 26 Menschenleben verloren gegangen, wodurch leider viele Familien ihre Ernährer beraubt worden sind.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Kopenhagen, 30. Oct. Das Einberufungsdecret des Reichsraths wird wahrscheinlich nächstens erscheinen. Es heißt, der Reichsrath werde am 7. November zusammentreten. Es heißt ferner, der Minister des Innern habe in einer Privatzusammenkunft der jütischen Reichstagsmitglieder den Friedensabschluß mitgetheilt, der eine dreiwöchentliche Ratificationsfrist, darnach die Räumung Jütlands binnen einer Frist von drei Wochen enthalte. Die Westgrenze bilde Westerwedstedt, die Ostgrenze Heilsmidde, nördlich sei Christiansfeld die Grenze. Die Aversalsumme sei um eine halbe Million vermindert, dagegen Ersatz für die gekaperten Schiffe zu leisten.

** München, 31. Oct. Die Ankunft Ihrer Majestät der Königin-Mutter aus Hohenschwangau wird heute Abends mit dem Eilzuge von Augsburg erfolgen. Der königliche Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird von einer kurzen Urlaubsreise zurück heute wieder hier eintreffen. Aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums Sr. königl. Hoheit des Feldzeugmeisters Prinz Luitpold ist heute Nachmittag bei Sr. k. Hoheit große Tafel, zu welcher alle Officiere des 1. Artillerieregiments, in welchem Prinz Luitpold vor 25 Jahren eintrat, geladen sind.

* München, 31. Oct. Die von dem „Neuen Bayerischen Kurier" jüngst gebrachte und in andere Blätter übergegangene Nachricht, als sei der 1. Ministerialrath Mar durch den Telegraphen nach Hohenschwangau berufen worden, entbehrt jeder thatsächlichen Grundlage. Damit verlieren wohl von selbst alle Gerüchte und Folgerungen, welche man mit dieser Thatsache in Verbindung gebracht hat, ihre Bedeutung.

Berlin, 30. Oct. Hr. v. Bismarck ist gestern Abends eingetroffen. Er fuhr sofort vom Bahnhof zum Kriegsminister. Heute empfängt Hr. v. Bismarck die Minister. Später Unterredung mit Fürst Gortschakoff, Mittags Vortrag beim König, worauf er mit Fürst Gortschakoff zur Tafel bleibt. (Allg. Z.)

Wien, 30. Oct. Eben, um 1 Uhr Nachmittags, erfolgte die Unterzeichnung des Friedensvertrags von 24 Artikeln. Die Aufhebung des galizischen Ausnahmezustandes ward discutirt, aber noch nicht entschieden. (A. Z.)

St. Petersburg, 30. Oct. Die „Deutsche Zeitung" beantwortet den die russische Frage betreffenden Artikel der Moskauer Zeitung. Die Tendenz des russischen Reichs wolle keine Eroberungen noch Einflußsteigerungen. Andere Staaten suchen Garantie in Bündnissen; die Russen ihre Garantie in der innern Entwicklung. Demgemäß erstrebe Rußland Freundschaftsbeziehungen zu allen Staaten, vorzüglich zu den Nachbarn. (A. Z.)

Aus Aarhuus vom 29. Oct. wird der „H. B.-H." telegraphisch gemeldet: Der Forstinspector für Jütland, Oberförster Jessen, ist seiner Dienstfunctionen enthoben und der preußische Lieutenant Geisler befehligt, ihn zu vertreten. Das Forst-Inspectoratsbureau Jütlands wird vom 1. November an nach Aarhuus verlegt werden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Aus Mittelfranken, 30. Oct. Die Berichte über den Gang des Hopfenhandels fangen endlich an, besser zu lauten. Wenn auch z. B. in Nürnberg kein Steigen der Preise im Allgemeinen bemerkbar wurde, so war doch die Kauflust groß und die Vorräthe gingen ab. In Spalt und Weingarten war das Geschäft in den letzten Tagen außerordentlich lebhaft und die meisten Käufe wurden zu 145—150 fl. abgeschlossen; mit dem Vorrathe geht es zur Neige. In der Hallertau haben die jüdischen Festtage lähmend gewirkt, was aber nur vorübergehend ist. Die Preise stellen sich dort fest zwischen 70 und 100 Gulden.

* Frankfurt, 30. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅜; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57⅝; Bankactien 764; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: 125; Oesterr. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 78⅛; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 147⅞; Bayer. Ostbahn-Actien 108⅛; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108[illegible]; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173[illegible]; Westbahn-Priorität 75⅜. — Wechsel-Curse: Paris 94⅛; London 119[illegible]; Wien 99.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 31. Oct.: „Die Grille", ländliches Charakterbild von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Fanchon Vivieux — Friederike Goßmann.)

Allgemeiner Anzeiger.

443. (2a)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 27. Oktober 1864 Nro. 34604 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 15. November 1864 Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: Das dritte Arbeitsloos der Würzburg-Heidelberger-Bahn, im Bezirke der unterfertigten Eisenbahn-bau-Sektion.

Dasselbe liegt zwischen Gerolshausen und der Landesgrenze bei Kirchheim und umfaßt, auf 27,733 Fuß Länge, folgende Arbeiten:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	116,326 fl.	16 kr.
2) Kunstbauten, veranschlagt zu	55,044 fl.	35 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	11,075 fl.	5 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	47,279 fl.	47 kr.
Gesammt-Summe	229,725 fl.	43 kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. November l. Js. an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens bis**

14. November l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

11. November l. Js. Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Heidingsfeld am 20. Oktober 1864.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.

Wiß, Sektions-Ingenieur.

---

433. [3a]

Bekanntmachung.

Allerhöchstem Befehle Sr. Majestät des Königs Ludwig I. zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 2. November an, und so lange Sich Allerhöchstdieselben im Auslande befinden, Bittgesuche an Se. Majestät weder abgegeben noch nachgesendet werden dürfen.

München, den 29. Oct. 1864.

Vom

Hofsecretariat Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern.

---

70. (2b) Bamberg, Verlag der Buchners'chen Buchhandlung, durch alle Münchner und sonstige bayerische Buchhandlungen zu beziehen:

So eben wurde mit der 8. und 9. Lieferung (Preis 1 fl. 48 kr.) vollständig:

Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern, einschließl. der Pfalz.

Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Von

Karl Stokar von Neuforn,

kgl. Regierungsrath.

☞ Dieses für die **Staatsdiener** und **Staatsdienstadspiranten** aller Kategorien, namentlich aber für die **Beamten** und **Kandidaten** des Finanzdienstes, dann für die **Notare, Gerichtssekretäre** und **Gerichtsschreiber, Landtagsabgeordnete, Landräthe u. s. w.** höchst wichtige Werk ist nun in der **vollständig umgearbeiteten** 2ten Auflage in 3 Bänden complett erschienen und zum **Subscriptions-Preis** von **8 fl. 6 kr.** bis Mitte November ds. Js. noch zu beziehen. Darnach tritt der **höhere Ladenpreis** unwiderruflich ein.

445.

Bekanntmachung.

Straubinger gegen Gegenfurtner wegen Wechselschuld.

Im Auftrage des kgl. Handelsgerichts Passau versteigere ich am

Dienstag den 8. November d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in der Behausung des Söldners Joseph Gegenfurtner zu Eggerpoint in der Gemeinde Großköllnbach, Gerichts Landau, folgende Objekte:

1) drei Kühe, werth à 30 fl. = 90 fl.,
2) eine zweijährige Kalbe, werth 18 fl.,
3) ein Graswägerl, werth 12 fl.,

gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden mit dem Beifügen, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

Landau, am 25. October 1864.

Der kgl. Notar:

Köstler.

---

412. Grat.

Bekanntmachung.

Ich ersuche um Kundgabe des Aufenthaltsortes der Franziska Hummel von Bühl, Gerichts Günzburg a. d. D.

Kempten, am 22. October 1864.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten.

E.-Nr. 215. **Dr. Reder.**

---

437 Grat.

Bekanntmachung.

Die Eisenbahnarbeiter Michael Müller von Allersberg und Andreas Seißner von Oberrößlau haben je einen eintägigen Arrest wegen Forstfrevels zu erstehen.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens eines dieser Beiden obige Arreststrafe an ihnen vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, 18. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Killinger.

E.-Nr. 164. **Bauer.**

---

444. (3a) Zwei solide Amtsgehilfen, wovon der Eine für die Perzeption, der Andere aber für das Umschreibwesen bestens qualificirt sein muß, können bei dem königl. Rentamte Spalt bis 1. November d. Js. oder auch sofortige Aufnahme finden.

Bedungen wird hiebei glaubwürdiger Nachweis der bisherigen Verwendung in den genannten Geschäftssparten, sowie über Cautionsfähigkeit des Perzipienten.

Spalt, am 27. October 1864.

Wegert, k. Rentbeamter.

---

434. (3a)

Eine Gouvernante

für die 2 Kinder, 14jähr. Mädchen und 12jähr. Knaben, einer ruhigen Familie auf dem Lande — Fabriks-Etablissement in Böhmen — wird aufgenommen, Antritt sogleich. Bedingungen: protestantisch, gründlicher Unterricht im Literärischen, englisch, französisch, Fortepiano und selbst geübte Spielerin. Gehalt 30 fl. per Monat und freie Station. Anmeldung mit Zeugnissen an Director **Lever** in Nürschau in Böhmen, post. restante.

---

441. (2a) Bei dem k. Rentamte Volkach erledigt sich mit dem 16. Dezember d. Js. die Stelle des mit dem Steuerumschreibwesen und den dahin einschlagenden Geschäften betrauten Amtsgehilfen.

Im rentamtlichen Dienst und namentlich in der genannten Sparte erfahrne und verlässige Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Personalverhältnisse an den Unterzeichneten wenden.

Volkach, den 28. October 1864.

Sauer, k. Rentbeamter.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

5164 [2b] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts München l. J. bringe ich

Montag den 7. November l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer Promenadeplatz Nr 2 das Anwesen Hs.-N. 15[a], in Friedenheim Gemeinde Sendling, bestehend aus:

einem zwei Stock hohen, massiv gebauten und mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit gewölbten Keller und Dachwohnungen, aus einem Haushofraume mit Pumpbrunnen, Vor- und Hintergarten,

auf 6850 fl. geschätzt und mit fl. 6728. 38 kr. Hypothekkapitalien belastet, zur erstmaligen Versteigerung.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothek-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 sohin erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit, sowie über Name, Stand und Wohnort bei der Versteigerungs-Tagfahrt auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextrakt können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

München, am 30. Aug. 1864.

Der königl. Notar:
Dr. Hausmann.

---

380. **Bekanntmachung.**

Gant des Packträger-Instituts-Inhabers Franz Joseph Wipper in Kempten.

Nachdem sich der Packträger-Instituts-Inhaber Franz Joseph Wipper in Kempten für insolvent erklärt hat und aus dem hergestellten Inventare hervorgeht, daß die Passiva den vorhandenen Vermögensstand übersteigen, somit Ueberschuldung vorliegt, wurde die Eröffnung des Universal-Concurses gegen Franz Joseph Wipper beschlossen und werden demnach die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 28. Nov. l. Js.,
früh 9 Uhr.

2) Zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 28. Dez. l. Js.,
früh 9 Uhr.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe etwaiger Repliken auf

Montag den 30. Jan. 1865
früh 9 Uhr

b) zur Abgabe etwaiger Dupliken

auf denselben Kalendertag
Nachmittags 3 Uhr

im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 12.

Sämmtliche Gläubiger und Interessenten, sowie beziehungsweise der Gemeinschuldner, werden daher aufgefordert, die sie treffenden Handlungen am obigen Termine entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Recesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangt sein müssen, vorzunehmen und hat die Verabsäumung des ersten Edictstages den gänzlichen Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, für die übrigen Edictstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Alle auswärtigen Gläubiger haben zugleich bis zum 1. Edictstage einen Insinuationsmandatar, jedoch mit Ausschluß der in diesem Verfahren hiezu nicht geeigneten k. Post, für sich hierorts zu bestellen und namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch für richtig zugestellt betrachtet werden würden.

An alle diejenigen, welche an den Gemeindeschuldner etwas schulden, oder von demselben etwas in Händen haben, ergeht die Aufforderung, hievon bei Vermeidung des Doppelersatzes nichts mehr an denselben zu bezahlen, oder zu verabfolgen, sondern solches vorbehaltlich etwaiger Rechte an das Concursgericht abzuliefern.

Am 1. Ediktstage wird auch der Versuch zur Erledigung dieser Concurssache im Vergleichsweg gemacht und Beschluß über Bildung und Verwerthung der Masse gefaßt werden.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Nach den bisherigen Erhebungen beläuft sich die Gesammtactivmasse und zwar:

a) an Immobilien auf	1875 fl. — kr.
b) an Mobilien auf wobei jedoch bemerkt wird daß hievon Effecten im Betrage zu 167 fl. 11 kr. an den Buchhalter Brack, des Gantirers, und solche im Betrage zu 332 fl. an den Privatier Zingerer dahier veräußert sein sollen;	576 fl. 43 kr.
c) an Activausständen auf wovon jedoch die bei dem Stadtmagistrate dahier hinterlegte Caution zu 900 fl. gleichfalls dem Joseph Brack eingewiesen sein soll.	1700 fl. — kr.
in Summa auf	4151 fl. 43 kr.

Der gesammte Schuldenstand beträgt:

a) an Hypothek-Schulden mit Zinsen	2577 fl. — kr.
b) an Currentschulden	1700 fl. 21 kr.
Summa	4277 fl. 21 kr.

Allenfallsige Erinnerungen gegen das hierorts zur Einsicht bereit liegende Inventar sind bis zum 1. Edictstage bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Schl. Kempten, am 11. Oct. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
Dirrigl.

G.-Nr. 275. Pistler.

---

900. (3b) **Subhastation.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird das zur Concursmasse der Gastwirths-Eheleute Georg Michael und Margaretha Hummelmann gehörige, in der Bekanntmachung vom 16. Juni l. Js. näher beschriebene Haus Lit. S Nr. 1484 in der äußeren Laufergasse dahier mit darauf haftender Gastwirthschaftsgerechtigkeit zweiter Classe und dem realen Forstrechte im Sebalder Staatswald, geschätzt auf 9700 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu auf

Mittwoch den 21. Dezember d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei H.-Nr. 1 an der Fleischbrücke Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, unbekannte Steigerer aber und solche, gegen welche Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen.

Die Strichbedingnisse werden in demselben bekannt gegeben.

Nürnberg, den 10. October 1864.

Der kgl. Notar:
Dr. Reichold.

---

446. **Bekanntmachung.**

Die Auswanderung des ledigen Instrumentenmachers Lorenz Krinner nach Stuttgart betr.

Der ledige Instrumentenmacher Lorenz Alois Krinner, geboren den 21 Mai 1840 in Landshut, beabsichtigt nach Stuttgart auszuwandern.

Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind

binnen 14 Tagen a dato ins.

um so gewisser hieramts anzumelden, als sonst die Entlassungsurkunde verabfolgt werden würde.

Landshut, den 26. October 1864.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:
E.-Nr. 457. **Dr. Göhring.**

---

428. **Ausschreiben.**

In dem Concurse des Johann Eberhard Behr von Stetten werden im Auftrage des k. Bezirksgerichts Lohr die Ediktstage dahier, wie folgt, anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 28. November l. Js.,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 29. Dezember l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 16. Januar 1865,

b) für die Duplik auf

Montag den 30 Januar 1865,
jedesmal früh 9 Uhr,

dahier.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am ersten Ediktstage soll zugleich eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie über die Verwaltung und beziehungsweise Verwerthung der Concursmasse Beschluß gefaßt werden, und werden diejenigen Gläubiger, welche sich in dieser Beziehung nicht erklären, als den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen zustimmend erachtet werden.

Auswärtige Gläubiger, sowie die Gemeinschuldner haben bis zum ersten Ediktstage Zustellungs-Bevollmächtigte zu Lohr aufzustellen, widrigens die Verfügungen für sie an die Gerichtstafel angeschlagen und durch den Anschlag als ihnen gehörig mitgetheilt erachtet werden.

Endlich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Karlstadt, den 13. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Mann.

G.-Nr. 1905. Weigler.

---

439. (3a) **Bekanntmachung.**

Gesuch des k. Pfarrers Daub in Sandsbach um Urkunden-Amortisirung betr.

Dem k. Pfarrer August Daub in Sandsbach, k. bayer. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, ist ein Interimsschein, ausgestellt von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse Regensburg dd. 7. März 1864, Bordereau II Nr. 180, lautend auf die Pfarrpfründe in Sandsbach, über ein 4proc. Eisenbahn-Anlehen per Eintausend Gulden zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut, den 10 October 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der königl. Director:
Lippmann.

c. Schmidt.

---

447. **Stelle-Gesuch.**

Ein Kameralpraktikant, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, in verschiedenen Rentämtern Praxis genossen hat und im definitiven Steuerumschreibwesen bewandert ist, wünscht eine anderweitige Stelle. Offerte sub Nr. 447 E. L. besorgt die Expedition.

Verlag von Ferdinand Enke in Erlangen.

432. So eben sind erschienen:

Gengler, Prof. Dr. H. G., Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. I. Band. 2. Heft. (— Coburg). 1 Thlr. 14 Sgr. oder 2 fl. 30 kr.

Heinze, Staatsanwalt R., Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschwornengericht. gr. 8. 15 Sgr. oder 48 kr.

Hartmann, Dr. Fr., Handbuch der allgemeinen Pathologie für Aerzte und Studirende. Lex. 8. 3 Thlr. 2 Sgr. oder 5 fl. 12 kr.

Pfeffermann, Dr. P., Faßliche Darstellung der gesammten Zahnheilkunde nach dem neuesten Standpunkte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 16 Sgr. oder 2 fl. 42 kr.

Wundt, Prof. Dr., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Zweite Lieferung. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 12 kr.

(Die 3. Lief. (Schluß) erscheint Ende dieses Jahres.)

Martini, Dr., L., Die Unfruchtbarkeit des Weibes. Fingerzeige zu ihrer gedeihlichen Behandlung. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 10 Sgr. oder 36 kr.

Petroleum-Lampen.

321. (6c) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner rc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

442.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, den Hochwürdigen, Wohlgebornen Herrn

Emmanuel Fenneberg,

erzbischöflichen geistlichen Rath, Ritter des kgl. b. Verdienst-Ordens v. m. hl. Michael I. Classe, Dechant und Pfarrer in Altenerding,

heute Morgens 10 Uhr nach langem Leiden, gestärkt durch die heil. Sterbsakramente im 65. Jahre seines Alters aus diesem Leben abzuberufen.

Dieß bringt seinen Freunden und Bekannten zur Kenntniß und empfiehlt den theuren Verstorbenen dem frommen Gebete der trauernde

Erding und Altenerding den 28. October 1864.

Pfarr-Klerus.

418.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München r. d. I. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Donnerstag den 29. December 1864
Nachmittags von 2½—3½ Uhr

im Wirthshause zu Oberschleißheim das Anwesen der Gütlerseheleute Max und Ursula Haberl in Mitterheim Hs.-Nr. 2, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, Holz- und Streuhütte, 4 Tgw. 88 Dez. in der Steuergemeinde Oberschleißheim und 1 Tagw. 19 Dezim. in der Steuergemeinde Feldmoching.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes zu 3328 fl.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 25. October 1864.

Der Königliche Notar:
Rothmair.

Pfänder-Auslösung
407. (3b) und
Versteigerung.

Donnerstag den 17. November 1864
ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1863** und zwar von
Nro. 1 bis 11,110.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 23. November 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

Frankfurt, 29. October.

Für österr. Speculationspapiere erhält sich der Begehr. 6% Amerikanische 1882er folgten dem von Neuyork gegebenen Impulse und erfahren eine merkliche Preiserhöhung, bei sehr belebtem Umsatz. In den übrigen Fonds keine besondere Bewegung.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	65½	P.	¼ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅛	—	P.	76¼ G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	—	P.	56¾ G
"	4½ pCt. . . .	—	P.	51¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—		
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼	P.	— G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½	P.	¼ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98½	P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98¾	P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¾	P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P.	— G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104½	P.	— G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	102½	P.	— G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96	P.	— G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	—	P.	99⅝ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101⅛	P.	— G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	—	P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	P.	44⅛ G.

Divorse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P.	138½ G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	768	P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	*	—	P.	173½ G.
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	—	P.	211½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . .	*	113½	P.	113 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		75½	P.	— G.
" do. do. neueste Emission		70⅝	P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		69½	P.	— G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78½	P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. .		148⅝	P.	— G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		104½	P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt .		108½	P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		—	P.	107¾ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		—	P.	49½ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		—	P.	48½ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1-39		128½	P.	— G
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .		73	P.	— G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	—	P.	124¾ G.
" fl 500 von 1860 5/7 .		78⅝	P.	⅛ G.
" fl. 100 von 1864 in h. W. . .	*	83¼	P.	— G
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	— G.
Badische fl. 50 . .	*	—	P.	— G
" fl 35 . .	*	52	P.	— G
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. .	*	55½	P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	131½	P.	— G.
" " fl. 25 dto.	*	37¼	P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36½	P	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P	— G
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose .	*	11½	P	— G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	100⅞	B.	—	G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Berlin Th. 60 k. S.	105	B.	—	G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	96¾	B.	—	G.
Cöln Th. 60 k. S.	105	B	—	G.
Hamburg MB. 100 k. S.	88½	B.	—	G.
Leipzig Th. 60 k. S.	104⅞	B		
London Lst. 10 k. S.	119½	B	—	G.
Paris Frs. 200	—	B.	94½	G
Triest fl. 100 k. S	—			
Wien fl. 100 ö. W.	99½	B.	—	G
Disconto	5½	pCt.		G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Pr. Frd'or	" 9 55-56
Hll. fl. 10 St.	" 9 48½-49½
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 26-27
Engl. Sov.	" 11 51-53
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44¾-45
Doll. in Gold	" 2 26½-27½

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 300 & 301.** **31. October 1864.**

Uebersicht.

Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. — Aus den Stauden. II. — Vermischtes. (Die Baumwolle.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

Die Nachmittagssonne eines der letzten Tage im August war bereits nicht mehr weit von der hohen, waldigen Bergkuppe entfernt, hinter welche sie früher, als eigentlich der Zeit nach erlaubt war, ihr glühendes Angesicht dem kleinen Städtchen verbarg, das einsam am Fuße des Gebirgs lag, und in welchem ich während des Sommers meinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Es war ein außerordentlich heißer Tag gewesen, und mit Ungeduld hatte ich das Sinken der Sonne erwartet, um den lähmenden Druck der Nachmittagshitze abschütteln, und in den stillen, schattigen Bergwald hinaufeilen zu können, den ich in weiter Ausdehnung von meinen Fenstern aus überblicken konnte, und dessen dunkelgrüne Wipfel dicht zusammengedrängt in den sanftblauen Himmel ragten. Und als ich, von dem reizenden Anblick gefesselt, längere Zeit auf die dunkeln Höhen hinüberschaute, glaubte ich das Wehen der Waldeskühle zu fühlen, und den Tannenduft zu riechen — jenen frischen, würzigen Duft, der einem echten Deutschen in der Fremde oft plötzlich in die Nase steigt, und ihm zu Muthe macht, als müsse er eilends ausbrechen, und in seine einsamen deutschen Tannenwälder zurückkehren. Es waren indeß diese Naturreize nicht allein, die mich jetzt bewogen, mein dolce far niente aufzugeben, sondern mich trieb ganz besonders die Einladung eines Freundes, der in einer anmuthigen Villa am Bergsee, dem sogenannten „Forsthaus am See“, wohnte, und von dem ich heute die Befriedigung einer längst in mir rege gemachten Neugierde erwartete.

Der Besitzer der Villa war ein reicher Privatmann, der mit seiner Familie den Sommer im Forsthaus, den Winter in der Residenz zubrachte, von seinen bedeutenden Renten lebte, sich zu seinem Vergnügen mit Kunst, Literatur und Musik beschäftigte, und nebenbei auch fleißig dem edlen Waidwerk oblag. Ich war ihm zu Anfang des Sommers auf meinen regelmäßigen Spaziergängen in dem Wald einmal begegnet; er hatte mich eingeladen, und sein liebenswürdiges Benehmen, sowie gleiche Geistesrichtung hatten uns bald zu näheren Bekannten gemacht. Es verging zuletzt kaum mehr ein Tag, an dem ich mich nicht im Forsthaus befand; auch wenn der Besitzer nicht zugegen war, der alle zwei Wochen auf einen Tag in den nahegelegenen Badeort eilte, um seine Familie zu besuchen, die aus Frau und Tochter, seiner Mutter, nebst dem Bruder seiner Frau bestand. Da er selbst sich nicht entschließen konnte, seine ganze Zeit im Badeort zuzubringen, so war er genöthigt, während des Sommers mit einem alten Diener allein im Forsthaus zu wohnen. Dies mußte ihm meine Gesellschaft um so angenehmer machen, und allmälig zum Bedürfniß werden lassen.

Ueber die Familie dieses Mannes wußte sich das Spießbürgerthum des Städtchens allerlei zu erzählen, und schon ehe ich seine Bekanntschaft gemacht hatte, war meine Neugierde durch verschiedene unbestimmte Aeußerungen, die ich hie und da ohne mein Zuthun vernommen hatte, schon einigermaßen angeregt worden. Die Eltern des „stolzen Gutsherrn“, wie man meinen Freund seiner Abgeschlossenheit wegen nannte, waren den älteren Bewohnern sehr wohl bekannt: Ein großes Landgut am Fuße des Gebirges dicht in der Nähe der Stadt, zu dem zahlreiche Waldungen und Wiesen gehörten, waren einst ihr Eigenthum, das der Sohn veräußerte bis auf das Forsthaus mit einem guten Theil seiner Umgebung, woraus er sich einen angenehmen Sommeraufenthalt geschaffen hatte, in welchem er den größten Theil des Jahres zubrachte. Er zog ein, sobald die ersten Spuren des Frühlings über Fluren und Feldern lagen, und sein Auszug geschah nicht eher, als bis kein Vogel mehr im Walde sang, und alles Grün vergilbt und verblaßt war, bis auf die alten, knorrigen, unverwüstlichen Tannen in der Umgebung des Forsthauses. Diese unverkennbare Vorliebe für den einsamen Aufenthalt am Bergsee schrieb man besonders der Frau des Gutsherrn zu, deren Eltern als Försterseheleute dort gewohnt hatten; sie war überhaupt der unerschöpfliche Gegenstand für alle geschwätzigen Zungen des Städtchens, und man wollte über die Ursache, warum sie als arme Försterstochter eine so „glänzende Partie“ gemacht, um so mehr wissen, weil man in der That nichts Zuverlässigeres darüber wußte, als daß der alte Förster mit der Familie des alten Gutsherrn in grimmigster Feindschaft, und daß schließlich nach dem Tode des Alten die Kinder sich verheirathet, aber eine Zeit lang unglücklich gelebt haben sollten.

Warum? — darüber herrschten die abenteuerlichsten, lächerlichsten Vermuthungen, die ihren Gipfelpunct in dem krüppelhaften Bruder der Frau erreichten, den man für einen heimtückischen, böswilligen Menschen hielt, dessen Gewissen mit schwerer Schuld belastet sei. Vor Allem aber wurde er als die Ursache der Feindschaft zwischen genannten Familien, sowie der Anfangs unglücklichen Ehe der Kinder betrachtet, und wenn daher Jemand in der Nähe des Forsthauses vorüberging, und ihm zufällig begegnete, so wich er vor ihm scheu aus, obgleich man in Wahrheit nichts Bestimmtes über ihn wußte, als daß er der Sohn des alten Försters war.

Auf dieses Gerede hatte ich Anfangs gar nicht geachtet; da es mir aber immer wieder zu Ohren kam, so fand ich es schließlich nicht für verfänglich, einmal meinem neuen Freund davon zu erzählen, in der Erwartung, die richtige Aufklärung zu erhalten. Er meinte lächelnd: es sei ihm höchst gleichgiltig, was man im Städtchen von ihm erzähle, und er stehe nicht im Geringsten an, mich über seine Familienverhältnisse aufzuklären; er wolle indeß damit warten, bis seine Familie aus dem Bade zurückgekehrt sei, damit ich die Personen jener haarsträubenden Stadtgeschichten vorerst kennen lernen würde.

Dieser Tag war heute gekommen. Gestern in der Frühe war mein Freund abgereist, um seine Familie abzuholen, und spät Abends waren sie alle angekommen, wie mir der alte Diener erzählte, der mich dringend auf den heutigen Abend zum Besuch eingeladen.

Während ich mich an alle diese Umstände erinnerte, eilte ich rasch durch die engen leeren Gassen des Städtchens, erreichte den Berg, und schritt alsdann in der kühlen Waldesdämmerung auf einem sanft ansteigenden Fußpfad frisch und heiter hinan. Es war so still in dem weiten Wald, daß ich jeden dürren Zweig oder Tannenzapfen herabfallen hörte, und selbst die Vögel schienen, von der glühenden Hitze überwältigt, eingeschlafen, und zu vergessen, daß schon der Abend heranrückte, und die Strahlen der Sonne minder drückend waren. Zu beiden Seiten des Weges stiegen kräftige, alte Tannenbäume mit rauhen, knorrigen Stämmen und Aesten empor, deren dichte schwarzgrüne Wipfel nur hie und da ein Stückchen des tiefblauen Himmels durchschimmern ließen.

Ich schritt eine Zeit lang auf dem sandigen, mit dürren, schlüpfrigen Nadeln bedeckten Pfad aufwärts, bog endlich ab, und ging, den kürzesten Weg einschlagend, auf's Geradewohl zwischen den Bäumen dahin, über deren mächtige, gekrümmte Wurzeln, die oft einige Fuß aus dem Boden heraus- und dann wieder hineingewachsen waren, ich oft nach jedem Schritt zu steigen und springen hatte. Diese unbequeme Wanderung hielt indessen nicht lange an, und schon nach wenigen Minuten wurde der Wald lichter, der Boden unbehinderter und zugleich grüner, während die Tannen immer häufiger mit Birken und Erlen abwechselten, bis ich endlich auf einem freien Platz vor einem kleinen, höchst reizvoll gelegenen See herauskam, dessen Ufer, mit dichtem Gebüsch bedeckt, sanft hinabzogen, und unten am Wasserrand mit mächtigen uralten Erlen besetzt waren. Dicht hinter diesen Bäumen war ein künstlicher Pfad durch die Weidenbüsche gebahnt, auf welchem man den ganzen See umgehen konnte, und der auf der einen Seite von einem kleinen Landungsplatz für Gondeln unterbrochen wurde. Die hohen Bäume des Ufers, deren Gipfel die scheidende Sonne golden umsäumte, spiegelten sich klar und scharf bis in die kleinsten Zweige und Blättchen auf der regungslosen Fläche, und gaben dadurch dem Wasser das Ansehen von unermeßlicher Tiefe. Das ganze Ufer war bis ziemlich weit in das Wasser mit dichtem, hoch aufstrebenden Schilfgras bewachsen, zwischen dessen dunkelgrünen, wirr durcheinander gewachsenen Halmen hie und da der schneeweiße, prächtig große Blüthenkelch einer Seerose einsam und fast gespenstig hervorleuchtete. Eine stillträumerische Ruhe, die unmerklich die Seele des Beschauenden umspann, lag über der Umgebung, und nur hin und wieder vernahm man den kurzen Gesang eines Vogels aus den Wipfeln, oder das leise abgebrochene Quacken eines Frosches im Schilfe. (Forts. folgt.)

Aus den Stauden.

II.

ß. Ich habe schon bemerkt, daß die „Hochzeitssprüche“ blos vorkommen, wenn der Bräutigam oder die Braut von Auswärts hereinheirathet. Diese Sitte bestand in ganz Schwaben; auf der Alp zwischen Ulm und Wiesensteig in Hohenstatt wird auch nur der „Ritt um die Henne“, ein altes Rechtsdenkmal, geritten, wenn eines der Brautleute fremd ist. In Großaitingen, am Fuße der Stauden, findet das feierliche Abholen vom benachbarten Orte nur statt, wenn der Bauer reich ist; — zwei Pferde reichen noch hin, sonst aber findet der Ritt nicht statt. Der „Leerhäusler“ kann so etwas nicht mitmachen; seine Hochzeit ist einfach, fast ärmlich; die Musik spärlich besetzt: darum heißt seine Hochzeit auch nur der „Hennendreißigst“. Beim Reichen, beim Bauern (ihm gegenüber steht Söldner und Leerhäusler) reitet man — es können Buben sein, so viel wollen — etwa eine Stunde weit dem fremden Hochzeiter oder der Hochzeiterin entgegen. Das gilt gleichviel, ob der oder die Abzuholende auch weiter her ist — eine Stunde und nicht weiter reiten sie. Die Rosse prangen festlich, mit rothseidenen Bändern an Mähne und Schweif. Unter Singen und Schießen reiten die Bursche fort, und geleiten die abgeholte Person ebenso wieder zurück. Am Hause des Brautpaares empfängt man feierlich die oder den Ankommenden, und ein Bursche hebt den Spruch an. Beim Kirchgang begleitet der Herr Pfarrer den Bräutigam; die Braut darf der Herr Caplan hingeleiten. In der Kirche reicht der Meßner nach der Wandlung dem Brautpaare das Crucifixbild im Meßbuche zum Küssen dar. Dafür bekommt er von den Brautleuten eigens ein Trinkgeld. Nach dem Amte erwarten unter der Kirchenthüre die zwei Ministranten das Brautpaar und sein Geleite und lassen Niemand durch, indem sie das Cingulum vorhalten und ein Hand aufheben solange, bis Jeder bezahlt hat. Diese Sitte kehrt in Schwaben oft wieder.

Die Großaitinger haben gute Felder und sind darum fast durchschnittlich reich. Die Armen waren gehörig von jeher mit Lebensmitteln versehen. Das sogenannte „Kirchenbroat“ (Brod) empfingen Alle, welche blos einen Krautgarten oder einen Gemeindetheil hatten. Arger Unfug entstand dadurch; viele Faullenzer zog man heran. — Der Herr Pfarrer mit Caplan oder Beneficiat werden von den Bauern gut regalirt. Da schneit's am Namenstag Weislaibe der Masse in's Haus. Schweinfleisch und Rindfleisch gibt's in Hülle und Fülle; so oft der Bauer schlachtet, muß dem Geistlichen der alte Zehenten geopfert werden. — Eigenthümlich ist das „Schreckeläuten“ in den Straßenortschaften. In Großaitingen hat es sich noch erhalten, in Währingen und Umgegend soll es nicht mehr stattfinden. Es wird nämlich Morgens um drei Uhr mit der großen herrlich tönenden Glocke eine volle Stunde lang geläutet, und zwar von Georgi bis zur Zeit, da der Bauer ausgedroschen hat. In den Ortschaften gab es manchmal arge Auftritte, wenn die Aufklärung der Sitte zu Leibe stieg. Ich weiß nicht genau, ob in Großaitingen, Hurlach oder Währingen die Bauern das Glockenhaus stürmten. Die Bauern zahlen bestimmte Abgaben, in Brod, Mehl und Schmalz bestehend, an den Meßner, der aber das Geschäft des Schreckeläutens selten in eigener Person versieht. Ich habe das Wort nur noch in der Neckargegend bei Rottenburg (Wurmlingen) gehört. Da läutet man die Schrecke am heiligen Vorabende des Christtages und Morgens um drei Uhr am Christtage selbst. Dann springt Alles zum Schießen, oder um die Bäume mit Strohstricken zu umbinden; dadurch werden sie fruchtbar. Das Schreckeläuten ist nichts Anderes als die Mahnglocke zum Aufspringen, Aufstehen, von einem alten Zeitwort skrakjan: springen machen noch in erschrecken, Heuschrecke vorhanden. —

In Währingen findet man auf jedem Hause ein aus einem Brette geschnittenes hölzernes Kreuz auf dem Giebel nebst einer Reihe kleiner Strohfigürchen; es geht fast bis in die Stauden hin. Jedenfalls ist es eine uralte Sitte, die ich aber nicht zu erklären vermag. In Währingen waren sämmtliche Kirchenstühle seit alter Zeit eingetheilt in „Hausstühle“ oder „Loosstühle“; sie waren erblich, ein Realrecht; die Loosstühle mußten durch Ziehung entschieden werden.

Eines der Hauptfeste dieser Ortschaften bis in die Stauden hinein ist, wie anderwärts, die Kirchweihe. Da ißt man, tanzt man und verjubelt, was immer möglich. In Klimmach sieht man am heiligen Kirchweihtage fast keine Frau in der Kirche, Alles bäckt Kirchweihkuchen und Zelten. Darum singt der Staudenbewohner aus voller Kehle:

Kirchweih bleib da, bleib da!
Kirchweih bleib da!
Will dir a Küßle geben,
Daß di kannst niederlegen
Kirchweih bleib da!

Und d'Kirchweih ist heur und feard,
d'Kirchweih ist Alles weart.
Kirchweih bleib dao, bleib dao,
d'Fasnacht kommt ao.
d'Kirchweih ist komma,
d'Kirchweih ist dao;
Kirchweih gang nimma,
Bleib allaweil dao! u. s. w.

„Kirchweihkrapf“ heißt das türkenbundförmige mürbe Backwerk in Birlach, das als „Kogelhopf“ sonst bekannt ist.

Wie am heiligen Dreikönigstag in Städten und Dörfern, wo besonders Klöster waren, das Anschreiben der heiligen drei Könige an die Thüre († Caspar † Melchior † Balthasar) von Seite der Klostergeistlichen geschah, besonders von den Bettelorden, so war dies eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle für den Meßner und die Ministranten. Der böse Kammerer schaffte es ab. Man gab einiges Geld und ein Ei. —

Ich will hier auch noch eine hübsche Primizbeschreibung von 1807 im Klimmacher Pfarrbuche auszugsweise geben. Jeremias Santihauser — so hieß der Klimmacher Primiziant — war ein sehr vortrefflicher Subject und ebenso vortrefflich an Sitten. Vom alten Pfarrer heißt es: „war der alte hochwürdige Mann zu bedauern — daß er blind an den Augen war.“ — „Die Predigt war vortrefflich. Des Wirths Töchterlein Creszentia Haggin von Konradshofen ware die Braut. Die Hauptgasterei wurde im Pfarrhofe gehalten, wobei die Köchin von Grimoldsried herrlich kochte“ u. s. w.

Die Staudenbewohner sind durchschnittlich keine gar reichen Bauern; doch darf man sie nicht arm nennen. Die Nahrung wird besonders aus Kartoffeln, in jeder Art zubereitet, gewonnen. Gebähte Schnitten und Zelten mit gedörrtem Obst sind sehr beliebte Speisen. Die Kleidung ist einfach. —

Auffallend ist jedem Fremden, daß man von Großaitingen an Groß und Klein von dem männlichen Geschlecht mit rauhen blauen Schürzen, „Schäpper“, sieht, die bis an den Hals reichen. Die Leute haben keinen Flachs, kein eigenes Garn, und darum holen sie die Abfälle von den Augsburger Wollspinnereien und zupfen sie und machen daraus ein Garn, das die Männer selber stricken vom ärmsten Buben bis zum Vorsteher der Gemeinde. Ohne den Schäpper geht der Bube weder in die Schule noch in die Kirche.

Die Felder leiden nicht an Ueberfluß von Steinen; ein kiesartiger, mit kleinen Kieselsteinen und rothem Sande gemengter Boden ist dem Staudengebiete eigen. Eine Ader von größeren nußgroßen Steinen ist ein großes Glück, denn man weiß die Wege fast nicht anders herzustellen, als mit den theuren Fuhren von der Wertach herein. Das Wasser ist von gewöhnlichem Schlage. Quellen gibt es eine Unzahl. Die Markungen sind seit alter Zeit mit Pfählen statt Steinen abgegränzt; Gruben bildeten neben merkwürdigeren Waldbäumen ebenfalls Markzeichen. Die Felder sind in Tagwerke abgetheilt und diese in Stränge, d. h. Unterabtheilungen; drei bis vier Stränge bilden ein Beet. Die „Feldkreuze“ sind nicht selten; der Gekreuzigte und die hie und da dabei befindlichen Marterwerkzeuge sind auf Blech gemalt und ausgeschnitten. Hölzerne Crucifixe gehören auf den Feldern zu den Seltenheiten. Die Pfarrhöfe sind fast durchaus mit Oeconomieen versehen. Der sittliche Zustand ist gut; die Schule und der Kirchengesang werden besonders in Klimmach und Siegertshofen sehr gut gepflegt; in anderen Orten soll es ebenso sein. —

Vermischtes.

Die Baumwolle.

** Schlosser erzählt in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts: daß der Vater des großen Friedrichs, — Friedrich Wilhelm I., — einen so gewaltigen Zorn auf die Baumwolle gehabt habe, daß er, zum Entsetzen seiner Nationalökonomen, die schärfsten Verbote gegen ihre Fabricate erließ, und nur mit der größten Mühe abzuhalten war, die grausamsten Maßregeln dagegen zu ergreifen.

Schlosser erwähnt die Sache nur als einen der der vielen tollen Kauzenstreiche des alten Herrn und kümmert sich nichts um seine Beweggründe.

Diese liegen aber auf der Hand, und sind doch wohl der Erwähnung und einiger Beachtung werth.

Schon der Nachtheil, welcher durch die Baumwollenindustrie seinen, mit so großer Vorliebe gepflegten, Tuch- und Leinwand-Webereien zuging, rechtfertigt den königlichen Zorn. Dazu mußte es seinen ächten deutschen Patriotismus, dem alle Abhängigkeit vom Auslande in tiefster Seele verhaßt war, schwer verletzen; daß man die Erzeugung und Verarbeitung tüchtigen Materials, wie Wolle und Flachs, vernachlässigte, um den Fremden nichtsnutzige Zeuge abzukaufen, und daß man, statt Fleiß und Geld an die Vervollkommnung eines soliden Fabrikats zu wenden, Nachdenken, Arbeit und Capital zur Erzeugung werthloser prahlerischer Fetzen mißbrauchte.

Vor Allem aber war seiner innersten, tüchtigen Natur dieser lumpige

Stoff zuwider, dieser wahre Repräsentant alles Humbugs, alles Scheins und aller Fälschung, der sich wie kein anderer dazu brauchen läßt, edlere Stoffe nachzuäffen, behufs des Trugs und der Windbeutelei, und zur Unterstützung der Bettel-Hoffart und der Neigung für eitlen Tand und Flitter, die immer mehr und mehr den Sinn für Aechtes, Wahres und Dauerndes verdrängt!

Baumwollenzeug ist das ganz richtige Gewand für das Proletariat, bei dem Gewonnen und Zerronnen so nah beisammen sind, das sich um Gestern und Morgen nicht kümmert und verlernt hat, an die Zukunft zu denken und zu glauben!

Das alte Sprichwort: „Kleider machen Leute!“ ist nicht nur ein wahres Wort, bezüglich der Mehrung und Minderung äußeren Ansehens und äußerer Geltung; auch auf den inneren Menschen, auf Sinn und Stimmung des Trägers muß die Kleidung nothwendigen Einfluß üben.

Es ist nicht gleichgiltig für den Menschen, ob er in Sammt und Seide, oder in Lumpen geht, ob er einen ächten Diamantschmuck oder böhmische Steine trägt, so wenig, als ob man eine Hundertpfundnote oder einen Manichäerbrief in der Tasche hat.

Wie aller werthvolle, sichere, voraussichtlich dauernde Besitz einen stetigen, auf Erhaltung bedachten Sinn erzeugt, so muß auch dem, der sich durch dauerhafte Bekleidung auf geraume Zeit sicher, sorglos, behaglich und seinen Geschäften gewachsen fühlt, anders zu Muthe sein, als demjenigen, der sich der geringen Widerstandsfähigkeit seines Rockes bewußt, auf baldigen Wechsel, oder dessen theilweise, oder radicale Erneuerung speculiren muß.

Dabei befördert aber der leichte und wohlfeile Ersatz nichts weniger, als Sparsamkeit, Reinlichkeit und Achtsamkeit, sondern von dem Allen das Gegentheil!

Das Bewußtsein des Unächten und Vergänglichen hat nothwendig etwas Verstimmendes und Feindseliges. Einem Manne in tüchtigen Lederhosen wird ein Dandy im feinsten Casimirbeinkleid keinerlei Neid rege zu machen vermögen, wohl aber werden der baumwollenen Magd, gegenüber der seidenrauschenden Herrin, leicht mißgünstige Gedanken zu Kopf steigen!

Am deutlichsten tritt natürlich das Gefährliche der Baumwollen-Wirthschaft bei Betrachtung großer, allgemeiner, nationaler Verhältnisse vor Augen.

Es ist in der Geschichte wohl kaum eine Angelegenheit von allgemeinerer Bedeutung bekannt, als die jetzige Baumwollen-Krisis. Es sind so ziemlich alle fünf Welttheile dabei betheiligt.

Mit ihr hängt einer der mörderischesten Bürgerkriege und eine der wichtigsten Fragen der Civilisation zusammen.

Ihr Verlauf und ihre Lösung bedingt den Ertrag von vielen hundert Millionen Capital und die Existenz vieler hunderttausend Menschen. Sie kann möglicher Weise Industrie und Handel ganz neue Wege führen.

Gerade der geringe Werth der Baumwolle als Rohstoff, die vorzügliche Eignung für Maschinenarbeit und die Wohlfeilheit und Vergänglichkeit des Fabrikats läßt eine Ausdehnung dieses Industriezweiges zu, die ans Fabelhafte grenzt und am Ende geradezu zur Calamität sich steigert, wie dieß offenbar in England bereits der Fall ist.

Wohl schon vor vierzig Jahren sagte mir ein alter Tory, bei Gelegenheit eines Streites über die Kornzölle:

„Mit ihnen fällt der letzte wohlthätige Hemmschuh unserer Industrie, auf die sich dann all unser Reichthum und all unser Unternehmungsgeist werfen wird.

„Wir werden dann zu einem prosaischen unkriegerischen Ameisenvolke herabsinken, zappelnd in ewiger Angst um Absatz und Verdienst, ewig bange vor jeder Störung unserer Krämerei. Die besitzlose Bevölkerung wird sich in einem solchen Maße mehren, daß unsere Insel dafür nicht mehr Brod und Fleisch genug erzeugen kann. Wir sind dann abhängig von aller Welt und werden nur noch Kriege führen aus Hunger, oder um unseren Nachbarn unsere Waaren aufzunöthigen.

„Die unausbleiblichen Versuche des Proletariats, sich von der Sclaverei des Capitals zu befreien, werden den hergebrachten Verlauf nehmen. Demagogie und die Tyrannei der Menge waren aber überall und allezeit der Anfang vom Ende!“

Es scheint nicht, als ob der alte Tory so ganz unrecht behalten werde, und auch dem wunderlichen Preußenkönige möchte ich nicht alle Prophetengabe absprechen.

Wenngleich der, auch andern Ländern drohende, krankhafte Wucher der englischen Industrie nicht gerade der Baumwolle ganz allein in die Schuhe zu schieben ist, so trägt sie doch die meiste Schuld daran. Die englische Blasphemie: „cotton is king“ ist dafür sehr bezeichnend.

Kurz! die Baumwolle ist, wie die Kartoffel, ein Danaergeschenk der Fremde! Beide haben nur einen Scheinwerth; sie sind für Länder und Leute gewachsen, wo man die Kleidung nur des bischen Anstands halber braucht, und keiner Nahrung bedarf, welche zu harter Arbeit und Widerstand gegen ein rauhes Klima befähigt.

Beide ermöglichen Existenzen, die besser gar nicht bestünden und sind die Hauptfactoren der Uebervölkerung, die den Ländern einen Schein von Macht und Reichthum gibt, in der That aber ihnen alle Kraft aussaugt, das Grundeigenthum zerkrümelt, den gesunden Sinn des Volkes unter die Herrschaft einer kurzsichtigen, nur von gemeiner Leidenschaft bewegten Menge bringt und am Ende durch Noth und Neid und inneren Hader jeden Staat zu Grunde richten muß! A. v. Zerzog.

Notizen.

* Am 10. November und den folgenden Tagen findet in der Buchhandlung von Amsler und Rudhardt in Berlin (Charlottenstraße Nr. 48) eine große Auction von Kupferstichen statt; darunter allein gegen 2000 Porträts berühmter Männer aller Classen und Nationalitäten. Die übrigen Nummern, etwa 650, bestehen aus älteren Kupferstichen und Radirungen, worunter sich eine große Anzahl sehr interessanter und seltener Blätter befinden, z. B. von Corn. Bega, Beham, Berghem, Boissieu, F. Bol, Bolswert, J. Callot, Carracci, Chodowiecky, Coriolano, Cranach, Dietrich, Dürer, Dujardin, Edelingk, Everdingen, Goltzius, Graff, Hogarth, Hollar (60 Blätter), Kobell, Koch, Longhi, v. Meckenen, Ostade (50 Blätter), Pencz, Pontius, Potter, Rembrandt (40 Blätter), Roos, G. F. Schmidt (40 Blätter), Teniers, Waterloo, Wille ꝛc. — Indem wir die Sammler und Kunstfreunde hierauf aufmerksam machen, erwähnen wir zugleich, daß genannte Kunsthandlung kürzlich ihren ersten Lagerkatalog herausgegeben hat, welcher ein 635 Nummern enthaltendes „Verzeichniß von Kupferstichen der berühmtesten neueren Meister“ enthält, die größtentheils in Hauptblättern nach Bildern der classischen Kunstepoche in trefflichen Abdrücken vor der Schrift bestehen. Die Preise sind dabei notirt. Selten dürfte dem kunstliebenden Publicum eine so reiche Auswahl vorzüglicher Stiche geboten werden. Es befinden sich einige darunter, welche vielleicht als Unica zu betrachten sind, wie Nummer 396 Raphael Morghen's „Abendmahl Leonardo da Vinci's“, ein Remarquedruck vor aller Schrift, nur mit dem Wappen, vor den Künstlernamen, mit dem „weißen Teller“, auf welchem das Monogramm A. M. Dieses Blatt, aus der berühmten Sammlung des Grafen Archinto in Mailand stammend, wurde in der Versteigerung derselben zu Paris 1862 mit 8400 Francs bezahlt (jetziger Preis 2800 Thaler); ferner Nummer 421, ebenfalls ein Morghen nach G. Reni's „Aurora vor dem Sonnenwagen schwebend“, ein vorzüglicher Abdruck vor der Schrift nur mit den Künstlernamen (Preis 380 Thaler) u. s. f. — Der nächste Katalog soll ein Verzeichniß der älteren Stiche und Radirungen älterer Meister umfassen. (Diosk.)

* Im Treppenhause des neuen Museums zu Berlin sind bekanntlich die unteren Hälften der vier breiten Pilasterstufen zwischen den größeren Wandgemälden Kaulbach's für die größten Gesetzgeber der Menschheit bestimmt. Zu Moses, Solon und Karl dem Großen sollte als vierter ursprünglich Friedrich Barbarossa hinzukommen. Neuerdings ist jedoch beschlossen worden, an Stelle dieses deutschen Kaisers das Bild Friedrichs des Großen zu wählen, welches denn auch unser berühmte Meister als Skizze bereits entworfen hat.

* Ein neues Schauspiel von Prechtler, das seine erste Darstellung wohl auch auf dem Wiener Hofburgtheater erleben wird, hat patriotisch-geschichtlichen Inhalt und betitelt sich „Ein deutsches Herz“. In welche Periode unserer historischen Vergangenheit mag der Verfasser wohl gegriffen haben?

– „Ritter Eisenfraß“ von Offenbach hat nun auch in Wien trotz des gehäuften Unsinnes der Handlung außerordentlich gefallen. Letztere lehnt sich genau an „Roderich und Kunigunde“ mit dem Unterschiede an, daß die Mitwirkenden sich über ihren Blödsinn selbst ironisiren. Die Pointe der Burleske liegt zum Schluß in einem zwar alten, aber wirksamen Spaß, nämlich in der Vorlesung eines Briefes, worin die Darsteller ersucht werden, ihren Tollheiten ein Ende zu machen. Der genaue Inhalt ist kaum nachzuerzählen, denn dies ungereimte Zeug, wo Alles herbeigeschleppt wird, um Alles nur so kunterbunt als möglich zu machen, entschlüpft der Beschreibung.

* Wien ist gegenwärtig das Eldorado der Parodien; sie schießen daselbst wie Pilze aus der Erde. In den letzten Wochen sind gleich wieder zwei Travestien erschienen: „Der Postillon von Langenlois“ und „Narzisserl“. Ihnen gesellt sich nun schon die dritte binnen so kurzer Zeit bei, eine Parodie der Mosenthal'schen „Deborah“, sowie der Fräulein Wolter als Darstellerin der Titelrolle in diesem Drama.

– In Turin soll ein großartiges Ballet unter dem Titel „Rudolpho von Gerolstein“ in Scene gesetzt werden, das eine choreographische Uebertragung des socialen Romanes von Eugen Sue: „Die Geheimnisse von Paris“ ist. (!!!) Die dortigen Theaterliebhaber sind sehr gespannt, wie diese schwierige Aufgabe gelöst werden wird.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 30. Oct. Heute gegen zwei Uhr Nachmittags erfolgte im Ministerium des Aeußern die Unterzeichnung des Friedensinstrumentes mit Dänemark.

Wien, 29. Octbr. Sicherem Vernehmen nach steht die Ergänzung des Cabinets durch Ernennung eines Handelsministers unmittelbar bevor. (Allg. Ztg.)

Turin, 29. Octbr. Die Commission bezüglich der Verlegung der Hauptstadt hat die Erklärungen mehrerer Minister entgegengenommen und den Deputirten Mosca zum Berichterstatter ernannt. Die Kammer ist auf nächsten Donnerstag zu einer Sitzung einberufen worden, in welcher die Vorlesung des Berichtes erfolgen wird. (A. Z.)

Paris, 29. Oct. Man hält sich hier überzeugt, daß die Commission des italienischen Parlaments unter Buoncampagni's Vorsitz wahrscheinlich einstimmig für die Convention sich aussprechen wird. Die Debatten werden voraussichtlich gemäßigt sein, da die Führer der Linken, wie Mordini und Crispi, dahin wirken. Rattazzi verzichtet auf ein proponirtes Amendement, und steht wieder in voller Gunst bei dem Könige, der ihn mit Lamarmora und Lanza am 26. ds. Mts. zum Diner lud. Stampa meldet, nach beschlossener Verlegung der Hauptstadt werde von der Regierung ein Dringlichkeitsantrag behufs der Herstellung der administrativen Einheit eingebracht werden. Es bestätigt sich, daß der Czar den Kaiser Napoleon ersuchen ließ, in Nizza über Polen nicht zu sprechen. (Presse.)

München, 31. Oct. Der theoretische Post-Concurs in München beginnt am 3. November und dauert 2 Tage. Auf ihn wird in kürzester Zeit der praktische folgen.

§ **München**, 31. Oct. Nach einer Ministerial-Ausschreibung vom 17. ds.Mts. ist die Rinderpest in Oesterreich leider noch nicht erloschen, vielmehr in einigen Ortschaften Böhmens und Ungarns wiederholt vorgekommen. Auch wurde nach den Erhebungen des Thierarznei-Instituts zu Wien die fragliche Seuche auch an Schafen und Ziegen wahrgenommen. Die Landesbehörden werden daher neuerdings zur Vornahme aller Maßregeln gegen Einschleppung aufgefordert.

Würzburg, 29. Octbr. Heute Nacht starb dahier in Folge eines Schlagflusses plötzlich der k. Stadt- und Festungscommandant, Generalmajor Otto von Beust. Der Verlebte war am 10. April 1799 zu Wassertrüdingen in Mittelfranken geboren. (W. J.)

* **Darmstadt**, Ende Octbr. Dieser Tage ist ein, wenn auch nur kleines, aber äußerst warm und patriotisch geschriebenes Gedenkbüchlein, dem Andenken unserer unvergeßlichen Großherzogin **Mathilde** gewidmet*), erschienen, auf welches wir in diesen Blättern mit einigen Worten aufmerksam machen möchten. Es ist darin weniger die Fürstin als solche, sondern die edle, tieffühlende Frau geschildert, die mit gleicher Liebe und Sorgfalt alle Stände umfaßte, eine Mutter der Armen, der Schutzengel der Waisen und die Trösterin und Helferin am Bette der Kranken. Mit kurzen, aber kräftigen Zügen ist hier ein Bild hoher Regenten- und Frauentugend gegeben, welches nicht allein in Hessen, sondern auch in Bayern, der Wiege der unvergeßlichen Fürstin, mit vollster Befriedigung entgegengenommen werden wird.

Berlin, 26. Oct. Die „Prov.-Corr." meldet: „Der Minister-Präsident v. Bismarck hat in Paris die Ehre einer längeren Besprechung mit dem Kaiser Napoleon gehabt. Anfang nächster Woche dürften wichtige Conseils-Sitzungen bei Sr. Maj. dem Könige stattfinden."

Berlin, 29. Oct. Se. Majestät der König und Hr. v. Bismarck kehren morgen nach Berlin zurück. Der Kaiser von Rußland trifft am Mittwoch hier ein, nimmt auf den Wunsch des Königs an der Hubertusjagd Theil, und reist erst Donnerstag Abend von hier ab. (A.Z.)

Bonn, 27. Oct. Prinz Alfred von England ist mit Gefolge hier eingetroffen. Auch der Erbprinz Elimar von Oldenburg weilt gegenwärtig hier; derselbe wird demnächst nach Breslau gehen, um in den preußischen Militärdienst zu treten.

Wien, 28. Oct. Das „Vaterland" bringt folgende genauere Angaben über die Budget-Vorlage für 1865, welche dem Reichsrath zugehen wird. Dieselbe weist in der Ausgabe eine Summe von 549,842,841 fl., in der Einnahme eine solche von 518,461,842 fl. nach, so daß sich hienach ein Deficit von 31,380,989 fl. ergibt. Die Ausgaben vertheilen sich in nachstehender Weise: Hofstaat 7,421,144 fl., Cabinetscanzlei des Kaisers 63,482 fl.; Reichsrath 966,312 fl.; Staatsrath 146,782 fl.; Ministerrath 66,985 fl.; Ministerium des Aeußern 2,374,430 fl.; Staats-Ministerium 31,104,350 fl.; ungarische Hofcanzlei 12,071,015 fl.; siebenbürgische Hofcanzlei 3,543,391 fl.; croatisch-slavonische Hofcanzlei 2,165,997 fl.; Unterrichtsrath 55,140 fl.; Finanzministerium 344,014,885 fl. Handelsministerium 13,606,741 fl.; Justizministerium 8,204,894 fl.; Polizeiministerium 3,372,864 fl.; oberste Controlsbehörden 3,795,881 fl.; Kriegsministerium 106,767,772 fl.; Marineministerium 11,102,766 fl. Die Einnahmen vertheilen sich auf folgende Abtheilungen: Ministerium des Aeußern 144,100 fl., Staatsministerium 457,968 fl., ungarische Hofcanzlei 266,037 fl., siebenbürgische Hofcanzlei 79,375 fl., croatisch-slavonische Hofcanzlei 45,100 fl., Finanzministerium 490,885,342 fl., Handelsministerium 16,605,673 fl., Polizeiministerium 548,850 fl., Controlsbehörden 1666 fl., Krieg 9,066,277 fl., endlich Marineministerium 391,504 fl. Das Deficit von 31,380,989 fl. soll nach dem Entwurfe des Finanzgesetzes zum Theil durch den im Laufe des folgenden Jahres eingehenden Betrag des schleswig-holstein'schen Kriegskosten-Entschädigung, und so weit es alsdann noch unbedeckt ist, durch Vermehrung der öffentlichen Schuld gedeckt werden. Unter den Einnahmen figuriren jedoch 33,806,270 fl. als Einnahme aus der Veräußerung von Staatseigenthum, und 10 Millionen Gulden als Erlös aus den Veräußerungen von Obligationen des unbegebenen englischen Anlehens von 1859. Dagegen weist das Ausgabsetat für Schuldentilgung ein Summe von 60,081,038 fl. aus.

Wien, 29. Oct. Die Redaction eines von Dänemark gewünschten erläuternden Zusatzartikels bedingt voraussichtlich die Verzögerung der Unterzeichnung des Friedensinstruments auf morgen. (A. Z.)

Die „Unita Italiana" erfährt von einem Correspondenten aus **Triest**, daß in der Nachbarschaft von Montefalcone (Illyrien) sich eine Bande von 450 jungen Leuten befindet, die die Garibaldi'sche Uniform tragen, und unter dem Befehl von G...., einem früheren Officier Garibaldi's, stehen. Diese Bande respectirt das Privateigenthum, aber sie bemächtigt sich aller Gelder, die sie in Cassen der österreichischen Regierung vorfindet.

Turin, 28. Oct. Buoncompagni (der Mehrheit angehörig) ist zum Vorsitzenden der Commission für die Verlegung der Hauptstadt gewählt worden. (Schw. M.)

Der Palast Pitti in **Florenz** wird als Residenz des Königs hergerichtet. Die Häuserpreise in Florenz sind fabelhaft gestiegen.

* **Paris**, 28. Octbr. Das „Pays" gibt einen detaillirten Bericht über die Reise des Kaisers. Er reiste um 8 Uhr Morgens von Lyon ab und traf um 2 Uhr 50 Minuten in Marseille ein, wo er sich nicht aufhielt, sondern sofort nach Toulon weiter ging; hier kam er um 4½ Uhr an und wurde vom Marineminister, Grafen von Chasseloup-Laubat, empfangen. Um 9 Uhr traf der Kaiser in Nizza ein. Die Stadt war beflaggt und illuminirt. Se. Majestät wohnt auf der Präfectur und die Linieninfanterie gibt seine Ehrenwache. Es wird versichert, daß der Kaiser morgen nach Toulon zurückreist, wo er eine Revue der Panzerflotte abhalten wird, und wo ein Scheinseegefecht stattfinden wird; es heißt gleichfalls, daß der Kaiser von Rußland den französischen Kaiser nach Toulon begleiten wird. Sonnabend Nachts wird der Kaiser in Toulon bleiben, Sonntag nach Marseille und von da nach Lyon gehen, wo er abermals übernachten wird. Montags findet in Lyon große Revue der vier Divisionen des Armeecorps und die Abreise des Kaisers nach Paris statt, wo er Abends um 10 Uhr eintreffen wird. — Der französische Gesandte in London, Fürst de la Tour d'Auvergne, ist heute wieder von hier auf seinen Posten zurückgekehrt. — Der „Patrie" geht aus Algier folgende Depesche zu: „General Yusuff hat am 21. October am Ued-Mzi die Unterwerfung der meisten der Civil-Stämme von Boghar entgegengenommen.

Paris, 29. Oct. Der „Moniteur" meldet, daß in Nizza der Czar dem Kaiser Napoleon zuerst Besuch abstatten wollte, um für den guten Empfang, der ihm zu Theil geworden, zu danken (Schw.M.)

* Eine Depesche aus **Veracruz**, die der „Patrie" über New-York zugeht, zeigt an, daß Juarez den Rest der ihm gebliebenen Truppen entlassen hat und in Chihuahua angekommen ist, von wo er sich nach New-Orleans einschiffen wollte. — Es wird versichert, daß Kaiser Maximilian ihm ein freies Geleite gegeben hat, welches ihm gestattet, unbelästigt Mexico zu verlassen.

---

*) „Eine Fürstin, die Großherzogin Mathilde von Hessen und bei Rhein." Von Dr. J. Felsing. Frankfurt a. M. H. L. Brönners Verlag. Mit Bildniß.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 302** 1. November 1864.

Amtliches.

München, 1. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. October den Büttnermeister Kaspar Mohr an die Stelle des verlebten Magistratsrathes Jacob Metzger und auf die Functionszeit, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Würzburg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm 24 October dem Bezirks-Polizei-Commissär Franz Ries dahier die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Stanislaus-Orden III. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 27. October zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Reuth, Bezirksamts Forchheim, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Franz Imhof, Pfarrer in Herbolzheim, Bezirksamts Uffenheim, verliehen werde;

unterm 29. October die erledigte Stelle eines Landwehr-Kreis-Commandanten von Oberbayern mit dem Range eines Landwehr-Generallieutenants Sr. k. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern, Allerhöchstihrem vielgeliebten Oheim, zu übertragen;

unterm gl. Datum auf die erledigte Bezirksamtmannsstelle zu Kronach den Bezirksamtmann Johann Martin von Teuschnitz, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen und zum Bezirksamtmann von Teuschnitz den Bezirksamts-Assessor Aegidius Deuerling von Kaiserslautern zu befördern;

unterm gl. Datum den Bezirksarzt II. Classe Dr. Friedrich Adam Schuster zu Thiersheim, seinem Ansuchen entsprechend, auf die Bezirksarztesstelle II. Classe zu Eßlach zu versetzen;

unterm gl. Datum auf die am Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Secretärstelle den Secretär des Bezirksgerichts Freising, Karl Panzer, und auf dessen Stelle den Gerichtschreiber am Stadt- und Landgerichte Freising, Clemens Kuegler, in seiner bisherigen provisorischen Eigenschaft zu befördern; sodann auf die hiedurch am Stadt- und Landgerichte Freising sich erledigende Gerichtsschreiberstelle den Gerichtsschreiber Jacob Strauß in Neumarkt a/Rott in seiner bisherigen Eigenschaft, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; endlich zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Neumarkt a/Rott den geprüften Rechtspracticanten Anton Lechner in Landshut in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die Convention vom 15. September 1864.

* **München**, 31. Oct. Wir haben den Inhalt der in Paris bei Dentu erschienenen Broschüre: La Convention du 15. Septembre 1864 bisher nicht mitgetheilt, weil sie, im Grunde genommen, keine anderen Ideen entwickelt, als solche, welche von mehreren französischen Zeitungen, und namentlich von „la France", in ausführlichster Weise der Lesewelt vorgeführt worden und von uns bereits mehrfach besprochen worden sind. Bei dem Umstande jedoch, daß diese Broschüre zugestandenermaßen ihren Ursprung in den Bureaux des kaiserlichen Departements der auswärtigen Angelegenheiten genommen hat und ihre Redaction von Herrn Drouyn de l'Huys ausdrücklich genehmigt worden sein soll, verdient schon die bloße Thatsache der Erscheinung besagter Flugschrift nähere Beachtung, und wir gehen deßhalb daran, den Gedankengang der Brochüre in nachstehenden Sätzen für unsere Leser kurz zu zeichnen.

Das Königreich Italien, sagt sie, hat freiwillig die Verlegung seiner Hauptstadt von Turin nach Florenz übernommen. Damit ist ein großer Schritt der Versöhnung aller Interessen geschehen. Die Unabhängigkeit des Papstthumes, welche zu schirmen das Ziel Frankreichs seit dem 10. December 1848 war und woran die gesammte katholische Welt ein so hervorragendes Interesse hat, wird hiemit ebenso gesichert, als Italien zugleich mit Rom der kosmopolitischen Demagogie entrissen. Die bisherigen Hindernisse der definitiven Constituirung des italienischen Königreichs können vorzüglich erblickt werden erstens in der Verirrung des Patriotismus der Italiener, welcher Rom unbedingt als Hauptstadt forderte, während alle politischen und nationalen Interessen Italiens die Erhaltung des Kirchenstaates geboten und das Patrimonium des heiligen Stuhles als ein Enclave des italienischen Königreiches bestehen zu lassen hießen um von da aus frei und ungestört die 200 Millionen Katholiken geistlich zu beherrschen; dann zweitens in dem Zustande der weltlichen römischen Verwaltung. So lange Oesterreich in Italien dominirte, war die Zeit einer Aenderung dieser Verwaltung im liberalen Sinne ungünstig; heutzutage, wo Italien ein Wahlreich ist und da das Reich Victor Emanuels die schuldige Ehrerbietung dem heiligen Stuhle bezeigen will, ist eine den liberalen Regierungsmaximen günstige Verwaltung leicht durchführbar. Diese beiden Hindernisse sind als seit der Convention vom 15. September 1864 hinweggefallen zu betrachten. Dadurch daß Italien den lang genährten Wahn aufgibt, es müsse Rom und nur Rom seine Hauptstadt sein, handelt es im Geiste Frankreichs, und die kaiserliche Regierung hofft, daß es ehrlich handeln wird; denn eine Annahme des Gegentheiles wäre eine Beleidigung für Italien.

Der Verzicht auf Rom ist die Frucht des Nachdenkens italienischer Staatsmänner; die Erfahrung des Volkes, welche langsam aber stetig zur Reife gelangt, wird denselben nach und nach zu Hilfe kommen. Der Verzicht ist aber klar, und die französische Regierung hat den Vertrag erst dann unterzeichnet, nachdem sie darin eine Weihe ihrer transalpinischen Politik: „Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstthumes" erblickt hat. Italien hatte die Wahl zu treffen zwischen den demagogischen Theorien und den monarchischen nationalen Doctrinen; der Vertrag vom 15. September 1864 ist eine feierliche Verwerfung des Mazzinismus, ein neues politisches Aspromonte. Man hat es verschiedene Male versucht, den Katholicismus zu enthaupten (décapiter) und demgemäß den Papst zu zwingen, Rom zu verlassen. So 1849, 1798, so schon im vierzehnten Jahrhundert. Immer kehrte der Papst wieder nach Rom zurück. Alle Religionen haben ihre heiligen Städte. Der Katholicismus darf und kann nicht schlechter behandelt werden, als der Buddhismus und der Islam, die ihr Benares und Mekka haben. Aber die Mazzinisten und Garibaldiner sind eine fortwährende Drohung gegen die ganze gesellschaftliche Ordnung. Es ist die Pflicht eines jeden Herrschers, der den Thron Karls des Großen, des heiligen Ludwig, Ludwig des Vierzehnten und Napoleon I. bestiegen und damit der älteste Sohn der Kirche geworden ist, als bewaffneter Schutzherr derselben aufzutreten und ihre Auslieferung an die Revolution nicht zu dulden. Andererseits wird die Convention vom 15. September die Sache Italiens mit der des Katholicismus verknüpfen, und während jetzt noch dortselbst Alles provisorisch ist gegenüber den europäischen Staaten, wird der eclatante Bruch mit dem Mazzinismus Italien und Europa in den traditionellen Principien verbinden, Italiens Autorität wiederherstellen und namentlich auch die vier katholischen Mächte (Oesterreich, Spanien, Portugal und Bayern) sich geneigt machen, wogegen deren längere Abstoßung dieselben tiefer verstimmen und erbittern müßte

In dieser Weise wird also die Convention vom 15. September 1864 als das Werk der Weisheit italischer Staatsmänner gerühmt, und bei seinem ehrlichen Vollzuge Italien Glück und Heil prophezeit. Beachtenswerth ist noch folgende Stelle: „Dieser Vertrag, — schließt die Brochüre das siebente Capitel — indem er erlaubt, die große und fundamentale römische Frage zu lösen, erwirbt dem italienischen Königreiche Ansprüche auf einen eben so ernsthaften als wirksamen Beistand hinsichtlich der jenseits der Alpen noch zu lösenden Schwierigkeiten der allgemeinen und europäischen Ordnung." Zuletzt wird ausdrücklich hervorgehoben, daß, wie der Vertrag nicht loyal vollzogen werden würde, das Ganze zusammenfällt und die Folgen davon auf das Reich Victor Emanuels zurückfallen müßten.

Wir glauben mit vorstehenden Hauptzügen den Inhalt der Brochüre (sie hat 32 Seiten) erschöpft zu haben. Gleich ihrer Vorläuferin, der unmittelbar vor dem Feldzuge von 1859 erschienenen berühmten Flugschrift: Le Pape et le Congrès, ist sie an einem wichtigen Wendepuncte der Geschicke Italiens in die Welt hinausgeschickt. Die Worte sind nicht mißzuverstehen, und dennoch wurden sie, wie wir wissen, bereits vielfach mißdeutet, und an der Seine, wie am Tiber und in Turin hat sich eine langathmige Polemik entzündet. Besonders seit der Depesche des Ritters Nigra zu Paris an den Minister des Aeußern zu Turin vom 15. September v. Js. — ein Actenstück, welches gleichsam als integrirender Bestandtheil der Convention, wenigstens als Erklärungsquelle für dieselbe von vielen Seiten angenommen wird, ist die Streitfrage unabweislich: Ob das Königreich Italien mit der Convention wirklich auf Rom als seine Hauptstadt für alle Zeiten verzichtet habe? Die Convention sagt

ausdrücklich und in motivirter Weise: Ja; die gesandtschaftliche Depesche: Nein. Der Unterschied besteht in den Mitteln. Ritter Nigra argumentirt: „Für uns ist von nun an die römische Frage eine moralische, welche wir durch moralische Kräfte zu lösen suchen. Wir nehmen also ernstlich und ehrlich die Pflicht auf uns, keine gewaltsamen Mittel zu gebrauchen, um die Frage zu lösen. Aber wir können uns nicht versagen, auf die Kräfte der Civilisation und des Fortschritts dabei zu rechnen, um zur Versöhnung des Papstthumes mit Italien zu gelangen. Durch die französische Intervention ist dieselbe erschwert und darum plaidirten wir stets für den Rückzug der französischen Truppen."

Dieser Auslegung hat indessen die französische Regierung nicht blos in den imperialistischen Preßorganen ein bestimmtes Dementi gegeben, sondern sie will neuesten Nachrichten zufolge sogar Protest gegen die tendentiösen Auslassungen des Herrn Nigra vom 15. September l. Js. erheben. Herr Drouyn de l'Huys wiederholt bei jeder Gelegenheit, daß die Convention dem römischen Stuhle günstig ist und so aufgefaßt werden müsse. Die Convention soll ein definitives Arrangement sein, keineswegs und zu keiner Zeit die neue Hauptstadt Florenz nur als Etappe für die künftige Hauptstadt Rom erscheinen. Wir glauben nicht, daß dieser Streit anders als durch die Begebenheiten der nächsten Jahre gelöst werden wird; die Polemik der Zeitungen wird die Zweifel nicht beschwichtigen, wird die Gemüther nicht beruhigen. Wie es auch sei, wie viel oder wenig Aufrichtigkeit hie oder da in den Intentionen der Paciscirenden bestanden haben möge, die Convention vom 15. September ist ein folgenschweres Ereigniß. Wie es auch sei, ist sie eine neue Handhabe der italienisch-französischen Politik, und zwar in dreifacher Richtung: gegen den Papst, gegen Victor Emanuel, gegen Oesterreich. Sie ist so diplomatisch dehnbar, daß ihre Spitze nach jeder Seite, je nach den Umständen, gekehrt werden kann, je nachdem für das französische Kaiserreich sich im Verlaufe der nächstkommenden Zeiten das Bedürfniß herausstellt. Frankreich hat mit der Convention, welche dem Principe der Nichtintervention durch die Inaussichtnahme eines Abzuges der französischen Garnisonen aus dem übriggebliebenen Kirchenstaate zu huldigen scheint, sicher ein neues Pivot der Intervention gewonnen. Wir wollen nicht bestreiten, daß im gegenwärtigen Augenblicke die Worte der Convention für den Kaiser Napoleon wahrhaft ihre ernstgemeinte Bedeutung haben. Frankreich hat sich wie im vierzehnten Jahrhundert neuerdings zum Schutzherrn der katholischen Christenheit gemacht; es beschirmt mit seinen Waffen den Papst, beschützt Rom als Weltsitz des Katholicismus, wie es selbst sagt, im Namen der katholischen Mächte, wenn gleich ohne deren Auftrag. Es ist die alte, schon in dem „Le Pape et le Congrès" ausgesprochene Idee, daß Rom dem katholischen Kirchenoberhaupte gehöre; wir finden heut zu Tage diese Idee nur etwas erweitert; denn während im Jahre 1859 man anzunehmen schien, daß der Papst allenfalls mit der Hauptstadt Rom — wenn nicht zuletzt mit dem Vatican allein? — sich begnügen könne, scheint man jetzt für ihn in absoluter Weise das Patrimonium Petri, einen Umkreis von etwa 20 deutschen Quadratmeilen fordern zu müssen. Gewiß dürfte sein, daß der Kaiser eine solche kleine Ausnahme von dem Areal des neuen Königreichs Italien als keine Infraction seines Programms betrachtet, sowenig als die Zulassung der vier freien Städte in Deutschland einen Bruch des monarchischen Princips auf dem Wiener Congreß bedeuten sollte. Napoleon III. sucht gegenwärtig, wie uns bedünkt, im Ernste den Italienern begreiflich zu machen, daß eine solche Ausnahme, eine Territorial-Enclave zu Gunsten des Papstes, das Verbleiben des katholischen Kirchenoberhauptes auf italienischem Boden, dem Königreiche Italien nichts schade und es nicht beeinträchtige, daß vielmehr die Zerstörung der Illusion, als müsse Rom die Hauptstadt werden, ihm nur vortheilhaft sei. Aber die Frage ist: Wird dem Kaiser der Franzosen gelingen, dieser Ueberzeugung allgemeine Geltung zu verschaffen, und hier entspringt der Punct, von dem aus die Convention sich auch in anderer Weise darstellen muß, und in späterer Zeit gewiß die Geschicklichkeit zu Tage treten wird, mit welcher das eingreifende Actenstück verfaßt ist.

Die Convention ist in Italien selbst mit Mißtrauen, am römischen Hofe als eine Rücksichtslosigkeit, von Oesterreich als eine Drohung hinsichtlich Venetiens aufgefaßt worden. Die nächste Absicht Frankreichs ist mithin nirgends eigentlich erreicht worden. Zwar wird das Parlament zu Turin den Vertrag ohne Zweifel gutheißen, aber die Mentalreservationen, denen durch Ritter Nigra öffentlich Ausdruck gegeben worden, werden bleiben; zwar wird der päpstliche Stuhl kaum zu entschiedenen Gegenmaßregeln schreiten, aber er wird seinen Protest-Standpunct gegen die neue Ordnung der Dinge in Italien, gegen die Beraubung des Kirchenstaats festhalten, und wird über den Mangel an Rücksichten, daß man eine so vitale Uebereinkunft ohne ihn geschlossen, schmollen; zwar wird Oesterreich die gute Miene gegen Frankreich zu verbessern und aus der Noth eine Tugend zu machen suchen, aber empfinden wird die österreichische Regierung um nichts weniger die Tragweite der Convention; denn das ist klar, daß Kaiser Napoleon mit der Zumuthung an die Italiener: Rom aufzugeben, ganz entschieden, stillschweigend oder in geheimer Verabredung ihnen die beruhigende Versicherung ertheilt, daß sie zum Ersatze dafür Venetien erhalten werden. Die Stelle im Capitel 7 der Brochüre, daß der gewissenhafte Vollzug der Convention dem Königreiche Italien Ansprüche auf ernsthaft-wirksamen Beistand hinsichtlich der jenseits der Alpen noch zu lösenden Schwierigkeiten der allgemeinen und europäischen Ordnung verleihe, ist wahrlich klar und deutlich genug. Wir wissen, daß in der geheimen Sprache Frankreichs diese Schwierigkeit Venetien heißt. Die obenbezeichnete Phrase ist nichts anderes, als die zur Stillung des Schmerzes Italiens über den Verlust von Rom bestimmte Parole.

So ist also in unseren Augen von der Durchführung der Convention die weitere französische Politik bedingt, und es erscheint uns völlig unzulässig, in Betracht ziehen zu wollen, wie es damit nach dem Termine der zwei Jahre aussehen werde. Das letzte Wort wird erst noch gesprochen werden. Ob die Franzosen von Rom und Civitavecchia abziehen oder nicht, bleibt für jetzt dahingestellt. Das aber ist nach unserer Meinung nunmehr für gewiß zu erkennen, daß die italienische Frage binnen zwei Jahren ihre für Europa endgiltige Lösung nach Frankreichs Absehen finden soll, und daß binnen dieser Zeit aufs neue für Deutschland die Frage herantritt, ob es am Mincio Oesterreichs Interessen zu vertreten durch das eigene Interesse aufgefordert und verpflichtet sei. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß binnen der zwei Jahre größere politische Complicationen wieder eintreten, und dieß hat wohl selbst Hr. Drouyn de l'Huys im Sinne, wenn er in seiner Depesche an den französischen Gesandten Hrn. v. Sartiges in Rom sagt, que la nature des choses est plus forte que le bon vouloir des hommes. Damit ist eigentlich von dem Hauptcontrahenten selbst der Zweifel accreditirt, daß die Durchführung der Convention in ihren offenen und geheimen Intentionen auf friedliche Weise oder auch etwa in dem oft berührten Congreßwege sich kaum erwarten lasse.

Um noch zum Schlusse ein Wort darüber zu sagen, was Hr. Nigra und mit ihm wohl die meisten Italiener unter den moralischen Kräften verstehen, welche dem Königreiche zum Besitze Roms verhelfen sollen, so ist damit sicherlich gemeint, daß unter dem Beistande der Civilisation der Tag kommen werde, wo das Papstthum auf alle weltliche Gewalt Verzicht leistet, und sich nur mit geistlichen Dingen befassen wird. Dann thront das katholische Kirchenoberhaupt friedlich neben dem König Italiens in Rom, und die freie Kirche feiert ihre Feste im freien Staate! Aber, wird sie auch frei und unabhängig sein? —

Deutscher Bund.

Württemberg. Stuttgart, 30. Okt. Das Comite der sogenannten Volkspartei, das heißt des gegen den Gedanken der preußischen Führung für eine föderative Neugestaltung Deutschlands, zunächst für die Durchführung der Triasidee wirkenden Theiles der württembergischen Demokratie, hat eine Eingabe an den ständischen Ausschuß gerichtet, worin es denselben bittet, zu seinem Theil gegen den Abschluß einer die Macht Preußens erweiternden Konvention zwischen diesem Staat und den Herzogthümern Schleswig-Holstein thätig zu sein. Der Hauptsatz dieser Eingabe, welcher die Abneigung gegen eine solche Vereinbarung in einer Schärfe ausspricht, wie sie von demokratischer Seite bis jetzt nicht gehört wurde, lautet: „So unerträglich es uns erschiene, wenn wir in Württemberg wesentliche Functionen unseres Staatslebens an eine coordinirte fremde Regierung übertragen müßten, so unannehmbar erscheint uns die Befreiung der Herzogthümer um diesen Preis." (N. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Der Ausschuß des Nationalvereins hat in der am 31. October in Eisenach abgehaltenen General-Versammlung des Vereins nach einem den „Neuest. Nachr." direct von dort zugegangenen Telegramm folgende Anträge gestellt: „Der Nationalverein, durchdrungen von der gleichmäßigen Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments und einer einheitlichen Centralgewalt, hält fest an der Reichsverfassung sammt dem Wahlgesetz und den Grundrechten als nationalem Rechtsboden. Ueber die Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesammte Nation zu entscheiden, deren Beschluß sich alle Parteien und Stämme zu unterwerfen haben. — So lange es freiheitsfeindliche, eine undeutsche Richtung verfolgende Regierungen gibt, wie namentlich Preußen, ist die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. — Dringende Vereinsaufgabe ist es, die freiheitliche Entwicklung der Einzelstaaten mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu erkämpfen, particularistische Tendenzen in Regierung und Gesetzgebung wegzuräumen. — Pflicht des deutschen Volkes ist es, zu wachen über das Selbstbestimmungsrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Die Vereinsgenossen müssen im Kampf gegen deren Vergewaltigung beistehen, sie müssen mitwirken, auf daß das mißachtete Recht zurückgegeben werde durch die Landesversammlung laut dem Grundgesetz von 1848 und durch die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg. Die Annexion an Preußen wäre eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation; die deutschen Interessen: Küstenvertheidigung, Handel und Industrie verlangen, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde und Schleswig-Holstein in den Zollverein eintrete. So lange keine deutsche Flotte besteht, ist der maritime Anschluß an Preußen trotz des

der deutschen Freiheit feindlichen Bismarcks erwünscht; die schleswig-holsteinische Agitation muß bis zur Durchführung des ganzen Rechtes in der bisherigen Weise fortgesetzt werden." Die Stimmung gegen die preußische Spitze war, wie weiter bemerkt wird, beim Ausschuß und in der Versammlung überwiegend. Die Ausschuß-Anträge wurden mit allen gegen 6 Stimmen, die sich für ein specifisch-preußisches Amendement erklärten, angenommen.

Preußen. * Berlin, 29. Oct. Der Ministerwechsel in Wien wird bezüglich seiner Rückwirkung auf das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen in der hiesigen Presse lebhaft besprochen. Nationalzeitung und Volkszeitung prophezeien daraus eine Lockerung der Allianz und ein Wettlaufen der beiden deutschen Großmächte nach der Gunst des Kaisers Napoleon; die Börsenzeitung meint, der Ministerwechsel komme für Preußen „zur guten Stunde," denn Hr. v. Bismark habe nur gegen den Grafen Rechberg, um diesen zu halten, Verpflichtungen bezüglich der Zollfrage übernommen und mit dessen Fall seien auch diese Verpflichtungen hinfällig geworden. Die „Kreuzzeitung" tappt noch im Finstern und weiß nicht, ob eine Sprengung, ob eine Befestigung der Allianz als Folge dieses Personenwechsels zu erwarten sei. Sehr zuversichtlich spricht die feudale Zeidl. Correspondenz, deren Auslassung wir hier, weil sie manche beachtenswerthe Streiflichter auf die Anschauungen der betreffenden Kreise wirft, hier wörtlich folgen lassen. Die genannte Correspondenz sagt: „Die Nachricht von dem Rücktritt des Grafen Rechberg und von der Berufung des Grafen Mensdorff-Pouilly zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Wien ist nunmehr auch auf officiellem Wege hier angelangt. Die Vergangenheit und der Charakter des neu ernannten Ministers bürgen dafür, daß derselbe nicht blos die Bedeutung der österreichisch-preußischen Combination vollständig würdigen, sondern dieser Allianz auch in der öffentlichen Meinung Oesterreichs eine vergrößerte Anerkennung schaffen wird. Wie man glaubwürdig vernimmt, hat Graf Mensdorff-Pouilly allen Schritten, die Graf Rechberg zur Befestigung des innigen Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen that, seine Zustimmung nicht versagt, da er in der Verbindung der deutschen Großmächte eine politische Schöpfung erblickte, welche in die diplomatische Verwirrung des Continents Licht, Ordnung, Festigkeit zu bringen geeignet sei. Wenn also die Ernennung des Grafen nicht einen Wechsel in der bisherigen Politik Oesterreichs, sondern eher eine bestätigende und erweiternde Fortsetzung derselben bedeutet, so bringt der neue Minister zugleich noch eine Eigenschaft in das Amt, deren Cultivirung Graf Rechberg leider versäumt hatte: Graf Mensdorff versteht es, die Intriguen, welche sich der Preßmaschinerie für ihre Zwecke bedienen, zu entkräften und den Agitatoren zu begegnen. Die große Unbekümmertheit des Grafen Rechberg um die Bewegungen der Presse hat es dahin gebracht, daß die officielle Politik des Wiener Cabinets in den officiösen Organen der österreichischen Regierung täglich geschmäht und als ein Verderb für Oesterreich dargestellt wurde. Die so auffallende Erscheinung kam daher, weil Graf Rechberg ohne den Versuch eines Widerstandes die Leitung der Preßsachen und die Inspicirung der Schriftsteller in die Hände eines Staatsmannes fallen ließ, der die Zukunft Oesterreichs in der Durchführung eines strengen Gegensatzes zwischen der norddeutschen und der süddeutschen Großmacht erblickt. Bekanntlich verwendet das Wiener Cabinet für Preßzwecke jährlich eine Summe, welche die von der preußischen Regierung für dergleichen Dinge bestimmte Ausgabe weit überragt. Das österreichische Ministerium läßt sich vom Reichsrathe einen Preßfonds von 525,000 Gulden bewilligen und außerdem erhält der Fonds noch durch allerhand Supplementar-Credite einen beträchtlichen Zuschuß. Alle diese Mittel standen dem Rivalen des Grafen Rechberg zu Gebote, so daß das Werk der Desorientirung mit Hülfe der subventionirten Presse Oesterreichs und des Auslandes täglich von Statten gehen konnte. Hierdurch kann man es sich erklären, daß, so oft das Einverständniß zwischen den deutschen Mächten eine neue Gewährleistung erhielt, die officiösen Stimmen aus Oesterreich die Allianz als zerfallend darstellten und daß, so oft Oesterreich und Preußen in ihrer Haltung dem Bunde gegenüber sich einigten, die officiösen Stimmen betheuerten, Oesterreich werde die Anmaßung der Mittelstaaten unter seinen Schutz nehmen. Dieses Treiben wird nun wohl seine Endschaft erreichen. Wir haben der obigen Erscheinungen erwähnt, nicht als ob es unseres Amtes wäre, uns in innere Verwaltungssachen Oesterreichs zu mischen, sondern weil wir eine Anomalie, die zu Zeiten in diplomatischen Kreisen viele Mißdeutungen verursachte, erklären wollten und weil wir es für dienlich hielten, auf die Unzuverlässigkeit der Behauptungen hinzudeuten, welche von einem Zerfalle der österreichisch-preußischen Allianz mancherlei zu erzählen wußten. Graf Rechberg war ein treuer Minister seines Kaisers; Graf Mensdorff-Pouilly wird nicht bloß dieses sein, sondern auch ein eminent conservativer Staatsmann. Die Hoffnung ist daher gerechtfertigt, daß die Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich unter seiner Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an Gediegenheit gewinnen werden." (Die Wiener „Presse" bemerkt zu dieser Auslassung der „Zeidl.-Corr.": „Eines möchten wir dem feudalen Organe bemerklich machen. Antipathien gegen das preußische Bündniß finden sich nicht so sehr bei den subventionirten Zeitungen und den inspirirten Stimmen, wie die Zeidl.-Corr." perfid genug insinuirt, als vielmehr bei den unabhängigen Blättern in Oesterreich, ja sie sind in diesen gerade am stärksten ausgesprochen und wurzeln ganz einfach in der Ueberzeugung, daß für Preußen die Allianz mit Oesterreich nur ein Mittel zur Ausbeutung des letzteren sei, und daß uns diese Allianz ganz positive und sehr erhebliche Nachtheile zugefügt habe. Großen Eindruck scheint die „Zeidl.-Corr." in dem liberalen Lager zu Berlin mit ihren „Enthüllungen" nicht gemacht zu haben. Die „Börsenzeitung" macht sich lustig über das feudale Organ, welches Herrn v. Schmerling geradezu als „Preßpiraten" behandle; dieser habe ja, eben nach den Anschauungen der „Zeidl.-Corr.," auch heute noch das Heft in Händen und würde sich wohl schwerlich um einen Collegen bemüht haben, mit welchem er noch weniger harmoniren könnte, als mit dem Grafen Rechberg.")

Oesterreich. Aus Wien, 28. Oct., schreibt man der „Allg. Z.": „Heute Vormittags empfing bereits der neue Minister des Auswärtigen Graf Mensdorff die Beamten der Staatskanzlei, die ihm der Reihe nach vorgestellt wurden. Graf Rechberg forderte die Beamten in einer kurzen Ansprache auf, dem neuen Minister mit derselben Hingebung zu dienen, und auch Graf Mensdorff richtete ähnliche Worte an dieselben. Graf Mensdorff, dessen Ernennung zum österreichischen Minister seltsam mit der Monarchenzusammenkunft von Nizza zusammentrifft, dürfte gleich in den ersten Tagen seiner Wirksamkeit viel zu thun bekommen. Der diplomatische Verkehr ist ein sehr lebhafter, und auch von russischer Seite ist Baron Budberg, ein Verwandter des russischen Gesandten in Paris, mit wichtigen Depeschen hier eingetroffen. Auch von Berlin scheinen Depeschen eingetroffen zu sein, daß man sich daselbst, wo man bisher weder an eine wirkliche Aenderung der österreichischen Politik, noch an einen Rücktritt des Grafen Rechberg glauben zu wollen schien, auf dem handelspolitischen Gebiet zu einem theilweisen Rückzug anschicke. Hier verhandelt Fürst Metternich selber über die ihm zu ertheilenden Instructionen, die ihm ermöglichen sollen, das Band zwischen Oesterreich und Frankreich fester zu knüpfen. Kurz, der neue Minister des Aeußern findet eine Fülle von Stoff für ernste Arbeiten vor. Die öffentliche Meinung hat seine Ernennung freudig begrüßt, und das Vertrauen, das ihm entgegenkommt, ist ein allseitiges. Nach allem, was wir über seine Intentionen hören, ist dieses Vertrauen auch gerechtfertigt, denn sein Streben, in welchem ihn seine Beziehungen zu den Höfen und Diplomaten der befreundeten Regierungen — zum englischen und preußischen Hof steht er sogar in verwandtschaftlichem Verhältniß — zu unterstützen geeignet sind, dürfte in erster Linie darauf gerichtet sein, ein besseres Verhältniß und freundschaftlichere Beziehungen zu den europäischen Staaten überhaupt herzustellen, ohne der Ehre Oesterreichs etwas zu vergeben, die österreichische Stellung in Deutschland zu behaupten und zu befestigen, und Frankreich jeden Anlaß zum Mißtrauen zu rauben. Um eine solche Politik zu ermöglichen, hat Graf Rechberg sein Portefeuille zum Opfer bringen müssen. Von einem Umschlagen aus einer Richtung in die andere, von einem eigentlichen Umschwung der österreichischen Politik ist eben so wenig die Rede, als von einem Eingehen bestimmter Allianzen. Oesterreich hat seine Restaurationspolitik aufgegeben, und wird an dem Nichtinterventionsprincip nach allen Richtungen festhalten. Wie Graf Rechberg, so glaubt auch sein Nachfolger Graf Mensdorff, daß für die Politik der Allianzen die Zeit vorüber sei. Nur in der Bethätigung dieses Grundsatzes dürften sich die beiden Staatsmänner unterscheiden, und Graf Mensdorff dürfte darthun, daß der Satz „Si duo faciunt idem, non est idem" eine tiefe Wahrheit enthalte."

Ein anderer Correspondent der „Allg. Ztg." schreibt aus Wien, 28. Oct.: „Im Vordergrund der inneren Politik stand Graf Rechberg nie, sein Ausscheiden wird also ihr Wesen nicht alteriren können, aber eine andere Frage ist es, ob nicht Hr. von Schmerling jetzt vollständig freie Hand haben wird, an der Verwirklichung seines Programmes zu arbeiten. Was dagegen die auswärtige Politik betrifft, so werden wir darin freilich sicher keine ganz unvermittelten Sprünge sehen, man wird vielmehr wahrscheinlich zunächst den Versuch machen, einfach an die gegebenen Fäden anzuknüpfen; aber allerdings könnte es möglich sein, daß gelegentlich das Temperament des Soldaten den Intentionen des Staatsmannes größeren Nachdruck gäbe und wenn es sich bestätigen sollte, was freilich noch der Bestätigung bedarf, daß Hr. v. Bismarck von Paris aus — wohlbemerkt von Paris aus — seinen Zusicherungen in der Zollfrage entgegen, Zusicherungen die nicht in den officiellen Depeschen allein gesucht werden müssen — daß er, sagen wir, diesen Zusicherungen entgegen, auf eine letzte peremtorische Anfrage nur eine dilatorische und evasive Antwort gehabt, so dürfte die Geduld Oesterreichs zu sehr erschöpft und das Vertrauen auf Preußen zu stark erschüttert sein, als daß nicht die beiderseitigen Stellungen sich vollständig verschieben müßten. — Als Nachfolger des Grafen Mensdorff für die schwierigen Functionen eines Gouverneurs von Galizien wird der FML. v. Schmerling genannt, welcher bekanntlich schon einmal die Vertretung dieser Functionen ausgeübt hat."

Spanien.

Der Madrider Credit mobilier mußte in der vorigen Woche seine Zahlungen einstellen in Folge der Fallimente der Häuser Lazarre und Coombes in London, mit welchen er für bedeutende Capitalien zu seinen großartigen Bau-Unternehmungen in Spanien engagirt ist. Das Pariser Haus acceptirte schon seit kurzem nicht mehr für den Madrider Credit; aber allgemein glaubte man es ebenfalls ruinirt. Der Andrang an seine Cassen wurde stürmisch. Aber es zahlte Alles und escomptirte sogar alle seine Accepte. Glücklicherweise hatte es sich nicht auf die Operationen einer Depositenbank eingelassen. Die Ehre und der Credit sind gerettet; doch dürfte die Geschichte der Familie Gailhon eine Handvoll Millionen kosten. Die Anonymität des Madrider Credit schützt es gegen die persönliche Haftung. Die Ehrenhaftigkeit der Madrider Anstalt bleibt unangetastet. Ihr Activ übersteigt das Passiv beträchtlich, und ihr Fortbestand ist wahrscheinlich. Eine Menge spanischer Winkelgesellschaften hat die Gelegenheit zum Umwerfen benutzt. (Pr.)

Local-Chronik.

γ München, 31. Oct. (Oberbayerisches Schwurgericht) Die heutige Verhandlung war gegen zwei höchst sicherheitsgefährliche Individuen gerichtet, den bereits mehrgenannten Schreinergesellen Johann Pascolini von Unterweilertshofen und den Bauernknecht Joseph Pöschl von Riedenzhofen, angeklagt des Raubes und Diebstahls. Nachdem Beide bereits früher wegen Diebstählen mit ergiebigen Freiheitsstrafen belegt worden waren, wurde Letzterer im Jahre 1863 wegen Diebstahls mit Einrechnung seiner noch nicht erstandenen ersten Strafe abermals zu 13jähriger, Ersterer am 7 März 1864 wegen dreier Raub-Reate zu 18jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Beide deshalb hinter den gastlichen Mauern Kaisheims weilend, wurden der ihnen dort zu Theil gewordenen Obsorge bald überdrüssig und wußten es auch in's Werk zu setzen, daß sie ihren Drang nach Freiheit befriedigen konnten, indem sie in der Nacht vom 20 auf den 21 Juni einen Fluchtversuch machten, der vollständig gelang. Sie brachen nämlich den Boden ihres gemeinschaftlichen Schlafsaales und damit die Decke der unter diesem befindlichen Canzlei durch, ließen sich an einem aus ihren Leintüchern gefertigten Seile in dieselbe hinab, nahmen hier, wo die Kleider, in welchen die Sträflinge eingebracht werden, aufbewahrt sind, Jede eine vollständige solche Kleidung mit sich, gelangten von der Canzlei in den Gang u. s. w. und schließlich in's Freie, wo sie sogleich dem Walde zueilten. Hier streiften sie das Büßergewand ab und trieben sich sodann als anscheinend harmlose Bauernbursche einige Tage herum. Die Trostlosigkeit ihrer Finanzlage zwang sie jedoch bald, das Harmloswandeln aufzugeben und sich durch eine neue Unternehmung Existenzmittel zu verschaffen. So benützten sie denn, in der Gegend von Dachau angelangt, am 26. Juni (einem Sonntag) die Kirchenzeit, um in Etzenhausen in ein Haus einzudringen und die allein daheim befindliche Tochter des Bauern zu überwältigen und zu knebeln. Der reelle Erfolg dieser Gewaltthat war jedoch sehr gering, indem sie nur einige silberne Knöpfe und eine Hose erwischten. Das Aeußere der beiden Angeklagten entspricht nichts weniger als der Vorstellung, die man sich von Räubern zu machen pflegt, namentlich die Erscheinung Pascolini's, eines kleinen, schmächtigen Burschen, mit der — wie schon in dem Berichte über seine letzte Aburtheilung erwähnt — Gesichtsbildung eines Nagethiers, jedoch ohne dessen listigen Ausdruck, vielmehr eher blöd aussehend. Die fragliche Bauerndirne will er nur auf den Boden „gesetzt" haben und die Frage, warum er das, was er in der öffentlichen Verhandlung zugestand, in der Voruntersuchung geläugnet habe, beantwortete er damit, daß er damals nicht gewußt habe, was er sagen solle. Nach der Angabe Pöschl's hätten Beide nach ihrer Entweichung von Kaisheim beabsichtigt, nach Frankreich zu entkommen, zu welchem Zwecke Pöschl seinem Schwager, bei dem er noch 100 fl habe, die Ehre eines Besuches zugedacht habe, um besagte 100 fl. sich geben zu lassen. Pascolini wurde zu 12-, Pöschl zu 11jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, was bei Pascolini mit den noch zu erstehenden 18 Jahren die runde Summe von 30 Jahren ausmacht.

Provinzial-Chronik.

* Aus Schweinfurt, 30. Oct., erhalten wir bezüglich der einer Original-Mittheilung des „Straubinger Tagblattes" aus Würzburg entnommenen Mittheilung über Herrn Rechtsanwalt Ruppert (Nr. 299 der „Bayr. Ztg.) die folgende Berichtigung: „In der „Bayer. Z." zu München ist eine Notiz enthalten, worin von mir gesagt wird, als habe ich mein Haus und andere Liegenschaften verkauft und sei nach Amerika entflohen. Da dieser Artikel offenbare Unwahrheiten enthält, so ersuche ich Sie um Berichtigung dieser fälschlichen Angabe dahin: 1) daß ich mich dahier in Schweinfurt mit meiner Familie befinde; 2) allerdings noch meine Advocatur ausübe; 3) daß ich auch mein Haus bis zur Stunde noch besitze und, so lange es mir gefällt, besitzen werde; 4) daß ich zwar ein Gut, das ich mir in Weilbach, k. Ldgs. Amorbach, gekauft, am 18. August d. J. bereits wieder an die Stadt Amorbach verkauft, aber bis zur Stunde noch den Kaufschilling ausstehen habe; 5) daß mir nie in den Sinn kam, nach Amerika oder sonst wohin zu flüchten, und 6) daß mir auch niemals beifallen kann oder wird, auch nur im Entferntesten wegen der fraglichen Untersuchungssache einen Schritt aus dem Lande zu gehen, und daß ich vielmehr unter Zuziehung neuer Zeugen meine Sache dem gesetzlichen Wege ganz ruhig zu überlassen gesonnen bin. 7) Wenn der Artikel von Urkundenfälschung spricht, so ist das wieder eine schändliche Verläumdung, da in der ganzen Untersuchungssache gar nichts hievon vorkommt. Ruppert, Advocat."

Vom Hardtgebirg, 25. Oct. Die wunderbare Gabe des Abbé Richard, aus der geologischen Beschaffenheit des Bodens das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Quellen zu erkennen, hat sich auch an unserem Gebirge bewährt. In Neustadt und Maikammer hat er mehrere Stellen bezeichnet, wo in ziemlich geringer Tiefe reichlich sprudelndes Wasser gefunden wurde, und in Edenkoben hatten seine Untersuchungen wenigstens das negative Ergebniß, daß die Stadt nicht unnöthiger Weise Arbeiten zur Auffindung von Quellen zu machen braucht. — Am obern Gebirg ist die Weinlese beendet; in den dem Frost ausgesetzten Lagen wird der Wein gering, in geschützten Lagen wird der neue wohl besser, als der 63er. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

Bern, 26. Oct. [Der Proceß Demme-Trümpy. Zweiter Tag. Das Verhör des Angeklagten Demme wird fortgesetzt. Der Präsident richtet an Demme mehrere Fragen wegen seines Verhältnisses zur Frau Trümpy, in deren Beantwortung der Angeklagte so ziemlich dieselbe Taktik, wie bei den früheren Erkundigungen über diesen Punct beobachtet. Auf die Frage, wie es käme, daß Niemand von seiner Verlobung mit Frl. Flora (Tochter Trümpy's) gesprochen, wenn dieselbe wirklich lange vor dem Tode Trümpy's stattgefunden, schweigt der Angeklagte. Der Präsident constatirt nun, daß die Briefe, welche Frl. Flora an Demme gerichtet, keineswegs den Charakter der Zärtlichkeit und der Intimität an sich tragen, während die vorliegenden Schreiben der Frau Trümpy eine leidenschaftliche Gluth und ein Feuer athmen, wie es nur bei dem Bestehen eines sehr intimen Verhältnisses denkbar ist. Demme will diesen Umstand dadurch erklären, daß Frl. Flora seit jeher mehr im Tone der Ehrerbietung sich gegen ihn, der an ihrer Ausbildung großen Antheil hatte, ausgedrückt habe. Frau Trümpy habe nur deshalb in so leidenschaftlichen Ausdrücken an ihn geschrieben, um ihn zu bewegen, das Verhältniß mit Fräulein Flora nicht abzubrechen. Rücksichtlich des Bezuges des Chinin, das er dem Verstorbenen gegeben haben will, verwickelt sich Demme in auffallende Widersprüche.

Präs.: Ist Ihnen ein Beispiel bekannt, daß ein Selbstmörder das Beisein eines Arztes beim Selbstmorde verlangt? — Demme: Im Augenblicke nicht. Es dürfte sich jedoch ein solches auffinden lassen.

Präs.: Was sollte in einem solchen Falle der Arzt nützen? — Demme: Ich war nicht blos Arzt, ich war Hausfreund Trümpy's. In seinem Schwanken zwischen Leben und Tod wollte er mich zwischen sich und seine Todesgedanken stellen, er wollte gleichsam sich selber entgehen. Trümpy rief mich an sein Bett aus psychischen Gründen.

Präs.: Ist es möglich, in Xeres 10 Gran Strychnin aufzulösen? — Demme: Hierin bin ich Laie.

Präs.: Sie sagen stets, Leidenschaftlichkeit und böse Absicht sei der Ursprung der Anklage. Man habe vor Ihrer Verhaftung ein frevelhaftes Spiel mit anonymen Briefen getrieben? — Demme: Ja, ich, mein Vater und die Magd Anna erhielten solche Briefe. In allen wurde ich auf das Hämischste angegriffen und beleidigt . . . (Einer derselben, der an Demme gerichtet war, lautete: „Jetzt, nachdem die Trümpy-Geschichte ausgespielt, freut es mich herzlich, daß es mir so leicht geworden ist, Ihre hiesige Stellung zu erschüttern und Ihr gefühlvolles Herz zu kränken.") Natürlich ließen diese Briefe Demme als Opfer einiger schadenfroher Intriguanten erscheinen. Es war indessen der Untersuchung gelungen, in überzeugender Weise nachzuweisen, daß Demme zum größten Theile diese Briefe selbst dictirt und einen derselben an sich selbst auf die Post gegeben habe. Auch in dieser fatalen Situation verläßt den Angeklagten sein Lächeln nicht. Er bemerkt zögernd, die Briefe seien das Werk einer schwachen Stunde und ein Act der Nothwehr gewesen. Mit diesem Verhör schließt der zweite Tag. (Forts. f.)

London, 27. Oct. [Proceß Müller. Fortsetzung.] Das Zeugen-Verhör begann mit der Vernehmung der Eheleute Buchan, bei welchen der Ermordete Herr Briggs den Nachmittag des 9. Juli zugebracht hatte. Der Ermordete war ein Verwandter der Frau Buchan, ein Mann von etwa sechzig Jahren, von guter Gesundheit und rüstig. Der Zeuge hat den Ermordeten Abends, nachdem er bei ihm gespeist hatte, auf den Weg zur Eisenbahnstation begleitet, und ist ganz sicher, daß er damals eine Uhr getragen habe, die mit einer Kette im Knopfloch der Weste befestigt war; an der Kette hingen zwei Uhrschlüssel und ein kleines Petschaft. Andere Zeugen bestätigen, den Ermordeten am Abend des 9 Juli an der Station Fenchurch der Northern-Eisenbahn gesehen zu haben; andere, daß sie, als der Zug von dieser Station an der Station Hackney ankam, einen leeren Wagen I Classe öffneten und das Innere mit Blut besudelt fanden. — Dann wurden die Zeugen vernommen, welche Hrn. Briggs auf dem Bahnkörper schwer verwundet aufgefunden hatten. Die Wundärzte, welche ihn sofort in Behandlung nahmen, sagen aus, daß sie ihn am Sonntag Morgen besinnungslos fanden, in welchem Zustande er blieb, bis er Nachts gegen 12 Uhr verschied. Am linken Ohr fand sich eine große gerissene Wunde, ein Zoll vor dem Ohr befand sich eine tiefere Wunde bis auf den Knochen. Ueber den Schläfemuskeln war eine Contusion, oberflächlich wund, aber nicht tief. Nahe dem Scheitel befanden sich noch etwa vier Wunden, eine davon drei Zoll lang und eingeschnitten. Die Wunden auf der Höhe des Kopfes waren etwa 3/4 Zoll lang und in der Richtung von vorn nach hinten; sie gingen durch die behaarte Oberhaut, jedoch nicht durch die Schädelhaut. Der Schädel war bedeutend zerbrochen; die Risse erstreckten sich, wie aus einem Mittelpuncte, nach verschiedenen Richtungen. Es hatte eine starke Blutung stattgefunden. Keine dieser Wunden schien mit einem scharfen, sondern alle mit einem stumpfen Instrumente beigebracht zu sein.

Der Stations-Inspector Greenwood, der Constabler Louis Lambert und der Polizei-Inspector Kerressey geben Erklärungen über den Fund des Hutes, Stockes und der Reisetasche. Der Polizei-Inspector Kerressey hat am Morgen des 10. Juli Hrn. Briggs in seinem Hause gesehen, er war noch am Leben, aber ohne Besinnung. Im dritten Knopfloche seiner Weste befand sich ein sogenannter Patenthaken, welcher schwierig zu öffnen war. Diesen Hacken legte der Zeuge vor, ebenso den Ring einer Kette, einen sogenannten Einschlagring, welchen er von dem Polizei-Sergeanten Prescott erhalten; ferner eine Uhrkette mit einem Petschaft und zwei Schlüsseln, welche er von dem Hrn. Death erhalten hatte.

Es folgt die Vernehmung des Goldschmiedes Death. Er sah den Angeklagten zuerst am 11. Juli, wo derselbe in seinen Laden kam, um eine Uhrkette gegen eine andere umzutauschen. Das ist die Kette, welche vorliegt. Der Angeklagte ließ die Kette taxiren, und der Zeuge bot ihm 3 L. 10 Sh. dafür. Er war damit einverstanden und wünschte eine andere Kette in Tausch. Er fand endlich eine, welche ihm genehm war, zu 3 L. 5 Sh. Der Zeuge that diese in ein Schächtelchen und fragte weiter, was der Angeklagte für die 5 Shillinge haben wolle, die ihm noch zukämen. Er nahm einen Ring, in dem Ring befand sich ein weißer Carneolstein mit einem grob gearbeiteten Kopfe darauf. Das Schächtelchen, welches vorliegt, ist dem, in welchem der Zeuge die Kette dem Angeklagten übergab, so ähnlich wie möglich. An der Kette, welche der Angeklagte ihm brachte, fehlte der Einschlagring, womit die Kette an dem Hacken befestigt wird, ein Stückchen Hacken verband einen goldenen Uhrschlüssel mit der Kette. Der Zeuge leugnet auf's bestimmteste, den Angeklagten vor jener Zeit je gesehen zu haben, noch daß ihm dieser früher eine Uhrkette gebracht habe, um ein Glied derselben herzustellen, die Kette nämlich, welche Müller verpfändet hatte. Die Kette wird dem Zeugen gezeigt, welcher zugibt, daß sie ausgebessert worden, aber sie übrigens nicht kennt. — Um Verwirrung zu vermeiden, bestimmt der Lord-Oberrichter, die verschiedenen Ketten mit Zahlen zu bezeichnen, die Kette des Ermordeten mit Nr. 1, die welche der Zeuge Death an Müller ausgetauscht, mit Nr 2 und endlich Müller's eigene mit Nr. 3.

Frau Blyth kennt den Angeklagten, er wohnte etwa sieben Wochen bei ihr. Am 9. Juli verließ er etwa um 11 Uhr Morgens das Haus. Die Zeugin blieb bis ungefähr 11 Uhr Abends auf, und bis zu der Zeit war Müller noch nicht wieder heimgekehrt, was ihr jedoch nicht sehr auffiel, da Müller einen Hausschlüssel hatte. Am nächsten Morgen zwischen 8 und 9 Uhr sah sie den Angeklagten wieder. Die Zeugin sah Müller Montag Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ausgehen und Abends zwischen 8 und 9 Uhr zurückkehren; er zeigte dann der Zeugin eine goldene Uhrkette (die vorliegende Nr. 2 erkennt sie als derselben ähnlich an). Als der Angeklagte bei der Zeugin einzog, brachte er eine Hutschachtel mit dem Namen: Walker, 44 Crawford street Marylebone, darauf. Die vorliegende erkennt die Zeugin als dieselbe, welche sie in des Angeklagten Zimmer gefunden habe, nachdem derselbe es verlassen, und welche sie dann dem Polizei-Aufseher Tiddy übergeben hat. Er hatte ihr schon 14 Tage vor dem 9. Juli gesagt, daß er nach Amerika reisen wolle, und hatte das Schiff „Victoria“ als das bezeichnet, worauf er fahren würde.

Georg Blyth, der Mann der vorigen Zeugin, wiederholt im Wesentlichen deren Aussage „Während Müller mit uns wohnte, betrug er sich in jeder Weise als ein anständiger Mensch. Ich habe nie gehört, daß er in irgend einen Streit gerathen wäre.“

Frau Repsch sagt: „Mein Mann ist ein Schneider in Jewry Street Oldgate. Ich kannte Müller seit beinahe zwei Jahren. Er arbeitete bei einem gewissen Hodgkinson bis zum 2. Juli. Nach diesem Tage war er ohne Beschäftigung. Er kam manchmal in unser Haus nach dem 2. Juli; wir standen auf freundschaftlichem Fuße. Ich sah ihn am Montag Morgens zwischen 10 und 11 Uhr. Er zeigte mir eine Uhrkette, ich glaube, es ist dieselbe Kette, welche vorliegt (die Kette, welche bei Death umgetauscht wurde), welche er an jenem Morgen in den Docks für 3 L. 15 Sh. gekauft zu haben behauptete. Ich bemerkte an seiner Hand einen schlichten goldenen Ring mit einem weißen Steine, für welchen er 7 Sh. 6 P. an demselben Orte bezahlt haben wollte. Ich sah auch, daß er einen Hut trug, welchen ich ihn früher nie tragen sah, und sagte ihm, er sei sehr verschwenderisch, sich schon wieder einen neuen Hut angeschafft zu haben. Er sagte, der alte sei zerdrückt, und er habe ihn weggeworfen. Mein Mann fragte ihn, was er dafür bezahlt habe, und er sagte, 14 Sh. 6 P. Mein Mann bemerkte, der Hut sehe aus wie ein Hut von einer Guinee. Ich hatte früher bemerkt, welche Art von Hut Müller zu tragen pflegte; er trug einen schlichten Filzhut mit einem Merino-Rande und breit blau gefärbtem Futter mit schwarz und weißer Einfassung. Dieses auffallende Futter hatte oft meine Aufmerksamkeit erregt. Müller hatte die Gewohnheit, seine Briefe hinter dieses Futter zu stecken. Nach meiner besten Ueberzeugung ist dieser Hut derselbe, welcher vorliegt (der in dem Eisenbahnwagen gefundene). Ich habe Müller niemals einen anderen Hut tragen sehen, als diesen; er sagte mir, ein gewisser Mathews, ein Cabführer, habe ihm denselben geschenkt. Ich sah den Hut in einer Hutschachtel, in welcher er ihn in mein Haus brachte, nur um ihn mir zu zeigen, als er ihn angeschafft hatte. Die vorliegende Hutschachtel ist ganz derselben Art.

John Haffa ist ein Schneidergeselle und arbeitet bei Hodgkinson. Er kannte den Angeklagten seit etwa sechs Monaten. Am Samstag den 9. Juli war er bei Repsch und sah Müller dort zwischen 6 und 7 Uhr Abends. Ich sah ihn wieder am Montage, etwa um 2 Uhr Nachmittags, und er zeigte mir eine Kette, welche er für 3 L. 15 Sh. gekauft haben wollte. Am Abende sah ich ihn wieder, und lieh ihm 12 Sh., weil Repsch mir gesagt hatte, daß es Müller an Geld fehle, um seine Ueberfahrt zu bezahlen; ich versetzte selbst einige meiner Kleider, um diese Summe aufzubringen. Vor Montag sah ich ihn mit genügendem Geld für seine Ueberfahrt. Der Zeuge fährt fort, er habe Herrn Death, den Goldschmied, nicht vor diesem Falle gekannt. Ich gab dem Angeklagten eine Kette, welche er für mich verkaufen oder umtauschen sollte, er hat es aber nicht gethan, sondern sie mir zurückgegeben. (Forts. f.)

Letzte Posten.

Telegramme.

☐ **Hamburg**, 1. Nov. Die „Hamb. Nachrichten“ melden heute aus Flensburg: Auf den 3. December ist auch in Schleswig wie in Holstein und Lauenburg eine nach den Zollvereinsgrundsätzen auszuführende Volkszählung angeordnet worden.

☐ **Kopenhagen**, 31. Oct. Im heutigen Folkething wurde der Regierungsvorschlag, die Reichstagsvertagung bis zum 9. Jan. 1865 betreffend, vorgelegt.

* **München**, 1. Nov. Von frühem Morgen an strömte heute bereits die Bevölkerung nach dem Gottesacker zum Besuche der Gräber, die trotz der unfreundlichen Witterung, welche aber in ihrer Düsterheit dem ernsten Charakter des Tages somehr entspricht, im Schmucke von Blumen und Kränzen prangen. Die Liebe, welche über das Grab hinausreicht, beeifert sich, das Andenken derer zu feiern, die schon längst in kühler Erde schlummern, und sie sucht und findet einen Trost darin, auch am Grabe der Geschiedenen noch Zeugniß davon zu geben, daß sie nicht vergißt und nicht vergessen will. Reich oder Arm, alle vereinigen sich an diese ernste Stätte, und es ist das gleiche Gefühl, welches die Gräber mit Schmuck und Zier umgibt, und der einfache Mooskranz auf dem unscheinbaren Erdhügel zu Füßen des schwarzen Holzkreuzes sagt dasselbe, was die Blumenfülle und der Lichterglanz am kostbaren Marmordenkmal aussprechen will: daß das Grab wohl die Körper, aber nicht die Herzen zu trennen vermag! Und wie wir heute auf dem weiten Gottesacker der Hauptstadt die Gräber geschmückt sehen, so sind sie überall, auch im kleinsten Dörfchen des Gebirges, geziert: das Volk feiert das Gedächtnißfest seiner Todten!

Wien, 31. Oct. Es ist eine russische Eröffnung von bedingungsweiser Geneigtheit gemacht worden, im allgemeinen Interesse den dortigen Einfluß bei Oldenburg aufzubieten, damit dieses von weiterer Verfolgung der cedirten Erbansprüche abstehe. (Allg. Ztg.)

Von der polnischen Gränze, 21. October. Von den im Innern Rußlands internirten Polen ist bereits eine große Anzahl begnadigt und nach dem Königreich Polen zurückgeschickt worden. So wurden Anfangs d. M. kurz hinter einander drei Abtheilungen von Internirten, die etwa 1000 Mann umfaßten, durch die Stadt Szczuczyn, im Gubernium Augustowo, nach Warschau zurücktransportirt, um von da in ihre Heimath entlassen zu werden. Es waren meist junge Leute, welche in den ersten Monaten des Aufstandes zur Internirung nach dem Innern Rußlands abgeschickt waren. Sie sahen körperlich wohl aus, obgleich ihre Kleidung ziemlich reducirt war. Es werden vor Eintritt des Winters noch mehrere Transporte aus der Internirung entlassener Polen erwartet. — Die Ende dieses Monats erfolgte Aufhebung des Kriegszustandes in Sitomir ist nunmehr auf ganz Volhynien und Podolien ausgedehnt worden, jedoch mit der Beschränkung, daß für die politischen Verbrechen die Kriegsgerichte in Function bleiben. Gleichzeitig sind in den genannten beiden Gubernien auch die Bauernwachen aufgehoben worden; auch im Königreich Polen sind letztere bereits an mehreren Orten eingezogen. (Ostf.-Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **München**, 1. Nov. Verkehr auf den k. priv. bayerischen Ostbahnen im Monate September: 199,271 Personen, 998,478 Ctr. Güter; Einnahme: 433,174 fl., mithin heuer um 115,684 fl. mehr, als im gleichen Monate des Vorjahres.

* **Landsberg**, 29. Oct. (Schranne.) Gesammtbetrag 1427 Schffl., verkauft 1136 Schffl. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 40 kr. (gefallen 1 fl. — kr.); Korn 13 fl. 24 kr. (gefallen 34 kr.); Gerste 10 fl. 30 kr. (gestiegen 51 kr.); Haber 7 fl. 5 kr. (gefallen 20 kr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 1. Nov.: Keine Vorstellung.

(Druckfehler.) In der „§ München“ Correspondenz im heutigen Morgenblatte muß es „Straßberg“ anstatt „Straßburg“ heißen.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft.

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [9]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen-&Gas-Lustres, Petroleum&Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien.

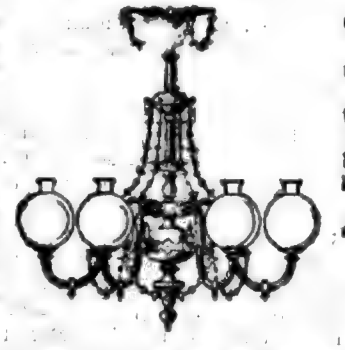

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

261. (2b) **Bekanntmachung.**

Grieninger gegen Danschacher wegen Hypothekzinsen zum Debitwesen betr.

Bei der am 14. dieses Monats abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrt wurde ein Angebot für die Danschacher'schen Realitäten Haus-Nummer 13 und 17 in Möging, Landgerichts Regensburg nicht gelegt.

Daher werde ich dieses Anwesen am

Donnerstag den 17. November 1864
Vormittag 8 Uhr
im Wirthhause zu Möging

zum zweiten Male öffentlich versteigern.

Hievon gebe ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. August dieses Jahres, woselbst das fragliche Anwesen näher beschrieben ist, unter dem Eröffnen Kenntniß, daß auch an diesem Termine das zu versteigernde Anwesen nach Maßgabe der angezogenen Bekanntmachung in vier Parthien gesondert zum Aufwurfe kömmt, daß ferner der Zuschlag der einzelnen Parzellen dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir zweifelhaft erscheint und nicht sofort genügend bescheinigt wird, zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Regensburg am 15. October 1864.

G.-N. 602. **Wernklau**, k. Notar.

Concurs-Edict.

453. (3a) Vom Stadtgerichte Pest wird hiemit kundgemacht, es sei mit Bescheid dd. 28. April 1864 Ziffer 23145 wider den hiesigen Handelsmann Georg G. Grostinger der Conkurs in Gemäßheit des 22. G. A. v. J. 1840 eröffnet und zur Versammlung der ausländischen Gläubiger beziehungsweise zur Anmeldung ihrer Forderungen der Termin auf den 30. November 1864 anberaumt, über Vernehmen der Gläubiger zum einstweiligen Massaverwalter und zugleich zum Massavertreter Herr Advokat Demeter Neskovits ernannt worden. —

Es werden daher alle Jene, die an obbenannte Conkurs-Massa eine Forderung zu stellen haben hiemit aufgefordert, bis zum obenbestimmten Termine ihre Forderung umso gewisser geltend zu machen, da später einzubringenden Klagen nicht stattgegeben werden wird.

Aus der zu Pest am 27. September 1864 abgehaltenen Sitzung des Stadtgerichtes.

Sánta Gábor.

---

460. (2a) Zwei gut erhaltene

Buchdrucker-Pressen
(Stanhope- und Bolzen-Presse)

sowie mehrere Lithographie-Steine verschiedener Größe sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Kaufbeurer Anzeigeblatts".

4½ pCt. Schwedisch-Englische Staats-Anleihe
vom Jahre 1864.

im Betrage von 2,223,000 Pfund Sterling zum Bau von Staats-Eisenbahnen aufgenommen.

Die Unterzeichneten beehren sich, hiermit anzuzeigen, daß in der Ziehung vom 15. August a. c. die folgenden Nummern:

Serie B. Nr.	77, 493	2 St. à Pfd. 500 —	
„ C. „	380, 743, 1084, 1433, 2406.	5 St. „ „ 200 —	
„ D. „	926, 1539, 1670, 1718.		
„	1882, 2562, 2636, 2647.		
„	2652, 3225, 3601, 3706.		
„	3982, 4131, 5127, 5128.		
„	6860, 7027, 7237, 7594.		
„	9015, 9370, 9746, 10597.		
„	10968, 11124, 11202, 11305.		
„	12054, 12217.	30 St. „ „ 100. —	
		zus. Pfd. 5000. — Stg.	

rückzahlbar am 15. Oktober a. c., erschienen sind und, zuzüglich Zinsen bis zu diesem Tage, an ihrer Casse, sowie bei den Herren

Gebr. Bethmann
Raph. Erlanger } in Frankfurt a. M.
J. H. Schröder & Comp. in Hamburg

zum Tagescourse eingelöst werden.

London, 1. October 1864.
145, Leaden Hall Street. 174. (3c)

Henry Schröder & Comp.

---

455. **Bekanntmachung.**

1) Der Großhändler Julius Mayer in Augsburg, Inhaber des daselbst unter der Firma: „Julius Mayer" bestehenden Handlungsgeschäftes, hat dahier unter derselben Firma eine Zweigniederlassung errichtet.

2) Die Firma: „L. E. Rolland", deren Inhaber der Kaufmann Ludwig Eugen Rolland dahier war, ist wegen Aufgabe des Geschäfts erloschen.

3) Inhaber der unter der Firma: „Friedrich Bruckmann's Verlag" dahier bestehenden Buch- und Kunstverlagshandlung ist der Verlagsbuchhändler Friedrich Bruckmann und hat derselbe seine Hauptniederlassung in München l/J.

4) Otto Koch und Emil Blank, Beide dahier wohnhaft, betreiben unter der Firma: „Koch & Blank" die Verfertigung von Blumenblättern in offener Handelsgesellschaft, welche in München l/J. ihren Sitz und am 1. September l. Js. begonnen hat.

5) Anton Bachmaier und Wilhelm Simson, gemeinschaftliche Theilhaber des Handlungshauses „Anton Bachmaier & Cie", haben dem Joseph Bachmaier dahier Prokura ertheilt.

6) Der Kaufmann Joseph Prunner zu Ingolstadt ist in Folge Uebergabe des Geschäfts Seitens seiner Mutter Viktoria Prunner an ihn nunmehr Inhaber der unter der Firma: „J. Prunner" zu Ingolstadt bestehenden Handlung.

7) Der Kaufmann Feis Feldmeier ist Inhaber der dahier unter der Firma: „F. Feldmeier" bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung zu München l/J.

8) Der Kaufmann Otto Herz ist Inhaber der dahier unter der Firma „Otto Herz" bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung zu München l/J.

München, am 28. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der l. Vorstand:
(L. S.) **Decrignis.**

Schaller.

---

475. Grat. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Kaspar Genzer von Sanzing wegen Forstfrevels.

Da sich ungeachtet der Edictal-Citation vom 5. Sept. l. Js. Niemand gemeldet hat, so wird hiemit ausgesprochen, daß die zu Gerichtshanden gekommenen 20 kr. dem k. Fiskus zu adjudiziren seien.

Eggenfelden, am 24. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
G.-Nr 5197. **Rex.**

---

418. (2b) Bei dem königl. Rentamte Wasserträdingen wird ein solider und gut qualifizirter, besonders in dem gesammten Steuer- und Taxwesen erfahrener Amtsgehilfe unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht, welcher auch sogleich eintreten kann.

Frankirte Briefe mit Zeugnissen belegt, wollen an den unterfertigten Amtsvorstand gerichtet werden.

Schneider, kgl. Rentbeamter.

3
65. [2b]

Königl. priv. bayer. Ostbahnen.

Zufolge Entschließung der Direction der bayerischen Ostbahnen, werden vorbehaltlich deren Genehmigung bei unterfertigter Verwaltung nachbezeichnete Quantitäten schmiedeiserne Abfälle, altes Blech, sowie Drehspähne, nemlich:

circa 550 Centner alte Bandagen eiserne,
„ 400 „ Schmiedeisenabfälle,
„ 100 „ altes Blech und
100 „ Drehspähne

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Meistbietenden dem Verkaufe unterstellt.

Uebernahmslustige wollen daher ihre Offerte bis längstens

Montag den 14. November d. Js.

an unterfertigte Verwaltung einsenden, wobei noch bemerkt wird, daß in den Offerten ausdrücklich die Ostbahn-Station anzugeben ist, auf welcher die fraglichen Materialien in Empfang genommen werden wollen, sowie Zahlung vor Empfangnahme derselben zu erfolgen habe.

Regensburg, den 21. October 1864.

Die Central-Magazins-Verwaltung der bayer. Ostbahnen.
Schwarz.

415.

Edictal-Ladung.

Der Kaufmann Gottfried Siegold in Münchberg hat seine Insolvenz erklärt und wurde, nachdem die gepflogene Untersuchung der Ueberschuldung desselben constatirt hat, die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Siegold beschlossen.

Es werden daher die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 28. Dez. l. Js.
II. Zur Geltendmachung der Einreden auf
Mittwoch den 15. Febr. 1865.
III. Zur Abgabe der Repliken auf
Mittwoch den 15. März 1865.
IV. Zur Abgabe der Dupliken auf
Mittwoch den 12. April 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 43 des unterfertigten Gerichtes.

Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung von Befriedigung aus gegenwärtiger Gantmasse, die Versäumniß der weiteren Edictstage den Ausschluß der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge und wird hiebei auf die Bestimmung im Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betr., hingewiesen.

Die nicht am Sitze des Concursgerichts wohnenden Gantbetheiligten haben bis längstens zum ersten Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten in hiesiger Stadt mit Ausschluß der Post aufzustellen, widrigenfalls die an sie ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und so als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Forderungen des Gemeinschuldners sind bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung durch Zahlung an das Concursgericht zu tilgen.

Wer Sachen, insbesondere Faustpfänder vom Schuldner in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben vorbehaltlich seiner Rechte bei dem Concursgericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß im ersten Edictstage die Wahl eines Massakurators erfolgen soll.

Hof, den 20. Oct. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
C.-Nr. 114. Jänner

5582. (3c)

Bekanntmachung.

Der unterfertigte k. Notar versteigert am
Donnerstag den 1. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr
zu Weitenfürst Haus-Nr. 1

im Auftrage des k. Bezirksgerichts Neuburg a/D. in Sachen des Handlungshauses F. L. Kempf in Regensburg gegen die Bauerseheleute Wolfgang und Anna Hofweber wegen Forderung das den Letzteren gehörige, in der Steuergemeinde Tiefenbach, k. Landgerichts Rittenau, gelegene Anwesen Hs.-Nr. 1 in Weitenfürst, welches aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedungen und dem ganzen Antheile am Gemeinderechte besteht, einen Flächeninhalt von 104 Tgw. 10 Dez. hat und zum k. Rentamte Walderbach mit 7 fl. 24 kr. 3 hl. einfacher Grundsteuer, mit 5 fl. 11 kr. 7 hl. Geldgefällsbodenzins aus 129 fl. 58 kr. 4 hl. Capital, mit 15 fl. 15 kr. 5 hl Natural-Bodenzins aus 381 fl. 33 kr. 6 hl. Capital und mit 7 fl. 35 kr. 3 hl. Ablösungskasse-Bodenzins aus 189 fl. 45 kr. Capital, ferner mit einem Handlohnsäquivalente zu 238 fl. 23 kr. 2 hl. belastet ist.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sich dieselben, insoferne ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse dem Notare nicht bekannt sind, über beides durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98-101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 nur erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht und daß die nähern Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkte die genauere Beschreibung des Gutes, die Schätzungsurkunde vom 7. d. Mts., laut denen das zu versteigernde Anwesen einen Werth von 11,356 fl. hat, sowie die Auszüge aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuerkataster im Amtszimmer des Notars zur Einsichtnahme bereit liegen.

Rittenau, 21. September 1864.

Der k. Notar:
C.-Nr. 65 Ritter.

206. (3c)

Bekanntmachung.

Durch einstimmigen Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. v. Mts. wurde die Auflösung und Liquidation der Actiengesellschaft „Streichgarnspinnerei und Tuchfabrik Mering“ beschlossen.

Als Liquidatoren wurden gewählt:

1) der k. Advokat Freitag,
2) der k. Advokat Berghofer,
3) der Privatier David Pflaum, sämmtliche dahier wohnhaft.

Sämmtliche Gläubiger der Gesellschaft werden daher aufgefordert, sich bei den genannten Liquidatoren zu melden.

München, den 12. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.
Der Vorstand verh.
Rattinger.
C.-Nr. 4. Schaller.

441. (2b) Bei dem k. Rentamte Volkach erledigt sich mit dem 16. Dezember d. Js. die Stelle des mit dem Steuerumschreibwesen und den dahin einschlagenden Geschäften betrauten Amtsgehilfen.

Im rentamtlichen Dienst und namentlich in der genannten Sparte erfahrene und verläßige Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Personalverhältnisse an den Unterzeichneten wenden.

Volkach, den 28. October 1864.

Sauer, k. Rentbeamter.

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

430 (2a)

Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Der k. Advokat Hr Merk dahier hat als bevollmächtigter Anwalt des Kaufmanns Moritz Dünkelspühler in Fürth unterm 7. und beziehungsweise 20. l. Mts. gegen den Goldschläger Christoph Schabbach dahier S. N. 609 eine Wechselklage gegründet auf zwei Solawechsel d. d. Nürnberg den 5. August l. Js über 400 fl. und 180 fl. und zahlbar ein Monat nach Ausstellung, hierorts eingereicht.

Da der Beklagte von hier sich entfernt hat, und sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dem klägerischen Antrage auf Einleitung des Edictalverfahrens stattgegeben und demgemäß Beklagter zu dem auf

Mittwoch den 9. k. Mts.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 24

dahier anberaumten Termine unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die vom Kläger in den Originalien producirt werdenden Wechsel als von ihm, dem Beklagten, anerkannt erachtet, er mit seinen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß auf Grund der gepflogenen Recherchen dem klägerischen Antrage auf provisorische Arrestverhängung entsprechend die Sperre des Hypothekfoliums bezüglich seines Wohnhauses verfügt wurde, über welches Provisorium im obigen Termine gleichfalls verhandelt werden soll und in welcher Beziehung das Ausbleiben des Beklagten in diesem Termine die Rechtfertigung des getroffenen Provisoriums zur Folge haben wird.

Das Duplicat der Klage nebst Nachtrag liegt für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit und erhält derselbe zugleich den Auftrag, bis zu obigem Termine oder in demselben einen dahier wohnhaften tauglichen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen in der Sache an ihn bestimmten Erlasse an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als proceßordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, am 20. October 1864.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.
C.-Nr. 833. Rappold.

435. Gratis

Bekanntmachung.

In Sachen der ledigen Anna Barbara Döhla von Zell und ihrer Kindescuratel gegen Johann Schmidt, Weber von Schareck pct pat. et alim. wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet

1) daß die Duplicate des klägerischen Fristverlängerungsgesuchs vom 13./16. September 1863 und der Beweisantretung vom 24./25. Sept. 1863 zur Empfangnahme für ihn dahier bereit liegen,
2) daß die Klagspartei durch Erkenntniß vom 29 August 1863 eröffnete Beweisantretungsfrist durch Verfügung vom 15. Oct. v. Js. auf weitere 14 Tage a lapsu prioris verlängert worden ist.

Gleichzeitig wird der Beklagte angewiesen, einen allenfallsigen Gegenbeweis

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses anzutreten und sich binnen derselben Frist über Annahme oder Zurückschiebung des Haupteides und über Anerkennung der als Beweismittel gebrauchten Urkunde zu erklären, widrigenfalls der Eid als von ihm verweigert, die Urkunde aber als anerkannt erklärt wird.

Endlich wird der Beklagte beauftragt, binnen derselben Frist einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Münchberg, den 17. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 10,672. Preis.

457. Zu meinem **Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop** für Damen und Herren heute Abends präcise 7 Uhr im Wilhelms-Gymnasium zweiter Vortrag: Unorganisch (Krystallisation) Organisch. Die Pflanze. Leben.

Erster Platz: 1 fl. 12 kr., zweiter: 36 kr. Studirende und die Eleven der verschiedenen Institute 24 kr.

Prof. Th. Langenbuch.

---

459. In unserem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben; in München namentlich in Joh. Palm's Hofbuchhandlung:

Max der Zweite König von Bayern.

Ein Bild des Unvergeßlichen

von

Dr. J. M. Soeltl,

kgl. geh. Haus-Archivar, Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael Ritter I. Classe.

Mit einem Titelbild, gr. 8 Elegant broschirt. Preis 1 fl. 30 kr.

☞ Das Buch enthält, da der Verfasser gemäß seiner Stellung die zuverläßigsten Berichte erhalten konnte, womit er von allen Seiten freundlichst unterstützt wurde, nicht nur die Schilderung der für Bayern und Deutschland seit dem Jahre 1848 so erfolgreichen Ereignisse, sondern auch eine Menge interessanter bisher wenig bekannter Züge aus dem öffentlichen und Privatleben des höchstseligen Königs, in welchem sich wie überhaupt in seinem Leben und Wirken seine unwandelbare Liebe zu seinem Volke und sein unermüdetes Streben für die Einigung Deutschlands kund gibt.

Der leichteren Anschaffung halber kann das Buch auch in 4 Lieferungen bezogen werden.

Augsburg, im Oktober 1864.

J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.

---

466. **Todes- † Anzeige.**

Unerwartet schnell nahm der Allmächtige unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester

Frau Anna Maria Lillbopp,

geborne Greßmann,

am 27. ds. Mts. nach 6jähriger glücklicher Ehe, in einem Alter von 26 Jahren, zu sich in die Ewigkeit.

Wer die Entschlafene kannte, wird unsern tiefen Schmerz zu würdigen wissen.

Indem wir lieben Verwandten und Bekannten diese Trauer-Nachricht bringen, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken, und bitten um stilles Beileid.

Obervichtach, den 28. Oktober 1864.

Constantin Lillbopp, Staatsanwalts-Vertreter, als Gatte, und dessen Tochter **Louise** im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

489. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser liebes jüngstes Kind

Otto

heute Vormittags 8¼ Uhr nach kurzer Krankheit im Alter von 5 Jahren, 8 Monaten zu sich in sein himmlisches Reich zu nehmen, was mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen

München, den 31. Oct. 1864.

Adolph Frhr. v. Lupin, k. Kämmerer und Ober-Appellger.-Rath.
Magdalena Freifrau v. Lupin, geb. v. Niethammer.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 2. k. Mts. Nachmittags 4½ Uhr statt.

Amortisations-Erkenntniß.

Gesuch des Handlungshauses Gustav Dunker in Leipzig um Amortisation eines verloren gegangenen Wechsels betr. 474.

Das k. Handelsgericht Augsburg erkennt in Sachen des Handlungshauses Gustav Duncker in Leipzig wegen Amortisirung eines Wechsels zu Recht:

1) der in der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 23. Febr. l. Js. erwähnte, von dem Kaufmanne F. Zollner in Passau auf sich selbst gezogene Prima-Wechsel dd. Passau den 28. Mai 1863 per 200 fl. S. W., zahlbar am 15. Sept. 1863, an die Ordre Hübsch und Kümmler bei F. Schmid & Cie in Augsburg, girirt von Hübsch und Kümmler an Ernst Oehrenbeck, von diesem an das Handlungshaus Gustav Duncker in Leipzig, und von Letzterem an Gebrüder Appolt in Sulzbach, wird hiemit für kraftlos erklärt;

2) die Kosten des Verfahrens hat das Handlungshaus Gustav Duncker in Leipzig zu tragen.

Augsburg, am 25. October 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht

Der kgl. Vorstand:

Hohenadel.

G.-Nr. 419. Schönfessel

---

450 **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Anna Maria Offenbauer von Pondorf betr.

Am 20. Juli l. Js. ist die Krämers-Wittwe Anna Maria Offenbauer von Pondorf, geb Schmucker von Hof, kgl. Landgerichts Cham, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen.

Es ergeht nun hiemit die Aufforderung an alle diejenigen, welche an dem Rücklasse der Verlebten einen Anspruch zu machen haben, sei es aus welchem Rechtstitel nur immer, denselben bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte

binnen sechs Wochen

anzumelden, außerdessen auf dieselben bei Vertheilung des Nachlasses eine Berücksichtigung nicht genommen würde.

Riedenburg, den 21. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schläfer.

G.-Nr. 136. Hann, l. Ass.

---

477. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der ledigen Ernestine Paul von Seßlach wird zur Anmeldung und Begründung von Forderungen an den Nachlaß der Verlebten Termin auf

Donnerstag den 24 November c.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, an welchem Tage allenfallsige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses zu liquidiren sind.

Seßlach, den 25. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 179. **Göhring.**

---

480. **Bekanntmach[ung].**

Curatel über Georg Mühl, Mühlhäuserssohn von Nantes betr.

Georg Mühl, Mühlhäuserssohn von Neufarn, ist bei unterfertigtem Gerichte in einer Hypothekensache zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, ergeht an denselben die Aufforderung, um so gewisser

binnen vier Wochen

seinen dermaligen Aufenthaltsort hierorts anzugeben, als sonst über ihn ein Curator aufgestellt und für ihn vernommen werden würde.

Ebersberg, am 21. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 481. **Stritzel.**

---

461. **Ausschreiben.**

Zufolge Auftrages des k. Landgerichts Wiesentheid versteigere ich im Executionswege nach §. 78 und folgende der Prozeßnovelle vom 17. November 1837

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Schilein'schen Hofgute zu Neuses am Sand eine Quantität Heu, Korn, Weitzen, Haber, Erbsen, Kartoffeln, Ohmet, Zwetschgen, Aepfel und Birnen gegen sofortige Baarzahlung und lade Strichsliebhaber hiezu ein.

Wiesentheid, den 29. Oct. 1864.

Der k. Notar:

Nappenbach.

8278. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Dienstknecht Michael Sindel von Dennenlohe, außerehelicher Sohn der verlebten Taglöhnerswittwe Anna Maria Rößner von dort, ist am 5. d. Mts. in einem Alter von 57 Jahren gestorben.

Es werden nun alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß desselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche längstens

innerhalb 9 Monaten

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach Maßgabe des preußischen Landrechts Thl. I Tit. 9 §. 481 und Th. II Tit. 16 §. 16 die Erbmasse als herrenloses Gut dem k. Fiskus überwiesen werden würde.

Wassertrüdingen, am 22. April 1864.

Königliches Bayer. Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Bannig.

G.-Nr. 2358. Hack.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 302. 1. November 1864.

Uebersicht.

Der Aufstand der Tai-pings in China. — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Aufstand der Tai-pings in China.

I. Der Aufstand der Tai-pings in China dauert nun schon seit 1850. Es ist in den Zeitungen öfter gelegentlich von dem Fortgange des Aufstandes, oder der Niederlage der Rebellen die Rede; doch werden wenige sein, die eine deutliche Ansicht über den Ursprung und die Tendenzen desselben oder auch nur eine allgemeine Uebersicht über den Fortgang der Ereignisse haben. Es wird daher nicht unangemessen sein, wenn wir eine solche hier in Kürze geben. Der Anlaß dazu ist ein kürzlich in London erschienenes Werk von W. H. Sykes*), welches aber wenig der Erwartung entspricht. Es sind blos Briefe des sonst durch seine statistischen Arbeiten über Indien bekannten Verfassers an die Aberdeen Free Presse und die London Daily News, worin er blos aus Hamberg's bekanntem Werke die Nachrichten über den Urheber des Aufstandes auszieht und dann eine kurze Nachricht über seine Erfolge gibt; nur die Zusammenstellung über die neuesten Vorkommnisse und seine Polemik gegen die englische Regierung, daß sie mit Unrecht die kaiserliche Regierung in China unterstütze, möchte ihm eigenthümlich sein. Mit den meisten Schriften über den Aufstand**) bekannt, werden wir seine Nachrichten mehrfach ergänzen können.

Ueber den Urheber des Aufstandes verdanken wir immer noch die besten Nachrichten dem schon erwähnten kleinen Werke von Dr. Hamberg von der Basler evangelischen Missionsgesellschaft welches, 1854 in Hongkong herauskam. Nach diesem gehört der Urheber des Aufstandes Hung-sin-tsiuen***) zu dem wohl 20,000 Personen starken Clane Hung in der Provinz Kuang-tung. Sein Vater war ein Pächter und Dorfvorsteher in einem Dorfe, 30 englische Meilen von Canton. Der Sohn, der 1813 geboren wurde, zeigte früh Neigung zum Studium, kam mit sieben Jahren in eine Schule und war in seinem 13. Jahre schon in den chinesischen Classikern, ihrer Poesie, Geschichte u. s. w. bewandert. Die Mittel seiner Familie erlaubten in seinem 16. Jahre ihm nicht, seine Studien weiter fortzusetzen, ein Verwandter unterstützte ihn noch ein Jahr, und dann verschafften seine Angehörigen ihm die Stelle eines Dorfschulmeisters. So erlangte er die Mittel sich zu den Staatsprüfungen in Canton vorzubereiten. Obwohl er bei diesen eine ziemlich hohe Stelle in der Liste einnahm, erlangte er doch keinen Grad, sondern fiel wiederholt auch 1836 und 1837 beim Examen durch, was ihn mißmuthig stimmte. Seine Gesundheit hatte unter diesen Anstrengungen gelitten; er wurde 40 Tage krank, hatte Visionen, wie seine Freunde sagten, wahrscheinlich Anfälle von Delirium; er wollte in den Himmel versetzt gewesen sein, und dort sollte ein alter Mann und sein Sohn ihm den Auftrag ertheilt haben, den Götzendienst in China auszurotten und ihm dafür die Königs-Insignien ertheilt haben. Bis 1843 war er inzwischen wieder bloßer Schulmeister und von christlichen Einflüssen an ihm nichts zu bemerken gewesen. Während seines Aufenthaltes in Canton hatte er indeß neun Hefte einer chinesisch geschriebenen Schrift, die in der Uebersetzung lautet: Gute Worte, das Zeitalter zu ermahnen (Good Words for exhorting the age) erhalten, die er damals beiseite legte, ohne sie zu lesen. Es sind dieß Commentarien über die Bibel und eine Nachricht über seine eigene Bekehrung von Liang Afar, einem chinesischen Convertiten des Dr. Milne zu Malacca. Sein Neffe Hung-sin fand diese nun eines Tages bei ihm, lieh sie von ihm, las sie und sagte, der Inhalt sei ganz wunderbar. Er studirte sie nun auch und fand in dem Buche den Schlüssel zu den Visionen, die er sechs Jahre zuvor gehabt hatte: der alte Mann sei Gott der Vater, sein Sohn sei Jesus, er müßte sich taufen lassen u. s. w. Er und sein Freund warfen nun sofort alle ihre Götzenbilder weg, entfernten die Tafeln mit Confucius Namen aus der Schule und begannen in dem Bache zu taufen und im Districte zu predigen. Bisher war er noch mit keinem europäischen Missionäre oder dessen Schüler in Berührung gekommen. 1845 und 1846 schrieb er einige Abhandlungen über religiöse Gegenstände, die später in Nanking gedruckt worden sind*). Erst Ende des Jahres 1846 kam ein Freund von ihm aus Canton und sagte ihm, ein amerikanischer Missionär (Roberts, ein Baptist) predige dort die reine Lehre und lade ihn und seinen Neffen Hung-sin zu einem Besuche ein. Damals konnte er nicht dazu kommen, aber im folgenden Jahre 1847 besuchte er Roberts, wurde freundlich von ihm aufgenommen, blieb einen Monat bei ihm, kehrte mit zwei von dessen chinesischen Gehülfen in sein Geburtsdorf zurück, und machte dem Missionär auch noch einen zweiten Besuch. Er erzählte ihm da von seinen Visionen und den Eindrücken derselben und würde, da er arm war, seine bisherige Beschäftigung als Schulmeister aufgegeben haben, wenn Roberts ihn als Missions-Gehilfe angenommen und unterhalten hätte. Da dieß aber nicht geschah, ging er nach Kuang-si, wo die größere Anzahl der Scheinchristen und sein und seiner Anhänger Enthusiasmus ihn veranlaßten, ein berühmtes Götzenbild zu zerstören, was ihn zuerst mit der Civilgewalt in Berührung brachte. Seine Anhänger sollten bestraft werden; sie widersetzten sich; es wurden Truppen gegen sie aufgeboten; eine Vertheidigung wurde organisirt, und so war im zehnten Monate des Jahres 1848 der erste kleine Aufstand ausgebrochen. Es war eine mangelhafte Kunde des Christenthums, vermischt mit alten chinesischen Vorstellungen, was seinen religiösen Anschauungen zum Grunde lag. Schon 1848 spricht er von der Herabkunft Gottes des Vaters und Jesus und ihren Offenbarungen an ihn. Seine Anhänger nannten sich nicht Christen, sondern Gottes-Verehrer. Er predigte gegen den Gebrauch des Opiums und berauschender Getränke und behauptete eine Offenbarung erhalten zu haben, daß eine Pestilenz ausbrechen würde; alle, die fest im Glauben blieben, würden erhalten und gerettet werden, die andern aber zu leiden haben. Da diese 1850 in Kuang si wirklich ausbrach, gewann natürlich in Folge dessen sein Ansehen sehr. Es kamen dann auch noch andere Umstände hinzu, welche die Zahl der Aufständischen verstärkten. Meadows meint, daß die Vernichtung von 58 Schiffen einer Piratenflotte durch die Engländer am 23. October 1849, deren Mannschaft sich an die Küste rettete und sich zu Hung-sin-tsiuen schlug, dem Aufstande zunächst Vorschub gethan habe. In Kuang-si lebten zwei Parteien: die alten Chinesen (Pen-tis) und die späteren Einwanderer (Ki-lias oder Hakkas) schon lange im blutigen Zwiste mit einander, welchen die Mandarinen nicht schlichten konnten. Im October 1850 kam es zwischen beiden nun zu einem förmlichen Bürgerkriege. Erst hatten die letzteren, später aber die ersteren die Oberhand und jene flüchteten sich nun zu den Gottes-Verehrern. Die Verfolgung durch die Beamten trieb alles, was erst nur eine friedliche halbchristliche Secte war, zum Aufstande; Alles schaarte sich um den Führer. Die Mandarinen suchten seine Anhänger, die sich noch nicht zu ihm gesellt hatten, auf, ließen sie hinrichten, und so entwickelte sich beiderseits ein wüthender Haß; keine Partei gab der andern Pardon, tödten oder getödtet werden, war die Losung.

In China bestehen seit lange schon verschiedene geheime Gesellschaften, welche auch schon früher Aufstände gegen die Mandschu hervorgerufen haben. Einige haben eine religiöse buddhaistische Färbung und erwarten die Erscheinung eines neuen Buddha, des Mile, des Metreja. Besonders sind diese Secten unter den ausgewanderten Chinesen verbreitet, und am bekanntesten ist die Dreieinigkeits-Gesellschaft (The Triad Societies). Neben dem Haß gegen die fremden Eroberer, die Mandschu, tritt das Band der Gemeinsamkeit, Brüderlichkeit, gegenseitigen Unterstützung und des unbedingten Gehorsams gegen die Obern in den Statuten besonders hervor. Die Noth der Armen treibt sie zu einer Art von Communismus, den wir auch bei den Aufständischen später wieder finden. „Sie wollen, wie sie sagen, den furchtbaren Contrast zwischen Elend und übermäßigem Reichthum vertilgen. Die Reichen und Mächtigen kamen nicht anders

*) The Taeping Rebellion in China. Its Origin, Progress, and Present Condition. By Colonel W. H. Sykes, London. 1863.

**) Siehe Plaths Anzeigen in den Gelehrten Anzeigen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1857, Nro. 27.

***) Bekanntlich bei der jüngsten Eroberung Nankings um's Leben gekommen.

*) An Ode on the Hundred Correct Things; „An Essay on the Origin of Virtue for Awakening of the Age; Alter the Corrupt and turn to the Correct“, werden die Titel der chinesischen Abhandlungen in englischer Uebersetzung angegeben.

auf die Welt, als ihre unterdrückten Brüder. Die Absicht des Höchsten war nie, daß Millionen Himmelssöhne zu Sclaven von wenig Tausenden verdammt sein sollten, und der Vater Himmel und die Mutter Erde gab diesen nie das Recht zu verschlingen, was gleichmäßig Millionen gehörte." Man gehorcht den Beamten nur scheinbar, bis man stark genug ist. An der Spitze des Ganzen, sowie in jeder einzelnen Stadt, steht ein Aeltester (Kah), mit einem ältern und jüngern Bruder und einem Schatzmeister, dem jeder zwei Doll. Eintrittsgebühr bezahlt. Schwere Eide der Treue und Verschwiegenheit binden den Einzelnen; den Verräther trifft der Tod. Er schwört, weder Vater noch Mutter, Bruder noch Schwester, Weib noch Kind zu kennen, nur die Brüderschaft; ihr zu folgen, wohin sie führe; ihr Feind soll der seine sein. Sie haben eigene Erkennungszeichen und Wörter, wie die Freimaurer, und eine geheimnißvolle Art der Einweihung, indem der Eid unter zwei gekreuzten Schwertern abgelegt wird, das Blut des Einzuweihenden mit dem des Aeltesten gemischt, getrunken und ein weißer Hahn von jenem geköpft wird, mit dem Ausrufe: „so wolle er sein Haupt verlieren, wenn er untreu werde."

Acht Häupter dieser Dreieinigkeits-Gesellschaft, die schon lange eine Wiederherstellung einer chinesischen Dynastie bezweckte, boten dem Haupte der Gottesverehrer ihre Dienste an und diese wurden angenommen unter der Bedingung, daß sie seinen religiösen Meinungen und Anschauungen sich anschlößen; zu welchem Ende jedem zwei Instructoren gesandt wurden. Aber die Disciplin derselben mißfiel bald, und mehrere Häupter der Dreieinigkeits-Gesellschaft verließen ihn sofort wieder und schloßen sich den Kaiserlichen an.

(Fortsetzung folgt.)

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

Ich stieg langsam zum Ufer hinab, arbeitete mich durch das dichte Gebüsch, und ging auf dem Pfade, zu dessen beiden Seiten die Weidenbüsche den Wanderer fast vollständig bedeckten, der entgegengesetzten Seite des Sees zu, an welcher ein schmaler, anmuthiger Weg zum Forsthaus hinaufführte, dessen undeutliche Umrisse ich bereits durch die Bäume schimmern sah. Als ich ziemlich nahe an jene Stelle gekommen war, an welcher der Uferpfad von jenem zur Villa hinaufführenden durchschnitten oder vielmehr verbunden wurde, erblickte ich auf einem bemoosten Felsstück hart am Rande des Wassers eine zusammengekauerte, menschliche Gestalt, deren sonderbares Aussehen und Benehmen meine Aufmerksamkeit in dem Grade fesselte, daß ich unbeweglich hinter den dichten Büschen stehen blieb, und die sitzende Gestalt beobachtete. Es war ein gut gekleideter, aber unansehnlicher, halb verwachsener Mann mit einem Gesicht, das gerade nicht häßlich war, aber durch eine sonderbare Mischung von Jugend und Greisenhaftigkeit einen keineswegs angenehmen Ausdruck erhielt, der kaum erlaubte, das Lebensalter des Mannes genauer zu bestimmen. Im Ganzen brachten seine Züge den Eindruck eines in sich versunkenen, für die Außenwelt abgestorbenen Menschen hervor. Auf seinen beiden ausgestreckten Vorderarmen, die er auf die Kniee gelegt hatte, lag quer das kurze dicke Stück eines dürren Baumastes, das er mit starren Blicken betrachtete. Nachdem er einige Zeit unbeweglich in dieser Stellung verharrt war, erhob er sich plötzlich, wodurch das Holz in's Wasser rollte; er erfaßte es aber wieder mit einer blitzschnellen Bewegung, legte es vor seine Füße, und starrte es an allen Gliedern zitternd und mit weitgeöffneten Augen angstvoll an. Sein ganzes Aussehen war in diesem Augenblick Mitleid erregend, und ich war eben im Begriff, herauszutreten, als dicht in der Nähe der liebliche und heitere Gesang einer glockenreinen, jugendlichen Mädchenstimme ertönte, deren Inhaberin auch sogleich auf dem vom Forsthaus herabführenden Pfad hervortrat. Es war ein reizendes zierlich gewachsenes Mädchen von ungefähr zwölf Jahren mit äußerst zarten, anmuthigen Zügen, blauen Augen und goldblonden Haaren. Sie trug ein helles Sommerkleid nebst einem kleinen Strohhütchen mit Federn, und in der Hand hielt sie ein kleines hübsch gearbeitetes Körbchen, welches mit frischduftenden Waldblumen angefüllt war. Bei dem Tone ihrer Stimme hatte sich, noch ehe ihre Gestalt zwischen den Büschen erschienen war, das Benehmen des Mannes plötzlich geändert; sein Gesicht nahm den unverkennbaren Ausdruck hohen Entzückens an, und mit vorgebeugtem Körper lauschte er dem Gesang. Kaum war das Mädchen hervorgetreten, so eilte er auf sie zu, und faßte sie zärtlich an der Hand. Das Mädchen betrachtete das nasse Holz am Boden, lachte hell auf, und rief:

„Ei, Onkel Heinrich, machst Du schon wieder so drolliges Zeug? Komm', laß' uns den Wald hinabgehen, vielleicht begegnen wir dem Herrn, den der Vater schon lange erwartet."

Ich trat aus dem Gebüsch, stellte mich vor, und wurde von dem Mädchen mit schüchterner Neugierde, von ihrem Begleiter mit kurzen, scheuen Blicken empfangen. Wir wanderten alsdann ziemlich rasch den Bergpfad hinauf, der mit Sorgfalt gepflegt war, und hie und da an schattigen Ruheplätzen vorbeiführte, die in einem Halbkreis in's Gebüsch angelegt, und mit Bänken versehen waren. Das Mädchen, welches schnell seine fröhliche Unbefangenheit wiedererlangt hatte, plauderte bald mit mir, bald mit ihrem Begleiter, der schweigend an ihrer Seite hinschritt. Das Benehmen des Mannes, namentlich die soeben am See beobachteten sonderbaren Bewegungen desselben, veranlaßten mich jetzt, ernstlicher über die im Städtchen umherlaufenden Gerüchte nachzudenken, und ich mußte mir gestehen, das Gewissen dieses Menschen könne nicht so rein sein, um Alles als Unsinn zurückweisen zu können, was über ihn gesagt wurde. Ich dachte, daß den Gerüchten im Munde des Volkes, und seien sie auch noch so abenteuerlich, gewöhnlich immer Etwas zu Grunde liegt. Wenn ich auch die auf diesen Fall bezüglichen umherlaufenden Geschichten auf das geringste Maß zurückführte, so blieb immer noch soviel übrig, um die Gemüthsart meines Begleiters nicht im besten Lichte erscheinen zu lassen. Ich bedachte indessen auch, daß, wenn er ein wirkliches Verbrechen verübt hatte, es sicherlich unter sehr mildernden Umständen begangen worden sein mußte, und er überhaupt kein gefährlicher Mensch sein konnte, weil er, nach Allem, was ich bis jetzt gehört und gesehen, von der Familie mit Rücksicht und Aufmerksamkeit behandelt zu werden schien. Diese Betrachtungen dienten übrigens nur dazu, mein Verlangen, über die wahren Verhältnisse aufgeklärt zu werden, in hohem Grade anzuregen.

Das Forsthaus, welches wir in wenigen Minuten erreicht hatten, verdiente diesen Namen kaum mehr, da durch Neubauten, namentlich durch einen eleganten Balkon an der Vorderseite, die ursprüngliche einfache Försterswohnung in eine anmuthige Villa verwandelt worden war, die so versteckt und einsam inmitten einer reizenden Umgebung lag, als es für einen stillen Sommeraufenthalt nur zu wünschen war. Als wir durch das Thor schritten, kam uns mein Freund, der uns bereits oben am Fenster erblickt hatte, entgegen, und nach einem herzlichen Willkommen führte er mich in das Zimmer im obern Stock, das auf die Altane führte, auf welcher ich schon manchen Abend zugebracht hatte. In der Nähe der geöffneten Balkonthüre saßen auf einem Sopha eine junge und eine alte Dame, von denen er mir die erstere als seine Frau, die andere als seine Mutter vorstellte. Seine Frau war eine schöne schlanke Blondine mit stillen, feuchtblauen Augen, die in ihrer Klarheit und Tiefe an den Bergsee erinnerten, und mich mit einem Ausdruck ansahen, als schauten sie wieder in sich selbst zurück, so daß es mir vorkam, als denke die Dame, während sie mit mir sprach, an ganz andere, fernliegende Dinge. Ihre sanften, heiteren Züge waren im Verein mit ihrer ganzen Gestalt das reine Ebenbild des jungen Mädchens, und nach einiger Zeit bemerkte ich auch eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Manne, den ich am See getroffen hatte. Der Ton ihrer Stimme war halblaut, dabei mild und äußerst angenehm; je länger ich mit ihr sprach, desto mehr machte sie, trotz ihres tadellosen gesellschaftlichen Benehmens, auf mich den Eindruck eines Wesens, dessen Leben mehr in einer innerlich still fortgesponnenen Träumerei besteht, und auf welches die Vorzüge der Außenwelt fremdartig, störend und beängstigend einwirken. Diese Eigenthümlichkeit verlieh ihrem Benehmen einen unaussprechlichen Reiz, der in dem Grade fesselte, daß man fast vergessen konnte, auf das zu hören, was sie sprach. Es war, als ob man plötzlich an die Prinzessin Ilse oder an alte anmuthige Waldmärchen erinnert würde, die man einmal in der Kindheit gehört, und seitdem fast gänzlich vergessen hat.

Meine nähere Bekanntschaft mit den Damen war bald gemacht, wie auf Verabredung zogen sich dieselben bald zurück, und ließen meinen Freund und mich auf der breiten, bequemen Altane allein, wo wir uns an einem eleganten Marmortischchen niederließen. Zu beiden Seiten desselben bildeten zwei riesige, prächtig blühende Oleanderbäume nebst einigen andern Zierpflanzen eine trauliche schattige Laube. Von dieser aus hatte man, da die Villa ziemlich hoch gelegen war, eine reizende Aussicht über den in leiser Abenddämmerung schwimmenden Wald, aus welchem ein kleines kreisförmiges Stück des Sees hervorschimmerte, und zu dessen Fuße man die von einem dämmergrauen Duft umflossenen Dächer und Kirchthürme des Städtchens erblickte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

–g. Der Machowos oder Schwungwagen, eine Erfindung des Herrn v. Schuberski in St. Petersburg. Die Herstellung von Eisenbahnen ist, wie bekannt, eine kostspielige Sache, besonders wenn das Terrain ungleich ist, und daher viele Abgrabungen, Aufschüttungen, Trockenlegungen, Durchstiche, Ueberbrückungen u. dgl. so wie häufige die Bahn verlängernde Bahnwendungen erforderlich sind. Unter dem Einfluß dieser Erwägungen kam Herr von Schuberski, Ingenieur der Wagencommunicationen auf den Gedanken, eine Maschine herzustellen, vermittelst deren jene Erdarbeiten vermindert, die Bahnen in geraderer Linie als bisher geführt und dadurch die Herstellungskosten bedeutend verringert werden. Herr v. Schuberski hat seine Erfindung in einer Broschüre;

„Der Machowos", als Mittel in Rußland schnell und wohlfeil Eisenbahnen herzustellen, erläutert und auseinander gesetzt. Der Machowos, etwa Schwungwagen zu übersetzen, hat seinen Platz zwischen der Locomotive und den Waggons. Der Machowos besteht aus einem ganzen System von Rädern. Die Haupträder sind zwei Schwungräder, deren Achse vermittelst kleiner Räder auf den Reifen der Zugräder ruht, d. h. der Räder, welche die Locomotive auf den Schienen bewegen. Bei dieser Einrichtung der Räder bringt die Bewegung der Zugräder auch die Schwungräder in Bewegung, und umgekehrt müssen sich auch die Zugräder von der Bewegung der Schwungräder bewegen. Und darauf ist die ganze Wirksamkeit des Machowos gegründet. Die Schwungkraft, welche durch den beschriebenen Apparat erlangt wird, ist so groß, daß sie die bewegende Kraft der Locomotive mehr als dreizehnmal vermehrt. Dabei verhindert der Machowos jeden plötzlichen Wechsel der Schnelligkeit der Fahrt, und geht der Zug bergab, so nimmt er den entbehrlichen Ueberschuß der bewegenden Kraft in sich auf, vermindert dadurch die Gefahr drohende Schnelligkeit der Fahrt, und macht die andern auf Schienen und Räder gleich nachtheilig einwirkenden Hemmittel entbehrlich, um, wenn es wieder bergan geht, die in sich aufgenommene, gesparte, gesammelte Kraft zu verwerthen. Dadurch wird es möglich, mit dem Bahnzuge so steile Höhen zu erklimmen, wie sie kaum für Kunststraßen zulässig sind. Während nämlich der Machowos zu Anfange der Fahrt die Geschwindigkeit derselben verringert, indem er einen großen Theil der bewegenden Kraft absorbirt, vermag er gegen das Ende der Fahrt, ohne Beihülfe der Locomotive, durch die in sich aufgenommene Kraft, den ganzen Bahnzug auf weite Entfernungen fortzubewegen. Daß das Project des Herrn v. Schuberski kein Puff ist, das beweist die seiner Erfindung von Seiten der russischen Ingenieure bewiesene Theilnahme. Einige Capitalisten haben mit Herrn v. Schuberski einen Contract geschlossen, kraft dessen sie ihm die Geldmittel zu Anstellung von Versuchen vorstrecken und er ihnen seinerseits einen Theil des zu erwartenden Gewinnes zugesichert. Endlich lauten auch die von der Petersburger Zeitung beschriebenen im Locale der landwirthschaftlichen Ausstellung des Ministeriums der Reichs-Domänen mit einem Modell des Machowos veranstalten Versuche so überaus günstig, daß der neuen Erfindung das beste Prognostikon zu stellen ist.

Notizen.

ey. Am Sonnabend Abends hielt im kgl. Wilhelmsgymnasium Herr Ph. Langenbuch, Professor der Mathematik und Naturwissenschaft aus Hamburg, den ersten seiner Vorträge mit seinem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop. Ein solches Mikroskop ist ähnlich einem Sonnen-Mikroskop construirt. Die Sonne wird ersetzt durch das Drummond'sche Kalklicht, bekanntlich das ungeheuer intensiv wirkende Licht eines im Knallgasgebläse glühenden Kalkstückes. Sauerstoff und Wasserstoff, die beiden das Knallgas bildenden und in zwei Kautschuckbälgen getrennt aufbewahrten Gase, geben bei ihrer Verbrennung eine solche Hitze, daß Kalk die höchste Weißgluth annimmt und die sonst schwach leuchtende Flamme des Knallgases intensiv leuchtend wird. Dieses ausgezeichnete Mikroskop von Hartnack, dem Geschäftsnachfolger von Oberländer in Paris, gestattet eine hundert- bis zwölfhundertfache lineare Vergrößerung. Außerdem hat dasselbe gegen frühere Mikroskope den wesentlichen Vorzug, daß durch Anwendung einer weiteren Linse die Wärmestrahlen von den Objecten abgehalten werden, so daß auch die kleinsten Infusorien nicht getödtet werden, wie dies bei anderen Instrumenten in Folge der großen Wärme bald der Fall ist. Nach Erklärung des Instrumentes führte Hr. Langenbuch aus seiner in sechs- bis achttausend Präparaten bestehenden Sammlung eine Reihe höchst gelungener präparirter Objecte vor, und enthüllte uns einen, wenn auch höchst winzigen, so doch höchst wunderbaren Theil der Schöpfung, die sonst unseren Augen verborgen ist. Wunderbar, großartig, erhaben, wahrlich, muß man immer wieder ausrufen, sind die Werke des Schöpfers, unendlich und unfaßbar vom Kleinsten bis zum Größten. Was sind dagegen die feinsten Werke menschlicher Hand. Das kleinste, feinst geschliffene Uhrrädchen schien, vergrößert, wie die roheste Schmiedearbeit, das feinste Gewebe von Mull wie ein Gewebe aus Ankertauen. Wie herrlich dagegen der Bau des kleinsten aus einer Knospe präparirten Blättchens mit seinen Zellen, Kanälen, Gefäßen und Haaren, dazu der Organismus eines ganzen kleinen Pflänzchens mit Wurzel, Stengel und Blättern. Wir heben weiter hervor: das wunderbare, aus Tausenden von prismatischen Zellen gebaute Fliegenauge, — die Ader des menschlichen Auges, — die mit Haken besetzte Oberhaut der Katzenzunge, — die Athmungswerkzeuge und die eigenthümliche Haut der Raupe. Endlich wie viel wunderbarer war das Leben im kleinsten Wassertropfen. Myriaden und abermals Myriaden von Keimen lebender Wesen schweben in der Luft, und das reinste destillirteste Wasser zeigt sich in kürzester Zeit durch Aufnahme dieses organischen Staubes von Infusorien belebt. Man denke und staune, daß von den kleinsten Thierchen, welche man beobachtet hat, von den Punctthierchen (Monas), welche $^1/_{1800}$ — $^1/_{2000}$ Linien Durchmesser haben, fünfhundert Millionen in einem einzigen Tropfen Wasser sich befinden können. Vierzig Jahre Zeit würde recht gut ein Infusionsthierchen brauchen, um denselben Weg zurückzulegen, den eine Schnecke in einer Secunde zurücklegt. Nun erst ein Tropfen sumpfigen Wassers; welch neues Leben bietet sich unseren Blicken. Da sind Schnecken und Schlangen und allerlei seltsam geformte Ungeheuer, die ebenso wie wir arme Menschenkinder ein Leben der Liebe und des Hasses führen, die sich fliehen, die sich suchen, um neues Leben hervorzurufen. Endlich wie abenteurlich erscheint z. B. der Parasit des menschlichen Flohes, ein Floh des Flohes. Dieser Parasit hat vielleicht wieder Parasiten, die abermals neue Wesen beherbergen werden, wie schon Ehrenberg für einzelne Fälle nachgewiesen, und so wird die lebendige Schöpfung fortgehen bis in das unendlich Kleinste. Schließlich zeigte Herr Langenbuch durch Verbrennen von Uhrfederstahl in der Knallgasflamme die große Hitze derselben und durch das Aufsteigen eines kleinen Luftballons die Leichtigkeit des Wasserstoffgases gegen atmosphärische Luft. Wir machen mit Recht alle Naturfreunde auf diese Vorlesungen aufmerksam. Heute (Dienstag) Abends wird Herr Langenbuch außer Pflanzen und [illegible] auch Unorganisches (Krystallisation 2c,) vorführen. —

β. Rudolf von Raumer hat vor etwa zwei Jahren einen Versuch gemacht, die Urverwandtschaft der semitischen und indo-europäischen Sprachen nachzuweisen, und kam zu dem Resultate: die semitischen und die indo-europäischen Sprachen sind aus einer arisch-semitischen Ursprache entsprungen; die semitischen und indo-europäischen Sprachen stehen im Geschwisterverhältnisse zu einander, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß die eine mehr, die andere weniger dem gemeinsamen Urstamm näher geblieben ist. „In manchen Beziehungen stehen die semitischen Sprachen der gemeinsamen arisch-semitischen Ursprache noch näher als die indo-europäischen." Dieses hat nun R. v. Raumer in seinen gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften (Frankfurt und Erlangen, Heyder und Zimmer, 1863) genauer ausgeführt und mit Beispielen die Lautverschiebungsgesetze angedeutet. Rudolf von Raumer hat Hand an eine Arbeit gelegt, die von großer Tragweite ist; mußte aber, statt unterstützt zu werden, von unseren Meistern den bittersten Hohn und Spott von Seite Schleicher's, ohne Zweifel jetzt nach Bopp der größte Kenner der indo-europäischen Sprachen, ertragen. R. v. Raumer hat nun mit der ihm eigenen Bescheidenheit eine Antwort auf die grasse Verleumdung geschrieben, betitelt: „Herr Professor Schleicher in Jena und die Urverwandtschaft der semitischen und indo-europäischen Sprachen. Ein kritisches Bedenken von Rudolf von Raumer. Frankfurt am Main, Heyder 1864. 8°. 17 S.)" Jedes unbefangene Urtheil wird in dieser Sache gewiß R. v. Raumer's Partei nehmen. Bei dieserlei Fragen kommt eben immer wieder die Frage vom Ursprunge der Sprachen in's Spiel, und Herr Schleicher wäre von seinem Standpuncte in dieser Sache von Vorneherein anzugreifen gewesen. Wenn man weiß, wie Schleicher sich diesen Sachverhalt denkt, so werden augenblicklich die Anfeindungen gegen R. v. Raumer erklärlicher.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Kopenhagen**, 31. Oct. Flyveposten vernimmt heute, die in den Herzogthümern verabschiedeten Beamten werden von den Herzogthümern pensionirt, wozu ungefähr 500,000 Thaler erforderlich sind. Dänemark liefert die aufgebrachten Schiffe aus, zahlt aber nicht den anfangs geforderten Ersatz für den Blocadeschaden an die deutschen Kaufleute. Die heutige Berling'sche Ztg. bringt einen königlichen offenen Brief, die Einberufung des Reichsrathes auf den 6. November betreffend. Es heißt, der Reichstag werde bis Schluß Januar vertagt werden.

Paris, 30. Oct. Man spricht von einer sehr lebhaften Note Englands an Spanien, worin die erstgenannte Macht gegen die Absicht des Madrider Cabinets protestirt, Peru den Krieg zu erklären. (Köln. Z.)

Paris, 30. Oct. Der Marschall Mac-Mahon hat vor einigen Tagen das Dementi des Constitutionnel in Betreff einer Anleihe für die Staatsbauten, das ihm vom Finanzminister zuging, indirect desavouirt. Er kündigt nämlich den Generalen und Präfecten in Algerien an, daß die Regierung die Absicht habe, eine Anleihe von 760 Millionen zu Gunsten der öffentlichen Bauten in Frankreich und Algerien abzuschließen, und fordert sie deshalb auf, ihm mitzutheilen, auf welche Weise die für Algerien bestimmten Summen in ihren resp. Bezirken am besten verwandt werden könnten. (K. Z.)

Paris, 30. October. Bismarck conferirte viermal mit Drouyn de l'Huys. Der Kaiser, heißt es, sei nur aus Höflichkeitsrücksichten nach Nizza gereist. (Pr.)

Paris, 30. Octbr. Der Reise des Kaisers nach Nizza sind lange Berathungen vorhergegangen; nicht eine Allianz, wohl aber eine Verständigung mit Rußland steht in Aussicht. Der Czar erhält jeden zweiten Tag einen Courier aus St. Petersburg. Herr von Bismarck erklärte, trotz der ihm zugekommenen Einladungen nicht länger in Paris bleiben zu können, da der König ihm nur bis zum 30. d. M. Urlaub gegeben habe. (Pr.)

Paris, 30. Oct. Man kündigt die bevorstehende Veröffentlichung von französischen diplomatischen Documenten an, welche die Depeschen Nigra's in gewissen Puncten berichtigen. (Pr.)

Newyork, 19. Oct. Stanton, Seward und Fessenden reisten zu Grant, um ihn angeblich im Interesse der Präsidentenwahl zu entscheidenden Manövern anzuspornen. Hood, der im Rücken Sherman's operirt, besetzte am 16. d. Lafayette, ging dann am 17. südwärts, während Sherman ihm folgte. Price besetzte Lexington in Missouri. — In Pennsylvanien ist die Wahl noch unentschieden. Die Soldaten stimmten republicanisch. (Partei Lincoln.) Die marylander Soldaten stimmten ebenso; der Gouverneur aber erklärte die Soldaten-Abstimmung für verfassungswidrig.

---

§ **München**, 1. Nov. Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß zur Gewinnung der erforderlichen Baumittel für eine neue katholische Kirche zu Straßburg, k. Bezirksamts Augsburg, eine Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreiches stattfinden dürfe.

‡ **München**, 1. Nov. Zur interimistischen Geschäftsführung der k. preußischen Gesandtschaft dahier ist der Legationssecretär Hr. v. Krause von der k. preußischen Regierung angewiesen worden.

* **München**, 1. Nov. Wir haben heute die Trauerkunde von dem gestern Nachmittag 4 Uhr erfolgten plötzlichen Ableben des kgl. Staatsrathes und Generalstaatsanwaltes am obersten Gerichtshofe Hrn. v. Kiliani, Comthur des Verdienstordens der bayer. Krone und Großcomthur des Verdienstordens vom heil. Michael, zu melden. Der in allen Kreisen der Gesellschaft hochverehrte Beamte starb ohne vorausgegangenes Unwohlsein nach der Rückkehr von einem Spaziergange in seiner Wohnung. Der König verliert in ihm einen treuen Staatsdiener, der oberste Gerichtshof einen seiner ausgezeichnetsten Juristen, seine Freunde einen unersetzlichen Freund. Möge ihm die Erde leicht sein!

Karlsruhe, 28. Oct. Seit längerer Zeit hat heute zum ersten Male wieder eine Staatsministerialsitzung unter dem persönlichen Vorsitze Sr. k. Hoh. des Großherzogs stattgefunden. — Es bestätigt sich, daß Chelius in Heidelberg, der berühmte Lehrer der Chirurgie, von der akademischen Thätigkeit sich zurückziehen will. (Schw.M.)

Hamburg, 27. Oct. Daß Baron Carl v. Scheel-Plessen nach Oldenburg gereist sei, bestätigt sich nicht; er ist ist vielmehr direct von Berlin nach Altona gekommen. Es heißt, daß er vorerst sich ganz vom öffentlichen Leben zurückzuziehen und die Entwickelung der Dinge abzuwarten beabsichtigt.

G. C. **Kopenhagen**, 26. Oct. Die Verhandlung im Reichsrath über den Wiener Frieden wird voraussichtlich eine nur kurze sein, denn im Grunde herrscht unter den hervorragenden Mitgliedern der Landesvertretung, welcher Parteistellung sie auch angehören mögen, die vernünftige Ansicht vor, daß ein etwaiger mit Nachdruck durchgeführter Versuch, der Regierung wegen der von ihr eingegangenen Bedingungen des Friedens ernsthafte Verlegenheiten zu bereiten, nichts zur Verbesserung der Lage beitragen, wohl aber leicht dahin führen könnte, diese an sich schon so schwierige Lage wesentlich zu verschlimmern.

Paris, 28. Oct. An der hiesigen Börse hat sich seit einigen Tagen eine Panik der Inhaber von Actien des Credit Néerlandais bemächtigt. Veranlassung dazu hat das Verschwinden des Directors dieser Gesellschaft gegeben (derselbe ist nach America gegangen), indem man das Gerücht verbreitete, Hr. Mendel habe die Casse und die Bücher der Gesellschaft nicht in bester Ordnung zurückgelassen. Es hat sich jedoch aus den Untersuchungen ergeben, daß Hr. Mendel keinerlei Veruntreuung zu beschuldigen ist, und sein Verschwinden ist um so unbegreiflicher. Er hat allerdings für seine Rechnung 1,500,000 Fr. bei der Gesellschaft erborgt, aber dafür Actien hinterlegt, die zwar, zum heutigen Curse veräußert, nicht ausreichen würden, aber auch keinen alarmirende Verlust für die Gesellschaft nach sich ziehen können. Die Baisse des Credit mobilier Néerlandais wird außer der eben besprochenen Ursache noch dem Umstande zugeschrieben, daß derselbe zu viel von österreichischen 1864er Loosen und von dem als unverkäuflich bekannten Esterhazy-Galantha-Anlehen an sich gebracht hat. (K.Z.)

* **Turin**. Man liest in der „Italia“: Das Gerücht der Auflösung der Armee-Depots bestätigt sich. Diese Maßregel wird, wie man versichert, vom 1. Januar an in Kraft treten.

* **Madrid**, 29. Oct. Die Journale veröffentlichen einen Brief Espartero's, worin derselbe die Präsidentschaft des Progressistencomites zurückweist. Die „Correspondencia“ zeigt an, daß Admiral Pareja sich nicht, um an die Stelle des Admirals Pinzon zu treten, nach dem stillen Ocean begibt, sondern er geht mit diplomatischen Vollmachten als Nachfolger Mazzaredo's dahin ab. Die „Gazeta“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Unterrichtsministers, worin dem Lehrerstande in Erinnerung gebracht wird, daß, da die katholische Religion die einzig und ausschließlich in der ganzen Ausdehnung des spanischen Gebietes anerkannte Religion und die Regierung das constitutionelle Erbkönigthum mit der jetzigen Dynastie ist, diese beiden Institutionen nicht ungestraft angegriffen werden dürfen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 31. Oct. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. — P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. 99 P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½proc. 101 P. 100¾ G.; 4½proc. halbj. 101½ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 895 P. 888 G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 98½ P. —— G; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96 G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108 G.

* Donauwörth, 26. Oct. Zufuhr 820 Schäffel, Gesammtstand 871 Schäffel, verkauft 750 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 18 fl. 1 kr.; Korn 16 fl. 36 kr., Roggen 13 fl. 17 kr., Gerste 9 fl. 6 kr., Haber 8 fl. 52 kr.

* Regensburg, 29. Oct. Die Getreideberichte von auswärts meldeten in dieser Woche wenig Neues. Von einer Besserung war nichts zu bemerken, vielmehr blieb die Stimmung im Allgemeinen sehr gedrückt. Die Preise haben sich dabei wenig verändert, doch hatte man in Frankreich, Holland rc. Abschlag. Die sanguinischen Hoffnungen der ungarischen Händler, die die neulich aufgetretene Nachfrage mit höheren Forderungen begrüßten, haben sich nicht erfüllt; auch von dieser Seite meldet man jetzt nur wieder kleine Umsätze und nachgebende Preise. An den bayerischen Märkten haben sich dieselben im Durchschnitte ziemlich gut behauptet; nur Gerste war überwiegend angeboten, da auch jetzt noch die Landzufuhren größtentheils aus diesem Korn bestehen. Von Waizen und Roggen scheint verhältnißmäßig noch wenig gedroschen zu sein. An den niederbayerischen Schrannen schwanken die Preise wenig und auf und nieder, wie es gerade der Zufall in der Größe des Angebotes fügte. Gerste ging aber in den meisten Fällen zurück. Die Zufuhr am hiesigen Markte betrug heute 1891 Schäffel, wovon mehr als die Hälfte aus Gerste bestand; davon blieben 439 Schäffel unverkauft. Von Seite der Händler fand nur Roggen einige Beachtung. Je nach Qualität wurde bezahlt: Weizen 11⅘ bis 17 fl., Roggen 9 $\frac{?}{10}$ bis 11$\frac{3}{10}$ fl. (Mittelpreis 10 fl. 17 kr. Gefallen 2 kr.) Gerste 6⅕ fl. bis 10½ fl. (Mittelpreis 9 fl. 23 kr., gefallen 12 kr., Haber 5 fl. bis 7⅘ fl. (Mittelpreis 6 fl. 14 kr., gefallen 20 kr.)

* **Frankfurt**, 31. Oct. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅞; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 57⅞; Bankactien 770P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 73; von 1858: 124½. Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79⅜; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien 108, Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼P; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 173½; Westbahn-Priorität 75½. — Wechsel-Curse: Paris 94⅜; London 119P; Wien 99⅛.

* **Wien**, 31. Oct. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 126.50; von 1860: 92.60; von 1864: 83.90; Bankactien 776.—; österr Credit-Mobil.-Actien 175.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 446; österreich. Staatsbahn-Actien 205.70; Nordbahn-Actien 191.80; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 99.20; London 117.70; Silber —.—.

London. Unsere Börse hat sich zeitweilig von ihrem Schreck erholt, Consols stehen wieder auf 89¼, und in den meisten Eisenbahnactien hat eine Preis-Erhöhung stattgefunden. Es wäre jedoch unvorsichtig daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß die Krisis vorüber sei. Am bedenklichsten ist der Zustand Lancashire's, wo nicht nur die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter in beängstigender Zunahme begriffen, sondern auch viele Fabricanten durch unglückliche Baumwoll-Speculationen an den Rand des Bankerotts gebracht worden sind.

(Verloosungen.) Erste russische 4½ procentige Anleihe von 1840 bei Gebrüder Baring und Comp. in London. Serienziehung vom 20. October 1864. Auszahlung vom 1. Januar 1865 ab. Serie 12 54 78 97 125 164 168 266 306 351 364. Zusammen 569 Obligationen im Betrage von 110,000 Pfund Sterling.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 143). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 303** **2. November 1864.**

Zum Allerseelen-Tage.

Zum Kirchlein von Altötting, gar reich an Schmuck und Zier,
Entsenden heute trauernd die reichsten Kränze wir,
Und mit den Kränzen ziehen viel tausend Thränen hin,
Geleitet vom Gebete der besten Königin,
Zu ehren und zu segnen und zu behüten gut
Den Schatz, der, uns entrissen, dort am Altare ruht:
In silberreiner Urne ein Herz, wie Silber rein,
Das uns für alle Zeiten soll unvergessen sein
Ob Allem, was es schmückte auf seiner Lebensbahn, —
Das Herz des besten Königs Maximilian.
Ruh' sanft, Du kleine Hülle, darin ein Geist gelebt,
Der nach des Herrschers höchstem Erdenziel gestrebt,
Nach Wahrheit und nach Frieden mit seinem Volk und sich,
Dem er getreu geblieben, bis er von hinnen wich.

Der Geist, der Dich beseelte, die Brust, in der Du schlugst,
In der Dein Bayernvolk Du voll Vaterliebe trugst, —
Sie haben jetzt gefunden dort hoch vor Gottes Thron
Für ihre reiche Güte den reichsten Gnadenlohn;
Du aber theures, treues, viel edles Königsherz,
Ruh aus an heiliger Stätte von manchem Kampf und Schmerz,
Von Deiner schweren Sorge um Deutschlands Ehr' und Noth,
Die Deine zarten Saiten zerriß in frühem Tod;
Ruh' aus im Frieden Gottes vom Unfried' dieser Welt,
Dem Herz des Aeltervaters Maximilian beigesellt,
Deß reiche Lieb' Dein Vorbild stets war auf Deinem Thron,
Den Du mit ihr vererbtest auf Deinen edlen Sohn;
Ruh' sanft, Du reine Hülle in reinem Silberschrein,
Es segnet Dich Dein Bayern zu ew'gem Frieden ein.

E. J.

Amtliches.

München, 2. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. October die protestantische Pfarrei Bürglein, Decanats Windsbach, dem bisherigen Pfarrer in Seubersdorf, Decanats Markt Erlbach, Johann Georg Schüßler, und die II. protestantische Pfarrstelle in Berneck, Decanats gleichen Namens, dem Pfarramtscandidaten Philipp Gustav Wilhelm Braun aus Pflaumfeld zu verleihen;

unterm gl. Datum der von dem freiherrlich von Wolfskeel'schen Kirchen-Patronate für den bisherigen Pfarrer in Albertshausen, Joh. Karl Christ. Gempert, allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Uettingen, Decanats Würzburg, die Allerhöchste landesfürstlich: Bestätigung zu ertheilen;

unterm gl. Datum den Bezirksgerichtsschreiber extra statum am Bezirksgerichte München r/I., Adolf Frhrn. v. Poißl, aus administrativen Erwägungen in Anwendung des § 19 der IX. Verfassungs-Beilage des Dienstes zu entlassen.

Die Forstwartei Pfrentsch, Reviers Eslarn, Forstamts Vohenstrauß, ist durch Todesfall in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Uebungen der bayerischen Artillerie am Lechfelde im Jahre 1864.

* Vor Kurzem sind die diesjährigen Uebungen und Versuche der bayerischen Artillerie am Lechfelde zum Abschlusse gelangt.

Es waren heuer zum ersten Male auf diesen von der Regierung für militärische Zwecke erworbenen, durch Lage, Beschaffenheit und Ausdehnung hiefür vorzüglich geeigneten Platz sämmtliche Feld- und Fuß- (Festungs-) Batterien der vier Artillerieregimenter in bemessener Eintheilung und Reihenfolge beordert worden, um daselbst die auf den Garnisons-Schießplätzen nur beschränkt gestatteten Schieß-, Manövrir- und sonstigen Uebungen in ausgedehntester Weise zur Ausführung zu bringen.

Da die auf dem Lechfelde für künftige ständige Benützung herzustellenden Wohn- und Stallgebäude, Magazine, Werkstätten, Laboratorien &c. &c. noch unvollendet waren, so hatten die sämmtlichen Officiere und Mannschaften während der ganzen Dauer der Uebungen ihrer Abtheilungen unter Zelten zu lagern, die Pferde der Batterien zu bivouakiren.

Nachdem vorher die Artillerie-Berathungs-Commission artilleristische Versuche auf dem Lechfelde vorgenommen hatte, begannen die Uebungen der Feldbatterien auf diesem Platze und rückte die erste Abtheilung, reitende und fahrende (leichte) Zwölfpfünder, dann gezogene Sechspfünder-Batterien, Mitte Mai am Lechfelde ein, worauf Anfangs Juni die zweite, gegen Mitte dieses Monats die dritte und gegen Ende desselben die vierte und letzte Abtheilung der Feldbatterien folgte.

Am 8. Juli waren die Uebungen der achtzehn Feldbatterien am Lechfelde zu Ende.

Sämmtliche Batterien waren mit allen Chargen und präsenten Mannschaften und Pferden, die fahrenden Zwölfpfünder- und die gezogenen Sechspfünder-Batterien mit vier, die reitenden Batterien mit sechs Geschützen, dann der entsprechenden, die Mitführung der gesammten am Lechfelde zu verfeuernden Munition gestattenden Anzahl Munitionswagen auf diesen Schießplatz marschirt; nur die aus Würzburg abgerückten fünf Feldbatterien benützten der Zeitersparniß halber für einen Theil des zurückzulegenden Weges (von Gunzenhausen bis Augsburg und retour) die Eisenbahn.

Da jede der vier Abtheilungen Feldbatterien aus Batterien verschiedener Regimenter gebildet worden war, dann reitende und fahrende Zwölfpfünder- und gezogene Sechspfünder-Batterien vereinigt zu wirken hatten, so war es hiedurch in vortheilhafter Weise ermöglicht, die gegenseitige Leistungsfähigkeit näher kennen zu lernen.

Der Marsch der Batterien und Divisionen in das Lager und zurück, das Lagern selbst, dann das Bivouakiren der Pferde, wobei neben dem reglementmäßigen Feldstall auch die Fußfesselung der Pferde versuchsweise zur Anwendung gekommen, konnte als weitere Felddienstübung betrachtet werden.

Die am Lechfelde nach vorangegangenem Schulfeuer stattgehabten, mit Manövers verbundenen feldmäßigen Schießübungen der einzelnen dann der in Divisionen und Regimenter vereinigten Batterien, wobei auf bekannte und unbekannte Distanzen und unter Anwendung der verschiedenen Schuß- und Wurfarten und entsprechendem Wechsel der Geschoßgattungen gefeuert wurde, sind somit in einer den Ernstfall möglichst versinnlichenden Weise zur Ausführung gebracht worden.

Nachdem die letzten Feldbatterien abmarschirt, rückten in drei aufeinanderfolgenden Abtheilungen die 21 Fußbatterien der Regimenter mit ihren sämmtlichen Officieren, Unterofficieren und Trompetern, dann dem für die Hauptübungen normirten Mannschaftsstande, und zwar regimenterweise, aus den Garnisonen und Festungen dies- und jenseits des Rheins auf das Lechfeld.

Die Schießübungen dieser Batterien erstreckten sich auf das schul- und belagerungsmäßige Feuern aus allen Gattungen gezogener Batteriegeschütze, dann aus den für künftighin beizubehaltenden glatten Geschützen und Mörsern und zwar unter Vornahme der verschiedenen Schuß- und Wurfarten auf alle vorkommenden Entfernungen und gegen offene oder verdeckte Zielobjecte.

Außerdem wurde bei Tag oder Nacht schulmäßig oder wie im Ernstfalle ununterbrochen, der Bau einer größeren Anzahl von Batterien ver-

schiedener Gattung durch die Fußbatterien bewerkstelligt und ferner noch von diesen Batterien der Bau eines Ricochetwerkes — eines größeren Zielobjects, gegen welches künftighin die verschiedenen directen und indirecten Schußarten in Anwendung kommen sollen — in Angriff genommen.

Alle Stabsofficiere der vier Regimenter hatten theils als Lager- oder Divisions-Commandanten, theils als Inspicirende ihrer Abtheilung oder zur eigenen Instruction den Uebungen der Feld- oder Fußabtheilungen im Wechsel anzuwohnen; auch alle Stabsofficiere der Zeughaus-Hauptdirection, dann die Artilleriedirectoren der Festungen Ingolstadt, Germersheim und Landau wurden zur zeitweisen Theilnahme an diesen Uebungen auf das Lechfeld berufen.

Der Commandant des Artillerie-Corps, Generallieutenant von Brodesser, inspicirte so oft als thunlich die einzelnen Abtheilungen im Lager, um sich von dem Fortgange der Uebungen, der Ausbildung der Truppen und deren taktischer Verwendbarkeit, dem Verhalten des Materials und allen Zuständen und Vorkommnissen am Lechfelde persönlich Kenntniß zu verschaffen; er ordnete für die je vereinigten Feldbatterien größere mit Schlachtenfeuer verbundene Manövers an, während die Fußbatterien in seiner Gegenwart die verschiedenen im Belagerungskriege vorkommenden Feuer zur Ausführung zu bringen hatten.

Ohngeachtet der im heurigen Sommer abnorm ungünstigen regnerischen Witterung, welche z. B. wegen arger Nässe das sehr häufige Verlegen des Bivouakplatzes zur Nothwendigkeit machte, war der Gesundheitszustand von Mannschaft und Pferden im Lager stets ein sehr günstiger geblieben.

Mit dem 31. August — sohin 3½ Monate nach Beginn des Lagers — waren auch die Uebungen der Fußbatterien am Lechfelde zu Ende und rückten die letzten Abtheilungen in ihre Garnisonen ein, um wieder der Artillerie-Berathungs-Commission für weitere Vornahme von Versuchen und Vorbereitung künftiger Neuerungen den Platz zu überlassen.

Dem Vernehmen nach soll diese Commission demnächst auch Versuche mit gezogenen Vierpfünder-Feldgeschützen mit Keilverschluß vorzunehmen haben, vielleicht ein erster Schritt zur Einführung dieser Geschützgattung, wenn nicht bei allen, so doch bei der großen Mehrzahl der bayerischen Feldbatterien, zu welcher Einführung der gezogene Vierpfünder bei nicht mehr unbekanntem, entsprechend einfachen, auch stärkere Ladungen gestattenden Verschlußmechanismus und zwar

bei seiner vorzüglichen Wirksamkeit in Bezug auf Treffsähigkeit und Tragweite, dann ausreichender Percussionskraft und Wirkung gegen die im Felde meist vorkommenden Zielobjecte, auch gestattetem Kartätschschuß, insoferne diese Schußart unbedingt beibehalten werden will,

bei der Einfachheit und Leichtigkeit seiner Bedienung und Handhabung, und zwar mit verminderter Anzahl Mannschaft, endlich

bei dem durch ihn herbeizuführenden erleichterten und beweglicheren Material und dabei dennoch ermöglichter starken Munitionsdotirung von Protzen und Wagen,

mithin in Erwägung der an ein Feldgeschütz in der Hauptsache zu stellenden Anforderungen wohl vorzugsweise sich eignen dürfte.

Die Erinnerung an die trotz der meist ungünstigen Witterung immer schönen Tage am Lechfelde ist noch lebhaft in der gesammten bayerischen Artillerie; ächt soldatischer Geist, das beste Einvernehmen herrschte überall und jederzeit im Lager; daß Allen so gute Gelegenheit gegeben war, für ihren Beruf sich tüchtig zu machen, wurde bei jedem Anlasse durch Wort und That dankbar anerkannt, und wenn vielleicht ein Wunsch noch übrig geblieben, so lag derselbe in dem Gedanken, die Verhältnisse möchten es dereinst gestatten, daß die bayerischen Artilleristen sich gleich den Waffenbrüdern der deutschen Großmächte und vereint mit diesen und Deutschlands Kriegern auf dem Schlachtfelde hervorthun können, um im Dienste für König und Vaterland Ruhm und Ehre sich zu erwerben.

Deutscher Bund.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 30. Oct. Je größer das Interesse war, mit welchem man den Grezy'schen Mordproceß allgemein verfolgte, desto bemerkenswerther ist die Stimmung, welcher man jetzt eben so allgemein über das gefällte Urtheil begegnet. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß es nicht Theilnahme für die Personen der Angeklagten und nunmehr Verurtheilten ist, was diese eigenthümliche Stimmung hervorruft, sondern eben nur das allgemeine Rechtsgefühl des Volkes, welches glaubt, daß das über die beiden Frauen, die Quinche und die Fischer, verhängte Urtheil zu hart sei. Man hebt hervor, daß die Geschworenen die an sie gestellte Frage: „ist festgestellt, daß die Theilnahme eine nicht wesentliche war?" nothwendig hätten verneinen müssen, daß das Gleiche aber auch der Fall gewesen wäre, wenn die Frage in der positiven Form gestellt worden wäre und gelautet hätte: ist festgestellt, daß die Theilnahme eine wesentliche war? indem über den Grad der Theilnahme eben gar nichts festgestellt gewesen sei, weder in dem einen, noch in dem andern Sinne, und daß also aus jener Verneinung keineswegs die positive Bejahung des Gegentheils folge. Man hebt ferner hervor, daß die Vertheidigung der beiden Frauen eine lässige und durchaus unzureichende gewesen sei, und es ist deshalb in Vorschlag gebracht, einen Rechtsschutzverein zu gründen, damit arme Angeklagte wenigstens nicht einer gehörigen Vertheidigung entbehren. Es sind das nicht Meinungen, die man etwa nur beim Bierglase hörte, sondern die Presse hat sich der Sache bemächtigt, und es ist doppelt bemerkenswerth, daß auch das Organ der Regierung, die „Nordd. Allg. Z.", die Angelegenheit bereits wiederholt in den Kreis ihrer Besprechung gezogen hat. Nachdem sie die Einwirkung der Presse auf die Geschworenen stark gerügt, hebt sie in einem andern Artikel hervor, 1) wie vorsichtig sich in fraglicher Beziehung die Presse in Frankreich und England verhalte, und 2) welche Observanzen in England herrschen, damit die Geschworenen ihr Urtheil nicht aus der „öffentlichen Meinung", sondern nur aus ihrer inneren Ueberzeugung schöpfen, worauf sie sodann heute in einem dritten Artikel nachweist, daß das gefällte Urtheil, also auch das gegen den Mörder Grothe, wegen eines Widerspruches in der Fragestellung der Nichtigkeitserklärung unterliegen dürfte. Alles dieses erreicht aber erst seinen Gipfelpunct durch das heute mit großer Bestimmtheit auftretende Gerücht, daß der Mörder Grothe nach seiner Verurtheilung das Geständniß abgelegt habe, daß es seine Mutter, die Quinche, gewesen sei, die ihm die Mordwaffe gereicht, und daß der Stadtgerichts-Director v. Mühler die Geschworenen von diesem Geständnisse bereits in Kenntniß gesetzt habe. Bestätigt sich dies, so wäre es also bereits erwiesen, daß die zum Tode verurtheilte Fischer in Bezug auf diesen Punct der Anklage wirklich unschuldig ist. — Das Interesse dieses Processes und der große Raum, welchen derselbe in den Zeitungen in Anspruch genommen, brachten es mit sich, daß man den gleichzeitig stattgefundenen weiteren Verhandlungen des sich ohnehin in's Endlose hinziehenden Polen-Processes weniger Aufmerksamkeit schenkte, und insbesondere auch die Berichte in den Zeitungen wesentlich abkürzte. So kamen denn auch die Details der in der Sitzung vom 25. gemachten Aussagen des Angeklagten v Tackowski nur in wenigen Blättern zum Abdruck. Nachträglich hebt man die Bedeutung derselben aber hervor. Tackowski nämlich gab an, er sei, um wo möglich diplomatische Hülfe für die Polen zu beschaffen, im Auftrag der polnischen Nationalregierung im vorigen October nach Dresden gereist, um zu ermitteln, ob König Johann geneigt wäre, die Krone Polens anzunehmen; ferner ob Se. Majestät geneigt wäre, die Neutralität Oesterreichs und Preußens zu vermitteln. Der Angeklagte wollte dadurch darthun, daß, wenn die Nationalregierung dem Bundesgenossen Preußens und Oesterreichs die Krone von Polen anbieten wollte, sie nicht eine feindselige Absicht gegen die genannten Staaten im Schild habe führen können. Ob er Schritte zu dem angegebenen Zwecke in Dresden gethan habe, gab er nicht an; ebensowenig, welchen Erfolg er sich überhaupt von dieser abenteuerlichen Sendung im Ernst versprochen habe. Während seines Aufenthaltes in Dresden hatte er hauptsächlich die dortigen Polen zu beaufsichtigen und, wenn nöthig, zu unterstützen. — Nach einer gestern hier eingetroffenen Anzeige soll die oldenburgische Begründungsschrift nunmehr wirklich abgegangen sein und in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung vorgelegt werden. — Der König ist heute Mittag von dem Schloße Blankenburg hier eingetroffen. Hr. v. Bismarck ist heute früh zurückgekehrt.

Berlin, 31. Oct. Der Kaiser von Rußland kommt übermorgen Nachmittags hier an, wird aber nach einer veränderten Bestimmung auch noch während des 3. hier verbleiben, um (wie schon gemeldet) die auf diesen Tag fallende Hubertusjagd mitzureiten. Der König hat gestern den Fürsten Gortschakoff empfangen und zur Tafel gezogen. — Der paraphirte Friedensvertrag ist hier angekommen; er besteht aus 24 Artikeln mit Annexen. (Pr.)

Berlin, 31. Oct. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Wie verlautet, benützte Fürst Gortschakoff die kurze Zeit seines hiesigen Aufenthaltes zu mannigfachen Besprechungen über schwebende politische Fragen, an deren ersprießlicher Lösung Rußland wie Preußen gelegen sein muß.

Oesterreich. **Wien**, 1. Nov. Zur Feier des vorgestrigen Friedensschlusses und zu Ehren der dabei Betheiligten und Bevollmächtigten wurde gestern Nachmittags 4 Uhr in Schönbrunn ein Gala-Diner servirt, zu dem sämmtliche Conferenzbevollmächtigte und Unterzeichner des Friedensvertrages, wie auch die Herren Minister geladen waren.

Frankreich.

* **Paris**, 30. Oct. Man liest im „Constitutionnel": „Mehrere Journale vermeinten zu wissen, daß die kaiserliche Regierung von der an den Turiner Hof gerichteten Depesche des Hrn. Nigra Mittheilung erhalten habe. Wir glauben versichern zu können, daß dieß nicht der Fall war. Uebrigens ist der gegenwärtige Augenblick nicht zu einer Polemik hierüber geeignet. Das italienische Parlament wird mit vollständiger

Sachkenntniß über die Frage verhandeln, es muß auch in voller Freiheit darüber abstimmen können." Der gestrige Constitutionnela tikel hat ebenso wenig zur Beruhigung als zur Versöhnung der Parteien beigetragen. Von den Vertretern der päpstlichen Sache wird er überhaupt sehr despectirlich behandelt. Der „Monde" bezweifelt nach wie vor den Willen Italiens, die Convention ehrlich zu hal en und bestreitet geradezu die Möglichkeit auf dem von dem „Constitutionnel" angedeuteten Wege, je zu einer Aussöhnung gelangen zu können. Für seine guten Lehren und für das zur Nachahmung aufgestellte Muster Italiens weiß der „Monde" dem Hrn. P. Limayrac gar keinen Dank. Wie Achtung der Verträge von einem Staate erwarten, der sich so vieler Annexionen schuldig gemacht? wie von innerer Ordnung und gedeihlicher Entwicklung sprechen? Und wie schön müsse es sein, wenn das Italien von gestern dem mehr als tausendjährigen Kirchenstaat zur Lehre diene, wie man dauerhaft, ja wie man möglich werde! — Ganz denselben Ton schlägt die „Union" an. Die „France" läßt sich über die Depesche des Ritters Nigra und die von der Mehrheit der französischen Journale daran geknüpften Auslegungen folgendermaßen vernehmen: „1) die Depesche ist eine Anerkennung des französisch-italienischen Vertrages im Sinne der Erwerbung Roms durch Italien; 2) diese Depesche macht Niemanden verbindlich außer Hrn. Nigra, und man kann bis jetzt das Turiner Cabinet nicht als solidarisch mit ihm bezeichnen; 3) die von Hrn Nigra der Acte vom 15. September gegebenen Auslegungen können von Frankreich nicht angenommen werden, weil sie im vollen Gegensatze zu jenen Frankreichs stehen; 4) es ist unmöglich, daß nicht das Cabinet der Tuilerien officiös die Aufstellungen der ehrenwerthen italienischen Bevollmächtigten rückgängig mache." An einer anderen Stelle hebt die „France" mit großem Nachdruck hervor, daß die französische Regierung sich beständig geweigert habe, auf der von Graf Cavour vorgeschlagenen Basis hin zu unterhandeln, weil eben diese Basis die Hinterthüre für die Italiener offen ließ, sich Rom's durch Revolution zu bemächtigen, ohne Angriff von Außen. Durch die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz sei dem vorgebeugt worden; sie bedeute nichts anderes als den Verzicht auf Rom. „Die französische Regierung hat dies gesagt und die italienische Regierung hat es begriffen." Die „France" ist überzeugt, daß weder die italienischen Minister noch das Turiner Parlament mehr sagen werden, Italien habe nur auf die Anwendung gewaltsamer Mittel verzichtet, mit Vorb halt, Rom durch Revolution und List zu gewinnen, denn dies hieße den Vertrag zerreißen. Der „Temps" verweist den Artikel des „Constitutionnel" in das Bereich der sogenannten „ausweichenden"; er suche die Worte des Hrn. Nigra etwas abzuschwächen, indem er sie im Allgemeinen vollkommen billige. Auch die Debats finden durch die neueste Arbeit des Hrn. Limayrac die vorhandenen Widersprüche nichts weniger als gelöst. Der „Siecle" hat, wie gewöhnlich, am ersten Tage noch keine Meinung. Er ist in dieser Beziehung — bescheiden genug, alle Andern reden zu lassen, ehe er seinen Spruch fällt. — „Opinion nationale" ist gleichfalls noch stumm. Die „Nation" theilt Folgendes mit: „Wir glauben zu wissen, daß Hr. Drouyn de Lhuys den Hrn. Baron Malaret beauftragt hat, über die von Ritter Nigra in seiner Depesche der Convention vom 15. Sept. gegebene Deutung von dem Turiner Cabinet sich Aufklärung zu erbitten."

* **Paris**, 31. Oct. Der Kaiser wird heute Abend in St. Cloud erwartet. Der Marineminister, Marquis von Chasseloup-Laubat wird morgen früh in Paris zurückerwartet. — Den Tag nach seiner Ankunft in Rom ist General v. Montebello vom heil. Vater in besonderer Audienz empfangen worden. Wie es heißt, hat Graf von Sartiges sich beim Cardinal Antonelli über den Artikel der Correspondenz von Rom betreffs des französisch-italienischen Vertrags beschwert. — Die Patrie will wissen, daß der Hof am 7. November nach Compiegne gehen und sich dort während eines Monats aufhalten wird.

Paris, 31. Oct. Fürst Metternich wird nicht vor acht Tagen hier erwartet. Die Königin Maria Christine von Spanien wird den Winter in Rom zubringen. (Pr.)

* **Lyon**, 30. Oct., Abends. Kaiser Napoleon ist um 8½ Uhr angekommen. Eine ungeheuere Menschenmenge empfing Seine Majestät mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" Die öffentlichen Gebäude und Privathäuser waren beflaggt und illuminirt.

* **Lyon**, 31. Oct. Der Kaiser, welcher um 8 Uhr ausgegangen ist, hat die Guillotiere besucht. Um zehn Uhr hielt er eine Revue über die Armee von Lyon ab und theilte Decorationen aus. Ueberall wurde er von begeistertem Beifallsrufe begrüßt. Seine Majestät ist Mittags nach Paris gereist.

Italien.

Turin, 27. Oct. In Florenz beginnt bereits der Auszug der Mönche aus mehreren Klöstern. — In Neapel mußten dieser Tage die Nonnen das Kloster di Donna Regina, das zu Verwaltungszwecken verwendet werden soll, verlassen. In der ganzen Provinz der Marken wurde der Schulunterricht den geistlichen Schwestern entzogen. — Isaak Pereire ist gestern behufs Abschlusses des Güterverkaufsvertrags hier angekommen. — Das 17. Linien-Infanterie-Regiment, welches am 22. September auf dem Karlsplatze hier aufgestellt, durch ein nicht wohl entschuldbares Versehen auf die wehrlose Menge geschossen, hat eine Sammlung zu Gunsten der Familien der Gefallenen veranstaltet, die den Betrag von 600 Fr. ergeben, welche nebst einem von allen Officieren des Regiments unterzeichneten Schreiben der betreffenden Commission überreicht wurde. Es ist noch dabei zu bemerken, daß bei jener Katastrophe der Oberstlieutenant desselben Regiments lebensgefährlich verwundet wurde. (O. P.)

Turin. Am Allerseelentag, wo der Kirchhofbesuch in ganz Italien ein überaus starker ist, wird eine Demonstration auf dem hiesigen Friedhof stattfinden. Ungeheure Massen von Arbeitern und sonstigen hiesigen Einwohnern beabsichtigen nämlich die Gräber der Septembergefallenen zu besuchen und zu schmücken; es sollen bei dieser Gelegenheit auch Reden gehalten werden. Ohne Zweifel trifft die Behörde Vorsichtsmaßregeln, damit diese Demonstration nicht in Unruhe ausartet. (A.Z.)

Griechenland.

* Briefe aus Athen sagen, daß seit der Botschaft des Königs die Discussionen der Nationalversammlung ruhiger sind und daß die Arbeiten nach der Tagesordnung mit Thätigkeit vorgenommen werden. Adressen welche mit Begeisterung die königliche Botschaft billigen, gehen aus allen Provinzen ein.

Das Schreiben, welches der König von Griechenland am 18. vor. Monats an die Nationalversammlung richtete, lautete nach der „Triester Zeitung:"

„Georg I., König der Hellenen, an die zweite griechische National-Versammlung in Athen. Von Griechenland dringend eingeladen, folgte ich seinem Rufe in der Ueberzeugung, daß Griechenland seine Verpflichtungen gegen mich halten werde, und verließ Dänemark im vorigen Jahre, ehe noch die Bedingung erfüllt war, von welcher meine Annahme der griechischen Krone abhing, d. i. ehe noch die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland vollbracht und die Verfassung des neuen Staates votirt war. Binnen wenigen Tagen wird ein ganzes Jahr seit meiner Ankunft in Griechenland verstrichen sein, und ich glaube, daß Niemand die Geduld verkennt, mit der ich die anormale Lage eines Königthums ertrug, dem eine Nationalversammlung gegenübersteht, die sowohl als Constituance wie als gesetzgebende Kammer fungirt. Endlich ist seit geraumer Zeit die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland vollzogen. Die Gegenwart der Repräsentanten jenes Staates seit mehr als zwei Monaten hat der Nationalversammlung jede Erleichterung gewährt, um ohne weiteren Aufschub die Verfassung zu votiren auf der Grundlage des Entwurfes, der seit einem Jahre fertig vorliegt. Was aber bis jetzt in der Nationalversammlung vorging, gibt mir die Gewißheit, daß ihre Arbeiten sich noch lange verlängern können. Ein solcher Zustand, der jede Bemühung der Regierung unwirksam macht und jede Thätigkeit der Verwaltung lähmt, beraubt die Nation nicht nur kostbarer Vortheile, sondern wird ganz gewiß Nachtheile verursachen, die sich später schwer werden gutmachen lassen. Die Klagen des Volkes über diese traurigen Zustände sind mir bekannt, deßhalb gebieten mir meine heilige Pflicht gegen das griechische Volk und gegen die durch die Constitution zu wahrenden Interessen, das Ende eines solchen Zustandes zu verlangen. Ich befahl demnach meinen Ministern, der Nationalversammlung einen Entwurf des noch übrigbleibenden Theiles der Constitution vorzulegen und derselben anzukündigen, daß ich bereit bin, sowohl den schon votirten Theil zu unterzeichnen, als auch die nach dem beigegebenen Entwurf zu votirende Abtheilung, die sich von den bisher ausgedrückten Wünschen der National-Versammlung durchaus nicht entfernt. Ich ersuche die Nationalversammlung, ihre Stimmen über diesen Entwurf binnen zehn Tagen abzugeben. Binnen dieser zehn Tage werden meine Minister der Nationalversammlung auch einen Gesetzentwurf für die Wahl der Deputirten vorlegen, und ich bitte die Nationalversammlung, denselben bis Ende d. M. zu prüfen und zu votiren. Wenn jedoch die Nationalversammlung ihre Arbeiten innerhalb der eben bezeichneten Frist nicht vollendet, so behalte ich mir jede Freiheit betreffs meiner zukünftigen Entschlüsse vor, welche so beschaffen sein werden, wie meine getäuschten Hoffnungen sie mir eingeben, und mache die Nationalversammlung für alle Folgen verantwortlich. Athen, 6. Oct. 1864. Georg. K. Kanaris, Präsident. A. Kumunduros. Th. P. Delegiannis. A. Londos. S. Sotiropulos. A. Karnalis."

In der Sitzung der griechischen Nationalversammlung vom 19. d. M. wurde die Botschaft vom Präsidenten vorgelesen. In tiefstem Schweigen hörten die Repräsentanten sie an. Zuerst nahm der Minister des Aeußern das Wort und setzte die Gründe auseinander, die Se. Majestät bewogen, das Ende der Arbeiten der Nationalversammlung zu verlangen. Die Opposition stand wie versteinert da. In der nächsten Sitzung wurde durch große Stimmenmehrheit beschlossen, die Antwort auf das königl. Schreiben nach der Votirung der Constitution zu geben. Dem Schreiben

war auch ein Gesetzentwurf beigelegt zur Gründung eines Staatsrathes. In der Sitzung vom 21. d. M. wurde das Princip der Gründung des Staatsraths mit 134 gegen 124 Stimmen angenommen. Das königl. Schreiben machte sowohl in Athen, wo es in vielen tausenden Abdrücken vertheilt wurde, als auch in den Provinzen, wohin die Nachricht durch den Telegraphen gelangte, tiefen Eindruck. Man commentirt diesen Entschluß des Monarchen auf verschiedene Weise. Doch weiß man nur, daß nach einem am Dienstag Abends gehaltenen Ministerrathe, dem auch die Gesandten von England, Frankreich und Rußland beiwohnten, das Schreiben beschlossen wurde. Die Repräsentanten haben nach dem Schreiben in zwei Sitzungen weitere 15 Artikel der Verfassung votirt, ein Zeichen, daß man die Richtigkeit der königlichen Worte anerkennt. Das griechische Volk sieht in seiner gewohnten Apathie dem Treiben zu, und überall hört man sagen, daß der König sehr gut gehandelt.

Asien.

Shanghai, 21. Sept. Die Flotte der Alliirten forcirte die Einfahrt in die Straße von Simonosaki. Ihre Verluste sind unbedeutend. Die Japanesen (d. h. die Truppen des dotigen Daimio, der den Widerstand auf eigene Faust versuchte) leisteten energischen Widerstand, baten dann um Frieden und willigten in die Eröffnung der Straße von Simonosaki für die Schifffahrt ein. — Ein Sturm hat in Calcutta der Schifffahrt ungeheueren Schaden zugefügt. (Pr.)

Local-Chronik.

* **München**, 3. Nov. Wir vernehmen soeben, daß Herrn Leven, dem Besitzer des bekannten und beliebten zooplastischen Museums, nachdem derselbe für seine interessante und lehrreiche Sammlung eine vollkommen entsprechende Localität noch nicht erwerben konnte, durch höchste Ministerialentschließung die weitere Benützung des Glaspalastes auf längere Zeit bewilligt wurde. Herr Leven wird nunmehr in einigen Tagen sein Museum schließen und erst gegen Mitte December wieder eröffnen, den inzwischen liegenden Zeitraum aber dazu benützen, dasselbe in erweitertem Maßstabe neu aufzustellen, mit vielen größeren und prachtvollen Gruppen zu vermehren und durch reizende schöne Decoration seiner künstlerischen Vollendung entgegenzuführen. Wir können zugleich berichten, daß Hr. Leven Sorge tragen wird, daß auch während der Wintermonate der Aufenthalt im Museum behaglich und wohnlich gemacht wird, während zugleich für andere Bedürfnisse und Bequemlichkeiten aufs Beste vorgesorgt werden soll. Bei den so vortheilhaft bekannten Leistungen, welche Hr. Leven in Aufstellung und Arrangirung seiner unübertrefflichen Gruppen aus der Thierwelt bereits entfaltet hat, können wir mit Zuversicht auf ein Etablissement rechnen, welches hohe und reine Genüsse bieten und in der Reihe unserer Vergnügungsplätze in doppelter Beziehung einen unbestreitbaren Rang einnehmen wird, ebendeshalb aber auch die gerechte allgemeine Anerkennung finden muß. Wir werden vor der Wiedereröffnung des Museums auf dasselbe in eingehender Weise zurückkommen.

Provinzial-Chronik.

Moosbach (Oberpfalz), 29. Oct. Im nahen Orte Sauberslieth sind gestern Abends 6 Uhr 13 Häuser mit Nebengebäuden abgebrannt. Das Elend der ohnehin nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen stehenden und schwach versicherten Abbrändler ist um so jammervoller, als ihre volle Ernte mit ein Raub der Flammen wurde und die rauhe Jahreszeit stracks heranrückt. (A. Z.)

Nichtpolitisches.

Dr. Pollack in **Glogau** richtete an die Redaction der „Schles. Z." eine Erklärung, wonach er sich, „frei von jedem Einflusse, zu der Ueberzeugung bekennt, daß die Agnes Sander ohne Verschulden einer anderen Person an Kohlenoxydgas-Vergiftung verstorben ist." Dr. Pollack war bekanntlich der herbeigeholte Civilarzt, dessen Rettungsversuche gleichfalls erfolglos blieben. (N.Pr Z.)

Bern, 26. Oct. [Der Proceß Demme-Trümpy Fortsetzung] Heute fand das mit vielfacher Spannung erwartete Verhör der Frau Trümpy statt. Ehe wir daran gehen, hierüber zu berichten, müssen wir noch einige interessante Details aus der gestrigen Sitzung nachtragen. Nach der für Demme sehr fatalen Episode der selbstfabricirten anonymen Briefe verlas der Präsident einen Ausschnitt aus der „Neuen Frankfurter Zeitung", worin mit vieler Wärme für den Angeklagten gesprochen und die Unwahrscheinlichkeit dargethan wird, daß Demme seinen Patienten auf so leicht zu entdeckende Weise vergiften habe wollen. Aus verschiedenen Anzeichen will der Präsident schließen, daß Demme der Abfassung der bezüglichen Notiz nicht fremd sei, und fragt somit, ob sie nicht von dem Angeklagten herrühre.

Demme: Ich muß solche Insinuationen, als eines Mannes von Ehre unwürdig, entschieden zurückweisen Uebrigens wissen Sie wohl, daß ich zur Zeit, als diese Notiz erschien, mich im Gefängnisse, also außer Lage zu correspondiren befand.

Präs.: Es ist dies nicht das einzige Schriftstück, über welches Sie sich zu verantworten haben werden

Vertheidiger Vogt: Ich fühle mich gezwungen, im Interesse des Angeklagten gegen die Art und Weise zu protestiren, in welcher bei dem Verhöre desselben heute vorgegangen wurde. Der Herr Präsident hat nicht die mindeste logische Ordnung in seinen Fragen beobachtet; er ging mit Raschheit von einem Detail auf das andere über, machte Reflexionen und zog Consequenzen daraus, ohne bei all' diesem parteiischen Vorgehen meinem Clienten Zeit zum Antworten zu lassen.

Demme, der sehr erschöpft und bleich aussah, heißt durch eine Kopfbewegung den Protest seines Vertheidigers gut.

Präs. (mit Heftigkeit): Ich kann unmöglich begreifen, gegen was der Vertheidiger zu protestiren nöthig findet. Ich glaube, daß ich in diesem wie in jedem Falle, meinem Eide, ein unparteiischer Richter zu sein, treu geblieben bin und bei dem Verhöre die rechte Mitte innegehalten habe, um für die Anklage wie für die Vertheidigung durch die Antworten des Angeklagten selbst Licht in die Sache zu bringen.

Ehe das Verhör mit Frau Trümpy beginnt, die unter lautloser Spannung des Auditoriums in den Saal geführt worden, erhebt sich der Vertheidiger der Angeklagten, Herr Arbz, um den Präsidenten um eine rücksichtsvolle Behandlung der Angeklagten zu bitten, deren körperlicher wie geistiger Zustand die größte Schonung erheische. Der Präsident erwidert, daß er heute wie immer nach seinem Gewissen handeln werde, aber allerdings begreife, daß dem Zustande einer Frau, deren Geist und Körper die Aerzte als zerrüttet schildern, Rechnung getragen werden müsse.

Die Angeklagte spricht zuerst langsamen Tones und sehr leise. Sie scheint in großer Verwirrung, und man hat einige Mühe, ihren Worten genau zu folgen

Präs: Sie wissen, daß Sie unter der Anklage stehen, Ihren Mann vergiftet zu haben?

Angekl.: Ich bin nicht schuldig, Herr Präsident. (Die Hand auf's Herz legend.) Meine Unschuld wird sicherlich an den Tag kommen. — Ueber das Verhältniß zu ihrem Manne befragt, gibt Frau Trümpy an, daß sie in den ersten Jahren (sie ist seit dem Jahre 1846 verheirathet) in gutem Einvernehmen gelebt, dann aber nur Scenen des heftigsten Unfriedens und drückendster Leiden zu erzählen habe. Um die geschäftlichen Verhältnisse ihres Mannes habe sie sich in den letzten Jahren gar nicht mehr gekümmert; sie wisse nur, daß er durch unglückliche Speculationen stets mehr und mehr erbittert worden sei.

Präs: Wann haben Sie den Dr. Demme kennen gelernt?

Angekl.: Es war im Jahre 1862, als mir mein Mann ein Auge ausgeschlagen hatte. Später wurde Trümpy selbst krank, und als ich ihm vorschlug, statt des Wundarztes Bauer, mit dessen Behandlung er unzufrieden war, einen Doctor zu nehmen, wählte er selbst Herrn Dr. Demme, der dann öfter in unser Haus kam.

Präs: Wir wissen, daß Trümpy zuerst zu Demme in's Haus ging und erst einige Tage vor dem Tode auf Befehl Demme's zu Hause blieb. Besinnen Sie sich des Tages, wo er heimkam und ganz daheim blieb? — A: Er war seit längerer Zeit einige Stunden zu Hause geblieben und dann erst in die Stadt gegangen. Ich weiß nicht, ich glaube, von Samstag an ging er nicht mehr aus. Am Samstag blieb er größtentheils im Bette und auch am Abend legte er sich früh nieder.

Präs.: Haben Sie die Mittel und Medicamente gesehen, die Demme für Ihren Mann anwandte? — A.: Nein, ich kann mich nicht erinnern. Ich glaube, am letzten Abende habe ich ihm ein Schlafmittel gegeben.

Präs.: Um welche Zeit kam Demme an diesem Abende nach Habern? — A.: Vielleicht zwischen 7 und 8 Uhr.

Präs: Hat er ihm da ein Mittel eingegeben? — A: Er gab ihm etwas in einem Weinglase; wenigstens sah ich, daß er ein solches in der Hand hatte.

Präs.: War Demme lange im Zimmer? — A.: Ich kann es unmöglich sagen. Demme war hinten an der Thür und hatte das Glas in der Hand.

Präs.: Sie haben im Verhöre ausgesagt, Demme habe umgerührt mit einem Löffel. — Der Präsident verliest die betreffende Stelle aus dem Verhör: „Am 15., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, war ich bei Trümpy und erinnere mich, daß Demme damals in einem Glase, das Wein enthielt, mit einem Löffel umrührte und zu Trümpy sagte: „„Da, mein lieber Herr Trümpy, hab' ich für Euch etwas recht Gutes."" A: Ja. (Forts. f.)

* **London**, 23. Oct. [Proceß Müller. Fortsetzung.] Das Zeugenverhör wird heute fortgesetzt Der Angeklagte zeigt dieselbe unbefangene Haltung, wie gestern Die ersten vier Zeugen bestätigen die schon mitgetheilten Angaben bezüglich der von Müller versetzten und wieder ausgelösten Gegenstände. Der Droschkenkutscher Jonathan Mathews, welcher zuerst die Anzeige, die zu Müllers Verhaftung führte, gemacht hat, bekundet, daß er dem Müller, den er seit zwei Jahren kannte, im vorigen December einen Hut gekauft habe, welcher genau so aussah, wie der im Eisenbahn-Wagen gefundene; er glaube bestimmt, es sei derselbe; er erkenne ihn an der Art, wie die Krämpe aufgebogen war, und an dem gestreiften Futter Auf Befragen des Vertheidigers gibt der Zeuge noch an, daß Müller Gefallen an seinem (Mathews') Hut fand, daß ihm derselbe aber etwas zu klein war, und er ihm deshalb bei seinem Hutmacher einen von derselben Façon kaufte; das Futter in seinem Hut sei gerade so gewesen, wie das in Müllers Hut. Was aus seinem eignen Hut, den er damals hatte, geworden sei, weiß er nicht anzugeben; er habe ihn vielleicht in einem der Läden, wo er seitdem Hüte kaufte, liegen lassen. In der Nacht vom 9. Juli sei er allerdings von Haus abwesend gewesen (er legt einen Brief von seinem Brodherrn vor, worin gesagt wird, wo er in jener Nacht war). — Die Frau des Mathews bekundet, daß sie beim Abschied zu Müller sagte: „Wie gut sich Ihr Hut getragen hat!", worauf er erwidert habe: „Das ist ein anderer Hut!" — Die Mitgesellen Müllers gaben ihm das Zeugniß, daß er sich stets sehr ordentlich betragen habe. — Der Hutmacher Walter, bei dem der fragliche Hut gekauft war, gibt an, er habe diese Art Futter, die er nur als Muster bekommen habe, nur zu einem oder zwei Hüten verwandet.

James Gifford, Schiffsagent aus den Londoner Docks, bezeugt, daß Müller am 13. Juli, Vormittags, das Passagiergeld nach Amerika gezahlt und sich unter seinem rechten Namen Franz Müller, 21 Jahre alt, habe einschreiben lassen.

George Clerk, ein Agent der Polizei, kam am 24. August an Bord der Victoria in New-York. Ein Beamter der new-yorker Polizei, Tireman, begleitete ihn. Müller war noch an Bord. Der Capitän fand ihn in dem hinteren Theile des Schiffes. Der Zeuge ergriff ihn sofort beim Arm; Müller sagte: „Was gibts?“ Tireman erwiderte: „Sie sind angeklagt, den Herrn Briggs ermordet zu haben“, und der Zeuge fügte hinzu: „jawohl, auf der Nord-London Eisenbahn, zwischen Hackney-Wick und Bow am 9. Juli.“ Müller erwiderte: Ich bin niemals auf der Linie gewesen; Zeuge weiß aber nicht, ob er „an jenem Abende“ gesagt hat. Tireman untersuchte den Gefangenen und beide öffneten dann mit dem in Müller's Tasche gefundenen Schlüssel Müller's Kiste, worin sich in einer Ecke die Uhr fand. Sie war eingenäht in ein Stück Leder, welches vorliegt. Zeuge fragte Müller: „Was ist dies?“ Müller antwortete, es ist meine Uhr, und ebenso auf die Frage wegen des Hutes. Gefragt, behauptete er, die Uhr etwa zwei Jahre und den Hut ein Jahr gehabt zu haben. Der Angeklagte hat alle Fragen aufs unbefangenste und ohne Zögern beantwortet. Auf die Mittheilung von dem Morde antwortete er, ich weiß gar nichts davon.

Richard Tanner, Inspector der Londoner Polizei, welcher mit Clerk, Mathews und dem Goldschmied Death nach Amerika gegangen war, gibt an, er habe den Müller, als er ihn an Bord der Victoria gefunden, zwischen verschiedene andere Personen gestellt, ehe Death ihn sah, der ihn aber sofort herausgefunden habe. — Thomas Briggs, Sohn des Ermordeten, erkennt die vorliegende Uhr und Kette als die seines Vaters, desgleichen der Uhrmacher Tidmarsh. Hutmacher Digance erklärt, daß der vorliegende Hut durch Abschneiden niedriger gemacht, und daß dann Krone und Rand desselben wieder zusammengenäht worden sind; ein Hutmacher würde das nicht so machen, wie es gemacht sei, er würde zu nähen verstanden haben. Der Zeuge will die Identität des vorliegenden Hutes nicht beschwören, würde es aber können, wenn der Hut nicht abgeschnitten worden wäre, da sich dann sein Zeichen darin finden müßte. — Frederic Thorne, Hutmacher, der für den Handel und auch für Digance arbeitete, bestätigt die Aussage desselben, und erkennt den Hut an, den er für Digance gemacht hat. Er sagt, der Hut sei abgeschnitten, doch nicht in einer Weise, wie ein Hutmacher es gethan haben würde. — Hiemit ist die Verhandlung der Anklage geschlossen.

Sergeant Parry erhebt sich für die Vertheidigung. Er wendet sich an die Geschwornen mit der Ermahnung, alles Vorurtheil und alle Voreingenommenheit in diesem Falle von sich fern zu halten. . . . „Ich kann mir ferner nicht verhehlen, daß noch eine andere Ursache die Vertheidigung dieses jungen Menschen bedenklich macht. Das Verbrechen, dessen er angeklagt ist, ist fast unerhört, in diesem Lande, glaube ich, ohne Beispiel. Es ist ein Verbrechen, welches das Leben von Millionen bedroht, welches das Leben eines jeden Mannes berührt, der auf der großen eisernen Heerstraße des Landes reist. Es ist ein Verbrechen, welches in der menschlichen Brust das beinahe instinctive Gefühl der Rache hervorruft, die den Verbrecher niederhetzt und Opfer für Opfer verlangt. Aber das Gesetz ist ohne Leidenschaft, und Sie, meine Herren, hoffe ich, werden auch ohne Leidenschaft urtheilen.“ Der Vertheidiger geht nun darauf aus, die Zeugenaussagen zu entkräften und darzuthun, daß die Beweise aus den Umständen nur dann entscheiden können, wenn kein Glied in der Kette dieser Beweise fehlt. Die Anklage stütze sich hauptsächlich auf vier Beweisstücke, auf den Hut, der in dem Wagen gefunden, auf den Hut, der bei Müller gefunden, auf die Uhr und die Kette. Der Vertheidiger geht nun auf die Aussagen der einzelnen Zeugen ein, und stellt sie als mangelhaft dar, besonders discreditirt er die Aussagen Mathews'. Von Müller sagt die Vertheidigung, daß er sich als einen eitlen und gern prahlenden Menschen herausstelle, der von seinen Angelegenheiten oft falsche Aussagen mache. Weiter zeigt er, wie der Ermordete ein kräftiger Mann von 5 Fuß 9 Zoll Höhe gewesen sei, der Angeklagte dagegen sei ein schmächtiger, schwächlicher Mensch, in Vergleich mit jenem wirklich ein Junge. Hr. Briggs sei nach der Aussage nüchtern und im besten Befinden gewesen. Der Raum zwischen den Stationen Bow und Hackneywick betrage 1 Meile und 415 Yards. Der Körper des Hrn. Briggs wurde 700 Yards von Hackneywick-Station gefunden. Er konnte nur anderthalb Minuten Zeit haben, den Mord zu begehen und den Körper hinauszuwerfen. „Konnte, frage ich Sie, der Kampf, welcher mit dem Tode eines nüchternen, kräftigen Mannes, in vollkommenem Besitze seiner Fähigkeiten, endete, von einem jungen Menschen ausgeführt werden, wie Sie ihn da vor sich sehen? Ein mörderischer Kampf muß es gewesen sein, war doch der Wagen ganz bespritzt mit Blut.“ Die Vertheidigung behauptet, die Anklage, Müller habe Briggs mit dem Stocke erschlagen, sei unhaltbar, denn gerade der Theil des Stockes, womit der Schlag geführt worden sein könnte, sei ohne Blutspuren gewesen. Briggs, behauptet der Vertheidiger, sei am 9. Juli Abends auf der Station Bow gesehen worden, und mit ihm in dem Eisenbahnwagen zwei Männer, doch habe die Anklage den Zeugen für diese Thatsache nicht zu Gehör kommen lassen. Herr Lee, dieser Zeuge, hat bei der Voruntersuchung ausgesagt, daß er am Samstag, den 9. Juli, Passagier war auf der Linie von Bow, wo der Zug um 10 Uhr ankam. Er reiste vielfach auf dieser Bahn und stand in freundlichen Beziehungen zu dem Ermordeten. Er sah ihn ankommen mit dem Zuge von Fenchurch Street. Es war Licht in dem Wagen, und der Zeuge sah, daß noch zwei Personen darin saßen. Der Zeuge fuhr mit dem Zuge entgegengesetzter Richtung; da der Zug nicht sofort abfuhr und dem andern gegenüber an der Platform hielt, hätte der Zeuge es bemerken müssen, wenn jene Männer ausgestiegen wären. Die Vertheidigung macht ferner darauf aufmerksam, daß der eben angeführte Zeuge Hrn. Briggs mit dem Hut auf dem Kopfe sitzen gesehen habe, und daß, wenn er so erschlagen sei, der Hut habe müssen zerknittert werden. Weiter gibt die Vertheidigung an, daß Müller nach schon gehörten Aussagen mit einem Mädchen, Namens Eldrid, Umgang gepflogen und diese häufig besucht habe. Die Vertheidigung sucht nun darzuthun, daß Müller an jenem Abende bei diesem Mädchen Eldrid gewesen sei, also ein Alibi zu beweisen. Das Mädchen sowohl, wie ihre Wirthin, wollen sich des Tages deshalb bestimmt erinnern, weil jenes Mädchen an jenem Tage eine telegraphische Mittheilung von einem anderen Liebhaber erhalten habe. Müller habe damals wegen eines Fußleidens einen Pantoffel an einem Fuße getragen; nun erinnere sich der Conducteur des Omnibus, mit welchem Müller von Camberwell zurückgekehrt sei, daß an einem Abende, es sei drei oder vier Monate her, ein Passagier mit einem solchen Pantoffel mit ihm gefahren sei. Die Vertheidigung schließt damit, den Fall als einen Fall von Verdacht schwerem Verdachte zu schildern; wenn die Schuld nicht bewiesen werden kann, ist die Unschuld des Angeklagten bewiesen, so weit der Ausspruch der Geschwornen darüber gilt. „Nichtschuldig bedeutet nach englischem Gesetze dieses — entweder war der Angeklagte völlig unschuldig oder der Beweis gegen ihn ist nicht genügend für die sorgfältigen und vorsichtigen Männer, welche denselben zu untersuchen hatten, und deßhalb sprechen Sie ihn frei.“ . . . . „Sie werden ein Urtheil auszusprechen haben, ich hoffe und bitte, daß Ihr Urtheil ein Urtheil der Milde sei.“ Ein Beifallgemurmel erhebt sich, als der Vertheidiger seinen Sitz wieder einnimmt.

London, 29. Oct. An dem heutigen dritten Tage der Verhandlung im Proceß gegen Franz Müller beginnt das Verhör der Entlastungszeugen. Als erster derselben wird Thomas Lee eingeführt. Er gibt das an, was der Vertheidiger in seiner Rede als Inhalt seiner in der Voruntersuchung gemachten Aussage mitgetheilt hatte. Zwei Hutmacher, deren Hauptgeschäft im Aufputzen und Umändern alter Hüte besteht, sagen aus, daß in ihrem Geschäfte eine Aenderung von Hüten, wie bei dem angeblich Briggs'schen Hute, der im Besitze Müller's gefunden wurde, nichts Ungewöhnliches sei. — Elisabeth Jones sagt aus, sie wohne in Camberwell, habe zwei Mietherinnen, welche Herrenbesuche zu empfangen pflegen. Die eine heißt Mary Eldrid. Am 9. Juli, Abends um ½10 Uhr ungefähr, kam Müller zu ihr, um die Eldrid zu sehen, welche jedoch ausgangen war. Müller hatte einen Pantoffel an, wie er sagte, weil er vor einigen Tagen eine Verletzung am Fuße erhalten habe. Er blieb, da er die Eldrid nicht fand, nur wenige Minuten. — Der Sollicitor-General ergreift nochmals das Wort, um die Wichtigkeit des Indicien-Beweises zu betonen. Er hebt hervor, daß dem Zeugen Matthews beim Kreuzverhör keine bösen Motive und auch keine erheblichen Widersprüche nachgewiesen worden seien; ferner, daß Herr Lee kein glaubwürdiger Zeuge sei, in so fern er sich selbst als intimen Freund Briggs dargestellt und gleichzeitig versichert habe, die Anzeige nicht haben machen wollen, weil es ihm zu viele Mühe gemacht haben würde. Er verwirft das Zeugniß der Jones, da Personen solchen Charakters doch nimmermehr auf ihren Eid zu glauben sei, und ermahnt zuletzt die Geschwornen, nach bestem Gewissen zu urtheilen über des Angeklagten Schuld oder Unschuld. (Das Verdict der Geschwornen, auf schuldig lautend, wurde schon telegraphisch gemeldet.)

Der „Washoe“ verließ Anfangs September d. J. das Wharf in San Francisco mit ungefähr 200 Passagieren und 40—50 Tonnen Fracht. Da fand eine Explosion gerade statt, als der Dampfer wendete, um in die Slough einzufahren; unter den Passagieren entstand eine entsetzliche Verwirrung, die durch die herzzerreißendsten Schmerzensschreie und Hilferufe der Verletzten noch vermehrt wurde. Alle Lichter waren ausgelöscht, die Decks mit Dampf angefüllt und das Schiff stand an drei oder vier Stellen in Flammen. Glücklicher Weise trieb das Boot dem Lande zu, wo es festgemacht wurde. Man bot Alles auf, um den Verwundeten Beistand zu leisten, und die Leute, welche das einzige Haus in der Nähe bewohnten, waren dabei behilflich. Man glaubt, daß die Explosion durch das Platzen der Verbindungsröhren verursacht wurde, doch kann man darüber nichts Bestimmtes behaupten, da sich die Kessel im Raume des Schiffes und unter Wasser befinden. Späteren Nachrichten zufolge fand das Begräbniß der noch nicht reclamirten Leichen der „Washoe“-Explosion am 7. September in Sacramento statt. Die Freimaurer und Howard Benevolent-Society besorgten das Begräbniß und geleiteten die 17 Leichen nach ihrem letzten Ruheplatz. Alle Geschäfte waren geschlossen, die Glocken der Stadt wurden geläutet und eine ungeheure Procession folgte dem Leichenwagen. Mehrere Leichen sind noch unbeerdigt. Im Ganzen befanden sich 210 Personen an Bord des „Washoe“; von diesen werden 127 gänzlich vermißt und sind jedenfalls todt, so daß die Gesammtzahl der Verunglückten sich wohl auf 150—160 Personen belaufen wird. Von ungefähr 40 Damen, die sich an Bord befanden, werden 30 gänzlich vermißt, und von den übrigen sind zwei todt. Nach dem Vernon-House-Hospital wurden 28 Verwundete gebracht, von denen schon 21 ihren entsetzlichen Leiden erlegen sind; für die Ueberlebenden geben die Aerzte ebenfalls keine Hoffnung auf Wiederherstellung. Mehrere der Verwundeten, welche inzwischen gestorben sind, waren so schrecklich verletzt, daß sie nicht einmal mehr im Stande waren, ihre Namen mitzutheilen. (C. C.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Paris, 31. Oct. Einer verbürgten Meldung zufolge beträgt die Gesammtziffer der Verluste des niederländischen Credit Mobilier 600,000 holländische Gulden. (W. Bl.)

London, 30. Oct. Fallirt haben: Schweitzer u. Comp. (800,000 Pf. St.), Morgan u. Comp. (80,000 Pf. St.); in Liverpool: H. C. Smith u. Comp. mit 150,000 Pf. St. (W. Bl.)

* **Frankfurt**, 1. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66¹/₂; Neuestes Silber-Anleben —; 5proc. Met. 58³/₄P; Bankactien 765; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78; von 1859: 126: Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80³/₄; Ludwigsh.-Verbacher Eisenbahn-Actien 149¹/₂; Bayer. Ostbahn-Actien 108, Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr Credit-Mobiliers Actien 174: Westbahn-Priorität 75¹/₂. — Wechsel-Curse: Paris 94¹/₂; London 118¹/₄; Wien 99¹/₂.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 1. Nov., Abends. Die „Nationalzeitung" schreibt: Herr von Ahlefeldt ist gestern wieder zu längerem Aufenthalte hier eingetroffen.

□ **Kopenhagen**, 1. Nov. Aus einer Aeußerung des Ministers des Innern in der heutigen Folkethingssitzung scheint hervorzugehen, daß die Verfassungsfrage *) dem Reichsrathe vorgelegt werden wird. — Monrad verlangte die baldige Vornahme der Finanzfragen.

** **München**, 2. November. Seine Majestät Ludwig I. und II. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Adalbert haben gestern Abends dem ersten diesjährigen Concerte der k. Hofcapelle im Odeon beigewohnt, in welchem namentlich der Violinist Hr. Lauterbach, früher Mitglied der k. Hofcapelle, großen Beifall ärntete. — Sehr zahlreich besucht war gestern Nachmittags auch die mit reichem Blumenflore umgebene Gruft der Theatinerkirche, in welcher der höchstselige König ruht; auch Ihre Maj. die Königin-Mutter hatte sich gegen 1 Uhr Nachmittags eingefunden und verweilte längere Zeit im tiefsten Gebete an der Ruhestätte des unvergeßlichen Königs.

Stuttgart, 1. Nov. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist gestern Abend hier angekommen und in der königlichen Villa abgestiegen. (Schw. M.)

Einem Privatbriefe aus **Wien** entnimmt die „Kreuzzeitung" die folgenden Sätze: Die Annahme, daß die Entfernung des Grafen Rechberg von seinem Amte die Folge eines Druckes sei, den die öffentliche Meinung ausgeübt, ist grundlos. An hohen Orten wenigstens hat sich dieser Druck gewiß nicht wirksam gezeigt; das beweist die Verleihung des Ordens vom goldenen Vließ an den Grafen — eines Ordens, der in der Regel nur an Mitglieder von Regentenfamilien (mehrere Erzherzöge besitzen ihn meines Wissens nicht) und grundsätzlich an ausgezeichnete Personen aus den ältesten und höchsten Kreisen der Aristokratie verliehen wird. Eines ist gewiß, die persönliche Gnade seines Monarchen ist dem Grafen geblieben.

* **Turin**. Die „Italia" zeigt an, daß die Deputirtenkammer auf Donnerstag den 3. Nov. zu einer Sitzung einberufen ist.

* Der „Italia" zufolge werden als Vorsichtsmaßregel täglich durch die Municipalität von Turin zwei Bataillone Nationalgarden unter die Waffen gerufen. Die Gardisten entsprechen diesem Aufruf stets in großer Anzahl.

* Die „Stampa" vom 30. v. M. zeigt an, daß der Bericht über den Gesetzentwurf der Verlegung der Hauptstadt am Donnerstag vorgelegt werden kann. Der Gesetzentwurf betreffs der Entschädigung, die Turin zu geben wäre, wird am Donnerstag von dem Finanz- und dem Justizminister vorgelegt werden.

*) Ob Wiedereinführung des demokratischen Grundgesetzes von 1854, ob Vereinbarung eines neuen Grundgesetzes — darüber streiten sich die Parteien. Das eine oder das andere müßte an die Stelle der durch Schleswigs Verlust nun gegenstandslos gewordenen Verfassung vom November v. Js. treten. Einem neuen Grundgesetz sind die Radicalen feind, weil sie fürchten, daß in dasselbe mehr conservative Elemente Eingang finden könnten.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogl. Dr. K. Pöhlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 2. Nov.: „Dorf und Stadt", Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Lorle — Friederike Goßmann)

Auswärts Gestorbene.

Kuno Rosenmerkel, k. Pfarrer und Districts-Schulinspector in Tann an der Rhön. Caroline Freifrau v. Bölderndorff und Waradein, Oberzollraths-Wittwe zu Ansbach.

Allgemeiner Anzeiger.

443. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten zu München vom 27. Oktober 1864 Nro. 34604 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 15. November 1864 Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: Das dritte Arbeitsloos der Würzburg-Heidelberger-Bahn, im Bezirke der unterfertigten Eisenbahnbau-Sektion.

Dasselbe liegt zwischen Geroldshausen und der Landesgrenze bei Kirchheim und umfaßt, auf 27,783 Fuß Länge, folgende Arbeiten:

1) Eigentliche Erdarbeiten, veranschlagt zu	116,326	fl.	16 kr.
2) Kunstbauten, veranschlagt zu	55,044	fl.	35 kr.
3) Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	11,075	fl.	5 kr.
4) Lieferung und Einbettung des Unterbau-Materials, veranschlagt zu	47,279	fl.	47 kr.
Gesammt-Summe	229,725	fl.	43 kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. November l. Js. an im Amtslocale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

14. November l. Js. Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis

11. November l. Js. Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 u. 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Heidingsfeld am 20 Oktober 1864.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Section.
Wiß, Sektions-Ingenieur.

458. Zu meinem **Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop** für Damen und Herren heute Abends präcise 7 Uhr im Wilhelms-Gymnasium dritter Vortrag: Das Thier in Stufenfolge bis zum Menschenleben.

Erster Platz: 1 fl. 12 kr., zweiter: 36 kr. Studirende und die Eleven der verschiedenen Institute 24 kr.

Prof. Ph. Langenbuch.

Epilepsie-Kranken

diene zur Nachricht, daß gegen Franco-Einsendung von zwei Thaler an Hrn. A. N. P. Lüders post rest. Erfurt in Thüringen sichere Anleitung gegeben wird, durch eigene Erfindung des Arztes diese böse Krankheit gänzlich und schnell zu beseitigen. 493.

45?. ... **Bekanntmachung.**

Die Schreinermeister Josef Singer und Josef Thole, beide in Augsburg wohnend, sind Inhaber der Firma:

„Singer & Thole“.

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Augsburg.

Dieselbe hat am 1. April 1864 begonnen.

Augsburg, den 28. October 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht

Der kgl. Vorstand:

Hohenadel.

E.-Nr. 729. Grün.

---

476. Gratis. **Edictale.**

Schmalzl Theres von Wiesent und deren Kindesvormundschaft gegen Xaver Wolfenstein von Wiesent p. pat. et alim.

Die ledige Inwohnerstochter Theres Schmalzl von Wiesent, welche durch Beschluß vom Heutigen zum Armenrechte zugelassen wurde, hat beim diesseitigen Gerichte unterm 24 ds. gemeinschaftlich mit dem Vormunde ihres am 27. April l. Js. außerehelich gebornen Kindes, Anna, gegen den ledigen Taglöhner Xaver Wolfenstein von dort Klage gestellt auf Anerkennung der Vaterschaft zu diesem Kinde, Leistung eines jährlichen Ernährungsbeitrages von 15 fl. bis zu dessen vollendetem 12. Lebensjahre, der Hälfte des Schulgeldes und der Gewandungskosten und Ersatz der Kindbettkosten mit 5 fl.

Zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. December 1864
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Weg unter Androhung des Kostenpräjudizes und mit der Aufforderung vorgeladen wird, daß er bis zum genannten Termine einen Schriftenempfänger im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen habe, widrigenfalls alle weiteren Erlasse für ihn an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Wörth, den 26. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Binder.

E.-Nr. 268. Weiß.

---

436. Gratis. **Bekanntmachung.**

Gebhardt gegen Pittroff pct. pat. et alim.

Der k. Advokat Herding in Bayreuth hat als Officialanwalt der ledigen Barbara Gebhardt von Weissenbach und deren Kindeskuratel gegen den Dienstknecht Adam Pitroff von Stammbach Klage auf Anerkennung der Vaterschaft ihres unterm 28. April 1861 gebornen Kindes „Katharina“ auf Kindesnährung und die sonstigen gesetzlichen Reichnisse unterm 28. v. Mts. erhoben.

Es wird Termin zum Sühneversuch und eventuellen Sachverhandlung im mündlichen Verhöre auf

Donnerstag den 17 Nov. 1864
früh 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Beklagte, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, edictaliter unter dem Präjudice der Kostenüberbürdung geladen wird.

Der Beklagte hat bis zu oder an dem Verhandlungstermine einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn an das Amtsbrett angeschlagen und dadurch als rite zugestellt erachtet werden würden

Das Duplikat der Klage liegt in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts zur Einsicht bereit.

Münchberg, den 22. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 12,167. Preis.

---

479. **Bekanntmachung.**

Der ledige Georg David Kirsch von Meinheim beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

zum 15. November l. Js.

um so gewisser bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, als später geltend gemachte Forderungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Gunzenhausen, den 26. October 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 1213. Richter.

5144. (3c) **Ediktalladung.** Gratis.

Gesuch des Peter Wagenthaler um Amortisirung eines Bankscheines betreffend

Der von der königl. Filialbank Passau ausgestellte $3\frac{1}{2}$ %tige Schuldschein Nr. 12130 ad 400 fl. dd. 16 März 1858 auf das k. Landgericht Vilshofen für den Einstehe Peter Wagenthaler von Vogen lautend, ist zu Verlust gegangen.

An den unbekannten Inhaber dieser Urkunde ergeht auf Antrag des Peter Wagenthaler, welchem die betreffende Urkunde am 7. März h. Js. durch das k. Bezirksamt Wolfstein behändiget worden ist, die Aufforderung, dieselbe

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde

Passau, am 26 August 1864.

Königliches Bezirksgericht.

D. k. v.

Kellner, Rath.

E.-Nr 14855. Saller,

---

463. **Bekanntmachung.**

In Folge Verfügung des k. Landgerichts Füssen vom 4. l. Mts. wird der unterfertigte k. Notar am

Mittwoch den 7. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtsstube dahier das Anwesen der Siebmachersehelente Ludwig und Therese Klein Hs.-Nr. 97c zu Füssen im Zwangswege öffentlich versteigern

Dasselbe besteht in der Steuergemeinde Füssen aus:

Pl.-Nr 113, Wohnhaus, dritter Antheil an der ganzen Fläche zu 0,04 Tgw. mit Hs. Nr 97a und 97b zu 0,01 Tgw.,

Pl.-Nr. 1761, Langweidtheil, Wiese zu 0,67 Tagw.,

Pl.-Nr 1873, Wasenmoostheil zu 0,90 Tgw.,

Pl.-Nr 656^{1},, Wurz- und Krautgarten vor'm Ritterthor zu 0,01 Tgw.;

ferner aus den Weiden im Weidach:

Pl.-Nr. $1621^{1}/_{100}{}^{a}$ zu 1,27 Tgw.,

Pl.-Nr. $1621^{1}/_{100}{}^{b}$ zu 0,69 Tgw.,

Pl.-Nr. $1621^{1}/_{100}$ zu 0,25 Tgw.,

Gemeinderecht.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf 1423 fl. und haftet darauf ein jährlicher Bodenzins von 25 kr. 7 hl.

An Hypotheken ruhen darauf 1090 fl., sowie die Wohnungs- und Pfründerechte und Geldleistung von wochentlich 1 fl. für Marquard und Renata Lest von Füssen im jährlichen Anschlage zu 100 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 65 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98=101 der Prozeßnovelle von 1837.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Unterfertigten unbekannt sind, haben sich darüber genügend auszuweisen

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Inzwischen kann die notarielle Schätzungsurkunde, der Steuerkataster und der Hypothekenbuchs-Auszug in dem Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden.

Füssen, am 27. October 1864.

Der kgl Notar:

Riebel.

---

472 Grat. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sailergesellen Simon Oschwendtner von Neumühlen betr.

Am 20. September l. Js. verstarb zu Kufstein in Oesterreich der ledige Sailergeselle Sim. Oschwendtner von Neumühlen ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Nachdem Erben desselben bisher nicht ermittelt werden konnten, ergeht hiemit, wenn allenfalls solche vorhanden sein sollten, an selbe die Aufforderung, ihre Erbansprüche

binnen 30 Tagen a dato

um so sicherer hierorts anzumelden, als außerdem der Rücklaß desselben an dessen Gläubiger, deren Antrag gemäß ausgeantwortet werden würde.

Bemerkt wird hiebei, daß sich der Aktivstand auf 79 fl. 30 kr. öst W. berechnet, während die Passiva 104 fl. 6 kr. betragen.

Furth, am 27. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 69. Steeger.

5135. (2b) **Edictalladung.**

Lorenz Hausmann von Frimmersdorf, geb. am 29. November 1788, welcher im Jahre 1812 sich am russischen Feldzuge betheiligte und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, sowie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiemit aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

von heute an das bis jetzt gerichtlich verwaltete Vermögen zu circa 762 fl. hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe in Gemäßheit des Bamberger Landrechts Thl. I Anh. III Tit. I §. VI den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändiget wird.

Höchstadt a A, den 20. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-Nr. 6810. Möller, k. Assessor.

---

468. **Edictal-Ladung.**

Im diesgerichtlichen Hypothekenbuche für Pressig Bd. I. Seite 94 u. 96 ist seit dem 30. Nov. 1816 und resp 29. Nov. 1827 auf einem Grundstücke des Krämers Anton Vetter von Rothenkirchen und des Bauers Michael Fehn von Pressig für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Johann Hauck von Pressig eine Forderung von 300 fl. eingetragen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Besitzer der verhypothezirten Objecte werden hiermit gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche auf obige, angeblich längst bezahlte Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen sechs Monaten a dato

bei Gericht dahier anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Ludwigsstadt, den 6. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Gerber.

E.-Nr. 520. Lehr, k. Ass.

---

469. Gratis. **Verhaftsbefehl.**

German Schmid, Kammeralpraktikant, 36 Jahre alt, von Fladungen gebürtig, ist nach diesgerichtlichem Urtheil vom 28. October v. Js. im Ungehorsamsverfahren wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer in einer Festung zu vollziehenden Gefängniß-Strafe von sechs Monaten verurtheilt worden.

German Schmid hat seinen Heimatsort verlassen und sein Aufenthalt ist zur Zeit unbekannt

In Vollziehung des rechtskräftigen Erkenntnisses verordnen wir, den German Schmid im Betretungsfalle zu verhaften und in die diesgerichtliche Frohnfeste liefern zu lassen, und ersuchen alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden zur Vollstreckung dieses Haftbefehls den erforderlichen Beistand zu leisten.

Schweinfurt, 22. Oct. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:

Kahl.

E.-Nr. 213. Scherer.

433. [3b]

Bekanntmachung.

Allerhöchstem Befehle Sr. Majestät des Königs Ludwig I. zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 2. November an, und so lange Sich Allerhöchstdieselben im Auslande befinden, Bittgesuche an Se. Majestät weder abgegeben noch nachgesendet werden dürfen.

München, den 29. Oct. 1864.

Vom

Hofsecretariat Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern.

465.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Handlungs-Commis Carl Herzogenrath nach Frankfurt a. M. betr.

Polizeibezirk	Aufenthalt des Auswanderungslustigen.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitwandernden Familienglieder.
Nürnberg	Nürnberg	Carl Herzogenrath, Handlungs-Commis.	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im diesamtlichen Geschäftszimmer Nr. 26 vorzubringen.

Nürnberg, den 28. October 1864.

Der Stadtmagistrat.

Der I. rechtskundige Bürgermeister:

v. Wächter.

Quehl, Secr.

452.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Schneidergesellen Friedrich Bech von Ingolstadt betreffend.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß des Schneidergesellen Friedrich Bech von Ingolstadt sind bis längstens

Freitag den 11. November 1864

bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

M. Bibart, den 21. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 106. Platzer.

444 (3b) Zwei solide Amtsgehilfen, wovon der Eine für die Perzeption, der Andere aber für das Umschreibwesen bestens qualificirt sein muß, können bei dem königl. Rentamte Spalt bis 1. November d. Js. oder auch sofortige Aufnahme finden.

Bedungen wird hiebei glaubwürdiger Nachweis der bisherigen Verwendung in den genannten Geschäftssparten, sowie über Cautionsfähigkeit des Perzipienten.

Spalt, am 27. October 1864.

Wegert, k. Rentbeamter.

434. (3b) **Eine Gouvernante**

für die 2 Kinder, 14jähr. Mädchen und 12jähr. Knaben, einer ruhigen Familie auf dem Lande — Fabriks-Etablissement in Böhmen — wird aufgenommen, Antritt sogleich. Bedingungen: protestantisch, gründlicher Unterricht im Literärischen, englisch, französisch, Fortepiano und selbst geübte Spielerin. Gehalt 30 fl. per Monat und freie Station. Anmeldung mit Zeugnissen an Director **Leder** in Nürschan in Böhmen, post. restante.

451. (2a) Soeben ist in der **B. Schmid'schen** Buchhandlung in Augsburg erschienen:

Blicke auf das Notariat in Bayern

von

Notar **Dr. Noeßl.**

II. Heft.

416. (4b) **Privat-Tanzunterricht**

feinerer Ausbildung, woselbst noch einige Herren und Damen bei höheren Familien Antheil nehmen können. Näheres Amalienstraße 15/1 bei Herrn **Joh. Fenzl**, k. Hofballetmeister und Tanzlehrer am k. Kadetten-Corps.

Holl. Voll-Häringe

1/8 Tonnen sind wieder frisch eingetroffen und billig

456. (8a) bei **C. Neschreitter.**

Frankfurt, 31 October.

Während österr. Creditactien sich fest behaupteten, wurden für National und 500 fl.-Loose höhere Curse bezahlt. 6% Amerikanische 1882er wurden in steigender Tendenz umgesetzt, bei sehr beträchtlichem Geschäft. Außerdem waren noch Frankfurter Bank- und Bexbacher Eisenbahn-Actien höher. Die monatliche Abrechnung ging gut von Statten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65 7/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 115 zu 1/2	76 3/4 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 57 G
"	4 1/2 pCt.	51 3/4 P. 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. R. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 5/8 P. 1/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 3/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 5/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 7/8 P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 101 7/8 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 1/4 P. 99 3/4 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 45 3/4 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 3/4 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/4 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 1/4 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 B. — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 99 1/2 G.
Disconto	. . . . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Hll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 50-54
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52.15.45
Pr. Cassesch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 138 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction	* 770 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	* — P. 173 3/4 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 212 1/2 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	* 113 1/2 P. 113 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .	75 3/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission	70 1/4 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	69 1/2 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . . .	— P. 149 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	— P. 103 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	108 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	108 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	— P. 49 3/4 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	49 1/2 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128 1/2 P. — G
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	73 1/4 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 124 1/2 G.
" fl. 500 von 1860 5/7 . .	— P. 79 1/2 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 83 1/2 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch. . . .	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
" fl. 35	* 52 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	* 55 1/2 P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 182 1/2 P. — G.
" " fl. 25 dto. . .	* 37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 1/4 P — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 11 P. — G

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das „Morgenblatt" kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 303. 2 November 1864.

Uebersicht.

Allerseelentag, Gedicht von J. B. B. — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Der Aufstand der Tai-pings in China. (Forts.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Allerseelentag.

I.

Am Berge liegt die Nebelwand,
Im Wald die Blätter fallen —
Ade du fröhliche schöne Zeit
Mit deiner Lust und Seligkeit,
So geht's mit allem und allen!

Leb wohl o stolzer Bergwald du
Mit deinen hehren Schauern,
Du hast verloren dein grünes Kleid,
Die Winde vertrugen es weit und breit,
Jetzt mußt du einsam trauern.

Leb wohl, auch stille Matte du,
Die Sennerin ist verschwunden,
Verstummt der Heerdeglocken Klang,
Verstummt der Hirten Wettgesang,
Jetzt schleichen trüb die Stunden.

Am Kirchhof aber wird es laut,
Als wollt es Frühling werden:
Heut ist ja Allerseelentag,
Da bringt man die letzte Blum' vom Hag
Den Lieben unter der Erden.

Wenn rings die Welt in Schlummer sinkt
Erwachen die schlummernden Schmerzen,
Und wenn verschwunden Glanz und Pracht,
Dann pochen leise aus Grabesnacht
Die Todten an unsere Herzen.

II.

Allerseelentag — in Nebel gehüllt
Kommst du in's Land herein:
Bist du vom thränenfeuchten Aug'
Vielleicht der Wiederschein?

Allerseelentag — mit Blüthenpracht
Hüllst du die Gräber ein:
Bist du von jener schönern Welt
Vielleicht ein Wiederschein?

III.

Das Ave tönt: Die Lampen löschen aus,
Die Menge, tief ergriffen, kehret heim
Vom Gottesacker, schweigend ernst,
Beklomm'ner Brust und thränenschwer das Aug' —
Still ruhet, öd und einsam und verlassen
Der weite Raum im Sternenlicht umblassen.

Scharf bläst der Wind und treibt sein keckes Spiel
Mit Band und Kränzen, so der Gräber Zier,
Und rüttelt der Cypressen dunkles Laub,
Sowie die Nesseln dort auf jenem Grab,
Das all' und jedes Schmuckes heut entbehrte:
Des Fremdlings einsam Grab in fremder Erde.

Wer Du gewesen, der da unten schläft,
Wie Du genannt, und was das Schicksal einst,
Ob Freuden es, ob Leiden nur Dir bot,
Ob Niemand Deiner heut in Lieb gedacht —
Dein denkt wie Aller, Einer voll Erbarmen,
Und hält Dich liebevoll in seinen Vaterarmen!

J. B. B.

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

Ich hatte nicht nöthig, meinen Freund an sein Versprechen zu erinnern, denn kaum hatten wir einige Erfrischungen genossen, so zog er sein Manuscript unter der Bemerkung hervor, daß er den größten Theil jener Ereignisse, die ich zu hören wünschte, niedergeschrieben habe, wodurch das Zuhören erleichtert werde. Er begann sodann folgendermaßen:

„Als ich von der Universität in's Vaterhaus zurückkehrte, war ich ein junger Mann, der in allen Zweigen der Wissenschaft herumgeschwärmt hatte, ohne ein Fachstudium gründlich durchgemacht und vollendet zu haben. Meine Neigung blieb stets den schönen Künsten zugewandt, und ich gehörte Anfangs zu jenen bedauernswürdigen Naturen, welche, wenn sie im Stande sind, die Werke großer Dichter tief nachzuempfinden, in die Selbsttäuschung verfallen, sie seien ebenfalls für den beneidenswerthen Beruf geboren, ihre Mitmenschen mit unsterblichen Werken zu beglücken. Ich versuchte es mit der Dichtkunst, Malerei und Musik, war aber schließlich so vernünftig, einzusehen, daß ich kein hervorbringendes Talent sei. Dieser Gedanke machte mich indeß nicht, wie so viele Andere, unglücklich, sondern ich hielt es immer noch für ein Glück, in einer so nüchternen Zeit wie die unsrige, doch wenigstens das genießen zu können, was glücklichere Naturen hervorgebracht. Durch solche Neigungen war ich den nur auf's Praktische gerichteten Absichten meines Vaters, welcher unsere großen weitläufigen Güter einst von seinem Sohne verwaltet zu haben wünschte, ganz entgegen, in Folge dessen es zwischen uns oft zu Erörterungen kam, die mich fortwährend in einem erregten und gereizten Zustand erhielten, und mich von aller Beschäftigung abzogen, so daß ich meine Zeit fast nur auf der Jagd, und mit wilden Herumstreifereien zubrachte.

Es war im Juni, gleich im Anfang meiner Rückkehr nach Hause, als ich nach einer peinlichen Zwiesprache mit meinem Vater in größter Mißstimmung im Walde herumzog, und mich endlich zermüdet, und ohne auf die längst hereingebrochene Nacht zu achten, im Gebüsch oberhalb des Sees niederlegte. Ich dachte über meine Verhältnisse nach, und sah voraus, daß die Kluft zwischen mir und meinem Vater, der mich für einen unbrauchbaren Menschen hielt, immer größer werden würde. Ich fühlte, daß ich die schönen Hoffnungen, die er nach seiner Aeußerung auf mich gesetzt, niemals verwirklichen, und das Leben eines reichen Oekonomiebesitzers würde führen können. Mein Vater war leidenschaftlich und starrsinnig, und so war zu erwarten, daß es bald zu einem entscheidenden Bruch zwischen ihm und mir kommen würde. Ich war ebenfalls fest entschlossen, auf seine mir widerstrebenden Absichten nicht einzugehen, und ich wäre ruhig darauf gefaßt gewesen, meiner elterlichen Wohnung Lebewohl zu sagen, wenn nicht meine gütige Mutter gewesen wäre. Sie liebte mich als das einzige Kind ihrer Ehe mit fast übertriebener Zärtlichkeit, und ihr sanftes Zureden, den Absichten meiner Eltern gerecht zu werden, peinigte mich mehr, als die Strenge meines Vaters. Ich fühlte daher allmälig einen Zwiespalt in mir entstehen, der immer größer wurde, je länger ich in meiner Einsamkeit darüber nachdachte.

Ich schaute lange in der qualvollsten Stimmung bald über die spiegelglatte Wasserfläche, auf welcher zitternd der Mondschein lag, bald in die Höhe, wo ein schwerer silberner Duft träumerisch in den dunkeln Tannenwipfeln hing, und kaum verstattete, ein Stückchen von dem klaren, hellfunkelnden Sternenhimmel zu sehen. Ich wollte mich allmälig immer mehr einer düstern Verzweiflung überlassen, als plötzlich die wilden, gedämpften Klänge eines Claviers an mein Ohr schlugen, und gleich darauf eine sanfte weibliche Stimme die kaum vernehmbaren Worte sang:

Kommst Du wieder süßes Sehnen
Lange Jahre still verschlossen?
Willst Du wecken alte Thränen
Mit der Liebe längst zerflossen?

Ach es sind die schmerzlichsüßen
Töne längstvergangner Tage;
Statt mit Hoffnung mich zu grüßen
Bringen sie die alte Klage.

Der Gesang wirkte in der tiefen Einsamkeit meiner Umgebung auf mich doppelt erregend. Ich lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit, und

vernahm dann, trotzdem ein leiser Abendwind die ziemlich entfernten Klänge fast verwehte, noch folgende Worte:

Zu dem See, dem stillen klaren,
Schwebt ihr wildbewegten Lieder
Dort zum tiefen, wunderbaren
Grunde tragt die Sehnsucht nieder.

Gleich darauf war es wieder still wie vorher. Da der Wind die Töne wie von einer Aeolsharfe bald stärker vernehmbar machte, bald wieder in eis zitternden Schwingungen fast gänzlich verschwinden ließ, war ich Anfangs über die Richtung, aus welcher der Gesang kam, ungewiß, und einen Augenblick war es mir, als ob derselbe über mir in den nebelumflossenen Baumwipfeln entstünde, und langsam über den silberglänzenden See dahinschwebte; bald aber kam mir die Gewißheit, daß die Klänge aus dem nur einige hundert Schritte oberhalb des Sees gelegenen Forsthaus kamen. Wie sich indeß in die einfache Försterswohnung ein Clavier verirren konnte, war mir ebenso unbegreiflich als überraschend. Der Förster war ein alter, rauher, finsterer Mann, der erst kurz vorher, ehe ich auf die Universität abging, mit zwei Kindern, einem Sohn und einer Tochter hier eingezogen war. Die Sängerin konnte also nur des Försters Tochter sein, und diese war, soviel ich mich dunkel erinnerte, damals ein kaum erwachsenes, unbedeutend aussehendes Mädchen, dem ich mehrmals im Walde und im Städtchen begegnet war. Nach längerem Nachdenken gewann die Neugierde, die jugendliche Sängerin zu sehen, die Oberhand, und da ich als der Sohn des Gutsherrn wohl einen schicklichen Grund zu einem so späten Besuch im Forsthaus auffinden zu können glaubte, so erhob ich mich aus dem Gebüsch, und stieg den Pfad oberhalb des Sees hinab. Obgleich ich den Förster kaum kannte, so hoffte ich doch, gut von ihm aufgenommen zu werden, da er theilweise in unserm Dienst stand, indem das Gebiet, das er zu besorgen hatte, zur Hälfte unser Eigenthum war, zur Hälfte der Gemeinde gehörte.

Während ich hinaufstieg, ertönte das Clavier abermals, und als ich in wenigen Minuten vor dem Hause angelangt war, erblickte ich durch das offene Fenster der untern Stube das Profil eines am Klavier sitzenden Mädchens, in welchem ich, trotz der Veränderung, die innerhalb mehrerer Jahre mit ihr vorgegangen war, die Förstérstochter erkannte; zur Seite des Claviers saß ein etwas verwachsener junger Mensch mit nicht unschönen Gesichtszügen, der mit halbgeöffnetem Mund und großen, glänzenden Augen das Mädchen unverwandt betrachtete, und mit athemloser Spannung zuzuhören schien.

Ich blieb so lange stehen, bis das Mädchen aufhörte und aufstand, worauf ich, um nicht ertappt zu werden, rasch vom Fenster wegeilte, und ziemlich laut an die verschlossene Hausthüre pochte; die Thüre wurde geöffnet, und die Försterstochter stand mit einem Licht in der Hand vor mir. Es erfolgte nun ein für mich entscheidender Augenblick. Durch einen raschen Schritt beim Hereintreten war ich dicht vor das Mädchen hingekommen, und wie festgebannt schaute ich in ein Paar seelenvolle, feuchtblaue Augen, die, ungeblendet vom Lichtschein, ruhig und klar mich mit jenem Ausdruck ansahen, den man nur bei Menschen findet, die mehr innerlich als äußerlich zu leben scheinen. Dicke, goldfarbene Haarflechten umrahmten dicht und fest die durchsichtig weiße und fein geaderte Stirn; der kleine Mund mit feiner, sanft wellenförmig gebildeter Oberlippe, die in den Mundwinkeln kleine runde Schlagschatten bildete, war leicht geschlossen, und in seinem Ausdruck mit den Augen in reinem Einklang. Im Ganzen waren die ernsten, fast schwermüthigen Züge nicht von großer Schönheit, und die Anziehungskraft derselben war rein geistiger oder vielmehr seelischer Art, die ich nicht näher beschreiben kann. Wir standen uns Secunden lang sprachlos gegenüber, und eine unsagbare Empfindung durchzuckte meine Brust. Auf dem Antlitz meines Gegenübers glaubte ich einen Ausdruck zu bemerken, der aus Verwirrung in Staunen und dann in Befremdung über den sonderbaren Besuch überzugehen schien; plötzlich aber wurde sie bleich, ihre Lippen zuckten kaum mehr merklich, und ihre Augen senkten sich erschrocken zu Boden. Diese unerwartete Veränderung brachte mich wieder zu mir selbst; ich stammelte eine unzusammenhängende Entschuldigung, die sie mit einer in merklich zitterndem Tone gesprochenen Einladung zum Eintreten erwiederte. Ich fand mich alsdann in einem mäßig großen, sehr anständig meublirten und äußerst reinlichen Zimmer, dessen hervorragendstes Möbel ein hübsch gearbeitetes Clavier, und ein darüber angebrachtes Bücherbrett war, dessen vollständig gefüllter Raum dem äußern Anschein nach größtentheils aus den Werken unserer Classiker bestand. Der junge Mensch, in dem ich den Bruder des Mädchens vermuthete, erwiederte meinen Gruß mit einem kurzen Kopfnicken, und kauerte sich dann in eine dunkle Ecke neben dem Piano, gleichsam als wolle er sich vor mir verstecken. Ich ließ mich auf einem mir angebotenen Stuhl nieder, während das Mädchen sich mir gegenübersetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Aufstand der Tai-pings in China.

(Fortsetzung.)

Im Herbste 1851 nach der Einnahme der Stadt Yung-ngan in Ost-Kuang si wurde das Haupt der Aufständischen zum Kaiser erklärt und nannte nun seine neue Dynastie Tai-ping, d. i. die große friedliche, sein Reich das Himmelreich (Thien-kue.) Siegreich durchzog er 2½ Jahre hindurch von October 1850 bis März 1853 die Provinzen Kuang-si, Hu-nan, Hu-pe, Kuang-si, Ngan-hoei und Kiang-su und eroberte den 19. März 1853 auch Nanking, die ehemalige Hauptstadt China's. Sie hatten aber nur eine Armee, die im Fluge diese Provinzen durchzog, und da sie in den eroberten Städten keine Garnisonen zurückließen, so wurden diese von den Mandarinen alsbald mit Ausnahme von Nanking wieder eingenommen und die Gottesverehrer, welche nicht entflohen waren, grausam hingerichtet. Der Neffe des neuen Kaisers Hung-sin entkam indeß, traf im April 1852 und wieder im November 1853 mit dem Missionär Hamberg in Hongkong zusammen und wurde mit dreien seiner Freunde von ihm getauft; er versah ihn mit dem alten und neuen Testamente, einer biblischen Geschichte, Catechismen u. s. w. Dieß hat manche Engländer verleitet, sie für Christen zu halten. Sie wurden in diesem Glauben bestärkt, als bei einem Besuche, den Sir George Bonham, der britische Repräsentant in China, ihnen im April 1853 zuerst machte und über welchen Capitän Fischbourne (Impressions of China) Nachricht gab, die erste Frage der Aufständischen war, ob die Engländer Gott, den himmlischen Vater, verehrten? und als Meadows auf ihre Frage: ob sie die Himmels-Gebote (Thien-tow) kennten? die zehn Gebote hersagte, der Chef mit freudestrahlendem Gesichte ihm die Hand auf die Schultern legte und sagte: dieß sind auch die unsern, wir sind alle Brüder" Leider entspricht die Wirklichkeit nicht diesem Anscheine!

Um zunächst ihre Fortschritte zu erwähnen, bemerken wir, daß die Tai-ping's im December 1852 schon Hang-yang, die Citadelle der großen Handelsstadt Han-keu, angriffen und nachdem die Garnison erschlagen war, die Stadt einnahmen und, da das Volk keinen Widerstand geleistet hatte, die Bewohner verschonten. Im Februar 1853 mußten sie es räumen; im November kehrte ein Detachement zurück und plünderte es, war aber zu schwach es halten zu können; im Februar 1854 nahmen 40,000 Taipings es wieder nach großem Widerstande ein und tödteten nun alles, was sich ihnen widersetzt hatte, bis 1856 die Kaiserlichen es wieder eroberten. 1862 wurde die Stadt wieder aufgebaut und man glaubte sie in einem Jahre vollständig wieder hergestellt zu sehen. Diese wiederholten Belagerungen, Einnahmen, Verluste und Wiedereinnahmen von Städten bewirken gerade die große Verheerung und das Elend beim gegenwärtigen Aufstande. Die armen Einwohner leiden gleichmäßig von beiden Parteien und es ist nur zu verwundern, wie schnell nach solchen ungeheuren Kriegsverheerungen solche chinesische Handelsplätze sich wieder erholen.

Eine so tief eingreifende Revolution kann nur durch überaus revolutionäre Mittel Fortschritte machen; dieß wissen die Tai-pings und verdanken dem einen großen Theil ihrer Erfolge. Alles, was sich widersetzt, wird vernichtet; alles, was ihnen folgt, muß sich ihnen gänzlich ergeben und ihnen dienen; sie disponiren über alle Personen und alles Eigenthum, gerade wie in der französischen Revolution. Die militärische Organisation derselben ist sammt den Titeln vom alten China entlehnt. Die ganze Bevölkerung mehrerer Städte wurde von ihnen nach Nanking geschleppt, alle waffenfähige Mannschaft dieser und noch drei anderer Städte gepreßt und in verschiedenen Richtungen zum Heere entsendet, während ihre Frauen und Kinder aus den reichlich gefüllten Vorrathshäusern gut genährt und gekleidet wurden. Es herrschte in Nanking eine Art von Communismus, wie unter Johann von Leyden. Die Ansprüche Tai-pings auf eine Universal-Weltherrschaft traten immer mehr hervor; es sind dieß aber nur alt-chinesische Ideen mit christlichen wunderbar verquickt. Sie glauben an den einigen Gott und Schöpfer, der aber anthropomorphisch gedacht wird, indem Maria zu seiner Frau gemacht wird und auch Jesus Frauen und Kinder zugeschrieben werden. Der Kaiser nennt sich selbst den jüngeren Bruder des Herrn Jesus. Man ersieht ihre religiös-politischen Ansichten am besten aus den Schriften der Aufständigen, namentlich der Uebersetzung des sogenannten dreizeiligen Classikers vom Jahre 1853, der Ode für die Jugend und dem Buche der himmlischen Verordnungen nach Medhurst's englischer Uebersetzung in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Bd. 7. S. 628—646.

Was ihre militärischen Fortschritte betrifft, so nahm ihre Macht von 1853—1860 im Ganzen zu. 1853 im October drangen sie bis Thiautsin vor, wurden aber im November zu Tsinghai von der Mandschu-Garnison dieser Stadt und 4500 Mongolen blockirt; sie waren damals 800 englische Meilen von Nanking und bis 70 englische Meilen von Peking vorgerückt, während eine andere Armee in den Westprovinzen operirt. Als sie auf ihrem Zuge gegen Peking auf Hindernisse stießen wurde ihnen eine zweite Armee aus dem Süden zu Hilfe gesandt mit

der sie sich zu Liutsin vereinigten, welche Stadt sie den 12. April 1854 erstürmten, und sie beherrschten nun mehrere Jahre den Kiang-Fluß von Tsching-kiang im Osten bis Yo-tschen im Westen und das Land an beiden Ufern 50—100 engl. Meilen landein, nebst den beiden großen Seen Tung-ting und Po-yang und ihren Küsten. Aber diese großen Streitkräfte, welche von ihrer Hauptstadt Nanking detachirt waren, ließen diese in einem verhältnißmäßig vertheidigungslosen Zustande. Eine tatarische Armee belagerte sie 1858, und Nanking war auf dem Puncte, von ihr genommen zu werden, da die Garnison schon gänzlich erschöpft war, als die Armee der Taipings aus dem Norden zurückkehrte und den 3. Mai 1860 die Tatarenmacht gänzlich in die Flucht schlug. Sie floh nach Su-tschen, welches durch seine Kunst und Industrie in China berühmt ist, aber dieses wurde den 26. Mai von den Tai-pings erobert, die nun mit den Europäern in Shang-hai in freundlichen Verkehr zu treten suchten. Shang-hai selber wurde von ihnen den 18. August angegriffen; sie vertrieben die tatarischen Außenposten, wurden dann aber von französischen und englischen Soldaten zurückgeschlagen und suchten vergebens einen Vertrag mit ihnen abzuschließen; „sie seien ja gleicher Weise Verehrer Jesu." Von Shang-hai durch die Franzosen und Engländer zurückgetrieben, belagerten und eroberten sie dann Hang-tschen, die Hauptstadt der Provinz, und nahmen auch Ning-po, einen den fünf Häfen, die den Europäern geöffnet sind; doch hatte der englische Consul Harvey sie vermocht zu versprechen, daß die Fremden nicht belästigt und die Einwohner nicht erschlagen werden sollten. Sie errichteten ein Zollhaus daselbst und entwarfen einen Zolltarif, doch sah man, wie der Consul bemerkt, nach 10 Jahren bei ihnen auch nicht eine Spur von einer politischen Organisation oder ordentlichen Einrichtung, sie producirten nichts, überall nur verheerend auftretend." 1862 den 14. Januar rückten sie wieder gegen Shang-hai vor. Die Chinesen hatten ihnen keinen Widerstand zu leisten vermocht, da traten ihnen wieder die Europäer in den Weg, obwohl sie diese und ihr Eigenthum verschonen zu wollen versprochen hatten. Sie hatten schon die ganze Umgegend eingenommen und eine Eisenschmelzerei und Kanonengießerei zu Hu-tsung, 90 engl. Meilen von Shang-hai angelegt. Die Angriffe gingen eigentlich zuerst von den Franzosen und Engländern aus; letztern sollten sie eine Dschunke genommen haben. In Folge dessen wurden vier bewaffnete Kriegsboote derselben von Admiral Hope genommen und eine große Menge von Waffen und Ammunition vernichtet. Ein Amerikaner, der Flibustier Ward, war in die Dienste der Tataren getreten, hatte 1500 Chinesen auf europäische Art disciplinirt und einen Angriff derselben auf Sung-kung 25 engl. Meilen; südwestlich von Shang-hai, den 10. Februar 1862 zurückgeschlagen; sie verloren 2300 Mann und 7—800 Gefangene wurden nach Shang-hai geschickt, um dort hingerichtet zu werden. Dann erstürmte er das Dorf Su-tschung bei Wu-sung, einige englische Meilen von Shangpe, mit seinen Chinesen und in Verbindung mit dem englischen Admiral Hope und seinen englischen Seeleuten und den Franzosen mit zwei Haubitzen griff er den 20. Februar Kiao-tschia an, vernichtete große Korn-Vorräthe und machte viele Gefangene. Auch bei Siau-tang, 18 englische Meilen von Shang-hai, wurden die Rebellen den 1. März geschlagen und den 13. März dreizehn ihrer Boote, die mit Korn beladen waren, durch das englische Kanonenboot Palmer vernichtet. So weit gehen die Nachrichten von Sykes; wir wollen die neuesten Begebenheiten noch kurz hinzusetzen*).

Wards Nachfolger wurde der Amerikaner Oberst Burgerine. Mit 1000 europäisch einexercierten Chinesen rückte er den 12. November 1862 gegen 10,000 Tai-pings, die bei Pao-kung ein festes Lager bezogen hatten. Den folgenden Tag wurde nach einstündigem Kampfe mit vier Kanonen und zwei Mörsern der Platz erstürmt, 2300 Rebellen mit ihrem Chef wurden getödtet und die Chinesen zeigten, daß sie europäisch dressirt recht gute Soldaten abgeben.

Die Kaiserlichen dachten vor allem an die Wiedereinnahme von Nanking, die dem General Tho aufgetragen war, der einige Siege über die Rebellen in Shen-si erfochten hatte. Dieser beabsichtigte Angriff auf Nanking war aber Anlaß, daß General Burgerine schon im Januar 1863 wieder aus den chinesischen Diensten entlassen wurde. Der letzte Tao-tai von Shang-hai war zu eilig, den Angriff gegen Nanking zu unternehmen; Burgerine aber, nicht vorbereitet dazu, wollte das Leben seiner Truppe nicht gefährden. Man zahlte dieser nun zwei Monate ihren Sold nicht aus, es kam zu einer Meuterei. Er eilte nach Shang-hai, erhob das Geld vom kaiserlichen Banquier, wurde dafür aber seines Commandos entsetzt und Capitän Holland interimistisch zu seinem Nachfolger ernannt. Es war zu Streitereien und Schlägen mit dem Banquier gekommen. Der Angriff auf Nanking mußte nun verschoben werden, obwohl die Mandarinen schon dreizehn Dampfer gemiethet hatten, um Truppen hinzuführen.

(Schluß folgt.)

*) S. Allen's Indians Mail 1863 Nro. 565, 571, 573, 577, 579, 583, 585, 594 und 602.

Notizen.

△ (Zum Theater.) Friederike Goßmann setzte ihr Gastspiel zunächst in einem kleinen, ganz unbedeutenden Lustspiele: „Feuer in der Mädchenschule" nach dem Französischen von Förster und im „Pariser Taugenichts" fort. Obwohl ihr etwas gewaltsames Hervorheben der respectiven Rollen diesmal nicht in so bedeutendem Grade sich auffallend machte, wie in „Ein Kind des Glückes", ist unsere Meinung doch im Wesentlichen dieselbe geblieben. Ihrem, nebenbei gesagt etwas robusten, Spiele mangelt der Reiz ächter Weiblichkeit, eine Eigenschaft, welche sich recht wohl mit solchen naiven Rollen verbinden läßt. Eine Stylisirung der gegebenen Rolle, welche die Darstellung in die Sphäre der wahren Kunst hebt und den Maßstab ästhetischer Gesetze anwendbar macht, steht nach den bisherigen Leistungen von Friederike Goßmann nicht zu erwarten. Wenn es daher in der Schauspielkunst einen Realismus gibt, — und warum nicht? — so ist er durch Friederike Goßmann im ausgesprochensten Sinne des Wortes vertreten, und ihre Erscheinung ist somit ein charakteristisches Merkmal der künstlerischen Bestrebungen unserer Tage überhaupt. Daß Friederike Goßmann, die innerhalb ihres Faches, dessen gewiß mehr relativen als absoluten Werth wir nicht näher bestimmen wollen, sicherlich das Möglichste leistet und insoweit unsere volle Anerkennung verdient, außerdem noch, wie jeder Virtuose, gewisse Rollen in Pacht zu haben scheint, versteht sich von selbst; und so hat sie ein Patent auf den Pariser Taugenichts, wie dieser selbst auf die unschuldige Pariser Tugend moderner Romanhelden.

* Wie wir hören, ist unser berühmter Meister Moriz von Schwind zum Ehrenmitglied des freien deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. ernannt worden.

* Wenn wir uns recht erinnern, war es die Leipziger „Illustrirte Zeitung", welche zwei reizende Weihnachtsidyllen von Theodor Storm zuerst brachte. Dieselben liegen jetzt in einer Separatausgabe (Verlag von Heinrich Schindler in Berlin) vor uns und werden sicherlich den zahlreichen Verehrern der Storm'schen Poesie eine neue Freude machen. Am besten hat uns die erste, „Abseits", gefallen, die ergreifende Geschichte eines alten Mädchens, welche auf ihr Lebensglück resignirte, weil sie ihr Vermögen dahingab, um den Bankrott ihres Bruders zu verhindern. Was von allem Anfange an Storm's Idyllen so bezauberte, — eine feine Miniaturmalerei des Landschaftlichen wie der Seelenzustände, ein märchenhafter lyrischer Duft des Colorits und dabei die höchste Wahrheit des Lebens findet sich auch hier in demselben unverminderten Grade wieder. Freilich versteht Storm die Kunst, aus „Nichts" „Etwas" zu machen, in höchstem Grade, und deshalb hat uns selbst die zweite, eigentlich völlig gegenstandslose, Geschichte „Unter dem Tannenbaum" dennoch gefesselt. In beiden Erzählungen, welche auf schleswig-holsteinischem Boden spielen und Land und Leute dieser vielgeprüften, nun endlich erlösten Nordmark mit photographischer Treue wiedergeben, weht außerdem eine gewisse patriotische Tendenz, deren Ziel nun glücklicherweise inzwischen erreicht ist. Speckter's und Pietsch's Illustrationen unterscheiden sich bei aller Einfachheit und Anspruchslosigkeit doch durch Wahrheit und charakteristische Schärfe von dem gewöhnlichen Mittelgut dieser Gattung.

* Unter den mit jedem Jahre sich mehrenden literarischen und kartographischen Begleitern für das reisende Publicum zeichnet sich „Brockhaus' Reise-Atlas von Deutschland" durch seine zahlreichen Specialkarten, wie sie kein anderes Reisewerk darbietet, sowie durch seine bequeme, dem modernen Bedürfniß entsprechende Einrichtung aus. Das ganze Werk besteht aus achtundfünfzig verschiedenen General- und Special-, Eisenbahn- und Flußkarten, Städteplänen mit zahlreichen Abbildungen und beschreibendem, stets bis auf die neueste Zeit berichtigtem und vervollständigtem Text. Es ist in sechs Sectionen getheilt: Oesterreich; die Rheinlande; Bayern und Württemberg; Nordost-Deutschland mit Schlesien; Nordwest-Deutschland; Sachsen, Thüringen und Hessen. Jede dieser Sectionen vereinigt die zu einer bestimmten Gruppe gehörenden Gegenden. Aber auch jede der achtundfünfzig Karten ist wieder einzeln mit dazu gehörigem Text und allen nöthigen Reisenotizen, sauber und handlich cartonnirt zu haben. Wer „Brockhaus' Reise-Atlas", sei es in der einen oder andern Form, einmal benützt hat, der wird kaum wieder eine Reise antreten, ohne die betreffende Section oder Karte als Führer mit sich zu nehmen.

* In Frankreich bestehen nur in 18 Orten Facultäten für den höheren Unterricht und von 70 Lehrstühlen kommen 15 allein auf Paris. Um nun auch in den übrigen größeren Städten höheres Wissen zu verbreiten, hat der Unterrichtsminister Duruy die Rectoren und Professoren dieser Facultäten eingeladen, abwechselnd Vorlesungen in benachbarten Städten gegen einen von denselben zu gewährenden Ehrensold zu halten. Diese Uebereinkünfte zwischen den Gelehrten und Ortsbehörden sollen übrigens den Charakter der Freiwilligkeit behalten.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 31. Oct. Die Geschäftsabwicklung am Schlusse des Monats hat zahlreiche Fallimente herbeigeführt. Frhr. v. Bach reist heute, Fürst Metternich übermorgen von hier ab. Vor dem Zusammentritt des Reichsraths werden weitere Ministeränderungen (Plener, Frank) erwartet. (A. Z.)

Turin, 31. Oct. Eine Zusammenkunft von ungarischen Flüchtlingen (Kossuth, Türr ꝛc.) unter Cairoli's und vieler Garibaldiner Anwesenheit hat Berathung gepflogen über ihre Stellung zu den Vorgängen in Friaul. Man traf die Entscheidung, daß die dortige Sache unreif und keines Eingreifens werth sei. Das Diritto ist gestern mit Beschlag belegt worden wegen einer Proclamation Deboni's; die Unita Italiana ward seit drei Tagen confiscirt. Das Kriegsministerium entläßt auf sechs Monate alle älteren Soldaten, welche dies wünschen. (A. Z.)

---

* **München**, 2. Novbr. Der Zudrang der hiesigen Bevölkerung zu dem Gottesacker war gestern Nachmittag ein unbeschreiblicher, und das Gedränge in demselben ganz außerordentlich. Bis spät Abends dauerte das Zu- und Abströmen der Volksmenge, die aus allen Stadttheilen herbei kam.

Kassel, 29. October. Wegen des bevorstehenden großen Bettages, welcher mit dem katholischen Allerheiligenfeste zusammenfällt, haben die meisten auswärtigen Ständemitglieder einen Urlaub bis zum nächsten Donnerstag angetreten, bis wohin die öffentlichen Sitzungen ausgesetzt bleiben. Zu dem besonderen Ausschusse, welchem der Jungermann'sche Antrag zur Prüfung überwiesen ist, sind ernannt worden: die Abgeordneten v. Schenk, v. Berlepsch, Weigel, Harnier, Braun, Zuschlag, Knobel, Hellwig, v. Trott, v. Keudell, Malkmus und Trabert; also von den in der Kammer vertretenen vier Ständen — Ritterschaft, Höchstbesteuerte, Städte und Landgemeinden — je drei Personen. Dies kann kein bloß zufälliges Wahlresultat sein, sondern entspricht einer vorausgegangenen Verständigung über ein in diesem Falle zur Anwendung gebrachtes Princip. Es wäre zu wünschen, daß eine derartige Rücksichtnahme auch noch in anderen Fragen beobachtet würde. Die Natur einer ständischen Vertretung käme damit wieder zu größerer Geltung. (Frkft.Pz.)

Die in **Bergedorf** vor Hamburg erscheinende „Eisenbahnzeitung" veröffentlicht, auf Grund einer ihr zugekommenen Abschrift, das nachstehende — wie sie weiter angibt, am 19. October den Adressaten zugestellte — Schreiben an die Landtagsmitglieder: „Mein Herr Principal, der Herr Graf v. Bernstorff-Gyldenstein von hier, beabsichtigt am nächsten Landtage den Anschluß des Herzogthums Lauenburg an Preußen zu empfehlen und näher zu motiviren, und hat mich deßhalb beauftragt, Ihnen Dieses mitzutheilen, mit dem Ersuchen, sich bis zu der Zeit diese Angelegenheit gefälligst näher zu überlegen und mit Ihren Wählern zu besprechen. Der Herr Graf hat nämlich durch den preußischen Botschafter in London, den Herrn Grafen v. Bernstorff zu Stintenburg, Mittheilung erhalten, daß Se. Majestät der König von Preußen, sowie auch der Minister Herr von Bismarck geneigt sind, auf die Wünsche des Landes Lauenburg einzugehen, wenn dasselbe den Wunsch ausspricht, sich an Preußen anschließen zu wollen. In diesem Falle ist der König von Preußen geneigt, das Herzogthum Lauenburg als ein gesondertes, ihm oder der Krone persönlich gehöriges Land zu übernehmen, mit dem Versprechen, die Verfassung des Herzogthums Lauenburg vollständig aufrecht zu erhalten, auch dafür einzustehen, daß Lauenburg weder Kriegskosten noch Schulden zu bezahlen bekomme. Se. Majestät der König von Preußen würde in diesem Falle alles auf diese Angelegenheit Bezughabende mit Oesterreich ordnen und sich durch Auszahlung einer Geldsumme hiermit auseinandersetzen. Mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen, zeichnet im Auftrage des Herrn Grafen v. Bernstorff-Gyldensteen, Woterſen, October 1864, E. Graban."

Aachen. Die Gräfin von Nassau, geborne Gräfin d'Oultremont, Gemahlin des verstorbenen Königs Wilhelm I. der Niederlande ist auf ihrem Schlosse Rahe, in der Nähe von hier, gestorben.

Wien, 30. Oct. Heute Nachmittags um 2 Uhr ist das Friedensinstrument unterzeichnet worden. Das umfangreiche Actenstück besteht aus 24 Artikeln. Behufs der Unterzeichnung überbringen dasselbe Curiere sofort nach Berlin und Kopenhagen. (Frkft.Pz.)

Wien, 31. Oct. Wie der „Botschafter" vernimmt, sind die Berathungen über die Frage der Aufhebung des **Belagerungszustandes** in Galizien noch nicht geschlossen und soll zunächst eine Uebersicht des Standes der Untersuchungen und schwebenden Processe die geeigneten Anhaltspuncte zu einer endgiltigen Entschließung bilden.

* **Turin**. Man liest in der „Opinione" vom 28. Oct.: „Die Opposition ist in den Bureaux getheilter Ansicht, und man könnte sie in sechs Sectionen theilen. Die erste verwirft die Convention und die Verlegung der Hauptstadt. Die zweite nimmt die Convention an, weist aber die Verlegung der Hauptstadt zurück. Die dritte weist die Convention zurück, weil sie überhaupt mit Frankreich nicht unterhandeln will, nimmt aber die Verlegung an, die sie für Consolidirung des Staates als nothwendig ansieht. Die vierte würde die Convention annehmen, wenn man in einem Amendement die Verlegung der Hauptstadt als provisorisch erklärte. Die fünfte möchte einen Unterschied zwischen Hauptstadt und Regierungssitz machen. Rom soll Hauptstadt, Florenz soll provisorischer Regierungssitz werden. Die sechste endlich (eine verschwindend kleine Zahl) möchte statt Florenz, Neapel haben. Die meisten neapolitanischen Deputirten sind dagegen aufgetreten. Die Majorität hat sich in den Bureaux bis jetzt gar nicht oder sehr wenig ausgesprochen; sie ist für die Convention und die Verlegung der Hauptstadt in der von dem Ministerium beantragten Weise.

* Die Commission, welche sich mit der Untersuchung der Vorfälle vom 21. und 22. Sept. in **Turin** zu beschäftigen hat, ist zusammengetreten und hat bereits ihre Arbeiten vorbereitet.

-In **Turin** war dieser Tage das Gerücht von einem Attentat gegen den König Victor Emanuel im Umlauf. Dasselbe hat sich als falsch erwiesen, aber die Veranlassung dazu ist nicht uninteressant, indem sie sich auf eine harmlose, aber sonst nicht gerade angenehme Demonstration bezieht, die dem Könige zu Theil wurde. Als nämlich Victor Emanuel vor einigen Tagen über den großen Markt fuhr, um nach der Straße La Mandria zu kommen, rief man ihm Worte zu, die so wenig schmeichelhaft waren, daß sie sich nicht wiederholen lassen. Einige Händler machten ihre Wageschalen los, um ein Charivari anzufangen. Der Wagen fuhr sehr rasch, so daß diese Manifestation nur wenige Augenblicke dauerte. Auf der Straße La Mandria angelangt, holte der Wagen des Königs, dem nur ein Piqueur voraus ritt, einige mit Ziegeln beladene Wagen ein. Der Kutscher des Königs versuchte vergebens, die Fuhrleute zum Ausbiegen zu bewegen. Er rief: „Platz dem Könige!" aber die Leute blieben taub. So wurde Victor Emanuel gezwungen, eine halbe Stunde im Schritt hinterher zu fahren.

Turin, 29. Oct. Die italienische Regierung hat an der venetianischen Grenze ebenfalls strenge Maßregeln ergriffen, um Aufwiegelungen und Insurgentenzuzug zu verhindern. Sämmtliche Abtheilungsdepots in der ganzen Armee sind aufgelöst als Beginn der Armeereduction.

* Der „Sentinella Bresciana" wird von **Treviso** ein sehr übertriebener Bericht über das Dasein und Fortbestehen der aufständischen Banden im Venetianischen zugeschickt. Die kühne Jugend suche sich jetzt vereinzelt einzuschleichen, um sich den bereits gebildeten Banden anzuschließen. Die verschiedenen Gruppen fingen an, sich in dem Walde von Consiglio Trevigiano zu concentriren. Die Truppen seien in starker Bewegung, allein wenn, was nicht zu bezweifeln sei, die Insurgenten gute Führer hätten, so vermöchten drei und selbst zehn Bataillone Nichts gegen sie.

Straßburg, 30. Oct. Der Kaiser von Rußland wird morgen nach 11 Uhr in Mühlhausen und Abends um 4 Uhr 27 Min. in Kehl eintreffen. Nach eingenommenem Mittagsmahl wird Seine Majestät die Reise nach Stuttgart fortsetzen. Wie ich vernehme, erwartet man morgen in Kehl die Ankunft Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Baden.

Madrid. Man liest in der „Epoca": Wir erfahren aus guter Quelle, daß die Unterhandlungen über einen Congreß der europäischen Mächte sehr vorgerückt sind. Die Hauptaufgabe dieses Congresses soll die Lösung der römischen und italienischen Frage sein. Frankreich, Rußland und Preußen scheinen einig zu sein. Das Kaiserreich zählt auf die Zustimmung Italiens, und in Bezug auf Oesterreich und England hat König Leopold beinahe alle Hindernisse beseitigt. — Espartero hat den Brief veröffentlichen lassen, worin er aus Gründen sehr gewichtiger Natur, die Jedermann bekannt seien, die er aber nicht darlegen könne, die Präsidentschaft des progressistischen Comites ablehnt. Er werde darum nicht weniger der Partei getreu bleiben, denn er sei dem persönlichen Ehrgeiz stets unzugänglich gewesen. Soldat werde er stets bleiben und den geringsten Posten annehmen, wenn seine Dienste der Sache der Freiheit und des constitutionellen Thrones nützlich werden könnten.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Gross.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrbaue, und vom Prager Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 304 3. November 1864.

Amtliches.

München, 3. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 30. October den dermaligen zweiten Buchhalter bei der k. Hauptbank Theodor Pühn als Cassier an die k. Filialbank Bamberg zu berufen; dann den Buchhalter bei der Filialbank Ansbach, Heinrich Döhlemann, mit Belassung seines dermaligen Ranges als Buchhalter zur k. Hauptbank in Nürnberg zu versetzen und die hiedurch in Erledigung gelangende Stelle eines Buchhalters bei der k. Filialbank Ansbach dem Bank-Commis Heinrich Kolb in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 31. Oct. Aus den Verhandlungen in der Bundestagssitzung vom 20. theile ich nachträglich das Wesentlichste eines Vortrages mit, welchen der bayerische Gesandte Namens des Ausschusses in Militärangelegenheiten erstattete und welcher den Beschluß betrifft, die Militärcommission zu ermächtigen, die in den Bundesfestungen vorhandenen 102 glatten, eisernen Zwölfpfünder Batteriekanonen in gezogene Zwölfpfünder, sowie die 74 glatten eisernen Achtzehnpfünder in gezogene Vierundzwanzigpfünder Rohre durch die Maschinenfabrik in Karlsruhe unter der Voraussetzung umwandeln zu lassen, daß die zunächst mit je zwei dieser Rohre vorzunehmenden Versuche das erwartete günstige Resultat liefern. Das Ergebniß der mit Versuchsrohren auf dem Forchheimer Uebungsplatze bei Karlsruhe in der Zeit vom 4. bis 13. August angestellten Versuche hat die mit der Leitung betraute Commission (österreichischer Oberstlieutenant von Tiller, preußischer Hauptmann Sauder, bayerischer Oberlieutenant Freiherr von La Roche im Vereine mit den Artillerie-Directoren von Ulm, Rastatt und Luxemburg) in einem detaillirten Berichte nebst Tagebuch niedergesetzt, worin in ausführlicher, nur für Fachblätter weiter zu erörternder Weise, die Umwandlung der in den Bundesbeständen vorhandenen Zwölf- und Achtzehnpfünder glatten gußeisernen Batteriekanonenrohre in Zwölf- und Vierundzwanzigpfünder gezogene Rohre für ausführbar und rathsam erklärt wird, weitere Schieß- und Sprengversuche für nicht erforderlich gehalten werden und von der Maschinenbaugesellschaft zu Karlsruhe gesagt wird, daß sie durch die vorzügliche Bearbeitung der Versuchsrohre den Beweis geliefert habe, daß sie ganz besonders befähigt sei, die beabsichtigte Umgestaltung der noch vorhandenen Batteriekanonenrohre zur Zufriedenheit auszuführen. Der Karlsruher Maschinenfabrik wurde demgemäß die Umgestaltung der Zwölfpfünder zu dem Preise von je 300 Gulden und der zu panzernden Achtzehnpfünder zu dem Preise von je 700 Gulden übertragen; der betreffenden Militärcommission für die thätige Umsicht und Sachkenntniß aber der Dank der Bundesversammlung ausgesprochen. (N. Corr.)

Bayern. * **München**, 3. Nov. Se. Maj. König Ludwig I. ist, wie bereits angekündigt, heute Vormittags 10 Uhr 15 Min. von hier abgereist. Als Reisearzt des Königs fungirt statt des k. Leibarztes Dr. Tutschek, welchem plötzlich ein Kind schwer erkrankt ist, der k. Stabsarzt Dr. Urban.

. . . **München**, 2. Nov. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten versammelt sich morgen zunächst zur Regelung innerer geschäftlicher Angelegenheiten und zur Festsetzung der Sitzungstage. Die Berathungen über den ersten Vortrag des Ausschußreferenten Abg. v. Neumayr über den Entwurf der neuen Civilproceßordnung werden in den nächsten Tagen eröffnet werden und dann ihren Fortgang nehmen. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Abgeordnetenkammer besteht aus den Abgeordneten: Prof. Dr. Pözl, Vorstand, Advocat Dr. Marquart Barth, Secretär, Appellationsgerichtspräsident v. Neumayr, Referent, Prof. Dr. Edel, Staatsanwalt Umbscheiden, den Bezirksgerichtsräthen Franz und Dr. Gottfried Schmitt, den Advocaten Dr. Völk und Wiedenhofer. Der Letztgenannte trat als erster Ersatzmann für den verstorbenen Abg. Advocaten Dr. Arnheim in den Ausschuß.

†* **Hohenschwangau**, 2. Nov. Se. Maj. der König beabsichtigten heute Vormittags nach München abzureisen, um von dem theuren Großvater vor dessen Abreise nach Rom noch persönlich Abschied zu nehmen und dem heutigen Familien-Diner anzuwohnen. Allein ein schon früher einmal aufgetretener Gelenk-Rheumatismus zeigt sich seit ein Paar Tagen, diesmal im linken Arme, so heftig, daß der k. Leibarzt sich nicht getraute, Se. Majestät bei der gegenwärtigen naßkalten Witterung die Reise antreten zu lassen, aus Furcht, der König möchte darnach langwieriger und ernstlich erkranken. Der Aufenthalt in Hohenschwangau, den Se. Maj. der König bekanntlich sehr liebt, dürfte sich noch auf etwa 14 Tage verlängern, wobei übrigens viel von der Witterung abhängen wird.

Sächs. Herzogthümer. **Eisenach**, 31. Oct. Heute Morgen um 10½ Uhr begannen die Verhandlungen der diesjährigen Generalversammlung des deutschen Nationalvereins. Nach dem vor Beginn der Verhandlungen vertheilten Rechenschaftsberichte zählt der Verein augenblicklich 20,945 Mitglieder. Die Gesammtsumme der Einnahmen beläuft sich auf 25,222 fl. 11 kr. Die Ausgaben betragen 20,482 fl., darunter befinden sich 6880 fl. für Vertrieb der Wochenschrift, 1851 fl. für Reisekosten an Ausschußmitglieder und Agenten zu Reisen in Vereinszwecken, 7275 fl. für allgemeine Wirksamkeit durch die Presse im In- und Ausland. Der Vermögensbestand des Vereins beziffert sich augenblicklich auf 28,931 fl. 45 kr. Die für Flottenzwecke beim Nationalverein deponirten Gelder belaufen sich auf 115,729 fl. 30 kr. Die Ausgaben an Porto und Cursverlusten in der Flottenangelegenheit sind 2227 fl. 6 kr. Wie in den früheren Jahren wurde wieder der Vorsitzende des Ausschusses v. Bennigsen zum Präsidenten, Streit und Fries zu Stellvertretern erwählt. In seiner Eröffnungsrede, in welcher v. Bennigsen nachwies, daß eine Aenderung des Vereinsprogrammes eine Unmöglichkeit sei, bemerkte er, wenn der Nationalverein keine Generalversammlung gehalten hätte, so würde er in denselben Fehler gerathen sein in welchen der Reformverein verfiel, als er kürzlich durch seinen Ausschuß habe erklären lassen, daß in Folge der Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse eine Generalversammlung nicht stattfinde; damit habe seiner Meinung nach der Reformverein seine Thätigkeit eingestellt. Wer unter zerfahrenen Verhältnissen darauf verzichte, politisch thätig zu sein, erkläre damit, daß er kein nothwendiges Glied mehr sei in der politischen Agitation und Arbeit. Er sei der Ansicht, wenn man es mit unwillkommenen Thatsachen, selbst mit Gefahren zu thun habe, so thue man am besten, ihnen ins Auge zu sehen. (Beifall.) Eine Aufstellung neuer Grundsätze als die seitherigen sei eine Unmöglichkeit, denn mit denselben habe der Nationalverein bereits bedeutenden Einfluß auf den Geist des Volkes geübt und Erfolge errungen. Die Sorge müsse sein, durch gesteigerte Disciplin und Unterordnung, durch stets wachsende Entschiedenheit der Agitation dafür zu sorgen, wenn demnächst einmal ein günstiger Moment eintrete in der Geschichte Deutschlands, wo die Geschicke des Vaterlandes einen tüchtigen Ruck vorwärts thun, daß da dem Nationalverein auch die entschiedene Einwirkung nicht fehle. Brater erstattet sodann den umständlich ausgearbeiteten politischen Bericht über die Vorgänge und Erscheinungen in dem letzten Jahre und bemerkt, darin, daß es niemals vergessen werden würde, daß namentlich Preußen Monate lang an der Cabinetspolitik der Personalunion festgehalten und Oesterreich mit dem tiefsten Widerstreben, durch Argwohn gegen seinen Allirten veranlaßt, an dem Kriege gegen Dänemark Theil genommen habe. Mehr oder minder habe der Nationalverein die Initiative zu allen das Vaterland in den letzten Jahren bewegenden Fragen ergriffen, und sein Einfluß documentire sich allenthalben. Bei dem gegebenen Ueberblick der Lage im Einzelnen bemerkte Redner über einzelne Staaten: Der in Württemberg nach dem Thronwechsel erfolgte Ministerwechsel habe manche Hoffnungen getäuscht. In Oesterreich arbeite man noch am Ausbau der Verfassung, während dessen bestehe das Concordat noch fort, die einfachsten Grundsätze politischer Freiheit seien dort so wenig anerkannt, daß alle Vereinigungen und Versammlungen zur Besprechung der nationalen Sache mit einem Federstrich verboten worden seien; die „Presse" stehe unter dem Druck außerordentlicher Strafgesetze, die alte pessimistische Stimmung habe das Volk von Neuem ergriffen. In Preußen habe sich die Herrschaft des Bismarck'schen Systems nach allen Richtungen hin entwickelt, die Verfassung sei in ihren wesentlichsten Puncten suspendirt, die gesetzwidrige Heereseinrichtung bestehe fort, in Kurhessen stehe das Verfassungsleben still, die Polizei beschäftige sich mit unverantwortlichen Eingriffen in das Privatrecht der Bürger 2c. Metz aus Darmstadt begründete sodann folgen

den vom Ausschuß gestellten Antrag in der deutschen Frage: „Der Nationalverein, durchdrungen von der gleichmäßigen Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments und einer einheitlichen Centralgewalt hält fest an seinem Beschlusse vom 6. Oct. 1862, durch welchen die Reichsverfassung sammt Wahlgesetz und Grundrechten als der Rechtsboden der Nation anerkannt wurde. Ueber den Träger der Centralgewalt hat die im Parlament vertretene gesammte Nation zu entscheiden. Dieser höchsten Entscheidung haben sich alle Parteien, Stämme und Staaten zu unterwerfen. So lange die freiheitsfeindliche und undeutsche Richtung der Regierungen in den Einzelstaaten, namentlich in Preußen, fortdauert, ist die Durchführung der Reichsverfassung unmöglich. Ohne das höchste Ziel der nationalen Bewegung nur einen Moment aus den Augen zu verlieren, ist es eine dringende Aufgabe des Vereins und die Pflicht der Vereinsgenossen, die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit thatkräftiger Benützung aller verfassungsmäßigen Mittel zu erkämpfen, die in den particularistischen Tendenzen der Regierungen und der Gesetzgebung der Einzelstaaten begründeten Hindernisse einer nationalen Entwicklung wegzuräumen Hier ist das Feld, auf welchem die gemeinsame Arbeit an dem großen nationalen Werke angegriffen werden muß und mit sicherer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann." Hiezu hatte die Demokraten-Versammlung folgendes Amendement gestellt: „Es ist die Aufgabe des Vereinsvorstandes, eine Verständigung innerhalb der gesammten deutschen Fortschrittspartei darüber anzubahnen, welches Grundrecht jeweilen der Gegenstand der gemeinsamen und gleichzeitigen Thätigkeit in allen Einzelländern werden soll. In diesem Sinne soll zunächst eine Umgestaltung der deutschen Bundeskriegsverfassung (des deutschen Heerwesens) auf der Grundlage allgemeiner Wehrpflicht und kurzer Dienstzeit und ein allgemein deutsches Heimathsrecht angebahnt werden. Die Mitglieder des deutschen Nationalvereins verpflichten sich, in der Gesetzgebung und Verwaltung des Einzellandes die Idee des Fortschrittes thatkräftig zu vertr ten." Die Nationalvereinsmitglieder aus Leipzig stellten folgenden (später, wie bekannt, abgelehnten) Antrag: „1) Die im letzten Jahre, im Verlauf der schleswig-holsteinischen Frage, gemachten Erfahrungen können die nationale Partei nur im Festhalten an dem alten Programm: deutscher Bundesstaat unter Preußens Führung, bestärken. 2) Die nationale Partei hat sich gegen die Annexirungspolitik der gegenwärtigen preußischen Regierung in Bezug auf Deutschland entschieden zu erklären. 3) Sie hat daran festzuhalten, daß der deutsche Bundesstaat nur auf dem Wege einer freien Vereinigung und unter constitutionellen, parlamentarischen Formen gedeihlich zu Stande kommen kann." (Schw. M.)

Preußen. * **Berlin**, 31. Oct. Die „Kreuzzeitung" weiß noch immer nicht, was sie aus dem Ministerwechsel in Wien machen soll. Sie meint, es sei kein bloßer Personenwechsel, aber auch noch kein Systemwechsel; er enthalte jedoch die Möglichkeit zu Beidem. Dieser Wechsel schaffe für Oesterreich die freie Hand nach dem Schachzuge der französischen Politik in Italien und enthalte eine verständliche Frage nach beiden Seiten, welchen Beistand es schließlich von denen zu erwarten habe, mit denen es die durch die italienische Convention aufgeworfenen Fragen auf die eine oder die andere Weise zu lösen gedenke.

* **Berlin**, 1. Nov. Der „Zeidlerischen Correspondenz" zufolge dürfte die Berufung des Landtages nicht in sehr naher Aussicht stehen. Sie schreibt heute mit sichtbarer Befriedigung: „Heute Nachmittag findet im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Sitzung der Mitglieder des Staatsministeriums statt. Da die Spitzen der Staatsregierung seit längerer Zeit nicht vollzählig in Berlin anwesend waren, so läßt sich wohl denken, daß eine ziemliche Zahl von Angelegenheiten, welche einer gemeinsamen Erledigung bedürfen, im Rückstande geblieben sei. Jedenfalls übereilen sich die oppositionellen Blätter wieder sehr, wenn sie erklären, daß der Termin der Berufung des Landtages zu den ersten Gegenständen gehöre, denen das Ministerium seine Aufmerksamkeit schenken werde. Wozu die Ungeduld, da es sich doch nur um eine Sache handelt, die im regelrechten Verlauf der Geschäfte zu ihrer Zeit schon daran kommen wird." Und damit ja kein Zweifel übrig bleibe, wie viel oder wie wenig Werth man im feudalen Lager auf die Aeußerungen des künftigen Landtages lege, fügt sie noch die folgende Auslassung bei: „Von gewisser Seite hatte man mit schätzenswerther Sympathie sich erkundigt, ob die Reise des Herrn Ministerpräsidenten nach Frankreich einen erwünschten Erfolg gehabt habe. Es wäre hart, die Fragenden noch länger in einer Ungewißheit zu lassen, durch welche sie so sehr gepeinigt zu werden scheinen. Wie man versichert, ist die heitere Stimmung, welche den Grundzug des Wesens des Herrn Ministerpräsidenten bildet, durch jene Reise wo möglich erhöht worden und des Herrn v. Bismarck guter Humor hat durch den kurzen Aufenthalt in Paris sogar noch eine Steigerung erfahren. Mögen also die Herren vom Fortschritt sich keinen Besorgnissen hingeben: sie werden im Abgeordnetenhause keinen Griesgram vor sich haben und keine stirnrunzelnde Bitterkeit wird sie hindern, den Honigseim ihres Freisinnes zum Besten zu geben."

Oesterreich. * **Wien**, 1. Nov. Die „Presse" gibt heute dem neuen Minister des Aeußern eine Information, in welcher Richtung er Oesterreichs deutsche Politik zu führen habe. Zwei „Grundprincipien" nennt sie ihm, nach welchen dieselbe künftig geregelt werden müsse: „Zuerst müssen wir uns in Uebereinstimmung zu halten suchen mit dem deutschen Volksbewußtsein, welches außerhalb des preußischen Gebietes und Einflusses Geltung hat. Dann müssen wir nie einen Plan machen, zu dessen Ausführung die Genehmigung Preußens von Nöthen ist." Sie übersieht in ihrem Eifer nur das Eine, daß ihr guter Rath zu demselben Uebelstande führen würde, welchen sie an der preußischen Politik rügt: nämlich zum thatsächlichen Ausschlusse der einen deutschen Großmacht aus Deutschland. Uebrigens ist, was sie vorschlägt, leichter gesagt als gethan, und die Zärtlichkeit, mit der sie von den Mittelstaaten spricht, entspringt wohl weniger aus uneigennütziger Hinneigung zu denselben, als aus der Ueberzeugung, daß Oesterreich sie nöthig hat, um Preußen die Stange zu halten. Gegen Preußen läßt sie ihren Zorn in den bittersten Worten los. „Die Thatsache, sagt sie unter Anderem, daß eine Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage, obgleich von Oesterreich so aufrichtig und so oft gesucht, nicht erreicht worden, ist feststehend. Preußen will keine Einigung in Deutschland, welche Oesterreich eire dem Kaiserstaate angemessene Stellung sichert. Mit vieler Beschämung sei es eingestanden, daß wir theilweise ein Opfer der plumpsten der Verführungskünste geworden sind. Alte, abgestandene Phrasen, die ekelste Lockspeise, welche je angewendet worden, haben uns dazu gebracht, unsere natürlichen Alliirten, die Mittelstaaten, zu verletzen und wider uns aufzubringen. Doch der Schaden, denkt sie, ist heilbar; die Mittelstaaten werden unsere politischen Fehler zu vergessen beginnen, in dem Moment, wo wir vergessen, sie zu begehen." Wie aber, wenn Zweifel bestehen, ob sie nicht doch wieder begangen werden? Und wenn die Mittelstaaten nicht Lust hätten, noch einmal das Opfer eines solchen Fehlers zu werden?

Frankreich.

Paris, 28. Oct. Am Tage der Ankunft des Kaisers in Nizza veröffentlichte der dortige Präfect Herr Govini folgenden amtlichen Artikel im „Journal de Nice": Der Kaiser Alexander II. und der Kaiser Napoleon III. bringen zu ihrer Zusammenkunft, deren Charakter sich später herausstellen wird, nur Freundschaftsbeziehungen und Ideen des Fortschrittes und der Civilisation. Das Terrain ist von allen Differenzen gesäubert. Wenn noch unlängst zwischen den Cabinetten von Paris und St. Petersburg Differenzen bestanden, so ergab sich doch aus den jüngsten Wechselbeziehungen die Gewißheit, daß schon damals kein Element der Zwietracht sie tiefer entzweite. Der Hauptpunct ist gewonnen, daß die zwei Souveraine einander voll Einvernehmens und Freundschaft begegnen. Ihre Weisheit verbürgt uns, daß die leichten Wolken, welche noch vielleicht zwischen den politischen Ansichten der Höfe von Paris und St. Petersburg bestehen, nach der Begegnung verschwinden werden. Je leichter es gewesen wäre, die Zusammenkunft ohne Verstoß gegen die Höflichkeit zu vermeiden, um so mehr muß sie als das Pfand guter Beziehungen zwischen den zwei Ländern betrachtet werden, und von da bis zur Wahrscheinlichkeit der Allianz ist nur ein Schritt. Darum ist die Aufmerksamkeit Europa's und namentlich mancher Regierungen so sehr gespannt; denn es springt in die Augen, welche Folgen für die Gegenwart eine definitive Allianz zwischen Frankreich und Rußland hätte, eine Allianz, zu welcher die scheinbar disparatesten Zeitereignisse die zwei Völker zu drängen scheinen." Die Ueberschwänglichkeit des Präfecten von Nizza steht in ganz Frankreich vereinsamt. Das Schweigen der französischen Blätter, nachdem sowohl der Kaiser Napoleon als auch der Kaiser von Rußland Nizza wieder verlassen, deutet nicht auf eine politische Wichtigkeit der Begegnung. (Vgl. die Telegramme.)

* **Paris**, 31. Oct. Die „France" übt heute eine scharfe Kritik gegen den Grafen Cavour, dessen Eminenz als Staatsmann sie zwar vollkommen anerkennt, aber seine Grundsätze, namentlich seine Politik in religiöser Beziehung entschieden mißb lligt. Sie stellt ihm seinen alten Gegner Massimo d'Azeglio gegenüber, der von jeher Cavours Grundsätze der „freien Kirche im freien Staate" unerbittlich bekämpft und auf die große Gefahr hingewiesen habe, welche aus der von Cavour bezüglich Roms befolgten Politik Italien erwachsen müsse. Es gereicht der „France" deßhalb zur großen Genugthuung, daß Massimo d'Azeglio im Parlament jetzt für die Septemberconvention aufzutreten gesonnen ist. Dann behandelt die „France" das Thema von der moralischen Gewalt, von der Herr Nigra einst die Erwerbung Roms für Italien hofft. Diese Theorie könne, sagt sie, nur auf Hypothesen gegründet sein, welche sich nur durch den Sturz der katholischen Religion durchführen lassen. Im Grunde genommen sei diese „moralische Gewalt" nur ein Mittel, ein Vorwand, ein Umweg, um das wieder in die Hand zu bekommen, was man aufgegeben hat. Das sei ein Stück Casuistik des sechzehnten Jahrhunderts, angewandt auf die Politik des neunzehnten. Da aber seien Reserven nicht zulässig und Italien habe zu wählen zwischen Rom, wenn es dies absolut haben wolle, und der Allianz mit Frankreich. — Der „Temps" bemerkt mit Bezug auf den gestrigen Artikel des „Constitutionnel", daß

ihm derartige Noten wirklich nicht mehr an der Zeit zu sein schienen. Auf eine officielle Behauptung, wie sie Herr Nigra in seiner Depesche gegeben, könne nur ein officieller Protest antworten. Wenn sich Herr Nigra geirrt hätte, so wäre es Pflicht des „Moniteur“ gewesen, das italienische Parlament aufzuklären und nicht dasselbe im Irrthume zu lassen. Der „Moniteur“ sage nichts. Man müsse demnach die Depesche des Herrn Nigra für die genaue Geschichte und für einen treuen Commentar des Vertrages halten, ob nun übrigens Herr Nigra dem Herrn Minister des Auswärtigen diese Depesche vorher mitgetheilt habe oder nicht. — Man bemerkt übrigens, daß der „Moniteur“ trotzdem, daß alle Blätter die famose Depesche des Herrn Nigra veröffentlicht haben, dieselbe bis jetzt mit völligem Schweigen übergeht und sie, trotzdem sie ein officielles Actenstück ist, nicht abgedruckt hat, ein Umstand, der zu vielerlei Auslegungen Anlaß gibt.

* **Paris**, 1. Nov. Wegen des Allerheiligenfestes sind heute die Blätter nicht erschienen.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Oct. In der heutigen Sitzung des Volksthing wurde die Adresse an den König der zweiten Behandlung unterworfen. Die schließliche Abstimmung ergab ein Resultat, das als eine parlamentarische Curiosität Erwähnung verdient. Nachdem die meisten Aenderungsvorschläge verworfen worden waren und sich eine Majorität für Beibehaltung des Passus: „Wiedereinführung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 in ursprünglicher Form und Umfang“ ergeben hatte, schritt man zur Abstimmung. Von den 90 anwesenden Abgeordneten enthielten sich 2 der Abstimmung, 44 stimmten für Annahme der Adresse und eben so viele gegen dieselbe; hiernach ist die Adresse ad acta gelegt. Die Debatte wurde sehr lebhaft geführt und es ging aus derselben klar hervor, daß der eigentliche Grund der Ablehnung der Adresse nicht in dem Verhältnisse des Reichstages zur Regierung, sondern in einer Meinungsverschiedenheit der Parteien im Reichstage selbst zu suchen ist, welche die Frage betrifft, ob das Grundgesetz vom 5. Juni in veränderter oder unveränderter Gestalt wieder einzuführen ist. (N. Z.)

Local-Chronik.

γ **München**, 2. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Der Gerichtshof hat es heute mit ein paar geriebenen Gaunern zu thun; es sind der Kellner Gg. Ernst von Ingolstadt und der Bediente Max Kipper von Nürnberg, Beide 23 Jahre alt. Im Gasthaus zum „Elysium“ wurde am 6. Februar l. J. zwischen 6 Uhr Abends und Mitternacht ein Zimmer mit einem Nachschlüssel geöffnet, die darin befindlichen Koffer der Köchin und einer Kellnerin erbrochen und an Geld und an Schmucksachen ein Werth von circa 180 fl. daraus entwendet. Kurz vorher war der Angeklagte Ernst daselbst als Marqueur bedienstet gewesen, und da er, obwohl am kritischen 6. Februar noch sein Geldbeutel an einer solchen Leere gelitten hatte, daß er seine Mitbediensteten anpumpte, Tags darauf schon in der angenehmen Lage war, seine dem Herrn Vetter zur Aufbewahrung gegebenen Kleider auszulösen und — wie schon in der Nacht vom 6. auf den 7. in der Westendhalle — mit einer reichlich gespickten Börse renommiren zu können, auch alsbald Schulden zahlte und in einem neuen Anzug erschien, so wurde der Verdacht rege, daß er der ungebetene Elysiumsgast gewesen sei; es erfolgte seine Verhaftung, und man fand ihn hiebei im Besitze von Geld und einem Bunde von 10 Schlüsseln, die der unschuldige Jüngling in der Kaufingergasse gefunden haben will; das Geld aber behauptet er von einer liebenswürdigen alten Frau erhalten zu haben, deren Namen er nicht nennen wolle, um die Gute nicht zu compromittiren. Ernst befand sich nun kaum einige Tage in Gewahrsam, als die hiesige Polizei Anzeige von einem in einem Gasthause zu Nürnberg vorgekommenen Diebstahl erhielt. Es war nämlich daselbst ein Fremdenzimmer und in diesem der Reisesack des darin wohnenden Fremden mit einem Nachschlüssel erbrochen und bare s Papier und Goldgeld im Betrage von ca. 260 fl. entwendet worden. In demselben Gasthaus und zu derselben Zeit hatte aber nach seinem eigenen Geständniß in einem mit dem erbrochenen auf einer Flur liegenden Zimmer der Angeklagte Kipper gewohnt, nachdem er auf die Kunde von Ernst's Verhaftung räthlich gefunden hatte, unserer lieben Stadt München den Rücken zu kehren. Er kam jedoch auf seiner Fahrt nach dem Westen von Nürnberg aus nicht mehr gar weit, sondern wurde schon in Frankfurt in einem noblen Anzug und im Besitze von Preciosen, Geld und zwei Hauptschlüsseln aufgegriffen. Auch er gab über die Art, wie er zu alle Dem gekommen, sehr unwahrscheinliche Aufklärungen. So will er theils von einer — wahrscheinlich in ihn — verliebten Bürgersfrau Geld erhalten, theils sich solches erspart, theils endlich und zwar eine große Summe im Spiel gewonnen, die Goldstücke von einem ihm unbekannten Reisenden im Eisenbahn-Waggon eingewechselt, die Schlüssel aber in der Nähe von Bamberg gleichfalls im Eisenbahn-Coupé, wo der unbekannte Fremde sie auf seinem Sitze zurückgelassen, an sich genommen haben. Unter dem bei ihm vorgefundenen Papiergeld befand sich aber auch außer anderen, nicht häufig cursirenden Species, wie sie der in Nürnberg bestohlene Reisende geführt hatte, auch ein selten vorkommender Cassaschein der fürstl. Reuß'schen jüngeren Linie. Ein weiterer, kecker Diebstahl, den Ernst schon im Jahre 1862 verübt, dessen [illegible] aber der [illegible] unterlassen hatte, kam durch die eigene Schwatzhaftigkeit des Thäters zur Kenntniß des Strafgerichts. In der Frohnveste unterhielt sich nämlich Ernst mit seinem Geschäftsfreunde Kipper eines Tages damit, daß er ihn an die schönen Stunden in der Westendhalle erinnerte, wo sie die 20 Kronenthaler miteinander verputzt hätten, die er beim Weinwirth Bögner im Thal einem Botenknecht, mit welchem er in einem Zimmer übernachtete, im Schlafe unter dem Kopfkissen herausgefischt habe. (Schluß f.)

γ **München**, 2. Nov. Die ungünstige Witterung der vorigen Woche hatte es zur Unmöglichkeit gemacht, für die Schmückung und Verzierung der Gräber etwas vorzunehmen, und so sah denn vorgestern und gestern Vormittags der sonst immer stille Friedhof durch das eifrige Schaffen zum Gedächtniß und zur Ehre verstorbener Lieben ganz umgewandelt aus. Aber dafür waren auch auf dem ganzen großen Gottesacker mit seinen Tausenden von Gräbern kaum Einige, welche ungeschmückt gewesen wären, wenn anders dem Verstorbenen noch Angehörige hier leben. Arm und Reich, Hoch und Nieder, Alles hatte nach seinen besten Kräften gethan, den jährlichen Erinnerungstag auch äußerlich in gehöriger Weise zu feiern. Noch waren die emsigen Hände nicht alle fertig, und schon begann sich der Strom der Bevölkerung dem Gottesacker zuzuwenden, und immer zahlreicher ward der Andrang der Besucher, bis er Nachmittag um 3 Uhr seinen Höhepunct erreichte und zwar solchergestalt, daß stellenweise der Verkehr in's Stocken kam, trotzdem für einen eignen Eingang und besondern Ausgang gesorgt war. Wohl mochten die beiden Trauermusiken, welche von (militärischer) Blechmusik an den Gräbern des Grafen von Saporta und des Obristlieutenants der Jäger, Rosner, von 2—4 Uhr trefflich ausgeführt wurden, auch eine große Zahl von Verehrern gediegener Trauermusik herbeigezogen haben. Bis in die sinkende Nacht ward der Friedhof von Besuchern nicht leer, und auch heute um 8 Uhr früh war derselbe schon wieder gefüllt. Unter den Grabmälern zeichneten sich durch Reichthum und Geschmack der Blumen-Decorationen, von der Lage auch besonders begünstigt, jene unter den Arkaden des neuen Friedhofes aus, und unter diesen Decorationen waren nach unserer subjectiven Ansicht jene am Grabe des verlebten Bürgermeisters von Bauer und der Thurn und Taxis'schen Familiengrabstätte die gelungensten. Sprechend erinnert uns das Grabmal unserer einst hochgefeierten Sängerin Rettich mit seinem bescheidenen grünen Kranze an die Vergänglichkeit irdischen Ruhmes. Beim Eintritte in den alten Friedhof fielen dem Besucher vor Allem die reich und geschmackvoll verzierten Denkmäler in der Rotunde auf; besonders übte die Frhrl. v. Eichthal'sche Familiengruft großes Anziehung. Sehr schön war der Schmuck am Grabe des Leibarztes Sr. Maj. Ludwig I., Wenzl. Wegen der prächtigen Blumenzierde und des schönen Arrangements fielen uns besonders in die Augen: das Grab der kürzlich erst verstorbenen Großhändlerstochter Steiner, jenes der Priesterschaft an der Peterspfarrkirche, des Hauptcassiers Gezberth, der Biber'schen und Schlecht'schen Familie. Einzig in seiner Art und sehr schön war das Grab des Grafen Ferdinand d'Argolo (Brasilien) geschmückt. Die Säulen an den vier Ecken des liegenden Grabsteines waren diagonal durch Bogen aus künstlichem Laub, Veilchen und weißen Rosen verbunden, im Kreuzungspuncte hing von diesen Bogen eine weiße Ampel; die Grabesdecken tragen entsprechende Stickereien aus schwarzen und weißen Perlen mit geeigneten Inschriften. Daß die Lust am Leben der Jugend nicht die Erinnerung an hinübergegangene Freunde nimmt, sahen wir zu unserer größten Freude an dem Grabe des Mediciners Edelmann, welches reichlich mit den Farben des Corps Bavaria verziert war. Als mit einer der schönsten natürlichen Zierden versehen möchten wir das Grab der Frau des Universitäts-Professors Dr. Martin nennen — ein 12 Fuß hoher Obelisk, ganz von prachtvollem Epheu bedeckt. Auch das Grabmal der in der Sendlinger-Schlacht Gefallenen schmückte ein Kranz aus Immergrün und Blumen. Eine neue Art von Verzierung bemerkten wir noch in der Umfassung eines Grabhügels mit schönen Stücken Rosenquarz. Unter den vielen neuen Grabmonumenten sind als die bedeutendsten zu bezeichnen und meist von Ridmüller und Sickinger gefertigt jenes des quiescirten Lehrers Widl, des Privatiers Neumayr — Christus und Johannes Ev. in weißem Marmorrelief enthaltend —, der Fischbacher'schen Familie, des Landgerichts-Assessors Sailer von Traunstein, der Oberauditor Wolf'schen Familie, des Privatier Bäumel, der Haller'schen Familie, des Privatier Rattenhuber und des Kunstbildhauers Schöpf. — Auch die Grüfte in den verschiedenen Kirchen waren, besonders jene in der Theatinerkirche, außerordentlich zahlreich besucht.

* **München**, 3. Nov. Von Hrn. C. Lachermaier geht uns heute die Erklärung zu, daß er die in der letzten Generalversammlung des volkswirthschaftlichen Vereins auf ihn gefallene Wahl als Ausschußmitglied sogleich abgelehnt habe, wonach wir die Mittheilung in Nr. 289 der „Bayer. Ztg.“ berichtigen.

γ **München**, 3. Nov. Zu unserer großen Freude können wir constatiren, daß trotz des ungeheuern Menschenzusammenflusses am gestrigen und vorgestrigen Tage auf dem Gottesacker und in den Kirchen nicht ein einziger Diebstahl vorkam; einzelne Jünger und Jüngerinnen des Langfingerhandwerks hatten sich zwar eingefunden, sahen sich aber in einer so beengenden Weise im Auge behalten, daß sie kein Geschäft zu entriren wagten. — Vorgestern Abends entstand unter Burschen in einem Café am Victualienmarkte eine Rauferei; der Wirth wollte einschreiten und die Ruhe wiederherstellen, wurde aber hiebei von der sich plötzlich gegen ihn richtenden Wuth der Excedenten nicht unerheblich am Kopfe beschädigt. Einem Schneidergesellen, welcher dem Wirthe helfen wollte, wurde ein Daumen durch und durch gebissen. Mehrere Verhaftungen wurden in Folge dieses Vorfalles vorgenommen. — Gestern Nachts entstand unter Gasarbeitern (zum großen Theile wenigstens) beim Bierwirth Eisenreich in der Thalkirchnerstraße wegen Lappalien Streit, welcher sich außerhalb des Wirthshauses derart potenzirte, daß schließlich die Messer gezogen wurden. Vier

Theilnehmer wurden und darunter Einer schwer verwundet in's Krankenhaus geschafft.

Provinzial-Chronik.

In Lichtenfels wurde am 29. Oct. die Gasbeleuchtung eröffnet. Mit der Einrichtung sowohl als mit dem Gas selbst ist man allgemein zufrieden. Die Eröffnung ging ohne die geringste Störung vor sich und war auch dem Laien ersichtlich, daß das Werk ein solid gebautes und gelungenes ist. Einen wahrhaft großartigen Anblick gewährt des Nachts der mit nahezu 100 Gas-Laternen erleuchtete Bahnhof. In verschiedenen Festessen, Ball, Concert ꝛc., die zu Ehren der Eröffnung veranstaltet wurden, gab sich die Freude der Lichtenfelser über die neue Einrichtung kund. (N. B. K.)

Nichtpolitisches.

In Innsbruck ist am 27. October das Urtheil in dem dort verhandelten Processe gegen die Tyroler Banknotenfälscher (deren bayerische Complicen bekanntlich in der letzten mittelfränkischen Schwurgerichtssitzung abgeurtheilt worden sind) verkündet worden. Der Hauptangeklagte, Math. Oberlindober, wurde zu 15jähriger, der nächste Schwerstbetheiligte zu 11jähriger schwerer Kettenstrafe, 20 andere Theilnehmer des Verbrechens theils zu mehr oder minder langen Kerker-, theils zu Gefängnißstrafen verurtheilt.

Der König von Württemberg hat zur sofortigen Unterstützung der bedürftigsten Beschädigten in Isny die Summe von 700 fl. aus Privatmitteln gespendet. Der Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg hat den obdachlos gewordenen Einwohnern von Isny sein unfern der Stadt gelegenes großes Schloß zur Verfügung gestellt. Nach genaueren Erhebungen sind 38 Wohn- und 47 Nebengebäude verbrannt. Die Summe des Brandversicherungsanschlags beläuft sich auf 107,000 fl., welche die württembergische Brandversicherungshauptcasse zu ersetzen hat. Der Schaden an Mobilien kann noch nicht angegeben werden. (Fr. Ztg.)

Bern, 26. Oct. [Der Proceß Demme-Trümpy. Fortsetzung.] Wir tragen von dem Verhöre der Frau Trümpy noch jene Stellen nach, in welchen von den letzten Stunden ihres Mannes die Rede ist.

„Gegen 2 Uhr Morgens hörte ich Dr. Demme plötzlich die Hausleute rufen und sagen: Herr Trümpy ist im Sterben. Ich weckte meine Tochter auf und wir eilten in das Zimmer meines Mannes. Ich war völlig außer mir und weiß nur noch, daß mein Mann sich gar nicht verändert hatte, er schien zu schlummern. Ich umarmte ihn weinend und sagte ihm Lebewohl. Demme sagte mir, daß der Tod wie ein Blitz erfolgt sei; kurz vorher habe mein Mann noch geschlafen und nur Brustbeklemmungen gehabt, da hob ihm Demme den Kopf empor und in diesem Augenblicke starb er in seinen Armen.“ Frau Trümpy erzählt sodann, daß ihr Mann wenige Tage vor dem Tode Wechsel-Forderungen erhalten habe, die ihn in große Aufregung versetzten. Trümpy habe, entgegen den vielfachen Mahnungen Demme's, viel Wein getrunken und in der Todesnacht in Demme gedrungen, sich nicht von seinem Bette zu entfernen. — Ueber die Verlobung Flora's mit Demme befragt, gibt Frau Trümpy an, daß sie seit jeher gegen diese Verbindung gewesen. Frau Trümpy, auf den Tod ihres Mannes sodann zurückkommend, erklärt die eigenmächtige Secirung der Leiche durch Dr. Demme mit dem Umstand, daß Demme auf Befragen erfahren habe, daß Trümpy bei keiner Gesellschaft assecurirt sei und somit eine gerichtliche Obduction nicht nothwendig glaubte.

Präs.: Sie haben keinen Grund, zu vermuthen, daß sich Ihr Mann das Leben genommen habe? Wenn Sie einen Grund kennen, so sagen Sie es. Es ist besser. — A.: Ich kenne keinen.

Präs.: Sie haben ausgesagt, er habe Ihnen einmal etwas zu trinken geben wollen, das Ihnen verdächtig vorgekommen sei? — A.: Es war dies in dem Hotel zu Corfu. Ich hatte den Husten. Er sagte: „Dem will ich ein Ende machen!“ schüttete ein Pulver in ein Glas Wasser und bot es mir zum Trinken an. Ich nahm es aber nicht, weil er es mir in unartiger Weise anbot. Sonst hatte ich keinen Verdacht.

Präs.: Es ist auch die Rede von einer Wuth- und Mordlust gewesen, welche Trümpy zuweilen befallen haben soll. Auf dem Gute in Wabern soll ein Schwan gestorben sein und Trümpy habe nicht zugeben wollen, daß Demme eine chemische Untersuchung mit ihm vornehmen lasse. Das Gleiche sei mit einem Hunde der Fall gewesen, der plötzlich gestorben. Dieß habe Sie später auf die Vermuthung gebracht, Trümpy möge an jenen Thieren mit Gift Experimente gemacht haben. — A.: Ja.

Präs.: Was geschah nach der orientalischen Reise? — A.: Nach der Reise war ich mit meiner Tochter im Bade Weißenburg. Demme kam auch dahin. Dies hatte wieder Trümpy's Eifersucht rege gemacht. Er schrieb mir einen Drohbrief. Ich gab Demme Nachricht von diesem Briefe und bat ihn mittelst telegraphischer Depesche, nach Thun zu kommen. Demme rieth uns, vor der Hand nicht heimzukehren. Wir sollten in's Ausland. Er wollte uns die Mittel dazu geben und unterdessen versuchen, mit Trümpy Alles zu arrangiren. Er sprach auch wirklich dann mit Trümpy, den er versöhnlich stimmte, so daß wir nach Bern zurückreisten?

Präs.: Hat Demme Ihnen zur Scheidung gerathen? — A.: Er sagte: „Machen Sie dem Streite durch Trennung ein Ende, dann sind Sie Ihres Lebens sicher.“

Präs.: Während Ihrer Verhaftung sagten Sie dem Untersuchungsrichter, daß Ihr Gewissen schwer belastet sei, daß Sie es aber vorziehen würden, Ihre Geständnisse lieber schriftlich zu machen. — Angekl.: Das weiß ich nicht mehr.

Präs.: Man fand jedoch in Ihrer Zelle einen an den Untersuchungsrichter adressirten unvollendeten Brief und eine Copie desselben, die für den Präfecten in Bern bestimmt war? — Angekl.: Ja, mein Herr, ich habe allerdings einen Brief begonnen, aber dann . . .

Präs.: Nun, warum sendeten Sie diese Briefe nicht an ihre Adresse? — Angekl. (nach einer Pause): Ich weiß das nicht mehr.

Präs.: In der Untersuchung erklärten Sie jedoch, es seien „innere Stimmen“ gewesen, welche Ihnen zugerufen hätten, diese Schreiben nicht zu vollenden. (Bewegung.) — Angekl.: Habe ich das gesagt? . . . . Ich weiß nichts darüber. — (Die Blicke der Frau Trümpy verrathen in diesem Augenblicke eine merkliche Verwirrung. Man weiß, daß sie seit längerer Zeit sporadischen Hallucinationen unterworfen ist.)

Präs.: Ich werde diesen Brief vorlesen lassen. Er lautet:

Herr Untersuchungsrichter Bircher! Wie ich Ihnen früher einmal und heute Morgen wieder mit schwerem Herzen mittheilte, habe ich Vieles auf dem Gewissen, das mich quält und mir keine Ruhe läßt. Schon früher war ich auf dem Puncte, einen Blick in meinen Lebenswandel thun zu lassen, aber ich gewann es trotz harter Kämpfe nicht über mein Herz. Heute will, muß ich es thun; soll ich dieses qualvolle Leben länger ertragen? Ich bin ein schlechtes, charakterloses Weib. Ich habe mehr Sünden und Vergehen auf dem Gewissen, als ich jemals gutmachen kann; ich bin eine Lügnerin, Diebin, Ehebrecherin und zur Mörderin meines Mannes geworden — nicht durch die Verhältnisse, aber durch die Lüge und die Angewöhnung des Trinkens. Diese Laster ließen mich meine Pflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau vergessen. Es war mein Leichtsinn, der den Verführer in's Haus brachte, geschäftliche und freundschaftliche Beziehungen brachten noch andere Verderber in's Haus, denen ich theils zum Opfer, theils zur Verführerin wurde. Der unglückliche Verlust meines Auges rief Herrn Dr. Demme in's Haus. Zuerst blos Freund, wurde er zum Geliebten und dann durch meine Schuld zum wahrscheinlichen Mörder meines Gatten. Die versöhnliche Stimmung des Kranken in seinen letzten Tagen veranlaßte mich nach seinem Tode, Sie und den Herrn Regierungs-Statthalter auf fluchwürdige Art zu belügen. Ich that das in der Absicht, die Ehre dreier Familien zu retten, und habe nicht daran gedacht, daß durch den auf ihn gewälzten Verdacht auf Corfu und mit dem Flacon Strychnin dem Verstorbenen eine Schuld aufgebürdet worden sei. Ich bitte Sie, Herr Untersuchungsrichter, um Mitleid für mein Unglück und um Vergebung für mein freches Lügen, wodurch ich Ihre Stellung erschwert habe. Schließlich möchte ich Sie ersuchen, dem Herrn Regierungs-Statthalter . . . (der Brief hat weder Schluß noch Unterschrift).

Die Verlesung dieses Briefes, vom Auditorium mit athemlosem Schweigen angehört, bringt eine tiefe Bewegung hervor. Man scheint sich zu sagen, daß mit der Verlesung dieses wichtigen Documentes eine entscheidende Wendung des Processes eingetreten sei. Auf Demme macht der Brief tiefen Eindruck. Er sieht mit erstaunten Blicken bald Frau Trümpy, bald die Jury an.

Präs.: Welchen Sinn legen Sie der Selbstanklage, „Mörderin Ihres Mannes zu sein“, bei? — Angekl.: Mein Gott, keinen andern als den, daß ich meinem Manne viel Verdruß gemacht habe.

Vor Schluß der heutigen Sitzung läßt der Vertheidiger der Angeklagten, Herr Aeby, durch Zeugen constatiren, daß am Neujahr 1864 im Hause Trümpy's eine Gesellschaft sich zusammenfand, die 13 Personen zählte, und daß Trümpy damals mit Beziehung auf den bekannten Aberglauben die ominösen Worte gesagt habe: „Ich weiß, wer das sein wird.“ Das Publicum discutirt lebhaft den vorgelesenen Brief. Die Meinungen hierüber sind sehr getheilt. Während die Einen ihm angesichts der Geistesstörung der Verfasserin alle Bedeutung absprechen, finden Andere dadurch geradezu die Schuld Demme's constatirt.

Bern, 28. Oct. (Proceß Demme-Trümpy. Dritter Tag.) Die Angeklagten werden nach 9 Uhr in den Saal geführt. Sie grüßen sich Beide wie gewöhnlich, aber die Begrüßung Demme's scheint diesmal merklich kälter zu sein.

Vertheidiger Aeby wünscht, daß jetzt jene Zeugen vernommen werden, die über den Geisteszustand der Frau Trümpy Aussagen machen können, welchem Ansuchen auch sogleich Folge gegeben wird.

Der Gendarm Portner erzählt: „Als ich in der Nacht des 18. Mai im Gefängnisse Wache hielt, vernahm ich am Fenster jener Zelle, wo Frau Trümpy saß, abgebrochene Worte. Ich trat näher hinzu und hörte deutlich, wie sie schmerzlich ausrief: „Das bist Du, Trümpy! Du mußt kommen und bezeugen, daß deine Frau unschuldig ist!“ Man brachte sie zu Bette, da sie angstvoll in ihrer Zelle herumlief und sie ward wieder ruhig. Solche Scenen wiederholten sich oft.

Dr. Schaerer, Gefängnißarzt, hat einen Bericht eingesendet, worin er den geistigen Zustand der Angeklagten als höchst exaltirt schildert und die Nothwendigkeit einer steten Ueberwachung betont, (nachdem sie schon einmal einen entfernten Selbstmordversuch gemacht hatte, indem sie sich mit den Scherben eines Trinkglases in den linken Vorderarm schnitt). Die Verlesung dieses Berichtes wird plötzlich unterbrochen durch Frau Trümpy (mit irren Blicken und gebrochenen Tones): Noch in diesem Augenblicke vernehme ich die inneren Stimmen . . . Sie rufen mir zu, daß ich mich tödten solle . . . Und diese Stimmen . . . sie sagen, daß sie schweigen werden, wenn ich nach meiner Zelle zurückkehre, um mich dort zu ermorden . . . (Große Bewegung).

Der Präsident fragt jetzt die Angeklagte: „Frau Trümpy, warum haben Sie den Selbstmordversuch gemacht? — A.: Die Stimmen haben mich dazu aufgefordert.

Präs.: Sie haben aber doch den Plan, sich das Leben zu nehmen, nicht gehörig ausgeführt. Mir scheint es, als ob das Ganze nicht aufrichtig gemeint, etwas Erkünsteltes dabei gewesen sei. In der Untersuchung haben Sie geäußert: „Die Stimmen trieben mich dazu. In der letzten Nacht hörte ich die Großmutter mit meiner Tochter sprechen. Alle Nacht singt sie ihr Lieder

der. Sie bringen das Mädchen noch zum Wahnsinn. Sie ist schon jetzt nicht recht bei Sinnen. Laßt sie zu mir kommen, und ich verspreche Euch, durch Geständnisse den Gang der Untersuchung zu erleichtern." — B.: Was soll ich weiter sagen? Ich habe Alles gesagt.

Später, ungefähr Mitte Juli, hat der Gefängnißarzt Dr. Schaerer seinem vorläufigen Berichte vom 10. Juli einen ausführlichen folgen lassen. Derselbe wird verlesen. Sein Inhalt lautet ungefähr, wie folgt:

„Wir haben es mit einer zwar anständigen, alle gewöhnlichen Lebens-Verhältnisse richtig auffassenden Frau zu thun, die aber sehr sensibler, nervös reizbarer Gemüthsart ist. In der Lage, in welcher sie sich jetzt befindet, wird sich dieses reizbare Wesen zunächst in Anfällen von Ekstase offenbaren. Dieselben zeigen sich in verschiedener Weise: bald als Gesichts-, bald als Gehörs-Hallucinationen. Ihren Höhepunct erreichten dieselben bei Frau Trümpy im Monat Mai; von da an haben sie stetig abgenommen. Sie hörte Stimmen, bildete sich ein, man könne von allen Seiten in ihre Zelle sehen, und wollte sich den sprechenden Personen nähern."

Die Wärterin der Angeklagten, Elise Hälterbrunner, bestätigt die Depositionen des Portner und den Bericht des Gefängnißarztes. Auf die Frage des Präsidenten, ob sie das Gebahren der Angeklagten für Natur und keine Verstellung halte, erwiderte dieselbe in zuversichtlichstem Tone: „Ja, ja!" Sie bezeugt dann, daß die Angeklagte gerade da, als sie den Brief an den Untersuchungsrichter geschrieben, in größter Aufregung gewesen sei.

Auf die von dem Präsidenten an die Angeklagte gerichtete Frage, ob sie ihren Mann in ihren Visionen gesehen habe, erwiderte dieselbe: Ja, ich kann ihn überall sehen.

Der Präsident ersucht jetzt die Experten Prof. Dr. Tribolet, Prof. Dr. Jonquiere und Dr. John Wyttenbach ihr Gutachten über den psychologischen Zustand der Frau Trümpy abzugeben.

Das Gutachten, welches die genannten drei Aerzte über den Seelenzustand der Angeklagten nach ihrer Uebersiedlung aus dem Gefängnisse in das Bürger-Spital abgegeben haben, stimmt im Wesentlichen mit den Berichten des Gefängnißarztes überein. Auch sie erklären Frau Trümpy für eine in intellectueller Beziehung den Durchschnitt haltende, aber sehr nervöse Frau, ohne entdeckbare erbliche Krankheitsanlagen. Ihr Uebel bestehe in den sogenannten Stimmen, welche nichts Anderes als Hallucinationen und Sinnes-Illusionen sowohl des Gesichts als des Gehörs seien, wie sie oft vorkommen. Tasso, Spinoza, Pascal, Goethe hätten ebenfalls solche Hallucinationen gehabt, als starke Geister dieselben aber bemeistert und sich nicht um sie bekümmert. Schwächere Naturen dagegen lassen sich von ihnen zu fixen Ideen und selbst zur Geisteskrankheit hinreißen. Bei Frau Trümpy verhalte sich die Sache so, daß die Hallucinationen bei ihr mehr eine Folge geistiger Erschöpfung, als eigentliche Seelenkrankheit seien. Den Zustand der Angeklagten während des gestrigen Verhörs erklären sie für normal.

Nach diesen erstattet der Untersuchungsrichter, Herr Bircher, Bericht über das Verhalten der Frau Trümpy während ihrer Haft in dem Käfigthurm. „Vor ihrer Uebersiedelung nach dem Spital," berichtete Hr. Birger, „eröffnete mir Frau Trümpy, sie werde mir noch eine schriftliche Mittheilung machen. Sie habe etwas auf dem Herzen, was sie mir nicht mündlich sagen könne. Später fragte ich sie, ob sie denn nun geschrieben habe. Sie bejahte meine Frage, erklärte aber, sie müsse den Brief noch einmal abschreiben, es sei etwas darin, was ihr nicht gefalle. Wirklich fand man dann auch in ihrer Zelle in einem Buche einen Brief an mich. Es ist der, welcher gestern verlesen wurde."

Es folgt nun die Verlesung der anatomischen Expertise über den Leichenbefund bei der gerichtlichen Section, deren wesentliches Ergebniß schon früher mitgetheilt wurde. (Forts. f.)

* Aus Frankreich kommen Nachrichten von großen Ueberschwemmungen, die an den letzten Tagen sich eingestellt haben. Am 27. Oct. begann das Wachsen der Rhone und stieg während des 28. fortwährend. Auch die Ardeche schwoll plötzlich gewaltig an und das Hochwasser verursachte große Verluste an Gebäuden und Feldern. Jetzt ist die Rhone wieder im Fallen begriffen, dagegen aber ist die Loire im Steigen und der Regen dauert in beiden Fluß-Gebieten fort.

London, 29. Oct. (Proceß Müller.) Die Berathung der Geschwornen dauerte nur 15 Minuten. Nachdem ihr einstimmiger Wahrspruch — Schuldig — verkündet war, fragte der Oberrichter den Angeklagten: „Gefangener in den Schranken! Sie sind des Verbrechens des Mordes überführt, haben Sie etwas zu sagen, warum die Todesstrafe nicht gegen Sie erkannt werden sollte nach dem Gesetze?" Müller, welcher kein anderes Zeichen von innerer Bewegung gibt, selbst in dieser schrecklichen Krisis seines Geschickes, als ein leichtes Zucken seiner festgeschlossenen Lippen, sagt: „Ich habe nichts zu sagen vor dem Gericht." Der Richter Martin, nachdem er das schwarze Barett aufgesetzt, wendet sich an den Gefangenen und sagt ihm, daß zwar die Jury der Geschwornen allein über seine Schuld zu urtheilen habe, daß es aber üblich sei für die Richter, sich über ihr Einverständniß mit dem Ausspruche der Jury auszusprechen; in diesem Falle seien die Richter vollkommen mit dem Ausspruche der Geschwornen einverstanden. Er erklärt dem Gefangenen, daß er nur noch kurze Zeit zu leben habe und dann eines gewaltsamen Todes sterben werde; er möge deshalb seinen Frieden mit seinem Schöpfer zu machen suchen. Der Richter recapitulirt dann nochmals die ganze Reihe der Thatsachen, wie sie nach den Aussagen der Zeugen stattgefunden haben, sagt: der Gefangene möge sich keine Hoffnung machen auf eine Umwandlung seiner Strafe, und schließt: „Der Urtheilsspruch, welchen ich jetzt über Euch auszusprechen habe, ist nicht der Urtheilsspruch des Lord-Oberrichters; es ist nicht mein Urtheilsspruch, es ist das Urtheil, welches das Gesetz von England über alle Personen spricht, welche des Mordes schuldig befunden werden, und das ist, daß Ihr zurückgeführt werden sollt in das Gefängniß, von woher Ihr kamt, und von dort nach dem Richtplatze, und dort am Halse aufgehängt, bis Ihr todt seid, und daß Euer Körper, wenn todt, herabgenommen und begraben werden soll in dem Umkreise des Gefängnisses, wo ihr zuletzt eingesperrt waret, ehe dieses Urtheil der Hinrichtung über Euch gefällt wurde, und so mag Gott Eurer Seele gnädig sein."

Nach diesen Worten traten zwei Gefangenwärter vor, um Müller fortzuführen.

Müller, welcher eine erstaunliche Festigkeit und Selbstbeherrschung beibehielt, sprach: „Ich möchte etwas sagen. Ich bin auf alle Fälle mit dem Urtheile, welches Ihre Lordschaft gefällt haben, zufrieden. Ich weiß sehr wohl, daß es das Urtheil ist, welches die Gesetze dieses Landes vorschreiben. Was ich zu sagen habe, ist dieses; ich bin nicht überführt auf wahre Aussagen hin, sondern auf falsche Aussagen."

Der Gefangene hatte kaum diese letzten Worte gesprochen, als ihn die eiserne Entschlossenheit und Selbstbeherrschung, welche ihn während der ganzen Verhandlung aufrecht erhalten hatte, verließ; und aufgelöst in Thränen verließ er die Schranken.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ St. Petersburg, 2. Nov. Der „Invalide" schreibt als Antwort auf einen Artikel der „France": Rußland suche ebenfalls keine Allianz, es ziehe die Actionsfreiheit vor. Der Besuch in Nizza sei bloße Courtoisie gewesen, nicht eine Sache der Politik. Der Rath der „France", eine Annäherung zu vermeiden, sei unnütz, da der Versuch dazu nicht von Rußland kommen könne.

Aschaffenburg, 1. Nov. Vorgestern Mittag trafen der Prinz und die Prinzessin von Wales, von Köln kommend, mit zahlreichem Gefolge hier ein. Nach kurzem Aufenthalte reisten dieselben nach Waldleiningen bei Amorbach zum Besuche ihres Verwandten, des Fürsten von Leiningen. Am nächsten Mittwoch werden die hohen Reisenden von dort wieder hierher zurückkehren und sofort ihre Reise nach Darmstadt fortsetzen. (Asch. Z.)

Frankfurt, 2. Nov. Die oldenburgische Begründungsschrift ist eingetroffen. Die Vorlage wird in morgiger Bundestagssitzung stattfinden. Sie ist 360 Seiten stark. (A. Z.)

Hamburg, 1. Nov. Einer Anzeige der schleswigschen Postbehörde zufolge bleibt die Postverwaltung in Jütland auf Grund einer anderweitigen Verfügung des Generals v. Falkenstein nun doch in den Händen der dänischen Beamten.

Wien, 2. Nov. Oberstlieutenant Schönfeld ist zur Durchführung der im Friedenstractate enthaltenen Gränzbestimmungen als Militärbevollmächtigter nach Schleswig abgegangen. Die Ankunft des russischen Thronfolgers wird hier erwartet. (A. Z.)

Wien, 2. Nov. Von hier aus ist Frankreich erklärt worden, daß eine Verständigung nicht unmöglich sei, außer, was nicht anzusinnen, auf Kosten eines großen Princips oder der Ehre. (Allg. Z.)

Kopenhagen, 2. Nov., Morgens. Die „Berling'sche Zeitung" bezeichnet die von verschiedenen Zeitungen gebrachten näheren Bestimmungen des Friedenstractates als nicht authentisch und unzuverlässig; außerdem seien dieselben schädlich, da sie zu Commentaren über einen Gegenstand Veranlassung bieten, der zu wichtig ist, um vorgegriffen zu werden. Die Presse möchte die Resignation zeigen, eine authentische Veröffentlichung abzuwarten. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

J. F. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 3. Nov.: „Der häusliche Krieg", Oper von Schubert. Hierauf: „Hans Jürge", Schauspiel von Holtei.

Gestorbene in München.

Lorenz Weber, Unter-Kanonier im k. 1. Artill.-Reg., geb. von Irlach, Ldg. Erding, 22 J. alt; Joh. Georg Gerl, Taglöhner, 82 J. alt; Joseph v. Kiliani, k. Staatsrath, General-Staatsanwalt &c., 66 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Concurs-Edict.

453. (3b) Vom Stadtgerichte Pest wird hiemit kundgemacht, es sei mit Bescheid dd. 28. April 1864 Ziffer 23146 wider den hiesigen Handelsmann Georg G. Grostinger der Conkurs in Gemäßheit des 22. G. A. v. J. 1840 eröffnet und zur Versammlung der ausländischen Gläubiger beziehungsweise zur Anmeldung ihrer Forderungen der Termin auf den 30. November 1864 anberaumt, über Vernehmen der Gläubiger zum einstweiligen Massaverwalter und zugleich zum Massavertreter Herr Advokat Demeter Neckovits ernannt worden. —

Es werden daher alle Jene, die an obbenannte Conkurs-Massa eine Forderung zu stellen haben hiemit aufgefordert, bis zum obenbestimmten Termine ihre Forderung umso gewisser geltend zu machen, da später einzubringenden Klagen nicht stattgegeben werden wird.

Aus der zu Pest am 27. September 1864 abgehaltenen Sitzung des Stadtgerichtes.

Sánta Gábor.

---

460. (2b) Zwei gut erhaltene

Buchdrucker-Pressen

(Stanhope- und Bolzen-Presse)

sowie mehrere **Lithographie-Steine** verschiedener Größe sind billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Kaufbeurer Anzeigeblatts“.

---

494. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Sparkassaschein d. d. Würzburg 30. Juli 1864, lit. Y Nr. 3679 über 60 fl. ging der Eigenthümerin zu Verlust, welche deshalb dessen Amortisation beantragt hat.

Demzufolge werden Alle, welche Ansprüche auf den bezeichneten Schein zu machen vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten von heute an

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 8 geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt wird.

Würzburg, 25. October 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königliche Stadtrichter:

Ungemach.

C.-Nr. 898. Schmerl.

496.

Bekanntmachung.

Die XXVIIIte Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend.

Gemäß der Ausschreibung vom 17. d. Mts. hat unterm Heutigen die **achtundzwanzigste** Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe stattgefunden.

Nach dem Ergebnisse dieser Verloosung sind die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten **rothgeschriebenen** Serien- oder Haupt-Kataster-Nummern dieser Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe zur **baaren** Heimzahlung bestimmt.

Die zur Rückzahlung bestimmten Kapitalien treten mit dem 1. Februar 1865 außer Verzinsung; mit der Rückzahlung wird sogleich begonnen und der Zins hiebei in vollen Monatsraten bis zum Schlusse des Erhebungsmonats, in keinem Falle aber über den 31. Januar 1865 hinaus, vergütet.

Den betreffenden Obligationsbesitzern ist die **Wiederanlage** der heimzuzahlenden Kapitalien bei dem 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen au porteur oder auf Namen bis auf Weiters gestattet.

Die näheren Bestimmungen über den Vollzug der Heimzahlung und Umschreibung sind aus der im Regierungsblatte erscheinenden Bekanntmachung vom 29. d. M. zu entnehmen, wobei noch bemerkt wird, daß Exemplare des betreffenden Verloosungs- und resp. Nummern-Verzeichnisses bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse dahier erholt werden können.

München den 29. Oktober 1864.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Sutner. Brennemann.

Verzeichniß

der in Gemäßheit der achtundzwanzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

1006	3019	12009	15062*	21697	25513	28036	30013	33036	36022*
1050	3119	12069	15162*	21758	25593	28136	30015	33045	36122*
1106	3219	12109	15262*	21764	25613	28236	30113	33049	36222*
1150	3319	12169	15362*	21797	25693	28336	30115	33136	36322*
1206	3419	12209	15462*	21858	25713	28436	30213	33145	36422*
1250	3519	12269	15562*	21864	25793	28536	30215	33149	36522*
1306	3619	12309	15662*	21897	25813	28636	30313	33236	36622*
1350	3719	12369	15762*	21958	25893	28736	30315	33245	36722*
1406	3819	12409	15862*	21964	25913	28836	30413	33249	36822*
1450	3919	12469	15962*	21997	25993	28936	30415	33336	36922*
1506	6066	12509	21058	23084	26022	29058	30513	33345	43031*
1550	6166	12569	21064	23184	26122	29063	30515	33349	43090*
1606	6266	12609	21097	23284	26222	29158	30613	33436	43131*
1650	6366	12669	21158	23384	26322	29163	30615	33445	43190*
1706	6466	12709	21164	23484	26422	29258	30713	33449	43231*
1750	6566	12769	21197	23584	26522	29263	30715	33536	43290*
1806	6666	12809	21258	23684	26622	29358	30813	33545	43331*
1850	6766	12869	21264	23784	26722	29363	30815	33549	43390*
1906	6866	12909	21297	23884	26822	29458	30913	33636	43431*
1950	6966	12969	21358	23984	26922	29463	30915	33645	43490*
2093	11021	14011	21364	25013	27065	29558	32074	33649	43531*
2193	11121	14111	21397	25093	27165	29563	32174	33736	43590*
2293	11221	14211	21458	25113	27265	29658	32274	33745	43631*
2393	11321	14311	21464	25193	27365	29663	32374	33749	43690*
2493	11421	14411	21497	25213	27465	29758	32474	33836	43731*
2593	11521	14511	21558	25293	27565	29763	32574	33845	43790*
2693	11621	14611	21564	25313	27665	29858	32674	33849	43831*
2793	11721	14711	21597	25393	27765	29863	32774	33936	43890*
2893	11821	14811	21658	25413	27865	29958	32874	33945	43931*
2993	11921	14911	21664	25493	27965	29963	32974	33949	43990*

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

48017	55095	61057	66523	83009	85082	89020	92008	104067	115063
48117	55195	61099	66549	83109	85182	89079	92108	104167	115075
48217	55295	61157	66623	83209	85282	89120	92208	104267	115163
48317	55395	61199	66649	83309	85382	89179	92308	104367	115175
48417	55495	61257	66723	83409	85482	89220	92408	104467	115263
48517	55595	61299	66749	83509	85582	89279	92508	104567	115275
48617	55695	61357	66823	83609	85682	89320	92608	104667	115363
48717	55795	61399	66849	83709	85782	89379	92708	104767	115375
48817	55895	61457	66923	83809	85882	89420	92808	104867	115463
48917	55995	61499	66949	83909	85982	89479	92908	104967	115475
51086*	60028	61557	72100*	84073	88049	89520	102065*	105001*	115563
51186*	60031	61599	72200*	84090*	88079	89579	102165*	105101*	115575
51286*	60128	61657	72300*	84173	88149	89620	102265*	105201*	115663
51386*	60131	61699	72400*	84190*	88179	89679	102365*	105301*	115675
51486*	60228	61757	72500*	84273	88249	89720	102465*	105401*	115763
51586*	60231	61799	72600*	84290*	88279	89779	102565*	105501*	115775
51686*	60328	61857	72700*	84373	88349	89820	102665*	105601*	115863
51786*	60331	61899	72800*	84390*	88379	89879	102765*	105701*	115875
51886*	60428	61957	72900*	84473	88449	89920	102865*	105801*	115963
51986*	60431	61999	73000*	84490*	88479	89979	102965*	105901*	115975
54024	60528	66023	74021	84573	88549	90033	103024	109005	116096
54124	60531	66049	74121	84590*	88579	90133	103124	109105	116196
54224	60628	66123	74221	84673	88649	90233	103224	109205	116296
54324	60631	66149	74321	84690*	88679	90333	103324	109305	116396
54424	60728	66223	74421	84773	88749	90433	103424	109405	116496
54524	60731	66249	74521	84790*	88779	90533	103524	109505	116596
54624	60828	66323	74621	84873	88849	90633	103624	109605	116696
54724	60831	66349	74721	84890*	88879	90733	103724	109705	116796
54824	60928	66423	74821	84973	88949	90833	103824	109805	116896
54924	60931	66449	74921	84990*	88979	90933	103924	109905	116996

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungs-Plane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom 1. Februar 1865 an außer Verzinsung.

München, den 29. October 1864.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Diebel, Secretär.

---

482. **Bekanntmachung.**

Die Curatel über den landesabwesenden Franz Xaver Enzensberger von Lechbruck betr.

Nachdem sich innerhalb der fürgesteckten sechsmöchtlichen Frist weder Franz Xaver Enzensberger von Lechbruck, noch eine eheliche Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, wird Ersterer als descendenzlos verstorben erklärt und sein in 141 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Erben ohne Caution ausgeantwortet.

Füssen, am 18. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Bach.

E.-Nr. 2207. Bader, l. Assessor.

---

492. Gratis. **Erkenntniß.**

Bereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgericht Alzenau betr.

Mit Bezugnahme auf das diesseitige Amortisations-Edict vom 11. Februar 1864 wird, nachdem innerhalb der darin vorgesteckten Frist keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, das Edict Ausweis der Bayerischen Zeitung, des Kreisamtsblattes, der Aschaffenburger Zeitung und des dortigen Anzeigers wie Intelligenzblattes, in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes auch vorschriftsmäßig veröffentlicht ist, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß erkannt:

1) die Forderung des Jakob, Franz und der Katharina Krenzfelder zu Höchst vom 26. Februar 1812 über 450 fl. sei für erloschen zu erklären;
2) dieselbe im Hypothekenbuche für Kahl a/M. Bd. II S. 468—587 zu löschen.

Alzenau, den 25. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Kopp.

E.-Nr. 380. Stöckl, l. Assessor.

---

490. Gratis. **Erkenntniß.**

Bereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgericht Alzenau betr.

Nachdem innerhalb der im diesseitigen Amortisations-Ausschreiben vom 15 Februar 1864, welches in der Aschaffenburger Zeitung, im Aschaffenburger Anzeiger, sowie im dortigen Intelligenzblatte, dann im Kreisamtsblatt und in der Bayerischen Zeitung vom Jahre 1864 in Gemäßheit der §. 82 des Hypotheken-Gesetzes auch vorschriftsmäßig in den bezüglichen Zwischenräumen veröffentlicht worden ist, keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, wird unter Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles erkannt:

1) die Forderung des Adam Kummel zu 8 fl. 20 kr. des Balthasar Reisert zu 10 fl. und des Johann Reisert zu 10 fl. 20 kr., alle von Großwalzheim, und deren darauf bezüglicher Eigenthumsvorbehalt sei für erloschen zu erachten, und
2) dieselben seien in den Hypothekenbüchern für Großwalzheim Bd. I S. 313, 314, 573, 574. dann Bd. II S. 7 u. 8 zu löschen.

Alzenau, den 25. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Kopp.

E.-Nr. 331. Stöckel, l. Assessor.

---

513. **Bekanntmachung.**

Ziegler & Elben in Neu-Ulm Universalconcurs.

Die am 4. d. Mts. ausgeschriebene Beschlagnahme der Activforderungen der Firma Ziegler & Elben in Neu-Ulm wird hiemit aufgehoben und bekannt gegeben, daß vergleichsmäßig Zahlungen an Frau Pauline Elben in Neu-Ulm rechtsverbindlich geleistet werden können.

Augsburg, den 28. October 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht

Der kgl. Vorstand:

Hohenadel.

E.-Nr. 617. Offner.

3776 (3c) **Bekanntmachung.**

Vakantmassen betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Auflösung der alten herzoglich-zweibrücken'schen weltlichen Civil-Diener-, Wittwen- und Waisenkasse wurden zu Gunsten der nachgenannten Personen rückständige Pensionsguthaben liquidirt, nämlich zu Gunsten:

1) der Christiane Steinicken, Wittwe des herzoglichen Kellers Christian Moser, welche am 23. April 1798 zu Frankfurt am Main starb, ein Guthaben von 156 fl. 51 kr.
2) Der am 22. Juli 1832 verstorbenen Eva Schneider, Wittwe des gewesenen herzoglich Zweibrücken'schen Stallmeisters Johann Philipp Kaiser ein Guthaben von 839 fl. 42 kr.
3) Der am 2. Januar 1799 verstorbenen Maria Josepha Stimmlin, Wittwe des herzogl. Burgvogtes Franz Malchus, ein Guthaben von 123 fl.

Erben der genannten Personen sind nicht bekannt; es wurden deßwegen durch die Urtheile des k. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 16. Januar und 11. März 1864 deren Verlassenschaften als vakant erklärt und der Geschäftsmann Christian Ambos von Zweibrücken als Curator derselben ernannt.

Da das k. Aerar, welches nach Art. 767 und 768 des Civilgesetzbuches zur Erbfolge berufen ist, beabsichtigt, sich in den Besitz einweisen zu lassen, so werden alle diejenigen, welche Erbansprüche auf die fraglichen Vakantverlassenschaften zu erheben gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald geltend zu machen.

Speyer den 31. Mai 1864.

Königliche bayer. Regierung der Pfalz.

Kammer der Finanzen.

Hohe.

Meyer.

E.-Nr. 10672. Metschnabl.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [10]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien.

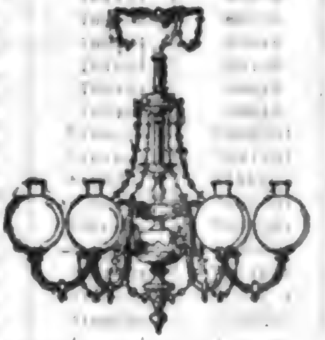

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

487 Gratis

Edictal-Ladung.

(Schweigert gegen Wittmann p. pat. et alim.)

Die ledige Magd Barbara Schweigert von Neumarkt in der Oberpfalz hat unterm 5. 8. Juli l. Js. gegen den ledigen Fabrikarbeiter Joseph Wittmann von Friedenfels wegen Vaterschaft und Alimentation eine Klage dahier eingereicht und ist zum gerichtlichen Sühneversuche, für den Fall Mißlingens zur Verhandlung im mündlichen Verhör Tagsfahrt auf

Freitag den 2. Dec. l. J.
Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht erforscht werden kann, wird zu diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile der Kostenüberbürdung und mit dem Auftrage vorgeladen, bis zum Termine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt angesehen werden müßten.

Erbendorf, den 20. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
Lautenschlager.

E.-Nr. 18. Döbrich.

481.

Edictalladung.

Den vermißten Johann Baptist Schmölz von Seeweiler betreffend.

Johann Baptist Schmölz von Seeweiler d. Ger. geboren am 22. Dec. 1792 und seit dem französischen Feldzuge vermißt — oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls er nach Umfluß dieser Frist als descendenzlos gestorben erachtet und sein Vermögen an die Erbsberechtigten ohne Caution hinausgegeben, sowie die hiefür bestellte Hypothek gelöscht werden würde.

Füssen, am 27. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Bach.

E.-Nr. 69. Bader, l. Ass.

449.

Versteigerung.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts München r./J. wird das Anwesen Hs.-Nr. 152a in Schwabing, bestehend aus Wohngebäude, zwei Stockwerk hoch, mit Dachwohnungen nebst Hofraum, Holzlege und Pumpbrunnen, gewerthet auf 6400 fl.; und mit 7250 fl. Hypothekforderungen und 320 fl. Caution belastet, am

Montag den 9. Januar 1865
Vormittags 11—12 Uhr

im Gemeindehause zu Schwabing an den Meistbietenden im Zwangswege unter folgenden Bestimmungen versteigert:

1) der gerichtliche Zuschlag ist nur dann zu erwarten, wenn das Meistgebot die Schätzungssumme übersteigt;
2) die Bezahlung des Meistgebotes hat binnen vierzehn Tagen, vom gerichtlichem Zuschlag an gerechnet, zu erfolgen, es sei denn, daß mit den Betheiligten etwas Anderes festgesetzt wird;
3) bis zum gerichtlichen Zuschlag hat der Schuldner das Wiedereinlösungsrecht;
4) der Käufer hat die Kosten der notariellen Urkunde und des gerichtlichen Zuschlages zu bestreiten;
5) Kauflustige, welche dem Notar nicht bekannt sind, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

München, den 27. October 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 3911. **Dr. Buchner.**

451 (2b) Soeben ist in der B. Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg erschienen:

Blicke auf das Notariat in Bayern

von

Notar **Dr. Roesl.**

II. Heft.

Frankfurt, 1. November.

Oesterr. Speculationspapiere, insbesondere 500 fl.-Loose wurden abermals höher bezahlt. Auch 6% Amerikanische 1882er setzten ihre steigender Bewegung fort. Außerdem waren noch Frankfurter Bank-Actien zu höheren Cursen begehrt. Von Wechseln war Amsterdam und Paris in k. S. beliebter. (Synd.)

Curs der Staatspapiere

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 66 1/8 G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	— P. 76 1/2 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	58 3/4 P. — G
"	4 1/2 pCt. . . .	— P. 51 5/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. R. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 5/8 P. 1/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 98 3/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 7/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 1/8 P. — G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 101 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 3/4 P. 1/2 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig b. Rothsch.	101 1/2 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 43 1/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 139 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P. 765 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	*	— P. 174 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2 Serie à fl. 250	*	212 1/2 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	— P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. .	*	114 P. 113 1/2 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		75 3/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission .		70 1/2 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		69 1/2 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		— P. 78 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 5/8 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		— P. 103 3/8 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		108 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 105 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		— P. 49 1/2 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. .		— P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839 . . .		129 1/2 P. — G
fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		— P. 78 1/2 G.
fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126 P. — G
fl. 500 von 1860 6/7		— P. 89 1/4 G.
" fl. 100 von 1864 in h. W. . .	*	83 1/4 P. — G
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50 .	*	— P — G
" fl. 35	*	52 [illegible] P. — G
Kurhessen Thlr 40 bei Rothsch.	*	55 1/2 P —
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	— [illegible] 18 1/4
" fl. 25 "	*	37 1/4 P. — G
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	36 1/2 [illegible] — G
Sardinien Fr. 36 z. B.	*	— — G
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P 11

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 1/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 7/8 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 1/2 B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B. 118 3/4 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	99 1/4 B. 99 G.
Disconto	. . .	5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41-42
Preuss. Frd'or	"	9 55-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 48-49
Rand-Ducat.	"	5 32-33
20-Frankst.	"	9 25-26
Engl. Sov.	"	11 50-54
Gold p. Zpf	"	807-812
H. Silb. p. Z	"	52 18-45
Pr. Cassasch.	"	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	"	2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit [illegible] der mit * bezeichneten Effecten, welche in [illegible] notirt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 304. 3. November 1864.

Uebersicht.

Neue Standpuncte in der Charakteristik der Indo-Germanen. — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Neue Standpuncte in der Charakteristik der Indo-Germanen.

-1. Unser berühmter Landsmann, Dr. Pruner-Bey, früher Leibarzt des verstorbenen Vicekönigs von Aegypten, und jetzt Vorstand der kaiserlichen Anthropologischen Gesellschaft zu Paris, an deren Untersuchungen er sich in einer Reihe höchst lehrreicher Detailschriften lebhaft betheiligte, hat jüngst eine interessante Schrift herausgegeben über die Abstammung der Europäer aus Asien (les origines asiatiques des Européens). Die Beweise sind den Resultaten der neuesten anthropologischen Forschung entnommen; wir erhalten hier eine kritische Analyse und ein auf Vergleichung und eigene Untersuchungen basirtes Urtheil über die wichtigen Fragen, welche erst seit wenigen Jahren besonders lebhaft besprochen werden. Folgendes sind die wesentlichsten Puncte, die in Bezug auf die indo-germanische Race untersucht werden:

1) Die Acclimatisationsfähigkeit des Menschen. Man nahm früher an, der Mensch könne sich in jedem Klima einbürgern, fortpflanzen und gedeihen; allein die immer zahlreicher sich häufenden Beweise, daß die Neger nicht in nördlichen Klimaten, die Europäer nicht in südlichen, tropischen Regionen sich acclimatisiren können, d. h. sich dort nicht gut nähren und nicht kräftig sich fortentwickeln, überzeugten endlich, daß der Organismus sich vom Einfluße des Klima nicht vollkommen unabhängig machen könne. Interessante Beobachtungen darüber theilte der französische Arzt Boudin mit. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß, wenn auch Einzelne in Folge von Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln ohne dauernde Beschädigung der Gesundheit längere Zeit in einem fremden Klima leben konnten, doch der Umstand allein deutlich gegen die Zuträglichkeit der verschiedenen Verhältnisse spricht, daß nur durch äußerste Vorsicht ein Fernhalten der schädlichen Einflüsse möglich war; bestätigt wird dieß durch die Erscheinung, daß Europäer als Ackerbauer, wenn sie auf dem freien Felde mitarbeiten müssen, in den heißen Ländern der nördlichen Halbkugel sich dauernd nicht fortpflanzen können; günstiger ist die südliche Halbkugel. Ebenso hat man hinsichtlich der Neger die Erscheinung beobachtet, daß in den Nordstaaten ihre Zahl jährlich abnimmt, indem die Zahl der Todesfälle die Zahl der Geburten übersteigt, während es in den südlichen Sclavenstaaten umgekehrt ist. Ferner hat man das interessante Beispiel, daß auf Ceylon 9000 Neger von der Ostküste Afrikas, die zu Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt worden waren, im Jahre 1841 vollkommen ausgestorben waren; die mittlere Jahrestemperatur Ceylons ist höher, als diejenige der Ostküste Afrikas.

2. Der Einfluß des Klimas und der Lebensweise auf die Hautfarbe. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Sonne die Haut bräunt; Jeder hatte schon Gelegenheit hatte, zu beobachten, daß das Gesicht Blonder sich im starken Sonnenschein mit Sommersprossen bedeckt, aber Vielen dürfte unbekannt sein, daß das Erscheinen der Sommersprossen eine Folge des Entstehens kleiner Ansammlungen desselben Stoffes ist, dem der Neger seine Farbe verdankt. Es ist aber durch zahlreiche Beispiele nachgewiesen, daß Europäer, die in tropisches Klima übersiedeln, bleicher, weißer statt bräuner, werden, während Leute und Nationen, die sich in einem ihnen ursprünglich fremden Klima einbürgern, oft sehr rasch etwas von ihrem Typus, ihrer Hautfarbe verlieren; sie werden, wenn es ein südlicheres Klima ist, entweder gelb, wie z. B. die in Australien geborenen Engländer, welche schon in der zweiten Generation das Roth verlieren, oder braun, wie die aus der Nordküste von Afrika in Folge der Eroberungszüge der Araber in das Atlasgebirge zurückgeworfenen Berberstämme. Als Beispiel der lichteren Hautfarbe seien die Neger in den nördlichen Staaten von Amerika erwähnt. Zweifel könnte erregen, daß die Völker im hohen Norden, die Lappländer, Samojeden, Eskimos von der Hautfarbe der südlichen Mongolen sind; allein hier scheint die animalische Wärme, welche durch den Genuß sehr fetter Speisen reichlich erzeugt wird, und in Folge der dicken Kleidung den Körper dauernd umgibt, auch für die unbekleideten Theile von gleichem Einfluße zu sein, wie sonst die Sonne.

3. Einfluß der Racenvermischung. Ihre Wirkungen ließen sich in Amerika vorzüglich gut studiren, wo Mischlinge in den centralen Theilen fast die größere Anzahl bilden. Die größten Autoritäten speciell für amerikanische Ethnologie stimmen darin überein, daß Mischracen aussterben, wenn ihnen nicht reines Blut wieder zugeführt wird; man beobachtete in den Staaten mit überwiegender Mischbevölkerung ungemein viele kinderlose Ehen, auch sterben Kinder in ungleich größerer Zahl im jugendlichen Alter als unter der weißen Bevölkerung. In Mexico hat die weiße Bevölkerung ungemein abgenommen, seit Humboldt dort seine Beobachtungen machte; die große Menge von Deutschen, welche durch das neue Kaiserreich dorthin gezogen werden, sind für das Gedeihen des jungen Staates ein wichtiges und wesentliches Element. — Was wir von Amerika sagten, gilt für alle Erdtheile und alle Zonen; auf den Inseln Reunion und Mauritius, in Algerien und Indien machte man dieselben Erfahrungen.

4. Anatomische Messungen an Schädeln und Skeletten. Pruner-Bey bestätigt durch eine große Reihe äußerst sorgfältig ausgeführter Messungen die Resultate der philologischen Forschung hinsichtlich des Bestehens einer indo-germanischen Race; für den südlichen Zweig der Indo-Germanen, besonders die Hindus der Gegenwart, ist von ihm oft auf die 275 Schlagintweit'schen Gesichtsmasken Bezug genommen, welche auch in den Linien am Lebenden und im Teint vieles zu bestimmen erlaubten.

Als gemeinsam allen Indo-Germanen findet Pruner-Bey folgendes: Schädel und Gesicht deutlich oval in jeder Stellung — von oben, von der Seite und im Profil betrachtet — und selbst in den Extremen dieser Form sich nähernd; die einzelnen Theile des Gesichtes harmonisch, nicht einzelne sehr lang oder weit vorstehend, wie der Unterkiefer der Neger. Das Skelett der Erwachsenen ist am meisten unter allen Racen verschieden von den Proportionen, wie sie Kinder und Unerwachsene zeigen, deren Füße und Hände größer als bei Erwachsenen sind; gerade die Skelettverhältnisse Unerwachsener sind aber auch denjenigen Affen eigenthümlich, welche am meisten dem Menschen ähnlich sind. Die Hautfarbe wechselt von Weiß und der gesund-rothen Gesichtsfarbe, dann vom Fahlen mit einem Stich ins Braune bis zum gelben und olivenfarbigen Teint. Die Haare zeigen sogar Variationen von Weiß-gelb bis zur Schwärze des Ebenholzes, allein gemeinsam ist das Alleinstehen jedes Haares, das Weiche desselben und die ovale Contur. Weitere Merkmale sind üppiger Bartwuchs, blaue, graue oder weiße Farbe der Regenbogenhaut im Auge. Dabei finden sich jedoch außerordentliche Abweichungen im Skelette, noch mehr aber in dem Teint, eine Folge der großen klimatischen Verschiedenheiten. Am constantesten und größten sind die Abweichungen in den Slaven, allein auch hier ist doch der Grundtypus nicht ganz verwischt, während zugleich die Ergebnisse der vergleichenden Philologie die Gemeinschaft mit den andern Zweigen dieser großen Völkersippe erläutern.

Die Abhandlung schließt mit vortrefflichen Bemerkungen über die Wichtigkeit linguistischer Studien für die vergleichende Ethnographie. In Folge der unerwarteten Resultate, welche seit dem Beginne dieses Jahrhunderts das Studium des Sanskrit und die dadurch ermöglichte vergleichende Sprachforschung lieferten, glaubte man, Untersuchungen über die Verwandtschaft in Sprache müßten hinreichend entscheiden, welche Völker gemeinsame Abstammung haben, ja die philologischen Beweise schienen von größerer Bedeutung, als die anatomischen Verhältnisse des Körpers. Daß dem jedoch nicht so sei, konnte leicht von Anatomen nachgewiesen werden; allein man verfiel jetzt in das entgegengesetzte Extrem, anatomisch-physiologische Argumente für ausschließlich entscheidend zu erklären. Im December des vorigen Jahres entstand in der anthropologischen Gesellschaft zu London eine lebhafte Discussion über die Frage: ob Verwandtschaft in Sprache ein entscheidender Beweis der Racen-Zusammengehörigkeit sei. Gewiß verdienen die damals und sonst erhobenen Bedenken und ihre geistreichen Erläuterungen große Berücksichtigung; aber es wäre ein großer Irrthum, sprachliche Untersuchungen ausschließen zu wollen, besonders da die glückliche Richtung der philologischen Untersuchungen die Möglichkeit gezeigt hat, indem man die Gesetze der Veränderung durch Euphonie und Aehnliches kennen lernte, über die Sprachdenkmäler hinaus die ursprüngliche Form der Worte und die Wurzel-

wörter festzustellen. Auch dadurch hat Pruner-Bey der vergleichenden Ethnographie einen großen Dienst erwiesen, daß er, obwohl zunächst Anatom, gezeigt hat, was durch Linguistik allein festgestellt werden konnte; bei dem Gewichte, welches seine Ansichten bei Anatomen und Aerzten als eines ihrer vorzüglichen „Collegen" genießen, ist zu erwarten, daß bei Manchen die vorgefaßte Meinung einer besseren Erkenntniß weicht.

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

„Entschuldigen Sie meine Störung", sagte ich, innerlich fest entschlossen, die Wahrheit zu sagen, „ich saß ermüdet unten im Gebüsch, und wurde durch Ihren Gesang überrascht. Ich bin der Sohn des Gutsherrn, und kam erst vor einigen Tagen wieder in die Heimath."

„Ich weiß es", erwiderte sie, „ich habe Sie wiedererkannt."

Ich suchte in ihren Worten vergebens nach einer Betonung, die ich hätte zu meinen Gunsten deuten können; ihre Stimme klang ernst, beinahe traurig. Ich brachte sodann das Gespräch auf den Gesang und ihre Bücher, wobei ich nach und nach mit Erstaunen bemerkte, daß sie auch gründlich in den Büchern gelesen hatte, und überhaupt eine Bildung besaß, die weit über ihre Verhältnisse hinausging. Ich mußte indessen meine Fragen sehr geschickt und umfassend stellen, denn ihre Antworten waren wortkarg, und ihr Benehmen hatte etwas Verschlossenes und Träumerisches. Die Art, womit sie Alles sagte, zeigte, daß sie sich ihrer Bildung kaum bewußt, und nichts weniger als eingebildet darauf war, in den schönen Künsten bewandert zu sein; sie sprach, als ob es nicht zu verwundern wäre, wenn eine das ganze Jahr im Wald wohnende Försterstochter dergleichen Kenntnisse besäße.

Als ich ihr mein Erstaunen bezeigte, sagte sie mir, sie habe das Clavier und die Bücher von ihrer vor einigen Jahren verstorbenen Tante, einer früheren fürstlichen Kammerfrau, welche regelmäßig im Sommer bei ihnen gewohnt, und sie Alles gelehrt habe. Auf Veranlassung dieser Tante, welche die Absicht hatte, sie, die Nichte, ebenfalls in eine gleiche Stellung bei der Tochter der Fürstin zu bringen, habe sie auch zwei Jahre ein Institut in der Stadt besucht, hätte es aber dann, da die Tante unterdessen starb, vorgezogen, bei ihrer Familie zu bleiben, zu der sie eine unbesiegbare Sehnsucht zurückziehe, sobald sie einige Zeit entfernt sei.

Nachdem ich mit vieler Mühe dies von ihr erfahren hatte, entstand, da ich eigentlich nichts mehr fragen konnte, ohne zudringlich zu werden, eine lange und peinliche Pause. Das Mädchen saß mit tief herabgesenkten Augenlidern und ernster trauriger Miene vor mir. Daneben in der dunklen Ecke kauerte der Bucklige, dessen Augen mich unaufhörlich wie glühende Kohlen anstarrten. In der Stube herrschte eine Todtenstille, das Licht brannte groß und ruhig, und nur zuweilen zog ein linder Nachthauch durch's Fenster, und machte die Flamme leise flackern. Ich saß mit klopfendem Herzen da, und schaute immer und immer wieder in die Züge des Mädchens. Alles an ihr erschien mir hold, sanft und lieblich, und es war mir, als gehe ein warmer, lebendiger Zauber von ihr aus, der ein schmerzlich süßes Gefühl in mir erregte, und mein Herz langsam und unaufhaltsam mit starken Banden umschlang. Meine Erregung wurde stärker und peinlicher durch die Stille im Zimmer, und das sonderbare Benehmen der Anwesenden. Ich rang lange nach Worten, und konnte nichts sagen; endlich fragte ich das Mädchen nach dem Grunde ihres traurigen, fast furchtsamen Benehmens gegen mich. Sie erwiderte nichts, sondern warf mir einen kurzen Blick zu, in welchem sich Unmuth und ein Gefühl aussprach, als ob ich mit dieser Frage sie nur quälen oder gar höhnen wollte; zugleich warf sie dabei mehrmals traurige Blicke nach ihrem Bruder. Um etwas zu sprechen, fragte ich diesen, ob er mich von früher her noch kenne: er rührte sich nicht, gab mir keine Antwort, und abermals traf mich ein deutlich strafender Blick des Mädchens. Ich schwieg wiederum, und bemühte mich vergebens, mir dieses auffallende Benehmen zu erklären.

Im Hofe ertönte das freudige Bellen eines Hundes, kräftige, schwere Tritte erschallten, und gleich darauf öffnete ein Mann die Hausthüre. Das Mädchen sprang erschrocken auf, eilte hinaus, und flüsterte dem Mann einige Worte zu, worauf er barsch und rauh ausrief: „Wer ist da!?" Wiederum leises, wie mir schien, bittendes Flüstern, und dann trat der Förster in die Stube. Es war ein derb gebauter, ziemlich bejahrter Mann mit militärischem Schnurrbart. Ich stand auf, und entschuldigte mich, so gut ich konnte, wegen meines späten Besuches.

„Unverdiente Ehre!" sagte er in barschem, fast beleidigenden Tone, indem er im Zimmer auf und ab schritt.

Obgleich ich in dem Förster einen nicht gerade mit feinen Manieren begabten Mann erwartete, so war mir doch sein Benehmen zu absichtlich barsch und abstoßend, als daß ich es nicht auffallend gefunden hätte. Da er immer fort im Zimmer auf und ab ging, ohne etwas zu sprechen, und ebenso auch die andern Anwesenden sich schweigend verhielten, so erhob ich mich, und sagte: „Ich weiß nicht, warum man mir hier so beleidigend begegnet; es ist allerdings jetzt keine Stunde, um Besuche zu machen, allein ich war von vielem Herumlaufen müde geworden, und wollte hier ein wenig ausruhen — oder aufrichtig gesprochen, ich wurde vielmehr durch den für mich überraschenden Gesang Ihrer Tochter zum Hereintreten bewogen. Ich will nicht auf das Verhältniß pochen, in welchem ich zu Ihnen stehe, aber ich glaubte doch wenigstens auf jene Gastfreundschaft Anspruch machen zu können, die ein gesitteter Mensch keinem Fremden verweigern wird. Ich zweifle nicht daran, daß Sie wissen, wer ich bin; ich will Sie indessen nicht länger stören."

Die dunklen Brauen des Försters zogen sich dicht zusammen, und seine grauen Augen maßen mich mißtrauisch und befremdend von oben bis unten.

„Leuchte dem Herrn, Elsa", sagte er dann kurz.

Dies war mir etwas zu stark, und ich war im Begriff, meinem Unmuth scharfe Worte zu verleihen, als mein Blick das Mädchen traf, welches bleich und bebend den Arm nach dem Lichte ausstreckte. Da ich sah, daß sie offenbar unter dem Benehmen ihres Vaters litt, so wollte ich einen heftigeren Auftritt vermeiden, und empfahl mich mit einem kalten Gruße, der nur vom Förster kurz erwiedert wurde. Das Mädchen folgte mir mit dem Lichte bis an die Hausthüre, und als ich mich umwandte, stand sie bleich und mit niedergeschlagenen Augen vor mir, vergebens bemüht, zwei Thränen zurückzuhalten, die unter ihren langen blonden Wimpern hervorschimmerten. Ich wollte ihre Hand ergreifen — sie wich rasch einen Schritt zurück; ich sagte sodann „gute Nacht", welches sie kaum hörbar erwiederte, und schritt unmuthig den dunkeln Waldpfad hinab.

Auf dem Heimweg fuhren mir allerlei Gedanken durch den Kopf. Ich glaubte Anfangs, übertriebene Aengstlichkeit in Betreff des Rufes seiner Tochter sei die Ursache des barschen Benehmens des Försters. Man konnte mich während meiner Abwesenheit auf der Universität bei ihm als einen lockern leichtsinnigen Gesellen verleumdet haben; und gegen einen solchen, der sich bei Nacht während seiner Abwesenheit bei seiner Tochter einschlich, deren Vorzüge er als Vater gewiß nicht zu gering anschlug, hatte er alle Ursache, abweisend aufzutreten. Als Sohn des reichen Gutsherrn konnte ich nach seiner Meinung unmöglich gute Absichten haben, und er mochte sehr wohl glauben, ich wolle sogar das abhängige Verhältniß des Vaters in der Absicht ausbeuten, die Tochter meinen Wünschen geneigter zu machen.

Diese meine Voraussetzungen kamen mir Anfangs sehr wahrscheinlich vor; als ich aber an das Mädchen dachte, wie sie mich strafend angeblickt, und dann traurig auf ihren Bruder geschaut hatte, der regungslos, und ohne auch nur ein einziges Wort während meiner Anwesenheit zu reden, in der Ecke kauerte, und mich unaufhörlich mit funkelnden, unangenehmen Blicken anstarrte — mußte ich mir gestehen, daß hier ein eigenthümliches Verhältniß obwalte, dessen Erklärung ich allein nicht finden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Am letzten Kirchenfeste hielt der hochwürdige Hr. Stadtpfarrer zu St. Ludwig, geistlicher Rath Stumpf, dahier eine Kanzelrede, worin er einen Rückblick auf die ersten zwanzig Jahre dieser Kirche (eingeweiht am 8. Sept. 1844) warf. Diese Rede ist inzwischen gedruckt erschienen, und wir lesen darin folgende merkwürdige Begebenheit, die unseres Wissens noch niemals veröffentlicht worden ist, für viele Leser aber sicher Interesse hat.

Das erste Bild, sprach der Kanzelredner, das in unsere Kirche einzog, war das der hl. Jungfrau und Mutter Gottes Maria, es kam zum Maifeste 1845 und ging aus der Werkstätte der hiesigen Erzgießerei hervor. Ich wußte nämlich, daß der frühere Erzgießerei-Inspector Stiglmayer eine schöne Erzstatue gefertigt hatte und wandte mich daher an den gegenwärtigen Inspector Hrn. v. Miller, mit der Bitte, für meine Kirche das Modell zu überlassen. Mit Freuden sagte dieser sogleich zu, ja es war, als wenn ich ihm einen Gefallen mit meiner Bitte erwiesen hätte, und dem war auch so; hört seine eigene Erzählung, die er mir später schriftlich mittheilte: „Ich bin Ihnen recht dankbar, daß Sie das schöne Kunstwerk so sehr in Ehren halten, möchte es noch vielen Gläubigen den Trost bringen und die Hilfe, wie mir einst Beides so wunderbar zu Theil wurde, als ich es im Angesichte des Todes vor mir erblickte, und als das todte Bild gleichsam mit eigenem Leib mich schützte. — Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern an jene tragische Epoche meines Lebens, jedenfalls dürfte es für die Geschichte dieser Madonna nicht uninteressant sein, wenn ich es Ihnen schriftlich noch einmal erzähle."

„Mein Meister Stiglmayer wurde beauftragt, ein Bild der Mutter Maria in Erz zu machen, von den bayerischen Frauen, die damit das

Andenken ehren wollten an den traurigen Abschied der Königin Therese von ihrem Sohne, dem Könige Otto von Griechenland, das Erzbild steht an dieser Stätte bei Aibling, das Original blieb in der Werkstätte der Erzgießerei zurück." —

„Es war am 30. October 1840, als ich durch den Hals der colossalen vergoldeten Statue Friedrichs des Siegreichen, welche nun im Thronsaale der k. Residenz steht und deren Kopf noch nicht aufgeschraubt war, in das Innere der hohlen Statue steigen wollte, um einige Schrauben zu befestigen; die Statue stand auf einem Piedestale, so daß ich mit einer Leiter etwa 14 Fuß hoch hinaufsteigen mußte, und da die Oeffnung am Halse, welche der Kopf dann decken mußte, nicht sehr groß war, so konnte ich mich nur mühsam in den hohlen Raum der Statue durch diese Oeffnung hinablassen. Ich war bis an die Hälfte in die Statue hinabgekommen, als sich der 40 Centner schwere Coloß, in dessen Hals ich steckte, unter mir und mit mir plötzlich bewegte, ich merkte, daß er vom Piedestale herab und mit dem Halse gegen die Wand stürze, und ich entweder an den Hüften abgeschnitten oder ganz zermalmt werden müsse. Unfähig, das Geringste für meine Rettung zu thun, den Tod vor Augen, erblickte ich noch wie tröstend das holde milde Gesicht dieses Madonna-Bildes dicht vor meinen Augen, und im selben Augenblicke war ich bewußtlos. Man hatte mich für todt aus der Figur gezogen, endlich stürzte Blut aus Mund und Nase, die linke Seite war vom Kopfe bis an die Hüfte gequetscht, das rechte Knie war geschnitten, und die Haut hing in einem Lappen von dem nackten Knochen herab, aber das Jammerbild, ich selbst kam wieder zur Besinnung, ich war gerettet, gerettet durch wunderbare Fügung Gottes, oder wie die Welt sagen würde, durch einen Zufall."

„An der Wand, auf welche der Coloß hinstürzte, stand das Bild dieser Madonna; konnte es auch den furchtbaren Schlag nicht abwenden und wurde die ganze Madonna durch diesen fallenden Coloß, der gerade auf dieselbe hinstürzte, fürchterlich zerstört, so war dieses Hinderniß doch genügend, dem Colosse im Fallen eine kleine Wendung zu geben, und ich rutschte gerade noch zwischen Wand und Metall hinunter, ohne zerschnitten zu werden."

„Sie können denken, daß, nachdem ich nach langem Leiden wieder arbeiten konnte, meine erste Arbeit war, diese Madonna, die gleichsam sich selbst für mich geopfert, zu restauriren, und werden mich begreifen, mit welchen Gefühlen ich jederzeit an dem Altare stehe, den nun dieses Bild so würdig schmückt."

Notizen.

—* Professor Rötscher in Berlin wird von Neujahr 1865 an „Dramaturgische Blätter" in vierteljährlich erscheinenden Heften herausgeben. Dieselben werden bei C. C. Meinhold & Söhne in Dresden, welche auch Rötscher's „Shakespeare-Buch" herausgegeben und so geschmackvoll ausgestattet haben, erscheinen. Der Zweck dieser Blätter ist, durch ein würdiges wissenschaftliches Organ, gleich entfernt von Theater-Klatsch und Coterie-Wirthschaft und Geschwätz, zur Förderung und Hebung der dramatischen Poesie und ihrer Darstellung durch die Schauspielkunst mitzuwirken. Sie werden den ganzen Kreis aller auf die dramatische Poesie bezüglichen Probleme und Lebensfragen erörtern und entwickeln und dadurch sowohl dem jungen aufstrebenden Dichter-Talent, als dem Schauspieler Leiter und Führer werden. Das Bedürfniß eines solchen Organs ist allgemein.

* Karl Edler v. Hofer, ein Enkel des berühmten Sandwirthes, arbeitet in Gemeinschaft mit Th. Danis an einem Volksschauspiele, das den Freiheitskämpfer Andreas Hofer zum Helden haben wird. Das Stück wird sich „Andreas Hofer, der Sandwirth von Passeyr" betiteln, und es sollen bisher unbekannte Thatsachen darein verflochten werden.

— Die Kunstakademie in Dresden hat das große Reisestipendium von siebenhundert Thalern dem Geschichtsmaler Alfred Diethe von dort und die beiden Preise von je dreihundert Thalern den Landschaftsmalern Wilhelm Müller aus Dresden und Adolph Thomas aus Zittau zuerkannt.

— Das alte Schloß Gleichenberg in Steiermark, Eigenthum des Grafen Trautmannsdorf, welches zu den größten und schönsten Ritterburgen des Landes gehört, sieht nun der baldigen Vollendung seiner Restaurirung entgegen. Die mächtigen Festungswälle sind bereits von allen daraufstehenden Gebäuden befreit. Auch andere alte Burgen werden in Oesterreich hergestellt, so z. B. Pürglitz, welches man in denselben Stand versetzt, in welchem es sich im zwölften Jahrhundert befand.

* Zur Anfertigung von Plänen für die beiden Parlamentshäuser in Wien wurden vom Staatsministerium die Architekten Professor Friedrich Schmidt, van der Nüll, von Siccardsburg, Hansen, Romani, Schwendenwein und Ferstl, ferner Zibek in Prag und Abl in Pesth eingeladen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 2. Nov. Der Kaiser von Rußland ist heute in Potsdam eingetroffen und wird, nachdem er an der Letzlinger Jagd Theil genommen, Samstag Abend wieder abreisen. — Fürst Talleyrand hat vor seiner Abschiedsaudienz den Schwarzen Adlerorden und Graf v. d. Goltz in Paris den Rothen Adlerorden erster Classe erhalten. — Die Kreuzzeitung bringt einen Pariser Brief, demzufolge die hohe Rücksichtnahme, womit der Kaiser und alle officiellen Stellen Hrn v. Bismarck begegneten, in den diplomatischen Kreisen nicht unbeachtet geblieben sei; man schließe aus der Lebhaftigkeit des Verkehrs Bismarcks mit den Leitern der französischen Politik auf Verhandlungen von mehr als gewöhnlicher Wichtigkeit.

□ **Berlin**, 2. Nov. Die Provinzialcorrespondenz schreibt, Oesterreich habe sich beeilt, hieher zu versichern, durch den Ministerwechsel blieben die Freundschaftsbeziehungen beider Regierungen ungeändert. Ferner äußert sich die Provinzialcorrespondenz, Oesterreich und Preußen müßten die ihnen abgetretenen Länder besetzen und daher wegen baldiger Zurückziehung der Bundestruppen mit der Bundesversammlung ins Benehmen treten.

□ **Wien**, 2. Nov. Die „Generalcorrespondenz" dementirt auf das Bestimmteste, daß eine weitere Cabinetsänderung bevorstehe; die Ministerkrisis sei durch Graf Rechberg's Austritt geschlossen.

□ **Newyork**, 22. Oct. Die Rebellen griffen Sheridan bei Cedar-Creek an. Die Bundestruppen geriethen anfänglich in Verwirrung; später schlug Sheridan die Rebellen, nahm ihnen 20 Kanonen und 1600 Gefangene und verfolgte den Feind. Die Besetzung von Matamoros durch die Franzosen wird bestätigt. Gold 215½. Bonds 107½. Baumwolle 118.

Turin, 31. Oct. Die hiesigen Journale bringen folgende Erklärung: „Der König, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß große Ersparnisse in der Staatsverwaltung eintreten müssen, hat seine Absicht, das Ministerium in dieser schwierigen Aufgabe unterstützen zu wollen, dadurch zu erkennen gegeben, daß er zu Gunsten des Staates auf 3½ Millionen Franken seiner Civilliste verzichtet hat. (N.-Z.)

---

* **München**, 3. Nov. Bei Sr. Majestät dem König Ludwig I. hat gestern aus Anlaß der heute Vormittags 10 Uhr 15 Minuten erfolgenden Abreise nach Rom große Familientafel stattgefunden, welcher alle hier anwesenden Mitglieder des königlichen Hauses und auch Se. kgl. Hoheit Prinz Karl von Bayern, Höchstwelcher von Starnberg eigens hereingekommen war, beiwohnten. Seine Majestät der regierende König war durch Unwohlsein verhindert, den königlichen Großvater noch vor der Abreise zu begrüßen, und beabschiedete sich in Folge dessen auf telegraphischem Wege.

Hamburg, 1. Nov. Die hiesige „Eisenbahnzeitung" meldet: Die Ratzeburger Landschafts-Deputation zur Unterhandlung wegen des Anschlusses von Lauenburg an Preußen geht nächstens nach Berlin; sie wartet auf den Bescheid des Königs von Preußen, wann Se. Majestät sie empfangen wollen.

Berlin, 31. Oct. Die „N. A. Z." und die „Kreuzztg." knüpfen an die Audienz des Fürsten Gortschakow bei Sr. Majestät dem König und an seine wiederholten Conferenzen mit Herrn v. Bismarck die officiöse Notiz, „daß dieser berühmte und vielerfahrene Staatsmann, welchem die besondere Aufmerksamkeit unserer hiesigen höheren Kreise entgegenkommt, die kurze Zeit seines hiesigen Aufenthaltes zu mannigfachen Besprechungen über die schwebenden politischen Fragen benutzt, an deren ersprießlicher Lösung Rußland sowohl wie Preußen gelegen sein muß."

Glogau, 28. Oct. Der „Schles. Z." wird geschrieben: „Der sogenannte officiöse Bericht des Divisions-Auditeurs Splittgerber wird hier einer scharfen Kritik unterworfen. Die ganze traurige Angelegenheit dürfte noch einmal vor den Augen des Publicums aufgerollt werden, weil die hiesige Staatsanwaltschaft wegen mehrerer im niederschlesischen Anzeiger enthaltenen, den Fall betreffenden Artikel gegen die Redaction desselben die Untersuchung beantragt und diese im Termine zur verantwortlichen Vernehmung erklärt hat, den Beweis der Wahrheit antreten zu wollen."

Wien. Mehrere Mitglieder der Wiener Handelskammer haben in Gemeinschaft mit anderen größeren Kaufleuten beschlossen, in Mexico, und zwar vorerst in der Hauptstadt, ein Handels-Comptoir zu errichten. Der Versuch ist auf zwei Jahre berechnet, und zur Deckung der Kosten sind 40,000 fl. gezeichnet. (Pr.)

In **Verona** hat das bübische Spiel des Petardenwerfens am 24. October einen traurigen Unfall zur Folge gehabt. Die Scherben

einer platzenden Petarde, deren Knall vielleicht die Parlaments-Eröffnung in Turin feiern sollte, verletzten einen vorübergehenden Tischler an mehreren Körperstellen in schwerer Weise.

* **Turin.** Der „Nazione" vom 29. d. M. zufolge, wäre der Vorschlag, den Oberst Castellazzi, dem Minister der öffentlichen Arbeiten betreffs der von ihm behufs Verlegung des Regierungssitzes nach Florenz aufgesuchten Localitäten gemacht hat, folgender: für den Senat des Königreichs der Saal der Zweihundert; für die Deputirtenkammer das Kloster von San Ferenze; Ministerium des Auswärtigen: Erste Etage des Palastes della Signoria; Ackerbau- und Handelsministerium: zweite Etage desselben Palastes; Finanzministerium: Palast Riccardi; Ministerium des Innern: Kloster di Santa Caterina, augenblicklich Carabinierscaserne. Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Institut della Santa Annunziata. Ministerium des öffentlichen Unterrichts: Palast von Capparello; Kriegs-Ministerium: Kloster von Barbetti; Marineministerium: ehemaliges Seminar dell'Uulio; Justizministerium: ein noch nicht vollendeter Palast; Staatsrath: Palast della Crocetta; Generaldirection der öffentlichen Schuld: Casino del Buontalenti; Rechnungshof: Nonnenkloster dei Meglis. Die „Nazione erfährt zugleich, daß die Leitung der Arbeiten Herrn Mazzei übertragen werden wird.

Turin, 29. Oct. Von hier schreibt man der „Allg. Ztg.": „Die Propaganda für die venetianischen Ausreißer, die sich um Udine herumtreiben und zur Stunde wohl sämmtlich eingefangen sein dürften, greift immer mehr um sich. Die Regierung nimmt zwar die Journale weg, welche Aufrufe zu deren Gunsten enthalten, befördert aber insgeheim die Bewegung und läßt Gelder und Waffen ungehindert die Grenze passiren. Der Minister des Innern, Hr. Lanza, zeigt sich hierin in sehr schlechtem Licht. Er läßt in der „Opinione" erklären, daß die Regierung das Unternehmen im höchsten Grad mißbillige und bezahlte gleichzeitig aus den geheimen Fonds 22,000 Fr. für Waffen, Lebensmittel und sonstige Unterstützung derer, die an einer Erhebung im Venetianischen theilnehmen wollen. Man thut daher Unrecht, die Entrüstung, welche das Cabinet über jene Versuche an den Tag legt, für baare Münze zu nehmen. Es herrscht das vollkommenste Einverständniß zwischen der Regierung und dem venetianischen Comite, dessen erste Sammlung bei venetianischen Emigranten bereits 770 Fr. (!) zu Gunsten der Insurrection ergab. Die Deputirten Giustiniani, Levi, Boggio, Brofferio, Finzi, Cavaletto ꝛc. sammeln außerdem für gleichen Zweck."

Man liest in der „Stampa" vom 30. d. M. Glaubwürdige Personen, die aus den Provinzen Treviso und Udine kommen, bestätigen, daß in den Bergen von Bellunese und Friaul keine Empörung existirt, und daß Alles ohne Kampf vorübergegangen ist. Die beiden Banden, die sich bei Navaros und Bellunese gebildet hatten, haben sich aufgelöst. Die erste zerstreute sich nach einer momentanen Invasion von Spilimbergo und Maniago und die zweite als sie bis Capo di ponte gekommen war. Man würde nicht mehr von diesem verunglückten Versuch reden hören, wenn er nicht zahlreiche Verhaftungen und Haussuchungen in Friaul und Bellunese und in der Umgegend von Treviso zur Folge gehabt hätte. Es ist gut, daß man diese Sachen kennt, damit man sich nicht beirren läßt."

* Das bekannte Mitglied des italienischen Parlaments, Hr. Boggio hat eine Broschüre veröffentlicht unter dem Titel: „Florenz bedeutet Rom". Es findet sich darin folgendes Gespräch erzählt:

„Im Juni dieses Jahres (1864) beklagte ich mich eines Tages bei Jules Favre, dem berühmten Kämpfer für Italien in der französischen Kammer, über die fortgesetzte Weigerung Napoleons, Rom zu räumen. „Gebe Gott, daß er morgen wegginge" rief J. Favre. Ich dankte ihm mit Bewegung. „Das ist nicht nothwendig, entgegnete er, denn ich wünsche es nicht Euer wegen." Wie, nicht wegen Italiens? — „Ich will sagen, ich wünsche es für Frankreich, für meine Partei, daß Napoleon heute aus Rom herausginge". — Das begreife ich nicht. — „Mein Lieber! Wenn er heute aus Rom herausgeht, ist er morgen nicht mehr Kaiser. Waren Sie in unseren Kirchen? Haben Sie gesehen wie überall, in jeder, der Opferstock für den Peterspfenning angebracht ist? Haben Sie erwogen, daß Frankreich monatlich den Peterspfennig nach Hunderttausenden, ja nach Millionen von Francs spendet? Haben Sie überlegt, daß diese ungeheuren Summen freiwillige Gaben sind, von der reichen Dame des Faubourg St. Germaine angefangen (und thatsächlich müßte ich mit der Kaiserin beginnen), welche den Peterspfennig von ihrem Ueberfluß gibt, bis zur armen Frau herab, die sich ihre Tasse Cafe, ihre Prise Tabak abspart, um auch dem Papst ihren Tribut bezahlen zu können. Wenn Sie daran denken, so werden Sie begreifen, daß es in Frankreich keine Regierung gibt, welche Rom und den Papst Italien opfern könnte, ohne damit ihren eigenen Untergang zu decretiren." — Aber, frug ich bescheiden, Sie, Hr. Favre, der Sie im gesetzgebenden Körper mit so viel Glanz, Genie und wunderbarem Nachdruck die Rechte Italiens auf Rom vertheidigt haben, wenn Sie nun Minister wären? ... „Wenn ich Minister wäre! antwortete boshaft der gewandte Advocat, — freuen Sie sich, daß ich es nicht bin, wenn Sie glauben, daß dann meine Stimme sich für die Uebergabe Roms an Italien erheben würde!" — Also, schließt Boggio, sollte dann Napoleon III. geneigt sein, das für uns zu thun, was nicht einmal Jules Favre sich zu thun getraute, wenn er Minister wäre?"

Was aus **Kopenhagen** über die Grenzregulirung gemeldet wird, entspricht der neulichen Mittheilung eines Pariser Blattes. Die Grenzlinie hat die Gestalt eines stumpfen Winkels erhalten; an den beiden Meeren senkt sie sich zum Vortheile Dänemarks bis Wester-Wedstedt und Heilsminde hinab, während sie in der Mitte nördlich bis Vamdrup an der Königsau hinaufsteigt. Was innerhalb der Präliminarien daher Dänemark zugestanden werden konnte, hat es erreicht, namentlich den Besitz der Halbinsel Stenderup, der ihm die Herrschaft über den kleinen Belt sichert. In Betreff der Entschädigung für die gekaperten deutschen Schiffe fällt der Umstand auf, daß dafür den Herzogthümern eine halbe Million an der ihnen bei Anrechnung der dänischen Staatsschuld bewilligten Aversalsumme gestrichen werden soll; hiernach würde diese Entschädigung nicht Dänemark, sondern den Herzogthümern zur Last fallen. Für die Ratification ist eine Frist von drei Wochen anberaumt. Binnen dieser Frist ist die Genehmigung des dänischen Reichsrathes einzuholen, der zu diesem Zweck zum letztenmale auf Grund der Novemberverfassung einberufen wird. (N.-Z.)

Madrid. Die „Gaceta" bringt ein königliches Decret, wodurch die Löhne der Unterofficiere und Soldaten aller Waffengattungen monatlich um 10 Realen erhöht wird.

Warschau, 27. Octbr. Die Militär-Commandeure im Königreich haben nach der „O.-Z." höheren Orts die Weisung erhalten, Verhaftungen nur in dringenden Fällen eintreten zu lassen. Trotzdem kommen Verhaftungen in Polen noch immer ziemlich häufig vor. Eine große Zahl von Verhaftungen wird durch die Geständnisse und Denunciationen der politischen Gefangenen veranlaßt. Auch kommt es öfter vor, daß Deportirte aus Rußland zurückgebracht werden, um mit später Verhafteten confrontirt, oder nochmals inquirirt zu werden. (K.Z.)

* **Warschau,** 29. Oct. Morgen findet auf Anordnung des Statthalters auf der Mokotower Ebene bei Warschau ein großes Wettrennen statt, zu welchem nur die Frontpferde der donischen, orenburgischen und cubanischen Cosaken, dann des Grodnoer Leibgarde-Husaren- und des Uhlanenregiments zugelassen werden. Der Statthalter und andere Pferde-Liebhaber haben hiezu Prämien ausgesetzt. — Das donische Cosaken-Regiment Nro. 18 zieht jetzt nach fünfjähriger Verwendung in Polen wieder in die Heimat ab.

Die neuesten Nachrichten aus **Tunis** melden, daß in den Städten und Dörfern des Küstengürtels der Aufstand aufgehört hat, die Araber im Innern dagegen den Kampf hartnäckig fortsetzen. Im letzten Gefechte sollen an 5- bis 600 Araber gefallen sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München,** 2. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. — P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc halbj. Milit. 99 P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. 101½ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 98¼ P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96 G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108¼ G.

* **Frankfurt,** 2. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66¼; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 69; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¼; von 1858: 125½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80¼; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94¼; London 119½; Wien 99.

* **Wien,** 2. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.20; 5proc. Met. 71.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 126.75; von 1860: 94.20; von 1864: 84.90; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.—; Donau-Dampfschiff-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 207.90; Nordbahn-Actien 192.20; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.75; London 117.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grolz.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kuerrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 305** 4. November 1864.

Amtliches.

München, 4. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. October den k. Bezirksamtmann Karl Georg Faber zu Ansbach zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Ansbach zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. **München**. Dem John Willson von Poppleton in England wurde unterm 27. October l. Js. ein Gewerbsprivilegium auf eine verbesserte Construction der Dreschmaschinen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 27. October l. Js. anfangend, verliehen. Das den Fabricanten Leopold Iller und Leonhard Höfer von Fürth unterm 31. August 1860 verliehene, und bis dahin 1865 noch laufende Privilegium auf Anfertigung von Schlüsselschildern aus Leder wurde für den Zeitraum von drei Jahren, vom 31. August 1865 anfangend, und das dem Joseph Kastner von München unterm 23. October 1863 verliehene Privilegium auf Bereitung einer von ihm „Harterment" benannten Masse wurde für den Zeitraum von einem Jahre, vom 23. October l. Js. anfangend, verlängert. Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Druckereibesitzer E. F. A. Glück von Chemnitz unterm 24. October 1863 verliehenen und unterm 10. November 1863 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf einen neuen Drucktisch für Handdruck wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

... **München**, 3. Nov. Dem ersten Zusammentritte des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten wohnten sämmtliche Ausschußmitglieder an, nur Prof. Dr. Edel wurde vermißt. Derselbe trifft übrigens zuverlässig heute Abend hier ein. Man einigte sich, wöchentlich drei Sitzungstage als Regel aufzustellen und bestimmte hiefür Dienstag, Donnerstag und Samstag jeder Woche. Die Verhandlungen über den ersten Vortrag des Abg. v. Neumayr beginnen zu Anfang der nächsten Woche.

Württemberg. **Stuttgart**, 2. Nov. Der „Staats-Anz. für Württemberg" widmet dem Friedensabschlusse zwischen Oesterreich-Preußen und Dänemark an hervorragender Stelle einige Worte. Darin wird neben der „Zuweisung Schleswig-Holsteins an seinen rechtmäßigen Landesherrn" als eine „nothwendige Consequenz" des geschlossenen Friedens das bezeichnet, daß „Deutschland in dem errungenen Lande feste militärische und maritime Stellung nehmen" werde. Diese officiöse Aeußerung wird vermöge ihrer allgemein gehaltenen Fassung von den verschiedenen Parteien verschieden gedeutet; die Nationalvereinler wollen den Schluß daraus ziehen, daß Württemberg dem Abschlusse einer Militär- und Marine-Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein nicht entgegenarbeiten werde.

Sächs. Herzogthümer. Was bis jetzt aus den Verhandlungen der Generalversammlung des Nationalvereins in **Eisenach** bezüglich der Sonderversammlungen der Unzufriedenen durch verschiedene Berichte bekannt geworden, ist Folgendes:

Schon am Sonnabend hatte sich der vollzählig anwesende Gesammt-Ausschuß zu einer Sitzung versammelt, die, wie die „Weim. Ztg." mittheilt, bis ziemlich spät in die Nacht hinein dauerte. Schon am Sonnabend waren auch andere Mitglieder des Vereins zahlreich eingetroffen (die Zahl der bis zum Sonntag Eingetroffenen berechnet die „Nat.-Ztg." auf etwa 400), daneben auch verschiedene Nichtmitglieder, süddeutsche Demokraten, welche ohne Zweifel durch die bevorstehenden Anträge des Karlsruher Vereins angezogen worden. Zwischen den sogenannten „Entschiedenen", die sich um die Person des Professors Eckardt gruppirten, und den übrigen Vereinsmitgliedern hat, nach der „W. Z.", von vornherein kein freundliches Verhältniß stattgefunden; vielmehr hielten sich Jene, die „Süddeutschen", selbst bei geselligen Zusammenkünften von den Andern zurück und stellten für den Zutritt zu ihrer berathenden Sonderversammlung erschwerende Bedingungen auf, über deren Härte die „Weim. Ztg." sich beklagt. „Es hatte sich in Folge dessen, fährt das genannte Blatt fort, bereits am Sonnabend eine unverkennbare Erregung der Gemüther bemächtigt, die sich in ziemlich entschiedener Verurtheilung des fast sonderbündlerischen Treibens sowohl überhaupt, als auch der ebenso unpraktischen wie unzeitgemäßen Tendenzen (der Eckardt'schen) äußerte." Die Erregung scheint indeß in der Folge nachgelassen zu haben, nachdem nämlich sich herausgestellt, daß innerhalb der sonderbündlerischen Linken doch noch eine große „Unklarheit" herrschte. Ebenmäßig scheint auch die „Entschiedenheit" dieser Entschiedenen nicht überall gleich groß gewesen zu sein, denn in jener Sonderversammlung, die angeblich von 46 Personen besucht war, ist schließlich der radicale Antrag des Dr. Wild aus Jena auf Bildung einer demokratischen Partei neben dem Nationalverein abgelehnt, dagegen beschlossen worden, „dem demokratischen Princip inner- und außerhalb des Nationalvereins Geltung zu verschaffen, jedoch Alles zu vermeiden, was zur Parteibildung führen könne." Noch kurz zuvor hatte man, wie es heißt, ausdrücklich die Möglichkeit einer Trennung in Erwägung genommen und eine solche als unter Umständen statthaft bezeichnet.

War nun auch nach solchem Ausfall der Sonderbesprechung die allernächste Gefahr der augenblicklichen Zersprengung des Gesammtvereins abgewandt, so ist diese Rettung nicht ohne Opfer bewerkstelligt worden. Die „Weim. Ztg." läßt diese Thatsache durchschimmern, wenn sie es beklagt, daß die am folgenden Tage (Sonntag) innerhalb des Gesammtsausschusses fertig gestellte Resolution zur deutschen Frage „durch ihre Unsicherheit und Inhaltlosigkeit erkennen läßt, daß sie unter einem gewissen Druck (also nach einem Compromisse) gefaßt worden ist", den nicht weniger die der Thätigkeit des Vereins nicht günstigen Verhältnisse, wie die Möglichkeit einer Spaltung ausgeübt haben dürften. Die hier in Rede stehende Resolution haben wir gestern mitgetheilt.

Ueber dieselbe, gegen welche sich bei einer geselligen Zusammenkunft am Sonntag gewichtige Stimmen erhoben haben sollen, ist nun die Entscheidung in der am Montag abgehaltenen Hauptversammlung getroffen worden. Nach „lebhafter" Debatte ist derselbe nämlich mit allen gegen fünf Stimmen angenommen, das Eckardtische Amendement aber (das die Beschaffenheit der Centralgewalt und „andere nothwendige Aenderungen der Reichsverfassung" der Bestimmung einer nach dem Reichswahlgesetze gewählten Nationalversammlung überlassen wissen will) zurückgezogen worden. Man hat demnach sich dahin vertragen, die Spitze nicht noch schroffer gegen Preußen zu kehren, dem verlegenen Nationalverein aber das Recht einer Politik der freien Hand zuzusprechen. Das Ganze ist allzu offenbar nur der Versuch, einen unheilbaren Riß wenigstens zu übertünchen. Im Wesentlichen hat jedenfalls die süddeutsche Partei dennoch, durch die Fassung des Beschlusses, den Sieg davongetragen. (N.Pr.Z.)

Eisenach, 1. Nov. In der heutigen Schlußsitzung der Generalversammlung wurden nach Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage bei 190 Anwesenden in den Ausschuß gewählt: Schulze-Delitzsch, Metz, v. Bennigsen, Streit, Miquel, Crämer von Doos, Fries aus Weimar, Brater, v. Unruh, Dr. Sigmund Müller, A. Steger und v. Rochau. Die demokratische Partei vereinigte nur etwa 12 Stimmen auf sich und ihre Candidaten. (F. P.)

Holstein. * **Aus Kiel**, 29. Oct., schreibt man der „General-Correspondenz": Baron Ahlefeldt hat sich abermals nach Berlin verfügt, um, so weit ihm dies in einer nicht officiellen, nicht förmlich anerkannten Stellung möglich ist, bei dem preußischen Cabinete die Interessen des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu vertreten. Er wird daher wohl den schon bei seiner neulichen Anwesenheit in Berlin eingeleiteten Versuch machen, in der preußischen Hauptstadt eine ähnliche officiöse Stellung zu erlangen, wie sie Staatsrath von Wydenbrugk in Wien besitzt. Jedenfalls hat seine Reise nach Berlin nur den allgemeinen Zweck, den Interessen des Erbprinzen zu dienen, zu speciellen Anerbietungen jedoch für den Fall, daß die Entscheidung in der Successionsfrage für den Erbprinzen ausfallen sollte, ist Freiherr von Ahlefeldt, wie in dem augustenburgischen Kreise mit Bestimmtheit behauptet wird, nicht ermächtigt.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 2. Nov. Der Kaiser von Ruß-

land ist heute hier eingetroffen und im Hotel der russischen Gesandtschaft abgestiegen. Mit dem Kaiser traf gleichzeitig auch der Großherzog von Sachsen-Weimar, den er in Weimar besucht hatte, hier ein. Bei Hofe herrscht aus Anlaß dieser Besuche ein sehr reges Leben. Insoferne neben diesen fürstlichen Besuchen auch die Politik nebenherläuft, nimmt man nicht ohne ein gewisses Interesse die Abwesenheit des Großherzogs von Oldenburg wahr. Es hieß nämlich schon längst und, wie wir glauben, nicht ohne Grund, daß der Großherzog hier mit dem Kaiser auf der Rückreise des letzteren zusammenzutreffen beabsichtige. Diese Reise ist Seitens des Großherzogs indessen aufgegeben — aus welchem Grunde, lassen wir dahin gestellt. — Der Veröffentlichung des Friedensvertrages, die der „Staatsanzeiger" bald verspricht, sieht man mit um so größerer Spannung entgegen, als das, was die „Nordd. Allg. Ztg." über die Gränzregulirung mittheilt — vorausgesetzt, daß die betreffende Mittheilung richtig — bereits ein Abweichen von den Friedenspräliminarien zu Gunsten Dänemarks bedeuten würde. Nach diesem Blatte soll nämlich das von Nordschleswig an Dänemark abgetretene Stück demjenigen Areal gleichkommen, welches durch die abgetretenen dänischen Enclaven gebildet wird; mit anderen Worten: es hat eine genaue Compensation nach der Größe des Landes stattgefunden — gerade so viel Land, als die dänischen Enclaven ausmachen, ist von Nordschleswig abgetrennt und an Dänemark abgetreten worden. Nach den Friedenspräliminarien sollte nun aber die zu Schleswig gehörende Insel Arroe, welche an Dänemark kommen sollte, nach der Größe ihres Flächenraumes bei der Ausgleichung für die dänischen Enclaven in Schleswig ausdrücklich mit in Anrechnung gebracht werden, was nach der erwähnten Mittheilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" jedoch nicht geschehen zu sein scheint. Daß die Insel Arroe aber nichts desto weniger bei Dänemark bleibt, ist gewiß. Auch die Art und Weise, wie die deutschen Rheder wieder zu ihrem Schaden kommen sollen, ist eine höchst eigenthümliche. Die meisten der von Dänemark genommenen Schiffe sind bereits verkauft und müssen daher in Baar erstattet werden; wer die hierzu nöthige halbe Million aber bezahlt, das ist nicht Dänemark, sondern die Herzogthümer sind es, die aus diesem Anlasse statt der Anfangs bereits festgesetzt gewesenen Averalsumme von 9 Millionen nur eine solche von $8\frac{1}{2}$ Millionen vergütet erhalten.

Ueber den Inhalt des Friedens ist der „N. A. Z." einstweilen folgendes Nähere bekannt geworden: „Das Actenstück enthält 24 Artikel und mehrere Zusatzartikel, von denen die ersteren die Reihenfolge der Präliminarien innehalten. Der erste Artikel bestimmt die Abtretung der Herzogthümer an Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich und erkennt das Dispositionsrecht der beiden alliirten Mächte über dieselben an. Der Artikel 5 setzt die Grenzlinie zwischen den Herzogthümern und Dänemark fest. Dieselbe führt von der Südspitze des Amtes Ribe über Hygum, Bröstrup, Hjerting, Vastrup nach Norden, wendet sich sodann nach Südwesten und führt über Oeddis, Ostorp nördlich von Heilsfirck der Küste zu, so daß die Halbinsel Stenderup noch an Dänemark fällt. Das auf diese Weise von Nordschleswig an Dänemark abgetretene Landesgebiet ist nicht nur demjenigen gleich, welches Dänemark durch Aufgeben der Enclaven an die Herzogthümer abgetreten hat, sondern die letzteren hab n sogar noch um ein Geringes an Terrainumfang gewonnen. In Betreff derjenigen Grundbesitzer, deren Eigenthum von der Grenzlinie durchschnitten wird, enthält der Artikel 7 des Friedensinstrumentes die nöthigen Bestimmungen, während die folgenden Artikel sich mit den finanziellen Angelegenheiten beschäftigen. Es wird darin bestimmt, daß die Herzogthümer von der dänischen Staatsschuld die Summe von 29 Millionen Reichsthaler als ihren Antheil übernehmen, und gleichzeitig festgesetzt, in welcher Weise die Tilgung dieser Schuldsumme erfolgen soll. Ferner verpflichtet sich in den Schlußartikeln des Friedensinstrumentes Dänemark, die während der Blocade aufgebrachten deutschen Schiffe, deren Verurtheilung durch das Prisengericht noch nicht erfolgt, oder deren Verkauf durch die dänische Regierung noch nicht bewirkt ist, wieder an die deutschen Großmächte zur Auslieferung an ihre Besitzer herauszugeben, für die bereits verkauften Schiffe aber Ersatz zu leisten."

Berlin, 2. Nov. Die officiöse Provinzial-Correspondenz, den Ministerwechsel in Wien besprechend, sagt: „Der Graf Rechberg hat um der Festigkeit willen, mit welcher er die enge Verbindung mit Preußen aufrecht erhalten, viele Anfechtungen erfahren, und da seine Gegner in der letzten Zeit vielfach darauf hingewiesen haben, daß er von Preußen trotz der Verbindung mit demselben nicht einmal das gehoffte unbedeutende Zugeständniß in Betreff künftiger Verhandlungen über eine Zolleinigung habe erreichen können, wurde die Kunde von seinem Rücktritte in vielen Zeitungen ohne Weiteres so gedeutet, als hätten die Gegner der Verbindung mit Preußen in Wien den Sieg davongetragen, und als werde Oesterreich jetzt eine abweichende Politik verfolgen. Diese Auffassung hat sich bald als ganz irrthümlich erwiesen. Die Ursachen, welche den Grafen Rechberg schließlich zu jenem Schritte bestimmt haben, scheinen mit den auf die österreichisch-preußischen Beziehungen bezüglichen Frage nicht im Zusammenhange zu stehen. Andererseits ist der neue Minister, nach Wien, was über seine Absichten und Auffassungen verlautet, in völliger Uebereinstimmung mit dem Kaiser von Oesterreich, überzeugt von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit eines aufrichtigen und engen Zusammengehens mit Preußen im gemeinsamen deutschen Interesse. Die österreichische Regierung hat sich daher beeilt, die Versicherung hieher gelangen zu lassen, daß durch den Ministerwechsel in den freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regierungen nichts geändert werden solle. Durch den Friedensschluß wird unmittelbar nach Bestätigung desselben die Räumung Jütlands bedingt. Die Vorbereitungen hiezu sind getroffen. Schleswig und Holstein gehen zunächst in den Besitz Oesterreichs und Preußens über. eber die weitere Verwaltung dürfte eine Uebereinkunft der deutschen Großmächte stattfinden. Die Execution gegen Dänemark ist durch die Abtretung der Herzogthümer beseitigt. Gegenüber den deutschen Großmächten, welche vorläufig in den Besitz der Herzogthümer treten, ist die Execution grundlos, gegenstandlos. Preußen und Oesterreich werden ihrerseits die ihnen überlassenen Länder besetzen müssen, daher wegen baldiger Zurückziehung der Bundestruppen mit der Bundesversammlung ins Benehmen treten."

* Ueber die muthmaßlichen politischen Folgen der Ministerkrisis in Wien schreibt die „Zeidlersche Corr.": „Die diplomatischen Kundgebungen, welche aus Wien in Folge des Minister-Wechsels hieher gelangten, sind in sofern von außerordentlicher Bedeutung, als sich aus ihnen ergibt, daß die österreichische Regierung auf's Innigste von dem Werthe der preußisch-österreichischen Allianz überzeugt ist. Was bei dem Grafen Rechberg Sache der Berechnung war, das ist bei dem Grafen Mensdorff-Pouilly Sache der Ueberzeugung. Der neue österreichische Minister, in conservativer Schule gebildet, weiß, daß die Stärke Deutschlands in dem guten Einverständniß Preußens und Oesterreichs beruht, und daß dieses Einverständniß bei der gegenwärtigen Lage der diplomatischen Verwickelungen den Frieden Europas sichert. Man will vermeinen, es sei für Preußen ungünstig, daß Oesterreich die Allianz auf festere und genauer formulirte Basen gestellt zu sehen wünscht. Doch ist dies Verlangen bei der Situation, wie sie sich nunmehr herausgearbeitet hat, vollkommen gerechtfertigt und da Preußen sich des deutschen Zieles, nach welchem es strebt, genau bewußt ist, so kann es auch keinen Anstand nehmen, diesem Ziele in diplomatischer Form eine Garantie zu verschaffen."

Von der Spree. Aus einer Quelle, die sonst nicht täuscht, verlautet, daß in voriger Woche die Großmeister der drei Freimaurerlogen in Berlin von oben herab die Weisung erhielten: darauf hinzuwirken, daß die Freimaurer in der gegenwärtigen politischen Krisis ihre Pflicht loyal erfüllen und bei einer etwaigen Auflösung des Abgeordnetenhauses „treu zum Könige stehen." Die Großmeister haben in Folge dessen an die Logenmeister ein Schreiben erlassen, welches ihnen die von oben her geäußerten Wünsche mittheilt, mit der Aufforderung, das Schreiben in der nächsten Versammlung vorzulesen und mit einem passenden Commentar zu begleiten. Dem ersten Theil der Aufforderung sind die Logenmeister nachgekommen, dagegen haben sie meist den Commentar weggelassen. In die Provinzen sind dem Gewährsmann zufolge ähnliche Weisungen von dem Protectorate ergangen. Die „Fr. P.-Z." bemerkt zu dieser Mittheilung: „Die Nachricht lautet nicht sehr wahrscheinlich, wir halten uns aber zur Zurückweisung nicht befugt, da der Hr. Berichterstatter uns als zuverläßig bekannt ist."

Oesterreich. **Wien**, 1. Nov. In Betreff der Friedenspuncte bemerke ich: das Antiquitätencabinet in Flensburg wird nicht an Dänemark ausgeliefert, sondern verbleibt den Herzogthümern. Was die sogenannte Annuitätencasse anbelangt, welche aus dem Verkaufe der augustenburgischen und gravensteinischen Güter an die dänische Regierung für anderthalb Millionen Species gebildet worden, so bildet dieselbe zwar einen Theil der gemeinsamen Staatsschuld, ist indessen bis auf die letzte an Johanni 1865 fällige Quote von 684,000 Rthlrn. berichtigt; jedoch verbleibt die Bezahlung dieser Quote zu Lasten der Herzogthümer, ohne daß eine Vergütung für die durch den Wiederverkauf eines Theiles dieser Güter gelöste Summe, die somit gemeinsames Activum ist, geleistet wird. Es wird eben bekanntlich in Berücksichtigung aller Activa eine Pauschalreduction der zu Lasten der Herzogthümer verbleibenden Staatsschuld vorgenommen. Die Höhe derselben würde sich indeß nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse nicht auf die Hälfte, sondern auf $36\frac{1}{2}$ Procent von 95,734,332 Rthlrn. belaufen, also auf stark 35 Millionen Rthlr. Da nun aber die Herzogthümer mit 29 Millionen Rthlr. belastet sind, so erscheint die Reduction in Anbetracht der bedeutenden Activa als eine sehr mäßige. (A. Z.)

* **Wien**, 2. Nov. Die „Gen.-Corr." schreibt heute: „Die Tagespresse wird nicht müde, sich fortwährend mit der Ministerkrisis zu beschäftigen und das weitere Ausscheiden von Ministern in nächste Aussicht zu stellen. Wir sind in der Lage, auf das Bestimmteste zu erklären, daß die Ministerkrisis seit dem Ausscheiden des Herrn Grafen Rechberg geschlossen und jede Mittheilung über bevorstehende fernere Aenderungen im österreichischen Cabinet als in das Gebiet der Erfindungen gehörig zu betrachten ist."

* **Wien**, 2. Nov. Die Zumuthung der „Köln. Z." an Oesterreich, Venedig abzutreten, und die impertinenten und gehässigen Bemerkungen, mit denen das rheinische Blatt diese Insinuation begleitet, finden in den hiesigen Blättern ihre derbe Abfertigung. So schreibt das „Fremdenblatt": „Der „Köln. Ztg." muß von dem Turiner Cabinete eine bedeutende Provision versprochen worden sein, wenn es ihr gelingt, Oesterreich zum Verkaufe von Venetien zu veranlassen. Es vergeht kein Tag, an dem sie nicht mit der Zudringlichkeit und Geschwätzigkeit eines Hausirers auf diesen Gegenstand in der einen oder andern Form zurückkommt. Das Blatt hat es niemals mit Oesterreich gut gemeint, und seine Rathschläge sind daher als Danaer-Geschenke zu betrachten."

Der „Botschafter" sagt kurz und gut: „Wir wollen der „Köln Z.", die über den Begriff dessen, was Menschen und Staaten die Ehre gebietet, nie ganz im Klaren gewesen, auf ihrem eigenen geschäftlichen Standpuncte begegnen und ihr erwidern: Wir werden Venedig nicht verkaufen, weil Italien nicht reich genug ist, es zu kaufen. Die italienischen Finanzen erlauben es höchstens, gewisse französische und deutsche Blätter zu subventioniren, aber nicht eine Provinz zu bezahlen. So wird uns die „K. Z." wohl verstehen."

* Der „Botschafter" tritt in einem geharnischten Artikel der „Zeidler'schen Correspondenz" in Berlin entgegen, welche in ihrer feudalen Staatsweisheit über den neuen Minister des Aeußern zu sagen weiß: „Graf Mensdorff hat allen Schritten, die Graf Rechberg zur Befestigung des innigen Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich that, seine Zustimmung nicht versagt, da er in der Verbindung der deutschen Großmächte eine politische Schöpfung erblickte, welche in die diplomatische Verwirrung des Continents Licht, Ordnung, Festigkeit zu bringen geeignet ist." Außerdem aber versteht es Graf Mensdorff, wie die „Zeidler'sche Correspondenz" es rühmt, „die Intriguen, welche sich der Preßmaschinerie für ihre Zwecke bedienen, zu entkräften, und den Agitatoren zu begegnen." Der „Botschafter" sagt: „Was die erste Behauptung betrifft, so müssen wir zunächst ihrem Sinn eine der Sache entsprechende Einschränkung geben. Wenn die Verbindung der deutschen Großmächte, wie die „Zeidler'sche Correspondenz" es nennt, „eine politische Schöpfung" sein soll, so muß sie eine Natur haben an der ein Ministerwechsel selbstverständlich nichts ändern kann. Sie muß das Ergebniß eines Staatsvertrages mit genau festgestellten Bedingungen sein, und wir haben Gründe zu glauben, daß ein solcher zwischen Oesterreich und Preußen nicht existirt. Bestände er aber, so hätte ihn Graf Mensdorff einfach als Thatsache zu übernehmen gehabt, und von seiner „Zustimmung" zu sprechen, könnte keinen Sinn haben. Gegen das „innige Einverständniß," wovon hiernach allein noch gesprochen werden kann, wird im Allgemeinen Niemand, der sich einen Deutschen nennt, etwas einwenden. Wir haben schon oftmals Gelegenheit gehabt es auszusprechen, daß wir ein solches Verhältniß für eine bundesgenössische Pflicht der beiden deutschen Großmächte halten. Daß diese Pflicht so häufig aus den Augen gesetzt worden ist, war eines der großen Uebel der deutschen Zustände; nur können wir, bei der gewissenhaftesten Selbstprüfung nicht finden, daß sich Oesterreich der Versäumniß schuldig gemacht habe. Die österreichische Politik mit Bezug auf Preußen ist seit Generationen nichts anderes als die Abwehr von Uebergriffen und Unrecht oder ein Kampf gegen die Absicht dazu gewesen. Wenn nun neuerdings von österreichischer Seite die Hand geboten oder eine dargebotene Hand angenommen worden ist, so kann man sich darüber auf preußischer Seite nicht täuschen, daß Oesterreich den bisherigen Charakter der deutschen Politik Preußens vergessen, und einen neuen Versuch machen wollte, ob der norddeutsche Großstaat eines uneigennützigen Verfahrens fähig sei. Wenn der Staatsmann, welcher an die Stelle des Grafen Rechberg getreten ist, diesen Versuch noch nicht als mißlungen betrachtet, so kommt es uns nicht in den Sinn, den Ueberrest des mit dem besten Willen dargebrachten österreichischen Zutrauens zu bekämpfen. Die Warnungen, zu denen uns Mangel an Scharfblick und Festigkeit bei dem abgetretenen Minister veranlaßte, halten wir bei seinem Nachfolger für überflüssig. Indessen wollen wir bei dem Einverständnisse zwischen Oesterreich und Preußen, außer auf den Kaiserstaat selbst, auch auf den deutschen Bund und die gemeinsamen Bundesgenossen blicken. Das Vertrauen, welches von österreichischer Seite der Freundschaft mit Preußen zu Grunde liegt, muß sich auch auf die Erwartung ausdehnen, daß Preußen es aufgegeben habe, die Bedeutung des Bundes zu untergraben, die schwächeren Bundesgenossen zu terrorisiren, sein sogenanntes „Machtgebiet", von dem in der Bundesacte nichts steht, auszudehnen, Vormächtelei zu betreiben oder für Annexionen von Ländern zu arbeiten, welche von Rechtswegen anderen Bundesgliedern gehören Läßt sich eine Freundschaft zwischen Oesterreich und Preußen befestigen, welche diese Grundlage hat, so sind wir die ersten, welche ein solches Ergebniß als ein Glück und einen Segen für Deutschland rühmen und preisen. — Kleinlich muß es nach diesen ernsten Erörterungen klingen, wenn die feudalen Herren in Berlin wissen wollen, Graf Mensdorff habe dem Studium „der Intriguen der Preß-Maschinerie" eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und besitze besondere Gaben, sie zu entkräften. Man kann freilich nicht voraussetzen, daß für den Liberalismus, mit welchem in Oesterreich selbst einer officiösen Presse ihre freie Bewegung gelassen wird, in dem Kopfe eines preußischen Feudalisten Platz ist. Demungeachtet sollten politisch unterrichtete Männer auch in Berlin im Allgemeinen wissen, daß bei uns in allen Zweigen nur den zehnten Theil so viel regiert wird, wie in Preußen. Hinter einer selbstthätigen publicistischen Behandlung der Politik, wie sie in Wien von aufgeklärten Staatsmännern als ein Gewinn für den Staat und die Regierung betrachtet wird, Intriguen zu suchen, die von einem Mitgliede des Cabinetes gegen das andere gelenkt werden, ist der Gipfel der Absurdität. Wer endlich den Charakter des Staatsmannes, auf welchen die „Zeidler'sche Correspondenz" anspielt, auch nur von fern kennt, und es weiß, wie vielleicht sein größter politischer Fehler die Arglosigkeit ist, mit der er sich Intriguen preiszugeben pflegt, der muß erstaunen über die Schiefe der in Berlin über unsere Verhältnisse gefällten Urtheile. Dahin gehört denn auch die Behauptung der „Zeidler'schen Correspondenz", daß eben dieser Staatsmann „die Zukunft Oesterreichs in der Durchführung eines strengen Gegensatzes zwischen der norddeutschen und süddeutschen Großmacht erblickt." Wenn es freilich wahr wäre, daß Preußen sich selbst ohne die Absicht der Herrschaft über Deutschland gar nicht denken könne, dann wäre freilich der Gegensatz in seiner ganzen Strenge da; er wäre aber dann gewiß nicht nur im Kopfe dieses einen österreichischen Staatsmannes, sondern jeder andere würde sich zu jener Absicht ebenso verneinend verhalten, weil ganz Oesterreich sich selbst nicht ohne diese Verneinung denken kann. Aber Oesterreich will nicht für sich, was es seinem Nebenbuhler nicht gönnt, sondern es verlangt von diesem ein freundschaftliches Verhältniß innerhalb der Grenzen einer sich vervollkommnenden Bundesgenossenschaft des gesammten deutschen Systems. — Zum Schlusse müssen wir an die schiefe Beurtheilung der hiesigen Preß-Verhältnisse, deren sich die feudale Correspondenz schuldig gemacht hat, noch einige an uns selbst streifende Bemerkungen anschließen. Die Beweggründe dazu wird die Correspondenz so gut verstehen, wie wir die Perfidie ihrer diese Seite der Sache betreffenden Bemerkungen. Den „Intriguen der Preßmaschinerie" soll nach ihren Andeutungen der abgetretene Minister erlegen sein; seinem Nachfolger aber werden diese Intriguen als in seiner Nähe entspringend denuncirt. Kennte das Berliner Blatt die Umstände, unter denen der hiesige Ministerwechsel vorgegangen ist, näher, es hätte die undankbare Mühe unterlassen, welche es sich gegeben hat."

Wien. Wir erfahren, daß der Vertrag zwischen dem Finanzministerium und dem Consortium Sina-Wodianer wegen Uebernahme eines Theiles des neuen Steueranlehens längst unterschrieben ist. Der Finanzminister hat sich jedoch darin eine Frist bis zum 20. November ausbedungen, innerhalb welcher er von dem Vertrage zurücktreten kann. Das Erscheinen des Anlehens wird von einem Tage auf den andern verschoben. (Ostd. P.)

Wien. Die Wiederherabsetzung des Einkommensteuerabzuges auf Staatspapiere von 7 Procent auf 5 Procent soll nach einem nicht unglaubwürdigen Gerüchte ernstlich in Betracht gezogen werden. (W. Bl.)

Oesterreichische Monarchie.

Von der venetianischen Gränze. Die Bedeutung des Aufstandes in Friaul klärt sich immer mehr auf und die bestimmten Angaben der italienischen Blätter lassen vollends keinen Zweifel mehr, daß der Aufstand der Beginn der Lostrennung Venetiens von Oesterreich sein sollte. Die officielle „Mailänder Zeitung" versichert, daß man den Nachrichten aus Venedig die größte Wichtigkeit beilege und daß ein sehr angesehener Garibaldi'scher Officier in die Provinzen abgereist sei, wo das nationale Banner gegen den Oesterreicher erhoben wurde. Man ist sehr gespannt, wie sich Garibaldi verhalten wird, wenn der Aufstand sich erhalten sollte, was indeß nicht wahrscheinlich ist. Es sind meistens Venetianer, ausgediente oder desertirte Soldaten. Eine der Banden ist von Tolassi, zwei andere sind ebenfalls von Garibaldinern commandirt. Die Insurgenten sind sehr gut ausgerüstet, haben genug Munition, müssen sich aber von einem Tag auf den andern verproviantiren. Die vorgerückte Jahreszeit scheint ihnen günstig, da sie im Winter auf den Bergen nur schwer anzugreifen sein werden. Ohne Beistand werden sich jedoch die Banden kaum mehr lange halten können, da sie durch österreichische Truppen von den Städten der Ebene ganz abgeschnitten sind. — Der Befehlshaber Tolassi war anfänglich Sergeant in österreichischen Diensten gewesen und benutzte im März 1859 einen Urlaub, um über den Tessin sich nach Piemont zu begeben. Bei San Martino stand er in der Division Cucchiari. Er schloß sich später der Expediton Garibaldis nach Sicilien an, sobald er die erste Kunde davon vernahm. Bei Capua soll er einen wichtigen Posten mit 7 Mann gegen 400 bourbonische Soldaten vertheidigt haben, was natürlich eine Lüge oder eine ungeheuere Uebertreibung ist. Vergeblich erwartete er, daß General Eberhardt ihn für solche Bravour zum Hauptmann befördern würde. Er nahm daher seinen Abschied. (Dieser „General Eberhardt", der Anfangs Garibaldiner war, dann zu den entschiedenen Gegnern Garibaldis gehörte, ist nach Rüstow ein ehemaliger Trommler der ungarischen Armee. Jetzt ist er

„General“ in dem italienischen Heere. Rüstow spricht mit der äußersten Verachtung von ihm.) Später trat er zu Neapel in die ungarische Legion ein und ist jetzt der „Capitano“ der Insurgenten von Friaul. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Die „Patrie“ erfährt aus Algerien, daß gegen den 4. oder 5. d. Mts. die französische Armee auf allen Puncten die Offensive ergreifen wird. Die durch die aus Frankreich gekommenen Truppen verstärkten Colonnen sollen die Insurgenten des Südens gleichzeitig angreifen und ihnen den Rückzug abschneiden. Der Plan ist von Marschall Mac-Mahon entworfen und verspricht den besten Erfolg.

Paris, 3. Nov. Der Kaiser hat vorgestern die Minister in St Cloud empfangen und schien dabei frohen Muthes. Nachmittags bei dem vorgestrigen Wettrennen in St. Cloud gab der Kaiser Befehl, den polnischen Flüchtlingen je 25 Francs Zuschuß per Monat auszuzahlen. (Nach der Zusammenkunft in Nizza eine bedeutungsvolle Demonstration!) (Presse.)

Local-Chronik.

München, 3. Nov. Se. k. Hoh. Prinz Ludwig, ältester Sohn des Prinzen Luitpold, ist gestern auf der Universität als civis academicus immatricalirt worden.

München. Zu dem Postconcurs hatten 53 Adspiranten die Zulassung erhalten, von denen jedoch 3 nicht erschienen sind. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der Examinanden 86.

γ **München**, 3. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht. Schluß der Verhandlung gegen Ernst und Kipper.) Das letzte Reat bildet ein Betrug, welchen Kipper an dem Schneidermeister Hollender dahier dadurch verübte, daß er eingestandenermaßen unter einem fingirten Namen einen schwarzen Anzug zu leihen nahm, dessen Wiederkehr Hr. Hollender vergeblich entgegensah; es ist derselbe Anzug, in welchem der feine Herr in Frankfurt paradirte. Er glänzt auch, ein blondgelockter Jüngling, vor den Geschwornen durch die Eleganz seiner Toilette, während sein Spießgeselle Ernst mehr Sorgfalt auf seine Vertheidigung verwendet, die er in wohlgesetzter Rede, dabei mit unverkennbarer, das Streben, sich nicht zu verreden, bekundender Besonnenheit vorbringt. Von dem Diebstahl im „Elysium“ weiß Ernst gar nichts, und will, im Widerspruch mit seinen früheren Angaben, seinen Geldbesitz nach demselben damit erklären, daß er im Thal einen Fuhrmann gesehen habe, der, an seinen Wagen gelehnt, eben die in seiner Brieftasche befindlichen Banknoten „collationirt“ habe. Diesem Manne sei er, da ihm der Gedanken gekommen, dieses Geld käme ihm gerade „gewunschen“, dann bis in einen Bürstenbinder-Laden, wo derselbe etwas kaufte, nachgegangen und habe ihm dort das Portefeuille aus der Tasche escamotirt. Man sieht, an Erfindungsgabe gebricht es dem gewandten Gauner nicht. Er ist daher auch nicht verlegen, die Aussagen seiner Mitgefangenen, welche die in der Frohnveste zwischen ihm und Kipper zumeist in jenischer Sprache geführten Dialoge mitangehört haben, zu verdächtigen. Das Gespräch aber über die beim Bögner seinem Schlafgenossen unter dem Kopfkissen hervorgeholten Kronenthaler stellt er als eine lediglich der Unterhaltung wegen aufgetischte Geschichte hin, an der kein wahres Wort sei. Bei dem Versuche, die Angaben der Mitgefangenen zu entkräften, erheitert er das Auditorium gelegentlich durch Erklärung einiger Ausdrücke der edlen Gauner-Sprache. So erfahren wir, daß „Kronickl“ einen Kronenthaler, „Kronackl“ ein Schwein und eine „Köchin mit beinernem Stiefelzieher (i. e. Ri gelhaube)“ eine Ziege bedeutet. Auch Kipper will weder von dem Diebstahl im Elysium, noch von dem in Nürnberg etwas wissen. Es scheint jedoch, daß die Beiden, deren Bekanntschaft sich von ihrer früheren Aufbewahrung in Kaisheim datirt, die jüngste Untersuchungshaft dazu benützten, weitere, nach Wiedererlangung ihrer Freiheit zu realisirende Unternehmungen zu projectiren. Ihre Mitgefangenen erzählen nämlich, Kipper habe sich einmal darüber beklagt, daß im Elysium so wenig Geld zu erbeuten war; wenn er das vorher gewußt hätte, so wäre er lieber gleich zum „Schatz“ gegangen, wo neben dem Kindszimmer 3—4000 fl. zu haben wären; sobald er herauskäme, werde er auch daselbst sich einfinden. Ernst dagegen meinte, bei Banquier Froelich wäre leicht ein Fang zu machen, denn unter dem Comptoir wohne ein alter Hausmeister, der nicht gut höre. Die genannten Häuser sind jedoch auf eine gute Weile vor einem Besuche seitens der beiden Strolche sicher, da Beide nach der Anklage schuldig erkannt und hienach Kipper zu 12- und Ernst zu 6jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Ueber einen weiteren, sehr ergiebigen Diebstahl, wegen dessen sich erst während der Verhandlung dringender Verdacht gegen Ernst ergab, wird eine neue Untersuchung Licht verschaffen. Der als Zeuge vernommene Portier des „Hotel Strauß“ in Nürnberg nämlich, wo Kipper so erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hatte, erkannte nicht nur diesen mit Bestimmtheit wieder, sondern erinnerte sich auch bei Ansichtigwerden der ziemlich kennbaren Züge des Ernst, daß derselbe im Herbst v. J. gleichfalls in dem genannten Gasthause gewohnt habe, und daß eines schönen Tages nicht nur dieser angenehme Gast unter Zurücklassung seines Koffers und ohne Bezahlung seiner Rechnung, sondern zu gleicher Zeit auch die schöne Summe von 1100 fl. aus dem Zimmer eines andern Gastes verschwunden sei. Ernst will freilich damals Nürnberg mit keinem Auge gesehen haben, sondern in Stuttgart gewesen sein.

γ **München**, 4. Nov. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Eine für die durch Erdrutsch verunglückte Gemeinde Schellenberg dahier vorgenommene Collecte hat ein Erträgniß von 905 fl. 17½ kr. geliefert. — Das Gesuch des bereits ansässigen Literaten und Commissionsbureau-Inhabers Eugen Gugel dahier um eine Bücherleihanstalts-Concession wird an die zur Verleihung competente k. Regierung befürwortet. Es bestehen dahier 4 Leihbibliotheken.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 1. Nov. Gestern Abend schloß die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an der Universität Würzburg. Von 44 admittirten Candidaten sind 3 von der Prüfung zurückgetreten. Von den geprüften 41 Candidaten, unter welchen sich 7 Repetenten befanden, wurden zum Uebertritt in die Praxis 29 als befähigt und 12 als nicht befähigt erkannt.

In **Lichtenfels** hat am 1. ds. im dortigen Bahnhofe sich ein Eisenbahnunfall in der Art ereignet, daß Morgens 6 Uhr der erste von Bamberg kommende Postzug an den zur Abfahrt nach Bamberg bereit stehenden Güterzug anfuhr, wodurch die Maschinen beider Züge stark beschädigt und außer einem Kohlenwagen des Güterzuges drei mit Eilgut beladene Frachtwagen des Postzuges zertrümmert wurden. Von den Passagieren wurde Niemand verletzt, dagegen erhielten ein Bremser und ein Maschinist unerhebliche Verletzungen. Falsche Wechselstellung war Schuld an dem Unfalle.

Nichtpolitisches.

Berlin. [Nachtrag zum Proceß Gregy.] Die Kossak'sche „Montagspost“ schreibt über das Benehmen des Hauptangeklagten in diesem Processe, Louis Grothe, nach seiner Verurtheilung zum Tode: Nachdem er noch im Schwurgerichtslocale den lauten Jammer der Mutter und Zuhalterin verhöhnt und seine Verwunderung über ihre geringe Selbstbeherrschung ausgesprochen, machte er auf dem Transport nach der Stadtvogtei den Versuch, durch das Droschkenfenster mit der heulenden Volksmenge zu fraternisiren. „Jetzt kommt an mich die Reihe!“ schrie der eitle Bösewicht, als handle es sich nicht um die schimpflichste Todesart, sondern um ein seltenes und sehenswerthes Schauspiel, das seiner Hauptperson zur höchsten Ehre gereiche. In der Klause angekommen, verlangte er, wie zur gebührenden Entschädigung für die Anstrengungen der letzten Tage: „gutes Essen“, und verzehrte die ihm gereichte Suppe mit Fleisch, nebst darauf folgendem Braten mit dem gesundesten Appetit von der Welt. Daß er nach Beendigung der Mahlzeit, der gesetzlichen Bestimmung nach, als verurtheilter Mörder in Ketten geschmiedet wurde, beeinträchtigte nicht weiter seinen frechen Humor.

Bern, 26. Oct. [Der Proceß Demme-Trümpy. Fortsetzung.] Nachdem der Untersuchungsrichter **Bircher** über den Geisteszustand der Frau Trümpy die schon erwähnten Mittheilungen gemacht, begann der Präsident die Vernehmung der Experten **Emmert** und **Kupfer** (Aerzte) über die an dem todten Trümpy vorgenommene Secirung. Dr. Demme war, nach der Aussage der beiden Herren, bei der Secirung anwesend, ohne eine besondere Befangenheit zu verrathen. Er half ihnen die einzelnen Organe in die Gefäße legen und gab bereitwillig auf gestellte Fragen Auskunft. Die Experten erklären übrigens, sie würden die Secirung aufmerksamer vorgenommen haben, wenn sie bereits die Wichtigkeit derselben gekannt hätten. — Wir übergehen vorerst einzelne gravirende Aussagen der Experten, die sich auf das spätere Verhalten Demme's beziehen, von diesem jedoch in leidenschaftlicher Weise widersprochen werden, und kommen sogleich zu der interessantesten Stelle der heutigen Sitzung, zu einer Aussage des Staatsanwalts Raffland, der bei der Secirung anwesend war und hier als Zeuge erscheint.

Präsident: Haben Sie davon gehört, daß Demme, als die Experten die Bauchhöhle untersuchen wollten, den Professoren sagte, die bisherige Secirung sei schon genügend?

Staats Anwalt Raffland: Es verhält sich so. Als wir übrigens nach Wabern reisten, sprach Demme mit uns von den Umständen bei dem Tode Trümpy's, erzählte, daß er mit dessen Familie innig liirt sei, sie unter seinen Schutz genommen habe, und hoffe, die über diesen Fall ausgestreuten böswilligen Gerüchte werden bald verstummen. Das hinterlassene Vermögen Trümpy's gab er als ein „recht schönes“ an.

Demme: Was den Vorgang bei der Secirung betrifft, so muß ich dem Ausgesagten entschieden widersprechen. Ich habe im Gegentheil darauf gedrungen, daß die Secirung in sorgfältigster, legalster Weise vor sich gehe.

Staatsanwalt Raffland (fortfahrend): Später traf ich Demme, der sich bei mir über das Resultat der chemischen Untersuchung erkundigte. Ich gab ihm keine Auskunft hierüber, und er fuhr dann forschend fort: „Wenn man aber Gift findet, werden Sie mich arretiren lassen?“ (Bewegung.) Ich gab hierauf eine ausweichende Antwort und ging dann auf die Präfectur, wo ich erfuhr, daß sich Strychnin vorgefunden habe und man die nochmalige Exhumirung des Leichnams anordnete, weil in einem Rapporte der Experten die Möglichkeit zugegeben worden war, Trümpy könne das Gift durch eine offene Wunde eingeflößt erhalten haben.

Demme: Da damals die verschiedenartigsten Gerüchte über mich und die Familie im Umlaufe waren, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn ich die scherzhafte Frage wegen einer Arretirung an einen Bekannten, wie Hrn. Raffland richtete.

Ueberrascht hat die Frage des Präsidenten: ob das Strychnin nicht auch nach dem Tode Trümpy's in den Körper desselben habe eingeflößt werden können? Die Frage wird von den Experten entschieden verneint.

Es folgt die Vernehmung der chemischen Experten Prof. Dr. **Schwarzenbach** und Apotheker **Pflückiger**, welche im Magen und Dünndarm ein starkes Pflanzengift vorfanden, welches sie nach allen vorhandenen Symptomen

als Strychnin anerkennen zu müssen erklärten. — Prof. Dr. Husemann aus Göttingen, von der Vertheidigung berufen, erklärt, daß durchschnittlich 1 Gran Strychnin zur Tödtung eines Menschen hinreiche (circa 10 waren in Trümpy's Körper gefunden worden). Daß ein halbes Glas Leres genügt, um 10 Gran Strychnin aufzulösen, wird auf die Frage des Präsidenten bestätigt.

Nach Anhörung der chemischen Experten wird zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Als erste Zeugin erscheint vor den Schranken ein Fräulein Hemlet, welche dem Dr. Demme, während er in Haft war, eine Eistorte, in welche ein Artikel der „N. Frankf. Z." und ein Zettel von ihrer Hand eingelegt war, geschickt hatte. Der Zettel lautet: „Herr Doctor! Sie werden mir nicht böse sein. Ich muß zum Aeußersten greifen. Heute habe ich Ihre Mutter und Ihre Braut gesehen. Ich tröste Sie. Ich bringe sie auf allerlei Ideen. Es wird noch Alles gut gehen." Zeugin bestätigt dies, will es nur gethan haben, um Dr. Demme zu trösten und zu beruhigen (der Artikel der „N. Frankf. Z." stellt den Dr. Demme als unschuldig dar).

Fräulein Hänni, Inhaberin des Privatspitals, in welchem Frau Trümpy behandelt wurde, als ihr Mann ihr das Auge ausgeschlagen, wird über die Dauer des Aufenthaltes der Frau Trümpy in ihrer Anstalt befragt, der auf sechs Wochen angegeben wird.

Präs.: Haben Sie die Angeklagte während ihres Aufenthaltes bei Ihnen in aufgeregtem Zustande gesehen? — Z.: Wohl! Zu öfteren Malen. So z. B. am 24. Juni. Doctor Demme hatte ihr Tropfen verschrieben, um eine Entzündung am anderen, unversehrt gebliebenen Auge zu heben. Wie man die Tropfen einrieb, sprang sie aus dem Bette, fing an zu toben und sagte: „Jetzt weiß ich, unter was für Menschen ich bin! Ihr wollt mir das gesunde Auge auch noch verderben!" Sie versperrte die Thüre. Als ich zurückkam, rief ich: „Machen Sie auf!" Zweimal gab sie keine Antwort. Endlich rief sie: „Laßt mich allein, sonst springe ich zum Fenster hinaus, dann habt Ihr mich!" Bitten und Vorstellungen halfen nicht. So hatte ich sie noch nie gesehen. Jetzt kam Herr Trümpy dazu. Das Zimmer war schon zwei bis drei Stunden verschlossen. Herr Trümpy rief: „Wenn ich jetzt daheim wäre, so würde ich die Axt nehmen und aufmachen!" Da öffnete sie endlich und man drohte ihr, wenn sich solche Auftritte wiederholten, so müßte man sie in die Waldau (eine Irrenanstalt bei Bern) thun.

Der Vertheidiger der Angeklagten, Fürsprech Aebi, ergreift das Wort: „Muß Fräulein Hänni nicht bezeugen, daß nach ihrer Ansicht Frau Trümpy bekennen würde, wenn sie schuldig wäre?" — Z.: Wie ich sie kenne, glaube ich, sie würde es offen und sogleich bekennen. Sie hat einen offenen Charakter.

Zeuge Bruder, Schwager der Frau Trümpy, bestätigt, daß Trümpy oft Selbstmordgedanken gehabt, daß man behauptet habe, er sei für eine bedeutende Summe bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft assecurirt. Er gibt zu, daß er (Bruder) Strychnin als Mittel gegen Ratten aus der Apotheke bezogen habe.

Schlosser Krauchi bekundet, daß Trümpy, als er mit ihm wenige Tage vor seinem Tod ein Geschäft machen wollte, zu ihm sagte: „Ich kann jetzt nicht mit Euch handeln. Ich bin nicht recht wohl. Ich bin krank. Ich muß zum Doctor gehen."

Präs.: Hatte Trümpy gemagert? — Z.: Nein, er war nur etwas bleich. Beim Abschiede sagte er: „Es tödtet mich, es tödtet mich, ja, meiner Seel!" Da kam ein Herr hinzu, mit dem er in ein Gespräch trat.

Professor Sprenger von Wabern, der jetzt aufgerufen wird, berichtet, daß er von Trümpy kurz vor seinem Tode um Bürgschaft für eine Summe von 15,000 Franken angegangen worden sei; er habe aber das Gesuch abgeschlagen. Professor Sprenger schließt aus diesem Gesuche, daß Trümpy sich zu jener Zeit nicht in besonderen Vermögensverhältnissen befunden habe.

Zeugin Maria Huber hat als Schneiderin im Hause Trümpy's gearbeitet. Vier Wochen vor seinem Tode habe sie noch in Wabern Arbeit geholt und sei mit Trümpy in die Stadt zurückgefahren. Trümpy war sehr aufgeregt und äußerte: „Sterben sei eine schöne Sache, todt sei todt, nachher sei nichts; das habe der Doctor Demme gesagt." Dann habe er ausgerufen: „Hätte ich nur mehr Geld!" Zeugin habe ihm den Rath gegeben, sein Gut zu verkaufen, worauf er geantwortet, er habe Geld genug; Flora bekomme noch immer 160,000 Franken. — Letzten Winter habe er sich einmal ganz ähnlich geäußert.

Frau Gseller, ebenfalls Schneiderin, deponirt über ähnliche Aeußerungen Trümpy's.

Bauer, Trümpy's Schwager, bekundet Aeußerungen desselben, wonach er seinen Kredit erschüttert geglaubt habe.

Präs.: Wie Sie Trümpy gekannt, trauen Sie ihm einen Selbstmord zu? Z.: Das glaube ich, ja! Er war ein stolzer, ehrgeiziger Mann, der sich nicht leicht in Geldverlegenheiten fügen konnte, aber ich habe keine hierauf bezüglichen Aeußerungen gehört. (F. J.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Aarhuus**, 3. Nov. Die „Amtszeitung" bringt eine Bekanntmachung Falkensteins, welche mit den Worten schließt: Die Erleichterungen sind eingetreten in der Voraussetzung, daß in der gegebenen Frist der Friedensabschluß in Kopenhagen ratificirt wird. Verzögerte sich wider Erwarten die Ratification, so würden alle Verordnungen in verschärftem Maße sofort wieder in Kraft gesetzt werden.

□ **Flensburg**, 4. Nov. Die „Nordd. Ztg." vom 3. d. publicirt ein amtliches Budget für Schleswig vom 1. Nov. 1864 bis dahin 1865. Der Ueberschuß beträgt 2,013,274 Mark Courant, da die Ausgabeposten für Civilliste, Apanage und Kriegswesen wegfallen. Für die Ständeversammlung, deren Berufung für künftigen März vorgesehen ist, sind 60,000 Mark ausgeworfen.

□ **Turin**, 3. Nov. In der Deputirtenkammer verlangt heute Boggio die Vorlage weiterer Documente über den Septembervertrag. Lamarmora lehnt dies ab. Petruccelli fragte, ob die Note Nigras wahr sei. Lanza antwortete, diese Note sei von den beiden contrahirenden Staaten als wahr anerkannt. Mosca legt den Bericht über die Verlegung der Hauptstadt vor, der Zustimmung der Kammer hiezu beantragt. Die Berathung hierüber ist auf Montag angesetzt.

□ **Kopenhagen**, 3. Nov. Der Folkethingausschuß empfiehlt die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung Bille's. Die Reichstagsvertagung findet morgen statt. Die Eröffnung des Reichsraths wird wahrscheinlich nicht persönlich durch den König stattfinden.

---

* **München**, 4. Nov. Das Leichenbegängniß des verlebten königl. Staatsrathes und Generalstaatsanwalts Dr. v. Kiliani hat gestern Nachmittags ½4 Uhr stattgefunden. Ungeachtet des strömenden Regens hatte sich eine sehr zahlreiche hochansehnliche Begleitung eingefunden, um dem so ausgezeichneten Manne die letzte Ehre zu erweisen. Die sämmtlichen Herren Staatsminister und übrigen Herren Staatsräthe, sowie die Mitglieder des obersten Gerichtshofes waren in Uniform anwesend. Außer ihnen befanden sich im Zuge eine große Anzahl von Staatsbeamten nicht blos des Justizressorts. Die Grabrede wurde vom Dompfarrer Schmid gehalten.

Bern, 3. Nov. Von fünfzig wegen der Genfer Vorgänge in Untersuchung gezogenen Individuen wurden vierzehn in Anklagezustand versetzt, darunter zwölf Radicale und zwei Independenten. Sämmtliche Gefangene befinden sich auf freiem Fuß. Die Assisen-Verhandlung geht in Genf vor sich. (A. Z.)

* Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht unterm 30. Oct. ein königliches Decret, durch welches, gemäß dem vom Justizminister und vom Ministerrath gegebenen Gutachten, betreffend die moralische und religiöse Erziehung des Prinzen von Asturien, der Cardinal Puente, Erzbischof von Burgos, mit der Leitung dieser Erziehung betraut wird. Durch ein anderes Decret wird derselbe Cardinal-Erzbischof von Burgos zum Beichtvater des jungen Prinzen ernannt. Die „Correspondencia" ist der Ansicht, daß die Ernennung des Cardinals Puente zum Leiter der Erziehung des Prinzen von Asturien namentlich Diejenigen befriedigen muß, die liberalen Principien huldigen. Dieser Prälat zeichne sich gleichzeitig durch eine große Frömmigkeit wie durch den aufgeklärtesten Geist aus.

* Ueber Suez werden grauenerregende Details über die Verheerungen gemeldet, welche ein fürchterlicher Orkan am 5. Oct. zu Calcutta angerichtet hätte. Ein großer Theil der Stadt wurde überschwemmt, viele umliegende Dörfer in den flachen Uferstrichen standen bei Abgang der Post noch unter Wasser; an 12,000 Menschen sollen ertrunken und 112 Schiffe untergegangen sein. Der Schaden wird, so weit man es bis jetzt bestimmen kann, auf nahe 200 Millionen angeschlagen. — Ueber den Angriff der westmächtlichen Geschwader gegen die japanischen Forts in der Meerenge von Simonosaki sind keine weiteren Einzelnheiten bekannt geworden. Das französische Kriegsschiff „Dupleix" soll sich sehr ausgezeichnet haben. Die Japaner verloren 60 Kanonen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Wien, 2. Nov. Bei der heute stattgefundenen Gewinnziehung der österreichischen 500 fl.-Loose von 1860 sind auf folgende Nummern die beigesetzten Prämien gefallen: Serie 15365 Nr. 19 300,00 fl., Serie 14312 Nr. 18 50,000 fl., Serie 16708 Nr. 10 25,000 fl., Serie 12741 Nr. 5 und Serie 3324 Nr. 20 je à 10,0000 fl., Serie 8875 Nr. 6, Serie 8319 Nr. 20, Serie 1042 Nr. 14, Serie 1049 Nr. 20, Serie 16708 Nr. 7, Serie 7896 Nr. 17, Serie 14012 Nr. 16, Serie 18095 Nr. 2, Serie 17416 Nr. 1, Serie 11622 Nr. 3, Serie 19876 Nr. 1, Serie 18736 Nr. 2, Serie 5040 Nr. 17, Serie 1821 Nr. 4 und Serie 19640 Nr. 4 je à 5000 fl. Die Auszahlung erfolgt am 1. Februar 1865. — Von der älteren Staatsschuld wurden Nr. 137, Nr. 334 und Nr. 475 gezogen.

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 4. Oct.: „Sie schreibt an sich selbst", Lustspiel nach dem Französischen von Holtei. (Julie — Friederike Goßmann.) Hierauf: „Badekuren", Lustspiel von Putlitz. Zum Beschlusse: Zum ersten Male: „Sie hat ihr Herz entdeckt", Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter. (Hedwig — Friederike Goßmann.)

Allgemeiner Anzeiger.

433. [3c]

Bekanntmachung.

Allerhöchstem Befehle Sr. Majestät des Königs Ludwig I. zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 2. November an, und so lange Sich Allerhöchstdieselben im Auslande befinden, Bittgesuche an Se. Majestät weder abgegeben noch nachgesendet werden dürfen.

München, den 29. Oct. 1864.

Vom

Hofsecretariat Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern.

462. [2a]

Gant-Proclama.

Insolvenzerklärung des Regenschirm-Fabricanten Andreas Endl in Nördlingen betr.

Nach Gerichtsbeschluß von heute wurde über das Vermögen des Regenschirmfabrikanten Andreas Endl in Nördlingen die Gant eröffnet, und werden die Edictstage in folgender Weise ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. Dec. l. Js.

2) Zum Vorbringen der Einreden auf

Donnerstag den 12. Jan. 1865.

3) Zum Vorbringen der Repliken auf

Montag den 13. Febr. 1865.

4) Zum Vorbringen der Dupliken auf

Montag den 27. Febr. 1865, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Zimmer-Nr. 41/2.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, sowie der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ungehorsam am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Edictstag wird zugleich zum Sühneversuch bestimmt.

Die Schulden belaufen sich nach Angabe des Andreas Endl auf 5178 fl 59 kr, die Activa dagegen auf 985 fl., bestehend nemlich in dem Waarenvorrathe und der Hauseinrichtung, gerichtlich geschätzt auf 745 fl., welche jedoch bereits zu Gunsten eines Gläubigers gepfändet, und in einer Kiste mit Eisenwaaren im Werthe von 240 fl., welche dem betreffenden Handlungshause bereits im Mai l. Js. zur Verfügung gestellt worden sein soll.

Wer immer dem Andreas Endl gehörige Gegenstände in Händen hat, oder demselben etwas schuldet, wird beauftragt, solche Gegenstände an das Gantgericht abzuliefern, und nur an dieses Zahlung zu leisten.

Sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnhaften Interessenten haben bis zum Schlusse des ersten Edictstages einen hierorts wohnenden Schriftenempfänger um so gewisser zu benennen, als außerdem alle weiteren Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet würden, wobei bemerkt wird, daß die k. Post hiezu nicht bezeichnet werden kann.

Donauwörth, am 22. Oct. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Roth.

C.-Nr. 320. Rendererr.

444. (3c) Zwei solide Amtsgehilfen, wovon der Eine für die Perzeption, der Andere aber für das Umschreibwesen bestens qualificirt sein muß, können bei dem königl. Rentamte Spalt bis 1. November d. Js. oder auch sofortige Aufnahme finden.

Bedungen wird hiebei glaubwürdiger Nachweis der bisherigen Verwendung in den genannten Geschäftssparten, sowie über Cautionsfähigkeit des Perzipienten.

Spalt, am 27. October 1864.

Wegert, k. Rentbeamter.

471.

Bekanntmachung.

Straubinger gegen Zehrer wegen Wechselforderung.

Im Auftrage des kgl. Handelsgerichtes Passau, versteigere ich am

Dienstag den 15. Nov. l. Js. Nachmittags 1 Uhr

angefangen — in der Behausung des Bauern Philipp Zehrer von Greinöd, in der Gemeinde Dornach, Gerichts Landau, folgende Objecte:

		Werth.
1)	eine Kuh	30 fl.
2)	eine Kalbe	15 fl.
3)	ein Schaf und drei Lämmer	10 fl.
4)	ein Pferd	30 fl.
5)	einen Ochsen	40 fl.
6)	drei Schäffel Haber	15 fl.
7)	zwölf Schäffel Korn	120 fl.
8)	eine Windmühle	10 fl.
9)	zwei Wägen, à 30 fl.	60 fl.
10)	ein Wägerl	30 fl.
11)	einen Pflug und zwei Eggen	15 fl.
12)	acht Schäffel Weizen, à 15 fl.	120 fl.
13)	einen Rennschlitten	10 fl.
14)	zwei Getreidputzer	5 fl.
15)	ein Bett mit Bettstätte	30 fl.

gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn zum Mindesten drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

Landau, am 26. Oct. 1864.

Der königl. Notar:

Rößler.

5211. (3c)

Edictalcitation.

Amortisation von Staatspapieren betreffend.

Die beiden auf den Namen der Marktsgemeinde Holzkirchen lautenden Grundrentenobligationen

Nr. $\frac{107898}{181098}$ und $\frac{107898}{181099}$

zu vier Prozent verzinslich, je ad 100 fl. sind zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Marktsgemeinde-Verwaltung Holzkirchen vom 23 d. Mts. wird nun der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiedurch öffentlich aufgefordert, solche um so mehr

innerhalb eines sechsmonatlichen Termines

und längstens

bis 1. März 1865

bei diesseitigem Gerichte vorzuzeigen und seine etwaigen Rechte hierauf nachzuweisen, als solche außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Miesbach, am 24. August 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 4332. **Pfeffel.**

264. (2b)

Ediktale.

Karl Wagner dahier hat gegen den Kaufmann Anton Höfter hierorts auf Grund eines von dem ersteren an eigene Ordre auf den letzteren gezogenen und von diesem acceptirten Wechsel d. d. München, den 1. August lfd. Js, zahlbar mit 290 fl. 21 kr. im 52½ fl. Fuß am 1. Oktober 1864 Klage erhoben. Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit auf diesem Wege aufgefordert, die eingeklagte Wechselsumme zu 290 fl. 21 kr., 6% Verzugszinsen hieraus vom 3. Oktober lfd. Js., sowie die Klagskosten zu bezahlen, oder binnen vier Wochen rechtserhebliche Erinnerungen gegen die Klage und den im Original vorgelegten Wechsel, welcher hierorts im Geschäftszimmer Nr. 23/II. zur Einsicht aufliegen, bei Meidung der Urkundenanerkennungs- bzw. Einsichtsnahme und des Einredenausschlusses bei hiesigem Gerichte abzugeben. Zugleich wurde auf klägerischen Antrag wegen dieser Wechselforderung, sowie zur Sicherstellung weiterer vier in den Originalien vorgelegten Wechsel, welche gleichfalls vom Kläger an eigene Ordre auf den Beklagten gezogen und von diesem acceptirt sind, nämlich 1. eines Wechsels d. d. München 30. Juli 1864 zahlbar mit 247 fl. am 1. November 1864; 2. eines solchen d. d. München 30. Juli 1864 zahlbar mit 206 fl. 50 kr. Ende November 1864; 3. eines solchen d. d. München 17. August 1864 zahlbar mit 109 fl. 42 kr. am 17. Dezember 1864; 4. eines solchen d. d. München 17. Septbr. 1864 zahlbar mit 79 fl. 42 kr. am 17. Jänner 1865; auf Grund der durch die Protesturkunde vom 3. Oktober lfd. Js. bescheinigten Verlustgefahr, die Kaufschillingsrestforderung von ca. 3 bis 400 fl., welche dem Beklagten aus dem Verkaufe seines Anwesens Nr. 35 und 36 an der Karlsstraße gegen die Käufer noch zusteht, mit Sicherheitssperre belegt. Allenfallsige Erinnerungen gegen die verhängte Sicherheitssperre hat Beklagter binnen gleicher vierwöchentlicher Frist vorzubringen, widrigenfalls er mit denselben ausgeschlossen und die Sicherheitssperre als gerechtfertiget erachtet würde.

Schlüßlich wird Beklagter beauftragt, binnen gleicher Frist einen dahier domicilirenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftig an ihn zu erlassende Dekrete mit dem Anschlage an die Gerichtstafel als ihm gehörig zugestellt erachtet würden.

Am 11. Oktober 1864.

Kgl. Bayr. Handelsgericht München l. d. I.

Der Vorstand verh.

Lunglmayer.

C.-Nr. 1017. Feidl.

491. Gratis

Erkenntniß.

Bereinigung des Hypothekenwesens beim kgl. Landgericht Alzenau betreffend.

Unter Bezugnahme auf das diesgerichtliche Amortisations-Ausschreiben vom 7. März 1864, welches Ausweis der Acten in den einschlägigen Blättern in Gemäßheit des §. 82 des Hypoth.-Ges. vorschriftsmäßig veröffentlicht worden ist; nachdem innerhalb der darin gesteckten Frist keinerlei Ansprüche dahier geltend gemacht worden sind und demzufolge der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen werden kann, werde erkannt:

1) Die Forderung des Registrators Schmitt zu Aschaffenburg gegen Johann Roe von Breuesberg zu 150 fl. seit dem 21. Mai 1816 sei für erloschen zu erachten und

2) der bezügliche Vortrag im Hypothekenbuche für Brennsberg Band I. Abthl. S. 581 zu löschen.

Alzenau, den 25. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Kopp.

C.-Nr. 335. Stöckel, k. Ass.

434. (3c)

Eine Gouvernante

für die 2 Kinder, 14jähr. Mädchen und 12jähr. Knaben, einer ruhigen Familie auf dem Lande — Fabriks-Etablissement in Böhmen — wird aufgenommen, Antritt sogleich. Bedingungen: protestantisch, gründlicher Unterricht im Literärischen, englisch, französisch, Fortepiano und selbst geübte Spielerin. Gehalt 30 fl. per Monat und freie Station. Anmeldung mit Zeugnissen an Director Leder in Närschan in Böhmen, post. restante.

486. **Ediktalladung.** Gratis.

Gloßner gegen Köbler,
pet. pat. et alim.

In der Klagssache der zum Armenrechte zugelassenen Taglöhnerin Sophie Gloßner von Renkling und der Curatel ihres am 10. Juni 1863 außerehelich gebornen Kindes Barbara gegen den ledigen Dienstknecht Michael Köbler von Pyrad wegen Ansprüchen aus einer außerehelichen Schwängerung wird Termin zum Versuche der Güte, oder im Falle Mißlingens zur Verhandlung im mündlichem Verhöre auf

Dienstag den 27. Dec. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Beklagte Michael Köbler, welcher sich von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne daß dessen gegenwärtiger Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die durch dessen Ungehorsam veranlaßten Kosten und mit dem Bemerken geladen wird, daß derselbe von der durch den k. Advokaten Erthal unterm 14./19. Juli l. Js. hierorts eingereichten Klage in hiesiger Gerichtskanzlei beliebig Einsicht nehmen kann.

Zugleich ergeht an den Michael Köbler der Auftrag, bis zum bezeichneten Termine einen am Gerichtssitze dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die weiteren an ihn gerichteten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und in solcher Weise als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, am 27. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 286. **Grau.**

4228. (3c) **Bekanntmachung.**

Das Freiherrlich v. Mairhofen'sche Familienfideicommiß betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Franz Freiherr von Mairhofen in Klingenberg beabsichtigt, Pl.-Nr. 568 zu 1 Tagwerk 525 Dezimalen Acker unter dem Bildhäuschen am Rennpfad in der Steuergemeinde Sommerau seinem Fideicommisse einzuverleiben.

Etwaige unbekannte Gläubiger, welche bezüglich dieses Grundstücks persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, werden daher hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb einer präclusiven Frist

von 6 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe als ein Bestandtheil des freiherrlich v. Mairhofen'schen Familienfideicommisses immatriculirt würde, folglich sie sich wegen der nicht angemeldeten Forderungen nicht mehr an dieses Grundstück, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses halten könnten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb dieser Frist gemeldet haben.

Aschaffenburg, den 30. Juni 1864.

K. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
v. **Petersen**, Präsident.
E.-Nr. 1806. Heydrich.

---

484. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Fenchtenauer N. gegen Thurner Johann wegen Wechselschuld.

In rubrizirtem Betreffe setze ich, nachdem am ersten Termine ein Gebot nicht erfolgte, zur öffentlichen zwangsweisen Versteigerung der den Schneidersehelenten Thurner gehörigen Realitäten in Traunstein, nämlich des Wohnhauses Nr. 161½ im Gottesackergäßchen und des realen Schneiderrechtes zum zweitenmale Termin auf

Donnerstag den 24. Nov. 1864
früh 9 Uhr

auf meinem Geschäftszimmer dahier zu Traunstein an.

Was den Beschrieb der Kaufsobjecte und die Kaufsbedingungen anlangt, so verweise ich auf meine Ausschreibung im Traunsteiner Wochenblatte Nr. 72 und 78, der Bayer. Zeitung Nr. 241 u. 267, Kreisamtsblatt Beilage Nr. 53, bemerke jedoch, daß an diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht.

Traunstein, den 27. Oct. 1864.

Der königliche Notar:
Nothhaas.

---

283. (2b) **Bekanntmachung.**

Dazer Martin, Conkurs über dessen Rücklaß betreffend.

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Regensburg werde ich am

Dienstage den 20. Dezember 1864
Vormittags 9 Uhr

im Hause lit. H Nr. 47 dahier den gesammten Rücklaß des verlebten Oekonomen Martin Dazer öffentlich versteigern.

Die Bestandtheile dieses Rücklasses sind folgende:

A. Immobiliarschaft:

Kataster-lit. A. Pl.-Nr. 1561 Wohnhaus lit. H. Nr. 47 in Regensburg mit angebautem Stalle, Holzschupfe, Brunnen und Hofraum zu neun Dezimalen, — lastenfrei, —

Kataster-lit. B. Pl.-Nr. 2177 Acker zu drei und sechzig Dezimalen, belastet mit 1 Metzen 1 Vierling Kornbodenzins nach dem Normalpreise zahlbar an den Studienfond Sct. Paul dahier,

Kataster-lit. C. Pl.-Nr. 2178 Acker zu acht und vierzig Dezimalen, belastet mit Bodenzins von 27 kr. 7 hl. zum k. Rentamte und 3 kr. 7 hl. zur alten Kapelle in Regensburg,

Kataster-lit. D. Pl.-Nr. 2176 Acker zu fünf und dreißig Dezimalen, belastet mit einem Bodenzinse von 11 kr. 6 hl. zum k. Rentamte und 23 kr. 4 hl. zur alten Kapelle dahier, ferner mit einem Lehenbodenzinse von 4 kr. 6 hl. zum k. Rentamte.

Kataster-lit. E. Pl.-Nr. 2175 Acker zu fünf und zwanzig Dezimalen, — lastenfrei, — welche Realitäten zusammen gemäß notarieller Schätzung vom 23. September l. Js. einen Werth von 4997 fl. haben.

B. Mobiliarschaft.

Die gewöhnliche Hauseinrichtung, mehrere vollständige Betten, ein eingelegter Commod und ein solcher von Nußbaumholz, drei Kleiderschränke, Herrenkleider, darunter ein Pelzrock, mehrere Bilder und Spiegel, zwei Schnittstühle, eine Parthie Stroh, ein Pflug, ein Wagen, ein Schubkarren, eine Egge, verschiedenes Holzwerk, mehrere Oekonomiegeräthschaften und Stallrequisiten, — welche Gegenstände auf 229 fl. 39 kr. gewerthet sind —

Hiebei bemerke ich, daß die Immobiliarschaft in zwei Parthieen, nämlich vorerst Kat.-lit. A dann Kat.-lit. B bis E zum Aufwurfe kömmt, daß der Zuschlag dieser Realitäten nach den bestehenden prozessualen Bestimmungen nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit mir zweifelhaft erscheint und nicht sogleich genügend bescheinigt wird, zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die Mobiliarversteigerung geschieht unmittelbar nach abgehaltenem Immobiliarversteigerungstermine und zwar gegen sofortige Baarzahlung; der Zuschlag der betreffenden Gegenstände erfolgt jedoch nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes beträgt.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunden und Grundsteuerkataster-Extrakt können bis zum Versteigerungstermine bei mir eingesehen werden.

Regensburg den 17. Oktober 1864.

E.-Nr. 611. **Bernklau**, k. Notar.

---

510. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche an den Rücklaß des dahier verlebten Anton Berganini vormals Oberlieutenant im k. 8. Infanterie-Regimente Seckendorf sind binnen

Monatsfrist

bei Vermeidung des Ausschlusses hierorts anzubringen.

Passau, am 27. Oct. 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der königl. Stadtrichter:
E.-Nr. 297. **Schröder.**

---

503. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Seifensiederswittwe Katharina Schulz von hier sind am

Montag den 14. Nov. l. Js.,
früh 9 Uhr.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Ausantwortung der Masse hierorts geltend zu machen und nachzuweisen.

Arnstein, den 31. Oct 1864.

Königliches Landgericht.
Landr. beurl.
E.-Nr. 253. **Dr. Höhn**, k. Assessor.

---

511. Gratis **Bekanntmachung.**

Magdalena Wecker von Herenacker, Gerichts Riedenburg, hat wegen Bettels eine zwölfstündige Arreststrafe zu erstehen.

Da deren Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, an Wecker in deren Betretungsfalle obige Strafe erstehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Pfaffenhofen, am 25. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 531. **Hoiß.**

---

501. **Bekanntmachung.**

Härtl gegen Scheibeck wegen Grenzdifferenzen betr.

Die in rubr. Betreffe auf Mittwoch den 30. November l. Js. anberaumte Zwangsversteigerung des Mathias Scheibeck'schen Anwesens zu Pienting unterbleibt.

Mitterfels, den 26. October 1864.

Der kgl. Notar:
E.-Nr. 385. **Fr. S. Schwanzer.**

---

504. (2a) **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an den Rücklaß des am 30. August h. Js. dahier verstorbenen Privatiers und vormaligen Gutsbesitzers auf Sangenstein, Landgerichts Neunburg vorm Wald,

Franz Anton Freiherrn von Saur

sind **binnen 4 Wochen** bei dem unterfertigten Verlassenschaftskommissäre um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf dieselben bei Ausschüttung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Defunkten Forderungen zu entrichten haben, aufgefordert, solche

innerhalb vier Wochen

bei dem Unterfertigten in Abführung zu bringen oder doch bekannt zu geben.

Regensburg, den 30. October 1864.

Der königliche Notar:
E.-Nr. 649. **Bernklau.**

---

500. (2a) **Edictale.**

Levin gegen Weigl pet. deb. merc.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten J. B. Weigl, Strohhuthändler dahier, zur Zeit nicht bekannt ist, so erhält derselbe in Folge klägerischen Antrages de pr. 20. d. Mts. dessen Duplikat hiergerichts, Bureau Nr. 25/II in Empfang genommen werden kann, auf diesem Wege den Auftrag die eingeklagte Hauptsache von 210 fl. 36½ kr., 6% Zinsen aus 136 fl. 12½ kr. vom 19. Juni an, aus 42 fl. 57 kr. vom 22. Juli und aus 27 fl. 12 kr. vom 11. Sept. l. Js. an bis zum effektiven Zahltage, 4 fl. 15 kr. Retourspesen, sowie die klägerischen Kosten im festgesetzten Betrage von 21 fl. 4 kr.

binnen drei Tagen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zu gleicher Zeit erhält derselbe den Auftrag, binnen obiger Frist hierorts einen Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weitere Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet, und damit als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 25. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.
Der k. Vorstand:
Decrignis.

Feibl.

520. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Jacob Butz von Trausnitz betr.

Für den wahrscheinlich im Jahre 1787 gebornen Taglöhnerssohn Jakob Butz von Trausnitz ist auf dem früheren Anwesen des Gütlers Abreas Brunner dort da ein Muttergut von 840 fl. hypothekarisch versichert. Da Jakob Butz seit ungefähr 60 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, und dessen Aufenthalt auf andere Weise nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe und seine allenfallsige eheliche Descendenz auf Antrag des Andreas Brunner auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a die ins. um so gewisser hierorts mit seinen Ansprüchen vernehmen zu lassen, als außerdem nach Umfluß dieser Frist derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen dem Andreas Brunner ohne Kaution ausgehändiget, beziehungsweise fragliche 840 fl. im Hypothekenbuche gelöscht würden

Hiebei erscheint übrigens auch der Taglöhner Andreas Bartmann von Trausnitz betheiliget, und da dessen Aufenthalt ebenfalls nicht zu ermitteln ist, ergeht gleichzeitig an denselben der Auftrag, hierorts binnen 2 Monaten a die ins. seinen Wohnort anzuzeigen, widrigenfalls in der Person des Gütlers Joseph Meier von Trausnitz für ihn ein Kurator aufgestellt, und weiter verhandelt würde was Rechtens.

Nabburg am 24. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

(L. S.) v. **Egger.**

v. Schmädel, k. Assessor.

507. **Bekanntmachung.**

Der abwesende Paul Müller von Frühstockheim wird mit Bezug auf Ausschreiben vom 8. April l. Js. für todt erklärt und dessen Vermögen an seine Geschwister ausgehändigt, nachdem weder er selbst noch seine sich dahier gemeldet haben und der Verschollenheitseid abgeleistet ist

Kitzingen, den 18. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 3502. **Hahn**

514. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts München r/J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Donnerstag den 10. December 1864

Nachmittags von 2—3 Uhr

im Gasthause zu Neuhofen bei Mittersendling das auf 5282 fl. geschätzte Biber'sche Anwesen Hs.-Nr. 5 in Mittersendling, bestehend aus einem zur Zeit noch im Rohbau begriffenen Wohnhause, einem Grundbesitze von 9 Tgw. 75 Dez. und dem Nutzantheile an der noch unvertheilten Gemeindegründen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26 I) der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 27. October 1864.

Der königliche Notar:

Rothmair.

515 **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Johann Leonhard Karl Friedrich Hüttlinger in Schwabach hat das bisher in Nürnberg unter der Firma:

„Joh. Leonh. Kaufmann"

und dem Fabrikzeichen „eines Hirschen" bestandene Instrument-Saiten- und Drahtgeschäft durch Vertrag vom 4. Juli 1864 sammt Firma und Fabrikzeichen erworben und dasselbe nach Schwabach transferirt.

Derselbe betreibt daher dieses Geschäft unter der genannten Firma mit der Hauptniederlassung in Schwabach fort.

Fürth, am 27. October 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand krank.

Dr. F. Mayer, Rath.

E.-Nr. 180. Prückner.

Pfänder-Auslösung

407. (3c) und

Versteigerung.

Donnerstag den 17. November 1864

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **October 1863** und zwar von

Nro. 1 bis 11,110.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 23. November 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

517. Die Blätter für Rechtsanwendung vollständig in 29 Bänden einschlüßig des pro 1864 im Laufe befindlichen sammt den bis jetzt erschienenen Registern ganz neu gebunden werden um 60 fl. verkauft. Auf portofreie Anfragen unter der Addresse A. B. in Nabburg wird sofort weitere Auskunft ertheilt.

Holl. Voll-Häringe

1/8 Tonnen sind wieder frisch eingetroffen und billig

456. (3b) bei C. Reschreitter.

512. [3a] Beim k. Rentamte Pfarrkirchen wird ein tüchtiger, besonders im Rechnungswesen gewandter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. Dec. l. Js. aufgenommen.

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 2. November.

Oesterr. Fonds erfuhren eine weitere Steigerung, wovon 5% National und 500 fl-Loose am meisten berührt wurden. Dagegen waren 6% Amerikanische 1882er rückgängig unter Einwirkung von Neuyorker Cursen. Im Uebrigen keine erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 58 1/4 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/4	77 3/4 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 59 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 51 5/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 1/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 7/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 3/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 103 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 3/4 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 45 1/2 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 7/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 3/4 B. — G.
Bremen	50 Th. Led. k. S.	96 7/8 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 3/4 B.
London	Lst. 10 k. S.	116 3/4 B. — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/4 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 99 G.
Disconto	. . . .	3 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 40 1/2-41 1/2
Preus. Frd'or	"	9 55-56
Hll. fl. 10 St.	"	9 48-49
Rand-Ducat.	"	5 32-33
20-Frankst.	"	9 25-26
Engl. Sov.	"	11 49-53
Gold p. Zpf.	"	807-812
H. Silb. p. Z.	"	58 15.45
Pr. Cassasch.	"	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	"	2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 130 1/2 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	— P. 776 G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	*	— P. 175 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P. 213 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	114 P. 113 1/2 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76 P. — G.
" do. do. neueste Emission		70 1/2 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		69 1/2 P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		— P. 78 1/4 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 1/4 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		— P. 104 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleingezahlt		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 106 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50 1/2 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		49 1/2 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129 1/2 P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		— P. 78 3/4 G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	125 1/2 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7		— P. 80 5/8 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. 84 1/4 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P — G.
" fl. 35	*	— P. 51 7/8 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55 1/2 P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	— P. 131 1/4 G.
" " fl. 25 dto.	*	37 1/4 P. — G
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 P. 36 1/2 G
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P. 11 G

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Freitag **zu Nr. 305.** **4. November 1864.**

478. ## Bekanntmachung.

Dick nun Eckert gegen August Graf Basselet von La Rosée p. camb.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Haag versteigere ich öffentlich an den Meistbietenden am

Mittwoch den 21. Dezember 1864
Nachmittags von 1 bis 2 Uhr

auf dem Schlosse zu Arnstorf das Schloßgut des Grafen August Basselet von La Rosée zu Arnstorf, Gemeinde St. Wolfgang, k. Landgerichts Haag, bestehend aus:

I.

in der Steuergemeinde St. Wolfgang:

Pl.-Nr. 1298a Schloß-Nr. 112, zweistöckig, mit Steinpappen gedeckt, enthaltend einen großen, gewölbten Keller, 2 Küchen, 1 Speise, 1 Speisesaal und 1 Salon, 7 Wohnzimmer, 6 Erkerzimmer und Dachbodenraum, ferner aus einem Neubau mit zwei Dienstbotenzimmern, Pferdestallung auf 6 Pferde und Heulage, einem Getreidestadel und Stadelanbau mit 2 Dreschtennen, Dreschmaschine, Wasserleitung, Hühnerstube und Eisenkammer, aus der Branntweinbrennerei mit Dampfapparat, der Kühstallung mit Heulage, dem Ochsenstall mit Remise und Getreideboden, dann Wasch-, Back- und Glashaus, alles gemauert, unter Ziegeldach und Steinpappdach, aus der Holzlege von Holz und 1,16 Tagwerk Hofraum, bestehend ferner aus:

Pl.-Nr. 1298b und 1455b Wurzgärten zu 0,47 Tagwerk.
Pl.-Nr. 1300 Schloßgarten zu 2,13 Tagw.
Pl.-Nr. 1299 und 1453 Weiher zu 1,02 Tagw.
Pl.-Nr. 1404, 1405, 1412, 1418, 1438, 1444, 1450, 1451, 1452, 1454b, 1330, 1423, 1428, 1429, 1333, 1337 Aecker zu 43,28 Tagw.
Pl.-Nr. 1454a Perzlangerwiese zu 2,55 Tagw.
Pl.-Nr. 1455a Schloßangerwiese zu 8,85 Tagw.

Dann in der Steuergemeinde Hausmehring, k. Landgerichts Dorfen und k. Rentamts Erding, aus Pl.-Nr. 243 Acker zu 2,30 Tagw., zusammen also aus Gebäuden und 61,78 Tagw. Gründen, notariell auf 31,780 fl. gewerthet, und außer der Grund- und Haussteuer mit 4 fl. 34½ kr. Gefällsbodenzins zum Staate und 7 fl. 59 kr. jährlicher Zehentbodenzins zur Pfarrei Schwindkirchen, ferner mit 59,900 fl. Hypothekkapitalien und 1950 fl. Zinsenkautionen belastet, ferner:

II.

aus Pl.-Nr. 1292b Ziegelstadel von Holz unter Steinpappe mit Brennofen, gemauert unter Ziegeldach, und Hofraum zu 0,10 Tagw., Pl.-Nr. 1292a Garten zu 0,95 Tagw. und Pl.-Nr. 1334 Acker zu 3,88 Tagw., zusammen 4,93 Tagw., notariell auf 1850 fl. gewerthet, und außer der Grundsteuer mit 1 fl. 3½ kr. Gefällsbodenzins und 4 fl. 27 kr. 1½ hl. Bodenzins zur Ablösungskassa, ferner mit 800 fl. Hypotheken belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes, und erfolgt, da dieß die erste Versteigerung ist, der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Der unter II vorgetragene Besitz kommt gesondert zum Ausrufe. Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszüge liegen auf meiner Amtsstube zur Einsicht vor.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Haag, am 22. Oktober 1864.

Der k. Notar:
Hohenadl.

E.-Nr. 477.

---

485. ## Bekanntmachung.

Roschmann Gottfried, gegen Hollinger Thomas und Magdalena wegen Wechselschuld.

Gerichtlichem Auftrage zufolge habe ich das Anwesen der Sägmüllerseheleute Thomas und Magdalena Hollinger in Unterheutau bei Oberslegsdorf im Wege des Zwanges öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und setze zu diesem Behufe Termin auf

Dienstag den 27. December
Nachmittags 2 ½ Uhr

in Unterheutau an.

Das Anwesen besteht in:

Pl.-Nr. 357b Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, Sägmühle und Sägschneiderhäuschen nebst Hofraum 0,47 Tagw.
Pl.-Nr. 357a Traunwiese 7,74 Tagw.
Pl.-Nr. 358½ Traunwiesenlache 0,07 Tagw.
Pl.-Nr. 360½ Traunwiesenweg 0,13 Tagw.
Pl.-Nr. 357½ Stöcklwiese 0,41 Tagw. zusammen 8,82 Tagw

mit radicirtem Sägmühl- und Forst-Recht, ist nach vorliegender notarieller Schätzung gewerthet auf 6946 fl. und mit 7667 fl. Hypothek-Capitalien und 150 fl. Cautions-Hypothek belastet.

Die sämmtlichen Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und bemerke vorerst nur, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, daher

1) die Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,

2) Der Kaufschilling binnen 14 Tagen nach der Zustellung des Zuschlagdekretes zu zahlen ist, und

3) Der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot obige Schätzungssumme erreicht.

Traunstein, den 26. Oktober 1864.

Der k. Notar:
Nothhaas.

---

508. ## Bekanntmachung.

Fröhlich gegen Flötzinger p. deb.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Weilheim werde ich am

Dienstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Wirthshause zu Gilching

das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen Hs.-Nr. 8½, dortselbst öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus:

Cat. lit. a. Wohnhaus mit Stadel und Stall mit angebauter Remise, zweistöckig, von gemischter Umfassung und mit Ziegelplatten gedeckt, mit 1500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, Acker und Wiese Pl.-Nr. 1962 zu 10 Tagw. 58 Dez.

Acker Pl.-Nr. 1876 zu 0 Tagw. 49 Dez.
Holzwiese Pl.-Nr. 1963 zu 8 Tagw. 35 Dez.
Cat. lit. b. Wiese Pl.-Nr. 2010 zu 7 Tagw. 10 Dez.
Cat. lit. c. Wiese Pl.-Nr. 1956 zu 4 Tagw. 81 Dez.
In Summa 31 Tagw. 33 Dez.

wurde unterm 27. ds. Mts. auf 6268 fl. gewerthet, und sind hierauf 3000 fl. Hypothek-Capitalien, 270 fl. Zinsenkaution und ein Natural-Austrag im fünfjährigen Anschlage zu 400 fl. versichert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungspreis erreicht haben wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und zureichendes Vermögen gehörig auszuweisen.

Bis zur Versteigerungstagsfahrt können die Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszüge, sowie die Schätzungsurkunde auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Starnberg, den 28. Oktober 1864.

Der k. Notar:
L. Meilbeck.

E.-Nr. 451.

---

483. ## Bekanntmachung.

Schmid Joseph gegen Schick Peter p. deb.

Gerichtlichem Auftrage zufolge habe ich das Anwesen des Mannheimers-Kochs Peter Schick dahier zu Traunstein im Wege des Zwanges an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern und setze zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 28. December
Vormittags 9 Uhr

auf meinem Geschäftszimmer dahier in Traunstein an.

Die Bestandtheile des Anwesens Hs.-Nr. 122 und 122a an der Maximiliansstraße in Traunstein sind:

1) Wohnhaus, zweistöckig, mit massiven Umfassungswänden und Ziegeldachung versehen, im Erdgeschoß einen Keller, zu ebener Erde 4 Zimmer, Küche und Speise, über einer Stiege die nämlichen Räumlichkeiten enthaltend, auf Plan-Nr. 197 zu 0,05 Tagwerk.

2) Das Schlachthaus und die Wagenremise auf Plan-Nr. 199½ zu 0,05 Tagw.

3) Hofraum Plan-Nr. 197½*½ Antheil zu 0,02 Tagw. und

4) Bauplatz Plan-Nro. 195½ zu 0,125 Tgw., zusammen 0,245 Tagw. nach Notariatsurkunde vom Gestrigen zusammengewerthet auf 8700 fl.

Die sämmtlichen Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und bemerke vorerst nur, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 geschieht, daher

1) Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,

2) Der Kaufschilling binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagdekretes zu zahlen ist, und

3) Der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot obige Schätzungssumme erreicht.

Traunstein, am 26. Oktober 1864.

Der k. Notar:
Nothhaas.

---

530. ## Bekanntmachung.

Die Erledigung und Wiederbesetzung der bezirksärztlichen Stelle zu Waldmünchen betr.

Durch Versetzung des Thierarztes Joseph Rötzer nach Kötzting ist die Stelle des Bezirksthier-Arztes für den Polizeidistrikt Waldmünchen, mit dem Sitze in Waldmünchen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben

binnen vier Wochen

ihre Gesuche sammt den vorgeschriebenen Zeugnissen dahier einzureichen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge bestehen:

1)	Sustentationsbeitrag aus Distriktsmitteln	60 fl.
2)	für Hundevisitationen durchschnittlich	110 fl.
3)	für Schafvisitationen detto	120 fl.
4)	für Stiervisitationen detto	25 fl.
5)	für Fleischbeschau in Waldmünchen ca	42 fl.
6)	für Visitationen des Viehes auf den Rötzer Viehmärkten	40 fl.
	Summa	397 fl.

Waldmünchen, 31. Oct. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:
Kösserle.

E.-Nr. 815.

519. [3a]

Bekanntmachung.

Vereinigung des Hypothekenwesens bei dem königlichen Landgerichte Roth betreffend.

In den diesseitigen Hypothekenbüchern für die Steuergemeinden Roth, Großweingarten und Georgensgmünd sind nachstehende Forderungen eingetragen, welche schon längst erloschen sein sollen.

Da die rechtmäßigen Inhaber dieser Forderungen nicht mehr zu ermitteln sind, so werden aus Anlaß der bei diesseitigem Gerichte beschäftigten Hypothekenbereinigung Diejenigen, welche ein Recht auf dieselbe zu haben glauben, hiedurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Roth, den 26. Oktober 1864.

Königliches Landgericht Roth.

Der königl. Landrichter:

Stauffer.

C.-Nr. 383. c. Roll.

Nro. curr.	Datum des Eintrags			Namen		Betrag	
	Tag	Monat	Jahr	des Besitzers	des Gläubigers	fl.	kr.
				Hypothekenbuch Roth.			
1	7.	Juli	1830	Brunnenmayer, Michael, von Roth	Stark, Jakob Konrad, von Roth	200	—
2	24.	Sept.	1833	Brunnenmayer, Michael, von Roth	Brunnenmayer, Johann Konrad — Johann Michl — Anna Maria — Anna Rosina — von Roth	110	12
3	22.	Mai	1827	Brunnenmayer, Michael, von Roth	Moertl, Thomas, von Roth	100	—
4	29.	Juni	1831	Spachmüller, Johann, von Roth	Pangratz, Paul, von Furth	150	—
5	15.	Mai	1827	Beck, Ulrich, von Roth	Warnbacher, Margaretha, von Schwabach	54	—
6	13.	Juni	1827	Friedrich, Michael, von Roth	Schielein, Georg, von Oberndorf	38	$5^3/_4$
7	3.	Mai	1827	Kühnlein, Joh. Michl, von Roth	Wirthmann, Sporteirendant von Roth	200	—
8	15.	"	1827	Köllisch, Joh. Kaspar, von Roth	Köllisch, Leonhard von Roth	200	—
9	16	"	1827	Müller, Johann, von Roth	Kreuzer, Johann Paulus, von Roth	5	20
10	16.	"	1827	Müller, Johann, von Roth	Ullmann, Appolonia, von Roth	11	15
11	28.	"	1827	Roth, Joh. Paulus, von Roth	Roth, Andreas, von Roth	13	$51^1/_2$
12	29.	"	1827	Schilerf, Hieronymus, von Roth	Münch, Barbara, von Roth	220	—
13	29.	"	1827	Treffer, Johann Ulrich, von Roth	Friedrich, Johann, von Roth	39	—
14	29.	"	1827	Ramm, Johann Georg, von Roth	Friedrich, Johann, von Roth	39	—
15	9.	Juni	1827	Holzmeier, Michl Johann, von Roth	Holzmeier, Ulrich, von Roth	21	6
16	9.	Juni	1827	Holzmeier, Michl Johann, von Roth	Kaplan Decker'sche Erbsinteressenten laut Kaufsprotokollsextract vom 7. März 1790	200	—
17	12.	Juni	1827	Laumer, Anna Dorothea, von Roth	für Rechnung der Spiegel'schen Wittwe zur Deckung älterer Einquartirungskosten übernommen laut Kaufbriefs vom 2. Juli 1812	9	$35^3/_4$
18	13.	Juni	1827	Ritter, Georg Michael, von Ackersmühlen	Kramml, Michael und Kunigunda, von Roth	45	—
				Hypothekenbuch Großweingarten.			
19	12.	April	1827	Wieland, Mathias, Bauer von Wasserzell	Stettheim, Abraham Nathan, von Gunzenhausen	225	—
20	12.	April	1827	Wieland, Mathias, Bauer von Wasserzell	Wieland, Anton, von Wasserzell	123	—
21	20.	Juli	1827	Felbinger, Johann, von Spalt	Rosenau, Dav. Löb Modell, von Gunzenhausen	300	—
				Hypothekenbuch Georgensgmünd.			
22	18.	Juni	1827	Moertelmeyer, Johann Konrad, Büttner von Georgensgmünd	Helden, Susanna — Maria Barbara — Anna Barbara — Dorothea — Leonhardt — Sebastian — Stephan — von Georgensgmünd	100	—
23	27.	Febr.	1829	Moertelmeyer, Johann Konrad, Büttner v. d.	Pleinfeld, Sporteikasse	17	$54^1/_2$
24	22.	Juli	1828	Dauer, Jacob, Bauer von Mosbach	Dauer, Georg — Barbara — von Mosbach	1060	—
25	11.	August	1830	Dosser, Paul, Wirth in Obermanck	Böhm, Georg, von Georgensgmünd	100	—
26	3.	Sept.	1831	Schweiger, Joh. Michl, von Rittersbach	Schweiger'sche Concursmasse, Dispositionsbeschränkung	—	—

448.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r./I. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag den 30. Dezember 1864
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Planegg das Anwesen der Müllerseheleute Johann und Genovefa Schmid Hs.-Nr. 1 in Steinkirchen, bestehend aus einem Wohnhause mit angebauter Stallung und Wagenschupfe, einer gesondert stehenden Stallung und Wagenschupfe, einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Badezimmer, worauf zur Zeit eine Wirthschafts-Concession ausgeübt wird, einem Backhause mit Eiskeller, einem Garten mit Arkaden, zehn Badhütten an der Würm und einem Schwimmbade, Pumpbrunnen, Säg- und Mahlmühlgebäuden mit drei Gängen, einem Koppgange, Dunstmühle, zwei Griesputzereien, einem Säggange, Baumeinzuge, Kreissäge und Transmission, der realen Mahl-, Oel- und Sägmühlgerechtsame und einem Grundbesitze von 10 Tgw. 18 Dez. in der Steuergemeinde Planegg und 2 Tagw. 81 Dez. in der Steuergemeinde Gräfling.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes von 40,334 fl.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/1) der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde zur Einsicht bereit.

München, 26 October 1864.

Der k. Notar:

Rothmaier.

512. [3b] Beim k. Rentamte Pfarrkirchen wird ein tüchtiger, besonders im Rechnungswesen gewandter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. Dec. l. Js. aufgenommen.

529.

Bekanntmachung.

Auswanderung des Johann Moosburger von Deining, z. Z. in Leesdorf bei Wien, nach Oesterreich betr.

Johann Moosburger von Deining, geb. im Jahre 1826, der sich zur Zeit in Leesdorf bei Wien aufhält, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern, weßhalb allenfallsige Ansprüche an denselben längstens bis zum

Montag den 14. November l. Js.

um so gewisser dahier anzumelden sind, als außerdem auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Neumarkt, den 26. October 1864.

Königliches Bezirksamt.

D. l. abs.

Pündter, k. Assessor.

E.-Nr. 1022. c. Feßmeier.

Bekanntmachung.

(Amortisation zu Verlust gegangener Staatspapiere des Unterstützungsvereines unständiger Holz-, Wald und Triftarbeiter im k. Forstamte Tegernsee und im Forstrevier Fischbachau betr.)

Nachbenannte sämmtlich auf Namen des Hilfsvereines der unständigen Holz-, Trift- und Waldbauarbeiter im Forstamte Tegernsee und der Reviere Fischbachau lautende bayerische Staatsobligationen sind durch Diebstahl zu Verlust gegangen.

Es ergeht nun hiemit an den unbekannten Inhaber der Auftrag, innerhalb drei Monaten von heute an diese Werthpapiere dahier im Geschäftszimmer Nr. 26/II vorzuzeigen und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden würden.

Nr. curr.	Com-. Cat.-Nr.	Cassa- Cat.-Nr.	Capitals-Betrag.	Zins-Fuß. Proc.	Coupons.	Casse.	Datum der Urkunde.	Schuldgattung.
1	2363	2239	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Mai 1865 an	Spec.-Cassa München	1. Mai 1848	Eisenbahn-Anlehen.
2	9603	13424	500	3½ (arr. 4)	„	„	1. Mai 1836	Alte Schuld (Mobilisirungs-Obligation.
3	6542	5550	1000	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. April 1865 an	Grundrt.-Abl.-Cassa	1. April 1849	Grundrentenablösungsschuld.
4	4531	79	500	4½	mit halbjähr. Coupons vom 1. Februar 1865 an	Spec.-Cassa München	1. Februar 1857	Neues allgemeines Anlehen von 1857.
5	3999	4314	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Mai 1865 an	„	1. Mai 1848	Eisenbahn-Anlehen.
6	10305	1278	1000	4½	mit halbjähr. Coupons vom 1. Februar 1865 an	„	1. Februar 1856	„ „
7	10045	819	500	4½	„	„	„	„ „
8	10684	871	500	4½	„	„	„	„ „
9	6104	7549	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. August 1865 an	„	1. August 1858	„ „
10	9670	10779	500	4	„	„	„	„ „
11	8925	10179	500	4	„	„	„	„ „
12	2909	2850	500	4½	mit ganzjähr. Coupo s vom 1. Mai 1865 an	„	1. Mai 1852	„ „
13	10489	11816	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. August 1865 an	„	1. August 1858	„ „

Beschlossen am 23. September 1864.

Das Königliche Bezirksgericht München r. J.

Der königliche Director:

v. Täuffenbach.

C.-Nr. 235. Schreyer, Nprt.

---

426. **Bekanntmachung.**

1. Der Kaufmann Theodor Klinger in Fürth ist Inhaber des früher dem Kaufmann Veit Spengler gehörigen Handlungsgeschäftes, führt als Firma:

„Theodor Klinger, vormals Veit Spengler“ und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

2. Der Fabrikant Wilhelm Hofer (Firma W. Hofer) in Fürth hat seiner Ehegattin Elisabetha Hofer und seinem Sohne Gregor Hofer zu Fürth Procura ertheilt.

3. In das unter der Firma „Emil Rosenbaum“ dahier bestehende Handlungsgeschäft sind seit dem 12. September l Js. die Kaufleute Philipp Rosenbaum von Dietspeck und Simon Silbermann von Fürth eingetreten; dieselben betreiben seit diesem Tage mit dem bisherigen Inhaber des Geschäfts Emanuel Rosenbaum dahier das Geschäft in offener Handelsgesellschaft fort, führen jedoch seit diesem Tage die Firma:

„Gebr. Rosenbaum & Silbermann“

so daß die Firma „Emil Rosenbaum“ erloschen und im Firmenregister abgeschlossen worden ist. Der Sitz der Gesellschaft ist in Fürth und kann Jeder der Gesellschafter die Firma zeichnen und vertreten.

4. Die dem Kaufmann Simon Silbermann zu Fürth für die Firma „W. L Mailaender ertheilte Prokura ist erloschen.

5. Der Kaufmann und Brauereibesitzer Wolf Mailaender in Fürth ist Inhaber des unter der Firma,

„Brauerei Mailaender“

dahier bestehenden Brau- und Exportgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

6. Die Kaufleute Anton Danler, zu Nürnberg und Wilhelm Walde von Innsbruck, wohnhaft zu Nürnberg, betreiben seit 1. August l. J. unter der Firma:

„Danler & Comp.“

in offener Handelsgesellschaft ein Handlungsgeschäft und kann Jeder der Gesellschafter die Firma zeichnen und vertreten.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Nürnberg, dieselbe hat eine Zweigniederlassung in Fürth und ist deren Hauptniederlassung im Gesellschaftsregister des k Handelsgerichts Nürnberg Bd. II. Ziffer 92 am 10. Octbr. 1864 eingetragen worden.

Fürth, 24. October 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand krank:

Dr. F. Mayer, k. Rath.

C.-Nr. 327. Wollner.

---

506. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Bamberg werden in Sachen Gütermann hier gegen Pabst von Gaustadt wegen Forderung die Grundbesitzungen des letzteren in der Steuergemeinde Gaustadt, kgl. Landg. Bamberg II.:

Pl.-Nr. 30 Wohnhaus Nr. 23b mit Stallung unter einem Dache, angebauten Schweinställen, Hofraum, Gärtchen mit Brunnen, diese gemeinschaftlich mit Haus-Nr. 23a, geschätzt auf 1200 fl.

Pl.-Nr. 246 Weidenbrunnenacker 54 Dez., geschätzt auf 300 fl.

Pl.-Nr. 253⅓ Zwergacker im Weidenbrunnen 98 Dez und

Pl.-Nr 253¼ desgleichen 92 Dez — nun Hopfengarten geschätzt auf 700 fl.

Pl.-Nr. 125 Acker im Sturz 1 Tgw. 4 Dez. zum Theil mit Hopfen bebaut — mit den Stangen geschätzt auf 900 fl.

Pl.-Nr. 427 Acker im Weidenröhrlein 15 Dez. und

Pl.-Nr. 428 Acker daran 14 Dez. — mit Korn besät, geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 234 Bärenloh-Acker zu 10 Tagw. 42 Dez., auf 1800 fl. geschätzt, am

Donnerstag den 15. Dezember l. Js. Nachmittags 1 Uhr

im unteren Wirthshause zu Gaustadt öffentlich vom unterfertigten Notar versteigert

Das Verfahren richtet sich mit Rücksicht auf § 64 des Hypoth.-Gesetzes nach den Vorschriften in §. 88 bis 101 der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche eröffnet und haben dem Notare unbekante Steigerer bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit sich durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschrieb und Belastungsverhältnisse liegen zur Einsicht in der Kanzlei des Unterzeichneten offen.

Bamberg, 30. Oct. 1864.

Der k. Notar:

Krug

---

512 **Bekanntmachung.**

Der Maurergeselle Johann Michael Ehrist von Markt Bergel, welcher sich zur Zeit in Schwechat in Oesterreich aufhält, will dahin auswandern

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben spätestens am

Samstag den 19. November l. Js. Vorm.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Uffenheim, 1. November 1864.

Königliches Bezirksamt.

B. abw.

C.-Nr. 1391. Beyer, k. Assessor.

468. **Bekanntmachung.**

Wildenberg gegen Plank
wegen Forderung.

Veranlaßt durch das Prozeßgericht versteigere ich im Wege der Execution am

Samstag den 7. Januar 1865, Nachmittags 2 Uhr

im Hause des Schuldners in Siegenburg das Anwesen der Söldnerseheleute Georg und Katharina Plank von Siegenburg bestehend in

I. Im Hypothekenverbande stehende Objecte:

a) Steuergemeinde Siegenburg.

Wohnhaus mit Stall und Hofraum, einstöckig, theils von Holz, theils von Stein erbaut, mit Taschen eingedeckt, nebst Stadl, Hs.-Nr. 28 in Siegenburg Pl.-Nr. 227a zu 0,16 Tagwerk, Pl.-Nr. 227b Garten nunmehr zum Hofraum gehörig zu 0,31 Tagwerk.

Pl.-Nr. 1620, 756, 294, 295, 341, 610, 962, 302a, 302¹/₂a, 302b, 339, 351, 765, 448, 496¹/₂, 496, 302¹/₂ Aecker, zusammen 12,86 Tagwerk.

Pl.-Nr. 1162, 813, 1213, 1544 Wiesen, zusammen 2,30 Tgw.

Pl.-Nr. 2200, 2047 zu 0,05 Tagwerk Krautgarten.

Pl.-Nr. 1869 Forsttheil zu 2,94 Tagwerk.

b) Steuergemeinde Niederummelsdorf.

Pl.-Nr. 751 Egelseeacker zu 1,69 Tagwerk.

c) Steuergemeinde Ratzenhofen.
(Landgerichts Mainburg.)

Pl.-Nr. 1882¹/₂, 1882¹/₄ Birkenholz, zusammen 6,00 Tagwerk.

Dieser Complex nebst Gemeinderecht gewerthet auf 9398 fl. 45 kr.

II. Hypothekfreie Objecte:

a) Steuergemeinde Siegenburg.

Pl.-Nr. 231¹/₄ Gartenwiese zu 0,08 Tagwerk.

b) Steuergemeinde Niederummelsdorf.

Pl.-Nr. 753a, 753b Aecker, zusammen 0,70 Tagwerk.

c) Steuergemeinde Steindorf.

Pl.-Nr. 312 Wiese zu 0,57 Tagwerk.

Diese Objecte gewerthet auf 530 fl.

III. Speciell verpfändete Objecte.

Steuergemeinde Biburg.

Pl.-Nr. 1092¹/₂ Triftleite zu 2,38 Tagw. gewerthet auf 595 fl.

Der Hypothek- und Schuldenverhältnisse wegen kommen die Objecte unter Nr. I, II und III gesondert zum Aufwurf; im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Bei dieser ersten Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Schätzung, Kataster- und Hypothekenbuchsauszug können am Termine, und bis dahin in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit, resp. durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Die übrigen Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Abensberg den 25. Oktober 1864.

Der k. Notar:

Geitner.

---

470. **Bekanntmachung.**

Concurs über das Vermögen der Gütlerseheleute Georg und Maria Anna Bles von Ainau betr.

Nachdem die Gütlerseheleute Georg und Maria Anna Bles von Ainau sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen haben und das k. Bezirksgericht Freising am 20. v. Mts. unter Sistirung aller Particular-Executionen die Eröffnung der Gant über das Gesammtvermögen der gemeinschaftlichen Eheleute beschlossen und zur Durchführung das unterfertigte Gericht beauftragt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage in der Art festgesetzt, daß

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 30. November l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Mittwoch den 28. Dezember l. Js.,

III. zur Vorbringung der Re- und Dupliken auf

Samstag den 21. Januar 1865;

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier

Tagfahrt ansteht.

Hiezu ergeht mit dem Bedeuten Ladung, daß jeder Gläubiger, welcher am 1. Ediktstage nicht persönlich seine Forderungen anmeldet und liquidirt oder die schriftliche Anmeldung und Nachweisung derselben unterläßt, von der Gant ausgeschlossen würde, während diejenigen, welche an den übrigen Ediktstagen weder persönlich erscheinen, noch bis zum Schlusse des Kalendertages, an welchem der betreffende Ediktstag abzuhalten ist, ihre schriftlichen Erinnerungen einreichen, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Der erste Ediktstag wird auch zur Vorlage des inzwischen errichteten Inventars, zur Anerkennung desselben oder allenfallsigen weiteren Antragstellung, namentlich auch über Aufstellung eines Massacurators und das schon am 15. l. Mts. deßfalls getroffene Provisorium, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung der Sache und Flüssigmachung der Gantmasse benützt wird.

Von den dabei nicht erscheinenden Gläubigern wird daher angenommen, daß sie das Inventar anerkennen, und den Beschlüssen der Gläubiger-Mehrheit beistimmen.

Zugleich gibt man jetzt schon bekannt, daß nach dem am 11. Oktober l. J. notariell errichteten Inventar die Aktiven auf 7969 fl. 30 kr., die Passiven dagegen auf 9219 fl. 7 kr. sich berechnen, sonach eine Ueberschuldung von 1249 fl. 37 kr. sich herausstellt, wobei die Mobilien auf 356 fl. 30 kr., die Immobilien aber auf 7613 fl. 30 kr. gewerthet wurden, und unter den Passiven sich 7844 fl. 59 kr. Hypotheken einschlüßlich der bisher laufenden Zinsen befinden.

Wer Vermögenstheile der Bles'schen Eheleute in Händen hat, oder diesen etwas schuldet, hat bei Vermeidung doppelter Zahlung oder Ersatzes nur an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten, beziehungsweise die Gegenstände abzuliefern.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ausserhalb des diesseitigen Gerichtsbezirkes wohnen, haben einen Zustellungsbevollmächtigten bis zum ersten Ediktstage aufzustellen und dahier anzuzeigen, widrigenfalls künftige Erlasse an dieselben, an das Gerichtsbrett angeheftet, und hiedurch als gehörig zugestellt, erachtet werden.

Die k. Post kann in Gantsachen zur Annahme von Ausfertigungen nicht zugelassen werden.

Geisenfeld den 24. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Desch.

---

473. **Bekanntmachung.**

Königliches Bezirksgericht Augsburg.

Universal-Concurs des Oekonomen Johann Lober von Greggenhof betreffend.

Durch bießgerichtlichen Beschluß vom 30. v. Mts. ist die Gant über das gesammte Vermögen des Oekonomen Johann Lober von Greggenhof eröffnet worden. Nachdem dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, werden die Edictstage anberaumt wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. Januar 1865,

2) zur Geltendmachung der Einreden auf

Montag den 20. Februar 1865,

3) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 13. März 1865,

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 27. März 1865,

jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Commissions-Zimmer Nr. 16.

Die betreffenden Handlungen sind entweder persönlich oder in schriftlichen Rezessen vorzunehmen, welch' letztere spätestens am Schlusse des Kalendertags, auf welchen der Edictstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Concursgerichts zu bringen sind.

Versäumniß des ersten Edictstags hat den Verlust der Forderung, Versäumniß der übrigen Edictstage den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Das Mobiliarvermögen ist durch die bisherigen Particularexecutionen im allgemeinen bereits vollständig erschöpft, nur ist bezüglich eines Theiles desselben die Hinausgabe des Steigerungserlöses, bezw. der Vollzug der bereits angeordneten Versteigerungen durch Principalinterventionen sistirt worden. Nunmehr durch das Gantgericht werden auf diese Weise deponirt 962 fl. Erlös, noch zu versteigern kommen zwei Feldziegelstein-Haufen, gewerthet auf 1456 fl.

Das Immobiliarbesitzthum besteht zunächst in dem im Landgerichtsbezirke Wertingen gelegenen Greggenhof, geschätzt auf 26,937 fl., auf welchem 70,032 fl. Hypothekschulden ruhen. Derselbe ist u. a. auch für eine Reihe von Currentforderungen bereits vor Ausbruch der Gant der erstmaligen Versteigerung unterlegen, und ist bei der Dringendheit der Sache die zweitmalige Versteigerung heute beschlossen worden.

Als weiteres Gantobject sind angezeigt und werden zur Zeit als solches betrachtet ein Complex von eingetauschten Grundstücken aus dem Amerhof in Weichs, k. Landgerichts Mallersdorf, und das Anwesen Hs.-Nr. 165 in Laaber, k. Landgerichts Hemau, jedoch ist bezüglich des ersteren zu bemerken, daß bisher weder die Abträmmerung im Hypothekenbuche eingetragen, noch der Tausch vollzogen ist, bezüglich des letzteren, daß das Anwesen mit einer bedeutenden Hypothekschuldenlast und überdieß mit einem Eigenthums-Vorbehalt für einen Kaufschillingsrest von 4525 fl. belegt ist.

Die bis jetzt bekannten Schulden, abgesehen von obigen Hypothekschulden, belaufen sich auf 13,100 fl. und ist für die meisten derselben die Execution, wenn auch erfolglos bereits vollzogen worden.

Ueber Feststellung der Masse, Anerkennung von Separationsansprüchen und der Gegenrechnung des bisherigen Pächters und bezw. Sequesters, dann der Rechnung des provisorischen Massacurators soll am ersten Edictstage Beschluß gefaßt werden und werden die Nichterschienenen als den Beschlüssen der Erschienenen beistimmend erachtet.

Unter Umständen wird alsdann den Currentgläubigern die Erlage eines Kostenvorschusses aufgetragen werden.

Verpflichtungen gegen Johann Lober sind bei Vermeidung doppelten Ersatzes nur an das Concursgericht auszuführen.

Auswärts wohnende Gläubiger haben
binnen dreißig Tagen
einen Zustellungsbevollmächtigten — jedoch nicht die k. Post — hierorts aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet würden.

Augsburg, den 18. October 1864.

Der königl. Director:

Hohenadel.

G.-Nr. 971. Offner.

Holl. Voll-Häringe

¹/₂ Tonnen sind wieder frisch eingetroffen und billig
456.(3c) bei **C. Aeschreitter.**

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 305. 4 November 1864.

Uebersicht.

Der Aufstand der Tai-pings in China. (Schl.) — Münchener Kunstbericht. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Aufstand der Tai-pings in China.

(Schluß.)

P. Im Februar wurde von der europäisch dressirten Truppe der Kaiserlichen weniger glücklich mit den Rebellen bei Tai-tsan gefochten, die sich tapfer schlugen und alle mit europäischen Musketen wohl bewaffnet waren. Die Kaiserlichen hatten keinen Erfolg, mehrere europäische Officiere wurden getödtet. Einen neuen Sieg erfochten die Rebellen den 20. Februar bei Shao-hing, 90 engl. Meilen von Ning-po; der General Lebrethon kam durch das Springen einer Kanone um, und sein Nachfolger, der General Tardif durch das Feuer seiner eigenen Leute. So war der Angriff auf die Stadt damals vergebens, gelang aber später; General Staveley suchte die Umgebung von Kah-ting heim, Capitän Gordon wurde in Peking zum Befehlshaber von Wards Truppe ernannt. Tai-tsan ergab sich den Kaiserlichen im April und Shao-schan 20 engl. Meilen von Shao-hing, wurde von den Rebellen geräumt. Im Juni wurde dann Nanking von den Kaiserlichen angegriffen und einige wichtige Außenwerke genommen. Viele Soldaten von der Rebellen-Armee desertirten zu Gordons Truppe, der mit Erfolg gegen die Rebellen operirte; er nahm namentlich eine Insel im Tai-hu See. Auch Ning-po und Su-tschen haben die Kaiserlichen wieder eingenommen.

Burgevine, der entlassene Anführer der europäisch dressirten kaiserlichen Truppen, war zu den Rebellen übergegangen und hatte von ihnen ein Commando erhalten, im September 1863 aber noch nichts gegen die Kaiserlichen unternommen; es hieß, er beabsichtige einen Angriff auf Ning-po. Indessen hat er den neuesten Nachrichten nach, nachdem seine Vorschläge alle Maulbeerpflanzungen zu vernichten, den Kiang zu räumen und nördlich gegen Peking zu marschiren, um diese Hauptstadt anzugreifen, vom Tai-ping Kaiser nicht angenommen waren, ihren Dienst wieder verlassen und befand sich im Shang-hai, wo Major Gordon ihm vollkommene Sicherheit für seine Person zugesagt hatte, obwohl die Mandarinen einige 1000 Taels auf seinen Kopf gesetzt hatten. Er litt an einer unheilbaren Wunde und scheint sich in letzterer Zeit dem Trunke ergeben zu haben. Mit ihm verließen dreißig Europäer den Dienst der Tai-pings und nahmen Dienste bei den Kaiserlichen an; nur zwanzig Europäer und Amerikaner sollen bei jenen geblieben sein.

Wir sehen, daß in letzterer Zeit der Kampf mit den Aufständischen einen ganz anderen Charakter angenommen hat, indem die Engländer, namentlich auch die Franzosen sich mit den Kaiserlichen gegen sie verbunden haben, während einzelne Abenteurer auf der Seite der Rebellen fechten und diese mit europäischen Kriegswaffen gut versehen worden sind.

Diese Theilnahme der Engländer und ihre Verbindung mit dem Mandschu gegen die Aufständischen hat nun besonders den Unwillen des Herrn Sykes und anderer Engländer g gen die englische Regierung erregt. Diese haite llerdings Bonham in seinem Briefe an die Tai pings-Chefs vom 30. April 1853 bestimmt geleugnet und hervorgehoben „es sei Princip der Engländer sich nicht in die Streitigk-iten zu mischen, die in Gegenden, welche sie des Handels wegen besuchten, vorkämen. Auch hatte Lord John Russel den brittischen Gesandten Bruce in Peking noch den 8. August 1861 instruirt, „die englische Regierung wünsche wie bisher zwischen den beiden streitenden Parteien in China neutral zu bleiben, nur wenn brittische Unterthanen von einer der beiden Partheien gefangen genommen würden, solle man sie vor Tortur und Hinrichtung?zu schützen suchen.“

Sykes kommt dann auf die **Vorwürfe** zu sprechen, die man den Tai-pings mache. Bruce nenne erstens den Tai-ping Kaiser einen unwissenden Fanatiker, wenn er kein Betrüger sei und der Consul Harvey ihre Glaubenslehren die gigantischste und blasphemischste Betrügerei, dergleichen noch nicht vorgekommen sei; beide nannten zweitens sie nur einen Auswurf von Räubern und Mördern, die alles verheerten und nichts producirten. Den dritten Vorwurf des Consuls, daß sich keine Spur von einer regelmäßigen Regierung bei ihnen zeige, haben wir schon oben angeführt. Die große Menge brittischen Eigenthums in Shang-hai, welches durch ihren Angriff auf die Stadt und die Besitzergreifung derselben gefährdet werde, nöthigten die Engländer gegen sie aufzutreten, auf ihre Versprechungen sei durchaus nicht zu bauen. Sykes sucht nun diese Gründe zu entkräften; aber es scheint ihm dieß sehr wenig zu gelingen. Sie zerstören allerdings die buddhistischen Bilder in den Tempeln, ein Decret vom November 1860 erklärt sich für Duldung des Christenthums, die übrigens die kaiserliche Regierung in Peking auch proclamirt hat, auch lassen sie die Uebersetzungen der Bibel frei verbreiten, aber es fehlt doch noch viel daran, wie wir sahen, daß sie wirkliche Christen sind. Bloße Räuber könne man sie nicht nennen, da sie sich schon eilf Jahre gegen die Tataren gehalten hätten, noch im Besitze von drei großen Provinzen Chinas mit einem Areale größer als England mit Wales, mit 98 Millionen Einwohner seien*), und mehrere hunderttausend Mann im Felde hielten; auch die Niederländer, als sie das spanische Joch abschüttelten, seien von den Spaniern lange blos Räuber gescholten worden. Auch die Angabe des Consuls Harvey, daß sie ohne alle Regierung seien, sei irrig. In Nanking existirren nach John, wie in Peking, die sechs sogenannten Tribunale; es gebe Civil- und Militärbeamte; allerdings ständen die Städte jetzt unter dem Kriegsgesetze, das sei aber nur während des Krieges und werde nach hergestellten Frieden sich ändern. Fischbourne spricht allerdings 1852 schon von sechs Königen, zwölf Lehrern und 24 Aeltesten für jede Abtheilung der kirchlisch-militärischen Organisation. Daß das Land unter ihrer Herrschaft auch nicht durchaus nur verheert werde, dafür führt Sykes die vermehrte Thee- und Seiden-Ausfuhr an. Seit Tai-pings in der Nähe von Shanghai seien, sei die Thee-Ausfuhr Shang-hais von 17 080,076 Pfd. im Jahre 1858 59 auf 53,616,113 Pfd. im Jahre 1861/62 gestiegen, während sie im übrigen China fast stationar nur von 48,709,717 Pfd. im Jahre 1858/59 auf 58 825,651 Pfd. im Jahre 1862 sich g hoben habe. Die Seiden-Ausfuhr aber, die vor der Einnahme von Nanking 1853 nie über 20,631 Ballen im Jahre betragen habe, sei vom Juni 1860 bis Juni 1861 auf 88,000 Ballen gestiegen. Dieß hat aber zum Theil ganz andere Ursachen. Dem Engländer ist es freilich völlig gleich, ob in einem Lande, welches er des Handels wegen besucht, Friede herrscht oder der Aufruhr wüthet, wenn er nur seine Manufacturen in Menge darin absetzt und die Rohproducte, die er braucht, auf's Billigste von dort beziehen kann. In dieser Hinsicht mag die Engländer mit bestimmt haben, sich für die Kaiserlichen zu erklären, daß diese jetzt den Opium Handel, der den Engländern einen so großen Gewinn abwirft, gewähren lassen, während die Aufständischen das Rauchen von Opium strenge verpönt haben! Die Europäer in China zeigen sich erbärmlich genug, indem sie mit ihren Dampfschiffen und ihren Kenntnissen allenfalls wie wir sahen, beiden Parteien dienen, wenn sie nur ihren Schnitt dabei machen können. Ueber das Verwerfliche dieser Maxime kann in Europa wohl kein Zweifel walten, ebenso wenig wenig, daß nur eine geordnete Regierung dem fremden Handel den besten Schutz gewähren wird und die Wiederherstellung derselben im Interesse auch des Kaufmanns ist.

Wen Sykes nach Pauthiers ungenügender Geschichte von China schließlich noch behauptet, daß die Anarchie eine chronische Krankheit Chinas sei, so ist diese Angabe wieder sehr übertrieben. Allerdings ist die Gründung neuer Dynastien meistens von Bürgerkriegen begleitet gewesen; indeß ist immer zu erwägen, daß China ein Land ist, größer als Europa und wann haben hier die Kriege eigentlich für längere Zeit aufgehört? Wollte man aber aus der langen Dauer des gegenwärtigen Aufstandes schließen, daß es mit der Mandschu-Dynastie doch zu Ende gehen müsse, so würde man nur ohne Kenntniß chinesischer Verhältnisse urtheilen. Auch unter der D. Thang wüthete ein Aufstand viele Jahre hindurch, wurde aber zuletzt doch bewältigt; wir meinen den Aufstand Ngan-lo-

*) Er meint nach S. 35 die Provinzen Tsche-kiang, Kiang-su und Ngan-hoei; allein diese Angabe ist völlig unzuverläßig, da sie durchaus nicht alle Oerter, wie wir gesehen, die sie darin einnahmen, auch zu behaupten vermochten; wenn er aber auch noch einen Theil der Provinzen Kuang-si Sse-tschuen und Shantung mit 73½ Millionen Einwohner von den Tai-pings occupirt sein läßt, so ist diese Angabe noch viel weniger zuverläßig, da die Rebellenhaufen in diesen Provinzen mit ihnen wenigstens zum Theil in keiner Verbindung stehen.

schans. Man stürzt in China Dynastien nicht über Nacht, wie in Europa; das Gezimmer ist dort zu fest und dauerhaft, als daß es so leicht auseinander gehen sollte. Die Gründung und Vernichtung der großen Dynastien Han und Thang dauerte viele Jahrzehnte; der Vernichtungskampf der Mongolen gegen die Kin dauerte von 1209-1235 und der Aufstand gegen die vorige Dynastie der Ming begann 1644, die letzten Kämpfe der Mandschu um die Herrschaft mit ihnen endigten aber erst 1680 bis 1683. Ich habe anderswo schon gezeigt, daß es ganz irrig ist, wenn man die Chinesen im Allgemeinen für ein ganz unkriegerisches Volk hält. Nach 200jährigem Frieden war freilich weder Kriegssinn noch Kriegsuebung vorhanden, doch bei anhaltendem Kampfe werden diese geweckt und geübt. Wir sahen, wie die Chinesen unter brittischer Leitung ganz gute Soldaten wurden und auch die Tai-pings haben nach Burgevine viel Muth und Ausdauer, Zucht und Ordnung in der letzten Zeit gezeigt. Jetzt scheint ihre Macht indessen unfehlbar im Abnehmen begriffen, aber daß auch aus ihrem Siege eine nun religiöse oder politische Organisation China's hervorgehen könnte, möchte noch sehr die Frage sein. Bisher erhob sich nach jeder Revolution der alte chinesische Bau nur wenig verändert immer aus den Trümmern. China, bemerkt Meadows mit Recht, ist das am wenigsten revolutionäre Land, wobei es sich um Principien handelt, obwohl die Aufstände gegen Personen dort sehr häufig sind. Allerdings wird das Christenthum und die europäische Civilisation auch in China seine umgestaltende Kraft mit der Zeit zeigen, aber dazu müssen sie erst länger dort verbreitet und erst wirksamer sein und fanatische Aufrührer sind nicht der Baum, auf welchem sie gepfropft werden müssen, um ihre segensreichen Wirkungen zu verbreiten! Ueber das Ende des Aufstandes werden wir nach neueren Nachrichten in der Folge einen Nachtrag liefern.

Münchener Kunstbericht.

♂ (1. Nov.) Die diesmalige Ausstellung des Kunstvereins bringt uns wieder ein in Oel gemaltes Bildniß Seiner Majestät des regierenden Königs von vorzüglicher Schönheit. Es ist von einem uns bisher noch unbekannt gebliebenen Künstler — von Canon — ausgeführt, und gehört unter den uns zu Gesicht gekommenen gleichartigen Arbeiten, was die malerische Wirkung durch Anordnung und Colorit betrifft, ohne Frage zu den hervorragendsten Leistungen. Seine Majestät erscheint auf demselben in dem poetischen und geschmackvollen Costüm des Hubertus-Ordens, vor dem Thronsessel stehend, während man vom Gemach aus — wahrscheinlich einem Zimmer des Schlosses Hohenschwangau — einen Blick in die freie Landschaft gewinnt. Kopf, Gesichtszüge und Ausdruck sind von befriedigendster Aehnlichkeit, die lebensgroße Figur erscheint vom Kopf bis zum Fuß in den schönsten Verhältnissen, und die Körperhaltung wie die Anordnung der Gewandung ist ebenso ruhig und ritterlich, wie natürlich und ungezwungen. In der Behandlung der Aeußerlichkeiten, besonders in der Haltung und Zusammenstellung der Farbentöne, verräth sich ein durchgebildeter Geschmack und eine nicht gewöhnliche Technik, welche uns Gold und Purpur in der dem Auge wohlthuendsten Wirkung, frei von jedem prunkhaften Effect, vorzuführen versteht. Sicherlich wird sich auch dieses Bildniß, wenn eine Vervielfältigung desselben gestattet ist, einer weiteren Verbreitung zu erfreuen haben.

Die kirchliche Malerei producirte sich diesmal mit einer „Klage am Kreuze" von Fr. Wurm. Es zeigt uns Maria, Magdalena und Johannes zu Füßen des Gekreuzigten in einer Composition und Haltung, welche beweist, daß der Künstler die Vorbilder älterer Meister mit Nutzen studirt, und sich das Traditionelle wohl angeeignet hat. Daneben bot aber das Bild auch fühlbare Mängel. Die Gestalt der Magdalena z.B. ließ viel zu wünschen übrig, und der grell violette Hintergrund, sowie die Farbengebung überhaupt entsprach dem ausgebildeten Farbensinn der Gegenwart nicht.

Im Fach der Landschaftsmalerei waren nur zwei Gemälde vorhanden. Das eine war eine Arbeit von W. Wex, und stellte „die Weißbachmühle im Pinzgau mit dem Zeller-See" dar. Das Motiv ist gut gewählt. Wir sehen eine stattliche Mühle mit charakteristischer Staffage und malerischer Umgebung, erfreuen uns einer kräftigen Vegetation und eines poetisch wirkenden Durchblicks auf den See. Zeichnung und Modellirung ist von plastischer Ausprägung; aber das Colorit befriedigt nur theilweise. Namentlich hat der weißlich grünliche Ton der großen Weide einen zu wenig vegetabilischen Charakter. — Das zweite Bild rührt von Fr. Hoheher, und gibt uns eine Ansicht vom „Winter in Monaco bei Nizza". Weiße Berge im Hintergrunde und der blaue Spiegel des Meeres mit dunkelgrünen Schatten im Vordergrunde bilden die wesentlichen Elemente des Bildes.

Von T. Lau erhielten wir diesmal wieder eine wohlausgeführte Copie auf Porzellan, die uns ein bekanntes Gemälde von Gerhard Terburg vergegenwärtigt. — Eine sehr interessante Gabe war ein Pastellgemälde von A. Fleischmann. Uns lacht daraus, das Haupt mit Kornblumen bekränzt, „Ein Kind des Glücks" an, und es ist dem Künstler gelungen, eine dem Namen entsprechende Erscheinung herzustellen, die mit dem vorbildlichen Product der Künstlerin zu wetteifern vermag.

Auf dem Gebiete der Plastik brachte Anton Heß eine wohl modellirte, und, wie uns schien, sehr ähnliche Büste des unlängst dahingeschiedenen Heinrich von Heß, die sicherlich den zahlreichen Verehrern dieses Meisters eine willkommene Gabe sein wird.

Vermischtes.

* Aus Regensburg erhalten wir folgende Mittheilung: „Gegenüber dem Aufsatze: „Erinnerungen an Johannes Keppler" in in Nummer 291 des Morgenblattes zur „Bayr. Zeitung" und der darin erwähnten Broschüre „das wahre Sterbehaus Kepplers" von C. W. Neumann, k. b. Oberlieutenant, findet man sich veranlaßt, den richtigen Sachverhalt, wie folgt, darzulegen.

Am 16. Nov. 1831 hielt der damalige Vorstand des historischen Vereins für den Regenkreis, Legationsrath Chr. Gumpelzhaimer, in der zehnten Versammlung desselben einen Vortrag, worin er auf den Grund eines von seinem Bruder, dem k. Kreis- und Stadtgerichtsdirector H. S. G. Gumpelzhaimer, ihm mitgetheilten Aufsatzes, welcher Auszüge aus den Siegelprotokollen von 1670—1680 nebst dessen Gutachten enthielt, das Haus F 48 dahier bestimmt als das Sterbehaus Kepplers bezeichnen zu dürfen glaubte. Auch in seiner Geschichte Regensburgs 1838, Abth. III, S. 1142) gibt Gumpelzhaimer das Haus F, 48 als Kepplers Wohn- und Sterbehaus an. Gegen diese Annahme hatte sich seitdem von keiner Seite ein Bedenken erhoben, und da kein Grund vorlag, an der Richtigkeit der Angabe Gumpelzhaimers zu zweifeln oder nachträglich eine Untersuchung seiner Behauptung anzustellen, wurde in der Generalversammlung vom 12. Febr. 1848 (s. Bd. 12 S. 329) der Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg beschlossen, dieses Haus mit einem Denksteine zu versehen.

Nach den Acten wohnte nämlich Keppler dahier am Fischmarkte in dem Hause eines Handelsmannes Hillebrand Billy, welches zwischen den Häusern des Gastgebers Leonhard Isenbeckh und der Wittwe des Matthes Federer lag. Da Stadtgerichtsdirector Gumpelzhaimer nach seinem Aufsatze in den Siegelprotokollen von 1622—1630 die Behausung des Hildebrand Billy nicht auffand, wohl aber eine Verkaufsverhandlung eines Stephan Isenbeck vom Jahre 1671 in den Siegelprotokollen von 1670—1680 und als dessen Behausung zweifellos das Haus F, 46 am (neuen) Fischmarkte bezeichnete: so glaubte Legationsrath Gumpelzhaimer das anstoßende Haus F, 48 als Kepplers Wohnhaus annehmen zu dürfen, und, einmal irre geleitet, verharrte er auf dieser Ansicht, selbst nachdem er laut einer Note vom 27. Juli 1832 bei näherer Nachsuchung den Kaufvertrag des Hildebrand Billy vom 26. August 1622 im Siegel-Protokolle von 1622 aufgefunden hatte. Herr Oberlieutenant Neumann hat dagegen nunmehr durch seine Broschüre nachgewiesen, daß nicht das Haus F, 48, sondern das Haus D, 104 am alten Fischmarkte das wahre Wohnhaus Kepplers ist, weil nach seinen Auszügen aus den Siegelprotokollen i. J. 1622 Leonhard Isenbeck das Haus D, 103 und die Wittwe des Matthes Federer das Haus D, 105 besessen hatte.

Würde Herr Oberlieutenant Neumann den historischen Verein, dessen Mitglied er ist, von diesem Ergebnisse seiner Nachforschungen noch vor dem Erscheinen seiner Broschüre in Kenntniß gesetzt haben, so würde wohl mit gebührendem Danke die Berichtigung eines verzeihlichen Irrthums des greisen, vielverdienten Vereinsvorstandes Gumpelzhaimer entgegengenommen und sogleich die Versetzung des Denksteines veranlaßt worden sein, wozu jetzt der Verein die Einleitung getroffen hat.

Wenn übrigens in dem Eingangs erwähnten Aufsatze der dermalige Vereinsvorstand als „lebenslänglicher" bezeichnet wird, so muß dagegen bemerkt werden, daß statutengemäß alljährlich die Wahl des Vorstandes wie des Ausschusses des Vereins stattfindet, und daß, wenn der dermalige Vorstand, Justiz- und Domainenrath J. Mayer, seit dem Jahre 1848 jedesmal wieder zum Vorstande gewählt worden ist, sicher darin nur ein ehrender Beweis des in ihn gesetzten Vertrauens zu erblicken sein wird.

Z. Die Brennerbahn, an welcher ungeachtet der vorgeschrittenen Jahreszeit tüchtig gearbeitet wird, wird nicht weniger als 29 Tunnels im Gesammtbetrage von 16,181 Fuß oder 2,697 Klaftern aufweisen. Auf die erste Strecke (Innsbruck-Patsch) entfallen neun mit 843 Klaftern, die zweite Strecke (Patsch-Matrei) erhält sieben mit 846 Klaftern, die Strecke Matrei-Brenner drei mit 526, die Partie Brenner-Sterzing vier mit 510 Klaftern. Auf Sterzing bis Botzen kommen sechs Tunnels mit 472 Klaftern.

*y. Am Dienstag Abends hielt Herr Professor **Langenbuch** den zweiten Vortrag mit seinem Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop. Wiederum kamen höchst interessante Dinge vor. Da erschien zuerst eine Gesellschaft höchst lebendiger und lustiger Blattläuse, jener unseren schönen Leserinnen auf ihren Rosenstöcken freilich höchst ungebetenen, jedoch höchst unschuldigen Gäste. Sie wollen allerdings an der Tafel der Natur gratis mitspeisen und sind uns zur Last, aber auch sie haben ihre Freuden wie Leiden. In der Wonnezeit ihres Lebens, sobald sie Honig geben, da kommen die klugen Ameisen und sind ihre Busenfreunde. Sie hätscheln und pflegen und schleppen sie, die süße Last, in ihre Winterquartiere, wo sie zusammen die langen Wintertage in dulci jubilo verleben. Doch nicht lange dauert die Zeit der Freude. Mutter Natur sorgt bei ihrer ungeheueren Vermehrungsfähigkeit sorgsam dafür, daß sie nicht überhandnehmen. Flugs versenkt die zudringliche Schlupfwespe, wie der Kukuk in fremde Nester, ihre Eier in dieses arme Wesen. Es trägt und zieht die fremde Brut mit ihrem besten Herzblute auf und dies ist ihr Leiden und ihr Tod. — Es folgten weiter auf dem Gebiete des Lebens noch einmal die verschiedenen Wassertropfen mit ihren Infusorien, Cyclops, Wasserkäfern, Asseln, Larven von Eintagsfliegen, Wasserflöhe, Schnecken, bei denen die Bewegungen des Herzens, und Egel, bei denen das Gangliensystem zu sehen war. Weiter der Schimmel eines Wallnußkernes mit einer Milbenart, von der Herr Langenbuch behauptete, daß in der Bierhefe oder dem gelben Schleime, der sich oben an den Biergläsern absetzt, ganz dieselben Formen enthalten wären. Ferner das Menschenhaar mit seiner Haarzwiebel und den Talgdrüsen, aus welchen zu erkennen war, daß das Haar nicht, wie es oft heißt, hohl ist, sondern aus einem Bündel gewundener Fasern besteht. Der Durchschnitt vom Stachel eines Stachelschweines und die interessante Haut des Aales mit Pigmentzellen und der merkwürdigen Nath, deren verschiedene Oeffnungen möglicherweise Athmungswerkzeuge sind, beschlossen diese Abtheilung. — Aus dem Gebiete der Pflanzen folgten Durchschnitte von Binsenmark, ein eigenthümliches Flechtwerk von Zellen, — der Grashalm, — der grüne Schimmel von Blumentöpfen, welcher sich als ein fadenartiges, netzförmiges Gebilde von Algen, den niedrigsten Pflanzenformen, ergibt, — dann Holz vom ostindischen Teckholz, dem bekanntlich besten Schiffsbauholz, — sowie vom sieben- bis achtjährigen Nußbaumholz in ausgezeichneten Objecten, aus denen der Organismus des Baumes mit seiner Rinde, Bast, Splint, Kern, in seinen Markzellen, Jahresringen, Markstrahlen u. s. w. zu sehen war; dazu noch uraltes versteinertes Holz mit Harzgängen, welche den Bernstein liefern. — Das jedenfalls interessanteste und gelungenste Experiment war auf dem Gebiete des unorganischen Reiches jedenfalls das der Crystallisation. Unter den Augen der Beschauer ging die Crystallisation von Salmiak als Niederschlag auf eine Glasfläche vor sich. Moleküle setzten sich an Moleküle, Nadeln an Nadeln, bis ein regelmäßiges Salzgewebe fertig war. Zwei weitere interessante Erscheinungen waren Kieselerde von Nepenthes, dieses höchst werthvolle Baumaterial der Pflanzen, sowie der Lasurstein (Lapis lazuli) mit eigenthümlichen Pigmentzellen. Schließlich bildete eine Lava aus Mexico, welches Gestein doch vulkanisch entstanden, dennoch im Innern Wasserblasen zeigte, eine höchst räthselhafte Erscheinung.

*Ueber eine neue Art von **Enkaustik** entnehmen wir einem Privatbriefe aus Rom folgende interessante Notiz: Der Bildhauer H. **Schubert** hatte vor einiger Zeit den Gypsabguß seines großen Reliefs, das in London war, der von dem englischen Convertiten Lord Douglas gegründeten, hinter Sta. Maria maggiore gelegenen Redemptoristen-Klosterkirche S. Alfonso geschenkt. Das Relief hat einen passenden Platz über dem Vorbereitungsaltar in der Sacristei und eine entsprechende architektonische Umrahmung erhalten. Die ganze Anlage und Ausschmückung der Kirche, woselbst alle Sculpturen bemalt sind, ließ es wünschenswerth erscheinen, auch dieses Relief sammt der umgebenden Architektur zu bemalen. Unterstützt von dem Maler **Wüger** unternahm der Künstler diese Arbeit und wandte dabei eine enkaustische Manier an, welche der bekannte und geschätzte Maler **Böcklin** nach mehrjährigen Versuchen gefunden hat. Nach seiner Anleitung wurde der möglichst nasse Gyps mit Wasserfarben, die mit einem beliebigen Bindemittel versehen werden, bemalt, wobei man die Farbenscala nur um einige Töne heller zu nehmen hat. Nach vollständiger Austrocknung wurde eine Auflösung von Wachs und Harz heiß darüber gestrichen und dieser Ueberzug dann mit starker Hitze eingebrannt. Dieses Verfahren hat den doppelten Vortheil, daß das durch die Hitze tief eindringende Wachs die Farben fixirt und zugleich durch die Verbindung mit dem Harz eine feste, durchsichtige Rinde als Oberfläche bildet, welche vollständige Abgeschlossenheit und Sicherung gegen Feuchtigkeit und Staub gewährt. Sodann gibt es den Farben eine sonst unerreichbare Gluth und Leuchtkraft, und mit der großen Bestimmtheit, die der Temperamalerei eigen ist, auch den Reiz perspectivischer Abtönung. Wenn das Resultat ein so über alle Erwartung günstiges ist, wie der Berichterstatter es schildert, so dürfen wir uns vielleicht zu der lange vergeblich erstrebten Wiederentdeckung der antiken Enkaustik oder wenigstens eines verwandten Verfahrens glückwünschen. (Rec.)

Notizen.

△ (**Zum Theater.**) Die Aufführung der „**Grille**“ am letzten Montag mit **Friederike Goßmann** in der Titelrolle müssen wir als eine sehr gelungene bezeichnen, was bei unserm Theater, welchem man solches nicht immer nachsagen kann, gewiß bemerkenswerth ist. Doch wäre es uns lieber, wir könnten das Gleiche sagen von „König Lear“, „Faust“, „Richard III.“ ꝛc., statt von der Grille, deren Aufführung auch gerade nicht mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist. Obwohl Mdme. Birch-Pfeiffer durch diese Bearbeitung eines Stoffes, den sie bereits aus zweiter Hand hat, sich keine unsterblichen Lorbeeren erworben haben dürfte, so wird doch eine oder die andere Scene in diesem Stücke zu den bestmotivirten gehören, die sie je geschrieben hat. So im zweiten Acte die Scene nach dem Tanze. Unsere Aufführung nun wurde, abgesehen von Friederike Goßmann, durch Hrn. Jost (Jean Barbaud), Hrn. Richter (Landry) und Frau Dahn (Fadet), welch' letztere ganz besonderes Lob verdient, zu einer wünschenswerthen Vollendung gebracht. An Hrn. Rhode, der den Didier auch recht wacker spielte, bemerken wir mit Vergnügen, daß er nach und nach aus den steifen Schulpositionen, aus den kleinlichen und marionettenhaften Stadttheater-Agitationen heraus und in freieres Fahrwasser geräth, überhaupt ein breiteres und beweglicheres Spiel erhält. Die Rolle der Grille selbst zählen wir zu den besten Leistungen der Frau Dahn-Hausmann, werden daher ein wenig verwöhnt, gegen einen Gast strenger als sonst zu Gericht zu sitzen. Doch je schärfer wir die Darstellung der Friederike Goßmann bis in die kleinste Nuance verfolgen, je strenger wir richten wollen über die Charakterzeichnung im Ganzen, desto mehr wird unsere Anerkennung und Bewunderung in Anspruch genommen. Ihr Spiel stand diesmal ungleich höher, als in dem bisher Gesehenen, und zugleich verschwanden die getadelten Fehler bis auf wenige kaum bemerkbare provocirende Momente hinter einer sehr fein gefühlten und überlegten Durchbildung der Rolle. Zugleich war das Spiel so mäßig, die Hauptbestandtheile der Charakteristik und die Uebergänge gegenseitig so verständig abgewogen, und in ein natürliches Verhältniß gebracht, daß wir es sehr wohl verstehen und vollkommen gerechtfertigt finden, wenn unser Gast als Darstellerin der Grille berühmt ist.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 3. Nov. In der heutigen Bundestagssitzung hat Oldenburg seine Begründungsschrift und eine Ergänzung zur Augustenburgischen Denkschrift übergeben.

□ **Frankfurt**, 3. Nov. Das „Frankfurter Journal“ enthält folgendes Telegramm aus Wiesbaden: „Die **Ständeversammlung** wurde wegen ihrer angenommenen Haltung **aufgelöst**. Die Anordnung der Neuwahlen bleibt vorbehalten. (Wiederholt.)

□ **Berlin**, 3. Nov. Die Nordd. Allg. Z. schreibt: Preußen, Oesterreich und Holstein können natürlich nach dem definitiven Friedensschluß nicht herangezogen werden, die Kosten für den Unterhalt der Truppen anderer deutschen Staaten zu bezahlen, die zufällig noch auf dem Gebiete der deutschen Großmächte stehen. Wie Hannover und Sachsen sich hierüber mit den übrigen Kleinstaaten auseinandersetzen, ist nicht unsere Sache. — Es wird versichert, Ahlefeldt werde annehmbare Propositionen für den Anschluß der Herzogthümer an Preußen machen.

□ **Paris**, 3. Nov. Die Bank hat ihren Disconto auf 7 pCt. herabgesetzt.

---

* **München**, 4. Nov. Das Regierungsblatt Nro. 53 vom 3. ds. enthält eine Bekanntmachung, die Versetzung des Roheisens aus der I. in die II. Gebührenclasse des Rheinzolltarifes betreffend, dann eine Bekanntmachung, die XXXVIII. Verloosung der 4procentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betreffend; bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten, eine Gewerbsprivilegiums-Verleihung, Gewerbsprivilegien-Verlängerungen und Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Darmstadt, 1. Nov. Kanonensalven verkündeten die Entbindung der Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Ludwig, von einer Prinzessin.

Hamburg, 1. Nov. Eine officiöse Berliner Correspondenz der „Börsenhalle“ skizzirt den Inhalt des Friedenstractats und sagt: Der siebente Artikel betreffe die Grenzregulirungs-Bestimmungen; aus den finanziellen Artikeln sei ersichtlich, daß als Antheil der Herzogthümer an der dänischen Staatsschuld 29 Millionen Rigsdaler fixirt seien.

Ratzeburg, 29. Oct. Das „Ratzeb. Wochenbl.“ enthält folgenden mit B. unterzeichneten Aufruf: „Das Vaterland ist in Gefahr! Des-

halb bitte ich sämmtliche Bürger Ratzeburgs, sich zu einer Besprechung am Sonntag den 30. Oct. Nachm. 5 Uhr auf dem Schützenhofe hierselbst (möglichst zahlreich) einzufinden, damit wir das Nähere berathen, und geeignete Schritte gegen den vom Landtag beantragten und mit großer Stimmenmehrheit beschlossenen Antrag, der Krone Preußens unser Herzogthum einzuverleiben, thun können. Daß dies doch gewiß nicht im Sinne der Bevölkerung liegt, und eher anzurathen wäre, uns Oldenburg, diesem gewiß von Jedem anerkannten glücklichen Lande, anzuschließen, zumal wenn es Holstein mit beanspruchen kann. Jedenfalls ist es verfrüht, jetzt schon den Antrag zu stellen, und müßte erst der Beschluß der Bundesversammlung abgewartet, auch jedenfalls erst eine Abstimmung des Landes erfolgt sein."

Flensburg, 26. Oct. Prinz Friedrich Karl hat an das Comite zur Pflege von Verwundeten und Kranken in Hamburg folgendes Schreiben gerichtet: „Hauptquartier Flensburg den 25. October 1864. Indem ich das Comite von dem Empfange des unterm 17. d. M. mir übersandten Rechenschaftsberichts in Kenntniß setze, halte ich es für meine angenehmste Pflicht, Wohldemselben meinen innigsten und aufrichtigsten Dank auszusprechen für die ebenso reiche als rastlose Thätigkeit und Umsicht, sowie für die Aufopferung und Hingebung, welche dasselbe zur Erreichung des gesteckten edlen Zieles an den Tag gelegt, und deren überaus segenreiche Folgen ich Gelegenheit gehabt habe, im vollsten Maße anzuerkennen. Das Comite ersuche ich, diesen Dank auch allen denen auszudrücken, die Wohldasselbe in der Ausübung des edeln und oft schweren Liebeswerkes unterstützt haben, insbesondere aber den Bewohnern Hamburgs, deren patriotischer Sinn und Hingebung für das Wohl der Kranken und Verwundeten mich namentlich erfreut hat. Nicht minder erfreulich ist es für mich gewesen, daß, wie ich aus dem mir übersandten Rechenschaftsbericht ersehen, aus den dort noch vorhandenen Ueberschüssen ein Fonds für die österreichischen und preußischen Invaliden errichtet worden ist, und daß hieraus zwölf österreichischen und zwölf preußischen Invaliden alljährlich auf die Dauer von zehn Jahren Pensionen von je 100 Mark Banko gewährt werden sollen. Ich sage dem Comite für diese hochherzige Stiftung noch insbesondere meinen wärmsten Dank, und ich werde dem Wunsche Wohldesselben, die Namen derjenigen zwölf preu ischen Invaliden zu bezeichnen, welche ich zum Empfange der ausgesetzten Pensionen zunächst für würdig halte, in Kurzem entsprechen. Der General der Cavalerie: gez. Friedrich Karl." Ein Schreiben ähnlichen Inhalts, datirt Horsens, 26. October 1864, ist vom Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten des 6. Armeecorps, v. Gablenz, an das Comite gerichtet worden.

Berlin, 1. Nov. Der Großfürst Konstantin ist heute Abend mit dem Kölner Schnellzuge von Goslar hier eingetroffen. (N.-Z.)

Berlin, 1. Nov. Die Nachricht, daß der Friedensvertrag darüber keine Bestimmung enthalte, wer die Kriegskosten zu zahlen hat, ist unbegründet, indem der Vertrag ausdrücklich bestimmt, daß die Kosten von den Herzogthümern zu tragen sind; ferner ist die Nachricht falsch, daß die Dänen für Auslieferung der aufgebrachten Schiffe und für die von ihnen (an wen und wofür?) zu zahlende Entschädigung 500,000 Thaler von den Herzogthümern mehr erhalten würden. (Pr.)

Berlin, 1. Nov. Ueber die in Lauenburg beginnende Agitation gegen den Anschluß an Preußen (siehe oben unter Ratzeburg) zeigt sich das ministerielle Blatt in einem aus Lauenburg datirten Artikel im höchsten Grade ungehalten. Wie der Verfasser des betreffenden Aufrufs im „Wochenblatte" von einer beabsichtigten Einverleibung in Preußen sprechen kann, da doch der Beschluß der „das Vertrauen des Landes im höchsten Grade genießenden (!) gesetzmäßigen Stände gerade im Interesse der Selbständigkeit sowie der bestehenden Verfassung des Herzogthums geschehen" — will dem Schreiber nicht zu Sinne. Offenbar habe der Einsender nur einen Anhaltspunct für die Befürwortung der Oldenburger Candidatur zu gewinnen gesucht; aber die sei dort „ebenso ohne allen Boden, wie man sich im vorigen Winter umsonst bemüht hatte, nicht vorhandene Sympathien für einen Anschluß Lauenburgs an Holstein unter dem Prinzen von Augustenburg hervorzurufen."

* **Berlin**, 1. Nov. Die „Corr. Zeidler" schreibt in sehr bezeichnender Weise: „Wunderlicher Weise befaßt man sich jetzt nicht blos im großen Publicum, sondern auch in den vertrauteren Berathungen der Fortschrittspartei mit der Frage, ob wohl ein Staatsstreich als eine Eventualität, mit welcher der gegenwärtige Act des constitutionellen Dramas schließen könnte, in Aussicht stehe. Schon das bloße Aufwerfen der Frage beweist, wie sehr man in einer Täuschung über die Stärke der Regierung befangen sei. Einen Staatsstreich pflegt eine momentan schwache Regierung zu machen, die sich die Elemente der Kraft aneignen will; nicht aber macht ihn eine starke Regierung, die sich bereits im Besitze aller Elemente der Kraft befindet. Um den gouvernementalen Organismus, der die öffentliche Disciplin gewährleistet, im Gang zu halten und wirksam zu machen, dazu bedarf es keines außerordentlichen Coups mehr. Die altpreußische Regierungs-Maxime, wonach der Gang der Staatsgeschäfte durch den einen obersten königlichen Willen gelenkt wird, ist auf's Neue zur Geltung gebracht und das Volk freut sich, eine starke Regierung zu haben, selbst wenn es noch zaudert, seine Freude und Zufriedenheit einzugestehen. In einer Volks-Gesellschaft besteht die Aufgabe der Institutionen darin, tüchtige Charaktere, selbständige Persönlichkeiten zu bilden. So wie Preußen historisch geartet ist, kann unsere Monarchie nur dann ehrenfeste und kernige Gestalten produciren, wenn ein unbeugsamer königlicher Wille als Muster voranleuchtet und wenn eine straffe Zucht den Unterthanen den moralischen Halt ertheilt. Ein Staatsstreich wäre nun allerdings in dem Falle geboten, wo die Wurzel und der Quell des bürgerlichen Charakters in offenbarer Gefahr stände, durch die Herrschaft der Phrase, welche stets das Gegentheil des schöpferischen Wollens ist, abgeschafft und vergiftet zu werden. Doch diese Gefahr ist in Preußen nicht vorhanden; wir haben zwar bei uns die Phrase, aber sie herrscht nicht mehr und sie hat keinen vorwaltenden Einfluß mehr auf die sittliche Stimmung der Unterthanen. So weit als die Phrase gegenwärtig bei uns waltet, so weit kann man sie wohl gewähren lassen, zumal da sie in der preußischen Monarchie stets ein Plätzchen fand, wo sie sich kundthun durfte. Ihr diese Freiheit zu gewähren, darf unter die Gewohnheiten des preußischen Staates gerechnet werden. Sie hat heute ihr Asyl bei der oppositionellen Kammer-Majorität. Früher wurde sie von der guten und gnädigen Laune der Könige in Form eines Tabaks-Collegiums oder in Form der geistreichen Tafelrunde, die in Sanssouci ihre französischen Witz-Funken sprühen ließ, geduldet. Allerdings darf die Phrase nicht in das feste Gefüge der Staats-Einrichtungen, nicht in die Finanzen, nicht in die Lenkung der auswärtigen Politik eingreifen wollen. Aber die Lust zu solchen Eingriffen ist ihr ja bereits durch energische That verleitet. Wir haben in Preußen ein starkes zutrauenswürdiges Regiment, neben welchem die Phrase ziemlich machtlos einhergeht. Dabei kann Preußen bestehen — ohne coup d'état."

Berlin, 3. Nov. Der „Staatsanzeiger" zeigt an, daß die Veröffentlichung des Friedensvertrages binnen Kurzem erfolgen wird. (N.-Z.)

Wien, 1. Novbr. Die Anwesenheit des Baron Eötvös in Wien (nach der Const. Oesterr. Z. soll auch Deak hier eingetroffen sein) gibt den Conjecturalpolitikern reichen Stoff. Uebrigens weiß man noch gar nicht, ob die Politik oder ob blos Privatangelegenheiten hieher geführt haben.

Aus Jütland. Durch Bekanntmachung in der amtlichen „Aarhuuser Zeitung" werden (wegen des nunmehr abgeschlossenen Friedens) folgende Bestimmungen wieder aufgehoben: Die Einstellung der dänischen Post, die Herabsetzung der Gehälter der Forstbeamten und das Verbot des Holzfällens in den Forsten, die Enthebung Jessens und die Erweiterung des Ausfuhrverbotes. Ferner werden bis auf Weiteres aufgehoben: Die Bestimmungen über die Creditauflagen, über die Controle des Reiseverkehres durch Legitimationskarten über die Besetzung von vacanten Dienststellen und über die Bestätigung in Communalämtern.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 3. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. — P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb 99 P. —— G.; 4proc halbj. Milit. 99 P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. 101⅝ P. — G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 895 P. 892 G; bayer. 4proc. Bankobligationen 98½ P. 98 G.; 4proc Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96⅛ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108 G.

* **Frankfurt**, 3. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅝; Neuestes Silber-Anleben —; 5proc. Met 69⅜; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1864: 74½; von 1858: 125¾; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80⅝; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien 149⅝ P; Bayer. Ostbahn-Actien 107⅞; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 175; Westbahn-Priorität 75¾. — Wechsel-Curse: Paris 94¾; London 118⅞; Wien 99⅜.

* **Wien**, 3. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80 80; 5proc. Met 71.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88 90; von 1858: 126 60; von 1860: 94 15; von 1864: 84.60; Bankactien 778 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.20; Donau-Dampfschifff-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 207.20; Nordbahn-Actien 192 10; Westbahn-Prioritäten 88 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.75; London 117.15; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. Pödmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Klugger's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 306** 5. November 1864.

Amtliches.

München, 5. November.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 20. v. Mts. dem Obersten und Commandanten der Veste Rosenberg, Sigmund Grafen v. Yrsch-Pienzenau, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Oberst à la suite zu bewilligen; am 21. v. Mts. den Oberlieutenant und Platzadjutanten Eduard Winkler von der Stadtcommandantschaft Bamberg, und am 28. v. Mts. den Hauptmann und Oberzeugwart Otto Krämer von der Zeughaus-Verwaltung Landau, — beide auf ein Jahr, — dann am 26. v. Mts den Bataillonsarzt Dr. August Camerer vom 2. Artillerie-Regiment – diesen auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen; dem Unterarzt Dr. Albrecht Buchta von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; die temporär pensionirten Hauptleute Anton Ziegler bleibend, unter Verleihung des Charakters als Major, — und Hermann Greger auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 27. v. Mts. den Unterzeugwart Johann Beitenthal von der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg) zum Zeugwart mit dem Charakter als Unterlieutenant bei der Zeughaus-Verwaltung Passau (Oberhaus), — dann den Oberfeuerwerker und Magazins-Aufseher Ferdinand Margraf von der Zeughaus-Verwaltung Ingolstadt zum Unterzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Würzburg (Marienberg) zu befördern; am 29. v. Mts. den Verwalter II Classe Albrecht Händlein von der Fohlenhofs-Inspection Achselschwang zur Fohlenhofs-Inspection Benedictbeuern zu versetzen; den Verwalter II. Classe Franz Wagner von der Fohlenhofs-Inspection Steingaden zum Verwalter I. Classe zu befördern; am 30. v. Mts. dem Unterlieutenant Gustav Graßer vom 13. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

—

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 27. October dem k. Hofmusikus Karl Bärmann die Bewilligung zu ertheilen, die von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehene Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 1. November auf die am Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Botenstelle den Boten des Stadtgerichts München l/J., Lorenz Simm, in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu verleihen und die hiedurch am genannten Stadtgerichte sich erledigende Botenstelle dem Beiboten daselbst, Chrysostomus Spann, auf Ruf und Widerruf zu verleihen;

unterm gl. Datum den Oberaufschlagsbeamten v. Schab zu Bayreuth in Anwendung des § 19 der IX. Verfassungs-Beilage aus administrativen Erwägungen in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unterm 2. November den Secretär des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Anton Pfisterer, nach zurückgelegten 73 Lebensjahren gemäß §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen.

—

Die katholische Pfarrei Weiler, kgl. Bezirksamts Lindau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1195 fl. 14 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. Stuttgart, 3. Nov. Der vierundzwanzigstündige Aufenthalt, den Se. Maj. der Kaiser von Rußland vom letzten October auf den 1. November hier genommen, war außerordentlich still. Der Kaiser langte Montag Abends nach zehn Uhr am Bahnhofe an und fuhr, von Sr. Maj. dem König Karl begleitet, nach der Villa bei Berg, dort fand am Montag nach 11 Uhr ein Trauergottesdienst statt, es war der Todestag der verstorbenen Kaiserin von Rußland, der Mutter des regierenden Kaisers Alexander II. und der Königin Olga. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr machte der Kaiser Besuche bei den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Abends kurz nach 10 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers. (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. Eisenach. Nach den weiteren Nachrichten aus der Generalversammlung des Nationalvereins berichten wir über deren Verlauf und Ergebnisse ferner, wie folgt:

Die Motivirung des Ausschußantrages zur deutschen Frage war dem Hessen Metz zugefallen. Nicht ihm aber, sondern Schulze-Delitzsch gebührt das Verdienst, das Schiff des Nationalvereins durch Scylla und Charybdis leidlich hindurchgerettet zu haben. In der „Weim. Ztg.“ finden wir über diese Rede (in der offenbar Manches gesagt worden ist, womit es dem Redner nicht so gar Ernst war, und Manches, womit es ihm Ernst ist, übergangen oder nur leise berührt wurde) Folgendes:

Schulze-Delitzsch (sehr lebhaft begrüßt) sagt, es sei gut, wenn man Versteckens spiele im Nationalverein; allein wenn die Debatte dazu geeignet erscheine, die Anschauungen über die Sache zu klären, so müsse in den Resolutionen ein Compromiß-Charakter gewahrt werden. Von der nationalen Sache lasse sich die freiheitliche nicht trennen, und jede nationale Partei sei eine freiheitliche. Die Freiheit könne von den nationalen Bestrebungen nicht losgelöst werden; er lasse aber nicht von der einheitlichen Centralgewalt mit Preußen, ebenso wenig wie die Rede sein könne von einem Ausschluß des deutschen Oesterreichs. Man möge sich aber hüten, von einer Zertrümmerung Oesterreichs zu sprechen, die er und seine politischen Freunde für ein Unglück halten würden; sie wollten nur, daß Oesterreich nicht länger ihren Plänen entgegentrete. Je sicherer aber seine Ansicht sei, daß Preußen an die Spitze treten müsse, um so weniger verlange er dies in den Resolutionen durch eine Vermischung des Rechtlichen und Thatsächlichen ausgesprochen zu sehen. Uebergehend auf die Anstrengungen des deutschen Volkes, sich mit seinen Fürsten in der nationalen Sache zu vereinigen, bemerkt er, daß nicht der Nationalverein etwa eine Revolution mache, sondern die Männer in der Eschenheimer Gasse. Es könne indessen diese Vereinigung vielleicht auf einem anderen, als auf dem Wege der Revolution, hergestellt werden: durch das Eintreten von Ereignissen, welche die Regierungen veranlaßten, sich auf die Völker zu stützen; dies müsse man besser als 1848 benützen. Der Redner zeigt weiter, wie Deutschland gar nicht mit Italien zu vergleichen sei. Die dortigen Fürsten waren Fremde, die in deutschen Staaten nicht; in Deutschland habe nie ein Staat daran gedacht, die Besonderheiten des Staates aufzugeben; das Regentenhaus aufgeben, hieße für den Deutschen so viel, als seine Stammeseigenthümlichkeit aufgeben. Es gebe aber Politiker des Urbreies, welche alles zusammenschmeißen und aus diesem Urbrei ein Parlament kneten wollten, während Europa ruhig zusehen würde. Es sei dies eben thöricht; man müsse sich vielmehr auf harte Kämpfe gefaßt machen, und es werde Deutschland Preußen, aber auch Preußen Deutschland gebrauchen; denn was Preußen sei, sei es nur, weil es eben deutsch sei.

Nach Erledigung der Debatte über die deutsche Frage wurden die verschiedenen, die Organisation des Vereins berührenden Anträge discutirt. Hierbei bemerkt Bürgers aus Köln, daß der Verein darum noch „keine so außerordentlichen Erfolge“ erzielt habe, weil er weniger im Volke als in den Besitzenden wurzele; die Versammlungen des Vereines seien eine Zusammenkunft von Wohlhabenden, das Volk nehme keine Notiz davon. Schulze-Delitzsch weist darauf hin, daß, wenn man Kreise bilden wolle, man gegen das Vereinsgesetz verstoße und Gefahr laufe, verboten zu werden. Ferner bezogen sich diese Anträge auf die Organisation des Vereines durch Kreisverbände und Herabsetzung der Beiträge auf die Hälfte. Sämmtliche Anträge, welche namentlich von Karlsruhe, Dresden, Hamburg, Görlitz ausgingen, konnten, so lebhaft auch die Minorität, namentlich Eckardt aus Karlsruhe, kämpfte, keine Majorität gewinnen. Auch der Antrag auf Anknüpfung einer Verständigung mit den Verfassungs-Parteien in den Nachbarländern, namentlich England, Italien, Frankreich und Schweden, hinzuwirken, fand keine Annahme. Dagegen ward der die Presse betreffende Antrag des Ausschusses angenommen, der folgendermaßen lautet:

Der Nationalverein erhält sich ein periodisch erscheinendes Organ in der Tagespresse*) in der Form, welche für dessen Bestehen durch die jeweiligen Preßverhältnisse bedingt wird, jedoch mit folgenden Maßgaben: 1) Die Redaction, Herausgabe und der Druck des Blattes werden künftig an einem Orte vereinigt. 2) Der Ausschuß des Nationalvereins stellt, vorbehaltlich seiner Oberleitung, einige seiner Mitglieder, welche mit dem gewählten Orte in naher, localer Beziehung stehen, der Redaction als Comite mit der Aufgabe zur Seite, die politische Haltung des Blattes innerhalb der durch Statut und Programm oder sonstige Beschlüsse des Vereins vorgezeichneten Richtung zu überwachen. 3) Zugleich wird dem Ausschusse zur Pflicht gemacht, eine Einrichtung zu treffen und die nöthigen ständigen Kräfte zu gewinnen, um durch eine lithographirte Correspondenz, in geeigneten Fällen auch durch Flugblätter und Bro-

*) Bekanntlich hat die bisherige „Wochenschrift“ mancherlei Angriffe erlitten, und ihre Abschaffung war beantragt.

schüren, für die Zwecke des Vereins zu wirken. 4) Die Ausführung dieses Beschlusses wird dem neu zu erwählenden Ausschusse übertragen.

Desgleichen hat der Ausschuß mit seinen Anträgen in der schleswig-holsteinischen Frage abgesiegt, obwohl nur mit geringer Majorität:

Der Nationalverein hält es für die Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über das Selbstbestimmungrecht der durch deutsche Tapferkeit befreiten Herzogthümer. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Es ist daher die Aufgabe der Vereinsgenossen, den Herzogthümern in dem Kampf gegen jede Vergewaltigung zur Seite zu stehen und mitzuwirken, daß endlich ihnen das bisher mißachtete Recht zurückgegeben werde, durch Einberufung der Landesversammlung auf Grund des Staatsgrundgesetzes vom 15. Septe ber 1848 und die Anerkennung des vom Lande berufenen Herzogs Friedrich VIII. Der Nationalverein verwirft auf das Entschiedenste die Annexion der Herzogthümer an Preußen als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Die deutschen Interessen, die Vertheidigung deutscher Küsten, deutscher Handel und deutscher Industrie verlangen dagegen die Einverleibung Schleswig-Holsteins in den Zollverein, und so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden ist, den maritimen Anschluß der Herzogthümer an Preußen.

Die Abweisung der süddeutschen Demokratie der Form nach, das Zugestehen wichtiger Concessionen an dieselbe der That nach — das ist das bekannte Resultat der Berathungen. Nach Allem scheint übrigens die Beilegung des Dissidiums innerhalb des Nationalvereines trotz der Ueberstimmung der Eckardtianer noch keineswegs gewiß. Was ists denn auch Besonderes, wenn die Badenser von den Thüringern in Eisenach geschlagen wurden? Denn naturgemäß wird bei solchen General-Versammlungen immer der Einfluß der Localvereine den der fremden überwiegen.

Entgegen der früheren Angabe, daß an 400 Mitglieder der Versammlung angewohnt hätten, ist zu bemerken, daß bei der Wahl des neuen Ausschusses, in welcher fast sämmtliche namhafte Mitglieder des bisherigen wieder gewählt wurden, 190 Mitglieder anwesend waren, von welchen 187 Stimmzettel abgegeben wurden. Schulze-Delitzsch, Metz und von Bennigsen hatten die meisten Stimmen, nämlich jeder über 180.

Preußen. * Berlin, 3. Nov. Die „Kreuzzeitung" bereitet das Publicum einstweilen darauf vor, daß für die preußische Regierung, wenn sie sich auch der Pflicht nicht entziehen könne und werde, „die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten in dem schleswig-holsteinischen Erbfolgestreit zunächst als Privat-Rechtsfragen auf dem dafür vorgesehenen und zulässigen Weg zum Austrag zu bringen" — doch bei der definitiven Entscheidung der privatrechtliche Gesichtspunct nicht der allein maßgebende sein werde und sein könne. Zum bessern Verständniß dessen citirt sie eine Stelle aus Leopold Ranke's „Französischer Geschichte," worin der berühmte Historiker die Frage aufwirft: haben die europäischen Mächte, die durch eine allzugroße Macht-Anhäufung in einem Hause (durch Erbanfälle) gefährdet werden, dabei im Interesse des europäischen Gleichgewichts mitzusprechen? — Die gute „Kreuzzeitung" übersieht dabei nur, daß ihr Citat eigentlich sie selbst schlägt, denn von allzugroßer Macht-Anhäufung kann doch wahrlich bei dem Herzogthum Schleswig-Holstein nicht die Rede sein, viel mehr aber bei einer directen oder indirecten Annexion desselben an Preußen. Zur Beruhigung des Rechtssinnes des deutschen Volkes fügt übrigens die „Kreuzzeitung" die wohlwollende Versicherung bei, „daß die geforderte genaue Feststellung des persönlichen Erb-Anspruches durchaus kein Scheingeschäft ist, sondern um so ernstlicher verlangt werden muß, je fester man entschlossen ist, das Privat-Erbrecht in keinem Falle über das Maß der äußersten Nothwendigkeit hinaus zu alteriren." Indem die „Kreuzzeitung" so gewaltig mit den Privatrechtsfragen, dem Privatrecht ꝛc. flunkert, will sie den Leuten weiß machen, daß Alles, was dagegen im Schild geführt wird, auf staatsrechtlichen Gründen beruhe. Und doch findet sich vom Staatsrecht keine Spur dabei, höchstens nur von sogenannter Staatsklugheit, die man aber mit Staatsweisheit nicht verwechseln darf; denn die Weisheit weiß, daß ein Rechtsbruch, wenn er auch einen augenblicklichen Nutzen bringen mag, doch nie und nimmer zum Guten führt. Ewig wahr bleibt der Satz: Justitia fundamentum regnorum.

Berlin, 3. Nov. Der König begab sich heute Vormittags mit dem Kaiser von Rußland zur Hubertusjagd nach dem Grunewald. Das Rendezvous fand Mittags 12 Uhr am Jagdschloße und nach beendigter Jagd im Schloße ein Diner von 200 Converts statt. — Der von Liegnitz nach Löbau in Westpreußen im Disciplinarwege versetzte Abgeordnete Kreisrichter Aßmann hat, wie man hört, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht und erhalten. (N.-Z.)

Breslau, 2. Nov. Der „Volkszeitung" entnehmen wir Folgendes: Der hiesige Privatdocent Dr. Max Carow ist wegen einer ungelösten Ehrensache mit dem Theaterdirector Schwemer durch eine allerhöchste Cabinetsordre aus dem Militärstande entlassen worden. Dr. Carow war Officier in der Landwehr.

Nach dem Wiener Friedensvertrag soll die Behandlung der Schiffahrt zwischen Dänemark und den Herzogthümern nach dem Modus Statt finden, welcher bei den meistbegünstigten Nationen in Anwendung kommt. In Bezug auf die Nachricht der „Flyvepost", daß die von den Civilcommissären abgesetzten Beamten aus den Cassen der Herzogthümer pensionirt werden sollen, wozu eine halbe Million Thaler erforderlich sei, erfahren wir, daß diese Summe in dem Vertrage nicht fixirt worden ist. Ueber die Zulassung zu Pensionen aus den Einkünften der Herzogthümer wird es auf den Rechtsanspruch der Pensionare ankommen und in streitigen Fällen darüber Seitens der Gerichte der Herzogthümer entschieden werden. Ueber die Herausgabe der die Herzogthümer betreffende Archive, sowie über die Rückerstattung der Flensburger Alterthums-Sammlung sind besondere Bestimmungen getroffen. Den Bewohnern in den Herzogthümern und in Dänemark wird es freistehen, ihr mobiles Vermögen innerhalb einer bestimmten Frist ohne Zollerhebung nach dem neugewählten Wohnorte zu beschaffen. Besondere Bestimmungen beziehen sich auf die gegenseitigen Zusagen, Niemanden wegen seiner politischen Gesinnung zu beeinträchtigen. Eben so soll es den Beamten freistehen, den Militär- und Civildienst ungefährdet zu verlassen und nach den Herzogthümern zu gehen, sowie umgekehrt nach Dänemark zurückzukehren. (N.-Z.)

Der Commandant von Glogau, Oberst v. Kessel, hat seine Entlassung aus dem Dienste nachgesucht.

In Wehlau hat, wie die „Pr.-Litth. Ztg." berichtet, der Landrath des Kreises nach den vorjährigen Wahlen der Regierung ein Verzeichniß aller derjenigen Beamten eingereicht, welche den von der Fortschrittsparte i aufgestellten Wahlmännern ihre Stimme gegeben haben sollten. Dies Verzeichniß, dessen Anfertigung er seinem Privatschreiber aufgab, war nicht vollständig richtig, denn es enthielt auch Namen solcher Beamten, die zwar freisinnige Männer, aber nicht die von der Fortschrittspartei aufgestellten Candidaten gewählt hatten. Dennoch waren auch diese von der vorgesetzten Behörde zur Verantwortung aufgefordert. Einer derselben nahm Veranlassung hieraus, den Landrath um eine Berichtigung jenes Verzeichnisses zu ersuchen, ist darauf aber bis jetzt ohne Bescheid geblieben.

Samter, 31. Oct. Wie dem „Dziennik pozn." von hier berichtet wird, wurde gestern Abend in Dobrojewo im Schlosse des Grafen Kwilecki Fräulein v. Krolikowska, die Schwester des aus der Charite in Berlin entflohenen, des Hochver aths angeklagten ehemaligen Schiffahrts-Directors aus Warschau, Leo v. Krolikowski, mit den beiden ihrer Pflege anvertrauten Kindern des letzteren durch einen Gensd'armen-Wachtmeister verhaftet und nach Samter zum Landrath von Massenbach abgeführt. Nachdem letzterer dem Fräulein angekündigt hatte, daß sie den preußischen Staat sobald als möglich zu verlassen habe, wurde sie mit ihren beiden Pfleglingen wieder in Freiheit gesetzt und ihr gestattet, sich bis zu ihrer Abreise nach Frankreich in Dobrojewo aufzuhalten. Fräulein v. Krolikowska, die für eine Agentin der polnischen Nationalregierung gilt, hatte sich früher mehrere Monate, von der Polizei unangefochten, in Breslau aufgehalten. Anfangs October kam sie nach Posen, um sich dort einstweilen niederzulassen. Der damalige Stellvertreter des Polizeipräsidenten v. Bärensprung, Landrath von Madai, erklärte ihr, daß ihr der Aufenthalt in der Stadt Posen nicht gestattet werden könne, daß aber ihrer Niederlassung in der Provinz nichts im Wege stehe. Sie wandte sich darauf nach Dobrojewo, wo sie in der gräflich Kwileckischen Familie gastliche Aufnahme fand.

Oesterreich. Wien, 3. Nov. Die „Const. Oest. Ztg." schrei t: Zu den vielen Faseleien über die jüngste Ministerveränderung kommt nun auch die Duselei eines Correspondenten der Berliner „Kreuzztg.:" Der Unsinn steigert sich darin zum Blödsinn. Um ins Cabinet, in welchem Schmerling bleibt, einzutreten habe, Mensdorff verlangt, das Schmerling'sche Programm müsse vernichtet werden und der Staatsminister am Judenplatz habe diese Concession gemacht; deren Umfang ihm selbst noch nicht klar ist. Und solchen puren Blödsinn gibt man den Lesern als hohe Politik und aus bester Quelle; die Redaction des Berliner Blattes ahnt es gar nicht, wie es mit solchen Referaten gehänselt und zum Stichblatt gemacht wird. Die „Kreuzzeitung" darf es glauben, daß Hr. Graf Mensdorff keine schweren Bedingungen an seinen Entschluß, in das Haus auf dem Ballplatz zu ziehen, geknüpft; und sie dürfte der Wahrheit viel näher sein, wenn sie sich der Meinung hingibt, daß er gar keine Bedingungen daran knüpfte. Die Berufung des gesammten Reichsrathes ist — der Berufung des Grafen Mensdorff vorangegangen. Das weiß der Correspondent nicht einmal.

Dem „Fr. Akt." wird aus Wien geschrieben: Gegen alle Erwartung gehen die Steuern, besonders in Ungarn, so reichlich ein, daß der Finanzminister in die Lage gekommen, sich's vorerst noch überlegen zu können, ob er überhaupt zu einer Creditoperation gezwungen sein wird.

Oesterreichische Monarchie.

Von der venetianischen Grenze. Aus Lugano am Lago di Lugano wird berichtet, daß daselbst seit einigen Tagen sich sehr verdächtige Individuen zeigen. Am 28. Oct. erzählte man allgemein in den Cafés, daß Mazzini in Lugano anwesend sei, um mit seinen Freunden eine Berathung über ihre Stellung bei der gegenwärtigen Lage Italiens zu

pflegen. In dieser Versammlung scheint auch der Druck und die Verbreitung der aufreizenden Proclamation beschlossen worden zu sein, welche von den italienischen Zollwächtern in Chiasso confiscirt wurde. Eine berathende Versammlung hervorragender Garibaldiner zu Brescia hatte, dem Pungolo zufolge, ein ähnliches Ergebniß wie die Comitesitzung in Turin. Man beschloß dem Aufstand in Venetien die größte Aufmerksamkeit zu widmen, fand es aber für rathsam vorläufig von einem thatsächlichen Eingreifen abzusehen. In Folge dieses Beschlusses kehrten viele junge Leute, welche sich in der Nähe von Brescia bereit hielten, in ihre Dörfer zurück. Auch einige Schaaren von Freiwilligen, welche sich in Turin und Mailand gebildet hatten, gingen auf diese Nachrichten hin auseinander. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 2. Nov. Die „Presse" unterwirft in ihrer gestrigen Nummer die wichtige Frage der Errichtung von Telegraphenstationen in allen Gemeinden einem eingehenden Studium, basirt auf einen Vorschlag, den der Generaldirector der Telegraphen am 30. Juni ds. Js. in einem Circular an die Präfecten gemacht hat. Herr Bougy verlangt darin, daß ein telegraphischer Apparat in einem Locale des Gemeindehauses aufgestellt werde, dessen Besorgung entweder durch den Secretär des Maire oder den Gemeindelehrer zu geschehen habe und die hiefür für jede Depesche, die abgeht, 30 und für jede Depesche, die ankommt, 15 Centimes Gebühr erhalten sollen. Die Ablieferung der Depeschen hätte durch die Gemeinde- oder Bureaudiener der Mairie zu geschehen, welche für jede Depesche 15 Cent. Gebühr erhielten. Weil aber die Staatsverwaltung keine Fonds zur Herstellung des nöthigen Liniennetzes habe, so schlägt Herr Bougy weiter vor, die Gemeinden sollten die Linien auf ihre Kosten herstellen, indem sie hiefür per Kilometer einer neu herzustellenden Linie 120 und per Kilometer Drath, der an einer schon bestehenden Linie neu anzubringen wäre, 60 Frcs. zahlten. Die „Presse" ist, wenn auch im Principe mit der großen Wichtigkeit der Durchführung dieser Maßregel einverstanden, doch damit nicht, daß man so ganz in Bausch und Bogen zu Werke gehe. Man sollte, meint sie mit Recht, erst genau das Bedürfniß studiren und nur nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse an die Herstellung dieses Telegraphennetzes gehen, zumal die Kosten desselben sich auf 50 Millionen Frcs. belaufen würden; auch hielt sie es für vortheilhafter, wenn der Staat die Sache in die Hand nimmt, wie dies z. B. bei der Post der Fall ist. Jedenfalls ist die Idee des Herrn Bougy, so schön und großartig sie beim ersten Anblicke erscheint, schwerer auszuführen, als auszusprechen, denn sie kommt mit zu vielen Privatinteressen in Berührung, deren Widerstand von großer Zähigkeit ist. Immerhin aber ist es schon ein Fortschritt zu nennen, daß die Idee eines allgemeinen Telegraphennetzes, welches jede Gemeinde in sich begreifen soll, ausgesprochen wurde, mit der Zeit wird es zuletzt erst dahin kommen, daß sie ins Leben tritt, wenn gleich nur sehr allmälig.

* **Paris**, 3. Nov. Das Buch Michelet's: „la Bible de l'humanité" ist heute erschienen. So weit man sich erlauben darf, nach einem flüchtigen Ueberblicke dieser Arbeit zu sagen, kann man dieselbe als einen Versuch bezeichnen, die ganze religiöse menschheitliche Entwickelung nicht vom rein christlichen Standpuncte aus zu schildern, sondern aus den religiösen Schriften aller Völker und Zeiten zu erklären. Die großartigen Entdeckungen im Gebiete der Sprachenkunde namentlich haben, wie Michelet sagt, wenigstens um 30 Jahrhunderte die Geschichte verlängert. Das Buch wird unzweifelhaft viel Aufsehen, aber auch viel Anstoß erregen.

Als General Castagny in Monterey einrückte, besetzte er die städtischen Aemter mit neuen Leuten unter Androhung von sechs Monaten Gefängniß „kraft des Gesetzes" für jeden, der sich weigere, das Amt anzunehmen. Der „Moniteur" thut dieser Maßregel des französischen Generals Erwähnung, der „Temps" findet dieselbe jedoch für die Zustände in Mexico höchst bezeichnend und fragt, wer dieses Gesetz gegeben habe.

* Der „Temps" kommt auf die bereits früher von ihm erwähnten Gerüchte, betreffs der Errichtung einer Casse der großen öffentlichen Arbeiten zurück und glaubt, behaupten zu dürfen, daß nächstens und zwar sehr bald eine Enquete vorgenommen werde von einer dazu besonders ernannten Commission, die sich mit allen seit lange in Frankreich geforderten Arbeiten beschäftigen soll.

Großbritannien.

London, 2. Nov. Der mexicanische Gesandte, Senor Aranjiz, hat gestern Lord Russell sein Beglaubigungsschreiben überreicht. — Garibaldi hat die Yacht, die ihm durch Subscription mehrere Einwohner von Liverpool gekauft und, mit Geschenken aus verschiedenen Theilen des Landes beladen, nach Caprera geschickt worden ist oder geschickt werden sollte, abgelehnt. — Aus Athen ist dem auswärtigen Amte gestern die telegraphische Meldung zugegangen, daß die griechische Nationalversammlung die Verfassung vollständig durchberathen habe und der König derselben sofort seine Genehmigung ertheilen wolle.

Italien.

Turin, 31. Oct. Die Entschädigungen, welche der zu verlassenden Hauptstadt zugedacht sind, bestehen einerseits in einer Ermäßigung der Steuern und andererseits in der Beschleunigung gewisser öffentlicher Bauten. Darunter sind zwei Eisenbahnen, die nach Turin geführt werden sollen, deren eine durch das Aostathal gehen und große Bedeutung haben soll. (K. Z.)

* **Turin**, 3. Nov. Die „Opinione" zeigt an, daß auf Verlangen der italienischen Regierung die päpstlichen und die französischen Behörden in die Auslieferung des Räubers Carnevale gewilligt haben.

* Das „Diritto" theilt mit, daß der Delegirte von Faenza seines Amtes entsetzt worden ist, weil er nicht die Volksversammlung aufgelöst hat, die in der Romagna abgehalten worden ist und in welcher De Boni einen Beschluß zu Gunsten der venetianischen Empörer in Anregung gebracht hatte.

Rom, 29. Oct. Es ist in der „Corrispondencia di Roma" ein neuer Artikel über die Convention erschienen. Das römische Blatt ist der Ansicht, daß die dem italienischen Parlamente vorgelegten Actenstücke den Hintergedanken bergen, sich listiger Weise den Verpflichtungen zu entziehen, welche die französische Regierung dem Buchstaben, wie dem Geiste nach ehrlich gehandhabt sehen will. Es erklärt ferner, daß Cardinal Antonelli dem päpstlichen Nuntius zu Paris noch keine Protestation gegen die Convention vom 15. September hat zugehen lassen. Die päpstliche Regierung wird auch ferner noch eine große Zurückhaltung beobachten und nichts thun, was die Regierung des Kaisers Napoleon verletzen könnte.

* Die „France" will durch Privatnachrichten aus Rom erfahren haben, daß der päpstliche Hof, obgleich er noch bezüglich des Vertrages vom 15. November sehr zurückhaltend ist, dennoch von Tag zu Tag denselben günstiger aufzunehmen scheine. In Rom werde versichert, daß die französische Regierung dem heil. Stuhle Versicherungen habe zugehen lassen, die geeignet seien, jeden Zweifel zu beseitigen.

Neapel, 29. Oct. Der radicale „Popolo d'Italia" enthält einen Aufruf, den Insurgenten zu Hülfe zu eilen. Die officiöse „Patrie" meint hingegen: Oesterreich habe seine Basilicata und Capitanata gerade so wie Neapel, und stempelt die „kühnen heldenmüthigen Jünglinge" des Popolo zu Briganten. Hier und dort maßlose Uebertreibung, der nichts fehlt, um das ganze Wesen des Lächerlichen daraus deduciren zu können.

* Die römischen und französischen Gendarmen machen jetzt vereint auf die Räuber Jagd; acht von ihnen sind, reichlich mit Gold und Kleinodien versehen, in Rom selbst festgenommen worden. — Eine Bande hat auf der Straße von Nocera 160,000 Fr., welche der Gesellschaft der römischen Bahnen gehörten, trotz der dieser Sendung mitgegebenen Bedeckung von sechs italienischen Lanciers weggenommen. Zwei dieser Lanciers wurden getödtet. — Gegen die Räuber, welche die Umgegend von Palestrina in Schrecken versetzen, ist eine Abtheilung Zuaven ausgeschickt worden. Mobile Colonnen von päpstlichen Jägern streifen längs der Gränzen. — Die römischen Consols sind um 6 Fr. 55 Cent. am 28. gestiegen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Oct. Vorgestern hatte der Minister des Innern, Geheimerath v. Tillisch mit jütländischen Abgeordneten eine Unterredung über die bisherigen Bestrebungen der Regierung, eine Milderung der Falckensteinischen Anordnungen zu erwirken. Nach „Dagbladet" sollen indeß die von Herrn v. Tillisch ertheilten Aufschlüsse der Form wie dem Inhalte nach wenig befriedigt haben. Aus den mitgetheilten diplomatischen Actenstücken sei hervorgegangen, daß die Regierung theils in Wien und Berlin, theils direct bei dem General v. Falckenstein (durch die bekannte Sendung des Majors v. Kauffmann) endlich aber bei den neutralen Mächten Schritte einleitete, um die „feindlichen Uebergriffe in Jütland" zu verhindern und die Beachtung der Waffenstillstandsbedingungen herbeizuführen; nirgends aber seien Erfolge erzielt worden. Erneuerte Remonstrationen würden nur zu noch ausgedehnteren Verboten und Zwangsmaßregeln geführt haben. Namentlich habe Rußland, dem sich doch das jetzige Ministerium am meisten zuneige, die Antwort ertheilt, daß sich nach einem solchen Kriege der Besiegte dem Willen des Siegers fügen müsse. — Den hiesigen Blättern zufolge wird die Räumung Jütlands erst nach 6 Wochen erfolgen, indem deutscherseits 3 Wochen für den Austausch der Ratificationen, so wie 3 fernere für den Abmarsch der Alliirten aus Jütland ausbedungen worden sind. (Nat.-Ztg.)

Aus dem Umstande, daß das deutsche Militärgouvernement in Jütland die neuesten strengen Verordnungen aufgehoben hat, darf man schließen, daß an der Annahme des Friedensvertrages durch den Reichsrath nicht gezweifelt wird. Man wünschte in Kopenhagen sehr dringend sofortige Erleichterungen; doch blieben dieselben dem guten Willen der

verbündeten Mächte überlassen, da in dem Friedensvertrage darüber nichts bestimmt ist.

Türkei.

Wie telegraphisch aus **Konstantinopel** nach Marseille berichtet wird, hatten sich die Christen der Insel Kandia nach alljährlicher Gewohnheit geweigert, der Pforte die Salzsteuer zu entrichten, die der mit Konstantinopel getroffenen Uebereinkunft zuwiderlaufe. Die türkischen Behörden haben zur Unterdrückung dieses Aufstandes nur schwache Mittel zur Verfügung.

Amerika.

* **Aus Bahia** wird vom 18. Oct. über Southampton geschrieben, daß das bekannte conföderirte Kaperschiff „Florida" in diesem brasilianischen Hafen von dem Kriegsschiffe „Massachusetts" genommen worden ist. Dieser Vorfall hat in Bahia die größte Bewegung hervorgerufen.

Aus Mexico. Die „Oesterr. Ztg." entnimmt dem Schreiben eines französischen Officiers die folgende Mittheilung: „Unser Kriegsgericht ist in Permanenz, um Straßenräuber und gefangene Guerillas zu richten. Es vergeht keine Woche ohne zwei oder drei Hinrichtungen. Vor einiger Zeit haben wir in Aguascalientes einen gefangenen General der liberalen Armee mittelst Pulver und Blei hingerichtet. Er hieß Ghilardi, war Italiener und Camerad Garibaldi's während der französischen Belagerung Roms."

Local-Chronik.

1 **München**, 4. Nov. Die vor einigen Tagen nächtlicher Weile in der Thalkirchnerstraße stattgehabte Schlägerei gewährt einen bedauerlichen Einblick in den Zustand bestialischer Rohheit ihrer Theilnehmer; der aus geringfügigem Anlasse entstandene Zank artete alsbald in ein Geraufe auf Leben und Tod aus, drei Bursche schlugen mit handbreiten Prügeln auf Einen ein, welcher wüthend mit einem Messer um sich stach und seine drei Gegner lebensgefährlich verwundete. Drei der Bursche wurden bewußtlos auf dem Boden liegend von der Gendarmerie aufgefunden und mittelst Tragbahre in's Krankenhaus geschafft, der vierte wurde verhaftet und mußte später ebenfalls dahin überbracht werden. Der Gebrauch von Messern und andern gefährlichen Waffen bei Schlägereien, wie bei geringfügigen Streitigkeiten, hat überhaupt dahier seit wenigen Jahren in bedenklicher Weise überhandgenommen, und so manche Umstände sprechen dafür, daß diese Verwilderung der Sitte hauptsächlich der aus Niederbayern seit Eröffnung der Ostbahn so zahlreich hier einwandernden Arbeiterbevölkerung zuzuschreiben ist. — Vor einigen Tagen fiel ein dreijähriger Knabe in der Nähe des Geyergartens in den Stadtbach und wurde bereits dem Tode nahe von dem Zeugschmied Carl Meier, welcher selbst in drohende Lebensgefahr gerieth, gerettet. — Gestern Nachmittag wurde am Rechen nächst der Ludwigs-Walzmühle der Leichnam einer beiläufig 20 Jahre alten, bisher noch nicht erkannten Weibsperson aufgefunden, welche der dienenden Classe angehört und den Tod in der Isar gesucht zu haben scheint.

X **München**, 4. Nov. Die jüngsten Tage brachten auf criminalpolizeilichem Gebiete einige bemerkenswerthe Vorfälle. Am Allerseelentage ward einer Frau beim Besuche der Theatinerkirche ein Brillantschmuck im Werthe von 700 fl., welchen sie in einem Etuis in der Tasche trug, entwendet; nach wenigen Stunden hatte unsere Detectiv-Polizei die Thäterin in der Person einer berüchtigten Taschendiebin, welche unlängst wegen „Lähmung" aus der Strafanstalt entlassen worden, ermittelt und den Schmuck bei alsbald vorgenommener Haussuchung beigeschafft. Die Diebin hatte denselben in einem Kinderrocke eingenäht und letzteren scheinbar zum Trocknen vor dem Fenster aufgehängt. Die erlittene „Lähmung" scheint doch wohl nur eine partielle zu sein! — Am nämlichen Tage wurde eine Weibsperson beim Heraustreten aus einem Gasthause arretirt, deren Verdacht erregender enormer körperlicher Umfang durch den Umstand enträthselt wurde, daß vier Dienstboten des Hauses die Kleider, welche dieselbe am Leibe trug, als ihnen gestohlen erkannten. — In der Nacht vom 1. zum 2. l. Mts. wurde von der Gendarmerie ein auf der Straße liegenden Betrunkener aufgelesen und unter polizeiliches Obdach gebracht. Bei der üblichen Durchsuchung desselben zeigte sich überraschender Weise, daß man in dem Trunkenbolde den Verüber eines Abends vorher begangenen Einbruchdiebstahles gefaßt hatte; als demselben beim Erwachen die ganze Peinlichkeit seiner Situation zum Bewußtsein kam, schwur er hoch und theuer, sich nie wieder zu betrinken — ein an sich löblicher, doch für die nächsten Jahre wohl bedeutungsloser Vorsatz! — Vor einiger Zeit kam aus einem Lagerplatze eine beträchtliche Quantität werthvoller Steinplatten abhanden, welche von einem angeblichen Commissionär um sehr annehmbare Preise an verschiedene Personen verkauft wurden. Dieser Tage gelang es, den unberufenen Commissionär zu ermitteln und sammt seiner Filial-Niederlage der Strafjustiz zu übergeben.

** **München**, 5. Nov. Hr. Magistratsrath und Silberarbeiter Weishaupt, ein sehr geehrtes Mitglied unseres Magistrats-Collegiums, ist nach längerer Krankheit gestern Nachmittags gestorben. — Hr. Abg. Prof. Edel ist jetzt auch hier eingetroffen. — Die erste Aufführung der Oper „Der fliegende Holländer" hat wegen des fortdauernden Unwohlseins des Hrn. Hofsängers Richard einen abermaligen Aufschub erfahren und ist dieselbe nun auf den 29. ds. Mts. angesetzt.

ρ **München**, 6. Nov. (Eine neue Art von Gaunerei.) Gestern Nachmittags sitzt ein anständig gekleideter Herr im Café Fink in der Löwengrube und sagt zum Marquer: Es genirt mich, da ich bei meinem Meister, der Tischler ist, heute „blau" mache, mit einem Ueberrock nach Hause zu gehen — und zeigt auf einen da hängenden schönen Winterüberzieher. Ich werde nach einigen Minuten den Lehrbuben schicken, haben Sie die Güte, einstweilen meinen Rock etwas im Auge zu behalten, und dann dem Buben zu geben. Richtig kömmt nach einigen Minuten der Bube, verlangt und erhält vom Marqueur den Rock für „den Herrn". Man kann sich den Schrecken vorstellen, als der wirkliche Eigenthümer des Rockes denselben an sich nehmen wollte und der Sachverhalt sich aufklärte. Vom „Herrn" und vom „Buben" fand man bisher noch keine Spur.

* **München**, 5. Nov. Herrn Jos. Schmid's Marionetten-Theater ist seit Kurzem im Glasgarten etablirt, nachdem der Herr Inhaber lange und mit vieler Mühe nach einem passenden Platz dafür gesucht hatte. Die Localität im Glasgarten bietet bei Weitem mehr Raum für die Zuschauer, als die frühere in der Arcostraße, so daß Enttäuschungen, wie sie dort manchmal vorkamen, wenn der kleine Saal bald gefüllt war und die später Kommenden unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten, hier wohl nicht so leicht vorkommen werden, wiewohl wir im Interesse des Hrn. Unternehmers schon wünschen würden, daß auch in dem neuen Local lieber die Zahl der Besucher, als die der Plätze als die zu große sich erweisen möchte. Hr. Schmid verdient auch wirklich, daß ihm ein recht zahlreicher Besuch zu Theil wird, da er Alles, was in seinen Kräften steht, aufbietet, um sein jugendliches Publicum in einer der Fassungskraft und Phantasie desselben zusagenden Weise zu unterhalten.

Provinzial-Chronik.

* **Ingolstadt**, 8. Nov. Die hiesige Stadtgemeinde hat gestern von der Münchener-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft eine vierrädrige, solid gearbeitete und leistungsfähige Druck-Feuerspritze im Werthe von 420 fl. zum Geschenke erhalten.

Die **Passauer** „Donau-Zeitung" meldet: In der Nacht vom Sonntag auf den Montag ist in der Nähe des Waldschlößls ein unerhörter Act der Rohheit verübt worden. Einem Zimmergesellen Peter Urmann aus Schardenberg wurde in einem Raufhandel förmlich der Körper zerstochen und zerschnitten. Derselbe soll über vierzig Stich- und Schnittwunden an seinem buchstäblich zerfleischten Körper zählen. Von den drei Thätern ist einer bereits gefänglich eingezogen.

Augsburg. Am Mittwoch Mittags brannte das große Oekonomie-Anwesen des Hrn. Schweyer beim Stierhofe gänzlich ab; nichts ist gerettet als der isolirt stehende Schafstall.

Nichtpolitisches.

* **München.** Von dem Handbuche der gesammten Finanz-Verwaltung im Königreiche Bayern von Carl Stolar von Rewforn ist in jüngster Zeit eine 2. Auflage im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung zu Bamberg vollständig erschienen. Fand gedachtes Handbuch schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1857 allgemeinere Verbreitung und Benützung, so wird dies noch mehr bezüglich der 2. Auflage der Fall sein. Denn, wie deren Inhalt ergibt, hat der Hr. Verfasser den ihm insbesondere in den „Blättern für administrative Praxis" gegebenen Wink, für das Handbuch ein einfacheres, übersichtlicheres System aufzustellen und die einzelnen Materien gleichmäßiger zu behandeln, wohl beachtet und auf diese Weise den Gebrauch des ganzen Werkes wesentlich erleichtert. Mehrfache Abhandlungen, z. B. über das Depositenwesen, die Gehaltsbezüge, Regiekosten, Staatsschulden rc., erscheinen hiernach theils ganz neu bearbeitet, theils zweckmäßig umgestaltet. Der hauptsächlichste Werth dieser 2. Auflage ist aber darin zu suchen, daß die vielfachen, seit dem Jahre 1857, vornehmlich in Folge der Gerichtsorganisation getroffenen durchgreifenden Veränderungen in der bayerischen Finanzverwaltung, die vollste Berücksichtigung gefunden haben und demgemäß für die einschlägigen Materien entweder die erforderliche Umarbeitung oder Berichtigung und Ergänzung eingetreten ist, wie dies nur beispielsweise in Bezug auf das Tax- und Untersuchungskosten-Wesen hervorgehoben werden will. In dem erwähnten Handbuche wird daher ein getreues und umfassendes Bild der bayerischen Finanz-Verwaltung nach dem dermaligen Stande geboten, dessen allseitige Benützung um so mehr ermöglicht ist, als sich nicht etwa auf einen Abdruck oder Zusammentrag der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beschränkt ist, sondern die jetzt gültigen Bestimmungen mit einer kurzen historischen Darstellung systematisch geordnet, allgemein verständlich und klar zusammengestellt und erläutert sind. Wir glauben hiernach auf diese neuerliche literarische Erscheinung nicht blos die Fachmänner, angehenden Juristen und Cameralisten, sondern auch alle Jene aufmerksam machen zu sollen, welche sich über den bayerischen Finanzhaushalt, die Finanzorgane und die bestehenden Einrichtungen der Finanzverwaltung Aufschluß verschaffen wollen.

Bamberg. In Folge des großen Ueberhandnehmens der Ratten wird vom 7.—10. d. Mts. vom Stadtmagistrat eine allgemeine Rattenvergiftung mittelst Phosphorlatwerge angestellt werden, zu der die Hausbesitzer und Miethleute ihrerseits beizuhelfen aufgefordert werden.

Nicht geringes Aufsehen macht in **Berlin** die Flucht des namentlich in dortigen Börsen- und Theaterkreisen bekannten Banquierssohnes James Hirschfeld. Die von ihm hinterlassenen Schulden, größtentheils in Wechseln, belaufen sich auf etwa 180,000 Thaler.

* Wir haben neulich der „N. Preuß. Ztg." die Notiz entnommen, daß Dr. Pollak in **Glogau** an die Redaction der „Schles. Z." die Erklärung ge-

richtet habe, die Agnes Sander sei an Kohlenoxydgas-Vergiftung? gestorben. Die „N. Pr. Z.“ hat jedoch, wie wir jetzt aus andern Berliner Blättern entnehmen, jene Erklärung nicht vollständig gegeben, sondern — zweifellos nur aus einem unlieben Versehen — den Schlußsatz weggelassen, welcher lautet: „Abweichend von der Darstellung des Hrn. Divisions-Auditeurs Splittberger füge ich hinzu, daß bei der Besichtigung der Leiche untrügliche Zeichen, die ich hier nicht näher aufführen kann, für eine stattgehabte Cohabitation sprachen.“

Bern, 1. Nov. [Der Proceß Demme-Trümpy Fortsetzung.] Nachdem am 30. Oct. (Sonntag) die Verhandlungen ausgesetzt worden waren, wurde gestern das Zeugenverhör fortgesetzt.

Alle als Zeugen vernommenen Dienstboten bei Trümpy sind mit der Behandlung, die sie von ihrer Herrschaft erfahren, zufrieden und sprechen sich ausnehmend günstig selbst über das Verhältniß derselben aus. Trümpy kommt indessen schlechter weg, als seine Frau, da herauskommt, daß derselbe „gräßlich viel trank“, wie sich J. Roth, von ihm selbst freilich übertrieben, erzählen ließ, z. B. am Montag 7 Flaschen Xeres, und mit seinem Privatvermögen noch in den letzten Tagen gern renommirte; daß er fluchte, im Rausch heftige Gemüthsart zeigte u. s. w. Dagegen wollen die Zeugen nicht einmal leidenschaftlichere Streitigkeiten wahrgenommen haben, als sie auch anderswo vorkommen. Bei Frau Trümpy wird selbst die Neigung zum Trunk nicht zugegeben. Die Zeugen glaubten, Trümpy sei am Schlag gestorben; als die Vergiftungsgerüchte laut wurden, fanden Sie den Selbstmord begreiflich. Von Demme wird ausgesagt, er habe über die Gerüchte sich beklagt, aber denselben keine weitere Achtung geschenkt. Nur habe er einmal gesagt: „wenn er nur nicht bei Trümpy gewacht hätte.“ Ueber das Vorhandensein eines besonderen Giftes in Händen Trümpy's wissen die Zeugen nichts zu sagen. Es wurde einmal im Sommer Rattengift aus der Müller'schen Apotheke angekauft, aber nicht gebraucht. Es blieb in einem Hafen aufbewahrt. Dagegen sagen alle übereinstimmend aus, wie Frau Trümpy, es seien ein Schwan und ein Hund unter auffallenden Umständen verendet. Der Schwan schwamm Abends noch gesund auf dem Teich, Morgens wurde er auf demselben todt gefunden. Ein zweiter Schwan dagegen war gesund geblieben. Dr. Demme schnitt den Schwan auf und wollte die Eingeweide Hrn. Apotheker Müller zur Untersuchung schicken. Trümpy, obwohl er den Schwan gern hatte, machte sich doch nichts daraus und meinte, der Schwan habe zu viel Säumist gefressen (man hatte Tags zuvor Säue im Teich gebadet). Der Hund war einige Tage krank gewesen, wurde etwas besser, dann auf einmal wieder schlechter, unruhig, es trat ihm Schaum vor den Mund, er streckte alle Viere von sich u. s. w. Trümpy befahl Baumann, das Thier zum Thierarzt zu bringen, wo es bald starb. Als directes und gewichtiges Selbstmord-Judicium wurde von der Dienstmagd A. Mürner angegeben: sie sei Montag Morgens aus ihrem Zimmer heruntergekommen. Trümpy habe gefragt, ob sie draußen sei, und sie dann hereingerufen und gefragt, wie sie geschlafen habe. Sie war nämlich unpäßlich. Sie erwiderte, sie sei zufrieden. Er fuhr fort: er habe eine schlechte Nacht gehabt; hätte er ein Messer oder eine Pistole gehabt, so würde er sich erstochen oder erschossen haben, wenn Demme nicht da gewesen wäre. Drohungen mit Selbstmord, vorbereitende Reden im Hinblick auf baldigen Tod werden von allen Zeugen zugegeben. Weniger günstig gestaltete sich die von Demme als Selbstmord-Judicium aufgeführte Pistole. A. Mürner sagt, eine solche habe sich im Secretär vorgefunden, aber erst nach der Entsiegelung. Demme erzählt jedoch von dieser Pistole schon in seinem vor der Entsiegelung geschriebenen Bericht. (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Paris, 5. Nov. Der »Moniteur« veröffentlicht eine Depesche des Herrn Drouyn an Herrn Malaret vom 30. v. Mts., worin er ihm anzeigt, daß die aus Anlaß der Nigra'schen Depesche ausgetauschten Erklärungen sich in folgende Puncte zusammenfassen lassen: Italien entsagt jeder Aufreizung, die den Zweck hätte, eine aufständische Bewegung auf dem päpstlichen Gebiet hervorzurufen. Die moralischen Mittel, deren Wirkung sich Italien vorbehalten hat, bestehen blos in der Macht der fortschreitenden Civilisation. Die Verlegung der Hauptstadt ist weder ein provisorisches Auskunftsmittel, noch eine Etappe, sondern ein ernstliches Unterpfand. Frankreich behält sich die Freiheit des Handelns vor für den Fall einer Revolution zu Rom. Das Turiner Cabinet hält die Politik Cavours aufrecht, welcher erklärte: Rom kann nicht mit Italien vereinigt werden ohne Einwilligung Frankreichs. Das sind die verschiedenen Puncte, über die ich mit Hrn. Nigra verhandelt habe, und über welche wir, wie mir schien, einverstanden waren. — Eine zweite Depesche des Hrn. Drouyn vom 2. November constatirt, daß zwischen Hrn. Drouyn und Hrn. Nigra am Dienstag vor dem Kaiser neue Erklärungen ausgetauscht wurden und sie sich im Einklange befunden haben.

Frankfurt, 4. Nov. Die gestern beim Bunde überreichte oldenburgische Begründungsschrift kommt zu folgenden Resultaten: Erbberechtigt ist die Gottorp'sche und Sonderburg'sche Linie, die Erbfolge ist aber nicht die des gemeinen Rechts, sondern trifft die dem Blute nach fernere Linie vor der näheren (?), im berufenen Fall aber den regierenden Herrn des ältesten Gottorper Zweiges, den russischen Kaiser, jetzt dessen verzichtmäßigen Substituten, den Großherzog von Oldenburg. Das Erbobject bilden beide Herzogthümer. Ein der Sonderburger Linie etwa zuständiges Revocationsrecht auf Delmenhorst steht außer Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit. (S. M.)

⁂ Berlin, 3. Nov. Aus der Sprache unserer ministriellen Blätter werden Sie bereits bemerkt haben, wie unangenehm hier der österreichische Ministerwechsel berührt hat. Hr. v. Bismarck hatte sich ja mit dem Grafen Rechberg während seines Aufenthalts in Wien so sehr in Uebereinstimmung gesetzt, und nicht blos in der schleswig-holsteinischen Sache. Aber gerade diese entente cordiale, bei der für Oesterreich gar nichts heraussah, mußte den Grafen Rechberg stürzen, und in ihm selbst das Gefühl zur Geltung bringen, daß er in eine falsche Position gerathen sei*), indem er getreulich mithalf, den Bund bei Seite zu setzen und das Bundesverhältniß zu zerstören. Der neue Minister Graf Mensdorff-Pouilly ist zwar auch hier eine nicht unbekannte Persönlichkeit, und man glaubt auch mit ihm so ziemlich gehen zu können. Was die ministeriellen Kreise, wie ich höre, beruhigt, ist der Umstand, daß Graf Mensdorff keineswegs von Hrn. v. Schmerling abhängig ist, vielmehr Letzterer der Besetzung des kaiserlichen Ministeriums des Auswärtigen in Wien fremd geblieben ist, auf welche, wenn nicht Kaiser Franz Joseph allein die Wahl traf, höchstens die Hofpartei Einfluß hatte. Aus diesem Umstand dürfte wohl auch der Streit zu erklären sein, der sich selbst in den Wiener Blättern findet, ob mit dem Eintritt des Grafen Mensdorff-Pouilly ein System-Wechsel statthabe oder nicht. Eine Annäherung an das übrige Deutschland wird dieser Eintritt doch gewiß zu bedeuten haben. — Hr. v. Bismarck hat in den letzten Tagen viel mit dem Fürsten Gortschakoff dahier verkehrt. Dieser hat jedoch die Ankunft seines Herrn, des Kaisers Alexander, in Berlin nicht abgewartet, sondern ist vorgestern bereits nach St. Petersburg ihm vorausgeeilt. Die Gerüchte, welche eine Zeit lang von dem bevorstehen sollenden Rücktritt des russischen Vicekanzlers und seiner Ersetzung durch Baron Budberg wissen wollten, sind verstummt. Dieselben waren, wie es den Anschein hat, nie ernstlich begründet, und beruhten höchstens auf einer momentanen Verstimmung des russischen Hofes gegen Fürst Gortschakoff. Baron Budberg ist übrigens dem Kaiser Alexander eine stets angenehme Persönlichkeit.

* Paris, 3. Nov. Jules Favre hat an die Redaction der „France“ einen Brief gerichtet, worin er das von diesem Blatte veröffentliche angebliche Gespräch zwischen ihm und Boggio für erdichtet, und beziehungsweise, wenn von Boggio die Veröffentlichung herrühren sollte, für entstellt erklärt, indem er gerade das Gegentheil denke und gesagt habe. Erst dieser Tage habe er als Antwort auf einen von Boggio erhaltenen Brief diesem geschrieben, er rathe der italienischen Opposition den Vertrag anzunehmen, und er wünsche von ganzem Herzen die Stunde herbei, wo Rom, frei von fremdem Einflusse, die Einheit Italiens werde vervollständigen können.

Paris, 3. Nov. Die Bank von Frankreich hat ihren Diskonto von 8 auf 7 Proc. herabgesetzt.

Southampton, 3. Nov. Die spanischen Batterien zu Ceuta haben die englische Goelette „Mermaid“ beschossen, weil diese die Flagge nicht aufhißte. Die „Mermaid“ sank unter, die Bemannung wurde gerettet. (Schw. M.)

* Madrid, 2. Nov. Marschall Espartero billigt bei den bevorstehenden Wahlen die Enthaltung der Progressisten.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Paris, 4. Nov. Der wöchentliche Bankausweis ergibt eine Zunahme des Baarvorrathes um $1\,{}^{4}/_{5}$ Mill., des Portefeuilles um $27\,{}^{2}/_{3}$ Mill., der Bankbillets um $8\,{}^{4}/_{5}$ Mill. und der Privatrechnungen um $11\,{}^{4}/_{5}$ Mill. In den Vorschüssen zeigte sich keine Veränderung. Der Schatz hat dagegen um 16 Mill. abgenommen. (A. Z.)

*) Wir können uns nicht enthalten, hier auf einen Artikel in der „Bayer. Z.“ vom 19. Januar d. J. zurückzuweisen, welcher uns zwar damals von österreichischer Seite sehr verdacht wurde, gegenwärtig aber beweist, wie sehr wir gegen die Graf Rechberg'sche Politik im Rechte waren. D. Red.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 5. Nov.: „Der Pariser Taugenichts“, Lustspiel von Töpfer. (Louis — Friederike Goßmann.) Hierauf: „Sonntagsjäger“, Burleske von Conradi.

Allgemeiner Anzeiger.

4736. (3b)

Bekanntmachung.

Betreff:
Die „Vacantmasse der Wittwe Werner von Cusel und der Wittwe Keller von Bergzabern" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Auflösung der alten herzogl. zweibrücken'schen weltlichen Civil-Diener-Wittwen und Waisenkasse wurde zu Gunsten der im Jahre 1810 zu Cusel verstorbenen Maria Elisabetha Kornzweig, Wittwe des herzoglich zweibrücken'schen Peräquators Karl Werner ein rückständiges Pensions-Guthaben von 234 fl., ferner zu Gunsten der im Jahre 1796 zu Bergzabern verlebten Maria Elisabetha Brian, Wittwe des herzoglich zweibrücken'schen Landschreibers Keller, ein rückständiges Pensionsguthaben von 129 fl. 52 kr. liquidirt.

Da Erben der genannten Personen nicht bekannt sind, so wurde die Verlassenschaft der erstern durch Urtheil des Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 18. Februar 1864, und die Verlassenschaft der letztern durch Urtheil des k. Bezirksgerichts Landau vom 17. Dezember 1863 als vakant erklärt, und für erstere der Banquier Johann Wack in Kusel, für letztere der Geschäftsmann Wilhelm Ritter in Bergzabern als Curatoren ernannt.

Diejenigen, welche etwa Erbansprüche auf die fraglichen Verlassenschaften zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald geltend zu machen, da sonst das k. Aerar seine Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 29. Juli 1864.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz.
Kammer der Finanzen.
v. Hohe. Meyer.

E.-Nr. 13,340. Metschnabl.

Empfehlung.

521. In dem hiesigen Pfarrkirchthurm wurde im Herbst 1863 eine neue Thurmuhr von dem Großuhrmacher und Mechaniker Joh. Neher von München aufgestellt.

Da die höchst einfach construirte und gediegen gearbeitete Uhr sich durch ganz richtigen Gang bewährt hat, so sieht sich die unterfertigte Verwaltung um so mehr veranlaßt, andere Gemeinden auf die Werkstätte des Herrn Neher aufmerksam zu machen, als der Preis hiefür verhältnißmäßig ein sehr niederer ist.

Reichenhall, den 31. Oktober 1864.

Die Kirchenverwaltung der Stadt Reichenhall.
J. Gg. Krammer, Stadtpfarrer. **Sebastian Danhauser,** Stiftungs-Pfleger.

---

525. **Monats-Versammlung**
am Dienstag den 8. November
Abends 7½ Uhr
im Saale des englischen Kaffeehauses.

Gegenstände auf der Tagesordnung:
Vorträge:

1) Ueber Kartoffelkrankheit mit mikroskopischer Demonstration von Hrn. Professor Dr. Radlkofer.
2) Schilderungen aus dem Thierleben mit Rücksicht auf den Gartenbau von Hrn. Dr. Kriechbaumer, k. Custos am zoologischen Conservatorium.
3) Notizen beim Besuche einiger ausländischer Gärten von Hrn. Hofgärtner Effner.

Einige zur Zimmerkultur geeignete Zierpflanzen kommen durch das Loos zur Vertheilung an die verehrlichen Mitglieder.

Der Gartenkalender für den Monat November wird ausgegeben.

Der Ausschuß.

---

528. Im Verlage der Carl Junge'schen Buchhandlung in Ansbach erschien und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Alphabetisches Ortsverzeichniß von Oberbayern enthaltend ein Verzeichniß sämmtlicher Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Einödhöfe, Mühlen, Schlösser rc. mit Angabe der Bezirksämter und Gerichte, zu welchen sie gehören, sowie der Entfernung jeden einzelnen Ortes vom einschlägigen Bezirksamte, Stadt-, Land-, Bezirks-, Appellationsgerichte und Schwurgerichtshofe. Nach dem Stande vom Januar 1863 bearbeitet von G. M. Sinsel, Regierungs-Registratur-Functionär in Ansbach. gr. 8. (20¼ Bogen.) geh. Preis 2 fl.

☞ Die Sinsel'schen Ortsverzeichnisse wurden durch höchste Entschließung des kgl. Staatsministerium des Innern den kgl. Bezirksämtern, Magistraten und Landgemeinde-Verwaltungen zur Anschaffung empfohlen, was den praktischen Werth des obigen für jeden Einwohner Oberbayerns wichtigen Werkes hinreichend bekundet.

Petroleum-Lampen.

321. (6b) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner rc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

495.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete k. Notar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth am

Mittwoch den 9. November 1864
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Hause des Gstader-Gütlers Gärtner in Allach eine Kuh, ein Kalb, einen Wagen, eine Gsotlbank, Kästen, Betten mit Bettladen und sonstige Hausgeräthschaften, welche bei Anton und Theres König in Allach gepfändet worden sind, gegen baare Bezahlung, ferners

Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Allach, ebenfalls ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth das Anwesen des Anton und der Theres König daselbst Hs.-Nr. 41 (früher 39) und zwar zuerst

das Wohnhaus mit Stall und Stadel, das Backhaus und den Grundbesitz Pl.-Nr. 110, 111, 111½, 118, 743, 558, zusammen 4,44 Tagw. (Hausgarten, Wiese und Acker) nebst dem Nutzungsrechte an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann gesondert die Grundstücke Pl.-Nr. 558½, 1321 und 1344, Acker, Wiese und Wald (zusammen 6,59 Tagw., geschätzt auf 1320 fl.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei letzterer Versteigerung bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/1) Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 27. Oktober 1864.

Der k. Notar:
Rothmaier.

---

623. (3c)

Ediktalladung.

Der Schneidermeister Benedikt Rosenberger in München hat durch den k. Advokaten Herrmann allda wegen Kleiderkaufschillings- und Darlehens-Forderung hierorts gegen den Tischlergesellen Christian Fugger von hier Klage gestellt.

Der Aufenthalt des Beklagten ist hierorts unbekannt.

Christian Fugger wird deshalb auf diesem Wege zu dem auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr
hierorts im Geschäftszimmer Nr. 52

zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre angesetzten Termine unter dem Bedrohen mit der Verurtheilung in die Kosten der Tagsfahrt vorgeladen.

Das Duplikat der Klage und eine Abschrift der Vollmachtsertheilung des Klägers liegen für den Beklagten zur Empfangnahme in der Registratur des unterfertigten Gerichtes bereit.

Bis zu oder an dem vorbezeichneten Termine hat Christian Fugger einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar für sich aufzustellen und hierorts namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren in vorwürfiger Streitsache an ihn ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Regensburg, den 27. October 1864.

Königliches Stadtgericht
Der königliche Stadtrichter:
Demper.

C.-Nr. 212. **Wagner.**

---

532. Ein tüchtiger Concipient, bereits seit länger denn 3 Jahren in anwaltschaftlicher Praxis, aufs Beste qualifizirt, wünscht bis 1. Februar künftigen Jahres seine Stellung zu verändern und sucht zu diesem Zwecke in einer größeren Stadt Bayerns bei einem Rechtsanwalte am liebsten als einziger Concipient eine entsprechend honorirte Stelle.

Gefällige Franko-Offert unter Chiffer C. O. 532. besorgt die Expedition d. Bl.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [6] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal,** gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von			fl.	175,000.
Einen	ditto	ditto	fl.	17,500.
Einen	ditto	ditto	fl.	8,750.
Fünf	ditto	ditto à 1750 fl.	fl.	8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von			fl.	52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

Weintrauben-Versendungen.

Kur- und Tafeltrauben aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglicher Sorte, bester solider Verpackung unter Garantie guter Ankunft à 5 Sgr. per Pfund nur allein zu beziehen bei der bekannten

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt von Franz Wagner in Dürkheim an der Haardt.

NB. Durch die diesjährige, in hiesiger Gegend besonders heißen, trockenen Witterung, sind die Trauben bestens zu empfehlen und können solche bei mir nur allein bis Ende December noch bezogen werden. 527. (2a)

531.

Einladung.

Mit Allerhöchster Bewilligung veranstaltet der **Verein vom hl. Vincenz von Paul** wieder eine Verloosung.

Wir bitten daher die verehrlichen Mitglieder und Wohlthäter des Vereins sich durch Geschenke zu Gewinnsten, sowie durch Abnahme und Verbreitung der Loose wie in den Vorjahren zu betheiligen.

Die Ausstellung befindet sich im Hause des Herrn Lebling in der Promenadestraße.

Der Central-Ausschuß.

Für einäugige Personen. Das neue Kunstauge des H. Boissonneau aus Schmelz, ist fest, leicht, bequem, mit vollkommen ausdrucksvollen Bewegungen, und kann leicht ohne alle Operation eingesetzt werden, selbst für Kinder schmerzlos.

Bei brieflicher Bestellung reicht die Angabe der Farbe und eine schwarze Photographie des Gesichtes de face hin. Paris, 11 rue de Monceau. — Würzburg (Hôtel Kronprinz von Bayern) den 18. November — München (Bayerischer Hof) den 20. Novbr. c. 370. (3b)

---

502. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Bruck habe ich zur erstmaligen Versteigerung der im Steuerdistricte Olching, königlichen Landgerichts und Rentamts Bruck, gelegenen ludeigenen Moosmiesen Pl.-Nr. 1221 zu 5,11 Tgw., Pl.-Nr 1222 zu 7,09 Tgw. und Pl.-Nr. 1246½ zu 5,60 Tgw., sohin zusammen mit 17,80 Tgw. welche zur Torfgewinnung geeignet, laut notarieller Schätzung vom 21. d. Mts. auf 2973 fl. gewerthet wurden, Termin auf

Mittwoch den 30. November 1864 Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Olching

anberaumt, zu welchem steigerungslustige Personen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Verfahren nach den Bestimmungen in §§. 96 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 der Hypothekengesetzes sich richtet, daß sohin der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn der angegebene Schätzungswerth erreicht ist, und daß die Steigerer gegebenen Falles sich über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Bruck, den 31. October 1864.

Der k. Notar:

Friederich.

4209. (3c) **Edictalladung.**

Amortisation von Hypothek-Forderungen betr.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern sind nachstehende Hypothekforderungen eingetragen:

1) Im Hypothekenbuche für Mittenhausen Bd. I Nr. 16 auf dem Anwesen des Söldners Josef Bürkle von Fermittenhausen für den im russischen Feldzuge vermißten Nikolaus Dengler von da 30 fl. Muttergut.
2) Im Hypothekenbuche für Ebenhausen Bd. I Nr. 118 auf dem Anwesen des Lorenz Eisinger von Ebenhausen 80 fl. an verschiedene unbekannte Creditoren des Barnabas Hirschl von da laut Uebergabsbrief v. 11. März 1829.
3) Im Hypothekenbuche für Bergheim Bd. II Nr. 96 auf dem Besitze des Jakob Kaufmann von Hennenweidach 400 fl. für die landesabwesenden Brüder Josef und Wolfgang Resch von Nähermittenhausen.
4) Im Hypothenbuche für Burgheim Bd. III. Nr. 231 auf dem Anwesen des Martin Steppberger von Burgheim 50 fl. für Martin Färber von Ortelfing und 50 fl. für die Bauerswittwe Appel von Ortlfing, laut Uebergabs-Vertrags vom 6. Sept. 1818.
5) Im Hypothekenbuche für Hollenbach Bd. II Nr. 136 des Mathias Aschenberger von Hollenbach 150 fl. Kaufschilling für Andreas Reiser von da.
6) Im Hypothekenbuche für Burgheim Bd. III Nr. 214 des Michael Schweizer von Burgheim 40 fl. Kaufschilling an die Landrichter Kapaun'schen Relikten in München laut Kaufbrief vom 15. Dez. 1804.
7) Im Hypothekenbuche für Reichertshofen Bd. I Nr. 145 des Wirths Xaver Heckl für Ignaz Metzger von Reichertshofen 83 fl. 20 kr. laut Hypothekenbrief vom 19. Juli 1827.

Da Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern dieser Forderungen fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf diese sich beziehenden Handlungen an gerechnet mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit auf Antrag der Hypotheken-Objekts-Besitzer an diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung

binnen sechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt und gelöscht werden würden.

Neuburg, den 27. Juni 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

B. beurl.

C.-N 6644. **Mayrrock,** k. Assess.

---

510. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Blenk gegen Sachsenhammer wegen Kaufschillingsrestes.

Im rubrizirten Betreffe setze ich zur ersten zwangsweise öffentlichen Versteigerung des Anwesens der Sachsenhammer'schen Eheleute Hs.-Nr. 3 in Geiäd bei Traunstein, nachdem diese Versteigerung am ersten Termine auf klägerischen Antrag unterblieb, wiederholt Termin auf

Freitag den 30. December l. Js. Vormittags 9 Uhr

in Geiäd an und verweise, was den Beschrieb des Kaufsobjektes und die Kaufsbedingungen anlangt, auf meine Bekanntmachung vom 26. Juli heurigen Jahres, inserirt im Traunsteiner Wochenblatte Nr. 63, im Rosenheimer Anzeiger Nr. 32, im Kreisamtsblatte Beilage Nr. 46.

Traunstein, den 28. October 1864.

Der k. Notar:

Rothhaas.

---

499. (2d) **Edictalladung.**

Unterm 19. October l. Js. hat der k. Advokat Dr. Henle noe. des Fabrikanten L. Rosenthal gegen den Kaufmann Anton Höfter von hier Klage aus einem Wechsel vom 16. Juli 1864 zu 211 fl. 28 kr. gezogen auf den Beklagten und acceptirt von demselben, zahlbar medio October a. c. an die Ordre des Klägers, und aus einem andern Wechsel vom 22. August 1864 zu 358 fl. 35 kr., ebenfalls gezogen auf den Beklagten und von demselben acceptirt, zahlbar medio October a. c. an die Ordre des Klägers bei dem unterfertigten k. Handelsgerichte eingereicht.

Der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt, die Klagspartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder etwaige im Wechselprozesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welche von ihm jederzeit im Bureau Nr. 28/I eingesehen werden können,

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausschlusses anher abzugeben.

Binnen gleicher Frist hat derselbe einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 25. Oktober 1864.

Kgl. Bayr. Handelsgericht München l. d. I.

Der I. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 1677. Feldl.

509. Gratis. **Bekanntmachung.**

Ilmauer Rosina und deren Kindescuratel gegen Degenhardt Adolph p. pat. et alim.

Der k. Advokat Weigel zu Traunstein hat als Offizialanwalt der ledigen Näherin Rosina Ilmauer von Achtsel, Gemeinde Neukirchen, und deren Kindescuratel gegen den vormaligen Modellschreiner Adolph Degenhardt von Achtsel wegen Vaterschaft und Kindesnahrung dahier eine schriftliche Klage unterm 12./20. Oct. l. Js. eingereicht.

Zum Versuche der Güte, eventuell Verhandlung der Sache wird dahier auf

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.
früh 10 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu die Streittheile hiemit bei Vermeidung des Kostenersatzes geladen werden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, ergeht an denselben der Auftrag, im Hinblicke auf Cod. jud. bav. Cap. V. §. 3

binnen 14 Tagen

seinen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben und einen Zustellungsbevollmächtigten im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist alle an ihn zu erlassenden Decrete lediglich an das Gerichtsbrett affigirt und als rite zugestellt erachtet werden.

Das Duplicat der Klage nebst Beilagen liegt in hierortiger Gerichts-Kanzlei zur Einsicht bereit.

Laufen, den 28. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 213 **Winter.**

---

467. Gratis. **Verhaftsbefehl.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Kempten verordnet wegen der an den Brüdern Franz und Joseph Maier von Vorderegg verübten nach Art. 234 Ziff 1 des Strafgesetzbuches als Verbrechen strafbaren Körperverletzung den dieser That dringend verdächtigen beurlaubten Soldaten des k. 12. Infanterie-Regiments Joseph Ullinger, ledigen Kaminkehrergesellen von Schorndorf auf Grund des Art. 40 Ziff. 1 und Art. 41 Abs. 3 zu verhaften und in die bezirksgerichtliche Frohnveste dahier einzuliefern.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem Joseph Ullinger vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Kempten, am 29. Oct. 1864.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Kempten:

Dr. Neder.

---

518. [3a] **Edictal-Citation.**

Im Hypothekenbuche für Oberndorf Bd. I. S. 288 ist seit 20. Juni 1826 auf den dort näher bezeichneten Liegenschaften des Peter Reinfels, nun dessen Besitznachfolgers Martin Englert von Bischbrunn, ein Kapital von 100 fl. für die Georg Blank Curatel von Umpfenbach zur erster und einziger Stelle eingetragen, dessen bereits im Jahre 1830 schon erfolgte Abtragung von der noch lebenden Wittwe des Peter Reinfels behauptet wird, aber nicht nachgewiesen werden kann.

Da nun Georg Blank längst mit Tod abgegangen ist, die Nachforschungen nach dessen Erben resultatlos geblieben, auch seit Eintrag der Hypothek mehr als 30 Jahre verflossen sind, so werden auf Antrag des Martin Englert gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes die Georg Blank'schen Erben oder deren Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, ihre Rechtsansprüche an dieses Kapital

binnen sechs Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Hypothek für erloschen erklärt und gelöscht wird.

Stadtprozelten, 25. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

D. k. L. beurl.

Monz, kgl. Assessor.

E.-Nr. 686. c. Kraft.

Unterrichts-Anzeige.

(Zweckmäßig zu Weihnachtsgeschenken).

Indem wir beabsichtigen hierselbst einen Lehr-Cursus in französischen Papierblumen und ostindischen Reisarbeiten zu eröffnen, so ersuchen wir diejenigen, die daran Theil zu nehmen wünschen, eine Anzeige bei Hrn. Bullinger, Papierhandlung, oder in unserer Wohnung, Platzel Nr. 7, machen zu wollen. Der Preis für den gründlichen Unterricht, nebst Mustern und Instrumenten, ist im Cursus 4 fl., für Privatstunden 6 fl. Atteste der ersten Familien aus Amsterdam, Berlin, Dresden ꝛc., wie auch Probearbeiten, sind in unserer Wohnung zur Ansicht

G. Stahl & Frau,

533. Industrie-Lehrer aus Altona.

---

416. (4c) **Privat-Tanzunterricht**

feinerer Ausbildung, woselbst noch einige Herrn und Damen bei höheren Familien Antheil nehmen können. Näheres Amalienstraße 15/1 bei Herrn Joh. Fenzl, k. Hofballetmeister und Tanzlehrer am k. Kadetten-Corps.

Frisch geräucherte westfälische Schinken

empfehlen hiemit bestens

Raute & Co.

Camen, in Westfalen. 526

Frankfurt, 3 November.

Oesterr. Speculationspapiere waren fest und preishaltend. 6% Amerikanische 1882er erholten sich vom gestrigen Rückgang. Süddeutsche Fonds im Allgemeinen etwas begehrter. Das Geschäft nicht besonders belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. $66\frac{5}{8}$ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{2}{3}$	78 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. $59\frac{1}{2}$ G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P. $51\frac{1}{2}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$101\frac{3}{8}$ P. — G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{7}{8}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$98\frac{3}{4}$ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	99 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 P. — G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. $102\frac{1}{4}$ G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	[illegible] $\frac{1}{2}$ P. — G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	$99\frac{3}{4}$ P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	$101\frac{1}{4}$ P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 48 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. $139\frac{1}{2}$ G.
K. k. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 780 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 175 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P. $213\frac{1}{2}$ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* $114\frac{1}{4}$ P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	$75\frac{3}{4}$ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	— P. 69 G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. $69\frac{1}{4}$ G.
„ do. Westbahn Pr. i. fl. b. R.	79 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$149\frac{1}{4}$ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	$104\frac{1}{4}$ P. — G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	$108\frac{1}{4}$ P. — G
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	— P. $107\frac{7}{8}$ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	50 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	$49\frac{1}{2}$ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	$129\frac{1}{2}$ P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	$74\frac{1}{2}$ P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* $125\frac{3}{4}$ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	— P. $80\frac{3}{8}$ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P. $84\frac{1}{2}$ G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P — G.
„ fl. 35	* — P. $51\frac{7}{8}$ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* $55\frac{1}{2}$ P — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* — P. $182\frac{1}{2}$ G.
„ „ fl. 25 dto.	* $37\frac{1}{4}$ P. — G.
Nassau fl. [illegible] bei Rothsch.	* — P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* $11\frac{1}{2}$ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. $100\frac{7}{8}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. $99\frac{3}{4}$ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	$98\frac{7}{8}$ B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. $88\frac{1}{4}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{1}{8}$ B.
London	Lst. 10 k. S.	— B $118\frac{7}{8}$ G.
Paris	Frs. 200	— B. $94\frac{1}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. $99\frac{3}{8}$ G
Disconto	. . . . .	$5\frac{1}{2}$ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 $40\frac{1}{2}$-$41\frac{1}{2}$
Preuss. Frd'or	„ 9 $55\frac{1}{2}$-$56\frac{1}{2}$
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 32-33
20-Frankst.	„ 9 25-26
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„ 2 26-27

Alle Fonds-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knerrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. | Nr. 306 | 5 November 1864

Uebersicht.

Dr. J. G. Beilhack (Nekrolog). — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Dr. J. G. Beilhack.

Nekrolog.

-ok. „Sie haben einen guten Mann begraben“, so dachte, so sprach am 28. October so Mancher, der den stattlichen Mann mit den markirten Zügen im stets freundlichen, gerötheten Gesichte gekannt hatte oder ihm begegnet war, wenn derselbe, viel gegrüßt und noch mehr grüßend, täglich zur gleichen Stunde, ja fast zur gleichen Minute mit festem und gleichmäßigem Schritte durch die Straßen der Altstadt nach dem Maximiliansgymnasium ging. „Sie haben einen guten Mann begraben, und uns war er mehr“, das müssen Alle gestehen, die je zu seiner Familie gehört hatten; zu seiner Familie zählen aber nicht nur seine nächsten Angehörigen, sondern Jeder, der in den Räumen jener Studienanstalt mit dem Verlebten je in Verbindung gestanden war, Lehrer wie Schüler, Allen war er ein gemeinsamer, getreuer Vater in Freud und Noth. Namentlich für die letztere hatte er ein theilnehmendes Herz, war doch auch seine Jugend nicht auf Rosen gebettet.

Johann Georg Beilhack war geboren den 22. April 1802 zu Ruhpolding, einem reizend gelegenen Gebirgsdorf in Oberbayern, nahe an der Tirolergrenze; sein Vater war dort Bauer und Tischlermeister. Noch kaum zwei Jahre alt wurde das Kind nach Unterwössen zur Erziehung bei der Großmutter gebracht, und bieb dort bis zum 13. Jahre, während welcher Zeit die dortige Dorfschule, geleitet von einem tüchtigen Autodidakten, den Heranwachsenden in die Elementargegenstände einwies. Nach Ruhpolding zurückgekehrt fühlte der Knabe im elterlichen Hause und unter acht Geschwistern sich lange nicht recht heimlich und heimisch, er erlebte, wie er als Mann oft betonte, an sich selbst, daß das Gefühl der Kinder gegen die Eltern leidet, wenn sie getrennt erzogen werden. Unter der Erlernung des Tischlerhandwerks und unter der gleichzeitigen Beschäftigung mit dem Feldbau kam die Zeit der großen Theuerung heran, wo der Schäffel Weizen mit 100 fl. bezahlt wurde, und veranlaßte eine wiederholte Uebersiedelung nach Wössen; und nun wurde aus dem Tischlerlehrling ein Köhler. Doch nicht lange, so stiegen bei Anlaß einer Primiz im benachbarten Grassau in dem strebsamen Geist des Fünfzehnjährigen höhere Wünsche auf; von einem in die Ferien heimkehrenden Gymnasiasten entlehnte er den kleinen Bröder und studirte in Feierstunden heimlich Latein. Unter der Bedingung, daß er ein Geistlicher werde, billigten endlich die Verwandten seinen Vorsatz und versprachen Unterstützung. Der Pfarrvicar des Ortes nahm ihn nun in Unterricht, d. h. er erklärte wenig und verlangte vieles Selbstdenken, das Latein wurde ausschließlich praktisch getrieben mit Uebersetzungen und mit Lesung des Cornelius Nepos. Bei einer solchen Behandlung des Unterrichtes war der Schüler darauf hingewiesen, die Regeln sich selbst zu suchen; in den zehn Monaten der Privatunterweisung lernte er auswendig Bröders Grammatik mit allen Beispielen und angehängten Lectionen, den ganzen Nepos und etwa 600 Seiten von Schmid's Geschichte der Deutschen. Nach solcher Vorbereitung durchlief Beilhack mit häufigen Ueberspringungen in vier Jahren das Gymnasium zu München; i. J. 1823 absolvirte er das Lyceum.

Aus dieser Studienzeit her datiren zahlreiche freundschaftliche Verbindungen, deren Nachwirkung selbst den Tod überdauerte; aus dieser Zeit ging auch das Bild Eines Mannes wie ein Leuchtstern bis in die letzten Lebenstage vor dem nun Entschlafenen her, das Charakterbild Cajetan Weiller's, des Philosophen und Pädagogen, dessen Beispiel wohl hauptsächlich es war, was außer dem angeborenen Takt, den nachmaligen Lehrer und Schulvorstand Beilhack in der Behandlung der studirenden Jugend leitete. Diesem Manne verdankte er zunächst die Ermöglichung seiner Existenz; denn als der junge Candidat der Philosophie nach gewissenhafter Berufswahl dem Willen seiner bäuerlichen Verwandten entgegen nicht die theologische Laufbahn erwählte, sondern auf der Universität Landshut den medicinischen Studien sich zuwandte, da zogen diese ihre unterstützende Hand von ihm vollständig ab, und hatte Beilhack bisher an seiner Bildung unter reichlicher Entbehrung des Nöthigen gearbeitet, so gebrach es ihm plötzlich am Allernöthigsten — er war völlig brodlos und aus dem elterlichen Hause verstoßen. Da half Weiller; obwohl dieser selbst Kleriker, haßte er doch jeden Zwang, der junge Leute wider ihren Willen in die theologischen Hörsäle stieß. Auf Weillers Rath und von ihm zu Instructionen empfohlen, inscribirte sich Beilhack in München bei Thiersch, der kurz vorher das philologische Seminar gestiftet hatte; im J. 1826 bestand er den Concurs für das höhere Lehramt, also im 25. Jahre seiner dornenvollen Jugend. Diese harte Jugend verdient besonders betont zu werden in einer Zeit, wo die jungen Leute ohne alle Anstrengung im Leben sogleich zum Genusse des Lebens eilen zu dürfen meinen.

Freundlicher gestaltete sich sein Leben, seitdem er 1827—29 als Hofmeister in Tegernsee die Söhne des nunmehrigen Forstraths Schenk unterrichtete. Von da weg berief ihn das Ministerium Wallerstein 1830 als Präceptor des I. Curses der Lateinschule in München. Drei Jahre später erwarb er sich den Doctorgrad, seine Promotionsschrift behandelte Zschokke's Satz: „Zuerst wird der Mensch als Pflanze erzogen, dann als Thier und zuletzt als Engel; aber Viele bringen es nicht weiter als bis zum wohldressirten Thier.“ An diese Schrift reihen sich 1836 sein Programm für das Gymnasium in Landshut, wohin er 1835 als Professor der I. Gymnasialclasse befördert worden war, und wo er auch an der Gewerbsschule unentgeltlich unterrichtete. Dies Mal schrieb er über das Studium des Althochdeutschen, als einer Wissenschaft, die ihm schon lang am Herzen lag und die durch die nähere Bekanntschaft mit Maßmann, Schmeller, Vollmar und besonders mit J. Grimm für seine weitere Bethätigung maßgebend war; es folgten seine deutsche Grammatik für Lateinschulen, das gleiche Werk bearbeitet für Gewerbschulen, das Lehrbuch der Stylistik und die deutschen Denkmäler, lauter Werke, die ihren Hauptwerth schon darin haben, daß sie in Bayern für den Betrieb der Muttersprache Bahn brachen. Seitdem Beilhack 1836 an's I. alte Gymnasium in München versetzt wurde, blieb diese Stadt sein Domicil.

Ein neuer Lebensabschnitt begann mit dem Jahr 1842; gleich im Anfang des ersten Monats starb seine Frau, mit welcher er seit 1834 vermählt war; einige Monate später erhielt er die Ernennung zum Rector an der vom Gymnasium abgetrennten lateinischen Schule. Wer die Anstalt und das Local kannte, wie Beilhack sein Amt antrat, und diesen Zustand mit dem vergleicht, in welchem er es sechs Jahre später niederlegte, wird ihm die Anerkennung nicht versagen können. Als Gebäude war der Anstalt eine ehemalige Frohnfeste am Obstmarkt angewiesen, unzweckmäßig schon im Innern, noch mehr aber durch den Lärm des Marktes. In diesem Bau hatte Rector J. B. Fischer die Schule leiten müssen; der unablässigen Bemühung seines Nachfolgers Beilhack gelang es, eine ruhigere und passendere Stätte in der Nähe der Herzog-Maxburg zu erwirken. Unter seiner Leitung vergrößerte sich die Anstalt so, daß jede Classe in drei Abtheilungen mit eigenen Lehrern gespalten werden mußte. Während er selbst der 4. Classe Abtheilung A vorstand, hielt er allmonatlich durch alle Curse sogenannte Rectoratsscriptionen, um durch fortwährende eigene Vergleichung zwischen den einzelnen Abtheilungen jeder Stufe das Ganze im Auge zu behalten. In seiner Eigenschaft als Rector ward ihm im Januar 1848 die für Schulmänner damals noch äußerst seltene Auszeichnung zu Theil, von Sr. Maj. König Ludwig mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael geschmückt zu werden.

In seiner bescheidenen Weise erwiderte er die glückwünschende Ansprache der Professoren dahin, daß er die Decoration nicht seiner Person, sondern der ganzen Anstalt ertheilt betrachte; aus dem gleichen Grund trug er, amtliche Gelegenheiten ausgenommen, wobei er in Uniform zu erscheinen hatte, weder seinen Orden noch das Band zur Schau bis zu den Ereignissen der Jahre 1848 und 49, in dieser Zeit glaubte er nach solonischer Auffassung für seine Partei Farbe bekennen zu müssen in der Erscheinung wie in Wort und That und trug sein Ordensband unverhüllt durch die ihn oft verletzende Rabulistenmenge. Er war nie ein Buhler um fürstliche Gnadenbezeugungen, aber er war ein Staatsbürger, welcher, der Verfassung treu, den König als das verkörperte Staatsprincip,

als den Wächter der bürgerlichen Ordnung verehrte. In dieser Gesinnung schloß er sich dem constitutionell-monarchischen Verein für „Freiheit und Gesetzmäßigkeit" an, und wirkte durch das mündliche Wort, das ihm wie Wenigen zu Gebote stand, den Verstand überzeugend und das Gemüth packend auf die Vereinsgenossen und auf die Landleute in Oberbayern und Schwaben, deren Volsversammlungen er besuchte; viele politische Aufsätze und Gedichte, deren bekanntestes: „Was bleibt uns noch" geworden, cursirten unter der Bürgerschaft: von dieser verlangte er Entschiedenheit, verhaßt waren ihm die nur „gut Gesinnten", eine Kategorie von Leuten, die sich in einer zuwartenden Stellung am behaglichsten befanden. Als zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt sich Frei-Corps bildeten, scheute er nicht die Mühe, nach Abschluß der amtlichen Tagesmühen als schlichter Wehrmann auf den Exercierplatz zu ziehen oder die halbe Nacht über Posten zu stehen. Im Vertrauen auf seinen Tact in Handhabung der Disciplin übertrug ihm die Regierung die Oberaufsicht über den allgemeinen Turnplatz.

(Schluß folgt.)

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

Zu Hause angekommen, fand ich bald eine Gelegenheit, mit meiner Mutter allein zu sein. Als ich ihr meinen Besuch im Forsthause erzählte, und ihr mein Befremden über das Benehmen der Familie ausdrückte, wurde ihre Miene betrübt und kummervoll, und schließlich sagte sie: „Es wäre mir lieber, Du gingest dem Förster stets aus dem Weg, obgleich ich ihm nichts Böses zutraue, und er ein durchaus braver und rechtlicher Mann ist; aber meine Warnung ist dennach nicht so ganz ungerechtfertigt, wie Du gleich hören wirst. Du wirst bemerkt haben, daß der Sohn des Försters nichts sprach?"

„Ja", erwiederte ich gespannt.

„Er ist stumm", fügte sie hinzu.

„Stumm?!" rief ich erstaunt, „davon hörte ich doch nichts, als der Förster vor einigen Jahren bei uns ankam?"

„Allerdings", erwiederte meine Mutter bekümmert, „weil er damals noch nicht stumm war, und erst Dein Vater die unglückliche Veranlassung zu diesem Unglück wurde. Gleich nachdem Du auf die Universität abgingst, kam der junge Mensch auf Ersuchen Deines Vaters auf unsern Hof, um leichte Handarbeiten zu leisten, die der Arzt angeordnet hatte, damit der schwächliche Körper des jungen Burschen kräftiger würde, und er einmal seines Vaters Stelle übernehmen könnte. Der Junge war indeß träge und träumerisch, lief lieber im Walde umher, und ärgerte Deinen pünctlichen Vater fortwährend durch allerhand Unordnungen. Einmal ertappte ihn Dein Vater spät Abends im Hof auf irgend einem Unfug, der für die Arbeiten des nächsten Tages sehr störend hätte werden können. Dein Vater aufbrausend, wie gewöhnlich bei dergleichen Störungen, machte einen hastigen Schritt gegen den Burschen, ohne indeß, wie er mir versicherte, die geringste Absicht gehabt zu haben, ihn anzutasten, wie es auch durchaus nie seine Art war, seinen Untergebenen zu nahe zu treten — der unglückliche junge Mensch wich ebenfalls einen Schritt zurück, und fiel im Dunkeln, da der Weinknecht sich eben im Keller befand, durch die hinter seinem Rücken befindliche Fallthüre in den Keller hinab, wobei er sich so sehr die Zunge verletzte, daß die Heilung den unglücklichsten Ausgang hatte. Du kannst Dir denken, wie betrübend dies für uns war, und wie Dein Vater darunter litt. Nachdem wir den Förster genügend überzeugt, daß Dein Vater nur die unschuldige Ursache war, kamen wir überein, die Sache, um schlimmen Mißdeutungen zu entgehen, vor der Welt geheim zu halten, was bei dem von jeher äußerst wortkargen und menschenscheuen Wesen des Knaben, das jetzt noch zunahm, so leicht war, daß selbst im Städtchen noch wenig wissen mögen, daß der Sohn des Försters stumm geworden ist. Der Förster und der Arzt, der den Burschen behandelte, schwiegen ebenfalls sorgfältig darüber, und Dein Vater bewahrte das Schweigen so sehr, daß er sogar mir verbot, Dir etwas von dem Unglück zu schreiben, indem, wenn Du einmal nach Hause kommen würdest, es Zeit genug sei, Dir die Geschichte mündlich mitzutheilen; wie es wohl einmal später geschehen wäre, wenn nicht Dein Besuch im Forsthaus die passende Gelegenheit früher herbeigeführt hätte. Wir boten dem Förster alles Mögliche zur Entschädigung an, unter Anderm auch eine lebenslängliche Pension für seinen unglücklichen Sohn; er lehnte indeß Alles ab, und von dem letzten Anerbieten wollte er ebenfalls nichts wissen, wenigstens so lange als er lebte. Durch das unglückliche Ereigniß ist nun zwischen dem Förster und uns ein mißliches Verhältniß eingetreten, dessen Natur Dir leicht begreiflich sein wird. Er meidet uns, soviel in seiner Stellung möglich, ist düster und verschlossen, sehr häufig krank, thut aber seine Pflicht pünktlich. Ich glaube sicher, daß er seine äußerst günstige Stellung bei uns nur seiner Kinder wegen noch einnimmt, sonst würde er dieselbe sicherlich schon längst aufgegeben haben, um die Begegnungen mit Deinem Vater zu vermeiden, die Ihr Beide immer sehr peinlich sind. Obgleich der Förster von dem wahren Entstehen des Unglücks vollständig überzeugt sein muß, so ist sein Benehmen dennoch stets so, als ob Dein Vater ihm ein bereits unglückliches Kind noch unglücklicher gemacht habe, welchem Betragen gegenüber Dein Vater sich gedrückt fühlt. Dein Vater denkt natürlich nicht daran, dem Förster den Dienst aufzusagen, sondern ist im Gegentheil bemüht, ihm, wo es nur unbemerkt geht, Vortheile zuzuwenden. Deine Aufnahme im Forsthause konnte daher, wie Du jetzt wohl einsehen wirst, keine angenehme sein, um so mehr, da die Familie nicht ahnen konnte, daß Dir der traurige Vorgang noch unbekannt ist, und ihr Dein Betragen daher fast wie Hohn, zum Mindesten taktlos vorkommen mußte."

Diese Mittheilung meiner Mutter beunruhigte mich die ganze Nacht, und gab mir viel zu denken. Ich verwünschte das unselige Geschick, das mich beim ersten Begegnen mit einem so holden Wesen, dessen Bild bereits nicht mehr vor meinen schlaflosen Augen weichen wollte, in so verächtlichem Licht erscheinen ließ. Ich nahm mir vor, mit Tagesanbruch hinaufzueilen und mich zu rechtfertigen; aber dann bedachte ich, daß man mich vielleicht noch abstoßender, seltsamer, kälter empfangen, mir am Ende gar nicht glauben würde. Was lag dem Förster daran, ob ich mich entschuldigte oder nicht; es mußte ihm gleichgiltig sein, und er würde sein Betragen gegen den Sohn dessen, der den seinigen unglücklich gemacht, gewiß nicht ändern, und wenn er auch überzeugt werden könnte, daß ich nichts davon gewußt. Er haßt uns einmal, dachte ich, mein Anblick erfüllte ihn mit Widerwillen, etwa wie man eine unzurechnungsfähige Person verabscheuen kann, durch deren Verschulden uns ein schmerzliches unvergeßliches Ereigniß zugestoßen ist. Als roher Naturmensch konnte er die Sache schwerlich von einem freieren Standpunct aus betrachten. Und Elsa? Was mußte sie von mir denken? War durch diesen ersten schlimmen Eindruck nicht Alles verloren?

So sehr war ich in der Liebe als Mann selbstsüchtig, daß ich auf jenes Mädchen bereits Anspruch machte, sie als meinigen betrachtete, blos weil sie mir beim ersten Anblick für reizend und begehrenswerth erschienen. Tausend kleine Zeichen hatte ich bereits an ihrem Benehmen herausgefunden, die ich zu meinen Gunsten deutete, und besonders glaubte ich, daß die Thräne beim Abschied nur mir gelten konnte.

Diese selbstsüchtige Schwärmerei schlug bald in's Gegentheil um: ihre Thränen, ihr Zittern — Alles, was ich zu meinen Gunsten gedeutet, galt nur ihrem Bruder. Es konnte auch nicht anders sein. Mein Betragen war ein Hohn für den Kummer, und noch mehr für die Schwester. Elsa mußte mich daher für roh und abscheulich halten, und wenn ich ihr auch sagte, daß ich nichts davon gewußt, so war ihr sicherlich meine Entschuldigung ebenso gleichgiltig, wie ihrem Vater, denn als Weib beurtheilte sie die ganze Sache nur mit dem Gefühl, und konnte daher das unselige Ereigniß schwerlich von einem andern Gesichtspunkt aus betrachten.

Nach einer Weile verwarf ich diese Annahme wieder, und zuletzt faßte ich den Entschluß, mit aller Aufopferung ihre Liebe zu erringen. Ich sah freilich voraus, daß es mich viele Mühe kosten würde, Elsa zu der Meinigen zu machen; mein Vater würde unmöglich in eine solche Verbindung willigen, so sehr ihm vielleicht daran lag, das dem Förster geschehene Unglück auf irgend eine Art auszugleichen. Er war ein nüchterner, praktisch pedantischer Mensch, dem Alles verdammenswerth erschien, was nicht nach seinen Grundsätzen aufgebaut war; ein Gutsherr vom alten Schlag, der kein Haar breit von dem zuließ, was sich seiner Ansicht nach nicht mit der Ehre seines Namens vertrug. Er würde den Gedanken, die Försterstochter zu heirathen, für einen wahnsinnigen gehalten haben, dem er als Vater mit aller Kraft entgegenzutreten habe. Ja schon die Ahnung, daß ich solche Wünsche hege, würde mir, den er für einen bedauerungswürdigen, unpraktischen Menschen hielt, in seiner Achtung den Gnadenstoß versetzt haben. Alles dies überlegte ich wohl, aber ich hoffte, ein fester Wille und eiserne Beharrlichkeit würden am Ende alle Schwierigkeiten besiegen. Mit dieser Hoffnung schlief ich ein.

Im Traume sah ich Elsa mit dem Lichte vor mir stehen, und mich traurig anschauend. Ringsum sang es mit leisen Geisterstimmen in langgezogenen, schmerzlich sehnsüchtigen Tönen. So oft ich aber die Arme nach ihr ausstrecken wollte, erlosch das Licht in ihrer Hand, und das Antlitz ihres Bruders tauchte auf mit funkelnden Augen, und den einen Finger auf den Mund gelegt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein neues kaiserliches Decret ordnet in Rußland an, daß jedes Dorf von 500 Seelen in Ermangelung eines Arztes mit einem „Impfer" zu versehen sei, damit die Impfung im Lande allgemein werde. Es sollen zu diesem Zweck junge Leute aus den Dörfern in die Städte geschickt werden, um das Impfen daselbst zu erlernen; dieselben sind von allen

Steuern und von der Recrutirung befreit, und erhalten überdies eine von der Gemeinde zu bestimmende Besoldung.

Aus den Berichten über die Petroleum-Quellen Pennsylvaniens geht hervor, daß die Ergiebigkeit der Oelgegenden eine fast unermeßliche und dazu anhaltende ist. Einem Newyorker Blatt zufolge sind viele Morgen Landes mit Fässern voll Oel bedeckt, welche nur der Wagen warten, die sie fortbringen sollen. Züge um Züge werden mit den Fässern beladen, ohne daß man eine Abnahme der großen Zahl wahrnimmt. Die Atlantic and Great Western-Bahn hat ein besonderes Geleise, welches zu dem Gebiete der Oelquellen führt, und auf dem täglich im Durchschnitte 2500 Fässer forttransportirt werden, eine Anzahl, welche verdoppelt werden könnte, wenn die Bahn nur Lastwagen genug zur Disposition hätte. Der Transport des Petroleums nach den atlantischen Exporthäfen wird an sich selbst schon in wenigen Jahren die Kosten der Construction der Zweigbahn decken, und die Gesellschaft hat bereits Dividenden vertheilen können, wie sie keine der europäischen Eisenbahnen aufzuweisen vermag. Die letzte halbjährige Dividende betrug 25 Proc., und zwar beinahe ausschließlich in Folge des Petroleum-Transportes und des in den Oeldistricten dadurch veranlaßten Verkehrs.

Der Afrika-Reisende Miani hat ein Circular an die Städte gerichtet, welche Geldmittel zu seiner Entdeckungsreise beisteuerten, worin er die Gründe auseinandersetzt, die ihn genöthigt haben, seine Expedition auf eine andere Zeit zu verschieben. Neue und viele Feinde haben sich gegen die Expedition erhoben, und die egyptische Regierung vera laßt, ihre Unterstützung zu verweigern. Hr. Miani wird demnächst ein Manifest veröffentlichen, und in demselben eine internationale Expedition vorschlagen.

Notizen.

. . . Von dem in diesem Blatte am 19. Mai lfd. Js. der wohlverdienten Beachtung empfohlenen „Lehrbuche der Physiologie des Menschen“ von Professor Dr. Wilhelm Wundt in Heidelberg ist nun die zweite Lieferung bei Ferd. Enke in Erlangen erschienen, welche abermals dem Inhalte wie der Ausstattung nach das damals gefällte günstige Urtheil über genanntes Werk bestätiget. Mit der in Bälde erscheinenden dritten Lieferung wird alsdann eine Arbeit ihren Abschluß finden, welche nicht nur dem die Physiologie Studirenden, wie jedem gebildeten Freunde dieser interessanten Lehre eine willkommene Lectüre darbietet, sondern auch durch ihre vielseitige Literaturangabe ein weiteres Verfolgen der angeführten Data auf leichtem Wege anzubahnen bemüht ist.

Z. Es ist in diesem Blatte seiner Zeit über A. Flirs „Briefe aus Rom“, die in und außer Deutschland so großes Aufsehen erregten, berichtet worden. Nächstens wird ein zweiter Band dieses interessanten Briefwechsels, der Briefe aus Frankfurt und Wien enthält, in der Wagner'schen Buchhandlung zu Innsbruck ausgegeben werden Sie enthalten sehr lehrreiche Mittheilungen aus den Jahren 1848—53 in der gewohnten geistreichen Weise des bekannten Verfassers. Aus seinem Nachlasse werden auch die von Friedr. Hebbel sehr belobten „Briefe über Shakespeare's Hamlet“ und eine Tragödie: „Ragnar Lodbrock oder der Untergang des Heidenthums in Norwegen“, erscheinen. Dieses Werk, das 1845 gedichtet wurde, ist entschieden das Beste, was die dramatische Muse Tyrols bisher geleistet hat.

* Das Ergebniß der Künstlerlotterie, welches die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens veranstaltet hatte, ist ein Reinertrag von viertausend Gulden, welche Summe nach dem in dieser Versammlung gefaßten Beschlusse zur Gründung zweier Stiftplätze für die in Schleswig-Holstein verwundeten Krieger der kaiserlich österreichischen Armee verwendet werden soll.

– Unter dem Titel: „Ein verborgenes Juwel von Goethe“ veröffentlicht die „Oesterreichische Wochenschrift“ ein noch ungedrucktes oder doch dem großen Publicum unbekanntes Gedicht von Goethe aus dem Jahre 1840, welches „Das Tagebuch“ betitelt ist. Da das Gedicht einen „erotischen“ Stoff behandelt, so hatte der Dichter es nur wenigen vertrauten Freunden mitgetheilt.

– Im Innsbrucker Museum ist ein Bild von Lucas Cranach zur Ansicht und zum Verkauf ausgestellt. Es stellt den „heiligen Hieronymus“ dar, der sich, halb entkleidet, vor einem Crucifix mit einem Stein gegen die Brust hämmert. Daneben hängt das rothe Cardinalsgewand an einem Strauch. Was dieses Bild auszeichnet, ist die äußerst sorgfältige Behandlung der Landschaft, vorzüglich der Bäume und des Bodens. An einem Wässerlein im Vordergrunde trinkt der Löwe; die Mähne wallt auf der Fluth. Nebenan hat ein Biber mit dem Fischschwanze Platz. Höchst sonderbar sind zwei grüne Papageien mit Menschenköpfen — ein bärtiges Männchen und ein Weibchen. Das Bild ist im Ganzen wohl erhalten und wird wahrscheinlich für das dortige Museum angekauft werden.

– Vorige Woche hat der Director der großen Oper in Paris sämmtliche in der „Africanerin“ auftretenden Künstler zu sich geladen, und nachdem er zu ihnen in einigen freundlichen Worten von der hohen Aufgabe gesprochen hatte, welche sie zu erfüllen berufen seien, spielte der Chordirector Vauthrot die zwei ersten Acte der Partitur auf dem Piano. Die Analyse des Scenariums ist folgende: Vasco kommt von seiner ersten Entdeckungsreise zurück. Er leidet mit seiner aus Negern bestehenden Ladung Schiffbruch. Zwei der Schwarzen überleben den Unfall: Belasko und Selika. Vasco und seine Gefangenen schiffen sich aus. Jener wird vom Admiralitätsrath wegen des Verlustes seines Schiffes verurtheilt und ihm dieses Urtheil in einem Octett von Bässen verkündigt, welches das packendste Stück des ersten Actes ist. Im zweiten Acte sind Vasco, Selika und Belasko im Gefängniß. Letzterer will Vasco umbringen, Selika liebt diesen aber, schreitet ein und rettet ihn. Im dritten Acte hat Vasco die Erlaubniß erhalten, nach Africa zurückzukehren und seine Entdeckungen fortzusetzen. Selika ist bei ihm, aber ein neuer Schiffbruch vereitelt sein Vorhaben und wirft ihn an die Küste von Madagascar. Da ist Selika Gebieterin, sie will nun Vasco zur Liebe zwingen oder ihn tödten. Sie vermag aber beides nicht und denkt daran, sich selbst den Tod zu geben. Doch auch dieses geschieht nicht; statt den Holzstoß zu besteigen, legt sich die schwarze Dido unter einen Baum, singt ein Lebewohl an Vasco und entschläft. Das Sujet ist, wie man sieht, ziemlich romantisch und hat effectvolle Situationen. Von der Musik hört man, daß sie große Schönheiten enthält und in manchen Stellen an Wirkung den „Hugenotten“ gleichkommt. Vasco hat ein paar prächtige Arien, Selika eine Berceuse, die man besonders rühmt. Die Partie des Großinquisitors, obwohl er nur in einer einzigen langen Scene mitwirkt, ist so schwer, daß der betreffende Sänger verzweifeln möchte, denn jede auch noch so kleine Aenderung verbietet Meyerbeer's Testament. (Eur.)

* Von dem durch sein Werk über Shakespeare rühmlichst bekannten Kreyßig stehen „Studien zur französischen Literatur- und Kunstgeschichte“ in Aussicht. Diese Essays behandeln im Einzelnen folgende Persönlichkeiten: Beranger, Scribe, de Maistre, Lamennais, Chateaubriand, die Staël, Guizot, G. Sand, V. Hugo und Louis Napoleon als Schriftsteller; zusammengenommen geben sie das Tableau der französischen Zustände seit der Revolution bis auf die Gegenwart.

– Die den Dänen abgenommenen Geschütze, welche auf den österreichischen Antheil kommen und nur einen Metallwerth haben, sind an die Rendsburger Karlshütte verkauft worden.

* Flotow ist mit der Composition einer dreiactigen komischen Oper beschäftigt, welche in der Zeit des Carnevals im Wiener Carltheater zur Aufführung kommen soll.

Z. Franz Platter, der bekannte Schüler des Cornelius, hat den Friedhof zu Innsbruck mit einer Freske: „Das letzte Gericht“, geschmückt, welche die allgemeinste Anerkennung findet und wohl verdient, daß man auch in der Ferne davon Notiz nimmt. Der Innsbrucker Friedhof wird nachgerade eine reiche Kunsthalle, die sicherem Vernehmen nach bald auch mit Werken von Professor Knabl in München und Joh. Gasser in Wien, der die Statuen für den Speyerer Dom geliefert hat, geziert werden. —

– Franz Liszt veröffentlicht eine neue Tondichtung, die in zwei großen Orchestercompositionen besteht. Er hat hierzu zwei Episoden aus Nicolaus Lenau's „Faust“ — nächtlicher Zug und Tanz in der Dorfschenke — benutzt.

* Die französische Regierung hat eine Commission ernannt, die beauftragt ist, die bis jetzt in Kleinasien gefundenen Basreliefs und Inschriften vor gänzlichem Verfall zu schützen.

γ-. Seit dem 1. October erscheint in Berlin eine neue wöchentliche illustrirte Zeitung, betitelt: „Industriezeitung; Illustrirtes Organ für die gesammten deutschen Gewerbe und für die erste Berliner permanente Industrie-Ausstellung“. Diese Zeitung scheint auf Anzeigen und Reclamen hinauszulaufen, denn die Herren Unternehmer sprechen es offenkundig aus, alle in der Ausstellung befindlichen Gegenstände werden in diesem Organe nicht nur aufgeführt, sondern auch gründlich besprochen und natürlich kann man sich hinzudenken gegen Geld und gute Worte stets gut. Der Quadratfuß Raum in der Ausstellung soll inclusive der Aufführung in den Katalogen und einer Besprechung jährlich 20 Sgr. = ⅔ Thaler kosten. Solchen Gegenständen, deren Verkaufspreis im Verhältniß zu dem von ihnen beanspruchten Raum ein geringer ist, soll ein ermäßigter Miethpreis gewährt werden. Die Aussteller können ihre Fabricate von der Ausstellung entfernen, wenn sich für dieselben ein Käufer gefunden hat. Den gemietheten Raum können sie alsdann von Neuem besetzen oder sie erhalten die für den Raum gezahlte Miethe, vom Tage der anderweitigen Vermiethung an gerechnet, zurück.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 4. Nov. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Es verlautet jetzt, die in den Herzogthümern stehenden preußischen Truppen würden demnächst sämmtlich in ihre Heimath zurückkehren. Die künftige preußische Besatzung sollen andere Truppen bilden.

Berlin, 3. Nov. Der Kaiser von Rußland hat Hrn. v. Bismarck heute in längerer Audienz empfangen. (Pr.)

Turin, 2. Novbr. Die „Opinione" erklärt in Bezug auf die von der „Perseveranza" gebrachte Depesche von der beschlossenen Auflösung der päpstlichen Armee, Cardinal Antonelli habe allerdings beschlossen, die Armee aufzulösen, er wolle aber die Linientruppen in Gendarmerie-Corps umschaffen.

Paris, 3. Nov. Nach der „Patrie" will der Kaiser von Mexico die ganze Verwaltung der Finanzen französischen Functionären anvertrauen. Lord Bloomfield, der englische Botschafter am Wiener Hofe, ist in Paris angekommen.

Paris, 3. Nov. Prinz Napoleon und Fürst Latour d'Auvergne sind hier angekommen. Man sagt, Latour, als guter Katholik bekannt, sei bestimmt, nach Rom zu gehen, und dort einen schließlichen Erweichungsversuch zu unternehmen. — Aus Turin wird gemeldet, die der Convention günstige Majorität betrage 300 gegen 70 Stimmen. — Kaiser Maximilian hat an Napoleon geschrieben, und sich über Finanznoth beklagt.

---

* **München**. Gemäß den Vereinbarungen der Zollvereinsstaaten ist in diesem Jahre eine neue Volkszählung vorzunehmen. Mit derselben ist unfehlbar am 3. des nächstfolgenden Monats December zu beginnen. Das Ergebniß der mit größter Sorgfalt zu beschäftigenden Zählung ist bis Ende December l.Js. in Vorlage zu bringen.

Koburg, 31. Oct. Die „Leipz. Ztg." schreibt: „Gutem Vernehmen nach wird der geheime Staatsrath Franke seine seitherige Stellung bei dem Herzog Friedrich von Holstein in nächster Zeit mit der eines Directors eines größeren in's Leben zu rufenden Geldinstitutes zu Kiel vertauschen. — Auch spricht man davon, daß der noch in Kiel verweilende Cabinetsrath Tempeltey in seine Stellung bei Sr. Hoheit dem Herzog hierher nicht wieder zurückkehren und diese demnächst mit einem Manne besetzt werden wird, welcher anderer Gesinnung ist, als Herr Tempeltey und Sollmann."

Berlin, 2. Nov. Bekanntlich hat sich Dänemark im Wiener Friedensvertrag verpflichtet, für die gekaperten und bereits verkauften Schiffe Entschädigung zu leisten. Es wurde nun behauptet, daß den Dänen als Aequivalent für diese zu zahlende Summe bei der finanziellen Auseinandersetzung 500,000 Thlr. dänische Reichsmünze zu Gute gerechnet würden; die „N. A. Z." aber versichert, daß nirgends Bestimmungen der gedachten Art im Friedens-Instrument oder dessen Nachträgen vorkommen.

Wien, 2. Nov. Die Angabe eines hiesigen Blattes, daß Deak hier anwesend sei, hat sich als irrig herausgestellt. (Ostd. P.)

Genf, 30. October. Das Spielhaus im Hotel Fazy wird noch so blühend betrieben wie je. Man spielt daselbst Nachmittags von 2 — 4 und Abends von 9—1 oder 2 Uhr Morgens. Fazy bezieht von der ersten Etage seines Hauses eine Miethe von 25,000 Fr. jährlich; ob er darüber hinaus auch noch wie bei Bias einen Theil am Spielgewinn hat, konnte ich nicht ermitteln. Er soll übrigens hier bedeutende Schulden zurückgelassen haben. Man sagt, er schulde der Banque générale suisse allein eine Million. (Schw.M.)

* **Turin**, 30. Oct. Massimo d'Azeglio hat in der „Opinione" folgende Erklärung veröffentlicht: „Einige Blätter haben mir die Ehre erwiesen, sich mit mir zu beschäftigen, und meine Ansicht über den Vertrag vom 15. Sept. etwas unrichtig angezeigt. Da ich kein Freund von Zweideutigkeiten bin, so halte ich es für angemessen, sie hier genau zu formuliren. Ich glaube, daß sich über den Vertrag Vieles sagen läßt, aber nach den Verhältnissen, wie sie gegenwärtig gegeben sind, und in Betracht, daß die Nation ihm beistimmt, daß wir Piemontesen vorzüglich unter ihm zu leiden haben; daß die Hauptfrage in Italien nicht jene der Hauptstadt, sondern die der Eintracht ist, halte ich dafür, daß wir in erster Reihe uns bescheiden, und den Vertrag annehmen müssen. Nur wünschte ich nicht, daß man mir von einer Compensation spreche; ich fühle mich geneigt, ein Opfer zu bringen, aber keineswegs eine Rechnung vorzulegen."

* **Paris**, 2. Nov. Heute Morgen fand in St. Cloud unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. Es ist wahrscheinlich, daß der Hof am nächsten Sonntag oder Montag nach Compiegne abgehen wird. Es wird drei Reihen von Eingeladenen geben, deren erste sich am 10. d. Mts. nach Compiegne begeben wird. Die Majestäten werden sich dort wahrscheinlich während eines Monats aufhalten. — Lord Bloomfield, englischer Gesandter in Wien und der Herzog von Somerset, Marineminister, sind heute in Begleitung mehrerer Lords der Admiralität in Paris eingetroffen, wo sie sich einige Tage aufzuhalten gedenken.

* **London**, 1. Novbr. Heute Morgens begaben sich der Sheriff Dakin und der Alderman Barley, begleitet von den Untersheriffs Jersey und Davidson, dem Caplan Davis, sowie dem Director von Newgate, in die Zelle Müllers, um ihm den Tag seiner Hinrichtung anzukünden, der auf Montag den 14. Nov. angesetzt ist. Müller zeigte keine Erregung; er bestand darauf, auf falsche Zeugenaussagen hin verurtheilt worden zu sein, fügte aber bei, daß er sich weder über seine Richter, noch über die Geschworenen zu beklagen habe. Als er am Samstag in die Zelle der Verurtheilten geführt wurde, schien er einige Augenblicke lang kein Bewußtsein seiner Lage zu haben; später aber brach er in Thränen aus, und weinte lange Zeit. Man brachte ihm zu essen, aber er genoß wenig, legte sich dann auf sein Bett, schlief aber unruhig. Am Sonntag wohnte er dem Gottesdienst bei. Er behauptet seine Unschuld nicht mehr so positiv wie früher, und horcht aufmerksam auf die Ermahnungen des ihm beigegebenen Geistlichen. Heute früh ging das Gerücht, er sei geneigt, Geständnisse zu machen.

G. C. **Athen**, 27. Oct. Nach dem bewährten Grundsatze handelnd, daß eine Regierung auch stark ist, wenn sie Stärke zu zeigen versteht, hat unser Gouvernement dieser Tage mit Entschlossenheit und Energie eine heilsame Maßregel ergriffen. Es hat nämlich plötzlich eine Batterie der hier garnisonirenden Artillerie einschiffen und nach Corfu führen lassen. Es trifft dies gerade diejenige Truppe, in welcher die unruhigen, ja meuterischen Elemente vorzugsweise vertreten sind. Es zeichnet übrigens unsere bisherigen Zustände in hinreichend trauriger Weise, daß einzelnen Räthen der Krone die Ausführung jener Dislocationsmaßregel als ein bedenklicher Schritt erschien, und daß nun, nachdem die Maßregel auf welcher Graf Sponneck bestand, ohne allen Anstand durchgeführt worden, eine sichtliche Kräftigung der Autorität daraus erwachsen ist.

* Es geht der „France" aus **Tunis** die Nachricht zu, daß dort die Ordnung jetzt vollkommen wieder hergestellt worden ist, nachdem die Expeditions-Colonne des Bey's unter Befehl des Generals Zarrouk den Kern der Rebellen vernichtet hatte, der noch in einigen Dörfern der Küste in der Umgegend von Susa und Sfax sich festgesetzt hatte.

New-York, 22. Oct. Ein Unions-Corps besetzte Lafayette auf der Nordgrenze von Tennessee, und der Conföderirten-General Hood zog südwärts. Der Süd-General Price eroberte Glasgow; Rosenkranz war gegen ihn im Anmarsche. Die südstaatlichen Blätter empfehlen die Bewaffnung der Sclaven. (K.Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 4. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. — — G.; 4proc. 98 P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. 99 P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; 4½proc. — — P. — — G.; 4½proc. halbj. — — P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. 894 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98½ P. — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. 96½ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. 108 G.

Nürnberg, 1. Nov. Heutiger Hopfenmarkt ziemlich lebhaft; Markthopfen 75 — 85 fl., Hersbrucker und Altdorfer 85 — 90 fl., Holledauer 95—100 fl., Aischgründer 65 — 90 fl., Spalter 110 140 fl. (A. H.-Z.)

* **Frankfurt**, 4. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67⅝; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59½; Bankactien 779; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¾; von 1858: 125¾: Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81¾; Ludwigsh.-Verbacher Eisenbahn-Actien 149¼P; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178½; Westbahn-Priorität 75¾. Wechsel-Curse: Paris 94¼; London 118⅞; Wien 100.

* **Wien**, 4. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 72.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.70; von 1858: 126.60; von 1860: 94.50; von 1864: 85.—; Bankactien 782.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.10; Donau-Dampfschifff-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 207.—; Nordbahn-Actien 191.80; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.70; London 117.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 307. 6. November 1864.

Amtliches.

München, 6. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. November das Reich'sche Caplaneibeneficium in Inchenhofen, Bezirksamts Aichach, dem Priester Joseph Baum, Caplan in Dirlewang, Bezirksamts Mindelheim, zu übertragen;

unterm 2. November zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Großfischlingen, Bezirksamts Landau, von dem Bischofe von Speyer dem Priester Georg Frank, Pfarrer in Albersweiler, Bezirksamts Bergzabern, verliehen werde;

dem Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Arnstein, Karl Wilhelm Windisch zu Arnstein, die nachgesuchte Entlassung unter huldvollster Anerkennung der bethätigten eifrigen und ersprießlichen Landwehrdienste zu ertheilen.

Die katholische Pfarrei Manching, Bezirksamts Neuburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1080 fl. 32/8 kr. und das Incuratbeneficium zu Unserer Lieben Frau in Schrobenhausen mit einem solchen von 447 fl. 37 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 3. Nov. Die oldenburgische Begründungsschrift ist in der heutigen Bundestagssitzung den vereinigten Ausschüssen zur Begutachtung übergeben worden. — Im Verlaufe der Sitzung überreichte sodann der großh. badische Gesandte im Auftrag des Herzogs Friedrich von Augustenburg einen Nachtrag zu der bekannten Begründungsschrift des Herzogs, welche ebenfalls den schleswig-holsteinischen Ausschüssen übergeben wurde. Hr. v. Reculot, der neue französische Gesandte, wurde in der heutigen Sitzung in seiner Eigenschaft als Vertreter Frankreichs beglaubigt. (A. Z.)

Die von Preußen in der Bundestagssitzung vom 20. October bezüglich der Einführung gleichen Maßes und Gewichtes abgegebene Erklärung lautet wörtlich: 1) Das in dem Commissionsgutachten empfohlene Gewichtssystem auf Grundlage des Pfundes von 500 Grammen Schwere und des Centners zu 100 Pfund und der Schiffslast zu 4000 Pfund ist bereits mit dem 1. Juli 1858 in den königl. Staaten eingeführt; 2) die königl. Regierung ist zur Einführung eines Maßsystems auf Grundlage einer dem Meter gleichen Einheit in dem Falle bereit, daß dieses System von den übrigen Bundesregierungen und von denjenigen europäischen Staaten, mit welchen preußischer Seits wichtige Handelsbeziehungen bestehen, angenommen wird; auch 3) beabsichtigt die königl. Regierung, an commissarischen Verhandlungen zum Zwecke der Verständigung über die Einzelnheiten dieses Systems auf Grundlage der in dem Commissionsgutachten enthaltenen Vorschläge, sowie über die Modalitäten und den Zeitpunct der Ausführung unter Vorbehalt der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung sich zu betheiligen, behält sich aber bezüglich der Bestimmung des Zeitpunctes für die Eröffnung dieser Verhandlungen weitere Aeußerung noch vor." Die Erklärung wurde dem handelspolitischen Ausschusse zugewiesen. (S. M.)

Hannover. **Hannover**, 3. Nov. (Eisenbahn Paris-Hamburg.) Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß die hannoversche Regierung Hrn. Mouton in Paris unterm 23. v. Mts. eine Verfügung hat zugehen lassen, worin demselben die Concession zum Bau und Betriebe der von Venloo über Wesel und Münster und Osnabrück entworfenen Eisenbahn für das hannoversche Gebiet unter der Bedingung zugesichert worden ist, daß auch auf preußischem und niederländischem Gebiete die Concession ertheilt werden würde; und worin ferner ausgesprochen ist, daß die k. Regierung vorbehaltlich der ständischen Genehmigung und der Verständigung mit Hamburg beschlossen habe, die Bahn von Osnabrück nach Bremen und Hamburg auf Kosten der Landescasse zur Ausführung zu bringen. Da ferner auch der Bremer Senat durch Schreiben an Hrn. Mouton vom 21. v. Mts. die thunlichste Förderung des Unternehmens zugesichert hat, so ist Letzterer im Stande gewesen, der preußischen Regierung am 30. October, also vor Ablauf der am 1. November endenden Frist, diejenigen Nachweise zu liefern, von welchen dieselbe ihrerseits die Concessionsertheilung abhängig gemacht hat. Letztere ist daher binnen Kurzem zu erwarten. (Z. f. Ndd.)

Holstein. Der Abschluß des Friedens scheint in den Herzogthümern so weit man aus den Aeußerungen der schleswig-holsteinischen Presse schließen darf, keine ungemischte Befriedigung hervorgerufen zu haben. Zum Theil wird dies dem Umstand zugeschrieben werden dürfen, daß die ersten, meistens dänischen Quellen entnommenen Andeutungen über den Inhalt des Friedens-Vertrages denselben ungünstiger darstellten als er in Wirklichkeit ist; zum andern Theil aber der Ungewißheit darüber, wie sich das künftige Schicksal der Herzogthümer gestalten, wie Oesterreich, wie der Bund sich zu den Annexionsbestrebungen Preußens verhalten werden. Besonders drückend wird es empfunden, daß in dieser Lage es der Landesvertretung nicht gestattet ist, ihre Stimme zu erheben.

Preußen. **Berlin**, 3. Nov. Die ministerielle „Provincial-Correspondenz" sieht sich vermüßigt, dem Abgeordnetenhaus, den „guten Rath" zu geben, darauf zu denken, wie es sich mit der Regierung zu verständigen habe; es möge sich aber ja nicht einbilden, daß die Verständigung so zu verstehen sei, als ob die Regierung den von der Mehrheit aufzustellenden Plan schlechthin annehmen müsse. Und sollte etwa die Mehrheit beabsichtigen, mit der Berathung des Staatshaushaltes überhaupt so lange zu warten, bis jene „Verständigung" erreicht ist, und etwa „unter dem bloßen Vorwande vorheriger Verständigung über die Heeresverfassung die ganze Staatshaushalts-Arbeit und somit den nächsten Zweck der Landtags Session überhaupt vereiteln zu wollen", so werde die Regierung auch „solcher Arbeitseinstellung (!) gegenüber um die Mittel und Wege nicht in Verlegenheit sein, um die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des königlichen Regiments für das Wohl und Heil des Landes kräftig und erfolgreich zu wahren und zu erfüllen."

Königsberg, 2. Nov. Wie die „Hart. Z." hört, ist hier ein Verfahren gegen diejenigen Rechtsanwälte, welche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, in der Schwebe; welches bezweckt, daß dieselben zum ferneren Verbleiben in jener Versammlung erst die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde einholen.

Posen, 2. Nov. Hr. v. Segur, Canonicus des kaiserlichen Capitels von St. Denis und Präsident der „Stiftung des Katholicismus in Polen", hat im Interesse dieser Stiftung unterm 15. v. M. ein Schreiben an den Erzbischof von Posen, v. Przyluski, gerichtet und ihm zugleich das Programm derselben und den an alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs von ihm erlassenen Aufruf übersandt. In dem Schreiben heißt es u. A.: „Im Augenblick der Gründung einer katholischen Stiftung zu Gunsten Polens halte ich es für meine Pflicht, Ew. Gnaden in Kenntniß zu setzen von dem Zweck, den wir erreichen wollen und von dem Plan, den wir uns vorgezeichnet haben. Wie es nach dem Schreiben den Anschein hat, beabsichtigt die „Stiftung des Katholicismus in Polen" ihre Wirksamkeit auch auf die der preußischen Herrschaft untergebenen ehemals polnischen Landestheile auszudehnen. Diese Absicht wird auch dadurch kundgegeben, daß in der Stiftungsacte die Bevölkerung Polens, deren Katholisirung die Stiftung sich zur Aufgabe, gestellt, auf 20 Millionen angeben wird. (Ostf. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 2. Nov. Der „Botschafter" gibt die Gründe an, welche die Regierung abhielten, Schritte zur Ausgleichung des ungarischen Zerwürfnisses im Interesse der Reichseinheit und der Reichsverfassung früher als bis jetzt zu thun. „Stimmungen, sagt der „Botschafter", mußten sich verändern, Erfahrungen mußten gemacht werden, Ueberzeugungen mußten reifen, Vorurtheile mußten besiegt, die rechten Kräfte an der rechten Stelle wirksam gemacht, organisatorische Arbeiten durchgeführt werden; ehe jener Schritt geschehen konnte. Der jetzt betretene Weg, ganz gewiß, konnte wenigstens nicht früher betreten werden. Die Ungarn waren es, welche die Zahl und Schwierigkeiten dieser Vorbedingungen vermehrten, und ihnen galten in diesem Sinne die von Deak gesprochenen und in Wien acceptirten Worte — „wir können warten." — Andere, fährt der „Botschafter" fort, vorbereitende Schritte sind geräuschlos viele gethan worden. Wenn sie von denen nicht gesehen oder nicht gewürdigt wurden, welche Staatsactionen mit Theateraffecten verlangen, ehe sie an politische Thätigkeit glauben,

so kann diesen nicht geholfen werden; denn selbst die Art des jetzt gethanen Schrittes ist darauf berechnet, eine große Wirkung so unscheinbar wie möglich vor sich gehen zu lassen. Dieser letzte Umstand scheint denn freilich einen wesentlichen Theil der Veranlassungen zum Tadel zu geben. Die Tadler möchten, daß der Schritt als formelle Verfassungsrevision in Aufsehen erregender Weise in Scene gesetzt würde, und gerade dies hat die Regierung vermeiden wollen. Soweit es uns gestattet gewesen ist, die politische Methode des Staatsministers zu beobachten, haben wir an ihr den Charakter des ruhigen, geräuschlosen, dabei des sicheren und behutsamen Vorwärtsgehens wahrgenommen. Von einer Opposition, die nicht kopflos sein will, scheint es uns daher mindestens unüberlegt, in jedem Augenblicke sichtbare Erfolge zu verlangen und über Unthätigkeit zu klagen, wo die Thätigkeit nicht die Form der unruhigen Geschäftigkeit annimmt. Wir sind also nicht blos der Meinung, daß der mit der Einberufung des weiteren Reichsrathes gethane Schritt gerade im rechten Augenblicke gethan ward, sondern wir halten auch die Art und Weise des Vorgehens für die richtige. Es ist wahr, daß dieser Schritt eine weitere Ausbildung der Reichsverfassung in sich schließt; wir bekennen uns aber zu der Meinung, daß dieses Ergebniß auf dem Wege einer einfachen thatsächlichen Bewegung innerhalb der Verfassung selbst am Sichersten vor sich geht. Man müßte in der That blind sein, wenn man die Gefahren einer förmlichen Revision nicht erkennen wollte. Die Verfassung im rechten Geiste und in der rechten Richtung sich nach den Anforderungen gegebener Umstände entwickeln zu lassen, ist gewiß, wo diese Methode irgendwie ausreicht, bei Weitem vorzuziehen. Daß eine Weiterbildung nöthig ist, wird von allen Parteien anerkannt. Aber die verschiedenen Parteien werden über die Richtung der Weiterbildung nur so weit sich verstehen, wie diese Richtung durch das unmittelbare Bedürfniß vorgezeichnet ist. Diesem Bedürfnisse mit den einfachsten Mitteln zu folgen, enthält die Gewähr der Verträglichkeit der Parteien, welche von so hohem Werthe für die Macht und Sicherheit des Reiches ist. Für die Ungarn haben die Maßregeln die Bedeutung einer dargebotenen Hand. Der Ministerwechsel und die Ernennung der Obergespäne gleichzeitig mit der Einberufung des weiteren Reichsrathes sollte für sie eine Mahnung sein, die Hand anzunehmen. Mehr Dualismus, als in dem Angebote enthalten ist, dürften sie schwerlich zu erhalten haben. Der centralistischen Partei aber möchten wir umgekehrt sagen, daß sie mit einem kleinerem Opfer an Centralismus als hier angedeutet ist, kaum werde davon kommen können."

Wien, 3. Nov. Es lag auf der Hand, daß, als die Ministerkrisis sich ernster gestaltete, gleich anderen wichtigeren Geschäften auch die mit Frankreich eingeleiteten Verhandlungen einen Stillstand erfahren mußten; die Beendigung der Krisis wird diese Verhandlungen jetzt alsbald wieder in den Vordergrund schieben, und es sind bereits Symptome vorhanden, daß ihre Chancen wenigstens nicht geringer geworden. „Der Kaiser, mein Gebieter, gibt sich der Hoffnung hin" — das waren die Worte, mit welchen der französische Botschafter sich bei der ersten dargebotenen Gelegenheit an den neuen Minister des Auswärtigen wendete — „daß Ew. Excellenz seinen aufrichtigen Bemühungen sich zugesellen werden, in der römischen Frage zu einer Verständigung zu gelangen, die er nicht einmal für schwierig, viel weniger für unmöglich hält." „Ew. Excellenz" — soll Graf Mensdorff entgegnet haben — „lassen meinem ernsten Willen eine solche Verständigung herbeizuführen nur Gerechtigkeit widerfahren. Ich meinerseits halte absolut keine Verständigung für unmöglich, außer wo sie das Opfer eines großen Princips oder der Ehre bedingen würde; ein solches aber wird man uns niemals ansinnen." (A. Z.)

Wien, 3. Nov. Die „Ostd. Post" meint, wenn auch von dem Programm des Grafen Mensdorff noch nichts bekannt sei, über das Eine sei man doch schon im Klaren, daß mit der Unterzeichnung des dänischen Friedens das preußische Bündniß in der bisherigen Gestalt sein Ende erreicht hat, wie auch die von Herrn v. Bismarck direct inspirirten, oder doch in nächsten Beziehungen zu ihm stehenden preußischen Blätter nicht müde werden, mit der größten Bestimmtheit zu erzählen, daß gerade in dem Verhältnisse der beiden deutschen Mächte zu einander Alles durchaus beim Alten bleibe. Alles deute vielmehr darauf hin, daß Herr v. Bismarck sich über den Personenwechsel, der in Wien eintrat, unbehaglich fühlt und daß er in dem Augenblicke, wo die Allianz mit Oesterreich abzulaufen droht, den Werth derselben erst recht zu fühlen beginnt. „Mit Einem Male wird man in Berlin ordentlich höflich und bittet uns, in der Handelsvertragsfrage noch nicht das letzte Wort als gesprochen zu betrachten. Hat Herr v. Bismarck mittlerweise vielleicht in Paris die Erfahrung gemacht, daß die preußische Allianz unter den Bedingungen, die er daran knüpft, doch nicht überall preiswürdig befunden wird?"

Wien, 4. Nov. Der „Botschafter" bespricht das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen. Er sagt u. A.: „Das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens wird unter der veränderten Führung unseres auswärtigen Ministeriums einen anderen Charakter erhalten als unter der früheren, und es wird auseinandergehen und in sein schroffstes Gegentheil umschlagen, wenn von preußischer Seite die Charakterveränderung hartnäckig verneint wird. Wir haben immer in der intimen Verbindung der beiden deutschen Mächte hauptsächlich die eine große Gefahr gesehen, daß durch dieselbe der zwischen ihnen bestehende Gegensatz erst seine ganze unheilbringende Schärfe erlangen werde, und wir gestehen, daß wir darüber noch keineswegs beruhigt sind." Doch will der „Botschafter" für die Zukunft an das Beste glauben. Schließlich meint er: „Für die Dauer unseres guten Verhältnisses zu Preußen bleibt nur, wie die Dinge heute stehen, das Verhältniß zum Bunde das entscheidende Wir stoßen in den Besprechungen des österreichischen Minister-Wechsels von Seiten einiger Blätter auf die wunderliche Formulirung, daß es sich für Oesterreich um eine Wahl zwischen Preußen und den deutschen Mittelstaaten handle. In dieser Art zu urtheilen erscheinen die deutschen Verhältnisse gänzlich verdreht, und der österreichischen Politik wird die Wahl zwischen zwei gleich falschen Wegen gezeigt. Die Situation ist vielmehr für Oesterreich die nämliche wie nach den gewaltsamen Bewegungen von 1848 und 1849 und den daraussolgenden österreichisch-preußischen Händeln, wo die einfache Rückkehr zum Bunde das einzige Auskunftsmittel war. Der Bund ist diesmal nicht vernichtet, aber ist in seinem Ansehen tief erschüttert worden, und die Wiederherstellung dieses Ansehens, wie damals die des Bundes selbst, muß in diesem Augenblicke die Aufgabe Oesterreichs in Deutschland sein. Erst nachdem diese positive Grundlage für jede deutsche Politik wieder hergestellt ist, kann von weiteren Entwicklungen die Rede sein. Dazu Preußen zu bestimmen, ist als nächstes Ziel Oesterreichs in seinem Einverständniß mit dem norddeutschen Großstaate vorgezeichnet. Wäre dieses Ziel nicht zu erreichen, dann könnten wir dem Einverständnisse keine Dauer versprechen, wer auch diesseits und jenseits Minister sein möge. Erst nachdem sich herausgestellt hätte, daß es unerreichbar wäre, würde die österreichische Politik ein besonderes Verhältniß zu den Mittelstaaten im Gegensatze zu Preußen ins Auge zu fassen haben — gleichzeitig aber auch die Modalitäten bedenken und schaffen müssen, unter denen ein solches Verhältniß allein werthvoll sein könnte."

Die „Const. Oest. Ztg." bringt eine Berliner Correspondenz, worin es u. A. heißt: „Der Wechsel, der im österreichischen Ministerium eingetreten ist, hat hier (in Berlin) zu sehr ernstem Nachdenken aufgefordert. Man wollte es nicht glauben, daß Graf Rechberg seine Entlassung erhalten werde, und war deßhalb nicht wenig überrascht. Diese Ueberraschung mußte um so mehr Eindruck hervorbringen, als man mit Gewißheit behauptet, Herr v. Bismarck habe in Paris nicht gefunden, was er erwartete. Man zweifelt hier zwar im Allgemeinen nicht, daß auch der neue österreichische Minister des Aeußern bestrebt sein werde, mit Preußen im besten Einvernehmen zu bleiben; da er jedoch eine neue Stelle einnimmt, so muß man sich auch auf größere Sprödigkeit gefaßt machen. So ist es hier kein Geheimniß mehr, daß man in Wien das Betragen der Lauenburger Stände nichts weniger als wohlgeneigt ansieht; der gegenwärtige Minister des Aeußern in Oesterreich ist Soldat, und Leute seines Standes pflegen immer weniger biegsam zu sein. Wir haben dies an Fürst Schwarzenberg zur Genüge erfahren. Eine Folge der Ministerveränderung in Oesterreich scheint es auch zu sein, daß man bemüht ist, wo möglich in der Zollfrage, in der Form wenigstens, wenn auch nicht im Wesentlichen geschmeidiger zu erscheinen, denn man glaubt, daß Oesterreich auch auf diesem Punct besonderen Werth legt. Bei dem Grafen Rechberg war dies allerdings der Fall. Wie jedoch Graf Mensdorff, der hier ebenfalls durch keine seiner früheren Handlungen gebunden ist, die Sache nimmt, ist unbekannt, und man ist deßhalb nicht wenig in Verlegenheit über die Stellung, die man Oesterreich gegenüber einnehmen will. Jedenfalls werden, ehe in der Zollsache eine Antwort nach Wien ertheilt wird, nochmals die Fachmänner gehört werden."

Frankreich.

* **Paris**, 3. Nov. Der „Temps" bespricht heute die Zusammenkunft der beiden Kaiser in Nizza und stellt es durchaus in Abrede, daß man derselben eine politische Bedeutung beilegen dürfe. Es sei ein einfacher Höflichkeitsbesuch gewesen, denn von einem Bündniß zwischen Frankreich und Rußland kann gar nicht die Rede sein, da dabei Ersteres nur zu verlieren habe. Uebrigens sei auch das Andenken an die polnische Frage und an die gänzliche Nichtachtung der Verwendungen die Frankreich zu Gunsten Polens gethan habe zu neu und zu schmerzlich, als daß die Reise des Kaisers Alexander einen politischen Sinn haben könne. Wie man hieraus sieht, faßt der Temps die Sache so auf, als hätte man sich von russischer Seite um Frankreichs Freundschaft bemüht, während nach andern Berichten das Gegentheil der Fall gewesen sein soll.

Hr. Corte, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, der sich in Mission nach Mexico begeben hatte, ist wieder nach Paris zurückgekehrt. Vor seiner Abreise hat ihm Kaiser Maximilian das Großkreuz des Ordens unser lieben Frau von Guadelupe verliehen.

Die „Patrie" spricht von einem Project, welches darauf hinziele, die Verwaltung der Sparcassen mit derjenigen der Post zu vereinigen und

glaubt das dasselbe augenblicklich bereits einer Prüfung unterworfen werde. In Folge dieser Maßregel würde alsdann jedes Postbureau eine Filiale der Sparkassa werden und die kleinsten Ersparnisse in den entlegensten Gegenden würden auf diese Weise angenommen werden können.

Großbritannien.

London, 29. Oct. Die Finanzkrisis nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit noch lebhaft in Anspruch. Die „Morning Post", welche sich die Aufgabe gestellt hat, die Gemüther zu beruhigen, bemerkt heute über diesen Gegenstand: „Es circuliren noch heut, namentlich in den kaufmännischen Kreisen Liverpools, Gerüchte von neuen Verlegenheiten. Man sieht den nächsten vierzehn Tagen mit großer Beängstigung entgegen. Wenn aber diese Zeit verstrichen sein wird, ohne daß man ein wesentliches Falliment zu beklagen hätte, dann könne man sagen, daß der schlimmste Augenblick vorüber ist. Dennoch ist leider nicht zu hoffen, daß die eingegangenen schweren Verpflichtungen, sowie die enormen Verluste an Baumwolle und Producten nicht neue Falliments verursachen würden. Immerhin ist es aber eine Beruhigung, zu wissen, daß die Hilfsquellen der hauptsächlichsten Banken sehr groß sind, und daß ihre disponibeln, bei der Bank von England niedergelegten Fonds niemals einen höheren Betrag erreicht hatten, während die Häuser, deren Solidität anerkannt ist, ihre Vorsichtsmaßregeln ergreifen, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein."

Italien.

Turin, 2. Nov. Der Präfect von Turin hat das Protokoll des Gemeinderaths, worin derselbe das Ergebniß der von Hrn. Ara über die September-Vorfälle angestellten Untersuchung sammt dessen Schlußfolgerungen als richtig erklärte, annullirt.

* **Aus Mailand** wird gemeldet, daß Herzog Scotti, ferner die Herzogin Melzi (Mutter) und Ritter Bambilla, drei der reichsten und mächtigsten Persönlichkeiten aus der conservativen und kirchenfreundlichen Fraction des hohen Adels Mailand's diese Stadt definitiv verliessen und mit allen ihren Möbeln und Einrichtungsstücken nach Rom übersiedelt sind, wo sie auch bereits entsprechende Palais angekauft haben sollen.

Rom, 30. Oct. Alle politischen Processe und Archive des Tribunals der heil. Consulta sind auf Befehl des Monſ. Sagretti verbrannt worden.

Rußland und Polen.

In **Warschau** sind zwei jüdische Mädchen ihren Familien entführt worden. Die eine derselben, Thekla Malga, ist im Kloster der Felicianerinnen aufgefunden und sofort den Ihrigen zurückgegeben worden. Die eingeleitete Untersuchung hat ihren Fortgang. (Fr. Postz.)

Amerika.

* Der „Moniteur" gibt einen ausführlichen Bericht über die Besetzung von **Matamoros**. Der Plan, welchen die vereinigten Streitkräfte der Franzosen und Mexicaner hiebei befolgten, bestand darin, daß sie zunächst sich der Stadt Bagdad bemächtigten, welche die Mündung des Rio Grande beherrscht, und den juaristischen General Cortina, der in Matamoros stand, beschäftigten. Während dieser Zeit sollte der Platz von dem Innern her durch die Generale Castagny und Mejia, so wie durch Oberst Dupin angegriffen werden. Dieser Plan glückte vollkommen. 400 Marinesoldaten und Matrosen nahmen unter Linienschiffscapitän Veron Besitz von Bagdad, verschanzten sich daselbst und hielten 35 Tage lang die combinirten Angriffe der Truppen und der leichten Schiffe von Cortina aus. Am 26. vorigen Monats endlich zog Mejia, ohne einen Schuß zu thun, in Matamoros ein. Man hofft, in politischer, wie in commercieller Beziehung große Vortheile aus dieser Besetzung zu ziehen. Bereits liegen 80 Schiffe auf der dortigen Rhede, welche auf die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Innern warten. Auch wartet in Monterey bereits ein zur Belebung dieser Handelsbeziehungen bestimmter Geldtransport von 500,000 Piastern auf die Wiedereröffnung der nach Matamoros führenden Wege. Die Unterwerfung Cortina's, die beim Einzuge Mejia's stattfand, hat großes Aufsehen im Lande erregt. In ihm verliert Juarez die letzte belangreiche Stütze im Norden.

Local-Chronik.

—s. **München, 28. Oct.** (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Dienstknecht Michael Hermann von Niederwürzbach wurde als dringend verdächtig, im Rinderstalle seines früheren Dienstherrn, mit dem er wegen des Lohnes in Zwistigkeiten gerathen war, Feuer gelegt zu haben, vor die Assisen in Zweibrücken verwiesen. In der Sitzung nun vom 6. Sept. l. Js. wurde, da der Angeklagte taub war und sich auch nicht correct auszudrücken vermochte, zur Verständigung desselben und mit demselben ein Dollmetsch aufgestellt, und zugleich, wie das Sitzungsprotokoll constatirt, das für den Angeklagten Wichtige diesem schriftlich vorgelegt, um darauf seine Erklärung abzugeben. Hermann wurde von den Geschwornen der vorsätzlichen Brandstiftung, verübt im Zustande verminderter Zurechnungsfähigkeit, für schuldig erkannt und von den Assisen unter Anwendung des Art. 347 des Strafgesetzbuches, da sich in dem angezündeten Stalle die Schlafstelle eines Knechtes befunden hatte, zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe, dem Maximum im concreten Falle, verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte Hermann den Cassationsrecurs ein und sein Vertheidiger suchte denselben in doppelter Richtung zu begründen; es seien nämlich 1) die vom Gesetze (Code d'instruction art. 332 & 333) für das Verfahren bei Tauben, Stummen und Taubstummen vorgeschriebenen Formalitäten verletzt worden, wie schon aus der kurzen Zeitdauer der Verhandlungen hervorgehe (dieselben beanspruchten trotz der in der Verständigung liegenden Schwierigkeiten, der Abhörung von 19 Zeugen, und obwohl der Präsident einen Ergänzungsgeschwornen aufgestellt hatte, nur ein paar Stunden über einen Sitzungstag); 2) seien die Art. 347 und 348 — ersterer durch irrige, letzterer, sowie Art. 22 des Einführungsgesetzes und 69 des Strafgesetzbuches durch Nichtanwendung verletzt worden, da Hermann nicht habe wissen können, daß Jemand im Rinderstalle schlafe, vielmehr das Gegentheil annehmen mußte, da, so lange er in Diensten stand, nie Jemand daselbst geschlafen hatte, woraus erhelle, daß nach dem allgemeinen Principe des Art. 69 des Strafgesetzbuches, welches durch eine Specialbestimmung bei der Brandstiftung nicht derogirt sei, des Angeschuldigten That nach Art. 348 — nicht 347 — des Strafgesetzbuches hätte beurtheilt werden sollen, und daß die Entscheidung über die Anwendung des einen oder andern Artikels nach dem Wortlaut des Art. 22 des Einführungsgesetzes den Geschwornen und nicht dem Gerichtshofe zugestanden hätte. Der Rekurs wurde indessen als unbegründet verworfen. Im ersteren Puncte widerlege das maßgebende Sitzungsprotokoll die Angaben des Beschwerdeführers, im letzteren der Wortlaut des Art 347 des Strafgesetzbuches die aufgestellte juristische Deduction. Dieser Artikel spreche nämlich überhaupt von „Räumlichkeiten, in welchen sich zur Zeit der Anlegung oder des Ausbruches des Feuers Menschen aufhalten", begründe mithin die erhöhte Strafbarkeit einer solchen Brandstiftung aus Momenten, welche gänzlich außer der Willenssphäre des Verbrechers lägen, so daß Art. 69 des Strafgesetzbuches allerdings und förmlich derogirt sei, wodurch dann die Anwendbarkeit des Art. 22 des Einführungsgesetzes von selbst hinwegfalle. — Ein negativer Competenzconflict zwischen dem k. Stadtgericht Bamberg und dem k. Landgericht Eltmann veranlaßte den Cassationshof, letzteres als zuständig zu erklären. Es handelte sich um zwangsweise Beitreibung einer beim k. Landgerichte Eltman in vim executionis mit Beschlag belegten Forderung, zu welcher sich das Landgericht für unzuständig erklärte, da nicht bei ihm, sondern beim k. Stadtgerichte Bamberg der Streit anhänge. Allein, wie der Cassationshof erläuterte, handelte es sich hier nicht um eine auf den Proceß am k. Stadtgerichte Bamberg bezügliche Handlung, sondern nur um Execution gegen den Schuldner der beschlagnahmten Forderung, welche vermöge jener cessio necessaria nur den Gläubiger verändert hatte.

Provinzial-Chronik.

Landshut, 4. Nov. Der hiesige Handelsrath hat vor einigen Tagen an den Magistrat die Bitte gestellt, es möge derselbe bezüglich der Erbauung einer Eisenbahn von Landshut über Wasserburg nach Rosenheim competenten Orts die nöthigen Schritte thun. In Folge des in Mitte liegenden Magistratsbeschlusses ungesäumt die nöthigen Einleitungen zur Realisirung des Projectes zu treffen, hat Bürgermeister Dr. Gehring den Handelsrath, sowie das Handelsgremium und mehrere Fabricanten zu einer Besprechung eingeladen. Das Resultat derselben war, daß sich ein Consortium gebildet, in welches als provisorischer Vorstand Kaufmann Deutter, als Cassier Christoph Schmid, als Schriftführer Kaufmann Pappenberger und als Beisitzende die Herren Fahrmbacher und Kast gewählt wurden. (Ldsh. Z.)

Nichtpolitisches.

Bern, 1. Nov. [Der Proceß Demme-Trümpy.] Die siebente Sitzung des Schwurgerichts eröffnete der Präsident mit der Verlesung zweier Briefe. Der erste, anonym, ist von Paris den 20. October datirt und erklärt, Dr. Demme sei unschuldig. Der Schreiber des Briefes habe Trümpy selbst das Gift verkauft; sollte die Affaire eine ernstliche Wendung nehmen, so werde derselbe noch weitere Aufklärung geben. Der zweite Brief ist von einem Gerichts-Accessist in Gießen, Namens A. Hirschhorn, unterschrieben, vom 30. Oct. datirt und erklärt, Dr. Demme und Trümpy in Wien kennen gelernt und sie nach Konstantinopel und Athen begleitet zu haben. In Athen sei Trümpy mit ihm zu einem griechischen Gelehrten, einem Dr. Chrestomanus, gegangen, daher die Angabe des Dr. Demme. Trümpy sei in Athen bei einem Arzte gewesen. Auch die Angabe Demme's, Trümpy sei in Konstantinopel mit einem Franzosen herumgestreift, sei richtig. Derselbe sei ein ehemaliger Stallmeister von Fuad Pascha und bei einem Pferdehandel behilflich gewesen (in der That hat Trümpy in Konstantinopel ein Pferd gekauft). Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichtet dann das Bulletin, daß die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt wurde. Am Schlusse derselben erfolgte eine von allen bisherigen Angaben, betreffend Trümpys Tod, vollständig abweichende Deposition. Pfarrer Isenschmidt von Köniz erzählt nämlich, daß der Angestellte Anderwerth ihm bei Ausstellung des Todesscheines mitgetheilt habe, er habe in der Todesnacht bei Trümpy gewacht. Als dieser über einen Herzkrampf geklagt, habe er Dr. Demme, der sich im Hause befand, herbeigeholt; unterdessen sei Trümpy in seinen, Anderwerths, Armen verschieden; des letzteren Punctes erinnert sich der Zeuge jedoch nicht mehr ganz genau. (Forts. f.)

London, 2. Nov. Wie man vernimmt, ist eine Petition zu Gunsten des verurtheilten Franz Müller in Vorbereitung, welche auf den Grund hin,

daß die an Hrn. Briggs verübte Mordthat, wenn Müller sie wirklich begangen, eine nicht vorher beabsichtigte und der Act eines augenblicklichen Impulses gewesen sei, die königliche Gnade für den Verurtheilten erflehen wird. Müller scheint die vollste Selbstbeherrschung wieder erlangt zu haben. Einem von ihm ausgedrückten Wunsch zufolge besuchte ihn gestern sein Sachwalter Hr. Thomas Beard, in der Gefängnißzelle. Der vollständige Verlauf der Unterhaltung ist zwar nicht bekannt, doch weiß man soviel, daß er nicht ein Geständniß seines Verbrechens abgelegt habe. Er wiederholte im Gegentheil die Betheuerung seiner Unschuld, und die Versicherung, daß der in dem Eisenbahncoupé vorgefundene Hut ihm nie zugehört habe; ferner beklagte er sich über die Aussagen einiger Zeugen und hob besonders die Aussagen eines derselben als durch und durch falsch hervor.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 5 Nov. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die künftige preußische Besatzung Schleswig-Holsteins wird aus einer combinirten Division (Infanterie-Regimenter Nr. 11, 51 und 19, Dragonerregimenter Nr. 2 und 6 bestehen). Militärgouverneur der Herzogthümer ist wahrscheinlich v. Falkenstein. — Die „Kreuzzeitung“ und die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ veröffentlichen den französischen Text des Friedens-Instruments.

□ **Kopenhagen**, 5. Nov. Die königliche Botschaft besagt: Die Einberufung des Reichsrathes geschieht zum Zwecke der grundgesetzmäßigen Sanction des Friedens, resp. der durch den Frieden nothwendig gewordenen neuen Ordnung der Verhältnisse. Die Gefühle, womit der König die Sanction der Abtretung eines Theiles der Monarchie fordert, ist mit den Gefühlen des Volkes identisch. Das Volk möge die mannhafte Selbstbeherrschung bewahren, womit ein großes Unglück, um größerem vorzubeugen, getragen werden muß. — Das Friedensinstrument enthält die Grenzregulirung so, wie schon bekannt. Die Herzogthümer übernehmen 29 Millionen dänische Reichsthaler*) nebst dem Ersatze der österreichisch-preußischen Kriegskosten, zahlen die bisher in dem Herzogthümer-Budget aufgeführten Beamtenpensionen nebst einer nach der Einwohnerzahl bemessenen Quote der anderen existirenden Pensionen und der einzelnen Apanagen. Die Pensionen, die im Budget des Königreichs stehen, zahlt Dänemark. Gegenseitiges Uebersiedlungsrecht, resp. zollfreier Mobiliartransport der Auswandernden ist festgesetzt, sowie die Bewahrung der Unterthanenrechte auf 6 Jahre. Commerciell werden Dänemark und die Herzogthümer gegenseitig sich als die meistbegünstigten Nationen betrachten. Die Rückgabe der Schiffe, resp. ihrer Ladungen erfolgt, abzüglich der in Jütland erhobenen Baarcontributionen. Ein Anhang enthält Detailbestimmungen über die Räumung Jütlands nach erfolgter Ratification.

... **München**, 5. Nov. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten eröffnete heute die Berathung des Entwurfes einer Civilproceßordnung für das Königreich Bayern. Art. 1 und 2 des Regierungs-Entwurfes wurden mit einigen Aender ngen angenommen. Der anwesende Justizminister sprach die Hoffnung aus, daß die Beschlüsse der bayerischen Gesetzgebungsausschüsse von der hannoverischen Commission bei der zweiten Lesung ihres Entwurfes voraussichtlich die möglichste Berücksichtigung finden würden.

** **München**, 6. Nov. Der k. Obersthofmeister Hr. Graf v. Buttler, welcher längere Zeit auf seinem Gute bei Lindau krank war, ist vor einigen Tagen im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen und hat bereits die Oberleitung des k. Obersthofmeisterstab wieder übernommen.

Frankfurt, 5. Nov. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle verlautet, daß die von der „Nordd. Allg. Z.“ vertretene und auch von der preußischen Regierung gehegte Ansicht, der Bund habe nunmehr seine Truppen aus Holstein zurückzuziehen, von der österreichischen Regierung durchaus nicht getheilt wird, die sowohl hier als in Berlin in dieser Richtung sich ausgesprochen. (Presse.)

Turin, 4. Nov. Der Bericht des Finanzministers Sella weist ein Deficit von 400 Millionen Francs nach. Zur Deckung sollen verschiedene Ersparnisse, Revision des Zolltarifs und Verhinderung des Schmuggels dienen. (Presse.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Aus der badischen Pfalz, 3. Nov. Die bisherige anhaltend trockene Witterung hat sich für das schnelle und gute Abtrocknen des diesjährigen Tabaks sehr günstig erwiesen. Der Tabakbau in der Pfalz hat in Folge der amerikanischen Wirren wieder außerordentlich an Ausdehnung zugenommen und ist der Grund, daß die Pachtzinse für Güter, 70—80 fl. für den Morgen gutes Feld bei uns eine Höhe erreicht haben, wie dieß wohl schwerlich anderswo in Deutschland der Fall ist. (S. M.)

* **Frankfurt**, 5. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67 1/4; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59 1/2; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/4; von 1858: 126 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81 1/2; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 P; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76 1/2. Wechsel-Curse: Paris 94 1/4; London 119; Wien 99 1/4.

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 5. November 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	15	30	16	56	17	56	—	4	—	—
Korn . .	11	12	12	9	13	4	—	9	—	—
Gerste . .	9	50	10	24	10	50	—	—	—	21
Haber . .	7	15	7	40	8	5	—	7	—	—
Repsamen .	19	35	21	44	25	—	1	21	—	—
Leinsamen .	19	24	20	24	21	48	—	—	—	17

Neue Zufuhr: Weizen 2588 Sch., Korn 1470 Sch., Gerste 4767 Sch., Haber 1422 Sch.
Vorig. Rest „ 2184 „ „ 452 „ „ 4640 „ „ 443 „
Repsamen: Zufuhr 38 Sch., Rest 79 Sch., Leinsamen: Zuf. 152 Sch., Rest 206 Sch.
Gesammtbetrag: 15,906 Schffl. Verkaufssumme: 189,118 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 6. Nov.: „Teufels Antheil“, Oper von Auber.

Montag den 7. Nov.: „Feuer in der Mädchenschule“, Lustspiel nach dem Französischen von Förster. Hierauf: „Ein schöner Traum“, Soloscene von Krüger. Zum Beschlusse: Zum ersten Male wiederholt: „Sie hat ihr Herz entdeckt“, Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter. (Marie, Röschen und Hedwig — Friederike Goßmann.) [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 8. Nov.: „Gleich und gleich“, Lustspiel von Moritz Hartmann. Hierauf: „Eine kleine Erzählung ohne Namen“, Lustspiel von Carl August Görner.

Mittwoch den 9. Nov.: Neu einstudirt: „Der Bräutigam aus Mexico“, Lustspiel von Clauren. (Suschen — Friederike Goßmann.)

Donnerstag den 10. Nov.: „Die Schweizerfamilie“, Oper von Weigl.

Freitag den 11. Nov. (Schillers Geburtstag): „Die Räuber“, Trauerspiel von Schiller.

Samstag den 12. Nov.: Letzte Gastdarstellung von Friederike Goßmann.

Sonntag den 13. Nov.: „Faust“, Oper von Gounod.

Getraute in München.

Heinrich Gyyen, k. Kriegscommissär in Germersheim, mit Maria Johanna Katharina Hartmann von Bayreuth. Karl Christian Jacob Renk, b. Taschnermeister dahier, mit Amalie Johanna Dorsch, Landgerichtsdienerstochter von Friedberg. Johann Schamm, Privatbuchhalter, Insasse, mit Crescenz Gallinger, Milchmannstochter. Gottfried Seltenhorn, Historienmaler, Insasse, mit Monika Sigerer, Bierwirthstochter. Adolf Eichinger, b. Conditor, mit Carolina März, k. Hofwachslichter-Fabricantenstochter. Georg Hofpauer, bgl. Magistratsrath und Stadtapotheker in Landshut, mit Anna Maria Josepha Thekla Baierlein, Privatierstochter. Joseph Brecht, Oberpostamts-Bureaudiener, Insasse von hier, mit Therese Salzmann, Postbureaudieners-Wittwe von hier. Wilhelm Hendschl, Officiant der Staatsschulden-Tilgungscassa Würzburg, Insasse von hier, mit Anna Menges, Regiments-Quartiermeisterstochter von hier. Karl Eberhardt, Oberpostamts-Assistent, Insasse von Regensburg, mit Walburga Golling, Hausbesitzerstochter von Aichach. Heinrich Döllinger, Buchhalter und Agent, Insasse dahier, mit Sophie Drexler, k. Landrichterstochter von Rotthalmünster. Joseph Werner, k. Hofmusikus, Insasse dahier, mit Josepha Deprosse, Klaviervermiethers-Tochter von hier. Johann Bapt. Ertl, k. Postassistent von Gunzenhausen, mit Maria Sticht, k. Kataster-Geometerstochter von hier.

Gestorbene in München.

Peter Schenk, Schneidergesell von Heimbuchenthal, B.-A. Aschaffenburg, 21 J. alt; Anna Wagner, Kirschnerstochter von Plattling, 39 J. alt; Marie Kleinhaupt, Obstlerstochter von Deggendorf, 15 J. alt; Franciska Schlözer, b. Spänglersgattin, 49 J. alt; Franciska Schmid, Schwammhändlers-Wittwe 71 J. alt; Barbara Knopp, Schmidsgattin, 60 J. alt; Barb. Sachsenhauser Dienstmagd von Holzkirchen, Ldg. Miesbach, 88 J. alt; Johann Karl Auer, k. Steuer-Rath, 69 J. alt; Kath. Hasele, Papiergesellens-Wittwe, 88 J. alt.

*) Ein dänischer Reichsthaler ist etwa gleich 3/4 preuß. Thlr.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prienner-Straße 11 im ehemaligen Knorrhause, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. Nr. 308 7. November 1864.

Amtliches.

München, 7. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. November den Director des Bezirksgerichts Ansbach, Georg Anton Valentin Kraussold, nach zurückgelegten 40 Dienst- und 70 Lebensjahren in Gemäßheit des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen; zum Director des Bezirksgerichts Ansbach den I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg, Fedor Lutz, zu ernennen und demselben zugleich die Stelle des Vorstandes am dortigen Handelsgerichte zu übertragen und zum I. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Nürnberg den Assessor des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Bernhard Küffner, zu ernennen;

unterm gl. Datum dem Etatsbuchhalter im Staatsministerium der Justiz, Jacob Dettmeyer, den Rang und Titel eines Rechnungs-Commissärs zu verleihen;

unterm gl. Datum den zum rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Nürnberg wiedergewählten Christian Schwemmer in dieser Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen;

unterm gl. Datum das Frühmeß-Caplanei-Beneficium in Hindelang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Alois Zacher, Caplan in Wertach, desselben Bezirksamts, zu übertragen.

Der k. Forstwart Georg Vogt zu Burgieß, Forstamts Orb, wurde in Ruhestand versetzt und an dessen Stelle der k. Forstgehilfe Karl Rauchenberger zu Kott im Forstamte Ebersberg als Forstwart ernannt. Die Forstwartei Petersbächel im Forstamte Dahn wurde aufgelöst und hiefür ein Wald-Aufsichtsposten errichtet. Der k. Forstwart Meinhard Karl zu Neulauterbach im Forstamte Langenberg wurde nach Ruhethal im Forstamte Kaiserslautern, an dessen Stelle nach Neulauterbach der Forstwart Joseph Rein zu Jockgrim im Forstamte Langenberg und der Forstwart Max Jägerhuber vom Finsterthaler Waldhaus nach Jockgrim versetzt. Zum Forstwart auf dem Finsterthaler Waldhaus im Forstamte Pirmasens ist der Forstgehilfe Heinrich Karg zu Jägersburg, Forstamts Zweibrücken, befördert worden. Der k. Forstwart Friedrich Volz zu Eselsfurt, Forstamts Kaiserslautern, wurde auf die Wartei Niederschlottenbach, Forstamts Dahn, der Forstwartei-Verweser Max Collete von der Lemberger Glashütte auf die Forstwartei Eselsfurt und auf die Lemberger Glashütte im Forstamte Pirmasens der k. Forstwart Heinrich Lottner zu Hofstetten versetzt. Auf die Wartei Hofstetten im Forstamte Elmstein wurde der k. Forstgehilfe Karl Frisch zu Staimham, Forstamts Ingolstadt, als Forstwart befördert.

Die k. Forstwartei Roggenburg, Reviers Stoffenried, Forstamts Günzburg, ist durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Der Wiener Friedensvertrag.

Die „Wiener Abendpost“ bringt den Text des Friedensvertrages zwischen Oesterreich und Preußen einerseits und Dänemark andererseits. Der Vertrag lautet:

Artikel 1. Es soll in Zukunft und für beständig Friede und Freundschaft zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen einerseits und dem Könige von Dänemark andererseits, sowie zwischen deren Erben und Nachfolgern und deren gegenseitigen Staaten und Unterthanen herrschen.

Artikel 2. Alle zwischen den hohen vertragschließenden Theilen vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge und Uebereinkünfte werden, insoferne dieselben nicht durch den Inhalt des gegenwärtigen Vertrages abgeschafft oder abgeändert werden, hiemit neuerdings in Kraft gesetzt.

Artikel 3. Se. Majestät der König von Dänemark verzichtet auf alle Seine Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen und verpflichtet Sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogthümer treffen werden, anzuerkennen.

Artikel 4. Die Abtretung des Herzogthums Schleswig begreift in sich alle zu diesem Herzogthum gehörigen Inseln, sowie das auf dem Festlande gelegene Territorium. — Um die Abgrenzung zu vereinfachen und den Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, welche aus der Lage der im schleswig'schen Gebiete enclavirten jütländischen Gebietstheile entspringen, tritt Se. Majestät der König von Dänemark an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen jene jütländischen Besitzungen ab, welche im Süden der südlichen Grenzlinie des Districtes Ribe gelegen sind, als: die jütländische Landesstrecke Mögeltondern, die Insel Arroe, die jütländischen Theile der Inseln Foehr, Sylt und Roemoe u. s. w.

Dagegen willigen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen ein, daß ein äquivalenter Theil von Schleswig, der außer der Insel Arroe solche Gebietstheile begreift, welche dazu dienen, den Zusammenhang des obenerwähnten Districtes Ribe mit dem übrigen Jütland herzustellen und die Grenzlinie zwischen Jütland und Schleswig auf der Seite von Kolding zu verbessern, — vom Herzogthum Schleswig losgetrennt und dem Königreiche Dänemark einverleibt werde.

Artikel 5. Die neue Gränze zwischen dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig soll von der Mitte der Mündung der Hejlsminder Bai über den kleinen Belt ausgehen, diese Bai durchschneiden und der dermaligen südlichen Gränze der Kirchspiele Hejls, Vejstrup und Taps, und zwar letzterer bis zu dem im Süden von Gejsbjerg und Bränore befindlichen Wasserlaufe folgen, sodann dem Wasserlaufe entlang, vor dessen Einmündung in die Fovs-Aa ausgehend, längs der Südgrenze der Kirchspiele Oedis und Vandrup und längs der Westgrenze dieses letzteren bis zur Königsau (Konge-Aa) im Norden von Holte gezogen werden. — Von diesem Puncte an wird der Thalweg der Königsau (Kong-Aa) die Gränze bis zur östlichen Endlinie des Kirchspiels Hjortlund bilden. — Von hier angefangen, soll die Grenze dieser selben Endlinie und deren Verlängerung bis zu dem im Norden des Dorfes Velsär vorspringenden Winkel und ferner der östlichen Gränze des Dorfes bis zur Gjels-Aa folgen. — Von hier an sollen die östliche Gränze des Kirchspiels Seem und die südlichen Gränzen der Kirchspiele Seem, Ribe und Vester-Vedsted die neue Grenze bilden, welche in der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manoe und Varnoe fortzulaufen hat.

In Folge dieser neuen Abgrenzung werden von einer und der anderen Seite alle gemischten Ansprüche und Rechte sowohl weltlicher als geistlicher Art, welche bisher in den Enclaven, auf den Inseln und in den gemischten Kirchspielen bestanden haben, als erloschen erklärt. — In Folge dessen soll die neue souveräne Macht in jedem der durch die neue Grenze getrennten Gebiete ihre diesfälligen Rechte in vollem Umfange genießen.

Artikel 6. Eine aus Vertretern der hohen vertragschließenden Theile zusammengesetzte internationale Commission soll beauftragt werden, unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, an Ort und Stelle die neue Gränzlinie, den Bestimmungen des vorstehenden Artikels gemäß, herzustellen. Diese Commission soll auch die Kosten des Baues der neuen Straße von Ribe nach Tondern im Verhältnisse der Ausdehnung des auf beiden Seiten von ihr durchlaufenen Gebietes, zwischen dem Königreiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig zu vertheilen haben. Endlich wird dieselbe Commission die Vertheilung der Güter, Fonds und Capitalien leiten, welche bisher solchen Districten oder Gemeinden, die durch die neue Grenze von einander getrennt werden, gemeinschaftlich angehört haben.

Artikel 7. Die Bestimmungen der Artikel 20, 21 und 22 des zwischen Oesterreich und Rußland am 3. Mai 1815 abgeschlossenen Vertrages, welcher einen integrirenden Theil der Schlußacte des Wiener Congresses bildet, welche Bestimmungen sich auf die Besitzer gemischter Gründe, auf die von ihnen auszuübenden Rechte, auf die Nachbarschafts-Verhältnisse in den von den Grenzen durchschnittenen Grundstücken beziehen, sollen auf die Grundbesitzer, sowie auf jene Grundstücke, welche sich in Schleswig und in Jütland in dem durch die obenerwähnten Bestimmungen der Acten des Wiener Congresses vorgesehenen Falle befinden werden, ihre Anwendung finden.

Art. 8. Um eine billige Vertheilung der Staatsschuld der dänischen Monarchie im Verhältnisse zu der bezüglichen Volkszahl des Königreiches und der Herzogthümer zu erzielen, und um zu gleicher Zeit den unübersteiglichen Schwierigkeiten vorzubeugen, welche eine detaillirte Liqui-

dation der gegenseitigen Rechte und Ansprüche darbieten würden, haben die hohen vertragschließenden Theile die Quote der Staatsschuld der Monarchie, welche den Herzogthümern zur Last fallen soll, auf die runde Summe von 29 Millionen (dänischer) Thaler festgestellt.

Artikel 9. Jener Theil der Staatsschuld der dänischen Monarchie, welchen in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels die Herzogthümer zu tragen haben, soll unter der Garantie Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen als Schuld der drei obbenannten Herzogthümer an das Königreich Dänemark innerhalb eines Jahres, oder wo möglich früher, von der definitiven Organisirung der Herzogthümer an gerechnet, beglichen werden.

Zur Begleichung dieser Schuld können sich die Herzogthümer im Ganzen oder theilweise einer oder der anderen der nachfolgend angeführten Arten bedienen:

1. Zahlung in Baarem (75 preußische Thaler gleich 100 Thalern dänischer Münze);
2. Uebergabe an den dänischen Staatsschatz von uneinlösbaren vierprocentigen, zur inneren Schuld der dänischen Monarchie gehörigen Obligationen;
3. Uebergabe an den dänischen Staatsschatz von neuen von den Herzogthümern zu emittirenden Staatsobligationen, deren Werth in preußischen Thalern (30 auf das Pfund gerechnet) oder in Hamburger Mark Banco auszudrücken ist und deren Liquidirung mittels halbjähriger Zahlung von 3 Procent vom ursprünglichen Betrage der Schuld stattfinden soll, wovon 2 Procent die bei jedem Termine fälligen Interessen darstellen, während der Rest zum Behufe der Amortisirung einzuzahlen ist.

Die obenerwähnte Zahlung der halbjährlichen Rate von 3 Procent soll sowohl durch die Staatscassen der Herzogthümer als durch Bankhäuser in Berlin und Hamburg stattfinden.

Die unter 2 und 3 angeführten Obligationen sollen von dem dänischen Staatsschatze zu ihrem Nominalwerthe angenommen werden.

Artikel 10. Bis zu dem Zeitpuncte, wo die Herzogthümer definitiv jene Summe übernommen haben werden, welche sie in Gemäßheit des Artikel 8 des gegenwärtigen Vertrages statt ihres Antheiles an der gemeinschaftlichen Schuld der dänischen Monarchie zu entrichten haben, werden dieselben halbjährig 2 Procent von der genannten Summe, nämlich 580,000 Thaler (dänisches Geld) bezahlen. Diese Zahlung wird auf die Weise bewerkstelliget werden, daß jene Interessen und Abschlagszahlungen der dänischen Schuld, welche bisher auf die Staatscassen der Herzogthümer angewiesen waren, auch fernerhin durch dieselben Cassen beglichen werden. Diese Zahlungen sollen mit jedem Halbjahre liquidirt werden und für den Fall, daß sie die obgenannte Summe nicht erreichen, werden die Herzogthümer den Restbetrag den dänischen Finanzen im baaren Gelde zurückzuerstatten haben; im entgegengesetzten Falle wird denselben der Ueberschuß gleicherweise im baaren Gelde zurückerstattet.

Die Liquidirung wird zwischen Dänemark und den mit der Oberverwaltung der Herzogthümer beauftragten Behörden auf im gegenwärtigen Artikel festgesetzte Weise oder mit jedem Quartale, insoferne dieses von beiden Seiten nöthig erachtet würde, stattfinden. Der Gegenstand der ersten Liquidirung werden insbesondere alle Interessen und Abschlagszahlungen der gemeinschaftlichen Schuld der dänischen Monarchie sein, welche nach dem 23. December 1863 entrichtet worden sind.

Artikel 11. Die Summen, welche das sogenannte Holstein-Ploen'sche Aequivalent darstellen, der Rest der Entschädigung für die vormaligen Besitzungen des Herzogs von Augustenburg, mit Einschluß der darauf haftenden Prioritätsordnung und die Dominial-Obligationen von Schleswig-Holstein werden ausschließlich von den Herzogthümern getragen.

Artikel 12. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen werden sich von den Herzogthümern die Kriegskosten zurückerstatten lassen.

Artikel 13. Se. Maj. der König von Dänemark verpflichtet sich, unmittelbar nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages, alle österreichischen, preußischen und deutschen, während des Krieges aufgebrachten Handelsschiffe sammt ihrer Ladung zurückzugeben, imgleichen die österreichischen, preußischen und deutschen Unterthanen gehörigen, auf neutralen Schiffen mit Beschlag genommenen Ladungen, endlich alle von Dänemark aus einem militärischen Grunde in den Herzogthümern mit Beschlag belegten Fahrzeuge.

Die vorgenannten Gegenstände werden in dem Zustande herausgegeben werden, in welchem sie sich bona fide zur Zeit ihrer Zurückstellung befinden.

Für den Fall, daß die zurückzustellenden Gegenstände nicht mehr vorhanden wären, wird man deren Werth erstatten, und wenn dieselben seit ihrer Beschlagnahme eine namhafte Verringerung des Werthes erlitten haben, so sollen deren Eigenthümer verhältnißmäßig entschädigt werden. Desgleichen wird die Verpflichtung anerkannt, die Rheder und die Mannschaft der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Auslagen und directen Verluste zu entschädigen, von welchen bewiesen wird, daß sie durch die Beschlagnahme der Fahrzeuge verursacht worden, als da sind: Hafen- oder Liegegelder, Gerichtskosten, Auslagen für die Erhaltung oder Heimsendung der Schiffe und Mannschaften.

Hinsichtlich der Fahrzeuge, welche nicht in natura zurückgestellt werden können, wird als Basis der zuzugestehenden Entschädigung der Werth dieser Fahrzeuge zur Zeit ihrer Beschlagnahme angenommen werden.

In Betreff der havarirten oder nicht mehr vorhandenen Ladungen wird die Entschädigung dafür nach dem Werthe, den sie am Orte ihrer Bestimmung zur Zeit, wo das Fahrzeug daselbst eingetroffen wäre, nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung gehabt hätten, festgestellt werden.

Ihre Maj. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen werden desgleichen die von ihren Truppen oder ihren Kriegsschiffen genommenen Handelsschiffe, sowie die Ladungen, soweit dieselben Privateigenthum sind, zurückstellen lassen.

Wenn die Rückstellung nicht in natura geschehen kann, wird die Entschädigung nach den obenangeführten Grundsätzen festgestellt werden.

Ihre genannten Majestäten verpflichten sich gleichzeitig, den Betrag der von Ihren Truppen in Jütland in klingender Münze erhobenen Kriegs-Contributionen in Gegenrechnung bringen zu lassen; diese Summe soll von den Entschädigungen abgezogen werden, welche Dänemark nach den im gegenwärtigen Artikel aufgestellten Grundsätzen zu zahlen hat.

Ihre Maj. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen und der König von Dänemark werden eine Specialcommission ernennen, welche den Betrag der respectiven Entschädigungen festzusetzen hat und in Kopenhagen spätestens sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages zusammentreten soll.

Diese Commission wird sich bemühen, ihre Aufgabe innerhalb dreier Monate zu erfüllen. Wenn sie nach Ablauf derselben nicht im Stande war, sich über alle ihr vorliegenden Reclamationen zu einigen, so werden die bis dahin noch nicht geordneten einer schiedsrichterlichen Entscheidung unterzogen werden. Zu diesem Zwecke werden Ihre Maj. der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der König von Dänemark sich über die Wahl eines Schiedsrichters einigen.

Die Entschädigungen werden spätestens vier Wochen nach ihrer definitiven Feststellung gezahlt werden. (Schluß f.)

Zu den italienischen Actenstücken.

Der „Moniteur" bringt nun auch die von uns bereits veröffentlichte Nigra'sche Depesche vom 15. September, sowie die in Folge dieser Depesche von Drouyn de Lhuys an den Baron Malaret in Turin gerichteten Depeschen vom 30. October und vom 2. November. Das amtliche Blatt leitet diese Mittheilung mit folgenden Worten ein: „Die dem italienischen Parlamente mitgetheilten Documente sind in der französischen und auswärtigen Presse Gegenstand von Erörterungen geworden, welche darauf ausgingen, den Sinn der Convention vom 15. Sept. zu fälschen. Die Regierung des Kaisers und die des Königs von Italien mußten sich durch einen neuen Austausch von Mittheilungen der Gleichförmigkeit ihrer Ansichten vergewissern. Die Schriftstücke, welche wir veröffentlichen, weisen die völlige Loyalität der über diese Sache gegenseitig ertheilten Erklärungen, sowie die hieraus hervorgegangene Uebereinstimmung nach." Die Depesche vom 30. October lautet, wie folgt:

Herr Baron! Gestern hatte ich den Herrn Ritter Nigra zu einer Besprechung eingeladen, um mit ihm über seine Depesche vom 15. Sept. zu reden. Ich begann damit, ihm diejenige vorzulesen, die ich Ihnen gesandt habe und die Sie dem Herrn General de Lamarmora, so wie Herrn Minghetti mitgetheilt haben werden und die das einfache Resumé einer zwischen mir und dem Herrn Gesandten Italiens einige Tage zuvor gehaltenen Besprechung ist.

In der jetzigen Phase hat das Turiner Cabinet allein das Wort. Während es dem Parlamente seine diplomatischen Actenstücke vorlegte, hüllten wir uns in ein Schweigen, dessen Gründe es hat würdigen müssen; wir wollten ihm nicht durch die Publicität einer contradictatorischen Debatte über den Sinn der Convention Schwierigkeiten bereiten und das Verdienst rauben, aufrichtige Erklärungen abzugeben, worin es die Vorhand zu haben wünschen konnte. Aber unsere Zurückhaltung und Discretion gegenüber dem Publicum legten uns die gebieterische Pflicht auf, mit der italienischen Regierung ohne Verheimlichungen in einen Gedanken-Austausch einzutreten, um die Zweideutigkeiten zu beseitigen, Mißverständnissen vorzubeugen und den Actenstücken vom 15. September eine für beide contrahirende Theile annehmbare Auslegung zu geben.

Ich habe nun Herrn Nigra gestehen müssen, daß, wenn ich in die vollkommene Aufrichtigkeit seiner Absichten und selbst in die Richtigkeit der in seinem Berichte verzeichneten Thatsachen keinen Zweifel setzte, ich mir trotzdem nicht verhehlen könne, wie nach meiner Ansicht dieses Document nicht vollständig die Physiognomie der Unterhandlung und auch nicht den Sinn wiedergebe, den wir und nothwendig auch die italienische Regierung selbst den daraus erwachsenen Verpflichtungen beilegen müssen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur zu constatiren, welchen Eindruck das Document auf die öffentliche Meinung auf beiden Seiten der Alpen her

vorgebracht hat. Die Zeitungen aller Färbungen haben daraus Folgerungen gezogen, die eben so sehr unseren Absichten, als denen der Minister des Königs Victor Emanuel zuwiderlaufen. Die Depesche, in einem und demselben Sinne von den Leidenschaften der verschiedensten Parteien ausgedeutet, ist der Text geworden zu Beglückwünschungen und zu Anklagen, welche beide Regierungen gleicherweise haben von sich abweisen müssen. Woher kommt diese Verwirrung, wenn nicht aus der Doppelsinnigkeit einiger schwankenden Ausdrücke, deren Gefährlichkeit gerade unter diesen Verhältnissen wir manches Mal im voraus anzudeuten gehabt haben? Aus den Worten: „Rechte der Nation", „nationales Streben", liest trotz aller Vorsicht, mit welcher die Sprache sie umgeben hat, sich Jeder heraus, was er fürchtet oder was er wünscht. Ohne Zweifel hat man einige Mühe, sich zu erklären, wie das italienische Königthum sich eines Tages in Rom befinden soll, wenn dasselbe sich doch selbst das Dorthingehen zu verbieten scheint; denn solche Aussichten gehen doch nicht auf natürliche Weise aus der Prüfung einer Convention hervor, welche die Verlegung der Hauptstadt des Königreiches nach Florenz stipulirt und das päpstliche Gebiet gegen jeden bewaffneten Angriff sicher stellt. Diese subtilen Probleme beirren nicht wenig die Gemüther. Es ist Sache der Ereignisse, dieselben festzustellen. Die Aufrichtigkeit wie Klugheit gestatten es nicht, vorzeitig die Lösung derselben in leeren Hypothesen zu suchen. Auch bin ich weit entfernt davon, einen solchen Plan, sei es dem Hofe von Turin, sei es dem Herrn Ritter Nigra, zuzutrauen; ich deute nur die Nothwendigkeit an, selbst der Vermuthung eines solchen durch Genauigkeit und Klarheit der officiellen Declarationen vorzubeugen. Zu diesem Behufe habe ich in meiner Correspondenz und in meinen mündlichen Besprechungen alle Aufklärungen gegeben, welche geeignet sind, tollkühne und beleidigende Folgerungen abzuschneiden. Diese Aufklärungen sind in folgenden Propositionen zusammengefaßt:

1) Zu den gewaltsamen Mitteln, deren Anwendung Italien sich verboten hat, muß man die Manöver revolutionärer Agenten auf päpstlichem Gebiete rechnen, so wie jede Hetzerei, die aufständische Bewegungen daselbst hervorrufen wollte.

2) Die moralischen Mittel, deren Anwendung Italien sich vorbehalten hat, bestehen einzig in den Kräften der Civilisation und des Fortschrittes.

3) Die einzigen Bestrebungen, welche der Hof von Turin als legitim ansieht, sind diejenigen, welche die Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zum Gegenstande haben.

4) Die Verlegung der Hauptstadt ist ein ernstliches Pfand an Frankreich; sie ist weder ein vorläufiges Auskunftsmittel, noch eine Marschstation auf dem Wege nach Rom. Dieses Pfand zurücknehmen, hieße den Vertrag vernichten.

5) Die Propositionen des Herrn Grafen Cavour im Jahre 1861 enthielten nichts von dieser Clausel in Bezug der Hauptstadt, außerdem beschränkten sie die Armee des heiligen Vaters auf eine bestimmte Zahl und stellten unsern Truppen zum Abmarsch eine Frist von vierzehn Tagen. Man wird den beträchtlichen Unterschied nicht verkennen, der zwischen diesen Propositionen und der September-Uebereinkunft besteht.

6) Der Fall einer Revolution, die von selbst in Rom ausbrechen sollte, ist in der Convention nicht vorgesehen. Für diese Möglichkeit behält Frankreich sich die Freiheit seines Handelns vor.

7) Das Turiner Cabinet behält die Politik des Herrn Grafen Cavour bei. Nun, dieser berühmte Mann hat erklärt, daß Rom mit Italien vereinigt und Hauptstadt desselben nur werden könne mit Zustimmung Frankreichs.

Das sind, Herr Baron, die verschiedenen Puncte, die ich in meinen Besprechungen mit dem Hrn. Ritter Nigra behandelt habe und über die wir, wie mir schien, in Uebereinstimmung sind. Sicherlich verlange ich nicht, daß er diese ergänzenden Erklärungen in seinen Bericht aufnimmt. Noch weniger will ich ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er in seinem Document weder gegen die Anwendung hinterlistiger Mittel Verwahrung eingelegt, noch den Sturz der päpstlichen Herrschaft in Folge eines Aufstandes im Innern, den Manöver von Außen nicht hervorgerufen, vorgesehen hat. Wie der Herr Gesandte von Italien habe ich, wie das meine Correspondenz beweist, gedacht, daß die Würde der Contrahirenden und das Anstandsgefühl es durchaus nicht gestatten, in diplomatischen Actenstücken Voraus-annahmen zu machen. Uebermaß von Vorberechnung wird in gewissen Fällen zur Beleidigung. Aber, ich wiederhole es, wenn Sie zwischen allgemeinen Formeln ungewisse Perspectiven durchscheinen lassen, so schiebt Jeder den Gegenstand seiner Wünsche hinein und präcisirt ihn nach seiner Weise; was Sie durchaus nicht gesagt haben, vermuthet man, und die extremen Parteien lesen zwischen den Zeilen Ihrer Depeschen das, was ihre Leidenschaft ihnen dictirt. Deßhalb wünschen wir lebhaft, daß es mitten in diesen Dunkelheiten Licht werde bei der Discussion, welche im italienischen Parlamente eröffnet wird.

Empfangen Sie ꝛc.

Drouyn de l'Huys.

Deutscher Bund.

Vom Main, 4. Nov. Die oldenburgische Begründungsschrift sagt am Schlusse: „Die im Laufe der nunmehr beendigten Untersuchungen herausgestellten praktischen Resultate lassen sich in folgende kurze Sätze zusammenfassen: 1) Die Erbberechtigung zu den Landen Schleswig-Holstein genießen sämmtliche von Christian I. abstammenden, derzeit lebenden Agnaten des letztverstorbenen Königs Friedrich VII., sowohl gottorpische als sonderburgische Linie. 2) Die Erbfolgeordnung ist nicht die des gemeinen Rechtes, sondern trifft auf Grund der letzten positiven Ausübung des verfassungsmäßigen ständischen Wahlrechtes im Jahre 1616, sowie nach Maßgabe des bis zum Jahre 1773 in fortdauernder Wirksamkeit gewesenen Communionverhältnisses und der correlaten königlichen und kaiserlichen Gesammtbelehnung die dem Blute nach fernere Linie vor der näheren, in der berufenen Linie aber wieder der bestehenden Primogeniturordnung gemäß den regierenden Herrn des ältesten gottorpischen Zweiges, also Seine Majestät Kaiser Alexander II. von Rußland und jetzt dessen verzichtmäßigen Substituten, Se. k. Hoh. den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg, als Repräsentanten der jüngeren gottorpischen Linie. 3) Das in Anspruch zu nehmende Erbobject bilden die gesammten Herzogthümer Schleswig und Holstein, insonderheit auch der bis resp. 1721 und 1773 im Besitze des Hauses Gottorp befindlich gewesene, im Jahre 1773 durch Renunciation und Cession auf den Mannsstamm des glückstädtischen Hauses übergegangene, gegenwärtig aber zurückgefallene Antheil. 4) Ein der Sonderburger Linie etwa zuständiges Revocationsrecht auf die ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst steht außer aller Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreite."

Bayern. **München**, 4. Nov. Das Bamberger Pastoralblatt Nr. 30 l. J. bringt „aus ziemlich zuverlässiger und gutunterrichteter Quelle" die Nachricht, daß für jene Schriften, welche „eine eingehendere Untersuchung" erfordern, und in Bezug auf welche „eine Meinungsäußerung der höchsten Autorität" nothwendig erscheint, in der Congregation des Index eigene Sectionen für die spanische, französische, englische, orientalische und auch deutsche Literatur aus Gelehrten der entsprechenden Sprachenclassen gebildet und auch deren Namen bekannt gegeben werden sollen.

... **München**, 6. Nov. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten eröffnete gestern die Berathung des Entwurfes einer Civilproceßordnung für das Königreich Bayern. Sämmtliche Ausschuß-Mitglieder waren erschienen. Von Seite der Staatsregierung wohnten der Justizminister v. Bomhard und als Regierungs-Commissär Ministerialrath Dr. Weis der Sitzung an. Es wurden die ersten beiden Artikel des Entwurfes debattirt und darüber abgestimmt. Vom Art. 1 mit dem Marginale „Zuständigkeit der Gerichte überhaupt", dessen Streichung Referent v. Neumayr beantragt hatte, wurde mit einiger Abänderung Absatz 1 nach dem Regierungsentwurfe angenommen, dagegen Absatz 2 des Regierungsentwurfes nach Antrag gestrichen. Der Art. 2 des Entwurfes mit dem Mariginale „Allgemeiner Gerichtsstand" wurde mit einer kleinen Modification nach dem Abänderungsvorschlage des Referenten angenommen, welcher bei der Redaction dieses Artikels die Fassung der hannoverischen Commissionsbeschlüsse theilweise benützte. Die Debatte erstreckte sich sodann über die Artikel 3—5 des Entwurfes. Die Abstimmung wurde aber ausgesetzt, um auf Anregung des Justizministers den Gesetzentwurf der Nürnberger Bundescommission, „die gegenseitige Rechtshülfe betr.", vor der Abstimmung in besondere Erwägung zu ziehen. Im Allgemeinen verdient eine Aeußerung des Justizministers über das Verhältniß der in Angriff genommenen bayerischen Civilproceßgesetzgebung zu dem gemeinsamen deutschen Civilproceß, der in Hannover berathen wird, besondere Hervorhebung. Der Justizminister sprach die Hoffnung aus, daß die Beschlüsse der bayerischen Gesetzgebungsausschüsse von der hannoverischen Commission bei der zweiten Lesung ihres Entwurfes voraussichtlich die möglichste Berücksichtigung finden würden, so daß auf diesem Wege die Berathungen der bayerischen Gesetzgebungs-Ausschüsse für das Zustandekommen eines gemeinsamen deutschen Civilprocesses von großer Bedeutung sein würden. — Die nächste Sitzung des Ausschusses findet Dienstag den 8. l. M. statt.

§ **München**, 7. Nov. Durch eine Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 30. October l. Js. wird im Einverständnisse mit dem Justiz- und Finanzministerium ausgesprochen, daß bei Gemeindegründevertheilungen der Artikel 14 des Notariatsgesetzes (Pflicht zur Errichtung von notariellen Urkunden) keine Anwendung finde, da es sich nicht um den Abschluß eines privatrechtlichen Vertrages handle, wozu die Errichtung einer notariellen Urkunde erforderlich wäre. Die Vertheilung der Gemeindegründe erfolgt stets auf Grund eines Gemeindebeschlusses und der höheren Curatelgenehmigung. Der Umstand, daß die vertheilten Gründe wirklich aus dem Eigenthume der Gemeinde in das Eigenthum der einzelnen Gemeindeglieder übergehen,

ändert hieran nichts. Zur Umschreibung in den öffentlichen Büchern haben die von den Districtsverwaltungsbehörden ausgestellten Zeugnisse und Besitzatteste zu dienen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 4. Nov. Der Kaiser von Rußland hat seinen Besuch auf die Einladung des Königs, der Jagd in den Letzlinger Forst beizuwohnen, um zwei Tage verlängert, und es wird die Weiterreise des Kaisers nach St. Petersburg also erst morgen Abend erfolgen. Die gestrige Hubertusjagd im Grunewald war vom schönsten Wetter begünstigt und also äußerst brillant. Seit Jahren war denn auch die Menge der Zuschauer nicht so gro . Heute früh hat sich nun der König mit seinen erlauchten Gästen mittels Extrazuges nach Letzlingen begeben. Auch der Ministerpräsident wohnt dieser Jagd bei. — Interessant ist die Mittheilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß Herr von Ahlefeldt diesmal annehmbare Propositionen für den Anschluß der Herzogthümer an Preußen mitgebracht habe, woran sich dann freilich die weitere Bemerkung knüpft, daß dieselben zunächst nur zur Orientirung in der obschwebenden Frage dienen könnten. Daneben wird dann auch noch für eine Mitwirkung des Herrn Baron von Scheel-Plessen bei der weiteren Regelung der Landesverhältnisse in warmen Worten plaidirt. Hier behauptet man, die in der letzten Zeit in verschiedenen Blättern enthaltenen Angaben, nach welchen Rußland mit seiner Cession nicht herauswolle und die oldenburgische Candidatur überhaupt nicht mehr unterstütze, seien falsch; gerade durch seine Haltung, die meist mißverstanden werde, unterstütze Rußland diese Candidatur erst recht, indem es die Absicht habe, die Gottorp'schen Ansprüche selbst zur Geltung zu bringen falls dieselben nicht in der Person des Großherzogs von Oldenburg zur Anerkennung des Bundes kommen sollten. Rußland wolle mit anderen Worten die Herzogthümer zwar einem deutschen Monarchen zuführen, jedoch nur einem Angehörigen des Gottorp'schen Hauses. Von diesen Angaben ist jedenfalls Notiz zu nehmen*). — Im Polenproceß ist gestern das Specialverhör beendigt worden. Es handelt sich nur noch um die Vernehmung einzelner Zeugen. Seltsamerweise sind die beiden Hauptzeugen für die Anklage auf Hochverrath, zwei Bäckerlehrlinge — nicht aufzufinden.

Der telegraphisch angekündigte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Bundestruppen in Holstein lautet wörtlich: „Durch den Abschluß des definitiven Friedens sind wir nun in die seltsame Phase getreten, daß Executionstruppen des deutschen Bundes sich ohne irgend einen ersichtlichen Zweck auf einem Gebiete befinden, welches den beiden deutschen Großmächten gehört. Ebenso ist die Thätigkeit der Civilcommissäre des Bundes im gegenwärtigen Augenblick ein Eingriff in die Souveränetätsrechte Preußens und Oesterreichs. Wenn es daher selbstverständlich ist, daß der Bund die Maßregeln zu ergreifen haben wird, welche nothwendig sind, um diesem anomalen Zustande ein Ende zu machen, so dürfte dies um so schleuniger geschehen, als es doch Pflicht des Bundes ist, die Finanzkräfte seiner Mitglieder nicht unnütz anzustrengen. Preußen und Oesterreich können natürlich nicht mehr, eben so wenig Holstein selbst, nach dem definitiven Frieden dazu herangezogen werden, irgend welche Kosten für den Unterhalt von Truppen anderer deutscher Staaten zu bezahlen, die sich zufällig noch auf ihrem Gebiete befinden. Wie sich Hannover und Sachsen hierüber mit den übrigen Kleinstaaten auseinandersetzen werden, ist nicht unsere Sache; jedenfalls aber erscheint es uns, wie gesagt, für eine weise Finanzverwaltung dieser Staaten, nicht angemessen, die Ausgaben für den Unterhalt der hinfällig gewordenen Execution noch zu verlängern.“ — Dasselbe Blatt schreibt: „Dem Vernehmen nach ist Herr v. Ahlefeldt im Auftrage des Erbprinzen von Augustenburg wieder in Berlin eingetroffen. Es wird versichert, daß derselbe annehmbare Propositionen für den Anschluß der Herzogthümer an Preußen machen werde. Jedenfalls könnten dieselben zunächst nur zur Orientirung in der obschwebenden Frage dienen. Es taucht dabei von Neuem die Ansicht auf, daß auf die Mitwirkung des Hrn. Baron v. Scheel-Plessen bei der weiteren Regelung der Landesverhältnisse gerechnet werde.“

* Wie man sieht, wetteifern die ministeriellen und feudalen Berliner Blätter förmlich, einander in der Frivolität ihrer Expectorationen zu übertreffen. Der Hohn, mit welchem letzthin die „Zeidl. Corr.“ das Abgeordnetenhaus behandelte, war schon ein so starkes Stück, daß es kaum möglich schien, in diesem Genre noch mehr zu leisten. Doch die „Nordd. Allg. Z.“ belehrt uns eines Anderen; der Bund ist ihr wo möglich noch verhaßter als der Landtag, und um den Bund herunter zu würdigen, ist ihr Alles erlaubt. Die Bundestruppen stehen durch Bundesbeschluß in Holstein und nur ein Bundesbeschluß kann sie zurückrufen; so lange wird sich also die „Nordd. Allg. Z.“ schon noch gedulden müssen. Wie viel oder wie wenig sie auf Bundesbeschlüsse gibt, ist glücklicherweise noch nicht maßgebend. Uebrigens möchten wir die „Nordd. Allg. Z.“, die sich aus dem Bundesrecht so wenig macht, doch fragen, kraft welchen Rechts die Preußen in Luxemburg, Mainz, Rastatt stehen? Oder würde es ihr wohl behagen, wenn wir annähmen, sie befänden sich auch nur „zufällig“ in jenen Festungen, und wenn wir hieraus die Consequenzen zögen, die sie andeutet? Die ministeriellen Berliner Blätter führten bei Eröffnung des journalistischen Feldzuges gegen die Bundestruppen in Holstein eine solche Sprache, als ob Oesterreich die preußische Ansicht theile; daß aber dies nicht der Fall ist, wurde gestern schon erwähnt. Die feudalen preußischen Organe sehen sich nun, nachdem die Täuschung des Publicums nicht mehr möglich ist, auch für diesen Fall vor, und die „Zeidl. Corr.“ verkündet in hochtrabender Rede: „Preußen, in Gemeinschaft mit Oesterreich, ist der Eigenthümer Holsteins. Selbst angenommen, Oesterreich wolle den Mittelstaaten einen Mitbesitz und ein Mitoccupations-Recht einräumen (was wir aber keineswegs voraussetzen), so würde dies eine Beschränkung der Befugnisse Preußens sein, für welche die Einwilligung des letzteren nöthig wäre. Preußen hätte sogar die Pflicht, dem reinen und unverfälschten Eigenthums-Recht auf eigene Hand Geltung zu verschaffen.“ Wir wollen das abwarten und können es wohl in Ruhe thun. Uebrigens scheinen Oesterreichs Vorstellungen in Berlin doch schon gewirkt zu haben, wie die im heutigen Morgenblatt gebrachte Mittheilung aus Wien ersehen läßt.

*) Wir verweisen hiebei auch auf die neueste Nummer der Kreuzzeitung, die bekanntlich die oldenburgischen Ansprüche bisher sehr protegirt hat, und die jetzt der oldenburgischen Regierung zu verstehen gibt, sie thäte gut daran, den „unverständigen Eifer“ gewisser Leute zu zügeln, welche eine „tact- und sinnlose Agitation“ für sie in verschiedenen Blättern („Publicist“, „Hamb. Börsenhalle“) treiben, womit sie die Versicherung verbindet, daß die bezüglichen Mittheilungen „nicht den geringsten Zusammenhang mit den Auffassungen oder Absichten solcher Persönlichkeiten haben, welche bei den politischen Entscheidungen irgend wie in Betracht kommen.“ Nicht ganz klar ist es, ob die Kreuzzeitung hiemit auch der oldenburgischen Candidatur oder nur den gerügten Uebertreibungen (wie z. B. die Empfehlung des Großherzogs von Oldenburg wegen seines größeren Vermögens) entgegentreten will. Wenn wir indessen diesen Artikel zusammenhalten mit den neuesten Nummern der „Nordd. Allg. Ztg.“, die jetzt von „annehmbaren Propositionen“ spricht, die durch Hrn. v. Ahlefeldt überbracht worden sein sollen; wenn wir bedenken, daß der König Wilhelm, der Kronprinz und andere Mitglieder des kgl. Hauses, wie versichert wird, dem Herzog Friedrich persönlich geneigt sind; wenn wir dazu das auffallende Wegbleiben des Großherzogs von Oldenburg von Berlin nehmen: so werden wir in der schon früher ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt, daß die Begünstigung der Oldenburger Candidatur durch die preußische Regierung nicht ernst gemeint war, sondern nur den Zweck hatte, einen Druck auf den Herzog von Augustenburg zu üben und ihn gefügiger zu machen. Inzwischen tractirt die feudale „Zeidl Corr.“, die ihren Antipathien den Zügel immer noch schießen lassen kann, den Herzog Friedrich in der wegwerfendsten Weise, als ob er jetzt, nachdem er „unter die Controle einer von den Verbündeten einzusetzenden Oberbehörde zu stehen“ komme, nichts Nothwendigeres zu thun habe, als sich die Gunst und Nachsicht der Berliner Machthaber zu erwerben. — Wien ignorirt sie ganz, den Bund natürlich auch, wie sich's bei diesem Blatt von selbst versteht.

Italien.

Ungemeines Interesse erregte der zu **Termini** auf Sicilien verhandelte Proceß gegen den Lieutenant Dupuis und seine Mitschuldigen. Derselbe hatte zur Zeit der Verfolgung gegen die Conscriptionsflüchtigen die Nachricht erhalten, daß in einem Hause zu Hetralia neun Renitenten verborgen seien. Er eilte mit mehreren Soldaten dahin und begehrte Einlaß. Jenes Haus war aber nur von einem alten Manne und seinen zwei Töchtern bewohnt, von denen erst kürzlich eine von Briganten entehrt worden war. Dadurch mißtrauisch gemacht, fürchtete der Alte neue Schmach für seine Familie und weigerte sich, zu öffnen, antwortete vielmehr mit Flintenschüssen. Da ließ auch Dupuis feuern und schoß das Haus in Brand. Schon stiegen in ihm Zweifel auf, ob sich die vermutheten Briganten in dem Hause befänden, und er eilte mit seinen Leuten, Hülfe zu leisten; doch es gelang nur, die drei Leichen aus den brennenden Trümmern hervorzuholen. Dupuis ward mit seinen Genossen zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Local-Chronik.

γ München, 5. Nov. (Oberbayerisches Schwurgericht) Angeklagt ist der vormalige Gerichtsdiener von Erding, Sebast. Ostermaier, wegen Amtsuntreue. Als Gerichtsdiener in Dachau im Jahre 1854 angestellt, wurde der Angeklagte von dort zum k. Landgerichte München l/J. und schließlich nach Erding versetzt. In dieser amtlichen Stellung nun ließ er sich von Ende October 1860 bis Februar 1861 mehrere Veruntreuungen zu Schulden kommen, die jedoch erst im Mai l. Js entdeckt wurden. Diese Veruntreuungen verübte er, indem er in sechs verschiedenen Posten 200 fl. dadurch unterschlug und dann für sich verwendete, daß er theils von Amtswegen ihm zur Aushändigung an Private übergebene, theils solche Gelder, welche er in verschiedenen Streitsachen von den verlierenden Parteien zur Auszahlung an die Gegenparteien oder deren Vertreter erhalten hatte, statt sie abzuliefern, für sich behielt. Um diese Unterschlagungen zu verdecken, fälschte er die ihm obgelegenen Pfändungs-Rapporte durch die unwahre Aufnahme, als habe er die ihm übertragenen, durch die Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeiten von Seite der unterlegenen Streitstheile aber gegenstandslos gewordenen Pfändungen wirklich vorgenommen,

Digitized by Google

setzte diesen Pfändungsrapporten eigenhändig die Unterschriften der angeblich Gepfändeten und irgend eines Gemeindebeamten bei, übergab sodann dieselben beim Landgerichte, unterschlug consequenter Weise die Decrete, welche er den fraglichen Parteien zustellen sollte, und fälschte endlich, um auch diese Manipulation vor Entdeckung zu bewahren, die Boten-Insinuationsbücher. Ostermaier ist aller dieser Veruntreuungen und Fälschungen vollkommen geständig. Vater von 6 Kindern, hatte er nach Angabe des Hrn. Landrichters einen Gehalt von 450 fl. und Nebeneinnahmen im Anschlage von 2—300 fl., dabei aber — viele Schulden. Vom Schwurgerichts-Präsidenten befragt, wie er dazu gekommen sei, sich solcher Pflichtwidrigkeiten schuldig zu machen, ob er denn bei seinem Einkommen in solcher Noth sich befunden habe, daß er sich in dieser Weise verging, erwiderte er, dieses sein Einkommen sei „halt zu wenig für eine Familie". Das Urtheil lautet: 6jährige Zuchthausstrafe.

München. Vom 1. Nov. an wurde in der Stadtpfarrei zu St. Peter die ambulante Krankenpflege durch barmherzige Schwestern eingeführt.

1 München, 6. Nov. Ein Milchladen im Hause Nr. 16 an der Luitpoldstraße war gestern der Schauplatz eines Unfalles, dem ein Menschenleben zum Opfer wurde. Die Milchhändlerin Anna Weindauer von Freham und die bei ihr wohnende Dienstmagd Christine Georg von St. Goarshausen waren auffallender Weise den Vormittag über nicht sichtbar geworden, der Laden blieb verschlossen und als man gegen 1 Uhr in denselben drang, wurden die beiden Genannten ohne Lebenszeichen auf dem Boden liegend gefunden. Sofort zeigte sich auch, daß Ausströmung von Leuchtgas aus einer defecten Röhre die Ursache des tragischen Vorfalles war. Den von Hrn Regimentsarzt Dr. Stadlbauer alsbald vorgenommenen Wiederbelebungsversuchen gelang es, die Weindauer in's Leben zurückzurufen; an der Georg blieben die nachhaltigsten Bemühungen vergeblich, sie war unrettbar dem Tode verfallen. Wohl eine dringende Warnung an alle Gasleitungsbesitzer, die so nöthige Vorsicht nicht außer Acht zu lassen, namentlich dem Zustande der Röhren und sonstigen Apparate stete sorgfältige Aufmerksamkeit zu widmen!

φ München, 7. Nov. Vorgestern Abends zwischen 10 und 11 Uhr begann eine Anzahl von wenigstens 10 Maurern und Zimmerleuten im Briennergarten eine Schlägerei, bei welcher auch dem Wirthe an Gläsern und Krügen für beiläufig 30 fl. zu Grunde ging, sowie demselben auch der Ofen eingeschlagen wurde. Ein Zimmerpalier wurde nicht ganz unbedeutend am Kopfe verletzt und sein Äußeres Selbst in der Hitze des Gefechtes unbemerkt derart metamorphisirt, daß er sich nach Beendigung des Streites nur noch mit dem primitivsten Kleidungsstücke angethan sah.

* München, 7. Nov. Von Hrn. Niederer, Eigenthümer des Café Fink, geht uns die Reclamation zu, daß die in Nr. 306 d. Bl. berichtete Gaunerei nicht in seinem Cafehaus vorgekommen ist.

* München, 7. Nov. Vor Kurzem enthielten einige Zeitungen die Angabe, in Schwabing seien die Blattern ausgebrochen. Aus einer amtlichen Mittheilung in einem Nürnberger Blatt ist zu ersehen, daß in Schwabing bis jetzt nur eine Frau, welche nicht geimpft war, an den wirklichen Blattern erkrankt und gestorben ist, und daß außerdem nur zwei Personen an den Varioloiden erkrankt und bereits in der Genesung begriffen sind, daß ferner nur die untere Abtheilung der Schule wegen Erkrankung vieler Kinder an den Masern (Flecken) kurze Zeit geschlossen gewesen ist."

Provinzial-Chronik.

Von Freising wird geschrieben, daß nun der 20. Nov. l. Js als der Tag definitiv bestimmt ist, an welchem die Gasbeleuchtung dort eröffnet wird. Hr. Riedinger von Augsburg, der Erbauer der Gasfabrik, wird an diesem Tage persönlich in Freising erscheinen. Freising ist die 50. Stadt, in welcher Hr. Riedinger die Gasbeleuchtung eingerichtet hat.

Landshut, 4. Nov. Wegen großer Anzahl vorliegender Straffälle findet heuer noch eine dritte außerordentliche Schwurgerichtssitzung in Niederbayern statt, und beginnt dieselbe am Montag den 5. December. (Ldsh. Z.)

Aschaffenburg, 4. Nov. Gestern Abend fand im Rathhaussaale unter Leitung des Hrn. Bürgermeisters Dr. Vogler und des Hrn. Magistratsrathes Berthe als Vereins-Commissär eine Versammlung der Schuhmachermeister dahier behufs Gründung einer gewerblichen Association statt. Nach längerer Berathung wurde ein Ausschuß von 6 Personen gewählt, welcher die näheren Bestimmungen und Satzungen zu entwerfen hat. (Asch. Z.)

Nichtpolitisches.

Bern, 1. Nov. [Der Proceß Demme-Trümpy. Fortsetzung.] Verschiedene der heute weiter vernommenen Zeugen bestätigen daß Trümpy mit seiner Lage unzufrieden war, sich mit Todesgedanken trug. E. Anderwert Commis bei Trümpy, gibt an: Auf einer Reise des Zeugen nach Thun mit Trümpy äußerte Letzterer, seine Geschäfte gingen nicht mehr so gut wie früher; auch sehe er gut aus, er sei aber kränker, als man meine; es werde ihn einmal putzen, man werde es sehen. Zeuge kennt die Vermögens-Verhältnisse Trümpy's und sagt, es hätte so nicht mehr gehen können, die Verluste hätten die Activen bereits erreicht gehabt und eine gütliche Liquidation habe er als unvermeidlich angesehen. Die Gerüchte über den Selbstmord Trümpy's überraschten den Zeugen nicht. Trümpy war nach ökonomischen Verhältnissen, Hochmuth, Lebenswandel, religiösen Ansichten ganz in den Umständen, sich das Leben zu nehmen. Trümpy war selbst kleinen Betrügereien nicht abgeneigt, und seine Frau, die, als sie noch im Geschäfte mithalf, dazu nicht die Hand bieten wollte, zwang er dazu; er nahm sie sogar bei den Ohren. — A. Schmid, Commis Trümpy's, gibt an, Trümpy sei um halb 8 Uhr gestorben. Er ist auch im Sterbzimmer gewesen. Frau Trümpy weinte bitterlich und küßte die Leiche. Sie glaubte, Trümpy sei am Schlag gestorben, und achtete nicht auf die Selbstmordgerüchte, die Andern auch. Demme habe Trümpy eigentlich nicht gern gehabt und sogar gesagt, er hasse ihn, er müsse ihm so viele Geschenke machen. Handumkehrt aber lud er ihn ein und ließ ihn nicht das Mindeste merken. — F. Zürcher, eidgenössischer Revisor, war einst Angestellter Trümpy's gewesen. Er sagt, Trümpy habe zwei Leben gehabt, ein nüchternes und ein betrunkenes. In ersterem sei er ein vortrefflicher Ehemann gewesen, in letzterem habe er die Familie und namentlich seine Frau unglücklich gemacht. Frau Trümpy nennt Zeuge eine eingezogene, arbeitsame Frau. (F. I.)

Letzte Posten.

* München, 7. Nov. Die bayerischen Ratificationsurkunden zu den in Berlin am 12. v. Mts. unterzeichneten Zollvereinsverträgen sind gestern Mittags von hier abgegangen.

Wien, 6. Nov. Dem „Botschafter" zufolge hat die italienische Regierung wegen wiederholter Ablehnung ihres neuerlichen Zulassungsgesuchs zu der Libanon-Conferenz in Konstantinopel eine Protest-Note an die Großmächte gerichtet. (Allg. Z.)

Bern, 4. Nov. Die eidgenössische Anklagekammer hat so eben die Freilassung sämmtlicher in Folge der Genfer Ereignisse vom 22. August Verhafteten beschlossen: 86 sollen jeder Anklage enthoben sein, 14 dagegen vor die eidgenössischen Assisen citirt werden, welche nach Genf einzuberufen seien. (A. Z.)

* Turin, 4. Nov. Die „Discussione" meldet den Abschluß eines Vertrages über die Staatsdomänen zwischen der Regierung und dem Credit Mobilier unter Betheiligung einiger andern Creditanstalten.

Turin, 6. Nov. Die officielle Zeitung veröffentlicht eine Depesche des Herrn von Nigra vom 30. October, sowie ein von demselben am Dienstag an den General Lamarmora abgesandtes Telegramm. Letzteres sagt: „Meine Depesche vom 15. September hat verschiedene Auslegungen gefunden und Herrn Drouyn de l'Huys zu zwei Depeschen Veranlassung gegeben. Aus den zwischen ihm und mir in loyaler Weise gewechselten Erklärungen ergibt sich, daß, wenn die Regierung des Königs sich vor der Kammer in den durch meine Depesche vom 15 Sept. angedeuteten und durch meine Depesche vom 30. October näher bezeichneten Gränzen hält, sie seitens der kaiserlichen Regierung nicht desavouirt werden wird." (A. Z.)

* Madrid, 4. Nov. Die hiesigen Gemeindewahlen sind zur Hälfte auf Progressisten, zur Hälfte auf Moderados gefallen. — Die „Politica" sagt, Hr. Pareja überbringe ein Ultimatum, welches von Peru eine rasche und vollständige Satisfaction begehrt; sollte sie nicht unverzüglich geleistet werden, so würde das spanische Geschwader von den Hauptpuncten der Republik Besitz ergreifen und die peruanische Flotte vernichten.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Donauwörth, 2. Nov. Zufuhr 348 Schäffel, Gesammtstand 466 Schäffel, verkauft 375 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 40 kr.; Kern 17 fl. 12 kr., Roggen 13 fl. 7 kr., Gerste 8 fl. 36 kr., Haber 6 fl. 5 kr.

* Frankfurt, 6 Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59¹/₄; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: 126: Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149¹/₄ P; Bayer. Ostbahn-Actien 108¹/₄; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108³/₄; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität 76¹/₄. Wechsel-Curse: Paris 94¹/₄; London 119; Wien 99⁷/₈.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 5. Nov.: „Feuer in der Mädchenschule", Lustspiel nach dem Französischen von Förster. Hierauf: „Ein schöner Traum", Soloscene von Krüger. Zum Beschlusse: Zum ersten Male wiederholt: „Sie hat ihr Herz entdeckt", Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter. (Marie, Röschen und Hedwig — Friederike Goßmann.)

Auswärts Gestorbene.

Frhr. v. Lohau, ält. Linie, Rittergutsbesitzer zu Oberlohau. August Schmidt, Brauereibesitzer in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

Zur Naturheilkunde!

536. Durchaus populär gehalten und für jeden Leser leicht verständlich ist das vor kurzem in zweiter ganz umgearbeiteter und vermehrter Auflage erschienene Werkchen:

Die Natur heilt, oder das Heilverfahren ohne Medizin im Geiste der Naturärzte Prießnitz und Schroth theoretisch und praktisch dargelegt, und mit höchst interessanten Krankheitsgeschichten erläutert von Baptista Banoni, Naturarzt (Schüler des Johannes Schroth). 8. brosch. Preis 54 kr. rhein. oder 16 Sgr.

(Verlag von J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung in Augsburg.)

☞ Das Werkchen schildert die wichtigeren Krankheitsformen des menschlichen Organismus so klar und faßlich, daß deren Heilung bei richtiger Befolgung der gegebenen Anleitung nicht ausbleiben kann.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Asyl St. Gilgenberg
zu Donndorf (Fantaisie) bei Bayreuth,
Königreich Bayern.

Diese, von dem Unterzeichneten vor zwei Jahren gegründete **Privatanstalt für Nerven- und Gemüthskranke** männlichen Geschlechts, ein in reizender Umgebung in unmittelbarer Nähe von Schloß „Fantaisie" überaus anmuthig gelegener Landsitz, ist zur Behandlung und Pflege **von Leidenden aller Formen geistiger Störung** den Forderungen der Wissenschaft entsprechend eingerichtet und bietet neben elegantester Ausstattung Alles, was zur Genesung oder Besserung der Patienten dienlich erscheint. Jede gewünschte Auskunft ertheilt unter Zusendung des Prospektes der Anstalt

St. Gilgenberg bei Bayreuth, im September 1864.

Der dirigirende Arzt
Dr. med **Aug. Falco.**

42. (4b)

Concurs-Edict.

453. (3c) Vom Stadtgerichte Pest wird hiemit kundgemacht, es sei mit Bescheid dd. 28. April 1864 Ziffer 23145 wider den hiesigen Handelsmann Georg G. Grostinger der Conkurs in Gemäßheit des 22. G. A. v. J. 1840 eröffnet und zur Versammlung der ausländischen Gläubiger beziehungsweise zur Anmeldung ihrer Forderungen der Termin auf den 30. November 1864 anberaumt, über Vernehmen der Gläubiger zum einstweiligen Massaverwalter und zugleich zum Massavertreter Herr Advokat Demeter Neskovits ernannt worden. —

Es werden daher alle Jene, die an obbenannte Conkurs-Massa eine Forderung zu stellen haben hiemit aufgefordert, bis zum obenbestimmten Termine ihre Forderung umso gewisser geltend zu machen, da später einzubringenden Klagen nicht stattgegeben werden wird.

Aus der zu Pest am 27. September 1864 abgehaltenen Sitzung des Stadtgerichtes.

Sánta Gábor.

464 (2a) Bekanntmachung.

Insolvenz des Bauern Johann Findt von Bronnen betr.

In Gemäßheit des von dem Bauern Johann Findt von Bronnen beim k. Landgerichte Mindelheim am 5 l. M. gestellten Antrages wird, nachdem zufolge der seitdem gepflogenen Erhebungen dessen Activen 18,337 fl., die Passiven dagegen 18,206 fl. 40 kr. incl. der zu 17,071 fl 40 kr. sich entziffernden Hypothekschulden betragen, sohin materielle Ueberschuldung unzweifelhaft vorliegt, die Eröffnung des Universalconcurses wider denselben beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 28. November l. J.
im Gasthause „zum Mohren" in Mindelheim,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 5 Jänner 1865,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 6. Februar 1865,
4) dann für die Duplik auf
Montag den 20. Februar 1865,
jedesmal früh 8 Uhr,

die drei letzteren Edictstage unter Ziff. 2—4 dagegen im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 4 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare — ausgenommen die k. Post — um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Edictstage soll übrigens die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Activvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Massa-Curators Beschluß gefaßt werden, weshalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre diesfallsige Erklärung bis zu oder an diesem Edictstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solcher ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet würden.

Memmingen, den 25. Oct. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor:
v. Langen.

C.-Nr. 449. c. Wolfring.

430 (2b) Bekanntmachung.

Vom Königlichen Handelsgericht Nürnberg.

Der k. Advokat Hr. Merck dahier hat als bevollmächtigter Anwalt des Kaufmanns Moritz Dänkelspühler in Fürth unterm 7. und beziehungsweise 20. l. Mts. gegen den Goldschläger Christoph Schabdach dahier S. N. 609 eine Wechselklage gegründet auf zwei Solawechsel d. d. Nürnberg den 5. August l. Js. über 400 fl. und 130 fl. und zahlbar ein Monat nach Ausstellung, hierorts eingereicht.

Da der Beklagte von hier sich entfernt hat, und sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dem klägerischen Antrage auf Einleitung des Edictalverfahrens stattgegeben und demgemäß Beklagter zu dem auf

Mittwoch den 9. k. Mts.
Vormittags 9 Uhr
Zimmer Nr. 24

dahier anberaumten Termine unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die vom Kläger in den Originalien producirt werdenden Wechsel als von ihm, dem Beklagten, anerkannt erachtet, er mit seinen Einreden gegen die Klage ausgeschlossen, und nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß auf Grund der gepflogenen Recherchen dem klägerischen Antrage auf provisorische Arrestverhängung entsprechend die Sperre des Hypothekfoliums bezüglich seines Wohnhauses verfügt wurde, über welches Provisorium im obigen Termine gleichfalls verhandelt werden soll und in welcher Beziehung das Ausbleiben des Beklagten in diesem Termine die Rechtfertigung des getroffenen Provisoriums zur Folge haben wird.

Das Duplicat der Klage nebst Nachtrag liegt für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit und erhält derselbe zugleich den Auftrag, bis zu obigem Termine oder in demselben einen dahier wohnhaften tauglichen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen in der Sache an ihn bestimmten Erlasse an das Gerichtsbrett angeschlagen und so als processordnungsgemäß zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, am 20 October 1864.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 833. Kappold.

541. Edictal-Ladung.

Kellmannsberger gegen Ruhland Barbara Erben p. deb.

In rubr. Streitsache steht dahier zum Sühneversuche eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör auf

Freitag den 25. November 1864
Vormittags 9 Uhr

Termin an, wozu der mitbeklagte Michael Ruland, Dienstknecht von Auersdorf d. G., dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege bei Meidung der Kostenzahlung im Nichterscheinungsfalle mit dem Beifügen geladen wird, daß die Klage nebst Beilagen in diesseitiger Registratur zu seiner Einsichtnahme vorliegt und daß er bis zum Verhandlungs-Termine einen dahier wohnenden Insinuationsmandatar aufzustellen hat, widrigenfalls alle an ihn ergehenden Decrete an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als rite insinuirt erachtet würden.

Vilsbiburg, am 28. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der Kaigl Landrichter:
Roth.

C.-Nr. 226.

524. Bekanntmachung.

Herr Kaufmann Johann Gottlieb Angermann und Herr Bierbräuer Johann Karl Angermann, beide in Hof wohnend betreiben seit dem 1. Oct. 1864 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma:

„Gebr. Angermann"

ein Bierbräuereigeschäft mit dem Sitze der Gesellschaft in Hof.

Hof, am 29. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Jäuner.

C.-Nr. 259.

440. [2a] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Passau I versteigere ich am

Donnerstag den 1. Dec. l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr
in dem Krämerhause zu Kalteneck

das Anwesen der Anton und Anna Maria Mutenhammer'schen Krämerseheleute zu Kalteneck, Gemeinde München, k. Landgerichts Passau I.

Dieses Anwesen besteht:

1) in den Gebäuden, nämlich:
   Lit A. Pl.-Nr. 2153, Hs.-Nr. 43, dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit angebautem Kuh- und Schweinstall und neuerbautem Stadel;
2) in den nachbezeichneten Grundstücken:
   Lit. B. Pl.-Nr. 1668ab, 2131, 2154,
   Lit. C. Pl.-Nr. 2134,
   Lit. D. Pl. Nr. 210, 327, 341, 347, 360ab, 370, 387 und 389*, ferner
   Lit. E Pl.-Nr. 1649, 1653, 1657, 1668 u. 1669 mit einem Gesammtareale von 9,75 Tgw. und wurde das Gesammtanwesen nach Schätzung vom 17. l. Mts. auf 2721 fl. 30 kr. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren bei derselben nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen §. 96 ꝛc. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet, der Zuschlag nur erfolgt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist und mir unbekannte Personen nur dann als Steigerer zugelassen werden, wenn sie sich über Namen, Stand und Wohnort sowie Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Die näheren Bedingungen werden beim Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben und können der Steuerkataster-Auszug wie Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Sollte bei der ersten Versteigerung ein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot nicht erfolgen, so wird sofort zur Vornahme der zweiten Versteigerung auf

Samstag den 10. Dec. l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr
in der schuldner'schen Behausung zu Kalteneck

Termin angesetzt, und erfolgt sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth um das höchste Angebot.

Zu dieser eventuellen zweiten Versteigerung werden Steigerungslustige unter obiger Bemerkung bezüglich des Nachweises ihrer Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit eingeladen.

Passau, 20. Oct. 1864.

Der königliche Notar:
Wolf.

---

498. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gant der Maria Mildhammer zu Burghausen.

Zufolge weiteren Beschlusses des Gantgerichts verlege ich die Mobiliarversteigerung im Schiffwirthshause, Hs.-Nr. 190 und 187 der Gruben dahier auf

Montag den 19. Dezember l. J
und die drei nächstfolgenden Tage jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags.

Ich beziehe mich auf meine im allgemeinen Anzeiger von Nr. 281 dieses Blattes, S. 2191 ausgeschriebene Bekanntmachung vom 5. l. Mts. und bemerke, daß es bei den übrigen unter B. bis einschlüssig E. angekündigten, sowohl Mobiliar als Immobiliar-Strichsterminen sein Verbleiben hat.

Burghausen, am 30. Oct. 1864.

Der k. Notar:
Anton Eßl.

---

310. (3b) **Edictalladung.**

Eßl, Xaver, Kaufmann in Stadtamhof, Concurs über dessen Vermögen betr.

Durch dießgerichtlichen rechtskräftigen Beschluß vom 22. Juli l. Js. wurde auf diesseits eingereichte Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Xaver Eßl zu Stadtamhof der Concurs über dessen Gesammtvermögen eröffnet, bestehend aus:

Immobiliarschaft:

1) Wohnhaus mit Holzschupfe, Brunnen und Hofraum, gewerthet auf 5000 fl., wovon jedoch lt. Hyp.-Buchsextract die Ehefrau Anna Eßl Miteigenthümerin ist, sohin der Antheil des Xaver Eßl mit	2500 fl.	— kr.
2) die reale Webergerechtsame mit	50 fl.	— kr.
Mobilien:		
Kleidungsstücke des Xav. Eßl im Gesammtwerthe zu	35 fl.	— kr.
Sonstige Mobiliarschaft zu	34 fl.	42 kr.
Waarenvorräthe zu	414 fl.	12 kr.
Baarschaft. Keine	— fl.	— kr.
Aktiv-Forderungen. Keine	— fl.	— kr.
Summe	3033 fl. 54 kr.	

Hiebei bemerkt man, daß die übrigen sich bei Eßl befindlichen Mobilien im Gesammtschätzungswerthe zu 257 fl. von der Ehefrau desselben als Eigenthum beansprucht werden.

Demgemäß werden die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einwendungen hiegegen auf

Mittwoch den 14. Dec. l. Js.

3) Zur Abgabe der Schlußverhandlungen und zwar:

a) der Repliken auf

Mittwoch den 4. Januar 1865,

b) der Dupliken auf

Mittwoch den 18. Jan 1865,
jedesmal früh 9 Uhr,

anfangend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60 wozu an sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns Xaver Eßl zu Stadtamhof die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß jene Gläubiger, welche an, oder bis zum ersten Edictstage weder zu Protokoll, noch durch Einreichung schriftlicher Rezesse ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, diejenigen aber, welche einen der übrigen Edictstage versäumen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gantmasse in Händen haben, oder zur Gantmasse etwas schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelter Leistung die Zahlung nur an das Gericht zu leisten, beziehungsweise, die in ihren Händen befindlichen Gegenstände bei Vermeidung voller Ersatzleistung nur an das Gantgericht zu übergeben.

Dabei haben sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnenden Gläubiger längstens bis zum ersten Edictstag einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar — jedoch mit Ausschluß der kgl. Post — aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich ad acta signirt, und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements, zur Berathung über die Aufstellung eines Massacurators und Beschlußfassung über allenfallsige Verwaltung oder Versilberung der Gantmasse, welch letztere zu Zeit unterlassen wurde, da sie möglicher Weise einem gütlichen Arrangements im Wege stehen könnte, bestimmt, wobei jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bisherigen Erhebungen einen Passivstand von 9416 fl. 13 kr. sohin eine Ueberschuldung von 6407 fl. 19 kr. ergeben haben.

Regensburg, den 7. October 1864.

Königliches Bayerischen Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Meyer.

C.-Nr. 582. e. Schlag.

---

543. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Verlassenschaft des Pfarrers und Decans Jakob Lau in Weiler.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 25. dies Monats verstorbenen Herrn Pfarrers und Decans Jakob Lau von hier sind

binnen 4 Wochen a dato

entweder bei dem unterfertigten Verlassenschaftsgerichte oder den als Massa-Curatoren aufgestellten Herrn Fidel Steuer Pfarrer in Ellhofen, und Jakob Schmid Catechet in Simmerberg, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an rubr. Verlassenschaftsmasse etwas schulden, die Aufforderung, bei Meidung der gesetzlichen Folgen entweder an das unterfertigte Gericht oder die genannten Herrn Massa-Curatoren Zahlung zu leisten.

Weiler, am 29. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Lautenschlager.

C.-Nr. 281. Bettendorfer, k. Ass.

---

539. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

C. Stahl's
Termin-Kalender
für die
Bayerischen Juristen
auf das gemeine Jahr
1865.
Mit verschiedenen den praktischen Dienst erleichternden Beilagen,
bearbeitet von Oskar Reber, A. b. St. A.
Zweiter Jahrgang.

Preis gebunden 1 fl. 12 kr.

Inhalt:

Termin-Kalender: I. einen Uebersichts-Kalender auf 2 Blatt, II. einen Schreibkalender, und dieser enthält:

1) die Bezeichnung der Monate, Wochen und Tage, von welchen je 2, mit den Sonntagen aber je 3 Tage mit leeren Zwischenräumen auf die Seite treffen; 2) die Namen der Katholiken und Protestanten, 3) Sonnenaufgang und Untergang nach Stunden und Minuten; 4) Mondes-Aufgang und Untergang nach Stunden, Minuten und Tageszeit; 5) das Eintreten der Mondesviertel, der Sonnen- und Monds-Finsternisse und der Jahreszeiten, 6) Tageslänge.

Beilagen:

A. Wissenschaftliche Beilagen. I. Fristen und Termine. II. Verjährungsfristen. III. Berufungs-Summe. IV. Eidesformeln. V. Paternitätstabellen. VI. Rechtsverhältnisse der Vertheidiger, Beiständer und Stellvertreter. B. Rechnerische Beilagen. VII. Stempelnormen. VIII. Gebühren der Notare. IX. der Advokaten, X. der Geschwornen, Zeugen ꝛc. XI. Münz-Resolvirungstabelle. XII. Zins-Berechnungstabelle. XIII. Einkommen-Berechnungstabelle. XIV. Telegraphen-Tarif C. Statistische Beilagen. XV. Genealogie des königlichen Hauses XVI. Reihenfolge der Beamten beim Zusammentreffen. XVII Die 7 Staatsministerien XVIII. Justizbeamte (nach Ranglisten). XIX. Notare (nach Wohnsitzen). XX. Advokaten (nach Wohnsitzen). XXI. Alphabetisches Aemterverzeichniß. XXII. Miscellen, Erklärungen der Abkürzungen und Ordenszeichen.

Unterrichts-Anzeige.
(Zweckmäßig zu Weihnachtsgeschenken).

Französische Papierblumen und orientalische Reisarbeiten, lehren wir Damen gründlich in 4 Stunden, und werden ein Lampenschirm, Vasenbouquet, Lichtmanschette und eine Stickerei in den wenigen Stunden gefertigt.

Näheres durch Hrn. Bullinger, Papierhandlung, oder in unserer Wohnung, Platzel Nr. 7, woselbst Proben zur Ansicht ausgestellt sind. Die geehrten Eltern und Damen wollen diese Arbeiten nicht mit den hier bekannten vergleichen, und die sehr fachliche Methode berücksichtigen.

G. Stahl & Frau,
534. Industrie-Lehrer aus Altona.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [11]

Kerzen-&Gas-Lustres, Petroleum-&Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien

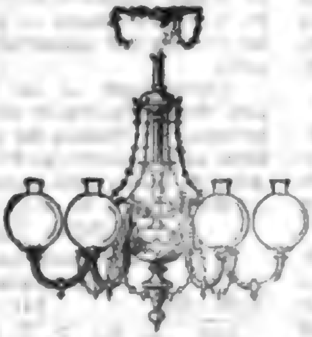

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u. Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

Der feste Preis ist an jedem einzelnen Stück zu ersehen.

540. **Bekanntmachung.**

Im gerichtlichen Auftrage versteigert der Unterzeichnete Notar wiederholt am

Montag den 28. November l. Js.

Vormittags von 11 – 12 Uhr

in seiner Amtskanzlei zu Altötting das auf 2000 fl. geschätzte Todtengräber-Anwesen Hs.-Nr. 17 im Markte Altötting, dem ledigen Todtengräber Joseph Waizhofer gehörig, bestehend in Wohnhaus, gemauert, mit Nebengebäude von Holz und Gärtl, im Gesammtflächen-Inhalte zu 0,05 Tagwerk, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Steigerungslustige werden unter dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich dieselben, soweit dem Unterzeichneten unbekannt, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Zurückweisung zu legitimiren haben.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können in der Zwischenzeit bei dem Gefertigten eingesehen werden.

Altötting, den 30. Oktober 1864.

Der königliche Notar:

G.-N. 887. **Fr. X. Castenauer.**

Spielwerke

mit 4 - 24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste empfiehlt

***J. H. Heller* in Bern.** Franco.

☞ Defecte Werke oder Dosen werden reparirt. 538. (3a)

535. In der **Ottostraße Nr. 5**/II ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

501. (2b) **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des am 30. August d. Js. dahier verstorbenen Privatiers und vormaligen Gutsbesitzers auf Zangenstein, Landgerichts Neunburg vorm Wald,

Franz Anton Freiherrn von Saur

sind **binnen 4 Wochen** bei dem unterfertigten Verlassenschaftskommissär um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem auf dieselben bei Ausschüttung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Defunkten Forderungen zu entrichten haben, aufgefordert, solche

innerhalb vier Wochen

bei dem Unterfertigten in Abführung zu bringen oder doch bekannt zu geben.

Regensburg, den 30. October 1864.

Der königliche Notar:

G.-Nr. 649. **Bernklau.**

Für Epileptische, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leidende.

81. [4b] Die Hartnäckigkeit dieser Uebel, gegen welche die bisherigen Heilversuche so oft fruchtlos blieben, hat Unterzeichneten in seiner weit ausgebreiteten vieljährigen Praxis auf ein Kurverfahren geführt, welches selbst in den allerschwierigsten und von Manchen für unheilbar erklärten Fällen eine radicale Heilung bewirkte. Diejenigen, welche sich der Kur unterziehen wollen, können sich mit einer ausführlichen (gut leserlichen) Beschreibung ihres krankhaften Zustandes an ihn wenden.

Hildesheim. Dr. med. **Salomon.**

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 5. November.

Die Stimmung der Börse im Allgemeinen matter, und sowohl Oesterr. als Amerikanische Fonds konnten sich nicht auf der gestrigen Höhe behaupten. Auch Frankfurter und Darmstädter Bank-Actien wurden niedriger umgesetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	67½ P.	¼ G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 1-5 zu ⅙	78½ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	59¼ P.	⅛ G.
"	4½ pCt.	53½ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—	
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅛ P.	— G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	101⅛ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅛ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98⅞ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¼ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104½ P.	104 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	102¼ G.
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96¾ P.	— G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100½ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101¼ P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	46¼ G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B.	99¾ G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅞ B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	119 G.
Paris	Frs. 200	— B.	94¼ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	99⅞ B.	— G.
Disconto	. . . . . .	5½ pCt.	G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40½-41½
Preuss. Frd'or	" 9 55½-56½
Höll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassech.	" 1 44¾-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P.	141 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P.	782 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 160	*	— P.	178 G.
Darmstaedtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P.	215 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P.	115¼ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76⅜ P.	— G.
" do. do. neueste Emission		70 P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P.	70 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		— P.	79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		— P.	103¾ G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		108¼ P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P.	108 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50⅜ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P.	49 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P.	130 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74⅜ P.	— G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126½ P.	— G.
" fl. 500 von 1860 6/7		— P.	81½ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P.	84⅞ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P.	— G.
" fl. 35	*	52 P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54⅞ P.	⅜ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	153 P.	— G.
" " fl. 25 dto.	*	37¾ P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	11 P.	— G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. Nr. 307 & 308. 7 November 1864.

Uebersicht.

Dr. J. G. Beilhack (Nekrolog). [Schl.] — Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia. — Vom Büchertisch. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Dr. J. G. Beilhack.

Nekrolog.

(Schluß.)

—ek. Im Jahre 1849 wurde die Lateinschule aufgelöst, und wurde in deren Local das Maximilians-Gymnasium gegründet, Beilhack kam als Professor und Conrector in die III. Gymnasialclasse. Dieser Stellung verdankte er seine schönsten Stunden, denn Lehren war ihm Bedürfniß; junge Leute zu unterrichten, die dem Knabenalter entwachsen waren, bot ihm wahre Befriedigung. In der Disciplin galt ihm als Gesetz, in ihnen das Gefühl männlichen Werthes als die Folge männlicher Gesinnung zu erwecken; im Unterricht wußte er die Jugend zu fesseln durch die Frische und Lebendigkeit seines Vortrags, durch Belebung des Anschauungsvermögens, durch Anregung der geistigen Selbstthätigkeit der Schüler.

Er vereinigte aber auch in sich die wichtigsten Eigenschaften des Erziehers: Kenntniß des menschlichen Herzens, besonders des jugendlichen, heitern Sinn, Milde gepaart mit Ernst, erforderlichen Falls mit Strenge, vor Allem gleichmäßige Consequenz, ohne Laune, Willkühr oder Leidenschaftlichkeit.

Obwohl er das Studium der classischen Sprachen und ihrer Literatur als den Grundpfeiler des gelehrten Jugendunterrichtes ansah, wollte er doch das Sprachstudium nur als Bildungsmittel, nicht als Selbstzweck behandelt wissen, weßhalb ihm nichts ferner lag, als jene trockene, geistlose Methode, die durch Voranstellung des rein formellen, bloß Sprachlichen, den jugendlichen Geist ermüdet und ihn dadurch frühzeitig mit dem gründlichsten Widerwillen gegen die classischen Studien erfüllt. Etwas, was an Gymnasien vor ihm eine unbekannte Welt war, der Betrieb alt- und mittelhochdeutscher Sprache und Literatur und die Erklärung neuerer Werke der Poesie, muß besonders betont werden. Schon als Lehrer der IV. Lateinclasse las er gern mit den Schülern einen Zriny, in der III. Gymnasialclasse liebte er einen Walter von der Vogelweide oder Hartmann von Aue zu erklären, den Charakter des Hagen v. Tronei zu entwickeln, oder von Göthe's Iphigenie Bau, Gliederung und Sprache zu definiren — welcher seiner ehemaligen Schüler sah ihm nicht die Freude und Begeisterung an und fühlte sich nicht mit fortgerissen zu gleicher Freude und Begeisterung?

Solche Wirkung auf diesem Felde konnte aber nur erzielen, wem von Natur aus ein poetisch Gemüth in die Brust gepflanzt ist. Zahlreiche Gedichte finden sich zerstreut in der Charitas, den Theeblättern, den Blättern für deutsche Literatur ꝛc. abgedruckt, gesammelt hat der Verstorbene sie nie, er legte seinen Erzeugnissen dazu nicht den erforderlichen Werth bei; was sie alle durchzieht, ist der Ausdruck eines harmonischen Gemüthes, wiedergegeben in fließender Sprache und correcter Form; besonders liebte er in den späteren Jahren die Spruchpoesie. Seine Lieblingsschriftsteller waren und blieben jene Humoristen, die des Lebens Ernst und Tiefe erkennend, dennoch das Leben heiter anzuschauen und wiederzustrahlen vermochten, unter diesen außer Jean Paul noch Ferdinand Raimund und Johannes Nariscus (Hortig). Das Wirken des Letzteren bildete 1851 das Thema seines Programms für das Maximiliansgymnasium. Von der Achtung, welche Se. Maj. König Max vor dem ästhetischen Urtheil Beilhack's hegte, spricht die Ernennung zum Mitglied des dramaturgischen Comités, welches unter der Intendantur Frays die eingelaufenen, dramatischen Werke zu prüfen hatte, sowie später die Zuziehung zur Prüfungscommission für die um den vom König ausgesetzten Preis concurrirenden Stücke.

Im Jahre 1856 wurde der bisherige Rector des Maximilians-Gymnasiums Karl Halm zum Universitäts-Professor befördert, und Beilhack rückte, nachdem er bereits für Halm das Rectorat geführt hatte, definitiv in dessen Stelle ein. Als Rector mit einer Masse von Amtsgeschäften neben seiner Lehrthätigkeit in der Oberclasse belastet, bewies er eine ungewöhnliche Arbeitskraft. In verwickelten Fällen wußte sein praktischer Scharfblick das Richtige rasch zu finden. Eben so rasch erfolgten die schriftlichen Erledigungen im Verkehr mit den ihm vorgesetzten oder gleichgestellten Behörden; seine amtlichen Schreiben tragen das Gepräge der Bestimmtheit und nachdrucksvollen Bündigkeit, wie sie auch schon durch die charakteristische Handschrift vor den Schriftstücken Anderer kenntlich waren. Im Lehrercollegium waltete der Geist des Friedens, collegial gegen Jeden auftretend wußte er Alle durch Liebe an sich zu fesseln, da Alle überzeugt sein durften, daß der Rector ihre Interessen nach allen Seiten vertrat und wahrte; alle wichtigeren Angelegenheiten der Schule wurden nur durch Besprechung und Beschlußfassung auf collegialem Wege erledigt. Auch die Familien der Professoren werden seiner noch gedenken, namentlich, wenn der Frühling kommt; denn bei den gern wiederholten Ausflügen, wo er selbst wie jeder der Professoren mit Weib und Kind Theil nahm, erschien er wie der gemeinsame Vater einer großen Familie. Unvergeßlich wird er aber gewiß allen Wittwen sein, die ihn im Rectorat aufsuchten und um Rath oder Hülfe baten. Ungetröstet entließ er wohl kaum Eine; doppelt freundlich zu begegnen, war ihm Grundsatz. Sehr besucht war jedesmal am Schluß des Studienjahres die Feier der Preise-Vertheilung, weil man eine tüchtig ausgearbeitete Rede des Rectors über dies oder jenes Thema aus dem pädagogischen Erfahrungskreise erwarten durfte. Als Beilhack schon von 1851 an erster Ersatzmann im Kreisscholarchat für Oberbayern, 1856 wirklicher Kreisscholarch wurde, womit sich die Last der Geschäfte für ihn noch mehr häuften, trat er seine Repetitorstelle an der k. Pagerie, die er 17 Jahre lang verwaltet hatte, an eine jüngere Kraft ab. Als Scholarch arbeitete er für die Interessen des Volksschulwesens und der Lehrer. Seit dem Beschlusse des Landtags, daß Realgymnasien errichtet werden sollten, betheiligte er sich eifrig als Mitglied der hiezu aufgestellten Commission an der Reorganisation der technischen Schulen. Ehe wir von seiner Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher scheiden, muß auch noch des Antheils erwähnt werden, den Beilhack an der Erziehung unseres nunmehrigen königlichen Herrn nahm: das Vertrauen des seligen Königs Max holte seinen Rath ein in der Wahl der Lehrer vom Elementar- bis zum höheren wissenschaftlichen Unterrichte. Persönlichen Unterricht ertheilte Beilhack noch, als die Krankheit, der er schließlich erlag, seine Kräfte dem öffentlichen Unterricht im Gymnasium immer mehr entzog, der Prinzessin Therese, Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold, in Geschichte, Geographie und Literatur während der letzten drei Jahre.

Endlich erlosch auch noch die letzte Kraft, ein halbjähriger Urlaub, den ihm die Regierung zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verlieh, fristete sein Leben noch um einige Monate, die er ausschließlich seiner Familie widmete. Diese bestand, seitdem Beilhack nach dem Tode seiner ersten Frau, 1844 sich zum andern Male vermählt hatte, aus seiner Gattin, die ihn mit Aufopferung pflegte, einem Sohn, den die Gnade des Königs bereits selbst im Lehramte angestellt, und einer heranwachsenden Tochter. Beilhack's Vater, der alte Tischler, der einst gegen die Berufswahl des Sohnes so entschieden aufgetreten war, ging im Mai des verflossenen Jahres dem Sohn voraus in's Jenseits, in voller Versöhnung mit dem unerschütterlich ihn immer ehrenden „Hansjörg." An die eigene Jugend in der Tischlerwerkstätte gedachte dieser gern und oft, und wenige Tage vor seinem Hintritt, dessen er sich klar bewußt war, und den er nicht mit finsterm Stoicismus, sondern mit freudiger Heiterkeit eines wahren Christen erwartete, citirte er, während er seiner Gattin die Hand drückte, die Verse Valentins in Raimunds Verschwender:

„So leg' ich meinen Hobel hin
Und sag' der Welt Ade!"

Dieselbe Heiterkeit und Klarheit des Geistes blieb ihm auch noch in seiner Todesstunde bis zum letzten Augenblicke treu. Er starb am 21. October Mittags 12½ Uhr schmerzlos. So ist nun der Mund auf ewig verstummt, der so oft durch seinen unverwüstlichen Humor Freunde und Fremde erheitert, der durch sein lehrendes Wort auf so Viele nachhaltigen Eindruck ausgeübt hatte; verschwunden ist seine in allen Kreisen bekannte Gestalt aus unserer Mitte, aber unentschwunden bleibt er in unserer dankbaren Erinnerung. Exstinctus amabitur idem.

Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

Z. Die Regierung Ludwig's XV. neigte sich bald zu Ende, als der Cardinal von Rohan Botschafter in Wien war, am Hofe der Kaiserin Maria Theresia.

Alle Zeitgenossen stimmten darin überein, daß man in Paris zu diesem Gesandtschaftsposten keinen leichtsinnigeren Gesandten hätte finden können, als Louis von Rohan. Er besaß kein Geld zur nöthigen Repräsentation, und seine Familie konnte ihn mit Vorschüssen nicht unterstützen. So war er gezwungen, eine Anleihe von sechsmalhunderttausend Francs zu machen, um seine neue Stellung in Wien antreten zu können.

Er wollte am Hofe Maria Theresia's mit großem Glanze auftreten, und so nahm er acht Edelleute von guten Familien, zwölf Edelknaben und eine Menge Officianten und Diener mit sich nach Wien.

Sein Luxus erreichte den Höhepunct durch eine besondere Capelle, die er für sich selbst hielt.

Von Seite des Hofes war ihm der bekannte Abbé Georgel beigegeben, ein schlauer Mann aus dem Jesuitenorden, dessen Fleiß ersetzen sollte, woran es dem Cardinal von Rohan an Thätigkeit gebrach.

Louis von Rohan konnte aber trotz des gemachten Anleihens seine Leute nicht bezahlen, und diese machten Gebrauch von der dem Gesandten zustehenden Paßfreiheit und trieben mit großer Frechheit Contrebande.

Mögen manche Berichte in Memoiren übertrieben sein, doch erzählte man, daß in einem Jahre mehr seidene Strümpfe im Secretariate des Gesandtschaftshotels Rohan in Wien verkauft wurden, als in derselben Zeit in Lyon und Paris!

Als die Kaiserin Maria Theresia von diesen Zuständen Kenntniß erhielt, wollte sie den französischen Hof schonen und entzog die Bevorzugung der Paßfreiheit allen Gesandten fremder Mächte in Wien.

Dieß machte Louis von Rohan zu einem Gegenstande des Hasses bei allen seinen Collegen.

Während der edlen Maria Theresia Manches kund ward, blieb ihr auch, wie es bei den besten Fürsten geht, so Manches verborgen, was für sie von viel größerer Wichtigkeit war! Sie ahnte nicht, in welcher Weise der französische Hof in den Besitz der tiefsten Geheimnisse ihres kaiserlichen Hofes gelangte.

Abbé Georgel erzählt uns in seinen Memoiren hierüber Folgendes, was, so seltsam und romanhaft es klingen mag, uns aber einen tiefen Blick gibt, wie Ludwig XV. und Maria Theresia gewandte Spione in ihrem Solde hatten, durch welche ihnen Alles an den Höfen und im Privatleben zugänglich war, und wie leider Mittel gebraucht wurden, vor welchen sittliche Regierungen zu erröthen haben!

Abbé Georgel kehrte einst Abends heim in's Gesandtschaftshotel, als ihm der Portier ein gut gesiegeltes Billet mit seiner Adresse übergab. Er las mit klarer Schrift Folgendes:

„Finden Sie sich heute Abend auf dem Walle an dem bezeichneten Orte ein, und Sie werden Dinge der größten Wichtigkeit erfahren.“

Ein anonymes Billet zu dieser Stunde dünkte dem Abbé gefährlich, doch hatte er sich in Wien mit Niemandem verfeindet, also beschloß er, zu erscheinen.

Zu aller Sicherheit wurden zwei getreue Personen unbemerkt in der Nähe gehalten, welche auf den ersten Ruf erscheinen sollten.

Georgel fand an der bezeichneten Stelle einen Mann in einen Mantel gehüllt, mit einer Maske vor dem Gesichte. Er sprach mit verstellter Stimme:

„Sie haben mir Vertrauen eingeflößt, und ich will dazu beitragen, daß die Mission des Prinzen von Rohan eine glückliche sei. Diese Papiere erläutern Ihnen die Dienste, die ich Ihnen erweisen kann, wenn Sie es annehmen. Kommen Sie morgen zu derselben Stunde an jenen andern Ort und bringen Sie mir tausend Ducaten mit.

Zu Hause angelangt fand Georgel in diesen Schriften Mittel und Wege angegeben, um zweimal in der Woche Alles zu erfahren, was in dem in ganz Europa am besten bedienten geheimen Cabinet in Wien vorging und entdeckt wurde.

Der Mann mit der Maske erhielt beim nächsten Stelldichein die tausend Dukaten und brachte immer wichtigere Mittheilungen zum Vorscheine! —

Georgel kam in dieser Weise zur Kenntniß, wie in Wien die französischen Depeschen dechiffrirt wurden und dem Wiener Hofe direct von der Postdirection an der Grenze zukamen. Es kamen in seine Hand die französischen Depeschen an Graf Vergennes, Frankreichs Gesandten in Stockholm, die Depeschen des Königs von Preußen an seine geheimen Agenten in Wien, welche Alle mehr wußten als die formellen Gesandten, und gar vieles Andere.

Nachdem Rohan und Georgel dem König von Frankreich direct so wichtige Mittheilungen machen konnten, erhielten sie carte blanche für alle Summen, die sie gebrauchen würden, um den Faden dieser geheimen Verbindung fortzuspinnen, und zweimal die Woche kamen in dieser Weise alle Hof- und Staatsgeheimnisse in ihre Hand!

Und Maria Theresia? Sie empfing Louis von Rohan nur selten am kaiserlichen Hofe, denn schonungslos sprach sie es aus, daß er als Bischof und als Gesandter gleich tadelnswürdig sei. Sie hatte aber keine Ahnung davon, daß er sein geheimes Spiel mit Solchen trieb, die sie verriethen. Der Mann mit der Maske und verstellten Stimme war gewiß kein subalterner Beamter, denn weshalb seine Scheu vor Leuten, die in Hofkreisen erscheinen? Jedenfalls war er eine Vertrauensperson!

Arme Maria Theresia! Hättest Du es erfahren, daß gerade die, welche Dich zum Spionierwesen trieben, dem Dein sittlicheres Gemüth fremd bleiben sollte, Dir nur verkäufliche Menschen heranbildeten, die, wenn man sie besser bezahlte, an Dir zum Verräther wurden! — Derselbe Rohan, der, als Du im Grabe ruhtest, noch den giftigen Pfeil der Verläumdung in der unseligen Halsbandgeschichte gegen Deine unglückliche Tochter schleudern half, hatte die Gemeinheit in seinem Solde, um die tiefsten Geheimnisse Deines Hauses zu erlauschen!

Ludwig XV. und sein geheimes Cabinet bezeugten die höchste Zufriedenheit mit Rohan's Enthüllungen!

Vom Büchertisch.

Deutsche Charakterbilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Von H. Holland. München. Christian Kaiser 1864.

ek. H. Holland hat theils in seinen größeren literargeschichtlichen Werken, theils in zahlreichen kleineren Monographieen ein so glückliches Talent für individualisirende, treffende Charakterzeichnung kundgegeben, daß diese neue gehaltvolle Gabe des in weiten Kreisen bekannten und beliebten Autors gewiß mit Freude begrüßt werden wird. Die vorliegende Sammlung enthält eilf biographische Darstellungen von namhaften Persönlichkeiten, welche in ihrer rückwärts gewendeten Folge vom XIX. bis XIII. Jahrhundert als Repräsentanten der Zeit, in der sie gelebt, oder doch wichtiger Einrichtungen und Bestrebungen eben jener Zeit anzusehen sind. Den Beginn macht ein mit Gefühlswärme entworfenes und trefflich durchgeführtes Lebensbild des ausgezeichneten, aber von den äußeren Verhältnissen keineswegs begünstigt gewesenen Historienmalers J. A. Fischer, der, i. J. 1814 zu Oberstorf im Allgäu geboren, 1859 zu München starb. Hieran reiht sich eine gleichfalls mit ersichtlichem Herzensantheil verfaßte Lebensskizze der, wie Fischer, aus dem Allgäu stammenden Bildhauer und Brüder Franz und Konrad Eberhard, und als drittes Künstlerleben aus dem XIX. Jahrhundert das des schweizerischen Architekten und Dichters J. G. Müller, gestorben i. J. 1849 zu Wien. Nach diesen der Neuzeit entnommenen Charakteristiken versetzt uns die darauf folgende des Goldmachers und Wunderdoctors v. Krohnemann mitten in die von Betrügern geschickt ausgebeuteten alchymistischen Träumereien des XVII. Jahrhunderts, während die sich anreihende Biographie des Malers Rembrandt einen ausgeprägten Künstlercharakter aus jenem Zeitalter behandelt, und ihn gegen den herkömmlichen, aber unbegründeten Vorwurf der Habgier in seiner Ehrenhaftigkeit schützt. In das XVI. Jahrhundert zurück reicht das bewegte Leben der edlen, frommen Ordensstifterin Marie Ward, geboren i. J. 1585, sowie des volksthümlichen Predigers Johannes Nas, geboren i. J. 1534; in's XV. Jahrhundert jenes des Seefahrers und Entdeckers Martin Behaim, geb. i. J. 1459 zu Nürnberg, dem sich noch ein anderer Nürnberger, der tüchtige, aber unfriedfertige Bildschnitzer Veit Stoß, (geboren i. J. 1438), gesellt. Den Schluß bilden zwei deutsche Naturforscher des XIV. u. XIII. Jahrhunderts, Konrad v. Megenberg (1309—1374), und Albertus Magnus (1193—1280), dessen Geschichte sich schon von der Sage und Legende mehrfach übersponnen zeigt. Daß unser Verfasser aus den besten Quellen geschöpft, und überall mit prüfendem Blick und sichtender Hand zu Werke gegangen, stand von seinen reichen Kenntnissen, dem minutiösen Fleiße und der Gründlichkeit seiner Forschungen nicht anders zu erwarten. So sind denn auch, wo er nicht eigenen unmittelbaren Anschauungen, Erfahrungen oder Studien folgen konnte, die benützten Werke gewissenhaft citirt; die umsichtige Auswahl aber des allgemein Interessanten, die Frische und Lebendigkeit der Darstellung sichern ihm auch da, wo er die Vorarbeiten Anderer zu Grunde legt, das Verdienst, die Resultate der neuesten gelehrten Untersuchungen einem größeren Lesepublikum in sehr ansprechender Weise vermittelt zu haben. Dabei weht durch das Büchlein der Geist ächter Religiosität und reiner Sittlichkeit, vermöge dessen es besonders der reiferen studirenden Jugend als passende, nach vielen Seiten hin anregende, ebensowohl belehrende als unterhaltende Lectüre empfohlen werden darf. Holland, der hier nur einen Theil der von ihm bearbeiteten, dort und da zerstreut erschienenen Lebens- und Charakterbilder zu einem Ganzen verbunden hat, verspricht im Vorwort weitere Nachfolger nach allen Richtungen, wenn das Werk, sei es im Haus oder in der Schule, freundliche Aufnahme findet. So sei denn damit ein guter, vielverheißender Anfang gemacht, der den Wunsch rechtfertigt, daß die nächste Sammlung nicht allzulange auf sich warten lassen möge.

Zy. Dem von uns in Nro. 249 unseres „Morgenblattes" ausgesprochenen Wunsche: es möchten die in den Zeitschriften „Ausland", „Grenzboten", „Stuttgarter Morgenblatt" u. s. w. enthaltenen populären Aufsätze über griechische und römische Alterthumsgegenstände, als ein Ganzes gesammelt, herausgegeben werden, ist (wenigstens theilweise) entsprochen in dem so eben erschienenen Buche:

Culturbilder aus Hellas und Rom von Dr. H. Göll. Leipzig. Wiedemann. 1864. 2 Bändchen.

Philologen sowohl, als insbesondere nichtzunftgenössische Freunde des classischen Alterthums erhalten hier einen höchst anmuthigen und kostbaren Schatz von Nachrichten über die alten Culturzustände, ein Buch, das nicht bloß einmalige Lectüre verdient und finden wird, sondern immer anregt, und zur Rückkehr zu sich immer wieder einladet, — wenn anders man geschichtlichen Sinnes fähig ist. Denn da erfährt man des Belehrenden und Ergötzlichen genug über den Volksunterricht, über Professoren und Studenten der römischen Kaiserzeit, über den Musikdilettantismus dieser nämlichen Periode, das Reisen, die geselligen Spiele, Parasiten und Hofnarren, Gaukler, Pantomimen, Astrologen, Actiengesellschaften, Banquiers, Banken und Geldkrisen, Aerzte, Armenpflege, Handwerker und Zünfte, Milizen und Lanzknechte, Polizei, Advokaten, die Kriegsmarine, die römischen Militärverhältnisse, die dramatischen Dichter und Künstler, die Küche, das Wein- und Biertrinken, über Toleranz und Sectirerei, das Weib und seine Stellung u.s.w., kurz über lauter so wichtige Kapitel, die auch unser heutiges Culturleben bewegen, das ja großentheils auf dem der Alten beruht. Wer aber stellt nicht gern einen Vergleich zwischen dem Ehemals und Jetzt an und zieht daraus Schlüsse, sowie Betrachtungen über unsere Verhältnisse für Gegenwart und Zukunft? Kurz, das Werk ist unterhaltend und nützlich, und hat Jemand am Gymnasium keine Einsicht oder Ahnung bekommen von der Philologie, als der Darlegung des Entwicklungsganges der Menschheit, so kann er daraus sich Belehrung schöpfen. Nur der Preis des Buches (5 fl. 5 kr.) scheint etwas zu hoch gegriffen.

Notizen.

ty. „Meyer's Conversationslexikon", Lieferung 162—171. Aus dem reichhaltigen Inhalte heben wir hervor: Holstein, Geschichte, 22 Seiten — Holz, 19 S., seine Eigenschaften, Dauer, Arten, Verwendung, Production, Production, fossiles Holz ꝛc. — Holzschneidekunst, Geschichte — Homöopathie — Hopfen — Hospital — Hüttenkunde — Hugenotten — Humboldt, 7 S. — Humus — Hunde, 7 S. — Hundswuth, 6 S. — Huß und Hussiten, 9 S. — Indianer — Indien, 6 S. — Industrieausstellung — die dreizehn Innocenze — Inquisition — Insecten, 8 S. — Irland, 12 S. — Irrenanstalt, 4 S. — Island, 6 S. — Italien, Land, Geschichte, Literatur, Sprache, auf nicht weniger als 48 S. — Jahn — Jegen, 10 S. Sämmtliche Gegenstände sind, wie wir sehen, sehr ausführlich behandelt. Die gesammten Naturwissenschaften, die ganze Technik sind, wie es die Jetztzeit nöthig macht, stets sehr ausführlich berücksichtigt. Bei den biographischen auch wissenschaftlichen Artikeln muß die ausführliche Angabe der literarischen Quellen und der verfaßten Werke der behandelten Autoren ganz besonders angenehm sein. Jeder Doppel-Lieferung liegt eine Tafel zur geographischen, kunstgeschichtlichen, technischen Erläuterung bei, auch finden sich hin und wieder Holzschnitte eingedruckt. Der billige Preis von drei Kreuzern für den sechzehn doppelspaltige Seiten umfassenden Bogen erlaubt gewiß Jedermann die Anschaffung dieses ausgezeichneten Lexicons, welches wir hiermit wiederum bestens empfehlen.

* Das deutsche Schauspiel scheint sich diesen Winter wieder auf der Bühne Triumphe zu bereiten; die Vorstände mühen sich um neue Stücke, und das Publicum beweist die lebhafteste Theilnahme. J. G. Fischer's „Friedrich von Hohenstaufen" ist nun außer Stuttgart in Weimar während der Anwesenheit der Schillerstiftungsdelegirten mit großem Beifall zur Aufführung gekommen. Die in Wien zurückgestellte „Edda" von Weilen hat in Breslau guten Erfolg gehabt, ebenso die „Pietra" von Mosenthal in Hamburg. Endlich hat Paul Heyse's „Hans Lange", welcher die Geschichte jenes Bauern behandelt, der den Herzogssohn Bugslaff zur Erziehung, d. h. zur Verthierung erhält, um dem Hofmarschall den Weg zum Thron zu bahnen, statt dessen aber die guten Eigenschaften des Prinzen weckt, der sich dann wirklich den Thron erobert, — Heyse's „Hans Lange" hat auf dem Burgtheater eine sehr beifällige Aufnahme gefunden, namentlich haben die drei ersten Acte außerordentlich gefallen. Die Darstellung wird als eine meisterhafte gerühmt. Der erste Monat der Saison bietet also eine schöne Aussicht.

* Das soeben ausgegebene Octoberheft des „Magazins für die Literatur des Auslandes" enthält unter Anderem folgende größere Aufsätze, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Deutschland: Deutsche Charaktere von Gustav Kühne. — Goethe und Schiller in der Gegenwart. — Briefe an Ludwig Tieck. Das deutsche Theater und die Shakespeare-Uebersetzungen. — Der Staatskanzler Hardenberg. — Die Walhalla Nordalbingiens. — England: Eine Galerie englischer Celebritäten. — Die englische Correspondenz über Wissenschaft und Glauben. — Britische Forschungen über Ortsnamen. — Thackeray's Biographie. — Zur englischen Roman-Literatur. — Höhere Schulen in England. — Deutsche Früchte aus England von H. Beta. Zehn Jahre in London. — Belgien: Die katholische Reaction im Zeitalter der Religionskriege. — Frankreich: Zur Molière-Literatur. Molière's Werke. — Der Stand des Volksunterrichtes in den Mädchenschulen. — Bibliographie der auf Liebe, Frauen und Heirath bezüglichen Werke. — Die französische Hochschule in Athen. I. Deutsche, Franzosen und die classischen Sprachen. II. Die Protection der Wissenschaft durch Frankreich. — Italien: Der Kostenpunct. — Die Reisen und die Schauspiele der alten Römer. — Ungarn: Städtebilder aus Oberungarn. Der Elisabeth-Dom zu Kaschau. — Michael Horvath: Ursprung und Herkommen der Magyaren. — Emerich Madach. — Mexico. Die Armee, das Freiheitsfest und der Popolatepetl. — Südamerika. Sociale und kirchliche Zustände in Uruguay. — Siam. Der Buddhismus nach der Erklärung eines protestantischen Geistlichen.

- Der Reisende Gerstäcker, welcher sich seit längerer Zeit nach einem neuen Wohnorte umsah, der seiner Jagdlust ein günstiges Terrain böte, hat nun Salzburg ausersehen.

* Den im Helgoländer Seegefecht gefallenen Oesterreichern soll in Altona ein Denkmal errichtet werden, und die städtischen Behörden haben hierzu einen Platz vor dem Waisenhause in der Königsstraße bewilligt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Gemeinde das Recht bleibt, erforderlichen Falles dem Monument eine andere passende Stelle einräumen zu können.

- Die Pariser Akademie der Künste hat in ihrer Sitzung vom 24. September als Gegenstand des Bordinpreises für 1866 folgendes Sujet vorgeschlagen: „Vom Unterricht in der Sculptur in den hervorragendsten Zeitabschnitten der Kunst. Welches waren die Ursachen des Aufblühens und des Sinkens der Bildhauerkunst von den Griechen bis auf uns?" Die Bewerbungsschriften müssen bis zum 15. Juni 1866 portofrei an das Secretariat des Instituts gesandt werden. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille im Werthe von 2900 Francs. Die Manuscripte müssen mit einem Motto versehen und dieses auch nebst dem Namen des Verfassers in einem beigeschlossenen versiegelten Billet enthalten sein. Preisbewerber, welche ihren Namen angeben, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Die Akademie gibt keines der ihr zur Prüfung vorgelegten Manuscripte zurück; es steht den Verfassern jedoch frei, auf dem Institutssecretariat Abschrift davon nehmen zu lassen. Auch Ausländer werden zu dieser Bewerbung zugelassen, nur müssen ihre Abhandlungen in französischer Sprache abgefaßt sein.

* Das so geist- und charaktervoll geschriebene Buch von Eugen Pelletan: „Das neue Babylon", in welchem der Verfasser den Parisern einen Spiegel vorhält, der ein wenig schmeichelhaftes Bild zurückwirft, ist in Brandenburg bei Louis Levit in einer guten deutschen Uebersetzung von Dr. Th. Wildberg erschienen.

* Die Marquise de Boissy, welche als Gräfin Teresa Guiccioli in innigen Beziehungen zu dem Dichter Byron gestanden hat, will dem Vernehmen nach viele noch ungedruckte Gedichte des englischen Poeten der Oeffentlichkeit übergeben. Es sollen sich darunter zwei Gesänge des Don Juan befinden.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Bern, 6. Novbr. Diese Nacht halb drei Uhr erfolgte der Wahrspruch der Geschwornen, der den Dr. Demme und Frau Trümpy des Giftmordes nicht schuldig, dagegen den Dr. Demme schuldig erklärt einer groben Pflichtverletzung als patentirter Arzt wegen falscher Berichterstattung an die Behörden. Milderungsgründe wurden als vorhanden angenommen. Der Strafantrag ging auf Tragung sämmtlicher Kosten durch Demme und Entzug des ärztlichen Patentes auf fünf Jahre. Das Urtheil lautet: Demme trägt die Hälfte der Untersuchungskosten, Frau Trümpy erhält 1500 Franken Entschädigung für unverschuldete Haft.

Hamburg, 5. Nov. Der Großherzog von Oldenburg unterläßt die Reise nach Berlin. (Pr.)

Hamburg, 5. Nov. Der Friedensvertrag ist von zwei Protocollen begleitet. Das erstere bestimmt die bekannte Frist für die Räumung von Jütland. Am Tage, wo die Ratificationen ausgewechselt werden, geht

die Verwaltung von Jütland auf den dänischen Commissär über, welcher während der Dauer der Räumung an dem Orte des Hauptquartiers der alliirten Truppen verweilt. Das zweite Protocoll bestimmt, daß der König von Dänemark nach der Ratification sofort eine Proclamation an die Einwohner der abgetretenen Länder erläßt, um die stattgehabte Veränderung kundzugeben und sie vom Treueschwur zu entbinden. (K. Z.)

Kiel, 5. Novbr. Eine Deputation holsteinischer Großgrundbesitzer überreichte in Flensburg dem Prinzen Friedrich Karl 10,000 Thl. als Beitrag zu dem Invalidenfonds der alliirten Armee. — Die „Eckernförder Ztg." meldet: Die in der Umgegend cantonnirenden preußischen Regimenter sind südlich abmarschirt.

Berlin, 5. Nov. Der preußische Gesandte in Kassel, Prinz Reuß, ist als Gesandter nach München versetzt. (K. Z.)

Turin, 4. Nov. In der heutigen Kammersitzung legt Minister Lanza einen Gesetzentwurf zur Zeichnung von 1,067,000 Lire Rente für Turin, als Entschädigung für die Verlegung der Hauptstadt, vor. Minister Vacca legt einen Gesetzentwurf bezüglich der Verlegung des Cassationshofes von Mailand nach Turin vor. (Pr.)

New-York, 26. Oct. Sheridan hat die Verfolgung der Rebellen bis Mount-Jackson fortgesetzt, wie dieselben in voller Auflösung ankamen. Die Rebellen bereiten die Besetzung von Atlanta vor. Hood und Sherman machen Offensivbewegungen. Gold 214¼. Baumwolle 125. (A. Z.)

München. Das Resultat des heurigen philologischen Staatsconcurses kann nicht als ein günstiges bezeichnet werden. Von 34 Candidaten hat keiner die erste Note erhalten; einer wurde sogleich nach dem schriftlichen Examen zurückgewiesen; von den übrigen 33, die sich noch einer mündlichen Prüfung zu unterziehen hatten, erhielten 12 die zweite, 11 die dritte Note, während 10 als gänzlich unbefähigt erkannt wurden.

* **Stadtamhof**, 5. Nov. Se. Maj. König Ludwig I. hat kurz vor seiner Abreise nach Rom der Distrikts-Gemeinde Stadtamhof zum Bau eines Krankenhauses einen Beitrag von 2000 fl. aus Allerhöchstdessen Cabinetscasse zuzuwenden geruht.

Wiesbaden. Die Auflösung der Ständeversammlung erfolgte durch folgenden vom 2. d. datirten Ministerialerlaß: Se. Hoheit der Herzog haben, nachdem die von der Mehrheit der Ständeversammlung während der diesjährigen Verhandlungen des Landtages angenommene Haltung die Aussicht auf ein dem Interesse des Landes entsprechendes Zusammenwirken derselben mit höchstihrer Regierung ausgeschlossen hat, die dermalige Ständeversammlung aufzulösen geruht. Es wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Vornahme von Neuwahlen Verfügung getroffen werden wird. Herzoglich nassauisches Staatsministerium. gez. Wittgenstein.

Aus Berlin, 4. November wird der „Presse" gemeldet: Der König (der Correspondent vergißt den Kaiser von Oesterreich mit zu nennen) hat für die Bevölkerung Jütlands nach dem Friedensschlusse alle zulässigen Erleichterungen eintreten lassen, und das General-Commando angewiesen, in Bezug auf Handel und Verkehr die angeordneten Ausnahmsmaßregeln sofort aufzugeben, obgleich der Frieden noch nicht ratificirt ist.

Aus Preußen. Die „Oderzeitung" veröffentlicht eine Verfügung des Kriegsministers, worin die Verbreitung einer demnächst in Leipzig unter dem Titel „Daheim" ins Leben tretenden Wochenschrift ans Herz gelegt wird. Der Zweck des mit Mitteln „wohldenkender Männer" gegründeten Unternehmens — so verkündet Herr v. Roon — „ist die Herstellung einer im conservativen und religiösen Geiste, aber ohne eine ausgesprochene politische Parteifärbung abgefaßten, Unterhaltungsschrift, die sich zur Lectüre in militärischen Kreisen, selbst in denen der Unterofficiere und Soldaten, sehr wohl eignen dürfte." Die Verfügung ist den Officieren der verschiedenen Abtheilungen zur Kenntniß gebracht worden.

Wien, 5. Nov. Dem Vernehmen nach ist Preußen bereit, einen Bundesbeschluß über Mitbesetzung Holsteins durch Bundestruppen unter dem neuen Rechtstitel des Bundesinteresses bei der Regelung der Erbfolge anzunehmen. (A. Z.)

** **Wien**, 5. Nov. Der Kaiser hat dem Botschafter am kaiserlich französischen Hofe, Richard Fürsten zu Metternich-Winneburg, die Geheimerathswürde verliehen.

Aus Paris, 4. November wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Lord Clarendon ist, sehr befriedigt von den hiesigen Eröffnungen, nach London zurückgekehrt. — Eine Depesche des Herzogs von Gramont aus Wien meldet, daß er eine befriedigende Unterredung mit dem Grafen Mensdorff gehabt; die Unterhandlungen über Italien könnten bald stattfinden. Drouyn schwankt neuerdings und soll, wie es heißt, durch Latour d'Auvergne ersetzt werden.

Paris, 4. Novbr. Cardinal Bonnechose, zurückgekehrt von Rom, hatte eine lange Conferenz mit Drouyn de Lhuys. Die neuen Berathungen über einige Amendements zum preußisch-französischen Handelsvertrag werden wahrscheinlich in Berlin stattfinden.

* **Paris**, 4. Nov. Die Erklärung des Herrn Lanza im italienischen Parlamente scheint auf die französische officiöse Presse einen unangenehmen Eindruck gemacht zu haben. Das „Pays" will vorläufig annehmen, daß möglicherweise der Telegraph ungenau berichtet habe, oder daß Herr Lanza, um die Discussion kurz abzuschneiden, eine Erklärung gemacht habe, die er später modificiren werde. Die „France" sagt, wenn man die Ansichten der französische Politik kennen lernen wolle, dürfe man sich nicht bei italienischen Staatsmännern Raths erholen; da aber diese einmal auf die Auslegungsweise des Tuileriencabinetes sich berufen hätten, so stehe eine officielle Mittheilung zu gewärtigen, die allen diesen Zweideutigkeiten ein Ende machen müsse. — Die „Patrie" erfährt aus Stuttgart, daß Kaiser Alexander sich sehr lobend über seinen Aufenthalt in Nizza ausgedrückt hat, und daß es möglich, aber nicht gar wahrscheinlich ist, daß er im Frühjahr dahin zurückkehren wird, um seine Familie zurückzuholen.

Paris, 4. Novbr. Die „Patrie" meldet: Der österreichische Botschafter, Fürst Metternich, wird erst am 12. d. hier eintreffen.

Aus Turin vernimmt man, daß der Ex-Minister Cadorna eine Broschüre zu Gunsten der Convention herausgegeben hat. Der König und Prinz Humbert haben sich aus Gründen der Politik enthalten, nach Nizza zu reisen. Sonnaz ist dahin abgegangen. (K. Z.)

Turin, 4. Nov. Der Bericht Mosca's (Referent der Kammer-Commission) sagt: Der Hauptzweck der Convention war die Räumung Roms; befriedigt die Convention die nationalen Wünsche nicht sofort, so wird sie doch die Erfüllung derselben durch die unwiderstehliche Gewalt der Thatsachen vorbereiten; sie macht die Italiener zu Wächtern des Nichteinmischungsprincips, das auf Rom angewendet werden soll; die Commission weist die Zweifel an der loyalen Durchführung derselben zurück, hält aber im Hinblick auf die Verschiedenheit der Lage der contrahirenden Mächte jede principielle Erklärung für gefährlich und unnütz; im Uebrigen beantragt sie die Zustimmung. — Der Finanzminister Sella erklärt: Die Käufer der Staatseisenbahnen machen wegen Verlegung der Hauptstadt Schwierigkeiten; ein sofortiger Vertragsabschluß sei unthunlich. Sella's Finanzexposé stellt das Bedürfniß, d. h. Deficit für Ende 1864 auf 200 Millionen (nicht 400, wie es neulich hieß) fest. Der Minister will keine Anleihe, so lange die Finanzlage Italiens nicht beträchtlich besser geworden sei; er schlägt dagegen eine sofortige Ausgabenreduction von 60 Millionen vor, wovon 42 auf das Kriegs- und Marinebudget fallen würden; ferner verschiedene Steuererhöhungen im Betrag von 40 Millionen. Zur Beschaffung der erforderlichen 200 Millionen gibt der Vertrag bezüglich des Verkaufs der Domänengüter sofort 40 Millionen; im Uebrigen wird der Minister 124 Millionen als Vorschuß auf die Grundsteuer fordern, und für 36 Millionen Schatzscheine creiren.

* **Madrid**. Der Herzog von Vittoria (Espartero) hat ein neues Schreiben an das progressistische Centralcomite gerichtet, in welchem er sagt, daß es politische und nicht persönliche Beweggründe sind, die ihn dazu bestimmen, nicht nach Madrid zu kommen; da er nicht nach der Hauptstadt kommen kann, glaubt er auch die Präsidentschaft des Comites nicht annehmen zu können, folglich wiederholt er seine Ablehnung. Er glaubt, daß gefährliche Zeiten für den Thron und die Freiheit eintreten werden und daß die progressistische Partei gut thue, die Arme zu kreuzen vor den Folgen, welche die augenblickliche politische Situation nach sich ziehen könnte.

Athen, 29. Oct. Morgen leistet der König den Eid auf die von der National-Versammlung angenommene neue Verfassung. Die Wahl der Bürgermeister wird auf Antrag der Opposition durch allgemeines Stimmrecht vorgenommen. Dem Gottesdienste aus Anlaß des Jahrestages der Revolution wohnten der Könige und das diplomatische Corps nicht bei. Die Zahl der Mitglieder des Staatsrathes wurde auf 20 festgesetzt. Graf Sponneck stattete den ottonischen Ex-Ministern aus Anlaß ihrer Rehabilitirung Glückwunschbesuche ab. (Pr.)

Konstantinopel, 29. Oct. Alle Schwierigkeiten wegen des Transportes englischer Truppen nach Indien über Aegypten sind beseitigt. Haidar Effendi erhält eine Mission nach Mexico. Türkische Truppen schlugen die aufständischen Stämme im Hedschas. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pichlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 309** 8. November 1864.

Amtliches.

München, 8. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. September dem qu. Rechnungscommissär Johann Karl Culmann zu Regensburg das Ritterkreuz II. Classe des Verdienstordes vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 22. October dem Vicedirector des k. württembergischen geheimen Staats- und Hausarchivs, Dr. Eduard v. Kausler, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, dann dem Archivrath Dr. August Schloßberger das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

Nichtamtliches

Der Wiener Friedensvertrag.

(Schluß.)

Art. 14. Die dänische Regierung bleibt mit der Rückzahlung aller der Summen belastet, welche von den Unterthanen der Herzogthümer, von den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Corporationen in die dänischen Staatscassen als Cautionen, Depositen und Consignationen eingezahlt wurden. Unter Anderem sollen den Herzogthümern zurückerstattet werden:

1) Das Depositum, welches zur Amortisation der holsteinischen Cassenscheine bestimmt ist.

2) Der Fonds, welcher zum Gefängnißbau bestimmt ist.

3) Die Feuerversicherungsgelder.

4) Die Depositencasse.

5) Die Capitalien, welche aus den Vermächtnissen herstammen, die den Gemeinden oder öffentlichen Anstalten in den Herzogthümern zugehören.

6) Die Cassenbestände, welche von den speciellen Einnahmen der Herzogthümer herrühren und welche sich bona fide zur Zeit der Bundes-Execution und der Occupation dieser Länder in ihren Cassen befanden.

Eine internationale Commission wird beauftragt, den Betrag der obigen Summen zu liquidiren und dabei die auf der Specialverwaltung der Herzogthümer haftenden Unkosten abzuziehen. Die Sammlung von Alterthümern zu Flensburg, welche sich auf die Geschichte Schleswigs bezog, jedoch zum größten Theile seit den letzten Ereignissen zerstreut wurde, soll von Neuem mit Hülfe der dänischen Regierung daselbst wieder vereinigt werden. Deßgleichen sollen die dänischen Unterthanen, Gemeinden, öffentliche Anstalten und Corporationen die Summen, welche sie als Cautionen, Depositen und Consignationen in die Cassen der Herzogthümer gezahlt haben, von der neuen Regierung vollständig zurückbezahlt erhalten.

Art. 15. Die Pensionen, welche in die Specialbudgets sowohl des Königreiches Dänemark, so wie der Herzogthümer aufgenommen waren, werden nach wie vor von den betreffenden Ländern ausbezahlt. Die Berechtigten können ihren Aufenthalt in dem Königreiche oder in den Herzogthümern frei wählen. Alle übrigen, sowohl Civil-, wie Militärpensionen, die Pensionen der Civilliste Seiner Majestät des verstorbenen Königs Friedrich des Achten, Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ferdinand und Ihrer königlichen Hoheit der Frau Landgräfin Charlotte von Hessen, geborne Prinzessin von Dänemark, und endlich die Pensionen, welche bisher vom Secretariate der Gnadenbewilligungen ausbezahlt wurden, sollen zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern nach Maßgabe der beiderseitigen Bevölkerungen repartirt werden. Zu diesem Zwecke ist man übereingekommen, eine Liste von allen diesen Pensionen aufzustellen, den Werth ihrer lebenslänglichen Rente in Capital umzuwandeln und alle Berechtigten aufzufordern, sich darüber zu erklären, ob sie in Zukunft ihre Pensionen im Königreiche oder in den Herzogthümern zu beziehen wünschen. In dem Falle, wo in Folge dieser Erklärungen das Verhältniß zwischen den beiden Antheilen, das heißt zwischen demjenigen, welcher den Herzogthümern, und demjenigen, welcher dem Königreiche zur Last fällt, dem Principe der Vertheilung nach den betreffenden Bevölkerungen nicht entspricht, soll der Unterschied von demjenigen Theile, den es betrifft, getragen werden. Die Pensionen, welche auf die General-Wittwencasse und den Pensionsfonds der Militär-Subalternen angewiesen sind, werden nach wie vor ausbezahlt, so weit diese Fonds dazu ausreichen. Was die Ergänzungssummen anbetrifft, welche der Staat zu diesen Fonds zu zahlen hat, so übernehmen die Herzogthümer einen Antheil an diesen Ergänzungen im Verhältnisse der respectiven Bevölkerungen. Der Antheil an dem Institute der Leibrenten und der Lebensversicherungen, welches im Jahre 1842 in Kopenhagen gegründet wurde und woran die in den Herzogthümern gebürtigen Personen Rechte erworben haben, soll ihnen ausdrücklich erhalten bleiben. Eine aus Vertretern beider Theile zusammengesetzte internationale Commission soll in Kopenhagen und unmittelbar nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages zusammentreten, um die in diesem Artikel aufgestellten Bestimmungen im Einzelnen festzustellen.

Art. 16. Die königlich dänische Regierung übernimmt die Zahlung folgender Apanagen: die Ihrer Majestät der verwittweten Königin Amalia, die Ihrer königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin Caroline, die Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelmine Marie von Glücksburg, die Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Caroline Charlotte Marianne von Mecklenburg-Strelitz, die Ihrer Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Louise Caroline von Glücksburg, die Seiner Hoheit des Prinzen Friedrich von Hessen, die Ihrer Hoheiten der Prinzessinen Charlotte, Victoria und Amalie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

Der Antheil an diesen Zahlungen, der nach Verhältniß der Bevölkerung den Herzogthümern zur Last fällt, wird durch die Regierung der Herzogthümer an die dänische erstattet werden.

Die in dem vorhergehenden Artikel erwähnte Commission wird auch mit der Feststellung der nöthigen Anordnungen zur Ausführung des gegenwärtigen Artikels beauftragt werden.

Art. 17. Die neue Regierung der Herzogthümer tritt in die Rechte und Pflichten ein, welche sich aus den von der Regierung Seiner Majestät des Königs von Dänemark in Bezug auf Angelegenheiten des öffentlichen Interesses regelrecht abgeschlossenen Contracten ergeben und welche speciell die abgetretenen Landestheile betreffen; jedoch sind alle Verpflichtungen, welche aus Contracten herrühren, die von der dänischen Regierung mit Bezug auf den Krieg oder auf die Bundesexecution abgeschlossen sind, unter der vorstehenden Festsetzung nicht mitbegriffen.

Die neue Regierung der Herzogthümer wird jedes von Individuen und juristischen Personen in den Herzogthümern erworbene Recht achten. Im Streitfalle werden die Gerichte über derartige Fälle entscheiden.

Art. 18. Personen, die aus den abgetretenen Landestheilen gebürtig sind und der dänischen Armee oder Marine angehören, sollen das Recht haben, sofort aus dem Militärdienst entlassen zu werden und in ihre Heimath zurückzukehren. Diejenigen jedoch, welche im Dienste Sr. Maj. des Königs von Dänemark verbleiben werden, sollen deßhalb in keiner Weise weder an ihrer Person noch an ihrem Vermögen beeinträchtigt werden. Die gleichen Rechte und Bürgschaften werden von beiden Theilen den aus Dänemark oder den Herzogthümern gebürtigen Civilbeamten zugesichert, sowohl denen, welche die Absicht erklären, ihre Stellen, die sie im königlich dänischen Dienste oder in dem der Herzogthümer bekleiden, aufzugeben, wie denjenigen, welche es vorziehen, ihre Stellen zu behalten.

Art. 19. Die Personen, welche auf den durch gegenwärtigen Vertrag abgetretenen Gebietstheilen wohnen, werden während eines Zeitraums von sechs Jahren, vom Tage der Auswechslung der Ratificationen an gerechnet, unter der Bedingung, daß sie eine vorgängige Erklärung an die zuständige Behörde richten, das volle und unbeschränkte Recht haben, ihr Mobiliar zollfrei auszuführen und sich mit ihren Familien in die Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark zu begeben, in denen ihnen das Recht dänischer Unterthanen bewahrt bleibt. Es soll ihnen frei stehen, ihr in den abgetretenen Landestheilen liegendes Immobiliar zu behalten. Das gleiche Recht ist eben so den dänischen Unterthanen und den in den an Dänemark abgetretenen Landestheilen gebürtigen und dort wohnenden Personen zugestanden.

Diejenigen Personen, welche von den gegenwärtigen Bestimmungen Gebrauch machen, sollen wegen ihrer Wahl weder von der einen noch der andern Seite an ihrer Person oder ihrem Vermögen, das in dem betreffenden Staate gelegen ist, benachtheiligt werden.

Die oben genannte Frist von sechs Jahren findet eben so Anwendung auf die in Dänemark oder den abgetretenen Landestheilen gebürtigen Personen, welche zur Zeit der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sich außerhalb des dänischen Gebietes oder der Herzogthümer befinden. Ihre Erklärung kann von der nächsten dänischen Gesandtschaft oder auch durch irgend eine höhere Provinzial-Behörde des Königreiches oder der Herzogthümer entgegengenommen werden.

Das Bürgerrecht sowohl im Königreich Dänemark, wie in den Herzogthümern soll allen denjenigen erhalten werden, die es zur Zeit der Auswechslungen der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages besitzen.

Art. 20. Die Besitztitel, Documente der Verwaltung und der Civilgerichte, welche die abgetretenen Landestheile betreffen und sich in den Archiven des Königreichs Dänemark befinden, sollen sobald als möglich den Commissären der neuen Regierung der Herzogthümer übergeben werden, eben so sollen alle die Theile des Archivs zu Kopenhagen, welche den abgetretenen Herzogthümern gehört haben und ihren Archiven entnommen worden sind, den Herzogthümern mit den betreffenden Listen und Registern ausgeliefert werden. Die dänische Regierung und die neue Regierung der Herzogthümer verpflichten sich auf das Ersuchen der höheren Verwaltungsbehörden, einander gegenseitig alle Documente und jede Auskunft in Bezug auf die Dänemark und die Herzogthümer betreffenden Angelegenheiten gegenseitig mitzutheilen.

Art. 21. Der Handel und die Schifffahrt Dänemarks und der abgetretenen Herzogthümer werden gegenseitig in den beiden Ländern die Rechte und Privilegien der meistbegünstigten Nation genießen, bis besondere Verträge diese Angelegenheit ordnen. Die Vergünstigungen und Erleichterungen in Bezug auf die Durchgangsabgaben, wie sie in Kraft des Art. 2 des Vertrages vom 14. März 1857 für die Güter bewilligt sind, welche auf den Straßen und Canälen, welche die Nordsee mit der Ostsee verbinden oder noch verbinden werden, gehen, sollen auch auf diese Güter Anwendung finden, welche auf irgend anderen Wegen des Königreichs oder der Herzogthümer transportirt werden.

Art. 22. Die Räumung Jütlands von Seiten der allürten Heere soll in möglichst kurzer Zeit bewirkt werden, längstens binnen drei Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages. Die Special-Bestimmungen bezüglich dieser Räumung sind in einem diesem gegenwärtigen Vertrage angehängten Protokolle festgestellt.

Art. 23. Um nach Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären die hohen contrahirenden Parteien und versprechen, daß Niemand, der sich gelegentlich der letzten Ereignisse compromittirt hat, welcher Classe oder welchem Stande er auch angehöre, soll auf Grund seines Verhaltens oder seiner politischen Meinung verfolgt, benachtheiligt oder beunruhigt werden können, weder in Bezug auf seine Person noch sein Vermögen.

Art. 24. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen in Wien innerhalb drei Wochen, aber sobald es irgend möglich ist, ausgewechselt werden.

Zur Beurkundung dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Wien am 30. Tage des Monats October im Jahre der Gnade 1864.

(L. S.) Gez. Werther. Balan. Rechberg.
Brenner. Quaade. Kauffmann.

Dem Friedensvertrag ist angehängt ein Protokoll, betreffend die gestern erwähnten, vom König von Dänemark zu erlassenden Proclamationen; sodann ein Protokoll über die Räumung Jütlands durch die verbündeten Truppen, die in drei Wochen ausgeführt werden soll. Am Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages wird das gegenwärtige Militärgouvernement von Jütland seine Functionen einstellen. Die ganze Verwaltung des Landes wird dann in die Hände eines von der königlich dänischen Regierung ernannten Commissars übergehen, welcher sich während der ganzen Dauer der Räumung am Orte des Hauptquartieres des Höchstcommandirenden der alliirten Truppen in Jütland befinden wird. Die dänischen Behörden in Jütland werden ohne Weiterung Alles liefern, was die alliirten Truppen zu ihrem Unterkommen, ihrer Verpflegung und ihren Transportmitteln (Vorspann), so lange sie sich auf jütischem Boden befinden, nöthig haben. Vom Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an sollen alle durch die vorgenannten Leistungen für Unterkommen, Verpflegung ꝛc. verursachten Kosten von den alliirten Truppen nach dem bei der deutschen Bundesarmee auf dem Bundesgebiete gültigen Verpflegungs-Reglement erstattet werden.

Italienische Actenstücke.

I.

Die zweite Note des Herrn Drouyn an Herrn v. Malaret, vom 2. Nov., lautet:

Herr Baron, der Herr Minister Italiens hat mir vor drei Tagen, im Namen des Hrn. General de La Marmora den Wunsch ausgedrückt, daß der von der italienischen Gesandtschaft in ihrem Berichte vom 16. Sept. der Convention beigelegte Sinn mit dem Sinne, den ich selber ihr in meinen früheren Depeschen gegeben, in Einklang gebracht werde. Die Unterredungen, über welche ich Ihnen am 30. Oct. Bericht gab, schienen mir zum Voraus diesen Wunsch befriedigt und die Mißverständnisse beseitigt zu haben. Wie dem auch sei, ich dachte mit Hrn. Nigra, das beste Mittel diesen abweichenden Anschauungen ein definitives Ende zu machen, bestehe darin, daß wir in Gegenwart des Kaisers neue Erklärungen austauschten. Dies haben wir gestern Morgen gethan.

Wir haben die Conferenz mit Vorlesung des Berichtes des Hrn. Nigra eröffnet, und ich gab hierauf Kenntniß meiner Depeschen, denen Se. Majestät ihre Zustimmung zu ertheilen geruhte. Der Hr. Gesandte Italiens las nunmehr einen Brief vor, den er am 30 Oct. an den Minister des Auswärtigen des Königs Victor Emanuel gerichtet hatte, und worin er durch eine schärfere Darstellung der von dem Turiner Cabinet übernommenen Verpflichtungen auf die mir durch die Depesche vom 15 Sept. eingegebenen Bemerkungen antwortet.

Ich habe mich auf unsere früheren Erklärungen bezogen und eine Prüfung der verschiedenen in meiner Depesche vom 30. Oct. zusammengefaßten Puncte auf's Neue vorgenommen, auf welche Depesche ich Sie hiermit verweise. Ueber jeden dieser Puncte fanden wir uns in Uebereinstimmung, und wir haben dies in einer telegraphischen Depesche constatirt, welche der Hr. Minister Italiens auf der Stelle seinem Hofe zugehen ließ.

Genehmigen Sie ꝛc. Drouyn de Lhuys.

II.

Depesche des bevollmächtigten Ministers, Herrn Nigra in Paris, an Se. Excellenz den italienischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den General Lamarmora, in Turin.

Paris, 30. Oct. 1864.

Herr Minister! Nach dem Telegramme, mit welchem Ew. Excellenz mich am 28. ds. beehrt haben, um mich von der Mittheilung in Kenntniß zu setzen, die Ihnen der Gesandte Frankreichs in Turin in Betreff meiner Depesche vom 15. September gemacht hat, habe ich mich gestern zu dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten begeben und mit demselben eine lange Auseinandersetzung gehabt.

Se. Excellenz Herr Drouyn de l'Huys hat mir offen gestanden, daß das, was in meiner Depesche geschrieben stehe, wahr sei. Aber er fügte hinzu, daß der Inhalt meiner Depesche vom französischen Gesichtspuncte aus in mehreren Puncten vervollständigt werden müsse.

Ich will nun Ew. Excellenz über die Bemerkungen des Herrn Drouyn de l'Huys und über meine Erwiderungen Bericht erstatten.

1) Der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten glaubt zunächst, daß meine Depesche den Unterschied, der zwischen dem Projecte des Grafen Cavour und der Convention besteht, nicht genügend hervorgehoben habe. Ich habe erwidert, daß, da das frühere Project des Grafen Cavour wörtlich in meine Depesche aufgenommen worden sei, der Unterschied zwischen beiden Documenten natürlich sich bei der Lecture und der Vergleichung beider herausstellen müsse; daß ich überdies sehr genau die Aenderungen bemerklich gemacht hätte, welche der primitive Text erfahren, namentlich diejenige, welche sich auf die Formation der päpstlichen Armee bezieht und die noch weit wichtigere in Betreff der Verlegung des Sitzes der italienischen Regierung. Ich habe deutlich genug in meiner Depesche darauf hingewiesen, daß die Verlegung der Hauptstadt von der kaiserlichen Regierung als eine Conditio sine qua non für die Unterzeichnung der Convention betrachtet worden sei.

2) Herr Drouyn de l'Huys ist der Meinung, daß von „Bestrebungen" (aspirations) reden, nachdem man sich gewaltsame Mittel, nach Rom zu kommen, untersagt habe, die Parteien glauben machen heiße, man sich behalte unterirdische Wege vor. Ich habe erwidert, daß nichts in meiner Depesche zu einer solchen Auslegung Veranlassung geben könne, daß wir uns ausdrücklich das nationale Streben vorbehalten, aber auch zugleich dessen Richtung und Zweck genau bestimmt hätten; daß ich meine Regierung zu beleidigen geglaubt haben würde, wenn ich auch nur einen einzigen Augenblick die Nothwendigkeit einer besonderen Erklärung in dieser Hinsicht statuirt hätte. Die unterirdischen Wege, von denen Hr. Drouyn de l'Huys spricht, haben nichts gemein mit den moralischen Kräften der Civilisation und des Fortschrittes, die wir anrufen, um zu einer Versöhnung Italiens mit dem Papstthume zu gelangen.

3) Herr Drouyn de Lhuys hat daran erinnert, daß in den Conferenzen von der einen wie von der andern Seite erklärt worden war, man dürfe sich nicht mit dem Falle beschäftigen, daß trotz der redlichen Ausführung des Vertrages von Seiten Frankreichs und von Seiten Italiens, die päpstliche Regierung nicht mehr durch sich selber fortbestehen könnte und sich unmöglich machte; diese Eventualität werde eine neue, von der Convention unabhängige und außer der Voraussicht der contrahirenden Theile stehende Lage herbeiführen. Beide Regierungen behiel-

an sich für diesen Fall vor, sich, wenn derselbe eintreten sollte, alle Freiheit der Handlung einer- wie andererseits zu bewahren. Dieser von Sr. Excellenz erwähnte Vorbehalt ist vollkommen begründet, und ich habe Bedacht genommen, ihn seiner Zeit zur Kenntniß der königl. Regierung zu bringen. Aber ich hielt mich nicht verpflichtet, in meiner für die Oeffentlichkeit bestimmten Depesche darauf zurückzukommen, und zwar aus zwei Gründen: erstens mußte ich, da die Bevollmächtigten anerkannt hatten, sie könnten und dürften sich mit einer Eventualität dieser Art nicht näher befassen, gleichen Grund haben, es eben so in meiner Depesche zu machen. Zweitens konnte ich es nicht über mich bringen, die Voraussicht des Falles der päpstlichen Regierung einzig und allein durch ihre eigene Schuld und Ohnmacht der öffentlichen Discussion zu überliefern. Freilich ist diese Eventualität möglich; aber wenn man auch fortan alle künftigen Möglichkeiten im Auge behalten muß, so ziehen wir es doch vor, mit unseren Gedanken bei der Möglichkeit einer Verständigung zwischen dem Papstthum und Italien zu verweilen. Ich muß indeß hinzufügen, daß Herr Drouyn de Lhuys, indem er diese Bemerkung machte, keineswegs die Absicht hatte, sich darüber zu beschweren, daß dies nicht in meiner Depesche vom 15. September erörtert wurde. Se. Exc. hat mir gesagt, er habe vielmehr gewissermaßen den Zeitungen antworten wollen, die zu diesem Actenstücke ihre Bemerkungen machten. Herr Drouyn de Lhuys theilt in Betreff der Schicklichkeit, keine Discussion über eine künftige Eventualität, womit die contrahirenden Theile sich nicht zu befassen hatten, zu veranlassen, vollkommen unsere Ansicht.

Endlich hätte Herr Drouyn de Lhuys gewünscht, daß meine Depesche eine Erklärung darüber enthielte, was wir unter „nationalen Bestrebungen" verstehen. Ich habe Sr. Excellenz entgegnet, daß diese Erklärung sich darin befände, und daß ich Bedacht genommen, als Ziel unserer National-Bestrebungen die Verständigung zwischen Italien und dem Papstthume auf Grundsatz der freien Kirche im freien Staate anzudeuten. Nachdem der Vorbehalt dieser Bestrebungen ausdrücklich und in den Ausdrücken, die ich wortgetreu angeführt habe, gemacht worden, hatte ich in dieser Beziehung nichts weiter hinzuzufügen.

Aus dem, was ich Ihnen, Herr Minister, hier aus einander gesetzt habe, werden Sie ersehen, daß selbst gegenüber den Anmerkungen des ehrenwerthen kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Inhalt meiner Depesche unverändert bleibt. Ew. Excellenz wird ohne Zweifel gleich mir die Bemerkungen des Hrn. Drouyn de Lhuys, so wie ich sie Ihnen aus einander zu setzen die Ehre gehabt habe, in sorgfältige Erwägung nehmen. Aber ich halte sie nicht für geeignet, das abzuschwächen, was ich gewissenhaft in meinem Berichte, den ich in seiner Integrität aufrecht halte, aus einander gesetzt habe.

Was ich Ihnen hier schreibe, ist nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Aber wenn die französische Regierung es für passend hält, die Noten, welche Ihnen von den Gesandten Frankreichs mitgetheilt worden sind, zu veröffentlichen, so bitte ich Ew Excellenz, dieser Depesche eine gleiche Publicität zu geben

Genehmigen Sie rc. (gez.) Nigra.

Deutscher Bund.

Aus Dresden, 4. Nov., ist der „Allgem. Ztg." folgende officiöse Mittheilung zugegangen: „Berliner Blätter und Correspondenten legen großes Gewicht auf die im dortigen Polenproceß von dem Angeklagten v. Jaszkowski gethane Aeußerung: daß die polnische Revolutionspartei die Absicht gehabt habe, dem König von Sachsen die Krone Polens anzubieten, und er (v. Jaszkowski) mit einer hierauf bezüglichen Mission nach Dresden abgesandt worden sei, ja einer Ihrer eigenen Berichterstatter findet in dieser Angabe v. Jaszkowski's „den Schlüssel zu dem Verhalten, welches die sächsische Regierung bisher dem polnischen Parteichefs gegenüber eingenommen, und welches der Grund zu ernstesten Beschwerden der in dieser Frage betheiligten Regierungen gewesen ist." Es ist diese Berliner Insinuation von Ihrer Seite durch Hinweisung auf die rühmliche Treue, mit welcher König Johann in jeder Hinsicht das europäische Fürstenrecht zu achten weiß, und durch die Erinnerung an das deutsche Wirken des Staatsministers v. Beust auf der Londoner Conferenz bereits gebührend gewürdigt worden; es möge indessen gestattet sein, dem auch von hier aus noch einige Worte beizufügen. Es ist vollkommen richtig, daß man hier in den höchsten Kreisen sich sehr wohl bewußt ist, daß die Krone Polens seiner Zeit Sachsen nur Unsegen gebracht hat, und wer die Grundsätze und Tugenden des Königs Johann nur einigermaßen kennt, wird zugestehen müssen, daß bei demselben irgend ein Gedanke an eine Wiedervereinigung der polnischen Krone mit der Sachsens niemals aufkommen kann. Was die Haltung der sächsischen Regierung den hier sich aufhaltenden Polen gegenüber anlangt, so wird jedenfalls Niemand bestreiten können, daß dieselbe eine consequente geblieben ist: die sächsische Regierung hat nicht geduldet, daß von den Polen her irgend welche Vorbereitungen zu Angriffen gegen die „in dieser Frage betheiligten Regierungen" getroffen würden; sie hat aber andererseits ebenso standhaft verweigert, für diese Regierungen den Aufpasser zu machen und sich zum Verfolger der polnischen Flüchtlinge herzugeben. Wenn von ernsten Beschwerden der betreffenden Regierungen über dieses Verhalten Sachsens die Rede ist, so mag es seine Richtigkeit damit haben; aber ebenso richtig ist, daß, trotz des Andrängens von Preußen und Rußland — daß auch von Oesterreich ein solches stattgefunden, wird hier in Abrede gestellt — kein einziger Pole von Sachsen ausgeliefert worden ist; diejenigen, welche sich politischer Agitation verdächtig machten, wurden einfach aus dem Lande verwiesen, und dasselbe geschah mit denen, die in Ermangelung aller Subsistenzmittel der Stadtgemeinde zur Last gefallen sein würden. Im übrigen sind die Polen ganz nach denselben Grundsätzen behandelt worden, die den hier lebenden übrigen zahlreichen Fremden gegenüber zur Anwendung kommen. Inwieweit das schonungslose Verfahren, welches Großmächte den Mittelstaaten gegenüber öfter an den Tag gelegt — es sei hier nur an die Besetzung von Rendsburg erinnert — von Einfluß auf das Verhalten der sächsischen Regierung in der Polenangelegenheit gewesen sein mag, kann hier dahingestellt bleiben; Thatsache ist, daß Sachsen hierin seine Unabhängigkeit vollkommen zu wahren verstanden hat."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Nov. Der gestern Abend veröffentlichte Friedensvertrag enthält, wenn auch in der Hauptsache nichts Neues mehr, doch noch immer interessante und fast überraschende Momente. Man erinnert sich, daß von einer Art Ausschuß oder Commission der lauenburgischen Stände, unter Berufung darauf, daß das Herzogthum stets seine gesonderte Finanzverwaltung gehabt, schon im Voraus Verwahrung dagegen eingelegt wurde, daß Lauenburg an den finanzielle Lasten, die aus dem Friedensschluß für die Herzogthümer resultiren würden, etwa mitparticipiren solle. Nun bestimmt zunächst der Art. 9 des Friedens-Vertrages, daß die Summe von 29 Millionen, die von der dänischen Staatsschuld auf die Herzogthümer fällt, auf die „drei" Herzogthümer, also auch auf Lauenburg übergehen soll. Und nicht blos an dem erwähnten Antheile von der dänischen Staatsschuld, sondern auch an den Kriegskosten und überhaupt an allen Lasten, welche Holstein und Schleswig in Folge des Friedensschlusses zu tragen haben, muß Lauenburg, da nirgends eine Ausnahme stipulirt ist, participiren. Den anschlußlustigen Lauenburgern muß dies denn doch vorkommen, wie ein Guß eiskalten Wassers über den Kopf (wenn sie nicht etwa damit geködert werden sollen, daß Preußen ihnen als Lohn des Anschlusses in Aussicht stellt, die auf Lauenburg treffende Lasten-Quote selbst übernehmen zu wollen)! — Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält an hervorragender Stelle einen kurzen, wie man hört, aus dem Ministerium des Auswärtigen gekommenen Artikel, in welchem deducirt wird, daß jetzt, nachdem der Friedensschluß erfolgt, die Bundesexecution in Holstein und Lauenburg aufzuhören habe und die sächsischen und hannoverischen Truppen also zurückgezogen werden müßten. Wie man erfährt, soll dem Artikel eine Depesche zu Grunde liegen, welche, von gleichem Inhalt, am Freitag von hier nach Dresden und Hannover expedirt worden wären.

Oesterreich. **Wien**, 4. Nov. Trotz des Dementi der „General-Correspondenz" hört man heute doch mit vieler Bestimmtheit, daß an die Stelle des kränklichen Kriegsministers FML. von Frank der FML. Philippovich das Portefeuille des Krieges übernehmen soll. Ebenso spricht man noch fortwährend von der definitiven Besetzung des Handelsministeriums, wobei bald Baron Kalchberg, bald Freiherr v. Hock, bald Freiherr v. Brentano genannt werden.

Aus Wien, 4. Novbr., geht der „Allg. Ztg." eine officiöse Correspondenz zu, welche die Angabe der preußischen „Provincialcorrespondenz", daß Graf Mensdorff ebenso wie Graf Rechberg von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit eines engen und aufrichtigen Zusammengehens der beiden deutschen Großmächte überzeugt sei, und daß von Wien nach Berlin die Erklärung abgegangen sei, es solle durch den Ministerwechsel in den freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regierungen nichts geändert werden — zwar vollkommen gelten läßt, hieran aber die beachtenswerthe weitere Bemerkung knüpft: „Es verträgt sich hiemit aber ganz gut, daß nach der hier maßgebenden Auffassung jene Beziehungen, die bereits große Erfolge nach außen erzielten und deren Erhaltung nach außen jeder deutsche Patriot innig wünschen muß, die Stellung Oesterreichs als Bundesmacht, oder vielmehr beider Mächte zum deutschen Bund, nicht beeinflussen dürfen, weil das Secundäre dem Höheren und Primären naturgemäß sich unterordnen muß. Nicht ohne, nicht gegen sondern für den Bund soll die österreichisch-preußische Allianz in innern deutschen Angelegenheiten wirken, und Ausgangspunct, Grundlage jener Allianz soll die weit höhere, weit umfassendere Allianz sein, welche Oesterreich und Preußen schlossen, als sie das Bundesverhältniß eingingen. Diese Allianz soll Oesterreich wie Preußen pflegen und hochhalten: das ist der richtige Sinn ihrer Allianz. Es ist dieß eine sehr einfache Wahrheit, aber es wird nicht schaden zu constatiren, daß, wie es scheint, Graf Mensdorff sehr von derselben durchdrungen ist."

Großbritannien.

London, 4. Nov. Die Londoner Zeitung zeigt an, daß die Königin am 1. Nov. Don Francisco Arranjoiz in Audienz empfangen und dieser sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers von Mexico überreicht hat.

Niederlande.

Amsterdam, 6. Nov. Hier wird ein bedeutendes Falliment, das des Diamantenhändlers Posno angezeigt. (Pr.)

Afrika.

• Der „Patrie" geht eine Privatdepesche aus **Tunis** zu, aus welcher erhellt, daß mehrere Stämme aus dem Innern, welche ihre Unterwerfung angezeigt hatten, wieder neuerdings mit den Insurgenten gemeinsame Sache gemacht hatten.

Local-Chronik.

• **München**, 8. Nov. Hr. **Stahl** aus Altona, welcher bereits in vielen Städten mit bestem Erfolg Damen in Anfertigung von französischen Papierblumen, Reisflechtereien, Lampenschirmen, Lichtmanchetten u. dgl. unterrichtet hat, weilt gegenwärtig hier, um gemeinsam mit seiner Frau jenen Damen unserer Stadt, die sich dafür interessiren, die nöthige Unterweisung zu geben. Seine Methode hat sich nach den uns vorgelegten Zeugnissen bisher überall, wo er seine Kunst gelehrt hat, gut bewährt; die Zeit, die sie beansprucht, ist sehr kurz, denn vier Lehrstunden reichen, wie uns versichert wird, vollkommen aus, und die Arbeiten sind höchst geschmackvoll.

ϒ **München**, 8. Nov. (**Aus der öffentlichen Magistratssitzung.**) Das Anwesen zum „Wageck" in der Vorstadt Au nebst darauf radicirter Bräugerechtsame hat Bierbrauer Georg Pschorr jun. von seinem Vater um 116,000 fl. erkauft. — Unter Abweisung eines Mitbewerbers verlieh der Magistrat 2 Uhrenmachers-Concessionen an Joseph Fleischmann und an den lic. Schwarzwälderuhrmacher Hermann von hier. Es bestehen dahier 57 Uhrmacher mit nur 32 Gehilfen. — Eine Großhandlungs-Concession erhielt gegen Abschreibung seiner Detailhandlungs-Concession der Kaufmann Heinrich Stetter dahier. – Bezüglich der letzten Magistratssitzung ist zu berichtigen, daß das Gesuch des Literaten E. Gugel um eine Leihbibliotheks-Concession nicht, wie in Folge eines Mißverständnisses berichtet worden, an die k. Regierung befürwortet, sondern vom Magistrate selbst nach neuerer Competenzbestimmung genehmigt worden ist. Die neue Leihbibliothek befindet sich Rosenthal Nr. 13.

Provinzial-Chronik.

!! **Regensburg**, 3. Nov. Sie haben letzthin über die heurige Bauthätigkeit Münchens referirt; gestatten Sie mir, in dem Augenblicke, wo vorgerückte Jahreszeit und zurückgewichene Temperatur Thorschluß vornehmen wollen, kurz zu erzählen, was Regensburg in diesem Jahre gebaut hat. Weit obenan steht der Dombau St. Peters Dom in Regensburg ist einer der schönsten auf Erden; durch seine Westfaçade übertrifft er vollends alle anderen gothischen Dome, auch den Kölner nicht ausgenommen. Dieser Westfaçade wird nun durch den Ausbau der beiden Thürme zur überwältigenden Totalwirkung verholfen. Die Munificenz Sr. Maj. König Ludwigs I, durch welche der Domfabrik alle Jahre 20,000 fl. zufließen, wirkt thatsächlich Wunder, so daß binnen Jahr und Tag auch der nördliche Thurm, wie bereits der südliche, bis zum Helme emporgewachsen sein wird. Obschon an diesem nördlichen Thurme bedeutende Abtragungen vorgenommen werden mußten, ehe an einen Weiterbau zu denken war, so ist er dennoch heuer schon bis zur Fensterbank des Achteckes emporgediehen. Der Thätigkeit der Bauhütte wird der Winter keinen Abbruch thun. Der Bischof von Regensburg darf sich freuen über dieses gloriose Werk seines Hirtenamtes; übrigens wird kein Mißgünstiger widersprechen können, daß seit Leo von Thundorf kein Bischof mehr so viel für seine herrliche Cathedrale gethan hat, wie Ignatius von Senestrey. Die für den Kunsthistoriker überaus interessante St. Ulrichskirche ist heuer auch dem Verfalle entrissen worden, und ist wenigstens der Außenbau ziemlich wieder in Stand gesetzt; sie soll nach ihrer Restauration vom Collegiatstifte St. Johann bezogen werden, worauf die bisherige Kirche dieses Stiftes abgebrochen werden wird. Der Dom wird dann auf jener Seite frei und der Domplatz um ein Bedeutendes erweitert. Mit stiller Freude verfolgt der Kunstfreund auch die Restauration der alten Bürgerpfarre St. Cassian. Erzgothiker und prenoncirte Zopfabschneider ärgern sich freilich über diese Wiederauffrischung einer „Zopfkirche". St. Cassian wird ein recht liebes, freundliches Kirchlein, und die Renovation, besonders die neuen farbigen Fenster machen der Regensburger Kunst und dem Capitel der „alten Capelle" alle Ehre. – Wie seit Eröffnung der Eisenbahn alle Jahre, so hat der Civilbau auch heuer wieder in allen Theilen der Stadt Neuerungen eingeführt. Wir müssen aber unsere unmaßgebliche Meinung dahin abgeben, daß Regensburg durch diese Neubauten nicht viel gewinnt. Unsere Stadt ist uralt, ihre Gassen sind eng und winkelig; dadurch nun, daß auf die zwei alten Stockwerke eines Hauses noch zwei neue gethürmt werden, oder an die Stelle eines niederen alten Hauses ein colossaler Neubau gesetzt wird, werden die Gassen nur noch finsterer und feuchter. Auseinanderrücken sollte die Geschichte; allein das geht eben nicht. Von entschieden günstiger Wirkung für das Aussehen der Stadt war die vor ein paar Jahren erfolgte Niederlegung der Stadtmauern an der Donauseite. Dadurch wurde nicht blos eine Menge unbeschreiblich malproprer Winkel beseitiget, sondern es sehen sich auch bereits die Anfänge einer Stromfaçade an, wodurch sich bekanntlich die rheinischen Städte so sehr auszeichnen. Die einst für unverbesserlich geltende Ostengasse macht überraschende Fortschritte, seit die königliche Villa am Thore sich niedergelassen hat; noch in dieser späten Jahreszeit sind in ihr zwei Häuser im Bau begriffen, von denen wenigstens das Domcapitel'sche eine Zierde der Stadt werden wird. Auch für die Bauthätigkeit des nächsten Jahres hat das heuerige bereits die Grundlinien gezogen. Wir hatten bisher bekanntlich nur 5 Thore und ein „Thürl" oder höchstens zwei Der Magistrat hat sich daher um die Stadt verdient gemacht, als er beschloß, vom Minoritenplatz aus ein neues Thor durch die Allee zu schlagen. Bereits ist an bestimmter Stelle der Stadtgraben ausgefüllt; die Stadtmauern und einige Baraken niedergelegt, und die beiderseits rasch begonnenen Fundirungsarbeiten lassen erkennen, daß Regensburg im nächsten Jahre um eine sehr schöne und breite Straße reicher sein wird. Nunmehr liegt aber auch klar am Tage, wie sehr diejenigen recht hatten, welche seiner Zeit riethen, man solle die neue Caserne nicht in das Eck am „leeren Beutel", sondern an die Stelle des Eisenhauses in gleiche Linie mit der Minoriten-Caserne bauen. Hier würde jener imposante Neubau jetzt freilich eine Zierde der neue erstehenden Straße sein. Für den Entgang dieser Zier wird indessen der neue Platz hundertfach entschädiget werden durch die Herstellung der ehemaligen Minoritenkirche als Garnisons-Gotteshaus, welchem Projecte dem Vernehmen nach nunmehr sichere Realisirung bevorsteht. Die Minoritenkirche ist nach dem Dom die bedeutendste Kirche Regensburgs, ein wahres Mausoleum des bayerischen Adels, und als Garnisonskirche kommt ihr noch das vortreffliche Omen entgegen, daß darin Hans Dollinger ruht, der den „Laidigen Haydt Krako" erschlagen.*)

Nichtpolitisches.

x. **München**, 5. Nov. Die Errichtung des Kepler-Denkmales hat schon in den weitesten Kreisen Aufmerksamkeit und lebendige Theilnahme gefunden, um so mehr, als es sich nicht allein darum handelt, dem großem Astronomen der Vorzeit ein ehernes, sondern auch ein geistiges Monument zu weihen, wozu die Vorarbeiten in jeder Beziehung im vollen Gange begriffen sind. In solchen Angelegenheiten weilte dieser Tage dahier der Führer jener nationalen Sache, Hr. Oberjustiz-Revisor Gruner von Ulm, rühmlichst bekannt als Veranlasser des Kepler-Denkmales und als rastloser Forscher zum Zweck einer populären Lebens-Geschichte und einer Genealogie des gefeierten großen Mannes. Während besagter Anwesenheit wurde Hr. Gruner von Sr. Excellenz Hrn. Minister v. Neumayr auf das Freundlichste empfangen und nahm der Letztere eine Karte zur Ehrenmitgliedschaft des Kepler-Denkmal-Comite's unter wohlwollendsten und theilnehmendsten Aeußerungen über das Gesammtunternehmen entgegen. Das geschäftsführende Comite hat, um der dem schönen Ziele entgegenrückenden Sache erneuten, würdigen Glanz zu verleihen, eine Anzahl solcher Karten an hochstehende Persönlichkeiten außerhalb Württembergs ausgestellt, und in Hinblick auf die sehr hervorragende Betheiligung Oesterreichs am Denkmal-Unternehmen dem Hrn. Staatsminister v. Schmerling in Wien das Ehrenpräsidium übertragen. Im Hinblick auf Bayern bietet jenes Unternehmen besonderes Interesse. Kepler's Voreltern stammen aus Nürnberg, sein segensreiches Leben beschloß er in Regensburg, und das Monument wird in Bayern durch die Herren Dir. Kreling und Lenz-Herold zu Nürnberg ausgeführt. Eben in letzter Beziehung gebührt dem Hrn. Oberjustiz-Revisor Gruner das meiste Verdienst, denn seine Vorschläge und Bestrebungen waren es zuerst, die Ausführung des Denkmals auf Nürnberg zu übertragen, wie dies auch von Seiten des Comite's acceptirt wurde. Die Anfechtungen, welche Hr. Gruner deshalb erlitt, sind bekannt, ihr Ungrund stellte sich aber bald heraus, indem das Modell die getroffene Wahl in jeder Beziehung rechtfertigt, so daß es kein Zweifel ist, das Denkmal werde als eines der schönsten in Deutschland anerkannt werden, wie den genannten Künstlern dadurch Gelegenheit geboten ist, ihren glänzenden Ruf auf's Neue und noch fester zu begründen Was die Biographie Kepler's betrifft, so hat Hr. Gruner ganz gewiß abermals eine glückliche Wahl getroffen, indem er Hrn. Oberlieutenant Karl Woldemar Neumann in Regensburg, einen ganz tüchtigen Forscher, zur Mitarbeit gewonnen Zur Bearbeitung des allgemein faßlichen, rein wissenschaftlichen Theiles gewann Hr. Gruner, wie wir hören, eine vorzügliche Kraft in Oesterreich. Betreffend die Eingangs erwähnten Kepler-Genealogie, mit welcher sich Hr. Gruner schon mehrere Jahre beschäftigt, so ist dieselbe wirklich eine riesige Arbeit, denn bisher war von Verwandten Kepler's keine Spur bekannt, und wie unendlich schwer es halten mußte, von fast 300 Jahren her in dieser Beziehung noch erfolgreiche Entdeckungen zu machen, mag Jedermann begreifen, der mit der Mangelhaftigkeit der früheren Führung genealogischer Bücher, dem mühevollen Nachschlagen in oft fast ganz unleserlich gewordenen Handschriften nur einigermaßen bekannt ist. Dennoch hat Hr. Gruner theils durch eigene Erhebungen, theils durch Correspondenz mit einigen hundert Pfarrämtern eine Menge der angesehensten, mit Kepler verwandten Familien in und außerhalb Württembergs entdeckt und für diese fertigt er Stammbäume aus, welche mit künstlerischen Verzierungen aus der rühmlichst bekannten lithographischen Anstalt von Dr. C. Wolf & Sohn in München versehen werden. Möge das Interesse am Denkmal Kepler's immer mehr wachsen und dem unermüdlichen Eifer des Veranlassers die allseitige Anerkennung nicht fehlen.

Bern, 1. Nov. [**Der Proceß Demme-Trümpy.** Fortsetzung] Von den weiteren Zeugen-Aussagen heben wir noch die folgenden als besonders bemerkenswerth hervor. **Lenzinger-Schnell**, Vetter und einstiger Associe

---

*) Wir ersuchen den geehrten Herrn Correspondenten um Fortsetzung ihrer Mittheilungen. D. Red.

Trümpy's, eröffnet auf Befragen, Frau Trümpy behalte nach glarnerischem Gesetz im Fall einer gerichtlichen Liquidation die Hälfte ihres zugebrachten Weibergutes von 11,000 Fr., mit der andern Hälfte falle sie in die Classe der Contocorrentgläubiger. Zeuge war bei der Versiegelung in Trümpy's Hause Dienstag Abends gegenwärtig. Der Secretär scheint offen gefunden worden zu sein. Im Schrank links sah Zeuge eine Pistole und Munition in einem Körbchen. Die Pistole war mit vierfacher Ladung und Papier geladen; so daß man sich's nicht anders denken konnte, als es sei zum Zweck des Selbstmordes gewesen. — Bei Schreiner Moser hat Demme Dienstag Morgens 7 Uhr den Sarg bestellt. Er sagte, er möchte ihn schnell haben, die Leiche stinke schon, was dem Zeugen auffiel. Als Todesursache gab Demme dem Zeugen einen Hirnschlag, als Todeszeit Morgens 3 Uhr an. — Zeuge Anderwert, bezüglich der nemlich erwähnten Angabe des Pfarrers Isenschmid von Köniz (er habe gesagt, Trümpy sei in seinen Armen gestorben) befragt, gibt an, hier müsse ein Mißverständniß obwalten, das habe er nie gesagt. — Insel-abwart Ballinger gibt an, er habe der Privatsection und der gerichtlichen Section Trümpy's mitangewohnt. Bei der Privatsection habe sich eine starke Blutergießung aus Hirn und Rückenmark gezeigt, und Zeuge habe zu Demme gesagt: „Das ist ja gerade wie bei der Frau in Nr. 7, die Ende Januar am Schlage gestorben ist" — A. Bauer, Trümpy's Commis und jetzt sein Nachfolger, bestätigt daß bei Abgleichung der Activen und Passiven ein Deficit von 350,000 Frcs. erscheine. — Apotheker Hegg constatirt, daß Strychnin besonders von auswärts her leicht zu erhalten sei. Bauer fügt bei, es sei von Trümpy öfters Gift spedirt worden, und er hätte bei solchen Anlässen leicht etwas für sich beziehen können. A. Abt, Angestellter der Centralbahn, deponirt, er habe im Zeitraum vom September 1863 bis Januar 1864 einen Frachtbrief an Trümpy gesehen, worin Strychnin declarirt war. — An A. Mürner sind 4 anonyme Briefe geschrieben worden, alle, um sie zu veranlassen, Demme als Mörder Trümpy's anzuzeigen, ein fünfter Brief wurde an Dr. Schärer in der Waldau abgesandt. Confidentiell wurde dem Untersuchungsrichter angezeigt, diese Briefe seien von Frau Prof. Emmert geschrieben. Frau Prof. Emmert stellt es in Abrede, die Briefe geschrieben zu haben. Der Befund der Schriftexperten, die anfangs meinten, die Schrift sei die der Frau Emmert, verlor sein Gewicht, als dieselben erklärten, die Adresse auf dem eingestandenermaßen von Dr. Demme geschriebenen Brief sei vollständig von der gleichen Handschrift, wie die Adressen der übrigen anonymen Briefe, dagegen weiche die Handschrift des Inhaltes von demjenigen der andern Briefe etwas ab, sei namentlich etwas fester geschrieben. — Nach Beendigung des Zeugen-Verhörs wurde das Hauptgutachten der anatomischen Experten Dr Emmert und Dr. Küpfer verlesen, welches, einen Selbstmord und eine zufällige Vergiftung nicht für angezeigt haltend, zu dem Schluß kommt, daß eine Vergiftung durch fremde Hand wahrscheinlich sei. Indessen bewegt sich dies vor dem Beginn der öffentlichen Verhandlung abgegebene Gutachten fast ausschließlich auf dem Gebiete der Vermuthungen, und diese sind durch das Zeugenverhör eben vielfach nicht bestätigt worden. Wir gehen deshalb nicht näher darauf ein. (F. J.)

* London, 3. Nov. Der deutsche Rechtsschutzverein dahier — anerkennend, daß der Proceß gegen Franz Müller unparteiisch geführt worden, daß aber dennoch Manches räthselhaft geblieben sei, und namentlich gegen verschiedene Zeugen-Angaben Bedenken bestehen — hat seine Nachforschungen in dieser Sache unablässig fortgesetzt und wird um einen Aufschub des Urtheils-Vollzugs nachsuchen, da inzwischen verschiedene neue Daten eruirt worden sind. So wurde unter Anderm in der letzten Sitzung des Vereins kundgegeben, daß Müller den Mann, der ihm an den Docks die Uhr verkauft habe, genau beschrieben und auf Anfrage an die Beamten der Docks sei die Antwort erfolgt, daß jene Beschreibung auf einen von vier Hausirern passe, welche an dem Orte wohl bekannt seien, von denen jedoch dieser Eine sich seit einigen Monaten nicht mehr an den Docks gezeigt habe. Nach längerem Suchen sei dieser Mensch ausfindig gemacht worden und es habe sich herausgestellt, daß derselbe seit der Zeit des Mordes seine Wohnung mehrere Male verändert habe, und der Mann habe überdies nach langem Zaudern eine sehr unbefriedigende Rechenschaft über sein Thun und Treiben abgelegt. Weitere Nachforschungen des Vereins haben noch Folgendes ergeben: Am Morgen des 10. Juli, etwa um 2 Uhr, also wenige Stunden nach der Mordthat, wurde ein Herr Poole, welcher in Edmonton am nordöstlichen Ende Londons wohnt, durch das Klirren einer brechenden Fensterscheibe aufgeschreckt; aus einer Droschke, welche von der Stadt herkam, war ein Paket gegen das Haus geworfen worden. Herr Poole, welcher für den Schaden einen Ersatz haben wollte, machte sich sofort auf, um der Droschke zu folgen, und holte sie nach langem Rennen ein. Drinnen saßen vier Männer; soweit sich eine Beobachtung anstellen ließ, hatten sie einen Anschein großer Unordnung an sich. Einer von ihnen war ohne Hut und trug ein Tuch um den Kopf gebunden. Dem Herrn Poole wurde auf seine Frage die hastige Antwort gegeben, das Bündel sei nur Spaßes halber herausgeschleudert worden; er werde jedoch für seinen Schaden Vergütung erhalten, und die Droschke rollte weiter. Das Bündel enthielt, wie sich später ergab, ein paar Beinkleider. Später, im Laufe jenes Sonntagsmorgens, gegen 11 Uhr, sah Herr Poole dieselbe Droschke wieder nach der Stadt zurückkehren; es saßen jetzt jedoch nur noch zwei von jenen vier Männern in derselben. Diesmal sahen außer Herrn Poole auch noch andere Bewohner der Nachbarschaft die Droschke mit den beiden Leuten. Drei der Insassen des nächtlichen Fuhrwerks sollen mit Bestimmtheit ausfindig gemacht worden sein, über den vierten ist man noch nicht gewiß. Die Beinkleider sind mit Blut befleckt, welches sich als menschliches erwiesen hat. — Ferner hat ein nicht weit von der Stelle, wo Briggs ermordet wurde, wohnhafter Apotheker verlautbart, daß am Abend des 9. Juli gegen 11 Uhr (um 10 Uhr war das Verbrechen geschehen) ein junger Mann in seinen Laden gekommen sei, der eine Wunde am Hinterkopf verbunden haben wollte und sehr ängstlich that. Er habe später davon der Polizei Anzeige gemacht; allein die Beschreibung jenes Menschen habe nicht auf Müller gepaßt, den allein man damals im Auge hatte. Jetzt aber, wo die Sache möglicherweise ein anderes Gesicht bekomme, wolle er den Vorfall doch wieder in Erinnerung bringen.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Turin, 8. Nov. Fünf Bureaux der II. Kammer ernannten gestern die Referenten für Prüfung der Finanzvorlagen und instruirten diese dahin: es seien die Mittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Staatscasse zu bewilligen, aber auch Bedacht zu nehmen, daß die Vorauszahlung der ganzen Grundsteuer für 1865 dem Land unmöglich sei.

Wien, 7. Nov. Bisher ist die Thronbesteigung des dänischen Königs unserm Hofe noch nicht angezeigt, und wird deßhalb in diesen Tagen ein specieller Gesandte erwartet, der die officielle Kunde überbringen soll. — Nach einer Meldung der „N. Fr. Pr." hat Herr von Bismarck bei dem Bundestage in Frankfurt die Unterdrückung des Sechsunddreißiger-Ausschusses verlangt. — Die Thronrede zur Eröffnung des Reichsrathes wird nächsten Montag gehalten werden. (A. Z.)

Wien, 7. Nov. Die preußische Antwort in der Zollfrage wiederholt die Zusage einer späteren Zolleinigung, lehnt aber jeden Termin ab und vindicirt inzwischen dem Zollverein die unbeschränkteste Selbstbestimmung. (A. Z.)

Paris, 6. Nov. Graf Treilhard tritt von der Leitung der Preß-Angelegenheiten zurück. Peyrat hat die Concession zur Gründung eines liberalen Tagblattes, „Avenir" betitelt, erhalten. (Pr.)

* Paris, 6. Oct. Die zweite Serie der Conventions-Depeschen ist nunmehr veröffentlicht — an dem Stand der Sache aber ist damit nichts geändert: jeder von den contrahirenden Theilen bleibt im Grund bei seiner Auslegung stehen und die Journal-Polemik über Sinn und Tragweite der Convention wird nach wie vor ihren Fortgang haben. Nur ein Punct ist neu hinzugekommen, der in der Convention, sowie in den früher veröffentlichten Depeschen mit Stillschweigen übergangen war, die Erklärung Frankreichs nämlich, daß es sich für den Fall, daß eine Revolution in Rom ausbräche, die Freiheit seines Handelns vorbehalte. Und hierin — in diesem von der Convention zwar nicht berührten Punct ist wohl der Kern des Vortheils zu finden, der sich für Frankreich aus der Umhüllung all dieser Depeschen, Protokolle ꝛc. herausschält. Die „France" verkündet es heute mit triumphirendem Ton: Die Freiheit des Handelns hat sich Frankreich gewahrt! Mehr noch, während die Anwesenheit französischer Truppen in Rom bis jetzt nur eine Thatsache war, die mit dem in Paris wie in Turin proclamirten Nichtinterventions-Princip im grellsten Widerspruch stand, hat Frankreich sich nun ein förmliches Interventionsrecht für alle Fälle gesichert, mag nun die Bedrohung des Papstes von dem Königreich Italien, mag sie von der revolutionären Partei in Rom selbst ausgehen. „Und glauben, der Kaiser werde das Papstthum fallen lassen, ist ein Hirngespinnst!" ruft die France; „und wenn wir jetzt von Rom fortgehen, werden wir ein Recht mitnehmen, welches die beste Schutzwache des Papstes sein wird — das Recht wieder zu kommen."

Turin, 6. Nov. Die Finanzvorlagen Sellas haben einen düsteren Eindruck gemacht. Die Verhandlungen mit Rothschild über den Ankauf der Eisenbahnen sind bis nach der Verlegung der Hauptstadt vertagt. (Presse.)

Kopenhagen, 6. Nov., Abends. Dem Reichsrathe ist unmittelbar nach seiner Constituirung der Friedenstractat vorgelegt worden. Beide Häuser werden noch in der Nacht eine geheime Sitzung halten behufs Entgegennahme der Wiener Protokolle. (Fr. P. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Landsberg, 5. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1292 Schffl., verkauft 1082 Schffl. Mittelpreise: Weizen 16 fl. 20 kr. (gefallen 1 fl. 20 kr.); Korn 13 fl. 35 kr. (gestiegen 11 kr.); Gerste 10 fl. 13 kr. (gefallen 17 kr.); Haber 7 fl. 5 kr. (gefallen — kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 8. Nov.: „Gleich und gleich", Lustspiel von Moritz Hartmann. Hierauf: „Eine kleine Erzählung ohne Namen", Lustspiel von Carl August Görner.

Allgemeiner Anzeiger.

547. (2a) Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in München durch Hermann Manz, Briennerstraße Nr. 6 zu beziehen:

Maximilian II.,

König von Bayern.

Ein vaterländisches Geschichtsbild.

Von

Venanz Müller.

Vollständig in 5 Lieferungen. 1s Heft. Mit dem Bildnisse des Königs. Lex. 8. Velinpap. à 18 kr. od. 6 sgr.

Dieses Buch ist nur aus Originalquellen, größtentheils aus mündlichen oder schriftlichen Mittheilungen, entstanden. Dieselben sind dem Verfasser von hochgeehrten Personen, die sich theils in der Umgebung, theils im besondern Vertrauen des seligen Königs Max II. befanden, in der Absicht mitgetheilt worden, es möglich zu machen, daß dem bayrischen Volke ein wahres Bild von dem Leben und Streben seines unvergeßlichen Königs geboten werde. Demgemäß enthält sich der Verfasser alles Lobens oder Tadelns. Er erzählt nur, den König von der Wiege bis zum Grabe geleitend.

Viele bisher nicht veröffentlichte Originalbriefe von König Ludwig I., von dem Feldmarschall Wrede und von dem Kronprinzen Max selber aus seiner Universitätszeit u. s. w. geben Aufschluß über die Erziehung, über die ganze Denk- und Handlungsweise des nachmaligen Königs Max II. Seine großen Reisen im Morgen- und Abendlande bieten reichen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung. Seine Regierungsgrundsätze sind von dem ihnen eigenthümlichen Gesichtspunkte aus dargestellt. Mancher Widerspruch, Vorwurf, Irrthum wird beseitigt.

Die Sprache ist einfach-elegant; die Darstellung edel und farbenreich, würdig des Gegenstandes, und dem ganzen Volke in seinen mannigfaltigen Bildungsgraden verständlich. Ein Volksbuch im edeln Sinne ist es dem Wesen, nicht bloß dem Titel nach und erhebt sich zugleich zu den höhern Anforderungen eines Quellenwerkes.

Das zweite Heft ist soeben eingetroffen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [7] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von				fl.	175,000.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	17,500.
Einen	ditto	ditto	„	fl.	8,750.
Fünf	ditto	ditto	„ à 1750 fl.	fl.	8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				fl.	52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.
Bank- und Wechselgeschäft

N. 8. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

545. **Bekanntmachung.**

Handelsregister-Einträge betr.

1) Der Kaufmann Hr. Johann Heinrich Jungmann aus Neckarsteinach, wohnhaft in Nürnberg, und der Goldarbeiter Hr. Anton Eduard Beckmann zu Nürnberg betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma

„Jungmann & Beckmann"

seit 21. Oct. 1864 ein Goldwaarengeschäft mit dem Sitze in Nürnberg

2) Der Großhändler Hr. Johann Martin Richter in Nürnberg ist Inhaber der Firma

„Joh. Mart. Richter"

mit der alleinigen Niederlassung in Nürnberg.

3) Der Kaufmann Hr. Johann Georg Käll in Nürnberg ist Inhaber der Firma

„Johann Georg Käll"

mit der alleinigen Niederlassung in Nürnberg.

4) Die HH. Kaufleute Martin Fechheimer, Salomon Guldmann und Franz Tuchmann, sämmtlich in Nürnberg, haben das in offener Gesellschaft unter der Firma

„Lorenz Hüttner Nachfolger"

bisher in Nürnberg betriebene Tabakfabrik-Geschäft an den Kaufmann Herrn Heinrich Winkler zu Nürnberg am 1. d. M. käuflich abgetreten. Die Gesellschaft ist hiemit aufgelöst, Passiva sind angeblich nicht vorhanden, die Activa und deren Einziehung haben sich die Gesellschafter vorbehalten. Heinrich Winkler betreibt das Fabrikgeschäft unter der bisherigen Firma

„Lorenz Hüttner Nachfolger"

mit der Hauptniederlassung in Nürnberg fort.

Nürnberg, den 2. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
E.-Nr. 284. **Frhr. v. Welser.**

95. [85] **Edictal-Citation.**

Vom
Königlich Bayerischen Bezirksgericht
Bayreuth.

Anfangs Juni l. Js. ist eine von dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Theodor Schmidt dahier als Schuldner für den inzwischen verlebten vormaligen Stadtgerichts-Canzlisten Fr. Eissentraut als Gläubiger unterm 1. Aug. 1857 in Form eines Sola-Wechsels über 200 fl. zu 5°/₀ jährlich verzinsliches und nach vorgängiger dreimonatlicher Aufkündigung rückzahlbares Kapital zu 200 fl. ausgestellte Schuldurkunde zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Curatel über den minderjährigen Andreas Eissentraut, als nunmehriger Gläubigerin, ergeht nunmehr an den unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunde andurch die Aufforderung, solche um so gewißer in dem hiezu auf

Samstag den 1. April 1865
Vormittags 10 Uhr

Nr. 2 anberaumten Termin dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche auf solche geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem solche für kraftlos erklärt werden würde.

Bayreuth, den 27. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor beurl.:
Hofmann, Rath.
E.-Nr. 122. Schrödel.

542. **Bekanntmachung.**

Baumann und Einstein gegen Angermeier und Gruber wegen Hypothekforderung betr.

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird von dem unterfertigten Notare der Harlacherhof Hs.-Nr. 24 in Finsing zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt, zu welchem Zwecke Termin auf

Dienstag den 29. November d. Js.
Nachmittags von 1—2 Uhr
im Wirthshause zu Finsing

anberaumt ist.

Dieser Harlacherhof ist gelegen im Rentamts-Bezirke Ebersberg, der Steuergemeinde Finsing, und besteht aus Wohnhaus mit Stallung, Keller, Dachzimmer, Einlage unter Scharschindeldach, Getreidestadel mit zwei Tennen unter Strohdach, Brunnen und Backhaus, letzteres eingädig gemauert, mit Platten gedeckt und einem gesammten Grund-Complexe von Aeckern und Wiesen zu 111 Tagwerk 54 Dezimalen. Die sämmtlichen Besitzungen haben nach notarieller Schätzung einen Werth von 14,096 fl., und lasten darauf 17,915 fl. 21 kr. Hypothek-Schulden.

Bei diesmaliger Versteiger erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth

Es werden Steigerungslustige mit dem Anhang, eingeladen, daß dem Notare unbekannte Steigerer bei Meidung der Zurückweisung sich über Namen Stand und Wohnort, wie Zahlungsfähigkeit, legal auszuweisen haben.

Nähere Aufschlüsse werden bis zum und am Versteigerungstage in meiner Canzlei auf Grund des Hypothekenbuchs-Extracts, des Catasters und der Schätzungsurkunden ertheilt.

Ebersberg, am 2. Nov. 1864.

Der k. Notar:
J. Kießling.

497. [3a] **Bekanntmachung.**

Das gräflich v. Gravenreuth'sche Familien-Fidei-Commiß betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der gegenwärtige Besitzer des gräflich v. Gravenreuth'schen Familien-Fidei-Commisses, erbliche Reichsrath Hr. Maximilian Graf v. Gravenreuth beabsichtigt, mit Zustimmung sämmtlicher Curatoren

und des Curators pro aasecuturis im Wege des Tausches und der der Surrogirung nachbezeichnete im Kreise Oberbayern gelegene Grundbesitzungen diesem Fideikommisse einzuverleiben:

I. Durch Tausch erworbene Grundstücke:

A. in der Steuergemeinde Affing, k. Rentamts Aichach:

Pl.-Nr. 406a Griesgrabenacker zu 0,54 Dezim, laut Tauschvertrags mit Joseph und Magdalena Sturm von Affing vom 10. Aug. 1861;
Pl.-Nr. 405 Wegacker zu 0.19 Dez. nach Vertrag vom 9. Juli 1861 mit Georg Sichler von Affing;
Pl.-Nr. 386 Ziegelbreitenacker 0,66 Dez. nach Vertrag vom 10. Juni 1846 mit Joseph und Creszenz Sturm von Affing;
Pl.-Nr. 715a Wandelbreitenacker 1,31 Dezim. nach Vertrag vom 20. April 1844 mit Zimmermeister Schlecht daselbst;
Pl.-Nr. 72¹/₂ äußerer Kirchhof 0,46 Dez.;
„ 157 Straßhölzchen, 2,31 Dez.;
„ 159¹/₂b Kellerholz 2,89 Dez.;
„ 161 detto 2,01 Dez;
„ 171 Birketholz 0,91 Dez.
„ 73¹/₂ Schulzenlehen 0,07 Dez, nach Vertrag mit der Gemeinde Affing vom 24. November 1858;
Pl.-Nr. 219¹/₂ Straßackertheil nach Tausch vom 9. Juli 1861 mit Martin und Theres Sigl, Schneidersehelente von Affing.

B. In der Steuergemeinde Schönleuten, kgl. Rentamts Aichach:

Pl.-Nr. 244 kleine Kollachacker 2,18 Dez. und Pl.-Nr. 916¹/₂ Eggerlackertheil 0,49 Dezim. nach Tauschvertrag mit Joseph und Maria Thumbach, Förstersehelenten von Schönleithen

C. In der Steuergemeinde Obergriesbach, k. Rentamts Aichach:

P.-Nr. 161a Eichbergacker 2,30 Dez. und Pl.-Nr. 161b Eichberghölzchen 0,61 Dez. nach Vertrag vom 18 October 1836 mit Ludwig und Mariana Fischer von Obergriesbach;
Pl.-Nr. 519¹/₂ Roßstallacker 0,94 Dez, nach Vertrag mit Joseph und Theres Rupp von der Weidacher Mühle dd. 20. Juni 1863;
Pl.-Nr. 637 Thalwegacker 1,44 Dez. nach Vertrag vom 28. Juni 1861 mit Sebastian und Theres Kulper von Obergriesbach;
Pl.-Nr. 638a Thalwegacker 0,74 Dez. nach Vertrag vom 22. Juni 1861 mit Stephan und Beta Höß von dort;
Pl.-Nr. 602 Hopfengartenacker 0,28 Dezim. nach Tauschvertrag vom 26. Juni 1863 mit Georg und Magdalena Bichlmaier von Obergriesbach;
Pl.-Nr. 538b Langacker am Ried 0,43 Dez. nach Vertrag vom 20. Juni 1863 mit Dominikus und Magdalena Hafner von dort.

D. In der Steuergemeinde Kulzhausen, kgl. Rentamts Friedberg:

Pl.-Nr. 1364 Wurmacker 0,18 Dezim., nach Vertrag mit den Bauersehelenten Joseph und Kunigunda Moser von Kulzhausen;
Pl.-Nr. 893a Jäckl-Acker 0,86 Dez. nach Vertrag vom 20. Aug. 1857 mit Andreas Oefele, Inwohner daselbst.

II. Aus dem Allodial-Grundbesitz des erblichen Reichsraths Hrn. Max Grafen v. Gravenreuth:

A. In der Steuergemeinde Affing:

Pl.-Nr.		Dez.
162	Vogelheerdacker	0,53
147	Sandacker	2,44
135	Sandbreite	13,24
158	Küchenbreite	13,18
156	Moosbreite	14,21
372	Ordenhoferacker	0,22
371¹/₂	Märgelgrubenacker	1.04
369	Große Clementacker	3,26
367	Obere Acker	1,49
375	Schmidbreit	0,67
380¹/₂	Grabenackertheil	0,12
384	Grundacker	2,38
391	Kleiner Grundacker	0,48
666	Dreibaumbreite	2,24
665	Mittl Salzbründlacker	1,71
672	Breitarschacker	3,29
663	Großer Salzbründlacker	2,84
662	Salzbründlacker	0,24
709	Großer Luderangeracker	1,49
707	Hinterer „	6,87
571	Leithenacker	5,13
585	Untere Leitenbründel	2,81
410	Johannisbreit	14,97
423	Wiegenbreite	9,84
525¹/₂	Lembergackerl	0,16
488	Alperacker	5,62
474	Lauswiesacker	2,73
325	Kirchanger	7,53
327a	Guter Theil	0,12
327b	„ „	0,16
383	Tiefanger	1,49
332	Sieben Maden	0,40
331	„ „	0,45
345	Große Aichanger	1,55
344	Aichanger	0,79
414	Amismoosanger	4,65
476	Lauswiese	7,49
10¹/₂b	Grasgarten	0,85
11¹/₂b	„ „	0,09
482	Unterholz	8,68
480	Griesbergholz	3,90
191	Rennenbergholz	31,38
189a	Staffelbergholz	20,84
189c	Holzackerl	4,02
188	Culturanger	10,30
187	Oedacker	3,33
186b	Lehmgrube	0,57
186a	Ziegelstadl	0,11
189b	Staffelbergholz	3,32

B. in der Steuergemeinde Schönleuten:

Pl.-Nr.		Dez.
988	Bei dem Hütanger	2,80
987	Hinterer Anger	5,33
986a	„ „	2,31
986b	„ „	3,46
985	Hofangerwiese	4,48
981b	Grasgarten	0,51
981a	Wohnhaus, Stall, Hofraum	0,47
982	Grasgarten	0,13
983	Ziegelstadlanger	3,44
982¹/₂a	Ziegelstadl	0,14
982¹/₂b	Lehmgrube	2,60
984a	Ziegelfeld	19,10
984b	Obere Breite	10,69
984c	Untere Breite	15,72
984¹/₂	Wege	—
245¹/₂	Kollachackertheil	0,31
973	Küglerholz	5,58
976	Viertelhölzchen	0,69
957	Lechacker	0,92
955¹/₂	Am Poststeig	0,92

C. in der Steuergemeinde Obergriesbach:

Pl.-Nr.		Dez.
112	Am Grund	3,23
114	Grundacker	1,43
143	Bierbisangacker	0,22
136	Zellerwegacker	0,50
735	Breitl am Ziegelstadlweg	2,20
734	Obere Wegacker	0,98
731	Kohlschlagacker	3,42
718	Birkacker am obern Weg	2,00
700¹/₂	Zahlinger Wegbreitl	3,00
670	Hinterer Weiheracker	0,89
672a	Erster hinterer Weiheracker	1,17
672b	Oedung	0,32
616a	Legacker	0,94
615	Bölleracker	0,87
618	Kreuzacker im Thalweg	1,42
596	Grillenbergacker	2,62
568	Langackerl im Thalweg	1,06
638¹/₂a	Großer Thalwegacker	2,15
647	Jägeracker	1.79
551	Germacker	8,36
579	Langacker im Ried	1,54
580	„ „ „	1,36
586	Langacker	1,08
488	Gassenacker	5,67
486	Oberer Kohlstattacker	1,96
477a	Saaracker	6,99
451¹/₂a	Wasserhausacker	1,36
451¹/₂b	„ „	0,37
456	Mühlbergacker	2,86
445	Fuchsbergacker	3,51
190a	Kapellenacker	4,86
190b	„ „	2,29
169	Eichbergacker	7,24
94	Angerwiese	2,74
88b	Obstgarten	0,36
60¹/₂	Angerwiese	1,48
60¹/₂a	„ „	5,79
60¹/₂b	„ „	0,16
616b	Fleckl am Lochacker	0,24
468	Wasserhauswiese	1,15
466	Bleichwiese	0,65
477b	Saarwiese	1,46
464	Angerwiese	2,43
208¹/₂	Kabiswiese	0,88
202		2,34
219	Am Poller	0,71
370	Kreuzwiese	0,38
366	Trabtwiese	0,81
417		0,49
427	Loderwiese	3,64
206¹/₂₂	Krautgarten	0,06
23a	Wirthshaus nebst Stall und Hofraum	0,49
88¹/₂	Back. und Waschhaus	0,01
88b	Gemüsegarten	0,15
28a	„ „	0,83
638c	Thalweghölzchen	0 85

D. in der Steuergemeinde Kulzhausen:

Pl.-Nr		Dez.
614	Igelbacherholz	6,29
616	Holztheil	10.76
1321¹/₂a	Goriberg	2,06
1411¹/₂	am Goldbergacker	0,85

E. in der Steuergemeinde Oedenhofen, kgl. Rentamts Friedberg:

970	Tiefanger	1,46

F. Steuergemeinde Gundelsdorf, k. Rentamts Aichach:

Pl.-Nr.		Dez.
432	Heckenpointacker	0,86
380a	Holztheil	1,07

G. in der Steuergemeinde Gallenbach, kgl. Rentamts Aichach:

Pl.-Nr.		Dez.
1096	Gallenbacher-Magernwiese	1,99
644a	„ „ Mooswiese	3,06
644b	„ „ „ „	0,31
1092	Wiese	0,41

H. in der Steuergemeinde Igenhausen, kgl. Rentamts Aichach:

Pl.-Nr.		Dez.
452	Vogelbergholz	8,66
451	„ „	1,28
481¹/₂	Hiulingerholz	5,68

I. in der Steuergemeinde Griesbeckerzell, k. Rentamts Aichach:

Pl.-Nr.		Dez.
213¹/₂a	Unterfeldacker	3,54
213¹/₂b	„ „	5,07
414¹/₂b	Oberfeldacker	0,34
414¹/₂b	„ „	0,67

Es ergeht demnach in Gemäßheit des §. 26 der Beilage VII zur Verfassungsurkunde und des §. 14 Ziff. 3 der allerhöchsten Verordnung vom 3. März 1857, die Instruktion über die Behandlung der Familien-Fideicommisse betreffend, an etwa vorhandene unbekannte Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

ausschließender Frist um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem obenbezeichnete Grundstücke als Fideicommißbestandtheile würden immatrikulirt werden und dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt wären und selbst hier nur mit der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München, den 19. October 1864.

K. Appellationsgericht von Oberbayern.

v. Schmelcher, Director.

Braxold.

1038. (9)

EAU DE LA FLORIDE

um die natürliche Farbe des Haarwuchses wieder herzustellen und zu erhalten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Eau de la Floride kein Färbemittel ist, sondern bei Jedem vermittelst dieses Wassers die ursprüngliche Farbe des Haarwuchses wieder hergestellt wird. Zusammengesetzt aus exotischen Pflanzen und unschädlichen Stoffen, besitzt dasselbe die Eigenschaft, den Haaren die ehemalige Farbe, welche sie verloren haben, wieder zu geben. Unbestreitbar gut für die Gesundheit, verschafft das Wasser zugleich Sauberkeit des Kopfes; hält die Schuppen fern und verhindert das Ausfallen der Haare

Preis des Flacons: 10 Francs.

HUILE DE LA FLORIDE

gemischt aus exotischen Pflanzenstoffen trägt kräftig in Verbindung mit dem Eau de la Floride zur Stärkung, Schönheit und zur Erhaltung des Haarwuchses bei. — **Preis des Flacons: 5 Frs.**

In Paris zu beziehen durch GUISLAIN, 112 rue de Richelieu, et 21, boulevard Montmartre.

Jeder Flacon, welcher nicht unverletzt und deutlich den versilberten Stempel des Hauses trägt, ist als Nachahmung anzusehen.

Finanzhandbuch.

552. **Bamberg**, Verlag der **Buchner'schen Buchhandlung**, durch alle bayerischen Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der gesammten Finanzverwaltung im Königreiche Bayern, einschließlich der Pfalz.

Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Von

Karl Stokar von Neuforn,

königl. Regierungsrath.

☞ Dieses für die Staatsdiener und Staatsdienstadspiranten aller Kategorien, namentlich aber für die Beamten und Kandidaten des Finanz-Dienstes, dann für die Notare, Gerichtssekretäre und Gerichtsschreiber, Landtagsabgeordnete, Landräthe u. s. w. höchst wichtige Werk ist nun in der vollständig umgearbeiteten 2ten Auflage in drei Bänden komplet erschienen und nur bis Mitte November d. J. noch zum Subskriptions-Preis von 8 fl. 6 kr. zu beziehen. Darnach tritt der höhere Ladenpreis unwiderruflich ein.

518. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Pottenstein werden von dem unterfertigten k. Notare am

Freitag den 2. Dezember l. J.
Vormittags 11 Uhr

in dem Linhardt'schen Wirthshause zu Puttlach nachstehende Realitäten, als:

a) Pl.-Nr. 42. 0,14 Tagwerk Wohnhaus Nr. 12 in Puttlach mit Stall und Hofraum und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 300 fl.;
b) Pl.-Nr 316 0,32 Tagwerk Wiese, das kleine Wieslein am Bach, in der 10. Bonitäts-Classe mit $3^{10}/_{100}$ kr. Grundsteuer-Simplum, geschätzt auf 50 fl.;
c) Pl.-Nr. 449. 0,44 Tagwerk Acker, nasser Feldacker in der 6. Bonitätsclasse, mit $2^{44}/_{100}$ kr. Grundsteuer-Simplum, geschätzt auf 100 fl.
d) Pl-Nr 451. 0,45 Tagwerk, das nasse Aeckerlein, in der 4. Bonitätsclasse, mit $1^{80}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 25 fl.,

öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß sich das Verfahren hiebei nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. Novbr. 1837 richtet.

Die näheren Kaufs-Bedingungen werden am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden, und haben die dem unterfertigten Notare unbekannten Kaufslustigen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Pottenstein, den 4. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Hauptmann.

---

562. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Stadtgerichts Regensburg werde ich am

Freitag den 2. Dec l. J.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen Lit. A 83 in der Weintingergasse dahier zur erstmaligen Versteigerung bringen.

Dieses Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 92 Wohnhaus mit darin befindlichem Pumpbrunnen zu 0,05 Tgw. und wurde selbes unterm 18 d. Mts auf 3000 fl. gewerthet.

Das Brandassekuranz-Kapital beträgt 3360 fl. Die auf diesem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 1500 fl.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837, weshalb der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht genügend bekannt ist, haben dieselbe bei der Tagsfahrt nachzuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Regensburg, am 2. Nov. 1864.

Der k Notar:
X. Würdinger.

---

553. **Bekanntmachung.**

Die Curatel über Joseph Berger, Söldner von Heimelkofen betr.

Die nach diesgerichtlichem Beschlusse vom 29. September 1862 über Joseph Berger, vormals Söldner zu Heimelkofen dieses Gerichts und nunmehrigen Söldner zu Ortholbing, k. Landgerichts Arnstorf, verhängte Vermögenscuratel ist nach diesgerichtlichem Beschlusse vom Heutigen außer Wirksamkeit gesetzt und dem Joseph Berger wieder freie Vermögensdisposition eingeräumt worden.

Mallersdorf, den 3. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
D. n.

C.-Nr. 363. **Sartor**, k. Assessor.

---

655. **Bekanntmachung.**

Die Verehelichung der Elisabetha Diflo von Reistenhausen mit einem österreichischen Unterthan betr.

Elisabetha Diflo, geboren und heimathberechtigt in Reistenhausen, beabsichtigt sich mit einem k. k. österreichischen Unterthan aus Weiß-Bodell, k. k. Bezirksamt Kasland, zu verehelichen.

Etwaige Forderungen gegen dieselbe sind

binnen 10 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausfertigung des der Gesuchstellerin nöthigen Zeugnisses beim unterfertigten Amte anzumelden.

Marktheidenfeld, den 3. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der. kgl. Bezirksamtmann:
Tänbler

K.-Nr. 758. **Eder.**

---

564 Grat. **Bekanntmachung.**

Curatel über die Wirthstochter Rosalia Pirkl von der Au betr.

Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die ledige großjährige Wirthstochter Rosalia Pirkl von der Au schon seit dem 27. April 1857 wegen Verschwendung unter Curatel gestellt ist, und daher lästige Verträge nur mit deren Curator, dem Hausantheilbesitzer Joseph Wendlinger von der Au, für sie rechtsverbindlich abgeschlossen werden können.

Traunstein, am 24. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schels.

C.-Nr. 416. Zech, k. Assessor.

---

558. **Bekanntmachung.**

Der am 23. Januar 1830 geborne Johann Hacker von Lindenhardt, dermalen in Waldalgesheim, beabsichtigt nach Preußen förmlich auszuwandern.

Alle fallsige Forderungs-Ansprüche an denselben sind längstens am

Dienstag den 15. Nov. l. Js.

hierorts bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Pegnitz, den 2. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der königl Landrichter:

C.-N. 1377. **Schamberger.**

---

649. **Offene Stelle.**

Bei dem kgl. Rentamte Neuburg v. W. wird ein solider und gut qualificirter, insbesondere im Tax- und gesammten Steuerwesen erfahrener Amtsgehilfe unter vortheilhaften Bedingungen bis zum 1. Dezember aufzunehmen gesucht, welcher übrigens auch sogleich eintreten kann.

Frankirte Briefe, mit Zeugnissen belegt, beliebe man an den unterzeichneten Amtsvorstand zu richten.

Proschek, k. Rentbeamte.

697. Heute erschien:

Bücher-Anzeige Nr. 51.

Inhalt: Bavarica. — Belletristik. — Geschichte und Geographie. — Erziehungs- und Jugendschriften. — Medizin und Naturwissenschaften. — Mathematik, Physik rc. — Oekonomie, Technologie, Handelswissenschaft. — Philologie und neuere Sprachen. — Rechtswissenschaft. — Theologie. — Philosophie. — Kunst- und Kunstgeschichte Curiosa und Varia. — Musik.

Max Brissel, Antiquar, in München, Promenadestraße Nr. 6.

Große und kleine

Bibliotheken,

sowie einzelne gute Werke jeder Art, Manuscripte Stamm- und Wappenbücher, Kupferstich- und Holzschnittwerke werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen
598. Palais.

512. [3c] Beim k. Rentamte Pfarrkirchen wird ein tüchtiger, besonders im Rechnungswesen gewandter Amtsgehilfe sogleich oder bis 1. Dec. l. Js. aufgenommen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 309. 8 November 1861.

Uebersicht.

Die Pfingst-Unruhen zu München im Jahre 1802. — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Die Pfingst-Unruhen zu München im Jahre 1802.

Von Dr. H. Holland.

-d. Am 19. December des Jahres 1801 war eine churfürstliche Verordnung erschienen, welche bestimmte, daß die vom Papst Clemens XIV. abgeschafften Feiertage nicht mehr gefeiert werden sollten. Der Anlaß war, man mag dabei nach Belieben über die Illuminatenzeit denken, jedenfalls aus höchst wohlmeinenden Gründen, traurigen Erfahrungen und guten Absichten hervorgegangen. Die vielen, unnöthigen Feiertage hatten mitunter eine gewisse Arbeitsscheue genährt, die, nicht zufrieden zum öftern allerlei gute Wochentage zu verjubeln, meist auch noch den folgenden Werktag „blau zu machen" beliebte und Gelegenheit zu Schlemmerei, Unordnung und Excessen unvermeidlich im Gefolge hatte. So ging z. B. einmal eine ganze Woche darauf: Am Sonntag war ohnehin Feiertag, der folgende Montag wurde blau gemacht, am Dienstag war ein Marientag, Mittwoch blau, Donnerstag dar uf ein Kreuzgang, wobei ohnehin wenig Arbeitslust waltete, auf den Freitag fiel ein sogenannter abgeschaffter Feiertag (Apostelltag), der wieder einen blauen Samstag nach sich zog, worauf eine neue Woche mit Sonntag und Blaumontag begann. Das war doch zu arg!

Durch die Abschaffung der unnöthigen Feiertage dachte man auch eine Anzahl religiöser Uebungen, die nicht gerade unmittelbar in solchem Maße mit der katholischen Kirche und Lehre verbunden sind, zu beseitigen. Hierbei nahmen nun die beliebten Kreuzgänge eine bedeutende Rolle ein. Man lief processionaliter nach allen bekannten Wallfahrtsstätten und Gnadenorten, wobei oftmals Ungebührlichkeiten und Auftritte entstanden, welche ärgerlicher Natur waren, und Verdrießlichkeiten herbeiführten; denn jede menschliche Einrichtung, sie mag anfänglich noch so weise und vortheilhaft erscheinen, ist des Auswuchses fähig und bedarf der nachbessernden Pflege des Zuschneidens, wenn sie ausgewachsen. Also hatte eine weitere Verordnung die Unzahl „Kreuzgänge", die von München hinausgingen und vom Lande in die Stadt hereinkamen, auf ein anscheinend hinreichendes Maß zurückgedrängt und dabei festgesetzt, daß jedes „Kreuz" ein gerichtliches Attest mitzubringen habe über die zuvor zum Bittgange erhaltene obrigkeitliche Bewilligung, ohne welche kein Kreuzzug bei einem Thore eingelassen werden sollte; auch wünschte man das feierliche Einziehen unter „Sang und Klang und Glockengeläut", wobei die Arbeiter immer von ihrer Handtirung aufstanden und ihre Werkzeit verkürzten, abgethan oder doch wesentlich beschränkt zu sehen. Das kam freilich unerwartet und gab nun, namentlich auf dem Lande, viele ärgerliche Auftritte, Schreibereien, Klagen, böswillige Verdächtigungen, Denunciationen und unentwirrbare Verdrießlichkeiten für die Behörden, und die Polizei hatte fortwährend die Hände voll zu thun.

Der lang verhaltene Groll kam endlich am 8. Juni des Jahres 1802 zum Ausbruch. Es gab einen Auftritt, den wir zur Charakteristik der damaligen Zeit nicht übergehen zu dürfen glauben und der hier nach den betreffenden amtlichen Quellen seine Darstellung finden soll.

An der Spitze der churfürstlichen Polizei-Direction stand damals Herr F. Baumgartner, ein durch wahrhafte Humanität und die innigste Theilnahme an der Förderung des allgemeinen Wohles strebsam ausgezeichneter und wirklich ganz populärer Mann, der auch als Schriftsteller nicht unerhebliche Verdienste erworben hat. An diese Direction kam am 26. Mai von der General-Landes-Direction die Anzeige, daß die Münchner-Bürger-Congregation die Erlaubniß erhalten habe, am Pfingstmontag ihren uralt herkömmlichen Kreuzgang „nach dem heiligen Berg" (d. h. zu Andechs) abzuhalten und zwar nach ihrem eigenen schriftlichen Erbieten mit dem besonderen Anhange, daß sie den feierlichen Rückzug am darauffolgenden Dienstag, als an einem „abgewürdigten Feier- und Werktage" unterlassen und die Rückkehr im Stillen nehmen sollte, worüber der Polizei-Direction zu wachen aufgetragen wurde.

Im Vertrauen auf die Versicherungen der Bürger-Congregation, welche von dem Stadtkammerer Mittermaier und dem innern Stadt-Rathe Schärl, als Commissarien des Magistrats begleitet war, wurden alle besonderen Maßregeln von Seiten der Polizei unterlassen.

Jedoch es kam anders Am 8. Abends versammelten sich mehrere Bürger am Sendlingerthore, um den feierlichen Einzug doch zu halten. Auf die Kunde davon eilte Baumgartner, nur in Begleitung des Marktaufsehers Heilig und eines Polizeisoldaten dahin, wo die Kreuzgänger, obwohl weder ein Priester noch das Concilium der Congregation sie begleiteten, sich bereits anschickten, den Einzug feierlich zu halten. Baumgartner trat ihnen entgegen, suchte sie mit aller Ruhe und Bescheidenheit von ihrem gesetzwidrigen Vorhaben abzuhalten, erinnerte sie an das von der Congregation gemachte Versprechen und zeigte ihnen die höhere Weisung vor. Allein ein allgemeines, lautes Murren machte jede Einzeln- oder Wechselrede unmöglich, keine Frage wurde mehr beantwortet, und als die Masse zu fürchten schien, daß einige Bessere dem Zwecke Folge leisten möchten, wurde Baumgartner überschrien und zuletzt, als er noch immer nicht weichen wollte, von einem Salzstößler niedergeworfen und im Gedränge übergangen und getreten. Nur die Hilfleistung des Schrannen-Aufsehers Heilig und des Polizeisoldaten Hasenfutterer rettete ihn vor weiteren Tritten. Kaum wieder auf den Füßen widersetzte sich Baumgartner auf's Neue dem Einzuge; den Officianten Finkenzeller schickte er in die Johanneskirche, um das Läuten zu verbieten, allein einige Bürger hatten sich schon der Stricke bemächtigt; als der Director selbst dahin kam, war das Läuten schon in Sturm übergegangen. Unter Steinwürfen und Beschimpfungen kam Baumgartner, nachdem er unterwegs noch den Diurnisten Lilienfeld den Streichen der Handwerksburschen entzogen hatte, an der Hauptwache an, wo der Platzmajor von Magg ganz allein „mit Ernst und Standhaftigkeit" den Pöbel auseinander trieb, bis endlich die von allen Seiten herbeigeeilten Militärcommando's „mit bescheidenem Ernste" (wie die Staatszeitung sagt) die Ruhe wiederherstellten. Mit dem unterdessen in Begleitung des Bußamtsactuar Staudacher eingetroffenen Bürgermeister und Stadt-Oberrichter von Sedelmayer benahm sich Baumgartner nach Erzählung des ganzen Vorfalls dahin, daß der Magistrat für die Verhaftung der hauptsächlichsten Ruhestörer, insoferne sie Bürger sind, verantwortlich sei, daß die Bürgercongregation ihm Abbitte über diesen traurigen Vorgang von selbst u beschleunigen wissen werde, (welche in kürzester Zeit sowohl beim Churfürsten, wie auch beim Polizeidirector durch drei Deputirte erfolgte) und daß endlich sogleich von dem Magistrat durch die Ausschüsse und Wahlmänner auf die übrige Bürgerschaft zurückgewirkt werde, damit dieser unglückliche Auftritt auf ihre innere Ruhe keine nachtheiligen Folgen habe. Am nämlichen Tage wurde noch eine Verordung zur Herstellung der öffentlichen Ruhe unter Trompetenschall ausgerufen.

Nach diesen Maßregeln hätte man hoffen dürfen, daß die bisherigen Auftritte ohne weitere Folgen blieben, als die, welche die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen von selbst mit sich brächten.

Allein am folgenden Tage, den 9. Juni, nahmen die Handwerks-Gesellen, ohne die mindeste Veranlassung zu haben, an dieser Sache Theil, standen auf, verließen ihre Werkstätten unter dem Vorwand, sie fürchteten, man werde aus diesen Vorfall die Veranlassung nehmen, sie zur Arbeit an den „abgewürdigten Feiertagen" zu zwingen, was sie nie und nimmermehr wollten. Nun erlaubte der Churfürst dem Stadtoberrichter und vier der ältesten Gesellen auf ihre Bitte, ihre vermeintlichen Beschwerden ihm selbst vorbringen zu dürfen; die Altgesellen versprachen nach den milden Warnungen und beruhigenden gnädigen Aeußerungen des Churfürsten, daß sie alle alsbald zur Arbeit gehen würden.

Dem ward aber nicht so Denn als die Altgesellen das churfürstliche Wort auf ihre Herberge brachten, wurden die Gesellen trotzig, lärmten und schrieen und verlangten nun, der Churfürst solle ihnen seine Meinung eigenhändig und schriftlich geben. Das wurde natürlich abgeschlagen, dafür aber zugestanden, daß durch den Stadtoberrichter ein summarischer Aufsatz über das Vorgefallene verfaßt und den ältesten Gesellen in Abschrift mitgetheilt werde.

Währenddem zogen die Gesellen in einem förmlichen Aufzug durch die Gassen und kehrten lärmend auf ihre Herbergen zurück, wo sie durch rohe Ausgelassenheit das Militär reizten, das nur mit Mühe zur ruhigen Haltung sich bequemte. Die Tumultuanten wurden nochmals ermahnt, hielten sich darauf auch stiller, weigerten sich aber noch immer zu arbeiten. Bemerkenswerth ist, daß „einige Verehrer der guten Sache“ der Hauptcommandantschaft ein Schreiben mit einer schnell gesammelten, nicht unbeträchtlichen Summe übersandten, um den sämmtlichen Officieren zu danken und der gemeinen Mannschaft für ihren Diensteifer und ausharrende Geduld eine kleine Gratification zu Gute kommen zu lassen.

Am 10. Juni Morgens waren bereits viele Handwerksgesellen wieder zur Arbeit gegangen; allein die verschiedenen neuen Begehren, welche zum Vorschein kamen, zeigten bald, daß die erhitzten Köpfe noch keineswegs beruhigt waren. Die Schuhmachergesellen verlangten die Zurückgabe der bereits vor einiger Zeit aus allgemeinen Polizeigründen aufgehobenen Lade, die Bräuknechte sprachen ebenfalls von Erhaltung einer Lade, und die Arbeit wurde unter den verschiedenartigsten nichtigen Vorwänden fortwährend verweigert.

Bisher hatte man die aus der Arbeit getretenen Gesellen nur angehalten, auf das Rathhaus gebracht, wo man sie nochmals ernstlich verwarnte, den fremd Angekommenen Billets gab, um einstweilen auf ihren Herbergen zu bleiben, und die Uebrigen in ihre Werkstätten zurückschickte. Dieses milde Einschreiten konnte sie aber nicht zur Ruhe bewegen; so hat man sich endlich in die Nothwendigkeit versetzt, militärische Gewalt einschreiten zu lassen.

Dieses wurde sogleich unter Trompetenschall verkündet und die Einwohner ermahnt, sich nach Hause zu begeben, indem sie es sich selbst zurechnen müßten, wenn ihnen auf der Straße eine Unannehmlichkeit oder etwas Aergeres begegnen würde.

Die militärischen Dispositionen wurden auf der Stelle gemacht, scharfe Patronen ausgetheilt und Kanonen aufgeführt. Durch zahlreiche Patrouillen von Reiterei und Fußvolk wurden die nicht arbeitenden Gesellen in den Wirthshäusern und auf den Straßen aufgesucht, arretirt und auf die Reitschule gebracht, wo sie unter strenger Bewachung, von einander entfernt, in Reihen aufgestellt wurden und unbeweglich auf den ihnen angewiesenen Puncten bleiben mußten. Daß dabei viele Leute arretirt wurden, welche an diesen Unruhen nicht den entferntesten Antheil genommen hatten, war leider nicht zu vermeiden; ihnen wurde von der Untersuchungs-Commission die ehrenvollste Entlassung zugesichert. Der ganze Umkreis um die Reitschule wurde durch Thorsperre und Wachen abgesperrt.

Diese Maßregel fing um 11 Uhr Vormittags an und stellte die Ruhe vollkommen wieder her.

Den 11. Juni Morgens verfügten sich auf churfürstlichen Befehl der Stadtcommandant, Polizeidirector und Stadtoberrichter in die Reitschule, wo sie über die verbundenen 167 Arrestanten (welche, Gott weiß wie, die Nacht daselbst zugebracht hatten) Kopf für Kopf ein summarisches Verhör vornahmen und hievon 114 zur Arbeit entließen, vier bis zum Abend im Strafarrest behielten und dann zur Arbeit anhielten, zwei zum Soldatenstande abgaben, einen der Polizei überlieferten, zehn in das Militärgefängniß abführen ließen, zwei in das städtische Gefängniß übergaben und endlich vierunddreißig fremde Handwerksburschen auf die Herbergen verwiesen.

Vermöge höchster Cabinets-Ordre lieferte die Hauptcommandantschaft den im Taschenthurm wegen groben Vergehens gegen das Militär verhafteten bürgerlichen Schuhmachermeister Altenbrunner dem Stadt-Magistrate zur strengsten Untersuchung und gemessendster Ahndung aus, so wie die Polizei-Direction demselben zur gleichen Behandlung den Badergesellen Haindl und den abgehausten Bader Seiler übergab. Nachdem so die Unruhigen zum Gehorsam gebracht waren, trat durch einen „Verruf“ der Commandantschaft den 11. Abends die vorige Polizeiordnung wieder ein.

Den 12. Juni Vormittags wurden acht vorzüglich Schuldige aus dem Arrest vor die Hauptwache zur öffentlichen Bestrafung gebracht, diese aber nur an Zweien mit fünfundzwanzig Stockprügeln vollzogen und die Uebrigen wieder in den Straf-Arrest zurückgeführt. Von da an war die Ruhe hergestellt und die Gewerbe wieder im lebhaftesten Betriebe; sehr wenige Gesellen wanderten, der ihnen zugestandenen Freiheit gemäß, von hier ab.

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

In der Frühe des nächsten Morgens strich ich um das Forsthaus herum, und war mehrmals im Begriff, hineinzugehen; ich scheute indeß die Begegnung mit dem Förster, der mich vielleicht gar nicht zu Worte kommen lassen würde, und hielt es für besser, wenn ich Elsa zuerst würde allein sprechen können. Ich nahm zwar an, daß der Förster seine Wohnung schon vor Sonnenaufgang verlassen hatte; um mich aber zu überzeugen, blieb ich im Gebüsch dicht in der Nähe des Hauses stehen, und wartete geduldig, bis ich irgend ein Zeichen entdecken konnte, das mir den günstigen Zeitpunct für meinen Morgenbesuch andeuten würde. Endlich schob eine kleine, zierliche Hand die Vorhänge an den untern Fenstern hinweg, und gleich darauf stand Elsa unter dem geöffneten Fensterflügel, um ihre Blumen zu begießen, deren Blätterfülle ihr Antlitz nur undeutlich erkennen ließ. Nach einiger Zeit beugte sie sich über die Blumen, und schaute lang und gedankenvoll in's Thal hinab. Ihre lieblichen Züge erschienen mir sorgenvoller, und ihre Augen verschleierter wie gestern, obgleich der kühle Morgenwind ihr Antlitz mit einer Farbe überhaucht hatte, die das zarte Roth der Rosenknospen, welche schmeichelnd um ihre Wangen zitterten, an Feinheit und Frische noch übertraf. Wie schön war sie in diesem Augenblick! Wie reizend hoben sich die grünen Blätter und rosigen Knospen von ihrem goldfarbenen Haargeflecht ab! Wie tief und azurblau waren ihre sanften, sinnigen Augen, die so groß und unbeweglich in das Thal hinabschauten, als blickten sie in eine unermeßliche verschleierte Ferne. Endlich trat sie zurück, und einige Augenblicke später stand ich im Zimmer vor ihr. Sie war allein, bis auf den Stummen, der vor ihrem Stuhl auf dem Boden saß, und neue selbstgeschnitzte Stäbchen in einen alten Vogelbauer einfügte. Ich sagte ihr Vieles zu meiner Entschuldigung, das sie ruhig anhörte, und schließlich erwiderte: „Ich dachte mir dies, als Sie fort waren.“

Diese Antwort hätte mich einigermaßen beschämt, weil meine Voraussetzung, daß dieses Mädchen in beschränktem Vorurtheil über mein gestriges Betragen befangen sein würde, zu nichte gemacht wurde; aber der Ton, womit sie mir die Antwort gab, war so kalt und ruhig, und schweigsam stand sie mir hierauf gegenüber, daß es mir vorkam, als finde sie meine Anwesenheit unbequem, und ich schließlich fast zweifelte, ob sie mir eben die Wahrheit gesagt. Ich streckte dem am Boden kauernden Stummen meine Hand entgegen, indem ich ihm zu verstehen gab, wie so sehr ich sein Unglück, und namentlich den gestrigen Irrthum bedaure. Der junge Mensch erhob sich, sah seine Schwester mit forschenden Augen an, und als diese ihn auffordernd ansah, reichte er mir die Hand, murmelte einige leise unverständliche Laute, und setzte sich dann wieder still an seine Arbeit, als ob ich nicht mehr zugegen gewesen wäre. Elsa setzte ebenfalls ihre Arbeit fort, indem sie mich bat, so lange zu bleiben, als es mir gefiele; sie sagte dies wiederum im Tone sanfter Höflichkeit. Ich blieb noch eine Weile sitzen, dann verabschiedete ich mich, und wanderte mit herabgestimmten Hoffnungen den Berg hinab. Daß es mir nicht gelingen könnte, ihre Zuneigung zu erringen, daran hatte ich noch nicht gedacht, und diese Möglichkeit entmuthigte mich. Ich sah allmälig die Hindernisse immer größer werden, und die unverständlichen Laute des Stummen, die den peinlichsten Eindruck auf mich gemacht hatten, verfolgten mich unaufhörlich.

Es war Abend, als ich wiederum im Walde umherstreifend Elsa mit ihrem Bruder am See sitzend fand, mit einem Buch in der Hand, aus welchem sie vorlas, während der Stumme lauschend zu ihren Füßen lag, und kein Auge von ihr verwandte. Als ich mich näherte, schloß Elsa das Buch, und gab auf meine Fragen einsilbige Antworten, wie am Morgen, so daß ich zuletzt rasch aufstand, und mich auf den Heimweg machte. Ich war kaum einige hundert Schritt im Wald gegangen, als plötzlich der Förster hinter den Bäumen hervor, und mir in den Weg trat. Er ließ seine Büchse von der Schulter auf den Boden gleiten, legte seine starkknochige, schwielige Rechte über die Mündung, und schaute mich finster an. Ich blieb ziemlich kalt und gleichgiltig stehen und erwartete seine Anrede.

„Ich habe Ihnen nur zu sagen“, begann er, indem er sich vergeblich bemühte, seiner Stimme einen ruhigen kalten Ton zu verleihen, „daß Sie von heute an kein Wort mehr mit meiner Tochter sprechen werden.“

„Darauf werde ich nur achten, wenn es Ihre Tochter selbst sagt“, entgegnete ich.

„Oho!“ lachte er grimmig, „wir wollen sehen!“

„Sie können Ihrer Tochter nicht verbieten, mit Jemanden in Ehren zu sprechen“, rief ich erbittert.

„Nein, das kann und werde ich nicht“, erwiderte er, seinen Zorn bekämpfend, „allein ich werde mein Kind vor gutsherrischen Nachstellungen bewahren, und vor Allem verhindern, daß man mir in's Haus schleicht, wenn ich nicht da bin.“

Ich war ein wenig betroffen, doch faßte ich mich sogleich wieder, und sagte: „Gestern Abend wußte ich nicht, daß Sie abwesend waren, und heute Morgen war mir Ihr gestriger Empfang zu sehr in der Erinnerung, als daß ich es nicht vorgezogen haben sollte, Ihre Abwesenheit zu erwarten, und mich über mein gestriges Benehmen zu rechtfertigen. Und was die „gutsherrischen Nachstellungen“ betrifft, so habe ich darauf zu erwidern, daß ich bis jetzt nichts gethan habe, was diese Bezeichnung rechtfertigt.

„Und doch schleichen Sie fortwährend um mein Haus herum, und wußten auch vorhin wieder meine Tochter zu finden!"

„Ich bin Herr über meine Schritte", entgegnete ich heftig, „und ein Recht, diesen entgegenzutreten, tritt für Sie erst dann ein, wenn ein Unrecht von meiner Seite beginnen will."

„Es hat bereits begonnen", sagte er mit unterdrückter Stimme, „aber ich werde dafür sorgen, daß es nicht weiter fortgesetzt wird, — so wahr mir Gott helfe!"

„Wer sagt Ihnen, daß ich Unrecht that?!" rief ich, „ich wiederhole Ihnen nochmals, daß ich Ihre vorige Bezeichnung nicht für meiner würdig hafte, und dieselbe daher mit der gebührenden Verachtung zurückweise. Wenn ich mich Ihrer Tochter nähere, so habe ich nur solche Absichten, die ich jederzeit vor mir selbst und Andern rechtfertigen kann."

„Und ich sage Ihnen zum letzten Mal", erwiderte er mit vorgebeugtem Körper und bebender Stimme, „daß ich diese Absichten nicht dulde. Sie wissen, was Sie sind, und wer Ihr Vater ist. Wollen Sie sich selbst betrügen? Wollen Sie sich glauben machen, Ihr Vater würde seine Zustimmung geben, daß meine Tochter Ihre Frau würde? Nie! Und was dann? Dann zuckt man die Achseln, läuft mit einer vornehmen Redensart davon, und meine Tochter kann — ha! verdammt! nochmals verdammt seid Ihr! Glaubt Ihr, ich lasse nochmals ein Kind von Euch unglücklich machen! Verflucht! — eher bedecke ich meinen grauen Kopf mit Sünden, vor denen man schaudern soll! Das merken Sie sich!"

Nach diesen Worten stieß er mit seiner nervigen Faust die Büchse mit solcher Wucht auf den Boden, daß die dürren Nadeln weit umherflogen, und verschwand hinter den Bäumen.

Ich eilte aufgeregt nach Hause, ohne indeß von den Worten des alten Försters besonders entmuthigt zu werden; nur so viel Wirkung hatten dieselben auf mich, daß ich mir vornahm, die größte Vorsicht bei meinen Versuchen, Elsa zu sprechen, anzuwenden, nicht sowohl wegen mir, als auch wegen Elsa selbst, die ich jetzt als eine Gefangene, als eine von ihrem Vater Mißhandelte zu betrachten anfing, welche mit aller Kraft zu schützen und zu befreien ich die Pflicht hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **New-York**, 27. Oct. Beauregard hat das Commando der Südwestarmee der Conföderirten übernommen; man glaubt, er werde Sherman aus Atlanta vertreiben. Die Sonderbundsgouverneure hielten eine Convention, sie empfehlen energische Fortsetzung des Krieges, Politikwechsel hinsichtlich der Neger und deren Verwendung für den öffentlichen Dienst. Gold 215¹/₈, Wechselcurs 235, Bonds 107¹/₂, Baumwolle 123, besser. (Wiederholt.)

Ratzeburg, 7. Novbr. Heute früh reist eine lauenburgische Landtagsdeputation, begleitet von dem Grafen Bernstorff-Gyldensteen, nach Berlin ab. (A.Z.)

Wien, 5. Novbr. Die Lage der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen veranlaßte den Grafen Mensdorff, den Grafen Karolyi, österreichischen Gesandten in Berlin, hieher zu bescheiden. Er ist gestern hier eingetroffen, und bereits heute fand eine längere Conferenz des Ministeriums statt. (K. Z.)

Paris, 6. Nov. Die preußische Regierung hat bei Armand in Bordeaux zwei Fregatten bestellt. (Pr.)

Paris, 6. Nov. Der Moniteur von heute enthält die Depesche Nigra's vom 30. Oct. und das Telegramm Nigra's an La Marmora, die letzten Explicationen über die Tragweite der September-Convention betreffend.

Newyork, 26. Oct. Pennsylvanien wählte demokratisch (gegen Lincoln); wie die Soldaten gewählt haben, ist noch unbekannt. Jefferson Davis hat die Unterhandlungen mit den Einzelstaaten verworfen. — Aus Mexico wird gemeldet, Cortinas habe dem Kaiser Maximilian gehuldigt. (K. Z.)

** **München**, 8. Novbr. Ihre Majestät die Königin-Mutter begab sich gestern Mittags nach Schloß Berg, dinirte dort und kehrte Abends hieher zurück. — Se. k. Hoheit Prinz Adalbert hat das Kreis-Commando der Landwehr von Oberbayern bereits übernommen und einen Tagsbefehl an sämmtliche Abtheilungen des Regierungsbezirkes erlassen. — Die Beerdigung des bürgerlichen Magistratsrathes, Hrn. Karl Weishaupt, wird heute Nachmittags 4 Uhr stattfinden. — Im verflossenen Monat October sind in unserer Stadt 15,332 Fremde angekommen und 14,647 abgereist, mithin Zugang 685.

München, 8. Nov. Herr Ingenieur Zenetti hat nun im Kunst-Verein auch den Entwurf eines Denkmals für den höchstseligen König Max II. ausgestellt. Nach diesem käme das Denkmal auf den Dultplatz zu stehen und würde damit die Verschönerung des ganzen Platzes durch Anlagen, Brunnen rc. in Verbindung gesetzt werden.

* **München**, 7. Nov. Heute endete die theoretische Prüfung der Rechtscandidaten an der hiesigen Universität. Von 149 admittirten Candidaten unterzogen sich 141 der Prüfung, von denen 108 dieselbe mit Erfolg bestanden, 33 dagegen für nicht befähigt zum Uebertritt in die Praxis erklärt wurden. Drei und zwanzig Candidaten erstanden die Prüfung zum zweitenmale, von denen 17 dieselbe mit Erfolg bestanden, 6 aber wiederholt zurückgewiesen wurden. Einer unterzog sich der Prüfung zum drittenmal und zwar diesmal mit gutem Erfolge.

* **Frankfurt**. Der amtliche Bericht über die Bundestagssitzung vom 3. November enthält außer dem bereits Mitgetheilten nichts Neues von Belang.

Stuttgart, 5. Nov. Die Nationalvereinsversammlung in Eisenach war von gar keinem württembergischen Vereinsmitgliede besucht. Die drei Württemberger, welche nach Eisenach gereist sind, nahmen nur an der demokratischen Vorversammlung, deren Richtung sie angehören, activen Antheil. Man hat dort verabredet, öfters solche Versammlungen von Angehörigen der sogenannten föderalistischen Demokratie aus den verschiedenen deutschen Ländern zu veranstalten. (N.C.)

Karlsruhe, 4. Nov. Geheimerath Professor Dr. Chelius in Heidelberg ist auf sein Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, durch großh. Entschließung vom 29. Oct. d. Js. in den Ruhestand versetzt worden.

Eisenach, 2. November. Ein Rückblick auf die gestern abgeschlossenen zweitägigen Verhandlungen der Generalversammlung des Nationalvereins ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Einmal zeigt die geringe Frequenz der Versammlung, wie sie sich durch die Präsenzlisten ergibt (es waren nur 255 anwesend, davon der größte Theil Thüringer aus der nächsten und weiteren Umgebung des Versammlungsortes), so wie der aus dem Geschäftsbericht mitgetheilte Umstand, daß die Mitgliederzahl überhaupt gegen das Vorjahr herabgegangen ist (21,000 gegen 23,000 Vereinsmitglieder in allen Theilen von Deutschland) zur Evidenz die sinkende Theilnahme der Nation an den Bestrebungen des Vereines. Dann aber wurde ausdrücklich von Männern des Ausschusses (wie Bennigsen u. A.) zugegeben, daß das Leben des Vereins in der letzten Zeit allmälig immer schlaffer und seine Wirksamkeit immer lauer geworden sei. Nachträglich erwähnen wir noch den einzigen Beschluß der Versammlung, der eine gewisse praktische Bedeutung hat, den Beschluß nämlich, einen deutschen Unterstützungsfonds für gemaßregelte Civil- und Militärpersonen in Kurhessen einer- und für gleichartige Zwecke andererseits zu gründen. Der diese Gründung befürwortende Ausschußantrag ward, wie die übrigen Anträge, einhellig angenommen.

Berlin, 6. Nov. In Folge einer Cabinets-Ordre findet nunmehr die Rückbeförderung der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen mobilen Festungs-Artillerie-Compagnieen und der Belagerungsgeschütze in ihre Garnisonen statt. — Für den bevorstehenden Wechsel in der Besetzung der Elbe-Herzogthümer scheint vorzugsweise das Motiv maßgebend zu sein, daß die Demobilisirung der auf dem Kriegsfuße stehenden Truppen sich in der Heimath ungleich leichter und billiger bewerkstelligen läßt.

Berlin, 5. Nov. Der König, welcher Letzlingen mit dem Kaiser von Rußland heute Nachmittag verließ, ist heute Abend hierher zurückgekehrt und der Kaiser Alexander nebst dem Großfürsten Konstantin nach St. Petersburg weiter gereist.

Berlin, 4. Nov. Wenige Leser werden die Schwierigkeiten errathen haben, welche die hiesige Presse zu überwinden hatte, wenn sie während des letzten Krieges den Lesern ein treues Bild von der Auffassung der englischen Blätter und dem Tone, in welchem sie gegen Preußen in die Schranken traten, zu geben suchte. Man hätte glauben sollen, daß die Regierung eine Unterstützung ihrer Sache darin finden müsse, wenn die blinde Leidenschaft, mit welcher „Morning Post" und ähnliche Organe für Dänemark eintraten, in das gehörige Licht träte. Die hiesige Staatsanwaltschaft aber war anderer Ansicht; sie durchforschte den englischen Artikel der Berliner Blätter, und wenn darin Urtheile der Londoner Zeitungen wiedergegeben waren, welche verletzende Ausdrücke gegen die preußische Politik enthielten, so wurde Anklage wegen „Beleidigung des Staatsministeriums" erhoben. Ein solcher Proceß, über welchen wir nach der „Berl. Ref." berichten, wurde gestern in zweiter Instanz von dem hiesigen Kammergericht vrehandelt! Der Staatsanwalt machte gegen die angeklagten Redactionen der Nat.-Ztg., der Berliner Abendzeitung und der Reform geltend, die Absicht, die Staatsregierung in Ausübung ihres Berufes zu beleidigen, erhelle nicht allein aus dem Abdruck jener Stellen und daß es den Angeklagten nicht eingefallen sei, eine erklärende Bemerkung dazu zu machen, wodurch die Staatsregierung gegen die Ausfälle der

auswärtigen Presse in Schutz genommen worden wäre (man kann die Leser doch nicht auf jeder Spalte mit der Bemerkung ermüden, daß man die schleswig-holsteinische Sache anders ansehe, als die englische Presse), sondern auch aus der Gesammtrichtung, welche die unter Anklage gestellten Journale inne hielten. Der Vertheidiger bestritt zunächst, daß aus den Vorbestrafungen, bei denen es sich stets nur um innere Fragen gehandelt habe, die regierungsfeindliche Tendenz ersichtlich sei. In der Herzogthümerfrage hätten gerade die Angeklagten stets für Losreißung von Dänemark plaidirt, und daher könnte die Anschauungsweise französischer und englischer Journale nicht als ihre eigene betrachtet werden. Wollten sie aber, wie dies mit Recht von ihnen gefordert werden müsse, ein treues Bild der Zeitgeschichte liefern, so durften sie mit jenen Aussprüchen nicht zurückhalten. Nach längerer Berathung verkündete der Gerichtshof, daß sämmtliche Angeklagte freizusprechen seien. In den Entscheidungsgründen schloß der Gerichtshof sich den Ausführungen des Vertheidigers vollständig an.

Wien, 4. Nov. Der oberste Gerichtshof hat das von dem Vater des kleinen Kober (wegen Hochverraths verurtheilt) eingebrachte Gesuch um außerordentliche Revision des bekannten Hochverrathsprocesses zurückgewiesen. In Folge dessen sollte dieser Tage die Ueberführung des kleinen Kober in den Strafort (Stein) veranlaßt werden. Wir hören jedoch, daß von Seite der Vertheidigung bei dem Justizministerium ein Gesuch um Sistirung dieser Maßregel für insolange eingebracht wird, bis die Entscheidung auf ein gleichzeitig bei Sr. Majestät eingereichtes Gesuch um Begnadigung des kleinen Kober erfolgt ist.

Laibach, 3. Nov. Das österreichisch-mexicanische Freiwilligencorps wird in drei Partieen überschifft werden, von denen die erste (46 Officiere u. 1100 Gemeine) zwischen dem 16. und 20. November, die zweite (26 Officiere und 1117 Gem.) zwischen dem 15. und 20. December, die dritte (26 Officiere und 1024 Gem.) Anfangs Jänner abgehen wird. Für die am 16. ds. Mts. abgehende Partie hat die Compagnie générale transatlantique die englischen Dampfer Bolivian und Peruvian, dann den eigenen Dampfer Veracruz nach Triest beordert.

* **Paris**, 4. Nov. Der „Monde" bringt heute Fragmente einer Rede, welche der Cardinal-Erzbischof von Rouen, Msgr. de Bonnechose, bei Gelegenheit des Allerheiligenfestes in der Cathedrale gehalten hat, und worin er den versammelten Gläubigen einen Bericht über seine kürzlich nach Rom unternommene Reise mittheilt. In Bezug auf die Lage, in welcher sich augenblicklich der Papst befindet, hat sich Msgr. de Bonnechose in folgenden Worten ausgedrückt: „Der heilige Vater ist ruhig, heiter, voll Vertrauen in Gott, dessen Rechte er aufrecht halte; aber er ist keineswegs blind gegen die Gefahren, die ihn umgeben. Er hört die Drohungen der Feinde der Kirche, er sieht ihre Umtriebe, er fühlt, daß der Kreis ihrer Bestrebungen sich von Tag zu Tage mehr um ihn schlingt, und nichtsdestoweniger bleibt er fest, unerschütterlich, fest entschlossen, was auch geschehen möge, auf keine Concession einzugehen, die nicht mit der Würde des heil. Stuhles und der nothwendigen Handlungsfreiheit des Statthalters Jesu Christi vereinbar wäre."

* **Paris**, 5. Nov. Die „France" ist außer sich über die Höflichkeiten, welche ihr der „Russische Invalide" neulich gesagt hat (vgl. das Telegramm in Nr. 304 d. Bl.). Sie findet es ungehörig, daß der „Invalide" behauptet, Rußland brauche andere Staaten um ihre öffentlichen Einrichtungen und Freiheiten nicht zu beneiden, und es sei dort Alles aufs Beste bestellt. Spitzig fragt sie, wie sich mit dieser stolzen Behauptung der polnische Aufstand, die Auswanderung der Circassier, ja selbst die vom Kaiser Alexander angeordneten durchgreifenden Reformen vereinigen lassen. Uebrigens findet sie, daß der Artikel des „Invaliden" eigentlich etwas Anderes im Auge habe; er wolle nämlich, indem er Bedenken gegen die Aufrichtigkeit der französischen Politik gegen Rußland erhebe, darthun, daß Rußland kein Bündniß suche, daß es sich freie Hand bewahren wolle, daß die Zusammenkunft in Nizza nur eine reine Sache der Höflichkeit gewesen sei. Die „France" will nicht untersuchen, zu welchem Zweck dieser Artikel nach der Reise nach Nizza geschrieben wurde; sie fühlt sich aber berufen, dem Petersburger Blatt zu versichern, daß, wenn Rußland nicht die Initiative zu einer Annäherung an Frankreich ergriffen habe, Frankreich seinerseits ebensowenig daran gedacht habe, dies zu thun. — Die Schmeicheleien, die sich die officiösen Blätter hüben und drüben sagen, werfen ein eigenthümliches Licht auf die Beziehungen beider Regierungen.

* **Paris**, 5. Nov. Die „Presse" läßt sich durch die Depeschen des Hrn. Drouyn de l'Huys für heute noch nicht aus dem Concept bringen. „Das Wort, sagt Girardin, ward, nach jenem alten diplomatischen Spruch, dem Menschen gegeben, um seine Gedanken unkenntlich zu machen." Diese beiden Depeschen, oder richtiger diese beiden Vermummungen, sehen aus, als widerlegten und berichtigten sie die Depesche vom 15. Sept., allein in Wirklichkeit bestätigen und bekräftigen sie dieselbe." — Der „Temps" hingegen erklärt sich, durch die im Moniteur veröffentlichten diplomatischen Actenstücke im Allgemeinen befriedigt: wenn Hr. Drouyn de l'Huys sagt, daß es den Ereignissen angehöre, die Probleme aufzustellen und die Klugheit und Redlichkeit nicht gestatten, voreilig deren Lösung in eiteln Hypothesen zu suchen, so erscheine ihm eine solche Sprache wahrhaft politisch.

* Der König der Belgier ist in Nizza eingetroffen, wo er sich jedoch nur wenige Tage aufhalten wird, da seine Reise nach dieser Stadt keinen anderen Zweck hat, als der Kaiserin von Rußland einen Besuch zu machen.

Turin, 3. Nov. In 1½ Stunden hat vorgestern zum ersten Mal die Locomotive den Weg von Prachia nach Pistoja zurückgelegt und in 22 Minuten den großen Appenintunnel durcheilt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte die lombardische Eisenbahngesellschaft die Strecke Pistoja-Florenz übernehmen, so daß dieselbe im Besitz der nicht unbedeutenden Linie von Wien nach der neuen italienischen Hauptstadt sein wird.

* **Turin**. Aus der ersten Sitzung nach der italienischen Parlamentspause erhellt erstens, daß das Cabinet die Note Nigra's für durch beide Regierungen anerkannt correct hält, so wie zweitens, daß dasselbe nur eine Auslese von Documenten auf den Tisch des Hauses gelegt und beschlossen hat, den Rest noch nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen zu lassen. Die Haltung der France aber, welche hier als das Organ von Drouyn de l'Huys bekannt ist, entrüstet die hiesigen Staatsmänner nicht wenig. Und doch hat sie im Grund Recht; denn die Convention ist und bleibt ein von Frankreich dem Königreich Italien abgedrungener Verzicht auf Rom, mögen auch die italienischen Staatsmänner sich noch so sehr bemühen, vor den Augen ihrer Landsleute dieselbe in einem für sie günstigeren Lichte erscheinen zu lassen. Diese ihre Bemühungen nützen schließlich nur dem Kaiser Napoleon, der dadurch einen Anhaltspunct bekommt, um nach Ablauf der stipulirten zwei Jahre das längere Verbleiben seiner Truppen in Rom durch die hinterhaltigen Auslegungen der italienischen Staatsmänner und die daraus zu folgernde Gefährdung der Sicherheit des Papstes zu begründen.

* Aus **Turin** wird der „Gen.-Corr." eine ergreifende Schilderung der Verwüstungen, Unglücksfälle und Zerstörungen zugesendet, welche in letzterer Zeit das Austreten der Flüsse und größeren Ströme in Folge lange anhaltender Regengüsse nicht blos im Piemontesischen, sondern auch im Toscanischen und Lombardischen schon jetzt verursacht hat, wobei die Ansicht ausgesprochen wird, daß Italien von ähnlichen Elementarereignissen selten so empfindliche Folgen wie heuer verspürt haben dürfte. — Derselbe Correspondent berichtet, daß das neue Ministerium in Turin entschlossen sei, den aus Anlaß der bekannten Vorfälle im Friaul'schen von den demokratischen Club's verschiedener italienischer Hauptstädte in Scene gesetzten ausschreitenden und der thatsächlichen Begründung entbehrenden öffentlichen Demonstrationen und Aufwieglungsversuchen, welche im „Diritto" fort und fort die leidenschaftlichste Parteinahme finden, auf das Energischste entgegenzutreten.

* **Madrid**, 4. Nov. Die hiesigen Gemeindewahlen sind zur Hälfte auf Progressisten, zur Hälfte auf Moderados gefallen. — Die „Politica" sagt, Hr. Pareja überbringe ein Ultimatum, welches von Peru eine rasche und vollständige Satisfaction begehrt; sollte sie nicht unverzüglich geleistet werden, so würde das spanische Geschwader von den Hauptpuncten der Republik Besitz ergreifen und die peruanische Flotte vernichten. (Wohlt.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 7. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. 99 P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. 101½ P. 100¾ G.; 4½proc. halbj. — P. —G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¾ P. — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¼ P. 96⅛ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¾ P. 108¼ G.

* **Wien**, 7. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met 72.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 126.60; von 1860: 94.90; von 1864: 85.—; Bankactien 786 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 205.70; Nordbahn-Actien 192.20; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.80; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Wiemeritstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 310** 9. November 1864.

Amtliches.

München, 9. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. November auf die eröffnete Bezirksamtsdienerstelle in Hersbruck den Bezirksamtsdiener Johann Jacob Flamm in Fürth, seiner Bitte gemäß, in widerruflicher Weise nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862 zu versetzen und die erledigte Bezirksamtsdienerstelle zu Fürth in gleicher Weise dem pensionirten Hautboisten Karl Johann Bauer aus Bayreuth, zur Zeit bei dem k. Bezirksamte München r/J. verwendet, zu verleihen;

unterm 3. November dem Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Aibling, Benno Stetzer, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und den Landwehr-Lieutenant und Bataillons-Adjutanten Johann Pentenrieder in Aibling zum Major und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons zu ernennen;

unterm gl. Datum den Landgerichtsdiener Ulrich Schmid in Traunstein wegen Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; auf die hiedurch in Erledigung kommende Gerichtsdienerstelle am Landgerichte Traunstein den Gerichtsdiener am Landgerichte Nürnberg, Karl Nagel, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen und zum Gerichtsdiener am Landgerichte Nürnberg in widerruflicher Weise den pensionirten Gendarm und dermaligen Gerichtsdienergehilfen am Stadt- und Landgerichte Eichstätt, Joseph Michael Lindtthaler, zu ernennen.

Das Curat- und Schulbeneficium in Kitzisried, k. Bezirksamts Illertissen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 467 fl. 45 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** München, 9. Nov. Der von Seiner königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert bei Uebernahme des Kreiscommandos der Landwehr von Oberbayern an diese erlassene Tagesbefehl lautet, wie folgt: „Durch den allergnädigsten Willen Seiner Majestät des Königs, Meines erhabenen Neffen, berufen, das Commando der Landwehr des oberbayerischen Kreises zu übernehmen, bin Ich dieser allerhöchsten Bestimmung um so freudiger gefolgt, als von mehreren Abtheilungen der oberbayerischen Landwehr Kundgebungen vorausgegangen sind, welche sich in dem Wunsche begegneten, daß diese Stelle Meiner Person übertragen werden möchte. Dieses Vertrauen Meines königlichen Neffen erfüllt Meine Brust mit stolzem Gefühle, das sich um so lebhafter regt, wenn Ich zurückblicke auf die glorreichen Tage, in welchen die Bürgerwehr dieses Kreises an der Seite ihres angestammten Fürsten mit einem Heldenmuthe kämpfte, der in der Geschichte mit goldenen Buchstaben verzeichnet ist, eben so aber auch der würdigen und kräftigen Haltung gedenke, welche die Landwehr in den letzten bewegten Zeiten eingenommen hat. Ja, Ich bin es fest überzeugt, daß der alte Geist der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an den Landesherrn als ein heiliges Erbstück von der alten Bürgerwehr auf die jetzige Generation der Landwehr ungeschmälert übergegangen ist, daß auch diese, wenn es gilt, mit Leib und Leben, mit Gut und Blut für ihren König, für Gesetz und Ordnung jederzeit einsteht und den glänzenden Namen, den sich dieselbe sowohl in Ansehung ihrer erprobten treuen Gesinnung, als auch durch ihre Waffentüchtigkeit und Disciplin erworben, fest bewahren wird. Indem Ich an die Spitze der oberbayerischen Landwehr trete, darf sich dieselbe versichert halten, daß Ich Meinerseits mit vollster Hingebung es Mir angelegen sein lassen werde, das Gedeihen dieses wichtigen Institutes zu erstreben. Ich werde deshalb keine Mühe scheuen, alle in Meinem Dienstkreise vorkommenden Angelegenheiten persönlich einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen, persönlich zu verbescheiden und die entsprechenden Anordnungen zu treffen. Es versteht sich von selbst, daß, so oft die dienstlichen Verhältnisse persönlichen Vortrag an den Kreiscommandanten erheischen oder wünschenswerth erscheinen lassen, Ich bereit bin, die betreffenden Personen bei Mir zu empfangen und allen gerechten Wünschen entgegenzukommen oder begründeten Beschwerden abzuhelfen. Wenn Ich zuletzt die Versicherung ausspreche, wie heilig Mir das Anliegen ist, das in mich gesetzte Vertrauen Meines königlichen Neffen und Herrn durch eine allen Anforderungen entsprechende Leitung der Meinem Commando untergebenen Landwehr zu rechtfertigen, so bin Ich ebenso vollkommen von dem Gefühle durchdrungen, daß der beste Wille und der größte Eifer Meinerseits nicht ausreichen würden, die Mir gestellte Aufgabe aus eigener Kraft zu lösen. Ich rechne aber mit voller Zuversicht darauf, daß Mich die Meinem Commando untergebenen Herren Officiere und Beamten, so wie nicht minder die gesammte Mannschaft in der Erreichung dieses hohen Zieles aufs Kräftigste unterstützen werden. In der Erfüllung dieser Bitte, die Mir das glückliche Ziel verheißt, werde Ich den schönsten Lohn finden für Mein aufrichtiges Bestreben, durch Meine Dienste dem Vaterlande nützlich zu sein. Adalbert, k. Prinz von Bayern."

München, 6. Nov. Der Plan einer großartigen Rindvieh- und Pferde-Ausstellung wird in den nächsten Tagen in einer Sitzung des Generalcomites des landwirthschaftlichen Vereins zur Berathung kommen. Es sollen allen Theilen Bayerns die besten der dort üblichen Racen und Schläge vorgeführt werden. Zu den bisherigen Prämirungen am Octoberfeste kamen meist nur Thiere der nächsten Umgebung von München, dem sogenannten neuen Miesbacher Schlage oder den Bergschecken des Pinschgau angehörig. Die Viehausstellung soll auch den entfernteren Gegenden Gelegenheit bieten, die besten Viehstücke vorzuführen, um die Donnersberger und Glaner Race der Rheinpfalz ebenso der Beurtheilung unterwerfen zu können, als die Algäuer und Montafuner, die Mainländer ebenso wie die Kelheimer Bläßen, die Triesdorfer wie die Voigtländer und Waldler. Um dem entfernteren Viehzüchter kein Opfer aufzulegen, soll nur von den Kreiscomites bereits prämiirtes Vieh zugelassen und für dieses Frachtbefreiung erstrebt werden. Pflege und Nahrung wird während der viertägigen Ausstellung von der Ausstellungscommission bestritten. Die Thiere werden in Baracken unterbracht und so gestellt, daß sie dem Kenner in jeder Richtung in Beziehung auf Bau, Feinheit der Haut, Milchadern, Behaarung und Racekennzeichen in der Farbe zur ruhigen ungestörten Beurtheilung zugänglich sind.

Hannover. Hannover, 3. Nov. Die scharfe, in zwei Broschüren ausgesprochene Kritik über unsere militärischen Einrichtungen spez. über den k. Generaladjutanten v. Tschirnitz, hatte gegen den Verfasser, Prem.-Lieutenant Nanne, bekanntlich eine Criminaluntersuchung herbeigeführt, die zunächst mit einer Prüfung über den Geisteszustand Nanne's begann; letztere ist durch die betreffende Aerzte vorgenommen und Nanne als zurechnungsfähig erklärt worden, so daß die Gerichte diese pikante Angelegenheit, in welcher O. G. Anw. Albrecht als Vertheidiger fungirt, nun behandeln müssen. (Augsb. Abdz.)

Preußen. * Die „Nordd. Allg. Ztg." fängt jetzt doch an, etwas manierlicher zu werden: während sie bis vor Kurzem ohne Anstand Macht vor Recht setzte und statt aller Gründe immer nur mit dem Säbel rasselte, greift sie jetzt nach den Paragraphen der Bundesgesetze und sucht daraus zu beweisen, daß sie Recht hat. Freilich bleibt sie auch jetzt dabei stehen, daß geschehen müsse, was sie fordert; aber sie läßt doch wenigstens mit sich reden, und da ist denn doch wieder einige Aussicht, daß Vernunftgründe noch Eingang finden. Die Mittheilung des Wiener Friedensvertrages leitet sie mit folgender Erklärung zur Wissenschaft und Darnachtung ein:

„Mit der Ratification des Friedensvertrages vom 30. October c. sind Preußen und Oesterreich die Rechtsnachfolger der Krone Dänemark in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg geworden. Sie haben alsdann 1) diese Gebiete in völkerrechtlicher Beziehung dem Auslande gegenüber, und 2) die Herzogthümer Holstein und Lauenburg beim Bunde zu vertreten, sowie 3) Regierungspflichten und Rechte gegen die Staatsangehörigen der Herzogthümer übernommen. Den vier Executionsregierungen liegt daher nun die Pflicht ob, in Folge des neu eingetretenen völkerrechtlichen Verhältnisses dem Bunde die Anzeige zu machen, daß die Execution gegenstandslos geworden ist. Den sächsisch-hannover'schen Truppen, welche nach der Vereinbarung zwischen den Executions-Regierungen mit Genehmigung des Bundes in die deutschen Herzogthümer zur Beseitigung eines etwaigen Widerstandes Dänemarks, oder zur eventuellen Herstellung der Ordnung eingerückt waren, steht, vom Augenblicke des Friedensschlusses an, keine Berechtigung mehr zu, in Holstein und Lauenburg ferner zu verbleiben. Nach Art. XIII der Executions-Ordnung vom 3. August 1820 muß daher die Aufhebung des Bundes-Executionsbeschlusses

vom 1. October d. Js. erfolgen und ohne Verzug der Rückzug der Truppen aus dem mit der Execution belegten Staate stattfinden.“

Wie gesagt, wir freuen uns, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aufs Bundesrecht recurrirt; wir freuen uns auch, daß sie nicht mehr behauptet, mit dem Glockenschlage der Ratification des Friedens hätten die Bundestruppen sofort und, ohne weitere Weisung abzuwarten, aus Holstein hinauszueilen; wir freuen uns, daß sie sich geduldet, die Aufhebung des Bundes-Executionsbeschlusses abzuwarten. Wir haben auch den Artikel 13 der Bundes-Executionsordnung gelesen, auf den sie sich beruft und welcher also lautet: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben.“ Wir können der „Nordd. Allg. Ztg.“ sogar zugeben, daß sie mit den Folgerungen, die sie daraus zieht, gewissermaßen formell im Recht ist; aber wir erinnern uns auch, daß sie dem Bundestage früher einmal zu bedenken gab, er sei kein Gerichtshof, und so wird sie ihm auch jetzt nicht zumuthen, daß er an das formelle Versehen, das er beging, indem er statt des durch die Sachlage gebotenen Occupationsbeschlusses den Executionsbeschluß faßte, sich mit ängstlicher Genauigkeit hefte und als Folgerung daraus noch ein materielles Unrecht schaffen helfe. Der Bund hat, so lange nicht die Erbfolgefrage der Herzogthümer geordnet ist, an deren Regierung ein sehr lebhaftes Interesse, hat als gegenwärtiger Besitzer und Verwalter Holsteins sogar die Pflicht, nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß das Land dem zur Regierung Berechtigten auch ausgeantwortet werde. Und dieser Pflicht wird er am Sichersten und Einfachsten dadurch genügen, daß er seine Commissäre und Truppen nicht aus Holstein hinaus disputiren und manövriren läßt, bevor die Erbfolgefrage im Reinen ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ pocht freilich nebenbei noch auf das von ihr erfundene „Besitzrecht“ der beiden Großmächte auf Holstein, das ihnen durch die Abtretung desselben im Friedensvertrage erwachsen sei. Doch ist ein solches Besitzrecht in Wahrheit ein Unding: es gibt wohl ein Recht des Besitzes, d. h. gewisse Rechte, die dem thatsächlichen Besitzer als solchem zustehen; aber diese Rechte constituiren nun und nimmermehr das, was die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus ihrem Besitzrechte machen möchte, nämlich das Verfügungs-, das Eigenthumsrecht. Warum nennt sie das, was sie für die Großmächte beansprucht, nicht gleich Eigenthumsrecht, wenn denn doch, wie sie behauptet, König Christian die Herzogthümer rechtsgültig an dieselben abtreten konnte? Daran hindert sie eben noch ein Rest von Scheu, ein Fünkchen von Achtung vor dem Rechte des legitimen Erbfolgers. Denn wenn die Abtretung rechtsgültig war, so sind Oesterreich und Preußen Eigenthümer, so können sie damit machen, was sie wollen, können sie selbst behalten oder auch verschenken, wie's ihnen beliebt, und die Prüfung der Erbberechtigung, die sie selbst am Bundestage beantragt haben, ist dann überflüssig! Indessen bis zu dieser Consequenz sich zu versteigen, erröthet die „Nordd. Allg. Ztg.“ doch, und so nimmt sie ihre Zuflucht zu dem nebelhaften „Besitzrechte“, mit dem sie nach Bedarf und Belieben hantiren zu können vermeint. Doch wird das nicht gehen, so lange die Leute nicht gutmüthig genug sind, sich ein X für ein U vormachen zu lassen. Schließlich möchten wir die „Nordd. Allg. Ztg.“ daran erinnern, daß der Bund als gegenwärtiger Besitzer Holsteins zwar nicht ihr „Besitzrecht“ beansprucht, wohl aber das Recht des Besitzes hat und daß darin vor Allem das Recht enthalten ist, Jeden, der sich unbefugter Weise in den Besitz eindrängen möchte, zurück zu weisen. Und da wir nicht gewiß wissen, ob die Logik der Gründe bei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ schon volles Gewicht hat, so erlauben wir uns, sie zur Ergänzung auf die Logik der Thatsache hinzuweisen, daß an ihrem „Besitzrechte“ Oesterreich genau denselben Antheil hat, wie Preußen, und daß Oesterreich, wie es scheint, keineswegs gesonnen ist, die Hand dazu zu bieten, daß auf Grund desselben dem Bund sein legitimer Einfluß auf die Ordnung der holsteinischen und der damit zusammenhängenden Verhältnisse verkümmert werde.

Berlin, 7. Nov. Der König von Preußen hat gestern die Oberst-Lieutenante v. Schönfeld und Stiehle empfangen, welche von Wien eingetroffen sind, und sich zur Absteckung der Grenzlinie nach den Herzogthümern begeben. (Pr.)

* **Berlin**, 7. Nov. Die aus Wien kommende Nachricht, daß die österreichische Regierung nicht Lust habe, zur Entfernung der Bundestruppen aus Holstein mitzuwirken, will der „Kreuzzeitung“ gar nicht munden, nachdem doch die „Prov.-Corr.“ erst kürzlich Andeutungen über bevorstehende Schritte Preußens und Oesterreichs in dieser Sache gebracht hatte. Den Widerspruch dieser Angaben will sie durch die Erwägung beseitigen, „daß bestimmtere eigentliche“ Verhandlungen von preußischer Seite erst eingeleitet und diese noch nicht beendigt seien. Eine schließliche Verständigung werde und müsse aber doch eintreten. Ganz richtig, es fragt sich nur, wer dabei wird nachzugeben haben. Unmittelbar nach dieser Betrachtung bringt dasselbe Blatt von „anderer unterrichteter“ Seite „in Bestätigung obiger Mittheilung“ die Versicherung, daß die preußische Regierung gar keinen dahin gehenden Antrag gestellt habe, Oesterreich also nicht in der Lage sein könne, darauf zu antworten. Das ist noch besser, Vorsicht kann nicht schaden: wenn die Trauben zu hoch hängen, so sind sie sauer! — Bei Besprechung des Artikels 12 des Friedensvertrages, welcher festsetzt, daß die Regierungen von Preußen und Oesterreich sich die Kriegskosten durch die Herzogthümer zurückzahlen lassen, macht das Junkerblatt die höhnische Bemerkung, daß durch diese Stipulation hoffentlich alle die befriedigt sein werden, welche sich stets so bitter darüber beschwert haben, daß man den Herzogthümern bisher so wenig Gelegenheit gegeben, selbst etwas für ihre „Befreiung“ zu thun. Dieser Art. 12 setze dieselben in die glückliche Lage, die Kriegskosten als Befreiungs-Kosten aufzunehmen und zu behandeln. Der Aerger, der aus diesen bittern Worten herauszulesen ist, läßt fast vermuthen, daß die Chancen des Herzogs von Augustenburg im Steigen begriffen sind.

Oesterreich. **Wien**, 7. Nov. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Wir sind beauftragt, alle in den Tagesblättern enthaltenen Nachrichten über eine Demission des Herrn Kriegsministers FML. Ritter v. Frank oder seine Vertretung im Reichsrathe für vollständig aus der Luft gegriffen zu erklären.

Wien, 8. Nov. Der Kaiser hat dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen Hofe Grafen Alois Karolyi die geheime Rathswürde zu verleihen geruht.

Wien, 8. Nov. Die „Const. Oest. Ztg.“ bringt aus Brüssel folgende Mittheilung: „Das Congreßproject tritt wieder in den Vordergrund. Zwar hat bis jetzt ein officieller Meinungsaustausch zwischen den Cabinetten noch nicht stattgefunden, doch sind directe vertrauliche Besprechungen zwischen den Repräsentanten einiger Höfe gepflogen worden. König Leopold von Belgien interessirt sich für das Zustandekommen des Projectes. Die Hauptschwierigkeit bildet Oesterreichs wegen die italienische Frage, die man nicht, sowie die polnische, unbesprochen lassen kann. Indessen hofft man eine Vermittelungsbasis zu finden, da Rom und Venetien keine Objecte der Verhandlungen zu bilden hätten und unter diesen Bedingungen die Anerkennung Italiens in seinem dermaligen Bestande von Seite Oesterreichs nicht als eine Unmöglichkeit betrachtet wird. Die Frage wegen des Eintrittes Schleswigs in den deutschen Bund würde vor den Congreß gebracht werden.“

Schweiz.

Genf, 6. Nov. Sie kennen bereits die Entscheidung der eidgenössischen Anklagekammer, wonach von den fünfzig in die Untersuchung über die Augustereignisse verwickelten Personen vierzehn vor die Assisen verwiesen sind. Unter den zwölf radicalen Angeklagten finden wir, außer Altstaatsrath Dr. Fontanel und John Perrier, größtentheils ziemlich unbekannte Namen; auch ein eingewanderter Deutscher, der Waffenschmied Eisenlohr, ist darunter. John Perrier, der bekannte Agitator, ist seines Zeichens Juwelier, soll bedeutende Talente in seinem später vernachlässigten Fach besitzen und hat als Arbeiter lang im Ausland, in Deutschland (z. B. in Hanau) und in St. Petersburg gelebt, in welch letzterer Hauptstadt er bei dem kaiserlichen Hofjuwelier in Arbeit stand. John Perrier ist ein gewandter Demagoge, ein kecker Redner, ein Mann der namentlich auf den Arbeiterstand einen bedeutenden Einfluß ausübt. Von den beiden Angeklagten aus der Independentenpartei stammt Major Krauß aus St. Gallen; er war früher längere Zeit in Amerika, wo er, wenn ich recht berichtet bin, den Krieg gegen Mexico 1846 mitmachte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Der „Moniteur“ enthält in seinem amtlichen Theile ein kaiserliches Decret, durch welches auf Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und der schönen Künste eine Commission niedergesetzt wird, die sich mit einem allgemeinen Programm aller großen Arbeiten zu beschäftigen hat, die in Paris auf Rechnung des Staates zu unternehmen sind.

* **Paris**, 7. Nov. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute von St. Cloud nach Compiegne abgereist. Die erste Serie der Eingeladenen wird am nächsten Donnerstag dorthin gehen. Bis zum nächsten Samstag wird keine Sitzung des Ministerraths stattfinden. An diesem Tage aber wird in Compiegne unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung stattfinden. Die „France“ führt als Eingeladene der ersten Serie folgende Namen an: Prinz und Prinzessin Napoleon, Marschall Vaillant, Marschall Magnan und seine Familie, Hr. Baroche, Hr. Boudet, Marschall Randon, Hr. Emile Augier, Hr. Alexander Dumas der Sohn, Hr. Francais, General Bataille, Herzog von Bisoha. Man spricht noch vom Seine-Präfecten, Hrn. Haußmann als Eingeladenem der ersten Serie. Im Ganzen werden nur 4 Serien eingeladen werden und die Dauer des Aufenthaltes einer jeden derselben wird 6 Tage sein.

* **Paris**, 7. Nov. Emile Barrault, einer der befähigtesten Köpfe der saintsimonistischen Schule, hat so eben ein Buch herausgegeben: „Le Christ, dialogues théologiques entre des gens du monde. — Gustave Flourens ist, wie aus einem in den Journalen veröffentlichten Briefe desselben an Hrn. Duruy den Unterrichtsminister hervorgeht, als Stellvertreter auf dem Lehrstuhle seines Vaters, trotzdem, daß dieser ihn vorgeschlagen, nicht bestätigt worden, weil, wie er sagt, er sich nicht darauf beschränken wollte, im Collège de France die Wissenschaft in den Dienst der Tradition zu stellen.

Paris, 7. Nov. Die „Union" widmet den im „Moniteur" veröffentlichten Documenten einen vier Spalten langen Artikel. Diesem Blatt scheinen die Erklärungen des Hrn. Drouyn de Lhuys durchaus ungenügend zu sein. Zuvörderst tadelt es das späte Erscheinen derselben, nachdem seit langer Zeit die Interpretationen des Hrn. Nigra bekannt seien. Dann findet es auch die Form, in welcher die Documente abgefaßt sind, viel zu milde. „Es gibts nichts Nachsichtigeres als das Dementi; es stellt weder die Aufrichtigkeit der Absichten noch die Genauigkeit der Facta in Abrede, und sicherlich ein Gegner könnte in seinen Concessionen nicht weiter gehen." Was die moralischen Mittel betrifft, als welche Herr Drouyn de Lhuys die Gewalt der Civilisation und des Fortschritts nennt, so fragt die „Union": „Was will das sagen? Ist die Civilisation bei der italienischen Einheit interessirt und rechnet man den Sturz der weltlichen Macht mit unter die Aussichten des Fortschrittes? Alles das ist noch ganz anders zweideutig und ganz anders unbestimmt als die nationalen Bestrebungen, und das sind sicherlich Worte die für Jeden das sagen, was er wünscht."

Großbritannien.

London, 2. Nov. Die Arbeitseinstellung in Staffordshire nimmt eine immer düsterere Gestaltung an. Wiederum ist ein Meeting, und zwar in Wolverhampton abgehalten worden, zu welchem sich gegen 15,000 Personen versammelt hatten. Seit achtzehn Wochen dauert bereits der Strike, und fast eben so lange kämpfen die Arbeiter mit dem Hunger und allem Elende der Armuth. Das Meeting, das während des größten Regens abgehalten wurde, lief dennoch ohne Ruhestörungungen ab. Die Arbeiter beschlossen, noch weiter bei dem Strike zu beharren, und stimmten vor und nach Anhörung der dabei gehaltenen Reden das berühmte Hallelujah von Händel und das Bergmannslied an, welches letztere den Vers enthielt, der von den Arbeitern besonders betont wurde: Gott hat Sclaven nie geschaffen!"

Italien.

Aus Turin, 4. Nov., bringt die österreichische „General-Corresp." folgenden Bericht, der entnehmen läßt, daß man in Wien von dem Verhalten der piemontesischen Regierung gegenüber der Bewegung in Friaul befriedigt ist: „Die unlängst angekündigten ernsten Maßregeln der hiesigen Regierung, damit die neuesten subversiven Vorfälle im Friaul'schen vom unserer Actionspartei in einer besonders im gegenwärtigen Augenblick für die Pläne des neuen Ministeriums doppelt gefährlichen tendentiösen Weise nicht ausgebeutet werden mögen, fangen bereits an, greifbar an den Tag zu treten. Dahin gehört die von vielem Muth sprechende Absetzung des Delegaten von Faenza, weil er die dort unlängst abgehaltene Versammlung von Demokraten der Romagna, bei welcher Herr Philippo De-Boni die bekannte „Resolution" zu Gunsten der Insurgenten in Venetien vorbrachte und auch durchsetzte, nicht alsogleich auflöste; dahin gehört die erfolgte Beschlagnahme einer Nummer der hierortigen „Italia", welche eine allzugrell gefärbte, aller thatsächlichen Grundlage entbehrende und aufreizende Darstellung jener Vorfälle enthielt; dahin gehört das Verbot der in jenem Sinne stark speculirenden öffentlichen Demonstrationen, Geldsammlungen und Theater-Vorstellungen; dahin gehört die bisher auffallend reservirte und negirende Haltung der officiellen und officiösen Organe über den Gegenstand; dahin gehören endlich die von General Cialdini an der Mincio-Grenze getroffenen energischen Verfügungen. Selbst eine Fraction der Bewegungspartei scheint hierin die Regierung zu secundiren. So hat unlängst in Brescia eine Anzahl von ex-garibaldischen Officieren in einer eigenen Zusammenkunft einstimmig beschlossen sich von der Bewegung in Friaul ganz fern zu halten. Trotzdem kann ich nicht verhehlen, daß andrerseits wieder das ganze Ereigniß hier zu Lande in mancher Beziehung einen Gährungsproceß höchst bedenklichen Charakters hervorgerufen hat. Vor Allem wird soeben eine Zuschrift Garibaldi's (datirt aus Caprera, 31. Octbr.) an den Redacteur des „Movimento" veröffentlicht, wodurch derselbe für sich und Nuvolari einen Beitrag von 200 Lire zu der von diesem Organe eingeleiteten Subscription für die Aufständigen Friaul's mit Worten einbegleitet, die in gewohnter fanatischer Ausdrucksweise die leidenschaftlichste Parteinahme für jene Abenteurer documentiren und zugleich das österreichische Militär in Venetien geradezu zum Treubruche auffordern."

* **Turin**. Die „Italia" bringt jetzt den Bericht der Kammer-Commission, welche mit Prüfung des Gesetzentwurfs bezüglich der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz beauftragt war. Mit Hinsicht auf den Vertrag vom 15. September, insofern derselbe den nationalen Bestrebungen nicht eine sofortige Genugthuung gibt, heißt es: „Aber ebenso wie man nicht von Frankreich verlangen konnte, sich, was die Verhandlungen betraf, auf unsern Gesichtspunct zu stellen, eben so wenig konnte Frankreich vernünftigerweise erwarten, daß Italien sich dabei auf den französischen Standpunct stellte, indem es auf sein nationales Programm verzichtete." Bezüglich der Stellung, welche Italien nun einnehmen wird, heißt es: „Die Italien auferlegten Verpflichtungen sind zu klar ausgedrückt und zu genau definirt, als daß sie mit einiger Begründetheit die Befugniß geben zu dem Schlusse oder nur zu dem Verdachte, daß Italien dadurch auf seine Bestrebungen nach Rom verzichte. Nein, wir verzichten nicht auf Rom, wir verzichten eben so wenig darauf, in Zukunft dahin zu gehen. Wir verzichten einfach darauf, durch die Gewalt dahin zu gehen. Aber diese Verzichtleistung steht keineswegs mit unserm nationalen Programme im Widerspruch." In Bezug auf die in Aussicht stehenden Eventualitäten heißt es: „Nach der Ansicht Ihrer Commission wird die weltliche Macht nur durch ihre Ohnmacht unwiderruflich gestürzt und zerstört werden; und Italien ist eben so und mehr bei diesem schicksalsschweren Versuch interessirt, als seine eifrigsten Gegner es zu sein scheinen."

In dem Streite zwischen Boggio und Jules Favre hat ersterer in der „France" eine Antwort auf den mehrerwähnten Brief des letzteren, worin derselbe sich als Gegner der weltlichen Macht des Papstes aufführte, veröffentlicht, worin es heißt:

„Ich habe gesagt und bleibe dabei, daß Hr. Favre gesprächsweise mir bemerkte, der jetzige Stand der Parteien in Frankreich sei der Art, daß keine Regierung ohne Gefahr dem Hasse der Katholiken trotzen könne, welche durch Unterstützung der Massen und das Suffrage universel allmächtig seien und daß folglich die Regierung, welche Rom und den Papst den Italienern überliefere, die größten Gefahren laufe. Es ist übrigens zwischen Herrn Favre und mir nicht die Rede von der italienischen Einheit in principieller Hinsicht gewesen; wir sprachen bloß von der Frage wegen Rom und Papst aus politischen Opportunitätsgründen und nicht anders."

Local-Chronik.

F **München**, 2. Nov. (Historischer Verein von und für Oberbayern.) Die Mittheilungen, mit welchen die heutige Monatssitzung von Seite des Ausschusses eröffnet wurde, umfaßten die Vorlage der Elaborate zweier auswärtiger Vereinsmitglieder und einer großen Anzahl von Geschenken für die verschiedenen Abtheilungen der Vereinssammlungen. Jene bestanden aus einer genauen Beschreibung der Hochstraße von Lichtenau bis Staudheim, eingesendet von Herrn Regimentsarzt Dr. Beck in Ingolstadt, unter Bezugnahme auf das Blatt Neuburg des topographischen Atlasses mit den von Hrn. Hauptmann Kern gefertigten bezüglichen Einzeichnungen und aus einer ausführlichen Chronik des Marktes Grafing, verfaßt von Hrn. Lorenz Wagner, Marktschreiber dortselbst. Der vorsitzende I. Vorstand verfehlte nicht, diesem schätzbaren, zumeist aus amtlichen Quellen geschöpften Beitrag zur oberbayerischen Ortsgeschichte als ein nachahmungswürdiges Beispiel willkommen zu heißen. Die Geschenke gewährten vorzüglich der Manuscripten-Sammlung werthvolle Zugänge; dieselbe erhielt nämlich von Hrn. Stabsauditor Würthmann dahier eine eigenhändige Aufzeichnung des im Jahre 1819 verstorbenen k. Hofkammerraths und Bräubeamten Martin von Poschinger über die Kriegsereignisse zu München vom 19. August 1796 bis 24. October 1797, nebst einer „Instruction der churfürstlichen Preßbeamten allhier" vom J. 1677 und mehreren Urkunden; von Herrn Hauptzollamts-Assistenten Groß in Passau das eigenhändige Tagebuch des Advocaten und Procurators J. A. Thaler in Wasserburg über die Vorfallenheiten der österreichisch-französischen Kriege der Jahre 1800, 1805 und 1809 in Bayern und insbesondere in Wasserburg; von Hrn. Pfarrer Obermayr zu Hohenpercha 29 Producte einer Original-Correspondenz an Wolf und Jakob von Frauenhofen zu Alt- und Neufrauenhofen aus den Jahren 1632—1572; von Herrn Magistratsfunctionär Franz Petz den Entwurf einer neuen Formation des Kriegsministeriums, des Generalstabs, des Generalquartiermeister- und Auditoriats-Amtes der bayerischen Armee zur Notiz des Churfürsten Max Josephs III. aus dem Jahre 1752. Außer obigen handschriftlichen Geschenken erhielt der Verein von genanntem Herrn Assistenten Groß einen Separatabdruck der von ihm trefflichst abgefaßten Chronik von Simbach am Inn, von dem kgl. Oberlieutenant und Adjutanten Hrn. C. W. Neumann zu Regensburg dessen [illegible] erschienene Schrift über Kepler's Sterbehaus dortselbst, dann die [illegible] schen Porträte Kepler's und seiner ersten Gattin, sowie den [illegible] Abdruck einer von Kepler eigenhändig geschriebenen Quittung aus [illegible] 1596, und zwei auf dem Heiligenblutberg bei Alzei in Rheinhessen [illegible] römische Urnen; von der Hofbuchhandlung Palm dahier die [illegible] zagl im J. 1586 in Kupfer gestochene Ansicht der Stadt München. [illegible] den vielen jüngst erworbenen Druckschriften wurde [illegible] mäßige Ausstattung des bei J. A. Finsterlin dahier [illegible] Nationalkalenders und zwar insbesondere auf [illegible] schreibung des Starnbergersee's aufmerksam gemacht. [illegible] anwesenden Mitgliedern hielt Herr Conservator [illegible] Vortrag über eine in Bezug auf bayerische [illegible] ung, welche derselbe aus Privatbesitz für das [illegible]

neuester Zeit machte; sie besteht aus den Original-Entwürfen für das Bronze-Denkmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche dahier. Es sind dies 48 Federzeichnungen. Die Hauptblätter davon sind von der Hand des genialen Peter de Wit, genannt Candito, von welchem die Erfindung des Ganzen stammt. Manche Einzelheiten darunter sind von den bei der Ausführung des Gußes betheiligt gewesenen Werkleuten, wodurch uns auf's Neue ein Blick in die Kunst-Werkstätte jener Blüthezeit des 16. Jahrhunderts unter Herzog Albrecht V. und Wilhelm V. gewährt wird. Hr. Director Dr. Anselm Martin überreichte einen von dem k. Baubeamten Riggl gefertigten Grundplan der Schloßgebäude zu Haag nach ihrem Bestande im J. 1801 mit einer Erklärung der einzelnen Theile bezüglich ihrer früheren und jetzigen Bestimmung und Beschaffenheit. — Die nächste Versammlung findet den 2. December statt.

—s. München, 4. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) In Sachen gegen Albert Maier, Bauer von Schaftlach, wegen Widersetzung erhob der Angeschuldigte Einspruch gegen das oberstrichterliche, seine Beschwerde verwerfende Erkenntniß vom 27. August l. J. und zwar aus dem Grunde, weil weder er noch sein Vertheidiger zur Verhandlung vor dem obersten Gerichtshofe geladen worden sei. Nun bezeichnen aber Art. 128 u. 129 des Einführungsgesetzes genau die Fälle, in denen eine Ladung der bezeichneten Personen zu erfolgen hat. Da im vorliegenden Falle diese gesetzlichen Bestimmungen nicht Platz greifen konnten, so mußte der Einspruch als formell unzulässig verworfen werden. — Der k. Notar Benedict Maier in Schongau vom kgl. Bezirksgerichte Weilheim in Sachen Martin Keller gegen Johann Strobl wegen Forderung beauftragt, die dem Beklagten für den judicatmäßigen Betrag von 2171 fl. 41½ kr. abgepfändeten Effecten öffentlich zu versteigern, nahm, da noch vor der Versteigerung eine Befriedigung des Gläubigers bewirkt werden konnte, über dies Arrangement eine Urkunde auf und übergab dieselbe als Nachweis der Erledigung seines Auftrags zu Gerichtshanden. Als nun hinterher der Kläger abermals Ansprüche erhob, wurde er unter Hinweisung auf die Notariatsurkunde abgewiesen; er beruhigte sich indessen nicht, und nun zeigte sich bald, daß die vom Notare aufgenommene Urkunde insoweit unrichtige Thatsachen bekundete, als nicht, wie angeführt, sowohl 2111 fl. 59 kr. Hauptsache, als 59 fl. 42⅔ kr. Verzugszinsen von Beklagtem an Kläger bezahlt wurden, vielmehr nur 2100 fl., während der Rest mit verschiedenen Compensationsposten aufgerechnet wurde, welche Beklagter gegen die Kläger geltend machte, die nun aber bezüglich ihrer Berechtigung von Kläger neuerdings bestritten wurden, obwohl bei der Notariatsverhandlung hierüber Uebereinstimmung erzielt worden war. Das kgl. Bezirksgericht verhängte daher eine Ordnungs-Strafe von 4 fl. gegen Notar Maier, der indessen hiegegen Berufung ergriff. Das Appellgericht faßte indessen die Handlungsweise des Notars schärfer auf und verfügte Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung, an deren Schlusse Notar Maier in geheimer Sitzung des k. Bezirksgerichts Weilheim vom 2. Juli l. J. zu einer Disciplinar-Geldstrafe von 20 fl. verurtheilt wurde. Das Urtheil wurde auf erhobene Berufung vom k. Appellgerichte bestätigt. Hiegegen erhob Maier die Nichtigkeitsbeschwerde, d. h. er manipulirte folgendermaßen: Noch bevor ihm das betreffende zweitinstanzielle Erkenntniß zugeschlossen war (was am 22. Sept. l. J. geschah) und er mithin, da dasselbe in geheimer Sitzung ergangen war, von demselben keine Kenntniß haben konnte, reichte er eine vorsorgliche Nichtigkeitsbeschwerde gegen jedes verurtheilende Erkenntniß ein (am 12. praes. 15. Sept. l. J.), und da ihm hierauf vom k. Bezirksgerichte bedeutet wurde, daß man erst auf die Mittheilung des Urtheils hin die entscheidende Erklärung erwarte, richtete er an das Gericht (aber erst am 28. September l. J., mithin erst am siebenten Tage) eine Eingabe, worin er erklärte, daß er nunmehr die vorsorglich ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde als definitiv erhoben betrachtet wissen wolle. Die so angemeldete Beschwerde wurde vom Cassationshofe nach Antrag des k. II. Staatsanwalts daselbst als formell unzulässig verworfen. Denn vor der Publication eines Urtheils, sagen die Gründe, gebe es keine Rechtsmittel gegen dasselbe, und die nach Erlaß desselben dem Angeschuldigten nach der Vorschrift des Art. 138 Abs. 2 des Notariats-Gesetzes, welcher analoge Anwendung der gewöhnlichen strafprocessualen Bestimmungen statuire, laufende 8tägige Frist habe derselbe augenscheinlich versäumt. Auf eine materielle Prüfung der Beschwerde wurde daher nicht weiter eingegangen.

χ München, 8. Nov. Die vor einigen Tagen in der Luitpoldstraße durch Einathmung von Leuchtgas betäubte und wieder zum Leben gebrachte Milchhändlerin Anna Weindauer ist gestern im Krankenhause gestorben. Vor einigen Tagen wurde der 5jährige Knabe eines Maurers in Haidhausen, welcher kurze Zeit in der älterlichen Wohnung ohne Aufsicht gelassen worden war, von der Flamme einer Kerze erfaßt und so schwer verletzt, daß er heute starb. — Einer der Theilnehmer an der unlängst in der Thalkirchnerstraße stattgefundenen Schlägerei, der Taglöhner Jacob Miller von Reinertshofen, ist bereits den erlittenen schweren Verletzungen erlegen.

φ München, 9. Nov. Als letzter Fall in gegenwärtiger IV. ordentlicher Schwurgerichtssitzung ward gestern die Anklage gegen Johann Stiegler, Hausirhändler aus Uderns im Zillerthale in Tyrol wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit durch Verkauf von Cigarrenspitzen und Ringen mit frivolen Miniaturphotographien verhandelt. Der Angeklagte hatte im Laufe des Octobers sowohl auf der Octoberfestwiese, als in den Gasthöfen zum Bambergerhofe und Oberpollinger derlei Gegenstände verkauft, war aber am letztern Orte darüber erwischt und zur Untersuchung gezogen worden. Die Geschwornen sprachen den Stiegler des ihm zur Last gelegten Vergehens unter Annahme mildernder Umstände schuldig. In Folge dieses Wahrspruches erkannte der Gerichtshof gegen den Angeklagten auf Gefängnißstrafe in der Dauer von 8 Tagen und Zurückgabe der confiscirten Gegenstände, nach vorheriger Vernichtung der in denselben enthaltenen Miniaturphotographien. — Seidl und Klein, die beiden Einbrecher im Maffei'schen Gewölbe, wurden gestern nach ihrem Straforte, dem Zuchthaus in der Vorstadt Au, abgeführt.

φ München, 9. Nov. Gestern Abend 10 Uhr entstand beim vormaligen Baderwirth, jetzt „Gasthaus zur Ostbahn", am Eingange der Dachauerstraße wieder einmal eine Schlägerei zwischen vier Arbeitern, — welche jedoch diesen Namen mit nicht größerer Berechtigung führen, als lucus a non lucendo — wobei einem derselben der Daumen durch einen Biß gehörig verletzt wurde. Zwei der Excedenten wurden in Gewahrsam gebracht.

Provinzial-Chronik.

*München, 9. Nov. Nach einer gestern hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Laufen ist daselbst vorgestern Abends 6 Uhr ein großer Brand ausgebrochen. Bis gestern früh waren 8 Häuser eingeäschert, die größte Gefahr einer Weiterverbreitung jedoch vorüber.

Aus Bamberg schreibt man den „Köln. Bl.": „Vor einigen Tagen ist dahier ein schändlicher Kirchendiebstahl verübt worden, indem mittelst Einbruchs in den Dom das Grab des hl. Heinrich und dessen Gemahlin Kunigunde ihres kostbaren Schmuckes beraubt wurde. Die Goldverzierungen an den Häuptern des Kaiserpaares, werthvolle Edelsteine und Gold- und Silbereinfassungen mehrerer Reliquien fielen in die Hand des Diebes. Leider ist bis jetzt noch keine Spur vorhanden, die zur Entdeckung desselben führen könnte."

Nichtpolitisches.

Kiel, 6. Nov. Ein starker, aus Nordost kommender Sturm trieb in der vergangenen Nacht das Wasser der Bucht weit über das Ufer. Alle niedriger gelegenen Straßen sind nicht zu passiren. Das preußische Commandantur-Gebäude, in dem sich auch die Localitäten der Feldpost befinden, ist durch eine improvisirte Brücke jetzt wieder zugänglich gemacht. Im Binnenhafen ist eine Yacht an's Land getrieben. Von der Küste ist noch keine Nachricht eingelaufen. (N.-Z.)

Bern, 6. Nov. Diesen Morgen um halb 3 Uhr haben die Geschwornen in dem Demme-Trümpy-Proceß ihren Wahrspruch gefällt. Wie bereits auf telegraphischem Weg angezeigt, lautet derselbe für beide Angeklagte, sowohl für den Dr. Hermann Demme als die Frau Sophie Trümpy, auf „Nichtschuldig des Giftmords, verübt an dem Kaufmann und Spediteur Caspar Trümpy." Die Fragen, welche der Gerichtshof den Geschwornen gestellt hatte, lauteten wörtlich: 1) Haben sich die Angeklagten des Mords an dem Kaufmann und Spediteur Trümpy dadurch schuldig gemacht, daß sie demselben absichtlich und mit Vorbedacht in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar durch Gift ums Leben brachten? 2) Hat sich Dr. Hermann Demme einer groben Pflichtverletzung als patentirter Arzt und Wundarzt des Kantons Bern dadurch schuldig gemacht, daß er dem Regierungsstatthalteramt falsche Berichte angegeben? 3) Sind mildernde Umstände zu Gunsten des Dr. Hermann Demme und zu Gunsten der Frau Sophie Trümpy anzunehmen? Todtenstille herrschte in dem Saal als die Geschwornen nach einer fünfstündigen Berathung in denselben zurückkehrten, und ihr Obmann, Hr. v. Wattenwyl-Pourtalès, mit bewegter Stimme den Wahrspruch verkündend, die erste Frage für beide Angeklagte mit einem „Nein!" beantwortete. Bei der moralischen und thatsächlichen Ueberzeugung, welche sich im Laufe der Verhandlungen den Zuhörern aufgedrungen, daß die Angeklagten an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen unschuldig seien, war es aber wohl verzeihlich, daß dieses „Nein" von der harrenden Menge mit einem lauten Bravo begrüßt wurde. Der Gedanke, Unschuldige auf der Anklagebank zu sehen, hatte wie ein Stein auf der Brust gelastet. Von dieser Last befreit kann es nicht Wunder nehmen, daß sich das schwer verletzte Gefühl auf solche Weise Luft machte. Nochmals ertönte ein Beifallsruf, als der Präsident der Assisen, Oberrichter Moser, dessen Humanität und tactvoller gewandter Leitung der Verhandlungen von allen Seiten die vollste Anerkennung zu Theil wird, Frau Sophie Trümpy aufforderte, „in den Kreis ihrer Mitbürger zurückzutreten." Daß auf die zweite Frage des Gerichtshofs, betreffend den Dr. Hermann Demme, nicht ebenfalls ein „Nein" seitens der Geschwornen folgte, dürfte nachträglich einer juristischen Fehde das Feld öffnen, da wohl nicht mit Unrecht behauptet wird, daß die Frage der Pflichtverletzung nicht vor das Geschwornengericht, sondern vor das Forum des Sanitätscollegiums gehört. Die Frage, ob für Dr. Hermann Demme in Bezug auf Frage 2 mildernde Umstände vorhanden seien, wurde von den Geschwornen mit Ja beantwortet. Im Hinblick auf dieses Ja wurde dem Antrag des Staatsanwalts, die beiden Angeklagten solidarisch in die Kosten zu verurtheilen und dem Dr. Hermann Demme auf fünf Jahre das Patent als praktischer Arzt zu entziehen, nur zur Hälfte entsprochen. Ja, Frau Trümpy wurde nicht nur aller Kosten enthoben, sondern es wurden ihr sogar 1500 Fr. Entschädigung zuerkannt, während Dr. Hermann Demme nur in die Hälfte der Kosten verfällt wurde. (A. Z.)

London, 5. Nov. Ein Tag um den andern scheint bestimmt zu sein, neue Enthüllungen mit sich zu bringen, welche auf das noch von manchen Räthseln umgebene Verbrechen, dessen Thäterschaft der Spruch der Geschwornen auf Franz Müller's Haupt legt, ein helleres Licht werfen könnten. Wie schon erwähnt, hat ein nicht weit von der Stelle, wo Briggs ermordet wurde, wohnhafter Apotheker verlautbart, daß am Abend des 9. Juli gegen 11 Uhr (um 10 Uhr war das Verbrechen geschehen) ein junger Mann in seinen Laden gekommen sei, der eine Wunde am Hinterkopf verbunden haben wollte und sehr ängstlich that. Er habe später davon der Polizei Anzeige gemacht; allein die Beschreibung jenes Menschen habe nicht auf Müller gepaßt, den allein man damals im Auge hatte. Jetzt aber, wo die Sache möglicherweise ein anderes Gesicht bekomme, wolle er den Vorfall doch wieder in Erinnerung bringen. Die

Angaben des Hrn. Poole und des Apothekers finden heute eine bemerkenswerthe Bekräftigung und erhalten, soviel man einstweilen beurtheilen kann, eine nähere Beziehung zu der Frevelthat durch ein an den „Star" gerichtetes Schreiben des Schenkwirths John Benett. Der Hauptinhalt ist folgender: „. . . Die Droschke, welche wenige Stunden nach dem an Hrn. Briggs begangenen Mord durch Edmonton passirte, fuhr bei mir vor und die Insassen stiegen ab, um Erfrischungen zu sich zu nehmen. Sie verweilten etwa eine Stunde, während welcher Zeit Hr. Poole kam und sich die Nummer der Droschke notirte. Als das Fuhrwerk bei Hoddesden einen großen an der Straße gelegenen Teich passirte, sah ein Arbeiter, wie einer der Männer einen Hut in's Wasser schlenderte, welcher sofort untersank, und wie derselbe Mann darauf einen runden Hut als Kopfbedeckung aufsetzte. In Stanstead angekommen, suchte der Mann sich einen andern Hut zu leihen, um nach London zurückzukehren, und erhielt, vorgebend, er habe den seinigen verloren, einen solchen von dem Polizisten Willsher . . . Sowohl bei seinem Verhör bei der Leichenschau, als auch in einer Unterhaltung mit mir selber am vorigen Freitag erklärte Hr. Lee, daß einer der beiden Männer, die er mit Hrn. Briggs am Abend des 9. Juli in dem Eisenbahncoupé gesehen, ein großer Mann mit großem dunkeln Bart gewesen, und daß der andere, welcher seinen Arm durch die neben dem Fenster des Coupé's herabhängende Schlinge gesteckt hatte, eine außergewöhnlich große Hand gehabt habe. Einer der von mir gesehenen Männer war über 6 Fuß hoch (6 Fuß 10 Zoll rhein.) und trug einen großen schwarzen Bart; der andere, der in Stanstead, in Gegenwart Willshers, seinen Arm wegen einiger angeblich durch einen Stoß in's Wagenfenster erhaltenen Verletzungen auswusch, hatte einen so großen und starken Arm, daß Willsher erklärte, den Mann unter allen Umständen durch seinen Arm indentificiren zu können." — Mag man nun über die Alternativen von Müllers alleiniger Schuld, einer Theilnehmerschaft Müllers an dem Verbrechen oder von Müllers Unschuld denken, wie man will, man wird sich nicht verhehlen können, daß in jenen neuen Enthüllungen ein Fingerzeig liegt, daß eine weitere Aufklärung der die Mordthat begleitenden Umstände wenigstens im Bereich der Möglichkeit liegt; daß mithin ein Aufschub der Vollstreckung des gegen Müller erkannten Todesurtheils höchst wünschenswerth ist, damit eine Untersuchung betreffs jener Angaben angestellt werden könne. Uebrigens ist auch andererseits gegen Franz Müller die Anklage erhoben worden, er sei auch der Mörder der im April d. J. gewaltsam um's Leben gebrachten Emma Jackson. Glücklicher Weise stimmt aber die Beschreibung des Mannes, der zuletzt bei jenem Mädchen gesehen worden, durchaus nicht zu der Persönlichkeit Müllers. Das Verhalten dieses Menschen in seiner Gefängnißzelle zu Newgate bleibt unterdessen ein ruhiges und gefaßtes. Er nimmt Speise und Trank, wie gewöhnlich, und genießt den gesundesten Schlaf; gestern Abend begab er sich gegen 7 Uhr zu Bette und vor 8 Uhr lag er schon im tiefsten Schlafe. Er schläft ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch und steht gewöhnlich um halb 7 Uhr Morgens auf. Täglich wohnt er dem Morgen-Gottesdienste in der Gefängnißcapelle bei.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Wien**, 9. Nov. Die amtl „Wien. Z." enthält folgende Kundmachung des Finanzministeriums: Nachdem die Silberanleihe von 1864 nur unvollständig begeben ist, wird die durch dieselbe zu contrahirende Schuld um 25 Mill. Gulden vermindert, dagegen eine vom 1. Dec. an verzinsliche, fünfprocentige, in fünf Jahresraten rückzahlbare Anleihe von 25 Mill. zur freiwilligen Subscription aufgelegt. Emissionspreis 87. Die Schuldverschreibungen sind vom 1. December 1866 an zum vollen Nominalbetrage verwendbar. Die Rückzahlung des vollen Nominalbetrages erfolgt in fünf gleichen, am 1. Juni 1867 beginnenden Jahresraten.

□ **New-York**, 29. Oct., Abends. Gold 220¼, Wechselcurs 240, Bonds 107¼, Baumwolle 125.

* **München**, 10. Nov. Die heute ausgegebene jüngste Nummer des Justizministerialblatts enthält vier Ministerialentschließungen über die Beurkundung von Gemeindegrundtheilungen, über die Mittheilung der Straflisten an die Districtsverwaltungsbehörden, über die Verpflichtung der Hilfspersonen zur Handhabung der Forstpolizei und über die Behandlung der den Gerichten mitzutheilenden Notariatsurkunden, dann Dienstesnachrichten.

* **Paris**, 7. Nov. Wie zu erwarten war, bilden die neuen Conventions-Depeschen jetzt das Hauptthema der Besprechung in allen hiesigen Blättern. Die officiösen Blätter finden natürlich dadurch ihre früheren Behauptungen vollkommen bestätigt. „Für Frankreich, sagt der „Constitutionnel", war die Verlegung der Hauptstand der bestimmte Grund, die unerläßliche Bedingung des Vertrags. Die nationalen Bestrebungen haben nur Ein Ziel: die Aussöhnung zwischen Italien und dem Papstthum. Im Falle einer Revolution in Rom ist beiden Theilen volle Freiheit zu handeln vorbehalten. Ueber diese ungemein wichtigen Puncte drückt sich die neue Depesche des Hrn. Nigra mit größter Bestimmtheit aus Ihr Text ist klar und bündig; man wird nicht mehr zwischen den Zeilen lesen. Alle vernünftigen Leute in Frankreich und Italien werden über das Resultat glücklich sein, an dem wir für unsern Theil nie gezweifelt hatten, und das durch die loyalen Erklärungen der beiden Regierungen herbeigeführt werden mußte." — Die Hoffnungen, welche die päpstlich gesinnten Blätter aus dem Inhalte der Depeschen des Hrn. Drouyn de Lhuys geschöpft hatten, waren an und für sich schon nicht sehr bedeutend, sind aber durch das Erscheinen der Depesche des Hrn. Nigra vom 30. October noch um ein Bedeutendes weiter herabgestimmt worden; „Monde" und „Gazette de France" theilen ganz die Anschauungen der „Union" (s. oben Frankreich). Auch die demokratischen Blätter, wie „Siecle" und „Temps", sind nicht zufrieden — diese, weil sie finden, daß Italien in Bezug auf Rom die Hände künftig ganz und gar gebunden seien. Die „Opinion nationale" hingegen ist gutes Muthes; sie bleibt bei ihrer früheren Ansicht, daß die Convention für die Bestrebungen Italiens günstig sei, und meint: „es besteht, wie wir Grund anzunehmen haben, zwischen den Cabinetten von Paris und Turin nur ein höchst schwacher Anschein von Meinungsverschiedenheit, und ernsthafte Leute werden es begreifen, warum auf einem Gemälde von so lebhaftem Hintergrunde die französische Regierung es für nöthig erachtet hat, mit kunstverständiger Hand einige Schatten zu vertheilen."

Alexandrien, 30. Oct. Das Ausfuhrverbot von Weizen, Mehl und Gerste ist verlängert, die freie Einfuhr bis 7. April gestattet worden. (Pr.)

* Nachrichten aus **Mexico**, die über New-Orleans eingegangen sind, bestätigen das Gerücht, daß Cortinas nicht allein seine Unterwerfung erklärt, sondern sogar einen Posten in der Armee des Kaisers Maximilian angenommen hat.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

München, 8. Nov. Auf der letzten Schranne ist abermals eine große Quantität Getreides unverkauft geblieben und waren namentlich aus Ungarn bedeutende Vorräthe zugeführt worden.

* **Landsberg**, 5. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1292 Schffl., verkauft 1082 Schffl. Mittelpreise: Weizen 16 fl. 20 kr. (gefallen 1 fl. 20 kr.); Korn 13 fl. 35 kr. (gestiegen 11 kr.); Gerste 10 fl. 13 kr. (gefallen 17 kr.); Haber 7 fl. 5 kr. (gefallen — kr.)

* **Regensburg**, 5. Nov. Die Berichte von den auswärtigen Getreidemärkten lauteten auch in dieser Woche für den Handel wenig günstig, wenn gleichwohl auch die Preise sich ziemlich gut behauptet haben, da das Angebot vom Lande überall noch schwach blieb. Mit dem Ausdrusche ist man bei der Verspätung in der Ernte heuer mehr als sonst um diese Zeit zurück. In Ungarn neigen die Preise stark zum Abschlage; die Ausfuhr ist gänzlich in's Stocken gerathen; die von dorten auf der Donau unterwegs befindlichen Zufuhren treffen nur sehr langsam und vereinzelt ein; der Wasserstand der Donau ist so niedrig, wie seit vielen Jahren nicht. An den inländischen Märkten hatte man für Waizen und Roggen wenige Kreuzer Auf- oder Abschlag, nur Gerste ging fast überall ansehnlich zurück. Am hiesigen, schwach befahrenen Markte wurde für hier und die Umgebung gekauft und bezahlt: Waizen 13—17 fl., je nach Qualität, (Mittelpreis 15 fl 41 kr., gestiegen 5 kr.); Roggen 10—11 fl. (Mittelpreis 10 fl. 35 kr., gestiegen 15 kr.); Gerste 7—10½ fl. (Mittelpreis 8 fl. 52 kr., gefallen 31 kr.); Haber 4 fl. 24 kr. bis 7 fl. 24 kr. (Mittelpreis 6 fl. 41 kr., gestiegen 27 kr.).

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 9. Nov: Neu einstudirt: „Der Bräutigam aus Mexico" Lustspiel von Clauren. (Suschen — Friederike Goßmann.)

Auswärts Gestorbene.

Anton Crusilla, Bürgermeister von Waldkirchen. Julius Müller, Pfarrer von Riedheim. Joseph Friedrich Alexander Riedel, Studienlehrer in Hof.

Allgemeiner Anzeiger.

Gas-Installations-Geschäft

von **Wm. Kolb**, Briennerstraße 2,

empfiehlt in sehr reicher Auswahl sein Fabrikat in 116. [12]

Der feste Preis ist an jedem

Kerzen- & Gas-Lustres, Petroleum- & Moderateur-Lampen, Lyra's, Wandarme, Laternen, Gas-Oefen, Koch-, Bügel- & Friseur-Apparate, sowie alle dazu gehörigen Materialien.

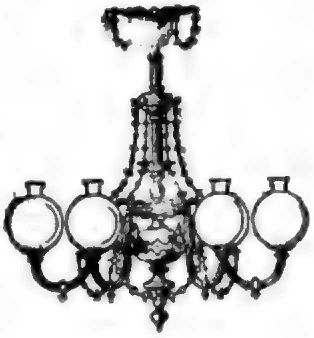

Gas- & Wasserleitungen in Blei- u Eisen-Röhren, sowie jede Veränderung an denselben werden auf das Solideste zu äußerst billigen Preisen prompt besorgt.

einzelnen Stück zu ersehen.

606. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag den 18. November 1864
Nachmittags 2—3 Uhr

im Gasthause zu Neuhofen bei Mittersendling das Anwesen des Cafetiers Biber in Mittersendling Hs.-Nr. 26, bestehend aus dem Wohn-, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäude nebst Anbauten, Baum-, Wurz- und Wirthschaftsgarten mit Arkaden, Aeckern, Wiesen und Holzgründen, im Ganzen 28 Tgw 14 Dez. haltend, geschätzt auf 22,337 fl.

Gesondert wird dann die Frauenbirketwaldung in der Steuergemeinde Thalkirchen Pl.-Nr. 334 zu 23 Tgw. 78 Dez., geschätzt auf 6331 fl., versteigert.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/1) Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszüge, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 3. November 1864.

Der königl. Notar:
Rothmaier.

Bekanntmachung.

603. Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 30. September d. Js. ist der Druck des Kreisamtsblattes für das Kalenderjahr 1865 so wie die Lieferung von Papier hiezu im Wege des schriftlichen Antrages zur öffentlichen Bewerbung auszuschreiben.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Bedingungen hiefür bei der unterfertigten Kassa-Verwaltung von jetzt an Vormittags bis 26. d. Mts. eingesehen werden können, und daß die Submissions-Anträge schriftlich, gehörig versiegelt, an die Kassa-Verwaltung des kgl. Kreisamtsblattes von Oberbayern (Regierungs-Gebäude, 3 Stiegen, Zimmer Nr. 221) bis Samstag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr einzureichen sind.

München den 8. November 1864.

Kassa-Verwaltung des k. Kreisamtsblattes von Oberbayern.
Schäffler.

Für gewerbliche Fortbildungsschulen.

551. Bamberg, Verlag der Buchners'schen Buchhandlung, zu beziehen durch alle bayerischen Buchhandlungen:

Dr. G. Gehring, mathematischer Leitfaden für Handwerks-Feiertagsschulen, nebst vielen 100ten von Beispielen und Aufgaben aus dem Gewerbsleben und mehreren Hilfs- und Verwandlungstabellen für Maße und Gewichte. Mit 12 lithogr. Tafeln. 1 fl. 12 kr. Partiepreis nur 1 fl. bei Abnahme von mindestens 15 Exemplaren.

☞ Die Nothwendigkeit, den Gewerbsmeistern, Gesellen und Lehrlingen am Arbeits- und Lehrorte die Gelegenheit zu bieten, wenigstens theilweise sich jene Ausbildung aneignen zu können, welche früher in den meisten Fällen die Fremde bewirkte, machte sich sogleich nach Aufhebung des Wanderzwanges geltend, und steigerte sich mit den inzwischen durch den Aufschwung der Gewerbe an die Handwerker gemachten Anforderungen. Es entstanden in Folge dessen in den letzten Jahren vielfach Handwerks-Feiertagsschulen und wirken diese Bildungsanstalten mit dem größten Nutzen. Vorstehende Schrift bildet nun hiebei ein für Lehrer wie Schüler äußerst brauchbares Lehrmittel, da es eigens für die Fassungskraft des einer gründlichen Vorbildung meist entbehrenden jungen Handwerkers bearbeitet ist.

☞ Lehrer welche diesen sehr praktischen Leitfaden einführen wollen, erhalten zur Kenntnißnahme von der Verlagshandlung ein Freiexemplar.

E. Gugel's Leihbibliothek (Rosenthal 13.)

607. Im Lokale meines Commissionsbureau's (Rosenthal 13) habe ich eine neue, reichhaltige, aus den Werken der besten und beliebtesten Schriftsteller bestehende **Leihbibliothek** eröffnet und empfehle dieselbe zu zahlreicher Benützung.

Abonnements-Bedingungen billigst gestellt:

Jahres-Abonnement f. tägl. 2 Bücher	fl. 6 — kr.	Monats-Abonnement für tägl. 2 Bücher	30 kr.
Halbjahres-Abon. „ „ 2 „	fl. 3 — kr.	„ „ „ 1 Buch	24 kr.
Vierteljahres-Abon. „ „ 2 „	fl. 1 30 kr.	Ausser Abonnement tägl. per Buch	2 u. 1 kr.

Auswärtige Bestellungen werden auf Kosten und Gefahr der Titl. Abonnenten prompt effectuirt. Kataloge vorräthig.

E. Gugel.

---

601. (3a) Bei dem k. Rentamte Obernzell ist die zweite Amtsgehilfenstelle zu besetzen. Zum Eintritt in diese ist erforderlich Befähigung zur selbstständigen Führung der Capitalrenten- und Einkommensteuer, sowie Verwendbarkeit im rentamtlichen Dienste im Allgemeinen. Monatlicher Bezug 27 fl. mit Wohnung, oder 30 fl. ohne solche.

Der Eintritt hat Mitte, längstens Ende des lf. Monats November zu erfolgen. Hierauf Reflectirende wollen sich mit entsprechenden Nachweisen an den Unterfertigten wenden.

Obernzell, am 6. November 1864.

Heß k. Rentbeamter.

---

596 (3a) **Bekanntmachung.**

Bachmair Alois Joseph gegen
Hauser Anton Privatier p. deb.

Gemäß Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J. wurde das Anwesen Hs.-Nr. 4 an der Nymphenburgerstraße dahier des Privatier Anton Hauser dem Zwangsverkaufe unterworfen und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 10. Januar 1865
Vormittags 11—12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars
Dienersgasse Nr. 21/1
anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem zwei Stock hohen, gemauerten und mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit gewölbtem Keller, zu ebener Erde und im obern Stocke zwei heizbare und zwei unheizbaren Zimmern, Küche, Vorplatz und Abtritt, dann einer hölzernen Remise sammt Holzlege und Brunnen, Hofraum und Garten vor und hinter dem Hause und ist im Hypothekenbuche mit 25 Dezimalen, im Grundsteuerkataster jedoch mit 24 Dezimalen vorgetragen.

Es wurde auf 6500 fl. geschätzt und ist mit 6500 fl. Hypotheken belastet, worunter 450 fl. Caution sind.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, und es kann daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Nähere Aufschlüsse können auf meiner Amtskanzlei entgegengenommen werden.

München, den 3. November 1864.

Der königliche Notar:
v. Vincenti.

---

559. **Bekanntmachung.**

Curatel über den ledigen Bauern-Sohn Joseph Schaub von Bauhof wegen Verschwendung betr.

Der ledige Bauernsohn Joseph Schaub von Bauhauf, Gemeinde Stein, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und wurde für denselben der Gemeindevorsteher Augustin Bechteler von Stein als Curator aufgestellt, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß Joseph Schaub ohne Zustimmung seines Curators lästige Rechtsgeschäfte nicht eingehen kann.

Immenstadt, den 28. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Stadlbaur.

C.-Nr. 228. Siegmüller, k. Aff.

581. (2a) **Gantproclama.**

v. Schab Concurs.

Auf die unterm Gestrigen erfolgte und glaubhafte Insolvenzanzeige des k. Oberaufschlagsbeamten Anton v. Schab dahier, welcher aber bereits vom Amte suspendirt ist, wurde unterm Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen beschlossen

Demzufolge werden die Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 19. December 1864,

2) zur Geltendmachung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Montag den 16. Januar 1865,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 6. Februar 1865,

und für die Duplik auf

Montag den 20. Februar 1865, jedesmal früh 8½ Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6

anberaumt und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Beifügen geladen, daß derjenige, welcher bis zum oder am 1. Ediktstage weder durch schriftliche Recesse, noch zu Protokoll seine Forderung liquidirt, von der Gantmasse, und derjenige, welcher die an den übrigen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen nicht in gleicher Weise beschäftigt, mit diesen ausgeschlossen wird.

Der Aktivbestand ist nach Angabe des Cridars folgender:

1500 fl. Amtskaution,
1200 fl. Lebensversicherung (bereits verpfändet), und
100 fl. Werth seiner Mobilien,
2800 fl. Summa.

Die Passiva dagegen belaufen sich au
55,076 fl. 10 kr.,

wobei bemerkt wird, daß nach Vertrag des Cridars dessen Ehefrau, welche die übrige Mobiliarschaft als Eigenthum beansprucht, mit einer Illatenforderung von 21,934 fl. und der k. Fiskus wegen Cassadefekts mit einer Ersatzforderung von 12,834 fl. betheiligt sind.

Weiters wird eröffnet:

1) daß die auswärtigen Gläubiger bis zum 1. Ediktstage einen Insinuationsmandatar, wozu jedoch die k. Post nicht benannt werden kann, dahier aufzustellen haben, widrigenfalls alle künftigen an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden;
2) daß diejenigen, welche dem Cridar Etwas schulden, oder von ihm Etwas in Händen haben, bei Vermeidung der Doppelzahlung, resp. des nochmaligen Ersatzes dies an das unterfertigte Gericht zu zahlen und abzuliefern haben;
3) daß am 1. Ediktstage nöthigenfalls zur Wahl eines Massecurators geschritten und ein Arrangement versucht werden wird, wobei die sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Zur Sicherung der Gläubiger wurden die geeigneten Maßregeln einstweilen getroffen; dieselben werden übrigens, da die privilegirten Forderungen voraussichtlich die Masse verschlingen, schon jetzt auf die Bestimmung des §. 32 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Bayreuth, den 28. October 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht

Der kgl. Director beurl.

Hofmann, Rath v. u.

C.-Nr. 1114. Schrödel.

5268. (3b) **Ausschreiben.**

Im Hypothekenbuch für Aura, kgl. Landgerichts Orb, Band 1 Seite 102 und 163 sind 426 fl. Kaufschilling gegen den Taglöhner Johann Klein, zahlbar auf landgerichtliche Anweisung in der Concursmasse des Jakob Huth, eingetragen.

Nachdem seit der letzten auf diesen Eintrag bezüglichen Handlung 30 Jahre verflossen, auch alle Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Gläubiger fruchtlos geblieben sind, werden auf Antrag des jetzigen Besitzers Adam Oberlies von Aura im Hinblick auf Art. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 Jene, die ein Recht an diese Forderung zu haben glauben, aufgefordert, dieses

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust desselben geltend zu machen.

Lohr, am 2. September 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königliche Director beurl.:

Neuschel.

C.-Nr. 6322. Bertelo.

---

571. [3a] **Edictal-Ladung.**

Amortisirung von Hypothekforderungen auf dem Jacklbauern-Anwesen in Ampfing betr.

Seit dem Jahre 1825 und 1830 sind auf dem Jacklbauern-Anwesen in Ampfing, welches dermalen Michael Eibelsgruber eigenthümlich besitzt, nachstehende Posten im Hypothekenbuche für Ampfing Bd. I S. 53 65 eingetragen:

85 fl. — kr. restiges Einstands-Kapital an den Soldaten Christian Kanner;
100 fl. — kr. für den Verwalter Andreas Unterholzner von Mühldorf,
170 fl. — kr. für den verstorbenen Posthalter Georg Danzer von Ampfing;
80 fl. — kr. für eben denselben;
270 fl. — kr. an Georg Scheibach gegen Ueberlassung der Nutznießung der Mooswiese Kat.-Nr. 774;
200 fl. — kr. Zehrpfenningsrest an Johann und Eva Baumaier;
140 fl. — kr. für die Troßl'schen Erben in Ampfing;
200 fl. — kr. Elternguts-Rest an Ursula Baumaier;
18 fl. 15 kr. Zinsrückstand von dem obigen Einstandskapital des Kanner zu 85 fl.

Nachdem vom Tage der letzteren auf diese Forderungen sich beziehenden Handlung angerechnet, 30 Jahre verstrichen und die Berechtigten nicht zu ermitteln sind, werden hiemit auf Antrag des Besitzers diejenigen, welche auf die erwähnten Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb sechs Monaten

bei Verlurst derselben vor Gericht vorgeladen, widrigenfalls diese Forderungen für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Mühldorf, am 31. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 64. **Schmid**.

4362. (3c) **Edictalladung.**

Hypothek-Verhältnisse des Kaspar Schrödel von Frankenreuth betreffend.

Auf dem Anwesen des Bauern Kaspar Schrödel von Frankenreuth waren seit 20. Mai 1833 200 fl. Kaufschillingsrest, nemlich 100 fl. für die Wittwe Schönfeld von Amberg und 100 fl. für Margaretha Ziegler und Elise Patz vorgemerkt, welche nach Angabe des Schrödel längst an die Gläubiger bezahlt worden sind, ohne daß damals die Löschung bewirkt wurde.

Die Inhaberinnen dieser Forderungen sind in der Zwischenzeit gestorben und da die Nachforschungen nach deren Erben fruchtlos geblieben sind, hat Schrödel den Betrag von 200 fl. dahier ad depositum erlegt, worauf obige Forderungen auf den Grund der Zahlung gelöscht wurden.

Dem Antrag des Schrödel gemäß ergeht nun an alle diejenigen, welche ein Recht auf jenen Forderungen, resp. auf das dahier hinterliegende Depositum zu haben glauben, die Aufforderung, solches

binnen sechs Monaten

bei Verlust desselben dahier geltend zu machen.

Vohenstrauß, am 1. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Baader.

C.-Nr. 4769. Braunschweiger.

---

544. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1) Aus der unter der Firma:

„Spreng's und Maier's Erben"

dahier bestehenden Gesellschaft ist der Gasfabrikdirector Hr. Wilhelm Morstadt zu Karlsruhe am 30 Juni 1863 ausgetreten. Der weitere Mittheilhaber Hr. Gasfabrik-Director Emil Spreng zu Nürnberg ist im Frühjahre 1864 gestorben, und seine Wittwe Frau Louise Spreng für ihn der Gesellschaft beigetreten.

Die dermaligen Gesellschafter sind nunmehr:

a) die Gasfabrikdirectorswittwe Frau Louise Spreng in Nürnberg,
b) der Gasfabrikdirektor Hr. Albert Spreng in Freiburg,
c) die Hauptmannsgattin Frau Amalie Ehehalt in Freiburg,
d) die Kuratel der Joseph Maier-Kapferer-schen Kinder zu Freiburg in Baden, deren Vormund der Advocat Hr. Dr. Emil Kapferer zu Freiburg ist.

2) Die unter der Firma:

„Janus"

zu Hamburg bestehende Lebens- und Pensionsversicherungsgesellschaft hat eine Zweigniederlassung zu Nürnberg, und ist der Kaufmann H. Paul Scharrer in Nürnberg als Haupt-Agent für das ganze Königreich Bayern aufgestellt worden.

Nürnberg, den 1. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 284. Rappold.

---

566. [2a]. **Edictale.**

Unterm 4. Aug. l. Js. stellte der kgl. Advocat v. Schauß nom. des Handelsmanns Moritz Birn von Heidingsfeld Klage gegen den Grafen August v. La Rosee von Nantesbuch aus einem Wechsel d. d. 26. Jänner 1864 ad 3200 fl. ausgestellt vom Grafen Max v. la Rosee und zahlbar am 1. Aug. 1864 an die Ordre des Moritz Birn, welcher Wechsel von letzterem an die Ordre des Grafen August la Rosee girirt wurde und von diesem durch Blankoindossament wieder an Moritz Birn zurückging.

Der Herr Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt, die klägerische Forderung in Haupt- und Nebensache zu befriedigen, oder mit seinen im Wechselprozesse zulässigen Einreden gegen die Klage und deren Beilagen, deren Duplikate bei diesseitigem Gerichte Büreau Nr. 23/II eingesehen werden können,

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Urkunden-Anerkennungs-Annahme und des Einreden-Ausschlusses anher einzukommen.

Binnen gleicher Frist hat der Hr. Beklagte einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

München, am 28. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der k. Vorstand:

Decrignis

C.-Nr. 1956. Schaller.

---

550 Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna ill. der Anna Graf von Linden betr.

Der Aufenthalt der ledigen Anna Graf ist hierorts und bei der Heimaths-Gemeinde unbekannt.

Man ersucht um sachdienliche Recherchen zur Ermittlung derselben und Bekanntgabe des Resultates hieher.

Wolfratshausen, am 2. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr 511. **Hoppe.**

604 Gratis. **Bekanntmachung.**

In Sache der Anna Schilling, ledig von Coberg, und der Curatel ihres Kindes Johann gegen den Müllergesellen Georg Böhm aus Memmelsdorf, Vaterschaft und Alimente betr.,

wird hiemit, nach Antrag der klägerischen Partei weiterer Termin zum gerichtlichen Sühneversuch eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 19. November 1864, früh 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden beide Parteien und zwar der Beklagte auf dem Edictalwege bei Meidung des Kostenersatzes in Person oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen.

Hiebei wird dem abwesenden Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist eröffnet, daß die Zustellung aller weiteren Verfügungen in dieser Sache an ihn durch Affigirung an das Gerichtsbrett erfolge und in dieser Weise als rite geschehen erachtet werde, so wie auch, daß das Duplicat der Klage zu seiner Einsichtsnahme in der Registratur des kgl. Landgerichts dahier bereit liege.

Ebern, am 31. Oct 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 337. **Mann.**

---

563. Gratis **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Hr. Dr. Kütsch zu Ansbach, hat als Officialanwalt der Curatel über Walburga Zahner, uneheliches Kind der verstorbenen Maria Anna Zahner von Dürrwangen, gegen den Schuhmachergesellen Georg Schüttler von Feuchtwangen wegen Ansprüchen aus unehelicher Schwängerung eine Klage vom 25. Oct l. Js. dahier eingereicht.

Nachdem nun der Aufenthalt des Beklagten hierorts unbekannt ist, so wird derselbe durch gegenwärtige öffentliche Ausschreibung unter der Eröffnung hievon in Kenntniß gesetzt, daß zum Versuche der Sühne in dessen Mißlingen aber zur Sachverhandlung im mündlichen Verhöre Termin auf

Mittwoch den 7. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt wurde, zu welchem er bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten vorgeladen wird.

Bis zu obigem Termine hat derselbe auch einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten um so gewisser aufzustellen, als außerdem künftige Erlasse für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Feuchtwangen, den 2. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 307. **Richter.**

---

200. (3c) **Subhastation.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg wird das zur Concursmasse der Gastwirths-Eheleute Georg Michael und Margaretha Hummelmann gehörige, in der Bekanntmachung vom 16. Juni h. Js. näher beschriebene Haus Lit. S Nr. 1434 in der äußeren Laufergasse dahier mit darauf haftender Gastwirthschaftsgerechtigkeit zweiter Classe und dem realen Forstrechte im Sebalder Staatswald, geschätzt auf 9700 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist hiezu auf

Mittwoch den 21. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei H.-Nr. 1 an der Fleischbrücke Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, unbekannte Steigerer aber und solche, gegen welche Zweifel obwalten, haben ihre Identität und Zahlungsfähigkeit im Termine nachzuweisen.

Die Strichbedingnisse werden in demselben bekannt gegeben.

Nürnberg, den 10. October 1864.

Der kgl. Notar:

Dr. Reichold.

---

560. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Franz Xaver Rauch von Pfaffenhausen betr.

Nachdem sich innerhalb der mit öffentlicher Ausschreibung vom 14. Juni heur. Js. vorgestreckten Frist weder Franz Xaver Rauch von Pfaffenhausen, noch seine Descendenz gemeldet hat, wird er dem angedrohten Präjudice gemäß für todt und descendenzlos gestorben erklärt und sein in 40 fl. bestehendes Vermögen den gerichtsbekannten Erben ohne Caution ausgeantwortet.

Mindelheim, den 2. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Widerer.

E.-Nr. 260. c. Rogg.

---

599. Ich werde im Wilhelms-Gymnasium noch **Mittwoch u. Donnerstag Abends präcise halb 8 Uhr** mein Gasmikroskop aufgestellt haben. Entre: 1. Pl. 36 kr., 2. Pl. 18 kr.

Prof **Ph. Langenbuch.**

---

546. Gewünscht werden noch 2 Damen, die Lust haben Privatstunden in französischen Papier-Blumen zu nehmen. Näheres am Platzl Nr. 7 2 Stiegen.

---

600. (2a) Ein Anwalt am Sitze eines Bezirksgerichts sucht einen ersten Concipienten gegen ein monatliches Honorar von 70 fl. Sofortiger Eintritt wäre erwünscht. Das Uebr.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

Frankfurt, 7. November.

Oesterr. Speculationspapiere verkehrten in günstiger Stimmung, ungefähr zu den vorgestrigen Cursen. 6% Amerikanische 1882er wurden im Verlaufe der Börse etwas niedriger abgegeben. Von Eisenbahn-Actien waren Bexbacher und pfälzische Maxbahn rückgängig. Außerdem waren nur Mitteldeutsche Credit-Actien höher. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	67 1/8 P. — G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	77 5/8 P. 1/2 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P. 60 1/4 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 52 3/4 G
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 J. K. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/4 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 3/4 P. 3/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 97 7/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 98 1/4 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. 103 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P. 98 1/2 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 46 G.

Divorse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 140 3/4 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	— P. 782 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 177 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	216 P. 215 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	205 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P. 115 1/2 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		— P. 76 1/4 G.
" do. do. neueste Emission		70 1/4 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. 69 1/4 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		— P. 76 1/4 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148 1/2 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		105 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 108 1/2 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		40 7/8 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		49 3/8 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. 129 3/4 G
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75 1/2 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126 1/2 P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7		— P. 81 1/2 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P. 84 3/4 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. — G.
" fl. 35	*	— P. 52 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55 1/2 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	— P. 132
" " fl. 25 dto.	*	37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P. 36 1/4 G.
Sardinien Fr. 30 b. B.	*	— P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	11 P. — G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 7/8 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 119 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 G
Disconto		5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Pr. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Hll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Franksst.	" 9 26-27
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 58 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. zu Nr. 310. 9. November 1864.

585. **Bekanntmachung.**

In das Gesellschaftsregister des k. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiserslautern wurden eingetragen:
Band I Ziffer 60. Die Actiengesellschaft
„Eisenwerk Kaiserslautern"
hat laut Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 7. August abhin, die k. Genehmigung ihrer Statuten erhalten, und darauf hin den Gesellschaftsvertrag unterm 19. September abgeschlossen. Der Sitz der Gesellschaft ist in Kaiserslautern.

Der Gegenstand des Unternehmens ist Eisengießerei und Ausführung aller damit verwandten und dahin einschlagenden Arbeiten, und die Verwerthung der gewonnenen Produkte und Fabrikate.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre festgesetzt, vom Tage der k. Genehmigung, vorbehaltlich statutenmäßiger Verlängerung unter Allerhöchster Genehmigung. Eine Auflösung der Gesellschaft vor dieser Zeit kann nur in in einer desfalls berufenen Generalversammlung nach Maßgabe der §§. 15, 17 und 31 des Gesellschafts-Vertrages erfolgen.

Das Aktiencapital beträgt 125,000 fl. in 52½ Guldenfuß und in 250 Stück Aktien, zu je 500 fl. zerlegt.

Die Aktien können nach freier Wahl des Aktionärs entweder auf den Inhaber oder auf den Namen ausgestellt werden, und sind von dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen.

Die Uebertragung auf Namen lautender Aktien an Dritte kann durch Indossement geschehen, das Aktienkapital ist untheilbar. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen mittelst Ausschreibungen in den hiesigen Localblättern sowie in dem zu Ludwigshafen erscheinenden Pfälzer Kurier.

Die Gesellschaft hat einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Vorstand, der, sowie die Ersatzmänner desselben, durch die Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden, der aus der Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter auf die Dauer eines Jahres wählt, diese beiden sind das ausschließliche Vollzugsorgan des Vorstandes, und vertreten die Gesellschaft bei allen Verhandlungen mit Staats- und Gemeindebehörden, sowie mit Privaten vor Gericht.

Alle Ausfertigungen des Vorstandes geschehen durch den Vorsitzenden, und im Falle der Verhinderung durch den Stellvertreter desselben, in der Art, daß der Zeichnende der Firma, seinen Namen, unter Angabe dieser seiner Eigenschaft hinzufügt.

Vorsitzender ist zur Zeit: Franz Flamin Meuth, königl. Inspector am Zuchthause zu Kaiserslautern, und dessen Stellvertreter: Franz Westhoven, Maschinenmeister in Kaiserslautern.

Die übrigen gewählten Mitglieder des Vorstandes sind:
1. Johannes Schön, Fabrikdirector.
2. Jacob Best, Kaufmann.
3. Daniel Kühne, Ingenieur.
4. Clemens-August Reichard, Fabrikant.
5. Herrmann Wilkens, Fabrikdirector, sämmtliche in Kaiserslautern.

Ersatzmänner des Vorstandes sind:
1. Georg Hamm, Glockengießer.
2. Johann Thiel, Rentner, beide in Kaiserslautern.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist zur Zeit Frie- Carl Euler, Hüttenmeister zu Hochstein, dem die technische und commercielle Leitung des Geschäftes übertragen ist; dieser besitzt die rechtliche Eigenschaft eines Handlungsbevollmächtigten mit der Befugniß zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten und zeichnet „für das Eisenwerk Kaiserslautern" unter Angabe seines Namens, und Hinzufügung seiner Eigenschaft. Die Anstellung sowie Austritt des Geschäftsführers geschieht mittelst zweimaliger Bekanntmachung in den Blättern der Gesellschaft.

Kaiserslautern, 31. Oktober 1864.

Die Canzlei
des k. Bezirks- und Handelsgerichts.
Fr. Rosses.

587. **Bekanntmachung.**

Handelsregister-Einträge betr.

1. Kaufmann Leopold Lindner und dessen Bruder Herrmann Lindner haben das mit dem Sitze in Altenkundstadt in offener Gesellschaft unter Firma:
„Leopold Lindner"
betriebene Handelsgeschäft seit 1. Mai 1863 aufgegeben und ist beregte Firma deshalb erloschen.
Beide Gesellschafter, welche nun in Burgkundstadt wohnhaft sind, betreiben seit 1. Mai 1863 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Gebr. Lindner"
ein Essig- und Liqueur-Fabrikationsgeschäft mit dem Sitze in Burgkundstadt.
2. Die Handelsleute Jacob Goldmann und Julius Wachtel, beide von Bischberg, betreiben seit 2. März 1864 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Goldmann & Wachtel"
ein Handelsgeschäft mit Fettwaaren mit dem Sitze in Bischberg, k. Landg. Bamberg II.

Bamberg, 2. November 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Rummel.

C.-Nr. 1231. Walter.

586. **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handelsregister betr.

Der Kaufmann Anton Hock von Aschaffenburg ist Inhaber des unter der Firma:
„Franz Anton Hock"
in Aschaffenburg bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

Aschaffenburg, 4. November 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Dr. Kurz.

C.-Nr. 280. Elsässer.

568. **Bekanntmachung.**

Max und Josepha Baum gegen Joseph Fuß wegen Hypothekforderung zu 1000 fl.

Der k. Advocat Herrmann in München hat Namens der Hausbesitzerseheleute Max und Josepha Baum von dort unterm 21/27. d. Mts. eine Klage gegen den Institutsvorstand Franz Fuß in Schwabing wegen Hypothekforderung zu 1000 fl. dahier eingereicht und um Erlassung eines Zahlungsauftrages an den Beklagten nach Art 81 des Not.-Ges. vom 10. November 1861 gebeten.

Da der Beklagte Franz Fuß gerichtsbekannt sich flüchtig gemacht hat, so ergeht an denselben im Wege der öffentlichen Ausschreibung hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache zu 1000 fl sammt 5%igen Verzugszinsen daraus vom 20. Oktbr. l J. an bis zum wirklichen Zahltage, sowie die Klagskosten zu 7 fl. 40 kr.
binnen 6 Wochen
bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung durch Zwangsveräußerung des Hypothekenobjektes an die Klagspartei zu bezahlen, oder dagegen
binnen 14 Tagen
allenfallsige in diesem Verfahren zulässige Einreden bei Ausschlußvermeidung dahier anzubringen.

Ferner wird derselbe beauftragt,
binnen 14 Tagen
einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als ihm richtig zugestellt angesehen würden.

Die Doppelschrift obiger Klage nebst Beilagen liegt zu seiner Empfangnahme im Geschäftszimmer Nr. 25/II dahier bereit.

Beschlossen den 24. Oktober 1864.

Königl. Bezirksgericht München r/J.
Der k. Director:
v. Taeuffenbach.

C.-Nr. 1174. Müller.

569. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen der Institutsdirektors-Eheleute Franz und Ida Fuß in Schwabing betr.

Nachdem der k. Advocat Simmerl in München Namens des Privatiers Max Joseph Zimmermann in München in einer neuerlichen Eingabe vom 14/18. ds. Mts. die Sistirung sämmtlicher Particularexecutionen gegen die Franz und Ida Fuß'schen Ehegatten beantragt hat und dieser Antrag bei der nunmehrigen Sachlage gerechtfertigt erscheint, so hat man das k. Handelsgericht München r/J. ersucht, sämmtliche in den dort gegen die Fuß'schen Ehegatten anhängigen Klagssachen verfügten Executionen zu sistiren und die betreffenden Akten behufs deren Adhibirung zu den hierorts anhängigen Akten oben bezeichneten Betreffes hieher zu übersenden. Zugleich hat man, insbesondere mit Rücksicht auf die Flüchtigmachung der Fuß'schen Ehegatten, welche bereits ein Notorium bildet, zur Sicherung der Ansprüche der Gläubiger der Fuß'schen Ehegatten die Foliensperre auf ihrem Anwesen zu Schwabing im Hypothekenbuche beschlossen und demgemäß das k. Landg. München l/J. mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

Hievon werden die Fuß'schen Ehegatten im Wege öffentlicher Ausschreibung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Doppelschrift des Eingangs erwähnten Antrages des k. Adv. Simmerl zu ihrer Empfangnahme dahier bereit liegt.

Beschlossen den 21. Oktober 1864.

Königliches Bezirksgericht München r/J
Der k. Director:
v. Täuffenbach.

C.-Nr. 1179. Weigl.

572. **Beschluß.**

Das
Königliche Landgericht Würzburg r/M.
beschließt in der Verschollenheitssache der Rosine Schmitt von Gerbrunn:

Rosina Schmitt von Gerbrunn sei als todt zu erklären und ihr Vermögen an deren gerichtsbekannte nächste Verwandte hinauszugeben.

Gründe
2c. 2c.

Würzburg, 30. October 1864.

Königliches Landgericht r/M.
Der k. Landrichter:
Schmitt.

93. Gratis **Bekanntmachung.**

Curatelbestellung über Alois Aigner von Forstkastl betr.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Schmidsohn Alois Aigner von Forstkastl durch Beschluß vom 27. d Mts. wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und als dessen Curator der Friedlgütler Georg Haiber von Forstkastl aufgestellt wurde.

Am 30. Oktober 1864.

Königliches Landgericht Altötting.

Der k. Landrichter:

Koch-Sternfeld.

C.-Nr. 354. Frey, k. Ass.

---

574. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des Georg Haberl von Volkmannsdorf betr.

Nachdem auf die unterm 2. Dezember 1863 in rubr. Betreffe erlassene Bekanntmachung (Bayerische Zeitung Nr. 359) sich Niemand gemeldet hat, wurde unterm Heutigen folgendes Erkenntniß erlassen:

Erkenntniß

In der Verschollenheitssache des Georg Haberl, Schachersohnes von Volkmannsdorf, erkennt das kgl. Landgericht Moosburg zu Recht:

1, Es sei Georg Haberl für todt zu erklären,
2. dessen Vermögen gegen kuratorische Caution an seine Intestaterben auszuantworten,
3. seien die Kosten aus der Masse zu bestreiten.

Gründe.

rc. rc.

Am 26. Oktober 1864.

Königliches Landgericht Moosburg.

D. v.

Krieger, k. Ass.

C.-Nr. 312. Schilcher.

---

575. **Erkenntniß.**

Das

unterfertigte kgl. Stadt- und Landgericht

erkennt im Hinblicke auf die Edictalcitation vom 28. Juni 1864 bezüglich des verschollenen Johann Kaspar Einsiedler von Kaufbeuren:

I. Sei Johann Kaspar Einsiedler für todt und ohne eheliche Descendenz verstorben zu erklären,
II. werde sein Vermögen an seine bekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben.
III. seien die erwachsenen Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu decken.

Gründe rc. rc.

Kaufbeuren am 26. Oktober. 1864.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

L. S. **Hoffmeister.**

C.-Nr. 214. Strizl, k. Ass.

---

577. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung der Bauernsöhne Sebastian und Martin Lex von Langengeisling betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Bekanntmachung vom 10. Juni heurigen Jahres vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Sebastian und Martin Lex selbst, noch eine eheliche Descendenz derselben hierorts gemeldet hat, so werden in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes die beiden Bauernssöhne Sebastian und Martin Lex von Langengeisling für todt und descendenzlos verstorben erklärt und wird deren Erbgut an die betreffenden Erben derselben ohne Kaution hinausgegeben.

Am 22. Oktober 1864.

Königliches Landgericht Erding.

Der k. Landrichter:

Stadler.

C.-Nr. 438. Weiß, k. Ass.

---

578. **Bekanntmachung.**

Amortisirung eines Hypothekencapitals betreffend.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 24 zu Meilenhofen, den Söldnerseheleuten Michael und Anna Maria Schall gehörig, ist seit dem 18. November 1824 ein Kaufschillingsrest an Seeligmann et Compag. von 200 fl. in jährlichen 50 fl.-Fristen zahlbar, hypothekarisch versichert.

Da nun bisher die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber fruchtlos geblieben sind, so ergeht schuldnerischem Antrage gemäß an diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, der Auftrag, die Forderung

innerhalb 6 Monaten

von heute an bei dem k. Landgericht Mainburg anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Mainburg, 24. Oktober 1864.

Königliches Landgericht Mainburg.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 317. **Klüg.**

---

589. **Bekanntmachung.**

Das

Königliche Landgericht Vilsbiburg

erkennt in der Verschollenheitssache des Philipp und der Anna Hofer'schen Inwohners-Eheleute von Eberspoint:

I. Es seien die für Philipp Hofer auf dem Anwesen des Bartlmä Stummer, Zimmermann von Eberspoint, eingetragenen 110 fl. Zehrpfennigsrest als erloschen im Hypothekenbuche zu löschen.
II. Die Kosten habe Bartlmä Stummer zu bestreiten.

Vilsbiburg, 3. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Roth.

C.-Nr. 3649. Jungbauer, k. Ass.

---

576. **Bekanntmachung.**

Funk contra Brader wegen Hypothekforderung betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Memmingen versteigert der unterfertigte Notar das Söld-Anwesen Hs.-Nr. $1^{1}/_{3}$ in Bronnen, Steuergemeinde Volkratshofen, kgl. Stadt- und Landgerichts und Rentamts Memmingen, und beraumt hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Dezember 1864
Vormittags 10–12 Uhr

im Wirthshause zu Volkratshofen an.

Das zu versteigernde Anwesen begreift in sich:

A. Haus und Garten.

Pl.-Nr.	$204^{1}/_{2}$	Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum	0,08	Tagw.
„	199	das Haltergärtl	0,30	„
		B. Aecker.		
„	347	der Schröttelesacker	2,43	„
„	203	Roßweide	0,99	„
„	323	Volkratshofer Einöde	4,50	„
„	342b	Acker im Brand	0,57	„
„	368	oberer Neuacker	0,64	„
„	375	an den zwei Theilen	0,70	„
„	394	das untere Wirthsmahd-Aeckerle	0,45	„
		C. Wiesen.		
„	$342^{1}/_{2}$a	Brandwiese	0,43	„
„	204	am Roßrenthacker	0,95	„
		im Ganzen	12,04	Tagw.

Auf diesem Besitzthum ruht ein jährlicher Gefällsbodenzins von 3 fl. 43 kr. 4 hl. und ein jährlicher Zehentbodenzins von 2 fl. 48 kr. 2 hl. zu dem Unhospital Memmingen, ferner auf dem Acker Pl.-Nr. 323 ein Gefällsbodenzins von 3 fl. 22 kr. 4 hl. jährlich an den Staat.

Schätzungswerth 1650 fl.

Die auf obigen Immobilien intabulirten Hypotheken betragen 2590 fl.

Die Versteigerung wird nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Proceßgesetzes vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes vorgenommen.

Der Zuschlag erfolgt sonach nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögen geeignet auszuweisen.

Memmingen, 4. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Hebberling.

---

583. **Bekanntmachung.**

Johann Andreas Mittag von hier, welcher ein Botengeschäft zwischen hier und Nürnberg betrieben hat, hat dasselbe aufgegeben und um Freigabe seiner Caution von 450 fl. gebeten.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche Ansprüche an rc. Mittag aus dem Botengeschäfte machen können, aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

von heute an um so gewisser hieorts anzumelden, als außerdem die Caution freigegeben werden würde.

Erlangen, 3. Nov. 1864.

Der Stadtmagistrat.

C.-Nr. 710. **Knoch.**

---

611. **Bekanntmachung.**

Eberl gegen v. Weizenbeck, p. deb.

In Folge Requisition des königl. Bezirksgerichts Traunstein versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Dienstag den 22. Nov. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Eifferlingergut des Herrn Heinrich von Weizenbeck zu Eifferling, Gemeinde Söchtenau, k. Landg. Rosenheim:

12 Kühe,
1 Stier,
80 Stücke Schafe,
2 Pferde,
1 eiserne Dreschmaschine

und ladet hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot wenigstens $^{3}/_{4}$ des Schätzungswerthes erreicht hat.

Rosenheim, 8. Nov. 1864.

Der k. Notar:

C.-Nr. 674. **Feger.**

---

612. **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Schiffsknechtes Philipp Joseph Fink von Gemünden sind

Dienstag den 29. Nov. l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden würden.

Gemünden, 3. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 552. **Rathgeber.**

---

582. Gratis **Bekanntmachung.**

Sandtner gegen Schneider p. alim.

Auf den Antrag des k. Advokaten Dr. Hölzl zu Straubing als Pflichtanwalt der ledigen Häuslerstochter Maria Sandtner von Mundelfing vom 30. April 1863, wovon das Duplikat in diesseitiger Registratur aufliegt, — erhält der ledige Webersohn Joseph Schneider aus Winklarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, den Auftrag, die pro 31. Dezember 1859 bis dahin 1863 verfallenen Alimentenbeiträge à 12 fl. und 5 fl. Kindbettkosten-Entschädigung, sohin im Ganzen 53 fl.

binnen zwei Monaten

an die Klägerin zu bezahlen oder binnen gleicher Frist Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Binnen gleicher Frist hat Joseph Schneider einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls insinuanda an die Gerichtstafel geheftet und auf diese Weise als gehörig zugestellt erachtet würde.

Am 1. November 1864.

Königliches Landgericht Oberviechtach.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 346. Müller.

---

570. **Bekanntmachung.**

Weiser c. Mauracher.
p. deb. hyp.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Traunstein werde ich am

Dienstag den 3. Januar 1865
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Saaldorf das Angerhaus der Bäckersehelente Joseph und Helene Mauracher Hausnummer 17 in Saaldorf öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Das Anwesen besteht in dem ganz neu und durchaus aus Stein erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit einer Area von 0,08 Tgw nebst den dazu gehörigen 0,261 Tagwerk Grundstücken. Dasselbe wurde am 10. v. Mts. notariell geschätzt auf 4100 fl., ist mit 2700 fl. gegen Brand versichert und 1500 fl. Hypothekenkapitalien und Emolumenten für eine Person belastet. Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und §. 98 und ff. der Proceßnovelle vom Jahre 1837.

Kaufsliebhaber werden zu der Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß Personen, welche dem unterfertigten Notare unbekannt sind, sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Laufen, den 1. November 1864.

Der königliche Notar

Merz.

---

580. Gratis. **Bekanntmachung.**

Für Ludwig Balthasar Bauer ledigen Stadtschreiberssohn von Obernburg, welcher wegen Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz unterm 27. August ds. Js. vom k. Bezirksgericht Würzburg verurtheilt wurde, ist im Hyp.-Buch für Obernburg Bd. VII S. 443, Bd. XI S. 127—157, Bd. XII S. 650 - 654 ein Muttergutsantheil von 300 fl., 1800 fl. und resp. 2100 fl. eingetragen, woran diesem die Hälfte zusteht.

In Folge Requisition des k. Bezirksamtes Obernburg als der zuständigen Conscriptionsbehörde vom 17. Sept. d. Js. wurde dieser Muttergutsantheil beschlagnahmt und diese Beschlagnahme in das Hypothekenbuch loc. cit. eingeschrieben.

Dies wird dem unbekannt wo abwesenden Ludwig Balthasar Bauer unter der Eröffnung bekannt gegeben, daß ihm jedwede Disposition über diese Forderungen entzogen sei, wonach er sich zu achten habe.

Obernburg, 28. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Vorstand verh.

E.-Nr. 62. Vögel, k. Ass.

---

595. **Bekanntmachung.**

Das k. Bezirksgericht Traunstein hat mir den Zwangsverkauf des in der Steuergemeinde Wildenwart, k. Landg. Prien gelegenen Oberschmidhofrestes Hs.-Nr. 20 in Bachham übertragen, und ich habe demzufolge zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 19. Dezember l. Js.

Nachmittags von 2—3 Uhr

zu dem Wirthshause zu Wildenwart angesetzt.

Das zur Versteigerung zu bringende Anwesen wurde am 17. d. Mts. amtlich auf 3815 fl. 36 kr. geschätzt, ist mit einem Gefällsbodenzins von 2 fl. 7¼ kr., aus 78 fl. Kapital, und 1 fl. $40^{44}/_{100}$ kr. einfache Grundsteuer belastet, und besteht dermalen noch laut Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Wildenwart aus:

Pl.-Nr. 442 Wohnhaus mit Stall und Stadel, Hofraum zu 0,13 Tgw.
„ 444 Garten zu 0,56 Tgw.
„ 459, 470, 471, 525, 531, 566, 594, 597 Aecker zu 7,29 Tgw.
„ 504, 570, 585, 588, 600 Wiesen zu 6,05 Tagw.
„ 512 u. 565 Wiese mit Acker zu 2,36 Tgw.
„ 518 Acker mit Wiese zu 0,81 Tgw.
„ 553 Wald zu 0,91 Tgw. und
„ 568, 580, 593, 598, 601 Gehölz zu 2,14 Tagw., im Ganzen 20,25 Tgw.

Die Gebäude sind mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt, und auf dem Anwesen, nebst einer Zinsen- und Kostencaution zu 50 fl. und einem zu Geld nicht veranschlagten Wohnungs- und Unterschlupfsrechte, 3614 fl. Hypotheken eingetragen, unter welchen sich 3 je auf 25 fl. veranschlagte Unterschlupfsrechte und ein auf 800 fl. veranschlagter Austrag befinden.

In dieser Versteigerung werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 folgenden der Prozeßnovelle von 1837 richtet, daß also insbesondere der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, und daß sich mir unbekannte Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit gesetzlich auszuweisen haben.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug liegen inzwischen auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Prien, 28. Oktober 1864.

Der k. Notar:

A. Otto.

---

573. **Erkenntniß.**

Verschollenheit des Franz Xaver Melder von Eggenthal.

Das unterfertigte kgl. Stadt- und Landgericht erkennt im Hinblick auf die Edictalcitation vom 3. Juni 1864 bezüglich des vermißten Franz Xaver Melder von Eggenthal:

I. Sei Franz Xaver Melder für todt und ohne eheliche Descendenz verstorben zu erklären;
II. werde dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, und
III. seien die erwachsenen Kosten aus dem Vermögen des Verschollenen zu decken.

Gründe.
rc. rc. rc.

Kaufbeuren am 26. Oktober 1864.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Der königliche Stadt- und Landrichter

Hoffmeister.

E.-N. 278. Strizl, k. Assessor.

---

594. **Erkenntniß.**

Das k. Landgericht Ebersberg erkennt in Sachen „Amortisirung von Hypothekenkapitalien auf dem Setzermühlanwesen zu Herfurt Gemeinde Leitersdorf betr." mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 25. Februar 1864 (bayer. Ztg. Nr. 62, Nürnb. Corr. Nr. 112, bayer. Courier. Nr. 61 Ebersbgr. Wochenblatt Nr. 10.) es seien die auf dem Setzermühlanwesen des Aegidius Söllner zu Herfurt Gemeinde Leitersdorf eingetragenen Forderungen und zwar

der gräfl. Fugger'schen Herrschaft Zinneberg per . . . . 591 fl. 33 kr.
des Wirthes Rottmayr zu Aßling per [illegible] fl. — kr.
des Peter Wollschläger zu Ed per 10 fl. — kr.
des Ulrich Schmid, Zimmerer zu Nacken per . . . . 6 fl. 36 kr.
der Maria Wollschläger, Gabenischter zu Ed per . . . . 6 fl. 36 kr.
des Kaspar Demel zu Westernberg per 6 fl. 30 kr.
der Elisabeth Stefflschein, Huber'n zu Oelkofen per . . . . 5 fl. — kr.
des Webers zu Dorfen per . . . 7 fl. 47 kr.

für erloschen zu erklären und daher im Hypothekenbuche zu löschen.

Ebersberg am 2. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 841. **Strizl.**

---

609. **Bekanntmachung.**

Herman v. Kraft gegen Franz Fuß wegen Hypothekforderung zu 6000 fl. betreffend.

Der kgl. Advokat Simmerl in München hat Namens des Privatiers Hermann v. Kraft dortselbst unterm 14./26 v. Mts. eine Klage gegen den Institutsvorstand Franz Fuß in Schwabing wegen Hypothekforderung zu 6000 fl. dahier eingereicht und um Erlassung eines unbedingten Zahlungsauftrages an den Beklagten nach Art. 81 des Notariatsgesetzes vom 10. Nov. 1861 gebeten.

Da der Beklagte Franz Fuß indessen gerichtsbekannt sich flüchtig gemacht hat, so ergeht an denselben hiemit im Wege öffentlicher Ausschreibung der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache zu 6000 fl. sammt fünfprozentigen Zinsen daraus vom 1. Oktober v. Js. an bis zum wirklichen Zahltage, sowie die Klagekosten zu 8 fl. 34 kr.

binnen 6 Wochen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung durch Zwangsverkauf der Hypothekenobjecte zu bezahlen oder dagegen binnen 14 Tagen mit etwaigen in diesem Verfahren zulässigen Einreden bei Ausschlußvermeidung dahier einzukommen.

Zugleich wird derselbe beauftragt, binnen 14 Tagen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu bezeichnen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als ihm richtig zugestellt angesehen würden.

Die Doppelschrift obiger Klage nebst deren Beilagen liegt zu seiner Empfangnahme im Geschäftszimmer Nr. 25/II dahier bereit.

Am 28. Oktober 1864.

Kgl. Bezirksgerichts München r./J.

Der kgl. Direktor.

v. Täuffenbach.

E.-N. 1269. Glück, k. Assessor.

---

622. **Erkenntniß.**

Das kgl. Landgericht Immenstadt erkennt in der Verschollenheitssache des Franz Anton Schlichtling von Rathholz zu Recht:

1) Franz Anton Schlichtling sei als todt zu erklären und sein in 603 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Intestaterben ohne Caution auszuantworten.

2) seien die Kosten aus der Verlassenschaftsmasse zu bestreiten.

Gründe.
rc. rc. rc.

Immenstadt den 31. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 249. **Stadlbauer.**

608(2a) **In ein Rentamt**

wünscht ein junger Mensch, der das Gymnasium absolvirt hat, sogleich oder bis 1. December als Incipient einzutreten. Derselbe könnte auch auf Verlangen in seinen Nebenstunden die Kinder seines Amtsvorstandes in allen gewöhnlichen Studienfächern unterrichten. Offerte nimmt die Expedition des Blattes sub Nr. 608 entgegen.

599. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältnisse auf dem Oberseelmairhofe zu Oberstraubing betr.

Nachdem innerhalb der mit Edictalladung vom 29. März 1864 vorgesetzten sechsmonatlichen Frist von keiner Seite Ansprüche auf die gedachte Forderung angemeldet worden sind, so wird unter Verwirklichung des angedrohten Präjudices die hypothekarisch versicherte Forderung ad 50 fl. der Ursula Kifmann, Häuslerin von Taufkirchen, anmit für erloschen erklärt, und daher die Forderung selbst gelöscht.

Dorfen am 27. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Meyer.

E.-N. 2872/A. Lammerer, k. Ass.

---

588 **Ausschreiben.**

Gegen den Bäckermeister Adolph Ströhlein von hier ist durch Decret des königl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 21. v. Mts. seinem Antrage gemäß der Universalconcurs erkannt und wird zufolge desfallsigen Auftrags zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 17. November l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer an fraglichem Tage weder mündlich zu Protoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, beziehungsweise wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an obigem Tage einkommt, den Ausschluß mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen habe.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dahier zu bestellen als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen, am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder zur Massaschulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Den Interessenten wird noch eröffnet, daß die Masse aus einem angeblich verpfändeten Mobiliarwerthe von 300 fl. und aus 42 fl. Aktiv-Außenständen besteht, während die gerichtsbekannten Passiven sich auf 3416 fl. 38½ kr. belaufen.

Kissingen den 16. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-N. 1326. **Debon.**

---

592. **Bekanntmachung.**

Löwenstein gegen Weiß
p. deb.

Im Auftrage des k. Landgerichts Geisenfeld versteigere ich am

Mittwoch den 23. November 1864 Vormittags 10—12 Uhr

in Pörnbach im dortigen Postgasthause das Straßenvertiglgütl Hausnummer 22 des Xaver Weiß von Pörnbach wiederholt öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 143 Wohnhause mit Stallung und Stadel, dann angebauten Schweinstall unter einem Dache, dem getrennt stehenden Austragshäuschen alles in gut baulichem durchaus gemauertem Zustande, mit Platten gedeckt, ferners Hofraum und Garten zu 0,13 Tagwerk.

Pl.-Nr. 144. Grasgarten am Haus zu 0,05 Tagwerk.

Pl. Nr. 736 Wiese zu 2,14 Tgw.

Pl.-Nr. 1183. 1209. 224, 265, 1029 und 1213 Aecker zu 760 Tgw.

nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile und wurde gemäß Schätzung vom 30. Juli 1864 auf 2840 fl. gewerthet.

Diese Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und des §. 87 u. f. der Proceß-Novelle vom 17. November 1837 und haben sich insbesondere die Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Be'fügen eingeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszug liegen bei mir zur Einsicht offen.

Geisenfeld am 2. November 1864.

Der k. Notar:

Heller.

---

579. **Bekanntmachung.**

Benker gegen Grötsch
wegen Forderung.

Das Anwesen der Krämerseheleute Conrad und Anna Grötsch von Reuth Haus-Nr. 31 bestehend in Gebäuden und einem Gärtel zu 0,11 Tagw. (eilf Dezimalen) nebst Gemeinderecht geschätzt auf 730 fl. belastet außer der gewöhnlichen Grund- und Haussteuer zur Ablösungskasse des Staates mit 1 fl. 33 kr. 5 hl. jährlichen Gefällsbodenzins und 40 fl. Handlohnsablösungsschilling verkauft der Unterzeichnete im gerichtlichen Zwangsversteigerungswege, wozu auf

Mittwoch den 21. Dezember l. Js., Nachmittags 2—3 Uhr

im Maier'schen Gasthause zu Reuth erstmaliger Termin angesetzt ist.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich jener der §§. 98 u. s. w. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt sohin diesesmal der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Näheres wird im Termine bekannt gegeben. Beim Unterzeichneten können übrigens die Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszüge, die Schätzungurkunde und das rentamtliche Lastenverzeichniß täglich eingesehen werden.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich diesem über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Erbendorf am 2. November 1864.

Der k. Notar:

E.-N. 281. **Al. Nürbauer.**

---

565. **Bekanntmachung.**

Gegen den Kaufmann Andreas Hönicka von Selb ist rechtskräftig Concurseröffnung beschlossen. Da nun die Aktivmasse nur den Betrag von 663 fl. 30 kr. Schätzungswerth der dem Hönicka abgepfändeten Mobilien — ergibt, während die gerichtsbekannten Passiva die Summe von 16000 fl. übersteigen, so wird lediglich zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Ediktstag auf

Mittwoch den 14. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

Zimmer Nr. 43 bestimmt. Die Versäumniß dieses Edictstages hat den Ausschluß der Forderung von Befriedigung aus der Gantmasse zur Folge und wird hiebei auf die Bestimmung im Art. 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856 einige Bestimmungen über die Gerichtsverfassung betreffend hingewiesen. In diesem Termine soll die gütliche Vereinigung der Sache unter den Gläubigern versucht werden und wird von denjenigen Gläubigern, die im Termine weder persönlich noch durch Bevollmächtigte erscheinen, die Zustimmung zu dem etwa zu Stande kommenden Vergleiche angenommen werden.

Sollte ein gütliches Uebereinkommen nicht erzielt werden, so muß, da die Masse von Gläubigern welche die Absonderung des Gemeinschuldners verlangt haben, verschlungen wird, nach § 81 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 verfahren werden und bleibt es demnach für diesen Fall den nachgehenden Creditoren überlassen, im Termine auf Fortsetzung des Verfahrens Antrag zu stellen und zugleich für die Kosten dieses Verfahrens entsprechenden Vorschuß zu machen.

Die nicht am Sitze des Concursgerichts wohnenden Creditoren haben bis zu dem bestimmten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der Post aufzustellen, widrigenfalls die an sie nothwendigen Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und so als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Etwaige Forderungen des Gemeinschuldners sind durch Bezahlung an das Concursgericht zu tilgen und zwar bei Vermeidung nochmaliger Zahlung.

Hof, den 28. October 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor

E.-Nr. 388. **Zänner.**

---

584. Gratis. **Bekanntmachung.**

Der kgl. Advokat Herr Dr. Jäger von Nürnberg hat als Anwalt der ledigen Schmiedstochter Anna Kunigunde Kolb von Roßbach und deren Kindscuratel gegen den ledigen Christian Langenfelder von Obersteinbach Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und deren Folgen erhoben.

Termin zum Sühneversuche, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird auf

den 3. Januar 1865 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt und der Verklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, hiezu ediktaliter bei Vermeidung der Kostentragung vorgeladen.

Zugleich hat der Verklagte, welchem das Duplikat der Klage vom 10. April curr. in der Registratur dahier zur Empfangnahme bereit liegt, bis zum Termine oder in solchem einen Insinuationsmandatar zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett für ihn angeschlagen und hiedurch als rite insinuirt erachtet werden.

Neustadt a/A. den 2 November 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Schramm.

E.-N. 600. Müller.

---

591. **Offener Posten.**

In einer sehr **bedeutenden Waizen Stärkefabrik in Ostpreußen** kann zum **1. Dezember d. J. resp. 1. Januar k. J.** ein **sicherer, umsichtiger Mann** gegen einen **Jahrgehalt von 600 Thlr.** — in monatlichen Raten zahlbar — **dauernde** und angenehme Stellung erhalten. Derselbe hat die **einfache** Buchführung, die **leichten schriftlichen** Arbeiten, die **Controle** des **Arbeiterpersonals** und die Verwaltung des Lagers zu übernehmen, auch den Verkauf und den Versandt der Fabrikate zu leiten. Kenntnisse von der Stärkefabrikation werden **nicht** beansprucht. Reflectanten wollen sich an Herrn L. Hoffmann in **Berlin** Dennewitz-Straße 49 unter **abschriftlicher** Einreichung ihrer Zeugnisse schriftlich wenden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 310.** **9. November 1864.**

Uebersicht.

Gedichte von Carlopago. — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Vermischtes. (Ein Paar Tage in einem französischen Schlosse.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Gedichte von Carlopago.
(Karl Ziegler.)

1.
Hoffnung.

Und hat die Hoffnung mich betrogen,
O liebliche Betrügerin,
Die schmeichelnd mich emporgelogen,
Zur blauen Himmelsdecke hin!

Und hat die Hoffnung mich betrogen,
Wie war so herrlich ihr Betrug,
Der mich zu solcher Höh' gezogen,
Daß ich entzückt die Flügel schlug!

Und hat die Hoffnung mich betrogen,
Schwand tief doch unter mir das Grab,
Und Lebensrosen schimmernd bogen
Aus all' den Sternen tief herab!

Und hat die Hoffnung mich betrogen,
Ich segne sie und fluche nicht;
Ich habe dort mich vollgesogen
An meinem Lieblingstrank, dem Licht!

Und hat die Hoffnung mich betrogen,
Gern bin und bleib' ich ihr Genoß'!
Glückselig, wer mit ihr geflogen
Auf goldbeschwingtem Zauberroß!

2.
Im Sturmwind.

Es bricht der Sturm heraus
Aus alten Felsenklüften,
Als wollt er mit Gesaus
Die Welt des Todes lüften.

Als ob den Moder all'
Er müßte rasch vertreiben,
Als dürft' am Erdenball
Kein Grabstaub hangen bleiben.

Du bist nach meinem Sinn!
Es steht mein Herz Dir offen.
Viel Moder auch liegt d'rin,
Viel abgestorb'nes Hoffen.

Sturm! blase frisch hinein,
Du Sohn der Felsenklüfte!
Wirf', daß es werde rein,
Was Staub heißt, in die Lüfte!

3.
Wär' Rose jede Blum' auf Erden.

Wär' Rose jede Blum' auf Erden,
Dann gäb' es keine Rosen mehr,
Müßt' alles Glanz und Schimmer werden,
Die Sonne würde strahlenleer.

Am schönsten sind die Alpenmatten,
Wo nachbarlich der Abgrund gähnt,
Wo schwarz des Riesengipfels Schatten
Sich weit hinein in's Grüne lehnt.

Am schönsten ist das Lichtgefunkel,
Das halb verstohlen, märchenhaft,
Sich drängt in's düst're Waldesdunkel,
D'rin bebt des Lichtes volle Kraft.

Im finstern Kranz der Lebensloose,
O Glück, wie strahlst Du ringsumher!
Wär' jede Blum' auf Erden Rose,
Dann gäb' es keine Rosen mehr!

4.
Eine Muse.

Wo schwindelnd am Felsen die Mühle hängt,
Wo der Sturzbach fällt, von Tannen umdrängt,
Dort sah ich die Holde im Jagdgewand,
Wie sie fest an dem Abgrund stand.

Das Geriesel des stäubenden Falls umwob
Ihr Gelock, das die wehende Waldluft hob.
Rings blitzt' es von Glanz, rings schimmerte Grün,
O, wie stand sie so muthig, so kühn!

Wenn stolz auch ein Andrer die Seine sie nennt,
Auf der Lippe des Andren ihr Kuß auch brennt,
Dies Bild auf dem trotzigen Felsgestein,
Dies Bild, es ist mein, es ist mein!

Und treibt's mich, zu singen der Tannen Pracht,
Dann steht sie vor mir mit begeisternder Macht,
Dann steht sie vor mir auf dem Felsengestein,
Mir des Waldlieds Muse zu sein!

5.
An mein Lied.

Lied, spanne Deine Flügel aus,
Die riesigen, die weiten!
Zieh' auf zum höchsten Gotteshaus!
Die Himmelsglocken läuten.

Zieh' auf, ein Aar, ein Lichtgenoß!
Laß' tief die Opfer qualmen!
Zieh' auf im Flug des Pindaros,
Im Schwung von David's Psalmen!

Und bist Du müd', mag das Gestein,
Des Hochgebirgs Dich tragen,
Das in die Frühlingsnacht hinein
Läßt seine Hörner ragen.

Da sitze Du stolz ablerhaft,
Und schau' in's Glanzgewimmel,
Prüf' einmal dann noch Deine Kraft,
Schwing' ganz Dich in den Himmel!

Dort setze Dich dem ew'gen Geist
Mit kühnem Blick zu Füßen!
Ob Zeus er, ob Jehova heißt,
Sein Donner wird Dich grüßen!

Das Forsthaus am See.
Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

Es vergingen einige Wochen, ohne daß ich Gelegenheit gehabt hätte, Elsa wieder zu sehen. Mein Vorsatz, mich nicht mehr in der Nähe des Forsthauses blicken zu lassen, war während dieser Zeit längst wankend geworden, und ehe noch die erste Woche völlig verflossen war, führten mich meine Streifereien bald oberhalb, bald unterhalb der Försterswohnung vorüber, aber ohne daß ich das Glück hatte, Elsa zu sehen. Ich schloß daraus, daß sie weniger aus dem Hause oder an's Fenster ging, und nur des Abends, wenn ich einsam im dunklen Gebüsch oberhalb des

Sees lag, war es mir manchmal vergönnt, ihren süßen Gesang zu hören, der keineswegs geeignet war, die Sehnsucht, sie zu sehen, zu beschwichtigen. Endlich, als ich eines Sonntags Nachmittags durch die Gassen des Städtchens schlenderte, erblickte ich sie in dem Augenblick, als sie das Portal der Kirche betrat, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Wenige Secunden später stand ich in einem der dunklen Säulengänge dicht in der Nähe des Eingangs, und wartete geduldig, bis nach Verlauf einer Stunde das Volk wieder aus der Kirche strömte. Endlich kam Elsa heran, und befand sich zuletzt so dicht an der Säule, daß ich sie mit der Hand hätte berühren können. Sie würde mich nicht bemerkt haben, wenn nicht zufällig ein alter dicker Bürger, der öfters zu meinem Vater kam, es für nöthig befunden hätte, mich möglichst laut und salbungsvoll zu grüßen. Bei der sehr deutlich erfolgten Nennung meines Namens hoben sich ihre herabgesenkten Wimpern, ein ernster, halb träumerischer Blick traf mich, und ihre ihre Wangen wechselten kaum merklich die Farbe. Ich mußte wegen des Gedränges noch eine Zeit lang auf meinem Posten ausharren, und als ich draußen war, konnte ich Elsa nirgends mehr erblicken. Ich lief eilends durch die Gassen, forschte überall vergebens, und kam endlich athemlos am See an, wo ich sie zu erwarten beschloß, da sie unmöglich während dieser Zeit nach Hause gegangen sein konnte, sondern wahrscheinlich im Städtchen sich irgendwo aufgehalten, oder gar versteckt haben mochte, um einer Begegnung mit mir auszuweichen.

An der Stelle, wo der Uferpfad des Sees sich mit dem zum Forsthaus hinaufführenden vereinigte, saß ich lange Zeit auf einem Baumstock im Gebüsch, bis ich Elsa's zierliche Gestalt am entgegengesetzten Ufer herabkommen, und durch die Weidenbüsche auf mich zuschreiten sah. Ich trat hervor, wurde aber, da die Weidenbüsche fast immer ihr Antlitz streiften, von ihr nicht eher erblickt, als bis sie dicht vor mir stand. Ein schmerzlicher Blick traf mich; dann blieb sie stehen, und sah vor sich nieder; ein leichtes Zucken überflog ihre Lippen, die Wimpern zitterten leise, und der Busen begann sich kürzer und schneller zu bewegen.

„Ich weiß nicht, welche Absichten Sie haben, daß Sie mir immer in den Weg treten“, hauchte sie kaum hörbar.

„Verzeihen Sie mir“, erwiderte ich, fast in Verwirrung gebracht. „Ich sah Sie so lange nicht. Ihres Vaters wegen kann ich nicht in Ihr Haus kommen. Ich habe die edelsten Absichten — ich will Sie sehen, Ihre Stimme hören ich —“, ich sprach nicht mehr weiter, sondern erfaßte ihre Hand, und drückte sie an meine Lippen.

„Gehen Sie“, sagte sie, fortwährend bemüht, ihre Hand hinwegzuziehen, „und verfolgen Sie mich nicht mehr. Ich kann und darf Sie nicht wieder sehen.“

„Wer kann Sie zwingen“, rief ich auflodernd, „mich nicht mehr zu sehen! Ihr Vater hat nicht das Recht —“

„Mein Vater“, unterbrach sie mich ernsthaft, „wendet sein Recht über mich niemals zur Beschränkung meiner Freiheit an; was ich thue, ist mein eigener Wille und Entschluß. Ich sage Ihnen daher nochmals, ich kann und will Sie nicht mehr sehen.“

„Warum können und wollen Sie nicht“, rief ich, nochmals ihre Hand ergreifend. „Werden Sie mein Weib, Elsa!“ —

Sie schüttelte leise den Kopf, zog ihre Hand zurück, wandte sich zum Gehen, und sagte in ruhigem ernsthaften Tone: „Ich werde die Meinen nicht verlassen! — Gehen Sie, und verfolgen Sie mich nicht mehr!“

Nach diesen Worten schritt sie mit gesenktem Kopfe den Pfad hinan. Ich ließ mich am Boden nieder, schaute ihr so lange nach, als ich noch den Saum ihres Kleides durch die Büsche schimmern sah, und starrte dann lange Zeit auf die kleinen Fußstapfen vor mir, die ihre zierlichen Füße in den weichen Waldboden gedrückt hatten. Es war tiefstill und drückend heiß in meiner Umgebung. Die Sonne lag brütend über der regungslosen Oberfläche des Sees, die Weidenblätter hingen welk herab, glitzernde Sommerfäden bewegten sich traumhaft in der Luft, kein Vogelsang ertönte, und ein Fink saß nicht weit von mir im Gebüsch mit zurückgebeugtem Kopf, den Schnabel schlaftrunken unter die Flügel steckend. Und in der Ferne ertönte von Zeit zu Zeit der gedehnte melancholische Ruf eines Kuckuks durch den einsamen Wald.

Es vergingen zwei Monate, ohne daß ich Elsa wieder gesprochen hätte. Ich sah sie nur, wenn sie in die Kirche ging, oder wenn ich sie zuweilen, mit ihrem Bruder am See sitzend, von ferne beobachten konnte. Wenn sie mir begegnete, so erwiederte sie ruhig meinen Gruß, und schritt, ohne aufzusehen, vorüber. Diese Zurückhaltung, sowie überhaupt alle Hindernisse, welche sich meinen Wünschen in den Weg stellten, dienten nur dazu, mich noch mehr anzuspornen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Mein Gemüthszustand wurde dabei immer unruhiger, heftiger, das Verhältniß zwischen mir und meinem Vater, vor dem ich meine Absichten sorgfältig geheim halten mußte, immer gespannter, so daß es sehr bald zu einem ernsten Zerwürfniß gekommen wäre, wenn nicht durch die kluge Vermittlung meiner Mutter der Sturm jedesmal beschwichtigt worden wäre. Ein solcher Zustand wurde mir indeß nach und nach unerträglich, und ich trug mich bereits mit der festen Absicht, denselben auf irgend eine Art zu Ende zu bringen, als ein Ereigniß eintrat, welches von selbst eine Entscheidung sehr schnell herbeiführte.

Der Förster, dessen Gesundheit durch frühere militärische Strapatzen zerrütteter war, als man seinem Aussehen nach vermuthen konnte, hatte sich durch einen starken Marsch mit darauffolgender Erkältung eine Krankheit zugezogen, deren ungeachtet er anfangs doch seinen gewohnten Pflichten nachging, vielleicht weniger aus Nachlässigkeit gegen seine Person, als vielmehr aus einem gewissen Trotz gegen meinen Vater, dem gegenüber er seine Obliegenheiten stets mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit erfüllte. Zuletzt zwang ihn die heftig auftretende Krankheit, das Bett zu hüten, worauf meine Mutter fast jeden Tag in's Forsthaus ging, um den Zustand des Kranken durch allerlei Aufmerksamkeiten zu erleichtern; aber schon nach wenigen Tagen raffte ihn der Tod dahin.

Der Förster war bereits einige Tage begraben, und Elsa äußerte die Absicht, ihre Sachen zu verkaufen, und sich zu Verwandten in eine entfernte Stadt zu begeben. Meine Mutter suchte sie zu bereden, in das Städtchen zu ziehen, wobei sie ihr zu verstehen gab, daß sie für ihren Bruder eine Pension erhalten würde, von der sie Beide leben könnten. Sie sagte scheinbar zu, und machte keine Einwendungen, daß meine Mutter eine Wohnung für sie ausfindig machte.

Am Vorabend des Tages, an welchem der Umzug bewerkstelligt werden sollte, hatte Elsa versprochen, mit ihrem Bruder in unsere Wohnung zu kommen, um die Nacht bei uns zuzubringen, da im Forsthaus bereits alle Möbel zum Fortschaffen hergerichtet waren. Bevor die Stunde herannahte, zu welcher Elsa kommen wollte, hatte ich meiner Mutter die bestimmteste Absicht eröffnet, Elsa zu meiner Frau zu machen, indem ich sicher voraussetzte, daß diese, wenn sie schließlich keine Hindernisse mehr sah, ihre Einwilligung wohl geben würde. Meine Mutter erklärte sich nach langen Einwendungen mit schwerem Herzen bereit, meinen Vater davon in Kenntniß zu setzen, machte mir aber wenig Hoffnung auf dessen Einwilligung. Nach dieser ziemlich langen Erörterung erwartete ich in peinlicher Ungeduld den Augenblick, an welchem Elsa in's Zimmer treten würde.

Die Sonne war längst hinter den Bergen verschwunden, eine Stunde über die festgesetzte Zeit verging, und noch war Elsa nicht da. Als noch eine weitere Stunde verfloß, und die Erwartete nicht kam, ergriff mich eine fieberhafte Unruhe, und ohne mich lange zu besinnen, verließ ich das Haus, und eilte den Berg hinauf nach dem Forsthause, wobei es ziemlich dunkel geworden war.

Schon von ferne hörte ich das Geräusch von zugeschlagenen Thüren, sowie Geplauder und Gelächter von mehreren Männerstimmen, und sah zugleich die schwankenden Lichter von Laternen im Hofe, und ebenso in den Zimmern hin und her tragen. Ich eilte herbei und erblickte mehrere Männer im Hofe, beschäftigt, die Möbeln des Forsthauses auf einen Karren zu laden, während Einer von ihnen mit der Laterne dabei stand und die Anordnungen leitete. Ich erkannte in ihm einen bekannten Commissionär des Städtchens, welcher Käufe und Verkäufe vermittelte. Dieser Anblick war für mich höchst überraschend, weil ich sah, daß es sich hier nicht um einen Umzug, sondern um einen Verkauf handelte.

„Mit welchem Rechte schafft Ihr diese Sachen fort?“ rief ich halb in Verwirrung.

Der Commissionär wandte sich um, erkannte mich, und sagte schmunzelnd: „Ei, Herr — Sie sind kurz angebunden, und glauben wohl gar, ich räume Nachts unbefugter Weise die Häuser meiner Mitmenschen aus? Verkauft ist's, lieber Herr, verkauft! und zwar vor zwei Stunden. Das Teufelsmädchen pressirte gewaltig, und ich mußte ihr augenblicklich eine schöne Summe hinlegen für den alten Rumpel. Ist's, weiß Gott, nicht werth. Aber was thut man nicht um so ein armes Ding!“ —

„Wo ist sie? — wo ist Elsa?“ unterbrach ich ihn, kaum meiner selbst mehr mächtig.

„Sie fragen mich vergebens“, erwiederte er, „vor zwei Stunden machten wir die Sache fertig, und seit dieser Zeit habe ich das Mädchen nicht mehr gesehen. In der Stadt hält sie sich offenbar nicht mehr auf, da sie und ihr Bruder aussahen, als ob sie diese Nacht noch eine Reise vorhätten. Als ich sie fragte, wohin sie zu Fuß noch so spät wandern wollten, schüttelte sie den Kopf, und meinte, das sei ihre Sache. Nun, es ging mich allerdings nichts an, unser Geschäft war abgemacht. Da lest —“ er reichte mir den Verkaufscontract, durch welchen um eine weniger als mittelmäßige Summe die Möbel in den Besitz des Commissionärs übergingen. Die Unterschrift zeigte die feinen, leichten Schriftzüge von Elsa's Namen, sowie denjenigen ihres Bruders.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein paar Tage in einem französischen Schlosse.

Schloß M. in der Bretagne, 20. October.

Besser spät als nie! Ich halte Wort; aber statt aus Paris, woher Hunderte schreiben, einmal ein paar Worte aus anderer Mitte, aus diesem reizenden Schlosse zum Beispiel, von altem „gesinnungstüchtigem“

Adel bewohnt. Da steht es, am Rand einer Hochebene, nach Süden abfallend, mit seinen Sp tzthürmen in Epheu mehr vergral en als gehüllt, und überblickt, Zeitgenosse Heinrichs III., eine liebliche, ächt westfranzösische Landschaft voll ulmenumpflanzter kleiner Anwesen. Wie endloser Wald erscheint die Gegend; der Park verschmilzt unmerkbar im Grün der Umgebung, treffliche Wege durchbändern dieselbe und fein kräuselnder Rauch verräth mehr als er verkündet die Gegenwart des Herrn dieser Schöpfung, des blaublousigen, bürgerstolzen, schlau-höflichen „cultivateur“ (nur um's Himmels willen nicht „paysan“).

Das Wetter ist schön, meine Spitzbogenfenster, höchst malerisch vom Epheu umrahmt, sind offen, bis hinaus an die fernen Höhen des rechten Loire-Ufers kann ich sehen, und drehe ich mich um und betrachte mein ebenso elegantes als wohnliches Zimmer mit prachtvollem altem Marmorkamin und den großen Familienporträts an den Wänden, so reibe ich mir die Augen, wandere und freue mich all' der Contraste und denke fast mehr an das Einst, als an das so reizende Heute und Hier.

Mein freundlicher Hausherr kam selbst, mich einzuladen. In Paris gingen wir noch in den Jokey-Club. Den sollte ich ja doch auch ein wenig bewundern. Nun ja, Gold und Prunk aller Art, auch schöne Lage (neben dem Grand-Hotel, Boulevard des Capucines), schöne Gobelins, schöne Gemälde, schöne Bibliothek und Spielzimmer, schöne Bouquet-Händlerin, dicht am Eingang neben der Schnellwage sitzend, — und doch möchte ich nicht Mitglied sein. We: englische Clubs kennt, :wird mich verstehen. Hier fast Alles für's Auge: Farbe, Licht und Glanz, und vor Allem Geräusch für theures Geld — in London Stille, Unscheinbarkeit, aber bei minderem Preise überall mehr Kernwerth. Ein Mitglied des Jokey-Clubs zahlt beinahe fünfhundert Francs Abonnement und sechs Francs für sein Gedeck ohne Wein! Das ist nicht wenig. — Dennoch zählt der Club über siebenhundert Mitglieder zu größerer Freude eines gewissen Herrn Pereire, der als Hausherr hunderttausend Francs Miethzins einstreicht.

Des anderen Tages fort in den nicht fernen Westen, vorüber an Versailles, vorüber an Rambouillet mit den prachtvollen Kronwaldungen, vorüber an Maintenon und an Chartres [mit seiner schönen Kathedrale; wir durchfliegen die Kornkammer Frankreichs, die weite charakterlose „Beauce“-Ebene, und treten ein in die alte Grafschaft „Berche“, mit Recht berühmt wegen ihrer herrlichen Pferde.

Schon sind wir in der Bretagne, einem der wenigen Länder, das Habsburg nicht erheirathen sollte, — da hält der Zug, und es wartet ein eleganter Jagdomnibus, der Kutscher in den Hausfarben, mit Lackhut und Lackstiefeln, reitend, der Büchsenspanner in einfachem, doch geschmackvollem Jagdkleid. Schnell wird noch etwas Mundvorrath eingekauft, frische Austern, Flußkrebse und ein Wildschweinskopf — êtes-vous prêt? — Oui, Mr. le Vicomte! und querfeldein geht es auf trefflicher Straße. Eigenthümlich ist die Gegend; man sieht fast niemals eine Wohnung, nur Ulmen und Ulmen, in größerem und kleinerem Viereck die Höfe umschließend, da und dort Rattenschwänze von abgeästeten Pappeln, neben der Straße zahllose Apfelbäume, den bekannten Cidre liefernd, und überall klafterhohe Halme des gelbblühenden Stechginsters, erst geschätzt als Futter wegen der einjährigen Sprossen und nach vier Jahren als gutes Kaminholz. Sechzehn Kilometer fast immer leicht bergan. Endlich biegen wir um die Kirchenmauer und stehen nach ein paar Secunden vor dem Schlosse. Wer ist die schlanke, elegante Blondine, von Weitem schon winkend? Es ist die Tochter meines Gastherrn, die Vicomtesse Y . . ., nächst ihr steht der Gatte, feines südfranzösisches Gesicht mit schwarzem Auge und wucherndem Bart. „Wir erwarten in einer Viertelstunde den Grafen H. und seine Frau, sie ließen sich eben ansagen, also, Papa, laß nicht lange auf Dich warten — Felix, führen Sie unsern Gast in das Eckzimmer im Ostpavillon!“

Mein Felix, ein flinker, findiger, feiner Normanne, nahm meinen Reisesack und führte mich in mein reizendes Zimmer, doch schon nach kaum einer Viertelstunde war er wieder da: „Mr. le prince de H. et Mme. la princesse viennent d'arriver, Monsieur est attendu au salon.“ Ich gestehe, daß ich gerne vorerst ein Stündchen geruht hätte, doch was war zu machen? Die nachbarlichen Gäste, deren Reitpferde auf dem Rasen vor dem Schlosse herumgeführt wurden, waren ein stattlicher, hochgewachsener junger Mann in der jetzt so beliebten russischen Bauerntracht, d. h. einer Art weitem kurzen Oberrock mit weiten Pumphosen, auf halber Wadenhöhe über die Lackstiefel fallend — neben ihm eine elegante Frau in grünsammtener Amazone, trotz der untadelhaftesten Aussprache doch holländische Abkunft verrathend.

Man sagt, die Gespräche der höheren Gesellschaft haben erstaunliche Familienähnlichkeit — nichts ist wahrer — doch, wohlgemerkt, nur im Anfang. Da wird nur gesprochen, noch nicht gefragt. Nicht nur gewinnt dabei die Form durch die gezwungene Aufmerksamkeit auf das zu Sprechende, sondern es säubern die Plänklerworte der großen Welt den Vorgrund, man kennt seinen Platz und weiß sich zu stellen. Wir nun plänkelten hinüber und herüber, und bald hatte ich erkannt, wie die fremde Vortruppe eine Reserve von Geist und Liebenswürdigkeit dicht hinter sich habe. Man servirte ein Obstfrühstück, „un déjeuner sur le pouce“, dann wurde eine Partie verabredet, ein flüchtiges, kurzes sans adieu, und im scharfen Galopp waren Beide verschwunden. In Frankreich muß Alles schnell gehen.

Noch sind zwei Stunden bis zum Diner. Sehen wir uns ein wenig das Schloß an. Aus Werkstein und farbigen Ziegeln in bunten Linien gemauert, steht es da in der Form eines umgekehrten großen lateinischen T, der Hinterbau stößt an die Kirche, die vordere Seite hat ein corps de logis und zwei Eckpavillons, Alles bethürmt und, wie gesagt, in Epheu völlig vergraben. Kein Gepräge von Lehenzeit und Schutz und Trutz — die Adelskraft war schon gebrochen, als es 1680 gebaut wurde. Der Eigenthümer war nur noch reicher Edelmann, nimmermehr fehdefähiger Dynast. Aber Wohnung ist Urkunde, gerade wie Bild oder Handschrift.

(Schluß folgt.)

Notizen.

– Die von dem **Fürsten Blücher** in **Frankreich** erbeuteten **Kunstwerke**, Gemälde, Statuetten rc. haben nachträglich noch zu einem Processe geführt. Eine adelige Dame nämlich behauptete, aus dem Verwandtschaftsrechte her Ansprüche an diesen Theil der Blücher'schen Nachlassenschaft zu haben, und es ist der Klägerin auch von Seiten des Gerichtes der vierte Theil des Werthes jener Kunstwerke zugesprochen worden. Da nun eine gütliche Einigung unter den Parteien bis jetzt nicht erzielt worden ist, so dürfte nächstens die Versteigerung dieser Gemälde rc. erfolgen; die gerichtliche Abschätzung hat schon stattgehabt.

– In **Brüssel** wird die „Gruppe der Grafen Egmont und Horn“ nächstens auf dem Rathhausplatz eingeweiht. Dieselbe wird auf der Treppe aufgestellt, welche zur maison du roi führt, früher das Broothuys, wo sie gefangen saßen. Kunstkenner befürchten, daß die Idee, ein Doppelstandbild mit noch zwei bedeutenden Nebenfiguren an ein Haus anzulehnen, anstatt die Gruppe in der Mitte des Platzes aufzustellen, sich als unpraktisch erweisen wird.

– **Goethe's** „Clavigo“ wurde dieser Tage im Re-Theater in Mailand von Ernesto Rossi zum ersten Male aufgeführt und hatte nur einen sehr mäßigen Erfolg. Charakteristisch ist dabei die Thatsache, daß ein dortiger tonangebender Kritiker, während er gleichzeitig einem neuen (eingestandenerweise schwachen) tendenziösen Effectdrama Giacomotti's („l'ultimo dei dochi di Mantova“) fast sechs lange Spalten widmet, das Goethe'sche Werk mit gezählten zwölf Zeilen abfertigt, indem er das Gewebe desselben „kindisch“ und nur eine Scene im vierten Acte „genial“ nennt, die aber nicht ausreiche, um „die Langeweile des ganzen übrigen Stückes und das melodramatische Schaustück der Todtenfeier im letzten Acte“ aufzuwiegen.

– Eine recht gelungene Uebersetzung des Prisoner of Chillon ist von **M. von der Marwitz** in dem deutschen Verlage von Richard Lesser (Vevay und Lausanne) erschienen. Mit einer historischen Einleitung ausgestattet, welche die Schicksale des wirklichen Gefangenen, des frommen und heldenmüthigen Franz von Bonnivard, in der Kürze angibt, mag das Heftchen manchem deutschen Besucher des Inselschlosses zu einer lieben Erinnerung werden.

* Interessant ist die Notiz, daß im Jahre 1713 der gesammte Personalbestand der großen Oper in Paris 126 Köpfe mit einem jährlichen Gagenbudget von 67,050 Fr. betrug. Heute genügt diese Summe kaum für den Gehalt einer beliebten Tänzerin.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Turin**, 7. Nov. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Depesche Lamarmora's an Nigra von heute: „Die Veröffentlichung der Note Drouyn's vom 30. v. macht offene Erklärungen nothwendig. Das gegenwärtige Ministerium Italiens nimmt die Convention an, weil der klare, präcise Wortlaut derselben keine Zweideutigkeit zuläßt, wird sie gewissenhaft und vollständig vollziehen, weist selbst den Gedanken unterirdischer Wege zurück, hat aber volles Vertrauen zu der Wirkung der Civilisation und des Fortschritts. Jede der beiden Regierungen kann ihre Meinung haben über die Folgen dieser Wirkung, das kann aber nicht der Gegenstand einer praktischen Debatte sein von dem Augenblick an, wo Italien die bestimmte Zusage gibt (affirme), daß, wenn seine Bestrebungen sich verwirklichen sollten, dieses niemals geschehen würde durch Verletzung des Vertrags. Die nationalen Bestrebungen (aspirations) stehen außerhalb der Frage des genauen Vollzugs des Vertrags,

indem sie einen Boden begründen, auf dem die Regierung sich nicht stellen kann. Die Bestrebungen eines Volkes gehören dem nationalen Bewußsein an, können nicht der Gegenstand einer internationalen Debatte sein. Die Versöhnung Italiens mit dem Papstthume ist stets das Ziel der Regierung gewesen. Die Convention wird dazu helfen, dies abzuwarten. Nachdem Hr. Drouyn zuerst die Eventualität einer Revolution zu Rom erwähnt hat, behält sich Italien so gut wie Frankreich die Freiheit des Handelns vor. Das Ministerium tritt mit diesen Ansichten vor das Parlament. Die Convention eröffnet beiden Regierungen einen klar vorgezeichneten Weg, auf welchem die Regierung des Königs auf die Unterstützung der Vertreter der Nation rechnen zu können glaubt, um in der Loyalität mit Frankreich zu wetteifern."

In der Kammersitzung ergriff **Boggio** das Wort, er glaubt in der Auslegung der Convention einen Widerspruch zu finden, und verlangt den Aufschub der Berathung, bis der Einklang hergestellt sei. — **Lamarmora** weist die Zweifel Boggio's zurück, welcher, Depeschen und Daten vermengend, ein voreiliges Urtheil fälle. Lamarmora hält ausdrücklich fest an der Depesche Nigra's vom 15. September und empfiehlt Ruhe. — **Boggio** besteht nicht auf seinem Vorschlag. (Wblt.)

Hamburg, 7. Nov. Der Kopenhagener Ober-Präsident Brästrup ist in Berlin, um wegen Beschleunigung des Ausmarsches aus Jütland zu unterhandeln. (Pr.)

Aus **Berlin**, 7. Novbr., geht der „Frankf. Postz." folgende telegraphische Mittheilung zu: Das Telegramm der „Spener'schen Zeitung" (und auch anderer Blätter) aus Wien, nach welchem die österreichische Regierung es ablehne, auf die Mittelstaaten wegen Räumung des Herzogthums einzuwirken, ist mindestens verfrüht. (In Berlin denkt man, das Unangenehme kommt immer noch bald genug; man ergötzt sich noch ein Paar Tage mit dem mageren Trost der „Verfrühung").

Triest, 7. Nov. (Ueberlandspost.) Directe Berichte aus Calcutta fehlen; in Bombay eingetroffene Telegramme melden, daß von 200 im Flusse geankerten Schiffen am Tage nach dem Orcane nur zehn seetauglich waren. Unter andern sanken drei mit Kulis beladene, für St. Mauritius bestimmte Schiffe.

Turin, 7. Nov. Die Kammern waren wegen der Veröffentlichungen im Moniteur erregt. (Pr.)

Paris, 8. Novbr. Der Befehl zur Veröffentlichung der Depeschen Drouyn's ist der Redaction des „Moniteur" direct aus dem Cabinet des Kaisers zugekommen. Außer Peyrat wird noch Faydeau ein Blatt: „Le bons ens", und Jouffroy eines: „Le suffrage universel;" betitelt, gründen. Für die Parlaments-Debatten in Turin sind 120 Redner eingeschrieben. Menotti Garibaldi soll an der Spitze einer friaulischen Bande gestanden sein. Mazzini, heißt es, wolle sich insgeheim nach Italien begeben. (Pr.)

---

h **München**, 8. Novbr. Laut gestern Abends aus Bologna eingetroffenen Telegrammes ist Se. Majestät König Ludwig I. von Bayern durch große Ueberschwemmungen dortselbst aufgehalten und wird sich deßhalb Allerhöchstdessen Ankunft in Rom um 1—2 Tage verzögern.

Aus **Wien**, 6. November wird dem „Nürnb. Corr." geschrieben: Meine frühere Mittheilung, daß noch Graf Rechberg sich entschieden geweigert habe, einem auf die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein gerichteten Antrage, den Preußen nunmehr beim Bunde einzubringen beabsichtigte, seine Zustimmung zu ertheilen, kann ich nun dahin ergänzen, daß Graf Mensdorff diesen von seinem Vorgänger gefaßten Entschluß aufrecht erhielt. Er machte in Berlin geltend, daß, wenn auch allerdings die Execution gegenstandslos geworden sei, doch die Rechte des Bundes auf das Bundesland Holstein oder vielmehr darauf, bei der Constituirung der zukünftigen Regierung dieses Landes mitzuwirken, hiedurch nicht alterirt werden könnten. Auf dieser Basis mit Preußen geführte Verhandlungen haben nun den Erfolg gehabt, daß die preußische Regierung gegen die fernere Anwesenheit von Bundestruppen in Holstein, vorausgesetzt, daß dieß nicht unter dem Titel der Execution geschieht, keinen Widerspruch erheben, vielmehr voraussichtlich einem Bundesbeschluß zustimmen wird, der dahin ginge, daß der Bund bei seinem Interesse an der Regelung der Erbfrage, soweit namentlich das Bundes-Gebiet Holstein davon berührt wird, aus diesem unzweifelhaften Interesse und Rechtstitel bis zur definitiven Erledigung der Successionsfrage Holstein besetzt, beziehungsweise mitbesetzt belasse.

* **Turin**, 4. Novbr. Im Laufe der gestrigen Kammersitzung wandte sich das Interesse zumeist einem Zwischenfall zu, welcher durch den Abgeordneten Boggio (äußerste Linke) hervorgerufen ward. Derselbe verlangte nämlich vom Ministerium die Vorlage sämmtlicher Documente bezüglich des Septembervertrages, weil die bisher mitgetheilten unzureichend erscheinen. General Lamarmora erwiderte, daß er nach reiflicher Ueberlegung Alles mittheilen ließ, was die Klugheit erlaubte. Hierauf entspann sich eine kurze Discussion zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Abgeordneten der äußersten Linken, welche ersterem zur Erklärung Anlaß gab, daß „die französische Regierung weder direct noch indirect die Stadt vorgeschlagen, welche Italien als zukünftigen Regierungssitz wählen soll." Auch der Minister des Innern, Herr Lanza, erklärte, daß die Regierung die Depesche Nigra's vom 15. September bedingungslos angenommen, somit auch die Interpretation, welche dieser Diplomat dem Vertrage beigefügt. Die Haltung des Ministeriums in dieser Angelegenheit hat nicht verfehlt, auf die Kammer einen gewissen Eindruck zu üben. Boggio aber, welchen die Opposition wahrscheinlich als Eclaireur vorausschicken wollte, um das Terrain zu untersuchen, mußte sich vor den starken Massen der Majorität eiligst zurückziehen. Der Ausgang dieses Zwischenfalls dürfte überdieß auch ein Fingerzeig für das Endresultat der großen politischen Discussion sein, welche sich bezüglich der Convention und Verlegung der Residenz für die nächsten Tage vorbereitet.

Turin, 6. Nov. Die Finanzvorlagen Sellas haben einen düsteren Eindruck gemacht. Die Verhandlungen mit Rothschild über den Ankauf der Eisenbahnen sind bis nach der Verlegung der Hauptstadt vertagt. (Presse.) (Wdhlt.)

Paris, 6. Nov. Graf Treilhard tritt von der Leitung der Preß-Angelegenheiten zurück. Peyrat hat die Concession zur Gründung eines liberalen Tagblattes, „Avenir" betitelt, erhalten. (Pr.) (Wdhlt.)

* **Madrid**, 5. Nov. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein k. Decret, welches auch der Infanterie und Artillerie der Marine die den übrigen Waffengattungen gegebene Zulage bewilligt.

Kopenhagen, 5. Nov., Abends. Dem Reichsrathe ist unmittelbar nach seiner Constituirung der Friedenstractat vorgelegt worden. Beide Häuser werden noch in der Nacht eine geheime Sitzung halten behufs Entgegennahme der Wiener Protokolle. (Fr. P.-Z.) (Wdhlt.)

London, 5. Nov. Die Admiralität veröffentlicht folgende Mittheilung: „Per Telegramm aus Paris erfahren wir, daß die Meerenge von Simonosaki (in Japan) offen ist. Sechzehn Kriegsschiffe haben die Durchfahrt nach dreitägigem Gefecht erzwungen. Alle (japanischen) Batterieen sind zerstört und sechzig 24-Pfünder und 36-Pfünder aus Bronze sind eingeschifft. Im Verhältniß zum Resultat war der Verlust an Menschenleben gering und kein Officier ist getödtet worden. Die Japaner haben um Frieden gebeten."

Vor einigen Tagen hat sich der General Klapka in **London** mit einer englischen Dame vermählt.

* **Newyork**, 26. Oct. Die Beschießung von Charleston dauert fort; es sind neue Unions-Kriegsschiffe vor diesem Platz angekommen. — Eine andere Unionsflotte sammelt sich zu Hampton-Road, um Wilmington anzugreifen. — Hoods Reiterei hält Atlanta umschlossen; indessen drängt Sherman das Hauptcorps der Conföderirten unter Hood mehr und mehr zurück.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 8. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. $98\frac{1}{4}$ P. $97\frac{3}{4}$ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. 99 P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — P. ——G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 896 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $96\frac{1}{2}$ P. $96\frac{3}{4}$ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108\frac{1}{4}$ P. 108 G.

* **Frankfurt**, 8. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $65\frac{7}{8}$ P; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $59\frac{1}{4}$; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $75\frac{1}{4}$; von 1858: $126\frac{3}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $81\frac{5}{8}$; Ludwigsh.-Berbach: Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $177\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität 76. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{3}{4}$; London 119; Wien $100\frac{1}{4}$.

* **Wien**, 8. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 72.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89 90; von 1858: 126.50; von 1860: 95.—; von 1864: 85.90; Bankactien 784.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 179.10; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 206.60; Nordbahn-Actien 192.20; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.10; London 116.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prinnerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 311** 10. November 1864.

Amtliches.

München, 10. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. November die Salzfactorie Königshütte aufzuheben und den dortigen Salzfactor Johann Joseph Fischer auf die erledigte Controleursstelle am Salzamte Passau zu befördern;

unterm 5. November die katholische Stadtpfarrei zu Unser Lieben Frau in Bamberg dem Priester Johann Heinlein, Stadtpfarrer, Districts-Schul-Inspector und Kreisscholarchatsmitglied zu Weißmain, Bezirksamts Lichtenfels, zu verleihen;

unterm gl. Datum die protestantische Pfarrstelle in Kissingen, Decanats Schweinfurt, dem Pfarramtscandidaten licent. theol. Theodor Schott in Sachsgrün zu verleihen;

Die katholische Pfarrei Winzer, kgl. Bezirksamts Deggendorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1946 fl. 54 kr. in Erledigung gekommen.

Die katholische Pfarrei Günching, kgl Bezirksamts Velburg, ist mit einem Reinertrage von 1389 fl 32 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Zur Convention vom 15. September.

* Turin, 7. Nov. Die officielle Zeitung veröffentlicht eine Depesche des Generals de Lamarmora an Herrn Nigra von heutigem Datum. — General de Lamarmora erklärt, daß die Veröffentlichung der Note des Herrn Drouyn de l'Huys vom 30. October offene Erklärungen der Regierung des Königs nothwendig gemacht hat. „Das jetzige Ministerium hat den Vertrag angenommen, weil sein Wortlaut klar und deutlich ist und zu keiner Zweideutigkeit Anlaß geben kann und weil es dafür gehalten hat, daß der buchstäbliche Sinn dieses Actes für Italien vortheilhaft sei. Das Ministerium will mithin den Vertrag, und es wird wissen, ihn genau und vollständig zur Ausführung zu bringen, weil die von der Regierung eingegangenen Verbindlichkeiten gehalten werden müssen, weil die Bande der Freundschaft und Dankbarkeit uns an Frankreich fesseln und weil jeder Minister glaubt, daß dies die beste Politik für Italien ist, da sie auf das Princip der Nichtintervention gegründet ist. Die Regierung des Königs untersagt si h jede Auslegung und hält es für ihre Pflicht, absolut jede andere Frage, als diejenige einer treuen Beobachtung dieses Uebereinkommens vorzubehalten. — Nach diesen genauen Erklärungen genügen kurze Bemerkungen über die sieben Vorschläge des Herrn Drouyn de l'Huys. Der Vertrag kommt durch positive Versicherungen zu Gunsten des Papstthumes den Anforderungen sowohl Frankreichs als der katholischen Welt nach. Die Regierung weist die unterirdischen Wege oder auch nur einen bloßen Gedanken daran entschieden zurück und hat zu ihrem Leidwesen bemerkt, daß Herr Drouyn de Lhuys derselben erwähnte; aber sie setzt einen vollständigen Glauben auf die Gewalt der Civilisation und des Fortschritts. — Jede der beiden Mächte kann ihre Ansichten über die Folgen dieser Einwirkung haben, aber das kann nicht der Gegenstand einer praktischen Discussion sein, sobald Italien bestätigt, daß, wenn gewisse Bestrebungen sich realisiren sollten, dies niemals durch Verletzung des Vertrags geschehen werde. — Die nationalen Bestrebungen, außerhalb der Frage der genauen Ausführung des Vertrags, bilden einen Boden, auf welchen die Regierung des Königs sich nicht stellen kann — Die Bestrebungen eines Volkes, da sie dem nationalen Gewissen angehören, können nicht Gegenstand einer internationalen Debatte sein. — Die Aussöhnung Italiens mit dem Papstthume ist immer das Ziel der Regierung. Der Vertrag wird das Abwarten erleichtern. — Was die Bedeutung der Verlegung der Hauptstadt anlangt, so sprechen die Facta. Die Vollziehung dieser Bedingung bereitet sich vor und binnen wenigen Monaten, vorbehaltlich der Deliberationen des Parlaments, wird Florenz die Hauptstadt Italiens sein. — Die späteren Ereignisse können nicht Gegenstand der Besorgnisse der beiden Regierungen sein; den Ereignissen gehört es an, die Probleme aufzuhellen. — Die Unterschiede zwischen dem Project des Hrn. v. Cavour und dem Vertrage sind sichtbar. Italien wird es sich zur Ehre gereichen lassen, die Politik des Hrn. von Cavour fortzusetzen. — Da Hr. Drouyn de Lhuys die Initiative ergriffen hat, der Eventualität einer in Rom von selbst entstehenden Revolution und des Sturzes der weltlichen Macht zu erwähnen, so behält sich Italien, wie Frankreich, für diesen Fall seine Freiheit des Handelns vor. — Das Ministerium stellt sich dem Parlament mit seinen Ansichten und seinen Ueberzeugungen vor. Der Vertrag öffnet, seiner Ansicht nach, den beiden Regierungen eine deutlich vorgezeichnete Bahn, auf welcher die Regierung des Königs glaubt, auf die Unterstützung der Vertreter der Nation rechnen zu können, um mit Frankreich in Redlichkeit zu wetteifern.

---

*Turin, 7. Nov. (Deputirten-Kammer.) Hr. Minghetti und der Finanzminister Hr. Sella wechseln einige Erklärungen betreffs der Darlegung der Finanzlage. — Hr. Ferraris entwickelt die Vorfrage wegen Verlegung der Hauptstadt. Mehrere Redner nehmen Antheil an dieser Discussion. — Hr. Boggio lobt das Ministerium betreffs der heute an Hrn. Nigra gesandten und von der officiellen Zeitung veröffentlichten Depesche, aber er glaubt eine Uneinigkeit in der Auslegung der beiden Regierungen zu bemerken und verlangt, daß die Debatten über den Vertrag vertagt werden, bis das Einverständniß wieder hergestellt sei. — Hr. Ferraris unterstützt den Vorschlag des Hrn. Boggio und fragt das Ministerium, ob die französische Regierung die Interpretation des nationalen Rechtes annimmt, welche in der Depesche Lamarmora's gegeben worden ist — General Lamarmora weist die Lobsprüche des Hrn. Boggio zurück, der, da er die Depeschen und die Daten verwechselt habe, ein übereiltes und sich von der Wahrheit entfernendes Urtheil fälle. Der General bestätigt laut die Depesche des Hrn. Nigra vom 15. September. Er empfiehlt an, die Frage mit Ruhe, reiflich und ohne Leidenschaftlichkeit zu prüfen. Der General sagt endlich, daß er es nach der Veröffentlichung der Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys für nothwendig gehalten habe, seine heutige Depesche zu veröffentlichen. — Hr. Boggio besteht nicht auf seinem Vorschlag auf Vertagung der Debatte

---

Deutscher Bund.

Bayern. ch. München, 8. Nov. Bei der am 5. d. stattgehabten ersten Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer des Aeußern nahm der k. Staatsminister der Justiz, Hr. v. Bomhard, Veranlassung, sich über den Standpunct des Näheren auszusprechen, den die k. bayerische Staatsregierung in Bezug auf den in Hannover bearbeiteten Entwurf einer allgemeinen deutschen bürgerlichen Proceßordnung einnimmt. Da dieser Erklärung des Hr. Staatsministers in verschiedenen Blättern in mehrfach entstellter Weise wiedergegeben wurde, so geben wir auf Grund einer uns aus gut unterrichteter Quelle zugegangenen Mittheilung in Nachstehendem deren wesentlichen Inhalt: Der Wunsch, eine allgemeine deutsche Gesetzgebung für das Gebiet des Civilprocesses zu Stande zu bringen, sei ein so allgemeiner und ein so gerechter, daß auch die bayerische Staatsregierung, die allen Bestrebungen zur Einheit auf gesetzlichem Wege gerne beitrete, immer noch die Hoffnung im Auge habe, daß eine gemeinsame deutsche Civilproceßordnung zu Stande kommen werde. — Die bayerische Staatsregierung habe dem Werke, welches in Hannover geschaffen werden solle, fortwährend die größte Aufmerksamkeit zugewendet, und habe bereits Schritte gethan, um die Hemmung, die durch die Aenderung der Functionen des früheren Commissärs eingetreten sei, wieder zu beseitigen, indem sie einen neuen Commissär dorthin ernannt habe. Die bayerische Regierung gehe von der Hoffnung und dem Bestreben aus, daß Allem, was in der heimathlichen Gesetzgebungsarbeit für gut erachtet werde, was die bayerischen legislativen Factoren für annehmbar und wünschenswerth erachten, auch bei den Berathungen in Hannover in dem möglichst größten Umfange Geltung verschafft werde. Werde das erreicht, so habe die bayerische Staatsregierung die Hoffnung, daß ein doppelter Zweck erreicht werde, nämlich einerseits der, daß das, was die bayerischen Gesetzgebungs-Factoren als nothwendig für die Verbesserung unserer Civilrechtspflege erachten, angenommen werde, und anderseits der, daß zugleich auch ein gemeinsamer deutscher Proceß zu Stande komme.

München. Den Nachgenannten wurden Gewerbsprivilegien ver-

liehen, und zwar: unterm 1. November l. J. dem Eduard Andries von Brüssel auf einen Apparat zum Reinigen und Trinkbarmachen von Wasser jeder Art für den Zeitraum von vier Jahren, vom 1. November l. J. anfangend; unterm 2. November l. J. dem Oberingenieur Johann Zeh von Wien auf Verbesserungen an beweglichen Feuerungsrosten für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 2. November l. J. anfangend, dem Heinrich Pollack und dem Edwin Schmidt von Hamburg auf einen neuen Verzierungsapparat zur Herstellung eines Posamentir- und Verzierungsstiches und einen verbesserten Säumer für den Zeitraum von 2 Jahren, vom 2. November l. J. anfangend, und dem Uhrmacher und Mechaniker Michel Ange Bosio von Paris auf eine Uhren-Regulirungs-Vorrichtung für Stockuhren mit Pendellänge bis zu 1 Schuh für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 2. November l. J. anfangend.

Württemberg. △ **Stuttgart**, 8. Nov. Die Wiedereröffnung des Landtages ist schon zu wiederholten Malen verschoben worden, und die demokratische Presse insbesondere ist es, welche fast Tag für Tag ihre mißliebigen Bemerkungen über diese Verzögerung macht. Die Ursache liegt indeß sehr nahe, ohne im Mindesten auffallend zu sein. Die Vertagung hat noch unter dem vorigen Ministerium stattgefunden und wurde von demselben allerdings der Monat October als längster Termin des Wiederzusammentrittes in Aussicht genommen. Dies geschah jedoch unter der Voraussetzung, daß der Hauptfinanzetat für 1864/67 sofort eingebracht und der Finanzcommission der zweiten Kammer zur Vorberathung übergeben werde. Aber schon dieses verzögerte sich und somit auch die Berathung durch die Commission. Diese letztere ist jedoch nahezu vollendet, da aber seither in 4 Ministerstellen ein Wechsel der Person eingetreten ist und die neuen Minister Aenderungen an den Etats ihrer Departements vorzunehmen, resp. Nachträge einzubringen hatten, so mußte schon dieses eine weitere Verzögerung herbeiführen. Dazu kommt nun noch, daß die Verkehrsanstalten und hauptsächlich die Eisenbahnen vom Finanzdepartement an das des Auswärtigen und damit an einen ganz neuen Minister übergegangen sind, der als Mitglied der volkswirthschaftlichen Commission der zweiten Kammer andere Grundsätze in Betreff der Raschheit des Eisenbahnbaues kundgegeben hat; so ist denn auch eine Umarbeitung des vorgelegten Eisenbahnbaugesetzentwurfes zu erwarten. So kommt es nun, daß der Landtag nicht vor der zweiten Hälfte des Monats December zusammentreten und in diesem Jahre außer Verlängerung des mit diesem Jahre ablaufenden Steuerprovisoriums wohl nur wenige Geschäfte vornehmen kann. Dagegen wird der Landtag mit Beginn des kommenden Jahres um so lebhafter werden und ohne Zweifel bis tief in den Sommer hinein dauern.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Nov. Ein Punct, der bei dem Studium des Friedensvertrages ebenfalls hohe Aufmerksamkeit verdient, ist der folgende. Kurz vor dem Abschlusse des Friedens wurde aus Kopenhagen telegraphisch von einer vertraulichen Aeußerung des dänischen Ministers des Innern berichtet, welche dahin ging, daß Dänemark für die während der Blocade genommenen Prisen allerdings Ersatz zu leisten habe, daß dafür jedoch von der auf 9 Millionen bestimmten Aversalsumme, welche den Herzogthümern für ihren Antheil an dem Activvermögen des dänischen Staates bei der Auseinandersetzung über das Staatsschulden-Verhältniß zu Gute geschrieben zu werden bestimmt sei, eine halbe Million wieder in Abzug gebracht werden solle, so daß der betreffende Betrag nicht mehr 9, sondern nur noch 8½ Millionen betragen würde. Hierauf wurde von deutschen Blättern sehr richtig bemerkt, daß es alsdann ja nicht Dänemark, sondern die Herzogthümer seien, die den betreffenden Ersatz bezahlen würden. Jene Aeußerung des dänischen Ministers wurde von unseren officiösen Blättern und Correspondenten indessen entschieden desavouirt, wobei man sich dann beruhigte. Wie aber, wenn sich die Sache nachträglich doch wieder anders herausstellte? Es wäre wenigstens leicht möglich. Dänemark gibt die genommenen Schiffe nebst deren Ladungen zurück, oder es leistet Ersatz für dieselben; Preußen und Oesterreich haben Dänemark gegenüber aber das Gleiche zu thun. Freilich ist die Zahl der genommenen dänischen Schiffe mit den von Dänemark genommenen deutschen Schiffen nicht zu vergleichen, aber dafür sind auch die von Preußen und Oesterreich in Jütland in baarem Gelde erhobenen Contributionen von der von Dänemark zu zahlenden Entschädigungssumme in Abzug zu bringen. Bei der Ausschreibung dieser Contributionen ging das leitende Princip dahin, die Deckung derjenigen Summe zu sichern, bis zu welcher sich der Werth der von Dänemark genommenen Schiffe und Ladungen, der annähernd auf eine halbe Million geschätzt wurde, belief. Wo sind nun aber diese Contributionen jetzt, sind sie noch vorhanden, oder sind sie mit verwendet worden zur Unterhaltung der in Jütland stehenden Truppen? Wir hören das letztere. Es blieben demnach nur zwei Fälle übrig, nämlich daß Preußen und Oesterreich den auf die Höhe dieser Contributionen von ihnen an die deutschen Rheder zu leistenden Ersatz aus ihrer Tasche bezahlten, oder daß sie den betreffenden Betrag — wozu sie verpflichtet sind — zwar bezahlten, jedoch bei der Aufstellung der Kriegskosten den Herzogthümern wieder in Anrechnung brächten. Tritt aber der letztere Fall ein, was dann? Dann hätte der dänische Minister des Innern doch Recht gehabt, freilich nicht in der äußern Form, aber dafür doch um so entschiedener in der Sache. — In dem Polenproceß, der sich schon durch so manche Incidenzfälle ausgezeichnet hat, ist heute wieder ein neuer Incidenzfall eingetreten. Die Verhandlungen sind nämlich, wegen verschiedener neuer Beweismomente, die der Staatsanwaltschaft zugegangen sein sollen, auf acht Tage ausgesetzt worden.

Der vielbesprochene, officiös bisher abgeleugnete Erlaß der Großlogen des Freimaurerbundes lautet der „Rheinischen Zeitung“ zufolge wörtlich:

„In einer Zeit, wie die unserige, wo so vielfältig neuere Rechte mit älteren Pflichten in Conflict kommen, wo die allseitig angeregten Zweifel und die häufige Verkennung alt erprobter Wahrheiten die Gewissen beunruhigen und die Ueberzeugung in ein Schwanken gebracht haben, welches die innere Ruhe der Menschen trübt und den äußeren Frieden der Gesellschaft gefährdet, sehen sich die Großlogen veranlaßt, allen Brüdern die gewissenhafte Erfüllung besonders derjenigen Maurerpflichten, welche sich auf ihre Haltung der Außenwelt gegenüber beziehen, ernstlich und nachdrücklich an's Herz zu legen. Wir erkennen in unseren Statuten als Pflichten an: „Ehrfurcht, Gehorsam und Liebe gegen den Landesherrn; treue Diener und Anhänger desselben und friedfertige Unterthanen der bürgerlichen Gesellschaft zu sein; alle unbescheidenen Beurtheilungen des Landesherrn und der Einrichtungen und Verfügungen der Regierung zu vermeiden.“ Diese Pflichten sind, wie alle anderen Bundespflichten, nicht der subjectiven Deutung des Einzelnen anheimgegeben; sie erheischen vielmehr, wie die übrigen, ihre Erfüllung im Geiste und in der Wahrheit. Ja, sie treten mit um so größerem Ernst an uns heran, als wir in unserm Könige und Herrn zugleich unsern hochwürdigen Protector und allerdurchlauchtigsten Bruder verehren, dessen wohl von Niemand verkannte hochherzige Bestrebungen wir mit allen unsern Kräften, ja ohne Rücksicht auf persönliche Meinungen, um der Liebe willen zu fördern verpflichtet sind. Wenn die Freimaurerei überall die wesentliche Aufgabe hat, die Dissonanzen des Lebens zu lösen, die Widersprüche desselben zu heben, das Gesetz durch die Liebe zu verklären, so wird sie auch die heiligste Pflicht nicht verabsäumen dürfen, in unserer so tief ernsten Zeit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der unselige Zwiespalt in unserm öffentlichen Leben ausgeglichen wird, und die Gemüther wieder in ruhigere besonnenere Bahnen geleitet werden. Ist nun auch selbstverständlich jede Besprechung unmittelbar politischen Inhalts in der Loge auf das Strengste zu vermeiden, so erwarten wir doch von den vorsitzenden Meistern und den Beamten aller Töchterlogen, daß sie in geeigneter Weise den Brüdern die oben erwähnten Bundespflichten mit Hindeutung auf die praktische Ausübung derselben, allen Ernstes ans Herz legen werden, um nicht nur eine Aufgabe der Maurerei zu erfüllen, sondern auch den allerhöchsten Intentionen möglichst zu entsprechen. Wir grüßen Sie brüderlichst i. d. u. h. Z. Berlin, 14. Juni 1864. Die drei preußischen Großlogen. Namens der Gr. Nat.-Mutterloge zu den drei Weltkugeln. Das Bundesdirectorium derselben. Gez.: Messerschmidt, Vater, Horn, v. Hermensdorf, Frantz, Heidemann, Bornemann, Peterson. — Namens der Gr. L.-L. der Fr. Mr. von Deutschland. Gez.: Wegner, Garth, Wilcke, Manche. — Namens der Gr. L. v. Pr. gen. Royal York z. Fr. Gez: Schnackenburg, Hedemann, Bröker, Martini, Bouche.“

Wie der „B. Z.“ aus Westphalen geschrieben wird ist auch Seitens des Consistoriums zu Münster an die Geistlichen die Weisung, für die Verbreitung des illustrirten Blattes „Daheim“ zu wirken, mit dem Auftrage ergangen, die Verzeichnisse der Subscribenten dorthin einzusenden.

Oesterreich. **Wien**, 7. Nov. Die officiöse Art und Weise, mit welcher man in Berlin noch die Mitwirkung des Bundes bei endgültiger Regelung der schleswig-holsteinischen Frage abzulehnen und zunächst die Beseitigung der in Holstein stehenden Bundestruppen zu fordern Miene macht, darf über die eigentliche Lage nicht täuschen. Das preußische Cabinet ist keinen Augenblick mehr darüber im Zweifel, daß, welche Entschließungen Oesterreich auch im Einzelnen noch zu fassen haben möge, doch die Umrisse des neuen österreichischen Programmes in dieser Frage bereits zu fest und deutlich gezeichnet sind, als daß darin für die Möglichkeit Raum wäre, den Grafen Mensdorff für eine Lösung ohne den Bund, geschweige denn gegen den Bund, zu ködern; und nicht sobald ist diese Ueberzeugung in Berlin zum Durchbruche gekommen, als man einzulenken begonnen, und sich vollständig bereit erklärt hat, diejenige Form der Lösung zu acceptiren, welche der Bund mit Beachtung sowohl der einschlagenden Rechtsmomente als der (bekannten) realen Machtverhältnisse auf bundesmäßigem Wege beschließen möchte. Man hat sich mit dieser Erklärung, wie man sieht, noch nicht auf alle Fälle gebunden, man hat sich darin vielmehr ein paar, wenn sonst die Umstände sich günstig anlassen, sehr ausgiebige Hinterthüren offen gehalten; und obschon man bereits zu verstehen gegeben, welchen concreten Beschluß man eventuell als einen geeigneten Ausweg anzunehmen sich herbeilassen würde, hofft man doch noch von den etwaigen Bedingungen desselben um so eher etwas herunterhandeln zu können, wenn man zunächst ihn pure zu verwerfen sich entschlossen zeigt. Vielleicht war man sogar einen Augenblick

wirklich entschlossen, einfach den bisher vertretenen Standpunct festzuhalten, aber neben der entschiedenen Kälte, welcher die betreffenden Eröffnungen neuestens in Wien begegneten, scheinen auch die Resultate eines gleichzeitig in Dresden und Hannover eröffneten diplomatischen Feldzuges*) nicht der Art gewesen zu sein, um zu einem zu schroffen Beharren zu ermuntern. So ist denn die Verständigung in vollem Zuge, und ohne Zweifel wird unmittelbar nach erfolgter Ratification des Friedens — früher dürfte es begreiflich nicht wohl thunlich sein — der entsprechende Antrag in Frankfurt eingebracht werden. (A. Z.)

* **Wien**, 9. Nov. Die Einzeichnung auf das Subscriptionsanlehen, welches heute in der „Wiener Zeitung“ ausgeschrieben und welches zur Ergänzung des im Frühjahre aufgelegten, aber nicht vollständig beschafften Silberanlehens von 70 Millionen ausgeschrieben ist, beginnt am 14. November und wird am 21. November Abends 8 Uhr geschlossen. Das Ergebniß wird bis 23. November veröffentlicht. Die Schuldverschreibungen werden auf Ueberbringer über Beträge von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt. Die Schuldverschreibungen können als Zahlung von allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben im vollem Nominalbetrage verwendet werden, wenn sie den zu zahlenden Betrag nicht übersteigen und nicht länger als ein Jahr verfallen sind. Zu solchen Zahlungen können auch die fälligen, jedoch nicht länger als ein Jahr verfallenen Coupons dieser Schuldverschreibungen nach Abzug der Einkommensteuer verwendet werden. Die Rückzahlung des Anlehens erfolgt nach dem vollen Nennbetrage der Schuldverschreibungen in fünf gleichen Jahresraten: mit 20 pCt. am 1. Juni 1867, mit 20 pCt. am 1. Juni 1868, mit 20 pCt. am 1. Juni 1869, mit 20 pCt. am 1. Juni 1870, mit 20 pCt. am 1. Juni 1871. Mit dem Tage, an welchem eine Theilschuldverschreibung zur Rückzahlung fällig wird, erlischt die Verzinsung dieses Theiles des Capitals.

Wien, 9. Nov. Der „Const. Oest. Ztg.“ wird aus Berlin vom 7. Nov. über die zwischen Rußland und Preußen stattgehabten Verhandlungen mitgetheilt, daß dieselben keineswegs in allen Puncten zur Einigung geführt haben, und gilt dies namentlich von jenen, wo das Verhältniß zu Oesterreich in Betracht kommt. Merkwürdigerweise ist es Rußland, welches die Interessen des deutschen Kaiserstaates und seine Großmachtstellung mehr berücksichtigt als Preußen. — Derselbe Berichterstatter meldet ferner: Die Antwort Preußens in der Zollfrage geht dieser Tage von hier nach Wien ab. In derselben wird der Anspruch Oesterreichs auf künftige Verhandlungen über eine Zolleinigung anerkannt; sie wird dessen ungeachtet in Wien nicht befriedigen, denn diese Anerkennung eines Anspruches auf künfti e Verhandlungen ist von so vielen Bedingungen abhängig gemacht, und so verclausulirt, daß sie fast werthlos erscheint.

Wien. Die zur Vertheilung an die Truppen, welche den Feldzug in Schleswig-Holstein mitmachten, bestimmten Medaillen tragen die Brustbilder des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen. Im Ganzen wurden 46,000 Stück solcher Medaillen geprägt. (O.P.)

Nachdem Oesterreich sich dem Pariser Cabinet gegenüber in der mehrfach erwähnten Depesche vom 12. October über die September-Convention ausgesprochen hatte, richtete Graf Rechberg am 15. desselben Monats ein in ähnlichem Sinne gehaltenes Schriftstück an die römische Regierung. Die „Leipz. Z.“ enthält hievon folgende Analyse: „An eine Unterredung des Nuntius in Wien, Msgr. Falcinelli, mit dem Grafen Rechberg, worin der Erstere auf eine Wiederaufnahme der im Jahre 1861 stattgefundenen Verhandlungen zwischen Rom, Frankreich, Oesterreich und Spanien hingewiesen hatte, anknüpfend, spricht die Note die Ansicht aus, daß die durch die September-Convention herbeigeführte Lage wohl nicht darnach angethan erscheine, auf jene Verhandlung jetzt zurückzukommen, zumal dieselbe im Jahre 1861 daran gescheitert sei, daß Frankreich damals als Ausgangspunct die Anerkennung des factischen Zustandes der Dinge in Italien gefordert habe; indeßen, wird hinzugefügt, behalte sich die österreichische Regierung vor, diesen Punct in nähere Erwägung zu ziehen. Im Uebrigen wird die Gelegenheit ergriffen, den dem Cabinet des Vaticans bekannten Gesinnungen der österreichischen Regierung wiederholten Ausdruck zu verleihen, Gesinnungen, denen zufolge der heilige Stuhl stets aller der Beihülfe gewärtig sein könne, welche demselben Oesterreich den Umständen nach zu leisten vermöge. Mit warmer Anerkennung wird sodann der Haltung des Cardinals Antonelli gegenüber den ihm von Herrn v. Sartiges bezüglich der Convention gegebenen Aufklärungen gedacht, insbesondere rühmend hervorgehoben, daß der päpstliche Staatssecretär gemäß der Ruhe und Besonnenheit, die sein Verfahren allezeit kennzeichne, nicht vorweg sich gegen die Convention erklärt, auch in Bezug auf die Räumung Roms keinen Widerspruch erhoben und in Bezug auf die Neubildung einer päpstlichen Armee eine Discussion zugelassen habe. Was den dritten Hauptpunct der Convention, die Uebernahme eines Theiles der päpstlichen Staatsschuld seitens Piemonts, betrifft, so enthält sich die Note, hierüber einen Rath zu ertheilen, denn der bewährten Weisheit und Umsicht des Vaticanischen Cabinets gegenüber bescheidet sich die kaiserliche Regierung, mit einem Urtheile nicht hervorzutreten, nimmt es indeß als selbstverständlich an, daß der Papst in dieser Krise, wie stets, keines seiner Rechte preisgibt und die Integrität des heiligen Stuhles nicht antasten läßt, unter Beobachtung aller Rücksicht für den Kaiser Napoleon. Die nach keiner Seite hin provocirende, reservirte Haltung, welche die päpstliche Regierung sich zur Richtschnur genommen habe, werde dieselbe um so leichter in den Stand setzen, den Wechselfällen, welche sich innerhalb der für die Räumung festgesetzten Frist von zwei Jahren ergeben können, Rechnung zu tragen.“

*) Es sollen nämlich zu Anfang dieses Monats von Berlin nach Dresden und Hannover Noten abgegangen sein, worin unter Hinweisung auf den Wiener Friedensvertrag das Ansinnen gestellt war, die gedachten Regierungen möchten nun dem Bund Anzeige machen, daß die Execution in Holstein durch den Friedensschluß gegenstandslos geworden sei.

Frankreich.

Aus Paris, 8. Nov., wird der Wiener „Presse“ gemeldet: „Drouyn sendete noch vor seiner vom 30. v. M. datirten Depesche eine weit beschränkendere an Malaret, der sie am 27. oder 28. dem Minister-Präsidenten Lamarmora mittheilte; dieser wendete sich telegraphisch an Nigra und forderte dessen Vermittlung. — Aus Turin wird gemeldet, daß Sella's finanzielle Enthüllungen den traurigsten Eindruck im Parlamente machten; es sei unbegreiflich, ist die herrschende Meinung, daß Minghetti so lange am Rande des Abgrundes einherging. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, soeben aus Toscana zurückgekehrt, hat die Uebersiedlung noch vor Verlauf von sechs Monaten für möglich erklärt.“

Italien.

Turin, 5. Nov. Die gestrige Kammersitzung ließ auf allen Bänken der Deputirten eine erschütternde Wirkung zurück. Das Gemälde, welches Herr Sella von der Lage des Staatsschatzes entwarf, war ein erschreckendes; es war ein verzweifelndes. Das vergangene Ministerium hatte angenommen, daß die Grundsteuer, Steuer auf bewegliche Habe, die Zölle und die Consumsteuer einen Ueberschuß von 52 Millionen abwerfen würden. Diese Annahme hat sich nicht erwahrt, da der Ueberschuß sich auf 3,900,000 Fr. reducirt, so daß hier zwischen Voranschlag und Wirklichkeit eine Differenz von 49 Millionen herausspringt. Ein anderes Deficit entspringt aus einem irrig berechneten Rückstand des Anlehens von 700 Millionen. Ein Deficit von 107 Millionen findet sich in dem zu hoch berechneten Erlöse der zu verkaufenden Domainen- und Kirchengüter, denn anstatt 120 Millionen daraus zu erzielen, werden höchstens 13 Millionen gelöst werden. So wird sich aus obgenannten zwei einzigen Capiteln ein Deficit von 158,537,000 Fr. ergeben. Fügt man hiezu noch das Deficit, welches aus dem laufenden Reste des Jahres sich herausstellen wird, und die 32 Millionen Mehrausgaben, die das Jahr 1864 mit sich brachte, so haben wir eine Mehrausgabe von 316 Millionen; nicht gerechnet diejenige, wie sie von der Budgetcommission vorgesehen war. Die erste Idee, einem solchen traurigen Zustande abzuhelfen, war die, den öffentlichen Credit in Anspruch zu nehmen; aber in Berücksichtigung der schlimmen Lage des Staatsschatzes zeigte sich dieses Mittel als gefährlich und problematisch zugleich. Auch wäre es immerhin nur ein Palliativ gewesen, während man dem Uebel gründlich zu Leibe gehen wolle. Es blieben hier nur zwei Mittel übrig: erstlich den Weg großer Ersparnisse einzuschlagen; dann die Einnahme zu vermehren. Bezüglich des ersteren Weges sucht der Minister nachzuweisen, daß für das Jahr 1866 an dem Kriegsbudget eine Ersparniß von 40 Millionen und an dem Marinebudget eine solche von 12½ Millionen gemacht werden müsse, nicht inbegriffen andere Ersparnisse, welche durch neue dem Parlament vorzulegende Gesetze erzielt werden sollen. In Betreff der Vermehrung der Einnahmen schlägt der Minister vor: 1) eine Preiserhöhung des Patents für Tabakverkauf, womit mehr als 27 Millionen Zuwachs erzielt werden können; 2) eine Vermehrung des Salzpreises von 30 auf 40 Fr. der Centner, wodurch ein Mehrgewinn von 12½ Millionen jährlich entstände (Murren); 3) eine Erhöhung des Eingangszolls auf Cafe und andere Colonialwaaren mit einem Mehr von 1,300,000 Fr. jährlich; 4) ein Eingangszoll auf das von dem Auslande kommende Getreide mit einem Jahresertrage von 2 Millionen; 5) eine Wiedererhöhung der Brieftaxe von 3 auf 4 Soldi für den einfachen Brief mit einem jährlichen Mehrertrage von mehr als 2 Millionen; 6) Gehaltsabzug an den Besoldungen der Beamten, wodurch, wenn der Gesammtabzug von 2 auf 7 Millionen erhöht würde, eine Mehreinahme von 5 Millionen herauskomme. Aber dieß sind erst Einkommensquellen für das Jahr 1865, während noch 200 Millionen nöthig sind, um bis ans Ende des Jahres 1864 zu gelangen. Zu diesem Zweck hat man sich bezüglich des Verkaufs der Domänengüter mit einer nationalen Gesellschaft verständigt, die daraufhin 40 Millionen vorschösse. Aber bleiben noch 160 Millionen! Um diese Lücke auszufüllen, muß zu einem heroischen Mittel gegriffen werden; dieß wäre ein Gesetz, welches dem Ministerium erlaubt, die für das Jahr 1865 fällige Grundsteuer vor dem 15. Dec. 1864 voraus zu erheben (mehrere Stimmen: das ist ja ein maskirtes

Zwangsanlehen). Diejenigen, welche noch vor diesem Termin zahlen, sollen einen Disconto von 5 pCt. genießen. Gegen diejenigen, welche bis zu diesem Termin nicht bezahlt haben, soll sofort auf dem Pfändungsweg vorgegangen werden. (Die Bureaux der Kammer haben sich, wie schon telegraphisch berichtet, gegen die Vorausbezahlung der Grundsteuer ausgesprochen.) So würde man 164 Millionen zusammenbekommen; der Rest bis zu 200, müßte durch Ausgabe von Schatzscheinen aufgebracht werden. (Neue Sensation.) Hr. Sella verliest, nachdem er in der Kammer der Deputirten seinen erschreckenden Bericht erstattet, ein Schreiben des Ministers des königlichen Hauses, worin letzterer erklärt: daß angesichts des schlimmen Finanzzustandes des Landes Se. Maj. der König für das Jahr 1865 und bis zum Eintreten besserer Zeiten auf 3½ Millionen seiner Civilliste verzichtet und außerdem mehrere Krongüter zur Verfügung des Staats stellt. (Beifall.) (A. Z.)

Durch die Zeitungen geht ein Brief, den Ricasoli am 30. Octo. von seinem Schlosse Brolio an einen Freund schrieb und dessen Schluß lautet: „Ich beurtheile die Convention mehr nach dem, was sie nicht sagt, als nach dem, was sie sagt. Der Rückzug der Franzosen aus Rom in einer gegebenen Frist und die Proclamirung des Grundsatzes der Nichteinmischung, die hierin liegt, ist schon an sich nicht wenig; aber was man heute noch nicht sieht und erst durch die Ereignisse herbeigeführt werden wird, wird noch viel mehr sein. Uebrigens was würde man ohne die Convention gewinnen? Und andererseits, was verliert man mit der Convention? Die Bedingung der Verlegung der Hauptstadt hat auf mich die Wirkung eines Donnerschlages bei heiterem Himmel gemacht. Aber wer sieht nicht die zahllosen Wirkungen, die daraus hervorgehen werden? Und ich glaube, diese Wirkungen werden alle zu unseren Gunsten sein, die Schwierigkeiten für die Besitzergreifung Roms sind durch die Convention nicht gesteigert. Es ist ausgemacht, daß die Italiener unter ihren Edelsteinen als edelsten und größten die Stadt Rom zählen werden. Wann dies sein wird, weiß ich nicht; aber ich weiß, daß es sein wird. Jeden Tag kommen wir Rom näher, oder besser: kommt Rom uns näher. Die Convention stört nicht die Bewegung, im Gegentheile sie unterstützt sie. Wenn nur die Italiener sich selbst treu bleiben, so kann das Resultat nicht fehlen; es wird so sein, wie die Religion und Civilisation es verlangen."

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Nov. In der heutigen ersten öffentlichen Verhandlung des Folkethings wurde nach sehr kurzer Discussion der Uebergang zur geschäftsordnungsmäßigen zweiten Behandlung des Friedens-Vertrages für morgen beschlossen. (Pr.)

Local-Chronik.

—s. München, 4. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Bauerssohn Xaver Huber von Oberehring hatte den Gütlerssohn Jakob Kiermaier von Unterehring in einem Wirthshause vor mehreren anderen Kameraden thätlich mißhandelt. Kiermaier ließ deshalb durch einen Advocaten Klage wegen „Ehrenkränkung" stellen. Das k Landgericht Regensburg sprach indessen den Huber frei, weil es den animus injuriandi auf Seiten desselben nicht zu erblicken vermochte, vielmehr annahm, es sei die ganze Sache ein roher Exceß gewesen. Kläger appellirte hiegegen, und nun verurtheilte das k. Bezirksgericht Regensburg den Angeschuldigten wegen Uebertretung der körperlichen Mißhandlung. Die hiegegen von diesem erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde als unbegründet verworfen. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe führte zwar aus, daß der zweiten Instanz eine Beurtheilung des Reates der Körperverletzung gar nicht übertragen worden sei, da kein bezüglicher Antrag gestellt und mithin nur die Strafverfolgung wegen der Ehrenkränkung den Gerichten übertragen worden, daß beide Reate so verschieden seien, daß man dem Antragsteller wohl ebenso gut, wie bei der Ehrenkränkung im Verhältniß zur Verläumdung bereits geschehen sei, die Wahl zwischen beiden lassen müsse; daß es sich um das Reat der Körperverletzung schon darum nicht handeln könne, weil ja sonst dem Kläger ein Berufungsrecht in keiner Weise zugestanden hätte — allein die Entscheidungsgründe argumentiren dagegen: jedenfalls habe dem Kläger nach der von ihm gestellten Klage das Berufungsrecht zugestanden (Art. 61 Abs. 6 des Einführungsgesetzes); dadurch sei aber die Entscheidung der Sache in ihrem vollen Umfange dem Zweitrichter devolvirt worden. Da mithin das Bezirksgericht alle Thatsachen, wie sie in der Klage angegeben worden seien, seiner Beurtheilung zu unterziehen gehabt habe, und es, wie schon mehrmals ausgesprochen, nur darauf ankomme, daß wegen einer bestimmten Handlung Strafantrag gestellt werde, während es dem Gerichte zukomme, die Handlung rechtlich zu qualificiren, so sei das Bezirksgericht Regensburg ganz folgerichtig dazu gelangt, den Xaver Huber wegen Uebertretung der Körperverletzung zu bestrafen. — Der Steindachpapp-Fabricant Peter Beck in Nürnberg lieferte dem Schieferdecker Ludwig Kautz daselbst das Material zur Eindeckung eines Gebäudes, bis zu dessen Vollendung der Schuldbetrag hiefür creditirt wurde. Da indessen am vorgesetzten Termine Zahlung nicht erfolgte, klagte Beck beim k. Stadtgerichte und, von diesem abgewiesen, beim k. Handelsgerichte Nürnberg, welch letzteres sich indessen ebenfalls als unzuständig erklärte. In dem hiedurch angeregten negativen Competenzconflicte erklärte der Cassationshof entgegen dem Antrage des k. II. Staatsanwaltes das k. Stadtgericht Nürnberg für zuständig. Kautz habe das Material nur zur Ausübung seines Handwerks, nicht zur Weiterveräußerung benützt; Art. 271 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches könne daher keine Anwendung finden.

* München, 10. Nov. Seit einigen Tagen circulirt hier eine Aufforderung zur Unterzeichnung einer dem Frhrn. v. Liebig zu überreichenden Anerkennungs-Adresse (aus Anlaß des, jedoch unbestätigt gebliebenen, Gerüchts, derselbe gedenke, einem Ruf nach England Folge zu leisten. Die Unterzeichnung findet in den Expeditionen der „Neuesten Nachrichten" und des „Bayerischen Landboten" statt.

ρ München, 10. Nov (Aus dem Gerichtssaale.) Am 3. Aug. war ein Taglöhner aus dem Krankenhause weg zur „Doctorbäuerin" Hohenester nach Mariabrunn gekommen, der am Handgelenke litt. Sie erkannte auf der Stelle, daß er an „ausgestoßener Hand" leide, zog und drehte am Arm, und gab ihm schließlich ein aus Olivenöl und einem ätherischen Oele, wahrscheinlich Spick- oder Lavendelöl, gemischtes Mittel zum Einreiben, wofür sie 12 kr. erhielt; das Mittel fiel nebst dem vagabundirenden Taglöhner dem Gerichte in die Hand und die Hohenester ward in Folge dessen am 12. September l. Js. beim Landgerichte Dachau in eine Arreststrafe von 8 Tagen und 40 fl. Geldstrafe verurtheilt Sie hatte bei der Verhandlung sich nicht gezeigt, empfing aber noch am selben Tage im Gange des Landgerichtes das Erkenntniß, wogegen sie sofort die Berufung einlegte. In der von ihrem Vertheidiger eingereichten Begründungsschrift der Berufung wird in thatsächlicher Beziehung bestritten, daß die Hohenester 12 kr. als Bezahlung empfangen habe; dieses Geld sei als Trinkgeld der Magd für das Armhalten gegeben worden; bezüglich der richterlichen Beurtheilung des Thatbestandes wird angeführt, daß hier eine ärztliche Hülfe im „Nothfalle" vorliege; endlich, und das ist die Hauptsache, wird bestritten, daß ein früheres Urtheil schon die Rechtskraft beschritten habe, und daß also eine neue Strafe verhängt werden könne, obwohl die Hohenester ein Begnadigungsgesuch einreichte, sich hiemit allenfallsiger Rechtsmittel begab und nach abschlägiger Verbescheidung des Begnadigungsgesuches in ihrer bekannten Weise dennoch den Einspruch und die Nichtigkeitsbeschwerde ergriff. — Vom Vertheidiger wurde Freisprechung, eventuell 2 Tage Arrest und 30 fl. Geldstrafe beantragt, die Staatsbehörde verlangte Verwerfung der Berufung und Verurtheilung in die zweitinstanzlichen Kosten. Das Urtheil wird am Samstag verkündet.

München. Am 24. Januar wird die k. erste Remonten-Ankaufs-Commission dahier eintreffen und am 25. und 26 Januar zu Au auf dem Mariahilfplatze den Ankauf von 3¼- bis 5½jährigen Pferden des leichten und schweren Reitschlages vornehmen.

Provinzial-Chronik.

Aus Weilheim, 4. Nov., schreibt man der „Postzeitung": Vor ungefähr 14 Tagen wurde ein Schuhmacher von Seeshaupt auf der Straße nach Weilheim von einem Burschen ersucht, ihm sagen zu wollen, wie viel Uhr es sei. Als jener seine Sackuhr herauszog, um nach der Zeit zu sehen, setzte ihm dieser das Messer auf die Brust und forderte mit Gewalt Uhr und Geld. Der Schuster war aber schnell entschlossen, zog sein geladenes Terzerol und hielt es dem Gauner entgegen, worauf dieser sich eiligst aus dem Staube machte. — In derselben Nacht ward auf der Post zu Weilheim ein Einbruch versucht, jedoch vereitelt; ebenso ein weiterer Einbruchsverbruch bei einem Kaufmann. — Am 3. d Mts. Nachts vor 10 Uhr, also zu einer Zeit, wo die Straßen Weilheims noch immer belebt sind, wurde in den Laden eines Silberarbeiters (Ferchl) eingebrochen und daraus Silber- und Goldwaaren im Werthe von mehr als 1000 fl. entwendet, welche Kostbarkeiten die Diebe auf dem Gottsacker der Vorstadt St. Pölten unter sich getheilt haben mögen, woselbst am andern Morgen noch einige Schmucksachen gefunden wurden. Daß bald in diesem, bald bei jenem Kaufladen die Geldlade mit einem Spitzbuben spazieren geht, ist fast an der Tagesordnung

Lindau, 7. Nov. Gestern während eines heftigen Sturmes gingen in der Nähe von Constanz zwei mit Steinen beladene Segelschiffe unter und rissen ihre Bemannung, vier Schiffsleute, mit in das schäumende Grab. Einer dieser Leute hinterläßt eine Wittwe mit sechs Kindern. (A. Z)

Bayreuth, 7. Nov. Vorgestern wurde der in Ruhestand versetzte Oberaufschlagsbeamte v. Schab auf Grund vorgefundenen Cassadefectes in Haft genommen. Das gleichzeitig eingeleitete Concursverfahren weist bei einem Activbestand von 2800 fl. eine Passivmasse von 55,076 fl. 10 kr. aus, worunter 12,834 fl. als Forderung des Fiscus wegen Cassadefects aufgeführt sind. (Bayr. Tgbl)

Würzburg, 9. Nov. Gestern Abend verschied nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen in Folge einer Blutzersetzung Freifrau v. Zu-Rhein, Gemahlin des Hrn. Staatsraths und Regierungs-Präsidenten Frhrn. v Zu-Rhein, eine geborne Freiin v. Groß-Trockau. Die Trauer über das so schnelle Ableben dieser edlen Frau ist eine allgemeine. (W. J.)

Aschaffenburg, 8. Nov. Die auf Anregung unseres Bürgermeisters Dr. Vogler im Laufe dieses Winters stattfindenden Vorträge zur Verbreitung gewerblicher und industrieller Kenntnisse nahmen gestern Abend mit einem ausgezeichneten Vortrage des Professors Wörner: „Ueber die Nothwendigkeit der gewerblichen Bildung" ihren Anfang. (Aschaff. Z.)

Nichtpolitisches.

△ Stuttgart, 8. Nov. Alle hiesigen Blätter enthielten dieser Tage eine Wa

nung gegen einen französischen Abenteurer, Namens Lallement, der, früher Cafehauskellner und später Diener des Professors Leveden aus Paris, mit der Eigenschaft eines Professors reiste und hier Zeugnisse, die auf den Namen seines früheren Brodherrn für Curen durch einen galvano-pathischen Apparat ausgestellt waren, als auf seinen Namen ausgestellt veröffentlichte und somit eine Fälschung beging. Er ist jetzt von Leveden gerichtlich verfolgt und hat sich daher aus Stuttgart fortgemacht, um nun in Bayern auf gleich betrügerische Weise sein Wesen zu treiben.

Wien, 7. Nov. Auf dem Matzleinsdorfer Bahnhofe wurde in mehreren Waggons eine Anzahl von 54 jungen Schweinen erstickt gefunden, weil die Thiere wie die Pickelhäringe aneinander gepfercht waren. Die Aeser sind dem Wasenmeister zur Vertilgung ausgefolgt worden.

Stralsund, 6. Nov. Vergangene Nacht ist hier in Folge eines starken Schneesturmes aus Norden das Wasser so hoch gestiegen, wie man es sich seit lange nicht erinnern kann; es stand heute Morgen fast bis unmittelbar an die nach dem Wasser gelegenen Festungsthore in einer Höhe mit dem stellenweise unterwühlten Bollwerk. (N.-Z.)

Bern, 1. Nov. [Proceß Demme-Trümpy. Verhör der Experten] Nach Beendigung des Zeugenverhörs wurde das Hauptgutachten der anatomischen Experten Dr. Emmert und Dr. Küpfer verlesen, welches, einen Selbstmord und eine zufällige Vergiftung nicht für angezeigt haltend, zu dem Schluß kommt, daß eine Vergiftung durch fremde Hand wahrscheinlich sei. Indessen bewegt sich dies vor dem Beginn der öffentlichen Verhandlung abgegebene Gutachten fast ausschließlich auf dem Gebiete der Vermuthungen, und diese sind durch das Zeugenverhör eben vielfach nicht bestätigt worden. Wir gehen deshalb nicht näher darauf ein. — Das Obergutachten des Berner Sanitäts-Collegiums neigt sich hingegen, wie schon erwähnt, zur Annahme einer Selbstvergiftung hin und die in öffentlicher Sitzung vernommenen Mitglieder desselben, Dr. Bourgeois und Dr. Schärer, begründen dies vornehmlich durch den physischen und psychischen Zustand Trümpy's und dessen geschäftliche Verhältnisse. — Der Angeklagte Demme ergreift jetzt das Wort, um darzuthun, daß der Fall Trümpy nicht so einzig in seiner Art dastehe, wie behauptet wird. „Französische und englische Aerzte haben ganz ähnliche Fälle von Strychnin-Vergiftung beobachtet, welche ihnen als spontane Apoplexien erschienen sind. Ich habe die Krankheit des Verstorbenen allerdings verheimlichen wollen. Ich habe nichts Unwahres in meinem zweiten Berichte gesagt; ich habe nur Wahres verschwiegen. Als ich meinen ersten Bericht erstattete, hielt ich Trümpy für eines natürlichen Todes gestorben. Daß meine Diagnose falsch war, kann nicht Wunder nehmen. Später, als man das Vorhandensein von Strychnin in dem Körper des Todten constatirt hatte, mußte ich den Selbstmord als wahrscheinlich halten, und ich suchte ihn zu begründen. Daß hier Ungenauigkeiten vorgekommen sein mögen, gebe ich gern zu. Ich machte meine Angaben aus dem Gedächtniß, da ich nichts notirt hatte. Da in meinem zweiten Berichte nicht Alles wiederholt, sondern etwas Neues gesagt werden sollte, so fällt auch der Vorwurf des Widerspruches dahin." — Es folgt nun die Vernehmung der medicinischen Experten, deren Aussagen dem Angeklagten wesentlich zu Statten kommen. Insbesondere behauptet der von der Vertheidigung berufene Professor Dr. Husemann aus Göttingen, daß aus den Erscheinungen bei dem Tode Trümpy's nicht positiv auf eine Strychnin-Vergiftung, sondern nur auf eine apoplektisch-suffocatorische Todesursache gefolgert werden könne, daß diese Erscheinungen nicht genügten, um die Strychnin-Vergiftung zu erkennen, und man sie mit manchen anderen verwechseln konnte.

Ueber die schreckenerregenden Feuersbrünste in Rußland wird geschrieben: Die Stadt Simbirsk ist in neun Tagen von den Flammen eingeäschert worden. Es blieben nur 870 Wohnungen übrig, elende Hütten des von der armen Bevölkerung bewohnten Stadttheils, der allein von den Flammen verschont blieb. Das Feuer wüthete vom 13. bis zum 21. August. Bis zum 15. August schrieb das Volk das nach und nach in der Stadt ausbrechende Feuer der Unvorsichtigkeit zu. Als man aber am 16. August beim Kaufmann Bielugin eine Büchse mit Pulver und Blei mit der Aufschrift „Londre" und auf einer andern gleichfalls mit Pulver gefüllten die „Oeffne nicht" fand, da ergriff der Schrecken die Bevölkerung, denn der der Feuersbrunst zu Grunde gelegte Zufall mußte der Ueberzeugung von beabsichtigter Brandstiftung weichen. Die Obrigkeit ernannte sofort eine Commission, um die Uebelthäter zu entdecken. In aller Eile wurden aus den benachbarten Dörfern zwei Bataillons und mehrere Compagnieen Tirailleurs von dem Infanterie-Regimente „Samara" herbeigerufen. Die von Anstrengungen erschöpften Einwohner und die Truppen durchzogen als Patrouillen die Stadt und trotzdem wiederholten sich am 17., 18. und 19. August die Feuersbrünste, erstreckten sich über die ganze Stadt, auf beiden Ufern der Simbirska und ergriffen auch den Wald. Schrecken bemeisterte sich aller Gemüther, das Gerücht von einem auf die Bewohner beabsichtigten Angriffe verbreitete sich, man beschuldigte Polen, ja die angeblich unzufriedenen Soldaten des Samarischen Regiments. Während dieser Ereignisse entfaltete die Obrigkeit eine umsichtige Thätigkeit. Nach allen Dörfern brachten Couriere die Aufforderung, den Abgebrannten Brod zuzuführen, denn Lebensmittel fingen an zu mangeln. Zwei auf der That ergriffene Brandstifter, von denen der eine ein Pole, wurden sofort hingerichtet. Die Untersuchungen dauern fort, und es steht zu hoffen, daß die Brandstifter entdeckt und bestraft werden. Am 20. August fanden auf dem Platze der Kathedrale zwei Explosionen statt, ohne daß man bis jetzt die Ursachen kennt. Den 21. brannten 30 Häuser nieder, und damit hatte das Feuer sein Ende erreicht. Die Stadt existirt nicht mehr, und die Einwohner haben sich in die Ebene geflüchtet. Das Feuer sucht nun auch die Dörfer heim, und es vergeht keine Nacht, wo nicht Feuerschein den Horizont erleuchtet. (Pr.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Kopenhagen, 9. Nov. Nach dreistündiger Debatte hat das Folkething in letzter Lesung den Vorschlag, dem Wiener Friedensvertrag beizustimmen, mit 70 gegen 21 Stimmen angenommen. Er geht jetzt an das Landsthing. Monrad, Barfot, Birkedahl stimmten mit Nein.

* München, 10. Nov. Heute Abends wird im Erdgeschosse des Museums eine Generalversammlung der Münchner Zweig-Schillerstiftung und nach derselben ein gemeinschaftliches Abendessen stattfinden und morgen (Schillers Geburtstag) werden im k. Hoftheater die Räuber zur Aufführung kommen.

* München, 10. Nov. Von dem schon genannten Special-Ausschuß des Central-Comites für Errichtung eines Nationaldenkmals für weiland Se. Maj. König Max II. zur Herstellung des plastischen Monumentes wurden als beirathende Mitglieder gewählt die Herren: Herm. Dyk, Maler, Jos. Knabl, Bildhauer und Professor, Mor. v. Schwind, Maler und Professor, und Friedr. Ziebland, k. Oberbaurath und Professor. Wie wir von zuverlässiger Seite hören, haben die Gewählten die Wahl auch bereits angenommen.

Frankfurt a. M., 8. Nov. Hier ist eine Adresse an die Königin von England im Umlauf, welche, mit vielen achtbaren Unterschriften versehen, in Unterstützung des deutschen Rechtsschutzvereins zu London versuchen wird, einen Aufschub der Urtheilsvollstreckung gegen den zum Tode verurtheilten Franz Müller zu veranlassen.

Venedig, 6. Nov. Vorgestern Abends wurde in der Nähe der Foscari-Caserne eine aus Eisen und Zink verfertigte Bombe losgebrannt, deren Stücke weit umherflogen, zum Glücke ohne Jemanden zu beschädigen. An demselben Tage, wahrscheinlich zur Feier der Wiederaufnahme der piemontesischen Kammersitzungen, explodirten in Verona in den bevölkertsten Stadttheilen drei Petarden, darunter eine mit Eisenumhüllung; ferner zwei vollständig armirte Orsinibomben. Daß die Folgen dieser Attentate das eigene Fleisch und Blut treffen könnten, kümmert diese Verbrecher nicht, man weiß ja, wie gering ihr Prophet ein Menschenleben taxirt; daß aber eine Sache, deren Vertreter sich solcher Mittel zur Erreichung ihrer unsaubern Zwecke bedienen, noch Sympathie in Europa finden kann, ist unbegreiflich. (A. Z.)

* Marseille, 8. Nov. Die Paketboote von Italien kommen später als gewöhnlich an. Briefen aus Rom vom 5. Nov. zufolge, nahmen die Einfälle von Banditen zu. Neue Detachements päpstlicher Soldaten werden zu ihrer Verfolgung ausgeschickt. — Der Waffenminister hat einen Tagesbefehl veröffentlicht, daß den Militärs, welche bei Bekämpfung dieser Banden verwundet werden, Belohnungen zuerkannt werden.

* Turin, 7. Nov. Die Bureaux der Kammern haben sich heute mit den Gesetzentwürfen betreffs der Finanzen, die der Minister Sella vorgelegt hat, beschäftigt. Fünf Bureaux haben ihre Commissäre gewählt. Die Instructionen, welche diese Bureaux ihren Commissären ertheilt haben, gehen dahin, dem Ministerium die Mittel zuzugestehen, den vom Staatsschatz eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, aber gleichzeitig Rücksicht zu nehmen auf die Unmöglichkeit, in welcher sich das Land befindet, durch Anticipation die Totalität der Grundsteuer für das Jahr 1865 zu zahlen.

NewYork, 31. Oct. Grant hat seine frühere Stellung wieder eingenommen. Hoods Angriff auf Decatur ward zurückgeschlagen, und überschritt derselbe den Tennessee. Einem Gerücht zufolge werden 300,000 Neger für den Frühjahrsfeldzug in die Südarmee ausgehoben. (A. Z.)

New-York, 1. Nov. Die Räumung von Atlanta wird widerrufen. Forrest bedroht Paducah und Columbus. — Gold 237 1/2. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 9. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67 1/8; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59; Bankactien 784; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 126 3/4 P; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81 7/8; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 148 3/4; Bayer. Ostbahn-Actien 108 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178 1/2; Westbahn-Priorität 76 1/4 P. Wechsel-Curse: Paris 94 1/8; London 119; Wien 100 1/4.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 10. Nov.: „Martha oder der Markt zu Richmond, Oper von Flotow.

Allgemeiner Anzeiger.

Rheinbrücke
zwischen
Mannheim und Ludwigshafen.

616. (3a)

Bekanntmachung.

Zu Folge Uebereinkommens zwischen der kgl. bayr. und der großh. badischen Staatsregierung vom 29. Juli 1864 soll zwischen Mannheim und Ludwigshafen eine feste Brücke über den Rhein, sowohl für den Eisenbahn- als Straßenverkehr auf gemeinsame Kosten des großh. bad. Aerars einerseits und der pfälz. Ludwigsbahn-Gesellschaft andererseits erbaut werden.

Nach dem bezüglichen Staatsvertrage wird der Bau der Hauptbrücke in der Weise unter die Contrahenten getheilt, daß die großh. bad. Bauverwaltung den Unterbau und die pfälz. Bahnverwaltung den eisernen Oberbau der Brücke bearbeitet und zur Ausführung bringt. Außerdem gehören die auf jedem Ufer an die Hauptbrücke sich anreihenden Fluthbögen in den Geschäftsbereich der betreffenden Bauverwaltung.

Es sollen nun zur Herstellung der genannten Objecte die nöthigen Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege vergeben werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Die Fundation und der Steinbau der Hauptbrücke, bestehend in zwei Strompfeilern und zwei Widerlagern, veranschlagt zu . . . . fl. 483,331. 26 kr.

2) Die Fundation und der Steinbau der rechtsseitigen Landfeste, bestehend in einer Fluthöffnung von 10 M. Lichtweite und einem Durchgang von 4 M. Weite veranschlagt zu fl. 160,869. 04 kr.

3) Die Fundation und der Steinbau der linksseitigen Landfeste, bestehend in 6 Fluthöffnungen von je 10 M. Lichtweite, veranschlagt exclusive Holz- und Steinlieferung zu fl. 136,674. 35 kr.

II. Abtheilung.

Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für drei Oeffnungen von je 87.33 M. Lichtweite, bestehend in 4 horizontalen Fachwerkträgern, den Quer- und Langsträgern u. s. w. für die Eisenbahn mit zwei Geleisen und die Straße von 6.5 M. Breite, nebst zwei außen liegenden Trottoirs.

Die Gewichte betragen:

A. Für die Eisenbahnbrücke:
I.) An Schmiedeisen resp. Walzeisen . . . . 39485.63 Ctr.
II.) An Gußeisen . . . . 1132.00 Ctr.
III.) An Gußstahl . . . . 67.20 Ctr.

B. Für die Straßenbrücke:
I.) An Schmiedeisen resp. Walzeisen . . . . 29126.29 Ctr.
II.) An Gußeisen . . . . 885.09 Ctr.
III.) An Gußstahl . . . . 52.64 Ctr.

Pläne und Uebernahmsbedingungen liegen bei der Direction der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen und auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspection in Mannheim zur Einsicht offen.

Die Uebernahms-Offerte sind längstens bis 5. Dezember ds. Js. Mittags 12 Uhr, bezüglich Abtheilung I. bei der großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection in Mannheim und bezüglich Abtheilung II bei der Direction der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen verschlossen einzureichen und ist auf den Couverts zu bemerken:

„Submission wegen Uebernahme von
. . . .
an der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen."

Schließlich wird noch bemerkt, daß, sobald die noch ausstehende Genehmigung der Detail-Pläne von Seiten der beiden hohen Staatsregierungen eintreffen wird, der Zuschlag für die Arbeiten erfolgen soll.

Ludwigshafen und Carlsruhe, den 6. November 1864.

Die Direktion der kgl. bayer. pfälzischen Eisenbahnen.
gez. Jäger.

Die großh. bad. Ober-Direction des Wasser und Straßenbaues.
gez. Baer.

Petroleum-Lampen.

321. (6c) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Basen, Cylinder und Brenner ꝛc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

Göthe's Faust illustrirt von E. Seibertz.

602. In Format und Ausstattung der bekannten Holzschnittausgabe von Goethe's Reineke Fuchs mit Zeichnungen von Kaulbach (Gebunden fl. 4. 36 kr.) erscheint nun auch eine Holzschnitt-Ausgabe von Goethe's Faust mit sämmtlichen Zeichnungen von Engelbert Seibertz in 8 Lieferungen à 32 kr. Die erste Lieferung ist bereits vorräthig und empfiehlt sich zu gütigen Bestellungen die Buchhandlung Jos. Ant. Finsterlin in München, Salvatorstraße Nr. 21.

---

621. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Johann Peter Heyer in Augsburg ist Inhaber der Firma: „J. P. Heyer" und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, 5. Nov. 1864.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.
Der I. Vorstand:
Hohenadel.

C.-Nr. 888. Pefl.

---

567. [2a] **Edictale.**

Nachdem der beklagte Theil, Lindner Georg, Privatier von hier, dem diesgerichtlichen Auftrage vom 19. zugestellt am 23. Dezember l. Js. keine Folge geleistet hat und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben auf diesem Wege unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheils der Urkunden-Anerkennungs-Annahme und des Einredenverlurstes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache von 600 fl. die spezifizirten Zinsen hieraus vom 29. Juli l. J. bis zum effectiven Zahltage, sowie die klägerischen Kosten vorbehaltlich der Liquidation und richterlichen Feststellung

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Binnen gleicher Frist hat Beklagter einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete mit dem Anschlage an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die Duplicate der bisher gestellten klägerischen Anträge können vom Beklagten im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 23/II in Empfang genommen werden.

München, am 28. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.
Der kgl. Director:
Decrignis.

C.-Nr. 1955. Schaller.

---

556. **Bekanntmachung.**

Bierling gegen Zachskorn
und
Lindinger gegen Zachskorn
wegen Forderung.

Bei der auf den 31. October 1864 anberaumt gewesenen erstmaligen Versteigerung des Anwesens der Zimmermeisters-Eheleute Georg und Magdalena Zachskorn zu Rotthalmünster geschah ein Angebot nicht und wird nunmehr dieses Anwesen bestehend aus Wohnhaus in Rotthalmünster, der realen Zimmermeistergerechtsame und 2 Tgw. 8 Dez. Grundbesitz im Schätzungswerthe von 5,700 fl. am

Montag den 2. Dez. 1864
Vormittags 10 – 12 Uhr

in meiner Kanzlei zum zweitenmale versteigert.

Der Zuschlag erfolgt diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und haben sich Steigerungslustige, welche mir unbekannt sind, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Rotthalmünster, am 2. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
C.-N. 1264. **Wilhelm Fischer.**

---

617. Bei dem kgl. Bezirksamte Deggendorf ist die Stelle eines II. Amtsschreibers mit einem monatlichen Gehalte von 30 fl. und Diäten-Antheil erledigt.

Bewerber um diese Stelle, welche sich über mehrjährige Amtspraxis, insbesondere über entsprechende Befähigung und Brauchbarkeit im Gemeinde- und Stiftungs-Etats- und Rechnungswesen und moralisch gute, solide Aufführung gehörig ausweisen können, wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse und Angabe des Termines, bis zu welchem sie hier eintreten könnten, an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Deggendorf, am 7. Nov. 1864.

Krieger.

623. # Bekanntmachung.

Im Auftrage der k. Regierung werden

Montag den 14. November l. Js.

in hiesiger Amtskanzlei mehrere Wiesparzellen zu je ca. 25 Dezim. an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und können dieselben noch vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden. Die Kaufsbedingungen liegen in diesseitiger Amtskanzlei zur Einsicht vor, und werden auch vor der Versteigerung noch bekannt gegeben.

Am 6. November 1864.

Königliche Staatsguts-Verwaltung Schleißheim.

Weintrauben-Versendungen.

Kur- und Tafeltrauben aus meinen eigenen Weinbergen sind in vorzüglicher Sorte, bester solider Verpackung unter Garantie guter Ankunft à 5 Sgr. per Pfund nur allein zu beziehen bei der bekannten

Obst- und Weintrauben-Versandt-Anstalt von Franz Wagner
in Dürkheim an der Haardt.

NB. Durch die diesjährige, in hiesiger Gegend besonders heißen, trockenen Witterung, sind die Trauben bestens zu empfehlen und können solche bei mir nur allein bis Ende December noch bezogen werden. 527. (2b)

---

624. Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Entwurf
einer
Gemeindeordnung in Bayern.

Von **Dr. Maiß.**

7½ Bogen. gr. 8. br. Preis 15 Ngr. oder 48 kr.

Bei der bevorstehenden Reform unserer Gemeindegesetzgebung dürfte dieser gediegene Beitrag zu ihrer Lösung willkommene Veranlassung zu allgemeiner Erörterung bieten.

---

615. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Regensburg werde ich im

Dienstag den 3. Jänner 1865
Vormittags 11–12 Uhr

in der Limbrunner'schen Behausung zu Rosenhof das Anwesen des Söldners Sebastian Limbrunner Hs.-Nr. 1 dortselbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Gebäuden, Garten, Aeckern und Wiesen im Gesammtareale von 74 Tgw. 13 Dez. mit dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Gesammtwerth nach notarieller Schätzung vom 24. v. Mts. 10,053 fl. 15 kr.

Brandassecuranzkapital der Gebäude 1,400 fl. — kr.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. 17. Nov. 1837 u. erfolgt demnach der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben dieselbe bei der Versteigerungstagsfahrt nachzuweisen.

Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Regensburg, den 3. Nov. 1864.

Der k. Notar:

X. Würdinger.

---

613. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse über den Nachlaß des verlebten Privatiers Johann Michael Loschge von Erlangen wird den Gläubigern kundgegeben, daß das unterm Heutigen ergangene Prioritätserkenntniß

am 15. November 1864

an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel angeschlagen wird.

Fürth, den 28. October 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Hammer.

C.-Nr. 289/I. Petz.

5552. (2b) **Bekanntmachung.**

Renoth Johann Michael, Tischler-Gesellenssohn von hier, Absentenkuratel, hier Verschollenheit betr.

Der Tischlergesellenssohn Johann Michael Renoth von hier, geboren am 10. April 1793, wird seit dem Jahre 1813, zu welcher Zeit er als Soldat des k. b. 4. Infanterie-Regiments in das Feld zog, vermißt und blieben bis jetzt alle Nachforschungen über ihn erfolglos.

Da für denselben ein Vermögen von 741 fl. 57 kr., welches auf dem Anwesen seiner Schwester Maria Barbara Renoth Lit. A Nr. 100 dahier hypothekarisch versichert ist, dahier kuratorisch verwaltet wird, so ergeht an den genannten Johann Michael Renoth oder seine legitime Descendenz hiemit auf Veranlassung seiner hiesigen Verwandten die gemessene Aufforderung, sich innerhalb eines Zeitraumes von

sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts anzumelden, und die allenfallsigen Ansprüche an obigem Vermögen geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Zeit Johann Michael Renoth für gänzlich verschollen und für todt erklärt, und sein dahier verwaltetes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne jegliche Sicherheitsstellung dafür ausgeantwortet würde, mit dem Vorbehalte jedoch, daß sie dem später allenfalls noch erscheinenden Johann Michael Renoth oder seiner legitimen Descendenz mit ihrem ganzen Vermögen für den ausgeantworteten Betrag haften.

Regensburg, den 9. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der k. Stadtrichter:

Demper.

Meindl, k. Assessor.

C.-Nr. 10894. Wagner.

---

554. **Erkenntniß.**

Das k. Bezirksgericht Hof erkennt in Sachen der Elisabetha Baumgärtel'schen Relicten von Neuhausen gegen den Zimmergesellen Johann Wolfgang Beck von Längenau wegen Todeserklärung zu Recht:

1) Johann Wolfgang Beck, Zimmergeselle aus Neuhausen, ehelicher Sohn der Bauersehelente Wolf, Simon und Katharina Beck von da, wird für todt erklärt und ist dessen Vermögen den nächsten gesetzlich Empfangsberechtigten ohne Caution hinauszugeben;
2) die Kosten des Verfahrens sind aus dem Nachlaßvermögen des Johann Wolfgang Beck zu bestreiten.

Gründe:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hof, den 28. Oct. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

C.-Nr. 331. **Zänner.**

---

614. Gratis. **Bekanntmachung.**

Der ledige 66 jährige Adam Busch, welcher zu Fortschau geboren und gegenwärtig angeblich in Oberbayern bei einem Torfstich beschäftigt ist, soll wegen seiner Heimath vernommen werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den ihnen etwa bekannt gewordenen Aufenthaltsort des Busch hieher anzuzeigen.

Kemnath, am 2 Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl Bezirksamtmann:

Schubgraf.

C.-Nr. 1017. Strickner, Regstr.

---

557. **Edictalladung.**

Verlassenschaft des Ignatz Brachinger, Bauerssohnes von Hofstetten betreffend.

Mathias Brachinger, Bauerssohn von Hofstetten, erscheint als Miterbe seines am 26. Juni d. Js. verstorbenen Bruders Ignatz Brachinger.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen vier Wochen von heute an

seinen jetzigen Aufenthaltsort um so gewisser dem unterfertigten Verlassenschafts-Commissär bekannt zu geben, als außerdem die Aufstellung eines Curators zu erfolgen hätte, und nach dessen Anträgen weiter sachgemäß verfahren würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen an den Rücklaß des verlebten Ignatz Brachinger zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen obiger Frist um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne Rücksicht hierauf verfahren würde.

Vilshofen, den 5 Nov. 1864.

Der königliche Notar:

v. Wening.

---

618. (3a) **Edictalcitation.**

Amortisirung eines Wechsels des Handelsmannes Jakob Gump von Hürben im Betrage zu 12,635 fl.

Auf Antrag des Handelsmannes Jakob Gump von Hürben, welchem ein Wechsel, welcher wie folgt lautet:

> Weilheim den 31. März 1864 — für 12,635 fl. im 52½ fl. Fuße.
>
> Am ersten November 1864 zahle ich gegen diesen meinen Sola-wechsel an die Ordre des Herrn Jakob Gump, Handelsmannes von Hürben die Summe von zwölf Tausend sechs Hundert und fünfunddreißig Gulden im 52½ fl. Fuße.
>
> Den Werth habe ich empfangen und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.
>
> Sola auf mich selbst
> zahlbar in Hürben.
>
> Euseb Schuster.

in Verlust ging, wird hiemit gemäß Gerichtsbeschlusses von Heute der derzeitige unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten von heute an

diesen Wechsel bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als außerdem derselbe auf Antrag des Imploranten Gump für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Memmingen, den 4. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 176. c. Wolfring.

537. In unserm Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Joh. Friedrich Reichardt.

Sein Leben und seine musikalische Thätigkeit.

Dargestellt von

H. M. Schletterer.

42 Bogen groß Octav. brosch. fl. 6. rhein. oder 3 Thlr. 15 Sgr.

In dem vorliegenden Buche wird zum ersten Male das Leben und Wirken eines Mannes eingehender Darstellung unterzogen, der gleich bedeutend als Virtuose, Componist und Schriftsteller war, durch seine amtlichen Stellungen einen wichtigen Einfluß auf die Kunstentwicklung seiner Zeit ausübte und in Folge eigenthümlicher Verkettung der Umstände mit fast allen hervorragenden Personen seiner Periode in die intimsten Beziehungen treten konnte. Ein achtungswerther Künstler, ein talentvoller Schriftsteller, ein unerschrockener Patriot und ein edler Mensch hatte er doch das traurige Geschick, verkannt und — vergessen zu werden. Ihn nach allen Seiten hin treu zu schildern und ihm die verdiente Theilnahme wieder zuzuwenden, ist Zweck dieser Arbeit, die durch einverleibte Bruchstücke der Reichardt'schen Autobiographie in fesselnden Zügen ein bewegtes Jugendleben und einen interessanten Abschnitt unserer Kulturgeschichte behandelnd wesentlich bereichert erscheint.

Augsburg, im Herbste 1864.

J. A. Schlosser's Buch- & Kunsthandlung.

Warnung.

626. Ein gewisser Lallement, früherer Kaffeehauskellner, der sich für den Erfinder der elektro-galvanischen **Apparate für die Heilung der Brüche ausgibt,** reist in diesem Augenblick in Deutschland umher. Die Wahrheit über diese auffallende Persönlichkeit ist in dem Nachstehenden zu finden: Dieser Lallement ist mein früherer Diener; er hat die Apparate, deren Erfinder ich bin, nachgemacht und hat die Frechheit, Zeugnisse über Heilungen zu veröffentlichen, welche ich allein erhalten habe. Da er in diesen auf meinen Namen ausgestellten Zeugnissen, wovon ich die amtlich beglaubigten Originale besitze, seinen Namen substituirt hat, so ist er einer strafbaren Fälschung schuldig, wegen welcher ich ihn gerichtlich verfolge.

Ich bitte daher das verehrliche Publikum vor diesem Abenteurer auf seiner Hut zu seyn.

Stuttgart den 5. November 1864.

Lavedan,
Chemiker und Orthopädist aus Paris,
Olgastraße Nr. 62.

112. (3b) **Bekanntmachung.** Grat.

Vom
Königlich Bayerischen Landgerichte
Kulmbach

wird in der Rechtssache der Margaretha Reif von Unterdornbach gegen Friedrich Weber von Kirchlaus wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung anderweiter Termin zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag 17. Dezember curr.

dahier anberaumt, und der landesabwesende Beklagte Weber unter Bezug auf das in dieser Zeitung befindliche diesgerichtliche Ausschreiben vom 13. August curr. mit dem Bedrohen geladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die der Klage zu Grunde liegende Urkunde, d. d. Kulmbach 14. März 1857 als eingesehen, hiemit die Klage als zugestanden erachtet und er seiner Einreden für verlustig erklärt werden wird.

Künftige Dekrete an den Beklagten werden an Stelle der Insinuation lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Kulmbach, den 27. September 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 5767. Kirschner.

605. **Ausschreiben.**

Die wider den Ortsbürger Joseph Rottenhöfer von Zell unterm 8. Juli d. Js. verfügte Stellung unter Curatel wurde durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben und demselben die unumschränkte Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen.

Würzburg, 17. September 1864.

Königliches Landgericht. l/M.
Der k. Landrichter:
E.-Nr 7075. Lautenbacher.

625. (3a) Bei einem k. Rentamte in der Oberpfalz wird ein routinirter Umschreibgehilfe gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Frankfurt, 8. November.

Oesterr. Fonds waren fest, jedoch ohne erhebliche Veränderung. 6% Amerikanische 1882er konnten sich nicht auf dem höheren Eröffnungscurs behaupten. Das Geschäft im Allgemeinen nicht sehr belebt. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	67 5/8 P. — G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu %	— P. 77 1/4 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 59 1/4 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 52 7/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/8 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 5/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 97 7/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 3/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98 3/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. 103 3/4 G
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 3/4 P. 5/8 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 45 7/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 140 3/4 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankaction . .	*	784 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 160 .	*	— P. 177 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P. 216 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	— P. 115 1/4 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		76 1/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission		— P. 70 3/4 G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		— P. 69 1/4 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . . .		149 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		105 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		108 3/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		50 P. 49 3/4 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		49 3/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. 129 3/4 G
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75 1/2 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126 1/2 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7 . . .		— P. 81 1/2 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	— P. 85 5/8 G
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P. — G.
" fl. 35	*	52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55 1/2 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	182 3/4 P. 1/2 G.
" " fl. 25 dto.	*	37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	— P. 36 1/4 G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	11 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/4 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	— B. 99 3/4 G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Lod. k. S.	98 3/4 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B 88 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 119 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	100 1/4 B. — G.
Disconto	. . . . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Höll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 26-27
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 820-816
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 311. 10. November 1864.

Uebersicht.

Maximilian II., König von Bayern, ein Bild des Unvergeßlichen von Dr. J. M. Söltl. — Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804. — Vermischtes. (Ein Paar Tage in einem französischen Schlosse.) [Schluß.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Maximilian II., König von Bayern.

Ein Bild des Unvergeßlichen

von Dr. J. M. Söltl,

kgl. geh. Hausarchivar und Professor an der Universität München.

y. Der Geschichtschreiber Dr. J. M. Söltl, welchem wir bereits eine auch in diesen Blättern besprochene rühmliche Biographie König Maximilian Josephs I. verdanken, hat in der letzten Zeit bei J.A. Schlosser in Augsburg das Lebensbild König Max II. erscheinen lassen. Das Buch erschien in vier Heften, und zählt 204 Seiten. Der Hr. Verfasser führt uns das reichhaltige Leben und Wirken des höchstseligen Königs in chronologischer Folge vor, und er löst glücklich die sich gestellte Aufgabe, den Alles durchdringenden Geist König Maximilians II, dessen reine und hohe politische Grundsätze nicht blos in der Geschichte seiner Regierung, sondern auch in der Geschichte seines Lebens nachzuweisen. Hr. Professor Söltl hat sein Werk sichtlich mit dem Herzen geschrieben, in dankbarer, wehmüthiger Erinnerung an den verlebten, ihm stets gütigen Monarchen, wie er selbst sagt. Er suchte, sein Bild in großen Zügen den Enkeln zu überliefern, und die sechzehn Jahre seiner Regierungsthätigkeit in ihrem vollen Segensreichthum für Bayern und Deutschland darzustellen. Denn obschon König Max II. Herrschaft seit drei und ein halb Jahrhunderten und unter neun vorausgegangenen Regierungsperioden seit der Einführung des Primogeniturstatuts in dem herzoglich Wittelsbachischen Hause durch Albrecht den Weisen die kürzeste Zeitdauer hatte, wird doch kaum eine andere an Fülle des Geschehenen, der Schöpfungen und Umgestaltungen in allen Theilen des Staates und Culturlebens dieselbe übertreffen. Söltl's Lebensbild ist ein wahres historisches Bild, und Niemand wird verkennen, daß es treu aufgefaßt, zweckmäßig gruppirt, und mit warmem Colorit durchgeführt ist. Wir können daher dieses biographische Werk vorzüglich unsern Lesern empfehlen. Daß der Hr. Verfasser uns auch manche Nova mittheilt, war nach der Stellung und den Verbindungen desselben vorauszusehen; so um Einiges anzuführen, S. 51 einen rührenden Charakterzug des Königs und der Königin, als ihnen im Jahre 1849 geheime Anzeige von einem bevorstehen sollenden Attentat wurde; S. 81 die Erzählung über den Hergang der Ernennung des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von München-Freising, der bekanntlich der Annahme des erzbischöflichen Stuhles sich lange weigerte; S. 151 die Begegnung des Königs i.J. 1860 an Schellings Grabe in Ragaz, wo Max II. dem dort gestorbenen großen Philosophen ein Denkmal auf dem Kirchhof errichtete. Neu waren uns auch die Briefe an Graf Armansperg, und wir können bei dieser Gelegenheit nur wünschen, daß manch' anderer Brief des höchstseligen Monarchen das Licht der Welt erblicken möchte, weil, wie wir überzeugt sind, in dessen sämmtlichen Schriften sich ein geistiges Princip, ein edler Sinn, ein reiner Patriotismus und ein ächtes humanistisches Streben abspiegelt. Man kann auf König Maximilians II. Zeit wohl die Maxime eines römischen Moralisten beziehen, welcher den Ausspruch fällte: „Felicia regna, ubi aut philosophi regnant aut reges philosophi sunt.“ Daß das Wort Philosophie für uns nur die weitere Bedeutung von geistigem Leben überhaupt habe, brauchen wir nicht näher zu erörtern.

Zum Schlusse wollen wir um der Gewissenhaftigkeit willen bemerken, daß Söltl's Buch allerdings nicht ganz frei von kleinen Unrichtigkeiten ist; indessen werden sich diese bei einer andern Auflage leicht verbessern lassen. Namentlich erscheint der Verfasser über den Zeitraum von 1831 bis 1836 nicht genügend aufgeklärt.

Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804*).

-r. Nürnberg schickte schon im Jahre 1802 den Rathsconsulenten Popp und den Marktadjuncten Justus Christian Kießling nach Paris, um die Hülfe und den Schutz der französischen Regierung zur Wahrung seiner Selbständigkeit und Reichsfreiheit und zur Wiedererlangung der ihm von Preußen und Bayern entrissenen Pflegämter und Reichswäldergebiete anzurufen. Popp erkrankte und kehrte nach Nürnberg zurück. Ihn ersetzte der Rathsconsulent Dr. Roth. Dieser und Kießling blieben über zwei Jahre zu Paris, unablässig bemüht, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen. Roth ging auf Geheiß des Raths im Herbste 1804 von Paris nach Berlin, um auch am preußischen Hofe zu unterhandeln; Kießling aber blieb zu Paris, um bei Napoleon und Talleyrand für die Selbständigkeit seiner Vaterstadt zu wirken. Unterdessen hatte sich Napoleon am 20. Mai 1804 zum erblichen Kaiser von Frankreich ausrufen lassen, und am 2. December sollte ihn der Papst krönen. Zu dieser Feier sollte auch Nürnberg einen Gesandten stellen. Talleyrand hatte nämlich zu dem Minister-Residenten Abel, der die noch übrig gebliebenen sechs deutschen Reichsstädte am Pariser Hof vertrat, gegen Ende Septembers geäußert, „daß man von Gouvernements wegen wünsche, daß die sechs Reichsstädte Deputationen zur Krönung des Kaisers Napoleon abordnen sollten.“ Abel verstand, daß dieser Wunsch einem Befehle gleich komme, und beeilte sich, denselben den Reichsstädten kundzugeben.

Am 6. October fragte er Kießling, ob der Rath zu Nürnberg noch keine Erklärung wegen Absendung einer Deputation abgegeben habe. Als dieser verneinte, entgegnete Abel: „Ich rathe Ihnen mit dem ersten Courier nach Nürnberg zu schreiben, daß von Lübeck der Senator Rodde, von Hamburg der Senator Schulte in dieser Qualität bereits hier seien, und daß Senator Gröning, der erst kürzlich von London nach Bremen zurückgekehrt, von dieser Stadt den neuen Auftrag zur Krönung anher zu kommen, erhalten und angenommen und mich um Besorgung von Equipage, Kleidern und Quartier angegangen habe. Schreiben Sie, daß auch von Frankfurt ein Deputatus kommen werde, und daß ich gestern nach Augsburg geschrieben habe, es könne sich ohne Resentiment des Gouvernements von der Abordnung zur Kaiserkrönung nicht ausschließen. Diese Stadt habe ich deßhalb wiederholt aufgefordert, weil mir von Mainz aus im Vertrauen geschrieben worden, wie empfindlich der Kaiser war, daß ihm allda nur drei Churfürsten persönlich die Honneurs gemacht haben.“ Kießling erwiederte, die Kosten einer solchen Deputation würden seiner Vaterstadt bei dem jämmerlichen Zustand ihres Finanzwesens zu schwer fallen. Aber Abel erklärte, er könne Nürnberg, das des Schutzes und der Vermittlung Napoleons höchst benöthigt sei, unmöglich dispensiren; er rathe daher, die Stadt solle diese Kosten nicht scheuen und die Empfindlichkeit des Kaisers nicht reizen. Die schlimmen Folgen einer solchen Weigerung würden nicht ausbleiben,

Kießling gab dem Rath zu Nürnberg von dieser Unterredung mit Abel Kenntniß, wobei er bemerkte, er habe sich selbst überzeugt, seine Vaterstadt könne diesem Ceremoniel und Kostenaufwand nicht entgehen. Sie möge daher auch noch dieses Opfer bringen; es werde für die gute Sache Nürnbergs gewiß von Nutzen sein. Gleich nach Empfang dieses Schreibens faßte der Rath den Beschluß, daß ein Krönungsdeputirter ernannt werde, und zwar solle Kießling selbst die Reichsstadt Nürnberg bei dieser Krönung in der Eigenschaft eines Envoyé repräsentiren. Unterm 5. November wurden ihm zu diesem Behufe zwei Creditiv-Schreiben an Talleyrand und Napoleon zugefertigt, und am 17. November fuhren sodann Abel und Kießling zu Talleyrand, der eben von Saint-Cloud zurückgekehrt war. Abel stellte dem Minister Kießling als Envoyé extraordinaire der freien Reichsstadt Nürnberg vor. Talleyrand nahm Kießlings Creditiv mit sichtbarem Wohlgefallen und unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken entgegen. Unter Anderm äußerte er: „Voila donc, jusqu' à celui d'Augsbourg votre corps complet; l'empereur en prendra plaisir“. Und zu Kießling gewendet: „Morgen ist Audienz bei dem Kaiser, und da können Sie gleich dazu kommen. Sie werden durch den grand maitre des céremonies dazu eingeladen werden.“

Nach dieser Audienz fuhr Kießling zu Mr. Ségur, grand maitre des céremonies, um mit ihm wegen der Vorstellung bei dem Kaiser zu spre-

*) Nach den Originalberichten der Nürnbergischen Gesandtschaft zu Paris.

chen. Er traf ihn nicht zu Hause, erhielt aber gleich darauf eine höfliche Einladung zur Audienz. Diese erfolgte am 18. November, und Kießling schildert sie in einem Schreiben vom 19. November mit folgenden Worten: „Auf diese Einladung fuhr ich dann gestern zur Ehre und zum Ansehen der Stadt, mit zwei Bedienten, gekleidet in bouteillegelbe Fracks mit rothen, silbergalonnirten Krägen und Aufschlägen, rothgalonnirten Westen, schwarzbaumwollsammten Beinkleidern und weißen Strümpfen, und mit der Cocarde des Nürnberger löblichen Volontär-Corps, Weiß auf Roth, gleich den andern Herrn Gesandten nach den Tuilerien. Ich trat in den diplomatischen Versammlungssaal, dessen drei Piecen mit Gesandten, Fürsten, Grafen und Officiers ganz angefüllt waren. Man becomplimentirte sich, und wurde mit Chocolade, Liqueurs und anderen Erfrischungen servirt. Nach Verlauf einer halben Stunde führte der grand maître des cérémonies diese Versammlung die Stiege hinauf durch eine Spaliere von Grenadiers, die das Gewehr anzogen, aber das Spiel nicht rührten, in den Audienzsaal. Hier stand der Kaiser in blau und weißer Uniform, in Stiefeln und Sporn, zwischen Cambacérès, Lebrun, und hinter ihnen die Prinzen und einige Generäle. Nachdem sich ein Kreis gebildet, ging der Kaiser, bei dem päpstlichen Nuntius beginnend, in demselben herum, wobei er sich von den hier residirenden Herrn Gesandten die neu angekommenen Fremden vorstellen ließ. Herr Senator von Humpracht (von Frankfurt) und ich kamen gerade neben XVIII (bayerischen Gesandten von Cetto?) zu stehen. Als der Kaiser zu uns kam, präsentirte unser Minister-Resident Abel beide Herrn Senatoren von Frankfurt und mich. Wir überreichten unsere Creditivschreiben, die Napoleon mit dem huldreichsten Blick annahm. Zu meiner Person sagten Se. Majestät: „Va-t-il bien a Nuremberg?“ „Sire“ antwortete ich — „sous la protection gracieuse de V M. il n'en peut pas manquer“. Dann wandte er sich an den Generalmajor von Knobelsdorf: „Comment avez vous trouvé la parade?“ Und innerhalb zwanzig Minuten war die Audienz und das ganze Ceremoniel vorüber, und Jedermann eilte seiner Wohnung zu. Von Augsburg ist noch kein Herr Envoyé hier. Die Krönung ist nun auf den 2. December festgesetzt. Uebermorgen geht der Kaiser nach Fontainebleau, allwo der Papst am Donnerstag eintreffen soll.“

Am folgenden Tage wohnte Kießling einem Cercle diplomatique bei der Kaiserin Josephine zu Saint-Cloud bei. Hierüber berichtete er unterm 21. November an den Rath, wie folgt: „Bis 3 Uhr kamen die Herrn Gesandten mit ihren Damen und Fremden angefahren, theils mit sechs, theils mit vier, die meisten mit zwei Pferden. Sie versammelten sich in einem Salon, aus dem sie durch einen Hofceremonier die Stiege hinauf in den Audienzsaal geführt wurden. Die Damen nahmen Platz zur rechten Hand des Saals, auf Fauteuils, die Herrn standen ihnen gegenüber in mehrfachen Linien und den ganzen Saal entlang. Nach wenigen Minuten wurde die doppelte Thüre des an diesen Saal anstoßenden Zimmers geöffnet, und die Kaiserin mit der Oberhofmeisterin la Dame de Rochefoucault und vier dames d'honneur trat herein. Ihre braunen Haare lagen in einem goldenen Netze und waren mit Perlen durchflochten. In den Ohren trug sie eine große orientalische Perl-Birn, am Hals ein Gehäng von großen Brillanten und eine auf der Brust herabhängende doppelte Schnur von den allergrößten orientalischen Perlen. Ihr langes Schleppkleid war aus weißem Atlas und reich mit Gold gestickt. An ihren Armen glänzten brilliantirte Armringe und in der Hand hielt sie den Eventail. Sie becomplimentirte jede Dame der Herrn Gesandten separat und auf das Schmeichelhafteste, und dann auch jeden Herrn Gesandten, die ihr die mitgebrachten Personen vorstellten. Als ihr die Herrn Envoyés von Frankfurt und meine Person durch den Minister-Residenten Abel vorgestellt wurden, empfing sie uns mit einer Verneigung und den Worten: „c'est mon plaisir de faire votre connaissance“. Hierauf nahm sie Platz auf dem ersten Fauteuil, und nach einiger Unterredung mit den Damen über die Erwartung des Papstes und ihre Reise nach Fontainebleau, erhob sie sich, und sich tief verneigend trat sie mit ihren Damen in ihr Zimmer zurück. Die Versammlung aber nahm die prachtvolle Galerie, die Capelle und mehrere Säle in Augenschein und fuhr nach und nach bald ab und nach Paris zurück. Der Papst wird erst am Freitag zu Fontainebleau eintreffen und bis Samstag oder Sonntag nach Paris kommen. Ob noch Jemand von Augsburg kommt, wissen wir nicht. Herr Minister-Resident Abel ist deswegen sehr en peine“.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein paar Tage in einem französischen Schlosse.

(Schluß.)

Wer also die noch übrig gebliebenen französischen Adelswohnungen betrachtet, muß bei nur einigem Aufmerken gleich den Unterschied gegen deutsches Wesen erkennen. Der Raum gilt beiden Völkern nicht viel — ich rede von damals — aber früh schon hat der Franzose den Blick für Eleganz und Bequemlichkeit. Wo in Deutschland die gewaltige Stockmauer gilt, da finden die Leute hier zu Lande Platz für heimliche Treppen und Thüren, zum Mindesten Schränke oder winzige Gemächer. Also schon neben dem Gradaus ein Seitlich und Heimlich, es ist der Hintergedanke; es ist in Stein und Mörtel schon Doppelsinn, Intrigue und Colin-Maillard. Wo beim deutschen Edelmann die Wohnung für Diener, Küche und Wirthschaftsräume, wenn auch im Erdgeschoß, doch fast immer auf einer Treppe, Licht und Zugang mit der Herrschaft theilen, da versteckt und vergräbt oft unter der Erde der Franzose den Mechanismus der Wirthschaft; der „escalier de service“ muß gesucht, oft errathen werden; da ist nicht überall die Rede von gemüthlichem Nebeneinanderleben wie in Deutschland, nur der Kammerdiener hat seine Kammer nächst dem Herrn, nur die Lieblingszofe schläft unfern der Herrin, deren Locken sie baut, deren Geheimniß sie kennt. Und wie die Schlösser, so die Herren. Der Deutsche stolz und stark und stämmig, der Wälsche (Franzose, Italiener oder Spanier) fein, gewandt, elegant — zu besserem Verständniß sehe man Colin's Marmorbasreliefs auf dem Grab Max I. in der Franziscanerkirche zu Innsbruck! Und gar die innere Einrichtung französischer Schlösser! Da sehe Einer die Sorge für Toilette und Bad, sehe die Spiegel und Lustres, sehe die breiten, trefflichen Betten, sehe die Vertäfelung, sehe die stolzen Camine! Was da: gestehen wir getrost, die Völker lateinischer Zunge waren und sind uns Deutschen überlegen und werden es sein in fast allen Eigenschaften mit dem Buchstaben F beginnend und den berühmten vier F unserer Turner schnurstraks entgegen! Wir könnten uns trösten.

Indessen, es geht auf sieben Uhr — leider schon in Stadt und Land in den letzten Jahren die üblich gewordene Stunde des sogenannten Mittagsmahles. Alles ist versammelt: der Schloßherr, sein Bruder (ein ehemaliger Husarenofficier), ein Mann von Geist und ausgezeichneter Maler von Pferden, der Schwiegersohn und seine junge Gemahlin, endlich, um das Genrebild zu vollenden, ein Abbé von deutscher Abkunft, doch längst in Frankreich heimisch, begabt mit altfranzösischem Witz und Liebenswürdigkeit bei ächt deutschem Gemüthe und biederem Wesen. Bei so gut zusammengesetzter Gesellschaft hätte es zu angenehmer Tafelstunde kaum selbst der vortrefflichen Küche bedurft. „Mais le François est né Fricoteur“, so sagt man, und Vicomte Y. schlägt nicht aus der Art. Eine prachtvolle Lustrelampe brannte über dem Tische, auf diesem, um einen großen Blumenstrauß, waren kunstgerechte Speisen auf Gaswärmern und das Dessert geordnet, bei jedem Gedecke die jetzt modernen böhmischen grünen Gläser mit alten Wappen, endlich die ganz außerordentlich schönen Familienporträts rings an den Wänden, dazu die schnelle kaum hörbare Bedienung durch getrennte Thüren zum Kommen und Gehen — kurz, das Ganze hatte unleugbar jenen großartigen Zuschnitt, der nur überliefert, nimmer gekauft werden kann. Dazu nun noch die heitere Laune des Abbé, das Nichtbesprechen aller Politik laut stillschweigender Uebereinkunft, zum Schluß ein paar Flaschen jener französischen Weine, die Goethe's berühmtes Wort einst hervorriefen! Château d'Yquem und Château Margaux als Parfüm, endlich noch ein Endchen altadeliger Etikette, und so war es denn hübsch und so war es recht und so vergißt man es nimmer.

„Le café est au Salon de Mme. la Vicomtesse!“ ruft feierlich der Maître d'Hotel — aufgestanden also, doch im Vorübergehen noch einen Blick auf jenes prächtige Familienporträt eines kräftigen Mannes, der dasteht im Eisenpanzer, die Schärpe darüber und den Orden des heiligen Geistes um den Hals. Welch' feiner Ausdruck von Zügen, wie sie unser Einmaleins-Jahrhundert gar nimmer ahnt! Victor Amédée hieß der schöne Blondin — glücklicher Weise noch aus der Zeit, wo kein Puder bekannt war! gewiß auch einer der Vielen, die zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts im Krieg wie in der Liebe glücklich und dann wohl auch übermüthig wurden — sowie der bekannte Graf Bussy-Rabutin, Freund von Mme. de Sevigné, den Mme. de Maintenon vom Hofe verbannte, weil er ihre Frömmigkeit bespöttelte, und der sich dann durch folgendes Couplet rächte, das ich in der Bibliothek unseres Schloßherrn im Manuscripte noch vorfand:

Je déteste
Comme peste
Si le Roy
Que je raille
Veut que j'aille
Vaille que vaille
A tous les Diables chez moy!

Der Kaffee ist getrunken, aber noch fehlt die Cigarre. Ach, die Cigarre! ja was hilft alles Jammern der alten geselligen Garde, was nützt alles Spötteln und Tadeln des geistvollen Eugen Pelletan — die Cigarre ist schon in die exclusivsten Schlösser gedrungen. Doch man hat un fumoir, ein elegantes Rauchzimmer, und bleibt nicht lange darin.

Schon nach kaum fünfundzwanzig Minuten wieder in den Salon, folgt zuerst eine Partie Carambole und beim Thee, um eilf Uhr servirt, eine heitere Rundschau und beißende Kritik des Lebens in den höchsten Kreisen der heutigen Officiellen und Officiösen. Nun, der alte Adel Frankreichs hat das bekannte Wort des Nichtvergessens, des Nichtlernens längst zur Mythe gemacht und im Punct witzigen Spottes könnte und kann noch immer die Welt bei ihm lernen. Hier wird nun freilich scharf zu Felde gegangen. Es war seit vier Wochen das erste Mal, daß ich das ungeschminkte Wort des Tadels, der tiefen Verstimmung vernahm. Denn, wohlgemerkt, Niemand spricht mehr von Politik. Wer lobt und vertheidigt, gilt für feil und wird scheel angesehen; — wer aber tadelt und schilt, dem geht man als einem Agent provocateur aus dem Wege. So weit reicht die Einschüchterung. So bitter indessen auf unserem Schloß die Klage über die systematische Ablenkung des französischen Geistes auf Zwecke des Nutzgötzendienstes (la cocarde de France est devenu un sou de cent sols), so hatte doch die geschmeichelte Nationaleitelkeit gar manches Wort der Entschuldigung, gar manchen Ausruf der Bewunderung auf unserer Schloß-Halbinsel des Ehemals. Schon um acht Uhr des anderen Morgens kam Felix, um das Kaminfeuer zu machen, und brachte eine Tasse duftigen Mokka. Aber die würzige Sahne, sie fehlte, sie, die den besten Mokka noch aromatischer macht, den schlimmsten Bohnenabsud noch bessert. Selbst auf dem Lande kennt man in Frankreich nicht den so einfachen Luxus guter Milch zum Kaffee.

Bis zum Frühstück um eilf Uhr macht man sich Besuche und plaudert vor dem Kamin. Mein Gang zu dem ehemaligen Husaren war lohnend. In einem der Eckthürme hatte er sein Atelier voll trefflicher Studien und Bilder; die gute Beleuchtung, die herrliche Aussicht, die Stille nur durch das Rauschen des Windes im Epheu des Schlosses unterbrochen, Alles schön, Alles poetisch; so und nicht anders soll wohnen der Maler, soll hausen der Dichter; — Photographen, nun die finden überall Raum für Chemie und ihren Copierkasten.

Dan gingen wir, um die neue Heizung mit warmem Dampfe zu betrachten, die nun siegreich die Luftheizung über all zu verdrängen beginnt; noch ein Besuch im Ma stall und bei den Jagdhunden, dann zur Messe um zehn Uhr und endlich zum üppigen Frühstück.

Ohne Jagd bekanntlich kein Schloßleben! Also gleich nach dem Frühstück ging's fort in den Wald. Nun, im Lande der Gleichheit und Brüderlichkeit darf man freilich kein Jagdvergnügen erwarten, wie wir noch in Oesterreich es kennen. Das Reh ist fast überall in Frankreich schon Mythe — nur Kaninchen sind da und etliche Hasen, mitunter ein Kitt Feldhühner. Indessen man weiß, daß der Schuß auf Kaninchen nichts weniger als leicht ist und große Uebung erfordert. Die Hunde, angespornt durch den fortwährenden Ruf der Führer: „écoute-moi un peu. là-dedans, mon petit Roullot! voyons, voyons, tayau, tayau!“ thaten ihre Schuldigkeit und nach ein paar Stunden kehrten wir zurück, nicht wenig stolz auf unsere Leistung; wir hatten ja unser Fünfe doch acht Kaninchen, zwei Hasen und fünf Rebhühner der schönen Hausfrau zu bringen. „Eh bien, Messieurs, vous mongerez demain une petite gibelotte de lapins, qui ne sera pas piquée des vers — et pour ce soir on vous servira la hure de sanglier! Mais, Messieurs, point de politique aujourd'hui, nous avons Mr. le Sous-Prefet et sa femme. D'ailleurs ce sont des personnes fort agréables, et puis quand le Gouvernement consent à se déplacer de 4 lieues pour venir vous trouver, il est dans l'ordre des choses de lui faire si non respecter, du moins aimer nos Chateaux.“ Nun, der Herr Unterpräfect war in der That ein Mann von liebenswürdigstem Wesen, und auch seine Frau schien keineswegs fremd dem Umgang der feinen Gesellschaft. So ward denn rasch und angenehm der Abend verplaudert, der deutsche Abbé erzählte noch ein paar Geistergeschichten — dann wurden Photographieen getauscht, ein paar Zeilen dem Album, dem in Frankreich noch immer unvermeidlichen Album gewidmet — ein Händekuß, leicht nach Wiener Art auf die schöne Hand der Gräfin gehaucht — und dann zurück in tiefer Nacht auf die Eisenbahnstation. Am andern Morgen um drei Uhr wieder in Paris und reicher um eine nicht gerade so leicht zu habende Erinnerung. Denn ist es schon schwer, in französische Familienkreise zu dringen, so ist es zehnmal schwieriger, in jene des alten Adels der Bretagne. (O. P.)

Notizen.

⇄ (Zum Theater.) Nicht blos Frau Birch-Pfeiffer in Berlin und Hr. Mautner in Wien verstehen es, Künstlern Rollen auf den Leib zu schreiben, auch der liebenswürdige rheinische Dichter Hr. Wolfgang Müller von Königswinter hat in dem neulich zum zweiten Male gegebenen zweiten Stückchen „Sie hat ihr Herz entdeckt“, in dieser Hinsicht ein ganz bemerkenswerthes Talent bewiesen, und dürfte allen unsern großen Virtuosen: Davison, Haase, Bulyowszky, und wie sie alle heißen, für ähnliche Zwecke bestens empfohlen werden. Wir haben lange kein netteres Beispiel von der Möglichkeit gesehen, sich über alle Schranken des Erlaubten und Unerlaubten, des Möglichen und Unmöglichen hinwegzusetzen, und dabei doch graziös bleiben zu können, als in diesem Stück, dessen Inhalt kurz folgender ist: Ein junges Mädchen wird von ihrem Großvater, der irgendwie Ursache hat, mit der Welt im Allgemeinen und mit der Menschheit insbesondere unzufrieden zu sein, mitten im dichten Wald, ganz und gar abgeschieden von der Außenwelt, erzogen. Mit dem knospenden Frühling aber regen sich in ihrem Herzen Gefühle, die sie sich nicht zu erklären weiß, und deshalb dieselben ihrem alten Großvater und der Magd schildert, aber auch von ihnen nicht die richtige Deutung empfängt. Die Gefühle werden indeß bestimmter, und treten stärker auf, als ein junger Jäger sie aus einem Bach herauszieht, in welchen sie zufälliger Weise hineingerathen. Der Weisung ihres Großvaters folgend, der ihr gesagt hat, daß man gegen den Lebensretter ewig dankbar sein müsse, lädt sie denn den jungen Jäger auf eine höchst drollige Weise ein, über die Mauer zu ihr zu steigen, und engagirt den höchlichst Erstaunten zu einem Fragespiel mit Küssen, in welchem Beide denn schließlich überrascht werden. Der menschenfeindliche Großvater erhält kurz zuvor noch den Besuch seines Lebensretters, der zugleich der Vater des jungen Lebensretters der Enkelin ist, kömmt durch dieses merkwürdige Ereigniß ganz von seinen früheren düsteren Ansichten zurück, und zeigt dann eine allerdings etwas auffallende, aber im Ganzen doch nicht unberechtigte Hast, das Naturkind mit dem lebensrettenden Jäger zu verheirathen. — Handlung und Sprache sind sehr einfach, aber mit einem gewissen frischen Humor gearbeitet, der zur vollsten Berechtigung erst in dem brillanten Spiel von Friederike Goßmann kommt. Wahrlich, wenn ihr, wie man sagt, die Rolle auf den Leib geschrieben ist, so versteht sie dieselbe auch zu tragen, wie gewiß keine sonst. — „Das Feuer in der Mädchenschule“ ist bekannt. Selbst diese für unsere deutschen Verhältnisse etwas zu pikant gewürzte Bagatelle erhielt durch das Spiel der genialen Künstlerin, die uns die Angst des um seinen Vater besorgten jungen Mädchens in wahrster und ergreifender Weise vorführte, etwas Schönes und menschlich Wahres, das sonst wahrhaftig nicht darin liegt. Ebenso würde der alte trügerische Soloscherz „Ein schöner Traum“, in welchem ein junges Mädchen aus den häufiger wiederholten bedeutsamen Grüßen eines ihr gefallenden jungen Mannes einen Traum aufbaut, der von der Verlobung zur Hochzeit, von der Hochzeit zur Kindstaufe goldene Brücken schlägt, vollkommen geziert, und unmöglich wirken, wenn es nicht Friederike Goßmann wäre, die ihn träumte.

λ. München, 7. Novbr. Die gestrige Matinée des philharmonischen Vereins bestand aus einem von den HH. Schönchen, Ramsler und C. Thoms sehr schön gespielten Trio von Jos. Haydn, einigen nicht minder gelungenen Männer-Quartetten, und drei Compositionen für die Trompetine (Cornet à pistons), vorgetragen von Hrn. Frdr. Wagner aus Dresden. Hr. Wagner blies zwei ihrer leichtfaßlichen Melodieen halber sehr dankbare Lieder eigener Composition, und den als Einlagestück der Opernsängerinnen wohlbekannten Walzer von Venzano, und erwies sich dabei als ein dem schwierigen Instrumente vollkommen gewachsener Meister, sowohl was Schönheit des Tones, reine Intonation und Fertigkeit betrifft, als auch hinsichtlich des Vortrags, der allenthalben von bestem Geschmack zeigt. (Die uns gleichzeitig zukommende Besprechung über das Concert des Hrn. Concertmeisters Lauterbach werden wir nächster Tage bringen. D. Red.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Berlin, 9. Nov. Die Provincial-Correspondenz schließt einen Artikel über das Verhältniß Oesterreichs zu Preußen mit folgenden Worten: „Zwischen Oesterreich und Preußen herrscht dasselbe freundschaftliche vertrauensvolle Verhältniß wie zuvor. Nicht das Mindeste ist im beiderseitigen Willen und der Möglichkeit fernerer herzlicher Bundesfreundschaft gestört.“ Die Correspondenz glaubt, es seien vorläufige Anzeichen vorhanden von Oesterreichs bundesfreundlicher Willfährigkeit in der Lauenburgischen Frage.

□ London, 9. Nov. Privattelegramme aus Newyork melden, daß Grant und Butler bei der Recognoscirung der Befestigungen der Conföderirten vor Richmond mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurde.

Hamburg, 9. Nov. Eine officiöse Berliner Correspondenz im hiesigen „Unparteiischen Correspondenten“ schreibt: Man ist hier (in Berlin) gesonnen, den Rückzug der Bundestruppen und Bundescommissäre aus den Herzogthümern unter allen Umständen durchzusetzen; anders lautende Nachrichten sind durchaus zu dementiren. Die preußische Brigade Kalicz ist definitiv bestimmt, Holstein zu besetzen. (Pr.)

Berlin, 8. Nov. Herr v. Bismarck hat gestern die Lauenburger Landtagsdeputation empfangen. Morgen Mittag wird Ministerrath im Gebäude des Staatsministeriums stattfinden. (A. Z.)

Paris, 9. Nov. In den bestunterrichteten Kreisen verlautet, daß der Kaiser mit Drouyn de l'Huys in der Conventionsfrage nicht einverstanden sei, und daß er ihn nur aus Rücksicht auf die clericale Partei im Amte lasse. — Aus **Rom** verlautet, der Papst habe Hrn. Sartiges erklärt, auf keine Finanzverhandlung mit Italien eingehen, und keine Armeebildung vornehmen zu können. — Aus **Turin** wird gemeldet, daß Garibaldi wieder einmal die Ungarn, Polen und Slaven in einem Proclam zum Abfall aufforderte. (Pr.)

Newyork, 27. Oct. Admiral Potter führt 40 Kriegsschiffe mit 40,000 Mann gegen Wilmington. Price mußte nach dreitägigen Gefechten südwärts abziehen, vom Unionsheere verfolgt. Beauregard übernahm im Südwesten das Commando gegen Sherman, den er von Atlanta verdrängen soll. Die Südstaaten-Gouverneure haben eine Zusammenkunft gehabt und darin energische Forsetzung des Krieges, so wie Verwendung der Schwarzen im öffentlichen Dienste beschlossen. (A. Z.)

Newyork, 29. Octbr. Am 27. October machte Grant eine Recognoscirung vor Richmond, um einen allgemeinen Kampf dadurch herbeizuführen. Einem Gerücht zufolge soll das Corps des Generals Price geschlagen, zum Rückzug gezwungen worden sein und von den Unionisten verfolgt werden. (A. Z.)

München, 9. Nov. Der k. Oberpostrath Baumann von hier wohnt der Conferenz bei, welche in Karlsruhe von den Vertretern der General-Directionen Süddeutschlands, Oesterreichs und der Schweiz abgehalten wird. Es handelt sich vorzugsweise um Feststellung eines unabänderlichen Fahrtenplanes zwischen den theilnehmenden Staaten, wodurch theils die Mangelhaftigkeit der Postanschlüsse, theils die allzu häufige Aenderung des Fahrplans vermieden werden soll. Wenn ein günstiges Resultat erzielt wird, so soll auf einer Generalconferenz von Vertretern sämmtlicher deutscher Staaten diese sehr vortheilhafte Vereinbarung dem Verkehr von ganz Deutschland zu gut kommen. Wir wünschen dies um so mehr, als in neuester Zeit über die Mangelhaftigkeit des Anschlusses unserer Nachbarländer häufig mit Recht Klage geführt wurde, und es freut uns, constatiren zu können, daß die Initiative zu diesem dankenswerthen Werk von Bayern ausging. (A. Z.)

* **München**, 10. Nov. Das Regierungsblatt Nr. 64 enthält eine Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und des milden Stiftungsfondes für das Etatsjahr 1861/62 betr., ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 24. Oct. 1864 in Betreff des Competenzconflicts zwischen der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, und dem kgl. Bezirksgerichte Zweibrücken in der Streitsache der Verwaltung des Waisenhauses in Homburg gegen die protestantische geistliche Güterverwaltung in Zweibrücken, als Beklagte, und gegen das k. bayer. Aerar, als Garantiebeklagten, wegen Forderung, dann bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten, endlich Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

In **Bremen** finden gegenwärtig, wie die „Weserzeitung" mittheilt, Vorverhandlungen mit dem Senat über die künftige Gestaltung des Verhältnisses Bremens zu dem reconstituirten Zollverein statt. Zu dem Ende ist ein Mitglied des Oberzollcollegiums zu Hannover, Oberzollrath Cammann, dort anwesend.

Die Kopenhagener Zeitung „Folkets Avis" ist im Herzogthum **Schleswig** von den Civilcommissären verboten worden. (N.Pr.Z.)

Itzehoe, 4. Nov. Die Preußen rücken immer näher; die preußische Einquartierung ist bereits über Hohenwestedt (Mitte zwischen hier und Rendsburg) hinaus angesagt. Auch hier waren bereits Verpflegungsbeamte, um sich wegen Brod- und Fleischaccorden zu erkundigen. Mit den Alliirten kommt die Naturalverpflegung, ein großes Wort für eine geringe Entschädigung. (Schw.M.)

Vor einigen Tagen wurde der „Allg. Ztg." aus **Wien** telegraphirt, die dortige „N. Fr. Pr." bringe die Nachricht, daß Hr. v. Bismarck in Frankfurt Schritte gethan habe, um die Unterdrückung des Sechsunddreißiger-Ausschusses in's Werk zu setzen. Wie sich nun herausstellt, war das ein Irrthum: das Wiener Blatt brachte nur die schon unter'm 31. Decbr. v. J. in diesem Betreff ergangene Circulardepesche des Hrn. v. Bismarck zum Abdruck, welche bekanntlich Graf Rechberg durch ein gleichlautendes Actenstück unterstützte.

Turin. Der „Nazione" zufolge hat der Minister der öffentlichen Arbeiten darauf verzichtet, aus dem Kloster von St. Firenze in Florenz den für die Deputirtenkammer bestimmten Palast zu machen; er zieht vorläufig den Saal der Fünfhundert vor, und er hofft, mit einigen Ersparnissen von den geforderten sieben Millionen so bald als möglich die Arbeiten für den definitiven Saal in einem andern Local anfangen zu können. Die Deputirten werden ihre Sitze in einiger Entfernung von den Wänden haben, damit die Fresken und Statuen nichts zu leiden haben.

Turin, 4. Nov. (Sitzung der zweiten Kammer.) **Petruccelli** verlangt zu wissen, ob die Behauptung der gesammten französischen officiösen und nicht officiösen Presse, daß die Note des Gesandten Nigra nicht die Wahrheit sage, begründet sei oder nicht. Der Minister des Innern, **Lanza**, zeigt sich darüber erstaunt, daß man annehmen könne, ein italienischer Gesandter habe in einer so wichtigen Frage Erklärungen abgegeben, die der Wahrheit zuwiderliefen. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte die Regierung ihn sofort dementiren müssen. Die Note enthalte in allen ihren Theilen Wahrheit. **Petruccelli** erklärt sich über diese Mittheilung höchst befriedigt, da es gerade das sei, was er habe wissen wollen; jetzt habe man blos die neue Sprache der französischen Journale abzuwarten. **Ara** verlangt neuerdings weitere Documente, namentlich französische, vorgelegt zu sehen. General **Bixio** erklärt: die Regierung habe das Recht, nur jene Actenstücke vorzulegen, die ihr zur Vorlage ersprießlich schienen, um so mehr, wenn die Majorität damit einverstanden sei. „Die Majorität sind aber wir", schließt barsch der Redner, „und wir sind dieser Ansicht: wenn unsere Gegner in der Majorität sein werden, mögen sie es machen, wie sie es für gut halten." **Boggio** erwidert, daß die Minorität die Worte des Generals Bixio nicht für ernstlich ansehen könne, denn sonst bliebe ihr nichts übrig, als den Hut aufzusetzen, und ihres Weges zu gehen. (Beifall). Die Zukunft und die Geschichte werden über solches Auftreten aburtheilen. (A.Z.)

Athen, 29. October. Wir haben eine Verfassung! In Folge der douce violence, welche auf die Nationalversammlung durch die königliche Zuschrift ausgeübt wurde, ging es mit der Discussion der noch übrigen Articel der Verfassung rasch vorwärts. Die Opposition hat eine schwere Niederlage erlitten. Sie sieht ein, daß sie unter dem gegenwärtigen Regiment keine Chancen mehr für sich hat. Sie will sich wenigstens an demselben rächen und sich andere Aussichten eröffnen. Auch muß sie jetzt, wo die Nationalversammlung geschlossen wird, sich ein anderes Terrain für ihre Manöver aussuchen. Dies mußte ich vorausschicken, um Ihnen ein wichtiges Ereigniß, welches im Schooße der Nationalversammlung stattgefunden hat, zu erklären. In der Sitzung vom 22. October stellten plötzlich zwei Mitglieder der Opposition, Bassos und Kalos, den Antrag, die Nationalversammlung möge das harte Urtheil, welches sie gegen die treuen Diener des Königs Otto: Oberst Botzaris, Miaulis, Scinos, Conduriotis, Christopulos ꝛc., gefällt hatte (Verlust aller bürgerlichen Rechte für die Dauer von 10 Jahren), zurücknehmen! Dieser Antrag wurde einstimmig und unter dem Beifall der Tribunen angenommen. Daß er von zwei Koryphäen der Opposition gestellt und von ihrer ganzen Partei unter dem Applaus ihrer Anhänger auf den Tribunen angenommen wurde, beleuchtet uns das ganze Manöver der Partei Bulgaris. Sie wirft sich den Ottonisten in die Arme und hofft mit ihnen die jetzige Regierung zu stürzen und so wieder auf die Oberfläche des Stromes zu gelangen. Die von ihr so gehaßten und verfolgten letzten Minister des Königs Otto, Botzaris, der durch seine Energie die Rebellion in Nauplia unterdrückt hatte, Christopulos ꝛc., die Geächteten von gestern, sind die Gefeierten von heute geworden. (Uebrigens hat Graf Sponneck selbst die Rehabilitirten bereits beglückwünscht und so dem Manöver die Spitze abgebrochen.) (D. P.)

Die „Epoca" bestätigt, daß die spanischen Truppen den Aufstand auf **St. Domingo** niedergeschlagen haben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 9. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen — P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 99 P. —— G.; 4proc halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. Halbj. — P. ——G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 96¾ P. 96¼ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. —— G.

* **Wien**, 9. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.10; 5proc. Met. 72.—; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.25; von 1858: 126.60; von 1860: 95.10; von 1864: 85.75; Bankactien 784 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 179.20; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 206.80; Nordbahn-Actien 192.—; Westbahn-Prioritäten 88.—. **Wechselcurse:** Augsburg 3 Mt. 98.10; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 312** 11. November 1864.

Amtliches.

München, 11. November.

Die katholische Pfarrei Heilbrunn, kgl. Bezirksamts Tölz, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 856 fl. 54¼ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Zur Convention vom 15. September.

* Die „Italia“ bringt nun den Text der Note Lamarmora's, von der wir bereits gestern einen ziemlich vollständigen Auszug gegeben haben. Nachstehend hier nur noch die Erklärungen des italienischen Ministers über die Hauptpuncte der Convention, welche bereits durch Hrn. Drouyn de Lhuys und Hrn. Nigra commentirt worden sind. . . . „Der Vertrag vom 15. Sept., heißt es in der Depesche des Generals Lamarmora, entspricht vollkommen den Anforderungen der Situation in Bezug auf das Papstthum, indem er Frankreich und der katholischen Welt bestimmte Zusicherungen macht. Wenn durch die von Italien übernommenen Verpflichtungen dieses auf die Anwendung gewaltsamer Mittel verzichtet hat, so wird es um so weniger zu diesen unterirdischen Pfaden seine Zuflucht nehmen, deren ich, zu meinem Bedauern, den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers in seiner Depesche Erwähnung thun sah, und deren entfernte Idee selbst wir zurückweisen. Darum ist es aber nicht minder wahr, daß Italien vollen Glauben in die Wirkung der Civilisation und des Fortschrittes setzt, deren Macht allein, wie wir die sichere Zuversicht hegen, zur Durchführung unserer Bestrebungen hinreichen wird. Welches können wohl die Folgen dieser Action der Elemente der Civilisation und des Fortschrittes sein? Jede der beiden contrahirenden Mächte kann hierüber eine eigene Ansicht besitzen und beibehalten, allein ich vermag nicht einzusehen, wie zwischen ihnen diese Ansicht Gegenstand einer praktischen Discussion werden kann, so wie einmal Italien in ausdrücklichster Form erklärt, daß, wenn seine Bestrebungen einmal sich verwirklichen sollen, dies wahrlich nicht durch Verletzung des Vertrages von Seiten seiner Regierung sein wird. Welches sind, außerhalb der Frage der strengen Beobachtung des Vertrages, die nationalen Bestrebungen Italiens? Hr. Drouyn de Lhuys wollte sie in der obenangezeigten Depesche genau feststellen und näher erklären. Mit Bedauern sieht sich die königliche Regierung in der Unmöglichkeit, dem kaiserlichen Minister des Auswärtigen auf diesen Boden zu folgen. Die Bestrebungen eines Landes sind eine Thatsache, die nur dem nationalen Gewissen angehört, und die unter keinem Titel Gegenstand einer Debatte zwischen zwei Regierungen werden kann, durch welche feste Bande sie auch verbunden sein mögen. Was die Versöhnung mit dem Papste anbetrifft, so ist dies ein Ziel, das die k. Regierung unablässig verfolgt, und dessen Erreichung durch die Convention vom 15. Sept. erleichtert werden soll.“ . . . In Bezug auf den Ausbruch einer Revolution in Rom von innen heraus kann General Lamarmora nicht anders, als für Italien ganz dieselbe Freiheit des Handelns, wie Hr. Drouyn de Lhuys für Frankreich in Anspruch zu nehmen. Schließlich erklärt Lamarmora, daß die Veröffentlichung der beiden Depeschen des Hrn. Drouyn de Lhuys im Moniteur es ihm zur Pflicht mache, gleichfalls seine Depesche in der officiellen Zeitung von Turin erscheinen zu lassen.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. München, 11. Nov. Aus der ersten Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten tragen wir noch Folgendes nach:

Von Seite des Abgeordneten Hrn. Umbscheiden wurde vor dem Beginne der Berathungen über die einzelnen Artikel folgende Erklärung abgegeben: Die k. Staatsregierung habe mit Rücksicht auf die processualen Zustände der Provinzen diesseits des Rheins eine Vorlage über eine bürgerliche Proceßordnung an die Landesvertretung gebracht und dabei die Hoffnung festgehalten, daß durch das Zustandekommen eines allgemeinen deutschen Civilprocesses auch die diesseitigen processualen Zustände ihre Verbesserung finden können. Würden die processualen Zustände der Gerichte auf dem linken Rheinufer bei den Gerichten diesseits des Rheins obwalten, so würde die kgl. Staatsregierung wohl die Aussicht auf eine allgemeine Gesetzgebung mehr in den Vordergrund haben stellen können, weil die Zustände der Pfalz ein Abwarten zuließen. Die kgl. Staats-Regierung habe aber mit Recht die Zustände des diesseitigen Bayerns als des größeren Theils des Landes im Auge behalten, und es werde sich daher nur noch die Betrachtung aufstellen lassen, ob nicht je nach der Gestaltung, welche das vorliegende Werk im Ausschuß und durch die gesammten legislativen Factoren erhalten werde, schließlich doch noch die Frage an die kgl. Staatsregierung herantreten könne, das Zuwarten auf eine allgemeine Gesetzgebung wenigstens hinsichtlich eines Theils des Königreichs festzuhalten und die Einführung des Proceßgesetzbuches auf die Pfalz zu suspendiren. Er sei zu dieser Bemerkung aus dem Grunde veranlaßt, weil die Pfalz von Ländern umschlossen sei, die mit Ausnahme der nach Osten angrenzenden eine fast gleichheitliche Proceßgesetzgebung mit der Pfalz haben; es sei daher für die Pfalz, welche mit der dort bestehenden Gesetzgebung sehr gute Erfahrungen gemacht habe, in keiner Weise gleichgültig, plötzlich aus dieser Gemeinsamkeit der Gesetzgebung herausgerissen zu werden und, der Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung mit dem ganzen Lande wegen, Störungen in dem Verkehrsleben zu erleiden, die sehr empfindlich sein könnten. Wenn nun an und für sich ein Schaden für das ganze Land daraus nicht entstehen könne, wenn man die Einführung der neuen Proceßordnung in der Pfalz auf einige Jahre verzögere, und wenn erst nach den vielleicht sehr eindringlichen Erfahrungen, die man im diesseitigen Bayern mit der neuen Proceßordnung gemacht haben werde, an die Ausdehnung derselben auf die Gebietstheile auf dem linken Rheinufer gedacht werde, so glaube er hiedurch das Staats-Interesse in keiner Weise gefährdet, und ebenso wenig auch den Grundsatz, den die Verfassung wie das Grundlagengesetz aufstellt, verletzt. Er sage nicht, daß dieser Gedanke heute zum Abschluß gebracht werden solle, er halte sich vielmehr nur von dem speciellen Standpuncte aus, den er einnehme, für verpflichtet, denselben hier anzuregen, damit nicht aus seinem Stillschweigen eine Schlußfolgerung gezogen werden könne, die möglicher Weise ein späteres Handeln, wenn nach der Gestaltung der vorliegenden Arbeit die Pfalz sich gegen die Annahme des Gesetzes aussprechen sollte, in einem anderen Lichte erscheinen ließe, als er dies wünschen müsse. — Die Debatte über Artikel 1 des Entwurfes, dessen 1. Absatz mit veränderter Redaction nach dem Entwurf angenommen wurde, während der 2. Absatz, dem Antrage des Referenten entsprechend zum Abstriche kam, führte auch auf die Frage der künftigen Gestaltung des Gerichtsorganisationsgesetzes. Hierüber fand sich der kgl. Ministerial-Commissär Dr. Weis veranlaßt, den Standpunct der Regierung dahin zu bezeichnen, daß ein neues Gerichtsorganisationsgesetz zwar wünschenswerth sei, daß jedoch an die Erlassung eines solchen Gesetzes erst dann gegangen werden solle, wenn ein Gerichtsorganisationsgesetz für das ganze Königreich entworfen werden könne; dies sei auch nach Vollendung des Civilproceßgesetzes noch keineswegs der Fall, weil auch dann immer noch wesentliche Verschiedenheiten zwischen den in der Pfalz und den im diesseitigen Bayern bestehenden Einrichtungen, so z. B. in Bezug auf den Strafproceß, die Handhabung der streitigen Rechtspflege 2c., beständen. Bis also ein vollständiges, für das ganze Königreich berechnetes Gerichtsorganisationsgesetz zu Stande gebracht werden könne, müsse man alle in die Organisation der Gerichte eingreifenden, bei Gelegenheit der Berathung dieses Gesetzes auftauchenden Fragen in dem Einführungsgesetze niederlegen. — Artikel 2 wurde im Wesentlichen nach den Anträgen des Referenten angenommen. — Die Discussion der Artikel 3—5 veranlaßte die Vertreter der königl. Staatsregierung, auf den Entwurf eines Gesetzes über gegenseitige Rechtshilfe in den deutschen Bundesstaaten, der seiner Zeit von der mit Ausarbeitung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches beauftragten Commission angefertigt worden sei, zu verweisen, und diesen Entwurf, der genaue Bestimmungen über die Fora enthalte, insoweit hievon die Rechtshilfe abhängig gemacht werde, bei der gegenwärtigen, die Feststellung der Gerichtsstände bezielenden Berathung als wissenschaftliches Material, zur eingehenden Berücksichtigung zu empfehlen. Es wurde dabei darauf aufmerksam gemacht, wie zu erwarten stehe, daß diesem Gesetze bei der zweiten Lesung des in Hannover in Bearbeitung begriffenen Civilproceßgesetzes eine eingehendere Prüfung und Würdigung zugewendet werde, und wie bei einem etwaigen Anschlusse an die Bestimmungen des Gesetzes der

große Vortheil erreicht werden könne, daß auch den Staaten gegenüber, welche vielleicht die in Hannover auszuarbeitende Proceßordnung nicht, wohl aber das Rechtshilfegesetz annehmen würden, Gemeinsamkeit der Gerichtsstände und somit das längst erstrebte Ziel erlangt würde, daß man in dem größten Theile der deutschen Staaten Gerichtsstände hätte, die den Vollzug der von ihnen erlangten Urtheile auch in den anderen Staaten sichern würde. Es wurde hierauf beschlossen, die auf die Gerichtsstände bezüglichen Bestimmungen des Rechtshilfegesetzes autographirt unter die Ausschußmitglieder zur Prüfung behufs Stellung etwaiger darauf zu basirender Modificationen zur Vertheilung zu bringen.

In der Sitzung vom 8. ds. regte zunächst Dr. Barth an, wie das gegenwärtig in Berathung begriffene Gesetz den Ausländern und hiemit auch den Angehörigen der anderen deutschen Bundesstaaten gegenüber sich etwas exclusiv verhalte, während das Rechtshilfegesetz allenthalben die nationale Zusammengehörigkeit vorwiegen lasse. Es werde sich daher fragen, ob nicht schon bei Artikel 2 des Entwurfes, wenn man auf die Bestimmungen des Rechtshilfegesetzes Rücksicht nehmen wolle, eine Erweiterung in der Art eintreten müsse, daß man statt der Beschränkung des Absatzes 3 des Artikel 2, der den allgemeinen Gerichtsstand von Personen bestimmt, die keinen Wohnsitz in Bayern haben oder deren Aufenthalt im Auslande oder unbekannt ist, auf Bayern und bayerische Staats-Angehörige — die Ausdehnung auf die deutschen Bundesstaaten und deren Angehörige eintreten lasse; denn habe man einmal ein solches Rechtshilfegesetz, so folge daraus gewissermaßen eine Pflicht der Anständigkeit, daß man den Angehörigen deutscher Bundesstaaten gegenüber anders verfahre und nicht specielle Fora neben den allgemein anerkannten zu Ungunsten derselben statuire. Hiegegen erklärt der königl. Ministerialcommissär, man müsse das gegenwärtige Gesetz und das Rechtshilfegesetz auseinanderhalten, da beide einen ganz verschiedenen Zweck verfolgten. Die Commission in Nürnberg sei seinerzeit beauftragt gewesen, den Entwurf eines für ganz Deutschland bestimmten Gesetzes auszuarbeiten. Für den Fall, daß sich ein solches Gesetz realisire, halte er es für geboten, daß dasselbe auch in Bayern zum Gesetze erhoben und daß dann in dem betreffenden Einführungsgesetze im Anschlusse an die Proceßgesetzgebung gesagt werde, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über bayerische Angehörige bezüglich der Fora auch ohne Weiteres auf alle diejenigen Deutschen anwendbar seien, in deren Staaten das Rechtshilfegesetz ebenfalls angenommen sei, daß dies somit nicht von dem Ermessen der Regierung abhänge, sondern als gesetzliche Bestimmung von selbst eintrete — mit welcher Auffassung sich Dr. Barth einverstanden erklärte. — Die Artikel 3—5 des Entwurfes wurden nebst einem Zusatzantrage des Dr. Carl Barth mit mehreren Zusätzen und Umstellungen theils nach dem Entwurfe, theils nach den Vorschlägen des Referenten angenommen. Bei der Discussion des Artikel 6 des Entwurfes gab die Debatte über die Frage der Feststellung des Gerichtsstandes der Genossenschaften, Vereine und sonstigen Gesellschaften, die in ihren Privatrechtsverhältnissen den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechtes unterliegen, Veranlassung, daß im Ausschusse mehrfach das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Genossenschaften, Vereine ꝛc. hervorgehoben und das Bestehen dieses Bedürfnisses auch von Seite der Vertreter der königlichen Staatsregierung als bestehend anerkannt wurde. Die Discussion des Absatzes 4 des Artikel 6 des Entwurfes, den Gerichtsstand des königlichen Fiscus betreffend, gab dem kgl. Ministerialcommissär auf Anregung des Abgeordneten Umbscheiden hin, der die Frage aufwarf, in wie weit die bestehenden Vorschriften über Enregistrement- und Stempelsachen in der Pfalz fortzubestehen haben, Veranlassung zu der Erklärung, daß allerdings diese Bestimmungen über das Verfahren in den genannten Sachen geändert werden müßten, daß die k. Staatsregierung beabsichtige, gleichzeitig mit dem neuen Proceßgesetze ein besonderes Gesetz über Taxen und Stempelgebühren für die Verhandlungen der streitigen Rechtspflege zu erlassen, in welchem dann auch das Verfahren in den auf Tax- und Stempelerhebung bezüglichen Reclamationen geregelt werden würde. Art. 6 fand hierauf im Wesentlichen nach dem Entwurf zugleich mit dem Vorschlage des Referenten auf Trennung desselben in zwei Artikel und Vorbehalt der Redaction des sich ergebenden zweiten Artikels, Annahme.

Holstein. In **Altona** sind Freitag und Sonnabend großartige Extrazüge vom Norden angekommen, welche die auf Alsen eroberten dänischen Geschütze, Laffetten, Munitions- und Pulverwagen, so wie erbeutete Munition enthalten. Alle diese Gegenstände werden die geneigte Ebene hinab zum Elbquai befördert und dort in sogenannte oberelbische Kähne verladen, um nach Preußen befördert zu werden. (H. N.)

Preußen. * Die „Kreuzzeitung“ vom 9. ds. bestreitet, daß die Bundestruppen auch unter einem anderen Titel, als dem von Executionstruppen, künftig noch in Holstein bleiben könnten. Preußen und Oesterreich, so argumentirt sie, hätten jetzt für Holstein und Lauenburg, nachdem diese Länder ihnen abgetreten worden, die Bundespflichten zu erfüllen, und so lange dies geschehe, habe der Bund kein Recht zur Einmischung. Im Erbfolgestreit stehe ihm keine Entscheidung zu, somit auch aus diesem Titel kein Recht der Einmischung. Endlich sei auch die innere Ruhe und Ordnung nicht gestört und sohin falle auch dieser letzte Titel der Einmischung weg. Die „Kreuzzeitung“ übersieht dabei nur, daß der Bund für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in den einzelnen Ländern allerdings nur eventuell, falls nämlich die betreffende Regierung dazu nicht im Stande ist, zu sorgen hat, daß es aber jetzt gerade Sache des Bundes ist, eine geordnete Regierung in den Herzogthümern herzustellen, und ihm die Sorge dafür obliegt, daß nicht Bestrebungen sich geltend machen, welche über in Mitte liegende Rechte und Rechtsansprüche sich eigenmächtig hinwegsetzen möchten. Sie übersieht ferner, daß das angebliche Recht, welches Preußen und Oesterreich durch die Abtretung Holsteins und Lauenburgs erhalten haben wollen, von anderer Seite als solches gar nicht anerkannt wird, indem nach dieser Auffassung König Christian überhaupt gar nicht befugt war, über diese Lande zu disponiren. Sie übersieht ferner, daß der Bund jedenfalls zu entscheiden hat, wen er als berechtigt zur Führung der holstein-lauenburgischen Stimme in seiner Mitte zulassen will, und daß er also schon aus diesem Gesichtspuncte sich darüber schlüssig zu machen hat, wen er als rechtmäßigen Fürsten gedachter Lande anerkenne. Sie übersieht endlich, daß ja Preußen und Oesterreich selbst mitgewirkt haben, die beiden Prätendenten zur Prüfung ihre Erbansprüche an den Bund zu verweisen. Die „Kreuzzeitung“ wird sich also den Consequenzen dieser unbestreitbaren Thatsachen und Rechtssätze nicht entziehen, wird dem Bunde nicht bestreiten können, daß er befugt ist, sich die Mittel zum wirksamen Vollzuge seiner Entscheidung nicht aus den Händen winden zu lassen, daß er befugt ist, jetzt noch den Occupationsbeschluß zu fassen, den er schon im vorigen Herbste zu fassen veranlaßt sowohl, als vollkommen berechtigt gewesen wäre. Weiter will die „Kreuzzeitung“ aus dem Artikel 3 des Wiener Friedensvertrages (die Abtretung von Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffend) folgern, „daß jede weitere Disposition über die gedachten Herzogthümer das unbedingte Einverständniß der beiden deutschen Großmächte voraussetzt und daß das Veto einer von beiden genügt, um jede Veränd.rung d.s durch den Friedensvertrag begründeten Rechts- und Besitzstandes unmöglich zu machen und damit freilich auch die definitive Abmachung dauernd in der Schwebe zu erhalten.“ Nicht übel; somit hätte es Preußen in der Hand — was sie auch mit dürren Worten sagt — nicht eher aus den Herzogthümern herauszugehen, bevor nicht zwischen ihm und Oesterreich ein volles Einverständniß herbeigeführt worden ist, beziehungsweise, wenns ihm beliebt, in infinitum dort zu bleiben. Indessen kann sich doch auch die „Kreuzzeitung“ der Erkenntniß nicht verschließen, daß es thatsächlich — von der rechtlichen Begründung oder vielmehr dem rechtlichen Ungrunde ganz abgesehen — ein mißliches Ding sein dürfte, dies angebliche Recht Preußens auf die Spitze zu treiben; sie gibt zu, daß eine Erledigung dieser Sache wider den Willen des Bundes und noch mehr im Widerspruche mit Oesterreich kaum ausführbar sein würde, und erachtet es deßhalb durch die Sachlage geboten, daß zunächst ein Einverständniß zwischen Preußen und Oesterreich herbeigeführt werde — und dem Bunde, fügen wir hinzu. Denn daß der Bund bei Ordnung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse ein Wort, ein gewichtiges Wort mit darein zu reden hat, das läßt er sich nicht als eine Gnade hinwerfen, das nimmt er als sein gutes Recht in Anspruch. Und wenn er auch, nachdem durch die fehlerhafte Politik der beiden Großmächte die ganze Sache in eine falsche Bahn gebracht worden ist, gern die Hand bietet, sie wieder ins rechte Geleise zu bringen, wenn er zu diesem Behufe nicht minutiös auf seinem Rechte in untergeordneten Detailfragen bestehen wird: so muß er doch immer fordern, daß dieses sein Recht anerkannt und geachtet, daß die Verständigung nicht in der Art aufgefaßt wird, als habe er dem Dictat von Preußen lediglich seine nachträgliche, formelle Sanction zu geben.

Oesterreich. * **Wien, 4. Nov.** Die hiesigen Blätter besprechen heute alle das eben ausgeschriebene Steueranlehen. Die officiösen heben die Vortheile hervor, die dasselbe sowohl für den Steuerzahler, wie für den Staat habe; die unabhängigen sind getheilter Ansicht: einige verwerfen es, wie namentlich die „Presse“, welche dabei Anlaß nimmt, gegen die Finanzoperationen des Hrn. v. Plener überhaupt loszuziehen; die Nothwendigkeit, das beregte Anlehen abzuschließen, enthält nach der Ansicht des genannten Blattes die herbste Kritik der vorangegangenen finanziellen Maßnahmen. Andere hingegen finden, daß das Anlehen, wenngleich bei der gegenwärtigen Lage der Staatscasse eine traurige Nothwendigkeit, doch unter diesem Gesichtspunct allen Anforderungen entspreche, die man billigerweise stellen könne. — Die feierliche Eröffnung des Reichstages durch den Kaiser mit der Thronrede findet, wie die „Gen.-Corr.“ meldet, Montag den 14. November statt. Aus Anlaß der Eröffnung des Reichsrathes wird Samstag den 12. Novbr. Vormittags 10 Uhr in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt abgehalten. Nach beendigtem Gottesdienste findet die erste Versammlung des Herren- und Abgeordnetenhauses und die Einführung der Präsidien statt.

Frankreich.

* **Paris, 8. Nov.** Die Depesche des Generals Lamarmora findet in der „France“ eine sehr günstige Beurtheilung, denn sie sieht in ih

den vollkommenen Beitritt des italienischen Ministers zu den Anschauungen Frankreichs über den eigentlichen Sinn der Septembe.-Convention. Hiedurch sei Italien an die Ausführung derselben entschieden gebunden und der Weg nach Rom in bester Weise verschlossen, Florenz die definitive Hauptstadt geworden, ein Unterpfand nicht nur für jetzt, sondern für alle Zukunft. Es handle sich nun nur mehr darum, ob Lamarmora auch hinlängliche Autorität über das Parlament haben werde, um seiner Politik Anerkennung zu verschaffen. „Aber man muß in Turin überzeugt sein, schließt die „France," daß dies (die Anerkennung der Politik Lamarmora's) das einzige Mittel für Italien ist, die Vortheile der Convention sich zu erhalten. Denn wenn es dieselbe nicht im Geiste der Billigkeit und weisen Voraussicht sanctionirt, welche in Paris die Convention dictirt hat, zerreißt es sie." — Paulin Limayrac hält es für nöthig, heute nochmals in einem Constitutionnelartikel die vollkommene Uebereinstimmung der Anschauungen und Pläne des Hrn. Drouyn de Lhuys und des Hrn. Nigra aus deren Depeschen nachzuweisen. Er stellt zu diesem Behufe die entsprechenden Aeußerungen und Gegenäußerungen dieser beiden Diplomaten zusammen, und gelangt dann zu dem unvermeidlichen Schlusse, daß nun alle Ungewißheit zu Ende sei, und freut sich ungemein, daß endlich einmal alle die verschiedenen Folgerungen, welche der stets rührige Parteigeist aus der ersten Depesche des Hrn. Nigra abgeleitet, auf ihren wirklichen Werth zurückgeführt worden seien. — Das „Journal des Debats" kommt, nach einer längeren Besprechung der durch die diplomatische Correspondenz zwischen Drouyn de Lhuys und Nigra besonders in den Vordergrund gestellten Puncte, auf seine anfängliche Ansicht zurück, daß durch die neuerdings veröffentlichten Documente Nichts in der durch die Convention selber geschaffenen Situation verändert werde. Der Commentar vernichte oder verändere Nichts an dem ursprünglichen Text, und diese Ansicht glauben die „Debats" mit dem größten Theile der nur von sich selber abhängenden Presse und mit der öffentlichen Meinung zu theilen. Was im Besondern den Vorbehalt Frankreichs für den Fall einer später in Rom selbst ausbrechenden Revolution betrifft, so sieht das „Journal des Debats" einfach aus diesem Vorbehalt, daß die Frage offen bleibt und deßhalb zu einer neuen Uebereinkunft zwischen beiden Theilen führen muß. Allein weder durch den Text der Convention, noch durch den Commentar des Hrn. Drouyn werde irgend eine der möglichen Lösungen ausgeschlossen; im Gegentheil scheine Hr. Drouyn, durch Berufung auf die Aeußerung des Grafen Cavour, wenigstens indirect anzunehmen, daß Rom eines Tages, mit Zustimmung Frankreichs, die Hauptstadt Italiens werde können. „Die Convention vom 15. d. hat die Bahn zur Lösung des Problems eröffnet; an den Ereignissen ist es, das Uebrige zu thun. — Emile de Girardin hat an den Depeschen des Hrn. Drouyn de Lhuys und des Hrn. Nigra gar Vieles auszusetzen. Er sucht vor Allem Aufrichtigkeit in den Actenstücken und in der Politik, glaubt sie aber bis jetzt weder hier noch dort gefunden zu haben, und er setzt der diplomatischen Correspondenz, die zwischen Paris und Turin stattgefunden hat, durch eine scharfe Detailkritik nicht wenig zu. Namentlich tadelt er es sehr, daß man über gerade die wichtigsten Puncte mit der Sprache nicht heraus will oder anscheinend absichtlich Zweideutigkeiten vorbringt. „Es liegt in der Macht einer Depesche zu sagen, daß die Uebertragung einer Hauptstadt ein ernstliches Unterpfand ist; es liegt aber nicht in der Macht einer Depesche, dahin zu wirken, daß dem auch also sei. Wollte man läugnen, daß Florenz eine Etape auf dem Wege nach Rom sei, so müßte man damit läugnen, daß es von Florenz näher nach Rom ist, als von Turin. Aber, ruft man aus, das Unterpfand zurückziehen, hieße den Contract vernichten! Wir antworten: Wenn Rom geräumt wäre und keine Regierung mehr hätte, mit welchem Recht und Vortheil könnte alsdann Frankreich den König von Italien daran hindern, sich dahin zu begeben, um daselbst die Ordnung zu wahren und die siegreiche Revolution im Zügel zu halten? Nicht allein würde Frankreich ihn nicht daran hindern, sondern es würde vielleicht vor Allen zuerst die italienische Regierung ihres Wortes entbinden, und sie einladen, so schnell als möglich auffordern, sich von Florenz nach Rom zu verlegen." . . . . Ganz besonders nachdrücklich protestirt Girardin gegen den von Hrn. Drouyn in seiner Depesche ausgesprochenen Satz, daß es an den Ereignissen sei, die subtilen Probleme der römischen Frage aufzuhellen. „Die Ereignisse, sagt er, verhalten sich zu den Problemen, wie die Wirkungen zu den Ursachen, wie das Wort zum Gedanken, wie das Zifferblatt zum Uhrwerk. Den Ereignissen den Vortritt vor den Problemen lassen, hieße den Pflug vor die Ochsen spannen. Was muß geschehen, wenn man den Lauf der Ereignisse regeln und nicht von ihnen überstürzt und fortgerissen werden will? Man muß logisch sein. Wenn Frankreich es mit zwei Principien zu thun hat, von denen das eine die Verneinung des andern ist, so mag es sich für das eine oder das andere entscheiden, allein es soll darauf verzichten, sie mit einander aussöhnen zu wollen. Es würde sich in ohnmächtigen Bemühungen verzehren. Können ist Wollen, und Wollen ist Wissen. Die französische Regierung soll nur einmal genau wissen, was sie will, und sie wird sofort sehen, wie alle eingebildeten Gefahren schwinden und alle wirklichen Schwierigkeiten sich ebnen. Wenn sie das Recht des souveränen Papstes über das Recht des gleichfalls souveränen Volkes stellt, so darf sie sich nicht auf die Besetzung von Rom beschränken, sondern sie muß eine ganze Reihe von weiteren, dahingehörigen Maßregeln treffen. Stellt sie aber das Recht der Völker über das Recht der Päpste, so soll die französische Regierung kein doppeltes Maß und Gewicht mehr führen, sondern überall dieselbe Politik vertreten, damit die Stärke ihres Princips unter keinem Widerspruch leide! Mit einem Worte, sie soll nur eine Regel befolgen: die Aufrichtigkeit."

Italien.

G. C. **Turin**, 6. Nov. Wiewohl den Gegnern des Septembervertrags in der Kammer wenig Aussicht auf Erfolg bleibt, so scheinen jene doch Alles aufzubieten, um der Regierung den Sieg mühsam zu machen oder die Discussion in die Länge zu ziehen, was bei der Masse der eingeschriebenen Redner wohl gelingen dürfte. Hauptmotiv der letzteren Taktik scheint, Zeit zu gewinnen, um der Regierung irgend eine andere Ueberraschung zu bereiten, welche ihre Aufmerksamkeit von der Conventionsangelegenheit ableiten und jene den Plänen der Opposition zugänglicher machen soll.

Rußland und Polen.

-ß Auf den Grund telegraphisch erhaltener Nachrichten theilt der „Russische Invalide" mit, daß die zum Khanat Kokand gehörige Stadt **Tschemkent** den 22. Septbr. (alt. St.) von dem Detachement des Generalmajors Tschernäjew mit Sturm genommen worden sei. Die Trophäen bestanden aus 11 Roßschweifen, 4 Fahnen, 19 gußeisernen und 4 metallenen Kanonen und 8 Mörsern. Der russische Verlust betrug 6 todte und 41 verwundete Soldaten und Unterofficiere. Nähere Berichte fehlen noch.

Dänemark.

Die „**Aalborger** Zeitung" meldet, daß am 6. d. die letzte Abtheilung der preußischen Garnison, das 10. Regiment mit der Feldpost und dem Feldtelegraphen abmarschirt sei. Nur das Lazareth mit den Kranken und den betreffenden Officianten werde noch einige Tage in Aalborg verbleiben.

Asien.

* Der Moniteur theilt über die Expedition gegen die japanesischen Batterien der Simonosakistraße nachstehende Auszüge aus den Depeschen mit, welche Gegen-Admiral Jaures an den französischen Marine-Minister eingesandt hat. „Am 3. Sept. begaben sich die Fregatte Semiramis mit der Admiralsflagge, die Corvette „Dupleix" und der Aviso „Tancred" nach der zum Sammelplatz der alliirten Streitkräfte ausersehenen Insel Himesima. Am 4. d. nahmen die Admirale an Bord der englischen Corvette „Coquette" eine Recognoscirung vor und setzten auf den folgenden Tag die Eröffnung des Feuers fest. Die Corvetten sollten sich längs der Südküste der Meerenge in einer Linie vor Anker legen. Die Fahrzeuge von geringerem Tiefgange sollten unter Dampf bleiben, und vom Cap Kansaki an, längs der Nordküste vorüberziehend, alle Batterien durch ein Flankenfeuer bestreichen. Endlich sollten die zwei Admiralsfregatten, der Euryalus und die Semiramis, zwischen beiden Linien vorgehen und ihr Feuer gegen die Batterie richten, welche den stärksten Widerstand zu leisten scheinen würden. — Am 5. d., vier Uhr Nachmittags, war jedes Fahrzeug an seinem Posten, das leichte Geschwader war unter Dampf und die Admirale gaben das Zeichen zur Eröffnung des Feuers. Während 20 Minuten schossen die Japaner sehr lebhaft. Als aber das leichte Geschwader an dem Angriffe theilnahm, und die Fregatten ihr schweres Geschützfeuer eröffneten, ward der Feind bald zur Räumung seiner Batterien gezwungen. Um 5½ Uhr hatte er jeden Widerstand eingestellt. Am 6., bei Tagesanbruch, eröffnete die dem Kap Mose-Saki gegenüber gelegene Batterie von Neuem das Feuer auf die Corvetten Dupleix und Tartar. Da die ersten wohlgezielten Kugeln den Dupleix von der Seite faßten, so beeilte sich der Dupleix, einen anderen für den Kampf vortheilhafteren Platz einzunehmen. Dieß Manöver wurde, während der Tartar ein wohlgenährtes Feuer unterhielt, rasch ausgeführt, und die Batterie schnell von den beiden Corvetten zum Schweigen gebracht. Um 8 Uhr wurde ein aus 1200 Engländern, 350 Franzosen und 250 Holländern bestehendes Landungscorps an derselben Stelle an das Ufer gesetzt, wo voriges Jahr die Landungscompagnie der Semiramis und drei Compagnien leichter afrikanischer Infanterie einen so kecken und brillanten Handstreich ausgeführt hatten. Die Japaner zogen sich eilig vor den alliirten Truppen zurück, die in den Batterien 22 schwere Bronzegeschütze und 2 Mörser wegnahmen, und bis zu den Vorstädten von Simonosaki vordrangen. Als um 4 Uhr Nachmittags der Befehl zum Wiedereinschiffen gegeben ward und die Landungs-Truppen zu den Booten zurückkehrten, stießen die Engländer auf ein von zahlreichen Kriegern und fünf Kanonen vertheidigtes verschanztes Lager. Von einem heftigen Musketenfeuer empfangen, warfen sich unsere Alliirten auf das Lager und räumten es. Dieß Gefecht kostete sie 10 Todte und etwa 30 Verwundete, unter denen sich der Flag-

encapitän des Viceadmirals Kuper und zwei andere Officiere befinden. An den Tagen des 7., 8. und 9. Sept. beschäftigte man sich mit Vernichtung der Vorrathshäuser und Pulvermagazine und mit der Einschiffung der Kanonen. Gleichzeitig fuhren vier Corvetten um das Kap Mosesaki herum und vertrieben die Japaner aus den Batterien der Insel Hikasima. Die Admirale fuhren um die Kibunespitze herum bis in das chinesische Meer und überzeugten sich selber, daß die Straße von Simonosaki in ihrer ganzen Länge forcirt sei. — Der Verlust der Alliirten belief sich im Ganzen auf 13 Todte und 60 Verwundete, worunter 8 Officiere. Die französische Division zählt zwei Todte und 9 Verwundete. 60 Bronzekanonen und 3 Mörser wurden an Bord der verschiedenen Schiffe geschafft. — Am 10. warfen die drei Geschwader vor der Stadt Simonosaki Anker. Ein mit Vollmachten versehener Minister des Nagato erschien bei den Admiralen, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen und mit ihnen die Grundlagen einer Convention, die nachfolgende Hauptbestimmungen enthält, festzustellen: Die Meeresarme von Simonosaki werden den Schiffen aller Nationen eröffnet. Die Batterien dürfen nicht wieder bewaffnet und wiederhergestellt werden. Die verbündeten Mächte erhalten eine Entschädigung, deren Betrag durch ihre Vertreter in Yeddo später festgestellt werden wird. Bei Abgang der Post, am 16. September, warteten die Admirale auf Ratification dieses Vertrages und schickten sich an, nach Yokohama zurückzukehren.

* In einem Schreiben aus **Shang-Hai** vom 17. Sept. wird über dieselben Vorgänge dem „Moniteur" nochmals ein kurzer Bericht erstattet. An dem Angriffe nahmen Theil acht englische, vier niederländische und drei französische Schiffe, außerdem noch der „Ta-Kiang", ein amerikanisches Schiff. Die japanesischen Batterien hatten am ersten Tage einen lebhaften, zähen Widerstand geleistet, der selbst europäischen Truppen Ehre gemacht haben würde.

Local-Chronik.

ρ München, 10. Nov. [Aelternliebe.] Die Nachbarn der H.'schen Schuhflickersehelente von hier machten eines Tages bei dem functionirenden Bezirkscommissär die Anzeige, daß jene ihr 4 Jahre altes Mädchen, ein nach allen Zeugnissen stilles, gutmüthiges Kind, in der rohesten, lieblosesten Weise behandelten, kurz auf eine solche Weise, daß ein Zeuge sich dahin aussprach: „Es that Einem das Herz im Leibe dabei weh!" Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Aeltern ihr Kind, welches 3 Jahre lang auf dem Lande in Pflege gewesen war, in rohester Weise mit Schlägen Tag und Nacht mißhandelten, so daß es von den Nachbarn häufig mit blauen Flecken gesehen wurde; daß sie das Kind auf den Boden warfen und hin- und herzerrten, daß sie dasselbe Stunden lang wie einen Hund in die finstere Holzlege sperrten, daß sie häufig ganze Tage lang nicht heimkamen und so nicht nur das Kind sich selbst überließen, sondern sogar dasselbe ohne die geringsten Nahrungsmittel einsperrten oder ihm höchstens für 1 kr. Milch gaben! Die Aeltern gaben an, so strenge verfahren zu sein, weil das Mädchen störrisch und unreinlich gewesen sei; das letztere kann aber nicht wundern, wenn man weiß, daß das Kind selten gewaschen und tagelang eingesperrt wurde. — Die Roheit und Gefühllosigkeit der Aeltern wird mit einer 3tägigen Arreststrafe geahndet.

γ München, 11. Nov. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Eine Jungmetzger-Gerechtsame wurde um 4000 fl., eine weitere um 2900 fl. verkauft. — Eine Hutmachers-Concession wurde dem einzigen Bewerber Jakob Lechner, der schon seit 28 Jahren bei diesem Geschäfte ist, verliehen; dagegen die Gesuche zweier Bäcker um die Bewilligung zur Haltung je eines zweiten Verkaufsladens abgewiesen, nachdem die Victualienpolizei sich aus mehrfachen Gründen dagegen ausgesprochen hatte.

* München, 11. Nov. Gestern Abends fand im hiesigen Museums-Gebäude die Generalversammlung der hiesigen Schiller-Zweigstiftung statt. Der Vorsitzende, Hr. Dr. E. Förster, referirte über die Beschlüsse der jüngsten General-Versammlung in Weimar, sodann erstattete Hr. Oldenbourg Bericht über das Cassa- und Rechnungswesen und hierauf wurde die Neuwahl des Verwaltungs-Rathes der hiesigen Zweigstiftung vorgenommen. Die gestrige General-Versammlung war stärker besucht, als früher.

ρ München, 11. Nov. Gestern Abends ½8 Uhr entstand in der Werkstätte eines Schreiners am Probstbräugäßchen (Verbindungsgäßchen zwischen Ober- und Unteranger vis-à-vis dem Feuerhause) ein Brand, welcher sich jedoch bei der günstigen Lage neben dem Feuerhause und am Bache glücklicherweise nicht weiter verbreiten konnte.

* München, 11 Nov. Der Consumverein zählt jetzt in runder Summe 1100 Mitglieder. Der Ausschuß wird, wie wir hören, nächster Tage in der Lage sein, 200 Schäffel gute Speise-Kartoffel zu einem mäßigen Preis für die Vereinsmitglieder auf's Hauptlager zu bekommen.

Provinzial-Chronik.

Laufen, 10. Nov. Der Brand dahier ist Montag Abends nach 6 Uhr bei heftigem Sturmwind ausgebrochen; 8 Häuser und 4 Scheunen sind abgebrannt. Nur der übermenschlichen Anstrengung der hiesigen Feuerwehr und der übrigen Mithelfenden ist nächst Gott die Rettung des übrigen Stadttheiles zu verdanken. (N. B. K.)

Pfeffenhausen. Die Bewohner unseres benachbarten Marktes Siegenburg wurden am 7. ds. schon wieder durch Feuerlärm in Schrecken gesetzt und leider brannte das letzte vom vorigen Brande verschont gebliebene Gebäude, nämlich die Stallungen des k. Posthalters Weigel, gänzlich ab. Die schnelle Hilfe bewahrte diesmal vor größerem Unglücke. Daß hier Brandstiftung im Spiele ist, läßt keinen Zweifel, denn es wurde Tags vorher ein Brief aufgefunden, dessen Schreiber die Einäscherung des ganzen Marktes droht. Alles ist in größter Aufregung. (B. Ldb.)

In Nürnberg wurde Advocat Dr. Korte, welcher wegen Unterschlagung verhaftet und wegen mißglückter Selbstentleibung und erfolgter Verwundung in das allgemeine Krankenhaus gebracht war, nun nach erfolgter Heilung seiner Stichwunden in die Frohnveste versetzt.

Von Schweinfurt, 8. Nov., wird geschrieben: In der verflossenen Nacht hat sich bereits das Eis im Maine oberhalb der Brücke gestellt. Dasselbe wird auch von Würzburg gemeldet.

Speyer, 8. Nov. Der Winter hat sich in diesem Jahre sehr frühzeitig eingestellt. Heute früh zeigte das Reaumur'sche Thermometer fünf Grad unter dem Gefrierpunct. Die Bäche und der Rheinhafen haben Eis. Vorgestern ist in einigen Gegenden der Pfalz der erste Schnee gefallen. Auch haben sich bereits die Schneegänse eingestellt. (Pf. Z.)

Nichtpolitisches.

Bern, 1. Nov. [Proceß Demme-Trümpy. Das Plaidoyer.] Der Staatsanwalt gab in seinem Vortrag zunächst eine Geschichte des Processes, wie derselbe sich von Anfang an entwickelt habe. „Gleich nach dem Tode des Kaufmanns C. Trümpy gingen Selbstmordsgerüchte und auch andere Gerüchte durch die Stadt. Die Selbstmordsgerüchte ließen sich erklären. Einestheils war der Charakter Trümpy's in der ganzen Stadt bekannt, ich möchte sagen, berüchtigt — man wußte, daß er trank, sich oftmals auch anderen Ausschweifungen ergab, daß er von jeher in den von ihm angewandten Mitteln schnell reich zu werden, nicht wählerisch war, daß er Geld auf hohe Zinsen lieh, Wechselgeschäfte betrieb, speculirte und in letzter Zeit nicht zum glücklichsten speculirt haben sollte; andererseits kannte man auch die unrichtigen Verhältnisse des Familienlebens in dem Hause Trümpy's. Man sprach von den intimen Beziehungen, welche zwischen dem Dr. H. Demme und der Frau Trümpy stattfanden: kurz, man kam zu dem Gedanken, daß es bei dem Tode Trümpy's nicht mit rechten Dingen zugegangen sein müsse. Diese Gerüchte führten zu der Untersuchung. Der Untersuchungsrichter Birger ließ den ehemaligen Associé des Verstorbenen, Hrn. Lenzinger-Schnell, zu sich kommen und befragte ihn über den Hergang beim Tode Trümpy's. Dieser sagte: „Ich weiß nichts, fragt den Dr. Hermann Demme, der war an dem Todtenbette des Verstorbenen und hat die Section gemacht." Darauf ward von diesem letzteren ein Bericht verlangt, welcher auch sofort an das Regierungs-Statthalteramt abgegeben wurde. Trotz des Berichtes des Dr. H. Demme drang der Staatsanwalt Kanstaud auf eine gerichtliche Section, die man dann auch vornahm. Da an dem Leichname nichts bemerkt wurde, was die Selbstmordsgerüchte bestätigte, so mußte sich die Untersuchung natürlich auf die Eingeweide ausdehnen. Jetzt constatirte die chemische Untersuchung das Vorhandensein von Strychnin. Auf dieses Resultat hin wurden die zwei Experten, Prof. Dr. C. Emmert und Dr. E. Küpfer, welche die gerichtliche Section vorgenommen hatten, zur Abfassung eines Gutachtens aufgefordert. Dieses Gutachten sagte einfach aus, daß die Annahme, Trümpy sei durch fremde Schuld um das Leben gekommen, gerechtfertigt erscheine. Auf diese Erklärung erfolgte die Verhaftung der Angeklagten, womit die Procedur in die Hände des Untersuchungsrichters überging." Die gepflogenen Erhebungen zusammenfassend, kommt er zu dem Schluß, daß ein Giftmord vorliege. Als Gründe dafür, daß ein Verbrechen, durch fremde Hand begangen vorliege, gab der Staatsanwalt namentlich an die sich widersprechenden Berichte des Dr. H. Demme über den Tod Trümpy's und das Obergutachten des Sanitätscollegiums, dem zufolge sein Tod der größten Wahrscheinlichkeit nach nicht so eingetreten sein kann, wie es von dem Dr. H. Demme geschildert worden ist. Der Angeklagte habe eben die Wahrheit nicht sagen können, weil die gegen ihn erhobene Anklage eine gerechtfertigte gewesen sei. Ebenso seien Beweisgründe für ein begangenes Verbrechen die ohne Zuziehen eines zweiten Arztes vorgenommene Privatsection und das Benehmen des Dr. Demme beim Verscheiden Trümpy's. Als Milderungsgründe für den Angeklagten hob der Staatsanwalt dessen Jugend, seinen bisherigen guten Leumund und den Charakter des Verstorbenen hervor, was jedoch durch seine Stellung als Arzt und angeblicher Freund des letzteren paralysirt werde. Anders verhalte es sich mit der Angeklagten, für welche als mildernde Umstände ihre nervöse erregbare Constitution und die brutale Behandlung, welche ihr von Seiten ihres Mannes zu Theil geworden sei, schwer in die Wagschale fielen. — Das Plaidoyer des Vertheidigers der Angeklagten, des Fürsprech Aebi, begann mit der Erklärung, daß er Frau Trümpy vertheidige, nur damit man wisse, warum ihre Freisprechung erfolgt sein werde. Ihre Freisprechung könne gar keinem Zweifel unterliegen. Der Cardinalpunct des Processes sei: „Liegt Selbstmord oder Vergiftung durch fremde Hand vor?" Der Selbstmord Trümpy's sei hinreichend bewiesen durch den Charakter desselben. Prahlerisch mit seinem Geld und eitel, gerne den Millionär und Baron spielend, obgleich knickerisch in seinem Geschäft, habe er den Gedanken, Bankerott machen zu müssen, nicht ertragen können. Daneben seine Krankheit, Gewissensbisse 2c. — alles Gründe, um seinen Selbstmord hinreichend zu constatiren. — Der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. C. Vogt, maß sich sofort im Anfange seines Vortrages die Schuld bei, wenn Dr. Demme nicht freigesprochen werden sollte. Namentlich verwies er auf den Charakter des Angeklagten, welcher von Allen, die ihn

kannen, als gutmüthig, generös, fleißig und den Wissenschaften lebend geschildert wurde. Nicht nur der greise Professor Studer, dessen Name einen europäischen Klang habe, sondern auch die alte Dienstmagd des Dr. Demme hätten ein solches Urtheil über denselben gefällt. Und ein solcher Mann sollte auf einmal zu einem scheußlichen Verbrecher geworden sein? Der Hauptpunct, den das Gutachten der anatomischen Experten und in modificirter Weise auch das Obergutachten des Sanitätscollegiums gegen den Dr. Demme geltend mache, nämlich daß derselbe ein falsches Bild vom Tod Trümpy's entworfen, also gelogen habe, sei durch die Erläuterungen der Professoren Aebi und Husemann zunichte geworden, da diese nachgewiesen, daß Trümpy ganz gut in der von Demme beschriebenen Weise gestorben sein könne.

London, 7. Nov. Der „Observer" glaubt, daß der Staatssecretär sich an die Richter, welche bei dem Müller'schen Processe fungirten, gewandt habe, um ihre Ansicht über das Verdict der Jury zu vernehmen, wie es in solchen Fällen üblich sei, und der Lord-Oberrichter, sowie der zweite Richter hätten den Beweis als völlig conclusiv betrachtet und keinen Grund zu erblicken erklärt, an der Richtigkeit des Verdicts zu zweifeln. Inzwischen zeigt sich in Müller's Benehmen nichts, woraus man ein etwaiges Geständniß erwarten könnte. Er ist gefaßt und ruhig, genießt einen gesunden Schlaf, und sein bleiches und bekümmertes Aussehen hat einer frischen, gesunden Farbe Platz gemacht. Einem Geistlichen, der ihn zum Geständnisse aufforderte, antwortete er in entschiedenster Weise, er sei unschuldig, sei auch nie auf jener Eisenbahn gefahren, und fügte hinzu: Seit meiner Verurtheilung habe ich mich der besten Nachtruhe und ruhiger und ungetrübter Stimmung erfreut. Ich möchte nur wünschen, daß jene Personen, die mich durch falsche Aussagen dem Galgen überliefert haben, so ruhig schlafen könnten, wie ich. Meine Hände sind rein, ich habe nichts mit jenem Morde zu thun. Dies sagte er mit einer solchen Miene und einem solchen Ausdrucke von Unschuld, daß es auf diejenigen, welche es hörten, den Eindruck der Wahrheit machte. In einem Briefe, den Müller am 22. Sept. kurz nach seiner Rückkunft nach England, an einen New-Yorker Geistlichen geschrieben hat, spricht er sein Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung aus; Matthews und die Frau Repsch seien schlimme Feinde und gingen auf sein Verderben aus, aber Gott werde jedes Uebel von ihm abwenden. Franz Müller ist im Jahre 1840 zu Langendembach in Sachsen-Weimar geboren, hat in Neustadt bei einem Schneider in der Lehre gestanden, später in München, Coburg, Gotha, Frankfurt und Köln gearbeitet, von welch letzterer Stadt er sich über Rotterdam nach London begab. Ueberall erhielt er gute Zeugnisse. — Die erste Hälfte des Berichts, den der deutsche Rechtsschutzverein zu erstatten versprochen, liegt jetzt vor. Wir heben daraus die Erzählung hervor, die Müller selbst über die Art und Weise, wie er den Tag des 9. Juli verbracht habe, und wie er in Besitz des bei ihm gefundenen Briggs'schen Eigenthums gekommen sei. Nachdem er am Abend des 9. Juli um 8 Uhr seinen Handwerksgenossen Haffa im Hause der Familie Repsch verlassen, sei er mit einem Omnibus bis Camberwell Gate gefahren und von dort zu Fuß nach einem gewissen Hause in der George Street gegangen. Seinen Rückweg habe er in entsprechender Weise bis zu Camberwell Gate zu Fuß, von dort gegen ½10 Uhr nach der City per Omnibus genommen. In der City habe er keinen anschließenden Omnibus getroffen und deshalb den Weg nach seiner Wohnung in Hackney zu Fuß zurückgelegt. Er habe sein Haus in Old Ford Road gegen ½12 erreicht, als seine Hauswirthin und deren Familie schon zu Bette gewesen seien. Den Hut, welchen man in New-York bei ihm gefunden, habe er zwischen dem 14. und 20. Mai in dem Geschäfte des Herrn Digance für 14½ Sh. gekauft; er erinnere sich der Zeit genau, da er zu gleicher Zeit, wie gewöhnlich um Pfingsten, sich neue Kleider angeschafft habe. Den Hut, welchen Matthews im vergangenen Jahre für ihn gekauft, habe er bei dem Ankaufe des neuen in dem Laden des Herrn Digance zurückgelassen. Was Uhr und Kette betrifft, so spricht sich Müller dahin aus, daß er am Montag den 11. Juli, Morgens kurz vor 8 Uhr, nach den Docks gegangen sei, um sich nach der Fahrzeit der nach Amerika segelnden Schiffe zu erkundigen. Da er das Billet noch nicht erhalten konnte, so habe er den Heimweg wieder angetreten und sei etwa hundert Schritte von dem Schifffahrts-Bureau von einem Hausirer angeredet worden, der ihm eine Uhr und eine Kette zum Kauf angeboten habe. Der Hausirer (den M. näher beschreibt) habe 6 L. dafür gefordert, nach einigem Handeln aber seien sie um den Preis von 4 L. 7 Sh. 6 Pence, den Baarbetrag, welchen er bei sich gehabt, einig geworden. Auf seinem weiteren Rückwege sei ihm der Verdacht aufgestoßen, die verhältnißmäßig so billig erstandenen Gegenstände möchten unächt oder werthlos sein. Er sei deshalb zu dem Juwelier Death in Cheapside hingegangen, um sich über den Werth zu vergewissern, und habe die Kette zum Umtausch vorgezeigt. Herr Death habe sie auf 3 L. 10 Sh. geschätzt und ihm eine andere Kette und einen goldenen Ring als Aequivalent gegeben. Später habe er sich zu der Familie Matthews begeben, um dort Lebewohl zu sagen und zugleich eine kleine Schuld einzucassiren; Matthews selbst (der Droschkenkutscher) sei nicht zu Hause gewesen. Der Frau Matthews habe er (Müller) die neue Kette und den Ring gezeigt und der kleinen Tochter derselben das Etui, welches den Namen Death trug, geschenkt. Es folgt nun die aus den Zeugen-Aussagen hinreichend bekannte Erzählung, wie Müller mit Hilfe seiner Freunde Haffa und Glass durch Auslösung und Wiederversetzung mehrerer ihm gehörigen Gegenstände und durch den Verkauf der Pfandscheine sich wieder Geld zur Bezahlung des Billets für die Fahrt nach Amerika beschaffte; die in New-York bei ihm gefundene Baarschaft von 12 Sh. habe er durch Verkauf eines Rockes und einer Hose erworben. (K. Z.)

Letzte Posten.

Hamburg, 9. Nov. Die hier eingetroffenen „Schleswiger Nachrichten" melden, daß gestern in Schleswig eine Versammlung von Deputirten der Städte Eckernförde, Husum und Schleswig stattgefunden habe, um über weitere Schritte zur Förderung des in der Linie dieser 3 Städte projectirten Canals zu berathen. Es wurde beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der obersten Civilbehörde auf Kosten der 3 Stadtcommunen durch einen Ingenieur genauere technische Voruntersuchungen für diese Linie vornehmen zu lassen.

Dresden, 8. Nov. Vorgestern ist der Verlobte der Prinzessin Sophie (Tochter unserer königlichen Majestäten), Herzog Karl Theodor in Bayern, zu einem Besuch bei Hof hier eingetroffen, und wird einige Tage hier verweilen. Die Vermählung des hohen Paars dürfte in der ersten Hälfte des Januars l. Js. zu erwarten sein. (A. Z.)

Berlin, 8. Nov. Die Verhandlungen, welche zwischen hier und Wien wegen der Besatzungsverhältnisse der Herzogthümer schweben, sollen nach der „B.- u. H.-Z." ein Compromiß herbeigeführt haben. Zufolge einer dieser Zeitung aus Wien zugehenden Nachricht sei nämlich bei der Bundesversammlung in Frankfurt ein gemeinsamer österreichisch-preußischer Antrag auf Herbeiführung eines Bundesbeschlusses zu erwarten, welcher mit dem Ausspruche, daß die Bundesexecution erledigt sei, gleichwohl bis zum schließlichen Austrag der Erbfolgefrage das fernere Verbleiben der Bundestruppen in Holstein anordnet. Daß übrigens die Bundestruppen nicht in ihrer vollen gegenwärtigen Stärke in Holstein verbleiben, dürfe schon jetzt als ausgemacht gelten.

Wien, 10. Nov. Eine officiöse Broschüre über Oesterreichs Zukunft ist heut erschienen. Oesterreich sei nicht isolirt, sondern allseitig gesucht; es combinire Preußens Freundschaft mit Bundestreue. Die Convention vom 15. September sei nicht bedrohlich für Oesterreich. Die Broschüre empfiehlt Neutralität gegenüber Italien, den Congreß ad hoc, allgemeine Entwaffnung und Enthaltung von Specialallianzen wegen Oesterreichs europäischer Mittelstellung. (A. Z.)

Nach einer etwas längeren Pause meldet die „Times" wieder einmal einen in London vorgekommenen, d. h. zur Offenkunde gelangten, Todesfall durch Hunger oder gänzliche Entblößung. Das Opfer war ein Kind, Namens Eliza Colinson. Der Todtenschauer fand ihre Leiche in einem engen Kellergeschoß, in welchem acht Personen in kläglichster Armuth zusammenhausten. Die Details lesen sich jammervoll. (A. Z.)

Turin, 9. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Buoncompagni, für die Convention, sowie für die Verlegung der Hauptstadt mit Rücksicht auf die in Italien herrschende öffentliche Meinung stimmen zu wollen. Nach Rom, äußerte er werden wir in nicht ferner Zeit durch die Mittel der Civilisation gelangen. Laporta bekämpfte die Regierungsvorlage. (Nat. Z.)

* Turin. Von hier schreibt man dem „Journal des Debats," daß die Deputirtenkammer das Ministerium Lamarmora vor der Abstimmung über die Convention nicht stürzen will. Nach derselben aber werde dieses Ministerium keine lange Dauer mehr haben. Namentlich die Finanzprojecte sind es, welche die allgemeine Unzufriedenheit erregt haben. Man beschuldigt Hrn. Sella, er habe die Finanzlage in einem zu düsteren Lichte erscheinen lassen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 10. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $67\frac{3}{8}$ P.; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: $126\frac{3}{8}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $81\frac{7}{8}$; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien $148\frac{3}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $100\frac{5}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $178\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{8}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{7}{8}$; London $119\frac{1}{4}$; Wien $100\frac{1}{8}$.

* Wien, 10. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 81.—; 5proc. Met. 71.60; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 126.80; von 1860: 94.80; von 1864: 86.40; Bankactien 782.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 460; österreich. Staatsbahn-Actien 206.50; Nordbahn-Actien 192.—; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 2 Mt. 98.20; London 116.80; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 11. Nov. (Schillers Geburtstag): „Die Räuber", Trauerspiel von Schiller.

Auswärts Gestorbene.

Georg Müller, Beneficiat in Straubing.

Allgemeiner Anzeiger.

627.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Oberamt versteigert an den nachgenannten Tagen gegen sofortige Baarzahlung jedoch nach erreichter Schätzung alte Eisenbahnschwellen partienweise und zwar:

1) Dienstag den 22. November ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Staatsbahnhofe zu München 100 Stück. Gleich hierauf auf der Strecke von München nach Pasing 850 Stück und sodann von Pasing nach Lochhausen 100 Stück.

2) Mittwoch den 23. November ds. Js.
Mittags halb 1 Uhr

nach Ankunft des Postzuges auf der Station Mering 824 Stück und am nemlichen Tage

Nachmittags 3½ Uhr

bei der Station Olching 358 Stück.

3) Donnerstag den 24. November ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

angefangen auf der Strecke von Deisenhofen bis Holzkirchen 1231 Stück; Nachmittags gegen 3½ Uhr auf der Station Thalham 985 Stück.

4) Freitag den 25. November ds. Js. Mittags gegen 12 Uhr

auf der Strecke von Holzkirchen nach Westerham 433 Stück; Nachmittags 3 Uhr auf der Station Bruckmühl eine Parthie alter Brückenhölzer. —

5) Samstag den 26. November ds. Js. Nachmittags 2 Uhr

bei der Station Rosenheim 653 Stück, sodann auf der Strecke von Rosenheim nach Brannenburg 612 Stück.

Hiezu werden Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufsbestimmungen an obigen Terminen bekannt gegeben werden, und daß die betreffenden Bahnmeister über die Lagerplätze der Schwellen auf den Strecken Auskunft ertheilen.

München den 4. November 1864.

Königliches Oberpost- und Bahnamt für Oberbayern.

---

637. Bei **E. H. Gummi in München** ist erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Verordnungen und oberpolizeiliche Vorschriften, in Gemäßheit des Polizeistrafgesetzbuches erlassen. Gesammelt und mit den nöthigen Hinweisungen und einer tabellarischen Uebersicht nach den Artikeln des Polizeistrafgesetzbuches zusammengestellt, nebst Sachregister versehen von Ludwig Hauff. I. Bd. 1 fl. 30 kr. II. Bd. fl. 1. 18 kr.

Die bayerische Staatsverfassung wie sie nach der Verfassungsurkunde und den Nachträgen hiezu jetzt in Geltung besteht. Herausgegeben und mit gutem Sachregister versehen von Ludwig Hauff. Pr. 1 fl. 18 kr. (Jetzt die einzig vollständige Ausgabe!)

Hauff, L. Repertorium über alle von 1818 bis Ende 1863 ergangenen in den Gesetz- und Regierungsblättern enthaltenen Gesetze, Verordnungen, kgl. Entschließungen rc. rc. nach der in den erwähnten Blättern beobachteten Reihenfolge und unter Anführung der bezüglich derselben erschienenen Commentare, Abhandlungen rc. rc., mit umfassenden Sachregister. Zweite Auflage. Pr. 1 fl. 30 kr.

Literarische Anzeige.

628. Als Jubelgabe zur 600jährigen Geburtsfeier der heiligen seraphischen Jungfrau und Aebtissin **Gertrud** der Großen erlaubt man sich auf nachstehende drei Werke, die im Verlage von Georg Joseph Manz zu Regensburg erschienen, aufmerksam zu machen:

Leben und **Offenbarungen** der heiligen **Gertrudis**, Jungfrau und Aebtissin vom Orden des heiligen Benedikt, aus dem lateinischen Originaltexte übersetzt von Michael Sintzel. Zwei Bände.

Geistliche Uebungen der heiligen **Gertrudis**, aus dem lateinischen Originaltexte übersetzt von Michael Sintzel. Nebst einigen kleinen Schriften des ehrwürdigen Heinrich Suso.

Gertrudenbuch. Oder: Geistreiches Gebetbuch, größtentheils aus den Offenbarungen der heiligen Gertrud und Mechtild gezogen. Nebst einem sehr nützlichen und trostvollen Unterrichte über das Gebet, das allerheiligste Meßopfer, die hochheilige Communion und die Vorbereitung zum Tode. Nach der alten Originalausgabe neu herausgegeben von Michael Sintzel.

---

632. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts München r. J. versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Dienstag den 10. Januar 1865
Nachmittags 2—3 Uhr
im Wirthshause zu Neuhofen

das Anwesen Hs.-Nr. 22 in Mittersendling, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, Hofraum und Wurzgarten und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes zu 1800 fl.

Steigerer, welche dem Notar unbekannt sind, haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/1) Grundsteuer-Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 8. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

Rothmaier.

---

608. (2b) **In ein Rentamt**

wünscht ein junger Mensch, der das Gymnasium absolvirt hat, sogleich oder bis 1. December als Incipient einzutreten. Derselbe könnte auch auf Verlangen in seinen Nebenstunden die Kinder seines Amtsvorstandes in allen gewöhnlichen Studienfächern unterrichten. Offerte nimmt die Expedition des Blattes sub Nr. 608 entgegen.

---

610. (2a) **Edictale.**

Güntsch gegen Höfter
p. deb mere.

Da der Beklagte dem diesgerichtlichen Auftrage vom 5. d. Mts. bisher keine Folge geleistet hat, so wird, da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, derselbe auf diesem Wege gemäß klägerischen Antrages, dessen Duplikat hierorts zur Einsicht vorliegt, unter Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausschlusses beauftragt, die klägrische Forderung zu 500 fl., sowie die 6% Verzugszinsen vom 1. Sept. l. Js. und sämmtliche Streitskosten

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zugleich wurde dem weiteren klägerischen Antrage auf Verfügung der Sicherheitssperre mit Rücksicht auf die durch die Flucht des Beklagten begründete Verlustgefahr stattgegeben und der von den Bierwirthseheleuten Jakob und Kreszenz Schwarz an denselben geschuldete und bereits deponirte Kaufschillingsrest von 827 fl. 12 kr. der Sperre unterworfen.

Allenfallsige Erinnerungen dagegen hat der Beklagte ebenfalls binnen vier Wochen hierorts vorzubringen, widrigenfalls die verfügte Sicherheits-Sperre für gerechtfertiget erachtet würde.

Binnen gleicher Frist hat Adressat einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet angeheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 2. November 1864

Königl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand;

Decrignis.

C.-Nr. 2172. Feldl.

---

638. **Bekanntmachung.**

In Folge eines zwischen den Antiquitätenhändlern A. Koch und J. Ring abgeschlossenen notariellen Vergleiches ist die Firma Ring & Comp. nunmehr erloschen und der Liquidator, Privatier Joh. Carnot seiner Stelle enthoben.

München, den 3. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

(L. S.) Der k. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 16. Schäller.

561. **Bekanntmachung.**

Zwangsversteigerung betr.

In Sachen: Friedrich & Consorten gegen die Ackerbürgerseheleute Georg und Anna Barbara Brunner dahier wegen Forderung versteigert der Unterfertigte im Auftrag des k. Bezirksgerichts Nürnberg zum Zwecke der Hilfsvollstreckung am

Freitag den 16. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
auf seiner Amtskanzlei

folgende Realitäten der Verklagten öffentlich an den Meistbietenden:

Steuergemeinde Altdorf:
Katasterseite 728 bis 730.

Lit. A.

Das Anwesen ober der Wet, Hs.-Nr. 233 in Altdorf, bestehend in:

Pl.-Nr. 39, 0,04 Tgw Gebäude: Wohnhaus, Stallung und Dungstätte,

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,

Forstrecht im k. Laurenzerwald zum jährlichen Bezug von: 2 Klaftern weichen Scheit- u. Prügelholzes, $1^1/_8$ Klafter weichen Stockholzes, 50 Stück weichen Wellen, Bauholz gegen Bezahlung der vollen Forsttaxe sammt Hauerlohn, 1 bis 2 zweispännigen Fuhren Herbststreu — ohne Weiderecht,

belastet mit $1^1/_{10}$ kr. Grund- und 48 kr. Haussteuersimplum; vom Forstrecht mit 2 fl. 21 kr. Pfandgeld &c. — geschätzt um 1700 fl.

Lit. B.

Pl.-Nr. 884, 0,02 Tgw Garten, Wurzgärtchen an der Stadtmauer, belastet mit $^1/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum; geschätzt um 25 fl.

Lit. C.

Gemeindetheile:

Pl.-Nr. 747, 0,62 Tgw. Acker und Hopfengarten, $^1/_8$ Morgen an der Schanz, (vom Jahr 1813), belastet mit $2^1/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum; zur Ablösungskassa des Staats mit 25 kr. 7 hl Gefällsbodenzins aus 10 fl 48 kr Kapital, — geschätzt um 275 fl.

Pl.-Nr. 780a, 0,08 Tgw. Wiese Ziegelweg, und „ 780b, 0,48 „ Acker und Hopfengarten, $^1/_4$ Morg. am Ziegelweg (vom Jahre 1813) belastet mit $5^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, zur Ablösungskassa des Staats mit 13 kr. Gefällsbodenzins aus 5 fl. 24 kr. Kapital, zusammen gesch. um 450 fl.

Pl.-Nr. 1833, 0,45 Tgw Wiese, $^1/_8$ Morg. auf dem See, (vom Jahr 1796) — belastet mit $3^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum; zur Ablösungskasse des Staats mit 13 kr. Gefällsbodenzins aus 5 fl. 24 kr. Kapital, — geschätzt um 800 fl.

Pl.-Nr. 1895, 0,42 Tgw. Acker und Hopfengarten, $^1/_2$ Morg. Kulturtheil am Fürstenschlag (vom Jahr 1813) — belastet mit $2^9/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum; zur Ablösungskassa des Staats mit 8 kr. 5 hl. Gefällsbodenzins aus 3 fl. 36 kr. Kapital, gesch. um 300 fl.

Pl.-Nr. 2122a, 0,77 Tgw. Acker und Hopfengarten, Oberholztheil am Schlag, und

Pl.-Nr. 2122b, 0,97 Tagw. Wiese, Oberholztheil allda, (vom Jahr 1813), belastet mit $6^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, zur Ablösungskassa des Staats mit 51 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins aus 21 fl. 36 kr. Kapital, zusammen geschätzt um 600 fl.

Pl.-Nr. 2784, 0,32 Tgw. Acker und Hopfengarten, $^1/_4$ Morg. Lenzenbergtheil, (vom Jahr 1740), belastet mit $2^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, zur Ablösungskassa des Staats mit 5 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins aus 2 fl. 24 kr. Kapital, gesch. um 200 fl.

Lit. D.

Pl.-Nr. 541, 0,74 Tgw. Acker und Hopfengarten, $^1/_2$ Morg. im Hackenricht, belastet mit $9^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum; dann mit

Pl.-Nr. 1755 zum Staat mit 2 fl. 7 kr. Gefällsbodenzins aus 52 fl. 57 kr. Kapital, geschätzt um 550 fl.

Pl.-Nr. 1755, 0,27 Tgw. Acker und Hopfengarten, $^1/_4$ Morg. im Hagenhauserwinkel, belastet mit 3 kr. Grundsteuersimplum; dann mit

Pl.-Nr. 541 zum Staat mit 2 fl. 7 kr. Gefällsbodenzins aus 52 fl. 57 kr. Kapital, — gesch. um 100 fl.

Pl.-Nr. $1755^1/_2$, 0,62 Tgw. Acker und Hopfengarten, $^1/_2$ Morg. im Hagenhauserwinkel, belastet mit $6^4/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, gesch. um 450 fl.

Lit. E.

Ehemaliger Pflegschloßgrund:

Pl.-Nr. $548^1/_2$, 0,35 Tgw. Wiese auf der Mühr, belastet mit $9^1/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt um 350 fl.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die Strichsbedingungen werden im Versteigerungstermin selbst bekannt gegeben.

Bis zu diesem Termine kann die Schätzungsurkunde, sowie Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug auf der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Altdorf, den 1. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 566 **Carl Maier.**

---

462. [2b] **Gant-Proclama.**

Insolvenzerklärung des Regenschirm-Fabricanten Andreas Endl in Nördlingen betr.

Nach Gerichtsbeschluß von heute wurde über das Vermögen des Regenschirmfabrikanten Andreas Endl in Nördlingen die Gant eröffnet, und werden die Edictstage in folgender Weise ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. Dec. l. Js.

2) Zum Vorbringen der Einreden auf

Donnerstag den 12. Jan. 1865.

3) Zum Vorbringen der Repliken auf

Montag den 13. Febr. 1865.

4) Zum Vorbringen der Duplicken auf

Montag den 27 Febr. 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Zimmer-Nr. 41/2.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, sowie der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ungehorsam am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Edictstag wird zugleich zum Sühneversuch bestimmt.

Die Schulden belaufen sich nach Angabe des Andreas Endl auf 5178 fl 59 kr, die Activa dagegen auf 985 fl., bestehend nemlich in dem Waarenvorrathe und der Hauseinrichtung, gerichtlich geschätzt auf 745 fl., welche jedoch bereits zu Gunsten eines Gläubigers gepfändet, und in einer Kiste mit Eisenwaaren im Werthe von 240 fl., welche dem betreffenden Handlungshause bereits im Mai l. Js. zur Verfügung gestellt worden sein soll.

Wer immer dem Andreas Endl gehörige Gegenstände in Händen hat, oder demselben etwas schuldet, wird beauftragt, solche Gegenstände an das Gantgericht abzuliefern, und nur an dieses Zahlung zu leisten.

Sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnhaften Interessenten haben bis zum Schlusse des ersten Edictstages einen hierorts wohnenden Schriftenempfänger um so gewisser zu benennen, als außerdem alle weiteren Erlasse durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet würden, wobei bemerkt wird, daß die k. Post hiezu nicht bezeichnet werden kann.

Donauwörth, am 22. Oct. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Roth.

E.-Nr. 320. Andreae.

---

631. **Bekanntmachung.**

Gant des Handelsmanns Joseph Waldmann in Mindelheim betreffend.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Memmingen wird der unterfertigte k. Notar am

Dienstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr anfangend
in seinem Amtszimmer

die Realitäten des Gantirers Joseph Waldmann zu Mindelheim öffentlich versteigern.

Diese Realitäten bestehen aus:

1) Gebäude mit realer Krämergerechtsame Hs.-Nr. 333 in Mindelheim, Pl.-Nr. 292 Wohnhaus mit Dunglage über der Gasse zu 4 Dezimalen;
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Lit. B Pl.-Nr. 1080 Eichetheil, Acker zu 67 Dezimalen, belastet mit 33 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungscasse;
Pl.-Nr. 651, ein Krautgarten am Unterramminger Fußweg zu 4 Dezimalen, belastet mit 8 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungscasse;

2) Gebäude Hs.-Nr. 262 in Mindelheim, früher halbes Wohnhaus, nun Stadel mit Stallung zu 2 Dezimalen.

zusammen nach notarieller Schätzungsurkunde vom 6. Juni d. Js. gewerthet auf 6200 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Dem Notare unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, können zur Versteigerung nicht zugelassen werden, wenn sie sich nicht zuvor über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Bedingungen werden an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben.

Die Schätzungsurkunde und der Steuerkataster-Auszug können inzwischen in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Mindelheim, den 8. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:

Rosenberg.

Oeffentliche Aufforderung.

Verschollenheit des Emeran Häring, Häuslerssohn von Sielenbach betr. 629.

Emeran Häring, Häuslerssohn von Sielenbach, am 5. Juni 1783 geboren, soll als Soldat des k. bayer. 7 Infanterie-Regiments im Jahre 1812 in Rußland verstorben sein.

Derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines in 30 Gulden bestehenden auf dem Anwesen Haus-Nr. 57 in Sielenbach hypothekarisch versicherten Elternguts innen einer Frist

von sechs Monaten

sich hierorts zu melden, da er außerdem für ehelos verstorben erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben ohne Caution überantwortet werden würde.

Aichach, am 5. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Stöberl.

E.-Nr. 799. Krumbach, k. Ass.

---

636. Gratis. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Kiermaier, pens. Gendarm von Grabenstätt betr.

Wer an den Rücklaß des Mitte September l. J. verstorbenen pens. Gendarmen Joseph Kiermayer, früher in München, Ansprüche zu machen hat, hat solche

binnen 6 Wochen

dem unterfertigten Verlassenschafts-Gerichte anzumelden, indem bei Theilung des Nachlasses nur im Falle der Anmeldung hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Traunstein, den 3. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Schels.

E.-Nr. 571. Zech, k. Ass.

638. Der unterzeichnete **S. C.** erlaubt sich hiermit seine Herren Philister und Freunde zu dem Samstag den 12. ds. in der Centralhalle stattfindenden **S. C. Commerce** geziemendst einzuladen.

München den 10. November 1864.

Im Auftrage des S. C. zu München

Das präsidirende Corps
Suevia.

---

221. (3b) **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Landgericht Traunstein.

Truchtlaching, Kirchenverwaltung gegen Oberkofler Joh., Wirth in Schnaitzlreuth, wegen Hypothekzinsenforderung.

Auf Grund der Hypothekkapitals-Zinsenklage des k. Advokaten Wenzel in Traunstein vom 26. pr. 27. Juli l. Js. nom. der Kirchenverwaltung Truchtlaching, und des neuerlichen Antrags vom 6. pr. 14 d. Mts., wovon das Duplikat in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts jederzeit unter Einsichtsnahme der bisher erlaufenen Akten in Empfang genommen werden kann, wird der Wirthssohn Peter Oberkofler von Schnaitzlreuth, k Landger. Reichenhall, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, die von dem auf dem Grundbesitze in der Gemeinde Inzell, k. Landger Traunstein, hypothekarisch versichertem Kapitale zu 400 fl. der Kirche Truchtlaching pro 1862/63 und 1863/64 schuldigen Zinsen zu

32 fl.,

nebst 6 fl. 28 1/2 kr.

bisher erlaufenen Deserviten des obenerwähnten Anwalts

binnen acht Tagen

bei Vermeidung des Zwangsverkaufs des Hypothekenobjektes zu bezahlen.

Zugleich wird er aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

zur Empfangnahme der weiteren Dekrete an ihn, einen mit dem nöthigen Kostenvorschuß versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten hierorts oder im Landgerichtsbezirke Traunstein aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich am Gerichtsbrette angeheftet, und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Traunstein, am 8 Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4521. **Schels.**

---

620. Gratis. **Ediktalladung**

Pflegschaft über „Heinrich" illeg. der Barbara Weigert von Geisenthal.

Barbara Weigert, ledige Inwohnerstochter von Geisenthal, ist in rubrizirter Sache dringend zu vernehmen.

Es ergeht daher an alle Behörden das Ansuchen, den Aufenthalt der Genannten anher mitzutheilen.

Regenstauf, den 12. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 292. (L. S.) **Schiedl.**

---

619. **Bekanntmachung.**

Beim unterfertigten k Bezirksamte ist die Stelle des ersten Amtsschreibers erledigt.

Gesuche mit Belegen sind frankirt einzusenden.

Landau, den 7. November 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 1279. **Regnet.**

---

635 Grat. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Landgericht Werdenfels.

Alois Lanz, geb. am 26. Sept. 1843, Faßlmacherssohn von Garmisch, ist als großjährig aus der Pflegschaft zu entlassen, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, so wird um Bekanntgabe desselben das Ansuchen gestellt.

Garmisch, den 7. Nov. 1864.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 281. **Braam.**

---

601. (3b) Bei dem k. Rentamte Obernzell ist die zweite Amtsgehilfenstelle zu besetzen. Zum Eintritt in diese ist erforderlich Befähigung zur selbstständigen Führung der Capitalrenten- und Einkommensteuer, sowie Verwendbarkeit im rentamtlichen Dienste im Allgemeinen. Monatlicher Bezug 27 fl. mit Wohnung, oder 30 fl. ohne solche.

Der Eintritt hat Mitte, längstens Ende des ll. Monats November zu erfolgen. Hierauf Reflectirende wollen sich mit entsprechenden Nachweisen an den Unterfertigten wenden.

Obernzell, am 5. November 1864.

Heß. k. Rentbeamter.

---

600. (2b) Ein Anwalt am Sitze eines Bezirksgerichts sucht einen ersten Concipienten gegen ein monatliches Honorar von 70 fl. Sofortiger Eintritt wäre erwünscht Das Uebr.

---

80. **Leven's zooplastisches Museum im Glaspalaste nun täglich geöffnet während der Tageshelle.**

---

416. (4b) **Privat-Tanzunterricht**

feinerer Ausbildung, woselbst noch einige Herrn und Damen bei höheren Familien Antheil nehmen können. Näheres Amalienstraße 15/1 bei Herrn **Joh. Fenzl,** k. Hofballetmeister und Tanzlehrer am k. Kadetten-Corps.

Frankfurt, 9. November.

Von Oesterr. Fonds wurden insbesondere 500 fl.-Loose und 100 fl.-Loose höher bezahlt. 6% Amerikanische 1882er wurden in Folge von sehr ungünstigen Neuyorker Cursen merklich niedriger abgeben und schließen matt, bei sehr belebtem Geschäft. Im Uebrigen keine erhebliche Veränderung. Von Wechseln war London in allen Sichten begehrt, Paris dagegen mehr angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 67 1/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	— P. 76 1/4 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 59 G
"	4 1/2 pCt.	— P. 52 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/8 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 3/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 97 7/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. 103 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	90 1/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 3/4 P. 5/8 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 44 3/4 G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/4 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 5/8 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	— B 119 G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 1/2 G
Disconto		3 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Pres. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Hll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Frankst.	" 9 26-27
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 53 15.45
Pr. Cassach.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 140 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 784 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* 179 1/2 P. 178 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 217 1/4 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 116 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76 1/4 P. — G.
" do. do. neueste Emission	— P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.	— P. 70 1/4 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	76 1/4 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 P. 148 3/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	105 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	106 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	408 1/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. R.	60 1/4 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 28 kr. b. R.	— P. 48 1/4 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 120 3/4 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P. 75 G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 126 3/4 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7	— P. 81 7/8 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P. 86 1/4 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
" fl. 35	* 52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 55 1/4 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 182 3/4 P. 1/4 G.
" " fl. 25 dto.	* 37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. 36 1/4 G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 11 1/4 P. 11 G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 312 11 November 1864.

Uebersicht.

Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Forts.) — Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804. (Forts.) — Knoll's Fischbrunnen. — Concertbericht. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

Ich stand wie vernichtet, und es war mir, als ob plötzlich alle Hoffnungen zertrümmert worden wären. Während ich abseits dastand, schleppte man das Clavier, einen Korb voll Bücher und Notenhefte heraus. Dieser Anblick wirkte auf mich wie ein Dolchstich, und den Händler an der Schulter fassend, bot ich ihm das Doppelte der von ihm bezahlten Summe, wenn er mir sämmtliche Möbel überlassen, und dieselben auf den Hof meiner Eltern schaffen wollte. Er schlug ein, und die Sache war abgemacht. Jetzt erst war ich wieder zu mir selbst gekommen, und ich eilte den Berg hinab nach Hause, von da im ganzen Städtchen umher, überall Elsa suchend, und nach ihr fragend. Alles war vergebens, und es wurde mir, den Worten des Commissionärs zufolge, jetzt fast zur Gewißheit, daß die Gesuchte mit ihrem Bruder zu Fuß den Weg nach N. eingeschlagen haben mußte, wo die Verwandten des Försters wohnten. Dieser Weg konnte nach zwei verschiedenen Richtungen zurückgelegt werden. Erstlich führte vom Städtchen aus ein breiter Fahrweg schräg über das Gebirg, bis in ein jenseits gelegenes Dorf, von welchem aus die Stadt N. noch eine gute Tagreise entfernt lag, und zweitens konnte ein schmaler Gebirgspfad benutzt werden, der oberhalb dem Forsthause in fast gerader Richtung über die Bergkuppe in das jenseitige Dorf führte; ein Weg, den Elsa offenbar eingeschlagen haben mußte, weil er kürzer und einsamer sein mußte, während der Fahrweg für Fußgänger äußerst schlecht beschaffen war, und sie auch dort vielleicht fürchtete, von mir zu Pferde oder zu Wagen bald eingeholt werden zu können.

Trotzdem es schon Mitternacht war, brach ich sofort auf und wanderte in der hellen Sternennacht den düstern Bergwald hinauf, durch welchen der Wind zuweilen mit einem dumpfen, einem fernen Wasserfall ähnlichen Rauschen hinstrich. Es war eine ziemlich kühle, thauige Nacht, und ich konnte daher meine Schritte dermaßen beschleunigen, daß ich mit heraufdämmerndem Morgen den Kamm des Gebirges erreicht hatte. Ermüdet, und ohne eine Spur von Elsa entdeckt zu haben, lehnte ich an einen Baum, und schaute über das weite dämmernde Land hinaus, dorthin, wo im fernen Osten ein lichter, zart rosafarbener Streif das Heranbrechen des Morgens verkündete. Ein schwerer aschgrauer, feuchter Duft hing um die Baumwipfel, durch welche ein leichter Frühwind hindurchstrich, und einige Tropfen von den Blättern löste, welche leise raschelnd in das dürre Laub herabfielen.

Nach einer kurzen Rast wandte ich mich mit einem tiefen Seufzer und schritt weiter. Ich hatte kaum einige Schritte weiter vorwärts gethan, als ich vor mir auf dem dämmrigen Pfad einen dunklen Gegenstand bemerkte, unter welchem etwas Helles hervorschimmerte. Ich eilte heran, und fand zu meiner Freude die Gesuchten, wie es mir schien, schlafend. Elsa saß neben ihrem Bruder auf einem Baumstamm, und lehnte ihren Oberkörper seitwärts über seine Kniee. Um Beide war der dunkle Mantel des alten Försters geschlagen, unter welchem Elsa's helles Sommerkleid hervorschimmerte. Der Stumme sah mich zuerst trotzig, dann furchtsam an, und zog den Mantel fester um das an seiner Seite schlummernde Mädchen, wodurch dasselbe erwachte, und sich erhob. Wir standen uns einige Secunden lang lautlos gegenüber.

„Es war Unrecht von mir", begann sie mit leiser zitternder Stimme, „daß ich heimlich geflohen bin, ohne Ihrer Mutter zu danken für das, was sie meinem Vater gethan, sowie für das Gute, welches sie an dem Waisen zu thun beabsichtigte; allein ich mußte dennoch so handeln."

„Sie mußten nicht so handeln", entgegnete ich vorwurfsvoll.

„Ich konnte nicht anders", versetzte sie mit niedergeschlagenen Augen, „ich wollte lieber undankbar erscheinen, und einen Schritt, den ich zu thun die unabänderlichste Absicht hatte, sogleich ausführen, als später, wenn er Kämpfe und Verwirrung verursacht hätte."

„Und welcher Grund konnte Sie zu diesem festen Entschluß treiben?" erwiederte ich in dringendem Tone; „welche Macht konnte Sie zwingen, zu fliehen, und mir einen Schmerz zu bereiten, der später unmöglich vergrößert werden konnte?"

„Was hätte daraus werden sollen", entgegnete sie ernsthaft, „wenn ich in der Stadt in Ihrer — in Ihrer Eltern Nähe gewohnt hätte?"

„O sprechen Sie sich aus", sagte ich, „Sie fürchteten meinen Vater, der sich meinen Absichten entgegensetzen, und mir vielleicht fluchen würde. Sie dachten aber nicht daran, daß meine Liebe stark genug sein könnte, um dem Fluche eines Vaters, um die Thränen einer Mutter, um das Entgegenstemmen einer Welt überwinden zu können. Doch wenn Sie auch daran zweifeln mochten, so waren Sie doch wenigstens im Innern überzeugt, daß ich alle Hoffnungen auf Sie gesetzt, daß mein Lebensglück von Ihnen abhängt. Und um einen Familienzwist zu vermeiden, der in kurzer Zeit wieder ausgeglichen werden konnte, wollten Sie es vorziehen, einem Manne, der Sie liebt, auf Lebenszeit Glück und Ruhe zu rauben."

„Wenn ich auch dieses nicht beabsichtigte", versetzte sie unsicher und stockend, „so wußten Sie nicht — so sagte ich Ihnen doch nicht — daß ich Sie liebe!"

„Sie haben dieses süße Wort noch nicht ausgesprochen", erwiderte ich, „und dennoch ist es mir, als hätten Sie es mir schon tausend Mal gesagt. Das Weib bedarf der Worte nicht, um Ihre Liebe auszudrücken: ein Blick, ein Zittern, ein Lächeln, eine abwehrende Bewegung, ein Verstummen — Alles sagt mehr als Worte, und werden von Demjenigen, dem diese Zeichen gelten, mit unendlicher Feinheit und Schnelligkeit erfaßt. Und wenn Sie auch das stumme Geständniß, welches mir Ihre Blicke und Ihr Benehmen ausdrückten, nicht beabsichtigt haben, wenn es sich auch wider Willen kundgab, so dürfen Sie es jetzt nicht abläugnen um Ihres Glückes, um Ihrer Ruhe willen."

Sie hatte sich etwas abgewendet, schwieg, und schaute hinüber, wo der Himmel immer lichter, und der schmale, zartgefärbte Strich am Horizont immer breiter wurde, und eine tiefere Färbung annahm.

„Sie schweigen", fuhr ich in steigender Bewegung fort, „und dieses Schweigen sagt mir, daß ich mich nicht geirrt. Wenn Sie mich lieben, und ich mich durch keine menschliche Macht abhalten lassen will, Sie zu der Meinigen zu machen, warum zögern Sie? Warum wollen Sie das kleine Wort nicht aussprechen, das uns Beiden ein Glück gründet, welches durch nichts erschüttert werden kann?"

„Lassen Sie mich", sagte sie leise und mit abgewendetem Antlitz, „ich habe es Ihnen schon gesagt."

„Sie sagten mir damals am See, daß Sie die Ihrigen nicht verlassen würden. Sie haben nur noch Ihren Bruder, und diesen verlassen Sie nicht, wenn Sie mir angehören. Ich werde ihn als meinen Bruder ansehen, und Alles aufbieten, ihn sein Unglück vergessen zu machen."

Sie schüttelte den Kopf, und blickte nach dem Stummen; dieser lag mit den Knieen auf dem Mantel, und drückte sein Gesicht, das er mit beiden Händen bedeckt hatte, auf den Baumstamm. Elsa eilte bei diesem Anblick auf den Knieenden zu, umschlang ihn mit dem einen Arm, und sagte: „Still Heinrich, ich werde Dich nicht verlassen, und das nie vergessen, was ich mir am Todtenbette des Vaters vorgenommen habe."

(Fortsetzung folgt.)

Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804.

(Fortsetzung.)

-r. Der Hofsitte gemäß mußte sich Kießling nun auch den Prinzen und Prinzessinen des kaiserlichen Hauses vorstellen. Er that es, wie uns sein Bericht vom 3. December schildert: „Verwichenen Dienstag erhielt ich eine Einladung von Mr. Darjuzon, ersten Kammerherrn des Prinzen Louis, Donnerstags darauf begab ich mich um 2 Uhr nach dessen magnifiken Palast, wo ich beim Hineinfahren den Schweizer, und beim Aussteigen und Eintritt in das Vorzimmer zwölf Bediente in bordirter, himmelblauer und mit Gold überschütteter Livrée vorfand. Von da wurde ich von einem ebenso reichgekleideten Ceremonienmeister in das Audienz-

Vorzimmer geführt, allda von einem Kammerherrn empfangen, und meine Ankunft dem Prinzen gemeldet. Als ich mich inzwischen mit drei Adjuncten desselben, Husaren-Obersten in superber rother Montur und gelben Stiefeln, einige Minuten unterhalten hatte, kam der Kammerherr zurück und begleitete mich in das Audienzzimmer bis zum Prinzen, der in blau und rother Generals-Uniform am Kamine stand und mir zwei Schritte entgegen ging. Nach einer Verbeugung und nachdem ich ihm im Namen der Stadt und meiner Herrn Committenten meine Verehrung und Wünsche, die er auf das Affabelste erwiederte, dargebracht hatte, fragte er mich unter Anderm, ob ich schon einige Zeit hier wäre? Ich antwortete: „Malgré moi, Mr., deux ans! und ich möchte daher um sein alles vermögende Vorwort bei dem Kaiser submissest bitten. Denn ohne dessen Schutz, Huld und Gnade könne mein gutes Vaterland nie in Ruhe, Ordnung und Salut kommen“. Der Prinz erwiederte mit tröstender Stimme: „Das will ich gern und gewiß thun, und Sie können glauben und versichert sein, daß der Kaiser an Nürnberg eben so sehr wie an die übrigen villes libres et d'Empire ganz attachirt ist und ihnen seinen Faveur nie entziehen wird“. Ich dankte und setzte hinzu, das sei mir eine Nachricht, die mich neu belebe und die auch meine Herrn Committenten mit großem Troste vernehmen werden. Sodann wurde ich von dem Prinzen bis an die Thüre, und von dem Kammerherrn in's erste Vorzimmer begleitet“.

„Freitags darauf erhielt ich auch Audienz bei der Prinzessin Elisabeth, der mich la dame d'honneur, Madame Laplace vorstellte. Sie ließ mich ausreden, und vor mir stehend sagte sie: „Ich danke Ihnen für die mir erwiesene Ehre, für Ihre und Ihrer Stadt guten Wünsche, und werde mir es zum Vergnügen machen, Ihnen Angenehmes zu erzeigen“. Das benützte ich dann gleich und bat um ihr Vorwort und ihre Empfehlung bei dem Kaiser für meine gute Vaterstadt. „O „— sagte sie —“ das will ich bei erster Gelegenheit mit vielem Vergnügen thun; denn der Kaiser ist Ihrer Stadt gewogen“. Der Herr Graf Estrenod ist ihr Kammerherr, und hat mich ihr vorgestellt. Er war mit seiner vor einigen Monaten dahier verstorbenen Frau i. J. 1796 als Emigriter zu Nürnberg. Ueberall fand ich eine Pracht und einen Luxus, der den der vorigen Könige von Frankreich weit übertrifft. Bei dem Prinzen Joseph und den übrigen Prinzessinnen hatte ich keine Audienz; denn sie w..ren mit dem Kaiser in Fontainebleau; nach den Krönungsfesttagen werde ich ihnen vorgestellt werden“.

Indessen hatte Kießling als Envoyé de Nuremberg wie, jedes andere Mitglied des diplomatischen Corps eine wiederholte, schriftliche Einladung zum Sacre et Couronnement und zwei Freibillete für Personen deutscher Nation erhalten. Eines davon gab er dem Sohn des Minister-Residenten Abel, das andere einem jungen Künstler aus Nürnberg Namens Raindl, den er mit schwarzer Kleidung versah und als seinen Secretär mit nach Notre Dame nahm.

Schon am Freitag den 30. November Abends waren die sämmtlichen Mitglieder des diplomatischen Corps bei dem k. k. Plenipotentiarius, Grafen von Cobenzl, zusammengekommen, um sich zu verabreden, wo und wann man am Krönungstag zusammentreffen, und wie man in einem Zuge und unter Escorte nach der Kirche Notre Dame fahren könne. Graf Cobenzl bot dazu seinen Palast an und bestimmte die siebente Morgenstunde zur Zusammenkunft, wobei er bemerkte: Um die auf 9 Uhr angesetzte Abfahrtszeit nicht zu versäumen, möchten die Gesandten der Höfe vom ersten Range bei ihm absteigen, jene vom zweiten Rang aber in ihren Wagen vor seinem Palast sitzen bleiben, bis Alles versammelt wäre. Dieses Ansinnen aber war Letzteren äußerst empfindlich, und sie erklärten laut, daß sie sich dazu nie verstehen, sondern jeder einzeln nach Notre Dame fahren werde. Der Grand maître des Cérémonies soll davon in Kenntniß gesetzt werden. Graf Cobenzl war über diese Protestation ziemlich betreten, und suchte sich zu entschuldigen, indem er die Befürchtung äußerte, durch allgemeines Aussteigen verliere man zu viele Zeit; der preußische Gesandte, Marquis Lucchesini, aber fiel ihm in's Wort, und bot allen Mitgliedern des diplomatischen Corps und deren Begleitern seinen Palast zur Zusammenkunft an, was auch dankbar angenommen wurde. Die Zusammenkunft wurde auf acht Uhr angesetzt und beschlossen, den Grafen Cobenzl sodann in corpore abzuholen.

Für die weitere Schilderung der Krönungsfeierlichkeiten wollen wir den Gesandtschaftsbericht Kießlings vom 7. December zu Grunde legen. Er schreibt: „Schon Morgens um 7 Uhr fuhr ich mit meinem figurirenden Secretär aus und zu unserm Herrn Minister-Residenten Abel, der mir in seinem Wagen entgegen kam. Wir ließen uns nach dem Palast des preußischen Gesandten fahren, wurden aber von dem Aufmarsch der vielen Truppen, Infanterie und Cavalerie, auf unserm Wege fast eine Stunde lang aufgehalten. Ehe wir uns seinem Palaste ganz nähern konnten, kam schon der preußische Gesandte mit den deutschen Fürsten und dem übrigen Zug uns entgegen. Wir schlossen uns demselben an und folgten zuerst nach dem Palast des Grafen Cobenzl, und von da ohne Verzug und unter einer Bedeckung von 100 Mann schön montirter Cuirassiere mit einem blasenden Trompeter in siebenundsechzig Wagen nach der Krönungskirche von Notre Dame. Je näher wir derselben kamen, desto mehr wurde unser Cortege von dem Auffahren der Corps des Senats, der Legislation und anderer Autoritäten theils aufgehalten, theils abgeschnitten, so daß wir erst gegen zehn Uhr zur Kirche kamen und allda absteigen konnten. Dieses schöne, alte und feste Gebäude — das bis auf die nicht so hohen und flach bedeckten Thürme mit unserer Lorenzer Kirche, die aber von Innen und Außen schöner und größer ist, viele Aehnlichkeit hat — war mit einer großen gezimmerten Façade, schön gemalten Inschriften, Guirlanden von Eichenlaub mit dem Namen „Napoleon“, sehr schön geziert; und zur rechten Hand bot die neue Façade des Hotel de Dieu, vor dem seit Kurzem mehrere Häuser abgebrochen und dadurch der Platz sehr vergrößert worden, einen sehr schönen Anblick. Man stieg vor dem großen Portal, an dessen beiden Seiten kleinere sind, ab, und ging zwischen einer Spalier von Grenadiers der Kaisergarde in die Kirche hinein, allwo einem jeden Corps die bestimmten Tribünen durch einen Aide de grand maître de Cérémonies angewiesen wurden. Oben unter dem Gewölbe der Kirche waren zwölf ganz vergoldete Cherubim, deren jeder einen Leuchter mit sechs brennenden Wachskerzen hielt. Diese wurden aber noch vor der Ankunft des Papstes ausgelöscht, weil das abträufelnde Wachs der Kerzen die kostbaren Kleider der darunter sitzenden Autoritäten zu beschädigen drohte. An dem einfach geschmückten Altar des Chores, einen Schritt vorwärts zur Rechten, war ein drei Stufen hoher Baldachin, unter dem ein großer antiquer, und ein kleinerer Stuhl, beide ganz vergoldet und mit rothem Sammt gefüttert, standen. Diese waren für die kaiserlichen Majestäten bestimmt. Links davon war ein kleinerer, mit rothem Sammt und goldenen Borten besetzter, aber mit den päpstlichen Insignien gezierter Stuhl nebst einem vergoldeten Fauteuil. Dieser war für den Papst bestimmt.“

(Fortsetzung folgt.)

Knoll's Fischbrunnen.

F. Der hiesige Fischbrunnen am Marienplatz steht schon seit langer Zeit trocken und harrt einer Erneuerung, und zwar von Künstlerhand. Es ist eine classische Stelle und gehört in die Geschichte Münchens, nicht wegen einer großen Begebenheit, sondern um eines jährlich wiederkehrenden Festes und Volksjubels willen. Wer in München weiß es nicht, daß in diesem Brunnen immer am Faschingsmontag die Metzger-Lehrjungen, bevor sie zu Gesellen gesprochen werden, ein kaltes Bad nehmen, in Beinkleidern mit Kälberschwänzen besetzt, und in sonst abenteuerlicher Tracht; wie sie Nüsse auswerfen unter die Straßenjugend, und die Wettringer darum mit Wasser überschütten; und wie dann nach diesem „Metzgersprung“ der Altgesell das Glas erhebt und ein Lebehoch ausbringt auf den König und das ganze Königshaus? War es nun nicht ein äußerst glücklicher Gedanke, bei der künstlerischen Ausschmückung dieses Brunnens seine historischen Erinnerungen zu Grunde zu legen? Und das hat der Bildhauer gethan, dem von unserm Magistrat, als dem Urheber des Werks, die Arbeit übertragen worden. Conrad Knoll aus Rheinbayern hat den Brunnen, an welchem er seit drei Jahre gearbeitet, im 24 Fuß hohen Modell für den Erzguß vollendet und im Glaspalast aufgestellt*). Man wird wenige Sculpturwerke der Neuzeit nennen können, die diesem in Betreff seiner Originalität, seines glücklichen Humors, und der Schönheit des Gesammteindrucks an die Seite gestellt werden können, wie es denn auch an guter Zeichnung und Formenschönheit nichts zu wünschen läßt. Der Brunnen ist in drei Stockwerken aufgebaut; das untere ist der Sockel, der im Wasser steht in der Mitte des Bassins; aus dem zweiten fließt und springt das Wasser aus Löwenköpfen und Delphinen in Muscheln oder in das große Becken; dazwischen sitzen Gruppen von je zwei Knaben, in der eben bezeichneten Metzgerlehrlingstracht, zum Theil den Früchtekorb hinter sich, und schütten Wasserkübel aus. Im dritten Stockwerck stehen vier Tannenbäumchen in Kübeln und breiten oben ihre Zweige zum Dach aus, unter welchem vier Kinder auf Blasinstrumenten Musik machen; eine unverkennbare Anspielung auf die kleinen, rothjackigen Burschen, die den Umzug durch die Stadt hoch zu Roße mitmachen. Auf der Plattform über diesen Kinderfiguren steht der Altgesell, den silbernen Krug in der Linken, die Rechte hoch erhoben mit dem Glas, aus dem er die Gesundheit der höchsten Herrschaften trinken wird, während unten in den Muscheln einerseits Tauben, anderseits Fische in ihrer Weise ein Gleiches thun. Aber dem genauen Beobachter wird nicht entgehen, daß der Künstler an verborgener Stelle noch andere als jene fröhlichen Gesellen angebracht hat, unheimliche Gestalten in Gemeinschaft giftiger Würmer. Auch sie haben geschichtlichen, wenigstens traditionellen Grund. Man sagt, daß die Metzger von München sich einmal, als die Pest uns're gute Stadt heimgesucht, besonders werkthätig und hülfreich erwiesen; daher schreibe sich das Fest, daß sie zuerst nach

*) Wie wir hören, wird das Modell am Sonntag und Montag für den öffentlichen Besuch ausgestellt sein. D. R.

Aufhören der mörderischen Krankheit gefeiert. Auch als die Cholera vor einer Reihe von Jahren uns den Besuch gemacht, sollen die Metzger sich in Erinnerung ihrer uralten Verdienste hervorgethan haben. Der Künstler aber hat die beiden unsaubern Geister so unterhalb der Muscheln angebracht, daß sie zwar an Waschwasser keinen Mangel zu leiden haben, dafür aber dem Tageslicht hinlänglich entzogen sein werden, so daß sie die Freude am fröhlichen Werk nicht zu stören drohen, sondern nur gelegentlich von Kunst- und Geschichtsforschern entdeckt werden mögen. — Also ein Brunnen ohne Neptun und Nixen und sonstige Wasser-Götter und Göttinnen! Ein Brunnen, wobei sich das Volk etwas denken kann; ein Kunstwerk, dessen Sprache es versteht, ohne besondere Erklärung, und das doch nicht ein Abklatsch der Wirklichkeit ist; poetisch gedacht, künstlerisch empfunden und durchgebildet; ein guter Schritt auf einer neuen Bahn! Glück auf! —

Concertbericht.

λ. Das am 6. November von Herrn Concertmeister Lauterbach im großen Saale des Museums gegebene Concert versammelte einen zahlreichen Zuhörerkreis um den mit Recht gefeierten Künstler. In der That finden sich auch bei Lauterbach alle Eigenschaften vereinigt, um ihm unter den Violinvirtuosen einen der ehrenvollsten Plätze zu sichern. Die zu seltener Vollkommenheit herausgebildete Technik beherrscht Finger und Bogen in gleichem Maße und erfreut allenthalben durch glänzenden Triller, schönes Staccato u. s. w., vor Allem aber durch weichen und zugleich ausgiebigen Ton und selbst in den kühnsten Passagen durch tadellose Intonation. Dabei zeichnet sich der Vortrag ebensosehr durch geistvolle Auffassung im Allgemeinen aus, wie im Besonderen durch Reichthum an dynamischen Schattirungen und eine melodische Accentuirung, wie sie nur dem gewiegten Virtuosen zu eigen sein kann.

Außer zwei Quartetten*) von J. Haydn und Beethoven, wobei es nur fraglich erschien, ob durch die von Hrn. Lauterbach im ersten Quartette angebrachten Temporückungen dem Altmeister Haydn nicht ein allzu modernes Gewand verliehen wurde, trug der Concertgeber Spohr's Gesang-Scene und J. S. Bach's Chaconne vor. Gleichwie im ersten Concerte der musikalischen Akademie, wo Lauterbach Spohr's neuntes Concert und eine Vieuxtemps'sche Composition spielte, wurde auch dießmal seinen trefflichen Leistungen ebenso lebhafter als ungetheilter Beifall gespendet. Vier von Herrn Dr. Härtinger gesungene Lieder Fr. Schubert's wurden gleichfalls mit großem Applaus aufgenommen, und auch das schon öfters gehörte Schulhoff'sche Notturno für Harfe und Horn fand seine Verehrer, da es durch die Herren Strauß und Tombo auf's Beste ausgeführt wurde. Endlich darf auch des Herrn Professors Schönchen nicht vergessen werden. Er hatte sowohl beim Spohr'schen Concert als auch bei den Liedern das Accompagnement übernommen und löste die ebenso schwierige als undankbare Aufgabe auf's Beste.

Die Schönheiten der ebengenannten Werke von Beethoven, Haydn, Schubert und Spohr in ihre Details zu verfolgen, ist kaum nöthig, da sie längst jedem Freunde guter Musik liebe Bekannte geworden sind. Erwünschter wird es vielleicht dem einen oder anderen unserer Leser sein, etwas Näheres über das Wesen der in neuester Zeit auf den Concertprogrammen ziemlich häufig auftauchenden Chaconne zu erfahren**).

Vermischtes.

‡ Das vom „Zoologisch-mineralogischen Verein in Regensburg" jüngst publicirte 9. Heft seiner Abhandlungen enthält zwei größere Arbeiten, von denen die Erste einer der wichtigsten Fragen der heutigen Naturforschung Rechnung trägt, wir meinen der von dem berühmten englischen Naturforscher Charles Darwin aufgestellten Theorie über die „Entstehung der Arten (Species) im Thier- und Pflanzenreiche durch natürliche Züchtung." Ihr Verfasser, k. Regimentsarzt Dr. Besnard in München, bringt uns vor Allem im I. Abschnitte die verschiedenen Art-Definitionen von Aristoteles anfangend bis zum Erscheinen des Darwin'schen Werkes (1859) in chronologischer Reihenfolge: dann im II. Abschnitte die Hauptmomente dieser Lehre selbst. Im III. werden die Definitionen und Vertheidigungen der Anhänger dieser Lehre, unter denen sich die berühmtesten Namen jetzt lebender Naturforscher finden, erörtert; im IV. die Ansichten sämmtlicher Gegner, um im V. Abschnitte die verschiedenen Beantwortungen der Frage: „Wie und zu welcher Zeit sind die organischen Arten entstanden? vor und nach Darwin." An des Verfassers Schlußwort reiht sich noch ein Anhang mit einer erschöpfenden alphabetischen Uebersicht der einschlägigen Literatur, von Aristoteles bis zum Jahre 1864.

*) Unter Mitwirkung der HH. Lehner, Benzl und Werner.

**) Wir gedenken, den betreffenden interessanten Aufsatz in den nächsten Tagen zu bringen. D. R.

Die zweite Arbeit gibt eine umfassende Monographie der „Fische Bayerns" vom k. Pfarrer in Sommersdorf und Thann bei Ansbach, A. J. Jäckel, dem bekannten vaterländischen Zoologen, welcher seit Jahren so und so viele, höchst werthvolle Beiträge für die Fauna bavarica in diesen Vereinsschriften niedergelegt hat. Zugleich liefert er damit einen Beitrag zur Kenntniß der deutschen Süßwasserfische und hat Verfasser einem längst gefühlten Bedürfnisse nach einem wissenschaftlichen Verzeichnisse der in den fließenden und stehenden Gewässern des diesseitigen Bayerns vorkommenden Fische, wie ihrer dortigen Verbreitung hiedurch abgeholfen. Auch ist es Verfasser geglückt, aus der Altmühl und Wiesetz eine große Zahl von Bastardfischen zu sammeln, unter welchen er eine neue, bis jetzt von den Ichthyologen noch nicht beschriebenen Form anführt, die er (S. 67) als Bastard zwischen Scardinius erythrophthalmus und Leuciscus rutilus stellt. Zweifelsohne wird sich auch diese Monographie, unbeschadet des classischen Werkes v. Siebolds, bei allen Freunden vaterländischer Fischkunde, wie nicht minder selbst in weiteren Kreisen, die ihr gebührende Anerkennung und Würdigung der vielen vom Verfasser neu beigebrachten Notizen mit allem Rechte erwerben, gleich ihren interessanten Vorgängerinnen.

Paris hat gegenwärtig, nach den statistischen Ermittlungen der Handelskammer, in runder Zahl eine Bevölkerung von 1,700,000 Seelen, von denen 400,000 von dem Zinsenertrag ihres Eigenthums, von Staatsämtern und von freien Erwerbsarten leben; 100,000 sind in den Schulen, den Spitälern und Gefängnissen; 200,000 leben vom Handel und 1,000,000 von der Industrie. Dazu kommen noch 30,000 Soldaten, die nicht gerechnet, welche außerhalb der Ringmauer in den Forts liegen. Heutzutage ist also, wie die „Gazette de France" aus einer Arbeit von Cochin nachweist, Paris zu einer Manufacturstadt geworden, eine Umwandlung, die seit kaum hundert Jahren ernstlich begonnen hat.

Notizen.

• Den militärischen Kreisen wird die Mittheilung von Interesse sein, daß Oberlieutenant A. Mattenheimer vom k. bayer. 14. Infanterie-Regiment ein praktisches militärisches Lehrhilfsmittel ersonnen hat, welches geeignet ist, — gleichwie die Landkarten für den Geographie-Unterricht — für den Unterricht in der Tactik und für Truppenaufstellungen im coupirten Terrain als eine höchst mannigfaltige Basis zu dienen. Oberlieutenant Mattenheimer kam nämlich auf die Idee, den Kautschuk zur Herstellung veränderbarer Reliefs zu verwenden, welche gestatten, vermittelst eines einfachen Schrauben-Mechanismus ein sehr vielseitiges Terrain sich selbst in beliebiger Weise zu schaffen und mit eigens dazu gefertigten tactischer Figuren alle möglichen Aufstellungen vorzunehmen. Wie wir vernahmen, haben das kgl. Cadettencorps und die kgl. Kriegsschule dieses Relief für den Unterrichtszweck sich angeschafft, und stehen das kaiserlich königlich österreichische und das königlich preußische Kriegsministerium behufs der Einführung in ihren Heeres-Abtheilungen mit dem Erfinder in Unterhandlungen.

F. Wir machen unsere Leser auf ein Kunstwerk aufmerksam, das ganz geeignet ist, die größte Freude zu bereiten, namentlich auf dem Weinachttisch: das ist das Jahr in Blüthen u. Blättern v. Hermine Stilke, Berlin, R. Wagner. Sprüche und Gedichte (von Geibel und von Putlitz) von Blumen, Blättern und Landschaften umgeben, in denen auf die sinnreichste, schönste und geschmackvollste Weise die einzelnen Monate charakterisirt sind. Es ist ein Prachtwerk in ganz vollkommenem Farbendruck, von ebenso großer Vollendung der Zeichnung und Wahrheit der Formen, als überraschenden Reizen der Zusammenstellung, so daß man immer von Neuem anfangen möchte, zu sehen, da man immer neue Schönheiten, immer neue Gedanken entdeckt, als sähe man in die Natur selbst, in das wechselnde Spiel der Jahreszeiten und ihrer Gaben.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **London**, 10. Nov. Mehrere Minister wohnten dem Citybankett bei, die europäische Diplomatie fehlte. Lord Palmerston erblickt kein den Frieden Europa's bedrohendes Anzeichen; er erwähnte übrigens die europäische Politik gar nicht, die Verhältnisse zu Amerika, China und Japan blos flüchtig. (Wbhlt.)

□ **Warschau**, 10. Nov. Ein kaiserlicher Ukas erlaubt dem Banquier Kronenberg für den Eisenbahnbau von Warschau nach Terespol eine Gesellschaft unter dem Namen „Gesellschaft der Warschau-Terespoler-Bahn" zu gründen. (Wbhlt.)

Hamburg, 10. Nov. Die eingetroffenen Kopenhagener und jütischen Blätter melden: Die Regierung beabsichtigt, nach der Räumung Jütlands eine starke Besetzung der Südgrenze von Jütland vorzunehmen. Die Ortschaften an der Westküste Fühnens erhalten feste Garnisonen. In Südjütland ist außer Kolding und Ripen zunächst Veile und Fridericia zu besetzen. (Pr.)

Paris, 9. Novbr. Der letzte Abend-Moniteur veröffentlicht einen telegraphischen Auszug der Antwortdepesche Lamarmora's, da Nigra wahrscheinlich keine Copie gab. Ob und wie geantwortet werden soll, wird der Ministerrath, der sich morgen in Compiègne versammelt, entscheiden. Auch über die Cochinchina-Frage soll morgen beschlossen werden. Herr v. d. Goltz befindet sich in der zweiten Serie der nach Compiègne Geladenen. Persigny ist mit Lague onnière versöhnt. James Fazy kehrt dieser Tage nach Genf zurück. (Pr.)

Turin, 9. Novbr. Die Wasser des Gießbaches Mugnone sind in Florenz eingedrungen und deßhalb die Eisenbahnzüge eingestellt; der Arno wächst fortwährend; der Regen dauert fort. Ein Meeting für Venetien ist unter Brofferio's Vorsitz abgehalten worden mit obligaten heftigen Reden und schließlich einer Sammlung, welche 1207 Lire eintrug. (A. Z.)

Turin, 9. Novbr. Die Verhandlung in Betreff der Convention wurde gestern fortgesetzt. Visconti-Venosta bemerkte in seiner Rede: „Das Aufhören der französischen Occupation habe für Italien das Interesse, Seitens des Papstes einige Nachgiebigkeit zu hoffen; für die Römer, ihre Anwartschaft geltend zu machen. Frankreich habe die Verlegung der Hauptstadt weder auferlegt noch angerathen; wir hielten sie für nützlich, um auf Rom einen größeren Einfluß zu üben, und wegen Süd-Italien. Ein wesentlicher Vortheil der Convention sei die Ausschließung einer cumulativen Garantie der katholischen Mächte. Die Convention ist nicht die Lösung der römischen Frage, aber durch dieselbe ist ein Fortschritt nicht nur möglich, sondern nothwendig." (Pr.)

---

* **München**, 10. Nov. Laut dem durch das Regierungsblatt veröffentlichten Ausweis über den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisenfonds, des Invaliden- und Militär-Milde-Stiftungsfonds, hatte der Militär-Wittwen- und Waisenfond am Schluße des Etatsjahres 1861/62 einen reinen Vermögensstand von 3,700,147 fl.; der Invalidenfond einen Vermögensstand von 1,717,058 fl. und der Militär-Milde-Stiftungsfond einen solchen von 112,116 fl. Die Summe des Vermögens dieser drei Fonds betrug 5,529,322 fl. An Pensionen und Unterhaltsbeiträgen wurden im Jahre 1861/62 vertheilt: Aus dem Militär-Wittwen- und Waisenfonde an 1025 Wittwen und 966 Waisen. Abfertigungen erhielten 36 Officiers-, Unterofficiers- und Soldatenwaisen und für 16 Unterofficiers- und Soldatenwaisen wurde Lehrgeld bezahlt. Aus dem Invalidenfond wurden im Invalidenhause 6 Officiere und 202 Unterofficiere und Soldaten, in der Veteranenanstalt 5 Officiere und 25 Unterofficiere und Soldaten verpflegt; 3 Officiere und 133 Unterofficiere und Soldaten erhielten monatliche Zulagen, endlich 82 Officiere und 366 Unterofficiere und Soldaten erhielten Aversal-Unterstützungen. Aus dem Milde-Stiftungsfond wurden 500 Unterstützungen verabreicht.

Flensburg, 4. Nov. Die ganze 11. preußische Infanteriebrigade hat gestern Abend Marschordre nach Altona erhalten. Selbige marschirt am Montag den 7. ds. Mts., von hier aus und geht in täglichen Märschen von $2\frac{1}{2}$ Meilen ihrem vorläufigen Bestimmungsorte zu. Die 10. Infanteriebrigade, gegenwärtig in Jütland, hat gestern gleichfalls Marschordre erhalten und wird an der Stelle der 11. Brigade zunächst ins Herzogthum rücken.

Flensburg, 5. Nov. Aus amtlicher Quelle erfahren wir, daß von den abgebrannten und zerstörten Gebäuden in Sonderburg 45 Hauptgebäude wieder unter Dach gebracht, 7 solcher Gebäude im Bau begriffen sind und 15 Hintergebäude, Werkstätten u. s. w. nebst nothdürftigen Wohnräumen wieder hergestellt worden sind. Der Bau von 18 Gebäuden ist immer noch nicht in Angriff genommen, dagegen sind die bloßen Beschädigungen endlich fast vollständig wieder hergestellt.

* Das in Lissabon erscheinende „Jornal do Comercio" gibt nach einem Journale von **Bahia** einen Bericht über den Vorfall, der sich vom 6. auf den 7. October in dem Hafen dieser Stadt zugetragen hat. Am 5. war das bekannte conföderirte Caperschiff „Florida" nach einer 61tägigen Fahrt von Teneriffa in Bahia angekommen, um seine Maschine ausbessern zu lassen und Wasser und Lebensmittel an Bord zu nehmen, denn schon seit längerer Zeit mußte die Mannschaft von einer schwachen Ration gesalzenen Fleisches und von filtrirtem Seewasser leben. Der nordamerikanische Consul verlangte, man sollte das Schiff nicht in den Hafen einlassen, sondern es bestrafen, weil es in den brasilianischen Gewässern, in der Nähe der Insel Fernando de Noronha ein nordamerikanisches Handelsfahrzeug verbrannt habe. Es wurde dem Consul erwidert, daß man der Florida zur Wiederherstellung ihrer Maschine zwei Tage Zeit bewilligen werde. In dem Hafen lag der nordamerikanische Kriegsdampfer Wassuchet, an dessen Bord man seit dem Einlaufen der Florida eine ungewöhnliche Bewegung bemerkte. Da man einen Conflict zwischen beiden Schiffen befürchten mußte, erlangte, wie es hieß, der Regierungspräsident von dem nordamerikanischen Consul das Versprechen auf Ehrenwort, daß innerhalb des Hafens und überhaupt im Bereiche der brasilianischen Gewässer kein Angriff gegen die Florida unternommen werden sollte. Zum Ueberfluß legte sich letztere unter die Kanonen der brasilianischen Segelcorvette „Januaria". Am 6. erhielt die Hälfte der Mannschaft der Florida Erlaubniß ans Land zu gehen. Viele der Leute kamen betrunken zurück; außerdem brachte der Capitän selbst mit einigen Officieren und etwa 80 Mann die Nacht vom 6. auf den 7. am Lande zu. Gegen $3\frac{1}{4}$ Uhr Morgens gewahrte der wachhabende Officier an Bord der Florida, daß der Wassuchet die Anker lichte. Er rief seine Leute zu Deck, was jedoch sehr schwierig war, da die Meisten vom Trunke betäubt waren. Allein in wenigen Augenblicken schon ward die Florida von mehreren mit Bewaffneten angefüllten Schaluppen überfallen. Der Wassuchet selber kam, an der Januaria rasch vorbeigleitend heran und legte am Hintertheile der Florida an. Eine Kartätschenladung, die gleichzeitig einen Mast umriß, wurde über das Deck der Florida weggefeuert, und dann ging es ans Entern. Ein schwaches Gewehrfeuer empfing die Leute des Wassuchet, allein nunmehr entspann sich mit Beilen, Messern und Revolvern ein Handgemenge, das furchtbar gewesen sein muß. Es befanden sich etwa 50 Mann an Bord der Florida, von denen die Meisten niedergemacht wurden. 15 Matrosen sprangen ins Meer, von denen nur 4 nahe liegende Schiffe erreichen konnten. Die übrigen 11 wurden von den Schaluppen aus todtgeschossen. Der wachhabende Officier erhielt eine Kugel in die Brust und wurde dann an einer Raae aufgehenkt. Ein anderer Officier, Stone, jagte sich im letzten Augenblick eine Kugel durch den Kopf, ein dritter stürzte sich mit dem Dolchmesser auf den Wassuchet und wurde mit Kolben todtgeschlagen, nachdem er etwa sechs seiner Gegner niedergestoßen hatte. Als die Blutarbeit gethan war, trat eine kurze Stille ein, und dann erhob sich ein betäubendes Hurrahgeschrei an Bord des Wassuchet. Inzwischen hatten die brasilianischen Schiffe, der Dampfer „Paraense", die Corvette „Januaria" und die Yacht „Rio de Contas" sich in Bewegung gesetzt. Die Januaria hatte schon, als der Wassuchet herankam, ihn zum Ankerauswerfen aufgefordert. Nunmehr unterstützte sie ihre Forderung durch acht Kanonenschüsse, die alle in den Rumpf gingen, aber unerwidert blieben. Einem brasilianischen Officier, der mit der Forderung, sofort beizulegen, herankam, versprach der amerikanische Capitän feierlich, seinen Ankerplatz wieder einnehmen zu wollen. Allein der Wassuchet ging, mit der Florida am Schlepptau, immer weiter. Die Brasilianer, von denen der Paraense erst am Anfang des Gefechts geheizt hatte, setzten dem verwegenen Flüchtling nach, der einen Vorsprung von 5 Meilen gewonnen hatte, und waren gegen 7 Uhr schon bedeutend näher gekommen, als mit einem Male die Florida das Schlepptau los ließ und mit eigenem Dampf zu gehen anfing. Gleichzeitig fiel der Wind und so kam es, daß bald keine Hoffnung war, die beiden amerikanischen Schiffe erreichen zu können. Der nordamerikanische Consul von Bahia war Abends an Bord des Wassuchet gegangen, und mit diesem abgefahren. Das aufgeregte Volk stürmte sein Haus und riß sein Wappen herunter. Die Kaufmannschaft von New-York hat bekanntlich einen sehr hohen Preis auf das Aufbringen des gefürchteten Kapers gesetzt, der, wie es heißt, über 20,000 Dollars baar an Bord gehabt haben soll. — Wie man aus den Berichten der Times entnimmt, die zum Theil aus den Aussagen des inzwischen in Southampton eingetroffenen Capitäns der Florida schöpfen, war der Kampf nicht so gar gefährlich. Die Florida wurde nicht geentert, sondern mußte sich ergeben, da sie dem Kartätschenfeuer des Wassuchet keinen Widerstand zu leisten vermochte und auch im Augenblick der Ueberrumpelung zu schwach bemannt war.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 10. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. 94 G.; 4proc. $98\frac{1}{4}$ P. $97\frac{3}{4}$ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — P. —— G.; 4proc halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$ proc. $101\frac{1}{4}$ P. $100\frac{7}{8}$ G.; $4\frac{1}{2}$ proc. halbj. $101\frac{1}{2}$ P. $101\frac{1}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. 102 P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 898 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $98\frac{1}{2}$ P. $98\frac{1}{4}$ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97 P. $96\frac{3}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108\frac{1}{4}$ P. 108 G.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grefe.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prielmerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 313** 12. November 1864.

Amtliches.

München, 12. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. November den Gerichtsboten August Kirchhoffer von Winnweiler, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, nach Germersheim zu versetzen und den Gerichtsbotencandidaten Philipp Jacob Walz aus Pirmasens zum Gerichtsboten in Winnweiler zu ernennen.

Der k. Forstwart Albert Bauer zu Waldstetten wurde auf die Wartei Roggenburg, Forstamts Günzburg, und nach Waldstetten der Forstwart Jacob Abele zu Leder auf Ansuchen versetzt. Die Forstwartei zu Leder im Forstamt Kaufbeuern wurde in einen Waldaufsichtsposten umgewandelt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. **München**, 11. Nov. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten wurde in der Berathung des Civilproceßgesetzentwurfes bis zu Artikel 15 fortgefahren. Zunächst wurde der den Gerichtsstand des königlichen Fiscus und der königlichen Civilliste behandelnde Artikel (Artikel 6 Absatz 4 des Entwurfes) dahin festgestellt, daß der Gerichtsstand des königlichen Fiscus sich nach dem Sitze der Behörde richte, der im Verwaltungswege die Bescheidung des betreffenden Anspruches in erster Instanz zustehe, und daß die königliche Civilliste ihren allgemeinen Gerichtsstand vor den Gerichten der Hauptstadt habe. Die Artikel 6 a und 6 b des Entwurfes, welche den Gerichtsstand der Handelsgesellschaften und ihrer Mitglieder bestimmen, wurden im Anschlusse an die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zu demselben angenommen. Desgleichen billigte der Ausschuß einen von dem Referenten vorgeschlagenen neuen Artikel, der in Uebereinstimmung mit den desfallsigen Beschlüssen der hannöverischen Commission Personen, welche außerhalb ihres Wohnsitzes ein mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenes Gut als Eigenthümer, Nutznießer oder Pächter bewirthschaften oder bewirthschaften lassen, wegen aller auf die Bewirthschaftung des Gutes sich beziehenden Rechtsverhältnisse vor den Gerichten des Ortes belangen läßt, wo das Gut gelegen ist. Der Artikel 7 des Entwurfes, welcher das Forum für Klagen gegen Ausländer betrifft, wurde in Berücksichtigung des in der Pfalz geltenden französischen Rechtes (code civ. Artikel 14) unter Vorbehalt der besonderen Bestimmungen von Staatsverträgen dahin festgestellt, daß Ausländer vor den Gerichten ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltes in Bayern und in Ermangelung eines solchen vor jedem bayerischen Gerichte belangt werden können. Ausländer, die in Bayern keinen Wohnsitz haben, sollen jedoch von Ausländern nur wegen solcher Verbindlichkeiten belangt werden können, welche in Bayern entstanden sind. Hierin liegt eine wesentliche Abweichung von dem Regierungsentwurfe sowohl, als von den Vorschlägen des Referenten, welche durch die Rücksichtnahme auf Aufenthalt oder Immobiliarbesitz des Ausländers im Inlande die Zulässigkeit dieser Klagen enger begränzt hatten und die Inländer den weiter gehenden ausländischen Gesetzgebungen gegenüber durch eine geeignete Reciprocitätsbestimmung zu schützen suchten. Die Artikel 8, 10, 11 und 12 des Entwurfes, welche die besonderen Gerichtsstände der gelegenen Sache, des Vertrages, der Verwaltung und des Vergehens festsetzen, wurden nach den Vorschlägen des Herrn Referenten angenommen, die Art. 13—15 dagegen an dieser Stelle gestrichen. Der in Art. 9 behandelte besondere Gerichtsstand der Erbschaft wurde genau im Einklange mit dem desfallsigen Beschlusse der hannöverischen Commission (§. 18) und den entsprechenden Bestimmungen des Entwurfs eines Gesetzes über gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe, geregelt. Bezüglich der Artikel 20 bis 25 des Entwurfes, welche Bestimmungen über die Organisation und Zuständigkeit der Gerichte enthalten, hatte der Referent deren Streichung begutachtet, da sie dem Gebiete der Proceßordnung fremd seien und lediglich in das Gerichtsverfassungsgesetz gehören. Herr Abgeordnete Umbscheiden beantragte jedoch, diese Artikel vorbehaltlich eines hierüber noch zu erstattenden Berichts in der Reihenfolge der Artikel hier zur Discussion zu bringen, da die Normirung der Zuständigkeit der Gerichte von wesentlichem Einfluß für die Feststellung einer Reihe von Bestimmungen über das Verfahren sein werde. Der k. Ministerial-Commissär Herr Dr. Weis sprach hieran anknüpfend den Wunsch aus, daß diese Artikel in dem Proceßgesetzbuche belassen werden möchten, weil es sich nach seiner Ansicht hier nicht um transitorische, sondern um solche Bestimmungen handle, die bleibend erlassen werden sollen und von deren Regelung, wie mit Recht hervorgehoben worden sei, verschiedene Bestimmungen des Proceßgesetzbuches abhängig seien, weil es ferner angemessen erscheine, dem Einführungsgesetze nicht einen allzugroßen Umfang zu geben. Der Antrag des Herrn Umbscheiden wurde hierauf zum Beschlusse erhoben und hiemit die Sitzung beendigt.

Fr. Städte. Frankfurt, 10. Nov. Die am hiesigen Orte aufgelegte Adresse an den englischen Minister Sir George Grey, bezweckend einen Aufschub des gegen den Arbeiter Müller erlassenen Strafurtheils, hat nach allen Seiten großen Anklang gefunden. Im Laufe von nur 24 Stunden wurde dieselbe mit über 3000 Unterschriften von Männern aus allen Ständen bedeckt, und es ist kein Zweifel, daß diese Zahl bis auf das Drei- und Vierfache gestiegen wäre, hätte die Adresse noch einige Tage aufliegen können. Leider mußte dieselbe der knappen Zeitverhältnisse wegen heute Nachmittag 3 Uhr an den Ort ihrer Bestimmung abgesendet werden. Bekanntlich ist der deutsche Rechtsschutzverein von ihrem Eintreffen telegraphisch benachrichtigt worden. (Fr. J.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 10. Nov. Mehrere Blätter, und u. a. auch die sonst nicht schlecht unterrichtete „Leipz. Ztg.“, berichten, daß der österreichische Vorschlag, dem bisherigen und nunmehr erloschenen Titel für die Occupation Holsteins durch Bundestruppen einen anderen, der jetzigen Situation entsprechenden Titel zu substituiren, alle Aussicht habe, von Preußen acceptirt zu werden. Wir hören indessen, daß die diesseitige Regierung diesem Vorschlage gegenüber bereits zu einem verneinenden Entschlusse gelangt sei, und wir haben Grund, die Quelle, aus welcher wir dies erfahren, für eine wohlunterrichtete zu halten. Eine weitere Bedeutung, als die einer thatsächlichen Berichtigung zum Zwecke der Klarstellung der momentanen Situation soll diese unsere Notiz übrigens durchaus nicht haben, denn wir sind fest überzeugt, daß die Stellung Preußens zu der betreffenden Frage eine durchaus unhaltbare ist. — Der König empfing heute Nachmittag im Beisein des Ministerpräsidenten von Bismarck die Lauenburger Landesdeputation. Daß sie eine sehr freundliche Aufnahme gefunden, ist natürlich; irgend eine bestimmte Zusage hat man ihr indessen nicht gemacht, da man ohne Oesterreich der Entscheidung nicht vorgreifen will. Hr. v. Bismarck hat übrigens jetzt Documente in Händen, welche ihm gestatten, nunmehr dem Wiener Cabinet die officielle Anzeige von dem Wunsche der lauenburgischen Stände zu machen und so dasselbe zu einer Meinungsäußerung über die Anschlußfrage zu veranlassen.

Oesterreich. Wien, 9. Nov. Der „Botschafter“ bespricht die Ernennung mehrerer neuer Obergespäne in Ungarn und wendet sich insbesondere gegen eine Correspondenz eines Prager Blattes, welche wissen will, „daß man sich über die neu ernannten Obergespäne viel moquirt“. Warum moquirt man sich? fragt der „Botschafter. Weil es unter den neu ernannten Obergespänen bürgerliche gibt? Nun, wahrhaft orientalischen „Pomp“ werden die neuen Obergespäne nicht entwickeln, dafür werden sie treu und fest zur Verfassung halten. Und das scheint uns, wenn es sich um Männer handelt, welche die Regierung in den Comitaten Ungarns zu repräsentiren haben, die Hauptsache zu sein. Wir glauben, der „feierlichste Anlaß“ der nächsten Zeit werde jener sein, wenn die Obergespäne im Comitate und am Landtage Gelegenheit erhalten, ihre Treue für Thron und Verfassung an den Tag zu legen. Der neue Hofkanzler ist ein Zichy und Anhänger der Verfassung; wir glauben zu wissen, daß die hochadeligen Herren, welche früher an der Spitze der Comitate standen, in die Lage versetzt wurden, sich offen darüber auszusprechen, wie sie über die Verfassung denken, daß diese Umfrage bei jedem Einzelnen einige Zeit in Anspruch nahm und daß, als Farbe bekannt werden mußte, einige Herren Obergespäne in Amt und Würde blieben, die Stellen anderer neu besetzt wurden. Daß die Neuernannten dem Mittelstande Ungarns angehören, darüber werden sich die Anhänger der Verfassung, darüber wird sich wohl jeder Liberale diesseits und jenseits der Leitha freuen.

Wien, 9. Nov. Großes Aufsehen erregt der Proceß gegen Dr. Leopold Wittelshöfer, Redacteur der Wiener Medicinischen Wochenschrift. Er war beschuldigt, in seinem Blatte zum Hasse und zur Verachtung gegen die Schwestern vom guten Hirten in Neudorf angereizt zu haben, denen von der Regierung die Verwaltung der dortigen Strafanstalt übertragen ist, indem er über Kost, Kleidung und Behandlung der Sträflinge vieles Nachtheilige ausgesagt und den Nonnen vorgeworfen hatte, zu große Ersparungen gemacht zu haben. Er ward des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig befunden und vom Landesgerichte zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil wird in den Wiener Blättern scharf angegriffen. Sie berufen sich darauf, daß die Zeugen doch manches Ungünstige ausgesagt haben und der Reichsrath sich bereits durch einen besonderen Beschluß für die Aufhebung des Systems ausgesprochen hat. Dr. Wittelshöfer hat Berufung eingelegt. (Köln. Z.)

Der gewöhnlich gut unterrichtete **Wiener** Correspondent der „Hamb. B.-H." meldet, daß Frankreich sehr günstige Dispositionen zu einer eine Annäherung an Oesterreich bezweckenden Schwenkung zeige. Es wird dabei bemerkt, daß sowohl die Entrevue von Nizza, wie auch die Anwesenheit des Hrn. v. Bismarck in den Tuilerien diesem Umschwunge der Dinge nicht fremd seien. Beide letzterwähnten seien in ihren Ergebnissen durchaus negativ geblieben, und man glaube hinzufügen zu dürfen, daß Frankreich in Bezug auf die preußische Politik, soweit sie sich auf die Herzogthümerfrage bezieht, einen wenig differirenden Standpunct von jenem Oesterreichs annehme.

Oesterreichische Monarchie.

G. C. **Aus Venedig**, 6. Nov. In der Nacht vom 21. auf den 22. October stieß eine Patrouille, bestehend aus einem Gefreiten und zwei Gemeinen vom Infanterieregimente Nummer 53 (Erzherzog Leopold) auf dem Wege von Ponti nach Monzambano (letzteres schon auf sardinischem Gebiete) noch auf dem Befestigungsrayon von Peschiera jenseits des Mincio auf eine bewaffnete Bande, die aber in der großen Dunkelheit nicht erkannt werden konnte, woher sie sei. Die Bande richtete mehrere Schüsse gegen die Patrouille, die von dieser erwidert wurden. Da letztere aber sah, daß sie sich einer ungleich stärkeren Anzahl von Leuten (es mögen bei 20 gewesen sein) gegenüber befinde, zog sie sich nach der Brücke von Redone (einem kleinen Bache, 70 Schritte von Ponti) zurück, wo sie neuerdings einige Schüsse mit der ihr folgenden Bande wechselte. Es scheint, daß auf der linken Flanke dieser Schaar sich noch eine Abtheilung im Hintergrunde befunden hatte, da auch von dieser Seite wiederholt Schüsse abgefeuert wurden. Als aber die Patrouille am Bache Stand faßte, um eine Unterstützung aus der Garnison von Ponti zu erwarten, zogen sich die Bewaffneten in größter Eile nach Monzambano zurück und entwischten über die Gränze, ehe man ihrer habhaft werden konnte. Die Tollkühnen mögen einige Nationalgarden aus Monzambano gewesen sein, welche vielleicht in Folge aufregender Libationen eine Heldenthat auf österreichischem Gebiete ausführen wollten. Eine weitere Bedeutung ist der Sache nicht beizumessen.

Frankreich.

* **Paris**, 9. Nov. Die „France" bringt heute einen Artikel über das französische Budget, der, nach der bekannten Stellung dieses Blattes bestimmt großes Aufsehen machen wird. Sie fordert nämlich eine namhafte Reduction der französischen Armee und eine Verminderung der öffentlichen Bauten, wenn nicht die größte Gefahr für das Land eintreten soll. Sie räth deshalb dringend zu Ersparungen im großen Style, denn ein Budget, wie es jetzt ist, im Betrage von 2300 Mill. Frcs. jährlich, könne das Land, so reich es sei, auf die Länge nicht mehr ertragen. Es frage sich also, könne man das System der großen stehenden Armeen, welche das Budget Frankreichs und Europa's so schwer belasten, herabsetzen und könne man das System der großen öffentlichen Arbeiten, welche seit zwanzig Jahren dem Staatsschatze und dem Staatscredit Tausende von Millionen gekostet haben, abändern. Die „France" findet den Grund zu diesen außerordentlichen Ausgaben in einer Thatsache, die sie als großen Fehler bezeichnet: „Man hat versucht, sagt sie, zugleich eine friedliche und eine kriegerische Politik zu führen, gleichzeitig eine große Entwickelung der militärischen Macht und der öffentlichen Arbeiten zu verfolgen. Die Werke des Friedens gingen parallel mit den militärischen Expeditionen auf dem Continent oder in der Ferne, zu denen entweder die Interessen oder die Ehre die Politik unseres Landes bestimmt haben. Man hat gleichzeitig Kriegsanlehen gemacht, um im Auslande den Glanz unseres Einflusses und den Ruf unserer Waffen zu unterstützen, und Friedens-Anlehen, um im Innern Unternehmungen für den allgemeinen Nutzen auszuführen, die außer allem Verhältniß zu Allem standen, was man früher in dieser Beziehung geträumt und ausgeführt hat." Die „France" hält ein solches Verfahren für den Versuch des Unmöglichen; sie will zwar weder eine Politik des Kriegs, noch eine des Friedens um jeden Preis, aber jetzt, wo Frankreich nach allen Seiten hin hochgeachtet dasteht, von keiner Seite her bedroht ist, wo der Kaiser die Congreßidee ausgesprochen, die von sich selbst ein Pfand des Friedens und der allgemeinen Entwaffnung ist, jetzt müsse man in Frankreich mit gutem Beispiele vorangehen. Frankreich müsse eine namhafte Verminderung seiner Armee decretiren, und es sei alle Hoffnung vorhanden, daß alle übrigen Völker dieses Beispiel befolgen würden, woraus denn eine wahrhafte Aera des Friedens hervorgehen werde. Die polnische Frage ist unterdrückt, die dänische geregelt — es bleibt nur die österreichisch-italienische; aber von diesen beiden sei nichts zu fürchten, denn beide Staaten seien durch ihre Finanzverhältnisse in die Unmöglichkeit versetzt, Krieg führen zu können. Für das französische Budget, das jetzt aufgestellt werden solle, sei also die erste Frage, ob Frankreich mit der Entwaffnung vorangehen soll. „Wenn die Herren, denen die Aufstellung des Budgets obliegt, die Beibehaltung der großen stehenden Heere als eine gebieterische Nothwendigkeit betrachten, wenn sie nicht laut das Wort der Entwaffnung aussprechen, wenn es ihnen absolut unmöglich ist, die Ausgaben für das Militär und die Marine zu reduciren, so mögen sie wenigst es den Muth haben, die Ausgaben für die öffentlichen Arbeiten zu verringern und mit Beibehaltung des Kriegsbudget wenigens momentan auf die enorme Ausdehnung verzichten, welche gewisse Geister den Arbeiten des Friedens zu geben träumen? „Der große Fehler unserer Epoche, fährt die „France" fort, sowie der unserer Politik ist, alles auf einmal thun zu wollen. Was seit der Gründung des Kaiserreichs geschehen, genügte für mehrere Regierungen. Es wäre Zeit, einmal Athem zu schöpfen und auszuruhen, denn wer zu viel unternimmt, führt nichts zum Ende, und wenn auch die Hülfsmittel Frankreichs ungeheuer sind, so sind sie doch nicht unerschöpflich: „Seit 15 Jahren haben wir unsere Schulden um 4000 Millionen und unser jährliches Budget um 700 Millionen vermehrt — glaubt man vielleicht, es könne immer so fortgehen auf dieser abschüssigen Bahn? Die geringste Stockung in der Zunahme unserer indirecten Einkünfte würde eine Störung in die schwankenden Verhältnisse unserer Budgets bringen, und wenn wir uns auf den Ausweg ewiger Anlehen werfen würden, um die Deficite auszufüllen, wäre das eine gute Politik und eine weise Verwaltung? Der eminent friedliche Geist, welcher der Leitung unserer äußeren Politik vorsteht, erlaubt uns, das Beispiel einer fortschreitenden Entwaffnung zu geben und die ungeheueren Ausgaben, welche wir auf Militär und die Marine verwenden, auf entsprechende Verhältnisse zurückzuführen." — So im Allgemeinen die „France", und es scheint fast, daß der Finanzbericht des italienischen Ministers Sella einigen Antheil an diesen bemerkenswerthen Selbstbekenntnissen hat. Der Warnungsruf, den die „France" erhebt, ist um so beachtenswerther, als er von einer Seite kommt, wo man sonst eine solche Stimme nicht zu vernehmen gewohnt ist.

Italien.

* **Turin**, 7. Nov. Die „Italia" gibt einen genaueren Bericht über das große Meeting, welches vorgestern zu Gunsten der Insurrection im Friaul im Theater Victor-Emanuel in Turin abgehalten wurde. Am Eingange zum Theater waren Teller aufgestellt, auf welche die Eintretenden ihre Spenden legen konnten. Das Innere des Theaters war in passender Weise decorirt worden, im Hintergrund war ein großes Bild des Marcusplatzes und der Marcuskirche in Venedig angebracht, weiter vorn gewahrte man eine Statue, die gefesselte Königin des adriatischen Meeres an der Seite des seine Tatze auf des Evangelium legenden Löwen vorstellend. Rings umher waren Trophäen und Blumenguirlanden und dreifarbige Fahnen angebracht. Der Deputirte Brofferio präsidirte der Versammlung, an seiner Seite gewahrte man die HH. Boggio, Levi und Sineo, den Grafen Balbiano, die Advocaten Corrado und Villa, Canini, Salza u. s. w. Um zwei Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung mit einer sehr schwungvollen Anrede, in welcher er zuvörderst der Versammlung und den Rednern Ruhe und Mäßigung anempfahl und ihnen warm ans Herz legte, in keiner Weise über die strengste Gesetzlichkeit hinauszugehen. Dann sprach er über die letzten Ereignisse und sagte bei der Gelegenheit, daß Piemont, welche Geschicke ihm auch vorbehalten sein möchten, niemals seine Liebe zum gemeinsamen Vaterland verläugnen werde. Schließlich forderte er die Versammlung auf, in seinen Ruf: „Es lebe das einige und untheilbare Italien!" mit einzustimmen. Der Präsident gab darauf mehreren Rednern nach einander das Wort. Hr. Boggio hob in sehr beredter Weise die Dringlichkeit hervor, der Bewegung in Friaul Unterstützung angedeihen zu lassen, ob auch behauptet worden wäre, daß die Insurrection bereits unterdrückt sei. Er erwartet von den Versammelten, daß sie ihren Patriotismus nicht blos durch Worte bethätigen, und läßt an jeden am Ende einer Bank Sitzenden die Aufforderung ergehen, mit dem Hut in der Hand an seiner Bank Gaben einzusammeln. Die Sitzung ward während einer Viertelstunde aufgehoben, während welcher die gespendeten Gelder gesammelt und nach dem Präsidententisch gebracht wurden. Sie ergaben eine Summe von 1207 Franken. Eine Tagesordnung, welche mit der Aufforderung schließt, Venetien zu unterstützen, wird darauf mit Acclamation votirt. Nach einer Anrede vom früheren Pater Pantaleo, der ein Schreiben Garibaldi's vorliest, zeigt der Präsident den Schluß der Sitzung an, mit dem Ruf: Es lebe Rom! Es lebe Venedig! Ein einstimmiger Beifallsru

antwortete diesen Worten, und die Versammlung ging darauf ruhig auseinander, ohne daß die geringste Unordnung vorfiel.

Spanien.

** **Madrid**, 3. Novbr. Zwischen der spanischen und der französischen Regierung soll ein förmlicher Vertrag zu Stande gekommen sein, der genau feststellt, in welcher Weise und bis zu welchem Maße Frankreich uns Beistand leistet in dem fest beschlossenen und auch unvermeidlich gewordenen Kriege mit Peru. Bekanntlich weigert sich die peruanische Regierung auch Frankreich gegenüber, die geforderte Genugthuung für die Beleidigung und Verletzung französischer Regierungsorgane und Unterthanen zu leisten. Spanien und Frankreich sind der stricten Neutralität Englands sicher. Die Washingtoner Regierung hat sich zwar die Freiheit ihrer Entschlüsse vorbehalten, scheint aber keineswegs geneigt, für Peru, solange wenigstens dessen Selbständigkeit nicht bedroht ist, Partei zu ergreifen. Die Nachbarstaaten von Peru fürchtet man nicht, und was Brasilien anbelangt, so zeigt dessen Regierung soeben in dem Streit mit Uruguay deutlich genug, daß sie weit entfernt davon ist, das tumultuarische Treiben der Mehrzahl dieser central- und südamerikanischen Republiken irgendwie zu begünstigen oder zu beschützen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Nov. Osman Pascha, der mit einer wichtigen Mission bezüglich des Suez-Canals nach Alexandrien gehen soll, erwartet noch immer seine Instructionen, da die Verhandlungen des Staatsrathes noch zu keinem definitiven Resultate geführt haben. Aegypten nimmt überhaupt die Aufmerksamkeit der hiesig n Staatsmänner in hohem Grade in Anspruch und England verfolgt sein schlaues, verdecktes, aber sehr consequentes Spiel, das schon in Tunis einen nicht auffallenden, aber positiven Erfolg errungen hat. Ich habe alle Ursache, zu glauben, daß der Vicekönig von Aegypten unter englischem Einflusse wichtige Pläne im Auge hat. Ismail Bey, einer der einflußreichsten Männer aus seiner näheren Umgebung, war mit der Dampfyacht „Saidie" hier und bereiste die ganze Küste des schwarzen Meeres: Sebastopol, Kertsch, Odessa, Bungas, Varna, um Stapelplätze für die Dampferlinien auszusuchen, welche die ägyptische Gesellschaft „Azizie" hier zu errichten gedenkt. Diese Gesellschaft nun arbeitet mit englischen Capitalien und gedenkt die Küsten von Smyrna, Karamanien, Kleinasien und des schwarzen Meeres zu befahren, später aber auch den Suezcanal, aus welchem sie die Gesellschaft des Herrn Lesseps zu verdrängen beabsichtigt. Dem ganzen Unternehmen liegt unzweifelhaft ein Plan von großer Tragweite zu Grunde. England hat das ihm unnütz gewordene Korfu aufgegeben und seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf den eigentlichen Orient gerichtet; denn hier und nicht im adriatischen Meere sind die englischen Interessen im Spiele und hier sucht es sich die Mittel und Kräfte zu schaffen, mit denen es sie zu wahren hofft. Für den österreichischen Lloyd ist aber diese Concurrenz, die man hier zu schaffen im Begriffe ist, sehr bedenklich, und er muß alle Kräfte aufbieten, um sich auf diesem Terraine zu behaupten. (O. P.)

Afrika.

Calcutta, 10. Oct. Die Verheerungen des furchtbaren Sturmes (Cyclone) von welchem Calcutta am 5. d. heimgesucht wurde, sind so entsetzlicher Art, daß sie jeder Beschreibung spotten und es zur Zeit unmöglich ist, eine genaue Beschreibung der Verluste an Menschenleben und Eigenthum aufzustellen. Die Gewalt, mit welcher der Sturm fast 6 Stunden die Stadt und ihre Umgebung durchfegte, indem er Alles vor sich hertrieb, ist von den ältesten Einwohnern Calcutta's nie in solcher Weise erlebt worden. Der Cyclone von 1842 war schrecklich, zumal bei seiner langen Dauer, aber die Verluste waren nicht halb so groß, und der, welcher 1852 nur zwei Stunden lang dauerte, kann gar nicht mit denen von 1842 und 1864 verglichen werden. Die Schifffahrt hat beträchtliche Verluste erlitten. Von den 200 Fahrzeugen im Hafen sind es nur 8 oder 9, welche unbeschädigt geblieben sind, und von den übrigen sind 12, so weit sich bis jetzt übersehen läßt, untergegangen. Die Lady Franklin ist, wie man vermuthen muß, mit all ihrer Mannschaft untergegangen. Vom Govindpore, der gleichfalls sank, rettete sich die aus 9 Mann bestehende Mannschaft nur durch den außerordentlichen Muth eines Seemanns. Man schätzt die Zahl der Verunglückten verschieden, auf 500, 300, 200. Letztere Z. hl mag wohl der Wahrheit am nächsten kommen. Die Zahl der europäischen Schiffsleute, die vermißt werden, beträgt etwa 100. Die Lady Franklin auf der Höhe vom Caofie-Bazar bot ein jammervolles, herzbrechendes Schauspiel. Der Sturm war gerade in seiner größten Stärke und das Schiff war eben am Untersinken. Die Mannschaft hatte keine Aussicht auf Rettung mehr, auch das Schwimmen konnte nichts helfen bei dem gräßlich wilden Zustand des Stroms. Jetzt zogen die Leute ihre Hemden aus und hoben sie empor als Zeichen der Gefahr, aber es war keine Seele am Ufer, welche die mindeste Neigung zeigte, ihnen Hülfe zu leisten; kurz darauf ging das Schiff unter, selbst die Mastspitze ward nicht mehr über den Fluthen gesehen. Ebenso jammervolle Scenen kamen an Bord anderer Schiffe vor, und was am meisten weh that, war die völlige Unfähigkeit derer am Ufer, irgend etwas zur Rettung derer beizutragen, deren Untergang man in jedem Augenblick kommen sah. Unter den großen Schiffen, welche untergegangen sind, befinden sich außer der Lady Franklin und dem Govindpore noch der Waterloo und die Azemia. Der Dampfer Thunder liegt am Ufer auf dem Trockenen gegenüber von der Bankhalle. Fünf Schleppschiffe sind verloren, unter ihnen der Forbes und Satellite. Letzterer sank sammt dem Capitän unter, während der Oberingenieur glücklich an Bord des Hercules gerettet wurde. Es war wirklich ein trauriger Anblick, gestern früh die Trümmer zu sehen, welche beide Seiten des Stromes bedeckten von Armenian Ghaut an bis zum äußersten Ende von Garden Reach. Das Unglück wäre nicht halb so groß gewesen, wenn nicht gerade, als der Sturm am höchsten war, noch der „Bore" dazu gekommen wäre, wie um sein Zerstörungswerk zu vollenden. Der schwere Bore riß die Schiffe von ihren Ankern los, und wie sie nun mit dem Strom dahingetrieben wurden, dessen Gewalt sich entgegenzustemmen keine Möglichkeit war, da stießen sie so aufeinander hinauf, daß sie sich nicht mehr auseinander wickeln konnten und haufenweise ans Land geworfen wurden. Ein Theil der Strandstraße stand völlig unter Wasser. Die Behörden der Bankhalle sind selbst noch nicht im Stande, eine genaue Berechnung über die Verluste der Schifffahrt anzustellen, und wissen weiter noch nichts, als die Thatsache, daß mit Ausnahme weniger sämmtliche Fahrzeuge zu Schaden gekommen sind. Der Schaden an Leben und Eigenthum in der Stadt selbst ist verhältnißmäßig geringer, obwohl an sich beträchtlich genug. In dem Stadttheil der Eingebornen ist eine gute Zahl von meist alten verfallenen Häusern eingestürzt, wie dieß in Calcutta nach einigen Tagen fortwährenden Regens nicht ungewöhnlich ist. Im südlichen Theil der Stadt sind die Thürme der freien schottischen Kirche und der sogenannten „Kirche der Belehrten" eingestürzt. Niemals ist Calcutta von einem solchen Orkan heimgesucht worden. (E. C.)

Amerika.

Andreas Johnson, einer der Candidaten für die Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten, ist Militärgouverneur des Staates Tennessee. Als solcher hat derselbe eine Proclamation erlassen, in der er anordnet, daß in erwähntem Staate eine Volkswahl für einen Präsidenten und Vicepräsidenten der Union — für wel e Aemter Lincoln und er selbst Candidaten sind — vorgenommen werden solle. In dieser Proclamation hat Johnson die Bedingungen vorgeschrieben, unter denen ein Bürger des Staates zum Abstimmen zugelassen werden darf. Eine derselben geht dahin, daß der Bürger einen Eid ablegen soll, sich einem Waffenstillstande und etwaigen Unterhandlungen mit den Südstaatlichen standhaft zu widersetzen. Durch diese Proclamation beraubt also Andreas Johnson jeden Stimmfähigen des Staates, der nicht den Eid leisten will, sich dem Hauptgrundsatze des Chicago-Entwurfes entgegenzustellen, seines Stimmrechtes. Der Convent von Chicago repräsentirte eine Partei, welche ein halbes Jahrhundert lang die Politik der amerikanischen Republik leitete — eine Partei, welche unter ihren Gliedern die hervorragendsten Staatsmänner und die aufrichtigsten Patrioten des Landes zählt — unter deren Einfluß die Vereinigten Staaten zu Wohlstand und Größe gelangt sind. In Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Stellung zu dem Wahlergebnisse dürfte die Proclamation Andreas Johnsons gerade kein Zeugniß von übergroßem Zartgefühle ablegen, sondern darthun, daß er sich vollkommen bewußt ist, daß die Ausschließung von Mitgliedern aller entgegenstehenden Parteien ein ziemlich zuverläßiger Weg sein wird, seinen eigenen Erfolg zu sichern. Kann aber Andreas Johnson seinen Plan wohl zur Ausführung bringen? Schon vor der Abfahrt des letzten Dampfers war eine starke Opposition deutlich zu erkennen. Das demokratische Nationalcomite hatte heftig gegen jene Proclamation protestirt, da diese die Absicht Lincolns kundgebe, die Freiheit des Volkes zu vernichten, und mit Anwendung revolutionärer Maßregeln gedroht. (Fr. P.)

Local-Chronik.

—s. **München**, 5. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Stephan Auer, Taglöhner von Karlstein, wurde am 22. Juli l. Js. vom Schwurgerichtshofe von Oberbayern wegen Verbrechens des Diebstahls, verübt im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit, zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil meldete die k. Staatsbehörde wegen Verletzung der Art. 16, 68 und 274 des Strafgesetzbuches, weil auf Gefängnißstrafe erkannt worden war, — der Angeschuldigte ohne Angabe von Gründen die Nichtigkeitsbeschwerde an, worauf der oberste Gerichtshof in seiner Sitzung vom 26. August l. Js. das ergangene Urtheil wegen Gesetzesverletzung vernichtete. Bei der nunmehr wiederholten Aburtheilung des Auer vor dem Schwurgerichtshofe am 26. Sept. l. Js. verharrte dieser bei seiner erstausgesprochenen Rechtsansicht und trat dem Antrage der Vertheidigung, die vom 22. Juli bis 26. September verbüßte Untersuchungshaft als unverschuldet abzurechnen, insoweit entgegen, als er erklärte, nach Art. 23 des Strafgesetzbuches sei der Beginn der Strafzeit vom Tage der Rechtskraft des ersten Urtheils — 26. Aug. — zu berechnen und daher nur 31 Tage (vom 26. Aug. bis 26. Sept.) in Abrech-

nung zu bringen. Hiegegen erhoben Staatsanwalt und Angeklagter abermals Nichtigkeitsbeschwerde, ersterer aus dem früheren Grunde, letzterer insbesondere auch wegen der Entscheidung bezüglich Abrechnung der Untersuchungshaft. Die Entscheidung über die Beschwerde des Staatsanwalts mußte nunmehr nach Art. 140 des Einführungsgesetzes vom Plenum des Oberappellationsgerichtes geschehen: es wurde das Urtheil des Schwurgerichtshofes vom 26 Sept. aus denselben Erwägungen, welche früher den Criminalsenat zur Vernichtung bewogen hatten, vernichtet. In den Gründen wird vorerst berührt, daß die Prüfung der Beschwerde des Angeschuldigten gegenstandslos sei, weil dessen erste Nichtigkeitsbeschwerde im Allgemeinen verworfen worden sei und die constatirte Gesetzesverletzung nach Art. 245 der Proceß-Novelle von 1848 Abs. 3 für den Angeschuldigten, da sie die ihm mildere Strafe zur Folge hatte, keinen Nichtigkeitsgrund habe bilden können, so daß Art 23 des Strafgesetzbuches richtig zur Anwendung gebracht worden sei. Bezüglich des Hauptpunctes wird gesagt: für den vorliegenden Diebstahl sei nach Art. 274 des Strafgesetzbuches die gesetzliche Strafe Zuchthausstrafe bis zu 12 Jahren. Der Charakter einer Verbrechensstrafe werde durch die Anwendung des Art. 68 Abs. 3 des Strafgesetzbuches (durch den Einfluß geminderter Zurechnungsfähigkeit) nicht alterirt. Erst wenn, wie derselbe Artikel dies zulasse, auf eine Freiheitsstrafe unter 4 Jahren herabgegangen werde, könne nach der ausdrücklichen Vorschrift des Art. 16 des Strafgesetzbuches nicht mehr auf Abbüßung dieser Strafe im Zuchthause erkannt werden. Eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren, wie in concreto ausgesprochen, sei ungesetzlich und lediglich eine willkürliche Annahme, nachdem, wie oben ausgeführt, in dem Gesetze das Verhältniß der qualitativen Strafe zur quantitativen bestimmt geregelt sei.

k. München, 11. Nov. Es lustwandeln jetzt an schönen Nachmittagen zahlreiche Neugierige nach dem sogen. Eichthalanger, um die Bauarbeiten am Actienvolkstheater in Augenschein zu nehmen. Man sieht eben nicht alle Tage einen Theaterbau ausführen! Die Grundmauern sind von allen Seiten in Angriff genommen und größtentheils schon bis zum ziemlich hoch gelegenen Straßen-Niveau aufgewachsen. Wenn das Wetter nur einigermaßen günstig bleibt, hofft der Baumeister bis April 1865 das Dach aufrichten zu können. Bei dem Grundgraben hat es sich auf's Beste bewiesen, daß der Boden daselbst so vortrefflich ist, als er nur irgendwo in München sein kann. Ein vortrefflicher Kiesboden — der bekanntlich unter ganz München das Fundament bildet — zeigte sich an allen Stellen; nicht eine einzige Schaufel nasser oder morastiger Erde kam zum Vorschein! Gegenwärtig ist in der sogenannten Bauhütte am Platz das große Modell des ganzen Theaterbaus ausgestellt, und wird Jedermann dasselbe gerne gezeigt, in den nächsten Tagen sollen auch, wie wir hörten, daselbst die Baupläne aufgehängt werden. Dabei haben wir zu bestätigen, daß seit dem Beginn des Baues sich die Zeichnungen von neuen Actien, auch von auswärts, in erfreulicher Weise vermehren. In Berlin hat sich Hr. Wallner ein sehr schönes, großes Volkstheater gebaut, wobei die in Paris in der Theaterbautechnik gemachten Erfahrungen und die bewährten Verbesserungen schon zur Anwendung gebracht wurden. Herr Wallner hat in zuvorkommendster Weise den Director des hiesigen Volkstheaters, Hrn. Engelken, eingeladen, von seinem Neubau Einsicht zu nehmen. Auf dieses Anerbieten hin begibt sich nun Hr. Engelken mit dem Baumeister des hiesigen Volkstheaters, Hrn. Reisenstuel sen., und noch einem Mitgliede des Verwaltungsrathes schon in den allernächsten Tagen nach Berlin, und ist vorläufig, wie wir hören, die zuerst nach Paris projectirte Studienreise verschoben. Auch die übrigen Berliner Volkstheater bieten ja manches Sehenswerthe, vielleicht für die hiesigen Verhältnisse sogar Verwendbareres, als die Pariser Theater. Man sieht, daß der Verwaltungsrath nichts versäumt, um seine Aufgabe in befriedigendster Weise zu lösen. Und so wird München um ein schönes Unternehmen bald reicher sein!

ꝑ München, 11. Nov. [Frühreifes Gauner-Genie.] Einem 15jährigen Bürschlein gefiel die Arbeit in der Lehre bei seinem Stiefvater hier so schlecht, daß er entlief und sich streunend herumtrieb. Auf seinen Irrfahrten kam er auch nach Schäftlarn in's Kloster, und dort fiel ihm auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise ein Brief der Vorsteherin an die Handlung von Roman Maier dahier in die Hände. Er öffnete ihn und fand Bestellungen im Werthe von 72 fl. darin aufgezeichnet; da ihm der übrige Inhalt in seinen Kram nicht paßte, schrieb er säuberlich und fein die Bestellungen mit der Unterschrift der Vorsteherin auf ein Blatt Briefpapier, fand sich bei Maier ein und erhielt die Waaren. Den Erlös verwendete er für sich. Ein fast unglaubliches Stück führte er aber bei zwei hiesigen Familien aus; er präsentirte sich dort als Bote des Klosters Schäftlarn mit der Nachricht, die dortselbst befindlichen Kinder der Familien seien zu Tod krank, die Aeltern sollten sich eilen, wollten sie dieselben noch am Leben treffen — und dies, um ein paar Sechser Botenlohn zu empfangen. Die Angst der Eltern, bis sich bei ihrer Ankunft im Kloster die schmähliche Lüge erwies, kann man sich denken. — Diese gefährliche Gaunerknospe, noch anderer Schwindeleien schuldig, sitzt seit gestern hinter Schloß und Riegel.

ꝑ München, 12 Nov. Heute wurde vom Bezirksgerichte München rechts der Isar das Urtheil gegen die Hohenester in ihrer Berufungssache verkündet. Die Berufung wurde verworfen, das Urtheil der I. Instanz, — auf 8 Tage Arrest, 40 fl. Geldstrafe und Tragung der Kosten lautend — bestätigt, und außerdem die Hohenester verurtheilt, auch die Kosten der II. Instanz zu tragen.

Provinzial-Chronik.

Am 8. ds. wurde in Stadtamhof die fünfte Frau eines dortigen angesehenen Bürgers begraben. Merkwürdig dabei ist, daß jede derselben in Folge des ersten Kindbettes starb und jedes dieser Kinder bis jetzt noch am Leben ist. (Str. Tgbl.)

Nichtpolitisches.

Berlin, 9. Nov. Die Verurtheilten im Grothe'schen Proceß haben, wie der „Publicist“ meldet, in der letzten Stunde der Anmeldefrist für die Nichtigkeitsbeschwerde, am Samstag, die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

... Nach einer Mittheilung des bekannten verdienstvollen Genfer Arztes, Dr. Appia, waren zur freiwilligen Krankenpflege in den Hospitälern von Schleswig-Holstein während des Krieges verwendet: I. Weiber: Franciscanerinnen von St. Moritz bei Münster 19; barmherzige Schwestern vom Orden St. Karl Borromäus 17; graue Schwestern 17; Franciscanerinnen aus Aachen 12; barmherzige Schwestern von St. Vincent de Paula, Paderborn 12; Diakonissen von Bethanien zu Berlin 20; Diakonissen von Kaiserswerth 18 und nicht incorporirte Freiwillige 3 = 118 Frauen. II. Männer: Brüder vom Rauhen Haus 16; Brüder von Duisburg 12; Brüder aus Barmen 1; barmherzige Brüder aus Breslau 4; Alexianer aus Aachen 4; Alexianer aus Neuß 2 und nicht incorporirt 1 = 40, in toto 158 freiwillige Krankenpfleger. So ist jetzt die Militärkrankenpflege beschaffen! Wahrlich, man kann sagen, daß kaum auf irgend einem andern Gebiete ein Jahrhundert solchen Fortschritt gebracht hat, wie hier. — Nach Dr. Appia kamen ferner von den 800 schwer Verwundeten bei Düppel etwa 300 in das Spital nach Broaker, 100 nach jenem von Rinkenis, 100 nach Stenderup, 100 nach Ulderup, 100 nach Blans und 100 nach Schnabeck. Diese Arbeit war in 10 Stunden ausgeführt mit Hilfe von 5 Abtheilungen Ambulanzwagen, 60—70 Tragbahren, 60 Aerzten, 5 Abtheilungen Krankenträger, endlich 200 Bauernwagen. Trotz der so umfassend getroffenen Vorkehrungen konnten Anfangs nicht Alle Betten erhalten; man war gezwungen, etwa 15 Verwundete in Broaker auf Stroh zu legen, bis Matrazen aus Hamburg ankamen.

* [Der Wahnsinn in Frankreich.] Das Zunehmen des Wahnsinns in Frankreich steigt in ungeheurem Maße! Von 1846 bis 1856 stieg die Zahl der Wahnsinnigen von 10,524 auf 26,286 und die im Budget für die Wahnsinnigen ausgeworfene Summe von 1,700,000 Frs. auf über 7 Millionen. Paris allein wendet jetzt 15 Millionen Frcs. auf, um die Wahnsinnigen unterzubringen. Der Grund des Wahnsinns ist bei fast 9 Zehntheilen der Genuß des Absynths!

London, 9. Nov. Heute soll die vom deutschen Rechtsschutzverein an Ihre Majestät die Königin gerichtete Petition, welche in Sachen Franz Müller's um Aufschub des Todesurtheils, bis die im Texte erwähnten Thatsachen eingehender untersucht worden seien, bittet, dem Staatssecretär des Innern eingereicht werden. Die Petition beginnt mit der Aufzählung der Puncte, aus welchen die Anklage Müller's Schuld gefolgert hat, nämlich der beiden Hüte, der Uhr und der Kette, und dem werden entgegengestellt die Gründe, welche sich für seine Unschuld anführen lassen, daß Müller an dem Tage des 9. Juli an einem Fuße lahm war, daß er vor diesem Tage im Besitze von Geld war, daß seine Hausleute ihn vor wie nach dem 9. Juli in demselben Anzuge gesehen und keine Spur eines veränderten Benehmens oder einer Aufregung an ihm wahrgenommen haben; ferner das ihm allgemein gegebene günstige Charakter-Zeugniß, und eine ausführliche Schilderung der Offenheit und Unbefangenheit, mit der er alle seine Transactionen bis zum letzten Augenblicke betrieben hat. Dann wird das Zeugniß des Herrn Lee angeführt, welches mit Unrecht discreditirt worden sei, ferner das aus den Angaben der Jones und der Eldrid zu folgernde Alibi. Die Schrift versucht weiter, auf die Unzuverläßigkeit der nicht zweifellos indentificirten Hüte als Beweisstücke hinzudeuten, und erwähnt Müller's Aussage, daß der angeblich Briggs'sche Hut schon seit Mai sein Eigenthum, und ein Hut, wie er dem in dem Coupé vorgefundenen entspreche, eben so lange nicht mehr sein Eigenthum gewesen sei. Es folgt hierauf die Angabe Müller's, wie er in Besitz von Uhr und Kette (durch Ankauf von einem Hausirer) gekommen sei; die Schrift fügt hinzu, daß der Hausirer, welcher allem Anscheine nach die Gegenstände an M. verkauft habe, aufgefunden sei. Darauf wird die Aussage eines Eisenbahn-Beamten angeführt, welcher an der Station Hackney Wick, als der Zug um 10 Minuten vor 10 Uhr am Abende des 9. Juli dort ankam, einen Mann in außergewöhnlicher Hast aussteigen und forteilen sah und in Müller diesen Menschen nicht erkennen konnte, und diesem folgt die Angabe eines (bisher noch nicht verhörten) Zeugen, der etwa 100 Schritte von dem Orte, wo Herrn Briggs Leichnam gefunden worden, einen Menschen, dessen Gesicht und Anzug mit Blut bedeckt gewesen, habe wegeilen sehen, und aus der Zusammenstellung dieser letzten Aussagen wird auf die Folgerung gedeutet, daß die beiden Menschen identisch mit den von Hrn. Lee in dem Coupé bei Hrn. Briggs gesehenen Individuen und die Thäter des Verbrechens gewesen seien. Eine weitere neue Zeugenaussage wird angeführt, laut deren am Abende des 9. Juli um 11 Uhr ein Mann in sehr aufgeregter Weise eine schwere und altmodische goldene Uhr in St. George's in the East (dem Matrosenviertel Londons) zum Kaufe angeboten habe; die Polizei habe von diesem Factum Kenntniß erhalten, es aber nicht weiter untersucht und dem Zeugen nicht einmal die Uhr des Herrn Briggs zur etwaigen Identificirung vorgelegt. Da es nicht bewiesen sei, daß Müller jemals auf jener Bahn gereist sei, da auch die Anklage ihm keine Prämeditirung zuschreibe, da es nicht wahrscheinlich sei, erstens, daß er, ein Schneidergeselle, erster Classe fahren, zweitens, daß er, ein Mensch von kleiner und schwächlicher Statur, einen starken Mann, wie Briggs, allein angreifen würde, so stellt die Schrift als die viel wahrscheinlichere Hypothese hin, daß Herr Briggs, der Bureauchef eines Bankhauses, das Opfer eines von geübten und eingeschulten Londoner Dieben voraus berechneten Anschlages geworden sei. Es schließen sich hieran die (schon vor mehreren Tagen erwähnten) von Herrn Poole in Edmonton, von einem Apotheker in der Nähe von Hackney Wick und von dem Schenkwirth John Bennet in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli beobachteten Vorfälle. Wie wir heute in der „Times“ lesen, erschienen gestern vor dem Polizeirichter Ellison in der Worshipstreet kurz vor dem Schlusse der Amtsgeschäfte mehrere Personen, um Aussagen zu Gunsten Müller's zu be-

poniren. So bekundete Herr Andre Massena, Baron de Camin aus Paris, Rue de Richelieu, daß am Abend des 9. Juli, als er auf dem Wege nach Mile-End hin gegangen und an die Eisenbahn zwischen der Hackney-Wick und der Bow-Station gerathen war, er sich von einem Arbeiter dort habe zurechtweisen lassen; „während dessen kam ein Mann, der von Kopf bis zu Fuß blutig war und sehr schwankte, so daß ich zu dem Arbeiter, der bei mir war, sagte, der sehe gerade so aus wie ein Mörder oder wie einer, denn man habe morden wollen, worin mein Begleiter mir beistimmte. Als der blutbedeckte Mann unser ansichtig ward, wich er uns aus und lief nach dem Canal zu.“ Die anderen Personen waren die schon vor der Jury im Zeugenverhör erschienenen Eheleute Blyth, bei denen Franz Müller die letzten Wochen gewohnt hatte. Frau Blyth erklärte gestern Herrn Flühon nochmals, daß die Kleider und der Hut Müllers, die sie ganz genau gekannt habe, nach wie vor dem 9. Juli unverändert dieselben gewesen seien und nichts Auffälliges gezeigt hätten, als ob sie gewaschen oder sonst wie gesäubert worden wären. Der im Coupe gefundene Hut habe Müller nie gehört, auch nie gehören können, da derselbe seine Sachen gut schonte und einen derartig verlumpten Filz nicht hätte tragen mögen. Herr Blyth wiederholte und bestätigte die Aussagen seiner Frau. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Hamburg**, 12. Nov. Die heutigen „Hamburger Nachrichten“ melden aus **Kiel**: Gestern überreichten Magistrat und Bürgerschaft aus Anlaß des Friedensschlusses dem Herzog eine Adresse. Der Herzog antwortete ungefähr: Oesterreichs Kaiser, Preußens König und deren Truppen gebührt vor allem unser Dank. Die Herzogthümer müßten stets gedenken, was sie dem Gesammtvaterlande, namentlich Preußen schulden. Was das Land nach dieser Seite an Opfern bringe, liege in seinem eigenen Interesse. Die Herzogthümer, wenn sie ihre geographische Lage und seetüchtige Mannschaft für die preußische Seemacht verwendeten, könnten Großes leisten. Die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit gegen Dänemark sei das Hauptaugenmerk. Er hoffe, daß sein Recht in Kurzem allseitig anerkannt sein werde.

□ **Berlin**, 12. Nov. Die „Spener'sche Zeitung“ erfährt als glaubwürdig, die Nachricht des „Schwäb. Merkur“ über preußische Noten vom 5. d. an die Cabinette von Dresden und Hannover *) sei unbegründet. Vorläufig werde nur mit Oesterreich verhandelt.

□ **Wien**, 12. Nov. FML. Baumgarten ist zum Statthalter von Galizien und commandirenden General in Galizien und der Bukowina ernannt worden.

□ **Paris**, 11. Nov. Der König der Belgier geht heute nicht nach Compiegne, sondern erst am Sonntag, bleibt dort den Montag über, und kehrt am Dienstag nach Brüssel zurück. Der Herzog von Brabant geht auch am Sonntag nach Compiegne.

Breslau, 9. Nov. Auch von hier aus geht eine Petition für den zum Tode verurtheilten Franz Müller nach London ab.

Berlin, 10. Nov. Vorgestern Abend empfing der Ministerpräsident v. Bismarck Mitglieder des gegenwärtig hier versammelten Ausschusses des deutschen Handelstages. Dieselben hatten gebeten, die Bedeutung und Nothwendigkeit eines deutsch-russischen Handelsvertrags noch näher auseinandersetzen zu können, als schon durch die bezügliche Denkschrift des Handelstages geschehen. Er versicherte, daß auch die russischen Staatsmänner seine handelspolitische Ueberzeugung theilten, und daß, wenn eine engere Handelsverbindung beider Länder noch auf sich warten lasse, dies nur in der Schwierigkeit der allgemeinen Verhältnisse liege, die indeß auch in nicht zu ferner Zeit beseitigt sein würde. (Krzz.)

Berlin, 10. Nov. Der neu ernannte englische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Napier, ist aus St. Petersburg hier eingetroffen und wird schon in diesen Tagen seine Antrittsaudienz im königlichen Palais haben. — Aus dem Ertrage der zur Gründung eines Hülfsfonds für Schleswig-Holstein in Berlin veranstalteten Sammlungen ist behufs Unterstützung der bedürftigsten Kriegsbeschädigten in Sonderburg der noch vorhandene Bestand im Betrage von 10,072 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. jetzt an das Comite zur Unterstützung kriegsbeschädigter Alsener in Sonderburg abgeführt worden. Die Sammlungen sind nunmehr geschlossen und haben incl. Zinsen einen Ertrag von 20,415 Thlr. 13 Sgr. geliefert. (N. Z.)

Wien, 11. Nov. Die eben angekommene preußische Antwort auf die österreichische Note in Betreff der Zolleinigung gesteht principiell die Zolleinigung zu. (Bis wann?) Der Broschüre über Oesterreichs Zukunft wird der officiöse Charakter entschieden abgesprochen. (A. Z.)

* **Wien**, 11. Nov. Eine unter dem Titel: „Oesterreichs Zukunft“ als Nachwort zur österreichischen Ministerkrisis erschienene Brochüre beschäftiget heute die meisten Blätter. Ihre Kritik spricht aber nicht sehr zu Gunsten der Schrift. Da der Brochüre vor ihrem Erscheinen ein officiöser Charakter und die Bedeutung beigelegt worden war, sie enthülle die Gedanken einer neuen Politik der Regierung, so wurde sie mit um so größerer Spannung erwartet und wird jetzt um so umständlicher und schärfer beurtheilt. Die Brochüre empfiehlt allgemeine Entwaffnung und zu diesem Zwecke einen europäischen Congreß; Zurückführung der Allianz mit Preußen auf eine Bundespolitik; in den Beziehungen Oesterreichs zu Italien eine Politik, welche ermöglicht, daß ein Aufgeben der Ansprüche einerseits und ein Aufgeben der drohend aussehenden Vorsichtsmaßregeln andererseits auf friedlichem Wege möglich werde; nationale Reformen in Venedig; Befürwortung von Reformen in Rom. Sie sucht zu beweisen, daß die Zeit der Allianzen vorüber sei u. s. f. Nach diesem kurzen Resume theilen wir einige Urtheile der Blätter mit. Die „Presse“ möchte die Brochüre eher „ein Vorwort zum Ministerium Mensdorff“, sie nicht eine „officiöse Broschüre,“ sondern „die Brochüre eines Officiösen“ nennen. Daran — sagt die „Presse“ weiter — daß man in ihr eine Manifestation des politischen Programms unseres neuen Leiters des auswärtigen Amtes sehen könnte, vermögen wir nicht ohne Lächeln zu denken. — Auch der „Wiener Lloyd“ vermag nicht der Schrift eine höhere politische Bedeutung beizulegen. — Die „Neue Freie Presse“ und die „Morgenpost“ sprechen sich dahin aus, daß weder eine Laguerronier'sche Feder noch ein Politiker von hervorragender Bedeutung diese Brochüre geschrieben habe.

* **Paris**, 10. Nov. Heute fand im Palast von Compiegne unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt.

* Der König der Belgier, der gestern in **Paris** eintraf, der Herzog von Brabant und der Prinz von Oranien, die sich gleichfalls hier befinden, nach Compiegne abgehen, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten.

* Der „Patrie“ geht die Nachricht zu, daß der „Talisman“, der den französischen Generalconsul, Baron Aymé d'Aquin, an Bord hat, am 29. October von Tanger abgegangen ist, um sich nach Rabat zu begeben, wo sich gerade jetzt der Kaiser von Marocco aufhält, mit welchem der Consul eine Zusammenkunft haben wird.

* **Turin**, 10 Nov. Gestern hat der König den russischen Thronfolger besucht, der ihm bald darauf seinen Gegenbesuch abgestattet hat.

* **Florenz**, 10. Nov. Viele Familien, welche in den Erdgeschossen der überschwemmten Straßen wohnten, haben all ihr Hab und Gut verloren. Eine gewisse Anzahl von Häusern droht den Einsturz. Die übergetretenen Flüsse haben Felder und Straßen verheert. — Die Gewässer des Mugnone haben die Eisenbahnbrücke fortgerissen. Der Schaden ist ungeheuer, man glaubt aber, daß Niemand in dieser Katastrophe das Leben eingebüßt hat.

* Die Gazzetta del Popolo“ von **Florenz** erzählt von einem glücklichen Versuch, durch Photographirung der Netzhaut eines gemordeten Individuums die letzten Bilder, welche dieselbe aufgenommen, mithin wahrscheinlicher Weise die Gesichtszüge des Mörders zu erhalten. Man hat auf Veranstaltung des Polizeichefs die Netzhaut der unlängst ermordeten Frau Spagnoli mit äußerster Sorgfalt und in vergrößertem Maßstabe photographirt und in dem Lichtbilde den unteren Theil, sowie die rechte Wange eines Gesichtes deutlich hervortreten sehen. Dieses Gesicht ist nun das getreue Abbild eines der beiden Individuen, die unter dringendsten Verdachtsgründen als Urheber dieser Mordthat festgenommen worden sind. Es würden hierdurch die bisher als Fabel angesehenen Berichte über derartige in Amerika angestellte Versuche einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit gewinnen.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 12. Nov.: Letzte Gastdarstellung von Friederike Goßmann. Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Besten der hiesigen Stadtarmen: „Gänschen von Buchenau“, Lustspiel nach Bayard von Friedrich. Hierauf: Tanz-Divertissement. Zum Beschlusse: „Sie hat ihr Herz entdeckt“, Lustspiel von Wolfgang Müller von Königswinter. (Agnes und Hedwig — Friederike Goßmann.)

Gestorbene in München.

Jacob Müller, Taglöhner von Reinertshofen, B.-A. Donauwörth, 30 J. alt. Apolonia Zill, Kornmesserstochter von hier, 88 J. alt. Melchior Meller, qu. k. Kreiscassa-Controleur von Aschaffenburg, 68 J. alt. Carolina Adam, k. Hofmalerstochter von hier, 41 J. alt.

---

*) Zu erklären, daß die Bundesexecution in Holstein jetzt gegenstandlos sei.

Allgemeiner Anzeiger.

Rheinbrücke
zwischen
Mannheim und Ludwigshafen.

616. (3b) **Bekanntmachung.**

Zu Folge Uebereinkommens zwischen der kgl. bayr. und der großh. badischen Staatsregierung vom 29. Juli 1864 soll zwischen Mannheim und Ludwigshafen eine feste Brücke über den Rhein, sowohl für den Eisenbahn- als Straßenverkehr auf gemeinsame Kosten des großh. bad. Aerars einerseits und der pfälz. Ludwigsbahn-Gesellschaft andererseits erbaut werden.

Nach dem bezüglichen Staatsvertrage wird der Bau der Hauptbrücke in der Weise unter die Contrahenten getheilt, daß die großh. bad. Bauverwaltung den Unterbau und die pfälz. Bahnverwaltung den eisernen Oberbau der Brücke bearbeitet und zur Ausführung bringt. Außerdem gehören die auf jedem Ufer an die Hauptbrücke sich anreihenden Fluthbögen in den Geschäftsbereich der betreffenden Bauverwaltung.

Es sollen nun zur Herstellung der genannten Objecte die nöthigen Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege vergeben werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Die Fundation und der Steinbau der Hauptbrücke, bestehend in zwei Strompfeilern und zwei Widerlagern, veranschlagt zu . . . . fl. 483,331. 26 kr.

2) Die Fundation und der Steinbau der rechtsseitigen Landfeste, bestehend in einer Fluthöffnung von 10 M. Lichtweite und einem Durchgang von 4 M. Weite veranschlagt zu fl. 160,869. 04 kr.

3) Die Fundation und der Steinbau der linksseitigen Landfeste, bestehend in 6 Fluthöffnungen von je 10 M. Lichtweite, veranschlagt exclusive Holz- und Steinlieferung zu fl. 136,674. 35 kr.

II. Abtheilung.

Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für drei Oeffnungen von je 87.33 M. Lichtweite, bestehend in 4 horizontalen Fachwerkträgern, den Quer- und Längsträgern u. s. w. für die Eisenbahn mit zwei Geleisen und die Straße von 6.6 M. Breite, nebst zwei außen liegenden Trottoirs.

Die Gewichte betragen:

A. Für die Eisenbahnbrücke:

I.) An Schmiedeisen resp. Walzeisen	39485.63	Ctr.
II.) An Gußeisen	1132.00	Ctr.
III.) An Gußstahl	67.20	Ctr.

B. Für die Straßenbrücke.

I.) An Schmiedeisen resp. Walzeisen	29126.29	Ctr.
II.) An Gußeisen	835.09	Ctr.
III.) An Gußstahl	52.64	Ctr.

Pläne und Uebernahmsbedingungen liegen bei der Direction der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen und auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspection in Mannheim zur Einsicht offen.

Die Uebernahms-Offerte sind längstens bis 5. Dezember ds. Js. Mittags 12 Uhr, bezüglich Abtheilung I. bei der großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection in Mannheim und bezüglich Abtheilung II bei der Direction der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen verschlossen einzureichen und ist auf den Converts zu bemerken:

„Submission wegen Uebernahme von
. . . .
an der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen."

Schließlich wird noch bemerkt, daß, sobald die noch ausstehende Genehmigung der Detail-Pläne von Seiten der beiden hohen Staatsregierungen eintreffen wird, der Zuschlag für die Arbeiten erfolgen soll.

Ludwigshafen und Carlsruhe, den 5. November 1864.

Die Direktion der kgl. bayer. pfälzischen Eisenbahnen.
gez. **Jäger.**

Die großh. bad. Ober-Direction des Wasser- und Straßenbaues.
gez. **Baer.**

---

651. (2a) Am 10. November ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:
I. Band der „Bibliothek ausländischer Klassiker" in neuen Musterübersetzungen, Verlag des Bibliographischen Institutes in Hildburghausen,

Shakespeare's Macbeth, deutsch von W. Jordan,
Octavband, 5 Sgr. (30 Neukr. östr.)

Unter der Presse:
(II. Band) Tegner's Frithjofsage, deutsch von H. Viehoff,
(III. Band) Shakespeare's Hamlet, deutsch von Ludw. Seeger.

---

630. **Bekanntmachung.**

1) Edmund Kühbacher, Kaufmann zu Passau ist Inhaber des daselbst unter der Firma:

„J. G. Wieninger"

bestehenden, seit 1. September d. Js. durch Kauf erworbenenen Material- und Colonialwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Passau.

Die seither in diesem Geschäfte dem Johann Nepomuk Köchl in Passau und Karl Föckerer sen. in Vilshofen ertheilten Prokuren sind erloschen.

2) Der bürgerliche Lebzelter und Liquerfabrikant Leonhard Paur zu Zwiesel, kgl. Landgerichts Regen ist Inhaber eines in Zwiesel unter der Firma:

„Leonhard Paur"

bestehenden Lebzeltergeschäftes mit Essig- und Liquerfabrikation und hat seine Hauptniederlassung in Zwiesel.

3) Johann Kerber, Inhaber des unter der Firma:

„J. Kerber"

zu Kittlmühle, k. Landgerichts Passau I, bestehendenden Mahl-, Oehl- und Sägmühlgeschäftes hat die seinem Buchhalter Ignaz Weger aus Berchtesg den ertheilte Prokura bei dem Austritte des Letzteren aus seinem Dienste behufs der Ansäßigmachung in Mittelfranken zurückgenommen, was andurch veröffentlicht wird.

4) Der bürgerliche Kaufmann und Hausbesitzer Lothar Schmerold zu Passau ist Inhaber eines unter der Firma:

„Lothar Schmerold"

in Passau bestehenden Spezerei-, Tabak- und Cigarrenhandlungs-Geschäftes und hat seine Hauptniederlassung daselbst.

5) Der Krämer Johann Kuchler in Mietraching, k. Landgerichts Deggendorf ist Inhaber eines unter der Firma:

„J. Kuchler"

in Mietraching bestehenden Krämmereigeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

6) Der bürgerliche Handelsmann Josef Plötz in Deggendorf, k. Landgerichts gl. Namens, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Jos. Ploetz"

in Deggendorf bestehenden Band- und Weißwaarenhandlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

7) Der bürgl. Zeugweber Georg Friedhaber zu Rotthalmünster, k. Landgerichts gl. Namens, ist Inhaber eines unter der Firma:

„Georg Friedhaber"

zu Rotthalmünster bestehenden Webereiwaarengeschäftes und hat seine Hauptniederlassung dortselbst.

Passau, am 5. Nov. 1864.

Königlich Bayerisches Handelsgericht.

Der Vorstand
k. Bezirksgerichts-Director:
Schuster.

C.-Nr. 1833. Günther, Secr.

---

657. **Bekanntmachung.**

Herr Ernst Traugott Lehmann dahier hat sich aus dem unter der Firma: „E. T. Lehmann" dahier bestehenden Handelsgeschäfte zurückgezogen.

Letzteres führt nunmehr der Kaufmann Herr Friedrich Justus Schmauser unter der bisherigen Firma und unter Uebernahme aller Activen und Passiven desselben auf eigene Rechnung fort.

Hof, am 5. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

C.-Nr. 328. **Jänner.**

---

648. **Bekanntmachung.**

Von den Erbsinteressenten des kürzlich verstorbenen Herrn Franz Xaver Pfahler sen. dahier als Bevollmächtigter aufgestellt, ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche an den Verlebten eine Forderung nachweisen können, oder von demselben Etwas in Händen haben, das höfliche Ersuchen,

innerhalb vier Wochen

Anzeige, Hinterlegung und Zahlung zu leisten.

Spalt, den 10. November 1864.

Joh. Ludw. Pfahler.

684. **Bekanntmachung.**

Im Concurse des Liebmann Adler von Dittlofsroda werden nach Auftrag des k. Bezirksgerichts Lohr vom 14. praes. 25. l. Mts. die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 12. Dezember l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. Januar 1865,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 20. Februar 1865,
b) für die Duplik auf
Montag den 20. März 1865,
jedesmal früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum 1. Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstag Insinuationsmandatare mit Ausschluß der k. Post um so gewisser am Sitze des k. Landgerichts dahier und des k. Bezirksgerichts Lohr zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen durch Anheftung an die Tafel des verfügenden Gerichtes für richtig insinuirt erachtet werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung und besonderer Klagestellung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur an das unterfertigte Gericht oder an das k. Bezirksgericht Lohr abzuliefern, beziehungsweise nur dahin Zahlung zu leisten.

Der Stand der Activmasse entziffert sich nach dem erhobenen Inventar an Mobilien auf 160 fl. 42 kr., dann an Immobilien auf 3585 fl. und an Activaußenständen auf 461 fl., wogegen die Passiven nach dem Ergebnisse der unterm 18. Juli l. Js. dahier abgehaltenen Liquidation sich auf 8114 fl. 2½ kr. ausschließlich mehrerer Zinsen- und Kosten-Beträge belaufen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bis zum oder am ersten Ediktstage über die Vollständigkeit der Activmasse, ihre Behandlung und Verwerthung, dann über Aufstellung eines Massacurators, sowie etwaige Bildung eines Gläubiger-Ausschusses, endlich insbesondere über die sub Ziff. 1 bis 5 im Beschlusse des k. Bezirksgerichts Lohr vom 14. l. M. bezeichneten Puncte zu erklären und Beschluß zu fassen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht erklärenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit jener Gläubiger, welche sich hierüber erklären, beitretend erachtet werden.

Hammelburg, den 31. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter beurl.

E.-Nr. 658. **Schum**, k. Assessor.

---

399. (2b) **Edictale.**

Unterm 14. Sept. l. Js. hat der k. Advokat Dr. Henle Namens des Privatiers Joseph Wörle in Tölz Klage gegen den Grafen August und Gräfin Maria La Rosee von Nantesbuch auf Bezahlung einer Wechselschuld von 700 fl. aus einem Wechsel ausgestellt von den Beklagten Ehegatten am 22. August 1864 auf obige Summe und zahlbar am 5. Sept. l. Js. an die Ordre des Klägers bei dießseitigem Gerichte gestellt.

Die Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist werden hiemit auf diesem Wege beauftragt, die klägerische Forderung in Haupt- und Nebensache zu bezahlen oder

binnen 4 Wochen

mit ihren im Wechselprocesse zulässigen Einreden gegen die Klage und deren Anlagen, deren Duplikate bei dießseitigem Gerichte Bureau Nr. 23/II jederzeit eingesehen werden können, — bei Vermeidung der Urkundenanerkennungs- beziehungsweise Einsichtsnahme und des Einreden-Ausschlusses anher einzukommen.

Zugleich werden dieselben beauftragt, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihnen richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 21. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 1505. Schaller.

---

643 (2a) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit hoher Weisung wird von dem unterfertigten k. Rentamte die in dem Forstbezirke Clausthof Sect. II gelegene

Oedung, der sogenannte kalte Rasen mit einem Flächeninhalte von 126 Tagwerk

in 56 entsprechenden Loosen, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung unter den bei Verkäufen von Staats-Realitäten vorgeschriebenen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt hiezu ist auf

Freitag den 25. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Aschau, den 7. Nov. 1864.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 339. **Engelhard.**

---

499. (2b) **Edictalladung.**

Unterm 19. October l. Js. hat der k. Advokat Dr. Henle noe. des Fabrikanten L. Rosenthal gegen den Kaufmann Anton Höfter von hier Klage aus einem Wechsel vom 15. Juli 1864 zu 211 fl. 23 kr. gezogen auf den Beklagten und acceptirt von demselben, zahlbar medio October a. c. an die Ordre des Klägers, und aus einem andern Wechsel vom 22. August 1864 zu 358 fl. 35 kr., ebenfalls gezogen auf den Beklagten und von demselben acceptirt, zahlbar medio October a. c. an die Ordre des Klägers bei dem unterfertigten k. Handelsgerichte eingereicht.

Der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt, die Klagspartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder etwaige im Wechselprozesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welche von ihm jederzeit im Bureau Nr. 23/II eingesehen werden können,

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausschlusses anher abzugeben.

Binnen gleicher Frist hat derselbe einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 25. Oktober 1864.

Kgl. Bayr. Handelsgericht München l. d. J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 1677. Feibl.

---

653. **Edictalladung.**

Der Austrägler Jakob Schleimkofer von Niederhofen ist am 30. Juli 1863 gestorben und werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten von heute an

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft für erlediget erachtet und das Hypothekenamt um Löschung der für Defunkten und seiner früher verstorbenen Ehefrau Anna auf dem Baumgartner'schen Anwesen zu Niederhofen eingetragenen sämmtlichen Ansprüche ohne Ausnahme ersucht werden würde.

Mitterfels, am 29. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 315. **Wolfart.**

---

655. (3a) Grat. **Vorladung.**

Die von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Cassa München unterm 27. April 1836 ausgestellte 4procentige Stiftungs-Obligation
Commissions-Cat. Nr. 4213
Cassa-Cataster Nr. 939
zu 100 fl. des Localarmenfonds Niedering, k. Bezirksamts Rosenheim, ist verloren gegangen.

Auf Antrag der Armenpflege Niedering ergeht nun die Aufforderung an den allenfallsigen Inhaber dieser Urkunde, daß er dieselbe

innerhalb 6 Monaten von heute an

beim hiesigen Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rosenheim, am 5. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 482. **Dorner.**

---

642. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des landesabwesenden Andreas Höck Bauerssohnes von Hueb betreffend.

Nachdem weder Andreas Höck, led. Bauerssohn von Hueb, Gemeinde St Johannesrain, welcher seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 landesabwesend ist, noch dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz der öffentlichen Ausschreibung vom 7. April l. Js. ungeachtet innerhalb der ihnen vorgesteckten dreimonatlichen Frist eine Kunde von ihrem Aufenthalte gegeben haben, so wird dem angedrohten Präjudize gemäß, Andreas Höck für todt und descendenzlos erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben ohne Caution ausgeantwortet.

Weilheim, am 3 Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Mack.

E.-Nr. 547. Huggenberger, k. Aff.

Die unterzeichnete Buchhandlung
empfiehlt ihr

Central-Bureau für Inserate

zur **Vermittlung** von **Anzeigen** in alle **deutsche, französische, englische, holländische, belgische, dänische, schwedische, norwegische, russische, schweizerische, italienische** &c. &c. **größere** und **Lokal-Zeitungen** zu **Original-Preisen.**

Bei größeren Aufträgen, wird ein entsprechender Rabatt bewilligt, ebenso über Insertion der Beleg geliefert, Voranschläge und Zeitungs-Verzeichnisse gratis.

P. S. Unsern neuesten ausführlichen **Zeitungs-Catalog** senden wir gegen Franco-Einsendung von 12 kr. oder 3 Sgr. **franco.**

Jäger'sche Buch-, Papier- & Landkarten-Handlung.

652. **Frankfurt a. M.**, Domplatz 8.

---

ad 514. **Bekanntmachung.**

Die im Blatte 305 unter Ziffer 514 veröffentlichte Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 5 in Mittersendling erfolgte schon am 10. November.

Der kgl. Notar:

Rothmaier.

---

658. (2a) **Anzeige.**

Es werden einige Herren u. Damen zu Privat-Tanzunterricht feinerer Ausbildung für eine größere Gesellschaft gesucht. Näh. Amalienstr. Nr. 15/1.

Joh. Fenzl, kgl. Hofballetmeister.

Für einäugige Personen. Das neue Kunstauge des H. Boissonneau aus Schmelz, ist fest, leicht, bequem, mit vollkommen ausdrucksvollen Bewegungen, und kann leicht ohne alle Operation eingesetzt werden, selbst für Kinder schmerzlos.

Bei brieflicher Bestellung reicht die Angabe der Farbe und eine schwarze Photographie des Gesichtes de face hin. Paris, 11 rue de Monceau. — Würzburg (Hôtel Kronprinz von Bayern) den 18. November — München (Bayerischer Hof) den 20. Novbr. c. 370. (3c)

639.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es nach ſeinem unerforſchlichen Rathſchluße gefallen, nach kurzem Krankenlager am 8. dieſes Monats Nachts 10 Uhr meine innigſtgeliebte Gattin

Anna Freifrau von Zu-Rhein,

geborne Freyin Groß von und zu Trockau,

zu ſich in die Wohnungen des ewigen Friedens zu rufen.

Von namenloſem Schmerze niedergebeugt, feſt vertrauend auf Gottes Gnade und das Wiederſehen in einer beſſeren Welt bringe ich allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten dieſen unerſetzlichen Verluſt zur Kenntniß, und empfehle die theuere Verklärte frommem Gebete und liebvollem Andenken.

Würzburg, 9. November 1864.

Friedrich Freiherr von Zu-Rhein,
k. b. Kämmerer, Staats- und Reichsrath, Regierungs-Präſident von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Im königlichen Glaspalaſte
Zooplaſtiſches Muſeum.

659. Wegen Vergrößerung und Aufſtellung neuer Gruppen bleibt das Muſeum von Montag an geſchloſſen. Die Wiedereröffnung wird Anfangs Dezember bekannt gemacht.

Den vielen Nachfragen zu genügen, haben wir die aus Amerika angekommenen **drei Ochſen-Fröſche,** die erſten welche in Deutſchland geſehen werden, nebſt dem Rieſen-Aquarium, in dem Laden, Karlsplatz Nr. 25, neben dem Eck der Schützenſtraße zur Schau ausgeſtellt. Wozu höflichſt einladen

Leven & Sohn.

Geöffnet von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr. Entre 6 kr. Kinder die Hälfte.

650. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Kaufmannswittwe Friederike Dederer von Kleinlangheim wegen Geiſteskrankheit unter Curatel geſtellt werden mußte, ſind deren Vermögens-Verhältniſſe liquid zu ſtellen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Wittwe einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 23. Nov. l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls ſie bei dem bemerkten Vermögens-Arrangement keine Berückſichtigung finden könnten.

Kitzingen, 22. October 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 234. **Hahn.**

601. (3c) Bei dem k. Rentamte Oberzell iſt die zweite Amtsgehilfenſtelle zu beſetzen. Zum Eintritt in dieſe iſt erforderlich Befähigung zur ſelbſtſtändigen Führung der Capitalrenten- und Einkommenſteuer, ſowie Verwendbarkeit im rentamtlichen Dienſte im Allgemeinen. Monatlicher Bezug 27 fl. mit Wohnung, oder 30 fl. ohne ſolche.

Der Eintritt hat Mitte, längſtens Ende des ſ. Monats November zu erfolgen. Hierauf Reflectirende wollen ſich mit entſprechenden Nachweiſen an den Unterfertigten wenden.

Oberzell, am 6. November 1864.

Heß. k. Rentbeamter.

625 (3b) Bei einem k. Rentamte in der Oberpfalz wird ein routinirter Umſchreibgehilfe geſucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Für das Nationaldenkmal weiland Sr. Maj. des Königs Maximilian II. ſind bei uns nachſtehende Beiträge eingegangen:

Uebertrag	705 fl. 31 kr.
Von M. J. in Freiſing	5 fl. 18 kr.
Summa:	710 fl. 49 kr.

Frankfurt, 10. November.

Mit Ausnahme von Oeſterr. Bank-Actien, 500 und 100 fl.-Looſen, die niedriger verhandelt wurden, waren die übrigen öſterr. Fonds faſt unverändert. 6% Amerikaniſche 1882er wurden durch fortgeſetzte Verkäufe noch weiter herabgedrückt, doch zeigte ſich gegen den Schluß etwas mehr Feſtigkeit. Im Allgemeinen war das Geſchäft ziemlich belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	67 3/8 P.	— G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	77 7/8 P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P.	59 G.
"	4 1/2 pCt. . .	53 P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/2 P.	— G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P.	101 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 5/8 P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 3/4 P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P.	— G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P.	103 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	102 1/4 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P.	— G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	98 3/4 P.	5/8 G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rotsch.	101 1/4 P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	44 7/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		140 1/2 P.	140 G.
k. k. Oesterreichische National-Bankactien	*	— P.	780 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	*	— P.	178 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1 und 2. Serie à fl. 250	*	— P.	216 1/2 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr	*	— P.	— G.
Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. .	*	— P.	114 1/4 G.
Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. .		76 1/4 P.	— G.
do. do. neueste Emission		70 1/4 P.	— G.
Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		72 P.	71 1/2 G.
do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		78 P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 P.	148 3/4 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		105 P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt volleinbezahlt . .		108 1/4 P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P.	108 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		60 P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		48 1/4 P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839 . .		— P.	129 3/4 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		— P.	74 G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126 3/4 P.	— G.
" fl. 500 von 1860 6/7 .		— P.	81 7/8 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	— P.	85 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P.	— G.
" fl. 35	*	52 1/8 P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . .	*	55 1/4 P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. .	*	— P.	182 1/2 G.
" " fl. 25 dto.	*	36 1/8 P.	1/8 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch. .	*	— P.	36 1/8 G.
Sardinien Fr. 36 b. B. . . .	*	— P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	11 1/4 P.	— G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/4 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	98 3/4 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 1/4 B. — G.
Paris	Frs. 200	94 5/8 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	100 1/4 B. — G.
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Holl. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32-33
20-Franksst.	" 9 25 1/2-26 1/2
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
r. Cassasch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 313 12. November 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804. (Forts.) — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedr. Breinig. (Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

𝔉 (8. Nov.) Die Zahl der Figurenbilder auf dem Gebiet der Oelmalerei ist in dieser Woche wieder eine unverhältnißmäßig kleine. Das größte und eigenthümlichste derselben war ein Gemälde ethnographischen Charakters von J. Brandt, durch welches uns eine „Flucht von Tataren nach der Schlacht bei Martinow im 17. Jahrhundert" veranschaulicht wird. Es herrscht auf demselben, wie es dem Stoff entsprechend ist, viel wildes, bunt durch einander wirbelndes Leben und auch an mehreren durch Gesichtstypus, Ausdruck und Tracht interessanten Einzelgestalten fehlt es nicht. Trotzdem sucht man auf dem Bilde vergeblich nach wirklich packenden und fesselnden Elementen. Die Composition ist gar zu sehr auf den ersten Totaleindruck berechnet und auch durch diesen wird man nicht ganz befriedigt. Abgesehen von der malerischen Wirkung einzelner Gruppen besteht das Colorit aus allzu hellen und freundlichen Farbentönen, als daß man durch dieselben in eine Stimmung, wie sie dem Stoff entsprechend ist, hinein versetzt würde. Ein mehr düsterer und unheimlicher Grundton würde ihm eine größere Wirkung gesichert haben. — Um so friedlicheren und idyllischeren Charakters war „Eine Schnitterin" von Max Stieler, ein in mehrfacher Beziehung recht ansprechender Charakterkopf, der von tüchtigen Studien des Künstlers zeugt. Zeichnung und coloristische Behandlung bekunden, daß M. Stieler ein würdiger Nachfolger seines Vaters geworden. — Mehr von der Anlage eines Genrebildchens war „Eine Schwärmerin von C. Neustätter. Ihre Schwärmerei besteht darin, daß sie „hangend und bangend in schwebender Pein" am Fenster sitzt und durch ein blank gewischtes Fleckchen der trübangelaufenen Scheiben auf die Straße blickt, während ihr Finger beschäftigt ist, wieder und wieder den Namen Rudolf auf die Fensterscheiben zu schreiben. Man kann diesem Motiv die Wahrheit und — auf dem Felde der Malerei — wohl auch der Neuheit nicht absprechen; daß wir es aber besonders malerisch gefunden hätten, vermögen wir nicht zu sagen. Die vom Namen des Geliebten niederrieselnden Wasserrinnen mögen vielleicht vom Künstler als ein Symbol der von der Schwärmerin vergossenen Thränen oder ihrer zu Wasser gewordenen Hoffnungen gedacht sein; aber, was die Phantasie anregt, ist darum nicht immer wohlthuend für das Auge. — Das vierte der Figurenbilder ist ein Thierstück von Franz Quaglio. Es zeigt „Einen Knaben mit einem Affen, einem Hunde und zwei Eseln." Während Hund und Affe vom Knaben gehätschelt werden, stehen die Esel unbeachtet bei Seite, ganz der Moral vom „Esel Baldewin" entsprechend.

Mit bedeutenderen Gaben producirte sich die Landschaftsmalerei. Unter den die Gebirgslandschaft repräsentirenden Arbeiten stach besonders die „Aussicht vom Brünnstein nach dem Kaisergebirge von C. Metz mit dem Blicke auf die rechts und links vom Kaisergebirg sich ausbreitende Tauernkette hervor. Während sonst Fernsichten dem Maler nicht so viel bieten, wie dem Touristen, ist ihm diese sehr günstig, weil ihm das Kaisergebirg mit seinen pittoresken Formationen einen imposanten Mittelgrund gewährt, welcher die Linie des sonst nicht eintönig erscheinenden Horizontes in einer dem Auge wohlthuenden Weise unterbricht. Auch der Vordergrund ist malerischer als sonst auf hohen Standpuncten, wozu insbesondere der dunkelgrüne Spiegel eines kleinen Gebirgssees beiträgt. — Eine zweite durch ihre Schönheit berühmte Aussicht führt uns W. Scheuchzer in seinem „Züricher See von der Bürgliterrasse" vor. Die Anmuth und Lieblichkeit desselben ist uns vom Künstler in der an ihm bekannten feinfühligen Manier wiedergegeben worden. — Nicht in demselben Maße hat uns eine dritte Gebirgsansicht; „Mont Valeria bei Sion im Canton Wallis" von J. G. Steffan befriedigt. Sie behandelt ein in der Wirklichkeit unstreitig sehr schönes Motiv; aber für ein Gemälde erscheint dasselbe fast wie künstlich zurecht gemacht. Außerdem macht die Composition einen etwas beengenden und die Farbenhaltung einen etwas nüchternen Eindruck. — Die Waldlandschaft war durch Max Zimmermann und H. Reber vertreten. Der Erstere lieferte unter dem Titel „Abenddämmerung" eine Gruppe schöner Bäume zur Seite einer feuchten Niederung, rechts im Vordergrund durch ein einsam gelegenes Wirthshaus belebt, vor welchem ein paar Reiter anhalten und sich von der Wirthin eine Erfrischung reichen lassen. Der Himmel ist abendlich hell und heiter, während alles Uebrige schon in bräunlich-violettem Schatten liegt. Nur unmittelbar am Horizont lagert eine dunkle Wolkenschicht, von der dahinter untergehenden Sonne theilweise röthlich angeglommen. Das Ganze macht den Eindruck eines stimmungsvollen, gut ausgeführten Bildes. Das Reber'sche Bild ist eine Waldstudie „aus dem Bayerischen Wald", poetisch concipirt, in der Ausführung aber nicht durch und durch gleich gelungen. Nach unserem Gefühl hätten die den Hintergrund bildenden Stämme zum Theil dämmerhafter gehalten und auch das Detail des Vordergrundes minder minutiös modellirt werden müssen. — Außerdem erhielten wir in der „Römischen Campagna" von C. Metz und „Atrani im Golf von Salerno" von Ed. Agricola noch zwei die Natur charakteristisch wiedergebende italienische Landschaften, und in der „Partie am Marktplatz zu Basel" von K. Vögler ein durch alterthümliche Baulichkeiten interessantes und wohl gruppirtes Architekturbild. Unter den übrigen Gaben zog besonders ein neuer „Entwurf zu einem Nationaldenkmal für Se. Maj. den höchstseligen König Maximilian II. von A. Zenetti die Aufmerksamkeit auf sich, der sich von allen früheren zumeist dadurch unterschied, daß er als Ort für dasselbe nicht die Maximiliansstraße, sondern den Maximilians- oder Dultplatz gewählt wissen will. Ohne Frage verdient dieser Vorschlag gar sehr eine ernstliche Erwägung. Soviel einerseits für die Maximiliansstraße spricht, muß man doch anerkennen, daß es gerade da, wo Alles an den höchstseligen König erinnert, am wenigsten eines besonderen Denkmales bedarf. Außerdem soll ja eine Verschönerung des Dultplatzes durch Parkanlagen in den Plänen Sr. Majestät gelegen haben; die Realisation dieser Idee würde also ebensosehr die Abtragung einer überkommenen Schuld wie die Befriedigung eines allgemein empfundenen Bedürfnisses sein. Die Frage über die Ausführung des Monumentes selbst braucht damit noch nicht entschieden zu sein; nur soviel wäre zu wünschen, daß man an der Idee, es mit wirklich parkartigen Anlagen zu umgeben, festhielte.

Als Arbeiten der Plastik empfingen wir von W. Widnmann eine realistisch gehaltene Statuette Sr. Maj. des höchstseligen Königs Max II. in Civilkleidung, die besonders den Zweck haben soll, an ihn als Gründer der Isaranlagen zu erinnern. Außerdem lieferten J. Hautmann und J. Halbig zwei Büsten, jener vom Maler Steffan, dieser vom jüngst verstorbenen Rector Beilhack, und Th. Heiden producirte sich mit einem „Tafelaufsatz."

Aus der A. Ferstl'schen Glasmalerei sah man ein größeres Glasbild, welches „Kaiser Max auf der Martinswand darstellte; J. Melcher lieferte als Porträt die gut ausgeführte Zeichnung eines neben seinem Pferde stehenden Herrn; und aus der photographischen Anstalt von Palm und Müller waren vier in Oel gemalte Porträts und ein nach der Natur photographirtes, von Seiten der künstlerischen Auffassung, Anordnung und Technik gleich reizendes nationales Charakterbildchen mit der Figur eines jungen Italieners ausgestellt.

Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804.

(Fortsetzung.)

„Zwei Schritte von dem Altar abwärts saßen auf beiden Seiten die Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Domherrn und übrige Cleriker. Dann folgten auf beiden Seiten die tribunaux criminels et cassation, in mit rothem Kaschmir und schwarzem Sammt ausgemachten Mänteln und viereckigen, sammtnen Hüten. Nach diesen kam das Corps legislativ in blausammtnen kurzen Mänteln, die mit drap d'argent ausgemacht und mit breiten stehenden Krägen versehen waren. Sie trugen halbrunde und hinten aufgeschlagene Hüte, die mit weißen, von hinten nach vorwärts ragenden großen Federn geziert waren. Auf diese folgte der

Senat conservativ in gleichen Mänteln und Hüten; die Mäntel aber waren mit drap d'or reich ausgemacht. Alle waren ohne Degen, und ihre Haare mit Silberbändern gebunden, deßgleichen die Schuhe. Die Westen und Beinkleider waren von weißem Atlas und goldgestickt, die Röcke von blauem Sammt und theils mit Silber, theils mit Gold gestickt".

„Auf jeder Seite befand sich eine Kapelle, und in dieser hinwieder ein zahlreich besetztes Orchester. Von der Kirche aus führten zwei Eingänge in die Capellen. Zur Linken wurde der Papst eingeführt, und nachher die kaiserlichen Majestäten. Von da erhob sich eine Stiege — escalier — mit 12 Stufen, und an deren beiden Seiten liefen amphitheatralisch die Sitze für die Conseils d'état, die wie die Senatoren costümirt waren, deren Mantelumschlag aber eine purpurrothe und blau und weiße Stickerei zeigte. Drei Stufen höher saßen die Reichsmarschälle in gleichem Costüm, aber mit Goldstickereien und mit dem Marschallsstab in der Hand. Der Boden der ganzen Kirche und die vorgenannte Stiege waren mit schönen Teppichen belegt. Letztere führte zu einem Saal nach altrömischen Geschmack mit acht colossalen Säulen, unter welchen in der Mitte ein dais à l'antique, und unter diesem auf zwei mit rothem Sammt belegten Stufen ein ganz vergoldeter Stuhl à l'antique angebracht war. Neben diesem, dem Boden gleich, stand ein ähnlicher, aber kleinerer Stuhl. Auf beiden lagen rothsammtne Kissen. Zu beiden Seiten waren rothsammtne Sessel mit vergoldeten Gestellen. Der hintere Zugang wurde durch einen Vorhang von blauem Taffet, in dem goldene Bienen gestickt waren, gebildet und von Grenadiers bewacht. Hinter dem Vorhang, eine Etage höher, stand die schöne große Orgel, deren Donnerstimme selbst das wiederholte Vivatrufen der anwesenden 15,000 Franzosen übertönte."

„Von der hohen Emporkirche an, die unter dem Nebendache des Schiffs der Kirche herumläuft und von den Deputirten aus den Departements und der Nationalgarde, sowie von den Militärs der legion d'honneur besetzt war, waren die Mauern und die daran gebauten Tribünen bis nach unten mit purpurrothem Taffet, goldnen Adlern, Guirlanden und mit dem Buchstaben N sehr schön geziert. Die Tribünen liefen zu beiden Seiten des Altars bis hinter den großen Thron. Die zur Rechten waren von dem Churfürsten, Erzcanzler Dalberg, und den deutschen Prinzen, die zur Linken von dem corps diplomatique auf rothsammtnen Sesseln besetzt. Da vorauszusehen war, daß diese Ceremonie mehrere Stunden dauern werde, so waren im Parterre einige Stuben gebaut, geheizt und mit Vorräthen von Chocolade, Cafe und anderm Getränke, sowie mit Biscuits versehen, damit sich die Fürsten und Gesandten wärmen und stärken konnten. Auch das Necessitas non habet legem ist nicht vergessen worden."

„Erst nach eilf Uhr gaben die Trommeln in der Kirche das Zeichen, daß der Papst in dem an die Kirche anstoßenden erzbischöflichen Palast angekommen sei. Auf dieses Zeichen erhob sich der 95jährige Erzbischof Mr. Jean Baptiste de Belloy mit den Erzbischöfen, Bischöfen und Clerikern unter Vortragung des Kreuzes und eines blauen, goldbordirten Himmels aus der Kirche nach seinem Palast. Eine Viertelstunde hernach führten er und sein Gefolge den Papst und die Cardinäle durch einen bedeckten Gang in die Kirche und zu dem Altar, wobei die Musik und die Orgel so lange intonirten, bis der Papst am Altar mit dem Meßgewand bekleidet war. Von des Papsts Cortege aus den Tuilerien nach Notre Dame und seinem Vorreiter auf einem Esel, worüber die irreligiösen Pariser bitter spotteten, sowie von dem Officium in der Kirche und der Krönung will ich nur noch Weniges melden, da das Hauptsächlichste davon in dem überschickten Impresso enthalten ist".

„Um ein Uhr Nachmittags wurden außer- und innerhalb der Kirche die Trommeln gerührt. Es war das Zeichen, daß die kaiserlichen Majestäten sich dem erzbischöflichen Palaste nähern. Ein abermaliges Trommelrühren verkündete ihren Eintritt in denselben. Nach Verlauf einer halben Stunde zeigten zwei Aides du grand maître des Cérémonies dem Papst an, daß die kaiserlichen Majestäten mit ihrem Gefolge durch den bedeckten Gang in die Kirche eintreten. Der Papst erhob sich von seinem Thron und ging mit der gesammten katholischen Geistlichkeit — die reformirte blieb auf ihrem Platze stehen — bis an die Thüre entgegen, empfing den Cortege, und führte ihre Majestäten zum Altar und an den Betschemel. Nachdem der bei anderthalb Stunden andauernde Sacre beendigt war, wollte der Papst dem Napoleon die Kaiserkrone aufsetzen, allein dieser nahm sie ihm aus der Hand und krönte sich selbst damit. Auch die Krone für die Kaiserin nahm er aus des Papstes Hand, hob sie auf sein, und dann sogleich auf der Kaiserin Haupt. Dabei rief der Papst: „Kaiser Napoleon ist gekrönt, vivat in aeternum!" Dieses Vivat wurde von den anwesendenden Personen, deren Anzahl wohl über 15000 betragen haben mag, aus vollem Halse wiederholt. Darauf begleitete der Papst unter fortdauerndem allgemeinen Vivatrufen die kaiserlichen Majestäten bis zur Stiege und dem dort angebrachten hocherhabenen Thron. Von da aus machten die Majestäten gegen die Tribünen der Fürsten, und sodann gegen das diplomatische Corps eine gnädige und heitere Verbeugung. Zu gleicher Zeit kündigte der Donner der Kanonen auf dem Pont neuf und an der Seine, sowie an andern verschiedenen Puncten dem großen Reiche der Franzosen an, daß Napoleon zu ihrem Kaiser gekrönt sei. Nun setzte sich der Kaiser auf den Thron, in der Rechten einen langen goldenen Stab, auf dem ein goldener Adler, in der Linken le main de Justice haltend; an seiner Rechten stand die tiefgerührte, weinende Kaiserin, und neben ihr die Prinzessinen mit allen Hof- und Ehrendamen, zu seiner Linken seine zwei Brüder, die Prinzen Joseph und Louis, neben ihnen Cambacérès und Lebrun, und hinter diesen die Reichsmarschälle mit den Reichsinsignien. Statt der großen Krone hatte Napoleon nun einen goldenen, antiken Lorbeerkranz, der von einer in sich geschlossenen Schlange umgeben war, auf seinem Haupte.

Nachdem er das Evangelienbuch und den Tabernakel geküßt, sprach er die Eidesformel mit lauter Stimme. Hiemit war der feierliche Act zu Ende, und die Majestäten begaben sich die Stiege hinunter, wo sie von dem Papst empfangen und bis zur Kirchenthüre begleitet wurden. Der Papst aber, von der Geistlichkeit begleitet, ging in den erzbischöflichen Palast zurück. Es war vier Uhr, da der Cortege zurückging, und somit hatte diese ewig merkwürdige Ceremonie ihr Ende; ich aber kam erfroren und erstarrt um fünf Uhr in mein Quartier zurück. Die Witterung dieses merkwürdigen Tages war heiter, trocken und schön, die zu schnell eingetretene Kälte aber sehr empfindlich."

Kießling schließt diesen Bericht mit folgenden Worten: „So hätte ich nun, preiswürdige Gönner, den höchst ehrenvollen und mir so schätzbaren Auftrag eines hochlöblichen Rathes, unsere liebe Vaterstadt bei der Krönungsfeier ihres erhabenen Beschützers und Erhalters zu repräsentiren, gehorsamst befolgt. Ich gestehe aufrichtig, daß ich diese wichtige Function wahrlich nicht gering schätzte, sondern mich vielmehr als Zeuge der denkwürdigsten Feierlichkeit mit Stolz und frohem Sinne dabei erinnerte, daß ich einen unabhängigen Staat vorstelle. Ja ich halte es höchst wichtig für die sechs Reichsstädte, und unter ihnen besonders für meine gute Vaterstadt, daß sie sich bei jeder Gelegenheit in das Andenken bringen, und das Ansehen handhaben, das ihnen gebührt; denn, vergessen und verachtet, würden sie am leichtesten verschlungen". —

Der arglose, wackere Kießling, er ahnte wohl nicht, wie nahe für Nürnberg das Ende seiner politischen Selbständigkeit gekommen und wie wenig auf die Versprechungen des übermüthigen Corsen und seiner Satelliten zu bauen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Dreinig.

(Fortsetzung.)

Ich war hinzugetreten, und hatte die letzten Worte vernommen. „Und welchen Entschluß faßten sie damals?" fragte ich in dringendem Tone. „Hat Ihr Vater vielleicht in ungerechtfertigtem Haß auf unsere Familie Sie zu irgend einem Versprechen gezwungen?"

Sie wandte den Kopf, sah mich einen Augenblick wie strafend an, und sagte dann: „Mein Vater war edel gegen seine Kinder, und zwang sie zu nichts; auch bestand sein Haß gegen Ihre Familie, wie Sie es nennen, nur in dem unbestimmten Gefühl, das er mit sich herumtrug, daß Ihr Vater Unrecht that, die Hand gegen Heinrich zu erheben, selbst wenn derselbe eine viel größere Nachlässigkeit begangen hätte, als es der Fall war. Was meinen Bruder betrifft, so hing er schon als Knabe mit abgöttischer Liebe an mir. Als er in die Schule ging, schalten ihn seine Mitschüler oft einen Buckligen, was er mir weinend erzählte, worauf ich mit ihm weinte. Er glaubte zuletzt, ich sei das einzige Wesen auf der Welt, das ihn trotz seiner Mißgestalt liebe und ihn bemitleide. Er that mir Alles, was er mir an den Augen absehen konnte, und meinen Worten folgte er eher, als denen meiner Eltern. Als jener verhängnißvolle Fall so unglücklich für ihn geendet hatte, wurde seine Anhänglichkeit noch größer, wenn sie überhaupt noch gesteigert werden konnte, so daß ich mich ängstigte, wenn ich an die Zukunft dachte. Heinrich versteht nur mich, er lebt gleichsam nur durch mich, und wenn er von mir getrennt würde, und ich ihm weniger Aufmerksamkeit schenken könnte, ging er zu Grunde. Als mein Vater auf dem Sterbebette lag, sagte er mit Bezug auf Ihre Absichten: „Ich will Dir keine Vorschriften machen, was Du thun sollst, weil mein Kopf unklar ist, und Dir etwas Unrechtes rathen könnte. Auf der einen Seite steht der Frieden einer Familie auf dem Spiel, sowie das Leben Deines Bruders; denn wenn Du Gattin bist, hast Du Pflichten, die Dir nicht mehr gestatten, nur allein für Deinen Bruder zu leben, wie bisher; dies wird sein Tod sein. Auf der andern Seite opferst Du Dein Lebensglück, Dein blühendes Leben. Prüfe unbefangen die Verhältnisse, und frage Dein Herz, es wird Dir den richtigen Weg zeigen. Was meine Meinung betrifft, so glaubte ich, daß aus einer Verbindung unserer Familie mit der des Gutsherrn kein

Segen erspriessen kann." So sprach mein Vater — und ich habe an seinem Todtenbette bereits meinen Weg gewählt."

„Nein!" rief ich aus, „Sie vergaßen, daß neben dem Ihrigen auch mein Lebensglück auf dem Spiel steht, und daß andererseits der Unfrieden in meiner Familie nicht lange dauern könnte. Und Ihr Bruder würde sich in die Verhältnisse fügen lernen und sich den grausamen selbstsüchtigen Gedanken abgewöhnen müssen, seinem Ich das Glück seiner Schwester aufopfern zu wollen."

Sie schüttelte langsam den Kopf, und sagte: „Ich kann die Dinge nicht so anschauen. Ich habe bereits mein Handeln bestimmt, und es wird gut sein. Lassen Sie uns — scheiden."

„Elsa", sagte ich in schmerzlicher Bewegung, „Ich sehe, daß Sie mich nicht lieben, sonst würde Ihnen Ihr Herz einen andern Weg gezeigt haben. Es wäre deshalb auch vergebens, wenn ich Sie noch weiter bitten und zu überreden suchen würde. Leben Sie wohl — Ihr Herz möge vor Reue geschützt sein."

Ich preßte ihre Hand an meine Lippen, ging einige Schritte hinweg, und setzte mich unter einen Baum, den Rücken an den Stamm gelehnt, und das Gesicht dem heraufziehenden Morgen zugewendet. Von dem Platze her, wo Elsa mit ihrem Bruder saß, vernahm ich nicht das geringste Geräusch, und das dumpfe, geheimnißvolle Rauschen des Morgenwindes durch die feuchten Wipfel war der einzige Laut, der die traumhafte Stille in der Umgebung unterbrach.

Es verging eine Viertelstunde, und noch immer regte sich nichts. Endlich schienen sich Beide zu erheben, und zum Fortgehen bereit zu machen. Ich war voll tiefer Traurigkeit, und konnte mich nicht umsehen. Da hörte ich, wie Elsa plötzlich in die Worte ausbrach: „Ich kann nicht — o ich kann nicht!" Im nächsten Augenblick kniete sie an meiner Seite, schlang ihren Arm um meinen Hals, und sagte mit halblauter, unterdrückter Stimme: „Mein Herz sagt mir in diesem Augenblick, was ich thun soll, und ich muß ihm gehorchen — ich muß. Laß' mich Dir in die Augen schauen, und Dir sagen, wie ich Dich liebe. Laß' mich Deinen Mund küssen, und nur das einzige Gefühl aus meinem zitternden Herzen pressen, daß ich Dein bin. Ach, schon damals, als wir noch nicht lange im Forsthause eingezogen waren, und ich Dir manchmal im Walde und in dem Städtchen begegnete, wurde es mir, als müßte ich Dir immer und immer nachschauen. Und als Du fort warst lange Jahre, trug ich Dein Bild in meiner Seele. An jenem Abend, an welchem Du zum ersten Mal unsere Stube betratest, war ich kurz zuvor im Städtchen gewesen, und hatte erfahren, daß Du da seiest. Ich mußte singen, und dann kamst Du herein. Ich kann nicht mehr von Dir lassen, ich werde Dir folgen, wohin Du magst."

Wir saßen lange beisammen, und merkten nicht, daß unterdessen die Sonne prächtig glühend heraufstieg, und daß sich die Lerchen jubelnd in der duftig blauen Morgenluft wiegten."

Mein Freund machte hier eine Pause, legte das Heft aus der Hand, und erzählte dann weiter:

„Ich reiste an jenem Morgen mit Elsa und ihrem Bruder nach N. zu ihren Verwandten, weil ich glaubte, daß, wenn ich die Geliebte zu meiner Frau machen wollte, dies nicht in der Nähe meines Vaters geschehen dürfe. Ich schrieb von N. aus an meine Mutter, bat sie, meine Effecten, sowie die angekauften Möbel Elsa's nachzusenden, sowie meinem Vater die Sache möglichst schonend beizubringen, und ihn zu bitten, mir einen Jahresgehalt auszusetzen. Es kam ein langer, sorgenschwerer Brief, worin meine Mutter mir mittheilte, daß mein Vater sein Leben lang nichts mehr von mir wissen wolle, und daß er mir den verlangten Jahresgehalt nur deshalb bewillige, weil er den Försterskindern einen solchen schulde, für deren Zukunft zu sorgen er sich verpflichtet habe. Einige Wochen nach Empfang dieses Briefes feierte ich meine Hochzeit mit Elsa, und wenige Tage später zogen wir in die Residenz. (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

-* Von neuen lyrischen Sammlungen erwähnen wir heute die „Stürme des Frühlings", neue Gedichte von Ernst Scherenberg (Berlin bei Schindler). Wie in seinen früheren „Aus tiefstem Herzen" und in der Dichtung „Verbannt", welche dieser neuen Sammlung angehängt ist, finden sich auch in dieser letzteren manche tiefempfundene und formell abgerundete Nummern. Das Ganze bietet außerdem vier Abtheilungen, von denen die erste eine unglückliche Liebe besingt, die zweite vermischte Gedichte, die dritte „Deutsche Lieder" mit Bezug auf Schleswig-Holstein enthält, und die vierte unter dem Titel „Neues Leben" eine glückliche Liebe feiert. Am besten hat uns die erste Abtheilung gefallen; obgleich die ganzen vier ersten Bogen nur einer Poesie der Verstimmung entsprungen sind, ist doch manches Lied darin rein und geläutert, wie S. 13 „Nicht fluchen will ich meinem Loose"; — doch stören hie und da prosaische Ausdrücke, wie „Kein bindend Wörtchen ward gesprochen, als Du Dich liebend an mich hingst" (S. 7.) Daß die Seite 14 der Reim Tropfen und Klopfen sich dreimal wiederholt, zeugt nicht von besonderem Reichthum an Reimen. Unter dem „Vermischten" finden sich hübsche Sinnsprüche wie: „Trost" (S. 28) — „Gleichniß" (S. 29) — „Ein göttlich Recht" (S. 30. Das Meiste erscheint als Gelegenheitspoesie im guten Sinne des Wortes. Nicht ohne Kraft sind einzelne der deutschen Lieder, wie „Stürme des Frühlings, brechet herein" (S. 67), „Flamm' auf, du deutsches Morgenroth" (S. 69). Im „neuen Leben" begegnen wir manchen bekannten Klängen, so z. B. Roquette in dem Liede „O du klingende Welt, o du blühende Zeit" (S. 89). Reizend sind besonders zwei: „Reifenspiel" (S. 94):

Wie warf ich Niemand doch so gern
Als Dir den luft'gen Reifen zu,
Wie fing ihn, flog er noch so fern,
So sicher Niemand doch als Du.
Wir übten uns im Wechselspiel
So lange, bis auf uns're Hand
Der Reifen blitzend niederfiel,
Der uns für alle Zeiten band.

und ein anderes (S. 96):

Wie bettelarm ein Herz doch bliebe,
Das nur des andern Freude theilt:
Das ist das schönste Recht der Liebe,
Daß sie des Unglücks Wunden heilt.
Kein Kuß, wie wonnevoll er wäre,
Von Menschenlippen süßer ist,
Als wenn man heimlich eine Zähre
Von einem theuren Auge küßt.

-* Trotz aller Anstrengungen unserer Germanisten, die altnordischen Sagenstoffe der Edda wieder dem Interesse der Nation nahe zu bringen, kann man doch nicht sagen, daß diese unsere ältesten und kostbarsten Quellen bereits wieder in Fleisch und Blut des deutschen Volkes übergegangen seien, etwa auch nur so, wie man dieß von der griechischen Mythologie, deren Kenntniß zur allgemeinen Bildung gehört, wohl behaupten kann. Die Gründe scheinen auf der Hand zu liegen. Hier — in der hellenischen Sage Alles farbig, blühend, plastisch klar und in den Symbolen wie in den Fabeln ebenso poetisch, ächt menschlich als geistreich erfunden, dort in der nordischen Welt Alles riesenhaft, unheimlich, rauh und zwar von unergründlichem Tiefsinn, aber auch oft von abstruser Dunkelheit, — selbst die Namen klingen abschreckend und fremdartig. Dennoch sind diese Gründe nur scheinbar. Ein einziger gelungener Wurf, wie in den neueren Dramen der Nibelungen, und wir sehen, daß die Nation sich mit innerer, tieferer Freude an den Heroengestalten ihrer eigenen Vergangenheit erquickt, als an allen etwaigen Versuchen, die hellenische Mythe wieder für die Kunst lebendig zu machen. Wir glauben deßhalb, daß die deutsche Sagenwelt der Poesie der Zukunft noch einen unerschöpflichen goldenen Hort birgt, und es kommt nur auf die glückliche Wünschelruthe der Poeten an, diese Schätze zu heben und zu schönen Gefäßen, Schmuck und Münzen auszuarbeiten; aber allerdings muß dann inzwischen die Kenntniß der Sagen neue tiefe Wurzeln schlagen, und wir begrüßen jeden Versuch, selbst der Schuljugend diese Stoffe näher zu bringen, mit Freuden. Schon in den untersten Gymnasialclassen soll man beginnen, die Jugend damit vertraut zu machen, dann werden sie sehr bald den „Gebildeten" nicht mehr fremdartig erscheinen. Einen solchen Leitfaden für den Elementarunterricht hat Dr. Reusch neuerdings herausgegeben („Die nordischen Göttersagen", einfach erzählt von R. Reusch, mit Holzschnitten nach Zeichnungen von K. Pietsch. Berlin, Schindler). Dieses kaum neun Bogen starke Büchlein umfaßt die alte Kosmogonie der Völuspa — (die Welten und ihre Entstehung) — die Sagen von Odin, Thor, Hänir, Freya und Loki — nach dem Inhalt der Edda kurz und faßlich erzählt. Haben wir eines an dem brauchbaren und übersichtlich gefaßten Buche auszusetzen, so ist es seine Kürze und seine Farblosigkeit im Text. An Deutlichkeit und Wahrheit der Darstellung der einzelnen Vorgänge läßt es zwar nichts zu wünschen übrig, aber namentlich für die Jugend wäre eine etwas anschaulichere und poetischere Schilderung, wofür die originellen Schlagwörter und Ausdrücke der Edda ein reiches Material bieten, wohl am Platze gewesen.

* Die Uebersetzungen deutscher Geschichtswerke in das Italienische folgen rasch auf einander. Es ist nicht lange, daß wir der Uebersetzungen von Mommsen's römischer Geschichte und des ersten Bandes von Gervinus' Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts erwähnten. Ihnen reiht sich in neuester Zeit eine Bearbeitung der Befreiung Griechenlands (nach Gervinus Band 5 und 6) und eine Uebersetzung von Wolfgang Menzel's „Geschichte von Europa" an.

- Gounod, welcher fälschlich für irre ausgegeben wurde, ist vom Dante-Comité in Florenz aufgefordert, für die Dantefeier eine Cantate zu schreiben.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Lemberg**, 11. Nov. Eine Statthaltereikundmachung besagt: Die Behandlung der während des Belagerungszustandes der Militärgerichtsbarkeit zugewiesenen Verbrechen und Vergehen, ausgenommen Hochverrath und öffentliche Ruhestörung, ist von heute an wieder den Civilgerichten zugewiesen.

□ **Kopenhagen**, 11. Nov. Das Landsthing stimmte heute dem Friedenstractat mit 55 gegen 4 Stimmen zu. Flyveposten zufolge wird die Ratification wahrscheinlich am Sonntag erfolgen.

□ **Newyork**, 2. Nov. Amtliche Angabe: Der Stand der Unionsschuld betrug im October 2017 Millionen Dollars. Gold 248½. Wechselcours 264. Bonds 101. Baumwolle 125.

Berlin, 10. Nov. Die amtliche Erklärung an das österreichische Cabinet in Sachen der Zolleinigung steht in den nächsten Tagen zu erwarten. Die Nachricht, daß die Eröffnung des Landtages jetzt definitiv festgesetzt sei, ermangelt der Wahrheit; in dieser Angelegenheit hat ein Conseil vor dem König noch nicht stattgefunden. Die Minister haben sich vorläufig für die Einberufung zwischen dem 5. und 10. December entschieden. (Pr.)

Paris, 11. Nov. Nigra befindet sich in der ersten Serie der nach Compiegne Geladenen. Da Fürst Metternich erst am 13. ds. hier erwartet wird, so ist er in die zweite Serie der Gäste aufgenommen. Drouyn de l'Huys wird wahrscheinlich Lamarmora's Depesche beantworten, auch gegen das darin betonte nationale Recht Einiges einwenden, wenn der höhere Wille es gestattet. Für den Fall, daß der Papst sich denn doch zur Bildung einer Armee entschließen sollte, dürfte die Organisation dem General Lamoriciere nicht wieder anvertraut werden. An die ehemaligen päpstlichen Zuaven ist bereits die Aufforderung zum eventuellen Eintritt erlassen. Die Eintretenden haben sich an den Fürsten v. Polignac zu wenden, der sich für die Angelegenheit interessirt. (Pr.)

Paris, 10. Nov. Der Verkehr Nigra's mit dem Kaiser ist inniger als je. In gutunterrichteten Kreisen glaubt man hier, die russische Regierung sei gesonnen, die oldenburg'schen Ansprüche fallen zu lassen. Pacheco, der für Rom bestimmte Gesandte Mexicos, befindet sich hier auf der Durchreise. Budberg weilt noch auf unbestimmte Zeit in Nizza. (Presse.)

** **München**, 12. Oct. Se. königl. Hoh. Prinz Luitpold, Höchstwelcher sich Donnerstag zum Besuche Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Griechenland nach Bamberg begab, ist gestern Abends wieder hier eingetroffen. — Wie uns versichert wird, rücken die Arbeiten zur Herstellung der Eisenbahn von Freilassing nach Reichenhall so rasch vorwärts, daß die Vollendung der Bahn bis Mitte des nächsten Sommers nicht mehr zweifelhaft ist.

In **Erlangen** ist am 10. November Professor Graul im fünfzigsten Lebensjahre gestorben.

Hannover, 9. Novbr. Die allgemeine Ständeversammlung wird glaubwürdiger Nachricht zufolge auf Anfang Februar l. J. berufen werden. Die Vorlagen werden die Zollvereins-Angelegenheit und die Paris-Hamburger Eisenbahn betreffen. (Z.f.N.)

Berlin, 9. Nov. Der Oberpräsident von Kopenhagen, Geh.-Rath Braestrup, welcher sich einige Tage in außerordentlicher Mission hier aufhielt, ist von hier nach Lübeck abgereist. — Mit dem 15. ds. werden, dem Vernehmen nach, die größeren Rücktransporte der österreichischen Truppen aus Schleswig auf den Eisenbahnen beginnen.

Berlin, 9. Novbr. Der Kreisrichter Parisius in Gardelegen ist, wie das neueste Amtsblatt der Regierung in Magdeburg amtlich meldet, in Folge der gegen ihn eingeleitet gewesenen Disciplinar-Untersuchung seines Amtes entsetzt. — Seit dem 7. ds. sind hier die Mitglieder des ständigen Ausschusses des deutschen Handelstages zu einer Berathung versammelt, die hauptsächlich die Zeit des Zusammentritts des nächsten Handelstages und der Tagesordnung für die Versammlung betrifft. — Graf Woronzow, Mitglied des russischen Cultusministeriums, welcher von seiner Regierung beauftragt ist, die jüdischen Schulen Deutschlands kennen zu lernen, besuchte dieser Tage die Bürger- und Realschule der hiesigen Judengemeinde. (Pr.Z.)

Köln, 7. Nov. Endlich soll doch in der Hauptstadt der Rheinprovinz eine conservative Zeitung gegründet werden. Eine Kölner Finanz-Capacität soll sich dafür interessiren. Das Capital ist, dem Vernehmen nach, auf 12,000 Thlr. fixirt, welche man durch Actienzeichnung aufzubringen hofft. (Rh.Z.)

Wien, 10. Nov. Die „Gen. Corr." schreibt: Wie wir vernehmen, ist die Reise des Fürsten Metternich nach Paris definitiv auf morgen festgesetzt.

Wien. Jene 80,000 Stück Infanteriegewehre, welche bei hiesigen Gewehrfabriken im Auftrage der türkischen Regierung angefertigt wurden, sind bereits abgeliefert. Jedes Gewehr kam auf 24 fl. zu stehen, und hat der Sultan sowohl über die Billigkeit, als auch die vorzüglich reine Arbeit seine besondere Zufriedenheit ausgesprochen. — Der Fürst von Liechtenstein hat auf seinen zahlreichen Gütern in Niederösterreich auf das Patronats- und Präsentationsrecht für die Schulen verzichtet, und ist dieses so wichtige Recht den betreffenden Gemeinden im Commissionswege übertragen worden. (O.P.)

Paris, 7. Novbr. Graf Duval de Beaulieu hat das Cavour'sche: „Die freie Kirche im freien Staate" in einer Schrift: „Die Freiheit des Irrthums im freien Staate" parodirt. Papst Pius IX. hat von dem Buche Kenntniß genommen, und den Secretär der lateinischen Correspondenz beauftragt, seine verdammende Meinung über die liberalen Katholiken in einem Schreiben vom 22. Oct. an den Verfasser auszusprechen. „Das gegenwärtige Unglück", sagt das Schreiben, „kommt nicht so sehr von den Feinden, als von den falschen Grundsätzen der Freunde, welche sich einbilden, es sei zur Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens nothwendig, daß die Kirche selbst den Fortschritt des Jahrhunderts befördere, sich mit den viel gerühmten Freiheiten vereinbare." Das Schreiben besagt dann in weiterer Ausführung: „die liberalen Katholiken mögen bedenken, daß die Gleichberechtigung des Irrthums und der Wahrheit zur Unterdrückung der letzteren durch den ersten führen muß." Ferner heißt es darin: „Manche, welche die Unterwerfung unter alle Entscheidungen der Kirche in Angelegenheiten der Religion und der Sitten zugeben, wollen ihrer Competenz die Regierung der bürgerlichen Gesellschaft entziehen, und sich hierin auf ihr eigenes Urtheil verlassen, als wäre nicht auch die bürgerliche Regierung den Gesetzen der Gerechtigkeit und der Wahrheit unterworfen, und als wäre die beste Regierung der Völker nicht auch in der heiligen Schrift vorgezeichnet, deren Auslegung der Kirche gebührt."

Paris, 9. Nov. Große Sensation erregte heute hier die Nachricht, daß das alte Bankhaus Rougemont de Loewenberg, welches auch Verzweigungen nach Deutschland hatte, seine Zahlungen eingestellt hat. Die Passiva sollen vierzehn Millionen betragen. Dieses Haus gehörte zu den ältesten und geachtetsten Bankhäusern der französischen Hauptstadt. Sein Fall wird von den bedauernswerthesten Folgen begleitet sein. Mehrere größere industrielle Speculationen, die schlecht ausfielen, sind die Hauptursache seiner Zahlungs-Einstellung. (K. Z.)

Newyork, 1. Nov. Der Gouverneur von Kentucky hat durch Proclamation erklärt, er werde nicht dulden, daß das Heer sich in die Wahlen einmische. Forrest bedroht angeblich Columbus und Paducah in Kentucky. (K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 11. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98¾ P. 98¼ G.; 4proc. halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. 101¾ P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98½ P. 98¼ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97 P. 96¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 108¼ P. —— G.

* **Frankfurt**, 11. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67¾ P; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: 126¾; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81⅞; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 148¼; Bayer. Ostbahn-Actien 108; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 108¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178½; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 94½; London 119¼; Wien 100¼.

* **Wien**, 11. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.80; 5proc. Met. 71.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 —; von 1858: 126.80; von 1860: 95.—; von 1864: 85.50; Bankactien 788 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 179.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 206.70; Nordbahn-Actien 192.20; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.—; London 116.60; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. F. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 314** 13. November 1864.

Amtliches.

München, 13. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. October den großherzoglich mecklenburgischen geheimen Legationsrath und Kammerherrn Ad. F. v. Schack zum Mitgliede des Capitels des k. Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst zu ernennen;

unterm 5. November dem Vorstande des k. Post- und Bahnamtes Lindau, Karl Theodor Siry, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen ihm verliehene Ritterkreuz des Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 7. November die katholische Pfarrei Ommersheim, Bezirksamts Zweibrücken, dem Priester Friedrich Bischof, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector in Rockenhausen, Bezirksamts Kirchheimbolanden, zu übertragen;

unterm gl. Datum die protestantische Pfarrei Uttenreuth, Decanats Erlangen, dem bisherigen II. Pfarrer in Wilhermsdorf, Decanats Markt Erlbach, Christian Friedrich Hecht, zu verleihen;

unterm gl. Datum dem außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der k. Universität Erlangen, Dr. August Köhler, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, die Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste und die Erlaubniß zur Annahme einer Professur in Jena im Hinblicke auf die §§. 6, 10 und 11 der I. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen;

unterm 8. November die protestantische Pfarrstelle zu Limbach, Decanats Homburg, dem bisherigen Pfarrer in Steinwenden, Adolf Hahn, zu verleihen;

unterm gl. Datum der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer in Kirchrimbach, Wilhelm August Friedrich Spiegel, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Abtswind, Decanats Markt Einersheim … [?], und der von dem freiherrlich v. Tucher'schen Kirchenpatronat für den bisherigen Pfarrer von St. Jobst bei Nürnberg, Paul Karl Merkel, allerunterthänigst ausgestellten Präsentation auf die sogenannte Sudenpredigerstelle an dem Heiliggeistspitale in Nürnberg die Allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 9. November den Oberzollinspector Wilhelm Fleßa zu Mittenwald in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Passau zu versetzen und zum Oberzollinspector am Hauptzollamte Mittenwald den Vereinscontroleur in Saarbrücken, Anton Rezer, zu befördern.

Die katholische Pfarrei Altenerding, kgl. Bezirksamts Erding, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1606 fl. 34¼ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. Der „Stuttgarter Beobachter“ weist die Beschuldigung zurück, als ob die süddeutschen Demokraten, welche eine preußische Spitze als ein Unglück für Deutschland ansehen, darum einen Haß oder Neid hegten gegen jene Stämme, welche der hohenzoller'schen Herrschaft unterworfen sind. Das Stuttgarter Blatt fährt fort: „Wohl aber entdecken wir (in uns) eine starke Abnahme in unserer Liebe zur preußischen Fortschrittspartei, seit sie Freiheit und Recht mehr und mehr aus ihrem Programm fallen läßt und, die Macht über Alles stellend, von dem Compromiß, das sie mit den Altliberalen geschlossen, zum Compromiß mit Bismarck fortzuschreiten sich anschickt.“

Gr. Baden. **Karlsruhe**, 9. Nov. Im nächsten Jahre wird keine neue Eisenbahnlinie in Baden eröffnet werden. Im Frühling, längstens im Sommer 1866, werden jedoch folgende Eisenbahnbauten vollendet sein: 1) Die ganze Linie von Mosbach über Osterburken und Gerlachsheim bis Würzburg. 2) Die Linie von Wertheim durch das Tauberthal nach Lauda (Gerlachsheim). 3) Die Kinzigthalbahn von Offenburg bis Hausach. 4) Die Bahn von Radolfzell nach Stockach. Die im Bau begriffene Strecke von Villingen über Donaueschingen und Engen nach Singen wird wegen technischer Schwierigkeiten schwerlich vor 1867 ausgeführt werden können. Bis dahin wird auch die Bahn von Meckesheim über Sinsheim, Rappenau und Wimpfen nach Heilbronn hergestellt sein. (Schw. M.)

Sachsen. **Leipzig**, 7. Nov. Die von dem fortschrittlichen Arbeiterbildungsverein beabsichtigte Robert-Blum-Feier war vom hiesigen Polizei-Amt verboten worden; auf einen wider dies Verbot erhobenen Recurs an die Kreis-Direction hat letztere das Verbot bestätig: (da durch eine Feier des Andenkens Rob. Blums solche Handlungen verherrlicht werden würden, welche das Gesetz verbiete und mit Strafen bedrohe).

Hannover. **Hannover**, 7. Nov. Ueber die Liste der cooptirten Mitglieder des Nationalvereinsausschusses laufen unrichtige Angaben um. Nach dem von dem Vereinsvorstand Hrn. v. Benningsen selbst an die Ztg. f. Nordd. gerichteten Verzeichnisse sind cooptirt worden: Cetto aus Trier, Claassen-Cappelmann aus Köln, Fr. Duncker aus Berlin, Götte aus Hamburg, Hoverbeck aus Ostpreußen, J. Jacoby aus Königsberg, Lang aus Wiesbaden, Lorenz aus Leipzig, Löwe-Calbe aus Berlin, Lüning aus Dortmund, Fr. Oetker aus Kassel, Prätorius aus Alzey, M. Wirth aus Frankfurt a. M., E. Wiggers aus Rendsburg. Nicht cooptirt sind Ladenburg, Heyner, v. Forckenbeck, Delbrück, Graf v. Reventlow; seiner Gesundheit halber ausgeschieden war bereits Molinari; neu aufgenommen sind: Löwe-Calbe, Prätorius, Wiggers.

Preußen. **Berlin**, 10. Nov. Unsere officiösen Blätter fahren fort zu versichern, daß auch jetzt, nach dem Ministerwechsel in Wien noch immer dasselbe „freundschaftliche und vertrauensvolle“ Verhältniß zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen bestehe wie zuvor. Indessen wird doch — was nicht mehr zu läugnen ist — zugegeben, daß zwischen ihnen einige Differenzen bestehen; aber, meinen sie, es sei ja kein Wunder, daß zwei Regierungen, wenn sie wichtige Entscheidungen gemeinsam zu treffen haben, nicht immer gleich im ersten Augenblicke auf's Haar dieselbe Meinung haben. Es komme eben nur darauf an, daß auf beiden Seiten der redliche Wille vorhanden sei, sich über die abweichenden Auffassungen um des gemeinsamen Interesses und Zieles willen zu verständigen. Dieser Wille aber bestehe nach wie vor in voller Kraft. Beachtenswerth ist jedenfalls, daß die officiösen Wiener Blätter das gute Einvernehmen beider Regierungen keineswegs mit demselben Nachdruck betonen, so daß die Vermuthung nahe liegt, unsere Regierung sei jetzt die suchende, die Wiener die, welche sich suchen läßt. Während aber unsere officiösen und feudalen Blätter die Forterhaltung des Bündnisses mit Oesterreich predigen, dringen die liberalen immer heftiger darauf, es zu lösen, nachdem ja die Befreiung der Herzogthümer erreicht und die längere Verbindung mit Oesterreich für Preußen nur schädlich, nur ein Hemmschuh sei. Ein Hemmschuh für die Verfolgung selbstsüchtiger Plane — das mag sein; aber wieso schädlich — das ist nicht recht einzusehen; bis jetzt wenigstens dürfte Preußen sich nicht über den Schaden zu beklagen haben, der ihm aus dieser Verbindung zugegangen wäre. Viel eher wäre Oesterreich in der Lage, dies zu thun, und wenn die unabhängigen Wiener Blätter ihrerseits täglich das Thema behandeln, daß Oesterreich die Gemeinschaft mit Preußen je eher je lieber aufgeben, und sich wieder auf die eigenen Füße stellen solle, so haben sie jedenfalls mehr Grund dazu, als ihre Collegen an der Spree, die den Verbündeten, nachdem er seine Dienste geleistet, in ihrem crassen Egoismus schleunigst abschütteln möchten, um der Verlegenheit zu entgehen, vielleicht einmal der Pflicht der Dankbarkeit durch Gegendienste genügen zu müssen. Aber ganz abgesehen von der Möglichkeit künftiger Gegendienste, beunruhigt sie in der Gegenwart schon die Wahrnehmung, daß unsere Regierung, aus Rücksicht auf die Forterhaltung jenes Bündnisses geneigt scheint, die Zusage künftiger Zolleinigung in dem mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrag zu erneuern. Denn so harmlos, oder besser werthlos, eine solche Zusage in dem Sinn ist, wie sie in unsern Regierungskreisen gedacht wird, nämlich ohne Festsetzung irgend eines bestimmten Termins, so ist doch selbst diese vage Aussicht, mit der die kaiserliche Regierung abgespeist werden soll, unsern Liberalen, denen das Zusammengehen mit Oesterreich überhaupt ein Greuel ist, schon ein Popanz, der sie mit Grauen erfüllt; denn am Ende — wer weiß? — könnte das Gespenst unter günstigen Umständen doch noch Fleisch und Bein bekommen. Also lieber in Zeiten den Riegel vorgeschoben, daß der unheimliche Gast ja nicht über die Thürschwelle kommt. Andererseits aber fragt es sich, ob die österreichische Regierung sich mit einer Zusage, die ihr in Wirklichkeit gar keinen Anhaltspunct gewährt, zufrieden gibt; ist

dies nicht der Fall, dann allerdings steht unser Cabinet vor einem Dilemma, aus welchem die Freihändler den einzig möglichen Ausweg nur in der Lösung der Allianz sehen, und darum ihr unablässiger Ruf: Fort mit dieser Allianz!

Oesterreichische Monarchie.

Von der venetianischen Grenze. Die „Mailänder Zeitung" berichtet die Heimkehr mehrerer jungen Mailänder, welche sich nach Cadore hatten begeben wollen. Vier Tage lang hatten sie in Breno vergeblich auf die versprochene Ankunft eines Eingeweihten geharrt, welcher sie an ihren Bestimmungsort bringen sollte und suchten hierauf auf eigene Gefahr den Brenner zu erreichen, was ihnen aber wegen der strengen und zahlreichen Wachen nicht gelang. Sie gingen daher nach Brescia zurück, wo sie zwei Jünglinge fanden, welche glücklich nach Friaul gekommen waren, ohne aber eines der Insurgentencorps auffinden zu können. Ein Bericht der „Opinione" gibt an, daß die Bande Tolazzi's 30 Mann zählte, wozu nach dem Ausbruch von Spilimbergo zwar viele andere Insurgenten stießen, welche aber bald wieder heimkehrten, wobei sie entweder den Oesterreichern in die Hände fielen, oder, ohne ihr Ziel zu erreichen, sich verbergen mußten. Die Bande Tolazzi's hatte eine Stellung auf dem Gebirge, aus der aber das Entkommen schwierig sein wird. Der Versuch in den Städten Bomben zu werfen und dgl., um die Aufmerksamkeit der Behörden von den Bergen abzulenken, konnte seinen Zweck nicht erreichen, da das Verhältniß der Kräfte wie 30 zu 14,000 ist! (A. Z.)

Italien.

Turin, 7. Nov. Nigra's Depesche ist wie eine Bombe in die Mitte unseres Parlamentes gefallen! Vor zwei Tagen noch behauptete der Finanzminister Sella, die Note Nigra's entspreche ganz den Reden des Herrn Drouyn de l'Huys. Die Bestürzung ist allgemein — selbst die der Convention geneigten Deputirten sind ganz verblüfft. Nehmen Sie dazu noch den unheilvollen Eindruck, den die finanziellen Vorschläge des Ministers Sella hervorgebracht haben, und es wird Ihnen nicht schwer sein, sich von der allgemeinen Stimmung einen richtigen Begriff zu machen. Man muß es nur in der Nähe gesehen haben, wie schwer die Steuern schon auf dem Volke lasteten, und nun soll es noch größere und empfindlichere tragen, in einem Augenblicke, wo die Träume von Rom und Venedig, Größe und Einheit wie Nebelbilder zerrinnen! Allen fallen jetzt die Schuppen von den Augen. Selbst in den Commissionen der Kammer herrscht die größte Aufregung. Niemand will die Verantwortung übernehmen, die anticipative Einzahlung der ganzen Grundsteuer für das nächste Jahr bis zum 15. December zu votiren. Selbst jene, welche die Nothwendigkeit einsehen, große Opfer zu bringen, um den Staat zu retten, schaudern vor diesem Mittel zurück. Wie werden erst diese Maßregeln in den neuen Provinzen aufgenommen werden, wo überdies die furchtbaren Regengüsse ungeheuere Verheerungen angerichtet haben. Schon haben an einigen Orten Demonstrationen stattgefunden. Für das Opfer, welches der König gebracht, hat das Volk kein rechtes Verständniß. Die „Unita Italiana" sagt: Die Depesche Nigra's und die Finanzvorschläge des Herrn Sella seien das Aspromonte der italienischen Monarchie! Und unter diesen verhängnißvollen Umständen beschäftigt man sich noch mit Spielereien, veranstaltet Meetings und Sammlungen zur Unterstützung venetianischer Freischärler, die gar nicht existiren. Man glaubt den Regierungsorganen nicht, die selbst gestehen, daß nur noch ein Dutzend der Verführten im Gebirge umherirren und nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen! Die Situation hier gestaltet sich sehr trübe. (O. P.)

* **Turin**, 8. Nov. Der heutigen Verhandlung in der Deputirten-Kammer entnehmen wir den folgenden Auszug aus der Rede des Ex-Ministers des Auswärtigen. Hr. Visconti-Venosta erklärte, die Verlegung der Hauptstadt sei in Folge von Rücksichten der Ordnung im Innern, dann strategischer und politischer Erwägungen beschlossen worden, und nachdem dieser Beschluß einmal gefaßt war, glaubte die Regierung daraus Vortheil für die römische Frage ziehen zu sollen. Die Convention sei nicht die Lösung dieser Frage. Das Papstthum werde eine große Erfahrung machen müssen, es werde durch sich selbst leben müssen, und zwar unterworfen denselben Principien, wie alle anderen civilisirten Regierungen. Um diese große Erfahrung vollständig zu machen, sei es nöthig, daß die Convention von Italien loyal durchgeführt werde. Dann aber werde ihr unfehlbares Resultat von der ganzen Welt angenommen werden, welche sehen werde, daß die Garantie für die Unabhängigkeit des Papstthums wo anders als in dessen weltlicher Gewalt beruhe. Für Italien sei die Anwendung des Nichteinmischungsprincips ein großer Triumph; denn seine ganze Geschichte sei, so zu sagen, nur die Geschichte von Interventionen, welche das Papstthum hervorgerufen oder veranlaßt hat. Italien und Frankreich konnte sich nicht verständigen über eine theilweise Besetzung des päpstlichen Territoriums durch französische Truppen. Man habe ebensowenig eine Collectivgarantie der katholischen Mächte annehmen können. Dies wäre das schlimmste Project gewesen, und die Convention habe, außer ihren andern Vortheilen, den, daß sie dieses Project unmöglich gemacht. Die Convention vom Standpunct künftiger Eventualitäten aus zu studiren, sei unzeitgemäß und fruchtlos. Die Convention ist nicht die Lösung der römischen Frage. Unserer Ansicht nach ist sie ein Schritt zur Lösung; sie macht sie möglich und nothwendig. Die Convention macht uns nicht bezüglich der Puncte verbindlich, die außerhalb der Convention selbst geblieben sind. Für mich entspricht ihre Bedeutung vollkommen den von unserem Minister in Paris in seinen Depeschen vom 15. September und 30. October gemachten Auslegungen. Italien hat sich seine Freiheit des Handelns bewahrt für den Fall des Sturzes der weltlichen Gewalt des Papstes. Das abgetretene Ministerium, als es sich entschloß die Convention abzuschließen, verließ sich auf die Wirkungen der Civilisation und des Fortschrittes auf die Lösung der römischen Frage. Ich habe mit großem Bedauern von indirecten Mitteln reden hören, deren sich die italienische Regierung bedienen könnte. Meine Herren! Wir haben auf eine große Erfahrung zu harren, die sich unter den Bedingungen absolutester Loyalität vollziehen muß. Dieselbe besteht darin, zu sehen, ob die theokratische Unbeweglichkeit mit den Principien der Neuzeit leben kann. Die französische Occupation verletzte das italienische Nationalgefühl und beeinträchtigte die Unabhängigkeit unserer Politik, entzog die Frage des Papstthumes unseren legitimen Einflusse und veränderte die Basis unserer natürlichen Allianzen. Die Convention vom 15. September entspricht den inneren Bedürfnissen des Königreichs, der Politik der Freiheit und nähert uns dem Ziele, das wir anstreben. In Aussicht dieses Zieles haben wir uns zu unserm großen Bedauern gezwungen gesehen, ansehnliche Opfer einem edlen Theile Italiens aufzuerlegen. Ich kann nicht sprechen von den Gefühlen, mit denen wir uns entschlossen haben, diese Opfer Ihnen anzulegen. Die Kammer wird uns verstehen. Der Ersatz, den hiefür die alten Provinzen des Königreichs haben werden, wird darin bestehen, eine denkwürdige Hegemonie zum Vortheil Italiens ausgeübt zu haben für die Zukunft, die uns vorbehalten ist; denn der höchste und schönste Ruhm wird denen zufallen, welche am meisten geopfert und erduldet haben!

Rom, 5. Nov. Ich sah den heiligen Vater gestern Vormittag vor der lombardischen Nationalkirche San Carlo (Borromeo) im Galazuge vorfahren, das Jahresfest ihres Patrons mitzufeiern. Er schien heiter und war, als der Wagen anhielt, in lebhaftem Gespräche mit den ihm gegenübersitzenden zwei Cardinälen; beim Aussteigen waren seine Bewegungen ohne Anstrengung, leicht und frei schritt er durch die Menge, dem Hochamte zu assistiren. (In ähnlicher Weise schreibt man der „Voss. Ztg.: „Der Papst ist Angesichts der neuen Lage resignirt, zeigt sich aber von Tag zu Tag heiterer.")

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Nov. Das Wetter ist plötzlich hier streng kalt geworden, wir haben heute Morgen 12 Grad unter Null, die Newa ist mit starken Eisschollen bedeckt, welche vorgestern Abend die Palaisbrücke wegrissen und bis in die Nähe der Nikolaibrücke hinabtrieben. Die Schifffahrt ist natürlich eingestellt. (Nat.-Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Nov. Exminister Hall sagt im Folkething, das Schicksal der Herzogthümer sei durch den Friedensschluß nicht für immer entschieden; Napoleon und Europa anerkennen das Nationalitäten-Princip, und die dänischen Schleswiger werden immerfort ihre Nationalität erhalten. (Pr.)

Asien.

* Es geht der „Patrie" aus Yeddo unterm 16. Sept. die Nachricht zu, daß die Engländer gezwungen sind, auf ihre Absicht, sich in der Stadt Simono-Saki zu etabliren, zu verzichten, da die Stipulationen des Vertrags, der mit dem Prinzen von Nagato abgeschlossen worden, und an dem Franzosen, Holländer und Amerikaner theilnahmen, sie daran hindern.

Amerika.

Die von den englischen Provinzen in Nordamerika gemachten Einigungs-Versuche, von denen schon vor einigen Wochen berichtet wurde, sind glücklich zu Ende geführt worden. Eine am 10. October in Quebec zusammengetretene Versammlung von Delegaten aus den beiden Canadas, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Prinz-Edwards-Inseln und Neu-Foundland hat sich mit großer Majorität für die Conföderation der genannten Provinzen erklärt und einen Einigungsplan ausgearbeitet, der zu seiner Rechtsgültigkeit noch der Genehmigung der Provinziallegislaturen und des englischen Parlamentes bedarf. Das letztere wird sie sicher nicht versagen, da die englische Regierung den Plan mit angeregt und aus allen Kräften unterstützt hat; sie erwartet vor Allem als nächste Folge seiner Ausführung eine größere Wehrhaftigkeit der vereinigten Provinzen, die Zurückziehung ihrer dort stationirten Streitmacht von fast 30,000 Mann und die selbständige Aufstellung einer britisch

amerikanischen Heeresmacht gegen die Vereinigten Staaten. Ob das Mutterland sich in seiner Berechnung nicht täuscht und ob die jetzt einmal zu Stande gekommene Vereinigung nicht dereinst lieber ein Bündniß mit der amerikanischen Union suchen wird, ist eine Frage, deren Beantwortung füglich der Zukunft überlassen bleiben kann. Die Provinzial-Gesetzgebungen werden aber u. bedingt dem Plane ihre Zustimmung ertheilen, da die Delegaten, welche ihn beschlossen haben, aus ihnen hervorgegangen sind. Die Grundzüge der neuen Bundes-Constitution sind folgende: Der General-Gouverneur wird von der Krone ernannt und steht ihm ein Cabinet zur Seite, das in der Art des englischen parlamentarischen Systems erwählt wird und zurücktritt. Die gemeinschaftliche gesetzgebende Behörde der vereinigten Provinzen besteht aus einem Oberhause und einem Unterhause. Jenes zählt 76 Mitglieder, welche aus den gegenwärtigen Abgeordneten der Oberhäuser der Provinzen von der Krone bezeichnet und auf Lebenszeit ernannt werden. Es sendet Ober-Canada (1,600,000 Einwohner) 24; Unter-Canada (1,200,000 Einwohner) 24; Neu-Schottland (320,000 Einwohner) 11; Neu-Braunschweig (260,000 Einwohner) 10; Prinz Edwards-Inseln (90,000 Einwohner) 3 und New-Foundland (130,000 Einwohner) 4 Pairs. Das Unterhaus wird aus 194 auf je fünf Jahre vom Volke gewählten Abgeordneten bestehen, deren jeder, um wählbar zu sein, wenigstens für 1000 Dollars liegendes Vermögen haben muß. Ober-Canada wird 82, Unter-Canada 65, Neu-Schottland 19, Neu-Braunschweig 15, New-Foundland 8 und Prinz Edwards-Insel 5 Repräsentanten ins Parlament senden. Es kommt auf etwa 20,000 Einwohner ein Abgeordneter. Der Antrag, auch die nordwestlichen und selbst die am Pacific gelegenen englischen Besitzungen in den neuen Bund mit aufzunehmen, wurde vorläufig abgelehnt, und erklärte sich die Majorität für das amerikanische System, welches neue Territorien erst dann zuläßt, wenn ihre Bevölkerung eine bestimmte Zahl erreicht hat. Die Legislaturen der einzelnen Provinzen brauchen nicht gleichmäßig gebildet zu sein. Die Entscheidung über die Ernennungsweise des Provinzialgouverneurs wird der Krone überlassen. Ottawa bleibt der Sitz der Bundesregierung.

Local-Chronik.

ρ München, 12. Nov. (Aus dem Gerichtssaale) So unangenehm uns die Berichterstattung über die leider fast alle Feiertage vorfallenden Excesse ist, mit eben so großer Befriedigung theilen wir die Bestrafung zweier solcher Ruhestörer und Raufer heute mit, welche sich am 10. Juli l. Js. im Biergarten beigehen ließen, statt auf Abmahnen des Gendarmen einen begonnenen Streit zu enden, nach Vornahme der Arretirung ihrer werthen Personen auf denselben einzuschlagen, ihn zu Boden zu werfen u. s. w. Diese Handlung ist bei dem Einen um so strafbarer, da er als Soldat in Uniform sich an der That betheiligte. Der Dritte im Bunde hat sich der Aburtheilung durch Unsichtbarwerden entzogen. Der Soldat erhielt ein Jahr, der Civilist 9 Monate Gefängniß. Beide sind Maurer ihres Gewerbes.

ρ München, 12. Nov. Heute spielte der letzte Act eines Drama's, wie sie bei unseren Kirchweihfesten im Allgemeinen beliebt, namentlich aber im Landgerichtsbezirke Dachau zu Hause sind, im Bezirksgerichtssaale. Ein vermöglicher zwanzigjähriger Güttlerssohn hatte aus reiner Lust an Excessen, ohne alle äußere Veranlassung, sich im Tanzsaal an einen andern ruhig mit seiner Geliebten plaudernden Bauernburschen hingemacht und diesem von hinten mit einem in der Mitte auseinandergebrochenen Hufeisen einige heftige Schläge auf den Kopf versetzt. Erst im Laufe dieses Jahres wegen Vergehens der Körperverletzung abgeurtheilt, wird dem Angeklagten heute eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und die Tragung der Kosten zuerkannt.

Provinzial-Chronik.

Straubing, 9. Nov. Im hiesigen Schullehrer-Seminare sind die Blattern (jedoch nicht die bösartigen) ausgebrochen, so daß vor zwei Tagen sich eine eigene Regierungs-Commission hieher verfügte, um an Ort und Stelle sogleich die geeigneten Vorkehrungsmaßregeln zu treffen. Bis jetzt sollen 17 Seminaristen an den Blattern erkrankt sein. (Rgsb. A.)

Auch in Kronach hat der Magistrat eine allgemeine Rattenvergiftung angeordnet.

Nichtpolitisches.

Ueber die Heilung des Keuchhustens durch Nebenproducte der Leuchtgasbereitung bringt die „Wiener medicinische Wochenschrift“ einen vom Dr. Commenge der Pariser medicinischen Akademie erstatteten Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Vom 1. März bis Ende Juni d. J. haben 142 an Keuchhusten erkrankte Kinder in der Gasfabrik zu Saint-Mondé Hilfe gesucht, von denen jedoch 54 nur ein- oder zwei Mal kamen, daher nicht als ernstliche Versuchsobjecte betrachtet werden konnten. Von den übrigen 88 wurden 54 geheilt, 24 gebessert. In 10 Fällen hatte das Verfahren keinen Erfolg. Besserung trat meist schon nach 5 Sitzungen, Heilung durchschnittlich nach 22 ein. Viele Kinder waren schon anderweitig, aber vergeblich behandelt worden. Dauer der Krankheit und Alter des Kindes hatten keinen wesentlichen Einfluß. Die Kinder konnten ohne irgend welche üble Zufälle 2 Stunden in dem sogenannten Reinigungssaal der Anstalt zubringen. Das Schlafen der Kinder in dem mit den betreffenden Gasarten geschwängerten Zimmer schien die Heilung zu befördern. Ueberhaupt konnen Kranke jedes Alters die Gasarten, um die es sich hier handelt, ohne Nachtheil einathmen. An den Arbeitern, die täglich 10 bis 12 Stunden in den Reinigungssälen zubringen, hat Commenge keinerlei üble Folgen beobachten können.

Nachrichten über bedeutende Verheerungen, welche der Sturm in der Ostsee in der Nacht vom 5. zum 6. d. angerichtet hat, sind von allen Puncten der Küste eingetroffen. Aus Lauenburg wird gemeldet, daß dort in jener Nacht bei dem Dorfe Koppalin das von Danzig nach London bestimmte Schiff „Rewald“ gestrandet und total zertrümmert worden ist. Vier Mann der Besatzung ertranken. Der nach Memel mit Kartoffeln bestimmte Schooner „Gebrüder“, Kapitän Schmidt, ist bei Bohnsack in der Nähe von Danzig zu gleicher Zeit gestrandet. — Bei Treptow a. R. ist das englische Schiff „Mayflower“ von Carlscrona nach London mit Weizen gestrandet. — Von der Insel Rügen wird gemeldet: Ein fürchterlicher Nordwind trieb die Fluthen über das gewöhnliche Bett, und ein Theil der schönen Halbinsel Mönchgut hat darunter schwer zu leiden. Alle niedrig liegenden Wohnhäuser bei Thiessow und Klein Zicker stehen unter Wasser; Vieh ist ertrunken, Boo'e sind zerschellt und weggetrieben, und an einigen Stellen ist das Land durchbrochen.

Unter den Pariser Damen — und nicht etwa bloß jenen der halben Welt — ist eine neue verzwickte Manie eingerissen. Man will keine blonden, keine braunen Haare mehr haben, sondern nur schwarze. Schwarz wie Ebenholz muß die Frisur sein, und alles läuft zu den Friseuren um ein schnell wirksames Haarfärbemittel zu kaufen. Die schönsten blonden Haare fallen dieser thörichten Mode zum Opfer, welche zwei aus London nach Paris exportirte „Biches“ in Frankreich eingeführt haben. Zu Tizians Zeit hatten die schwarzlockigen Töchter Venedigs die tolle Idee, ihre Haare durch Beizen und Sonnenstrahl blond zu färben, heute ist der umgekehrte Schwindel Mode geworden. (Allg. Ztg.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Darmstadt, 12. Nov. Die Deputirtenkammer hat sich mit 30 gegen 11 Stimmen für die Ueberweisung politischer Preßvergehen an die Schwurgerichte ausgesprochen.

□ Dresden, 12. Nov. Das heutige Journal meldet: Die Commission zur Untersuchung der Rendsburger Besetzungsangelegenheit tritt am 15. ds. in Kiel zusammen.

□ Berlin, 12. Nov. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Heute hat der Austausch der Ratificationsurkunden Betreffs des Beitritts Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassaus zu den Zollvereinsverträgen vom 28. Juni und 11. Juli stattgefunden.

□ Wien, 12. Nov. Reichsrathseröffnung. Erzherzog Rainer stellte dem Herrenhaus sein Präsidium vor. Der Präsident hielt eine kurze Ansprache, die mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser schloß. Hr. v. Schmerling stellte im Unterhause das Präsidium vor. 137 Mitglieder, darunter 9 Polen, waren hier anwesend. Hasner, in einer längeren Rede die gegenwärtig schwebenden Fragen berührend, schloß mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung, daß man alle Kräfte im Innern concentriren müsse; hier gelte es, ohne Hast, aber auch ohne Rast vorwärts zu schreiten.

□ London, 12. Nov. Der „Globe“ schreibt: Der Staatssecretär läßt nach einer Consultation mit den Richtern Müller's der Vollstreckung des Todesurtheils gegen Müller ihren Lauf. Die Hinrichtung Müller's findet übermorgen statt.

□ London, 12. Nov. Scarlett, der frühere englische Gesandte in Athen, ist zum Gesandten in Mexico ernannt worden.

□ Kopenhagen, 12. Nov. „Dagbladet“ meldet heute: Rittmeister Moltke-Hvitveldt überbringt die Ratification des Friedens-Vertrages nach Wien; Bille bewerkstelligt die Auswechselung. In der heutigen Geheimrathssitzung fand wohl die Unterzeichnung der Acte statt.

† München, 13. Nov. Das durch seine Farbe und Richtung in kirchlichen Fragen hinreichend bekannte „Mainzer Journ.“ bringt in seiner Nr. 262 vom 10. d. M. unter der Ueberschrift: „Bayern im Jahre 1864“ einen Artikel über verschiedene Amtshandlungen des gegenwärtigen Leiters des Cultusministeriums, welcher beinahe ebenso viele Entstellungen und Unrichtigkeiten als Zeilen enthält, und insoweit derselbe in Nr. 265 der „Pfälzer Z.“ durch ein Errore humanum bereits mit dem Datum des 9. d. M. übergegangen ist, dort die entsprechende amtliche Berichtigung gefunden hat. Ergänzend soll hier nur beigefügt werden, daß bezüglich des dort besprochenen Vorgangs mit dem Bischof von Speyer ein unmittelbares persönliches Benehmen des apostolischen Nuntius mit dem Cultusminister nicht stattgefunden hat, daß also auch weder in Folge desselben, noch über-

haupt die von dem Miniſterium angeordnete Maßregel zurückgenommen wurde, ſondern jedes weitere Vorgehen vorbehalten iſt. Wenn weiters aus der öffentlichen Errichtung einer Freimaurerloge in der Pfalz für den gegenwärtigen Cultus-Miniſter ein Vorwurf abgeleitet werden will, ſo genügt die Erwähnung daß dieſer Gegenſtand nicht zum Cultusminiſterium reſſortirt.

Die Behauptung, daß der gegenwärtige Cultusminiſter angehenden Theologen verboten habe, nach Rom zu gehen und Theologie zu ſtudieren, muß da.auf zurückgeführt werden, daß von ihm lediglich die desfalls beſtehenden landesherrlichen Normativ-Entſchließungen, wonach aus Bayern immer nur 16 Jünglinge, alſo von jeder Diöceſe 2, das Collegium germanicum in Rom beſuchen dürfen, feſtgehalten und in einem einzelnen Falle zur Ausführung gebracht wurden.

Ob und in wie weit das Cultusminiſterium Veranlaſſung hatte, von den im Monat September ds. Js. im Bisthum Regensburg für Schullehrer abgehaltenen geiſtlichen Exercitien Kenntniß zu nehmen, erhellt am Beſten aus den in dieſem Betreffe an die königliche Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg unterm 3. ds. Mts. erlaſſenen Entſchließung, wovon unten Abſchrift beigefügt iſt.

Was endlich die ſchließlich erwähnte Errichtung einer gemiſchten Erziehungsanſtalt für iſraelitiſche, katholiſche und proteſtantiſche Mädchen in München betrifft, ſo iſt die Erlaubniß hiezu von dem gegenwärtigen Leiter des Cultusminiſteriums nicht ertheilt worden.

Die oben in Bezug genommene Miniſterial-Entſchließung lautet:

Königreich Bayern.

Staats-Miniſterium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Auf den Bericht vom 26. v. Mts. im bezeichneten Betreffe wird der königlichen Regierung Folgendes erwidert:

In Ziff. 4 der Miniſterialentſchließung vom 20. Juni 1851, die Abhaltung außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten betr. (Döllinger Bd. XXIII S. 355), worauf in Ziff. 12 der Miniſterialentſchließung vom 8 April 1852, den Vollzug des Concordates betr. (Dölling r, loc. cit. S. 359) Bezug genommen iſt, wurde angeordnet, daß die kirchliche Oberbehörde, wenn ſie zur Vornahme außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten Geiſtliche herbeirufen und ermächtigen will, welche einem im Lande nicht recipirten Orden angehören oder das bayeriſche Indigenat nicht beſitzen, hievon bei der Regierung Anzeige zu machen habe und ſich Se. Maj. der König die Entſcheidung vorbehalten.

Als ſolche außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten müſſen offenbar nach den hierüber in der Miniſterialentſchießung vom 21. Oct. 1851 (Döllinger, loc. cit. S. 357) gegebenen Erläuterungen die von dem biſchöflichen Ordinariate Regensburg in der Zeit vom 27. - 30. Sept. l. J. in dem Prieſterhauſe zu Ensdorf veranſtalteten geiſtlichen Exercitien für Schullehrer betrachtet werden, da deren Form der bisherigen Praxis fremd iſt, und dieſelben überdies durch ihren ſpeciellen Anlaß und Inhalt, durch ihre Beſtimmung für einen einzelnen Stand und die hierauf verwendete größere Zeitdauer die von ſelbſt in die Augen ſpringende Natur des Außergewöhnlichen an ſich tragen.

Da nun dieſe Exercitien von dem Pater Kohlſchreiber ex societate Jesu aus Koblenz, alſo einem Prieſter geleitet wurden, welcher einem im Lande nicht recipirten Orden angehört, ſo hätte vor deren Abhaltung die Entſcheidung Sr. Majeſtät des Königs erholt werden ſollen.

Die königliche Regierung wird hierauf mit der Weiſung aufmerkſam gemacht, in Zukunft genau darüber zu wachen, daß die beſtehenden Vorſchriften eingehalten werden.

Die Berichtsbeilagen folgen im Anſchluſſe zurück. München, den 3. Nov. 1864. Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl. gez. von Koch. gez. von Bezold.

---

* **München**, 13. Nov. Hr. Profeſſor x. Söltl hat nach Ueberreichung ſeines ne eſten literariſchen Werkes: „Maximilian II., König von Bayern“ folgendes Allerhöchſte Handſchreiben erhalten: „Herr geh. Hausarchivar Profeſſor Dr. Söltl! Mit Vergnügen habe Ich Ihre Darſtellung des Lebens und der Regierungsthätigkeit Meines nun in Gott ruhenden Vaters erhalten. Ich danke Ihnen freundlich für die Einſendung dieſes Buches, welches Ihrer Mir bekannten Anhänglichkeit und Pietät für den Verewigten ſein Entſtehen verdankt. Mit wohlwollenden Geſinnungen verbleibe Ich Ihr wohlgeneigter König Ludwig. Hohenſchwangau, den 5. November 1864.“

** **München**, 13. Nov. Seit Se. k. Hoh. Prinz Adalbert das Kreiscommando der Landwehr von Oberbayern übernommen hat, iſt dem l. Kreisinſpector, Hrn. Oberſt Streber, das Commando der Landwehr-Brigade München bis zur Ernennung eines Brigade-Commandanten interimiſtiſch übertragen und von demſelben auch bereits übernommen worden.

Frankfurt, 10. Nov. Die Bundesverſammlung hat heute keine Sitzung gehalten. (Fr. J.)

Frankfurt, 11. Nov. Ein Wiener Telegramm der „N. F. Z.“ meldet: Die preußiſche Antwort auf die öſterreichiſche Zoll-Sommation iſt, wie wir aus verläßlicher Quelle erfahren, bereits hier eingetroffen, und ſtimmt principiell der künftigen Zolleinigung bei. (Pr.)

Paris, 11. Nov. Das „Mem. dipl.“ erfährt, daß Oeſterreich ſich bald für die Einberufung der Stände von Holſtein und Schleswig ausſprechen werde. (Pr.)

Liverpool, 9. Nov. Eine furchtbare Gasexploſio.ı iſt ſo eben im Telegraphenamte erfolgt. Das Gebäude iſt vollſtändig zertrümmert. Einige Menſchen ſind leicht beſchädigt worden. (Köln. Z.)

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

Münchener Hopfenmarkt vom 11. November 1864/65.

Inländiſch Gut.	Geſammt-Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Reſt geblieben.	Höchſter Durchſchn.-Preis.		Wahrer Mittelpr. per 100 Pf.		Niedrigſter Durchſchn.-Preis.	
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen	351,21	226,26	124,95	118	56	112	36	105	55
Bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen	296,25	169,67	126,58	130	—	125	30	120	30
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	132,22	78,82	53,40	130	—	129	4	125	—
Mittelfränkiſches Gewächs 1863.									
Mittel-Qualitäten . .	71,96	40,50	31,46	110	—	107	30	105	—
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebſt Kindinger und Heidecker Hopfen	1137,61	615,65	521,96	150	6	140	6	136	13
Spalter Stadtgut nebſt Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	210,39	91,72	118,67	175	—	171	44	170	—
Ausländiſches Gut 1863.									
Baden, Schwetzinger Gut	9,50	—	9,50	—	—	—	—	—	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	33,48	33,48	—	—	—	135	—	—	—
Saazer Stadt- dann Herrſchafts- und Kreisgut	155,77	29,79	125,98	180	—	178	20	175	—
Alte Hopfen verſchiedenen Urſprungs	50,20	—	50,20	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen .	2448,59	1285,89	1162,70	Geldbetrag 173,130 fl.					

Getreidepreiſe der Münchener Schranne

vom 12 November 1864.

Getreidearten.	Mindeſter Durchſchnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchſter Durchſchnitts-Preis.		Geſtiegen.		Gefallen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	15	7	16	39	17	54	—	—	—	17
Korn . .	11	14	12	1	13	1	—	—	—	8
Gerſte . .	9	28	10	9	10	34	—	—	—	15
Haber . .	6	50	7	23	7	49	—	—	—	17
Repsſamen .	19	16	21	12	24	2	—	—	—	32
Leinſamen .	18	43	19	45	21	12	—	—	—	39

Neue Zufuhr: Weizen 3110 Sch., Korn 1937 Sch., Gerſte 4724 Sch., Haber 2298 Sch.
Vorig. Reſt „ 1639 „ „ 655 „ „ 4549 „ „ 117 „
Repsſamen: Zufuhr 35 Sch., Reſt 60 Sch., Leinſamen: Zuf. 230 Sch., Reſt 58 Sch.
Geſammtbetrag: 17,086 Schffl. Verkaufsſumme: 220,735 fl.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 13. Nov.: „Der Prophet“, Oper von Meyerbeer.

Dienſtag den 15. Nov.: „Ein Wintermärchen“, Schauſpiel nach Shakſpeare von Dingelſtedt. Muſik von Flotow.

Mittwoch den 16. Nov.: „Die letzte Hexe“, Volksſtück von M. Schleich.

Donnerſtag den 17. Nov.: „Joſeph in Aegypten“, Oper von Mehul.

Freitag den 18. Nov.: Zum erſten Male: „Iſaura, die Pathe der Feen“, großes Ballet von Golinelli. Muſik von Adam und Saint Julien.

Samſtag den 19. Nov.: „Doctor Treuwald“, Luſtſpiel von Benedix [Im k. Reſidenz-Theater.]

Sonntag den 20. Nov.: „Oberon“, Oper von Carl Maria v. Weber.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 315** 14. November 1864.

Amtliches.

München, 14. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November die katholische Pfarrei Oberleinach, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Heinrich Hoffmann, Pfarrer in Limbach, Bezirksamts Haßfurt, zu übertragen;

unterm gl. Datum unter den für die dritte protestantische Pfarrstelle zum heiligen Geist in Nürnberg allerunterthänigst in Präsentation gebrachten Geistlichen dem bisherigen Pfarrer in Bonnland, Decanats Weitzenbach, Johann Heinrich Pehet, die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

unterm 10. November den functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Hof, Friedrich Mayer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Nürnberg zu versetzen und den geprüften Rechtspracticanten und Advocaten-Concipienten Max Sand von Wunsiedel, dermalen zu Bayreuth, als functionirenden Substituten des Staatsanwalts am Bezirksgerichte Hof aufzustellen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 14. Nov. Um unsern Lesern von den Details der Vorgänge in Speyer Kenntniß zu geben, welche in dem gestrigen Hauptblatt berührt wurden, lassen wir eine in der Pfälzer Zeitung enthaltene amtliche Darlegung des Sachverhalts folgen. Für die Erziehung und Heranbildung der jungen Kleriker im Bisthum Speyer besteht seit dem Jahre 1839 in der Kreishauptstadt und dem Bischofssitze Speyer mit landesherrlicher Genehmigung ein Knabenseminar. In dieser Anstalt werden die Zöglinge mit dem Beginne ihrer Studienlaufbahn an der lateinischen Schule aufgenommen und darin bis zur Vollendung der philosophischen Studien verpflegt und unterhalten. Die Leitung und Verwaltung dieser, auf die Bedeutung eines Convicts beschränkten Anstalt ist der vollkommen freien Verfügung des Bischofs überlassen und ebenso findet die Aufnahme der Zöglinge nach dessen alleiniger Beschlußfassung statt. Den Unterricht aber haben die Zöglinge nach den Satzungen des Seminars an den öffentlichen Studienanstalten des Staates zu nehmen und zu diesem Zwecke die lateinische Schule, das Gymnasium und den philosophischen Jahrescurs des Lyceums zu Speyer zu besuchen.

Außer dem Knabenseminare besteht zu Speyer das Diöcesan-Klerikalseminar, in welchem die Candidaten des geistlichen Standes, welche bereits auf den öffentlichen Studienanstalten die theologischen Vorlesungen absolvirt haben, während eines Jahres ihre letzte Ausbildung und praktische Vorbereitung erlangen. Auch dieses Seminar wird von dem Bischofe mit Hilfe der von ihm ernannten Vorstände nach eigenem Ermessen und in eigener Zuständigkeit geleitet und verwaltet, und ebenso ist die Aufnahme der Candidaten der freien Verfügung desselben anheimgestellt.

Für das Studium der theologischen Wissenschaften fehlt es zur Zeit in Speyer an einer öffentlichen Anstalt; denn das dortige Lyceum enthält nur einen philosophischen Jahrescurs. Mangel verfügbarer Mittel für die Personal- und Realexigenz eines vollständigen Lyceums war bisher die Ursache der Unvollständigkeit jener Anstalt. Die Candidaten der Theologie der Diöcese Speyer sind deßhalb genöthigt, zur Gewinnung der theologischen Vorlesungen während zweier Jahrescurse, auswärtige Studienanstalten zu besuchen und wenden sich zu diesem Zwecke in der Regel nach München und Würzburg, nicht selten auch nach Innsbruck und Mainz. Sie verlassen zu diesem Zwecke das Lyceum und kehren nach 2 Jahren zur praktischen Vorbereitung für den Priesterstand in das Klerikalseminar in Speyer zurück. Schon lange wird dieser Zustand und der Mangel der theologischen Curse am Lyceum zu Speyer als ein unbefriedigtes Bedürfniß empfunden.

Im Mai l. J. nun brachte der Bischof in einer an das k. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten gerichteten Vorstellung zur Kenntniß der Staatsregierung, daß er beschlossen habe, auch ohne Unterstützung aus Staatsmitteln zur Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Speyer zu schreiten, und daß er damit schon bei Beginn des gegenwärtigen Wintersemesters vorgehen werde, indem er zugleich bemerkte, daß er nunmehr sowohl über die nöthigen Lehrkräfte, als über entsprechende Localitäten zu verfügen vermöge und bereits die einzelnen Fächer den hiefür tauglichen Docenten, so die Dogmatik dem Subregens des Seminars Priester Philipp Dohm, Kirchengeschichte dem Dr. phil. und Convictsdirector Dietrich Becker, das kanonische Recht dem Domcapitular Wilhelm Molitor u. s. w. übertragen habe.

Das Unternehmen wurde wortdeutlich als eine „Ergänzung des Knabenconvicts" als eine „Bildungsanstalt des Diöcesan-Klerus," als „theologische Lehranstalt im Knabenseminare zu Speyer" bezeichnet und sich hiebei über die beabsichtigte Errichtung und Eröffnung dieser Anstalt lediglich auf eine Anzeige beschränkt.

Für die Berechtigung zu solchem Vorgehen berief sich der Bischof auf Art. V. des Concordates, sowie darauf, daß er von Seite des heiligen Stuhles zu Rom zur Errichtung einer solchen Bildungsanstalt aufgefordert worden sei.

Mit Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 17. August l. J. wurde hierauf dem Bischof von Speyer eröffnet, daß sein Vorgehen mit den bestehenden organischen Vorschriften über das höhere Unterrichtswesen in Bayern, wonach dieser Unterricht nur an den hiefür errichteten öffentlichen Anstalten des Staates (Lyceen und Universitäten) ertheilt und auf eine Anstalt privativer oder irgend welcher Art nicht übertragen werden dürfe, sowie nicht minder mit §. 76 lit. d und §. 77 der II. Verfassungsbeilage lautend:

„Bei diesen (in §. 76 bezeichneten und die geistlichen Bildungs-Anstalten namentlich aufzählenden gemischten) Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen" —

in geradem Widerspruche sich befinde und deßhalb nicht gebilligt werden könne. Zugleich wurde demselben weiter bemerkt, wie das von ihm beabsichtigte Vorgehen auch gegen die Bestimmung des §. 1 der Satzungen des Knabenseminars in Speyer verstoße, wornach für jede künftige Abänderung oder Umgestaltung der Einrichtungen dieses Seminars Seine Königliche Majestät die landesherrliche Genehmigung Allerhöchst Sich vorbehalten haben.

Indessen wurde, um den Wünschen des Bischofs thunlichst entgegen zu kommen, demselben schließlich bekannt gegeben, daß die Staatsregierung in Anerkennung des obwaltenden Bedürfnisses bereit sei, das Lyceum in Speyer durch Errichtung einer theologischen Lehrsection nach den bestehenden Verordnungen zu vervollständigen.

Das hiebei ausgesprochene Vertrauen, daß der Bischof sich bestimmt sehen werde, von seinem unzulässigen Vorgehen abzustehen, hatte keinen Erfolg. Denn obgleich dem Bischof aus Anlaß seiner Gegenvorstellungen in drei nachfolgenden Ministerialentschließungen in ausführlichster Weise auseinandergesetzt wurde, wie sein Unternehmen nach den bestehenden Gesetzen und namentlich auch nach Art. V des Concordats mit Hinblick auf die bei Vereinbarung dieses Artikels in den Concordat-Verhandlungen aufgestellten, bisher unverrückt festgehaltenen, in keinem einzigen Falle noch verlassenen Grundlagen nicht als gerechtfertigt erscheine und sohin die Pflicht gebiete, seinem Vorhaben an der Hand der Gesetze entgegenzutreten und obgleich ihm weiter die Errichtung einer theologischen Lehrsection am Lyceum in Speyer wiederholt und wenn möglich noch im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode in Aussicht gestellt und die thunlichste Bedachtnahme auf die Wünsche des Bischofs bei Ernennung der theologischen Professoren zugesichert wurde, so erklärte er dennoch, sich berufend auf Weisungen von Rom und unbekümmert um die Nichtanerkennung von Seite der Staatsregierung, daß er auf seinem Vorsatze beharre und am 1. Nov. l. J. die theologische Lehrabtheilung im Seminare eröffnen werde. Die angebotene Errichtung einer theologischen Lehrsection am Lyceum zu Speyer aber wurde von dem Bischofe von der Hand gewiesen, weil demselben unter Bezugnahme auf Abschnitt II. der Ministerialentschließung vom 9. Oct. 1854 das von ihm für sich in Anspruch genommene, der Krone allein zustehende Recht der Ernennung von Professoren an der zu errichteten theologischen Lehrabtheilung bei dem Lyceum in Speyer versagt wurde und es ihm nicht genügte, hiebei mit seinen Wünschen gehört zu werden.

Als hierauf der Bischof von Speyer sein Vorhaben durch Eröffnung der von ihm einseitig ins Leben gerufenen theologischen Lehranstalt am Knabenseminare in Speyer am 1. dieses Monats in Vollzug setzte, wurde

die Kreisregierung zu Speyer durch telegraphische Weisung vom 3. ds. Mts. beauftragt, demselben auf Grund des Artikel 28 des Einführungsgesetzes durch einen königlichen Commissär mittelst schriftlichen Befehles eröffnen zu lassen, daß die genannte Anstalt für geschlossen erklärt werde und darin nicht gelehrt werden dürfe.

ch. **München**, 14. Nov. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten berieth in seiner vorgestrigen Sitzung die Artikel 16 bis 19 des Regierungsentwurfes, welche die Gerichtsstände der Widerklage, des Arrestes und des Zusammenhanges der Sachen behandeln. Die Feststellung der Zulässigkeit von Widerklagen rief eine lebhafte Debatte hervor; es fanden jedoch schließlich die Vorschläge des Herrn Referenten trotz der lebhaften Bekämpfung, welche sie erfuhren, Annahme. Der Ausschuß sprach sich dahin aus, daß — abweichend von dem dermalen in Bayern geltenden Rechte — die Zulässigkeit der Widerklage nicht mehr an das Erforderniß der Connexität des Klag- und Widerklaganspruches geknüpft sein solle Der Grundsatz, daß eine Widerklage gegen eine Widerklage unzulässig sei, wurde beibehalten und die Zulässigkeit der Verhandlung von Widerklagen vor Einzelnrichtern, welche an sich zur einzelnrichterlichen Zuständigkeit nicht gehören, auf den Fall der Prorogation beschränkt. Zugleich fand aber ein Zusatzantrag Annahme, des Inhaltes, daß, wenn die Haupt- und Widerklage aus einem und demselben Rechtsverhältnisse entspringe oder der Gegenstand der Widerklage zugleich den einer Einrede bilde und eine Vereinbarung unter den Parteien über die Verhandlung einer solchen Widerklage vor dem Einzelnrichter nicht stattfinde, die Verhandlung und Entscheidung *beider* Klagen dem für die *Widerklage* zuständigen Bezirksgerichte zustehe. Das Forum arresti (Artikel 18) wurde facultativ bestimmt und die im Entwurfe für dessen Zulässigkeit enthaltene Voraussetzung, daß der Beklagte es verlange oder dazu einwillige, in Wegfall gebracht. Das in Artikel 19 behandelte Forum connexitatis wurde in Uebereinstimmung mit den desfallsigen Vorschriften des §. 13 des Proceßgesetzbuches für das Königreich Hannover geregelt, die Ziffer 2 des Regierungsvorschlages jedoch, wonach die Gerichtszuständigkeit in der Hauptsache auch auf Schadenersatzansprüche sich erstrecken sollte, welche wegen Dienstwidrigkeiten gegen Notare, Anwälte und Gerichtsvollzieher von den Parteien im Laufe des Rechtsstreites erhoben würden, gestrichen. Man fand es nämlich für bedenklich, eine solche Bestimmung in das Gesetzbuch aufzunehmen, deren Tragweite sich nicht vollkommen übersehen lasse, durch welche auch möglicherweise Einzelnrichtern eine weit über das Maß ihrer Zuständigkeit hinausgehende Befugniß eingeräumt werden könne. Auch bestand die Befürchtung, daß die Aufnahme dieser Bestimmung leicht zu Verzögerungen der Hauptsache selbst führen könne, und daß dann der durch dieselbe beabsichtigte Vortheil keineswegs erreicht werde. — Hr. Abg. v. Neumayr hat seinen Separatvortrag über die Art. 20—25 des Regierungs-Entwurfes bereits vollendet, und wird derselbe in der auf kommenden Dienstag anberaumten nächsten Sitzung der Berathung unterstellt werden.

München. Die königliche Regierung von Oberbayern macht durch Ausschreiben vom 9. d. bekannt, daß ihr die verlässigsten und glaubwürdigsten Anzeigen gemacht wurden, daß in Zorneding, k. Bezirksamts Ebersberg, sowie in Rott am Inn, k. Bezirkamts Wasserburg, gleichzeitiges Haberfeldtreiben beabsichtigt und nur der Tag der Ausführung noch Gegenstand der näheren Verständigung unter den Anstiftern und Theilnehmern sei; auch in Holzkirchen, k. Bez.-Amts Miesbach, ist ein Haberfeldtreiben für die nächste Zeit angesagt. Da hienach die im vorigen Jahre getroffenen Maßregeln, die Absendung von Truppencommandos, Sicherheitswachen, Belehrungen und Ermahnungen und selbst der einer Gemeinde zuerkannte Ersatz für das Executionscommando wieder vergessen cheinen, so hält sich die k. Regierung verpflichtet, entsprechende Anordnungen zu treffen, um der Wiederkehr jener grellen Sicherheits-Gefährdungen nach Möglichkeit vorzubeugen. Nach diesen Anordnungen haben 1) in den Gemeinden Zorneding und Rott a. I., sowie in den angrenzenden des Haberfeldtreibens verdächtigen Gemeinden sofort allnächtliche Patrouillen von Gemeindegliedern in der Stärke von 4—8 Mann und zwar vorläufig auf die Dauer von 6 Wochen stattzufinden, welche von der Gendarmerie zu controliren sind. Gegen ungehorsame Gemeindeglieder erfolgt Straseinschreitung. 2) Ist die nämliche Anordnung auch in den gegen die Amtsbezirke Ebersberg und Wasserburg gelegenen, des Haberfeldtreibens verdächtigen Gemeinden zu treffen, wobei bemerkt wird, daß zu dem Haberfeldtreiben in Rott a. I. ein größerer Zuzug aus der Gemeinde Hohentann angesagt und eine Persönlichkeit aus dieser Gemeinde als der sogenannte Haberfeldmeister bezeichnet ist. 3) In Holzkirchen ist hinsichtlich des beabsichtigten Haberfeldtreibens von Seite der betreffenden Bezirksämter nach besonderer ihnen zugegangener Entschließung zu verfahren. 4) Die übrigen Districtspolizeibehörden haben bei verlässiger Anzeige über beabsichtigtes Haberfeldtreiben sofort die in Ziffer 1 bezeichneten Maßregeln zu ergreifen. 5) Wo die Gendarmerie zur Controle der gemeindlichen Sicherheitswachen nicht ausreicht, ist entsprechende Vermehrung zu beantragen. 6) Bei wirklich verübten Haberfeldtreiben haben die betreffenden kgl. Amtsvorstände an Ort und Stelle den Thatbestand schleunigst zu erheben, ihr Augenmerk dabei besonders auf Art. 1 des Gesetzes vom 12. März 1850, „die Verpflichtung des bei Aufläufen diesseits des Rheins verursachten Schadens betr.“, zu richten, die Verhandlungen ungesäumt vorzulegen, worauf dann bei Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen in die betreffende Gemeinde ein Truppen-Commando abgesendet wird, und dessen Kosten die Gemeinde zu ersetzen hat. Nebenbei hat unverweilte Mittheilung an den betreffenden k. Untersuchungsrichter zu geschehen. 7) Macht die k. Regierung die Gemeinden auf alle Folgen wiederholter Störungen des öffentlichen Friedens nochmals alles Ernstes aufmerksam, und haben die betreffenden Bezirksämter sowohl diese Bekanntmachung als auch die Ausschreibung vom 2. Novbr. v. J. neuerlich verkünden zu lassen.

μ **München**, 14. Nov. Der landwirthschaftliche Verein hat das Project einer großen Alluvion mittelst Isarwassers in nächster Nähe Münchens angeregt und der Kreiscultur-Ingenieur *Stayner* hiezu einen Plan gefertigt, nach welchem eine Fläche von mehr als 2500 Tagwerk in das Alluvionsgebiet gezogen und ohne kostspielige Vorrichtung mittelst der Isarcanäle und Bäche bewässert werden soll. Das ganze Unternehmen zerfällt in mehrere, von einander vollkommen unabhängige Bezirke, was die Ausführung schon um deßwillen erleichtert, weil einige dieser Bezirke sich in der Hand je eines einzigen Grundbesitzers befinden, und wodurch die hie und da etwas schwierige Genossenschaftsbildung unnöthig wird. Durch das Unternehmen soll ein Theil des städtischen Canalwassers zu Zwecken der Wiesencultur verwendbar gemacht werden. Die zur Herstellung der Detailpläne erforderliche Summe ist vom oberbayerischen landwirthschaftlichen Kreisvereine zur Verfügung gestellt worden. Der gleiche Gedanke der Alluvionen beschäftigt auch die technischen Behörden des Staates. Die kgl. Baubehörde in Rosenheim hat das Innwasser durch den dortigen Chemiker Hrn. Dr. Rieder in Rosenheim untersuchen lassen, welcher fand, daß das Wasser ¼ pCt. Schlick enthielt, in welch letzterem über 1 pCt. (1,13) phosphorsaurer Kalk enthalten war. Die Verlandungen am Inn sind ebenso umfassend als fruchtbar, und werden deshalb mit Recht eifrigst gepflegt.

§ **München**, 14. Nov. Das königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mit Entschließung vom 1. dieses Monats in Betreff der Dispense von der Werktagsschulpflicht ausgesprochen, daß eine berichtliche Vorlage solcher Bittgesuche an die Kreisregierungen künftig zu unterbleiben habe und deren Verbescheidung den Schulbehörden im Benehmen mit den Districtspolizeibehörden zustehen solle. In dem betreffenden Ministerialerlasse ist jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß die Bewilligung solcher Dispense nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen bei dem Obwalten ganz besonderer Verhältnisse stattfinden könne, und auch nur dann, wenn das von der Schulpflicht zu entlassende Kind genügende Kenntnisse in den Lehrgegenständen der Werktagsschule in einer geeignet vorzunehmenden Prüfung bekundet hat.

Oesterreich. **Wien**, 12. Nov. Der Cardinal Rauscher hat die Aufmerksamkeit der Pfarrgeistlichkeit auf das neue *Steuer-Anlehen* gelenkt, und dieselbe an die Tage der Einzeichnung erinnert. „Die christliche Nächstenliebe,“ sagt der Kirchenfürst, „hat zwar vor allem das Seelenheil im Auge; sie erstreckt sich aber auch auf die Förderung der zeitlichen Wohlfahrt. Es ist für alle Staatsbürger von Wichtigkeit, daß die Finanzen des österreichischen Staates geordnet werden. Auch der Religionsfonds und das ganze Kirchenvermögen sind dabei betheiligt. Wenn die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit durch eigene Betheiligung und gelegentlich durch richtige Darlegung des Sachverhalts den guten Zweck fördert, so wird sie eine Pflicht gegen das Vaterland und selbst gegen die österreichische Kirche erfüllen.“

Wien, 12. Nov. Die „Ostd. P.“ schreibt: Die *Staatsschulden-Controlcommission* des Reichsrathes hat ihren Bericht an die beiden Häuser bereits in Druck legen lassen. Wie wir hören, stellt sie darin den Antrag, das Haus der Abgeordneten wolle den Vorgang des Staatsministeriums, womit dieses für den Fond der Rudolph-Stiftung bei der Creditanstalt und der Darmstädter Bank unter seiner Garantie ein Anlehen von zwei Millionen Gulden aufnahm, als *verfassungswidrig* erklären. — Wie wir vernehmen, steht der Ausgabe der Obligationen des neuesten *Steueranlehens* eine eigenthümliche Schwierigkeit entgegen. Nach dem Gesetze hat die reichsräthliche Staatsschulden-Controlcommission die Obligationen zu contrasigniren. In dem vorliegenden Falle verweigert sie dies, weil das Steueranlehen nur als Remplacement eines unbegebenen Theiles der im Mai gemachten Silberanleihe gelten kann. In so lange also nicht für den Betrag des Steueranlehens (25 Millionen) Obligationen des Silberanlehens zurückgezogen werden, bleibt das Steueranlehen ein neues, vom Reichsrathe nicht genehmigtes Anlehen, dessen Obligationen die Staatsschulden-Controlcommission nicht contrasigniren kann. Hr. v. Plener aber kann die Silberobligationen nicht beistellen und vernichten lassen, weil sie verpfändet sind.

Innsbruck, 9. Nov. Südlich von Innichen erhebt sich der Kreuzberg, über dessen niedrigen Sattel (5106 Fuß) ein viel betretener Pfad

nach Venetien führt. Die erste italienische Ortschaft ist das arme Gebirgsdörflein Comelico. Hier ist nun plötzlich eine Bande Insurgenten aufgetaucht. Da sie Deutschtyrol, wo sie wohl Schläge, aber keine Sympathien erwarten darf, vor sich hat, so wurde sie wahrscheinlich vom Militär hieher versprengt. Eingeschlossen von allen Seiten muß sie sich alsbald ergeben. Von Botzen ist bereits eine Compagnie abmarschirt; die Schützen von den Bezirken Ampezzo, Brunecken, Sillian und Welsberg haben Befehl erhalten, in Bereitschaft zu sein. Die Bande dürfte bald ihrem Schicksale erliegen. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 11. Nov. Die Depesche Lamarmora's hat in der hiesigen Presse einen verschiedenartigen Eindruck gemacht. Während die „France" seit Veröffentlichung derselben mehr als je davon überzeugt ist, daß ihre eigene Auffassung der September-Convention allein richtig sei, steht die „Gazette de France" durch diese Depesche alle ihre früheren düsteren Ahnungen bestätigt und gibt ihren Befürchtungen über das Rom drohende Schicksal neuen Ausdruck. Auch der „Monde" ist der Ansicht, daß von jetzt an über die eigentlichen Plane Sardiniens kein Zweifel mehr obwalten könne, sowie andererseits die Depesche Lamarmora's alle Herzen mit Befürchtungen und Entrüstung erfüllen müsse. — Das „Journal de Villes et Campagnes" hat zwar gar kein Vertrauen in die italienische Politik, desto mehr aber zu der Politik des Kaisers, von der es glaubt, sie werde die Convention in ihrem dem hl. Vater günstigen Sinne streng aufrecht erhalten, eine Anschauung, die auch „la France centrale" theilt. — Die „France" setzt in ihrer heutigen Nummer ihre Studien über das französische Budget fort und bespricht zunächst die öffentlichen Arbeiten. Sie warnt davor, Arbeiten, welche durch eine kluge und weise berechnete Vertheilung mehreren Generationen Beschäftigung geben könnten, in den Bereich weniger Jahre zusammenzudrängen, und sagt: „Die Arbeit im Innern über alles Maß entwickeln, in den öffentlichen Werkstätten alle lebendigen Kräfte des Landes anhäufen und verbrauchen, auf einem Punct und überhaupt in den großen Städten Massen von Arbeitern anhäufen, das Grundgesetz von Angebot und Nachfrage, von Production und Consumtion fälschen, ist das nicht gleich gefährlich vom Standpuncte des ökonomischen Lebens, wie vom politischen Gesichtspuncte aus?" Die „France" verlangt, um einen gesunden Zustand der Arbeit herzustellen, daß man sorgfältig unterscheide die dringend nothwendigen und die verschiebbaren Arbeiten, die Arbeiten, welche Nutzen bringen, und jene, welche nur Ostentation und Luxus bezwecken, die Arbeiten, welche naturnothwendig sind, und jene, welche ihren Ursprung in der Phantasie und der Laune haben. Und dann auf die Belastung der öffentlichen Cassen übergehend, sagt die „France", man bleibe noch unter der Wahrheit, wenn man die Gesammtsumme der Ausgaben, die jährlich in Frankreich auf öffentliche Arbeiten vom Staate, den Städten und Landgemeinden verwendet werden, auf 1000 Millionen berechne, für deren Aufbringung die Steuern, der Credit und die Ersparungen wechselsweise in Anspruch genommen werden. Hält man dies vielleicht noch nicht für genug? Die „France" fordert die strengste Revision des Budgets für die öffentlichen Arbeiten und Unterdrückung alles dessen, was aus früherer Zeit stammend für die heutigen Verhältnisse nicht mehr passend und nutzbringend ist, die strengste Prüfung der aus den verschiedenen Departements einlaufenden Bauprojecte, Classification der Ausgaben, Abweisung unzeitgemäßer Forderungen, Aufschiebung von Arbeiten, die nicht dringend nothwendig und mehr Luxusbauten sind, und will in diesem System die Mittel zur Erleichterung des so ungeheuer angewachsenen Budgets finden. Das beste Mittel hiezu aber wäre, nach der „France" die Einführung des Systems der Decentralisation, und die Vortheile desselben will sie in einem künftigen speciellen Artikel darthun.

Italien.

G.C. **Turin**, 9. Nov. Die le letzte Note Drouyn de Lhuys' hält die hiesige Presse und politischen Kreise fortwährend in großer Bewegung Die officiöse „Gazzetta di Torino" hat gestern einen Artikel gebracht, welcher hinsichtlich seines Urtheiles über das berührte diplomatische Actenstück in ziemlich dürren Worten abgefaßt war. Heute kommt noch „par dessus le marché" der als officiös bekannte Pariser Correspondent der „Gazzetta di Torino", welcher das von dem Blatte gestern begonnene Thema über die Note Drouyn de Lhuys' fortspinnt und zwar in einer Weise, welche dem französischen Minister gerade nicht überaus freundlich scheint. Man höre nur: „Wenn Sie etwas von der letzten Note Drouyn de Lhuys' verstanden" — beginnt der Pariser Correspondent der „Gazzetta di Torino" — so besitzen Sie mehr Talent, als alle Pariser und französischen Journalisten. Wenn die Convention vom 15. September in chaldäischer, syrischer, ostgothischer oder in einer noch verwickelteren Sprache geschrieben wäre, so hätte sie kaum zu größerem Hader, als der gegenwärtige, Anlaß geben können. . . . Wenn Herr Drouyn de Lhuys die Absicht gehabt, das Wasser zu trüben, allen Parteien ein Bein zum Nagen hinzuwerfen und der Opposition im italienischen Parlament Argumente zuzuschieben, so kann er sich trösten, seinen Zweck erreicht zu haben. . . . Es wäre doch interessant, zu wissen, was Herr Drouyn de Lhuys in seinem Programm unter „force de la civilisation et du progrès" versteht. . . . Seine Schlüsse sind zu elastisch, um eine Bedeutung zu besitzen. Europa hatte nicht noch eine Note nöthig, um zu wissen, daß Herr Drouyn de Lhuys in gedachter Beziehung mit Herrn Nigra übereinstimmt, oder um zu erfahren, daß Frankreich und Italien im Falle unvorgesehener Ereignisse sich freies Handeln vorbehalten. Die Italiener, welche von 1848 bis jetzt gezeigt, daß sie alle Verwandte Machiavells, hätten von dem französischen Minister mehr Beurtheilungsgabe erwartet." — In diesem Tone geht es zwei Spalten lang fort, woraus man schließen kann, welchen Aerger die ganze Angelegenheit den officiellen und officiösen Kreisen hier bereitet. Was die Behauptung des Pariser Correspondenten der „Gazzetta di Torino" bezüglich der frischen Nahrung betrifft, welche die hiesige parlamentarische Opposition durch den Commentar Drouyn de Lhuys, erhalten, so scheint es damit allerdings einige Richtigkeit zu haben. Der Abgeordnete Boggio, welcher in seiner steten Exaltation unfähig ist, mit Ruhe zu überlegen und zu sprechen, hatte in der Kammersitzung von Montag die Waffe, welche ihm jene Note in die Hand gegeben, nur ungeschickt gehandhabt. Wie ich erfahre, berathet die Opposition eifrig, wie sie den überstürzten, mißlungenen Angriff Boggio's wieder gut machen soll.

* Die letzten Nachrichten von **Florenz** lauten noch immer sehr beunruhigend. Die Fluthen des Arno wachsen noch immer; die Ueberschwemmung der benachbarten Landschaft nimmt zu. Die Linie von Florenz nach Arezzo ist unterbrochen; die niederen Theile der Stadt sind überschwemmt. Die Nebenflüsse des Arno sind in stetem Wachsen begriffen Die Bevölkerung ist in Aufregung, zeigt aber sehr vielen Muth. Die Behörde sorgt für das Dringendste. Der Bizonzio hat die linke Seite überschwemmt und die Verbindungen des Landes zwischen Prato und Ombrina unterbrochen. Die Siene ist aus ihren Ufern getreten. Der Mugnone hat die Umgegend im Nordwesten von Florenz überschwemmt. Alle kleinen Flüsse, alle Bäche haben sich übers Land ergossen; glücklicherweise ist bis jetzt Niemand dabei zu Grunde gegangen. Die Regierung hat sich beeilt, Befehle zu ertheilen, daß die Behörden mit allen Mitteln versehen seien, um den Nothleidenden zu Hülfe zu kommen.

* Mazzini hat wieder eine in der „Unita Italiana" mitgetheilte Proclamation von ziemlichem Umfange an die Brüder in der Romagna erlassen, um sie zur Concentrirung aller nationalen Kräfte dringend aufzufordern. Italien habe jetzt hinlängliche Beweise seiner Geduld und Ausdauer gegeben, aber diese Eigenschaften würden von jetzt an, nachdem die Depesche des Herrn Drouyn de l'Huys veröffentlicht worden sei, als Gewissenlosigkeit und Mangel an Lebenskraft ausgelegt werden. Europa werde sagen: „Italien ist immer nur erst ein geographischer Begriff, es hat kein eigenes Leben, sondern es hat sein Leben in Paris, wir haben uns nicht mit ihm zu beschäftigen." Das Concentrationsprogramm für Italien liegt nach Mazzini in dem Worte Nation und in den drei weiteren Begriffen, welche dieses Wort einschließt: Venedig, Rom, Nationalpact. Venedig bedeutet Krieg gegen Oesterreich, um Venetien zu gewinnen und die dem Kaiserstaate annectirten Nationen zu emancipiren; Rom bedeutet Zerstörung des Papstthumes und Gewissensfreiheit für die ganze Welt; Nationalpact bedeutet die frei von Allen discutirte und genehmigte Formel des neuen Lebens, den Ausdruck für die neue Thatsache, genannt Italien. Schließlich weist Mazzini auf die Protestation der „Tapferen in Friaul" hin, die Tod oder Sieg in den Alpen suchen. Wie auch der Ausgang ihres Unternehmens sein möge, bleibe die Pflicht für Alle dieselbe: Concentrirung sämmtlicher nationalen Kräfte, damit das Blut jener Männer in den Alpen nicht vergebens, nicht mit dem Rufe Kains vergossen werde.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Nov. Nach dem „Journal de St. Petersbourg" hat der englische Botschafter Lord Napier bei seinem Abschiede von hier (er kommt als Gesandter nach Berlin) eine Deputation der englischen Colonie empfangen und auf eine Ansprache derselben etwa Folgendes erwidert: Die Erhaltung des Friedens im vorigen Jahre habe man den Ministern Englands, welche ihre Entschlüsse nicht von dem Eindrucke eines momentanen Uebels beeinflussen ließen, sowie dem Wohlwollen und dem Vertrauen, womit der Kaiser von Rußland und der Fürst Gortschakoff ihn, Redner, beehrten, zu verdanken. Wenn auch die Beziehungen zwischen den Regierungen von Rußland und Großbritannien nicht besonders intim seien, so führten sie doch zu gegenseitigen guten Dienstleistungen. Es sei vielleicht nicht auf ein ununterbrochenes gegenseitiges Einverständniß zwischen England und Rußland zu hoffen, aber für jetzt hätten die Regierungen Beider das dringendste Bedürfniß, den Frieden zu erhalten. Er hoffe, daß die feindlichen Gefühle, denen man im englischen Volke gegen Rußland begegne, sich ändern würden, glaube, daß die Beziehungen zwischen beiden Völkern, die jetzt schon zufriedenstellend genannt werden könnten, bald noch besser werden, und die Verbreitung des Unterrichts,

die Vermehrung des Handels, die Entwickelung der Freiheit, eine reservirte Politik im Orient freundschaftliche Gefühle in England entwickeln, sowie eine liberale Beurtheilung Rußlands und seiner Bedeutung für das politische und religiöse Gleichgewicht Europa's herbeiführen würden. Er bedauere den Mangel der Handelsfreiheit und hoffe auf eine baldige Bekehrung aller Classen und auf eine Veränderung des russischen Handelssystems.

Nach dem „Czas" hat der Papst den in Rußland und Sibirien in der Verbannung lebenden Priestern beider katholischen Riten die Erlaubniß ertheilt, ohne bischöfliche Ermächtigung die Absolution zu ertheilen in allen Fällen, selbst in denen, welche der apostolische Stuhl sich vorbehalten, und die Messe zu halten in jedem, auch einem ungeweihten Gefäße, wenn es nur von Glas ist, mit Weizenbrod, wenn es auch nicht die Form einer Hostie hat, an jedem Orte, auf einem Tische, Stein oder Klotz, ohne Ornat und sogar ohne Priestergewand, in jeder Kleidung, sobald die dazu nöthigen und durch das Rituale vorgeschriebenen Sachen nicht zu beschaffen, selbst ohne Ministranten und Meßdiener, wenn sie nicht zu haben sind. Alle diese Privilegien, die nur in Zeiten schwerer Verfolgung den katholischen Priestern gewährt werden, sind den nach Sibirien und Rußland deportirten Geistlichen auf die ganze Dauer ihrer Verbannung verliehen. Im Gouvernement Augustowo sind mehrere Geistliche verhaftet und vor das Kriegsgericht gestellt worden, weil sie von den Kanzeln herab die an die polnischen Erzbischöfe und Bischöfe gerichtete päpstliche Encyklika ohne behördliche Erlaubniß verlesen haben.

Amerika.

* **New-York**, 28. Oct. Während der letzten vom General Grant vorgenommenen Recognoscirung haben die Conföderirten das zweite Corps der Unionisten angegriffen, welches 1500 Mann verloren hat. Bei der Bewegung Butlers ma te Weitzel den Angriff auf die conföderirten Positionen auf der Landstraße von Williamsburg, aber er wurde mit einem Verluste, den man auf zwei Brigaden veranschlagt, zurückgeworfen. Grant hat wieder seine alten Positionen eingenommen. — Das Meeting der Kaufleute und Banquiers von New-York hat sich zu Gunsten der Candidatur des Generals Mac-Clellan erklärt, indem es aussprach, daß eine Veränderung der Verwaltung den finanziellen und commerciellen Interessen nothwendig wäre. Präsident Lincoln hat das Territorium von Nevada als einen Staat der Union proclamirt. Der Commandant der Miliz von New-York hat, wie der Gouverneur von Kentucky, eine Proclamation lassen, in welcher er erklärt, daß er sich jeder militärischen Intervention bei den Wahlen widersetzen wird. Die Staatsschuld der Union belief sich Anfangs October auf 2,017 Mill. Dollars (mehr als 10,000 Millionen Franken).

Local-Chronik.

—g—. **München**. Am 8. d. Abends fand die Monatsversammlung der Gartenbau-Gesellschaft statt. Unter Anderm hielt Herr Prof. Dr. Radlkofer einen interessanten Vortrag über Kartoffelkrankheit mit einer mikroskopischen Darstellung, aus dem wir Folgendes entnehmen: Das Mikroskop im Bunde mit der Chemie hat, wie es schon über viele Natur-Erscheinungen höchst merkwürdige Aufschlüsse gegeben hat, auch über die Kartoffelkrankheit Licht verbreitet, welches nur dazu dienen kann, sowohl die Ursachen dieser höchst verheerenden Krankheit, als auch die Mittel zu finden, sie zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Wir wissen, diese Krankheit beginnt, sobald sich auf den Blättern schwarze Flecke zeigen. Die mikroskopischen Beobachtungen der Naturforscher haben nun ergeben, daß diese schwarzen Flecke nichts Anderes als eine der Kartoffelpflanze feindliche Pflanze, eine von den 8000 Pilzen, nämlich „der Kartoffelpilz" (Peronospora infestans) ist. Dieser ist, wie alle Pilze, ein Parasit, aber hier ein höchst gefährlicher, weil er das Leben der Pflanze zerstört. Er breitet sich nicht nur auf dem Blatte aus, sondern er dringt sowohl durch die Spaltöffnungen, als auch durch die Membrane in das Innere des Blattes ein, und verbreitet sich auch hier. Er reißt nach und nach alle Stoffe an sich, welche das Blatt zu seinem Aufbau und seiner Erhaltung braucht; er verhindert die Lebensthätigkeit des Blattes, so daß dasselbe nach und nach abstirbt und die Pflanze ein zu ihrem Leben höchst nothwendiges Organ verliert. Von Zeit zu Zeit sondern sich vom Pilze Fruchtknoten, Sperma, ab, welche, einen höchst feinen Staub bildend, von der Luft auch zu den übrigen Blättern und Pflanzen getragen werden, dort sich ansiedeln, entwickeln und weiter ausbreiten. Was also bei einem Blatte geschieht, geht nach und nach bei allen Blättern und schließlich wohl bei den meisten Pflanzen des Kartoffelfeldes vor sich. Werden die Knollen nicht allein in ihrer Lebensfähigkeit durch das Absterben des Krautes gestört, so werden sie auch direct vom Pilz angegriffen. Die Sperme, welche ähnliche Bewegungen wie die Infusionsthiere machen, weshalb sie früher auch zu der Classe derselben gezählt wurden, nebenbei auch Schwärmsperme heißen, dringen durch den Regen in den Boden und hier wahrscheinlich durch ihre schwärmenden Bewegungen zu den Kolben. Sie siedeln sich auf denselben an; die Pilze entwickeln sich auch hier nicht nur auf der Schaale der Knollen, sondern sie durchdringen dieselben auch nach allen Richtungen. Dies sind im Allgemeinen die Erscheinungen der Kartoffelkrankheit. Experimente haben ergeben, daß die Krankheit eine Folge des verheerenden Auftretens dieses Pilzes ist, und nicht, wie von Manchem vermuthet wurde, der Pilz eine Folge der Krankheit selbst. Die Fragen nun, welches die Ursache der Krankheit sei, und woher diese Pilze stammen, können bis jetzt nicht so exact beantwortet werden, wie dies von den Naturforschern in Bezug des Lebens des Kartoffelpilzes geschehen ist. Es liegen jedoch verschiedene Erfahrungen vor, welche auf die wahren Ursachen der Krankheit hinweisen. Der Kartoffelpilz ist wahrscheinlich mit der Kartoffel nach Europa gekommen, aber er hat früher, ehe die Krankheit allgemein auftrat, nicht so verheerend wirken können, weil die Kartoffelpflanze lebenskräftiger war. Das heißt, die Kartoffel gestaltete sich früher mehr in ihrer normalen Zusammensetzung, sie fand im Boden alle die Stoffe vor, die sie zu ihrer normalen Constitution brauchte. Jetzt dagegen ist der Boden für gewisse Stoffe erschöpft, die Pflanze wächst daher ohne die ganze Summe der nöthigen Stoffe nicht kräftig genug auf, und disponirt daher zu Krankheiten. Der Pilz hatte daher nun ein geeignetes Terrain zu seiner Entwicklung, eine Erscheinung, die wir ja in der Thierwelt vielfach beobachten können, wo gewisse Wesen sich erst dann einstellen, sobald die Bedingungen zu ihrer Entwicklung gegeben sind. Für obige Ansichten spricht eine Mittheilung des Herrn Dr. Zöller. Bei zwei Versuchsfeldern im botanischen Garten dahier, welche mit Kartoffeln bepflanzt waren, hat man die Erfahrung gemacht daß einmal das normal zum Kartoffelwuchs gedüngte Feld g e s u n d e, das andere nicht normale k r a n k e Kartoffeln lieferte und dann ergab die chemische Analyse von den kranken Kartoffeln einen ganz anderen Wasser- und Aschengehalt als von den gesunden. Die kranke Kartoffel besitzt also eine wesentlich andere chemische Constitution als die gesunde. Diese Erfahrungen, welche wir wiederum den Theorieen des Freiherrn v. Liebig verdanken, weisen darauf hin, daß wohl eine richtige Düngung, eine richtige Beschaffenheit des Kartoffellandes, das beste Mittel gegen die Kartoffelkrankheit sei. Hierzu wird gewiß auch eine gesunde Saat von normalen Kartoffeln beitragen. Unter den jetzigen gibt es viele anscheinend gesunde. Es hat sich erwiesen, daß der Pilz, welcher die Knolle inficirt hat, auch im Winter, während dieselbe im Keller aufbewahrt wird, lebens- das heißt keimfähig bleibt. Wird eine solche anscheinend gesunde Kartoffel im Frühjahr ausgesät, so entwickelt sich der Pilz in Folge der Feuchtigkeit. Er bringt zu den neuen Blättchen und verbreitet sich wiederum auf's Neue. — Außer der unter der zahlreichen Versammlung vorgenommenen Verloosung von Fächer- und Federpalmen fand noch die Vertheilung der Fortsetzung des sehr nützlichen Münchener Garten-Kalenders sowie die einer Broschüre statt, welche das Programm enthält zum Congreß deutscher Gärtner, Botaniker und Gartenfreunde und der allgemeinen deutschen Ausstellung von Gemüsen, landwirthschaftlichen Producten, Blumen ꝛc., die in Erfurt im September 1865 abgehalten werden wird.

ϙ **München**, 14. Nov. Wenn in der Nacht vom Samstag zum Sonntag nur die gewöhnliche Zahl von Obdachlosen und streunenden Personen der Polizei in die Hände fiel, so wurde gestern während des Tages und der Nacht eine solche Anzahl von Schlägereien und Ruhestörungen verübt, daß obiger Ausfall mehr als hinreichend gedeckt erscheint. Im Ganzen fielen nicht weniger als 10 Excesse vor, welche die nicht unbedeutende Zahl von 21 Verhaftungen nach sich zogen. Nachdem schon Nachmittags in der Gabelsberger-Straße ein ziemlich bedeutender Exceß vorgefallen war, bezüglich dessen ein abgeschlagener Stock und ein Messer als stumme Zeugen zu Gerichtshanden genommen wurden, wurde Abends 7½ Uhr nächst dem Zuchthause in der Au am Nockherberge ein Gefreiter des 3. Cuirassier-Regiments — aus welcher Veranlassung, ist noch nicht ermittelt — von einem Fuhrknechte, welcher mit einem Fuhrwerke zur Stadt fuhr, angepackt, ihm der Säbel entrissen und derselbe dann mit seiner eigenen Waffe so bedeutend verletzt, daß er starken Blutverlust erlitt und sich in der nächsten Baderofficin verbinden lassen mußte. Bis jetzt ist man des Thäters nicht habhaft. — Außerdem fanden noch Schlägereien in der Westendhalle, im Württembergerhofe und beim Oberottl statt, während die bedeutenderen Ruhestörungen auf offner Straße, welche auch mehrfach blutige Köpfe zur Folge hatten, auf dem Marienplatze und in der Lederergasse vorfielen.

Nichtpolitisches.

* Der **Sulzbacher Geschäftskalender** für das Jahr 1865 bringt diesmal in seinem so ungemein reichen und praktischen Inhalte eine Menge von Mittheilungen, die für Haus, Küche, Geschäfte u. s. w. von hohem Werthe sind. Wir heben daraus hier nur den „Gesundheitskalender" hervor, in welchem Dr. Schrauth die beherzigenswerthesten Andeutungen über Wohnung, Kleidung, Speise, Trank, Luft, Arbeit, Bewegung und Ruhe, geistige Beschäftigung, Erziehung, Geschlechtsleben und Veredlung des Menschen gibt. Der „Jagd- und Fischerei-Kalender" ist besonders in der Rubrik „Fische und Krebse" höchst ausführlich, und die beigegebenen Abbildungen sind sehr dankenswerth. Folgt dann die Genealogie der jetzt lebenden Regenten und Fürsten in Europa; Mittheilungen über die bayerische Diplomatie, die Armee, die Landwehr, der Personalstand der Landräthe, des Landtages, dann sämmtlicher Staatsministerien, wie der Kreisstellen und Behörden, der Zoll-Localstatus, das Verzeichniß sämmtlicher Notariate und Notare des Königreiches, ferner eine Uebersicht der geognostischen Verhältnisse, sowie der Berg- und Hüttenwerke und der Goldwaschdistricte des Königreiches und des Personalstatus der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, das Verzeichniß aller in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg ankommenden und abfahrenden Boten, Flöße, Dampf- und Canalschiffe; Frachtentarif der k. Posten, Eisenbahnfahrpreise und Eisenbahnstationen; bayer. Maße und Gewichte, Vergleichung ausländischer Maße und Gewichte, Verloosungen von Staatspapieren, Münzverhältnisse zwischen Bayern und Oesterreich u. s. w. — Von Jahr zu Jahr hat der „Sulzbacher Geschäfts-Kalender" sich mehr und mehr in den Haushaltungen und Comtoirs eingebürgert und durch die beispiellose Reichhaltigkeit desselben wie seine äußerste Billigkeit ist er jetzt ein unentbehr-

behrlicher Rathgeber geworden, dessen man alle Augenblicke bedarf. — Im nämlichen Verlag ist auch der „Münchener Hauskalender" wieder erschienen, der sich durch seine Einrichtung und seinen mäßigen Preis für den Bürger und Landmann sehr empfiehlt; u. A. enthält er Auszüge aus allen für die Landwirthschaft bedeutsamen Gesetzen, die unter der Regierung des höchstseligen Königs Max erlassen worden sind, ein Verzeichniß der vorzüglichen Messen und Jahrmärkte in Bayern diesseits des Rheins, verschiedene Hausmittel, die Trächtigkeits-Zeiten der nützlichsten Hausthiere, Berechnung der Getreidepreise für Schäffel, Metzen und Viertel, Verzeichniß der in München ankommenden Stellwagen und Boten ꝛc.

Bern, 10. Nov. Dr. Demme hat gegen Art. 2 des bekannten Urtheils (Verurtheilung in die Hälfte der Untersuchungskosten) eine Cassationsklage eingereicht. (Bund)

London, 10. Nov. Herr Beard, der Sachverwalter Müllers, hat einen Brief (mit dem Poststempel 7. Nov., Ripley) erhalten, welcher mit den Worten beginnt: „Ich bin in Verzweiflung, da ich nun weiß, daß Müller gehängt werden soll, weil es so sehr schlimm ist, unschuldiges Blut zu vergießen. Denn in Wahrheit, Herr, ich und ein Gefährte von mir haben es gethan." Das Schreiben wimmelt von orthographischen Fehlern, entbehrt jeder Interpunction und ist sehr unzusammenhängend abgefaßt. Die Aeußerungen: „wir haben den Hrn. Briggs erschlagen", „wenn Müller gehängt wird, so werde ich kommen und mich den Gerichten stellen", und „Müller ist so unschuldig wie ein neugebornes Kind" wiederholen sich häufig. Wenn der Brief ächt ist, so liegt seine ungeheure Tragweite auf der Hand; es kommt jedoch nicht selten vor, daß halbverrückte oder elende Menschen, die ein Vergnügen darin finden, schlechte Streiche zu spielen, derartige anonyme Schreiben abfassen. — Ein Hr. W. Greatorex machte eine für das Alibi Müllers bedeutsame Aussage. Müller hat nämlich erklärt, daß, als er bei Camberwell Gate den Omnibus bestiegen habe, ein brauner Hund, der einen Knaben gebissen, einen kleinen Auflauf verursacht habe, und Hr. Greatorex sagt nicht nur aus, denselben Vorfall mit angesehen zu haben, sondern gibt den Zeitpunct, sieben Minuten nach halb 10 Uhr am 9. Juli Abends, genau an. Der um diese Zeit abfahrende Omnibus konnte die City erst geraume Weile nach dem Abgange des Bahnzuges, in welchem der Mord geschehen, erreichen. (K. Z.)

London, 11. Nov. Noch immer strömen den Zeitungen Briefe zu, welche die Nothwendigkeit einer erneuerten Untersuchung in dem mit der Ermordung des Herrn Briggs zusammenhängenden Processe beweisen, obwohl die große Mehrheit der Presse den Stab über Müller gebrochen, einstweilen unwiderruflich gebrochen hat. Der „Star" bringt dagegen auf eine Revision des Processes, wenn auch seiner Ansicht nach Müller der Schuldige ist, und zwei mit großem Scharfsinne und Nachdruck geschriebene Flugschriften, beide von englischen Rechtsgelehrten herrührend, verdammen theilweise die Art der Procedur in der am 29. October geschlossenen Untersuchung, theilweise erklären sie die Untersuchung für höchst unvollständig; beide aber betonen in starken Ausdrücken die Nothwendigkeit, daß ein Aufschub des Todesurtheils gewährt werden müsse. Uebrigens mehren sich von Tag zu Tage die zu Gunsten Müllers abgegebenen Aussagen. Eine Frau Brown und deren Tochter bekunden, daß am 9. Juli, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, ein Mann in großer Hast und Aufregung in ihren Laden gekommen sei, um ein Anlehen auf eine schwere goldene Uhrkette mit Pendants zu erhalten, weil er kein Geld bei sich habe und seine Droschke bezahlen müsse. Eine Droschke war in der Nähe des Ladens nicht zu erblicken, und da der Mensch ihr Verdacht einflößte, so wies die ältere Zeugin sein Begehren zurück. Die beiden Zeuginnen wohnen zwischen den Stationen Hackney-Wick und Bow. Sehr wichtig ist die Erklärung von Dr. Juch, Mitglied des deutschen Rechtsschutz-Vereins, daß Franz Müller die Beschreibungen des Hausherrn, sowie die mit dem Alibi zusammenhängenden Erläuterungen (von seiner, Müller's, Einkehr in das Wirthshaus „Zum rothen Löwen", von dem wegen des von einem Hunde gebissenen Knaben entstandenen Auflauf, von seiner Fahrt mit dem Omnibus von Camberwell Gate u. a. m.) theils kurz nach der Ankunft in England, theils etwas später, aber noch einige Zeit vor dem Verhör und der Verurtheilung gegeben hat, so daß also Müller's Angaben nicht nach etwa ihm bekannt gewordenen Thatsachen gebildet, sondern vielmehr die Thatsachen erst nach Müller's Angaben herausgefunden worden sind. — Vier Droschkenkutscher erklären im „Daily Telegraph", sie seien die vier Männer gewesen, die in der Nacht vom 9. zum 10. Juli durch Edmonton gefahren und arg betrunken gewesen seien. Diese Erklärung ist aber sehr verdächtig und es scheint, als stecke der Droschkenkutscher Matthews, der gegen Müller so gravirend ausgesagt, dahinter. (K. Z.)

Wie in Italien und Süd-Frankreich, so fielen in letzter Zeit auch in Spanien starke Regengüsse; besonders ist es die Provinz Valencia, welche durch verheerende Ueberschwemmungen heimgesucht wurde. In Catarroja allein sind 40 Häuser eingestürzt und 150 Familien dadurch obdachlos geworden.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Lübeck, 14. Nov. Die „Lübecker Ztg." von gestern schreibt: Die dänischen Bevollmächtigten sind nach Wien hier durchgereist.

□ Mailand, 14. Nov. Die „Perseveranza" bringt aus Venedig eine Correspondenz vom 11. d. folgenden Inhalts: Am 8. d. griff eine Insurgentenbande die Oesterreicher bei Maniago an. Mehrere Oesterreicher, darunter ein Lieutenant wurden getödtet, mehrere verwundet. Ein Insurgent wurde verwundet und gefangen. Es heißt, gestern habe ein Zusammentreffen bei Carnia (bei Moggio) stattgefunden.

□ Kopenhagen, 14. Nov. Die heutige „Berling'sche Ztg." schreibt: Geheimrath Braestrup ist gemäß dem Protokoll zum zweiten Friedensartikel zum Commissär in Jütland ernannt.

** München, 14. Nov. Das 4proc. Eisenbahn-Anlehen ist seit einigen Tagen wieder eröffnet und hiebei gestattet worden, daß die Hälfte des Darlehens in $3\frac{1}{2}$proc. bayerischen Obligationen (die dann als heimbezahlt abzuquittiren sind) erlegt werden darf sowohl bei neuen Darlehen, als bei Wiederanlage verlooster und noch unerhobener Capitalien. In Folge dieser Gestattung sind die $3\frac{1}{2}$procentigen Obligationen um mehrere Procent gestiegen und stehen zur Zeit auf 94 bis 95.

Frankfurt, 12. Nov. Das „Frkf. J." enthält ein Telegramm aus Wien, des Inhalts: Der in Turin weilende russische Thronfolger sei mit einer wichtigen Mission betraut, welche die Anbahnung einer eventuellen Vermittlung Rußlands zwischen Oesterreich und Italien bezwecke.

Flensburg, 9. Nov. Der „A. M." schreibt (und die „Kreuzzeitung" druckt es nach): Es wurde hier gestern von mehreren Individuen eine gedruckte Schrift gratis colportirt, deren Zweck war, zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg zu agitiren. Auf desfallsige Anzeige wurde die Schrift sofort von Gendarmen confiscirt, wozu die Polizei berechtigt ist, weil von vorn herein politische Demonstrationen aller Art laut Gesetzes untersagt sind. (Dies und die Ansprache des Herzogs Friedrich an die Kieler Deputation scheinen die neulich ausgesprochene Ansicht zu bestätigen, daß der Herzog stark daran ist, seinen Frieden mit Preußen zu machen.)

* Paris, 12. Nov. Der „Abend-Moniteur" enthält folgendes Dementi: „Die „Patrie" kommt in ihrer gestrigen Nummer wieder zurück auf die Bildung einer Casse der öffentlichen Arbeiten und setzt den Plan dieser Institution auseinander. Die von der „Patrie" gegebenen Nachrichten sind falsch. Die Regierung hat durchaus kein Project dieser Art angenommen."

Turin, 13. Nov. In der heutigen Sitzung der II. Kammer nahm Lamarmora das Wort: Ich war gegen den Vertrag vor dem Abschluß desselben, weil ich immer Conflicte für Italien fürchtete. Ich habe meine Meinung geändert, da ich sah, wie ernst Alle in Italien die Verpflichtungen nehmen und im Hinblick auf die bei Gelegenheit des jüngsten Depeschenwechsels vom Parlament an den Tag gelegten Empfindungen. Wir konnten uns sagen das Ministerium wird Kraft haben, die Verträge zur Ausführung zu bringen. Die Ueberzeugung wurde aus eurer Einigkeit geschöpft im moralischen Wetteifer mit dem Lande. Lamarmora bedauert, daß Verdacht auf die Absichten Frankreichs geworfen sei. Ich habe öfter Gelegenheit gehabt, mich dem Kaiser zu nähern; ich habe ihn seit 1862 bereit gefunden, sich mit Italien zu beschäftigen. Lamarmora erinnert daran, welche bedeutende Dienste Italien durch den Kaiser erzeigt worden seien, und schließt: Vielleicht hat der Kaiser früher wie mancher von uns an der Möglichkeit der Einheit gezweifelt; gegenwärtig bin ich überzeugt, daß der Gedanke der Einheit unwiderruflich feststeht. Wir werden keinen Schritt breit zurückthun, wir werden mit Vorsicht und langsam vorwärts gehen, aber ohne Aufenthalt. Die römische Frage ist noch verdunkelt. Für den Geist, beziehungsweise die Art der Lösung ist es nicht übel, Zeit vor sich zu haben. Ich habe großes Vertrauen zum Kaiser, welcher die römische Frage ganz genau kennt. Ich glaube auch, er wird uns zu Venedig helfen. Nach meiner Privatansicht kann in Bezug auf Venedig manche Lösung möglich werden. Ich glaube, der Kaiser von Oesterreich kann hinsichtlich dieses Gegenstandes noch zu neuen Entschlüssen geführt werden. Ich spreche wiederholt den Wunsch aus, daß ihr den Vertrag prüft. (Lebhafter Beifall.) (Allg. Z.)

Konstantinopel, 5. Nov. Das Budget für 1864 zeigt einen Ueberschuß von 165,993 Pfd. St. Der englisch-ostindisch-türkische Telegraphen-Vertrag wurde ratificirt. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 13. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $67\frac{3}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $59\frac{5}{8}$; Bankactien 790; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{2}$; von 1858: $126\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $82\frac{1}{4}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{2}$P; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $107\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $179\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{8}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{3}{4}$; London $118\frac{3}{4}$; Wien $100\frac{3}{8}$.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Allgemeiner Anzeiger.

Oeffentliche Dankeserstattung.

672. Am Montag den 7. ds. Mts. Abends 6 Uhr entstand im obern Stadttheile dahier eine Feuersbrunst, welche bei dem heftigen Winde sehr schnell um sich griff, bis Morgens 6 Uhr in gefahrvollster Weise für die ganze obere Stadt, fortwüthete, und 11 Firste einäscherte, wodurch 11 Hausbesitzer und viele Familien und sonstige Betheiligte ihre Habe fast gänzlich einbüßten.

Nur dem angestrengtesten, anhaltenden Zusammenwirken der hiesigen Kräfte, und der zahlreichen Hilfeleistung von auswärts, ist es, nächst Gott, zu verdanken, daß der Brand nicht noch zu größerer Ausdehnung gelangte.

Es wird deßhalb hiemit den kgl. Herrn Beamten, dem kgl. Militär-Detachement, der hochwürdigen Geistlichkeit, der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft, besonders aber der hiesigen Feuerwehr, ferners den so schnell zu Hilfe herbeigeeilten Bewohnern der k. k. Gemeinde Oberndorf, dann den Städten Salzburg, Traunstein, Tittmoning und Burghausen, den Gemeinden Teisendorf, Kirchanschöring, Fridorfing, Lamprechtshausen, St. Georgen, Wildshut, Salzburghofen, Surheim, Schönram, Saaldorf, Leobendorf, Heining, Triebenbach, Nußdorf, Bergheim, Antering und Waidmörth, welche sämmtliche Feuerlöschmaschinen und Bemannung möglichst schnell hieher entsendeten, für die zur Unterdrückung und Verhinderung der Weiterverbreitung des Feuers bethätigte anstrengende und ausdauernde Hilfeleistung, der herzlichst innigste Dank erstattet.

Laufen den 10. November 1864.

Stadtmagistrat Laufen.
Holz, Bürgermeister.

661.

Bekanntmachung.

(Die Fortsetzung der 4prozentigen Eisenbahn-Anlehen betr.

Durch höchstes Rescript des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 7. l. Mts. wurde angeordnet, daß behufs der Fortsetzung des Eisenbahn-Anlehens zu 4 Prozent (mit halbjährigen Zinscoupons) die Annahme neuer baarer Darlehen auf den Inhaber und auf Namen **al pari** stattzufinden habe, und hiebei genehmigt, daß bis auf weitere Bestimmung die Hälfte des anzulegenden Darlehensbetrags statt in Baarem auch in 3½ prozentigen bayerischen Staats-Obligationen zum Nennwerthe erlegt werden dürfe.

Die in vorstehender Weise erlegten 3½ prozentigen Staatsobligationen sind als:

„Heimbezahlt mittelst Umschreibung in 4prozentige (auf den Inhaber oder auf Namen lautende) Eisenbahn-Obligationen."

abzuquittiren und es wird der 3½prozentige Zins hiefür bis zum Tage der Erlage vergütet.

Die Annahme der neuen Darlehen findet von gegenwärtiger Bekanntmachung an bei sämmtlichen Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassen statt und es wird hiebei bemerkt, daß die gestattete Erlage der Hälfte des Darlehensbetrages in 3½prozentigen bayer. Staatsobligationen auch bei der Wiederanlage verlooster und noch unerhobener Kapitalien Anwendung findet.

München den 11. November 1864.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.
v. Sutner. Diebel.

---

547. (2b) Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen in München durch Hermann Manz, Briennerstraße Nr. 8 zu beziehen:

Maximilian II.,
König von Bayern.
Ein vaterländisches Geschichtsbild.
Von
Venanz Müller.

Vollständig in 6 Lieferungen. 1s Heft. Mit dem Bildnisse des Königs. Lex. 8. Velinpap. à 18 kr. od. 6 sgr.

Dieses Buch ist nur aus Originalquellen, größtentheils aus mündlichen oder schriftlichen Mittheilungen, entstanden. Dieselben sind dem Verfasser von hochgeehrten Personen, die sich theils in der Umgebung, theils im besondern Vertrauen des seligen Königs Max II. befanden, in der Absicht mitgetheilt worden, es möglich zu machen, daß dem bayrischen Volke ein wahres Bild von dem Leben und Streben seines unvergeßlichen Königs geboten werde. Demgemäß enthält sich der Verfasser alles Lobens oder Tadelns. Er erzählt nur, den König von der Wiege bis zum Grabe geleitend.

Viele bisher nicht veröffentlichte Originalbriefe von König Ludwig I., von dem Feldmarschall Wrede und von dem Kronprinzen Max selber aus seiner Universitätszeit u. s. w. geben Aufschluß über die Erziehung, über die ganze Denk- und Handlungsweise des nachmaligen Königs Max II. Seine großen Reisen im Morgen- und Abendlande bieten reichen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung. Seine Regierungsgrundsätze sind von dem ihnen eigenthümlichen Gesichtspunkte aus dargestellt. Mancher Widerspruch, Vorwurf, Irrthum wird beseitigt.

Die Sprache ist einfach-elegant; die Darstellung edel und farbenreich, würdig des Gegenstandes, und dem ganzen Volke in seinen mannigfaltigen Bildungsgraden verständlich. Ein Volksbuch im edeln Sinne ist es dem Wesen, nicht bloß dem Titel nach und erhebt sich zugleich zu den höhern Anforderungen eines Quellenwerkes.

Das zweite Heft ist soeben eingetroffen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

678.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Benedikta Schmid von Frankau, Gemeinde Rettenbach betr

Wer immer an den Rücklaß der am 18. v. M. in Frankau verstorbenen ledigen Benedikta Schmid von dort irgend welche Forderungen zu machen hat, hat dieselben

binnen 3 Wochen von heute an

dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden könnten.

Oberdorf, am 8. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 254. **Fischer.**

666.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bürgerseheleute Michael und Elisabetha Succart von Schwarzhofen betr.

Die Bürgerseheleute Michael und Elisabetha Succart, diese eine geborne Kallmünzer, sind und zwar Ersterer schon im Jahre 1854, diese am 19. Oktober l. Js. kinderlos, jedoch mit Hinterlassung eines wechselseitigen Testamentes gestorben.

Es werden anmit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche an rubrizirten Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, diese

binnen sechs Wochen a dato ins.

bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte anzumelden, widrigenfalls hierauf bei dereinstiger Ausantwortung des Vermögens eine Rücksicht nicht mehr genommen wird

Zugleich werden alle Jene, welche zu gegenständiger Verlassenschaft Etwas schulden, veranlaßt innerhalb obiger Frist ihre Schuldigkeiten bei dem Verlassenschaftsgerichte in Abführung zu bringen.

Neunburg v/W., den 7. Nov. 1864.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 461. **Kastl.**

673.

Bekanntmachung.

Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Winzers und Ortsnachbarn Anton Dürer von Höchheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse

Dienstag den 22. d. Mts. Vormittags

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, am 5. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
v. Herrlein.
Volkart, l. Assessor.
E.-Nr. 762.

6. Marr

645. **Bekanntmachung.**

Amortisation einer Hypothek-Forderung betr.

Nach Band 1 Seite 12 des Hypothekenbuches für Hohenau ist auf dem Anwesen des Ignatz Dillinger von Bierhütte unterm 2. März 1827 zu Gunsten eines gewissen Franz Dillinger ein Elterngut im Betrage von zehn Gulden hypothekarisch versichert worden.

Dieser Gläubiger war schon zur Zeit des Eintrages landesabwesend, mithin länger denn 30 Jahre unbekannt wo, und weil die Hypothek dermalen noch besteht, so ergeht an ihn selbst, sowie an alle jene, welche darauf ein Recht zu haben vermeinen, die Aufforderung, dieses

binnen sechs Monaten a dato

geltend zu machen, widrigenfalls obiges Kapital für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Freyung, den 4. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 2. **Römus.**

---

644. **Ediktalladung**

Amortisation einer Hypothek-Forderung betr.

Auf dem Bauern-Anwesen des Michl Fuchs zu Bierhütte ist im Hypothekenbuch der Gemeinde Hohenau Band I S. 8 seit dem 2. März 1827 auf Grund des Uebergabsvertrages vom 27. Aug. 1798 Hypothek für nachstehende Forderungen eingetragen:

a) 50 fl. Elterngut für Anton Fuchs, Bauerssohn von Bierhütte;
b) 9 fl. Elterngut und eine Ausfertigung im Anschlage zu 15 fl. für Anna Maria Fuchs, Bauerstochter von Bierhütte.

Da nach Angabe des Besitzers diese Forderungen längst bezahlt sein sollen, und insbesonders die Erben der genannten Hypothekgläubiger nicht mehr ermittelt werden können, auch seit der letzten, auf diese Forderungen bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes an Diejenigen, welche obige Forderungen noch ein Recht zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, dieses

binnen 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Forderungen für erloschen erklärt und die hiefür eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Freyung, den 6. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 1. **Römus.**

---

674. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Gant der Maria Mildhammer zu Burghausen,

Zufolge weitern Beschlusses des Gantgerichtes:

A. **unterbleibt** sowohl die auf Samstag den 12. lauf. Mts. Nachmittags 2 Uhr angekündigte Mobiliarversteigerung im Wirthshause zu hl. Kreuz, Hs.-Nr. 305 des Stadtbezirkes Burghausen, als auch die auf Samstag den 17. Dezember l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr anberaumte Versteigerung des Wirthsgütels selbst;

B. wird nunmehr **auch verlegt**:
a) die Versteigerung der Getreide- und Stroh-Vorräthe im Spitalstadel, Hs.-Nr. 206 der Lederergasse dahier, auf

Samstag den 17. Dezember l. Js. Nachmittags 2—3 Uhr,

b) die Versteigerung von Vieh, Baumannsfahrniß und Brauhauseinrichtung im vormals Aufschläger'schen Bräuhause zu Stt. Johann hiesigen Stadtbezirks, auf

Freitag den 23. desf. Mts.

und den

folgenden Samstag je von 8½—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags.

Ich beziehe mich auf meine im Allgemeinen Anzeiger von Nr. 281 dieses Blattes, Seite 2191 und Nr. 308 Seite 2399 ausgeschriebenen Bekanntmachungen vom 5. und 30. vor. Mts., und bemerke, daß es bei den übrigen, unter D a) und b) und E a) der ersteren Bekanntmachung angekündigten Immobiliar-Strichsterminen, und bei der in der letzteren Bekanntmachung enthaltenen Terminverlegung sein Verbleiben hat.

Burghausen, am 10. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:

E.-Nr. 946. **Anton Eßl.**

---

643. (2b) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit hoher Weisung wird von dem unterfertigten k. Rentamte die in dem Forstbezirke Clanshof Sect. II gelegene

Oedung, der sogenannte kalte Rasen mit einem Flächeninhalte von 126 Tagwerk

in 56 entsprechenden Loosen, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung unter den bei Verkäufen von Staats-Realitäten vorgeschriebenen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt,

Tagsfahrt hiezu ist auf

**Freitag den 25. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr**

an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen,

Aschach, den 7. Nov. 1864.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 339. **Engelhard.**

4049. (3b) **Ediktalladung.**

Pirzer gegen Knebel wegen Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen des Gastwirths Joh. Pirzer von Freistadt sind seit 8. Oktober 1824 250 fl. Kaufschillingsrest für die Knebel'schen Kinder zu Freistadt laut Kaufbriefs vom 22. April 1817 hypothekarisch versichert, welche Forderung längst getilgt sein soll.

Da nun die Hälfte obiger Forderung dem Franz Seraph Knebel von Freistadt zugestanden haben soll, dessen Aufenthalt aller bisher gepflogenen Nachforschungen ungeachtet nicht erforscht werden konnte, so werden hiemit Diejenigen, welche auf die bezeichnete Forderungshälfte von 125 fl. ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben vorgeladen.

Neumarkt, 13. Juni 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 4286. Kastner.

---

646. **Edictalladung.**

Vom

Königlichen Landgericht Roding.

Betreff:
Praun gegen Jobst
p. deb.

Der Handelsmann Georg Praun von hier hat gegen den hierorts als Schmuser und Unterhändler bekannten Michael Jobst, vormaligen Dienstknecht, welcher ohne ständigen Aufenthalt in Handelsgeschäften sich herumtreibt, Klage auf Bezahlung einer Forderung zu 46 fl. 2 kr. gestellt.

Bei der Geringfügigkeit der Forderung wird dem Mandatsprozesse stattgegeben, und Michael Jobst beauftragt, den Kläger klaglos zu stellen, oder binnen zweimonatlicher Frist seine Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses vorzubringen.

Zugleich werden dem Antrage des Klägers gemäß die bei Müller Kraus dahier und bei dem Müller Ettl zu Riebeisenmühle befindlichen Bretter und Blöcher mit provisorischen Arrest belegt und zur Justificationsverhandlung auf

**Dienstag den 10. Jäner 1865
Vormittags 9 Uhr**

anberaumt, wozu der Beklagte mit dem Bemerken vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der Arrest als gerechtfertigt erachtet werden wird.

Derselbe wird aufgefordert, an diesem Termine oder bis dahin einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm insinuirt erachtet werden würden.

Roding, am 8. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 458. **Eigner.**

Verkaufs-Bekanntmachung.

675. Zufolge hohen Auftrags der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, wird das in der Wies, Steuergemeinde Fronreiten, gelegene, mit dem Erdgeschoß in 3 Stockwerken bestehende Försterhaus, Hs.-Nr. 14½, mit Wasch- und Backhaus, Keller, Brunnen und einem Hausgärtchen, nunmehr am

**Montag den 28. November l. Js.
Vormittags 10 - 12 Uhr**

in loco Wies

nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dem k. Rentamte unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Bedingungen werden beim Beginne der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht.

Schongau, am 9. Nov. 1864.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 922. **Fehr.**

---

662. **Bekanntmachung.**

Gantsache des Gütlers Leonhard Forster von Schwimbach betr.

Das am Heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am 1. Dezember 1864 an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Straubing, den 2. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Paur.

E.-Nr. 1268. Kopp.

---

647. **Bekanntmachung.**

Gutmann gegen Zettler wegen Hypothekforderung.

Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Michael Zettler, Haus-Nr. 4½, in Schmarnzell mit 32 Tagwerken 86 Dez. Gebäuden, Hofraum, Gärten, Aeckern und Wiesen, ein Gebot nicht gelegt wurde, beraume ich zur wiederholten Versteigerung dieses Anwesens Termin auf

**Montag den 19. Dezember 1864
von 1 bis 3 Uhr Nachmittags**

im Wirthshause zu Røbach

an, was ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 16. September l. J. (Augsb. Abend-Zeitung S. 2379, Beilage zum allgemeinen Anzeiger der Bayer. Zeitung Nr. 2034 und Aichach-Friedberger Wochenblatt).

Aichach, am 6. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

Böck.

---

680. Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Katharina, illeg. der Magdalena Koy, Nagelschmiedstochter von Gangkofen betr.

Die Magdalena Koy, Nagelschmiedstochter von Gangkofen, soll in rubr. Sache vernommen werden.

Da deren Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden um Nachricht, wenn der Aufenthaltsort bekannt sein oder werden sollte.

Eggenfelden, am 30. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 518. **Lex.**

670. # Bekanntmachung.

(Erledigung der Lehrstellen der französischen Sprache und des katholischen Religionsunterrichtes an der Gewerbsschule in Ingolstadt betr.)

Bei der hiesigen Gewerbsschule ist die Lehrstelle der französischen Sprache und des katholischen Religionsunterrichts erlediget. Für selbe ist einschließig der Abhaltung des Schulgottesdienstes an Sonn- und Festtagen eine jährliche Renumeration von 550 fl. ausgesetzt.

Bewerbungsgesuche, wovon jene für den französischen Sprachunterricht mit dem Nachweise über die mit Erfolg bestandene oder nachträglich zu bestehende Lehramtsprüfung und diese mit einem Zeugnisse der oberhirtlichen Stelle und der einschlägigen Polizeibehörde versehen sein müssen, sind

binnen drei Wochen

von heute an hierorts einzureichen.

Ingolstadt, den 9. November 1864.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 559. Doll, Bürgermeister.

---

641. ## Bekanntmachung.

Der Handlungscommis

Sigmund Flachfeld,

Sohn der verlebten Kaufmanns Jakob und Babetta Flachfeld'schen Ehegatten von hier, geboren am 19. August 1835, hegt die Absicht, förmlich nach Paris auszuwandern, und sich dortselbst häuslich niederzulassen.

Allenfallsige Forderungsansprüche gegen denselben sind daher

binnen 14 Tagen

von heute an, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als außerdem weiter verfügt werden wird.

Fürth, den 8. Nov. 1864.

Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister:

John.

E.-Nr. 1770. Jacobi, Secr.

---

677. ## Bekanntmachung.

Der ledige Schneidergeselle Wilhelm Schneidt von hier beabsichtigt nach Nord-Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen a dato

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts geltend zu machen.

Nördlingen, am 12. Nov. 1864.

Stadt-Magistrat.

Der rechtsk. Bürgermeister:

E.-Nr. 646. **Bauer.**

---

676. ## Bekanntmachung.

Der Kaufmann Anton Großmann in Buchloe ist Inhaber der Firma „Anton Großmann" in Buchloe und hat seine Hauptniederlassung in Buchloe.

Augsburg, den 10. November 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Hohenadel.

E.-Nr. 967. Feßl.

---

654. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft des königl. Pfarrers Franz Sternkorb von Ebrach betreffend.

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, bei Ausschüttung der Masse

Dienstag den 6 Dec. l. Js. früh 10 Uhr

hierorts anzumelden und zu begründen.

Burgebrach, den 8 Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Loewel.

E.-Nr. 554. Schülein, k. Ass.

---

688. ## Bekanntmuchung.

Eberl gegen v. Weihenbeck p. deb.

Die auf Dienstag, 22. November, in Sisserting anberaumte Mobiliarversteigerung unterbleibt vorläufig.

Rosenheim, 11. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Feger.

---

664. Ein im Umschreibwesen vollkommen tüchtiger, und auch in verschiedenen andern Geschäftssparten wohl bewanderter Amtsgehilfe sucht bis 1. Januar 1864 seine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte besorgt die Expedition d. Bl. unter Nr. 664.

---

668. (2b) **Anzeige.**

Es werden einige Herren u. Damen zu Privat-Tanzunterricht feinerer Ausbildung für eine größere Gesellschaft gesucht. Näh. Amalienstr. Nr. 15/1.

Joh. Fenzl, kgl. Hofballetmeister.

---

625 (3c) Bei einem k. Rentamte in der Oberpfalz wird ein routinirter Umschreibgehilfe gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Frankfurt, 12. November.

Bei günstiger Tendenz wurden österr. Fonds etwas höher bezahlt. Auch 6% Amerikanische 1882er waren angenehmer. In den übrigen Fonds keine besondere Bewegung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1864	— P. 67 1/4 G.
"	5 pCt Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	78 1/4 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P. 59 1/4 G
"	4 1/2 pCt. . . .	53 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 P. 100 3/4 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/2 P. — G
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 3/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 97 3/4 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. 103 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	100 7/8 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 43 1/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	140 1/4 P. — G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* — P. 782 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* 180 P. 179 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 216 1/2 P. 215 1/2 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 114 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	— P. 76 G.
" do. do. neueste Emission	70 1/4 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. 72 3/4 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	105 1/2 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	108 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	— P. 106 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	50 1/4 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	49 1/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 128 3/4 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 1/2 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 126 3/4 P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7	— P. 82 G.
" fl. 100 von 1864 in h. W.	* — P. 66 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
" fl. 35	* 52 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 55 P 54 3/4 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 133 P. — G.
" " fl. 25 dto.	* 37 1/4 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. 36 1/4 G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 11 1/2 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/2 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 7/8 B. — G.
Coln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/2 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 B. — G.
Paris	Frs. 200	94 1/2 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 3/8 G.
Disconto	. . . . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41 1/2-42 1/2
Preu. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Hll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 25-26
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Fr. Cassech.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 314 & 315. 14 November 1864.

Uebersicht.

Die Chaconne. — Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804. (Forts.) — Das Forsthaus am See, Novelle von Friedr. Breinig. (Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Die Chaconne.

A. Die Chaconne (italienisch Ciacona, spanisch Chacona), ursprünglich ein Volkstanz, stammt aus Spanien und zwar aus dem Lande der Basken, in deren Sprache chocona „niedlich", „artig" bedeutet*). Sie scheint in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts aufgekommen zu sein und so rasche Verbreitung gefunden zu haben, daß sie, wie Cobarruvias**) berichtet, schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts den bis dahin volksthümlichsten Tanz, die Sarabande, allmählig zu verdrängen begann. In einer der 1613 erschienenen Novelas ejemplares, des Cervantes, in der „vornehmen Küchenmagd" wird auch in der That der Chaconne der Preis vor allen andern Tänzen zuerkannt:

„Kommt herbei nun Tänzerinnen
Flinke Tänzer kommet her!
Denn der Reigen der Chaconne
Greifet weiter als das Meer.

— — — — — —

In der Reigen der Chaconne
Ist des Lebens heit're Krone.

Eine köstliche Bewegung
Wird dem Körper hier geboten,
Und die trägen Glieder fühlen
Der Erschlaffung sich entnommen.

— — — — — —

Alte müssen sich verjüngen
In dem Schwung und kühnen Stolze,
Bei den Jungen aber geht es
Noch aus einem höh'ren Tone.

In der Reigen der Chaconne
Ist des Lebens heit're Krone."

(Nach der Uebersetzung Adalbert Keller's.)

In ihrem Vaterlande wurde die Chaconne, die ihrer Lascivität halber den Sittenrichtern nicht geringen Verdruß bereitete, paarweise getanzt und von Personen beiderlei Geschlechts; die Tanzenden schlugen hiezu die Castagnetten, und die eigentliche Tanzmusik besorgte die Guitarre. In dieser Weise hat sich die Chaconne in Spanien über hundert Jahre erhalten und scheint erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts von dem Fandango verdrängt worden zu sein.

Andere Schicksale hatte die Chaconne in Frankreich. Als zur Zeit Ludwig's XIV. die verschiedenen Volkstänze in Kunsttänze umgewandelt wurden, erlitt auch sie eine Umgestaltung: Allmählig aus dem Ballsaale verschwindend, bildeten die Componisten die ihr eigenthümliche musikalische Form für die Kammermusik selbständig aus, während der Tanz als solcher eines der wichtigsten Ingredienzien der damaligen Götter- und Helden-Oper und des heroischen Ballets wurde, wobei man sich gewöhnlich der Chaconne zum Schlusse des Tanzen bediente. Die Tanzenden standen in zwei Colonnen aufgestellt von den Lampen bis in den Hintergrund der Bühne und zwar auf der einen Seite die Herrn, auf der andern die Damen. Alle begannen den Tanz zugleich, und jedes Geschlecht führte für sich verschiedene Touren aus, die nur zuweilen von Solo's der Balletmeister oder auch von Pas de deux unterbrochen wurden, bis sich schließlich die einzelnen Paare zu einer gemeinsamen Tour vereinigten. In der „Ode de la danse", welche 1714 vom Könige den Preis der Akademie erhielt, wird die Chaconne in folgender Weise geschildert:

„Forme une danse nouvelle
Et de mille autres en elle.
Confonds la variété:
Amusant sans bassesse,
Sérieuse sans tristesse,
Et vive avec majesté."

Wie groß ihre Popularität gewesen sein muß, geht auch daraus hervor, daß — ähnlich den „El Ole-Cigarren" unseres Jahrhunderts — im XVIII. Jahrhundert einer bestimmten Art von Halsbinden der Name „Chaconne" beigelegt wurde. Sie bestand aus einem Bande, dessen beide Enden man frei über die Brust herabhängen ließ. Ein Tänzer, der, als er die Chaconne ausführte, sich zuerst einer solchen Binde bediente, war der Erfinder der Mode.

In der angegebenen Weise erhielt sich die Chaconne bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf den Theatern und findet sich unter anderen sowohl in Glucks Iphigenie in Aulis (1774), als auch in Mozarts Idomeneo (1781). An die Chaconne in der erstgenannten Oper knüpft sich eine ganz ergötzliche Anekdote.

Der berühmte Balletmeister G. A. Vestris, von sich selbst und Andern „le dieu de la danse" genannt, war wegen der allzugeringen Anzahl von Tänzen mit der Gluck'schen Partitur sehr unzufrieden und beschwerte sich unter Anderm auch darüber, daß die Oper mit keine Chaconne schließe. Da rief der erzürnte Musikus: „Chaconne! Hatten denn die Griechen, deren Sitten wir schildern wollen, Chaconnen?"

„Sie hatten allerdings keine", erwiederte der Gott des Tanzes, „aber desto schlimmer für sie".

Vestris, der der Ansicht war (und sie auch öffentlich aussprach), daß in Europa nur drei große Männer existirten, nämlich der alte Fritz, Voltaire und er selbst, gab natürlich nicht nach, und die Oper würde in der That zurückgelegt worden sein, hätte sich nicht Gluck von der vermittelnden Königin Marie Antoinette bewegen lassen, schließlich dennoch eine Chaconne zu componiren.

Zu dieser außerordentlichen Popularität des Tanzes trug offenbar die Musik nicht wenig bei. Bestand im XVII. und XVIII. Jahrhundert die Kammermusik ohnehin zum größten Theile aus Tänzen, was hinreichend bewiesen wird durch die reiche Literatur der in diese Zeit fallenden Clavier-Suiten und Kammersonaten, auch „Suonate dei balletti" und „Balletti da cammera" genannt, so wurden jene Tänze, die sich in der damals vorzugsweise beliebten Form bewegten, ohne Zweifel ganz besonders gesucht. Dieß war die Form der Variation, und Mattheson schildert „in seinem Kern melodischer Wissenschaft" und im „vollkommenen Capellmeister" diese Blüthezeit der Variationen (auch Partita's und Double's genannt) in folgender Weise:

Zu Frobergers Zeiten, etwa vor 70 bis 80 Jahren*) war dieser Partitengeist dermaßen eingerissen, daß nicht nur auf besondere kleine Arien oder Ariettten, z. B. auf ein sogenanntes Lanturlu-Liedlein**) wenigstens ein halb Dutzend Variationen herhalten mußten; sondern selbst die ehrlichen Allemanden und Couranten wurden damit angesteckt, und kamen nicht ohne Brüche, krumme Sprünge und vielgeschwänzte Noten davon."

Die Chaconne steht durchschnittlich im Dreiviertel-Tacte, hat eine ernsthafte gravitätische Bewegung und kann sowohl mit dem Niederstreichen beginnen, als auch mit einem aus einem oder zwei Vierteln bestehenden Auftacte; letztere findet sich wohl am häufigsten. Das aus vier bis acht Tacten bestehende Thema, (welches man zum Unterschiede von dem Passacaglio zumeist in Dur setzte) liegt im Basse und ward zu jeder der darüberliegenden Variationen unverändert wiederholt. Von dieser strengen Observanz wich man jedoch bald ab, und die Beschreibung, welche Samuel Niedt im zweiten Theile seiner 1706 erschienenen „musikalischen Handleitung" gibt, weicht hievon nicht wenig ab. Nach ihm kann der Chaconne ein Trio beigegeben werden, das jedesmal nach der gleichen Anzahl von Variationen auftritt, nach geendigter Chaconne kann alsdann die nach Art der Toccaten eingerichtete Introduction wieder auftreten,

*) Fr. Diez ethymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen.
**) Sebast. Cobarruvias, tesoro de la lengua castellana etc. Madrid 1674.

*) Der Kern melodischer Wissenschaft erschien 1737.
**) Hat ungefähr die Bedeutung von „Gassenhauer".

und nach dieser abermals das Chaconnen-Thema, jedoch im ganzen Tacte. Andere wechselten in den Variationen zwischen Dur und Moll, wieder Andere diminuirten das Thema, d. h. sie brachten es in Noten, die nur den halben Werth der anfänglichen hatten, und in dem 1768 von J. J. Rousseau herausgegebenen Musiklexikon heißt es endlich: „Allmählig hat man den obligaten Baß nur wenig mehr berücksichtigt."

Eine schon aus älterer Zeit stammende Abweichung von obigen Regeln ist die, daß die Chaconne statt im Dreiviertel- im Alla-breve-Tact gesetzt wird. So schrieb unter Anderm auch Händel eine Chaconne im geradetheiligen Tacte, die aus nicht weniger als 62 Variationen besteht (Deutsche Händel-Ausgabe II. 110). Von Girolamo Frescobaldi (geb. 1587 oder 1588, gest. um 1654), dem berühmten Organisten an der Peterskirche zu Rom, bis herab auf J. S. Bach haben wohl die meisten Instrumental-Componisten Chaconnen geschrieben. Abgesehen von dem großen Ansehen, dessen sich die Variationenform erfreute, erklärt sich dies weiterhin auch dadurch, daß der gerade während dieses Zeitraums blühenden Contrapunctik in dem „Basso ostinato" der Chaconne erwünschte Gelegenheit geboten wurde, zur rechten Zeit die Kirche zu verlassen, um sich am Clavicembalo in den Salons der eleganten Welt hören zu lassen. In solcher Sphäre vermochte die Polyphonie nur bedingungsweise ihren Reichthum zu entfalten, denn außer der Chaconne und deren Zwillingsbruder, dem Passacaglio, war von allen der Suite angehörigen Tanzarien die Gigue allein geeignet, diesem Zwecke in uneingeschränkter Weise dienen zu können.

Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804.

(Fortsetzung.)

-r. An das Krönungsfest reihte sich auch die Feier der Vertheilung der Adler an die Nationalgarde und Armee, die auf dem Marsfelde am 14. Frimaire vorgenommen wurde. Kießling erhielt dazu ebenfalls eine schriftliche Einladung. „Am vorgestrigen Mittwoch um acht Uhr Morgens" — so berichtet er an den Rath zu Nürnberg — „begab ich mich nach dem Palast des preußischen Gesandten, bei dem sich das diplomatische Corps wieder versammelte. Es regnete heftig; um mein Kleid zu schonen, blieb ich in meinem Wagen sitzen, und ließ diese dem Zuge anreihen. Nach Verlauf einer Viertelstunde waren die Gesandten, Fürsten und Fremden beisammen. Wir fuhren zu dem Herrn Grafen von Cobenzl, und mit demselben in einundsiebzig Wagen und unter einer Bedeckung von hundert Cuirassieren mit einem Trompeter nach dem berühmten Marsfeld und in das große und prächtige Gebäude der Ecole militaire. An der Façade desselben gegen das Marsfeld war ein großes, schöndecorirtes, mit blauen und goldnen Stoffen behängtes Theater aufgeführt, das auf beiden Seiten einen Pavillon, und in der Mitte auf einer breiten, dreimal abgesetzten Stiege zwischen vier colossalen Säulen einen großen Raum hatte. Auf diesem standen unter einem sammtnen, purpurrothen und goldbordirten antiken Baldachine, wie zu Notre Dame, zwei antike Stühle für den Kaiser und die Kaiserin. Dieses Theater faßte außer dem kaiserlichen Hofstaat auch alle Autoritäten und neben den Damen das diplomatische Corps und die Fremden, und bot durch die verschiedenartigsten Costüme einen imposanten, majestätischen Anblick dar. Bei unserer Ankunft in der Ecole militaire wurden wir in zwei geräumige Salons geführt und mit warmen und kalten Getränken, Brod und Confect bedient. Um eilf Uhr erschienen unter Kanonendonner die kaiserlichen Majestäten mit einem pompeusen Cortège. Der Kaiser und die Kaiserin, bei denen die Prinzen Joseph und Ludwig in einem Wagen saßen, stiegen ab, und begaben sich mit ihrem ganzen Hofstaat und dem Cardinal Fesch über die Stiege in das Audienzzimmer, in welches das diplomatische Corps durch den Oberst-Ceremonienmeister eingeführt wurde. Nach kurzer Becomplimentirung und Verbeugung ging der Zug aus dem Audienzsaal in die Tribünen des Theaters. Bei 50,000 Mann Infanterie, Cavalerie, Kanoniere, Pontoniers, Mariniers, Matrosen, Invaliden, Deputirte der Nationalgarde aus 108 Departementen, vierzehn Mann hoch aufgestellt, und der einzelnen Heeresabtheilungen mit den goldnen Adlern und neuen Drapeaux füllten das Marsfeld. Die Deputirten der Nationalgarde und der Armee rückten in die Nähe des kaiserlichen Thrones, wo sie Napoleon mit folgender Anrede empfing: „Soldats, voilà vos drapeaux! ces aigles vous serviront toujours de point de ralliement; ils seront par-tout où votre empereur les jugera nécessaires pour la défense de son trône et de son peuple. Vous jurez de sacrifier votre vie pour les défendre et de les maintenir constamment, par votre courage, sur le chemin de la victoire". In demselben Augenblicke hoben die Colonels die Adler in die Höhe, indem sie riefen: „Nous le jurons!" Die Salven der Artillerie ertönten, die Armee präsentirte und steckte ihre Hüte auf die Bajonnetts, und die Militärmusik rauschte in gewaltigen Tönen. Nach geendigter Ceremonie defilirten die Truppen compagnien- und escadronweise vor dem Kaiser, der mit Stab und Justizhand auf dem Throne saß, indem sie die Fahnen vor ihm neigten und Vivat riefen. Um vier Uhr traten die kaiserlichen Majestäten unter Kanonendonner ihren Rückzug an, ebenso das diplomatische Corps und die übrigen Autoritäten. Um fünf Uhr kam ich wieder in meinem Quartiere an. Ewig schade war es, daß es unaufhörlich fortregnete, und nicht der hundertste Theil der Zuschauer diesem kostbaren Schauspiele beiwohnen konnte".

Unmittelbar nach diesen Festlichkeiten erhielt Kießling auch bei dem Chur-Erzcanzler Dalberg und Papst Pius Audienz. Wir können nicht umhin, zum Schlusse dieses Berichtes eine kurze Schilderung derselben zugeben.

An einem Nachmittag fuhr Kießling bei dem Erzcanzler vor und ließ um Audienz bitten. Zwei Bediente öffneten ihm den Vorsaal, in welchem ihn ein Kammerherr empfing und sogleich in's Audienzzimmer zu Dalberg führte. Dieser trat sogleich aus einem Kreise fürstlicher und anderer hohen Personen hervor und auf Kießling zu. Er berichtet über diese Audienz Nachstehendes: „Mein im Namen meiner Herrn Committenten und lieben Vaterstadt erstattetes Compliment und meine Segenswünsche, die mir vom Herzen kamen, hörte er gnädig an, und dann sagte er: „Ich danke Ihnen für Ihre guten Wünsche. Was machen Sie, sind Sie doch gesund, und sind Sie schon lange hier?" Als ich unter Anderm erwiederte, daß ich schon zwei Jahre und in den wichtigsten Angelegenheiten meiner Vaterstadt hier sei, nahm er mich bei der Hand, und sich mit mir an's Fenster zurückziehend sagte er: „Sie waren ja auch dortmals in Regensburg. Wie geht es denn hier? Etwas langsam! Nur Geduld! Der XXII. (Preußen) hat große Lust nach Ihrer guten Stadt gehabt. Wie groß ist ihr Gebiet? Was hat er und mein Nachbar (Bayern) von ihr occupirt? Und wie viel Revenuen werden Ihrer Stadt dadurch zurückgehalten? Ihre Stadt ist in großer Schuldenlast, eben auch wie mein Regensburg und andere ehemalige Reichsstädte, die durch üble Verwaltung und Eigennutz herabgekommen. Ich habe nun meinem Regensburg wieder geholfen und die Papiere al pari gebracht; allein ich muß jetzt vielleicht zwanzig Jahre warten, bis ich Revenuen daraus ziehen kann. Sie haben mir zwei Städte geschenkt, die mir aber nichts ein- sondern 30,000 fl. jährlich austragen. Denn ich muß zu Wetzlar zwei Compagnien Soldaten für das Kammergericht unterhalten. Bei Ihrer Stadt habe ich noch 100,000 fl. stehen, und bekomme auch keine Zinsen. Das ist unangenehm. Arbeitet man mit Fleiß an den Finanz-Verbesserungen Ihrer Stadt? Strenge Ordnung und kluge Sparsamkeit kann sie auch wieder emporbringen". Nachdem Kießling auf alle diese Fragen geantwortet, beruhigte er ihn auch wegen seiner Capitalforderung. Nürnberg hätte schon längst die Bezahlung der Zinsen wieder aufgenommen, wenn nicht seiner Staatscassa in Folge der preußischen und bayerischen Occupation eine jährliche Einnahme von 100,000 Reichsthalern entgehen würde. Auch werde der Zinsrückstand seiner Durchlaucht so groß nicht sein, indem daran schon etwas bezahlt worden. Nachdem Kießling seine Vaterstadt dem Erzcanzler noch einmal empfohlen, erwiederte dieser: „Bin ich im Stande, Ihrer Stadt etwas Angenehmes und Gefälliges zu erweisen, so wenden Sie sich geradezu an mich; ich werde mit Vergnügen dienen. Sagen Sie Ihren Herrn Committenten alles Schöne, Gute und Liebe. Und Ihnen wünsche ich gute Gesundheit und wohl zu leben". Auch versprach Dalberg, Nürnbergs Angelegenheiten bei nächster Gelegenheit dem Minister Taleyrand und dann auch dem Kaiser Napoleon zu empfehlen.

(Schluß folgt.)

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Fortsetzung.)

Unsere Ehe war in den ersten Monaten sehr glücklich, und wäre auch nie gestört worden, wenn Elsa's Bruder nicht gewesen wäre. Schon von jenem Augenblick, an welchem Elsa mir das Geständniß machte, wurde er niedergeschlagen und trübsinnig, und zeigte gegen mich große Abneigung, die sich nach meiner Verheirathung in einer Weise steigerte, daß ich oft Besorgnisse gegen Elsa äußerte, welche mich indessen stets beruhigte, und meinte, sie kenne das Gemüth ihres Bruders zu genau, und ihre Macht über ihn sei zu groß, als daß es ihr nicht gelingen sollte, ihn allmälig zu beruhigen. Ich bemerkte aber nicht, daß es ihr auch nur einigermaßen gelang, den Trübsinn des Stummen zu verscheuchen, denn um dieses in der That zu bewirken, hätte das Verhältniß, wie es zwischen den Geschwistern vor Elsa's Verheirathung bestand, wieder eingeführt werden müssen, und dieses war begreiflicher Weise nicht mehr möglich. Früher folgte er ihr auf Schritt und Tritt, that nicht das Geringste ohne ihr Geheiß, und mußte wie ein Kind von ihr behandelt werden, woran allerdings sie selbst Schuld war; jetzt war er mehr auf sich angewiesen, mußte oft allein sein, da ich mit meiner Frau oft in Gesellschaften ging; überhaupt wurde durch die Innigkeit, mit welcher Elsa mir anhing, ihr Benehmen und Verhältniß ihrem Bruder gegen-

über wesentlich geändert. Ich suchte zwar durch alle möglichen Aufmerksamkeiten und Rücksichten diese Aenderung vergessen zu machen; nichts desto weniger wurde er trübsinniger, bleicher und kränklicher, so daß Elsa's Besorgniß auf den höchsten Grad stieg, und sie mir eines Tages unter Thränen sagte, sie glaube, Heinrich werde sterben, und *sie* habe alsdann seinen Tod verschuldet. Ich bot Alles auf, sie zu beruhigen und ihr diesen Gedanken auszureden; bald aber bemerkte ich zu meiner Bekümmerniß, daß derselbe immer tiefer bei ihr Wurzel faßte, in Folge dessen sie traurig wurde, in keine Gesellschaft mehr ging, jeden freien Augenblick mit ihrem Bruder zubrachte, ihn tröstete, und ihm wieder eine Aufmerksamkeit zuwandte, die mich zuerst niederdrückte und dann aufregte, weil ich mich in der Zuneigung Elsa's verkürzt fand. Ich gerieth in einen peinlichen Gemüthszustand, und fühlte zuerst leise, und dann allmälig immer stärker eine Art von Eifersucht gegen den Stummen erwachen, die durch das Benehmen meiner Frau, welche das alte Verhältniß mit ihrem Bruder einführen zu wollen schien, immer mehr gesteigert wurde. Diese Eifersucht, welche sich Anfangs nur durch eine geheime Abneigung gegen Elsa's Bruder kundgab, ging zuletzt in einen förmlichen Widerwillen über, den ich trotz aller Selbstbeherrschung nicht immer verbergen konnte. Das düstere Hinbrüten und die feindseligen Blicke eines Menschen, der nicht sprechen konnte, und mich offenbar als Mitschuldigen an seinem Unglück ansah, wurde mir so peinlich und beängstigend, daß ich oft Augenblicke hatte, in denen ich mich in einem schrecklichen Traum zu befinden glaubte, in welchem man sich von einem schwarzen, häßlichen Ungethüm festgehalten, und die Brust zusammengeschnürt fühlt. Ich konnte meine Abneigung gegen den Stummen immer weniger beherrschen, wodurch es öfters zu unerquicklichen Auftritten kam, die das gegenseitige Verhältniß nur noch mißlicher und trauriger machten. Ich fühlte allmälig in dem Benehmen meiner Frau eine merkliche Kälte gegen mich eintreten; sie saß stundenlang trübsinnig mit ihrem Bruder zusammen, und wenn ich sie sanft beredete, so weinte und klagte sie, daß sie *ihres* Glückes wegen, um *ihrer* Selbstsucht willen das Leben ihres Bruders geopfert, und mich mit dem Fluch meines Vaters belastet habe. Sie sprach, als ob sie durch ihre Heirath sich mit einer schweren Schuld belastet habe; vor der sie ihr Vater durch seine Worte: „aus der Verbindung mit der Familie des Gutsherrn könne kein Segen ersprießen, gewarnt habe. Wenn ich mich hinreißen ließ, dem Stummen ein heftiges Wort zu sagen, so sprach Elsa stundenlang nicht mehr mit mir. Dieser Zustand wurde mir schließlich so unerträglich, daß ich beschloß, demselben durch irgend eine energische Handlung ein Ende zu machen. Ich hieß eines Tages den Stummen aus dem Zimmer zu gehen, und sprach gegen meine Frau die feste Absicht aus, ihren Bruder zu entfernen, und ihn in irgend eine Anstalt zu thun, damit nicht länger ihre Gesundheit und unser eheliches Glück auf das Spiel gesetzt werde. Sie warf sich mir jammernd zu Füßen, und beschwor mich, es nicht zu thun, indem es ihr Tod sein würde. Sie habe am Todtenbette ihres Vaters gelobt, den Unglücklichen nicht von sich zu lassen u.s.w. Ich beruhigte sie, so gut ich konnte, und stand von meinem Vorhaben ab. Seit jenem Auftritte steigerte sich die Kälte Elsa's gegen mich in einem Grade, daß sie sich zuletzt in ein eigenes Zimmer absonderte, das sie oft halbe Tage lang nicht verließ.

Mit der Geburt einer Tochter, welche bald nachher erfolgte, änderte sich der Gemüthszustand Elsa's insoweit, als sie mit abgöttischer Liebe an ihrem Kinde hing, und zwar so, daß sie mich und ihren Bruder darüber zu vergessen schien. Ich bemerkte, daß der Gedanke: sie habe durch ihre Heirath nicht den richtigen Weg gewählt, den zu gehen ihre Pflicht war, sie noch immer beschäftigte, und wenn ich ihr darüber Vorstellungen machte, so deutete mir ihr hartnäckiges Schweigen an, daß alle meine Gründe ihre traurige Ueberzeugung nicht zu erschüttern vermochten. Ich hatte mir die strengste Selbstbeherrschung auferlegt, und suchte sie mit der größten Rücksicht und Klugheit zu behandeln, um so allmälig eine bessere Wendung unseres gegenseitigen Verhältnisses herbeizuführen. Zugleich schrieb ich wiederholt dringend an meine Mutter, um eine Versöhnung mit meinem Vater zu bewirken, um Elsa wenigstens *einen* Grund für ihr irriges Schuldbewußtsein, womit sie sich quälte, zu nehmen; leider hatten meine Briefe nicht den gewünschten Erfolg. Je vergeblicher indeß meine Bemühungen waren, Elsa's frühere Zuneigung wieder zu gewinnen, desto größer wurde meine Abneigung gegen den Stummen als den Störer meines Friedens; ich hatte dabei Augenblicke genug, in denen ich glaubte, ich müsse jede Hoffnung auf mein voriges Glück aufgeben, und daß ich gleichsam die Strafe zu büßen habe, die mein Vater angeblich verschuldet. Ich ließ mich aber von solchen Anwandlungen nicht lange überwinden, sondern suchte meinen Vorsatz, durch Klugheit und vorsichtiges Benehmen auf das Gemüth meiner Frau zu wirken, mit Ausdauer durchzuführen. Ich machte ihr wiederholt auf eine sanfte, aber eindringliche Weise den Vorschlag ihren Bruder aus dem Hause zu entfernen, bezweckte aber damit nur, daß Elsa eines Nachts mit ihrem Kinde und ihrem Bruder einen Fluchtversuch machte, den ich glücklicherweise vereiteln konnte, indem ich, ihr Benehmen fortwährend scharf beobachtend, einen solchen Schritt vorausahnte, und mich darauf vorbereitete. Nur durch die feierliche Versicherung, nicht mehr von Entfernung ihres Bruders zu reden, gelang es mir, ihr das Versprechen abzunehmen, keinen Fluchtversuch mehr machen zu wollen. Ich hätte nichtsdestoweniger meine Absicht mit Gewalt durchgesetzt, wenn ich nicht hätte fürchten müssen, mit dem Bruder zugleich auch meine Frau zu verlieren.

(Schluß folgt.)

Notizen.

-* Die Weihnachtszeit ist vor der Thüre und bereits schmücken sich die Tische des Buchhandels mit den lockendsten Festgeschenken. Unter den neueren Versuchen, für die entschwundenen Musen-Almanache durch prächtige, mit schönen Illustrationen und poetischen Spenden gezierte Albums einen Ersatz zu bieten, nimmt neben dem Düsseldorfer Künstler-Album ein Leipziger Prachtwerk eine hervorragende Stelle ein. Es heißt „*Deutsche Kunst in Bild und Lied*", Originalbeiträge deutscher Maler und Dichter, herausgegeben von *Albert Träger*. (Leipzig, lith. Inst. von Bach.) Da es bereits den siebenten Jahrgang angetreten, läßt sich schließen, daß es bereits einen festen Leserkreis erworben, der seine Wiederkehr mit Freuden begrüßt. In der That läßt dieses Album auch die Erwartungen nicht ungetäuscht, und die technische Ausstattung sowohl, wie die Auswahl der artistischen und literarischen Beiträge bekundet, daß es der Redaction um Besseres zu thun war, als bloß ein äußerlich blendendes Schaustück für die Tische des Salons zu liefern. Unter den Künstlern wie unter den Dichtern begegnen wir den besten Namen von Deutschland, und das Ganze kann als ein vortrefflicher Ersatz der einst so gefeierten, schließlich aber doch gescheiterten „Argo" gelten. Unter den Bildern hat uns am besten gefallen eine „Partie aus der schwäbischen Alp", Farbendruck von *Cloß* in Stuttgart; „Eine Straße in Cairo" von *Weydenbach*; „Am Dorfkirchhof" von J. *Geißler* in Nürnberg; „Eine Schneidemühle" von Ernst *Hagn*; „Der Rattenfänger" von Paul *Thumann* &c. &c. Im Allgemeinen jedoch müssen wir sagen, daß die literarischen Beiträge, Dank der umsichtigen Thätigkeit des jetzigen Herausgebers, interessanter sind, als die artistischen. Die bedeutendsten darunter sind unstreitig: J. G. *Fischer's* „Gedicht zum Shakespeare-Jubiläum" und Otto *Bank's* „Dissonanz" zu Schiller's Gedächtnißfeier. Reizend und hochpoetisch ist ferner Fr. *Röber's* dramatisches Märchen von der Jungfrau Maleen, von rührender Tendenz „Ein ungeschliffener Diamant" von *Rittershaus*. Auch einige Posthuma von Fr. *Hebbel* und H. *Marggraff* sind von poetischem Werth. Unter den übrigen heben wir noch hervor: *Beilhack's* „Ottensund", Felix *Dahn's* „patriotische Lieder", *Haushofer's* „Franklin's Tod" und „*Söltl's* „Gottesurtheil". Auch M. *Hartmann*, R. *Waldmüller*, A. *Schloenbach*, W. *Hertz*, *Müller von Königswinter*, Oskar *Horn*, Rudolph *Gottschall* und Friedr. *Hoffmann* sind mit hübschen Gaben vertreten. München selbst hat im Ganzen nur wenig geliefert, kaum vier oder fünf Namen sind vertreten. Vielfach durchweht die Lieder, wie es in diesem Jahre so natürlich ist, ein frischer fröhlicher Waffenklang, wie auch das schöne Gedicht zur Einleitung von A. *Träger* bezeugt. — Hoffentlich wird sich auch dieser Jahrgang des Albums viele Freunde erwerben, und er verdient es, den Weihnachtstisch zu zieren.

– Wir lesen in der Pariser „Presse": Die Stadt Paris hat in Anbetracht der bedrängten Lage, in welche der Kupferstich insbesondere durch die Entdeckung und Ueberhandnahme der Photographie versetzt worden ist, beschlossen, diesem Uebelstande durch größere Bestellungen ihrerseits nach Kräften abzuhelfen. Auf Antrag der städtischen Commission für die schönen Kunste will man damit beginnen, die monumentalen Malereien der Kirchen und städtischen Gebäude von Paris durch den Stich vervielfältigen zu lassen, und zwar sollen *Signol's* Gemälde in der Kirche St. Eustache den Anfang machen. Der Stich derselben, dessen Kosten sich auf 26,000 Fr. belaufen, ist den HH. *Bridoux*, *Bertinot* und *Devaux*, der des ornamentalen Theiles Hrn. *Ribault* übertragen. Die Arbeitszeit ist auf drei Jahre berechnet. Natürlich bleiben die Platten Eigenthum der Stadt, die sich darüber später mit der graphischen Anstalt des Louvre auseinandersetzen wird. Für die Technik ist ein Mittelding zwischen Carton- und Farbenstich gewählt, für welches *Henriquel Dupont's* „Christ consolateur" nach Ary *Scheffer* das Maximum und *Keller's* „Abendmahl" nach *Hübner* das Minimum von Kraft bezeichnen soll. (Rec.)

Berichtigung. In unserem vorgestrigen Kunstberichte ist zweier Büsten von Hautmann und Halbig erwähnt. In der Bezeichnung der Autorschaft hat sich jedoch ein Versehen eingeschlichen. Die des Rectors Beilhack ist von Hautmann, die Steffans ist von Halbig.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Kopenhagen**, 12. Nov. Nächstens werden sämmtliche Armeemannschaften aus den Jahrgängen 1858 bis 1860 beurlaubt, und sämmtliche Kriegsschiffe werden zur völligen Abtakelung in den inneren Flottenhafen einlaufen. Die seit dem Ausbruche des Krieges bestehende Einrichtung, daß die Regimenter aus zwei Bataillonen zusammengesetzt sind, hört am nächsten Montag auf, weil sich das Doublirungssystem im Kriege nicht bewährt hat.

Venedig, 10. Nov. Die officielle venetianische Zeitung meldet, daß die bewaffnete Bande, welche sich im Friaul noch halte, auf dem Nauthberge eingeholt wurde und es zu einigen Schüssen kam, wobei drei Soldaten verwundet wurden; hierauf sei die Bande verschwunden. Eine etwa 50 Mann starke Bande, wahrscheinlich eine andere, als die vorerwähnte, sei am 7. in Venzona, einem großen Dorfe an der Straße von Ponteba, eingerückt, habe die Postpferde weggenommen und sich dann gegen Carnea weiter bewegt; Truppen seien zu ihrer Verfolgung auf dem Marsche. (K. Z.)

---

* **München**, 14. Novbr. Ein gestern Abends hier eingetroffenes Telegramm meldet, daß Se. Maj. König Ludwig I. am 12. d. Abends in bester Gesundheit in Rom angelangt ist.

***München**, 14. Nov. Unsere Mittheilung über die allgemeine Volkszählung, resp. den Termin zur Einlieferung der Ergebnisse bis Ende December betr., hat in der „Augsb. Abdz." eine Berichtigung dahin erfahren, daß von dem kgl. Staatsministerium als Endtermin hiefür der letzte Februar 1865 anberaumt sei. Wir bemerken hiezu, daß wir unsere Mittheilung dem Militär-Verordnungsblatt Nr. 34 vom 3. Nov. entnommen haben, und sonach für die Militärbehörden eine kürzere Frist gegeben erscheint, als für die Civilbehörden.

* **Bamberg**. Hier ist soeben im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung eine dankenswerthe Broschüre erschienen, auf welche wir nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit Ihrer Leser zu richten. Dieselbe behandelt ein jeden Bayern interessirendes Thema und ist betitelt: „Die bayerische Preßgesetzgebung, historisch und praktisch erörtert und erläutert von Dr. Friedrich Wiebeling". Wenn also gleich juridischen Inhalts, ist diese Schrift doch nicht für Fachmänner allein bestimmt, sondern will als Führer und Leitfaden Jedermann dienen, der sich über den gegenwärtigen Stand der bayerischen Preßgesetzgebung orientiren will, und hat den weiteren Zweck, die nähere Kenntniß dieses Zweiges der Gesetzgebung in möglichst weite Kreise der Gesellschaft zu verbreiten. Der Herr Verfasser hat seine Arbeit eingetheilt in eine historische Einleitung und in einen praktischen Theil (geltendes Recht), welch letzterer wieder in vier Abschnitte zerfällt: 1) die verfassungsmäßige Garantie der Presse, 2) das gegenwärtige Preßrecht, 3) die Preßpolizei und 4) vom Verfahren in Preßsachen; von der civilrechtlichen Entschädigung; singuläre Bestimmung über Verwendung von Geldstrafen. Die äußere Ausstattung des Buches ist geschmackvoll, der Druck sehr gut und die Unterscheidung der Gesetzesstellen und Zusätze und Bemerkungen des Autors durch verschiedene Schrift sehr praktisch.

Dresden, 9. Nov. Der hiesige Magistrat hat den Stadtverordneten mitgetheilt, daß er es nicht für empfehlenswerth halte, dem „Deutschen Städtetag" beizutreten, so lange dessen jetzige Statuten giltig seien.

Berlin, 10. Novbr. Sobald die Ratificationen der Zollvereins-Verträge sämmtlich hier eingegangen sind, werden sofort die Verhandlungen mit Frankreich über die Herabsetzung gewisser Puncte des französischen Tarifs beginnen, der nach dem Handelsvertrage in Kraft treten soll. Bekanntlich ist die Modification dieser Puncte durch verschiedene Mitglieder des Zollvereins als wünschenswerth bezeichnet, und von Preußen die Verpflichtung übernommen worden, deshalb mit Frankreich in Verhandlung zu treten. Die betreffenden Verhandlungen sollen in Paris geführt werden. (K. Z.)

Altona, 7. Novbr. Die Generale v. Hake und v. Gebser haben auf Ersuchen des Präses der Einquartierungs-Commission es genehmigt, daß kranke Soldaten der alliirten Armee (Preußen und Oesterreicher) in den hiesigen hannoverischen und sächsischen Lazarethen aufgenommen werden. 110 Plätze sind zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. (K. Z.)

Aus Flensburg vom 8. Nov. berichtet die „Nordd. Ztg.": Seit gestern spricht man hier sehr viel von einem bis dahin unerklärlichen Vorfall, der Verhaftung eines angesehenen Hofbesitzers im Sundewitt, die auf Befehl eines Officiers von einer Munitionscolonne durch dessen Untergebene ausgeführt sein soll. Niemand weiß sich die Competenz des Officiers zu erklären, Niemand hat auch nur von einem Vergehen gehört, dessen der Verhaftete sich schuldig gemacht haben konnte.

Die Mittheilung der „Leipziger Zeitung", Staatsrath Francke beabsichtige seinen Posten als Rath des Herzogs Friedrich aufzugeben, und an die Spitze eines zu begründenden Kieler Geldinstituts zu treten, wird in der „Hamb. Ztg." aus zuverlässiger Quelle als gänzlich unbegründet bezeichnet.

Der Rückmarsch der österreichischen Truppen aus den Elbe-Herzogthümern wird über Dresden erfolgen. Der Grund hievon ist, daß die Artillerie, die Dragoner und Jäger ihre früheren Garnisonsorte in Böhmen wieder beziehen. (Pr. Z.)

Wien, 11. Nov. Die meisten der polnischen Reichsrathsabgeordneten sind gestern und heute hier eingetroffen, und werden morgen ihre Sitze im Abgeordnetenhause einnehmen. Von der nationalen Propaganda, die angeblich ihren Sitz in Dresden haben soll, ist aus dieser Stadt sämmtlichen Abgeordneten ein Circular zugegangen, welches ihnen dringend empfiehlt, jedem unter seiner eigenen Adresse, nicht nach Wien zu gehen.

***Wien**, 11. Nov. Obwohl man es in den hiesigen diplomatischen wie journalistischen Kreisen bald herausgefühlt hatte, daß der Broschüre „Oesterreichs Zukunft" unser auswärtiges Amt ganz fremd sei, weist heute zu allem Ueberfluß die „General-Correspondenz" noch ausdrücklich die Andeutungen gewisser Reclamen, als stamme die Schrift aus officiellen Kreisen, als ungegründet zurück.

Wien, 12. Nov. Die Wiener Handelskammer hat wegen der Haltung Preußens in der Zollfrage die Beschickung des deutschen Handelstags in Berlin abgelehnt. (A. Z.)

Turin, 9. Nov. (Deputirtenkammer.) In der heutigen Sitzung ergriff Buoncompagni das Wort, um zu entwickeln, er sei principiell zwar gegen die Convention und Verlegung der Hauptstadt, doch gegenüber den fast einhelligen Wünschen Italiens glaube auch er vor der öffentlichen Meinung sich beugen und dieselbe gutheißen zu müssen. Die italienische Regierung müsse stets Hand in Hand mit Frankreich in dieser Frage gehen, ohne jedoch ihre eigene Politik der Frankreichs unterzuordnen. „Wir können versichert sein", fügte er hinzu, „daß Frankreich, wenn es einmal aus Rom heraus ist, nicht wieder dahin zurückkehren wird. Wir werden nach Rom in einer Frist gehen, die sich nach den Fortschritten der Civilisation, der Freiheit und Gerechtigkeit bemessen wird."

Turin, 10. Nov. (Deputirtenkammer.) Die Discussion über die Verlegung der Hauptstadt wird fortgesetzt. Herr Sazzaro bekämpft den Gesetzentwurf. Herr Brofferio gibt einige Erklärungen über den Piemontismus. Professor Ferrari glaubt, daß Rom als Hauptstadt eine Chimäre ist und daß Italien wenigstens für den Augenblick nicht dahin gehen kann. Wir müssen, sagt er, eine andere Stadt, z. B. Florenz, wählen. Der Redner glaubt, daß, wenn man den Vertrag mit der Verlegung der Hauptstadt annimmt, man frei und der Würde und den Interessen Italiens gemäß handelt. Jeder wird den Vertrag nach seiner Art auslegen. Herr Ferrari ist der Ansicht, daß man in Rom interveniren könnte. Er hege innige Wünsche für das Bündniß mit Frankreich, welches allen Nationen hochherzige Beispiele gegeben habe. Herr Coppino spricht gegen den Vertrag.

* **Paris**, 11. Novbr. Es geht der „France" auf telegraphischem Wege die Nachricht zu, daß heute der Großfürst Thronfolger von Rußland in Nizza erwartet wird. Das russische Geschwader hat Villafranca verlassen, um dem Großfürsten von Genua nach Nizza zu befördern.

Paris, 13. Nov. Der Fürst Latour d'Auvergne ist gestern Abends nach London abgereist. Nach der „Opinion nationale" ist Hr. Thouvenel schwer erkrankt.

* Die „Patrie" erfährt, daß der russische Hof den von ihm selber hervorgerufenen und unterstützten Ansprüchen des Großherzogs von Oldenburg nicht mehr so gewogen ist. Es geschehe dies wegen der durch die bevorstehende Vermählung des russischen Thronfolgers eingegebenen Rücksichten auf König Christian IX. Rußland wolle den durch die skandinavische Partei bereits erschütterten Londoner-Protokoll-Rechtsboden der Kopenhagener Dynastie nicht noch mehr erschüttern, indem es gleichfalls zu Gunsten Oldenburgs denselben aufgebe.

Aus Brasilien trifft die Nachricht ein, daß die Regierung dieses Landes dem Consul der Vereinigten Staaten von Amerika ankündigte, daß alle Beziehungen mit ihm unterbrochen sind. Gleichzeitig ist ihm angekündigt worden, daß an die Behörden von Bahia der Befehl ergangen sei, dem „Wassuchett" den Eingang in alle Häfen zu wehren.

Die Telegraphen-Verbindung zwischen **Bombay** und **Teheran** ist eröffnet.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. J. Pödlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 316** 15. November 1864.

Amtliches.

München, 16. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. October dem Boten der k. Hof- und Staatsbibliothek, Heinrich Grüner, in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 5. November dem Johann Mackner aus Viehhausen, k. k. österr. Bezirksamts Salzburg, das Indigenat zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Sebastian Raab von Ernsting, k. k. Bezirksamts Wildshut in Oberösterreich, das Indigenat zu verleihen;

unterm 9. Nov. auf das in Erledigung gekommene Forstamt Schongau den dermaligen Revierförster zu Krün im Forstamte Partenkirchen, Anton Klein, zum Forstmeister zu ernennen; dann auf das im Forstamte Augsburg in Erledigung gekommene Revier Bergheim den dermaligen Actuar des Forstamtes Augsburg, Jakob Leo, zum provisorischen Revierförster zu ernennen, und den Revierförster Benedict Frhrn v. Freiberg von Ansbach, nach §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde und unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den Ruhestand zu versetzen.

Die katholische Pfarrei Pobenhausen, k. Bezirksamts Schrobenhausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 771 fl. 7¼ kr., und die katholische Pfarrei Kehrosbach, k. Bezirksamts Friedberg, mit einem solchen von 684 fl. 25¾ h. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Württemberg. Stuttgart, 11. Nov. So viel man hört, wird der Landtag voraussichtlich in diesem Jahre nur noch eine oder zwei Sitzungen halten lediglich, um die mit diesem Jahre ablaufende provisorische Steuerverlängerung aufs Neue zu erstrecken. Der eigentliche Landtag wird erst nach Neujahr beginnen, dann aber längere Zeit in Anspruch nehmen. Der Commissionsbericht über die landständische Sustentationscasse nimmt eine Dauer von vier Monaten an. Von den Finanzcommissionsberichten ist gestern der über das Departement der Justiz, vor einigen Tagen der über das Kirchen- und Schulwesen ausgegeben worden. Der letztere ist sehr dickleibig und enthält 118 gedruckte Groß-Quart-Seiten Die Dotation dieses Ministeriums ist eine sehr reichliche und steigt von Etatsperiode zu Etatsperiode — ein Beweis, daß in Württemberg für das Unterrichtswesen von Regierung wie von Ständen mit großer Bereitwilligkeit gesorgt wird. Für die drei Jahre 1864/67 sind exigirt 7,005,019 fl., also für jedes Jahr mehr als 2,330,000 fl. In der Etatsperiode von 1861/64 waren nur 5,850,576 fl. ausgesetzt, also auf ein Jahr etwa 1,950,000 fl., 1819/20 für die beiden Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens zusammen nur 2,010,617 fl., während jetzt für das Innere weiter über 1,800,000 fl. jährlich gefordert werden, für beide Ministerien zusammen also mehr als vier Millionen — das Doppelte von 1819/20. Für das Justizministerium werden für 1864/65 1,145,625 fl. und für jedes der zwei Jahre 1866/67 1,131,625 fl. berechnet, wobei natürlich auf eine neue Gerichtsorganisation noch keine Rücksicht genommen sein kann. (A. Z.)

Mecklenburg. Schwerin, 9. November. Im Gegensatze zu dem Rostocker Magistrat (der verschiedene Nationalvereins-Mitglieder freigesprochen und deshalb eine scharfe Rüge höchsten Orts erhalten hat) hat die Schweriner Justizcanzlei den Rittergutsbesitzer Dr. Bade als Mitglied des Nationalvereins zu 50 Thlrn. verurtheilt und das Rostocker Ober-Tribunal dieses Urtheil bestätigt. Die Entscheidungsgründe sind in so fern von Interesse, als nach denselben „die Ausbreitung eines auswärts gegründeten politischen Vereines über das Inland für letzteres einer Neubildung rechtlich gleichsteht“.

Oesterreich. Wien, 12. Nov. Die dritte Session des Reichsraths wurde heute eröffnet. Nach dem feierlichen Gottesdienste im Dome zu St. Stephan versammelten sich die Mitglieder beider Häuser in den ihnen zustehenden Räumen. Im Abgeordnetenhause stellte der Staatsminister Ritter v. Schmerling den Präsidenten Ritter v. Hasner und die beiden Vicepräsidenten Herrn v. Hopfen und Comes Konrad Schmid als Diejenigen vor, welche Se. Majestät zu dieser Würde ernannt hat. Präsident v. Hasner eröffnete die Sitzung mit einer ausführlichen Rede, in welcher er sich* u. A. sehr entschieden gegen die particularistischen Bestrebungen der Föderalisten, der czechischen Separatisten und der Magyaren aussprach, welche die Autonomie der einzelnen Länder höherstellen, als die Existenzfähigkeit des Gesammtstaates. — Im Herrenhause führte Erzherzog Rainer das Präsidium ein, worauf der Präsident Fürst Karl v. Auersperg eine warme Ansprache an das Haus richtete, worin er die Mitglieder aufforderte, mit unbefangenem Urtheile an die Lösung der Zeitfragen zu gehen: „Vaterlandsliebe, sagte er, im unzertrennlichen Zusammenhange mit wahrer Loyalität bilden den Werthmesser unserer Verhandlungen. Diesen Gefühlen muß in Allem entsprochen sein. Die Hochschätzung dieser Gefühle bedingt auch Zugeständnisse im Kampfe der Meinungen, sobald die gegentheilige Anschauung dem Staatswohle eine bessere Bürgschaft bietet.“

* Der Rede, womit Präsident v. Hasner die Sitzungen des Abgeordnetenhauses eröffnete, entnehmen wir folgende Stellen: „Der Unruhe der Geister aus der jüngstvergangenen Zeit scheint zunächst ein hellerer Blick in die Zukunft gefolgt zu sein. Aber rasches Umspringen der Stimmung, plötzliches Verzagen und Hoffen deuten immer auf eine Krankheit der Zeitlage selbst oder der Stimmung hin. Darf von einer solchen gesprochen worden, so möchte ich sie begründet sehen in der Metamorphose, in welcher sich die österreichische Monarchie eben gegenwärtig befindet; eine Metamorphose nicht etwa nur der Verhältnisse, sondern, und zwar noch mehr, des Rechtsbewußtseins. Die Anwendung dieses einfachen Satzes auf unsere Lage ist klar und bedeutsam. Die Elemente, aus welchen die österreichische Monarchie sich zusammengefügt hat, sind in ihrem Entwicklungsstadium zu Staaten abgebrochen worden. Ein Fragment der Geschichte haben sie in den Fluß der österreichischen Gesammtgeschichte hineingetragen. Indem sie aber an ihn die Fortsetzung dieses historischen Processes übertragen haben, haben sie auch zugleich die eigene historische Gestalt fixirt. Die Berechtigung hiezu darf allgemein nicht geleugnet werden, aber sie hat auf's Bestimmteste die eben früher angedeuteten Grenzen. Die Theile konnten, wenn die Geschichte es gestattete, selbständig bleiben und Staaten werden. Wie sie sich aber zusammenschlossen zu einer höheren juristischen Einheit, konnten sie dieser das Anrecht nicht rauben, sich zu jener Form der Allgemeinheit zu entwickeln, welche der Staat ist. Denn irgendwo muß der Staat sein. Er ist ein absolutes Postulat und neben ihm gibt es kein drittes, wo Menschen unter einander wohnen, ihr volles Recht in sich zu fassen. Nun gibt es zwar mancherlei Formen der Staatsgewalt, aber diejenige Form, wo die zerbrochene Gewalt der Einheit bei den Theilen ist, ist die Negation des Staates. Sie ist unmöglich. Man wird hoffentlich nicht wagen, dieses einen bloßen theoretischen Streit zu nennen. Er ist das Gerippe, an welches sich das Fleisch alles politischen Streites ansetzt; in ihm kennzeichnet sich die Summe unserer Lage; denn der absolute Staat hat es nicht verstanden, die politische Bedeutung des modernen Einheitsstaates den in ihm vereinigten Theilen lieb und werth zu machen. Indem er es aber nicht verstanden hat, ihr Interesse zu wecken, hat er zugleich das Rechtsbewußtsein in denselben verdunkelt gelassen. So nur ist es begreiflich, daß selbst an dem Tage der wiedererstandenen Freiheit die in ihm geeinigten Theile ihn nicht begeistert als die höchste Befriedigung ihrer Wünsche begrüßen konnten, sondern daß sie sich scheu in den warmen Winkel ihrer sogenannten wohlerworbenen Rechte zurückzogen. Das war der Boden, auf welchem die österreichische Verfassung entstand. Gedrängt, über die privatrechtliche, historisch-rechtliche Auffassung des mittelalterlichen Staates hinauszugehen, gedrängt, in ihrer Form der Freiheit den modernen Staat zu inauguriren, hat sie es gleichwohl der Zeitlage nicht für angemessen gehalten, diese historischen Formen absolut zu negiren. Von da an, wo die Verfassung entstand, ist sie der einzige Boden, auf welchem ein Ausgleich möglich ist. Hätte es wirklich hier ein Opfer zu bringen, so sind wir dazu verpflichtet, aber auch berechtigt, es von Andern zu fordern. Was man von Ausgleich außerhalb der Verfassung spricht, das ist für mich wenigstens eine unverständliche Phrase. Ob wir heute diesem formellen Ausgangspuncte, d. i. der Vervollständigung dieser hohen Versammlung näher gerückt sein konnten, als wir es

wirklich sind, diese Fragen zu beantworten, halte ich mich nicht für berufen. Erwarten dürfen wir aber, und wir erwarten auf das Bestimmteste, daß in der nächsten Zeit dasjenige geschehen wird, was nothwendig ist, um uns auf diese Frage eine klare und unzweideutige Antwort zu verschaffen. Wie diese Antwort ausfallen möge, die nächste Wendung der Ereignisse ist mir nicht unklar. Es ist Sache meines subjectiven Glaubens, daß wir in Rücksicht auf dieselbe heute besser stehen, als vor drei Jahren. Wenn ich aber gesagt habe, dieser rechtliche Streit sei das Gerippe, an den sich der politische ansetzt, so habe ich keineswegs blos nach Innen geblickt. Ich dachte auch nach **Außen**. Ich dachte der Geier, welche die kranken Stellen unseres Leibes gierig umkreisen, und dachte der Unruhe, welche sie erregen. . . Vermessen und blind wäre es, unsere Lage für sicher zu erklären. Aber ich spreche es mit Stolz aus: Wenn es die Freiheit ist, welche die Schäden und Risse Oesterreichs unverhüllt erscheinen läßt, ja sogar dieselben oft wohlmeinend, aber schonungslos enthüllt, so ist es die Unfreiheit, welche sie anderwärts künstlich und nothdürftig bedeckt. . . Ich weiß wohl, Staaten wie Einzelne müssen Unglück verwinden können, und Rittersitte ist es, nach dem Streite dem tapferen Gegner die Hand zu reichen. Klug ist es, das Haus zu bestellen, wenn die Zeit nicht gekommen ist, nach Außen entscheidend einzuwirken. Aber nutzloser Abbruch am Selbstgefühl ist es, **Allianzen nachzujagen**, wo keine hält, als die, welche in Zeiten der Gefahr überflüssig ist, weil, wenn die Gefahr gemeinsam ist, uns der Egoismus Genossen zuschickt, und wenn sie getheilt ist, uns die Liebespflicht im Stiche läßt; unklar ist es, Systeme der äußeren Politik ausklügeln zu wollen, wo das Genie der Zeit nicht in Systemen liegt, und die Kraft seiner größten Meister darin besteht, die Schwächen Anderer rechtzeitig zu benützen, wo Verträge wohlfeil geworden sind, wie Haselnüsse, und Staatsacte Verjährungsfristen haben, wie Bagatellsachen; Schwärmerei endlich ist es, Systeme auf gemeinsame Principien bauen zu wollen, wo wir von Allen umgeben sind, nur nicht von Schwärmern. Genug, meine feste Ueberzeugung ist es, die größte Klugheit für uns sei es, weder uns, noch Andere zu überschätzen, und meinerseits wenigstens werde ich die österreichische Politik dann am höchsten anerkennen, wenn es am besten gelingt, uns ohne Conflicte, aber auch ohne Demüthigungen von positiven Engagements frei zu halten. — Die centrifugale Bewegung der Geschichte des **deutschen Reiches** hat die Zweige der deutschen Eiche zu Stämmen herangebildet; dieselben wieder zu dem Urstamme zu vereinigen, ist der Drang des deutschen Volkes. In einer Jahrhunderte alten Geschichte ist die reale Gestalt des deutschen Reiches immer mehr abgeblaßt durch die Entwicklungen der Landeshoheit, bis im westphälischen Frieden die Theile zu Staaten geworden sind und das Reich zu demjenigen, was Puffendorf in seinem Monzambano schonungslos aber wahr als eine politische Monstrosität bezeichnet hat. Die deutsche Frage ist die Nichtigkeitsbeschwerde gegen diesen verlorenen Proceß der Weltgeschichte. Ob er noch zu gewinnen sei, ob die zu Staaten, ja zu Großstaaten entwickelten Glieder sich jemals einer wesentlichen Beschränkung ihrer Souveränetät unterordnen werden, — ich will Niemandens Glauben stören. Aber aus der Geschichte des deutschen Staatslebens und aus der Erfahrung der letzten Zeit scheint mir klar, daß sich eine reale Einheit nicht aus der Puppe des deutschen Bundestages seidenartig herausspinnen werde, noch daß es irgend gelingen werde, durch freie Vereinbarung eine Gestalt zu begründen, deren Schein das deutsche Volk nicht mehr verletzen, als befriedigen könnte. Die starke Hand aber, welche dies mit Macht thun könnte, sehe ich nicht. Das was nach dem großen Karl ein Jahrtausend früher zu dauernder Bildung zu bringen nicht gelungen ist, das, glaube ich, werden die Epigonen kaum zu versuchen wagen. **Von Preußen droht Deutschland sein Chäronea und sein Philippi nicht, Oesterreichs Schwerpunct liegt noch lange nicht in Ofen, aber Deutschlands Schwerpunct liegt auch lange nicht in Berlin.** Und so glaube ich, daß, wie wir mit Rücksicht auf Deutschland keine unmögliche Politik verfolgen dürfen, wir auch keine zu fürchten haben. Wenn aber Preußen den Leib seiner Rüstung zu erweitern, sich einen Saum an sein Kleid anzufügen gedächte — und von solchen begreiflichen Wünschen bis zu ihrer Erfüllung gibt es noch manchen Schritt — so kann dies für uns eine Frage des Rechtes sein als Mitglieder des Bundes, und wir haben weder ein Interesse, noch eine Befugniß, dieses Recht zu beugen. Aber was das politische Maß der Frage anbelangt, so glaube ich, liegt seine Bedeutung weit mehr in den Mitteln zum Zwecke, als in diesem selbst. Doch wage ich es nicht, heute hierauf näher einzugehen. Ueberdies aber wage ich es, eine Forderung aussprechen, die, wie mir scheint, gebieterisch an Oesterreich herantritt, nämlich die Forderung, alle jene Fragen, an denen es sich betheiligt, abzuwägen und genau zu sortiren, warm für alles dasjenige, was unser Interesse verdient, und wo wir etwas zu nützen vermögen, aber auch zugleich rücksichtsvoll für das Erforderniß an Kraft, welches unsere inneren Zustände erheischen. Und so komme ich zum Schlusse zu der Ueberzeugung, daß die Lage, wie sie uns gestattet, **unsere ganze Kraft im Innern zu concentriren**, uns dies auch gebietet. Es ist ein altes Wort, daß Oesterreichs äußere Politik seine innere Politik sei; ich will mich aber lieber der Gefahr aussetzen, getadelt zu werden daß ich eine verbrauchte Phrase gebraucht habe, als daß ich nicht das Meinige beitrage, sie der Vergessenheit zu entreißen. Auf diesem Felde ist für uns ein weites Gebiet der Thätigkeit und Arbeit. Hier gilt es, ohne Hast, aber auch ohne Rast vorwärts zu schreiten; das ist die Forderung des Volkes, welches dieselbe in erster Linie an uns stellt, und mit vollem Rechte; darüber hebt uns keinerlei geniale Conception hinaus. Aber wenn wir es verstehen, den goldenen Boden dieses Reiches durch Arbeit und Bildung auszumünzen, so werden wir Vertrauen und freudigen Glauben an uns selbst im Innern und Achtung nach Außen erwerben."

G. C. **Wien**, 14. Nov. Heute um 11 Uhr fand im Ceremoniensaale der k. k. Hofburg die feierliche Eröffnung des Reichsrathes statt, wozu sich schon lange vor Beginn der Feierlichkeit die höchsten und hohen Herrschaften, das diplomatische Corps und ein zahlreiches gewähltes Publicum versammelt hatten. Nachdem die Mitglieder des Herrenhauses zur Rechten, jene des Hauses der Abgeordneten zur Linken des Thrones sich aufgestellt, erschienen, geleitet von dem k. k. Obersteremonienmeister die Kaiserin, begleitet von den Erzherzoginnen Marie, Therese und Mathilde; als Gefolge der Hofstaat Ihrer Majestät. Unmittelbar darauf erschien der Kaiser unter Vortritt der Minister, Hofkanzler und der Herren Erzherzoge, dann des k. k. Obersthofmarschalls mit dem Staatsschwerte. Zur Seite und rückwärts waren Se. Majestät von den k. k. Gardehauptleuten, dem k. k. Oberstkämmerer und dem k. k. ersten Generaladjutanten begleitet. (Im Momente, wo Se. Majestät die inneren Gemächer verließen, wurde von einer auf dem äußeren Burgplatze aufgestellten Brigade eine Gewehrsalve abgefeuert. Zugleich begann das Glockengeläute, welches bis zum Schluß der Feierlichkeit fortgesetzt wurde.) Nachdem die Minister sich auf der linken Seite an der Estrade des Thrones aufgestellt und die Erzherzoge, die anwesenden Hofchargen, die Gardehauptleute und der erste Generaladjutant ihre Plätze auf den Stufen des Thrones und auf der Estrade eingenommen hatten, bestieg Se. Majestät den Thron, ließ sich nieder, bedeckte sich das Haupt und hielt die (im heutigen Morgenblatt telegraphisch mitgetheilte) Eröffnungsrede.

Schweiz.

Genf, 14. Nov. Gestern fanden die Großrathswahlen statt. Die Stadt am rechten Ufer ist ruhig. In Carouge herrscht eine gereizte Stimmung. Es fanden wiederholt Schlägereien statt, ohne daß es deshalb zu einer ernstlichen Störung gekommen ist.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Die Haltung und Sprache des **Turiner** Parlaments konnte den diplomatischen Scandal vergrößern und den Personenwechsel auch in Paris beschleunigen. Hierüber scheint man jedoch schon heute beruhigt zu sein. Die parlamentarische Weisheit und Disciplin zu Turin analysirt man hier folgendermaßen: 120 besoldete Beamte und 30 aus dem Budget subventionirte Abgeordnete; die neapolitanische Coterie, welche aus Turin heraus, aber lieber in die Hölle als nach Neapel will; die toscanische Coterie, welche die Convention votirt, um sich in Pantoffeln und Schlafrock ins Abgeordnetenhaus zu Florenz begeben zu können; die lombardische Coterie, welche in Florenz, wo man sie fein persifliren wird, sich wichtig machen will, während sie in Turin einfach über die Achsel angesehen wird; 220 unbedingt für die Regierung stimmende Abgeordnete; ein fader Brei interessirter Ueberzeugungen und kleinlicher Interessen, schwacher Gewissen, aufgedunsenen Ehrgeizes und allgemeiner Muthlosigkeit; nichts als Marionetten, die sich rechts oder links aufziehen lassen. (Wahrhaft komisch ist es z. B. zu hören, wie Buoncompagni darlegt, er fühle sich, obwohl er persönlich gegen die Convention sei, doch Angesichts der fast einhelligen Wünsche Italiens gedrungen, dieselbe gut zu heißen. Wer hat denn etwas gehört von diesen Wünschen, bevor die Convention octroyirt wurde? Und diese einhelligen Wünsche waren es wohl, vor denen das Ministerium Visconti-Venosta, als es die Convention kaum abgeschlossen hatte, sich eiligst zurückziehen mußte. Diese einhelligen Wünsche waren es wohl auch, die es rathsam machten, den rücksichtslos durchgreifenden Lamarmora an die Spitze des neuen Ministeriums zu stellen, das die Aufgabe übernommen hat, die Convention durchzuführen.) Diese Analyse wird von einem Mitgliede des Turiner Abgeordnetenhauses, von Herrn Petruccelli della Gatina, gegeben. Ein solches Parlament bietet aber auch andererseits nicht den in Paris vorausgesetzten Vorwand zu einer rettenden That. So wird die Convention in diplomatischen Zweideutigkeiten vegetiren und die Lage wird sich versumpfen, anstatt zu brechen oder sich zu klären. Daß die Lage unerquicklich wird, erfahren wir auch von den Mailänder Familien, welche den Winter in Paris zubringen wollen, oder nach Rom gehen, keines Falls aber nach Turin. (Ostd. Post.)

Paris, 12. Nov. Der Süßwassersee Berre bei **Marseille**, der durch einen Canal mit dem Meere in Verbindung steht, soll in einen inneren Hafen umgewandelt werden, welcher für alle französischen Kriegs- und Handelsschiffe einen vollständig sichern Zufluchtsort bilden soll. Die

Arbeiten sollen bald beginnen und für die Erweiterung des Canals nach dem Meere 700,000 Frcs. verausgabt werden. — Nach Briefen aus Rom hat der französische Botschafter am dortigen Hofe, Herr v. Sartiges, in einer Conferenz, die er mit dem Cardinal Antonelli hatte, sich nochmals bemüht, den römischen Hof der September-Convention günstig zu stimmen. Er versprach im Namen seiner Regierung, daß dieselbe ihren ganzen Einfluß in Turin aufbieten werde, um die finanzielle Frage in der günstigsten Weise zu lösen. Außerdem machte Herr v. Sartiges das Anerbieten, dem römischen Hofe gute Soldaten und Officiere zu liefern und ihm das ganze beträchtliche Kriegsmaterial, das Frankreich in Rom habe, zu überlassen. Die Antwort des Cardinals lautete nicht sehr günstig. Derselbe stellte zuerst in Abrede, daß irgend eine finanzielle Frage zwischen Rom und Piemont in der Schwebe sei. Da jedoch der Kaiser wegen der Hülfsquellen des römischen Staatsschatzes besorgt scheine, so verlange der römische Hof von ihm nur eine Sache, nämlich: den Gläubigen zu gestatten, ihre Gaben offen und frei in die Peterspfennigbüchse niederlegen zu dürfen, und die directe Uebersendung derselben nach Rom. Dies würde ihm zufolge mehr als genügen. Die Anerbietungen des Kaisers Betreffs der römischen Armee sind dem Cardinal zufolge ehrenvoll, und der römische Hof sei ihm dafür sehr dankbar. Er wüßte jedoch nicht, wozu dieselben nützen sollten. „Sie behaupten," so meint der Cardinal, „daß wir nach dem Abzuge der französischen Truppen durch die Convention vom 15. September vollständig gegen jedes Complot im Auslande geschützt sind und nur innere Unruhen zu befürchten haben. In diesem Falle genügen unsere 8000 Mann Soldaten. Wenn wir jedoch einem piemontesischen Einfalle zu begegnen haben, was sollen dann die 12,000 Mann, die man uns geben will, gegen die von Victor Emanuel befehligten 200,000? Wir wollen kein zweites Castelfidardo herbeiführen." Es scheint also, daß der römische Hof, wie man auch schon behauptet, die Ereignisse ihren ruhigen Gang gehen lassen und die Convention, auch selbst nicht indirect, anerkennen will. Unter der Hand sucht er jedoch, wie auch der Abgang der ehemaligen Zuaven nach Rom beweist, seine Armee neu zu organisiren und mit kräftigeren Elementen aus dem Auslande zu versehen. (K. Z.)

* Das „Mem. dipl." gibt genaue Nachrichten über die Einladungen nach Compiegne, welche für den diesjährigen Aufenthalt des Hofes, der bis zum 10. December dauern wird, ergangen sind. Die erste Serie ist bekanntlich am 10. ds. Mts. nach Compiegne abgegangen; die zweite, in welcher der russische Gesandte mit seiner Gemahlin, so wie der preußische sich befinden, geht den 17. ab; die dritte, welche den Minister des Auswärtigen, Herrn Drouyn de l'Huys, den Fürsten und die Fürstin Metternich, den Grafen Walewski und seine Gemahlin, den belgischen Gesandten Baron Beyens mit seiner Gemahlin, Graf und Gräfin Pourtales, den Marquis Galliffet mit seiner Gemahlin u. s. w. in sich begreift, wird sich am 24. ds. Mts. nach Compiegne begeben und die vierte endlich wird am 2. December dort anlangen, um bis zur Abreise des Hofes zu verweilen; man nennt unter den Eingeladenen dieser letzten Serie den englischen Gesandten Lord Cowley mit seiner Gemahlin, so wie den Ritter Nigra. Der König der Belgier hält sich dem „Memorial" zufolge jetzt in Paris auf und wird erst Sonntag dem Kaiser und der Kaiserin in Compiegne einen Besuch abstatten und dann am Dienstag nach Belgien zurückkehren. Der französische Gesandte am englischen Hofe, Fürst de la Tour d'Auvergne, ist Donnerstag nach Compiegne gereist, um vom Kaiser Abschied zu nehmen, ehe er auf seinen Posten nach London zurückkehrt.

Italien.

Turin, 8. Nov. Das Ministerium muß sehr geringes Vertrauen auf das oratorische Talent seiner Mitglieder haben, sonst würde es nicht seine Noten veröffentlichen lassen, noch bevor sie an ihre Adresse gelangt sind, wie es gestern, und zwar in der Absicht geschah, dem General Lamarmora die mündliche Erklärungen zu ersparen und die Discussion einzudämmen. Die Note gab übrigens schon gestern Abends vor Schluß der Kammersitzung, die mit großer Ruhe bisher von Statten gegangen war, Anlaß zu höchst heftigen Scenen zwischen dem Deputirten Boggio und dem Cabinets-Präsidenten General Lamarmora, wobei letzterer eher als Soldat, denn als Abgeordneter agirt hat und in ziemlich unparlamentarischer Weise manche Ausdrücke Boggio's zurückwies. Die Note ward erst spät Abends im Publicum bekannt, da alle Blätter der officiellen Zeitung, die sie enthielt, rasch vergriffen waren, und machte übrigens einen sehr ungünstigen Eindruck. (K. Z.)

* **Turin**, 10. Nov. Man liest in der Italia: „Das Interesse der heutigen Sitzung resumirt sich in der Rede des ehrenwerthen Hrn. Ferrari. Hr. Ferrari billigt vollständig den Vertrag. „Es ist indessen das erste Mal, daß eine Hauptstadt-Verlegung die Folge eines internationalen Vertrags ist. Man findet nur in der chinesischen Geschichte, zweitausend Jahre vor Christus, einen historischen Vorgang dieses Falls. Aber Frankreich verlangt gerade von Italien, was Italien wünscht; das ist ein Manöver, über welches man sich nicht beklagen darf. Der Vertrag muß so verstanden werden, wie er geschrieben ist. Hr. Ferrari will keine Commentare, die den Text verdunkeln; er bezeichnet sie mit dem italienischen Worte „Pettafolezzi" und er hat wohl Ursache dazu. Italien nimmt zum ersten Male seinen Platz an der Spitze der lateinischen Welt ein; es darf sich nicht weigern. Was die Verlegung der Hauptstadt betrifft, so ist es das Signal eines Wechsels des Systems." Hr. Ferrari glaubt, daß die Centralisation irgend einen Theil ihrer selbst bei der Verlegung brechen wird, und durch diese Idee allein kann man die heutige Rede mit dem föderalistischen System in Verbindung bringen, für dessen Freund der Redner gilt. Der König in Florenz wird nicht mehr der König von Turin sein, sondern wirklich der König von Italien; und was die Piemontesen betrifft, so hat Hr. Ferrari ihnen mit Recht sagen können: Eure Kraft ist nicht in Euren Häusern, sie ist in Euren Herzen, in Eurer Liebe zur Freiheit! Kommt in unsere Städte, Ihr werdet darin mehr die Herren sein, als hier! Die Rede des Hrn. Ferrari hat einen großen Erfolg gehabt. Die Majorität hat sie oft durch beistimmendes Gemurmel unterbrochen. Bei Anfang der Sitzung wurde der Gesetzentwurf von einem Mitgliede der Linken, Hrn. Lazzaro vertheidigt. Aber, obgleich es diesem jungen Deputirten weder an Talent, noch an Eifer gebricht, so gehört seine Stimme noch nicht zur Zahl derer, welche Autorität in der Kammer haben; übrigens zeigte seine Rede, daß ein Theil der Linken für den Gesetzentwurf stimmen wird. Hr. Coppino, Deputirter der alten Provinzen, hielt gegen das Gesetz eine Rede, welche die Kammer mit der wohlwollenden Aufmerksamkeit anhört, die man gern dem ehrlichen und überzeugten Vertheidiger einer im Voraus verlornen Sache widmet. Der Redner glaubt nicht, daß der Vertrag vom 15. Sept. die Ausführung der vom Grafen Cavour vorbereiteten Projecte sei. Hr. Coppino vollendete seine Rede nicht, die er erst morgen zu Ende bringen wird. Vor Eröffnung der Discussion und während die Deputirten ihre Plätze einnahmen, wollte Hr. Sineo den Minister des Innern über die Beschlagnahmen der Blätter, die seit einigen Tagen vorgenommen werden, interpelliren. Hr. Lanza antwortete, die Staatsbehörde vollziehe das Gesetz, und der Zwischenfall hatte keine weiteren Folgen.

* **Turin**, 12. Nov. (Deputirtenkammer.) Der Ministerpräsident, General Lamarmora, erklärt, daß er keine Rede halten, sondern nur einige Erklärungen abgeben wolle. Er war gegen die Convention, bevor sie abgeschlossen war; er befürchtete, sie möchte die bereits befestigte Einheit der italienischen Provinzen erschüttern und die Wiederkehr innerer Conflicte veranlassen. Er sagt: „Bei meinem Aufenthalt in Frankreich habe ich dies dem Kaiser und Herrn Drouyn de Lhuys erklärt. Nach meiner Rückkehr wurde ich gegen meine Absicht in einer schwierigen Lage zur Annahme des Ministeriums gebracht. Da ich einen wichtigen Vertrag unterzeichnet vorfand, setzte ich alle Bedenklichkeiten bei Seite und bereitete mich vor, ihn in Gemeinschaft mit meinen Collegen zu vertheidigen. Ich wies nach, daß gegen meine Voraussicht keine wirkliche Gefahr einer Zwietracht, keine Wahrscheinlichkeit neuer Ruhestörungen vorlag. Ich sah auch, daß alle Leute in Italien die Verpflichtung vom 15. Sept. ernstlich auffaßten, und daß die bei dem kürzlichen Depeschenaustausch mit Frankreich im Parlamente laut gewordene Stimmung die Loyalität beweist, mit der man diesen Act zur Ausführung bringen will. Wir konnten also sagen, daß das Ministerium die Kraft besitze, diesen Vertrag ins Werk zu setzen, und diese Kraft hat es in unserer Einigung und in der moralischen Mithilfe des Landes gefunden. Die Frage wegen Verlegung der Hauptstadt ist für mich, der ich ein geborner Turiner bin, delicater Natur. In militärischer Beziehung kann Turin nicht Hauptstadt sein, allein man hätte die Gemüther auf die Nachricht seines Falles vorbereiten sollen. Ich bedauere, daß man bei Ihnen Verdacht gegen Frankreich hervorzurufen sucht. Ich konnte mich zu verschiedenen Malen dem Kaiser Napoleon nähern, und habe ihn seit 1852 stets geneigt gefunden, sich eines Tages mit Italien zu beschäftigen. Er gab, trotz des Widerstandes von gewisser Seite her, zu, daß man auf dem Pariser Congreß sich mit Italien beschäftige. Sie erinnern sich des Besuches des Hrn. v. Cavour in Plombières und des glorreichen italienischen Krieges. — In Folge einer Unterredung zwischen Kaiser Napoleon und König Victor Emanuel zu Valeggio stellte es sich heraus, daß König Victor Emanuel die in Villafranca festgesetzten Friedenspräliminarien nur insoweit, als die Sache ihn persönlich betraf, annahm. Beim Tod des Grafen Cavour erkannte der Kaiser großmüthig Italien an, wodurch auch dessen Anerkennung seitens anderer Mächte möglich wurde. 1862 schickte der Kaiser der Franzosen sein Geschwader zur Begrüßung des Königs nach Neapel. Der Kaiser hat vielleicht früher, wie mehrere von uns, seine Zweifel über die Möglichkeit der Einheit Italiens gehabt, allein heute, denke ich, ist er überzeugt, daß diese Einheit unwiderruflich ist. — Wir werden keinen Schritt rückwärts thun; wir werden vorsichtig und langsam, aber ununterbrochen vorangehen. Die römische Frage ist in den Geistern noch nicht völlig aufgeklärt in Bezug auf die Art und Weise ihrer Lösung; es ist deshalb kein Unglück, daß wir Zeit vor uns haben. Ich setze ein großes Vertrauen in den Kaiser Napoleon, der die römische Frage durch und durch kennt. Ich glaube auch, daß er uns zu Venedig

helfen wird. Ich rede hier als **einfacher Privatmann** und nicht als Miniſter.*) — Irgend eine Löſung in Bezug auf Venedig kann möglich werden. Ich glaube, daß der Geiſt des Kaiſers von Oeſterreich zu neuen Entſchließungen hierüber gebracht werden könnte. — Ich drücke wiederholt den Wunſch aus, daß Sie den Vertrag vom 15. Sept. genehmigen mögen." (Dieſe Rede wird mit ſtarkem Beifall aufgenommen.) — Hr. **Muſolino** ſpricht lange gegen die Convention, die er als verderblich für Italien anſieht. Er ſchlägt die Befeſtigung von Turin vor.

Turin. Die Verhandlungen des italieniſchen Abgeordnetenhauſes ſind inhaltlich nicht ſo erheblich, als erwartet wurde, weil die Fractionen es nicht gewollt oder vermocht haben, je einen oder einige Hauptvertreter reden und ſo die Debatten vereinfachen und beſchleunigen zu laſſen; es iſt noch viel wilder Schlag im italieniſchen Parlamentarismus. Ueber das Endergebniß kann indeß kein Zweifel walten. Am meiſten iſt man jetzt noch auf Pepoli's Rede gefaßt, hafern derſelbe es für klug halten ſollte, der Nation ganz reinen Wein einzuſchenken. — Das Beiſpiel, das der König durch Verzichtleiſtung auf 3½ Millionen von der Civilliſte zu Gunſten des bedrängten Staatsbudgets gegeben, findet in andern Kreiſen Nachahmung: die Generale und Ordonanz-Officiere des königlichen Hauſes und des Thronfolgers haben, jene auf die 4000, dieſe auf die 2000 Frs. Jahresgehalt, die ſie von der Civilliſte bezogen, verzichtet.

Die päpſtliche Regierung hat in der Bank der Gebrüder Rothſchild 3½ Mill. Francs zur Zahlung des halbjährigen Coupons der römiſchen Schuld, der am 1. December fällig iſt, niederlegen laſſen.

Griechenland.

Athen, 5. Nov. Man glaubt, die National-Verſammlung werde nächſte Woche ihre Arbeiten beendigen. Es wurde der Vorſchlag eingebracht, in Corfu ein Denkmal zu Ehren Capodiſtria's zu errichten. Der erſte Jahrestag der Ankunft des Königs wurde enthuſiaſtiſch gefeiert. Die Familie Sponneck's iſt eingetroffen. (Pr.)

Rußland und Polen.

* **Warſchau,** 10 Nov. Heute Mittags hat der Statthalter Graf Berg die gewöhnliche Seſſion des vollzähligen Staatsraths des Königreichs Polen im königlichen Schloſſe zu Warſchau mit folgender, in franzöſiſcher Sprache gehaltenen Rede eröffnet:

„Indem ich Sie willkommen heiße, meine Herren, lenke ich mit Befriedigung Ihre Aufmerkſamkeit auf den Fortſchritt, welcher in der Beruhigung dieſes Landes ſeit Ihrer letzten Verſammlung eingetreten iſt. So ſehr wir aber auch dieſe Wahrheit anerkennen, dürfen wir es uns nicht verhehlen, daß bedeutende Arbeiten uns noch bevorſtehen. Eine ausgebreitete Verſchwörung und aufſtändiſche Verſuche haben den Wohlſtand aller Claſſen der Bevölkerung bedroht. Die gegenwärtige Regierung des Königreiches iſt dazu berufen, das erſchütterte Gebäude wieder zu befeſtigen, um die Uebel wieder gut zu machen, welche Polen ſich ſelbſt zugefügt hat. Wir müſſen alle Zweige der Verwaltung reorganiſiren. Ich lade Sie ein, mit der Prüfung des Budgets für das Jahr 1865 zu beginnen. Sie werden mit Befriedigung wahrnehmen, daß die Regierung dieſes Landes zu der Zahl derjenigen in Europa gehört, welche die geringſten finanziellen Verlegenheiten empfinden, ungeachtet der Verluſte und der außerordentlichen Auslagen in den Jahren 1863 und 1864. Ich hege die Hoffnung, daß es uns in ſehr kurzer Zeit gelingen wird, die Finanzen in eine befriedigende Lage zu bringen, und daß unſere Arbeiten in allen anderen Verwaltungszweigen den gleichen Erfolg haben werden."

Amerika.

Es liegen jetzt amtliche Actenſtücke der braſilianiſchen Behörden aus **Bahia** vor, welche das Verfahren des Wachuſetts gegen die Florida in verdammungswürdiger Weiſe darſtellen. Sie beſtätigen in allen Hauptpuncten die bekannten Angaben des Capitäns der Florida, denen zufolge dieſe mitten im neutralen Hafen nächtlich durch die Unionsfregatte Wachuſetts angegriffen, übermannt und in die offene See hinausgeſchleppt worden iſt. Sie machen uns aber mit noch anderen bemerkenswerthen Details bekannt. Der nordſtaatliche Conſul hatte an die braſilianiſchen Behörden gleich nach Einlaufen der Florida die Zumuthung geſtellt, ſie fortzuweiſen, weil ſie keiner anerkannten Regierung angehöre, mit Matroſen verſchiedener Nationalitäten bemannt ſei, die Vorrechte anderer civiliſirter Nationen nicht beanſpruchen könne, und ſchließlich, weil ſie und ihres Gleichen zu wiederholten Malen nordſtaatliche Kauffahrer in braſilianiſchen Gewäſſern verbrannt hätten. Letzteres wird erſt zu beweiſen ſein. Wahrſcheinlich iſt es nicht, daß die conföderirten Kreuzer gegen die braſilianiſche Neutralität ſündigen, da ſie ſich dadurch jede Möglichkeit der Exiſtenz von vorne herein abſchnitten, und ferner iſt auch nicht anzunehmen, daß die Waſhingtoner Regierung ſchweigend geduldet haben würde, daß Braſilien Unionsſchiffe im Bereiche ſeiner Gewäſſer verbrennen läßt. In einem ſolchen Falle hätte die Waſhingtoner Regierung ganz gewiß einen ſehr eindringlichen Proteſt, wenn nicht noch Anderes, nach Rio abgeſchickt, und kein Menſch hätte ſie deßhalb tadeln können. Der betreffende Vorwurf des amerikaniſchen Conſuls hat aber gar nichts mit dem vorliegenden Falle zu thun, denn ſelbſt wenn er ihn hätte begründen können, müßte er in Rio, nicht aber bei der Provinzialbehörde von Bahia klagbar werden. Die anderen Gründe, auf die er ſeine Forderung ſtützt, ſind eben ſo wenig haltbar. Braſilien hat eben ſo wenig, wie England und Frankreich, die Regierung der Südſtaaten anerkannt, die Vorrechte einer kriegführenden Partei aber ſind ihnen jederzeit eingeräumt worden und mit dieſen das Recht, in neutralen Häfen eine beſtimmte Zeit zu verweilen, um die nothwendigſten Schäden ausbeſſern zu laſſen, Proviant und Brennmaterial einzunehmen. Zu dieſem Zwecke lag ja auch die nordſtaatliche Fregatte im Hafen von Bahia. Mit welchem Rechte verlangte ſie die Fortweiſung des Gegners? Der nächſte Grund, daß dieſer ausländiſche Matroſen an Bord führe, iſt ſchon gar nicht ſtichhaltig. Auch die nordamerikaniſche Kriegsflotte iſt bekannter Weiſe ſtark mit fremden Elementen gemiſcht, gar nicht zu reden von der nordſtaatlichen Landarmee, die deßhalb doch wahrhaftig auf kriegsrechtliche Behandlung eben ſo gut, wie jedes andere Heer civiliſirter Staaten, Anſpruch machen darf. Den braſilianiſchen Behörden blieb nichts Anderes übrig, als die Forderung des amerikaniſchen Conſuls höflich abzulehnen, dieſer that, als ob er ſich fügte, der nordſtaatliche Fregattencapitän verſprach, den Frieden des neutralen Hafens zu reſpectiren, darauf der nächtliche Angriff, die Wegſchleppung der „Florida", die nutzloſe Verfolgung durch ein braſilianiſches Kriegsſchiff und der eben ſo nutzloſe Proteſt der Behörden von Bahia. (K. Z.)

Local-Chronik.

* **München,** 14. Nov. Geſtern Vormittags wurde dem Boten der k. Hof- und Staatsbibliothek, Heinrich **Grüner**, der ſeit 1822 dieſe Dienſtesſtelle pflichteifrigſt bekleidet und jüngſt das 80. Lebensjahr in ungebrochener Rüſtigkeit zurückgelegt hat, die ihm von Sr. Maj. dem Könige unterm 10. ds. allerhuldvollſt verliehene ſilberne Medaille des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone in Gegenwart des geſammten Bibliothekperſonals von dem Vorſtande der Anſtalt, Herrn Director Dr. Halm, unter einer würdevollen Anſprache überreicht.

ϱ **München,** 14. Nov. In der verfloſſenen Nacht wurde in den Laden des Kaufmannes Kathreiner in der Burggaſſe dahier eingebrochen, und zwar in der Weiſe, daß die Diebe, vom Stiegenhauſe aus, aus der in den Thorweg, auf deſſen anderer Seite der Laden liegt, führenden Thüre eine Füllung herausbrachen, und dann die Schlöſſer an der Thüre zum Laden aufſprengten. Zur Beute fiel ihnen die Ladencaſſe im Betrage zwiſchen dreißig und fünfzig Gulden, auch verſchmähten ſie nicht eine Partie Cigarren mit ſich geben zu laſſen. — Neben dem frühern Gaſthauſe zum „ſchwarzen Rößel" beabſichtigt Hr. Lederfabricant **Streicher** einen großen Saalbau für Bälle, Concerte, Redouten und ähnliche Zwecke herzuſtellen, wie auch der Beſitzer der Weſtendhalle, Hr. Ries, einen gemauerten Circus zu erbauen im Sinne hat.

ϱ **München,** 15. Nov. Wegen des durch §. 68 der Verordnung vom 28. Mai 1862, die Behandlung der Gerichtsdepoſiten betreffend, gebotenen Caſſaſturzes bleibt die hieſige Pupillardepoſitencaſſe vom 11. Nov. an auf 4 Wochen geſchloſſen.

γ **München,** 15. Nov. (**Aus der öffentlichen Magiſtratsſitzung.**) Das Geſuch des Friedrich Felſing um eine Kupferdruckers-Conceſſion wird an die zur Entſcheidung competente k. Regierung um ſo mehr befürwortet, als der Kupferdrucker Joſeph Wilhelm auf ſeine Conceſſion verzichtet. — Eine Riemer- und Sattler-Conceſſion erhält unter Abweiſung eines Mitbewerbers der Sattler-Geſelle Ludwig Reindl von hier.

* **München,** 15. Nov. Knoll's Modell zum neuen Fiſchbrunnen hatte ſich geſtern und vorgeſtern an ſeinem Aufſtellungsorte, im Glaspalaſte, eines großen Beſuches zu erfreuen und wir können mit Vergnügen conſtatiren, daß daſſelbe den allgemeinſten Beifall gefunden hat. Namentlich iſt es die Emancipation von dem alltäglich Herkömmlichen und der innige Zuſammenhang des Monumentalen mit dem wirklichen Leben, was allſeitig als ein beſonderer Vorzug des Knoll'ſchen Modells gerühmt wird. Je weniger München bis jetzt an ſchönen, künſtleriſch ausgeführten Brunnen aufweiſen kann, deſto höher iſt es zu ſchätzen, daß der **Magiſtrat** die Initiative hierin ergriffen und ein Kunſtwerk in's Leben gerufen hat, das wohl einzig in ſeiner Art daſtehen dürfte und München eine Zierde verleiht, wie man ſie bisher hier noch ſehr vermißt hat.

* **München,** 16. Nov. Die winterliche Saiſon iſt für unſere Hauptſtadt für eröffnet zu betrachten; die Diplomatie und der Adel iſt vom Lande zurück und die im Sommer und Herbſt ſo ſpärlich erſcheinenden herrſchaftlichen Caroſſen rollen wieder in Menge durch die Straßen. Im Theater erblickt man in den Logenreihen wieder das bekannte kunſtliebende Publicum und nur Wenige ſind es, die noch fehlen. Am bemerklichſten iſt dieſes Wiederaufleben der Winterſaiſon am Abend in der Ludwigsſtraße, wo von allen Seiten her die Equipagen dem Theater zu- oder von dort zurückeilen, wodurch übrigens die Paſſage

---

*) Ja wohl! Es iſt ſehr gut, daß Lamarmora das beiſetzt; denn aus den officiellen Actenſtücken, die zur öffentlichen Kunde gelangt ſind, vermag er dieſe Behauptung ſicher nicht zu begründen. Es ſcheint, daß er es, um die Kammer für die Convention günſtig zu ſtimmen, mit der Wahl der Mittel nicht zu genau nimmt.

Digitized by Google

von der Briennerstraße und der Theatinerstraße zu dem Hofgartenthore in oft bedenklicher Weise dadurch gefährdet wird, daß die jetzige Beleuchtung des weiten Raumes von der Feldherrnhalle bis zu Tambosi durchaus nicht genügt. Hier wären statt der einflammigen Gascandelaber dringend solche zu wünschen, welche doppelte Flammen enthalten — jedoch nicht nach dem Muster jener auf dem Residenzplatze, deren Doppelflämmchen man nur in nächster Nähe zu unterscheiden vermag. — sondern Candelaber mit Armen, die, weit auseinanderstehend, ihr Licht auch weithin werfen. Ueberhaupt ist in dieser Beziehung München hinter andern Hauptstädten noch zurück. Mehrarmige Gascandelaber befinden sich in allen großen Städten auf den größeren Plätzen, die zu ihrer Beleuchtung eine größere Lichtfülle nöthig haben So z. B. würde die neue Maximiliansbrücke eine bedeutende Verschönerung erhalten, wenn sie statt der einflammigen Gascandelaber Candelaber mit Armen erhielte, wie sie u. a. die berühmte Montblanc-Brücke in Genf zieren. Es wäre ja nicht nöthig, beide Flammen auf einmal brennen zu lassen, sondern man könnte, wenn die Zeit der größten Frequenz vorüber ist, immer eine um die andere Flamme auslöschen. Und wenn wir noch einen weiteren Wunsch aussprechen dürfen: wir sähen solche Candelaber gerne auch in der Maximiliansstraße als Complement der großartigen Anlagen dieser Straße, welche dadurch jedenfalls an Pracht gewinnen würde. Die bisher dort angebrachten Candelaber ließen sich wohl mit geringen Kosten mit Armen versehen oder könnten in anderen Stadttheilen, wo deren noch keine sich befinden und der Ruf nach Beleuchtung so häufig ertönt, angebracht werden. München, welches in dem letzten Jahrzehnt so enorme Fortschritte nach den verschiedensten Richtungen gemacht, sollte, wie wir glauben, auch in Beziehung der Straßenbeleuchtung nicht zurückbleiben. Der von Jahr zu Jahr in merkwürdigem Grade steigende Straßenverkehr erfordert dies dringend.

Provinzial-Chronik.

* Das Kreisamtsblatt der Oberpfalz enthält den vom 4. ds. datirten Landrathsabschied für diesen Regierungsbezirk. Aus den Bescheiden auf die von der Kreisvertretung gestellten Anträge sind folgende hervorzuheben: „Wir haben dem Beschlusse des Landrathes, den ordentlichen Lehrern der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen für den Fall ihrer Dienstunfähigkeit, sowie auch ihren Relicten Sustentationen, resp. Alimentationen nach Analogie der Dienst-Pragmatik vom 1. Januar 1805 in principieller Weise zugestehen, mit Befriedigung bereits Unsere Genehmigung ertheilt und Unser Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt, die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Einleitungen so beschleunigt zu treffen, daß die neu zu organisirenden Kreisfonds für Pensionen, resp. Alimentationen gedachter Lehrerclasse bereits mit dem Etatsjahre 1864/65 in Wirksamkeit treten können.“ . . . „Der Antrag des Landrathes wegen Erbauung einer Eisenbahn von Regensburg nach Ingolstadt und von da nach Donauwörth einer- und nach Augsburg andererseits wird mit den vorliegenden anderweitigen Bahnprojecten Behufs der dem Landtage wegen weiterer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes zu machenden Vorlage in Erwägung gezogen werden.“ . . . . „Die beantragte Vermehrung der Bezirksämter vermögen Wir bei dem erst kurzen Bestande dieser Aemter als nothwendig nicht anzuerkennen, zumal Anordnungen getroffen sind, welche die Anlässe zu Gängen der Amts-Angehörigen an die Amtssitze noch weiter zu vermindern vermögen.“

z. Aus der Oberpfalz. Nachdem in hiesiger Gegend wie überall der Landmann zur Bestellung der Wintersaat die herrlichste Herbstwitterung genoß und alle Wintersaaten herrlich stehen, sowie auch der in diesem Jahre gesäete Klee, so tritt eine andere Calamität für die Landwirthschaft ein, es ist der Wassermangel! Sowohl auf dem platten Lande, als auch sogar in einigen Straßen Regensburgs geben die Brunnen kein Wasser und alles seufzt nach Regen, ehe der Winter vollständig eintritt. Es machte sich in mehreren Gebietstheilen von Oberfranken im verflossenen Winter dasselbe Uebel fühlbar und waren mehrere Ortschaften wasserarm! Möge diesem allgemeinen Uebel noch zeitig die nöthige Abhülfe kommen.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Turin, 14. Nov. (Deputirten-Kammer.) Pepoli erörtert die Vortheile der Convention und deren Zusammenhang mit den europäischen Fragen. Die Convention sei die Grundlage der Allianz des liberalen Europa, erhöhe Italiens Ansehen, das im Ausland durch die Besetzung Roms durch die Franzosen gesunken sei, und sichere die Dauer der Einheit. Die Verlegung der Hauptstadt beweise, daß Frankreich die Föderations-Idee aufgegeben habe. Nach Annahme der Convention bestehe für Italien nur noch die österreichische Frage. Die Verwerfung der Convention würde die Allianz des liberalen Europa zerstören, den öffentlichen Credit erschüttern, Italien in strafbare Unternehmungen hineinziehen.

Hamburg, 13. Nov. Laut Uebereinkommen mit der Berlin-Hamburger Bahn wird der letzte Transport der heimkehrenden österreichischen Truppen spätestens am 2. December von hier abgehen. Wegen Einquartierung der demnächst Durchmarschirenden ist die beste Sorgfalt getroffen.

Genf, 14. Nov. Die Großrathswahlen wurden ruhig vollendet, einige Händel in Carouge ausgenommen. Heute Eröffnung der Stimmzettel. Sieg der Unabhängigen wahrscheinlich. (S. M.)

Paris, 13. Nov. Es bestätigt sich nicht, daß Rothschild seine Geneigtheit ausgesprochen habe, das italienische Anlehen zu 300 Millionen zu übernehmen. — Am 8. oder 10. December kehrt der Hof von Compiegne zurück. Pacheco, spanischer Gesandter in Rom, hat sich in Marseille dahin eingeschifft. — Renan, der Verfasser des „Leben Jesu“, ist nach Aegypten abgereist. — Aus Tunis sind traurige Nachrichten eingetroffen; die Araber überfielen auf der Insel Gerby vor einigen Wochen das Judenviertel und verheerten es durch fünf volle Tage. (Pr.)

Paris, 13. Nov. Der Bischof von Nimes hat einen Hirtenbrief gegen die Convention vom 15. September erlassen. Dem Bischofe Dupanloup gab der Kaiser selbst die Versicherung, er werde nie unterlassen, die weltliche Herrschaft des Papstthums zu unterstützen. (Pr.)

* **Paris**, 13. Nov. König Leopold ist heute von hier nach Brüssel, sein Sohn, der Herzog von Brabant, nach Marseille abgereist. Letzterer wird sich dort nach Aegypten einschiffen, wo er den Winter zubringen will. — Der Aufstand in Algerien verliert an Boden. Das Tell ist frei von Aufständischen und die im Süden agirenden Colonnen entwickeln die äußerste Thätigkeit. — Dem „International“ zufolge hätte General Lamoriciere wohl die Organisation, nicht aber auch das Commando der neuen päpstlichen Armee übernommen. Dasselbe Blatt will sogar wissen, daß eine Abtheilung päpstlicher Zuaven morgen schon von Marseille abgehen werde. Alle hätten bereits bei Castel Fidardo mitgekämpft. Die Bestätigung dieser Nachricht dürfte vorerst noch abzuwarten sein.

* **London**, 13. Nov. Heute in aller Frühe hat man bereits damit begonnen, vor Newgate Barrieren zu errichten, um den ungeheuern Andrang des Pöbels bei Müllers Hinrichtung abzuwehren. Schon diese Vorbereitungen hatten eine sehr große Volksmenge herbeigelockt. Für die Fenster der Nachbarhäuser wurden 3 und 4 Pfd. Sterl. geboten und einzelne Stehplätze mit 5 Shilling bis 1 Pfd. Sterl. gemiethet.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Donauwörth, 9. Nov. Zufuhr 613 Schäffel, Gesammtstand 687 Schäffel, verkauft 604 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 17 fl. 54 kr.; Kern 14 fl. 17 kr., Roggen 12 fl. 55 kr., Gerste 8 fl. 36 kr., Haber 6 fl. 18 kr.

* Regensburg, 12. Nov. Auch in dieser Woche trat an den auswärtigen Getreidemärkten wenig Veränderung ein; fast alle Berichte melden Leblosigkeit im großen Geschäfte, aber gut behauptete Preise. In Ungarn hatte man Anfangs der Woche kleinen Rückgang, dann in Folge der inzwischen eingetretenen winterlichen Witterung wieder Festigkeit. Unsere Preise sind nunmehr schon so weit gesunken, daß Bezüge von dorther nicht gut mehr rentiren, um so mehr, als der kleine Wasserstand der Donau denselben sehr hinderlich ist. Den Hauptdruck der ungarischen Concurrenz wird man, nach unserem Dafürhalten, erst im kommenden Frühjahre verspüren, selbst wenn auch bis dahin gewisse Eventualitäten dem Preisgang im Allgemeinen eine andere Richtung zu geben vermöchten. An den süddeutschen und bayerischen Märkten hatten wir wieder je nach Größe der Landzufuhren mehr oder minder ansehnlichen Abschlag, hie und da aber auch Aufschlag. Die mittelgroße Zufuhr an hiesiger Schranne fand für hier und benachbarte Mühlen ziemlich raschen Absatz. Je nach Qualität wurde bezahlt: Weizen 12 fl. bis 17 fl. 24 kr., gute Handelswaare 15 fl. bis 15 fl. 30 kr. (Mittelpreis 15 fl. 23 kr., gefallen 18 kr.); Roggen 9 fl. 15 kr. bis 11 fl. 5 kr. (Mittelpreis 10 fl. 30 kr., gefallen 5 kr.); Gerste 7 fl. bis 10 fl. 12 kr. (Mittelpreis 8 fl. 55 kr (gestiegen 3 kr.); Haber 5 fl. 18 kr. bis 7 fl. 36 kr. (Mittelpreis 6 fl. 38 kr., gefallen 8 kr.) — Der Donau-Main-Canal ist in Folge eingetretenen Frostes geschlossen.

Neuenburg, 1. Nov. In der heutigen Ziehung der Stadt Neuenburger 10-Frankenloose sind auf nachstehende Nummern folgende größere Gewinne gefallen: Nr. 65,502 5000 Fr.; Nr. 59,997, 70,145 à 200 Fr.: Nr. 7987, 49,803, 113,920 à 100 Fr.; Nr. 3618, 33,007, 34,567, 50,935, 54,067, 59,640, 92,031, 105,353, 105,585, 124,743 à 50 Fr; Nr. 2865, 3371, 8626, 8648, 18,138, 31,839, 56,104, 72,439, 96,586, 118,519 à 40 Fr.; Nr. 7309, 24,055, 33,256, 34,086, 38,776, 39,373, 40,195, 49,128, 50,173, 62,300, 70,925, 72,528, 76,593, 76,878, 92,702, 96,842, 105,620, 105,941, 115,748, 122,414 à 25 Fr.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 15. Nov.: „Ein Wintermärchen“, Schauspiel nach Shakespeare von Dingelstedt. Musik von Flotow.

[Berichtigung.] In dem Artikel über Kartoffelkrankheit Nr. 315 bitten wir Zeile 6, 10 und 16 von unten zu lesen: „Sporen“ statt Sperme, sowie Zeile 6 von unten „Knollen“ statt Kolben.

Allgemeiner Anzeiger.

Rheinbrücke

zwischen

Mannheim und Ludwigshafen.

616. (3c) **Bekanntmachung.**

Zu Folge Uebereinkommens zwischen der kgl. bayr. und der großh. badischen Staatsregierung vom 29. Juli 1864 soll zwischen Mannheim und Ludwigshafen eine feste Brücke über den Rhein, sowohl für den Eisenbahn- als Straßenverkehr auf gemeinsame Kosten des großh. bad. Aerars einerseits und der pfälz. Ludwigsbahn-Gesellschaft andererseits erbaut werden.

Nach dem bezüglichen Staatsvertrage wird der Bau der Hauptbrücke in der Weise unter die Contrahenten getheilt, daß die großh. bad. Bauverwaltung den Unterbau und die pfälz. Bahnverwaltung den eisernen Oberbau der Brücke bearbeitet und zur Ausführung bringt. Außerdem gehören die auf jedem Ufer an die Hauptbrücke sich anreihenden Fluthbögen in den Geschäftsbereich der betreffenden Bauverwaltung.

Es sollen nun zur Herstellung der genannten Objecte die nöthigen Arbeiten und Lieferungen auf dem Submissionswege vergeben werden, nämlich:

I. Abtheilung.

1) Die Fundation und der Steinbau der Hauptbrücke, bestehend in zwei Strompfeilern und zwei Widerlagern, veranschlagt zu . . . . fl. 483,331. 26 kr.

2) Die Fundation und der Steinbau der rechtsseitigen Landfeste, bestehend in einer Fluthöffnung von 10 M. Lichtweite und einem Durchgang von 4 M. Weite veranschlagt zu fl. 160,869. 04 kr.

3) Die Fundation und der Steinbau der linksseitigen Landfeste, bestehend in 6 Fluthöffnungen von je 10 M. Lichtweite, veranschlagt exclusive Holz- und Steinlieferung zu fl. 136,674. 35 kr.

II. Abtheilung.

Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für drei Oeffnungen von je 87.33 M. Lichtweite, bestehend in 4 horizontalen Fachwerkträgern, den Quer- und Längsträgern u. s. w. für die Eisenbahn mit zwei Geleisen und die Straße von 6.5 M. Breite, nebst zwei außen liegenden Trottoirs.

Die Gewichte betragen:

A. Für die Eisenbahnbrücke:
I.) An Schmiedeisen resp. Walzeisen . . . . 39485.63 Ctr.
II.) An Gußeisen . . . . 1132.00 Ctr.
III.) An Gußstahl . . . . 67.20 Ctr.

B. Für die Straßenbrücke.
I.) An Schmiedeisen resp. Walzeisen . . . . 29126.29 Ctr.
II.) An Gußeisen . . . . 885.09 Ctr.
III.) An Gußstahl . . . . 52.64 Ctr.

Pläne und Uebernahmsbedingungen liegen bei der Direction der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen und auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspection in Mannheim zur Einsicht offen.

Die Uebernahms-Offerte sind längstens bis 5. Dezember ds. Js. Mittags 12 Uhr, bezüglich Abtheilung I. bei der großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspection in Mannheim und bezüglich Abtheilung II bei der Direction der pfälzischen Bahnen in Ludwigshafen verschlossen einzureichen und ist auf den Converts zu bemerken:

„Submission wegen Uebernahme von

. . . .

an der Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen."

Schließlich wird noch bemerkt, daß, sobald die noch ausstehende Genehmigung der Detail-Pläne von Seiten der beiden hohen Staatsregierungen eintreffen wird, der Zuschlag für die Arbeiten erfolgen soll.

Ludwigshafen und Carlsruhe, den 5. November 1864.

Die Direktion der kgl. bayer. pfälzischen Eisenbahnen.
gez. **Jäger.**

Die großh. bad. Ober-Direction des Wasser- und Straßenbaues.
gez. **Baer.**

---

686. [3a]

Bekanntmachung.

(Den Bau eines neuen Brunnhauses betreffend.)

Für das dahier neu zu errichtende Brunnhaus sind 6510 Stück gußeiserne Wasserleitungsröhren in Lieferung zu geben und liegen die Lieferungsbedingungen beim hiesigen Stadtbauamte zur Einsicht auf.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis Samstag den 17. Dezember laufenden Jahres Abends 6 Uhr in den Einlauf des unterfertigten Magistrates gelangen zu lassen.

Am 11. November 1864.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 5353. Stadelmann, Secretär.

---

667. **Ausschreiben.**

In Sachen Americaner und Huber gegen den Mühlarztmeister Joseph Hofmann von Pleinfeld wegen Wechselforderungen, bin ich vom königl. Landgerichte Ellingen mit dem Verkaufe des nachbeschriebenen schuldnerischen Anwesens in den Steuergemeinden Pleinfeld und Höttingen, beauftragt.

Steuergemeinde Pleinfeld:

Pl.-Nr.	9	Wohnhaus, Nebengebäude und Hausplatz 0,18 Dezim ganzes Gemeinderecht, gesch. auf 5,300 fl.
„	267	Beerschleinsmühlwiese 0,60 Dezim, gesch. auf 600 fl,
„	536	Viertl Acker 0,28 Dez, gesch. auf 200 fl.
„	654	Acker am Beiterweg 0,25 Dezim., gesch auf 100 fl.
„	969	Fürstacker 0,48 Dezim., gesch. auf 400 fl.
„	963½	Hopfengarten 0,80 Dez, gesch. auf 700 fl. nun Acker,
„	804	auf der Haid, Hopfengarten und Waldung 1 Tgw. 47 Dez., gesch. auf 1100 fl.
„	491	Ketschenbuckacker 3 Tgw. 0,8 Dez. gesch. 1100 fl
„	135a	Wiese in der Kohlplatten 1 Tgw. 28 Dez., gesch auf 450 fl.,
„	135b	Wiese in der Kohlplatten, 1 Tgw. 18 Dez., gesch. 350 fl.

Steuergemeinde Höttingen.

„	1403	Pfahlweiher, Acker, 0,94 Dez.
„	1406	im Pfahlweiher Wiese, 0,60 Dez., gesch. auf 600 fl.

Tagfahrt zur Vornahme des Verstrichs vorbezeichneten Grundvermögens beraume ich hiemit auf

Mittwoch den 21. Dez. l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Baptist Beitbschen Gasthause zu Pleinfeld an, und bemerke, daß die Versteigerung nach Maßgabe der §§. 96 mit 107 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Hiezu lade ich Strichslustige mit dem Bemerken ein, daß mir unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß Grundsteuerkataster, Lastenbeschrieb und Strichsbedingungen jeder Zeit auf meinem Amtszimmer in Einsicht genommen werden können.

Ellingen, 10. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

E.-N. 229. **Rudolph Kretzer.**

---

671. Gratis **Edictal-Ladung.**

Brunner gegen Karl und Katharina v. Hohfelder wegen Forderung.

Vom k. Advokaten Listmair dahier wurde unterm 19. pr. 23. Oct. l. Js. Namens des Ausgehers Johann Brunner von hier gegen die Hof-Lithographens-Eheleute Karl und Katharina Hohfelder von hier eine Klage wegen Forderung zu 400 fl. eingereicht

Da jedoch gerichtsbekannt der Beklagte Karl Hohfelder München verlassen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an denselben die Aufforderung.

binnen 30 Tagen

mit der Vernehmlassung auf die rubrizirte Klage einzukommen, in gleicher Frist mit seiner Ehefrau Katharina ein passives Litis consortium zu bilden und einen Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls das Litisconsortium von gerichtswegen gebildet, weiter an ihn zu erlassende Verfügungen lediglich zu den Akten gelegt und deren Zustellung an ihn als rite geschehen erachtet würde.

Zugleich wird bemerkt, daß von der eingereichten Klage auf dem diesgerichtlichen Bureau Nr. 11/I Einsicht genommen werden kann.

Beschl. München, am 28. Oct. 1864.

Königliche Bezirksgericht München l. J.

Der k. Director:

Decrignis.

E.-Nr. 3123. Müller.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [8] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal**, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von				fl. 175,000.
Einen	ditto	ditto	„	fl. 17,500.
Einen	ditto	ditto	„	fl. 8.750.
Fünf	ditto	ditto	„ à 1750 fl.	fl. 8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von				fl. 52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.
Bank- und Wechselgeschäft

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden

---

669. **Edictalladung.**

Betreff:
Verschollenheitserklärung des ehemaligen Jägers Peter Schwaiger von Aobach, hier Hypotheklöschung.

Auf dem Anzingerhofe Hs.-Nr. 29 zu Anzing der dermaligen Anwesensbesitzer Frz. u. Urs. Haselwarter in Anzing ist im Hyp.-Buch Grüntegernbach Bd. I S. 180 Nr. 33/XIc 100 fl. unverzinslicher Zehrpfenning und lebenslängliche Beherbergung für den am 15. Dec. 1773 gebornen Peter Schwaiger, gewesenen Jäger zu Aobach, k. Landgerichts Vilsbiburg, laut Vertrags vom 5 April 1809 und resp. Kaufs vom 1. April 1825 am 17. Febr. 1865 hypothekarisch an III. Stelle versichert worden.

Da nun nach pfarramtlichem Zeugnisse vom 20. Sept. 1864 fraglicher Peter Schwaiger bereits als am 15. Dec. 1773 geboren, nun 91 Jahre zählen würde, dessen dermaliger Aufenthalt, sowie seine allenfallsige eheliche Descendenz unbekannt ist, so ergeht auf Antrag der jetzigen Besitzer dieses Anwesens nunmehr an Peter Schwaiger oder dessen eheliche Descendenz die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen sechs Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls Peter Schwaiger als ohne Descendenz verstorben, die Forderung für erloschen erachtet, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Dorfen, den 27. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Mayer.

C.-Nr. 2977. Lammerer, l. Ass.

---

682. Gratis **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Johann Weber, Glasergesell von Marktoffingen wegen Unterschlagung.

Johann Weber, lediger Glasergesell von Marktoffingen, Gerichts Oettingen, ist laut Urtheil des unterfertigten Gerichtes vom 2. Dez. l. Js wegen Unterschlagung in eine 10 tägige Arreststrafe verurtheilt worden.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, an Johann Weber, falls er in ihrem Bezirke betreten wird, obige Strafe zu vollziehen, beziehungsweise den Vollzug zu veranlassen und Nachricht anher gelangen zu lassen.

Bemerkt wird hiebei, daß Weber die Arrestverpflegskosten selbst zu bestreiten hat.

Friedberg, am 8. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Müller.

C.-Nr. 494.

---

210. [3c] **Edictalladung.**

Eßl, Xaver, Kaufmann in Stadtamhof, Concurs über dessen Vermögen betr.

Durch dießgerichtlichen rechtskräftigen Beschluß vom 22. Juli l. Js. wurde auf diesseits eingereichte Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Xaver Eßl zu Stadtamhof der Concurs über dessen Gesammtvermögen eröffnet, bestehend aus:

Immobiliarschaft:

1) Wohnhaus mit Holzschupfe, Brunnen und Hofraum, gewerthet auf 5000 fl., wovon jedoch lt. Hyp.-Buchsextract die Ehefrau Anna Eßl Miteigenthümerin ist, sohin der Antheil des Xaver Eßl mit	2500	fl.	—	kr.
2) die reale Webergerechtsame mit	60	fl	—	kr.
Mobilien:				
Kleidungsstücke des Xav. Eßl im Gesammtwerthe zu	35	fl.	—	kr.
Sonstige Mobiliarschaft zu	34	fl.	42	kr.
Waarenvorräthe zu	414	fl.	12	kr.
Baarschaft. Keine	—	fl	—	kr.
Aktiv-Forderungen. Keine	—	fl.	—	kr.
Summa	3033	fl.	54	kr.

Hiebei bemerkt man, daß die übrigen sich bei Eßl befindlichen Mobilien im Gesammtschätzungswerthe zu 257 fl. von der Ehefrau desselben als Eigenthum beansprucht werden.

Demgemäß werden die Edictstage ausgeschrieben wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 16. Nov. l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einwendungen hiegegen auf

Mittwoch den 14. Dec. l. Js.

3) Zur Abgabe der Schlußverhandlungen und zwar:

a) der Repliken auf

Mittwoch den 4. Januar 1865,

b) der Dupliken auf

Mittwoch den 18. Jan. 1865, jedesmal früh 9 Uhr,

anfangend im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 60 wozu an sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns Xaver Eßl zu Stadtamhof die Vorladung unter dem Rechtsnachtheile ergeht, daß jene Gläubiger, welche an, oder bis zum ersten Ediktstage weder zu Protokoll, noch durch Einreichung schriftlicher Rezesse ihre Forderungen liquidiren, den Ausschluß aus der Concursmasse, diejenigen aber, welche einen der übrigen Edictstage versäumen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Diejenigen, welche Vermögensstücke der Gantmasse in Händen haben, oder zur Gantmasse etwas schulden, werden aufgefordert, bei Meidung doppelter Leistung, die Zahlung nur an das Gericht zu leisten, beziehungsweise, die in ihren Händen befindlichen Gegenstände bei Vermeidung voller Ersatzleistung nur an das Gantgericht zu übergeben.

Dabei haben sämmtliche nicht am Gerichtssitze wohnenden Gläubiger längstens bis zum ersten Edictstag einen hierorts wohnenden Insinuations-Mandatar — jedoch mit Ausschluß der kgl. Post — aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse für sie lediglich ad acta signirt, und hiemit für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Der erste Edictstag ist zugleich zur Erzielung eines gütlichen Arrangements, zur Berathung über die Aufstellung eines Massacurators und Beschlußfassung über allenfallsige Verwaltung oder Versilberung der Gantmasse, (welch letztere zu Zeit unterlassen wurde, da sie möglicher Weise einem gütlichen Arrangements im Wege stehen könnte, bestimmt, wobei jene Gläubiger, welche hierüber keine Erklärung abgeben, als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bisherigen Erhebungen einen Passivstand von 9416 fl. 13 kr. sohin eine Ueberschuldung von 6107 fl. 19 kr. ergeben haben.

Regensburg, den 7. October 1864.

Königliches Bayerischen Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Meyer.

C.-Nr. 532. v. Schlag.

---

663. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Wittwe Anna Margaretha Hölzel von Neudrossenfeld betr.

Die am 3 Jan. 1864 verlebte Gastwirthswittwe Anna Margaretha Hölzel von Neudrossenfeld hat in ihrem Testamente vom 23. Sept. 1856 dem vormaligen Tambour bei dem kgl. 13. Infanterie-Regimente zu Bayreuth — Krohberger ein Vermächtniß von 25 fl, zahlbar nach Ablauf eines Jahres vom Todestage an gerechnet, ausgesetzt.

Da der Aufenthalt dieses Legatars nicht ermittelt werden konnte, so wird solchem gemäß Thl. I Tit. XII §. 231 preuß. Landrecht hievon öffentlich Kenntniß gegeben.

Kulmbach, den 7. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:

C.-Nr. 454. **Kirschner.**

---

668. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Wolfratshausen bringe ich hiemit das in meiner Ausschreibung vom 13. August 1864 (Bayer. Zeitung Nr. 227) näher beschriebene Anwesen des Georg und der Barbara Ettenberger Hs.-Nr. 1/4 zu Ergertshausen, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel und drei Tagwerk Aeckern, wiederholt zur Versteigerung und setze hiezu auf

Samstag den 3. Dezember l. Js. Nachmittags von 2 - 3 Uhr
im Wirthshause zu Ergertshausen

Termin an.

Da die Versteigerung die zweite ist, erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen.

Wolfratshausen, den 10. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
J. Weinhart.

Spielwerke

mit 4 – 24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste empfiehlt

***J. H. Heller* in Bern.** — Franco.

☞ Defecte Werke oder Dosen werden reparirt. 538. (35)

690. (2a) Ein vollkommen gut qualificirter Cameralpraktikant — Rentamts-Oberschreiber — sucht eine andere Stelle Das Nähere in der Expedition der Bayerischen Zeitung.

Danksagung.

689. Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich übersandte dem Stadtpfarramte Laufen mit eigenem Gefährte für die am 7. ds. Mts. durch Brand Verunglückten, warme höchst werthvolle Wäsche und Kleidungsstücke zur Vertheilung. Eine unschätzbare Wohlthat für die armen Verunglückten zumal zur jetzigen rauhen, kalten Jahreszeit!

Das unterfertigte Stadtpfarramt stattet hiemit sammt den Vertretern der Stadt für die so großmüthige Unterstützung ehrfurchtsvollst den tief gefühltesten Dank ab mit der herzlichen Bitte zu Gott dem Herrn, daß er die edle Wohlthäterin und das ganze erlauchte Kaiserhaus reichlichst dafür segnen möge!

Den 10. November 1864.

Das kgl. Stadtpfarramt Laufen.
Dek. **Braun**, k. g. Rath und Pfarrer.

---

687. [3a] **Bekanntmachung.**

(Den Leinwandkeller betreffend.)

Der vordere Theil des ehemaligen Leinwandkellers im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal soll als Laden vermiethet werden und werden Miethelustige eingeladen, ihre Angebote bis längstens zum 30. d. Mts. im obengenannten Gebäude über 2 Stiegen Zimmer Nr. 57 zu machen.

Am 8. November 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
v. Steinsdorf, Bürgermeister.
E.-Nr. 5351. Stadlmann, Sec.

---

660. In unserem Verlage ist erschienen und nehmen wir sowie jede Kunst- und Buchhandlung Subscription darauf an:

Malerische Ansichten aus dem bayer. Hochlande,

gezeichnet von **G. v. Bezold**, in Farben lith. von **A. Kappis.**

Lief. 1. (12 Blatt quer Folio) Subscr.-Preis fl. 5. —

Inhalt der ersten Lieferung: 1) In Tegernsee. — 2) Agathenried und das Staudenhäuschen. — 3) Am Schliersee bei Westenhofen. — 4) Schliersee. — 5) Der Spitzingsee mit der Brecherspitz — 6) Beim Förster in der Fallep — 7) Fischbachau. — 8) Birkenstein. — 9) Partenkirchen. — 10) Der Rheinthalerbauer. — 11) Im Höllenthal bei Partenkirchen. — 12) Lermos mit der Wetterwand.

Wir bieten hiermit eine Sammlung Ansichten, wie sie in gleicher künstlerischer und schöner Auffassung und Ausführung von unserm Alpenlande noch nicht vorhanden sind und hoffen damit den Wünschen der zahlreichen Besucher desselben entgegen zu kommen. **Der beste Beweis für die Schönheit des Albums liegt gewiß darin, daß J. Maj. die Königin Mutter Marie von Bayern die Widmung desselben allerhuldvollst anzunehmen geruhte.**

Wir geben uns deßhalb der festen Zuversicht hin, daß wie von dem bewährten Kunstsinn Münchens durch **zahlreiche Subscriptionen** unterstützt, in den Stand gesetzt werden, die schöne Sammlung immer mehr zu vervollständigen und dadurch für alle besuchten Punkte unserer Alpen eine würdige Erinnerung bieten zu können.

Mey & Widmayer,
Kunst- & Landkartenhandlung.

---

701. (2a) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Regensburg werde ich am

Freitag den 30. Dezember 1864
Nachmittags 2—3 Uhr

in loco Weiberhaus, Gemeinde Rosenhof, das Anwesen der Güttlerseheleute Jakob und Theres Pummer Hs.-Nr. 13 von dort im Zwangsweg öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen liegt in den Steuergemeinden Rosenhof und Barbing, hat einen Flächeninhalt von 25,81 Tgw., wovon 9 Dezimalen Gebäulichkeiten, die sich im geringen baulichen Zustande befinden, 40 Dezimalen der Garten, 67 Dezimalen die Waldung, 15,53 Tgw. die Feldgründe und 9,12 Tagwerk die Wiesen einnehmen, und ist mit dem dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil laut von mir am 10. d. Mts. beurkundeten Schätzung im Ganzen auf 3508 fl gewerthet.

Die Versteigerung erfolgt nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen von §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, mithin wird der Zuschlag nur dann ertheilt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und der dem Notar unbekannte Meistbietende sich über seine Zahlungsfähigkeit vorher ausgewiesen hat.

Die weiteren Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben. In der Zwischenzeit können die näheren Aufschlüsse über Ertragsfähigkeit, Bestand und Belastung durch Einsichtnahme des Hypothekenbuchs- und Kataster-Auszuges, der Schätzungs-Urkunde und des rentamtlichen Lasten-Certifikates von dem Unterzeichneten erholt werden.

Regensburg, den 9. Nov. 1864.
Der kgl. Notar:
Christian Kappelmeyer.

---

698. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Forderungen an den nach Nordamerika reise den Forstpraktikanten Jakob Wachter von Nordhalben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

hierorts anzumelden.

Teuschnitz, den 8. November 1864.
Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirks-Amtmann:
E.-Nr. 1066. **Martin.**

---

699. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Metzgergesellen Joseph Beringer von Kasli in die Landgrafschaft Hessen betr.

Der Metzgergeselle Joseph Beringer von Kasli will in die Landgrafschaft Hessen auswandern, weshalb etwaige Forderungen gegen denselben

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden sind.

Velburg, am 9. Nov. 1864.
Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 1568. **Illing.**

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Montag den 19. Dezember 1864

versteigere ich im Wirthshause zu Rappenzell, kgl. Landgerichts Aichach, das aus den Gebäuden, aus 78 Dezimalen Garten, 12 Tagwerken 64 Dezimalen Aeckern, 59 Dezimalen Wiesen und dem Krautbeete mit 2 Dezimalen bestehend, mit einem Grundsteuersimplum von 1 fl. 32 kr. und 8 fl. 55 kr. 1 hl. Bodenzins belastete, auf 5570 fl. gewerthete sogenannte Kreppoldgütchen des Anton Riedermeier Hs.-Nr, 17 in Rappenzell.

Die Gebäude, nemlich das in gutem baulichen Zustande befindliche Wohnhaus, den von diesem getrennt stehenden Stall mit dem Stadel unter einem Dache, den Backofen und das Pfründehäuschen, dann 8 Tagwerke 52 Dezimalen Grundstücke werde ich

früh von 9—11 Uhr,

weitere 5 Tagwerk 51 Dezimalen Aecker aber

von 11—12 Uhr

feilbieten, und bemerke ich, daß sieben ledige Personen in Krankheitsfällen 14 Tage lang die Verpflegung und Verköstigung und im Verehelichungsfalle den hochzeitlichen Anzug vom Anwesensbesitzer und die Wohnung im Pfründehäuschen anzusprechen haben.

Kaufslustige, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, lade ich zur Versteigerung mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag der Verstrichsobjekte an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn deren Schätzungswerth von dem Angebote erreicht wird.

Aichach, den 6 November 1864.
Der königl. Notar:
Radlkofer. 665.

---

681. Gratis. **Bekanntmachung.**

Der früher als Eisenbahnarbeiter in Mörlbach beschäftigt gewesene Christian Schäfer, dessen Geburts- und gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hat wegen Blaumontagmachens einen 12-stündigen Arrest zu erstehen.

Es wird daher an alle Gerichtsbehörden das Ersuchen gestellt, dem Schäfer im Betretungsfalle seinen 12-stündigen Arrest abbüßen zu lassen, mit dem Bemerken, daß die Verpflegskosten von der Staatskasse zu tragen sind.

Uffenheim, den 29. Oct. 1864.
Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 512. **Zöller.**

---

704. (2a) **Ein geübter Stenograph**

wird für eine Notariatskanzlei dauernd zu engagiren gesucht. Eintritt bis 1. Dezember oder 1. Jänner.

Vorläufiges Honorar 40 fl.

Allenfallsige Offerte mit Zeugnißabschriften nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 316. 15. November 1864.

Uebersicht.

Das Forsthaus am See, Novelle von Friedrich Breinig. (Schl.) — Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804. (Schl.) — Vermischtes. (Eine Warnung aus Nordamerika.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Das Forsthaus am See.

Novelle von Friedrich Breinig.

(Schluß.)

Es erfolgte eine Zeit, die für mich höchst niederschlagend und aufreibend war. Die beständige Vergeblichkeit meiner Bemühungen, der immerwährende Zwang, den ich mir selbst auferlegen mußte, die zahllosen peinlichen Rücksichten, die ich niemals außer Acht lassen durfte, kurz mein ganzes jetziges Leben, das einem fortwährenden Laviren zwischen Klippen und Untiefen gleichsam, erschöpfte und lähmte mich, und gab mich schließlich der Haltlosigkeit preis. Ich trieb mich Tage lang im Freien umher, und verbrachte halbe Nächte in lustigen, keineswegs soliden Gesellschaften. Ich suchte das Glück, das ich nach Innen verloren hatte, nach Außen wieder. Ich suchte den Schmerz zu betäuben, der mein Inneres verzehrte, und machte dadurch die nachfolgenden Stunden nüchterner Betrachtung um so peinlicher. So ging es Tag für Tag fort. Zu Hause war das Verhältniß bis auf eine kaum bemerkbare Aenderung stets dasselbe geblieben. Meine Frau lebte einsam auf ihrem Zimmer, und beschäftigte sich nur mit ihrem Kinde, an dem sie mit der höchsten Zuneigung hing, deren eine Mutter fähig sein kann. Sie schien ihren Bruder, der sich stets auf ihrem Zimmer befand, gänzlich darüber zu vergessen, oder nur insofern an ihn zu denken, als sie von ihm verlangte, er solle dem Kinde mit derselben Zuneigung begegnen, wie sie. Ich bemerkte aber, daß der Stumme keine besondere Zuneigung zu dem kleinen Geschöpf hatte, das ihn seiner Schwester fast überflüssig zu machen schien. Diese Abneigung gab sich namentlich durch große Nachlässigkeit gegen das Kind kund, welches ihm sehr häufig allein zur Beaufsichtigung anvertraut wurde. Dies erbitterte Elsa sehr, und ich nahm wahr, daß sie deshalb allmälig große Abneigung und Kälte gegen ihren früher so sehr gepflegten Bruder an den Tag legte, und eines Tages kam es während meiner Anwesenheit sogar vor, daß Elsa dem Stummen wegen einer Nachlässigkeit, durch welche das Kind unbedeutend beschädigt wurde, einen ernstlich gemeinten, wenn auch nur leichten Schlag mit der Hand versetzte. Dies überraschte und erfüllte mich mit neuen Hoffnungen, weil ich darin den von der Natur selbst angezeigten Weg zur Wiederherstellung unseres häuslichen Friedens erblickte, um so mehr, da ich bemerkte, da die abstoßende Kälte meiner Frau gegen mich sich merklich gemildert hatte. Doch reichte dies immer noch nicht hin, die trübe Stimmung, in der ich mich fortwährend befand, zu verscheuchen, bis endlich ein Ereigniß eintrat, das, gleichwohl gefährlich, Alles veränderte.

Eines Nachmittags trieb ich mich im Felde umher, nachdem ich die ganze Nacht außer dem Hause zugebracht hatte. Ich war eben im Begriff, über einige Wiesen zu gehen, welche an den zu meiner Wohnung gehörigen Garten stießen, und von diesem durch einen breiten, tiefen, sehr langsam fließenden Wasserbach, über den ein breiter Steg führte, getrennt wurde. Ich wählte seit einiger Zeit diesen Weg, um ungesehen nach Hause gehen zu können. Von ferne bemerkte ich, daß Elsa's Bruder, wie es oft geschah, mein Kind im Garten umherfuhr. Zuletzt setzte er sich am Rande des Grabens nieder, verfiel in seine gewöhnliche Träumerei, und ließ das Wägelchen unbeachtet am schief hinabgehenden Uferrande stehen. Bei diesem Anblick erfaßte mich eine namenlose Angst; ich schrie und stürzte vorwärts, ohne daß mich der Stumme in seinem dumpfen Hinbrüten bemerkt hätte. Das Kind begann unruhig zu werden, und verursachte dadurch das immer weitere Hinabrutschen des Wägelchens. Ich war noch ziemlich weit entfernt, und lief, wie nur die Todesangst einen Menschen laufen machen kann. In dem Augenblick, als ich am Rande des Grabens ankam, machte das Kind am jenseitigen Ufer eine neue Bewegung, das Wägelchen rollte vollends herab, stürzte um, und das Kind fiel in's Wasser. Sofort stieg ich ebenfalls in's Wasser, erfaßte mein Kind, und eilte durch den Garten an das Haus, wo mir Elsa, die mich von oben bemerkt hatte, entgegenstürzte und ohnmächtig zusammenbrach. Der Stumme, welcher erst durch meinen Sprung in's Wasser wieder zu sich selbst gebracht wurde, war mir in wilder Bewegung in's Haus gefolgt.

Das Kind hatte sich eine Erkältung zugezogen, und wurde lebensgefährlich krank. Meine Frau saß Tag und Nacht am Bettchen, sprach kein Wort, und sah nur immer das todtkranke Kind an. Wenn ich mit ihr sprach, so gab sie keine Antwort, sondern sah mich träumend an. Ihr fortwährendes Schweigen, sowie der Ausdruck ihrer Züge deuteten auf einen Gemüthszustand, der zu den ernsthaftesten Besorgnissen Veranlassung gab. Ich fühlte, daß von dem Leben des Kindes auch das der Mutter abhing, und dieser Gedanke brachte mich wieder zu mir selbst, und gab mir die nöthige Ruhe und Festigkeit, um keine Anordnung und Vorsichtsmaßregel außer Acht zu lassen, die mir zwei so theure Wesen erhalten sollten. Was den Stummen betrifft, so würdigte ihn meine Frau keines Blickes, und Tag und Nacht kauerte er am Fuße des Bettchens, trübsinnig vor sich hinstarrend.

Das Kind wurde besser, und eines Abends erklärte es der Arzt außer Gefahr. Als der Arzt das Zimmer verließ, ging ich mit ihm hinaus, um ihn an die Hausthüre zu begleiten. Als ich wieder heraufkam, war das Zimmer, in welchem sich meine Frau mit dem Kinde befand, verschlossen, und der Stumme saß vor der Thüre. Ich pochte, erhielt aber keine Antwort, und als ich hierauf durch das Schlüsselloch schaute, erblickte ich Elsa weinend vor ihrem Kinde sitzend und mit ihm sprechend. Es waren die ersten Thränen, die sie seit dem Unglücksfall vergoß. Ich störte sie nicht mehr bis zum nächsten Morgen, und als ich in der Frühe an die Thüre pochte, wurde dieselbe geöffnet, und Elsa stand bleich und mit verweinten Augen, aber freudestrahlend vor mir, fiel mir um den Hals, und sagte mir tausend Dinge, die ich nicht wiederholen kann. Um unser Glück vollständig zu machen, fuhr einige Wochen später ein Wagen vor unsere Thüre an, aus welchem meine Mutter stieg, und mir mittheilte, daß mein Vater, durch ein ernsthaftes Unwohlsein beunruhigt, sie gebeten habe, mich in Gottes Namen mit meiner Familie nach Hause zu holen, da die Sache doch einmal nicht zu ändern sei.

Von jener Zeit an führten wir das glücklichste heiterste Leben. Meiner klugen und erfahrenen Mutter gelang es, die günstige Veränderung Elsa's vollständig zu machen. Gegen ihren Bruder verhielt sich meine Frau lange Zeit sehr kalt und widerwillig; nach und nach wurde sie wieder sanfter und rücksichtsvoller gegen ihn, aber ohne dabei einen Grad von Zurückhaltung und Ernst verhehlen zu können, den sie noch bis heute gegen den Stummen beibehalten hat. Dieser hingegen verfiel in eine milde Melancholie, aus der er sich nur ungerne stören ließ. Ganz im Gegentheil zu seinem früheren Benehmen hat er es jetzt am liebsten, wenn man sich gar nicht um ihn kümmert, und ihn beständig sich selbst überläßt. Und so endigte Alles auf die befriedigendste Weise. Mein Vater starb vor einigen Jahren, ich verkaufte fast alle Güter, und lebe im Winter in der Residenz, im Sommer im Forsthaus, für welches meine Frau begreiflicher Weise große Vorliebe hat."

Mein Freund beendete hiemit seine Erzählung, und als ich ihn noch über die seltsamen Bewegungen des Stummen am See befragte, erwiederte er: daß jener Unglücksfall mit dem Kinde auf den Stummen einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er sich seit jener Zeit von einem Schuldbewußtsein erfaßt fühlte, als dessen Ausdruck die genannten seltsamen Bewegungen, die er sehr häufig mache, und womit er sich das Ereigniß gleichsam wieder in's Gedächtniß zu rufen suche, zu betrachten seien. Uebrigens habe er von jener Zeit an stets eine rührende Zärtlichkeit gegen das jetzt herangewachsene Mädchen bewahrt, und dasselbe, solange es noch klein war, sorgfältig beaufsichtigt.

Wir verließen jetzt den Balkon, und traten in's Zimmer zurück, wo uns beide Frauen erwarteten, und liebenswürdig dringend zum Abendessen einluden. Nach einer kurzen heitern Unterhaltung nahm ich Abschied mit jenem halb schmerzlichen Gefühl, das mich immer bewegt, wenn ich aus dem Kreise edler und glücklicher Menschen zu scheiden im Begriff bin. Bei'm Fortgehen bemerkte ich, wie mein Freund, der mich bis unterhalb des Sees begleiten wollte, seine Frau bei Seite nahm, und ihr

einige Worte zuflüsterte, worauf sie nickte und mit einem anmuthigen, halb schalkhaften Lächeln nach mir blickte.

Wir wanderten alsdann in der warmen, lieblichen Sommernacht voll Blumenduft und träumerischer Nebel zum See hinab, wo mein Freund, der unterwegs mehrmals horchend stehend geblieben war, mich zu halten bat, worauf ich Gelegenheit hatte, mir jenes Flüstern mit seiner Frau selbst zu erklären; ich hörte nämlich die sanften, gedämpften Klänge eines Claviers, und gleich darauf sang eine süße Stimme:

Abendnebel, Blumendüfte,
Sanfte gold'ne Melodi'en
Füllen traumhaft rings die Lüfte
Schweben her und schweben hin.

Stillen tiefgeheimes Sehnen,
Schließen milde Augen zu,
Lösen Schmerz in süße Thränen,
Wiegen leis in Traum und Ruh'.

Es war eine Stimme, weder auffallend schön noch glänzend geschult; aber es lag jener schmelzende, zitternde Hauch darin, der das Herz gewaltsam ergreift, und den Gesang nie wieder vergessen läßt. Und weiter tönte es zum Schluß:

Darum schwebt ihr holden Töne
Dorthin, wo die Sterne gehen,
Daß sich Alles mild versöhne,
Alte Schmerzen still verwehen.

Ich war schon längst auf meinem Lager ausgestreckt, ein milder Traum umfaßte bereits meine Sinne, und noch immer zitterten jene Klänge durch meine Seele.

Die Nürnbergische Deputation bei der Kaiserkrönung Napoleons im Jahre 1804.

(Schluß.)

Die protestantischen Mitglieder des diplomatischen Corps hatten sich verabredet, bei Papst Pius zur Bezeugung ihrer Ehrerbietung um eine Audienz nachzusuchen, bei der der preußische Gesandte Marquis Lucchesini im Namen Aller sprechen sollte. Als Lucchesini deßhalb bei dem päpstlichen Legaten, Cardinal Caprara anfragte, erhielt er zur Antwort, Se. Heiligkeit liebe bei Ertheilung von Audienzen den Zutritt mehrerer Personen nicht, und es sei daher räthlich, daß jeder einzelne Gesandte um eine besondere Audienz nachsuche. Dieser Rath wurde von sämmtlichen Gesandten, und auch von Kießling befolgt. Er erhielt vom Cardinal Caprara eine sehr höfliche Antwort, worin ausgesprochen war, daß Se. Heiligkeit Herrn Kießling mit dem größten Vergnügen empfangen werde. Diese Audienz erfolgte einige Tage nach der Kaiserkrönung. Kießling schildert sie mit folgenden Worten: „Gestern Abends um fünf Uhr begab ich mich nach dem Schloß der Tuilerien. Ich stieg am Pavillon De flore ab, wurde an der Thüre von dem Schweizer empfangen und von zwei Bedienten die Stiege hinaufgeführt. Bei dem Eintritt in's erste Zimmer fand ich mehrere Bediente vom kaiserlichen Hof. Der Maitre d'Hotel führte mich in ein drittes, wo ich den Porte de croix allein fand und wo mir sogleich ein Hofceremonienmeister entgegen kam. Ich sagte ihm meinen Namen und meine Qualität und wurde von ihm in's Audienz-Vorzimmer geführt. Hier waren mehrere Erzbischöfe, Bischöfe und Cleriker versammelt. Einer derselben näherte sich mir und wollte mich unterhalten. Aber ich konnte kaum zwei Worte antworten, so kam schon der Chambellan und bat mich, ihm zu Sr. Heiligkeit in's Audienzzimmer zu folgen. Beide Thüren derselben gingen auf, und ich erblickte den mir alle Achtung einflößenden Greis, wie er vom Kamine weg mir sogleich entgegen ging. Ich machte eine tiefe Verbeugung, trat vor und sagte: „Das Glück vor Sr. Heiligkeit treten zu dürfen und die Ehre zu haben, Sr. Heiligkeit als Gesandter und im Namen der Stadt Nürnberg die tiefste Ehrerbietung abzustatten, sei der schönste und kostbarste Augenblick meines Lebens. Geruhen Euer Heiligkeit die heißen Wünsche für Dero langes Leben, für die höchste Glückseligkeit und ein ununterbrochenes Wohlergehen sich gnädig gefallen zu lassen. Geruhen aber auch Euer Heiligkeit, meiner Vaterstadt und nicht minder meiner Person Dero Huld und Gnade zuzuwenden". Auf diese Anrede antwortete Sr. Heiligkeit, halb italienisch und halb französisch: „Ich danke Ihnen für alles Gute, was Sie mir im Namen Ihrer Stadt sagen, und für Ihre gute Gesinnung". Und nun ergriff der ehrwürdige Greis meine rechte Hand, sie mit der Herzlichkeit eines Vaters drückend, und dann fuhr er fort: „Ihrer Stadt soll es recht wohl gehen, und Ihnen fortdauernd Gesundheit und alles Gute nach meinem aufrichtigen Wunsche zufließen!" Nun konnte ich mich nicht mehr zurückhalten: Ich ergriff die Hand, die Sr. Heiligkeit zurückziehen wollte, und küßte sie. Der Papst erwiederte dieses mit einem nochmaligen Händedruck und entließ mich, mehr herzlich als fürstlich. Er war in seiner Benedictinerkleidung; sein Gesicht war zart und weiß, seine Augen schwarz und brennend, seine Nase etwas gebogen und seine Stimme sanft. Zur rechten Hand standen sechs Cardinäle, zur linken der Chambellan im rothen, reich mit Gold bordirten Kleide. Ich eilte vergnügt und zufrieden nach meiner Wohnung zurück".

Mit dieser Audienz schloß Kießlings Thätigkeit als Abgeordneter zur Krönung Napoleons. Dieser erließ ein Danksagungsschreiben auf die Beglückwünschung, die ihm der Rath zu Nürnberg durch Kießling darbringen ließ. Talleyrand übermittelte dasselbe dem Nürnbergischen Deputirten durch ein eigenes Begleitschreiben. Wir wollen zuerst dieses, und dann das Danksagungsschreiben Napoleons an den Rath nachstehend folgen lassen:

Schreiben Talleyrands an Kießling:

Paris le 22 Nivose an 13.

Monsieur!

J'ai l'honneur de vous adresser la Reponse de Sa Majesté Imperiale aux Lettres, par les quelles Votre Gouvernement vous avait accrédité, pour la féliciter sur son couronnement.

Il m'est infiniment agréable d'avoir à Vous transmettre le temoignage de la bienveillance de Sa Majesté et de saisir en même temps cette occasion de vous renouveller, Monsieur, l'assurance de ma haute consideration.

Chr. Maur. Talleyrand.

Danksagungsschreiben Napoleons an den Rath zu Nürnberg:

Très chers et bons Amis, au moment où il a plu à la divine Providence de m'appeller au Trône de France rien ne pouvait m'être plus agréable que de recevoir de vous un temoignage de la part que vous prenez à cet évenement. Votre Envoyé extraordinaire, M. Kiesling, m'a remis la lettre de félicitation que vous m'avez écrite le 5. Octobre 1804, et il a parfaitement répondu, par la maniere dont il a rempli sa mission, à la confiance que vous lui accordez. Pendant son sejour il a pu se convaincre de la ferme intention où je suis de vous donner constamment des preuves de l'intérêt, que je prends à votre prospérité. Je désire qu'il vous en reporte les assurances, ainsi que celles de mon estime et de mon affection pour vous. Sur ce, je prie Dieu, Très chers et bons Amis, qu'il vous ait en sa sainte garde.

A Paris, le quatorze Nivôse, an treize, 4. Janvier 1805.

Napoleon.

A nos très chers et bons Amis le Bourguemaitres et senateurs de la ville libre et Imperiale de Nuremberg.

Kießling wurde auf sein Ansuchen im Monat März 1805 nach Nürnberg zurückgerufen; in der ersten Hälfte Aprils reiste er von Paris ab, nachdem er die Vertretung der Nürnbergischen Interessen dem sehr eifrigen und thätigen Minister-Residenten Abel übertragen hatte.

J. Baader.

Vermischtes.

Eine Warnung aus Nordamerika.

Mehrere Male schon haben wir Mittheilungen von Deutschen aus Nordamerika gebracht, deren Inhalt wohl geeignet war, Auswanderungslustige zum Nachdenken über ihr Vorhaben zu bringen und sie davon abzuhalten, gerade jetzt ihre Schritte nach den Vereinigten Staaten zu lenken. Statt des gehofften Glückes erwartet sie bei der dort herrschenden Theuerung nur Noth und Entbehrung und die fast gewisse Aussicht, den Werbe-Agenten in die Hände zu fallen, die sie mit allerlei Ränken und selbst mit Gewalt zum Kriegsdienste pressen. Es liegt uns heute wieder der Brief eines in dem Staate Illinois lebenden Schlesiers vor, der, von Liebe zu seinen Landsleuten in der Heimath getrieben, dieselben warnen und ihnen sagen möchte, wie es in Wirklichkeit in dem vielgepriesenen Lande der Freiheit und des Wohllebens zugeht. Der Brief, vom 1. August d. J. datirt, lautet:

„Liebe Aeltern! Ich schicke Euch einen Ausschnitt aus einer hiesigen sehr guten Zeitung, genannt „Chicago Union", mit, den ich Euch bitte, zur Veröffentlichung an . . . . zu geben, da es für die Deutschen von größter Wichtigkeit ist, zu wissen, wie es hier zu Lande in Wahrheit jetzt steht. Nochmals sage ich: Wie schade, daß man in Deutschland keinen treuen Berichterstatter über unsere Verhältnisse in diesem Lande besitzt! Tausende von Deutschen stürzen bei ihrem ersten Schritte in dieses Land sich in namenloses Elend, indem sie entweder Agenten in die Hände fallen, die sie durch List und Betrug in die Soldaten-Jacke zwingen, oder herzlosen Schwindlern und Gaunern, die sich des deutschen Namens rühmen und Einwanderungs- und Beförderungs-Gesellschaften stiften, die auf den pecuniären Ruin der Einwanderer abzielen. Jetzt nach Amerika auszuwandern, ist überhaupt ein tollkühnes Wagestück, man reiste denn etwa nach dem englischen Canada! Bei uns herrscht große Theuerung, aus der dieses Jahr leicht Hungersnoth entstehen kann, — Alles Folgen des Krieges, der jetzt auf's Aeußerste entbrannt ist. Unser Geld ist so

schlecht, daß man jetzt für einen wirklichen Dollar in Silber oder Gold zwei und einen halben Dollar in Papier bezahlen muß, und lange wird es nicht dauern, so macht unser Land den allerentsetzlichsten Bankrott, an welchem auch Europa — wie vor mehreren Jahren — leider sehr schmerzlichen Antheil nehmen dürfte. Die Geldmäkler, die Banquiers haben alles gute Geld in Händen und das gesammte Volk nur fast werthloses Papier. Die allerdings großen Reichthümer des Landes, die für Friedenszeiten wahrhaft unerschöpflich sind, sind durch den grauenhaften, unmenschlichen Krieg fast aufgerieben. Ein Bauer muß jetzt für einen Knecht zweihundert Dollars jährlich bezahlen und kann dafür kaum einen bekommen, weil fast Alles zum Militär muß, wo Tausende und abermals viele Tausende durch die Unfähigkeit unserer Generale und niederen Officiere unnöthiger und leichtsinniger Weise zu Grunde gerichtet werden. Wenn in einer Woche zehn- bis zwanzigtausend Mann umkommen, so wird gar kein Gerede darüber gemacht. Es reichen kaum dreihunderttausend Mann hin, die alljährlich im Kriege, ohne damit etwas zu gewinnen, geopfert werden. Möchte es Gott gefallen, die Gebete seiner Kinder zu erhören, und uns Frieden schenken, bevor es mit uns gar aus ist. Es sind die kriegführenden Parteien zwei Raubthieren ähnlich; sie kämpfen, bis Eines oder alle Beide völlig vernichtet sind. Vor anderthalb bis zwei Jahren stand es so, daß beide Parteien sich sogleich vereinigt hätten, falls es einer fremden Macht eingefallen wäre, zu interveniren, um dann, nach Besiegung derselben, sich auf's Neue selbst aufzufressen. Jetzt würde dieses nicht mehr geschehen, sondern Viele beider Parteien würden sich fremder Intervention freuen. . . ."

So der Brief. Wir lassen nun die beiliegenden Artikel der „Chicago Union" folgen. Der erste ist ausdrücklich: „Zur Warnung" überschrieben und lautet: Der Congreß hat ein Emigrationsgesetz angenommen, welches anordnet, daß die Regierung auf ihren eigenen Schiffen Einwanderer in's Land befördern und ihnen die Passage und andere Vorschüsse später am Lohne abziehen soll. Warne jeder Deutsche seine Bekannten in Deutschland, sich ja diesem verlockenden Project ferne zu halten, denn es soll weiter nichts, als eine Art Sclaverei damit bezweckt werden. Die so Eingewanderten werden gezwungen, in den Regierungsminen von Idaho, Washoe und Lake Superior nach Gold, Silber und Kupfer zu graben, oder auf den Gouvernements-Plantagen in den ungesunden Niederungen von Mississippi und Lousiana Baumwolle oder Zucker zu cultiviren, kurz überall zu arbeiten, wo die Regierung sie hinzustecken für gut findet.

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit der „Preiserhöhung der Lebensmittel" und entwirft von der herrschenden Theuerung folgendes Bild: Wie sehr der Preis aller, selbst der geringfügigsten Artikel seit dem Kriege in beispiellose, kaum mehr zu ertragende Höhe gestiegen ist, kann aus der unten folgenden Liste, welche den vor drei Jahren bezahlten Preis mit dem jetzigen vergleicht, auf einen Blick gesehen und dadurch gefunden werden, daß derselbe bei vielen Artikeln dreimal mehr beträgt als früher. Derselbe stieg mit dem beständigen Steigen des Goldes, fiel aber nicht in dem Verhältnisse, als Gold fiel. Der Grund ist einfach der, daß Jeder, so viel wie möglich, die erhöhten Kosten des Lebens von seinen Schultern ab auf Andere zu schieben sucht. Dies gilt vom großen Importeur oder Fabricanten an bis zum ärmlichsten Käsekrämer herab, und es ist sogar neulich vorgekommen, daß eine Gemüsefrau, die den doppelten Preis für ihre Waaren verlangte, auf eine Frage über den Grund solcher Erhöhung einfach antwortete, ob man nicht wisse, daß das Gold seit dem vorigen Tage bedeutend gestiegen sei. Am bedeutendsten wird mit dem kommenden Winter der fürchterliche für Holz und Kohlen geforderte Preis gefühlt werden, und es ist nicht abzusehen, wie derselbe von den in ziemlich anständigen Verhältnissen lebenden, geschweige denn von armen Familien aufgebracht werden kann, besonders wenn derselbe wie es stets beim Schlusse der Schifffahrt der Fall ist, Anfangs Winter noch steigen wird. Die oben benannte Preisliste der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ist nämlich folgende:

	1861—62.		1864.	
Kleiner Laib Brod	5	Cent	10	Cent.
Großer Laib Brod	10	„	nicht gemacht	
Kleines Roggenbrod	5	„	10	Cent.
Feine Butter	12	„	40— 45	„
Mittelmäßige Butter	10	„	35— 40	„
Kochbutter	8	„	20— 26	„
Eier, das Dutzend	8	„	20— 24	„
Reiner brauner Kaffee, das Pfund	20—23	„	65— 75	„
Gemischter	17—20	„	50— 60	„
Brauner Zucker	6— 8	„	23— 30	„
Kaffeezucker	10—12	„	30— 35	„
Thee	50—85	„	120—200	„
Talglichter, das Pfund	10—12	„	20— 22	„
Fett	10—12	„	20— 26	„
Reis	5— 7	„	16— 20	„
Rindfleisch, Steaks xc.	8—10	„	15— 22	„
Schweinsfleisch, gebraten, u. Stakes	8—10	„	18— 22	„
Hammelfleisch, das Pfund . . .	7— 9	„	13— 20	„
Kalbfleisch	8— 9	„	13— 20	„
Geräucherte Schinken, das Pfund	10—12	„	12— 25	„

	D. C. D. C.	D. C. D. C.
Kohlen, Anthracite, die Tonne	5 50—7 00	15 00—18 00
Kohlen, Briar Hill	4 50—5 00	13 50—14 00
Hickory u. Maple-Holz, der Cord	4 00—4 50	12 00—12 50
Buchenholz , ...	3 00—3 50	10 00—11 00

Diese Preise sind natürlich die für in kleinen Quantitäten gekauften Waaren, wie sie gewöhnlich in Familien angeschafft werden. Das Schlimmste ist, daß diese fürchterlich hohen Preise auf manche Klasse schwerer fallen als auf andere. Wer, wie schon gesagt, selbst ein eigenes Geschäft hat, schlägt den erhöhten Preis aller Lebensbedürfnisse auf die von ihm verkaufte oder fabricirte Waare; den Arbeiter, die große Masse der ärmeren Klassen aber trifft derselbe viel mehr. Und selbst hier ist wieder ein Unterschied hervorzuheben. Manche Arbeiter erhalten einen bedeutend höheren Lohn, als früher, während eine andere Classe, wie Clerks, Lehrer und so Viele, die mit der Feder und ihrem Kopfe arbeiten müssen, keine den jetzigen Preisen entsprechende Gehaltserhöhung erhalten haben. Auf diese fällt das Gewicht der ungeheuren Vertheuerung mit ungebrochener Gewalt und Schwere. Während in Folge dieses Krieges und dieser Theuerung Einzelne reich werden und sich ein großes Vermögen erwerben, ist derselbe für die große Masse der Grund zu stets wachsender Verarmung. (N.Pr.Z.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 14. Nov. Der Reichsrath wurde heute durch den Kaiser eröffnet. Die Thronrede lautete wörtlich: „Geehrte Mitglieder meines Reichsrathes! Nachdem im Laufe der vorigen Sitzungsperiode die Bedingungen eingetreten sind, unter welchen der Reichsrath kraft seines verfassungsmäßigen Rechtes die allen Königreichen und Ländern gemeinsamen Gegenstände der Gesetzgebung zu behandeln vermag, habe ich ihn zur Ausübung dieser Wirksamkeit als die gesammte Vertretung meines Reiches einberufen.

„Indem ich seine Session eröffne, begrüße ich Sie, Erzherzoge, Prinzen meines Hauses, hochwürdigste, erlauchte und geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes.

„Es ist meine Absicht, sobald die Beendigung Ihrer Aufgaben den Schluß dieser Sitzungsperiode herbeigeführt haben wird, den engeren Reichsrath in seine Wirksamkeit treten zu lassen.

„Ebenso gebe ich mich der Erwartung hin, daß in der östlichen Hälfte meines Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit, welche schon in meinem Großfürstenthume Siebenbürgen erfreulich waltet, allenthalben aufs Neue werde beginnen können.

„Auf dieses Ziel, welches ich im Interesse jener Königreiche, wie nicht minder des gesammten Reiches in naher Zeit erreicht zu sehen wünsche, sind die ernsten Bemühungen meiner Regierung gerichtet.

„Vertrauen und wahre Einsicht werden zu segenvollem Gelingen führen.

„Eine Reihe bedeutsamer Ereignisse für mein Haus wie für mein Reich liegt zwischen dem Schlusse der vorigen Sitzungsperiode und dem heutigen Tage.

„Die mit meiner Zustimmung erfolgte Annahme der mexicanischen Kaiserkrone von Seite meines Herrn Bruders, Erzherzogs Ferdinand Maximilian, jetzt Kaiser Maximilian I. von Mexico, hat eine Regelung der hiebei in Betracht kommenden Agnatenrechte nothwendig gemacht.

„Zu diesem Ende habe ich am 9. April ds. Js. zu Miramare einen Familienpact vollzogen, welchen meine Regierung Ihnen mitzutheilen beauftragt ist.

„Beseelt von dem eifrigen Bestreben, zur Erhaltung und Befestigung des allgemeinen Friedens beizutragen, wünsche ich mir Glück zu dem guten Einvernehmen und den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen meiner Regierung und den übrigen großen Mächten Europas bestehen.

„Ich werde nicht aufhören, diese Beziehungen sorgfältig zu pflegen und Alles zu thun, um von meinem Reiche, welches gegenwärtig mit so wichtigen inneren Aufgaben beschäftigt ist, auswärtige Verwickelungen fern zu halten.

„Eine Ursache langjährigen Streites im Norden Deutschlands ist soeben auf die ehrenvollste Weise beseitiget worden. Die Vertretung meines Reiches wird mit bewährtem patriotischen Gefühle meine Befriedigung darüber theilen, daß dem Kriege zwischen den deutschen Mächten und Dänemark durch den Friedensvertrag, der zu Wien am

30. October unterzeichnet wurde, und dessen Ratification binnen wenigen Tagen gewärtiget wird, ein Ziel gesetzt worden ist, welches die Erfüllung auch der höchsten Erwartungen in sich schließt.

„Die Tapferkeit der verbündeten Truppen und der Kriegsmarine Oesterreichs und Preußens hat einen glänzenden Preis erfochten, die weise und gerechte Zurückhaltung der neutralen Mächte das endliche Einverständniß erleichtert. Die Einigkeit zwischen mir und meinem erhabenen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen, hat ihren hohen Werth durch denkwürdige Erfolge von Neuem erprobt. Das gesammte Deutschland aber, ich zweifle nicht, wird Angesichts der ruhmvollen und glücklichen Lösung der Frage, von der es im Innersten bewegt wurde, jene Eintracht wieder finden, welche für seine eigene Sicherheit und Wohlfahrt, wie für die Ruhe und das Gleichgewicht Europas eine so mächtige Bürgschaft bildet.

„Zu meinem Bedauern haben die unheilvollen Wirkungen, welche in letzter Zeit die Ereignisse im Königreich Polen auf die benachbarten Länder meines Reiches üben, meiner Regierung die Nothwendigkeit auferlegt, Ausnahmsmaßregeln zur Wahrung der inneren Ruhe und zum Schutze der Person und des Eigenthums der friedlichen Bevölkerung über diese Länder zu verhängen. Sie sind von günstigem Erfolge für die Sicherung dieser gefährdeten Interessen gewesen. Mit Befriedigung habe ich wahrgenommen, daß ein Theil dieser Maßregeln sich schon dermalen entbehrlich gezeigt hat, und gerne gebe ich mich der Erwartung hin, in nicht ferner Zeit sie völlig beseitiget zu sehen.

„Ihre besondere Aufmerksamkeit werden die Angelegenheiten der Finanzen meines Reiches in Anspruch nehmen. Die ungünstigen Verhältnisse, welche allenthalben den europäischen Geldmarkt beherrschen, konnten nicht ohne hemmende Wirkungen auf die Fortschritte der volkswirthschaftlichen und finanziellen Entwicklung Oesterreichs bleiben. In dieser unverkennbar schwierigen Lage ist die Bedeckung des gesteigerten Staatserfordernisses doch stets pünctlich erfolgt. Das ernste Streben nach Ersparungen bietet beruhigende Anhaltspuncte, nach erfolgter Tilgung der außerordentlichen Staatszahlungen, welche in der gegenwärtigen Periode noch bestehen, die endliche Beseitigung der Störungen im Geldwesen und im Gleichgewichte des Staatshaushaltes zu erwarten.

„Es werden Ihnen ausnahmsweise in der gegenwärtigen Sitzungs-Periode zwei Staatsvoranschläge nämlich jener für das Jahr 1865 und in unmittelbarer Folge auch jener für das Jahr 1866 vorgelegt werden. Durch diese Uebergangsmaßregel soll eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsrathes und der Landtage angebahnt und die Möglichkeit gesichert werden, die Budget-Arbeiten rechtzeitig vor dem Beginn des Finanzjahres zum Abschlusse zu bringen.

„Das erste auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebrachte Finanzgesetz hat in der Staatsrechnung für 1862 seinen Abschluß erhalten. Letztere wird Ihnen noch in dieser Session von meiner Regierung vorgelegt werden.

„Ihrer eingehenden Würdigung empfehle ich die an Sie gelangenden Gesetzentwürfe zur Regelung der directen Besteuerung, deren baldige Wirksamkeit ebensosehr im Interesse einer gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Steuerlast, als einer mehr entsprechenden Bedeckung des Staatserfordernisses zu wünschen ist. Ihre Thätigkeit wird sich der Behandlung noch anderer Finanz-Vorlagen zuwenden, welche die Verbesserung bestehender Gesetze und theilweise nicht unerhebliche Erleichterungen der Steuerträger zum Zwecke haben. Ich erwähne unter diesen den Entwurf eines Gesetzes über die Verminderung der Personalsteuern in meinem Großfürstenthum Siebenbürgen.

„Seit einer Reihe von Jahren nimmt die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands, welche im 19. Artikel der Bundesacte als ein Ziel der Bestrebungen des Bundes bezeichnet ist und in späteren Verträgen eine bestimmtere Gestalt und einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Ausdruck erhalten hat, die volle Aufmerksamkeit meiner Regierung in Anspruch. Zur gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe, die im Bundesverhältnisse gelegen und für die Interessen Oesterreichs von hoher Wichtigkeit ist, sind Verhandlungen nothwendig geworden, welche von meiner Regierung mit jenem Ernst, welcher der Sache gebührt, noch gegenwärtig fortgeführt werden. Die Ergebnisse derselben werden Ihnen von meiner Regierung mitgetheilt werden, und ich hoffe, daß sie für die Feststellung des neuen Zolltarifes, welche im Laufe dieser Session zu erfolgen hat, nicht ohne günstigen Einfluß sein werden.

„Die Vortheile erkennend, welche die Vervielfältigung der Verkehrsmittel meinem Reiche in jeder Beziehung zu bieten vermag, habe ich meine Regierung beauftragt, fortan der planmäßigen Ausführung eines den Bedürfnissen meiner Königreiche und Länder genügenden Netzes von Eisenbahnen ihre ununterbrochene und energische Thätigkeit zuzuwenden. Diesen meinen Absichten gemäß wird meine Regierung in naher Zeit eine Reihe von Gesetzentwürfen über die Staatsgarantie, welche von mehreren neuen Eisenbahnunternehmungen angesprochen wird, an Sie gelangen lassen. Jedenfalls wird noch im Laufe dieser Session, und zwar demnächst, jene Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, welche die nach dem Großfürstenthum Siebenbürgen und innerhalb desselben auszuführende Eisenbahnlinie zum Gegenstande hat.

„Mit tiefem Bedauern habe ich die schweren Bedrängnisse wahrgenommen, von welchen die Industrie in meinen Ländern, wie anderwärts heimgesucht worden ist. Der vorgerückte Standpunct, welchen sie schon jetzt einnimmt, läßt mich jedoch hoffen, daß sie nach kurzer Frist durch eigene Kraft unter den Segnungen des Friedens, geschirmt durch eine heilsame Gesetzgebung, zu einem dauernden und reichlich lohnenden Aufschwunge wieder gelangen werde. Mehrere Gesetzentwürfe, welche die Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen bezwecken, sowie andere, zur Competenz des gesammten Reichsrathes gehörige Vorlagen werden von meiner Regierung in Bereitschaft gehalten, um noch im Laufe dieser Session zu Ihren Berathungen zu gelangen.

„Es ist mein Wunsch, dessen Erfüllung Ihr hingebender Eifer mir verbürgt, die Aufgaben, zu welchen Sie nunmehr sich wenden, rasch ihrer Vollendung entgegen reifen zu sehen, denn eine Reihe wichtiger und umfangreicher Vorlagen ist von meiner Regierung für die Thätigkeit des engeren Reichsrathes vorbereitet, deren Wiederkehr an jene Voraussetzung geknüpft ist.

„Geehrte Mitglieder meines Reichsrathes! Indem ich Sie mit der Versicherung meiner kaiserlichen Huld und Gnade an Ihre wichtigen Aufgaben geleite, verkenne ich die Schwierigkeit derselben nicht. Aber fest ist mein Vertrauen, daß es mit Ihrem Rath und Beistand mir gelingen werde, das Reich, das die Vorsehung mir anvertraut, mit starker Hand einer glücklichen Zukunft entgegen zu führen. Ich schöpfe dieses Vertrauen aus der Liebe und Treue, aus der Einsicht und Kraft meiner Völker, welche ich mit dem innigen Wunsche meines Herzens, daß ihre Geschicke zum Heile und Ruhme ihres gemeinsamen Vaterlandes sich erfüllen mögen, dem allmächtigen Schutze des Himmels empfehle."

□ **London**, 14. Nov. Müller wurde heute nach 8 Uhr hingerichtet. Der Zudrang der Volksmassen war gewaltig groß. Ob er ein Geständniß hinterlassen hat, ist einstweilen unbekannt.

□ **London**, 14. Nov. Abds. Der deutsche Pastor Cappel erklärte: Müller gestand ihm auf dem Schaffot unmittelbar vor der Hinrichtung seine Schuld mit den Worten: „Ich habe es gethan".

Ferrara, 7. Nov. Gestern Nachmittags kam der König Ludwig I. von Bayern im strengsten Incognito hier an, und stieg im Hotel „Europa" ab. Nach sehr kurzer Rast trat der König sogleich eine Wanderung durch die Stadt an, und besuchte vor allem im Erzhospital St. Anna das Gefängniß des Dichters Torquato Tasso; von da begab er sich in die Kathedrale. Heute Vormittag reiste er nach Florenz ab. (A.Z.)

Paris, 12. Nov. Monsgr. Darboy, Erzbischof von Paris, und der Minister Rouher sind zu Mitgliedern des Privatconseils ernannt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 14. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. — — — P. — — G.; 4 proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — P. — — G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. — — P. — — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. halbj. — — P. — — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. 902 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $98\frac{1}{2}$ P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{1}{4}$ P. $97\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108\frac{1}{4}$ P. $108\frac{1}{4}$ G.

* **Frankfurt**, 14. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $67\frac{1}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $59\frac{1}{4}$; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{4}$; von 1858: $126\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $81\frac{7}{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $147\frac{7}{8}$ P; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $108\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $178\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{8}$ P. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{2}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $100\frac{1}{4}$.

* **Wien**, 14. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.40; 5proc. Met. 71.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.—; von 1858: 126.20; von 1860: 94.80; von 1864: 85.40; Bankactien 783.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 179.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 449; österreich. Staatsbahn-Actien 206.70; Nordbahn-Actien 193.50; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.75; London 116.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München: Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann mit der Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben: das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 41 im ehemaligen Knorrhause, und von Fraggers Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden: Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 317** 16. November 1864.

Amtliches.

München, 16. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. November die Errichtung eines neuen Landwehr-Bataillons mit der Benennung „Landwehr-Bataillon Dorfen“ zu genehmigen und zum Major und Commandanten desselben den bisherigen Landwehr-Hauptmann zu Dorfen, Carl Terofal, zu ernennen;

unterm 10. November bei dem Bezirksgerichte Ansbach einen functionirenden Substituten des Staatsanwalts aufzustellen und zu dieser Stelle den als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Stadt- und Landgerichte Amberg verwendeten Appellationsgerichts-Accessisten Otto Merk zu ernennen;

unterm 11. November auf das in Erledigung gekommene Forstamt Lauterecken den dermaligen Revierförster Ferdinand Metz von Jägersburg im Forstamte Zweibrücken zum Forstmeister zu ernennen; dann den Revierförster Franz Weißenauer zu Johanneskreuz im Forstamte Elmstein, unter Anerkennung seiner vieljährigen treugeleisteten Dienste, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22 lit. D und G der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seinem Ansuchen entsprechend, in den Ruhestand zu versetzen und an dessen Stelle den dermaligen Actuar des Forstamtes Pirmasens, Philipp Albrecht, zum provisorischen Revierförster nach Johanneskreuz zu ernennen;

unterm 12. November

1) dem Oberzollassessor Franz Berls unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberzollrath die Functionen eines Zollvereinsbevollmächtigten bei den k. preußischen Provinzial-Steuerdirectionen zu Königsberg und Danzig mit dem Wohnsitze in Königsberg zu übertragen;

2) den Zollrechnungscommissär Max Joseph Eggensberger unter Fortdauer seiner gegenwärtig noch provisorischen Diensteseigenschaft auf die III. Oberzollassessorstelle zu befördern, und

3) unter Gestattung des Nachrückens der nach ꝛc. Eggensberger bereits nachernannten Zollrechnungscommissäre, auf die hiedurch in Erledigung kommende Zollrechnungscommissärsstelle III. Classe den Rathsaccessisten der General-Zoll-Administration, Georg Dietl, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Der k. Forstwart Karl v. Pauer zu Freuenberg, Forstamts Wolfstein, wurde auf Ansuchen auf die Wartei Neukirchen im Forstamte Passau versetzt und an dessen Stelle der Forstgehilfe Georg Schneider zu Goldberg im Forstamte Kelheim zum Forstwart ernannt. Der k. Forstwart Friedrich Weiß in Steerweg, Forstamts Pirmasens, wurde zum Forstamtsactuar in Pirmasens ernannt.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 13. November als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Stadt- und Landgerichte Amberg der Hilfsarbeiter des Staatsanwaltes am k. Bezirksgerichte Ansbach, Bezirksgerichts-Accessist Dr. Julius Meyer aufgestellt.

Nichtamtliches.

Der Nationalverein.

. „Wir dürfen nicht Verstecken spielen im Nationalverein“, sagte Schulze-Delitzsch letzthin in der Eisenacher Versammlung — der Mann, der schon auf dem Frankfurter Schützenfeste mit der preußischen Spitze so meisterhaft Verstecken gespielt hatte. Und er hat es seitdem noch besser gelernt: die Resolutionen, die er Namens des Ausschusses empfahl, die Rede, in der er den „Compromißcharakter“ dieser Resolutionen erklärte und begründete, sind nichts als ein großartiges Versteckenspielen, und die ganze Versammlung — mit Ausnahme von Fünfen, die mit der preußischen Spitze offen herauswollten — hat, indem sie nach längerer Debatte die mancherlei divergirenden Ansichten zuletzt in dem allgemeinen Brei gedachter Resolutionen aufgehen ließ, das Versteckenspielen mitgemacht.

Bekanntlich hatte der Nationalverein bei seinem Entstehen bloß die preußische Hegemonie in sein Programm aufgenommen; erst später wurde, um die demokratische Partei heranzuziehen, die Reichsverfassung von 1849 aufs Panier geschrieben. Das Manöver hatte Erfolg; eine nicht kleine Anzahl von Demokraten, namentlich auch in Süddeutschland, trat über in die Reihen des Nationalvereines. Aber indem der Verein sich so scheinbar stärkte, hatte er sich reell geschwächt: mit dem Zuwachs der Zahl war auch zugleich der Keim der Spaltung gelegt. Die Anhänger der preußischen Spitze meinten, wenn auch nominell die Reichsverfassung auf den Schild gehoben sei, so werde schließlich die Agitation für dieselbe doch nur zur Verwirklichung ihres Lieblingsplanes führen, es könne gar nicht fehlen, daß das Erbkaiserthum an Preußen komme, und damit wäre die Hauptsache gewonnen, das Uebrige werde sich schon von selbst machen, die Paragraphen, die nicht zur preußischen Spitze passen, sich dann ohne viel Mühe beseitigen lassen. Den Demokraten aber war die Reichsverfassung selbst die Hauptsache oder vielmehr die durch dieselbe und namentlich durch die Grundrechte und das Reichswahlgesetz gebotene Möglichkeit der Weiterentwickelung in rein demokratischer Richtung; die preußische Führung war ihnen nur eine Möglichkeit, keineswegs eine Nothwendigkeit; ein Uebergangsstadium vielleicht, durchaus nicht das letzte Ziel.

Die beiden Fractionen hatten somit wohl einen und denselben Ausgangspunct, aber ihre letzten Ziele waren verschieden, und folgerichtig mußten ihre Wege auseinandergehen, sobald der Zeitpunct erschienen war, wo an die Stelle der Reden die Thatsachen treten würden, wo man sich entschließen mußte, den ersten entscheidenden Schritt vorwärts zu thun. Dieser Zeitpunct trat ein, als die Herzogthümer Schleswig-Holstein den Dänen entrissen waren, als es sich fragte, wie ihr staatsrechtliches Verhältniß nunmehr gestaltet werden solle. Es war natürlich, daß die specifisch preußische Fraction die Gelegenheit benutzen wollte, um einstweilen wenigstens die Elbeherzogthümer in jenes Abhängigkeitsverhältniß zu Preußen zu bringen, welches nach ihrer Theorie mit der Zeit allen übrigen Mittel- und Kleinstaaten beschieden sein sollte; es war eben so natürlich, daß die demokratische Fraction, welcher von jeher die preußische Führung nur Nebensache, höchstens Mittel zum Zwecke gewesen war, es nicht gutheißen mochte, daß die Herzogthümer einer Regierung in die Hand gegeben würden, deren System ihren Tendenzen feindlich entgegensteht und die voraussichtlich die Erweiterung ihrer Machtsphäre nur zu energischerer Bekämpfung der Demokratie benützen würde. Jene dachten: jeder, auch der kleinste Schritt, der uns unserem Ziele, der preußischen Hegemonie, näher bringt, ist ein Gewinn, wenn gleich uns die innere Politik der Regierung, welcher er zunächst zufällt, nicht genehm ist; denn das Regierungssystem wechselt, der Staat aber bleibt mit Allem, was ihm, sei es unter diesem, sei es unter jenem Regime, zugewachsen ist. Diese hingegen scheuten sich den ersten Schritt auf einer Bahn zu thun, die am Ende statt der von ihnen angestrebten Erweiterung der Volksfreiheiten zu einer Beschränkung, wohl gar zur Vernichtung derselben führen könnte.

Diese Gegensätze traten in den Vorversammlungen von Nationalvereinsmitgliedern, welche während des Herbstes in einer Reihe von Städten abgehalten wurden, scharf hervor, am prägnantesten in den bekannten Karlsruher Beschlüssen und den famosen Breslauer Resolutionen. Grund genug für den Ausschuß, in Zeiten darauf zu denken, daß er der Hauptversammlung eine Resolution vorlegen könne, welche geeignet wäre, den einmal vorhandenen und principiell unversöhnbaren Widerstreit wenigstens zu verhüllen, den Eclat einer offenen Spaltung des Vereins zu verhüten. Die Resolution fand sich und wurde von der Hauptversammlung angenommen; der Schein war gewahrt, aber das Wesen war dahin.

Betrachten wir uns die Resolution etwas näher. Es wird festgehalten an der Reichsverfassung sammt Wahlgesetz und Grundrechten. Wer der Träger der durch diese Verfassung angeordneten Centralgewalt sein solle, ist nicht gesagt, sondern die Entscheidung hierüber — eine Concession an die Demokraten — dem Parlament vorbehalten. Dieses aber kann sobald nicht sprechen, denn die Durchführung der Reichsverfassung wird für unmöglich erklärt, so lange die „freiheitsfeindliche und undeutsche Richtung“ der preußischen Regierung — um die Last des Vorwurfs für diese etwas zu erleichtern, werden auch die andern mitgenannt — fortdauert. Man sollte meinen, diese undeutsche und freiheitsfeindliche Richtung müßte für den Nationalverein nach seinem bisherigen Auftreten ein Sporn sein, erst recht seine Thätigkeit zu entfalten, um sie zu überwinden und trotz derselben auf sein Ziel hinzuarbeiten. Statt dessen wird die Politik des Nichtsthuns proclamirt, wird die Durchführung seines Programms auf unbestimmte Zeit sistirt — warum? Offenbar weil die specifisch-preußische Partei den jetzigen Zeitpunct, wo wegen der Ungunst der öffentlichen Meinung mit der preußischen Spitze doch nichts zu machen wäre, in Stille möchte vorübergehen lassen, ohne daß irgend ein für ihre Pläne präjudicirlicher Schritt geschieht. Die Möglichkeit eines solchen aber fürch

ist sie, wenn im gegenwärtigen Moment die Agitation für die Reichsverfassung fortgesetzt und vielleicht gar unter dem concurrirenden Einfluß der Abneigung gegen eine preußische Spitze überhaupt wie des Widerwillens gegen das Bismarck'sche Regiment insbesondere ein anderer Träger der Centralgewalt als Preußen auf den Schild gehoben werden könnte. Damit aber doch in dieser Pause wenigstens der Schein gewahrt werde, als sei der Verein thätig, soll einstweilen „die freiheitliche Entwicklung in den Einzelstaaten mit thatkräftiger Benützung aller verfassungsmäßigen Mittel erkämpft, sollen die in den particularistischen Tendenzen der Regierungen und der Gesetzgebung der Einzelstaaten begründeten Hindernisse einer nationalen Entwicklung weggeräumt werden." Es liegt auf platter Hand, daß die erstere Aufgabe nicht zu den speciellen Zwecken des Nationalvereins als solchen gehört, sondern überhaupt von jeder liberalen Partei verfolgt wird, und eben so klar ist es, daß die letztere Aufgabe im geraden Widerspruch steht mit dem Beschluß, die Agitation für die Reichsverfassung vorläufig einzustellen. Denn wie soll für die nationale Entwickelung gewirkt werden, wenn keine bestimmte Richtung dieser Wirksamkeit vorgezeichnet ist, wenn an die Stelle eines festen Programms nebelhafte Phrasen treten, die jeder sich deuten kann, wie er mag?*) Angesichts dieser Beschlüsse ist es wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten: in Eisenach hat der Nationalverein sich selbst begraben. Denn als Consequenz derselben bleibt nur zweierlei möglich: entweder sich allmälig in seine verschiedenen Fractionen aufzulösen, wenn diese auf eine reelle Thätigkeit nicht verzichten wollen — oder aber jedesmal, so oft die politischen Zustände des Gesammtvaterlandes neuen Anlaß geben, einen bestimmten, entscheidenden Schritt zu thun, auf's Neue das Losungswort des Nichtsthuns auszugeben d. h. sich selbst politisch todt zu erklären.

Etwas indessen hat die specifisch preußische Partei in der Eisenacher Versammlung zuletzt doch noch für sich durchgesetzt — in der Resolution bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage. Zwar die Annexion der Herzogthümer an Preußen wurde förmlich und feierlich verdammt; auch die diplomatische und militärische Führung war nicht durchzusetzen; aber es ging doch wenigstens mit dem „maritimen Anschluß" an Preußen. Die demokratische Fraction, durch die errungenen Zugeständnisse in heitere Stimmung versetzt, wohl auch von der langen Debatte ermüdet, und in der Meinung, ihrerseits nun auch etwas zugeben zu sollen, ließ sich den maritimen Anschluß abhandeln, dem sie offenbar die Wichtigkeit nicht beilegte, die er in der That doch hat. Verloren waren die treffenden Worte des Zimmermeisters Riepen aus Kiel, welcher sagte: „Er könne die Ausschußanträge acceptiren bis auf die Forderung des maritimen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen, in welchem er unter den augenblicklichen Verhältnissen lediglich eine Concession an die Annexionspartei sehen müsse. Habe Preußen einmal das Recht, über die schleswig-holsteinischen Häfen zu verfügen, zu deren Schutz Batterien und Besatzungen dahin zu legen, so sei die Militärconvention, vor der man sich jetzt noch geschützt glaube, die nächste Folge und das Ende werde die völlige Annexion sein. So lange die Herzogthümer noch nicht einmal constituirt seien, müsse jede andere in ihre staatliche Existenz eingreifende Frage vertagt werden, und dem Nationalverein komme es am Wenigsten zu, die Bevölkerung der Herzogthümer zu einem Schritte drängen zu wollen, den die größere Mehrheit der letzteren mißbillige. Warum verlange der Verein nicht von Oldenburg, Hannover, Mecklenburg, die ja auch Küstenländer seien, den maritimen Anschluß an Preußen, warum habe derselbe die Auslieferung der Flottengelder an eben das preußische Ministerium eingestellt, welchem nach den Ausschußanträgen jetzt das werthvollste Gut der Herzogthümer ausgeliefert werden solle? Mißtraue der Nationalverein mit Recht diesem Ministerium auch in Beziehung auf die Bildung einer deutschen Flotte, so sei es doch unlogisch, den Herzogthümern gerade in diesem Puncte Vertrauen aufnöthigen zu wollen. Die Schleswig-Holsteiner hätten in schwerer Zeit zu lehrreiche Erfahrungen gemacht, um sich einem solchen Vertrauensdusel hingeben zu können; man möge ihnen erlauben, ihr Eigenthum einstweilen in den Händen zu behalten, bis es einst auf den Altar des g e s a m m t e n deutschen Vaterlandes niedergelegt werden könne."

Schließlich noch ein Paar Worte über die selbstgefälligen Seitenhiebe auf den großdeutschen Reformverein, zu welchen sich verschiedene Mitglieder der Eisenacher Versammlung durch das Ausfallen der heurigen General-Versammlung desselben berechtigt glaubten. Es läßt sich vielleicht darüber streiten, ob der Ausschuß des Reformvereins gut daran gethan hat, die Generalversammlung nicht zu berufen; allein stellen wir uns auf seinen Standpunct, bedenken wir, daß der Reformverein eine Verbesserung der Bundesverfassung m i t den deutschen Fürsten, nicht g e g e n dieselben anstrebt, daß die zwei mächtigsten Staaten Deutschlands aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Sache zu ihren Bundesgenossen eine Stellung eingenommen hatten, welche ein gedeihliches Zusammenwirken im gegenwärtigen Augenblick und in so lange, als diese falsche Position noch innegehalten wird, unmöglich macht — ist es da, fragen wir, nicht besser, ehrlich und offen zu bekennen: wir können jetzt nichts machen, wir müssen günstigere Zeiten abwarten, und halten es für überflüssig, ja schädlich, leere Reden zu halten, wo doch nichts zu thun ist — als, wie es der Nationalverein machte, hinter hochtrabenden Phrasen seine Ohnmacht zu verhüllen und in eitler Wichtigthuerei sich vor den Augen des deutschen Volkes durch nichtssagende Resolutionen lächerlich zu machen?

*) So gab die Berliner National-Zeitung unmittelbar nach dem Schluß der Eisenacher Versammlung zu verstehen, man müsse bei den gefaßten Beschlüssen zwischen den Zeilen lesen und z. B., wenn auch nur der maritime Anschluß der Elbe-Herzogthümer an Preußen betont worden sei, doch auch für den militärischen und diplomatischen wirken, während die „N. Frankf. Z." zu gleicher Zeit den Preußen verkündet, die deutsche Nation könne mit einer Organisation, wie die Reichsverfassung dieselbe bezüglich der Leitung der Reichsgewalt, speciell bezüglich des Erbkaisers ausdachte, heute im Ernst nicht mehr befriedigt und versöhnt werden.

Deutscher Bund.

Sächs. Herzogthümer. Coburg, 14. Nov. Die heute Mittag ausgegebene „Coburger Zeitung" meldet: „Wie wir erfahren, ist für den Fall, daß der Herr Geh. Staatsrath Francke den hiesigen Staatsdienst definitiv verlassen würde, Hr. Bezirksdirector v. Schwendler aus Eisenach als Nachfolger designirt." Hr. v. Schwendler, eine in seinem bisherigen Wirkungskreis sehr beliebte und geachtete Persönlichkeit, ist vorgestern Abends mit dem Staatsminister v. Seebach aus Gotha hier eingetroffen; Beide waren gestern zur Tafel des kürzlich aus Tyrol hieher zurückgekehrten Herzogs gezogen. Officiell ist über die Entlassung Francke's aus dem hiesigen Staatsdienst noch nichts bekannt gemacht. (N. C.)

Preußen. ⁎ Berlin, 13. Nov. Die „National-Zeitung" bringt über „das A n e r b i e t e n L a u e n b u r g s" einen so bombastisch-emphatischen Leitartikel, daß man um der Curiosität willen davon doch Act nehmen muß. Sie erinnert sich wohl, daß die Deputation von denjenigen entsendet ist, welche nach dem Regierungsantritte des jetzigen Königs von Dänemark sich beeilt haben, ihm den Eid der Treue zu leisten und ihre Huldigung darzubringen, ein Schritt, der damals von den Einwohnern des Landes mißbilligt wurde. Die Zweifel, die ihr dieser Umstand bezüglich der Berechtigung der Deputation, im Namen des Landes das Wort zu führen, erregen könnte, zerstreut sie mit der Erwägung: „Wir hören auf jede Stimme in Deutschland, welche mit uns sich zu vereinigen anräth; wir beachten sie, weil sie Vernunft spricht." Doch gibt sie zu, daß ein Appell an das Volk darum nicht überflüssig sei, „damit man in Deutschland an unsere Loyalität glaube, und damit wir uns selbst überzeugen, daß wir durch den Anschluß keinen Schaden leiden." „Preußen, so fährt sie fort, darf keinen loyal angebotenen Machtzuwachs in Deutschland von der Hand weisen; weder die Geringfügigkeit des Gegenstandes noch die ferne Lage, noch die Mühen und Verwickelungen dürfen uns von der Annahme abhalten." „Nach und nach muß sich ganz Deutschland zusammenfinden; Preußen ist sein natürlicher Sammelort und nur die beste Art der Vereinigung ist die Frage der Zeit und der Erwägung." „Trotz der entgegengesetzten Hindernisse streben die deutschen Dinge ihrem Schwerpuncte zu. Ein Ministerium Bismarck wird Niemand des geheimen Einverständnisses mit der nationalen Partei beschuldigen, und doch hat es sich eben jetzt ihren Zielen nicht entziehen können. Wie wunderbar gegen jede Berechnung und Voraussicht hat sich schrittweise erst der Krieg, dann der deutsche Charakter des Krieges entwickelt, hat sich der Antheil Preußens zur Höhe seines Berufes gesteigert und entwickelt sich noch vor unseren Augen ein für Deutschland und Preußen gleich günstiger Ausgang!" Dieser Selbstdünkel geht doch über alles Maß — oder sagen wir vielleicht besser Selbstbetrug: sich und andern weißmachen wollen, das Ministerium Bismarck habe sich den Zielen der „nationalen" Partei nicht entziehen können! Als ob nicht alle Welt wüßte, daß diese „nationale" Partei sich den Erfolgen der Bismarck'schen Politik in Geduld gefügt hat, weil sie den Lauf derselben doch nicht zu hemmen vermochte und sie es für besser hielt, durch nachträgliche Zustimmung vielleicht wenigstens noch einige Abfälle derselben für sich verwerthen zu können, als durch fruchtlosen Widerspruch ihre Schwäche zu bekunden. Sehr schön ist es auch von der „Nationalzeitung", daß sie denjenigen, welchen sie die Aussicht eröffnet, mit Preußen verbunden zu werden, reinen Wein einschenkt, was sie zu erwarten haben: ihre Stammeseigenthümlichkeit müssen sie schon opfern, denn „unsere Staatsformen sind bereits gebildet oder mindestens so bestimmt angedeutet, daß sich jede neue Veränderung in das vorbestimmte Ganze fügen muß"; dafür aber bekommen sie die Versicherung, daß „Preußen, wie jeder andere Staat, ein gutes Regiment im Innern und das Wohl der Bürger zu seinem hauptsächlichen Berufe hat". (Und dabei die zahllosen Preßprocesse, Maßregelungen von Beamten und Communen ꝛc.) Aber bei aller Liebe zu den Lauenburgern kann die „Nat.-Z." doch sich einer gewissen Besorgniß nicht erwehren, daß dieser Zuwachs die feudale Partei stärken könnte, und wenn das, „dann, meint sie, lieber warten, bis die Frucht besser gereift uns zufällt; denn wir haben genug mit unseren eigenen Ueberresten zu thun und brauchen kein feuda-

les Hinterland." Es scheint also, daß bei ihr im Grunde doch einige Zweifel bestehen, ob das Ministerium Bismarck wirklich nur das unbewußte Werkzeug zum Vollzuge der providentiellen Weisheit der Fortschrittspartei sei.

Oesterreich. * **Wien**, 14. Nov. Die Thronrede spricht sich über die wichtigsten Fragen der inneren und der äußeren Politik mit einer bemerkenswerthen Zurückhaltung aus, die sich daraus erklären läßt, daß Verhandlungen im Zuge sind, deren Erfolg noch nicht gesichert ist. Nur über die Finanz- und volkswirthschaftlichen Fragen läßt sich die Rede eingehend und mit voller Bestimmtheit aus, und aus den bezüglichen Stellen, sowie aus dem Gewicht, welches auf die national-ökonomische Entwicklung gelegt wird, läßt sich schließen, daß es der kaiserlichen Regierung voller Ernst ist mit dem Streben, auswärtige Verwickelungen fern zu halten. Wie sie dieses Streben gegenüber Italien bethätigen, wie sie sich speciell zur Convention vom 15. September verhalten wird, darüber ist keine Andeutung gegeben. Der deutschen, wie der schleswig-holsteinischen Frage insbesondere ist eine Stelle gewidmet, die, indem sie den Wunsch nach Eintracht betont, der Erinnerung an die Hindernisse derselben Raum gibt. Ferner entnehmen wir aus der Thronrede, daß die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein fortdauern, daß die kaiserliche Regierung den durch die Bundesacte und spätere Verträge geschaffenen Rechtsboden nicht aufzugeben gesonnen ist, und daß sie an der Hoffnung eines günstigen Erfolgs noch festhält. Was sodann das Verhältniß Ungarns und des dreieinigen Königreichs zum Gesammtstaat betrifft, so müssen wir uns vorerst mit der Versicherung begnügen, daß die Regierung hofft, ihre Bemühungen, auch dort die verfassungsmäßige Thätigkeit auf's Neue beginnen lassen zu können, von Erfolg gekrönt zu sehen; ob die Hoffnung sich bald wird erfüllen können, und mit welchen Mitteln dahin gearbeitet wird, ist nicht gesagt. Die Zusage endlich, daß nach Erledigung der Arbeiten des weiteren Reichsraths auch der engere (Vertretung der deutsch-slavischen Länder für deren besondere Angelegenheiten) in Wirksamkeit treten solle, ist geeignet, die Zweifel zu beschwichtigen, welche in dieser Hinsicht das Einberufungsdecret, das nur von ersterem spricht, erregt hatte.

* **Wien**, 14. Nov. Die Reden, mit welchen vorgestern die Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes ihr Amt antraten, sind gestern und heute das Hauptthema in den Besprechungen der Blätter. Namentlich ist es die des Präsidenten des Unterhauses Dr. Hasner, welche den verschiedenartigsten und eindringlichsten Beurtheilungen unterzogen wird. Von der Rede des Oberhaus-Präsidenten Fürsten Carlos Auersperg sprechen sich fast alle dahin aus, daß sie eine mit gewohntem Schwunge vorgetragene Reihe edel patriotischer Gedanken war. Ueber die Rede des Dr. Hasner sagt die „N. Fr. Pr.": „Wäre Dr. Hasner der vom Hause gewählte Präsident, so müßte man, was er gesagt, als die Emanation der Meinung der Mehrheit betrachten. Indessen auch als ein Programm ministerieller Politik kann man füglich die Antrittsrede Hasners, obwohl derselbe als der ernannte Präsident gesprochen, kaum ansehen; denn namentlich was die Fragen der auswärtigen Politik betrifft, so wäre es vermessen, das, was Dr. Hasner hierüber heute gesagt, für das Glaubens-Bekenntniß des Ministeriums auszugeben. So philosophisch, wie Hasner, dürften unsere Minister kaum über die Beziehungen zu Frankreich und über die Allianz mit Preußen denken. Und auch seine Manifestation über die Verfassungsfrage, wenngleich sich hier der Grundgedanke unverkennbar dem bekannten Ideengange des Februar-Ministeriums anschloß, hatte wesentlich nur einen philosophischen Charakter. Es ist schwer, sie desselben zu entkleiden, denn die abstracte Phrase ist ein faltenreicher Mantel." — „Wohl aber — sagt die „N. Fr. Pr." in einer zweiten Betrachtung — liegt eine große Wahrheit darin, wenn Hasner den Förderalisten und auch den Dualisten als Warnung zuruft, daß ein Fiasco der Verfassung ihre Pläne wahrlich nicht fördern, sondern daß einer constitutionellen gelinden Centralisation nur ein stram̄er centralisirender Absolutismus folgen würde." — Die „Const. Oest. Z." (officiös) betont ebenfalls, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses die erste Stunde, wo kein Geschäftsordnungs-Paragraph ihm den Mund schließt, benützt habe, um seine Anschauung der Lage, sein politisches Glaubensbekenntniß darzulegen. „Von der Regierung ernannter Präsident, hoch im Amt und Rang, aber auch durch nicht geringe Geistesfähigkeit hervorragend, mochte er seinen Sendern gegenüber sich gedrungen fühlen, zu zeigen, daß er auch auf dem Präsidentenstuhle eine Meinung besitzt, eine selbständige, selbsteigene Meinung, daß er nicht blos das Wort gibt und die Abstimmung leitet." Die „Oester. Ztg." fährt dann fort: „Man wird und kann in den Meinungen, die der Vorsitzende des Volkshauses darzuthun sich veranlaßt fühlte, Manches bestreiten, aber man muß bekennen, daß es Meinungen sind, die sich discutiren lassen, über die man aber nicht weggehen kann." — Der „Botschafter" (officiös) sieht einen Vorzug der Rede Hasner's darin, daß sie mit objectiver Ruhe auf das Wesen der Dinge eingeht. „Mit Einsicht hob Hr. v. Hasner hervor, daß in der Verfassungsfrage mit kleinen Mitteln nichts gewirkt werden könne, daß vielmehr das Meiste von der inneren Nöthigung der Sachlage zu erwarten sei. Wir sind weit davon entfernt, in diesem Passus eine Schutzrede für das Ministerium zu erkennen, können uns aber nur freuen, daß nüchterne Beurtheiler mit der gegebenen Sachlage rechnen." — Der „Wiener Lloyd" erklärt, der Rede seinen Beifall nicht zollen zu können, und die „Presse" tadelt den Optimismus derselben. Das neue, gestern zum ersten Male erschienene politische Journal, die „Debatte", das in seinem Programme als seine Aufgabe die Versöhnung und Vermittlung bezeichnet, spricht sich ebenfalls nicht sehr günstig über die Rede des Präsidenten aus, der es besonders vorwirft, zu doctrinär zu sein.

Frankreich.

Paris, 12 Nov. Man muß endlich zu dem Eingeständnisse kommen, daß Frankreich jetzt eine ihm specifisch eigenthümliche Krisis durchmacht, wobei die Rückwirkungen der englischen, hauptsächlich commerciellen Krise eine Nebensache sind. In Frankreich besteht eine Effectenkrise, une crise des valeurs. Diese Ursachen sind zweierlei: Die Capitalkraft ist angegriffen und gelähmt durch zahllose, übertriebene und nicht zu liquidirende Anlagen in Actien und Obligationen; das Capital erleidet ungeheure Verluste, weil die Prämienloose der meisten Papiere, deren Erträgniß unter allen Erwartungen bleibt, herabgemindert werden müssen, bei welchem Processe Inhaber, welche noch Einzahlungen zu leisten haben, ihr Vermögen gänzlich hinschwinden sehen. Der Fall des Bankhauses Rougemont ist der Typus der französischen Effectenkrise; es hatte sein Capital und seinen Credit in seit längerer Zeit schon unrealisirbaren Vorschüssen bei Eisenbahnbauten in ähnlichen Actien und Obligationen immobilisirt. Der Proceß der Coursreductionen bis auf das Niveau der prosaischen Wirklichkeit wird noch eine Weile dauern, und es würde am Ende dieser Liquidation interessant sein, die Summe französischer Verluste insbesondere an fremden Effecten zu berechnen. (O. P.)

Paris, 14. Nov. Nigra conferirte neulich mit Drouyn, worauf er eine Depesche nach Turin expedirte, welche eine vollkommene Verständigung mit dem französischen Cabinette bezüglich der Depesche Lamarmoras anzeigt. Herr von Benedetti begibt sich Ende November nach Berlin. Mirès eröffnete heute die Subscription auf seine Staatenbank zu hundert Millionen. — Aus Turin hört man, daß die endlosen Kammerreden bereits ermüden. Prinz Humbert wird wahrscheinlich die russische Kaiserin in Nizza begrüßen; später soll die Czarin Ausflüge nach Florenz und Neapel machen wollen. (Pr.)

Paris, 14. Nov. Die „Patrie" veröffentlicht eine Proclamation der polnischen Nationalregierung gegen die Anwerbung der Polen in päpstliche Dienste. (Es sind curiose Leute, diese Polen: sie bezeugen dem Papste die tiefste Verehrung und drücken dabei Garibaldi die Hand; heute Aristokraten, morgen Revolutionäre, wie die Wetterfahne in Europa sich dreht!)

Italien.

Turin, 11. Nov. Die Maßregelungen gegen die Presse, die Beschlagnahme der Journale und Einleitungen von Processen gegen deren Geranten nehmen derartige Dimensionen an, daß gestern der Deputirte Sineo sich veranlaßt sah, den Minister des Innern darüber zu interpelliren. Hr. Lanza erklärte, die Interpellation nach Schluß der Debatte über die Verlegung der Hauptstadt beantworten zu wollen. Diese Maßregeln gegen die Presse sind jedoch in erster Linie dem General Lamarmora zuzuschreiben, dessen constitutionelle Gesinnung sich noch nicht so weit entwickelt hat, daß sie der oppositionellen Presse einen weiten Spielraum gewährt. Namentlich betreffen die Beschlagnahmen den „Diritto", der seit acht Tagen nicht weniger als sechs Mal weggenommen wurde, und zwar theils wegen der Vorwürfe, die er der Regierung bezüglich ihrer passiven Haltung den Ereignissen in Venetien gegenüber macht, theils wegen seiner fortwährend heftigen Ausfälle gegen Frankreich. Nicht besser geht es den demagogischen Blättern in Neapel. Die gegenwärtige Discussion in der Kammer wird nachgerade schleppend. Im Senate wird dieselbe wohl kaum drei Tage in Anspruch nehmen. Man hofft, daß bis Ende dieses Monats bereits die ersten Schritte zur Uebersiedlung der Ministerien gemacht werden dürften. Die Einstellung der Baarzahlungen der Bank wurde im Schooße der Commission von mehreren Deputirten vorgeschlagen, aber mit großer Majorität verworfen; ebenso auch die Emittirung eines Zwangsanlehens, dem der Präsident der Commission, Herr Briganti-Bellini, selbst geneigt ist. Vom 1. Jänner 1865 an werden die Gehalte der Beamten von 1200 Francs jährlich aufwärts bis 8000 Francs mit 2 bis 10 Procent Abzug belastet. Die 15,000 Francs aufwärts betragenden Vergütungen und außerordentliche Gebühren werden um ein Drittel gekürzt und dann erst noch mit 10 Procent belastet. Das Mißvergnügen ist unter den Beamten in Folge dieser harten Maßregeln allgemein, namentlich aber unter Jenen, welche den kostspieligen Umzug nach Florenz zu bestreiten haben. — Dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland wurde hier in der ostensibelsten Weise der Hof gemacht, obwohl er alle officiellen Aufwartungen zurückgewiesen hatte. Bezeichnend ist es indeß, daß erst am Tage vor

dessen Ankunft der neu ernannte russische Gesandte Graf Kisseleff dem Könige vorgestellt wurde. (O. P.)

* Wir geben hier nach der „Italia“ noch einige Nachträge aus der Rede des Ministerpräsidenten General de Lamarmora, von welcher wir bereits gestern einen Auszug mitgetheilt haben. Der Redner spricht von der Zeit, als er nach dem Krimkriege sich in Paris befand. „Ich sah, sagte er, damals in Paris Jemanden, der mich bat, unseren Repräsentanten beim Congreß sehr wohl fühlen zu lassen, daß man nicht von Italien sprechen müsse. Dies beunruhigte uns sehr. Aber nachdem ich bei Sr. Maj. dem Kaiser gewesen war, konnte ich mich beruhigen, und Sie wissen, was auf dem Congreß von Paris vor sich ging. Dann kam Plombieres und 1859. Sie wissen, was der Kaiser that und kennen die großen von ihm erfochtenen Siege. Ich wurde beauftragt, nach Valeggio zu gehen, um zu sehen, ob Etwas zu machen sei, um den durch den Frieden von Villafranca hervorgerufenen Eindruck zu mindern, und es war die Folge meiner Mission, daß der König seiner Unterschrift der Friedenspräliminarien diese Worte hinzufügen konnte: „Angenommen, so weit es uns betrifft.“ Sie wissen, was die späteren Ereignisse waren. — Warum also dies Mißtrauen gegen den Kaiser der Franzosen? (Bravo!) Ich werde nicht auf den Grund der Frage Rom's eingehen. Jedermann hat noch nicht eine deutliche und einstimmige Idee von der Weise, wie die Frage zu lösen ist. In der Praxis hege auch ich Zweifel an der Art und Weise, wie eine Vereinigung des Papstes und des Königs in Rom zu bewerkstelligen sei. Wie dem auch sei, es ist immer besser, Zeit vor sich zu haben. Ich setze großes Vertrauen auf die Hilfe des Kaisers; er ist der Mann, der diese Frage von Allen in der Welt am besten kennt. Ich glaube auch, daß er uns betreffs Venetiens helfen wird. Ich möchte mich in diesem Augenblick meines officiellen Charakters entkleiden können, und als Deputirter würde ich Ihnen sagen: Wir haben Erzherzog Maximilian Kaiser werden sehen, wir haben erlebt, daß die Jonischen Inseln an Griechenland gegeben worden sind; es kann betreffs Venedigs etwas Unerwartetes eintreffen. Das ist eine mir ganz persönlich angehörige Ansicht, die nichts Ministerielles an sich hat. Es dünkt mich, daß der Geist des Kaisers von Oesterreich dazu gebracht werden könnte, die Zeitgemäßheit eines großen Entschlusses in dieser Beziehung einzusehen. Ich schließe, wie der ehrenwerthe Buoncompagni gesprochen hat. So sehr ich früher gegen den Vertrag war, ebenso lebhaft möchte ich heute wünschen, daß Sie alle ihn billigen.“ (Beifallsruf.)

Spanien.

* **Madrid**, 10. Nov. Die „Epoca“ meint, daß dem Rathe des Herrn Bravo-Murillo zuwider es vielleicht vortheilhafter sein dürfte, die Inhaber der tilgbaren Schuldscheine zu befriedigen, als ihre Reclamationen zurückzuweisen. Das Madrider Blatt bemerkt, daß es theuerer zu stehen kommen kann, nicht zu zahlen, als zu zahlen. Heute hat der Zuschlag der Eisenbahn von Asturien stattgefunden.

Asien.

Hongkong, 10. Oct. Der Fürst von Nagato behauptete, nachdem er besiegt worden, er habe auf Befehl des Mikado und Taikun gehandelt. Im Innern Japans soll Bürgerkrieg herrschen, wahrscheinlich in Folge der Bewegung der Alliirten gegen Yeddo.

Ostindien.

Calcutta, 16. Oct. Der Sturm hat auch landeinwärts Verheerungen angerichtet. Zur Unterstützung der Beschädigten finden Versammlungen und Subscriptionen statt.

Local-Chronik.

⁊ **München**, 16. Nov. [Aus dem Gerichtssaale.] Ein Blick auf die Persönlichkeiten, welche gestern am Bezirksgerichte links der Isar die Anklagebank einnahmen, und deren nicht weniger als sechs waren, während gegen noch weitere zwei in contumaciam verfahren wurde, mußte in Jedem die trübsten Gedanken rege machen. Lauter ganz junge Leutchen, zum Theil kaum dem Knabenalter entwachsen, kräftig und gesund, zogen sie es vor, durch eine Reihe frecher Diebstähle und Betrügereien ihr Leben zu fristen, statt in ihrer Lehre zu bleiben und zu arbeiten. Da gab es auch Nichts, was sie nicht zu annexiren und zu verwerthen gewußt hätten. Beim Schleibingerbräu, wo sie ihr Hauptquartier gehabt zu haben scheinen, fielen ihnen einige Dutzend „Geißelstecken“ in die Hände; bei Freimann annexirte einer ein harmlos am Zaune hängendes Beinkleid, wobei er komisch genug auf die Frage, ob er nicht ein „Kleidungsstück“ gestohlen, mit „Nein, nur eine Hose“ antwortete; einige andere hatten besondere Vorliebe für Bretter und Baumstücke, die sie überall, namentlich an der Lände, sich zueigneten — hiebei erfuhren wir zum großen Ergötzen, daß Einer vor „Zahnschmerzen“ ein 9 Schuh langes Baumstück stahl und, ertappt, der Arretirung durch einen Sprung in die Isar entkam —; wieder ein Anderer machte im Gabelsbergerhof mit einem Schlafgenossen einen unfreiwilligen Stiefeltausch und verschmähte es bei anderer Gelegenheit nicht, bei einem Tändler an der Schrannenhalle einen Ring mitgehen zu lassen; auch für die Unterbringung eines gestohlenen Handwägelchens ward gesorgt. Die Betrügereien wurden alle von Einem Mitgliede dieser saubern Gesellschaft verübt, so, daß derselbe, ein ehemaliger Schlosserlehrling, sich äußerlich wieder mit dem Attribute eines solchen, einem rußigen Gesichte, versah, und so bei Eisenhändler Kustermann dreimal auf den Namen seines früheren Lehrherrn jedesmal gegen einen Centner Eisen herausschwindelte, welches Manöver er bei den Händlern Eckepeck und Schweykart ebenfalls, aber erfolglos versuchte. — Der Erlös aus allen diesen Gaunereien fiel in Gemeinschaft dem Gambrinus zum Opfer. Diese Gesellschaft ist durch das Urtheil des Gerichts nun auf lange Zeit gesprengt; denn je nach der größeren oder kleineren Betheiligung wurden Strafen von 42 Tagen bis zu 2 Jahren ausgesprochen.

* **München**, 16. Nov. Die Arbeiten auf dem Karlsplatze schreiten entschieden vorwärts. Die allgemeinste Billigung findet die Einfassung des Trottoirs und des Rondells mit erhöhten Randsteinen, wodurch für den Fußgänger eine vollkommene Sicherheit entsteht. Auch die Pflasterung der Fahrstraße vom Karlsthore zum Bahnhofe erfreut sich ob ihrer Zweckmäßigkeit des allgemeinsten Beifalls und es ist erklärlich, daß der Wunsch laut wird, diese Pflasterung mit Würfelsteinen möge doch recht bald in der ganzen Stadt durchgeführt sein, — wobei man freilich sich nicht verhehlt, daß die großen Kosten dieser Pflasterung die Erfüllung dieses Wunsches noch geraume Zeit verzögern müssen. Wir können aber hier nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß eine Einfassung des Fahrweges durch erhöhte Randsteine zur Sicherung der Fußgänger auf dem Platze vor der Feldherrnhalle zu den dringendsten Bedürfnissen gehört und von Allen mit dem größten Danke aufgenommen werden würde, welche diesen von Equipagen aller Art frequentirten Platz, namentlich am Abend passiren müssen. Eine solche Randstein-Einfassung könnte sogar die in unserem gestrigen Blatte angeregte stärkere Beleuchtung dieses Platzes überflüssig machen.

Landraths-Abschiede.

* Dem Landraths-Abschied für Oberbayern entnehmen wir die wichtigsten der auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths ertheilten Entschließungen: „Wir haben dem Beschlusse des Landraths, den ordentlichen Lehrern der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen für den Fall ihrer Dienstesunfähigkeit, sowie auch ihren Relicten Sustentationen, beziehungsweise Alimentationen nach Analogie der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 in principieller Weise zuzugestehen, mit Befriedigung bereits Unsere Genehmigung ertheilt und Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt, die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Einleitungen so rechtzeitig zu treffen, daß die neu organisirten Kreisfonds für Sustentation, beziehungsweise Alimentation gedachter Lehrerclasse bereits mit dem Etatsjahre 1864/65 in Wirksamkeit treten können. — Dem Wunsche des Landrathes wegen möglichst rascher Verabfolgung der Brand-Entschädigungsgelder an die Betheiligten von Seite der äußeren Aemter entsprechend, beauftragen Wir Unsere Kreisregierung, die Einrichtung zu treffen, daß von den Brandbeschädigten nach der jedesmal nachzuweisenden Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen bei dem einschlägigen Bezirksamte durch die treffende Gemeindeverwaltung der Antrag auf Ausbezahlung der bezüglichen Entschädigungssumme gestellt und sodann von dem Bezirksamte der Tag bestimmt werde, an welchem die Gelder bei demselben erhoben werden können. — Der Antrag wegen Erbauung einer Eisenbahn von Pasing über Landsberg nach Buchloe wird mit den vorliegenden anderweitigen Bahnprojecten behufs der dem Landtage wegen weiterer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes zu machenden Vorlage in Erwägung gezogen werden. — Dem Antrage auf Wiederverlegung der Baubehörde von Tegernsee nach Tölz vermag aus dienstlichen Rücksichten nicht entsprochen zu werden. — Die Anlage von Heckenpflanzungen längs der Eisenbahnen erfolgte im Interesse der Sicherheit des Bahnbetriebes und muß mit besonderer Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse so vorgenommen werden, daß der damit beabsichtigte Zweck auch erreicht werden kann. Sollte in einzelnen Fällen eine Verlegung solcher Heckenpflanzungen ohne Beeinträchtigung ihres Zweckes thunlich erscheinen, so bleibt den Betheiligten unbenommen, sich deshalb an die betreffende Bahnbehörde zu wenden. — Den bezüglich der Correction der Ammer, des Ammersee's und des Amperflusses, sowie der Umwandlung derselben in öffentliche Gewässer, gestellten Anträgen kann zur Zeit in Ermangelung budgetmäßig hiefür verfügbarer Mittel eine Folge nicht gegeben werden. — Die Regelung der Verhältnisse in Ansehung der Aufstellung und Benützung von Handschrott- und Futterquetschmühlen für Zwecke der Landwirthschaft ist bereits in besondere Erwägung gezogen.“

* Dem Landraths-Abschied für Niederbayern entnehmen wir Folgendes: „Die Richtung für die Führung der im Gesetze vom 5. October 1863 festgestellten Eisenbahn von München resp. Großhesselohe in östlicher Richtung an die bayerisch-österreichische Landesgrenze hängt zunächst von der Bereinigung der Anschlußfrage mit Oesterreich ab. Die Anträge wegen Erbauung einer Eisenbahn von Rosenheim über Neumarkt nach Straubing und Cham, dann einer Eisenbahn von Traunstein über Neuötting nach Landshut, werden mit den vorliegenden anderweitigen Bahnprojecten behufs der dem Landtage wegen weiterer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes zu machenden Vorlagen in Erwägung gezogen werden. — Dem Antrage auf Corrigirung des Laufes der Isar bei Ohu vermögen Wir eine Folge nicht zu geben, indem der Stand der bereits eingeleiteten Wasserbauten im Gegenhalte zu den für die Isar budgetmäßig verfügbaren Summen dieses nicht gestattet. — Bezüglich der beantragten Erhöhung des vom Stadtmagistrat Landshut an die dortige Landwirthschafts- und Gewerbsschule geleisteten jährlichen Beitrags von 500 fl. Unserer Kreisregierung sind die erforderlichen Einleitungen getroffen worden. — Wir haben mit Befriedigung ersehen, daß der Landrath behufs besserer Vorsorge für die entsprechende Unterbringung von Geisteskranken die Errichtung einer Kreisirrenanstalt in

Niederbayern beabsichtigt. — Der Landrath hat durch die Gewährung namhafter Zuschüsse aus Kreisfonds für die Zwecke des deutschen Schulwesens seine Bereitwilligkeit zur Föderung der so wichtigen Schulbildung [illegible]. Indem Wir hierüber Unsere Anerkennung ausdrücken, geben Wir Uns zugleich gerne der Erwartung hin, daß der Landrath diesem Gegenstande auch ferner seine besondere Theilnahme und Mitwirkung zuwenden werde."

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 14. Nov. Heute Morgens wurde in einem Hause nächst dem Jesuitenbräuhaus beim Reinigen und Tieferlegen eines Brunnens ein sehr bedeutender Fund an Geld gemacht. Wie verlautet, wurde in der Tiefe des Brunnens der Schlamm-Kübel gefüllt, aufgezogen und oben ausgeschüttet, worauf die Vorübergehenden die oft aufliegenden Münzen sahen und aufhoben, was einen großen Zusammenlauf verursachte. Daß man in der Folge vorsichtiger wurde, ist natürlich und sollen im Ganzen mehrere tausend Gulden zu Tage gefördert worden sein, was am Ende gar nicht unwahrscheinlich ist, da dieser Stadttheil beim Bombardement und Brand von 1809 am ärgsten mitgenommen wurde und die Vermuthung nahe liegt, daß ein Bewohner des Hauses seine Geldsäcke entweder aus Furcht vor dem Feuer, oder den plündernden Feinden in den Brunnen warf, und schließlich selbst um's Leben kam. (Amb. Tgbl.)

Anläßlich der häufigen Klagen über Unzulänglichkeit der Sicherheits-Mannschaft hat der Magistrat in Nürnberg beschlossen, die Sicherheitsmannschaft auf 102 Mann zu erhöhen, zwei Oberrottmeister mit je 600 fl. Gehalt aufzustellen, den Gehalt der Polizeisoldaten auf einen primitiven Bezug von 325 fl. zu normiren, der sich nach dreijährigem Dienste auf 350 fl., nach 6 Jahren auf 375 fl. und nach 9 Jahren auf das Maximum von 400 fl. erhöhen soll. Die Gemeindebevollmächtigten stimmten den Magistratsbeschlüssen bei, und hielten dabei eine Umgestaltung des Instituts im Sinne einer größeren Bürgerfreundlichkeit nach Art der in anderen Städten eingeführten Schutzmannschaften dringend geboten.

Letzte Posten.

Telegramm.

☐ Turin, 15. Nov. (Deputirtenkammer.) Lamarmora erläutert seine früheren Aeußerungen bezüglich Venedigs: er habe weder drohen, noch einen Druck ausüben, sondern blos die Hoffnung ausdrücken wollen, der Kaiser von Oesterreich könnte überzeugt werden, daß weder sein Interesse, noch die militärische Ehre fordere, auf Venedigs Erhaltung zu bestehen. Er bedauert sehr den Putsch in Friaul. Er erwähnt des Gerüchts von Gebietsabtretungen: nie, sagt er, werde Frankreich in dieser Weise die Ordnung und den Frieden Europas stören wollen. Bezüglich der römischen Frage äußert er sich: Rom sei durch die Wirkung des Fortschritts, nicht durch Gewalt zu erlangen; man werde erfahren, ob die weltliche Gewalt des Papstes durch sich selbst bestehen könne. Italien müsse zeigen, daß es den Papst in seinen Prüfungen nicht beunruhigen wolle.

Wie schon telegraphisch erwähnt, überreichte am 11. ds. aus Anlaß des nunmehr abgeschlossenen Friedens eine Deputation der Kieler Stadtcollegien dem Herzog Friedrich eine Adresse, worin neben dem Danke an die deutschen Großmächte und deren Truppen der Wunsch nach baldiger Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen war. Der Herzog beantwortete die Adresse, wie folgt:

„Der Abschluß des Friedens hat, wie Sie, so auch mich mit Dank erfüllt, zunächst gegen Gott, dessen waltende Hand sich im Laufe dieses Jahres sichtbarlich offenbart hat, dann vor Allem gegen die beiden mächtigen Monarchen, welche für das Recht des Landes ihre siegreichen Heere entsandt und die Waffen erst dann niedergelegt haben, nachdem durch glänzende Thaten das volle Recht des Landes gegen Dänemark erstritten war. Der Dank gegen dieselben und das Gedächtniß jener braven Truppen möge in diesem Lande nie erlöschen. Preußens edler König hat sein Wort: die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist, Hand in Hand mit seinem erhabenen Verbündeten, hier zur That werden lassen, und Europa hat in London gesehen, daß Deutschland im Stande ist, sich zu einigen und sein Recht nach allen Seiten hin zu wahren. Die Kraft der Herzogthümer, bisher gegen sie selbst und Deutschland gewandt, ist jetzt ihnen und dem deutschen Vaterlande wiedergegeben. Die öffentlichen Einrichtungen können künftig auf das eigene Interesse des Landes gegründet werden. Der Kirche und Schule ist schon jetzt der Friede wiedergegeben. Gottesfurcht und deutsche Bildung werden den Wohlstand und die feste Ordnung der Verhältnisse sichern und erhöhen. Die Herzogthümer werden aber in Zukunft nicht ausschließlich auf sich selbst zu sehen, vielmehr sich stets vor Augen zu halten haben, was sie dem Gesammtvaterlande und zunächst Preußen schuldig sind. Was das Land nach dieser Seite hin an Opfern zu bringen hat, liegt in seinem eigensten Interesse. Vor Allem können die Herzogthümer, wenn sie die Gunst ihrer Lage und die Kraft ihrer seetüchtigen Bevölkerung für die norddeutsche Seemacht, deren Wimpel jetzt in diesem Hafen wehen, verwenden, Großes leisten, aber auch kein deutscher Staat bedarf mehr als Schleswig-Holstein der maritimen Sicherung. Die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Landes gegen Dänemark wird künftig unser hauptsächliches Augenmerk sein müssen. Die Gründe, auf welche die von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg erhobenen Erbansprüche sich stützen, waren mir bisher nicht bekannt. Nachdem ich dieselben kennen gelernt und gesehen habe, daß sie keine neuen Thatsachen enthalten, stehe ich nicht an, die Ueberzeugung auszusprechen, daß mein Recht in kurzer Frist allseitig Anerkennung finden wird. Für die Gefühle, welche Sie mir persönlich ausgesprochen haben, sage ich Ihnen meinen aufrichtigen Dank. Die vielfachen Beweise der Treue und Hingebung, welche mir seit meiner Rückkehr auf den heimathlichen Boden zu Theil geworden sind, haben bisher mir die Erfüllung meiner Pflichten erleichtert, und werden mir auch ferner die Kraft geben, auszuharren. Seien Sie versichert, daß ich dieser Gesinnung stets eingedenk bleiben werde, und daß mir nichts mehr am Herzen liegt, als das Glück des Landes. — Möge der Allmächtige die Segnungen des Friedens den Herzogthümern für immer bewahren."

Berlin, 14. Nov. Die „Kreuzz." schreibt: Vorgestern ist, wie verschiedene Blätter melden, eine Depesche von hier nach Wien abgegangen, in welcher Antwort auf die Propositionen ertheilt wird, welche von Wien aus in Bezug auf die Frage wegen Abschluß eines Handels-Vertrages und einer zukünftigen Zolleinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich gestellt worden sind. Allem Vermuthen nach ist dieselbe in den freundschaftlichsten und zuvorkommendsten Ausdrücken abgefaßt und gibt alle Zugeständnisse, die preußischerseits irgend möglich sind.

Wien, 15. Nov. Ein Aufruf des Fürsten von Montenegro fordert das Volk auf, sich rechtzeitig und ausreichend mit Waffen und Munition zu versehen. (Allg. Z.)

Genf, 15. Nov. Wahlresultat: Die Unabhängigen siegten in der Stadt und auf dem rechten Ufer mit 450 und 245 Stimmen. Die Radicalen in Carouge haben mit 540 Stimmen Fazy und Fontanel gewählt. Die Majorität der Unabhängigen im Großen Rathe wird etwa 20 Stimmen betragen. (S. M.)

* Paris, 14. Nov. Hr. de Gobineau, der zum Gesandten Frankreichs in Athen ernannt worden ist, hat sich heute Morgen in Marseille eingeschifft, um nach dem Piräus zu gehen.

London, 14. Nov. Nach einem Telegramm im „Galign. Messenger" hätte Müller kein Geständniß vor seiner Hinrichtung abgelegt.

New-York, 5. Nov. Gold 246, Wechsel 267, Bonds 100, Baumwolle 127. Hood passirte mit 30,000 Mann den Tennesseefluß, um nordwärts vorzurücken, und ist wahrscheinlich in Mitte des Tennesseestaats angekommen. Es wird versichert, Butler werde General Dix ersetzen. Richmond-Sentinel empfiehlt die Negerbewaffnung. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Landsberg, 12. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1462 Schffl., verkauft 1264 Schffl. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 42 kr. (gefallen 38 kr.); Korn 13 fl. 47 kr. (gestiegen 12 kr.); Gerste 9 fl. 45 kr. (gefallen 23 kr.); Haber 6 fl. 58 kr. (gefallen 7 kr.)

Ansbach, 15. Nov. Bei der heute dahier vorgenommenen 16. Serien-Ziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 42 Serien: 24. 27. 29. 164. 289. 531. 683. 812. 822. 934. 978. 1004. 1028. 1219. 1401. 1447. 1665. 1703. 1741. 1814. 1853. 2355. 2434. 3156. 3225. 3347. 3448. 3499. 3554. 3589. 3619. 3710. 3885. 3994. 4201. 4220. 4228. 4318. 4329. 4680. 4708. 4979. erschienen, welche an der am 15. Dezember ds. Js. stattfindenden Gewinn-Ziehung Theil zu nehmen haben.

Wien, 15. Nov. Das heutige Ergebniß der Subscription auf das neue Steuer-Anlehen macht es bereits fast zweifellos, daß das Anlehen überzeichnet werden wird und eine Reduction der Zeichnungen stattfinden muß.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöttmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 16. Nov.: „Die letzte Hexe", Volksstück von M. Schleich.

Gestorbene in München.

Anton Danser, Bildhauer von hier, 58 J. alt. Georg Poukroh, kgl. Salzstößler von hier, 67 J. alt. Louise v. Schellerer, k. Oberstlieutwittwe von Augsburg, 78 J. alt. Joseph Lehmaier, Dienstknecht von Menzing, Ldg. Dietersbiburg, 30 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Versteigerung.

705. (2a) Nachstehend ausgemusterte Gegenstände werden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dem Verkaufe unterstellt, und zwar:

1) Beim Kgl. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz in der Türkengraben-Kaserne, Montag den 28. November l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Mäntel, Mantelüberzüge, Monturstücke, Helmkämme, Lederwerks-Gegenstände, Fecht-Requisiten, Musik-Instrumente.

2) Beim Kgl. Infanterie-Leib-Regiment in der Hofgarten-Kaserne, Dienstag den 29. November l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Mäntel, Tornister, Helmkämme, Mantelüberzüge, Monturstücke, Lederwerksgegenstände, Musik-Instrumente.

3. Beim Kgl. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig in der Türkengraben-Kaserne Mittwoch den 30. November l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Mäntel, Tornister, Helmkämme, Mantelüberzüge, Monturstücke Lederwerksgegenstände, Musik-Instrumente.

4) Beim 1. Kgl. Kuirassier-Regiment Prinz Carl Donnerstag den 1. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr in der neuen Isar-Kaserne:

Mäntel, Mantelsäcke, Monturstücke, Kuiraß-Manschetten, Trompeten, Reit-Equipagen-Theile, Sattelpelze, braunes und schwarzes Abfalleder, Eisentheile, Roßhaare.

5) Beim 3. Bataillon des Kgl. 14. Infanterie-Regiments Zandt Freitag den 2. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Maximilians II. Kaserne:

Mäntel, Monturstücke, Helmkämme, Lederwerksgegenstände, Musik-Instrumente.

6) Beim Kgl. 4. Jäger-Bataillon in derselben Kaserne, Samstag den 3. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr:

Helmkämme, Mäntel, Mantelüberzüge, Monturstücke, Tornister, Lederwerksgegenstände, Musik-Instrumente.

7) Bei der Kgl. 1. Sanitäts-Kompagnie gleich nach Beendigung der Versteigerung des Kgl. 4. Jäger-Bataillons:

Helme, Mäntel, Tornister, Lederwerksgegenstände.

8) Bei der Kgl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission im Lokale der Isar-Thorwache, Montag den 5. Dezember l. Js., Vormittags 9 Uhr:

Altes Eisen, Abfälle.

9) Bei der Kgl. Militär-Krankenhaus-Inspektion Müllerstraße Nr. 33, Dienstag den 6. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr:

Krankenkleider, wollene Decken, Eisentheile.

Steigerungslustige werden hiezu freundlichst eingeladen.

München den 14. November 1864.

---

716. Bei Ferd. Schneider in Berlin, Mathäikirchstraße 24, erschien soeben in einer zweiten verbesserten Auflage, und ist in allen guten Buchhandlungen vorräthig:

Die Verfassung Englands.

Dargestellt von **Dr. Eduard Fischel.**

690 Seiten. Preis: fl. 4. 12 kr.

In München vorräthig in Joh. Palms Hofbuchhandlung.

= Wird auch nach auswärts versandt. =

---

505. (3a) **Bekanntmachung.**

Renl Joseph, Privatier, gegen Völker Georg und Johanne, Hausbesitzersehegatten dahier, wegen Wechselforderung.

Gemäß Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J wurde das Anwesen Hs.-Nr. 26 und 27 an der Nymphenburgerstraße dahier dem Zwangsverkaufe unterworfen und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 9. Januar 1865
Vormittags von 11 — 12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars

Dienersgasse Nr. 21/I

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen mit Ziegelplatten und Eisenblech eingedeckten Wohngebäude Haus-Nr. 26 mit gewölbtem Keller und Dachwohnungen, einem hinteren Wohngebäude mit Stallungen, zwei Stock hoch und mit Eisenblech gedeckt, einem einstöckigen Waschhaus mit Eisenblech gedeckt, Hofraum, Pumpbrunnen und Holzhütte, dann dem zwei- und dreistöckigen Wohngebäude Hs.-Nr. 27 sammt Keller, gemauert und mit Eisenblech eingedeckt, endlich aus einem Wurzgarten vor und hinter dem Hause, zusammen 1,48 Tagwerk.

Es ist mit 8000 fl. gegen Brand versichert, auf 32,296 fl. gewerthet und mit 28,400 fl. Hypotheken belastet, worunter 1200 fl. Cautien sind.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; es kann daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Nähere Aufschlüsse können in meiner Amtskanzlei entgegengenommen werden.

München, den 4. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:
v. Vincenti.

---

566. [2b] **Edictale.**

Unterm 4. Aug. l. Js. stellte der kgl. Advocat v. Schauß noe. des Handelsmanns Moritz Birn von Heidingsfeld Klage gegen den Grafen August v. La Rosee von Rantesbuch aus einem Wechsel d. d. 26. Jänner 1864 ad 5200 fl. ausgestellt vom Grafen Max v. la Rosee und zahlbar am 1. Aug. 1864 an die Ordre des Moritz Birn, welcher Wechsel von letzterem an die Ordre des Grafen August la Rosee girirt wurde und von diesem durch Blankoindossament wieder an Moritz Birn zurückging.

Der Herr Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt, die klägerische Forderung in Haupt- und Nebensache zu befriedigen, oder mit seinen im Wechselprozesse zulässigen Einreden gegen die Klage und deren Beilagen, deren Duplikate bei diesseitigem Gerichte Büreau Nr. 29/II eingesehen werden können,

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Urkunden-Anerkennungs-Annahme und des Einreden-Ausschlusses anher einzukommen.

Binnen gleicher Frist hat der Hr. Beklagte einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

München, am 26. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der k. Vorstand:
Decrignis

E.-Nr. 1956. Schaller.

---

696. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Amortisirung einer Hypothek-Forderung.

Auf dem Anwesen des Benno Stelzer, früher Joseph Schachtner, Söldners von Hackerskofen, sind im Hypothekenbuche für Hackerskofen Bd. I. S. 129 für Freiherrn von Ickstett, Inhaber des Landgutes Hackerskofen, 92 fl. 37 kr. rückständige grundherrliche Gefälle eingetragen.

Alle jene, welche auf diese Hypothekforderung ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert,

binnen 6 Monaten

ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Gerichte um so mehr geltend zu machen, als die Hypothekforderung für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuche vorgenommen werden würde.

Dingolfing, 27. October 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 4898. Wölfl

---

523. (8b) **Ediktalladung.**

Der Schneidermeister Benedikt Rosenberger in München hat durch den k. Advokaten Herrmann allda wegen Kleiderkaufschillings- und Darlehens-Forderung hierorts gegen den Tischlergesellen Christian Fugger von hier Klage gestellt.

Der Aufenthalt des Beklagten ist hierorts unbekannt.

Christian Fugger wird deshalb auf diesem Wege zu dem auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nr. 52

zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre angesetzten Termine unter dem Bedrohen mit der Verurtheilung in die Kosten der Tagsfahrt vorgeladen.

Das Duplikat der Klage und eine Abschrift der Vollmachtsertheilung des Klägers liegen für den Beklagten zur Empfangnahme in der Registratur des unterfertigten Gerichtes bereit.

Bis zu oder an dem vorbezeichneten Termine hat Christian Fugger einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar für sich aufzustellen und hierorts namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren in vorwürfiger Streitsache an ihn ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Regensburg, den 27. October 1864.

Königliches Stadtgericht

Der königliche Stadtrichter:
Demper.

E.-Nr. 212. Wagner.

---

688. (3a) **Agenten-Gesuch.**

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, cautionsfähigen Agenten Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen.

Reflectirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen signirt: F. 80, post rest. Frankfurt a/M.

691. [3a] **Bekanntmachung.**

Höhnlein gegen Streitl wegen Forderung betr.

In Folge gerichtlichen Auftrages habe ich das Gärtneranwesen der Mathias und Theres Streitl'schen Eheleute Hs-Nr. 203 226 zu Murnau dem Zwangsverkaufe zu unterstellen und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 9. Jänner 1865
Vormittags 10—12 Uhr

in Murnau angesetzt.

Laut Vortrag des Grundsteuerkatasters für den Steuerdistrict Murnau besteht dieses Anwesen aus dem Wohnhaus Hs-Nr. 226 in Murnau, theils gemauert, theils von Holz, mit Platten eingedeckt, mit gemauertem Waschhaus u. Treibhaus, einem weitern diesem gegenüberstehenden durchweg gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhause mit Grundstücken im Ganzen 34,88 Dezim. (Vierunddreißig Tagwerk achtundachtzig Dezimalen), worunter ungefähr 6 Tgw. 41 Dezim zu Gärten umgewandelt wurden, einen weitern Bestandtheil bildet das Fischereirecht, auf dem in der Steuergemeinde Weindorf gelegenen Froschhauser See.

Dasselbe wurde am 29. v. Mts. auf 43,204 fl. (Dreiundvierzig Tausend zweihundert vier Gulden) geschätzt, und ist mit 1 fl. 34 kr. 3 hl. Grundsteuer, 45 kr. Haussteuer und 30 kr. Fischwassersteuer belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837, es erfolgt sonach insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den obigen Schätzungswerth erreicht.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug liegen inzwischen auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Weilheim, den 9. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Karl.

---

694. Gross **Edictalladung.**

Die Therese Leiminger, Seilerswittwe aus München und die Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Joseph hat unterm 25 Oct. 1864 gegen Johann Daubel, Sattlergesellen aus Prag, wegen Vaterschaft und Alimentation Klage gestellt.

Zur Verhandlung dieser Sache im beschleunigten Verfahren des mündlichen Verhörs ist hierorts Tagfahrt auf

Freitag den 3. Februar 1865
Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit edictaliter zu Verhandlung unter der Rechtsfolge geladen, daß er in die Kosten der Verhandlung verfällt werden wird.

Zugleich ergeht an den Beklagten die Aufforderung bis zum gedachten Termine einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze zu bezeichnen, widrigenfalls alle Zustellungen in dieser Sache an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen, und für richtig zugestellt erachtet werden.

Die Protokollarklage vom 24. October 1864 liegt hierorts zur Einsicht vor.

Trostberg, am 11. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
E.-Nr. 231. **Gietl.**

---

707. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft des ledigen Steinhauers Johann Georg Eyring von Herbstadt sind

Dienstag den 29. November l. J.
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen, am 10. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
v. Herrlein.
Volkart, l. Assessor.
E.-Nr. 903. c. Marr

---

464 (2b) **Bekanntmachung.**

Insolvenz des Bauern Johann Findt von Bronnen betr.

In Gemäßheit des von dem Bauern Johann Findt von Bronnen beim k. Landgerichte Mindelheim am 5 l. M. gestellten Antrages wird, nachdem zufolge der seitdem gepflogenen Erhebungen dessen Activen 13,337 fl., die Passiven dagegen 18,206 fl. 40 kr. incl. der zu 17,071 fl 40 kr. sich entziffernden Hypothekschulden betragen, sohin materielle Ueberschuldung unzweifelhaft vorliegt, die Eröffnung des Universalconcurses wider denselben beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Montag den 28. November l. J.
im Gasthause „zum Mohren" in Mindelheim,
2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 5 Jänner 1865,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 6. Februar 1865,
4) dann für die Duplik auf
Montag den 20. Februar 1865,
jedesmal früh 8 Uhr,

die drei letzteren Edictstage unter Ziff. 2—4 dagegen im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr 4 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Edictstage Insinuationsmandatare — ausgenommen die k. Post — um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Edictstage soll übrigens die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Activvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Massa-Curators Beschluß gefaßt werden, weshalb sämmtliche Interessenten aufgefordert werden, ihre diesfallsige Erklärung bis zu oder an diesem Edictstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solcher ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet würden.

Memmingen, den 25. Oct. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Director:
v. Langen.
E.-Nr. 449. c. Wolfring.

---

709. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des ledigen Konrad Dressel von Höchstadt betr.

Etwaige Forderungen an den vorbezeichneten Nachlaß sind

Dienstag den 29. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls solche bei Ueberweisung der Nachlaßmasse an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Höchstadt a/A., den 3. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Endres.
E.-Nr. 511. Müller, l. Assessor.

---

706. **Ausschreiben.**

Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des in Mühldorf verlebten ledigen Taglöhners Andreas Burkard von Reuchelheim sind am

Montag den 28. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Darlehen von dem Erblasser erhalten oder zur Masse gehörige Gelder und sonstige Gegenstände von demselben zur Aufbewahrung empfangen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der Klagestellung ihre Schuldbeträge, sowie die ihnen anvertrauten Gelder und Gegenstände bis zum oder am obigen Termine anher anzuzeigen.

Arnstein, den 10. Nov 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
E.-Nr. 357. Dr. Höhn, l. Ass.

---

703. **Zwangsversteigerung.**

Nach landgerichtlichem Auftrage werde ich am

Freitag den 16. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Carlstein das Mühlanwesen Hs.-Nr. 1 in Forstenberg, Wohnhaus, Mühle und Nebengebäude mit Grundstücken in der Steuergemeinde Carlstein gelegen, im Gesammtareale von 19,89 Tgw. sammt Mühlgerechtsame, Grundsteuersimplum 1 fl. 58 kr., gewerthet laut Schätzung vom 9. ds. auf 7165 fl. — öffentlich an den Meistbietenden, der sich über Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren hat, versteigern.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten ist.

Das Nähere kann bei mir jederzeit erkundigt werden.

Regenstauf, den 11. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 1925. **Weigert.**

---

692. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche gegen die Verlassenschaft des in Aibling am 3. Februar 1864 im beiläufigen Alter von 35 Jahren verstorbenen Eisenbahnen-Sectionsschreibers Xaver Röder, zuletzt in Emskirchen, dessen als solche bezeichnete Heimath weder in Moosburg, kgl. Bezirksamts Freising, noch in Moosbürg, kgl. Bezirksamts Weiden, zu ermitteln war, sind in dem hiezu auf

Donnerstag den 15. Dez. 1864
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei weiterer Verfügung über die Masse keine Berücksichtigung finden werden.

Mkt. Erlbach, den 10. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Dittmar.
Der Einzelnrichter:
E.-Nr. 29. Model.

---

708. **Berichtigung.**

Erledigung der Lehrstelle der französischen Sprache und des katholischen Religions-Unterrichtes an der Gewerbsschule in Ingolstadt betreffend.

Die Bekanntmachung vom 9. l. Mts. wird dahin berichtiget, daß für die bezeichnete Lehrstelle eine Remuneration von „500 fl." anstatt von „550 fl." ausgesetzt ist.

Ingolstadt, den 14. Nov. 1864.

Stadtmagistrat Ingolstadt.
Bürgermeister:
E.-Nr. 559. **Doll.**

684. **Ediktalladung**

Verlaſſenſchaft des Fidel Wallner
l. Pfarrers in Oblſtadt betr.

Forderungen an vorbr. Nachlaßmaſſe ſind

binnen 6 Wochen

vom Tage der geſchehenen Einrückung an bei Meidung der Nichtberückſichtigung in Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft hiergerichts anzumelden.

Garmiſch, am 12. Nov 1864.

Königlichen Landgericht Werdenfels.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4. **Braam**.

---

700. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Aufenthaltsort des Johann Loder von Weichs, nun Anweſensbeſitzers in Laaber, nicht ermittelt werden kann, ſo wurde heute ein an denſelben erlaſſenes Dekret wegen Ceſſion einer Hypothekforderung lediglich an die Gerichtstafel angeheftet.

Hemau, am 5. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 1831. **Seipel**

4411. (3c) **Ediktalladung.**

Freiherrlich von Kesling'ſches Familien-Fideikommiß betr.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Der kgl. Kämmerer und Gutsbeſitzer von Wildenberg Karl Frhr. v Kesling hat nachſtehend aufgeführte vom Wirthe Mathias Forſtner von Tellbach erkaufte, in der Steuergemeinde Wildenberg gelegene Immobilien:

Pl.-Nr. 305 Krautacker zu 4 Tgw. 34 Dez.
Pl.-Nr. 306 Kohlſtattwieſe zu 1 Tgw. 86 Dez.

zuſammen 6 Tgw. 20 Dez.

als Beſtandtheile ſeines Familien-Fideikommiſſes Wildenberg beſtimmt.

Es werden daher alle jene unbekannte Gläubiger, welche hinſichtlich dieſer Immobilien perſönliche oder hypothekariſche Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieſelben bei dem unterfertigten Gerichtshofe

binnen ſechs Monaten a dato

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anzumelden, daß nach Ablauf dieſer Friſt die obenbenannten Immobilien als Beſtandtheile des Fideikommiſſes würden immatrikulirt werden, und die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz dieſer Grundſtücke zu halten berechtigt wären.

Paſſau, am 4. Juli 1864.

K. Appellationsgericht von Niederbayern.

Bei Beurlaubung des kgl. Präſidenten:

Der kgl. Direktor:

Frhr. v. Pfetten.

E.-Nr. 854. v. Kirchbauer, Secr.

---

713. **Bekanntmachung.**

Hypothekverhältniſſe des Mathias Schweinberger von Landshut betreffend.

Nachdem ſich ungeachtet der Ediktalladung vom 17. Auguſt h. Is. inner dem dort geſetzten Termine Niemand gemeldet und Anſprüche auf fragliche auf dem Anweſen des Sebaſtian Schweinberger zu zu Landshut verſicherten Caution zu 50 fl. erhoben hat, wird dem geſtellten Präjudize gemäß fragliche Caution hiemit für erloſchen erklärt und deren Löſchung verfügt werden

Vilsbiburg, am 10. Nov 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Roth.

E.-Nr. 266. Hopfner, 1 Aſſeſſor.

---

709. **Bekanntmachung.**

Handelsregiſtereinträge betr.

Aus der unter der Firma:

Georg Adam Beck

zu Nürnberg beſtehenden Handelsgeſellſchaft iſt der Mittheilhaber Hr. Georg Friedrich Beck im Januar 1863 ausgetreten.

Der weitere Theilhaber Hr. Sebaſtian Beck iſt im November 1862 mit Tod abgegangen.

Alleinige Inhaber der obigen Firma ſind nunmehr die Kaufleute und Drahtfabrikanten Hr. Hermann Beck und Hr. Edwin Beck in Nürnberg.

Nürnberg, den 15. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht Nürnberg.

Der k. Vorſtand:

Frhr. v. Welſer.

E.-Nr. 282. Memert, Secr.

Auction von Kunſtgegenſtänden

in Lübeck,

am Donnerſtag den 24. November Morgens 11 Uhr an der Trave No. 461, Ecke der gr. Petersgrube.

Eine Marmorſtatue von W. Engelhard, die Mnemoſyne darſtellend, ſitzende Figur in Lebensgröße, ſowie eine Anzahl von Oelgemälden neuerer Meiſter, Landſchaften, Seeſtücke und Genrebilder von Schotel, Verveer, v. d Vlyk, H. und W. Meyerheim, Ebert, Häſelig, Trdtmann, v. Raenzel, Schencher, H. Werner u. A. Desgleichen Kupferſtiche und andere Kunſtſachen.

Heinr. Böckmann,
Auctionär.

697.

---

664. [2b] Ein im Umſchreibweſen vollkommen tüchtiger, und auch in verſchiedenen andern Geſchäftsſparten wohl bewanderter Amtsgehilfe ſucht bis 1. Januar 1864 ſeine Stelle zu verändern. Gefällige Offerte beſorgt die Expedition d. Bl. unter Nr. 664.

Frankfurt, 14. November.

Die Stimmung für öſterr. Fonds war im Allgemeinen matter, 6% Amerikaniſche 1882er konnten den höheren Eröffnungscurs nicht behaupten. Von Eiſenbahn-Actien waren Bayeriſche Oſtbahn begehrter, während Bexbacher merklich niedriger angeboten waren. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 67½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	78½ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 59¼ G
„	4½ pCt.	53 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P. — G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101¾ P. — G
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98¾ P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 97½ G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. 103¾ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102¼ G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96¼ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100 P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 100¼ G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 43⅞ G

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	141½ P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 782 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	* — P. 178¼ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P. 216½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. 206 G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. .	* — P. 114 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. .	76⅝ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	70¾ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. 72 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79¼ P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . .	147⅞ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	103¼ P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt .	— P. 108¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	108½ P. ¼ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. S. .	50⅛ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	42⅛ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	— B. 100⅝ G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	99⅞ B. — G.
Berlin	Th. 60	k. S.	104⅞ B. — G.
Bremen	50 Th. Ld.	k. S.	96⅞ B. — G.
Cöln	Th. 60	k. S.	104⅞ B. — G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	— B. 88½ G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	104⅞ B.
London	Lst. 10	k. S.	116⅞ B. ⅛ G.
Paris	Frs. 200		94½ B. — G.
Triest	fl. 100	k. S.	—
Wien	fl. 100	ö. W.	100⅜ B. — G
Disconto	. . . . .		5½ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Preuss. Frd'or	„ 9 55½-56½
Hil. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 24½-25½
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 810-815
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Fr. Cassasch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 26-27

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 128¾ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P. 74¼ G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 126¼ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	— P. 81⅝ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P. 85 G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch. . .	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
„ fl. 35	* 52½ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	* 55 P. 54¾ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. .	* 133 P. — G.
„ „ fl. 25 dto. .	* 37¼ P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch. . .	* — P. 36¾ G.
Sardinien Fr. 36 b. B. . . .	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose .	* 11½ P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 317.** **16. November 1864.**

Uebersicht.

Fr. Wilh. Jos. v. Schelling und eine Unterredung mit demselben im Jahre 1838 zu München. — Sonette von Herold. — Vermischtes. — (Gräfin Dora d'Istria.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Fr. Wilh. Jos. von Schelling

und eine Unterredung mit demselben im Jahre 1838 zu München.

Von Alexander Jung. Leipzig, Fr. Fleischer 1864.

K. Alexander Jung in Königsberg, der Lesewelt schon aus früheren Jahren durch eine Reihe von Schriften bekannt, insbesondere durch seine „Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen" (1842), „Friedrich Hölderin und seine Werke" (1848) und „das Geheimniß der Lebenskunst" (1858), ist zuletzt auch mit einem fünfbändigen Roman: „Rosmarin oder die Schule des Lebens" (1862) hervorgetreten, der von vielen Seiten — auch in diesem Blatte — auf das Anerkennendste besprochen worden. Gegen das Ende des letzten Bandes dieses Romans geschieht einer Unterredung mit Schelling Erwähnung und zwar in einer Weise, wodurch die Neugierde wohl manchen Lesers in hohem Grad erregt worden. In vorliegendem Büchlein findet sie ihre Befriedigung. Dasselbe macht übrigens, wie der Verfasser im Eingang bemerkt, keinen Anspruch auf Schule, Systematisirung, auf Kritik und Vollständigkeit. Es ist hervorgegangen aus dem Gefühle der Pietät und der Dankbarkeit für so manche Erhebung, welche der Verfasser auf den Namen Schelling zurückzuführen hat. Schelling's Eigenthümlichkeit, Schelling's Person hat sich ihm tief eingeprägt, seitdem er dessen Schriften kennen gelernt, besonders aber seitdem er ihn gesehen, ihn gesprochen. Die Grundzüge von dem allen möchte er zu einem Bilde vereinigen, sollte auch das Gemüth einen vorherrschenden Antheil daran haben. Zwar verhehlt sich der Verfasser nicht, daß es in den literarischen Zuständen der Gegenwart, in der man so arge aus Literaturgeschichten verschleppte Vorurtheile wahrnehmen könne, bei gewissen Leuten wenig helfen werde, wenn er versuche Schelling's Größe und Einzigkeit nachzuweisen, was doch Viele vor ihm viel gründlicher und beredter gethan. Nicht selten lege man in unseren Tagen auch an den Genius lediglich den Maßstab der Opposition, der Verneinung, der herrschenden Zeittendenz. Brüderschaft oder Feindschaft — das sei die Losung. Eine gewisse, sehr zweideutige Brüderschaft werde jedoch der Genius stets ablehnen müssen, weil er als solcher unwandelbar sich eines Höheren und Höchsten bewußt sei, und seine Eigenthümlichkeit und Einzigkeit nie aufgeben könne.

Mit lebhafter Theilnahme begrüßen wir diese Stimme aus dem hohen Norden Deutschlands, und nehmen wir Act von der warmen Begeisterung für den dahingegangenen großen Denker, die sich in dem Jung'schen Büchlein von Anfang bis zu Ende ausspricht, sollte auch gegen die Exposition des einen und anderen Punctes der Schelling'schen Lehre schon darum Manches zu erinnern sein, weil der Verfasser durch körperliche Leiden bis jetzt verhindert war, auch den letzten Entwicklungen des Schelling'schen Systems ein einläßlicheres Studium zu widmen. Um so mehr hat derselbe den Wunsch auf dem Herzen, es möge das hier Gegebene wenigstens dazu mitwirken, daß man auf Schelling wieder mit aller Unbefangenheit und Liebe eingehe und seine Werke studire, deren Gesammtausgabe von der Cotta'schen Verlagshandlung der deutschen Nation in würdigster Ausstattung dargeboten worden. Wenn er aber in dieser seiner Schrift sich unter anderem auch erlaube seinen Besuch bei Schelling mitzutheilen, so werde man ihm wohl kaum die überstarke Neigung der Modernen, Besuche, welche sie berühmten Männern gemacht haben, rücksichtslos auszubeuten und der Oeffentlichkeit zu überantworten, zuschreiben. Denn einmal sei geraume Zeit vergangen bis zu dieser Skizze, und sodann, was die Hauptsache sein dürfte, Schelling sei von uns geschieden. So viel Zeit sich aber auch dazwischen gedrängt, des Verfassers Ansicht über Schelling habe sich gleichwohl in keiner Weise geändert, und selbst die abfälligste Kritik so mancher Modernen habe ihn bis auf diesen Tag in seiner Anerkennung und Bewunderung Schelling's nur bestärkt, und nie werde er seine Ueberzeugung ändern, daß Schelling zu den größten Genien aller Zeiten gehöre. Der Tod des Betreffenden ändere jedesmal so vieles, und zwar in literarischer Hinsicht zu Gunsten, das heißt zur Gerechtigkeit. Der Tod verkläre sogar den gewöhnlichen Menschen und zeige ihn uns oft in dem, was die Natur, die Vorsehung eigentlich mit ihm gewollt hat, ja im Lichte seiner schönsten Zeit, wie viel mehr werde er nicht dem ungewöhnlichen jenen Glanz verleihen, der ihn nicht verfälsche, aber ihn uns in seiner wahrhaften Eigenthümlichkeit schauen lasse.

Wir übergehen, was der Verfasser in einem besonderen Abschnitt über die „metaphysische Umwandlung" ausführt, die vom Jahre 1809 ab mit Schelling vorgegangen und in der berühmten Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit ihren ersten entschiedenen Ausdruck gefunden. Dieses Thema bedarf begreiflich einer viel umfassenderen Erörterung, als sie hier auf wenigen Seiten gegeben werden konnte. Und ebenso wollen wir auch des nächstfolgenden Abschnittes nur in Kürze erwähnen, der die Ueberschrift trägt: „Schelling in Regensburg", da alles in demselben Mitgetheilte und daran Geknüpfte sich lediglich auf eine Notiz gründet, die in der Vorrede zu „Hegel's Leben" von Karl Rosenkranz (1844) sich findet, und für die es bis jetzt noch an jedem bestimmteren Anhaltspuncte fehlt. „Schelling", heißt es nämlich daselbst, „ist noch einer der Wenigen, welche alle Wechsel unseres Idealismus in frischer Wirklichkeit durchlebt haben. Auf wie viele Gräber blickt sein noch immer kraftvolles Auge! Einsam steht er da. Ein russischer Reisender ließ einst in Lewald's Europa einen Bericht drucken, daß er Schelling zu München vergeblich aufgesucht habe. Endlich habe er erfahren, daß sich derselbe, um allein zu sein, in Regensburg aufhalte. Er reiste ihm nach. Aber auch in Regensburg, wo er Schelling traf, blieb ihm seine Wohnung ein Geheimniß." Und wie Rosenkranz in den sich hieran reihenden Betrachtungen diese altehrwürdige Stadt als den „homogensten Aufenthalt" für Schelling — „den mit den Räthseln des Universums Brust an Brust einsam herculischen Kampf Ringenden" — sich ausmalt, so ergeht sich auch Jung in ähnlichen, nur noch weiter streifenden Phantasien. Doch gibt er diese selbst ganz offen als lediglich dichterische Erzeugnisse zu, und will er auch bei dem Besuche, den er im August des Jahres 1838 bei Schelling abgestattet, nicht dafür bürgen, daß bei der mächtigen Erregtheit, in der er sich damals befunden, und die jetzt noch bei ihm nachwirkt, die Phantasie ihm nicht Manches vorgespiegelt, was der Wirklichkeit nicht ganz entspricht. Und allerdings ist vieles in seinen Schilderungen nur poetische Zuthat. Fließt aber auch hierin Wahrheit und Dichtung zum öftern ineinander, so können wir doch, was die Unterredung mit Schelling betrifft, nicht umhin zuzugestehen, daß sie auf uns durchweg den Eindruck der inneren Wahrheit gemacht, wenn gleich der Wortlaut da und dort ein anderer gewesen sein mag, wofür auch der Verfasser nach so langer Zeit nicht mehr einzustehen sich getraut. Das ganze Gespräch bietet zwar für den, der mit dem letzten Schelling'schen System vertraut und in näherem persönlichen Verkehr mit seinem Urheber gestanden, nichts Neues, und Schelling selbst bemerkt dem ihn Besuchenden gegen das Ende der Unterredung: derselbe möge das, was er ihm bei seiner reinen, edlen Empfänglichkeit gern mitgetheilt, nicht zu hoch anschlagen. Es seien eben nur Auslassungen des Augenblicks, die das, um was es sich handle, bloß flüchtig und im Allgemeinen berühren konnten. Aber dennoch enthält das Mitgetheilte gar manches Charakteristische für den Schelling'schen Standpunct und das Verhältniß des großen Mannes zur philosophischen Mitwelt, und dürfte schon darum mit Interesse gelesen werden. Auch die hohe Befriedigung, die demselben seine damalige Stellung und Wirksamkeit in München gewährte, geht aus Aeußerungen, wie den folgenden, hervor, denen wir gleich am Eingang des Gesprächs begegnen. „Sie kommen", sagte er zu Jung, „aus einem Lande, gehören einem Staate an, den ich hoch verehre, dessen rastloser Entwickelung, außerordentlichen Beförderungen der Cultur auf allen Gebieten ich immer mit Aufmerksamkeit gefolgt bin. Auch ich habe das hohe Glück, in einem Staate zu leben, der sich in jeder Hinsicht auszeichnet, welchem die Bildung nach allen Richtungen hin eine mit den freigebigsten, wohl erwogensten Mitteln betriebene Angelegenheit ist, in einem Staate, der auch die Kunst bis zu einem Gipfel hinaufgeführt hat, den zu erreichen Mancher den Neueren nie zugetraut hätte. Hier aber ist er bereits erreicht. Und welch' eine unangefochtene, günstige Stätte ist auch der Philosophie hier bereitet! Wozu aber noch etwas anderes des Erfreulichen kommt. Während man es mit Schmerz,

ja mit Befürchtung in Betreff der Zukunft wahrnimmt, daß sich in Deutschland so Viele der jüngeren Generation von den wichtigen Untersuchungen der Philosophie abwenden, ist unter uns auch die Jugend von einem Interesse für diese Wissenschaft erfüllt, welches die schönsten Zeiten des philosophischen Aufschwungs unter den Deutschen uns wiederbringt.“

(Schluß folgt.)

Sonette von Herold.

Sonnenuntergang.

Wie schön doch ist des Tags allmählich Weichen,
Wenn aus der Wolken dunkelm Schooß die hellen
Gluthströme reich und farbenprächtig quellen,
Ein kurzes Schauspiel, aber ohne Gleichen!

Wenn dann die Wolken nach und nach erbleichen,
Dann füllt den Busen wohl ein leises Schwellen,
Ein leises Wogen stiller Geisterwellen,
Die aus der tiefen Fluth der Seele steigen;

Der Seele, die sich, wie in Lichtgestalten
Des Aethers Raum, lebendig möcht' entfalten,
Ausglüh'n zu farbenblühender Erfindung,

Doch, kaum zum feurigsten Gefühl erschlossen,
Zurücksinkt, schon ermattet und verdrossen,
In's Schattengrau alltäglicher Empfindung.

An der Isar.

Im Rosenglühen einer jungen Braut
Ruht auf der Eb'ne abendliche Milde,
Doch mitten durch die Eb'ne rauscht der wilde
Bergstrom in voller Jugend, rauh und laut.

Aus Nebeln ragt, gleich einem Riesenbilde,
Das aus verschollner Zeit gespenstisch graut,
Ein schlankes Thürmepaar, und überschaut
In kühner Herrscherhaltung die Gefilde.

Es ist, als ob in diesen grenzenlosen
Gebieten, die jetzt von des Abends Rosen
Erglüh'n, doch nie zu sanfterm Fühlen laden,

Maaßlose Kraft noch tief verborgen schliefe,
Des Wortes harrend, um aus jeder Tiefe
Emporzuschwell'n in einem Strom von Thaten.

Vermischtes.

Gräfin Dora d'Istria.

Zu der kleinen Zahl der Frauen unserer Zeit, welche sich ein Recht auf die Anerkennung der Nachwelt erwerben dürften, gehört in erster Reihe die Fürstin Helene Ghika, bekannter noch unter ihrem Schriftstellernamen Dora d'Istria, eine Frau, die ihre glänzende Begabung dem Dienste der Freiheit, Aufklärung und Humanität mit glühendem Eifer widmet.

Helene Ghika ist einer der vornehmsten und ältesten Familien der Donaufürstenthümer entsprossen. Viele ihrer Vorfahren und Verwandten regierten als Hospodare über die Moldau und Walachei. Ihr Vater, Fürst Michael, bekleidete die Würde eines Banus von Krajowa, ihre Mutter, die Fürstin Katharine, war die erste Frau, welche in rumänischer Sprache geschrieben hat. Sie übersetzte und erläuterte ein Werk von Madame Campan, welches in Bukarest gedruckt und herausgegeben wurde.

Helene war die älteste von sechs Geschwistern und erhielt eine vortreffliche Erziehung. Der Vater besaß eine für sein Land ungewöhnlich wissenschaftliche Bildung, namentlich gab er sich mit Vorliebe dem Studium der Philosophie und der Archäologie hin. Als Groß-Bornik, oder Minister, welchen Posten er bis zum Jahre 1841 bekleidet hatte, war er ziemlich unpopulär gewesen, zum Theil vielleicht, weil er, beherrscht von jener orientalischen Anschauung, welche die Pflicht des Dienstes bis zur eigenen Vernichtung ausdehnt, die Verantwortlichkeit für Maßregeln der Regierung übernahm, die er selbst nicht billigte, theils weil er persönlich noch nicht gänzlich frei von den despotischen Anschauungen war, in welchen man ihn erzogen hatte.

Fürst Michael war der Sohn eines Bojaren alten Schlages, der wie der Erzvater Jakob inmitten seiner zahlreichen Familie lebte und unwissend und unbekümmert um die Fortschritte und die Umgestaltung der Dinge und Ideen, unberührt von dem Licht der Civilisation und Aufklärung den Turban, den Kaftan und den langen Bart des Asiaten bis zu seinem Lebensende trug. Seine Söhne hatten zwar bereits eine Erziehung genossen, welche ihnen die Cultur des Abendlandes erschloß, aber sie sträubten sich noch gegen viele Consequenzen dieser Cultur, und erst ihre Kinder sollten den letzten Rest orientalischer Vorurtheile gegen die volle Bildung des Abendlandes vertauschen. Fürst Michael verließ zu Anfang der vierziger Jahre Bukarest, um die Erziehung seiner Kinder, die bis dahin von griechischen Lehrern geleitet worden war, im Auslande zu vollenden und ihnen zugleich jene Unbefangenheit des Urtheils, jenen weiten Gesichtskreis zu geben, den man nur durch den Aufenthalt in verschiedenen Ländern, durch die Beobachtung verschiedener Nationalitäten und ihrer Eigenthümlichkeiten gewinnt.

Die Familie hielt sich längere Zeit in Dresden und Berlin, in Wien und Venedig auf, und der Fürst trug Sorge, seinen Kindern alle Mittel der Bildung und des Wissens zugänglich und nutzbar zu machen. Deutsche und französische Lehrer ersetzten von jetzt an die griechischen.

Helene hatte von früher Jugend die glücklichsten Anlagen und einen Wissensdurst gezeigt, dem man volle Befriedigung gewährte. Bald erregte auch in Deutschland nicht nur ihre seltene Schönheit, sondern auch ihr beinahe universelles Wissen die allgemeine Aufmerksamkeit. Neun Sprachen waren ihr geläufig, und als ihr einst Alexander v. Humboldt im Schloße zu Potsdam eine schwer zu entziffernde altgriechische Inschrift vorlegte, vermochte sie die Aufgabe, mit der sich vielleicht mancher Gelehrte umsonst abgemüht hätte, leicht zu lösen. Daneben trieb sie Musik und Malerei und brachte es in dieser Kunst zu einer solchen Meisterschaft, daß 1854 ihren Bildern bei der Ausstellung in Petersburg die silberne Preismedaille zugetheilt wurde. Sie gehörte eben zu jenen Schoßkindern des guten Gottes, die alles lernen, alles begreifen und mit Leichtigkeit in Wochen und Monaten den Weg zurücklegen, zu welchem andere weniger bevorzugte Sterbliche jahrelanger Anstrengung bedürfen. Das hauptsächlichste Studium des jungen Mädchens jedoch blieb das der Archäologie, der neueren Philosophie und Geschichte, und sie gab sich demselben mit so bewunderungswürdigem Fleiß und Erfolg hin, daß sich ihre Kenntnisse in diesen Fächern mit denen manches Gelehrten messen können.

Glücklicherweise versäumte man bei dieser ernsten Geistesarbeit die körperliche Ausbildung nicht, im Gegentheil hielt diese mit jener vollkommen Schritt. Gymnastische Uebungen, griechische Spiele, welche Helene vorzugsweise liebte, Pistolenschießen, Schwimmen, Reiten wechselten mit den wissenschaftlichen oder künstlerischen Studien. Im Schwimmen übertraf das junge Mädchen ihre Brüder, und ihre Fertigkeit in dieser Kunst gab ihr später in Moskau Gelegenheit, ein Menschenleben zu retten. Als die Erzieherin ihrer jüngeren Schwester Sophie bei dunkler Nacht in einen Teich gefallen war, stürzte sich die Fürstin ihr sogleich nach und zog die Verunglückte noch lebend aus dem Wasser. Schon in der Heimat hatte ihr Onkel, der Hospodar Alexander, das unerschrockene Mädchen zu dergleichen Leibesübungen eifrig ermuntert. Als sie eines Tags die Absicht aussprach, eine sehr große Strecke schwimmend zurückzulegen, wohnte er mit seinem ganzen Hofe der Ausführung dieser Forcetour bei und ermuthigte die kühne Schwimmerin durch laute Beifallszeichen.

Gegen Ende des Jahres 1848 kehrte Fürst Michael mit seiner Familie in die Walachei zurück.

Kurz vorher hatte ich mehrfach Gelegenheit gehabt, die junge, etwa zwanzigjährige Prinzessin Helene zu sehen. Sie war damals ein großes, schlankes Mädchen von kräftigem, schlankem Wuchs und den anmuthigsten Formen. Ihr Gesicht war von schönem Oval und zeigte eine beinahe classische Reinheit der Linien. Glänzend braune, zugleich Güte und Verstand ausdrückende Augen belebten ihre Züge und reiches, kastanienbraunes Haar umrahmte die hohe, tadellose Stirn.

Daß es dem Fürsten nicht schwer fallen konnte, für diese mit allen Vorzügen des Körpers und Geistes reich ausgestattete Tochter eine „Partie“ zu finden, versteht sich von selbst. Man dachte eine Zeit lang an die Verbindung mit einem der regierenden Häuser des europäischen Orients, und sicherlich wäre eine solche Verbindung für die Civilisation jenes Landes nicht ohne die segensreichsten Folgen geblieben. Die junge Fürstin liebte ihr Vaterland, ihr Volk und ihre Kirche, aber sie hatte mit der Luft des Abendlandes die Ideen der neuen Zeit eingesogen und mit erschreckender Deutlichkeit zeigten sich ihrem durch den Vergleich zwischen hier und dort geschärften Auge alle Schäden und Wunden, an denen ihr von der Natur so reich gesegnetes Vaterland zu Grunde ging. Indessen sollte es ihr nicht gestattet sein, als Gemahlin eines regierenden Herrn reformirend für ihr Volk zu wirken. Die Verhandlungen um ihre Hand zerschlugen sich, und die Wahl der Familie fiel nun auf den Fürsten Koltzow-Massalsky, welcher einer der ältesten und angesehensten Familien Rußlands angehörte. Die eigene Neigung der jungen Fürstin kam dabei nicht zur Frage. Sie gehorchte den Wünschen des Vaters und gab einem Manne die Hand, den sie kaum kannte, der, wenn ihrer auch nicht unwürdig, doch kaum im Stande war, den goldenen Reichthum ihres Geistes und noch weniger den Enthusiasmus ihres Herzens zu begreifen.

Die Heirath wurde im Februar 1849 geschlossen und Helene Ghika folgte ihrem Gemahl nach Petersburg, wo sie sowohl von der Kaiserin wie von der Großfürstin Helene mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Ihre geistige Bedeutung, ihre Liebenswürdigkeit und ihre glänzende Unterhaltungsgabe gewannen ihr schnell alle Herzen. Die Großfürstin Olga betraute sie mit mehreren Ehrenämtern, aber die junge Frau mußte dennoch bald einsehen, daß sie hier nicht die Luft fand, die ihr zum Leben nothwendig war. Ihre für die Freiheit glühende Seele fühlte sich tief bedrückt durch das despotische Regiment Nikolaus' I., unter dem sie Rußland gebeugt sah. Ihr den ernstesten Aufgaben der Zeit zugewendeter Geist vermochte nicht, sich mit der hohlen Nichtigkeit zu begnügen, in welcher sich das Leben, namentlich der Frauen der höheren Kreise abspann.

(Schluß folgt.)

Notizen.

⚹ (Zum Theater.) Fr. Goßmann brachte uns noch vor ihrem Scheiden zwei Rollen: Das Suschen im „Bräutigam aus Mexico“ von Clauren und die Agnes im „Gänschen von Buchenau.“ Das Clauren'sche Machwerk, das, wie wir hören, zum erstenmal über die Bretter unserer Hofbühne ging, gehört einer Literaturperiode an, von welcher zu unserer Gegenwart hinüber eigentlich gar keine Brücken mehr führen und die uns fremdartiger und seltsamer anmuthet wie irgend eine. Somit hoffen wir auch, trotzdem uns das reizende Suschen der Frau Goßmann eine angenehme Erinnerung bleiben wird, und wir über Herrn Christen recht herzlich gelacht haben, den „Bräutigam aus Mexico“ bei uns in München nicht ferner mehr zu sehen. Das „Gänschen von Buchenau“, die reizende kleine Rolle, in der Fr. Goßmann Gelegenheit hat, der ganzen Fülle ihres liebenswürdigen Humors den Zügel schießen zu lassen, haben wir von der anmuthigen Künstlerin schon besser gesehen; Fr. Goßmann schien nicht recht bei Stimmung zu sein, oder, was wohl wahrscheinlicher war, sie wollte ihre ganze Kraft für die Hedwig (Sie hat ihr Herz entdeckt) aufsparen und dem Publicum mit dieser Abschiedsrolle das Herz recht schwer machen. Das ist ihr auch in vollem Maße gelungen und ein viermaliger donnernder Hervorruf zeigte der Künstlerin, wie dankbar die Vaterstadt ihre Leistungen anerkennt und wie leid es ihr ist, den Liebling der schalkhaften Grazien wieder weiter ziehn lassen zu müssen. Wir glauben, auch der allgemeinen Stimmung Ausdruck zu geben, wenn wir Fr. Goßmann nachrufen: Auf baldig Wiedersehen!

Noch bleibt uns übrig, nachzutragen, daß am 11. zur Feier von Schiller's Geburtstag die „Räuber“ gegeben wurden und die Vorstellung durch die beiden Hauptträger derselben, die Herren Straßmann und Possart, eine recht würdige und gelungene war. Für Dienstag den 15. stand ein neues Trauerspiel unseres vaterländischen Dichters Dr. Hermann Schmidt auf dem Repertoir, wurde aber plötzlich auf Befehl Seiner Majestät verschoben, da König Ludwig II. selbst der ersten Aufführung des „Ludwig, der Gebartete“ anwohnen will.

Es ist dieses Trauerspiel bekanntlich eines der Preisdramen aus der bayerischen Geschichte und hat sich für dasselbe schon derjenige, der überall anregend und belebend wirkte und auch diese Preisausschreibung anordnete, König Max II., persönlich sehr interessirt. Aus obiger Anordnung tritt uns abermals das lebhafte Interesse und die große Pietät entgegen, mit welcher der erhabene Sohn die Intentionen des nun in Gott ruhenden Vaters aufnimmt und weiterführt.

---

* Zum Weihnachtstisch dürfte als gewiß willkommene Gabe für das schöne Geschlecht das soeben im Verlage von Braun und Schneider dahier erschienene und mit äußerster Eleganz ausgestattete Buch „Der elegante, wohlservirte Kaffee- und Theetisch“ mit Abbildungen der Kaffee- und Theepflanze und mehrerer der neuesten Kaffee-Kochapparate von J. Rottenhöfer, erstem Mundkoch Sr. Maj. des Königs Ludwig II. und weiland Sr. Maj. Königs Max II. von Bayern, sich in jeder Beziehung eignen. Der Verfasser, berühmt durch sein großes Kochbuch, das in dem gleichen Verlage erschienen ist, behandelt die beiden Lieblingsgetränke der modernen Gesellschaft in getrennten Abschnitten und gibt zuerst eine Geschichte des Kaffees, behandelt die sieben verschiedenen Sorten desselben, ihre Mischungen, das Brennen oder Rösten, die Kaffeegesellschaften und die Art, den Kaffee zu serviren, gibt ferner eilf Servirzettel für Kaffeegesellschaften von 12 Personen und zuletzt eine Studie über die verschiedenen Kaffeemaschinen. Sodann auf den Thee übergehend folgen eine Naturgeschichte der Theepflanze, und Vorschriften über die Bereitung des Thees, die Anordnung der Theetische und eilf Servirzettel nebst ebensoviel Recepten. Am Schluße werden noch die Getränke aufgeführt, welche nach dem Thee servirt werden können u.s.w. Die große Abwechslung, welche dieses Buch in jeder Beziehung bietet, machen es zum unentbehrlichen Berather aller Hausfrauen der höheren Stände und manche Sorge und viel Kopfzerbrechens wird durch diese neueste Arbeit Hrn. Rottenhöfer's erspart werden, weshalb wir das, wie schon erwähnt, mit äußerster Eleganz ausgestattete Buch auf das Beste empfehlen können.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ Kopenhagen, 15. Nov. Dagbladet vernimmt, daß die Regierung am Schlusse dieser oder Anfangs nächster Woche einen Vorschlag zur Verfassungsreform vorlegen werde, nachdem zuvor die Gesetzvorlage eingebracht ist, betreffend die Ausschließung der schleswig'schen Mitglieder und die damit verknüpften Aenderungen der Novemberverfassung.

** München, 16. Nov. Nächsten Samstag wird Se. kgl. Hoheit Prinz Adalbert als Kreiscommandant der Landwehr die erste Aufwartung des gesammten Officier-Corps der hiesigen Landwehr in den Appartements der kgl. Residenz dahier entgegennehmen, und für Nachmittags sind die Landwehr-Stabsofficiere zur Tafel bei dem königl. Prinzen nach Schloß Nymphenburg eingeladen. — Zu der gestern Vormittags in der erzbischöflichen Capelle stattgehabten feierlichen Trauung des Herrn Reichsrathes Grafen v. Sandizell mit einer Tochter des Herrn Generals Fürsten von Thurn und Taxis war die gesammte fürstlich Taxis'sche Familie aus Regensburg und Wien hier anwesend. — Frhr. Karl v. Rothschild ist aus Frankfurt hier eingetroffen.

* München, 16. Nov. Das neueste Reg.-Blatt enthält den Abschied für den Landrath von Oberbayern und für den Landrath von Niederbayern; eine Bekanntmachung, die Ausstellung der Todtenscheine in München betreffend, dann bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten und endlich eine Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Karlsruhe, 12. Nov. Die oberste evangelische Kirchenbehörde hat sich in der Lage befunden, eine ihr auf Grund der bekannten „Durlacher Pfarrconferenz“ zugeschickte Erklärung der (orthodoxen) Gegner Schenkels zurückzugeben, mit dem Bedeuten, daß dieser Schritt von Untergebenen dienstlich entschieden unzulässig sei, um so mehr, als diese Pfarrconferenz sich auch noch das Ansehen einer Behörde gebe, indem sie ihren Erlaß an die Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe versandte, somit eine förmliche Agitation gegen ihre Dienstbehörde in's Leben rufen wollte.

(Schw. M.)

Kassel, 12. Nov. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung machte der Landtagscommissär eine allerhöchste Eröffnung, das Ersuchen der Ständeversammlung um Aufhebung der Verordnungen vom 25. Juli und 21. Dec. 1854 betr., dahin gehend, daß die Regierung wiederholt Gesetzentwürfe über Verhütung des Mißbrauchs der Preßfreiheit habe vorlegen lassen, deren Zustandekommen die Ständeversammlung dadurch verhindert habe, daß sie die Anerkennung des Bundesbeschlusses abgelehnt habe. Die Regierung sei aber Angesichts der §§. 71 und 75 der Verfassung von 1852 nicht in der Lage, die angeführten Verordnungen zurückzuziehen, aber bereit, eine neue Vorlage zu machen, sobald die Ständeversammlung ihren Widerspruch gegen den Bundesbeschluß habe fallen lassen. Diese Mittheilung ward dem Verfassungs-Ausschuß zugefertigt. (N.C.)

Homburg, 10. Novbr. Der regierende Landgraf Ferdinand, der Letzte seines Hauses, welcher jetzt im 86sten Lebensjahre steht, ist schon seit längerer Zeit mehr oder weniger leidend. Dieser Zustand hat sich jedoch in den letzten Wochen wesentlich verschlimmert. Bei seinem Hinscheiden fällt bekanntlich die Landgrafschaft Hessen-Homburg an Darmstadt, während die Grafschaft Meisenheim an Preußen übergeht, und das Privatvermögen an die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß-Greiz, welche Prinzessinnen von hier zu Gemahlinnen haben, gelangen soll. Da Darmstadt voraussichtlich die hiesige Spielbank nach Ablauf der Contracte aufheben wird so haben die Administratoren, wie man sagt, neuerdings bei Hrn. v. Dalwigk das Terrain sondiren lassen, sollen aber einstweilen auf harten Boden gestoßen sein. (Mrh. Ztg.)

Hamburg, 13. Nov. Laut dem „Unparteiischen Correspondenten“ haben die Bewegungen der österreichischen Truppen gegen Süden heute begonnen, und werden die Infanterie-Brigaden Nostiz, Piret und Dormus, sowie die Liechtenstein-Husaren innerhalb der nächsten acht Tage durchmarschiren. FML. Gablenz wird sein Hauptquartier vom Freitag ab bis Montag hieher verlegen, und dann mit der Brigade Piret (ehemals Gondrecourt) nach Wien gehen. Sämmtliche Truppen kehren über Sachsen zurück. Designirt sind die Brigade Nostiz (Belgier, Hessen und Neuner-Jäger) für Wien, das Regiment Coronini für Brünn.

Das „Verordnungsblatt“ für das Herzogthum Schleswig enthält die folgende Bekanntmachung vom 13. Octbr. d.Js.: „Der Vicar Rudolph Rave ist für die römisch-katholischen Glaubensgenossen, welche in dem Bezirk von der jütländischen Grenze bis zur Südgrenze der Aemter Tondern und Flensburg wohnen, zum Pfarrer bestellt, und demselben sind alle zur cura primaria und sonst erforderlichen Vollmachten ertheilt worden... Pfarrer Rave hat seinen Wohnsitz in der Stadt Flensburg.“

⊙ Berlin, 13. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist sehr ungehalten darüber, daß die „Bayerische Zeitung“ ihre, der „Nordd. Allgem.

Ztg.", Auffassung „von der Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit einer ferneren Bundesbesatzung in Holstein" nicht theilt. Auf die Gründe, welche die „Bayerische Zeitung" gegen diese „Zweckmäßigkeit" anführt, geht das officiöse Blatt indessen gar nicht ein; es sagt nur: weil die „Bayerische Zeitung" dasselbe Blatt sei, welches vor einigen Wochen die „Nordd. Allg. Ztg." wegen eines Feuilletons angriff, das sie gar nicht gebracht hatte, so könne ihr wohl nicht zugemuthet werden", mit dieser seltsamen Art von Publicistik zu streiten. So macht man sich die Sache leicht. Allerdings hatte die „Bayerische Zeitung" sich damals in dem Titel des Blattes geirrt: nicht in der „Nordd. Allg. Ztg.", sondern in der „Z. f. Norddeutschland" war das als ein Plagiat gegen einen Münchener Schriftsteller gerügte Feuilleton enthalten. Was aber hat dieser Irrthum denn mit der gegenwärtigen Frage zu thun? Wie gesagt: so macht man sich die Sache leicht, — und es muß hinzugefügt werden, daß eine solche Art der Polemik, wie die von der „Nordd. Allg. Ztg." angewandte, eine bis jetzt in der journalistischen Welt unerhörte ist, — wenn man sie anders, was allerdings auch zu erwägen bleibt, nicht als ein testimonium paupertatis anzusehen hat. Um übrigens die Art und Weise, wie die „Nordd. Allgem. Ztg." hierbei zu Werke geht, recht zu kennzeichnen, ist zu bemerken, daß sie jetzt, indem sie über die „Bayer. Ztg." so ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen will, den Sinn ihres eigenen früheren Artikels ganz entstellt. Sie spricht jetzt von „Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit"; aber früher, in ihrem famosen Artikel vom 6. ds., hat sie gar nicht von „Zweckmäßigkeit" oder „Unzweckmäßigkeit" gesprochen, sondern geradezu gesagt und als unwiderleglich hingestellt, daß den sächsisch-hannöver'schen Truppen keine Berechtigung mehr zustehe, noch länger in Holstein und Lauenburg zu bleiben, und sie sich „ohne Verzug" zurückzuziehen hätten; und ebenso hat auch die „Bayerische Zeitung" nicht von Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit sondern einfach von dem Interesse und der Pflicht des Bundes gesprochen, seine Commissare und Truppen bis zur entsprechenden Erledigung der Erbfolgefrage in Holstein und Lauenburg zu lassen. Und jetzt handelt es sich bei der „N. A. Z." mit einem Male nur noch um eine Frage der „Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit!" Das ist in der That höchst interessant, um so interessanter, als der „N. A. Z." der Unterschied zwischen den Begriffen des Rechts und bloßer Zweckmäßigkeit doch wohl bekannt, und also wohl anzunehmen sein dürfte, daß sie diese mildere Bezeichnung des Charakters der ganzen Frage schwerlich gewählt haben möchte, wenn sie den Standpunct, den sie noch am 6. ds. eingenommen, inzwischen nicht als einen unhaltbaren erkannt hätte. Die „N. A. Z." scheint in dieser Beziehung in der That in arger Verlegenheit zu sein, wie recht schlagend auch aus einem sogenannten, gegen den „Schw. Merkur" gerichteten „Dementi" hervorgeht, in welchem es heißt, die preußische Regierung habe vor der Ratification des Friedensvertrages überhaupt keine Veranlassung, sich wegen der Bundesexecutionsfrage auszusprechen. Keine Veranlassung! — sonderbar! — während doch schon unterm 6. d., wie der betreffende Artikel der „N. A. Z." beweist, diese „Veranlassung" vorgelegen hat! Man scheint inzwischen eingesehen zu haben, daß man nicht durchdringen könne, — das ist die einfache Erklärung dieser ganzen publicistischen Rabulisterei. — Es ist nicht ohne Interesse, daß die lauenburgische Deputation ihre hiesige Anwesenheit auch dazu benutzt hat, um gegen jeden Antheil an der finanziellen Belastung der Herzogthümer Verwahrung einzulegen. — Der dänische Courier, welcher den ratificirten Friedensvertrag nach Wien überbringt, hat gestern unsere Stadt passirt.

Venedig. Die Nachrichten aus der Provinz Udine lauten bedenklicher, als man es sich vorgestellt hatte. Neue Banden sind aufgetaucht, und die ziemlich zahlreichen Truppen, welche zur Verfolgung der früheren Bande ausgesendet worden waren, scheinen nicht ausgereicht zu haben, um die Bildung neuer Schaaren zu hindern. (Pr.)

* Der dänische Reichsrath hat sich, wie man weiß, sehr beeilt, mit seinen Verhandlungen über den Friedensvertrag zu Ende zu kommen, um die Räumung Jütlands, welche drei Wochen nach vollzogener Ratification beendet sein muß, baldmöglichst herbeizuführen. Die Ueberzeugung, daß keine andere Wahl, als die Annahme, übrig bleibe, war so allgemein, daß wir es für überflüssig halten, auf die Einzelnheiten der Verhandlungen näher einzugehen; die Schwere des Opfers, das gebracht werden müsse, ward schmerzlich beklagt, aber ebenso erkannte man, daß man sich in's Unabänderliche fügen müsse. Das Landsthing hat, wie schon telegraphisch gemeldet ist, bereits am 11. d. den Vertrag genehmigt, wie früher das Volksthing und „Flyveposten" will wissen, daß die Ratificationen des Friedensvertrages in dieser Woche bereits in Wien ausgewechselt werden würden. Während die Dänen mit Mühe die Opfer verwinden, die ihnen der Friedenstractat auferlegt, finden dagegen die Holsteiner und Schleswiger ihrerseits, daß ihren Interessen nicht so Rechnung getragen wurde, wie sie wohl gewünscht hätten. Aus leicht begreiflichen Gründen sprechen sich die Blätter der Herzogthümer über diesen Gegenstand in sehr zartem, gemäßigten Ton aus. So sagt die „schleswig-holsteinische Zeitung": „Bei der genaueren Durchsicht des Vertrages müssen wir gestehen, daß sich fast alles noch etwas weniger günstig stellt, als man nach den früheren Mittheilungen und besonders nach den Präliminarien erwarten durfte, sowohl bezüglich der Gränzbestimmung, wie auch bezüglich der Finanzen; in letzterer Hinsicht ist den Herzogthümern Alles aufgebürdet worden, was ihnen nur irgend aufgebürdet werden konnte." Dasselbe erkennt auch die im preußischen Interesse schreibende „Nordd. Ztg." (in Flensburg) an, nimmt aber davon zugleich Anlaß, ihren Landsleuten ein Mittel zu recommandiren, wie sie sich leichter thun könnten. „Es wird, sagt sie, drückend empfunden werden müssen, wenn uns wirklich die ganze Last der Kriegskosten der alliirten Mächte auferlegt werden wird. Wir hoffen indeß, daß sich ein Weg zu einem billigen Arrangement für beide Theile wird finden lassen. Wenn wir Preußen willig diejenige Stellung hier im Lande einräumen, die es in seinem, unserem und Deutschlands Interesse ohnehin nothwendig fordern muß, so wird auch die Frage der Geldentschädigung einen anderen Charakter annehmen". Das ist doch wohl verständlich!

* **Turin.** Die „Stampa" meldet, daß am 11. ds. die parlamentarische Linke versammelt war, ohne sich über einen bestimmten Beschluß einigen zu können. Sie hat sich in zwei Parteien gespalten, an der Spitze der einen, welche gegen die Convention ist, steht Crispi, an der Spitze der andern, welche für die Convention ist, Mordini. Crispi hat einen von ihm und seinen Freunden unterzeichneten Antrag auf Tagesordnung eingebracht, für den er sprechen wird.

Turin, 13. Novbr. Auf Aufforderung der päpstlichen Curie hat das piemontesische Gouvernement 800 Sträflinge aus den annexirten Provinzen in seine Gefängnisse übernommen, welche seit dem Jahre 1860 in den päpstlichen Gefängnissen zurückgehalten worden waren. Man fragt sich, warum die Curie, die während vier oder fünf Jahren jene Gefangenen behalten hat, sich plötzlich zu dieser Maßregel entschloß, die von ihrer Seite wenigstens indirect eine Anerkennung des italienischen Königreichs in sich schließt. (K.Z.)

* Aus **Paris**, 10. Nov., wird der Gen.-Corr. geschrieben: Heute findet der erste Ministerrath in Compiegne statt und jeden Donnerstag soll sich fortan, so lange die Saison dauert, das Ministerium am kaiserlichen Hoflager zusammenfinden. In früheren Jahren pflegte der Kaiser zu den Conseilsitzungen nach der Hauptstadt hereinzukommen, diesmal müssen sich die Minister, abgesehen von außerordentlichen Anlässen, wochentlich mindestens einmal zu der einstündigen Eisenbahnfahrt nach der Herbstresidenz bequemen. Heute wird es sich dem Vernehmen nach vorzugsweise um das Project des Hrn. Behic, betreffend die Ausführung des sogenannten dritten Eisenbahnnetzes und anderer öffentlicher Arbeiten handeln, welches im Cabinet auf starken Widerspruch, namentlich von Seiten des Herrn Rouher, stoßen wird, der ohne das Vorhergehen einiger populärer Reformen an den öffentlichen Credit nicht appelliren möchte. Indeß findet der Entwurf des Bautenministers außerhalb des Conseils sehr einflußreiche Gönner, so besonders den Herzog von Morny und selbstverständlich auch den Seinepräfecten, welche die Unternehmungslust des Kaisers mit allen Kräften aufzustacheln suchen.

Paris, 13. Nov. Thouvenel ist außer Gefahr. (O.P.)

* **Madrid**, 12. Nov. Der Infant Don Henrico de Borbon ist diesen Morgen nach den kanarischen Inseln abgereist, die ihm von der Regierung als Aufenthaltsort angewiesen worden sind.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 15. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{5}{8}$ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. 101 P. $100\frac{5}{8}$ G.; $4\frac{1}{2}$ proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{2}$ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $98\frac{1}{2}$ P. $98\frac{3}{8}$ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{5}{8}$ P. $97\frac{1}{8}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $108\frac{1}{2}$ P. $108\frac{3}{8}$ G.

* **Frankfurt**, 15. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59[illegible]; Bankactien 784; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{4}$; von 1858: $126\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $81\frac{7}{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $147\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $108\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $109\frac{1}{2}$; Oesterr Credit-Mobilier-Actien $178\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{2}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{3}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $100\frac{1}{2}$.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. F. Droße.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet in München 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße Nr. 11 im [illegible] Knorrhause, und von [illegible] Weinstraße Nr. 11[illegible]. An kleinen Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 318** 17. November 1864.

Amtliches.

München, 17. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. November an der Stelle des wegen körperlicher Functions-Unfähigkeit austretenden bürgerlichen Magistratsrathes Felix Christian Scholl und auf die Functionsdauer, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den Ersatzmann Kammfabricant Adam Böcking als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Erlangen zu bestätigen;

unterm 12. November am Bezirksgerichte Landshut noch eine Advocatenstelle zu errichten und auf dieselbe den Advocaten Anton Burkhard in Mallersdorf, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versehen.

Nichtamtliches.

Johann Joseph v. Kiliani.

(Nekrolog.)

x. Johann Joseph von Kiliani war am 26. Februar 1798 zu Würzburg geboren. Seine erste Jugend verlebte er in einer sehr bewegten und ereignißvollen Zeit unter einer guten, bürgerlich einfachen und tüchtigen häuslichen Erziehung, die ihm sein Vater, ein geachteter Bürger und fleißiger Geschäftsmann, gab. Früh zeigten sich die eminenten Geistesanlagen des Knaben, und es vereinigte sich der eigene Trieb des Sohnes mit dem Wunsche des Vaters, sich gleich zwei älteren Brüdern den Studien zu widmen. Das Gymnasium zu Würzburg, welches Kiliani von 1810/11 bis 1814/15 besuchte, vereinigte damals eine große Anzahl ausgezeichneter Talente, welche später, wie Seuffert, Hauß, Kleinschrod, Zink, Schmidtlein, Döllinger und Ringelmann, auf den verschiedenen Gebieten der Theorie, wie der Praxis sich glänzende Namen gemacht haben. Den philosophischen Studien lag der junge Kiliani an der Universität Würzburg mit jenem Eifer ob, der aus der vollen Werthschätzung der philosophischen Disciplinen für das Fachstudium, wie für das Leben hervorging und wofür er sich in seinem späteren Leben nach jeder Richtung belohnt sah. Die Jurisprudenz wählte er als Fachstudium mit dem Instincte des Berufes, da selten Jemand besser für diesen Beruf organisirt sein mochte. Nach Vollendung der Universitätsstudien und der juristischen Vorbereitungspraxis bestand er im Jahre 1821 die Staatsprüfung mit Auszeichnung und sah sich von der Universität Würzburg zum Doctor beider Rechte promovirt. Die folgenden Jahre war er als Accessist am Appellationsgerichte des damaligen Untermainkreises zu Würzburg beschäftigt, bis er am 26. April 1824 seine erste Anstellung als Nebenbeamter am königlichen Landgerichte Würzburg r./M. erhielt. Ein Jahr später vermählte er sich mit seiner ihn überlebenden Gattin Clara, geborne Gellner, eine Ehe, die ihm die Quelle der schönsten häuslichen Freuden wurde und die mit zwei Söhnen und zwei Töchtern gesegnet war.

In seiner ersten Stellung als Landgerichtsactuar sollte er nicht lange verbleiben. Schon am 11. Mai 1827 berief ihn König Ludwig I. als außerordentlichen Professor an die Universität Würzburg. In dieser Stellung entfaltete er auf glänzende Art seine eminenten juristischen Anlagen und Kenntnisse. Es waren ihm als Lehrfächer der gemeine rheinbayerische Civilproceß und das Civilproceßpraktikum übertragen, und er war ganz der Mann dazu, durch den Scharfsinn seines Geistes und die seltene Eloquenz seines Vortrages seine Zuhörer dauernd zu fesseln und weithin anregend zu wirken. Schon im ersten Jahre seiner Lehrthätigkeit ließ er eine Schrift im Drucke erscheinen, die in der Wahl des Stoffes und der ganzen Art der Behandlung die seltene Harmonie von Theorie und Praxis documentirte, die ihn von jeher auszeichnete. Die vorwiegende Richtung für das Praktische führte ihn dazu, den von der bayerischen Staatsregierung veröffentlichten revidirten Entwurf einer Proceßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern von 1827 zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Kritik zu machen. Er wählte hieraus das Capitel von der Execution und bemerkte über diese Wahl in der Vorrede dieser Schrift, die im Jahre 1828 zu Würzburg in Commission der Stahel'schen Buchhandlung erschien:

„Rechtshülfe, nicht ein papierenes Urtheil, sucht der Hülfsbedürftige bei dem Staate, und diese Rechtshülfe wird ihm zuletzt nur in der Execution gewährt. Aus der Unzweckmäßigkeit des Verfahrens in der Execution entspringen größtentheils die Klagen über Justizpflege überhaupt, nirgends ist Nachhülfe in der Gesetzgebung gleich nothwendig, als in der Execution. Diese Ueberzeugung habe ich nicht blos aus der Theorie, sondern vorzüglich aus der Praxis in meiner früheren Laufbahn als Richter gewonnen. Deßhalb entschloß ich mich, meine Ansichten über das Capitel von der Execution im revidirten Entwurfe dem Publicum zu übergeben."

J. J. v. Kiliani war somit wohl der Erste, der die seit Verleihung der Verfassung von der Staatsregierung nicht aus dem Auge gelassene Reform und Unification der bayerischen Gesetzgebung mit wissenschaftlicher Kritik beleuchtete, und man kann sagen, er hat von diesem Augenblicke an der großen Gesetzgebungsreform Bayerns unablässig Theil genommen.

Schon ein Jahr nach seiner Berufung als außerordentlicher Professor wurde er zum ordentlichen Professor an der Juristenfacultät der Universität Würzburg befördert. Während er hier auf dem Gebiete des Civilprocesses erfolgreich lehrte, verläugnete sich sein auf praktische Thätigkeit gerichteter Sinn nicht in der Art, wie er sich um die Verwaltung der Universität Würzburg annahm. Er leistete hier mit der ihm eigenen Gabe, alle Dinge beim rechten Ende zu fassen, wahrhaft Epochemachendes. Das Professorencollegium der Universität ehrte dieses Wirken dadurch, daß es ihn sechs Jahre hinter einander zum Rector wählte. Der König anerkannte 1833 die Verdienste des jungen Rector Magnificus durch seine Ernennung zum Hofrathe und verlieh ihm im Jahre 1837 das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, womit bekanntlich die Erhebung in den persönlichen Adelstand verbunden ist.

Im folgenden Jahre übernahm Kiliani die Lehrfächer des deutschen und bayerischen Staatsrechts. Doch sollte er in dieser Wirksamkeit nicht mehr lange bleiben. Als am Ende des Jahres 1838 das Oberappellationsgericht zur Bewältigung der ihm obliegenden übergroßen Geschäftsaufgabe eine namhafte Personalvermehrung erhielt, wurde auch Dr. v. Kiliani als Rath in dasselbe berufen und zählte fortan über zehn Jahre lang zu den durch scharfsinnige Auffassung, großartige Arbeitskraft und unermüdlichen Fleiß hervorragendsten Mitgliedern dieses höchsten Gerichtshofes. Die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen inaugurirte J. J. v. Kiliani zu München, indem er im Januar 1849 als erster Schwurgerichtspräsident im diesrheinischen Bayern beim Schwurgerichtshofe von Oberbayern fungirte. Aus jener Thätigkeit als Schwurgerichtspräsident ist er wohl noch den Meisten unserer Zeitgenossen in guter Erinnerung. Er leitete die öffentlichen Verhandlungen mit einer Sicherheit und Gewandtheit, als hätte er von je sich im öffentlich-mündlichem Verfahren bewegt. Als unübertrefflich galt namentlich die Klarheit und erschöpfende Vollständigkeit, mit welcher hier der ehemalige Rechtslehrer die Auslegung der schwierigsten Bestimmungen des damaligen Strafgesetzbuches von 1813 gegenüber den Geschwornen bethätigte.

Von jenem Zeitpuncte an stieg Kiliani rasch die höchsten Stufen der staatsdienerlichen Laufbahn empor. Am 26. März 1849 wurde er zum II. Director und am 2. März 1851 zum Oberstaatsanwalt am k. Appellationsgerichte von Oberbayern ernannt. Allein beide Stellen trat er nicht förmlich an, indem vielmehr seine umfassenden Kenntnisse im Bereiche der Gesetzgebung vom Staatsministerium der Justiz zu legislativen Arbeiten verwerthet wurden. Als Oberstaatsanwalt plädirte er nur ein oder das andere Mal beim oberbayerischen Schwurgerichte. In den Jahren 1850—52 sah man ihn auch auf dem parlamentarischen Felde als Ministerial-Commissär in Wirksamkeit, indem er als solcher namentlich den damaligen Entwurf eines Notariatsgesetzes zu vertreten hatte.

Am 17. März 1852 wurde er zum General-Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe befördert. In diesem hohen Wirkungskreise blieb er bis an sein Ende thätig und an dieser Stelle wird sein Abgang besonders schwer empfunden werden. Mochte er schon früher als Landgerichtsbeamter, als Universitätsprofessor, als Oberappellationsgerichtsrath oder als Referent für legislative Arbeiten im Staatsministerium oder als Vertreter der Staatsregierung beim Landtage durch die Fülle seiner Kenntnisse und seinen juristischen Scharfsinn glänzen, so setzte er als General-Staatsanwalt in den öffentlichen Sitzungen des Cassationshofes oder des Competenzconflict-Senates durch die Gabe der juristischen Distinction, mit der er auch die intricatesten Fragen erledigte und mit Sicherheit stets das Rechte zu treffen wußte, Alles in Erstaunen. Sein Plaidoyer er-

innerte in der That Jeden, der Gelegenheit hatte, zu vergleichen, durch Reichthum des Geistes, Schlagfertigkeit und Eleganz an seinen großen Collegen und Zeitgenossen, den früheren General-Staatsanwalt am Cassationshofe zu Paris — dem jetzigen Sprechminister Chaix d'Estange.

Er hatte sich als General-Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe die Competenzconflict-Sachen so zu sagen als seine Domäne reservirt und hiebei sich das Ansehen einer wahren Autorität errungen. Hier halfen ihm seine gründlichen staatsrechtlichen Kenntnisse, verbunden mit einem wirklich staatsmännischen Takte die oft vielverschlungenen Grenzlinien der Verwaltungs- und gerichtlichen Zuständigkeitsgebiete nach allen Seiten aufzufinden und festzustellen, so daß seine Anträge in der Regel zur Entscheidung erhoben wurden. Ein Blick auf die große Anzahl der seit Einführung des Competenzconflict-Gesetzes erlassenen Entscheidungen mag genügen, um zugleich auch die in allen Lagen des Lebens gleichmäßig bethätigte Arbeitskraft eines so hochbegabten Mannes, wie J. J. v. Kiliani, zu bewundern.

Inzwischen war J. J. v. Kiliani am 20. Juli 1855 unter Beibehaltung seiner Stelle als General-Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe zum Staatsrathe im ordentlichen Dienst erhoben, wohl ein glänzendes Zeugniß, wie sehr der höchstselige König Max II. wahres Verdienst zu erkennen und zu ehren wußte. In demselben Jahre empfing er das Comthurkreuz des St. Michaelsordens, im Jahre 1859 jenes des Kron-Ordens und am 26. April 1864, im Zeitpuncte des von ihm zurückgelegten 40. Dienstjahres, aus den Händen Sr. Majestät des regierenden Königs Ludwig das Großcomthurkreuz des St. Michaelsordens. J. J. v. Kiliani konnte an jenem Tage heiter und zufrieden auf ein thatenreiches und fruchtvolles, mit Ehren aller Art reich bekränztes Leben zurückblicken und bei seiner körperlichen Rüstigkeit und jugendlichen Frische des Geistes noch auf ein langes, glückliches und thätiges Alter rechnen. Allein es war von der Vorsehung anders bestimmt. Am 31. Oct. Nachmittags 4½ Uhr heimgekehrt von dem gewohnten Spaziergange fühlte er ein leichtes Unwohlsein, und während ihm eine kleine Erfrischung bereitet werden wollte, ereilte ihn der Tod. Ein Schlaganfall hatte sein Leben rasch geendet.

Grundzüge seines Charakters waren biedere Offenheit und Geradheit, Eigenschaften, die er auch bei Jenen, welche er seine Freunde nannte, vor Allem voraussetzte und schätzte; er war ein entschiedener Feind jeder Falschheit und aller nichtssagenden Phrasen; überall galt ihm der innere Kern mehr als die äußere Form. Er war tief religiös ohne alle Ostentation. Seines vollen Manneswerthes sich selbst bewußt und von einem edlen Stolze beseelt, war er durchaus frei von krankhaftem Ehrgeize und von jeder Selbstüberhebung. Selbst ein ganzer Mann und seinem Berufe vollständig gewachsen, hielt er auch bei jedem Andern, ohne Unterschied des Standes und Berufes, die volle Mannestüchtigkeit vorzugsweise hoch; so konnte es bei seinem schlichten, einfachen und jovialen Wesen nicht fehlen, daß er sich in allen Berufskreisen, namentlich auch in den bürgerlichen, überaus zahlreiche Freunde und Verehrer erwarb.

Große Befriedigung gewährte es stets seinem wahrhaft edlen Herzen, wenn er Jemandem hülfreich zur Seite stehen konnte. In seinen Lebens-Gewohnheiten war er äußerst mäßig und von strengem Ordnungssinne. Ein warmer Freund der Natur widmete er die in seinen jüngeren Jahren ihm reichlicher zugemessenen Mußestunden den nach dieser Richtung ihm sich darbietenden Genüssen; die ihm die später jährlich gegönnten geschäftsfreien Wochen benützte er regelmäßig mit seiner Familie zu der ihm so nöthigen Erholung an verschiedenen ihm liebgewordenen Orten unseres schönen bayerischen Gebirgslandes, und war überall der gern gesehene und geehrte Gast. In seiner Familie waltete er als liebender Gatte und Vater und wachte mit gewissenhafter Sorgfalt über die Ausbildung und das Wohl seiner Kinder, wofür er keine Opfer scheute; an seinem Lebensabende gereichte es ihm zur innigen Freude, zwei lebensfrische Enkel zu seinen Füßen spielen zu sehen.

Die große Liebe und Achtung, welche der Verblichene im Leben genoß, konnte bei seinem Begräbniß ersehen werden. Trotz der unfreundlichsten Witterung eines kalten regnerischen Novembertages hatten sich die höchsten Würdenträger des Staates und eine große Anzahl von Beamten und sonstigen Freunden an seinem Grabe eingefunden, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Den tieftrauernden hinterbliebenen Angehörigen und Freunden aber mag bei dem Verluste des Gatten, Vaters und Freundes der Trost bleiben, daß das ganze Land an ihrem Schmerz theilnimmt, welches erkennt, daß es in J. J. v. Kiliani das Andenken eines der ersten Juristen und tüchtigsten Staatsbeamten von Bayern zu ehren hat.

Deutscher Bund.

Bayern. **München.** Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Ingenieur C. A. Dewies von Vierssen in Westphalen unter'm 3. Nov. 1863 verliehenen und unter'm 10. Novbr. 1863 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbs-Privilegiums auf einen eigenthümlichen Schmierapparat für Maschinen wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Fr. Städte. **Frankfurt.** Die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses hat eine Ansprache an die schleswig-holsteinischen Vereine und Hülfsausschüsse erlassen, in welcher sie Bedenken gegen mehrere Bestimmungen des Friedensvertrages hervorhebt. Die Ansprache weist darauf hin, daß es Pflicht sei, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß das endgültige Schicksal der Herzogthümer ohne jede Einmischung Dritter lediglich nach Maßgabe des Selbstbestimmungsrechtes des schleswig-holsteinischen Volkes festgestellt werde.

Preußen. **Berlin**, 14. Nov. Laut einem vom Staatsanzeiger veröffentlichten königlichen Statut vom 10. Nov. hat der König von Preußen im Verein mit dem Kaiser von Oesterreich beschlossen, zur Erinnerung an den Krieg gegen Dänemark eine Kriegs-Denkmünze zu stiften. Dieselbe besteht für Combattanten aus Bronce eroberter dänischer Geschütze, für Nicht-Combattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite die Namenszüge des Kaisers und des Königs. Die Rückseite trägt auf der für Combattanten bestimmten Denkmünze die Inschrift: „unsern tapfern Kriegern 1864," umgeben von einem Lorberkranze; auf der für Nichtcombattanten bestimmten Denkmünze befindet sich in einem Eichenkranze die Jahreszahl 1864. Die Denkmünze wird an einem schwarzen von einem weißen und einem gelben Streifen durchzogenen Bande auf der Brust getragen. Die Denkmünze erhalten alle Officiere, Unterofficiere und Soldaten, sowie diejenigen Militärärzte, Geistlichen und Beamten, welche seit der Eröffnung der Feindseligkeiten bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien in dienstlicher Function die südliche Grenze von Holstein überschritten oder zu der Besatzung der aus Veranlassung des dänischen Krieges in der Ostsee in Dienst gestellten Schiffe, oder zum Nordsee-Geschwader gehört haben. (Nürnb. Corr.)

Berlin, 16. Nov. Der König hat gestern den Friedenstractat ratificirt. (N. Pr. Z.)

Die vom **Berliner** Arbeitervereine veranstaltete Schiller- und Robert-Blum-Feier konnte nur zur Hälfte ausgeführt werden, da die Polizei die Gedächtnißfeier für Blum verboten hatte.

Der sächsische conservative Provincial-Verein, welcher am 8. November in **Halle** zu einer Generalversammlung vereinigt war, hat in derselben folgende Adresse an den Minister des Innern gerichtet: „Ew. Excellenz einen aus dem innersten Herzen kommenden, tief empfundenen Dank zu Füßen zu legen für die energische Weise, wie seit einem Jahre die Ungehörigkeiten der revolutionären Presse in Schranken gehalten, resp. in Schranken gewiesen worden sind, fühlt sich die Versammlung der Conservativen der Provinz Sachsen, die am heutigen Tage hier in Halle tagt, so verpflichtet, wie gedrungen. Wir sehen in dieser Thätigkeit des hohen königlichen Ministerii eine unsägliche Wohlthat für das ganze Land, und bitten Ew. Excellenz um die energische Fortsetzung derselben." Die „Köln. Ztg." bemerkt hiezu: „Die sächsischen Conservativen sprechen von der bekannten „Zügelung der Presse", und insofern man diese Zügelung dem Ministerium Bismarck zum Verdienste anrechnen will, ist das Verdienst gewiß ein vollständiges. Von Memel bis Trier wird wohl so leicht kein preußisches Blatt es mehr wagen, gegen irgend einen der Herren Minister auch nur den leisesten Tadel auszusprechen, oder sie wohl gar, wie das früher geschehen ist, des Verfassungsbruches zu beschuldigen. Ja, diese ehrfurchtsvolle Scheu erstreckt sich auf alle Classen von Beamten bis zum niedrigsten Angestellten herab. Die vollkommene Wahrheit einer Mittheilung sogar schützt den Redacteur nicht vor der Anklage, einen Beamten mit Bezug auf seinen Beruf beleidigt zu haben. Thatsache ist, daß eine Kritik der Handlungen preußischer Beamten, vom höchsten bis zum niedrigsten herab, in der preußischen Presse so gut wie aufgehört hat. Wie dabei die Presse den Beruf erfüllen soll, der ihr aus dem königlichen Munde Friedrich Wilhelm III. zugewiesen wurde, die Handlungen höherer und niederer Beamten einer strengen Controle zu unterziehen, wissen wir nicht."

Köln, 13. Nov. Das Hauptblatt der „Kölnischen Zeitung" wurde gestern wegen eines Leitartikels: „Leiden der Presse" mit Beschlag belegt. Gleiches geschah den „Kölnischen Blättern" wegen eines Leitartikels: „Contraste in der Gesetzgebung", in welchem von den Militärgerichten die Rede war.

In **Hagen** hat eine Versammlung von Industriellen beschlossen, Herrn Friedrich Harkort auf die Nachricht von dessen Verurtheilung wegen seiner gewisse Mängel der preußischen Marine beleuchtenden Artikel in der „Rh. Ztg." ein silbernes Schiff zu schenken.

Oesterreich. **Wien**, 16. Nov. Ueber die Heimkehr der Truppen aus Schleswig-Holstein ist nach dem definitiven Friedensschlusse folgende kaiserliche Entschließung erflossen: Der größte Theil der Truppen des sechsten Armeecorps tritt am 20. ds. Mts. den Rückmarsch aus Schleswig-Holstein an und nur die Brigade Kalik, bestehend aus den

Regimentern Ramming und Khevenhüller, einem Jägerbataillon, einer Division Windischgrätzdragoner und einer Batterie, wird noch für unbestimmte Zeit in den Herzogthümern zurückbleiben. Obwohl an der Instradirung der Marschrouten noch gegenwärtig gearbeitet wird, so ist doch schon festgestellt, daß die Hauptmasse des sechsten Armeecorps über Berlin nach Oesterreich dirigirt wird und daß auf den Wunsch des Königs von Preußen das seinen Namen führende Regiment in Berlin Rasttag halten und vor seinem Inhaber Revue passiren wird. (O.P.)

L.C. **Wien**, 14. Nov. Der Staatsminister gab gestern in den prachtvollen Sälen des Staatsministeriums eine Soirée, bei der sich die glänzendste Gesellschaft versammelt hatte. Unter den Anwesenden befanden sich die Herren Erzherzoge Carl Ludwig, Ludwig Victor, Albrecht, Carl Ferdinand, Wilhelm, Rainer, Heinrich, Sigismund; sämmtliche Herren Minister, das diplomatische Corps, die Cardinäle v. Rauscher und Fürst Schwarzenberg, eine große Anzahl Generäle, darunter der neu ernannte Statthalter von Galizien, F.-M.-L. Frhr. v. Paumgarten, die Präsidenten und zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes, Vertreter der journalistischen, finanziellen und Künstlerkreise.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Nov. Die „France" eröffnet ihre Spalten mit einem langen Artikel über die Debatten des italienischen Parlamentes. Nach allen diesen Debatten scheinen ihr zwei positive Resultate festzustehen, nämlich: 1) Italien kann weder das päpstliche Gebiet angreifen, noch in Rom eine Revolution anstiften, noch sich derselben bedienen, um nach Rom hinein zu kommen, und 2) wenn die Souverainetät des heiligen Vaters in irgend welcher Art gefährdet wird, wegen welcher Ursache es auch sei, so hat Frankreich das Recht zu interveniren.

Die „Hamburger Nachrichten" bringen ein Telegramm aus **Paris**, nach welchem Drouyn de Lhuys in einer Depesche als Antwort auf die letzte Depesche Lamarmoras erklärt, daß die nationalen Bestrebungen, welche das Programm der italienischen Regierung bilden, wohl als Gegenstand einer diplomatischen Correspondenz angesehen werden könnten.

Italien.

Turin, 10. Nov. (Kammerdebatten.) Nicht weniger als noch 80 Redner wollen den Gesetzentwurf über Verlegung der Hauptstadt besprechen. Boncompagni bediente sich gestern einer captatio benevolentiae, die trotz ihrer übermäßig häufigen Anwendung einem italienischen Auditorium gegenüber immer noch von Erfolg ist. Die Convention einerseits vertheidigend, weil sie nach seiner Ansicht für die Zukunft Italien nicht binde, meinte er, das Capitol werde der Regierungssitz werden, „sobald nur alle Fremden den Boden Italiens geräumt haben würden." Das nationale Programm, Rom und Venedig umfassend, stehe noch immer aufrecht, „und die Zeit werde auch für die Lösung der venetianischen Frage kommen, denn Italien müsse eine der größten Nationen werden, oder untergehen." Mit solchem und ähnlichem Köder verstand der gewandte Redner die Wendung annehmbar zu machen, daß eine zweite Verlegung der Hauptstadt schon darum möglich sei, weil eben die Convention nur sage, daß Florenz Hauptstadt, nicht aber definitive Hauptstadt sein müsse. Man solle daher getrost mit Frankreich gehen, „wo die katholische Partei seit drei Jahren fortwährend Terrain verliere und Italien dagegen gewinne." Sei nur erst die Frage von der weltlichen Macht des Papstes entschieden, so werde der Rest sich von selbst finden. Wenn aber die Italiener warten wollen, bis der Papst freiwillig sich dazu versteht, ihnen Rom zu überliefern, und Kaiser Franz Joseph dazu, Venetien herzuschenken — und diese Verpflichtung legt ihnen die Convention nun einmal doch auf — dann können sie lange warten; dann liegt in der Convention eben doch der, wenn auch nicht förmlich ausgesprochene Verzicht auf Rom und Venedig, und Alles, was die Herren Parlamentsredner vorbringen, um das zu verhüllen, ist nichts als Phrase! Es ist eben eine bittere Nothwendigkeit, und sie suchen mit möglichster Wahrung des Scheins sich darein zu fügen. Nothwendig aber war es, die Prätensionen auf Rom und Venedig aufzugeben, wenn der bewaffnete Friede, unter dessen Last das Land zu erliegen drohte, einmal ein Ende nehmen, wenn die Möglichkeit eintreten sollte, erkleckliche Ersparungen zu machen und vor Allem, wenn man die Finanzgrößen gewinnen wollte, nochmals mit dem absolut unentbehrlichen Geld auszuhelfen. — Ueber die heutige Sitzung nur einige Worte. Redner und Hörer bekunden Abspannung, da sie nur Variationen desselben Sujets zu hören bekommen. Selbst Brofferio, der kürzlich noch bei dem großen „Putsch-Meeting," wenn ich mich so ausdrücken darf, die Massen elektrisirte, als er mit gewaltiger Emphase die Verhüllung der Standbilder jener Männer verlangte, die in Kämpfen gegen Frankreich sich ausgezeichnet; selbst Brofferio, sage ich, vermochte die ihm sonst so gewogenen Galerien nicht zu gewinnen, obwohl er ein ganz specifisch piemontesisches Capitel, den Piemontismus, mit Kraftworten illustrirte. (Pr.)

Turin. Gleich nach Lamarmoras Erklärungen im Abgeordnetenhause hielt die Opposition eine Parteiversammlung, worin die Mehrzahl der Linken den Beschluß faßte, mit der Majorität zu stimmen; sie hatte offenbar nur auf den ersten Anlaß gepaßt, um mit guter Manier, ohne ihren Grundsätzen bezüglich der Einheit Italiens scheinbar etwas zu vergeben, für die Convention stimmen zu können. Den ersehnten Schein — freilich auch nicht mehr — lieferte Lamarmoras Erklärung. Der Rest der Discussion hat dadurch fast alles Interesse verloren.

⊙ **Rom**, 10. Nov. Der Criminalproceß am obersten Tribunal der Sagra Consulta dahier gegen die des Verbrechens der Majestätsbeleidigung angeklagten und am Abend des 12. April d. Js. in Folge des Losbrennens einer Bombe auf dem Minervaplatze verhafteten Individuen ist seit einigen Tagen beendigt. Der richterliche Bericht ist von so ernster Bedeutung, daß ich mich jeder Art von Bemerkung dazu enthalte und ihn der Beurtheilung jedes vernünftigen Menschen überlasse, mich darauf beschränkend, den Wortlaut einiger Stellen aus demselben anzuführen. Es heißt auf S. 61: „daß der Angeklagte Filibeck von dem (italienischen) Minister Peruzzi die Erlaubniß erlangt habe, in Rom etwas zu unternehmen, um Bestürzung und Schrecken unter den Bourbons und den Reactionären dieser Stadt zu erregen. Der Minister, welcher durch Vermittlung des Quästors von Neapel diesen Vorschlag annahm, ließ dem Angeklagten die nöthigen Mittel übergeben mit dem Befehle, die Anwendung von Mord, bewaffneten Banden und jeden Zusammenstoß mit den Franzosen zu vermeiden, klug zu handeln und die Sache geheim zu halten. Ferner verständigte sich der Quästor mit Filibeck über die Art und Weise, wie ihnen das nöthige Geld zukommen solle und bezeichnete ihm die Hauptpersonen der bourbonischen Reaction in Rom." . . Auf S. 54 heißt es: „Damit begnügte sich die Idee der Verschwornen nicht, und während man eine günstige Gelegenheit zu einem Einfalle in die römischen Staaten abwartete, dachte man an die Entführung Sr. Maj. des Königs von Neapel, Franz II., um denselben den Händen der piemontesischen Behörden zu überliefern. Die Sache war gut vorbereitet, und es fehlte nur noch das von dem Minister der Regierung in Turin im Einklang mit den piemontesischen Behörden in Neapel versprochene Geld, um die Leute zu bezahlen, die hier thätig sein sollten." . . . Weiter liest man Seite 64: „Filibeck, welcher während der letzten Tage des Carneval d. J. mehrere Vergehen begangen hatte, von denen in diesem Processe gleichfalls die Rede ist, reiste nach Neapel in den ersten Tagen der Fasten, von wo er dann nach einem kurzen Aufenthalte sich nach Turin begab. In dieser Stadt hatte er eine lange Unterredung nicht allein mit dem Minister Peruzzi, sondern auch mit dem Generalsecretär des Ministeriums und einer anderen Persönlichkeit. — Nachdem ihm der Minister viele Lobsprüche ertheilt, in der Hoffnung, den König von Neapel bereits in seinen Händen zu haben, erneuerte er ihm das Versprechen, ihm eine ansehnliche Belohnung zu geben, wenn die Entführung gelungen wäre, und nachdem der Minister ihm eine Summe Geldes als Schadloshaltung für die Reise- und andere Ausgaben überreicht, kehrte er, Filibeck, in den ersten Tagen des März d. J. nach Rom zurück." — Ich wiederhole es, daß ich es für überflüssig halte, nach einer öffentlichen Verhandlung und dem Urtheile eines obersten Gerichtshofes irgend einen Commentar zu der Sache zu machen. Nur sehe ich mich gezwungen für das Jahrhundert, in dem wir leben, eine sehr traurige Folgerung daraus zu ziehen, nämlich: welche Achtung und welchen Glauben kann man für eine Regierung hegen, die nothwendig hat, zu solchen Niedrigkeiten herabzusteigen und zu so schmählichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um an ihr Ziel zu gelangen? Hier liegen Thatsachen vor, welche deutlich darthun, welchen Glauben man den Versicherungen des Ministers Lamarmora in seiner Depesche an Drouyn de Lhuys schenken darf und wie sehr gegründet die Befürchtungen des Letzteren vor den „unterirdischen Wühlereien" Piemonts sind.

Rom, 14 Nov. Königin Isabella hat dem Papste wiederholt tröstliche Versicherungen gemacht, jedoch ein directes Eingreifen abgelehnt. Eine eigentliche Armeebildung findet hier nicht statt; doch werden unter der Hand Werbungen gemacht, und kommen häufig belgische, französische und schweizerische Recrutenabtheilungen an. Im Neapolitanischen werden in diesem Monate um den billigsten Preis Staatsdomainen veräußert, deren Werth sich wenige Jahre nach dem Ausbaue des Eisenbahnnetzes verdoppeln würde: ein Zeichen der Finanzverlegenheiten der Regierung. (L. Z.)

Spanien.

* **Madrid**, 14. Nov. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Decret, durch welches Admiral Pareja zum Oberbefehlshaber des Geschwaders des stillen Oceans ernannt wird an Stelle des Admirals Pinzon, der zurückberufen worden ist.

* **Madrid.** Der „Epoca" zufolge ist die Rede davon, daß die Inhaber der tilgbaren Schuld den Entschluß gefaßt hätten, an den Finanzminister eine Darlegung zu senden, um ihn zu ersuchen, daß gleich nach Eröffnung der Sitzungen des nächsten Congresses der Gesetzentwurf, der das Schicksal dieser Art Papiere bestimmen soll, vorgelegt werde.

Griechenland.

Athen. Die Nationalversammlung steht am Schlusse ihrer Arbeiten. Das neue Staatsgrundgesetz ist zu Stande gekommen und tritt, sobald der König es bestätigt hat, in Kraft. Die Prärogative der Krone sind dieselben wie in Belgien. Die Thronfolge steht den directen und legitimen Descendenten des Königs Georg zu, nach der Ordnung der Erstgeburt; doch gehen männliche Descendenten den weiblichen stets vor. Der Erbe der Krone muß sich zur griechischen Religion bekennen. Ein Staatsrath redigirt die Gesetzentwürfe. Die Richter werden vom Könige ernannt, sollen aber, um die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern, nach einer bestimmten Frist unabsetzbar werden. Die Todesstrafe für politische Vergehen ist abgeschafft. Sämmtliche Hellenen sind vor dem Gesetze gleich und haben gleiche Staatssteuerpflichten. Persönliche Freiheit und Wohnung sind unverletzlich. Vereinigungs- und Versammlungsrecht ist nach den Bedingungen der öffentlichen Sicherheit gesetzlich gewährleistet. Die Presse ist frei; Beschlagnahme der Zeitungen darf nicht stattfinden, es müßte denn die christliche Religion oder die Person des Königs angegriffen sein. Nach dem Wahlgesetz ist jeder großjährige Hellene, der im Vollbesitz seiner bürgerlichen und politischen Rechte ist, Wähler. Jeder Wahlbezirk ernennt auf 10,000 Seelen einen Deputirten.

Rußland und Polen.

* Der Generalgouverneur von Kasan, Perm und Wiätka hat das gegen 4 Officiere der russischen Armee wegen Anzettelung einer Verschwörung gefällte kriegsrichterliche Urtheil bestätigt. Demnach wurde der Stabscapitän Iwaniski und der Lieutenant Mroczek, welche einen Plan zum bewaffneten Aufstande im Gouvernement Kasan angelegt und alle Vorbereitungen zur Ausführung desselben getroffen hatten, dann der Unterlieutenant Stankiowicz, welcher in diesen Plan eingeweiht war, dabei thätigen Antheil nahm und überdies der Desertion sich schuldig machte, um sich dem Aufstande in Polen anzuschließen, zu welchem Zwecke er seine Officiersdocumente fälschte, zum Tode, der Lieutenant Michajlow, welchem diese Pläne bekannt waren, ohne die pflichtschuldige Anzeige zu machen, zu 10jähriger schwerer Festungsarbeit verurtheilt.

Local-Chronik.

ρ **München**, 16. Nov. Der Gedanke eines Weihnachtsbazars, welcher bei der letzten Generalversammlung des Darlehensvereins von einer Anzahl Bürger angeregt und mit Eifer erfaßt und verfolgt wurde, ist leider für heuer wegen der vielen hiezu nöthigen Vorarbeiten nicht mehr ausführbar, wird aber im kommenden Jahre in desto größerer Ausdehnung in's Leben treten. — Gestern Nachmittags wurde unter den herkömmlichen Festlichkeiten auf dem Neubau des Finanzministeriums der sogenannte „Hebwein" gefeiert. — Die Eindeckung des Thurmes der Kreuzkirche mit Kupfer ist nahezu vollendet.

τρ. **München**, 17. Nov. [**Ein Ehrengeschenk der Stadt München.**] Nachdem Hr. Dr. **Zaubzer** sich in einer Reihe von 25 Jahren als Vorstand des Gemeinde-Collegiums in verdienstvollster Weise bewährt hat, wurde demselben das von der Stadt bestimmte Ehrengeschenk heute um 10 Uhr Vormittags im Plenum überreicht, wo zu gleicher Zeit auch seine von Hrn. Prof. Halbig modellirte und in der k. Erzgießerei in Erz gegossene Büste im Sitzungs-Saale zur Ausstellung kam. Wir hatten Gelegenheit, das Geschenk der Stadt noch vor seiner Einhändigung an den Gefeierten zu sehen, und können aussprechen, daß es wohl zu den schönsten Producten gehört, welche in neuerer Zeit und nach des trefflichen Fortner's Scheiden hier geliefert wurden. Das Geschenk besteht aus einem Schreibeaufsatz aus oxydirtem Silber und einschlägiger Vergoldung, ist mit Malachit und kleinen Diamanten und anderen farbigen kleinen Edelsteinen geschmückt und im schönsten Renaissancestyle behandelt, wobei sowohl die Erfindung als Ausführung gleich rühmlich ist. Das Ganze baut sich in einer länglichen Abrundung, an welcher sich zu beiden Seiten die Schreibgefäße befinden, pyramidal auf und steht auf einem Postamente von mit Silber eingelegter Bronce. Als Spitze des Ganzen zeigt sich die silberne Präsidenten-Glocke, an deren Knauf vier gefesselte Karyatiden angebracht sind, welche in ihren Antlitzen den Ausdruck verschiedener Leidenschaften kund geben. Auf der Glocke selbst sind erhaben relief gehaltene Engelsköpfe und in besonderen ovalen Medaillons vier Genien zu sehen, welche symbolisch Bezug auf die verschiedene Anwendung der Präsidentenglocke und die Haltung dessen haben, der sich ihrer bedient; so der Genius des Friedens, der Beherrscher der Zwietracht, der Lenker der Zeit und der des klugen Durchsteuerns durch alle Schwierigkeiten. Die Spitze der Glocke besteht aus einem Diamanten-Solitair. An den vier Ecken des Aufsatzes befinden sich vier frei sitzende, allegorische Frauengestalten, unter denen auf roth emaillirten Schilden die rühmlichen Eigenschaften des Gefeierten mit goldener Schrift angegeben sind, und welche die angeführten Eigenschaften repräsentiren. Zwischen diesen Gestalten auf der Vorder- und Rückseite befinden sich je zwei Kinder, welche zwei Medaillons bekränzen, deren erstes das Bildniß Dr. **Zaubzer's**, das andere dessen Familienwappen, gemmenartig behandelt, darstellt; unter jenen Frauen-Gestalten reichen silberne Rollbänder herab, auf deren einem gravirt ist: „**Die Stadt München dem Vorstand des Gemeinde-Collegiums, Dr. Ignaz Zaubzer, zur Erinnerung an den 18. November 1864**" — auf dem anderen: „**zur Feier fünfundzwanzigjährigen Wirkens als Vorstand des Gemeinde-Collegiums.**" Am Rande des Untersatzes vor dem Bildnisse Dr. **Zaubzer's** sitzt das Münchnerkindlein und schreibt den Tag in die Münchener Chronik ein, während sich über demselben um das ganze Schreibgefäß ein mit Bändern durchflochtenes Ornament hinzieht, auf welchen Bändern die einzelnen, wichtigeren Lebensmomente des Gefeierten in Bezug auf seine städtische Wirksamkeit eingravirt sind. Die Tintengefäße selbst haben zum Untersatz kaiernde Kinder, welche sich durch ihre Schurzfelle und andere Attribute als Lehrlinge verschiedener Gewerbe kennzeichnen; den Schluß nach unten aber bildet ein unter dem Münchnerkind sich herauswölbendes Band, auf welchem das Münchner Wappen in Email angebracht ist, und es ist nur noch zu bemerken, daß hinter dem Münchnerkindlein auf zwei Trägern eine ungemein schön gearbeitete, goldene und mit Email und Edelsteinen gezierte Feder liegt. Diese Feder, sowie sämmtliches Email und alle Steinfassungen sind von unserm rühmlichst bekannten Juwelier Hrn. Hausinger. Das Ganze an sich aber, in Composition wie allseitiger Ausführung des Figürlichen und der Ornamente, ist von Hrn. Friedrich Miller, dem ältesten Sohne unseres verdienstreichen Erzgießerei-Inspectors v. Miller. Der junge Miller, ursprünglich Schüler unseres Dyck, hatte bekanntlich nach Fortner's Tod Gelegenheit, durch uneigennützigste Vollendung der unfertig gebliebenen Arbeiten desselben seinen Beruf für die Plastik in kleinerem Maßstabe zu bethätigen. In Paris studirte er das Wesen der Renaissance, und in London förderte er in einem der ersten Goldschmied-Ateliers Producte zu Tag, welche die vollste Anerkennung genießen. Mit dem ersten selbständigen Werk, welches er hier gefertigt hat, erwirbt er sich alle Ehre, und es kann ihm, wie Allen, nur sehr erfreulich sein, daß der Zweck, zu welchem dasselbe bestimmt wurde, der ist, einen Mann zu ehren, dessen Leben und Wirken einzig dem Wohle seiner Vaterstadt geweiht war und ist, und dem die allgemeinste Liebe und Verehrung seiner Mitbürger zur Seite steht.

* **München**, 17. Nov. Die außerordentliche Frequenz, welche sich seit Eröffnung der Maximiliansbrücke auf die Maximiliansstraße geworfen hat, brachte in ihrem Gefolge einen Mißstand mit sich, der nichts weniger als in Harmonie zu der prächtigen Straße steht und täglich zu neuen Aeußerungen von Bedauern Anlaß gibt, nämlich die Menge schweren Fuhrwerks, die namentlich von den Ziegeleien jenseits der Isar diese Straße befährt und den Straßenkörper in einer Weise ruinirt, daß er mehr einer schlecht unterhaltenen Landstraße, als einer mit großen Kosten und vieler Mühe hergestellten Kunststraße gleicht. Die Maximiliansstraße ist der Lieblingsspaziergang des Münchener Publicums geworden, aber es macht auf die dort Promenirenden einen schlimmen Eindruck, wenn sie sehen müssen, wie ohnehin schon abgetriebene und abgehetzte Pferde vor schwerem Fuhrwerk noch mehr abgehetzt werden, wenn sie die Ausbrüche roher Leidenschaftlichkeit der Wagenführer und das ewige Peitschengeknall in den Kauf nehmen müssen. Es hat nicht den Anschein, als ob diese Prachtstraße, die an Schönheit und Großartigkeit ihres Gleichen sucht, zur öffentlichen Landstraße bestimmt sei, und wir glauben, daß die erwähnten Inconvenienzen sich leicht vermeiden ließen, wenn man die schweren Fuhrwerke, nachdem sie die Brücke passirt, entweder nach rechts oder nach links dirigirte; der Umweg, welcher hiedurch für sie entstünde, wäre unbedeutend, zumal wenn man bedenkt, daß dieselben Fuhrwerke früher über die Bogenhauser- oder die alte Isarbrücke zu fahren hatten. Immerhin aber glauben wir, daß die Kosten der Unterhaltung des Straßenkörpers in der Maximiliansstraße durch dieses Fuhrwerk in einer sehr bedeutenden Weise erhöht werden, ohne daß der Stadt dadurch auch nur der geringste Vortheil zugeht, und daß die Abstellung dieses Mißstandes durchaus nicht mit irgend einer Schwierigkeit verbunden ist.

Nichtpolitisches.

Bielefeld, 12. Nov. Die Explosion eines Dampfkessels, welche heute Morgen in der Wach'schen Cementfabrik an der Bahnhofsstraße hierselbst stattgefunden, hat großes Unglück angerichtet. Von den in der Fabrik zur Zeit des Ereignisses anwesenden Arbeitern sind fünf todt, einer schwer, bis zur Hoffnungslosigkeit, drei leicht verwundet. Die Explosion soll in Folge Wassermangels erfolgt sein. Mehrere der gestorbenen Arbeiter müssen während der Explosion auf dem Kessel selbst sich befunden haben; sie wurden thurmhoch in die Luft geschleudert und ihre Leichen fanden sich, entsetzlich verstümmelt, mehrere hundert Schritte von der Unglücksstätte, hier ein Kopf, dort ein Oberkörper, dort Arme und Beine. Die Fabrik ist zum Drittheil etwa zerstört, ein Trümmerhaufe. Ein Schornstein ist umgeworfen, mehrere Cementöfen, das Maschinenhaus und ein Theil des Hauptgebäudes sind zertrümmert. Der Dampfkessel liegt in Stücken auf einem Steinhaufen, der Vorwärmer fünfzig Schritte weit davon entfernt in einer Wiese, die benachbarten Grundstücke sind mit Steinen und Metallstücken bedeckt, dazwischen Kleidungsstücke, menschliche Glieder. Das Pappendach der benachbarten Schneidemühle ist theilweise zerstört; ein menschlicher Rumpf, der auf das Dach geschleudert wurde, hat den Schaden bewirkt. Die andern Nachbarhäuser haben nur unbedeutend gelitten. (Rhein. Z.)

Wien. Sämmtliche Fasane, welche heuer auf den fürstlich Metternich'schen Gütern erlegt werden, gehen nach Paris und sind für die Küche des Kaisers Napoleon bestimmt; auf anderen Gütern Böhmens werden lebende Fasanen für den französischen Hof angekauft und mit 6 fl. per Stück im lebenden Zustande bezahlt. (Pr.)

Ueber den Zusammenstoß zweier Lastzüge auf der Strecke **Wien-Linz** in der Nacht auf den 15. d. Mts. hört man, daß sie auf der Strecke Blindenmarkt-Kemmelbach gegen einander fuhren und zusammenstießen. Hiebei sind vom Begleitungspersonale todt geblieben: der Zugführer Reiß, ein Gepäckconducteur und drei Heizer. Leicht verletzt wurden der Zugführer Meißner, ein Maschinenführer und ein Heizer. Die beiden Maschinen und 18 Waggons wurden vollständig, 16 mehr oder weniger zertrümmert.

Paris, 14. Nov. Vorgestern stand der bekannte „Aurel Anton I., von Gottes Gnaden und durch den nationalen Willen König von Araucanien und Patagonien,“ vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht. Derselbe war nämlich der Betrügerei angeklagt, weil er unter obigem Titel 2500 Franken Schulden gemacht hatte. Die Kläger stützten sich darauf, daß der angebliche König einfach der Ex-Anwalt de Tounens von Perigueux sei. Der Angeklagte hielt jedoch sein Recht auf seinen Königstitel aufrecht und der Hof erließ folgendes Urtheil: „Der Gerichtshof in Anbetracht, daß der Angeklagte, indem er den Titel eines Prinzen und Königs von Araucanien trug und sich zueignete, unter dem Einflusse eines chimärischen Gedankens und chimärischer Thatsachen, die jedoch von seinem Standpuncte aus in Wirklichkeit bestanden, handeln konnte; daß deßhalb das Vergehen des Betruges nicht vorliegt, ist der Ansicht, seine Freisprechung auszusprechen und ihn der gegen ihn gerichteten Anklage zu entheben.“ (K. Z.)

London, 14. Nov. Am vorigen Freitag starb im Alter von 75 Jahren der bekannte Statistiker und National-Oekonom M'Culloch. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Turin**, 16. Nov. (Deputirten-Kammer.) Techio bekämpft die Verlegung der Hauptstadt und die Convention. Ratazzi billigt Beides als dem Princip der Nichtintervention huldigend. — Schluß der Discussion.

** **München**, 17. Nov. In Betreff des schwer erkrankten Obersthofmeisters Sr. Maj. des Königs Generalmajor Grafen von **Buttler**, können wir zwar mittheilen, daß seit gestern Abends einige Besserung eingetreten ist, daß aber dessen Befinden noch immer zu großen Besorgnissen Veranlassung gibt.

* **München**, 17. Nov. Bezüglich der feierlichen Ueberreichung des Ehrengeschenkes an Hrn. Dr. v. Zanbzer haben wir noch nachzutragen, daß derselben die beiden Gemeinde-Collegien und die Familienangehörigen des Jubilars beiwohnten. Se. Majestät der König hatte demselben durch den ersten Bürgermeister den Verdienstorden der bayerischen Krone überreichen lassen, welche Auszeichnung mit einem begeisterten Hoch begrüßt wurde. Die hiebei erfolgte Ansprache des Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf werden wir morgen wörtlich nachtragen. — Heute Nachmittag findet im Saale des „Bayerischen Hofes“ zu Ehren des Jubilars ein großes Festessen statt.

Weimar, 14. Nov. Gestern und vorgestern tagte hier die deutsche Shakespeare-Gesellschaft. Es nahmen an den Verhandlungen Theil: Ulrici aus Halle, Bodenstedt aus München, Delius aus Bonn, Leo aus Berlin, Eckart aus Karlsruhe, Omelhäuser aus Dessau, Dingelstedt und Marschall aus Weimar. (Allg. Z.)

Kiel. Ein vom 6. Nov. datirtes dreizehntes Verzeichniß der bei dem herzoglichen Finanzdepartement und bei der Privatbank in Gotha eingegangenen freiwilligen Beiträge für Schleswig-Holstein weist für die Zeit vom 12. Aug. bis 4. Nov eine Summe von 6807 Thlrn. und im Ganzen seit Beginn der Sammlungen 362,056 Thlr. aus.

Königsberg, 15. Nov. Bei der heute stattgehabten Oberbürgermeisterwahl fielen von 94 Stimmen 66 auf den Kämmerer Hagen aus Berlin (bekannt durch seinen Conflict mit der Staatsregierung). (N.-Z.)

Wien, 16. Nov. Der Generalmajor Krismanic ist mit Truppenverstärkungen nach Friaul gesendet worden, und hat dort in sechzehn Bezirken das Standrecht verkündigt. (A. Z.)

Wien, 16. Nov. Die ministerielle Partei in unserem Abgeordnetenhause hat einen ersten Sieg erfochten. Ihr Antrag, nach welchem die Adreßcommission aus 12 und nicht, wie die Opposition wollte, aus 9 Mitgliedern bestehen soll, wurde mit 14 Stimmen Majorität angenommen. Die Frage, um welche es sich handelte, ist ohne principielle Bedeutung, das Stimmenverhältniß (93 gegen 79) bei der Abstimmung jedoch bedeutungsvoll. (Pr.)

* Ueber **Müller's** letzte Augenblicke und Hinrichtung bringt der in **London** erscheinde „International“ sehr weitläufige Mittheilungen, denen wir das Folgende entnehmen: Die Weigerung des Sir George Grey, Müller's Hinrichtung aufzuschieben, wurde durch den Vertheidiger Müller's, Hrn. Beard, diesem sogleich mitgetheilt. Müller entgegnete ihm: „ich habe das erwartet“, konnte sich aber bei diesen Worten nur mühsam aufrecht erhalten. „Nun, Müller, fuhr Hr. Beard fort, haben Sie keinerlei Erklärungen zu machen?“ — Nein. — „Sie haben sich also auf den Tod vorzubereiten, und werden am besten thun, die Wahrheit zu sagen; wenn Sie irgend etwas zu sagen haben, wenn Sie irgend einen Aufschluß über das Verbrechen zu geben haben, stehen Sie nicht an, es zu thun.“ — Ich müßte wirklich verrückt sein, wenn ich ein Verbrechen eingestände, das ich nicht begangen habe. — Herr Beard wurde einer solchen Sprache gegenüber unsicher; indeß frug er weiter: „Haben Sie Ihren Frieden mit Gott schon gemacht? Nach einigen Minuten Schweigen entgegnete Müller: „Ja.“ — „Nun denn, Müller, leben Sie wohl und nochmals wohl und Gott segne Sie!“ Mit diesen Worten drückte Herr Beard Müllers Hand und entfernte sich. Müller schrieb dann einen deutschen Brief an seine Familie und las in einem Andachtsbuche; dann ging er schlafen. Dies war am Samstag. Am Sonntag wohnte er dem Gottesdienste bei und schien die Predigt sehr aufmerksam zuzuhören; dann empfing er die heilige Communion, kehrte darauf in seine Zelle zurück und aß in gewohnter Weise. Diese Ruhe und dieser Gleichmuth überraschten seine Wächter. Herr Walbaum und Dr. Cappell, der protestantische Geistliche, besuchten nun den Verurtheilten und blieben jeder ungefähr eine halbe Stunde bei ihm. Auch das geübteste Auge vermochte auf dem Antlitze Müllers keine Spur von Gewissensbissen zu entdecken, die sich sonst immer im Gesichte auszudrücken pflegen. Am Montag um 7 Uhr Morgens trat der Henker Calcraft in Müllers Zelle. Mehrere Beamte, Dr. Cappell und Herr Walbaum folgten nach. **Müller schlief fest**, bis Dr. Cappell und Herr Davis ihn weckten. Beide hielten nun ein feierliches Gebet, dem Müller kniend zuhörte; alle Anwesenden weinten — er allein behielt trockene Augen. Vom Verbrechen selbst wurde kein Wort gesprochen. Man führte dann den Verurtheilten in eine andere Zelle, wo ihm die Arme gebunden wurden. Er ließ dies geschehen, ohne eine Muskel zu verziehen. Nun näherte sich ihm Dr. Cappell und rief mit nach oben gewendetem Blicke: „Beten wir miteinander!“ und hielt ein kurzes Gebet in deutscher Sprache, an dessen Schluß er im Namen des Ewigen, der alles sieht und richtet, die Frage an Müller stellte: „Franz Müller, sind Sie schuldig?“ — „Ich bin es nicht“, erwiderte dieser mit fester Stimme. Nun erschien der Henker, Müller sprach: „ich bin bereit“, und stieg, ohne die mindeste Schwäche zu zeigen, mit festen Schritten die Stufen des Schaffots hinan, empfangen vom wüthenden Geheule des in Unzahl unten versammelten Pöbels. Der Henker zog ihm nun die schwarz Mütze über das Gesicht und legte ihm die Schlinge um den Hals. Dr. Cappell sprach nun nochmals zu ihm: „Müller, in einigen Minuten werden Sie vor Gott stehen! Ich frage Sie zum letzten Male, sind Sie schuldig oder unschuldig?“ — „Ich bin unschuldig“, entgegnete Müller. — „Inwiefern sind Sie unschuldig? — Gott der Allmächtige weiß, was ich gethan habe! — Dr. Cappel: „Gott der Allmächtige weiß, was Sie gethan haben? Heißt das, Gott weiß, daß Sie ein Verbrechen begangen haben?“ — „**Ich habe es gethan**; ich habe es allein gethan, ich habe keine Mitschuldigen.“ — Dies waren die letzten Worte des Verurtheilten. In diesem Augenblicke wich das Brett unter seinen Füßen und beinahe in demselben Augenblicke war Müller auch schon todt. — Die Pöbelmenge heulte Beifall. Dr. Cappel fiel in Ohnmacht. Nachdem er sich wieder erholt, wiederholte er auf englisch den Umstehenden, sowie vier Repräsentanten der Presse das Eingeständniß, welches Müller gemacht hatte. Uebrigens hat Müller ein versiegeltes Document hinterlassen, das in den Händen des Sheriffs sich befindet und in Bälde veröffentlicht werden wird.

* Ueber das Gebahren des Pöbels vor der Hinrichtung Müller's entnehmen wir den Londoner Blättern das Folgende: Schon vor Einbruch der Nacht vom Sonntag auf den Montag waren die Zugänge zu Newgate von einer dichten Volksmenge besetzt. Die Wirthshäuser, welche am Sonntag Abend nur bis 11 Uhr geöffnet sind, waren gedrängt voll. Nach ihrem Schlusse konnte man Männer, Weiber und selbst Kinder zu den aufgeschlagenen Barrieren sich drängen sehen. Trotz des eisigkalten Regens, des scharfen Windes und der kothigen Straße blieb alles auf dem Platze. Man hatte Lebensmittel bei sich und die Ginflaschen gingen von Hand zu Hand. Von Ludgate-Hill, High Holborn, Hiltspur-Street, Skinner-Street strömten Tausende von Neugierigen herbei. Die am Platze gelegenen Häuser waren von Personen der höheren Classen angefüllt. Zimmerleute, theils lachend, theils singend, hatten auf dem Trottoir kleine Estraden errichtet. Von Oben herab hörte man in Zwischenräumen den Schlag der Hämmer, mit denen die Henkersknechte das Schaffot aufrichteten. Unten auf der Straße rauchte man aus der Pfeife; in den Fensterstöcken sah man die Gluth brennender Cigarren, und die Unterhaltung war überall eine sehr ungenirte und laute. Indeß wollte man diesmal eine anständigere Haltung des Mob bemerkt haben, als bei der Hinrichtung der fünf Piraten.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 17. Nov.: „Joseph in Aegypten“, Oper von Mehul.

Gestorbene in München.

Maria Rosenhammer, Maurerstochter von hier, 61 J. alt. Franziska Handlbauer, Wagenspannerstochter von hier, 82 J. alt. Rosina Maul, Näherin von hier, 58 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

721. Gratis.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Kapitalrenten-Fassionen für die Steuerperiode 1864/67 betr.

Nach Art. 26 des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Kapitalrentensteuer betr., unterliegt die Anlage dieser Steuer von 3 bis zu 3 Jahren einer allgemeinen Revision und neuen Feststellung.

Es hat deshalb nunmehr wieder eine völlig neue Abgabe der Erklärungen (Fassionen) über den Genuß von **Steuerpflichtigen** Kapitalrenten für die Periode 1864/67 zu geschehen, und ist hiezu für die kgl. Haupt- und Residenzstadt München der Termin **von Montag den 21. November bis einschlüßig Donnerstag den 24. November h. Js. bestimmt.**

Es werden daher alle diejenigen, welche sich im Genuße **steuerpflichtiger Kapitalrenten** befinden und ihren **Wohnsitz** oder **gewöhnlichen** Aufenthalt dahier — **gleichviel ob in der Stadt selbst oder in einer Vorstadt** — haben, hiemit aufgefordert, im Laufe dieses Termines, und zwar **Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr und Nachmittags zwischen 2 u. 6 Uhr** die betreffenden Steuererklärungen bei den zu diesem Zwecke niedergesetzten Commissionen und zwar **im Rathhause — Zimmer Nr. 14 — Aufgang im Thal Nr. 2 über eine Stiege links** abzugeben.

Die Formulare zu den schriftlichen Steuererklärungen (Fassionsbogen), welchen auch gedruckte Auszüge aus dem Gesetze selbst beigefügt sind, liegen von heute an im kleinen Rathhaussaale zur Empfangnahme bereit.

Es wird hiebei noch insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

1) Es handelt sich für dieses Mal wieder lediglich um die Kapitalrentensteuer, und nicht auch um die Einkommensteuer, für welche Letztere die früher abgegebenen Fassionen der gesetzlichen Bestimmung gemäß noch 3 Jahre lang in Wirksamkeit bleiben.

2) Den zu erlassenden öffentlichen Bekanntmachungen bezüglich der Kapitalrenten-Steuer folgen nicht auch, wie bei der Einkommensteuer, weitere **persönliche** Aufforderungen nach, weshalb diesen Bekanntmachungen die vollste Aufmerksamkeit zu widmen ist, um den für den Fall der unterlassenen oder unrichtig geschehenen Fatirung gesetzten Strafen zu entgehen.

3) Wer sich im Genuße steuerpflichtiger Kapitalrenten befindet, hat jedenfalls eine **neue** Fassion abzugeben, **wenn auch der Stand der Kapitalrente seit der früheren Fatirung unverändert geblieben ist.**

4) Bei Vormundschaften und Verlassenschaften sind die Vormünder, Massacuratoren und Erben für die richtige Abgabe der Fassionen haftbar, und erstreckt sich diese Haftbarkeit selbst auch auf diejenigen Fälle, bei welchen die Erbesauseinandersetzung noch nicht vollzogen ist.

5) Diese Bekanntmachung hat auch Giltigkeit für alle dahier befindlichen Personen des Militärstandes.

Am 16. November 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

E.-Nr. 5856. **v. Steinsdorf.** Stadlmann, Secr.

---

687. [3b]

Bekanntmachung.

(Den Leinwandkeller betreffend.)

Der vordere Theil des ehemaligen Leinwandkellers im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal soll als Laden vermiethet werden und werden Miethelustige eingeladen, ihre Angebote bis längstens zum 30. d. Mts. im obengenannten Gebäude über 2 Stiegen Zimmer Nr. 57 zu machen.

Am 8. November 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

E.-Nr. 6351. Stadlmann, Secr.

---

718. Bei **Georg Franz** in **München**, Perusagasse Nr. 4, ist soeben eingetroffen und nimmt derselbe fortwährend Abonnenten an auf:

Journal des dames et des demoiselles.

Guide complet de tous les travaux de dames 1864—65.

La première édition du journal des dames et des demoiselles publie en une année: 12 cahiers, de 96 colonnes de texte richement illustré. — 14 gravures de modes gravées en taille-douce sur acier et coloriées à l'aquarelle, d'après Jules David. — 4 Albums de musique. — 6 tapisseries à la gouache par M. Sajou. — 6 dessins imprimés en couleur pour crochet carré ou filet. — 12 feuilles immenses de broderies en tous genres. — 12 feuilles doubles de patrons de grandeur naturelle. — **Au moins quatre sur primes**: aquarelles, sépias, et autre objets d'art. De nombreux travaux de **Crochet**, **Tricot**, **Fleurs**, **Verrotèrie**, et de tout ce qui occoupe les loisirs de la famille. — De nombreux articles d'Economie domestique, service de table, recettes etc. etc. **Prix par an 6 fl.**

La deuxième édition contient le même texte, 12 belles gravures coloriées, 4 tapisseries coloriées, 4 feuilles de patrons imprimées des deux côtés et 12 grandes feuilles de broderies variées. **Prix par an 5 fl. 36 kr.**

Petroleum-Lampen.

821. (6f) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vase , ylinder und Brenner x. von vorzüglichster Construction, empfiehlt zu den billigsten Preisen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum rasch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

640.

Gant-Proclama.

Vom Königlich Bayerischen Bezirksgericht Ansbach.

Kammerbauer, Concurs betreffend.

Der Schnittwaarenhändler Xaver Kammerbauer von Herrieden hat sich für insolvent erklärt, und das eingeleitete präparatorische Verfahren hat auch seine Ueberschuldung ergeben, indem das notarielle Inventar vom 12., 13. u. 14. Sept c. einen Aktivbestand von 1959 fl. 21 kr. und einen Passivbestand von 6992 fl. 58 kr. ausweist.

Nachdem nun die Eröffnung des Universalconcurses vom unterfertigten Gerichte beschlossen wurde, so werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. Dec. l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 12. Jan. 1865.

3) Zur Abgabe der Repliken und Dupliken auf

Montag den 13. Febr. 1865.

jedesmal **Vormittags 9—12 Uhr** und **Nachmittags 3—6 Uhr**

im Commissionszimmer Nr. 21.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß, wer bis zum oder am ersten Edictstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am ersten Edictstage wird zunächst ein Arrangement versucht und ein Massecurator gewählt werden und ergeht deshalb an sämmtliche Gläubiger weiter unter dem Rechtsnachtheile Ladung, daß diejenigen, welche sich weder persönlich noch schriftlich erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Die Versteigerung der außer einigen Ausständen lediglich in Waarenvorräthen und Mobilien bestehenden Aktivmasse wird erst nach dem ersten Edictstage bewirkt werden.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung beziehungsweise voller Ersatzleistung, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte, Zahlung resp. Ablieferung nur bei hiesigem Gerichte zu leisten.

Auswärtige Betheiligte haben einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, jedoch nicht die k. Post, aufzustellen, außerdem für sie alle künftigen Erlasse lediglich durch Anheften an der Gerichtstafel insinuirt würden.

Ansbach, den 31. Oct. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

Kraussold.

E.-Nr. 238. Beßelmeyer, Secr.

720.

Bekanntmachung.

Gant der Pitzerkramers-Eheleute Ignaz und Theresia Riedl von Langenpreising betr.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Freising versteigere ich am

Freitag den 25. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im obern Wirthshause zu Langenpreising, k. Landger. Erding, ein Bett mit Bettstelle, ein Schweizerwägerl, einen Krämerwagen, ein Pferd und eine Kuh.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch nur gegen baare Bezahlung.

Erding, am 14. November 1864.

Der königl. Notar:

Friedrich Krafft.

714. (2d) **Bekanntmachung.**

Puxhammer gegen Geisenberger p. deb. hyp.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Traunstein werde ich am

Dienstag den 10. Januar 1865 Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle zu Niederheining

das Mühlanwesen der Eheleute Peter und Anna Geisenberger von Niederheining öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Zur Versteigerung kommen die nachstehend bezeichneten Objekte:

1) Pl.-Nr. 255 Wohnhaus, Hs.-Nr. 42 Gem. Triebenbach, mit Mahlmühle, Oelschlag, der ganz neu erbauten Schneidsäge, Hofraum und eine Area von 0,13 Tgw.,
2) die reale Mühlgerechtigkeit und Gewerbs-Ein- und Vorrichtungen,
3) die Pl.-Nr. 256, 573, 242 u. 243 Grundstücke, mit zusammen 3,56 Tgw.

Diese sämmtlichen Objekte wurden am 7. v. Mts. geschätzt auf 4776 fl. und sind mit 3800 fl. Hypothekkapitalien und einer Caution von 8 fl. belastet. — Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brand versichert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß solche Personen, welche dem unterfertigten Notare unbekannt sind, sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, und daß der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den oben angegebenen Schätzungswerth erreicht.

Katasterauszug, Hypothekenbuchs-Extrakt ꝛc. ꝛc. stehen in der Kanzlei des unterfertigten Notars bis zum Versteigerungstage Jedermann zur Einsicht offen.

Laufen, am 5 November 1864.

Der königliche Notar:
Merz.

---

726. (2e) **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der erledigten Thierarztensstelle zu Grafenau betr.

Da die Stelle eines Thierarztes für den Distrikt Grafenau erlediget ist, so werden allenfallsige Bewerber um diesen Dienstesposten hiemit veranlaßt, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche in Zeit

von 30 Tagen a dato

hieher in Vorlage zu bringen.

Das Einkommen eines Thierarztes dahier besteht außer den Bezügen der nicht unbedeutenden thierärztlichen Praxis, dann für Schaf- und Hundevisitationen ꝛc.ꝛc. noch in einem jährlichen Zuschusse von 120 fl. aus Distriktsmitteln.

Grafenau, den 11. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1390. **Schnitzler.**

5407. (2b) **Bekanntmachung.**

Gesuch des Xaver Kugelmüller zu Feldafing um Amortisirung einer Forderung betr.

Früher auf Anwesen Hs.-Nr. 12, nun dem neu gegründeten Anwesen des Peter Kugelmüller, Büttlers in Feldafing, ist im Hypothekenbuche für den seit dem russischen Feldzuge vermißten Ignaz Kugelmüller von Feldafing ein Elterngut von 120 fl. sammt Ausfertigung und Anspruch auf Unterschlupf und Verpflegung eingetragen.

Da alle Nachforschungen nach demselben bisher erfolglos geblieben sind, so ergeht an ihn, beziehungsweise Rechtsnachfolger die Aufforderung,

binnen längstens sechs Monaten

Ansprüche auf obige Rechte geltend zu machen, widrigenfalls diese für erloschen erklärt und die hiefür bestellten Hypotheken gelöscht werden würden.

Starnberg, am 31. Juli 1864.

Königliches Landgericht.
D. l. a.

E.-Nr. 5024. **Draudnick.**

1374. (3c) **Ediktalladung.**

Auf dem Lueger-Anwesen des Joseph Bernhard in Walding ist im Hyp.-Buche für den District Forsting Bd. I. Seite 208 an I. Stelle seit dem 4. März 1831 eine hypothekarische Kaution für ein Erbgut des verschollenen Abraham Gruber zu 200 fl. im gleichen Betrage eingetragen, da dieses Erbgut der früheren Besitzerin des Anwesens gegen diese Caution hinausgegeben wurde.

Da ein Forderungsberechtigter bezüglich dieses Erbgutes nicht mehr ermittelt werden kann, auch der genannte Abraham Gruber schon das 87. Lebensjahr erreicht hätte, und für seinen Tod eine dringende Vermuthung besteht, endlich seit dem Eintrage dieser Hypothek, ohne daß seitdem eine weitere hierauf bezügliche Handlung vorgenommen wurde, mehr als 30 Jahre verstrichen sind, ergeht hiemit gemäß §. 82 des Hyp.-Gesetzes an diejenigen, welche an das bezeichnete Erbgut ein Recht zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, solches

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Hypothekenamte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Forderung für erloschen erklärt, und die eingetragene Caution im Hypothekenbuche gelöscht würde.

Mühldorf, am 9. Juli 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Schmid.

E.-Nr. 3638 A. Zeis, k. Aff.

---

712. **Verhaftsbefehl.** Gratis.

Untersuchung gegen Margaretha Franz von Riedlhof wegen Betrugs betr.

Das
Königlich Bayerische Bezirksgericht
Amberg

verordnet die Verhaftung der ledigen Taglöhnerin Margaretha Franz von Riedlhof, k. Landg. Sulzbach, welche eine ihr durch diesseitiges Erkenntniß vom 24. Sept. h. Js. wegen Vergehens des Betruges zuerkannte Gefängnißstrafe von 40 Tagen zu erstehen, sich jedoch von ihrem Heimatsorte entfernt hat, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt bisher ausgeforscht werden konnte.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, deren Aufenthalt auszuforschen und sie im Betretungsfalle in hiesige Frohnfeste einliefern zu lassen.

Amberg, den 13. November 1864.

Der königl. Director:
Schieder.

E.-Nr. 488. Eberl.

---

65. (2b) **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Wäscherswittwe Anna Weinzierl von hier und deren außerehelich gebornen Sohnes Friedrich Bauer betr.

Es besteht starke Vermuthung, daß die am 21. October 1793 geborne, sohin bereits 70 Jahre alte Wäscherswittwe Anna Weinzierl, geborne Bauer von hier am 20. Januar 1844 im Zustande der Geisteszerrüttung mit ihrem unehelichen, damals 8 Jahre alten Sohne „Friedrich" in den Wellen der Donau unweit der hiesigen Stadt den Tod gesucht hat.

Mutter und Kind sind seit dem angegebenen Zeitpuncte verschollen und alle Nachforschungen über deren Leben und Aufenthalt erfolglos geblieben.

Dieselben werden nun auf Antrag eines Erbsinteressenten aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls sie beide für todt erklärt und das auf dem Anwesen des Lohnkutschers Michael Schuster Hs.-Nr. 463 dahier hypothezirte Vermögen der Anna Weinzierl zu 800 fl. ohne Kaution an ihre rechtmäßigen Erben ausgeantwortet werden würde.

Ingolstadt, den 28. Sept. 1864.

Königliche Stadt- und Landgericht.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
Bauzer.

E.-Nr. 6657. Wieser, k. Aff.

---

716. **Verhaftsbefehl.**

Untersuchung gegen den Fahrkanonier Sigmund Plaß wegen Betruges und Desertion betr.

Der Fahrkanonier Sigmund Plaß, diesseitigen Regiments aus München, welcher am 11. l. Mts. aus der Garnison dahier desertirt ist, hat sich eines nach Art. 314 u. 315 Ziff. 2 des St. G. B. strafbaren Betruges dringend verdächtig gemacht.

Es ergeht an alle Gerichts-Polizei- und Militärbehörden das Ansuchen denselben im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 21 Jahre,
Größe: 6 Fuß 2 Zoll,
Haare: hellbraun, kurz aus dem Gesicht gestrichen,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: blond,
Augen: grau,
Nase: proportionirt,
Mund: detto
Bart: keinen,
Kinn: rund,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: frisch,
Körperbau: schlank,
Dialekt: oberbayerisch,
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entfernung die Uniform des Regiments mit dem Mantel.

München, den 16. Nov. 1864.

Königl. 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.
Frhr. v. Brück, Oberst.
Erl, Regts.-Auditor.

E.-Nr. 11,162. Michel, Feuerwerker.

---

725. Grat. **Bekanntmachung.**

Die Feuersbrunst in Waldkirchen, hier die Herstellung der neuen Hypothekenbücher betr.

Die Hypothekenbücher der Gemeinden Außernbrünst, Karlsbach, Lakenhäuser und des Marktes Waldkirchen sind nunmehr vollständig wieder hergestellt und dem ordentlichen Dienste übergeben, was unter Hinweisung auf §§. 24, 25 und 26 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 hiemit bekannt gegeben wird.

Waldkirchen, den 12. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:

E.-Nr. 604. **Friedl.**

---

112. (3c) **Bekanntmachung.** Grat.

Vom
Königlich Bayerischen Landgerichte
Kulmbach

wird in der Rechtssache der Margaretha Reif von Unterdornbach gegen Friedrich Weber von Kirchlaus wegen Ansprüchen aus außereheliche Schwängerung anderweiter Termin zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre auf

Samstag 17. Dezember curr.

dahier anberaumt, und der landesabwesende Beklagte Weber unter Bezug auf das in dieser Zeitung befindliche diesgerichtliche Ausschreiben vom 13. August curr. mit dem Bedrohen geladen, daß bei seinem abermaligen Ausbleiben die der Klage zu Grunde liegende Urkunde, d. d. Kulmbach 14. März 1857 als eingesehen, hiemit die Klage als zugestanden erachtet und er seiner Einreden für verlustig erklärt werden wird.

Künftige Dekrete an den Beklagten werden an Stelle der Insinuation lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen.

Kulmbach, den 27. September 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 5767. **Kirschner.**

---

719. (3a) Ein im Umschreibgeschäfte geübtes Individuum wird beim Rentamte Griesbach gesucht.

710. **Bekanntmachung.**

Täuber, Eberhardt, Färbermeister von Langenzenn, Concurs betr

In rubrizirter Sache wird hiemit bekannt gemacht, daß das heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 20. Nov. h. Js. am Gerichtsbrett angeschlagen wird.

Fürth, den 8. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

Hammer

E.-Nr. 5438. c. Petz.

Inniger Dank für meine Heilung von der Schwindsucht.

724. An einem starken Husten mit profusem, übelriechenden, eiterigen Auswurfe und starkem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen hervorstürzte, bis zum Skelet abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem quälenden Husten gemartert, — wurde ich ein halbes Jahr lang von vielen Aerzten erfolglos behandelt, endlich erklärten mir dieselben, daß ich mich im letzten Stadium der Schwindsucht befinde und keine Hoffnung für die Erhaltung meines Lebens da sei. In diesem verzweiflungsvollen Zustande reiste ich unter großen Qualen zu meinen Eltern, um wenigstens in ihren Armen zu sterben. Hier wurde mir die Kunde von den glücklichen Kuren des in Berlin (Schützenstraße 30) wohnenden Herrn **Dr. Neimann** gegen diese Krankheit; ich wandte mich sogleich an denselben schriftlich und nach einer Kur von vier Monaten war ich vollkommen wieder hergestellt, ohne daß mich derselbe je gesehen. Wer so gelitten, wie ich, wird meine Freude und dankbare Verpflichtung gegen den Retter meines Lebens gerechtfertigt finden, es ist mir daher Bedürfniß, diesem edlen Manne hiermit öffentlich meinen herzlichen Dank abzustatten, der nie in meiner Brust erlöschen wird. Lehrer **Kopsch** in Seerbersdorf.

4408. (3c) **Edictalladung.**

Im Hypothekenbuche für Marktbreit sind auf Pl.-Nr. 555 0 Tagw. 29 Dezim. Acker im Ohrenberg Bd. III S. 158 für einen unbekannt wo? landesabwesenden Johann Georg Schmidt von hier 93 fl. 11¾ kr., dann auf Pl.-Nr. 389 0 Tagw. 6 Dez. Wohnhaus dahier für denselben Schmidt der gleiche Betrag zur II. Stelle eingetragen.

Ferner sind daselbst auf Pl.-Nr. 556 0 Tagw. 43 Dezim. Acker im Ohrenberg Bd. II S. 691 für die Depositenmasse eines in das Schuldwesen verfallenen Kaufmanns Peter Tedina dahier 80 fl. eingetragen.

Auf Antrag der gegenwärtigen Besitzer jener Objecte werden hiemit gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes diejenigen Personen, welche auf seine Forderungen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, sich dahier

innerhalb sechs Monaten

bei Verlust dieses Rechtes zu melden.

Marktbreit, am 6. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 3127. **Eisenbeiß.**

Echte Havanna Cigarren

sind mir von dem bekannten Hause Thomas Mathien Gomez in der Havanna mit dem Auftrage übersandt worden, diese, in jeder Beziehung empfehlenswerthe Waare, auch in kleineren Parthien dem geehrten Publicum zur Disposition zu stellen.

Das Lager ist auf das Vollständigste assortirt und stehen Probekisten entweder von einer bestimmten, oder zusammengestellt aus verschiedenen Sorten à 100 und 250 Stück, jeder Zeit auf frankirte Bestellungen gegen Betragsentnahme durch Postvorschuß zu Diensten.

Alle Cigarren sind wohlschmeckend und echt, im Preise von 16 Thlr. bis 100 Thlr. Pr. Crt.

Jeder Auftrag wird prompt effectuirt, und kann ich auch den geehrten Damen Cigarren in eleganter Verpackung zu

Weihnachtsgeschenken

sich eignend, bestens empfehlen.

A. Cornelius.

722. (3a) **Hamburg.**

Statt fl. 24! jetzt nur fl. 3!

18 Bände werthvoller deutscher Original-Romane der vorzüglichsten Schriftsteller, sämmtlich

neu, elegant broschirt und complet

liefert statt des bisherigen Ladenpreises von fl. 24. zu nur fl. 3.

S. Schwelm Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder erbitte franco. 723.

Das kgl. bayer. Bezirksamt Berchtesgaden an die Expedition der Bayerischen Zeitung.

Mit geehrter Zuschrift vom Gestrigen hat man die für die durch Wolkenbruch beschädigten Bewohner von Schellenberg ꝛc. bestimmten milden Beiträge von 21 fl. (zwanzig einen Gulden) richtig erhalten, wofür der verbindlichste Dank hiemit abgestattet wird.

Berchtesgaden, den 16. November 1864.

Hochachtungsvollst

Der königliche Bezirksamtmann:

Frhr. v. Ow.

Frankfurt, 15. November.

Die halbmonatliche Abrechnung ging gut von Statten, übte jedoch wenig Einfluß auf österr. Fonds. 6% Amerikanische 1882er verkehrten in günstiger Haltung und wurden etwas höher bezahlt. Bayerische Ostbahn, beide Gattungen, setzten ihre steigende Bewegung fort. Außerdem keine erhebliche Bewegung.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	67 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅔	78⅛ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	59 P.	— G.
"	4½ pCt.	— P.	52 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101⅝ P.	— G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	101¼ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98¾ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98⅜ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P.	103¾ G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	102¼ G.
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96¼ P.	— G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	100½ P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	44¼ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 .	— P.	140½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . .	* — P.	784 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P.	178½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	* 217 P.	216½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à [illegible] kr.	* — P.	206 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P.	114 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	76⅜ P.	— G.
" do. do. neueste Emission .	70¾ P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	72¼ P.	72 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79⅛ P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P.	147⅜ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	105¼ P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	— P.	109⅛ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	— P.	108⅜ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	50⅛ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. .	49⅛ P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.	129¾ G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P.	74¼ G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 126¾ P.	— G.
" fl. 500 von 1860 5/7 .	— P.	81⅞ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* — P.	55½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P.	— G.
Badische fl. 50	* — P.	— G.
" fl. 35	* 52¼ P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 55 P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 183 P.	— G.
" " fl. 25 dto. .	* 36¾ P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36¼ P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	* — P.	— G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99⅞ B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅞ B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	118⅝ G.
Paris	Frs. 200	94½ B.	— G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	100½ G.
Disconto	. . . .	5½ pCt.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41½-42½
Preuss. Frd'or	" 9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32½-33½
20-Frankst.	" 9 24½-25½
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44¾-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Fuchshause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 318. 17 November 1864.

Uebersicht.

Fr. Wilh. Jos. v. Schelling und eine Unterredung mit demselben im Jahre 1838 zu München. (Schl.) — Vom Büchertisch. — Vermischtes. — (Gräfin Dora d'Istria.) [Schl.] — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Fr. Wilh. Jos. von Schelling
und eine Unterredung mit demselben im Jahre 1838 zu München.

Von Alexander Jung. Leipzig, Fr. Fleischer 1864.

(Schluß.)

Auf das Bedauern, das ihm über sein so langes Schweigen und die Nichtveröffentlichung seines jetzigen Systems ausgesprochen wird, deutet er die Gründe an, die ihn dazu bestimmten, und erklärt sich über den ganz verschiedenen und eigenthümlichen Standpunct, den er den modernen Bestrebungen gegenüber eingenommen, über das vielfache Unrecht, das man ihm in einer nicht eben sehr delicaten, urbanen Sprache angethan, und über die bisher kaum geahnten, für die ganze Zukunft der Philosophie entscheidenden Ergebnisse, zu denen ihn seine Forschungen geführt. Aber auch zu diesen hätte er nicht gelangen können, wenn er nicht einstweilen allen Verfolg dessen, was der Zeitlauf von Philosophie gebracht, abgebrochen hätte, wenn er nicht eine Zeitlang für alle Behauptungen, Erörterungen, Berichtigungen oder gar für Lehren, die sich für neue Systeme ausgegeben, taub und unzugänglich gewesen wäre, kurz, wenn er sich nicht von der großen, breiten Heerstraße alles Philosophirens der Schulen oder einiger sich Isolirenden abgewendet und den Muth und die Ausdauer gehabt hätte, seinen eigenen Weg zu gehen, unverwandt nur dem zugekehrt, was er als das Unausweichbare tief erkannt habe. So allein sei es ihm möglich gewesen, den Weg zu finden, in eine ganz andere Wegrichtung einzulenken, in eine ganz andere Methode des Verfahrens, in das Gebiet eines Positiven, welches gar nicht mehr abhängig sei von dem, was man so selbstgefällig Vernunft genannt, und mit dem man übereilt und anmaßend genug geschaltet habe, ohne zu bedenken, wie schon vor der Vernunft des einzelnen Forschers eine Welt der Thatsachen bestanden und noch bestehe, aus denen sich für Natur und Geschichte ganz andere Schlüsse ergeben, als die seien, welche man zu ziehen gewohnt sei, vor allem aber ein ganz anderer Totalzweck des Weltlebens, als der, den man behaupte, oder den man noch lieber und oberflächlicher gar zu läugnen sich erdreiste.

Der übrige Theil des Gesprächs, aus dem sich nicht wohl ein Auszug geben läßt, mag in dem Büchlein selbst nachgelesen werden. Den Schluß desselben bilden Betrachtungen über die Beweggründe, die Schelling bestimmten, von München, wo er in dem Königssohne selbst einen so vielversprechenden, für alle Schätze des Geistes empfänglichen, treuen Anhänger gefunden, nach Berlin überzusiedeln, und über den nichts weniger als günstigen Boden, den derselbe in Berlin „unter dem wirren Lärmruf exaltirter Parolen von allen Partreien" fand, bis der Tod den kühnen Denker ereilte — „dort, wo die unermüdet bildende Natur Felsen zum Himmel emporthürmt, diese zu Klüften spaltet, zu gähnenden Abgründen auseinanderreißt, wo ein Heilquell verborgenen Schachten entströmt, der dunkle Grund der Erde sich öffnet und dennoch dunkel bleibt, bis alle Materie sich lichten wird, dort am Bade von Pfäffers, beim wilden Wellensturz der Tamina"..... „Kein Mensch, der da weiß, was deutsche Intelligenz auf sich hat, wird Schelling's je uneingedenk werden. Auch die Kunst wird ihn feiern, und hat ihn bereits vielfach gefeiert. Selbst bis in die Alpenwelt ist sie liebend seinen Manen gefolgt. Einer der edelsten, geistvollsten Fürsten, der mit Stolz Schelling seinen Lehrer nennt, König Max von Bayern, setzte ihm im Umkreis der hehren Gebirgswelt ein Denkmal, welches mit den Granitsäulen der Natur alle Stürme der Politik, alle Kämpfe der Theologie und Philosophie überdauern wird. Wo der Würfel des Todes für Schelling fiel, da erhebt sich der Würfel der Liebe und des Dankes, von einem Fürsten gegründet, der die Geister hegt und schützt, weil in ihm selbst der Geist in Fülle vorhanden ist."

Als der Verfasser dieß niederschrieb, konnte er freilich nicht ahnen, daß seiner „Todtenfeier eines Königs unter den Denkern" so schnell eine andere, „die eines Denkers unter den Königen" folgen würde. In einem Nachtrag mit der Ueberschrift: „Neue Exequien", bringt er nun auch diesem den Zoll seiner Bewunderung und Verehrung dar. „Ein Fürst ist uns entrissen worden, der in der prägnantesten Bedeutung ein Potentat war, da er die Potenz des Geistes im höchsten Grade besaß, aber auch in Anderen sie anerkannte, mit ihr regierte und nach allen Seiten hin Segen stiftete, und so jene „Königliche Wissenschaft", Schelling's Lehre von den Potenzen, den Sieg der guten über die bösen, auch praktisch zu Wahrheit machte."

So viel von unserer Seite über die vorliegende Schrift, der es — ihr Autor mag sich darauf gefaßt machen — an den verschiedensten Beurtheilungen, mitunter vielleicht sehr strengen, ja rücksichtslosen, kaum fehlen wird. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, der Verfasser hätte seiner oft so übermächtigen Phantasie einen strafferen Zügel angelegt, und die ganze Arbeit vor dem Drucke einer nochmaligen Revision unterzogen, wobei wohl Manches ausgefallen wäre, an das sich jetzt der Tadel heften wird. Aber vergesse man nicht, daß derselbe, wie er in dem Vorwort zu seiner Entschuldigung bemerkt, von einem lang andauernden schweren Augenleiden gerade zu der Zeit befallen worden, als er seine Schrift noch einmal umarbeiten wollte.

Beckers.

Vom Büchertisch.

Deutsche Inschriften an Haus und Geräth. — Zur epigrammatischen Volkspoesie. Berlin, Besser'sche Buchhandlung 1865.

A.E. „Die deutschen Haus- und Geräth-Inschriften" sind, wie der Herausgeber dieses Buches treffend bemerkt, „recht auf eigenstem Grunde des Volkes erwachsen, das in ihnen, seinem religiösen Gefühle, seinen Anschauungen von Welt und Menschen, seinem Humor bald in naiver, grundsatzreicher Unbeholfenheit, bald in artigem Gedanken- und Wortspiel nicht selten mit charakteristischer Wendung und fast kunstgemäßem Schliffe einer sinnreichen Bezüglichkeit Ausdruck gibt. Wie das deutsche Volks-Lied, ist das deutsche Volks-Epigramm eine anspruchslose Feldblume, deren Farbe und Duft aber neben den auserlesensten Zierpflanzen Anspruch auf Pietät und Werthschätzung hat."

Doch diese liebliche Blume wird nur mehr spärlich gepflegt; denn die schöne Sitte des Hausspruchs ist schon im vorigen Jahrhunderte in Abnahme gekommen, und das moderne „Speculationshaus" mit seinen fünf Stockwerken paßt wenig für eine sinnige Inschrift, weßhalb auch dasselbe nach Medaillons mit Löwenköpfen, Medusenhäuptern oder inhaltslosem Zierrath gegriffen hat.

Desto freudiger wird's uns daher um's Herz, wenn wir auf die Wanderschaft durch die Straßen eines wohlbewehrten Städtleins ziehen, und manch' düst'res Haus einen sinnigen Spruch zum Gruße bringt, oder eine traute Dorfschenke in heitern Reimen zur Einkehr ladet; und es mahnt uns dann an längst entschwundene Zeiten, die sich eigenthümlich von der Gegenwart und ihrem hastigen Treiben abheben.

Solch' gute, alte Sprüche sind in dem vor uns liegenden Bändchen mit selt'nem Fleiße und richtigem Verständniß aus fast allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes gesammelt, und bilden einen interessanten Beitrag zur deutschen Volksdichtung, sowie zur Kenntniß deutschen Volkslebens.

Wir wollen aus dem reichen Schatze der gebotenen Inschriften einige hervorheben, und mit solchen beginnen, die den frommgläubigen Sinn unserer Vorfahren bekunden:

(Seite 5)
Will Gott so geschichts,
Hinderts Gott so brichts.
Nach Gott ichs richt,
Sonst will ichs nicht. (Erlangen).

(Seite 7)
Herr in Deinem Namen geh ich aus,
Bewahr allezeit das ganze Haus.
Mein Hausfrau und auch mein Kinder mein
Laß Dir o Gott befohlen sein. (Schweiz).

(Seite 11) Wer Gott herzlich vertrauen kann,
Das ist ein unverdorbner Mann. (Rostock).

(Seite 36) Gah frohlich in
Gah frohlich ut
Sei drauß und drinn
In Gottes Hut. (Hannover a. d. Weser).

(Seite 25) Wer sonst nichts kann und weiß
Als andere Leute schmähen,
Ein solches Lästermaul
Soll in mein Haus nicht gehen. (Franken).

(Seite 27) Dieß Haus steht in Sankt Florians Hand,
Verbrennt es, ist's ihm selbst sein Schand. (Bayern).

ebenda Das Bauen wär eine feine Kunst,
Wenn einer hätt das Geld umsunst. (Schweiz).

(Seite 29) Wenn ich könnte Jungfern zieren,
Wie ich das Haus kann renoviren,
So wär ich Meister in der Welt
Und hätte mehr als jetzt an Geld. (Franken.)

Innige treue Liebe spricht sich tiefpoetisch in folgenden Zeilen aus:

(Seite 43) Mein Herz in mir
Theil' ich mit Dir;
Brech ich's von Dir
Rächs Gott an mir;
Vergeß ich Dein
Vergeß Gott mein:
Dieß soll für uns beide Verbündniß sein. 1641.
(In einem Schloß im Salzburgischen).

— indeß nachstehende Reime ein reiches Gemüthsleben entfalten:

(Seite 13) O Frieden wie bist Du ein so edler Schatz,
Und hast bei den Leuten so wenig Platz.
(Dorf Au bei Freiburg im Breisgau).

(Seite 9) Wir streben auf Erden nach nichts so sehr
Als nach gut Hoffnung und Ehr,
Und so wir das Alles erwerben,
So legen wir uns nieder und sterben.

(Seite 80) Ich leb, weiß nit wie lang,
Ich sterb, und weiß nit wann,
Ich fahr, weiß nit wohin,
Mich wundert, daß ich fröhlich bin. (Schwaben 1498).

(Seite 81) Kaum bin ich auf die Welt gekommen,
Hab ich vom Vater Urlaub genommen,
Von der Mutter auch zugleich —
Jetzt bin ich im Himmelreich.
(Grabinschrift zu Inzell bei Reichenhall).

Zum Schluß noch ein Paar Sprüche, welche mit nur wenigen Worten einem Gedanken in schlagender Weise Ausdruck gaben.

(Seite 23) Klein — Aber mein.
(Seite 24) Hast Du ein Haus — So denke nicht draus. (Schweiz).
(Seite 60) Rath nach That — Kommt zu spat.
(Seite 69) Zeit — Bringt Bescheid.
ebenda Erst besinnen — Dann beginnen.
(Seite 59) Die Kehl — Kost' veel!

So erschließen uns diese Verse das Innere des Herzens mit seinen Leiden und Freuden, seinem Hoffen und Glauben, Lieben und Hassen; und haben sich auch Häuser und Sprüche geändert, so sind doch die Menschen dieselben geblieben.

Vermischtes.

Gräfin Dora d'Istria.

(Schluß.)

In ihrem Buche: „Die Frauen im Orient" gibt sie eine Schilderung dieses öden Treibens. „Die Frauen der russischen Aristokratie", so beginnt sie, „sind den Männern dieser Kreise an Energie, Bildung, Intelligenz und Unabhängigkeit des Urtheils weit überlegen. Sie wissen mit Geist und Geschmack zu plaudern, ihre Manieren sind elegant, und vielleicht denen des französischen Adels vor 1789 ähnlich. Die Freigebigkeit ist eine ihrer schönsten Tugenden. Uebrigens sind sie den Freuden der Welt mit Leib und Seele ergeben und besitzen nur geringen Sinn für das Familienleben. Ihre Zeit ist von Nebendingen so ganz in Anspruch genommen, daß sie keine Stunde für ihre Kinder, keinen Moment für ernste Arbeit übrig haben. Der Hof ist, wie es zu Sultan Ludwigs XIV. Zeit in Frankreich der Fall war, die Sonne, nach der sich ihre Blicke richten. Alles was sie thun, was sie träumen und denken, ihr Luxus, ihre Toilette, ihre Equipage, Alles ist nur auf das Eine Ziel berechnet, daß man Abends bei der Kaiserin im kleinen Cirkel davon spricht. Im Theater sucht man sich die Loge zu verschaffen, nicht wo man am besten sieht, sondern wo man am besten von der kaiserlichen Loge aus gesehen wird, namentlich wenn man eine Tochter hat, die man vorzustellen wünscht. Bei den Morgenvisiten denkt man hauptsächlich daran, Leute zu besuchen, die bei Hofe gerne gesehen sind — selbst zu Begräbnissen fährt man in großer Trauer, wenn der Verstorbene in irgend welcher Beziehung zum Hofe stand. Da aber in Rußland — mit sehr wenigen Ausnahmen — nur der Rang des Mannes oder Vaters, nicht der Name oder das Herkommen über die Zulassung bei Hofe entscheidet, so verzehrt sich ein Theil der Aristokratie in dem vergeblichen Wunsche, Eingang in jenes irdische Paradies zu finden.

„Den Winter verbringt die Petersburger Damenwelt mit Bällen, Festen und Besuchen, welche sie einander abstatten, und wobei es zuweilen vorkommt, daß der Kutscher, der sie erwartet, auf dem Bocke erfriert. Der Sommer wird nicht weniger nützlich hingebracht. Der Hof geht, während das Eis der Newa langsam in den Golf von Finnland hinabschwimmt, nach Zarskoé-Selo (Dorf des Czaaren), und Dank der Eisenbahn ist man im Stande, ihm dorthin zu folgen, ohne eine kostbare Stunde zu verlieren. Zarskoe-Selo mit seinen breiten gleichmäßigen Straßen, seinen niedrigen, weißen Häusern, die durch das magere Grün der Birken kaum ein wenig Schatten gewinnen, füllt sich wie mit einem Zauberschlage mit Frauen, denen der Zutritt bei Hofe gestattet ist, und während der Wochen, die sie hier zubringen, hat natürlich keine einen andern Gedanken, als den an das kaiserliche Palais. Man hörte die Messe in der blauen, mit silbernen Sternen geschmückten Kapelle, um den Hof zu sehen; man geht spazieren, um dem Hofe zu begegnen, und am Abend, wo man auszufahren pflegt, folgen sämmtliche Equipagen der Richtung, welche die kaiserlichen Wagen eingeschlagen haben.

„Von Zarskoe-Selo begibt sich die kaiserliche Familie gewöhnlich nach Peterhof, um dort die beiden heißesten Monate des Jahres zuzubringen, und hier beginnt die eigentliche Saison der Feste und des Luxus, deren Anziehungskraft für die Russinnen eine unwiderstehliche zu sein scheint. Damen aus der höchsten Aristokratie, gewohnt, in Palästen zu wohnen, begnügen sich in Peterhof mit einem erbärmlichen, einfensterigen Stübchen, nur um nicht in dem Zauberkreise des Hofes zu fehlen.

Aber nicht nur das öffentliche Leben und die Gesellschaften gewährten der jungen Fürstin keine Befriedigung, auch in der Familie ihres Gemahls fand sie nicht den ihr zusagenden Boden. Die Koltzow-Massalsky gehören zu jenem bigotten altrussischen Adel, dessen Ansichten den liberalen Gesinnungen der jungen Frau sowohl in religiöser wie in politischer Hinsicht geradezu entgegenliefen. Ihre Sympathien für die zeitgemäßen Institutionen anderer Länder, namentlich des damals republicanischen Frankreich, wurden in diesen Kreisen zum Verbrechen, und so sehr man auch bemüht war, sich gegenseitig zu schonen, so schlich sich dennoch bald ein Mißbehagen in den Familienverkehr ein, das auf die Länge fast unerträglich wurde. In dem Verhältniß zu ihrem Gatten fand sie nicht die Befriedigung des Herzens, die sie vielleicht für Vieles entschädigt, mit Vielem versöhnt hätte. Dazu kam die Härte des Klimas, und vor Allem das Mißfallen des Kaisers, welches sich die Fürstin durch ihre sich niemals verleugnende Ueberzeugung zugezogen hatte. Unter einer despotischen Regierung den Fortschritt nach irgend einer Richtung hin erwarten, hieß ihrer Meinung nach das Unmögliche wünschen. Sie sprach diese Ansicht frei und offen aus, und ihre Stellung in der Familie, wie in der vom Hofe durchaus abhängigen Gesellschaft wurde immer peinlicher. Fürst Koltzow selbst, der seit dem fünfzehnten Jahre Officier im Dienste des Kaisers war, konnte sich mit den Anschauungen seiner Gemahlin nicht befreunden — die Gesundheit der jungen Frau litt unter der moralischen Tortur, welche diese Verhältnisse ihr auferlegten, und da die ungleiche Ehe ohne Kinder geblieben war, und kein gemüthliches oder geistiges Band die Gatten an einander fesselte, so beschloß man endlich, sich zu trennen.

Der Boden Rußlands wurde von Tag zu Tag gefährlicher für die Fürstin. Der allmächtige Czar hatte zwar bis dahin Anstand genommen, eine Frau aus dem Geschlechte der Ghika mit Maßregeln zu verfolgen, wie er sie gegen viele andere gebraucht haben würde, aber man konnte sich nicht darüber täuschen, daß ihre Entfernung aus Rußland mehr als erwünscht war. Sie wurde wohl außerdem zu der Trennung bestimmt durch den Wunsch, für das zu wirken, was sie ihre Mission nannte: für die Aufklärung und Civilisation des christlichen Orients, und durch die Unmöglichkeit, unter russischem Scepter dieser Aufgabe nachzukommen. Sie hatte schon damals einen Theil ihres später veröffentlichten Buches: „Das Klosterleben in der orientalischen Kirche" geschrieben, ein Werk, dessen Erscheinen ihr ferneres Verweilen in Rußland unmöglich gemacht haben würde.

Fürst Koltzow selbst verschaffte seiner Gattin einen Paß, und sie verließ Rußland am 26. April 1855, in dem Moment, wo auch für dies Land die Morgenröthe besserer Tage anbrach. Nikolaus I. war aus

2. März desselben Jahres gestorben, und die bald darauf unter Alexander II. in Angriff genommenen Reformen gaben den Beweis, daß die junge Fürstin den Geist der Zeit besser begriffen hatte, als der Czaar, welcher sich unterfing, sein Vorwärtsschreiten mit eiserner Hand aufzuhalten.

Für die Fürstin, die sich bald als Dora d'Istria einen weithin bekannten Namen machen sollte, begann jetzt ein an Anregungen und Genüssen reiches Wanderleben. Sie nahm ihren Wohnsitz zunächst in der Schweiz, und dem mehrjährigen nur durch kurze Ausflüge nach Belgien unterbrochenen Aufenthalt in diesem Lande verdanken wir ihr vortreffliches Buch: „die deutsche Schweiz". Dora d'Istria hat das Werk ihren Brüdern, den Rumänen, gewidmet, und besonders für sie geschrieben. Der Geist des Buches geht aus der Vorrede hervor, in welcher sie schreibt: „Ich habe in den Alpen ein glückliches und freies Volk kennen gelernt — es sind die Schweizer. An Zahl ungleich kleiner als die Bevölkerung der Walachei, wie sie umringt von mächtigen Feinden, haben sie dennoch ihre Freiheit zu wahren gewußt. Hatte ich Unrecht, wenn ich für mein Volk, für mein Vaterland von einem Glück, einer Unabhängigkeit zu träumen wagte, wie dies Land, dies Volk sie genießen?" Dies Buch, welches auch in's Deutsche übersetzt wurde, ist wie alle ihre Schriften eine Apotheose der Freiheit und Humanität, namentlich aber ein Zeugniß der hohen Achtung und Bewunderung, welche die Tochter des Orients dem deutschen Geiste, der deutschen Bildung und Gesittung zollt.

Aus der Schweiz ging Dora d'Istria nach Griechenland, wo sie bereits durch ihre, die Rechte und den Nationalcharakter der Griechen vertheidigenden Schriften bekannt war, und mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Um das Land und die Bevölkerung nach allen Seiten hin kennen zu lernen, durchstreifte sie trotz der Unsicherheit der Straßen, trotz aller Gefahren und Strapazen der Reise Böotien, Phocis, Aetolien und den Peloponnes. Sie legte die ganze Reise in glühendem Sonnenbrand zu Pferde zurück, was ihr ohne die früheren körperlichen Uebungen ebenso wenig möglich gewesen wäre, als die Besteigung der bis dahin noch nie erreichten Spitze des Mönches in der Schweiz, auf welcher sie mit eigener Hand die walachische Fahne aufpflanzte.

Eine Reihe vortrefflicher Schriften über Griechenland, namentlich die in zwei Bänden erschienenen „Excursionen in Rumelien und Morea", sowie ein Theil ihres Buches: „die Frauen im Orient" waren die Frucht dieser Reise. Die archäologische Gesellschaft in Athen ernannte die Gräfin Dora d'Istria im Jahre 1860 zu ihrem Mitglied.

Als Schriftstellerin nimmt Dora d'Istria durch gediegenes und umfassendes Wissen, eine ernste philosophische Bildung, Tiefe und Klarheit der Anschauung und des Urtheils, sowie durch das Talent, ihre Gedanken in schwungvoller Sprache auszudrücken, einen Platz unter den bedeutendsten literarischen Größen unserer Zeit ein. Als ebenso begeisterte wie muthige Bannerträgerin der Civilisation besitzt sie das unbestrittene Verdienst, die erste gewesen zu sein, welche versucht hat, ihr Vaterland aus dem dumpfen Schlafe aufzurütteln, in welchem politische, religiöse und sociale Unzufriedenheit es gefangen hält — die erste, welche ihre Landsleute auf die Aufgabe hinwies, das Vermittleramt zwischen dem Abendlande und dem Morgenlande zu übernehmen, der Cultur und mit ihr der Freiheit einen Weg nach Osten zu bahnen. (U. a. h. H.)

Notizen.

* (Münchener Bilderbogen.) Zu Lust und Freude von Jung und Alt ist abermals eine Serie der Münchener Bilderbogen von Braun und Schneider erschienen. — Für den Weihnachtstisch eine unschätzbare Bereicherung! Wie immer seit dem Erscheinen dieser Bilderbogen, ist ihr Inhalt ein wechselnder: heiter und ernst, unterhaltend und belehrend. So führt uns z. B. diesmal der Zeichner in das Land der Tataren und gibt Bilder von Land und Leuten, indianische Krieger gehen an uns vorüber auf der Jagd, auf dem Kriegspfade oder die Friedenspfeife rauchend. Böse Buben finden komische Züchtigung für ihren Muthwillen, das Alterthum steigt herauf und läßt uns einen Blick in sein öffentliches Leben werfen, das Mittelalter und die Roccocozeit werden durch ihre Trachten veranschaulicht u. s. w. Kurz, für Jedermann bieten die Bilderbogen etwas Interessantes und Unterhaltendes in schöner Form und anmuthender Darstellung. Kein Wunder, daß diese „Münchener Bilderbogen" seit der kurzen Zeit ihres Bestehens — sie zählen jetzt 384 Nummern, und jedes Jahr erscheinen deren 24 — ihren Weg über ganz Europa gefunden haben, und mit einem Text in siebenerlei verschiedenen Sprachen erscheinen: deutsch, italienisch, französisch, niederländisch, schwedisch, englisch und seit heuer auch russisch. — In demselben Verlage erschien auch: „Das Schreiliesel, eine lustige und lehrreiche Geschichte für Kinder bis zu acht Jahren, von Dr. Ernst". Auf 43 äußerst drastisch gezeichneten Blättern mit gereimtem Texte findet das Kind hier die schlimmen Folgen von Faulheit, Eigensinn und Bosheit zum abschreckenden Beispiele trefflich dargestellt. Damit aber auch die Versöhnung nicht fehle, so geht Schreiliesel zuletzt gebessert aus dem freiwillig zugezogenen Ungemache hervor, so daß sich die ganze Stadt darüber verwundert, wie gut und folgsam jetzt das sonst so schlimme Kind wurde.

F.P. Weihnachten naht heran, und wir möchten als höchst geeignete Gaben für die Jugend zwei soeben erschienene Bücher unserer so begabten und beliebten Schriftstellerin Isabella Braun [1) Ein Jahr aus dem Kinderleben. Preis: 1 fl. 48 kr. 2) Kleine Theaterstücke für die Jugend. Preis: 48 kr. Schaffhausen bei Hurter,], die wir auch als die Herausgeberin der weitverbreiteten trefflichen „Jugendblätter" verehren, dringendst anempfehlen. Das Erste stellt in origineller Weise den Kreislauf des Jahres im Kinderleben dar und führt vom Sylvesterabend an durch Winter, Frühling, Sommer und Herbst bis zum Weihnachtsfeste. Charakteristische Geschichtchen, Darstellungen von Sitten und Gebräuchen, Kinderspiele und Gedichte zu festlichen Gelegenheiten wechseln in anmuthigster Weise. Isabella Braun hat die ganz besondere Begabung, durch malerische und in's Detail zeichnende Lebendigkeit der Darstellung die Jugend zu fesseln. Die Kinderwelt lebt und bewegt sich, wie sie ist, mit allen Tollheiten und Gemüthlichkeiten ihres Alters. Meisterhaft ist die Benützung von Spielen dramatischer Art, wie die Jugend in Stube und Wald sich erfindet, wenn sie unbeachtet und ungestört der Phantasie freien Lauf zu lassen pflegt. — Von besonders praktischem Werthe möchten wir auch das zweiterwähnte Büchelchen bezeichnen. Gemüthlich humoristische Schauspiele, in welchen die Rollen ganz für die kleinen Darsteller berechnet sind. Alles ist frisch und lebendig; nirgends eine Sentimentalität, die gerade im umgekehrten Sinne auf Kinderherzen zu wirken pflegt, weil sie Jung und Alt langweilt. Was Isabella Braun schreibt, ist immer kerngesund, und ebendeßhalb sind alle Schriften derselben wirklich brauchbar, wirklich nützlich, und wer auch noch in seinen älteren Tagen einen jugendlichen Sinn bewahrt hat, wird, was aus ihrer Feder fließt, immer mit großem Interesse lesen. Der Preis der beiden Bücher ist äußerst billig, da sie auch mit hübschen Bildern geschmückt sind.

* In der Friedenskirche zu Potsdam ist am 15. October bei Gelegenheit der Beisetzung der Leiche des vorigen Königs die Figur eines Engels der Auferstehung, Copie einer von Tenerani auf Bestellung des Königs früher für eine römische Kirche gearbeiteten Engelsfigur, vor der Gruft zur Aufstellung gekommen.

– In Paris scheint Sardou der Reihe nach alle Theater mit seinen Stücken versorgen zu wollen. Vom Théatre français, Gymnase, Dejazet, ist er jetzt in's Palais-Royal gekommen, wo sein letztes Stück: „Les pommes du voisin", einen vollständigen Erfolg errungen hat. Die gegen ihn erhobene Anklage des Plagiats hat er dadurch zu nichte gemacht, daß er gar nicht leugnet, sein Stück einer Novelle des verstorbenen Charles de Bernard: „Une aventure de Magistrat", entnommen zu haben, und sogar aus freiem Antriebe dem Verleger derselben ein Dritttheil seiner Tantième abgetreten hat. Die Grundidee des Stückes ist dieselbe wie im Nestroy'schen „Jux": ein Mann, der sich etabliren soll und seine Jugend nicht genossen hat, daher wenigstens einmal, wie Nestroy sagt, „ein verflixter Kerl" sein will. — Im Théatre français hat die letzte Novität: „Maitre Guérin", von Emil Augier nur einen succès d'estime errungen. (Rec.)

* Scudo, der erste Pariser Musikkritiker, ist im Irrenhause zu Blois, wohin er vor einigen Monaten gebracht werden mußte, in seinem sechzigsten Jahre gestorben.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

☐ Berlin, 16. Nov. Die „Provinzialcorrespondenz" schreibt: „Der definitive Friedensschluß wird am 20. ds. erwartet. Die Entfernung der Bundestruppen soll gleich nach der Friedensbestätigung angeregt werden. Die Nachricht, daß Preußen in das Verbleiben eines Theils der Bundestruppen gewilligt, ist irrig. Wenn die preußische Regierung künftige Verhandlungen mit Oesterreich im Handelsvertrag zugibt, geschieht dies nur unter der Bedingung, daß ein bestimmter Verhandlungstermin nicht festgesetzt, und eine völlig selbständige Handelspolitik Preußens und des Zollvereins in allen Beziehungen gewahrt ist. Die Berufung des Landtags findet schwerlich noch in diesem Jahre statt. Ahlefeldt ist wieder in Berlin; er hatte wiederholt Besprechungen mit Hrn. v. Bismarck, selbstverständlich nur für den Fall der Anerkennung der Ansprüche des Augustenburgers. In Folge der Beseitigung der Unruhen in Polen werden die combinirten Armeecorps-Commandos aufgelöst."

☐ Wien, 16. Novbr. Die „General-Correspondenz" meldet: Heute fand die Auswechselung der Ratifications-Urkunden statt. Legations-Secretär Bille bleibt in Wien als dänischer Geschäftsträger.

☐ Wien, 16. Novbr. Im Unterhause theilte heute der Justiz-Minister Rogawski's Absolvirung von der Instanz mit. Berger bean-

trägt, diesen Act einem besonderen Ausschuß zuzuweisen, und wurde unterstützt. Beide Häuser beschlossen die Niedersetzung eines Adreß-Ausschusses. Im Herrenhause legte Graf Mensdorff den Familienpact wegen der Uebernahme des mexicanischen Throns durch Erzherzog Maximilian vor.

Altona, 16. Nov. Die heutigen „Altonaer Nachrichten“ schreiben: Der Rückmarsch der alliirten Truppen geschieht auf sechs Etappenstraßen, welche die Bundestruppen zuvor räumen. Letztere werden in Folge Uebereinkommens der Generalcommandanten seitwärts verlegt. Freitags werden die ersten Oesterreicher, Sonntags die ersten Preußen in Altona eintreffen. (Pr.)

---

* **Berlin**, 14. Nov. Die Kreuzzeitung ist sehr erbost darüber, daß letzthin in **Kiel** eine Bürgerversammlung gegen jede öffentliche Friedensfeier protestirt und sogar den Beschluß gefaßt hat, beim Magistrat auf ein **Verbot** aller öffentlichen Freudenbezeugungen aus diesem Anlaß anzutragen, und daß in Folge dessen außer den öffentlichen Gebäuden nur wenige Pri athäuser mit Fahnen geschmückt waren. Sie findet darin die Bestätigung ihrer schon oft wiederholten Behauptung, daß die Stadt Kiel ganz in den Banden der demokratisch-augustenburgischen Agitation liege. Unmittelbar daran reiht die Kreuzzeitung eine Besprechung der zur Begründung der Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg auf Schleswig und Holstein verfaßten Staatsschrift, die sie als ein Muster von Klarheit und Gediegenheit preist. Man sieht, alte Liebe rostet nicht, wenn auch, wie neulich einmal der Fall war, mitunter eine kleine Verstimmung vorkommt.

Berlin. Der Polizeirath Niederstetter ist als Director an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn mit 1200 Thaler Gehalt angestellt worden. Herr Niederstetter ist derselbe, dem im Polenproceß Dr. Niegolewski vorgeworfen hat, er habe allerlei Schriften fabricirt oder fabriciren lassen, die die Polen graviren sollten.

Aus Rheinpreußen. Der bekannte Erlaß der drei Berliner Großlogen, welcher eine Unterstützung der gegenwärtigen Regierungspolitik durch die preußischen Freimaurer veranlassen will, hat bei den Logen der Rheinprovinz entschiedene Opposition gefunden. Die Logen zu Köln, Koblenz, Crefeld, Solingen und in anderen Städten haben protestirt, und in ihren Gegenbeschlüssen, wie man vernimmt, vielfach hervorgehoben, daß ihre Statuten jede politische Thätigkeit ausschließen. Allgemein hört man in maurerischen und nichtmaurerischen Kreisen diese Tendenzpolitik der drei preußischen Großlogen auf das Lebhafteste tadeln. (A. Z.)

Sundewitt, 11. Nov. Nach einer Mittheilung der „Schl.-Holst. Ztg.“ wurde vor Kurzem einer der angesehensten deutschgesinnten Grundbesitzer der hiesigen Gegend, der Hofbesitzer Matzen auf Iller, auf Befehl eines preußischen Officiers, der eine Munitionscolonne befehligt und als Commandant des Sundewitt bezeichnet wird, von einer Patrouille in seiner Wohnung verhaftet und zu dreitägigem strengen Arrest in einem Militärgefängniß, das eine Stunde entfernt liegt, abgeführt. Seine Besitzung bekam unterdessen als „Execution“ eine Abtheilung von 12 Mann über die sonstige Einquartierung. Die Veranlassung gab angeblich ein Gespräch zwischen dem Officier und Herrn Matzen in einer Gesellschaft an einem dritten Orte, in welcher der letztere die preußische Politik bekämpfte, ohne daß jedoch dabei eine offene Empfindlichkeit zu Tage kam. Die Frau des Verhafteten wandte sich vergeblich an den Civilcommissär in Flensburg.

Salzburg, 16. Nov. Bei einer Entgleisung des Wiener Eisenbahnzugs sind mehrere Menschen (Bahnbedienstete) zu Grunde gegangen. (A. Z.)

Die einzige Nachricht von Belang über die zwei in den Bergen des **Friaul** sich herumtreibenden Banden ist die Meldung, daß eine derselben sich in den Bergpässen, die gegen das Pusterthal führen, befinde. Der Oberbefehl über die zahlreichen militärischen, in Tirol auch durch freiwillige Landesschützen verstärkten Posten, welche alle Ausgänge aus den Gebirgen besetzt halten, ist in die Hände eines einzigen Commandanten gelegt worden. Derselbe hat eine Kundmachung erlassen, die Durchführung des Standrechtes gegen alle jene Handlungen betreffend, die sich als Vergehen gegen die Militärmacht des Staates qualificiren.

Aus Paris, 12. Nov., wird der N. Pr. Z. geschrieben: Der Bischof von Nismes, welcher immer der Erste auf der Bresche ist, wenn es gilt, die Rechte des römischen Stuhles zu vertheidigen, hat auch jetzt zuerst von allen französischen Prälaten das Wort ergriffen und eine Art von Anklage gegen die Convention vom 15. Sept. erhoben. Der an seinen Klerus gerichtete Hirtenbrief enthält viele Wahrheiten; aber jedes Ding will seine Zeit haben, und nach den Dispositionen zu urtheilen, welche in Rom sich kund geben, dürfte der Cardinal Antonelli wenigstens wünschen, daß Monf. Plantier sich etwas weniger beeilt hätte.

* **Paris**, 14. November. Heute tritt Renan seine neue syrische Reise an, von welcher er vor dem Frühjahre nicht zurückkehren wird. Der zweite Band seiner „Quellen des Christenthums“ ist im Manuscript fertig, soll jedoch während und unter dem Eindruck dieser Reise noch einer Revision unterzogen werden.

London, 12. Nov. Oberst Chambers erhielt gestern ein Telegramm aus Caprera mit der Nachricht, daß General Garibaldi die ihm von englischen und schottischen Freunden als Geschenk angebotene Yacht „Princeß Olga“ angenommen hat. (Die frühere Nachricht, „er habe abgelehnt“, war auch unglaublich.) Die Yacht segelte am 26. October von Cowes ab und kam den 8. November glücklich in St. Roque, acht engl. Meilen von Gibraltar, an, von wo sie am 9. Morgens nach Caprera weiter segelte.

Stockholm, 5. Nov. Die fünfzigjährige Vereinigung zwischen Schweden und Norwegen ist am 4. d. M. an allen Orten der beiden Reiche mit der lebhaftesten Theilnahme gefeiert worden. In Stockholm wurde die Feier eingeleitet mit einem Te Deum in allen Kirchen der Stadt, dem in der Schloßkirche der König und die k. Familie beiwohnte. Abends war die Hauptstadt glänzend illuminirt.

* Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ist nach einer Excursion nach Turin in **Nizza** angelangt. Die russische Marinedivision, welche bei Villafranca stationirt, hatte ihn von Genua abgeholt.

* Dem „Contemporaneo“ zufolge ist die in **Madrid** zur Ausführung gebrachte Maßregel, welche die demokratische Versammlung untersagt hat, auch auf die Provinzen ausgedehnt worden, wo ähnliche Meetings stattfinden sollten.

* **Aus Nordamerika**. Der Präsident der Südstaaten, Hr. Davis, hat eine Proclamation erlassen, in welcher er einen Tag zu feierlichem Dankgottesdienste festsetzt. Es heißt darin: „Es ist angemessen, daß das Volk der Conföderirten von Zeit zu Zeit sich versammelt, um seine Unterwerfung vor Gott dem Allmächtigen zu bekennen, ihm ehrfurchtsvoll Dank zu sagen für seine Wohlthaten, seinen heiligen Namen anzubeten und sich im Gebete zu seinen Füßen niederzuwerfen und demüthig die Strafen hinzunehmen, welche ihm seine weise und erbarmenreiche Vorsehung auferlegt. Vereinigen wir denn unsere Stimmen in der Kirche wie in den Lagern, um in dankbarer Anbetung den sichtbaren Schutz zu feiern, den er uns in den zahlreichen Siegen, welche unsere Waffen erfochten, gewährt hat. . . . . Vergessen wir nicht, daß, während er uns seinen göttlichen Schutz angedeihen ließ, unsere Sünden die Strafe erhielten, welche sie verdient hatten. Erinnern wir uns daran, daß viele unserer Bravsten auf den Schlachtfeldern geblieben sind, viele in fremden Gefängnissen zurückgehalten werden, daß ungeheure Provinzen unseres Landes mit einer wilden Grausamkeit verheert und friedliche Wohnungen zerstört wurden; daß Weiber und Kinder hilflos h rumirren und daß unsere Gegner in ihrer grausamen Feindschaft die Leidenschaft der Sclavenbevölkerung gegen uns aufgestachelt und Scheußlichkeiten hervorgerufen haben, denen der Tod vorzuziehen ist.“ Der allgemeine Gebettag ist auf den 16. November festgesetzt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 16. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. —— P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98⅜ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; 4½ proc. 101 P. 100¾ G.; 4½ proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. — Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. 905 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97¾ P. 97¼ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. 109¾ G.

* **Frankfurt**, 16 Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 67⅛; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59⅛ P; Bankactien 784; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 126¼; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81¼; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien 148¾; Bayer. Ostbahn-Actien 110⅛; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 110½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177½; Westbahn-Priorität 75⅞. Wechsel-Curse: Paris 94⅜; London 118⅜; Wien 100⅝.

* **Wien**, 16. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 —; von 1858: 126.—; von 1860: 94.60; von 1864: 84.45; Bankactien 780.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.—; Donau-Dampfschiff-Actien 443; österreich. Staatsbahn-Actien 205.70; Nordbahn-Actien 192.—; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.80; London 116.15; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brieunerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 319 18. November 1864.

Amtliches.

München, 18. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. October dem Deputirten und Mitglied des Generalrathes des Departements der Mosel, Alexander v. Geiger in Saargemünd, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen;

unterm 13. November die katholische Pfarrei Böcklingen, Bezirksamts Landau, dem Priester Johannes Pfeiffer, Pfarrer und Districts-Schulinspector in Klingenmünster, Bezirksamts Bergzabern, zu übertragen;

unterm 14. November die am Handelsgerichte Aschaffenburg in Erledigung gekommene Handelsgerichtsrathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Franz Kopp in Aschaffenburg zu verleihen;

unterm gl. Datum den Kaufmann Franz Frommel zu Augsburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend von dem Antritte der ihm verliehenen Stelle eines Ergänzungsrichters des Handelsgerichts Augsburg zu entheben und den Kaufmann Otto Recknagel in Augsburg zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Handelsgerichte zu ernennen;

dem Bürgermeister Johann Kohlmeier zu Hemau in allerhuldvollster Anerkennung seines ersprießlichen Wirkens im Gemeindedienste die silberne Medaille des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Nichtamtliches.

Bayern. ch. München, 16. Nov. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten wurde die Berathung der Artikel 20—26 des Entwurfes begonnen, welche die Zuständigkeit der verschiedenen Gerichte auf dem Gebiete der streitigen Rechtspflege im Wesentlichen im Anschlusse an die Bestimmungen des in den diesseitigen Kreisen geltenden Rechtes regeln. Die Vorfrage, ob diesen Artikeln ihre Stelle in dem Proceßgesetzbuche selbst angewiesen werden solle, wurde durch Mehrheitsbeschluß bejaht und zugleich der Antrag angenommen, dieselben vor der Lehre von den Gerichtsständen unmittelbar nach Artikel 1 einzureihen.

Die Discussion der einzelnen Bestimmungen führte auf die wichtige Frage der Abgrenzung der einzelnrichterlichen Zuständigkeit. Gegen den Entwurf, der in dieser Frage lediglich das in den diesseitigen Provinzen geltende Recht reproducirt, wurden mehrfache Einwendungen erhoben und Anträge dahin gestellt, von der einzelnrichterlichen Zuständigkeit die Immobiliarklagen überhaupt auszunehmen, sowie dieselbe — abgesehen hier von den erst in Artikel 23 behandelten, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Stadt- und Landgerichten zugewiesenen Sachen — im Allgemeinen auf Klagen wegen eines Streitgegenstandes im Werthe von einhundert Gulden zu beschränken.

Von mehreren Seiten wurde zur Begründung dieser Anträge hervorgehoben, wie es geboten sei, die höheren Garantien, welche die collegial besetzten Bezirksgerichte für eine gediegene Rechtsprechung bieten, insbesondere mit Rücksicht auf die keineswegs durchgängig zufrieden stellende und den gehegten Erwartungen nicht allenthalben völlig entsprechende Handhabung der Rechtspflege bei den Einzelnrichterämtern in möglichst weitem Umfange zu gewähren. Insbesondere gelte dies für die Immobiliarklagen. Die Entscheidung derselben sei wegen der Beschaffenheit der einschlägigen Rechtsfragen in der Regel mit großen Schwierigkeiten verknüpft, deren Bewältigung man einem einzelnen Richter nicht zumuthen solle. Auch werde von den Parteien dem Ergebnisse solcher Klagen eine ganz besondere Bedeutung beigelegt, wie dies aus der Erscheinung hervorgehe, daß derartige Rechtsstreitigkeiten auch bei geringem Werthe des streitigen Objectes mit großer Leidenschaftlichkeit verfolgt zu werden pflegen. Deshalb werde auch bei diesen Klagen gewöhnlich die Rechtshülfe der Anwälte gesucht. Lasse man die Immobiliarklagen bei den Einzelnrichterämtern zu, so würden sich bei den diesseits bestehenden thatsächlichen Verhältnissen viele Advocaten wieder veranlaßt sehen, auch vor den Stadt- und Landgerichten aufzutreten, was zu Folgen führen könne, die durchaus nicht wünschenswerth seien, und keineswegs dazu beitrage, dem Advocatenstande diejenige Stellung zu verschaffen, welche dem Systeme des neuen Processes entspräche und welche er zum gedeihlichen Erfolge des Ganzen einnehmen müsse. Man werde dann auch nicht verhindern können, daß sich hinsichtlich der Führung dieser Processe bei den Einzelngerichten das Unwesen der sogenannten Geschäftsleute entwickele, welche die Processe vertheuern und in ihrer Anlage von Vornhinein verderben würden. Hiemit widerlege sich auch das Argument, das zur Beseitigung der gestellten Anträge aus der Erhöhung der Kosten hergenommen werden wolle, die durch die Zuweisung sämmtlicher derartiger Klagen an die Bezirksgerichte entstehen solle. Denn diese Processe würden, wenn sich ein solcher Zustand, wie der oben geschilderte, ergäbe, gewiß viel kostspieliger werden, als wenn sie gleich anfänglich den sachkundigen Händen der bei dem Bezirksgerichte aufgestellten Advocaten anvertraut würden, die den Parteien mit ihrer Erfahrung und ihrer erhöhten Stellung zur Seite stehen würden. Größere Wohlfeilheit dieser Processe sei, wenn man das bisher diesseits geltende Recht für die Zukunft beibehalten wolle, auch deßhalb nicht zu erwarten, weil die bei dem Fortbestehen desselben gemeiniglich erforderlichen Schätzungen nicht unbedeutende Kosten verursachen und auch die regelmäßig eintretenden Berufungen zur Kostenvermehrung beitragen würden. Wenn man, was die Summengränze der einzelnrichterlichen Zuständigkeit anlange, anderer Orten viel weiter gegangen sei, als hier vorgeschlagen werde, so sei dies wohl dem Umstande vorzugsweise zuzuschreiben, daß man die größeren finanziellen Opfer nicht habe bringen wollen, die mit der Einrichtung einer größeren Zahl collegialisch besetzter Gerichte verbunden seien. In der Pfalz, wo die einzelnrichterliche Competenz sich nur bis zu 100 fl. erstrecke und wo die Immobiliarklagen durchweg von den Bezirksgerichten in erster Instanz verhandelt würden, habe sich keine Stimme erhoben, welche eine Abänderung dieses Rechtszustandes zu Gunsten einer Ausdehnung der einzelnrichterlichen Zuständigkeit wünsche, wie sie in dem Vorschlage des Entwurfes enthalten sei. Der dort bestehende Rechtszustand werde von dem Richterstande, dem Advocatenstande und den Recht-Suchenden allgemein gebilligt, und es bestehe dortselbst nicht nur kein Bedürfniß, weiter zu gehen, sondern es seien sogar sehr gewichtige Stimmen laut geworden, welche der Ausdehnung der einzelnrichterlichen Competenz über die dort gezogene Gränze hinaus entschieden entgegenträten. Die in der Pfalz gemachten Erfahrungen aber seien an sich schon wie auch im Hinblicke auf die Vorschrift des Grundlagengesetzes, daß bei der Ausführung eines neuen processualen Systemes von den auf dem deutschen linken Rheinufer gemachten Erfahrungen ausgegangen werden solle, gewiß sehr zu berücksichtigen.

Der königliche Ministerialcommissär gab die Erklärung ab, daß die königliche Staatsregierung die Bestimmungen der Artikel 20—25 unverändert aus dem Gerichtsorganisationsgesetze in den Entwurf des Civilproceßgesetzes aufnehmen zu müssen geglaubt habe; sie habe jedoch dabei keineswegs die Absicht gehabt, daß eine Bestimmung, weil sie aus dem Gerichtsverfassungsgesetze genommen, hiemit der Abänderung entzogen sei. Die königliche Staatsregierung behandle diese Frage als eine offene; sie warte die Resultate der Berathungen des Ausschusses ab und behalte sich ihr Urtheil schließlich vor. Uebrigens werde das Gewicht der für die Beschränkung der einzelnrichterlichen Competenz angeführten Gründe nicht verkannt.

Nach eingehender Discussion nahm der Ausschuß die beiden oben mitgetheilten Anträge an, lehnte jedoch einen weiteren Antrag ab, der zur Berechnung der Competenzsumme die bis zur Erhebung der Klage erwachsenen Zinsen, Kosten und Nutzungen mit eingerechnet wissen wollte.

K. Sachsen. Einem Briefe aus Dresden entnimmt der Wiener Wanderer die Nachricht von einer dort eingetroffenen Note des St. Petersburger Cabinets, welche am sächsischen Hofe eine lebhafte Aufregung hervorgerufen habe. Die Note greift in das vergangene Jahr zurück und setzt auseinander, wie einem polnischen Commissarius Tackowski, der im Auftrage der polnischen Nationalregierung in Sachsen operirte, ein Entgegenkommen gezeigt worden sei. Trotz der bündigsten Aufschlüsse, heißt es in der Note, welche von russischer Seite über die Existenz derartiger privater diplomatischer Umtriebe dem sächsischen Cabinet an die Hand gegeben worden, sei eine Aufklärung Seitens desselben dem St. Petersburger Hofe gegenüber nicht erfolgt, wiewohl dies Cabinet durch eine von dem besonders dazu deputirten General Kotzebue erfolgte Anregung in den Besitz von Schriftstücken gelangt sei, die auf die beregten polnischen Bemühungen Bezug haben und sich bei der vor einiger Zeit in einem sächsischen Städtchen vorgenommenen Hausdurchsuchung in einer geheimen Druckerei vorfanden. Dem General Kotzebue sei der Inhalt

der Briefschaften vertraulich von einem sächsischen Beamten mitgetheilt worden, und seine Reclamationen, die er bei Herrn v. Beust angebracht, seien ausweichend beantwortet worden. Die Note verlangt Genugthuung und enthält den „wohlmeinenden Rath" der Entfernung des Herrn v. Beust, mit welcher die ganze Angelegenheit nebst der Entziehung des Exequatur für den sächsischen Generalconsul in Warschau auf sich beruhen würde.

Preußen. • **Berlin**, 16. Nov. Unsere liberalen Blätter speien Feuer und Flamme gegen Hrn. v. Bismarck, weil er in der letzten nach Wien abgegangenen Depesche an Oesterreich das Zugeständniß gemacht, diesem die Verheißung zu geben, daß künftig über die Zolleinigung Oesterreichs mit dem Zollverein unterhandelt werden solle. Die „Volkszeitung" jammert, daß dadurch die Ausbildung des Zollvereins für die nächsten zwölf Jahre wieder gehemmt, der errungene Triumph im letzten Augenblick noch vergällt werde. Die ministeriellen Blätter erwidern, daß das ganze Geschrei ohne Grund sei, weil ja der Zollverein und speciell Preußen durch das Versprechen künftiger Verhandlungen, von denen weder feststehe, wann sie zu führen seien, noch ob sie zu einem Erfolg führen würden, sich in keiner Weise gebunden habe. Dagegen bemerkt die „National-Zeitung", dies Versprechen müsse für Oesterreich doch großen Werth haben, weil es so sehr darauf bestehe und die preußischen Fachmänner früher selbst erklärt hätten, es seien von der Erneuerung desselben Unbequemlichkeiten und Weiterungen zu besorgen. — Die „Kreuzzeitung" bringt heute in Form einer Wiener Correspondenz Andeutungen darüber, wie man in Berlin die Frage der Nachfolge in den Elbeherzogthümern zu lösen gedenkt. Dieselben bestätigen, was von Manchen längst vermuthet wurde, daß es der preußischen Regierung, indem sie die oldenburgische Candidatur begünstigte, lediglich darum zu thun war, freie Hand zu bekommen für ein möglichst vortheilhaftes Markten mit dem künftigen Beherrscher der Herzogthümer. Die „Kreuzzeitung" gibt zu verstehen, daß nach dem jüngsten Staatsrecht (das Londoner Protokoll, das, vom deutschen Bund nie anerkannt, nach den Erklärungen Preußens und Oesterreichs auch für diese durch den Krieg hinfällig geworden ist!) weder der Oldenburger noch der Augustenburger ein Erbfolgerecht besäßen, nach dem älteren Staatsrecht aber keiner von beiden Schleswig, jeder nur einen Theil von Holstein beanspruchen könnte. Die Widerlegung dieser letzteren Behauptung können wir uns ersparen, nachdem sie in den gediegensten Staatsschriften längst erfolgt ist. Nur auf Eines möchten wir aufmerksam machen, daß nämlich die „Kreuzzeitung" sich damit selbst in's Gesicht schlägt: gestern noch hatte sie die oldenburgische Staatsschrift als ein Meisterstück von Klarheit und Gründlichkeit gepriesen, und diese Staatsschrift nimmt doch die beiden Herzogthümer ganz für den Großherzog von Oldenburg in Anspruch! Ja freilich: heute so, morgen so — wie man's eben braucht, das ist's, was die „Kreuzzeitung" unter Politik versteht; ihre Politik aber geht eben dahin, zu deduciren, daß eigentlich die beiden Großmächte freie Hand haben, die Herzogthümer zu gebe , wem sie wollen. Und meint man, so fragt sie, daß sie hierüber nicht einig würden? Also einig sind sie noch nicht, das gibt das feudale Blatt selbst zu; es will jedoch wissen, sie seien einverstanden darüber, „daß keine Verleihung erfolge, welche einen Sieg des revolutionären Princips verkündet und keine Garantie bietet für ein geregeltes, conservatives Regiment; ein Musterstaat im Sinne der Demokratie, der als revolutionärer Heerd die Ordnung des Nordens und die Nachbarländer bedroht, wird auf keinen Fall errichtet." Sehr gut; doch kann man versichert sein, daß nicht allein die preußische Regierung dafür zu sorgen weiß, daß auch der Bundestag ein solches Regiment nicht einzusetzen gesonnen ist. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß die Kreuzzeitung Alles, was nicht in ihren Kram paßt, sofort als demokratisch, revolutionär rc. auszuschreien beliebt, und daß nicht alle Leute leichtgläubig genug sind, Schwarz für Weiß zu nehmen, blos weil sie's dafür ausgibt.

Oesterreich. * **Wien**, 16. Nov. Im Herrenhause legte heute der Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorff, den am 9. April in Miramare vollzogenen Familienpact vor, welcher sich auf die Kronannahme des Kaisers Maximilian I. von Mexico und dessen bedingungsweise Verzichtleistung auf die Succession in Oesterreich für sich und seine Nachfolger bezieht. Derselbe lautet in seinen Hauptstellen, wie folgt:

Art. 1. „Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian leisten für Höchstihre Person und Seine Nachkommen auf die Thronfolge in das Kaiserthum Oesterreich und alle dazu gehörigen Königreiche und Länder ohne Ausnahme zu Gunsten der übrigen successionsfähigen Sprossen aus dem Mannesstamme des österreichischen Hauses und deren männlichen Descendenz dergestalt Verzicht, daß, in so lange von dem zufolge der Gesetze, welche in dem österreichischen Hause über die Successionsordnung bestehen, zur Nachfolge berufenen Erzherzogen oder deren männlichen Descendenzen selbst in den entferntesten Graden noch jemand Anderer übrig sein wird, weder Se. kaiserliche Hoheit, noch Höchstdessen Nachkommen, oder irgend Jemand in Ihrem Namen und zu keiner Zeit den mindesten Anspruch auf die besagte Nachfolge soll erheben können."

Art. 2. „Diese Verzichtleistung erstreckt sich auch auf alle mit dem Successionsrechte in Verbindung stehenden Befugnisse, mithin auch auf das in dem Familienstatute unter gewissen Bedingungen gegründete Recht zur Führung der Vormundschaft über einen minderjährigen Thronfolger."

Art. 3. „Sollte jedoch geschehen, daß alle übrigen Erzherzoge und deren männliche Descendenten, sie mögen Sr. kaiserlichen Hoheit und deren Descendenz der Linie oder dem Alter nach vorgehen oder nicht, aussterben, so behalten Se. kaiserliche Hoheit für besagten Fall Höchstsich sowohl, als Höchstihrer männlichen Nachkommenschaft, welche aus ununterbrochenen rechtmäßigen und ebenbürtigen, den Satzungen und Gewohnheiten des österreichischen Erzhauses entsprechenden Ehen abstammt, alle vorerwähnten Successionsrechte in bester Form Rechtens vor. In Beziehung auf die beiderseitige erst nach Erlöschung des Mannsstammes in allen Linien zur Succession gelangende weibliche Descendenz hat es bei der in den oben erwähnten Successionsvorschriften gegründeten Ordnung unverändert zu bleiben. Doch sollen in allen Fällen die Nachkommen Seiner kaiserlichen Hoheit nur dann zur Regierungsnachfolge gelangen können, wenn sie der römisch-katholischen Glaubenslehre zugethan sind."

Art. 4 enthält den Verzicht auf die Erbansprüche an das dermalige oder zukünftige bewegliche und unbewegliche Familienvermögen des Erzhauses unter gewissen Beschränkungen. Art. 6 behält das Intestat-Erbrecht in Beziehung auf das bewegliche und unbewegliche Vermögen der einzelnen Mitglieder des kaiserlichen Hauses vor nach den in §. 39 des Familienstatuts vom 3. Februar 1839 für diejenigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, welche mit eigener Souverainetät begabt sind, enthaltenen Bestimmungen.

Wien, 17. Nov. Im Abgeordnetenhaus legte heute Finanzminister v. Plener den Rechnungsabschluß für das Jahr 1862 vor. Denach überstiegen die Ausgaben (394 Millionen) das präliminirte Erforderniß in diesem Jahre um mehr als anderthalb Millionen, während die wirklichen Einnahmen (319 Millionen) sich gegen den Voranschlag um mehr als 25 Millionen höher stellten. Diese Erhöhung der Einnahmen habe ihren Grund in dem Mehrertrage der directen Steuern, sowie auch in dem durch die günstige Aernte in Ungarn verursachten Mehrertrage der indirecten Steuern. Der Finanzminister erörtert nun die Bedeckung des effectiven Abganges und bespricht hierauf den Staatsvoranschlag für 1865. Die Schuldentilgung in diesem Jahre (1865) erfordere einen um 22 Millionen höheren Betrag als im vorigen Jahre; an die Nationalbank allein seien 1866 an 39 Millionen zu zahlen. Die Finanzverwaltung hoffe den gesteigerten Ansprüchen durch eine in größerem Maße vorzunehmende Veräußerung von Staatsobjecten, (Montanwerken und Domänen) zu genügen. Die Ausgaben im Jahre 1865 sind veranschlagt auf 548½ Mill., die Einnahmen auf 518 Mill. Zur Deckung des 30½ Mill. betragenden Abganges wird die aus dem dänischen Kriege zu gewärtigende Kriegsentschädigung im Betrage von 19 Mill. Gulden bestimmt. Der Rest muß durch eine Credit-Operation aufgebracht werden. Sollte die Kriegsentschädigung im kommenden Jahre nicht völlig flüssig gemacht werden, so müßte um den nicht eingehenden Betrag die schwebende Staatsschuld vermehrt werden. Jedenfalls aber werde die Vermehrung der Staatsschuld im Vergleiche zum Vorjahre, wo dieselbe 109 Millionen betrug, eine geringe sein; zudem, wenn man bedenke, daß der für Schuldentilgung im kommenden Jahre erforderliche Betrag sich auf 60 Millionen beziffere. — Der Minister entwickelt weiter das Princip, welches die Regierung bei der Ausarbeitung der Steuerreform-Vorlagen, die er gleichzeitig einbringt, geleitet habe. Dieses Princip heißt Besteuerung des Reinertrages. Der Finanzminister plaidirt für Einführung einer neuen Classen-Einkommensteuer, durch welche das reine schuldenfreie Einkommen besteuert werden soll. Ferner bringt er Gesetze ein, betreffend eine zehnprocentige Verminderung der Branntweinsteuer und eine Verminderung der Personalsteuern in Siebenbürgen. (Pr.)

Frankreich.

* **Paris**, 15. Nov. Der „Constitutionnel" gibt nun, nachdem er Kenntniß von dem vollständigen Texte der Rede Lamarmora's genommen, seine Ansicht über dies parlamentarische Ereigniß ab. Der „Constitutionnel" ist von dem Inhalt und der Form der Erklärungen des italienischen Premiers sehr befriedigt. In Bezug auf die Stelle (welche übrigens im Texte anders lautet, als in dem Telegramm), welche über die Anschauungen des Kaisers und über das Streben der Italiener nach Einheit handelt, äußert sich Hr. Limayrac folgendermaßen: „Es kann sicherlich Nichts Klareres, Nichts Berechtigteres geben. Das Königreich Italien besteht; es ist von Frankreich anerkannt, und wie sollte es nicht nach dem natürlichen Gesetz aller Regierungen nach einer vollständigeren Assimilirung streben? Wer könnte heut zu Tage Italien rathen, rückwärts zu gehen. Und wer auf der andern Seite könnte es ihm verargen, mit Bedacht und Klugheit das edle Unternehmen, dem sich König Victor Emanuel geweiht hat, zu vollbringen?" Auch mit dem, was Lamarmora über die Stellung Italiens zu Rom sagt, ist der „Constitutionnel" ganz einverstanden. — „Wir haben nie etwas Anderes gesagt, betheuert Hr. Limay,

ras, wir haben stets anerkannt, daß leider die Ansichten über diese ernste Angelegenheit getheilt seien, wir haben ebenso wenig je die Schwierigkeiten bezweifelt, die man behufs der Aussöhnung des Papstthums und Italiens überwinden muß. Die Convention vom 15. Sept. hatte gerade zum Zweck, gewisse Hindernisse wegzuräumen, gewisse Schwierigkeiten zu ebnen und diese Versöhnung möglich zu machen. Die italienische Regierung zählt mit Recht auf die Zeit; denn auch Frankreich hat im Hinblicke auf sie die Convention abgeschlossen. In der That verlangte Herr v. Cavour, als er die von Frankreich geforderten Garantien anbot, Frankreich solle Rom innerhalb 14 Tagen räumen. Der Vorschlag des Hrn. v. Cavour wurde nicht angenommen. Die kaiserliche Regierung hielt einen Zeitraum von zwei Jahren für nothwendig, und man ersieht aus den Worten des Hrn. Lamarmora, wie sehr die contrahirenden Parteien heute über diesen Punct einig sind. Aus seinen Worten geht, wozu wir uns Glück wünschen, hervor, daß die italienische Regierung jeden Gedanken einer Lösung der römischen Frage ohne Zustimmung Frankreichs von sich weist."

Das „Journal des Debats" spricht sich in folgenden Worten über die Rede des Ministerpräsidenten General de Lamarmora aus: „Die gleichzeitig so feste und so gemäßigte Sprache des berühmten Generals, der Ausdruck der Offenheit und der militärischen Redlichkeit, welche einen Charakterzug desselben ausmachen, die vertraulichen Mittheilungen, welche der Redner geglaubt hat über seine intimen Unterredungen mit Kaiser Napoleon geben zu können, Alles das trifft zusammen, um den tiefen Eindruck zu erklären, den diese Rede hervorgebracht hat und den entscheidenden Einfluß, den sie, allem Ansehen nach, auf das Endresultat der Discussion ausüben muß. Darf man deshalb behaupten, daß der Minister-Präsident in der Debatte eine neue Haltung angenommen habe, daß er neue Anforderungen kundgegeben habe, die geeignet wären, die politische Situation zu ändern? Wir sind weit entfernt, was uns betrifft, seinen Worten eine solche Tragweite beizulegen. Mit dem besten Willen von der Welt und wenn wir der Sache auf den Grund gehen, sehen wir in der Rede des Generals de Lamarmora nichts mehr und nichts weniger, als in seiner Depesche vom 7. November." Die „Gazette de France" ist auch der Ansicht, daß General Lamarmora in seiner Rede eigentlich nichts Anderes gesagt hat, als was er bereits in diplomatischen Formen in seiner Depesche vom 7. d. M. gesagt habe. Aber was man in den schönen Phrasen der Depesche nicht habe sehen wollen, das müsse man doch, möge man nun wollen oder nicht, in der Rede des Ministerpräsidenten verstehen. Uebrigens besitze Hr. Lamarmora nicht die Geschicklichkeit Cavour's, den keine Neigung im Parlament jemals dazu gebracht haben würde, unbesonnen zu sprechen: heut zu Tage aber sündigen alle Regierungsmänner in Italien durch den Mangel an Zurückhaltung ihrer Zunge. Hr. Pepoli schwatze bei den Banketten in Mailand; Hr. Nigra schwatze in seinen vertraulichen Depeschen und der Chef des Cabinets Hr. Lamarmora schwatze seinerseits, indem er die Eindrücke seiner Reise nach Paris und seine Erinnerungen über diese Dinge, die gar nicht direct zur Sache gehören, erzähle. Er fürchte gar nicht sowohl den Kaiser als Hrn. Drouyn de Lhuys redend einzuführen. Der „Monde" zieht aus der Rede des italienischen Ministerpräsidenten folgende Schlußfolgerung: „Eine Umarbeitung der Karte von Europa oder ein großer Krieg, daß ist die Alternative, die uns Hr. Lamarmora stellt. Seien wir dessen ungeachtet sicher, daß sich in Turin Nichts entscheiden wird. Ob die Piemontesen nach Rom gehen wollen oder nicht, daß ist secundär, weil Alles von der Unterstützung abhängt, die sie aus Frankreich erhalten werden." Die „Union" sieht in der Rede des Generals Lamarmora einen Bruch des Vertrags vom 15. Sept. und macht sich über die Haltung der officiösen Presse dieser Rede gegenüber lustig, wie sie auf der anderen Seite constatirt, daß die „Opinion nationale", der „Siecle", das „Journal des Debats" und der „Temps" voller Freude über die Erklärungen des Ministerpräsidenten seien. Die „Nation" sieht aus der Rede des Generals Lamarmora, wie übrigens aus allen vom Turiner Cabinet ausgehenden Erklärungen deutlich hervorgehen, daß die Tendenzen der italienischen Politik durchaus nicht dieselben sind, als diejenigen der französischen; während man nämlich in Turin suche, mit Hülfe des Vertrags nach Rom zu gelangen, so sehe man gerade in Paris die Convention den Neigungen entgegen, die nach Rom drängen.

* Man schreibt der österreichischen „G.-Corr." aus Nizza vom 16. Nov.: Gelegentlich der Ankunft des Kaisers von Rußland in hiesiger Stadt haben mehrere Journale, wahrscheinlich nach dem Turiner „Diritto," die Notiz gebracht, sämmtliche polnische Flüchtlinge, mit Ausnahme des Fürsten Sangutzko, seien von Nizza ausgewiesen worden, weil mehrere derselben bei der Ankunft des Kaisers Alexander in der unmittelbaren Nähe seines Wagens „Vive la Pologne!" gerufen. Wir sind in der Lage, jene Nachricht auf folgende authentische Berichtigung zurückzuführen. Einige Tage vor der Ankunft des Kaisers von Rußland kamen zwei von der Pariser Polizei verfolgte polnische Flüchtlinge Namens Olencki und Bobrowwski nach Nizza, welche mit falschen Pässen, auf die Namen Ullmann und Rybak lautend versehen waren. Etwa 30 geheime französische Polizeiagenten machten auf die ihnen sofort Signalisirten Jagd, aber ohne Erfolg. Gleichzeitig erschienen in Nizza auch andere Polen, welche, wie die Polizei beobachtete, auffallend häufig in der Nachbarschaft der Villa Peillon — Residenz des Kaisers und der Kaiserin von Rußland — gesehen wurden. Man umgab daher die Villa Peillon mit zahlreichen Stadtsergeanten und geheimen Polizeiagenten, worauf die umherschleichenden Polen verschwanden. Was die eigentlichen Absichten Olencki's und Babrownicki's gewesen, darüber transpirirt von Seiten der Behörden nichts Positives. Indeß wurden bei der Ankunft des russischen Kaiserpaares keinerlei Rufe von den Polen ausgestoßen, wie auch überhaupt die gewöhnlich in Nizza lebenden polnischen Flüchtlinge von der Polizei nicht belästigt worden sind.

Local-Chronik.

χ München, 16. Nov. Vor einigen Tagen entstand in der Spatenbräuerei in der Malzdörre ein Brand, der zwar auf letztere beschränkt werden konnte, übrigens dennoch an Malz und Einrichtungsgegenständen einen mehrere tausend Gulden betragenden Schaden verursachte. — Dieser Tage fiel ein Zimmermann aus Unvorsichtigkeit von dem Dache der Maximilians-Reitschule herab, und wurde erheblich verletzt in's Krankenhaus überbracht. — Vorgestern Abends brach plötzlich in der Schützenstraße ein beträchtliches Stück des Straßenkörpers ein, so daß die eingesunkene Stelle ein tiefes Loch bildete; durch die augenblicklich getroffenen polizeilichen Sicherheitsvorkehrungen wurde jeder Unfall verhütet — Die unlängst nächst der Ludwigs-Walzmühle aufgefundene Leiche eines Dienstmädchens ist erkannt und als Ursache des Selbstmordes Geistesstörung ermittelt worden.

ρ München, 17. Nov. [Eine Seltenheit.] Eine merkwürdige Person stand vor den Schranken des Bezirksgerichtes, denn während allgemein das Gesetz gilt, daß man von Tag zu Tag älter wird, ist sie seit einigen Jahren von 47 auf 42 Jahre zurückgekommen. Aus ihrer früheren Heimath München verwiesen, trieb sie „die Sehnsucht", wie sie sagt, nach der liebgewordenen Stätte zurück, und im ersten Wonnegefühl des Wiederdaseins beging sie gegen einen Gendarmen, der sie arretiren wollte, eine rohe Injurie und dehnte dieselbe auf sämmtliche Polizei-Beamte aus. Ihrer Strafen unendliche Zahl — sie hat deren schon 71 erlitten — wird nun um eine viermonatliche Gefängnißstrafe vermehrt.

* München, 18. Nov. Die Rede, welche gestern Vormittag bei Gelegenheit der feierlichen Ueberreichung der bekannten Ehrengabe an den Vorstand des Gemeinde-Collegiums, Hrn. Dr. v. Zaubzer, in feierlicher Sitzung von Hrn. Bürgermeister v. Steinsdorf gehalten worden ist, lautet:

„Hochverehrter Hr. Vorstand des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten! Magistrat und Gemeindebevollmächtigte haben sich heute am Vorabende des 25. Jahrtages Ihrer erstmaligen Erwählung zum Vorstande der Gemeinde-Bevollmächtigten festlich versammelt, und haben Sie dazu eingeladen, um Ihnen Glück zu wünschen zu diesem Ehrentag, — um Ihnen zu danken für Alles, was Sie während dieser Zeit für die Stadtgemeinde gewirkt haben, — um Ihnen die gebührende Anerkennung dafür durch einen feierlichen Act auszudrücken.

„Es handelt sich dabei nicht um die Form einer herkömmlichen Tages- oder Jubelfeier, nicht um den Ausdruck collegialer Gesinnungen oder freundlicher Zuneigung, — es gilt die heutige Feier dem höheren Standpuncte, den Sie einnehmen, sie gilt der Bedeutung gemeinnützigen Wirkens des Gemeindebürgers! Hiezu haben Magistrat und Gemeindebevollmächtigte sich verpflichtet erachtet, als die berufenen nächsten Zeugen der Erfolge Ihrer Thätigkeit im gemeindlichen Leben.

„Gestatten Sie mir darum einen Rückblick auf Ihr vielbewegtes öffentliches Leben. Fürchten Sie nicht, daß ich dabei Ihre Bescheidenheit in Verlegenheit bringe; — denn, wovon ich zu sprechen habe, sind Thatsachen, die ich in das Gedächtniß Ihrer Zeitgenossen zurückrufen und dem jüngeren Geschlechte zur aneifernden Kenntniß bringen will.

„Ich wende mich deshalb auch zunächst an Sie, meine Herren des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, und an Sie alle, welche die offenen Thüren benützt haben. Ich bedaure nur, wenn mein Gedächtniß nicht alle Momente vorzuführen vermag, wie sie vielleicht Manchem von Ihnen, die Sie Zeugen einer längeren Vergangenheit sind, oder wie sie dem Gefeierten selbst heute in der Erinnerung vorschweben mögen.

„Wenige Monate nach dem vollendeten 24. Lebensjahre wurde unser verehrter Herr Jubilar im Januar des Jahres 1825 als Bürger der Stadt aufgenommen. Sein Streben nach Thätigkeit im öffentlichen Leben, sein Eifer in Erfüllung jeder Bürgerpflicht hatte ihn aber schon früher im Jahre 1823 veranlaßt, als Volontär in die Landwehr einzutreten. Im März 1827 wurde er Lieutenant und 10 Jahre später Oberlieutenant, als welcher er die Chargen als Bataillons-Adjutant und dann als Regiments-Adjutant bekleidete. Im Mai 1846 gelangte er zur Stelle eines Majors, im März 1849 finden wir ihn als Oberstlieutenant des Landwehr-Regimentes.

„Der Landwehrdienst bot bei den während der 40er Jahre wiederholt stattgefundenen Straßentumulten und während des diesen Vorläufern nachgefolgten Sturmjahres 1848 mancherlei Gelegenheit, Muth und Charakterfestigkeit, richtigen Takt und Klugheit, schnellen Entschluß und Thatkräftigkeit geltend zu machen, und unser Jubilar hat an der Seite des damaligen Hrn. Obersten Joseph v. Maffei diese Probe würdig bestanden. Zeugen hiefür befinden sich heute noch viele in diesem Saale.

„Daß die Führer eines so vielköpfigen und von den Parteiungen jener Zeit unmöglich freigebliebenen Körpers, wie die Landwehr, diese Stellung nicht dauernd behaupten konnten, wird jeder begreifen, der jene Zeit sich noch genau vergegenwärtigt und den Gang jener Ereignisse beobachtet hat.

„So suchte und erhielt auch unser verehrter Herr Jubilar im November 1848 die Entlassung aus dem Landwehrdienste, wie sie der schon obenbenannte Oberst v. Maffei im Mai desselben Jahres erbeten und erhalten hatte. Diese beiden Männer haben das Verdienst, in gefährlicher Zeit ihre Pflicht erfüllt zu haben, — sie haben ihre Ehre stets rein erhalten und auch die Ehre der Landwehr in manchen kritischen Lagen bewahrt!

„Gleichzeitig mit dem Landwehrdienste finden wir unseren Jubilar vom Jahre 1828 an als Districts-Vorsteher, und seit 19. December 1833 als Gemeindebevollmächtigten in Thätigkeit.

„Die Stelle eines Districts-Vorstehers wird leider noch immer von Vielen nicht in ihrer vollen Bedeutung erkannt, von Manchen gemieden, selten gesucht, und doch muß sie als eine im Gemeindewesen höchst einflußreiche bezeichnet werden.

„Die Districtsvorsteher sind Hilfsorgane der Verwaltung; der Schwerpunct ihrer Wirksamkeit fällt jedoch auf ihre Thätigkeit für die Armenpflege. Hier ist denselben ein Wirkungskreis gegeben, dessen gewissenhafte Erfüllung zwar ebenso mühevoll, als oft dornenvoll ist, der aber eben darum zu den gemeinnützlichsten und verdienstlichsten in der Gemeinde zählt.

„Auch in dieser Stellung als Districts-Vorsteher, und zwar zu einer Zeit, wo sich dieses noch neue Institut erst Bahn brechen mußte, hat der hochverehrte Herr Jubilar drei Jahre lang gewirkt und sie gab ihm Gelegenheit, sich in der Gemeinde als ein für deren Interessen opferfähiges Gemeindeglied bemerklich zu machen.

„So wurde er denn auch im Jahre 1833 zum Gemeindebevollmächtigten erwählt und nahm sogleich eine hervorragende Stellung in diesem Collegium ein, indem er bei seinem Eintritte in dasselbe zum Schriftführer und am 18. November 1839 zum Vorstande gewählt worden ist.

„Der Herr Jubilar bekleidet daher während 31 Jahren die Stelle eines Gemeindebevollmächtigten und während voller 25 Jahre die Stelle des Vorstandes derselben. Er bekleidet diese Stelle, was hervorgehoben werden muß, nicht in Folge einmaliger Erwählung und darauf gefolgter einmaliger Wiedererwählung; denn erstere Stelle kann nur in Folge der alle 9 Jahre stattgefundenen Wiederwahl beibehalten werden und die letztere Stelle nur in Folge der bei jeder Gemeinde-Ersatzwahl nach Verlauf von je 3 Jahren stattfindenden Neuconstituirung des Gemeinde-Collegiums.

„Zeugt schon eine solche fortgesetzte Wiedererwählung von einem ganz besonderen Vertrauen der Mitbürger, so findet sich auch die volle Begründung desselben, wenn die Ereignisse des Zeitraums vom Jahre 1833 bis heute selbst nur flüchtig überschaut werden — wenn das Stück Geschichte betrachtet wird, das sich während dieser Jahre in den Erlebnissen unserer Stadt abgespiegelt hat, wenn alle die Veränderungen in den socialen und räumlichen Verhältnissen unserer Stadt, wie sie sich in der rasch vorschreitenden Zeit seither gestaltet und oft schon wieder umgestaltet haben, in unserer Erinnerung auftauchen und in unserem Gedächtnisse wieder aufleben.

„Alles dieses berührte unsere Stadtgemeinde, es berührte den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten und zwar in der zweifachen Eigenschaft als Verwaltungsorgan und als politische Körperschaft. Nach beiden Richtungen ergaben sich die endlichen Zustände nicht ohne Kampf der Meinungen sowohl unter den Mitgliedern des Magistrates und jenen der Gemeindevertretung, als zwischen den Majoritätsbeschlüssen dieser beiden Körperschaften selbst.

„Vermittelung war hier oft geboten, und ich werde keinen Widerspruch erfahren, wenn ich mich dahin ausspreche, es sei das Gelingen derselben in vielen und schwierigen Fragen der umsichtigen und taktvollen Geschäftsleitung des heute Gefeierten zu verdanken gewesen.

„Noch steht derselbe in voller Thatkräftigkeit in unserer Mitte, und so wünschen wir ihm vor Allem, daß ihm diese noch recht lange erhalten bleibe, — seiner Bürgertugend können wir vertrauen, daß er seine Kräfte auch fernerhin der Gemeinde nicht entziehen werde!

„Auch in den Schulen der Stadt wirkte unser verehrter Jubilar seit 25 Jahren.

„Aber, nicht in unserer Stadtgemeinde allein, auch in der Kreisgemeinde war unser Jubilar zu wirken berufen.

„Vom Jahre 1837 an war er Mitglied des Landraths von Oberbayern, seit der Versammlung im Jahre 1838 ward ihm auch hier die Function eines Schriftführers bei jeder Jahresversammlung übertragen und seit der neuen Organisation des Landrathes war er als Mitglied des ständigen Ausschusses erwählt.

„Auch im Landrathe hat unser Jubilar während voller 26 Jahre mit gewohnter Thätigkeit und Umsicht dem Vertrauen seiner Mitbürger entsprochen und den Interessen und Angelegenheiten des Kreises viele und nützliche Dienste geleistet. Als er im J. 1863 die neuerliche Erwählung zum Landrathe ablehnte, war der Grund hiefür weniger das vollendete 60. Lebensjahr, als die Absicht, seinen übrigen Verpflichtungen um so ungestörter nachkommen zu können.

„So kurz und schmucklos diese Andeutungen über das öffentliche Leben des hochgeehrten Hrn. Jubilars gehalten sind und bei der Fülle des Stoffes gehalten werden mußten, so lassen sie gleichwohl die Vielseitigkeit und die Tragweite seines Wirkens für das Gemeindewesen erkennen. Bei allen seinen Leistungen leitete ihn das Streben nach Gemeinnützigkeit, welche das allgemeine Beste ohne Eigennutz mit Opferwilligkeit zum Ziele nimmt.

„Dieses Streben des Gefeierten hat auch vielfältig Anerkennung gefunden bei seinen Mitbürgern durch Ehrengaben bei dem Scheiden von der Stelle eines Regiments-Adjutanten in der Landwehr und bei dem Scheiden aus dem Landrathe. Nicht minder ziert das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael seit dem Jahre 1848 seine Brust. Die nur durch einstimmigen und übereinstimmenden Beschluß beider Gemeindecollegien zu verleihende Bürger-Ehrenmedaille der Stadt wurde ihm bei Gelegenheit des 700jährigen Stadt-Jubiläums zu Theil.

„Hochverehrter Herr Jubilar! Auch der heutige Jahrestag Ihres 25jährigen Wirkens als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten konnte nicht spurlos an uns vorübergehen; — es galt, eine Ehrenschuld abzutragen, und darum haben Magistrat und Gemeindebevollmächtigte beschlossen, Ihnen den Dank der Stadtgemeinde öffentlich und feierlich auszusprechen und den flüchtig verhallenden Worten eine dauernde Ehrung und eine bleibende Erinnerung beizufügen.

„Ihnen zu Ehren und zum Gedächtnisse wurde heute Ihre Büste von Bronce in diesem Saale Ihrer gemeindlichen Wirksamkeit bleibend aufgestellt.

„Zu Ihrer und Ihrer Kinder und Kindeskinder Erinnerung an den heutigen Ehrentag übergeben Ihnen Magistrat und Gemeindebevollmächtigte die hier befindliche Ehrengabe. Aufgabe war hiefür, Ihnen einen Gegenstand zu bieten, dessen Anblick Sie jederzeit an Ihre Wirksamkeit als Vorstand und Leiter der Gemeindevertretung erinnere. Der Künstler hat derselben dadurch zu entsprechen gesucht, daß er als Grundcharakter des Gebildes einen Schreibzeug, überragt von der Glocke des Vorstandes, gewählt hat. Jener Charakter sollte jedoch nur insoweit hervortreten, als nothwendig erschien, den geschäftlichen Theil der Vorstandschaft anzudeuten, und die Glocke als Symbol der vorstandschaftlichen Würde mit den übrigen Theilen des Aufsatzes dadurch zu einem Ganzen zu verbinden. Und wie heute aus den Gefäßen Blumen Ihnen entgegenduften, so mögen bei späterer Betrachtung dieses Aufsatzes nur angenehme Erinnerungen aus Ihrem gemeindlichen Leben in Ihnen auftauchen. Der Griff der Glocke, durch vier an einander gefesselte Karyatiden gebildet, soll an die durch die Vorstandschaft gefesselten Leidenschaften mahnen und die Glocke selbst als das Symbol der Kraft gelten, wodurch eine größere Versammlung friedsam, lenksam, Zeit gewinnend und Zwietracht bezwingend, zum Ziele geführt wird. Wir wissen zwar nicht, daß Leidenschaften der Zwietracht jemals das Gemeinde-Collegium durchwühlten, wissen aber, daß Ihnen jedenfalls die hier geschilderte Kraft zu Gebote gestanden.

„Die allegorischen Figuren stellen die Eigenschaften eines Vorstandes größerer Körperschaften vor, und wenn wir diese Eigenschaften in den dazwischen angebrachten Schilden mit den Worten: „gerecht und mild“ — „thätig und ausdauernd“ — „furchtlos und klug“ — „aufopfernd und treu“ — bezeichnet haben und die ganze Ehrengabe mit allen übrigen beziehungsvollen Ausschmückungen nur auf Ihre Vorstandschaft Bezug hat, so ist damit nur im Einzelnen gesagt, was schon im Allgemeinen besprochen wurde und Anerkennung gefunden hat.

„Und so bleibe diese Ehrengabe für Sie und Ihre Nachkommen eine freundliche Erinnerung an den heutigen Tag und an die Bürgertugenden des Empfängers!

„Damit ist mein Auftrag von Seite des Magistrates und der Gemeinde-Bevollmächtigten erfüllt. Es wird aber alle Anwesenden und weit über diesen Saal hinaus die Münchener mit höchster Freude erfüllen, wenn ich kund gebe, daß mir der allerhöchste Auftrag Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs geworden, Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone bei der heutigen Festversammlung an die Brust zu heften.

„Ich thue es, — und beglückwünsche Sie, hochverehrter Herr Jubilar, hochverehrter Herr Ritter Dr. v. Zaubzer, ob dieser königlichen Gnaden-Bezeugung, welche dem heutigen Feste die höchste Weihe verleiht. In gehobener Stimmung, die uns Alle ergriffen hat, bezeuge ich Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, durch einfachen Händedruck die innigste Theilnahme hierüber, halte es aber vor Allem für geziemend, dem hohen Geber dieser Auszeichnung im ersten Hochgenusse der Freude unsern Dank auszusprechen durch ein Hoch. Hoch lebe unser allergnädigster König und Herr, den Gott erhalten und dessen Regierung er segnen wolle! König Ludwig II. lebe hoch!

„Und nun nur noch ein kurzes Schlußwort an Sie, hochverehrter Herr Jubilar! Der heutige Tag wird in den Jahrbüchern der Stadt glänzen als ein Ehrentag für Sie, als ein Freudentag für Ihre Angehörigen und Ihre Freunde, als ein Freudentag der Gemeinde! Darum mahnt uns die Feier dieses Tages und ermuntert uns die Auszeichnung, wodurch unser allergnädigster König Sie geehrt hat, für Sie ein Hoch folgen zu lassen. Hoch lebe unser hochverehrter Herr Jubilar! Lange genieße er die ihm gewordenen Ehren! Herr Ritter Dr. v. Zaubzer lebe hoch!“

* **München**, 18. Nov. Sonntag den 20. l. Mts. Vormittags 9 Uhr werden im Schulhause von St. Bonifaz wieder, gleichwie in den Vorjahren, 12 arme brave Kinder neu gekleidet. Tags darauf um 10 Uhr ist in der Pfarrkirche der feierliche Kirchweihgottesdienst für den allerdurchlauchtigsten Erbauer der Kirche, wobei die Neugekleideten an der Spitze der Schuljugend ihr kindliches Flehen für König Ludwig zum Himmel senden. Hieran Theil zu nehmen, ladet nun mit der Bitte, durch gütige Spenden den mildthätigen Zweck auch ferner ermöglichen zu wollen, der Ausschuß der Ludwig-Wohlthätigkeits-Stiftung nicht nur die Pfarrkinder von St. Bonifaz, sondern alle Verehrer des erhabenen Fürsten freundlichst ein.

Nichtpolitisches.

Die Ursache des neulichen Eisenbahn-Unfalles auf der Linz-Salzburger Strecke war die zu frühe Abfahrt des Zuges Nr. 10 von der Station Blindenmarkt, welcher Vorgang um so sträflicher erscheint, als daselbst die Kreuzung mit Zug Nr. 15 fahrplanmäßig festgesetzt ist. Ueber die Beschädig-

ung der Güter sind nähere Mittheilungen noch nicht eingelangt; blos in Betreff der Schafe wurde bekannt, daß von den 4000 Stück circa 400 Stück werden geschlachtet werden müssen. Im Ganzen sind 18 Güterwagen zu Schaden gekommen.

London, 14. Nov. Während der letzten Zusammenkunft, die Dr. Cappel im Gefängnisse mit Müller hatte, zeigte sich letzterer sehr andächtig und legte seinem Besucher gegenüber die größte Zuneigung, sowie allen denen gegenüber, mit denen er im Gefängnisse in Berührung gekommen war, die größte Dankbarkeit an den Tag. „Aber", fügte Dr. Cappel hinzu, „die Lebenshoffnung war so stark in ihm, daß er sich entschlossen hatte, nicht eher, als in der allerletzten Minute ein Geständniß abzulegen." Das zum mindesten war der Eindruck, den die Aeußerungen und das Benehmen des Verurtheilten auf den Geistlichen machten. Nach Aussage Cappel's blieb Müller sogar, während ihm das Abendmahl gereicht wurde, dabei, seine Unschuld zu betheuern. Cappel erzählt ferner, er habe den Verurtheilten im Namen des lebendigen Gottes ermahnt, wenn er den Mord verübt habe, dies nicht zu läugnen. Auf diese Aufforderung habe er keine Antwort erhalten. In einem Gespräche habe er zu dem Verurtheilten gesagt, er hoffe vielleicht durch eine Hinterthüre entschlüpfen zu können; wenn er bei der That betheiligt gewesen sei, so sei er vielleicht der plötzlichen Versuchung erlegen, Briggs seiner Uhr zu berauben, und in einem daraus entstandenen Kampfe sei der Verstorbene aus dem Wagen gefallen oder hinaus gestoßen worden. Wie dem aber auch sein möge, daß Müller an der That betheiligt gewesen sei, glaube er (Cappel). Darauf habe der Verurtheilte keine directe Antwort ertheilt, sondern mit Umgehung der Frage entgegnet, es gebe andere Sünden, deren er sich schuldig gemacht habe.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Turin, 18. Nov. Die „Gazzetta uffiziale" schreibt: „Sobald die Bewegung in Friaul ausgebrochen, wollten gewisse Leute die Regierung in einen Kampf ziehen, dessen Zeitgemäßheit sie allein beurtheilen will. Die Regierung mißbilligt unüberlegte (sic) Bewegungen. Weil die Mittel der Ueberzeugung und der Wachsamkeit nicht ausreichend waren, gelang es, eine starke Bande an die Grenze Friauls und Tirols zu dirigiren. Hundert Freischärler, mit den Waffen in der Hand überrascht, wurden bewältigt. Die Gerechtigkeit wird ihren Lauf haben. Die Regierung will sich nicht hinreißen, noch compromittiren lassen."

□ Kopenhagen, 17. Nov. Im Folkething wurde heute der Gesetzes-Entwurf zur Constituirung der Grenze als Zollgrenze vorgelegt. Der Regierungs-Entwurf einer Verfassungs-Aenderung wird morgen dem Landsthing vorgelegt werden.

Berlin, 16. Nov. Die „Krzztg." schreibt: „Der König hat dem Ministerpräsidenten v. Bismarck am Montag mit einer sehr gnädigen Cabinetsordre den schwarzen Adlerorden übersendet, nachdem er schon Nachmittags sogleich nach Unterzeichnung des Friedenstractats im auswärtigen Ministerium dem Ministerpräsidenten die Verleihung des Ordens persönlich mitgetheilt hatte. Se. Majestät knüpfte an diese Mittheilung höchst schmeichelhafte Worte der Anerkennung für die Ausdauer, den Scharfsinn und die Vaterlandsliebe, welche der Präsident des Ministeriums bei der so schwierigen und mit so ernsten Gefahren umgebenen Leitung des dänischen Conflictes bewiesen."

* Paris, 16. Nov. Die „France" hält es wahrscheinlich, daß der gesetzgebende Körper erst in den ersten Tagen Februars zusammentreten wird, und bemerkt dabei, daß das Budget noch nicht dem Staatsrathe vorgelegt ist. — Es ist die Rede davon, daß die Kaiserin nach der Rückkehr des Hofes nach Nizza reisen wird. — Den Tag nach seiner Ankunft in Paris hat Fürst Metternich eine Zusammenkunft mit Herrn Drouyn de Lhuys gehabt. — Graf von Thun, der österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Hofe von Mexico, ist gestern nach St. Nazaire abgegangen, von wo er an Bord der „Florida" am 17. nach Veracruz abgehen wird. — Die „France" bestätigt das Vorhandensein von vier den französisch-italienischen Vertrag betreffenden Depeschen, die nicht veröffentlicht worden sind. Sie führt den Schluß der letzten derselben in folgender Weise an: „Ihr Zweck, sagt Herr Drouyn de Lhuys, indem er diese Note schließt, ist der, Italien daran zu hindern, später auf das Stillschweigen Frankreichs sich zu berufen, um im Vertrage Alles zu suchen und zu finden, was dem italienischen Cabinette gefällig ist, darin zu sehen." — Es geht der „Patrie" aus Pondichery unterm 16. September die Nachricht zu, daß nach amtlichen Untersuchungen, welche der Generalgouverneur des englischen Ostindien angestellt hat, sich für die untere Region des Ganges in Folge der großen Sturmfluth ein Gesammtverlust von nahezu 400 Millionen Fr. ergibt, in welchem die Stadt Calcutta allein mit 270 Millionen figurirt.

* Paris, 16. Nov. Mehrere französische und auswärtige Blätter wollen wissen, daß auch eine Anzahl diplomatischer Actenstücke, die auf die Convention Bezug haben, nicht veröffentlicht worden sei und geben über den Inhalt derselben Mittheilungen, welche der „France" so wichtig erscheinen, daß sie dieselben abdrucken zu müssen glaubt. Diese Depeschen bestehen nun in Folgendem: 1) einer Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys an Hrn. v. Malaret, viel schärfer und viel kategorischer als jene vom 30. October, die im Moniteur veröffentlicht wurde; 2) einer neuen Note an Hrn. v. Sartiges, von welcher eine Abschrift dem Cardinal Antonelli übergeben wurde; 3) einer Circulardepesche an alle katholischen Mächte, in welcher erklärt wird, daß die weltliche Gewalt des Papstes, sowie sie jetzt ist, unter dem Schutze Frankreichs bleibt, und worin an Oesterreich, Spanien und Bayern Eröffnungen gemacht werden, um sie aufzufordern, mit Frankreich die Thunlichkeit des Planes zu prüfen, die Autorität des Papstes unter die Collectivgarantie der katholischen Mächte zu stellen; endlich 4) eine Depesche, die wichtigste von allen, in welcher Hr. Drouyn de Lhuys die hauptsächlichen Paragraphe des Exposé der Motive zu dem Gesetzentwurfe vornimmt, der dem italienischen Parlamente wegen der Verlegung der Hauptstadt vorgelegt wurde, und die einen abschwächt, die andern widerlegt. „Ihr Zweck, schließt diese Note, ist, Italien zu verhindern, später das Stillschweigen Frankreichs anzurufen, um in dem Vertrag das suchen und finden zu können, was das italienische Cabinet eben darin finden mögen wird." Daß, den officiellen und nichtofficiellen Reden im italienischen Parlamente gegenüber, den Franzosen doch nicht Alles gleichgültig ist, beweist heute ein langer Artikel der „France", der also schließt: „möge Italien nie aus dem Gesichte verlieren, daß, wenn ihm der Gedanke käme, von neuem an die Thore Roms zu klopfen, Frankreich nach den Bestimmungen der Convention die Schlüssel dazu hat." — Morgen kommt vor dem Appellhofe des Zuchtpolizeigerichtes der bekannte „Proceß der Dreizehn" zur Verhandlung. Man ist auf den Ausgang desselben im hohen Grade gespannt, da von diesem Rechtsausspruche die Basis des Vereinsrechtes in Frankreich abhängen wird.

Paris. Auf den Wunsch des Kaisers Maximilian wird in Paris eine mexicanische Auswanderungs-Gesellschaft etablirt. Victor Emanuel hat dem Kaiser eigenhändig geschrieben. Sartiges und Montebello sind in Paris eingetroffen. Depeschen wurden sofort nach Compiegne befördert. Die Nachricht, eine neue päpstliche Armee werde unter Lamoricière gebildet werden, ist durchaus falsch. Rom verweigert bis jetzt entschieden, einen Schritt im Sinne der Convention zu thun. (Pr.)

Turin, 16. Nov. Die officielle Zeitung von Venedig schreibt: Eine militärische Bekanntmachung hat den Kriegszustand über 18 Districte in den Provinzen Friaul und Treviso verhängt. Die Schildwachen und Patrouillen haben den Befehl, nach der ersten Aufforderung Feuer zu geben. Die Todesstrafe wird denjenigen erlassen werden, welche sich freiwillig stellen, oder welche den Behörden durch die Bevölkerung übergeben werden. Nach derselben Zeitung hat sich eine Bande gegen die Tiroler Berge gewandt. Truppen sind zur Bewachung der Zugänge dorthin geschickt worden. (Schw. M.)

* Ein Privattelegramm von New-York, vom 4. Nov. datirt, zeigt an, daß der conföderirte Kreuzer „Chikomango" in der Entfernung von 70 Meilen von New-York drei Schiffe zerstört hat. General Hood ist auf eine Expedition von 14 Tagen ausgezogen. Man kennt nicht seine Bestimmung.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Paris, 16. Nov. Man kündigt die Fallimente von Platzmann, Berry und Comp in Lyon mit 20 Millionen Passiven, und von Henry Powell in London und Galacz mit 100,000 Pfd. St. Passiven an. (Presse.)

London, 16. Nov. Das bedeutende Waarenhaus Socole & Sohn hat sich insolvent erklärt. (Presse.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 18. Nov.: „Clavigo", Trauerspiel von Goethe.

Getraute in München.

Eduard Sigl, k. Hofsänger und Regisseur, Insasse von hier, mit Carolina Wolker, Musikerstochter von hier. Alois Mayer, Stadtgerichtsbote, Insasse von hier, mit Maria Bauer, Werkführerstochter von hier. Friedrich Schenk, k. Baubeamte und Assessor der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, mit Anna Maria v. Herrfeld, fürstl. Taxis'sche Hofraths- und General-Cassiers-Tochter von Regensburg. Hugo August Helvig, Lieutenant im k. 1. Infanterie-Regiment dahier, mit Maria Katharina Hanner, prakt. Arztens- und k. Universitäts-Professorstochter von hier.

Allgemeiner Anzeiger.

717. **Bekanntmachung.**

(Beſetzung der Stadtſchreiberſtelle in Monheim betreffend.)

Bei dem Stadtmagiſtrat der Stadt Monheim wird ein geprüfter Stadtſchreiber in proviſoriſcher Eigenſchaft angeſtellt mit einem jährlichen Gehalt zu 400 fl. und für beſondere Dienſtleiſtung 75 fl., dann freie Wohnung im Rathhauſe 3 Klafter Holz und 200 Wellen Hauerlohn und Fuhrlohnfrei, und nach entſprechender Dienſtleiſtung wird nach Verlauf eines Jahres eine Zulage vorläufig mit 25 fl. gegeben werden.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Zeugniſſe bis längſtens zum 15. Dezember l. Js. bei dem unterfertigten Stadtmagiſtrat einzureichen.

Monheim, den 14. November 1864.

Stadtmagiſtrat.

Holzapfel, Bürgermeiſter.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [9] Mit Allerhöchſter Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen iſt dem Dombau-Verein zu Köln, um die raſchere Vollendung des herrlichen Doms und deſſen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal,** geſtattet worden.

Dieſelbe bietet folgende Gewinne:

Einen	Hauptgewinn in baarem Gelde		von		fl. 175,000.
Einen	ditto	ditto	„		fl. 17,500.
Einen	ditto	ditto	„		fl. 8.750.
Fünf	ditto	ditto	„	à 1750 fl.	fl. 8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunſtwerken im Werthe von					fl. 52,500.

Ein Loos koſtet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Looſe koſten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufſicht der königl. Regierung in Köln ſtatt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Looſe betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, ſo wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern iſt der Verkauf der Looſe geſetzlich erlaubt, und ſind wir in Stand geſetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, ſo wie denjenigen, welche ſich mit dem Verkaufe der Looſe befaſſen wollen, die annehmbarſten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.

Bank- und Wechſelgeſchäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieſes Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Looſe beſtellt werden.

---

744. [2a] **Edictale.**

Unterm 7. November 1864 hat der kgl. Advokat Rosmann in eigenem Namen Klage aus einem Sola-Wechſel vom 23. Septbr. 1864 zu 795 fl., zahlbar am 3. Oktober 1864 an die Ordre des Mayer Fürther und von dieſem an die Ordre des E. Feuchtwanger und zuletzt an den k. Advokaten Rosmann girirt, gegen den Wechſelausſteller, Kaufmann Anton Hoeſter geſtellt. Der Beklagte, deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, wird hiemit auf dieſem Wege aufgefordert, den Kläger in Haupt- und Nebenſache klaglos zu ſtellen, oder binnen 4 Wochen ausſchließlicher Friſt gegen die Klage und deren Beilagen, deren Duplikate bei dem unterfertigtem Gerichte im Bureau Nr. 23/II. jederzeit eingeſehen werden können, bei Meidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausſchluſſes die im Wechſelproceſſe zuläßigen Erinnerungen vorzubringen. Zugleich hat Kläger beantragt, zu Gunſten ſeiner Forderung den von den Wirthseheleuten Jak. und Kreſz. Schwarz an den Beklagten geſchuldeten Kaufſchillingsreſt aus dem Anweſen Nr. 35 und 36 an der Karlsſtraße mit Sicherheitsſperre zu belegen.

Da durch die gerichtsnotoriſche Flucht des Beklagten auch die Verluſtgefahr für den Kläger hinlänglich beſcheiniget iſt, ſo wurde in Stattgebung des klägeriſchen Antrages Sicherheitsſperre zu Gunſten der kläger. Forderung verfügt und das k. Bezirksgericht München l./J., bei welchem obiger Kaufſchillingsreſt deponirt iſt, requirirt, von demſelben nichts an den Beklagten ſelbſt oder an dritte ausfolgen zu laſſen.

Etwaige Erinnerungen dagegen hat Beklagter binnen vier Wochen vorzubringen, widrigenfalls er mit denſelben ausgeſchloſſen und die verfügte Sicherheitsſperre als gerechtfertiget erachtet würde. Binnen gleicher Friſt hat derſelbe endlich einen hier wohnenden Zuſtellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeſchlagen und als ihm richtig zugeſtellt erachtet würden.

Am 9. November 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorſtand:

Decrignis.

E.-Nr. 2634. Felbl.

---

649. **Bekanntmachung.**

Gant des Anton Emmer, Weißgerbers in Troſtberg betr.

Nachdem am erſten Verſteigerungstermine ein Angebot nicht erfolgt iſt, ſo hat das k. Bezirksgericht Traunſtein am 21. v. Mts. die zweite Verſteigerung der nachbezeichneten Immobilien des Cridars beſchloſſen und mich mit deren Vollzug beauftragt.

Demzufolge werde ich

1)	das in der innern Marktsſtraße in Troſtberg gelegene Wohnhaus Hs.-Nr. 85 nebſt Werkſtatt Pl.-Nr. 345 zu 0 Tgw. 05 Dez. auf	4250 fl.,
2)	das Trockenſtübl nächſt der Walke Pl.-Nr. 726 zu 0 Tgw. 01 Dez. auf	205 „
3)	das Waſſermitbenützungsrecht mit den Tuchmachern an der Walke dahier und die Vorrichtungen der Weißgerberwalke auf	300 „
4)	den Wurzgarten hinterm Wohnhaus Pl.-Nr. 386 zu 0 Tgw. 05 Dez. auf	50 „
5)	den Gras- u. Baumgarten an der Alz, Pl.-Nr. 431 zu 0 Tagw. 10 Dez. auf und	100 „
6)	die reale Weißgerbers- und Neßlersgerechtſame auf	400 „
	Summa	5405 fl.,

geſchätzt, auf meiner Amtskanzlei dahier am

Montag den 9. Januar 1865,
Vormittags 10 Uhr beginnend

verſteigern und ſolche dem Meiſtbietenden, vorausgeſetzt, daß derſelbe mir bekannt und als zahlungsfähig ſich ausgewieſen haben wird, um das Meiſtgebot, ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth, zuſchlagen, wobei ſich das Verfahren nach Maßgabe der §§. 96 u. f. des Prozeßgeſetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengeſetzes richtet.

Troſtberg, den 6. November 1864.

Der königl. Notar:

Carl Siegert.

---

610. (2b) **Edictale.**

Güntſch gegen Höſter
p. deb. mere.

Da der Beklagte dem diesgerichtlichen Auftrage vom 5. d. Mts. bisher keine Folge geleiſtet hat, ſo wird, da deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, derſelbe auf dieſem Wege gemäß klägeriſchen Antrages, deſſen Duplikat hierorts zur Einſicht vorliegt, unter Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredensausſchluſſes beauftragt, die klägriſche Forderung zu 500 fl., ſowie die 6% Verzugszinſen vom 1. Sept. l. Js. und ſämmtliche Streitskoſten

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zugleich wurde dem weiteren klägeriſchen Antrage auf Verfügung der Sicherheitsſperre mit Rückſicht auf die durch die Flucht des Beklagten begründete Verluſtgefahr ſtattgegeben und der von den Bierwirthseheleuten Jakob und Kreszenz Schwarz an denſelben geſchuldete und bereits deponirte Kaufſchillingsreſt von 827 fl. 12 kr. der Sperre unterworfen.

Allenfallſige Erinnerungen dagegen hat der Beklagte ebenfalls binnen vier Wochen hierorts vorzubringen, widrigenfalls die verfügte Sicherheits-Sperre für gerechtfertiget erachtet würde.

Binnen gleicher Friſt hat Adreſſat einen hier wohnenden Zuſtellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet angeheftet und als ihm richtig zugeſtellt erachtet würden.

Am 2. November 1864.

Königl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorſtand:

Decrignis.

E.-Nr. 2172. Feidl.

---

741. **Bekanntmachung.**

Die Albrecht Narziſche Stipendienſtiftung in Mauren betr.

Das Narziſche Stipendium in Mauren, dieſſeitigen Amtsbezirkes, auf welches nach der Stiftungs-Urkunde zunächſt ein Studirender der Theologie, welcher zu den Abkömmlingen des im XVII. Jahrhundert zu Oettingen verſtorbenen Rathes und Superintendenten Albrecht Kraft gehört, Anſpruch hat, iſt vacant.

Diejenigen, welche hierauf Anſprüche begründen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, die Meldungen und legale Nachweiſe

binnen vier Wochen

und längſtens bis

zum 17. Dezember. l. Js.

bei Meidung der Nichtberückſichtigung bei der Gemeindeverwaltung Mauren einzureichen.

Donauwörth, den 7. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Finweg.

E.-Nr. 1322. Stausharzinger.

---

736. Ein junger ſtarker Mann (aus Rhein-Preußen) ſucht in einer Brauerei Münchens eine Stelle als Lehrling. Franco-Offerten sub N. B. Nr. 100 beſorgen die Herren Illgen & Fort in Leipzig.

Digitized by Google

798. [2c] **Bekanntmachung.**

Concurs über das Vermögen des Großhändlers Christian August Erich in München betr.

Der Großhändler Christian August Erich dahier hat sich unter Anzeige seiner Ueberschuldung dem allgemeinen Concurs-Verfahren unterworfen.

In Folge dessen wurde die Einstellung der Partikular-Executionen verfügt, die Sperre der Geschäftslokalitäten des Gemeinschuldners angeordnet und er angewiesen, sich bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung jeder den Stand der Aktivmasse beeinträchtigenden Handlung zu enthalten.

Nachdem durch das notariell errichtete Inventar die Ueberschuldung ihre Bestätigung gefunden hat, werden die Edikstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 20. Jan. 1865,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 6 März 1865,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag den 3 April 1865,

IV. zur Schlußerinnerungsabgabe auf

Donnerstag den 20 April 1865, jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Amtszimmer Nr. 5 I.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Ediktstagen kann gleich wirksam, wie bei persönlichem Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden; dieselben müssen aber vor dem Ablaufe des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, in den Gerichts-Einlauf gebracht werden.

Nach dem Inventar bestehen:

A. die Aktiven:

a) in einer Baarschaft von 197 fl. 33 kr.,
b) in Aktien der bayer. Torfpreß-Gesellschaft im Nennwerth von 5000 fl., dieselben sind jedoch dem Berichte des inventirenden Notars zu Folge zur Zeit höchstens zu 10—12 Prozent verkäuflich.
c) in Mehlvorräthen und der Geschäftseinrichtung, zusammen gewerthet auf 1151 fl. 58 kr.,
d) in Geschäfts-Aktivausständen zu 8030 fl. 45 kr., deren Einbringlichkeit jedoch größtentheils nicht unzweifelhaft erscheint,
e) in einer Forderung an Franz Steigerwald in London wegen nicht geleisteter Deckung für acceptirte Wechsel zu 25,085 fl. 6 kr., zusammen also 39,465 fl. 22 kr.

B. Die Passiven:

a) an Steuern 109 fl. 20½ kr.,
b) an ärztlichen Deserviten 50 fl.,
c) an Dienstlohn 60 fl.,
d) an Miethzins 850 fl.
e) an Geschäftsschulden 26,089 fl., darunter 10,463 fl. 56 kr. Forderung der Ehefrau des Cridars, 2496 fl. 40 kr. Forderung seines Sohnes als Rest des mütterlichen Erbtheiles und 7562 fl. 14 kr. Forderung des Franz Steigerwald in London.
f) an Wechselaccepten für Franz Steigerwald in London 25,085 fl. 6 kr. an 4 Londoner Häuser (London-Hamburger Continental-Bank, Conlon & Comp., Stern Brothers und Europeari-Banc)

zusammen also 51,243 fl. 37½ kr., wornach sich eine Ueberschuldung von 11,778 fl. 15½ kr. herstellt.

Zur Verringerung der Verlustgefahr wird die sofortige Versilberung der Mehlvorräthe und Geschäftseinrichtung angeordnet.

Der erste Ediktstag wird zur Wahl eines Massakurators und für Vorlage des Inventars benützt und am zweiten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Zustimmung zu den Beschlüßen der Gläubigermehrheit und die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Wer zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen hat und wer demselben etwas schuldet darf, soll er von seiner Haftung befreit werden, diese Gegenstände nur an das Concursgericht abliefern und die Schuld nur daselbst berichtigen.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum I. Edicttage einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze — mit Ausschluß der k. Post — um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

München, 5 Nov. 1864.

Königliche Bezirksgericht München l. J.

Der Kgl. Director:

Decrignis.

C.-Nr. 4866. Müller.

---

500. (2b) **Edictale.**

Levin gegen Weigl pet. deb. merc.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten J. B. Weigl, Strohhuthändler dahier, zur Zeit nicht bekannt ist, so erhält derselbe in Folge klägerischen Antrages de pr. 20. d. Mts. dessen Duplikat hiergerichts, Bureau Nr. 25/II in Empfang genommen werden kann, auf diesem Wege den Auftrag die eingeklagte Hauptsache von 210 fl. 36¼ kr., 6% Zinsen aus 136 fl. 12½ kr. vom 19. Juni an, aus 42 fl. 57 kr. vom 22. Juli und aus 27 fl. 12 kr. vom 11. Sept. l. Js. an bis zum effektiven Zahltage, 4 fl. 15 kr. Retourspesen, sowie die klägerischen Kosten im festgesetzten Betrage von 21 fl 4 kr.

binnen drei Tagen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zu gleicher Zeit erhält derselbe den Auftrag, binnen obiger Frist hierorts einen Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls weitere Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet, und damit als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 25. October 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Feldl.

---

727. **Bekanntmachung.**

Den Neubau eines Schul- und Meßnerhauses zu Seebach betr.

Im Vollzuge der hohen Regierungs-Entschließung vom 1. August l. Js. ad Nr. 24,917 rubr. Betreffs wird zur Accordirung des Neubaues eines Schul- und Meßnerhauses zu Seebach im Wege der mündlichen Herabsteigerung an den Wenigstnehmenden auf

Montag den 5. Dezember l. Js. Vormittags 10—12 Uhr

im Geschäftszimmer des unterzeichneten k. Amtsvorstandes Termin angesetzt, und werden hiezu tüchtige und cautionsfähige Werksmeister eingeladen,

Die der Veraccordirung zu unterstellenden Arbeiten sind nachstehende:

	Baarleistung fl.	kr.	Hand- und Spanndienste fl.	kr.
1) Maurerarbeiten	3466	43	1275	9
2) Zimmermannsarbeiten	1644	48	45	30
3) Schreinerarbeiten	306	42	—	—
4) Schlosserarbeiten	287	16	—	—
5) Spänglerarbeiten	642	28	—	—
6) Hafnerarbeiten	168	—	—	—
7) Glaserarbeiten	116	52	—	—
8) Anstreicherarbeiten	117	24	—	—
Zusammen	6580	8	1320	39

Bemerkt wird, daß auch die Leistung der Hand- und Spanndienste mit in Accord gegeben werde, daß der Kostenvoranschlag, das Bedingnißheft und die Pläne bei der k. Baubehörde dahier eingesehen werden können und die Ratification des geschlagenen Mindestanbots sich vorbehalten werde.

Deggendorf, am 12. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

C.-Nr. 1959. **Krieger.**

---

788. **Bekanntmachung.**

Betriebsdirektor der k. priv. Actiengesellschaft der b. Ostbahnen ist nunmehr in Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes der bisherige Stellvertreter des Direktors Hr. Gustav Schlör.

München, den 10. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

(L. S.) Der k. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 17. Schaller.

---

742. **Bekanntmachung.**

Leonhard Zach, gebürtig aus Meinheim, beabsichtigt nach Pfedelbach im Königreiche Württemberg auszuwandern, was hiemit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß allenfallsige Forderungen an denselben bis

zum 2. Dezember l. Js.

bei dem unterfertigten Amte geltend gemacht werden können, verspätete Ansprüche aber keine Berücksichtigung mehr finden.

Gunzenhausen, den 12. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

C.-Nr. 1915. Richter.

---

747. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Riedenburg versteigert der unterfertigte kgl. Notar die nachbezeichneten, dem Zwangsverkaufe unterstellten, in der Steuergemeinde Dietfurt, k. Landgerichts und Rentamts Riedenburg gelegenen Realitäten, als:

Pl.-Nr. 1870½a, eingädiges Wohnhaus Hs.-Nr. 154 zu Dietfurt mit angebautem Stall und Scheune, mit Schweinstall, Backofen, Hofraum und Dungstätte zu 6. Dez,
Pl.-Nr. 1870½b, Obst- und Grasgarten zu 38 Dezimalen,
Pl.-Nr. 1870½c, Gartenacker zu 15 Dez.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Pl.-Nr. 456, Pflanzbeet im Weiher zu 1 Dez.,
Pl.-Nr. 1704, Trodtheil, Acker zu 31 Dez.,
Pl.-Nr. 1551, zweimädige Wiese zu 84 Dez.,
Pl.-Nr. 1870½, Wurz-, Gras- und Baumgarten am Haus zu 44 Dez,
Pl.-Nr. 1283, Acker vorm Lehenloh zu 7 Dez.,
Pl.-Nr. 768, Acker bei der Böhmerwiese zu 11 Dez. und
Pl.-Nr. 769, Acker bei der Böhmerwiese zu 1,60 Tagwerk,

welche sämmtliche Realitäten nach Schätzung vom 21. September 1864 einen Werth von 2835 fl. haben, mit dem zwei ledige Personen für die Dauer deren ledigen Standes bedungenen Unterschlufs- und Krankenverpflegungsansprüche und mit 700 fl. Hypothekschulden belastet sind, am

Montag den 23. Januar 1865 Vormittags 9—10 Uhr

im Bräuhause des Sigmund Niedermayer zu Dietfurt und ladet Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß das Verfahren sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet, daß daher der Zuschlag nur dann ertheilt werde, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, und daß dem Unterfertigten unbekannte Steigerer oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen werden am obigen Termine bekannt gegeben werden und können inzwischen der Grundsteuerkataster-Auszug, die Schätzungsurkunde und der Hypothekenbuchs-Extrakt in der Amtskanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Riedenburg, am 10. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:

Sölch.

---

735. [2a] Bei dem k. Rentamte Cham kann ein namentlich mit dem Umschreibwesen vollkommen vertrauter Amtsgehilfe sofort eintreten. Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand.

679. **Edictalcitation.**

In Sache des Privatier Michael Glück zu Unterdürrbach gegen die Franz und Franziska Glück Eheleute zu Eich. im Großherzogthum Baden, Forderung betr., wurde dem vom klägerischen Anwalte, kgl. Advokaten Dr. Jahrsdörfer von Lohr, gestellten Arrestantrag vom 10. praes. 26. October d. Js. im Hinblicke auf G.-O. Cap. VIII und Cap. I §. 8 stattgegeben, demzufolge der Erlös von den Grundstücken der Wittwe Kempf zu Helmstadt im Betrage zu 2687 fl. 40 kr. nach Notariatsprotokoll vom 16 Juni d. Js., welchen sie den Beklagten überlassen hat, zu Gunsten der klägerischen Forderung zu 400 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom August 1862 und zu 1200 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom August 1863 provisorisch mit Beschlag belegt, und Tagsfahrt zur Justification dieser Beschlagnahme auf

Montag den 9. Januar 1865
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize dahier anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Klägers die Beschlagnahme aufgehoben, in dem des Nichterscheinens der Beklagten aber dieselbe als gerechtfertigt angenommen werden soll.

Die unbekannt wo abwesenden Franz und Franziska Glück's Eheleute werden nach Bestimmung der G.-O. Cap. V §. 3 unter der Aufforderung zum obigen Termine geladen, bis dahin einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigens alle späteren Verfügungen an das Gerichtsbrett geheftet und für zugestellt erachtet werden.

Marktheidenfeld, den 7. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 557. **Becker.**

739. **Bekanntmachung.**

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird am

Freitag den 9. Dezember d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingergasse 18/1) das auf 2287 fl. gewerthete und mit 2450 fl. Hypothekkapitalien und 190 fl. Caution belastete, aus Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann angebauter Streuschupfe und 9 Tagw. 40 Dezim. Grundstücken bestehende Anwesen Hs.-Nr. 7 der Schöffmann'schen Maurersehleute in Soin zum zweitenmale öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchs-Extrakt und Schätzungsurkunde können inzwischen in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

München, 15. November 1864.

Der k. Notar:
Dr. Steub.

731. **Bekanntmachung.**

Der Webermeister und Spezereiwaarenhändler Hr. Johann Erhard Carl Moll dahier ist alleiniger Inhaber des unter der Firme:

„Erh. Moll"

dahier bestehenden Schnitt- und Spezereiwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Hof, am 9. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
C.-Nr. 395. **Zänner.**

743. **Ediktalladung**

Brunner gegen Hohfelder,
Karl und Katharina p. deposit.

Durch Beschluß vom Heutigen wurden in Sachen Brunner gegen Hohfelder die streitigen Obligationen und zwei Aktivforderungen mit Beschlag belegt.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird Termin auf

Donnerstag den 15. Dez. 1864
Vormittags 9 Uhr

hierorts Bureaux 11/I anberaumt, wozu der Beklagte Karl Hohfelder, welcher sich von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter unter dem Präjudice geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der Arrest als justifizirt erachtet würde.

Concl. München, am 12. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht München l. J.
Der k. Director:
Decrignis.
C.-Nr. 3357. Aschenbrenner.

5555. (3b) **Edictalladung.**

Da weder Herr Karl Freiherr von Schrottenberg, noch dessen Leibeserben sich innerhalb der durch öffentliches Ausschreiben vom 20. Januar 1854 vorgesetzten Frist gemeldet haben, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten a dato

zu melden und das curatelamtlich verwaltete Vermögen zu circa 76,000 fl. und Antheil an dem Gute Marbach und den Lehen Leipmannsdorf, Treppendorf Rannersberg, Borrawind, Eckertshausen und Albertshausen in Empfang zu nehmen, als sonst dieses den nächsten Verwandten zur freien Verfügung ausgeantwortet werden würde.

Bamberg, den 17. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter:
Wimmer.
Dr. Ellner, k. Assessor.
C.-Nr. 9815. Wimmer.

704. (2b) **Ein geübter Stenograph**

wird für eine Notariatskanzlei dauernd zu engagiren gesucht. Eintritt bis 1. Dezember oder 1. Jänner.

Vorläufiges Honorar 40 fl.

Allenfallsige Offerte mit Zeugnißabschriften nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

690. (2b) Ein vollkommen gut qualificirter Cameralpraktikant — Rentamts-Oberschreiber — sucht eine andere Stelle. Das Nähere in der Expedition der Bayerischen Zeitung.

Frankfurt, 16. November.

Oesterr. Speculationspapiere waren im Allgemeinen etwas matter. 6% Amerikanische 1882er wurden zwar niedriger verhandelt, behaupteten sich aber gut, im Hinblick auf die jüngsten Newyorker Curse. Außerdem wurden für Bayerische Ostbahn, beide Gattungen, abermals höhere Curse bezahlt.

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 67 1/2 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	77 7/8 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	59 1/2 P. — G
"	4 1/2 pCt.	— P. 52 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101 5/8 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 3/8 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	99 5/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	99 1/2 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 P. 103 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 102 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 3/4 P. — G
Baden	4 pCt. " ditto & Gold	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	100 1/2 P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 44 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 140 1/2 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	* — P. 784 G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	*178 1/2 P. 177 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	* 215 P. 215 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. 206 G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 114 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	— P. 75 7/8 G.
" do. do. neueste Emission .	70 1/2 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	71 1/2 P. 72 G.
" do. Westbahn Pr. I. S. b. R. .	— P. 79 1/4 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 148 5/8 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	105 P. 104 3/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	— P. 110 1/2 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	— P. 110 1/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	50 1/4 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	49 1/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/4 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 7/8 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 3/4 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 7/8 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 3/4 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4 B. — G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 3/4 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 B. — G.
Paris	Frs. 200	94 1/2 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 1/4 G.
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Prss. Frd'or	" 9 55 1/2-56 1/2
Hll. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassach.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 129 3/4 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	— P. 74 3/4 G.
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	* 126 3/4 P. — G.
" fl. 500 von 1860 5/7	— P. 81 3/4 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . . .	* — P. 84 1/4 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch. . . .	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
" fl. 35	* 52 1/4 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 55 3/4 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 183 P. — G.
" " fl. 25 dto. . .	* 37 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 36 1/2 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* — P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Prugger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 319. 18 November 1864.

Uebersicht.

Eine populäre Aesthetik. — Aus der Pinakothek. I. — Vermischtes. (Bilder aus dem nordamerikanischen Abgeordnetenhause. I.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Eine populäre Aesthetik.

-; Heutzutage eine neue Aesthetik, eine neue Wissenschaft vom Schönen hinzustellen, und zwar in populärer Form, heißt nichts Geringes. Allerdings hat der Verfasser darin Recht, daß bei dem allgemeinen Bankerott, den die Philosophie erlebt hat, die Aesthetik sich noch am Ersten mit ihren Gläubigern arrangiren, und den Sturm überstehen konnte, denn sie ist noch am meisten mit dem realen Leben, wie es in den bildenden Künsten, in Musik, Literatur und Theater ausblüht, verschwistert und verschwägert; trotzdem ist die heutige Abneigung gegen alle abstracten Untersuchungen doch noch groß genug, um den mannigfachen Versuchen einer Reform und Neugestaltung nur dann einen Freipaß zu gestatten, wenn sie sich zur Menge herablassen, wenn sie populär sein wollen, oder wenigstens dies Versprechen geben. Eins ist auffallend; wenn wir in die Geschichte der Philosophie zurückblicken, sehen wir, daß jede neue Phase der Philosophie sich auch ihre neue besondere Schul-Aesthetik schuf, abgesehen von den Bestrebungen der Nicht-Fachgenossen. Die Wolff'sche Aufklärung fand ihren Baumgarten, die Kant'sche ihren Schiller, die Aesthetik der Hegel'schen Schule wie der Schelling'schen Romantiker besteht zum Theil heute noch; obgleich die Systeme ihrer Meister als solche theilweise in die Brüche gegangen sind, haben die Rosenkranz, Vischer, Carriere, Zeising und Andere daraus zu retten und weiterzubilden gesucht, was lebensfähig war. Allein heutzutage dominiren die Naturwissenschaften, die Geschichte, die Empirie überhaupt, und wenn es daneben irgend eine „Philosophie" gibt, die bedeutenden Einfluß auf die Menge gewonnen hat, so ist es die gleichfalls auf der Empirie fußende Lehre Schopenhauer's, auch wenn sie qua Philosophie nicht „anerkannt" sein sollte. Daß ihre Wurzeln jedoch tief eingedrungen, kann keinem aufmerksamen Beobachter entgangen sein. Seit mehreren Jahren machen sich in den Künsten, in der schönen Literatur, in der Presse, wie im Publikum auch im ästhetischen Felde rein empirische Standpuncte, rein empirische Anschauungen geltend, und riefen die lebhaftesten Fehden empor. Es ist hier nicht die Stelle, alte Kämpfe zu erneuern. Seitdem Dorfgeschichte und historischer Roman, realistische Plastik und Malerei eine Macht geworden, hat auch die Behandlung der Kunstgeschichte und Kritik selbst ihren Accent auf das sogenannte Positive, d. h. auf das Sinnfällige der äußeren Formen gelegt. Es mochte deshalb auffallend sein, daß bei der heutigen Popularisirung aller Wissenschaften sich noch Niemand gefunden hatte, der diese bereits gang und gäben realistischen, lediglich auf die sensualistische Erfahrung gestützten Anschauungen in ein System brachte — Niemand, der zu Schopenhauer's Philosophie auch eine Schopenhauer'sche Aesthetik geschaffen hätte. Eine solche der Speculation abholde populäre Aesthetik könnte viel leisten, wenn es ihr gelänge, auch der Durchschnittsbildung der Menge, auch dem unbefangenen bon sens die eigentlichen Normen des Schönen, des Stils, die Regeln des guten Geschmacks, die Geheimnisse des Tragischen und Komischen allgemein verständlich zu machen, nicht in Formeln, sondern durch Erweckung des jedem Menschen angebornen Sinns, durch Anregung der allgemeinen Beobachtung und Vergleichung im Reich der Natur, Kunst, Geschichte und des wirklichen Lebens.

Etwas dergleichen ist nun allerdings die populäre Aesthetik von K. Lemcke (Leipzig, Seemann), und so wenig wir unsere gährende, überall von unten aufbauende Zeit als eine Uebergangsepoche preisen können, begrüßen wir Lemcke's Buch doch als eine zeitgemäße That, und freuen uns der frischen lebendigen Darstellung, der Fülle von Kenntnissen, des moralischen Muthes und einer naturwüchsigen Energie, die uns aus seinem Buche entgegentritt; wir freuen uns, selbst da, wo wir mit den Aufstellungen und Folgerungen nicht ganz einverstanden sein sollten.

Gleich im Anfang macht unser Autor die Erfahrung, daß eine Erbauung seiner ästhetischen Aufrisse und Façaden auf dem schwankenden Meer der bloßen Empirie nicht Stand halten könne, daß vielmehr ein Rost von Begriffen vorhergehen müsse, daß er sich selbst abstracten Untersuchungen nicht entziehen könne. Auch er muß Farbe bekennen, was er unter dem Schönen, Wahren und Guten — unter dem Stil — unter dem Tragischen und Komischen verstehe. Lemcke basirt seine Antwort auf die erfahrungsmäßigen Empfindungen, und ordnet diese nach einem originellen, sensualistischen Apparat, zu dem er, wie er selbst sagt, von Köstlin den ersten Anstoß empfangen. — Lemcke gruppirt die Empfindungen nach dem Gesetz der Anziehung und Abstoßung zu einer Art von Windrose, zu einer philosophischen Libelle, deren Magnetnadel auf das Schöne und als Gegenpol auf das Häßliche einsteht. Darnach gruppiren sich rechts im Osten von oben nach unten das Erhabene, das Furchtbare und Grausige; links im Westen von unten aufsteigend das Niedere, das Lachbare, und das Reizende. Unter dem Lachbaren jedoch versteht er nicht etwa das Lächerliche oder Komische, sondern das Gleichgiltige, was weder Wohlgefallen, noch Mißfallen erweckt, was unsere Persönlichkeit aufhebt, ebenso wie die Selbstbestimmung derselben im entgegengesetzten Pol, im Furchtbaren verloren ist. — Warum nennt er das Lachbare also nicht gleich das Gleichgiltige oder richtiger das Nichtige?

Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Einrichtung ihre Vorzüge hat, und deshalb mag man sie als einen äußerlichen praktischen Apparat für eine populäre Aesthetik gelten lassen. Aber abgesehen von dem Witzigen und Treffenden können wir sie doch nicht für ganz glücklich und erschöpfend halten. Einmal bringt sie einen gewissen Schematismus in die Aesthetik. Man tadelt die Kritiker, die nach einem Lineal die Kunstwerke messen, und hält sie für Pedanten. Das Lineal ist aber hier nur in ein Winkelmaß verwandelt. Zweitens aber werden die Begriffe allzusehr localisirt. Das Schöne wie das Häßliche können beide sehr oft Resultate ihres Gegentheils sein. Die höchste Schönheit wird in vielen Kunstwerken, so in der Musik, wie in der Poesie erst durch ein Zusammenwirken vom Erhabenen, Reizenden, Furchtbaren und selbst Niedrigen erreicht. Viele Scenen im Macbeth, wie im Lear sind von allerhöchster Anziehungskraft, also von erhabenster Schönheit, obgleich die Mittel durchaus nicht schön, sondern entsetzlich, grausig und furchtbar sind — wie steht es da mit der ästhetischen Magnetnadel? — Umgekehrt entsteht oft das Allerhäßlichste in der Kunst durch ein Zusammenwirken von ungenügend Schönem, durch Ueberfülle an lauter Schönem, Rührenden und Lieblichem. Wer kennt nicht Schönheiten, sowohl in der Natur als in Versen, Tönen oder in Bildern, die unwiderstehlich langweilig, auf die Dauer sogar abstoßend wirken. — Wir meinen, daß jeder Einzelne dieser Begriffe vom Schönen zum Häßlichen, vom Erhabenen zum Niederen, vom Furchtbaren zum Gewöhnlichen rc., Keiner ausgenommen, noch andere Qualitäten einschließen und entwickeln könne, um uns auf das Innigste anzuziehen, oder entschieden abzustoßen, sofern man Schein und Wesen trennt, eine Erörterung, die bei der Beurtheilung von Kunstwerken so oft in's Spiel kommt. — Doch dies nur beiläufig.

Speciell definirt Lemcke das Schöne als die Erscheinungsform, die unserem Empfindungsleben entspricht, eine Gesetzmäßigkeit, die mit der Gesetzmäßigkeit unseres Ich harmonirt. Das heißt mit andern Worten also Schön ist, was gefällt. Diese höchst praktische, übrigens durchaus nicht als neu gelten wollende Definition ist doch eine sehr relative, denn es macht das Object abhängig vom Subject, wie es nach Zeit, Bildung Sitte rc. gerade ist. Uns kann häßlich vorkommen, was vor Jahrhunderten sehr gefallen hat, oder einem andern Volke noch heute gefällt. Und uns kann schön erscheinen, worüber die Nachwelt den Stab bricht. Ein absolut Schönes gäbe es darnach nicht, so wenig wie ein absolut Wahres und Gutes. Es würde dann der Aesthetik, wie der Philosophie gehen, daß sie in jedem neuen Zeitalter eine neue Norm aufstellen müßte, während doch das Schöne, wie es einst die vollkommenste Menschheit, z. B. die Griechen schuf, für alle Zeiten gelten muß und gelten wird. Hier hätte sich also wohl eine bestimmtere Definition finden lassen, wäre es auch nur mit dem graduellen Zusatz, der das Culturgeschichtliche darin betont, und das Werthverhältniß des Subjects selbst mit in Anschlag bringt. Lemcke verzichtet zwar in der Folge selbst auf ein „Beschwörungsrecept des Schönen", denn diese Zauberformeln und Universalmittel kämen, sagt er, in der Wissenschaft allmälig aus der Mode, aber wir glauben, dieser Verzicht ist nur eine Folge jener sensualistisch-empirischen Anschauung, für die eine Differenz von Seele und Körper, von Abso-

lutem und Relativem meist nicht besteht. Ganz aber kommt man ohne dieses Trennung auch in der Aesthetik nicht aus, und eine Rücksicht auf das allgemein Menschliche, insofern sich darin ein Göttliches manifestirt, sowie auf eine Trennung zwischen Psychischem und Physischem würde jene Definition wesentlich anders modellirt haben. Diese Verwahrung voraus geschickt, stimmen wir mit den übrigen Erläuterungen über die Qualitäten des Schönen, Maaß, Mannigfaltigkeit, Einheit, Gliederung, Harmonie, Rythmus völlig überein, und bilden diese Capitel wahre Glanzpuncte des interessanten Buches.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Pinakothek.

I.

rm. Seitdem ich über das früher in der Pinakothek (Saal I. Nr. 49) befindliche alte Temperabild, die Kreuzigung Christi, in diesen Blättern berichtet, ist dasselbe an seinen ursprünglichen Ausstellungsort in der Pfarrkirche zu Altmühldorf, die es der Pinakothek wunderlicherweise nur geliehen hatte, zurückgegangen und letztere dadurch um eine kunstgeschichtliche Merkwüdigkeit ärmer geworden. Bei der Herabnahme der Tafel (das Bild ist — ein seltener Fall in so früher Zeit — auf Leinwand mit Goldgrund gemalt, und diese dann auf Holz aufgezogen) fand ich Gelegenheit, das Gemälde ganz in der Nähe und mit aller Bequemlichkeit zu betrachten, was vorher wegen der fast unzugänglichen Höhe, in der es oben an der Wand hing, nicht möglich gewesen war. Im Zusammenhalt mit andern ähnlichen Darstellungen so alter Zeit ergab sich daraus, daß die vorliegenden entschieden in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts, also ungefähr gleichzeitig mit Wilhelm von Köln zu setzen sei. Für diese Annahme sprechen die schlanken, weich geschwungenen und fast körperlosen Gestalten, die an die schmächtigen und kokettirend zierlichen Kirchenstatuen der gothischen Kunstperiode erinnern, dafür auch Form und Ausdruck der runden, jugendlich milden, fast lächelnden Gesichter, die conventionell behandelten krausen oder gelockten Haare bei den männlichen Figuren (namentlich bei Johannes, der mit gefalteten Händen rechts vor Christus steht und bei dem silbergepanzerten Hauptmann zu seiner Linken) und die gleichfalls ganz conventionell gehaltenen, auf Wolkenstreifen schwebenden Halbfiguren der Engel, die das aus den Wunden strömende Blut des Erlösers in Kelchen auffangen; es sprechen dafür die breiten, dunklen Umrisse und schroffirten Schattenlinien der Zeichnung, ferner die sehr helle und nur in den männlichen Köpfen in ein tiefes klares Braun übergehende Färbung, der einfache, in langen Linien geführte Faltenwurf und die kostumellen Eigenheiten der Bekleidung, die mit ihren langen Schnabelschuhen und Spitzhüten in keine frühere oder spätere Zeit fallen können; es sprechen endlich dafür analoge Besonderheiten in der Bildung der Engelflügel, die wie aus Blättern nicht aus Federn geformt erscheinen, und in den Ornamenten, die wir in beglaubigten Gemälden jener Zeit häufig wieder finden. Es fällt dabei in's Gewicht, daß der Chor der Kirche, wo das Bild in Altmühldorf schon früher stand, in der Spätzeit des XIV. Jahrhunderts gebaut worden ist; und daß der Künstler nicht vereinzelt sich mit diesem Bilde auf die Nachwelt gebracht hat, erweist sich aus einer ganz ähnlichen, nur etwas vereinfachten Darstellung desselben Gegenstandes, die sich gegenwärtig in der Diöcesangalerie zu Freising befindet und aus der Pfarrei Mettenheim stammt, mithin aus der nämlichen Gegend, der das Altmühldorfer Bild entsprungen ist. Die so charakteristische Gruppe der trauernden Frauen unterscheidet sich in beiden nur wenig, wie aus der Abbildung erhellt, welche Sighart in seiner trefflichen Geschichte der bayerischen Kunst auf S. 678 aus dem Freising'schen Bild mitgetheilt hat.

In allen Fällen bleibt zu beklagen, daß zur Erwerbung des Altmühldorfer Bildes aus Staatsmitteln nicht die erforderliche Summe zur Verfügung stand, da die Pinakothek dadurch jeden alls eines Gemäldes verlustig ging, das zu den ältesten Tafelbildern in Bayern, ja in Deutschland gehört und in sehr anschaulicher Weise die Kunst vertritt, wie sie in den Gegenden zwischen dem Inn und Salzburg in jenem Zeitalter sich ausgebildet hatte, und bei deren Entwicklung italienische, zumal giotteske Elemente mitwirkend gewesen sein mögen.

Was an die Stelle des ausgeschiedenen Bildes in der Pinakothek kommen wird, darüber scheint ein letzter Entschluß noch nicht gefaßt zu sein.

Vermischtes.

Bilder aus dem nordamerikanischen Abgeordnetenhause.

I.

Es mag wohl keinen interessanteren Contrast als denjenigen geben, welcher zwischen der gewöhnlichen geschäftsmäßigen und civilisirten Physiognomie eines deutschen Abgeordnetenhauses und den wahrhaft zwangs- und regellosen Gewohnheiten besteht, die in dem Saale der nordamerikanischen Repräsentanten zur „Tagesordnung" gehören. Die nachfolgende Schilderung eines Deutschen, der das Capitol (Sitz des Congresses) zu Washington besuchte und den dort stattfindenden Sitzungen der Yankees anwohnen konnte, enthalten eine solche Fülle von bald ernsten, bald pittoresken und hochkomischen Episoden, daß sie von keinem unserer Leser ohne lebhafte Spannung verfolgt werden dürften. Nachdem der Correspondent der N. P. Z., dem wir diese anziehenden Skizzen verdanken, einen flüchtigen Blick auf die Außenseite des Capitols, des stattlichsten Gebäudes Washingtons, geworfen hat, nimmt er den Weg zur Vorhalle des Hauses, wo wir sogleich ihm selbst das Wort lassen wollen:

Das Erste, worauf unser neugieriges Auge in der geräumigen Vorhalle fällt, ist ein moderner Cerberus, in der Gestalt eines riesigen Policeman, in seinem Aeußern ganz so, wie Boz (Dickens) in seinen Romanen die Büttel Alt-Englands schildert. Gleich einem zähnefletschenden Bulldogg uns anstarrend, hält er in der nervigen Faust einen gewaltigen Stock, und der Gedanke überläuft uns kalt, ein Spielball seiner Laune werden zu sollen. Nachdem der erste Schrecken überwunden, wird es uns klar, daß der Gentlemen, den wir die Ehre haben vor uns zu sehen, zunächst keine bösen Absichten hegt, daß er indeß auf den ersten Wink von Innen bereit zu sein scheint, unerbittlich Jeden an die Luft zu setzen, der sich die Ungnade der hohen Versammlung zuziehen sollte. Aber auch edlere Pflichten gehören zu den Amtsbefugnissen dieses Schrecklichen; denn da er Sergeant-at-Arms ist, so liegt es ihm ob, wenn das Haus beschlußunfähig ist, die abwesenden Mitglieder zu arretiren, beziehungsweise heranzuholen. Dieser Aufgabe (und das ist keine leichte) hat er sich bisher mit anerkennenswerthem Eifer und überraschender Präcision entledigt. Die Ehrenwerthen sind daher weder beim vollen Glase, noch irgend sonst wo vor ihm sicher; denn er kennt die Gewohnheiten und das Steckenpferd jedes Einzelnen; er weiß Bescheid in allen Frühstücksstuben und Vergnügungslocalen in der Stadt; er durchstöbert unbarmherzig die geheimsten Schlupfwinkel der Herren und es gehört zu den seltensten Ausnahmen, wenn ihm einmal einer entwischen sollte.

Nachdem sich unsere Sinne nun bereits mit außergewöhnlichen Erscheinungen vertrauter gemacht haben, kehren wir muthiger gemacht, dem Diener der Gerechtigkeit den Rücken und schreiten erleichterten Herzens weiter. Bei unserer fortgesetzten Wanderung stoßen wir auf ausgedehnte Localitäten und treffen sogar großartige Säle in nicht geringer Anzahl, wie denn insbesondere der Saal der Repräsentanten (zweite Kammer) durch seine Ausdehnung imponirt. Allein eben diese außerordentliche Ausdehnung macht, daß er seinem Zwecke nicht entspricht, da ihn kein Redner, und wenn er eine noch so mächtige Stimme hat, auszufüllen vermag, so daß selbst der Kriegssecretär Staunton mit seiner Sentorstimme diese Aufgabe bisher noch nicht zu lösen vermochte.

Es würde zu weit führen, eine ausführliche Beschreibung der mannigfachen Ausschmückung all' dieser Räumlichkeiten hier geben zu wollen; es genüge nur, zu sagen, daß von den unzähligen Statuen, kleineren und größeren Gemälden, die in echt amerikanischer Unordnung ohne Sinn und Verstand aufgestapelt sind, nur diejenigen Gegenstände vortheilhaft ins Auge fallen, die von „Nichtamerikanern" herrühren, während die inländischen Erzeugnisse einen oft geradezu lächerlichen Eindruck auf den Beschauer hervorbringen. Die Yankees sind freilich anderer Ansicht, und nach ihrer unmaßgeblichen Meinung verstehen nur die Landeskinder Alles am besten. Das Hauptkunstwerk, welches aus einheimischer Hand hervorgegangen, ist eine Marmorstatue Washington's, die vor der Ostfronte des Capitols aufgestellt ist. Sie wurde von einem Bildhauer Namens Greenough gemeißelt, den die Amerikaner für einen bei Weitem größeren Künstler als Thorwaldsen halten, und aus diesem Grunde dürfte es für uns von Interesse sein, wie besagter Künstler den großen Helden Washington aufgefaßt hat. „Je nun, er nimmt sich, in seiner sitzenden Stellung und seinem halbnackten Costüm, gerade so aus, als sei er im Begriff, ein Bad zu nehmen." Widerwillig wenden wir uns daher von diesem Anblick ab und lenken unsere Schritte dem Saale der Repräsentanten zu, der sich inzwischen bevölkert hat und in welchem uns neue, nie geahnte Genüsse erwarten. Der Zuhörerraum des Hauses besteht in zwei Galerien, deren eine, die sogenannte Zuhörer-Galerie, für das gewöhnliche männliche Publicum bestimmt ist, während die sogenannte Privatgalerie nur Damen, insbesondere die Freundinnen der Herren Mitglieder aufnimmt.

Doch ohne Weiteres trauen wir uns noch nicht, vor der Versammlung zu erscheinen, und nachdem wir uns vergeblich nach einem Spiegel umgeschaut, ordnen wir, so gut es gehen will, Haar und Toilette, ziehen ehrerbietigst den Hut und steigen bedächtig die breiten Stufen zum Zuhörerraum hinan. Schon dringt uns, ehe wir noch etwas sehen, dumpfes und wirres Durcheinander vieler Stimmen entgegen, untermischt mit lautem Rufen und Schelten — endlich stehen wir am Eingange der Galerie und unser schwerhöriger Reisegefährte im Frack, der überdies noch eine Brille trägt, schickt sich soeben an, in einem tiefen weit ausgeholten Diener, allen Regeln europäischen Anstandes gemäß, dem Hause

seinen Respect zu bezeugen, als ich erschreckt die Entdeckung machte, daß wir die Einzigen in der Versammlung ohne Kopfbedeckung sind. Nachdem wir schnell diesen Uebelstand beseitigt, schicken wir uns vorerst an, die interessanten Personen der Abgeordneten in Augenschein zu nehmen, was um so leichter fällt, da unser erhöhter Platz eine vortreffliche Uebersicht gestattet.

Da entfalten sie sich denn endlich vor uns oder vielmehr unter uns in ihrer vollen Glorie, die Herren Vertreter, die der freie Wille eines freien Volkes auf ihre hiesigen Plätze berufen hat, und wir müssen gestehen, daß ihr Anblick unsere kühnsten Erwartungen noch bei Weitem übertrifft. Ein großer Theil der Repräsentanten der Nation geht theils gruppenweise, theils in einzelne Paare abgetheilt in den Gängen auf und ab spazieren; erstaunt bemerken wir, wie sie ganz laute und ungenirte Gespräche über Dinge führen, die unmöglich auf der Geschäftsordnung stehen können. Die meisten verharren jedoch in größter Behaglichkeit in ihren bequemen Sesseln, in der den Amerikanern eigenen, halb sitzenden, mehr liegenden Stellung, bei welcher stets die Beine noch oben gestreckt werden. Viele von diesen discuriren nicht minder laut mit ihren Nachbarn, Einzelne sind ganz versteckt hinter riesigen Zeitungen. Andere machen sich viel damit zu thun, daß sie ihre Pulte und Subsellien mit den Federmessern bearbeiten. Wieder andere rauchen Cigarren, deren aufsteigender Rauch aus nördlicheren Gegenden als der Havannah zu kommen scheint. Fast Alle kauen Tabak, eine der unangenehmsten Angewohnheiten, der mit wenigen Ausnahmen fast alle Amerikaner huldigen. (Schl. f.)

Notizen.

* Wie im vergangenen Herbste wird auch in dieser Wintersaison Professor Julius Braun vier landschaftlich illustrirte Vorträge im großen Museumssaale halten, von Freitag den 25. November an beginnend. Das Programm kündigt als Inhalt vier interessante Themata an: Die Inscenesetzung der Odyssee auf Ithaka; — die der griechischen Lyrik auf den griechischen Inseln; — Pindar zu Olympia; — Die Orestie des Aeschylus im Theater zu Athen. — Zur Deckung der Kosten für alle vier Abende ist ein Beitrag von 1 fl. (Familien 1 fl. 45 kr.) nöthig.

. . . Von Professor Dr. K. E. Georges' zu Gotha in allen Gauen Deutschlands, ja selbst im Auslande weit verbreitetem und bereits in so und so vielen Auflagen erschienenem „Lateinisch-Deutschem und Deutsch-Lateinischem Wörterbuche" ist abermals von der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover eine neue und vermehrte kleinere Handausgabe veranstaltet worden, die sich wie die vielen vorhergehenden Auflagen als ein für Schulzwecke höchst brauchbares Buch empfiehlt, und auf welches nicht nur von Seite des Verfassers aller Fleiß und Sorgfalt verwendet, sondern auch vom Verleger bezüglich der trefflichsten Ausstattung keine Kosten gescheut wurden. Dasselbe enthält sowohl im Allgemeinen alle Wörter, Wortbedeutungen, Redensarten und Constructionen, welche den in Gymnasien und Realschulen gelesenen und zu stylistischen Zwecken benutzten Schriftstellern angehören, als auch die Eigennamen, die dortselbst vorkommen. Man kann somit vorliegendes 2592 Seiten haltendes Wörterbuch jedem mit der lateinischen Sprache sich Befassenden auf das Beste empfehlen, da überdies kein ähnliches Werk um so billig gestellten Preis erworben werden kann.

β. Das siebente Heft von A. Steichele's „Bisthum Augsburg" (30 kr.) enthält die Geschichte von Kaisheim (Kaisersheim), die fast das ganze Heft inbegreift. Die Knebel'sche Chronik im k. Reichsarchive dahier hat dem Herausgeber einen fruchtbaren Boden. Ich mache Herrn Domcapitular Steichele und Jeden, der überhaupt über Kaisheim schreibt, auf das städtische Archiv in Lauingen aufmerksam, wo das Spitalurbar und die Zinsbücher für Kaisheim vieles Material bieten. Sodann ist dort eine Handschrift „Protocoll über die pragerische Reise a. 1607 in Kaisersheimischen Sachen fürgenommen durch Dr. Christoph Aunprecht gehalten und einem ehrsamen Rat zu Lauingen übergeben" Letzteres Actenstück ist auch noch deshalb culturhistorisch interessant, weil bis ins Kleinste hinein beschrieben ist, was für Mühe es kostete, beim Kaiser Audienz zu erhalten. Die Lauinger Deputation mußte sich die schmählichsten Erniedrigungen gefallen lassen, bis endlich die kaiserlichen Diener es für nöthig erachteten, die Audienz zu erwirken.

*Ein „Musterbuch für häusliche Kunstarbeit" hat der besonders für das Studium und die Ausbildung der „Kunst im Gewerbe" thätige Custos des Leipziger städtischen Museums, Dr. Albert von Zahn, herausgegeben (1. Heft, 12 Blatt in Großfolio, Leipzig, G. Wigand). „Der Inhalt dieses Musterbuches soll, wie es im Vorwort heißt, den Dilettanten der bildenden Kunst die Anregung geben, ihre Thätigkeit zur Ausführung und zur Verzierung solcher Gegenstände anzuwenden, welche gleichzeitig einem Bedürfnisse des häuslichen Lebens dienen und durch ihr Material sich zur Aufnahme eines einfach herzustellenden bildnerischen Schmuckes eignen."

* Max Bruch's große romantische Oper: „Die Loreley", ist jetzt schon zehnmal, jedesmal bei vollem Hause, in Köln zur Aufführung gekommen.

* Auch das zweite Heft der „Westermann'schen Monatshefte" ist reich an interessanten Beiträgen. Wir erwähnen davon: Eine Prinzessin von Wolfenbüttel, von Adolf Beneke. — Die Fortsetzung der Bilder aus dem deutschen Studentenleben, von J. Huber. — Ein Artikel über einen neuen Fund von menschlichen Körpern in den Ruinen von Pompeji, von Jakob Nöggerath. — Ueber Goethe's Harzreise im Winter 1777, von B. R. Abeken. — Ueber Daniel Chodowiecky. — Zur Culturgeschichte der Tanzkunst, von Albert Czerwinski. — Ueber den Dom zu Florenz. — Ueber Mozarts Briefe. ꝛc. ꝛc.

* Auf ausdrücklichen höheren Wunsch wird die Aspernbrücke in Wien am 2. December, als dem Tage des Regierungsantrittes des Kaisers, eröffnet.

– Die Fürsten R. Metternich und Czartoryski übersendeten dem Wiener Museum eine Anzahl interessanter Gegenstände zur Ausstellung. Hervorzuheben ist insbesondere eine ältere in Marmor ausgeführte Bildhauerarbeit: der junge Herkules, wie er die Schlange tödtet, ferner eine Marmorbüste König Ludwig's I. von Bayern, wie man glaubt, von Thorwaldsen, und eine Anzahl Miniaturgemälde des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, welche theilweise Porträts der Familie Metternich sind; endlich ein großer Elfenbeinkasten von feinster chinesischer Arbeit, sowie chinesisches Porcellan und eine Lapislazulischale. Aus dem Besitz des Fürsten Czartoryski traf eine Anzahl Miniaturgemälde ein, so daß die Winterausstellung des Museums dem Publicum eine ähnliche nicht minder interessante Collection von Miniaturporträts bieten wird, als diejenige war, welche im verflossenen Sommer einige Monate zur Ausstellung kam.

– Der Kapellmeister Rafael in Graz hat eine neue in Offenbach'scher Manier geschriebene Operette: „In der Spinnstube" geschrieben, die in Wien gegeben werden soll.

β. Herr Professor Dr. Höfler in Prag hat soeben eine für di Geschichte Kaiser Karl's IV. wichtige Quelle herausgegeben in der Beiträgen zur Geschichte Böhmens: „Johannes dictus Porta de Avonnino de coronatione Caroli IV. Rom. Imperatoris 1355. 4°. 64 und IX. S. Prag, in Commission bei H. Mercy, 1864. Es ist diese Publication (1. Abthlg. II. Bd. des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen) um so wichtiger, weil der Herausgeber für eine kritische Geschichte des Kaisers Karl IV. die Grundlage legte mit Prüfung der Quellen, Bearbeitungen u. s. w.

– Mailand wird einen deutschen Componisten, den kürzlich verstorbenen Meyerbeer, durch Errichtung eines Denkmales ehren. Eine zu diesem Zwecke eingeleitete Subscription ergab bereits 2826 Lire.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ **Wien**, 17. Nov. Unterhaussitzung. Schindler interpellirt, ob die Regierung beabsichtige, noch in dieser Session ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz vorzulegen. Schmerling verspricht nächstens Antwort. Mensdorff legt den Familienpact mit Erzherzog Maximilian vor. Plener legt den Staatsrechnungsabschluß für 1862, und das Budget für 1865 vor. Die Gesammtausgabe beträgt 548, die Gesammteinnahme 518 Millionen. Zur Deckung des Deficits sollen die Kriegskosten von den Herzogthümern per 18 Millionen dienen; der Rest soll in einer Creditoperation aufgebracht werden. Der Finanzminister legt ferner mehrere Steuerreformprojecte vor.

□ **Trient**, 17. Nov. Die Gazzetta di Trento meldet, ein heißer Kampf zwischen den Garibaldianern und italienischen Truppen hat gestern früh bei Bagolino (Lombardei) stattgefunden. Beiderseits hatte man Todte und Verwundete; der Kampf endete mit Gefangennehmung eines Theiles und der Zersprengung des Restes der Bande.

□ **Kopenhagen**, 17. Nov. Die Departementszeitung veröffentlicht drei offene Briefe: der erste entbindet die Bewohner der abgetretenen Territorien von der Unterthanentreue und die Beamten ihres Eides. Der zweite, an die dänischen Unterthanen gerichtet, bedauert das Geschick der Lostrennung von Theilen der Monarchie, insbesondere der dänischen Bevölkerung Schleswigs, und rathet zur Einigkeit und Bewahrung der Hoffnung. Der dritte, an die Herzogthümer und abgetretenen Enclaven, spricht den Schmerz über die Trennung aus. Dänemark werde niemals derer vergessen, die diesseits und jenseits der Eider, oder in dem stets loyalen Lauenburg an Treue und Liebe zum gemeinsamen Vaterlande gewetteifert.

Newyork, 6. Nov. General Butler ist hier angekommen und übernimmt dem Vernehmen nach während der Präsidentenwahl das Commando in hiesiger Stadt, da man Unruhen befürchtet. Der Pöbel sprengte in Baltimore ein zu Gunsten M'Clellan's Statt findendes Meeting für Lincoln. Seward hat die Mayors von New-York und Buffalo davon in Kenntniß gesetzt, daß angeblich eine Verschwörung zu dem Zwecke existire, die Hauptstädte des Nordens am Wahltage anzuzünden. Der Mayor von New-York erwiderte, er fürchte nichts. (K. Z.)

** **München**, 18. Novbr. Der nach Rom versetzte bisherige kgl. preußische Gesandte an unserem k. Hofe, Hr. v. Arnim, ist aus Berlin noch einmal hier eingetroffen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. — Der Gesandte Bayerns am kaiserlich französischen Hofe, Frhr. v. Wendland, ist von seinem Landgute Bernried hier eingetroffen und wird sich in den nächsten Tagen wieder nach Paris begeben. — Das Befinden des k. Obersthofmeisters Grafen von Butler war im Lauf des gestrigen Tages den Umständen gemäß nicht ganz unbefriedigend.

§ **München**, 18. Novbr. Das Staats-Ministerium für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten hat sich veranlaßt gesehen, eine Entschließung vom 1. d. M. zu erlassen, daß es unstatthaft sei, eine andere biblische Geschichte als die von Christoph Schmid in den deutschen Schulen zu gebrauchen. (Die Veranlassung war die an vielen Orten eigenmächtig vorgenommene Einführung der in der Herder'schen Buchhandlung zu Freiburg erschienenen Biblischen Geschichte von Schuster.)

Mannheim, 10. Novbr. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, total gespalten, ist in der Auflösung begriffen. Etwa dreißig Mitglieder sind am 7. ds. bereits (in der hiesigen Concordienkirche) in die protestantische Landeskirche aufgenommen worden.

Dem Comite in **Leipzig**, welches sich zur Unterstützung der Bauer'schen Erfindung gebildet hat, ist, auf die Anfrage an das preußische Kriegsministerium, ob und in wieweit dieses die Ausführung derselben zu übernehmen gewillt sei, nach der D. A. Z. von dem Kriegsminister v. Roon unter dem 2. d. Mts. eine Eröffnung zugegangen, worin es heißt: „Ich verkenne die Wichtigkeit der Erfindungen des Herrn Bauer keineswegs, beabsichtige vielmehr, von denselben für die preußische Marine denjenigen Gebrauch zu machen, der sich nach eingehender Prüfung als nützlich erweisen wird, und zweifle nicht, über die dazu erforderlichen Fonds seiner Zeit verfügen zu können."

Flensburg, 12. Nov. Am Montag den 14. beginnt der Rückmarsch der ganzen alliirten Armee gleichzeitig im Westen und im Osten des Landes; nur ein kleiner Theil der Truppen wird bei den beschränkten Betriebsmitteln unserer Eisenbahn dieselbe benützen können. Die aus Jütland südwärts kommenden Truppen sollen sich mit den neu eintreffenden Regimentern kreuzen, so daß Anfang December alle im Felde befindlich gewesenen Truppen in der Heimath sind. Dort soll die Demobilmachung vor sich gehen. (Hamb. Nachr.)

Kiel, 14. Nov. Die Truppendurchmärsche haben auch hier begonnen. Nachdem schon vor einigen Tagen kleinere Abtheilungen westphälischer Dragoner und ziethen'scher Husaren eingetroffen und heute zum Theil wieder abgegangen sind, haben wir bis zum 19. d. M. drei Regimenter Cavalerie, sechs Munitionscolonnen, sieben Batterien und fünfzehn Bataillone, im Ganzen reichlich 13,000 Mann mit circa 5000 Pferden zu erwarten. (H. N.)

Berlin, 14. Nov. Der Abg. Temme (in Zürich wohnhaft) hat zwar sein Abgeordnetenmandat noch nicht niedergelegt, wird dies aber, dem „Fr. Journ." zufolge, in nächster Zeit thun, „da er weder in der Schleswig-Holsteinischen noch in den innern Fragen mit seinem Wahl-Bezirk Berlin einig ist." Temme wird auch kein anderes Mandat mehr annehmen.

Wien. Der „Ostd. Post" ist bezüglich ihrer Nachricht, daß die Staatsschulden-Controlcommission die Contrasignatur der Obligationen des neuen Steueranlehens so lange verweigere, bis für den Betrag dieses Steueranlehens Ausschreibungen des Silberanlehens zurückgezogen seien, daß Herr v. Plener aber diese Bedingung nicht erfüllen könne, weil die gedachten Verschreibungen verpfändet seien, folgendes „Mitgetheilt" zugegangen: „Wenn auch einzelne Partien des im Mai d. J. aufgenommenen Silberanlehens in Depot gegeben sind, so ist doch jedenfalls soviel davon in Händen des Finanzministers geblieben, daß er der Staats-Schulden-Control-Commission den dem Steueranlehen entsprechenden Betrag wird anstandslos einhändigen können."

Gegen den Freischärlerputsch in **Friaul** wird jetzt energisch eingeschritten. Generalmajor Krismanic, Commandant der zur Verfolgung der bewaffneten Banden im Friaul bestimmten Truppen, hat eine aus Udine vom 11. Novbr. datirte Proclamation erlassen, in der die standrechtliche Behandlung gegen alle Mitglieder der Banden und gegen jene verkündet wird, welche diesen Banden durch Anwerbungen, Lieferungen von Proviant oder Munition, durch Ertheilung von Auskünften über die Stellungen und Bewegungen der k. k. Truppen Hilfe leisten. Nachlaß der Todesstrafe wird dagegen jenen Schuldigen oder Mitschuldigen zugesichert, welche sich der Behörde freiwillig stellen. Der Auftrag, freiwillige Schützen aufzubieten, wurde an die Bezirke Bruneck, Welsberg, Sillian und Ampezzo erlassen. Kaum war dieser Auftrag einigermaßen bekannt, so meldeten sich schon eine Menge Freiwilliger, größtentheils Urlauber und Reservisten. Am 12. ds. erfolgte der Ausmarsch der freiwilligen Schützen unter dem Commando des pensionirten Majors Egger und einer Compagnie Infanterie aus Bruneck. Weitere Nachrichten fehlen.

Von der schweizerisch-italienischen Grenze ist die Nachricht eingetroffen, daß sich auch dort Freischaarentrupps bemerkbar machen. Ein nicht unbeträchtlicher Haufe Garibaldiner habe auf dem Tonale-Paß Position genommen, und sei bereits von Pisano aus Militär (Bersaglieri) zu ihrer Verfolgung ausgesendet worden. Man versichert, daß die Actionspartei wirklich entschlossen sei, einen Schlag zu führen, falls die September-Convention in der Kammer Annahme finden sollte.

Turin, 13. Nov. Die Rede des Grafen Lamarmora hat einen außerordentlichen Eindruck gemacht, weil der Minister-Präsident in allen Tonarten den Satz durchführte, daß der Kaiser Napoleon mit der italienischen Regierung einverstanden sei, und daß diese auf Frankreichs Beistand zählen dürfe; alles Andere ist in den Augen der Italiener Nebensache; was Drouyn de Lhuys schreibt, was Herr v. Malaret erzählt, darauf wird kein Gewicht gelegt. Man würde sofort zur Abstimmung geschritten sein, wenn man nicht einige Tage verfließen lassen wollte, um der französischen Regierung Zeit zu einem Dementi zu geben, wenn sie ein solches geben wollte. Hier gibt es nämlich Leute, die da meinen, Graf Lamarmora habe sich zu viele Freiheiten bei seinen Versicherungen herausgenommen. (K. Z.)

London, 12. Nov. Die große Panzerfregatte „Arapilles", welche gegen Ende vorigen Monats hier vom Stapel gelaufen, und die für spanische Rechnung gebaut wurde, ist nicht das einzige Schiff dieser Art, zu dessen Bau die spanische Regierung Ordres in England gegeben. Es sind noch drei andere Panzerschiffe für Spanien im Bau. Es trifft sich eigenthümlich, daß nach Kunde hiervon die Regierung der südamerikanischen Republik Chili sofort ebenfalls Ordre gab, ein ganzes Geschwader von gepanzerten Corvetten für ihre Rechnung zu bauen. So wachsen denn auf den Werften der größten Schiffsbau-Firma Green in der Themsestadt Blackwall friedlich neben einander Kiel und Rumpf von Kriegsschiffen hervor, die vielleicht dereinst auf der See sich feindlich begegnen dürften. Auch auf anderen Werften an der Westküste Englands sind Kriegsschiffe für Chili im Bau begriffen. (N. Pr. Z.)

Newyork, 1. Nov. Heute ist in Maryland die neue Staatsverfassung in Kraft getreten, wodurch die Sclaverei unbedingt abgeschafft wird. Maryland tritt dadurch in diejenige Stellung als einer der freien Staaten der Union ein, welche es seiner geographischen Lage nach schon lange hätte einnehmen sollen, und die Bundeshauptstadt hört auf, Enclave eines Sclavenstaates zu sein.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 17. Nov. Bayer. $3^1/_2$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98 P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98^1/_8$ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. $97^7/_8$ P. $97^3/_8$ G.; $4^1/_2$proc. 101 P. $100^1/_2$ G.; $4^1/_2$proc. halbj. —— P. —— G.; $4^1/_2$ proc. Milit. —— P. —— G. — Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97^3/_4$ P. $97^1/_4$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. $110^3/_4$ G.

* **Frankfurt**, 17. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $66^3/_8$; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59P; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: $126^1/_4$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80^5/_8$; Ludwigsh.-Verbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien $110^3/_8$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $110^3/_4$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität $76^1/_4$. — Wechsel-Curse: Paris $94^1/_8$; London $118^7/_8$; Wien $100^1/_4$.

* **Wien**, 17. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 125.50; von 1860: 98.60; von 1864: 88.80; Bankactien 781.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.30; Donau-Dampfschiff.-Actien 443; österreich. Staatsbahn-Actien 204.80; Nordbahn-Actien 190.80; Westbahn-Prioritäten 88.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.10; London 116.40; Silber ——.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Orten können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 320. 19. November 1864.

Amtliches.

München, 19. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. November die bei dem Handelsgerichte Augsburg in Erledigung gekommene Handelsgerichts-Rathsstelle dem Bezirksgerichts-Rathe Johann Schwingsack in Augsburg zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Sachsen. Dresden, 15. Nov. Das Ministerium des Innern macht bekannt: „Nachdem die Insolvenz der in Dresden bestehenden landwirthschaftlichen Assecuranzbank für Deutschland constatirt worden und nur wegen Ermangelung einer genügenden Masse die Eröffnung des Concurses zum Vermögen dieser Bank unterblieben ist, so werden von dem Ministerium des Innern im Einverständniß mit dem Justizministerium die der genannten Bank durch Bestätigung ihrer Statuten unterm 17. Juli 1861 verliehene Rechte einer juristischen Person wieder zurückgenommen."

Holstein. Ueber die Verhaftung des Hofbesitzers Matzen auf Iller im Sundewitt wird den „Itzeh. Nachr." aus Rendsburg den 9. Nov. geschrieben: Am verflossenen Samstag hatte sich der Hofbesitzer Matzen von Krammark in Sundewitt eine Jagdgesellschaft eingeladen, in der sich u. A. der Bruder desselben, der Hofbesitzer Matzen von Iller, und der auf Krammark einquartierte preußische Lieutenant Neugebauer befanden. Bei der Abendmahlzeit kam das Gespräch auf Politik; der Lieutenant äußerte, daß die Bewohner der Herzogthümer doch lange nicht dankbar genug wären gegen die preußische Armee, da sie doch für das Erreichte weder Leben, noch Geld geopfert. Matzen-Iller erwiderte darauf: das Leben für unsere Sache einzusetzen wäre uns in diesem Kriege nicht vergönnt gewesen; Geld würde es aber noch genug kosten, und dann solle sich ja auch erst herausstellen, ob die Alliirten ihrer- oder unsertwegen gekommen, jedenfalls hätten die Bewohner der Herzogthümer nicht um das Kommen der Alliirten gebeten. Damit wurde das Gespräch abgebrochen, aber durchaus nicht unter dem Gefühl, daß irgend Jemand sich gestoßen fühle, im Gegentheil war besonders der Lieutenant sehr fidel und nahm schließlich eine Einladung zum Sonntag nach Iller entgegen. Statt seiner erschienen aber am Sonntagmorgen (man denke sich das Erstaunen des Hrn. Matzen) auf Iller 6 berittene Soldaten, um den Besitzer zu arretiren. Im Gefolge der 6 Mann befanden sich noch ein Lieutenant und 12 Mann, um auf Iller als Execution zu verbleiben. Matzen mußte sich wohl oder übel entschließen, mit nach Dünth aufzubrechen, wohin er abgeführt wurde. Anerkannt muß werden, daß ihm, statt zu Fuße zu wandern, gestattet wurde, seine Pferde anzuspannen, und in den Arrest zu fahren. In Dünth angekommen, stand eine übelriechende Stube, ein Eimer Wasser und ein halbes Schwarzbrod als „Willkommen" bereit. Also auf Wasser und Brod lautete die Strafe. Ob Matzen nun inzwischen wieder frei geworden, wissen wir nicht, hoffen es aber. (Nach dreitägigem Arrest wurde Matzen entlassen, und auch die Execution zog alsdann von seinem Hofe wieder ab.)

Nachrichten aus Itzehoe zufolge werden die heimkehrenden Oesterreicher in Itzehoe festlich empfangen werden. Die Stadt läßt Ehrenpforten bauen, der Magistrat und Deputirte werden am ersten Tage die Oesterreicher empfangen, und auch die Vereine treffen Empfangs-Vorbereitungen. Für die österreichischen Invaliden wird eine Sammlung veranstaltet werden. (Pr.)

Preußen. Berlin, 17. Nov. Nach der „Provinzial-Correspondenz" ist die Einberufung des Landtages auf die erste Hälfte des Januar zu erwarten.

* Wenn wir die im heutigen Morgenblatte telegraphisch mitgetheilte Aeußerung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" richtig verstanden haben, so hat sich Preußen trotz aller bis in die letzten Tage wiederholten officiösen Gegenversicherungen nun doch bequemt, dem ferneren Verbleiben der Bundestruppen in Holstein keinen Widerspruch entgegenzusetzen. Denn wenn jede besondere, auf Entfernung der Bundestruppen gerichtete Thätigkeit Preußens geläugnet, wenn zugleich die Uebereinstimmung Oesterreichs mit Preußen und der Gesammtheit der Bundesregierungen hervorgehoben wird, so kann das Angesichts des von Oesterreich und dem Bunde eingenommenen Standpunctes doch wohl nichts Anderes bedeuten, als daß Preußen, weil es sonst allein stünde, sich zuletzt doch noch entschlossen hat, diesen Standpunkt nun auch einzunehmen. Die Verständigung über die Detailfragen wird dann, nachdem über das Princip Einigung erzielt ist, wohl keine erheblichen Schwierigkeiten mehr bieten.

Wie Herr W. Bauer dem „Bauer-Comite" in Leipzig anzeigt, ist an ihn folgender preußische Ministerialerlaß gelangt: „Im Verfolg des diesseitigen Schreibens vom 27. August d. J. werden Ew. Wohlgeboren ergebenst benachrichtigt, daß die zur Berathung Ihrer unterseeischen Erfindungen niedergesetzt gewesene Commission ihren Bericht erstattet hat. Dieser Bericht lautet nicht ungünstig. Zur praktischen Prüfung des vollen Werthes Ihrer Erfindungen kann jedoch erst geschritten werden, wenn Sie specielle Entwürfe und Kostenüberschläge a) zu einer Motionsmaschine, welche bei einem preußischen Dampfkanonenboot Anwendung finden kann; b) zu einem Küstenbrander nach Ihren Constructionen rc. hierher einreichen. Wegen Mittheilung der Dimensionen eines Dampfkanonenboots wollen Sie sich direct an das k. Marineministerium wenden. Indem das Kriegsministerium Ew. Wohlgeboren hiernach das Weitere anheimstellt, und dem Eingang der qu. Entwürfe entgegensieht, bemerkte dasselbe mit Bezug auf Ihr ferneres Schreiben vom 1. Nov. schließlich, daß auch die Frage wegen Realisirung einer Geschützwirkung unter Wasser mit Ihrer Zuziehung durch eine aus Artillerie- und Seeofficieren gebildete Commission auf praktischem Wege geprüft werden soll und der Termin hierzu Ew. Wohlgeboren seiner Zeit mitgetheilt werden wird. Berlin, den 9. November 1864. Kriegsminister v. Roon."

Oesterreich. Wien, 16. Nov. Aus den Ergebnisse der gestrigen Berathung der Unabhängigen der Linken und des Centrums, sowie mehreren heute wahrgenommenen Anzeichen kann man schließen, daß die Opposition es keineswegs zu einem gänzlichen Bruche mit der Regierung treiben will. Man will die Finanzvorlage möglichst in der Adresse umgehen, einerseits um der Regierung nicht einen wohlfeilen Sieg zu gönnen, den sie mit Hülfe der zur Zeit disponiblen Majorität erlangen könnte, andererseits um über andere hochwichtige Puncte Aufschlüsse und bestimmte Erklärungen zu erlangen, die, wenn sie eben nicht beruhigend ausfielen, die Opposition stärken würden. (Pr.)

Wien, 16. Nov. Heute ist der zweite Jahresbericht der Staatsschulden-Controls-Commission des Reichsrathes ausgegeben worden. Die Daten, welche demselben zu Grunde gelegt sind, reichen bis zum 30. Juni l. Js. Aus den Anträgen, welche die Commission zum Schlusse ihres sehr eingehenden Berichtes stellt, heben wir den die Ausgabe der Rudolphs-Loose betreffenden, neulich schon erwähnten Antrag hervor, wonach die von dem k. k. Staatsministerium als oberster Schutz- und Administrativbehörde der wohlthätigen Anstalten, Stiftungen und Fonds ohne Zustimmung des Reichsrathes übernommene Haftung für die zu leistende pünctliche Zahlung der der jedesmaligen planmäßigen Gewinnstsumme gleichkommenden Annuitätsrate an die k. k. privilegirte österreichische Creditanstalt eine Verfassungsverletzung und den Reichsfinanzen gegenüber ohne alle rechtliche Wirkung sein soll.

Die Commission beantragte ferner, die verspätete Mittheilung des Abschlusses des Vorschußgeschäftes per 3 Millionen Pfund Sterling an die Controlscommission, insbesondere aber die Unterlassung der Vorlage der betreffenden Schuldurkunden zum Behufe der Contrasignatur zu mißbilligen. Anträge dieser Art werden noch mehrere gestellt, so der folgende:

„Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, behufs der zuverlässigen Beischaffung der zur Erfüllung der Verbindlichkeit gegen die Nationalbank im Jahre 1864 erforderlichen Geldmittel, entweder durch Ausdehnung des Verkaufes der Staatsgüter bis zu der im Finanzgesetze für die Finanzperiode 1864 präliminirten Höhe von 16 Millionen Gulden oder auf eine der sonst in dem Uebereinkommen vom 3. Jänner 1863 angedeuteten Arten die geeignete Vorsorge im verfassungsmäßigen Wege zu treffen." Und weiter der Antrag:

„Die k. k. Regierung wird auf das dringendste aufgefordert, der

immer bedauerlicher sich gestaltenden Lage der Finanzen und des öffentlichen Credits die ernsteste Erwägung zuzuwenden, und nunmehr die Herstellung des unerläßlich nothwendigen **Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben** des Staates vor allem durch entsprechende Verminderung der letzteren herbeizuführen." (W. Bl.)

Wien, 17. Nov. Die meiste Zeit der heutigen Sitzung verging mit Wahlen für den Ausschuß, der über den Bericht der **Staats-Schulden-Commission** referiren soll. Es wurde auf die Wahl desselben um so mehr Gewicht gelegt, als bekanntlich die Staatsschulden-Commission die Anleihe für die Rudolph-Stiftung für verfassungswidrig erklärte. Im Abgeordnetenhause findet dieser Ausspruch, selbst auf den Bänken der Linken, sehr getheilte Ansichten, da die Garantie für die Anleihe der Rudolphstiftung nicht dem Staate zufällt, sondern der Stiftung, für welche ein eigener Fond besteht, der aus den Zeiten der Kaiserin Eleonore herrührt und aus einem großen Gütercomplexe besteht. Die alte Stiftung hat nur den Titel geändert, ihren privatrechtlichen Charakter aber beibehalten und bildet keinen Theil des öffentlichen Staatseigenthums. Das ganze Interesse des Tages aber concentrirte sich auf den Vortrag des Finanzministers, der heute das **Budget** für 1866, den **Rechnungs-Abschluß** für 1862 und einige kleinere **Finanzgesetze** dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegte. Höchst interessant war es, die Physiognomie des Hauses während der Vorlage des nächstjährigen Budgets zu studiren. Alles drängte sich in die ersten Bänke und in den Fond des Saales, um die Ziffern recht genau zu verstehen. Auf Aller Mienen lag Zustimmung, als Hr. v. Plener die Pünctlichkeit betonte, welche der Staat in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen für nothwendig halte; als Se. Excellenz von der Unmöglichkeit sprach, bei der **Verwaltung** größere Abstriche zu machen, konnte man ein wehmüthiges Leider! von Aller Gesichtern lesen; daß aber die Grenzen der Abstriche beim Militär- und Marine-Budget jetzt schon eingetreten sein sollen, wie der Finanzminister behauptete, glaubte keiner oder doch nur sehr wenige der Abgeordneten — das zeigte wenigstens das unwillkürliche, verneinende Kopfschütteln sehr vieler. Das ist derjenige von den drei Puncten, in welchen das Abgeordnetenhaus nicht der Meinung der Regierung ist. Hr. v. Plener weiß das wohl, denn er hat sich auf diesem Gebiete nur kurze Zeit aufgehalten. — Ergänzend ist noch zu bemerken, daß die vom Finanzminister angekündigte Herabsetzung der Abgaben von gebrannter Flüssigkeiten um 10 Procent ihren Grund darin hat, weil die vor zwei Jahren eingeführte Erhöhung der Branntweinsteuer sich als zu drückend herausgestellt hat, und schon viele Brennereien seitdem die Arbeit einstellen mußten.

Oesterreichische Monarchie.

Der belgische General Ignaz Kruszewski, welcher am 5. September d. J. von dem Krakauer Landesgerichte wegen Störung der öffentlichen Ruhe des Staates zu anderthalbjähriger Kerkerstrafe und Landesverweisung verurtheilt, dem jedoch durch kaiserlichen Gnadenact die Kerkerstrafe nachgesehen wurde, wird nunmehr, gemäß jenes Urtheils, nach Belgien ausgewiesen. Der General Kruszewski ist gegenwärtig 64 Jahre alt, aus Lustavien im Königreiche Polen gebürtig, und wohnte während der letzten Jahre in Krakau.

Der Lemberger „Gazeta Narodowa" wird aus Bologna von einem Eingeweihten über die Aufstands-Versuche im **Venetianischen** folgende „authentische" Mittheilung gemacht: „Seit dem Jahre 1859 dauerten die Conspirationen in Venetien ununterbrochen fort. Es bildete sich ein National-Comite, das den bewaffneten Ausbruch vorbereitete, indem es Waffen herbeischaffte und die Zahl der Freiwilligen mehrte. Garibaldi und Mazzini billigten dieses Vorhaben, empfahlen aber zugleich Vorsicht und Geduld. Vor zwei Monaten begann man, immer mehr Waffen herbeizuschaffen. Die österreichische Regierung kam der Sache auf die Spur, confiscirte das in Venetien errichtete Waffendepot und verhaftete zwanzig und einige Personen. Das venetianische Comite, bestehend aus zwölf Personen, sah sich bedroht und befürchtete, daß in Folge jener Verhaftungen alle Verschwornen compromittirt werden möchten. Man sah sich in die Alternative gestellt, entweder nach Italien auszuwandern oder die Waffen zu erheben. Das Comite wollte sich nicht auf italienischem Gebiete verbergen, es verschmähte die Gastfreundschaft Victor Emanuels und rief selbständig die bewaffnete Bewegung hervor. Weder Garibaldi noch Mazzini wußten davon. Ein Mitglied des Comites war auf Caprera; Garibaldi versprach, alles zu thun, was in seiner Macht sei, mißbilligte aber den Ausbruch als verfrüht und unüberlegt. Der Sohn Garibaldi's war am 29. October in Genua, wohin auch der Vater am 31. kam, um mit den Patrioten in Genua über die venetianischen Verhältnisse zu berathen. Keine Zeitung meldete diese Reise, weil sie in das tiefste Geheimniß gehüllt war."

Italien.

Die Sitzung des **Turiner** Abgeordnetenhauses vom 14. November reiht sich durch **Pepoli's** Rede derjenigen, in welcher Lamarmora seine Erklärungen gab, als Ergänzung an. Der Marchese Pepoli, der, weil Verwandter und Freund des Kaisers Napoleon und einer der angesehensten Diplomaten des Königs Victor Emanuel, wiederholt in wichtigen Dingen und ganz besonders bei den Unterhandlungen des September-Vertrages die schwierige Rolle des beiderseitigen Vertrauensmannes spielte, begann seine Eröffnungen mit der Bemerkung, er halte sich nicht für berechtigt, die durch Lamarmora's Depesche als geschlossen zu betrachtende Polemik über **Zweck** und **Bedeutung** der Convention wieder aufzunehmen. Der Vorschlag wegen Verlegung der Hauptstadt, fügte Pepoli hinzu, ist von der italienischen Regierung ausgegangen, die hierbei von der öffentlichen Meinung unterstützt wurde. (Von der öffentlichen Meinung, die kein Wort davon wußte, bevor sie damit überrascht wurde!)

Die Partei der europäischen Nationalitäten, fuhr Pepoli fort, welche nach dem Krimkriege den Sieg davon getragen gehabt, habe seitdem in Polen, sowie nicht minder in den Elbeherzogthümern (sic!) in Folge des Nichtzustandekommens eines europäischen Congresses den Kürzeren gezogen; die Drohung mit Bildung einer Coalition sei keine leere Drohung gewesen (mit dem alten Popanz soll den Leichtgläubigen bange gemacht und die Convention nun gar als ein Remedium gegen die heilige Allianz angepriesen werden) und die italienische Regierung habe die Nothwendigkeit erkannt, sich wieder enger an Frankreich anzuschließen und ein neues Einvernehmen im Abendlande anzubahnen. „Die römische Frage konnte ein Hinderniß für die Bildung einer Allianz des liberalen Europa bleiben; dann lag auf der Hand, daß Frankreich diese Frage nicht anders lösen wollte, als wenn es die katholische Welt gegen jede Vergewaltigung, die dem Papste widerfahren könnte, sicher stellte. Ein Gefühl von Ehre hat den Kaiser gezwungen, den dermaligen Papst nicht im Stiche zu lassen, den das liberale Angedenken an die ersten Jahre seiner Regierung schützt. Der Septembervertrag hat in ganz Europa einen unermeßlichen Erfolg gehabt; er hat Italien, das durch die französische Occupation in Rom vor den Augen des Auslandes in seinem Ansehen geschwächt worden, wieder gehoben; er gibt der Einheit Gewißheit, daß sie Bestand hat, weil Frankreich, indem es den Vertrag, worin die Verlegung der Hauptstadt stipulirt ist, unterzeichnete, dadurch beweist, daß es die Ideen wegen einer italienischen Conföderation aufgegeben hat. Der Zweck der Verlegung der Hauptstadt nach Mittelitalien geht dahin, dem, was bis dahin nur erst ein Gedanke war, Fleisch und Blut zu geben."

Pepoli wies sodann die Furcht, als könnte die Räumung Roms für Italien wieder Gebietsabtretungen zur Folge haben, als grundlos ab und fügte hinzu: „Die Convention befreit die französische Regierung von der Mitverantwortlichkeit für die reactionäre Politik in Rom, und sie richtet zugleich die Partei der Nationalitäten wieder auf, weil, wenn Rußland und Deutschland die Polen- und die Herzogthümer-Frage allein unter sich gelöst haben, Frankreich seinerseits gleichfalls allein die Frage wegen der Occupation Roms gelöst hat." Der Redner sprach sodann die Hoffnung aus, daß die Convention auch das durch Ablehnung des Congresses getrübte Vertrauen zwischen England und Frankreich herstellen werde; Italiens Aufgabe aber sei es ganz besonders, diese Allianz, welche der einzige Weg zum Siege der liberalen Ideen sei, zu erleichtern, und es sei Aussicht vorhanden, daß in dem Ringkampfe der Freiheit gegen den Rückschritt jene den Sieg davon tragen werde. Vor Allem möge man der Worte des Kaisers Napoleon eingedenk sein: „Das Ziel der französischen Politik ist die Aussöhnung der Kirche mit der Freiheit!" Cavour's Formel: „Die freie Kirche im freien Staate", sei der Weg zu diesem Resultate. „Die römische Frage, fuhr der Redner fort, ist für die Freiheit der Welt so überaus wichtig, weil Rom das Herz der europäischen Reaction ist. Es läßt sich keine Versöhnung mit Rom durch Gewalt, List oder Verletzung des Vertrages erzielen, sondern einzig und allein durch moralische Wirkung. Eine gewaltsame Lösung würde auf geraume Zeit die Freiheit selbst gefährden. Nach Ausführung der Convention bleibt in Italien nur noch die österreichische Frage zu lösen. Der Charakter des Septembervertrages zwingt die italienische Regierung, Hand in Hand mit der Freiheit zu gehen und die römische Frage dadurch zu lösen, daß in der inneren Politik wie in den italienischen Gesetzen das feudale Rom zerstört wird."

Der Redner beschwor hierauf das Haus, sich jeder Declaration der Grundsätze zu enthalten, denn derlei Erklärungen brächten nur zu häufig die Würde eines Landes ins Gedränge. (Freilich, wenn man unbedacht Grundsätze proclamirt, die man hinterdrein nicht durchführen kann, wie die Prätensionen auf Rom und Venedig!) Würde die Convention verworfen, so werde die liberale Allianz Europa's gebrochen, der Credit des Landes erschüttert und Italien zu verderblichen Unternehmungen fortgerissen werden. Das Schicksal der liberalen Partei in Europa stehe und falle mit Italiens Existenz.

Turin, 17. Nov. Berichterstatter Mosca resumirt die Debatte und sagt bei diesem Anlasse: Kaiser Napoleon habe bereits einmal erklärt, er betrachte in keinem Falle Rom als todte Hand der katholischen Welt; er (Mosca) lege das Schreiben vom 31. Mai in einem für die Befreiung der Römer günstigen Sinne aus. (Pr.)

Das italienische Heer zählte im Jahre 1863 273,000 Mann unter den Waffen, welche auf 234,000 zusammengeschmolzen, bevor die von den Finanzen erheischten Beurlaubungen eintraten. Die mit ungeheuern Opfern angeschaffte Flotte ist noch kaum für mehr als für die Parade eingerichtet. Als sie im Golf von Neapel paradirte, zählte sie nur ein paar hundert Kanonen vom buntesten Kaliber, sowie die 300 Kanonen, die man in Mailand paradiren ließ, der Bespannung ermangelten, und man zu den Manövern von Somma und San Moriz kaum 10,000 Soldaten zusammen ziehen konnte. Und dieser Militär-Etat ist unerschwinglich für die Finanzen, so daß die italienische Regierung, wenn sie sich nicht durch einen Act der Verzweiflung heraushauen und Alles auf eine Karte setzen will, zu der verhältnißmäßigen Entwaffnung gelangen muß, welche stets das letzte Wort der ihr von befreundeter Seite gestellten Alternative ist. Sie ist auch das letzte Wort des Hauses Rothschild, das ohne entsprechende Bürgschaften von Resignation und Ersparnissen sich nicht herbeilassen würde, Hrn. v. Sella so viel Rente abzunehmen, als er braucht, um bis zum Jahresschluß die unumgänglichen 200 Millionen zu ergänzen, welche er aus der anticipirten Grundsteuer von 120 Millionen doch nicht aufzutreiben vermöchte. Es hängt damit der Verkauf der Staatsbahnen an Rothschild, auch die Ausgabe italienischer Staatsgüter-Obligationen, vorerst im Betrage von 50 Millionen, zusammen. Bei den Schwierigkeiten, welche sich den Anfragen italienischen Credits in Frankreich mehr und mehr entgegenstellen, muß eine vollständige Unterordnung der italienischen Politik unter die Gesichtspuncte und Nothwendigkeiten des Pariser Cabinets vorausgesetzt werden, da in den nächsten zwei Jahren der Credit und mithin der finanzielle Bestand Italiens ausschließlich von den Rücksichten abhängt, welche es sowohl dem französischen Protectorat, als den Pariser Finanzpotentaten schuldig ist. (O. P.)

Die „Stampa“ von Turin meldet, daß der Minister des Innern allen Präfecten telegraphisch den Beschluß der Municipalität von Brescia mitgetheilt hat, nach welchem die Steueranlage für 1865 der Regierung voraus bezahlt werden soll. Eben so hat Lamarmora der Municipalität von Brescia den Dank der Regierung mit folgenden Worten ausgedrückt: „Der Finanzminister hat dem Ministerrathe den Beschluß der Municipalität mitgetheilt, die Steueranlage für 1865 voraus zu bezahlen. Ich fühle mich glücklich, daß Brescia, sich stets gleich bleibend, diese edelmüthige Handlung zu den herrlichen Beweisen von Vaterlandsliebe hinzufügt, die es schon gegeben hat. Lamarmora.“

Spanien.

An einigen Orten Cataloniens, so namentlich in Reus und Villanova, ist es zu ernstlichen Ruhestörungen gekommen. Die arbeitslosen Arbeiter haben vier Fabriken geplündert und gedroht, andere in Brand zu stecken. Die Behörden haben sofort Schritte zur Wiederherstellung der Ruhe gethan, und die Regierung ist entschlossen, mit der größten Strenge zu Werke zu gehen. Man betrachtet es als ein glückliches Zeichen, daß die Arbeiterbevölkerung von Barcelona sich vollkommen ruhig verhält. (Köln. Z.)

Griechenland.

Athen, 12. Nov. Das Budget für das Jahr 1865 zeigt 28½ Millionen Drachmen Einnahmen, 27 Millionen Drachmen Ausgaben. Es wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, um den Stand der Armee und der Kriegsmarine auf 12,000 Mann zu erhöhen. Vice-Admiral Sachinis, einer der letzten Koryphäen des Unabhängigkeits-Kampfes und Adjutant König Otto's, ist gestorben. Die französische Eisenbahn-Gesellschaft in Athen und Piräus übertrug ihr Recht einer englischen Gesellschaft, welche die Strecke binnen sechs Monaten eröffnen will. Die National-Versammlung hat beschlossen, auf die Botschaft des Königs mit keiner Adresse zu antworten, da die Verfassung votirt sei. In Syra sind mehrere Fallimente vorgekommen. (Pr.)

Rußland und Polen.

Warschau, 12. Nov. Nach einer im „Dziennik“ veröffentlichten officiellen Erklärung wird die Regierung in der Folge die Gesuche der polnischen Flüchtlinge um Rückkehrsbewilligung einer strengeren Prüfung unterziehen, als es bisher der Fall war. Der Grund ist, weil „der Gutsbesitzer Lubinski, der Pächter Ludwicki und ein gewisser Kuchcinski, die vom Generalpolizeimeister Pässe zur Reise in ihre Heimathsorte erhalten hatten, wieder verschwunden sind und der letztgenannte in Preußen wegen eines beabsichtigten räuberischen Ueberfalles auf ein Gehöfte verhaftet wurde“.

Amerika.

New-York, 6. Nov. Der Gouverneur des Staates New-York, Herr Seymour, hat den Sheriff von New York amtlich angewiesen, am Tage der Präsidentenwahl keine organisirten militärischen Streitkräfte in der Nähe der Wahlplätze zu dulden. Das Südschiff „Lady Stirling“ ist in der Nacht vom 28. October bei Wilmington von drei Schiffen des Blocadegeschwaders genommen worden. Es hatte 900 Ballen Baumwolle an Bord, und Schiff und Ladung werden auf 800,000 Dollars geschätzt. Der Befehlshaber des Unionskanonenbootes „Monticello“ meldet in einem Berichte an den Admiral Porter, er habe in der Nacht vom 27. October das feindliche Widderschiff „Albemarle“ im Flusse Roanoke vermittels einer Höllenmaschine in den Grund gebohrt. Sein eigenes Fahrzeug ward durch das Feuer des „Albemarle“ gleichfalls in den Grund gebohrt. Von der 14 Mann starken Schiffsmannschaft kamen nur er selbst und ein Matrose mit dem Leben davon. (N. Z.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. October gegen 2 Uhr Morgens wurde in **Mexico** und zwar von der Hauptstadt bis nach Vera-Cruz ein Erdbeben verspürt; drei Stöße, jeder von acht bis zehn Secunden von Dauer, erfolgten von Osten nach Westen. In Mexico war der Schade gering, in Puebla nahmen zwei Klöster, die Kathedrale und mehrere Häuser bedeutenden Schaden; in Tehuacan war die Erschütterung besonders stark; in Cordova stürzte ein Glockenthurm um, in Vera-Cruz dagegen wurde kein nennenswerther Schaden verursacht. Die Eisenbahn von Vera-Cruz nach Mexico, die jetzt bis Camaron geht, soll bis 1. December bis Paso del Macho, eine Wegstunde diesseit Chiquihita, eröffnet werden, so daß man alsdann in drei Stunden die ungesunde Tierra Caliente durchfliegen kann.

Local-Chronik.

—s. **München**, 7. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Wirthssohn Sylvester Limbrunner von Haderskofen und der Bauerssohn Mathias Kerscher von Holzhausen hatten sich verabredet, den Wolfgang Hailer körperlich zu mißhandeln, welche Absicht sie auch und zwar auf so rohe Weise ausführten, daß Hailer mit verschiedenen Stich- und Quetschwunden auch eine Schnittwunde an der Hand erhielt, welche eine mehr als sechzig Tage dauernde Krankheit zur Folge hatte. Im Laufe der Untersuchung stellte sich indessen nicht heraus, welcher von den beiden Angreifern diese Wunde dem Hailer beigebracht hatte. Dessenungeachtet gelangte die Sache durch Ueberweisung Seitens des Bezirksgerichtes an das k. Appellgericht von Niederbayern, welches am 10. Sept. l. Js. beide Angeschuldigte auf Grund der Art. 52 und 54 des Strafgesetzbuches (die Theilnahme betreffend) und des Art. 234 Ziff. 1 wegen Verbrechens der Körperverletzung vor das Schwurgericht verwies. Hiegegen erhoben der k. Staatsanwalt und beide Angeschuldigte die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung der angeführten Gesetzesstellen, resp. Nichtanwendung des Art. 240 des Strafgesetzbuches. Der Cassationshof vernichtete auch das Erkenntniß des Appellgerichts, verwies die Sache als Vergehen der Schlägerei in die Sitzung des Bezirksgerichtes und verordnete die Freilassung der bisher in Untersuchungshaft befindlichen Angeschuldigten. — Der oberste Gerichtshof hat bereits wiederholt ausgesprochen, daß zur Bevollmächtigung in Ehrenkränkungssachen eine Generalvollmacht nicht hinreiche, daß vielmehr jedes Mal eine Specialvollmacht erforderlich sei. Eine solche Specialvollmacht muß nun aber auch rechtzeitig, d. h. wenigstens vor Ablauf der dreimonatlichen Antragstellungsfrist eingebracht werden, sonst ist die von dem noch nicht legitimirten Vertreter gestellte Klage vollkommen wirkungslos und kann durch nachfolgende Ratification des Vollmachtgebers nicht aufrecht erhalten werden. So entschied der oberste Gerichtshof in zwei Nichtigkeitsbeschwerden, nämlich in der des Bauern Johann Konrad Golger von Poppenreuth und in der des Georg Hußlein, Ortsnachbar von Oberenerheim, wegen Ehrenkränkung. In ersterer Sache hatte bereits das Bezirksgericht Hof am 31. August l. Js. die gleiche Rechtsansicht wie der oberste Gerichtshof entwickelt und den Beklagten freigesprochen. Am nämlichen Tage erließ das k. Bezirksgericht Schweinfurt ein Urtheil, welches die gegentheilige Ansicht verfocht, also es für genügend erklärte, wenn der Antragsberechtigte durch einen Vertreter während der dreimonatlichen Frist einen Antrag stellen lasse und ihn auch nach Ablauf dieser Frist ratihabire. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe erörterte, daß es zwar keinem Zweifel unterliege, daß jeder Privatantrag auf Strafverfolgung durch Bevollmächtigung stattfinden könne; daß aber, solange nicht eine Specialvollmacht vorgelegt sei, der Antragsteller, der im Namen Anderer den Antrag einbringe, unberechtigt und daher seinem Antrage eine Wirkung nicht beizulegen sei. Civilprocessuale Bestimmungen könnten, wie schon öfter erwähnt, auf das Gebiet des öffentlichen Rechtes nicht herüber gezogen werden. Auf Grund dieser Erwägung erfolgte auch die Entscheidung des obersten Gerichtshofes und es wurde daher die erste Beschwerde verworfen, in der zweiten hingegen das Urtheil des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vernichtet und der Beklagte freigesprochen.

ρ **München**, 18. Nov. Von jedem der drei hiesigen Packträger-Institute saß gestern ein Repräsentant auf der Anklagebank des Bezirksgerichts. Nach einem Artikel des Polizeistrafgesetzbuches im Zusammenhalt mit den ortspolizeilichen Bestimmungen ist es allen Packträgern verboten, sich im Bahnhofe, sei es auf dem Perron, sei es vor den Wartsälen, aufzustellen. Am 11. September betraf nun ein Gendarm die drei Angeschuldigten vor den Wartsälen auf die Ankunft der Züge wartend, schaffte dieselben hinaus und zeigte sie an. Während nun das Stadtgericht ein freisprechendes Erkenntniß gegen dieselben fällte, war das Bezirksgericht anderer Ansicht, indem es alle drei Angeklagten wegen Uebertretung der für sie bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften jeden in eine Geldstrafe von 30 Kreuzern verurtheilte, und die übrigens durch keinerlei Nachweis belegten Entschuldigungen zweier derselben nicht gelten ließ.

* **München**, 19. Nov. Der Ausschuß des Consumvereins hat in letzter Zeit durch verschiedene Anschaffungen den aus der Mitte der Vereinsmitglieder laut gewordenen Wünschen thunlichst zu entsprechen versucht. Es sind gute Kartoffeln auf's Lager genommen worden, und ist zugleich Veranstaltung ge-

troffen, daß sie jenen, welche sie in größeren Quantitäten wünschen und sich bis zum 21. d. M. im Hauptlager vormerken lassen, ohne Preisaufschlag in's Haus geliefert werden. Ferner sind jetzt auch Paraffin- und Stearin-Kerzen vorräthig; sodann ist für gutes Backmehl, in welcher Hinsicht allerlei, zum Theil schwer zu befriedigende und vereinigende Anforderungen gestellt wurden, gesorgt. Auch von Sago und Erbsen sind in diesen Tagen neue Sendungen eingetroffen, wobei bemerkt werden muß, daß das längere Ausbleiben derselben nicht dem Ausschuß zur Last fällt, der auf rechtzeitige Bestellung bedacht war, sondern in einer Verzögerung der Spedition seinen Grund hatte, die zu beseitigen außer seiner Macht liegt. So sei nur beispielsweise erwähnt, daß eine Sendung, die am 8. d. in einer Stadt am Neckar a fgegeben wurde, erst am 16 d. per Eisenbahn hier eintraf. Und das war nicht der einzige Fall dieser Art. Wenn der Ausschuß über so bedeutende Geldmittel verfügen könnte, um größeren Vorrath für längere Zeit im Voraus ankaufen zu können, so würden solche Störungen weniger empfindlich, vielleicht kaum bemerkbar für die Vereinsmitglieder sein. Allein bei der gegenwärtigen Mitgliederzahl ist eben das Betriebscapital hiefür noch nicht groß genug. Für diejenigen aber, das mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, möge dies eine Mahnung sein, die Versäumniß bald nachzuholen, damit der Ausschuß mehr und mehr in den Stand gesetzt wird, der ihm gestellten Aufgabe genügen zu können.

* München, 19. Nov. Die von der Manz'schen Buchhandlung d. hier seit einiger Zeit angekündigten Miniatur-Photographien von Porträts erfreuen sich bereits einer großen Beliebtheit. Dieselben eignen sich zum Aufkleben auf Briefbogen, in Bücher, Brieftaschen, Hüte, Visitenkarten u. s. w; sie zeichnen sich je nach der Schärfe der zu diesem Behufe abgegebenen Original-Photographien durch große Deutlichkeit aus und dürften in kurzer Zeit eine sehr große Verbreitung finden, zumal der Preis für das Duzend außerordentlich niedrig gestellt ist

ϱ München, 18. Nov. Für das I. Quartal 1865 ist bereits der Präsident des Schwurgerichtshofes für Oberbayern in der Person des Hrn. Appellationsgerichts-Rathes Arnold ernannt, und der Beginn der ordentlichen Quartalsitzung auf den 30. Januar l. Js. festgestellt, woraus wohl gefolgert werden kann, daß dieser ordentlichen noch eine außerordentliche Sitzung im selben Quartale folgen wird.

Landraths-Abschiede.

Im Abschied für den Landrath von Oberfranken wird u. A. dem von dem Landrathe begutachteten Zuschuß von 250 fl. an den Verein für Unterstützung dienstuntauglicher Lehrer behufs der Ermöglichung des Beitritts der Schulverweser, Schulgehilfen und Schullehrerinnen zu diesem Vereine die Genehmigung ertheilt. Bezüglich des Beschlusses des Landrathes, die Sustentation resp. Alimentation für die Lehrer der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen betreffend, wird derselbe Bescheid ertheilt, wie den Landräthen der Oberpfalz und Oberbayern. Außerdem wird genehmigt, daß zur Vollendung der baulichen Ausstattung der Kreisackerbauschule von Oberfranken eine weitere Summe von 6000 fl. aus dem Ackerbauadmassirungsfonds entnommen und verwendet, und daß eine Kreisirrenanstalt zur Aufnahme von Irren aus dem ganzen Regierungsbezirke erbaut werde. Die Regierung von Oberfranken hat zur Ermittlung eines für diese Anstalt geeigneten Ortes die entsprechenden Einleitungen zu treffen und die Pläne und Kostenanschläge so zeitig dem Ministerium des Innern vorzulegen, daß deren Mittheilung an den Landrath bei seiner nächsten Versammlung geschehen kann. Auf die weiteren Anträge des Landraths werden nachstehende Entschließungen ertheilt: „Wir werden die Bitte des Landraths um baldige Errichtung eines Realgymnasiums für den Regierungs-Bezirk von Oberfranken in reifliche Erwägung ziehen lassen, sobald hiefür durch die Erfolge der bestehenden sechs Realgymnasien die nöthigen Anhaltspuncte geboten sein werden Die von dem Landrathe empfohlenen Anträge wegen Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen im Regierungsbezirke von Oberfranken werden mit den vorliegenden übrigen Bahnprojecten behufs der dem Landtage wegen weiterer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes zu machenden Vorlage in Erwägung gezogen werden.

Der Landrathsabschied für Schwaben und Neuburg enthält nachstehende wesentlichste Entschließungen: „Das Cultusministerium wird die Aeußerungen und Anträge des Landrathes zu den Satzungen des Kreisvereins für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer nach gutachtlicher Einvernahme der Kreisregierung der entsprechenden Würdigung unterziehen und hienach das Geeignete verfügen oder einleiten. Nachdem bereits die Landräthe von sechs Regierungsbezirken in ihren jüngsten Verhandlungen das Loos der wirklichen Lehrer an den Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen im Falle ihrer Dienstunfähigkeit, sowie auch jenes ihrer Relicten in principieller Weise sicher zu stellen beschlossen, und wir diesen Beschlüssen bereits unsere Genehmigung ertheilt haben, so geben wir uns der zuversichtlichen Erwartung hin, daß auch der Landrath von Schwaben bei der von ihm beantragten nächstmaligen Reproduction dieses Gegenstandes seine Zustimmung nicht versagen werde. Die Anträge bezüglich der Gewährung von Zuschüssen zu den Wasserbauten an dem Lech, der Wertach und der Iller werden wir bei Genehmigung des Wasserbau-Etats geeignet berücksichtigen lassen. Dem Antrage des Landrathes, diejenigen Notarialsverträge, welche nicht gesetzlich geboten sind, von der Staatstaxe frei zu lassen, steht der Artikel 24 des Taxregulativs vom 28 Mai 1852 und der Art. 106 des Notariatsgesetzes vom 10. Nov. 1861 entgegen."

Provinzial-Chronik.

** Straubing, 16. Nov. Am verflossenen Samstag ging die IV. ordentliche Schwurgerichtssitzung für Niederbayern zu Ende. Zur Verhandlung kamen 18 Fälle, worunter einer von 3tägiger Dauer. 7 Anklagen lauteten auf Diebstahl, 5 auf Körperverletzung, 2 auf Nothzucht; 2 auf Mißbrauch zur Unzucht und je 1 auf Raub und Meineid. In einem Falle erfolgte gänzliche und in einem theilweise Freisprechung, in allen übrigen Fällen Verurtheilung nach der Anklage. Wegen Menge des vorliegenden Materials ist bereits auf den 5. December eine weitere Schwurgerichtssitzung — die 3. außerordentliche für dieses Jahr — anberaumt.

** Straubing, 16. Nov Die Erkrankung einer Anzahl Zöglinge in dem hiesigen Schullehrer-Seminar war von sehr ungefährlicher Art, so daß sämmtliche Erkrankte sich bereits wieder im Stadium der Genesung befinden. Obwohl nun von derartigen Erkrankungen außerhalb gedachter Anstalt nichts verlautet, so kann man doch dem Stadtmagistrate nur Dank wissen, daß er das hiesige Publicum in den Blättern über den Nutzen der Revaccination aufgeklärt und gewisse Tage zur Vornahme der letzteren anberaumt hat.

In Ansbach herrscht das Nervenfieber. 58 Militärs, Chevaurlegers und Uhlanen, liegen von dieser Seuche befallen im dortigen Militärlazareth.

Aus Oberfranken, 15. Nov. In den letzten Tagen hat sich einiger Regen eingestellt, doch ist derselbe noch nicht genügend, dem herrschenden Wassermangel abzuhelfen. In Ißling war in allen Brunnen kein Tropfen Wasser mehr, die Ortseinwohner müssen dasselbe Stunden weit für sich und ihr Vieh holen, ebenso in Köttel, Eichig und noch vielen anderen Ortschaften. In Rothmannsthal wird schon seit 4 Wochen das Wasser im Ort vertheilt, andere müssen es von Kleinziegenfeld holen.

Nichtpolitisches.

London. Wir haben erwähnt, daß Müller in den letzten Tagen vor seiner Hinrichtung ein Schriftstück abgefaßt und dem Geistlichen Dr. Cappel übergeben hat, und daß es von letzterem den Sheriffs eingehändigt worden ist. Die „Times", welche am besten davon unterrichtet zu sein scheint, sagt von der Schrift: „Wie es heißt, enthält sie kein Geständniß, sondern im Gegentheil fast nur solche Mittheilungen, wie sie von dem deutschen Rechtsschutzverein bereits nach und nach veröffentlicht worden sind. In Folge des von Müller abgelegten Geständnisses halten die Sheriffs es andern in der Schrift erwähnten Personen gegenüber nicht für recht, davon Gebrauch zu machen; sie haben die Blätter versiegelt und werden heute wahrscheinlich dem Rath der Aldermen eine Mittheilung darüber machen." Was Müllers letzte Worte, die an den ihn begleitenden deutschen Geistlichen gerichtet waren, betrifft, so existiren darüber verschiedene Versionen. Nach der „Times", welche den Bericht des Geistlichen wohl am zuverlässigsten wiedergibt, hätten die letzten Worte gelautet: „Ich habe es gethan." Nach dem „Daily Telegraph" hätte Dr. Cappel darauf gesagt: „Gott sei deiner Seele gnädig", und Müller noch geantwortet, ehe die Fallthür unter seinen Füßen sank: „Mein Gott, ich bin dessen gewiß." Den „Daily News" zufolge lautete das letzte Wort: „Ich habe es gethan und Niemand anders"; dem „M. Herald" zufolge: „Ich habe es gethan und kein anderer war dabei betheiligt." Wie regelmäßig der Fall, sind unter der zum Anblick der Hinrichtung zusammengeströmten Menge eine Unzahl von Diebereien und Gemeinheiten verübt werden. Eine Frau mit ihrem Kind ist, erdrückt, ohne Lebenszeichen weggeschafft worden; ein Mädchen, hingestürzt und zertreten, liegt auf dem Todtenbett. Es ist der Abschaum des rohesten Londoner Gesindels, welcher sich zu derartigen Scenen als begieriger Zuschauer einfindet. (E. C.)

London, 16. Nov. Die Zeitungen beschäftigen sich heute noch vorzugsweise mit Franz Müller, doch wird dieses unerquickliche Thema jetzt hoffentlich bald erledigt sein, nachdem Müller's Eingeständniß jeden Zweifel an seiner Schuld tilgt. Es ist ein wahres Glück, daß gerade ein deutscher, allgemein geachteter Pastor es war, der das Geständniß entgegennahm; denn so gewaltig war ein Theil unserer hiesigen deutschen Bevölkerung aufgeregt worden, daß sie den Worten eines englischen Geistlichen schwerlich Glauben geschenkt hätte. (Köln. Z.)

Die „Times" veröffentlicht folgenden, auf Franz Müller bezüglichen Brief des Dr. Cappel:

„Sir! Ihr heutiger Bericht über die Hinrichtung Franz Müller's ist vollkommen wahrheitsgetreu, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß der unglückliche Mann seine Unschuld nicht während des Empfanges des heiligen Abendmahles, sondern vorher betheuerte. Am letzten Morgen fragte ich Müller, kurz nachdem ich in seine Zelle getreten war, abermals, ob er dieses Mordes schuldig sei. Er läugnete es. Ich sagte darauf: „Müller, die Augenblicke sind kostbar; wir müssen unsere Gemüther ganz zu Gott wenden; ich werde Sie nicht mehr hierüber fragen, aber meine letzten Worte zu Ihnen werden lauten: Sind Sie unschuldig?" Er schwieg eine oder zwei Minuten, rief aber dann sofort, die Augen voller Thränen und meinen Hals mit den Armen umschlingend, aus: „Verlassen Sie mich nicht; bleiben Sie bis zuletzt bei mir!" Es fiel mir das so auf, daß ich mit Herren Jonas, dem Gouverneur, darüber sprach, ob die letzte Frage in dem Zimmer, wo die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen werden, oder auf dem Schaffot zu stellen sei. Wir entschieden uns für letzteres. Die Art, wie das Verbrechen verübt wurde, wird nie bekannt werden. Meine eigene, aus dem engsten persönlichen Verkehr mit dem Gefangenen geschöpfte feste Ueberzeugung ist die, daß wir es mit keinem vorbedachten Mord zu thun haben, sondern daß Müller, dem es an Geld fehlte, einer plötzlichen Versuchung erliegend, sein Schlachtopfer angriff, um es zu berauben, und es zuletzt in der Verzweiflung entweder mit eigener Hand oder dadurch tödtete, daß er sein Herausfallen aus dem Eisenbahn-Waggon verursachte. Namentlich erinnere ich

Digitized by Google

mich, daß er, als ich ihm bei einer Gelegenheit bemerkte, das Verbrechen möge wohl auf diese Weise verübt worden sein, nicht antwortete, sondern mich aufmerksam ansah und damals den Glauben an die Richtigkeit meiner Annahme in mir erweckte. Ich habe im Allgemeinen bemerkt, daß Müller meistens seine Unschuld dann am ernstlichsten betheuerte, wenn man ihn direct des Mordes beschuldigte. Aussagen, wie diejenige, daß er niemals auf einem Zuge der Londoner Nordbahn gewesen sei, machte er nur, wenn zugespitzte Fragen an ihn gerichtet wurden, und, wie es scheint, um nicht mit früheren ähnlichen Aussagen in Widerspruch zu gerathen. Sein einfaches, sanftes und anscheinend offenes und wahrhaftiges Wesen war geeignet, selbst erfahrne Beobachter zu täuschen, und die wunderbare Selbstbeherrschung dieses höchst merkwürdigen Charakters trat nie schlagender hervor, als in der Art, wie er, den Strick um den Hals und die weiße Mütze über dem Gesicht, als er im Begriffe stand, seine Schuld im allerletzten Augenblicke zu bekennen, mit Worten focht. Seine letzten beiden Stunden waren ganz Friede und Gebet.

Die Berichte der Londoner Abendblätter vom 14. ds. über Müller's Hinrichtung, und den Wortlaut seines Schuldgeständnisses insbesondere, stimmen mit dem von uns mitgetheilten ziemlich überein. Pastor Cappel sprang, als die Fallthüre fiel, die Treppe das Schaffots herab, und rief voll Freude: „Gestanden, gestanden! Gott sei Dank!" Eine Anzeige davon ging sogleich an den Minister des Innern ab. Der deutsche Rechtsschutzverein hatte bis zuletzt die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht, die mit bedeutenden Geldopfern verbunden waren. Daß der Großherzog von Weimar sich für den Verurtheilten als seinen Unterthan verwendete, ist schon erwähnt. Auch der Herzog von Coburg-Gotha ersuchte am Sonnabend die Königin Victoria durch den Telegraphen inständigst um ihren Beistand zur Erlangung eines Aufschubs der Urtheilsvollstreckung. Die Königin würde gewiß die Bitte ihres Schwagers gern erfüllt haben; aber in ihrer constitutionellen Eigenschaft kann sie nur auf Antrag ihrer verantwortlichen Rathgeber begnadigen. Ein Telegramm ähnlichen Inhalts erhielt die hohe Frau noch am 13. d. vom König von Preußen, der, was seinem Herzen um so mehr Ehre macht, unaufgefordert für den vielleicht unschuldig Verurtheilten eintrat. (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 18. Nov. In der Deputirten-Kammer rieth heute General Pinelli zu Schritten, welche Oesterreich verbindlich machten, Venetien in Folge des Princips der Nichtintervention zu räumen. Lamarmora wies diesen Vorschlag entschieden zurück, weil derselbe einer Kriegserklärung gleichkomme. Laporta stellte die Frage, ob das Gerücht von einer französischen Note, welche auf Lamarmora's Note antworte, begründet sei. Lamarmora lehnte die Antwort hierauf ab. Die Kammer lehnte mehrere Anträge auf Tagesordnung ab, und beschloß, morgen die Discussion der Artikel und wahrscheinlich auch die Abstimmung (über den Gesetzentwurf, die Verlegung der Hauptstadt betreffend) vorzunehmen. — Neue Berichte aus Verona melden von Truppensendungen nach Tyrol.

---

* **München**, 19. Nov. Leider haben wir heute die Trauerkunde von dem gestern Abends 9 Uhr erfolgten Hinscheiden Sr. Exc. des kgl. Obersthofmeisters Generaladjutanten und Generalmajors Herrn Grafen von Butler-Clonebough mitzutheilen. Noch im kräftigsten Mannesalter stehend, 63 Jahre alt, erlag er einem längeren schweren Leiden, das schon bald nach dem Hinscheiden des höchstseligen Königs sich zu entwickeln begann. In den letzten Jahren mit dem mühevollen Hofmarschallamte betraut, mußte der Verlebte sich der anstrengendsten Thätigkeit unterziehen. Unmittelbar nach dem Regierungs-Antritte Sr. Maj. des Königs Ludwig wurde Graf Butler zum Obersthofmeister ernannt, welche Stelle seit dem Ableben des Grafen Sandizell nicht besetzt war. Der Verstorbene hinterläßt den Ruf eines hochgebildeten, rechtlich-biedern Mannes von edlen und humanen Gesinnungen.

Kiel, 17. Nov. Prinz Friedrich Karl ist heute Nachmittags mit zwei Kanonenbooten von Flensburg hier eingetroffen, und wird sich noch heute nach Altona begeben. (Nat.-Ztg.)

Rendsburg, 16. Nov., Abends. Die Stadt hatte heute festlich geflaggt. Abends sprach in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung Advocat Wiggers in einer längeren Rede den deutschen Großmächten den Dank der Herzogthümer aus. Er schloß mit einem Hoch auf den Herzog Friedrich, welcher treu zu dem Lande und der von ihm beschworenen Verfassung halten möge, wie das Land zu ihm halten werde. Das Hoch ward mit großem Enthusiasmus aufgenommen. (Hamb. Nachr.)

Flensburg, 14. Nov. Aus guter Quelle erfahren wir, daß in der Angelegenheit der Verhaftung des Herrn Mahen auf Iller durch einen Officier Seitens der Militärbehörde eine Untersuchung eingeleitet ist, die den Sachverhalt hoffentlich recht bald feststellen wird. (Kiel. Z.)

* Eine Correspondenz der „Hamb. Nachr." aus **Schleswig** berechnet den Gesammtbetrag der Kriegskosten, die nach dem Friedensvertrag den Herzogthümern zur Last fallen, auf etwa 28½ Millionen Thaler.

Berlin, 17. Nov. Die militärische Besetzung der polnischen Grenze soll nunmehr, nachdem die Ruhe und Sicherheit in den polnischen Landestheilen wieder hergestellt und gesichert ist, auf Befehl des Königs aufhören und die daselbst stationirten Truppen nach den für sie bestimmten Garnisonen abrücken. Gleichzeitig ist der General v. Werder, welchem in Folge des polnischen Aufstandes der Oberbefehl über das 1., 2., 5. und 6. Armeecorps übertragen, von diesem wieder entbunden worden.

Wien, 18. Nov. In der Sitzung des Adreßausschusses machten die anwesenden Minister Eröffnungen in Bezug auf Galizien und Venetien. Die Ausschußmitglieder haben jedoch Stillschweigen gelobt. — Die Ausdehnung des Standrechts auf alle Theile Lombardo-Venetiens wird als bevorstehend bezeichnet. (A. Z.)

Wie der „B. B.-Z." aus **Wien** vom 16. d. telegraphirt wird, ist Feldmarschall-Lieutenant d'Allemand, Festungsgouverneur von Venedig, auf Befehl des Kaisers behufs wichtiger Berathungen in Wien eingetroffen.

Paris, 17. Nov. Fürst Metternich ist nach Compiegne gefahren. — In Spanien herrscht eine heftige Handelskrise. — Der italienische Finanzminister Sella, von der äußersten Noth gedrängt, wird die Eisenbahn denn doch unter den früheren Bedingungen an das Haus Rothschild verkaufen. (Pr.)

* **Turin**, 16. Nov. Deputirten-Kammer. Hr. Techio bekämpft den Vertrag und die Verlegung der Hauptstadt, welche er als eine Verzichtleistung auf Rom betrachtet. Hr. Ratazzi nimmt die Verlegung mit dem Vertrag an, welcher das Princip der Nichtintervention zur Geltung bringe. Durch den Vertrag, sagte er, möge die römische Frage als katholische Frage durch die katholischen Mächte nicht gelöst sein, aber sie sei als römische Frage anerkannt. Der Redner fügt hinzu, daß er die Vortheile des Vertrags besser würdigt, indem er die liberale Partei Beifall rufen hört zu diesem Act, während die Rückschrittspartei ihn zurückweist. (Beifalls-Ruf.) Der Schluß der allgemeinen Discussion des Gesetzentwurfes wegen Verlegung der Hauptstadt wird zur Abstimmung gebracht und angenommen.

* Man schreibt der „Patrie" aus **Turin**, daß nach der Discussion in der Kammer eine Veränderung des Ministeriums mehr und mehr wahrscheinlich wird. Abgesehen vom General Lamarmora, der von Anfang an erklärt hat, seine Stelle nur zeitweilig annehmen zu wollen, würden andere Minister, wie man glaubt, zurücktreten.

* Am 14. Novbr. sind unter Bewachung von Polizeibeamten und Carabinieri 16 junge Leute, beinahe sämmtlich aus **Mailand**, in dieser Stadt eingetroffen. Sie waren nahe an der Gränze festgenommen worden, als sie im Begriffe standen, sich zu den Banden in Friaul zu begeben. Es befand sich unter ihnen auch ein junger Arzt mit allen erforderlichen chirurgischen Instrumenten. Sie wurden den folgenden Tag in Freiheit gesetzt.

* Die Königin von Spanien hat, wie die „Correspondencia" meldet, aus ihrer Privatcasse eine Million Realen (250,000 Fr.) zur Unterstützung der Opfer der letzten Ueberschwemmungen gegeben.

* **Liverpool**, 16. Nov. Man meldet das Erscheinen eines neuen conföderirten Corsaren, des „Sheanandoah", commandirt von Capitän Waddel, welcher die „Florida" ersetzen soll. Dieser neue Corsar soll seine sämmtliche Armirung auf offenem Meere erhalten haben.

Odessa, 2. Nov. General Liprandi ist gestorben. 60,000 Mann der aus dem Kaukasus abberufenen Truppen sollen an den Grenzen der Moldau und Galiziens stationirt werden.

Die „Independance Belge" bringt Nachrichten aus **Japan** vom 20. August, welchen zufolge Rebellenschaaren mehrere Angriffe auf die Hauptstadt des Mikado unternommen haben; nach heftigem Kampfe wurde ein Theil derselben eingeäschert. Der Mikado hat sich in einen Tempel geflüchtet.

* **Mexico**, 16. Oct. Dem Blatte „Estafette" zufolge hat man 40 Aufwiegler verhaftet. — Man sagt, daß Don Diego Alvarez sich anschickt, seinen Beitritt zum Kaiserreich zu erklären. — Juarez soll durch die Wüste von San Carlos gereist und an der Gränze von Texas angekommen sein.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 19. Nov.: „Doctor Treuwald", Lustspiel von Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

686. [3b]

Bekanntmachung.

(Den Bau eines neuen Brunnhauses betreffend.)

Für das dahier neu zu errichtende Brunnhaus sind 6510 Stück gußeiserne Wasserleitungsröhren in Lieferung zu geben und liegen die Lieferungsbedingungen beim hiesigen Stadtbauamte zur Einsicht auf.

Lieferungslustige werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis Samstag den 17. Dezember laufenden Jahres Abends 6 Uhr in den Einlauf des unterfertigten Magistrates gelangen zu lassen.

Am 11. November 1864.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 5353. Stadelmann, Secretär.

771.

Verein zur Ausbildung der Gewerke.

Die von der Stadtgemeinde München dem Vorstande der Gemeindebevollmächtigten Herrn Dr. v. Zaubzer zu seinem 25jährigen Jubiläum gemachte Ehrengabe ist von

Sonntag den 20. November l. Js. an 8 Tage

im Vereinslokale unter den Arkaden des Hofgartens zur Ansicht ausgestellt und ist Jedermann der Zutritt gestattet.

761.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung einer Lehrstelle für weibliche Arbeiten am Port'schen Institut betr.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg.

Am hiesigen Port'schen Institut kommt bis zum 1. Januar 1865 die Stelle einer Lehrerin für weibliche Arbeiten mit einer Funktions-Renumeration von jährlich 200 fl. in Erledigung.

Bewerberinen, welche neben der Befähigung zu diesem Lehrfache, soviel Kenntniß der französischen Sprache besitzen, um die beim Unterricht eingeführte Conversation zu leiten, wollen sich innerhalb 14 Tagen beim Magistrat melden.

Nürnberg, den 11. November 1864.

Die beiden Bürgermeister:

v. Wächter. **Sailer.**

Quehl, Sekr.

---

757. Soeben ist in der **Fr. Seybold's Buchhandlung** in **Ansbach** in vierter verbesserter Auflage erschienen und durch jede Buchhandlung in München, namentlich durch Gummi und Kaiser zu beziehen:

Henners Lehrgang des Rechenunterrichts

Preis 1 fl. 24 kr.

In diesem Rechenbuche, welches in 7 bayer. Lehrer-Seminarien eingeführt ist, wird bei jeder Stufe das methodische Verfahren mit solcher Klarheit und Verständlichkeit behandelt, daß das Buch ein wahrer Schatz genannt werden darf, vorzugsweise für jene, die im Rechnen einst selbst Unterricht zu ertheilen berufen sind.

NB. Henner's Rechenbuch nebst den dazu gehörigen Aufgabenheften wurde mittels höchsten Ministerial-Rescripts v. 14. Dezbr. 1859 für alle bayer. Schulen zum Gebrauch empfohlen.

746.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Wolfratshausen versteigere ich am

Samstag den 24. Dezember 1864
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Egling.

Das Anwesen des Josef Schwankhart zu Dettenhausen, bestehend aus dem ganz neuen gemauerten einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel und den in der Steuergemeinde Egling gelegenen Aeckern Plan-Nr. 2095; 2232; 2088 und 2104 mit 7,75 Tagwerk, zusammen unterm Heutigen notariell auf 2285 fl geschätzt.

Dasselbe ist mit 2702 fl 37 kr Hypothekenschulden, 13 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 1 fl. 44 kr. Gefällsbodenzins und 28 kr 4 hl. Ablösungskassabodenzins belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 bis Hypothekengesetzes und §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es müssen mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich ausweisen.

Die Schätzungsurkunde, der Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können bis zum Termine auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Wolfratshausen den 12. November 1864.

Der königl Notar:

J. Weinhart.

---

729. (3a)

Gant-Proclama.

Gant des Fabrikanten Jakob Weber in Memmingen betr.

Nachdem sich der Fabrikant Jakob Weber in Memmingen als insolvent erklärt und sich aus dem hergestellten Inventar eine Aktivmasse von 49,089 fl. 40 kr., dagegen ein Schuldenstand von 85,741 fl. 20 kr., mithin eine Ueberschuldung von 36,651 fl. 40 kr. ergeben hat, wurde die Ganteröffnung über das Vermögen des Jakob Weber beschlossen und sind die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19. Dezember 1864,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und beanspruchten Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 19. Januar 1865
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe etwaiger Repliken auf
Montag den 20. Februar 1865,
4) zur Abgabe etwaiger Dupliken auf
Montag den 6. März 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

am 1. Ediktstage im Saale, an den folgenden Tagen im Geschäftszimmer Nr 2 des unterfertigten Gerichtes.

Sämmtliche Interessenten werden deshalb aufgefordert, die sie treffenden Handlungen an obigen Terminen persönlich oder mittelst Eingabe schriftlicher Recesse, die jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Tages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangen müssen, um so bestimmter vorzunehmen, als die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von dieser Gantmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird auch ein Arrangement versucht, Beschluß über Bildung und Verwerthung der Massa, dann Aufstellung eines Massa-Curators gefaßt, und werden die sich hiebei nicht betheiligenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Längstens bis zum ersten Edictstage haben alle auswärtigen Gläubiger und der Gemeinschuldner J. Weber, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, einen Bevollmächtigten — mit Ausschluß der k. Post — hierorts aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen für sie mit der Wirkung giltiger Zustellung an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Schließlich werden jene Personen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, oder Vermögensstücke desselben besitzen, aufmerksam gemacht, daß sie sich ihrer Verbindlichkeit nur mehr durch Zahlung oder Erlage bei Gericht entledigen können, mit Ausnahme derjenigen jedoch, die sich auf die Bestimmungen der Art. 309 u. 310 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berufen vermögen.

Memmingen, den 8. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

v. Langen

E.-Nr. 593. c. Wölfring.

759.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk des k. Landgerichts Aichach wird ein vollkommen technisch gebildeter Wegmeister, jedoch auf Ruf und Widerruf aufgestellt werden

Derselbe erhält einen jährlichen Gehalt von 700 fl., ohne weitere Reise-Entschädigung.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche unter Anlage der nöthigen Zeugnisse über Befähigung längstens bis

bis 15. Dezember d. Js.

bei dem unterzeichneten Bezirksamte einreichen.

Aichach, den 15. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2191. **Wimmer.**

733.

Bekanntmachung.

Hr. Zeugschmiedmeister Georg Christian Kaestner in Hof ist der alleinige Inhaber des dahier unter der Firma:

Georg Christian Kaestner

bestehenden Eisen-, Stahl- & Messingwaaren-Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Hof, am 10. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

E.-Nr. 891. **Zaenner.**

656. [3a] **Bekanntmachung.**

In Sachen von Koch c. Mehlhorn u. Cons. pet. hyp. werden im Auftrage des k. Landgerichts Hof von dem unterfertigten k. Notar die den Beklagten gehörigen Grundbesitzungen am

Freitag den 13. Januar 1865
Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle,

im Ganzen oder Einzelnen zum ersten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 11. Nov. 1837, unterstellt.

Dieselben sind:

A. Die Papiermühle mit den dazu gehörigen Maschinen in Brunnenthal, Pl.-Nr. 127 zu 41 Dezim. Wohnhaus mit Fabrikgebäude und kleinem Anbau Hs.-Nr. 8 allda und Hofraum,
Pl.-Nr. 129 zu 7 Dezim. Scheuer, Schupfe und Hofraum,
" 128 zu 52 Dez. Wiese mit Weiher, der Grasgarten mit dem Schutzteich,
" 130 zu 32 Dez. Weg, der Holzweg nach Saalenstein,
" 131 zu 1 Tagw. 43 Dezim. Acker, Garten und Weide über dem Wasser,
mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Auf derselben haften $21\frac{1}{2}$ kr. Gefällsbodenzins zum k. Staatsärar, dann $25\frac{6}{100}$ kr. einfache Grund- und $14\frac{40}{100}$ kr. einfacher Haussteuer, und ist deren Werth incl. der Maschinen auf 6226 fl 30 kr. von den Sachverständigen ermittelt worden.

B. Der walzende Besitz:
Pl.-Nr. 124 zu 17 Dezim. Wasser der Mühlgraben, gewerthet auf 35 fl.
" 133 zu 6 Tgw. 78 Dez. Wald am alten Schlosse,
belastet mit $27\frac{11}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 1200 fl.
" 134 zu 2 Tgw. 25 Dez. Acker mit Wiese allda,
belastet mit $15\frac{75}{100}$ kr. desgl. gewerthet auf 280 fl.

Auf diesen in der Steuergemeinde Brunnenthal, k. Landgerichts Hof, gelegenen Grundbesitzungen ruhen 8621 fl. 12 kr. Hypotheken.

Dem Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die übrigen Verstrichsbedingungen, dann die notarielle Schätzung und der Grundsteuerkatasterauszug mit dem rentamtlichen Besitz- und Belastungszertifikate können bis zur Tagsfahrt in der Amtskanzlei des Notars eingesehen werden.

Hof, am 6. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
E.-Nr. 647. Gustav Weyse.

---

766. **Bekanntmachung.**

Nachdem eingetretener Verhältnisse wegen die dritte Amtsschreiberstelle beim k. Bezirksamte Laufen noch nicht besetzt werden konnte, so wird dieser Posten wiederholt zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben und hiebei bemerkt, daß der Eintritt sofort oder doch längstens bis 1. December d. Js. zu erfolgen habe.

Der jährliche Bezug des dritten Amtsschreibers besteht in 300 fl. nebst Diätenantheil.

Bewerber hierum, welche sich durch Zeugnisse über Gewandtheit, Fleiß und sittliches Betragen ausweisen können, wollen sich baldmöglichst in portofreien Zuschriften unter abschriftlicher Anlage ihrer Zeugnisse an den unterfertigten k. Bezirksamtmann wenden.

Laufen, am 15. Nov. 1864

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 2540. Desch.

---

732. **Bekanntmachung.**

Der Lebküchner und Spezereiwaarenhändler Hr. Elias Gottlieb Kleemann in Hof ist der alleinige Inhaber des daselbst unter der Firma:

„E. G. Kleemann"

bestehenden Handlungsgeschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Hof, am 9. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
E.-Nr. 394 Zänner.

---

768. [2a] **Bekanntmachung.**

Eckert nun Beer gegen Graf
La Rosee pot. deb.

In Folge gerichtlichen Auftrages wird das nachstehend bezeichnete, Herrn August Grafen Baßelet von La Rosee gehörige Besitzthum zu Nantesbuch unter Leitung des unterfertigten königlichen Notars am

Donnerstag den 12. Jan. 1865.
Vormittags 10 Uhr
loco Nantesbuch

öffentlich versteigert.

Dieses Besitzthum umfaßt die beiden Anwesen zum Christl Hs.-Nr. 38 u. 39 und zum Toni Hs.-Nr. 40 zu Nantesbuch, Gemeinde Schönrain, Gerichts Tölz, ist laut notarieller Schätzung vom 6. vor. Monats auf 75,252 fl. gewerthet und mit 98,750 fl. Hypothekschulden (einschließlich einer Zinsen- und Kostenkaution ad 3000 fl.) belastet.

Die weitere Bodenbelastung besteht bei dem Christlhofe in 29 fl. 37 kr. einfacher Grundsteuer und 65 fl 15 kr. jährl. Bodenzins zur Staats- und Ablösungskasse bei dem Tonihofe in 16 fl. 34 kr. einfacher Grundsteuer und 2 fl. 52 kr. jährlichem Bodenzins zur Ablösungskasse.

Von obiger Schätzungssumme trifft auf das Christlgut mit einem Grund-Complex von 457 Tgw. 886 Dezim. ein Werth von 47,448 fl., auf das Tonigut mit einem Complex von 302 Tgw. 185 Dez. ein solcher von 27,804 fl.

Die Gebäulichkeiten sind bei ersterem Gute mit 12,900 fl., bei letzterem mit 6480 fl. gegen Brandschaden versichert.

Beide Anwesen bilden einen größtentheils zusammenhängenden Besitz, befinden sich in einer der schönsten Lagen des bayerischen Oberlandes und dürften sich namentlich für Herrschaften, oder auch wegen des großen Reichthums an Torflagern, die namentlich mit seinerzeitiger Eröffnung der nicht sehr weit davon entfernten Penzberger-Eisenbahn eine vortheilhafte Ausbeute versprechen für industrielle Unternehmungen eignen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 und werden beide Güter zuerst gesondert und sodann im Ganzen zum Aufwurf gebracht werden.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn mindestens der Schätzungswerth für das Gesammtbesitzthum erreicht wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die weiteren Bedingnisse werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben; bis dahin können Besitz- und Belastungs-Verhältnisse in der Amtskanzlei des unterfertigten Notars aus den einschlägigen Akten ersehen werden.

Tölz, den 6 Nov. 1864.

Der k. Notar:
M. Eisenberger.

---

734. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann und Webermeister Herr Christian Heinrich Krauß in Hof ist alleiniger Inhaber des daselbst unter der Firma

Chr. H. Krauß sen.

bestehenden kaufmännischen Geschäftes mit der einzigen Niederlassung in Hof.

Hof, am 11. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:
E.-Nr. 392. Zaenner.

---

788. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgericht.
Nürnberg.

Der Vergolder Christian Hütter dahier hat unterm 4. l. M. eine Klage wegen Wechselforderung von 150 fl gegen den Feingoldschläger Christoph Schabbach von hier bei dem unterfertigten Gerichte eingereicht.

Da der Aufenthalt des Verklagten zur Zeit hierorts unbekannt, so wird derselbe hiemit auf klägerischen Antrag zu dem auf

Mittwoch den 30. Nov. l. Js.
Vormittags 10 Uhr
Zimmer Nr. 24,

dahier anstehenden Produktionstermin unter dem Bedrohen geladen, daß im Falle seines Ausbleibens der producierte Wechsel d.d. Nürnberg den 1. Oct. l. Js. über 150 fl als von ihm anerkannt erachtet, er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Zugleich hat Verklagter bis zu obigem Termin einen tauglichen, dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten anher zu benennen, widrigenfalls alle in der Sache eingehenden an ihn bestimmten Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und so als proceßordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Das Duplicat der Klage liegt für ihn zur Empfangnahme dahier bereit.

Nürnberg, den 9 Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:
Frhr. v. Welser.
E.-Nr. 1583. c. Kappold.

---

756. **Erkenntniß.**

Das k. Handelsgericht Augsburg erkennt in Sachen des Handlungshauses Grunelius & Comp. zu Frankfurt a/M. Amortisation eines Wechsels betreffend zu Recht:

I. Der in der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 23. Febr. l. Js. bezeichnete von dem Handlungshause Israel & Levy in Ulm auf J. J. Weil in Laupheim gezogene Wechsel vom 24. Dez. 1863 über 350 fl. zahlbar drei Monate a dato an eigene Ordre bei dem Bankhaus Chr. v. Frölich & Söhne dahier girirt an die Ordre W. & F. Böddinghaus in Elberfeld und von diesem an die Ordre Grunelius & Comp. wird hiemit für kraftlos erklärt.

II. Die Kosten des Verfahrens hat das Handlungshaus Grunelius & Comp. zu tragen.

Augsburg, den 11. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:
Hohenadel.
E.-Nr. 1040. Schönfeßl.

---

764. **Bekanntmachung.**

Maier u. Rehm gegen Wolf
wegen Forderung betr.

Nach Beschluß des kgl. Stadt- u. Landgerichts Neuburg a/D. vom 9. d. Mts. bringe ich am

Dienstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in meinem Amtszimmer zur Versteigerung die beiden in der Steuergemeinde Untermaxfeld, Rentamtsbezirk Neuburg a/D. gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 421, hinteres Viehweidstück und Vogelfang zu 7,77 Tgw. und
Pl.-Nr. $421\frac{1}{2}$, Theil vom Kühweidstück zu 1,00 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Neuburg a/D, den 16. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
Wohmann.

Verſteigerung.

705. (2b) Nachſtehend ausgemuſterte Gegenſtände werden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich dem Verkaufe unterſtellt, und zwar:

1) Beim Kgl. 2. Infanterie-Regiment Kronprinz in der Türkengraben-Kaſerne, Montag den 28. November l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Mäntel, Mantelüberzüge, Monturſtücke, Helmkämme, Lederwerks-Gegenſtände, Fecht-Requiſiten, Muſik-Inſtrumente.

2) Beim Kgl. Infanterie-Leib-Regiment in der Hofgarten-Kaſerne, Dienſtag den 29. November l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Mäntel, Torniſter, Helmkämme, Mantelüberzüge, Monturſtücke, Lederwerksgegenſtände, Muſik-Inſtrumente.

3. Beim Kgl. 1. Infanterie-Regiment König Ludwig in der Türkengraben-Kaſerne Mittwoch den 30. November l. Js. Vormittags 8 Uhr:

Mäntel, Torniſter, Helmkämme, Mantelüberzüge, Monturſtücke Lederwerksgegenſtände, Muſik-Inſtrumente.

4) Beim 1. Kgl. Kuiraſſier-Regiment Prinz Carl Donnerſtag den 1. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr in der neuen Iſar-Kaſerne:

Mäntel, Mantelsäcke, Monturſtücke, Kuiraß-Manſchetten, Trompeten, Reit-Equipagen-Theile, Sattelpelze, braunes und ſchwarzes Abfalleder, Eiſentheile, Roßhaare.

5) Beim 3. Bataillon des Kgl. 14. Infanterie-Regiments Zandt Freitag den 2. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Maximilians II. Kaſerne:

Mäntel, Monturſtücke, Helmkämme, Lederwerksgegenſtände, Muſik-Inſtrumente.

6) Beim Kgl. 4. Jäger-Bataillon in derſelben Kaſerne, Samſtag den 3. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr:

Helmkämme, Mäntel, Mantelüberzüge, Monturſtücke, Torniſter, Lederwerksgegenſtände Muſik-Inſtrumente.

7) Bei der Kgl. 1. Sanitäts-Kompagnie gleich nach Beendigung der Verſteigerung des Kgl. 4. Jäger-Bataillons:

Helme, Mäntel, Torniſter, Lederwerksgegenſtände.

8) Bei der Kgl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commiſſion im Lokale der Iſar-Thorwache, Montag den 5. Dezember l. Js, Vormittags 9 Uhr:

Altes Eiſen, Abfälle.

9) Bei der Kgl. Militär-Krankenhaus-Inſpektion Müllerſtraße Nr. 33, Dienſtag den 6. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr:

Krankenkleider, wollene Decken, Eiſentheile.

Steigerungsluſtige werden hiezu freundlichſt eingeladen.

München den 14. November 1864.

Bekanntmachung.

770. Johann Fleckenſtein, lediger Bäckergeſelle von Kleinblankenbach, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denſelben ſind am

Donnerſtag den 24. d. Mts.
früh 9 Uhr

dahier bei Meidung der Nichtberückſichtigung anzumelden.

Alzenau, den 11. November 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 1644. **Vervier.**

Bekanntmachung.

769. Unterſuchung gegen den Soldaten Joſeph Rauch u. Compl. wegen Befreiung eines Gefangenen betr.

In einer hierorts anhängigen Unterſuchung iſt der ledige Maurer Martin Albert von Kipfenberg, k. Bezirksamts Eichſtädt und eine gewiſſe Anna Maria Laurer aus Eichſtädt als Zeugen zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt iſt, ſtellt der Unterzeichnete an alle Gerichts und Polizei-Behörden das Erſuchen, nach dieſen Beiden, welche ſich am 9. September l. Js. in München aufhielten, zu recherchiren, und im Falle der Ermittlung ihres Aufenthalts ungeſäumt ſachdienliche Mittheilung anher zu machen.

München, den 16. Nov. 1864.

Das Commando des kgl. 1 Cuiraſſier-Regiments Prinz Carl.

v. Schubaert,
Oberſt.

Stelle-Geſuch.

758. Ein Skribent ledigen Standes mit den beſten Zeugniſſen verſehen ſucht eine Stelle und könnte bis 1. Januar 1865 eintreten.

Frankfurt, 17. November.

Oeſterr. Fonds, insbeſondere 500 fl.-Looſe, erfuhren einen merklichen Rückgang. 6% Amerikaniſche 1882er behaupteten ſich ungefähr auf dem geſtrigen Stande. Von Eiſenbahn-Actien waren Bayeriſche Oſtbahn mehr angeboten, dagegen Bexbacher begehrt und höher. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 5/8	P.	5/8	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	77 1/4	P.	76 3/4	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	59	P.	—	G.
„	4 1/2 pCt. . . .	52 1/4	P.	—	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 R. (C. b. R.)	—			
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	101 3/8	G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	P.	101 3/8	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	97 3/4	G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 3/4	P.	—	G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 1/4	P.	104	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	—	P.	102 3/4	G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 3/4	P.	—	G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gol.	99 5/8	P.	3/8	G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	—	G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	43 7/8	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 3/8	B.	—	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	99 7/8	B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 5/8	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	98 7/8	B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 3/4	B.	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 3/4	B.	—	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8	B.		
London	Lst. 10 k. S.	119	B.	—	G.
Paris	Frs. 200	—	B.	94 1/4	G.
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	100 3/4	B.	—	G.
Disconto	. . . . . .	5 1/2	pCt.		G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Pr. ss. Frd'or	„ 9 55 1/2-56 1/2
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„ 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 810-815
H. Silb. p. Z.	„ 58 15.45
Fr. Cassch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P.	140 1/2	G.
K. k. Oesterreichische National-Bankaction	*	782	P.	—	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	—	P.	176	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	216	P.	215	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	—	P.	114	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76 1/2	P.	—	G.
„ do. do. neueste Emission		70 7/8	P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.		—	P.	—	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		—	P.	78 3/4	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 1/4	P.	—	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		105 1/4	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		110 5/8	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		110 5/8	P.	—	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		—	P.	49 3/4	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		49 1/4	P.	—	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P.	129 3/4	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		—	P.	—	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	126 3/4	P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		—	P.	80 3/4	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	—	P.	83	G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	—	P.	—	G.
„ fl. 35	*	52 3/4	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55 1/4	P.	—	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	183	P.	—	G.
„ „ fl. 25 dto.	*	37	P.	—	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	—	P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend | Nr. 320. | 19 November 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Vom Büchertisch. — Vermischtes. (Bilder aus dem nordamerikanischen Abgeordnetenhause. I.) [Schluß.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (15. Nov.) Gemälde mit nur einer oder zwei, aber als dominirend in den Vordergrund gestellten Figuren pflegen, soferne nicht andere Eigenschaften entgegenwirken, den schnellsten und unmittelbarsten Effect zu machen, weil schon in der menschlichen Gestalt an sich etwas Imponirendes liegt, das sich bis zum Uebermenschlichen steigern kann, wenn alle sonst noch bemerkbaren Gegenstände so ferne gerückt sind, daß sie neben ihr verschwindend klein erscheinen. Die Wirkung solcher Bilder hat in mehrfachem Betracht etwas Aehnliches von der Wirkung zweckmäßig aufgestellter Statuen, ja sie übertrifft nicht selten dieselbe, soferne sie einerseits ebensosehr wie diese das Interesse des Beschauers auf ein bestimmtes Object isoliren und concentriren, andererseits aber mehr als sie zu einer lediglich dem Object zu Gute kommenden Vergleichung nöthigen, also die einfache Wirkung durch eine Wirkung des Contrastes verstärken. Ein nach dieser von den deutschen Künstlern durchschnittlich seltener als von den französischen angewandten Constructionsmethode angelegtes Gemälde ist unter den Gaben der diesswöchentlichen Ausstellung der „Moses“ von A. Pichler, und was dieses Bild an Wirkungskraft besitzt, verdankt es hauptsächlich dieser Anordnung und einer damit Hand in Hand gehenden Behandlung des Colorits, welche von der Art ist, daß sich darin ein richtiges Gefühl für gewisse ästhetische Gesetze nicht verkennen läßt. Zugleich aber gibt das Bild einen Beleg dafür, daß das hier angewandte Mittel zur Erzeugung eines wirklich großartigen Eindruckes für sich allein doch noch nicht ausreicht. So sehr auch auf ihm die Figur des Moses alles Uebrige überragt und in den Hintergrund drängt, fehlt ihr doch selbst der eigentlich imponirende, das Gemüth des Beschauers mächtig packende Charakter. Einerseits erscheint sie in ihren Verhältnissen zu gewöhnlich und zu gedrückt, als daß sie uns den Gesetzgeber, Beherrscher und Regenerator eines eben der Knechtschaft entronnenen, entarteten Volkes in befriedigender Weise zu vergegenwärtigen vermöchte, andererseits ist auch ihre Haltung und ihr Gesichtsausdruck nicht besonders geeignet, uns den Zorn des Gesetzgebers über die Abgötterei des um das goldene Kalb tanzenden Volkes in solcher Weise zur Erscheinung zu bringen, daß man darin die Größe und Ueberlegenheit des Mannes sofort erkennen und sich von seinem Zorn eine außerordentliche Wirkung versprechen könnte. Die bleibende Geisteskraft und die momentane Leidenschaft haben beide nicht einen ihnen vollständig entsprechenden Ausdruck gefunden.

Die jetzt im Ganzen nur selten sich producirende allegorische mythologische Malerei war diesmal durch eine „Erato, Muse der zärtlichen Gesänge“ von A. v. Heckel vertreten. Um eine engere Anschmiegung an die altgriechische Vorstellungsweise scheint es dabei dem Künstler nicht zu thun gewesen zu sein, dafür schaut diese jugendliche Sängerin doch allzu modern und mit gar zu backfischartigem Schmachten in den blauen Himmel hinein; übrigens aber ist sie eine recht liebliche und sinnige Erscheinung und von einem Ausdruck, daß man allerdings wünschen könnte, unsere erotische Poesie hätte sich diese kindliche Naivetät bewahrt. — Eine zweite Bereicherung zur Galerie weiblicher Schönheiten war „Ein Studienkopf“ von L. Neustätter, das Brustbild einer jungen Dame, die mit wohlgeformten Zügen und vielsagenden Augen recht interessant aus der malerischen Kapuze eines weißen Burnus herausschaut. Ein Bild, wie dieses, darf immer auf eine große Anzahl von Verehrern rechnen. — Ein drittes weibliches Brustbild war wirkliches „Porträt“ und eine Arbeit von W. Fueßli, bei der besonders auf die Darstellung des Spitzenkragens viel Fleiß verwendet war.

Genrebilder waren nur zwei vorhanden: „Der Gesanglehrer“ von J. Gaißer und „Ein Pferdehandel“ von Eugen Adam. Das erstere war eine Nachbildung bekannter älterer Bilder von ähnlichem Motive. Eine junge Dame steht am Klavier und singt; ihr vor dem Instrument sitzender Lehrer schlägt dazu den Tact und schielt dabei sehr stark nach ihr empor, natürlich nur, um die richtige Mundstellung seiner Schülerin zu beobachten. Die Köpfe könnten noch ausdrucksvoller gehalten sein; die Hauptwirkung des Bildes besteht in dem mit gutem Erfolg alten Meistern abgelernten Effect des Contrastes zwischen dem weißen Atlaskleide der jungen Dame und den dunklen Farbentönen des Hintergrundes. — Das Adam'sche Bild führt uns die schon oft gemalte Situation in nicht wesentlich neuer, aber einfach naturwahrer Gruppirung und mit charakteristisch ausgeprägten Figuren vor. Die Beziehung zwischen diesen Personen hätte noch klarer und bestimmter zum Ausdruck gebracht werden können.

An Landschaften waren die beiden größten und imposantesten „Der Weißensee bei Lermos in Tirol“ von M. Haushofer und „Partie aus dem Unterinnthal“ von R. Pöppel. Das erstere zeigt uns den gewaltigen und grotesken Gebirgsstock der Zugspitze von der Südseite mit einem kleinen, mehr hell als dunkelgrünen See im Vordergrunde. Der Künstler läßt, wie wir es für zweckmäßig halten, die Großartigkeit dieser Natur hauptsächlich durch die Kühnheit ihrer Formationen wirken und verschmäht es, noch künstliche Beleuchtungseffecte zu Hilfe zu nehmen. — Von minder plastischer, aber mehr malerischer Wirkung ist die Pöppel'sche Landschaft. Sie läßt uns einen Theil der das Innthal begränzenden Bergkette aus weiterer Entfernung erblicken, so daß uns ihre theils schrofferen, theils sanfteren Formen nur in den hauptsächlichsten Contouren, aber dafür vom blauen Duft umwoben erscheinen. Von ganz besonders poetischem Eindrucke ist das unterhalb der Berge sich entlang ziehende Thal mit dem Silberbande des Inn und dem über ihm wallenden weißen Nebelschleier, und noch bedeutend gehoben wird dieser Eindruck durch die den Vordergrund begränzenden, scharf gegen die duftige Ferne abstechenden Baumgruppen eines Föhrenwaldes. Der Vordergrund selbst hätte für den bedeutenden Raum, welchen er einnimmt, vielleicht noch reicher ausgestattet werden können; doch bietet auch er eigenthümliche und wirksame Farbentöne. — Eine recht gemüthlich anheimelnde Landschaft idyllischen Charakters war eine „Partie am Chiemsee“ von Chr. Mali. Sie führt uns vor eine der alterthümlichen, aus Urväterzeit stammenden Fischerhütten, wie man sie unter anderen auf der Fraueninsel noch vorfindet, und weiß uns durch Ausmalung all des bunten und seltsamen Krames und Hausrathes ebenso in das behagliche Kleinleben der Menschenwelt wie durch markige Modellirung mächtiger Baumgruppen und Andeutung ferner Berge in die Anmuth und Größe der Natur zu versetzen. — Von H. Ludwig haben wir diesmal eine „Römische Campagna“ und eine „Abendlandschaft“ erhalten, von denen uns die erstere, so viel sich bei der ohnehin allzu düsteren Beleuchtung im Hintergrunde des Zimmers von ihr sehen ließ, gut stylisirt zu sein schien, während wir an der zweiten, wenn sie mehr als eine flüchtig andeutende Skizze sein sollte, weder die Befriedigung der Wahrheit noch den Zauber der Schönheit zu entdecken vermocht haben. Außerdem producirten sich noch A. Rosenthal mit einer „Abenddämmerung“ und J. A. Klein mit einer „Rheingegend bei Rüdesheim“.

Zur Porzellanmalerei steuerte M. Legrand eine Copie der „traubenessenden Knaben“ von Murillo bei, und Ch. Prechel bot uns in einer „Pieta“ nach dem in der Pinakothek befindlichen, früher dem Daniel da Volterra, jetzt dem L. Sustermann zugeschriebenen Gemälde eine dankenswerthe Gabe der Kupferstecherkunst.

Vom Büchertisch.

„Liebigs Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung, kritisch geprüft von Dr. J. Conrad. Jena, Druck und Verlag von J. Maucke, 1864.“

f. Genannte Druckschrift, welche eine wichtige Zeitfrage mit Geist und Sachkenntniß, dabei mit maßvoller Objectivität behandelt, dürfte eben deshalb nicht verfehlen, ein wohlberechtigtes Aufsehen zu erregen.

Der Verfasser erkennt den hohen Werth der agricultur-chemischen Forschungen des Freiherrn v. Liebig in gebührender Weise an und was die bedeutungsvollen Ergebnisse derselben betrifft, so glaubt auch er an

die Möglichkeit einer Bodenerschöpfung aus Mangel an mineralischen Nährstoffen der Pflanze nicht in Abrede stellen zu können.

Dr. Conrad wendet sich indeß nach einem kurzen Ueberblicke über den Gang der chemischen Streitfrage zur Erörterung der weiteren Frage: von welchem Zeitpuncte an und wie weit die Möglichkeit der Bodenerschöpfung für uns von praktischer Bedeutung sei, indem er die von Liebig versuchte geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung seiner Theorie der Bodenverarmung Schritt für Schritt kritisch beleuchtet und, gestützt auf ein umfassendes Quellenstudium als völlig unhaltbar bezeichnet.

Es wird unter Anführung zahlreicher und gewichtiger Beweise dargethan, daß dem von Liebig ausgesprochenen Satze:

„Was die menschliche Gesellschaft zusammenhält oder auseinander treibt, und die Nationen und Staaten verschwinden oder mächtig macht, ist immer und zu allen Zeiten der Boden gewesen, auf dem der Mensch seine Hütte baut",

mit größerem Rechte der folgende entgegengesetzt wird:

„daß die Regierungsart, die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen die Landwirthschaft noch mächtiger beeinflußen als den Handel und die Industrie, ja noch mehr als selbst Klima und Bodenbeschaffenheit es vermögen, und daß jene nicht in den von der Natur am meisten begünstigten, sondern in den am besten regierten Ländern zur größten Blüthe gelangen."

Es wird nachgewiesen, daß die Sterilität ehedem fruchtbarer Länder der alten und neuen Welt keine absolute und unter allen Umständen bleibende ist, daß sie, durch politische und sociale Umwälzungen, durch verwüstende Kriege, vor Allem aber durch Entwaldung, sowie durch den Verfall nothwendiger Bewässerungs-Einrichtungen, oder auch, wie z. B. in einigen Gegenden Amerikas, durch rasche Ausnützung des Bodens ohne jeglichen Wiederersatz, veranlaßt worden ist, und daß diese Sterilität nur dort und nur insoweit obwaltet, als jene Ursachen ihrer Erscheinung fortdauern, während die alte Fruchtbarkeit des Bodens überall auch jetzt noch in dem Maße besteht oder wiederkehrt, in welchem die erwähnten Grundursachen ihres Aufhörens nicht eingetreten oder gehoben sind.

Aber auch in der Gegenwart ist eine Abnahme der Ertragsfähigkeit des Bodens, bei entsprechendem Wirthschaftsbetriebe, im Allgemeinen nicht nachweisbar und im Hinblick auf den ungemeinen Reichthum von Düngerquellen in und außerhalb des landwirthschaftlichen Gebietes vorerst gar nicht abzusehen. Der Landmann kann den immerhin möglichen Mangel an Pflanzennährstoffen, wenn er sich irgendwo zeigen sollte, jeden Augenblick wieder vollständig ersetzen; er wird und muß es unfehlbar thun; aber es kann ihm nicht zugemuthet werden, kostspielige Düngstoffe zu kaufen, so lange der eigene Stalldünger ausreicht, oder er diesen durch andere Mittel billiger ersetzen kann.

Der Verfasser stimmt hierin ganz mit dem überein, was unter Anderen auch H. Maron in einer Abhandlung über „das Gespenst der Bodenerschöpfung" (Jahrgang 1863 Band II der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von J. Faucher), treffend bemerkt.

Wir begnügen uns hier, auf die interessante Schrift des Dr. Conrad unter kurzer Andeutung ihrer Tendenz aufmerksam zu machen, indem wir hiemit allen Denjenigen einen Dienst zu erweisen glauben, welchen darum zu thun ist, in wichtigen Zeitfragen auch die Gegenstimmen zu hören und zu prüfen.

Vermischtes.

Bilder aus dem nordamerikanischen Abgeordnetenhause.

I.

(Schluß.)

Die Unterhaltung wird so laut und ungezwungen geführt, daß es absolut unmöglich ist, ein Wort von dem zu verstehen, was der jedesmalige Redner zu sagen hat; auf seine Worte zu achten, scheint aber auch gar nicht in der Absicht der Herren Abgeordneten zu liegen, und gleich taub erweisen sie sich den Ordnungsrufen gegenüber, die zudem nur dann losgelassen werden, wenn der Skandal in Thätlichkeiten auszuarten droht. Der Eindruck dieses Ensemble auf uns Fremde ist unbeschreiblich; denn diese allseitigen Plänkeleien, welche bei uns zu Lande selbst in Studentenkneipen auffällig erscheinen dürften, sind hier im Congreß, der gesetzgebenden und ersten Versammlung des ganzen Landes, etwas durchaus Alltägliches, und Niemanden kommt es in den Sinn, den geringsten Anstoß an einem solchen Betragen zu nehmen. Man hat sich eben vollständig daran gewöhnt. Auf ihren Anzug scheinen übrigens die Ehrenwerthen als große Geister nicht viel Werth zu legen; dagegen finden wir bei ihnen eine äußerst sorgfältige Rasur des Schnurr- und Backenbartes, wofür häßliche Kinn- und Halsbärte um so seltsamer und schroffer hervortreten.

Die parlamentarische Anarchie dieser Hallen erreicht ihren höchsten Gipfel, wenn es sich um eine wichtige Frage handelt, und dann artet das bisher burschikose und unmanierliche Wesen häufig in die unwürdigsten Streitereien aus; die rohesten Schimpfworte, ja sogar Ohrfeigen, sind dann an der Tagesordnung; auch haben in solchen Fällen die Herren Congreßmitglieder schon die Messer gegen einander gezogen, oder sich mit Revolverschüssen begrüßt. Ja selbst Mord und Todschlag haben ihren Eingang über die Schwelle der Volksvertretung des großen Freistaates gefunden; das eine Mal war es ein Abgeordneter, das andere Mal ein Thürsteher, der auf dem Platze blieb.

Viele heftige Auftritte konnte man namentlich zu der Zeit erleben, als die jetzt veruneinigten Staaten noch vereinigte waren; denn die Südländer verstanden durchaus keinen Spaß. Damals war es aber auch oft lebensgefährlich, den Sitzungen beizuwohnen, und grenzenloser Leichtsinn wäre es gewesen, hätte man während der Verhandlungen einen guten oder neuen Cylinderhut aufsetzen wollen. Schlagen wir die stenographischen Berichte aus jener Periode nach, so kommen allerdings seltsame und fabelhaft klingende Dinge zum Vorschein. Als z. B. vor ein paar Jahren ein nordischer Abolitionist am Schluß seiner Rede die Ansicht aussprach, daß man die Herren Sklavenbesitzer schon noch zur Raison bringen werde, unterbrach ihn ein Abgeordneter des Staates Georgia mit folgendem Wuthausbruch: „Ihr großmäuligen, blut- und donnerprahlhansigen Yankees aus Neuengland, kommt einmal nach Georgia hinunter, so werden wir Euch zeigen, wo Ihr her seid; ja wir werden Euch eines so anständigen Ausganges aus der Welt, wie ihn ein Revolverschuß bewirkt, keineswegs würdigen, sondern, bei dem Ewigen, wir werden Euch wie Hunde an den Waldbäumen aufhängen, und halten die Stricke dazu schon parat." So der Georgier! Natürlich aber blieb der Nordländer die Gegenrede nicht schuldig, und nun wurden Schimpfworte der verletzendsten Art mit der Regelmäßigkeit eines Pelotonfeuers oder Federballspieles hin- und hergeschleudert. Ja, hie und da schien es, als ob das Wortgefecht in ein förmliches Duell ausarten wollte; allein zum Glück mischten sich auch andere Abgeordnete in den Streit, und wenn dann der eine oder der andere ein recht derbes Schimpfwort oder auch einen recht rohen Spaß in den Tumult hineinwarf, so brach die ganze edle Versammlung regelmäßig in ein so brüllendes Gelächter aus, daß die beiden Gegner darob verstummen mußten.

Eine ähnlich grobe Rede warf der Abgeordnete Smith von Louisiana dem Herrn Gordon aus Cincinnati an den Hals, und als dieser nicht gleich eine passende Antwort bei der Hand hatte, so schrie Ersterer ihm zu: „Warum antwortet das Mitglied für Ohio nicht?" — „Der Herr sollte wissen", entgegnete nun Gordon seinerseits, „daß ich nicht sein Sklave bin". — „Nein", rief sofort Herr Smith, „das sind Sie allerdings nicht; denn wenn Sie es wären, so würden Sie längst bekommen haben, was Ihnen gebührt, nämlich eine Tracht Hiebe und einen Fußtritt!" So roh nun auch diese Worte waren, so fanden sie doch bei den Südländern einen stürmischen Beifall, und Viele derselben lachten, daß das Haus bebte. So hoffte man nun, als wieder etwas Ruhe eintrat, es werde in Folge dessen die ganze Scene zu Ende gekommen sein; allein man täuschte sich sehr, denn nun kamen die beiden Repräsentanten Clark und Haßlin hinter einander. Clark hielt es nämlich mit Gordon, und da sein Nachbar Haßlin dem Smith aus Leibeskräften applaudirte, so nannte er denselben einen rohen, gemeinen Gesellen. Nicht faul, replicirte Haßlin einen Schurken, und dieser Austausch von Höflichkeiten wuchs nach und nach zu einem Tumulte an, der fast noch furchtbarer wurde, als der erste. Vergebens rief der Sprecher des Hauses die beiden Streitenden zur Ordnung und schug mit seinem Hammer wie wüthend auf den Tisch hinein. Die Herren Clark und Haßlin ließen sich durch nichts stören, sondern brüllten einander an, und besonders Clark gestikulirte mit den Händen, als wollte er den andern niederboxen. Da entfiel dem Haßlin etwas, was, dem Klange nach zu urtheilen, nichts Anderes als ein Revolver sein konnte, und nun entstand natürlich allgemeine Sensation. Augenblicklich ward jeder der beiden Streitenden von einer Anzahl von Freunden umringt, zur Verhütung ernster Gewaltthätigkeiten; allein ohne Zweifel wäre dies nicht gelungen, wenn nicht ein derbes Witzwort das ganze Haus in die heiterste Stimmung versetzt hätte. Gleich darauf nämlich, als Haßlin den Revolver fallen ließ, schrie Einer, daß er das nächste Mal eine Doppelbüchse in die Sitzung mitnehmen werde. „Was", rief ihm sofort ein Anderer entgegen, „hat denn der Herr im Sinne to make game of the house?" und nun brach die ganze Gesellschaft in ein furchtbares Gelächter aus, da der Witz zu schlagend war, als daß man demselben hätte widerstehen können. Leider ist dieses Wortspiel im Deutschen nicht völlig wiederzugeben; da aber game ebensowohl Scherz und Spiel als auch Wildpret oder Wild heißt, so lag in obigen Worten der Doppelsinn, ob der Herr bezwecke, sich einen Spaß mit dem Hause zu erlauben, oder ob er eine Treibjagd auf die Mitglieder desselben anstellen wolle, um sie wie Füchse niederzuschießen. (Vielleicht läßt sich jenes Wortspiel doch auf deutsch wiedergeben. Etwa: Hat denn der Herr im Sinn statt anständig zu sein hier auf Anstand zu stehen?)

*** Auf solche Art vertrieb man sich vor dem Ausbruch der secessionistischen Bewegung im Repräsentantensaale zu Washington die Zeit; aber auch heut zu Tage ist es nicht viel besser geworden, und wenn auch nicht gerade in jeder Sitzung derlei Scenen sich wiederholen, so darf man doch darauf rechnen, daß wenigstens keine Woche vergeht, ohne eine Unterhaltung ähnlicher Art geliefert zu haben. Darüber nächstens noch einiges Ausführliches. (O.P.)

Notizen.

† (Zum Theater.) Die Mutter der „Frau Professorin", „der Waise von Lowood", und verschiedener anderer Töchter hatte es sich in den vergangenen Wochen auf den Brettern unseres Hoftheaters doch ein wenig gar zu bequem gemacht, und es that daher, nachdem uns Frau Birch-Pfeiffer, Clauren & Comp. mit ihrem Zuckerwasser und Limonaden unsere dramatische Verdauung etwas bedenklich gestört hatten, der frische Trank aus dem ewig schäumenden Becher der Shakespeare'schen Muse doppelt wohl. Das alte, ewig junge „Wintermärchen" zog am Dienstag wieder einmal vor unseren freudigen Blicken und lauschenden Ohren vorüber; der gewaltige Meister auf der Harfe der Leidenschaften, der wie Keiner vor und nach ihm hineingeblickt hat in das menschliche Herz, der wie Keiner es kennt, in seinem freudigsten Jauchzen, in seinem schmerzlichsten Schluchzen, in seiner erhabensten Größe und Tugend, in seiner verwerflichsten Gemeinheit und Niedertracht, greift in seinem Wintermärchen eine der grellsten Dissonanzen: die Eifersucht. Wie furchtbar wahr, wie ergreifend und herzzerschneidend, wie hart und unerbittlich klingen die ersten beiden Acte, und wie herrlich und ergreifend löst der Dichter die Dissonanz in den erhabensten Accord auf. Die Darstellung war auch diesmal wieder eine von dem innigsten Verständniß der pietätvollsten Würdigung des großen Meisters getragene und durchgeistigte; als besonders verdienstvoll, wenn auch vom Publicum nicht hinreichend gewürdigt, trat uns die große Scene der Frau Straßmann, in welcher sie sich vor dem Gericht vertheidigt, entgegen; ihr stand unser Meister Dahn als Leontes würdig zur Seite. Ergreifend wirkte das stumme Spiel sämmtlicher Betheiligten beim Wiedersehen zwischen Leontes und Polyxenes, und die Enthüllung des Standbilds der Hermione im letzten Acte, die Belebung des Marmors, das Wiederfinden der beiden Gatten war von einer erschütternden Wirkung, die wohl auf wenig Herzen im weiten Zuschauerraum ihres Eindrucks verfehlte. Derartige Momente der Weihe sind die schönsten Resultate eines Kunstinstitutes, wie das unsrige, Resultate, an welche die großartigsten Erfolge theurer Opern und Ballete wahrhaftig nicht hinreichen können.

-*- Unter den Novellen von F. W. Wulff (Dresden, Kuntze) haben uns besonders die erste und die letzte gefallen. Die erste „aus den Erinnerungen eines alten Soldaten" behandelt den Conflict eines alten preußischen Generals aus der Zeit von 1806 mit seinem Sohne, einem Lieutenant, durch dessen Verrath eine Schlappe herbeigeführt worden. Wie ein zweiter Junius Brutus verurtheilt er ihn zum Tode, und ist bereit, mit ihm sich zu duelliren. Der Selbstmord des Sohnes vereitelt diesen unnatürlichen Kampf. — Die letzte, der Haidehof, behandelt ein Nachtstück in der Lüneburger Haide, wo Schill nebst einem andern Officier einen einsamen Bauernhof gegen die heranrückenden Franzosen vertheidigt, nachdem er Murat beinahe in seine Hand bekommen. Der Bauernhof mit der sämmtlichen Familie geht bei diesem Kampfe zu Grunde, und Schill entkommt allein, um den Aufstand nach Pommern zu tragen. Bei aller Gewandtheit und Lebhaftigkeit der Darstellung verräth sich eine gewisse Neigung zum Schrecklichen und Peinlichen, eine Vorliebe vieler jungen noch nicht ausgegohrenen Talente.

-*- Bodenstedts Verdienste um die Uebertragung der berühmtesten russischen Lyriker und Epiker sind zu bekannt, um sie noch rühmen zu müssen. Neuerdings hat er nun auch die Prosaiker in Angriff genommen. Von den Erzählungen Iwan Turgénjew's (des russischen Auerbachs) liegt uns der erste Band in deutscher Uebersetzung vor (München, Math. Rieger). Die Kunst der Darstellung, welche durch die einfachsten Mittel zu wirken weiß, und uns in wenigen lebensvollen Zügen fremde Menschen und Zustände bis zur Greifbarkeit veranschaulicht; die Schärfe der Charakterzeichnung, die jede einzelne Figur aus dem Kern ihres Wesens heraus unvergeßlich dem Gedächtniß einprägt; die edle Einfachheit der aller Phrase abholden Sprache; die rücksichtslose Wahrheitsliebe und der dem tiefsten Gefühl entspringende feine Humor, kurz alle Vorzüge, welche Turgénjew's bisher allgemein bekannten Jagdskizzen auszeichnen, finden sich auch in den folgenden vier Erzählungen in wo möglich noch höherem Grade wieder, so daß er unter den besten Novellisten der Gegenwart (nicht blos in Rußland) einen hervorragenden Platz einnimmt. In künstlerischer Beziehung wird er von Wenigen erreicht, von Keinem übertroffen. Mit feinem Stilgefühl weiß er für jede seiner Erzählungen den richtigen Ton zu treffen, und einen passenden Rahmen zu finden. Unter den vier, welche Bodenstedt gewählt hat, ist „ein Ausflug in die Waldregion" unsern Lesern bereits durch die „Bayer. Ztg." bekannt, aber sie wird weit von den drei andern: „Faust", „Ein Wirthshaus an der Heerstraße" und „Mumu" übertroffen. Unter allen deutschen Uebersetzern war vielleicht Bodenstedt am meisten dazu berufen, die nationalen Eigenthümlichkeiten des Originals wiederzugeben, und so darf seine Uebersetzung durch ihre elegante und prägnante Behandlung wohl ein Musterbuch genannt werden, das auf dem Büchertisch keines Literaturfreundes fehlen soll.

– Dawison findet in Amsterdam beispiellosen Beifall beim Publicum, wie bei der Kritik. Das „Amsterdam'sche Handelsblad" nennt ihn den „Rembrandt der Schauspielkunst". — Ihm zu Liebe ist die Aufführung des „Kaufmanns von Venedig" gestattet worden, welche bis jetzt den zahlreichen dort lebenden Juden zu Gefallen verboten war. Ein Gleiches hoffte man von dem ebenfalls verpönten „Uriel Acosta". Der Andrang ist stürmisch, geräumtes Orchester an der Tagesordnung.

– Das englische Uebersetzungsrecht in Betreff der „verlorenen Handschrift" von G. Freitag hat die Londoner Firma Chapman und Hall erworben. Besorgen soll die Uebertragung des Romanes eine Mrs. Malcolm.

* Von dem in Paris wegen der zum Theil furchtbaren Lebenswahrheit seiner Charakterzeichnung Aufsehen machenden Roman: „Mademoiselle Cleopatre" von Arsene Houssaye ist soeben eine deutsche Uebersetzung zur Versendung gekommen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 18. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Die Nachricht, daß Preußen die Entfernung der Bundestruppen aus Holstein ganz besonders betreibe, entbehrt der Begründung. Preußen kennt keine andere Pflicht, als die übrigen drei Executionsregierungen. Oesterreich ist mit Preußen und wahrscheinlich auch mit der Gesammtheit der Bundesregierungen einverstanden. Die Execution ist durch den Friedensschluß erledigt. Artikel 13 der Executionsordnung tritt ein; die Erledigung desselben bedarf keines besonderen Andringens einer Executionsregierung."

□ **Berlin**, 18. Nov. Die „Kreuzzeitung bringt eine Correspondenz aus Paris, in der es heißt, in officiellen Kreisen gehe die Rede, ein französischer Abgeordneter, wahrscheinlich Ledru, werde sich in Kurzem nach Berlin begeben, um über einige Veränderungen des Handels-Vertrages zu unterhandeln.

□ **Paris**, 18. Novbr. Die „Patrie" sagt, daß folgende, noch nicht veröffentlichte Depeschen existiren: Eine Depesche Drouyn de l'Huys' an den Botschafter in Turin, erwähnt in der Depesche Drouyns vom 30. Oct.; ein Circular an alle diplomatischen Agenten im Auslande, worin die auf die Convention bezügliche Depesche Drouyns vom 7. Nov. an Hrn. v. Malaret als Antwort an Lamarmora bezeichnet ist. Diese Depesche behandelt hauptsächlich das Princip der Nichtintervention bezüglich Roms, und macht einige Bemerkungen über die Anwendung der Worte „nationale Erwartungen." Drouyn bezieht sich dabei auf die vorhergehenden Depeschen, weil diese Worte in der Depesche Nigra's vom 15. Septbr. Anlaß zu übertriebenen Auslegungen geben könnten. Drouyn sagt, daß das Princip der Nichtintervention in Rom, welches der Sitz der Katholicität ist, nicht streng durchgeführt werden konnte, und erinnert nochmals daran, daß die kaiserliche Regierung beabsichtigt, sich die völlige Freiheit ihres Handelns zu bewahren.

□ **London**, 18. Nov. Das Reuter'sche Bureau meldet: Eine Botschaft des Königs von Griechenland dankt der Nationalversammlung für Beendigung der Constitution, und bestimmt den Tag der Eides-Entgegennahme. Da die Botschaft veröffentlicht wurde, bevor sie in der Nationalversammlung verlesen worden, beantragte die Opposition ein Tadelsvotum für das Ministerium. Die Versammlung aber billigte das Verfahren der Minister mit 177 gegen 118 Stimmen.

Paris, 18. Nov. Der „Constitutionnel" dementirt die von einigen Blättern gebrachte (und von der „France" als glaubwürdig bezeichnete) Mittheilung, daß Hr. Drouyn de l'Huys eine neue Note nach Rom und ein Rundschreiben an die katholischen Mächte gerichtet habe, worin die weltliche Macht des Papstes in ihren gegenwärtigen Gränzen garantirt und angeboten werde, den Papst unter gemeinschaftlichen Schutz zu stellen. Das officiöse Blatt leugnet ferner das Vorhandensein einer dritten Depesche Behufs Widerlegung der Motive des Gesetzentwurfes über die Verlegung der Hauptstadt, damit Italien später nicht Frankreichs Schweigen zu seinen Gunsten anrufen könne. (A.Z.)

Newyork, 6. Nov. Nach den von General Grant veröffentlichten Berichten betrugen die Verluste, welche sein Heer erlitt, 4—5000 Mann. Der Süd-General Price ist dem Vernehmen nach bei Newtonia in Missouri geschlagen worden. Ein nördliches Landheer wird gegen Wilmington cooperiren. — Der Kaiser Maximilian ist in Leon angekommen. Juarez ist nach San Carlos geflohen. Die Hauptmacht der Franzosen in Westmexico marschirt, wie es heißt, gegen Chihuahua. (N. Z.)

** **München**, 19. Novbr. Im Befinden des k. Oberstthofmeisters Grafen v. Butler war im Laufe des gestrigen Tages wenigstens keine Verschlimmerung eingetreten. An Se. Maj. den König, Allerhöchstwelcher den innigsten Antheil am Befinden des Herrn Grafen v. Butler nimmt, muß über dasselbe täglich durch den Telegraphen nach Hohenschwangau berichtet werden.

Frankfurt, 16. Nov. Die Verhandlungen zwischen den Cabineten von Wien und Berlin in Betreff der Frage von dem weiteren Verbleiben der Bundestruppen in Holstein und Lauenburg sind noch nicht zum Abschlusse gelangt. Wie in gutunterrichteten Kreisen versichert wird, hält Preußen zur Zeit noch immer an der Ansicht fest, daß die Bundestruppen nunmehr aus den Elbe-Herzogthümern zurückzuberufen seien. In ebenso bestimmter Weise wird mitgetheilt, daß nach verlässigen Eröffnungen nicht zu erwarten sei, daß Oesterreich sich einem solchen Antrage anschließen werde. (N.C.) (Siehe oben das Telegramm aus Berlin.)

Den „Hamburger Nachrichten" wird aus **Kiel** telegraphirt, daß der Herzog von Augustenburg Deputationen verschiedener Stände und Vereine empfangen habe. Die Decane der Facultäten überreichten eine Adresse des akademischen Consistoriums.

Berlin, 16. Nov. Der österreichische Gesandte Graf Karolyi ist hier wieder eingetroffen.

Berlin, 16. Nov. Nach der „N. Pr. Ztg." werden im Ganzen neun preußische Regimenter (7 Infanterie, 2 Cavalerie-) nach Schleswig und Holstein gehen, um die von dort sämmtlich zurückkehrenden Truppen zu ersetzen.

Wien, 16. Nov. Auch das Herrenhaus beschäftigte sich heute mit dem vom Cardinal Rauscher gestellten Antrage auf Erlassung einer Adresse und mit der Wahl des Ausschusses. Eine am Schlusse der letzten Session bereits wahrnehmbare Strömung ist bei diesen Wahlen zum Durchbruche gelangt. Graf Anton Auersperg, der zwei Adressen für das Haus verfaßte, wurde in den Ausschuß gar nicht gewählt. Graf Leo Thun dagegen, den die Majorität bisher bei Ausschußwahlen consequent perhorrescirt hatte, drang durch; seine Partei kann sich über zu schwache Vertretung im Adreßausschusse nicht beklagen. Daß Graf Auersperg nicht wieder gewählt wurde, ist wohl eine Demonstration gegen seine bekannten liberalen Reden in der vorigen Session des Herrenhauses und im krainerischen Landtage.

Wien, 16. Nov. (Abgeordnetenhaus.) Eine Zuschrift des Ministeriums theilt mit, daß der Abgeordnete Rogawski vom Militärgerichte von dem Verbrechen des Hochverrathes nur wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurde und demgemäß sein Mandat verloren habe. Dr. Berger stellte den Antrag, diesen Gegenstand einem Ausschusse zuzuweisen, und mit Ausnahme der Minister und einiger Abgeordneter im Centrum unterstützte das ganze Haus den Antrag. Der Ausschuß wird die Frage zu prüfen haben, ob der in Galizien proclamirte Belagerungszustand auch rückwirkende Kraft habe, und an interessanten Streiflichtern auf die dortigen Zustände wird es dabei nicht fehlen.

Wien, 16. Nov. Vom commandirenden General in Dalmatien sind Depeschen hier eingetroffen, welche den nahen Ausbruch eines bewaffneten Conflicts von Montenegro aus signalisiren, ohne daß bis jetzt die Richtung desselben bestimmt angedeutet werden konnte. Ein Aufruf des Fürsten an sämmtliche Nahien fordert dieselben auf, sich rechtzeitig mit Waffen und Munition zu versehen. Gleichzeitige Berichte aus Serbien legen die Besorgniß nahe, daß ein combinirtes Unternehmen, welches in diesem Falle seine Spitze wohl nur gegen die Türkei kehren könnte, vorbereitet werde. (N.C.)

Dem Putsch im **Friaul** wird jetzt größere Beachtung geschenkt. Wie man uns mittheilt, wird die Freischaarenbewegung fortwährend von der italienischen Actionspartei genährt, die das Bandensystem nach Art des polnischen einführen will und an Wäldern und Gebirgen Rückhalt findet.*) Die Actionspartei hofft, daß durch die Freischaarenzüge die venetianische Angelegenheit gewaltsam auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Daß sie bereits diplomatisch angeregt ist, kann man nicht mehr bezweifeln und eben so wenig, daß die Turiner Regierung durch die aus Anlaß der September-Convention in Paris eingegangenen Verpflichtungen sich genöthigt sieht, auch ihrerseits Maßregeln gegen die Freischärler zu ergreifen. (S. das gestrige Morgenblatt.)

*) Aus dem Pusterthal (Tirol) geht der Gen.-Corr. die Nachricht zu, daß dort wenigstens in Folge der getroffenen Vorkehrungen nichts mehr zu besorgen sein dürfte, indem die Freischaaren sich wieder von der Grenze entfernt haben.

* **Turin**, 15. Nov. Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident General de Lamarmora erklärt einige Worte seiner Rede vom letzten Samstag über die venetianische Frage. Er sagt, daß es nicht in seiner Absicht lag, weder eine Drohung, noch einen Druck auszuüben, und daß er blos die Hoffnung ausgesprochen hat, der Kaiser von Oesterreich könne zur Ueberzeugung gebracht werden, daß für ihn weder Interesse noch militärische Ehre darin liege, Venetien zu behalten. General Lamarmora beklagt sehr die Bewegung im Friaul. Er tadelt diejenigen, welche die italienischen Patrioten dazu anreizen, sich der Bewegung anzuschließen. Der Amtsantritt des Ministeriums, fügt er hinzu, hat unter schwierigen Umständen stattgefunden. Es hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, den Vertrag anzunehmen, wie auch die Ansicht seiner Mitglieder gewesen wäre. Nach einer reiflichen Prüfung haben wir uns überzeugt, daß es im Interesse Italiens wäre, den Vertrag anzunehmen, ungeachtet der Clausel der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz, eine Verlegung, welche von Frankreich als die einzige ernstliche Garantie betrachtet wurde, die ihm gestatte, Rom zu räumen. Durch diese Räumung erhält Italien höhere Vortheile. Der Ministerpräsident erwähnt hierauf des Gerüchtes einer abermaligen Abtretung italienischen Gebietes an Frankreich und sagt, daß Frankreich niemals in solcher Weise die Ordnung und den Frieden Europas würde stören wollen. Wenn der Vertrag vom 15. Sept. nicht zur Folge hat, Italien die Thore Roms bald zu öffnen, so wird er wenigstens die Lösung der römischen Frage bedeutend erleichtern. Man wird Rom vermittelst des Fortschrittes, nicht mittelst der Gewalt erlangen. Man wird Versuche darüber anstellen, ob die weltliche Herrschaft durch sich selber bestehen kann, und Italien muß zeigen, daß es in diesem Versuche den Papst nicht stören will. Mit Vertrauen sehen wir dem Ergebniß dieses Versuches entgegen. Wenn die Verlegung der Hauptstadt nicht mit der Convention zusammenhinge, würde das Ministerium dieselbe als die Ursache ernster Störungen, starker Ausgaben und einer fühlbaren Krisis zurückgewiesen haben." Beim Schlusse ruft der Minister die Mitwirkung der Deputirten an, um die Schwierigkeiten zu überwinden und das Ziel zu erreichen. — Der Deputirte Mordini spricht gegen die Convention, aber für die Verlegung der Hauptstadt.

Turin, 15. Nov. Es sind Anordnungen zu großartigen Truppen-Concentrationen in Bologna getroffen worden. General della Rocca begibt sich dahin. (A. Z.) [Wird von der „Italia" widersprochen.]

Paris, 17. Nov. Der wöchentliche Bankausweis ergibt eine Zunahme des Baarfonds um $7\frac{1}{4}$ Mill. und des Schatzes um $3\frac{1}{3}$ Mill. Abgenommen haben: das Wechselportefeuille um $19\frac{1}{4}$ Mill., die Vorschüsse um $1\frac{1}{2}$, die Bankbillets um $11\frac{1}{2}$ Mill. und die Privatrechnungen um $11\frac{1}{4}$ Mill. — Nach der „Presse" würde das Budget für 1866 einen Einnahme-Ueberschuß von einer Million aufweisen. Dasselbe Blatt spricht von Vorbereitungen zu Unruhen in Galizien und Ungarn. (A. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 18. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. —— P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98 P. $98\frac{1}{4}$ G.; 4proc. halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. $100\frac{7}{8}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. — Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. 905 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —- P. $110\frac{1}{2}$ G.

* **Frankfurt**, 18. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{3}{4}$; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59P; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: ——; von 1858: $126\frac{3}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80\frac{7}{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien $110\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $110\frac{3}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $176\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{4}$; London 119; Wien $100\frac{3}{4}$.

* **Wien**, 18. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 126.30; von 1860: 94.—; von 1864: 84.—; Bankactien 783.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.20; Donau-Dampfschiff-Actien 443; österreich. Staatsbahn-Actien 204.90; Nordbahn-Actien 191.80; Westbahn-Prioritäten 88.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.20; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und von Unger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 321** 20. November 1864.

Amtliches.

München, 20. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. November die katholische Pfarrei Griesbach, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Eusebius Fröhlich, Pfarrer in Neukirchen St. Christoph, Bezirksamts Vohenstrauß, zu übertragen.

unterm gl. Datum dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Rothenburg, Friedrich Alexander Keyl, die nachgesuchte Entlassung zu ertheilen und den Landwehr-Hauptmann Friedrich Münch in Rothenburg zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Rothenburg zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Ichenhausen, k. Bezirksamts Günzburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 629 fl. 59 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 17. Nov. Der Präsidialgesandte eröffnete die heutige Sitzung der Bundesversammlung mit der officiellen Anzeige von der Thronbesteigung Kaiser Maximilians von Mexico, und gab bekannt, daß der Kaiser Hrn. Th. Murphy zu seinem Gesandten bei der Bundesversammlung ernannt habe. Hr. v. Heßberg, der kurhessische Gesandte, überreichte Namens des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen eine gedruckte Denkschrift, worin derselbe seine Erbansprüche auf das Herzogthum Lauenburg des nähern begründet. — Der übrige Theil der Sitzung wurde mit Abstimmungen über Verwaltungsgegenstände ausgefüllt; unter andern wurden die Kosten für die Inspectoren der Bundesfestungen nach der Höhe der Liquidation einstimmig genehmigt. Bezüglich des Gouvernementswechsels in Mainz erfolgten einige unbedeutende Anzeigen. Sonstige politische Angelegenheiten, sind nicht zur Sprache gekommen. (A. Z.)

Bayern. * **München**, 20. Nov. In Betreff des gestern von uns gemeldeten betrübenden Hinscheidens des königlichen Obersthofmeisters Karl Grafen von Butler-Clonebough tragen wir Folgendes nach. Derselbe war 1810 geboren, also 54 Jahre alt. Sein Tod war der schmerzlichsten Art, indem sich eine Erweiterung der Hauptarterie gebildet hatte, welche vorgestern, Abends 9 Uhr, zur Erstickung bei vollstem Bewußtsein des Kranken führte. Graf Butler war Ritter des Verdienstordens der Krone und Capitularcomthur des hohen Ritterordens vom heil. Georg. Derselbe war zweimal verheirathet und hinterläßt aus erster Ehe zwei Töchter; seine ihn überlebende Wittwe ist eine geborne von Stichaner, verwittwete Freifrau von Gienanth. Die Familie Butler-Clonebough stammt aus der Normandie; ein Butler trat in österreichische Dienste und wurde von Kaiser Leopold im Jahre 1681 in den Grafenstand erhoben.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 17. Nov. Ueber den Eindruck, den die Aeußerungen des italienischen Ministerpräsidenten bezüglich der September-Convention hier in den maßgebenden Kreisen gemacht haben, gibt die Bemerkung der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." Aufschluß, welche sagt: 1859 sei Oesterreich zur Abtretung der Lombardei gezwungen worden, jetzt wolle man Venetien, nach weiteren fünf Jahren vielleicht Triest und Dalmatien, und man müsse begierig sein, was nach wenigen Jahrzehnten von dem österreichischen Kaiserstaate überhaupt noch übrig bleiben würde, wenn man im Ernst glauben wollte, daß es in Wien eine solche „Politik des Selbstmords" geben könnte, wie Lamarmora seinerseits sie für Oesterreich aufstelle. Sind wir auch weit entfernt, aus dieser Bemerkung auf eine für alle Fälle bereits feststehende Entschließung des diesseitigen Cabinets schließen zu wollen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß derselben die Anschauungen, welche das preußische Cabinet über die gegenwärtige Lage der Dinge in Norditalien im Allgemeinen hat, zu Grunde liegen, und läßt sich weiter daraus abnehmen, was schon früher verlautete, daß in Paris von russischer, wie auch von preußischer Seite Andeutungen gegeben wurden, welche eine Störung des Friedens und insbesondere einen Angriff der Italiener auf Oesterreich in Venetien als unräthlich erscheinen ließen.

Oesterreich. * **Wien**, 18. Nov. Die „Presse" glaubt, daß den Reden der italienischen Staatsmänner in der Turiner Kammer über Venetien zu große Bedeutung beigelegt wird. „Diese Herren dreschen leeres Stroh, und es war wirklich hohe Zeit, daß, wie der Telegraph meldete, den ebenso langwierigen wie langweiligen Debatten ein Ende gemacht wurde. Es erscheint uns ziemlich gleichgiltig, ob die Herren Lamarmora, Pepoli und Genossen die venetianische Angelegenheit auf- oder abwiegeln; an ihren frommen Wünschen, Venetien zu erwerben, ist eben so wenig zu zweifeln, wie daran, daß sie einsehen, Italien sei überhaupt, besonders aber in seiner gegenwärtigen verzweifelten Finanzlage, viel zu schwach, um diese Wünsche durch Gewaltmittel der Erfüllung entgegenzuführen. Lamarmora berief sich wohl auch auf die anzuhoffenden guten Dienste Napoleons. Wir lassen es dahingestellt, ob Kaiser Napoleon die Unification Italiens aufrichtig wünscht und ernstlich anstrebt. Obwohl er sich den italienischen Staatsmännern gegenüber die Miene geben mag, so fehlt es doch nicht an Leuten, welche in dieser Richtung die gewichtigsten Zweifel hegen. An die Anwendung von Gewaltmitteln gegenüber Venetien denkt Napoleon III. im Augenblicke gewiß nicht, das beweist unter Anderem auch die letzte offenbar in Folge französischer Inspiration gehaltene Rede Lamarmoras, sowie die Energie, mit welcher die italienische Regierung den Freischaaren entgegentritt, die auf eigene Faust den Krieg gegen Oesterreich beginnen wollen, und mit immer größerer Kühnheit auftreten. Das Turiner Gouvernement scheint diesem wahnwitzigen Unternehmen ein Ziel setzen zu wollen, da eine solche Bande von den piemontesischen Truppen nach hitzigem Kampfe zersprengt wurde. Daß die italienischen Angelegenheiten zwischen Wien und Paris verhandelt werden, ist — fährt die „Presse" fort — nicht zu bezweifeln; welche Propositionen jedoch zur Aussöhnung zwischen Oesterreich und Piemont gemacht, und wie dieselben aufgenommen wurden, ist bis heute völlig unbekannt, und Alles, was darüber verlautete, gehört in das Gebiet der Conjectural-Politik". Bevor man nun hierüber nicht im Klaren ist, läßt sich keinerlei Schluß auf die Entwicklung der Angelegenheit ziehen."

Oesterreichische Monarchie.

Von der venetianischen Gränze. Die „Gazz. di Venezia" berichtet, daß seit den Zusammenstößen vom 6. und 7. Nov. die unablässig fortgesetzten Patrouillen keine weiteren Kämpfe zu bestehen hatten. Da die Entlegenheit der Ortschaften und das schwierige Terrain das Auffinden der zwei sich umhertreibenden größern Banden sehr erschweren, so mußte eine verhältnißmäßig große Truppenzahl sich über den Bezirk vertheilen, und die Verfolgung der Insurgenten wird jetzt als rein militärische Operation von einem Central-Commando geleitet. — Eine der Banden wurde durch die Verfolgungen der Patrouillen genöthigt, sich auf die Berge gegen das Pusterthal hin zurückzuziehen. Um deren Eindringen in Südtirol zu verhindern, sind alle Zugänge von Truppen und freiwilligen Bergschützen besetzt. Der Verzweiflungskampf, zu welchem die Rebellen fest entschlossen scheinen, wird wahrscheinlich in der Nähe des Pusterthals stattfinden, da alle Spuren nach dieser Richtung hinweisen. Die neulich vorgekommenen Zusammenstöße dürften also weniger einen Aufschwung der Insurrection bedeuten, als vielmehr darauf hinweisen, daß die Insurgenten sich nicht länger mehr verbergen können, sondern nothwendig den Kampf aufnehmen müssen. Der Ausgang kann nicht zweifelhaft seyn; von den aus Friaul nachrückenden Truppen gegen Tirol gedrängt, werden die Insurgenten dort von der Vertheidigungsmannschaft der Gränze empfangen, welche durch die vom Commandanten v. Brunneck aufgebotenen Gebirgsschützen hinreichend verstärkt ist. Fänden sie irgendeinen Durchgang um hinter dem Rücken der Soldaten nach Brixen und Botzen zu gelangen, so würden sie ihren offenbaren Plan nach Italien oder Voralberg zu entkommen erreichen, ohne den Kampf bestehen zu müssen, der für beide Theile Opfer kosten würde. (A. Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 17. Nov. Die Rede, welche Marquis Pepoli in der Sitzung der Turiner Deputirtenkammer am 14. ds. gehalten hat, ist hier höheren Ortes sehr mißliebig aufgenommen worden. Das Organ des

Herrn Drouyn de Lhuys bringt deßwegen heute einen sehr scharfen Artikel gegen den Unterhändler der Convention vom 15. September, der in der Auffassung dieses Vertrages mit seinem Collegen, Herrn Nigra, vollständig übereinstimmt. Die „France" sagt, es handle sich hier nicht mehr um das Papstthum und dessen Geschicke, sondern, indem Marquis Pepoli die Convention mit dem allgemeinen Zustande Europas in Verbindung gebracht, um die Würde und den moralischen Einfluß Frankreichs, indem er letzteres hingestellt, als ob es durch das Aufgeben der wesentlichsten Interessen seiner Politik die Allianz Englands und Italiens zu erkaufen gesucht habe. Ferner hatte Herr Pepoli die folgende Phrase vorgebracht: „Wir trugen zwei Occupationen. Aber jene, die uns am Meisten verletzte, war die französische Occupation . . . sie war eine ununterbrochene Beleidigung für unsere nationale Würde. Man mußte ihr um jeden Preis ein Ende machen; sie hätte die Allianz zwischen Italien und Frankreich vernichtet, das Nationalgefühl hätte sie nicht länger mehr ertragen." Die „France" ruft hierüber entrüstet aus: „So charakterisirt der Unterhändler des Vertrages vom 15. September einen der wichtigsten Acte des zweiten Kaiserreiches!" Indessen findet aber die „France" doch wieder einen Trost darin, daß dem „Diritto" zufolge Herr Pepoli vor leeren Bänken gesprochen und die wenigen Deputirten, welche im Saale zurückgeblieben waren, ihm keine Aufmerksamkeit schenkten, auch Niemand ihm am Schlusse seiner Rede die Hand drückte. — Der „Moniteur bringt heute die Ernennung des Vice-Admirals Charner zum Admiral.

Italien.

* **Turin**, 15. Nov. (Deputirtenkammer) Nach Eröffnung ergreift der Ministerpräsident General Lamarmora das Wort:

„Indem ich von den Gründen sprach, die ich bei dem Kaiser von Oesterreich geltend machen könnte, um ihn zu Unterhandlungen über Venetien zu bestimmen, wollte ich keine Anspielung auf irgend Etwas machen, was einem Druck oder einer Drohung ähnlich sehen könnte. Ich wollte sagen und habe gesagt, daß ich vielleicht dem Kaiser von Oesterreich darthun könnte, wie die venetianische Frage für Oesterreich keine militärische Ehrenfrage sei, und wie sie darum zur gemeinsamen Befriedigung erledigt werden könne. Vom finanziellen Standpuncte aus wäre für die beiden Regierungen eine Lösung nicht minder vortheilhaft. Hr. Boggio hat von der geringen Aufmunterung gesprochen, welche die Theilnehmer an dem gegenwärtigen Aufstande in Venetien aus meinen Worten schöpfen würden. Sie wissen, meine Herren, ich habe niemals eine große Neigung für derartige Bewegungen, in denen, ohne Möglichkeit eines Resultates, Menschenleben geopfert werden. In dem vorliegenden Falle glaube ich, daß die, welche diese Bewegungen einiger hochherzigen, tapferen aber unbesonnenen Jünglinge anstiften und schüren, eine schwere Verantwortlichkeit auf sich nehmen."

Der Minister des Innern, Hr. Lanza: „Der ruhige Verlauf dieser Discussion und die verständige Haltung der Kammer sind bemerkenswerth. Es wäre jedoch Zeit, daß wir, nach elftägigen Verhandlungen, zum Abschlusse gelangten. Das Ministerium wird sein politisches und administratives Programm vorlegen, allein erst nach der Abstimmung über den wichtigen Gesetzentwurf, der uns gegenwärtig beschäftigt. Die Convention gibt ungefähr das Cavour'sche Project wieder, nur mit dem Unterschied, daß die Räumungsfrist von 14 Tagen auf 2 Jahre ausgedehnt worden ist. Dies ist die wichtigste Veränderung. Der Abzug der Truppen und die feierliche Anerkennung, welche bei dieser Gelegenheit mehrere aus der französischen Kanzlei hervorgegangenen Noten dem Nichtinterventionsprincip zu Theil werden lassen, sind bedeutende Vortheile. Es wurden ernstliche Einwendungen vorgebracht. Italien, sagte man, würde unter keinem Grund dem römischen Staate den Krieg erklären können. Man muß wohl auf der Seite Frankreichs ein gewisses Recht, die in Rom auf dem Spiele stehenden religiösen Interessen zu beschützen, anerkennen, und wir dürfen nicht beanspruchen, daß man sie uns völlig überlasse. Frankreich mußte sich also die Freiheit seines Handelns für den Fall vorbehalten, wo die absolute Unmöglichkeit, die weltliche Herrschaft durch sich selber aufrecht zu erhalten, für den Papst dargethan sein würde. Die Intervention Frankreichs könnte alsdann keinen andern Zweck haben, als sich mit uns, wegen Gewährleistung der Freiheit und Würde des Papstthums ins Einvernehmen zu setzen. In dieser Weise kann man das Recht der Einmischung Frankreichs für den betreffenden Fall nicht bestreiten. Ich bemerke dies, ohne mich auf leere Unterstellungen einzulassen, denn am Ende wäre es sehr unnütz, zum Voraus sagen zu wollen, was Italien und Frankreich alsdann thun werden. Diese Eventualitäten sind nicht vorgesehen, und die gegenseitige Freiheit des Handelns ist sicher gestellt, dies ist genug für das Interesse und die Würde der beiden Regierungen. Das Ministerium glaubt immer die Auslegungen des Vertrags auf die Worte des Vertrags selbst beschränken zu müssen; dies ist das einzige Mittel der Verständigung. Im Uebrigen genügt es, daß die Zukunft nicht compromittirt werde. Man hat ferner unterstellt, daß Frankreich Hintergedanken, die dem Nationalitätsprincip, und den leitenden Grundsätzen im Innern des französischen Kaiserreichs zuwiderliefen, sowie auch die Gedanken einer Vergrößerung in Italien hege. Man kann mit keiner Wahrscheinlichkeit an der Voraussetzung festhalten, daß Frankreich in dieser Weise mit eigenen Händen Coalitionen gegen sich selber heranziehen sollte. Derartige Argumente haben den doppelten Nachtheil, jedes ernstlichen Gehalts zu entbehren und dabei auf die große Masse einzuwirken. Der Vertrag ist ein Anfang zur Lösung der römischen Frage, weil die weltliche Herrschaft des Papstthums sich nur auf fremde Macht stützt, und diese Macht ihr nun entzogen wird. Wir haben oftmals die Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft und die Unmöglichkeit für das Papstthum ausgesprochen, gut zu regieren und Reformen zu verleihen. Wir haben thatsächlich stets nur das Aufhören der materiellen und künstlerischen Unterstützung verlangt, die dem römischen Hofe zu Theil wurde. Wollen Sie sich heute widersprechen, der Stärke des Fortschrittes mißtrauen und nur an die materielle Gewalt glauben? Lassen Sie diese Anschauungen den Despoten und den nicht civilisirten Völkern, die des Glaubens nicht werth sind, den wir an die Principien der Freiheit haben. Wir sind also durchaus mit uns und mit unseren früheren Erklärungen consequent, wenn wir uns verpflichten, nur durch moralische Mittel diese wesentliche moralische und religiöse Frage zu lösen. Kein Recht wurde abgeschworen, keine unserer früheren Handlungen verläugnet. Die römische, wie die venetianische Frage können nicht lange mehr unentschieden bleiben. Sie drücken auf uns und drücken auf Europa. Nun hege ich aber das Vertrauen, daß der Vertrag in nicht allzu langer Zeit die Lösung der römischen Frage zur Zufriedenheit der interessirten Theile herbeiführen wird, und wir können uns alsdann der venetianischen Frage weihen. Auch aus diesem Grunde sollen wir den Vertrag annehmen. Ich verhehle Ihnen nicht, daß die Ausführung der Bedingungen des Vertrages vom 15. September große Schwierigkeiten darbietet. Wir sind in einer Krisis, in der wir mehr als je der Eintracht und der Einigung bedürftig sind. Ist einmal die Convention angenommen, so werden selbst die Gegner derselben, ich bin es überzeugt, aus Patriotismus die Regierung unterstützen. Italien hat, Dank der Eintracht und Weisheit seiner Bevölkerung, bereits viele Schwierigkeiten überwunden, es wird mit derselben Beharrlichkeit auch die gegenwärtige überwinden."

Von mehreren Seiten der Kammer wird der Schluß verlangt. Der Präsident hebt um 5 Uhr die Sitzung auf.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Nov. Die überwiegende Majorität, im Ganzen 130 gegen 25, mit welcher der Reichsrath seine Zustimmung zum Abschluß des Friedens gegeben hat, dürfte die irrige Meinung erwecken, daß das Resultat der Abstimmung auf einer correcten Auffassung der hoffnungslosen Lage, in welcher sich Dänemark nach einem in eitler Selbstverblendung begonnenen Kriege befindet, beruhe. Dies ist jedoch nicht der Fall; vielmehr scheinen hauptsächlich Parteiinteressen für den Ausfall der Abstimmung maßgebend gewesen zu sein, und besonders die Furcht vor einer Auflösung im Fall der Ablehnung auf den Beschluß des Reichsraths bestimmend eingewirkt zu haben. Die Neuwahlen würden bei der herrschenden Stimmung im Volke jedenfalls der Regierung eine Majorität verschafft haben, welche abgesehen davon, daß sie unbedingt dem Friedenstractat ihre Zustimmung gegeben haben würde, bei der unmittelbar nachher bevorstehenden Verfassungsreform, wenn sie auf Beschränkung der gegenwärtig weit ausgedehnten Volksfreiheiten ausgeht, keinen großen Widerstand entgegensetzen würde. Es ist daher anzunehmen, daß nur Tscherning und die Partei der jütländischen Bauernfreunde ihre Zustimmung zu dem Friedenstractat ehrlich gegeben haben. Die Führer der national-liberalen Partei haben es dagegen unumwunden ausgesprochen, daß sie in dem Frieden mit Deutschland nur einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit erblicken, den bei der ersten günstigen Gelegenheit zu brechen, heilige Pflicht sei; daß die Zurückeroberung Schleswigs das Ziel sei, welches man nicht aus den Augen verlieren dürfe. Bemerkenswerth war der Cynismus, mit welchen der frühere Ministerpräsident Hall den Bedenken des Pastors Birkedal entgegentrat, welcher gemeint hatte, man dürfe einen im Namen der heiligen Dreieinigkeit ausgestellten Vertrag nicht annehmen mit der Absicht, denselben bei erster bester Gelegenheit zu brechen. Hall bemerkte zur Beruhigung einfach, daß die Anrufung der heiligen Dreieinigkeit nur eine leere Formel sei, die durch den häufigen Gebrauch und Mißbrauch längst alle Bedeutung verloren habe. (N. Z.)

Ostindien.

Bombay, 28. Oct. Zur Unterdrückung des Aufstandes in Kattiawar sind Truppen abgegangen. Im westlichen Indien droht Hungersnoth. (W. Bl.)

Local-Chronik.

ey München. [Zum Nationaldenkmal und den projectirten Anlagen auf dem Maximiliansplatze.] Die von Herrn Ingenieur Zenetti im Kunstvereine ausgestellten Pläne für das Nationaldenkmal des höchstseligen Königs Max II. auf dem Maximiliansplatze finden, wohin wir auch hörten, überall reichlichen Beifall. Besonders gilt dies für den Theil der Pläne

welcher sich mit der Verschönerung dieses Platzes beschäftigt. Denn außer dem Entwurf zum Denkmal enthalten jene auch die Entwürfe zu einer würdigen Umgebung desselben, sowie die zu hübschen Gartenanlagen mit Promenaden, Springbrunnen, Sitzbänken, Statuetten, Säulen, Brunnen, Candelabern rc., durch welche die berüchtigte Sahara Münchens in ein Gefilde der Freude und Heiterkeit verwandelt werden wird. Fassen wir, bei der schwebenden Denkmal-Frage, bei der dringenden Umgestaltung dieses Platzes, diese Pläne näher in's Auge. Parallel der alten Promenade legt Herr Zenetti eine zweite Promenade im gleichem Abstande, wie die erste, von den Häusern an. Hierdurch entstehen zwei Fahrstraßen. Da, wo die verlängerte Max-Joseph-Straße die zwei Promenaden schneidet, würde in der Mitte zwischen beiden ein Rondell angelegt, und in Mitte desselben käme das Königsdenkmal zu stehen. Auf kreis- und stufenförmiger Platform erhebt sich die durch vier Halbkreise begrenzte Basis. Zwischen den kreisförmigen Abrundungen sind Postamente mit Blumenvasen aufgestellt. Von der Basis steigt eine schön geformte achteckige Säule empor. An vier Seiten im unteren Theile derselben lehnen sich kleine Postamente, die halbe Achtecke bilden und in ihren vertieften Feldern reliefartige Darstellungen aus dem Leben des Verewigten enthalten. Auf ihnen sitzen allegorische Figuren, die Wissenschaft, Kunst, Handel u. s. w. darstellen. Im oberen Theile der achteckigen Säule sind ebenfalls vertiefte Felder angebracht und im Fries broncene Figuren eingesetzt. Unter dem Capitäle erhebt sich endlich auf reich ornamentirter Basis das circa 14 Fuß hohe Standbild des Königs im Krönungs-Ornate. Das ganze Monument würde ca. 44 Fuß Höhe erhalten. Wenn nun auch gegen dieses Denkmal besonders in Bezug des Standbildes allerlei eingewendet werden kann, so empfiehlt sich doch die ganze Postamentanlage durch ihre Originalität und glückliche Erfindung zu einer Anwendung. Sie bietet etwas Neues gegen diese so monoton gewordenen Monumente der Neuzeit; sie ist harmonisch in ihren Theilen, sie wirkt malerisch und bietet reiche Gelegenheit zu bildnerischem Schmuck. — Das Rondell wird begrenzt von vier Sitzbänken in künstlerischer Anlage, ein Ort für weitere bildnerische Darstellungen, ein schöner, wenn auch nicht absolut nothwendiger Anhang zum Denkmal. Jede der vier kreisförmigen steinernen Sitzbänke hat eine ca. 4½ Fuß hohe Rückwand, die mit vertieften Feldern und Gesimsen versehen, in der Mitte durch einen Pfeiler unterbrochen ist, der eine Blumenvase trägt. An den zwei Enden aber wird sie durch ca. 10 Fuß hohe, vierseitige, mit abgestumpften Ecken versehene Postomente begrenzt, die in vertieften Feldern Wappen und Gedenktafeln zeigen und 8—9 Fuß hohe Statuen tragen, welche die bayerischen Regierungs-Kreise darstellen. Hinter den Bänken bilden eine Baumreihe und allerlei Gebüsch einen würdigen Abschluß dieses mittleren Theiles der ganzen Anlage. Hieran schließt sich sowohl nordöstlich als südwestlich vom Monument, zwischen beiden Promenaden, eine reizende Gartenanlage mit Bosquetts, Rabatten, Blumenbeeten und Rasenplätzen, ähnlich den Anlagen in der Maximiliansstraße. In beiden Mittelpuncten dieser Anlagen findet sich da, wo sich die Gartenwege schneiden, wiederum ein Rondell mit einer mächtigen, ca. 30 Fuß hohen Fontäne-Anlage. Auf kreisförmigem Unterbau steht ein großes Bassin, aus dessen vier kreisförmigen Ausbuchtungen 4 Strahlen emporsteigen. In der Mitte des Bassins ist ein achteckiges Postament placirt, dessen vier Ecken wiederum mit kleineren Postamenten, worauf allegorische Figuren, besetzt sind. Aus Löwenköpfen ergießen sich im unteren Theile dieses Aufbaues zahlreiche Strahlen. Im Mittel erhebt sich weiter eine schön geformte, candelaberartige Säule, tragend eine mächtige, über die unteren Figuren hinüberragende Schaale. Auf dieser folgt auf einer zweiten Säule ein kleinere Schaale und endlich auf dritter Säule ein liebliches Knäblein mit hoch emporgehaltenem, hornähnlichen Ausgußrohr. Hoch steigt nun der Strahl empor, fällt mit anmuthigem Geplätscher von Schaale zu Schaale und Rosetten der Letzteren in 16 Strahlen in das Bassin zurück. Auch diese Anlage bietet einen hübschen Anblick. Doch nicht genug. Die Enden der Anlagen schließen in einem Bogen ab, und hier findet sich wiederum ein kleines reizendes Bauwerk. Es ist ein Trinkbrunnen mit Sitzbänken und einer Säule. Die Bänke haben Rückmauern mit Feldern und Gesimsen. Sechs Pfeiler erheben sich über diese und tragen Blumenvasen. In der Mitte befindet sich der Brunnenpfeiler, vorn geschmückt mit Pilastern, einer Nische mit Gedenktafel, unten mit Löwenkopf zum Ausguß des Wassers und darunter consolartige Auffangbecken. — Die ganze Anlage ist reizend und sollte zur wirklichen Ausführung gelangen. Unsere Kinder und Kindeskinder werden einstmals die Väter preisen und segnen, die diese Verschönerungen der Stadt schufen. Wie herrlich werden wir wie verjüngt einst zwischen diesen blühenden Gebüschen wandeln, wie werden wir uns kühlen bei den springenden Gewässern, wie erquicken durch die balsamischen Düfte der Blumen, Sträucher und Bäume und erfrischen an den murmelnden Quellen, dazu endlich das eigentliche Monument in seinen bildnerischen Schöpfungen unserer besten Meister hoch über alles hervorragend — Alles das wird dazu beitragen, die Gedanken an den edlen und leider zu früh verblichenen König wach zu rufen und uns zu ermuntern Ihm in seinen wohlwollenden Thaten und Absichten zu folgen. Die Summe, welche für das Denkmal ausgesetzt ist, wird freilich nicht für die ganze Anlage ausreichen. Wenn auch jene Summe nur auf das Denkmal verwandt wird, aber das Comite die Absicht kund gibt, dasselbe hier auf diesem Platze aufzustellen, so dürfte die Annahme, daß der Magistrat sich gern dazu verstehen würde, die übrigen Anlagen aus eigenen Mitteln zu schaffen, zumal er ja ohnehin mit der Absicht umgeht, diesen Platz mit Anlagen zu versehen, um die jetzigen Mißverhältnisse zu beseitigen, nicht zu gewagt erscheinen. Sollte des Kostenpunctes wegen nicht gleich diese ganze Anlage gemacht werden können, so möchten wir doch betonen, die Gartenanlage mit Weglassung der Fontainen und Brunnen u. s. w. doch gleich so zu gestalten, daß später im Lauf der Zeit das Fehlende leicht ohne große Aenderung des Bestehenden hinzugefügt werden kann*).

*) Wir können dieser Ansicht unsers Hrn. Correspondenten nicht beistimmen. Wenn der Plan zur Ausführung kommen soll, dann möge dies sogleich in seiner ganzen Ausdehnung geschehen. D. Red.

Monatlicher Bericht

des k. Bezirks- und Stadtgerichts-Arztes Dr. Frank über die Trauungen, Geburten, Krankheiten und Sterbefälle in München für den Monat October 1864.

Im Laufe des Monats October hatten in der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschluß ihrer Vorstädte, bei einer Einwohnerzahl von c. 150,000, Civil- und Militär-Trauungen 197 statt.

Geboren wurden:

a) eheliche	a) Knaben 177	Sa. 298.	Darunter	Zwillinge 7 Paar.	
	b) Mädchen 121		528.	Drillinge 0	
b) unehel	a) Knaben 115	Sa 230.	Darunter	Zwillinge 3 Paar.	
	b) Mädchen 115			Drillinge 0	

Außerehelich im Gebärhause 59.

Außerehelich außerhalb des Gebärhauses 171.

Die Zahl der Kranken belief sich entsprechend der nachfolgenden Zusammenstellung der in den hiesigen öffentlichen Heil- und Pflege-Anstalten im Laufe des October Aufgenommenen, im Ganzen auf 2250 (im vorigen Monat 1885); davon treffen auf das große städtische Krankenhaus l/J. 564, auf das kleine städtische Krankenhaus r/J. 191, auf das Militärkrankenhaus 197, auf die Poliklinik 495, auf die beiden Kinderheilanstalten 682.

Unter den wichtigeren Krankheiten während dieses Monats befinden sich Typhen 101 (Militär 19), Wechselfieber 9 (Militär 6), Syphilisformen und Gonorrhoen 105 (Männer 83, Weiber 22), Magenkatarrhe mit Fieber 55, ohne Fieber 71, Magen-Darmkatarrhe 125, Bronchialkatarrhe acute 69, chron. 34, katarrh. Anginen 24, Diphtherien 11, Keuchhusten 25, Masern 164.

Gestorben sind mit Einschluß von 17 todt und 12 unreif Gebornen: 410, hierunter Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahr 196 (davon 12 an der Mutterbrust, 153 ohne Mutterbrust ernährt), und zwar:

a) eheliche 109,
b) uneheliche in mütterlicher Pflege 62,
c) uneheliche in fremder Pflege 25;

Kinder im Allgemeinen bis zum 14. Lebensjahre 245,

a) eheliche 147,
b) uneheliche 98;

männlichen Geschlechts 206 }
weiblichen Geschlechts 204 } Sa. 410. (401)*)

(sonach 110 mehr geboren als gestorben.)

Von diesen starben:

1) In der Privatpflege	167	männl.,	181	weibl.,	Sa.	348.
2) Im großen städt. Krankenhause l/J.	16	„	14	„	„	30,
3) Im kleinen städt. Krankenhause r/J.	7	„	5	„	„	12.
4) Im Militärkrankenhause	4	„	—	„	„	4.
5) Im Gebärhause:						
a) Kinder	4	„	1	„	„	5.
b) Erwachsene	—	„	—	„	„	—.
6) Im Irrenhause	2	„	2	„	„	4.
7) In der Strafanstalt	1	„	—	„	„	1
8) In den Versorgungsanstalten	5	„	1	„	„	6.
	206	männl.,	204	weibl.,	Sa.	410.

Anlangend das Alter der Gestorbenen, so befinden sich:

196	zwischen	0 — 1	Jahr,	27	zwischen	40 — 50	Jahren,
33	„	1 — 5	Jahren,	27	„	50 — 60	„
13	„	5 — 10	„	28	„	60 — 70	„
8	„	10 — 20	„	25	„	70 — 80	„
19	„	20 — 30	„	—	„	80 — 90	„
34	„	30 — 40	„	—		über 90	Jahre.

Bei dieser relativ mäßigen Sterblichkeit für München waren gestorben:

An Typhus	17	(17),	Darrsucht	54	(120),
Lungenentzündungen	19	(16),	Croup	7	(6),
Lungentuberculose	40	(45),	Diphteritis	2	(0),
Scharlach	—	(1),	Keuchhusten	1	(1),
Masern	14	(1),	Schlagfluß	12	(26),
Blattern	1	(0),	In Folge von Unglücksfällen	8	(3)
Kindbettfieber	2	(2),	In Folge von Selbstmorden	1	(4).

Der allgemeine Gesundheitsstand ist demnach für den Monat October ein relativ günstiger gewesen. Unter den Kindern war die Masernepidemie eine sehr ausgebreitete, doch sehr günstig verlaufende. In manchen Schulen war fast die Hälfte der Kinder von den Masern befallen, doch war nur ein einziges Mädchen von 6 Jahren und 4 M. Alter daran gestorben. Die übrigen an Masern gestorbenen 13 Kinder waren alle unter dem schulpflichtigen Alter und zumeist Mädchen.

Auch die Typhus-Sterblichkeit war eine geringe.

Blatternerkrankungen kamen im Ganzen 9 vor, und zwar meistens aus dem nördlichen Stadttheile, Schwabing und Türkengraben rc. rc. In dem Theile von Schwabing, welcher nicht zu dem diesseitigen Stadtbezirke gehört, waren, dem allgemein verbreiteten Gerüchte von dort herrschenden Blattern entgegen, nur 3 Blatternerkrankungen vorgekommen. Gestorben sind im October an Blattern nur ein nicht geimpft gewesenes Mädchen von 8 Monaten Alter im Türkengraben und eine Maurersfrau im bezirksamtlichen Theile von Schwabing. Das Gerücht über die Vorkommnisse von Blatternfällen im diesseitigen Stadtbezirke und bezirksamtlichen Theile von Schwabing war demnach ein übertriebenes, nicht gerechtfertigtes.

*) Die in Parenthese befindlichen Zahlen beziehen sich sämmtlich auf den Monat October v. Js.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Münchener Hopfenmarkt vom 18. November 1864/65.

Inländisch Gut.	Gesammt-Betrag. Pfund.	Heutiger Verkauf. Pfund.	Im Rest geblieben. Pfund.	Höchster Durchschn.-Preis. fl.	kr.	Wahrer Mittelpr. per 100 Pf. fl.	kr.	Niedrigster Durchschn.-Preis. fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen	187,64	57,37	130,27	118	36	110	48	95	53
Bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen	224,12	54,19	169,93	131	9	127	52	125	—
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	100,59	52,84	47,75	132	55	128	22	125	—
Mittelfränkisches Gewächs 1863.									
Mittel-Qualitäten . .	34,00	7,81	26,19	—	—	115		—	—
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger und Heidecker Hopfen	949,78	555,59	394,19	158	56	144	15	139	23
Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	332,96	176,65	156,31	175	—	170	38	170	—
Ausländisches Gut 1863.									
Baden, Schwetzinger Gut	9,50	7,58	1,92	120	—	118	36	115	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saazer Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut	130,63	46,09	84,54	190	—	176	30	175	—
Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs	50,20	—	50,20	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen .	2019,42	958,12	1061,30	Geldbetrag 140,287 fl.					

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 19. November 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Wahrer Mittel-Preis. fl.	kr.	Höchster Durchschnitts-Preis. fl.	kr.	Gestiegen. fl.	kr.	Gefallen fl.	kr.
Weizen . .	15	3	16	25	17	21	—	—	—	14
Korn . .	10	51	11	42	12	42	—	—	—	19
Gerste . .	9	28	10	6	10	32	—	—	—	3
Haber . .	6	58	7	26	7	54	—	3	—	—
Repssamen .	19	15	21	—	23	30	—	—	—	12
Leinsamen .	19	42	20	49	21	44	1	4	—	—

Neue Zufuhr: Weizen 2995 Sch., Korn 1119 Sch., Gerste 5674 Sch., Haber 1969 Sch.
Vorig. Rest „ 1544 „ „ 1002 „ „ 3030 „ „ 192 „
Repssamen: Zufuhr 11 Sch., Rest 26 Sch., Leinsamen: Zuf. 180 Sch., Rest 52 Sch.
Gesammtbetrag: 16,535 Schffl. Verkaufssumme: 186,119 fl.

* Nürnberg, 17. Nov. Auf unserem Hopfenmarkt geht es recht lebhaft zu und findet die Waare rasch Absatz, so daß am Dienstag und Donnerstag, den Haupttagen, bis Mittag der Markt schon geräumt ist. Die gegenwärtigen Preise haben den Producenten meistens ihre Waare abgelockt, daher die Zwischenhändler ziemlich umfangreiche Vorräthe aufgespeichert haben und für schöne Sorten bei Beginn der Sudzeit für Lagerbier wohl höhere Preise fordern und auch erhalten werden. Ordinäre Hopfen kosten 85—90 fl., bessere 90—105 fl. Spalt fordert 160 fl. mit Leihkauf, die Umgegend 120—145 fl.; Hersbrucker Hopfen hält sich mit 100 fl., Aischgrund 105—110 fl., Holledauer Hopfen wird heuer von auswärts sehr gesucht, da er fest in der Dolde, fein im Geruche ist und jene grüngelbe Farbe hält, welche die Brauer so sehr lieben und die man durch Schwefeln nicht octroyren kann. Holledauer Hopfen wird heuer gerne mit 110 - 125 . bezahlt, während er voriges Jahr sich im November auf 80—100 fl. stellte. Der Hopfenbau nimmt in Bayern auffallend rasch zu; während man vor 30 Jahren die Crescenz durchschnittlich bei einem guten Jahre auf etwa 75,000 Ctr. schätzte, darf man jetzt die Hopfenmenge jährlich bis 180,000 Ctr. anschlagen. Man nimmt als Productionskosten 40 fl. für den Centner Hopfen an; da nun der Durchschnittspreis der letzten Jahre sich auf etwa 100 fl. berechnet, so mögen immerhin den Producenten 9—10 Mill. Gulden bei günstigen Verhältnissen verbleiben.

* **Frankfurt**, 19. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $58\frac{7}{8}$P; Bankactien 786; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: — —; von 1858: $126\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80\frac{3}{4}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $148\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $110\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $110\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $176\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{3}{8}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{8}$; London 119; Wien $100\frac{1}{4}$.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Dresden**, 19. Nov. Eine Correspondenz des „Dresdener Journals“ aus Kiel meldet, das Resultat der Commissionsbesprechung über die Rendsburger Besetzungsangelegenheit sei befriedigend, und werde hoffentlich die allseitige Zustimmung der betheiligten Regierungen erhalten.

□ **Berlin**, 19. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Zeitungsnachricht bestätigt sich, daß Transactionen einzelner Mittelstaatsregierungen stattgefunden, ob und wie die Kriegskosten und die durch das Verbleiben der Executionstruppen in den Herzogthümern etwa erwachsenden Kosten auf die Bundesmatrikel zu repartiren seien. Oesterreich hat durch Aufnahme der wiederzuerstattenden Kriegskosten in's Buget bereits geantwortet; bei Preußen wird diese Speculation ebenfalls nicht glücken.“

□ **Wien**, 19. Nov. Die Generalcorrespondenz meldet verläßlich: Die formellen Hindernisse zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über Erneuerung des Zollvertrags von 1853 sind großentheils beseitigt, und die Verständigung ist erreicht, daß auch im neuen Vertrag die Zolleinigung als Zielpunct festgehalten werde, daher zuversichtlich anzunehmen ist, daß die Verhandlungen zwischen der kais. Regierung und den den Zollverein vertretenden Regierungen Preußens, Bayerns, und Sachsens nächstens wieder beginnen werden.

□ **Turin**, 19. Nov. In der Deputirtenkammer wurde der Antrag Donato's auf Verlegung der Hauptstadt nach Neapel wieder zurückgezogen. Die Kammer beschloß mit 296 gegen 63 Stimmen zu der Discussion der Artikel des ministeriellen Gesetzentwurfes überzugehen. — Der Bericht der Finanzcommission schlägt die Annahme des Antrags Sella's mit einigen von den Ministern angenommenen Modificationen vor.

---

* **München**, 20. Nov. Die heute ausgegebene Nummer 28 des Justizministerialblatts enthält zwei Ministerialentschließungen über die Anwendung des Art. 11 Abs. 3 des Notariatsgesetzes und über die Beaufsichtigung des Pflegschaftswesens, dann Dienstesnachrichten.

** **München**, 20. Nov. Die Leiche des leider so früh verlebten k. Obersthofmeisters und Generaladjutanten, Generalmajors Grafen v. Butler, ist gestern Abends in feierlicher Weise im Leichenhause beigesetzt worden. Eine große Anzahl k. Lakaien und herrschaftlicher Diener mit Flambeaux eröffnete den Zug; es folgte die gesammte Geistlichkeit der Ludwigspfarrei, dann der mit vier Militärpferden bespannten Leichenwagen, den sechs Mann der Leibgarde der Hartschiere und 40 Unterofficiere mit Flambeaux umgaben. Die Leiche wird vom Leichenhause aus nach der Familiengruft in Haimhausen abgeführt und zwar in der Stille, wie es der Verlebte letztwillig gewünscht hatte; der feierliche Trauergottesdienst aber wird nächsten Donnerstag in der St. Ludwigskirche stattfinden. — Diesen Mittag geruhten Se. k. Hoh. Prinz Adalbert als Kreis-Commandant der Landwehr die Aufwartung sämmtlicher Officiere und Beamten der hiesigen Landwehr in der k. Residenz entgegen zu nehmen, wobei Se. k. Hoheit sich jeden Einzelnen vorstellen ließ, und Nachmittags hatten die Landwehr-Stabsofficiere die Ehre, bei Sr. k. Hoheit in Schloß Nymphenburg zu speisen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 20. Nov.: Zum ersten Male: „Isaura, die Pathe der Feen“, großes Ballet von Golinelli. Musik von Adam und Saint Julien.

Dienstag den 22. Nov.: Neu einstudirt: „Christoph und Renata“, Schauspiel nach dem Französischen von Carl Blum. Hierauf: „Eine Partie Piquet“, Lustspiel nach Fournier von Laube.

Mittwoch den 23. Nov.: „Die Waise aus Lowood“, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer.

Donnerstag den 24. Nov.: „Die Schweizerfamilie“, Oper von Weigl.

Freitag den 25. Nov.: „Die Eine weint, die Andere lacht“, Schauspiel von Dumanoir. Hierauf: Zum ersten Male: „Die alte Dorothea“, Genrebild von Robert Hahn.

Samstag den 26. Nov.: „Das Glas Wasser“, Lustspiel nach Scribe von Cosmar. [Im k. Residenz-Theater.]

Sonntag den 20. Nov.: „Faust“, Oper von Gounod.

Auswärts Gestorbene.

Konrad Hartlieb, protest. Pfarrer zu Treuchtlingen. Gottfried Christian Herlacher, Landarzt in Mkt. Rentlingen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen ? fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden für München angenommen von der Expedition, Kriennergasse 14 im ehemaligen Kurhause, und vom Mayer'schen Commissions-Bureau, Weinstraße Nr. 14?. An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 322. 21. November 1864.

Amtliches.

München, 21. November.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 27. August den bereits in den Listen abgeschriebenen Unterlieutenant Heinrich Frhrn. v. Reibeld vom 3. Chevauxlegers-Regiment in Folge Erkenntnisses des General-Auditoriats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen; am 30. v. Mts. den pensionirten Regimentsquartiermeister Heinrich Oertel auf Grund Erkenntnisses des General-Auditoriats wegen Verurtheilung zur Strafe eines gemeinen Verbrechens zu entlassen; am 3. ds. den Bataillonsarzt Dr. Joseph Zirngibl vom 3. Cuirassier-Regiment auf ein Jahr und am 4. ds. den Major Ludwig Frhrn. v. Crailsheim vom 1. Cuirassier-Regiment auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; am 6. ds. den temporär pensionirten Hauptmann Heinrich Schmitt bleibend im Ruhestande zu belassen; am 6. ds. dem Unterlieutenant Karl Kober vom Geniestab die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 8. ds. den Hauptmann Theodor Grafen v. Leublfing vom 3. Infanterie-Regiment auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; die Unterlieutenants Anton Mayer und Otto Emmerich vom 6. Infanterie-Regiment, Ersteren zum 7. Infanterie-Regiment, Letzteren zum 15. Infanterie-Regiment zu versetzen; dem pensionirten Oberlieutenant Adalbert Stark die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; am 10. ds. den Bataillonsarzt Dr. Nikolaus Beyer vom 6. Infanterie-Regiment auf ein halbes Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 12. ds. dem Gendarmen Alois Spieler von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der kais. französischen Ehrenmedaille zu ertheilen; am 14. ds. den Hauptmann Karl Hofmeister vom 2. Artillerie-Regiment zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Landau zu ernennen; dem Oberlieutenant Sigmund v. Peritzhoff vom 11. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; am 15. ds. die Regimentsquartiermeister Franz Eichelsbacher und Andreas Brunner von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, Ersteren zum 7. Infanterie-Regiment, Letzteren zum Festungs-Gouvernement Germersheim, dann Franz Wettring vom Festungs-Gouvernement Germersheim und Xaver Wolfschmitt vom 7. Infanterie-Regiment, Beide zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, ferner die Unterquartiermeister Tobias Miller und Hermann Lufft von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, Ersteren zum topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, Letzteren zum Genie-Regiment, dann Franz Donhauser vom Genie-Regiment zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zu versetzen; am 16. ds. den temporär pensionirten Hauptmann Ludwig Kohlermann auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; am 17. ds. den Commandanten des Cadetten-Corps und der Artillerie- und Genie-Schule, Generalmajor Michael Ritter v. Schuh unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste und unter Verleihung des Charakters als Generallieutenant in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand zu versetzen; den Obersten Ferdinand Ritter v. Malaisé von der Artillerie-Berathungs-Commission zum Commandanten des Cadeten-Corps und der Artillerie- und Genie-Schule zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6. October dem Inspector am katholischen Schullehrer-Seminar und bischöflichen geistlichen Rath, Priester Conrad Reither zu Speyer, das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 16. November die erledigte protestantische Pfarrstelle in Seibelsdorf dem bisherigen Pfarrer in Benk, Decanats Bayreuth, Dr. Johann Paul Hechtfischer, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Decanatsfunction zu übertragen;

unterm gl. Datum den Studienlehrer Gustav Bissinger zu Erlangen zum Professor der erledigten III. Classe des Gymnasiums daselbst zu befördern, dem Professor der I. Gymnasialclasse in Erlangen, Dr. Friedrich Wilhelm v. Rücker, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend und unter allergnädigster Zufriedenheitsbezeigung für seine vieljährige, treue und eifrige Dienstleistung, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den Ruhestand für immer zu bewilligen; auf die Lehrstelle der I. Gymnasialclasse in Erlangen den Professor der nämlichen Classe an der Studienanstalt in Hof, Dr. Siegfried Pfahl, zu versetzen; in die Lehrstelle der III. Classe der lateinischen Schule zu Erlangen den dortigen Studienlehrer der II. Classe, Johann Goergel, in die Lehrstelle der II. Classe den Studienlehrer Dr. Georg Autenrieth vorrücken zu lassen; die Lehrstelle der I. Classe an der lateinischen Schule zu Erlangen dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Neustadt a. d. Aisch, Elias Trillhaas, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; endlich die Lehrstelle der I. Gymnasialclasse in Hof dem Gymnasial-Professoratsverweser in Erlangen, Max Lechner, zu verleihen;

unterm 18. November die erledigte Stelle des Generalstaatsanwalts am Oberappellationsgerichte dem Ministerialrathe im Staatsministerium der Justiz Clemens Steyrer, zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. München. Vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist unter dem 8. d. folgende Entschließung ergangen: „Bei den im Laufe des vorigen Monats unter Antheilnahme Bayerns zu Berlin stattgehabten Verhandlungen über die Erneuerung, resp. Fortdauer des Zollvereins ist es mit Rücksicht darauf, daß der künftige auf Grundlage des preußisch-französischen Handelsvertrags vereinbarte Zollvereinstarif auf die Erzeugnisse aller anderen Länder gleichmäßig angewendet werden soll, allseitig für wünschenswerth bezeichnet worden, daß die Handels-Beziehungen des Zollvereins zu der Schweiz vertragsmäßig festgestellt seien, bevor der neue Tarif in's Leben tritt, und daß zu diesem Behufe die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mit der Schweiz in Verhandlung treten möchten. — Bei diesen Verhandlungen wird im Allgemeinen als leitender Gesichtspunct zu dienen haben, als Gegenconcession vertragsmäßig von der Schweiz nicht nur die von derselben in dem jüngst abgeschlossenen Handelsvertrage mit Frankreich an dasselbe gemachten Zugeständnisse gleichmäßig zu erhalten, sondern dem Zollvereine auch weitere für wünschenswerth zu erachtende Verkehrserleichterungen zu sichern, wobei der Grundsatz der beiderseitigen Behandlung der gegenseitigen Ein- und Ausfuhr auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation (jedoch unbeschadet derjenigen Beschränkungen, welche dieser Grundsatz durch die noch in Aussicht genommenen Verhandlungen mit Frankreich zu Gunsten Oesterreichs erfahren dürfte) selbstverständlich — wie in Frankreich — zuzugestehen sein wird.“ Um nun für die in Rede stehenden Verhandlungen das erforderliche Material vorbereiten zu können, wurden die Handels- und Fabrikräthe aufgefordert, allenfallsige Wünsche und Anträge, welche im Interesse der bayerischen Industrie zu berücksichtigen sein würden, unverweilt mit der erforderlichen Begründung einzureichen. (N. M. Bl.)

München, 21. Nov. Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Hohenschwangau den 1. ds. Mts. die Einführung von Zimmergewehren zum Schießunterrichte für die Infanterie in den Casernen allergnädigst zu genehmigen geruht.

Preußen. Berlin, 17. Nov. Die Processe wegen der Stellvertretungskosten sind zum großen Theile in zweiter Instanz entschieden. Wie einige Untergerichte den Fiscus, andere die Beamten zur Tragung jener Kosten verurtheilten, so auch die Appellationsgerichte. Das Obertribunal wird nun bald die endgültige Entscheidung herbeizuführen haben. (Z. f. Nordd.)

∴ **Berlin,** 18. Nov. Während bis vor wenigen Wochen die ministeriellen und feudalen Organe den Mund erschrecklich voll nahmen gegen die Bundestruppen und die Bundescommissäre in Holstein, daß man wirklich glauben konnte, nächster Tage schon sollten sie von preußischen Regimentern hinausgetrieben werden, versichern jetzt dieselben Organe, daß „Preußen bis zur Ratification des Friedens sich eines jeden Schrittes enthalten habe, welcher so hätte gedeutet werden können, als ob Preußen voll Ungeduld und noch ehe das Feld für eine Entscheidung geebnet war, auf eine Lösung der obigen Frage hindrängen wolle.“ Sehr schlau; man läugnet die Absicht, nachdem man erkannt hat, daß sie nicht durchzusetzen ist. Ja, noch mehr, es wird weiter die beruhigende Versicherung ertheilt, daß Preußen durchaus nicht gesonnen sei, ohne Weiteres und auf eigene Hand vorzuschreiten, um den Bund aus Holstein hinauszuweisen, daß es im Gegentheil suchen werde, die Sache in den Formen des Bundes zum Austrag zu brin en, d. h. einen das Aufhören der Execution aussprechenden Bundesbeschluß zu provociren. Die früheren bramarbasirenden Rodomontaden sind zu der kühlen Phrase abgeblaßt, daß Preußen, falls die Formen des Bundesrechts zu einer Verschleppung der Frage mißbraucht werden sollten, sich seiner Pflichten als Großmacht

erinnern würde, die es im Krieg erfüllt habe und deren es im Frieden nicht vergessen dürfe. Diesen Fall wollen wir getrost außer Ansatz lassen, denn die Bundesmehrheit, die schon längst die endgiltige Regelung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse herbeigewünscht hat, wird gewiß, was an ihr liegt, auf eine solche Verschleppung nicht hinarbeiten. Gut, daß wir bei der Gelegenheit erfahren, daß das Bundesrecht auch in Berlin wieder etwas mehr zu Ehren kommt. Daß Oesterreich mit Preußen in dieser Frage einverstanden sei, möchten die ministeriellen Blätter zwar zu verstehen geben; sie können aber doch nicht umhin, zuzugestehen, daß die Unterhandlungen zwischen beiden Cabinetten noch im Gang sind, von welchen sie hoffen, daß sie eine Einigung der beiden Großmächte erzielen werden. Daß diese Einigung nicht auf dem Boden der preußischen Anschauung erfolgen wird, ist nach der oben gekennzeichneten Haltung der officiösen Organe wohl als feststehend zu betrachten.*) Bezüglich der österreichischen Auffassung erfahren wir aus denselben Quellen jetzt, daß noch unter der Geschäftsleitung des Grafen Rechberg eine Wiener Depesche hiehergesandt wurde, worin, um die Wünsche der kleineren Bundesregierungen mit den Ansprüchen der Großmächte zu vereinbaren, der Vorschlag gemacht worden sei, ein Corps von 2000 Mann kleinstaatlicher Truppen als Bundestruppen in Holstein stehen zu lassen und überdies einem Beauftragten des Bundes neben den Commissären Oesterreichs und Preußens einen Antheil an der Verwaltung des Herzogthums einzuräumen. Mit der Antwort auf diesen Vorschlag hatte das Berliner Cabinet — wohl mehr wegen des in Wien eingetretenen Ministerwechsels, und weil es die dadurch geschaffene Position erst sondiren, als weil es die Ratification des Friedensvertrags abwarten wollte — bis zum vorigen Mittwoch gewartet; dieselbe ist nunmehr nach Wien abgegangen. Welcher Art sie ist, erfährt man aus den ministeriellen Blättern nicht; dieselben geben zwar den Grundsatz, von welchem Preußen ausgehe, in folgender, längst genugsam bekannter Weise an: Preußen betrachtet die Bundesexecution im Herzogthume Holstein für hinfällig geworden und demnach die Gegenwart von Bundestruppen in Holstein für unberechtigt; ebenso dürfe die Verwaltung Holsteins nicht mehr in den Händen von Bundescommissaren bleiben. Ob nun aber dieser Grundsatz in der nach Wien abgegangenen Depesche in seiner vollen Schärfe und mit allen seinen Consequenzen aufrecht erhalten ist, darüber schweigen die Officiösen zur Zeit noch.

Elbing, 17. Nov. Der bekannte Erlaß der drei preußischen Mutterlogen ist auch von der hiesigen Loge Constantia in einem gestern gefaßten Beschlusse mit einem ernsten Proteste zurückgewiesen worden.

Oesterreich. **Wien**, 18. Nov. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses hielt gestern zwei Sitzungen. Die Erklärungen der Minister bezüglich Ungarns und Kroatiens lauteten ziemlich genau in dem Sinne, wie in der Thronrede, ein sicherer Termin für die Einberufung der Landtage wurde nicht genannt. Von Venetien sagten sie, daß von einer Einberufung der verfassungsmäßigen Volksvertretung vorläufig nicht die Rede sein könne. Die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, Grafen Mensdorff, vor Kurzem noch Statthalter in Galizien, des Polizeiministers Freiherrn v. Mecsery und der anderen Minister über die Zustände in Galizien sollen nicht besonders erfreulicher Natur gewesen sein. Der Polizeiminister verlas eine ganze Reihe darauf bezüglicher Actenstücke. (O. P.)

Wien, 19. Nov. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses hielt heute seine vierte Sitzung. Namentlich war es die äußere Politik, welche eine lange Discussion veranlaßte. Man einigte sich schließlich mit 6 gegen 5 Stimmen dahin, in der Adresse zu sagen, die Regierung möge jene äußere Politik machen, welche den Frieden dauernd sichert. Der Herr Staatsminister hat den Ausschuß mit zwei interessanten Nachrichten überrascht. Die Interpellation des Abgeordneten Schindler wegen Vorlage eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes wird Se. Excellenz Montag oder Dienstag beantworten. Dem engern Reichsrath wird ein Gesetz über die Regelung der interconfessionellen Verhältnisse vorgelegt werden, welches im Staatsministerium schon durch längere Zeit fertig ruht. (O. P.)

Wien, 19. Nov. Ueber den momentanen Stand der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrags-Frage ist die „General-Correspondenz in der Lage, die folgenden, wie sie sagt, verläßlichen Angaben zu machen: „Die formalen Hindernisse, welche der Wiederaufnahme der Verhandlung zu dem Zwecke einer Erneuerung des österreichisch-deutschen Handels- und Zollvertrages von 1853 im Wege standen, sind zum großen Theile beseitigt, denn es ist eine Verständigung darüber erreicht, daß wie in dem bisherigen, so auch in dem neuen Vertrage die Zolleinigung als Zielpunct festgehalten werde. Es ist daher auch mit Zuversicht zu erwarten, daß demnächst die Verhandlungen zwischen der kaiserlichen Regierung und den laut der Verfassung des Zollvereins denselben vertretenden Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen wieder beginnen werden." Die „Presse" bemerkt hiezu: „Hier legt man auf das Zugeständniß Preußens einigen Werth, und zwar, wie es scheint, vorzüglich aus politischen Gründen; man will nämlich, besonders um etwaige Angriffe im Reichsrathe pariren zu können, nicht eine Niederlage erlitten haben, und in keiner Weise, daher auch nicht volkswirthschaftlich, aus Deutschland ausgeschlossen erscheinen. In der That aber will man in Berlin, wie uns dünkt, dasjenige, was man mit der einen Hand gegeben, mit der anderen wieder zurücknehmen. Nach dem Vertrage von 1853 hatte Oesterreich das Recht, in bestimmter Zeit mit seinen Ansprüchen auf die Zolleinigung hervorzutreten; unsere Regierung gewann damit einen gewissen Einfluß auf den Zollverein und die Erneuerung der denselben begründenden Verträge. Jetzt soll jedoch die Einigung wohl wie bisher das Ziel sein; dieses Ziel jedoch in unabsehbare, nebelhafte Ferne gerückt werden. Und das nennen die Preußen „Zugeständnisse"! Wir hören jedoch, daß man in hiesigen maßgebenden Kreisen nicht so genügsam ist. Man soll in diesen Kreisen von den preußischen „Zugeständnissen," neben welchen dem Vernehmen nach überdies gewisse politische Zumuthungen als unzertrennliche Begleiter einherlaufen, nicht befriedigt sein, und eine neuerliche Rückäußerung an das Berliner Cabinet für nothwendig halten. Ein entsprechender Erfolg dieses Schrittes ist wohl nicht zu erwarten, denn die preußische Regierung wird in ihren Concessionen schwerlich weiter gehen können als bisher, so sehr Herr v. Bismarck dieses auch mit Rücksicht auf diverse angestrebte Gegenconcessionen Oesterreichs in der schleswig-holsteinischen Frage wünschen mag, da die preußischen Blätter schon gegen die allgemeine Phrase der eventuellen Zolleinigung mit Oesterreich in der Besorgniß eifern, die Autonomie des Zollvereins könnte darunter leiden, und da der preußische Landtag, welchem die Zollverträge zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, diesen wohl in keinem Falle zustimmen würde, wenn darin die eventuelle Zolleinigung in einer Preußen und den Zollverein irgendwie beengenden Weise ausgesprochen wäre."

*) Der Umstand, daß in der letzten Bundestagssitzung der Friedensvertrag noch nicht mitgetheilt worden ist, deutet auch darauf hin, daß Preußen sich mit Oesterreich über den Antrag, der mit der Vorlage verbunden werden soll, noch nicht hat einigen können.

Oesterreichische Monarchie.

GC. Ueber den Zusammenstoß sardinischer Truppen mit italienischen Freischärlern wird aus **Venedig** gemeldet: Seit einigen Tagen war bekannt, daß der Garibaldiner Bezzi mit andern von Mailand abgegangen war, um sich im Brescianischen zu vereinigen und in Tyrol mit einem Freicorps einzubrechen, für welches Waffen, Munition und Uniformen bereit gehalten wurden. Schon am 13. d. M. war eine solche Bande von Bersaglieri und sardinischen Dragonern in Valcrompia verfolgt worden. Am 16. Morgens wurde endlich besagte Bande, auf bereits 400 Mann angewachsen, zwischen Colli und Bagolino von den sardinischen Truppen eingeholt und zerstreut. Ungefähr 50 wurden gefangen genommen. — Von der ersten Frianler Bande stellten sich freiwillig weitere drei Individuen und von jener bei Venzone, welche als aufgelöst zu betrachten ist, ebenfalls vierzehn Individuen, deren Aussagen weitere Stellungen erwarten lassen.

Frankreich.

* **Paris**, 18. Nov. Die Debatten und Reden im Parlamente zu Turin haben nicht dazu beigetragen, hier eine günstige Stimmung für Italien und seine Bestrebungen zu erregen. War schon die Depesche Nigra's vom 15. September über den Sinn und die Tragweite der Convention eine arge Enttäuschung der französischen Staatsmänner, welche auf eine absolute Unterwerfung des mehr als je hülfebedürftigen italienischen Reiches mit Sicherheit gerechnet hatten, so mußten die Aeußerungen Pepoli's und Lamarmora's diese Ueberraschung noch mehr steigern. Man ersah daraus, daß man in Italien weder die Absicht noch die Hoffnung, Rom einst zur Hauptstadt zu machen, aufgegeben hat; daß man die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz nur als einen Schritt weiter gegen Rom betrachtet und die endliche Erwerbung und Einverleibung der ewigen Stadt lediglich als eine Frage der Zeit betrachtet. Diese Entdeckung ist nichts weniger als eine angenehme gewesen und in officiellen Actenstücken wie in officiösen Zeitungsartikeln wurde der italienischen Regierung die drohende Warnung zugerufen, daß, wenn auch die französischen Truppen nicht mehr in Rom sein sollten, doch Italien stets Frankreich dort finden werde, falls ersteres Rom bedrohen sollte, und die „France" hat einmal ganz offen gesagt, von Marseille brauche der Dampfer nur 36 Stunden nach Civita Vecchia. Aeußerlich hat man, wie die letzten Erklärungen Lamarmora's beweisen, dem Drängen und Mahnen Frankreichs nachgegeben, factisch aber hält man in den leitenden Kreisen in Turin, wie in dem leitenden Comite der Actionspartei an dem Gedanken „Rom als Hauptstadt" fest und hofft, diese Hauptstadt nach dem Abzuge der Franzosen als reife Pomeranze sich von selbst in den Schooß fallen zu sehen, in der sicheren Voraussicht, daß gegen die Revolution im Innern und die „menées souterraines" der italienischen Regierung die weltliche Gewalt des heiligen Vaters sich nicht halten können wird, wenn ihr die Unterstützung von Außen fehlt. Frankreich will aber die Aufrechthaltung dieser weltlichen Gewalt und muß sie, wenn es nicht an Ehre und Ansehen einbüßen will, mit aller Entschiedenheit unterstützen, zumal die Convention

Oesterreichs Unterstützung vollkommen ausgeschlossen hat. So liegt nun in der römischen Frage ein verhängnißvolles Entweder — Oder für die französisch-italienische Allianz, deren zukünftiger Bestand einzig von der italienischen Politik Rom gegenüber abhängen wird. Vorerst sucht man allerdings noch den drohenden Riß zu verkleistern, aber er schimmert allenthalben durch und läßt sich nicht wegläugnen. Was die venetianische Frage betrifft, so berührt dieselbe das Verhältniß Italiens zu Frankreich weniger und ersteres hat — allerdings auch auf seine eigene Gefahr — darin freiere Hand. Die Putschversuche in Friaul sind ein deutliches Zeichen, daß die Actionspartei den Boden sondiren will, wie weit er für ihre Zwecke bearbeitet ist, und ein ernstlicher Wille der italienischen Regierung, diese Versuche zu hindern, besteht nicht; man denke an die sicilianische Expedition, die man officiell abläugnete und gleichzeitig aus allen Kräften unterstützt hat. In Venetien liegen freilich die Dinge anders: das tapfere österreichische Heer bildet ein stärkeres Bollwerk, als die eidbrüchige Armee Franz' II. von Neapel, und mit Banden allein wird die Actionspartei in Venetien nie etwas ausrichten. Indeß genügt aber die Thatsache, daß man es bereits **wagt**, bewaffnete Banden die Gränze überschreiten und in den Nachbarstaat, mit dem man in Frieden lebt, einfallen zu lassen zu dem ausgesprochenen Zwecke, sich einer Provinz desselben zu bemächtigen — diese Thatsache allein genügt, um die Absichten und die Politik der italienischen Regierung auf das Schärfste zu kennzeichnen: scheut sie sich nicht Oesterreich zum Kampfe herauszufordern, um wie viel weniger wird sie sich scheuen, den letzten Rest des schwachen Kirchenstaates an sich zu reißen, im Vertrauen, daß die bequeme Politik des fait accompli ihr auch diese Beute noch überlassen werde.

* **Paris**, 19. Nov. Die „Patrie" zeigt jetzt als gewiß an, daß nach einer gründlichen Prüfung der Vertrag, den Cap. Aubaret mit dem König von Anam abgeschlossen hat, nicht ratificirt werden wird.

* Hr. Mirès erläßt heute seinen Aufruf zur Subscription der 100 Millionen seiner Staatenbank. Vorläufig werden nur 25 Millionen eingezahlt. Das Unternehmen muß, nach den Berechnungen und Versicherungen des berühmten Finanzmannes, zum Mindesten 10 bis 12 pCt. des Gesammtcapitals, d. h. 40 bis 50 pCt. des eingezahlten Capitals abwerfen. Aus der Anzeige geht hervor, daß die Bank von Frankreich sich noch nicht bewogen gefühlt hat, Hrn. Mirès einen Credit zu eröffnen.

Großbritannien.

Die Behörden in **Liverpool** haben dem Great Western das Auslaufen nach New-York untersagt, weil ihnen zu Ohren gekommen wäre, daß das Schiff eine große Anzahl von Personen an Bord habe, die unter falschem Vorwande für den Dienst im amerikanischen Unionsheere geworben worden seien. Eine Untersuchung wird stattfinden.

Italien.

* **Turin**, 17. Nov. Deputirten-Kammer. Herr Mosca faßt, als Berichterstatter, die allgemeine Discussion zusammen und unterstützt das die Verlegung der Hauptstadt beantragende Project. Er sagt, der Kaiser der Franzosen habe schon einmal erklärt, daß er keineswegs Rom als ein Eigenthum todter Hand der katholischen Welt und als solches der Intervention der katholischen Mächte geöffnet ansehe. Der Redner deutet den Brief des Kaisers an Hrn. Thouvenel vom 31. Mai 1863 in einem der Emancipation der Römer günstigen Sinne. Hr. Crispi entwickelt ein den Vertrag bekämpfendes Amendement, das von ihm und 22 seiner Collegen eingebracht wird. Hr. Mancini stellt einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe. — General Della Rovere, der frühere Kriegsminister, ist gestorben.

* Wir geben nach der „Italia" einen Bericht über die Sitzung des italienischen Parlaments vom 16. November. Die Sitzung begann mit einem Antrag auf Schluß der Debatte, welcher von zehn Deputirten eingebracht worden war. Der Präsident wollte, daß, ehe man über den **Beschluß** abstimmte, der Berichterstatter gehört würde. Dieser anscheinend so natürliche Vorschlag, den die Majorität der Kammer günstig **aufnahm**, gab zu einem tumultuarischen Auftritt Anlaß, der fast in eine **Unordnung** ausgeartet wäre. Die Stimmen der Generale Bixio und **Avezzana** dominirten das Lärmen, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihre Worte zu verstehen. Die Herren Chiaves, Ara, Michelini formulirten, die Einen Vorschläge, die Anderen Proteste. Es bedurfte der kräftigen Stimme des Herrn Lanza, die Ruhe wieder herzustellen. Der **Minister** machte die Kammer darauf aufmerksam, daß sie den guten Eindruck, den die bisher stets ruhige und besonnene Discussion hervorgebracht **hatte**, compromittiren werde. Seine Bemerkungen wurden gehört und **beherzigt**, und endlich zogen die Deputirten, die auf Schluß gedrungen, ihren Antrag zurück, und das Wort wurde Hrn. Tecchio gegeben. Der ehrenwerthe Deputirte ist gegen den Vertrag; er sieht darin ein Aufgeben **Roms**; er glaubt, daß er, weit davon entfernt, das Interventions-Princip zu **bestätigen**, im Gegentheil dasselbe verletzt. Der wichtigste Theil seiner Rede ist derjenige, in welchem er auseinandersetzt, was seiner Ansicht nach die **Politik** Italiens sein sollte. Ihm zufolge ist diese Politik seit dem Tode Cavour's auf eine falsche Bahn gerathen; sie hat ihren Gegenstand aus dem Auge verloren, welcher die vollkommene Unabhängigkeit sein muß und mithin die Eroberung Venedigs. Ueber Venedig müsse man nach Rom gehen. Es sei ein Wahnsinn, an die innere Organisation denken zu wollen, ehe das Werk der Unabhängigkeit vollführt sei; nur indem man dies Werk verfolge, stelle man die Eintracht unter den Italienern wieder her. Nicht nach Florenz müsse man die Hauptstadt verlegen, lieber an die venetianische Grenze, nach Brescia, wenn man könne. Man müsse Peter dem Großen nachahmen, der seine Hauptstadt an die Thore des damals mächtigen Schweden verlegte, und der durch diesen genialen Schritt den Sieg Rußlands gesichert habe.

Hr. **Rattazzi** erhält hierauf das Wort. Er will nur seine Meinung aussprechen, und bedauert, bei dieser Gelegenheit genöthigt zu sein, sich von einigen seiner Freunde zu trennen. „Was den Vertrag anlangt, so können wir ihn nur indirect annehmen oder zurückweisen, indem wir den Gesetzentwurf der Verlegung der Hauptstadt annehmen oder zurückweisen. Sollen wir den Gesetzentwurf zurückweisen? Man muß bedenken, meine Herren, daß, ihn zurückzuweisen, schwere Gefahren für das Land nach sich ziehen könnte. Man muß wohl überlegen, daß er für uns eine Frage der Unabhängigkeit in sich schließt und die römische Frage auf ihr wahres Gebiet stellt. Der Vertrag zerstört die Ansicht, daß die römische Frage durch die Mitwirkung sämmtlicher katholischer Mächte geregelt werden sollte. Wenn Frankreich über die Frage ein erstes Mal mit Italien allein verhandelt hat, so kann sich eine Gelegenheit darbieten, wo wir allein über sie unterhandeln." (Sehr gut!)

„In diesem Sinne hat der Abgeordnete Bixio sehr wohlgethan, zu constatiren, daß die katholischen Mächte durchaus kein Recht auf Rom in Anwendung zu bringen haben. Durch Aufhören der Besetzung Rom's fällt das größte Hinderniß, welches uns den Weg nach Rom versperrt, und die Gefahr, das Bündniß mit Frankreich compromittirt zu sehen, verschwindet. — Ich gestehe zu, daß es im Vertrage eine große Anzahl von Bedingungen gibt, aber ich bedenke, daß der Vertrag vom 15. Sept. nicht zwischen Mächten in Folge eines Conflictes abgeschlossen ist, und daß im Gegentheil derselbe zwischen zwei Mächten stipulirt wurde, die nach demselben Ziele, nämlich nach dem Aufhören der Besetzung, strebten. Ebenso wie man im gemeinsamen Einverständniß Dispositionen für das Aufhören der Besatzung festgestellt hat, ebenso kann man für die zukünftigen Eventualitäten andere Entschlüsse fassen. Erinnern wir uns, meine Herren, daß Frankreich ein Interesse hat, unserm Werke kein Hinderniß in den Weg zu legen; erinnern wir uns, daß das Blut seiner Söhne für uns auf dem Schlachtfelde vergossen ist. (Beifallsbezeugungen.) Die Bewegung der öffentlichen Meinung in Europa bei der Nachricht vom Vertrage des 15. September ist auch ein Argument zu seinen Gunsten. Ich komme zur Verlegung der Hauptstadt. Als man mir die Absicht der Regierung anzeigte, den Sitz der Hauptstadt zu verlegen, war ich betrübt darüber wegen der Dankbarkeit, die ich dieser Stadt schuldig bin; ich war betrübt, weil ich von jeher ein großer Bewunderer der gesetzten Haltung der Turiner Bevölkerung war, in Folge welcher die Verwaltung in sehr bedenklichen Augenblicken mit Ruhe die wichtigsten Deliberationen hat vornehmen können: ich war auch aus andern Beweggründen betrübt darüber. Aber heute, meine Herren, nachdem der Vorschlag gemacht worden ist, und alle Städte und Provinzen Italiens von dieser Nachricht ergriffen sind, wie könnten wir, ohne Zwietracht hervorzurufen, die Verlegung der Hauptstadt zurückweisen? Hr. Mordini hat mit Recht gesagt, daß zahlreiche und schwere Unglücksfälle der Zurückweisung der Verlegung der Hauptstadt folgen würden. Die Verlegung derselben wird dazu dienen, im Auslande das Vorurtheil zu vernichten, als habe sich Italien durch Annexion an Piemont und nicht durch den Nationalwillen constituirt. Man kann nicht läugnen, daß im Innern das Vorurtheil existirt, einen Theil der Uebelstände und Schwierigkeiten dem Sitze der Central-Administration in Turin beizumessen. Das beste Mittel gegen dies Vorurtheil ist die Verlegung der Hauptstadt. In Florenz, meine Herren, werden wir ruhiger discutiren und uns nicht mehr um unsere Geburtsscheine bekümmern. Der Redner spricht die Hoffnung aus, daß die Verlegung des Regierungs-Sitzes zugleich den Finanzen zu Statten kommen wird. Nach der Rede des Hrn. Rattazzi wird der Schluß der Debatte votirt und das Wort dem Berichterstatter der Commission vorbehalten, der beim Beginn der nächsten Sitzung sprechen wird.

Mailand, 15. Nov. Wir lesen in der „Unita Italiana" folgendes Schreiben an den demokratischen Verein in Faenza: „Meine Brüder der Romagna! Ich danke euch für den edlen Protest gegen eine Convention, welche die Negation des Rechts auf Rom ist, die Nationaleinheit tödtet und dem Gebieter in Rom erlaubt, ein Heer zu sammeln, das bestimmt ist, die Römer zu schlachten. Dieser Vertrag mit dem französischen Autokraten ist die höchste Schmach Italiens. . . Unsere Geduld ist zu Ende, wir wollen nicht der Spielball eines Bonaparte sein. Unser Programm ist: Venedig, Rom, Nationalvertrag. Venedig, der Krieg mit Oesterreich, um — mit der Emancipirung der von demselben geknechteten Nationen — Rom zu verdienen; Rom, um — mit der Ver-

nichtung des Papstthums und der dadurch der Welt errungenen Gewissensfreiheit — das Recht zu verdienen, die Freiheit und die Association der Italiener in der Nation zu bestellen. . . Und schon wird auch der erste Theil dieses Programms von jenen Hochherzigen vor Augen gestellt, welche, um mit einer nationellen Manifestation die antinationelle Convention so zu sagen zu sühnen, den Tod oder den Sieg zwischen euren Alpen suchen. . . Dort sterben Menschen unseres Blutes, oder sind für uns, für das gemeinsame Vaterland, für jenes Italien gestorben, dem wir alle geschworen haben. Verhüte Gott, daß man mit dem Ruf Kains antworte. 30. Oct. J. Mazzini." (A. Z.)

* Aus Rom, 14. Nov. schreibt man der „Gen.-Corr.:" In verschiedenen Blättern ist die Nachricht enthalten, daß die ehemaligen sogenannten Zuaven der päpstlichen Armee, bekanntlich durchgehends Herren vom französischen und belgischen Adel — den Befehl erhalten hätten, sich zur Wiederübernahme ihres Dienstes bereit zu halten. Gestatten Sie mir zu constatiren, daß von hieraus kein solcher Befehl ergangen ist, daß namentlich im Kriegsministerium von einer Beschlußfassung oder Verfügung, die jene Herren wieder in die Dienste des Papstes beriefe, gar nichts bekannt ist. In den Bureaux des Msgr. de Merode ist überhaupt von einer Thätigkeit, die auf das Vorhaben der Reorganisation von Fremdentruppen hinwiese, nichts zu bemerken. Die Angelegenheit scheint sich noch nicht einmal im Stadium der Vorbereitung zu befinden. Dagegen ist es allerdings richtig, daß vor allem aus Frankreich und Belgien, dann aus Spanien und Deutschland bereits zahlreiche Anerbietungen von Officieren der ehemaligen Armee und Gesuche um Berücksichtigung für den Fall einer Neubildung derselben eingelaufen sind.

Spanien.

* Madrid. Die „Correspondencia" vom 10. d. Mts. meldet, daß die Rede davon sei, der Infant Don Henriquez werde sofort nach seiner Ankunft auf den canarischen Inseln seine Demission als Generallieutenant der Armee einreichen, damit er keinen andern Titel als den eines Infanten von Spanien habe, und die Regierung ihm alsdann keinen bestimmten Wohnsitz anweisen könne.

Amerika.

Callao, 13. Oct. Das peruanische Ministerium hat, da ihm der Congreß das Gesuch um Gewährung außerordentlicher Befugnisse zur Bekämpfung der gegenwärtigen Krise abgeschlagen, einstimmig seine Entlassung eingereicht. Das spanische Kriegsschiff Vencedora, dem zwei andere in Kurzem folgen sollten, hatte sich an der Küste gezeigt. In Lota hatte die Vencedora jedoch keine Kohlen einnehmen können, da die chilenische Regierung eine Neutralitäts-Erklärung erlassen hatte, der zufolge die Ausfuhr von Artikeln, die als Kriegs-Contrebande angesehen sind, verboten ist. In den Hafen Mayro war ein peruanischer Schooner von einer Entdeckungsreise auf dem Amazonenstrome zurückgekehrt, so daß das Problem der Beschiffung des großen Verbindungsweges, der von dem atlantischen Ocean nach den reichen Gebirgen Peru's führt und eine directe Route zwischen der Republik, der Ostküste von Südamerika und Europa eröffnet, als gelöst anzusehen ist. Mayro liegt etwa 96 Wegestunden von Lima entfernt. Das bemerkenswertheste Ereigniß, welches aus Ecuador zu berichten wäre, ist der Tod des Generals Juan Jose Flores, des Oberbefehlshabers der ecuadorischen Armee und einer der hervorragendsten Persönlichkeiten jener Republik. Die Truppen hatten die Revolutionäre besiegt und Santa Rosa besetzt; doch war ihr Verlust nicht unbedeutend. Zwischen der Regierung von Ecuador und Herrn Miguel Paris, den Agenten der (zumeist von deutschen Kaufleuten in London gegründeten) ecuadorischen Landgesellschaft ist am 14. Sept. ein wichtiger Contract abgeschlossen worden, kraft dessen die Gesellschaft die Ermächtigung erhält, von dem Hafen Pailon aus eine Straße in's Innere zu bauen und auf Staatsländereien Niederlassungen für Einwanderer zu gründen. (K. Z.)

Local-Chronik.

ϱ München, 20. Nov. Aus guter Quelle schöpfen wir die Nachricht, daß Hr. Musikmeister Gungl die Absicht hat, aus seinem seitherigen Aufenthaltsorte Wien hieher zu übersiedeln, an Stelle des dieser Tage verstorbenen Carl Pfeiffer, welcher 20 Jahre die Musikgesellschaft à la Gungl leitete, selbst das Directorium dieser Gesellschaft zu übernehmen und gleichzeitig die Anzahl der Mitglieder, wie man sagt, um beiläufig zwanzig zu vermehren. Wir wünschen im Interesse aller Freunde guter Musik unserer Hauptstadt zu dieser neuen Unternehmung Glück!

ϱ München, 21. Nov. Mit sehr großer Freude constatiren wir die Thatsache, daß in den beiden letzten Nächten nicht die geringste Störung der öffentlichen Ruhe vorgefallen ist, weder in noch außerhalb der öffentlichen Locale. — Zwei Gendarmen aus Baierbrunn trafen am 24. Juli l. J. in der Nähe von Hohenschäftlarn eine landstreichende Weibsperson aus Böhmen mit ihren zwei 6 bis 7 Jahre alten Knaben, und führten dieselbe zum Gemeindevorsteher genannten Ortes, um sie über Nacht in Verwahrung zu halten. Der Gemeindevorsteher ließ den Hungernden zu essen geben und sperrte sie in den nur von Innen zu schließenden Stadel ein, — kein Wunder, wenn die Eingeschlossenen sich Nachts die genommene Freiheit wieder verschafften. Wenn nun auch nach correctem Verfahren die Vaganten hätten nach dem Stationshaus zu Baierbrunn gebracht werden sollen, so war doch auch andrerseits eine Aeußerung des Vorstandes, „daß er Alles auslasse, was die Gendarmerie einbringe", da, und wurde derselbe vom Bezirksgerichte rechts der Isar wegen fahrlässiger Befreiung eines Gefangenen zu 3 fl. Geldstrafe verurtheilt.

Landraths-Abschiede.

Der Landraths-Abschied für die Pfalz genehmigt die Beschlüsse des Landrathes über die in's Kreisbudget eingestellten Einnahmen und Ausgaben. Behufs endgiltiger Ordnung der Dienstesverhältnisse der Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen soll dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Gewährung der erforderlichen Mittel gemacht werden. In Betreff des Antrags über den Sitz des pfälzischen Realgymnasiums wird einfach auf die in der Verordnung vom 14. Mai erfolgte Entscheidung hingewiesen. Ueber die Vorsorge für die dienstunfähigen Lehrer an den Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelsschulen, sowie deren Relicten sollen dem Landrath weitere Vorschläge unterbreitet werden. Für den Unterhalt der Findel- und verlassenen Kinder werden außer den in's Budget eingestellten 15,000 fl. nach dem Antrage des Landraths weitere 10,000 fl. genehmigt. Die Anträge wegen weiterer Ausdehnung des pfälzischen Eisenbahnnetzes werden, insoweit es noch nicht geschehen ist, in nähere Erwägung gezogen werden. Die vom Landrathe erwähnten Mißstände bezüglich der Ersatzmannstellung zur Armee haben ihre Erledigung auf dem Wege der Gesetzgebung zu finden. Doch sollen die Ministerien des Innern und des Krieges schon jetzt erwägen, inwieferne durch entsprechendes Benehmen der Conscriptionsbehörden mit den Militärcommandos die directe Ermittlung von Ersatzmännern aus den abdienenden Soldaten für die betreffenden Conscribirten bewirkt und hiedurch vorläufig die thunlichste Minderung der angezeigten Mißstände herbeigeführt werden könne.

Provinzial-Chronik.

Augsburg, 18. Nov. Zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Hrn. Kirchenraths und Decans Dr. Bomhard fand sich gestern eine zahlreiche Versammlung im Saale des protestantischen Collegiums zu St. Anna ein. Hr. Stadtcommissär A. v. Burchtorff heftete nach einer die Verdienste des Jubilars hervorhebenden Rede dem Gefeierten das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens an die Brust, worauf Hr. Senior Krauß im Namen seiner Amtsbrüder den Jubilar beglückwünschte und ihm für sein unermüdliches Wirken in herzlichen Worten dankte. Nachdem Hr. Rector Dr. Metzger dem Hrn. Kirchenrath, Senior der protestantischen Geistlichkeit Bayerns, ein Schreiben der Erlanger protestantischen (theol.) Facultät überreicht, übergab ihm Hr. I. Bürgermeister v. Forndran eine von beiden Collegien beschlossene Glückwunsch-Adresse. Hr. Stadtdecan und Dompfarrer J. G. Dreer hob in beredten Worten die Verdienste des Hrn. Kirchenraths um den confessionellen Frieden der Stadt hervor, worauf mehrere Redner den Jubilar beglückwünschten, der Jedem einzeln gerührt dankte. Als Erinnerungsgabe überreichten die evangelischen Geistlichen der Stadt dem Gefeierten die (von Keller) photographisch ausgeführte Porträtgruppe der zehn evangelischen Geistlichen der Stadt, die evangelische Gemeinde von St. Jacob ein Crucifix und eine prachtvoll gebundene heilige Schrift. (A. Postz.)

Ansbach. Die hiesige „Fränkische Zeitung" bezeichnet die von der „Nürnb. Abd.-Ztg." in Umlauf gesetzte Nachricht von einer hier herrschenden Typhusepidemie als vollkommen aus der Luft gegriffen; der Gesundheitszustand der Stadt sei vielmehr ein ungewöhnlich günstiger.

Nichtpolitisches.

Wien, 17. Nov. Der Hofopernsänger Ander ist irrsinnig geworden. Am Dienstag traf der Diener, welcher Hrn. Ander als Begleiter nach dem Badeorte Wartenburg beigegeben war, mit der betrübenden Nachricht in Wien ein, daß Hr. Ander irrsinnig geworden sei und in Folge dessen unter ärztlicher Aufsicht und Behandlung einstweilen in Wartenburg belassen werden mußte, bis eine weitere Consultation gepflogen werden wird, zufolge welcher derselbe entweder in das Irrenhaus nach Wien oder nach Döbling gebracht werden dürfte. (A. Abdz.)

London, 18. Nov. Das Thema Franz Müller ist noch lange nicht erschöpft. Heute klagt ein Sohn des ermordeten Briggs in der „Times", daß drei Mitglieder des Rechtsschutz-Vereines in ihn und seine trauernden Angehörigen gedrungen seien, sich der Petition um einen Aufschub der Hinrichtung anzuschließen. Die Zumuthung war jedenfalls stark. Wichtiger ist in des letzteren Zuschrift die Schlußstelle: „. . . und schließlich war ich durch den hochw. Herrn Walbaum in Kenntniß gesetzt, Müller habe diesem selber gesagt, daß er (Müller) sich dem Versuche, ein Alibi zu beweisen, ernstlich widersetzt habe; denn es sei unwahr, daß er in der Nacht vom 9. Juli das Haus der Frau Jones besucht habe, und dies habe er seinen Advocaten von Anfang an gesagt." Das ist in der That eine außerordentliche Angabe. Pastor Walbaum ist ein Deutscher, der sich hier in deutschen Kreisen namentlich unter hier angesiedelten reichen Kaufleuten, großen Ansehens erfreut. Sollte ihm Müller wirklich gestanden haben, daß das Alibi, um das sich doch die ganze Vertheidigung drehte, eine Lüge sei, gegen die er von Anfang an seinen Anwälten gegenüber protestirt habe, und sollten diese mit dieser Lüge wissentlich vorgetreten

sein und hartnäckig an ihr festgehalten haben, nachdem selbst der Angeklagte sich dagegen sträubte? (K. Z.)

Es gehen der „Patrie“ Nachrichten von Rio Janeiro vom 24. Oct. zu, welche melden, daß die Stadt von einem sehr heftigen Orkan heimgesucht worden war, der dem Handel bedeutenden Schaden zugefügt hat.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Turin, 20. Nov. Die Deputirtenkammer begann heute auf Sella's Verlangen sofort die Specialdebatte über die Finanzvorlagen. Die fünf ersten Artikel wurden angenommen. Die Debatte wird wahrscheinlich morgen geschlossen.

* München, 21. Nov. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird Se. Maj. der König noch bis Ende dieses Monats in Hohenschwangau residiren, dort in wehmüthiger Erinnerung an den zu früh hingegangenen Königlichen Vater am 28. December, als am hohen Geburtstage weiland Sr. Maj. des Königs Max II. einem feierlichen Trauergottesdienst beiwohnen und dann bis zum 1. Dec. wieder hieher zurückkehren. Se. Majestät der König erfreut sich in Folge der in Hohenschwangau in diesem Spätherbste herrschenden milden Witterung der besten Gesundheit, wofür der beste Beweis der sein dürfte, daß Se. Majestät am 17. d. um 9½ Uhr Vormittags von Hohenschwangau einen Ritt nach Imst machte und Abends 11 Uhr wieder in der Burg angekommen ist, wobei Allerhöchstderselbe noch bis Brennbichl ritt und unterwegs einen kleinen Abstecher an den See bei Heiterwang machte — ein Ritt von beinahe 40 Poststunden hin und her gerechnet.

** München, 21. Nov. Se. Maj. der König haben die Oberleitung des k. Obersthofmeisterstabes in interimistischer Weise dem königl. Oberststallmeister Frhrn. v. Lerchenfeld übertragen. — Die Adresse an Frhrn. von Liebig ist demselben gestern Vormittags durch eine aus vier Herren bestehenden Deputation überreicht worden. Dieselbe hat, wie wir hören, 7 bis 800 Unterschriften erhalten.

* München, 21. Nov. Die Zeichnungen für das neue österreichische Steueranlehen beliefen sich in Wien bis gestern auf 33,416,800 fl., mithin bereits um 8 Millionen mehr, als die benöthigte Summe von 25 Millionen.

Kiel, 18. Nov. Heute sind die Füsiliere des 35. preußischen Regiments aus Schleswig zurück hier eingezogen; sie wurden festlich empfangen und Abends im Börsensaal bewirthet. — Das Deputirtencollegium der Stadt Hadersleben hat am 16. dem Herzoge auf telegraphischem Wege eine Huldigungsadresse zugehen lassen, welche folgendermaßen schließt: „Von der Fremdherrschaft durch die tapferen Truppen der deutschen Großmächte befreit, können wir uns der rechten Freiheit dennoch nur erfreuen, wenn das Recht unseres Herzogs zur vollen Geltung gelangt ist. Eurer Hoheit allein gehört unsere Treue und hingebende Unterthanenliebe.“ (Hamb. Nachr.)

Aus Homburg v. d. Höhe, 18. Nov., wird der Kreuzzeitung geschrieben: „Die Nachricht, der regierende Landgraf von Homburg sei so krank, daß seine Auflösung bevorstehe, ist unbegründet. Der 81jährige fürstliche Greis ist vielmehr, ein Fußübel abgerechnet, vollkommen wohl und rüstig. Auch ist die andere Nachricht unbegründet, die bei dieser Gelegenheit verbreitet wurde, — nämlich daß Hessen-Darmstadt, nach dem Tode des Landgrafen, das Ländchen nur in Personal-Union erhalte, gemäß einem schon längst abgeschlossenen Vertrage. Die Wahrheit ist, daß die volle Souveränetät an das Großherzogthum Hessen übergeht. Jene Nachricht scheint von denen verbreitet, welche wünschen, daß das Hazardspiel noch 25 Jahre in Homburg bleibe.“

Dresden, 19. Nov. In einer Kieler Correspondenz des „Dresdner Journals“ wird das Resultat der zwischen den Commissären der vier Executions-Regierungen, wegen der Rendsburger Besatzungsangelegenheit stattgehabten Besprechungen als befriedigend bezeichnet, so daß man auf eine allseitige Zustimmung der betheiligten Regierungen rechnen dürfte.

* Paris, 19. Nov. Das Dementi, welches der „Constitutionnel“ der „France“ bezüglich ihrer Nachricht von noch einigen unveröffentlicht gebliebenen französischen Actenstücken in der italienischen Frage gegeben hat, ist bekanntlich wieder von der „Patrie“ dementirt worden. Saepe premente deo, fert deus alter opem! Die „France“ ist deßhalb nicht wenig stolz auf die Unterstützung, die ihr durch die „Patrie“ zu Theil geworden, und verweist das „Journal des Debats“, den „Siecle“, den „Temps“ und die „Presse“, welche über das der „France“ ertheilte Dementi sich sehr befriedigt ausgesprochen hatte, dann die „Gazette de France“, der „Union“ und der Opinion, welche erstern Beide ihr zum Vorwurf gemacht, sie flöße den Katholiken trügerische Hoffnungen ein, und die letztere, die sich begierig zeigte, was die „France“ dazu sagen werde, einfach auf den Artikel der „Patrie“ und bleibt auf ihrer frühern Behauptung von der Existenz dieser noch nicht veröffentlichten Actenstücke bestehen.

Aus Paris, 19. Novbr., wird der Wiener „Presse“ telegraphirt: „Das Haus Rothschild schießt 18 Millionen Gulden an Oesterreich vor zur Auslösung der verpfändeten Stücke des Silberanlehens vom Monat Mai.“

* Turin. Die officielle Zeitung des Königreichs bringt folgendes Document, dessen bereits auf telegraphischem Wege Erwähnung geschehen ist. „Sobald die aufrührerische Bewegung im Friaul sich gezeigt hat, haben wenige Personen versucht, dieses Ereigniß dazu zu benützen, das Land zu Gunsten einer Partei zu agitiren und die Regierung in einen Kampf hineinzureißen, über dessen Zeitgemäßheit diese allein ein Urtheil zu fällen hat. Proclamationen der Blätter, öffentliche Versammlungen, Subscriptionen verschiedener Art, übertriebene und phantastische Nachrichten von Erfolgen, Anwerbungsversuche, Alles das ist in's Werk gesetzt worden, um muthige, aber unerfahrene junge Leute dazu anzustacheln, über die Grenze zu gehen und sich den Empörern anzuschließen. Die Regierung konnte derartigen Umtrieben gegenüber, die geeignet sind, die Sicherheit des Landes zu compromittiren, nicht gleichgiltig bleiben. Sie hat demnach den politischen Behörden, die von ihr abhängig sind, geeignete Weisungen zugehen lassen, damit sie zu erkennen geben, daß sie diese unbesonnene Bewegung mißbilligen, und gleichzeitig die angewandten Strategeme offenbaren, und die Wahrheit der Thatsachen aufklären, um zu leichtgläubige junge Leute von diesem unklugen Unternehmen abzuhalten. Aber diese Mittel der Ueberzeugung und einer beständigen Ueberwachung haben leider nicht genügt, einige unbesonnene junge Leute zu hindern, eine Ausführung ihrer tollkühnen Absichten zu versuchen. Man hat den versöhnenden Mitteln, mit welchen die Regierung eingeschritten ist, durchaus keine Rechnung getragen; die Aufwiegler haben dieselben sogar dazu benutzt, das Gerücht zu verbreiten, daß dieselbe, obgleich sie scheine, der Bewegung Hindernisse in den Weg zu legen, sie in der Wirklichkeit begünstige. Es ist ihnen auf diese Art gelungen, eine bedeutende bewaffnete Bande zu sammeln und gegen die Grenze von Friaul und Tirol zu führen. Aber die Regierung war auf ihrer Hut, und gab die nöthigen Befehle damit dieser unzeitgemäße Versuch scheiterte. In der That sind seit gestern mehr als hundert Individuen, die dieser Bande angehörten, von unsern braven Soldaten und den k. Carabinieri überrascht und entwaffnet worden, und es fällt den Gerichten anheim, in Bezug auf dieselben ihren gewöhnlichen Weg zu gehen. Man kann, selbst nach den weitesten Grundsätzen der Freiheit, nicht die Gränze offen lassen für ein Werk augenscheinlicher Invasion. Was man heute versucht hat, ist nichts Anderes, aber es wird sich nicht realisiren. Die Regierung wird sich um keinen Preis weder fortreißen noch compromittiren lassen.“

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Frankfurt, 20. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅞; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59⅛; Bankactien 786P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 78⅛; von 1858: 125⅛; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80⅜; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien 148½; Bayer. Ostbahn-Actien 111; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111⅛; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität 76⅛. Wechsel-Kurse: Paris 94⅛; London 119; Wien 100⅛.

Aus Köln wird das Falliment von Müller und Comp. gemeldet, Passiva 170,000, Activa 28,000 Thaler.

Wien, 16. Nov. An der heutigen Börse wurde die Zahlungseinstellung der hiesigen bedeutenden Oelfirma Heinrich Austerlitz bekannt. Man will wissen, daß der Passivstand sich auf 700,000 fl. erhebe, jedoch vom Activstand überboten werde. — Die Baumwollwaarenfirma F. L. Czerny hat den Concurs angesagt. Die Activen werden mit 136,695 fl., die Passiven mit 147,847 fl. angegeben. — Aus Niedermarschendorf wird das Falliment der Fabriksfirma Ettrich mit 200,000 fl. Passiven gemeldet. Ferner vernimmt man aus Reichenberg, daß die alte Tuchfirma Anton Keil's sel. Wittwe, aus Triest, daß Menz und Liebmann die Zahlungen eingestellt haben.

Paris, 18. Nov. Die Handelslage verschlimmert sich. Neue Fallimente sind erfolgt. (Pr.)

Paris, 19. Nov. Die Passiva des gemeldeten Falliments von Robin betragen 6,500,000 Frs. Ursache der Insolvenz: mißglückte Zucker-Operation. — Aus Lyon wird noch die Insolvenz von A. Bery gemeldet. (Pr.)

Stockholm, 18. Nov. Eine der bedeutendsten Manufactur-Firmen, Anstrin u. Comp., hat mit noch nicht festgestellten hohen Passiven ihre Zahlungen eingestellt; Hamburg ist bei dem Fallimente zumeist betheiligt.

London, 18. Nov. Fallirt haben Joseph Temple und Comp., dann Elliot und Comp., ein bedeutendes Chinahaus. Die Wiederaufnahme der Goldspezies-Verladung schwächte den Eindruck des Bankausweises ab.

Verantwortliche Redaction:

F. P. Vogl. Dr. A. Höhlmann.

Allgemeiner Anzeiger.

773. **Pfälzische Eisenbahnen.**

Von nachfolgenden Actien der Pfälzischen Ludwigs- und Maximiliansbahn sind die Dividenden resp. Zinsen bis jetzt nicht erhoben worden, nämlich:

I. Pfälzische Ludwigsbahn.

a. Dividende Coupons.

Vom Jahre 1861. Actien Nr. 1416. 5418. 9561.

b. Actien Zins-Coupons.

Vom Jahre 1861 pro 1. Juli. Actien Nr. 6164. 6166. 8438. 8943. 10871. 18225. 19994. 21400.

Vom Jahre 1862 pro 1. Januar. Actien Nr. 18899. 20196.

II. Pfälzische Maximiliansbahn.

Actien Zins-Coupons.

Vom Jahre 1861 pro 1. Juli. Actie Nr. 6935.
„ „ 1862 pro 1. Januar „ „ 1317.

Die Eigenthümer vorgenannter Aktien werden andurch aufgefordert sich zur Einlösung der betreffenden Coupons zu melden.

Für den Fall, daß die Einlösung dieser Coupons in der durch §. 78 der Satzungen vorgeschriebenen Frist nicht bewerkstelligt werden sollte, so sind dieselben in Gemäßheit des erwähnten §. der Satzungen als ungiltig und kraftlos zu betrachten und fallen die bezüglichen Zinsenbeträge der Gesellschafts-Casse anheim.

Ludwigshafen, 16. November 1864.

Die Direction der Pfälzischen Bahnen.
Jäger.

---

745. **Bekanntmachung.**

In Sachen Schmidt gegen Thieroff, wegen Forderung, wird aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Hof das gesammte Grundvermögen des Beklagten, bestehend aus dem Gut Hs.-Nr. 3 in Ueberkehr mit dem walzenden Objekt, Pl.-Nr. 170½, im Gesammtumfang von 32 Tagwerken am

Montag den 5. Dezember curr.
Vormittags 10 Uhr

wiederholt öffentlich im Sell'schen Gasthause zu Löhmer versteigert.

Hiezu ergeht Einladung mit dem Beifügen, daß das Verfahren sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837, insbesondere den §§. 96—99 richtet, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt, daß jedoch den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht vorbehalten bleibt.

Es werden nur solche Käufer zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit mir bekannt ist, oder im Termin selbst genügend dargethan werden kann.

Alle sonstigen Bedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gegeben und kann bis dahin auf meinem Amtszimmer der Grundsteuerkataster, sowie der Hypothenbuchs-Auszug und die Schätzungsverhandlung eingesehen werden.

Naila, den 12. November 1864.

Der kgl. Notar:
Stutsch.

---

777. Grat. **Bekanntmachung.**

Curatel über Alois Aigner von Forstkastl betr.

Die unterm 30. Oktober l. Js. erlassene Ausschreibung wird dahin berichtigt, daß der unter Curatel gestellte Alois Aigner ein Aignerbauernsohn am Holz in der Gemeinde Forstkastl und nicht, wie in Folge irriger Angabe der treffenden Gemeinde geschehen, ein Schmidsohn von dieser Gemeinde ist.

Altötting, am 16. Nov. 1864

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Koch-Sternfeld.

E.-Nr. 667. Frey, k. Assessor.

---

778. **Ediktalladung.**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Joseph Anton Zwiesler in Ichenhausen betreffend.

Etwaige Ansprüche an den Rücklaß des Rubrikaten sind

binnen 14 Tagen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft bei dem unterfertigten k. Notar als Verlassenschafts-Commissär anzumelden und nachzuweisen.

Günzburg, 18. November 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 1680. Mayer.

---

581. (2b) **Gantproclama.**

v. Schab Concurs.

Auf die unterm Gestrigen erfolgte und glaubhafte Insolvenzanzeige des k. Oberaufschlagsbeamten Anton v. Schab dahier, welcher aber bereits vom Amte suspendirt ist, wurde unterm Heutigen die Eröffnung des Universalconcurses über sein Vermögen beschlossen.

Demzufolge werden die Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19. December 1864,
2) zur Geltendmachung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Montag den 16. Januar 1865,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 6. Februar 1865,
und für die Duplik auf
Montag den 20. Februar 1865,
jedesmal früh 8½ Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 6

anberaumt und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Beifügen geladen, daß derjenige, welcher bis zum oder am l. Ediktstage weder durch schriftliche Recesse, noch zu Protokoll seine Forderung liquidirt, von der Gantmasse, und derjenige, welcher die an den übrigen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen nicht in gleicher Weise beschäftigt, mit diesen ausgeschlossen wird.

Der Aktivbestand ist nach Angabe des Cridars folgender:

1500 fl. Amtskaution,
1200 fl. Lebensversicherung (bereits verpfändet), und
100 fl. Werth seiner Mobilien,

2800 fl. Summa.

Die Passiva dagegen belaufen sich an
55,076 fl. 10 kr.,

wobei bemerkt wird, daß nach Vertrag des Cridars dessen Ehefrau, welche die übrige Mobiliarschaft als Eigenthum beansprucht, mit einer Illatenforderung von 21,934 fl. und der k. Fiskus wegen Cassadefekts mit einer Ersatzforderung von 12,834 fl. betheiligt sind.

Weiters wird eröffnet:

1) daß die auswärtigen Gläubiger bis zum l. Ediktstage einen Insinuationsmandatar, wozu jedoch die k. Post nicht benannt werden kann, dahier aufzustellen haben, widrigenfalls alle künftigen an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel geheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden;
2) daß diejenigen, welche dem Cridar Etwas schulden, oder von ihm Etwas in Händen haben, bei Vermeidung der Doppelzahlung, resp. des nochmaligen Ersatzes dies an das unterfertigte Gericht zu zahlen und abzuliefern haben;
3) daß am l. Ediktstage nöthigenfalls zur Wahl eines Massecurators geschritten und ein Arrangement versucht werden wird, wobei die sich nicht erklärenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Zur Sicherung der Gläubiger wurden die geeigneten Maßregeln einstweilen getroffen; dieselben werden übrigens, da die privilegirten Forderungen voraussichtlich die Masse verschlingen, schon jetzt auf die Bestimmung des §. 32 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Bayreuth, den 28. October 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht
Der kgl. Director beurl.
Hofmann, Rath v. a.

E.-Nr. 1114. Schrödel.

---

751. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Anna Maria Scheid von Laaber betr.

Auf dem Anwesen des Drechslers Joh. Michl von Laaber ist im Hypothekenbuche für Laaber Bd. I S. 8 Nr. 1/1 für eine gewisse Anna Maria Scheid von Laaber, welche sich in Wien verehelicht haben und bereits gestorben sein soll, ein Muttergut von 107 fl. 30 kr. eingetragen.

Anna Maria Scheid oder deren Rechtsnachfolger werden hiemit auf Antrag des Hypothekschuldners aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf

binnen 3 Monaten a dato

um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist im Sinne des Cod. Civ. Bavaric Pars I. Cap. VII §. 39 weiter verfahren würde.

Hemau, am 14. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 569. Seipel.

---

754. Gratis **Edictal-Ladung.**

Verlassenschaft des Dienstknechtes Franz Maierhofer von Hilgartsberg betreffend.

Der Wirthssohn und Dienstknecht Franz Maierhofer von Hilgartsberg ist am 16. Juli l. Js. ab intestato und mit Hinterlassung von Kleidungsstücken, Wäsche und einer Sackuhr, werth zusammen 10 fl., dann einer Baarschaft von 22 fl. 21 kr. gestorben.

Da Erben nicht bekannt sind, ergeht an diejenigen, welche allenfalls Erbansprüche an bezeichneten Rücklaß erheben wollen, die Aufforderung, solche

binnen drei Monaten a dato

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der über Abzug verbleibende Rücklaß als herrenloses Gut dem Fiscus überantwortet werden würde.

Hiebei wird bemerkt, daß 20 fl. 47 kr. Leichenkosten angemeldet sind.

Vilshofen, den 11. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl Landrichter:
Gengler.

E.-Nr. 6434. Leibinger.

687. [3c] # Bekanntmachung.

(Den Leinwandkeller betreffend.)

Der vordere Theil des ehemaligen Leinwandkellers im Magistratsgebäude Nr. 1 im Thal soll als Laden vermiethet werden und werden Miethelustige eingeladen, ihre Angebote bis längstens zum 30. d. Mts. im obengenannten Gebäude über 2 Stiegen Zimmer Nr. 57 zu machen.

Am 8. November 1864.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Steinsdorf, Bürgermeister.

E.-Nr. 6351. Stadlmann, Scr.

---

740. **Ediktalladung**

Vom

Königlichen Landgericht Vilsbiburg.

Müller gegen Kastenmaier

p. cambii.

In Folge Requisition des kgl. Handelsgerichts Landshut, vom 31. August pr. 10. Sept. l. Js. wurde in rubr. Sache der Zwangsverkauf des Anwesens des ledigen Hausbesitzers Alois Kastenmeier von Frontenhausen eingeleitet.

Da der Aufenthalt des Schuldners unbekannt ist, wird ihm auf diesem Wege eröffnet, daß sein Anwesen zu Frontenhausen am 4. Nov. l. Js. auf 1810 fl. gewerthet wurde, und daß er

innerhalb 8 Tagen

gegen diese Schätzung seine allenfallsigen Erinnerungen abzugeben habe, außerdessen angenommen würde, er habe solche nicht vorzubringen.

Zugleich wird ihm weiter bekannt gegeben, daß zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens auf

Dienstag den 10. Jänner 1865

Vormittags von 11—12 Uhr

und eventuell zur zweiten Versteigerung auf

Freitag den 3. Februar 1865

Vormittags von 11—12 Uhr

zu Frontenhausen Termin ansteht.

Auch wird derselbe beauftragt,

binnen 14 Tagen

einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu ernennen und dem Gerichte zu bezeichnen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als rite insinuirt erachtet werden.

Vilsbiburg, am 14. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 642. **Roth.**

---

779. **Bekanntmachung.**

Der ledige Architekt Karl Winkler von hier beabsichtigt nach Hagenau in Frankreich auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind binnen 14tägiger ausschließender Frist hierorts geltend zu machen.

Ansbach, den 17. November 1864.

Stadtmagistrat

E.-Nr. 1162. **Mandel.**

---

762. **Bekanntmachung.**

Breu Michael, Anwesensbesitzer in Holzgarten k. Landger. Stadtamhof, gegen Wolf Alois aus Falkenberg, k. Landger. Tirschenreuth, zur Zeit Soldat im k. 11. Infanterie-Regiment dahier, wegen Arrestes.

Bei der in Sachen ausgesetzten Betreffes bescheinigten Verlustgefahr der klägerischen Forderung zu 220 fl. wird dem Arrestprozesse stattgegeben und Termin zur Justification des Arrestes auf

Donnerstag den 29. Dezember d. Js.

früh 9—10 Uhr

Zimmer Nr. 54

anberaumt, wozu der Beklagte Alois Wolf, der sich zur Zeit unbekannt wo aufhält, gemäß G.-O. Cap. V § 3 Nr. 1 öffentlich unter dem Präjudize der erachteten Justification des Arrestes vorgeladen wird unter dem Eröffnen, daß sein in 300 fl. bestehendes Einstandskapital mittels Requisitionen an das k. Bezirksamt Germersheim und das kgl. 11. Infanterie-Regiment dahier provisorisch mit Beschlag belegt ist.

Bis zum oder im Termine hat Beklagter Alois Wolf dahier einen Zustellungsbevollmächtigten um so sicherer aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn zu den Akten genommen und ihm als richtig zugestellt betrachtet werden.

Das Duplikat des Arrestgesuches vom 5. praes. 10. d. Mts. liegt dahier zur Einsicht und Empfangnahme bereit.

Regensburg, am 11. Nov. 1864.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der k. Stadtrichter:

E.-Nr. 1457. **Kastner.**

---

756. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handelsregister betreffend.

1) Das bisher unter der Firma:

„Bartl. Enzinger“

in Gergweis, k. Landgerichts Osterhofen bestandene Spezerei-, Schnitt- und Eisenwaarenhandlungsgeschäft ist durch Kauf auf den Anwesensbesitzer und Handelsmann Johann Schreiber in Gergweis übergegangen und hat derselbe die vorerwähnte Firma in:

„Johann Schreiber“

geändert.

Dessen Hauptniederlassung ist nach wie vor in Gergweis.

2) Die Kaufmannswittwe Elisabeth Eglauer zu Passau ist in Folge Ablebens ihres Ehegatten, Kaufmanns Georg Eglauer von hier Inhaberin des unter der Firma:

„G. Eglauer“

dahier bestehenden Schnittwaarenhandlungsgeschäftes geworden, und übt dasselbe unter der gedachten Firma aus.

Die Hauptniederlassung befindet sich nach wie vor in Passau.

Passau, am 12. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Schuster.

E.-Nr. 1580. Günther, k. Secr.

---

752. Gratis **Ausschreiben.**

Pflegschaft über Markus Korb von Haselbach betr.

In obenbezeichneter Pflegschaft ist der ledige Taglöhner Sebastian Schippert von Garitz, k. Landgerichts Kissingen zu vernehmen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird an alle Behörden das Ersuchen gestellt, Nachforschungen zu pflegen und ein sachdienliches Ergebniß anher mitzutheilen.

Bischofsheim, 12. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 599. **Kiesner.**

---

758. **Edictalcitation.**

Die Verschollenheit des Bauers-Sohnes Joseph Aekner von Rieden betr.

Der am 1. März 1791 geborne und seit dem russischen Feldzug vermißte Bauerssohn Joseph Aekner von Rieden, oder seine eheliche Nachkommenschaft wird hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an

sich hierorts zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein auf dem Anwesen des Halbbauers Johann Thalhofer von Rieden hypothekarisch versichertes Elterngut zu 125 fl. an seine bekannten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben und die Hypothek gelöscht wird.

Friedberg, den 8. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Müller.

E.-Nr. 545. Karmann, k. Ass.

---

783. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung und unter der Bedingung des Einstampfes wird kommenden

Dienstag den 6. Dec. l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten k. Rentamtes eine Parthie älterer Akten — circa 60 Ztr. wiegend — öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Illertissen, den 18. Nov. 1864.

Königliches Rentamt.

Der kgl. Rentbeamte:

E.-Nr. 359. **Eder.**

---

780. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Franz Dietmaier von Ellerbach betr.

Alle, welche an den Rücklaß des vormaligen Bauern Franz Dietmair von Ellerbach Erbansprüche zu machen glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 14 Tagen

hierorts geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Zeit bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Dillingen, den 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Wasser.

E.-Nr. 486. c. Barth.

---

765. **Bekanntmachung.**

Schneider und Genossen gegen Zellner wegen Forderung betreffend.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 15. Sept. h. Js. — Bayr. Zeitung Nummer 261 S. 2035 — gebe ich hiemit bekannt, daß das dem Zwangsverkaufe unterstellte und

am 3. k. Mts. zur zweiten Versteigerung

gelangende 1/32 Schiederergütl in Ahotming die Gebäude und 27,01 Tagw. Gründe mit dem Gemeinderechte hält und mit den erstern um 1580 fl. gegen Brand versichert ist.

Osterhofen, am 16. Nov. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 1262. **Kroiß.**

Spielwerke

mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste empfiehlt

***J. H. Heller* in Bern.** — Franco.

Defecte Werke oder Dosen werden reparirt. 535. (3c)

---

775. Ein tüchtiger Rentamtsgehilfe sucht bis 1. k. Mts. Beschäftigung als Umschreibgehilfe. Gefällige Franco-Offerte besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 775.

---

785. [2b] Bei dem k. Rentamte Cham kann ein namentlich mit dem Umschreibwesen vollkommen vertrauter Amtsgehilfe sofort eintreten. Vorlage der Zeugnisse an den Amtsvorstand.

772. **Todes- ✝ Anzeige.**

Nach dem unerforſchlichen Rathſchluße Gottes iſt nach 6monatlichem Leiden am 18. ds. Mts. 9 Uhr Abends unſer innigſtgeliebter Gatte und Vater

Carl Graf Butler Clonebough,

Oberſthofmeiſter und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Bayern, k. b. Kämmerer Inhaber, mehrer hohen und höchſter Orden etc. etc.

in einem Alter von 64 Jahren nach Empfang der heiligen Sterb-Sakramente ſelig im Herrn entſchlafen.

Tiefgebeugt bringen wir allen Verwandten und Freunden dieſen unerſetzlichen Verluſt zur Kenntniß, ihn ihrem liebevollen Andenken und Gebete empfehlend.

Caroline Gräſin Butler Clonebough,
Fanny Gräſin Butler,
Ida Gräſin Butler,
im Namen ſämmtlicher Verwandten.

---

774. Im Verlage der Mayriſchen Buchhandlung in Salzburg iſt ſoeben erſchienen und in der **M. Rieger'ſchen Univerſitäts Buchhandlung in München** Theatinerſtraße 16 vorräthig:

Mozarts Briefe.

Nach den Originalen herausgegeben von

Ludwig Nohl.

Mit einem Facſimile.

Ein Band eleg. broſch. fl. 3. 36 kr.

Derſelbe enthält in 6 Abtheilungen 268 Briefe nebſt Namen- und Sachregiſter.

1. Abth. Italien, Wien, München.
2. Abth. München, Augsburg, Mannheim.
3. Abth. Paris.
4. Abth. München, Idomeneo.
5. Abth. Wien, Entführung, Heirath.
6. Abth. Figaro, Don Juan, Zauberflöte.

---

737. (3a) **Annonce.**

Ein ſehr gewandter Poſtgehilfe ſucht unter beſcheidenen Anſprüchen eine Stelle; derſelbe könnte ſogleich oder auch ſpäter eintreten.

Gefällige Offerte vermittelt die Expedition d. Bl. unter T. T. Nr. 737.

---

719. (3b) Ein im Umſchreibgeſchäfte geübtes Individuum wird beim Rentamte Griesbach geſucht.

---

688. (3b) **Agenten-Geſuch.**

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, cautionsfähigen Agenten Ausſicht, auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanſpruchen.

Reflectirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen ſignirt: F. 30, post rest. Frankfurt a/M

---

784. Ein kleines türkiſches Windſpiel, in Konſtantinopel geboren, das ſeines Gleichen noch nicht gefunden, wird um 150 fl. verkauft, deſſen 2 Junge zu fl. 40 und fl. 20. Dultplatz 13/4 links.

---

781. Beim kgl. Rentamte Walderbach wird ein Amtsgehilfe mit ſchöner Handſchrift ſogleich oder bis 1. Dezember aufgenommen. Gefällige Anfragen an den Amtsvorſtand.

Todes-Anzeige.

785. Wir finden nicht Worte den namenloſen Schmerz zu verkünden, daß unſer innigſtgeliebter Vater, Bruder, Sohn und Schwager, der kgl. Bezirksgerichts- und Bezirksamts-Arzt

Dr. Ludwig Martin in Waſſerburg,

heute Nachts 1½ Uhr an Geſichtsroſe und Blutzerſetzung nach 6tägigen Leiden und Empfang der Gnaden-Spenden unſerer katholiſchen Religion ſanft geſtorben iſt.

Wir bitten um Gebet und ein freundliches Gedenken.

Waſſerburg und München, den 18. November 1864.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Frankfurt, 18. November.

Bei beſchränktem Geſchäft ſchließen Oeſterr. Speculationspapiere, mit Ausnahme von Bank-Actien, etwas matter. 6% Amerikaniſche 1882er feſt unverändert. Außerdem nur Bayeriſche Oſtbahn beide Gattungen höher. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66¾ P. ⅝ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅞	— P. 77¼ G.
„	5 pCt. Metall. Obligation	59¾ P. — G
„	4½ pCt.	— P. 52¼ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. d. E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101¾ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101¾ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98¾ P 98 G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P 98½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P. 98 G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	104¾ P. — G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 102¼ G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96½ P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	99½ P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	44¾ P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	—	B. 101 G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	100	B. — G.
Berlin	Th. 60	k. S.	104¾	B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd.	k. S.	97	B. — G.
Cöln	Th. 60	k. S.	104¾	B — G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	—	B. 88½ G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	104¼	B.
London	Lst. 10	k. S.	119½	B. — G.
Paris	Frs. 200		—	B. 94½ G.
Triest	fl. 100	k. S.	—	
Wien	fl. 100	ö. W.	—	B. 100¼ G.
Disconto			5½	pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Pr. Frd'or	„ 9 55½-56½
Höll. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 24½-25½
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 810-815
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassach.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 140½ G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	• 788 P. 786 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	• — P. 176¾ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	• 216½ P. 215 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	• — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	• 115 P. 114½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76½ P. — G.
„ do. do. neueste Emission	70¼ P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. B.	— P. 79½ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 148½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.	— P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt	111½ P. ¼ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	111½ P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.	— P. 59¾ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	49½ P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 129¾ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	— P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	• 126¾ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	— P. 80⅞ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	• — P. 63⅞ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	• — P. — G.
„ fl. 35	• 52¾ P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	• 55¼ P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	• 154 P. 33½ G.
„ „ fl. 25 dto.	• 37 P. — G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	• 37¼ P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	• — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	• — P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit • bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 321 & 322.** **21. November 1854.**

Uebersicht.

Naturgeschichte der Sage. — Eine populäre Aesthetik. Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Naturgeschichte der Sage*).

Rückführung aller religiösen Ideen, Sagen, System auf ihren gemeinsamen Stammbaum und ihre letzte Wurzel.

Von Julius Braun. München, Fr. Bruckmann's Verlag.

Das vorliegende Werk macht große Ansprüche. Es will: „einen Ordnungsplan aufstellen für das ganze unermeßliche Chaos der menschlichen Ideenwelt in allen Sagen, Systemen, Religionen von Island bis Aethiopien, Indien und Mexico hinüber." Dieser Plan, heißt es, „besteht einfach in der Aufdeckung und Herstellung des ursprünglichen, stellenweis begrabenen und zertrümmerten Zusammenhangs aller dieser Ideen, Sagen und Religionen. Es soll gezeigt werden, daß die menschliche Cultur nicht an zwei verschiedenen Plätzen (etwa in Aegypten und Inner-Asien, wie bisher üblich) oder gar an noch mehreren von vorn anfing, sondern daß der Menschheit geistiges Grundcapital am ältesten Cultur-Sitz, in Aegypten, in allem Wesentlichen schon vorhanden war und von dort historisch weitergeschoben wurde nach Chaldäa, von Chaldäa aber sowohl nach Indien als dem europäischen Norden, zu den Hebräern und Phönikern, wie nach Griechenland und Italien. Auf diesem Wege der nüchternen, historischen Vergleichung sollen alle Räthsel aller Religionsschriften sich lösen und es wird möglich werden, jedes vom Stammbaum der menschlichen Ideen abgefallene Blatt wieder an den richtigen Zweig des richtigen Astes zu setzen."

So anmaßend es klingen mag, wenn Einer den Anspruch macht, Alles zum erstenmal und alles auf einmal verstehen zu wollen, so scheint es diesmal doch in der Natur der Sache zu liegen: Entweder gar nichts oder Alles! Die Edda, heißt es an einer andern Stelle, ist eine einzige Kette von Räthseln, und mit allem Fleiß und allem Scharfsinn wird nicht ein einziges davon gelöst, wenn man über der Edda allein brütet. Wer aber zur Vergleichung alle ägyptische, chaldäische, phönikische, parsische, armenische, sabische, rabbinische, moslimische Tradition anwenden kann, für den hat die Edda kein Räthsel mehr, denn in diesen Traditionen ist die ganze Edda schon enthalten. Dieselben Mittel aber reichen aus, auch die Veden und Puranen, Avesta und Schahname, Genesis und Sanchuniathon, Hesiod und Homer zu verstehen. Was wir also verlangen, ist Vollständigkeit des Ueberblicks und Alles erschöpfende Einzelkenntniß. Das Ganze ist wie ein ungeheurer Berg der verschiedenartigsten Münzen von großentheils entstelltem und unscheinbar gewordenen Gepräge. Wenn man diese Masse unter sechszehn Zünfte vertheilt, (der Verfasser versteht darunter die zünftig geschlossenen Kreise der Aegyptologen, Sanskritgelehrten, Bibelerklärer, Germanisten, classischen Philologen 2c., die so wenig Rücksicht auf einander nehmen) dann kann es sich treffen, daß in jedem Theil dasselbe Münzstück nur ein einziges Mal vorkommt, schadhaft und unbestimmbar. Wenn wir aber Herr sind über den ganzen Vorrath, dann wird dieselbe Münze sich nicht ein-, sondern sechszehnmal und öfter finden", und wir werden im Stande sein, das schadhafte Gepräge der einen durch das besser erhaltene der andern zu ergänzen."

Aber ist denn das etwas Neues? Hat denn noch Niemand Kenntniß in allen Gebieten zugleich gehabt? Ist man nicht schon genug im Nebel der Mythenvergleichung herumgefahren? Der Verfasser antwortet selbst: „Frühere Versuche an derselben Aufgabe (Creuzer, Symbolik; Nork 2c.) sind allerdings mißlungen. Aber daran ist theils die noch unvollständige und ungenaue Kenntniß der Thatsachen schuld, theils die unglückliche Methode der anmaßendsten Willkür. Damals glaubte man noch, die Gelehrten seien im Stande und hätten das Recht, die Wissenschaft zu „machen", und hielt es für ausreichend, wenn das Material in Phantasieflocken zerzupft und in die Lüfte gewirbelt wurde, wo dann Einiges sich richtig paarte, das meiste aber falsch 2c." Daß der Verfasser an Genauigkeit und Umfang der Kenntniß seine Vorgänger überbiete, wird im Angesichte des vorliegenden Werkes Niemand verkennen. Der Künstler oder Dichter kann sich täuschen über den Werth seines Werkes, nicht aber der Capitalist über die Größe seines Capitals, wenn es vor ihm auf dem Tische liegt, oder über die Richtigkeit seines Ordnungsprincips, wenn er Guldenstücke auf Gulden, Thaler auf Thaler legt. Das Capital verdankt der Verfasser allerdings jenen einzelnen „Zünften" und läßt es an lebhaftem Ausdruck seines Dank's nicht fehlen, wenn er auch gegen alle zünftigen Resultate sich verwahren muß, d. h. gegen solche Resultate, die aus einem Sechstheil oder Sechszehntheil des nothwendigen Materials gewonnen sind. Wohin wäre eine Wissenschaft der Anatomie oder Physiologie gekommen, fragt er, wenn man den menschlichen Leib vertheilt hätte an einzelne sich gegenseitig ausschließende Genossenschaften, von denen die eine etwa Anatomie des Kopfes mit peinlicher Genauigkeit studiren und alle Functionen von Gehirn und Auge tief aus sich selber erklären wollte, ohne zu wissen oder wissen zu wollen, daß es auch ein Rückenmark, ein Herz und eine Lunge gibt, während die andere vielleicht über der Idee einer Lunge brütet, ohne von der Existenz eines Magens Notiz zu nehmen? Genau so steht es im Gebiet der Alterthumsstudien. Kein Wunder, wenn auf diese Art sich nicht entscheiden ließ, an welchem Ende der Kopf des Ganzen sei, ob es einen oder mehrere Köpfe gebe. Odin murmelt in der Edda über dem abgeschnittenen Haupt Mimir's und erhält die weisesten Antworten. Leider ist in solchem Fall der heutige Forscher nicht, wenn er einen abgeschnittenen Kopf der Religionsgeschichte befragt." Der Verfasser widersetzt sich also der allerdings oft gehörten Behauptung: Erst müsse alles Einzelne fertig sein, ehe man an ein Ganzes denken dürfe; nur wer des Ganzen Herr ist, meint er selber, könne die Theile bestimmen. „Wenn man zu einem Säulenbau die einzelnen Trommelstücke ohne Rücksicht auf den Gesammtplan ausführen wollte, dann würden sie schließlich nicht auf einander passen." Einwand genug gegen die zünftige Methode ist übrigens ihre Resultatlosigkeit. Der Verfasser sieht in allen „Mythologien" nichts als ein Chaos von Widersprüchen, wo immer ein System das andere ausschließt. Einigung ist auch im Kleinsten nicht erzielt, und jede Aussicht, eine solche auf bisherigem Wege zu erreichen, gegenwärtig ferner als je. Welche nordische oder hellenische Mythologie, meint er, könne von sich selber behaupten, daß sie überhaupe lehrbar und lernbar sei — Ansprüche, die man an eine Wissenschaft doch eigentlich sollte machen dürfen. Oft genug muß er betonen, wie wenig zur höheren Ehre der antiken Völkergeister alle die Mythen und Namenerklärungen dienen würden, die man mit gewissenhaftem Ausschluß aller fremden Verwandtschaft auf hellenischem, nordischem, indischem Boden ihnen speculirend unterschiebt (scheinbar tief aus ihnen selber herausholt). Aus Natursymbolen und Symbölchen läßt man Götter entspringen, aus faden Allegorien ganze Religionen. Daß die Denkgesetze aber zu allen Zeiten dieselben waren, wird kaum zu bezweifeln sein. Wenn es nun für uns eine Unmöglichkeit wäre, Begriffe, wie „Nachsinnen, Gesang," 2c. mit Leibern zu bekleiden, in die blaue Luft hinauszusetzen, ihnen Gebirg und Stadt zu weihen, Opfer zu bringen, Orakel von ihnen zu verlangen, dann werden die alten Helikon-Bewohner wohl im selben Fall gewesen sein, und braucht es, um die Herkunft der Musen zu erklären, Motive von anderem Caliber. Alle Schwierigkeiten, alle Widersprüche aber lösen sich, wenn wir im Stande sind, Nation für Nation die historischen Ceschiebe zu verfolgen. Wie die schwimmenden Eisberge oder die zu Thal rückenden Gletscher ihre Granitblöcke tragen und in fernen Ebenen absetzen, so haben die Völkergeschiebe ihre Ideenbündel auf entfernten Stationen niedergelegt (oder von Hand zu Hand weiter gegeben), und was als Heiligthum mitgebracht wurde, ist Heiligthum geblieben, ob man es noch verstanden hat oder nicht. (Fortsetzung folgt.)

---

*) Von obiger, im „Bremer Sonntagsblatt" erschienenen Anzeige des Braun'schen Werkes machen wir um so lieber Gebrauch, als sie wesent ich nur Referat ist und des Verfassers eigene Sätze wiederholt. Wer einen oberstrichterlichen Standpunct als Recensent einnehmen wollte, müßte dem Verfasser an Detailkenntniß nicht nur gleich, sondern überlegen sein — in einem Gebiet, auf welches der Verfasser seine ganze Lebensarbeit verwendet hat.

Eine populäre Aesthetik.

(Fortsetzung.)

-⁑ Im nächsten Capitel kommt Lemcke auf den Stil, den er als eine besondere Art des Ausdrucks, als Gepräge definirt, abhängig von allgemeinem Volksgeist, Culturzustand, Schule und individueller Begabung; hier wird Vieles nachgeholt, was wir schon dem Begriff des Schönen, so lange dies nur als ein relatives aufgefaßt wird, vindicirt wissen möchten. — Nicht ganz genügt uns die Erläuterung der „Manier“, obschon sie als „Uebertreibung des Stils“, „Betonung einseitiger unwichtiger Dinge“ richtiger erklärt scheint, als „unrichtige Ausdrucksweise“ überhaupt. Nicht jeder schlechte noch unausgebildete Stil ist schon Manier. Manier folgt erst einem bestimmten wohlausgebildeten Stil. Der Wortlaut sagt uns schon, in einem manierirten Kunstwerk sei die Hand, das äußerliche Machwerk bemerklicher als der Geist. Manier wird jede Stilart, deren Geist entflohen. Manier ist die Todtenmaske des Stils!

Höchst anziehend ist das folgende Capitel über die übrigen Empfindungen außer dem Schönen und Erhabenen, und entfaltet hier der Verfasser eine reiche Belesenheit. Einige Zwischenglieder jedoch möchten wir anders bestimmt sehen, und den polarischen Kreis ungefähr nach folgendem Schema uns ergänzen. Dem Schönen steht das Häßliche entgegen, dann folgt aufwärts das Gemeine, entgegengesetzt dem Herrlichen oder besser dem Heiligen; das Niedere dem Erhabenen, das Schwächliche dem Gewaltigen; das Nichtige (bei Lemcke das Lachbare) dem Furchtbaren; das Liebliche oder Niedliche dem Schrecklichen; das Reizende dem Grausigen und das Entzückende dem Entsetzlichen, obgleich manche dieser Kategorieen leicht Attribute der Hauptempfindungen werden können, so z. B. wird, wie L. nach Schiller bemerkt, das Reizende und Anmuthige meist dem Schönen in der Bewegung zugestanden. Vortrefflich sind die ferneren Capitel über das Erhabene, das Tragische und Komische.

Als wichtig und von großer Tragweite erscheinen besonders die näheren Definitionen des Tragischen, welches L. im Sturz des Erhabenen sieht, indem dies als kämpfend gegen ein Höheres gedacht wird. Nur der Untergang des Erhabenen erschüttert uns, während der Untergang des Reizenden mit dem Schönen mehr unser Mitleid, der Sturz des Furchtbaren unsere Furcht erweckt, weil sie auf ein noch mächtigeres Furchtbareres schließen muß. Derselbe Fall tritt aber auch beim Erhabenen ein, denn was seinen Sturz bewirkt, muß größer als dasselbe sein.

Hier nun kommt unser empirischer Aesthetiker abermals in einige Widersprüche, zumal er sich von Anfang an so entschieden dagegen verwahrt hat, die höchsten Ideen, Gott und Schicksal 2c. 2c., zu berühren, überhaupt läßt uns dieses Capitel in einigen Puncten Manches zu wünschen übrig. Zwar sagt er ausdrücklich: wenn die Gottheit oder das Schicksal das Erhabene trifft, so empfinden wir Furcht und Mitleid der stärksten Art, allein über jene beiden Mächte, die plötzlich als dii ex machina auftreten, ist er uns jede nähere Erläuterung schuldig geblieben. Wo sind Gottheit und Schicksal zu suchen? — entweder in der eigenen Brust des tragischen Helden, oder außerhalb in anderen — in seinen Gegnern? In beiden Fällen, da Gottheit und Schicksal doch nicht durch den blinden Zufall, sondern abermals durch Menschen repräsentirt werden, folgt unmittelbar, daß auch im Gebiete der Kunst Menschen als Träger höchster Ideen gelten müssen; d.h. hier beginnt ein Theil der Metaphysik auch für die Aesthetik, die ohne klare Vorstellungen von den höchsten Dingen sich doch nicht ganz auskommen kann. Lemcke hat hier zwar das Richtige in einigen kurzen Sätzen halb angedeutet, aber gerade hier wäre eine ausführlichere Behandlung erwünscht gewesen. Alle menschliche Erhabenheit beruht in einem Uebermaß von Kraft, von Leidenschaft, die es mit dem Bestehenden aufnehmen muß, um sich geltend zu machen. Alle tragischen Helden sind deshalb revolutionär gegen die Sitten, Gesetze, Meinungen und Mächte der Welt, ja selbst gegen Gottheit und Schicksal. In diesem Uebergreifen wird das menschliche Maß überschritten. Größe und Erhabenheit erscheint dann selbst als eine Schuld, und der Held muß untergehen, entweder weil er durch Uebergriffe die sittlichen Mächte der Weltordnung gegen sich in die Schranken gerufen, und da kann man von Schuld im gewöhnlichen Sinne reden, oder weil er durch seine reine Größe über die Menschheit hinausragt, und die letztere dadurch in ihrer Nichtigkeit hinstellt. Die Ausgleichung kann nur durch den Sturz des individuellen Sterblichen erreicht werden, während seine unsterbliche Idee triumphirt. In dieser Beziehung ist auch Christus, dessen Ende Lemcke merkwürdiger Weise nur traurig findet, poetisch aufgefaßt, und abgesehen von allem theologischen Nimbus, im höchsten Sinn tragisch, mindestens nicht weniger als Prometheus und Socrates, die doch zu allen Zeiten als tragisch gegolten haben. Ueberhaupt scheint Lemcke in der tragischen Erhabenheit zu sehr die Action vorauszusetzen, dagegen die passive Widerstandskraft zu wenig zu würdigen, wenigstens würden nach seinem Maaß die Maria Stuart, Julie, Antigone u.A. übel wegkommen. Nicht einmal Fiasco ist ihm tragisch, weil — auffallend genug — Verrina nicht eine größere Macht als er repräsentire, weil er als Einzelner nicht ganz Genua hinter sich habe, und deshalb kein Gegengewicht abgebe. Anders dagegen erweist sich die Sache, wenn man Verrina als ein Werkzeug der Nemesis überhaupt, als unbewußten Repräsentanten jener göttlichen Ausgleichung aufstellt, die nichts zu Großes, Uebermächtiges, und im gegebenen Falle zugleich Selbsüchtiges unter den Menschen duldet. Hoffentlich wird der Verfasser diese abstracten Erörterungen im letzten Theil, wo er auf die Poesie in concreto zurückkommt, ausführlicher begründen, und müssen wir deshalb unser Endurtheil bis nach Vollendung des ganzen Werkes noch suspendiren.

Desto gelungener dagegen ist das folgende Capitel über das Komische, welches Lemcke als ein plötzliches Aufheben zweier Gegner in das Nichts definirt. Im Tragischen ringen zwei Mächte auf Tod und Leben, auch im Komischen fassen sie sich, und purzeln über einander, aber sie fallen in den Sand, und stehen Beide wieder auf, wenn auch vielleicht beschmutzt, und der Eine läppisch hinkend. Darnach können alle jene Kategorien des Furchtbaren, Grausigen, Schrecklichen, selbst des Gemeinen und Niederen, Zierlichen und Lieblichen durch Umschlagen in das Gegentheil komisch erscheinen. Das Komische hat ein weit umfassenderes Gebiet, als das Tragische, weil es alle nur denkbaren Widersprüche und Gegensätze im Gebiet des Empfindungslebens umfaßt. Hierher gehören die vortrefflichen Erörterungen über Parodie und Travestie, über Witz, Ironie und Humor.

Zum Schluß werden wir noch einen Blick über das zweite und dritte Buch werfen, welches das Schöne in der Natur und in der Kunst behandelt — doch wollen wir hier schon aussprechen, daß uns diese Theile durch interessante Details, weite Ueberblicke und Specialschilderungen in noch höherem Grade befriedigt, und die Ueberzeugung in uns befestigt haben, daß diese populäre Aesthetik sich einen großen Leserkreis erwerben wird.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Die Naphtha-Versendungen aus Galizien, größtentheils nach Wien adressirt, nehmen seit einiger Zeit ungewöhnliche Dimensionen an; der Handel auf dem Wiener Platze widmet diesem Artikel große Aufmerksamkeit; auch die Regierung hat bereits zu Boryslaw (in Galizien) ein „Inspectorat der Naphthaquellen“ errichtet, dessen Aufgabe ist, die Gewinnung, Verwahrung und Versendung dieses Bergöles zu überwachen. Daß das rohe Steinöl leicht entzündliche Gase entwickelt und deßhalb bei Unvorsichtigkeit feuergefährlich ist, kann zwar nicht in Abrede gestellt werden; jedenfalls aber tragen die Berichte über mehrere vorgekommene Unglücksfälle das Gepräge des Uebertriebenen; übrigens werden auch durch das Raffiniren dem Oele die flüchtigsten Stoffe entzogen, und man findet es fast überall schon in Gebrauch. Für galizisches Naphtha sind bisher nebst noch mehreren anderen kleineren Handelsplätzen Stanislau und Przemysl die Hauptmärkte, wo schon im September laut Bericht circa 40,000 Centner abgeschlossen wurden. Es wird in Oesterreich ebenso kommen, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo bis zum Jahre 1860 nur animalisches Oel, meistens gereinigter Wallfischthran, gebraucht wurde, dann aber durch die überaus ergiebigen pennsylvanischen Oelquellen-Entdeckungen den Wallfischfängern eine gefährliche Concurrenz erwachsen ist, indem jetzt dort nur größtentheils dieses mineralische Oel in Gebrauch gekommen; bei uns wird in nicht langer Zeit Naphtha das amerikanische Petroleum, vielleicht auch die vegetabilischen Oele verdrängen.

- Ein interessantes Schauspiel lockte am 25. October im Albanifelde bei Göttingen eine Menge Menschen zusammen. Dort wurden nämlich zwei sehr starke Züge von Kranichen durch ein kräftiges Habichtspaar angegriffen. Die Kraniche aber bildeten gegen die raubgierigen Stößer eine förmliche Schlachtordnung, eine Art Viereck. Ueberall prallten die Habichte nach versuchtem Angriff von diesem Viereck ab, das sich schließlich hoch in die Lüfte erhob. Nach langer Zeit und vielen vergeblichen Angriffen senkten die Raubvögel sich wieder zur Erde herab.

- In Salzburg hat sich eine Gesellschaft für künstliche Fischzucht gebildet, die es sich zur Aufgabe macht, die entvölkerten Seen in und außer dem Salzburger Lande wieder fischreich zu machen. Zum Vorstande wurde der kaiserliche Statthalter Graf Taaffe gewählt. Die Kaiserin Karoline Auguste hat der Gesellschaft tausend Gulden als Beitrag übergeben lassen. (Ill.Z.)

Seit dem 8. November lagert eine achtundvierzig Seelen zählende Zigeunertruppe in dem so romantischen Thale zwischen Naumburg und der hallischen Fähre „zur nackten Henne“. Sie hat sieben Zelte aufgeschlagen und führt ebenso viele Wagen und außerdem siebenzehn Pferde mit sich. Abgesehen davon, daß diese Bande viel verzehrt und Alles baar bezahlt, documentirt sie sich überhaupt als eine solche, die zu den besten ihres Stammes zählen dürfte. Es gehört daher in Naumburg bereits zum guten Ton, das von ihr verhältnißmäßig billig gebotene Stück Romantik zu genießen, und zu jeder Tagesstunde kann man denn auch ganze Karawanen, namentlich von Damen, von Naumburg aus nach

dem hallischen Anger, dem „reizenden Zigeunerlager“, wallfahren sehen. Der Chef der Bande „von Sing und Sang, die Welt entlang, wir fragen nicht, woher, wohin“ äußerte in einem Kaufgewölbe, woselbst er eine Menge von leichten bunten Tüchern acquirirte, u. A.: „Ik sei Schulze, Richter, Hospodar, Häuptling; ik trak ein golden Stock, Alles mik unterthänik“. Schmerzlich ist es übrigens, anzusehen, wie die Menge der kleinen Kinder, welche diese Nomaden mitführen, barfuß umherlaufen muß — bei sieben Grad Kälte! Daß diese „kleinen Zigeuner“, Knaben und Mädchen, im Alter von drei bis sechs Jahren beständig Tabak rauchen, war den dortigen Einwohnern nicht eben etwas Neues, da dieselben vor etlichen Wochen erst von ein paar Zigeuner-Familien besucht worden waren. Am 11. November sind die orientalischen Gäste, dem „Wunsche“ der Naumburger Polizei nachkommend, aufgebrochen; wohin, das haben sie Niemanden verrathen.

(Ein origineller Industriezweig.) Zu Monthey im Canton Wallis herrscht noch der schlechte Gebrauch, die Maulwürfe zu tödten und Prämien dafür zu zahlen. Der Tödter braucht nicht das ganze Thier, sondern nur den Schwanz jedes einzelnen dem betreffenden Beamten vorzulegen. In kurzer Zeit hatte nun ein Maulwurfsfänger zweitausend Schwänze abgeliefert. Dies war fabelhaft. Man machte aber die Entdeckung, daß der Maulwurfstödter, um einen höheren Gewinn zu erzielen, die Schwänze künstlich anfertigte, indem er aus den Fellen seiner Opfer mittelst Pech und Eisendraht die natürliche Form des Maulwurfschwanzes in täuschender Aehnlichkeit herstellte.

-g. (Anbau der Baumwollenstaude in der Türkei.) In der Türkei machte der Anbau der Baumwollenstaude in den letzten drei Jahren, Dank der Fürsorge der türkischen Regierung, die eine ungeheure Menge Sämereien (über 7000 Pud) aus Aegypten und Amerika kommen ließ, sehr große Fortschritte. Während Anatolien vor vier Jahren nicht mehr als 12,000 Ballen im Werthe von 200,000 Silberrubeln ausführte, konnte es im Jahre 1863 schon 60,000 Ballen nach Smyrna zu Markte bringen, und in diesem Jahre erwartet man in dieser Provinz allein eine Ernte von nicht weniger als 180,000 Ballen. Auch die Provinz Aleppo machte in der Cultur der Baumwolle so bedeutende Fortschritte, daß man in diesem Jahre auf einen die früheren Ernten von 1857 und 1858 zehnfach übersteigenden Ertrag rechnen kann. In Rußland, in Transkaukasien und in der Krim sind ebenfalls bereits Versuche zum Anbau der Baumwollenstaude gemacht worden, und die von daher geschickten Proben gewährten den Besuchern der landwirthschaftlichen Ausstellung in Moskau bei der jetzigen amerikanischen Krisis ein nicht geringes Interesse. Die von Herrn von Rajewski, der sich besonders für die Baumwollen-Cultur interessirt, von seinem an der Südküste der Krim gelegenen Landgute eingeschickten Flocken sind rein, fein und langfaserig, haben also alle Eigenschaften einer guten Baumwolle. Hr. v. Rajewski beabsichtigt, die Baumwollenstaude auch in anderen Theilen der Krim zu acclimatisiren, namentlich auf dem nördlichen Abhange der Berge, welche die Südküste begränzen, ja sogar Anpflanzungen in der Steppe zu versuchen, nachdem dort durch artesische Brunnen für Bewässerung gesorgt ist. Zu dem Ende hat er den Colonisten der Kreise Simferopol und Feodosia in diesem Jahre unentgeltlich amerikanische Sämereien der Baumwollenstaude geschickt; leider hat man noch keine Nachrichten über die Resultate der diesjährigen Versuche.

Notizen.

⁎–⁎ Unter den jüngeren süddeutschen Novellisten hat sich Bernard Wörner rasch einen großen Leserkreis erworben. Seine drei Bände „Lust und Leid — Geschichten aus unsern Tagen“ liegen in zweiter Auflage vor, und sie verdienen den Beifall ihrer naturwüchsigen Frische und ungeschminkten Derbheit mit vollem Recht. Außerdem ist so eben der erste Band einer Reihe von Erzählungen aus dem deutschen Dienstleben unter dem Titel: „Amt und Welt“ erschienen (Augsburg, Schlosser). Die Mehrzahl der darin enthaltenen Nummern: „Ein Schreiber“, „Die Wittwe des Accessisten“ und „Ein Cavalier“ wurden zuerst im „Morgenblatt zur Bayer. Ztg.“ veröffentlicht, und haben sich hier bereits durch die Wahrheit der Charakterzeichnung, ergreifende Scenen und einen glücklichen Humor zahlreiche Freunde erworben. Die letzte „mein Princip“ erzählt die Geschichte eines egoistischen Arztes, der rauh gegen die Armen, servil gegen die Vornehmen, nur seinem materiellen Vortheil, nicht aber der Stimme der Menschlichkeit folgt. Die Nemesis erreicht ihn auf der Höhe seines scheinbaren Glückes, und zwar durch einen armen Arbeiter, dessen todtkranke Frau er nicht besuchen wollte, weil jener die Vorausbezahlung nicht leisten konnte. — Man mag Wörner's Erzählungen vorwerfen, daß sie meist Nachtstücke aus der menschlichen Gesellschaft bilden, und mehr beißende Satyren auf einzelne herausgegriffene Charaktere in Novellenform sind, als sonnige Photographieen der Wirklichkeit; allein gerade diese ethische Seite gibt ihnen Anziehungskraft und Werth. Er scheint bei den englischen Novellisten, die gleichfalls nicht verschmähen, das Häßliche in starken und abschreckenden Zügen zu malen, eine tüchtige Schule durchgemacht zu haben. Im Ganzen erquickt seine Derbheit und Unverfrorenheit; doch hie und da möchte man seinen Dialogen, namentlich wo er die Sphäre der vornehmen Welt betritt, mehr Feinheit und Geschmack wünschen. Jedenfalls zählt er zu den vielseitigsten und die Tiefen und Abgründe unserer socialen Welt am besten kennenden Erzählern.

β. Zur Literatur der altdeutschen Götterlehre. Man fragt nicht selten: welches Buch ist das beste, um die altdeutsche und nordische Götterlehre zu studiren? Es ist in unserer Zeit für jeden Gebildeten nothwendig geworden, auch etwas von der nordischen und deutschen neben der griechischen und römischen Mythologie zu wissen; ja was eine wenig umfassende Bibliothek genannt werden mag, wird sich einer indischen und ägyptischen Götterlehre nicht entschlagen können. Alles zusammen in einem hübschen Taschenformat-Bande bietet dem Laien Minkwitzen's Buch „Mythologisches Lexikon“, das schon, so viel ich glaube, mehreren Auflagen erlebt hat. Die Wissenschaft der deutschen Mythologie ist bekanntlich noch sehr jung; sie populär darzustellen an der Hand von Grimm's, Simrock's und W. Müller's Lehrbüchern ist ungemein schwer; doch hat man nicht versäumt, sogar in Zeitschriften für die Jugend darauf hinzuweisen (Jugendalbum ꝛc.) und das mit Erfolg. Am passendsten darf wohl Colshorn's Büchlein „Die deutsche Mythologie“ (Hannover, Rümpler. 2 fl. 20 kr. Taschenformat.) empfohlen werden für Alt und Jung. Colshorn ist ein praktischer Schulmann und hat wirklich merkwürdiges Talent, aus Vielem Passendes für gewisse Verhältnisse und Stände herauszunehmen. Dieses Büchlein ist ein lieber Wegweiser für Manchen geworden. Gleichfalls sehr populär ist das Buch von W. Mannhardt „Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker“. (Berlin 1860. Mit Illustr. I. Bd.) Dieses Werk dürfte noch ganz besonders zu empfehlen sein, weil der Herausgeber auch auf dem wissenschaftlichen Felde der Mythenforschung vollkommen zu Hause ist.

-* Zum Schulgebrauch ist bei Stahel in Würzburg eine kurzgefaßte Geschichte Deutschlands auf geographischen Grundlagen nebst einem kurzen Abriß der besonderen Geschichte Bayerns erschienen. Da das Werkchen nur für Schüler im Alter von 13 — 15 Jahren bestimmt ist, bediente sich der Verfasser einer einfachen Ausdrucksweise, und wenn man die Schwierigkeit erwägt, die deutsche und bayerische Geschichte auf circa elf Bogen zusammenzudrängen, ohne ein Hauptereigniß zu übergehen, so muß man der bündigen Kürze und dem Takt des Verfassers alle Anerkennung widerfahren lassen. Von besonders praktischem Nutzen für den Schulgebrauch mag es sein, daß der Verfasser bei allen Ortsnamen geographische Notizen hinzufügte, was freilich voraussetzt, daß der Schüler in der heutigen Geographie bereits zu Hause ist. Die eigentliche Ausführung des Lehrstoffes bleibt dabei natürlich dem Lehrer selbst im mündlichen Vortrage überlassen, doch möchte ein solcher kurzer Leitfaden vor einem ausführlichen Geschichtswerk den Vorzug voraushaben, daß der Schüler mehr auf die unmittelbare Anregung des Lehrers als auf das mechanische Auswendiglernen einer detaillirten Darstellung angewiesen ist.

- Ueber den Fortbau am Dom zu Köln bringt die „Rheinische Zeitung“ folgende nähere Angaben: Vom 1. April d. J., wo man mit dem Weiterbau des nördlichen Thurmes begann, bis zum 1. November ist der Thurm um 21 Fuß erhöht worden, so daß er jetzt schon eine Höhe von 93 Fuß erreicht hat. Die Dicke der Mauern beträgt 20 Fuß und bei dem colossalen Umfang gehören etwa 4000 Kubikfuß Steine zu jedem steigenden Fuß. Der Fuß berechnet sich für Material und Arbeitslohn auf nahezu 4600 Thaler Kosten. Eine Aenderung dieses Verhältnisses kann erst eintreten, wenn man die dritte Etage erreicht hat, was wahl bis Ende nächsten Jahres der Fall sein dürfte. Für den im Frühjahre wieder beginnenden Weiterbau werden während des Winters in den Bauhütten alle Steine im Voraus behauen, so daß eine viel raschere Förderung als im verflossenen Baujahre, wo der Ausbau mit den Hüttenarbeiten gleichen Schritt halten mußte, ermöglicht wird. Zudem kann im nächsten Frühjahr mit Rücksicht auf den Ertrag der Prämiencollecten etwa über die Hälfte der diesjährigen Kosten mehr verwendet werden, so daß der vorgeschriebene Termin die Arbeiten des nächsten Jahres sicher vollendet steht. Von dem Erfolge der Lotterie hängt allerdings die Möglichkeit, den Dom in acht Jahren fertig zu sehen, lediglich ab, da eine weitere Genehmigung vom ersten Gelingen abhängig gemacht ist. Im December werden auch die zu verloosenden Gemälde und sonstigen Kunstwerke eingeliefert und soll die Ausstellung in den Räumen des Museums im Januar beginnen.

- Eine Dante-Ausstellung wird für das im nächsten Jahre stattfindende Jubiläum des großen Dichters in Florenz vorbereitet. Dieselbe soll alle Statuen, Büsten, Basreliefs, Gemälde, Stiche, Zeichnungen, Miniaturen, Photographieen, Medaillen, Manuscripte, Pergamente und seltene Ausgaben umfassen, welche von dem Schöpfer der „göttlichen Comödie“ aufzutreiben sind. (Rec.)

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Hamburg, 19. Nov. Der Berliner Correspondent der „Börsenhalle“ bezeichnet die Finanzzustände Preußens als höchst günstig, es sei keinerlei Geldbewilligung für die Kriegskosten-Deckung nothwendig. (Pr.)

Altona, 19. Nov. Die Schleswig-holsteinische Ztg. meldet: Die Kieler Commission hat sich geeinigt, die Hannoveraner in Rendsburg wieder einrücken zu lassen. Der preußische Commissär behielt sich die Genehmigung seiner Regierung vor. Das Einrücken der Hannoveraner würde demnächst stattfinden.

Berlin, 19. Nov. Man versichert hier, die deutschen Großmächte seien darüber einverstanden (?), daß aus dem Executionsbeschluß kein Rechtstitel für die längere Anwesenheit der Bundestruppen in Holstein und Lauenburg hergeleitet werden könne. (Pr.)

Triest, 19. Nov. Der Dampfer „Bolivian“ mit den mexicanischen Freiwilligen ist heute Mittags 12 Uhr abgegangen. (Pr.)

Turin, 19. Nov. In der Deputirtenkammer antwortet Lamarmora auf die Rede San Donato's: der begeisterungsvolle Empfang des Königs Victor Emanuel in Neapel beweise, daß Franz des Zweiten Einfluß dort Null sei, was dieser selbst wisse. Der Ministerpräsident kann hinzufügen: die Regierung habe neulich das Anerbieten erhalten, zwei dem König Franz II. gehörige, im Hafen von Civitavecchia verborgene Dampfer anzukaufen. Bixio verlangt Sorge für die Landesbewaffnung und Vertheidigung der Festungen zu tragen. Lamarmora: Italien kann sich vertheidigen; sein Schicksal hängt nicht vom Ausgang einer Schlacht ab, da es in Frankreichs Interesse liegt, es nicht vernichten zu lassen. Bei der Schlußabstimmung wurde die Verlegung der Hauptstadt mit 317 gegen 70 Stimmen angenommen. (A. Z.)

Paris, 19. Novbr. Die Einberufung des gesetzgebenden Körpers wird wahrscheinlich Ende Januar erfolgen. Bulwer hat sich am 16. ds. in Marseille nach Konstantinopel eingeschifft. Persignys Brief an Girardin, der seine völlige Bekehrung zu den liberalen Ideen anzeigt, wird ehestens im Druck erscheinen. Die Bildung einer mexicanischen Bank wird positiv beabsichtigt; theilnehmen werden: Baring in London, Hottinguer, Mallet, Fould und Marcoward in Paris; die Bank wird unmittelbar die mexicanische Anleihe remittiren. (Pr.)

Paris, 19. Nov. Drouyn de l'Huys war gestern nach Compiegne befohlen, um über seine ersten Besprechungen mit dem Fürsten Metternich dem Kaiser Mittheilung zu machen. (Pr.)

Brüssel, 19. Nov. Die „Independance belge“ meldet, die französische Regierung beabsichtige Noten an alle katholischen Mächte zu richten, betreffend die Sicherung der weltlichen Gewalt des Papstes, die Regelung des Peterspfennigs und die Zusammenstellung einer päpstlichen Armee. Fürst Metternich habe wohl ziemlich entgegenkommende Instructionen mitgebracht, aber noch zeige sich bei Oesterreich wenig Geneigtheit zur Anerkennung Italiens. (Pr.)

---

* **München**, 21. Nov. Durch ein Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. ds. ist die der in Havre unter der Firma: J. N. Faaß & Comp. bestandenen Handelsgesellschaft für Auswanderung ertheilte Agenturbewilligung zurückgenommen worden. Die im Königreich bereits errichteten Agenturen sind hienach sofort einzuziehen.

"] **Karlsruhe**, 18. Nov. Prof. Eckardt ist seit drei Tagen von seinem Dienste in der großherzoglichen Hofbibliothek entlassen. (Schw.M.)

Hamburg, 19. Nov Die Morgenblätter melden über den glänzenden Empfang des österreichischen Infanterie-Regiments König von Preußen dahier: Es war eine große Menschenmenge anwesend; die Straßen, durch welche das Regiment zog, waren illuminirt. Die hiesige Militärbehörde, sowie Prinz Friedrich Carl von Preußen und FML. v. Gablenz empfingen die Truppen. Prinz Friedrich Karl stellte sich an die Spitze des ersten Bataillons und führte dasselbe bis zu seinem Hotel, wo dann die Truppen vor ihm vorüberdefilirten. (Pr.)

Berlin, 19. Nov. Ein Circularschreiben des Herrn v. Bismarck ermächtigt sämmtliche preußische Consuln, sich der Schiffe der „in den Besitz der deutschen Großmächte übergegangenen“ Herzogthümer in gleicher Weise wie preußischer Schiffe anzunehmen. Die Gebührentaxe ist der für preußische Schiffe gleich. (Pr.)

Wien, 18. Nov. Unter den achtzehn Ausgabe-Posten des Budgets für 1865 nehmen das Kriegs- und das Marinewesen zusammen über ein Fünftel der gesammten Ausgabensumme in Anspruch. Das Ministerium des Kriegs begehrt für dieses Jahr 105,767,772 fl. (im Vorjahre wurden 106,841,146 fl. bewilligt), das Marineministerium 9,540,247 fl. (im Vorjahr 8,262,436 fl.)

Wien, 19. Novbr. Das Handelsministerium wird einen Gesetz-Entwurf einbringen, welcher, Reciprocität vorausgesetzt, ausländischen Firmen denselben Markenschutz wie einheimischen in Oesterreich gewährt. (A.Z.)

Bern, 19. Nov. Der Bundesrath beantragt bei der Bundesversammlung die Errichtung einer schweizerischen Flagge zur See. — Die französische Gesandtschaft klagt über den Verkauf beleidigender Schriften und über den Druck gehässiger Zeitungsartikel gegen den Kaiser. (Schw.M.)

* **Turin**, 18. Nov. Die Stadtbehörden von Turin haben beschlossen, der Regierung die Grundsteuer für 1865 vorzuschießen. — Die officielle Zeitung von Venedig bestätigt das Springen einer Mine unter der Brentabrücke der Eisenbahn bei Padua, und legt dieser That politische Gründe unter.

Paris, 19. Nov. Der eigenhändige Brief Victor Emanuel's an den Kaiser Napoleon soll Venedig betreffen. Dem Vernehmen nach hat Drouyn de Lhuys eine Note nach Wien gesendet, worin auf die Erklärungen Lamarmora's bezüglich Venedigs Bezug genommen wird. — Herr Haußmann, der Seinepräfect, beschäftigt sich mit neuen, großartigen Bauplänen, namentlich will er ein Gebäude nach dem Muster des Athener Parthenons auf dem Montmartre errichten lassen. — Vor einigen Tagen wurde die amtliche Turiner Zeitung hier confiscirt. — Nigra hat zum Namensfeste der Kaiserin ein Riesenbouquet aus Genua kommen lassen. (K.Z.)

* **Paris**, 18. Nov. Man zeigt als ganz sicher an, daß unmittelbar nach dem Votum des italienischen Parlaments Cardinal Antonelli an den päpstlichen Repräsentanten dahier eine Depesche absenden wird, in welcher die päpstliche Regierung ihre Ansichten über den Vertrag vom 15. Sept. darlegen wird. — Die „France“ schreibt: „Die Deliberationen bezüglich des letzten Vertrages zwischen Cochinchina und Frankreich sind noch nicht geendet; dennoch glauben wir anzeigen zu können, daß er nicht ratificirt werden wird, und daß Frankreich die schöne Provinz behalten wird, die es sich im anamitischen Reiche erworben hat.“

Paris, 18. Nov. Berichten zufolge, die aus St. Nazaire eingetroffen, ist das letzte für die mexicanische Regierung bestimmte Wiener Postpaket nicht weit von Veracruz in die Hände von Räubern gefallen.

* **Paris**, 19. Nov. Die „Patrie“ bringt in Erfahrung, daß die definitive Prüfung des Projects der Casse der öffentlichen Arbeiten aufgeschoben worden ist. Dieser Aufschub schließt in keiner Weise das Aufgeben des Projects in sich, und die Prüfung desselben wird Ende Januar wieder aufgenommen werden.

* **Madrid**, 17. Nov. Das Dampfschiff „Isabella“ ist gestern von der Havannah in Cadix eingetroffen. Es bringt Nachrichten aus Domingo mit, die bis zum 25. Oct. gehen. Die Commissäre der Aufständischen, welche sich eingefunden hatten, um sich die Bedingungen eines Uebereinkommens mittheilen zu lassen, sind seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen.

* Dem „Pensamiento Español“ zufolge wäre die Ursache der Entfernung des Infanten Don Henriquez folgende: Er soll an Ihre Majestäten ein Schreiben voll heftiger Anklagen betreffs öffentlicher Thatsachen und Verhältnisse der Familie gerichtet haben. Der Geist desselben soll eben so wenig höflich als monarchisch gewesen sein. General Narvaez, dem die Königin diesen Brief mitgetheilt hatte, hatte um Erlaubniß gebeten, denselben seinen Collegen mitzutheilen, die der Ansicht gewesen wären, man müsse den Infanten zeitweilig vom Hofe entfernen. Zu spät hat dieser sein Vorgehen eingesehen und schriftlich zurücknehmen wollen, was er früher geschrieben; der gefaßte Beschluß der Regierung ist nicht verändert worden. — Die „Correspondenzia“ will wissen, daß das Mißvergnügen des Infanten Don Henriquez besonders daher rührte, weil man ihn nicht entsprechendermaßen zur Senatorwürde erhoben habe.

St. Petersburg, 19. Novbr. Die hiesige „Deutsche Zeitung“ schreibt: Der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Rom ist ohne politische Bedeutung und nicht im Sinne einer Annäherung an die päpstliche Regierung aufzufassen. Die Beziehungen zu Rom sind seit der letzten Encyclica unverändert. (Pr.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

‡ Die württembergische Staatsschuld belief sich am 30. Juni 1863 (einschließlich drei Millionen Gulden Staatspapiergeld) auf 76,575,892 fl., gegen das Jahr 1862 mehr: 6,232,350 fl. in Folge des seitdem aufgenommenen $3^1/_2$ procentigen Eisenbahnanlehens zu 7 Millionen.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pödlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Theatinerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 323** 22. November 1864.

Amtliches.

München, 21. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. November den bisher mit der Buchführung im Ministerial-Forstbureau functionsweise verwendeten Revierförster Carl Kohler zum wirklichen Forstbuchhalter in diesem Bureau mit dem Range eines Forstmeisters zu befördern;

unterm gl. Datum auf das im Forstamte Neumarkt in Erledigung gekommene Revier Pyrbaum den Revierförster Carl v. Ammon zu Kirchenthumbach im Forstamte Kemnath, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen.

Die katholische Pfarrei Kittenbach, kgl. Bezirksamts Roding, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1362 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Durch Versetzung des k. Revierförsters v. Ammon ist das Revier Kirchenthumbach im Forstamte Kemnath in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. München, 20. Nov. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten vollendete in seinen beiden Sitzungen vom 17. und 19. d. die Berathung der Art. 20—25 des Entwurfes. Nach den gefaßten Beschlüssen sollen vor die Bezirksgerichte im ersten Rechtszuge alle vor den bürgerlichen Gerichten zu verhandelnden Rechtsstreitigkeiten gehören, welche nicht den Stadt- und Landgerichten oder einem besonderen Gerichte zugewiesen sind. Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte soll, wie bereits mitgetheilt, auf Klagen beschränkt sein, die in der Hauptsache an Geld oder Geldeswerth nicht über einhundert Gulden, ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten und Nutzungen, betreffen. Von derselben werden jedoch unbedingt ausgenommen die Immobiliarklagen, die Klagen wegen Ansprüchen, die keine bestimmte Schätzung zulassen und die Entschädigungsklagen wegen Dienstwidrigkeiten gegen Notare, Anwälte und Gerichtsvollzieher. In Art. 23 wurden diejenigen Rechtssachen bezeichnet, welche ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes der Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte unterworfen werden sollen. Der Entwurf hatte diese Materie im Wesentlichen übereinstimmend mit den deßfallsigen Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. Nov. 1861 behandelt. Durch die Beschlüsse des Ausschusses wurden diese Bestimmungen jedoch mehrfach abgeändert. Es wurden nämlich die hier eingestellten Anträge der Hypothekgläubiger auf Einhalt wegen Deterioration eines Hypothekenobjects, dann die Klagen auf Festsetzung und Bezeichnung der Grenzen anliegender Grundstücke oder auf Unterhaltung oder Erneuerung gemeinschaftlicher Mauern und anderer Einfriedigungen, letztere mit Rücksicht auf den hinsichtlich der Immobiliarklagen gefaßten Beschluß gestrichen. Ferner wurden in diesem Artikel die Wandlungs- oder Minderungsklagen wegen verkaufter und vertauschter Thiere, dann die Streitigkeiten, welche sich aus Auflösung des Miethverhältnisses wegen Forderungen für das letzte Jahr ergeben, nicht mehr aufgenommen, so daß bei diesen Klagen die Competenz sich lediglich nach dem Werthe bestimmt. Gegenüber dem Entwurf hatte der Referent hinsichtlich der Klagen auf Reichung des Lebensunterhaltes den Abstrich der Ziff. 2 des Art. 21 des Entwurfes, der eine Beschränkung der einzelnrichterlichen Zuständigkeit in Bezug auf dieselben statuirte, sowie die Fassung der Ziff. 6 des Art. 23 genau entsprechend der Ziff. 7 des oben allegirten Gesetzes beantragt, wonach alle Klagen auf Reichung des Lebensunterhaltes den Einzelngerichten ohne Rücksicht auf die Summe zufallen sollten. Der Ausschuß entschied sich jedoch dahin, diese Bestimmung lediglich für die Klagen auf Ernährung außerehelicher Kinder und für die Klagen auf Entrichtung von Austragsreichnissen zu treffen und für die übrigen hieher gehörigen Klagen die allgemeine Regel für die Bestimmung der Competenz zu belassen. Hiernach wurde Ziff. 6 des Art. 23 des Entwurfes angenommen, die Klagen wegen Austragsreichnissen unter einer besondern Ziffer eingestellt und die in Art. 21 Ziff. 2 vorgeschlagene Bestimmung gestrichen. Dagegen fand der Antrag des Referenten Annahme, die Klagen auf Beitreibung von hypothekarisch versicherten Annuitäten neben den Klagen wegen rückständiger Hypothekenzinsen und Ewiggilten in dem Art. 23 ausdrücklich zu erwähnen, die Ewiggeld-Sachen aber, d. h. die Sachen, wo es sich um die Hauptsumme (das sogen. Ewiggeld-Capital), um die Freiheit des Hauses von der Ewiggeldlast &c. handelt, in diesem Artikel wegzulassen. Die Beschlußfassung darüber, ob auch die Klagen auf Schutz im jüngsten Besitze und wegen neuer Werke, dann auf Anerkennung von Privaturkunden unter die im Art. 23. behandelten Streitigkeiten einzureihen seien, wurde vorbehalten, da dieselbe von der Erledigung von Anträgen abhängt, welche zu den betreffenden Abschnitten des Entwurfes über das Verfahren gestellt sind. Die wichtige Frage, wie die Competenz in dem Falle zu normiren sei, wenn im Laufe des Verfahrens Rechtsverhältnisse zur Beurtheilung kommen, deren Entscheidung nicht in der Zuständigkeit des Proceßgerichts liegt, wird erst in der nächsten Sitzung zum Abschlusse kommen, nachdem hierüber mehrere Vorschläge vorliegen, die nicht mehr der Discussion unterstellt werden konnten. Die Competenz der Handelsgerichte wurde in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Rechte geregelt; dagegen wurde die Vorschrift des Art. 64 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betr., hinsichtlich der vor den Stadt- und Landgerichten anzubringenden Klagen aus Handelssachen, abgesehen von der aus der Beschränkung der einzelnrichterlichen Zuständigkeit hinsichtlich der Summe sich ergebenden Aenderung — in zweifacher Beziehung einer Wendung unterworfen. Es wurde nämlich diese Vorschrift nur facultativ gefaßt, so daß die hierher gehörigen Klagen bei den Stadt- und Landgerichten unter den vom Gesetze aufgestellten Voraussetzungen in Zukunft sollen angebracht werden können, aber nicht mehr angebracht werden müssen, und ferner wurde die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte in diesen Sachen nicht mehr für alle im Art. 63 des obenerwähnten Gesetzes aufgezählten Sachen ausgesprochen, sondern auf gewisse Kategorien derselben, nämlich die in Ziff. 1, 4, 6, 8, 9 und 10 des allegirten bezeichneten Artikels beschränkt. Bezüglich der Competenz der Ehegerichte wurde das dermalen bestehende Recht unverändert gelassen und insbesondere die Aufrechthaltung der einschlägigen Verordnung vom 23. Juli 1818 ausgesprochen. Hinsichtlich der Berggerichte geschah im Gesetze keine Erwähnung, da die Bestimmungen hierüber vorläufig im Einführungsgesetze und zwar aus dem Grunde Platz finden sollen, weil, wie Seitens des k. Ministerialcommissärs erörtert wurde, die Erlassung eines Berggesetzes vorbereitet werde, in welchem dann die definitive Regelung dieser Gerichte zu erfolgen hätte.

* München, 22. Nov. In Nr. 264 des „Volksboten“ ist eine Erörterung der zwischen dem Bischofe von Speyer und dem Cultusministerium entstandenen Streitfrage enthalten, in welcher die Angelegenheit nach ihrer kirchlich-staatsrechtlichen Seite zum Gegenstande der Besprechung gewählt ist. Durch den Vorgang in Speyer sind zwar die Erwägungen von dieser Seite zunächst in den Hintergrund gedrängt, und es kommt für eine richtige Beurtheilung in dem gegenwärtigen Stadium nunmehr in erster Reihe der Umstand in Betracht, daß der Bischof selbst durch sein factisches Vorschreiten und den hiemit vollführten Angriff auf die Rechtsordnung im Staate die Frage auf den Boden der thatsächlichen Entwickelung gestellt und hier die gesetzliche Gegenwirkung der Staatsregierung herausgefordert hat. Der „Volksbote“ hat indessen in einem früheren Artikel selbst das bischöfliche Vorgehen nicht zu billigen vermocht. Wir wollen deßhalb von dieser Frage absehen und ihm genau auf das Gebiet der rechtlichen Erörterung folgen; es wird sich auch hier zeigen, daß der Bischof bei seinem Verfahren im Unrecht sich befindet.

Die Behauptungen, welche der Verfasser des Artikels im „Volksboten“ für die bischöflichen Ansprüche geltend gemacht hat, sind nicht neu und durch die Denkschrift der bayerischen Bischöfe vom 30. October 1850 auch in weiteren Kreisen zur Kenntniß gelangt. Sie sind theils auf die allgemeinen kirchlichen Principien, theils auf das besondere bayerische Staatsrecht, namentlich auf Art. V des Concordates gestützt. So bestimmt auch diese Behauptungen betont, so unzweifelhaft die daraus gezogenen Schlußfolgerungen hingestellt werden und zwar in dem Grade, daß ein Widerspruch dagegen sogar als „häretisch“, als „antikatholisch“ bezeichnet wird, so kostet es doch wenig Mühe, dieselben vollständig zu widerlegen

Wir begegnen in der Erörterung des „Volksboten“ zunächst der allgemeinen Behauptung, daß die Berechtigung des Bischofes von Speyer, eine vollständige theologische Lehranstalt mit freier Ernennung der Professoren zu errichten, aus seinem oberhirtlichen Amte und Berufe hervorgehe. Er allein sei vor Gott verantwortlich für die Lehre und Seelsorge seiner Diöcese; ihm allein stehe deshalb nach der Lehre der katholischen Kirche die Auswahl, Erziehung, Lehre und Prüfung der Geistlichen zu. Dieses liege in der Mission, welche die Apostel nicht von dem „höchstseligen Kaiser Tiberius“, sondern von Christus selbst erhalten haben. Es ist wohl an sich selbst klar, daß für die Beurtheilung des Verhältnisses einer im Staate aufgenommenen Kirchengesellschaft zur Staatsgewalt und für die Beurtheilung einer in dieser Beziehung streitig gewordenen Frage, wie die Streitfrage über die Bildung des Klerus, nicht einfach auf die kirchlichen Grundsätze Bezug genommen werden kann. Auch der Staat hat in dieser Beziehung wesentliche Rechte und Interessen zu wahren und diese Wahrung in seinen Gesetzen klar ausgesprochen. So lange ein Staat wie Bayern durch seine Gesetzgebung und organischen Einrichtungen den Geistlichen eine so einflußreiche Stellung zu den wichtigsten Lebensbeziehungen der Staatseinwohner einräumt, so lange er dem Pfarrklerus die Vollziehung der Eheschließungen, die Führung der Civilstandsregister, die hervorragende Betheiligung bei dem Schul- und Armenwesen, dann bei der Verwaltung des örtlichen Stiftungsvermögens überträgt und den höchsten kirchlichen Würdenträgern durch seine Verfassung bei der Zusammensetzung eines wichtigen constitutionellen Staatskörpers kraft ihres Amtes eine Stellung anweist, hat wohl auch der Staat als solcher ein Interesse an der Bildung der Geistlichen. Es ist in dieser Beziehung das Verhältniß doch einigermaßen ein anderes, als zu den Zeiten des „höchstseligen Kaisers Tiberius“. Gleichwohl nehmen wir, dieses vorausgeschickt, keinen Anstand, dem Verfasser des Artikels im „Volksboten“ auch auf das Gebiet der von ihm so bestimmt betonten allgemeinen kirchlichen Grundsätze zu folgen. Es ist demselben in dieser Beziehung wohl so gut als uns bekannt, daß in Bayern die Staatsregierung das bischöfliche Amt an der freien Spendung und Verwaltung der Lehre und Seelsorge in keiner Weise behindert. Er hat sicherlich auch Kenntniß davon, daß die Aufnahme in den geistlichen Stand und die Prüfung der Candidaten vor deren Zulassung dem Bischofe anheim gestellt ist. Auch ist ihm gewiß nicht verborgen geblieben, was in den einzelnen Diöcesen Bayerns seit Jahren für Herstellung von Knabenseminaren zur möglichsten Sicherung einer klericalen Erziehung geschehen ist. Es ist in dieser Beziehung in Bayern, so weit es mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen nur immerhin in Einklang zu bringen war, thatsächlich und praktisch im Wesentlichen wohl Alles in Uebereinstimmung mit den kirchlichen Principien geordnet. Nicht minder hat der Verfasser des Artikels im „Volksboten“ wohl auch davon Kenntniß, daß die Ertheilung der kirchlichen Mission an die von der Krone ernannten Professoren der Theologie nicht ausgeschlossen ist und daß bei Anstellung der Lycealprofessoren den Wünschen der Bischöfe jederzeit Rechnung getragen worden ist. Wenn aber soweit gegangen wird, zu behaupten, daß an Staatsanstalten und von theologischen Professoren, welche die Krone ernennt, die Lehre der Kirche überhaupt nicht vorgetragen, der Unterricht der künftigen Kleriker in allen seinen Abstufungen nicht ertheilt werden dürfe und daß dieses nur an bischöflichen Unterrichtsanstalten geschehen könne, so ist dieses entschieden falsch. Als im Jahre 1833 durch königliche Verordnung vom 30. November die Lyceen in ihrer Eigenschaft als Staatsanstalten als Specialschulen für das theologische Studium erklärt wurden, ist diese Einrichtung von den Bischöfen des Landes mit freudiger Befriedigung aufgenommen worden. Sollten dieselben durch diese ihre Zustimmung der Häresie sich schuldig gemacht haben? Als im Vollzuge dieser allerhöchsten Verordnung schon das damalige Ministerium die Errichtung einer theologischen Lehrsection zu Speyer als Staatsanstalt zu bewirken versuchte, hat der damalige Bischof von Speyer v. Manl die Absicht der Staatsregierung mit dem größten Danke erwidert. Sollte derselbe hiebei einer antikatholischen Richtung gefolgt sein? Als es sich bei den damaligen Einleitungen zur Errichtung einer solchen Lehrsection um Ausmittelung der nöthigen Lehrkräfte handelte, haben der kürzlich verlebte Erzbischof von Köln und Cardinal der Kirche Johannes v. Geissel und selbst der gegenwärtige Herr Bischof von Speyer Nikolaus v. Weis als damalige Domcapitularen unbedenklich und ausdrücklich ihre Bereitwilligkeit erklärt, an dem königlichen Lyceum zu Speyer als Professoren einzutreten. Sollte diese Erklärung ihrer Bereitwilligkeit eine häretische, eine unkatholische gewesen sein? Wir glauben billig annehmen zu dürfen, daß das, was im Jahre 1834 mit den Lehren und Principien der katholischen Kirche vereinbarlich war, dieses auch im Jahre 1864 sein könnte. Doch — tempora mutantur et nos mutamur in illis!

Der Verfasser des Artikels im „Volksboten“ hat die Rechtsfrage auch mit Rücksicht auf die besonderen Bestimmungen des bayerischen Staatsrechtes, namentlich mit Rücksicht auf Art. V des Concordates und die dem Concordats-Abschluß vorausgehenden Verhandlungen betrachtet. In dieser Beziehung enthält die Beilage zu Nr. 325 der „Allgem. Z.“ vom 20. l. M. einen Artikel, welcher die Frage nach dieser Seite auf das Erschöpfendste behandelt und insbesondere nachweist, daß die Curie die Aufnahme von „Scholae episcopales“ („Seminarschulen“) in die Stipulationen des Concordates nicht durchzusetzen vermochte. Wir verzichten deshalb hier auf eine Widerlegung der von dem Verfasser des Artikels im „Volksboten“ auf Grund des Art. V des Concordates aufgestellten Behauptungen, weil wir eine solche Widerlegung nunmehr an dieser Stelle für überflüssig halten, und begnügen uns, die Leser der „Bayer. Ztg.“ auf diesen Artikel in der Beilage der „Allg. Z.“, mit dessen Ausführung wir uns vollständig einverstanden erklären, einfach zu verweisen.

München. Das dem k. Professor Rudolph Gottgetreu von München unterm 8. Nov. 1861 verliehene und bis dahin 1864 verlängerte Privilegium auf ein neues Verfahren zur Anfertigung von Werthpapieren, die nicht gefälscht werden können, wurde für den Zeitraum von einem Jahre, vom 8. Nov. l. J. anfangend, verlängert. Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung folgender Gewerbsprivilegien wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindungen in Bayern verfügt, und zwar: des dem Fabricanten Eduard Karcher von Saarbrücken, dem Kaufmann Otto Jung von Mainz und dem Fabrikdirigenten Eduard Tegeler von Otterberg unterm 4. Nov. 1861 verliehenen und unterm 21. Nov. 1861 ausgeschriebenen fünfzehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren beim Bleichen von Fasern, Geweben und Gespinnsten; des dem Kaufmann Johann Karl Schemmann in Hamburg unterm 10. Oct. 1862 verliehenen und unterm 16. Oct. 1862 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neue Methode der Stahlfabrication und des dem Wattfabrikanten Sebastian Oettiker von München unterm 18. April 1862 verliehenen und unterm 22. Mai 1862 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf ein verbessertes Verfahren in der Wattfabrication.

K. Sachsen. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht einen Artikel, welcher die preußischen Anschauungen bekämpft, und lehrt, daß die Mittelstaaten keine Lust haben, sich den preußischen Prätensionen zu fügen.

Oesterreich. * **Wien**, 21. Nov. Dem Reichsrath wird nach einer im Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses abgegebenen ministeriellen Erklärung sofort nach Abschluß der Zollverhandlungen mit dem Zollverein und mit Frankreich ein neuer Zolltarif vorgelegt werden, welcher, wie man glaubt, eine bedeutsame Annäherung Oesterreichs an die westlichen Zollsysteme in sich schließen soll.

* **Wien.** Die aus Odessa telegraphisch gemeldete Nachricht, daß Rußland an der Grenze der Moldau und Galiziens ein Heer von 60,000 Mann aufstellen wolle, wird, wie das „Fremdenblatt“ versichern zu können glaubt, in den hiesigen maßgebenden Kreisen nicht für zuverlässig gehalten. Selbstverständlich — sagt das Blatt — würde die russische Regierung eine solche bedeutungsvolle militärische Maßregel nicht ergreifen, ohne vorher hierüber mit der Grenzmacht sich ins Einvernehmen gesetzt zu haben, und bis jetzt soll eben noch kein Schritt in dieser Richtung geschehen sein. Gleichwohl ist es hier nicht unbekannt, daß die russische Regierung den neuesten Vorgängen in den Donaufürstenthümern, über deren Zusammenhang mit serbischen und montenegrinischen Dingen und Projecten sie genau unterrichtet scheint, eine sorgsame Beachtung zugewendet hat; daß ihr die von dem Fürsten Cusa ergriffenen Maßregeln Besorgniß einflößen und daß sie die souzeraine Pforte vergeblich ermahnt hat, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Man hält es daher allerdings nicht für unmöglich, daß Rußland nicht abgeneigt sei, eine Initiative zu nehmen. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß diese Demonstration eine militärische sein werde. Am Wenigsten wird die russische Regierung dies mitten im Winter thun. Würde sie auch das Unmögliche möglich machen und große Truppenmassen in jenen unwirthlichen Gegenden concentriren können, so müßte doch der Kostenpunct ein Hinderniß sein. Rußland hat bekanntlich kein Geld übrig und versteht Haus zu halten.

Auch in Kärnthen ist, ähnlich wie in Tyrol, zum Schutze der Grenze gegen das Friaul, eine Volksbewaffnung organisirt worden; in Kötschach ist der Landsturm aufgeboten worden.

Oesterreichische Monarchie.

Lemberg, 17. Nov. Vor einigen Tagen sind bei einer in den Magazinen der Karl-Ludwigsbahn vorgenommenen Revision unter den angelangten Gütern 26,000 Zündhütchen vorgefunden worden. Dieselben waren als Thermometer declarirt und hatten eine ganz eigenthümliche Form. Auch ein Päckchen mit Knallpräparaten wurde an demselben Tage saisirt. — In Betreff der vielen und größtentheils durch ruchlose Hand verursachten Brandschäden in Rußland spricht man sich hier einstimmig dahin aus, daß diesem ruchlosen Treiben keineswegs politische Motive zu Grunde liegen, sondern daß die Brandlegung jedesmal von Räuberbanden ausgeht, welche die erste Verwirrung benützen, um zu stehlen und zu plündern.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Nov. In seinem nichtamtlichen Theil gibt der „Moniteur" einen ausführlichen Bericht der Feierlichkeit, welche am 25. October in **Sebastopol** stattgefunden hat bei der Aufnahme der sterblichen Reste der Generale Bennet, Breton, de Lavarande, de Pontevès, de Saint-Pol und Perren de Jonquières in das auf dem dort für die im Krimkriege gefallenen Franzosen eingerichteten Friedhofe erbaute Mausoleum. Die Ceremonie begann unter der Leitung des Genie-Capitäns Bezonel-Folgas, der mit der Einrichtung des Friedhofs betraut worden war, um 10 Morgens. Die russischen Besatzungstruppen von Sebastopol erzeigten den sterblichen Ueberresten der gefallenen französischen General-Officiere die letzten Ehren und ein katholischer Priester, der Pater Simon, der von Simpheropol gerufen worden war, leitete den religiösen Theil der Feierlichkeit. — Der „Moniteur" meldet ferner, daß einem dem Marineminister zugegangenen Bericht zufolge, der Orkan, der bekanntlich Calcutta so schrecklich verwüstet hat, auch in der Stadt **Chandernagor** entsetzliche Verheerungen angerichtet hat. Die indische Stadt ist fast gänzlich vernichtet worden; die von Stein gebauten Häuser haben stark gelitten; das Regierungspalais hat geräumt werden müssen und man hat nur einen Theil der Archive retten können. In der Umgegend der Stadt sind fast alle Bäume entwurzelt, eine Menge mit Reis beladene Boote sind untergegangen. Sieben Menschen sind unter den Trümmern der Häuser zu Grunde gegangen; die Zahl der Verwundeten ist sehr beträchtlich.

Paris, 20. Nov. Das Haus Mendelssohn und Compagnie aus Berlin negocirt ein Lotterie-Anlehen für die russische Regierung. (Pr.)

Paris, 20. Nov. Der „Constitutionnel-Artikel" macht fortwährend großes Aufsehen und wird Italien freundlich gedeutet; dabei wird behauptet, die dementirten Documente hätten existirt, seien jedoch in Folge einer von dem Kaiser, Drouyn und Nigra getroffenen Uebereinkunft als non avenus erklärt worden. (Pr.)

Bekanntlich herrscht seit einiger Zeit im Schooße des französischen Ministeriums ein Zwiespalt in Bezug auf eine wichtige Finanzfrage. Der Handels- und Bautenminister Behic verlangt, daß behufs der Ausführung einer großen Reihe großartiger Eisenbahn- und Canalbauten ꝛc. eine Friedensanleihe, welche er ursprünglich auf eine Milliarde und jetzt auf 600 Millionen Francs beziffert hat, aufgenommen werde. Dieser Ansicht stehen die Minister Fould und Drouyn de Lhuys entgegen. Die journalistischen Organe dieser Minister haben wiederholt in ausführlichen Artikeln auseinandergesetzt, daß der Staat entweder die Armee reduciren, oder auf die Ausführung so großer Staatsbauten zur Zeit verzichten müsse; es war in allen diesen Artikeln angedeutet, daß die Herabminderung des Armeestandes der Ausführung von Bauten vorangehen müsse und die Errichtung der von Behic projectirten caisse des travaux publics zu unterbleiben habe. Der Streit ist, wie die „Patrie" in ihrer letzten Nummer andeutete, noch nicht erledigt, sondern die Entscheidung bis zum Januar vertagt.

Großbritannien.

Der „Times" zufolge hat die englische Regierung den Beschluß gefaßt, nach Ablauf einer bestimmten Frist keine Verbrecher mehr nach dem australischen Festlande deportiren zu lassen.

Italien.

* Wir geben nach der „Italia" einen Bericht über die Sitzung der italienischen Deputirtenkammer vom 17. November. Bei Eröffnung der Sitzung meldet der Präsident den Tod des Deputirten Colombani (von Lodi). Alsdann erhält der Berichterstatter des Gesetzentwurfs der Verlegung der Hauptstadt, Hr. Mosca, das Wort. Er bittet um Nachsicht der Kammer. Er sagt, die Commission habe sich keine Illusionen gemacht über die Wichtigkeit der beiden großen politischen Handlungen, denen gegenüber sich die Kammer befinde. „Ich sehe davon ab, sagte er, die speculativen Ursachen darzulegen, welche die Ansicht unterstützen, daß die Hauptstadt eines Staates mit größerem Vorzug sich in dem Mittelpunct dieses Staates befinde. Die strategischen Gründe, die man zur Unterstützung der Verlegung angeführt hat, sind, ob man sie gleich nicht an die Oeffentlichkeit bringen kann, ohne Zweifel von den allercompetentesten Leuten ausgesprochen und bestätigt worden. In Ermangelung anderer Motive ist die Commission der Ansicht, daß der Vertrag an und für sich allein genügen dürfte, die Verlegung der Hauptstadt zu veranlassen. Selbst die Gegner des Vertrags haben nicht geleugnet, daß derselbe von Italien sehr günstig aufgenommen worden ist. Die ersten Nachrichten vom Vertrage haben bei der italienischen Bevölkerung den Glauben verbreitet, daß er uns die Thore und Thüren von Rom öffne. Dies Urtheil war irrig. Aber dessenungeachtet kann man nicht leugnen, daß, wenn man den Vertrag mit Ruhe und Aufmerksamkeit prüft, es andere Ursachen gibt, welche dazu rathen, ihn anzunehmen. Der Hauptzweck des Vertrags ist ohne Zweifel das Aufhören der französischen Besatzung. Wenn dem also ist, so sind die einzigen möglichen Fragen diese: Ist es, ja oder nein, vortheilhaft, daß die Franzosen Rom räumen? Und um welchen Preis kann man diese Räumung erkaufen? Die Opfer, die man uns auferlegt, stehen sie im Verhältniß zu den Vortheilen, die uns das Aufhören der Besatzung bringt? Der Vertrag verändert die Frage Rom's. Aus einer nicht gelösten Frage macht er eine reservirte Frage. Und „reservirte Frage" will nicht sagen eine in dem oder jenem Sinne gelöste Frage. Der Vertrag entzieht nicht eine einzige Parallele der National-Souveränetät Italiens und läßt das Nationalprogramm unverletzt. Aus allen diesen Gründen hält die Commission unverändert die Beschlüsse ihres Berichtes fest.

Nach einigen Zwischenbemerkungen ertheilt der Präsident dem Hrn. Crispi das Wort. Die von diesem Abgeordneten eingebrachte Tagesordnung lautet folgendermaßen:

„In Betracht, daß die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz eine Frankreich gegebene Garantie ist, damit Rom dem Papst verbleibe, — in Betracht, daß dieser Act, der Gegenstand und die Bedingung des Vertrags vom 15. Sept. den constitutiven nationalen Pact verletzt, der seine Grundlage im Plebiscit vom 21. Oct. 1860 findet; indem sie die Discussion über den provisorischen Sitz der Regierung, welcher den politischen und militärischen Bedürfnissen des Staats entspreche, solange Rom nicht die Hauptstadt Italiens ist, auf eine Zeit hinausschiebt, in welcher man von jedem fremden Drucke frei sein kann, geht die Kammer zur Tagesordnung über." (Diese Tagesordnung wurde bekanntlich abgeworfen.)

* Die „Gazetta di Milano" vom 18. d. M. zeigt an, daß nächstens in Mailand ein Meeting abgehalten werden soll zur Unterstützung der Insurgenten in Venetien. Dasselbe wird im Theater de la Stradera unter dem Präsidium des Deputirten De Boni stattfinden. In Parma sollte gleichfalls Sonntag ein ähnliches Meeting unter Vorsitz des Hrn. Bertoni stattfinden. Hr. Campanello wird demselben beiwohnen.

* **Rom.** Das „Giornale di Roma" vom 15. d. Mts. zeigt an, daß am Samstag Abend den 12. ds. Se. Maj. König **Ludwig** I. von Bayern von Toscana kommend in Rom eingetroffen ist, und sich sofort nach seiner Villa Malta begeben hat. Am 13. ds. haben Sr. Majestät Msgr. Borromeus Arese, Majordomus, und Msgr. Paccal, Großkämmerer Sr. Heiligkeit, einen Besuch gemacht, um ihn seitens des Papstes zu bewillkommen. Nachmittags machte Cardinal Antonelli dem Könige seine Aufwartung.

Spanien.

* **Madrid.** Der „Contemporaneo" meint, daß die Nachricht, der Infant Don Henriquez wolle seine Stelle als Generallieutenant niederlegen, unbegründet sei. Dem „Bolsa" zufolge wird das Ministerium eine große militärische Demonstration veranstalten, es werden zu dem Zweck 30,000 Mann in der Hauptstadt zusammengezogen werden.

Amerika.

Durch Decret vom 24. Sept. hat der Kaiser von Brasilien allen Negern beiderlei Geschlechtes, welche noch Staatseigenthum waren, die Freiheit gegeben. Ein großer Schritt, vielleicht der größte, den Brasilien in neuester Zeit vorwärts gethan. Die Vermählung der kaiserlichen Prinzessin Isabella (Thronfolgerin) mit dem Grafen von Eu ist nun bestimmt auf den 15. Oct festgesetzt.

Local-Chronik.

—s. **München**, 11. Nov. (**Sitzung des obersten Gerichtshofes.**) Die Officialprüfung des gegen die ledige Dienstmagd Barbara Birnkammer von Leinbruck wegen Ermordung ihres Kindes durch Eingeben von Scheidewasser ergangenen Todesurtheils ergab, daß in keiner Beziehung eine wesentliche Förmlichkeit oder eine Gesetzesbestimmung verletzt wurde. — Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes von Niederbayern vom 1. October l. J. wurde der Korbflechter Michael Pfeffer von Pledl zu 16jähriger Zuchthausstrafe, seine Frau Maria Pfeffer zu 6jähriger, seine Schwester Crescenz Pfeffer zu 5jähriger, Joseph Aigner zu 8jähriger, sein Bruder Paul Aigner zu 4jähriger und dessen Vetter Joseph Malitzki zu 7jähriger (von sämmtlichen ebenfalls im Zuchthause zu verbüßenden) Freiheitsstrafe, endlich Wilhelm Pfeffer, Sohn des Haupt-Angeschuldigten, zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der thatsächlichste Hergang, welcher eine so reichliche Zumessung von Zuchthausstrafen zur Folge hatte, ist kurz folgender. Michael Pfeffer und Paul Aigner hatten sich durch gewichtige Indicien dringend verdächtig gemacht, dem Wirthe Paul Mader zu Entlan in der Nacht vom 18. auf 19. Sept. l. J. ein Kalb im Werthe von 36 fl., dann einige Henseile, ein Tischtuch und eiserne Bänder gestohlen zu haben, und insbesondere lastete auf dem Ersteren der schwere Verdacht, bei dieser Gelegenheit, da die Polizei den Dieben in den Weg trat, den Gendarm Joseph Kellner durch einen Schuß niedergestreckt zu haben — man fand ganz in der Nähe des unglücklichen Opfers seiner Pflicht die Mütze Pfeffers. Dennoch sagten die übrigen Vorgenannten (mit Ausnahme des Letzten, welcher das Alter der Eidesmündigkeit noch nicht erreicht hatte) auf ihren Eid hin aus, die beiden seien in fraglicher Nacht zu Hause gewesen, sie hätten bei ihnen in Einer Kammer geschlafen u. s. w., kurz sie suchten sich gegenseitig in meineidigen Be-

hauptungen zu überbieten. Sie wurden deshalb wegen Meineids in Untersuchung gezogen und bald nach der Verweisung Pfeffer's und Aigner's wurden auch sie vor das Schwurgericht verwiesen. Da nun die Reate des Todtschlags und Diebstahls einerseits, des Meineids andrerseits in so innigem Zusammenhange standen, daß eine Trennung der hierauf bezüglichen öffentlichen Verhandlungen fast nur einer doppelten Inscenirung einer und derselben Verhandlung gleich gekommen wäre, so beantragte der k. Staatsanwalt, die beiden Reate in Einer Sitzung den Geschworenen vorzulegen, welchem Antrage auch das Schwurgerichtspräsidium stattgab. Obwohl nun in der öffentlichen Sitzung Niemand hiegegen Einwendungen machte, wurde doch das hierauf ergangene Urtheil mit der Nichtigkeitsbeschwerde angefochten, weil jenes Verfahren ein ungesetzliches gewesen, indem die Angeklagten dadurch in ihrem Geschwornenablehnungsrechte verkürzt worden seien. Allein der Cassationshof verwarf die Beschwerde. Das Präsidium sei nach Art 120 und 141 des Strafproceßgesetzes von 1848 vollkommen berechtigt gewesen, für beide Reate Eine Sitzung anzuberaumen; nirgends im Gesetze sei ein solches Verfahren verboten. Art. 102 der Novelle stehe dem nicht entgegen; unter dem Ausdruck: „jede einzelne Strafsache" sei nicht jedes einzelne Reat, sondern das gesammte zur Aburtheilung bestimmte Material zu verstehen. — Verworfen wurde auch die Nichtigkeitsbeschwerde des Bauernsohnes Georg Engelhard von Stetten gegen das Urtheil des k. Appellationsgerichtes von Mittelfranken, welches ihn wegen Verletzung der Sittlichkeit übereinstimmend mit dem Urtheile des k Bezirksgerichts Ansbach vom 19. Aug. l. J. zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt hatte. Engelhard hatte an dem Scheuerthore des Wirthshauses zu Stetten unzüchtige Zeichnungen angebracht, welche einer Menge von Leuten, die ihr Weg zur Kirche dort vorbeiführte, in die Augen fallen mußten. Es wurde zwar in der Denkschrift behauptet, daß der Thatbestand des angewendeten Art. 223 Abs. 2 des Straf-Gesetzbuches nicht gegeben sei, allein die Gründe führten dagegen die Bestimmung des Art. 8 Abs. 2 an, auf Grund deren die festgestellten Thatsachen ganz richtig unter die gesetzliche Bestimmung des Art. 223 subsumirt worden seien.

München, 20. Nov. Die Abendvorlesungen im chemischen Hörsaal während der Wintersaison werden auch heuer wieder stattfinden. Das Programm und die Reihenfolge der Redner sind in folgender Weise festgestellt: Carriere: Platons Gastmahl; v. Bezold: Galilei; Thiersch: Karl I. von England und Oliver Cromwell; Vollhard: über Arsenik; Hügel: über Renaissance-Architektur; Oertel: über Ton- und Sprachbildung; Reber: ein Abend im Cäsarenpalast zu Rom; Riehl: das Volk und die Staatsverfassung; Kollmann: das Alter des Menschen-Geschlechts; Christ: die arischen Völker zur Zeit ihrer Einwanderung in Europa; Kluckhohn: Ludwig der Bayer; Jolly: über die Klangfarbe der Töne; Hertz: über das älteste germanische Epos Beowulf; Gümbel: über vulcanische Erscheinungen; Bodenstedt: Hamlet; Huber: der Proletarier. Die Vorträge beginnen am 5. Januar und dauern, da während der Fastnacht wöchentlich nur einmal gelesen wird, bis Ende März. (N. J.)

χ München, 22. Nov. Verschiedene angesehene Familien dahier erhielten in jüngster Zeit Besuche von einem „Augsburger", welcher ihnen von dort wohnhaften befreundeten Familien Grüße und Empfehlungen, wohl auch Mittheilungen über bemerkenswerthe Familienvorkommnisse u. dgl. überbrachte. Dabei befand sich der gefällige Ueberbringer regelmäßig in momentaner Geldverlegenheit, in der man den Vertrauten einer so nahe stehenden Familie um so weniger stecken lassen konnte, als derselbe stets nur auf eine verhältnißmäßig kleine Summe „anstand". In Augsburg wurden verschiedene Familien in ganz gleicher Weise von einem „Münchner" heimgesucht, bis sich die Polizei in den gemüthlichen Verkehr mischte und dem gemeinschaftlichen falschen Freunde und Geschäftsreisenden einen festen Wohnsitz anwies. — Das unlängst in öffentlicher Gerichtsverhandlung enthüllte Geschäftsgeheimniß der Kellerdiebe Deschler u. Cons. wurde bereits von einigen Gesinnungsgenossen weiter verwerthet und verschiedene Weinkeller geleert; zur Beruhigung so mancher Weinlagerbesitzer mag übrigens dienen, daß die neuformirte Geschäftscompagnie bereits aufgelöst und aufgehoben ist. — Die Hilfsvereine für Schleswig-Holstein werden wohl daran thun, an dieselben gelangende Unterstützungsgesuche von angeblichen Angehörigen der Herzogthümer sorgfältiger Prüfung zu unterziehen; es treiben sich nämlich Gauner umher, welche unter dem Vorwande, durch die Kriegsereignisse beschädigt worden zu sein, lediglich gemeine Hochstapelei ausüben. So wurde unlängst in Gießen ein ehemaliger nassauischer Unterthan und nunmehriger Bürger von Aarhuus, Philipp Bingel, ein bestrafter Dieb und Vagabund, angehalten und verschubt, von welchem sich erwies, daß er Privatpersonen und Comites in Hamburg, Hannover, Wiesbaden, Frankfurt u. a. O. um erhebliche Summen geprellt hatte; den Ausdruck des Befremdens darüber, daß ihm die Täuschung auch der Vereins-Ausschüsse gelungen sei, nahm er lächelnd entgegen und benannte einen Collegen, der vom Frankfurter-Comite sogar 500 fl. erhalten hatte!

ϱ München, 21. Nov. Nächster Tage wird eine an vielen öffentlichen Orten dahier aufliegende Adresse an den deutschen Rechtsschutzverein in London abgehen.

γ München, 22. Nov. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Nachdem aus der letzten Sitzung wegen Mangels an erwähnenswerthem Stoff nichts zu referiren war, ist auch aus der heutigen nur zu bemerken, daß eine Vergoldersconcession an Johann Baumgartner und eine Sägmüllersconcession an Jos. Bauer von Freising, welcher dieses Geschäft mit Dampfkraft, durch Aufstellung einer Locomobile, betreiben will, verliehen wurde, und eine Schuhmachers-Gerechtsame um 200 fl. verkauft worden ist.

Nichtpolitisches.

• Aus Wien wird gemeldet, daß trotz der dort bereits im Gange befindlichen großen Anzahl von Omnibussen, welche den Verkehr zwischen der Stadt und den Vorstädten unterhalten und fördern, und neben der Unmasse von Fiakern, Cabs u. s. w. in den letzten Tagen eine große „Actien-Stellwagen-Gesellschaft" sich gebildet hat, die nach erhaltener Genehmigung durch die betreffende Behörde sofort ihre Thätigkeit beginnen wird. (Wie lange wird es in München noch dauern, bis eine derartige, bereits zum fühlbaren Bedürfnisse gewordene Anstalt in's Leben gerufen werden wird?)

Foix, 15 Nov. Seit einigen Tagen ist in Foix wieder viel die Rede von den Mordthaten, die Anfang dieses Jahres in dem Schlosse von Baillard begangen wurden. Bekanntlich ließ einige Tage nach der Verurtheilung Franz Audouy's und Jacques Latour's ersterer seinen Koffer, welchen er im Gefängnisse hatte, abholen. Man untersuchte den Inhalt desselben und fand darin eine Medaille, die an ein mit Blut getränktes Band befestigt war. Ein hier seit Kurzem wohnender junger Soldat von der Reserve, gebürtig aus Labastide de Besplas, das bekanntlich in der Nähe des Schlosses Baillard liegt, hörte dieser Tage von der gemachten Entdeckung sprechen und erklärte sofort, daß er in den Händen einer der ermordeten Mägde des Schlosses Baillard eine ähnliche Medaille gesehen habe. Der General-Procurator hörte von dieser Erklärung und ließ den jungen Soldaten kommen. Derselbe erzählte, daß seine Mutter, welche Labastide bewohne, eines Tages krank gewesen sei. Pelagie Sicheyre, die unglückliche Köchin des Herrn Bugad de Lassalle, sei zu ihnen gekommen und habe seiner Mutter ihre Hilfe angeboten. Während der Unterhaltung habe Pelagie seiner Mutter eine Medaille zum Küssen hingereicht; die Pelagie habe dieselbe am Halse getragen und sie herabgenommen, um sie seiner Mutter auf die Lippen zu drücken. Er selbst habe sie darauf in die Hand genommen und bemerkt, daß die Buchstaben A und M auf derselben eingravirt gewesen seien. Das ungefähr einen Centimeter breite Band habe einen doppelten Knoten gehabt, über welchen die beiden Enden hinausreichten. Nachdem man die Aussagen des jungen Soldaten verificirt hatte, stellte es sich heraus, daß die von ihm gegebene Beschreibung genau auf die in Audouy's Koffer gefundene Medaille paßte. Die Schlüsse, die man daraus zieht, liegen auf der Hand. Audouy, der sich immer noch im Gefängnisse zu Foix befindet, läugnet jedoch nach wie vor. Er hat bis jetzt seine Ruhe vollständig bewahrt. (K. Z.)

New-York. Am 1. Nov. stieß auf der Lafayette-Indianopolis-Eisenbahn ein Passagierzug mit einem Viehzug zusammen. 28 Leichname sind aus den Trümmern hervorgezogen worden; 2 weitere Passagiere sind seither gestorben und noch 20 oder 30 verwundet. Das Unglück ereignete sich sechs Meilen südlich von Lafayette. Die Mehrheit der Getödteten und Verwundeten bestand aus heimkehrenden Soldaten. (K. Z.)

Es gehen der „Patrie" Nachrichten von Rio-Janeiro vom 24. Oct. zu, welche melden, daß die Stadt von einem sehr heftigen Orkan heimgesucht worden war, der dem Handel bedeutenden Schaden zugefügt hat. [Wbhlt.]

Letzte Posten.

Telegramm.

□ New-York, 12. Nov. Fenton wurde zum Gouverneur von New-York gewählt. Die Conföderirten im Shenandoahthal erhielten Verstärkung; sie bedrohen Pennsylvanien und Maryland. Der Südstaatencongreß ist zusammengetreten. Davis sagte in seiner Eröffnungsrede, Friede ohne Unabhängigkeit sei unmöglich. Er mißbilligt die Sclavenbewaffnung, außer im höchsten Nothfalle, und empfiehlt den Sclavenkauf, wo er nöthig. Gold 242$^{1}/_{2}$, Wechselcurs 265, Bonds 101$^{1}/_{4}$ (gestriger Curs 111$^{1}/_{2}$ war unrichtig). Baumwolle 142 ruhig.

---

§ München, 22. Nov. Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 9. d. M. ein Generale erlassen, des Inhalts, daß die Postboten als unmittelbare Bedienstete der k. Postanstalt, als welche sie zum Dienste zu jeder Zeit bereit sein und den Postdienst persönlich verrichten müssen, zum activen Landwehrdienste oder beziehungsweise zur Entrichtung des Rüstgeldes und der Reluitionsbeiträge nicht angehalten werden können.

** München, 22. Nov. Der königliche Kammerjunker Freiherr Max von Welden-Großlaupheim wurde zum königlichen Kämmerer befördert. Der Präsident der Kammer der Reichsräthe, Freiherr von Stauffenberg, ist Sonntag Abends hier eingetroffen. Die irdische Hülle des verlebten Grafen von Butler ist gestern Morgens in Begleitung weniger Personen nach Haimhausen abgeführt worden, um in der Familiengruft des dortigen Schlosses beigesetzt zu werden. Der feierliche Trauergottesdienst wird übermorgen Vormittags in der St. Ludwigskirche dahier stattfinden.

Wien, 21. Nov. Es wurde sofortige Ausrüstung der zwei Kriegsdampfer „Hofer" und „Curtatone", der zwei Kanonenboote „Propeller" und „Ausgugger", der „Grille" und eines Lagunendampfers „Alnoch" verfügt. (Allg. Z.)

Wien, 21. Nov. Mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers wird hier eine Trabantenleibgarde für den Kaiser von Mexico organisirt. In dieselbe werden Unterofficiere eingereiht, welche sich freiwillig melden. Diese Garde wird schon im December nach Mexico

abgehen. — Der Bürgermeister Dr. Zelinka versammelte gestern ein Comite von mehreren Gemeinderäthen und legte demselben die Frage vor, wie die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen auf eine der Commune Wien würdige Weise gefeiert werden sollen. Man einigte sich dahin, daß dem Führer dieser Truppen, dem F.-M.-L. Frhrn. v. Gablenz, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen wäre.

Die Publicirung des Standrechts hat, wie der „Constitutionellen Oesterreichischen Zeitung“ aus **Venedig** gemeldet wird, in den von Freischärlerbanden heimgesuchten Provinzen von Udine und Belluno schon jetzt trefflich gewirkt. Da nämlich bei der Verhängung des Standrechtes erinnert wurde, daß allen denjenigen, welche sich am Aufstande betheiligt haben, jedoch sich freiwillig der Behörde stellen, die Todesstrafe erlassen sei, so haben sich schon eine Menge Rothhemden freiwillig gestellt.

Nachrichten aus **Shanghai** vom 9. Oct. melden: Der Fürst von Nagato willigte ein, die Straße von Simonosaki zu öffnen, die zerstörten Forts nicht wieder aufzubauen, und die Kosten der Expedition der Alliirten zu bezahlen. — Englische Kaufleute haben bei dem englischen Gesandten in Japan, Herrn Alcock, darüber Klage geführt, daß die Japanesen den Seidenhandel verhinderten. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

• **Landsberg**, 19 Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1252 Schffl., verkauft 1031 Schffl. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 20 kr. (gefallen 23 kr.); Korn 13 fl. 47 kr. (gestiegen — kr.); Gerste 9 fl. 30 kr. (gefallen 15 kr.); Haber 6 fl. 59 kr. (gestiegen 1 kr.)

• **Regensburg**, 19. Nov. Die Getreidepreise haben sich im Allgemeinen weniger gut behauptet, als in der Vorwoche, da das Angebot der Nachfrage überlegen war. Hie und da sind dieselben weiter, wenn auch nicht gerade ansehnlich, gewichen. Von England meldet man Stille im größeren Geschäfte und nominale Notirungen. Die der Geldkrisis nachgefolgte und, wie es scheint, um sich greifende Handelskrisis hat den Unternehmungsgeist auf's Neue gelähmt und der Bedarf allein macht im Geschäfte seine Rechte geltend. In Ungarn wurden neuerdings größere Weizenquantitäten (leichtere Waare, aber doch noch ca. 308—320 bayer. Schäffel) zum Export gekauft, die sehr billig zu stehen kommen. Die andauernde Concurrenz von dieser Seite bewirkte an den meisten süddeutschen und bayerischen Märkten abermaligen Abschlag. An hiesiger Schranne wurde heute bei sehr schwacher Zufuhr bezahlt: Weizen 13 fl. bis 16 fl. 48 kr. je nach Qualität (Mittelpreis 15 fl. 9 kr., gefallen 14 kr.); Roggen 9 fl. 40 kr. bis 11 fl. 12 kr. (Mittelpreis 10 fl. 31 kr., gestiegen 1 kr.); Gerste 7 fl. bis 10 fl. (Mittelpreis 8 fl. 57 kr., gestiegen 2 kr.); Haber 5 fl. bis 7 fl. 30 kr. (Mittelpreis 6 fl. 30 kr., gefallen 3 kr.) — Durch das eingetretene Regenwetter werden sich die Besorgnisse um das Gedeihen der Saaten beschwichtigt finden. — Der Wasserstand der Donau ist im Zunehmen.

• **Donauwörth**, 16. Nov. Zufuhr 747 Schäffel, Gesammtstand 820 Schäffel, verkauft 718 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 16 fl. 40 kr., Kern 14 fl. 57 kr., Roggen 12 fl. 39 kr., Gerste 7 fl. 57 kr., Haber 6 fl. 17 kr.

⁂ **Von der Isar**, 20. Nov. [**Die Münchener Schranne in dem letzten 10 Jahren.**] Der Haus- und Landwirthschafts-Kalender, den der landwirthschaftliche Verein herausgibt und auch an alle seine Mitglieder vertheilt, enthält unterm Andern eine Zusammenstellung der Handelsbewegung auf der Münchener Schranne für mehrere Jahre zurück, und da ich glaube, daß die Hauptzahlen daraus auch Ihren Lesern einiges Interesse bieten werden, so theile ich Ihnen hier folgende mit. Denn München ist bekanntlich der größte Kornmarkt von ganz Süddeutschland und dessen Preisnotirungen sind nicht ohne Einfluß auf die Preisschwankungen der anderen größeren Schrannen. Wir beschränken uns darauf, die Getreidebewegung auf der Münchener Schranne in den letzten zehn Jahren 1854/55 bis 1863/64 in Betracht zu ziehen. Während dieser Periode entziffert sich folgender Umsatz in sämmtlichen Getreidegattungen (Weizen, Roggen, Gerste und Haber) und zwar betrug, das Jahr vom 1. Juli bis 30. Juni gerechnet:

Im Jahre:	Der Gesammtverkauf in bayer. Schäffeln:	Die Verkaufssumme nach dem Durchschnittspreis:
1854/55	515,558	10,697,421 fl.
1855/56	616,823	10,770,213 „
1856/57	744,634	10,871,611 „
1857/58	583,459	7,062,671 „
1858/59	583,682	6,827,270 „
1859/60	695,115	9,457,226 „
1860/61	853,748	10,097,457 „
1861/62	772,836	9,467,580 „
1862/63	877,054	8,444,336 „
1863/64	628,448	8,064,879 „

Hienach wurden innerhalb der zehn Jahre 1854/64 auf der Münchener Schranne im Ganzen 6,869,756 Schäffel Getreide um 91,760,664 fl. verkauft — oder durchschnittlich im Jahre 686,976 Schäffel Frucht für 9,176,067 fl. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Zufuhr an jedem Schrannentage mehr beträgt, als wirklich abgesetzt wird. Jenes Durchschnittsergebniß von 686,976 Schäffeln wurde in fünf Jahren überschritten, in den andern fünf blieb die Verkaufsmenge unter jenem Mittel. Am höchsten im Preise stand Speisegetreide während dieser zehn Jahre im Jahre 1854/55, indem sich für dasselbe ein Jahresmittelpreis von 30 fl. 22 kr. für den Schäffel Weizen und von 23 fl. 19 kr. für Korn ergab, während diese Fruchtgattungen am wohlfeilsten im Jahre 1858/59 waren, in welchem der Jahres-Durchschnittspreis des Weizens auf 15 fl. 43 kr. und jener des Roggens auf 10 fl. 28 kr. sich berechnete.

Vom Ursprung der Iller, 16. Nov. Der letzte der allbekannten Viehmärkte **Sonthofens** ist vorgestern abgehalten worden. Im Allgemeinen zeigte sich reges Leben. Die etwas hohen Preise wurden von den nicht so zahlreich wie in den Vorjahren sich eingefundenen Käufern, welche aus einer großen Anzahl von Rindvieh sehr wählerisch einkaufen konnten, herabgedrückt, so daß gegen die vorjährigen Märkte sich ein Minder-Erlös im Durchschnitte von mehr als zwei Carolin herausstellt. Die allen Verkehr und alles Geschäftsleben beengende Geldkrisis mag hauptsächlich an der Herabdrückung der Vieh- und anderer Preise Ursache sein. (Kempt. Z.)

Mannheim, 16. Nov. Veranlaßt durch den niedrigen Wasserstand, sind nicht nur die Preise der Kohlen und in deren Folge auch die des übrigen Brennmaterials in beunruhigender Weise in die Höhe gegangen, sondern es ist bei dem Umstand, daß die Minen des Saar- und Ruhrgebietes die neuen Nachfragen nur theilweise befriedigen können, mitunter eine wahre Kohlennoth eingetreten.

Berlin, 19. Nov. Bei der heute stattgefundenen Ziehung der schleswig-holsteinischen Lotterie fiel der erste Hauptgewinn, ein Silber-Service von Friedeberg und Söhne (1000 Thlr. Werth), auf Nr. 38,077; der zweite Hauptgewinn, ein Silber-Service von Haller und Rathenau (500 Thlr. Werth), auf Nr. 27,505; der dritte Hauptgewinn, ein Silber-Service (500 Thlr. Werth), auf Nr. 39,233; der vierte Hauptgewinn, ein Bechstein'scher Flügel (500 Thlr. Werth), auf Nr. 16,170. (N.-Z.)

Magdeburg, 20. Nov. Blumenreich und Comp. haben die Zahlungen eingestellt. (Pr.)

Paris, 20. Nov. Das bedeutende Zuckerhaus Charpentier und Dunkan ist gefallen; Passiva 5 Millionen Francs. (Pr.)

London, 19. Nov. Das Ostindienhaus L. O. Runy-Reed sammt den Commanditen in Calcutta und Bern hat mit dem Passivum von 110,000 Pfd. St., Motti und Comp. mit 100,000 Pfd. St. fallirt. — Aus Syra werden die Fallimente der Häuser: Gebrüder Marinelli mit 76,000, und Dimopulo mit 300,000 Drachmen Passiven gemeldet. (Pr.)

Stockholm, 19. Nov. Die Großhändler Otto und Holm haben ihre Zahlungen eingestellt. (Pr.)

• **Wien**, 21. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 71.10; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 126.75; von 1860: 94.10; von 1864: 88.90; Bankactien 782 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.50; Donau-Dampfschiff.-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 206.50; Nordbahn-Actien 190.50; Westbahn-Prioritäten 88.50. **Wechselcurse**: Augsburg 3 Mt. 98.10; London 116.60; Silber

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 22. Nov.: Neu einstudirt: „Christoph und Renata“, Schauspiel nach dem Französischen von Carl Blum. Hierauf: „Eine Partie Piquet“, Lustspiel nach Fournier von Laube.

Gestorbene in München.

Dr. Andreas Glaßner, pens. k. Bataillonsarzt von Augsburg, 57 J. alt. Therese Schade, Buchdruckerswittwe, 67 J. alt. Johann Gnoder, Feilenhauer-Geselle von hier, 45 J. alt. Johann Wolfgang Hacker, qu. k. Regierungsrath und Stadtcommissär von Memmingen, 76 J. alt. Johann Albrecht, Schuhmachergeselle von Laim, 46 J. alt. Elise Lammer, Legitimations-Expeditors-Wittwe von Zwiesel, 67 J. alt. Gertraud Schlittenbauer, Zimmermannswittwe, 70 J. alt. A. Marg. Walz, Privatierstochter von Oberheim, Ldg. Schweinfurt, 15 J. alt.

(**Berichtigung.**) In einer kleinen Anzahl von Exemplaren der gestrigen Zeitung hat sich in dem ersten Artikel „München“ unter „Letzte Posten“ Zeile 4 v. O. ein Druckfehler eingeschlichen, indem statt „28. December“ selbstverständlich „20. November“ gelesen werden muß.

Allgemeiner Anzeiger.

801. ## Verzeichniss der Weine,
welche
aus dem königl. bayer. Hofkeller zu Würzburg
um nachstehende Preise abgegeben werden.

A. Weine, welche in Gebinden abgegeben werden.

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per Eimer: fl.	kr.
Würzburg . .	1861	Schlossberger	34	—
" . .	1861	Schalksberger Ruländer . .	38	—
" . .	1859	Ständerbühl	48	—
" . .	1861	Schalksberger Riessling . .	50	—
" . .	1859	Leisten	60	—
" . .	1859	rother Schalksberger . . .	36	—

B. Weine, welche nur in Flaschen abgegeben werden.

Von der Markung:	Jahrgang:	Benennung der Lage:	Preis per 12 Flasch., à 3/4 bayr. Mass: fl.	kr.
Würzburg . .	1859	Aeussere Leisten Riessling .	10	—
" . .	1859	Pfülben Riessling	12	—
" . .	1859	Schalksberger Riessling . .	15	—
" . .	1859	Stein Riessling	21	—
" . .	1858	Leisten Riessling	30	—
" . .	1859	rother Leisten	14	—

Die Sorte 1859 Stein Riessling wird auf Verlangen auch in Bocksbeutel-Flaschen à 1 bayr. Mass abgegeben.

Bemerkungen.

1. Die Abfüllungskosten für Weine in Gebinden betragen:
   für ein Fass zu 2 Eimer 36 kr.,
   " " " " 1 " 24 "
   " " " " ½ " 12 "
   und sind von den Käufern nebst vorstehenden Preisen zu erlegen.
2. Für die Fässer, welche auf Verlangen der Käufer gestellt werden, werden
   für ein 2-Eimer-Fass 5 fl. — kr.,
   " " 1- " " 2 " 48 "
   " " ½- " " 1 " 48 "
   berechnet; auf Verlangen wird auch das Verpacken der Flaschen besorgt, wofür 6 kr. per Flasche berechnet wird.
3. Bestellungen sind bei der kgl. Hofkellerei direct zu machen, von wo aus auch die bezüglichen Aufschlüsse auf erfolgende Anfragen ertheilt werden.
4. Zur Abgabe der Weine für hiesige Einwohner sind wöchentlich 2 Tage, Dienstag und Freitag, Vormittags von 10—12 Uhr bestimmt, jedoch erfolgt die Abgabe nur gegen sofortige Baarzahlung.
5. Bestellungen von Auswärtigen können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Betrag baar übersendet, oder ein Commissionär dahier benannt wird, welcher die Zahlung leistet; im andern Falle wird angenommen, dass solche per Nachnahme zu erheben sei.

   Bei auswärtigen Bestellungen, die nicht direct versendet werden können, wolle die nächstliegende Bahnstation oder Ablageort angegeben werden.
6. Die Versendungen geschehen auf Gefahr des Bestellers.
7. Briefe und Geldsendungen sind zu frankiren.

Würzburg, im November 1864.

Königliches Stadt- und Hofökonomie-Rentamt.

Brenner, königlicher Rentbeamte. — **L. Oppmann,** funct. königl. Kellermeister.

4028. (10)

EAU DE LA FLORIDE

um die natürliche Farbe des Haarwuchses wieder herzustellen und zu erhalten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Eau de la Floride kein Färbemittel ist, sondern bei Jedem vermittelst dieses Wassers die ursprüngliche Farbe des Haarwuchses wieder hergestellt wird. Zusammengesetzt aus exotischen Pflanzen und unschädlichen Stoffen, besitzt dasselbe die Eigenschaft, den Haaren die ehemalige Farbe, welche sie verloren haben, wieder zu geben. Unbestreitbar gut für die Gesundheit, verschafft das Wasser zugleich Sauberkeit des Kopfes, hält die Schuppen fern und verhindert das Ausfallen der Haare

Preis des Flacon: 10 Francs.

HUILE DE LA FLORIDE

gemischt aus exotischen Pflanzenstoffen trägt kräftig in Verbindung mit dem Eau de la Floride zur Stärkung, Schönheit und zur Erhaltung des Haarwuchses bei. — **Preis des Flacons: 5 Frs.**

Zu Paris zu beziehen durch GUISLAIN, 112 rue de Richelieu, et 21, boulevard Montmartre.

Jeder Flancon, welcher nicht unverletzt und deutlich den versilberten Stempel des Hauses trägt, ist als Nachahmung anzusehen.

Kölner Dombau-Lotterie.

97. [10] Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, für einmal, gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von	. . . .		fl.	175,000.
Einen ditto ditto	"		fl.	17,500.
Einen ditto ditto	"		fl.	8.750.
Fünf ditto ditto	" . .	à 1750 fl. . .	fl.	8,750.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von	.		fl.	52,500.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder fl. 1. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder fl. 35.

Die Ziehung findet im December 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Haupt-Agent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, so wie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Königreich Bayern ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Partien, so wie denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Haupt-Agenten

Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main.

Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden.

---

749. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Apollonia Duscher, Austrägerin von Neuhausen und Verschollenheit des Vitus Duscher, Austrägler von da.

Auf der Herberge des Joseph Stolz, Haus-Nr. 17/6 alt, 20a neu in Neuhausen, ist im Hypothekenbuche Neuhausen Band II S. 869 ein Umstandsgeld zu 20 fl. der Apollonia Duscher nebst deren, sowie des Vitus Duscher im Arbeitsunfähigkeits- oder Krankheitsfalle bedungenen Austrage im Anschlage zu 90 fl. eingetragen, und trifft hienach auf Vitus Duscher ein Austragsanschlag zu 45 fl.

Vitus Duscher, welcher schon das 77. Lebensjahr zurückgelegt hat, hat sich als geisteskrank schon längst von München entfernt und ist spurlos verschwunden.

Vitus Duscher wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

von heute an gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden und seine allenfallsigen Rechte an dem bezeichneten Hypothekeintrag geltend zu machen, als er sonst für todt erklärt und der Austragsanschlag zu 45 fl. im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

München, am 31. October 1864.

Königliches Landgericht München l/J.

Der k. Landrichter:

Gäßler.

C.-Nr 897 A. — Mehltreter, l. Ass.

---

804. ## Bekanntmachung.

Der ledige Zimmermannssohn Simon Schörghuber von hier hat sich unterm Heutigen freiwillig der Vermögenscuratel unterworfen, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß lästige Verträge mit demselben ohne Zustimmung seines Curators Heinrich Probst, bürgerl. Goldarbeiter von hier, bei Vermeidung der Ungiltigkeit nicht abgeschlossen werden können.

Neumarkt, am 14. November 1864.

Königliche Landgericht Neumarkt
in Oberbayern.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 671. **v. Schmöger.**

806. **Erkenntniß.**

Das

kgl. Landgericht Landshut

erkennt in Sachen: „die Curatel über den landesabwesenden Johann Mayerthaler, Meiergütlerssohn von Unterpolding,

I. Es sei Johann Mayerthaler für todt zu erklären, und sein Vermögen ad 200 fl. an seine bekannten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben;

II. haben diese Erben die Kosten zu tragen.

Landshut, am 10. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Müller.

Der Einzelnrichter:

E.-Nr. 927. v. Kern.

790. **Bekanntmachung.**

Baldauf Georg, Wirth in Steinweg, Konkurs betr.

Im Nachgange zu dem Beschlusse vom 15. Sept. l. Js. erlassen, nachdem Baldauf auf Antrag des k. Advokaten Greimer vom pr. 8. Juli l. Js. dem Auftrage vom 15. Juli, binnen 14 Tagen ein Vermögensverzeichniß vorzulegen, widrigenfalls seine Ueberschuldung angenommen werden würde, nicht nachgekommen ist, und auch kein Rechtsmittel gegen den Beschluß eingelegt hat, werden nunmehr die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

Tagsfahrt steht an:

I. Zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 4. Jänner k. Js.

II. Zur Geltendmachung der Einreden auf
Mittwoch den 8. Febr. k. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Vorbringung der Repliken auf
Samstag den 11. März k. Js.

b) zur Vorbringung der Dupliken auf
Mittwoch den 12. April 1865,

und zwar an den beiden erstgenannten Tagen jedesmal von
Morgens 9—12 Uhr u. Abends 3—6 Uhr,
an den beiden Letztgenannten aber
von 8—12 Uhr Morgens.

Der erste Ediktstag dient zugleich zum Versuche der gütlichen Ausgleichung der Gant, sowie zur Vorlage der Vermögensinventarien, und wird von jenen, welche bis zum oder am ersten Ediktstag eine Erklärung nicht abgeben, angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der sich erklärt habenden Gläubiger beistimmen, beziehungsweise die Inventare anerkennen.

Der Passivstand entziffert an Wechselschulden ca. 2134 fl., an Kurrentschulden ca 1726 fl., an Hypothekschulden ca. 12,010 fl., wobei bemerkt wird, daß der größte Theil der Wechselforderungen Exekution erlangt hat, und daß sich unter den Hypothekschulden 1000 fl. Illaten der Baldauf'schen Ehefrau befinden.

Der Aktivstand besteht, soviel bis jetzt bekannt, aus dem sogen. Volksgartenwirthsanwesen in Steinweg, geschätzt auf 6750 fl. laut Notariatsurkunde vom 25. Juli lauf. Js. und aus dem Söldenanwesen zu Münchsried, Hs-Nr 13, von Baldauf unterm 4. Dezember 1863 um 5650 fl. käuflich erworben.

Mobilien sind bei dem Anwesen in Steinweg nicht vorhanden, indem die Baldauf'sche Familie nach Anzeige des k. Notar Wiedenhofer, resp. des Privatier Joseph Hermann selbe nach Münchsried geschafft hat.

Zum Verkaufe des Anwesens in Steinweg ist Notar Wiedenhofer von hier zur Schätzung und zum Verkaufe jenes zu Münchsried, als dessen Besitzer Georg Baldauf bereits seit 8. Okt. l. Js. im Hypothekenbuche eingetragen ist, incl. der daselbst befindlichen Mobilien falls nicht auf letztere Eigenthumsansprüche von der Baldauf'schen Ehefrau erhoben werden, was nach Aeußerung obigen Herrmanns in Aussicht zu stehen scheint, der kgl. Notar Kerling von Hemau und zwar jeder unter der Weisung beauftragt werden, die Schätzungs- und Steigerungstermine vorher rechtzeitig bekannt zu geben, zur Ausschreibung der letzteren die Bayerische Zeitung, das Regensburger Tagblatt und das Kreisamtsblatt zur Schätzung aber die vom k. Landgerichte Hemau aufgestellten Schätzleute zu benützen.

Wer von Georg Baldauf Vermögensstücke in Händen hat, oder an denselben etwas schuldet, hat Uebergabe und Zahlung bei Meidung der Nichtigkeit und der Ersatzleistung beim unterfertigten Gerichte zu bewerkstelligen.

Schlüßlich werden alle auswärtigen Interessenten angewiesen, bis zum oder am ersten Ediktstage einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, — jedoch mit Ausnahme der kgl. Post zu bezeichnen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an sie lediglich zu den Akten figurirt und als hiedurch gesetzlich zugestellt erachtet werden würden.

Regensburg, den 4. Nov. 1864.

Kgl. Bezirksgericht Regensburg.

Der k. Director:

Meyer.

E.-Nr. 2220. v. Schmid.

440.[2b] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Passau I versteigere ich am

Donnerstag den 1. Dec. l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

in dem Krämerhause zu Kalteneck

das Anwesen der Anton und Anna Maria Mutenhammer'schen Krämerseheleute zu Kalteneck, Gemeinde München, k. Landgerichts Passau I.

Dieses Anwesen besteht:

1) in den Gebäuden, nämlich:
Lit. A. Pl.-Nr. 2153, Hs.-Nr. 43, dem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit angebautem Kuh- und Schweinstall und neuerbautem Stadel;

2) in den nachbezeichneten Grundstücken:
Lit. B. Pl.-Nr. 1668ab, 2131, 2154,
Lit. C. Pl.-Nr. 2134,
Lit. D. Pl.-Nr. 210, 327, 341, 347, 360ab, 370, 387 und 389*, ferner
Lit. E Pl.-Nr. 1649, 1653, 1657, 1658 u. 1660 mit einem Gesammtareale von 9,75 Tgw. und wurde das Gesammtanwesen nach Schätzung vom 17. l. Mts. auf 2721 fl. 30 kr. gewerthet.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich das Verfahren bei derselben nach § 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen § 96 rc. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 richtet, der Zuschlag nur erfolgt, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht ist und mir unbekannte Personen nur dann als Steigerer zugelassen werden, wenn sie sich über Namen, Stand und Wohnort sowie Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen vermögen.

Die näheren Bedingungen werden beim Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben und können der Steuerkataster-Auszug wie Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Sollte bei der ersten Versteigerung ein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot nicht erfolgen, so wird sofort zur Vornahme der zweiten Versteigerung auf

Samstag den 10. Dec. l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

in der schuldner'schen Behausung zu Kalteneck Termin angesetzt, und erfolgt sodann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth um das höchste Angebot.

Zu dieser eventuellen zweiten Versteigerung werden Steigerungslustige unter obiger Bemerkung bezüglich des Nachweises ihrer Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit eingeladen.

Passau, 20. Oct. 1864.

Der königliche Notar:

Wolf.

797. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauern Isidor Bolz von Memlos betr.

Forderungen an den Nachlaß des verlebten Bauern und Ortsnachbarn Isidor Bolz von Memlos, k. Landgerichts Weyhers, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse

Freitag den 16. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche von der Verlassenschaft Etwas in Händen haben, oder an solche schulden, aufgefordert, dieses bei Meidung der Klagstellung an die Masse abzuführen.

Weyers, den 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 720. Blum.

760. **Bekanntmachung.**

Von der k. Verwaltung der Polizei-Anstalt Rebdorf wird die Lieferung des Bedarfs an nachstehenden Victualien und Consumtibilien pro II. Quartal 1864/65 an die Wenigstnehmenden im Wege der Submission hingegeben, als:

200 Centner Roggenmehl,
65 „ Waizenmehl,
50 „ Einbrennmehl,
27 „ Gries,
25 „ Reis,
30 „ Rollgerste,
21 „ Rindschmalz,
18 „ Brennöl.

Die Lieferungen müssen genau nach den zur Einsicht hier aufliegenden Mustern, welche auf Verlangen auch mitgetheilt werden, fracht- und kostenfrei in die Anstalt geschehen, insbesondere müssen die Mehlgattungen vom Fruchtjahre 1864 ohne jede Beimischung, das Schmalz gut ausgelassen, frisch und rein und das Brennöl gut geläutert sein.

Sollten die Lieferungen nicht mustermäßig sein oder nicht zur rechten Zeit gemacht werden, so geschieht der Einkauf des benöthigten Quantums um jeden Preis auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Die Offerte sind frankirt als „Submissionsgegenstand" auf der Adresse bezeichnet versiegelt bis

Dienstag den 6. Dec. l. Js.
Abends 6 Uhr

auf hiesiger Amtskanzlei einzureichen und werden dieselben

Mittwoch den 7. Dez. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Gegenwart der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Die Genehmigung der Angebote Seitens der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, bleibt vorbehalten.

Rebdorf bei Eichstätt, den 16. Nov. 1864.

Der königl. Inspector:

E.-Nr. 1165. Ehrensberger.

796. Gratis. **Ausschreiben.**

Der ledige Schafknecht Johann Hofmann von Erlenbach, k. Landgerichts Marktheidenfeld, wurde durch rechtskräftiges diesgerichtliches Urtheil vom 16. September 1864 mit zwei Tagen Arrest bestraft, in dem er sich selbst zu verpflegen hat.

Alle Gerichte und Behörden werden ersucht, auf den unbekannt wo abwesenden Johann Hofmann zu fahnden, im Falle seines Aufgreifens die Strafe an ihm zu vollziehen und Nachweis anher mittheilen zu wollen.

Rothenfels, den 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

V. n.

E.-Nr. 3881. Franz, k. Assessor.

800. **Bekanntmachung.**

Anton Bierl, geboren am 30. September 1834, Sohn der Taglöhners-Eheleute Michael und Anna Bierl von Schasberg, beabsichtiget, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Rechtsansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Cham, den 15. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 1959. v. Pigenot.

661. (2b) Am 10. November ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig: I. Band der „Bibliothek ausländischer Klassiker“ in neuen Musterübersetzungen, Verlag des Bibliographischen Institutes in Hildburghausen,

Shakespeare's **Macbeth**, deutsch von W. Jordan,
Octavband, 5 Sgr. (30 Neukr. östr.)

Unter der Presse:
(II. Band) Tegner's Frithjofsage, deutsch von H. Viehoff,
(III. Band) Shakespeare's Hamlet, deutsch von Ludw. Seeger.

807. **Erkenntniß.**

Das
kgl. Landgericht Landshut
erkennt in Sachen: die Curatel über die landesabwesenden Zimmermannssöhne Joseph und Johann Schwarzmaier

I. Es seien dieselben für todt zu erklären, und deren Vermögen ad 90 fl. an ihre bekannten Intestaterben ohne Kaution hinauszugeben,
II. haben diese Erben die Kosten zu tragen.

Landshut, am 18. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Müller.
Der Einzelnrichter:
C.-Nr. 926. **v. Kern.**

793. Grat. **Ausschreiben.**

Der ledige Dienstknecht Adam Düsel von Weissenbrunn diesseitigen Bezirks wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 18. April 1864 wegen eines polizeilich strafbaren Betrugs und Uebertretung der Dienstbotenordnung zu einer 4tägigen einfachen Arreststrafe verurtheilt.

Da der Aufenthaltsort des Düsel zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichtsbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen, die Arreststrafe an ihm zu vollziehen und Mittheilung hierüber anher gelangen zu lassen.

Ebern, am 12. November 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 89. **Mann.**

796. **Edictalladung.**

Untersuchung wider den Fahrkanonier
Joh. Bapt. Schöndorfer wegen
Nothzucht u. A. betr.

Der aus hiesiger Garnison desertirte Fahrkanonier Joh. Bapt. Schöndorfer der 3 Batterie, 24 Jahre alt, gebürtig und wohnhaft zu Schwarzenfeld, k. Bezirksamts Nabburg, früher Maurer und Bräuknecht, ist eines am 19. Juli h. Js. an Johanna Dengler dahier verübten gemeinen Verbrechens der Nothzucht nach Art. 204 Abs. 1 des Strafgesetzbuches beschuldigt.

Der Genannte wird hiemit aufgefordert,
binnen 30 Tagen
bei dem unterfertigten Regimente als seinem Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen des ihm angeschuldeten Verbrechens zu verantworten, widrigenfalls die Aburtheilung in seiner Abwesenheit erfolgt.

München, den 15. Nov. 1864.

Kgl. 3. reitendes Artillerie-Regiment
(Königin).
v. Bothmer, Oberst.
Stöber, Auditor.

794. Gratis. **Ausschreiben.**

Der ledige Dienstknecht Georg Meixner aus Wiesen diesseitigen Bezirks ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 31. August 1863 wegen Uebertretung der Dienstboten-Ordnung zu einer einfachen Arreststrafe von 3 Tagen verurtheilt worden

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so werden alle Gerichtsbehörden ersucht, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen, die Strafe wider ihn zu vollziehen und Mittheilung hierüber anher gelangen zu lassen.

Ebern, am 12. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 250. **Mann.**

5514. (3b) **Ediktalladung.**

Im Hypothekenbuche Fol. VIII Bd. III S. 516 ist unterm 6 August 1833 auf dem Besitzthum des Unteraufschlägers Melchior Lauterbach von Neudrossenfeld Hs.-Nr. 7ab ein Hypothecirungsverbot von dem vormaligen Freiherrl. von Reitzenstein'schen Patrimonialgerichte Neudrossenfeld eingetragen worden.

Da die Löschung dieser Protestation beantragt ist und der Name des Gläubigers zu dessen Vortheil jene eingeschrieben wurde, sich nicht ermitteln ließ, so werden diejenigen, welche auf die fragliche Dispositionsbeschränkung Rechtsansprüche zu machen haben, nunmehr auf diesem Wege gemäß § 82 des Hypothekengesetz zu deren Anmeldung
innerhalb sechs Monaten von heute an
aufgefordert, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist dieser Eintrag als erloschen erklärt und dessen Löschung im Hypothekenbuche angeordnet werden würde.

Kulmbach, den 12. Sept 1864.

Königliches Landgericht als Prozeß-
Einzelnrichteramt.
Der kgl. Landrichter:
C.-Nr. 5632. **Kirschner.**

711. **Gant-Proclama.**

Betreff:
Insolvenz des Hutmachers Julius
Rehm in Memmingen.

Nach Gerichtsbeschluß von heute wurde über das Vermögen des Hutmachermeisters Julius Rehm von Memmingen Universalconcurs eröffnet und werden die Ediktstage in folgender Weise ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19 Dezember 1864,
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Donnerstag den 19. Januar 1865,
3) zum Vorbringen der Repliken auf
Montag den 20. Februar 1865,
4) zum Vorbringen der Dupliken auf
Montag den 6. März 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Geschäftszimmer Nr. 9.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, sowie der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Ungehorsam am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Gant, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Nach der bereits vorgenommenen Inventarisirung des Vermögens des Gantirers besteht dasselbe lediglich in einem Hause nebst kleinem Garten in Memmingen, notariell auf 3825 fl. eingewerthet. Mobiliarvermögen oder Aktivausstände sind nicht vorhanden. Dagegen ruhen auf dem fraglichen Hause nebst Garten 6300 fl. Hypothekschulden und sind bereits 1755 fl. 29 kr. Currentschulden bekannt.

Auswärtige Interessenten haben bis zum ersten Ediktstag einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten — jedoch nicht die k. Post — aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und damit für verkündet gelten.

Etwaige Schuldner des Gantleiders Rehm werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht Zahlung zu leisten.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung unter den Gantgläubigern versucht und über den Verkauf der Gantrealitäten und Feststellung der Masse Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt, und es werden diejenigen, welche in allen diesen Beziehungen, oder in sonstigen von der Gläubiger-Mehrheit zu entscheidenden Fragen sich weder persönlich noch schriftlich äußern, als den Beschlüssen der Uebrigen zustimmend erachtet werden.

Memmingen, den 8. Nov. 1864.

Königlich Bayerisches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
v. Langen.
C.-Nr. 639. c Osterrieder.

805. **Erkenntniß.**

Das
Königliche Landgericht Landshut.
Die Curatel über den landesabwesenden Mathias Strigl von Pendkreith betr.:

I. Es sei Strigl für todt zu erklären und sein Vermögen zu 150 fl. an seine bekannten Intestaterben ohne Caution hinauszugeben, und haben
II. diese Erben die Kosten zu tragen.

Landshut, am 28. Mai 1864

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Müller.
Der k. Einzelnrichter:
C.-Nr. 925. **v. Kern.**

791. **Bekanntmachung.**

Wenzeslaus Thierauf von Enchenreuth, geb. den 3. Juni 1779 oder dessen Descendenz wird in Hinblick auf das Ausschreiben vom 15. November 1852 wiederholt aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden, um das in 1055 fl. 33 1/2 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, außerdem W. Thierauf für todt erklärt, und das oben gedachte Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zur freien Disposition ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach, den 15. November 1864

Königliches Landgericht.
Der königl Landrichter:
C.-Nr. 830a. **Müller.**

Zum Schulgebrauche.

787. Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kurzgefaßte Geschichte
Deutschlands
auf geographischer Grundlage
nebst einem kurzen Abriß der besonderen
Geschichte Bayerns.
12 Bogen in 8°. Preis 48 kr.

☞ Mit diesem Büchlein soll dem Bedürfniß einer kurzen, klaren, übersichtlichen, leichtfaßlichen und dabei möglichst vollständigen Darstellung der Hauptfakta der Geschichte Deutschlands auf genauer geographischer Grundlage abgeholfen werden. Da das Werkchen für Schüler im Alter von 13—15 Jahren bestimmt ist, so bediente sich der Verfasser einer einfachen Ausdrucksweise, verband häufig die tabellarische mit der erzählenden Methode, suchte überhaupt das Interesse des Schülers in jedmöglicher Weise zu wecken. Auch die Culturgeschichte wurde so weit berücksichtigt, als sie zum Verständniß des Ganzen unumgänglich nothwendig ist.

811. Ein geübter Concipient kann sogleich bei einem Herrn Anwalte dahier Aushilfe leisten. Adressen und Offerte unter P. P. bei der Expedition zu hinterlegen.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 323. 22. November 1864.

Uebersicht.

Aus der Pinakothek. II. — Zur Naturgeschichte der Sage. (Forts.) — Abschied, Gedicht von J. B. B. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Aus der Pinakothek.

II.

rm. Im ersten Saale der Pinakothek ist dieser Tage eine Umstellung mit einigen Bildern vor sich gegangen, die zugleich eine Neuaufstellung in sich schließt, welche von allen Freunden der Kunst als eine sehr zweckmäßige und erfreuliche begrüßt werden wird.

Bekanntlich werden in der Pinakothek seit ihrer Gründung gar manche Bilder aufbewahrt, die nur Fragmente auseinandergerissener größerer Werke sind, deren andere Theile wir in den k. Filialsammlungen zu Nürnberg oder in Augsburg zu suchen haben. Dahin gehörten auch die im ersten Saal der Pinakothek unter Nro. 40 und 46 aufgestellten schönen Flügelbilder mit den Darstellungen der heil. Barbara und Elisabeth, von denen man seit Decennien wußte, daß sie nicht vom ältern Holbein herrührten, wie der Catalog angab, sondern von dem jüngeren Hanns Holbein, und daß in Augsburg das Mittelbild dazu sich befinde. Doch erst in neuester Zeit mußten entgegenstehende Bedenken dem Beschlusse weichen, letzterer seiner ursprünglichen Bestimmung und Anordnung gemäß mit seinen Flügeln von Neuem zu vereinigen und in der Pinakothek aufzustellen. Dies ist nunmehr geschehen und dadurch eine alte Klage beseitigt. Das Bild hat seit wenigen Tagen seinen trefflich geeigneten Platz im Saal an der Stelle der früher fälschlich unter Dürer's Namen bekannten Fischer'schen „Kreuzlegung Christi" zwischen Barbara und Elisabeth gefunden.

Holbein war erst zwanzig Jahre alt, als er 1515 im Auftrage der seiner Familie eng befreundeten, kunstsinnigen und frommen Frau Veronica Welser dies unschätzbare und viel bewunderte Altarwerk für das Frauenchor der Katharinen-Klosterkirche in Augsburg ausführte und sich und seiner Kunst dadurch ein unvergängliches Denkmal setzte.

Die edlen und tiefempfundenen schlanken Gestalten der beiden weiblichen Heiligen in ihrer ruhigen statuarischen Schönheit malte der junge Künstler auf die Innenflächen der Flügel, die, wenn sie geschlossen sind, auf den Rückseiten die Jungfrau Maria und den Erzengel Gabriel aus der Verkündigung in anmuthsvoller Bildung zeigen. Sie sind für uns alte, doch stets willkommene und zu immer neuer Betrachtung einladende Bekannte, und ich verliere daher über sie hier keine weiteren Worte.

Das Mittelbild kannten wir bisher nicht so genau. Es stellt das Martyrium des hl. Sebastian in eben so umfassender und sachgemäßer als edler und ergreifender Weise dar. Den geistigen und malerischen Mittelpunct der dramatisch bewegten Handlung bildet die jugendlich schöne und ruhig klare Gestalt des Heiligen, die sich leuchtend und verklärt aus der unheiligen Umgebung hervorhebt, nicht um ihrer selbst willen, um als schön gedachter und gemalter, wenn auch noch so ausdrucksvoller Körper zu glänzen, wie in den unvergleichlich prachtvollen Sebastiansbildern Van Dyck's, sondern um die Bedeutung der Handlung und ihres Hauptträgers desto lebendiger und eindringlicher zu vergegenwärtigen. An den Baum gebunden und das vom Schmerz, der ein mehr innerlicher ist, nur leicht überschattete Antlitz zum Himmel gewandt, empfängt und erwartet der Heilige in gottergebener Duldung die nur verwundenden, nicht tödtenden Geschosse. Seine Umgebung schildert der Künstler in Zügen, die unmittelbar dem Leben entlehnt sind, wie wenn der eben abschießende Scherge mit fest zugekniffenem linken Auge, um ja sein Ziel nicht zu verfehlen, auf den Märtyrer anlegt, oder jener andere am Boden knieend und den Bolzen zwischen den Zähnen mit eifrigster Anstrengung die Armbrust zum Schusse spannt, während Andere dabeistehen und dem traurigen Vorgange mit behaglicher Gleichgültigkeit oder Schadenfreude zuschauen.

Es sind Züge und Gestalten, die ihre schärfere Charakterisirung erhalten, indem sie durchweg leise an die Caricatur streifen und hierdurch an die Weise des älteren Holbein erinnern, der wir in dessen früher gemalten Martyrien begegnen, und es gewährt das größte Interesse, in dieser Hinsicht hier in der Pinakothek und in demselben Saale den Vater und den Sohn jeden in einem seiner bedeutendsten Werke mit einander vergleichen zu können und zu sehen, daß der ältere Künstler mit seinen Idealtypen nicht ohne Einfluß auf den jüngeren blieb, der sich selbst nicht scheute, einzelne, besonders eigenthümliche und beliebte Köpfe von jenem in freier Nachbildung zu sich in sein Bild herüberzunehmen. So gewiß ist es, daß die geschichtliche Entwicklung keine Sprünge macht und selbst das Genie nur auf dem Boden tiefer, organischer Zusammenhänge der Geister Neues zu schaffen, aus dem Stein den verborgenen Funken zu schlagen und zur leuchtenden Flamme zu entzünden vermag. Auch zeigen einzelne Tafeln des Kaishaimer Altarwerks von dem älteren Holbein, die der erste Pinakothekfaal bewahrt, und wir berechtigt sind seiner eigenen Hand zuzuschreiben, wie die Verkündigung und die Heimsuchung, uns diesen Meister in einer Größe, deren Abstand von den Werken seines Sohnes und Schülers nicht so bedeutend ist, um eine Kluft zu bilden.

Zur Naturgeschichte der Sage.

(Fortsetzung.)

Die unvermeidliche Gegenfrage lautet: War denn gar nichts vorhanden bei allen außerägyptischen Völkern, bevor sie aus dem Land der Mumien mit Ideen beglückt wurden? Soll denn nicht der Menschengeist aus eigener Naturnothwendigkeit allenthalben zu denselben Vorstellungen und Formen kommen? Wir müssen gestehen, daß in der That die Zumuthung, eine vollkommene Leerheit voraussetzen zu sollen, wenig Anziehendes hat. Der Verfasser antwortet: „Ob etwas vorhanden war und „was" vorhanden war, wissen wir nicht, wir wissen aber, „wenn" etwas vorhanden war, daß es beseitigt wurde durch die ägyptische Weisheit. Auch in unseren Wäldern gibt es Waldkirschen und Holzäpfel. Selbst die traubentragende Rebe, was nicht einmal alle Botaniker wissen, ist ureinheimisch in unseren Sumpfwäldern am Oberrhein. Darum stammen aber die cultivirten Aepfel unserer Gärten und die Reben unserer Weinberge nicht von der landeinheimischen Art, sondern sind trotz dieser von der Fremde eingeführt." Nach der Vorstellung des Verfassers würden demnach jenen Holzäpfeln etwa die neuerdings so reichlich entdeckten Pfahlbauten der schweizerischen und bayerischen Seen entsprechen, von denen allerdings der diesseits übliche Renaissance-Styl nicht herstammt. „Man sollte meinen, fährt der Verfasser fort, auch das roheste Volk müßte im Stande sein, z. B. einen Sonnengott zu erfinden. Nun hat aber der griechische Helios, wie der indische Vivasvat, nach dem Vorbild des ägyptischen Helios-Agathodämon einen Kronos (oder mehrere Kronosformen) zum Sohn. Der babylonische Sonnengott übernimmt die Sorge für Bücherweisheit so gut wie der ägyptische dreimal große Hermes (Hermes als Sonne) oder der Helios des orphischen Gedichts — alles Aufgaben, die wahrhaftig keine Naturnothwendigkeit des Sonnengottes sind. Wer aber behaupten will, dieselben Ideen könnten und müßten überall neu entspringen, wird doch kaum beifügen wollen, eben so nothwendig müßten überall dieselben Consonantengruppen als Namen entspringen. Wir werden sehen, in wie vielen Fällen eine Gottheit denselben Namen durch alle Sprachgebiete mit sich schleppt." Auf's Entschiedenste widerspricht der Verfasser der so tief gewurzelten Vorstellung: Sprach- und Racengrenzen müßten auch Ideengrenzen sein. Niemals, versichert er, sei es anders gewesen, als heutzutage, wo der Rheinstrom bei Kehl nichts weniger als eine Ideengrenze bilde. Wir haben im Christenthum eine Religion, die von Kanaan ausgeht; aber wir selber brauchen darum so wenig von kananitischer Herkunft zu sein, als die Hellenen, Babylonier und Aegypter sein müssen, wenn sie babylonische und ägyptische Vorstellungen aufgenommen. Das unglückliche Vorurtheil, das zwischen den sogenannten semitischen und arischen Racen unübersteigliche Klüfte voraussetzt, ist auch Schuld, daß die Bemühung der Sprachgelehrten für's Verständniß aller Götter- und Heroennamen so erfolglos geblieben. Man sucht die Wurzel für griechische Namen im Griechischen, für indische Namen im Sanscritlexikon, während die einen wie die andern chaldäisch und ägyptisch sind.

„Worin besteht nun, fragt der Verfasser selbst, das geistige Grund-Capital der Menschheit, das die Aegypter schon errungen und auf alle

anderen Völker vererbt haben? Es besteht in einem System von cosmischen Begriffen und einem Anhang menschlicher Sagengeschichte. Inmitten einer weltumfangenden Urgottheit unterschied man einen innerweltlichen Schöpfergeist (Logos) und den Urfeuergott (Hephästos), die Göttinnen Himmel und Erde, die Göttinnen der oberen Räume und der Unterwelt, Sonnen- und Mondgott. An diese Götter, welche Theile der Welt sind, und aus welchen die Binnenwelt ohne Lücke sich zusammensetzt, hat als zweites Element eine Gruppe sagengeschichtlicher Figuren, wie ein menschenerfülltes Schiff an den Ballon, sich angehängt. Es ist Agathodämon, der sterbliche Beherrscher des goldenen Alters, ein feindlicher Sohn oder Bruder Kronos und dessen Kinder Osiris, Typhon ꝛc. Was man auch später von cosmischen Kräften auf diese sagengeschichtlichen Häupter herabzog (auf Agathodämon und Osiris alle wohlthätigen Schöpfungskräfte, auf ihre Gemahlinnen Rhea und Isis die ganze weibliche Hälfte der Natur ꝛc.) — sie sind von Ursprung rein menschlich und nichts Anderes, als ein vorhistorisches, vergöttertes Königshaus mit all' seinen menschlichen Schicksalen und Leiden, Schandthaten und Tugendproben." In der That ist diese Familiengeschichte, die man gewöhnlich zu ignoriren pflegt, weil eine physikalische oder philosophische Erklärung sich doch nicht finden läßt, dermalen menschlich, daß ein Referat des Näheren nicht darauf eingehen kann. Beide Elemente, fährt der Verfasser fort, cosmische und sterbliche Götter, werden an einander gereiht als Regenten der ägyptischen Urzeit in unmittelbarer Folge. Auf den Urfeuergott Hephästos und seinen Sohn, den Sonnengott Helios, folgte Agathodämon, der Beherrscher des golden Alters (älteste menschliche Erinnerung); dann Kronos, der ihn vom Throne stieß ꝛc. Diese Reihe der ägyptischen Patriarchen und Götterregenten nun ist es, die uns wieder begegnet, und zwar großentheils noch mit denselben Namen, in der Urgeschichte eines jeden Culturvolks. Wir erkennen die Bruchstücke ägyptischer Patriarchen in den hebräischen Patriarchen der Genesis, in den persischen des Avesta und Schahname, den indischen der Veden und Puranen. Sie begegnen uns wieder bei Sanchuniathon und Hesiod, im Homer wie in der Edda. Nur ist ein ägyptischer Patriarch auf fremdem Boden auseinandergegangen in so viel neue Figuren, als er daheim schon verschiedene Namen und Auffassungen hatte. Sollte aber die neue und fremde Figur nicht mehr alle Merkmale ihres Urbildes haben, so braucht es nur ein Zusammenfassen von mehreren jener Losschälungen, um den ganzen ursprünglichen Begriff wieder zu sehen. So bilden Adam und Noah zusammen (zumal wenn der ganze Reichtum der Rabbinen-Sage hinzugenommen wird) den ägyptischen Agathodämon, welcher Herrscher im Paradies war und bei des Kronos und der Giganten Empörung die treu gebliebenen Götter auf himmlischer Barke über die zur Vertilgung der Giganten von ihm selbst verhängte Fluth hinwegführte; Kain und Lamech wiederholen den Typhon ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

Abschied.

Herrin, eure blauen Augen —
Sprach der Troubadour mit Beben —
Herrin, eure blauen Augen,
Herrin, eure Rosenlippen
Sind's, die mich von dannen treiben!

Wach und träumend seh' ich diese
Wunderbaren blauen Augen,
Und in meines Herzens Grunde
Spiegelt sich ihr Abglanz wieder
Und verschwindet nie und nimmer.

Eure süßen Rosenlippen
Mit den blanken Perlenreihen,
Wach und träumend seh' ich diese
Mir so nah', doch unerreichbar
Gleich den fernen Sternen blinken!

Und ich durft' es Euch nicht sagen,
Was mich tief im Herzen quälet,
Und ich mußt' Euch Ruhe heucheln,
Kalt mußt' ich vor Euch erscheinen,
Während mich die Gluth verzehrte!

Frohen Muth's war ich gekommen,
Trauernd scheid' ich — und das haben
Herrin, eure blauen Augen,
Eure süßen Rosenlippen
Einzig und allein verschuldet!

J. B. B.

Vermischtes.

– In Stargard in Pommern ist kürzlich ein vor Jahren verübtes Verbrechen, das dem Anscheine nach ungesühnt bleiben sollte, durch einen sonderbaren Zufall enthüllt worden. Die „Gerichtszeitung" erzählt darüber: Vor sechs Jahren verschwand von dort ein alter Müller, der die Eigenthümlichkeit gehabt hatte, seinen ganzen Reichthum, bestehend aus über tausend Thalern in Pfandbriefen und mehreren hundert Thalern in Cassen-Anweisungen, stets bei sich auf dem bloßen Leibe zu tragen. Alle Anstrengungen, welche die Verwandten des Verschwundenen machten, um ihn aufzufinden, waren vergeblich. Mehr als vier Jahre waren vergangen, seitdem man in Stargard nichts mehr von dem Müller wußte, als eine Reihe von Brandstiftungen und andere schwere Verbrechen die dortige Bevölkerung in so großen Schrecken versetzten, daß man nach Berlin um criminalpolizeiliche Hilfe rief, worauf der Criminalcommissär Pick nach Stargard gesandt wurde. Dieser Beamte verhaftete in Folge seiner Recherchen auch einen sehr berüchtigten Menschen, weil er der Theilnahme an den letzterwähnten Verbrechen stark verdächtig war. Kurze Zeit nach dieser Verhaftung bemerkte Herr Pick, als er zufällig an dem Fenster des Rathhauses stand, auf dem Markte ein Frauenzimmer das in ängstlichster Weise um das Rathhaus herumlief und scheue Blicke nach dem Gefängniß warf, in welchem sich der soeben eingebrachte Verdächtige befand. Herr Pick fragte deßhalb einen Polizeidiener, wer die Frau sei, und erfuhr nun, daß dies eine Bewohnerin Stargards wäre, die sich seit etwa drei Jahren mit unbekannten Mitteln ein Haus gekauft habe, der man in der Stadt auch nicht viel Gutes nachsage, und die man namentlich in Verbindung bringe mit dem vor vier Jahren erfolgten Verschwinden eines alten reichen Müllers. Der Berliner Beamte ließ sich darauf das Nähere über die erwähnte Angelegenheit mittheilen. Während dies geschah, erschien ein Gefangenenwärter und überbrachte zwei Röcke, welche soeben von der um das Rathhaus laufenden Frau für den Gefangenen abgegeben worden waren; es stand somit fest, daß beide Personen mit einander in Verbindung gestanden hatten und daß, da die reiche Frau für des armen Gefangenen Bequemlichkeit große Sorge trug, erstere von des Letzteren Wissen zu fürchten haben mußte. Ohne Zögern wurde der Gefangene jetzt vorgeholt und in's Gebet genommen. Zuerst wollte er mit der Sprache nicht heraus und stellte jede nähere Bekanntschaft mit der Frau in Abrede, nach längerem Zureden aber gestand er ein, daß die Frau den alten Müller an sich gelockt und dann erwürgt habe. Der Leichnam sei nach einem etwa eine Meile von Stargard gelegenen Fluß gefahren und dort in's Wasser geworfen worden. Auf Grund dieses Geständnisses wurde nunmehr die bezichtigte Frau verhaftet und auch sie gestand am nächsten Tage den Raubmord ein. Jetzt ermittelte sich auch, daß wirklich kurze Zeit nach dem Verschwinden des alten Müllers in dem bezeichneten Flusse, und zwar an einer Stelle, die so seicht war, daß Niemand darin ertrinken konnte, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden war. Zufällig hatte die Gerichts-Behörde, zu deren Competenz der Ort, an welchem die Leiche aufgefunden worden, gehört, das Halstuch und das Hemd des Todten aufgehoben. Beide Gegenstände wurden nun von verschiedenen Personen als Eigenthum des verschwundenen Müllers recognoscirt, so daß hiedurch die Identität des unerkannt Begrabenen mit dem Verschwundenen feststand. Zufällig wurden ferner in einer andern Stadt die Nummern der Pfandbriefe, welche der Müller besessen, entdeckt, und zufällig endlich ist in Berlin bei einem Banquier einer dieser Pfandbriefe aufgefunden worden, den hier die Mörderin selbst verkauft hat.

(Vom Unglück verfolgt.) Vor einigen Wochen kam ein Fall vor die Assisen der Seine, welcher in Paris die allgemeine Theilnahme erregte; der Angeklagte ist eines der frappantesten Opfer der Hartnäckigkeit, womit das Unglück gewisse Persönlichkeiten ihr Leben lang verfolgt, Angesichts derer man kaum wagen darf, den sonst richtigen Satz zu verfechten, daß der Mensch sich selbst sein Schicksal schaffe. Der Angeklagte Jean Compagnie, 52 Jahre alt, kann sich nicht selbst auf die Anklagebank begeben, er muß von zwei Gefängnißwärtern hineingetragen werden, denn er ist an beiden Beinen gelähmt und zu allem Unglück überdies blind. Gleichwohl hat sein Gesicht noch immer den Ausdruck gedankenvoller Heiterkeit, welche der Stempel einer Künstlerseele ist. Compagnie ist Musiker und Instrumentenmacher; er hat Erfindungen und Verbesserungen im Pianobau von bedeutendem Werthe gemacht. Zuletzt war er in solches Elend gerathen, daß er nach und nach alle Spitäler von Paris durchmachte, und seit einigen Monaten im Invaliden-Depot von St. Denis aufgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit entdeckte irgend ein Actenmensch, daß Compagnie im Jahre 1847 wegen betrügerischen Bankerotts in contumaciam zu fünfjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden war. Es wurde ihm nun die Wahl gestellt, entweder die Strafe anzutreten oder die Contumacia vor einer neuen Jury — nach dem Kunstausdruck — zu purgiren. Er wählte das Letztere. Es ergab sich, daß er, durch Unglücksfälle aller Art zur Insolvenz gebracht.

1846 mit einer Summe von 1000 Francs, welche von der Activmasse übrig geblieben, aus Frankreich geflüchtet war. In England, wohin er sich mit seiner Frau begab, ging es ihm nicht besser. Letztere stürzte 1852 aus dem zweiten Stockwerk auf die Straße und starb nach langen Leiden. Ihr Mann kehrte unerkannt nach Frankreich zurück und arbeitete längere Zeit in den Ateliers des berühmten Pianoforte-Fabricanten Erard. Er erfand eine neue Maschinerie und es glückte ihm in der That, mittelst seines Patentes in einigen Jahren 45,000 Francs zu erwerben. Er war eben im Begriffe, Verhandlungen zur Befriedigung seiner früheren Gläubiger einzuleiten, als er bei einer nächtlichen Feuersbrunst sämmtliche Früchte seiner Arbeit wieder einbüßte. Noch einmal raffte er sich auf, erfand eine Maschine zum Weben der Seide und erwirkte ein neues Patent, worauf er große Hoffnungen setzte, als ihn der schwerste Schlag traf, — er wurde blind. So steht dieser Mann jetzt vor der Jury. Und so tief war der Eindruck, den diese Kette unverschuldeten Unglückes allgemein hervorrief, daß der Staatsprocurator Dumas selbst erklärte, es sei ihm unmöglich, die Anklage aufrechtzuerhalten. Die Geschworenen beeilten sich, ein Nichtschuldig auszusprechen; noch mehr, sie eröffneten eine Collecte, woran der Gerichtshof, das Barreau und das Publicum theilnahmen. So hatte der Unglückliche wenigstens eine moralische Genugthuung, obgleich sie zu spät kam, um einen Wendepunct seines Schicksales herbeizuführen. (W. Pr.)

Notizen.

-* Allgemeinen Ueberzeugungen plötzlich mit paradoxen Gegenbehauptungen entgegenzutreten, ist immer ein Mittel gewesen, auf einige Zeit Aufsehen zu machen. So ist es einhellige Meinung, daß das heutige Deutsche Theater im Verfall begriffen ist; nur sind die Meinungen über die Ursachen verschieden. Da kommt nun ein Hr. F. Rohde, der in einer drei Bogen langen Broschüre („Die wahren Ursachen vom Verfall der deutschen Theater", eine Mahnung an Alle, denen die Bildung Deutschlands am Herzen liegt. Zweite Auflage. Frankfurt. Baist) unter vielen sehr richtigen und beherzigenswerthen auch die curiosesten Ansichten zu Markte bringt. Was Hr. Rohde, der übereinstimmend mit J. Grimm die Schillerstiftung in einer besondern Broschüre als „eine großartige Verirrung der Gegenwart" zu brandmarken gesucht hat, über die Tragödie sagt, daß dieselbe wo möglich national sein solle, daß sie Handlung entfalten, und nicht erzählen sollte, daß sie ein einheitlicher Organismus sei, und eine Idee zur Anschauung bringen müsse — das Alles ist zwar keineswegs neu, aber ganz verständig. Auch was er über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Bühnen beibringt, die größtentheils zu „Instituten des Vergnügens" herabgesunken sind, über das Vorwiegen des Schauspiels rc., ist zwar viel zu oberflächlich beleuchtet, und ohne alle Detailkenntniß, um Eindruck zu machen, allein im Ganzen genommen nicht ohne Grund. Einen schlimmeren Schluß auf die Urtheilskraft des Verfassers muß man aber aus andern Capiteln ziehen, die einen Hinblick auf neuere Tragödien, und einige kritische Orakelsprüche geben. Nicht daß Hr. Rohde Uriel Acosta für verfehlt, den Narciß für unsittlich erklärt, dabei weder die Klytemnestra, noch den Fechter von Ravenna auch nur zu kennen scheint, — nein, daß er Freytag's Fabier und Hebbel's Nibelungen nahezu mit Verachtung behandelt, und das letztere als eine Posse, als einen „unerhörten dramatischen Unsinn" erklärt, das geht denn doch über das Bohnenlied, man mag sonst von Hebbel denken, wie man will. Wahrhaft erheiternd aber wird unser Rhadamanth, wenn er als „Ursachen vom Verfall der Bühnen" nichts zu finden weiß, als die „Tendenz", welche die Idee verscheucht habe, und nur vorübergehende Zustände berühre, und zweitens — man höre! — die Einführung der Tantième — denn diese sei allein der Grund gewesen, weshalb die unreifsten Geister aus Gewinnsucht und Speculation sich der dramatischen Production gewidmet hätten. Der edle Ritter ficht hier offenbar gegen Windmühlen, denn die Tantième ist, zwei oder drei Bühnen ausgenommen, factisch nicht eingeführt, und Jeder, der auch nur oberflächlich mit den Thatsachen vertraut ist, weiß, daß jene angebliche Speculation die allerkläglichste, und daß von materiellem Standpunct aus und im Vergleich mit den Novellisten und Romanschreibern, und vollends mit den französischen Bühnendichtern, die armen deutschen Dramatiker heute noch an der magersten Rinde nagen. Hr. Rohde bekämpft aber kurzweg jede materielle Unterstützung des Talents, weil — es klingt tiefsinnig — das Genie seine Schöpfungen nur denn als Geschenk darbringen solle, wenn sie in der Vollendung stehen, und weil die Blume der Dichtkunst, eifrig gepflegt, und überall hin gepflanzt, Schönheit und Bedeutung verlieren müsse. Den gleichen Zorn wie die Tantième erregt ihm der dramatische Preis (er meint oder kennt speciell nur den Berliner Preis), weil er gleichfalls die Production gesteigert habe. Als Abhilfe gegen alle diese Uebelstände schlägt Hr. Rohde vor, eine ästhetische Behörde zu gründen, welche Sorge zu tragen habe (quo, qua re, quibus auxiliis ist nicht gesagt), „daß die Bühnen ihre hohe Aufgabe erfüllen." Diese Behörde wird Oberintendantur der deutschen Theater genannt. An diese Behörde sind alle neuen Dichtungen einzusenden, und keine Bühne darf ohne ihre Genehmigung ein neues Stück aufführen rc. Dieselbe hübsche Theorie, wie mit dem deutschen Parlament; wem keine Macht zu Gebote steht, der ist ohnmächtig, und kann keinen seiner Beschlüsse durchführen. Wie denkt sich wohl Hr. Rohde ein solches Amphyctionen-Gericht zusammengesetzt, und auf welche Weise soll es denn die einzelnen Theater zwingen, seinen Anordnungen zu folgen, etwa durch Decrete ihrer ästhetischen Beamten? — Decrete, die ungelesen in den Papierkorb wandern würden. Die Sache ist an sich zu ernst und wichtig, um todtgeschwiegen zu werden. Aehnliche Broschüren werden voraussichtlich mit jedem Jahre in größerer Anzahl kommen, und deshalb haben wir auch von Hrn. Rohde Notiz genommen. Das, was ihm dunkel vorschwebt, das hat der neugegründete Shakespeare-Verein in Dresden mit klarem und praktischem Anlauf begonnen. An diesen möge sich Hr. Rhode anschließen.

-bl. Wenn ein Werk in der fünften Auflage zu erscheinen vermag, wie Rebau's „Volks-Naturgeschichte" (K. Thienemann's Verlag in Stuttgart), so ist das wohl der beste Beleg dafür, daß sowohl ein allgemeines Bedürfniß für den Gegenstand des Werkes vorhanden ist, als auch daß das Werk selbst diesem Bedürfnisse in ausgezeichneter Weise Genüge leistet. Nun gibt es in der That kaum einen anderen Gegenstand von wissenschaftlicher Bedeutung, der in ausgiebigerer Weise nicht nur in die materielle Wohlfahrt aller Schichten der Bevölkerung eingreifen, sondern auch als allgemeines Bildungsmittel sich erweisen könnte, als Naturgeschichte. Sie ist längst ein Gegenstand von allgemein praktischer Wichtigkeit geworden, die heut zu Tage zu sehr am Tage liegt, als daß dies eines besonderen Beweises noch bedürftig wäre.

Was jetzt nur mehr ein Werk für's Volk empfehlen kann, ist, daß es ebenso gründlich, als durchgängig verständlich ist. Von gleicher Bedeutung aber ist's, daß solche Werke auch Minderbemittelten zugänglich gemacht werden. Beiden Forderungen wird vorstehendes Werk gerecht. Für seinen inneren Werth spricht wohl am augenfälligsten das rasche Bedürfniß einer fünften Auflage, und daß seine drei Bogen starken Lieferungen, obwohl das Werk mit einer großen Zahl von Tafeln schön colorirter Abbildungen ausgeschmückt ist, zu dem Preise von 21 Kreuzern geboten werden, dürfte sich als das beste Reizmittel zu einer allgemeinen Theilnahme erweisen. Wir empfehlen Jedermann dieses Werk auf das Wärmste. —

-* Da die deutsche Literatur an humoristischen Gaben ohnehin keinen Ueberfluß hat, so sind mit größter Theilnahme alle neueren Versuche zu begrüßen. Neben Hackländer, Winterfeld, Alland, Gerstäcker und Anderen hat neuerdings Ewald August König zwei Bände veröffentlicht: „Humoristische Bilder aus dem Kaufmannsleben" und „Lust und Leid im bunten Rock, humoristische Erzählungen aus dem Soldatenleben" (Nordheim, Bagel). In beiden spricht sich viel Lebenserfahrung, scharfe Beobachtungsgabe und ein frischer derber Humor aus. Die kleinen drolligen Sachen werden gerne gelesen werden und Manchem eine müßige Stunde vertreiben.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 21. Nov. Der Antrag des Oberstaatsanwalts gegen die abwesenden polnischen Angeklagten Dzialinski, Guttry, Wolniewicz, Koraczewski, Taczanowski, Zukrzewski, Radecki, Lutomski, Jaruczewski, Jagaszewecz und Lukoszewski lautet wegen Hochverraths auf Todesstrafe und Vermögenseinziehung; gegen den anwesenden Angeklagten Kosinski auf Todesstrafe. — Der „Staatsanzeiger" dementirt den Leitartikel der gestrigen „Nordd. Allg. Ztg." über die Bundesexecution (worin gesagt war, daß Oesterreich und Preußen sich über einen Antrag auf Entfernung der Bundestruppen aus Holstein geeinigt hätten) als unzutreffend.

□ **Wien**, 21. Nov. Das Abgeordnetenhaus beschloß heute mit großer Mehrheit die Verweisung der Rogawski'schen Sache an einen Ausschuß.

□ **Bern**, 21. Nov. Die seit acht Tagen vermißten Dr. Demme und Flora Trümpy haben zusammen ihr Grab im Genfersee gesucht und gefunden. Der Abschiedsbrief an ihre Eltern ist aus Lausanne datirt.

□ **Turin**, 21. Nov. Die Deputirtenkammer nahm heute Sella's Finanzvorlage mit 157 gegen 37 Stimmen an.

□ **New-York**, 10. Nov. Lincoln ist zum Präsidenten gewählt. Gold 243½, Wechselcurs 265, Bonds 101½*), Baumwolle 143 (Wiederholt.)

*) Die Notirung im gestrigen Telegramm mit 111½ war falsch angegeben. D. R.

Altona, 19. Novbr. Das amtliche Verordnungsblatt enthält eine Bekanntmachung der Civilcommissäre, durch welche nach geschehener Verständigung mit den Civilcommissären Schleswigs eine kirchliche Friedensfeier auf den 4. December angeordnet wird. (K. Z.)

Berlin, 21. Nov. Der König ertheilte dem englischen Botschafter eine Antritts-Audienz, und empfing den Grafen Karolyi. Lord Napier hat Herrn v. Bismarck besucht. — Der Fürst von Hohenzollern begibt sich morgen nach Wien. (Pr.)

Trient, 21. Nov. Die „Gazetta di Trento" meldet aus Verona: Es sei den Bemühungen der dortigen Polizei gelungen, die Bombenwerfer zu entdecken. Bei einem Zeichner der Südbahngesellschaft fand man fertige Bomben, gleich den geworfenen, und das hiezu nöthige Materiale. Derselbe sei sammt seinen Mitschuldigen verhaftet worden. (Pr.)

St. Petersburg, 20. Nov. Die deutsche St. Petersburger Zeitung erklärt die Nachricht des „Wanderer", daß eine russische Drohnote an Sachsen die Entlassung des Hrn. v. Beust gefordert und dem sächsischen Consul in Warschau das Exequatur entzogen habe, für Unwahrheit. (K. Z.)

---

* **München**, 21. Nov. Die „Bayer. Ztg." kann sich zwar nicht für berufen erkennen, den vielen und fast tagtäglich wechselnden Gerüchten über die Wiederbesetzung der zwei erledigten Staatsministerien entgegenzutreten, und über den Stand der schwebenden Verhandlungen sich zu verbreiten. Wenn jedoch dieselben dazu benützt werden, um tendenziöse Angaben förmlich aus der Luft zu greifen, wie die von manchen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß Frhr. v. d. Pfordten unter anderen angeblichen Bedingungen seines Eintrittes in das Ministerium auch die eines Gehaltsbezuges von 24,000 fl. gestellt habe, so ergibt sich wohl auch für uns die Verpflichtung, dies als gänzlich unwahr zu bezeichnen, wie es auch schon andere Blätter, namentlich der „Correspondent v. u. f. Deutschland" von vorgestern mit Recht gethan hat. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß die fragliche Angabe vollständig erdichtet ist.

* **München**, 22. Nov. Das Regierungsblatt Nr. 56 vom 21. d. enthält den Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 13.—25. Juni 1864; den Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 13.—25. Juni 1864; eine Bekanntmachung, die Fortsetzung des 4procentigen Eisenbahnanlehens betr.; bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten; eine Gewerbsprivilegiums-Verlängerung und Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Dresden, 19. Nov. Der Wiener Wanderer brachte jüngst die Nachricht von einer hier eingegangenen Note des russischen Cabinets, in welcher über das Verhalten der sächsischen Regierung in der Polenangelegenheit Beschwerde geführt und. u. a. die Entfernung des Hrn. v. Beust gefordert werde ꝛc. Ein hiesiges Blatt, die Const. Ztg., hatte diesen Artikel gestern abgedruckt, und eine Erklärung seitens der Regierung darüber provocirt. Interessant ist es heute nun, in demselben Blatt die Versicherung zu lesen: daß eine russische Note in der vom Wanderer berührten Angelegenheit gar nicht existirt, wie denn auch keinem sächsischen Beamten eine Pflichtverletzung (es sollten von einem solchen polizeilich weggenommene Papiere flüchtiger Polen vertraulich dem russischen General v. Kotzebue mitgetheilt worden sein) in dieser Sache zur Last falle. Es habe vielmehr, wie die Const. Ztg. bestimmt zu wissen glaubt, „gerade in dieser Angelegenheit die sächsische Regierung alle die Rücksichten geübt welche Humanität und Gastrecht fordern, und sie mit den internationalen Pflichten, denen sie sich nicht entziehen konnte, in Einklang zu bringen gewußt."

Der General-Superintendent des Herzogthums **Schleswig** hat angeordnet, daß in sämmtlichen Kirchen des Herzogthums der zweite Sonntag des Advents zur Feier des Friedens festlich begangen werden soll.

Die Räumung **Jütlands** von den alliirten Truppen ist im vollen Gange. Aus Kolding, Fridericia, Ribe und Aarhuus laufen Berichte über den Abzug ein.

Die preußische Kriegsflotte wird einen Zuwachs von zwei Schraubenfregatten erhalten. Wenigstens geht, wie der „Magd. Z." von **Berlin** geschrieben wird, die bestimmte Versicherung, daß Seitens der Regierung mit dem in den letzten Wochen dort anwesend gewesenen „Rheder Armand" aus Bordeaux, von welchem bekanntlich auch die in diesem Sommer angekauften beiden Schraubencorvetten „Victoria" und „Augusta" gebaut worden sind, ein Contract für den Bau von zwei Schrauben-Fregatten zu je 38 Kanonen und 500 Pferdekraft abgeschlossen worden sei. Als Ablieferungstermin wird dabei zugleich der 1. April 1866 bezeichnet.

Kassel, 18. Novbr. Welche Spannung zwischen Regierung und Ständen besteht, zeigte die gestrige Debatte, als man bei der Durchberathung des Budgets zu dem Titel „Lehranstalten" kam. Der „Fr. P." wird davon Folgendes geschrieben. Die Forderung von 40,000 Thlrn. im außerordentlichen Etat für den Neubau eines Entbindungshauses hatte der Ausschuß zur Annahme empfohlen, obgleich wegen noch mangelnder Ermittelung eines geeigneten Bauplatzes ein specielles Bauproject mit Rissen und Kostenanschlägen noch fehle. An diesen Mangel knüpfte der Abgeordnete Jungermann Vorwürfe großer Saumseligkeit gegen die Regierung in den von ihr anerkannten Bedürfnissen, wobei der Abgeordnete Trabert in gleicher Weise secundirte. Auch die Abgeordneten Harnier, Oetker und noch Andere stimmten in diesen Ton ein, so daß man sich in eine Discussion über den bekannten Jungermann'schen Antrag versetzt glauben konnte. Von dieser Seite wurde einstweilige Ablehnung bis zur Vorlage der betreffenden Risse verlangt. Der Abg. Löbell suchte zu vermitteln; bei der Abstimmung über seinen Antrag trat jedoch Stimmengleichheit ein, und es muß demnach die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden.

Wien, 19. Nov. Die „Ostd. Post" erwähnt heute des Gerüchts, daß einer der neugewählten Abgeordneten aus Tirol die Stellung Oesterreichs zur September-Convention zum Thema seiner Jungfernrede machen, und gegen dieselbe sprechen werde. Die „Ostd. Post" legt im Namen der liberalen Partei und Aller, die den Frieden gesichert wissen wollen, Verwahrung gegen diese Absicht ein. Die Convention sei nun einmal Thatsache, und ein Ignoriren derselben könnte nur zu Ungunsten Oesterreichs ausfallen.

Pesth, 18. Die „N. Fr. Pr." läßt sich von hier telegraphiren: Es verlautet als bestimmt, daß der Ausnahmszustand binnen kürzester Frist beseitigt werde. Nach Entfernung der Militärgerichte will die Regierung, wie es heißt, streng verfassungsmäßig vorgehen und den Landtag auf Grundlage des alten Wahlmodus einberufen.

Von der venetianischen Grenze. Venetien soll um jeden Preis in Aufregung versetzt werden, und zu diesem Zweck scheut die Actionspartei keines jener verrätherischen Attentate auf die öffentliche Sicherheit, welche geeignet sind Furcht und Lärm zu erregen. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. hatte der erste nach Mitternacht herankommende Güterzug kaum die Eisenbahnbrücke bei der Station „Ponte di Brenta" passirt, als unter derselben eine sehr starke Pulverexplosion stattfand. Da man die Größe der Beschädigung in der Nacht nicht genau bemessen konnte, so wurden die andern Frühzüge eingestellt. Am Morgen zeigte es sich, daß eine Quantität Pulver in einem hölzernen Gefäß so unter dem ersten Stück der eisernen Brücke angebracht war, daß man vom Ufer aus leicht zu ihr gelangen konnte. Der Bubenstreich war glücklicherweise nicht gelungen, und der Schaden nicht so bedeutend, daß die Brücke nicht sofort wieder hätte befahren werden können. (A. Z.)

Stockholm, 15. Nov. Vor wenigen Tagen sind hier aus Mailand 68 Kisten mit 1200 Miniébüchsen eingetroffen, welche zu der Ladung des im vorjährigen Frühling mit Beschlag belegten, mit mehreren hundert polnischen Freiwilligen besetzten englischen Dampfschiffes „Ward Jackson" gehörten. Diese Waffen, sowie andere vorgefundene Ausrüstungsgegenstände sollen hier öffentlich versteigert werden. (N.-Z.)

Die mit der Ueberlandpost angekommenen Nachrichten aus **Neu-Seeland** melden, daß nur die Eingebornen an der Ostküste sich wirklich unterworfen haben. Der Rebellenhäuptling Rewi setzt seinen Widerstand fort, und Tompson hat sich nicht gestellt. (N. Pr. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 21. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. —— P. $97\frac{3}{4}$ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. — G.; 4proc. halbj. Milit. — P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. — P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. — Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen $98\frac{3}{4}$ P. $98\frac{1}{2}$ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{3}{4}$ P. $97\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. $111\frac{1}{4}$ G.

* **Frankfurt**, 21. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{3}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. $59\frac{5}{8}$ P; Bankactien 780P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 76; von 1858: $125\frac{3}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80\frac{3}{8}$; Ludwigsh.-Verbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$ P; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{8}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{3}{8}$; London 119; Wien $100\frac{3}{8}$.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. [illegible] Vogl. Dr. [illegible] Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München: Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 324** **23. November 1864.**

Amtliches.

München, 23. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 8. September dem k. Kirchenrath, Decan und I. Pfarrer bei St. Jacob in Augsburg, Dr. Georg Christian August Bomhard, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 13. October dem k. Kreiscassa-Zahlmeister Georg Jacob Bauer in Speyer in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen eifrig und treu geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm gl. Datum dem Schullehrer Mathias Zellner in Thann in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 15. November dem Vorstande des k. Oberpost- und Bahnamtes München, Maximilian Grafen v. Reigersberg, die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehene Commandeurkreuz zweiter Classe des Guelphen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 15. November dem k. Rath und quiesc. Gesandtschafts-Secretär Johann Bernhard Lunkenheimer in Aschaffenburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog von Hessen ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Classe des Ludwigsordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum die Gründung einer Actiengesellschaft zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der bisher von Franz Himbsel betriebenen Dampfschifffahrt auf dem Würmsee unter der Firma „Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf dem Würmsee" mit dem Sitze in München im Stadtbezirke links der Isar und einem Grundcapitale von 44,000 fl., welches in Actien à 200 fl. auf den Inhaber lautend, begeben wird, auf die Dauer von fünfzig Jahren zu genehmigen, die vom provisorischen Verwaltungsrathe, Grafen v. Rambaldi in München & Cons., vorgelegten Gesellschaftsstatuten mit einigen Modificationen zu bestätigen und dieser Actiengesellschaft die landesherrliche Concession zum Betriebe der Dampfschifffahrt auf dem Würmsee zu ertheilen;

unterm 19. November den Bezirksgerichtsrath Joseph Heigl zu Neunburg v/W. zum ersten Staatsanwalte am Bezirksgerichte Pfarrkirchen, seiner Bitte um eine solche Stelle entsprechend, zu befördern.

Das Frühmeßbeneficium in Holzheim, k. Bezirksamts Neu-Ulm, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 557 fl. 56 kr. 6 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 23. Nov. Im Hinblick auf die in mehreren Gegenden Oesterreichs neuerdings ausgebrochene Rinderpest und die in Bezug hierauf von der kaiserlich österreichischen Regierung getroffenen sorgfältigen Vorkehrungen gegen weitere Verschleppung der Seuche ist Seitens der k. bayerischen Staatsregierung durch Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. gestattet worden, daß Wolle, lufttrockene oder auf beiden Seiten gekalkte Felle und Häute, trockene Knochen und geschmolzenes Unschlitt mittelst Eisenbahn zur Durchfuhr ohne Umladung in Bayern, dann auch zum directen Abgang von der Eisenbahn an den Verarbeitungs- oder Verbrauchsort in Bayern aus allen Theilen Oesterreichs eingebracht werden. Weisen die Absendungs- oder Ursprungszeugnisse dieser Rohproducte auf Ungarn oder Galizien hin, so sind bei deren Ein- und Durchfuhr amtliche Certificate darüber zu fordern, daß sie aus gesunden Gegenden kommen. Für die Einbringung von Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Oesterreich nach Bayern sind solche Certificate in allen Fällen nöthig und darf von deren Beibringung nur Umgang genommen werden, wenn der Transport ohne Ab- und Umladung durch Bayern geht, oder im Falle an der Grenze eine Umladung erfolgen muß, wenn der Gesundheitszustand der Thiere daselbst durch den amtlich bestellten Thierarzt constatirt und bei der Umladung nach seinen Anordnungen zur Fernhaltung jeder Ablagerung eines Infectionsstoffes verfahren wird, und wenn die zu solchen Transporten verwendeten Wagen vor der Rückfahrt vollständig gereinigt und auf derselben zum Viehtransport nicht wieder benützt werden.

In **Nördlingen** hat am 20. d. eine Besprechung der sogenannten bayerischen Fortschrittspartei unter dem Vorsitze des Hrn. v. Stetten stattgefunden. Von etwa 60 Eingeladenen waren 48 erschienen, alle aus den diesrheinischen Landestheilen. In die Pfalz war mit Rücksicht auf die weite Entfernung und die Ungunst der Jahreszeit keine Einladung ergangen. Nach einer umfassenden Berathung wurde zunächst folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Die in Nördlingen versammelten Mitglieder der Fortschrittspartei beschließen die Wahl eines Ausschusses mit dem Sitz in Erlangen und ermächtigen denselben: 1) die Ausführung des Programms der Fortschrittspartei anzustreben, 2) sich zu diesem Zwecke mit den Vertrauensmännern in den einzelnen Landestheilen zu verständigen und, wo es den Umständen entspricht, die Berufung von Ortsversammlungen und die Bildung von Vereinen anzuregen, 3) für die Vertretung der Fortschrittspartei in der Presse Sorge zu tragen, 4) allgemeine Versammlungen der Fortschrittspartei zu berufen." Darauf folgte die Revision des Programms, das mit Rücksicht auf die seit dem Frühjahr 1863 eingetretene Aenderung der politischen Lage in einigen Puncten ergänzt und modificirt wurde. Seine Veröffentlichung steht in den nächsten Tagen bevor. In den Ausschuß wurden zunächst sieben Mitglieder gewählt und beauftragt, sich ungesäumt durch Cooptation zu ergänzen, wobei auf diejenigen Gesinnungsgenossen, die sich bisher der Fortschrittspartei nicht angeschlossen haben, jetzt aber ihr Programm zu unterzeichnen und ohne Vorbehalt zu vertreten bereit sind, Bedacht genommen werden soll. Sobald diese Cooptation stattgefunden hat, soll das Verzeichniß der Ausschußmitglieder veröffentlicht werden.

Preußen. **Berlin**, 18. Nov. Der Polenproceß, der nach achttägiger Pause, am Montag wieder aufgenommen wurde, hat sofort einen Sieg der Vertheidigung herbeigeführt, indem das ganze neue Material für dessen Zusammenstellung Zeit zu gewinnen, die Staatsanwaltschaft die Pause beantragt hatte, gar nicht zur Verlesung gekommen ist. Es haben darauf endlich die Plaidoyers begonnen. (Der Antrag des Staatsanwalts wurde gestern bereits telegraphisch gemeldet.) — Eine andere beachtenswerthe Gerichtsverhandlung geht jetzt ebenfalls ihrem Ende entgegen. Der suspendirte Kämmerer Hagen hat endlich Anklage und Termin von der Regierung in Potsdam erhalten, so daß die Entscheidung zu Anfang der nächsten Woche erfolgen wird. Die in schweren Ausdrücken gefaßte Anklage beschränkt sich jedoch auf den einzigen Punct, die verweigerte Herausgabe eines Actenstückes, das von dem Oberbürgermeister als der Gemeinde angehörig, von dem Kämmerer aber als ein ihm gehöriges Manuscript eigener Arbeit angesehen wird. Die Anklage wurde dem Kämmerer Hagen an demselben Tage zugestellt, an welchem ihm die Meldung seiner Wahl zum Oberbürgermeister in Königsberg geworden war. Daß diese Wahl die königliche Bestätigung nicht erhalten wird, das Urtheil des Disciplinarhofes mag ausfallen, wie es wolle, ist vorauszusehen. (Z. f. N.)

Berlin, 21. Nov. Prinz Friedrich Karl ist gestern früh aus Schleswig hieher zurückgekehrt. — Das k. k. österreichische Regiment „König von Preußen", welches heute Nachmittag hier eintrifft und bis morgen Abend hier verbleibt, wird morgen Mittag unter den Linden von Sr. Majestät dem Könige besichtigt werden. Morgen Nachmittags 2 Uhr gibt der König ein Dejeuner dinatoire, zu welchem die österreichischen Officiere geladen sind. (B. Bl.)

Oesterreich. * **Wien**, 21. Nov. Im Abgeordnetenhause brachte heute Dr. Berger die Rogawski'sche Angelegenheit zur Sprache. Rogawski (aus Galizien) war bekanntlich der Begünstigung des polnischen Aufstandes angeklagt, jedoch wegen Mangels hinlänglicher Beweise von dem Militärgerichte (an das mit Verkündigung des Belagerungszustandes die Judicatur in solchen Sachen übergegangen war) ab instantia losgesprochen worden. Da das keine völlige Freisprechung ist, erachtete ihn die Staatsregierung seines Mandats als Mitglied des Reichsrathes verlustig und berief ihn nicht ein. Dr. Berger hegt Zweifel, ob diese Folge aus dem Wortlaute des Erkenntnisses im Zusammenhalt mit den bestehenden

Gesetzen mit Nothwendigkeit sich ergebe, und beantragt, die Sache einem eigenen Ausschusse zur Prüfung zu überweisen. Sein Antrag wurde vom Hause fast einstimmig angenommen.

Wien, 21. Nov. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses hielt gestern Sitzung und hat darin sämmtliche in der Adresse zu berührende Puncte bis auf die Finanzlage des Reiches und die Zollfrage erörtert; nämlich die deutsche Frage, oder besser gesagt, die schleswig-holsteinische Affaire, die preußische Allianz und den Belagerungszustand in Galizien. Ueber die beiden ersten Puncte kam er ziemlich rasch zu Beschlüssen und lautet der bezüglich der norddeutschen Herzogthümer angenommene Passus ungefähr in dem Sinne, daß „das Abgeordnetenhaus den glänzenden Erfolg der österreichischen Waffen in Schleswig-Holstein mit Freuden anerkenne und wünsche, das Bestreben der kaiserlichen Regierung möge fortan dahin gerichtet sein, die Erbfolgefrage gemäß den Wünschen der dortigen Bevölkerung baldigst zu regeln und verfassungsmäßige Zustände in diesen Ländern in's Leben zu rufen.“ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, daß dieser Beschluß einstimmig zu Stande kam. Einen etwas härteren Kampf gab es bei dem die preußische Allianz betreffenden Absatz, welcher schließlich in ungefähr folgender Stylisirung angenommen wurde: „Das Abgeordnetenhaus verkenne nicht den Erfolg der preußischen Allianz, so weit es sich um den Streit mit Dänemark handle, doch glaube das Abgeordnetenhaus der Regierung die Rückkehr zur bundesmäßigen Politik, die Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses mit den deutschen Mittelstaaten und die Reform der Bundesverfassung dringend empfehlen zu müssen.“ Am heißesten ging es bei der polnischen Frage her und die Discussion über dieselbe dauerte mehr als zwei Stunden. Wir geben in dem Nachfolgenden den Beschluß, der beinahe so lautet: Das Abgeordnetenhaus habe mit tiefem Bedauern die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien gesehen und erwarte, die Regierung werde die Gründe und Erfolge dieser Ausnahmsmaßregeln dem Reichsrathe gemäß §. 13 des Februar-Patentes bekannt geben. (O. P.)

Wien, 21. Nov. Heute Abends wurde die Subscription auf das neue Steueranlehen geschlossen. Man erwartet, daß die gezeichnete Summe circa 42 Millionen Gulden erreicht haben wird. In welcher Weise die Reduction auf den Subscriptionsbetrag von 25 Millionen Gulden vorgenommen werden wird, ist noch nicht bekannt. (S. letzte Posten.)

Wien, 21. Nov. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Soweit es uns möglich war, uns nach den wenigen Tagen seit Wiedereröffnung des Reichsrathes ein Urtheil über die parlamentarische Lage zu bilden, ist dieselbe in mancher Hinsicht günstiger, als sie vorher schien. Man will wie uns vorkommt, auf keiner Seite die Dinge auf die Spitze treiben. Sowie das Ministerium sich vor einer oppositionellen Majorität, so scheint auch die Majorität des Abgeordnetenhauses sich vor einem unheilvollen Zwiespalt zwischen Ministerium und Reichsrath zu fürchten.

Oesterreichische Monarchie.

* Die officiöse „Gazzetta di Venezia“ weist in einer Besprechung der Turiner Parlamentsdebatten auf's entschiedenste die von General Lamarmora ausgesprochene Ansicht, als könne sich Oesterreich je zur Abtretung Venetiens verstehen, zurück. Während die Unitarier ihre lüsternen Blicke auf Venetien werfen, sei man in Oesterreich der Ansicht, daß der junge Staat Italien, der in vier Jahren ohne einen Krieg an den Rand des Bankerotts gekommen sei, sich auf die Länge nicht halten könne, sondern auseinanderfallen müsse, und daß er das allerdings ganz durch sein eigenes Thun zu Stande bringen werde (farà da se) ohne daß es eines äußern Anstoßes bedürfe. Das Verhalten Italiens, das seit 5 Jahren mit Krieg drohe, ohne ihn zu führen, vergleicht die „Gazzetta di Venezia“ mit dem Benehmen eines ungezogenen Knaben, der sich Insulten gegen Vorübergehende erlaubt, weil er den Hofmeister in der Nähe weiß.

Frankreich.

* Aus **Paris**, 19. Nov, wird der „Gen.-Corr.“ geschrieben: Man berichtet aus Turin ein interessantes Detail aus der Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher der General Lamarmora seine vielbesprochene Rede hielt. Als der Ministerpräsident die venetianische Frage berührte, hatte es für die Hörer den Anschein, als ob er, seine officielle Stellung vergessend, sich des Weiteren über diesen Gegenstand äußern wollte; die Aufmerksamkeit des Hauses verdoppelte sich und sie wäre vielleicht bei dem militärischen Freimuth, welcher die Rede Lamarmora's auszeichnete, durch sehr interessante Aufschlüsse belohnt worden, wenn nicht in diesem Moment — der Minister des Innern, Lanza, welcher neben dem Präsidenten saß, diesen beim Rockschoß gezupft und so zur Tagesordnung zurückgerufen hätte. Es entstand eine kleine Pause und Lamarmora knüpfte an die Convention wieder an. — Im Laufe des Monats October hatte die piemontesische Presse nicht weniger als 57 Beschlagnahmen zu beklagen. Dieselben vertheilten sich auf 33 Blätter, davon 3 der Klerikalen, 9 der gemäßigten und 21 der extremen Richtung angehören. Die Statistik des Monats November wird noch unerfreulichere Ziffern geben.

* **Paris**, 21. Nov. Heute war Ministerrath bei dem Staatsminister. Gegenstand der Berathung war ein Gesetzvorschlag, wie es heißt, über die Erweiterung der Befugnisse der Departements. Wie die „Presse“ angibt, hat Herr Rouher die Initiative zu einer großen Arbeit über die administrative Decentralisation ergriffen. — Der „Moniteur“ soll morgen oder übermorgen schon den jährlichen Finanzbericht an den Kaiser veröffentlichen.

* **Marseille**, 21. Nov. Man meldet aus Nizza, daß der Großfürst-Thronfolger mit dem kleinen russischen Geschwader die italienische Küste besuchen wird. Er hat die französische Garnison die Revue passirt.

* Das „Journal von Nizza“ bestätigt das von der „France“ gegebene Dementi der von mehreren Blättern gegebenen Nachricht, die Kaiserin von Rußland beabsichtige, Nizza zu verlassen und einen anderen Ort Südfrankreichs zu ihrem Winteraufenthalte zu wählen.

Eine Gruppe Pariser Banquiers, welche das Privilegium der mexicanischen Bank erhalten hat, nimmt der Regierung dafür den Rest des mexicanischen Anlehens ab, der ihr geblieben, zu 52. Die Bank wird ein neues Anlehen ausschreiben, und dafür die Domänen von Vera-Cruz als Hypothek bekommen, welche noch nicht für das englische Anlehen verpfändet sind.

Das „Pays“ meldet, daß in Miako eine Revolte gegen den geistlichen Herrscher von Japan ausgebrochen ist. Die mit ihrem Oberhaupt mißvergnügten Priester hatten ihn in den Tempel eingesperrt, in dem sie ihm gewöhnlich ihre Huldigungen darbringen, und hatten gegen ihn einen Theil der Truppen, die seine Ehrengarde bilden, abgeschickt. Der Mikado ist schließlich auf die ihm auferlegten Bedingungen eingegangen und Alles ist wieder ruhig geworden.

Italien.

* Aus **Turin** wird der „Gen.-Corr.“ gemeldet, der König habe dem dort weilenden diplomatischen Corps in vertraulicher Weise bereits wissen lassen, daß er die nächsten Neujahrswünsche desselben schon in Florenz entgegennehmen werde; ferner daß man jetzt mehr als je von der bevorstehenden Rückberufung des französischen Gesandten Malaret und auch davon spricht, daß der frühere Gesandte am russischen Hofe, Marquis Pepoli, auf diesem Posten durch den gegenwärtigen Turiner Gesandten in Konstantinopel ersetzt werden soll.

Die „N. Fr. Presse“ bespricht die Verhandlungen des **Turiner** Parlaments und hebt einige charakteristische Momente aus den dort gehaltenen Reden über die Verlegung des Regierungssitzes von Turin nach Florenz heraus. „Zunächst muß es auffallen, schreibt die „N. Fr. Presse“, wie wenig während der ganzen Verhandlung von Victor Emanuel und wie viel vom Kaiser der Franzosen die Rede war. Es ist fürwahr, als wäre dieser, nicht jener der eigentliche König von Italien. Wenn der Marquis Pepoli in seiner Rede das Geständniß ablegte, er habe während seines zweijährigen Aufenthaltes in St. Petersburg die Erfahrung gemacht, daß Italien, weil es unter französischem Einfluß steht, in Europa noch den Rang nicht einnimmt, der ihm gebührt, so hat er eine aller Welt bekannte Thatsache constatirt. Wenn er aber hinzufügte, die Convention, welche die Räumung Roms zur Folge haben werde, mache dem Unterthänigkeits-Verhältnisse Italiens zu Frankreich ein Ende, so hat er, wissentlich oder nicht, eine offene Unwahrheit gesagt. Seine eigene Rede und die Aeußerungen aller Redner für die Convention haben dargethan, daß Italien mehr denn je auf das Wohlwollen des Kaisers der Franzosen das größte Gewicht legen muß.“

* Wir geben nach der „Italia“ die Worte, welche General Lamarmora in der Sitzung der italienischen Deputirtenkammer vom 19. d. M. gesprochen hat, als Erwiderung des Antrags des Herzogs von San Donato auf Verlegung der Hauptstadt nach Neapel. Sie lauten folgendermaßen: „Der ehrenwerthe San Donato hat gesagt, daß viele Leute in Europa den Thron von Neapel als vacant betrachtet wissen wollen. (Das ist wahr!) Wohlan! Ich antworte, daß nicht allein die Deputirten, sondern ganz Italien und die fremden Diplomaten und durch sie Europa wissen, mit welcher Begeisterung der König Victor Emanuel jedesmal empfangen wurde, wenn er sich nach Neapel selbst oder nach irgend einem Puncte der neapolitanischen Provinzen begab. Der Deputirte San Donato weiß das besser als irgend Jemand. Was den Einfluß betrifft, den Franz II. noch in Neapel haben kann, denn ich kann den wenig glücklich gewählten Worten, die er gesprochen, nicht einen andern Sinn beilegen, so antworte ich, daß ich in den letzten Jahren mehr in Neapel gelebt habe, als der Herr Deputirte San Donato und daß mir sicherlich mehr Mittel zu Gebote gestanden haben als ihm, die Beziehungen, Franz' II. mit den Neapolitanern zu kennen. Nun! ich kann der Kammer bestätigen, daß der Einfluß Franz' II., der bereits zu Anfang meines Aufenthalts in Neapel sehr klein war, heutzutage durchaus nicht mehr existirt, und man muß annehmen, daß Franz II. selbst hievon völlig überzeugt ist, denn er hat sich entschlossen, zwei Dampfschiffe, die er im Hafen von Civitavecchia verborgen hält, zu verkaufen, und kürzlich hat man mir den Vorschlag gemacht, sie zu kaufen.“ In der Nachmittags-

Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. d. M. antwortete General Lamarmora dem General Bixio in folgenden Worten: „Ich gestehe meine Verlegenheit, genöthigt zu sein, unvorbereitet dem ehrenwerthen Bixio über einen äußerst delicaten Gegenstand zu antworten, den er meiner Ansicht nach nicht hätte vor die Kammer bringen sollen, zumal ohne mir vorher davon zu sagen. (Beistimmung.) Was das Vertheidigungssystem eines Staates betrifft, so kann es in sehr verschiedener Weise betrachtet werden. Auf einer Reise, die ich jüngst machte, besichtigte ich eine gewisse Anzahl von Festungen, die dem französischen, belgischen, holländischen und preußischen System angehören, alle waren sie verschieden; es würde unmöglich sein, damit zu Ende zu kommen, wenn man hier eine Discussion bezüglich der relativen Verdienste der verschiedenenen Vertheidigungssysteme beginnen wollte. General Bixio geht zu weit, wenn er sagt, daß Frankreich uns ein Geschenk mit der Lombardei gemacht hat, als ob wir nichts gethan hätten. Keiner weiß besser als ich, wie viele Dankbarkeit wir Frankreich schuldig sind. Aber man darf nicht vergessen, daß wir 75,000 Mann im Felde hatten, und daß sie unserer Militärgeschichte glorreiche Seiten erworben haben. Bald darnach, noch im Jahre 1859, bewilligte das Ministerium, um es im Vorbeigehen zu sagen, auf meinen Vorschlag 500,000 Fr. für Errichtung eines Denkmals in Solferino zu Ehren der französischen Armee; ich weiß nicht, wie es zugeht, daß dies Denkmal noch nicht errichtet ist. Aber Palestro, Montebello, San Martino u. s. w. sind Namen, die die Geschichte nicht vergißt, und welche bezeugen, daß wir unserer hochherzigen Bundesgenossen würdig waren. Aber ich gehe weiter: im Jahre 1848, damals als die piemontesische Armee nur erst sehr unvollkommen organisirt war, haben wir nicht eine Reihe von Siegen (!) gegen Oesterreich davon getragen? Die Niederlage von Custozza selbst, wo vier Brigaden während drei Tagen der ganzen österreichischen Armee Stand hielten und schließlich einen ehrenvollen Rückzug unternahmen, auf dem sie nicht eine Kanone verloren, beweist, was wir heute zu thun im Stande wären. Ich will nicht unsere jetzigen Festungswerke discutiren, aber der ehrenwerthe Hr. Bixio möge überzeugt sein, mit dem neuen Vertheidigungssystem, welches bei Verlegung der Hauptstadt nach Florenz anwendbar ist, wird Italien im Stande sein, sich zu vertheidigen, und nicht in den Fall kommen, nach einer verlornen Schlacht in der Hand des Siegers zu sein. Eine einzige große verlorne Schlacht konnte für das kleine Piemont entscheidend sein; für Italien ist's eine andere Sache. Das Po-Thal ist lang und kann an vielen Puncten nach einander vertheidigt werden trotz des Mißlingens der ersten Operationen. Wenn sogar das ganze Po-Bassin verloren wäre, so müßte der Feind noch die Halbinsel selbst erobern, welche aus Ursache ihrer Länge sehr dazu geeignet ist, wohl vertheidigt zu werden; die Bevölkerung könnte in dieser Kriegsphase mächtig zur Vertheidigung beitragen und, Dank der Einigkeit, die zwischen der Bevölkerung und der Armee herrscht, eine sehr bedeutende Vergeltung vorbereiten (Beifallsruf). Dies sei gesagt außer dem Interesse, welches für Frankreich, wie General Bixio selbst gesteht, darin liegt, daß wir nicht erdrückt werden. Was eine Gebietsüberlassung betrifft, so kann ich selbst nicht zugeben, daß davon die Rede ist. Ich will ein Wort über den Vorschlag sagen, Neapel zur Hauptstadt zu machen. Ich bin drei Jahre in Neapel gewesen; ich habe mich dort heimisch gefühlt, nicht allein wegen des außerordentlichen Reizes des La des, sondern auch wegen der guten Eigenschaften, die ich an der Bevölkerung erkannt habe. Ungeachtet einiger Züge einer Corruption, die von einem hundertjährigen System schlechter Regierung herrührt, ist die Bevölkerung gut, und ich habe dort vortreffliche Elemente für die Zukunft gefunden. Aber ich glaube nicht, daß Neapel die für eine Hauptstadt erforderlichen Bedingungen besitzt, aus Gründen, auf die bereits hingewiesen worden ist. Das Wohlergehen Neapels hat bereits derartige Fortschritte gemacht, daß es der Stadt an Localen fehlt, und wenn man die Hauptstadt dorthin verlegen wollte, so hieße das der Stadt Verlegenheiten bereiten. So wahr ist es, daß dies nicht gewünscht wird. Was Neapel wünscht, ist, daß die Hafenfrage bald entschieden werde im Interesse seines Handels und daß man sobald als möglich die Eisenbahn vom adriatischen Meere nach Neapel baue, weil es sich in diesem Augenblicke so zu sagen vom übrigen Italien getrennt befindet."

* Aus Parma schreibt man, daß es am 12. ds. Mts. im dortigen Theater, wo man so eben das Schauerdrama: „Eine blutige Erbschaft" abspielte, zwischen der die Absingung der Garibaldihymne tumultuarisch verlangenden Menge und den sich dagegen widersetzenden Behörden und öffentlichen Sicherheitsorganen zu sehr ernsten Conflicten und selbst blutigen Excessen kam, die sich später auch auf die Straßen und Plätze der Stadt weiter verpflanzten, wo während der ganzen Nacht diese Gelegenheit benützt wurde, um die lärmendsten und bedenklichsten Demonstrationen gegen die September-Convention und ihre Urheber vorzubringen.

Spanien.

* Madrid. Die „Bolsa" behauptet, Herr Pedro Eganna werde zum Gouverneur des Prinzen von Asturien ernannt werden. Die „Correspondencia" dagegen will wissen, daß man gar nicht daran denke, dem Prinzen einen Gouverneur zu geben. — Dem „Comercio di Alicante" zufolge hat sich der Infant Don Henrique auf dem Dampfschiff Isabel II. nach den canarischen Inseln eingeschifft. — Wie die „Correspondencia" meldet, hat die Königin von Spanien den französischen Consul in Panama für die Dienste, die er dem Hrn. Salazar v. Mazarredo geleistet hat, als er den Isthmus durchreiste, zum Range eines Commandeurs des Ordens Isabella der Katholischen ernannt. Hr. Salazar seinerseits hat dem Consul einen sehr schönen Revolver aus der Waffenfabrik von Oviedo zum Geschenk gemacht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. Nov. Wie das „Journal de St. Petersbourg" heute amtlich meldet, hat am 15. d. der preußische Gesandte, Graf Redern, dem Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch im Auftrage des Königs die Insignien des Schwarzen Adler-Ordens überreicht.

Asien.

Laut einer Depesche der „Indep. belge" wären die Städte Kholand und Tachkend in der westlichen Tartarei von den Russen eingenommen worden. Diese Städte haben eine große Wichtigkeit; sie bilden die Etappen auf der wichtigen Handelsstraße, die aus dem russischen Asien zum englischen führt.

Local-Chronik.

ϱ München, 22. Nov. Die gestern erwähnte Adresse an den deutschen Rechtsschutzverein in London lautet: „Mit ungetheiltem Interesse haben wir im Herzen Deutschlands die Kunde verfolgt, daß Sie, geehrte Herren, deren Brüder wir mit Stolz uns nennen, in fremdem Lande uneigennützig und aufopfernd den unglücklichen Landsmann unterstützen, dem Unbemittelten Schutz und Hilfe gewähren, sein gefährdetes Recht und seine Ehre vertreten: dies Alles ein rührendes Beispiel deutscher Liebe und Treue! — Wir segnen Ihr Wirken, denn auf Sie vertrauend fühlt sich Jeder beruhigt, welcher in der Ferne weilt, beruhigt in dem erhabenen Gedanken, daß im Fall der Noth Männer für ihn einstehen, weil dasselbe Land sie beide geboren, weil auch er die Sprache der Heimath spricht. Und wir schätzen dieses Ihr Wirken desto höher, als es selbst da zu Tage tritt, wo jede Einwirkung von Außen unmöglich ist. — Was Sie dem Einzelnen thun, das haben Sie uns gethan und dem gesammten deutschen Vaterlande! Darum muntert das deutsche Volk zugleich mit seinem Danke Sie auf, sich nicht abschrecken zu lassen, weil nicht immer der erwünschte Erfolg ihre Bemühungen krönt, wenn Ihre Aufopferung einmal an einen Unwürdigen verschwendet ist. Die Freudenthräne eines Einzelnen, in dessen hilflose Lage Sie Licht und Rettung bringen, ist Lohnes genug. Und so preisen wir Sie, daß Sie in der fremden Weltstadt berufen sind, uns als Beispiel voranzuleuchten, wie nur inniges Aneinanderklammern und Einstehen des Einzelnen für Alle und Aller für Einen unser Volk auf jene Stufe zu führen vermag, die es einzunehmen berufen ist vor den Völkern der Erde. Mögen wir andere Alle dieses Eine hohe Ziel verfolgen, mit so rastloser Hingebung, wie Sie, unsere Brüder im Auslande, Sie, die Mitglieder des deutschen Rechtsschutz-Vereines in London! — In dieser beseligenden Zuversicht bieten wir mit dem Gruße der Heimath Ihnen, hochherzige Männer, hinüber über das Meer unsern Handschlag nach guter vaterländischer Sitte!"

vv München, 22. Nov. Sicherem Vernehmen nach hat unser Stadtmagistrat sein subscribirtes Actiencapital von 50,000 fl. zum Volkstheater bereits voll eingezahlt. Am Bau des Theaters wird ununterbrochen fortgearbeitet. Heute Nachmittag hält der Verwaltungsrath abermals Sitzung, in welcher auch die von Berlin zurückgekehrte Commission über die Einrichtung des dortigen neuen Theaters Bericht erstatten wird. — Privatnachrichten aus Wien zufolge gedenkt der berühmte Blondin — der Held des Niagara — im nächsten Sommer auch in München Vorstellungen zu geben, wenn sich ein geeigneter Platz hierzu ermitteln läßt. Hr. Blondin producirte sich heuer 14mal in Wien in dem bekannten Schwender'schen Etablissement „zur neuen Welt," welches bei dieser Gelegenheit von mehr als 200,000 Personen besucht wurde und wobei Schwender einen sehr bedeutenden Gewinn erzielte. Schwender hatte die ganze Vorbereitung zu dem Unternehmen übernommen (mit Ausnahme des Seiles und Räderwerkes zur Spannung desselben, was Blondin liefert) und erhielt hiefür den 4. Theil der jedesmaligen Bruttoeinnahme. Der Director des deutschen Theaters in Pesth zahlte dem Blondin ein bestimmtes Honorar für jede Vorstellung und machte bei diesem Abkommen ebenfalls ein glänzendes Geschäft. Wir zweifeln nicht, daß ein Unternehmer auch in München mit einem Gastspiel des Blondin einen guten Gewinn machen würde. (So viel wir wissen, nimmt Anerbietungen hierauf Redacteur C. A. Sachse in Wien entgegen, welcher überhaupt nähere Aufschlüsse geben kann.) Unser Glaspalast, der zoologische Garten, Menterschwaige u. dgl. möchten sich wohl für solche Evolutionen am besten eignen. Je nach Umständen spannt Blondin sein Seil 80' hoch, so hoch, als ungefähr der Mittelbau unseres Glaspalastes ist. Auf ähnlich schwindelnder Höhe sahen wir ihn seine Kunststücke in Sydenham produciren.

ϱ München, 23. Nov. Der Verein gegen Thierquälerei, welcher sich vor wenigen Wochen auflöste, beschloß in seiner letzten Generalversammlung, den Redacteur der hiesigen Stadtfraubas, Ferdinand Fränkel, für seine humanen Bestrebungen mit der silbernen Anerkennungsmedaille auszuzeichnen. Diese ehrende Anerkennung wurde demselben gestern mit einem höchst verbind-

lichen Schreiben von Hrn. Hofrath Dr. Perner übersendet. — Gestern wurde ein Metzger, welcher seit 24 Jahren beim Falterwirth in der Au diente, begraben. Sein Tod erfolgte durch unvorsichtiges Ausschneiden der Leichdorne, indem an dem bezüglichen Fuße sich der Brand einstellte, was die Amputation desselben nach sich zog; an den Nachwirkungen dieser Operation erlag der Unglückliche.

* München, 28. Nov. Gestern starb dahier der k. pensionirte Oberkriegscommissär Schultheiß im 72. Lebensjahr, ein Veteran der alten Armee, und in Nymphenburg der dortige k. Schloßverwalter Dr. Wendling.

Landraths-Abschiede.

Das Kreisamtsblatt von Unterfranken veröffentlicht den aus Hohenschwangau, 7. November, datirten Landrathsabschied für diesen Regierungs-Bezirk. Aus den Bescheiden auf die von der Kreisvertretung gestellten Anträge sind folgende hervorzuheben. Der Beschluß des Landrathes, den wirklichen Lehrern der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen im Falle physischer Dienstunfähigkeit und den Relicten derselben Pensionen und Alimentationen, wie sie nach der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 und der IX. Verfassungs-Beilage den Staatsdienern und deren Hinterbliebenen zustehen, aus Kreisfonds zu gewähren, wird mit denselben Worten, wie die gleichen Beschlüsse der Landräthe von Oberpfalz, Oberbayern und Oberfranken, genehmigt. Genehmigt wird ferner, daß die aus Ersparnissen des Jahres 1862/63 noch verfügbaren 1400 fl. dem Pensionsfonds für Wittwen und Waisen deutscher Lehrer zugewiesen werden. Auf die Bitte, dem zu begründenden Unterstützungsfonds auch die bisher vom Staatsärar bezogenen Anstellungs- und Gehaltsvorrückungs-Taxen der gegenwärtig an den drei Anstalten von Unterfranken und Aschaffenburg wirkenden Lehrer nachträglich zuzuweisen und wo möglich einen erklecklichen Zuschuß aus Centralfonds zu gewähren, wird dem zweiten Theile der Bitte „zur Zeit eine Aussicht auf Gewährung nicht eröffnet", bezüglich des ersteren Theiles des Gesuches dagegen ausgesprochen: „Wir würden keinen Anstand nehmen, die zur Zeit noch admassirten Taxen erwähnten Betrages den Kreisfonds nach Verhältniß der betreffenden Lehrerzahl überweisen zu lassen, wenn auf dieselben auch jene momentanen Unterstützungen übernommen werden wollen, welche von unserm Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten seither an einzelne bereits dienstunfähig gewordene Lehrer, beziehungsweise bereits vorhandene Relicten dieser Lehrerclasse verabreicht wurden und für die Folge, wenn auch in beschränktem Maße, nur aus den Renten des erwähnten admassirten Taxfonds gewährt werden könnten." Den Anträgen wegen gerichtlicher Einschreitung gegen Feldfrevel, wegen Erlassung eines Feldpolizeigesetzes und wegen Beiziehung zum Geschwornendienste wird nähere Erwägung, dem Antrag wegen Aufhebung des Art. IX der Verordnung über die auswärtigen Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften vom 27. Juli 1853 geeignete Würdigung bei der zur Zeit im Werke begriffenen Revision jener Verordnung zugesagt. Ebenso sollen die Anträge wegen Herstellung weiterer Eisenbahn-Verbindungen in Unterfranken mit den vorliegenden anderweiten Bahnprojecten Behufs der dem Landtage wegen weiterer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes zu machenden Vorlage in Erwägung gezogen werden. Den Anträgen bezüglich der freien Wahl des Wohnsitzes der praktischen Aerzte und wegen der Freigebung der thierärztlichen Praxis wird bei einer Revision der desfallsigen Verordnungen Würdigung verheißen.

Nichtpolitisches.

F. München, 23. Nov. Ich habe Ihnen früher einmal Nachricht gegeben von den Wohlthätigkeits-Anstalten des Herrn G. Werner in Reutlingen. Ihr Fundament ist unerschütterliche, aber ebenso fest verständige Menschenliebe. „In jedem Menschen, er sei, wer er wolle, so lange ihn nicht Krankheit oder Altersschwäche vollkommen hülflos gemacht, ist noch eine Kraft, die zu seinem und seiner Nächsten Besten und Wohl verwendet werden kann." Das ist das Fundament! Nicht Almosen und Unterstützungen begegnen nachdrücklich und sicher der Armuth, oder sie mehren und vergrößern sie; Thätigkeit allein kann sie mindern und dem Armen das berechtigte Bewußtsein einer Gleichstellung mit seinen Nebenmenschen geben. Herrn Werner ist es mit seiner aufopfernden, hingebenden Menschenliebe gelungen, eine große Anzahl Anstalten, Werkstätten, Fabriken, Kaufläden ꝛc. zu gründen, in denen mehrere tausend Menschen einen nutzbringenden Beruf finden, die ohne dies ihren Mitmenschen zur ewigen Last und Sorge sein und beschäftigungslos ihr Leben verbringen, ja fast unvermeidlich dem moralischen Untergang entgegen gehen würden. Welch ein segenreiches Wirken, welch ein bewunderungswürdiges, allerorten nachahmungswerthes Beispiel! Wie werth einer jeglichen thatkräftigen Beihülfe! Und gerade diese bedarf jetzt die dem wichtigsten und erfolgreichsten Wohlthun gewidmete Thätigkeit Werner's. Sein ganzes Besitzthum — Rettungsanstalten, Fabriken nebst dem dazu gehörigen Inventar — nach gerichtlicher Schätzung im Werth von 1,500,000 fl. — soll mit den Passiven — von 1,400,000 fl. — an eine Actiengesellschaft übergehen, welche mit Hrn. Werner in ein bestimmtes vertragsmäßiges Verhältniß treten würde. Bereits am 11. Sept. d. J. ist in Stuttgart eine Versammlung von Freunden der G. Werner'schen Sache zusammengetreten und hat einen Verein gegründet, dessen Aufgabe in der möglichst unversehrten Erhaltung der von Werner gegründeten gemeinnützigen Anstalten, und dessen geschäftsführender Ausschuß aus Männern besteht, die das allgemeine Vertrauen genießen und verdienen, wie z. B. Oberjustizrath Köstlin, Oberregierungsrath Müller, Abgeordneter und Rechtsconsulent Sigmund Schott, Oberbürgermeister Heim in Ulm, Fabricant Bareis in Göppingen, Director v. Kesller u. a. m. Dieser Ausschuß hat nach mehrfacher Berathung in der Gründung eines Actienvereins, auf welchen die gesammten Activa und Passiva des G. Werner übergeben würden, das einzige Mittel erkannt, um eine Vereinigung des Schuldenwesens seiner Anstalten herbeizuführen, und diese damit ihrem überaus segenreichen Zwecke zu erhalten. Es werden Actienscheine im Maximalbetrage von 500 fl. und im Minimalbetrage von 25 fl. ausgestellt. Der Segen der Werner'schen Anstalten beschränkt sich nicht blos auf Württemberg; von fern her, auch von Bayern haben Hülfsbedürftige aller Art bei Werner die bereitwilligste Aufnahme gefunden: es ist eine allgemeine Angelegenheit, die uns Alle berührt, eine Wirksamkeit, die wir Alle zu erhalten und zu fördern haben, so weit unsere Kräfte reichen und die Bedeutung einer solchen Art Abhülfe fremder Noth uns in's Bewußtsein gedrungen. — Ja, ich möchte hier sogleich noch ein Wort hinzufügen für Zustände in unserer Heimath. Würde nicht ein Unternehmen, auch in Bayern durch Gründung von Anstalten für Landwirthschaft und Gewerke Armen Beschäftigung und Lebensunterhalt zu geben und sie vor moralischer Versunkenheit zu bewahren, einem wirklichen und dringenden Bedürfniß begegnen? Sollte sich nicht in Bayern auch ein Mann finden, wie Werner, von jener hingebenden Liebe und jener unbeugsamen Energie und dem hellen, überblickenden Verstand, eine solche Anstalt zu gründen, ein Vaterhaus für Verlassene und Verlorene, in welchem er selbst der Vater wäre, der für Alles und für Alle sorgte; aber freilich auch keinen andern Lebenszweck hätte, als diese seine liebevolle Sorge, — seine sorgenvolle Liebe? Wäre der Mann gefunden — ich bin überzeugt: Bayern würde ihm mit Freuden die Mittel in die Hände legen, sein Gotteswerk auszuführen!

* Hr. Matthieu de la Drome, der bekannte Wetterprophet, hat an die französischen Blätter ein Schreiben gerichtet, in welchem er mit Hinblick auf seine vor 14 Monaten schon gemachte Voraussagung großer Ueberschwemmungen im November und December 1864, welche auch in Spanien, Italien und Frankreich richtig eingetreten sind, auf den 28. November und den 3. December die größten Stürme mit ungeheuren Wassergüssen ankündigt. Letztere werden namentlich im östlichen Italien stattfinden. Vom 9.—16. December prophezeit Hr. Matthieu de la Drome ein ununterbrochenes Sturmwetter, namentlich in Venetien und in der Gegend von Odessa.

Es gehen der „Patrie" Nachrichten von Rio-Janeiro vom 24. Oct. zu, welche melden, daß die Stadt von einem sehr heftigen Orkan heimgesucht worden war, der dem Handel bedeutenden Schaden zugefügt hat. [Wdhlt.]

Letzte Posten.

Berlin, 21. Nov. Der „Staatsanzeiger" ertheilt der „N. A. Z." folgendes Dementi: „Die Nr. 273 der hiesigen „Nordd. Allg. Z." vom 20. ds. Mts. enthält einen Leitartikel über die holsteinische Executions-Angelegenheit. Wir sind in Beziehung darauf zu der Bemerkung veranlaßt, daß derselbe weder in den thatsächlichen Angaben, noch in den daran geknüpften Raisonnements zutreffend ist." (Den wesentlichen Inhalt des Artikels der „N. A. Ztg." haben wir schon kurz erwähnt. Es war darin behauptet, Preußen und Oesterreich hätten sich nunmehr darüber geeinigt, daß die Bundesexecution erledigt sei und die längere Anwesenheit der Bundestruppen in Holstein als unstatthaft erscheine. Wollten daher Sachsen und Hannover dieselben nicht freiwillig herausziehen, so würde ihnen die Naturalverpflegung und das Einquartierungsrecht zu entziehen sein ꝛc. Schon die Verhandlungen über Rendsburg deuteten übrigens ein Einlenken der preußischen Regierung an. Wenn sie consequent daran festhielt, daß die Bundestruppen Holstein zu verlassen hätten, so könnten die Hannoveraner nicht mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung neues Quartier in Rendsburg erhalten.)

* Die Zeichnungen für das neue Anlehen in **Wien** haben, so weit bisher bekannt, am 21. d. M. 46,581,800 fl. betragen.

Venedig, 18. Nov. Die Nachrichten aus Friaul lauten günstig. Seitdem General Kriezmanich den Befehl übernommen und eine einheitliche Leitung in Verfolgung der Bande gebracht worden ist, scheint dieselbe ganz verschwunden. Sollten sich noch Reste derselben im Gebirg befinden, so müssen sie bald vernichtet sein. (Oest. Z.)

* **Paris**, 21. Nov. Die Nachricht von der Wiederwahl Lincolns zum Präsidenten wird von der hiesigen officiösen Presse nicht günstig besprochen. Die „France" kann und will nicht glauben, daß Lincoln die ihm abermals verliehene Gewalt dazu mißbrauchen werde, den Krieg bis zum Aeußersten fortzusetzen, sondern sie hofft, daß gerade er, Lincoln, der Mann sei, der allein das Wort Friede aussprechen könne, ohne sich verdächtig zu machen. Der ganze furchtbare Kampf zur Unterdrückung des Südens sei ohnehin von seinem ursprünglichen Beginne weit abgekommen; es handle sich heute nicht mehr um die Negerbefreiung, die überhaupt nur den Vorwand zum Streite habe hergeben müssen, sondern um Höheres, darum, ob der Norden fortfahren werde, die souveränen Rechte des Südens zu verletzen, ob die Freiheit, die durch Washington in Amerika eingeführt worden, einer Militär-Dictatur ohne Zügel und Maß Platz machen solle. Das sind Fragen, die sich Hr. Lincoln wohl vorlegen und nach den höheren Ideen von Recht und Humanität entscheiden möge. Leider wünscht die „France" dies mehr, als sie daran glaubt. Der „Constitutionnel" macht es Lincoln zum Vorwurf, daß er die Mittel seiner Macht miß-

Digitized by Google

braucht habe, um sich wieder wählen zu lassen. Die Abstimmung sei unter dem Drucke der Bajonnette geschehen, und im letzten Augenblicke sei der neue Staat Nevada geschaffen worden, um seine Stimme zu Gunsten Lincolns abzugeben, und die Aufnahme dieses neuen Staats in die Union sei in unerhörter Weise auf telegraphischem Wege vor sich gegangen — ein Verfahren, das ungesetzlich sei. Kurz der „Constitutionnel" häuft Anklagen auf Anklagen gegen Lincoln. Jedenfalls wird die Wiederwahl des kriegslustigen Präsidenten von Frankreich mit sehr mißgünstigen Augen betrachtet und die Sympathien für die Sache des Südens, die schon in dem heutigen Artikel der „France" sehr offen hervortreten, dürften bald noch einen viel lebhafteren und allgemeineren Ausdruck finden.

Aus Verona wird der „Gazzetta di Trento" vom 21. d. gemeldet: es sei den Bemühungen der dortigen Polizei gelungen, die Bombenwerfer zu entdecken. Bei einem Zeichner der Südbahn-Gesellschaft fand man fertige Bomben, gleich den geworfenen, und das hiezu nöthige Material. Derselbe sei sammt seinen Mitschuldigen verhaftet worden.

Der frühere schwedische Gesandte in Kopenhagen, Graf Hamilton, der jetzt auf seinen Gütern in Schweden lebt, hat in **Stockholm** eine Broschüre „über die Gegenwart und Zukunft des dänischen Staates" erscheinen lassen, die nicht allein in Schweden, sondern auch in Dänemark sehr große Beachtung findet. Diese Schrift erklärt die Verwirklichung des Skandinavismus für eine Unmöglichkeit. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogt Dr. A. Pöttmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 23. Nov.: „Eglantine", Schauspiel von Eduard Mautner.

Zum Eisenbahnbau in Niederbayern.*)

* Niederbayern ist bis jetzt den übrigen Regierungsbezirken gegenüber derjenige, welcher in Beziehung auf Eisenbahnen am wenigsten bedacht ist; alle haben ein mehr oder minder ausgedehntes Eisenbahnnetz zu ihrer Verfügung, welches ihnen die Betheiligung am Welthandel gestattet. Nur Niederbayern besitzt eine einzige Linie, die es von Ost nach West durchzieht, aber nur an seinem Grenzsaume, indem sie bald nach ihrem Eintritte in diese Provinz dem Kreise Oberpfalz sich nähert und dann, nachdem sie die Parallele mit der Kreisgrenze durchläuft, sofort die Donau entlang nach Oesterreich sich wendet. Das Innere, das Herz des Kreises, wird von der Eisenbahn nicht berührt, und kann sonach an den Vortheilen, welche sie bietet, nicht theilnehmen. Es ist Thatsache, daß ein Quantum Getreide, welches bis Vilshofen 36 Kreuzer Transportkosten verursacht, um denselben Preis von Wien bezogen werden kann, daß sonach die Transportkosten aus Niederösterreich und Oberungarn bedeutend billiger sind, als diejenigen aus den nur einige Stunden von der Bahn entfernt liegenden Dörfern Niederbayerns. Welcher Nachtheil auf diese Weise der Landwirthschaft namentlich im Vils- und Rotthale erwächst, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Nun aber ist das reiche Niederbayern nicht blos ein producirendes, sondern auch ein in hohem Grade consumirendes Land, es führt nicht nur seine Bodenerzeugnisse aus, sondern es verbraucht eine gewaltige Menge von Industrie-Artikeln, die es einführt. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Erweiterung des Schienennetzes ist deshalb längst tief in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen, und der Umstand, daß sich bereits mehrere Gesellschaften gebildet haben, welche den Bau verschiedener Linien im Auge haben, mag hiefür den besten Beweis liefern.

Durch die Aussicht auf die Erbauung einer Bahn von Braunau nach Ischl und Bruck an der Mur ist die Eisenbahnfrage für Niederbayern in ein neues Stadium getreten, und die Fortsetzung dieser Linie bayerischer Seits ist von der Natur über **Simbach, Oetting, Dingolfing** nach **Geiselhöring** vorgezeichnet.

Durch Erbauung dieser Linie wird das ganze südbayerische Eisenbahnnetz eine praktische und unabsehbar folgenreiche Vervollständigung erhalten. Sie würde den industriellen und mercantilen Interessen Regensburgs, wie jenen Nürnbergs, Fürths, Bambergs, Bayreuths u. s. w. nicht minder wie jenen München-Augsburgs und jenen der Allgäuer Industrie entsprechen und zugleich der Landwirthschaft in Niederbayern eine höchst gewinnreiche Zukunft dadurch eröffnen, daß sie diese befähigt, mit den österreichischen Bodenerzeugnissen eine siegreiche Concurrenz einzugehen.

Die Ausführung des Bahnbaues auf österreichischem Boden darf als gesichert betrachtet werden, nachdem die kaiserliche Regierung die Genehmigung zur Projectirung der Einganges genannten Linie ertheilt hat und ein Consortium hiefür bereits besteht.

Betrachten wir nun die Bedingungen, wie sie sich für diese Bahn herausstellen, näher, so finden wir sie nur im höchsten Grade günstig. Triest am adriatischen Meere hat dasselbe Bedürfniß, mit dem deutschen Binnenlande in erleichterten und beschleunigten Verkehr zu treten, wie dieses die Nothwendigkeit eines solchen mit dem adriatischen Meere fühlt. Nun aber wird durch die in Frage stehende Linie*) die kürzeste Verbindung zwischen Nord- und Ostsee und der Adria hergestellt, beinahe um 150 Stunden kürzer als jene durch die Brennerbahn. Das bayerische und mittelstaatliche Industriegebiet hinter dem Inn und der Donau wird durch diese Bahn seinem zukünftigen Markte südlich und östlich überraschend nahe gerückt, sowie die Küstenprovinzen des Kaiserstaates, bisher für unsere Gewerbsthätigkeit noch gänzlich verschlossen, indem es keinen Absatzweg dahin gab. Dort können wir selbst mit England die Concurrenz aushalten und noch besser im Hinterlande, wo sich die Wagschale längst zu Gunsten Deutschlands geneigt hat wegen der Wohlfeilheit. Hier, die österreichische Südnordbahn überschreitend, erreicht der deutsche Handel auf der bereits fertigen Strecke Agram-Karlstadt auch die in Projectirung begriffene Fiume-, Esseg-, Belgradbahn — und zweigt sich von da über Croatien, Slavonien und das südwestliche Ungarn — Länder, ebenso arm an Industrie als reich an Rohproducten und Bodenerzeugnissen, welche auf Jahrhunderte hinaus der deutschen Intelligenz und dem deutschen Fleiße einen unberechenbaren Gewinn sichern, von der Zukunft, die dem deutschen Handel jenseits des Balkans in Aussicht steht, gar nicht zu reden.

Werfen wir einen Blick auf den Export zur See, so bietet sich in Triest eine neue glänzende Aussicht, indem Kleinasien, Konstantinopel und Aegypten in Zukunft für den Absatz deutscher Industrieproducte ein reicher Markt sein werden. Die Wohlfeilheit und Güte der deutschen Waaren kann in diesen Ländern fortan mit der englischen Fabrication eine siegreiche Concurrenz eingehen, wenn einmal der Seeweg nach Süden durch eine directe und kürzeste Eisenbahnverbindung mit Triest hergestellt ist. Und — abgesehen von den materiellen Vortheilen, welche aus dieser Verbindung Mittel- und Süddeutschlands mit der See erwachsen, stehen auch noch andere höhere Ziele mit ihr in Verbindung. Weder den Engländern noch den Franzosen ist es bis heute gelungen, den Samen der Civilisation im Orient in nachhaltiger Weise auszustreuen — erscheint es nicht, als wäre diese hohe Aufgabe dem deutschen Volke, deutscher Bildung, Mäßigung und Ausdauer vorbehalten? Die Geschichte, wie der Drang des deutschen Volkes zum Wandern dürfte hiefür Weisungen geben, und es ist vielleicht mehr als Zufall, daß in diesem Augenblicke ein deutscher Fürst berufen wurde, das Reich der Inkas in Mexico aus dem Sumpfe von Versunkenheit, in den es seit Jahrhunderten gerathen, wieder zur Ordnung und Civilisation zu führen. Und so würde die mitteldeutsche Südnordbahn eine Etapenstraße der Civilisation nach Osten.

Die Brennerbahn, so segenvolle Wirkungen sie haben wird, genügt den deutschen Interessen nicht; der Umweg über Venetien ist ein zu großer. Englands Interessen in Italien sind zu groß und werden durch den Haß der Italiener gegen Deutschland zu mächtig unterstützt, als daß für die deutschen Waaren sich nach dieser Richtung hin ein Marktgebiet erschließen könnte, während gleichzeitig die Ansprüche Italiens auf Venetien letzteres immer zu einem unsicheren Besitze machen. Der Schwerpunct der Brennerbahn liegt sonach nicht in Italien, sondern in Oberschwaben und im Rheinstromgebiete.

Ziehen wir sonach aus dem Vorstehenden eine Reihe von Schlüssen, so dürften sie sich in dem Folgenden zusammenfassen lassen:

1) Der Bau der fraglichen Bahn ist ein **bayerisches** Interesse, indem dadurch das bayerische Bahnsystem in die kürzeste Verbindung mit der österreichischen Nordsüdbahn und deren Verzweigungen gebracht wird, sonach nicht nur eine außerordentliche Bahnrente abwirft, sondern auch die Industrie und den Handel einem rascheren Aufschwunge entgegenführt, damit den Wohlstand und die Steuerkraft des Landes in ungeahnter Weise erhöht.

2) Es ist ein wesentliches Interesse für Niederbayern, durch die Strecke Geiselhöring-Dingolfing-Frontenhausen-Oetting in geradester Richtung mit den fränkischen, sächsischen und böhmischen Bahnen in Verbindung zu kommen. Ferner bietet diese Linie durchaus keine erheblichen Terrainschwierigkeiten, bildet mit der Ostbahn eine Kreuzform und ist der ferneren Verlängerung nach Vilshofen und Landshut günstig; sie befreit endlich Niederbayern aus seiner bisherigen Abgeschlossenheit vom Welthandel, und Bayern wird durch sie von der österreichischen Linie Braunau-Ried völlig unabhängig, so daß es entweder von der Linie München-Haag-Oetting ganz abgehen oder wenigstens die östliche Fortsetzung dieser Linie durch das Rotthal nach Schärding leiten kann, wodurch für Niederbayern ein namhafter Vortheil entstehen würde.

*) Die Linie Geiselhöring-Dingolfing-Frontenhausen-Oetting-Braunau mit Anschluß an die Linie Braunau-Ried-Neumarkt-Ischl-Aussee-Leoben und Bruck an der Mur als Verbindungsglied der mitteldeutschen Nord-Südbahn.

Allgemeiner Anzeiger.

698.[2a] **Bekanntmachung.**

Betreff:
Müller gegen Kastenmeier
pet. deb.

In Folge Beschlußes des kgl. Handelsgerichtes Landshut versteigere ich Unterzeichneter im Auftrage des k. Landgerichtes Vilsbiburg das Anwesen des ledigen Alois Kastenmeier von Frontenhausen öffentlich zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Dienstag den 10. Jänner 1865
Mittags 11—12 Uhr

in der Behausung des Kastenmeier zu Frontenhausen Termin angesetzt, und zugleich bemerkt, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dieses Anwesen besteht aus einem halben Wohnhause Hs.-Nr. 114½ zu Frontenhausen, umfaßend den oberen Stock, ganzen Boden, halben Dache, mit besonderem Eingange durch eine Stiege von der Straße aus Pl.-Nr. 188* zu 0,01 Tgw.; ferner aus Holzschupfe Pl.-Nr. 187* zu 0,01 Tgw. aus dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, ferner aus dem Moosackerl und Wiese Pl.-Nr. 412 zu 0,11 Tgw., dem Marktschreiberackerl Pl. 683 per 0,91 Tgw., dann Hochholztheil Pl.-Nr. 732 zu 0,67 Tgw.; sohin in Summa 1,71 Tgw.

Dieses Anwesen, dessen Gebäude mit 100 fl. gegen Brand versichert ist, hat gemäß notariell beurkundeter Schätzung einen Werth zu 1310 fl. und haften hierauf 982 fl. Hypothekschulden, worunter 50 fl. jährlicher Austrags- und Wohnungs-Anschlag für die Eltern Georg und Maria Kastenmeier und 2 fl. jährlicher Unterschlufsanspruch des Georg und Nepomuk Kastenmeier sich befinden.

Hierauf haften 9 kr. einfache Haussteuer $10^{42}/_{100}$ einfacher Grundsteuer, und 34 kr. 6 hl. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 88 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Mir unbekannte Steigerer haben sich sowohl über ihre Person als auch über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzungsurkunde rc. liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsichtnahme offen.

Sollte sich bei der ersten Versteigerung kein Käufer einfinden, oder das höchste Angebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird andurch sogleich Termin auf

Freitag den 3. Februar 1865
Mittags 11 bis 12 Uhr

in der Kastenmeier'schen Behausung zu Frontenhausen angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vilsbiburg, den 10. November 1864.

Der königliche Notar:
Schicaneder.

880. **Bekanntmachung.**

Nachdem innerhalb der mit Ediktalladung vom 26. März 1859 vorgesetzten Frist keinerlei Ansprüche angemeldet wurden, wird hiemit dem damals angedrohten Präjudice entsprechend (vide Beilage zum Kreisamtsblatt für Mittelfranken pro 1859 Nr. 29, 48, Nürnberger Correspondenten Nr. 171b, 282 und Münchner Zeitung Nr. 204 pro Jahrgang 1859) zu Recht erkannt,

I. Es sei das fragliche Kapital ad 200 fl. als erloschen zu erachten.
II. Es sei die hiefür im Hypothekenbuch für Gunzenhausen Bd. II S. 28 eingetragene Hypothek zu löschen.
III. Die Kosten hat Joh. Mathias Hörauf von Gunzenhausen zu tragen.

Gunzenhausen, den 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 729. **Höslin.**

4632. (3c) **Edictalcitation.**

Das Freiherrlich von Pfetten'sche Fideicommiß Niederarnbach betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Der kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer Joseph Marquard Freiherr von Pfetten auf Ober- und Niederarnbach beabsichtiget seinem im Bezirke des k. Landgerichts Schrobenhausen gelegenen Familien-Fideicommißgute Niederarnbach — Regierungsblatt vom Jahre 1824 Seite 715 und vom Jahre 1845 Seite 259 — nachverzeichnete durch Kauf erworbene Grundstücke einzuverleiben, als:

A. Im Steuerdistrikte Hohenried:
Pl.-Nr. 1090 Lindbüchl, Wald zu 4 Tagw. 33 Dez.,
" " 997 Gallermühlacker zu 1 Tagwerk 35 Dez.,
" " 1032 Holzgartenacker zu 95 Dez.,
" " 994½ Haidforstacker zu 1 Tgw. 19 Dez.,
" " 1030 Kammerschlagholz und Acker zu 1 Tgw. 7 Dez.,
" " 1079 Lindbüchlacker zu 0,78 Dez.,
" " 995 Holzacker u Grasrain zu 1 Tgw. 35 Dez.,
" " 998 hinterer Mühlfeldacker zu 1 Tgw. 45 Dez.,
" " 1078 Lindbüchlacker zu 0,68 Dez.,
" " 1081 detto zu 37 Dez.,
" " 1082 detto zu 23 Dez.,
" " 996 Schnepfenluckenacker zu 1 Tgw. 31 Dez.,
" " 1077 Lindbüchlacker zu 1 Tgw. 97 Dez.,

B. Im Steuerdistrikte Brunnen:
Pl.-Nr. 2392 Bichlergoriacker zu 98 Dez.,
" " 2074 das große Holz, Wald zu 5 Tgw. 49 Dez. und
" " 2092 detto Wald zu 6 Tgw. 48 Dez.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 26 des Edikts über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 alle Diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgerufen, binnen eines präclusiven Termines von

sechs Monaten

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe diese ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als nach Verstreichung des vorgesetzten Termins das obengedachte Vermögen dem Fideicommisse einverleibt und immatriculirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieses Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern, nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

München, den 23. Juli 1864.

Kgl. Appellationsgericht von Oberbayern.
v. Neumayr.
E.-Nr. 5252. Brandt.

829. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Johann Löw, unehelich der Metzgerstochter Eva Löw v. Wildenau.

Der Bräuknecht Georg Lindner von Pichersreuth ist in rubr. Pflegschaftssache zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, ergeht an alle Gerichte und Polizeibehörden das Ansuchen, im Falle der Ermittlung des Aufenthaltes desselben Nachricht hieher zu geben.

Tirschenreuth, am 15. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Hauser.
Der königliche Assessor:
E.-Nr. 382. Thalhauser.

776. **Bekanntmachung.**

Die Gant der Conditors-Wittwe Elise Pözl von Kastl betr.

In Folge handelsgerichtlichen Auftrages gebe ich hiemit bekannt, daß die unterm 24. September l. Js. in Sachen Gaßner gegen Pözl pet. deb. merc. auf

Samstag den 26. d. Mts.
Vormittags 10—11 Uhr

angesetzte Versteigerung der Grundbesitzungen der Conditorswittwe Elise Pözl von Kastl wegen Insolvenzerklärung derselben aufgehoben ist.

Zugleich mache ich hiemit im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Amberg als Gantgerichtes bekannt, daß ich zur öffentlichen Versteigerung der fraglichen Grundbesitzungen, nemlich:

Besitz Lit. A.
Pl.-Nr. 339 des Wohnhauses Hs.-Nr. 104 in Kastl mit Hofraum und einem im Hause Hs.-Nr. 105 befindlichen Stalle zu 0,08 Tgw., des Gemeinderechtes zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen sammt dem Hutrecht und dem Bräurechte im Communbräuhause;

Besitz Lit. B.
Pl.-Nr. 361½, der Oedung am Hutzelberg mit darauf befindlichem Sommerhause zu 0,22 Tagw.,

neuerdings auf

Mittwoch den 28. Dezember l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

in der Wohnung der Elisabetha Pözl Termin anberaumt habe, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dieselben unterm 23. September heurigen Jahres zusammen auf 1870 fl. gewerthet wurden, daß die beiden Besitz Litera gesondert zur Versteigerung kommen, und daß sich diese selbst nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu richten hat, mithin auch der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Bemerkt wird, daß die zu versteigernden Grundbesitzungen mit einem Grundsteuersimplum von 2 kr., einem Haussteuersimplum von 56 kr. und einem jährlichen Bodenzinse zum Staate von 5 kr. 7 hl. belastet sind, daß dem Notar unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich am Versteigerungstermine bei Vermeidung des Ausschlusses über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weiteren Versteigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, und bis dahin der Kataster-Auszug und die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden können.

Kastl, am 18. November 1864.

Der k. Notar:
E.-Nr. 67. **P. Besold.**

726. (2b) **Bekanntmachung.**

Wiederbesetzung der erledigten Thierarztensstelle zu Grafenau betr.

Da die Stelle eines Thierarztes für den Distrikt Grafenau erlediget ist, so werden allenfallsige Bewerber um diesen Dienstesposten hiemit veranlaßt, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche in Zeit

von 30 Tagen a dato

hieher in Vorlage zu bringen.

Das Einkommen eines Thierarztes dahier besteht außer den Bezügen der nicht unbedeutenden thierärztlichen Praxis, dann für Schaf- und Hundevisitationen rc.rc. noch in einem jährlichen Zuschusse von 120 fl. aus Distriktsmitteln.

Grafenau, den 11. Nov 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 1390. **Schnitzler.**

719. (3c) Ein im Umschreibgeschäfte geübtes Individuum wird beim Rentamte Griesbach gesucht.

808. **Edictalladung**

Oberzollner, Joseph, Krämer, von Seebruck gegen Kraus, Margaretha, Dienstmagd von Diepoldsried, nun verehelichte Gruneis von Braunau, wegen Entschädigung.

Der k. Advokat Wenzl von Traunstein hat im Namen des Joseph Oberzollner, Krämer von Seebruck, gegen Margaretha Kraus, Dienstmagd von Diepoldsried, nun verehelichte Gruneis von Braunau, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, bei dießseitigem Gericht als Forum delicti commissi Klage wegen Entschädigung aus einem Diebstahle im mündlichen Verhöre angemeldet und zugleich auf Realarrest Antrag gestellt, welch letzterm Antrag auch stattgegeben wurde.

Das Duplicat der Klage liegt bei diesseitigem Gerichte vor und ist zur Justification des Arrestes und zum Sühneversuch eventuell Verhandlung im mündlichen Verhör Tagsfahrt auf

Freitag den 3. Februar 1865 früh 9 Uhr

angesetzt, wozu die Beklagte unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Ungehorsamsfalle der verfügte Realarrest für justificirt erachtet, und sie in die Kosten des Termines verurtheilt werde.

Zugleich hat Beklagter bis zu dem bezeichnetem Termine einen Insinuationsmandatar am dieseitigen Gerichtssitze aufzustellen, als außerdessen alle Erlasse in rubr. Sache an das Gerichtsbrett angeheftet und sofort für richtig zugestellt angenommen werden.

Trostberg, am 14 Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Gietl.

840. (2a) **Bekanntmachung.**

Lichtenstern gegen Straub wegen Wechselschuld.

Zufolge Auftrages des k. Landgerichtes Regensburg werde ich am

Freitag den 20. Januar 1865
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Aufhausen das Anwesen der Johann und Anna Maria Straub'schen Weißgerberseheleute von Aufhausen an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

Dieses Anwesen besteht aus:
Pl.-Nr. 58, Wohnhaus Hs.-Nr. 33, Stadel und Stall unter einem Dache, Hofraum zu 0,11 Tgw., gewerthet auf 600 fl.,
Pl.-Nr. 59, Hausgarten zu 0,37 Tgw., 148 fl., Gemeinderecht zu einem ganzen Antheil gewerthet auf 5 fl.,
reale Weißgerbergerechtsame, gewerthet auf 10 fl.,
Pl.-Nr. 1179 1/10, Wiese zu 0,40 Tgw., gewerthet auf 120 fl.

Gesammtwerth 883 fl. laut notarieller Schätzung vom 8. d. Mts.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt sohin der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben dieselbe bei der Tagsfahrt nachzuweisen.

Steuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Regensburg, den 15. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
X. Würdinger.

820. (3a) **Edictalladung.**

Johann Weigel, geboren am 11. Mai 1827, Sohn der Bauerseheleute Andreas und Katharina Weigel von Oberwaitz, kgl. Landgerichts Bayreuth, hat sich vor ungefähr 14 Jahren von seiner Heimath entfernt und nach Amerika begeben, von wo aus eine letzte Nachricht von demselben im Jahre 1853 aus Kadisville einlief, nach welcher er sich nach Californien begeben wollte.

Auf Antrag seitens der Verwandten werden der abwesende Johann Weigel oder dessen allenfallsige Erben und Erbnehmer aufgefordert,

innerhalb neun Monaten

und längstens bis

zum 31. August 1865

bei dem unterfertigten Gerichte sich schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls Johann Weigel für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet wird.

Bayreuth, den 15. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Frhr. v. Waldenfels.
E.-Nr. 1797. Schrödel.

567. (2b) **Edictale.**

Nachdem der beklagte Theil, Lindner Georg, Privatier von hier, dem dießgerichtlichen Auftrage vom 19. zugestellt am 23. Dezember l. Js. keine Folge geleistet hat und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an denselben auf diesem Wege unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheils der Urkunden-Anerkennungs-Annahme und des Einredenverlurstes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache von 600 fl. die spezifizirten Zinsen hieraus vom 29. Juli l. J. bis zum effectiven Zahltage, sowie die klägerischen Kosten vorbehaltlich der Liquidation und richterlichen Feststellung

binnen 4 Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Binnen gleicher Frist hat Beklagter einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete mit dem Anschlage an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die Duplicate der bisher gestellten klägerischen Anträge können vom Beklagten im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 23/II in Empfang genommen werden.

München, am 28. Oct. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.
Der kgl. Director:
Decrignis.
E.-Nr. 1955. Schaller.

Amortisations-Erkenntniß.

841. Nachdem auf die dießgerichtliche Edictalladung vom 27. April l. Js. (Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 44, 53 u. 63, Bayer. Zeitg. Nr. 129, 158, 187) der unbekannte Inhaber der dem Steinbruchbesitzer Mathias Strauß von Solenhofen zu Verlust gegangene Lebens-Versicherungs-Schein Nr. 2025 O. B. I Fol. 203 auf 1000 fl., ausgestellt für denselben von der k. Hypotheken und Wechselbank zu München unterm 23. Juli 1846, innerhalb der vorgesetzten Frist von sechs Monaten bei Gericht nicht vorgewiesen hat, so wird hiemit der bezeichnete Schein für kraftlos erklärt.

Eichstätt, am 16. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Director:
Geiger.
E.-Nr. 1642. Kugler.

809. **Bekanntmachung.**

Fröhlich gegen Flötzinger p. deb.

Nach einer Mittheilung des kgl. Bezirksgerichts Weilheim hat die auf

Dienstag den 27. Dec. l. Js.

anberaumte Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 8 1/2 in Gilching (vid. Beil. zu Nr. 305, S. 2377) zu unterbleiben.

Starnberg, den 19. Nov. 1864.

Der k. Notar:
E.-Nr. 490. **L. Meilbeck.**

813. (2a) Ein militärfreier gut empfohlener Notariatsscribent, der auch kautionsfähig und im Besitze einer schönen, schnellen Handschrift ist, sucht bis 15. Dezember c. oder 1. Januar 1865 eine Stelle bei einem Herrn Notare, k. Bezirks- oder Rentamte. Näheres bei der Expedition d. Bl. auf Francs-Anfragen.

802. **Bekanntmachung.**

Die Eintragung in das Handels-Register betr.

1) Der Kaufmann Bär Wetzler in Kleinheubach ist Inhaber des unter der Firma:
„B. Wetzler"
zu Kleinheubach bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Kleinheubach.

2) Die Fabrikanten August Hof und Friedrich Haeber, beide in Aschaffenburg wohnhaft, betreiben daselbst in offener Gesellschaft unter der Firma:
„Aug Hof & Cp."
ein Holzschneidfabrikgeschäft mit Holzhandel. Friedrich Haeber ist jedoch nicht berechtigt zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma.

Die Gesellschaft hat am 15. September 1863 ihre Geschäfte begonnen und hat ihren Sitz in Aschaffenburg.

Aschaffenburg, am 18. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Dr. Kurz.
E.-Nr. 384. Elsässer.

792. Gratis. **Beschluß.**

In der Untersuchung gegen Friedrich Pfeifer von Burghaslach wegen Betteln, hier Abjudication herrenloser Gegenstände betreffend,

ergeht folgender Beschluß:

In der Erwägung, daß bezüglich der nach Ausschreiben vom 9. Aug. l. Js. zu Gerichtshanden gekommenen Gegenstände, nämlich:
1) an baarem Gelde 1 fl. 50 kr.,
2) ein Pfandschein der Leihhaus-Verwaltung Bamberg vom 29. Sept. 1863 über eine versetzte Uhr,
3) ein Taschenmesser,
4) ein Schlüssel,
5) eine Tabaksdose,
6) eine Uhrkette von Seide geflochten,

eine Aufklärung nicht mitgetheilt und Eigenthumsansprüche innerhalb der vorgesteckten vierwöchentlichen Frist nicht geltend gemacht worden sind, so werden vorbenannte Gegenstände als herrenloses Gut erklärt und dem k. Fiscus hiemit abjudicirt.

Wiesentheid, 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 811. **Reuß.**

782. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Georg Kloner, Pfarrers in Altenbuch betr.

Auf Antrag der Erben versteigere ich

Donnerstag den 1. Dez. 1864
Vormittags 8 Uhr

angefangen im Pfarrhofe zu Altenbuch, Gerichts Landau a/Isar folgende zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände:
1) 7 Pferde,
2) 10 Milchkühe,
3) 3 Jungrinder,
4) 6 Kälber,
5) 22 Frischlinge,
6) 2 Mutterschweine,
7) einen Zuchtbär,
8) einen Zugstier, ferners mehrere Betten mit Bettstätten, Kästen, Tische, Sessel, porzellanenes, eisernes und kupfernes Geschirr, dann sonstige verschiedenartige Haus- und Baumannsfahrnisse gegen sofortige Baarzahlung.

Landau, am 18. Nov. 1864.

Der k. Notar:
Köstler.

737. (3b) **Annonce.**

Ein sehr gewandter Postgehilfe sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle; derselbe könnte sogleich oder auch später eintreten.

Gefällige Offerte vermittelt die Expetion d. Bl. unter T. T. Nr. 737.

799. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl Stadtgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Samstag den 7. Januar 1865
Mittags 11 1/2 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) die auf 800 fl. gewerthete Herberge Hs.-Nr. 27d am Paulanerplatze in der Vorstadt Au, bestehend über einer Stiege aus einem heizbaren Zimmer, Kammer, Küche Fletz und Vorlaube, dann einem Kasten unter dem Dache.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können auf der Kanzlei desselben Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, 19. November 1864.

Der k. Notar:
Rothmaier.

789. **Ediktalladung.**

Der Taglöhner Adam Huth von Orb hat gegen den ledigen Dienstknecht Philipp Oehmer, Bastensohn von da, wegen Ersatzes einer für ihn an Koppel Eisenmann in Orb gezahlten Darlehens- und Kostenschuld von 18 fl. 20 kr. am 8. d. Mts. eine Klage angemeldet.

In Folge dessen wurde zum Sühneversuche, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 23. Januar 1865
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Dieses wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, lediglich auf diesem Wege mit dem Beifügen eröffnet, daß er bis zu obigem Termine Jemanden, der hier wohnt, als Bevollmächtigten zur Empfangnahme der gerichtlichen Ausfertigungen dem unterfertigten Gerichte zu benennen habe, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm zugestellt gelten.

Orb, am 15. November 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
E.-Nr. 871. **Bauer.**

788. **Bekanntmachung.**

Ortner gegen Häring
p. d. m.

In Folge eines von dem Privatier Xaver Ortner dahier heute angebrachten Arrestgesuches gegen Ferdinand und Mathilde Häring, Fragnerseheleute dahier, wurde demselben vorläufig stattgegeben und zur Justification des Arrestes Termin auf

Dienstag den 6. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier, Geschäftszimmer Nr. 2/I, anberaumt, wozu die Impetraten, welche sich von hier entfernt haben und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens der Arrest für justifizirt erachtet werden würde, wobei bemerkt wird, daß denselben die Einsicht des Protokollar Arrestantrages vom Heutigen jederzeit freisteht.

Landshut, den 19. November 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Lippmann.
E.-Nr. 1830. c. Schmidt.

141 (2b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Erding versteigere ich am

Freitag den 16 December d. Js.
zwischen 2 und 3 Nachmittags

im Wirthshause zu Buch, k. Landgerichts Erding, das Anwesen Hs.-Nr. 4 des Josef Plieninger zu Hörweg in der Gemeinde Buch

Das Anwesen besteht nach dem Auszuge aus dem Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Buch, k. Rentamts Erding, aus:

Pl.-Nr. 268, Oetzbreitenacker mit darauf erbautem Wohnhause zu 5 Tgw. 42 Dez.,

Pl.-Nr. 265, Angerlandacker zu 4 Tagw. 54 Dezim.,

Pl.-Nr. 1412, Anwiesacker zu 2 Tagwerk 13 Dezim. und

Pl.-Nr. 1418, Anwiese zu 8 Tgw. 90 Dez.,

ist mit 1 fl. 45 83/100 kr. einfacher Grundsteuer und 13 1/2 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskassa, dann 8 fl. 57 1/2 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa des Staates belastet, nach Schätzung vom 6. Oktober l Js. auf 3450 fl gewerthet und hinsichtlich der Gebäude mit 800 fl. gegen Brandschaden versichert.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 61 und der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 § 98 bis 101 vorgenommen, und erfolgt daher der Zuschlag nur unter der Voraussetzung, daß der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben bei Vermeidung der Zurückweisung ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Erding, am 7. Oktober 1864.

Der königliche Notar:
Friedrich Krafft.

812. (2a) **Ein Skribent,**

mit dem Hypotheken- und Notariatswesen vollkommen vertraut, sucht bis 1. Januar oder Februar l. Js. eine Stelle bei einem k. Landgerichte oder k. Notariate.

Das Nähere in der Expedition dieses Blattes, wo auch gefällige briefliche Offerte mit A. A. Nr. 812 bezeichnet entgegenommen werden.

688. (3c) **Agenten-Gesuch.**

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, cautionsfähigen Agenten Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen.

Reflectirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen signirt: F. 30, post rest. Frankfurt a/M

Frankfurt, 21. November.

Oesterr. Fonds waren im Allgemeinen etwas matter. 6% Amerikanische 1882er wurden im Verlaufe der Börse billiger abgegeben. In den übrigen Fonds und Actien keine erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	P. 66 3/8	G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	—	P. 77 1/2	G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	59 5/8	P. —	G
"	4 1/2 pCt.	—	P. 52 1/4	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—		
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P. 101 3/4	G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	P. 101 3/4	G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/2	P. —	G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	P. 98 1/2	G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	—	P. 98 1/2	G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	98 1/2	P. 98	G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	104 3/4	P. —	G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	—	P. 103 1/4	G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	95 5/8	P. —	G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100	P. —	G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101 1/4	P. —	G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P. —	G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	P. 43 5/8	G.

Divorse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		140 1/2	P.	—	G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien . .	*	780	P.	—	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	*	175 1/2	P.	176	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	*	216 1/2	P.	215	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	114 1/2	P.	—	G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		76 1/2	P.	—	G.
" do. do. neueste Emission .		—	P.	70 1/4	G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .		71 3/4	P.	—	G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .		79 1/4	P.	1/8	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149 1/4	P.	—	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		105 3/8	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		111 1/2	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		111 1/2	P.	1/4	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		—	P.	49 1/2	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		49 1/4	P.	—	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	—	B.	101	G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60	k. S.	104 7/8	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Ld.	k. S.	97	B.	—	G.
Cöln	Th. 60	k. S.	104 3/4	B	—	G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	—	B.	88 1/2	G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	104 7/8	B.		
London	Lst. 10	k. S.	119 1/2	B	—	G.
Paris	Frs. 200		—	B.	94 3/4	G.
Triest	fl. 100	k. S.	—			
Wien	fl. 100	ö. W.	—	B.	100 1/8	G
Disconto	. . . . . .		5 1/2 pCt.			G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41-42
Preuss. Frd'or	"	9 55-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 48-49
Rand-Ducat.	"	5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	"	9 25-26
Engl. Sov.	"	11 49-53
Gold p. Zpf.	"	810-815
H. Silb. p. Z.	"	53 15.45
Pr. Cassach.	"	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	"	2 26-27

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P.	129 3/4	G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .		85	P.	—	G.
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	126 3/4	P.	—	G.
" fl. 500 von 1860 6/7		80 5/8	P.	3/8	G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	84 1/4	P.	—	G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	—	P.	—	G.
" fl. 35	*	52 1/8	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55 1/4	P.	—	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	183 3/4	P.	—	G.
" " fl. 25 dto. .	*	37	P.	—	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 1/4	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	—	P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Anerthause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 324. 23. November 1864.

Uebersicht.

Eine populäre Aesthetik. (Schl.) -- Zur Naturgeschichte der Sage. (Forts.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Eine populäre Aesthetik.

(Schluß.)

-‡ Die meisten Aesthetiker beschränken ihre Lehre auf das Gebiet des Kunstschönen. Lemcke geht zurück auf das Schöne in der Natur, auf die Gesetze der Bewegung, des Klanges und Lichtes. Er betrachtet das Spiel der Linie und ihrer Arten, die Schwingungen des Tons und des Lichts. Hier findet der berühmte Streit über die Farbenlehre oder eigentlich Farbenentstehung seine Stelle. Ob Goethe's oder Newton's Theorie die richtige, ist heute noch unentschieden. Folgen viele treffende Bemerkungen über die Symbolik, Harmonie und Kraft der Farben.

Im nächsten Capitel behandelt er die sogenannten vier Elemente. Es könnte unfruchtbar erscheinen, auch Luft und Wasser, Erde und Feuer in das Bereich ästhetischer Untersuchung zu ziehen, und doch sagt der flüchtigste Blick auf die Werke der Dichter und Maler, wie unermeßlich reich dies Capitel, wenn wir die Auffassung, Verwendung und Wirkung dieser Elemente in der Kunst verfolgen. Das Thema von den Wolkenformen, von den Stimmen der Winde, von der Luftperspective, von den Farbenspielen der Gebirgsseen und Ströme, von der gewaltigen Erhabenheit des Meeres, endlich von den Formen der Gebirge, Hügel und Heide, Alles das gibt unserem Aesthetiker kaum minder Stoff zu interessanten Betrachtungen, als die Vegetation, das Thierreich und die Menschenwelt, über welche die nächsten Capitel handeln. Bei der Betrachtung der Krystallisation und Pflanzenformen wäre wohl Veranlassung gewesen, über das Studium des Baumschlags und der Felsen für die Landschaftsmalerei Winke zu geben, überhaupt läßt Lemcke bei aller dieser anregenden bunten Wanderung den Standpunct zu sehr abseits, inwiefern alle diese Naturobjecte sich zugleich zu Kunstobjecten eignen, und welche Wandlungen das Naturschöne in jeder einzelnen Art durchzumachen habe, um Kunstschönes zu werden.

In den Capiteln über die Thierwelt gibt Lemcke eine Reihe höchst gelungener Charakterbilder von großer Schärfe der Beobachtung und plastischer Anschaulichkeit der Darstellung, nur bisweilen verführt ihn die Tendenz des Buches — nämlich populär zu sein — zum Sichgehenlassen, als schriebe er für gar zu ungebildete Leute. Die Glanzpuncte des Buches sind die Abhandlungen über den Menschen, den er zuerst nach dem organischen Aufbau, nach Racen und Geschlechtern, dann nach seiner Thätigkeit und endlich nach seiner historischen Entwicklung vom Alterthum bis in die neueste Zeit betrachtet. Hier, namentlich in den Capiteln, wo er die einzelnen Stände charakterisirt, und eine ganze Galerie von Typen vorführt, zeigt sich der Aesthetiker zugleich als einen Poeten, als einen Culturhistoriker, der viel mit dem Volke verkehrt, und das reichste Material aufgespeichert hat. In der Art, wie er den Jäger, den Nomaden, den Fischer, den Bauern, den Seemann schildert, wie er die Bürger nach ihren verschiedenen Arten der Stubenarbeiter und Handwerker unter freiem Himmel, sowie der Mittelgattung der Schlächter, Schmiede, Müller rc. zeichnet, wie das Ideal eines Kriegers, eines Gelehrten, Gentlemen und Aristokraten mit der Wirklichkeit vergleicht, Alles das muß man selbst lesen, um die Vorzüge dieses liebenswürdigen Buches schätzen zu lernen. Auch eine ästhetische Vogelperspective der ganzen Weltgeschichte dürfte noch nicht oft versucht worden sein. Nach dem Maaß der Schönheit mißt der Verfasser alle bisherigen Staatenformen, und zeigt, wie die ästhetische Entwicklung der Menschheit, die unter allen Arten von Despotie stets gehemmt, ihre Höhe erst in der glücklichen Lage, in den freien Staatseinrichtungen Griechenlands erreicht habe. Es liegt auf der Hand, daß dieser ästhetische Maßstab bei der Beurtheilung über Gymnastik, Musik, Fechtweise, bei der Charakteristik des Römerreichs und seines Sturzes durch die Germanen und des Alterthums überhaupt häufig mit dem ethischen und philosophischen vertauscht werden muß. Das Mittelalter in seinem ästhetischen Leben ist nur kurz behandelt, namentlich in dem Aufblühen der Künste; überhaupt könnte man wünschen, Lemcke hätte bei dem ästhetischen Abwägen der weltgeschichtlichen Entwicklung der Menschheit die Kunstgeschichte selbst zum Zünglein seiner Wage machen sollen; die Kunst und ihre relative Entwicklung zur Vollkommenheit hätte ihm ein Barometer für das Werthverhältniß der einzelnen Völker und ihrer Epochen selbst werden müssen. Wie anders tritt uns dann z.B. das Bild des deutschen Volks im Mittelalter entgegen, wenn wir sein Kunstleben — in Architektur, Minnepoesie, Epos u.s.w. in Anschlag bringen; in dieser Beziehung ließe sich, glauben wir, bei einer künftigen Auflage noch Vieles Fehlende ausfüllen. Wenn hier eine ziemlich bedeutende Lücke, zumal Lemcke, sehr auffallend für einen Kunstforscher, allzu geringschätzig über die Renaissanceperiode denkt, der wir doch die vollendetsten Kunstwerke verdanken, so sind dagegen die Charakterbilder der einzelnen heutigen Nationen von ausgezeichneter Schärfe und photographischer Wahrheit, und hoffen wir unsern Lesern diese hübsche Galerie im Auszug gelegentlich mitzutheilen; am treffendsten darunter erscheint der Engländer und Deutsche, am wenigsten der Italiener gelungen; namentlich ist sein Verhältniß zu den Künsten, in neuerer Zeit zur Musik, fast gar nicht berührt.

Das dritte Buch führt uns nun zur Betrachtung der Kunst selbst, und zwar behandelt Lemcke den schöpferischen Trieb, das Wesen der Kunst und Künste, und endlich den Künstler in besondern Capiteln. Für einige Puncte nun zeigt sich die empirische Betrachtungsweise höchst fruchtbar, so in der anmuthigen Schilderung, wie die Baukunst aus dem Bedürfniß und dem Verschönerungssinn der Menschen, aus dem Material, das Wald und Gebirg bot, hervorging; wie ferner die Erfindung der Musik, Malerei und Plastik aus den kindlichsten Versuchen und Spielen heranwuchs, und endlich wie sich aus gottesdienstlichen Handlungen die Poesie entwickelte. Weniger befriedigt die speculative Untersuchung über das Woher und Wohin der Kunst, die Lemcke aus einem Ueberschuß von ästhetischer Lebensfreude herleitet. In diesen Puncten, meinen wir, wären die Anschauungen der Schelling'schen Philosophie wohl zu würdigen gewesen; die Erhabenheit und Tiefe derselben würde unsern Verfasser zu noch anderen Folgerungen geführt haben. Wäre der Mensch blos das vollkommenste Thier, das bequem wohnen, sich nähren und kleiden will — wäre überhaupt seine Lebensaufgabe nur für irdische Ziele angelegt, so wäre sein Kunstsinn, der nicht allein in einem blos äußeren Verschönerungstrieb, sondern in der inneren geistigen Idealität der Menschen wurzelt, ziemlich überflüssig und eine trügerische Illusion, ja die Beschäftigung mit den Künsten gehörte wirklich zu den Allotriis, wie sie heute noch häufig von Philistern und Barbaren angesehen wird; und überdem könnte dann kein Kunstwerk höher kommen, als zum Reflex der Wirklichkeit. In Wahrheit ist es anders, aber woher die Hoheit und Heiligkeit derselben, woher die göttliche Einwirkung eines vollkommenen Kunstwerkes — ein Aesthetiker sollte auf diese Fragen wohl eine Antwort finden, und er braucht keine theologischen oder romantisch-mystischen Maßstäbe anzulegen, um zu dem Schluß zu kommen, daß gerade die Kunst am unwiderleglichsten auf eine überirdische Bestimmung des Menschen hinweist. Es ist freilich die Frage, ob eine „populäre" Aesthetik diese metaphysischen Dinge berühren solle und dürfe, um so mehr, da bei dem realistischen Sinn unserer Tage dergleichen leicht als Ideologie, Schwärmerei und Schulphilosophie denuncirt wird; es mag deshalb eine Vorsicht Lemcke's gewesen sein, sich solchen Untersuchungen zu entziehen; dennoch hätte er im nächsten Capitel, welches über das Wesen des Künstlers, über Einbildungskraft, Geschmack, Talent und Genie handelt, die Aeußerungen berühmter Künstler über sich und das Geheimniß ihrer Kunst ausführlicher mit in Betracht ziehen können. In Guhl's Künstlerbriefen aus dem Leben Rafaels, Michelangelos und And., wie in den umfassenden Aeußerungen Goethe's und Schiller's ist ein reiches Material dazu vorhanden. Damit wollen wir jedoch keinen Tadel gegen Lemcke aussprechen. Was er selbst darüber beibringt, hat Alles Hand und Fuß, und ist für die Sphäre seines großen Leserkreises völlig erschöpfend.

Vom Künstler geht er zu den technischen Künsten, dann zu der Baukunst und Bildnerei über. Da diese Theile noch nicht abgeschlossen sind, versparen wir uns eine Schlußbetrachtung bis zur Vollendung des Werkes, welche in nicht zu langer Zeit in Aussicht steht. Im Ganzen, das ist zu wiederholen, zeichnet sich Lemcke's populäre Aesthetik durch Frische und Fülle, reiche Sachkenntniß und die entschiedene Begabung aus, mit Klarheit und Beherrschung aller Mittel dem Volke die Ergebnisse der Wissen-

schaft im besten Sinne populär zu machen. Wenn wir hie und da Lücken, Unvollständigkeiten fanden, oder selbst abweichender Ansicht von seinen Aufstellungen waren, so hindert uns das nicht, den hohen Werth seiner Leistung in dem, was sie wirklich gibt, freudig anzuerkennen, und dem strebsamen Verfasser ein herzliches Glückauf zuzurufen.

Zur Naturgeschichte der Sage.

(Fortsetzung.)

Des Verfassers Aufgabe war demnach zunächst die ägyptische Ursage wieder herzustellen. Sie ist in größeren Stücken erhalten bei Plutarch, Diodor ꝛc., und das dort Gegebene bestätigt sich, die Lücken ergänzen sich mit den ewig wiederholten Nachbildungen, die wie Wappenschilder bis an's äußerste Ende aller Aeste des gemeinsamen Stammbaumes hangen. Wir können hier nicht im Einzelnen mittheilen, wie nach des Verfassers Darstellung z. B. jener Agathodämon, der gestürzte Herrscher im goldenen Alter, wiederkehrt (außer in Adam und Noah) im chaldäischen Xisuthrus, im parsischen Jima und Dschemschid, im indischen Manu, im griechischen Uranos, Deukalion und hundert anderen. Noch größer ist die Zahl der Kronosformen. Sie sind es, welche die Götterkampfsage, (den babylonischen Thurmbau ꝛc.) durch die ganze Welt tragen. Immer ist von Aegypten aus Babylon, Chaldäa, die erste und die Hauptstation der Sagenwanderung — also ein Land, das ohnedieß mit seinen Obelisken, Sphinxen, Scarabäen und hundert anderen Anzeichen auf eine Grundlage ägyptischer Cultur zu schließen zwingt. Der ägyptische Götterfeind Kronos ist in Babylon zu großartiger Verklärung gediehen und erscheint in gleicher Höhe (wie als Bel von Babel) im ninivitischen Assur, im parsischen Zaruam, im indischen Brahma ꝛc. Nach ihm, ihrem höchsten Gott, nennen sich alle von Babylon aus bestimmten Völker. Somit erklären sich nebenbei aus einem einzigen Princip alle Völkernamen der Welt, während man sonst zur Erklärung eines einzigen ein Dutzend verschiedener Principien vergebens aufgewendet hat. Aus dem Namen des Kronos als Zeitgott, „Cheleb" (Zeit), wird Chaldäus, der Stammvater der Chaldäer, und (wie der Sagenzusammenhang zeigt, denn die Namensähnlichkeit allein würde nicht entscheiden) der Stamm-Vater der Kelten und der Scythen (Casdim in der Bibel, sowohl Scythen als Chaldäer). Derselbe Kronos hieß Olam, Ulomos (Ewigkeit). Von ihm stammen die Elamiten in Susa, die Elymer in Sicilien und Macedonien. Er hieß Itan (Bel-Itan, Herr der Ewigkeit). Von ihm stammen die griechischen Städtenamen Iton, Eteonos und der Name Italien (sonst Saturnia ꝛc.) Er hieß Aram (der Hohe, Höchste) und ist Patriarch der Aramäer (Syrer) und Armenier. Derselbe syrische, phönicische und libysche Kronosnamen Ab-Ram, Abu-Rom („Vater der Höhe" d. h. der Höchste), Samem-Rum, der Himmelshöchste, Baal-Ram Herr der Höhe, erklärt auch den Namen der Stadt Rom, der so millionenmal genannt und niemals noch verstanden wurde. Auch Rom hieß zuerst „Saturnia." Ion, der Stammvater der Ionier (Iaones), ist der chaldäische Iao-Kronos; Hellen, der Stammvater der Hellenen — Hellen, der Gigant, der (nach Suidas) den babylonischen Thurm gebaut zur Erstürmung des Himmels — ist Eljon, gleichfalls der „Höchste". Der ägyptische Kronosnamen Seb (wörtlich die „Zeit") erklärt nicht minder den Gott Sabis der Sabäer in Südarabien, als den Sabus, den göttlichen Ahn der Sabiner in Italien, den Siva der Sivaiten in Indien und den schwäbischen Gott Zin, nach welchem sich die Sueben oder Schwaben nennen; die Nebenform Keb erklärt den phönicischen Kepheus, den Stammvater der Kephener (Babylonier, Perser); den trojanischen Urvater Kapys; den persischen Himmelsstürmer Kavus; den indischen Kavi-Saturn; den griechischen, von des Zeus Blitz getroffenen Kapaneus-Kronos ꝛc. Es wird nicht zu verkennen sein, daß die Völker nichts Einfacheres und Menschenverständigeres thun konnten, als nach dem Gott sich nennen, den sie vor sich hertrugen. Darum haben aber die Namen lediglich nur religiösen und niemals ethnographischen Gehalt. Wir nennen uns Christen, obgleich dieser Name weder im germanischen Lexikon begründet ist, noch eine und dieselbe Race bezeichnet; die Juden nennen sich Israeliten, denn auch Israel und Juda sind Namen ihres höchsten Gottes; nach Kronos-Brahma nennt sich die herrschende Race in Indien, die Brahmanen ꝛc.*).

Wir müssen dem Publicum selbst überlassen zu prüfen, wie weit diese „Naturgeschichte der Sage" ihrem Versprechen, jede Figur bis in die letzte Faser zu erklären, nachkommt. „Bodensatz, heißt es, darf keiner bleiben, und wenn jener wüste Blätterfall unter dem Stammbaum der menschlichen Ideen wieder sortirt ist, muß der Boden darunter vollkommen sauber sein." Uebrigens soll es mit dem vorgelegten Kenntnißvorrath (Herstellung der Ursage ꝛc) und mit Anwendung der Grundsätze des Verfassers einem Jeden möglich werden, jede Figur selber zu entziffern und auf eine der wenigen, ewig wiederkehrenden Grundformen (Agathodämon, Kronos, Osiris, Typhon) zurückzuführen — ganz wie man eine Pflanze. die dem Finder neu ist, nach ihren Merkmalen aus einem botanischen Handbuch bestimmen kann. Zu diesem Zweck wird der Verfasser seinem (noch in diesem Jahr erscheinenden) zweiten Band Register beigeben, in welchen jedwedes Merkmal (z. B. Blindheit einer mythischen Figur, oder Vermählung einer solchen mit der eigenen Tochter, oder Josef's Tugend, oder Erfindung des Feuers, der Schifffahrt, des Wollwebens ꝛc.) durch alle Zweige des großen Stammbaums von etwa 1500 Namensschildern verfolgt ist, und immer wird man finden, daß die gleichen Merkmale auf dieselbe Urgestalt zurückführen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

(Erziehung eines Thronfolgers.) Die „Madrider Zeitung' veröffentlicht ein sehr langes, von dem Gesammtministerium contrasignirtes Decret der Königin über die dem jungen Prinzen von Asturien zu gebende Erziehung. Die Ernennung des Lehrers des künftigen Herrschers von Spanien erfolgt auf Vorschlag der Minister, ist also vollständig zu einer Staatsangelegenheit gemacht. Die Königin behält sich jedoch die Oberleitung der Erziehung ihres Sohnes vor. Es wird in den Motiven dieses merkwürdigen Decretes weitläufig auseinandergesetzt, daß die Erziehung eines künftigen Souveräns wesentlich und vor allem Anderen militärisch sein müsse. In allen europäischen Kriegen — sagen die Minister — haben die Herrscher der kriegführenden Nationen ihre respectiven Heere auf das Schlachtfeld geführt, und aus diesem Grunde nimmt man vielleicht auch wahr, daß die heut zu Tage den Prinzen überall ertheilte Erziehung vorzugsweise militärischer Natur ist. Spanien kann nicht anders handeln, als die übrigen europäischen Mächte . . . Darum soll auch der Kronprinz von dem zartesten Alter an daran gewöhnt werden, sich mit der Armee zu beschäftigen, in alle Einzelheiten einzugehen, die Principien der militärischen Macht zu ergründen, deren Getriebe und Organisationsbedingungen kennen zu lernen. Der der militärischen Leitung ertheilte Vorzug schließt keineswegs aus, sondern setzt vielmehr voraus, daß gleichzeitig mit einer militärischen Erziehung auch in „religiöser Moral und auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete dem Prinzen der seinen Fähigkeiten zusagende Unterricht ertheilt werde". In einem weiteren Abschnitte wird dargelegt, daß der Prinz in der Religion, dem Codex der Monarchen, wohlunterrichtet sein müsse. Die religiöse Erziehung des Prinzen, meinen übrigens die spanischen Minister, muß in Bezug auf Moral philosophischer und gründlicher gehalten werden, als die eines einfachen Privatmannes, sollte derselbe auch die officiellste Stellung in der Gesellschaft einnehmen. Ferner muß der Prinz das politische Recht des Volkes, über das er dereinst zu herrschen berufen ist, zum Gegenstande ganz besonderer Studien machen. Dies Recht ist der „Hebel" der Könige, die unerschütterliche Regel ihres Verhaltens, der Bestimmungsgrund aller ihrer politischen Acte. — An das erste Decret schließt sich ein zweites, in welchem die Königin die von dem Kriegsminister vorgeschlagenen Lehrer des Prinzen ernennt. Dieses Lehrerpersonal, das unter der unmittelbaren persönlichen Oberleitung der Königin steht, ist folgendermaßen zusammengesetzt: Studiendirector: Oberst Emilio Bernaldez, Genie-Oberstlieutenant Fernandez de Folguera, Oberstlieutenant vom

---

*) Aus näher liegenden Beispielen wollen wir beifügen, daß der Verfasser den Namen Bayern (Bojuarez, Bojer) von dem Gott Boi ableitet, der bei Saxo Grammaticus die Rache für Balder an Hother vollzieht (wie in der Edda Wali); den Namen Sachsen mit ihrem offenbar gleichbedeutenden göttlichen Ahn Aschanes (vgl. das ascanische Fürstenhaus) von Ascanius Typhon, dem Ascenas der Bibel; den Namen Phalen (Westphalen) von Phol, dem deutschen Namen Balder's des Eigenthümers von Westphalen — Phol, später Balant, (Weland, Wieland), russisch Wolos, litthauisch Welinas (vgl. den germanischen Wöls und die Wölsungen, worunter Sigfrid); griechisch und römisch Pholos, Polus, Pales, Palas, Pallas, Valens, Valerius ꝛc. (sämmtlich Typhon-Hephästosformen). Aus demselben Stamm Phol ergeben sich sowohl die Polen, Volhynier, Woleten, Wilsen, Wlassen (Wlachen) als die Namen Wales, Walland, Wallonen. Weibliche Formen sind die slavischen Unterweltgöttinnen Wila, Wielona, die deutschen Valen ꝛc. Dieselben Polen nennen sich Lechen nach ihren Altherrn Lech. Dieß ist derselbe Gott mit dem Grundbegriff „Feuer" und sein Name läßt sich von Aegypten an (ägyptisch Lok, Luk; arabisch Lahab, die Flamme; griechisch Lychnos, Phlox, die Flamme; deutsch Leuchte, Lohe; nordisch der Feuergott Logi, Loki) durch ganze Reihen von Völkern (Lechabim, Lykier, Lukaner) und eine Menge von Heroennamen (Lykaon, Lykos, Lykros, Lakedämon ꝛc.) verfolgen. Daß auf diesem Weg alle, aber auch alle Namen sich erledigen, dürfte ein bedeutsames Zeugniß für das vorliegende System sein.

Stab Martiniano Moreno y Lucena, Oberstlieutenant Sola y Valles, Artilleriemajor Jose Sanchez y Castillo und Cavaleriehauptmann Cäsar Tournelle y Bellaga.

Notizen.

‡ (Zum Theater.) Statt des erwarteten Ballets wurde am Freitag Clavigo eingeschoben und uns damit eine dankeswerthe Gelegenheit gegeben, wieder einmal aufs Neue zu sehen, welch' glücklichen Griff unsere Intendanz mit dem Engagement des Herrn Possart, der dem Vernehmen nach auf eine längere Reihe von Jahren für unsere Hofbühne gewonnen sein soll, gethan hat. Ueber die ästhetische Berechtigung pathologischer Darstellungen auf der Bühne ist bereits aus Anlaß des Clavigo schon so viel Gutes und Schlechtes geschrieben worden, daß wir wahrhaftig unsere Stimme weder für noch gegen die „Schwindsuchts-Tragödie" mehr zu erheben brauchen. — Die nächsten Wochen dürften für unser theaterlustiges Publicum viel des Guten und Schönen bringen. Am 30. November eröffnet Fräulein Janauschek ihr schon lange erwartetes Gastspiel in würdigster Weise mit der „Iphygenie", ihrer anerkannt besten Leistung. Dieser werden sich zuerst die „Medea", „Brunhilde" und „Lady Macbeth" anschließen. Auch hören wir, daß Maria Stuart vorbereitet ist und diesmal zuerst auf besonderen Wunsch Sr. Maj. des Königs mit dem vollständigen 5. Acte gegeben werden soll. Bekanntlich schloß nach der früheren Inscenirung bei uns und bei den meisten Bühnen die Tragödie mit dem 10. Auftritt des 5. Actes mit den Worten des Leicester'schen Monologs:

— — „Es wird still — ganz still!
Nur schluchzen hör' ich und die Weiber weinen —
Sie wird entkleidet — horch! der Schemel wird
Gerückt — Sie kniet auf's Kissen — legt das Haupt — —

Der 11.—15. Auftritt wurde einfach weggelassen, ebenso auch die Beichte der Königin unverhältnißmäßig gekürzt. Somit werden wir es also unserem für Kunst und Literatur so hoch begeisterten König, dessen Lieblingsdichtung die Maria Stuart sein soll, zu danken haben, wenn wir das Schiller'sche Meisterwerk zum erstenmal in seiner ganzen unverkürzten Gestalt sehen.

Dem Vernehmen nach soll die Intendanz mit dem Gedanken umgehen, aus der Aufführung der Maria Stuart eine Mustervorstellung in jeder Hinsicht zu machen und deshalb an Frln. Janauschek die Bitte gerichtet haben, ausnahmsweise die Elisabeth übernehmen zu wollen. Wir hätten die gewiß seltene Gelegenheit, in einem der herrlichsten Meisterwerke deutscher Dichtung zwei der gefeiertsten dramatischen Künstlerinnen zusammenwirken zu sehen; — wenn — ach das fatale wenn! — es der Intendanz gelingt, ihre wohlmeinenden Intentionen durchzuführen.

Am Sonntag den 4. December soll auch endlich und diesmal — zum wie vieltenmale? — ganz gewiß der „Fliegende Holländer" unter der persönlichen Direction seines berühmten Componisten in Scene gehen; Gott gebe, daß der so oft Versprochene, an den sich so viele Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen knüpfen, nicht wieder davon fliegt.

Dem Vernehmen nach ist Frau Straßmann gewillt, von unserer Bühne zu scheiden und soll bereits ihr Entlassungsgesuch bei der Intendanz eingereicht haben. Wir glauben nur einer weitverbreiteten Ansicht Ausdruck zu geben, wenn wir hoffen, daß es der Leitung unserer Bühne gelingen wird, die geniale Künstlerin, die so lange Jahre hindurch ein hellstrahlender Stern an unserem Theaterhimmel war, unserem Kunst-Institute zu erhalten.

* Der Sonntag endlich brachte das lang erwartete, mit allem Pomp ausgestattete große Ballet „Isaura, die Pathe der Feen", welches der neue Balletmeister Hr. Golinelli mit Hülfe der Decorationsmaler und Maschinisten in Scene gesetzt hat. Wir wollen hier keinen Streit wiederholen, welchen Rang dergleichen große Schaustücke — pantomimische, gleichsam getanzte stumme Opern, in der heutigen Kunst einnehmen — ob dergleichen Erfindungen zur Förderung des guten Geschmacks dienen oder nicht — und ob ihre Libretti Logik oder Blödsinn, eine verständliche poetisch wahre Action oder einen tollen Wust willkürlicher abenteuerlichster Possen enthalten — wir wollen, wie gesagt, keinen Streit. Die Gattung besteht bei allen größeren Bühnen, findet stürmischen Beifall und ist nicht erst seit gestern ein fait accompli unserer modernen Kunst. München hat sich im Gegentheil bisher etwas bescheiden in diesem Gebiet zurückgehalten und höchstens die Zeitungen kitzelten mit ihren Beschreibungen der „Satanella", von „Flick und Flock" und anderer großer Berliner und Wiener Ballets den Gaumen unserer Theatergourmands; seit Sonntag and mit der Pathe der Feen aber ist München jenen Vormächten des Tanzes ebenbürtig geworden, die Gleichheit ist wenigstens im Gebiet des Ballets glücklich durchgeführt. Was eine tanzende Phantasie nur ersinnen kann, ist hier Wahrheit geworden; aber man erwarte nicht, daß wir eine logische Beschreibung davon geben könnten. Eine große Kindstaufe auf dem Lande — der Segen einer guten Fee, welche als Pathin zur Wiege tritt und die Drohung einer bösen, die abgewiesen worden — so weit das Vorspiel. Als das Kind 16 Jahre alt geworden, großes Frühlingsfest — zwei Liebhaber, der Eine, ein Bauer, protegirt von der guten; der Andere, ein Prinz, protegirt von der bösen Fee. Untreue — Verführung — Wahnsinn des ersten Liebhabers. Entführung des Mädchens durch die guten Feen. Folgt das Reich der Feeen — ein Mitsommernachtstraum mit Puk und Titania, Dämonen und Elfen — getanzter Shakespeare. Auf der Bühne eine sprudelnde Fontaine, märchenhafter Mondschein mit electrischem Licht — phantastische Marmorstatuen, die zu tanzen beginnen, ein mondsüchtiger Wahnsinniger, der sein entflohenes Ideal und seinen Verstand sucht — dann das Reich der Nymphen, ein unterseeischer Meerpalast — Erblindung des Prinzen, der in das unheilbringende Antlitz seiner entführten Geliebten gesehen — endlich abermaliger Zauber, großer Feenpalast in den Wolken und allgemeine Versöhnung: — das sind ungefähr die Hauptaccente dieser phantastischen Pathengeschichte des Hrn. Georges — in berauschender Musik, reizenden Tänzen, magischer Decorationspracht, kurz im sinnenbestrickenden Durcheinander von Möglichem und Unmöglichem ein wahrer Götterschmaus für jedes Sonntagspublicum und solche, die es werden wollen.

Hr. Golinelli hat damit ein glänzendes Debut seines Organisationstalentes gefeiert. Die HH. Fenzl und Haßreiter wie die Damen Branitzka, Roséri und Salaba theilten sich — wie der Kunstausdruck lautet — in die Palmen und Kränze des Triumphs. Das Publicum war electrisirt, und sein Entzücken stieg mit jedem Act, mit jeder neuen Entfaltung der vereinigten Zauberkünste, wofür die Griechen sicherlich heute außer der Terpsichore zwei neue Musen der Decorationsmalerei und der Maschinerie erfinden müßten. Außer den mitwirkenden Künstlern wurden die HH. Penkmaier, Quaglio und Golinelli wiederholt stürmisch gerufen und mit wohlverdientem Recht, denn Jeder derselben hat in seinem Fache das Ausgezeichnetste geleistet, und wer einige Stunden des nüchternen neunzehnten Jahrhunderts sich hinweglügen will im Rausch der Musik, des Tanzes und des Traumes eines Feenreiches, dem sei dies Ballet empfohlen. Nur Eines möchten wir unseren erfindungsreichen Genies zu bedenken geben; man kann zwar Alles im Tanz auflösen, ja wir bezweifeln nicht, das man selbst Humboldt's Kosmos und Brockhaus' Conversationslexicon zu einem Balletlibretto verarbeiten könne, aber warum nicht lieber in den reichen Schatz unserer deutschen Märchenwelt greifen, statt die barocke Erfindung eines Franzosen zum Muster zu nehmen? Warum nicht ein Ballet Dornröschen, Blaubart, Aschenbrödel oder dergleichen? Also videant Consules . . .

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 22. Nov. Im Herrnhause begann heute die Adreß-Debatte. Graf Auersperg wünschte bezüglich Ungarns die Betonung eines bereitwilligen Entgegenkommens und der Mitwirkung. Er ist mit der Politik Deutschlands in den Herzogthümern nicht einverstanden, und räth zur Vorsicht beim Zusammengehen mit Preußen. Graf Rechberg vertheidigt die äußere Politik gegen die gegen sie erhobenen Angriffe. Der Adreßentwurf wurde nach dem Commissionsantrage angenommen.

□ **Wien**, 22. Nov. Graf Rechberg sagte in seiner Erwiderung auf Graf Auerspergs Rede unter Andern: Die deutschen Mittelstaaten fahren fort, in Oesterreich ihren Hort zu suchen; jede österreichische Regierung werde daran festhalten. Preußen betreffend, sagte Graf Rechberg: Oesterreich bedürfe ebensosehr der Allianz Preußens, wie Preußen jener Oesterreichs. Früher war dies leider nicht der Fall; die Folge davon war: für Oesterreich der Feldzug von 1859, für Preußen der Verlust Neuenburgs, der Verlust seiner Bedeutung als Großmacht; für Deutschland Streichung Deutschlands aus der Liste der Großmächte. Das zeige die Nothwendigkeit des Zusammengehens Preußens, Oesterreichs und aller deutschen Regierungen. Er verkenne aber nicht, daß ein Zusammengehen mit Preußen nur möglich sei auf dem Boden des deutschen Bundes und des Rechts.

□ **Warschau**, 22. Nov. Es wird versichert, das Decret bezüglich der Klosteraufhebung habe die Sanction des Kaisers erhalten. Die am Aufstande betheiligten Klöster werden vollständig unterdrückt, die wenigen übrig bleibenden unter Regierungsaufsicht gestellt. (Wbhlt.)

Berlin, 21. Nov. Seine Majestät der König ertheilte heute dem neuen englischen Botschafter Lord Napier eine Antrittsaudienz und empfing den Grafen Karolyi. — Der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen geht morgen von hier nach Wien. (K. Z.)

Paris, 21. Novbr. Nachts. Auf die Nachricht von der Wiedererwählung Lincolns ist die Baumwolle um 40 Fr. gestiegen. Der Staatsrath hat beschlossen, das Privilegium der Waarenmäkler aufzuheben. (Pr.)

Paris, 21. Novbr. Rouland ist definitiv an die Spitze der Bank von Frankreich gestellt; er hat von dem Verwaltungsrath 12,000 Francs Installations- und Repräsentations-Kosten zugesprochen erhalten. Die Verwerfung des Aubaret'schen Vertrages mit Cochinchina bestätigt sich; die Meldung an den dortigen Admiral ist bereits erfolgt. Demnach gelten wieder die Bestimmungen, die Admiral Bonnard im Jahre 1862 mit Tuduc vereinbarte, und Frankreich behält drei große Provinzen in Cochinchina. (Pr.)

Newyork, 10. Nov. (Per Dampfer Canada.) Präsident Lincoln wurde mit einer Majorität von mindestens 400,000 Volksstimmen wiedergewählt, und erhielt von 234 Electoralstimmen 213. Er siegte in allen Staaten, einschließlich Louisianas und Tennessees, mit Ausnahme von Kentucky, Newjersey und Delaware. Die Stadt Newyork gab angeblich M'Clellan eine Mehrheit von 38,000 Stimmen. Es sind nirgendwo Wahlunruhen vorgekommen. Die Republicaner gewannen mehrere Congreßmitglieder. In einer zu Auburn gehaltenen Rede verwarf Seward die Politik der Nachgiebigkeit. (Pr.)

Newyork, 10. Nov. Es circulirt das Gerücht, General Sherman habe Atlanta vernichtet und verlassen; derselbe zieht auf Charleston. Angriffsbewegungen Lee's werden erwartet. Forrest nahm Johnsville. (Pr.)

Rio de Janeiro, 22. Oct. Die fremden Gesandten haben hinsichtlich Montevideo's die Vermittlung eingestellt; die brasilischen Truppen stehen auf dem Gebiet von Uruguay. Am 15. Oct. ist die Vermählung des Grafen von Eu mit der Prinzessin Isabel vollzogen worden. (A. Z.)

---

* **München**, 21. Nov. Unsere Universität hat durch den gestern Nachts nach längerem Leiden erfolgten Tod des Akademikers und Professors Dr. Streber, welcher zugleich die Stelle als Conservator des k. Münzcabinets bekleidete, einen herben Verlust erlitten, der für die Wissenschaft, wie für seine Freunde gleich beklagenswerth erscheint.

München, 23. Nov. Wir tragen die Worte nach, welche Frhr. v. Liebig bei Ueberreichung der mehrerwähnten Adresse an die Herren der Deputation richtete. Er sprach: „Ich bin Ihnen auf das Tiefste dankbar für den Ausdruck Ihrer Gesinnungen und für das unzweideutige Zeichen der Anerkennung meiner Bestrebungen, welches die an mich von so vielen meiner hiesigen Mitbürger gerichtete Adresse documentirt. Es macht mir eine ganz besondere Freude, die Namen so vieler wackerer Männer darauf verzeichnet zu sehen, die ich hoch verehre, und auf deren Beifall ich stolz bin. Der höchstselige König Max hat mich vor zwölf Jahren nach München berufen, um seine warmen Wünsche für die Förderung der Industrie, der Gewerbe, und im Besonderen der Landwirthschaft verwirklichen zu helfen. Meiner Stellung gemäß konnte dies nur durch die Lehre und den Unterricht geschehen, durch die Verbreitung neuer erprobter Erfahrungen und durch die Beseitigung herrschender Irrthümer. Die Wohlfahrt des Staates und das Gedeihen jedes Einzelnen hängt wesentlich davon ab, daß ein Jeder das Rechte kennt, und es in der rechten Weise zum Nutzen des Ganzen thut. Was aber das Richtige ist, oder welches der beste Weg ist, auf welchem der Industrielle oder Landwirth seine Producte auf die ihm vortheilhafteste Weise erzeugt, dies zu ermitteln, ist die Aufgabe der Wissenschaft. Ich war bemüht, was sie darbot, für das Land und seine Angehörigen nutzbringend zu machen; für einen Mann, welcher sich im Lande als Fremder gefühlt hätte, wäre diese Verwerthung seiner Erfahrungen und Arbeiten ohne Zweifel sehr gleichgiltig gewesen; ich fühle mich aber nicht als Fremder im Lande, denn Bayern ist mir zur liebsten Heimath geworden, und ich hielt es für eine heilige Pflicht, im Sinne des edlen dahingeschiedenen, theuren Fürsten die Errungenschaften der Wissenschaft, welche in allen andern Ländern als die sichere Grundlage und Quelle ihres wachsenden Reichthums angesehen sind, und sich als solche erprobt haben, den bayerischen Industriellen und Landwirthen theilhaftig zu machen. Ich bin der Sohn eines schlichten Bürgers, und meine ganze Entwicklung ist aus der Praxis herausgewachsen, deren Bedürfnisse und Mängel ich genauer wie viele Andere kenne, und so suchte ich denn überall, soweit meine Kräfte reichten, zu helfen, und das Bessere zu fördern. Aber, meine Herren, der Fortschritt ist ein Schritt über das gewohnte Alte hinaus, und die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, sind unzählige; er stellt an die Menschen die Forderung, daß sie falsche und irrige Vorstellungen, die ihre Handlungen seither geleitet haben, aufgeben sollen; aber die wenigsten Menschen haben die innere Kraft, zu bekennen, daß sie im Irrthum waren; viele glauben, ihre Ehre sei dabei betheiligt, daß sie nicht von ihm abgehen, selbst wenn sie einsehen, daß sie auf falschem Wege sind, und sich Schaden thun; in Anderen erhebt sich ein gewisser innerer Widerstand gegen das Bessere, weil der Fortschritt die einmal hergebrachte Ordnung stört, und es sehr unbequem ist, etwas Neues lernen zu müssen; dann werden auch die Interessen Einzelner dadurch verletzt, und so bin ich denn auf meinem ganzen Lebenswege daran gewöhnt, Widerstand zu finden, und man muß sehr wenig Erfahrung haben, zu glauben, daß eine gute und nützliche Sache ohne sehr lebhaften Widerstand durchführbar sei. Der von hier aus erhobene Streit ist in meinen Augen gar kein eigentlicher Kampf von Grundsätzen gegen Grundsätze, sondern mehr eine peinlich empfundene Störung der Ruhe gewesen. Glauben Sie mir, die eingetretene Bewegung wird keine Macht mehr aufzuhalten vermögen. Die Hauptsache ist, daß das, was man will, gut und gerecht ist. Der endliche Erfolg ist nur eine Frage der Zeit, er wird auch in Bayern nicht ausbleiben, und die Zeit wird bald kommen, wo die große Masse, welche die Früchte des Fortschritts genießt, nicht mehr begreifen wird, daß man im Jahre 1864 über so einfache und selbstverständliche Dinge heftig hat streiten können. — Dann aber wird man die Namen der trefflichen Männer mit Hochachtung nennen und mit gebührendem Danke rühmend anerkennen, die zur Zeit des Widerstreites sich auf die Seite des Rechtes und der Wahrheit gestellt und ihre Ueberzeugung offen bekannt und eingesetzt haben, nicht ihres persönlichen Vortheiles wegen oder aus politischen Parteiinteressen, sondern weil sie glaubten, daß es die Wohlfahrt und Ehre des ganzen Landes erfordere. Ueberall, wo Sie hinkommen mögen, meine Herren, in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus, wird die einfache Thatsache, daß Sie zu den Unterzeichnern der Münchener Adresse gehören, ohne irgend eine Beziehung auf mich, an den sie gerichtet ist, Ihnen die ausgezeichnetsten und besten Männer zu Freunden gewinnen."

* **Rom**, 16. Nov. König Ludwig, welcher in voller Gesundheit hier angelangt ist, hat heute dem Heiligen Vater seinen Besuch abgestattet, und ist von dem Papste mit der größten Herzlichkeit aufgenommen worden. Unter den Cardinälen finden sich noch zwei, welche den stets rüstigen, kräftigen Fürsten noch aus der Zeit kennen, da er als Kurprinz Rom zum ersten Male besuchte. Ueber die Convention vom 15. Sept. fängt die öffentliche Meinung an, etwas ruhiger zu werden. Aspettiamo, sagt man, und das ist sicher das Beste, da jeder Theil dieses Actenstück für sich auslegt und auch mit einigem Recht auslegen kann. Uebrigens wird hier in unterrichteten Kreisen die Stellung des französischen Ministers Drouyn de l'Huys als etwas erschüttert angesehen, und es scheint, als ob Kaiser Napoleon sich den Italienern mehr als in letzterer Zeit wieder zuneige. So viel ist richtig, daß die Republik Frankreich (1848 u. ff.) dem Kirchenstaate in seinem Territorialbestande bei Weitem günstiger war, als das Kaiserthum Frankreich. Louis Napoleon hat Schritt für Schritt sich immer mehr dem italienischen Einheitsstaate zugewendet.

Das Depot der sich jetzt in **Mexico** befindenden französischen Fremden-Legion wird von Oran nach Aix verlegt werden. Alle, die sich für diese Legion anwerben lassen wollen, werden nach letzterer Stadt gebracht und von dort nach Mexico dirigirt werden. Vor der Hand bleibt Algerien ohne Fremden-Legion.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 22. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. —— P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. 98¼ G.; 4proc. halbj. Milit. — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98¼ P. 97¾ G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 920 P. 920 G.; bayer. 4proc. Bankobligationen 98¼ P. 98½ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 97¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 112 P. 111¼ G.

* **Frankfurt**, 22. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66[illegible]; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. ——; Bankactien 779; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¼; von 1858: 125¾; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80¼; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 149¼; Bayer. Ostbahn-Actien 111½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 177½; Westbahn-Priorität 76. Wechsel-Curse: Paris 94⅝; London 119; Wien 100⅛.

* **Wien**, 22. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71.20; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 126.—; von 1860: 94.15; von 1864: 83.90; Bankactien 782.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.—; Donau-Dampfschiff-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 206.70; Nordbahn-Actien 190.80; Westbahn-Prioritäten 88.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.30; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 325.** 24. November 1864.

Amtliches.

München, 24. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. September dem Professor der Rechte, Dr. Heinrich Dernburg zu Halle das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 4. October dem k. Lycealprofessor und erzbischöflichen geistlichen Rath Dr. Adam Martinet in Bamberg das Ritterkreuz I. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 19. November den Professor der Religionslehre an der Studien-Anstalt in Freising, Priester Dr. Balthasar Daller, zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum in Freising in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum vom 1. December l. Js. an

1) den Hauptzollamts-Verwalter Michael Reithner zu Simbach auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den erbetenen wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen, und
2) zum Hauptzollamts-Verwalter in Simbach den Zollrechnungscommissär Georg Jechtl, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu befördern; sodann
3) auf die hiedurch in Erledigung kommende Zollrechnungscommissärsstelle den Rathsaccessisten der General-Zoll-Administration, Johann Tretter, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** München, 24. Nov. Für die Dauer der mehr wöchentlichen Abwesenheit Sr. k. Hoheit des Prinzen Adalbert, Höchstwelcher sich nächsten Montag zum Besuche Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt begibt, wird das Kreiscommando der Landwehr von Oberbayern dem königlichen Oberst, Herrn Stöber, übertragen. — Der königliche Generalmusikdirector, Hr. Lachner, hat sich vorgestern nach Wien begeben, um daselbst die Proben zu der Aufführung seiner zweiten „Suite“ zu leiten.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 19. Nov. Die zwischen dem Staatsminister v. Seebach im Auftrage des Herzogs und dem Bezirks-Director v. Schwendler in Eisenach gepflogenen Verhandlungen haben der „Leipz. Z.“ zufolge das Resultat gehabt, daß Letzterer die Wahl zum Dirigenten der hiesigen Ministerialabtheilung an Stelle des ausscheidenden Staatsrath Francke angenommen hat. Derselbe war vor einigen Tagen hier, um sich dem Herzog persönlich vorzustellen. Eine officielle Bekanntmachung seiner Ernennung wird in nächster Zeit erfolgen.

Preußen. Berlin, 21. Nov. In dem Polenprocesse hat Professor Gneist als Vertheidiger die Anklage des Oberstaatsanwaltes in einer Rede, deren stenographische Aufzeichnung in der „National-Zeitung“ 2¾ Bogen einnimmt — beantwortet. Die Rede gibt zunächst eine Darstellung des äußeren Vorganges, um den es sich handelt, d. h. einer Geschichte Polens unter der russischen Herrschaft. Es wird eingeräumt, daß immerhin ein siegreicher Widerstand gegen die russische Herrschaft auch zu den Versuchen einer Trennung Posens von Preußen hätte führen können; aber nirgend sei auch nur die leiseste Spur eines Beweises dafür beigebracht worden, daß ein solcher Versuch von einem der Angeklagten beabsichtigt worden sei. Die Aufstellungen der Staatsanwaltschaft werden als unerwiesen und grundlos in dem zweiten Theile der Rede abgefertigt, welcher den „objectiven Thatbestand einer Anklage auf Hochverrath“ behandelt. Der dritte Theil der Rede, welcher die Anklage unter dem rechtlichen Gesichtspuncte betrachtet, stellt die ganze Procedur als einen bloßen Tendenzproceß ohne thatsächliche und rechtliche Begründung dar. Derselbe schließt mit dem Antrage auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten wegen mangelnden Thatbestandes von der Anklage auf Hochverrath.

Berlin, 22. Nov. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes stellt der Staatsanwalt gegen den Angeklagten Kuszleśko, wegen wissentlicher Theilnahme am Hochverrath, den Antrag auf Todesstrafe; gegen die Angeklagten Kniewiecz und Mrovinski, wegen nichtwissentlicher Theilnahme, auf sechsjährige Zuchthausstrafe. (Pr.)

Hagen, 20. Nov. Im Verfolg einer früheren vorbereitenden Versammlung fand hier heute eine sehr zahlreiche Versammlung statt, an der auch unser Abgeordneter, Herr Harkort, theilnahm. Gemäß der vorliegenden Tagesordnung wurden zum Schutze der Presse und der communalen Selbständigkeit folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Gründung eines Preßvereins zur Schadloshaltung und Unterstützung der liberalen Local-Presse und der Verbreitung geeigneter Schriften; 2) Entgegennahme von Verpflichtungen in den einzelnen Gemeinden, dahin lautend: gegenüber der Art und Weise, in der das „Amtliche Kreisblatt“ verbreitet wird, keine öffentlichen Locale zu besuchen, in denen dieses Blatt ausliegt; 3) Annahme der vorgelegten Eingabe, in welcher die einzelnen Gemeinden ihre Vertretungen auffordern, gegen die neueste landräthliche Verfügung (die den Gemeinde-Vorständen die Benutzung der unabhängigen Local-Presse zu Bekanntmachungen bei Strafe verbot) den Beschwerdeweg durch alle Instanzen zu beschreiten.

Das Ehrengeschenk, welches, wie dem „Frankfurter Journal“ geschrieben wird, der Wahlkreis Hagen (Westphalen) seinem Abgeordneten Friedrich Harkort als Anerkennung seiner Verdienste um die vaterländische Marine bestimmt hat, soll 15,000 Thaler Werth haben und ein silbernes Schiff vorstellen, welches an einem goldenen Anker liegt.

Oesterreich. * Wien, 22. Nov. Die Adresse des Herrenhauses, die heute nach dem Ausschußvorschlage angenommen wurde, schließt sich in ihrem Ideengange, ihrem Inhalte und ihren Zielen der Thronrede an. Sie documentirt, wie das nicht anders zu erwarten war, die Uebereinstimmung des hohen Hauses mit den Anschauungen, welche in der Thronrede ausgesprochen wurden, und die Gefühle der Ergebenheit gegen die Krone. Wir können deßhalb von einer ausführlichen Mittheilung derselben Umgang nehmen und theilen nur die folgenden Stellen mit:

„Wir erkennen mit dankerfülltem Herzen die Bestrebungen Eurer Majestät, der Monarchie die Segnungen des Friedens zu erhalten, und theilen aufrichtig den Wunsch, daß die Verbindung mit Preußen, die nach der glücklichen Lösung langjähriger Verwickelungen im Norden Deutschlands zu erwartende festere und innigere Einigung der deutschen Staaten und die darauf beruhende Kräftigung des deutschen Bundes sich für die Ruhe und das Gleichgewicht Europas als nachhaltige Bürgschaften bewähren mögen. — Mit Bedauern der unheilvollen Ereignisse gedenkend, welche die Verhängung von Ausnahmsmaßregeln über das Königreich Galizien geboten, geben wir uns mit Eurer Majestät der Hoffnung hin, die baldige Wiederkehr normaler Zustände in diesem Königreiche eintreten zu sehen. . . . Auch wir sind bereit, für die geheiligte Person unseres Kaisers, für die Festhaltung der Integrität der Monarchie Gut und Blut einzusetzen; auch in unseren Reihen gilt nur das Loosungswort: Das Wohl, die Macht und der Ruhm Oesterreichs!“

Der Debatte entnehmen wir Folgendes:

Graf Wickenburg sagte: Eine Rundschau ergebe, daß Oesterreich zu allen europäischen Mächten in guten Beziehungen stehe, mit Ausnahme Italiens. Eine Macht sei es jedoch, welche noch die Feuerprobe der Freundschaft zu bestehen habe, nämlich Preußen, und es wäre zu wünschen, daß nach Beendigung des Kampfes um die Herzogthümer das Bündniß weiter bestehe. Aber die Sprache der Officiösen zeige nicht, daß Preußen in dieser Angelegenheit uneigennützig vorzugehen gedenke. Was Italien betrifft, habe das Motto: Italia farà da se sich als bramarbasirende Phrase gezeigt, ohne Frankreich könne Italien nichts thun, aber die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich werden sich hoffentlich stets fester gestalten und Italien die Möglichkeit benehmen, an ein aggressives Vorgehen gegen Oesterreich zu denken. Auf die Handelsfrage übergehend, sagte Redner, die Zugeständnisse, welche Preußen zu machen gewillt scheine, liegen in weiter Ferne und Oesterreich sei deßhalb darauf angewiesen, seinen Zolltarif blos mit Rücksicht auf sein eigenes Interesse zu regeln. (Einzelne Bravos).

Anton Graf Auersperg: Es sei nicht die Aufgabe Oesterreichs, nach Allianzen zu streben, es sei sich selbst genug, wenn es befestigt und gekräftigt steht auf seiner nationalen Grundlage. Dann werde es gesucht

werden, statt selbst suchen zu müssen. Die Kräftigung dieser Grundlage liege hauptsächlich in der Durchführung der Verfassung. Darum begrüße er freudig den Ausspruch der Thronrede, daß an die Lösung der Verfassungsfragen ernstlich Hand angelegt werden soll. Redner denkt sich die Lösung so, daß die Regierung mit Propositionen an den ungarischen Landtag trete und die Gegenpropositionen entgegennehme. Aufgabe des Reichsrathes werde es sein, allfällige nothwendig gewordene Verfassungsmodificationen zu beschließen, da er unter der Aegide des Thrones dazu competent sei. Wenn die Verständigung auch nicht gleich im ersten Momente zu Stande kommen dürfte, so werde sie doch immer mehr Fortschritte machen, je öfter die Verständigung versucht wird. Auf die deutsche Frage übergehend, bedauert Redner, daß das durch die Kaiserfahrt nach Frankfurt begonnene Reformwerk keine Fortsetzung gefunden. Damals stand Preußen isolirt gegenüber Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten, heute stehen Oesterreich und Preußen zusammen dem übrigen Deutschland gegenüber. Er verkenne nicht die Erfolge, welche das österreichische Heer sowohl auf den Schlachtfeldern, als in den Herzen der Bevölkerung errungen, aber er bedauere, daß sie gegen den Willen der Unternehmer eintraten. Diese zogen aus zur Aufrechthaltung des Londoner Vertrages und brachten ihn zerrissen heim, sie wollten für die Integrität Dänemarks kämpfen und entrissen ihm zwei Provinzen. Dies zeige, daß es eine höhere Macht gebe, welche auch über der Diplomatie stehe. Er sei ein zu guter Deutscher, um nur ein Wort auszusprechen, das Preußenhaß bekunden könnte, aber sei auch ein guter Oesterreicher. Die geographischen Verhältnisse, die Bedingungen des Bestandes der preußischen Monarchie bringen Oesterreich und Preußen einander gegenüber. Es würde ihn nie wundern, wenn preußische Staatsmänner Oesterreich entgegenarbeiten, aber es würde ihn eben so sehr wundern, wenn ein österreichischer Staatsmann es sich zur Aufgabe machte, für Preußens Interesse zu arbeiten und so das Sprüchwort wahr machte: travailler pour le roi de Prusse.

Graf Rechberg erwidert auf die von den Vorrednern seiner Leitung der Geschäfte gemachten Vorwürfe. Wenn man bedenkt, daß, als die schleswig-holsteinische Frage auftauchte, es die Aufgabe des kaiserlichen Cabinets war, die Rechte Deutschlands zu verfechten, jedoch dabei stets im Auge zu haben, daß der Krieg isolirt und nicht ein europäischer werde, so müsse man zugeben, daß der Zweck erreicht wurde. (Bravo.) Wenn die deutschen Mittelstaaten den Kampf nicht mitfochten, so seien sie selbst Schuld daran; sie wurden aufgefordert, mit nach Holstein zu ziehen.*) Der Deduction des Grafen Auersperg, daß man aus dem Wortlaut der Thronrede herauslesen könne, die Beziehungen Oesterreichs zu den Mittelstaaten seien getrübt, müsse er direct entgegentreten. Die Mittelstaaten fahren fort, in Oesterreich ihren Schutz und Hort zu suchen, und jede österreichische Regierung werde daran festhalten. (Bravo.) Auf die Allianz mit Preußen übergehend, sagt Redner: Hier und außen müsse man endlich zur Ueberzeugung kommen, daß Oesterreich ebenso sehr Preußens Allianz brauche, wie Preußen die österreichische. Leider sei dies früher nicht der Fall gewesen. Die Folge davon war für Oesterreich, er müsse es leider aussprechen, der Feldzug vom Jahre 1859, für Preußen der Verlust von Neuenburg und der gänzliche Verlust der Bedeutung Preußens als Großmacht, für Deutschland die gänzliche Streichung Deutschlands aus der Liste der Großmächte. Dies allein zeige die Nothwendigkeit des Zusammengehens Oesterreichs mit Preußen und allen deutschen Regierungen. (Bravo.) Er verkenne nicht, daß das Zusammengehen mit Preußen nur möglich sei auf dem Boden des deutschen Bundes und des Rechtes. Nur auf diesem Boden könne die Allianz gegründet sein, könne sie bestehen, und nur dann, wenn in Preußen selbst das Bedürfniß der Allianz gefühlt werde. Auf die Handelsfrage übergehend, sagt Redner, ein Land dürfe sich in handelspolitischer Beziehung noch weniger isoliren, als in politischer, wenn es sich nicht ruiniren wolle, und er begrüße daher mit Freuden die in dieser Angelegenheit vor wenigen Tagen erfolgte Erklärung der „General-Correspondenz“, welche Erklärung ihm einen officiellen Anstrich zu haben scheine. (Bravo.) Die Auslassungen des Grafen Wickenburg in der Handelsfrage, wenn auch scharf, enthielten doch in den den fremden Regierungen bei dieser Gelegenheit gemachten Vorwürfen manches Wahre. Man würde aber hier gut daran thun, wenn man auf das eigene Gewissen sehen und sich fragen wollte: Welches sind denn die nothwendigen Vorbedingungen, ehe eine Zolleinigung zu Stande kommen kann? „Die Regierung hat sich keine Illusion darüber gemacht, als sie im Juli des Jahres 1862 den Vorschlag zur Zolleinigung machte. Die Regierung hat sich damals mit der Hoffnung geschmeichelt, daß in dem Zeitraume, der bis zum Eintritt der neuen Zollverträge übrig bleiben würde, es denn doch gelingen würde, eine Analogie in der Zollgesetzgebung zwischen Deutschland und Oesterreich herzustellen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, und leider muß ich gestehen, daß, so lange ein so wesentlicher principieller Unterschied in der Gesetzgebung des Zollvereins und der Zollgesetzgebung Oesterreichs existirt, so lange die eine auf das Princip der Handelsfreiheit sich stützt, während die andere dem Schutzzollsysteme huldigt, so lange wird die Zolleinigung nicht möglich sein, weil es nicht möglich ist, aus einer auf so verschiedenen Principien beruhenden Gesetzgebung eine gemeinsame Zollordnung zu bilden.“ Diese Vorbedingungen seien erforderlich. Glücklicherweise könne er aber die etwas scharf gehaltenen Befürchtungen, welche Graf Wickenburg ausgesprochen hat, nicht theilen. Redner gesteht, daß er einen sehr großen Werth darauf legen würde, daß die Unterhandlungen ihrem Ende zugeführt würden. Das Scheitern dieser Verhandlungen würde für Oesterreich von sehr traurigen Folgen begleitet sein. Der kaiserlichen Regierung würde nichts übrig bleiben, als sich abzuschließen und sich auf sich selbst zu beschränken. Die daraus resultirende gänzliche Isolirung dürfte auf dem Gebiete des Handels noch schwerere Folgen nach sich ziehen, als die Isolirung auf dem der äußeren Politik.“

Graf Leo Thun spricht über die Beziehungen zu Preußen; er wendet sich gegen den Satz des Grafen Wickenburg, Preußens Freundschaft habe die Feuerprobe zu bestehen, und sagt, dieser Satz scheine ihm wenigstens sehr sonderbar. Wenn Graf Auersperg sagte, mit Preußen, aber nicht gegen die Mittelstaaten und für Deutschland, so sage er: Mit den Mittelstatten, aber mit Preußen und für Deutschland. Preußen und Deutschland seien von Alters her die natürlichen Genossen Oesterreichs.

Graf Anton Auersperg erwidert dem Grafen Rechberg, er habe nicht von Differenzen Oesterreichs mit den Mittelstaaten gesprochen, sondern nur vom Verlust der Sympathieen, und dafür gebe es wohl kein sicheres Maß.

Hiemit schloß die General-Debatte. In der Special-Debatte versuchte Graf Anton Auersperg ein Amendement durchzusetzen, welches der liberalen Auffassung der Frage des Belagerungszustandes in Galizien günstig war. Umsonst! Es fiel in Folge ungenügender Unterstützung, aber unter denen, die es unterstützten, befand sich auch — Graf Leo Thun.

Wien, 22. Nov. Der Ausschuß zur Prüfung des Jahresberichtes der Staatsschulden-Controlscommission hielt bereits zwei Sitzungen, welchen die Minister Lasser und Plener beiwohnten. In der ersten gab Hr. v. Lasser die Aufklärung, daß die Regierung keinerlei Garantie für das Anlehen der Rudolph-Stiftung übernommen habe, sondern daß dasselbe auf das Vermögen der Stiftung, namentlich auf vier Bauplätze der Stadt-Erweiterung, vorgemerkt sei. Es dürfte demnach von dem bekannten Antrage der Commission sein Abkommen haben. (O. P.)

Wien, 23. Nov. Die „Presse“ meldete, daß der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen keinerlei politische Mission hier zu erfüllen hat, sondern daß er lediglich in Privat-Angelegenheiten kommt, in Sachen des in Böhmen errichteten Hohenzollern'schen Fideicommisses.

Wien. Nach dem Voranschlage für 1865 zählt der Stand der österreichischen Armee im Ordinarium drei Feldmarschalle, neun Feldzeugmeister, 54 Feldmarschallieutenante, 108 Generalmajore, 239 Oberste, 260 Oberstlieutenante, 579 Majore, 2637 Hauptleute und Rittmeister erster, und 1159 Hauptleute und Rittmeister zweiter Classe, 4034 Oberlieutenante, 2863 Unterlieutenante erster und 3108 Unterlieutenante zweiter Classe, im Ganzen 16,029 Personen. Die Mannschaft zählt 334,517 Köpfe. Sie zerfällt in zwei große Gruppen: in die streitbare Mannschaft, welche 85,557 Unterofficiere und 207,885 Gemeine zählt. Die nicht streitbare Mannschaft zählt 6987 Unterofficiere und 19,568 Gemeine. Die Zahl der Officiersdiener ist 16,319, der Invaliden 49,201. Hiezu kommt nun noch der Stand des Extra-Ordinariums. Durch dasselbe erhöht sich der gesammte Armeestand um 9 Feldmarschallieutenante, 12 Generalmajore, 3 Obersten, 4 Oberstlieutenante, 26 Majore, 43 Hauptleute und Rittmeister erster und 54 Hauptleute und Rittmeister zweiter Classe, 179 Oberlieutenante und 355 Unterlieutenante und 41,326 Köpfe der Mannschaft.

* Wie aus den im heutigen Morgenblatte enthaltenen Aeußerungen der österreichischen „General-Correspondenz“ und dem ebendaselbst telegraphisch mitgetheilten Artikel der preußischen Provinzialcorrespondenz« hervorgeht, sind Preußen und Oesterreich in der Frage des ferneren Verbleibens der Bundestruppen in Holstein zur Zeit nur über den einen formalen Punct — über den nach der gegenwärtigen Sachlage ohnehin eigentlich kein Streit bestehen kann — einig, daß die vom Bund gegen den König von Dänemark verfügte Execution jetzt, nachdem dieser alle Ansprüche auf Holstein und Lauenburg aufgegeben hat, erfüllt ist, daß also die Bundes-Truppen nicht mehr als Executions-Truppen in gedachten Herzogthümern stehen können. Ueber den materiellen Theil der Frage hingegen,

*) Diese Behauptung ist in ihrer Allgemeinheit nicht richtig. Die Mittel- und Kleinstaaten weigerten sich nur, an einem Kriege theilzunehmen, dessen Zweck nicht klar ausgesprochen war, ja bei dessen Beginn die deutschen Großmächte auf dem Boden des Londoner Protokolls und der Erhaltung der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie standen — ein Boden, auf den sich der Bund, der das Londoner Protokoll nie anerkannt hatte, selbstverständlich nicht stellen konnte. Dagegen ist es Thatsache, daß sie bereit waren, an dem Kriege theilzunehmen, sobald die Befreiung der Elbeherzogthümer von der dänischen Herrschaft als dessen Zweck ausgesprochen würde. A. d. R.

ob dieselben nicht unter einem andern Titel auch künftig noch bis zur Erledigung der Erbfolgefrage dort zu verbleiben haben, darüber ist ein Einverständniß noch immer nicht herbeigeführt, und wenn Preußen wirklich, wie die „Prov.-C.“ zu verstehen gibt, den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Weg einschlagen will, um die Zurückziehung der Bundestruppen durchzusehen, so dürfte es auf Erfüllung seiner Forderung wohl schwerlich zu rechnen haben.

Frankreich.

* **Paris**, 20. Nov. Durch den Vorgang des Zollvereins sehen sich nun auch die Hansestädte veranlaßt, Unterhandlungen mit der französischen Regierung wegen Abschließung eines Handels- und Schiffahrts-Vertrages anzuknüpfen. Die deutschen Commissäre dürften binnen Kurzem in Paris eintreffen. — Proudhon, welcher noch immer sehr leidend ist, arbeitet an einer umfangreichen Schrift, in welcher er sein Programm der inneren und äußeren Politik niederlegen will. Sein Gesundheits-Zustand erlaubte ihm nicht, die ihm angetragene Redaction einer in Belgien erscheinenden „Revue“ anzunehmen.

* **Paris**, 22. Nov. Der seitherige französische Gesandte in Madrid Herr Barrot, wird heute oder morgen hier in Paris erwartet, um sich bleibend auf seinem Senatorensessel niederzulassen. Sein Nachfolger in Madrid, Hr. Mercier, früher in Washington, wird dieser Tage seinen neuen Posten antreten. — Es fand heute in dem Hotel des Auswärtigen eine Zusammenkunft der französischen Commissäre für den schweizerisch-französischen Handelsvertrag und des schweizerischen Gesandten Dr. Kern statt, um jene auf die Seidenfabrication bezüglichen Puncte dieses Handelsvertrags zu regeln. — Beinahe gleichzeitig fand daselbst eine Conferenz zwischen dem Minister des Auswärtigen und demjenigen des Handels und der öffentlichen Arbeiten statt, deren Gegenstand die Zollfragen waren, die mit dem französisch-schweizerischen Handelsvertrag zusammenhängen. — Die „Patrie“ sucht den Umstand betreffs der Präsidentenwahl in Nordamerika geltend zu machen, daß Herr Lincoln nur von den Nordstaaten, nicht aber von den Südstaaten zugleich zum Präsidenten gewählt worden ist. Sie wirft daher die Frage auf, ob derselbe von Europa als Präsident der Vereinigten Staaten anerkannt werden könne. — Der Herzog von Brabant hat sich heute Morgen in Marseille auf dem Postpaketboot „Peluse“ eingeschifft, mit welchem er nach Alexandria gehen wird. Der junge Prinz wird während des Winters Indien, China und Cochin-China bereisen. Er wird sich nach und nach nach Pointe de Galles, Singapore, Saigon, Hong-Kong, Shanghai, Peking, Bombay, Madras und Calcutta und von da nach Europa zurück begeben. — Die „France“ gesteht nun endlich selber ein, daß die nationalen Bestrebungen der Italiener allein nicht genügen, um die Convention vom 15. Sept. zu einer unverbrüchlichen Garantie des Fortbestandes der weltlichen Herrschaft des Papstes zu machen. „Italien, liest man in der „France“ unter der Firma A. Garcin, hat, indem es in Bezug auf seine Bestrebungen Vorbehalte machte, erklärt, daß diese seine Bestrebungen es an der pünctlichen Einhaltung des Vertrages nicht hindern würden. Es handelt sich also heute nicht mehr darum, wie es diesen Act auslegt, sondern wie es die ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt. Wir sagen sogar: es mag diesen Act auslegen, wie es will, wenn es nur alle positiven Stipulationen desselben erfüllt. Neben den nationalen Bestrebungen gibt es internationale Verpflichtungen. Die ersteren hat Italien in eine ideale, abstracte Sphäre verlegt, wo sie sich jeder Discussion entziehen. Was die zweiten anbelangt, so ist die Unterschrift Frankreichs Garantie dafür, daß sie loyal, aufrichtig und vollständig zum Vollzug kommen werden.“

Italien.

* Man liest im „Patriota“ von **Parma** vom 19.: Man versichert uns, daß diese Nacht Haussuchungen angestellt worden sind in der Wohnung von Personen, die im Verdachte eines Complotes gegen die bestehende Regierungsform stehen. Diese Haussuchungen haben die Verhaftung eines Individuums zur Folge gehabt, bei dem ein Dolch, zwölf rothe Mützen, Pulver und Kugeln gefunden worden sein sollen.

* **Am Sonntag** sollte bekanntlich im Theater della Stradera ein Meeting zu Gunsten der Insurgenten von Friaul stattfinden. Aber ein von Turin gesandtes Telegramm kündigte an, daß der Deputirte de Boni durch Unwohlsein verhindert sei, demselben zu präsidiren. Er trug darauf an, daß das Meeting vertagt werde, was die Commission sich beeilte, zur Kenntniß zu bringen.

* Der „Monitore di Bologna“ vom 19. will aus guter Quelle wissen, daß die Provincial-Administration beabsichtigt, für die ganze Provinz Bologna die Grundsteuer für 1865 im Voraus zu erlegen. Seit einigen Tagen arbeitet man an dem Vorschlage, welcher dem Provincialrathe vorgelegt werden soll.

* **Aus Neapel**, wird der österreichischen „Gen.-Corr.“ geschrieben: Erlauben Sie mir eine Schilderung des politischen Treibens, wie es hier und wohl im ganzen Süden sich darstellt. Da ich es dabei mit drei Parteien zu thun habe, will ich jede derselben einzeln berühren. Vorerst die Bourbonisten, in Ansehung der numerischen Stärke noch immer die vornehmste Partei, in Ansehung der geistigen Volubilität, der Energie des sich zur That ermannenden Wollens noch immer die schwächste. Man verweist zwar auf die Hartnäckigkeit des Brigantaggio wie auf eine politische Großthat voll unsäglicher Opfer und mag es nicht hören, daß doch so eigentlich im ganzen Volke die Brigantennatur vorschlägt, daß der verstohlene Verkehr mit den Briganten für die ärmeren Schichten gewinnreich, daß die Colonie- und Wirthschafts-Beamten gern als unbeschränkte Herren der von den Eigenthümern ängstlich gemiedenen Güter schalten und walten. Will der Gutsbesitzer sein Land in Augenschein nehmen, so werden ihm die Beamten diesen Schritt selbstverständlich auf's ernstlichste widerrathen oder sie finden die geeigneten Wege, ihn in die Hände der Briganten zu spielen und sich mit diesen in's Lösegeld zu theilen. So ist dem mißlichen Gutsbesitzer ein für allemal die weitere Lust zu ähnlichen Excursionen verleidet. Den ärgsten Thatsachen dieser Art, denen man oft genug politische Wichtigkeit nachrühmt, liegt in den meisten Fällen nur die scheußlichste Habsucht zu Grunde. Das verringert nun freilich nicht den politischen Vortheil, der den Gegnern Piemonts daraus erwächst und sich in nächster Zukunft noch ergiebiger herausstellen dürfte, sobald es mit der beabsichtigten Reduction der Armee seine Richtigkeit hätte. — Das in guten und bösen Tagen bisher unerschütterlich gebliebene Vertrauen der Legitimisten auf Oesterreich ist seit der Nachricht von dem in Wien erfolgten Ministerwechsel getrübt worden. Die Ankunft der englischen Flottille in diesen Gewässern und das piemontfeindliche, geradezu bourbonistische demonstrative Verhalten der Mannschaft, erhöhte die Spannung in den legitimistischen Kreisen und entfernte vollends den Rest der Zweifel, wenn überhaupt bei diesen Optimisten par excellence Zweifel auftauchen können. Sie glauben eben Alles, was sie wünschen, und wären es auch leibhaftige Wunder. Auch finden sie, wie es scheint des Trostes genug in den schweren Existenzfragen, die eben über Italien hereinbrechen. Ihre still grollende Opposition findet in den äußersten Finanzverlegenheiten der Regierung die reichlichste Nahrung. Ist doch eine große Menge von activen Beamten und Pensionären noch heute nicht bezahlt und hat die Nachricht von dem Gesetzentwurf, den anticipirten Erlag der auf ein ganzes Jahr entfallenden Grundsteuer betreffend, die herrschende Finanznoth noch schärfer bezeichnet. Das neueste Ereigniß anlangend, die Uebertragung der Hauptstadt hat die Legitimisten nicht aus ihrer zuwartenden Haltung verrückt und wurde, was überhaupt in dieser Richtung zu Gunsten Neapels geschah, von der Consorterie, die in der sogenannten Società costituzionale unitaria ihre vornehmsten Kräfte vereinigt, entschieden bekämpft und mit allen erdenklichen Mitteln vereitelt. Diese Partei hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestandes aller Aemter und Würden bemächtigt und sah sich beim Gedanken an die Möglichkeit der Uebertragung der Hauptstadt von Turin nach Neapel in ihrem Einfluß, in ihren empfindlichsten Interessen bedroht. Die Herren haben sich der Regierung, wie es scheint, unentbehrlich gemacht und aus diesem Verhältniß Vortheile aller Art gezogen, die sie mit dem ganzen Aufwand ihrer Widerstandskraft zu wahren entschlossen sind. — Welchen Gesammteindruck macht heute Neapel? Einen sehr friedlichen, im Vergleich mit dem Neapel der letztverflossenen Jahre, wo es häufig genug wilde blutige Auftritte gab, denen politische Motive zu Grunde lagen. Die politische Mißstimmung ist heute nicht geringer als damals, doch haben sich die Behörden seither Respect zu verschaffen gewußt. Man achtet sie nicht, aber man fürchtet sie. Das Institut der Carabinieri ist als gelungener Wurf zu betrachten. Es hat diese Körperschaft in ihrer stolzen Abgeschlossenheit mit ihren nicht geringen Erfolgen, die ihr Kraftbewußtsein fort und fort zu erhöhen geeignet waren, ihrem Zweck, so weit es bei dem an Gesetzlosigkeiten aller Art gewöhntem Volke überhaupt möglich war, genügend entsprochen.

Der Papst hat in einem besonderen Schreiben Herrn Falloux gedankt, der kürzlich eine Broschüre gegen die Convention erscheinen ließ.

Griechenland.

Athen, 12. Nov. Die Epidemie der Fallimente scheint vom Continente sich auch auf Griechenland erstreckt zu haben. In Syra haben schon zwei große Fallimente, der Herren Marinaki und Dimopulo, stattgefunden, und es sollen ihnen mehrere andere folgen. Die öffentliche Sicherheit läßt noch immer sehr viel zu wünschen übrig. Die Post zwischen Lamia und Livadien wurde diese Woche angefallen und die Passagiere beraubt. Die Regierung hat zwei Compagnien Militär zur Verfolgung der Räuber ausgesandt. Der Oberstlieutenant Skalzas entwickelt in jener Provinz eine große Energie gegen die Räuber. Mehrere derselben haben sich ergeben — andere nach den benachbarten Bezirken geflüchtet. Eine schauderhafte That ist von den Räubern verübt worden, welche das Dorf Tambakli geplündert hatten. Gestern wurde hier einer der Helden des Unabhängigkeitskrieges begraben und zwar der alte Viceadmiral Sachini; er erreichte das Alter von 75 Jahren. Er war mehrere Jahre hindurch der Adjutant des Königs Otto und als einer der seltensten Charaktere in Griechenland geachtet. Muth, Entschlossenheit und

unbescholtene Rechtlichkeit waren seine vorzüglichsten Tugenden. Er war aus Hydra gebürtig und lebte in letzter Zeit sehr zurückgezogen, ohne sich an den politischen Bewegungen zu betheiligen. (O. P.)

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Nov. In der nächsten Woche wird eine Commission zur Festsetzung der Entschädigung für die dänischerseits gemachten Prisen und Ladungen aus den drei Friedensmächten hier zusammentreten, wozu preußischerseits der Regierungsrath Eck designirt ist. (Pr.)

Amerika.

Briefe und Berichte aus Mexico, zum Theil deutschen, zum Theil französischen Quellen entstammend, geben interessante Aufschlüsse über die Zustände des neuen Kaiserstaates. Das Finanzdecret vom 22. September vorläufig nur vorbereitender Natur, setzt eine Finanzbehörde ein, bei welcher binnen einer bestimmten Frist sämmtliche Inhaber von Papieren der inneren Schuld und aller sonstigen Forderungen gegen die Regierung unter Vorlegung ihre Original-Schulddocumente einzureichen haben. Alle in der vorgeschriebenen Frist zur Annotirung nicht präsentirten Documente bleiben von der späteren Anerkennung resp. Bezahlung ausgeschlossen. Man will auf diesem Wege nur erst einmal eine Uebersicht gewinnen, was man eigentlich schuldet; die Gesammtsumme, fürchten wir, wird Mexico als eins der tiefstverschuldeten Länder erscheinen lassen. Die Nachrichten über Juarez widersprechen sich. Man sagt, daß er nur nach Chihuahua gegangen sei, um von dort noch den Eintritt in die Provinz Acapulco zu gewinnen, welche mit Ausnahme der Hauptstadt sich noch ganz in den Händen seiner Anhänger befindet. Dort hofft er, im Vertrauen auf die Ergebenheit der benachbarten Bevölkerung, sich noch für eine Zeit lang zu halten, selbst für den Fall, daß ihm der Hafen von Manzanillas, der einzige, der ihm am stillen Ocean noch bleibt, versperrt ist. Uebrigens täuscht man sich in Mexico keineswegs über die noch mögliche Widerstandsfähigkeit des Juarez selbst, weiß aber auch, daß er sich höchstens ein Jahr in dem unwegsamen Streifen von Acapulco würde halten können; allein er hofft, daß inzwischen der Streit zwischen dem Norden und Süden in den Vereinigten Staaten beendet sein werde und daß die Union dann zu seinen Gunsten in die mexicanischen Angelegenheiten eingreifen werde. Jedenfalls Aussichten, die sich noch im weiten Felde befinden! (O. P.)

Local-Chronik.

München, 23. Nov. Die fünfte Auflage der Satzungen des Renten- und Unterstützungs-Vereins für Frauen und Mädchen ist im Selbstverlag des Vereins (Salvatorplatz Nr. 4) erschienen (Preis 9 kr.) Dieselbe empfiehlt sich durch einen vermehrten Anhang, worin der jetzige Stand des Vereins dargelegt und dessen Grundlagen näher erläutert sind. — Das Material zur Vertheilung der Renten (weit über 600 zu den 699 im December 1863) in der zweiten Hälfte des kommenden Monats December, ist bereits so weit geordnet, daß der aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrathes und drei außerordentlichen Mitgliedern gebildete Prüfungsausschuß sich mit der Erledigung seiner Aufgabe demnächst befassen kann.

♯ **München**, 24. Nov. [Unsere Straßenpflasterung.] Wie nach vollendetem Umlauf des Mondes immer die alten Phasen wiederkehren, so kommt beim Eintritt der schlechten Witterung die Klage über den Zustand unserer Straßen, resp. deren Pflasterung, jedesmal zum Vorschein. Können wir nun auch nicht sagen, wir wären bezüglich der Pflasterung anderen gleichbedeutenden Städten voraus, so können wir aus eignem Wissen doch die Versicherung geben, daß wir denselben auch nicht nachstehen. Allgemein interessant wird es aber sein, zu erfahren, welche Materialien zur Straßenpflasterung Verwendung finden, und welche Kosten ungefähr jährlich diese Sparte der städtischen Bauführung verursacht. Außer den gewöhnlichen großen Kieseln werden im Augenblicke noch folgende vier Gesteinsgattungen zur Straßenpflasterung verwendet: der Granit von Vilshofen, der Basalt vom kleinen Gleichberge bei Hildburghausen, der Basalt vom Roßberge bei Dieburg zunächst Darmstadt und der Sandstein von Wendelstein bei Nürnberg. — Letzterer wurde als das billigste Material anfänglich zur Pflasterung der Fahrstraßen verwendet, zeigte sich aber für diesen Zweck als zu weich, und kommt jetzt nur noch zur Herstellung der Straßenrinnen längs der Trottoir-Randsteine zur Anwendung. Der Granit von Vilshofen, der härteste unter allen bayerischen Graniten, wird je nach Bedeutung der Straße in verschiedenen Formen angewendet; erstens als vollkommener Würfel von 8 Zoll Kantenlänge, zweitens als sogen. unterhauener Würfel — abgekürzte vierseitige Pyramide — mit 7 Zoll Haupt im Gevierte und einer Tiefe von 6 Zoll, und drittens als Bruchstein von drei, vier und fünf Zoll Breite und sechs Zoll Tiefe, bei ganz verschiedener Länge. Das Tausend Würfel der ersten Sorte kostet frei im hiesigen Bahnhofe gelegt 340 fl., jenes der zweiten Sorte 212 fl. und endlich die Schachtruthe — gleich 100 Cubikfuß — der dritten Sorte 45 fl. Hienach stellen sich die Kosten der völligen Pflasterung für 100 Quadratfuß von der ersten Sorte auf 82 fl., von der zweiten auf 66 fl. und von der dritten auf 45 fl., und es ist hiernach ganz richtig, wenn man sagt, ein Granitwürfel kommt, bis er an Ort und Stelle im Pflaster liegt, auf 27 Kreuzer. Was den Basalt anbelangt, so läßt sich derselbe seiner inneren Structur wegen nicht zu vollkommenen Würfeln verarbeiten, und kann daher nur als Bruchstein verwendet werden. Von diesem Material kommen 100 Cubikfuß zugerichtet und von Hildburghausen kostenfrei auf den hiesigen Bahnhof geliefert, auf 70 fl.; dagegen stellen sich die Kosten für 100 Quadratfuß fertiges Pflaster auf 52 fl., so daß der Quadratfuß etwas mehr als 31 kr. zu stehen kommt, während bei den Granitwürfeln sich der Preis für denselben auf 48 kr. stellt. — Die Trottoirs betreffend, hat man beschlossen, dieselben in sämmtlichen Straßen der Stadt über den eigentlichen Straßenkörper zu erhöhen und mit Randsteinen einzufassen, was auch in einer großen Anzahl von Straßen schon geschehen ist. Durch diese Einrichtung erhalten auf einer Seite die Fußgänger viel mehr Schutz und Sicherheit gegen die durch Fuhrwerke drohenden Gefahren, auf der andern dagegen gewinnt nicht allein die Straße an nutzbarer Breite, sondern man erzielt auch für dieselbe ein viel schöneres Aussehen. Alle Randsteine sind Granit und werden aus Hauzenberg bei Passau bezogen; der Preis für den laufenden Fuß gesetzter Randsteine berechnet sich auf 54 kr. Bis zum Augenblick sind in den verschiedenen Straßen der Stadt und der Vorstädte schon mehr als 60,000 laufende Fuß solche Randsteine gesetzt. Was den Verbrauch an den übrigen Materialien betrifft, so sind bisher verwendet worden: 250,000 Stück vollkommene Würfel, 200,000 Stück unterhauene Würfel, welche namentlich bei den Straßen-Uebergängen (Traversen) Anwendung finden, 300 Schachtruthen Basalt von Hildburghausen und Dieburg, sowie endlich 600,000 unterhauene Sandstein-Würfel vom Wendelstein. — Nach den bisher mitgetheilten Daten haben die vollkommenen Granitwürfel bisher 85,000 fl. und das fertige, aus ihnen hergestellte Pflaster 114,000 fl. gekostet; die unterhauenen Granitwürfel kamen auf 42,400 fl., das gefertigte Pflaster auf 53,400 fl. zu stehen, zu dem auf 31,200 fl. sich berechnenden Basaltpflaster kostete das Material 21,000 fl. Für die Randsteinsetzung sind bisher 54,000 fl. ausgegeben worden, während alljährlich auf die Pflasterung und die Randsteinsetzung im Allgemeinen von der städtischen Baubehörde beiläufig 130,000 fl. verausgabt werden.

Landraths-Abschiede.

Dem Landrathsabschiede für die Oberpfalz entnehmen wir Folgendes: „Wir haben dem Antrage des Landrathes wegen sofortiger Ausführung von Erweiterungsbauten in der Kreisirrenanstalt zu Karthaus-Prüll bereits am 15. Juli l. J. Unsere Genehmigung ertheilt. Wir bedauern, daß der Landrath die bisher für die Aufstellung von Aerzten in unbemittelten Bezirken bewilligte Summe von 1000 fl. auf 600 fl. gemindert hat, und vermögen in der angeregten Reduction des ärztlichen Taxregulativs das geeignete Mittel, solchen Bezirken die benöthigte ärztliche Hülfe zu sichern, nicht zu erkennen. — Der Antrag des Landraths wegen Erbauung einer Eisenbahn von Regensburg nach Ingolstadt und von da nach Donauwörth einer- und nach Augsburg andrerseits wird mit den vorliegenden anderweitigen Bahnprojecten behufs der dem Landtage wegen weiterer Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes zu machenden Vorlage in Erwägung gezogen werden. — Die beantragte Vermehrung der Bezirksämter vermögen Wir bei dem erst kurzen Bestande dieser Aemter als nothwendig nicht anzuerkennen, zumal Anordnungen getroffen sind, welche die Anlässe zu Gängen der Amtsangehörigen an die Amtssitze noch weiter zu vermindern vermögen."

Provinzial-Chronik.

Passau, 21. Nov. In Oberzell wurde vergangenen Sonntag gelegentlich einer Arretirung eines excessiven Bauernburschen von demselben dem dortigen Stationscommandanten mit einem Terzerol die Hand durchschossen. Derselbe befindet sich bereits im hiesigen Militär-Lazareth. (Pass. Z.)

Regen, 21. Nov. Heute Nachts wurde außer dem Dorfe Kauertswald und innerhalb Schloßau der ledige Bauerssohn Loibl von Fahrenbach durch noch unbekannte Thäter erschlagen. (Pass. Z.)

Hauzenberg, 20 Nov. Heute Nacht nahm die Rohheit unserer Bauernbursche auf offener Straße so sehr überhand, daß unsere Gendarmerie von den Waffen Gebrauch machen mußte. Diese wurde mit Steinwürfen empfangen. Ein Schreckschuß genügte jedoch, die Tumultuanten zu zerstreuen. (P. Z.)

Ansbach, 21. Nov. Zu der nächsten Montag, den 28. Nov., unter dem Präsidium des bereits eingetroffenen k. Appellationsgerichts-Rathes Kumpler beginnenden mittelfränkischen Schwurgerichtssitzung für das IV. Quartal 1863/64 sind 17 Fälle verwiesen, deren Verhandlung mindestens drei Wochen in Anspruch nimmt. Den Gegenstand der verwiesenen Fälle bilden: 2 Verbrechen des Mordes, 1 Kindsmord, 1 Raub, 2 Meineide, 1 Aufstand (gegen 8 Personen), 1 Körperverletzung, 1 betrügerischen Banquerott, 3 Verbrechen gegen die Sittlichkeit und 5 Diebstähle. (Fr. Z.)

Bayreuth, 20. Nov. Nach Mittheilung eines ärztlichen Blattes wurden in der Heilanstalt „Asyl St. Gilgenberg" bei Bayreuth während der ersten zwei Jahre des Bestehens dieser Anstalt (October 1862 bis 1864) 20 Patienten aufgenommen und behandelt, von welchen 7 als völlig genesen, 2 als gebessert entlassen werden konnten; am 31. October d. Js. befanden sich 8 Patienten in Behandlung. Von den 20 Kranken gehörten 14 dem Königreiche Bayern an, 6 waren Ausländer. Als ein besonderer Vorzug der neuen Anstalt wird hervorgehoben, daß dieselbe grundsätzlich nur Kranke eines Geschlechts, nämlich nur Herren, Aufnahme gewährt, ein Umstand, der neben anderen am Besten zeigt, wie es dem Gründer der Anstalt, Hrn. Dr. med. Falco, vor Allem darum zu thun war, ein der heutigen Standes der Wissenschaft in jeder Weise würdiges, von humanem Geiste getragenes Kranken-Asyl zu schaffen. Neben der herrlichen Lage der Anstalt wird deren praktische und comfortable Einrichtung anerkennend erwähnt, namentlich aber die gewissenhafte Sorge des Vorstandes

für zweckmäßige körperliche und geistige Beschäftigung und Unterhaltung seiner Patienten betont, wie man solche in der Regel nur in großen Anstalten durchgeführt findet (Concerte, Theater, Billard u. dergl.), Beweis hiefür seien ferner insbesondere die mannichfachen Unterrichtsstunden der jüngeren Patienten (Musik, deutsche und französische Sprache, Literatur, Mathematik, Geschichte, Zeichnen) und selbst wissenschaftliche Abendvorlesungen, für welche geeignete Lehrkräfte und Freunde der Anstalt gewonnen wurden. St. Gilgenberg ist bekanntlich das erste größere Privatunternehmen dieser Art in Bayern, während andere Staaten, wie Sachsen, Württemberg, Preußen, ebenso viele öffentliche als Privat-Irrenanstalten besitzen. Die Anstalt ist zur Aufnahme von 20 Kranken vollständig eingerichtet und hat ein Areal von beiläufig 10 Tagwerk in Gärten, Anlagen, Feldern und Wiesen in eigenem Besitz. Möge sie daher auch ferner kräftig gedeihen und blühen, um bei der weiteren Entwicklung unseres bayrischen Irrenwesens diejenige Stellung auszufüllen, welche einzunehmen die Privat-Irrenanstalten der Neuzeit berufen sind. (Bayr. Tgbl.)

In einer am 19. Nov. in Nürnberg abgehaltenen Versammlung wurde die Gründung eines mittelfränkischen Kreisschullehrervereins, als organischen Gliedes des bayerischen Gesammt-Lehrervereins, beschlossen und das Statut festgestellt. Vertreten waren in der Versammlung 26 Bezirksvereine, während 5 andere ihren Anschluß schriftlich kundgegeben hatten.

Nichtpolitisches.

* In Stettin findet in den Monaten Mai und Juni l. J. gleichzeitig mit der Ausstellung landwirthschaftlicher Producte eine allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung statt, bei welcher Aussteller aller Nationen und Erzeugnisse aller Länder zugelassen werden. Anmeldungen hiezu müssen bis längstens 1. Januar 1865 bei dem Comite einlaufen. Für jeden Quadratfuß Raum, sei es Grund- oder Wandfläche, werden 2½ Silbergroschen von dem Aussteller erhoben. Außerdem sind die ausgestellten Gegenstände noch einer Werthtaxe unterworfen. Die Versicherung gegen Feuersgefahr ist Sache der Aussteller und eine Verantwortlichkeit für die ausgestellten Gegenstände übernimmt das Comite nicht. Die Empfangnahme der Ausstellungsgegenstände beginnt am 1. April. Am Schlusse findet eine Preisevertheilung statt. Die preußischen Staatsbahnen und jene Bahnen, die unter Staatsverwaltung sind, sowie die meisten deutschen Privatbahnen haben die kostenfreie Rückbeförderung der Ausstellungsgegenstände zugesichert.

Saarbrücken, 17. Nov. Ueber den Unglücksfall, der sich heute vor vier Wochen auf der Grube Reden bei Neunkirchen ereignete, erfährt man jetzt folgendes Genaue: Im Ganzen wurden von dem Unglück betroffen 41 Mann; in der Grube blieben todt oder starben bei den angestellten Rettungsversuchen 23. Von den 18 sofort in's Lazareth nach Neunkirchen gebrachten Verbrannten (unter welchem ein scheintodter Erstickter) starben bis zum 26 October 10 und am 1. Nov. einer, also 11 Mann. Im Ganzen verfielen also dem Tode 34 Mann. Die übrigen sieben sind außer Gefahr und verrichten größtentheils schon wieder Grubenarbeit. (Pf. Z.)

Ueber die Hinterlassenschaft Lassalle's sind zwischen seinen nächsten Verwandten, Mutter und Schwester, und der von ihm testamentarisch zur Universalerbin eingesetzten Gräfin Hatzfeld Streitigkeiten entstanden. Vorläufig haben diese auf Antrag der Gräfin Hatzfeld zur gerichtlichen Versiegelung des Nachlasses geführt.

* In Wien geht man jetzt damit um, Pferdebahnen aus der Stadt in die Vorstädte, die Umgebung und an die Bahnhöfe zu errichten; es haben sich mehrere Concurrenten für den Bau und Betrieb gemeldet, und liegt das Project, das vom Gemeinderath und der Statthalterei begutachtet ist, nunmehr dem Staatsministerium zur Entscheidung vor.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Turin, 23. Nov. Der Senatsausschuß ist dem Project der Verlegung der Hauptstadt günstig. Die Deputirten-Kammer nahm heute das Gesetz wegen der Abzüge an den Beamtengehalten an.

□ Madrid, 23. Nov. Die Wählerzahl in der Hauptstadt betrug 1953. Von 6 gewählten Deputirten sind 5 ministeriell.

□ Kopenhagen, 23. Nov. „Fädrelandet“ veröffentlicht eine von 137 Reichsrathsmitgliedern unterzeichnete Adresse an Schleswigs dänische und dänischgesinnte Einwohner. — Der König tritt wahrscheinlich am Montag eine Reise nach Jütland an.

Hamburg, 20. Nov. Nicht blos während des größten Theiles des Tages, sondern auch während der ganzen Dauer der Nächte herrscht jetzt hier und in unserer Nachbarstadt Altona, sowie in unserer Vorstadt St. Pauli ein reges militärisches Leben. Bald läßt sich österreichische, bald preußische, bald hamburgische Militärmusik hören, österreichische Trommeln und preußische Trommeln von Pfeifen begleitet, erschallen durch die Straßen; an allen öffentlichen Orten und in allen Gasthöfen sieht man Officiere aller Grade; der preußische und der österreichische Generalstab mit dem Prinzen Friedrich Karl und dem Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz an der Spitze, werden überall mit großem Jubel begrüßt. Unter den Officieren und Subalternen der Oesterreicher, Preußen, Hannoveraner und Hanseaten herrscht das beste Einvernehmen und eine ächt kameradschaftliche Zuvorkommenheit. (N. Z.)

Berlin, 22. Nov. Die Antwort Oesterreichs auf die preußische Note in Zollsachen betont das Entgegenkommen Preußens und die Hoffnung auf Fortsetzung der Prager Conferenzen. Französische Berichte bestätigen Nachtragsverhandlungen. Uebermorgen Bundestagssitzung; es wird ein Antrag der Verbündeten in der Besetzungsfrage Holsteins einkommen. (S. M.)

Berlin, 22. Nov. Als Ersatz für das wegen national-polnischer Umtriebe der Schüler aufgelöste Gymnasium wird, wie die „Patr. Ztg.“ berichtet, Trzemeszno nunmehr eine ständige Garnison erhalten.

Stettin, 21. Nov. Nach einem in Amsterdam eingetroffenen Telegram aus Kopenhagen ist der Dampfer „Rembrandt,“ welcher vermeintlichen Blocadebruchs wegen aufgebracht war (wovon seiner Zeit, namentlich wegen der dabei angeregten Frage der nicht gehörig bekannt gegebenen Blocade, so viel gesprochen und geschrieben wurde), vom Gerichtshofe nebst Ladung freigegeben worden.

* Wien. Die Zeichnungen auf das neue Anlehen beliefen sich am 22. November auf 50,994,800 fl.

Prag, 19. Nov. Der Club der czechischen Reichsrathsabgeordneten hat in einer dieser Tage abgehaltenen Berathung sich dahin geeinigt, den Reichsrath auch in dieser Session nicht zu beschicken. Der „Narod“, das Organ der conservativen Czechen, enthält ein langes, wahrscheinlich aus Palacky's Feder stammendes Manifest, welches die Enthaltung der Czechen vom Reichsrathe zu rechtfertigen sucht, weil sie denselben, so lange Ungarn, Croatien &c. nicht darin vertreten sind, nicht als gültige Reichsvertretung anerkennen wollen. (D. A. Z.)

* Madrid. Man liest in der Epoca: „El Escalduna“ behauptet zu wissen, daß der Infant Don Henrique gewünscht hätte, Generalcapitän zu sein, wie es der Herzog von Montpensier und der Infant Don Sebastian sind, und außerdem noch im Senat Sitz zu haben. Weil General Narvaez nicht seine Bitte erfüllt habe, habe sich der Prinz zuvörderst in sehr harten Ausdrücken bei dem General selbst und darauf bei der Königin beklagt. Deshalb sei beschlossen worden, ihn von Madrid zu entfernen. „El Escalduna“ spricht wahr, die von diesem Blatte gegebene Version nähert sich am meisten der Realität der Thatsachen.“

* Der „Const. Oesterr. Z.“ wird aus Warschau gemeldet, daß ein Wechsel in der dortigen Verwaltung in nicht ferner Aussicht stehe und an die Stelle des Statthalters Grafen Berg der gegenwärtige General-Gouverneur von St. Petersburg, Fürst Suwaroff, ein persönlicher Freund des Kaisers, kommen soll.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 24. Nov.: „Die Eine weint, die Andere lacht“, Schauspiel von Dumanoir. Hierauf: „Der Roaga (Reiher)“, oberbayerische ländliche Scene von Kobell.

Getraute in München.

Johann Georg Sturm, Notariatscanzlist, Inlasse von hier, mit Carolina Schichtl, geb. März, Registratorswittwe von hier. Ferdinand Ludwig, Apotheker von Sünching, mit Josepha Wilhelmine Durlacher, Doctorstochter von hier. Franz Swoboda, Beamter der Magdeburger Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft, mit Maria Gasteiger, Gastwirthstochter. Flor. Hailer, Bergwerks-Director, mit Therese Euphrosine Hausner von hier. Eduard Rienstädt, Strohhutfabricant von hier, mit Mathilde Hilber, k. Revisorstochter von hier. Max Joseph Detlof Kaspar Graf von und zu Sandizell, k. Kämmerer, Reichsrath und Rittmeister à la suite, mit Prinzessin Sophie Anna Julia Fürstin von Thurn und Taxis, k. Generalstochter von hier. Karl Fels, k. Rittmeister im 2. Uhlanen-Regiment, z. Z. in Schwabach, mit Maria Johanna Kaiser, k. Oberstlieutenantstochter von hier. Georg Schmidt, Bauzeichner beim k. Oberpost- und Bahnamt, Inlasse dahier, mit Clara Bernbacher, Melberstochter von hier. Johann Georg Wagner, Buchhalter, Inlasse dahier, mit Maria Anna Mayer, Kunstanstaltsbesitzerstochter von hier.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Strössenreuther, prakt. Arzt in Kasendorf. Jacob Schneider, k. Bezirksgeometer in Weiden. Eduard Beck, Controleur in der mechanischen Baumwollenspinnerei in Bayreuth. J. A. Hansen, protest. Pfarrer zu Ostrachenbach.

Allgemeiner Anzeiger.

856. (3a)

Bekanntmachung.

(Die Unions-Volkszählung im Monate Dezember 1864 betr.)

Die alle drei Jahre in den Zollvereinsſtaaten angeordnete **Volkszählung** hat den Zweck, nach der Größe der Einwohnerzahl die gemeinſchaftlichen Zollabgaben unter die Einzelſtaaten zu vertheilen.

Je zahlreicher daher die Bevölkerung nachgewieſen wird, um ſo **größer** iſt die **Einnahme aus den Zollerträgniſſen des Vereines.**

Dieſes **nicht genugſam** bekannte Verhältniß iſt aber gewiß geeignet, die Aufmerkſamkeit der **Einwohnerſchaft Münchens** in Anſpruch zu nehmen.

Es kann daher die unterfertigte Behörde nicht umhin, die **hieſigen Einwohner** zu erſuchen, daß ſie die mit der Volkszählung beſchäftigten **Hauseigenthümer** kräftigſt **unterſtützen**, damit ſie in die Lage geſetzt werden,

am 3. Dezember d. Js.

alle in ihren Häuſern wohnenden Perſonen nach Stand und Beruf in die Bevölkerungstabellen einzuzeichnen.

Am 22. November 1864.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 8769. **Pfeuſer,** königlicher Polizei-Director.

---

686. [3c]

Bekanntmachung.

(Den Bau eines neuen Brunnhauſes betreffend.)

Für das dahier neu zu errichtende Brunnhaus ſind 6510 Stück gußeiſerne Waſſerleitungsröhren in Lieferung zu geben und liegen die Lieferungsbedingungen beim hieſigen Stadtbauamte zur Einſicht auf.

Lieferungsluſtige werden eingeladen, ihre Angebote verſiegelt bis Samſtag den 17. Dezember laufenden Jahres Abends 6 Uhr in den Einlauf des unterfertigten Magiſtrates gelangen zu laſſen.

Am 11. November 1864.

Magiſtrat der kgl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

Bürgermeiſter: **v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 5353. Stadelmann, Secretär.

848.

Bekanntmachung.

„Die öffentliche Prüfung der Hebammenſchule findet am 26. November und den folgenden Tagen Nachmittags 3 Uhr, die Preiſevertheilung am 29. November zu gleicher Stunde ſtatt, wozu hiemit einladet:"

Den 22. November 1864.

Die Königl. Direktion der Hebammenſchule:
Hecker.

Petroleum-Lampen.

857. (6a) Größte Auswahl in Tiſch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, ſo wie deren Beſtandtheile, als Milchſchirme, Vaſen, Cylinder und Brenner ꝛc von vorzüglichſter Conſtruction, empfiehlt der Unterfertigte zu den billigſten Preiſen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum raſch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerſtraße 2.

---

846. Bei Th. Thomas in Leipzig iſt erſchienen und in der Buchhandlung von **K. Büttner** in München Maximiliansplatz (Dultplatz) Nr. 19 vorräthig:

Das Alter des Menſchengeſchlechts
auf der Erde
und der Urſprung der Arten durch Abänderung
nebſt einer Beſchreibung der Eiszeit in Europa und Amerika.
Nach dem Engliſchen des
Sir Charles Lyell
mit Bemerkungen und im allgemein verſtändlicher Darſtellung von
Dr. Louis Büchner.
Mit zahlreichen Holzſchnitten.
Preis gbd. fl. 4. 48 kr., ungebunden fl. 4. 30 kr.

819.

Bekanntmachung.

Vom

Königl. Bezirksgericht Ansbach.

Hacker, Concurs betr.

In rubrizirter Sache wird das heute ergangene Prioritäts-Urtheil am Montag den 28. lauf. Mts. an das hieſige Gerichtsbrett angeheftet.

Ansbach, den 5. November 1864

Der königl. Director:
Krauſſold.

E.-Nr. 1777. Beſtlmeyer, Secr.

---

837. [3a]

Edictalcitation.

Amortiſation von Hypothekforderungen betreffend.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern ſind nachſtehende Hypotheken eingetragen:

1) im Hyp.-Buch für Sittenbach auf Fol 8 u. 9 des Gütlers Johann Maier von dort 75 fl. Heiratgut nebſt Wohnungs- und Verpflegungsanſprüchen für die Gütlersſöhne Jakob, Peter und Franz Paul Keller von Sittenbach;
2) im Hyp.-Buch für Friedbergerau auf Fol. 255, 256 und 257 des Taglöhners Georg Siegler von dort 400 fl. Kaution für das Vermögen der Bauersſöhne Mathias und Peter Schmelcher von Unfriedhauſen, k. Landgerichts Landsberg;
3) im Hyp.-Buch für Merching auf Fol. 768 des Schneiders Joſeph Bohner von dort 70 fl. Heiratgut, 58 fl. 20 kr. Zinsforderung, freier hochzeitlicher Ausgang und Wohnungs- und Verpflegungsanſprüche für den Taglöhnersſohn Johann Harlander von Merching;
4) im Hyp.-Buch für Hochdorf auf Fol. 16 des Gütlers Alois Bentenrieder von dort das Wohnungsrecht für den Taglöhnersſohn Jakob Huber von Hochdorf;
5) im Hyp.-Buch für Gebenhofen auf Fol. 15 des Schuhmachers Paul Engelhard von dort 25 fl. Elterngut nebſt Unterſchlufs-, Verpflegungs- und Ausfertigungsanſprüchen für den Gütlersſohn Xaver Baier von Gebenhofen.

Da die Inhaber dieſer Forderungen nicht ausfindig gemacht werden können, und vom Tage der letzten auf dieſelbe ſich beziehende Handlung angerechnet, dreißig Jahre verſtrichen ſind, ſo ergeht hiemit auf Antrag der Hypothekobjektbeſitzer an diejenigen, welche an die letztbeſagten Forderungen ein Recht zu haben glauben die Aufforderung,

binnen ſechs Monaten von heute an

ſich hierorts zu melden, widrigenfalls die Forderungen für erloſchen erklärt, und die Hypotheken hiefür gelöſcht werden würden.

Friedberg, den 13. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Müller.

E.-Nr. 8898. Karmann, k. Aſſ.

850.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Volkach verſteigere ich im Executionswege in Sachen des Müllers Leonhard Erk von Düllſtadt gegen Andreas Nicola von Sommerach des Beklagten Grundvermögen:

Pl.-Nr. 65. 0,026 Tgw. Wohnhaus Nr. 52, mit Keller, ſammt Gemeinderecht und den Gemeindetheilen:
Pl.-Nr. 2230. 0,097 Tgw. Oedung, das Pfennigswöhr,
Pl.-Nr. 1561. 0,428 Tgw. Acker, der Gemeinderechttheil,
Pl.-Nr. 2030. 0,040 Tagw. Acker am Rimbacherweg.
taxirt auf 900 fl.;
die walzenden Objekte:
Pl.-Nr. 941. 0,687 Tgw. Weinberg am Hölzlein, taxirt auf 500 fl.,
Pl.-Nr. 728. 0,309 Tgw. Weinberg am Börtlein, taxirt auf 280 fl.

Montag den 2. Januar k. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauſe zu Sommerach gegen baare Zahlung und unter den weiteren, am Striche ſelbſt bekannt zu gebenden Bedingungen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Volkach, am 19. November 1864.

Der königl. Notar:
C. Hippler.

798. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Wolfratshausen versteigere ich am

Samstag den 31. Dec. l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr
im Wirthshause zu Gelting

das Cementmühlanwesen des Georg Bach Hs.-Nr. ½, bei Gelting zum zweiten Male und es erfolgt daher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Cementmühle, Brennofen und 11,37 Tgw. Grundstücken auf 3682 fl. gewerthet, sowie aus den im Landgerichtsbezirke Weilheim gelegenen Pertinenzien, nemlich:

dem Rechte der Cementausbeute auf einer Grundfläche von etwa 2,87 Tagw. nach dem Netto-Ertrag auf 2370 fl. geschätzt und zwei auf 100 fl. taxirte Fahrtrechte zu den Cementbrüchen.

Das Gesammtbesitzthum ist mit 5300 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Die nicht verpfändete, auf 70 fl. geschätzte Wiese Pl.-Nr. 911½, zu 0,70 Tgw. wird gesondert versteigert.

Mir unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen.

Die Schätzungsurkunden, sowie die Auszüge aus dem Hypothekenbuche und Steuerkataster können bis zum Termine auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Wolfratshausen, den 19. Nov. 1864.

Der k. Notar:
J. Weinhart.

---

849. **Bekanntmachung.** Gratis

In Sache der Curatel über Wilhelm Müller von Kurzenwind gegen Paul Schneider von da Vaterschaft und Alimente betr.

wird hiemit Termin zum gerichtlichen Sühneversuche eventuell zur Verhandlung der Sache im gesetzlichen Verfahren auf

Donnerstag den 15. Dec. l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden beide Theile und zwar der Beklagte im Ediktalwege bei Meidung des Kostenersatzes zu erscheinen vorgeladen.

Hiebei wird dem abwesenden Beklagten jetzt schon eröffnet, daß die Zustellung aller weiteren Verfügungen an ihn in dieser Sache durch Affigirung am Gerichtsbrett erfolgen und so als in gesetzlicher Weise geschehen werde betrachtet werden.

Ebern, am 14. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 594. **Mann.**

---

828. **Bekanntmachung.**

Fichtner gegen Huber
pct. camb.

Am Dienstag den 27. Dezember l. Js.
Mittags von 12—2 Uhr

versteigere ich im Wirthshause zu Hilgertshausen, k. Landgerichts Aichach, das Jägermann-Anwesen Haus-Nr. 1 daselbst mit 25 Tgw. 67 Dez. Gebäuden und Grundstücken und auf 11,859 fl. gewerthet, wobei ich bemerke, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu versteigernde Anwesen ist in der Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung Seite 1384 Nr. 177, im Aichacher-Friedberger Wochenblatte Seite 118 näher beschrieben und können Kataster und Schätzung in meinem Amts-Locale vor der Versteigerung eingesehen werden.

Aichach, am 15. November 1864.

Der k. Notar:
Böck.

---

834 Gratis. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Anna Margaretha Hartmann von Ickheim ist der Eisenbahnarbeiter Philipp Wenzel aus Schmitten in Nassau, der gegenwärtig irgendwo in Bayern beim Eisenbahnbaue beschäftigt sein soll, zu vernehmen.

Man stellt das Ansuchen, dessen dermaligen Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben.

Windsheim, am 15. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Killinger.
C.-Nr. 137. **Lauer.**

---

523. (3c) **Ediktalladung.**

Der Schneidermeister Benedikt Rosenberger in München hat durch den k. Advokaten Herrmann allda wegen Kleiderkaufschillings- und Darlehensforderung hierorts gegen den Tischlergesellen Christian Fugger von hier Klage gestellt.

Der Aufenthalt des Beklagten ist hierorts unbekannt.

Christian Fugger wird deshalb auf diesem Wege zu dem auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr
hierorts im Geschäftszimmer Nr. 52

zum Versuche der Sühne, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre angesetzten Termine unter dem Bedrohen mit der Verurtheilung in die Kosten der Tagsfahrt vorgeladen.

Das Duplikat der Klage und eine Abschrift der Vollmachtsertheilung des Klägers liegen für den Beklagten zur Empfangnahme in der Registratur des unterfertigten Gerichtes bereit.

Bis zu oder an dem vorbezeichneten Termine hat Christian Fugger einen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar für sich aufzustellen und hierorts namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren in vorwürfiger Streitsache an ihn ergehenden Verfügungen lediglich zu den Akten genommen und als ihm richtig zugestellt erachtet werden würden.

Regensburg, den 27. October 1864

Königliches Stadtgericht
Der königliche Stadtrichter:
Demper.
C.-Nr. 212. **Wagner.**

4608. (3c) **Ediktalladung.**

Amortisation einer Hypothekforderung auf dem Anwesen des Bauern Jakob Schilcher von Unterstall betr.

Im Hypothekenbuche für Unterstall Bd. I Nr. 51 ist auf dem Anwesen des Bauern Jakob Schilcher von dort eine Forderung der Gertraud Mertlin von Neuburg im Betrage zu 200 fl. laut Schuldbriefes vom 8. Mai 1825 eingetragen.

Da Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Forderung fruchtlos geblieben und vom Tage der letzten auf diese sich beziehenden Handlung an gerechnet, mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit an diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht beanspruchen, die Aufforderung,

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und gelöscht werden würde.

Neuburg, 16. Juli 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
Kummer.
C.-Nr. 7143. **Mayrock**, k. Assessor.

---

886. Gratis **Ausschreiben.**

Der erst kürzlich seiner Strafhaft entlassene, dem kgl. 4. Infanterie-Regiment provisorisch zugetheilte Conscribirte Eduard Heimbuch aus der Altersclasse 1842, von Trennfurt, hat sich seit mehreren Tagen vom Hause entfernt, und besteht der Verdacht heimlicher Auswanderung nach Amerika.

Man stellt an alle Polizeibehörden das Ersuchen Recherchen nach genanntem Heimbuch anzustellen und denselben im Falle seiner Habhaftwerdung anher abzuliefern.

Obernburg, den 13. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirks-Amtmann:
C.-Nr. 1519. **Göbel.**

---

839. (3a) **Edictalladung.**

Verlassenschaft des ledigen Bauern-Sohnes Konrad Stiegler von Lampertshofen betr.

Der ledige Bauerssohn Konrad Stiegler von Lampertshofen hat bei der Sparkassa Neumarkt unterm 22. Juli 1857 ein Kapital von 150 fl. und unterm 16. Juli 1860 ein Kapital von 50 fl. gegen 4prozentige Verzinsung als Darlehen eingelegt und sind ihm hierüber zwei Schuldurkunden H.-B. Nr. 7799 und 11,958 zu Handen gestellt worden.

Nachdem Konrad Stiegler mit Tod abgegangen ist und die bezeichneten Schuldurkunden unter seinem Rücklaß nicht aufgefunden wurden, die Sparkassaverwaltung Neumarkt aber die beiden Capitalien nebst Zinsen bereits an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht einbezahlt hat, so ergeht auf deren Antrag an den unbekannten Inhaber der Urkunden die Aufforderung, dieselben

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden.

Neumarkt, 12. November 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Mayer.
C.-Nr. 728. **Kastl.**

---

832. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Peter Strehle von Oy betr.

Der Bauerssohn Johann Peter Strehle von Oy, geboren am 23. Februar 1785, welcher sich im Jahre 1812 nach Rußland begab, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser anher bekannt zu geben, als derselbe außerdem als todt erklärt und sein Vermögen, bestehend in einem auf dem Anwesen des Andreas Schmid von Thal hypothekarisch versichertes zu 5% verzinslichen Elterngute per 125 fl., seiner präsumtiven Erbin Anna Maria Bayerhof zu Rauns ohne Caution ausgeantwortet werden würde.

Kempten, am 18. November 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 580. **Bedall.**

---

815. **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des Johann Feldmaier'schen Anwesens Haus-Nr. 31½, in Aschenau setze ich hiemit Termin auf

Mittwoch den 7. Dezember l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Offenberg an, wozu ich Kaufslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die Ausschreibung vom 30. September l. Js. im Regensburger Plakat-Anzeiger Nr. 236.

Deggendorf, den 18. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:
Dr. Gareis.

Urkunden-Amortisations-Edikt.

821. (3a) Grat. Die Kapellenstiftung Burgberg vermißt den Hypothekenbrief vom 14. Mai 1840 über ein mit 5% verzinsliches Kapital von 62 fl. 30 kr. und einer Zinsen- und Kostencaution von 7 fl., wofür im Hypothekenbuche für Lichtenfels Bd. III S. 290 Hypothek eingetragen ist.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Lichtenfels, am 15. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 132. **Vornberger.**

847. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere theuere Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Frau Rosa von Peter,
geborne Geiger,

heute Morgens 4½ Uhr nach kurzem Krankenlager in ihrem 33. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wer die Herzensgüte der edlen Verblichenen kannte, wird unsern namenlosen Schmerz bemessen können.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Wolfratshausen den 23. November 1864.

Ernest von Peter, k. Rentbeamte
im Namen seiner zwei unmündigen Kinder und
sämmtlicher Verwandtschaft.

Die Beerdigung findet Freitag den 25. November Nachmittags, der Gottesdienst am kommenden Tage dahier, in Wolfratshausen, statt; außerdem wird am Dienstag den 29. November Vormittags 10 Uhr in der Ludwigspfarrkirche in München ein Trauergottesdienst abgehalten werden.

817. **Bekanntmachung.**

Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an den Nachlaß der Bauerswittwe Margaretha Reusch von Michelau wird Tagsfahrt auf

Montag den 12. Dec. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anberaumt.

Gemünden, 11. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 714. **Rathgeber.**

823. **Bekanntmachung.**

Gesuch des Georg Huber um Urkunden-Amortisirung betr.

Dem k. Posterpeditor Georg Huber in Saal, Landgerichts Kelheim, ist eine von der k. bayerischen Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse München unterm 28. Januar 1840 Nr. 1681/2371 ausgestellte Amtsbürgschaftskapitals-Urkunde über ein zu 4% verzinsliches Kapital von 600 fl. auf den genannten Georg Huber als Gläubiger lautend, zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut, den 27. October 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Vorstand:
Lippmann.
Leyendeck.

833. **Erkenntniß.**

Verschollenheit der beiden Brüder Franz und Michael Dumpert von Großgreßingen betr.

In rubr. Verschollenheitssache erkennt das kgl. Landgericht Burgebrach zu Recht:

1) Franz Dumpert, geb. am 11. Nov. 1779, und Michael Dumpert, geb. den 29. August 1781, Söhne der verlebten Johann und Margaretha Dumpertschen Eheleute zu Großgreßingen, seien für todt zu erklären.
2) Deren Vermögen sei deren nächsten Verwandten zur Verfügung hinaus zu geben.

Gründe:
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Burgebrach, den 11. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Löwel.
C.-Nr. 530. Schülein, k. Aff.

Echte Havanna Cigarren

sind mir von dem bekannten Hause Thomas Mathieu Gomez in der Havanna mit dem Auftrage übersandt worden, diese, in jeder Beziehung empfehlenswerthe Waare, auch in kleineren Parthien dem geehrten Publicum zur Disposition zu stellen.

Das Lager ist auf das Vollständigste assortirt und stehen Probekisten entweder von einer bestimmten, oder zusammengestellt aus verschiedenen Sorten à 100 und 250 Stück, jeder Zeit auf frankirte Bestellungen gegen Betragsentnahme durch Postvorschuß zu Diensten.

Alle Cigarren sind wohlschmeckend und echt, im Preise von 16 Thlr. bis 100 Thlr. Pr. Crt.

Jeder Auftrag wird prompt effectuirt, und kann ich auch den geehrten Damen Cigarren in eleganter Verpackung zu

Weihnachtsgeschenken

sich eignend, bestens empfehlen.

A. Cornelius.
722. (3b) **Hamburg.**

Frankfurt, 22. November.

Für österr. Speculationspapiere zeigte sich mehr Begehr; doch wurden nur Credit-Actien und 500 fl.-Loose besser bezahlt. 6% Amerikanische 1882er waren abermals matter. Außerdem keine besondere Bewegung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$66\frac{3}{4}$ P.	$\frac{1}{4}$ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$ P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P.	— G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P.	$61\frac{3}{4}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. K. (C. b. R.)	—	
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	$101\frac{3}{4}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	— P.	$101\frac{3}{4}$ G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	— P.	$99\frac{1}{4}$ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{2}$ P.	— G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	$104\frac{1}{2}$ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	$103\frac{1}{4}$ P.	— G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	$95\frac{7}{8}$ P.	— G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100 P.	— G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	101 G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P.	— G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P.	$43\frac{1}{2}$ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	$101\frac{1}{2}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B.	— G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	97 B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	$88\frac{1}{2}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B.	
London	Lst. 10 k. S.	$119\frac{1}{2}$ B	— G.
Paris	Frs. 200 . .	— B.	$94\frac{1}{4}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	$100\frac{1}{2}$ B.	— G.
Disconto	. . . . . .	$5\frac{1}{2}$ pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 48-49
Rand-Ducat.	„ 5 $32\frac{1}{2}$-$33\frac{1}{2}$
20-Frankst.	„ 9 $25\frac{1}{2}$-$26\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 810-815
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassesch.	„ 1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„ 2 26-27

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		140 P.	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . .	*	— P.	779 .
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	*	— P.	$177\frac{1}{2}$.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	*	$216\frac{1}{2}$ P.	215 .
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P.	— .
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P	114 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .		76 P.	— G.
„ do. do. neueste Emission .		$70\frac{3}{4}$ P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		$71\frac{1}{4}$ P.	— G.
„ do. Westbahn Pr. l. 9. b. B. .		— P.	$73\frac{1}{4}$ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P.	$149\frac{1}{2}$ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .		$105\frac{1}{4}$ P.	— G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .		— P.	111 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		$111\frac{1}{2}$ P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		$50\frac{1}{4}$ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 20 kr. b. R. . .		— P.	$49\frac{1}{2}$ G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P.	$129\frac{3}{4}$ G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .		74 P.	— G.
„ fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	$126\frac{3}{4}$ P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P.	$80\frac{3}{4}$ G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	— P.	$83\frac{1}{2}$ G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		$127\frac{1}{2}$ P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P.	— G.
„ fl. 35	*	$52\frac{3}{4}$ P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	$55\frac{3}{4}$ P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	$133\frac{3}{4}$ P.	— G.
„ „ fl. 25 dto. . .	*	37 P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	$37\frac{1}{4}$ P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P.	— G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 325.** **24 November 1864.**

Uebersicht.

Gräber aus der Broncezeit in Schwandorf. — Zur Naturgeschichte der Sage. (Schl.) — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Gräber aus der Broncezeit in Schwandorf.

In unserm, nach der Geschichte verhältnißmäßig jugendlichen Schwandorf, welches als Wohnsitz cultivirter Menschen kaum über das 10. Jahrhundert hinausreichen sollte, Gräber aus der Broncezeit suchen zu wollen, dürfte bisher wohl Manchem als ein lächerliches, vergebliches Unternehmen erschienen sein; wie sollten sich Broncegegenstände, wie diese von den Alten getragen wurden, in den sandigen Boden Schwandorfs verloren haben, da, nach der Geschichte bekanntlich kein Römer einen Fuß auf das linke Donauufer gesetzt, Schwandorfs Gegend aber erst in der christlichen Zeit Ansiedelungen erhalten haben soll. Daß aber oft allgemein geltende Annahmen dennoch irrig sein können, daß unsere alte Geschichte in vielen Dingen dunkel und lückenhaft ist, wird wohl Jeder zugeben, der sich durch die in der Schule gegebene Oberfläche der Geschichtskenntniß ein wenig in die Tiefe zu dringen bemüht hat; ebenso wird zugegeben werden müssen, daß in vielen Fällen ein reiner Zufall Licht in vieljähriges Dunkel gebracht, oder zur Ausfüllung einer Lücke das Material geliefert hat.

Solch einem glücklichen Zufall danken wir auch die Auffindung zweier Graburnen mit Resten verbrannter Knochen und einigen Gegenständen aus Bronce, welche geeignet sind, ein nicht geahntes Licht über die Urgeschichte Schwandorfs und des untern Naabthales aufdämmern zu lassen. In Nachfolgendem geben wir eine genaue Beschreibung des gemachten Fundes sowie der Fundstätte, und glauben damit den Freunden der alten Geschichte eine kleine Freude zu machen.

Am Südende der Stadt Schwandorf, zwischen der Straße nach Regensburg und dem Wege zum Bahnhof, parallel zur Eisenbahn, befindet sich ein großes, dem Posthalter Mayr von dort gehöriges Grundstück, in dessen ungefährer Mitte sich ein von Südost nach Nordwest streichender Hügel befindet, welcher, sanft anschwellend, sich nur wenige Fuß über die gesammte Oberfläche des umliegenden Terrains erhebt, dessen Untergrund aus feinkörnigem, gelben Quarzsand besteht, und mit einer neuen fußdicken Humusschichte bedeckt ist. Um Material zur Auffüllung der Umgebung seines neuerbauten Gasthofes zu gewinnen, ließ Hr. Mayr den Humus von einem Theile dieses Hügels abheben, und den darunter liegenden Sand abgraben. Bei dieser Gelegenheit stießen die Arbeiter auf einige seltsam zusammengestellte rohe Steinplatten, welche einen Gegenstand einzuschließen schienen, und auch wirklich eine aus zwei übereinander gestürzten Schalen von ungebranntem Thone gebildete Urne enthielten. Darin befanden sich eine Handvoll verbrannter Knochenreste, eine Kopfnadel und ein sichelförmiges Messer aus Bronce. Leider waren die Gefäße so mürbe und bröckelig, daß dieselben bei der geringsten Berührung zerfielen, doch sahen wir noch soviel davon, daß wir eine genaue Zeichnung zu nehmen im Stande waren.

Einmal angeregt durch den loco Schwandorf unvermutheten und gewiß höchst interessanten Fund, wühlten wir nun selbst im Sande, und förderten bald mehrere Trümmer verschiedener Gefäße aus schwarzbraunem, gedörrten, aber nicht gebranntem Thon zu Tage. Fleißig suchend fanden wir auch in dem abgehobenen Humus kleine Stücke von ebensolchen Thongefäßen, welche im Laufe der Zeit durch den Pflug zerstört worden, was sehr leicht sein konnte, da auch die aufgefundene Urne nur drei Zoll unterhalb der Humusdecke im Sande stack. Auch eine verzierte Broncenadel fand sich im Humus.

Nach all' Diesem hielten wir uns zu dem Schlusse berechtigt, daß wir es hier mit einem alten Begräbnißplatze zu thun haben, und ersuchten die Arbeiter, falls sie wieder auf etwas Aehnliches stoßen sollten, Mittheilung zu machen, damit wir wo möglich das Gefäß unversehrt erhalten könnten.

Wirklich fand sich bald wieder eine solche zusammengestellte Steinmasse, welche wir mit allem Fleiße ringsum bloßlegten, und eine genaue Zeichnung davon nahmen. Fünf plattenförmige Steine waren senkrecht in einen Kreis gestellt; da, wo die Platten sich berührten, war Außen noch als Stütze ein kleiner Stein an die Fuge gelehnt, und das Ganze mit einer horizontal liegenden Platte bedeckt. Nach Hinwegnahme der Steine zeigte sich eine schwarze, schön geformte Urne von ungebrannter Erde; trotz aller Vorsicht gelang es uns nicht, dieselbe ganz aus der Grube zu heben, sie zerbrach durch die Berührung in Scherben.

Der Inhalt dieser Urne bestand aus einer geringen Menge verbrannter Knochenreste, zwischen welchen sich eine schön geformte Hafte, einige Ringe und Spangen, letztere von verschiedener Größe, befanden. Diese sämmtlichen Schmuckgegenstände sind von goldfarbiger Bronce, mit einer rauhen blaugrünen Platina dick überzogen, und in Folge der starken Oxydation spröde und brüchig geworden.

Die Urne, obwohl von edler Gestalt, zeigte sich als nicht auf der Töpferscheibe geformte fleißige Handarbeit, und ist aus feinem, mit vielem Quarzsand gemischten Braunkohlenthon gebildet. Von eben solchem, auf's Feinste geschlämmten Thon, ohne alle Sandbeimischung sind die Trümmer einiger anderer Gefäße, welche sich im Sande neben den Steinen befanden, die um die Urne gelagert waren. Diese Scherben haben ganz die Farbe, Textur und Härte des schönsten dunkelbraunen Kohlenthonschiefers.

Von gebranntem Thone fanden sich bis jetzt nur die Stücke eines einzigen krugähnlichen Geschirrs mit roh punctirter Verzierung am Halse; auch dieses Gefäß war frei geformt, und aus gewöhnlichem Töpferthon gebildet. Von einer ungebrannten Urne fanden wir einige Stücke des Halses, dessen mit den Fingern rohgearbeitete, äußerst einfache Verzierung auf die Uranfänge der Töpferkunst, sohin auf eine ferne, weit hinter uns liegende Zeit schließen läßt, da die Töpferscheibe schon zu Mosis Zeiten ein längst bekanntes Werkzeug war.

Interessant ist ferner, daß competente Männer in den verbrannten Knochen sowohl Thier- als Menschenreste erkennen wollen, und daß sich bis zur Stunde noch nicht eine einzige Münze gefunden hat.

Wir erlauben uns darum an die Männer der Wissenschaft die freundliche Frage: „Haben wir es hier mit einer Opferstätte oder mit einem Begräbnißplatze zu thun? Und welche Zeit, welches Volk hat hier seine Spur zurückgelassen?

Hans Trautner.

Zur Naturgeschichte der Sage.

(Schluß.)

Nur eine Maßregel des Verfassers müssen wir noch betonen, weil sie allein schon ihn von allen seinen Vorgängern unterscheidet und weil ohne sie es unmöglich ist, auch nur eine einzige Figur vollständig zu verstehen. Es ist die ständige Trennung zwischen cosmischer Speculation und menschlicher Sagengeschichte, also zwischen jenen zwei grundverschiedenen Elementen, die aber, wie der Verfasser hundert- und tausendfach nachweist, in jeder Figur zugleich enthalten sind. Jenes cosmische System der Aegypter wurde auf die sagengeschichtliche Familie der Kroniden herabgezogen und ist völlig in dieser aufgegangen. Nur so erklärt es sich, wie der von seinem Bruder Typhon ermordete und in Aegypten (aber auch auf Kreta) begrabene Zeus (Osiris) zugleich Aether und Urgeist sein kann; wie der von seinem Sohn Typhon ermordete Kronos, der dem goldenen Alter ein Ende gemacht, als Urzeitgott, Typhon selber, der sagengeschichtliche Bösewicht, dem das Widerwärtigste in der Natur, der Gluthwind der Wüste zugeeignet wurde, auch als Urfeuergott, als cosmischer Hephästos, sich denken ließ. Nur in dieser Verbindung, halb cosmisch, halb menschlich, haben die Figuren sich auf den Weg gemacht, und ihre Wiederzerlegung in beide Schichten löst allein die inneren Widersprüche, die nirgends fehlen. An und für sich sind z. B. die nordischen und indischen Typhonsformen, die den Namen Loki und Siva führen (beides ägyptisch-semitische Namensstämme) vollkommen unbegreiflich, denn man wüßte nicht, wie sie dazu kommen, einerseits wohlthätige Schöpfungsgötter (Urfeuer &c.), andererseits sehr menschliche Bösewichte zu sein. Aus derselben Verbindung bestehen auf griechischem Boden z. B. die Formen Eros, Asklepios, Pan, Faunus, Aristäos &c. — immer zur Hälfte cosmischer Schöpfergeist, innenweltliche Intelligenz &c. und zur Hälfte sagengeschichtlicher Typhon mit all' dessen menschlichen Aufgaben (als Kriegs- und Jagdgott mit Pfeil und Bogen) und all' seinen menschlichen Schicksalen (Aussetzung als Kind &c.). Vielleicht wird Manchem, der sich

erfolglos abgemüht, leicht um's Herz werden, wenn er sieht, wie mit Hilfe dieses einfachen Hebels jede Schwierigkeit sich hebt, und wie ein Jeder nun selbst erledigen kann, wonach alle Gelehrsamkeit und aller Scharfsinn Jahrzehnte lang und von jeher umsonst gerungen haben.

Um den bedeutsamsten und ältesten Culturweg, den Weg von Aegypten nach Chaldäa, mit Gründen zu „pflastern“, stellt der Verfasser in einem eigenen Capitel auch alle sonstigen Bezüge in bildender Kunst, in Sitten und Bräuchen rc. zusammen, die gleichfalls nur durch historische Uebertragung in dieser auffallenden Aehnlichkeit sich erklären. Welches Recht, fragt er, haben wir, den ägyptisch-babylonischen Einfluß auf uns selbst zu leugnen, so lang wir das Jahr in Monate, den Monat in siebentägige Wochen rc. eintheilen und jeden Wochentag nach einem ägyptisch-babylonischen Gott benennen? Dieser Einfluß fand schon vor dem Christenthum in Germanien statt, sonst hätten unsere Wochentage nicht heidnische Götternamen. Auch ägyptische Bräuche reichen bis auf uns. Um gesund zu werden, weihten die Aegypter eine Nachbildung ihrer kranken Gliedmaßen in dem Tempel. So thaten auch die Philistäer, die eine goldene Darstellung ihrer eigenen kranken Sitztheile dem Jehova darbrachten (1 Sam. 6, 5.) Die Tempel des griechischen Heilgottes zu Kos, Epidaurus, waren voll solcher Erinnerungen, und in Etrurien hat man im Grund eines kleinen Bergsees eine Menge von Broncefiguren, alle mit Anzeichen von Wunden, Schwindsucht rc., gefunden. Wir können nicht eingehen auf die reiche Fülle von Vergleichungspuncten in Architektur und jeder künstlerischen Technik, sowie in der Dichtung, deren sämmtliche Formen (vom Epos und Mysteriendrama bis zur Fabel herab) den Aegytern gleichfalls schon eigen. rc. Aegyptische Hieroglyphenschrift war die älteste Schrift der Babylonier, und ägyptischer Herkunft sind alle Schriftzüge der Welt. Um den Nachweis des Verwandten auf dem Boden der Denkmalgeschichte führen zu können, war eine Kenntniß nothwendig, wie der Verfasser zum Zweck seiner Geschichte der Kunst (Bd. I. Nilthal und Mesopotamien, Bd. II. Kleinasien und die hellenische Welt) sie in früheren Jahren erworben. Jener „Geschichte der Kunst“ verdankt er den Plan und die unentbehrliche Grundlage der vorliegenden Ideengeschichte. „Wer nicht den ganzen Boden der alten Welt, Meile für Meile, und an allen bedeutsamen Plätzen Schritt für Schritt inne hat; wer nicht jede Tempelecke in Aegypten, jeden Schutthaufen in Vorderasien, sofern er eine Cultusstätte war, kennt, der hat keine vollständige Ideengeographie und mag darauf verzichten, maßgebend hereinreden zu wollen in die Ideengeschichte der Menschheit.“

Dieser Verzicht wird trotzdem so schnell nicht erfolgen. Weit eher darf der Verfasser darauf gefaßt sein, daß der Fachgelehrte sein Werk gar nicht liest. Während der vorurtheilsfreie Künstler sich der Klarheit und Ordnung freuen dürfte, durch die eine neue Welt des Wissens ihm zugänglich wird, während der Naturforscher mit Genugthuung bemerken wird, daß die Grundsätze, die er in seinem Gebiet selber schon lange zum Siege gebracht, endlich auch im Gebiet der menschlichen Geistesgeschichte an der Stelle horizontlosen Speculirens und eines müßigen Scrupelwesens durchgeführt werden — müßte der Sprachgelehrte, wenn er einer derzeit noch vorherrschenden Richtung angehört, erst eine Last von mühsam Eingelernten sich schmerzlich aus der Seele reißen lassen, bevor er Boden für diese neue Anschauung gewönne. Raschen Erfolg wird der Verfasser darum in diesen Kreisen nicht zu hoffen haben. Auch hat er sie früher schon verbittert durch Ausfälle, die um so weniger gerechtfertigt waren, als er selber schon manchen voreiligen Schluß (gleichfalls aus unzureichendem Material gezogen) in die Welt gesetzt. Er gibt das selber zu: „Mancher Gebirgsgrat mußte überwunden werden (oft zum Verzweifeln viele hintereinander), und mit jedem neuen Aussichtspunct ergab sich, daß der frühere Horizont unzureichend war. Möge aber Niemand glauben, daß derselbe mühsame Weg, dieselbe Gefahr des Irrthums, ihm erspart bleibe.“ Augenscheinlich bestrebt sich der Verfasser diesmal, wenn er auch von vornherein seinen Standpunct wahren und erklären muß, warum das Buch in die Welt geht — doch alles Verletzende zu vermeiden und eine ihm sonst so geläufige Schneide bei Seite zu lassen. Möchte er auch andererseits nicht gereizt werden, wieder dahin zurückzugreifen! Möge man ihn mit Thatsachen widerlegen, nicht mit Verketzerungen.

Wenn der Verfasser auch nicht geneigt sein wird, nach dem Vorlegen so massenhafter Beweise noch irgend welche Verhandlung auf dem alten Boden (dem überwundenen Boden des Londoner Protokolls) einzugehen und über die Hauptfrage, ob nicht doch die menschliche Cultur überall neu entsprungen sein könne, mit sich rechten zu lassen, so wird er doch nicht abweisen können, auf seinem eigenen Boden Antwort zu stehen. Wenn das Werk Schwächen hat, so bestehen sie in der Mehrdeutigkeit mancher Figuren. Der Verfasser stellt z. B. einen Aeneas, einen Minos, unter die Agathodämonformen, während so ziemlich dieselben Merkmale (nach seinen eigenen Grundsätzen) auch ausreichen müßten, diese Figuren in die Typhonreihe einzuordnen. Oder nimmt er für sich selbst, kraft so vieler Uebung im Sortiren, einen unfehlbaren Tact in Anspruch? Allerdings wird man nicht behaupten können, alle Bächlein müßten ewig getrennt geflossen sein; Mischungsformen (z. B. Hades, Orpheus rc.) weist der Verfasser selber schon nach. Aber wie Vieles auch künftig noch anders sich stellen möchte, (und wenn es in hundert und mehr als hundert Puncten wäre), es verschwindet gegen die Masse dessen, was eine menschenverständige und menschenmögliche Lösung gefunden hat (z. B. alle Kosmogonien bis in's letzte Fragment; die Entwickelung des parsischen Systems, das man sonst aus „der blauen Luft arischen Himmels zusammenzuballen pflegte“, aus semitischen Wurzeln; die vielen Räthsel des alten Testaments, z. B. Kain's „Mal“ rc.; die Erklärung so vieler hundert Götter- und Heroennamen, wo die reine Sprachgelehrsamkeit mit allen ihren „Lautverschiebungsgesetzen“ nichts zu Stande bringt, weil die Thatsachenkenntniß fehlt rc.)

Anfeindung erwartet der Verfasser namentlich von Seite der Quellen-Kritik („Quellenverdächtigung“) und sucht auch darin zuvorzukommen. „Alles, was man nicht brauchen kann, gleichviel ob es einzelne Verse oder ganze Schriftwerke und Literaturen, das ist gefälscht, untergeschoben und sind zu diesem Zweck ganze Fälschungsvereine von uraltester Zeit an und allen Enden vorauszusetzen. Jeder Scrupel, der je gehabt wurde, muß wieder gehabt werden; ganze Scrupelsysteme werden als „Wissenschaft“ weiter getragen und nennen sich immer noch Kritik, obgleich die verknöchertste Dogmatik daraus geworden ist. Auch dem gegenwärtigen Werk wird man vorwerfen, daß es ohne Unterschied alte und junge Quellen benütze; junge Quellen aber, wie eines der bodenlosesten Vorurtheile verfügt, sind trübe Quellen — als ob die jüngeren Quellen bei erweitertem Horizont, größerer Literaturkenntniß nicht Richtigeres zu liefern im Stande wären als selbst die Zeitgenossen.“ Allerdings hört man mit Entrüstung äußern: Welchen Glauben sollen Nachrichten, z. B. über Pythagoras, verdienen, die so viele Jahrhunderte nach ihm erscheinen? Dieselbe Verdächtigung, meint der Verfasser, würde auch den nächsten christlichen Landescatechismus treffen, der gleichfalls eine „späte Quelle“ sei. Wir können auch hier, fährt er fort, als einziges Heilmittel nur den Erwerb reicherer Thatsachenkenntniß empfehlen. Vor ihr verschwindet die zünftige Kritik, die zünftige Speculation. Man wird alsdann mit Rührung erkennen, wie gewissenhaft und treu, wie fern von Willkür oder Entstellung die ganze Masse der Ueberlieferungen ist, gleichviel welcher Sprache oder Race (Alexandrinern, Byzantinern, Rabbinen oder Kirchen-Vätern) die betreffenden Notizen verdankt werden und ob die Ueberlieferer selber sie noch verstehen oder nicht. Diese Wahrhaftigkeit und Treue aber wird mehr zur Ehre des Menschengeistes dienen, als jene vermeinte Originalität jedes Bruchtheils, auf die so ungern verzichtet wird.“

Es waren etwa 1600 Figuren (Götter und Göttinnen, Heroen und Heroenfrauen — denn ein Heros ist nichts als ein Gott, der seinen Cultus verloren —) die der Verfasser zu sortiren und auf eines jener wenigen Urbilder zurückzuführen hatte. Wenn im Durchschnitt auf jede Figur 8—10 Merkmale kommen. (Manche, wie Zeus, Herakles, Apollon, haben viele hundert), so sind es im Ganzen etwa 14,000 Merkmale, d. h. eben so viele Fragen, die der Verfasser an sein System zu richten hatte und die Jeder wieder daran richten darf. Das Ganze ist ein fester Bau, wie Jeder einsehen muß, der die Geduld hat, Zeile für Zeile die Grundlagen zu prüfen und Schicht für Schicht in die Höhe zu folgen. Wer es vorzieht, Einzelnes herauszureißen und die Nachweisungen bei Seite läßt (z. B. wie der Schütze Tell mit dem Schützen Amor in eine und dieselbe Wurzel zurückführt), wird nicht verfehlen, bei gleich Gesinnungstüchtigen Heiterkeit zu erwecken. Wer das Ganze zu erfassen im Stande ist, wird die Befriedigung haben, zum erstenmal einen Gesammtbau der menschlichen Ideenwelt zu sehen, einen Neubau anstatt des großen Trümmerfalles, der durch alle einseitigen Ordnungsversuche nur immer mehr zertrümmert wurde — einen Neubau, mag auch, wie es unvermeidlich sein dürfte, sich künftig zeigen, daß etwa diese oder jene Säule mit dem Fußgestell nach oben, diese oder jene Inschrift verkehrt eingemauert sei. Wenn es dem Verfasser gelingt, seinem Versprechen gemäß, in dem bald zu erwartenden zweiten Band, außer dem Rest des semitisch-hellenischen Vorstellungskreises auch den germanisch-nordischen und den indischen Vorstellungskreis in ihre Elemente zu zerlegen und alle scheinbaren Widersprüche durch Rückführung in immer tiefere Gabelungen auszugleichen — dann ist die größte Aufgabe gelöst, die in diesen Gebieten zu lösen war.

Vermischtes.

⁂ (Die unverehelichten Mitglieder der deutschen souveränen Familien.) Die deutschen Regentenhäuser zählen im Augenblicke an unverheiratheten Mitgliedern aus ebenbürtiger Ehe 133 Prinzen und 94 Prinzessinnen; darunter sind nicht mitgezählt die Wittwer und Wittwen, jedoch eingerechnet die unverheiratheten Regenten. Obige Zahlen vertheilen sich auf die einzelnen Fürstenfamilien in folgender Art, wobei wir der Kürze wegen die Prinzen mit P., die Prinzessinnen mit P. bezeichnen wollen: Bayern 9 P. 4 P., Baden 3 P. 2 P., Oesterreich 13 P. 5 P., Preußen mit Hohenzollern 9 P. 6 P., König-

reich Sachsen — P. 3 P., Sachsen-Weimar 6 P. 4 P., Sachsen-Altenburg 2 P. 4 P., Sachsen-Coburg 3 P. 2 P., Sachsen-Meiningen 3 P. 1 P., Württemberg 7 P. 7 P., Hannover 1 P. 2 P., Großherzogthum Hessen 6 P. 4 P., Nassau 3 P. — P., Mecklenburg-Schwerin 4 P. 1 P., Mecklenburg-Strelitz 3 P. 1 P., Braunschweig 2 P. — P., Kurfürstenthum Hessen 8 P. 2 P., Hessen-Homburg 1 P. 1 P., Gesammthaus Holstein 10 P. 15 P., Oldenburg 6 P. 2 P., Schwarzburg-Rudolstadt 3 P. 4 P., Schwarzburg-Sondershausen 4 P. 1 P., Waldeck 4 P. 5 P., Lichtenstein 10 P. 5 P., Lippe-Detmold 2 P. 3 P., Lippe-Schaumburg 4 P. 4 P., Anhalt 3 P. 3 P., Reuß Greiz 1 P. 1 P., Reuß-Schleiz 1 P. 2 P., Reuß, jüngere Linie 2 P. — P. Der Souverän des kleinsten deutschen Staates zählt demnach in seiner Familie die meisten unverheiratheten Mitglieder. Nach dem Alter ausgeschieden, erhält man folgendes Resultat: Unter 18 Jahren sind alt 58 P. und 51 P., zwischen 18—24 Jahren 26 P. und 17 P., zwischen 25 — 29 Jahren 9 P. und 4 P., zwischen 30 — 39 Jahren 21 P. und 10 P., zwischen 40 — 49 Jahren 6 P. und 6 P., zwischen 50 — 59 Jahren 5 P. und 2 P., zwischen 60—69 Jahren 3 P. und 2 P., zwischen 70—79 Jahren 3 P. und 2 P., und über 80 Jahre alt ist 1 Prinz und 1 Prinzessin. Nimmt man an, daß die Männer zwischen dem 18—60 Jahre und die Mädchen zwischen dem 17—36 Jahre in die Ehe zu treten pflegen, so ergibt sich, daß die Häuser der deutschen Souveräne 67 P. und 28 P. zählen, so daß das Verhältniß der Prinzessinnen zu den Prinzen wie 1 zu 2,4 ist, oder mit anderen Worten: ungefähr fünf heirathsfähigen Prinzen stehen zwei Prinzessinnen aus souveränen Häusern gegenüber.

. . . Ueber das bisher noch nicht wissenschaftlich hinlänglich begründete Phänomen des sogenannten Alp- oder Nachglühens in den Alpen, das sich besonders schön auf der großen Wand des Wettersteins präsentirt, hat Wilhelm von Bezold im jüngst verflossenen August und September an verschiedenen Puncten der Alpen Beobachtungen angestellt, und ist zu dem Schlusse gelangt, daß schon vor Sonnenuntergang sich am östlichen Himmel die Gegendämmerung constituirt. Im Moment des Sonnenunterganges beginnt die erste Dämmerung, das dunkle Segment erhebt sich vom Horizont, beschränkt die Gegendämmerung mehr und mehr und entzieht sich den Blicken des Beobachters in einer Höhe, welche je nach dem Tage zwischen 6° und 12° schwankt. Am westlichen Himmel hingegen erscheint in einer Höhe, die zwischen 8° und 12° schwankend gefunden wurde, der Dämmerungsschein, der das unter ihm liegende, gelbe helle Segment von den höheren bläulichen Theilen des Himmels trennt. Während das helle Segment in ganz bestimmter Weise sinkt, entwickelt sich über demselben das erste Purpurlicht; bei einer Tiefe der Sonne von etwa 6° 20′ im Mittel erreicht dasselbe sein Helligkeitsmaximum, wobei nach Westen gekehrte Gegenstände lebhaft beleuchtet werden. Das Purpurlicht sinkt rasch und schwindet endlich zu einer schmalen Zone zusammen, welche das helle Segment ziemlich scharf begränzt. Wenn die Sonne sich ungefähr 6° unter dem Horizonte befindet, entzieht es sich dem Blicke vollkommen, die Tageshelligkeit nimmt auffallend ab. Dies bezeichnet das Ende der bürgerlichen Dämmerung und zugleich den Anfang der zweiten; denn ungefähr um diese Zeit erhebt sich ein zweites dunkles Segment vom östlichen Horizont, über dem ersten hellen Segmente bildet sich ein zweiter Dämmerungsschein, und während ersteres seinem Untergange zueilt, erscheint über dem zweiten hellen Segmente ein zweites Purpurlicht, so daß eine förmliche Wiederholung der zuerst beobachteten Erscheinungen eintritt, jedoch wahrscheinlich mit einem etwas langsameren Verlaufe. Sowie der Untergang des ersten hellen Segmentes den Schluß der ersten Dämmerung bezeichnet, so bildet der des zweiten den der zweiten Dämmerung, vermuthlich zugleich das Ende der astronomischen; demgemäß steht der ganze Verlauf der Erscheinungen mit der bisher üblichen Theorie nicht mehr im Einklang.

[Eine Componir-Maschine.] Bekanntlich befassen sich die Techniker bereits seit längerer Zeit mit der Erfindung einer Componir-Maschine, welche es dem Componisten ermöglicht, seine musikalischen Gedanken, denen er durch das Clavier Ausdruck verleiht, in sichtbaren Zeichen zu fixiren. Nachdem alle bisherigen Experimente dieser Art mißlungen waren, soll es dem seit einigen Jahren in Paris ansässigen Pianisten und Componisten J. F. Enders aus Mainz — derselbe ist Musikdirector der deutschen Liedertafel — geglückt sein, eine Vorrichtung zu finden, welche dem angestrebten Zwecke nicht blos entspreche, sondern so weit darüber hinausginge, daß die Tragweite ihrer Wirkung noch gar nicht zu berechnen wäre. Die in Rede stehende Componir-Maschine, deren innere Organisation noch Geheimniß ist, läßt sich an jedem alten oder neuen Tasten-Instrument, wie Orgel, Clavier ꝛc., mit geringer Mühe und wenig Kosten anbringen, ohne dem Instrument selbst die geringste Beeinträchtigung hinzuzufügen, und ist, obgleich für beliebig viele Octaven berechnet, doch von so geringem Umfange, daß man sie unter oder hinter dem Instrument ganz verbergen kann. Vom innerlichen Mechanismus abgesehen, bestehen die äußerlich zur Erscheinung kommenden Vorrichtungen darin, daß ein etwa zwei Zoll breiter Streifen gewöhnlichen Papiers ohne Ende an der einen Seite sich in die Maschine hineinrollt und an der andern Seite roth linirt und mit Notenzeichen ꝛc. schwarz bedruckt wieder zum Vorschein kommt. Die Maschine gibt jede Note auf oder zwischen den Linien an, welche auf der Taste angeschlagen wird, und zwar nicht bloß deren Benennung c, d, e u. s. w., sondern auch ihren Zeitwerth in den üblichen Schriftzeichen (Notenköpfen), d.h. sie druckt die Note in Form einer $^1/_{32}$, $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ und ganzen Note, gibt an, ob dieselbe punctirt ist oder nicht, markirt die Pausen, die Forte und Piano, wo das Pedal wirkt und zu wirken aufhört, zeichnet die Tactstriche, mit einem Wort: schreibt die Musikstücke nieder, so daß der Feder fast keine Nachhilfe mehr übrig bleibt. Jeder Bewegung des Spielers willig, wie die Finger seiner Hand Folge leistend, bewegt sich der Mechanismus in $^3/_4$ oder $^4/_4$ Tacten — alle andern Tactarten lassen sich auf diese zurückführen — und eilt oder zögert nach Belieben. Aber mehr noch, dieselbe transponirt auch augenblicklich jedes Musikstück aus der einen in die andere Tonart. Ermöglicht ein solcher Mechanismus dem Componisten, seine Phantasieen und musikalischen Gedanken sofort in den gewöhnlichen Zeichen zu Papier zu bringen, so gestattet er außerdem, von jedem Musikstück sofort Copie zu nehmen, für Instrumentalmusik die einzelnen Stimmen aus der Partitur auszuschreiben, die Schüler zu controliren, ob sie richtig spielen — denn sie markirt jeden Fehler — und ob sie gewisse Stellen so und so viel Mal geübt haben, dem Tauben zu sehen, was er gespielt, und dem Lehrer, ohne daß er neben dem Schüler säße, Unterricht zu geben u. dgl. m. Wenn die neue Erfindung sich in Allem bewähren sollte, so würde durch dieselbe eine Art von Revolution in der musikalischen Welt hervorgerufen werden. (Eur.)

(Ein sonderbares Kammermädchen.) Aus London wird eine höchst pikante Geschichte erzählt: Dort stellte sich kürzlich bei einer Herzogin, deren Wappen eines der stolzesten Portale des Westens ziert, ein hervorragendes Organ der geheimen Polizei ein und eröffnete der Dame, daß sich in ihren Diensten einer der gefährlichsten Verbrecher der Hauptstadt verberge, der kürzlich mit unglaublicher Verwegenheit und auf die abenteuerlichste Weise seinen Ketten entsprungen sei. Die Herzogin ließ sofort ihr gesammtes Personal herbeirufen, aber, wie sie auch im Stillen erwartete, das gefürchtete Individuum fand sich darunter nicht vor. — „Das ist Ihre vollständige Dienerschaft?" fragte der Beamte. — „Vollzählig". — „Und doch muß ich auf meiner Vermuthung bestehen: ich weiß, daß der, den ich suche, sich in diesem Hause befindet." — „Nun, mein Freund", sagte die Herzogin in scherzendem Tone, aber nicht ohne Zeichen einiger Ungeduld, „Sie werden doch nicht sagen wollen, daß das Kammermädchen, welches bei mir persönlich den Dienst versieht und die Sanftmuth und Ergebenheit selbst ist, Ihr schrecklicher Fra Diavolo wäre?" — „Darf ich bitten, mir das Fräulein vorzuführen?" — Die Herzogin murrt unwillig: „Nie und nimmermehr werde ich meine gute Alice einer so schimpflichen Prüfung unterziehen lassen." — „Im Namen der Königin denn, ich verlange Miß Alice auf der Stelle zu sehen." Die Herzogin klingelte, und, eine weibliche Arbeit in der Hand, tritt mit der arglosesten Miene von der Welt Miß Alice in den Salon. Der Mann des Gesetzes faßt das Mädchen fest in's Auge und sagt dann in wohlwollendem Tone: „Hätten Sie wohl, Fräulein, den Muth, mir Ihre Hand zu geben?" — „Warum nicht?" entgegnete Alice, seinen Wunsch erfüllend. — „Nein, die Linke, wenn ich bitten darf." — In diesem Augenblicke verfärbt sich das Mädchen. Mit einer raschen Bewegung ergreift der Mann die linke Hand, entblößt den Arm und zeigt der entsetzten Herzogin die Marke des Sträflings. — Seit der Zeit sind die Salons der Dame sehr gelichtet, man wollte wissen, daß die Herzogin nicht vollkommen überrascht gewesen sei. (Abl.)

Notizen.

* Freunde unserer älteren deutschen Literatur glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie wiederholt auf die unter Fr. Pfeiffer's vortrefflichen Redaction erscheinenden Zeitschrift „Germania" aufmerksam machen. Das neueste Heft (das dritte des neunten Bandes) enthält neben vielen interessanten Aufsätzen, worunter wir nur des Herausgebers Auszüge aus Herm. Korner's Chronik aufmerksam machen, eine Besprechung der Ausgabe von Bruder Felix Fabers gereimten Pilgerbüchlein, worin die Verdienste unseres geschätzten Mitarbeiters Hrn. Dr. Birlinger um die deutsche Literatur gebührend gewürdigt werden.

* Der Bildhauer Reinhold Begas ist jetzt damit beschäftigt, ein drittes Modell zu dem Schiller-Denkmal in Berlin anzufertigen, da auch gegen das zweite von der Commission verschiedene Einwendungen erhoben wurden. —

* Bei den Kanalarbeiten auf dem hohen Markt in Wien fanden sich dieser Tage neben einem Grabe und verschiedenen Münzen auch Reste eines römischen Bades. Der Platz fällt bekanntlich in das Territorium des alten Römercastells.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 23. Nov. (Staatsgerichtshof.) Der Staatsanwalt beantragte heute gegen den Prinzen Czartorycki sechsjährige Zuchthausstrafe und sechsjährige Polizeiaufsicht, gegen den Prinzen Radziwil wurde die Anklage fallen gelassen — Die „Provinc.-Corresp." schreibt: Die deutschen Großmächte müssen Deutschlands Vertrauen beanspruchen, damit die Sache Schleswig-Holsteins gemäß dem Rechte und dem deutschen Interesse durchgeführt werde. Die preußische Regierung hält Holsteins weitere Besetzung durch Bundestruppen unter keinem Vorwand für zulässig. Zur baldigen Bewirkung ihres Zurückziehens werden zuvörderst die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Wege eingeschlagen; hierüber sind neuerdings Verhandlungen mit Oesterreich eingeleitet. Baldige Uebereinstimmung ist zu hoffen. Die Erwiderung Oesterreichs auf Preußens Vorschläge ist noch nicht eingetroffen."

□ **Wien**, 23. Nov. Die „General-Correspondenz" erläutert ihre gestrige Aeußerung bezüglich des Verbleibens der Bundestruppen anläßlich irriger Interpretirung folgendermaßen: „Allerdings hält Oesterreich das Verbleiben der Bundestruppen bis zur definitiven Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer angezeigt, dagegen sei unleugbar, daß die früher unter anderen Verhältnissen beschlossene Bundesexecution nach dem Friedensschluß aufzuhören habe."

□ **Paris**, 23. Nov. Moniteur: General Yussuf hat am 16. d. in Laghouat die Unterwerfung aller Tribus entgegengenommen. Seine Division sollte sich am 19. d. mit General Deligny wieder vereinigen. — Der „Constitutionnel" enthält einen Artikel von seinem Redactionssecretär Boniface, in welchem es heißt: „Wir wissen, daß der Kaiser Herrn Persigny sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, daß dieser in einem Schreiben an Herrn von Girardin den Wunsch geäußert, in der Preßgesetzgebung Veränderungen eingeführt zu sehen."

Berlin, 22. Nov. Der französische Handelsbevollmächtigtigte de Clercq (Ledru?) ist noch nicht hier eingetroffen, wird aber täglich erwartet. Die Diplomatie bezeichnet bereits einen General als Gesandten in Brüssel. (Pr.)

Bern, 22. Nov. Es heißt, die Leichen des Dr. Demme und der Fräulein Trümpy seien bei Ouchy aus dem Genfer See gezogen worden.

Turin, 21. Nov. Senat. Heute wurden die Finanz-Vorlagen eingebracht, wobei Sella die Anerkennung der Dringlichkeit beantragte. Diese ward vom Senate beschlossen. — Abgeordnetenhaus. Heute begann die Discussion über die Sella'sche Vorlage wegen des Abzuges, der im Verhältniß zu ihren Gehältern den Staatsbeamten gemacht werden soll. (Köln. Z.)

New-York, 10. Nov. Die hiesige Finanzwelt, welche durch Butler's Ernennung zum Commandanten in Bestürzung gerathen ist, weil derselbe dem Vernehmen nach Goldgeschäfte verbieten will, wird demnächst Gold nach Europa schicken.

Die New-York Times sagt, Brasilien verdiene „Entschuldigung" (!) wegen seines Benehmens in der Florida-Angelegenheit. Ein unverbürgtes Gerücht will von einem Mordversuch auf die Kaiserin Charlotte von Mexico wissen. (Köln. Z.)

New-York, 12. Nov. Dem Präsidenten Lincoln wurde in Washington eine Serenade gebracht. Derselbe gratulirte dem Lande zu dem friedlichen Wahlacte und rief die Unterstützung sämmtlicher Parteien zur Rettung des Vaterlandes an. — Präsident Davis schilderte in seiner Jahresbotschaft bei der Congreß-Eröffnung zu Richmond die Lage des Krieges und der Finanzen als befriedigend. Der Süden müsse, da die Politik des Auslandes unverändert neutral bleibe, mit Selbstvertrauen seine Unabhängigkeit erkämpfen. Davis mißbilligt die allgemeine Bewaffnung der Neger und empfiehlt dagegen die einstweilige Verwendung von 40,000 Schwarzen zu Kriegsarbeiten, welche dann nach dem Schlusse des Krieges auf Staatskosten zu befreien sein würden. Eine allgemeine Bewaffnung der Neger bleibe das letzte Hilfsmittel. Der Süden ist zu einem Compromiß bereit; der Norden fordere stets unbedingte Unterwerfung. — M'Clellan verläßt die Armee. General Sherman retirirte gegen Winchester. General Ewell ersetzte angeblich den General Early, und beabsichtigt, offensiv vorzugehen. Der Nachricht von der Räumung Atlantas wird widersprochen. General Sheridan's Lage ist angeblich befriedigender, und ein Angriff der Südtruppen auf Atlanta wurde zurückgeschlagen. (K.Z.)

Einer telegraphisch schon erwähnten Mittheilung der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung" zufolge hat die in Kiel aus Anlaß der bekannten Rendsburger Conflicte zusammengetretene Commission nach kurzer Verhandlung alsbald zu einer Verständigung geführt und würden in Gemäßheit derselben die Hannoveraner nunmehr wieder einrücken. Der preußische Bevollmächtigte habe den Ausgleichungsvorschlag nur unter Vorbehalt der Genehmigung seiner Regierung entgegengenommen, doch glaube man nicht bezweifeln zu dürfen, daß dieselbe dem Vorschlage ihre Zustimmung ertheilen werde, und werde alsdann Oberstlieutenant Hesse mit dem fünften hannöver'schen Bataillon in Rendsburg einrücken. Dem „Dresdener Journal" schreibt man übereinstimmend, daß das Resultat der Besprechungen ein Uebereinkommen gewesen sei, von dem man hoffen dürfe, daß es die erforderliche allseitige Zustimmung der betheiligten Regierungen erhalten werde. Es läßt sich auch hieraus wieder abnehmen, daß Oesterreich dem Verlangen Preußens, auf Entfernung der Bundestruppen aus Holstein zu dringen, nicht nachgegeben hat; und es hätte nach den bisherigen Vorgängen kaum des Dementi des preußischen „Staatsanzeigers" bedurft, um die gegentheilige Behauptung der „Nordd. Allg. Z." als eine haltlose Erfindung zu bezeichnen. (Vgl. oben das Telegramm aus Wien.)

Aus Nordschleswig erfährt die „Berl. Tid.", daß daselbst die höheren Officiere eingetroffen sind, welche die Absteckung der Gränze in Uebereinstimmung mit dem Friedenstractat vornehmen sollen.

* **Wien**, 22. Nov. Die „Gen.-Correspondenz" schreibt: „Preußische Blätter wissen zu schreiben, daß Oesterreich sich der angeblichen Anschauung Preußens, daß mit dem Abschluß des Friedens auch die Bundes-Execution in Holstein erledigt, und ein ferneres Verbleiben der Bundes-Truppen in Holstein-Lauenburg überflüssig geworden sei, angeschlossen habe. Unsere Informationen erlauben uns, diese Angaben der preußischen Blätter als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen." (Vgl. oben das Telegramm aus Wien.)

Berlin, 21. Nov. Se. Majestät der König besichtigte heute Nachmittags um 2 und um 5 Uhr auf dem Hamburger Bahnhofe im Beisein der Prinzen und eines zahlreichen Gefolges die beiden Bataillone des österreichischen Infanterieregimentes „König von Preußen". Die Fahnen der beiden Bataillone wurden von je einer Compagnie unter Vormarsch der Regimentsmusik nach dem k. Palais gebracht. Das Regiment, welches bis morgen Abend hier bleibt, wurde in der Caserne des 2. Garde-Regiments und des Garde-Füsilier-Regiments einquartiert. (N.-Z.)

Madrid, 18. Nov. Die Königin hat beschlossen, daß die für die Feier ihres Namenstages, der morgen gefeiert werden sollte, bestimmten Summen zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Valencia verwendet werden sollen.

In **Nordcarolina** ist von dem zweiundzwanzigjährigen Seelieutenant Cushing mit zwölf Mann eine ruhmvolle That, die Zerstörung des Rebellen-Panzerbootes „Albemarle", vollbracht worden. Mit einem Aviso-Dampfer, kaum größer als eine Jolle, fuhren die dreizehn Braven den Strom hinauf, suchten das Panzerschiff an seinem Ankerplatz auf, fuhren hart an dasselbe an, und explodirten eine Höllenmaschine am Rumpfe desselben. Ihre eigene Nußschale ward selbstverständlich dabei zerstört, doch auch der Gegner zum Sinken gebracht. Nur der Lieutenant und ein Matrose retteten sich durch Schwimmen, und entkamen nach der im Sund liegenden Bundesflotte. (A.Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 23. Nov. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98 1/4 P. 97 3/4 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98 1/2 P. 98 G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 1/4 P. 97 3/4 G.; 4 1/2 proc. 101 1/4 P. 101 G.; 4 1/2 proc. halbj. 101 1/2 P. —— G.; 4 1/2 proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 920 P. 915 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98 1/4 P. 98 1/2 G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97 3/4 P. 97 5/8 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111 1/4 P. 111 1/8 G.

* **Frankfurt**, 23. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66 5/8; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. ——; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 3/4; von 1858: 125 1/2; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81 1/8; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 3/4 P; Bayer. Ostbahn-Actien 111 7/8; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111 5/8; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76 1/4. Wechsel-Curse: Paris 94 3/4; London 118 7/8; Wien 100 1/4.

* **Wien**, 23. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 71.30; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 127.—; von 1860: 94.60; von 1864: 83.90; Bankactien 782.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.50; Donau-Dampfschiff-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 207.—; Nordbahn-Actien 191.80; Westbahn-Prioritäten 88.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.20; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 326** 25. November 1864.

Amtliches.

München, 25. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. November die katholische Pfarrei Neuenschwand, Bezirksamts Neunburg v/W., dem Priester Nikolaus Feichtmayer, Schulbeneficiat in Steinberg, Bezirksamts Burglengenfeld, zu übertragen;

unterm gl. Datum die protestantische Pfarrei Böbingen, Decanats Neustadt a. d. Haardt, dem Pfarramtscandidaten Johann Kirsch aus Bergzabern, und die protestantische Pfarrei Mittelbach, Decanats Zweibrücken, dem Pfarramtscandidaten Johann Friedrich Haas aus Gimmeldingen zu verleihen;

unterm 21. November vom 1. December l. J. an

1) zum Vereinscontroleur bei dem k. preußischen Hauptzollamte Stallupoenen den Grenz-Obercontroleur Lorenz Paul zu Wegscheid unter Ausdehnung seiner Function auf die kgl. preußischen Hauptzollämter Johannisburg und Neidenburg, sodann
2) zum Vereinscontroleur bei dem k. preußischen Hauptzollamte Saarbrücken den Grenzobercontroleur Georg Schießl zu Marquardstein unter Ausdehnung seiner Function auf das k. preußische Hauptzollamt Trier und das großherzogliche Hauptzollamt Luxemburg, und
3) zum Vereinscontroleur bei dem kgl. preußischen Hauptzollamte Stettin den Revisionsbeamten am Hauptzollamte Regensburg Adolph Zieblan d unter Ausdehnung seiner Function auf die k. preußischen Hauptzollämter Swinemünde, Anclam und Demmin,

sämmtliche unter Ziff. 1—3 Genannte unter Verleihung des Titels „k. Zoll-Inspector" zu befördern;

unterm 21. November auf die erledigte Bezirksamts-Assessorstelle zu Kaiserslautern den Assessor des Bezirksamtes Pirmasens, Joseph Emmerich v. Mörs, seiner Bitte gemäß, zu versetzen und zum Bezirksamts-Assessor in Pirmasens den Accessisten der Regierung, K. d. J., der Pfalz, Theodor Wand, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. **München**, 22. Nov. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten berieth in seiner heutigen Sitzung die wichtige Frage, welchen Einfluß auf die Competenz ein im Laufe eines Rechtsstreites gemachtes Vorbringen einer Partei äußere, durch welches eine Rechtssache Gegenstand der richterlichen Beurtheilung wird, die an sich der Zuständigkeit des angegangenen Gerichtes nicht zugewiesen ist. Die Veranlassung zur Discussion dieser Frage gab der Antrag, dieselbe durch einen allgemeinen Satz principiell in dem Gesetzbuche zu regeln. Es standen sich hiebei zwei Ansichten gegenüber. Auf der einen Seite wurde die Meinung festgehalten, daß der Richter, der nach den allgemeinen Regeln über die Competenz für die Klage zuständig sei, auch competent sein müsse, über alle Vorbringen zu verhandeln und zu entscheiden, die während des Laufes des Rechtsstreites geltend gemacht würden. Auf der anderen Seite wurde die Anschauung vertreten, daß, sobald eine Frage Gegenstand der richterlichen Beurtheilung und Entscheidung werde, welche außerhalb der Competenz des Proceßrichters liege, der Proceßrichter incompetent werde, über diese Frage zu entscheiden. Der Entwurf basirt auf dem Grundsatze, daß die außerordentlichen Gerichte, unter denen er die Einzeln- und Handelsgerichte, überhaupt alle besonderen Gerichte, im Gegenhalte zu den Bezirksgerichten als den ordentlichen Gerichten, versteht, nur über jene Puncte competent sein sollen, welche ihnen durch das Gesetz überwiesen sind, so zwar, daß, wenn auch nicht in der Klage etwas Anderes gefordert wird, sondern während des Laufes des Processes eine Frage Gegenstand der richterlichen Beurtheilung und Entscheidung wird, welche außerhalb der Competenz des Proceßgerichtes liegt, hiemit die Zuständigkeit dieses Gerichtes auf diesen Punct nicht soll erstreckt werden können. Der Entwurf geht ferner von dem Grundsatze aus, daß, wenn bei einem Bezirksgerichte eine den Einzelngerichten zugewiesene Sache vorkommt, das Bezirksgericht deßungeachtet darüber soll entscheiden können, — in Consequenz der Bestimmung, daß die Bezirksgerichte den Einzelngerichten gegenüber die ordentlichen Gerichte sind. Hinsichtlich der weiteren Wirkungen folgt der Entwurf der Ansicht, daß, wenn bei einem Einzelgerichte eine zur Competenz des Bezirksgerichtes gehörige Frage Gegenstand der richterlichen Beurtheilung wird, die ganze Sache, sowohl die Vorfrage, als die zweite Frage, an das Bezirksgericht übergehen soll, daß dagegen bei Handelsgerichten vorkommenden Falles das Urtheil suspendirt werde, bis das Bezirksgericht über die ihm zuständige Frage entschieden hat.

Hinsichtlich der Einzelngerichte ist dieser Grundsatz zwar nicht ausdrücklich im Entwurfe ausgesprochen; allein es finden sich in demselben eine Reihe von Bestimmungen, welche lediglich als Ausflüsse dieses Princips erscheinen, so z. B. der Artikel 22 Ziffer 2, Artikel 23 Ziffer 8 bis 10, dann in den Vorschriften über das Verfahren bezüglich der Aechtheit einer Urkunde (Art. 64) 2c.

Nach längerer einläßlicher Discussion, in welcher die beiden oben skizzirten Ansichten ausführliche Begründung und Vertretung fanden, entschied sich der Ausschuß für die Annahme eines von dem königlichen Ministerialcommissär eingebrachten Vorschlages. Hienach wurde in einem besonderen Artikel ausgesprochen, daß, wenn im Laufe eines bei einem Bezirksgerichte anhängigen Rechtsstreites in Folge gesetzlich zulässigen Vorbringens einer Partei eine Streitigkeit über einen der einzelnrichterlichen Competenz zugewiesenen Gegenstand entsteht, dies keinen Einfluß auf die Competenz äußere, vielmehr das Bezirksgericht auch hierüber entscheide, daß aber in allen anderen Fällen die Competenz des Proceßgerichtes auf eine durch ein derartiges Parteivorbringen zum Gegenstand unmittelbarer oder mittelbarer richterlicher Aburtheilung gemachte Rechtssache nicht erstreckt werde. Eine Ausnahme von dieser Regel wurde in der Richtung getroffen, daß, wenn in einem vor einem Stadt- oder Landgerichte anhängigen Rechtsstreite eine der Entscheidung des Bezirksgerichtes zugewiesene Rechtssache in der oben angegebenen Weise Gegenstand der Aburtheilung wird, das Bezirksgericht auch über den vor das Stadt- und Landgericht gebrachten Rechtsstreit zu erkennen hat. Die erforderlichen processualen Vorschriften bleiben den einschlägigen späteren Abschnitten über das Verfahren vorbehalten.

* **München**, 25. Nov. Das Regierungsblatt Nr. 57 v. 24. ds. enthält den Abschied für den Landrath der Pfalz und den Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über deren Verhandlungen in den Sitzungen vom 13. bis 25. Juni 1864, dann bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten und Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Württemberg. Stuttgart, 21. Nov. Der Staats-Anzeiger veröffentlicht eine Verfügung des königlichen Ministeriums des Innern, betreffend die Aufhebung des Zwanges zum Visiren der Reisepässe. Dagegen ist jeder im Lande reisende Ausländer auch fernerhin verbunden, auf Anfordern einer Polizeibehörde sich über seine Person und Heimat vorschriftsmäßig auszuweisen.

Sachsen. Dresden, 20. Nov. Dem Versuch, aus Artikel III des Friedensvertrages, in welchem Artikel der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogthümer zu Gunsten Oesterreichs und Preußens entsagt, ein augenblickliches Besitzrecht der deutschen Großmächte und ihren Anspruch auf Räumung jener Gebiete seitens der Bundestruppen herzuleiten, tritt heute das „Dresdener Journal" sehr entschieden entgegen.

„Aus dem Executionsbeschluß vom 7. Dec. v. J., sagt dasselbe, wird gefolgert, daß, nachdem die Nichterfüllung der dänischen Versprechen von 1851/52 nicht mehr in Frage stehe, der Execution jeder Grund entzogen sei, daß sie aufhören müsse, und da bundesgesetzlich kein anderweiter Rechtstitel für fernere Besetzung des Landes durch Bundestruppen geltend gemacht werden könne, die letztern auch nicht zu einem andern Zweck dort bleiben könnten. Zunächst ist gegen jeden Versuch, durch jenen Executionsbeschluß das Recht der legitimen Erbfolge zu beeinträchtigen, darauf hinzuweisen, daß durch die letzte Ziffer jenes Beschlusses sich der Bund das Recht seiner Beschlüsse über die Erbfolge vorbehielt. Sodann ist zu erwägen, ob wirklich im vorliegenden Fall angezeigt ist, was Art. 13 der Executionsordnung vom 3. August 1820 als Grund für Aufhörung des Executionsverfahrens bestimmt: nämlich daß „der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist." Der Bund hat durch seine Organe, die beauftragten Regierungen, in Folge des Executionsbeschlusses das Land besetzt und dessen Verwaltung übernommen. Entsteht nun die Frage: ist der Executionsauftrag erfüllt in Folge des Friedensvertrags? so bleibt zu

erwägen, ob der letztere allerwegen die Garantie dafür bietet, daß die Ansprüche dessen, gegen den die Execution erfolgte, definitiv und für immer dem deutschen Bunde gegenüber abgefunden sind? Es ließe sich doch der Fall denken, daß dies nicht der Fall ist, wenn man es auf eine Interpretation mehr oder weniger in Bezug auf den Art. 3 ankommen läßt. Denn nicht nur Preußen wird dadurch die Gelegenheit zu überraschenden Consequenzen geboten, wie wir sie jetzt täglich in gewissen Organen vernehmen können, sondern es ist auch denkbar, daß Dänemark eines schönen Tages mit ebenso gelungenen Auslegungen kommt. Nehme man nur den Fall an, daß Preußen der Geltendmachung des vollen deutschen Rechts in den Herzogthümern nicht zustimmt; dann kann Dänemark sagen (die Argumentation ist wirklich möglich, so gut wie die des Besitzrechts der deutschen Großmächte aus Art. 3): „Ich habe nur zu Gunsten der letztern meine Rechte abgetreten und mich verpflichtet, deren Dispositionen darüber anzuerkennen; wenn daher jetzt ein Zustand eintreten soll, der dem Belieben einer der beiden deutschen Großmächte widerspricht, so brauche ich denselben nicht anzuerkennen, ja betrachte meine Verzichtleistung als aufgehoben.“ Oder, fährt das „Dresd. Journ.“ fort, der König von Dänemark existirt jetzt factisch nicht mehr für die Herzogthümer, der Bund hat ihm jedes Recht darauf abgesprochen, und er selbst hat darauf entsagt. Was liegt nun dem Bund ob, der in Folge Executionsbeschlusses Holstein und Lauenburg in Besitz genommen hat? Offenbar nichts anderes, als diese Bundesländer dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Regierungsnachfolger auszuantworten, und nur diesem. Preußen, sagt das „Dresd. Journ.“ sodann, stellt sich nicht auf den deutschen Rechtsstandpunct. Seine officiösen Organe und selbst Hr. v. Bismarck in der Depesche vom 31. August d. J. sagen: Preußen habe das Vorhandensein von Rechten des Königs Christian IX. an und für sich niemals in Zweifel gezogen; folglich, meint man, habe auch jener König diese Rechte an Preußen abtreten können. Will sich Preußen, wie es dies damit thut, wiederum auf den Standpunct des Londoner Protokolls stellen, so wollen wir ihm das Urtheil, welches es dafür in ganz Deutschland sicher finden wird, unbeneidet lassen. Auch wird das deutsche Recht an und für sich dadurch nicht berührt, so wenig wie es entkräftet werden konnte, als noch alle europäischen Großmächte Anhänger des Protokolls waren. Nachdem das letztere durch die nichtdeutschen Großmächte selbst auf der Londoner Conferenz aufgegeben wurde, wird das preußische Wagniß, die aus dem Protokoll hergeleiteten dänischen Rechte auf die Herzogthümer wieder aufleben zu lassen, um daran die Möglichkeit einer Rechtsfiction von Cessionen zu knüpfen, um so eclatanter hervortreten. Aber wir behaupten auch: selbst vom engsten preußischen Standpunct aus entbehrt jene Fiction jeder Grundlage.“ Das „Dresd. Journ.“ weist nach, wie der preußische Bevollmächtigte auf der Londoner Conferenz erklärte: der Londoner Vertrag sei nie perfect geworden, wie Preußen und Oesterreich dort erklärten, die Lösung der Successionsfrage seitens des Bundes sei nur vertagt worden, und daß Graf Bernstorff endlich auf ausdrückliche Instruction hin hervorhob: die preußische Regierung könne sich in keiner Weise mehr durch die im Vertrag vom 1852 übernommenen Verpflichtungen für gebunden halten. Seit der Londoner Conferenz habe sich aber nichts zugetragen, was irgendwie diese Sachlage ändere. Nach allen völkerrechtlichen Begriffen lassen sich wohl des Feindes Rechte erlangen, des Feindes Länder erobern, aber nicht deßhalb des Freundes Rechte aneignen und befreundetes Gebiet erlangen, weil man gegen des Freundes Feind gekämpft hat. Die Herzogthümer gehören ihrem Herzog, ihr Staatsrecht gehört ihnen selbst, dem Bunde stehen die bundesgrundgesetzlichen Rechte an die Bundesländer Holstein und Lauenburg zu — hat Preußen diese Rechte etwa vom Bund, dem Herzog und den Herzogthümern erobert? Ist es im Krieg mit diesen gewesen — oder sind sie nicht vielmehr seine Bundesgenossen? Selbst wenn man dem factischen Besitz einige Wirkung einräumen wollte, sei es, daß man argumentirte, der König von Dänemark habe den factischen Besitz abtreten können, oder daß man für die deutschen Großmächte aus der Besetzung ein momentanes Besitzrecht in Anspruch nähme — selbst dann würde, abgesehen davon, daß die rechtliche Erbfolge nicht davon berührt werden kann, sich daraus nicht das Verlangen nach Zurückziehung der Bundestruppen rechtfertigen lassen — denn die letztern haben Holstein und Lauenburg den Dänen ab- und für den Bund in Besitz genommen, während die Truppen der deutschen Großmächte nur in den Besitz von Schleswig traten. Man könnte aber sogar, um uns eines populären Bildes zu bedienen, den Spieß herumdrehen und untersuchen, auf welches Recht Oesterreich und Preußen als Großmächte (denn auf diese Eigenschaft, nicht auf die als mitbetheiligte Executionsregierungen wird ja jene preußische Deduction begründet) sich berufen können, indem sie noch fortwährend Schleswig besetzt halten. Daß der Bund in Schleswig nichts zu suchen hätte, ist eine der modernen Erfindungen der preußischen Publicisten, womit das Netz der Rechtsfictionen dichter gemacht werden soll. Dieser Behauptung widerspricht ja diametral der Antrag der deutschen Großmächte selbst, welcher am Bund am 28. Dec. v. J. gestellt wurde, und wonach der Bund das Land militärisch besetzen solle, als Unterpfand dafür, daß seiner Forderung wegen Aufhebung des Grundgesetzes vom 18. Nov. genügt würde. Der Bund weigerte sich bekanntlich, einen solchen Beschluß zu fassen, nicht etwa als ob er gemeint hätte, in Schleswig nichts vornehmen zu dürfen, sondern weil er dem König von Dänemark auch indirect kein Recht auf Schleswig mehr zuerkennen mochte. Oesterreich und Preußen „schritten“ darauf „zur unverweilten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes“ — (wie es in ihrer Erklärung in der Sitzung am 14. Jan. wörtlich heißt) „zur Ausführung der in ihrem Antrag am Bund bezeichneten Maßregeln“ — das heißt also: sie vollzogen zum Zweck der Bundesrechte auf Schleswig Execution. Diesen Standpunct haben sie bis zum Schluß der Friedenspräliminarien, dem deutschen Bund wie den übrigen Großmächten gegenüber, eingenommen. Wie steht es denn nun mit ihnen? Die Fiction, daß sie Rechte vom König von Dänemark erworben, ist, wie wir nachwiesen, nichtig; ebensowenig konnten sie etwas von einem Bundesgenossen durch Krieg erobern; den am Bund erklärten Zweck ihres Einrückens werden sie selbst wohl für erledigt halten. Streng genommen bleibt ihnen jetzt nur übrig, dem Bunde die fernere Sicherung seiner Rechte in Bezug auf Schleswig wieder in die Hände zu geben und es bundesmäßig zu besetzen. Wir wollten diese Consequenz, schließt der Artikel des Dresd. Journ.“, nur darstellen, um zu zeigen, daß man vom bundesrechtlichen Standpunct zu Resultaten kommen kann, die Oesterreich und Preußen ebensowenig conveniren möchten, als dem Bunde das Verlangen munden kann, die Herzogthümer zu räumen. Wir sind weit davon entfernt, solche Consequenzen in Bezug auf die factische Lage bis zur äußersten Schärfe daraus ziehen zu wollen. Es frommt Deutschland und seinem Interesse nicht, offenen Hader zu entzünden, indem man gegenseitig Anforderungen stellt, deren Erfüllung der Würde jedes Theiles widerspricht. Hat der Bund mit Festhaltung am Recht sich ein großes Verdienst erworben — haben einzelne Bundesregierungen dazu beigetragen, dem Recht Eingang zu verschaffen — so haben anderntheils auch Oesterreich und Preußen mit den Waffen die Sache gefördert, und durch ihre Waffenbrüderschaft der deutschen Gesammtmacht einen Eindruck in Europa verschafft, der, unterstützt von der tiefen nationalen Bewegung, jede auswärtige Intervention abhielt. Hat der Bund dagegen auch Unterlassungssünden begangen, indem er sich auf einen passiven Widerstand gegen das Unrecht beschränkte, so haben die Großmächte den thatsächlichen Widerstand, welchen ihre braven Truppen leisteten, nicht immer mit der Zielgebung nach dem deutschen Rechte unterstützt. Es ist bei gegenseitiger Abwägung der Leistungen alle Veranlassung dazu gegeben, daß man die Differenzen nicht zu Consequenzen treibt, sondern sie mit billiger gegenseitiger Berücksichtigung der Würde und Anerkennung des Geleisteten ausgleicht. Freilich trifft das nur factische und vorübergehende Verhältnisse. Ueber das Recht ist kein Vergleich möglich! Wir sind sicher, daß die Regierungen, welche daran mit eiserner Zähigkeit festhalten, das aussprechen, was mit nie vorher erlebter Einmüthigkeit die deutsche Nation will.“

Preußen. Berlin, 22. Nov. Feldmarschalllieutenant Baron Gablenz und der österreichische Generalmajor Baron Piret mit ihren Stäben, sowie der Regimentsstab und das erste und zweite Bataillon des österreichischen Infanterieregiments Nr. 34, König Wilhelm I. von Preußen, sind den 21. ds. Nachmittags, die erstgenannten Stäbe und das erste Bataillon um 1¾ Uhr, das zweite Bataillon bald nach 5 Uhr per Eisenbahn in Berlin eingetroffen. Die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft hatte eine zahllose Menschenmenge nach dem Hamburger Bahnhofe und den angrenzenden Straßen geführt. Die Einfahrt am Perron, sowie der Ausgang nach der Invalidenstraße und alle Gittergelände auf dem Bahnhofe hatte der österreichische Consul, Banquier Caro, festlich mit österreichischen und preußischen Fahnen ausschmücken lassen. Am Ausgange befand sich eine doppelte Reihe bewimpelter und mit Tannenreis umwundener Masten. Der Zutritt zum Bahnhofe war nur Militär und besonders legitimirten Civilpersonen gestattet. Nach 1 Uhr fand sich dann eine große Anzahl von Officieren aller Waffen und Grade ein. An der Spitze der Prinz Friedrich Karl, dann der Prinz August von Württemberg, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der Prinz Albrecht, Prinz Albrecht Sohn, der Prinz Alexander, ferner der Gouverneur und der Commandant von Berlin, der Generalfeldmarschall von Wrangel, der General von Hindersin und Andere; ferner waren anwesend: der Polizeipräsident von Bernuth und der geheime Oberregierungsrath Lüdemann, der österreichische Geschäftsträger Graf Chotek und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps. Um 1 Uhr 40 Minuten traf der Zug ein, empfangen von der Musik des preußischen Garde-Füsilier-Regiments mit der österreichischen Nationalhymne. Der Prinz Friedrich Karl begrüßte den an der Spitze der Truppen eintreffenden Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz, und nunmehr stiegen die Soldaten aus den Waggons und stellten sich vor dem Gütergebäude an der Scharnhorststraße auf. Nunmehr traf der Wagen der Prinzessin Alexandrine ein, gleich darauf, gegen zwei Uhr, der König, gefolgt von den Prinzen Karl und Adalbert, sowie von einem glänzenden Stabe. Bei der Ankunft des Königs, der die Oberst-Uniform seines österreichischen Regimentes trug, stimmte das österreichische Musikcorps die preußische Volkshymne an. Der König ging, geführt von dem Feldmarschalllieutenant von Gablenz und dem Fürsten Schwarzenberg, die Front entlang, während die Soldaten

präsentirten. Dann ließ er die Officiere vor der Mitte der Front zusammentreten und richtete, nachdem die Vorstellung der Einzelnen durch den Regiments-Commandeur erfolgt war, etwa folgende Worte an dieselben:

„Es freut mich, meine Herren, Sie zum ersten Male in meiner Residenz zu begrüßen, nachdem Sie mit Ehre und Ruhm vor dem Feinde gestanden und durch hohe Tapferkeit in der Schlacht sich ausgezeichnet haben. Das Regiment hat sich die höchste Zufriedenheit Ihres Kaisers erworben. Es sind jetzt neun Jahre her, daß ich das Regiment zuerst in Olmütz gesehen habe, doch sind von damals wohl nur noch wenige im Regimente? (Nur sehr wenige — erwiderte darauf der Oberst.) Jetzt, wo es mir vergönnt war, meine Truppen vereint mit der österreichischen Armee kämpfen zu sehen, erfüllt es mich mit Genugthung, daß sich das Regiment die höchste Anerkennung seiner Tapferkeit erworben. Ich heiße Sie, meine Herren, in meiner Residenz herzlich willkommen und wünsche, daß Sie aus derselben die besten Erinnerungen in die Heimath mitnehmen mögen!"

Hierauf wurde „zum Gebet" commandirt. Die Soldaten salutirten, während die Musik das Pilgergebet aus Meyerbeer's „Dinorah" anstimmte. Darauf erfolgte unter klingendem Spiele der Abmarsch nach der Garde-Füsilier-Caserne, wo die Truppen bis zum 22. Abends verbleiben. Für den Abend hatte der König über 1000 Plätze im Opernhause an die Mannschaften vertheilen lassen. — Heute Vormittag paradirte das Regiment vor Seiner Majestät.

Berlin, 23. Nov. Der König ließ gestern Nachmittag von der Rampe des königlichen Palais aus das auf der Hamburger Bahn hier eingetroffene österreichische achtzehnte Jägerbataillon, das nach der Garde-Schützen-Caserne ins Quartier kam, an sich vorbeidefiliren. — Der König wird sich morgen Abends nach Minden begeben, daselbst am 25. Vormittags die aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten westphälischen Truppen besichtigen und nach dem Dejeuner die Rückreise antreten. — Der Fürst von Hohenzollern ist gestern Abend nach Wien abgereist. (N. Pr. Z.)

Berlin, 23. Nov. Der Gerichtsassessor und Doctor beider Rechte, Behrend, hat sich bei der hiesigen Juristen-Facultät als Docent habilitirt. Er ist der erste juristische Docent jüdischen Glaubens an einer preußischen Universität. (N.-Z.)

Berlin, 23. Nov. Die „Prov. Corr." schreibt: „Die überraschend vermehrten gewöhnlichen Einnahmen in Preußen, sowie sonstige vorräthige Mittel haben die Deckung aller außerordentlichen Ausgaben ermöglicht. Vermuthlich kann ein so günstiger Staatshaushalts-Voranschlag für 1865 aufgestellt werden, wie kaum jemals. — Es ist nunmehr die möglichst schleunige Prüfung der Erbansprüche in den Herzogthümern unverzüglich herbeizuführen."

* Die „Kreuzzeitung" gibt jetzt einigen weiteren Aufschluß über die Erledigung der Rendsburger Angelegenheit. Sie sagt, mit Hannover habe sich die preußische Regierung schon seit Monaten in's Einverständniß gesetzt gehabt; Sachsen habe mehr verlangt, nämlich Einsetzung von Gouvernements oder Commandanturen von Seiten des Bundes, was Preußen nicht habe zugestehen wollen. Schließlich habe sich nun auch Sachsen mit der Einrichtung einverstanden erklärt, daß die im Monat Juli aus Neuwerk (Rendsburg) gerückten Hannoveraner dasselbe wieder besetzen wollten. Um dabei ihren Standpunct in der holsteinischen Besatzungsfrage zu wahren, fügt die Kreuzzeitung bei, daß dieses Abkommen keine neueren Rechte schaffe, sondern nur die Bestimmung habe, die Verhältnisse für die Zeit zu regeln, bis der nach ihrer Behauptung rechtlich hinfällige Apparat der Execution auch formell zurückgezogen sein werde. Wir wollen hier auf dies schon sehr abgedroschene Thema nicht näher eingehen, da wir durch einen andern Artikel desselben Blattes ohnehin genöthigt sind, morgen nochmals diesen Gegenstand zu beleuchten.

Oesterreich. * **Wien**, 23. Nov. Die Spalten unserer Blätter sind heute mit den Mittheilungen aus der gestrigen Sitzung des Herrenhauses, wo die Antwort-Adresse debattirt wurde, und mit Commentaren über die Hauptredner und Hauptmomente der Discussion angefüllt. Der „Botschafter" schreibt: „Die Debatte war etwas kühl. Aber sie hat manche interessante Momente, denn die gesammte innere und äußere Politik des Staates wurde berührt. Drei Mitglieder des Hauses, welche vor nicht langer Zeit dem Ministerium angehörten, und ein anderes Mitglied des Hauses, dessen Ruf als freisinniger Politiker nur von seinem Ruhme als Dichter übertroffen wird, lenkten wie in einem gemeinsamen Geisteszuge die Debatte hauptsächlich auf das Gebiet der deutschen Frage. Die zwei Strömungen, welche seit Jahr und Tag die österreichische Politik abwechselnd beherrschten, der Zug zu Preußen und der Zug zu dem deutschen Bunde, in welchem ja auch Preußen inbegriffen ist, kamen auch in der Debatte des Herrenhauses zum Vorschein. Graf Wickenburg und Graf A. Auersperg vertraten den Standpunct der Bundespolitik, und es mischte sich in ihre Ausführungen unwillkürlich ein Tadel der unter dem abgetretenen Minister des Aeußern, Grafen Rechberg, befolgten Politik. Es konnte natürlich nicht fehlen, daß Graf Rechberg Veranlassung nahm, die von ihm befolgte Politik zu rechtfertigen, und er that es mit entschiedenem Geschicke, er bewegte sich mit einer rhetorischen Unbezwungenheit, welcher er sich als Minister niemals hingab und selbstverständlich nicht hingeben konnte. Interessant war es uns, wahrzunehmen, daß Graf Rechberg heute sich mit einem Collegen zusammenfand, von welchem er vier Jahre hindurch getrennt war, wir meinen den Grafen Leo Thun. Beide Staatsmänner wandelten seither verschiedene Wege; Graf Rechberg wurde Anhänger der Februarverfassung, Graf Thun blieb Octobermann. Aber jetzt auf das schmälere Terrain des Herrenhauses gedrängt, standen beide zusammen als warme Vertheidiger der österreichisch-preußischen Allianz. Wenn wir den Aeußerungen des Grafen Rechberg folgen, so nehmen wir wahr, daß dieselben der nicht ganz richtigen Auffassung der Sachlage entspringen, die Mittelstaaten hätten sich geweigert, an dem Feldzuge gegen Dänemark theilzunehmen, während es feststeht, daß sie zum Kriege gegen Dänemark bereit waren, jedoch allerdings mit dem klar ausgesprochenen Zwecke der Vernichtung des Londoner Protokolls, zu welchem sich die deutschen Großmächte im Beginn der Action nicht verstehen wollten. Wenn wir von dieser Incorrectheit absehen, welche mit den vormächtlichen Anschauungen verwachsen zu sein scheint, so müssen wir allerdings zugeben, daß auch Graf Rechberg — und ganz im Einklange mit ihm Graf Thun — die preußisch-österreichische Allianz nur innerhalb des Rechtes verstanden wissen wollen. Uns dünkt, daß auch Graf Auersperg ein Zusammengehen mit Preußen innerhalb der Schranken des Bundesrechtes in den Rahmen der von ihm empfohlenen Politik wird einbeziehen können. So viel glauben wir aus der Stimmung des Hauses herausgefühlt zu haben, daß die österreichisch-preußische Allianz im Herrenhause warme Anhänger zählt, und daß in diesem Puncte ein merklicher Temperatur-Unterschied zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause obwaltet. Die militärischen und historischen Traditionen der Freiheitskriege sind im Herrenhause, dessen Mitglieder der überwiegenden Mehrheit nach dem Militärstande angehörten oder noch angehören, sehr lebendig. Wir bemerken hier eine gleiche Erscheinung, wie in Preußen, wo ebenfalls ein namhafter Bruchtheil der Aristokratie der Träger des österreichisch-preußischen Allianzgedankens ist, während die Masse des Volkes dieser Allianz abhold ist." — Das „Fremdenblatt" sagt: „Ein constitutioneller Fehltritt war die Anerkennung, daß die Erklärung des Belagerungszustandes in Galizien „geboten" war, da gegenwärtig die Rechtfertigung einer so wichtigen Maßregel noch aussteht. . . . . . Besonders glücklich schien uns die Rede des Grafen Rechberg, wo er darauf hinwies, daß die Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen im letzten Jahrzehnt so viel Unglück über beide Staaten brachte. Auch bezüglich der Zollfrage wies Graf Rechberg ganz richtig auf den Umstand hin, daß in dem Unterschied der Handelsprincipien und der Zollgesetzgebung beider Staaten ein viel größeres Hinderniß der Vereinbarung lag, als in den politischen Differenzen." — Die „Neue Freie Presse" sagt: „Graf Wickenburg, der ehemalige Handelsminister, für welchen noch immer kein Nachfolger gefunden ist, entpuppte sich heute als ein temperirtes Oppositionsmitglied des Herrenhauses. Unser ehemaliger Handelsminister hatte den Muth, mit einer gewissen Entschiedenheit für das legitime Recht der befreiten Herzogthümer aufzutreten, sein Mißtrauen gegen die preußische Allianz auszudrücken, den Werth der Aufgaben des engeren Reichsrathes zu betonen, die Nothwendigkeit der Ernennung eines Handelsministers auszusprechen, die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien zu bedauern, die schlimme Finanzlage bloszulegen; ja er scheute sich sogar nicht, der Zumuthung, die Budgets für zwei Jahre ohneweiteres in einer Session zu votiren, entgegenzutreten. Graf Rechberg debutirte natürlich nicht als Oppositionsmann, sondern er erhob sich als Anwalt der auswärtigen Politik während des letzten Jahres gegen den Grafen Auersperg, welcher dieselbe schonungslos angegriffen hatte. Etwas Wahres liegt in den Sentenzen, welche Graf Rechberg zur Rechtfertigung der Allianz mit Preußen vorbrachte, ganz gewiß, denn wahr ist, daß diese Bundesgenossenschaft eine gewaltige Sicherheit für Deutschland und den Frieden zu bieten vermag, und kein Einsichtiger sträubt sich gegen diese Allianz als solche, sondern nur die Unklarheit derselben, ihre Unverläßlichkeit ist es, weshalb die öffentliche Meinung die Allianz bekämpft hat und bekämpft. Graf Rechberg beweise uns, daß Oesterreich nicht der Dupe dieser Allianz ist, und er wird Indemnität erhalten, ja wir werden ihn als einen nur verkannten Staatsmann preisen." — Einer eigenthümlichen, fast bizarren, wie sie selbst sagt, hypothetischen Auffassung der Reden der Grafen Rechberg und Leo Thun begegnen wir in der „Presse", indem sie schreibt: „In diesen Reden mußte zwischen den Worten gehorcht, muß zwischen den Zeilen gelesen werden. Es schien uns, als ob Graf Rechberg und Graf Leo Thun nicht blos über die Mittelstaaten, sondern über eine andere dritte Potenz sich geistig die Hände reichten, gleichsam als hätten beide sagen wollen: freundlich mit den Trias-Staaten mag man thun, so viel man will, und einiges Wohltönende über Deutschland sagen, ist gerade kein Wagniß; aber der Schwerpunct der conservativen Gestaltung Europa's liegt in der Intimität Oesterreichs und Preußens von jetzt. Es schien uns — wir wagen damit eine Hypothese, aber sicherlich keine ganz haltlose — der Accent dieser Wechselreden hätte einem Systeme gegolten, welches die Allianz mit Preußen festhalten und

dabei doch die Mittel- und Kleinstaaten mächtig anziehen, die in Bismarck incarnirte Mainlinien-Politik nicht vor den Kopf stoßen und die Bundesreform-Idee doch wieder aufnehmen will. Zu diesem System scheint die gegenwärtige Leitung unseres Departements der auswärtigen Angelegenheiten sich hinzuneigen, und diesem System scheinen die Grafen Rechberg und L. Thun gerade keine Vertrauensvoten entgegentragen zu wollen. Das können wir ihnen auch nicht verargen, denn das Unvereinbare vereinen zu wollen, ist noch schwerer und undankbarer, als Sisyphusarbeit."

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Die halbamtlichen Blätter haben die Weisung bekommen, die römische Frage, die nun genug „aufgeklärt" worden, bis zur Eröffnung des gesetzgebenden Körpers ruhen zu lassen. — Herr Thouvenel begibt sich zur gänzlichen Herstellung seiner Gesundheit ins Seebad Arcachon bei Bordeaux, das auch wegen seiner Fichtenwaldungen von den Aerzten vielfach empfohlen wird. (K. Z.)

Paris, 22. Nov. Der „Constitutionnel" bestätigt heute eine (etwas unklar gehaltene und deshalb von uns vorläufig mit Stillschweigen übergegangene) Nachricht der „Patrie", derzufolge man Frankreich den Ankauf großartiger Steinkohlenlager angeboten habe. Das genannte Blatt fügt hinzu, „daß dieselben an einem Meere gelegen seien, wo Frankreich große Interessen habe, und daß durch die dortige Errichtung einer französischen Seestation und den Transport der Steinkohlen der französischen Handels-Marine ein großer Vortheil erwachsen werde."

Italien.

Turin, 20. Nov. Die Zahl der Beamten allein, die mit dem Könige nach Florenz wandern, beträgt an 4000. Dieselben erhalten für den Umzug eine Gehaltszulage von sechs Monaten. Lamarmora selbst wird nach der Veröffentlichung des Conventionsgesetzes aus dem Cabinette treten und den Oberbefehl über die Armee in der Lombardei übernehmen, die verstärkt werden soll. Der Prinz Humbert, bis jetzt Oberb-fehlshaber in dieser Provinz, geht am 25. in gleicher Eigenschaft nach Neapel. (K. Z.)

Dänemark.

Kolding, 19. Nov. Heute haben die ersten preußischen Truppen die jütische Gränze auf dem Rückmarsche überschritten; in sechs Tagen wird Jütland von den alliirten Truppen vollständig geräumt sein. (N. Pr. Ztg.)

Amerika.

New-York, 10. Nov. Zum Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten ist Andrew Johnson aus Tennessee gewählt worden. Sein Vorgänger war Hannibal Hamlin aus Maine. Die republicanische Partei (Lincolns Anhänger) hat bei den Wahlen bedeutend gewonnen und zählt jetzt zwei Drittel der Congreß-Mitglieder zu den Ihrigen. In seiner zu Aubern gehaltenen Rede sagte Seward unter Anderem, die Regierung werde nicht eher vom Kriege ablassen, als bis die Mehrheit des Volkes es verlange. Lincoln wolle keine Waffenruhe, keine Einstellung der Feindseligkeiten, keine Friedens-Unterhandlungen mit Rebellen, die noch die Waffen in der Hand trügen. Laut Berichten aus dem Lager des Generals Grant standen sein Heer und das des Generals Lee einander unthätig gegenüber, da heftige Regengüsse ihren Bewegungen Hindernisse in den Weg legten. In Florida haben die Unions-Truppen von Pensacola aus Milton genommen und die Besatzung zu Gefangenen gemacht. In Chicago haben Verhaftungen stattgefunden. Den davon Betroffenen wird eine Verschwörung zur Last gelegt, bei welcher es auf Verbrennen der Stadt und Befreiung der gefangenen Conföderirten abgesehen gewesen sein soll. Das den Conföderirten gehörige Caperschiff „Chickamonga" setzt seine Verheerungen fort. — General Butler hat das Commando von New-York am 6. November angetreten. Er erklärte sich nicht in die Wahl einmischen zu wollen; es sei denn, daß die Civilbehörden sich der Erhaltung des Friedens nicht gewachsen zeigen; jeder Bürger solle in seinen Rechten geschützt werden.

Die englischen Blätter veröffentlichen eine lange Depesche des Herrn Webb, Gesandten der nordamerikanischen Union am brasilianischen Hofe, über die Florida-Angelegenheit. Das Schriftstück gelangt zu einem für Brasilien günstigen Schlusse und spricht sich gegen das Verhalten des Befehlshabers des Schiffes „Wachussets" aus. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser von seiner Regierung desavouirt werden wird. Ein Theil der amerikanischen Presse mißbilligt sein Benehmen unverhohlen.

Rio de Janeiro, 24. Oct. Die Minister der Marine und des Krieges haben befohlen, den Commandanten der Station von Bahia und die der Hafenforts zur Untersuchung zu ziehen, um zu erfahren, in wie weit ihnen etwa die Schuld an dem Entkommen des „Wachussets" mit dem „Florida" im Schlepptau beizumessen ist.

Local-Chronik.

⚲ München, 22. Nov. [Aus dem Gerichtssaale.] Ein abschreckendes Beispiel dafür, wohin ein fortgesetztes arbeitsscheues, liederliches Leben führen muß, lieferte die gestrige Bezirksgerichts-Verhandlung gegen die 38 Jahre alte, hier beheimathete Schlossermeisterstochter Maria Stiefel. Ein Weib, dem Aussehen nach an 60 Jahre alt, nimmt auf der Bank der Angeklagten unter der Anschuldigung Platz, einem Obstler eine Hand voll Birnen entwendet zu haben. Vor Allem entstand hier die Frage, ob die Angeklagte geisteskrank sei oder nicht, denn ein gerichtsärztliches Gutachten spricht sich entschieden für, ein anderes ebenso gegen geistige Störung aus, und es mag aus dem erstern zur Charakteristik der Angeklagten noch angeführt werden, daß man dieselbe in einem stallähnlichen Loche auf einem Strohsacke liegend in einem Zustande antraf, welcher auf das Deutlichste verrieth, daß der Zeitpunct ihres letzten Zusammenkommens mit Waschwasser und Seife in nebelhafter Vergangenheit liege. Ihre dem Blödsinn nahe Apathie ging damals so weit, daß nur das Mitleid der Nachbarn sie vor dem Verhungern schützte. Später ward die Angeklagte in eine Pfründneranstalt dahier verbracht, wo sie sich noch befindet, und ungeachtet sie dort Unterkunft und Essen hat, sich dennoch zu erwähntem Eingriff in fremdes Eigenthum verleiten ließ. Ueber ihren geistigen Zustand mag am besten folgende Episode aus ihrem Verhör Aufschluß geben. „War Sie nicht früher Wäscherin?" Ja. „Warum ist Sie es nicht mehr?" Sie müssen verzeihen, wissen's, ich sag's, wie es ist, wissen's, ich hab' die paar Birnen genommen, wissen's, und wieder hingeworfen, wissen's u. s. w. „Hat Sie früher einen ordentlichen Lebenswandel geführt?" O ja. „Sie ist doch wegen Liederlichkeit und Streunen oft bestraft worden?" Wissen's, ich hab' einen Bruder und für seine Liederlichkeit kann ich nicht. „Hat Sie nicht uneheliche Kinder?" Nur Eins, denn die andern vier sind gestorben. — Nachdem sie unter Annahme der Nichtrückfälligkeit 1 Tag Arrest erhalten hatte, entfernte sie sich aus dem Saale mit den Worten: „Adieu bei einander!"

⚲ München, 25. Nov. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Die dieser Tage vorgenommene Wahl der Vorstandschaft des allgemeinen Gewerbevereins hat folgendes Resultat ergeben: 1. Vorstand: Hr Spielwaaren-Fabricant und Magistratsrath Edel, 2. Vorstand: Hr. Lederermeister und Gemeindebevollmächtigter Gg. Zeller; 1. Schriftführer: Hr. Webermeister Joseph Wenger; 2. Schriftführer: Hr. Buchbindermeister Ludwig Schreibmayer; Cassier: Hr. Spänglermeister Anton Hergl. — Die in der hiesigen Synagoge vorgenommene Collecte zur Erbauung einer neuen Synagoge in Eichhausen, k. Bez.-Amts Königshofen, hat einen Ertrag von 76 fl. 24 kr. geliefert. — Eine Malersconcession wurde an den hier ansässigen Franz Wlasak verliehen, ein Mitbewerber dagegen aus subjectiven Erwägungen abgewiesen. Es bestehen dahier 70 Maler mit 260 Gehilfen.

Landraths-Abschiede.

In dem aus Hohenschwangau, 10. November datirten Landraths-Abschied für Mittelfranken sind auf die Aeußerungen und Anträge der Kreis-Vertretung u. A. folgende Entschließungen ertheilt: Der Gewährung weiterer Beiträge aus Kreisfonds für die Lateinschulen in Weißenburg und Rothenburg, für die Real- und Lateinschule in Fürth, für die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Eichstätt, für die Blinden-Erziehungsanstalt in Nürnberg, für Freiplätze in der Anstalt für arme krüppelhafte Knaben in München, sowie für Schulhausbauten; desgleichen dem Beschlusse auf Zustimmung zu den revidirten Statuten der Kreiserziehungsanstalt Lichtenhof wird die allerhöchste Genehmigung ertheilt. Die gedachte Anstalt hat künftig die Bezeichnung: „Kreis-Landwirthschafts-Schule" und der jeweilige Vorstand derselben den Titel „Rector" zu führen. Dem Beschlusse, den wirklichen Lehrern der Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsschulen für den Fall ihrer Dienstesunfähigkeit, sowie auch ihren Relicten Sustentationen, beziehungsweise Alimentationen nach Analogie der Dienstespragmatik vom 1. Januar 1805 in principieller Weise zuzugestehen, wird mit denselben Worten, wie dies bezüglich der gleichen Beschlüsse anderer Kreisvertretungen geschehen ist, die Genehmigung ertheilt; dem Antrage auf Abminderung des Eisenbahntarifs für Hopfensendungen dagegen nicht entsprochen, da ein so werthvoller Handelsartikel, wie der Hopfen, den mit Rücksicht auf das außergewöhnliche Raumerforderniß einerseits und die mit solchen Transporten verbundenen mehrfachen Haftungen der Bahnverwaltung andererseits eingeführten, zudem auch auf anderen Bahnen bestehenden Taxzuschlag wohl verträgt, auch die vorliegenden Erfahrungen außer Zweifel lassen, daß der Hopfenverkehr seit der Einführung dieses Zuschlages nicht gelitten hat.

Provinzial-Chronik.

Von der Isar schreibt man dem „Regensb. Anzeiger", daß die Anzahl der Bettler auf dem Lande in bedrohlicher Weise zunimmt. „Gesindel, insbesondere Weibspersonen des kräftigsten Schlages mit je 3—5 Kindern, treiben sich in unglaublicher Menge auf dem Bettel herum; man kann an gewissen Tagen mehrere Hunderte derselben die Dörfer durchziehen sehen, und wehe dem, der dieser Landplage etwas in den Weg legt. Am 13. d. Mts. in der Nacht soll es in Pilsting, Heidelfing (Niederbayern) und noch drei Orten zugleich gebrannt haben. Der Besitzende lebt nur mehr in Angst und Schrecken."

Nichtpolitisches.

Bern, 22. Nov. In dem heutigen Intelligenzblatt der Stadt Bern findet sich folgender nähere Bericht über das schreckliche Drama der letzten Tage:

„In den letzten Tagen circulirten in hiesiger Stadt Gerüchte der befremdendsten Art über das auffallende Verschwinden des jüngst von dem Assisenhof freigesprochenen Dr. Hermann Demme, dessen bereits verkündete Vermählung mit seiner jungen Braut Flora Trümpy noch einige formale Hindernisse von Seite der Heimathgemeinde der letzteren entgegengestanden sein sollen. Inzwischen trat das Brautpaar gegen Wissen und Willen der nächsten Angehörigen, wie es heißt, plötzlich eine Reise über Freiburg, Bülle, Bivis nach Ouchy an, bis wohin es der eifrigsten Nachforschung gelang, die Spur zu verfolgen, und wo sodann leider die Körper der beiden unglücklichen jungen Leute, die mit Hinterlassung eines Abschiedschreibens vereint den Tod gesucht und gefunden, aus der Tiefe des See's gezogen wurden. Ueber die Veranstaltung der Reise cursiren merkwürdige Berichte. Wie es scheint, ist dieselbe von Hrn Demme und seiner Braut ohne alle Geldmittel angetreten worden. Von Bülle aus, wohin sie in einem zweispännigen Wagen gelangten, geschah die Reise zu Fuß, und man will die Beiden, namentlich das junge Frauenzimmer, in ganz zerrissenem Schuhwerk gesehen haben (der etwa 6 Stunden weite Weg ward bei Regenwetter zurückgelegt). Daß ein solcher Ausgang des furchtbaren Drama's, das in der letzten Zeit vor dem hiesigen Assisenhof sich entrollte, die ganze Stadt in die größte Bestürzung und Aufregung versetzt, kann man sich denken, wie denn auch das Mitgefühl und die Theilnahme für die Familie eine tiefe und allgemeine ist."

Der „N Frkf. Z." werden hierüber noch folgende Einzelheiten aus Bern, 21. Nov., gemeldet: Letzten Sonntag wurde hier die Ehe von Demme mit Frln. Trümpy verkündigt; die Hochzeit sollte nachfolgen, sobald auch in Glarus, dem Heimathsorte der Verlobten, wo man formelle Schwierigkeiten gemacht hatte, die Verkündigung vor sich gegangen sein würde. Montag früh langte ein Telegramm aus Freiburg an, worin ein Dr. Schaller daselbst dem Vater Professor Demme ankündigt: „Unser Kranker ist noch nicht todt." Herr Demme weiß nicht, was das bedeuten soll, denn er hat mit dem genannten Dr. Schaller in keinerlei Verkehr wegen eines Patienten gestanden Als aber die Nachricht eintrifft, in der vergangenen Nacht sei Dr Hermann Demme nicht in seiner Wohnung gewesen, und ebenso wenig habe Frln Trümpy die Nacht bei ihrer Mutter in Wabern zugebracht, schöpft man Verdacht, eilt nach Freiburg und ermittelt, daß die Beiden Sonntag Abends nach Freiburg gekommen und in aller Frühe weiter nach Bülle gereist sind, und daß jenes „Dr. Schaller" unterzeichnete Telegramm an den Vater Demme von Hrn. Herrmann Demme geschrieben und aufgegeben ist. Man hielt es für unmöglich, daß die anticipirte Hochzeitsreise lange dauern könne; denn weder Hermann Demme noch Frln Trümpy hatten irgend welches Gepäck bei sich, der Erstere konnte, so viel man wußte, auch nicht mit erheblicher Baarschaft versehen sein. Demungeachtet setzte man die Nachforschungen fort Es ergab sich; daß die beiden Reisenden von Bülle aus in strömendem Regen ihre Reise zu Fuß nach Chatel-St. Denis (über vier Schweizerstunden) fortgesetzt hatten und dort dermaßen durchnäßt angelangt waren, daß die Wirthsleute der Frln. Trümpy trockene Kleider geben mußten.

Paris, 23. Nov. Man berichtet hieher, daß Dr. Demme und Flora Trümpy sich vermählt hatten, ehe sie im Genfer See gemeinschaftlich ihren Tod suchten. (Pr.)

Die Ueberschwemmungen erneuerten sich in Florenz am 18. Nov. Der Arno stieg so rasch, daß, vermittelst Anschlages des Präfecten, die sofortige Vermauerung aller Oeffnungen nach dem Flusse befohlen wurde. Der Tag ist indessen ohne größere Gefahr verlaufen; aber am 19. wälzte der Strom seine Fluthen wieder höher und höher und die Schleußen des Himmels wollten sich nicht schließen. Die Besorgniß der Bevölkerung ist durch die Ueberschwemmung vom 6. zum 7. Nov. noch wach erhalten. Die Wasser gingen diesmal höher, als in dem denkwürdigen Jahre 1844, aber durch bessere Vorsichtsmaßregeln war die Stadt besser geschützt In der Umgegend der Stadt hatte man hier und da mit der furchtbarsten Wassernoth zu kämpfen. Sehr hart sind mehrere niedrig gelegene Stadttheile mitgenommen worden (K. Z.)

Aus Rom, 15. Nov., wird über die Sturm- und Wassernoth berichtet: Wie die heftigsten Orkane auch die sichersten Dampfer auf unserer Westküste am Auslaufen auf die Dienstlinie zwischen Marseille, Genua, Livorno, Civita Vecchia und Neapel hinderten, so war auf dem Lande die Zerstörung der Wege und Brücken durch die in unglaublicher Schnelligkeit ausgetretenen Flüsse und Gießbäche weit und breit hin erfolgt: alles eine Folge des schon Ende Septembers den ganzen Apennin entlang gefallenen und nun durch plötzliches Sirocco-Wetter geschmolzenen hohen Schnee's. Die durch die Ueberschwemmung besonders in den Oliven- und Rebenpflanzungen in der päpstlichen Delegation Viterbo, in Umbrien, Toscana und Lucca verursachten Verwüstungen verwandelten für den Augenblick manche noch blühende Gegend in eine Oede. (K. Z.)

Am 10. October wurde, wie schon kurz erwähnt, Rio de Janeiro von einem mit Wolkenbruch und Hagelschlag verbundenen Orkan heimgesucht, wie ihn die ältesten Leute nicht erlebt haben. Zum Glück dauerte der Sturm, der aus Süd-Süd-West heranzog, nur etwa 12 Minuten, und seine Wirkung erstreckte sich über eine etwa ½ Meile breite Zone. Es fielen Schlossen von der Größe von Hühnereiern in solcher Menge, daß das Eis auf Wagen weggefahren werden mußte. Sämmtliche der Richtung des Windes ausgesetzte Fensterscheiben waren im Nu zertrümmert und der hereinströmende Regen hat außerordentlichen Schaden angerichtet. In vielen Häusern regnete es im ersten, zweiten und dritten Stockwerk wie auf der Straße. Im Zollhause beläuft sich der Schaden an zerbrochenen Scheiben auf mehr als 10,000 Thaler. Es war in Rio de Janeiro nicht so viel Glas vorhanden, um Alles auszubessern. Noch schlimmer ist das Unglück, das der Orkan auf dem Meere anrichtete. Zwölf Schiffe kenterten, eine Menge Boote schlugen um und der Verlust vieler Menschenleben ist zu beklagen, unter diesen der zweier englischer Marineofficiere. Der ganze Schaden ist enorm; man schätzt ihn auf über eine Million.

Letzte Posten.

ρ **München**, 25. Nov. Das initium solemne des Studienjahres 1864/65 an hiesiger Universität wird morgen Sonnabend, mit einem feierlichen Gottesdienste in der Universitäts- (Ludwigs)-Kirche begangen werden; nach Beendigung der kirchlichen Feier wird der Rector magnificus für dieses Jahr, Professor Dr. Max Pettenkofer, seine Antrittsrede in der großen Aula der Universität halten.

Flensburg Prinz Friedrich Karl hat folgenden Armeebefehl erlassen: „Hauptquartier Flensburg, 16. November 1864. Cameraden der verbündeten Armee! Der Friede ist geschlossen und dieser zweite dänische Krieg beendet. Ein rühmlicher Friede nach dem glorreichen Kriege! Die verbündete Armee trennt sich und mein Commando hört auf. Es ist mir Bedürfniß, vorher noch zu danken den commandirenden Herren Generalen, den Generalen, Commandeuren, Officieren und Soldaten für das Vertrauen und die Bereitwilligkeit, welchen ich — gleich dem Feldmarschall Grafen v. Wrangel, meinem Vorgänger — jeder Zeit und aller Orten begegnet bin. Dieses Entgegenkommen stellte die Erfolge sicher. Und in der That, überall und immer waren unsere ruhmreichen Fahnen siegreich, und, was Ihr auch Schwieriges übernahmt, es ist Euch gelungen. In dieser und mancher anderen Beziehung wird der Feldzug von 1864 für Euch und die Nachwelt ein denkwürdiger bleiben. Seit 50 Jahren haben Oesterreich und Preußen wieder neben einander gekämpft für dieselbe Sache. Und eng verbündet, wie es unsere Monarchen sind, so seid Ihr, österreichische und preußische Waffengefährten, wie Brüder Euch begegnet. Kein Mißton, nichts hat jemals diese Eintracht gestört. Deß zum Andenken werden wir uns freuen, die Kriegsdenkmünze, die unsere Monarchen für den Feldzug zu verleihen die Gnade haben, Alle am gleichen Bande zu tragen. Die Farben desselben mahnen uns, daß wir gute Kriegscameraden, die wir sind, auch in Zukunft bleiben, aber auch daran, daß „Oesterreich und Preußen vereint" stark und mächtig, ja, so Gott will, unüberwindlich sind! Der Oberbefehlshaber der allirten Armee. Friedrich Karl, General der Cavalerie."

Berlin. In Betreff der lauenburgischen Verhältnisse wird mehreren Blättern von hier Folgendes officiös mitgetheilt: „In Berlin macht man, was die Ansprüche des Prinzen Friedrich von Hessen und Meiningens, resp. die der herzoglich sächsischen Häuser, auf das Herzogthum Lauenburg betrifft, an beachtenswerther Stelle den Grundsatz geltend, daß in Ländergebieten, welche in einem Friedensschlusse abgetreten sind, alle speciellen, zumal solche auf alten Lehnsverbänden und Erbverträgen basirten Erbansprüche, wenn sie nicht im Frieden ausdrücklich vorbehalten sind, eo ipso erlöschen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

** München, 25. Nov. Aus einem vorläufigen Rechnungsabschluß der bayerischen Ostbahnen pro 1863/64 ergibt sich, daß die Actionäre auch für dieses Jahr wieder außer den 4½ pCt. Zinsen noch ½ pCt. Dividende erhalten werden. Nach völliger Vollendung der Ostbahnen im nächsten Sommer wird von dem Actiencapital von 60 Millionen ein Ueberschuß von 4—5 Mill. Gulden verbleiben.

* **Wien**, 24. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.20; 5proc. Met. 71.50; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89 —; von 1858: 127.20; von 1860: 94.40; von 1864: 83.85; Bankactien 783.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.50; Donau-Dampfschiff-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 206.70; Nordbahn-Actien 191.40; Westbahn-Prioritäten 89 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt 98.10; London 116.40; Silber —.—.

Freiburger 15-Frcs.-Loose. Ziehung am 15. Nov. Serie 405 Nr. 23 à 60,000 Frcs.; S. 5780 Nr. 50 à 6000 Frcs.; S. 1112 Nr 38 à 2000 Frcs.; S. 1648 Nr. 42; S. 2236 Nr. 15, S 5871 Nr. 23, S. 6511 Nr. 4, S. 7749 Nr. 10 à 250 Frcs.; S. 1119 Nr 7, S. 1648 Nr. 3222, S. 5026 Nr. 19, S. 5095 Nr. 43, S. 5492 Nr. 11, S. 5562 Nr. 37, S. 5623 Nr. 28, S. 7360 Nr. 1, S. 7923 Nr. 33 à 125 Frcs.

Verantwortliche Redaction:
J. B. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Franz Spegg, qu. k. Bezirksarzt in Rothenfels.

Allgemeiner Anzeiger.

862. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich der Genehmigung des k. Telegraphen-Amtes wird:

1) Die Lieferung von 6000 Stück Telegraphen-Tragstangen an einen oder mehrere Stations-Plätze der Staats-Eisenbahn von München nach Freilassing oder von München nach Augsburg;

2) die Lieferung von 1400 Stück Tragstangen, vertheilt auf die Stationsplätze der priv. bayer. Ostbahnen zwischen Freising und Regensburg und von 600 Stück dergleichen auf die Stationsplätze zwischen Plattling und Vilshofen

im Submissionswege an den Mindestnehmenden vergeben.

Die Tragstangen müssen eine Länge von 31 Fuß bayer. und am dünnen Ende mit der Rinde einen Durchmesser von $4\frac{1}{2}$ Decimalzoll bayer. haben, können aus Föhren-, Fichten- oder Weißtannenholz bestehen, müssen vollkommen gerade, gesund, in geschlossenen Beständen auf trockenem Boden gewachsen sein und in günstiger Jahreszeit gefällt werden.

Für die Ablieferung, welche frei auf die bezeichneten Lagerplätze zu erfolgen hat, wird der Endtermin auf letzten März k. Js. festgestellt.

Lieferungsanerbietungen müssen längstens bis zum 3. December l. Js. Abends 6 Uhr verschlossen und mit der Aufschrift:

„Angebot für Stangenlieferungen"

versehen, bei dem k. Telegraphenamte dahier, bei welchem auch Exemplare der näheren Lieferungsbedingungen abverlangt werden können, zum Einlaufe gekommen sein.

München, den 22. November 1864.

Gumbart,
kgl. Bezirks-Ingenieur.

---

864. Bei E. H. Gummi in München, Pfandhausstraße Nr. 9, ist soeben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

In den Voralpen.

Skizzen aus Oberbayern
von einem Süddeutschen.

I. Wanderungen an der Isar und Loisach.
II. An der Amper.
III. Der Starnbergersee und seine Ufer.

In 3 Heften à 54 kr. compl. brosch. fl. 2. 42 kr. Elegant gebunden fl. 3. 12 kr.

☛ Eignet sich besonders zum Weihnachtsgeschenk für Erwachsene!

---

869. Todes- † Anzeige.

Heute den 23. November, verschied nach längerem Leiden mein geliebter Gatte,

Herr Maximilian Schütz,
kgl. Landrichter dahier

in einem Alter von 57 Jahren.

Indem ich diesen mir schmerzlichen Todesfall kundgebe, bitte ich um stilles Beileid und empfehle die Seele des Verlebten dem frommen Gebete.

Mallersdorf am 23. November 1864.

Die tieftrauernde Gattin:
Katharina Schütz.

Die Beerdigung findet Samstag den 26. November Vormittags 9 Uhr in Mallersdorf statt.

Montag den 28. November wird der 7. und 30. hl. Seelengottesdienst abgehalten.

---

744. [2b] Edictale.

Unterm 7. November 1864 hat der kgl. Advokat Rosmann in eigenem Namen Klage aus einem Sola-Wechsel vom 28. Septbr. 1864 zu 795 fl., zahlbar am 8. Oktober 1864 an die Ordre des Mayer Fürther und von diesem an die Ordre des E. Feuchtwanger und zuletzt an den k. Advokaten Rosmann girirt, gegen den Wechselaussteller, Kaufmann Anton Hoester gestellt. Der Beklagte, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege aufgefordert, den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder binnen 4 Wochen ausschließlicher Frist gegen die Klage und deren Beilagen, deren Duplikate bei dem unterfertigtem Gerichte im Bureau Nr. 23/II. jederzeit eingesehen werden können, bei Meidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausschlusses die im Wechselprocesse zulässigen Erinnerungen vorzubringen. Zugleich hat Kläger beantragt, zu Gunsten seiner Forderung den von den Wirthseheleuten Jak. und Kresz. Schwarz an den Beklagten geschuldeten Kaufschillingsrest aus dem Anwesen Nr. 85 und 86 an der Karlsstraße mit Sicherheitssperre zu belegen.

Da durch die gerichtsnotorische Flucht des Beklagten auch die Verlustgefahr für den Kläger hinlänglich bescheiniget ist, so wurde in Stattgebung des klägerischen Antrages Sicherheitssperre zu Gunsten der kläger. Forderung verfügt und das k. Bezirksgericht München l./J., bei welchem obiger Kaufschillingsrest deponirt ist, requirirt, von demselben nichts an den Beklagten selbst oder an dritte ausfolgen zu lassen.

Etwaige Erinnerungen dagegen hat Beklagter binnen vier Wochen vorzubringen, widrigenfalls er mit denselben ausgeschlossen und die verfügte Sicherheitssperre als gerechtfertiget erachtet würde. Binnen gleicher Frist hat derselbe endlich einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 9. November 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:
Decrignis.

E.-Nr. 2634. Feldl.

---

854. Bekanntmachung.

Handels-Register-Einträge betr.

1) Der Apotheker Dr. Ottmar Schmidt in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„Dr. O. Schmidt, Apotheker"
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

2) Der Apotheker Friedrich Voigt in Höchstadt a. d. A. ist Inhaber der Firma:
„Friedrich Voigt"
mit der Hauptniederlassung in Höchstadt a/A.

3) Der Seifensiedermeister und Kaufmann Carl Molendo in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„C. Molendo"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

4) In Folge Ablebens des Kaufmanns Benno Dotterweich in Bamberg ist dessen Wittwe Babette Dotterweich nunmehr alleinige Inhaberin des unter der Firma:
„Benno Dotterweich"
dahier bestehenden Handelsgeschäftes.

5) Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Samuel Blank in Trunstadt ist Inhaber der Firma:
„Samuel Blank"
mit der Hauptniederlassung in Trunstadt, k. Landg Bamberg II.

6) Glasermeister Johann Mager in Lichtenfels betreibt unter der Firma:
„Johann Mager"
ein Handelsgeschäft mit Glas-, Porzellan- u. Steingutwaaren mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

7) Apotheker Adam Wenglein in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„A. Wenglein"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

8) Der Kaufmann Johann Behringer in Lichtenfels ist Inhaber der Firma:
„Joh. Behringer"
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels.

9) Der Lebküchner und Kaufmann David Bamberger in Mitwitz ist Inhaber der Firma:
„David Bamberger"
mit der Hauptniederlassung in Mitwitz, kgl. Landg. Kronach.

10) Der Schnittwaarenhändler Emanuel Heimann in Burgebrach ist Inhaber der Firma:
Emanuel Heimann"
mit der Hauptniederlassung in Burgebrach.

11) Der Schnittwaarenhändler Johann Mayer in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„Joh. Mayer"
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.

12) Apotheker August Lamprecht in Bamberg ist Inhaber der daselbst unter der Firma:
„August Lamprecht, k. b. Hofapotheker"
bestehenden Hofapotheke und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.

Bamberg, den 17. November 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:
Rummel.

E.-Nr. 1962. Walter.

822. [3a] **Edictalladung.**

Den Ankauf des Schild'schen Wirths-Anwesens zu Leonberg für das gräflich Eckart'sche nun gräflich von der Mühle'sche Familienfidei-Commiß Leonberg betr.

Nach Antrag der Interessenten des gräflich von Eckart'schen nun gräflich von der Mühle'schen Familien-Fideicommisses Leonberg, königl. Landgerichts Burglengenfeld sollen aus den für dieses Fideicommiß gerichtlich dahier deponirten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen folgende Realitäten käuflich erworben und dem genannten Fideicommisse als Bestandtheile einverleibt werden, nämlich aus dem Allodialrücklasse der verlebten Fideicommißbesitzerin Gräfin Eugenie du Moulin das sogenannte Adam Schild'sche Wirthsanwesen zu Leonberg Haus-Nr. 27 im Leonberg der Steuergemeinde Leonberg, Rentamts Burglengenfeld, bestehend aus:

Lit A.

1) Wohnhaus mit Stallung, Holzschupfe, Hofraum und Backofen, Pl.-Nr. 40 zu 0,12 Tgw.
2) Stadel und Hofraum, Pl.-Nr. 81 zu 0,06 „
3) Gras- und Baumgarten, Pl.-Nr. 82 zu 0,09 „
4) Birngrubwiese, Pl.-Nr. 200 zu 1,18 „
5) Birngrubacker „ „ 259 „ 6,95 „
6) Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B.

7) Gemeindtheil vom Jahre 1807 Waldung Pl.-Nr 388 zu 8,56 „

Lit. C.

8) Haberacker Pl.-Nr. 124½ zu 4,60 „
9) Haberacker „ „ 124⅓ „ 1,91 „
10) Hängacker „ „ 667a „ 2,31 „
11) Oedung am Hängacker, Pl.-Nr. 667b zu 0,19 „

Lit. D.

12) Haberacker, Pl.-Nr. 124 zu 9,59 „ und
13) dem realen Tafernwirthschafts-, Metzgerei- und Fragnerei-Recht.

In Gemäßheit des §. 26 des constitutionellen Edictes über Familienfideicommisse werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche bezüglich der ebenbeschriebenen zum Fideicommisse bestimmten Realitäten persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

dahier anzumelden, indem nach Verstreichung dieses Termines das beschriebene Realvermögen als ein Bestandtheil des genannten Familienfideicommisses immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen den nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst dieß unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachzugeben hätten, die sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Amberg, den 16. Nov. 1864.

Königl. Appellationsgericht von Oberpfalz und Regensburg.

v. Will, Präsident.

C.-Nr. 25. Laurer.

866. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts München l. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Montag den 5. Dez. l. Js.
Abends von 4 bis 5 Uhr

das Schloßwirthsanwesen Hs.-Nr. 23 zu Moosach dem Johann Wittmann gehörig in dessen Hause daselbst ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 26,936 fl.

Solches besteht aus ausgedehnten Wohn-, Wirthschafts- und Oeconomiegebäuden und einem Grundbesitze von 41,42 Tgw.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug, dann Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben — Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/1 — zur Einsicht bereit.

München, 21. Nov. 1864.

Der k. Notar:
Rothmaier.

691. [3b] **Bekanntmachung.**

Höhnlein gegen Streitl wegen Forderung betr.

In Folge gerichtlichen Auftrages habe ich das Gärtneranwesen der Mathias und Theres Streitl'schen Eheleute Hs.-Nr. 208/226 zu Murnau dem Zwangsverkaufe zu unterstellen und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 9. Jänner 1865
Vormittags 10—12 Uhr

in Murnau angesetzt.

Laut Vortrag des Grundsteuerkatasters für den Steuerdistrict Murnau besteht dieses Anwesen aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 226 in Murnau, theils gemauert, theils von Holz, mit Platten eingedeckt, mit gemauertem Waschhaus u. Treibhaus, einem weitern diesem gegenüberstehenden durchweg gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhause mit Grundstücken im Ganzen 34,88 Dezim. (Vierunddreißig Tagwerk achtundachtzig Dezimalen), worunter ungefähr 6 Tgw. 41 Dezim zu Gärten umgewandelt wurden, einen weitern Bestandtheil bildet das Fischereirecht, auf dem in der Steuergemeinde Weindorf gelegenen Froschhauser See.

Daßelbe wurde am 29. v. Mts. auf 43,204 fl. (Dreiundvierzig Tausend zweihundert vier Gulden) geschätzt, und ist mit 1 fl. 34 kr. 3 hl. Grundsteuer, 45 kr. Haussteuer und 30 kr. Fischwassersteuer belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837, es erfolgt sonach insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den obigen Schätzungswerth erreicht.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug liegen inzwischen auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Weilheim, den 9. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Karl.

656. [3b] **Bekanntmachung.**

In Sachen von Koch c. Mehlhorn u. Cons. pct. hyp. werden im Auftrage des k. Landgerichts Hof von dem unterfertigten k. Notar die den Beklagten gehörigen Grundbesitzungen am

Freitag den 13. Januar 1865
Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle,

im Ganzen oder Einzelnen zum ersten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach Maßgabe des §. 64 des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 11. Nov. 1837, unterstellt.

Dieselben sind:

A. Die Papiermühle mit den dazu gehörigen Maschinen in Brunnenthal, Pl.-Nr. 127 zu 41 Dezim. Wohnhaus mit Fabrikgebäude und kleinem Anbau Hs.-Nr. 8 allda und Hofraum,
Pl.-Nr. 129 zu 7 Dezim. Scheuer, Schupfe und Hofraum,
„ 128 zu 52 Dez. Wiese mit Weiher, der Grasgarten mit dem Schutzteich,
„ 130 zu 32 Dez. Weg, der Holzweg nach Saalenstein,
„ 131 zu 1 Tagw. 43 Dezim. Acker, Garten und Weide über dem Wasser,

mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Auf derselben haften 21¼ kr. Gefällsbodenzins zum k. Staatsärar, dann $25^{6}/_{100}$ kr. einfache Grund- und $14^{40}/_{100}$ kr. einfacher Haussteuer, und ist deren Werth incl. der Maschinen auf 6226 fl. 30 kr. von den Sachverständigen ermittelt worden.

B. Der walzende Besitz:
Pl.-Nr. 124 zu 17 Dezim. Wasser der Mühlgraben, gewerthet auf 35 fl.
„ 133 zu 6 Tgw. 78 Dez. Wald am alten Schloße, belastet mit $27^{18}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 1200 fl.
„ 134 zu 2 Tgw. 25 Dez. Acker mit Wiese allda, belastet mit $15^{75}/_{100}$ kr. desgl. gewerthet auf 280 fl.

Auf diesen in der Steuergemeinde Brunnenthal, k. Landgerichts Hof, gelegenen Grundbesitzungen ruhen 8621 fl. 12 kr. Hypotheken.

Dem Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die übrigen Verstrichsbedingungen, dann die notarielle Schätzung und der Grundsteuerkatasterauszug mit dem rentamtlichen Besitz- und Belastungszertifikate können bis zur Tagsfahrt in der Amtskanzlei des Notars eingesehen werden.

Hof, am 5. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
C.-Nr. 647. Gustav Weyse.

844. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlichen Bezirksgericht Ansbach
als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Die Söldnersfrau Barbara Gröninger von Heroldingen, zur Zeit in Grosselfingen, hat gegen ihren landesabwesenden Ehemann, vormaligen Söldner Johann Gröninger, eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung hierorts erhoben.

Zum Versuch der Sühne, eventuell zur protokollarisch-schlüssigen Verhandlung der Sache ist Termin auf

Donnerstag den 2. Februar 1865
Vormittags 10 Uhr

bezielt, wozu Beklagter unter dem Rechtsnachtheile der Kostenüberbürdung des vereitelten Termines hiemit geladen wird.

Bis zu diesem Termine hat der Beklagte einen Insinuationsmandatar dahier namhaft zu machen, widrigenfalls alle späteren Erlasse an ihn lediglich an das diesgerichtliche Gerichtsbrett angeschlagen und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden.

Ansbach, den 2. November 1864.

Der königl. Director:
Kraussold.
C.-Nr. 1715. Deßlmeyer, Secr.

851. **Bekanntmachung.**

Curatel über Anna Maria Weipert von Edelbach betr.

Einer ledigen Maria Anna Weipert von Edelbach, die vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, ist in der Verlassenschaft ihrer Mutter ein Erbtheil von 200 fl. zugefallen.

Auf Antrag des aufgestellten Curators ergeht nun hiemit an M. Anna Weipert oder deren etwaige Nachkommenschaft die Aufforderung, sich unter Nachweisung ihrer Ansprüche

binnen drei Monaten von heute an

zur Empfangnahme besagter 200 fl. zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Schöllkrippen, den 18. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:
Plessinger.
C.-Nr. 920. Kublan.

787. (3c) **Annonce.**

Ein sehr gewandter Postgehilfe sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle; derselbe könnte sogleich oder auch später eintreten.

Gefällige Offerte vermittelt die Expedition d. Bl. unter T. T. Nr. 737.

855. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung der Brüder Matthäus und Leonhard Buchele von Oberthürheim betr.

Nachdem weder die Brüder Matthäus und Leonhard Buchele aus Oberthürheim noch Descendenten derselben innerhalb der in der Ediktalladung vom 4. Mai l. Js. vorgesteckten Frist sich gemeldet haben, so werden Erstere als ohne Nachkommenschaft verstorben und die für die Erbtheile aus ihrem Vermögen bestehenden hypothekarischen Cautionen zur Löschung geeignet erklärt.

Wertingen, 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 989. Gerstmayer.

---

853. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Landgericht Landshut

erkennt in der Verschollenheitssache der Gebrüder Thomas und Felix Heim von Reichersdorf:

1) es seien Thomas und Felix Heim für todt zu erklären und deren Vermögen zu je 25 fl. an ihre bekannten Intestaterben ohne Caution hinauszugeben;

2) haben diese Erben die Kosten zu tragen.

Landshut, den 15. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Müller.

Der k. Einzelnrichter:

E.-Nr. 1028. v. Kern.

---

852. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Bauers Christian Müller in Schwabmünchen betreffend.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklasse des am 10. Aug. l. Js. dahier verstorbenen Bauers Christian Müller dahier, aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen

vom Tage der Einrückung bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Ebenso haben alle diejenigen, welche irgend Vermögenstheile des Verstorbenen in Handen haben, bei Vermeidung doppelter Haftung dieselben binnen obiger Frist dahier abzuliefern

Schwabmünchen, den 18. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-N. 682. Martin.

---

888. Gratis **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna, ill. der Magdalena Zellner, Schleiferstochter von Nantwein betr.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeibehörden um sachdienliche Recherchen nach dem Aufenthalte des ledigen Dienstknechtes Joseph Pfleger aus Egling, Bezirksamts Landsberg, und Bekanntgabe des Resultates desselben.

Wolfratshausen, am 12. Nov 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 707. Hoppe.

---

865. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der zu Buchloe verstorbenen herzogl. Leuchtenberg'schen Generalkassierswittwe Theresia Tran, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

binnen 14 Tagen

von heute an dahier anzumelden.

Buchloe, am 18. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 881. Teichlein.

---

868. **Bekanntmachung.**

Die in Nr. 815 dieses Blattes auf den 28. d. Mts. ausgeschriebene Versteigerung des Försterhauses etc. in der Wies wird zufolge höchsten Rescriptes des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 18. d. hiemit sistirt.

Schongau, am 23. Nov. 1864.

Königliches Rentamt.

Der kgl. Rentbeamte:

E.-Nr. 164. Fehr.

Unterrichts-Anzeige.

(Zweckmäßig zu Weihnachts-Geschenken.)

Französische Papierblumen & ostindische Reisarbeiten lehren wir Damen gründlich in 4 Stunden, das Honorar für Unterricht, Muster und Instrumente beträgt 6 fl.

Näheres am Plozel Nr. 7/2 St.

G. Stahl & Frau aus Altona.

NB. Unser Aufenthalt währt nur bis zum 15. December. 860. (2a)

Dreschmaschinen und Göpel,

Häckselmaschinen, Kartoffelmühlen, Rüben-Schneider

und andere Haus- und landwirthschaftliche Maschinen bewährtester Construction liefert nach wie vor zu den billigsten Preisen

Eutritzsch b. Leipzig, November 1864.

die Maschinenfabrik und Eisengießerei

863. (3a) von D. Magnus.

(Frühere Firma: W. Hamm.)

---

858. **Ein Rechtsconcipient**

wünscht bei einem Herrn Anwalte in München oder sonst in Altbayern gegen entsprechendes Honorar einzutreten. Eintritt 1 Monat nach Vereinbarung.

Das Uebrige in der Exped. d. Bl.

---

859. (2a) Bei dem k. Bezirksamte Mühldorf findet zu Neujahr ein gewandter, solider Amtsschreiber gegen 36 fl. monatlichen Gehalt und Diäten-Antheil Aufnahme, und ist sich an den Amtsvorstand zu wenden.

Frankfurt, 23. November.

Bei fortwährendem Begehr waren österr. Speculationspapiere, insbesondere 500 fl.-Loose besser bezahlt. 6% Amerikanische 1882er wurden im Verlaufe der Börse billiger abgegeben. Außerdem zeigten sich für Bayerische Ostbahn beider Gattungen Käufer zu höheren Cursen. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

		P.	G.
Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	66¼ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 m. L. 116 zu ⅓	77½ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	— P.	59¼ G.
"	4½ pCt.	— P.	51¾ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—	
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101½ P.	— G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98½ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98⅝ P.	½ G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98½ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104½ G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	103¼ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. ditto	— P.	95¼ G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100½ P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	101¼ P.	— G.
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	43½ G.

Diverse Actien.

		P.	G.
Frankfurter Bank à fl. 500		140½ P.	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	784 P.	782 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P.	178 G.
Darmstädtische Bank I. und II. Serie à fl. 250	*	215 P.	214½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P.	114½ G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76½ P.	— G.
" do. do. neueste Emission		— P.	70¾ G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		72⅝ P.	— G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79½ P.	½ G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149½ P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		105½ P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		— P.	111½ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P.	111⅞ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P.	60⅝ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		49½ P.	— G.

Anlehens-Loose.

		P.	G.
Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P.	129¾ G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74¾ P.	— G.
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	— P.	126½ G.
" fl. 500 von 1860 6/7		— P.	81½ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	84¾ P.	— G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		127½ P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P.	— G.
" fl. 35	*	52½ P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55½ P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	183¾ P.	— G.
" " fl. 25 dto.	*	37 P.	— G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37½ P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P.	— G.

Wechsel in südd. Währung.

		B.	G.
Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	101½ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96⅞ B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	88½ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	118⅞ G.
Paris	Frs. 200	— B.	94½ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	100⅝ G.
Disconto		5½ pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 41-42
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 48-49
Rand-Ducat.	" 5 32½-33½
20-Franksst.	" 9 25½-26½
Engl. Sov.	" 11 49-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44¾-45
Doll. in Gold	" 2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 326. 25. November 1864.

Uebersicht.

Rudbert von Mosham. — Vom Büchertisch. — Vermischtes. (Ein Besuch der Jägersburg und der Schlagintweit'schen Sammlungen.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Rudbert von Mosham.

Ein Bild aus dem Zeitalter der Reformation.

S. Zu der Zeit, als in Deutschland, ja in ganz Europa eine allgemeine Bewegung der Geister und der Ideen vor sich ging, als die welterschütternde Reformation an den Angeln der bestehenden Dinge rüttelte und sie theilweise kühn durchbrach, als Luther, Zwingli und Calvin auftraten und ihre Lehren der Welt verkündeten, saß auf dem fürstbischöflichen Throne zu Passau Herzog Ernst, ein Sohn Albrechts IV., Herzog von Ober- und Niederbayern.

Dieser Fürstbischof, ein Zögling Aventins und Dr. Eck's war es, der in seinen Landen der Lehre Luthers auf das Entschiedenste entgegentrat und deshalb auch mit aller Strenge, ja mit Grausamkeit gegen alle Glaubensabtrünnigen verfuhr. So ließ er im Jahre 1527 einen Priester, gewesenen Pfarrvikar zu Waizenkirchen, Namens Leopold Kaiser, der zu Wittenberg die Sätze Luthers kennen gelernt und dann in seiner Heimat durch Predigten zu verbreiten gesucht hatte, gefänglich einziehen, ihn durch gelehrte Theologen aus Ingolstadt, worunter auch Dr. Eck sich befand, seiner Irrlehren überführen und, da er nicht widerrief, aller seiner priesterlichen Weihen und Ehren für verlustig erklären und an das bayerische Landgericht Schärding abliefern, wo er auf Befehl Herzog Wilhelms ungeachtet der Fürbitte des Churfürsten Friedrich von Sachsen und mehrerer anderer hoher Herrn am 16. August 1527 lebendig verbrannt wurde. Im folgenden Jahre sollen zwölf andere Glaubens-Abtrünnige ebenfalls den Flammen geopfert worden sein.

In diesem Streben wurde Herzog Ernst besonders vom Könige Ferdinand, Bruder Carls V., unterstützt, der im Jahre 1528 ein besonderes Edict erließ, wornach der Jurisdiction Ernst's in Bezug auf die Ausrottung der Irrlehren und ihrer Anhänger alle Schranken geöffnet und aller mögliche Vorschub geleistet werden sollte.

Von größerer Bedeutung aber als aller Vorausgehenden war der Abfall und das Auftreten des Passauer Domdechanten Rudbert von Mosham, Doctors beider Rechte als Reformator, der eine alle bisherigen in sich vereinigen sollende Glaubenslehre predigte.

Rudbert von Mosham oder Rupert von Moosham vom Jahre 1522 an Dechant des fürstlichen passauischen Domstiftes, war ein gelehrter, tief denkender, zugleich aber schwärmerischen Ideen hingeneigter Mann, der sich als Prediger sowie als Schriftsteller einen bedeutenden Namen erworben hatte. Die allgemeine Bewegung hatte auch seinen Geist mächtig ergriffen und ihn zu reformatorischen Bestrebungen hingerissen, und mitten in dem glaubenstreuen Passauer Lande, am Hofe eines die Reformation mit allen Mitteln bekämpfenden strenggläubigen Fürsten, tauchte plötzlich Rudbert mit seinen ihm, wie er erklärte, von Gott eingegebenen Ideen und Glaubenslehren hervor, die sich in folgende Sätze zusammenschließen lassen: „Alle nur möglichen Secten und Confessionen, worunter er natürlich auch die römisch-katholische Kirche zählte, müssen auf das einzige Fundament des Wortes triunus (dreieinig), welches Christus bedeutet, zurückgeführt werden, auf welchem, wie auf einem gemeinsamen Mittelpuncte der Einheit des Glaubens und des Wortes die Einheit unter den Christen aufgebaut werden muß, weil Einheit des Glaubens ohne Einheit des Wortes nicht bestehen kann. Und wie die Kirche von der Einheit ausgegangen ist und durch die Einheit des Glaubens und des Wortes immer mehr zugenommen hat, endlich aber durch das Wort Babel, das ist durch Verwirrung und Irrthum aller Secten, vom Antichrist zu Boden getreten und fast vernichtet worden ist, so muß jetzt nach der großen Barmherzigkeit Gottes die Eintracht der Kirche durch die Einheit des Glaubens und Wortes wieder hergestellt und erhalten werden.

Diese göttliche und vom Himmel gesendete Lehre ist aber im Worte triunus, welches Christus ist, so stark, daß alle Glaubenslehren, wie die des Luther, Zwingli und der Wiedertäufer und alle anderen Secten in einen gemeinschaftlichen, edlen und frommen Glauben sich verschmelzen lassen, durch welchen dann die vier Hauptantichriste vernichtet werden werden."

Was er aber unter Antichrist verstehe, wollte er nur allein dem Kaiser oder Könige und den sieben Churfürsten oder dem Papste darlegen, zu welchem Zwecke es ihm von Gott, wie er sagte, geoffenbaret worden war.

Diese seine Lehre erläuterte er in mehreren Büchern: „„Ueber die Monarchie und Monachie"", und „die Wiedergeburt des christlichen Glaubens", worin er den Papst mit allen nur möglichen Beschuldigungen angriff und ihn den Antichrist nannte; nicht versöhnlicher verfuhr er gegen die Lehre Luthers, welche er für falsch und gottlos erklärte, und behauptete, daß in ihr der Antichrist und Widersacher Gottes regiere, so daß also nur zwei noch unenthüllte Antichriste übrig waren.

Mit diesen verschwommenen und ketzerischen Ideen wagte er es sogar in einer Canzelrede vor König Ferdinand in Wien am 10. August 1537 aufzutreten, die besonders voll von Schmähungen gegen den Papst war. Allein Ferdinand, von dem er williges Gehör für seine Lehren und Ansichten gehofft hatte, wandte sich von ihm ab und erklärte ihn für einen Ketzer. Da er nun wider sein Erwarten beim Könige Nichts ausgerichtet hatte, begab er sich zu dem päpstlichen Nuntius Johannes Moroni und zeigte demselben drei Schriften, worin Allerlei über die Mißbräuche der Päpste enthalten war; die erste Schrift enthielt eine Anleitung oder Information für den Papst oder für ein abzuhaltendes Concil in Bezug auf die Wiederherstellung der Religion, die zweite Schrift, die er Antichristianica nannte, ging gegen die vom Papste Paul III. im Jahre 1537 in Böhmen veröffentlichte Bulle; die dritte Schrift hieß Antibulla Pauli tertii. Diese drei Schriften las er dem päpstlichen Nuntius, der sich damals am kgl. Hofe in Wien befand, drei Tage nacheinander vor, in der Absicht, derselbe solle den Papst bewegen, ihn selbst nach Rom zu berufen, damit er ihn persönlich warnen und mahnen und auf seine Seite bringen könne; er häufte sogar jetzt noch in einem mit dem Nuntius gewechselten Schreiben heftige Vorwürfe auf den Papst und versuchte zu gleicher Zeit durch den Cardinal Sadoletus die Erlaubniß zu erwirken, nach Rom reisen zu dürfen; allein es wurde ihm aus mehreren Gründen die Erlaubniß hiezu verweigert und er vielmehr als der Ketzerei äußerst verdächtig im Jahr 1539 aus dem Domcapitel ausgeschlossen, seines Eigenthums beraubt und aus der Stadt Passau verbannt, zugleich aber auf Befehl des römischen Königs Ferdinand in Anklagezustand versetzt. Es wurde deshalb im Juli 1540 eine Versammlung zu Hagenau abgehalten, zu welcher als Commissäre die gelehrten Theologen Fridericus Nausea und Johannes Cocleus abgeordnet wurden; vor diesen nun brachte Rudbert wiederholt seine unklaren Ideen und seine ihm angeblich von Gott eingegebenen Pläne zur Verbesserung des kirchlichen Wesens in langer und dunkler Rede vor und bat schließlich die Commissäre und durch sie den König, das ihm übertragene göttliche Amt nicht zurückzuweisen, indem er sich zugleich der Gnade des Königs empfahl, da er wegen der Ausübung dieses seines reformatorischen Berufes seiner Heimat, seiner geistlichen Würde und seiner Habe zu entsagen gezwungen worden wäre. In dem hierüber von Seite der Commissäre an den König erstatteten schriftlichen Bericht wird Rudbert als ein stolzer, aufgeblasener Mensch geschildert, der keinen Vernunftschlüssen zugänglich sei; von seiner Lehre wird erklärt, daß sie dunkel, irrig und sich in vielen Dingen widersprechend sei, worüber er sich aber keineswegs belehren lasse, sondern vielmehr die abgeschmacktesten Schlüsse ziehe; schließlich, daß er sich rühme, in gewissen Dingen seien ihm von Gott geheime Offenbarungen gemacht worden, die er aber keinem Sterblichen, außer dem Kaiser, Könige und dem Papste eröffnen könne; auch werde er die vier vorzüglichsten Antichriste dabei nennen, welche nur durch seine Lehre vernichtet werden könnten, in Folge dessen eine allgemeine Kirche hergestellt und die Pforten eines neuen Jerusalems sich aufthun würden.

Nachdem damit die Untersuchung in Hagenau beendigt war, ließ Markgraf Albert von Brandenburg, Churfürst von Mainz, zur endlichen Erledigung der Sache die Lehre Rudberts noch einmal untersuchen und besonders dessen vier Bücher von der Monarchie und der Wiedergeburt des christlichen Glaubens einer strengen Prüfung unterwerfen. Zu diesem Zwecke selbst wurden zwei sehr gelehrte Männer Julius Pflueg,

geheimer Rath Carls V., und der Canzler des Churfürsten von Mainz Dr. Jacobus Reiter bestimmt. Diese fanden nach genauer Untersuchung diese Schriften voll von Schmähungen gegen den Kaiser, König und Papst und den ganzen Clerus, welchen Allen, sowie dem ganzen römischen Reiche, nach Art der Vernichtung des israelitischen Reiches, der Untergang verkündigt war. Auf dieses hin wurden seine Lehren und Schriften für ketzerisch erklärt, und wurde er selbst, nachdem er, wie wir oben gesagt, bereits im Jahre 1539 aus dem bischöflichen Domcapitel ausgestoßen worden war, da er nicht widerrufen wollte, noch in dem Jahre 1540 festgenommen und in den Kerker geworfen, in welchem er auch im Jahre 1545 starb, oder wie Andere berichten, sich selbst das Leben nahm. Das Schlößchen Krempenstein an der Donau zwei Stunden unterhalb Passau, soll sein Kerker gewesen sein, den man im Volke hin und wieder noch das „Pfaffenstübl" nennen hört.

Alex. Baldi.

Vom Büchertisch.

△ Hr. Dr. J. Steinbacher, Director und Besitzer der Natur-Heilanstalt Brunnthal bei München, hat seit einigen Jahren seine Ansichten über „Naturheilung" der Krankheiten des Menschen und seine Behandlungsweise der letzteren im Sinne der ersteren veröffentlicht. Für Jene, welche nicht wissen, was die Herren des sogenannten Naturheilverfahrens unter Naturheilung verstehen, sei hier bemerkt, daß damit die Behandlungsweise der Krankheiten ohne Arzneien die Hervorrufung von Reactionen im menschlichen Organismus und der hiedurch erfolgenden Zernichtung des Krankheitsprocesses mit Herbeiführung von theilweiser oder gänzlicher Gesundheit von ihnen bezeichnet wird. Dem nur Etwas mit der Medicin als Heilwissenschaft Vertrauten wird nicht entgehen, daß solches Verfahren und gleicher Erfolg bei den Aerzten überhaupt zu treffen ist, gleichviel, ob sie sogenannte allopathische, homöopathische, diätetische oder Wasser-Aerzte sind. Denn Alle erkennen den alten Wahrspruch an: „Natura sanat, medicus solummodo curat." Und je älter ein Arzt in seinem Berufe geworden ist, d.h. je mehr er Erfahrungen gesammelt hat, desto entschiedener ist er sich seiner beschränkten Machtvollkommenheit bewußt, desto mehr huldigt er jenem Wahrspruch, und wählt ihn zur Richtschnur seines Handelns am Krankenbette.

Aber dieses Handeln wird von den sogenannten Naturärzten lediglich mit den einfachsten Mitteln, dem gewöhnlichen reinen Wasser in verschiedener äußerer und innerer Anwendung und mittelst einer besonders geordneten Diät und Körperbewegung bethätigt, während der einsichtsvolle Medicinarzt erstere zwar nicht ausschließt, in einzelnen Krankheitsfällen sogar bevorzugt, meistens jedoch der eigentlichen Arzneistoffe aus den drei Naturreichen zur Darreichung in verschiedenen Formen sich bedient.

Hier kann nicht der Ort sein, über den Werth oder Unwerth des sogenannten Naturheilverfahrens und der Arzneibehandlung Untersuchungen anzustellen, noch viel weniger ein Urtheil abzugeben. Solches gehört in ein Fachjournal. Indessen muß bei unbefangener Betrachtung eingeräumt werden, daß besagtes Naturheilverfahren in zahlreichen Krankheitsfällen sich glänzender Erfolge zu erfreuen hatte, und solche noch täglich erringt. Aber es besteht kein Licht ohne Schatten, und letzterer wirft sich durch das pilzartige Aufschießen von sogenannten Naturärzten weit hin, die, meist Leute ohne wissenschaftliche Bildung, und ohne ärztliche Studien gemacht zu haben, auf beobachtete Kuren hin sich einbilden, einen Meister Prießnitz oder Schroth auch als Nachtreter spielen zu können, die sich selbst, begreiflich ohne weder der letzteren Genialität noch Schlauheit zu besitzen, in Zeitungen als Naturärzte ausbieten, in zusammengeflickten Schriftstücken breit machen u.s.w., und zwar all' Dieses aus unschwer zu errathenden Gründen. Humbug überall!

Welche Motive ferner wirklich promovirte Aerzte leiten mögen, wenn sie ihre erworbenen Kenntnisse, ihre durch jahrelanges Studium in der Heilwissenschaft erlangte praktische Befähigung dem Ausüben des sogenannten Naturheilverfahrens zuwenden, das eingehend zu erörtern, gehört wieder nicht hieher. Geben solche Herren sich aber mit der ganzen Summe ihres Wissens, ihrer Thatkraft dieser Heilmethode als Pfleger derselben hin, so verdienen sie wie jedes ernste Streben unsere Achtung, machen sich der leidenden Menschheit nicht blos direct höchst nützlich, sondern bewahren sie auch indirect vor Schaden, indem sie den Pfuschern, den eingebildeten „Naturärzten" den Weg verlegen. Und Letzteres will nicht wenig besagen, denn das so gepriesene Naturheilverfahren birgt Extreme in sich, und kann, von einem nicht gehörig Befähigten ausgeübt, das künftige Leben der Leidenden mehr gefährden oder verbittern, als die vorliegende Krankheit mitunter thut.

Zu den würdigen Vertretern des Naturheilverfahrens par excellence ist Hr. Dr. Steinbacher zu rechnen. Langjährige Studien und praktische Thätigkeit mußten ihm einen Schatz von Wissen, von bedeutungsvollen Erfahrungen zuwenden. Er hat sie nun schriftstellerisch verwerthet. Einige Bände geben hievon Zeugniß, was ebenfalls auf einige Jahre sich zurückdatirt. Im laufenden ist ein vierter erschienen; er führt den Titel: „Die Hämorrhoidalkrankheiten. Ihr Wesen, ihr Verlauf und ihre radicale Heilung durch ein combinirtes rationelles Naturheilverfahren. Für Aerzte und gebildete Laien; (Augsburg, Schlosser's Buchhandlung.)

Das Buch ist mit Klarheit geschrieben; zahlreiche Krankheitsgeschichten in demselben erläutern des Verfassers Vortrag; gute Holzschnitte versinnlichen dem Laien anatomische Gegenstände, Apparate ꝛc.; die Ausstattung ist musterhaft von der Verlagshandlung besorgt worden. Der Hr. Verf. erweist sich als denkender Arzt, und hat in der That die Heilkunst bereichert, wenn auch nicht nach der Schablone der medicinischen Facultät und ihrer meisten Repräsentanten. Namentlich die Anhänger des Naturheilverfahrens der gebildeten Laienwelt werden vom Inhalte des Buches in hohem Grade befriedigt werden. Für diese muß das Buch hauptsächlich berechnet sein, obwohl so mancher promovirte Medicaster aus demselben noch lernen kann.

Ditterich.

Vermischtes.

Ein Besuch der Jägersburg und der Schlagintweit'schen Sammlungen.*)

-lt. Der so lebhaften Beschreibung der Einrichtungen und des Lebens in einem französischen Landsitze, welche wir jünst erhalten haben, folge hier eine Skizze aus geringerer Ferne, aus unserem schönen Frankenland; ein ganz besonders passendes Seitenstück, weil wir weniger nöthig haben, etwa manche der Formen wiederholt zu beschreiben, die sich überall — wenigstens in Europa — nur wenig unterscheiden. Hier bleibt noch immer auch des Neuen genug zu berichten.

Es war an einem der sonnigen Herbstmorgen, die nach dem trüben Sommer ganz besonders willkommen waren, als ich auf dem Schlosse Jägersburg ankam, um meine Excursion in die fränkische Schweiz mit einem Besuche daselbst zu beschließen.

1722—26, unmittelbar nach Vollendung des Fürstensitzes zu Pommersfelden, war dieses Jagdschloß vom Fürsten Clemens von Schönborn erbaut worden. Pommersfelden war Eigenthum der gräflichen Familie, während die Jägersburg zugleich mit den Bambergischen Kirchengütern vom Staate eingezogen und später wieder veräußert wurde.

„Herr von Schlagintweit", sagte mir der Bediente, „ist vor nicht langer Zeit etwas ausgegangen, aber er wird bald zurück sein, da sein Frühstück ihn erwartet. — Die große Halle, in welche ich eintrat, bot genug, mich zu beschäftigen. Zwei riesige Buddha-Figuren, welche ihn in der Stellung des Propheten und Lehrers darstellen, standen dem Eingange gegenüber, und zahlreiche buddhistische Documente, Abdrücke von Holzschnitten auf Papier oder auf fahnenartig ausgespannten Geweben bildeten ebenso unerwartete als mannigfaltige Decorationen. „Ich bedaure, mein Herr," sprach mich wenige Augenblicke darauf Herr Herrmann von Schlagintweit an, der, von seinem „Hector" begleitet, eben eingetreten war, „daß Sie ein wenig warten mußten, um so mehr, da Sie wohl dachten, mich zu dieser Stunde bereits bei meinen Manuscripten zu finden; doch ich war nur ein wenig in die Steinbrüche einer Kette Rebhühner nachgegangen, und glauben Sie mir, es ist nicht Zeit verloren, wenn man sich an einem so schönen Morgen etwas erfrischt." — Unser Frühstück nahmen wir in einem Saale ein, der mit ganz anderen Gegenständen ausgestattet war. Hier waren die Wände geziert mit landschaftlichen Ansichten aus den höchsten Regionen von Tibet und dem Himalaya, zugleich mit Bildern aus den Gletschern der Alpen von Europa, „wo ich zum ersten Male begonnen habe, mit meinem armen Bruder Adolph", wie mein freundlicher Wirth mir sagte, „die Lehren Herrn von Humboldt's praktisch auszuführen." Vor seiner Abreise nach Indien hatte er mit Adolph zwei Bände Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen herausgegeben; auch die körperlichen Anstrengungen, an die sie schon damals sich zu gewöhnen hatten, waren für sie eine nicht unwichtige Vorbereitung für jene Gebirgsregionen unserer Erde, wo es ihnen gelang, die höchsten, bis jetzt von Menschen erreichten Puncte zu ersteigen. Die bedeutendste Höhe war jene am Ibi Gamin, welche Adolph damals, von Robert begleitet, erreichte, 22,262 englische Fuß. Hermann war damals in Sikkim. „Ich selbst", fügte er bescheiden bei, „war am höchsten am Sasser Pic, aber damals nur 20,100 englische Fuß." — Die Ansichten der höchsten Gipfel selbst zeigten in ihren Formen keine bedeutende Verschiedenheit zwischen den Alpen und dem Himalaya. Die Erhebung über dem Meere läßt sich nicht in der Gestalt schon erkennen, aber was die Regionen von Hochasien von jenen unserer Alpen unterscheidet, sind jene großartigen panoramischen Ansichten, welche dort verhältnißmäßig geringe Höhenpunkte von 10 — 12,000 Fuß dem Reisenden bieten. Diese zeigten als ganz besonders charakteristisch den Unter-

*) Theilweise nach der Kölner Zeitung, Juli 1864.

schied zwischen den Gipfeln von 28,000 und 29,000 Fuß und jenen Flüssen, die man noch als große Ströme erkennen konnte, obwohl ihr Bett bereits 8—10,000 Fuß unter dem Standpuncte des Zeichners sich befand. —

Eine Reihe ganz anderer Ansichten sah ich nachher in dem Salon über der Halle, durch den ich zuerst nur rasch hindurch gegangen war. Auch die Details des monumentalen, mit plastischen Bildern reich geschmückten Ofens und der zahlreichen heraldischen Bilder aus buntem Glase in den Fenstern könnte ich hier mit Vergnügen durchgesehen haben, hätte nicht so viel des Ungewöhnlichen mich ohnehin mehr als hinreichend beschäftigt.

Auf dem Tische in der Mitte befanden sich drei Bände und die Atlanten der bisher erschienenen „Resultate der wissenschaftlichen Mission nach Indien und Hochasien", die er in Begleitung seiner Brüder Adolf und Robert 1854—58 ausgeführt hatte, — und ein anderes Werk, etwas weniger groß in seinem Format, aber nicht weniger reich und wichtig, „über den Buddhismus in Tibet", welches sein Bruder Emil jüngst vollendet hatte. Zu jung, um schon zur Zeit der Abreise seinen Brüdern sich anzuschließen, hatte er sich während ihrer Abwesenheit besonders mit philologischen Studien beschäftigt, wobei ihm die Leitung von Schiefner in St. Petersburg vorzüglich wichtig war. — Die physikalischen und geographischen Publicationen beginnen mit den magnetischen Beobachtungen, Gesetze, welche hier zum ersten Male im Innern des tropischen Continents untersucht wurden, wo sie zugleich einen unerwarteten Zusammenhang der Erhitzung des Bodens durch die Sonne mit der Vermehrung der Intensität des Magnetismus erkennen ließen. Auch enthält dieser Band die Bestimmung der Breiten und Längen, und der folgende die Höhenmessungen von 3900 Puncten. Der dritte Band besteht aus zwei unter sich etwas verschiedenen Theilen: der eine enthält geographische Sectionen und Routen vom Pendschab bis nach Turkistan, — Längenlinien, welche den Himalaya, Tibet, die centrale Hauptkette des Karakorum und den Kuenluen durchziehen; der andere Theil dieses Bandes bietet überdies eine kritische Analyse der geographischen Ortsnamen, die um so mehr anzuerkennen ist, als sie dem Verfasser als Physiker noch mehr als die gewöhnlichen Schwierigkeiten bieten mußte. Uebrigens war es der Atlas, von dem bereits zweiunddreißig Tafeln gedruckt sind, der mich doch noch weit angenehmer überraschte, als all' dieses. Obwohl er erst zum dritten Theil hiermit vollendet ist, so kann man doch bereits in demselben Bilder aus all den verschiedenen Zonen finden, die sich von Ceylon im Süden durch die indischen Tropen und die tibetischen Hochregionen bis zu den Wüsten von Centralasien im Norden folgen. Die Wände des Saales, in welchem ich mich befand, zeigten ebenfalls künstlerische Gegenstände, die sich besonders lebhaft von der rothen Tapete abhoben; aber es waren die Werke von indischen Künstlern, eine historische Galerie von indischen Fürsten. Zum Theile sind sie in Lebensgröße, die Mehrzahl sind Miniaturen auf Elfenbein.

Was am meisten dabei auffiel, war die Präcision in der Charakteristik der Personen, die sich sogleich ungeachtet der Unvollkommenheit der Ausführung in Farbe und besonders in Perspective erkennen ließ; einzelne Radschas sind nämlich von verschiedenen Künstlern porträtirt, und es war leicht, die Aehnlichkeit dabei zu controliren. Ich bemerkte jedoch darunter auch ein anderes Porträt, eine plastische Medaille, zwar ebenfalls im Costüme der Eingebornen, aber von einer Ausführung, die sich sogleich als europäisch erkennen ließ; und als ich sie genauer besah, erkannte ich ungeachtet seiner Verkleidung Hrn. v. Schlagintweit. Die Umschrift war russisch „Sakünlünsky", dem Uebersteiger des Künlün, eine Auszeichnung von Rußland, die eben so gut gewählt, als hübsch ausgeführt war. Dort hat man die Schwierigkeit, auch die Wichtigkeit, eines Vordringens nach Tibet oder sogar, wie hier zum Erstenmale geschehen, bis über die nördliche Grenze davon nach Turkistan, stets am besten zu schätzen gewußt. Vor Kurzem, nach seiner Rückkehr aus Kissingen, war für ihn von unserem Könige dieses Epitheton zugleich als Theil seines Familiennamens bestimmt worden.

„Es ist noch Manches zu sehen", sagte mir mein Führer, „wir gehen besser nun in mein Atelier hinauf, wo wir auch eine größere Mannigfaltigkeit von Gegenständen vor uns haben werden." Auch dort fanden sich verschiedene Kunstgegenstände der Eingeborenen an den Wänden; zum Theile waren dieselben mit etwas dicken Farben auf Pflanzenpapier gemalt von sehr zähen Fasern, aber wenig geleimt, die übrigen waren Aquarelle auf Glimmerschieferplatten. Die Glimmerschiefer benützt man vorzüglich im Innern von Indien, die Pflanzenpapiere in Kaschmir und in Tibet. —

(Schluß folgt.)

Notizen.

± (Zum Theater.) Das alte „neu einstudirte" französische Rührstück „Christoph und Renata" führte uns am Dienstag Abend Frl. Rantenberg in einer sehr dankbaren „Hosenrolle" vor, deren sich diese Dame mit einer Begeisterung, würdig einer besseren Sache, entledigte. Hr. Christen schwamm zum Jubel des Hauses in seiner Kammerdiener-Rolle so behaglich herum, daß man den Hrn. Eduard Garnier (Tewele) um solch' vorzüglich dienstbaren Geist wirklich beneiden konnte. — Das feine, gleichfalls nach dem Französischen von Laube bearbeitete Lustspiel „Eine Partie Piquet" brachte uns als vorzügliche Leistung den alten „Chevalier von Rocheferrier" des Hrn. Herz, der diese interessante alte Menschenruine in bewundernswerther Weise, gleich ausgezeichnet durch Maske wie durch Spiel, hinstellte. Ihm stand Hr. Keller als Kaufmann „Mercier" tüchtig zur Seite, und so entschädigte uns die höchst interessante Partie Piquet einigermaßen für die etwas langweilige Rührkomödie „Christoph und Renata." Ueberhaupt ist unsere alte Garde eine so vorzügliche, wie sie wohl selten bei einer andern getroffen wird, wann werden wir das wohl von der jungen sagen können?

---

ck. Unter dem Titel „Sionsgrüße hat Heinrich Stadelmann eine neue Auswahl christlicher Hymnen und Lieder (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1864) in deutscher metrischer Uebertragung geliefert. Wie zu erwarten stand, bewährte der Verfasser, bereits rühmlich bekannt durch seine „Varia Variorum Carmina" (1854), die „altkirchlichen Hymnen und Lieder" (1856) und die „Leyerklänge aus Albion" (1864)" auch in diesem kleinen Werke neuerdings sein Uebersetzertalent und seine Sprach- und Formgewandtheit. Das Büchlein, welches dem Hymnologen Hermann Daniel gewidmet ist und in dreißig Nummern mehrerer der schönsten Weihnachts-, Oster- und Pfingstlieder nebst andern geistlichen Gedichten enthält: darunter das bekannte sicilianische Schifferlied: O Sanctissima, und das Gebet der Königin Maria Stuart dürfte sich durch Inhalt und äußere Ausstattung als passende Gabe für den Weihnachtstisch empfehlen.

* Die berühmte Nibelungenhandschrift, die sich jetzt in Berlin befindet, wurde ursprünglich in dem an altdeutschen Manuscripten sehr reichen Tyroler Vintschgau von Beda Weber aufgefunden, der sie für 200 fl in's Ausland verkaufte. Von hier ging das für Deutschland so merkwürdige Schriftstück für 2600 Thaler nach England und wurde dann von Berlin aus um mehr als das Doppelte dieses Preises wieder zurückerworben.

* Wilhelm Tempel in Marseille, der bekannte Astronom, hat wieder einen neuen Planeten zehnter Größe entdeckt, den er am 30. Sept. im Sternbild der Fische auffand. Seine Stellung war am Abend dieses Tages um 8 Uhr auf der Chacornac'schen Karte Nr 1 in gerader Aufsteigung 0^h 16 Min. 35 Sec. in nördlicher Abweichung $= 2° 48'$. Es ist der einundachtzigste der kleinen Planeten.

– Die von Gutzkow begründeten, gegenwärtig von Carl Frenzel herausgegebenen „Unterhaltungen am häuslichen Herd" erscheinen im neuen Jahre nicht mehr.

Der große Waffensaal im Wiener Arsenal wird mit den Büsten der bedeutendsten Helden und Heerführer aller Zeitalter von der Entstehung des Kaiserthums Oesterreich bis auf die neueste Zeit geschmückt werden. Die Heldenbüsten sollen von den Trophäen und Waffengattungen jener Zeiten, in welchen die betreffenden Persönlichkeiten lebten und wirkten, umgeben sein. Mit der Ausführung dieser Brustbilder aus carrarischem Marmor sind die Bildhauer Meixner und Hans Gasser beauftragt, die wiederum einen Theil jungen Künstlern anvertrauen werden.

Für das Haydn-Denkmal wird nach eingeholter Bewilligung der österreichischen Statthalterei eine Sammlung von Geldbeiträgen eröffnet werden. Das Monument soll bekanntlich auf dem Kirchenplatz in Gumpendorf, wo Haydn das Haus besaß, in welchem er die letzten vierzehn Jahre seines Lebens zubrachte, zu stehen kommen.

Die vor kurzem in einem Gewölbe des Palastes Pio in Rom hierselbst entdeckte colossale Metallstatue ist nun gehoben worden. Das merkwürdige Standbild stellt nicht, wie anfänglich verlautete, einen Pompejus, sondern einen bartlosen Hercules dar. Die Finger der linken Hand liegen, wie wenn sie etwas festgehalten, vermuthlich einen Hesperidenapfel, die rechte muß die Keule gehalten haben. Die Löwenhaut auf der Schulter sowie der linke Fuß sind vorhanden, während der rechte noch fehlt. Die Statue hat eine Höhe von 3,83 Meter und ist neben der Theodosius-Statue in Barletta, die ungefähr eine gleiche Länge besitzt, die größte bekannte Statue des Alterthums. Am Hinterkopf befindet sich eine Verletzung, und überall zeigen sich starke Spuren früherer Vergoldung. In Betreff des Styls ist das Kunstwerk über alle in den römischen Antiken-Sammlungen vorhandenen Broncestatuen zu stellen. Es hatte unzweifelhaft seinen Platz im Theater des Pompejus, das sich auf der Stelle befand, wo der Fund gethan ward. (Rec.)

C. M. v. Weber's Biographie, welche sein Sohn schrieb, und H. Grimm's Michel Angelo werden in's Englische übersetzt.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Darmstadt**, 24. Nov. Die Deputirten beschlossen heute gegen den Regierungsentwurf, daß der Staatsanwaltschaft gegen freisprechende Erkenntnisse eine Appellation nicht zustehen solle.

□ **Berlin**, 24. Nov. Ernannt wurden: Canstein zum Commandeur der preußischen Division in den Herzogthümern; General Bentheim zum Commandeur der ersten, Oberst Korth zum Commandeur der zweiten Infanteriebrigade; Generalmajor Fließ zum Commandeur der Cavaleriebrigade; Goeben zum Commandeur der 10. Division.

□ **Wien**, 24. Novbr. Im Unterhause beantwortete Schmerling eine Interpellation: Es sei nicht Absicht der Regierung, in der gegenwärtigen Session ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz vorzulegen. Der geeignete Zeitpunct hiezu werde erst eintreten, wenn die Reichsverfassung in allen Reichstheilen thatsächlich zur Geltung gelangt sei. Er leugnet, daß eine Beeinträchtigung des Verfassungslebens in Folge des Mangels eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes gegeben sei. Ein solches sei in den meisten Verfassungsstaaten erst lange nach Einführung der Verfassung vorgelegt worden; in vielen Staaten gebe es gar kein wesentliches Verantwortlichkeitsgesetz.

□ **Paris**, 24. Nov. Die Bank hat ihren Disconto auf sechs Procent herabgesetzt.

□ **London**, 24. Nov. Die Bank hat ihren Disconto auf sieben Procent herabgesetzt.

---

* **München**, 25. Novbr. Die in diesen Tagen bevorstehende **Unionsvolkszählung** ist eine für das Land sehr wichtige Maßregel, denn bekanntlich werden die Erträgnisse des Zollvereins **je nach der Kopfzahl** der Bevölkerung der einzelnen Staaten vertheilt, und je höher sich bei der Unionsvolkszählung der Bevölkerungsstand eines Staates herausstellt, desto größer ist auch der Antheil, der ihm aus der allgemeinen Zollerträgnißcassa zufließt. Eine nachlässige und ungenaue Angabe der Bevölkerungszahl würde sonach einen bedeutenden Ausfall in den Staats-Einkünften zur Folge haben, welcher in nothwendiger Consequenz durch höhere directe Abgaben zu decken ist. Es liegt deshalb im persönlichen Interesse aller Staatsbürger, daß die Zählung der Bevölkerung so genau wie möglich vorgenommen wird, und daß die Angaben über den Familienstand jeder Haushaltung ohne allen Rückhalt gemacht werden. Da ferner die Unionsvolkszählung stets für drei Jahre Giltigkeit hat, so ist der Verlust, welcher für den Staat aus ungenauen und nachlässigen Angaben entspringt, kein vorübergehender, sondern ein drei Jahre lang dauernder, und Hauseigenthümer, welche leichtsinnig oder nachlässig die ihnen anvertraute Pflicht ausüben, machen sich thatsächlich einer Veruntreuung an den Staatseinkünften schuldig. Wir halten es für unsere Pflicht, auf die Wichtigkeit des strengsten und gewissenhaftesten Vollzugs dieser Maßregel aufmerksam zu machen, und glauben, daß die Presse allenthalben diesem Gegenstand rechtzeitig ihre Beachtung schenken sollte.

Berlin, 21. Nov. In der letzten Zeit haben einige Ersatzwahlen für das Abgeordnetenhaus stattgefunden; und es werden ihnen in der nächsten Zeit noch mehrere folgen, da eine ganze Anzahl Mandatsniederlegungen erfolgt ist. Die bis jetzt stattgefundenen Wahlen sind sämmtlich zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen. Bei der Magdeburger Wahl hat sich ein anderer beachtenswerther Umstand herausgestellt: der erwählte Redacteur der „Magdeb. Ztg.", Hr. Hoppe, ist am Tage nach der Wahl von dem Verleger der Zeitung der Redaction enthoben worden; man hat hierin wohl den Einfluß der zwar „kleinen, aber mächtigen" Partei zu erblicken. (Z.f.N.)

* **Paris**, 22. Nov. Die „Patrie" veröffentlicht die Liste derjenigen großen Arbeiten, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten zur Ausführung und Einsetzung in das Budget vorgeschlagen hat. Es sind dies: Herstellung eines neuen Bassins im Hafen von Marseille; Herstellung eines Canals zur Verbindung des Sees von Bang mit dem Meere, um aus diesem See einen Zufluchtshafen im Golf der Gascogne zu machen; Herstellung eines Seecanals, der von Nantes bis zum Meere parallel mit der Loire laufen soll; Verbesserung der ungesunden Sümpfe an der Westküste; Herstellung eines Bewässerungscanals aus der Loire für die Ebene der Beauce; endlich Heimkauf von 460 Kilometer bereits concessionirter Canalstrecken. Die „France" ist mit dieser Liste sehr unzufrieden, indem sie die Dringlichkeit dieser Arbeiten nicht einzusehen vermag. Ihr wäre es erklärlicher, wenn man durch ein großes Anlehen den Ausbau des französisches Eisenbahnnetzes beschleunigt, oder die Gemeinden in der Vollendung der Vicinalwege unterstützt, und so Arbeiten von allgemeinem Interesse unternommen hätte, während die oben erwähnten ein locales Interesse haben, und von der Beisteuer des ganzen Landes hergestellt werden müssen. — Heute spricht sich auch die „Presse" über die Wiederwahl Lincoln's zum Präsidenten der Nordstaaten aus. Sie sieht darin mit offenbarer Hinneigung für die Sache des Nordens den Triumph der republicanischen Partei über die oligarchische Partei, welche um jeden Preis Frieden machen wolle, und hofft fest auf die unausbleibliche Niederlage des Südens.

Die Nachricht, daß **Nevada** als Staat in die Union aufgenommen worden ist, veranlaßt einen in London befindlichen Amerikaner, Bürger Jowa's, zu einer Schilderung des neuen Staats und der angränzenden Territorien. Der ferne Westen Amerika's, schreibt er, reife in so ungeahnter Schnelle einer hohen Blüthe entgegen, daß sein Aufschwung die schon wunderbaren Fortschritte der mehr nach Osten gelegenen Staaten in Schatten stelle. Nevada gehört zu einer Gruppe von Gebirgsterritorien im Herzen des Continents, deren erste Begründung und erstes Wachsthum fast mit dem Anfangspunct des Krieges zusammenfällt. Von den nordwestlichen Seen und dem oberen Lauf des Mississippi ist eine der geschichtlich merkwürdigsten inländischen Auswanderungen ruhig, aber nachhaltig, seit Jahren im Gange. Colorado, Arizona und Idah haben an derselben größeren Theil gehabt, als Nevada, welch' letzteres seine frühere Aufnahme in den Staatenbund dem Umstande verdankt, daß es um zwei oder drei Jahre älter ist. Die Fluth der Einwanderung über die Ebenen von Nebraska herüber hat in diesem Jahre außergewöhnliche Dimensionen angenommen. Sie hat verhältnißmäßig wenig von dem ausländischen Element jüngeren Datums mit sich gebracht; ihre Bestandtheile sind fast rein amerikanisch. Der Zufluß dieser Pioniere der neueren Staaten läßt sich am Augenscheinlichsten in der Gewinnung edler Metalle verfolgen. Nevada ist das Silbergebiet par excellence; es werden hier schon 15 bis 18 Millionen Dollars jährlich gewonnen; die Goldminen liefern von Jahr zu Jahr bedeutend steigende Ausbeute. Die Goldproduction der ganzen Region wird von dem Generallandcommissarius für das Jahr 1863 auf 100 Millionen Dollars geschätzt, und der Berechnung dieses Beamten zufolge läßt sich in nicht ferner Zukunft eine jährliche Ausbeute von 200 Mill. Doll. erwarten, und dazu noch etwa 100 Mill. in Kupfer, Quecksilber, Zinn, Blei, Eisen und Kohlen. — Während der zehn Jahre, welche der letzte Census begreift, von 1850 bis 1860, hat sich der gewaltigste Aufschwung in den Staaten des Nordwestens bemerklich gemacht. Oestlich von den Alleghanies ließ sich der Zuwachs des Nationalreichthums in dem Verhältniß 42:96 ausdrücken, westlich von den großen Seen aber stieg er von 265 auf 943 Proc. Die Union hat ihren Reichthum in fünfundzwanzig Jahren vervierfacht; in einem der jüngeren Staaten aber, in Iowa, verzehnfachte sich das Vermögen innerhalb der letzten zehn Jahre; von 23 Mill. Doll. im Jahr 1850 hob es sich auf 247 Mill. im Jahr 1860. In der nächsten Zukunft wird der größte Aufschwung in den oben genannten Gebirgsterritorien stattfinden, die sich in rascher Reihenfolge zur Aufnahme in den Staatenbund der Union melden werden.

Die Bedrängniß der **südamerikanischen** Republiken, gegen welche bereits Spanien und Brasilien in Waffen stehen, wächst. Der französische Gesandte bei dem Präsidenten der Republik Neu-Granada hat Beschwerde geführt, weil der französische Consul in Panama, Herr Zeltner, gröblich beleidigt und beschimpft worden sei. Der Congreß hat diese Beschwerde nicht nur nicht für begründet erachtet, sondern den Beschluß gefaßt, bei der Regierung zu beantragen, dem diplomatischen Agenten das Exequatur zu entziehen. Geht der Präsident hierauf ein, dann stehen ernstliche Verwicklungen bevor. In Madrid wäre diese Thatsache besonders gerne gesehen, weil Neu-Granada dem Gouvernement von Lima in dem Chinchas-Insel-Streite Beistand leisten will.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 24. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. — G.; 4 proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. 98¼ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. 101¼ P. 101 G.; 4½proc. halbj. 101¾ P. 101½ G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 928 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98 P. 97⅝ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. 97⅝ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 112½ P. 112¼ G.

* **Frankfurt**, 24. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅜; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59½; Bankactien 784; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¾; von 1858: 127; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81⅜; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 149⅛ P; Bayer. Ostbahn-Actien 111¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 94⅛; London 119⅛; Wien 100⅛.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prinzenstraße 14 im ehemaligen Kunsthause, und von Fränzer's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 327** 26. November 1864.

Amtliches.

München, 26. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. October dem k. Hofmusikus Joseph Faubel in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 21. November den Studienlehrer Friedrich Unger zu Hof in die dort erledigte Lehrstelle der IV. Classe der lateinischen Schule, den Studienlehrer Friedrich Mezger daselbst in die Lehrstelle der III. Classe der dortigen lateinischen Schule vorrücken zu lassen und die Lehrstelle der I. Classe an der lateinischen Schule in Hof dem Studienlehrer an der isolirten lateinischen Schule in Neustadt a/H., Ernst d'Alleux, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm gl. Datum die katholische Pfarrei Außernzell, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Andreas Kohlbauer, Pfarrvicar in Mehring, Bezirksamts Altötting, zu übertragen;

unterm gl. Datum zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Otterfing, Bezirksamts München r/J., von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Kaspar Bartl, Expositus in Oberdarching, Bezirksamts Miesbach, verliehen werde;

unterm gl Datum den protestantischen Decan und Pfarrer in Zweibrücken, Christian Philipp Abraham Willbrand Müller, in wohlgefälliger Anerkennung seiner während einer langen Reihe von Jahren auf dem Gebiete der Kirche und Schule geleisteten, treuen und ersprießlichen Dienste den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm 22. November die am Handelsgerichte Bayreuth in Erledigung gekommene Handelsgerichts-Rathsstelle dem Bezirksgerichts-Assessor Eduard Bayerlein in Bayreuth zu verleihen;

unterm gl. Datum den praktischen Arzt zu Erbendorf, Dr. Franz Paul Höpfl zum Bezirksarzt II. Classe in Erbendorf und den praktischen Arzt zu Sulzbach, Dr. Cajetan Arbeiter, zum Bezirksarzt II. Classe in Auerbach — beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum die eröffnete Function eines ärztlichen Mitgliedes des Kreis-Medicinalausschusses von Oberfranken dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Karl Landgraf zu Bayreuth zu übertragen;

unterm 24. November den Rath des Bezirksgerichts München l/J., Clemens Frhrn. v. Karg-Bebenburg wegen Krankheit und hiedurch begründeter Functionsunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; den Rath des Bezirksgerichts München r/J., Dr. Eugen Schneider, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte München l/J., und den Rath des Bezirksgerichts Weiden, Andreas Huber, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zum Bezirksgerichte München r/J. zu versetzen; zum Rathe des Bezirksgerichts Weiden den Assessor des Bezirksgerichts Windsheim, Norbert Schiener, zu befördern, und zum Assessor des Bezirksgerichts Windsheim den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Eduard Brandt, zu ernennen; den Bezirksgerichts-Assessor Christoph Stroessenreuther zu Weiden zum II. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Bayreuth, den Bezirksgerichtsassessor Karl Mayr zu Straubing zum II. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Passau und den Stadtgerichts-Assessor Heinrich Bocke zu Fürth zum II. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Neustadt a/S., sämmtliche auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu befördern; den Landgerichten Landshut und Rosenheim zum Zwecke der Umarbeitung der Hypothekenbücher und auf die Dauer dieses Geschäftes je einen weiteren Assessor beizugeben, sofort zum Assessor des Landgerichts Landshut den Accessisten des Bezirksgerichts Amberg, Joseph Neumüller, zu ernennen, den Assessor des Landgerichts Heilsbronn, Johann Evangelist Dazenberger, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Rosenheim zu versetzen; zum Assessor des Landgerichts Heilsbronn den Secretär des Bezirksgerichts Eichstädt, Max Gardill, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Eichstätt den Bezirksgerichts-Accessisten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Gräfenberg, August Siebenlist, zu ernennen.

Das k. Forstrevier Ansbach, Forstamts Ansbach, ist in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches

Ein preußisches Wort.*)

□ **München**, 24. Nov. Die so betitelte Brochüre hat in und außer Preußen ziemliches Aufsehen erregt, und wird einer ministeriellen Inspirationen folgenden Feder zugeschrieben. Es ist, wie die Leser dieses Blattes sich vielleicht erinnern, nicht das erste Mal, daß uns der „gesunde preußische Staatsegoismus" in Brochürenform entgegentritt. Was wir an solchem öffentlichen Hervortreten des altpreußischen Geistes besonders erwähnen müssen, ist die aufrichtige Geradheit, das offenherzige, um nicht zu sagen: kecke Bekenntniß der Gesinnungen. „Non sine ira" heißt das Motto obiger Flugschrift. Die Brochüre ist natürlich nach dem Herzen Bismarck's verfaßt. Sie verwirft das säßliche System der moralischen Eroberungen Preußens; dies ist ihr viel zu verschwommen und nebelhaft; Preußen bedarf realer Eroberungen, wie sie sagt; vor ihr findet nur der Fridericianische Staat, der Standpunct des Fürstenbundes (von 1785) Gnade; sie spricht sich ebenso gegen das alte deutsche Reich, wie gegen die Bundesacte von 1815 und alle daran geknüpften Reform-Versuche aus. Der Verfasser verlangt ein reales Großpreußen, ein abgerundetes, festes, organisches preußisches Ganzes, mit dem, wie zwischen den Zeilen zu lesen ist, ganz Norddeutschland, Hannover, Sachsen, Kurhessen allmälig sich verbinden und zuletzt wohl auch verwachsen solle. Irren wir nicht, so wird dabei Süddeutschland — wenigstens vorerst — außer den politischen Calcül gestellt und seiner eigenen Gruppirung überlassen. Verhorrescirt wird zugleich alles eigentliche Deutschthum; denn dieses erzeuge nur den Widerstreit gegensätzlicher Interessen, disharmonire mit einer gesunden Realpolitik und schwäche die politische Spannkraft des preußischen Staates. Das alte Preußen, sagt die Brochüre, muß sich wiederfinden, als wahrhafte deutsche Großmacht (d. h. als Großpreußen), nicht als der deutsche Großknecht. Seines Selbstzweckes muß sich Preußen bewußt werden. Dieses preußische Bewußtsein wurzelt in seinem Fürstengeschlecht, welches den preußischen Staat geschaffen, in seiner Armee, zu dessen Officiercorps dieses Fürstengeschlecht in einem eigenthümlichen, aus den Bluttaufen auf den Schlachtfeldern verschiedener Jahrhunderte hervorgegangenen Wahlverwandtschafts-Verhältnisse steht, und in seinem Beamtenthum. Es ergibt sich von selbst, daß bei solchen politischen Anschauungen die dermal (in Wirksamkeit?) bestehende preußische Verfassung schlecht wegkommt, und dem Verfasser der Brochüre nur als ein störender fremdartiger Schematismus erscheint, als ein Gebilde, geschaffen von der „Judasrolle der deutschen Fortschrittspartei", welche jene drei Factoren, Fürst, Armee (Adel) und Beamten, in der neuen Landes-Vertretung unberücksichtigt gelassen. Bisher, heißt es in besagter Schrift weiter, hatte die Krone mit dem Beamtenthum die Regierungsgewalt gehandhabt, unbekümmert um politische Partei-Principien; es stand im Gegentheile fest, daß die Regierung über den Parteien zu stehen habe. Aber gerade das Kammerwesen (die „Diäten-Kammer") drängte die Regierung in die Stellung einer Partei und drückte ihr den Stempel der Partei-Regierung auf, forderte den Wechsel der Minister nach den Beschlüssen von Partei-Majoritäten, Regierungshandlungen nach Partei-Principien. Das concrete preußische Selbstgefühl ist berufen, dieses falsche Treiben zu beseitigen und die reale Kräftigung des eigenen Staates wieder aufzusuchen.

Nicht minder ergibt sich von selbst, daß auch das schwarz-roth-goldene Banner schlecht wegkommt. Das schwarz-roth-goldene Deutschthum ist dem Verfasser ein destructives Element. Sein positiver Inhalt ist nach seiner Meinung ein unklares Wollen voll directer Widersprüche. „Es verlangt in Preußen ein schwarz-roth-goldenes Deutschland ohne Oesterreich, im Südwesten ein schwarz-roth-goldenes Deutschland ohne Preußen und Oesterreich, in Oesterreich ein schwarz-roth-goldenes 70-Millionen-Reich. Es verlangt zugleich eine Verminderung der Vielstaaterei und eine Vermehrung derselben durch Gründung eines neuen Staates Schleswig-Holstein. (!) Es verlangt gleichzeitig Union, Dualismus und Trias. (?) Und um das Maß des Guten voll zu machen, verlangt jeder schwarz-roth-goldene Patriot zum Besten des Ganzen, daß die besonderen Vorzüge, der besondere Vortheil des Einzelstaates, dem er angehört, in dem schwarz-roth-goldenen deutschen Gesammtstaate eine ge-

---

*) Berlin, Verlag von F. Berggold. 1864. 72 Seiten.

währende Stelle finden. Der negative Inhalt des schwarz-roth-goldenen Glaubensbekenntnisses ist freilich minder bunt. Es negirt die einzelnen Landesfarben, in letzter Zeit vor Allem die schwarz-weißen, und richtet sich ganz besonders gegen die Erhebung und Kräftigung des Staates, welcher mit dem schwarz-weißen Banner schon vor einem Jahrhundert über das verlebte, schwarz-roth-goldene römische Reich zur Tagesordnung übergegangen ist."

Es ist begreiflich, daß die Brochüre aus dem „nationalen deutschen Patriotismus" die guten und schlechten Elemente zusammen in Einen Topf wirft und gleich dem altrömischen Kochkünstler Apicius ein Ragout von den verschiedenartigsten Ingredienzien braut. Das „metaphysische Deutschland" ist uns wohl nicht minder widerstrebend, als jener preußischen Feder; aber daß die zu bekämpfende Gestalt, über welcher das schwarz-roth-goldene Banner flattert, so chamäleonartig aussehen müßte, wie sie die Brochüre schildert, wird kein Unbefangener zugeben. Die Zerstörung der schwarz-roth-goldenen Bestrebungen bleibt übrigens, wie das „preußische Wort" sagt, das Caeterum censeo, die nothwendige Prämisse des Besserwerdens in Preußen, die Voraussetzung der Steigerung preußischer Spannkraft, die Voraussetzung der Wiederherstellung der preußischen Großmachtstellung. Es gilt, nach dem Wortlaute der Brochüre, ein rücksichtsloses Einsetzen und Geltendmachen der preußischen Staatskraft; lange genug habe Preußen Resignation — schon 1815 — geübt, den Besitz Sachsens, die Vorbedingung seiner Consolidation, aufgegeben, dem Bundesvertrag zu Gunsten der Particular-Souveränetäten zugestimmt, die Aspirationen der Mittelstaaten-Politik langmüthig geduldet und sich mit einer Stellung gegen Frankreich, wie gegen Oesterreich, ohne ausreichende militärische Bastrung und mit der Bundeskriegs-Verfassung begnügt. „Die Real-Politik Oesterreichs, welche dessen mittelstaatliche Alliirten mit wenigen Abweichungen ein halbes Jahrhundert unterstützt haben, beraubte Preußen durch die Vereitlung seiner Abrundung in Sachsen, der festen Defensivstellung gegen Wien, welche Dresden mit Pirna und Königstein ihm gewährt hätten.(!) Das Jahr 1850 hat diese Defensivstellung schmerzlich vermissen müssen."

Das ist deutlich gesprochen, meinen wir. Die Brochüre fordert nicht minder ausdrücklich für Preußens Defensivstellung am Rheine den Alleinbesitz von Mainz, des Schlußsteines des preußischen Festungssystems am Rheine. Von Seite 42 bis 60 verbreitet sich die Brochüre über die Bundeskriegsverfassung, mit der eine wirklich praktische Verwendung des Bundesheeres unmöglich sei. Die Hauptgravamina über dieselbe sind natürlich der Oberbefehl und die Eintheilung des Bundesarmeecorps. Sie sieht die Territorial-Garantie für die einzelnen Bundesstaaten nicht in den „papierenen Paragraphen" der Bundeskriegsverfassung, sondern in den Armeeen der beiden deutschen Großmächte, und gelangt folgerichtig von ihrem Standpuncte aus zu der Nothwendigkeit, daß Preußen eine besondere Garantie (gleichwie Oesterreich im Jahre 1854 im orientalischen Kriege) denjenigen Bundesgenossen gewähre, welche ihre Streitkräfte mit den preußischen vereinigen würden. „Es mag sich Niemand wundern, wenn Preußen diesem Ziele fortan eine energische Vertragsthätigkeit zuwendet. Daß Preußen eine nicht minder kräftige militärische Bastrung zwischen Nord- und Ostsee durch Entwickelung seiner Marine fordert, ist selbstverständlich. Diese ist fast ebenso — heißt es Seite 67 — eine unabweisliche Nothwendigkeit für den Staat wie die Stärkung seiner Basis am Rheine durch den Besitz der Stellung von Mainz und durch die richtige Organisirung der deutschen Wehrkräfte zwischen den getrennten preußischen Provinzen. Es sind das Alles Lebens- und Existenzfragen Preußens. Sie können ohne die Befolgung einer Annexionspolitik befriedigt werden, wenn die deutschen Bundesgenossen in einem wahrhaft bundesgenossenschaftlichen Geiste dazu mitwirken (!). Ohne die Bethätigung eines solchen Geistes aber wird der Bestand des Bundes selbst schwerlich gesichert bleiben."

Auch dies ist deutlich genug gesprochen und findet an einer anderen Stelle der Brochüre noch weitere Erläuterung. Es heißt S. 63:

„Verhältnißmäßig leicht wäre eine rationelle Vereinfachung des Bundesvertrages und die Bildung von Gruppen innerhalb desselben, welche den Widerstreit gegensätzlicher Interessen von Nord und Süd beseitigten, wenn Oesterreich gemeinsam mit Preußen zum Werke schritte. Aber auch ohne diese Mitwirkung halten wir Preußen für stark genug, durch consequente Verfolgung einer Realpolitik, welche das specifische Staatsinteresse in jedem Momente rücksichtslos zur Geltung brächte und zur alleinigen Richtschnur seines Verhaltens machte, der Entwickelung der Dinge in Deutschland jene Richtung zu geben."

Gleichwohl gehört der Verfasser zu denen, welche ein Zusammengehen mit Oesterreich in erster Linie befürworten. „Aber, sagt er, dazu gehört vor Allem das Aufgeben des politischen Axioms, daß jeder Machtzuwachs Preußens, namentlich die kräftigere Bastrung seiner Stellung in Deutschland, von Oesterreich verhindert werden müsse. Traditionelle Antipathien haben dieses Axiom aus dem vergangenen Jahrhunderte in die neue Zeit herübergeleitet, in welche dasselbe nicht hineinpaßt, nachdem die Sicherung der mitteleuropäischen Territorialstellung die gemeinsam Aufgabe der beiden deutschen Großmächte geworden war. Sie waren damit auf eine aufrichtige Bundesgenossenschaft angewiesen. Jenes unselige Axiom machte dieselbe aber unsicher und wir haben dessen traurige Rückwirkungen bis auf die jüngste Zeit gesehen. Die Negative gegen Preußens Kräftigung hat Oesterreich nie einen positiven Machtzuwachs gebracht. Während sie umgekehrt eine preußische Politik erzeugen mußte, der die Schwächung Oesterreichs deßhalb willkommen war, weil sie Verminderung des österreichischen Widerstandes gegen die nothwendigen Forderungen Preußens in Deutschland nach sich zog. Eine auf Oesterreichs Schwächung ausdrücklich berechnete Politik hat übrigens Preußen seit der Gründung des Bundes nicht verfolgt. Und wenn auch im Krimkriege und im italienischen Kriege das preußische Staatsinteresse mit den Zielen der österreichischen Politik nicht im Einklange war und eine vorschnelle Betheiligung an Oesterreichs Action ausschloß, so blieb doch über die Oesterreich günstige Frontstellung Preußens auch damals kein Zweifel. Von Oesterreichs Haltung gegen Preußen in kritischen Momenten läßt sich nicht dasselbe sagen. Wir erinnern an das österreichisch russische und an das Bregenzer Bündniß, welche Preußen nach Olmütz führten. Auch an die Stellung Oesterreichs in der jüngsten europäischen Constellation in Betreff der polnischen Frage."

Diese Zeilen stecken freilich voller Sophismen oder falscher Reminiscenzen, und wir sehen, daß die „preußische Staatsidee" gar Vieles für erlaubt hält, weil sie es in einem anderem Lichte sieht, als wir. Die Brochüre geräth aber mit diesem historischen Rückblicke gleich selbst in Widerspruch, indem sie als praktische Anläufe in der von ihr empfohlenen realen Richtung die Militärconventionen zu Friedrichs Zeit, den Gedanken des Fürstenbundes, die Unionsversuche von 1849/50, die Reform der Bundeskriegsverfassung von 1859/60 und die neuesten Zollvereinsverträge ausdrücklich bezeichnet. Ein großdeutscher Reformplan hat natürlich dabei keinen Platz; überhaupt kein Plan, der nicht Product der Hingebung an Preußen ist. S. 71 heißt es:

„Die preußische Reformidee verlangt eine wirkliche, keine scheinbare Concentration der Staatskräfte Deutschlands. Sie wird eben deßhalb die Forderung der einheitlichen militärischen und diplomatischen Executive nur in solchen Gränzen für berechtigt anerkennen können, in welchen die Spannkraft des eigenen Staates zu ihrer Geltendmachung nöthigen Falles ausreicht. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß die Möglichkeit der Realisirung nationaler Wünsche zunächst auf dieser Spannkraft beruht. In der Steigerung derselben muß daher das Streben des preußischen Patriotismus auch von dem „deutschen" Fortschritt unterstützt werden, wenn er ein berechtigtes Lebenselement bewahren und Deutschland wirklich vorwärts bringen will. In Verfolgung dieses Zieles müßten sich, so denken wir, die Parteien begegnen und Versöhnung suchen."

Es ist nach allem nicht zu verkennen, daß diese Reform-Idee mit anderen Worten: „Preußen über Alles" heißt. Hr. v. Bismarck, ein starker Geist, ermuthigt durch glückliche Erfolge, will sie nach seiner Weise zur Ausführung bringen. Seine sogenannte Realpolitik ist Cabinetspolitik, für ihn hat nur die Macht des Staates wahrhafte Bedeutung. Der politische Calcül, welcher die Brochüre durchzieht, deren Hauptinhalt wir unsern Lesern mitzutheilen versucht haben, läßt das deutsche Volk recht eigentlich bei Seite, und kümmert sich wenig um Volksfreiheiten, Volksgesinnungen, Landesverfassungen u. s. w. Macht ersetzt Freiheit! Ob sie ein Talisman gegen alle inneren Bewegungen ist, wollen wir sehen. „Exspectat dum defluat amnis"; aber das große Unbekannte, welches in der Zukunft schwebt, um nicht zu sagen, welches schon in der Luft liegt, könnte leicht den Strom anschwellen und die nur auf Macht sich stützenden Expectanten mit sich fortreißen. Was den Standpunct Bayerns betrifft, so ist, wie es scheint, das „non sine ira" des „preußischen Worts" gegen uns am wenigsten gerichtet. Bei dem erörterten realpolitischen Verfahren Preußens soll ja Süddeutschland, also vorzugsweise Bayern, seine Sonderstellung behaupten; oder ist etwa die geheime Parole der in der Brochüre gewünschten Verständigung mit Oesterreich: Unterordnung unter dasselbe? Der Dualismus in Deutschland ist sicher die unausführbarste, die unhaltbarste Form, und wir glauben darum, daß die Tendenz der Brochüre wirklich nicht darauf ausgeht, sondern Süddeutschland in der That ein Sonderleben einräumen möchte. Der Verfasser mag vielleicht denken, daß diese Sonderexistenz nur ein Scheinleben sein und der große Körper Preußen bald das Uebrige realpolitisch anziehen werde. Zunächst aber ist ja Süddeutschland mit seinen unaustilgbaren constitutionellen Gesinnungen und freisinnigen Elementen zu heterogen, als daß es in die von der Brochüre für Preußen gepredigte Politik paßte. Also besser extra muros; denn Preußen, wenn es außer seinen zwanzig Millionen Unterthanen noch zehn Millionen Uniirte zählt, Ost- und Nordsee beherrscht, und Allianzen mit Oesterreich und Süddeutschland hat, ist doch unbestreitbar eine hervorragende, und die deutsche Großmacht. Das Facit dieser Berechnung, dieses Processes: „Union contra Bund" ist unläugbar richtig; aber schwerlich wird es sich so einfach voll-

ziehen lassen, wie die Brochüre voraussetzt. Gute Gründe, halten uns aber, dieß letztere Thema heute zu erörtern. *)

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 26. Nov. Die "Kreuzzeitung" greift in ihren Nummern 276 und 277 das schon so oft besprochene Thema ob der Bund das Recht habe, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg fernerhin besetzt zu halten, nochmals auf, sich dabei speciell gegen einen Artikel in Nr. 312 unseres Blattes wendend. Wir könnten eine Erwiderung füglich unterlassen, da wir in gedachtem Artikel unsere Gründe ausführlich dargelegt haben, die "Kreuzzeitung" aber sich um eine Widerlegung derselben nicht bemüht, sondern einfach ihren Gesichtspunct als den allein richtigen proclamirt und es für ganz unzulässig erklärt, daß (nota bene in der Rechtsfrage, ob König Christian IX. rechtmäßiger Herrscher von Holstein und Lauenburg gewesen sei) die Meinung der "kleinen Widerspruchsgeister" mehr wiegen sollte, als das Anerkenntniß der zwei deutschen Großmächte. Gegenüber solchen Grundsätzen sind freilich alle rechtlichen Deductionen überflüssig, wie denn überhaupt eine Verständigung nicht gehofft werden kann, wo die zwei Parteien von ganz verschiedenen Standpuncten ausgehen. Die "Kreuzzeitung" sagt: König Christian hat die Herzogthümer rechtsgültig an Preußen und Oesterreich abgetreten, weil er ihr rechtmäßiger Beherrscher war; wir sagen: er konnte sie nicht rechtsgültig abtreten, weil er nicht ihr rechtmäßiger Beherrscher war. Von so verschiedenen Gesichtspuncten aus muß man natürlich zu verschiedenen Consequenzen kommen, und eine Verständigung ist abgeschnitten, so lange man sich nicht darauf einläßt, die Richtigkeit des Gesichtspunctes selbst der Erörterung zu unterziehen, und das kann die "Kreuzzeitung" aus nahe liegenden Gründen allerdings nicht thun. Sie kann aber doch wenigstens die Thatsache nicht in Abrede stellen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten besteht, und daß aus dieser Verschiedenheit der Ansichten eine Verschiedenheit der Ansprüche auf die Regierung der Herzogthümer folgt; sie wird ferner nicht in Abrede stellen können, daß (nach Art. 2 der Bundesacte) der Bund berufen ist, über die Erhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung Deutschlands zu wachen. Und dazu gehört unstreitig auch die Sorge, daß Jeder — Fürst so gut wie Unterthan — zu seinem Rechte komme, und zwar nicht blos auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit. Und das wird die "Kreuzzeitung" wohl auch zugestehen, daß es mit dieser Verwirklichung des Rechts, falls es sich nach angestellter Prüfung auf Seite des Schwächeren herausstellen würde, sehr mißlich bestellt wäre, hätte der Bund das Object desselben vorher aus der Hand gegeben. Aber auch abgesehen davon, wird die "Kreuzzeitung" die weitere Thatsache nicht läugnen können, daß durch die Execution der Bund in den einstweiligen Besitz von Holstein und Lauenburg gekommen ist. Und als solcher Besitzer, dem dies Land anvertraut ist, hat er die Pflicht, dasselbe seiner Zeit dem rechtmäßigen Herrscher auszuantworten, eine Pflicht, die er nun und nimmermehr erfüllen könnte, wenn er vor Entscheidung der Frage, wer der rechtmäßige Herrscher ist, das Land dem oder jenem überlassen würde. Und untersucht soll doch erst noch werden, wer rechtmäßiger Herrscher ist. Wofür wäre dann, fragen wir schließlich auch jetzt wieder, vom Bund unter Zustimmung von Preußen und Oesterreich die Prüfung der Erbansprüche der verschiedenen Prätendenten angeordnet worden? Und wenn es Preußen um nichts Anderes zu thun ist, als daß der, dessen Recht erwiesen wird, zur Herrschaft der Herzogthümer gelangt, warum fordert es für sich die Besetzung der Herzogthümer, warum will es den Bund hinaustreiben? Zum Bund wird es sich doch wohl dessen versehen können, daß er dem, welchen er als berechtigt anerkannt hat, sein Land nicht vorenthalten wird.

K. Sachsen. Dresden, 23. Nov. Sämmtliche hier durchpassirende österreichische Truppen werden als Gäste des sächsischen Kriegsministeriums früh und Abends mit Suppe, Mittags mit geräuchertem Schweinefleisch und Erbsen (Rindfleisch mit gewöhnlichen Zuspeisen hatte ja die Mannschaft tagtäglich) versehen, währenddessen die Officiere in der Restauration des Leipziger Bahnhofes speisen, wo es an Toasten sächsischerseits auf den Kaiser von Oesterreich und die österreichische Armee, österreichischerseits auf den König von Sachsen und die sächsische Armee nicht fehlt.

Dem heute Nachmittag 2 Uhr hier angekommenen sechsten Zuge (Regimentsstab und 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 30 "Frhr. v. Martini") wurde die Ehre zu Theil, von Sr. Maj. dem Könige begrüßt und inspicirt zu werden.

In Bezug auf die Schillerstiftung theilt die "D. A. Z." folgenden Ministerialerlaß mit: "Das k. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat in Verfolg der Anzeige des Leipziger Zweigstiftungsvorstandes die gefährdeten Interessen der Schillerstiftung vorläufig dadurch gewahrt, daß es dem Dresdener Zweigstiftungsvorstande hat die Aufforderung zugehen lassen: von den Zinsen der unter dessen Verwaltung befindlichen Capitalien bei eigener Vertretung an den statutenwidrig gewählten neuen Vorort Weimar so lange nichts abzuliefern, bis durch eine von Neuem zu berufende Generalversammlung den bestehenden Bestimmungen gemäß entsprechender Beschluß gefaßt sein würde. Auch hat das k. Ministerium zur Zeit Anstand genommen, die Bestätigung der demselben vorliegenden Statuten für die vereinigten zwei Dresdener Zweigstiftungen auszusprechen." (Da die vereinigte Dresdener Zweigstiftung im Besitz des großen durch die Schillerlotterie erworbenen Vermögens ist, das den Hauptfonds der Schillerstiftung bildet, so ist die Tragweite des vorstehenden Erlasses einleuchtend.)

Holstein. Altona, 21. Nov. Die gestrige Flensburger "Nordd. Ztg.," immer ihrem Charakter treu bleibend, eignet sich einen bemerkenswerthen Aufsatz des Grenzboten an, der in dem für den jetzigen Standpunct des ehemals nationalvereinlichen Organs höchst charakteristischen Satz gipfelt: "Nicht in Reichsverfassung und Parlament: in der organischen Angliederung an den Staat der Hohenzollern liegt die Zukunft Deutschlands." Das ist wenigstens deutlich. An einer andern Stelle heißt es: Mag man von Hrn. v. Bismarck denken, was man will: das, was den preußischen Staatsmännern bisher fast durchaus gefehlt hat, Energie und Unternehmungsgeist, wird Keiner ihm absprechen können. Hr. v. Bismarck scheint der Mann, die Sache um ein Stück vorwärts zu bringen; "so weit er dies wirklich thut, müssen wir seine Erfolge mit zu den unsrigen zu machen suchen."

Preußen. Wie die "Kreuzzeitung" mittheilt, hat der König dem Kriegsminister das Großkreuz des rothen Adlerordens I. Classe mit Schwertern am Ringe verliehen. Wir erfahren noch, daß die Zusendung des Ordens von einem überaus gnädigen eigenhändigen Schreiben Sr. Majestät begleitet war, worin der König in den huldreichsten Ausdrücken seine Anerkennung der dienstlichen Leistungen des Herrn v. Roon zu erkennen gegeben hat.

Görlitz, 23. Nov. Im Einverständnisse mit dem Magistrate hat unsere Stadtverordnetenversammlung in außerordentlicher Sitzung gestern beschlossen, die durchziehenden 15,000 Mann Oesterreicher auf Kosten der Stadt zu bewirthen. Da jeder Transport nur zehn Minuten hier anhält, so ist beschlossen, jedem Soldaten eine Wurst, ein Brödchen, ein Zehntel Quart Branntwein und zwei Cigarren zu verabreichen und die Officiere mit Portwein und kalter Küche zu bewirthen. Die Kosten sind in der Höhe von circa 1500 Thalern dazu bereitwillig bewilligt.

Oesterreich. Auf Anordnung des k. k. Generalcommandos wird der feierliche Einzug in Wien der aus Schleswig-Holstein rückkehrenden Truppen Se. Exc. der Hr. FML. Gablenz an der Spitze, Mittwoch, den 30. d. M., um 9 Uhr Vormittags stattfinden. Sämmtliche Truppen sind bereits mit der Schleswig-Holstein-Medaille decorirt. Der Kaiser wird an der Aspernbrücke mit der Suite Aufstellung nehmen und die Truppen defiliren lassen, welche in einer Stärke von 9 Bataillons, also beiläufig in der Zahl von 7000 Mann in Wien einrücken werden. Der Gemeinderath wird sich beim Empfang der Truppen betheiligen, von denen jeder Mann 1 fl. als Geschenk erhalten wird.

*Wien, 24. Nov. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Finanzausschuß gewählt. Das Verhältniß der Ministeriellen zu den Oppositionellen darin dürfte sich wie 19 zu 17 stellen. Ein Theil der Gewählten erhielt übrigens die Stimmen beider Parteien. Außer der Wahl des Finanzausschusses war die Antwort, welche der Herr Staatsminister auf die Interpellation wegen Vorlage eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes ertheilte, das Ereigniß der heutigen Sitzung. Nachdem der Staatsminister den Wortlaut der in der Schindler'schen Interpellation gestellten Frage vorgelesen, fährt er fort: "Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung diese Interpellation dahin zu beantworten, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, in der gegenwärtigen Session dem Reichsrathe einen Gesetzentwurf über die Regelung der Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, weil sie erachtet, daß durch die Vorlage und Berathung dieses Gesetzes die noch schwebenden Verfassungsangelegenheiten minder gefördert, als vielleicht verzögert werden dürften, und weil sie es überhaupt für durchaus opportun erachtet, erst dann ein so wichtiges Gesetz der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, wenn die Reichsverfassung in allen Theilen des Reiches thatsächlich zur Geltung gekommen ist. Daß die Frage an und für sich noch nicht eine vollkommen geklärte ist, zur Bekräftigung dieser meiner Anschauung darf ich nur auf die That-

*) Die neueste uns so eben zugekommene Nummer der "Kreuzzeitung" vom Gestrigen drückt über die oben besprochene kleine Schrift ihre große Freude aus. Fortan wird nach ihr Preußen keine fahle "Mondschein-Politik" mehr befolgen. Weder nach außen, noch nach innen. Dem Muthigen gehört die Welt, wiederholt die "N. Preuß. Ztg." Aufgefallen ist uns übrigens in diesem ihren Leitartikel die Stelle von dem "Eindringen ganzer Schaaren (Einzelfälle wird Niemand bemängeln) — Fremder in wichtige preußische Staatsämter, selbst ohne Erfüllung der oft sehr schweren, dem gebornen Preußen niemals erlassenen gesetzlichen Vorbedingungen"; wir hatten bisher geglaubt, daß preußische Beamte und Staatsmänner in manchen an Preußen grenzenden deutschen Bundesstaaten auf die wichtigsten Staatsämter berufen worden sind.

sache hinweisen, daß weder über die Personen, die von einer Verantwortlichkeit getroffen werden sollen, noch über die legislativen Körperschaften, welchen gegenüber die Verantwortlichkeit Platz greifen soll, zur Zeit eine eigentliche Klarheit herrscht. Es ist nämlich Gegenstand einer sehr weitläufigen Erörterung in manchen Kreisen gewesen, daß auch die Statthalter den Landtagen gegenüber als verantwortlich erklärt werden sollen. Sodann muß ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf lenken, daß beinahe in allen Staaten Europas, wo eine constitutionelle Einrichtung besteht, ein sehr geraumer Zeitraum verstrichen ist, bis diese Angelegenheit geregelt wurde, ja daß sie in sehr vielen Verfassungsstaaten zur Zeit noch gar nicht geregelt ist . . ., wie z. B. in Belgien allerdings in der Verfassung der Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit enthalten ist, aber zur Zeit eine eigene Regelung der Ministerverantwortlichkeit auch dort noch nicht besteht. Hieraus dürfte sich ergeben, daß, so sehr wünschenswerth es auch sein mag, daß die angeregte Frage in gesetzlicher Weise geregelt werde, sich doch nicht behaupten läßt, daß es unzertrennlich von der eigentlichen Entwickelung des constitutionellen Principes sei."

Wien. Der König von Preußen hat dem Dichter Ludwig August Frankl den Kronen-Orden verliehen. (W. Z.)

Wien. Die am 21. November geschlossenen Einzeichnungen auf das Steueranlehen belaufen sich, nach der amtlichen Wiener Ztg., mit Rücksicht auf die noch eingelangten Anzeigen auswärtiger Anlehenscassen, auf 51,018,600 fl. Namhaftere Beträge zeichneten: der Kaiser 300,000 fl., der steirische Landesausschuß 70,000 fl., der schlesische Landes-Domesticalfonds 100,000 fl., Franz Edler v. Mayr 50,000 fl., Eduard Rosenfeld 75,000 fl., Jakob Freund 80,000 fl., Wilhelm Prinz Lippe-Schaumburg 90,000 fl. rc.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. Man kann es sich nicht länger verhehlen, daß Graf Sartiges, französischer Gesandter in Rom, eine nichts weniger als beneidenswerthe Rolle spielt, so daß er seine Versetzung auf einen andern Posten wünscht. Trotz aller Liebenswürdigkeiten des Cardinals Antonelli entstehen von Tag zu Tag neue Schwierigkeiten. Freilich gab Graf Sartiges selbst Veranlassung dazu. Er brauchte sich nicht über die Ausfälle der römischen Correspondenz auf den Vicomte de Laguerronière und sein Journal zu beklagen. Als Antwort hierauf übersetzte der „Osservatore Romano" die Broschüre des Grafen Falloux. Als Graf Sartiges sich auch hierüber beklagte, obschon die Broschüre in Frankreich frei circulirt, antwortete man ihm mit der Uebersetzung der Broschüre des Vicomte Lemercier. (O. P.)

* **Paris,** 22. Nov. Bisher hat der französische Episkopat sich über die Convention vom 15. September noch nicht vernehmen lassen. Nur zwei Bischöfe, der von Nimes und der von Chartres machen hievon eine Ausnahme. Der letztere Prälat hat zwei Briefe an den Justizminister und den Cultusminister gerichtet, die sich auf die große Angelegenheit des Tages beziehen; der erste ist geschrieben, bevor die französische Depesche vom 30. October bekannt wurde, der zweite enthält die Gedanken des Kirchenfürsten über die Convention und den Inhalt der Depesche vom 30. October. Der letzte Brief drückt große Besorgnisse aus, welche der Bischof vor den Folgen der Convention hegt, so wie die Verwunderung darüber, daß Herr Drouyn de Lhuys in der erwähnten Depesche sich auf die Ehrlichkeit des Herrn Nigra beruft. Auch daß der französische Minister des Auswärtigen neben der Verwerfung der Anwendung gewaltsamer Mittel zur Erwerbung Roms nicht auch zugleich jene der moralischen Mittel verwirft, erscheint dem Bischofe sehr bedenklich. Dann berührt der Brief die Frage der Revolution im Innern Roms und fragt, was Frankreich in diesem Falle thun werde; sei es nicht vernünftiger, meint der Bischof, einem Uebel zuvorzukommen, als es erst ausbrechen zu lassen, um dann dagegen einzuschreiten? Auffallend bleibe es ferner, daß die beiden italienischen Unterhändler des Vertrages, Pepoli und Nigra, sich so einmüthig über dessen Sinn ausgesprochen und aus ihm das herauslesen, was Hr. Drouyn als nicht darin enthalten bezeichnet. Schließlich glaubt der Bischof, daß es wohl am besten gewesen sein würde, wenn der Kaiser bezüglich der Garantie für die künftige Existenz des Kirchenstaates nicht mit Victor Emanuel, sondern mit Papst Pius IX. selbst unterhandelt hätte. — Die „France" gibt darauf aber und abermals die Versicherung, daß der Schwerpunct des Vertrags nicht in Turin, sondern in Paris liege, und daß die Ehre und das Interesse Frankreichs es gebieterisch fordern, daß der Kaiser seine für die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes gegebenen Garantien unerschütterlich aufrecht erhalten werde. — Im Hintergrunde taucht die Congreßidee wieder auf: im englischen Ministerium habe, sagt der „International", Lord Russell diesen Gegenstand wieder angeregt und sehr lebhaft vertheidigt. — Aus Wien will man hier wissen, daß die Beziehungen des dortigen Hofes zu Rußland wieder sehr kühl geworden seien. Die Nachricht, daß der Großfürst Thronfolger nicht nur mit Victor Emanuel eine lange Unterredung gehabt, sondern auch mit den verschiedenen Parteihäuptern viel verkehrte, sowie der Umstand, daß er es auf seiner Reise nach Italien vermieden habe, Wien zu berühren, hätte in Wien einen peinlichen Eindruck hervorgebracht.

Italien.

Turin, 20. Nov. 32 Gemeinden und Städte haben bis heute beschlossen, Angesichts der Geldverlegenheiten der Regierung ihr durch Vorausbezahlung der Grundsteuer pro 1865 für Rechnung ihrer Gutsbesitzer zu Hilfe zu eilen. Diesem Beschluß hat sich bis jetzt Turin noch nicht angeschlossen, obwohl Mailand, Neapel, Florenz, Bologna, Modena, Messina sich bereits hiezu bereit erklärt haben. Piemont leidet übrigens am meisten durch das neue Grundsteuervertheilungsgesetz.

* **Turin,** 23. Nov. Die vom Senate behufs Prüfung des Gesetzentwurfs der Verlegung der Hauptstadt ernannte Commission besteht aus den Herrn Durando, Chiese, Sauli, Imbreani und Pallieri. Die Blätter sagen, alle Mitglieder dieser Commission seien dem Vorschlag günstig. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf bezüglich eines Abzuges von den Gehalten der Beamten angenommen. Die „officielle Zeitung" veröffentlicht eine lange Liste der Municipalitäten, die sich erboten haben, die Grundsteuer für 1865 vorzuschießen.

Local-Chronik.

ρ **München,** 25. Nov. Dem eben veröffentlichten Jahresberichte pro 1863/64 des Vereines zur Unterstützung dürftiger Bewohner Münchens entnehmen wir, daß Se. Majestät der König das Protectorat über denselben angenommen und einen Jahresbeitrag von 1000 fl. bewilligt haben. Se. k. Hoheit Prinz Carl haben auch heuer wieder eine außerordentliche Gabe von 500 fl. gespendet, außerdem hat der Verein vom verstorbenen Staatsrathe v. Weigand ein Legat von 2000 fl., vom verstorbenen Privatier J. Strasser ein solches von 500 fl. empfangen und sind ihm überhaupt an Schenkungen noch 171 fl. zugegangen. Einnahmen: 21,890 fl. 32¹/₄ kr.; Ausgaben: 21,801 fl. 35 kr.; Activrest 588 fl. 57¹/₄ kr.; Gesammtvermögen 4300 fl. 57¹/₄ kr. Im abgelaufenen Jahre 1863/64 erhielten 3948 Personen unentgeltlich 1086 Klafter weiches Holz und wurden weitere 601 Klafter zu niedrigen Preisen verkauft. Die Mitgliederzahl ist jetzt 1848.

χ **München,** 25. Nov. Unlängst berichtete Ihr ρ Correspondent von einem „Herrn", der in einem Cafelocale am Frauenplatze die Annexion eines Paletots dadurch zu bewerkstelligen wußte, daß er solchen nach vorheriger Täuschung des Kellners durch einen Jungen abholen ließ. Durch die eifrigst betriebenen Nachforschungen ist es nun gelungen, fraglichen „Herrn" und Gauner in der Person eines beschäftigungslosen Schreibers zu ermitteln und zur Haft zu bringen. — Das hiesige Stadtgericht hatte dieser Tage einen Act empörender Rohheit abzuurtheilen. Ein 16 Jahre alter, ehemaliger Conditorlehrling, Xaver Kurländer, mochte den kleinen Hund seiner Miethgeberin nicht leiden und aus keinem andern Grunde versetzte er in Abwesenheit der Letzteren dem armen Thiere mit einem stumpfen Messer zahlreiche Stiche und Schnitte, ohne es zu tödten, band ihm dann die Füße zusammen und warf es vom vierten Stockwerke auf die Straße! Der jugendliche Unhold wurde deshalb und wegen eines Diebstahls zu mehrwöchentlichem Gefängnisse verurtheilt.

ρ **München,** 26. Nov. Wie sehr in jetziger Zeit zwischen Alter und Bedürfnissen Differenzen bestehen, bewies nachstehende Gerichtsverhandlung auf's Eclatanteste. Ein kaum 15jähriger Bube, der Sohn eines Wagenwärters, wußte sich zur Befriedigung seiner verschiedenen Passionen dadurch die Mittel zu erschwindeln, daß er mehrmals in den betreffenden Handlungen sich Messing, Kupfer oder Blei, angeblich für einen hiesigen Schlosser, welchen er als Kunden jener Handlungen kannte, geben ließ und diese Waaren wieder verkaufte. Die Beschädigungen der Handlungen belaufen sich zusammen auf 160 fl. Die Idee des „großen Unbekannten" scheint den Dieben behufs ihrer Vertheidigung angeboren zu sein, denn auch dieser unreife Knabe behauptete, stets im Auftrage eines solchen räthselhaften „Ueberall und Nirgends" gehandelt zu haben. Eine 18monatliche Gefängnißstrafe mag den verdorbenen Jungen vielleicht auf's rechte Geleise zurückbringen. — Gleichzeitig wurde eine Taglöhnerin von hier verurtheilt, welche am ersten Octoberfest-Sonntage, das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, im Gedränge einem Bauern den silbernen Löffel des Besteckes aus der Tasche zog, dabei aber das „Unglück" hatte, von einem Nebenstehenden genau beobachtet zu werden. Wegen des Rückfalles wird sie vier Monate lang hinter Schloß und Riegel gesetzt.

Provinzial-Chronik.

ξ **München,** 26. Nov. Nach einem allerhöchsten Rescripte ist der Kirchengemeinde Rödels (Bezirksamts Mellrichstadt) eine Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheins zur Bestreitung der Baukosten für Reparatur und Erweiterung der katholischen Kirche in Rödels bewilligt worden.

Nichtpolitisches.

Bern. Laut dem „Bund" langte am Montag Abends von Wien die telegraphische Depesche in Bern an, Dr. Hermann Demme sei, ohne daß er sich darum beworben hatte, zum Oberfeldarzt der mexicanischen Armee und als Mitbegründer einer Universität nach Mexico berufen. — Das Intelligenzblatt

schreibt in Bezug auf seinen gestrigen Bericht: Daß man die Leichname der Verlobten Demme und Trümpy aus dem Genfer-See gezogen, hat sich nicht bestätigt. Ueberhaupt waltet über dieser ganzen traurigen Begebenheit noch ein mysteriöses Dunkel. Während die „N. Zür. Ztg.“ dies enthält, bringt der Berner „Bund“ die ziemlich weitläufigen Abschiedsbriefe Demme's und Flora's. In dem ersten, von Freiburg datirten, sagt Demme:

„Meine Feinde waren durch all' das Elend, das ich dieses Jahr erduldet, nicht befriedigt. Sie haben mich bis zum letzten Augenblick verfolgt, mir sogar das Wesen von der Seite reißen wollen, das treu in allen Stürmen mit mir ausgehalten hat, und das ich vergeblich beschwor, diesen letzten Schritt nicht mit mir zu thun. Daß ich nie mehr glücklich geworden wäre, nach dem, was ich erlitt; daß die Ehre unseres Namens gerettet ist, und daß ich mein Leben, solang ich es in Freiheit genoß, nicht vergeudete, sondern nach redlicher Ueberzeugung in Arbeit nützte — mögen diese Betrachtungen Euch ein Trost sein, meine Theuern! Beklagt uns nicht, die wir einander treu bis in den Tod geliebt haben.“

In einem Brief von Lausanne heißt es:

„Wir sind nach Lausanne gekommen und wenden uns nach Genf, unserer letzten Station. Die Ausführung des letzten Schrittes ist folgende: Wir machen einen Spaziergang und fahren mit einem Boot auf den See, um uns von hier aus zu versenken. Vielleicht führen wir denselben Plan von einer uns bekannten tiefen Stelle des Ufers aus, so daß man unsere Leichen nicht finden wird. Es scheint uns dies praktischer. Lebt wohl, ihr Theuren! Dies werden die letzten Worte sein. Bewahrt uns ein liebevolles Andenken! Vergebt!“

Der Abschiedsbrief von Flora lautet:

„An meine lieben Schwiegerältern!*) Dank, heißen Dank, für alles Liebe und Gute, das Ihr an dem armen verlassenen Kind gethan habt! Ich kann es Euch wahrscheinlich nicht mehr vergelten, denn ich bin entschlossen, mit Hermann aus der Welt zu gehen. Das Glück, welches ich durch ihn genossen habe, ist ein ganzes Leben werth und läßt mich keine Reue empfinden. Verzeiht das Unglück, das meinen arme Aeltern über Euch gebracht, verzeiht ihnen um meinetwillen, die gern jede bittere Stunde mit doppelter Liebe und Verehrung vergolten hätte; ich kann es nicht mehr. Lebt wohl, Ihr treuen, lieben Aeltern! Der allmächtige, gütige Gott, an den wir ja alle glauben, wird Euch nie vergessen und Euch alles, alles lohnen. Eure dankbare Tochter Flora.“ (Bgl. u. Bern.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Turin**, 25. Nov. Der Senat nahm mit 108 gegen 27 Stimmen Sella's Finanzvorlage an. — In der Deputirten-Kammer brachte der Minister des Innern einen Gesetzesvorschlag ein, betreffend die Verständigung des Civil-, des Handels- und des See-Gesetzbuches, sowie anderer Gesetze im Umfang des ganzen Königreiches.

*† **München**, 26. Nov. In der Bundestagssitzung vom 6. Oct. l. J. ist beschlossen worden, den Mitgliedern der Commission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines für sämmtliche Bundesstaaten gemeinsamen Gesetzes zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst gegen Nachdruck für die rasche und ausgezeichnete Erledigung der ihnen übertragenen Arbeit durch Vermitlung ihrer Regierungen die volle und dankbare Anerkennung der Bundesversammlung auszusprechen. Aus diesem Anlasse haben Se. Majestät unter dem 24. Nov. allergnädigst geruht, dem Ministerialrathe im Staatsministerium der Justiz Dr. Ludwig Weis, welcher als Commissär der bayerischen Regierung zu dieser Commission abgeordnet war, das Ritterkreuz erster Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Bern, 23. Nov. Obschon die von der Familie Demme publicirte Todesanzeige viele Ungläubige und Zweifler fand, so konnte man sich doch nicht sofort zur Annahme entschließen, daß das Publicum in solcher Weise zum Besten gehalten werde. Einer in der „Berner Z.“ erschienenen officiösen Mittheilung zufolge wäre nun aber Dr. Hermann Demme eines Diamantendiebstahles im Bernerhof angeklagt und steckbrieflich verfolgt. Die angebliche Reise an den Genfer See und die Todeskunde hätten nur die Flucht decken sollen. Wie Demme mit dem Diamantendiebstahl in Verbindung gesetzt wird, ob er deßhalb angeblich nach Mexico geflohen, warum diese Geschichte erst jetzt zu spielen beginnt, ob der Selbstmord erfunden, und was aus Flora Trümpy geworden, darüber zerbricht man sich die Köpfe. Es wird indessen baldige Aufklärung versprochen. Das Publicum ist im Ganzen sehr aufgeregt über die ganze Geschichte und glaubt einen Roman von Eugen Sue zu erleben. (Schw. M.)

Paris, 24. Nov. Hr. Mires hat auf das Project einer Staatsbank anläßlich gewisser Hindernisse (die Actien-Subscription ist gänzlich gescheitert) verzichtet. (W. Bl.)

* **Paris**, 24. Nov. Der „Constitutionnel“ enthält folgende bezeichnende Note: „Wir haben erfahren, daß der Kaiser dem Herrn Herzog von Persigny sein Bedauern darüber kundgegeben hat, daß derselbe, ohne Seine Majestät um Rath zu fragen, in einem an Herrn von Girardin gerichteten Brief den Wunsch ausgesprochen hat, es möchten in der Preßgesetzgebung Modificationen eingeführt werden.“

Hr. v. Girardin findet in der heutigen Presse die obige Note des Constitutionnel „seltsam, unbedacht, compromittirend, übertrieben, unerklärlich, nicht zu rechtfertigend und erstaunlich in ihren unüberlegten Ausdrücken.“ Sie beziehe sich auf einen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten und nur sehr unvollständig durch ein auswärtiges Journal in die Oeffentlichkeit gelangten Brief des Herrn von Persigny. Derselbe enthalte solche Restrictionen in Bezug auf eine etwaige Umgestaltung der Presse, daß die „Modification“ der Preßverhältnisse im Sinne des Herrn von Persigny einer Beibehaltung des gegenwärtigen Regimes beinahe völlig gleichkomme. Wäre der Brief wörtlich veröffentlicht worden, so hätte der „Constitutionnel“, wie Hr. Girardin meint, wahrlich nicht nöthig gehabt, sich zum Organe des heute von ihm veröffentlichten „Bedauerns“ zu machen.

Die „France“ sieht in der Doctrin, welche aus dieser Note hervorgeht, nichts mehr und nichts weniger als eine Bestreitung des Rechtes jedes einzelnen Menschen, zu Denken — und erwartet, daß der „Constitutionnel“ ein amtliches Dementi erhalte. Selbst unter Ludwig XIV. würde der „Constitutionnel“ nach der Meinung der „France“ gezögert haben, einen ähnlichen Satz zu veröffentlichen, wenn er das officiöse Organ des Cabinettes von Versailles gewesen wäre, um wie viel mehr heutzutage, wo die Hingebung an den Kaiser untrennbar geworden von der Würde der Meinung und der Ehrenhaftigkeit der Charaktere.

* Die „Patrie“ meldet, daß ein Finanzinspector nächstens sich von Paris nach Mexico begeben wird und zwar, daß Herr de Bonnefonds, Finanzinspector erster Classe, mit dieser Mission betraut werden wird. Er würde damit beauftragt sein, die verschiedenen Finanzverwaltungen in Mexico zu organisiren, aber anstatt in der Hauptstadt sich aufzuhalten, würde er sich nach einander nach Vera-Cruz, Tampico, Carenen und in die Häfen des mexicanischen Golfs begeben. Nachdem er in diesen verschiedenen Localitäten der Dienst der Douanen und indirecten Steuern geordnet, würde nach einem kurzen Aufenthalte in der Hauptstadt dieselbe Organisation in Acapulco, Mazatlan und den anderen Häfen des stillen Oceans einrichten.

Turin, 23. Nov. Der Kriegsminister Petitti ist durch General Cadorna ersetzt. Vom Neujahr an sind die Civil- und Militärbeamten mit Papiergeld auszubezahlen, das Zwangscurs hat. (A. Z.)

Turin, 24. Nov. Menotti Garibaldi ist nach Caprera gereist, wird jedoch ehestens wieder in Turin erwartet. Unter den verhafteten Garibaldinern befindet sich auch Generalmajor Wolff. Der größte Theil der Insurgenten ist aus Brescia.

Madrid, 24. Nov. Die Zahl der bekannt gewordenen Wahlen beläuft sich auf 200; hievon gehören 160 Deputirte den Ministeriellen, 40 der Opposition an. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* München, 24. Nov. Verkehr auf den k. priv. bayerischen Ostbahnen im Monate October 1864: 191,827 Personen, 1,167,720 Ctr. Güter; Einnahmen: 478,472 fl., sohin um 100,817 fl. heuer mehr, als im gleichen Monate des Vorjahres.

Paris, 24. Nov. Der niederländische Credit Mobilier wird liquidiren. (Presse.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 26. Nov.: „Das Glas Wasser“, Lustspiel nach Scribe von Cosmar.

Gestorbene in München.

Katharina Adamer, Lehrerstochter von Horsten, Ldg. Dillingen, 52 J. alt. Johann Nepomuk Irrgang, Bäckergeselle von Lederdorn, Ldg. Kötzting, 40 J. alt. Anna Schlederer, Schuhflickerswittwe, 67 J. alt. Katharina Reiner, Wirthstochter von Wörgl, Ger. Kufstein, 63 J. alt. Johann Seebacher, Maurerpalier von hier, 60 J. alt. Joseph Uffinger, Hof-Offiziant von hier, 58 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Johann Jubitz, k. Pfarrer in Lehengütingen bei Dinkelsbühl.

*) Dieser Brief wurde am 21. Nov. im Schreibpulte Flora's vorgefunden.

Allgemeiner Anzeiger.

872. (3a)

Königlich Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

I. Ludwigsbahn.

Die Herren Aktionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 23. December 1864 Morgens 9 Uhr zu Ludwigshafen a. Rhein im Stationsgebäude

abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Geschäftsbericht der Direktion;
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1863 bis 30. September 1864;
3) Festsetzung der Dividende,
4) Anträge der Verwaltung auf
   a) Erbauung der St. Ingberter Bahn durch das Würzbachthal, beziehungsweise Erhöhung des Baucapitals um die Mehrkosten dieser Linie, angeschlagen zu fl. 53,000.
   b) Vermehrung des Fahrmaterials und Herstellung verschiedener baulichen Einrichtungen bzw. Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Kapitals um den bezüglichen Kostenbetrag von fl. 647,000. —
   c) Ermächtigung zur Contrahirung eines Prioritäts-Anlehens für obige Zwecke im Gesammtbetrage von fl. 700,000. — zu möglichst günstigen Bedingungen unter Vorbehalt der Genehmigung der königl. Staats-Regierung im Betreff sämmtlicher sub Lit. a. b. und c. enthaltenen Anträge.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. Dezember l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen am Rhein über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Aktien oder durch ein nach Nummern geordnetes amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach den 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn.

(Neustadt-Weißenburg-Maximiliansau.)

Die Herren Aktionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 23. December 1864 Mittags 12 Uhr zu Ludwigshafen a. Rhein im Stationsgebäude

abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Geschäfts-Bericht der Direktion;
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. Oktober 1863 bis 30. September 1864.
3) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. Dezember l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen am Rhein über ihren Aktienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Aktien oder durch ein nach Nummern geordnetes amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen den 21. November 1864.

Der Vorstand des Verwaltungsraths der Pfälzischen Eisenbahnen.

Mahla.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Aufforderung.

Nach den §§. 108 und 206 der Statuten muß im Laufe d. Js. auf jede Theileinlage der 23 ersten Jahresgesellschaften entweder eine Nachzahlung von mindestens 2 fl. gemacht werden, oder die Mitglieder, welche solche Theileinlagen besitzen, müssen persönlich auf dem Bureau oder bei einem Geschäftsfreunde der Anstalt zum Zwecke des Eintrags in das Register der lebenden Mitglieder erscheinen oder ein Lebenszeugniß dahin einschicken.

Indem wir die Mitglieder der Anstalt ersuchen, diesen Bestimmungen noch im Laufe dieses Jahres nachzukommen, machen wir zugleich auf den §. 195 der Notare aufmerksam, welcher die Folgen der Unterlassung bezeichnet.

Carlsruhe den 19. Sept. 1864. 5567. (3c)

Der Verwaltungsrath.

---

884. **Bekanntmachung.**

Verschollenheitserklärung des ledigen Metzgersohnes Anton Stuhlberger von Wartenberg betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Bekanntmachung vom 29. Juli d. Js. vorgesetzten dreimonatlichen Frist weder Anton Stuhlberger selbst noch eine eheliche Descendenz desselben gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Anton Stuhlberger für todt und descendenzlos verstorben erklärt und wird dessen Elterngut an die betreffenden Erben desselben ohne Kaution hinausgegeben.

Erding, den 17. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Stadler.

E.-Nr. 1020. Weiß.

---

695. **Bekanntmachung.**

Der frühere Wagnermeister Johann Heinrich Schwarz von Tauberzell beabsichtigt in das Königreich Württemberg auszuwandern.

Erinnerungen gegen dieses Gesuch sind längstens bis

10. Dezember l. J.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Rothenburg a/T., den 19. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2468. v. Praun.

---

812. (2b) **Ein Skribent,**

mit dem Hypotheken- und Notariatswesen vollkommen vertraut, sucht bis 1. Januar oder Februar l. Js. eine Stelle bei einem k. Landgerichte oder k. Notariate.

Das Nähere in der Expedition dieses Blattes, wo auch gefällige briefliche Offerte mit A. A. Nr. 812 bezeichnet entgegengenommen werden.

898. (2a)

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Kapitalrenten-Fassionen für die Steuer-Periode 1854/67 betr.)

Nachdem nunmehr der zur Abgabe der Erklärungen über den Genuß von steuerpflichtigen **Kapitalrenten** bestimmt gewesene unterm 15. resp. 20. d. Mts. bekannt gemachte erste Termin mit dem 24. ds. Mts. abgelaufen ist, so werden alle diejenigen **Kapitalrenten-Steuerpflichtigen**, welche etwa noch mit ihrer Steuererklärung im Rückstande sind, **(dieselben mögen in der Stadt oder in den Vorstädten Au, Haidhausen, inclus. Ramersdorf, oder Giesing ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben)** auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Kapitalrentensteuer betr., hiemit nochmals aufgefordert, nunmehr diese ihre Erklärung innerhalb der vom Gesetze bestimmten unerstrecklichen Frist von 14 Tagen, **und zwar vom Dienstag den 29. November bis einschlüßig Montag den 12. December d. Js. zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags oder zwischen 2 und 6 Uhr Nachmittags und zwar im Rathhause — Zimmer Nr. 14 — Aufgang im Thal Nr. 2 über 1 Stiege links** bei der daselbst anwesenden Commission entweder mündlich zu Protokoll zu geben oder schriftlich mittelst der gleichfalls im genannten Lokale zur Empfangnahme bereit liegenden Fassionsformulare zu übergeben.

Jeder Steuerpflichtige, welcher die Fatirung auch in diesem Termine unterläßt, verfällt der Strafe des Art. 20 des Gesetzes, welcher dahin lautet:

„Wer der ergangenen zweiten öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet — ohne nachweisbar triftige Verhinderungsursache — keine Steuererklärung abgegeben hat, unterliegt neben der Bezahlung der Steuer einer Geldstrafe, die dem Betrage derjenigen Steuer gleichsteht, welche sich aus der von Amtswegen festgestellten Capitalrentengröße berechnet."

München am 25. November 1864.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: **v. Steinsdorf.**

E.-Nr. 7081. Reschreiter, Secretär.

871.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des nachbeschriebenen Bedarfes hiesiger k. Gefangenenanstalt an **Victualien** und **Consumtibilien** für das II. Quartal 1864/65, als:

300 Centner Roggenmehl,
60 Centner Waizenmehl,
1 Centner Mundmehl,
2½ Centner Mittelmehl,
5 Centner Einbrennmehl,
14 Centner Gries,
14 Centner Reis,
15 Centner Rollgerste,
1½ Centner feine Gerste,
15 Centner Rindschmalz,
15 Centner Erbsen,
15 Centner Linsen,
¾ Centner Kümmel,
1000 Stück Eier
6 Eimer Essig,

wird unter folgenden Bedingungen und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung auf dem Submissionswege vergeben.

Die Mehlgattungen müssen vom letzten Fruchtjahre, rein, trocken und bis zur Raitung ergiebig, das Rindschmalz frisch und gut ausgelassen sein.

Erbsen und Linsen müssen frei von aller Beimischung sein und sich weich kochen.

Die Lieferungen haben genau nach Muster fracht- und kostenfrei an die Anstalt zu geschehen.

Wenn ein Submittent das übernommene Quantum nicht ganz oder nicht in entsprechender Qualität liefert, wird das Fehlende oder Ausgeschossene auf dessen Kosten angekauft.

Die Bezahlung erfolgt nach Lieferung größerer Partien oder nach gänzlicher Ablieferung.

Die schriftlichen Lieferungsangebote sind verschlossen und auf der Adresse mit „Submissions-Gegenstand" bezeichnet längstens bis

Donnerstag den 8. December 1864 Abends 6 Uhr,

dahier einzureichen.

Am Freitag den 9. ejusdem, Vormittags 10 Uhr

werden die Angebote im Beisein der allenfalls anwesenden Submittenten geöffnet.

Lieferungslustigen werden auf Verlangen Muster darüber, in welcher Qualität die Lieferungen zu geschehen haben, mitgetheilt, und können diese Muster täglich dahier eingesehen werden.

Lichtenau, am 19. Nov. 1864.

Kgl. Verwaltung der Gefangenanstalt.

Ludwig.

E.-N. 1481. Angerer.

883.

Bekanntmachung.

Verschollenheitserklärung des Balth. Grabmüller, Güterssohn von Moosinning betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Bekanntmachung vom 17. August v. Js. vorgesetzten 3monatlichen Frist weder Balthasar Grabmüller selbst noch eine eheliche Descendenz desselben gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Balthasar Grabmüller für todt und descendenzlos verstorben erklärt und wird dessen Vermögen an die Erbberechtigten desselben ohne Caution hinausgegeben.

Erding, den 15. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Stadler.

E.-Nr. 964; Weiß, k. Assessor.

874.

Bekanntmachung.

Weidner gegen Plank wegen Darlehens.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Pfarrkirchen versteigert der unterfertigte kgl. Notar nach §. 64 des Hypothekegesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 das in rubrizirtem Betreffe dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen Hs.-Nr. 24 in Lalling, Gerichts Landau, bestehend aus:

Pl.-Nr.	5976	Wohn- und Nebengebäude zu	0,25	Tgw.
„ „	6001	Spitzacker zu	0,24	„
„ „	6075	Doblacker zu	1,15	„
„ „	6086	Grabenackerl zu	0,31	„
„ „	6268	Langackerl zu	0,28	„
„ „	6310	Prandlpoint zu	0,55	„
„ „	6654	Dorfpointl zu	0,36	„
„ „	6678	Krautacker zu	0,35	„
„ „	6808	Ruspetackerl zu	0,50	„
„ „	6811	Kinzelacker zu	2,24	„
„ „	6935	Krenzgärtl zu	0,20	„
„ „	6965	Krautgarten zu	0,32	„
„ „	7411	Viehweide zu	5,60	„
		Summa	11,75	Tgw.

und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Dienstag den 3. Januar 1865 Vormittags 10—12 Uhr

in der Behausung des Schuldners zu Lalling anberaumt.

Das Anwesen ist auf 1912 fl. gewerthet und erfolgt bei dieser Versteigerung der Zuschlag nur dann, das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Sollte sich hiebei kein Käufer melden, oder das höchste Angebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird zur zweiten Versteigerung jetzt schon Termin auf

Dienstag den 10. Januar 1865 Vormittags 10—12 Uhr

am obenbezeichneten Orte angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Schätzungsurkunde, sowie Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug können am Versteigerungstermine eingesehen werden.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise darzuthun, und Nachweis über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Landau, am 15. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Köstler.

---

887. (2a)

Bekanntmachung.

Vom

Königliches Handelsgericht Nürnberg.

Auf die von dem Käsehändler Thomas Löhnerer dahier unterm 20. v. Mts. gegen den Goldschlägermeister Christoph Schabdach von hier hierorts eingereichten Klage wegen Forderung, wird dem Verklagten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt, auf klägerischen Antrag hiemit eine 14tägige Frist zur Beantwortung der Klage nach Maßgabe des Artikels 19 der Nürnberger Handelsgerichts-Ordnung und unter den dort angedrohten Rechtsnachtheilen für den Ungehorsamsfall eröffnet.

Zugleich wird Verklagter beauftragt, binnen gleicher Frist dem mit der Klage verbundenen Editions-Antrage zu entsprechen, widrigenfalls die Thatsachen, welche durch die edirt verlangten Urkunden erwiesen werden wollen, für dargethan angenommen werden würden.

Ferner hat Verklagter binnen gleicher Frist einen dahier wohnhaften tauglichen Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren in der Sache ergehenden, an ihn bestimmten Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und so als prozeßordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Die Duplikate der Klage und die sonstigen klägerischen Exhibite liegen für den Verklagten zur Empfangnahme dahier bereit.

Nürnberg, den 14. Nov. 1864.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand;

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1897. c. Reppold.

---

885. Gratis

Bekanntmachung.

Eigenmächtige Entfernung des Soldaten Xaver Iglhaut von Neukirchen betreffend.

Xaver Iglhaut von Neukirchen (Alter 21 Jahre, 11 Monate; Größe 5' 11" 8"', Haare schwarz, Stirne rund, Augen braun, ohne Bart, Nase proportionirt, Gesichtsfarbe etwas schwärzlicht, Gesicht oval, Körperbau schlank) hat sich eigenmächtig vom k. II. Cuirassir-Regiment Prinz Adalbert in Landshut entfernt.

Man ersucht alle Polizeibehörden, Spähe gegen ihn zu verfügen, ihn im Falle Betretens zum genannten Regimente liefern zu lassen und hieher Nachricht zu geben.

Kötzting, am 19. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 1526. v. Paur.

893.

Bekanntmachung.

Der Bauer Anton Grabinger von Haselbach wurde wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, kann daher ohne Genehmigung seines Curators Georg Graupogel von da lästige Rechtsgeschäfte giltiger Weise nicht eingehen.

Schwandorf, am 20. Nov. 1874.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 501. **Strenger.**

Neue historische Werke.

861. Im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leopold Ranke, Englische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. Band 5. Preis fl. 6. 36 kr.

Jahrbücher der Deutschen Geschichte, herausgegeben von der königl. historischen Kommission in München.

Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs. Band II. Die letzten Karolinger. Konrad I. Preis fl. 7. 12 kr.

Früher sind erschienen:

Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs. Band I. Ludwig der Deutsche. Preis fl. 9. —

Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Band 1. 2. Preis fl. 14. 42 kr.

Hahn, Jahrbücher des Fränkischen Reichs 741—752. Preis fl. 3. 36 kr.

Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich I. Neue Bearbeitung. Preis fl. 3. 36 kr.

867. [2a] **Ediktalien.**

Universalkonkurs der Schneidermeisterseheleute Anton und Clementine Wittmann betreffend.

Nachdem die Schneidermeisters-Eheleute Wittmann ihre Insolvenz erklärt haben, und durch Beschluß vom 30. August l. Js. die Gant über deren Vermögen eröffnet wurde, ist nunmehr:

1) zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens sowie zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 12. Jan. 1865

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 20. Febr. 1865,

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 20. März l. Js.,

b) zur Duplik auf

Mittwoch den 5. April 1865

Tagsfahrt im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 15 I anberaumt, wovon sämmtlichen Gläubigern mit dem Bemerken Nachricht gegeben wird, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die der übrigen aber den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben würde.

Der erste Ediktstag ist zugleich zur Erklärungsabgabe über das Inventar, welches eine Aktivmasse von ungefähr 200 fl., mit Einschluß von 60 fl. zweifelhafter Aktivforderungen, und einen Passivstand von 1127 fl. 6 kr. ausweist, bestimmt.

An Alle jene, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Handen haben, ergeht der Auftrag, dieselben bei Meidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte daran, bei Gericht abzugeben.

Im Uebrigen sind die zur Sicherung der Masse erforderlichen Maßregeln bereits getroffen.

Endlich wird den Gläubigern der schuldner'schen Eheleute eröffnet, daß von Seite eines Verwandten derselben das Anerbieten gemacht wurde, gegen Ueberweisung der auf 109 fl. 42 kr. gewertheten Mobiliarschaft der rc. Wittmann an ihn als Eigenthum, die genannte Summe zur Gantmasse zu erlegen, und werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bis zum 1. Ediktstage um so gewisser über dieses Offert zu erklären, als außerdem ihre Zustimmung zu demselben angenommen und das Mobiliar an den Antragsteller übergeben werden würde.

München, den 8. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht München l. J.

Der kgl. Director:

Decrignis.

G.-Nr. 1592. Joubin.

878. **Ausschreiben.**

In der Verschollenheitssache des Johann Georg Herzog von Ottensoos, geb. am 4. September 1789 hat das unterfertigte königl. Landgericht beschlossen:

1) Johann Georg Herzog von Ottensoos wird für descendenzlos verstorben erklärt,

2) dessen Vermögen wird seinen Intestaterben ohne Caution überwiesen,

3) die Kosten des Verfahrens sind aus der Masse zu nehmen,

in Verwirklichung des mit Ausschreiben vom 3. Juni 1864 (Kreisamtsblatt Nr. 59, Korrespondent von und für Deutschland Nr. 324, Bayerische Zeitung Nr. 177) angedrohten Präjudizes.

Lauf, den 7. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Kroyer

G.-Nr. 958. Kraus, l. Assessor.

876. (3a) Ein hübsches arrondirtes kleines Landgut, sehr schön gelegen und rentabl an der Eisenbahn, ist an ein entsprechendes Haus in München zu vertauschen.

Offerte brieflich und verschlossen unter W. M. 876 besorgt die Expedition d. Bl.

Frankfurt, 24. November.

Von österr. Fonds wurden 500 fl.-Loose abermals höher bezahlt. Die übrigen Speculationspapiere waren fest und preishaltend. 6% Amerikanische 1882er wurden auch heute zu rückgängigen Cursen umgesetzt. Im Uebrigen keine erhebliche Veränderung und das Geschäft nicht besonders belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1864	—	P. $66\frac{5}{8}$	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{3}{8}$	$77\frac{3}{8}$	P. —	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P. $59\frac{1}{2}$	G
„	$4\frac{1}{2}$ pCt.	—	P. $51\frac{1}{4}$	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. S. (C. b. R.)	—		
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$101\frac{5}{8}$	P. —	G.
„	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{5}{8}$	P. —	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$98\frac{1}{2}$	P —	G.
„	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$98\frac{5}{8}$	P. $\frac{3}{8}$	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	—	P. 98	G.
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	—	P. —	G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P. $104\frac{1}{2}$	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	$103\frac{1}{8}$	P. —	G
„	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	—	P. $95\frac{3}{8}$	G
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	—	P. $98\frac{5}{8}$	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P. —	G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	—	P. —	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P. $42\frac{7}{8}$	G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		$140\frac{1}{2}$	P. —	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	786	P. 784	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	—	P. 178	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	—	P. 216	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P. —	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	—	P. $114\frac{1}{4}$	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		$76\frac{1}{4}$	P. —	G.
„ do. do. neueste Emission		—	P. $70\frac{3}{4}$	G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		—	P. $72\frac{3}{4}$	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		—	P. $78\frac{1}{4}$	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		$149\frac{1}{8}$	P. —	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.		—	P. —	G.
Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt		—	P. $111\frac{3}{8}$	G.
Bayerische Ostbahn mit 60 pCt. Einzahlung		$111\frac{5}{8}$	P. —	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		—	P. 60	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		—	P. $48\frac{1}{8}$	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	—	B. $101\frac{1}{8}$	G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	100	B. —	G.
Berlin	Th. 60	k. S.	$104\frac{7}{8}$	B. —	G.
Bremen	50 Th. Ld.	k. S.	$96\frac{7}{8}$	B. —	G.
Cöln	Th. 60	k. S.	$104\frac{7}{8}$	B —	G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	—	B. $88\frac{1}{8}$	G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	$104\frac{3}{8}$	B.	
London	Lst. 10	k. S.	$119\frac{1}{4}$	B —	G.
Paris	Frs. 200		—	B. $94\frac{1}{4}$	G.
Triest	fl. 100	k. S.	—		
Wien	fl. 100	ö. W.	—	B. $100\frac{3}{8}$	G
Disconto	. . .		$5\frac{1}{2}$ pCt.		G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 41-42
Preuss. Frd'or	„	9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 48-49
Rand-Ducat.	„	5 $32\frac{1}{2}$-$33\frac{1}{2}$
20-Frankst.	„	9 $25\frac{1}{2}$-$26\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	„	11 49-53
Gold p. Zpf.	„	810-815
H. Silb. p. Z.	„	52 15.45
Fr. Cassasch.	„	1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„	2 26-27

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P. $129\frac{3}{8}$	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		$74\frac{3}{4}$	P. —	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	—	P. 127	G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		—	P. $81\frac{3}{4}$	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	65	P. —	G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P. —	G.
Badische fl. 50	*	$121\frac{1}{2}$	P —	G.
„ fl. 25	*	$52\frac{3}{4}$	P. —	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	55	P —	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	$183\frac{3}{4}$	P. —	G.
„ „ fl. 25 dto.	*	37	P. —	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	$37\frac{1}{4}$	P. —	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P. —	G
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	—	P. —	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brieznerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 327. 26. November 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Concertbericht. — Vermischtes. (Ein Besuch der Jägersburg und der Schlagintweit'schen Sammlungen.) [Schl.] —

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (22. Nov.) Die Anzahl der in dieser Woche zur Ausstellung gebrachten Kunsterzeugnisse beträgt nicht weniger als sechsunddreißig. Darunter befinden sich mit Einschluß von vier Thierstücken zwölf Figurenbilder, achtzehn Landschaften und Architekturbilder, ein Aquarellgemälde, zwei Copien auf Porzellan, eine Zeichnung und zwei plastische Arbeiten.

Unter den Figurenbildern war zunächst eine „Junge Zigeunerin" von K. Gugel eine recht interessante Gabe — ein nicht gerade schöner und den Beschauer in die frühere Romantik des Zigeunerlebens versetzender, aber dafür um so unmittelbarer den Erscheinungen der Gegenwart entnommener und in seiner Art typischer Kopf, der uns durch Blick, Ausdruck, Tracht und Zubehör den nicht ohne Dissonanzen vor sich gehenden Uebergang des sonstigen Naturlebens in das dermalige Culturleben vergegenwärtigt, und uns den industriellen Charakter mehr in düsterem als freundlichem Lichte erblicken läßt. In technischer Beziehung zeichnete sich besonders die Behandlung des um die Schultern geschlagenen Tuches aus. — Durch Größe und angemessene Behandlung eines dem modernen Leben entlehnten, im Ganzen aber selten behandelten Motivs zog „der Spaziergang" von T. Andreä eine allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich. Der Künstler versetzt uns in die schattige Partie eines eleganten Parks, und läßt uns hier eine elegante junge Dame aus der vornehmen Welt sehen, die in Begleitung ihres von einer bäuerlich gekleideten Amme auf einem Kissen getragenen Kindes, eines ihr in respectvoller Entfernung folgenden Dieners und eines großen zottigen Hundes ihren Spaziergang macht. Das Bild macht einen ähnlichen Eindruck wie eine derartige Erscheinung in der Wirklichkeit; es liegt zugleich etwas Fernhaltendes und Theilnahmerweckendes darin. Die Malerei ließ uns in einigen Puncten, z. B. beim Gesicht der Dame, zu wünschen übrig; indessen war die Leuchtkraft der sich vom dunklen Hintergrunde wirksam abhebenden Figuren von malerischem Effect. — Ein Bild von allegorisch-symbolischem Charakter war „die Christnacht von Max v. Menz. Es zeigt uns, wie das Christkind in der Christnacht von Engeln durch die Luft getragen wird, und freudig lächelnd auf die sich seiner erfreuende Erde hinabblickt. Irgend eine neue Seite bieten Auffassung und Darstellung nicht.

Unter den Genrebildern müssen wir „das Mittagsschläfchen" von K. Naumann voranstellen. Zwar ist es nicht neu im Motiv, aber recht sinnig und gemüthansprechend in der Behandlung derselben. Der geistliche Herr, der hier seine Siesta hält, hat schon an und für sich etwas Herzgewinnendes; außerdem regt der Blick auf seine Umgebung zu allerhand Gedanken an. Da fehlt es an nichts, womit man sich zu unterhalten vermag. Ein elegantes Kaffeeservice, Zeitungen, ein Erdglobus, Bücher, ein Crucifix, eine Epheulaube, ein Vogel im Käfig, Blumen in Töpfen, ein Hund — kurz Alles ist vorhanden, aber Keines von Allem ist im Stande gewesen, ihn wach zu erhalten. Sollte es ihm dennoch an Einem gefehlt haben? — Nun, er mag sich trösten. Auch Männer, denen es nicht fehlt, pflegen ihr Mittagsschläfchen zu machen. — Wenig Fesselndes dagegen hat „Die Beobachtung" von J. Weingartner. Daß ein junges Bauernmädchen, die in irgend eine Beschäftigung vertieft ist, von einem Burschen durch das Fenster belauscht wird, ist schon gar zu oft behandelt; und wir haben auch an der Art und Weise der Behandlung nichts Besonderes zu entdecken vermocht. — Von ergötzlichem Eindruck dagegen ist „Eine Treibjagd-Scene" von W. Simmler, die uns darstellt, wie einem zum ersten Mal an einem solchen Vergnügen theilnehmenden Jagdjünger vom alten Förster sein Platz angewiesen wird, und wie derselbe mit sichtlich scrupulöser Spannung seine Position nimmt. Die Art der Auffassung erinnert an die Fliegenden Blätter; aber vis comica und Charakter läßt sich den beiden Hauptfiguren nicht absprechen. — Zwei Scenen rührenden Charakters bot uns J. Weißbrod unter dem Namen „Abschied vom Quartier." Das eine der beiden Bilder behandelt den Abschied eines jungen Soldaten vom Vaterhause, das andere die Trennung von einer freundlichen Wirthin auf dem Marsche. Die Gestalten beider Bilder sind mit richtigem Blick aus dem Leben gegriffen, und auch ihre Gruppirung ist eine vorherrschend naturalistische. Sonst bieten sie nichts Außerordentliches.

Thierstücke erhielten wir von Jos. Koch („Kühe vor der Hütte"), Fr. Braun („Ein Morgen" im Pferdestall mit dem Blick durch die Thüre in das Dorf), Moritz Müller jun. („Gemsen auf der Flucht"), und W. Reinhardt („Ein Fuchs schleicht an ein gefallenes Reh"). Den charaktervollsten Ausdruck hatte unstreitig der Fuchs des zuletzt genannten Bildes; mehr durch die Situation wirkten die durch einen Abgrund in ihrer Flucht gehemmten Gemsen von Müller; und den besten landschaftlichen Eindruck machte die Composition von Koch, obschon in der Beleuchtung einige Farben fast grell hervortraten.

Von den Gaben der Landschaftsmalerei verdienen zuerst die größte und kleinste derselben: „Der Chiemsee" von M. Haushofer, und „In einem Park" von L. Meixner hervorgehoben zu werden. So oft auch der Chiemsee schon behandelt ist, zeigt ihn uns doch das Haushofer'sche Bild mit neuen Reizen ausgestattet; indem es den Nachdruck mehr auf den Vordergrund und Hintergrund, als auf den eigentlichen Wasserspiegel legt, der von der gesammten Bildfläche einen verhältnißmäßig nur kleinen Raum einnimmt. Der Grundton der Landschaft ist ein blaßes Violett. In diesem erscheinen nicht nur die fernen Berge, sondern es sind damit auch die Wiesen, Felder und Baumgruppen des Vordergrundes schleierartig überhaucht. Die Lichtfülle des Bildes ist bei seiner Größe eine fast zu ungebrochene; doch läßt sich nicht läugnen, daß es dem Künstler gelungen ist, einen eigenthümlichen Zauber hineinzulegen. — Das Meixner'sche Bildchen führt uns zu dem versteckten Plätzchen eines Parks, wo sich auf den zu einem Wasserbassin hinabführenden Stufen Kinder mit dem Füttern von Schwänen belustigen. Abgesehen von seinem lauschigen Charakter zieht das Bild besonders durch die Feinheit und Sauberkeit seiner Ausführung an. — Ihm in letzter Beziehung verwandt ist die gleichfalls in engem Rahmen sich bewegende „Mondnacht" von L. Gebhardt, während an einer zweiten und größeren „Mondnacht" von A. Stademann besonders der Reflex des Mondes in düsterem, durch Binsenhalmen unterbrochenen Spiegel des Sees zu wirksamem Ausdruck gebracht ist. — Eine dritte Mondscheinlandschaft „Das Klausenthor in Salzburg" gruppirte sich nicht genug zu einem Bilde, als daß man an den vielleicht treu wiedergegebenen Lichtreflexen und Schattenpartien ein ästhetisches Interesse hätte nehmen können. — Landschaften aus dem bayerischen Gebirge boten J. N. Ott („Alpe auf der Kampenwand"), A. Seidel („Kornernte am Gebirge"), K. Häfner („Partie bei Brannenburg"), J. Engelmann („Partie bei Partenkirchen"), F. X. Hofstetten („Motiv vom Walchensee") und J. Schertel („Der Walchensee"). Alle diese waren mehr oder minder glücklich gewählte und entsprechend wiedergegebene Ansichten, bewegten sich aber sämmtlich in den gewohnten Grenzen der Darstellung. Am meisten Eigenthümlichkeit zeigte noch das Ott'sche Bild; aber die allzugroße Anzahl aufgesetzter Lichter im Vordergrunde ließ es als bunt und unruhig erscheinen, und beeinträchtigte seine Totalwirkung. — Eine freundliche, munter belebte Winterlandschaft steuerte K. Kirstein durch seine „Partie an der Oder" bei; eine kleine italienische Landschaft („Partie bei Tivoli im Sabinergebirg") gab G. Köbel. — See- und Küstenlandschaften lieferten Chr. Morgenstern („Norwegische Küste"), Wagner-Deines („Fischer und Fischerhäuschen in Scheveningen"), und A. v. Marées („Eine englische Brigg bei sturmbewegter See"), und endlich mit zwei durch interessante Baulichkeiten sich auszeichnenden Architekturlandschaften producirten sich F. Petzl („Partie aus Stein am Rhein bei Schaffhausen") und Fr. Mayer („Partie aus Kollmann in Südtyrol"). Von imposantem Eindruck war unter diesen Arbeiten nur die Morgenstern'sche Landschaft. Durch localen Charakter und lebendige Staffage empfahl sich die von Wagner-Deines.

An die oben genannten, in Oel ausgeführten Architekturbilder schloß sich ein nicht minder beachtenswerthes in Aquarellfarben von Fr. Eibner, welches „die Kirche St. Anastasia mit dem Grabmal der Grafen Castelbarco zu Verona" darstellte. — Von O. Wustlich und Th. Lau

erhielten wir wieder zwei mit bekannter Geschicklichkeit hergestellte Nachbildungen, von Jenem „die heilige Magdalena" nach R. P. Battoni, von Diesem das „Bildniß einer Dame" nach Bordone; und von J. Melcher einen fein gezeichneten „Studienkopf" von eigenthümlicher Bildung und mit einem Kranz von Weinlaub im Haar.

Die Plastik war durch einen allerliebsten „Jungen Bacchus", der lüstern nach einer Weintraube ausblickt, eine in Miniatur ausgeführte Arbeit von J. Hautmann, und durch ein Brunnenmodell von F. Kirchmayer, „die erste Heldenthat des jungen Herkules" darstellend, vertreten. Die Formen des kindlichen Körpers erschienen an diesem werdenden Heros nicht gerade von besonderer Schönheit; sie boten allzu viel glatte Fläche ohne Modellirung.

Concertbericht.

(Erste Quartett-Soirée am 12. November und Concert des Herrn A. Wolfer am 19. November; beide im Museum.)

λ. Die Quartett-Soirée der H. H. Jos. Walter, Closner, Thoms und Müller darf man unbedenklich als eine Musterleistung bezeichnen, sowohl hinsichtlich der durchgebildeten Technik jedes Einzelnen der Mitwirkenden, als auch des trefflichen Ensemble's halber, welches durchwegs feinen Sinn für rhythmische und melodische Schattirung bekundete und somit allenthalben von eingehendem und liebevollem Studium der zur Aufführung gebrachten Meisterwerke zeigte. Das zahlreiche Auditorium wußte auch diese Vorzüge vollkommen zu würdigen: jeder Satz fand lebhaftesten Beifall, der sich am Schluße der Quartette zu mehrmaligen Hervorruf steigerte.

Die auf dem Programme befindlichen Werke waren das sogenannte „Frosch-Quartett" von J. Haydn (Pariser Ausgabe op. 50 Nro. 49), eines der anmuthigsten und originellsten unter seinen 84 Quatuor's, Mozarts B-dur-Quartett (Nro. 3), dessen Bedeutung vorzugsweise in der eigenthümlichen Form des ersten Satzes und dem wunderschönen Adagio zu suchen ist, und das dritte jener unsterblichen Trilogie, welche Beethoven als Opus 59 herausgegeben. Sie Alle sind jedem Freunde classischer Kammermusik hinlänglich bekannt und deßhalb einer eingehenderen Besprechung nicht bedürftig.

Von dem Concerte des Herrn A. Wolfer, eines Schülers des Herrn Mortier de Fontaine, ist gleichfalls nur das Beste zu sagen. Wir lernten in Herrn Wolfer einen ganz vorzüglichen Pianisten kennen, sowohl was die Technik anlangt, insoferne sich Ausdauer, markiger Ton und egales Spiel mit großer Fertigkeit verbinden, als auch hinsichtlich gediegener Auffassung, geschmackvollen Vortrags und jener edleren Richtung, die „sich langsamer in's Herz prägt und der Menge ein Geheimniß bleibt." Deßhalb verschmähte es der Concertgeber auch, den goldenen Kälbern des fahrenden Virtuosenthums ein Opfer zu bringen und spielte nur J. S. Bach's D-moll-Suite aus den sogenannten „englischen Suiten"*), eine Fuge (Manuscript) von J. Rheinberger, W. Friedemann Bachs F-dur-Sonate für zwei Claviere und Joh. Brahms' Variationen für vier Hände über ein Thema von Rob. Schumann (op. 23); die beiden letzteren Werke unter Mitwirkung des Herrn Mortier de Fontaine.

Die Suite Bach's zeigte wieder auf's Deutlichste, welch' hohen Rang der Meister in der Geschichte der Clavierliteratur und des Clavierspiels einnimmt und Schumann konnte mit Recht sagen: „Nehmen wir das aus, was wir durch Erweiterung des Umfanges unseres Instrumentes an Mitteln, wie durch die schönere Ausbildung des Toncharakters an Effecten gewonnen haben, so kannte Bach das Clavier in seinem ganzen Reichthum. Wenn Unverständige ihn trocken nennen, so bedenken sie nicht, daß dieser tausendzackige Blitz in einem Augenblicke Sterne und Blumen berührte.

Mit J. S. Bach erreichte die Form der Suite, auf die Referent in gesonderten Aufsätzen zurückzukommen gedenkt, intensiv wie extensiv ihre höchste Vollkommenheit, um, nachdem sie ihre Mission erfüllt hatte, der Sonatenform das Feld zu räumen.

Als eine der ersten und zugleich schönsten Blüthen dieser jungen Literatur erscheint die F-dur-Sonate von Friedemann Bach, dem ältesten Sohne Sebastian's. Sie besitzt alle Eigenschaften, die ihr das Recht auf das Prädicat „meisterhaft" verleihen: die Melodie bewegt sich in den schönsten Linien, die Durchführung ist geistreich und der Total-Eindruck einheitlich, ganz abgesehen von der schwierigen Aufgabe, die sich der Componist dadurch setzte, daß er fast durchgängig die canonische Schreibart in Anwendung brachte. Wer hört es diesen graciösen Weisen an, daß sie von profundester Gelehrsamkeit strotzen!

Den Variationen von Brahms ist poetisches Leben und warme Empfindung nicht abzusprechen, auch kann man sie unbedenklich den glücklichsten Schöpfungen des vielversprechenden Tondichters beizählen. Dennoch und selbst auf die Gefahr hin, für einen jener Unglücklichen gehalten zu werden, welche die spirituellsten Producte der Schumann'schen Schule nicht zu capiren vermögen, muß Referent aufrichtig gestehen, daß ihm das Werk keineswegs einen ungetrübten Genuß gewährte. Der Hauptfehler liegt wohl darin, daß die Variationen — so schön sie auch sein mögen, wenn man sie einzeln betrachtet*) — im Ganzen doch nicht den Eindruck eines in sich geschlossenen, aus innerer Nothwendigkeit entwickelten Kunstwerkes machen, sondern vielmehr als charakteristische Stimmungsbildchen nach Laune und Willkür neben einander gestellt erscheinen. Ueberdieß ist es mißlich, daß der absolut musikalische Werth des herrlichen Thema's — es soll Schumanns letzter Gedanke gewesen sein — von keiner Variation erreicht, geschweige überboten werden kann, weder hinsichtlich seiner edlen Melodie noch seiner plastischen Haltung. Denn schon mit der vierten Variation beginnt jede Contour in romantisches Helldunkel zu verschwimmen und der Tondichter schwelgt nun in jener raffinirten Träumerei, die man gewissermaßen als den Spiritus familiaris der Schumann'schen Muse bezeichnen kann! Aber wie denn überhaupt nicht Alles, was den Meister ziert, auch dem Schüler frommt, so wäre es auch in diesem Falle wünschenswerth, wenn dem Brahmsschen Werke etwas weniger „subjective Verinnerlichung" und etwas mehr Allerwelts-Gesundheit zu gut kommen würde.

Die Fuge Rheinberger's wirkte nach den Variationen belebend wie frischer Morgenwind. Reiche Erfindung und seltene Herrschaft über die gesammten Kunstmittel sichern dem Werke einen der ehrenvollsten Plätze in der Literatur der Clavier-Fuge, die — wenigstens aus unserem Jahrhundert — nur wenig wird aufweisen können, das sich an polyphoner Kunst und zugleich reicher Klangwirkung mit diesem dreistimmigen auf drei Thema's aufgebauten Satz messen könnte.

Vermischtes.

Ein Besuch der Jägersburg und der Schlagintweit'schen Sammlungen.

(Schluß.)

Unterdessen waren die Vorhänge von einer großen Etagère mit vielen Fächern zurückgeschlagen worden, wo sich die Mappen mit Landschaften von Herrmann von Schlagintweit und seinem Bruder Adolph befanden; es war mir schwer, mich zu entscheiden, welche von den betreffenden Gegenden ich im Detail zu sehen vorziehe.

Die Zahl dieser Ansichten, die bereits nach der Natur in Farbe und Contour vortrefflich ausgeführt waren, ist 754; hundert davon, die größeren nämlich dieser Ansichten, werden in dem Atlas reproducirt. Schon im Jahre 1858, wenige Monate nach seiner Rückkehr, hatte er mehrere derselben im Kunstvereine ausgestellt; auch in der Auffassung und technischen Ausführung hatten diese großartigen Gegenstände die Vergleichung nicht zu scheuen. Was für mich hier von besonderem Interesse war, sind jene Landschaften, die sich zugleich mit den ethnographischen Verhältnissen der verschiedenen Regionen verbinden. In großen Werken, selbst jene von Humboldt nicht ausgenommen, ist gewöhnlich darin etwas gefehlt, daß die Bilder so Vielerlei auf einmal darstellen; dies zeigt, daß sie componirt sind, und doch macht die Composition bei aller Sorgfalt, wo man sie erkennt, einen störenden Eindruck, denn bei allen Gegenständen, die getreu nach der Natur gemacht sind, ist es Ein specieller Typus, der vorherrscht, und gerade dieser Umstand trägt stets so wesentlich zum Charakter des Großartigen bei. So ist in Beziehung auf diese Landschaften besonders hervorzuheben, daß man darunter zahlreiche Regionen aus den eigentlichen Tropen findet, in denen man aber keine Palmen und keine Bambus sieht, wie sie die meisten Reisenden in ihren Illustrationen als unzertrennlich von gewissen Breiten darstellen. Und doch ist hier die großartige Einfachheit der landschaftlichen Verhältnisse, besonders die gewaltigen Formen der Flüsse, wie der Ganges und der Brahmaputra sie zeigen, für den aufmerksamen Beobachter überraschender und durch die Abwechslung selbst anziehender, als wenn man auf jedem Blatte jenen Vegetationsformen begegnen würde, die nun einmal nur auf Regionen in einer gewissen Entfernung von der Meeresküste beschränkt sind. „Sehen Sie", sagte mir Herr von Schlagintweit, „wie schön das Panorama ist, welches ich von diesem Stockwerke überblicke. Die Aussicht erstreckt sich von Nürnberg bis Bamberg, bei günstigem Wetter ist selbst die Veste von Coburg noch zu sehen, und die charakteristischen Formen der Thäler des Main, der Regnitz und der fränkischen Schweiz sind darin vereint; ich habe gezögert, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, denn jedes Gemälde verliert an Farbe, wenn man es unmittelbar nach dem Anblicke eines solchen natürlichen Bildes

*) So genannt, weil sie — wie Forkel berichtet — für einen vornehmen Engländer componirt wurden. Sie blieben lange Zeit Manuscript und wurden erst in unserem Jahrhundert gedruckt.

*) Namentlich die erste, zweite, fünfte und zehnte.

betrachtet; aber ich habe wenigstens nichts zu fürchten für den Typus der Gegenstände aus Asien, denn europäische Landschaften bieten nichts, was sich an Großartigkeit der Verhältnisse ihnen gleichstellen ließe, selbst wenn wir, wie im vorliegenden Falle, eine schöne Aussicht über ein Gebirgsland, allerdings von so verschiedenen Formen, damit zu vergleichen haben." —

Auch die ethnographischen Gegenstände unter diesen Ansichten sind sehr gut gewählt. Was man von solchen Dingen von anderen gelehrten Reisenden am häufigsten abgebildet findet, sind die großen historischen Monumente, überdies nicht selten um so mehr idealisirt, je schlechter und ungenügender etwa die Originale sammt ihren „Details in Worten" gewesen sind; hier findet man Alles vereint, von dem Palaste, der Pagode und den riesigen Grabmonumenten bis zur Hütte des Wilden aus Thon und Bambusstämmen. Und gerade diese letzteren überraschen nicht weniger häufig durch ihre unerwarteten Formen. Zugleich waren sie mir ein sehr passender Uebergang zum Besuche der Säle mit ethnographischen Gegenständen, welche bald folgen sollten. Wir hatten nur noch einen Blick in die Arbeitszimmer zu thun, wo mich besonders die Manuscriptbände interessirten. Es sind 45 Bände in Folio, die Beobachtungen der drei Brüder während ihrer Reisen und ihrer Assistenten. Hermann wußte sich überdies noch in Calcutta eine Reihe von 39 Bänden correspondirender meteorologischer Beobachtungen zu verschaffen, deren Bearbeitung einen wesentlichen Theil des eben im Drucke befindlichen vierten Bandes der „Results" bildet.

Das Treppenhaus, durch welches wir wieder in die Räume der Sammlungen hinabstiegen, ist mit sehr verschiedenen Waffen und, was ich besonders interessant fand, mit den seltensten Jagdtrophäen verziert. Die Regionen von Assam, von Sikkim und von der Tarai des Himalaya waren darunter am meisten vertreten. Ich werde niemals der ungewöhnlich großen Büffelhörner, des Bos Arui aus Oberassam, vergessen, noch des Elephantenzahnes aus Nepal, der die Marke von Hermanns Kugel und eine Inschrift von Dschangh Bahadur trägt, dem Befehlshaber, wenn auch nicht eigentlichen Könige von Nepal, der damals sein Jagdgefährte war. Auch verschiedene Species von Hirschen sah man unter diesen Decorationen.

Die Säle des Erdgeschoßes bilden drei Abtheilungen; die eine enthält die zoologischen Gegenstände; die beiden anderen sind mit ethnographischen Sammlungen angefüllt, welche nicht weniger vollständig die rohen Geräthe und Waffen der wilden, schwer zugänglichen Stämme der Aboriginer enthalten, als die Gegenstände des Buddha-Cultus in Tibet und mannigfaltige, oft überraschend vollkommen ausgeführte Gegenstände indischer Gewebe und Schmuckgeräthe. Auch viele architectonische Modelle, besonders Facsimiles der Grabmäler, in verkleinertem Maßstabe, aber in gleich edlen Marmorarten ausgeführt, wie die Originale, und mit Halb-Edelsteinen eingelegt, befinden sich darunter.

Von den zahlreichen ethnographischen Racentypen waren ebenfalls bereits, sogleich nach der Rückkehr, zwölf in unserem Kunstvereine ausgestellt; daß sie jetzt als dona autoris in unseren Vereinigten Sammlungen sich befinden, war mir selbst unbekannt gewesen. Die Zahl dieser über lebenden Wesen abgeformten Bilder beträgt nicht weniger als 275, ausgewählt aus allen Zonen Indiens und Hochasiens. Die ursprüngliche hohle Form wurde galvanoplastisch und nun beliebig oft positiv reproducirt; sie bietet ein Facsimile so vollständig, daß es selbst die Form der Hautoberfläche zu beurtheilen erlaubt. Alle größeren Museen in Paris, London und St. Petersburg haben bereits diese Schlagintweit'schen Racentypen in erster Reihe unter ihren ethnographischen Gegenständen aufgestellt; dessenungeachtet bleibt es nicht weniger überraschend, daß auch in den indischen Museen zu Calcutta und Madras die ganzen Reihen, in mehreren kleineren, wie zu Bombay, Rurki und Sager, einzelne Gruppen aufgenommen wurden. Es sind nämlich, wie allerdings eine speciellere Vergleichung dieser Racen erkennen läßt, die Unterschiede ungewöhnlich groß und ungewöhnlich gut local begrenzt. Daher wird es gerade für indische Forscher so wichtig, auch Typen jener verwandten Racen zu erhalten, die, wenn auch nicht sehr ferne von ihnen, doch sehr unzugänglich sind. Für die anthropologischen Materialien war überdies die Periode meines Besuches gerade sehr günstig, da dieselben eben in ganzem Detail ausgepackt waren; von den übrigen Gegenständen erlaubt der Raum nur wenige Worte zu sprechen.

Kurz vor dem Beginne der Naturforscherversammlung in Gießen hatten sich mehrere wissenschaftliche Freunde auf Herrn von Schlagintweit's Einladung hier ein Rendezvous gegeben: Dr. Davis aus Staffordshire, Professor Welcker aus Halle und Dr. von der Aa aus Holland. Von nicht weniger als 85 Schädeln und 21 ganzen Skeletten aus Asien waren da in wenigen Tagen die interessantesten Charakteristiken durchgesprochen worden; ja, so eifrig waren dort die gelehrten Herren, daß der eine, den ich dann später in Gießen begegnete, nicht wußte, als ich mit ihm von dem Garten, dem parkähnlichen Reuter-Forste und der hübschen Lage dieses Schlosses sprach, ob die Thürme, die er von den Fenstern des Fremdenzimmers aus sah, nach Bamberg oder Forchheim gehörten; — die Nation will ich nicht verrathen.

Die übrigen ethnographischen Gegenstände würde ich wohl vergebens versuchen, mit einigem Interesse für den Leser aufzuzählen, ohne sie speciell zu beschreiben, und da für das Letztere jetzt kein Raum zu beanspruchen ist, beschränke ich mich, noch einige Worte über die Gegenstände des buddhistischen Cultus beizufügen, von denen jüngst ein großer Theil von seinem Bruder Emil abgebildet, beschrieben und, was noch wichtiger ist, mit Benützung der Quellen der eingeborenen Literatur interpretirt wurde. Die Aehnlichkeit, welche viele dieser Gegenstände bei oberflächlichem Anblicke mit Objecten des christlichen Cultus zeigten, überrraschte mich auch hier auf's Neue, obwohl sie mir nicht unerwartet war. Nicht weniger auffallend ist es, zu sehen, daß doch diese Aehnlichkeiten bei genauerer Untersuchung eine ganz andere, meist zufällige Bedeutung erhalten, als jene, die man gewöhnlich damit verbunden hat. Es ist eines der wesentlichsten Verdienste des Werkes von Emil Schlagintweit, daß er bei der Analyse derselben auf die Begriffe, welche die Eingeborenen damit verbinden, zurückgehen konnte, während die wenigen Missionäre, die bisher in der Lage gewesen waren, ähnliche Gegenstände zurückzubringen gewöhnlich nur zu leicht geneigt gewesen sind, solche Formen entweder als die Reste „verlorener christlicher Secten" oder noch einfacher als satanische Nachäffungen christlicher Formen zu bezeichnen.

Ich hätte Tage damit zubringen können, alle Einzelheiten zu besichtigen, denn außer den bisher beschriebenen Räumen waren auch noch zwei große Nebengebäude zu beiden Seiten des Schloßhofes mit Kisten voll kostbarer Gegenstände aufgestellt. Doch die Zeit fing damals an, mich zum Aufbruche zu drängen, und hier, fürchte ich, ist auch die Grenze des Raumes nahezu erreicht. Nur das Eine möchte ich noch beifügen, wie sehr es zu wünschen wäre, daß diese belehrenden und wichtigen Gegenstände allgemeiner bekannt würden; schon jetzt sind sie zwar mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit Allen zugänglich, welche sich speciell für solche Gegenstände interessiren, und Vielen sind so bereits die Sammlungen nicht weniger als die Werke bekannt. Zwar zeigt die Besuchsliste des Fremdenbuches der hohen und der gelehrten Namen viele. Doch wie viel wichtiger und allgemein belehrender würden diese Sammlungen, wenn dieselben als Museum in einer unserer Hauptstädte aufgestellt wären, da, auf dem Continente wenigstens, keine derselben, mit Ausnahme von Berlin, für die jetzt so allgemein wichtigen ethnographischen Fragen Materialien in ähnlicher Vollständigkeit aufzuweisen hat. Die hier vorliegenden Sammlungen sind überdies dadurch so werthvoll, daß sie nicht durch ein vom Zufalle begünstigtes Zusammenraffen von Curiositäten, wie es bei Seeleuten gewöhnlich ist, entstanden sind; gelehrte Reisende waren es, welche hier wie in ihren übrigen Beobachtungen die wissenschaftliche Vorbildung zu ihren Untersuchungen in der angenehmsten Weise erkennen lassen, und welche, was besonders wichtig ist, in's Innere eines großen Continentes forschend vordrangen, ohne, wie es so häufig bei wissenschaftlichen Expeditionen der Fall ist, auf Seewege und Küsten- und Insel-Besuche sich zu beschränken.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 25. Nov. Die „Militärischen Blätter" melden: Die zur Besetzung der Herzogthümer abrückenden preußischen Regimenter haben sich so einzurichten, um vorläufig drei Jahre in den Herzogthümern zu bleiben. — Eine Bekanntmachung des Ministers des Innern verbietet die fernere Verbreitung des in Frankfurt erscheinenden Blattes „Europe".

Kiel, 25. Nov. Die „Schleswig-Holstein'sche Zeitung" meldet: Das Obercommando der vorläufig zurückbleibenden österreichischen Truppen wird nach Altona verlegt. Die gegenwärtig stattfindende Natural-Verpflegung wird beibehalten werden und von Altona aus geschehen.

** **München**, 26. Novbr. Der für unseren königlichen Hof neu ernannte k. preußische Gesandte, Prinz Reuß, wird aus Berlin im Lauf dieser Tage hier eintreffen. — Der k. k. österreichische Gesandte am englischen Hofe, Graf Apponyi, kam am Mittwoch Abends aus Wien hier an und hat gestern über Paris, wo er einen kurzen Aufenthalt nimmt, die Rückreise nach London fortgesetzt.

München. Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Kaufmann und Gutsbesitzer Carl Fiévet von Cöln unterm 14. November 1863 verliehenen und unterm 2. December 1863 ausgeschriebenen vierjährigen Gewerbs-Privilegiums auf einen verbesserten Injecteur wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

München. Die Vertheilung des Staatsbeitrags für die Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen diesseits des Rheins für das Verwaltungsjahr 1863/64 hat nach Oberconsistorial-Entschließung vom 9. d. M. das Ergebniß gehabt, daß ein voller Jahresantheil 101 fl. beträgt.

Landshut. Durch Rescript der k. Regierung von Niederbayern wurden die k. Districts-Schulinspectoren aufgefordert, das bisher als nützlich erprobte Geschäft der außerordentlichen Schulvisitationen auch im Laufe des gegenwärtigen Wintersemesters rechtzeitig und nicht blos in der vorgeschriebenen Normalzahl, sondern gegebenen Falls auch bei einer Schule von unbefriedigendem Zustande wiederholt und öfters vorzunehmen und die gepflogenen Verhandlungen vorzulegen. Hiebei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Visitationen stets ganz unvermuthet vorzunehmen sind, daß die Visitationen sich nicht blos auf Schulbesuch, Einhaltung der Schulstunden, Schulordnung, den Lehrplan, auf Handhabung der Disciplin, Schulbücher, Schulapparate, Reinlichkeit der Kinder und Localitäten, deren Beheizung und baulichen Zustand, Verhalten des Personals *rc.* *rc.* zu erstrecken haben, sondern insbesonders auch auf die Lehrmethode. Die kgl. Districtsschulinspectoren sollen, wo in letzterer Beziehung Veranlassung besteht, den betreffenden Lehrern nähere Unterweisungen und sofortige praktische Anleitungen zu ertheilen nicht unterlassen. Wird es aber für angemessen befunden, einzelne schwach befähigte Lehrer durch einen anderen in jeder Beziehung ausgezeichneten Schul-Lehrer in der Methode des Schulhaltens praktisch unterweisen zu lassen, so ist hierüber gutachtlicher Antrag zu stellen, damit letzterer gegen Vergütung auf einige Tage an die betreffenden Schulen zu diesem Zwecke abgeordnet werden kann.

Weimar, 22. Nov. Der „N. Fr. Z." wird von hier geschrieben: Gutzkow ist vor einigen Tagen von hier abgereist, und mit der Nachricht hiervon kam zugleich ein Entlassungsgesuch von seiner Stelle als Generalsecretär der Schillerstiftung an den Verwaltungsrath derselben. Der Grund der plötzlichen Reise ist ein Familienereigniß. Sein Entlassungs-Gesuch hat aber Gutzkow damit begründet, daß er einer längeren Anwesenheit in Süddeutschland bedürfe, um ein Werk aus der Geschichte desselben zu vollenden, und daß er überhaupt auf die Länge für sein Schaffen des Reisens und Aufenthalts an auswärtigen Orten nicht werde entbehren können. Ohne Zweifel wird der Verwaltungsrath dem Gesuche entsprechen.

Die letzte Volkszählung vom 1. Februar 1860 hat ergeben für das Herzogthum Schleswig 409,000 Einwohner, für Holstein 544,400, für Lauenburg 50,100.

Der „Alt. Merk." schreibt: Wie wir erfahren, ist von dem Hofbesitzer Matzen auf Iller in **Sundewitt** wegen der von dem Preußischen Lieutenant Neugebauer wider ihn verhängten Verhaftung eine Klage bei dem Generalcommando eingereicht worden.

Von der venetianischen Grenze. Dem „Tempo" von Triest zufolge befinden sich in Palma bereits 93 Verhaftete, welche direct oder indirect an dem Aufstand theilgenommen hatten. Das nämlich Blatt berichtet, daß sich in Maniago die Bevölkerung Feindseligkeiten gegen die Oesterreicher erlaubte. Der Statthalter begab sich eilig dahin, um die strengsten Maßregeln anzuordnen. — Am 16. erschien eine der neugebildeten Banden in Asiago, welche, dem Beispiel der früheren zufolge sich 1000 Gulden gegen Quittung auszahlen ließ und dann wieder verschwand. Die Jäger von Schio machten sich zur Verfolgung der Räuber auf, ohne jedoch etwas von ihnen zu entdecken. — Das Schicksal der gefangenen Bande von Val Trompia wurde durch öffentlichen Anschlag des Präfecten von Brescia bekannt gegeben, „um die Jünglinge von ferneren Versuchen abzumahnen." — In Udine herrscht, wenn nicht rechtlich, so doch factisch der Belagerungsstand. Um 7 Uhr Abends werden alle Thore geschlossen, und bleiben es bis Morgens 7 Uhr. Nur ein paar Thore bleiben geöffnet, aber von 7 Uhr Abends an darf sie Niemand passiren, der sich nicht durch eine Legitimationskarte ausweisen kann. Starke Patrouillen zu Fuß und zu Pferd umkreisen und durchziehen die Stadt während der ganzen Nacht. Jedoch ist die Garnison nicht besonders stark, da mehrere Detachements und auch eine halbe Batterie zur Verfolgung der Insurgenten abgegangen sind. (A. Z.)

* **Turin.** In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 21. d. M., welcher eine größere Anzahl von Deputirter beiwohnte, als das in den vorhergehenden Sitzungen der Fall gewesen war, kam der Gesetzentwurf zur Discussion, der einen Gehaltsabzug für Beamte aller Kategorien in Vorschlag bringt. Er wurde von mehreren Rednern einer Kritik unterworfen, namentlich von Marquis Pepoli, aber der Finanz-Minister vertheidigte ihn mit vieler Wärme. Herr Sella bemerkte, daß, da alle Classen der Gesellschaft die Folgen der Finanzlage ertragen müßten, die Billigkeit erheische, daß die Beamten sich nicht außerhalb des allgemeinen Gesetzes befinden. Es thue dem Minister leid, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen, welches einer ehrenwerthen und patriotischen Classe Entbehrungen auferlege, aber es handle sich hier gleichzeitig um eine Gerechtigkeits- und um eine Nothwendigkeitsfrage. Nach dem Minister hielt Herr Sanguinetti eine lange Rede, um mehrere Bemerkungen zu machen über die Art, wie die Abzüge combinirt sind. Es stellte ein Amendement, welches, obgleich es die Nothwendigkeit des Gesetzes zugab, seine Anwendung modificirt. Gegen Ende der Sitzung nahm Herr Alfieri das Wort; er setzte auseinander, wie die Bureaukratie mit der Zeit die Freiheit ersticken müsse. Er hält eine administrative Reform für unumgänglich nothwendig, aber die Kammer scheint nicht dazu geneigt, dem Redner auf dies hohe Gebiet zu folgen.

* **Paris,** 23. Nov. Die „Patrie" dementirt die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß der Graf Sartiges, französischer Gesandter in Rom, von der Sprache gewisser römischer Blätter dazu veranlaßt worden sei, ernste Bemerkungen an das Cabinet des Vaticans zu richten. Sie glaubt aus der besten Quelle zu wissen, daß in officieller Weise keine Reclamation an den Staatssecretär Sr. Heiligkeit gelangt sei. — Die dritte Serie der nach Compiegne Eingeladenen wird übermorgen dorthin abgehen, die zweite kehrt morgen zurück. — Morgen, den 24., wird die bekannte Angelegenheit der Dreizehn vor dem Appellhofe zur Verhandlung kommen. — Der Staatsrath, der sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf über Feststellung, resp. Abschaffung des gesetzlichen Zinsfußes beschäftigt, hat über diese wichtige Frage nicht allein das Gutachten der Handelskammern eingeholt, sondern auch an die kaiserlichen Obergerichte sich gewandt, welche je zwei ihrer Mitglieder mit einem Berichte hierüber beauftragt haben.

* **Paris,** 23. Nov. Der „Siecle" theilt heute ein Schreiben des Herrn Ferdinand Flocon, ehemaligen Handelsministers unter der provisorischen Regierung von 1848, mit, worin dieser, der nicht von der Amnestie vom 16. August 1859 hatte Gebrauch machen wollen und der seither im Canton Zürich internirt war, beim Bundesrath darauf angetragen hatte, daß ihm gestattet werden fortan seinen Wohnsitz in der Schweiz zu nehmen, wo er wolle. Die Antwort auf dies Gesuch hebt allerdings die Internirung auf, mit dem Vorbehalt jedoch, daß Herr Flocon, falls er sich in der Nähe der französischen oder italienischen Gränze niederzulassen gedenke, dazu noch eine specielle Erlaubniß einzuholen habe.

* **Madrid.** Die „Correspondencia" vom 20. November meldet, daß die spanische Kriegscorvette la Vencedora, welche am 24. September in den Hafen von Lota in Chili eingelaufen war, nachdem sie unterwegs bedeutende Havarie gelitten hatte, als sie dort beabsichtigte ihren Mast in Ordnung bringen zu lassen, und Kohlen einzunehmen, um ihren Weg nach den Chinchas-Inseln fortzusetzen, von den Bewohnern von Lota gezwungen wurde, unverrichteter Sache weiter zu gehen, da Niemand dem spanischen Schiffe auch nur eine Tonne Kohlen oder einen Mast liefern wollte.

London, 24. Nov. „Morning Post" meldet, der großbritannische Gesandte in Washington, Lord Lyons, habe aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung angesucht.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München,** 25. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 102 P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97⅞ P. 97⅜ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 112½ P. 112 G.

* **Frankfurt,** 25. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66¾; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59½; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¼; von 1858: 127½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81¼; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien 149P; Bayer. Ostbahn-Actien 111½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76⅜. Wechsel-Curse: Paris 94⅞; London 119¼; Wien 100⅛.

* **Wien,** 25. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.90; 5proc. Met. 71.40; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 127.—; von 1860: 94 25; von 1864: 83.70; Bankactien 784.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.20; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 206.80; Nordbahn-Actien 191.—; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.—; London 116.20; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pödlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann man die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kurierhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonntag. Nr. 328. 27. November 1864.

Amtliches.

München, 27. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 22. November die katholische Pfarrei Ettling, Bezirksamts Landau a/I., dem Priester Engelbert Eppie, Expositus in Osterhofen, Bezirksamts Vilshofen, und die katholische Pfarrei Kirchdorf a/Inn, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Franz Paul Sobeck, Pfarrer in Eyberg, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm gl. Datum den bisherigen functionirenden Vorstand der Kunstgewerbschule in Nürnberg, August Kreling, nach Maßgabe der Bestimmungen der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde in provisorischer Eigenschaft zum Director der Kunstgewerbschule in Nürnberg und zum Conservator der Gemälde-Gallerie und Sammlung in der Moritzcapelle daselbst zu ernennen und demselben zugleich den Rang und die Uniform der Professoren der k. Akademie der bildenden Künste zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt. Die in vorletzter Bundestags-Sitzung zur Vorlage gekommene Denkschrift des Prinzen Friedrich von Hessen geht von der Ansicht aus, daß das Herzogthum Lauenburg 1815—1816 von König Friedrich II. für sich und seine Erben der Krone Dänemark incorporirt worden sei; demnach gelte für Lauenburg auch das dänische Thronfolge-Gesetz, wornach Cognaten vor den Agnaten jüngerer Linie erbberechtigt seien. Die Denkschrift führt dann weiter aus, daß eben Prinz Friedrich vor sämmtlichen andern Prätendenten erbberechtigt sei. Im weitern Verlauf kommt die Schrift auf die politische Seite der Frage und sagt in dieser Beziehung wörtlich:

„Eben so wenig als hienach der Succession des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen in das Herzogthum Lauenburg irgend ein gegründetes erhebliches Bedenken entgegengesetzt werden kann, eben so wenig wird es möglich sein, ihr ein politisches Bedenken entgegenzustellen, am wenigsten aber ein solches, von welchem man anerkennen müßte, daß die politische Rücksicht nicht neben dem klaren Rechtsanspruch vollständig gewahrt werden könnte. — Das allgemein politische Interesse, welches Deutschland, und als seine oberste politische Institution der Deutsche Bund, an der künftigen Stellung des Herzogthums Lauenburg — wie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein — haben kann und muß, nachdem nun einmal die Lostrennung von der bisherigen Personalunion mit Dänemark durch die kriegerischen Ereignisse und die Präliminarien vom 1. Aug. erfolgt ist, besteht: zunächst und hauptsächlich darin, daß die früher bestandene Verbindung mit der dänischen Krone nicht wiederhergestellt und überhaupt der Gefahr vorgebeugt werde, daß durch irgend ein zukünftiges Ereigniß — und sei es ein legitimer Successionsfall — die Krone der vorgedachten drei deutschen Herzogthümer mit irgend einer außerdeutschen Krone neuerdings in irgend eine Verbindung gebracht werden. — Sieht man nun ganz ab von der geringen Wahrscheinlichkeit, daß es dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen und dessen Nachkommen über kurz oder lang gelingen werde, seinen — an sich unzweifelhaften — Successionsrechten in das Königreich Dänemark praktische Geltung zu verschaffen, so hat es unter den gegenwärtigen Verhältnissen die h. deutsche Bundesversammlung vollkommen in ihrer Hand und Macht, allen etwa zu befürchtenden Verbindungen des Herzogthums Lauenburg — sowie auch der Herzogthümer Schleswig und Holstein — mit der Krone von Dänemark oder mit irgend einem außerdeutschen Staat für alle Zukunft vorzubeugen. Es bedarf in dieser Beziehung weiter nichts, als daß die h. deutsche Bundesversammlung als Grundsatz ausspricht, daß zur Vermeidung ähnlicher, so große Gefahr und Aufregung für Deutschland erzeugender Wirren, wie die dänische Successionsfrage hervorgerufen hat, eine Vereinigung der herzoglichen Krone von Lauenburg, so wie auch jener von Schleswig-Holstein, mit irgend einer außerdeutschen Krone auf einem und demselben Haupte niemals mehr stattfinden dürfe. Es ist dies ein politischer Grundsatz, welcher bereits im europäischen Völkerrechte, so wie in den deutschen Verfassungs- und Hausgesetzen sich längst schon mehrfach eingebürgert hat. So z. B. ist schon in dem Utrechter Frieden die Unvereinbarkeit der Kronen von Frankreich und Spanien auf einem Haupte ausgesprochen worden, und in der bayerischen Verfassungsurkunde Titel II §. 6 findet sich die Bestimmung, daß die bayerische Krone, wenn sie nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten einer größeren Monarchie gelangen sollte, welcher seine Residenz im Königreiche Bayern nicht nehmen könne, an den zweitgeborenen Prinzen dieses Hauses übergehen soll. Voraussichtlich würde ein Bundesbeschluß ähnlichen Inhaltes von keiner Seite einen Widerspruch finden, da die Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines solchen Grundsatzes für die lauenburgische, wie für die schleswig-holsteinische Thronfolge in Rücksicht auf die deutschen Gesammtinteressen nicht wird verkannt werden können."

Der Schlußparagraph der Denkschrift lautet:

„Nach der vorstehenden Ausführung wird sich der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen der sicheren Hoffnung hingeben können, daß die hohe deutsche Bundesversammlung weiter keinen Anstand nehmen wird, seine Ansprüche auf die Thronfolge in das Herzogthum Lauenburg als in jeder Hinsicht wohlbegründet anzuerkennen und demgemäß die Anordnungen zu treffen, auf deren möglichst baldige Erlassung von ihm in der Eingabe, d. d. Neudorf, 22. Juli 1864 angetragen worden ist."

Bayern. ch. **München**, 24. Nov. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten unterstellte in seiner heutigen Sitzung, welcher anzuwohnen der Herr Staatsminister der Justiz durch Unwohlsein abgehalten war, in Folge des in seiner Sitzung vom 22. ds. gefaßten Beschlusses die Art. 20—25, die Zuständigkeit der Gerichte betreffend, einer nochmaligen Berathung. Art. 21 und 22 wurden in einen Artikel verschmolzen und in denselben die Bestimmung aufgenommen, daß die für die einzelnrichterliche Zuständigkeit hinsichtlich der Summe maßgebende Vorschrift keine Anwendung finden solle bei Klagen wegen verfallener Jahresrenten oder sonstiger periodisch wiederkehrender Bezüge oder wegen verfallener Ratenzahlungen, wenn das Hauptrecht selbst bestritten ist und dieses den Capitalwerth von einhundert Gulden übersteigt. Im Art. 23, welcher die Sachen bezeichnet, die ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes der einzelnrichterlichen Zuständigkeit unterworfen sind, wurde die von den Miethstreitigkeiten handelnde Ziff. 1 wieder in Uebereinstimmung mit der entsprechenden Vorschrift des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 beschlossen und nur der Schluß dahin erweitert, daß dieselbe auch Anwendung finden solle auf derartige Streitigkeiten, welche sich nach Auflösung des Miethverhältnisses wegen Geltendmachung der dem Vermiether in Betreff der Mobilien des Miethers zustehenden Rechte ergeben.

Dagegen wurden die früher in diesen Artikel eingestellten Ziffern, die Klagen wegen Entrichtung von Austragsreichnissen, dann die Klagen wegen Beitreibung rückständiger Hypothekzinsen, hypothekarisch versicherter Annuitäten und Ewiggilten betreffend, gestrichen und hinsichtlich der letzteren Vorbehalt bis zur Entscheidung der Frage über die Beibehaltung des Ewiggeldprocesses überhaupt gemacht.

An Stelle der Art. 26—30 des Entwurfes, welche die Festsetzung der Zuständigkeit im Falle eines Competenzconflictes unter Gerichten regeln, waren Seitens des k. Ministerialcommissärs drei neue Artikel in Vorschlag gebracht worden, die im Allgemeinen sich an die Anträge des Hrn. Referenten anschlossen, jedoch insofern davon abwichen, als nach den letzteren es in die Befugniß des Obergerichts gelegt war, zu ermessen, ob die Einholung von Erinnerungen der Gegenpartei hinsichtlich des Gesuches um Regelung der streitigen Competenz erforderlich sei, während nach den Vorschlägen des Hrn. Ministerialcommissärs dieses Gesuch stets zur allenfallsigen Erinnerungsabgabe der Gegenpartei mitgetheilt werden soll.

Der Ausschuß nahm auch die Vorschläge des k. Ministerialcommissärs an, nachdem ein Amendement des Abg. Umbscheiden abgelehnt worden war, welches bezweckte, die Betreibung einer solchen Sache nicht der Thätigkeit der Gerichte allein anheimzugeben, wie dies in dem Vorschlage liegt, sondern dieselbe in die Hände der Partei zu geben. Nur der die Entscheidung im Kostenpuncte überhaupt dem Endurtheile vorbehaltende Art. 29 wurde abgeändert, indem ausgesprochen wurde, daß im Falle der Verwerfung eines Gesuches um Festsetzung der Zuständigkeit das Ober-

gericht auch über die dadurch veranlaßten Kosten zu erkennen habe, daß aber im entgegengesetzten Falle die Entscheidung über sämmtliche erlaufene Kosten dem Endurtheile vorbehalten bleibe.

Im Referate war bei Art. 27 die principielle Frage über die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft im Civilprocesse eingehend erörtert worden. Der Hr. Ausschußvorstand bezeichnete es jedoch als zweckmäßig, diese Frage erst an jener Stelle des Entwurfes zur Berathung und Beschlußfassung zu bringen, die von der Staatsanwaltschaft ex professo handle, (Art. 133 ff.) und schlug daher vor, die Discussion dieser Frage hier ausgesetzt sein zu lassen. Der k. Ministerial-Commissär erklärte sich beauftragt, einen derartigen Wunsch Seitens des Herrn Staatsministers der Justiz an den Ausschuß zu bringen, der den Berathungen über diese Frage selbst beiwohnen wolle, auch sei der Vorschlag des Herrn Ausschußvorstandes sachlich gerechtfertiget. Der Ausschuß nahm sodann diesen Vorschlag an.

Die Berathung erstreckte sich noch auf die Artikel 31—32a, welche die Prorogation betreffen. Hier einigte sich der Ausschuß zunächst darüber, daß ein Berufungsgericht, worunter jedoch nur ein solches verstanden wurde, welches ausschließlich Berufungsgericht ist, nicht auch ein solches, welches auch als Erstinstanzgericht fungiren kann, nicht solle prorogirt werden können.

Ferner wurde entgegen dem Antrage des Herrn Referenten beschlossen, daß in Sachen, welche zur einzelnrichterlichen Zuständigkeit gehören, die Prorogation an ein Collegialgericht zulässig sei. Die Frage, ob Handelssachen durch Prorogation an die Einzelnrichter gebracht werden können, wurde verneint. Die Fassung der betreffenden Artikel blieb der nächsten Sitzung vorbehalten.

Baden. Auf die unbedingt abweisende und scharf mißbilligende Antwort, welche die Männer der Durlacher Conferenz vom evangelischen Oberkirchenrath erhalten haben, hat das evangelische Kirchen- und Volksblatt, das Organ der orthodoxen Partei, bereits eine Entgegnung gebracht, an deren Schluß die Losung ausgetheilt wird: „Unseres Erachtens ist nicht zu weichen; Gott wolle nunmehr Beständigkeit verleihen!" Es scheinen also noch weitere Erklärungen, Proteste und Agitationen in Aussicht zu stehen. (Schw. M.)

Hannover. In **Hannover** sind die vom 22. ds. vorgenommenen Neuwahlen der Bürgervorsteher in der Residenzstadt sämmtlich zu Gunsten der Fortschrittspartei ausgefallen. (Adler.)

Fr. Städte. Hamburg, 24. Nov. Gestern trafen von den österreichischen Truppen des Mittags das 11. Jäger-Bataillon und die Fußbatterie Nr. 5 und Abends das 9. Jäger Bataillon und das Infanterie-Regiment Nr. 14, „Großherzog von Hessen", mit dem Stabe hier ein, sämmtlich an der hamburgischen Grenze von Seiten des hiesigen Linien-Militärs empfangen. (Hamb. Nachr.)

Preußen. ⁎ **Berlin**, 24. Nov. Die „Provincialcorrespondenz" bestätigt jetzt ausdrücklich, daß bezüglich der Frage des ferneren Verbleibens der Bundestruppen in Holstein eine Uebeinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen noch nicht erzielt ist. Die Unterhandlungen, sagt sie, dauern noch fort, und eine Erwiderung auf die letzten preußischen Vorschläge, die den bekannten Standpunct Preußens festhalten, sei noch nicht in Berlin eingetroffen. Die „Berliner Abendzeitung" meint, die österreichische Antwort werde ziemlich ausweichend sein, und vermuthet, in diesem Falle werde Herr von Bismarck von Oesterreich verlangen, Preußen allein gewähren zu lassen. Wir erwähnen diese naive Meinung nur, um zu zeigen, welcher Art von Auffassung der Dinge man sich in hiesigen liberalen Kreisen hingibt. Das genannte Blatt zweifelt gar nicht daran, daß Oesterreich jenem Wunsche bereitwilligst willfahre, und im Geiste steht es Herrn von Bismarck bereits scharf an der Arbeit, die Hannoveraner und Sachsen aus Holstein hinauszuwerfen. Herr von Bismarck scheint aber doch nicht geneigt, den guten Rath zu befolgen, sonst hätte er sich gewiß die angesonnene Arbeit nicht dadurch erschwert, daß er erst jüngst in die Rückkehr der Hannoveraner nach Rendsburg einwilligte. — Ferner bringt die „Prov.-Corr." die Mittheilung, daß die Regierung die Kosten der Kriegführung lediglich aus den gewöhnlichen Einnahmen, die sich durch das fortwährend steigende Aufblühen von Handel und Gewerben auf überraschende Weise gemehrt hätten, gedeckt habe und daß vermuthlich ein so günstiger Voranschlag des Staatshaushaltes für das nächste Jahr werde aufgestellt werden können, wie kaum je zuvor. Diese Notiz ist gegen die von der liberalen Presse gebrachten Angaben gerichtet, daß die Regierung mit einem Ausfalle von 40, 60, ja 100 Millionen Thaler vor den Landtag treten werde.

Die Stadtverordnetenwahlen in **Berlin** sind durchweg liberal ausgefallen. (Dasselbe wird aus Breslau gemeldet.)

Oesterreich. Wien, 23. Nov. Wie die „Const. Oesterr. Ztg." mittheilt, hat der Kaiser eine Deputation der Prager Handelskammer, welche eine Petition um baldige Ernennung eines Handelsministers überreichte, geantwortet: „Ich fühle selbst lebhaft das Bedürfniß der Reorganisirung des Handelsministeriums. Diese Angelegenheit beschäftigt mich seit langer Zeit auf das Lebhafteste, denn ich erkenne es wohl, daß der jetzige wichtige Moment der Zollfrage die Organisation und die baldige Besetzung des erledigten Ministeriums erheische, wozu sich nur bis jetzt die geeignete Persönlichkeit nicht gefunden hat." — Der Wiener Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, „den Heldenmuth der siegreich zurückkehrenden Armee dadurch zu ehren, daß er dem FML. Frhrn. v. Gablenz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verleiht.

Wien, 26. Nov. Die in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte Beantwortung der Schindler'schen Interpellation bezüglich der Vorlage eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes durch den Staatsminister wird heute fast in allen Blättern besprochen. Die officiösen Blätter heben die Offenheit und Präcision in der Rede des Staatsministers hervor. Einige Blätter, wie „Presse," „Morgenpost," „Verfassung" vertreten eine andere Ansicht und erklären sich für unbefriedigt mit der ministeriellen Antwort

Die „Neue Freie Presse" gibt zu, daß in dem Grunde, welchen die Staatsminister für das Unterbleiben der Vorlage hauptsächlich geltend machte, eine Wahrheit liegt, die man nicht leugnen dürfe. „So lange die Stellung des ungarischen Landtages in dem durch die Reichsverfassung geschaffenen constitutionellen Organismus eine so ungeklärte ist, wie jetzt, so lange weiß man allerdings kaum, welche Minister oder ihnen gleichstehende Staatsbeamte und welcher Körperschaft dieselben förmlich verantwortlich sein sollen. Ein Theil der Minister wäre dem Gesammtreichsrath, ein anderer Theil dem engeren Reichsrath, eine dritte Kategorie den Landtagen in den Ländern der ungarischen Krone verantwortlich. Wie diese Rechtsverhältnisse sich nach der bestehenden Reichsverfassung sondern sollen, wissen wir wohl theoretisch, aber die praktische Nutzanwendung ist, wie die Dinge heute liegen, nicht ganz durchführbar, so lange man beispielsweise noch nicht einmal weiß, wie künftig das Verhältniß des ungarischen Landtages sich zu seiner constitutionellen Regierung gestalten, ob die Hofkanzlei, die Statthalterei, ein Palatinat oder ein Ministerium dem ungarischen Landtag gegenüber stehen wird. Wir müssen daher einräumen, daß die Staatsregierung heute einen selbst der liberalen Partei einleuchtenden Grund dafür hat, die Einbringung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit zu vertagen."

Der „Wiener Lloyd" stimmt dem Staatsminister bezüglich des gegenwärtigen Standes der Frage bei.

Die „Morgenpost" hält es als ihre Pflicht, einige Bemerkungen an die Antwort des Herrn Staatsministers zu knüpfen. Sie sagt u. A.: „Uns will scheinen, daß es gerade in einer Zeit des Ueberganges, in einer Zeit, in der sich die verschiedensten Ideen, Ansichten und Pläne kreuzen, die nicht immer einen streng constitutionellen Charakter an sich tragen, von großer Wichtigkeit wäre, daß die Verantwortlichkeit der Minister geregelt würde. Die Unfertigkeit der Verfassung ist unserer Ansicht nach gar nicht maßgebend."

Wien. Die Frage, ob der deutsche Handelstag von Seite der niederösterreichischen Handelskammer zu beschicken sei, ist neuerdings von Seite der letzteren in Erwägung gezogen worden. Die zu diesem Behufe zusammengesetzte Vorberathungs-Commission beschloß, zu beantragen, daß die Beantwortung der an die Kammer gelangten Einladung um einen Monat vertagt werden solle, bis sich ein bestimmtes Urtheil über die endgiltige Haltung Preußens in der handelspolitischen Frage wird bilden lassen.

Frankreich.

Von der **Pariser** „Patrie" wird jetzt auch die Nachricht dementirt, daß 60,000 Russen in Bessarabien concentrirt werden.

Italien.

Turin, 21. Nov. Mazzini hat an einen seiner Freunde in Italien ein Schreiben gerichtet, worin er sich über die Aufstandsversuche ausspricht, deren Schauplatz seit kurzer Zeit Friaul gewesen. Der „Agitator" tadelt den Aufstand nicht im Principe, hält aber dafür, daß die Zeit-Umstände nicht günstig seien, und daß demnach die italienische Jugend ihr Blut und ihren Patriotismus für eine andere Gelegenheit aufzusparen habe.

Das **Turiner** „Venetianische Centralcomite" erklärt durch die Emigranten Giuseppe Finzi, Giov. Giustinian, A. Menghini und Alberto Cavalletto, daß es die Flüchtlinge, welche die Bewegung im Friaul zum Uebertritt auf italienisches Gebiet veranlassen wird, als Brüder wohl unterstützen — sich aber niemals einer aufständischen Bewegung in Venetien anschließen werde, welche nicht auf den Ruf des Königs von Italien ausgeht. Der frühere venetianische Advocat Tecchio hat seine Stelle als Präsident dieses Comites niedergelegt. Alles das bestätigt wohl, daß die Bewegung zu Ende geht.

Rußland und Polen.

Ueber den sibirischen Telegraphen berichtet die russische St.

Pet. Ztg." Folgendes: Vor einigen Tagen gelangte das erste Telegramm aus Troizkossawsk (Kjachta) mit der Nachricht, daß daselbst eine Annahme telegraphischer Correspondenzen eröffnet worden, nach St. Petersburg. Diese Nachricht kann zugleich als Antwort auf die vielen Fragen wegen des sibirischen Telegraphen dienen. — Die Errichtung dieses Telegraphen zog sowohl durch die Bedeutsamkeit des Unternehmens, als auch durch die Schwierigkeiten, mit welchen dasselbe begleitet war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Aber ungeachtet des angeheueren Raumes, der obwaltenden Terrainhindernisse und der ungünstigen klimatischen Verhältnisse sind erst drei Jahre verflossen, seit der erste Pfahl auf dem langen Wege von Kasan bis zur chinesischen Grenze aufgestellt worden. Die Linie führt in zwei Drähten von Kasan über Tjumen, Omsk, Irkutsk nach Troizkossawsk (vier Werst von Kiachta entfernt), mit Abzweigungen nach Irbit (zwei Drähte) und nach Schadrinsk (ein Draht) was eine Linie von 5,438 Werst (circa 780 Meilen) und eine Drahtlänge von 10,725 Werst ergiebt. Die Arbeiten in dem fernen Sibiren und besonders auf dem Wege um den Baikalsee liefern nützliche Erfahrungen für die Fortführung des Telegraphen nach Amerika und China, bei welcher man gleichfalls gegen eine wilde und unberührte Natur zu kämpfen haben wird.

Dänemark.

G. C. **Kopenhagen**, 19. Nov. Die verschiedenen Commissionen, welche der Friedensvertrag zur Ausführung einzelner Bestimmungen desselben einsetzt, werden, wie verlautet, mit selbstverständlicher Ausnahme der Gränzregulirungscommission alle hier in Kopenhagen sich versammeln. Füglich könnte aber die Commission, welche laut Artikel XIV des Friedensvertrages die dort zugestandenen Activansprüche der Herzogthümer zu liquidiren hat, nicht wohl eher zusammentreten, als bis den Herzogthümern irgend eine definitive Organisation gegeben ist. Jedenfalls wird es für die Herzogthümer eine sehr erhebliche Interessenfrage sein, in welcher Weise und durch wen sie in dieser Commission vertreten sein werden, wie auch überhaupt im Friedensvertrage bei den Stipulationen über die Liquidationsangelegenheiten der gebrauchte Ausdruck die mit der höheren Verwaltung der Herzogthümer beauftragten Behörden als ziemlich unbestimmt erscheint.

Local-Chronik.

ρ **München**, 26. Nov. Der heute Vormittags 11 Uhr in der Aula der Universität gehaltenen Antrittsrede des Rector magnificus Dr. Max Pettenkofer wohnten an Se. k. Hoh. Prinz Ludwig von Bayern, Ministerialrath Bölk, Polizei-Director Pfeufer, sämmtliche Professoren und Privat-Docenten der Universität, beiläufig dreihundert akademische Bürger und viele andere, der gebildeten Classe angehörende Personen. In einem fünf Viertelstunden in Anspruch nehmenden Vortrage verbreitete sich der Hr. Redner über die „Beziehungen zwischen Theorie und Praxis", ging dann auf die unumgänglich nothwendige Freiheit der Wissenschaft über, welche auch von allen Fürsten Bayerns seit der Gründung der Universität anerkannt worden sei, und machte schließlich die Hörer darauf aufmerksam, wie ihnen später die unendlich wichtige Vermittlerrolle im Leben zwischen Theorie und Praxis zufalle, wie aber zu deren Ausfüllung wahre Liebe zur Wissenschaft gehöre, an deren Abminderung aber er bei unseren jetzigen jungen Männern nimmermehr glauben wolle und könne. — Ueber die Lösung der vorjährigen Preisfragen ist zu berichten, daß jene der philosophischen Facultät vom cand. phil. Carl Haushofer aus München, jene der theologischen Facultät vom cand. theol. Max Pöppel aus Passau, die der juristischen vom cand. jur. Wilhelm Stenglein aus Speyer, jene der staatswirthschaftlichen Facultät vom Candidaten der Staatswirthschaft Max Haushofer von München gelöst wurde, während die Arbeit des cand. jur. Rudolph Zeulmann aus Baden eine lobende Erwähnung verdient, und daß endlich die Preisfrage der medicinischen Facultät durch den cand. med Emil Bischoff aus München ihre Lösung fand. — Auf die Preisfragen des heurigen Studienjahres werden wir nächstens zurückkommen.

* **München**, 26. Nov. Unter den in den letzten Tagen Gestorbenen haben wir den freiresignirten Pfarrer Franz Kiesinger, zuletzt Lehrer des Religionsunterrichts im königl. Cadetencorps, dann den quiescirten k. Studienlehrer Ernst, und den k. pens. Major Trentini zu nennen Sämmtliche starben im vorgerücktem Lebensalter.

χ **München**, 26. Nov. In der Nähe des Bahnhofes ereigneten sich gestern nach Mitternacht seltsame Vorfälle. Von der Dachauerstraße her kamen zwei mit Pistolen bewaffnete Reiter auf prächtigen Rossen angesprengt, machten plötzlich vor einem Hause in der Ludwigsvorstadt Halt, auf einen leisen Pfiff öffnete sich geräuschlos die Thüre und schloß sich hinter den Reitern und ihren schweißbedeckten Pferden. Unmittelbar darauf sah man Gendarmerie nach dem Hause eilen, eindringen und alsbald die geheimnißvollen Reiter gefesselt fortführen, sowie ihre Pferde in eine benachbarte Gasthofstallung transportiren. Anlaß genug für die wenigen Zuschauer der nächtlichen schweigsamen Scene, sich in den gewagtesten Combinationen über den Zusammenhang zu ergehen. Verserteure meinten die Einen, entsprungene Sträflinge die Andern. Ein junger Maler wollte sogar bestimmt wissen, daß es sich um eine Entführung handle, indem einer der Reiter eine verkleidete Dame sei! Sonderbarer Schwärmer! Roßdiebe waren es, die einem Bauern bei Dachau seine zwei besten Pferde gestohlen hatten und durch die Wachsamkeit unserer Gendarmerie ihrem verdienten Geschicke zugeführt wurden.

Provinzial-Chronik.

* **Vom nördlichen Oberbayern.** Der 16. November war für die Gemeinde Sandizell ein Tag aufrichtiger Freude, denn es galt, dem Herrn Maximilian Grafen v. Sandizell, erblichen Reichsrath, und dessen Frau Gemahlin Sophia, jüngsten Tochter Sr. Excellenz des Fürsten Karl Theodor von Thurn und Taxis, Generals der Cavalerie, welche Tags vorher in München sich vermählt hatten, einen möglichst feierlichen Empfang zu bereiten und den Gefühlen der alten Anhänglichkeit, Ergebenheit und ungeheuchelten Liebe, welche das gräfliche Haus Sandizell durch angeborne Mildthätigkeit und Vertrauen und Liebe erweckendes Entgegenkommen jederzeit in den Herzen der wackern Dorfbewohner begründet hatte, und welche bisher durch keinerlei, wenn auch die Verhältnisse in mannigfacher Beziehung ändernden Zeitereignisse im Geringsten gemindert werden konnten, den herzlichsten Ausdruck zu geben. „Mit Gott fang an" wurde auch hier beachtet, weshalb auch die Gemeinde dem von dem dortigen Ortspfarrer abgehaltenen Hochamte vollzählig beiwohnte, um Gottes Segen über die Neuvermählten zu erbitten, während weithinhallende Böllerschüsse die Umgegend an die fröhliche Tagesfeier erinnerten. Gegen Mittag begab sich ein Zug berittener Ortsbürger, geschmückt mit Schärpen von der Farbe der Gefeierten, in den nahegelegenen Forst Hagenau, um dem Brautpaare das Geleite in das gräfliche Schloß zu geben, woselbst die Neuvermählten von der Schuljugend durch Vortrag eines sinnigen Gedichtes begrüßt und unter dem Jubelrufe der zahlreich Anwesenden freudig empfangen wurden. — Fünf, mitunter herrliche Triumphbögen verliehen dem Dorfe und vornehmlich dem Schlosse ein festliches Aussehen. Gegen Abend bewegte sich unter Begleitung der sehr guten Pöttmeser Blechmusik ein Fackelzug in den innern Schloßhof, woselbst das auf die Neuvermählten ausgebrachte Hoch, verbunden mit dem Wunsche, es möge das uralte bayerische Grafenhaus Sandizell noch Jahrhunderte blühen, in den Herzen Aller den lebendigsten Widerhall fand. So endete diese schöne Feier ohne jegliche Störung und lieferte neuerdings einen Beweis, daß im altbayerischen Volke ächt deutsche Tugenden: alte Liebe und Anhänglichkeit ungeschwächt sich erhalten und hier wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten auf das Schönste geäußert haben.

Schweinfurt, 24. Nov. Heute wurde auf einem mit 8 Pferden bespannten Wagen der Marmorblock nach Kissingen gefahren, der zu dem Monumente bestimmt ist, das die Stadt Kissingen dem höchstseligen Könige Max II. errichtet. (Schw. Tgbl.)

Würzburg, 21. Nov. Der Stadtmagistrat veröffentlicht eine neue, von der k. Regierung als vollziehbar erklärte Schrannenordnung. In dem §. 7 desselben ist angeordnet, daß alles Getreide nach dem Gewichte verkauft werden muß, und zwar Weizen, Korn, Spelzkern je 300, Gerste 260, Haber 180, Erbsen, Linsen und Wicken je 320, Reps und Mohn je 260 Pfund. (W. C.)

Nichtpolitisches.

In der Glogauer Affaire tauchen von Zeit zu Zeit, ungeachtet durch preußische Blätter nicht Weiteres in die Oeffentlichkeit dringt, in auswärtigen Zeitungen beachtenswerthe Enthüllungen auf. So erinnert die „Oesterr. Ztg." daran, daß in den sogenannten amtlichen Darstellungen gänzlich verschwiegen sei, daß der Bediente des Lieutenants Krause aussagte, er habe von seinem Herrn kurz vor dem unglücklichen Ereignisse den Auftrag erhalten, für sieben Silbergroschen Chloroform zu holen. Ebenso stehe es außer Zweifel, daß die Agnes Sander nicht aus freien Stücken sich in die Wohnung der Officiere begab, sondern dorthin gelockt wurde. (Aschaff. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Hannover**, 26. Nov. Officiell. Nach dem Kieler Abkommen rücken morgen Nachmittag ein Bataillon Hannoveraner und zwei Compagnien Sachsen in Rendsburg ein und werden von den Preußen mit militärischen Ehren empfangen Die Bundestruppen besetzen einen selbständigen Stadttheil ausschließlich, unabhängig von dem Commando der Alliirten.

□ **Berlin**, 26. Nov. Die heutige „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die preußischen Truppen, soweit sie den Boden der Herzogthümer noch nicht verlassen haben, sind befehligt bis auf Weiteres dort zu verbleiben. Die dreizehnte, bei Minden concentrirte Division wird dort bleiben. Die sechste Division, bereits größtentheils auf preußischem Boden angelangt, wird bei Berlin concentrirt, Prinz Friedrich Karl behält den Oberbefehl in den Herzogthümern, bis der Besatzungswechsel vollzogen ist; die spätere Uebertragung des Oberbefehls auch über die österreichischen Truppen an General v. Herwarth wird erwartet, ist aber noch nicht ausgesprochen.

□ **Berlin**, 26. Nov. Die „Kreuzzeitung" will wissen, die preußische Regierung solle beabsichtigen, als Vertreterin (!) der Herzogthümer, von Sachsen und Hannover die Kostenerstattung zu verlangen, welche eine Verlängerung der Executionsbesetzung verursacht. (Wird wohl einer weiteren Bestätigung bedürfen.)

□ **Wien**, 26. Nov. Der Adreß-Entwurf wurde heute im Abgeordnetenhause vertheilt, und gelangt am Dienstag zur Verhandlung

Der Adreß-Entwurf erkennt in der jährlich wiederkehrenden Wirksamkeit des engeren Reichsrathes ein in der Verfassung begründetes Recht und hält dessen regelmäßige Wiederkehr deshalb für unentbehrlich. Er beklagt die Unterbrechung der verfassungsmäßigen Thätigkeit in einigen Reichstheilen. Ein entschiedenes Vorgehen zur Beseitigung dieser Zustände würde das Vertrauen wiederbeleben. Er hält ungesäumte Einberufung der Landtage Ungarns und Croatiens nach Abschluß der Aufgaben des Gesammtreichsrathes für unerläßlich. Der Adreß-Entwurf hofft, in nicht ferner Zukunft die Landtage Lombardo-Venetiens und Galiziens tagen zu sehen. Einen gesicherten, dauernden Frieden herzustellen und zu befestigen, erkennt der Entwurf als das unverrückbare Ziel der Regierung, und glaubt zuversichtlich, die Regierung werde im Zusammenwirken mit dem deutschen Bunde den Herzogthümern zu ihrem vollen Rechte in der Erbfolge und selbständiger Ordnung ihrer Angelegenheiten verhelfen. Der Entwurf fährt fort: „Die Regierung wird die Bemühungen der Regierung, welche bundeswidrigen Bestrebungen entgegentreten und durch Bundes-Verfassungsreformen Deutschlands Bande enger knüpfen sollen, freudig begrüßen. Das Haus erwartet die Darlegung der Gründe und des Erfolges des Ausnahmezustandes in Galizien und wünscht, daß dessen etwaige Nothwendigkeit baldigst wegfalle. Es hält eine völlige Umkehr zu strenger Regelung der Staatsausgaben unverweilt nöthig, namentlich eine Minderung der Ausgaben für die Armee. Es behält sich die Schlußfassung über die Zulässigkeit der Feststellung des Budgets für 1866 bis zu dem Zeitpuncte der wirklichen Vorlage vor. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz sei eine der dringendsten Ergänzungen der constitutionellen Staatseinrichtungen Oesterreichs. Das Haus bedauert, daß die Regierung noch nicht in der Lage sei, Resultate über die Verhandlungen in der handelspolitischen Frage vorzulegen; es erwartet, daß die Nachtheile der bisherigen Erfolglosigkeit durch in Aussicht gestellte Veränderungen der Zollgesetzgebung sich werden verringern lassen. Es betont die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung der volkswirthschaftlichen Interessen und eines neuen Eisenbahnconcessionsgesetzes. Schlüßlich hofft es auch auf eine Regelung der confessionellen Verhältnisse."

---

* **München**, 26. Nov. Heute Morgens ist der k. Finanzminister in Pension Carl Graf v. Seinsheim, im achtzigsten Lebensjahre stehend, von einem Schlagflusse berührt worden und befürchtete man in Folge davon das Aeußerste.

** **München**, 27. Nov. Für die Pastoralconferenzen des Jahres 1866 sind vom Oberhirtenamte unserer Erzdiözese vier Thesen festgesetzt worden, von welchen die zweite, wie folgt, heißt: „Welche Bedeutung und Wirksamkeit hat die Presse? Wie kann der Klerus den besseren Bestrebungen derselben förderlich sein?"

k **München**. 27. Nov. Gemäß der im November 1857 erlassenen k. Allerhöchsten Verordnung über die Reorganisation des öffentlichen Bauwesens sind bei der obersten Baubehörde in periodisch sich wiederholenden collegialen Berathungen der acht Kreisbauräthe die Principien und Instructionen zu revidiren, und festzustellen, nach welchen bei Behandlung der Bauarbeiten, insbesondere auch der Bauten an den einzelnen Flüssen rc. durch ganz Bayern zu verfahren ist, damit jene mit der Entwicklung der Technik stets gleichen Schritt halten. Wie wir vernehmen, sind sämmtliche Herrn Bauräthe wiederum zu einer solchen Versammlung einberufen worden und werden deren Berathungen wahrscheinlich schon im Laufe der nächsten Woche beginnen.

Aus Füßen, 24. Nov., schreibt man der „Allg. Ztg.": „Wir hatten dieser Tage öfters das Glück, dem König auf seinen nachmittägigen Reitausflügen in die Umgegend zu begegnen, und uns an seinem blühenden kräftigen Aussehen zu erfreuen. Dem Einfluß des verlängerten Landaufenthalts, der häufigen körperlichen Bewegung in der reinen, erfrischenden Gebirgsluft, sowie einer einfachen, zwischen Regierungsgeschäften und Erholung, zweckmäßig getheilten Lebensweise ist es zuzuschreiben, daß nicht nur — wie uns von wohlunterrichteter Seite gesagt wurde — das Halsleiden gänzlich beseitigt ist, von welchem im verflossenen Jahr der junge Fürst während mehrerer Monate heimgesucht war, sondern auch dessen Wohlbefinden und körperliche Entwicklung die erfreulichsten Fortschritte gemacht hat."

Berlin, 25. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Dem britischen Botschafter Lord Napier geht der Ruf voran, daß er es verstanden habe, die Beziehungen der britischen Regierung, wo er beglaubigt war, freundschaftlich zu gestalten. Man dürfe aus Lord Napier's Ernennung zum britischen Botschafter am preußischen Hofe günstige Schlüsse auf das Verhältniß Englands zu Preußen ziehen.

Wien, 26. Nov. Das Ministerium hat in dem Ausschuß für die Angelegenheit des Hrn. v. Rogawski die Pflicht der Rechtfertigung nach §. 13 wegen des galizischen Ausnahmszustandes abgelehnt, und erklärt bloß freiwillig Erläuterungen geben zu wollen. (A. Z.)

Newyork, 12. Nov. Der österreichische Gesandte in Washington, Graf von Giorgi, ist plötzlich gestorben. — Die Franzosen haben Matamoros zum Freihafen erklärt. Juarez befestigt sich in Chihuahua. (L. Z.)

Newyork, 16. Nov. Gold $237\frac{1}{4}$, Wechselcurs 261, Bonds $103\frac{1}{4}$, Baumwolle 142. Berichte über Sherman fehlen. Es geht das Gerücht: Hood marschire gegen Chattanooga, und Forrest sei zu ihm gestoßen. Die Rebellen versuchten Grants Linien zu durchbrechen, wurden aber zurückgeschlagen. Sheridan steht in der Umgegend von Winchester. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Münchener Hopfenmarkt vom 25. November 1864/65.

Inländisch Gut.	Gesammt-Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Rest geblieben.	Höchster Durchschn.-Preis.		Wahrer Mittelpr. per 100 Pf.		Niedrigster Durchschn.-Preis.	
	Pfund.	Pfund.	Pfund.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen	135,27	79,82	55,45	120	–	118	16	107	24
Bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen	215,27	22,60	192,67	132	24	129	54	126	—
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	67,00	19,71	47,29	—	—	135	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs 1863.									
Mittel-Qualitäten . .	37,38	7,27	30,11	120	—	113	20	108	5
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger und Heidecker Hopfen	761,80	265,50	496,30	147	4	144	10	138	7
Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	319,48	189,52	129,96	175	—	171	8	170	—
Ausländisches Gut 1863.									
Baden, Schwetzinger Gut	1,92	1,92	—	—	–	120	—	—	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saazer Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut	96,49	41,06	55,43	181	36	177	37	175	—
Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs	50,20	—	50,20	—	—	—	—	—	—
Summa aller Hopfen .	1684,81	627,40	1057,41	Geldbetrag		94,087 fl.			

Getreidepreise der Münchener Schranne vom 26 November 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Weizen . .	15	—	16	20	17	30	—	—	—	5
Korn . .	10	52	11	32	12	25	—	—	—	10
Gerste . .	9	9	9	56	10	14	—	—	—	10
Haber . .	6	46	7	16	7	43	—	—	—	10
Repsamen .	17	9	19	33	20	43	—	—	1	27
Leinsamen .	19	3	20	1	21	16	—	—	—	48

Neue Zufuhr: Weizen 2420 Sch., Korn 1583 Sch., Gerste 5421 Sch., Haber 2000 Sch.
Vorig. Rest „ 1630 „ „ 907 „ „ 4033 „ „ 309 „
Repsamen: Zufuhr 18 Sch., Rest 25 Sch., Leinsamen: Zuf. 378 Sch., Rest 16 Sch.
Gesammtbetrag: 16.720 Schffl. Verkaufssumme: 208,862 fl.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 27. Nov.: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Male wiederholt: „Isaura", die Pathe der Feen", Ballet von Golinelli. Musik von Adam und Julien.

Dienstag den 29. Nov.: Neu einstudirt: „Ein Lustspiel", Lustspiel von R. Benedix.

Mittwoch den 30. Nov.: „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe. (Iphigenie — Fräulein Janauschek, als erste Gastrolle.) [Im k. Residenz-Theater.]

Donnerstag den 1. Dec.: „Der Postillon von Lonjumeau", Oper von Adam.

Freitag den 2. Dec.: „Phädra", Trauerspiel nach Racine von Schiller. (Phädra — Fräulein Janauschek.)

Sonntag den 4. Dec.: Zum ersten Male: „Der fliegende Holländer", Oper von Richard Wagner.

Allgemeiner Anzeiger.

845. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

1) Joseph Mayr, Eisenhändler in Traunstein, ist Inhaber des unter der Firma:

„Joseph Mayr"

daselbst bestehenden Eisenhandlungsgeschäftes.

2) Georg Fenk, Bräuereibesitzer in Rosenheim ist Inhaber des unter der Firma:

„Gfenk"

daselbst bestehenden Bierbrauereigeschäftes.

Am 14. November 1864.

Kgl. Bayr. Handelsgericht München r. d. J.

Der k. Vorstand:

v. Täuffenbach.

G.-R. 2159. Trost, k. Sekr.

767. **Bekanntmachung.**

Auszug

aus dem Handelsregister des k. Bezirks-, resp. Handelsgerichts in Frankenthal.

1) Emanuel Mayer, Kaufmann, in Dürkheim wohnhaft, Inhaber des allda unter der Firma „Emanuel Mayer" bestehenden Tuch-, Modewaaren- und Kleiderhandlungsgeschäftes hat seinem volljährigen Sohne Carl Heinrich Mayer, ledigen Kaufmann, in Dürkheim wohnhaft, Procura ertheilt.

2) Heinrich Klein, Rothgerber, in Lambrecht wohnhaft, ist Inhaber des unter der Firma „Hch. Klein" allda bestehenden Rothgerberei-, Loh- und Farbholzmüllereigeschäftes.

3) Heinrich Hoch und Wilhelm Goetel, beide Kaufleute, in Ludwigshafen a/R. wohnhaft, betreiben als offene Gesellschaft unter der Firma „Hch. Hoch & Co. seit 1. November 1864 ein Cigarrenfabrikationsgeschäft mit dem Sitze zu Ludwigshafen a/R.

4) Philipp Michael Stumpf, Seifensieder in Grünstadt wohnhaft, hat sein unter der Firma „M. Stumpf" allda bestehendes Spezereiwaarenhandels- und Seifensiedereigeschäft mit allen Activis seinem Sohne Georg Ludwig Stumpf, Seifensieder, in Grünstadt wohnhaft, übergeben. Letzterer betreibt besagtes Handelsgeschäft unter derselben Firma wie bisher fort und hat seinem Vater, genanntem Philipp Michael Stumpf, Prokura ertheilt.

5) Carl August Exter, Kaufmann, in Ludwigshafen wohnhaft, Inhaber des unter der Firma „C. Aug. Exter" allda bestehenden Handelsgeschäftes hat seiner Ehefrau Wilhelmine Wiedemann und dem Johann Joseph Ermus, Buchhalter, in Ludwigshafen wohnhaft, Prokura ertheilt.

Frankenthal, 16. Nov. 1864.

Die Kanzlei des kgl. Handelsgerichts.

Der k. Untergerichtsschreiber:

Lacmann.

750. **Bekanntmachung.**

Gautsch gegen Friedl p. merc.

Gemäß Auftrag des k. Landg. Rottenburg versteigere ich am

Freitag den 13. Jänner l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Hause des Lebzelters Michael Friedl zu Rottenburg dessen Anwesen Hs.-Nr. 35 zu Rottenburg, nämlich das Wohnhaus mit Stallung, jetzt Werkstätte, halb gemauert und halb von Holz, zweistöckig und mit Ziegelplatten gedeckt, sammt Brunnen und Hofraum mit Pl.-Nr. 95a zu 5 Dezimalen, dann Grasgarten neben dem Hause, Pl.-Nr. 95b zu 27 Dez., laut Schätzung vom 28. Oktober l. Js. in einem Werthe von 2700 fl., belastet mit [illegible] kr. Miethsteuersimplum und 3 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum und mit 4810 fl Hypotheken.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und § 92 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen würden.

Ueber die Belastungsverhältnisse kann in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung Aufschluß erholt, Hypothekenbuchs-Extract, Grundsteuerkataster und die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

Rottenburg, am 12. Nov. 1864.

Der k. Notar:

G.-Nr. 579. **Jakob Mühlbauer.**

814. **Bekanntmachung.**

Zur zweitmaligen Versteigerung des Glasfabrikanwesens außerhalb des Marktes Wolfratshausen setze ich hiemit im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München r/J. Tagsfahrt auf

Montag den 19. Dezember l. Js.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Glasfabrikanwesen dahier an.

Indem ich mich bezüglich der Beschreibung der Versteigerungsobjecte, sowie des Werths und der Belastung derselben auf meine Ausschreibung

Bayerische Zeitung Nr. 235

beziehe, bemerke ich, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sich mir unbekannte Steigerer aber über ihre Person und Zahlungsfähigkeit geeignet auszuweisen haben.

Cataster, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Auszug liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Wolfratshausen, 19. Nov. 1864.

Der königliche Notar

Hezner.

816. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft der Kornmessersehelente Lorenz und Theresia Stumpfall von Wasserburg.

Die Kornmessers-Eheleute Lorenz und Theresia Stumpfall sind unlängst kurz nacheinander verstorben.

Der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder hat mit obervormundschaftlicher Genehmigung deren Rücklaß lediglich mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventares angetreten.

Demgemäß ergeht an Alle, welche an den Erblasser Forderungsansprüche zu vermeinen haben, der Auftrag, ihre Guthaben

binnen 4 Wochen

dahier bei der Verlassenschaftsbehörde anzumelden, außerdessen sie bei Auseinandersetzung der Masse eine Berücksichtigung nicht finden könnten.

Da die Hypothekargläubiger ohnedies gerichtsbekannt, so erstreckt sich diese Aufforderung lediglich auf die Currentgläubiger.

Wasserburg, 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Strobel.

G.-R. 504. Stumpf.

831. Gratis **Edictal-Ladung.**

Lauterkorn gegen Weingärtner,
pet. pat. et alim.

In der Klagsache der zum Armenrechte zugelassenen ledigen Walburga Lauterkorn von Greding und deren Kindscuratel gegen den ledigen Metzgergesellen Josef Weingärtner von Greding wegen Ansprüchen auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 29 August 1863 außerehelich gebornen Kinde Namens Josef Lauterkorn und Erfüllung der hieraus fließenden gesetzlichen Verpflichtungen wurde Termin zum Versuche der Güte, oder im Falle Mißlingens derselben zur Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Samstag den 14. Januar 1865
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Beklagte Josef Weingärtner, dessen dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die durch dessen Ungehorsam veranlaßten Kosten und mit dem Beifügen geladen wird, daß derselbe das Duplikat der von dem aufgestellten Officialanwalte der Klägerin, kgl. Advokat Kolb zu Eichstädt unterm 10 Februar 1864 hierorts eingereichten Klage in diesseitiger Gerichtskanzlei in Empfang nehmen kann.

Zugleich wird Josef Weingärtner beauftragt, bis zum bezeichneten Termine einen am Gerichtssitze dahier wohnhaften Zustellungs-Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die weiteren an ihn gerichteten Erlasse lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und in solcher Weise als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Greding, 14. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-R. 400. **Grau.**

823. **Bekanntmachung.**

In Sachen der Verlassenschaftsmasse der Johanna Hefner, Ehefrau von Klingenberg, gegen August Heider, ledig von dort, wegen Forderung

hat der Massecurator Johann Schmitt von hier unterm 18. November l. Js. gegen den Beklagten auf Zahlung von 68 fl. 37½ kr. als erste Frist eines Güterstrichsschillings von 274 fl. 30 kr. implorirt und unter Production einer Notariatsurkunde vom 24. Februar 1864 um Erlassung eines bedingten Zahlungsmandates gebeten.

Da nun Beklagter, unbekannt wo, abwesend ist, so wird derselbe bei erbrachter Bescheinigung der Forderung hiemit auf diesem Wege beauftragt, die klägerische Verlassenschaftsmasse in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses und Liquidnahme der Forderung Einreden gegen deren Größe und Rechtsbestand anher vorzubringen.

Binnen gleicher Frist hat der Beklagte einen Insinuationsmandatar im diesseitigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und damit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schließlich wird dem Beklagten noch bemerkt, daß das Original des klägerischen Protokollarantrags zu seiner Einsicht in der Registratur des unterfertigten Gerichtes offen liege.

Klingenberg, 19. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 527. **Molitor.**

885. Gratis. **Bekanntmachung.**

Curatel über Kretzer Mathias von Neudorf betr.

Unterm 3. September 1843 wurde bei dem unterfertigten Gerichte ein Schein der k. Staatsschuldentilgungscasse Würzburg dd. 1. Sept. 1843 über 14 fl. 7 kr. ad depositum übergeben.

Ueber dieses Depositum, welches lediglich als „Caution des Mathias Kreher von Neudorf" bezeichnet ist, finden sich Akten nicht vor, geben die Depositenprotokolle keinen Aufschluß und haben auch die mit verschiedenen Gerichten gepflogenen Correspondenzen die Person des Deponenten, oder Bezugsberechtigten oder die Natur dieses Depositums überhaupt nicht ermitteln lassen.

Wer immer an dieses Depositum, das sich durch Zinsadmassirung jetzt auf etwa 20 fl. beläuft, einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen bis längstens

1. Februar l. Js.

dahier anzumelden und zu begründen, ansonst solches nach Ablauf dieser Frist als herrenloses Gut dem k. Aerar adjudicirt würde.

Anderweitige Aufschlüsse über die Natur dieses Depositums rc. werden innerhalb dieser Frist bereitwilligst entgegengenommen.

Eltmann am 10. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 825. **Böhm.**

---

842. **Bekanntmachung.**

Baldauf, Georg, Wirth zu Steinweg, Conkurs betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Regensburg vom 4. ds. Mts. versteigert der unterfertigte Notar künftigen

Montag den 23. Januar l. Js.
Vormittags 9 – 11 Uhr

auf seiner Amtsstube das Anwesen Hs.-Nr. 42 in Steinweg, den sogenannten Volksgarten, bestehend in

1) Wohnhaus Pl.-Nr. 144 mit angebauter Schupfe, Brunnen und Hofraum zu 0,12 Tgw., geschätzt auf 5,500 fl.
2) Pl.-Nr. 145 Obstgarten mit Kegelbahn und Sommerhäuschen zu 0,33 Tgw. geschätzt auf 1,200 fl.
3) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 25 fl.
   belastet mit einem jährlichen Bodenzinse von 1 fl. 14 kr. 6 hl. aus 31 fl. 7/¼ kr. Kapital zum Staate,
4) Pl.-Nr. 323 Gemeindewiestheil zu 0,05 Tgw. gewerthet auf 25 fl.

daher mit einem Gesammtschätzungswerth von 6,750 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov 1837 und es erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die Schätzungsurkunde, Steuerkataster und Hypothekenbuchsauszug können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Stadtamhof, 15. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Wiedenhofer.

---

790. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Bezirksgericht Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Schneidermeisters Johann Georg Vetter dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Montag den 19. Dezember l. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 18. Januar l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf
   Montag den 13. Februar l. Js.

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**

im Geschäftszimmer Nr. 4.

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und er selbst unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Recesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Edictstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit für insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

In dem vom Gemeinschuldner übergebenen Status

sind die Aktiven mit	6,348 fl. 52	kr.
und die Passiven mit	10,287 fl. 28½	kr.

vorgetragen, so daß ein Schuldbetrag von . 3,938 fl. 36½ kr. angezeigt ist.

Am I. Ediktstage wird ein Arrangement-Versuch gemacht, auch über Verwerthung rc. der Aktivmasse Beschluß gefaßt und es werden in letzterer Beziehung die nicht erschienenen Gläubiger als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden.

Nürnberg, 22. Oktober 1864.

Der kgl. Direktor:

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 1477. Pedrazzi.

---

827. **Bekanntmachung.**

Gant des Halbsöldners Alois Dempf von Emersacker betr.

Nachdem das k. Bezirksgericht Augsburg unterm 23. Septbr. l. Js. die Eröffnung des Universalconcurses über den Rücklaß des am 30. Juni 1863 gestorbenen Halbsöldners Alois Dempf in Emersacker beschlossen, und zur Vorbereitung sowie zur Abhaltung der Ediktstage das unterfertigte Gericht beauftragt hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage in der Weise festgesetzt, daß

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Montag den 19. Dez. 1864
II. zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußverhandlungen auf
   Mittwoch den 23 Januar l. Js.

jedesmal **Vormittags 9 Uhr**

dahier Termin ansteht.

Hiezu ergeht mit dem Beifügen Ladung, daß die betreffenden Handlungen entweder persönlich oder in schriftlichen Recessen vorzunehmen, diese spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen der Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des unterfertigten Gerichts zu bringen sind, Versäumniß des I. Ediktstages den Verlust der Forderung, Versäumniß der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat.

Das hergestellte Inventar weist, abgesehen von einem späteren Zufluß an Effekten, einen Aktivstand von 530 fl. 18 kr. aus, welchem gegenüber 1000 fl. Hypothekschulden und circa 800 fl. Currentschulden in Betracht kommen.

Der erste Ediktstag soll auch zur Feststellung der Masse, Beschlüsse über Separationsansprüche, sowie zum Versuche gütlicher Ausgleichung benützt werden, und werden die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet; unter Umständen kann in Gemäßheit der §§. 31 bis 33 der Prioritätsordnung den Currentgläubigern die Einzahlung eines Kostenvorschusses aufgetragen werden.

Wer etwas an Alois Dempf schuldet, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes nur an unterfertigtes Gericht abzuführen.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausnahme der k. Post — entweder hier oder in Augsburg aufzustellen und namhaft zu machen, weil sonst künftige Erlasse an dieselben nur an die Gerichtstafel geheftet, und hiedurch als gehörig zugestellt erachtet würden.

Wertingen, 6. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 376/A **Gerstmayr.**

---

826. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts daher versteigert der Unterfertigte im Exekutionswege nachbeschriebenes, dem Joseph Derleth Michel zu Aisleben gehöriges Grundvermögen, nämlich:

Pl.-Nr.	zu Dez.		taxirt auf
326	„ 423	Acker im Grund	45 fl.
587	„ 472	Acker am Schmiedweg	55 fl.
1440	„ 281	Acker im Schwanhorn	15 fl.
1763	„ 457	Acker am Ursethörnerweg	40 fl.
2179	„ 468	Acker am Sulzenrangen	25 fl.
2783	„ 321	Acker auf der Braim	24 fl.
2875	„ 30	Wiese in der Au	6 fl.
2880	„ 70	Wiese allda	20 fl.
2909	„ 59	Wiese allda	15 fl.
3503	„ 363	Acker im Geilersbaum	40 fl.
3932	„ 110	Acker im Rothenhaag	10 fl.
4236	„ 470	Acker im Stöckigt	36 fl.
4368	„ 231	Acker allda	9 fl.
4644	„ 182	Wiese im obern Anger	20 fl.
4849	„ 68	Wiese im untern Anger	25 fl.
4860	„ 38	Wiese allda	18 fl.
4862	„ 180	Wiese allda	70 fl.
4864	„ 55	Wiese allda	24 fl.
5555	„ 41	Acker im Neubeck	15 fl.
5600	„ 33	Wiese allda	15 fl.
5910	„ 191	Acker im Kleinfeld	18 fl.
6874	„ 109	Acker allda	12 fl.
7323	„ 191	Acker an der Straße	10 fl.
7479	„ 246	Acker im Weidensee	25 fl.
7494	„ 565	Acker allda	80 fl.

Samstag den 10. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Aisleben unter den vor der Versteigerung bekannt gegeben werdenden Bedingungen und nach Maßgabe der §§ 89—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und sind Strichslustige hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Versteigerung auf drei unverzinsliche Martinifristen 1865 mit 1867 erfolgt.

Königshofen, am 17. Nov. 1864.

Der k. Notar:

A. Hippler.

---

810. **Bekanntmachung.**

Kroiß gegen Koch wegen Hypothek-Forderung.

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Landau wird durch den unterfertigten k. Notar das Anwesen des Simon Koch zu Lantau, bestehend aus Pl.-Nr. 28½ zu 0,03 Tagwerk, mit darauf erbautem neuen Wohnhause nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 22. Dezember l. J.
Vormittags von 11 – 12 Uhr

in meinem Amtszimmer dahier angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth, welcher in 1000 fl. besteht, geboten wird.

Sollte sich bei dieser Versteigerung kein Käufer

melden, oder sollte das höchste Angebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird jetzt schon Termin zur zweiten Versteigerung auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Hypothekenbuchsauszug, sowie Schätzungsurkunde können bei dem Versteigerungstermine eingesehen werden. Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise darzulegen und Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Landau, 26. Oktober 1864.

Der k. Notar:
Köstler.

---

803. ## Bekanntmachung.

Kiechle Xaver von Reinharts gegen Guggemos Johann in Oy wegen Hypothekforderung zu 300 fl.

Zufolge Weisung des k. Bezirksgerichts Kempten rubr. Betreffs, bringt der unterfertigte k. Notar am

Donnerstag den 19. Januar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

beginnend, an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 38 des Bauers Johann Guggemos zu Oy, der Gemeinde Mittelberg, kgl. Landgerichts Kempten zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht nebst den mit 1100 fl. gegen Brandschaden gesicherten Gebäuden, Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, aus 20 Tgw. 77 Dez. Gründen ausschließlich weiteren 2 Tgw. 98 Dez. Grundstücken, für welche, als für die Forderung des Klägers Xaver Kiechle nicht mitverpfändet, ein gesondertes Hypothekfolium besteht, ist mit 1 fl. 21 3/10 kr. einfachen Grundsteuer, und 19 1/8 kr. Bodenzins zur k. Staatskasse, sowie mit 3011 fl. Hypothekschulden und einem gleichfalls hypothekarisch gesicherten, auf 50 fl. kapitalisirten Winkelrechte belastet, und notariell auf 3700 fl. gewerthet.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen des Hyp.-Ges. §. 64 und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 und folgende vorgenommen und erfolgt sohin der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszug, sowie die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine in der Amtskanzlei des Notars dahier eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Kempten, 18. Nov. 1864.

Der k. Notar:
Geisenhof.

---

786. ## Bekanntmachung.

Ehrenbacher gegen Meier wegen Hypothekforderung.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Amberg wird der Unterfertigte am

Dienstag den 3. Jänner k. J.
Vormittags 10—12 1/2 Uhr

im Wirthshause zu Ritterrohrenstadt die nachgenannten Grundbesitzungen der Gütlersseheleute Georg und Barbara Meier von Ritterrohrenstadt, welche nach Kaufbrief vom 29. März d. Js. theilweise an den Müllerssohn Johann Leonhard Schraufl und die Schneiderstochter Barbara Loschge, jedoch ohne Entlassung aus dem bisherigen Hypothekenverbande übergegangen sind, öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dieselben nach den bezeichneten drei Partien gesondert zur Versteigerung kommen, mit einem Grundsteuersimplum von 1 fl. 15 1/8 kr., einem Haussteuersimplum von 3 kr., einem jährlichen Bodenzinse zum Staate mit 1 fl. 47 kr. 2 hl. und mit einem solchen zur Ablösungskasse des Staates von 4 fl. 31 kr. 3 hl. belastet sind, daß die Versteigerung selbst sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 zu richten habe, mithin auch der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist, daß dem Notare unbekannte Personen oder solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich am Versteigerungstermine bei Vermeidung der Nichtzulassung über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die weiteren Versteigerungsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden, bis wohin der Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde im Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden können.

Die zur Versteigerung kommenden Grundbesitzungen, welche in der Steuergemeinde Stöckelsberg und Häuselstein, königl. Landgerichts und Rentamts Kastl liegen, sind:

I.

Pl. Nr.	1417	ein einstöckiges Wohnhaus Hs.-Nr. 16 mit Stadel und Stallung unter einem Dache nebst Hofraum zu 0,08 Tgw. geschätzt auf	800 fl.
"	1418	der Baum- und Grasgarten zu 0,18 Tgw., geschätzt auf	160 fl.
"	1626	der Gartenacker zu 2,11 Tgw., theilweise Hopfengarten und Wiese, geschätzt auf	790 fl.
"	1627	der Gaßacker, theilweise Hopfengarten, zu 0,92 Tgw., geschätzt auf	380 fl.
"	1753 1/2	das Hochholz zu 1,35 Tgw. geschätzt auf	305 fl.
		Das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf	50 fl.
		Das Fischrecht im Rohrenstädterbach, geschätzt auf	100 fl.
		Summa I.	2,585 fl.

II.

"	1651	der Lohbirnangacker zu 0,72 Tgw., geschätzt auf	200 fl.
"	1652 1/2	der Lohbertacker zu 0,58 Tgw., geschätzt auf	155 fl.
"	1650	die Lochwiese zu 1,22 Tgw., geschätzt auf	420 fl.
"	1647	die Hopfengartenfleckwiese zu 0 25 Tgw., geschätzt auf	100 fl.
"	1649	die Waldung an der Lochwiese zu 0,81 Tgw., geschätzt auf	155 fl.
		Summa II.	1,030 fl.

III.

"	1680	der Grandacker zu 1,80 Tgw., geschätzt auf	850 fl.
"	1752	das Hochholz zu 2,16 Tgw., geschätzt auf	675 fl.
		Summa III.	1525 fl.

Kastl, 19. Nov. 1864.

Der k. Notar:
V. Befold.

---

824. ## Bekanntmachung.

Betreff:

Christian Althaus gegen Jakob Ziller wegen Wechselforderung.

In vorbezeichneter Streitsache wird von dem unterfertigten k. Notar gemäß gerichtlichen Auftrages das Anwesen des Wagnermeisters Jakob Ziller sub Hs.-Nr. 10 in Gnadenberg, Gemeinde Stein, kgl. Landg. Immenstadt, bestehend aus:

Pl.-Nr. 784	Wohnhaus, Stallung, Stadel und Hofraum zu	0,09	Tagw.
" 733	Grasgarten, Point zu	2,30	"
" 735	Steigacker, Acker zu	2,31	"
" 798	Doberholz, Waldung zu	0,30	"
	Summa:	5,00	Tagw.

mit einem Grundsteuersimplum von — fl. 50 4/10 kr. und einer einfachen Haussteuer von 3 kr.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und ist hiezu auf

Freitag den 30. Dezember l. Js.,
Vormittags 10 Uhr

im Wohnhause des Beklagten zu Gnadenberg Tagsfahrt anberaumt.

Auf diesem Anwesen, welches laut notarieller Schätzungsurkunde vom 5. ds. Mts. auf 3425 fl. eingewerthet wurde, lastet ein jährlicher Bodenzins von — fl. 14 kr. aus einem Kapital von 5 fl. 50 kr. zur Staatskassa und ein solcher von 4 fl. 13 kr. aus einem Kapitale von 105 fl. 25 kr., ferner sind auf denselben 2541 fl. 46 kr. 2 hl. Kapitalien hypothekarisch eingetragen und ein Kapital von 1188 fl. 3 1/2 kr. im Hypothekenbuche vorgemerkt.

Bei dieser erstmaligen Versteigerung richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und erfolgt demgemäß der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Unbekannte Steigerer oder solche, deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit glaubwürdig auszuweisen.

Die Bekanntgabe der näheren Kaufsbedingungen erfolgt am Versteigerungstermine selbst.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsauszug und das rentamtliche Besitz- und Belastungscertificat können täglich in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Immenstadt, 15. Nov. 1864.

Der k. Notar:
G.-Nr. 20. **Haggenmüller.**

---

748. ## Bekanntmachung.

Gaßner c. Dirr wegen Wechselforderung.

Auf richterliche Anordnung wird von dem unterfertigten Notar das Söldneranwesen Hs.-Nr. 4 in Oppishofen nebst einigen unbedeutenden Hauseinrichtungsgegenständen am

Montag den 16. Jänner k. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Oppishofen zwangsweise versteigert werden.

Dieses Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

A.

Pl.-Nr.	3a	einstöckiges Wohnhaus, Stall, Stadel unter einem Dache und Hofraum zu 0,09 Tagw.,
"	3b	Baum-, Wurz- und Grasgarten zu 0,12 Tagw.

mit ganzem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

B.

Pl.-Nr. 70, 149, 178 1/2, 215, 220, 298a, 298, 390, 391 1/2, 408, 417, 520abc, 520 1/10, 602ab, 625a, 698, Aecker zu 14,03 Tagw.

C.

Pl.-Nr. 294, 295abc, 295 1/6, 295 1/10, 295 1/13, 295 1/14, 296b, 296 1/2, Wiesen zu 6,82 Tagw.

D.

Pl.-Nr. 178 1/3, 178 1/4, 416, 602c, 604, 625b, 699, Oedung und gerodeter Wald zu 2,15 Tagw., zusammen 25,21 Tagwerk mit 2 fl. 45,5 kr. einfacher Grundsteuer und 17 fl. 55 kr. 4 hl. Bodenzins zum Staate belastet, die Gebäulichkeit mit 1000 fl. gegen Brandschaden versichert und das ganze Anwesen auf 3,028 fl. geschätzt.

Dieses Anwesen ist mit 3,800 fl. 4 kr. Hypothekschulden belastet und haftet, soweit bekannt, für 178 fl. 55 1/2 kr. Wechselschulden.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, sowie §. 64 des Hypothekengesetzes und es erfolgt der Zuschlag erst, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Zusmarshausen, 16. Nov. 1864.

Der k. Notar:
G.-Nr. 908. Dr. **Mödl.**

901. # Große Weihnachts-Ausstellung

von

Wilhelm Kolb.

Briennerstrasse Nr. 2,

empfiehlt als besonders zu

Weihnachts- & Neujahrs-Geschenken

geeignet, sein aufs Reichhaltigste assortirtes Lager seiner Fabrik in

Bronce-, Eisen- und Zinkguss,

in broncirt und vergoldet als:

Fester Preis ist an jedem einzelnen Stücke zu ersehen.

Aschenbecher.	Feuergeräthständer.	Pettschaften.
Armleuchter.	Fontainenmündungen.	Petroleum-Lampen.
Altarleuchter.	Garnwinden.	Räucherlampen.
Briefbeschwerer.	Girandoles.	Roleauxhalter.
Briefhalter.	Gestelle für Stickereien.	Regenschirmständer.
Büsten.	Gruppen.	Schmuckträger.
Blumenträger.	Glocken.	Schreibzeuge.
Briefmarkenkästchen.	Gas-Lustres.	Schachspiele.
Crucifixe.	Handleuchter.	Spiritus-Lampen.
Consols.	Kalendergestelle.	Statuen.
Cigarrenbecher.	Kerzen-Lustres.	Toilettspiegel.
Cigarrenständer.	Kleiderträger.	Thermometer.
Cigarren-Abschneider.	Korkpressen.	Tabakkasten.
Etagéres.	Leuchter.	Thiere und Thiergruppen.
Feuerzeuge.	Lichtschirme.	Tafelleuchter.
Fruchtteller.	Moderateur-Lampen.	Uhrhalter.
Federhalter.	Nachtlampen.	Wachsstockhalter.
Federwischer.	Nachtuhrengestelle.	Wandleuchter.
Falzbeine.	Nähschrauben.	Wandkörbe.
Figuren.	Ofenvorsetzer.	Weihwassergefässe.
Fusskratzer.	Photographie-Gestelle.	Zahnstocherträger,

und noch viele andere Artikel.

Fabrik-Lager

von

Gas-Wasserleitungs- und allen Beleuchtungs-Apparaten, ferner von Gas- und Kerzen-Lustres, Lampen, Lyras, Wandarmen, Gasöfen, Koch-, Bügel- und Friseur-Apparaten; dann von Garnituren für Thür- und Fenster-Beschläge ets., Gas- und Wasser-Leitungen in Blei- und Eisenröhren, sowie jede Veränderung an denselben

werden auf das Solideste zu äusserst billigen Preisen prompt besorgt.

843. **Bekanntmachung.**

Die dem Zwangsverkaufe unterstellten, in der Steuergemeinde Eschenbach gelegenen Realitäten des Glasermeisters Lorenz Schmidt von Eschenbach, nun in Preßath, als:

Pl.-Nr. 12 das theils einstöckige, theils zweistöckige, massiv gebaute, mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus, Hs.-Nr. 6 in Eschenbach mit Stallung, Keller, Gewölben, Brunnen und Hofraum zu 0,08 Tagw. nebst dem Gemeinderechte und dem Forstrechte zu 1 Klafter weichen Brennholzes, gewerthet zusammen auf 1900 fl.

Pl.-Nr. 1190 Acker am kleinen Rehaberg zu 0,66 Tgw., gewerthet auf 100 fl.

Pl.-Nr. 1575 Acker zwischen den Wegen zu 0,82 Tgw., gewerthet auf 225 fl.

Pl.-Nr. 1189 Acker am kleinen Rehaberg zu 0,81 Tgw., gewerthet auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1346 Acker in der Leithe zu 0,12 Tgw., gewerthet auf 20 fl.

Pl.-Nr. 2366 Wiese in der Kreusen zu 0,62 Tgw., gewerthet auf 120 fl.

Pl.-Nr. 867 Acker beim Gericht zu 0,72 Tgw., gewerthet auf 150 fl.

Pl.-Nr. 1257 Acker bei der hohen Wiese zu 0,47 Tgw., gewerthet auf 100 fl.

Pl.-Nr. 1280 Wiese bei der hohen Wiese zu 0,61 Tgw., gewerthet auf 155 fl.

wurden von dem Metzgermeister Karl Heußling von Eschenbach um 3100 fl. am 15. Januar d. J. ersteigert.

Da nun Karl Heußling den Steigerungsschilling nicht einbezahlt hat, so wurde unterm 9. ds. Mts. der Wiederverkauf der angeführten Realitäten auf Kosten, Mag und Gefahr des Karl Heußling vom königl. Landgerichte Eschenbach, als Prozeßgericht beschlossen.

Im Auftrage des k. Landgerichts Eschenbach versteigert nun der unterfertigte k. Notar auf seiner Kanzlei am

Donnerstag den 19. Jänner l. J.
Vormittags 10 Uhr

die oben angeführten Realitäten, wovon Steigerungslustige mit dem Bemerken verständigt werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht darauf, ob der angeführte Schätzungspreis erreicht wird oder nicht, erfolgt, daß jedoch die dem Notare unbekannten Steiger sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Verstrichsverhandlung auszuweisen haben, und daß bis zur Versteigerung die Schätzungsurkunde und der Grundsteuerkataster-Auszug auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können, endlich daß die näheren Bedingungen am Verstrichstermine werden bekannt gegeben werden.

Eschenbach, 14. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Winkler.

---

885. **Bekanntmachung.**

Dr. Bayer'sche Stiftung gegen Kollinger Anton wegen Hypothek-Forderung.

In Folge gerichtlichen Auftrags wird von dem unterfertigten k. Notare das Schmidanwesen des Anton Kollinger in Pfarrkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen umfaßt folgende Bestandtheile:

1) das zweistöckige, ganz gemauerte Wohnhaus mit eingemauerter Schmidwerkstätte, mit Legschindeln gedeckt,
2) die gemauerte Holzschupfe mit Kühstall, Kohlenremise und Beschlagbrücke,
3) die radizirte Schmidgerechtsame,
4) Grundstücke: Pl.-Nr. 307 Gras- Baum- und Wurzgarten zu 0,35 Tgw., Pl.-Nr. 905 Neuwiese im untern Erlet zu 0,78 Tgw. und Pl.-Nr. 1335b in der Steuergemeinde Reichenberg, in der Steinplatten genannt, zu 0,16 Tgw.

Dieses Anwesen ist belastet mit 2 fl. 29 kr. Ablösungskassegefällsbodenzins, $28^{11}/_{100}$ kr. einfacher Grund-, 1 fl. — kr. einfacher Haus- und 3 kr. Fischwassersteuer und wurde unterm 31. vor. Mts. auf 4764 fl. gewerthet. Zur erstmaligen Versteigerung wird hiemit Termin auf

Dienstag den 17. Jänner l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Amtskanzlei des unterzeichneten k. Notars anberaumt, wobei jedoch der Zuschlag nur nach Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt.

Würde bei der erstmaligen Versteigerung der Schätzungswerth nicht erreicht werden, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung Termin auf

Dienstag den 31. Jänner l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die dem Gerichte unbekannten Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden würden.

Pfarrkirchen, 11. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Gg. Wild

---

888. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Dienstknechtes Andreas Wagner von Waldau betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des verstorbenen Dienstknechtes Andreas Wagner von Waldau sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Vohenstrauß, 17. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Baader.

C.-Nr. 1418. Braunschweiger.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayeriſche Zeitung koſtet im Quartal ... jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preiſes beſonders abonnirt werden. Die Bayeriſche Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayeriſche Zeitung.

Beſtellungen werden in München angenommen von der Expedition, Reſidenzſtraße 1 (ehemaliges Kurerhaus), und von Kruger's Commiſſions-Bureau, (Weinſtraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inſerate abgegeben werden. Der Raum der dreiſpaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Montag. Nr. 329 28. November 1864.

Amtliches.

München, 28. November.

Se. Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht:

am 19. ds. den Unterlieutenant Joſeph Schübel von der Garniſons-Compagnie Königshofen in den Ruheſtand zu verſetzen; den penſionirten charakteriſirten Major Friedrich Schweykart von der Dienſtleiſtung als Adjutant beim Landwehr-Kreis-Commando von Oberbayern zu entheben und dieſe Function dem Hauptmann Friedrich v. Lüttesſchloß vom Infanterie-Leib-Regiment zu übertragen; am 21. ds. den Unterlieutenant Friedrich Hörmann v. Hörbach vom Infanterie-Leib-Regiment auf ein Jahr in den Ruheſtand zu verſetzen; den temporär penſionirten Hauptmann Georg Grafen v. Yſenburg-Philippseich bleibend im Ruheſtande zu belaſſen und demſelben den Charakter als Major zu verleihen; dem Unterlieutenant Oscar Schaaf vom 4. Artillerie-Regiment die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Heere zu bewilligen; am 22. ds. dem Gemeinen Joſeph Lybl vom 8. Infanterie-Regiment die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des päpſtlichen Denkzeichens „Pro Petri Sede“ zu ertheilen; am 24. ds. den temporär penſionirten Oberlieutenant Chriſtian Steitmann vorbehaltlich der Wiederverwendung — und den temporär penſionirten Unterlieutenant Wilhelm Riemer, dieſen auf ein weiteres Jahr, im Ruheſtande zu belaſſen; am 25. ds. den Regimentsauditor Karl Frhrn. v. Gohren vom 4. Chevauxlegers-Regiment und den Bataillonsarzt Dr. Karl Maurer vom 6. Infanterie-Regiment — Beide auf ein Jahr — in den Ruheſtand zu verſetzen.

Se. Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

unterm 25. November die erledigte Stadtrichterſtelle in Ansbach dem Landrichter Wilhelm Greiner in Heidenheim, entſprechend ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen, zu verleihen; zum Landrichter in Heidenheim den Aſſeſſor des Landgerichts Selb Theodor Gerhard Barth, zu befördern, und zum Aſſeſſor des Landgerichts Selb den Appellationsgerichts-Acceſſiſten und Vertreter der Staatsanwaltſchaft am Landgerichte Paſſau II., Nikolaus Brühſchwein, zu ernennen; die erledigte Landrichterſtelle in Moosburg dem Landrichter Honor Ströbel in Waſſerburg auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu verleihen, und zum Landrichter in Waſſerburg den gemäß §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde auf ein Jahr in den Ruheſtand verſetzten Aſſeſſor des Landgerichts Troſtberg, Simon Eggerdinger, zu befördern; dem Bezirksgerichte Aichach auf die Dauer der bei demſelben zur Zeit beſtehenden außerordentlichen Geſchäftslaſt einen weiteren Aſſeſſor beizugeben, und zum Aſſeſſor an dieſem Bezirksgerichte den functionirenden Staatsanwalts-Subſtituten am Bezirksgerichte Weilheim, Wolfgang Marcus Nengirg, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutſcher Bund.

Bayern. ch. **München,** 26. Nov. Für die Berathung des Geſetzgebungsausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten, welcher der Herr Staatsminiſter der Juſtiz nicht anwohnte, lag heute zunächſt folgender Antrag des Ausſchußſecretärs, Hrn. Dr. M. Barth, vor:

„Indem die königliche Staatsregierung die Artikel 20 — 25 in den Entwurf des Civilproceßgeſetzbuches eingeſtellt habe, habe ſie den ganzen Inhalt derſelben, daher auch die Frage, ob in Handelsſachen eigene Gerichte nach Einführung des Geſetzbuches judiciren ſollten, vor den Geſetzgebungsausſchuß gebracht und ſei dieſer folglich für die Beurtheilung der Frage competent geworden.

„Wie er ſich aus dem bisherigen Gange der Debatte überzeugt habe, ſei die Frage, auf welche die eben der Berathung unterſtehenden Artikel 31 — 32a zurückführen, aus zwei Gründen zu verneinen:

1) ſei der Begriff des Kaufmannes und der Begriff der Handelsſache durch das allgemeine deutſche Handelsgeſetzbuch zu ſehr ausgedehnt worden und ſei zugleich der letztere zu vag, als daß nicht durch ein forum privilegiatum von ſolcher Ausdehnung und mit ſo unſicheren Gränzen ſeiner Competenz beſtändige Störungen in der Rechtspflege hervorgerufen werden ſollten;

2) fehle es in einem großen Theile Bayerns an wirklichen Handelsplätzen als der nothwendigen Unterlage für Handelsgerichte und ſei man dadurch zur Bildung von Handelsgerichtsſprengeln erſter Inſtanz von einem ganz abenteuerlichen Umfange nothwendig gekommen.

„Es ſei daher beſſer, hier einen Schritt zurückzuthun, als den Schaden größer werden zu laſſen. Dadurch werde nicht ausgeſchloſſen, daß an den Bezirksgerichten ſelbſt da, wo ſie zu haben ſeien, techniſche Aſſeſſoren zur Aburtheilung von Handelsſachen beigezogen werden ſollten, was aber nicht an dieſer Stelle zu regeln ſein werde.

„Er reproducire daher die Artikel 21 — 24 und beantrage, das Uebrige dem Einführungsgeſetze vorbehaltend, für jetzt:

1) den zweiten Abſatz des Artikel 21 zu ſtreichen;

2) den Eingang des Art. 23, wie folgt, zu faſſen:

„„Ohne Rückſicht auf den Werth des Streitgegenſtandes ſind den Stadt- und Landgerichten zugewieſen ꝛc.;““

3) „bei Artikel 24 das Marginale zu ſtreichen und demſelben folgende Faſſung zu geben:

„„Die Beſtimmungen der Artikel 21 und 23 finden keine Anwendung auf Klagen gegen Kaufleute aus den in Artikel 63 Ziffer 1 des Geſetzes vom 10. November 1861: „die Einführung des allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches betreffend“, erwähnten Handelsſachen, dann auf Klagen aus den in den übrigen Ziffern des angeführten Artikels erwähnten Handelsſachen, aus Wechſeln und aus kaufmänniſchen Anweiſungen.““ —

„Die Beſtimmung des Art. 21 findet ferner keine Anwendung:

(Folgt Ziff. 1—4 des Art. 21 Abſ. 2.)“

Nachdem der Herr Antragſteller ſeinen Antrag motivirt hatte, erklärte der königliche Miniſterial-Commiſſär, Herr Dr. Weis: Die Competenz des Ausſchuſſes zur Berathung der vom Herrn Dr. Barth angeregten Frage werde nicht beſtritten, und zwar weniger aus dem von Herrn Antragſteller angeführten Grunde, als vielmehr, weil die königliche Staatsregierung den Geſetzgebungsausſchuß, wie ſchon in früheren Jahren, auch zur Berathung des Einführungsgeſetzes zu dem Geſetzbuche für competent erachte und die Frage der Organiſation der Handelsgerichte, wenigſtens für die Pfalz, Gegenſtand des Einführungsgeſetzes ſei. Die königliche Staatsregierung glaube aber auf dieſen Antrag nicht eingehen zu können; denn es würde durch denſelben ein Zwitterinſtitut geſchaffen, das nicht zu billigen ſei, indem der Unterſchied zwiſchen den gewöhnlichen Civil- und den Handelsſachen doch aufrecht erhalten werde und die Handelsſachen nicht ſowohl an die gewöhnlichen Gerichte hingewieſen würden, als vielmehr eine gewiſſe privilegirte Stellung bei denſelben erhalten ſollten. Auch würde durch die Annahme dieſes Vorſchlages die Zuziehung von techniſchen Aſſeſſoren in Ungewißheit gezogen und ein Zuſtand geſchaffen werden, der mit den beſtimmten Vorſchriften über die Organiſation, die Bildung und Zuſtändigkeit der Gerichte nicht vereinbarlich ſei. Endlich ſei der geſammte Handelsſtand des Königreiches mit geringen Ausnahmen, mit den jetzt organiſirten Handelsgerichten nicht nur zufrieden, ſondern wünſche ſogar eine weitere Fortentwickelung derſelben in der Weiſe, wie ſie 1861 geſchaffen worden. Auch von Seite der Pfalz ſei der Wunſch nach Einführung dieſes Inſtitutes geäußert worden und in Oberbayern habe man den Wunſch ausgeſprochen, ein eigenes Handelsgericht für dieſen Kreis zu errichten. Es hänge dieſe Frage überhaupt mit der Richtung der Zeit zuſammen; man wolle, daß bei derartigen Fragen die Leute des Faches, die ſich vorzugsweiſe mit denſelben beſchäftigen, auch auf deren Erledigung Einfluß üben. Die Regierung habe deßhalb geglaubt, dieſen Wünſchen für jetzt nicht entgegentreten, ſondern bei den Handelsgerichten, wie man ſie bisher organiſirt habe, ſtehen bleiben und ſie auch auf die Pfalz ausdehnen zu ſollen. Daß der Caſſationshof nicht mit techniſchen Aſſeſſoren beſetzt werden könne, liege in der Natur der Sache, es beruhten darauf auch die einzelnen Vorſchriften, welche ihm die techniſche Handelsfrage entziehen und ihn blos auf die Rechtsfrage beſchränken.

Nach dieſer Erklärung zog Hr. Dr. Barth ſeinen Antrag zurück.

Die (in der letzten Sitzung vorbehaltene) redactionelle Feſtſtellung des Art. 26 führte auf den Art. 19, den Gerichtsſtand des Zuſammenhangs betr., zurück, wobei man beſchloß, das in Abſ. 1 des Art. 19 geſchaffene Forum nicht als ein ausſchließliches zu conſtituiren. Bei der Berathung der Art. 31—32a, die Prorogation betr., wurde zunächſt die Frage behandelt, ob und in wie weit in bezirksgerichtlichen Sachen die Prorogation auf die Einzelnrichter zuläſſig ſei. Der Ausſchuß beſchloß, dieſe Prorogation in ſämmtlichen zur bezirksgerichtlichen Zuſtändigkeit gehörigen Sachen, mit Ausnahme der Entſchädigungsklagen wegen Dienſtwidrigkeiten

Digitized by Google

gegen Notäre, Anwälte und Gerichtsvollzieher zuzulassen. Ein Antrag des Herrn Abgordneten Wiedenhofer, der übrigens abgelehnt wurde, führte wiederholt auf die Frage der Prorogation in Handelssachen. Nach längerer Discussion, bei welcher die in dem Dr. Barth'schen Antrage hinsichtlich der Handelsgerichte hervorgehobenen Mißstände wiederholt zur Sprache kamen, entschied sich der Ausschuß dahin, daß Handelssachen im Wege der Prorogation vor die gemeinen Gerichte gebracht werden könnten, daß aber eine Prorogation auf die Handelsgerichte in den der Zuständigkeit der gemeinen Gerichte unterworfenen Sachen nicht stattfinden dürfe.

Die Ausnahmen, welche Hr. Referent hinsichtlich der Zulässigkeit der Prorogation, bezüglich des forum rei sitae, des forum gestae administrationis, und der Klagen zwischen Ausländern in seinem Vorschlage zu Art. 31 aufgestellt hatte, wurden gebilligt. In Folge des zu Art. 19 Abs. 1 gefaßten Beschlusses wurde es nothwendig die in Abs. 2 dieses Artikels hinsichtlich der Gebühren der Anwälte der gerichtlichen Beamten getroffene Bestimmung in einen eigenen Artikel (Art. 11) einzustellen und dahin zu formuliren, daß die Ansprüche der Anwälte, Proceßbevollmächtigten, Beiständer und Gerichtsvollzieher bei dem Gerichte geltend gemacht werden müssen, bei welchem die Streitsache anhängig war, auf welche sie sich beziehen. Dieser Artikel wurde sodann gleichfalls unter die oben erwähnten Fälle eingereiht, in denen die Prorogation nicht zulässig sein soll.

k **München**, 28. November. Sicherem Vernehmen nach sind die Gemächer Sr. Maj. des **Königs** in dem westlichen Pavillon des Saalbaus der Residenz vollendet und zeichnet sich deren Einrichtung durch höchsten Geschmack und Eleganz aus. — Das k. Hoftheaterpersonal beabsichtigt, wie verlautet, während des Carnevals in dem Saale der „Vier Jahreszeiten" einen großen Ball zu geben, der nach den getroffenen Vorbereitungen hierzu wohl einer der glänzendsten der Saison werden wird. Um nur eine Kleinigkeit aus dem Arrangement zu verrathen, sei bemerkt, daß beabsichtigt ist, den Tanzkarten die Form kleiner Operngucker zu geben. — Gestern fand die 36. Aufführung von Gounod's Oper „Faust" im k. Hoftheater statt, und hatte gleich wie bei den früheren Darstellungen volles Haus gemacht.

⁂ **München**, 28. Nov. Die Berathungen der Kreisbauräthe unter dem Vorsitze des Vorstandes der obersten Baubehörde Hrn. Oberbaudirector v. Pauli haben gestern ihren Anfang genommen. — Die in einigen Blättern enthaltene, wenn wir nicht irren von der Münchener Abendzeitung zuerst gebrachte Nachricht, als sei ein mit besonderen Vollmachten ausgerüsteter Ministerialcommissär (Dr. Völk) bereits von München nach Speyer abgeordnet worden, dürfte wohl nicht richtig sein; jedenfalls in Bezug auf die genannte Persönlichkeit erscheint sie als nicht begründet, da Hr. Ministerialrath Völk sich gestern wenigstens noch hier befand.

Ueber das von der Nördlinger Versammlung revidirte Programm der bayerischen Fortschrittspartei wird der „Augsburger Abendzeitung von betheiligter Seite geschrieben: Das Programm handelt in seinem ersten, unverändert gebliebenen Satz von der deutschen Frage: „Wir verlangen für Deutschland die Machtstellung nach außen und die gesicherte Freiheit im Innern, worauf eine große und gebildete Nation nicht verzichten kann. Wir verlangen deßhalb die bundesstaatliche Einigung Deutschlands, und vor Allem die Wiederherstellung des deutschen Parlaments." Man erkennt aus dieser Fassung, daß die bayerische Fortschrittspartei in der Bundesreformfrage auch jetzt nicht ganz einig ist. Viele ihrer Mitglieder stehen auf dem Boden des Nationalvereins, während andere sich sträuben, in der preußischen Centralgewalt die einzig mögliche Form einer wirksamen Einigung anzuerkennen. Für jetzt wird den beiden Fractionen ihr Zusammengehen durch die gemeinsame Ueberzeugung leicht gemacht, daß es Thorheit wäre, an eine Reform des Bundes unter preußischer Führung zu denken, so lange die Bismarck'sche Politik in Preußen herrscht. Im Hinblick auf den jetzigen Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit fand der Zusatz Aufnahme: „Wir erwarten, daß die bayerische Staatsregierung ihren ganzen Einfluß aufbieten wird, um die Einsetzung des Herzogs Friedrich VIII. in Schleswig-Holstein, die Einberufung des verfassungsmäßigen Landtages der Herzogthümer, den Eintritt Schleswigs in den Bund und den Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein herbeizuführen." Die Sätze, in welchen sich das vorjährige Programm zu Gunsten des Handelsvertrages (unter dem Vorbehalte von Abänderungen) und des Zollvereines aussprach, sind bei der Revision gestrichen worden, nachdem diese Angelegenheit im Wesentlichen ihre Erledigung gefunden hat. Das Progamm geht sodann auf die inneren Landesverhältnisse über und bezeichnet diejenigen Reformen, die von der Fortschrittspartei zunächst erstrebt werden: Umgestaltung der Reichsrathskammer, gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zur Abgeordnetenkammer, Abkürzung der Wahlperioden, Abschaffung der Ersatzmännerwahlen; Aenderung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, insoferne dasselbe nur nach überereinstimmendem Beschlusse beider Kammern eine Anklage zuläßt; Ersetzung der sechsjährigen Finanzperioden durch ein- oder zweijährige; volle Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse, entschiedene Wahrung des staatlichen Rechtes gegen kirchliche Uebergriffe; Verbesserung des Schulunterrichts (beziehungsweise der Lehrerbildungsanstalten); Einführung der Gewerbefreiheit, Abstellung der bureaukratischen Gemeindebevormundung; Ueberweisung der Verwaltungsrechtssachen an richterliche Behörden; Beförderung des Eisenbahnverkehrs; Reform des militärischen Strafverfahrens, Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf militärische Angelegenheiten, Beseitigung der administrativen Willkür in Landwehrsachen, Reform der Heeresverfassung auf Grundlage der allgemeinen Dienstpflicht mit abgekürzter Dienstzeit. Es sind dies zum größten Theile dieselben Forderungen, welche das vorjährige Programm bereits aufgestellt hat; nur einige sind neu hinzugekommen.

* Das in **Lindau** bestehende Localcomite für das National-Denkmal hat an das Kreiscomite in Augsburg die Summe von 800 fl. eingesendet.

Württemberg. **Stuttgart**, 25. Nov. Director v. Klein ist heute nach Karlsruhe gereist, um daselbst wegen Vereinbarung von Eisenbahnanschluß-Verträgen die Verhandlungen in Gemeinschaft mit dem Freiherrn v. Thumb zu führen.

Baden. **Aus Baden**, 25. Nov. Von Seiten des kirchlichen Regiments in Freiburg ist dieser Tage eine gedruckte Instruction an sämmtliche katholische Pfarrer und Curaten des Landes ergangen, worin ihnen über ihr künftiges Verhalten gegenüber den nun überall in Wirksamkeit tretenden Ortsschulräthen genaue Weisung ertheilt wird. Letztere geht im Allgemeinen dahin, daß die Pfarrer den Ortsschulrath ihrer Gemeinden gänzlich ignoriren, in keinerlei geschäftliche Verbindung mit ihm treten, und bezüglich des zu ertheilenden Religionsunterrichtes sich so benehmen sollen, als ob kein Ortsschulrath bestände. Ueberdies werden die Pfarrer aufgefordert, die Stiftungsräthe ihrer Gemeinden, deren Vorsitzende sie sind, zu veranlassen, keinerlei Beiträge kirchlicher Fonds zur Unterhaltung der Lehrer und Schulen weiter verabfolgen zu lassen. (Schw. M.)

Kurhessen. **Kassel**, 25. Nov. Wie man hört, hat die Stände-Versammlung in geheimer Sitzung auf Vorschlag des mit Begutachtung des Jungermann'schen Antrags beauftragten Ausschusses einstimmig eine Adresse an den Kurfürsten beschlossen, worin die Stimmung des Landes über die Stockung in der Gesetzgebung und Verwaltung geschildert und eine Aenderung des seitherigen Regierungssystems verlangt wird. (N. C.)

K. Sachsen. Ueber den Erlaß der Regierung, welcher für die „Dresdener Zweigschillerstiftung" eine Sperre der Zinszahlung an den Weimarer Vorort verfügt, schreibt der „Adler": Die Regierung erhielt von zwei Seiten directe Veranlassung, sich auszusprechen. Einmal hatte die Leipziger Schillerstiftung eine Eingabe gemacht, welche zunächst zur Anzeige brachte, daß sie, weil auf der Weimarer Generalversammlung nicht bloß die Zwecke, sondern auch die Verfassung der Stiftung geändert, und zwar auf geschäftsordnungswidrige Weise geändert worden seien, mit dem statutenwidrig neugewählten Vororte Weimar nicht weiter in Geschäftsverbindung bleiben, also auch den üblichen Theil der Zinsen ihres Zweigstiftscapitals nicht dorthin einsenden könne, dann aber auch darauf aufmerksam machte, ob es nicht bedenklich, ja geradezu unzulässig sei, daß die bedeutenden Zuschüsse der Stiftung aus dem Vermögen der Dresdener Zweigstiftung noch ferner dem statutenwidrig gewählten Vororte zuzuweisen seien: — in der Erwartung, auch die Regierung werde von Oberaufsichtswegen die Ueberzeugung theilen, daß solches Vorgehen, wie es die Weimarer Generalversammlung in ihrer „prätendirten Souveränetät" beliebt hat, das Zeichen des „Rechtsbruches" an sich trage. Diese Eingabe war vom Leipziger Bürgermeister Koch unterzeichnet. Zum Andern hatte die Dresdener Zweigstiftung die neuen Statuten, wie sie aus der Weimarer Versammlung hervorgegangen sind, zur Bestätigung vorgelegt.

Holstein. **Rendsburg**, 26. Nov. Die „Nordd. Z." bringt ein Rundschreiben des österreichischen auswärtigen Amtes, in welchem die österreichischen Missionen im Auslande aufgefordert werden, die Consularämter anzuweisen, den Schiffen der Herzogthümer Schleswig und Holstein bis auf Weiteres denjenigen Schutz angedeihen zu lassen, welchen sie in Folge Art. 20 des Vertrages vom 19. Febr. 1858 den Schiffen einer Anzahl Zollvereinsstaaten zu gewähren haben.

Fr. Städte. **Aus Hamburg**, 25. Nov., wird der „N. Fr. Pr." gemeldet: „Die aus Berlin zurückgekehrte Deputation hat vorgestern den lauenburgischen Ständen über ihre Mission Bericht erstattet; Hr. v. Bismarck habe der Deputation erklärt: die Gegenwart der Lauenburger sei ihm freilich angenehm, allein preußisch würden sie ohnehin. — Die Landstände von Lauenburg beschlossen anläßlich der Gesammtstaatsschuld und der Kriegskosten einen Protest an die zwei deutschen Großmächte und an den deutschen Bund zu richten."

Preußen. **Berlin**, 25. Nov. Von der Stadtverordneten-Versammlung, wurde beschlossen, daß bei dem Einzuge der aus Schleswig-Holstein heimkehrenden Truppen Seitens der Communalbehörden eine Feier veranstaltet werde. Dieselben werden sie am Brandenburger Thore empfangen, und der Oberbürgermeister Seydel dort Namens der Stadt

Dank und Gruß aussprechen. Auf Kosten der Stadt wird am Brandenburger Thor ein Podium und bei dem Standbilde Blücher's eine Tribüne für die städtischen Behörden errichtet. Während der Tage der Feierlichkeiten werden das Brandenburger Thor, die Linden und die Straßen, durch welche der Einzug sich bewegt, auf Kosten der Stadt decorirt und werden die Einwohner aufgefordert werden, an der Ausschmückung der Stadt überhaupt sich zu betheiligen; am Abend werden die städtischen Gebäude illuminirt werden, die Bürgerschaft wird aufgefordert, auch die Privathäuser zu illuminiren, die Versammlung beschließt ferner, den einziehenden Truppen einen Verpflegungszuschuß zu gewähren und zwar für den gemeinen Soldaten 15 Sgr., für den Unterofficier 1 Thl., mit der Maßgabe, daß in gleicher Weise die Soldaten und Unterofficiere des 35. und 60. Regiments bedacht werden. Ein Antrag des Magistrats, der Kronprinzstiftung die Summe von 5000 Thlr. zufließen zu lassen, ward vornämlich aus dem Grunde abgelehnt, daß die Commune bereits früher den Beschluß gefaßt habe, für die Angehörigen der aus ihrem eigenen Contingente Gebliebenen oder invalide gewordenen, weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus Sorge zu tragen.

In Bezug auf die Zollfrage hat, wie die „Elb. Z." hört, Herr v. Bismarck der österreichischen Regierung vorgeschlagen, in den abzuschließenden Handelsvertrag statt des Art. 25 des Februar-Vertrages einen Artikel aufzunehmen, welcher das handelspolitische Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen ordnet. Dieser Artikel ist in folgender Fassung vorgeschlagen:

„Beide Regierungen behalten sich vor, über weitergehende Verkehrs-Erleichterungen und über die möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife und demnächst über die Frage der allgemeinen deutschen Zolleinigung in Verhandlung zu treten. Sobald die eine von ihnen den für die Verhandlungen geeigneten Zeitpunct für gekommen erachtet, wird sie der andern ihre Vorschläge machen, und werden Commissare der verschiedenen Regierungen zum Behufe der Verhandlungen zusammentreten. Es wird beiderseits anerkannt, daß die Autonomie eines jeden d r contrahirenden Theile in der Gestaltung seiner Zoll- und Handelsgesetzgebung hierdurch nicht beschränkt wird."

Darauf hat die österreichische Regierung in einer vom 18. Novbr. datirten Depesche geantwortet, die damit beginnt, daß Graf Mensdorff den preußischen Concessionen „herzliche Anerkennung" zollt, alsdann aber hervorhebt, daß, wenn der neue Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein wirklich eine weitere Entwickelung des bisherigen sein, und wenn die neu anzuberaumenden Verhandlungen wirklich ein Resultat haben sollten, es nothwendig sei, über gewisse materielle Puncte vorher einig zu werden. Oesterreich habe durch eine Reihe von Differenzial-Zöllen den Handel des Zollvereins begünstigt; es erwarte auch seinerseits solche ausschließlichen Begünstigungen vor allen anderen Staaten. Natürlich würden dazu weitere Verhandlungen mit Paris nothwendig werden. Als Ort der neuen Conferenz wird statt Prag von Wien aus Berlin vorgeschlagen.

Oesterreich. * Wien, 27. Nov. Die hiesigen unabhängigen Blätter beharren darauf, daß aus der Allianz Oesterreichs mit Preußen für ersteres nichts Gutes herauskommen werde, und daß es am besten wäre, je eher je lieber sie zu lösen; Oesterreich sei dadurch schon um die Sympathien der deutschen Mittel- und Kleinstaaten gebracht worden, ohne dafür irgend einen Vortheil einzutauschen, und je länger die Verbindung dauere, um so mehr werde es sich herausstellen, daß Oesterreich übervortheilt sei, Preußen allein den Gewinn in die Tasche stecke. Sie weisen dabei namentlich auf die Regelung der schleswig-holsteinischen Frage hin: während es in Oesterreichs Interesse läge, daß sie baldigst erledigt, daß endlich im Norden eine klare Situation geschaffen, und so seinen Engagements in dieser Beziehung ein Ende gemacht werde, suche Preußen, nachdem die directen Annexionsversuche sich als undurchführbar erwiesen, die Lösung der Erbfolgfrage und die Herstellung einer definitiven Ordnung in den Elbe-Herzogthümern auf alle Art hinauszuschieben, einestheils um durch verlängerte Besetzung derselben mit preußischen Truppen, neben welchen die österreichischen schon der geringen Zahl halber nur eine unbedeutende Rolle spielen würden, sowie durch die Fortdauer des von den Alliirten in Schleswig eingesetzten Regierungs-Provisoriums, welches Preußen nun auch auf Holstein auszudehnen suche, und worin, wie bisher, so auch künftig der preußische Einfluß vorzugsweise maßgebend sein würde, die Bewohner jener Länder indirect an das preußische Regiment zu gewöhnen; anderntheils aber um eine im Verlauf der Zeit möglicherweise sich darbietende Gelegenheit zu benützen, die Herzogthümer in ein strengeres Abhängigkeits-Verhältniß zu Preußen zu bringen, als vielleicht im gegenwärtigen Augenblick zu erzielen wäre. Die hiesigen Blätter verweisen in dieser Hinsicht auf eine Aeußerung der ministeriellen Berliner „Provinzial-Correspondenz", welche in ihrer letzten Nummer sagt, daß eine „möglichst schleunige Prüfung der geltend gemachten Erbansprüche, namentlich der des Erbprinzen von Augustenburg und des Herzogs von Oldenburg als eine der Hauptgrundlagen der weiteren Entscheidungen unbedingt erforderlich und unverzüglich herbeizuführen sein wird, inzwischen aber die beiden deutschen Mächte die interimistische Verwaltung und militärische Besetzung Holsteins ebenso wie Schleswigs und Lauenburgs in die Hand zu nehmen haben werden." Wie aber die „möglichst schleunige" Entscheidung von Preußen verstanden werde, das gehe aus der (nach den „Militärischen Blättern") den nach den Herzogthümern frisch abgehenden preußischen Truppen ertheilten Weisung hervor, sich auf einen Aufenthalt von drei Jahren einzurichten! Mit einem blos maritimen Anschluß, zu welchem sich der Herzog Friedrich in seiner neulich zu Kiel gehaltenen Rede bereit erklärt habe, wolle sich Preußen nicht zufrieden geben, es verlange mindestens auch den militärischen Anschluß und die diplomatische Vertretung. Die österreichische Regierung zwar, glauben sie annehmen zu dürfen, sei geneigt, dem Herzog Friedrich mehr Selbständigkeit zu gönnen; aber sie lassen die Besorgniß durchblicken, daß sie auf die Länge dem Andringen Preußens nicht widerstehen, daß sie es wieder, wie in der Zollfrage, machen und schließlich nachgeben werde, um nur Preußens Bündniß sich zu erhalten. Einer der Berliner Officiösen habe die Aeußerung gethan: „die österreichische Regierung hat zwischen den Hohenzollern und den Augustenburgern zu wählen", und sie fürchten, es möchte in den Wiener Regierungskreisen das Dilemma acceptirt werden, und die Wagschale der Entscheidung sich auf die Seite der Hohenzollern neigen. Und was werde zuletzt Oesterreich von dem Bündniß für Nutzen haben? Ob man denn im Ernst glaube, daß Preußen, wenn Oesterreich wegen seiner italiänischen Besitzungen auf's Neue ernstlich bedroht werde, ihm zu Hülfe kommen werde? Ob nicht vielmehr die Befürchtung nahe liege, daß Hr. v. Bismarck unter der Hand dahin arbeiten möchte, seinem Alliirten Verlegenheiten zu bereiten, um ihm die preußische Hülfe scheinbar unentbehrlich zu machen und ihm als Preis dafür die Nachgiebigkeit gegen Preußens Forderungen bezüglich der Herzogthümer abzudringen? So die hiesigen liberalen Blätter, die aus dem bisherigen Schweigen des Grafen Mensdorff den Schluß ziehen, seine Politik werde von der Linie der Rechberg'schen nicht wesentlich abweichen; ja sie geben sogar zu verstehen, daß die preußischen Feudalen nur darum so gut auf ihn zu sprechen seien, weil sie erwarten, daß er den preußischen Planen keine ernsthaften Hindernisse bereiten werde. Ob diese Ansicht richtig ist, darüber wird wohl die bevorstehende Adreßdebatte Aufschluß geben; denn da muß Graf Mensdorff sein Schweigen doch brechen.

Frankreich.

Paris, 24. Nov. Heute kam vor den Appellationshof der bekannte Wahlp oceß, in welchem die Deputirten Garnier-Pagès und Carnot, die Advocaten Dreo, Herold, Floquet, Cl mageran, Ferry Durier, Herisson und Jozon, der ehemalige Volksvertreter Corbon und die Kaufleute Melsheim und Bory jeder zu 500 Francs Geldstrafe wegen der Bildung einer unerlaubten Verbindung verurtheilt worden waren. Dieselben hatten sich nämlich bei Gelegenheit der allgemeinen Wahlen und dann auch bei den diesen folgenden Ersatzwahlen zu einem Wahlcomite constituirt, ohne vorher die Ermächtigung der Polizei einzuholen. Der Einfluß dieses Comites auf die Wahlen in ganz Frankreich, besonders aber auf die in Paris, wo nur Oppositionscandidaten gewählt wurden, war sehr groß, und die Regierung befahl die Einleitung von gerichtlichen Verfolgungen, die damit endeten, daß Dreizehn vor das Zuchtpolizeigericht gestellt wurden. Das Gericht sprach sein „Schuldig" aus und die Genannten wurden zu Geldstrafen verurtheilt. Es handelt sich also in dieser Angelegenheit darum, wie es mit der Wahlfreiheit in Frankreich stehen soll. Der Gerichtshof erster Instanz hat sich für die Ansicht der Regierung ausgesprochen; es ist nun an dem Appellationshofe, dessen Urtheil zu verwerfen oder zu bestätigen.

Allgemein wurde bemerkt, daß die Angeklagten sowohl, als deren Vertheidiger sich sehr zeitig einfanden. Eine sehr belebte Unterhaltung entspann sich zwischen denselben. Man sprach von den Conclusionen, die im Namen der Herren Cremieux, Senard (beide Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848), Lionville, Andre Roussellu, Pelletan (Mitglied des gesetzgebenden Körpers) gestellt worden sind und die um die Ehre einkommen, neben den Angeklagten Platz zu nehmen. Bekanntlich hatte die öffentliche Anklage, als sie gegen das Wahlcomite vorging, diejenigen, welche sie verfolgen wollte, unter den Comitemitgliedern herausgesucht. Berryer, Marie, Arago und Jules Favre stellten daher vor dem Tribunal erster Instanz die Frage, aus welchen Gründen man sie (dieselben waren und sind Vertheidiger der Angeklagten) nicht ebenfalls verfolgt habe; sie hätten, sagten sie, gerade das gethan, was zur Verfolgung Anlaß gab, für die Unkosten der Comites unterschrieben und mit den Wählern in der Provinz correspondirt.

Advocat Senard stellte sofort bei Beginn der Sitzung für sich und die Herren Cremieux, Eugen Pelletan, Tenaille-Saligny, Deroisin, Ernoul, Coulon, Fumouzé, Lionville und André-Rousselle einen Antrag, in welchem hervorgehoben war, daß nach dem Gesetz in Bezug auf unerlaubte Verbindungen eine Verurtheilung nur dann eintreten könne, wenn in gesetzlicher Weise dargethan sei, daß gewisse und namhaft gemachte Personen sich in der Zahl von mehr als zwanzig versammelt haben, um

einen Verein zu bilden und das Vergehen zu begehen; daß, um diesem Erforderniß zu genügen, das Tribunal mehrere Namen, unter denen sich diejenigen der Antragsteller befinden, den dreizehn Namen hinzugefügt habe, deren Verurtheilung beantragt war, daß es dieses aber ohne vorgängige Untersuchung, und ohne daß einer der Antragsteller vorgeladen gewesen wäre, gethan habe; daß aber die Staatsbürger, deren Namen solcher Weise in das Urtheil aufgenommen wurden, das Recht haben, vor dem höheren Gerichte sich einzufinden, um Protest einzulegen gegen die Qualification die ihnen der erste Richter beigelegt hat, daß sie nämlich, sei es affiliirte, sei es beigeordnete Mitglieder einer unerlaubten Verbindung seien, und daher zu verlangen, daß ihre Namen aus einem Urtheilsspruche entfernt werden möchten, der in einer Untersuchungssache erlassen wurde, in der sie weder geladen noch verhört worden sind, daß also der Gerichtshof aus diesen Erwägungen sich veranlaßt sehen möge, zu erkennen, daß im Urtheil erster Instanz in Bezug auf die Antragsteller, da sie in der Untersuchung weder geladen noch verhört wurden, nichts statuirt werden konnte, sei es in Betreff eines Strafurtheils, sei es in Betreff der Constatirung eines Vergehens, und in Folge dessen die gegen sie ausgesprochene Schuldig-Erklärung nichtig zu erklären und zu verordnen, daß deren Namen im Urtheile getilgt werden. (In der Sitzung vom 25. ds. erklärte der Gerichtshof die Entscheidung über den Antrag von Senard und Complicen mit dem allgemeinen Schlußurtheil vereinigen zu wollen, und schritt zum Verhör der einzelnen Appellanten. Ein plötzliches Unwohlsein Marie's veranlaßte den Schluß der Verhandlung. Die Sache wird nächsten Mittwoch wieder aufgenommen werden.)

* **Paris**, 26. Nov. Die Presse veröffentlicht heute mit Genehmigung des Hrn. v. Persigny dessen so vielgenannten Brief: „Chamarande, den 2. Nov. Mein lieber Herr v. Girardin! Ich habe mich nicht damit begnügt, die beiden von Ihnen bezeichneten großen Stellen in dem bemerkenswerthen Buche zu lesen, daß Sie die Güte hatten, mir zuzusenden, sondern ich habe dasselbe beinahe vollständig und mit lebhaftem Interesse gelesen. Die Grundidee, welche Sie mit so vielem Talent entwickeln, ist des ernstlichsten Nachdenkens werth, und ich glaube selbst, daß sie schließlich triumphiren wird. Allein es ist nicht genug, Recht zu haben, es muß uns auch die öffentliche Meinung Recht geben. Ich glaube, daß Sie, wie viele hervorragende Geister, die für ihre Zeit zu weit und zu schnell sehen, der öffentlichen Meinung voraneilen. Sie sagen irgend wo, daß die Zauberer nicht mehr gefährlich sind, seitdem man sie nicht mehr verbrennt. Dies ist wahr, allein, wenn man nicht mehr an Zauberer glaubt, so glaubt man doch immer noch an Journale. Sie geben sich allerdings viel Mühe mit der Behauptung, daß die Presse keinen Einfluß mehr hat, und dies ist wiederum wahr, insofern die Presse Meinungen discutirt; allein viele Leute fürchten den Scandal, welchen die Presse anrichten kann, und folglich die Leidenschaften, die durch sie angefacht werden können. Außerdem kann ich nicht begreifen, wie man ohne Uebergang aus dem gegenwärtigen Zustand in den von Ihnen vorgeschlagenen kommen kann. — Sicherlich wird an dem Tage, an dem die Presse wird frei sein können, wie in England, wo diese Freiheit Niemanden schadet und Jedermann nützt — wird an diesem Tage das Ende der Revolutionen und der Ausbau eines regelmäßigen Zustandes eintreten; allein, so viel Sicherheit ich auch in mir verspüre, so glaube ich doch nicht, daß die öffentliche Meinung hinlänglich vorbereitet wäre, um ein Regime anzunehmen, das von vorneherein so viele Interessen beunruhigen würde. In diesem Punct bin ich nicht mit Ihnen einverstanden; allein ich gestehe, daß diese Preßfrage mich lebhaft in Anspruch nimmt, und daß ich heut zu Tage mich sehr wenig aufgelegt fühlen würde, das gegenwärtige Regime ohne ernstliche Modificationen beizubehalten. Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc. Persigny.

* Der „Moniteur" zeigt heute den Austausch der Ratificationen des französisch-schweizerischen Handelsvertrages an.

Italien.

* Aus **Turin** wird der „Gen. Corr." geschrieben: Die Umtriebe der Mazzinisten und Garibaldini sind so drohend geworden, daß die Regierung fortwährend an Maßregeln denken muß, um die tollen Pläne und Absichten jener Leute zu verhindern. Zu diesen Maßnahmen gehört auch eine soeben erlassene Verfügung des Kriegsministeriums, nach welcher sich beurlaubte Soldaten venezianischer Nationalität nebst ihren Urlaubspässen auch mit Certificaten der politischen Behörden jener Städte oder Ortschaften zu versehen haben, von wo der Urlaub angetreten wird. Diese Certificate enthalten auch eine Marschroute, wo der Urlaubsaufenthalt des Betreffenden und der Weg dahin genau angeführt sein muß. Jede Abweichung von der Marschroute oder dem Urlaubsdomicil wird bestraft. Aus diesem Erlaß des Kriegsministers geht deutlich hervor, daß dieser Desertionen von Urlaubern venezianischer Nationalität zu den Werbe-Bureaux der Actionspartei verhindern will.

* **Turin**. Beim Schlusse der Sitzung der Deputirtenkammer am 23. fragte Herr Cadolini, wie weit man mit der Untersuchung über die Ereignisse vom 21. und 22. September sei. Herr Buoncompagni, der Präsident der Commission, antwortete, die Commission arbeite mit großer Thätigkeit und werde so fortfahren, bis sie ihr Werk vollendet habe. Diese Antwort genügte den Herren Ferraris und Cadolini nicht. Sie wollen wissen, wann die Commission ihren Bericht vorlege. Herr Buoncompagni erklärte, daß er Nichts genau bestimmen könne, aber daß er sein Wort gebe, daß die Commission ihre Pflicht thun und die Sache nicht begraben werde. Der Zwischenfall hatte keine weiteren Folgen. Ein anderer Zwischenfall ist zu erwähnen. Herr Messari will, daß der Minister zu wissen thue, welches die Gesetze sind, deren Annahme vor der Auflösung unerläßlich und dringend sind. Er fürchtet, daß binnen wenigen Tagen die Kammer nicht mehr zahlreich genug sei. Der Minister des Innern erklärte, daß er es nicht als möglich zugebe, daß die Kammer ihre Pflichten verletzen sollte. Er versprach übrigens morgen eine Uebersicht der Gesetzentwürfe vorzulegen, die während der gegenwärtigen Session zu discutiren sind. — Die „Stampa" bringt in Erfahrung, daß die Bank von Neapel den Beschluß gefaßt hat, für 6 Millionen Schatzbons zu nehmen und die Grundsteuer der ganzen Provinz, die sich auf 4 Millionen beläuft, vorzuschießen.

Rußland und Polen.

Entgegen der von mehreren Blättern mit Beharrlichkeit behaupteten Nachricht, daß die russische Regierung mit dem Berliner Hause Mendelssohn und Comp. eine neue Lotterie-Anleihe abgeschlossen hat, lesen wir in der „Frankfurter Börse" Folgendes: „Man hatte mit der von Berlin gemeldeten Reise des Herrn Mendelssohn nach St. Petersburg Gerüchte von einer neuen russischen Anleihe in Verbindung gebracht; dagegen erfahren wir aus glaubwürdiger und wohlunterrichteter Quelle, daß der russische Finanzminister erklärt hat, Rußland bedürfe vorderhand keiner neuen Anleihe."

Afrika.

Aus Abyssinien. Die neuesten Nachrichten aus Abyssinien, die der „N. E. K. Z." vorliegen, datiren vom 3. October. Leider sind dieselben sehr betrübender Art und zeigen, daß daselbst noch kein Umschlag der Dinge zum Bessern erfolgt ist. Die Gefangenen in Gondar, Herr Stern, Rosenthal und der englische Consul, waren nicht nur nicht freigegeben, sondern auch schwer mißhandelt worden und befinden sich allen Nachrichten zufolge in einer jammervollen Lage, da die hereinbrechende Regenzeit für ihre Gesundheit, ja für ihr Leben Besorgnisse einflößen mußte. Der Grund der Mißhandlungen war, daß in den Papieren der Gefangenen (wenigstens der beiden ersteren) die (übrigens wahre) Angabe gefunden worden war, daß der König Theodoros der Sohn einer Kossolverkäuferin sei. Der König, darüber ergrimmt, wollte wissen, woher sie das wüßten, und ließ sie, da sie ihm dies nicht sagen wollten, schlagen und auf abyssinische Weise foltern, d. h. mit Baststricken die Arme am Handgelenk und am Oberarm fest umbinden, was denn endlich zur Folge hat, daß das Blut zu den Fingerspitzen herausdringt. Nachdem die Gefangenen bekannt hatten, wurde die Folter sogleich aufgehoben; aber es läßt sich denken, wie schrecklich sie zugerichtet waren. Herr Stern nannte zuerst Herrn Bell, dann, als der König das nicht glaubte, die Brüder in Gaffat, dann, als der König das auch nicht gelten ließ, den Abuna als denjenigen, von dem er seine Nachricht erhalten habe. Rosenthal nannte zwei Abyssinier. Ob die Bemühungen der englischen Regierung nicht zu spät kommen und ob sie überhaupt zu einem befriedigenden Resultate führen werden, steht dahin. — Uebrigens herrscht in den westlichen Provinzen Abyssiniens große Hungersnoth, da der König mit seinem Heere diese Provinzen gänzlich ausgesogen hat. Ueberall hört man von neu aufstehenden Rebellen.

Amerika.

Die englischen Zeitungscorrespondenten aus Amerika schildern den Wahltag in **New-York**, aus welcher Stadt vom 8. Nov. Abends ihre Briefe datirt sind. Ueber den Verlauf des Wahlkampfes in dem ganzen übrigen Theil der nordischen oder von der nordischen Armee besetzten südlichen Staaten konnte natürlich in New-York nichts bekannt sein. Die Berichte drehen sich fast ausschließlich um die Maßregeln, welche die Washingtoner Regierung getroffen hatte, um — wie die Einen sagen — die Demokraten zu terrorisiren — wie die anderen behaupten — die republicanischen Wähler gegen einen Terrorisirungsversuch der Demokraten zu beschützen. Eine Hauptrolle in der Schilderung spielt der gefürchtete und bei den Demokraten verhaßte General Butler. Die Leute strömten eben so zahlreich, wenn nicht zahlreicher, als bei früheren Wahlen, nach den Abstimmungsplätzen. In den Straßen waren keine Truppen zu sehen, aber die meisten Blätter zeigten an, daß volle 10,000 Mann Soldaten auf gelegenen Puncten, einige auf Dampffährbooten auf dem Hudson und East River, andere in Brooklyn und Jersey, bereit gehalten seien, um im Falle eines Tumultes binnen fünf Minuten einschreiten zu können. Auch Kanonenboote lagen auf beiden Flüssen. Mit Ausnahme der Nachricht von der Wegnahme des conföderirten Dampfers Florida, hörte man auch nicht ein Sterbenswörtchen von nordischen Siegen flüstern, obgleich man vorausgesagt hatte, daß so und so viele am oder vor dem Wahltage gewiß bekannt werden und die Stimmung der Freunde Lincolns an

den Siedepunkt des Enthusiasmus treiben würden. Diese Enttäuschung setzte der republicanischen Partei einen moralischen Dämpfer auf, der so kalt war, wie der physische, mit welchem die unparteiische Natur, in Gestalt von Regen und Nebel, die Gerechten wie die Ungerechten, die Friedliebenden wie die Kriegslustigen abgekühlt hatte. Das einzige Factum oder scheinbare Factum, welches die Herzen der Lincolniten mit Hoffnung und Freude und die M'Clellaniten mit den heißeren Gefühlen des Hasses und Zornes zu erfüllen schien, war die Ankunft des Generals Butler, und die von ihm eigenhändig unterzeichnete Kundmachung, daß er im Auftrage des Präsidenten, und um einer besonderen Eventualität vorzubeugen, das Militärcommando über den Staat New-York übernommen habe. Auch diente es nicht dazu, die Seelenruhe der demokratischen Partei zu befestigen, daß der General schon Samstag am 6., vor dem Erlaß jener Kundmachung, Herrn Gilbert Dean, einen ausgezeichneten hiesigen Advocaten, in sein Hauptquartier beschieden hatte, und ihn aufforderte, sich über eine zweifelhafte Stelle in seiner für M'Clellan gehaltenen Rede zu erklären. (Hr. Dean hatte — nach der „Tribune“ — die Drohung ausgesprochen, daß der General Butler, wenn er New-York à la New-Orleans behandeln wollte, nicht sehr weit auf dem Broadway hinspazieren werde.) Mit welchem Recht, fragte man, lud der General einen Herrn vor, mit dem er nicht persönlich bekannt ist und den er, falls er ihn zu sprechen wünschte, eben so gut in seiner Wohnung oder auf seinem Bureau aufsuchen konnte? Aber die gestrige amtliche Kundmachung war eine genügende Antwort auf die Frage. Zwei oder drei andere Personen, darunter ein Börsenmann, der im Verdachte stand, eine verrätherische Verschwörung mit anderen unbekannten Personen angezettelt zu haben, um das Goldagio in die Höhe zu treiben, wurden von den höflichen und kategorischen Adjutanten des Generals eingeladen, dem gefürchteten Butler ihre Aufwartung zu machen und zu zeigen, daß sie nicht verdienten, nach dem Fort Lafayette geschickt zu werden. Aber in allen diesen Fällen kamen die zitternden Unschuldigen mit einem Verweise davon. General Butler empfing seine Besucher in aller Artigkeit, in voller Uniform am Schreibtische sitzend, mit einem geladenen Revolver rechts und einem geladenen ditto links. (K. Z.)

Local-Chronik.

— München, 18. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Wilhelm Bangert von Jugenheim war 15 Jahre alt nach Amerika ausgewandert, ohne die gerichtliche Bewilligung hiezu abzuwarten. Diese erfolgte erst nachträglich durch das kgl. Landcommissariat Bergzabern unter Hinweis auf die Bestimmungen für Auswanderer, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben, und es mußte hiebei auch die vorschriftsmäßige Caution erlegt werden. Im Jahre 1860 nun, in welchem Bangert conscriptionspflichtig wurde, meldete er sich in dem festgesetzten Termine weder persönlich, noch mittelst eines Bevollmächtigten an, und in seiner Abwesenheit zur Einreihung in die Armee bestimmt, ließ er auch die darauffolgenden 40 Tage verstreichen, ohne sich zu stellen oder einen entsprechenden Ersatzmann in Vorschlag zu bringen. Es wurden deßhalb die nöthigen Schritte eingeleitet, um die erlegte Caution flüssig zu machen und zugleich Bangert wegen Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz in Strafe zu ziehen. Die Aburtheilung verzögerte sich indessen wegen schwebender Verhandlungen der Conscriptionsbehörde zur Herstellung des Thatbestandes und durch einen Civilproceß wegen der Cautionssumme, so daß erst am 11. Juli l. Js. in erster Instanz die Sache aufgerufen werden konnte. Bangert ward zu einer Geldbuße von 100 fl. verurtheilt. Hiegegen ergriff sein Officialvertheidiger die Berufung, jedoch ohne Erfolg, indem am 2 Sept. l. Js. der k. Appellhof der Pfalz das erstrichterliche Erkenntniß bestätigte. Das Urtheil II. wurde nun wieder vom Officialvertheidiger mit Nichtigkeit angegriffen und zwar aus vier Gründen: Bangert sei zum Conscriptionstermine nicht rite geladen worden; wenn er sich auch des Vergehens der Widerspenstigkeit schuldig gemacht hätte, so sei die Strafverfolgung dieses Vergehens bereits verjährt; der §. 69 des Heerergänzungsgesetzes sei unrichtig angewendet; das Erkenntniß der zweiten Instanz sei ungenügend motivirt. Allein entsprechend dem Antrage des Vertreters der königlichen General-Staats-Anwaltschaft für die Pfalz wurde die Nichtigkeits-Beschwerde verworfen. Das Heerergänzungs-Gesetz sage ausdrücklich, daß Citationen überhaupt nicht stattfänden, es könne daher von einer Herübernahme der Form der Ladung aus dem Civilprocesse, wie die Denkschrift verlange, nicht die Rede sein, Verjährung sei nicht eingetreten, weil die kgl. Staatsbehörde ausdrückliche Anfrage gestellt habe, ob der Vollendung des Verfahrens gegen Bangert noch Hindernisse im Wege stünden, wodurch die Verjährung unterbrochen worden sei; ob der §. 69 des Heerergänzungs-Gesetzes richtig angewendet sei, beziehungsweise ob Bangert als widerspenstig erschien, habe das Gericht gar nicht zu entscheiden gehabt, da ihm überhaupt keine Entscheidung über die Existenz einer Conscriptionspflicht zustehe (Art. 81 des Heerergänzungs-Gesetzes von 1828). Bangert habe indessen, wenn er auch durch die 1860 erfolgte Aufnahme als amerikanischer Bürger nicht mehr genöthigt habe werden können, selbst Waffendienste zu leisten, doch die Verpflichtung gehabt, einen Ersatzmann zu stellen, und da er dieser nicht nachgekommen, so sei er mit Recht als widerspenstig behandelt worden. — Dem Maurermeister Caspar Gran von Fürth war am 5. März v. J. vom dortigen Stadtmagistrate die Errichtung eines Kalkbrennofens im Stadtbezirke unter der Bedingung gestattet worden, daß derselbe wieder außer Thätigkeit gesetzt werde, wenn in der Nähe Wohnhäuser erbaut würden. Schon am 10. Juli desl. J. machte der kgl. Bezirksarzt Fabold in Fürth die Anzeige, daß dieser Ofen in einer Weise angelegt sei, daß sich der Rauch überallhin verbreite und dadurch einen ganzen Stadttheil, insbesondere auch das Krankenhaus belästige. Diese Eingabe blieb fast ein volles Jahr beim städtischen Beamte liegen, und erst am 19. Mai l. J. erging an Gran der Auftrag, binnen 8 Tagen einen Plan für seinen Kalkofen in Vorlage zu bringen. Am 24. Mai erschien nun Gran selbst beim Magistrate und erklärte, daß er bereits zwei andere Kalköfen in Altenberg angelegt habe, welche bald vollendet seien, worauf dann sogleich der beanstandete Kalkofen außer Betrieb gesetzt werde. Es wurde ihm nun bis 5. Juli eine Frist hiezu vorgesetzt und er am Tage vor Ablauf derselben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, den Betrieb einzustellen; allein er bat um Aufschub, da seine neuen Oefen erst in circa 8 Wochen fertig würden und setzte den Betrieb fort, obwohl ihm eröffnet wurde, daß ein Aufschub nicht gewährt werden könne und er den Betrieb sofort einzustellen habe. Die Sache wurde nun dem Vertreter der Staatsanwaltschaft übergeben und am 1. Aug. l. Js. verurtheilte das k. Stadtgericht Fürth den Kaspar Gran wegen unbefugter Gewerbsausübung nach Art. 208 des Polizeistrafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 10 fl. und verfügte die Schließung des Kalkofens. Das Bezirksgericht Fürth, an welches der Angeschuldigte die Berufung ergriff, bestätigte am 17. Sept. die Strafe, brachte aber Art. 129 des Polizeistrafgesetzbuchs zur Anwendung, faßte mithin die Handlungsweise Gran's als Uebertretung gesundheitspolizeilicher Vorschriften auf. Die hiegegen eingewendete Nichtigkeitsbeschwerde stützt sich hauptsächlich darauf, daß die zweite Instanz wegen eines andern Reates verurtheilt habe, als die erste, dann, daß der Magistrat Fürth die Genehmigung zur Errichtung des Kalkofens bedingungslos ertheilt, und nachdem er sie einmal ertheilt, nicht mehr das Recht gehabt habe, den weiteren Betrieb zu verbieten. Dem gegenüber fußte das Erkenntniß des obersten Gerichtshofes, welches die Beschwerde als unbegründet verwarf, darauf, daß der Nichtgenehmigung eines derartigen industriellen Betriebs das hinterherige Verbot desselben aus sanitätspolizeilichen Rücksichten gleichstehen müsse, daß übrigens Gran schon von vorneherein nur unter einer Resolutivbedingung zum Betriebe zugelassen worden sei, daß ferner die abweichende Qualificirung des Thatbestandes durch die zweite Instanz keineswegs eine Freisprechung des Angeschuldigten von dem Reate der unbefugten Gewerbsausübung in sich schließe, sondern vielmehr nur eine vollkommen zulässige Abweichung in der Begründung des erlassenen Schuldausspruches der ersten Instanz enthalte. — Die von Peter Striegel, Seiler von Berg am Laim, wegen Ehrenkränkung erhobene Nichtigkeitsbeschwerde führte zur Vernichtung eines Erkenntnisses des kgl. Bezirksgerichtes München r/J. insoweit, als darin bei Compensation der Ehrenkränkungen und Kosten Kläger und Beklagter solidarisch in die erwachsenen Kosten verurtheilt worden waren.

* München, 23. Nov. Heute findet die Beerdigung eines Veteranen der hiesigen Hofbühne statt, des Hrn. Eduard Kohrsten, genannt Kohrs, welcher das hohe Alter von 85 Jahren erreicht hat. Irren wir nicht, so war derselbe noch Anfangs der Fünfziger Jahre ein thätiges Mitglied unserer Hofbühne.

* Ein gegenwärtig hier sich aufhaltender Herr Hörschgen aus Remscheid hat eine Rechenmethode erfunden, mittelst welcher er in den Stand gesetzt ist, den Wochentag eines jeden Datums, dann den Datum eines jeden Wochentages vom Jahre 1 bis auf heute und noch 5000 Jahre später sofort nennen zu können. Hr. Hörschgen hat über diese seine Methode schon in vielen Städten öffentliche Vorträge gehalten und es liegt uns u. A. eine Besprechung derselben von Seite des Vorstandes des Arbeiterbildungsvereins in Karlsruhe vor, welche sich sehr günstig über die Anwendbarkeit und Brauchbarkeit dieser Methode ausspricht. Hr. Hörschgen gedenkt auch hier in München einige öffentliche Vorträge zu geben und wir verweisen deshalb auf die darauf bezügliche Anzeige in unserm heutigen Blatte.

Nichtpolitisches.

[Zum Glogauer Vorfall.] Der so großes Aufsehen erregende Fall der angeblich an Kohlendampf erstickten Agnes Sander veranlaßt einen Correspondenten der „Wr. Med. Wochenschr.“, die ärztlichen Autoritäten Wiens zu einer Aeußerung über dieses noch unerklärte Ereigniß zu bewegen. Er übersendet zu diesem Behufe den „quasi“ amtlichen Bericht von dem Divisions-Auditor Splittgerber, bemerkt aber zu diesem: die Antonie Drogand stehe in schlechtestem Rufe, obwohl sie die Tochter eines wohlhabenden Kaufmannes ist. Die Agnes Sander erfreute sich eines guten Rufes; durch Zeugenaussagen sei bewiesen, daß die Sander von der Drogand abgeholt worden ist; ebenso daß das nicht mittellose Mädchen (die Sander) in schlechtem Anzuge, Hausschuhen, vom Waschfaß weg, abgeholt wurde, während sie, da Mutter und Schwester verreist waren, keine Ursache hatte, die Absicht des Besuches zu verbergen; entgegen dem Splittgerber'schen Berichte, habe die Drogand in dem wider den Redacteur des „Niederschles. Anzeigers“ eingeleiteten Proceß ausgesagt: daß, als der Lieutenant Krause die Sander in den Alcoven geführt, diese sie um Hilfe gerufen habe, und, als sie hineingehen wollte, der andere Officier sie mit den Worten: „Das schickt sich nicht“ davon abgehalten habe. Fest steht, daß die Tochter des Droschkenkutschers Käßner um 8½ Uhr in dem Zimmer hat heftig weinen hören. Das Feuer in der Stube sei nach 1 Uhr Mittags angezündet und die Klappe um 5¼ Uhr geschlossen worden. Der Correspondent fordert nun auf, unter Berücksichtigung dieser Thatsachen genau den amtlichen Bericht durchzulesen, und zu erwägen, ob in der Literatur ein Fall vorliegt, daß in Folge von Kohlenoxyd-Gas vier Personen gleichzeitig einschlafen, die Eine stirbt und den drei Andern fast nichts zustößt, denn die Officiere waren am andern Tage ganz munter.

(Demme.) Die „N. Z. Z.“ sagt: „Bei der Persönlichkeit des Angeklagten Dr. Demme, wie solche während der Gerichtsverhandlungen in Bern uns erschien,

hielten wir die Nachricht von seinem im Genfer See gesuchten und gefundenen Tod für nicht sehr glaubwürdig. Einzig der Umstand, daß der Vater, Prof. Demme, offenbar an den Tod seines Sohnes und der Flora Trümpy zu glauben schien, und die Voraussetzung, daß er sich nicht zum Werkzeug einer unerhörten Mystification des Publicums hergeben werde, konnte uns bewegen, jener Nachricht von dem romantischen Tode des Liebespaares Glauben zu schenken, obschon gleichzeitig die offenbare Geschäftigkeit höchst verdächtig erschien, mit welcher die Todesnachricht in deutschen Blättern telegraphisch verbreitet wurde, noch ehe sie in Berner Blättern stand. Jetzt ist die Sache in ein weniger romantisches Stadium getreten. Wir enthalten uns auch jetzt noch jeden Urtheils; indessen aber mag es von Interesse sein, rücksichtlich des Brillant-Ringes einen bei den Acten liegenden Brief der Frau Trümpy mitzutheilen. Am 16. Mai d. J. (Pfingstmontag), zu einer Zeit, wo sie am stärksten von Hallucinationen geplagt war, schrieb Frau Trümpy aus der Gefangenschaft an Hrn. Leuzinger-Schnell (der frühere Associe Trümpy's, Geschwisterkind mit diesem und Vogt Flora's): „Hrn. Leuzinger-Schnell! Flora erhielt seinerzeit von Hrn. Dr. Demme einen Brillantring von 2000 bis 2500 Frs. zum Geschenk. Jetzt wünschte er ihn zurück. Lamentirt und jammert auf eine fürchterliche Weise ob uns, er möchte den Ring haben. In seiner jetzigen Lage finde ich, Flora sollte den Ring ungesäumt zurückerstatten. Sie wäre schon geneigt, denselben herzugeben, doch die Großmutter, diese Egoistin, zwingt sie, denselben zurückzubehalten; ich finde diese Handlungsweise für schmählich, und will absolut, daß Flora denselben zurückgeben soll. Doch mit der Alten ist nichts anzufangen, und ich muß Dich bitten, kraft Deines Amtes den Ring abzufordern. Bitte Dich sofort, ihr solches streng zu befehlen. Schließlich bitte ich Dich, in keinem Falle Deine Stelle als Vogt abzugeben. Grüßt Dich ergebenst Sophie Trümpy-Müller." Dieser Brief wurde vom Untersuchungsrichter seinerzeit nicht an seine Adresse geschickt. Wir können auch nicht sagen, was aus dem Ring geworden ist, werden indeß suchen, daß wir auch in dieser Richtung die Wahrheit erfahren und sodann weitere Mittheilung machen." — Der Bund erklärt: der Vormund der Flora Trümpy habe eine Klage gegen Demme wegen Entführung angestellt.

Bern, 25. Nov. Abends. Es gehen Gerüchte von der Verhaftung Demme's, doch haben sie sich bis jetzt nicht bestätigt. Die Angaben sind verschieden. Meistens wird Wien und Triest genannt, wo er nach Privatdepeschen gesehen worden sein soll; andere sprechen von Hamburg und Havre. Das Verhör Demme's wegen des Brillantringes habe am Freitag den 11. Nov. stattgefunden. Derselbe habe angegeben, den Ring von einer Nonne in Italien erhalten zu haben, deren Namen und Aufenthaltsort er sich nicht mehr erinnere. Am Samstag, 12., sei der Untersuchungsrichter mit dem Ring nach Berlin gereist, woselbst die Goldarbeiter, die den Ring verfertigt, die Identität desselben sofort anerkannt haben. Sonntag, 13., sind Demme und Flora dann verschwunden. Auffallend ist, daß Flora keinen Abschied von der Mutter genommen und ihre Aeltern in ihrem Brief noch indirect anschuldigt. Frau Trümpy lebt übrigens gegenwärtig wieder in ihrem früheren Landhaus Wabern, in welchem Trümpy gestorben, ohne eine Spur von Verrücktheit. Die Familie Demme behielt auch nach der Freisprechung Flora immer bei sich und ließ sie nur in Begleitung von Demme mit der Mutter zusammenkommen. Die Mutter soll auch Einsprache gegen die Heirath bei den Behörden in Glarus gethan haben. Die Geschichte hat wieder eine Unzahl scandalöser Gerüchte wachgerufen. (N. Z. Z.)

Der Berner „Bund" sagt, die Papiere des Prof. Demme (Vater) seien unter amtliches Siegel gelegt.

Letzte Posten.

* München, 28. Nov. Wie wir vernehmen, ist vorgestern an den k. Bundestagsgesandten Frhrn. v. d. Pfordten die Aufforderung ergangen, sich bis zu der am 1. December erfolgenden Rückkunft Sr. Maj. des Königs dahier einzufinden. — Se. Maj. der König haben unterm Heutigen dem Dichter Oskar Frhrn. v. Redwitz den k. Maximilians-Orden, Classe für Kunst, allerhöchst zu verleihen geruht.

* München, 28. Nov. Mit Befriedigung können wir heute mittheilen, daß in dem Befinden des Grafen v. Seinsheim nicht nur keine Verschlimmerung, sondern sogar einige Besserung eingetreten ist. Die Theilnahme an dem Befinden des hochbetagten Patienten ist eine allgemeine.

* München, 28. Nov. Die gestern telegraphisch mitgetheilte Nachricht, daß die preußische Regierung plötzlich beschlossen hat, den Rückmarsch der gegenwärtig noch in den Elbeherzogthümern befindlichen preußischen Truppen (über vier Divisionen) bis auf Weiteres einzustellen, hat mit Recht das größte Aufsehen erregt. Der Zweck dieser Maßregel ist, wenn auch bis jetzt eine Erklärung darüber noch nicht in die Oeffentlichkeit gekommen, doch aus ihr selbst leicht herauszulesen. Die auf dem Rückmarsch befindlichen Truppen sind zum großen Theil schon in Holstein angelangt, und wenn sie dort verbleiben, hat die preußische Regierung via facti die von ihr verlangte Besetzung Holsteins vollzogen. Weiter soll dadurch und durch die gleichzeitig angeordneten Concentrirungen bei Berlin und Minden ein Druck auf den Bund geübt werden, um ihn zum Zurückziehen der Executionstruppen aus Holstein und Lauenburg zu bringen. Daß das nicht der rechte Weg ist, die Differenzen, die sich zwischen dem Bund und den deutschen Großmächten in dieser Angelegenheit erhoben haben, zu lösen, ist klar; im Gegentheil die alten Schwierigkeiten werden durch neue in der drohendsten Weise vermehrt und eine für alle Theile ehrenvolle Lösung dadurch nur um so schwerer gemacht. Und Oesterreich, wird es stille schweigen zu dem eigenmächtigen Vorgehen seines Verbündeten? Wir können das nun und nimmermehr glauben.

Altona, 27. Nov. Die Sistirung des Rückmarsches der preußischen Truppen wurde den hiesigen Behörden officiell angezeigt, sowie daß 6 Infanterie-Bataillone, 1 Husaren-Regiment und der Brigadestab bis auf weiteres hier verbleiben. Es heißt, daß Prinz Friedrich Karl mit dem Stab heute hier eintrifft. Preußische Mannschaften, die gestern nach Hamburg marschirten, sind wieder hierher zurückgekehrt. (A. Z.)

Wien, 27. Nov. Es ist die Niederschlagung aller bei den galizischen Militärgerichten schwebenden Untersuchungen wegen Steuerzahlung an die revolutionäre Regierung angeordnet. (A. Z.)

Wien, 27. Nov. Der Fürst Hohenzollern-Sigmaringen hatte gestern eine längere Conferenz mit dem Minister des Aeußern Herrn Grafen Mensdorff und wurde auch später vom Herrn Erzherzog Rainer empfangen.

* Paris. Die „Union de l'Ouest," ein in Angers erscheinendes klerikales Blatt, hat eine Verwarnung erhalten, „weil sie die Regierung, alle Freiheiten Frankreichs seit dem 2. December sequestrirt zu haben, beschuldigt und dadurch zum Haß und zur Verachtung gegen sie aufgereizt hatte."

Madrid, 24. Nov. Die Blätter schätzen die Zahl der eingeschriebenen Wähler, welche an der Wahl Theil genommen haben, auf etwa ein Achtel. Die „Epoca" sagt, daß Chili, weil es die Kohlen als Kriegs-Contrebande erklärt hat, von Spanien nicht als neutral betrachtet werden muß.

* Man liest im „Contemporaneo": „Nach glaubwürdigen Nachrichten hat die Ankunft unserer Verstärkungen zum Geschwader des stillen Oceans die Peruaner überrascht und erschreckt. General Pinzon hat neulich einen Bericht über die Einnahmen der Chincha-Inseln veröffentlicht. Die Zahl beläuft sich auf 14,000,000 Realen. Dieser Bericht hat bei den Peruanern einen großen Aerger hervorgerufen, welche sehen, daß General Pinzon mehr aus dem Guano zieht, als die Regierung that."

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Auswärts Gestorbene.

Gottlieb Wunder, pens. Herrschaftsrichter in Wilhermsdorf.

Allgemeiner Anzeiger.

899. Im Lokale zum kleinen Rosengarten in der Sonnenstraße wird der Unterzeichnete heute Montag den 28. November und folgende Tage zu jeder Zeit von 4 Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr, die Ehre haben über seine erfundene Rechnungsmethode Unterricht zu ertheilen, durch welchen die Zuhörer in Zeit ½ Stunde in den Stand gesetzt werden:

1) den Wochentag eines jeden Datums, 2) das Datum eines jeden Wochentages,

und zwar seit Einführung des julianischen Kalenders 44 Jahre vor Christi Geburt (nach der julianischen Zeitrechnung) und vom Jahr 1583 bis über 5000 Jahre zukünftiger Zeit (nach dem greg. Kalender) sofort nennen zu können.

Hierzu ladet ergebenst ein:

Honorar nach Belieben. J. Hörschgen aus Düsseldorf.

Unterrichts-Anzeige.

(Zweckmäßig zu Weihnachts-Geschenken.)

Französische Papierblumen & ostindische Reisarbeiten lehren wir Damen gründlich in 4 Stunden, das Honorar für Unterricht, Muster und Instrumente beträgt 6 fl.

Näheres am Platzel Nr. 7/2 St.

G. Stahl & Frau aus Altona.

NB. Unser Aufenthalt währt nur bis zum 15. December. 869. (2b)

894. (2a) **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts Regensburg wird das Anwesen Lit. D Haus-Nr. 124 zu Regensburg, bestehend aus Pl.-Nr. 822 Wohnhaus, Holzlege und Höfchen mit laufendem Brunnen zu 8 Dezimalen nebst radizirter Weingastgeb- und Methschenks-Gerechtsame zur goldenen Gans von dem unterfertigten kgl. Notar im Wege der Zwangsveräußerung

Montag den 19. Dezember l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

auf dem Amtszimmer des unterfertigten k. Notars öffentlich versteigert.

Das Anwesen nebst Gerechtsame ist gewerthet auf 9000 fl. und an Hypotheken belastet mit 11,600 fl. Kapitalien und 120 fl. Zinsen- und Kostencaution.

Der sofortige Hinschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

An Kaufslustige ergeht hiezu mit dem Beifügen Einladung, daß Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzung inzwischen bei dem unterzeichneten kgl. Notar zur Einsicht aufliegen, und daß die Steigerer auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Regensburg, den 18. Nov. 1864.

Der k. Notar:

C.-N. 328. **J. M. Schmauß.**

---

818. **Versteigerung.**

Gemäß gerichtlichen Auftrages vom 14./15. d. M. habe ich zur zweiten Versteigerung des Wirthsanwesens Hs.-Nr. 47 in Wattersdorf Termin auf

Montag den 12. Dezember 1864
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Wattersdorf angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das $^1/_{16}$ Bäcker- und Wirthsanwesen Hs.-Nr. 47 in Wattersdorf besteht aus

Wohnhaus mit Stadel, Stall, Streuschupfe und Hofraum zu 0,28 Tgw.,
Gärten zu 2,45 Tgw.
Eggarten zu 13,28 Tgw.
Wiesen zu 15,77 Tgw.
Waldungen zu 0,56 Tgw.

und radizirter Wirthsgerechtsame, ist gemäß notarieller Schätzung vom 27. Juni 1864 auf 9821 fl. gewerthet, mit 2000 fl. gegen Brand versichert und zum k. Rentamte Miesbach belastet mit 8 r. 2 dl. Arealhaussteuersimplum, 3 fl. 7 kr. 2 dl. Grundsteuersimplum, 6 fl. 36 kr. Handlohnsbodenzins zur Ablösungskasse und 16 fl. 20 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse. An Hypotheken ruhen auf demselben 10,607 fl. $19^3/_4$ kr. und 450 fl. Zinsencaution.

Die Versteigerung richtet sich nach §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen. Kataster, Schätzung und Hypothekenbuchsauszug können bis zur Versteigerung täglich auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

Miesbach, 17. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Kammerer.

---

915. **Bekanntmachung.**

Gant der Rosalia Hausknecht
Regimentsquartiermeisters-Wittwe
von hier betr.

Das in der Gantsache der Regimentsquartiermeisters-Wittwe Rosalia Hausknecht von hier heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 8. Dezember l. Js.

an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Betheiligten behufs dessen allenfallsiger Einsichtsnahme hiemit bekannt gegeben wird.

Concl. München, den 11. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Director:

Decrignis.

E.-Nr. 1748. Müller.

---

873. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigere ich zur Hilfsvollstreckung am

Dienstag den 10. Januar 1865
Nachmittags von 2—3 Uhr
in meiner Amtsstube

des Therpaullanwesen Haus Nr. $156^1/_2$ zu Wolfratshausen, bestehend aus dem ganz gemauerten dreistöckigen Wohnhaus mit Hausplatz und Garten Pl.-Nr. 284 zu zwei Dezimalen öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe wurde am 19. ds. auf 2000 fl. notariell gewerthet und ist belastet mit 1775 fl. Hypothekschulden und 70 fl. Zinsen- und Kostencaution.

Der Zuschlag wird nur ertheilt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben über ihre Person und Vermögens-Verhältnisse sich genügend auszuweisen, widrigenfalls sie von der Versteigerung ausgeschlossen werden würden.

Die Schätzungsurkunde und die Auszüge aus dem Steuerkataster und Hypothekenbuche können jederzeit auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Wolfratshausen, den 23. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

J. Weinhart.

---

875. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Regensburg vom 10. ver. Mts. in Sachen Vorbrug gegen Dallmaier wegen Wechselschuld versteigert der unterfertigte Notar künftigen

Dienstag den 24. Januar 1865
Vormittags 9—12 Uhr

auf seiner Amtsstube das schuldnerische Anwesen, nämlich:

Wohnhaus Nr. $4^1/_2$ mit Schupfe, Stallungen, Brunnen und Hofraum, Pl.-Nr. $82^1/_2$, zu 17 Dezim. in Stadtamhof, jedoch zur Steuergemeinde Steinweg gehörig, den sogenannten Neubau, geschätzt auf 7,500 fl.,

dann die unter Steuerbesitznummer 23 und 263 vorgetragene radizirte Bierbrauers- und Wirthsgerechtigkeit, geschätzt auf 600 fl.,

an den Meistbietenden.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 und es erfolgt der Zuschlag dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat.

Schätzungsurkunde, Hypotheken- und Steuerkataster-Auszug können auf der Amtsstube des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Demselben unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Stadtamhof, den 22. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Wiedenhofer.

---

892. **Edictalcitation.**

Verlassenschaft des Bartlmä Rachl
von Hinterburg betr.

Die Bauerssöhne Lorenz und Simon Rachl von dem Stautnergute bei Niederuerkirchen ds. Ger. von denen ersterer am 26. Juli 1786. letzterer am 9. August 1790 geboren ist, werden seit dem russischen Feldzuge von 1812, den sie mitmachten, vermißt.

Auf Antrag der nächsten Intestaterben derselben ergeht an sie oder deren Descendenten hiemit die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten a dato

bei dem hiesigen Gerichte zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und das Vermögen, das ihnen in rubr. Verlassenschaft angefallen wäre, den nächsten Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Eggenfelden, den 23. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 595. **Lez.**

---

870. Gratis **Bekanntmachung.**

Thalmayer gegen Ihrenberger wegen Alimenten.

In rubr. Sache wird auf die von dem k. Advokaten Herrman zu München als Pflichtanwalt der ledigen Taglöhnerin Maria Thalmayer von Pfaffenhofen dahier eingebrachte Klage vom 31. v. pr. 9. d. Mts der Beklagte Conrad Ihrenberger, Bräuknecht von Füßen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, auf diesem Wege beauftragt, die vertragsmäßig geforderten rückständigen Kindes-Ernährungsbeiträge vom 4. August 1860 bis dahin 1864 zusammen mit 100 fl. nebst den liquidirten und genehmigten Kosten zu 4 fl. 20 kr.

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung sofortiger Execution durch Auspfändung zu berichtigen.

Zugleich hat der Verklagte, welchem das Duplikat der obigen Klage dahier zur Einsicht und beziehungsweise Empfangnahme bereit liegt, innerhalb der obigen Frist einen in Füßen wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse an ihn in dieser Sache lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Füßen, 18. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-R. 312. **Bach.**

---

880. Gratis **Ediktalladung**

Der k. Advokat Herding zu Bayreuth hat als Pflichtanwalt der ledigen Katharina Buch und deren Kindeskuratel von Marktschorgast am 9. Nov. l. J. gegen den ledigen Schuhmachergesellen Johann Koch von dort eine Klage wegen Vaterschaftsanerkennung 2c. eingereicht.

Termin zum Versuch der Sühne oder zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht auf

Mittwoch den 28. Dezember l. J.
früh 9 Uhr.

bei Gericht dahier an, wozu beide Parteien und zwar der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter bei Vermeidung der Kostenzahlung hiedurch vorgeladen werden.

Hiebei wird dem Beklagten aufgetragen, längstens bis zum Verhandlungstermine einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und ihm als gehörig zugestellt erachtet werden.

Die Klägerin wird zum Armenrechte zugelassen.

Berneck, 18. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 891. **Schubert.**

---

364 (3b) **Bekanntmachung.**

Amortisation einer zu Verlust gegangenen Eisenbahn-Obligation auf Namen der Kirche Jakobsbayern ad 100 fl. betreffend.

Der Kirchenverwaltung Jakobsbaiern ist eine auf die Kirche gleichen Namens lautende zu 4 pCt. verzinsliche von der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München unterm 1. August 1858 ausgefertigte Eisenbahn-Obligation Kataster-Nummer

10575 (roth)
11923 (schwarz)

zu 100 fl. — Einhundert Gulden — nebst den dazu gehörigen ganzjährigen Zinsabschnitten (Coupons) mit Verfallzeit 1. August 1864 bis dahin 1876 incl. zu Verlust gegangen.

Auf Antrag derselben ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieser Obligation die Aufforderung, dieselbe um so gewisser

binnen sechs Monaten

hierorts vorzuweisen, als dieselbe außerdem für kraftlos würde erklärt werden.

Ebersberg, am 18. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Strichl.

Berghamer, k. Ass.

872. (3b) # Königlich Bayer. Pfälziſche Eiſenbahnen.

I. Ludwigsbahn.

Die Herren Aktionäre der Pfälziſchen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Geſellſchafts-Satzungen zu der

Freitag den 23. December 1864 Morgens 9 Uhr zu Ludwigshafen a. Rhein im Stationsgebäude

abzuhaltenden

General-Verſammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Geſchäftsbericht der Direktion;
2) Verbeſcheidung der Rechnungen vom 1. October 1863 bis 30. September 1864;
3) Feſtſetzung der Dividende,
4) Anträge der Verwaltung auf
   a) Erbauung der St. Ingberter Bahn durch das Würzbachthal, beziehungsweiſe Erhöhung des Baucapitals um die Mehrkoſten dieſer Linie, angeſchlagen zu fl. 53,000.
   b) Vermehrung des Fahrmaterials und Herſtellung verſchiedener baulichen Einrichtungen bzw. Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Kapitals um den bezüglichen Koſtenbetrag von fl. 647,000. —
   c) Ermächtigung zur Contrahirung eines Prioritäts-Anlehens für obige Zwecke im Geſammtbetrage von fl. 700,000. — zu möglichſt günſtigen Bedingungen unter Vorbehalt der Genehmigung der königl. Staats-Regierung im Betreff ſämmtlicher sub Lit. a. b. und c. enthaltenen Anträge.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieſer Verſammlung beiwohnen wollen, haben ſich längſtens bis zum 15. Dezember l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen am Rhein über ihren Aktienbeſitz entweder durch Vorzeigung der Original-Aktien oder durch ein nach Nummern geordnetes amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweiſen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Dieſe Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach den 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berückſichtigt werden.

II. Maximiliansbahn.

(Neuſtadt-Weißenburg-Maximiliansau.)

Die Herren Aktionäre der Pfälziſchen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Geſellſchafts-Satzungen zu der

Freitag den 23. December 1864 Mittags 12 Uhr zu Ludwigshafen a. Rhein im Stationsgebäude

abzuhaltenden

General-Verſammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Geſchäfts-Bericht der Direktion;
2) Verbeſcheidung der Rechnungen vom 1. Oktober 1863 bis 30. September 1864.
3) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieſer Verſammlung beiwohnen wollen, haben ſich längſtens bis zum 15. Dezember l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen am Rhein über ihren Aktienbeſitz entweder durch Vorzeigung der Original-Aktien oder durch ein nach Nummern geordnetes amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweiſen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Dieſe Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berückſichtigt werden.

Ludwigshafen den 21. November 1864.

Der Vorſtand des Verwaltungsraths der Pfälziſchen Eiſenbahnen.
Mahla.

Bayr. Gartenbau-Geſellſchaft.

900. **Verſammlung**
am Mittwoch den 30. November
Abends 7½ Uhr
im Saale des engliſchen Kaffeehauſes.

Tagesordnung:

Vorträge der Herren: Dr. Kriechbaumer, Effner und Scheidecker.

Einige ſchön gezogene Spalier-Obſtbäume kommen durch das Loos zur Vertheilung an die anweſenden Mitglieder. —

Im Namen des Ausſchußes:
Der Vorſtand **Dr. von Martius.**

---

902. **Bekanntmachung.**

Verlaſſenſchaft der Anna Margaretha Gundel, Gütlersfrau von Waldhaus bei Sudderodorf betr.

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe der Gütlersfrau Anna Margaretha Gundel von Waldhaus, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung bei der Nachlaßvertheilung bis

längſtens den 31. Dezember l. Js.

dahier anzumelden.

Hellsbronn, am 22. Nov. 1864.
Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Lang.
Dazenberger, k. Aſſeſſor.

E.-Nr. 869. c Herr.

---

903. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München rechts der Iſar verſteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Samſtag den 21. Januar 1865
Mittags 11—12 Uhr,

in ſeiner Kanzlei (Vorſtadt Au, Lilienſtraße Nr. 26/1) das Wohnhaus Nr. 3 an der äußern Dachauer-Straße in München, mit dem Erdgeſchoſſe 2 Stock hoch, mit Plattendach und gewölbtem Keller nebſt Hofraum und Vorgärtl und Gemüſegarten Pl.-Nr. 5992 und 5993, zuſammen 0,225 Tgw., von einem Sachverſtändigen auf 6600 fl., einem zweiten auf 5600 fl. geſchätzt.

Der Zuſchlag erfolgt, wenn der Durchſchnittspreis von 6100 fl. erreicht wird

Dem Notar unbekannte Steigerer haben ſich bei Vermeidung der Zurückweiſung über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Inzwiſchen liegen auf der Kanzlei desſelben Hypothekenbuchs- und Grundſteuerkataſter-Auszug, ſowie die Schätzungsurkunde zur Einſicht bereit.

München, 17. November 1864.
Der k. Notar:
Rothmaier.

---

904. (3a) Bei dem kgl. Rentamte Immenſtadt wird ein im Steuerumſchreibweſen ganz gut befähigter Amtsgehilfe aufzunehmen geſucht.

Rentamtsgehilfenſtelle-Geſuch.

908. (2a) Ein junger Mann, der in der Pfalz das Finanzexamen beſtanden und über ſeine Praxis die beſten Zeugniſſe aufzuweiſen hat, ſucht eine Stelle als Gehilfe bei eine Rentamte des jenſeitigen Bayerns. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 328 & 329. 28. November 1864.

Uebersicht.

Sanct Kaspar, eine Geschichte von Oscar Horn. — Vom Büchertisch. — Vermischtes. (Ludwig XIV. und der Herzog von Montausier.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Sanct Kaspar.

Eine Geschichte von Oscar Horn.

Der Wernerbauer von Buchhof war ein gemachter Mann. Sechs Rosse zogen allherbstlich von den Feldern seine Garben den Scheunen zu, und hatten dann wieder vollauf zu thun, die zahlreichen Aecker von Neuem zu pflügen, und für die junge Saat vorzubereiten. Sechs Rosse aber sind dort hinten an der böhmischen Grenze ein Besitzthum, das weit und breit nicht seines Gleichen findet, denn die größere Hälfte der dürftigen Bewohner des Böhmerwaldes schätzt sich glücklich, wenn sie mit zwei magern Kühen vom kleinsten Schlage dem dürftigen Boden ihr Bischen Getreide abringen kann. Auf diese armen Nachbarn sah der Wernerbauer mit Verachtung herunter, und dachte an die Stände seines Stalles, wo Stück an Stück blank gescheuert und rundgefüttert aneinander geschachtelt waren, wie die Staatspapiere in der eisernen Geldtruhe droben im Staatszimmer. Jedes Jahr zur gleichen Zeit brachte er eigenhändig seine gemästeten Schweine in die Stadt zu seinem Bruder, dem Garloch, und wenn er dann heimgekehrt war, ging sein erster Weg zum Wirth, wo er behäbig, auf seine gefüllte Geldgurte klopfend, vom Besten verlangte, was Küche und Keller zu leisten im Stande war. Er liebte es, einmal im Jahre den Kleingütlern zu zeigen, was ein rechter Bauer sei, und die ehrfurchtsvollen Dorfgenossen schauten scheu aus der Ecke am Ofen zu, wenn er mit dem Grenzjäger oder Schullehrer eine Flasche leerte, erst Muscat, dann Apfelwein mit Kümmel. Und Wein ist etwas ganz Rares, wo sich die armen Leute kaum Sonntags ihr saures Bier vergönnen.

Eben saß der Wernerbauer wieder beim Wirth am „Honoratiorentisch“, und der Schullehrer las ihm andächtig die Zeitung vor, wofür er sich bisweilen aus dem großen irdenen Kruge einen tüchtigen Schluck erlauben durfte. Außen blies der Postillon. Der Wirth sprang hurtig fort, und kam bald darauf zurück mit einem Pack Zeitungen, während jener vor dem Hause auf seinem beschneiten Sitze die Reise fortsetzte. Es war tief im December, und von den grünen Tannen des Waldes, die der Buchhof in sich schloß, schaute nur selten eine übergroße freien Hauptes aus dem dichten Schnee, der wie ein Dach über den Aesten lag. — Der Schulmeister griff neugierig nach dem Bündel, und langte zwischen den Blättern einen Brief heraus: „Seiner Wohlgeboren Hrn. Kaspar Lechner, Wernerbauer zu Buchhof.“

„Der ist von meinem geistlichen Herrn Sohn“, schrie der Wernerbauer, daß es ja gewiß alle Gäste in der Stube hörten. Dann zog er eine schwere, silberne Brille hervor, und begann die Buchstaben mühsam nach und nach abzulesen. Der Schullehrer unterstützte gefälligst die mehr stückweise Gelehrsamkeit, und so konnte der erfreute Alte bald den erstaunten Dorfbewohnern verkünden, daß seine Hochwürden der Herr Johann Lechner, Cooperator am Dom in der Kreishauptstadt und ehemaligen Wernerbauernbub von Buchhof, diesen seinen Geburtsort über die Weihnachtsfeiertage mit einem Besuche beehren werde.

Jubel entstand in der Stube über die Nachricht. „Das wäre mal was Rechtes“, meinte der Wirth herzutretend, „haben so nur alle heiligen Zeiten Gottesdienst. Nun können wir doch die heiligen Tage im Dorf bleiben, und brauchen nicht den heillosen Weg hinüberzulaufen zum Herrn nach Waltesbach.“

„Ja!“ meinte ein zweiter, „aber unsere Kirche muß fein aufgeputzt werden, und die Spinnweben müssen vom Tabernakel wegkommen.“

„Werde meine Frau davon benachrichtigen“, fiel ihm der Lehrer in's Wort; denn ihm galt der Vorwurf, da die Instandhaltung und Reinigung der Kirche mit seinem übrigen Amte vereinigt war. „Soll auch neue Blumen machen, und zwischen die Leuchter stecken, allwo die alten gar vergilbt sind durch die langen Jahre.“

„Thut das!“ gab der würdige Vater des Erwarteten zur Antwort, „und was sonst noch im Kirchlein anzuschaffen wäre“, versteht sich zu ihrem Schmuck .. oder — nun Ihr versteht mich schon, dann wissen Sie auch Herr Lehrer, wo der Wernerbauer zu finden ist. Denn das laß' ich mir nicht nachsagen, daß mein Herr Sohn das Amt bei uns gehalten hat, und es hätt' in einer schmutzigen Kirche sein müssen. Die Nachbarn sollen d'reinschauen; der Wernerbauer laßt sich nicht d'rum anseh'n.“ Wie zur Betheuerung seiner kräftigen Rede schlug er mit der Rechten auf den Tisch, und griff mit der Linken an die hirschlederne Hose, daß die Taschen zu singen begannen; dazu lachte er wohlgefällig, und trank schmunzelnd aus seinem Kruge, den er jetzt dem Lehrer zuschob. Dann ließ er sich die neuen Zeitungen vorlesen; es scheint aber, die verschiedenen „Boten“ und „Curiere“ hielten seine Aufmerksamkeit nur kurze Zeit rege; bald fielen die Augen des Bauern zu, und er schlief behäbig ein. Der Lehrer konnte sein Schnarchen vernehmlich hören, er klappte die Blätter zu, und ließ sich zu den andern Gästen herab. Sie sprachen eben von ihrem reichen Gemeindevorsteher — auch diese Würde ruhte auf Kaspar Lechner's Haupte — und rühmten sich seiner einigen Waltesbachern gegenüber, die in ihrer Mitte saßen, und die keinen solchen Hof aufzuweisen hätten, trotzdem daß der Pfarrer in ihrem Dorf säße. Bald jedoch wurden sie der Lobeserhebungen überdrüßig, und nun fingen sie an, ihrem Gepriesenen etwas „anzuklampern“. Der Lehrer half getreulich mit.

Zu Hause im Wernerbauernhofe beteten sie gerade das Ave Maria. Die Bäuerin war seit Langem gestorben; so rüstete an ihrer Stelle Margret, die einzige Tochter, den Knechten und Mägden das Abendbrod. Neben ihr am Herde saß der Breitensepp, und schnitzte seiner Liebsten kunstgerecht Späne zu aus dem weichen Fichtenholze, das neben den beiden lag; Margret sah ihm beifällig zu, während sie emsig an der Milchsuppe rührte.

„Aber sag' 'mal“, sprach sie, und legte für einen Augenblick den Löffel aus der Hand, „was macht denn Dein Mutterl, Sepp? Hast mir ja heut noch gar nichts davon erzählt. Hat der Husten noch nicht bald aufgehört?“

„O mein!“ gab der Bursche zur Antwort, „war heut' erst der Doctor bei uns. Hab' ihn eigen herübergeholt von Waltesbach, wo er g'rad' war, weil's ihr in der vergang'nen Nacht schier gar schlecht 'gangen hat. Ich hab' schon geglaubt, Margret, sie stirbt uns weg, und bin in gar kein Bett 'kommen.“

„Und was hat er denn gesagt, der Herr Doctor?“ frug Margret weiter, und sah den Sepp aufmerksam an, wie um ja kein Wort von der wichtigen Nachricht zu verlieren.

„Er hat gemeint, daß er da nimmer viel zu thun hätt'. Wenn unser Herrgott nicht ein Wunder thut, hat er gesagt, dürfen wir alle Tage ausschau'n, daß sie uns nicht wegstirbt, und ich bin nicht dabei. Aber er hat ihr doch etwas verschrieben; damit sie nicht so viel Weh ausstehen müß', hat er gesagt, und ich hab' es gleich mitgenommen, wie ich ihn heimgeführt hab' nach Waltesbach. Ist der Mutter auch viel besser geworden auf den Saft.“

„Vielleicht klaubt sie sich doch wieder zusammen, noch ein wenig“, meinte das Mädel gutmüthig.

„Sie meint nit“, antwortete Sepp traurig; „den ganzen Tag spricht sie von nichts als vom Sterben. Den Herrn soll ich ihr wieder holen; beichten will sie, ob's ihr nicht besser wird nachher. So geh' ich halt morgen hinüber zum Herrn, und meld' ihm ihr Anliegen. Wird etwan doch herüberkommen, wenn der Wind nicht den Schnee gar zu arg auf die Straßen hineinweht. O mein Mädel, das ist traurig jetzt; die Mutter am Tod, und Dein Vater noch ärger, als wenn er sterben thät'!“ . . .

„Ob Du jetzt gleich stat bist! So unchristliche Gedanken! Geh' zu Sepp! schäm' Dich,“ fiel ihm Margret in die Rede. „Mein Vater ist schon recht, und es wird Alles gut werden“, setzte sie schnell hinzu, als sie das plötzlich erhobene Antlitz ihres Geliebten bemerkte, der sie — dem Ausdruck jener Gegend gerecht zu bleiben — von unten herauf, d. h. mißtrauisch mit einem Beigeschmack von Bitterkeit ansah. Dann lachte Sepp leise vor sich hin: „Ich hab' die Hoffnung aufgegeben. Wenn meine Mutter stirbt, nachher geh' ich fort, weit fort in die Welt. Werde schon schau'n, daß ich wo meine Heimath finde. Da bleib ich nimmer. Heirathen kann ich Dich nicht seh'n, das druckt mir's Herz ab; und heirathen

mußt Du. Der Bauer hat sich schon umgeschaut d'rüben in Waltesbach nach einem Hochzeiter für Dich. Und dieselbe bist Du auch nicht, die den reichen Burschen am End' verschmäht. — Da Margret, b'hüt Dich Gott, und denk' Dir was aus, bis ich wiederum komm', ob wir Deinen Vater nicht für uns stimmen. Ich schau' jetzt heim zu mein' Mutterl; wird doch noch am Leben sein?"

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

„Liebig's Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und national-ökonomische Begründung, kritisch geprüft von Dr. J. Conrad. Jena, Druck und Verlag von J. Mauke, 1864."

-ll- In Nro. 320 des Morgenblattes ist von citirter kleiner Schrift gesagt: „sie dürfte nicht verfehlen ein wohlberechtigtes Aufsehen zu erregen." Wir können diese Ansicht des geehrten Referenten, wenn sie überhaupt im guten Sinne gemeint ist, kaum theilen. Von unserem, dem naturwissenschaftlichen Standpuncte müssen wir das Werkchen Conrad's als eine literarische Eintagsfliege betrachten, geschrieben, um auf bequeme Weise, ohne tiefes und ernstes Nachdenken, sich die Sporen zu verdienen. In der That, Herr Dr. Conrad besitzt nicht das nöthige naturwissenschaftliche Zeug, um auch nur die Basis aufzufinden, von der einzig und allein die Frage der Bodenerschöpfung beurtheilt werden kann. In seinem ganzen Werkchen sucht man vergebens nach einer Widerlegung der correcten Beweise, auf welche Liebig seine Ansicht stützte; obgleich dieses vor Allem nothwendig gewesen wäre, denn im Falle des Gelingens würde ja genannte Ansicht mit ihren sämmtlichen Schlüssen haltlos geworden sein. Aber Conrad versuchte, wie gesagt, solche Widerlegung nicht einmal; er wendet sich einfach gegen die Liebig'schen Darstellungen der Wirkungen des verletzten Naturgesetzes und findet: der Bestand der Völker ist viel weniger gefährdet durch Erschöpfung des Bodens, diese ist überhaupt nicht zu fürchten, als vielmehr durch Zerstörung von Wäldern, alten Wasserleitungen u. s. w. Gewiß sehr merkwürdig, beinahe ebenso wunderbar wie die weiteren Schlüsse: Der Culturboden ist zwar erschöpflich, aber er ist doch nicht erschöpflich, oder: von den Verordnungen der Regierungen ist die Pflanzenproduction weit mehr abhängig, als von den beiden Factoren des Pflanzenwachsthums, dem Klima und Boden! — Bezüglich der gerühmten Objectivität Conrads müssen wir gestehen, daß, wenn solche gleichbedeutend ist mit Indifferentismus, sie sich wirklich in dem Büchelchen findet. Für Conrad sind berechtigtste Thatsache und ungereimteste Annahme gleichbedeutend. Wie könnte er sonst, ohne ein einziges kritisches Wort, z. B. der wirklichen Ersatzleistung die Ansicht Jacobi's gegenüber stellen: der Staub der Atmosphäre reiche für alle Zeiten aus, den Aeckern die entzogenen Bodenbestandtheile wieder zurück zu ersetzen. Mit gleichem Rechte hätte Conrad auch die anderen Aussprüche des scharfsinnigen Leipziger National-Oeconomen anführen können, nemlich: die Fruchtbarkeit der Felder ist gesichert durch die Masse der jährlich absterbenden Infusorien, oder der krepirenden Feldmäuse. — Doch genug. Wir glauben nicht, daß die Conrad'sche Schrift in den Bewohnern der Schweiz etwa die Meinung erweckt: die Ertragsabnahme ihrer Almen sei weniger Folge der Bodenerschöpfung, als vielmehr ein Zeichen ihrer schlechten staatlichen Einrichtungen. Ebensowenig wird die Schrift unsere Pfälzer Bauern — welche schon seit langer Zeit keinen Düngstoff verloren gehen und für die Bewässerung keine Quelle ungenützt lassen, die nach Mergel, Lehm, Schlamm rc. wahrhaft fahnden und selbst den Staub der Straßen auf's Fleißigste benützen — zu einem Wechsel ihres Düngungssystems veranlassen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß dieselben, nach wie vor, die ihrem Boden durch Ausfuhr von Getreide, Handelsgewächsen, Vieh u. s. f. entfremdeten Bestandtheile in Form zugekaufter Handelsdünger ersetzen und ihre Rechnung dabei finden werden. Freilich Landwirthe, welche Stallmist genug haben, wären unklug Geld für sogenannten Kunstdünger auszugeben, aber wir halten dafür, daß solches die betreffenden Landwirthe schon vor dem Erscheinen der Conrad'schen Schrift nicht allein wußten, sondern sich auch überhaupt keiner derartigen Verschwendung schuldig machten.

Vielleicht ist es manchem Leser des Morgenblattes erwünscht die wissenschaftliche Grundlage kennen zu lernen, worauf sich die Liebig'sche Ansicht über Bodenerschöpfung stützt. Wir versuchen daher diese Grundlage, wenigstens in ihren Hauptzügen hier zu wiederholen.

Beim Verbrennen einer Cigarre z. B., oder irgend eines anderen Pflanzentheiles, oder einer beliebigen Pflanze, bleibt Asche zurück. Diese Asche besteht aus Pflanzennahrungsstoffen; ohne sie vermag sich kein Tabaksblatt zu bilden, kann keine Pflanze wachsen und Samen tragen. Unsere Culturpflanzen beziehen die Aschenbestandtheile vom Boden; dieser enthält sie und seine größere oder geringere Fruchtbarkeit hängt von seinem größeren oder geringeren Gehalt an Aschenbestandtheilen ab. Fehlen die Aschenbestandtheile, oder auch nur ein einzelner, oder ist der Vorrath nur ein verhältnißmäßig geringer, so heißt der Boden unfruchtbar. In allen Fällen steht der Gehalt des Bodens an Aschenbestandtheilen in keinem Verhältniß zur Bodenmasse; er ist dieser gegenüber nur sehr klein. Fruchtbare Böden enthalten beispielsweise kaum mehr als $^{2}/_{10}$ bis $^{5}/_{10}$ Proc. der zu den Aschenbestandtheilen gehörenden Phosphorsäure.

Durch die Ernten werden dem Boden die Aschenbestandtheile entzogen, seine Fruchtbarkeit wird hiedurch verringert. Dauert der Entzug fort, so sinkt die Fruchtbarkeit immer mehr, und die Grenze ist bald erreicht, wo der Boden bei noch so ausgezeichneter physikalischer Beschaffenheit und noch so vortrefflichen äußeren Wachsthumsbedingungen keinen lohnenden Ertrag mehr gibt. Ist die Phosphorsäure, um bei dem gewählten Beispiele stehen zu bleiben, im Boden auf $^{1}/_{10}$ Proc. gesunken, so erhält man von ihm nur mehr elende Ernten. Aus allem diesem ergibt sich: ein fruchtbarer Boden muß eine gewisse Menge Aschenbestandtheile enthalten, welche nicht verringert werden darf, wenn der Acker dauernd die gleiche Fruchtbarkeit zeigen soll.

Der Landwirth erhält die Summe der Nährstoffe, also die Fruchtbarkeit, indem er den Boden gehörig düngt; mit anderen Worten: indem er die Bodenbestandtheile zurückgibt, welche er in der Ernte entzieht. Gibt der Landwirth mehr zurück, so erhöht sich die Feldfruchtbarkeit stetig, ersetzt er weniger, so tritt der entgegengesetzte Fall ein, die Fruchtbarkeit des Bodens vermindert sich fortwährend. Letzteres geschieht, wenn der Landwirth, wie bei der sogenannten reinen Stallmistwirthschaft, Vieh und Getreide von seinem Gute ausführt und, ohne im Besitze natürlicher, d. h. nie zu düngender Wiesen zu sein, nur den auf dem Gute selbst erzielten Dünger zum Ersatz verwendet. Durch die Untersuchung über den reinen Stallmistbetrieb in Hohenheim, hat Liebig die erschöpfende Wirkung desselben für alle Zweifel erhoben.

Die reine Stallmistwirthschaft ist also irrationell und jeder Landwirthschaftsbetrieb muß so genannt werden, welcher das Bodencapital vermindert.

Die Stallmistwirthschaft wird rationell, wenn die in Form von Getreide, Vieh rc. ausgeführten Aschenbestandtheile um wenig Geld zurückgekauft wird, oder im Futter von natürlichen Wiesen dem Gute zufließen. Jede landwirthschaftliche Betriebsart verdient denselben Namen bei welcher der Ersatz dem Entz ge gleichkömmt.

Bis vor Kurzem war der rationelle Landwirthschaftsbetrieb die Ausnahme, der irrationelle die Regel, und die Folge: mehr oder weniger weit vorgeschrittene Bodenerschöpfung.

Vermischtes.

Ludwig XIV. und der Herzog von Montausier.

Z. Als der vierzehnte Ludwig von Frankreich den Herzog von Montausier zum Erzieher des Dauphins gewählt hatte, stellte er ihn sei em Sohne mit diesen Worten vor:

„Mein Sohn! Hier ist der Mann, den ich mir ausgesucht habe, um Ihre Erziehung zu leiten.

„Ich glaube, nichts Besseres thun zu können für meinen Thronfolger und für mein Königreich.

„Folgen Sie seinen Lehren und seinen Beispielen, so werden Sie so sein, wie ich Sie mir wünsche.

„Ziehen Sie aber keinen Nutzen daraus, so sind Sie weniger zu entschuldigen, als die meisten anderen Prinzen, bei welchen gewöhnlich in den ersten Jahren Vieles unwiederbringlich versäumt wird!

„Dann würde ich vorwurfsfrei vor der Welt dastehen, denn die Wahl, die ich getroffen, schützt mich vor jedem Tadel!"

Bei diesen Worten beugte Montausier ein Knie vor dem königlichen Kinde und sprach: „Empfangen Sie, gnädigster Herr, dieses Zeichen von Hingebung und Ehrfurcht! Es ist das einzige und letzte, welches ich Ihnen, ohne mir etwas vorzuwerfen, für eine Reihe von Jahren geben darf, nun da ich berufen bin, für diese Zeit Ihr Vater und Ihr Herr zu sein!"

Mögen unsere Leser aus einzelnen kleinen Zügen, die wir den Denkwürdigkeiten von St. Simon und Frau von Motteville und andern Zeitgenossen entnehmen, selbst untersuchen, ob Ludwig glücklich gewählt und Montausier den Charakter eines alten Römers besaß, den ihm seine Zeit beilegte.

Einst wünschte man Montausier Glück, daß es nur von ihm abhänge, der Freund eines großen Ministers zu werden.

„Ich möchte wohl", antwortete er, „wenn er Freunde wollte, aber ich will es nicht, weil er nur Sclaven verlangt."

Ludwig XIV. schrieb einst Folgendes an den Herzog de la Rochefoucauld: „Ich freue mich als Ihr Freund über die Würde eines Großmeisters einer Garderobe, die ich Ihnen gegeben habe als Ihr König."

Der König zeigte das Billet dem Herzog von Montausier, und dieser sagte: „Das ist falsch angewendeter Verstand!"

Ludwig ließ auf diese Worte hin das Billet nicht abgehen.

Montausier war bei der Eroberung der Franche Comté unter den Tapfersten, und die Höflinge stimmten in den Auszeichnungen überein, die ihm Ludwig XIV. widerfahren ließ, aber er selbst wurde nicht geblendet. —

Man beschuldigte Montausier, daß er den Dauphin ermüde.

„Warum so viele Studien", sagten die Hofleute, „hat er es nöthig, sich durch Wissen zu erleuchten?"

Selbst die bethörte Königin vereinigte sich mit diesen Anklägern, Montausier blieb felsenfest. Er erwartete den Ausspruch des Königs.

Ludwig sprach in der Mitte seines Hofes, welcher auf ein strenges Urtheil hoffte: „Ich habe nur einen Sohn; aber lieber soll er sterben, als wenn ich ihn ohne Wissen, ohne Tugend sehen sollte; denn ich müßte prophezeien, daß er dann einst meinen Unterthanen nachtheilig werde! —"

Als der Dauphin einst zum ersten Male ausgeritten war, sah er außerhalb des Parkes von Versailles ärmliche Hütten und fragte: was dies sei?

Montausier ließ ihn vom Pferde absteigen und in eine kleine Hütte eintreten und sprach: „Sehen Sie, gnädigster Herr, unter diesem niedern Dache wohnen der Vater, die Mutter und die Kinder! sie arbeiten Alle fortwährend, um das Gold zu bezahlen, welches Ihre Paläste ziert, und oft müssen sie Hunger leiden, damit die Kosten für Ihre Tafel erschwungen werden."

Als der Dauphin siegreich von der Belagerung von Philippsburg heimkehrte, schrieb ihm Montausier: „Gnädigster Herr! Ich kann Sie nicht beglückwünschen über die Eroberung von Philippsburg, denn Sie hatten eine gute Armee, Bomben und Kanonen und Vauban! Ich beglückwünsche Sie auch nicht wegen Ihrer Tapferkeit, denn es ist eine ererbte Tugend Ihres Hauses! Aber ich freue mich mit Ihnen, daß Sie freigebig, großmüthig und menschlich waren, die Dienste Anderer anerkannten, die Ihrigen vergaßen! Dazu wünsche ich Ihnen Glück!"

Fräulein Lefevre hatte ein Buch dem Könige Ludwig XIV. zugeeignet, und Niemand am Hofe wollte sie dem Könige vorstellen, weil diese Dame [später bekannt unter dem Namen Madame Dacier] damals protestantisch war.

Als dies Montausier erfuhr, bot er ihr seine Hilfe an. Er ließ sie in seinen Wagen steigen und stellte sie dem Könige vor, welchem sie ihr Buch überreichte. Ludwig XIV., welcher ihn sehr trocken empfing, sagte mit dürren Worten: er habe Unrecht, Leute dieser Religion zu unterstützen, und er werde nicht gestatten, daß sein Name an der Spitze eines Buches von Hugenotten komme. Auch werde er alle Exemplare des Buches mit Beschlag belegen.

Montausier antwortete: „Sire! Ist es in dieser Weise, daß Sie die Wissenschaft begünstigen? Ich sage es laut: ein König darf nie ein fanatischer Frömmler sein. Ich werde dem Fräulein danken im Namen des Königs, ihr ein Geschenk machen von hundert Pistolen, und es wird von Eurer Majestät abhängen, ob Sie mir diese wiedergeben wollen, oder nicht!"

Seine Wahrheitsliebe raubte ihm das Vertrauen des Königs nicht.

Notizen.

Die Reisen und Abenteuer des Herrn Vambery (magyarisirt aus „Bamberger") durch Central-Asien vom Kaspisee bis zum Aralsee wird nächstens in drei Ausgaben erscheinen, englisch bei John Murray in London, französisch bei Hachette in Paris und deutsch bei Brockhaus in Leipzig. Murray hat 24,000 fl., Hachette 24,000 fl. Honorar bezahlt.

-* Volkslieder im wahren Sinne des Wortes sind gewiß wichtige Belege zur Cultur und Sittengeschichte eines jeden Landes — sie zu sammeln und unsern Nachkommen zu erhalten dürfte um so gerathener sein, als auch diese letzte Blüthe des Volkslebens fast überall im Welken begriffen ist. Neue Sitten und Bräuche haben die alten Tänze und mit ihnen die alten Tanzlieder verscheucht. Vermehrter Fremdenbesuch, verbesserte Schulen haben den Sinn des Landvolks „herrischer" gemacht und verpflanzen manches Neue in die engsten und fernsten Thäler des Hochlands. Mit diesen und ähnlichen Bemerkungen leitet Maria Vincenz Süß seine Sammlung Salzburgischer Volkslieder ein (Salzburg Mayr.), ein Buch, das wir in jeder Beziehung willkommen heißen. Zwar ist die Volkspoesie Oesterreichs und des stammverwandten Bayerns nicht ärmlich in der Literatur vertreten. Stelzhammer, v. Kobell, Seidl, Pangkofer und andere glänzen als selbständige Volksdichter — außerdem existiren Sammlungen von Weinhold, Spaun, S. Wagner, Schmeller, Ziska und Schottky, allein so vollständig wie Süß hat sie noch kein Vorgänger geboten. Außer Wiegenliedern, geistlichen und weltlichen Liedern enthält das Buch Wildschützen und Alpenlieder, Gelegenheitslieder historischen und satirischen Inhalts — ferner Schnadahüpfl, von denen es nicht weniger als Tausend bringt — naturwüchsig und in ihrer ganzen Derbheit „wettergebräunte Fäuste kennen die Glacehandschuhe des Salons nicht. Auffallend ist, daß das Salzburgerland von Soldatenliedern, wie von Knappen-, Fischer- und Schifferliedern wenig oder fast gar keine Spuren zeigt. Der Herausgeber erklärt das erste damit, daß im früheren Erzbisthum Salzburg der Soldatendienst als keine Ehre galt, sondern häufig als Modus von Civilstrafen vorkam. Auch Lieder von Handwerkern oder Gewerbtreibenden fehlen fast gänzlich. Der Grund mag sein, daß das Salzburger Volk sich wesentlich als Gebirgsvolk fühlt und in dieser gewaltigen Naturpoesie alle andern Beziehungen aufgehen läßt. Außer den Volksliedern, zu denen auch die Singweisen beigegeben sind, folgt noch ein Anhang — Schilderungen von Volksgebräuchen im Salzburgischen — das Weihnachtsspiel, das Sommer- und Winterspiel werden beschrieben und eine große Zahl der üblichen sogenannten Hochzeitssprüche angeführt. — Daß unter den Wiegenliedern und andern sehr viele, die auch sonst in Deutschland bekannt sind und sich nur im Dialect eingebürgert haben, war nicht wohl zu vermeiden. Wir haben namentlich unter den ersten viele gefunden, die genau dieselben wie in Norddeutschland sind. Andere erscheinen uns auch als maskirte Fremdlinge, so ist das schöne Lied von Schiffmann und den Jungfrauen (S. 83) „bin ein Mädchen aus Braunau" ꝛc. eine interessante Variante zu dem uralten deutschen Volksliede „Als wir jüngst in Regensburg waren, sind wir über den Strudel gefahren." Daß es dies und kein anderes ist, beweist der auch hier wiederkehrende Schlußreim „schwäbische, bayrische Deandl juchhe — muaß der Schiffsmann fahren." — Auch das uralte Original von den Pintschgauern „Dö Pinzgarn wolt'n Kirfartn gehn" — findet sich hier im Salzburgischen — im Urtext freilich bedeutend schärfer und satirischer, als die zahlreichen Varianten. Im Ganzen spricht sich in diesen Hirten- und Jägerliedern derselbe neckische Uebermuth, dieselbe wilde Verwegenheit und auch dieselbe Innigkeit und Schalkheit aus, wie in den bayrischen Liedern; aber specifisch sind die historisch satirischen Lieder, wie z. B. auf die abgeschafften Feiertage in Bayern, über die Weibsleute — auf das Impfen, auf die Neuigkeitskramer, auf die Modensucht ꝛc. Und es ist culturhistorisch interessant, hier in Salzburg die Heimat jener pikanten Couplets zu finden, die in den Wiener Possen und Singspielen eingelegt, ihre Reise um die Welt gemacht haben. Diese Beziehungen auf Zeitereignisse — wie das Contumazlied bei Gelegenheit der Grenzsperre wegen der Cholera Anno 31., über das jetzige Geld (Anno 54), über die Eisenbahn, über die jetzigen Zustände ꝛc., sind als Volkslieder fast nirgends ausgebeutet; die Gassenreime und „Fenstaschnacks" von Quacksalbern, Holzschnitzern, Zillachthalerhändlern, Sensenschmieden u. A. sind dieser Volkspoesie ganz eigenthümlich, selbst wenn wir vermuthen dürften, daß die Dichter diesen originellen Genrebilder nicht gerade in den Wirthsstuben der Dörfer, zu suchen sind, sondern bereits mit Zeitungen und Verlegern Bekanntschaft haben. Der Sammler hätte deßhalb wohlgethan, in Noten beizufügen, welche Stücke er als ächte Volkslieder betrachtet wissen will, zum Unterschied von Gedichten bekannter Dichter (Stelzhammer u. A.), die wieder Volkslieder geworden sind.

-* Wie schon angezeigt, beabsichtigt Meyer's Bibliographisches Institut zu Hildburghausen eine „Bibliothek ausländischer Classiker" herauszugeben, und zwar in Serien von je fünfzig Bänden. Die erste Serie soll eine Reihe Shakespeare'scher Dramen enthalten, außerdem Dante, Chaucer, Byron, Björnson, Sophokles, Goldsmith, Spanisches Theater, Milton, Cervantes, Moliere, St. Pierre, Tegner, Sterne, Scott, Fielding, La Bruyere, Foscolo, Camoens, Irving, Rousseau und Defoe. Wenn wir uns schon mit einem solchen unerhörten Durcheinander, ohne alles System und ohne alle Chronologie, wenig befreunden können, — auch eine Anthologie soll und kann doch eine gewisse Gruppirung nach Nationen und Zeiten festhalten, — so ist das erste Heft, „Macbeth" in der Uebersetzung von W. Jordan, nicht geeignet, große Hoffnungen zu erwecken. Zwar läßt sich nicht läugnen, daß Jordan nach einem gewissen Mark und Kern der Diction strebte, aber ob man es neben den berühmten Schlegel'schen Uebersetzungen wagen dürfe, archaistische oder ungewöhnliche Ausdrücke, wie „Nieding" „Gehilz" „Tigerbrägen", in unsere Sprache zu schwärzen, selbst neue Worte zu bilden, wie „Geburtsthum", — das möchte zweifelhaft erscheinen. Wir werden noch eine besondere Besprechung bringen, um unsere Bedenken zu begründen.

- In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kommen zur Zeit 159 deutsche Zeitungen heraus, davon in Californien 4, Connecticut 1, District von Columbia 1, Illinois 14, Indiana 5, Kansas 1, Kentucky 2, Louisiana 2, Maryland 2, Massachusetts 2, Michigan 3, Minnesota 4, Missouri 8, Newjersey 3, Newyork 18, Ohio 21, Pennsylvanien 45, Wisconsin 15, Tennessee und Westvirginien 1. Während des Krieges gingen 48 deutsche Zeitungen ein und 60 neue entstanden.

Julius Hammer's „Schau um Dich und Schau in Dich" ist ein solches Lieblingsbuch geworden, daß dieser Tage die vierzehnte Auflage erschien.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Hamburg, 26. Nov. Die „Hamb. Börsenh." publicirt fünf Actenstücke, welche die Erbansprüche der Hohenzollern auf die Elbe-Herzogthümer documentiren sollen, und Sensation erregen. (Pr.)

Brüssel, 26. Nov. Nach der Pariser Correspondenz der Independance belge verhält sich Fürst Metternich sehr reservirt. Auch zu Paris finde man, daß die Beziehungen zu Preußen unklar sind. Von Roms Seite ist noch kein Entgegenkommen zu merken. Nach demselben Blatte enthält Sella's Finanzproject achtzehn Artikel. Er fordert Erhöhung der Tabak- und Salzpreise, der Zoll- und Poststempelsätze, Abzüge an den Beamtengehalten, Getreideverbrauchs-Gebühren, Vorausnahme der Grundsteuer für 1865 und Domänenverkauf. Wenn dies nicht bewilligt würde, müsse der Staatsbankerott am 1 Jänner eintreten. Das Parlament fügte sich der harten Nothwendigkeit und hierauf erfolgten die freiwilligen Angebote der städtischen Municipalitäten.

Newyork, 16. Nov. Depeschen des Generals Sherman fehlen und seine Bewegungen sind unbekannt. Ein Angriff der Conföderirten auf Grant's Linien ist abermals zurückgeschlagen worden. General Butler ist zu Grant zurückgekehrt. Große Kämpfe vor Richmond werden erwartet. Das Shenandoah-Thal ist von Frost heimgesucht. Ein Invasionsversuch der Conföderirten nach Maryland und Pennsylvanien hat dem Vernehmen nach begonnen. General Butler befürwortet ein allgemeines Amnestie-Anerbieten und, wofern dieses abgelehnt wird, eine rasche Kriegsführung und schließliche Vertheilung der Südstaaten unter die siegreichen Unions-Soldaten. M'Clellan's Abschied ist angenommen worden. Das Ergebniß der Präsidenten-Wahl ist noch nicht amtlich veröffentlicht. Der Senat wird 38 Republicaner und 14 Democraten, das Repräsentantenhaus 134 Republicaner und 47 Democraten zählen. (K.Z.)

*** Frankfurt.** (Officielle Mittheilung über die Bundestag-Sitzung vom 24. November.) Die Bundesversammlung empfing eine Mittheilung des spanischen Gesandten Marquis von Alhama in Betreff der Differenzen zwischen Spanien und Peru und nahm einen Bericht der Civil-Commissäre bezüglich einer Privat-Reclamation zur Kenntniß. Von Seiten Hannovers ward angezeigt, daß das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch am 1. Januar 1865 im Königreiche Hannover unverändert in Wirksamkeit treten wird. Es erfolgte ferner ein Vortrag des Ausschusses für das Bundescassen- und Finanzwesen über das Pensionirungs-Gesuch eines Bundescanzleibeamten und die Erledigung von Bundes-Festungs-Rechnungen.

Aus **Halle** vernimmt die „D. Allg. Z.", daß daselbst wegen der im verwichenen Sommer zu Eisenach abgehaltenen Versammlung deutscher Burschenschaften gegen die Theilnehmer an dieser Versammlung auf allen preußischen Universitäten Untersuchung eingeleitet worden ist, in deren Folge viele bereits eine neue Auflösung aller burschenschaftlichen Verbindungen in Preußen bevorstehend glauben.

⊙ **Berlin**, 25. Nov. Man versichert officiöserseits mit besonderer Betonung, daß die Reise des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen nach Wien keinen politischen Zweck habe; der Fürst wolle dem Kaiser nur danken für die ihm gestattete Errichtung eines Fideicommisses in Böhmen. Das findet nun aber wenig Glauben. Der Fürst mag allerdings diesen seinen Dank gegen den Kaiser aussprechen wollen, was jedoch die gleichzeitige Ueberbringung politischer Aufträge keineswegs ausschließt. Die wiederholten Unterredungen, die der Fürst vor seiner Abreise mit Hrn. v. Bismarck hatte, haben mit jener Familienangelegenheit des Fürsten schwerlich etwas gemein*). — Der König, welcher sich gestern Abend nach Minden begeben hat, um über die aus den Herzogthümern zurückgekehrte 13. Division Heerschau zu halten, kehrt von dort bereits heute Abend wieder hierher zurück. In seiner Begleitung befinden sich der Prinz Friedrich Karl und der General v. Herwarth, der Held von Alsen. Inzwischen nimmt hier der Durchmarsch der zurückkehrenden Oesterreicher ununterbrochen seinen Fortgang. Heute ist das Regiment Belgien-Infanterie, welches sich namentlich bei Oeversee so sehr ausgezeichnet hat, eingetroffen. Das Regiment hat morgen vor dem König Parade. Die Infanterie-Regimenter Hessen und Coronini, welche gestern vor dem König Parade hatten, haben gestern Abend ihren Rückmarsch per Eisenbahn weiter fortgesetzt. — Eine allgemeine kirchliche Friedensfeier dürfte wahrscheinlich erst am 18. December stattfinden, und hat man dieselbe bis dahin hinausschieben zu sollen geglaubt, weil die Truppen, welche den Krieg mitgemacht, nicht eher alle in ihre Garnisonen zurückgekehrt sein können, und eine Betheiligung dieser Truppen an der betreffenden Feier natürlich als in erster Linie angezeigt betrachtet werden muß. — Vor Kurzem befand sich ein schweizerischer Criminalbeamter hier, um Ermittelungen wegen eines Brillantringes anzustellen, der sich im Besitze der Flora Trümpy befunden, und den diese von dem Dr. Demme erhalten haben wollte. Dieser Ring war, wie sich herausstellte, einem Engländer auf der Durchreise in Bern bereits vor längerer Zeit abhanden gekommen*). Der Engländer wurde auch ermittelt, konnte aber den Ring nicht mehr mit Bestimmtheit recognosciren, weil eine gewisse Veränderung mit demselben vorgegangen sein müsse, berief sich jedoch auf einen Juwelier in Berlin, der den Brillant, tausend Thaler an Werth, gefaßt habe, ohne jenen genau nennen zu können. Mit Hilfe der hiesigen Criminalpolizei wurde dieser Juwelier nun ausfindig gemacht, und er erkannte derselbe den Ring mit Bestimmtheit. So berichtet das hier erscheinende Volksblatt, und zwar mit der ausdrücklichen Nennung des Namens des bei der Ermittlung thätig gewesenen preußischen Criminalbeamten.

*) Vgl. unten die Nachricht der „Allgem. Ztg." aus Wien. Die Wiener Blätter berichten, daß der Fürst in Wien mit besonderer Auszeichnung aufgenommen worden sei.

Berlin, 25. Nov. Die vereinigten Bundesausschüsse haben die Civil-Commissäre in Holstein aufgefordert, Bericht zu erstatten über die von ihnen getroffenen Maßnahmen in Bezug auf das Post-, Telegraphen- und Zollwesen, welche Reclamationen am Bunde hervorgerufen haben. An die jetzt eingetretene Dislocation verschiedener preußischer Truppentheile hat sich ein umfangreiches Avancement geknüpft, vorzüglich innerhalb höherer militärischer Chargen.

Minden, 25. Nov. Der König ist heute Morgens hier eingetroffen. Um 10 Uhr fand bei Schnee und Regenwetter die Parade auf der Mindener Haide statt. Die Truppen der 13. Division waren in drei Treffen aufgestellt. Der König durchschritt unter stürmischen Hurrarufen der Truppen die drei Treffen. Nach stattgehabtem Vorbeimarsch wurden sämmtliche Decorirte zusammengerufen. Se. Majestät hielt eine Ansprache an die Decorirten, an deren Schluße es hieß: Für Ihre treue Hingebung und Tapferkeit sage ich Ihnen, meine Herren, meinen warmen innigsten königlichen Dank. — Nach der Parade fand um 12 Uhr in der Stadt London ein Dejeuner statt. (Nat.-Z.)

Wien, 26. Nov. Ein Schreiben des Königs von Preußen an den Kaiser, durch den Fürsten von Hohenzollern überbracht, hofft vollständiges dauerndes Einvernehmen auf der bereits gewonnenen Grundlage. (A. Z.)

Paris, 25. Nov. Persigny's Brief an Girardin ist noch nicht erschienen; einige Stellen sind indessen bekannt geworden. Sie lauten: „Ihre Grundidee verdient ernsthafte Erwägung und wird, wie ich glaube, triumphiren." Ferner: „Ich würde jetzt wenig geneigt sein, das gegenwärtige Preßsystem ohne wesentliche Modificationen aufrechtzuerhalten." Persigny soll dem Kaiser auf dessen Strafepistel geantwortet haben, jedoch ohne günstige Wirkung. Man erwartet diesfalls eine allerhöchste Note im „Moniteur". Graf Launay, im Begriffe, seinen Botschafterposten in St. Petersburg anzutreten, befindet sich auf dem Puncte, von Paris nach Turin zu reisen, und hat für die Specialsendung bereits die nöthigen Instructionen erhalten. — Nach der Börse erhob sich ein sehr zuversichtlich auftretendes Gerücht, daß Drouyn de Lhuys durch Lavalette und der Justizminister Baroche durch Delangle werde ersetzt werden. (Pr.)

G. C. **Paris**, 23. Nov. Heute stattete Ritter Nigra dem Frhrn. v. Rothschild einen Besuch ab. Rothschild ist ein Gegner der Convention oder, um nicht mißverstanden zu werden, er hält dieselbe ohne schwere europäische Verwicklungen nicht für ausführbar. Er wird in diesem Augenblick sicher nicht aus seiner klugen Reserve heraustreten. — In der Rue Cassette ist ein katholischer Verein aus legitimistischen jungen Leuten, dann auch vielen Polen, zusammengesetzt. Einer der letzten Sitzungen dieses Vereines wohnte der Bischof von Orleans, Monsignour Dupanloup, bei. Der berühmte Kirchenfürst ergriff selbst das Wort und ermahnte, ohne über die jüngsten Ereignisse ein directes Urtheil abzugeben, seine Hörer, sich auf wichtige Eventualitäten und namentlich auf die Nothwendigkeit eines bewaffneten Beistandes für den von der Revolution bedrohten heiligen Stuhl gefaßt zu machen. Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins hat schon im Jahre 1860 unter Lamoricière gefochten. — Täglich mehren sich die Auszeichnungen, welche dem „Journal des Debats" von der Regierung zu Theil werden. Heute vernimmt man, daß Herr J. J. Weiß zum Professor an der Sorbonne ernannt ist. Seine in der letzten Zeit schon sehr zahm gewordene Opposition wird, so glaubt man, nun ganz aufhören.

*) Wir glauben übrigens vor voreiligen Schlüssen, die Manche hierauszuziehen möchten, warnen zu sollen. Angenommen, die Sache verhält sich so, so folgt daraus noch nicht — wie von manchen Seiten zu verstehen gegeben wurde — daß Dr. Demme den Ring entwendet habe; er kann ihn ja auch aus dritter, vierter Hand gekauft haben.

Verantwortliche Redactionen:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pohlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Promenadestraße 11 im ehemaligen Apothekhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 330** 29. November 1864.

Amtliches.

München, 29. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. November dem Privatdocenten an der k. Hochschule und praktischen Arzte dahier, Dr. Arnold v. Franqué, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Führung des demselben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen verliehenen Prädicates „Hofrath" zu ertheilen;

unterm 24. November dem wegen physischer Functionsunfähigkeit bisher zeitweilig quiescirten Gymnasialprofessor Michael Dausend, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, den Ruhestand für immer zu bewilligen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 29. Nov. Aus Dresden schreibt man uns: „Nachdem die Insolvenz der in Dresden bestehenden landwirthschaftlichen Assecuranzbank für Deutschland constatirt worden und nur wegen Ermangelung einer genügenden Masse die Eröffnung des Concurses zum Vermögen dieser Bank unterblieben ist, so wurden von dem k. sächsischen Ministerium des Innern laut Bekanntmachung vom 10. d. M. die der genannten Bank durch Bestätigung ihrer Statuten unterm 17. Juli 1861 verliehenen Rechte einer juristischen Person wieder zurückgenommen."

Gr. Hessen. Darmstadt, 24. Nov. Bei der heutigen Fortsetzung der Berathung der Strafproceßordnung entschied die zweite Kammer zwei wichtige Principienfragen. Es handelte sich nämlich erstens im Art. 417 b darum, ob nach der Fassung des Entwurfs nur den öffentlichen, vom Staat hiefür angestellten Beamten das Recht der Denunciation von Polizei-, Feld-, Forst- und Jagdvergehen zustehen solle, oder, wie es ein Amendement von O. Hofmann beabsichtigt, auch den durch das Vergehen beschädigten und verletzten Privaten selbst. Brumhard, Landrichter Hofmann und Wernher greifen das Amendement an, durch welches den Landgerichten zu viele Lappalien zugewiesen würden; dasselbe geht jedoch, von verschiedenen Seiten unterstützt, mit ziemlicher Majorität durch. Die zweite, noch wichtigere Frage betraf das Berufungsrecht der Staatsanwaltschaft gegen freisprechende Urtheile, die sogenannte „reformatio in pejus". Dieselbe sollte durch den vorliegenden Entwurf neu in unsern Strafproceß eingeführt werden, wurde aber von Seiten der Fortschrittspartei auf das lebhafteste bekämpft. Die hauptsächlichsten der angeführten Gründe bestanden darin, daß durch das Appellationsrecht der Staatsbehörde durchaus keine größere Garantie für eine gediegene Rechtssprechung geboten sei, während vielfachen Belästigungen der Beschuldigten und Ungleichheiten freier Spielraum, sowie ferner dem Ministerium die Möglichkeit gegeben werde, durch willkürliche Besetzung des obern Gerichtshofes die Rechtsprechung in der Hand zu haben. Von Seiten der Regierung wurde der beanstandete Grundsatz, ohne den das Institut der Staatsanwaltschaft ein Unding sei, warm vertheidigt. Es wurde von der Annahme dieses Artikels das Zustandekommen des ganzen Gesetzes abhängig gemacht. Nach mehrstündiger Debatte, die sich indessen theilweise auf persönlichem Gebiet bewegte, erfolgte die Abstimmung und ergab Annahme des Ausschußantrags auf Ablehnung des Entwurfs mit 22 gegen 12 Stimmen.

Darmstadt, 24. Nov. Eine Episode aus heutiger Verhandlung Zweiter Kammer ist, schon weil sie zur Charakteristik zweier sog. leitenden Persönlichkeiten einen Beitrag liefert, zu besonderer Besprechung geeignet. Abg. Wernher hielt (gelegenheitlich der Besprechung über das Recht der Staatsanwaltschaft, gegen freisprechende Erkenntnisse zu appelliren) eine Rede, deren Worte sehr schwer auf ihren wahren Inhalt zu reduciren sind, und ließ hierbei sein kleines und grobes Geschütz spielen, sowohl gegen die Fortschrittspartei als gegen den Abg. Seitz, mit welchem er seither häufig ganz parallele Wege ging. In gereizter Weise erklärte dieser die Wernher'schen Bemerkungen „gegen einzelne rheinhessische Staatsprocuratoren" als Verdächtigungen, und wünschte insbesondere zu wissen, ob er persönlich hierunter gemeint sei? Wernher zögerte, zu antworten, so daß Seitz in stark betonter und inquisitorischer Weise sagte: ein „Biedermann" würde hierauf Antwort geben. Jetzt galt es, Farbe zu bekennen, und nach einigem Zögern erhielt Hr. Seitz auch die gewünschte Antwort, daß er allerdings hierunter gemeint sei, worauf dieser in die Worte ausbrach: Dann erkläre ich dem Abg. Wernher, daß ich ihn verachte! Von dieser Erklärung war die Versammlung selbstverständlich nichts weniger als erbaut; eine weitere Discussion hierüber fand jedoch nicht statt. (Karlsr. Z.)

Hannover. Hannover, 26. Nov. Das Abkommen zur Erledigung der vielbesprochenen Rendsburger Angelegenheit, über welches die Commissarien der betheiligten Regierungen sich vorgestern geeinigt haben, ist folgendes: „Zur endgültigen Ausgleichung der Rendsburger Differenzen erklärt sich die königlich preußische Regierung mit Freuden den königlich sächsischen und königlich hannoverischen Regierungen gegenüber bereit, die in Rendsburg, und zwar in der daselbst inne gehabten Stärke wiederum einrückenden Bundes-Executionstruppen mit allen militärischen Ehren dort empfangen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die vier ursprünglich mit der Bundes-Execution in Holstein und Lauenburg beauftragten Regierungen übereingekommen, daß, unbeschadet einer anderweiten Regelung der Besatzungs-Verhältnisse, und in Betracht der wünschenswerthen, möglichst schleunigen Erledigung, 24 Stunden nach allseitig erfolgtem Einverständniß die zunächst stehenden sechs Compagnien der Bundes-Executions-Division: ein Bataillon Hannoveraner aus Rellinghusen und zwei Compagnien Sachsen, unter Befehl des königlich hannoverischen General-Majors von Knesebeck in Rendsburg einmarschiren und einen selbständigen Stadttheil, unabhängig von der Commandantur der alliirten Armee ausschließlich besetzen, und zwar für die ersten Tage das Neuwerk; ein späterer entsprechender Wechsel der Stadttheile ist, sobald er vom Obercommando der Bundes-Executions-Division beantragt wird, von vorn herein zugestanden." Die „Hannov. Ztg.", indem sie im halbamtlichen Theile diesen Abschluß des Conflictes mittheilt, glaubt, das die militärische Ehre und das Recht Hannover's vollkommen befriedigende Ergebniß wesentlich der Haltung unserer Regierung verdanken zu sollen, und fügt hinzu, der von staatsmännischer Berücksichtigung der gesammten Lage geleitete ruhige und feste Gang der Regierung sei auch in dieser Sache durch das österreichische Cabinet auf bundesfreundlichste Weise unterstützt worden. „Die Macht", sagt das Regierungs-Organ, „ist nach Beendigung des siegreichen dänischen Feldzuges mehr als je auf Seiten der preußischen Regierung, daß also die überwiegende Macht zu einer freudigen Anerkennung des fest und besonnen vertretenen Rechts sich verstanden und für die zugefügte Kränkung Genugthuung gewährt hat, ist ein für beide Theile ehrenvoller Erfolg, der niemals errungen worden wäre, wenn man, den Eingebungen eines verletzten Gefühls folgend, die hohen Rücksichten auf den Bestand des deutschen Bundes und somit auf die Machtstellung und das Ansehen Deutschlands in Europa aus den Augen gesetzt hätte." Mit diesem Erfolg, meint die „Hannover'sche Ztg." sei der Vorwurf der Schwäche und Gleichgültigkeit, welcher die Regierung in dieser wie in anderen Phasen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit getroffen habe, am besten widerlegt, und auch fortan will die Regierung der Aufgabe, die sie sich gestellt hat, treu bleiben, daß heißt, zwischen der Macht und dem Rechte ausgleichen, damit die ganze deutsche Macht jederzeit für das volle deutsche Recht einstehen könne. (Preußen hat durch seine neuesten militärischen Maßnahmen dafür gesorgt, daß diese Aufgabe sogleich wieder praktisch in Frage gestellt ist. (Vgl. u. „Letzte Posten".) [K. Z.]

Holstein. Altona, 25. Nov. Man liest in der „Schlesw.-Holst. Ztg.": „Auf einer der schleswigischen Nordsee-Inseln soll, wie heute vom Norden kommende Reisende bestätigen, ein bewaffneter Angriff des dänischen Theiles der Bevölkerung auf den deutschen für den Fall des Abzuges der alliirten Truppen beabsichtigt sein, so daß die auf solche Art Bedrohten den betreffenden preußischen Commandanten dringend um Sistirung seines Abmarsches und Berichterstattung an die competente Behörde ersuchten."

Rendsburg, 27. Nov. Vom preußischen Stabe empfangen und mit einem preußischen Musikcorps an der Spitze sind heute Nachmittags ein Bataillon Hannoveraner, wie zwei Compagnien Sachsen wieder hier eingerückt und beziehen Quartiere im Neuwerk. (Pr.)

Preußen. Wie schon telegraphisch gemeldet wurde, glaubt man nach einer Correspondenz der „H. B.-H." im Berliner Lehensarchiv gewisse Urkunden gefunden zu haben, welche den unzweifelhaften Beweis liefern sollen, daß das königlich preußische Haus die eine Hälfte der Elbeherzogthümer schon seit 1559, die andere nach dem Abgange der Agnaten des Hauses Oldenburg zu beanspruchen berechtigt ist. Die Documente liegen nunmehr in der „B.-H." vor; wir sind jedoch nicht geneigt, von denselben Notiz zu nehmen, da doch Niemand im Ernste an ihre Beweiskraft glauben wird.

Berlin, 26. Nov. Der König begibt sich am Montag mit den k. Prinzen und der Generalität nach Spandau, um daselbst das Infanterie-Regiment Nr. 61 vor seinem Abmarsche nach Schleswig zu besichtigen.

Dieser Tage ist von dem ostpreußischen Tribunal in einer Disciplinar-Untersuchung ein freisprechendes Erkenntniß ausgegangen. Der wegen „regierungsfeindlicher Wahl-Agitation" unter Anklage gestellte Rechtsanwalt Justizrath Bock in Memel ist von dem genannten Gerichtshofe für nicht schuldig befunden worden.

Oesterreich. Wien, 27. Nov. „Presse" und „Ostdeutsche Post" erklären sich mit dem Adreß-Entwurf des Abgeordnetenhauses vollkommen einverstanden, den sie als treuen Ausdruck redlicher Ueberzeugung in ebenso gemäßigter, als freimüthiger Form bezeichnen. Für das Ministerium aber, sagen sie, sei er kein Vertrauensvotum, sondern bestenfalls eine ernste Mahnung, wenn nicht der Ausdruck der Nichtbefriedigung, und sie glauben deshalb, daß im Plenum des Hauses darüber sich eine lebhafte Debatte entspinnen werde. Um zu zeigen, wie weit die ministerielle und die im Entwurf vorwaltende Auffassung auseinandergehen, zieht die „Presse" eine Parallele zwischen der Thronrede und dem Entwurf. „Die Thronrede, sagt sie, hat die Berufung des engeren Reichsraths in Aussicht gestellt; der Adreßentwurf accentuirt das in der Verfassung gegründete Recht seiner jährlichen Berufung. Die Thronrede äußerte sich im Allgemeinen über die wünschenswerthe Belebung der verfassungsmäßigen Thätigkeit in einigen Theilen des Reiches; der Adreßentwurf erklärt die „ungesäumte" Berufung der Landtage in Ungarn und Croatien nach Schluß der gegenwärtigen Session des weiteren Reichsrathes für „unerläßlich", und zwar nicht blos aus Opportunitäts-Gründen, sondern in Folge eines „gerechten" Verlangens jener Länder. Bezüglich der auswärtigen Politik theilt der Adreßentwurf nicht die Neigung für die preußische Allianz; er betont vielmehr entschieden das Zusammenwirken mit dem deutschen Bunde bezüglich der Herzogthümerfrage; er freut sich nur eines solchen Friedens, der die Bürgschaft der Dauer in sich trage, und hütet sich, das Verhältniß Oesterreichs zu allen europäischen Großmächten als beruhigend anzuerkennen. Bezüglich des Belagerungszustandes in Galizien gewärtigt das Haus, nach der Vorlage der Adreßcommission, die „kraft der Verfassung" der Regierung obliegende Darlegung der Gründe und Erfolge, offenbar nach §. 13 des Statuts über die Reichsvertretung; bekanntlich bestreitet die Regierung die Anwendbarkeit dieses Artikels auf den vorliegenden Fall. Die Adresse urgirt die Berufung des galizischen Landtags (die bisher wegen der durch den polnischen Aufstand hervorgerufenen Erregung unterblieb), und über diesen Punct hüllt sich die Regierung in Schweigen. Die Adresse besteht auf der Nothwendigkeit, daß die Staatseinnahmen mit den Staatsausgaben in ein natürliches Gleichgewicht gebracht werden, und sie hält dieses Ziel bei einer zweckmäßigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten für erreichbar. Die Adreßcommission erachtet aber die bisherige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten für nicht erfolgreich, nicht befriedigend. Die nordische Coalition ist nicht nach dem Sinne der Adreßcommission, wohl aber ein gutes Verhältniß zu den Westmächten. Der Adreßentwurf hält sich ferner an die Staatsrechnung vom Jahre 1862, um ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz als höchst dringlich zu bezeichnen. Die Adresse wünscht, daß dem versammelten Reichsrathe ein Eisenbahn-Concessions-Gesetz vorgelegt werde; das Ministerium hat den Bau der siebenbürgischen Eisenbahn aus Dringlichkeits-Rücksichten sogar schon beginnen lassen. Nach dem Entwurfe will das Haus auf das Concessionswesen directen Einfluß nehmen, wie das britische Unterhaus; das Ministerium will es bis jetzt nur die Zinsen garantiren lassen. Nach der Adresse behält sich das Haus sein Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Votirung eines doppelten Budgets vor. Der Adreßentwurf berührt endlich noch einen Punct, worüber die Thronrede ein „stiller Mann" geworden ist: die Revision des Concordats. — Der Adreßentwurf ist verfaßt von Dr. Giskra und unterzeichnet von dem Obmann des Ausschusses, dem vormaligen Justizminister Pratobevera.

Wien, 28. Nov. Die „Presse" hat einen Brief aus Berlin, worin es heißt, daß die Bemühungen der liberalen Presse Oesterreichs, das Bündniß mit Preußen auf angemessene Grenzen zurückzuführen und in der Ausdehnung, welche das Junkerthum ihm geben will, zu beschränken, in den Kreisen des letzteren nur belächelt werden. „Die Verständigung, heißt es dort, sei tiefer und fester, als man glaube, und die Differenz wegen der Räumung Holsteins werde baldigst durch einen österreichischen Vermittlungs-Antrag beglichen sein, welcher die Mittelstaaten äußerlich beruhigen und Preußen gewiß nicht wehe thun werde. Dem Aufenthalte des Fürsten von Hohenzollern in Wien wird insofern eine ungewöhnliche Bedeutung beigelegt, und man hält sich überzeugt, er werde mit eben so guten Botschaften, als seinerzeit der General Manteuffel, nach Berlin heimkehren." „Wir wünschten, sagt die „Presse", sehr, diese Mittheilung widerlegen zu können. Aber nach Andeutungen, die uns aus hiesigen Quellen zukommen, wird in der That hier in den maßgebenden Kreisen großes Gewicht auf die fortgesetzte Intimität mit Preußen gelegt, und es scheint, daß die Wendung zu den Mittelstaaten mehr den Werth eines diplomatischen Manövers als einer erfreulichen Realität für sich hat. Die Beschleunigung der Lösung der Successionsfrage am Bunde wäre die zuverlässigste Probe für den Gehalt der Intentionen unseres Cabinettes. Gibt Graf Mensdorff nicht nächstens im Reichsrathe in dieser Richtung eine befriedigende Erklärung, so ist schwerlich Aussicht vorhanden, daß wir der ominösen preußischen Allianz los und ledig werden."

Wien, 28. Nov. Die „Presse" schreibt: „Die Erklärung der „Moskauer Zeitung", die Interessen Rußlands forderten eine Unterstützung Oesterreichs in der venezianischen Frage (s. unter Rußland), fällt so auffallend mit der Reise des Fürsten Hohenzollern zusammen, daß wir geneigt wären, dieselbe für nichts anderes, als einen von Rußland der preußischen Regierung erwiesenen Liebesdienst zu halten. Man will Oesterreich locken, und ob man es sodann im Augenblicke der Gefahren stützen wird, darüber möge ein Blick in die Vergangenheit belehren."

Wien, 28. Nov. Unsere gesammte liberale Presse spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen das neueste Vorgehen Preußens in den Herzogthümern aus, und findet darin neuen Grund, auf möglichst baldige Lösung der Allianz zu dringen. „Wir unsern Theils, sagt die „Ostd. Post", sind überzeugt, daß Oesterreich ein solches Verfahren gegen Bund und Bundestruppen nicht zugeben und unter keinen Umständen gestatten kann, daß Auftritte, wie die von Rendsburg, für welche Hannover und Sachsen ein so späte und kärgliche Reparation erhalten haben, sich wiederholen.

Oesterreichische Monarchie.

Die aus Friaul vorliegenden Nachrichten bestätigen, daß die bewaffneten Banden vollständig aufgelöst, und die Individuen, aus denen sie bestanden, fast sämmtlich in den Händen der Behörden sind. Unter denen, die sich freiwillig gestellt haben, befindet sich der bekannte Giordano, einer der Führer der ersten Bande, und ein gewisser Petrucco, Neffe des Dr. Andreuzzi, der bei den Eisenarbeiten in Battaglia beschäftigt ist, und zu seiner Familie in dem Augenblick gerufen wurde, in welchem er die Bande zu organisiren im Begriffe stand. Versteckt halten sich noch Dr. Andreuzzi und Tolazzi, ferner die Häupter der zweiten Bande, Asquini und Cella, welche nach der einmüthigen Aussage aller Verhafteten von ihren Gefährten verlassen und, nur auf die eigene Rettung bedacht, in den Bergen umherstreifen, nach dem Illyrischen zu entkommen und sich heimlich einzuschiffen suchen, was ihnen bis jetzt nicht gelungen sein soll. (Pr.)

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Der Hof begibt sich am 12. Dec. von Compiegne nach Paris. Das russische officiöse Journal „Le Nord" wird wieder nach Brüssel verlegt.

* **Paris,** 27. Nov. Der „Moniteur" enthält ein langes Decret über die Wiederbeholzung der Gebirge. Durch ein Gesetz vom 28. Juli 1860 war diese wichtige Maßregel bereits principiell ins Leben getreten; es fehlte jedoch bis jetzt das in diesem Gesetz vorbehaltene administrative Reglement, welches durch das heute veröffentlichte Decret gegeben wird.

Großbritannien.

London, 25. Nov. In einer politischen sogenannten Soiree, welche der Reformverein von Rochdale vorgestern veranstaltete, hielt Herr Cobden vor mehr als 6000 Personen eine Rede, in welcher er unter Anderem sagte: „Meines Erachtens haben die Verhandlungen der letzten Parlaments-Session zu einer vollständigen Umwälzung in unserer auswärtigen Politik geführt und zwischen den alten Ueberlieferungen unseres auswärtigen Amtes und den Principien, die es hoffentlich in Zukunft befolgen wird, eine unüberschreitbare Kluft gegraben. Von der Debatte über die Thronrede an bis Ende Juni war die Aufmerksamkeit des Parlamentes fast ausschließlich von der schleswig-holsteinischen Frage in Anspruch genommen. Ueber die Geschichte dieser verwickeltsten aller Fragen nur so viel, daß im Jahre 1852, Dank der unheilvollen Thätigkeit unseres auswärtigen Amtes, sieben Diplomaten sich um einen grünen Tisch in London setzten, um die Geschicke einer Million Menschen in Schleswig-Holstein festzustellen, ohne sich um die Bedürfnisse, Wünsche, Tendenzen und Interessen dieser Bevölkerung im Geringsten zu bekümmern. Da die Tendenz der großen Mehrheit dieser Bevölkerung ganz und gar eine deutsche war, so folgte aus jenem Vertrage vom Tage seines Abschlusses bis auf dieses Jahr fortdauernde Agitation und Zwietracht. Krieg ist aus ihm entsprungen und das Ende vom Liede ist, daß zwei Regierungen, die ihn mitunter-

zeichnet hatten, ihn in Stücke zerrissen haben. Aber die zwei großen Partien im Hause der Gemeinen verbrachten die Session mit langen Debatten über Nichts als Schleswig-Holstein. Noch lebhafter ging es im Oberhause her. Ein edler Lord, der zu wiederholten Malen über die Frage sprach (der Earl v. Ellenborough), vermaß sich sogar, unsere politisch nicht verantwortliche Königin anzugreifen und ihr vorzuwerfen, daß sie das Ministerium im Interesse Deutschlands beeinflußt habe. Und mit Ausnahme des Earl Russell, der eigentlich mehr für sich als für die Königin sprach, erhob sich in der ganzen ritterlichen Versammlung Niemand, um den edlen Lord zurechtzuweisen. Die Zeitungen, die im Interesse der Regierung waren, schrieben bis zum letzten Augenblicke für Krieg. Gegen Ende Juni zeigte der Premier an, daß er die Conferenzprotokolle vorlegen und den von der Regierung gefaßten Beschluß mittheilen werde. Während jener ereignißvollen Woche wurden die Mitglieder sondirt und da erhob sich im Lande eine so entschiedene Meinungskundgebung für den Frieden, daß von den Vertretern großer Wählerschaften einer nach dem andern zu den parlamentarischen Agenten des Ministeriums, den sogenannten Eintreibern, ging und erklärte, die Nation werde den Krieg für eine Sache, wie die schleswig-holsteinische, nimmer dulden. Als das Cabinet sich endlich für Frieden erklärt hatte, brachte die Opposition einen die Regierung verdammenden Antrag ein, wozu sie wahrlich kein Recht hatte, weil sie an der im Lande verbreiteten Selbsttäuschung eigentlich mehr schuld war, als die Regierung. Herr Kinglake schlug ein Amendement vor, welches die Regierung weder freisprach noch verurtheilte, sondern blos Freude über die Erhaltung des Friedens kundgab, und damit hatte die Sache ein Ende. Aber eine besonders ehrenvolle Stellung ist es nicht, die wir seitdem einnehmen. In jedem Lande Europas werden wir carrikirt, und das ist nicht erfreulich, denn ich behaupte, daß wir es großentheils verdient haben. Man zeigte sich in Folge dieses Fiascos überall die Neigung, das Gelübde der Nichteinmischung abzulegen. Aber Ihr wißt, im Katzenjammer gelobt man oft, Theetrinker zu werden, und wie bald vergißt man solche Gelübde! Ich möchte gerne die Wiederkehr solcher schmachvollen Blamagen, wie die letzte war, verhindern. Aber leider erheben sich schon jetzt wieder Stimmen aus dem alten Tone." (E. C.)

London, 26. Nov. Der britische Gesandte in Washington, Lord Lyons, hat nicht seine Entlassung, sondern nur einen sechsmonatlichen Urlaub erbeten. (K. Z.)

Italien.

Turin, 23. Nov. Kaum waren vorgestern die wichtigen und mit großem Mißbehagen aufgenommenen Finanzvorschläge des Ministers Sella angenommen worden, so hatten 145 Abgeordnete nichts Eiligeres zu thun, als sofort Turin zu verlassen; unter ihnen Peruzzi, Ricasoli, ein großer Theil der Sicilianer und Neapolitaner und viele Lombarden. Ich glaube, daß in nächster Woche schon die Kammer nicht mehr stimmfähig sein wird und entweder eine Prorogation oder gänzliche Auflösung derselben erfolgen muß, welch letztere Eventualität augenblicklich den Gegenstand ministerieller Berathungen bildet. Die Abgeordneten fühlen in Turin keinen Boden mehr; die Majorität ist zersetzt, und wäre nicht die äußerste Noth vorhanden gewesen, so wären die Vorschläge des Finanzministers fast sämmtlich verworfen oder mindestens wesentlich modificirt worden. Der Justizminister Vacca hat sich deßhalb auch beeilt, den Gesetzesvorschlag bezüglich der Auflösung der Klöster und religiösen Genossenschaften und Einverleibung der Kirchengüter und Präbenden in den Staatsbesitz der Kammer vorzulegen. (O. P.)

Turin, 24. Nov. General Türr hat seine Entlassung aus der Armee genommen und der König dieselbe nach wiederholter Weigerung gebilligt. Man weiß, daß der genannte General durch den jüngst verstorbenen ehemaligen Kriegsminister della Rovere in Disponibilität gesetzt wurde. Der gegenwärtige Kriegsminister nun wollte dem General seine Division wiedergeben unter der Bedingung, daß er auf seine politischen Connexionen und auf seine politische Thätigkeit verzichten wolle. Türr verweigerte dies, indem er erklärte, er werde auf seine politische Thätigkeit verzichten, sobald Ungarn befreit sein werde, und reichte seine Entlassung ein, die, zwei Mal vom Könige zurückgewiesen, schließlich angenommen worden ist. Türr behält die General-Lieutenants-Uniform und den Ehrentitel eines Adjutanten des Königs. Ich höre, es wird eben in Mailand eine Broschüre des Generals über Venetien gedruckt. (K. Z.)

Turin, 26. Nov. Der Prinz von Carignan wird auch in Zukunft hier residiren. Die Ministerien des Innern und des Aeußern werden Anfangs, die übrigen Mitte Jänner nach Florenz übersiedeln. Das Ministerium wird sofort die Ermächtigung der Kammern zur Erhebung der Steuern bis zur nächsten Session beantragen. Buoncampagni's Bericht über die Turiner September-Ereignisse liegt dem Parlamente bereits vor. (Presse.)

† Turin. Der „Movimento" veröffentlicht nachstehende Protestation der venetianischen Emigrirten gegen ihr Centralcomite, das der Bevölkerung Venetiens das Recht der Initiative abgesprochen und den Aufstandsversuch in Cadore und im Friaul getadelt hatte:

„Voller Trauer über die Haltung einiger Mitglieder des politischen Centralcomites für Venetien und über deren in der „Opinione" am 21. dieses Monats veröffentlichte Erklärung, glauben die unterzeichneten Emigranten aus Ehre und Patriotismus gegen die obengenannte Haltung und Erklärung protestiren zu müssen, indem sie deren Unterzeichnern die volle Verantwortlichkeit dafür überlassen."

Wie der „Movimento" meldet, wurde diese Protestation schon am ersten Tage von zweihundert Emigrirten unterschrieben. — Ein Mitglied des venetianischen Comites, der in Mailand wohnende Dr. Sartorelli, ist aus diesem Comite ausgetreten. Der Commandeur Tecchio hat wegen der Haltung des Comites, gelegentlich der Bewegung im Friaul, die Präsidentschaft in demselben niedergelegt.

* Wie die „Nazione" von Florenz meldet, hat das Lehrerpersonal der Universität von Siena auf einen Theil seiner Emolumente und Sporteln zu Gunsten der bedrängten Staatscasse verzichtet. Die Summe macht jährlich 2030 Fr. aus. — Es haben sich wieder 11 städtische Gemeinden bereit erklärt, ihre Steuern für 1865 zum Voraus zu bezahlen. (Wie viele Gemeinden sich dessen weigern, wird nirgends erwähnt.)

* Man schreibt der „Perseveranza" von der mantuanischen Gränze, daß auf der kleinen österreichischen Flottille auf dem Garda-See ein Officierswechsel stattgefunden hat. Die neuen Officiere sind von Pola gekommen.

* Man schreibt aus Rom unterm 22. ds. Mts., daß die päpstliche Regierung keineswegs, wie behauptet worden sei, daran denkt, eine aus fremden Elementen zusammengesetzte päpstliche Armee zu bilden. — Das „römische Comite" hat Befehl erhalten, sich zu mäßigen, jedoch die öffentliche Meinung zu Gunsten der italienischen Einheit vorzubereiten und in Folge dessen die weltliche Macht des Papstes durch die „moralische Kraft" zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke hat das Comite eine populäre Broschüre veröffentlicht, die an die Bevölkerung des päpstlichen Staates gerichtet ist.

Aus Rom wird der „Gen.-Corr." berichtet, daß unlängst der dort accreditirte französische Botschafter, Graf Sartiges, gelegentlich eines neuerlichen Versuches beim Cardinal Antonelli, denselben zu Gunsten der franco-italienischen September-Convention zu stimmen, nebenbei auch von vorläufig nicht näher bezeichneten finanziellen Errungenschaften mit besonderem Nachdruck gesprochen habe, die unter gewissen Eventualitäten dem römischen Stuhle durch die Vermittlung Frankreichs von Turin aus zu Theil werden sollten; hierauf habe jedoch der Cardinal, nach vorausgegangener Berichtigung, daß es zwischen Rom und Turin gar keine wie immer geartete finanzielle Frage gebe, noch geben könne, jeden diesfälligen Antrag sehr ernst und entschieden mit der Versicherung zurückgewiesen: Alles, was der Papst gegenwärtig vom Kaiser der Franzosen wünsche, bestehe darin, daß es den frommen Gläubigen überall, ohne irgend welches Hinderniß, gestattet bleibe, den Peterspfennig regelmäßig abzuliefern, so wie auch zu veranlassen, daß derselbe stets pünctlich und unverkürzt an seine Bestimmung gelange. Der Peterspfennig, welcher übrigens schon nächstens einer ganz neuen Organisation unterworfen werden solle, werde dann für sich allein schon den Bedürfnissen des päpstlichen Stuhles genügen. Zugleich soll der Cardinal den Vertreter Frankreichs selbst aufgefordert haben, mit den nöthigen Einleitungen wegen Zurückziehung der französischen Occupationstruppen aus Rom nur immerhin anzufangen, indem er hinzufügte, daß, nachdem der Buchstabe der wohl zweifellos loyal gemeinten Convention Rom auch nach diesem Vorgange vor fremder Invasion gewährleiste, die 8000 Mann einheimischer päpstlicher Truppen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern hinlänglich ausreichend sein würden.

Belgien.

Brüssel, 27. Nov. Die „Independance" meldet aus Paris: Leclercq wird nach Berlin abreisen, um Frankreich auf den Conferenzen über die Abänderung des französisch-preußischen Handelsvertrages zu vertreten. — Der Secretär des Kaisers, Senator Mocquard, ist ernstlich erkrankt.

Brüssel, 27. Nov. Der Pariser Correspondent der „Independance belge" meint, die französisch-italienische Allianz befestige sich immer mehr — die Lösung der österreichisch-preußischen sei unvermeidlich. (Presse.)

Griechenland.

Athen, 19. Nov. Die Eidesleistung des Königs wurde auf den 16. Nov. a. St. anberaumt. Den Universitätsprofessoren ist das Recht entzogen worden, Abgeordnete zu wählen.

Rußland und Polen.

Der Czar hat an den Kaiser Napoleon geschrieben, um ihm für die

Gastlichkeit zu danken, welche die Kaiserin von Rußland in Nizza gefunden. Es heißt, das Schreiben deute die Möglichkeit an, daß Kaiser Alexander, wenn er komme, um die Kaiserin aus Nizza abzuholen, dem Tuilerienhofe einen Besuch mache. Es ist bemerkenswerth, daß man in Paris viel Gewicht auf jede Spur einer Annäherung Rußlands legt. (Ostd. P.)

Moskau, 26. Nov. Die „Moskauer Zeitung" schreibt: Die Interessen Rußlands fordern eine Unterstützung Oesterreichs in der venezianischen Frage. Man müsse versuchen, die Action der September-Convention auf Rom zu lenken. Rußland müsse Oesterreich über seine Gesinnung nicht im Zweifel lassen, und werde so zur Erhaltung des Friedens beitragen.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Nov. Vorgestern sind dem Geheimenrath Braestrup in Kolding von dem General v. Falckenstein als Ueberschuß aus den jütländischen Einnahmen 300,000 Thaler dänisch ausbezahlt worden.

Amerika.

* Wie man aus Südamerika erfährt, geht Chili allen Ernstes mit dem Gedanken um, ganz Patagonien unter dem Namen Ostchili zu annectiren und durch eine von ihm concessionirte Privatgesellschaft colonisiren zu lassen. Wie die „Nacion Argentina" von Buenos Ayres meldet, ist ein förmliches Project bis in alle Einzelnheiten bereits ausgearbeitet und soll dem Congreß von Chili vorgelegt werden. Dasselbe enthält als Hauptpuncte: Uebertragung des Gebietes von Patagonien an die Unternehmer vom 49° an bis zur Magellan-Straße, mit Indegriff der etwa dort zu entdeckenden Bergwerke. 2) Steuerfreiheit während 50 Jahren für die Unternehmer und die Colonisten. Die Unternehmer verpflichten sich dagegen: 1) Auf dem ihnen überlassenen Gebiet Colonien anzulegen, die in 10 Jahren zum Mindesten zusammen 10,000 Köpfe zählen müssen. 2) In der Magellans-Straße zwei oder mehr Schleppschiffe zu unterhalten, je nachdem es die Bedürfnisse der Schifffahrt erheischen. Die Regierung von Chili garantirt 6% für ein nicht über 200,000 Piaster gehendes Capital. 3) Soll das Unternehmen jährlich über den Bevölkerungsstand der Regierung ausführliche Tabellen zugehen lassen. 4) Das ganze abgetretene Gebiet fällt, wenn das Unternehmen die ihm aufgelegten Bedingungen in 10 Jahren nicht erfüllt, an Chili wieder zurück. 5) Nach 50 Jahren müssen die Colonien Steuern zahlen, wie die übrigen Staatsangehörigen von Chili. 6) Die Colonien werden von chilenischen Beamten regiert, die an gemeinschaftlich von der Regierung und der Gesellschaft bezeichneten Orten ihren Sitz haben. — Tritt innerhalb zweier Jahren das Unternehmen nicht ins Leben, so verliert der Vertrag seine Kraft.

* Aus **New-Orleans** schreibt man vom 5. Nov.: Unsere Nachrichten aus Matamoros gehen bis zum 27. Oct. Die Stadt war ruhig, die Garnison, an 4000 Mann stark, stand unter dem Befehle des Generals Mejia. Seine erste Maßregel war die Schließung der Spielhäuser gewesen. Juarez befand sich in Cihuahua, wo er etwa noch 2000 Mann bei sich hatte. General Castagny hatte Monterey besetzt. General Vidaurry war nach Mexico gegangen, um dort dem Kaiser den Eid zu leisten. Zwischen Matamoras und Monterey treiben sich noch Guerilla-Banden herum, zu deren Verfolgung Oberst Cortin mit 300 Mann aufgebrochen ist. In Matamoros ist die Sympathie für die Conföderirten sehr lebhaft, und bei einem öffentlichen Feste brachte ein mexicanischer Oberst den ersten Toast in folgender Weise aus: „Auf die Vereinigung der Conföderation des Südens und Mexico's!" Jubelnder Beifall der Anwesenden folgte diesem Toaste. — Aus Louisiana werden die Einwanderungen nach Mexico sehr häufig, namentlich sind es Deutsche, welche einwandern. Man nimmt sie mit großem Vergnügen in Mexico auf, denn man weiß ihre guten Eigenschaften vollkommen zu würdigen. Für die junge Dynastie ist die Verstärkung des deutschen Elements in Mexico eine wichtige Stütze.

* Der Congreß der Südstaaten hat sich am 7. November zu Richmond versammelt. Er zählte 62 Repräsentanten und 13 Senatoren. Die Präsidentenbotschaft wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört. Die erste Sitzung bot nichts von Interesse, ausgenommen eine Bemerkung des Deputirten von Tennessee, Hrn. Foote, welcher sagte: „Der Beschluß des Feindes bezüglich der Bewaffnung der Neger wird auch uns eine ähnliche vorschreiben. Wenn Lincoln wieder gewählt ist, so bin ich der Ansicht, dem Präsidenten Vollmacht zu geben, die Sclaven zu bewaffnen. Ich bin bereit, die schwarze Flagge aufzuziehen, bereit, zu Allem, nur nicht zu unserer Unterwerfung zuzustimmen." Hr. Foote ist, was wohl zu beachten ist, bekannt wegen der friedlichen Tendenzen, die er bisher verfolgt hat. — In Washington spricht man, dem „Courier der Ver. Staaten" zufolge, davon, daß auf den Präsidenten ein starker Druck versucht werde, um ihn dahin zu bringen, Commissäre nach Richmond abzusenden, welche die friedliche Stimmung der Leiter der Conföderirten untersuchen sollen. Der Augenblick, glaubt man, sei nie günstiger gewesen, als jetzt, um einen derartigen Schritt mit Aussicht auf Erfolg zu versuchen. — General Mac Clellan hat dem Kriegsminister in Washington seine Entlassung aus dem Militärdienste eingesendet.

Local-Chronik.

ρ München, 28. Nov. Die Preisfragen, welche die einzelnen Facultäten der hiesigen Universität zur Bearbeitung für das Studienjahr 1864/65 vorgelegt und als letzten Termin für die Einreichung der Arbeiten den 30. April 1865 festgesetzt haben, sind folgende: Philosophische Facultät. I. Der Uebergang des Herzogthums Bayern an das welfische Geschlecht, an das Haus Wittelsbach ist nach den Quellen darzulegen; vornehmlich sind zu erörtern die herzoglichen Rechte und der Umfang der welfischen Besitzungen unter Heinrich dem Löwen, wie die herzoglichen Rechte und die Hausmacht der Wittelsbacher unter Otto I. II. In der mathematischen Theorie der Wirkung eines dioptrischen Apparates, der aus centrirten, sphärischen Flächen besteht, haben die neuen Untersuchungen (vgl. Astr. Nachr. 1027 ff) dargethan, daß, wenn man die Bestimmungsfläche für die Lage des austretenden Strahles entwickelt, nach den steigenden Potenzen der Größen, durch welche Gesichtsfeld und Oeffnung gemessen werden, die completen Ausdrücke der Glieder dritter Ordnung in dieser Entwicklung einer einfachen und übersichtlichen Form fähig sind. Nachdem die Vermuthung begründet erscheint, daß mittelst derselben Hilfsgrößen, deren Einführung diesen Erfolg gewährt hat, eine analoge gesetzmäßige Gestalt für die Glieder der nächstfolgenden oder fünften Ordnung zu gewinnen sein wird, so stellt die philosophische Facultät die Aufgabe, den Ausdruck des wichtigsten unter denselben, nämlich desjenigen, welches den Bestandtheil fünfter Ordnung in der sphärischen Abweichung eines ursprünglich von der Mitte des Gesichtsfeldes herkommenden Strahles ausmacht, in einer möglichst übersichtlichen und für die Rechnung möglichst bequemen Form darzustellen. — Theologische Facultät. Das Verhältniß der heidnischen und christlichen Ethik soll zunächst in einer Vergleichung des ciceronianischen Buches „de officiis" mit dem gleichnamigen Buche des heiligen Ambrosius nachgewiesen werden. — Juristische Facultät. Geschichtlich dogmatische Entwicklung der Lehre von dem Aeltern- und Kindesrechte, dann der väterlichen Gewalt nach den Quellen des altbayerischen und des in Bayern geltenden fränkischen Rechtes. — Staatswirthschaftliche Facultät. Sind Privilegien für Erfindungen und Verbesserungen — möglicher Weise auch für Einführungen — bei der gegenwärtig in den meisten Ländern vorherrschenden Gewerbsorganisation noch nothwendig, oder sind sie abzuschaffen? — Diese Frage ist vom rechtlichen, socialen, technologischen und ökonomischen Standpunct zu beleuchten, der historische Nachweis des Antheils der Gewerbspatente an den gewerblichen Erfindungen zu liefern und das Verhältniß des Patentschutzes zur Gewerbefreiheit festzustellen. — Medicinische Facultät. Besitzen Opium und Belladonna eine antagonistische Wirkung in der Art, daß sie im Falle einer Vergiftung durch eines dieser Narkotika als sichere Gegenmittel angewendet werden können, wie es neuerdings nordamerikanische Aerzte mit Erfolg versucht haben?

I. München, 28. Nov. Seit längerer Zeit war die hiesige Polizei-Direction einem geheimnißvollen Verkehre zweier ehemaligen Sträflinge auf der Spur, welcher sich auf Fälschung von Werthpapieren zu beziehen schien; allmälig gewannen die anfänglich vagen Indicien durch die ebenso eifrig als umsichtig betriebenen Nachforschungen bestimmte Umrisse, es zeigte sich, daß eine in Ober- und Niederbayern verzweigte verbrecherische Bande sich mit Fertigung österreichischer Zehngulden-Banknoten befaßte. Sofort wurden zwei Beamten der hiesigen Detectiv-Polizei abgeordnet, um das verbrecherische Gewebe vollends zu enthüllen; dies ist denn auch in umfassender Weise gelungen; hier, in Frontenhausen, Corona, bei Vilsbiburg und Burghausen wurden nicht allein die Fabricationsapparate und sonstige Ueberweisungsgegenstände aufgegriffen, sondern auch sechs der Fälschung dringend verdächtige Individuen, unter welchen der Gasthofbesitzer „zu den vier Jahreszeiten" in Burghausen, vulgo Bauernbräu, verhaftet. Gelegentlich dieser criminalpolizistischen Operationen gelang auch die Habhaftmachung eines andern gefährlichen Verbrechers, des Taglöhners Joh. Grundmeier von Heining, welcher bereits geständig ist, die vielen vor einiger Zeit in Burghausen und Umgebung stattgefundenen Brände, zwölf an der Zahl, welche die Bevölkerung der ganzen Gegend in Schrecken setzten, angestiftet zu haben. — Diese erfreulichen Resultate sind wohl ein neuer Fingerzeig dafür, wie nöthig wenigstens bei größeren, complicirten Verbrechen eine gewisse Concentration der polizeilichen Detectiv-Thätigkeit ist.

* München, 29. Nov. Das Urtheil in der während der letzten Tage gegen den Oberstlieutenant Grafen v. Frohberg und den Lieutenant v. Löffelholz gepflogenen kriegsgerichtlichen Verhandlung wird nächsten Samstag Vormittags 11 Uhr verkündet werden, und ist demnach die diesbezügliche Angabe eines hiesigen Blattes jedenfalls verfrüht. Was den Zwischenfall hinsichtlich des Obersten v. Lenze betrifft, so hat derselbe selbst verlangt, daß die Untersuchung gegen ihn eingeleitet werde.

γ München, 29. Nov. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Der Magistratsbeschluß, wodurch 3 Gesuche um Schweinmetzgers-Concessionen abgewiesen worden waren, änderte die k. Regierung auf Berufung der Abgewiesenen dahin ab, daß sie eine solche Concession an Jos. Maurer von Roding verlieh. — Vom Magistrat erhielt eine Hafnersconcession der bereits hier ansässige Norbert Berger, eine Zinngießersconcession Alois Maierhofer von hier und eine Schäfflersconcession der hier ansässige Gewerber Stephan Felser. Abgewiesen wurde dagegen aus subjectiven Erwägungen ein Gesuch um eine Messerschmieds-Concession.

* München, 29. Nov. Der hiesigen israelitischen Gemeinde ist die

allerhöchste landesherrliche Bewilligung ertheilt worden, Sammlungen freiwilliger Beiträge zur Erbauung einer zweiten protestantischen Kirche dahier im ganzen Königreich vorzunehmen. Die protestantische Gemeinde dahier, welche im Jahre 1830 etwa 7000 Seelen zählte, ist jetzt auf 14.000 angewachsen. Läßt schon dieser Umstand das Bedürfniß einer zweiten Kirche erkennen, so spricht noch mehr dafür der Umstand, daß an vielen Sonntagen, besonders aber an hohen Festtagen die Räume der Pfarrkirche durchaus nicht ausreichen, die Menge der Andächtigen zu fassen. Dringend zu wünschen ist es daher, daß die freiwilligen Beiträge, zu welchen der Kirchenvorstand und die Kirchenverwaltung der hiesigen protestantischen Gemeinde auffordern, recht reichlich fließen, damit der Bau bald in Angriff genommen werden kann. Beiträge und Erklärungen zu einmaligen oder periodischen Beiträgen nehmen Buchhändler Kaiser (Residenzstraße Nr. 24), Juwelier Duxhorst (Windenmachergasse Nr. 4) und Magistratsrath Gustav Schulze (Bazar) entgegen.

Provinzial-Chronik.

Landshut. In St. Corona bei Frontenhausen ist eine Fabrik falscher Banknoten entdeckt worden, welche im Hause des Gütlers Spitzelsberger ziemlich im Großen betrieben wurde. Die Entdeckung wurde durch die in München erfolgte Verhaftung des mit der Verausgabung der gefälschten Banknoten beschäftigten Math. Spitzelsberger, Vater des obengenannten Gütlers, zu St. Corona herbeigeführt, auf dessen Angaben sich zwei Polizeicommissäre unverzüglich dorthin begaben und durch schleunige Vorkehrungen auch die Festnahme des anderen, an dem Unternehmen lebhaft betheiligten Consorten Schwinghammer, ehem. Wirthes in Frontenhausen, zu Plattling ermöglichten. Die Zahl der verausgabten, meistens österreichischen und Frankfurter 100 fl.-Banknoten soll eine sehr beträchtliche sein und wird noch weitere Verhaftungen anderer mit dem Betriebe Beschäftigter und an der Fabrication Betheiligter zur Folge haben. Der vollständige Apparat zur Anfertigung, im Gewichte von 10 Ctr., wurde an den betreffenden königl. Untersuchungsrichter nach München verbracht. (L. f. N.) S. oben München.

Nichtpolitisches.

* **München**, 23. Nov. Vom Comite des deutschen Rechtsschutz-Vereins in London ist uns gestern eine Ansprache „an unsere deutschen Landsleute in der Heimath" zugegangen, die in mancher Beziehung von Interesse ist. Nachdem darin zuerst geschildert worden, wie unendlich schwer, ja wie unmöglich es dem unbemittelten Ausländer in England gemacht ist, sich in Proceßsachen den nöthigen Beistand und Schutz zu verschaffen, ist gesagt, daß dem Gefühle dieser Hilflosigkeit der Rechtsschutzverein entsprungen ist, der gleich nach seinem Entstehen schon vielen Deutschen die wesentlichste Unterstützung geleistet hat. Nun kam der Müller'sche Proceß. Der Verein bot alles auf, um dem deutschen Landsmanne hilfreich zur Seite zu stehen, und die Beweismittel für dessen Unschuld beizubringen. Der Verein ist der Ansicht, daß, wenn es ihm gelungen wäre, die Kette der Beweise für Müller noch vor dem Spruche der Jury beizubringen, das Urtheil der letzteren anders ausgefallen sein würde, indem aus ihnen mit Evidenz hervorgehe, daß nach allen Antecedentien Müller's ein solcher Mord psychologisch ewig unerklärbar bleibe, und ferner, daß, was man immer auch von Müller's späterem Bekenntnisse denken möge, fünf Zeugen ungezwungen und unbestochen dessen Alibi und zwar in den einzelnsten Umständen darthaten. Daran knüpft sich die weitere Frage, warum die englische Regierung die Vollziehung des Todesurtheils nicht sistirte und eine weitere Untersuchung nicht anordnete. Der Verein ist weit entfernt, den Spruch der Jury selbst anzugreifen; nicht bei der Jury, sondern bei den gelehrten Männern des Rechts liege die Verantwortung. Aber anders sei es mit der Vollziehung des Urtheils. Die öffentliche Meinung sei, da kein Bekenntniß des Verurtheilten stattgefunden hatte, selbst unter den Engländern im Schwanken gewesen. Dem Verein kamen Hunderte von Briefen zu, welche für die Aufschiebung des Urtheils sprachen, und „Daily News" wie „Star" verlangten dasselbe; auch Geldmittel kamen dem Vereine von englischer Seite zu, um zur Unterstützung Müller's verwendet zu werden, und auch auf die Königin sei bis zum Vorabend der Hinrichtung von englischer Seite in diesem Sinne gewirkt worden. — Die Art und Weise, wie Dr. Cappel im letzten Momente von Müller noch ein Geständniß zu erhalten suchte, wird von dem Vereine scharf getadelt und in Zweifel gestellt, ob der Prediger richtig gehört und verstanden, was Müller noch gesprochen, und der Verein bedauert sehr, daß nicht noch wenigstens ein Zeuge die letzten Aussagen Müller's mitangehört habe. Der Verein stellt ferner und mit Recht die Frage, warum man es bis jetzt unterlassen hat, die von Müller hinterlassenen Schriftstücke zu veröffentlichen. Hr. Jonas, dem der Verurtheilte diese Papiere selbst übergeben hatte, mit der Bitte, sie nach seinem Tode zu eröffnen, übergab die Papiere den Sheriffs und diese überreichten sie den Aldermen, welche in ihrer Sitzung beschlossen, sie nicht zu veröffentlichen, weil in ihnen Müller angebe, daß er unschuldig sei und wo er am Abend des 19. Juli gewesen, und weil es also dem Publicum nicht gut sei, die Schrift zu kennen. Man will also den todten Mann nicht mehr sprechen lassen! — Der Stellung des deutschen Rechtsschutzvereins in London gegenüber der öffentlichen Meinung in England hat übrigens die Hinrichtung Müllers nichts geschadet; sie ist eher günstiger geworden; denn der Engländer achtet Jeden, der sich selbst hilft, und es ist das deutsche Volk bis jetzt das einzige in England, welches eine freiwillige Vereinigung für den nationalen Schutz besitzt.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Warschau**, 29. Nov. Der Kloster-Säcularisirungsplan wird ausgeführt. Wegen nichtkanonischer Mitgliederzahl werden 71 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, wegen Betheiligung am Aufstand 39 Klöster geschlossen. — Warschau ist ruhig.

□ **New-York**, 19. Nov. Es geht das Gerücht, Early habe sich aus dem Shenandoathale zurückgezogen, um Sherman aufzuhalten. — Forrest zerstörte Johnstonville und viele Militärvorräthe. — Ein anderes Gerücht sagt, Lincoln werde den Rebellen Friedensvorschläge machen. Gold 221, Wechselcurs fehlt, Bonds 103%, Baumwolle 130.

---

* **München**, 29. Nov. Wie uns soeben mitgetheilt wird, werden Se. Maj. der König heute Nacht 11½ Uhr von Hohenschwangau hier eintreffen. Se. Majestät reist nach Vorschrift Nr. IV.

* **München**, 29. Nov. Wir haben bereits gestern unsere Leser auf die neue ernste Verwickelung vorbereitet, welche in den Elbherzogthümern einzutreten droht. Preußen hat eine Sommation, man spricht von fünf Tagen, an Sachsen und Hannover erlassen, um sich an die Stelle der Bundestruppen in Holstein und Lauenburg zu setzen. Preußen wendet sich nicht an den Bundestag, der doch den Bundesexecutions-Beschluß gefaßt, und der allein berechtigt ist, ihn wieder aufzuheben, oder durch einen andern zu ersetzen. Preußen betrachtet die Räumung Holsteins als eine Angelegenheit, die unter den mit der Execution beauftragten deutschen Mächten zu regeln wäre. Es hat die hannoverschen Truppen in Rendsburg wieder einrücken lassen, um von denselben, fast wie zum Hohne, die Abrückung aus allen holsteinischen Gebietstheilen zu verlangen. Es hat die österreichischen Truppen sich in ihre Heimat zurückbewegen lassen, um sodann plötzlich den preußischen, die zum Theile schon über Holstein hinaus waren, Halt zu gebieten und Rückmarschordre zu ertheilen. Preußen provocirt den Kampf Deutscher gegen Deutsche, freilich in der bestimmten Hoffnung, daß er nicht stattfinden werde, daß der Bundestag Weisungen an die Bundesgenerale geben werde, unter Protest der Gewalt, zu weichen, und den Kampf zu vermeiden. Die Bundesversammlung wird zwischen heute und Donnerstag den 1. December darüber ihren höchst wichtigen Beschluß zu fassen haben, wobei natürlich auf Oesterreichs Verhalten alles ankommt. Oesterreich, sagt man, vermittelt. Wer aber die gegenwärtige preußische Politik, wer den Charakter und die große Gereiztheit des Hrn. v. Bismarck, namentlich gegen Sachsen*) beachtet, der wird von Oesterreichs Vermittlung sich wenig versprechen. Die Fehlerhaftigkeit der Graf Rechberg'schen deutschen Politik wird jetzt deutlich an den Folgen erkannt, vor welchen auch die „Bayer. Ztg." seinerzeit offen gewarnt hat.

Wien, 28. Nov. Die von Preußen vor der Maßregel selbst nicht ertheilten Aufklärungen über die Sistirung des Truppenmarsches aus Holstein sind hier sofort und nachdrücklich erbeten worden. (Tel. d. Allg. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **München**, 29. Nov. Verkehr auf den k. bayerischen Eisenbahnen im Monat October 1864. Personen: 615,077, Güter: 2,880,375 Ctr.; Gesammt-Summe der Einnahmen: 1,489,508 fl., sohin heuer mehr um 150,059 fl.

* **Landsberg**, 26. Nov. (Schranne.) Gesammtbetrag 1261 Schffl., verkauft 1015 Schffl. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 10 kr. (gefallen 10 kr.); Korn 15 fl. 2 kr. (gefallen 45 kr.); Gerste 9 fl. 13 kr. (gefallen 17 kr.); Haber 6 fl. 47 kr. (gefallen 12 kr.)

* **Donauwörth**, 23. Nov. Zufuhr 593 Schäffel, Gesammtstand 682 Schäffel, verkauft 620 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 46 kr., Kern 15 fl. 33 kr., Roggen 12 fl. [illegible] kr., Gerste 8 fl. 1 kr., Haber 6 fl. 27 kr.

---

*) Die „Köln. Ztg." hebt in einer Correspondenz aus Berlin hervor, daß man dort ganz besonders durch die gegen Art. III des Friedensvertrages gerichteten Artikel des „Dresdner Journals" gereizt wurde.

Verantwortliche Redaction:
F. J. Vogl. Dr. A. Pöttmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 29. Nov.: Neu einstudirt: „Ein Lustspiel", Lustspiel von R. Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

856. (3b)

Bekanntmachung.

(Die Unions-Volkszählung im Monate Dezember 1864 betr.)

Die alle drei Jahre in den Zollvereinsſtaaten angeordnete **Volkszählung** hat den **Zweck**, nach der Größe der Einwohnerzahl die gemeinſchaftlichen Zollabgaben unter die Einzelſtaaten zu vertheilen.

Je zahlreicher daher die Bevölkerung nachgewieſen wird, **um ſo größer** iſt die **Einnahme** aus den Zollerträgniſſen des Vereines.

Dieſes nicht genugſam bekannte Verhältniß iſt aber gewiß geeignet, die Aufmerkſamkeit der **Einwohnerſchaft Münchens** in Anſpruch zu nehmen

Es kann daher die unterfertigte Behörde nicht umhin, die **hieſigen** Einwohner zu erſuchen, daß ſie die mit der Volkszählung beſchäftigten **Hauseigenthümer** kräftigſt **unterſtützen**, damit ſie in die Lage geſetzt werden,

am 3. Dezember d. Js.

alle in ihren Häuſern wohnenden Perſonen nach Stand und Beruf in die Bevölkerungstabellen einzuzeichnen.

Am 22. November 1864.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 8769. **Pfeufer,** königlicher Polizei-Director.

Liqueur der Benediktinerabtei
von Fecamp.

Dieſer Liqueur iſt ſeit dem Jahre 1510 unverändert derſelbe geblieben. Das urſprüngliche Bereitungsverfahren wird ſtets mit der größten Gewiſſenhaftigkeit beibehalten.

Seine wirkſamen Beſtandtheile werden beinahe ausſchließlich aus Pflanzen entnommen, die an den Felſenküſten der Normandie wachſen und in ihrer Blüthezeit geſammelt und durch Aufguß ausgezogen werden.

Dieſe Kräuter ſind durch ihr Vorkommen in der Nähe des Meeres ſämmtlich mit Brom, Jod und Chlornatrium geſättigt, und entwickeln und bewahren dieſe ihre kräftigen und heilſamen Eigenſchaften in zuckerhaltiger ſpirituoſer Flüſſigkeit.

Die moderne Induſtrie verwendet z r Liqueurfabrikation gewöhnlich mehr oder weniger rektificirten und darum möglicherweiſe ſchädlichen Alcohol aus Runkelrüben, Korn oder Kartoffeln.

Der **Liquer der Benediktinerabtei von Fecamp** iſt im Gegentheil der Geſundheit zuträglich, da ſeine ſpirituoſe Baſis einzig durch Cognac feinſter Qualität gebildet wird.

Man kann ſeine Eigenſchaften folgendermaßen zuſammenfaſſen:

„Characteriſtiſcher und gleichzeitig milder und balſamiſcher Geſchmack;

„Köſtliches mit dem Alter ſich verfeinerndes Bouquet;

„Niemand hat außerdem, ſeit mehreren Jahrhunderten, ſeine anti-apoplektiſchen, antiſpasmodiſchen, eröffnenden und die Verdauung befördernden Eigenſchaften beſtritten, wenn man ihn mit Waſſer verdünnt gebraucht."

Endlich iſt er ein wohlthuender lieblicher Liqueur, der jeden Tag mäßig genoſſen, alle Funktionen des Organismus nur erleichtern kann. 925. (3a)

Nota. — Verſendungen von 6, 12 und 24 Flaſchen. — Jede Flaſche trägt obiges Siegel.

Die General-Agentur von Paris befindet ſich 19, Rue Vivienne

Hauptniederlage bei Herrn **Legrand** senior, zu Fecamp (Seine-Inferieure)

Dieſer Liqueur findet ſich in Frankreich und im Ausland in allen Caffeehäuſern, bei den Wein- und Spirituoſenhändlern, Conditoren, Gewürzhändlern, Delikateſſenhändlern, 2c. 2c. 2c.

907.

Zu Weinachtsgeſchenken

empfiehlt als Novität die

Hart-Gummiſchmuck-Fabrik

von

John Fretwell in Lippſtadt (Weſtphalen)

ſchwarze Broſchen, Knöpfe, Ohrgehänge, Kreuze, Nadeln, Ketten 2c. in Melanit und Patent-Jet. — Dieſes Fabrikat kommt an Glanz, Farbe und Leichtigkeit dem ächten engliſchen Jet vollkommen gleich, während es demſelben an Dauerhaftigkeit und an der Fähigkeit, die ſchönſten künſtleriſchen Formen anzunehmen, bedeutend überlegen iſt. —

Ferner **Hart-Gummi-Bürſten.** Dieſe Bürſten aus Hart-Gummi und den beſten Borſten angefertigt, ſind beſſer, als ſolche aus Horn, Holz oder Elfenbein. Sie ſpalten nicht, werfen ſich nicht, behalten ſtets ihre glänzende Politur und laſſen ſich ohne Schaden in warmem Waſſer reinigen.

Preiscourante ſind auf frankirte Anfragen zu haben; auch über Melanit-Gebetbuchdeckel, Platten zu Kämmen, Albumdeckel, Lineale 2c. 2c. Chirurgiſche Inſtrumente und Kämme.

☛ Einzelne Proben unter Poſtvorſchuß. —

911.

Edictalcitation.

Oberhauſer Georg gegen Reiter Johann und Barbara pct. deb. camb. modo arrest.

Der Packträger-Inſtituts-Vorſteher Georg Oberhauſer dahier hat auf Grund eines Wechſels die proviſoriſche Sperre des Hypotheken-Foliums dann Beſchlagnahme der Hausmiethen gegen die Johann und Barbara Reiterſchen Garkochseheleute von Landshut erwirkt und iſt zur Juſtifikation dieſes Arreſtſchlages Tagsfahrt im hieſigen Bezirksgerichtszimmer Nr. 1 auf

Dienſtag den 6. Dec. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Da ſich nun die Reiterſchen Eheleute von hier entfernt haben und ihr Aufenthalt z. Z. unbekannt iſt, ſo werden dieſelben hiemit edictaliter zur obigen Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben der Arreſt als juſtifizirt erachtet wird.

Denſelben ſteht frei, die Akten einzuſehen und das Duplikat des Arreſtantrags bei hieſigem Gericht in Empfang zu nehmen und haben Beklagte einen Inſinuations-Mandatar in Landshut bis 6. Dezember um ſo gewiſſer aufzuſtellen, als ſonſt die bezüglichen Decrete ausgefertigt, bei den Akten behalten und ſo als rite inſinuirt erachtet werden

Landshut, den 23. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorſtand:

Lippmann.

E.-Nr 2017. Schmidt.

886.

Bekanntmachung. Gratis

In Sache der Kunigunda Peterenio von Segelfeld gegen Paul Schneider von Reutweinsdorf wohnhaft zu Kurzenwind, Anſprüche aus einer Schwängerung betr.,

wird dem Beklagten auf dem Ediktalwege eröffnet, daß von Seite der Curatel und der Kindesmutter bei dem unterfertigten k. Landgerichte eine Klage auf Anerkennung der Vaterſchaft zu den Curanden, Entrichtung eines Alimentationsbeitrags von 13 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre desſelben und der Kindbettkoſten mit 6 fl. 15 kr. zu Protokoll niedergelegt worden, und daß nunmehr zur weiteren Verhandlung der Sache Termin auf

Samſtag den 17. Dec. l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt ſei.

Hiezu werden beide Theile und zwar die klägeriſche Partei bei Meidung des Koſtenerſatzes, der Beklagte dagegen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ſonſt die Klage ihrer faktiſchen Begründung nach für abgeleugnet, die klägeriſche Partei zum Beweiſe derſelben zugelaſſen, der Beklagte dagegen mit ſeinen Einwendungen werde ausgeſchloſſen werden.

Die Klage liegt für den Beklagten in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Hiebei wird dem Beklagten eröffnet, daß die Zuſtellung aller weiteren Verfügungen in der Sache an ihn durch Affigirung ans Gerichtsbrett erfolge und als in geſetzlicher Weiſe geſchehen betrachtet werde.

Ebern, am 14. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 593. **Mann.**

---

912. Bei einem mittelbaren königlichen Rentamte in Unterfranken wird ein in den rentamtlichen Geſchäften, namentlich in der Gefälls-Umſchreibung und Perzeption tüchtiger Amtsgehilfe, welcher gegebenenfalls den k. Rentbeamten ſelbſtändig vertreten könnte, gegen entſprechendes gutes Honorar geſucht. Der Eintritt desſelben könnte am 1. Januar, ſpäteſtens 1. Februar 1865 erfolgen.

— Desfallſige Offerte mit beigelegten Zeugniſſen übernimmt die Expedition d. Bl.

Digitized by Google

879. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1) Der Apotheker Wilhelm von Loewenich zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Wilh. v. Loewenich“

bestehenden Apothekergeschäftes zur Löwen-Apotheke mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

2) Die Firma „Ludwig Wendler“ zu Bayreuth und die dem nunmehrigen Webermeister Johann Heinrich Wendler daselbst für dieselbe ertheilt gewesene Procura ist durch freiwilliges Aufgeben des Handelsgeschäftes Seitens der Firma-Inhaberin, der Webermeisterswittwe Katharina Wendler in Bayreuth erloschen.

3) Der Webermeister Johann Heinrich Wendler zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Heinrich Wendler“

betriebenen Weberwaaren-Handelsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

4) Die Fabrikanten-Wittwe Maria Carolina Johanna Schmidt, früher zu Berneck, nun wieder verehelicht an den Lohndiener Johannes zu Bayreuth, hat das von ihr bisher zu Berneck unter der Firma:

„Gebrüder Schmidt“

betriebene Fabrikgeschäft aufgegeben, in Folge dessen genannte Firma sowohl, als auch die dem Conditor Friedrich Adalbert Schmidt in Berneck für dieselbe ertheilte Procura erloschen ist.

5) Der Kaufmann Leopold Uhlfelder zu Bayreuth ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Leopold Uhlfelder“

bestehenden Handlungsgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Bayreuth.

Bayreuth, den 17. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

E.-Nr. 1906. Fichtelberger.

---

837. **Bekanntmachung.**

Hoffstetter & Söhne gegen Leonhard pet. merc.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Neukirchen wird durch den unterfertigten k. Notar am

Mittwoch den 28. Dezember 1864 Vormittags 10 – 12 Uhr

in dessen Amtskanzlei dahier in Neukirchen das heute auf 400 fl. geschätzte reale Krämerrecht in Stachesried, auf welchem ein 5prozentiger Kaufschilling von 400 fl. versichert ist, öffentlich versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die Schätzungsurkunde und der Auszug aus dem Hypothekenbuche werden am Versteigerungstermine zur Einsicht aufgelegt und können bis dahin in der Amtskanzlei des Notars eingesehen werden.

Der Zuschlag ist durch das Meistgebot bedingt und erfolgt, wenn dieses den Schätzungswerth erreicht.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß sich dem Notare unbekannte Steigerer über ihrer Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, außerdem sie zur Steigerung nicht zugelassen würden, und daß die weiteren Bedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden.

Neukirchen, den 23 Nov. 1864

Der kgl. Notar:

E.-Nr 567. **Spagl.**

---

908. (3a) Bei dem k. Rentamt Oberzell ist die zweite Amtsgehilfenstelle zu besetzen.

Sogleicher Eintritt wäre wünschenswerth. Gefällige Anträge an den Unterzeichneten.

Oberzell, am 23. November 1864.

Höß, k. Rentbeamter.

---

861 [3b] **Bekanntmachung.**

Neuburger gegen Wanner wegen Forderung.

Unter Bezugnahme auf meine in nebenbezeichneter Sache unterm 25 Sept l. Js. erlassene Bekanntmachung bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem für das Mathias Wanner'sche Anwesen, Hs.-Nr. 195 zu Bobingen, verschiedene Hypotheken-Folien bestehen, das königl. Landgericht Schwabmünchen unterm 27. v. Mts. den Verkauf jedes einzelnen Objectes oder der zu einem einzigen Hypothek-Folium gehörigen Grundstücke miteinander angeordnet hat.

Demnach versteigere ich am

Montag den 28. November l. Js. Nachmittags von 1½—3½ Uhr

im Georg Deuringer'schen Gasthause zu Bobingen das Anwesen des Söldners Mathias Wanner, welches nebst dem Wohnhause Nr. 195 Nebengebäude und Hofraum, 24 Tgw. 15 Dezim., in der Steuergemeinde Bobingen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen liegenden Grundstücken und dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen besteht und am 23. v. Mts. notariell auf 8515 fl. geschätzt wurde, nicht im Ganzen, sondern die einzelnen Objecte, so daß zuerst Pl.-Nr. 201a Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum zu 43 Dez., sodann Pl.-Nr. 201b Garten zu 57 Dezim., hierauf die übrigen 22 einzelnen Objecte und zuletzt das Gemeinderecht ausgerufen und verkauft werden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen des Prozeß-Gesetzes vom 17. Nov. 1837 in den §§ 98 bis 101, und es erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn für jedes Object der betreffende Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer und solche, bezüglich deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich, um als Steigerer zugelassen zu werden, über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Der rentamtliche Grundsteuerkataster-Auszug, der Gefällskataster, die Schätzungs-Urkunde u. s. w. können in der Zwischenzeit auf meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Schwabmünchen, den 18. Oct. 1864.

Der königliche Notar:

Grimm.

5558. [3b] **Bekanntmachung.**

Im Hypothekenbuche für Adelsdorf Bd. III S. 483 und 520 besteht gegen Judel Wassermann, Sattlermeister von Adelsdorf und Lazarus Wassermann, Oekonom von dort, als Schuldner für die Moses Katz'schen Relikten zu Hallerndorf als Gläubiger eine Hypothek vom 2. Januar 1827 über je 150 fl. Kapital und 60 fl. Zinsrückstand.

Da der Aufenthalt der genannten Relikten nicht ermittelt werden konnte und von dem Tage der letzten auf die vorwürfige Forderung sich beziehenden Handlung angerechnet, 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit an dieselben oder deren etwaige Erben die Aufforderung

innerhalb sechs Monaten von heute an

ihre Ansprüche auf die bezeichnete Hypothek hierorts anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist in Gemäßheit des §. 82 des Hyp.-Ges. die Hypothek für erloschen erklärt und die Löschung vollzogen werden wird.

Höchstadt a/A., den 15. Sept. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 1060. **Endres.**

---

881. **Bekanntmachung.**

In Sache des Philipp Dehmer, Kühbauer von Orb, gegen seinen Sohn Philipp Dehmer, ledig von da,

wegen Forderung von 74 fl. 8¾ kr. an gezahlten Schulden desselben und an ehelicher Errungenschaft,

ist in Folge geschehener Klagenmeldung zum Sühneversuch, für den Fall des Mißlingens aber zur Verhandlung der Sache Termin auf

Montag den 23. Jänner k. Js. früh 9 Uhr

angesetzt, wozu die Parteien bei Vermeidung des Kostenersatzes zu erscheinen haben.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hievon lediglich auf diesem Wege mit der Auflage beauftragt, bis zu obigem Termine einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der für ihn bestimmten gerichtlichen Ausfertigungen dem unterzeichneten Gerichte zu benennen, widrigenfalls dieselben durch Anschlag an das Gerichtsbrett als ihm gehörig zugestellt gelten.

Orb, am 17 Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 903. **Bauer.**

---

882. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1) Der Kaufmann Hr. Johann Friedrich Carl Meinel in Nürnberg ist Inhaber der Firma:

„Friedrich Meinel“

mit der alleinigen Niederlassung in Nürnberg.

2) Aus der unter der Firma:

„Fischer & Heimeran“

zu Nürnberg bisher bestandenen Handelsgesellschaft ist der Kaufmann Hr. Christian Heimeran daselbst am 15. Juli l. Js. ausgetreten. Die Gesellschaft ist hiemit aufgelöst.

Der Kaufmann Hr. Johann Veit Fischer in Nürnberg ist nunmehr der alleinige Inhaber der obigen Firma, und ist berechtiget, die Aktiva und Passiva der aufgelösten Gesellschaft einzuziehen.

3) Die Kaufleute Hr. Karl und Simon Dieterich in Nürnberg haben das von ihrem Vater Hrn. Jakob Dieterich daselbst unter der Firma:

„Jacob Dieterich“

betriebene Samenhandlungsgeschäft am 1. Juni d. Js. mit Aktiven und Passiven eigenthümlich erworben, und führen in offener Gesellschaft und unter der obigen Firma das Samenhandlungsgeschäft mit dem Sitze in Nürnberg fort.

4) Die Kaufmannswittwe Frau Klara Barbara Uhlig in Nürnberg hat ihr unter der Firma:

„Carl Uhlig“

bisher betriebenes Geschäft an ihren Sohn den Kaufmann Hrn. Ernst Uhlig eigenthümlich abgetreten, und Letzterer führt das Geschäft unter der bisherigen Firma mit der Hauptniederlassung in Nürnberg fort.

Nürnberg, den 22. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 286. Memert, Secr.

---

917. Soeben erschien:

Die Verfassungs-Geschichte Englands

seit der Thronbesteigung Georg's III. 1760 bis 1860.

Von Thomas Erskine May, B. C.

In zwei Bänden.

Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von O. G. Oppenheim, königl. Appellationsgerichts-Rath.

Band II. Zweite Abtheilung (Schluß).

Preis geh. gr. 8. fl. 1. 48 kr.

Preis des completen Werkes in zwei Bänden fl. 7. 12 kr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Das englische Parlament u. sein Verfahren.

Ein praktisches Handbuch. Aus der 1859 erschienenen 4. Auflage des englischen Originals übersetzt und bearbeitet von O. G. Oppenheim, (jetzt) kgl. Appellationsgerichts-Rath.

Preis fl. 4. 30 kr.

(Verlag von Herrmann Mendelsohn in Leipzig.)

Petroleum-Lampen.

857. (6b) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner ec. von vorzüglichster Construction, empfiehlt der Unterfertigte zu den billigsten Preisen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum rasch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

---

880. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des ledigen Joseph Wolfram betr.

Der ledige Knopfmacher Joseph Wolfram von Reuth will nach Oesterreich auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bis zum

4. Dezember l. Js.

dahier anzumelden.

Kemnath, 22. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Landrichter:

Schuhgraf

E.-Nr. 2147. Strickner, Regisr.

---

890. **Bekanntmachung.**

Todeserklärung betr.

Kaspar Dillkofer, Handelsmannssohn von Neunburg v/W., welcher im Jahre 1812 als Freiwilliger den Feldzug nach Rußland mitmachte, daselbst in Gefangenschaft gerieth und seitdem vermißt ist, wurde durch Erkenntniß vom Heutigen für todt erklärt; die zur Sicherung seines Vermögens bestellten Cautionen werden gelöscht, mit Ausnahme der für den Antheil der bereits verstorbenen Theresia Donhauser, gebornen Kraus, Flurwächters-Ehefrau von Amberg, errichteten Hypothek.

Die Kosten des Verfahrens sind aus der Masse zu bestreiten.

Neunburg v/W., den 22. Nov. 1864.

Königliches Landgericht Neunburg v/W.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 826 **Kastl.**

---

887. (2b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königliches Handelsgericht Nürnberg.

Auf die von dem Käsehändler Thomas Löhner dahier unterm 20. v. Mts. gegen den Goldschlägermeister Christoph Schabdach von hier hierorts eingereichten Klage wegen Forderung, wird dem Verklagten, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt, auf klägerischen Antrag hiermit eine 14tägige Frist zur Beantwortung der Klage nach Maßgabe des Artikels 19 der Nürnberger Handelsgerichts-Ordnung und unter den dort angedrohten Rechtsnachtheilen für den Ungehorsamsfall eröffnet.

Zugleich wird Verklagter beauftragt, binnen gleicher Frist dem mit der Klage verbundenen Editions-Antrage zu entsprechen, widrigenfalls die Thatsachen, welche durch die edirt verlangten Urkunden erwiesen werden wollen, für dargethan angenommen werden würden.

Ferner hat Verklagter binnen gleicher Frist einen dahier wohnhaften tauglichen Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren in der Sache ergehenden, an ihn bestimmten Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet und so als prozeßordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Die Duplikate der Klage und die sonstigen klägerischen Exhibite liegen für den Verklagten zur Empfangnahme dahier bereit.

Nürnberg, den 14. Nov. 1864.

Der k. Handelsgerichts-Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1897. c. Kappold.

---

876. (3b) Ein hübsches arrondirtes kleines Landgut, sehr schön gelegen und rentabl an der Eisenbahn, ist an ein entsprechendes Haus in München zu vertauschen.

Offerte brieflich und verschlossen unter W. M. 876 besorgt die Expedition d. Bl.

---

562. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Stadtgerichts Regensburg werde ich am

Freitag den 2. Dec. l. J.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen Lit. A 85 in der Weintingergasse dahier zur erstmaligen Versteigerung bringen.

Dieses Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 92 Wohnhaus mit darin befindlichen Pumpbrunnen zu 0,05 Tgw. und wurde selbes unterm 18. v. Mts. auf 3000 fl. gewerthet.

Das Brandassekuranz Kapital beträgt 3360 fl. Die auf diesem Anwesen ruhenden Hypotheken betragen 1500 fl.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, weshalb der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht genügend bekannt ist, haben dieselbe bei der Tagsfahrt nachzuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Regensburg, am 2. Nov. 1864.

Der k. Notar:

X. Würdinger.

---

932. [3a] **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. bayr. Bezirksgericht Nürnberg.

Thieß, Ernst Philipp, Amortisation einer bayerischen Staatsobligation betr.

Auf Antrag der Kaufmannseheleute Ernst Philipp und Mathilde Thieß dahier ergeht an den unbekannten Inhaber der zu Verlust gegangenen

bayerischen 4%igen Eisenbahn-Anlehens-Obligation auf den Namen des Carl Friedrich Frank in Coburg lautend dd. Würzburg, 1. Mai 1848 und München, 16. August 1854

Cont.-Kataster Nr. 3523

Kassa- „ Nr. 1064

zu 500 fl. nebst daranhängenden drei ganzjährigen Zinscoupons pro 1. Mai 1864 bis incl. 1866 à 20 fl.

die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten von heute an

gerechnet bei Gericht vorzuweisen und seine Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines genannte Obligation nebst Coupons für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 22. Nov. 1864.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1992. Pedrazzi.

---

945. Gratis **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Margaretha, l. u. der led. Dienstmagd Elise Heilmaier von Pürsdorf betr.

Elisabetha Heilmaier ist in nebenbezeichneter Sache zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden nach denselben forschen zu lassen, und ein sachdienliches Resultat anher bekannt zu geben.

Ebersberg, den 19. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1257. **Strihel.**

---

944. Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Amalie l. u. der Theres Dell, Wimmertochter von Schlacht betr.

Theres Dell ist in rubrizirter Sache zu vernehmen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden nach denselben forschen zu lassen und ein sachdienliches Resultat anher bekannt zu geben.

Ebersberg, den 19. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 1242. **Strihel.**

---

988. **Bekanntmachung.**

Curatel über Franz Schmid, lediger Bauerssohn von Kailsdorf, betreffend.

Franz Schmid, lediger Bauerssohn von Kailsdorf, hat sich freiwillig unter Curatel begeben und wurde für denselben Joseph Schmid, Bauer von Baiersdorf aufgestellt.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß Franz Schmid lästige Verträge ohne Zustimmung des genannten Curators rechtsverbindlich nicht abschließen kann.

Riedenburg, den 9. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Schläfer.

E.-Nr. 466. Hann, k. Assessor.

Pfänder-Auslösung

908. (3a) und

Versteigerung.

Donnerstag den 15. December 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1863** und zwar von

Nro. 11,111 bis 21,620.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. December 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

---

925. Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reform-Vorschläge

zur Reform

des bayerischen Volksschulwesens.

Beleuchtung der Denkschrift des bayer. Volksschullehrer-Vereins von einem k. bayer. Lokalschulinspector. 1864. 2¼ Bogen in gr. 8°.

Preis 16 kr. oder 6 Sgr.

☞ Diese geistreich geschriebene, versöhnend wirkende Broschüre weist die Irrthümer der bezüglichen Denkschrift schlagend nach und gibt Reform-Vorschläge, welche auch die Schullehrer als gediegen und praktisch anerkennen werden.

---

910. Ein in den verschiedenen rentamtlichen Geschäftssparten, namentlich im Steuerumschreibwesen wohl bewanderter Rentamtsgehilfe (Cameralpraktikant) wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Das Uebrige in der Exped. d. Bl.

---

869. (2b) Bei dem k. Bezirksamte Mühldorf findet zu Neujahr ein gewandter, solider Amtsschreiber gegen 36 fl. monatlichen Gehalt und Diäten-Antheil Aufnahme, und ist sich an den Amtsvorstand zu wenden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 330. 29 November 1864.

Uebersicht.

Zur Münchener Kunst. — Sanct Kaspar, eine Geschichte von Oscar Horn. (Forts.) — In der Mitte liegt das Rechte, Gedicht von Alex. Baldi. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zur Münchener Kunst.

-* In der Akademie der bildenden Künste war in der letzten Woche ein großes Schlachtbild von Kotzebue ausgestellt, welches vielfach den Beifall der Kunstfreunde fand. Dasselbe war wie seine früheren (Uebergang über den St. Gotthart, Kampf am Berninapaß und Suworof nach der Schlacht an der Trabbia) im Auftrag der russischen Regierung gemalt und sollte den Sieg Peters bei Pultawa verherrlichen, wo zum erstenmale der Glanz des nordischen Alexanders erblich und seine kurze ruhmvolle Siegeslaufbahn sich zum Untergang neigte. Da wir in den nächsten Tagen einen höchst interessanten historischen Artikel — aus bisher unbekannten Quellen über diese merkwürdige Schlacht bringen werden, beschränken wir uns für heute nur auf das Bild selbst. Schon die erwähnten früheren Bilder Kotzebue's zeichneten sich durch einen hier bisher ungekannten Realismus der Behandlung, durch eine greifbare Wahrheit, scharfe Charakteristik und glückliche Uebersicht aus. Den Streit der Kritiker, ob eine moderne Schlacht überhaupt eine würdige Aufgabe für die Kunst sei, da sie das Malerische des Einzelkampfes auflöst in rohe Massenwirkungen und unmalerische Tactik — umging er, indem er entweder interessante Episoden des großen Kampfes heraushob und aus diesen genrehaften Einzelscenen gleichsam eine Probe des ganzen gab, der Phantasie aber immer noch freien Spielraum ließ. Auch auf dem letzten Bild ist es wesentlich nur eine Episode, die uns vorgeführt wird und unsere Aufmerksamkeit fesselt. Zwar sagt der beigegebene Text zur Erklärung des Getümmels im Hintergrund, daß die Linien der Schweden durchbrochen und die russische Reiterei sich zur Verfolgung anschicke, allein, was wir davon auf dem Bilde selbst sehen — ist eben auch nur Hintergrund, der Ferne, der Kleinheit der Figuren und ihrer Undeutlichkeit halber in Staub und Dampf nur eine schwache Andeutung und bei weitem weniger anziehend als die Vorgänge im Vordergrund.

Czar Peter kommt mit seinem Stabe zur Seite Menschikoff und Scheremetef herangesprengt, um in den erbeuteten Fahnen und gefangenen Schweden gleichsam die Trophäen des Siegs in Empfang zu nehmen. Es ist eine interessante Figur, dieser junge Heros, der aus zahlreichen Niederlagen mühsam gelernt hat, zum erstenmal zu siegen. Sein Antlitz zeigt die höchste innere Aufregung, während sein strenger drohender Blick über die Gruppe der Gefangenen fliegt, grüßt seine Hand mit nachläßiger, für Peter fast zu graciöser, Bewegung die getreuen Grenadiere, die ihm die Fahnen zu Füßen legen. Die Gefangenen — unter ihnen Graf Piper, Max Emanuel von Württemberg und General Rehnschild stehen mit Furcht und Zagen. Ganz ausgezeichnet ist der aus Neugier, Schrecken und Demüthigung gemischte Ausdruck dieser männlichen Gesichter gelungen. Man sieht es ihnen an, sie kennen ihren unter Umständen grausamen Sieger und sie scheinen mehr auf Tod und Kerker gefaßt als auf Gnade — den abtrünnigen Kosaken wenigstens, die sich verzweiflungsvoll auf den Boden werfen, scheint das erste sicher zu sein. Geschlossen wird die Scene links durch die berittene Musikbande der Reserven, welche den Sieger mit klingendem Spiel empfangen, und rechts durch die abschwenkenden Kosaken, die sich den verfolgenden Regimentern anschließen. Im Uebrigen ist auf dem Bilde wenig von Waffen, Blut und Wunden und der Schrecken der Schlacht zu sehen. Selbst die üblichen Leichen, erschossenen Pferde, welche die meisten Schlachtenmaler nach einem gewissen Usus im Vordergrunde aufzustapeln pflegen, sind hier weggelassen. Die ganze „Action" geht eigentlich hinter den Coulissen der Schlacht vor sich, und es wäre zu tadeln, daß uns der Künstler nur den solennen doch friedlichen Epilog des blutigen Dramas, statt des letzteren selbst giebt — auch würde ein Anderer sich wohl nicht der Versuchung entzogen haben, den fliehenden Schwedenkönig auf dem Bilde selbst anzubringen — aber einerseits mochte die Sänfte, in der Karl XII. davon kam, wenig für die Zwecke eines Schlachtbildes taugen, anderntheils mögen auch wohl die speciellen Aufträge für die Auffassung der Composition maßgebend gewesen sein. Freuen wir uns also dessen, was der Künstler wirklich gegeben hat. Jede dieser einzelnen Gestalten von den Czaren und seinen Generalen bis zu den gefangenen Schweden und zu den einzelnen Grenadieren, Musikern und Kosaken herunter leibt und lebt, lauter Menschen von Fleisch und Blut, jeder ein Original — ein Genrestück, eine scharf individualisirte Persönlichkeit für sich. Wie köstlich z. B. der davonjagende, seinen Säbel senkende Kosak auf dem Rothschimmel rechts — ein pittoreskes Stück asiatischer Wildheit — wie prachtvoll dagegen die eingedrillten Musiker, der Paukenschläger rechts, der mit unverwüstlichem Phlegma und fast blödsinniger mechanischer Ruhe auf seine Pauken einhaut. Und von solchen psychologischen Contrasten sprudelt jede Gruppe, der Raum verbietet uns, auch nur das Wesentlichste anzuführen. Auch in coloristischer Beziehung ist das, was geboten wird, meisterhaft. Das Bild ist bunt, aber durchaus nicht unruhig; die Vorzüge der Rococozeit mit ihren rothsammtnen Röcken und weißen Halskrausen, ihren reichem und doch enganschließenden Costüm sind vortrefflich ausgebeutet, und der halbasiatische seidene Schmuck der Kosaken im Vordergrund bietet einen glücklichen malerischen Contrast. Man mag es wie gesagt bemängeln, daß von der eigentlichen Schlacht wenig zu sehen, und daß die Aufgabe eines Schlachtbildes hier zu der kühlen Staatsaction einer Fahnen- und Gefangenenparade herumescamotirt ist, allein Kotzebue hat bewiesen, daß jeder Maler einer modernen Schlacht sich den fast unübersteiglichen Schwierigkeiten seiner Aufgabe nur durch die Herausgreifung einer interessanten zugleich sinnvollen und für die Entwicklung der Charactere günstigen Episode entziehen kann und entziehen muß, wenn er ein gutes Bild liefern will.

Sanct Kaspar.

Eine Geschichte von Oscar Horn.

(Fortsetzung.)

Damit stand er auf, und streckte dem Mädel seine Hand hin. Die sah ihn aber zornig an: „Ja! was meinst denn Du? Du bist doch recht bös, Sepp; wenn ich Dich nit so lang schon kennen thät', und wenn ich Dich nit gar so viel gern hätt', nachher kämst jetzt nimmer so gut, fort. Aber ich will Dir Deine bösen Reden verzeih'n, weil Deine Mutter so krank ist. Glaubst denn Du, ich nehm' einen, der g'rade herlauft zu mir, und weil er einen schönen Hof hat. Da kennst mich Du nicht. Nein Sepp, Du darfst nit in die Fremde fortgeh'n; Du mußt schon dableiben. Ich hab' meinen Kopf so gut, wie mein Vater, und mein Vater ist nicht so bös, als Du g'rade meinst; ich hab' ihn schon öfter herumgebracht, und diesmal hab' ich gar keine Angst nicht. So! und daß Du mir ein anderes Mal nimmer so von Deinem Diendl redst! Und jetzt b'hüt Dich Gott auch! Aber halt. Nimm' Deiner Mutter doch ein Haferl Milchsuppen mit; sie ist gar gut heut, und es könnt Ihr wohl thun. Oder meinst nit? Da Sepp nimm' und grüß' mir's recht schön; morgen schau ich dann selbst, wie's ihr etwan geh'n wird. Der Vater hat Fleisch aus der Stadt mitgebracht, da koch ich ihr dann eine Suppe davon."

„Bist doch ein gutes Diendl, Margret", erwiederte Sepp, „aber schau, die Geschichte mit dem Heirathen will mir halt gar nicht aus dem Kopf geh'n. Ich wollt' ja gern arbeiten für drei and're Leute, wenn die Burschen nicht jeden Tag von Deiner Hochzeit anfingen, und g'rade immer, wenn sie mich sehen, daß mir der Zorn ja recht aufsteigt, und mich die Finger jucken. Aber da käm' ich recht, ein Raufbold auch noch; wenn's gleich keine Sünde wär', für Dich d'reinzuschlagen."

„Sei gut Sepp. Da hast meine Hand; und einen Andern mag ich nicht, als Du bist." Margret schüttete von der Suppe einige Löffel voll in einen Henkeltopf, den sie dem Sepp mitgab auf den Weg für seine Mutter. „Bring' mir ihn fein wieder", lachte sie. „Gelt's Gott! Gute Nacht!" Sepp trat den Weg nach seiner Hütte an. Margret stand unter der Thüre, und sah ihm nach, wie er zwischen den Häusern verschwand; dann kehrte sie an ihren Herd zurück, schüttete die Suppe aus der gewaltigen kupfernen Pfanne in eine gleichgroße irdene Schüssel, und

setzte sie den Knechten und Mägden vor, den „Ehehalten", wie das Volk dort sie so schön nennt, die hart nebenan im Gesindestübchen auf das Abendbrod warteten; sie setzte sich zu ihnen, und ein wackeres Löffeln hub an.

Sepp ging langsam den schmalgetretenen Pfad, der durch den hohen Schnee führte, zum andern Ende des langgestreckten Dörfleins; dort war sein Dach, in Mitte der wenigen Felder, die zur knappen Noth genügten, einen kleinen Hausstand zu ernähren. Aber Sepp war zu alldem ein Tausendkünstler, der viele schöne Sachen zu verfertigen verstand. Die böhmischen Händler in ihren weißen Mänteln hielten zunächst bei ihm an, und kauften für erkleckliches Geld die Stöcke und Pfeifen, die er in den langen Wintermonaten schnitzte, und die dann später auf dem Jahrmarkt zu Heiligenblut ihre zahlreichen Abnehmer fanden. Das trug alljährlich ein ganz anständiges Sümmchen ein, und wurde noch vermehrt dadurch, daß Sepp von den Krämern der Umgegend bis weit hinein in's Land gesucht ward, wenn es galt, ein Pack Waaren über die Grenze in's Oesterreichische zu schwärzen. Das ist keine Sünde nach der Anschauung der Grenzler auf einem Wege, den man ja täglich, oder den man überhaupt geht, einmal Cigarren oder Wein dem nothleidendenden Nachbarvolk zuzubringen; und der Dummkopf verdient gehangen zu werden, der sich gegen das elfte Gebot versündigt, welches da heißt: Du sollst Dich nicht erwischen lassen.

So dachte Sepp, oder vielmehr er sprach sich diese Gedanken nicht aus, in denen er ja aufgewachsen war; sondern sann in ihnen darauf, wie er es anfangen könnte, mit seiner Margret am Ende vereinigt zu werden; denn die Heirathspläne des alten Wernerbauern wollten ihm auch nicht aus dem Sinn kommen, und daß der nicht an ihn dachte bei seinen Absichten, das wußte er so klar, als der Mond war, der eben über Buchhof aufglänzte. So kam er vor seine Hütte. Drinnen brannte flackernd ein Feuer auf dem Heerde, dessen Glanz die Stube erhellte. Die Mutter lag ruhig in ihren Kissen; vor ihr saß ein Mädchen, das bei dem Schein' ihr aus einem alten Gebetbuch vorlas. Sepp konnte sie zu Anfang nicht erkennen, und trat ein verwundert, wer so spät noch zu der kranken Frau gekommen wäre. Das Mädchen kam ihm entgegen; ein Strahl des Feuers flog ihr über das Gesicht, und so erkannte der junge Mann sein wackeres Waltesbacherbäslein.

„Gelt! staunst Du?" rief sie ihm lachend zu. „Hast nicht geglaubt, mich g'rade da zu treffen. Ja schau! wir haben gehört davon bis zu uns von Deiner Mutter ihrer Krankheit, und da hieß mich der Vater herübergeh'n, ob ich euch nicht doch in etwas helfen könnte. Besser ist es doch, als das ewige Alleinsein, und du magst leichter der Arbeit nachgehen, derweilen ich Deine Mutter hüte."

„Na, grüß' Dich Gott auch, Bas", antwortete Sepp, und reichte ihr die Hand zum Einschlagen. „Freut mich, weil Du da bist. Kann ich doch um den Herrn Pfarrer geh'n, und brauch' dann nit zu fürchten, daß der Mutter was zustoßt."

„Braucht's nicht, Sepp", fiel das Mädel ein. „Wie ich so das Dorf heruntergegangen bin, haben die Bauern erzählt, daß der Herr Sohn vom Wernerbauernhof über die Feiertage zu uns kommt; ich hab' dann Deiner Mutter vernachrichtigt davon, daß sie über die Botschaft ganz wohl ist geworden; und jetzt will sie warten, bis der Herr aus der Stadt kommt, der soll nachher providiren. Ist ja gar befreundet zu Dir, der Herr Cooperator."

„Wie wir noch Buben gewesen, hat er oft mit mir gespielt, wenn ich die Geissen von seinem Vater g'hütet hab'. Aber dann ist er in's Kloster gekommen, und jetzt ist er ein geweihter Herr; da denkt er nimmer an mich. Müßt' sich ja schämen mit so einem leidigen Gütler. Ja wenn ich wenigstens ein Bauer wär'! Aber ich will's doch versuchen; sind schon and're Herren bei uns gewesen, und waren recht gemein, wird der Wernerbauernsohn den Kopf auch nicht so hoch tragen. Er muß mir helfen, Basl. B'hüt Dich Gott! Ich muß noch weitergeh'n. Gib Acht auf die Mutter, und daß sie fein nichts merkt, daß ich fort bin."

(Fortsetzung folgt.)

In der Mitte liegt das Rechte:

Frei nach Horaz Od. II, 50.

Willst Du sicher und zufrieden auf dem Meer des Lebens fahren,
Mußt Du wie ein kluger Fährmann für den Sturm die Kräfte sparen,
Darfst nicht allzuweit Dich wagen in der hohen See Gewalten,
Aber auch nicht, wenn der Sturm braust, ängstlich Dich an's Ufer halten!

In der Mitte zwischen Beiden ist ein gold'ner Steig geschlagen,
Wandle ihn, und sicher wird er Dich zu Deinem Heile tragen,
An der Armuth düst'rer Schwelle wird er Dich vorbei geleiten,
Und des Reichthums eitle Größen wird er lehren Dich zu meiden.

Oefter wird die hohe Fichte umgebeugt von Sturmeswettern,
Und die höchsten Burgen müssen jähen Falls zu Boden schmettern,
Auch der Berge luftige Scheitel sind zumeist umflammt von Blitzen:
In der Mitte liegt das Rechte, Stolz und Hochmuth kann Nichts nützen

Laß' im leid gefaßten Herzens stets der Hoffnung Leuchte blinken,
Aber auch im Glück gedenke, daß die gold'nen Sterne sinken;
Denn derselbe, der des Winters starren Hauch auf Erden sandte,
Der umschlingt uns mit des Frühlings blumensprießendem Gewande.

Und beständig steigt des Schicksals eherne Waage auf und nieder,
Was es neidisch heut' uns raubte, bringt es morgen doppelt wieder;
Oefter kommen Glück und Unglück gleichen Wegs herangeschritten,
Oder Glück blüht aus dem Unglück, und der Segen liegt inmitten!

Darum wahre Muth und Stärke in des Lebens bittern Stunden,
Daß Du nicht aus feiger Schwachheit gleich verblutest an den Wunden,
Und wenn allzustark des Glückes Hauche Deine Segel schwellen,
Sollst Du Demuth Deinem Glücke klug versöhnend beigesellen!

Alex. Baldi.

Vermischtes.

Das jüngste Werk Emilie Augier, „Maître Guérin" betitelt, hat im Théâtre français nur einen mittleren Erfolg gehabt; seine Schwächen sind eine lückenhafte Handlung und fadenscheinige Motivirung, seine Lichtseite ist wieder, wie das bei diesem Autor vorauszusehen war, ein glänzender Styl. Meister Guérin ist ein schurkischer Notar, zu dessen Porträt der berüchtigte Ferrand aus den „Mystères de Paris" gesessen haben dürfte. Mit einer Kenntniß des Rechts, die ihn das Unrecht straflos üben läßt, ausgestattet, gelangte er zum Besitz eines bedeutenden Vermögens. Aber das genügt ihm nicht; sein Ehrgeiz will, daß er Deputirter werde. Die Gattin, ein seelengutes Geschöpf, beugte sich ganz unter den tyrannischen Einfluß ihres Gemahls; der Sohn, ein durch und durch loyaler Charakter, ist mit 33 Jahren bereits Oberst und Ritter der Ehrenlegion. Sein Vater betrachtet denselben jedoch nur als Werkzeug seiner Pläne, zunächst in der Absicht, für ihn eine reiche Partie zu finden, um das Vermögen der Familie noch zu vergrößern. Die Gelegenheit bietet sich dar. Guérin führt die Geschäfte einer Frau Lecontellier. Sie ist jung, reich, intrigant, kokett und Wittwe. Bevor sie heirathete, hieß sie Fräulein Valtaneſe und wurde von ihrem Cousin Arthur leidenschaftlich geliebt. Allein sie vermählte sich mit einem Greise, weil der auch — reich war. Frei geworden, geht ihr Streben dahin, in den Besitz eines Stammschlosses ihrer Familie zu kommen. Letzteres gehört aber Hrn. Desron, einem Manne, der sich durch die Manie, unerhörte Erfindungen in die Welt zu setzen, dem Ruin nahebringt. Um nicht völlig zu Grunde zu gehen, hat er die Führung der Wirthschaft seiner Tochter übertragen, und zwar der Art, daß er sich jeder Disposition über die Einnahmen begab. Nun geht sein Geist aber wieder mit einer Idee schwanger, zu deren Ausführung 100,000 Francs nöthig sein würden. Von vornherein die Hoffnung aufgebend, der Tochter dies Geld abzulocken, verfügt er sich zu Guérin und verpfändet bei diesem für jene Summe sein Schloß, mit dem Beding, daß es Eigenthum des Gläubigers werden soll, wenn das Darlehen nicht binnen Jahr und Tag zurückgezahlt wird. Guérin calculirte hiebei so: Desron wird nicht zahlen können, das Schloß ist dann mein und ich kann der Wittwe Bedingungen vorschreiben. Heirathet sie meinen Sohn, so bekommt sie das Schloß als Aussteuer und ihr Einfluß sichert mir die Wahl zum Abgeordneten. Der schlaue Fuchs hat aber etwas übersehen: Die Tochter Desrons. Das energische Mädchen kommt durch Zufall, der überhaupt in dem Stücke eine große Rolle spielt, hinter die sauberen Absichten des Notars. Nach einer heftigen und ergreifenden Scene mit ihrem verschwenderischen Vater greift sie zu dem letzten Rettungsmittel, das in zwei Tagen schon verfallene Gut zu retten. Sie hofft, ihre Tante, die sie auf der Eisenbahn in wenig Stunden erreichen kann, werde ihr helfen. Guérin bekommt aber Wind und weiß die Intrigue so zu leiten, daß das Mädchen den Zug versäumt. Die Stunde hat geschlagen und Guérin ist Herr des Schlosses. Allein auch seine Stunde schlägt. Der respectable Oberst ist hinter das unlautere Gewebe seines Vaters gekommen und sagt sich los von ihm. Dasselbe thut seine sanfte Frau und das greifte dem hartgesottenen Sünder so gewaltig ins Gemüth und Gewissen, daß er aus Verzweiflung über seine Vereinsamung zu weinen beginnt. Dies die unerwartete Lösung des Ganzen. (Eur.)

Für den zoologischen Garten in Köln sind am 6. November drei Elennthiere angekommen. Ein demselben angehöriger Leopard warf kürzlich zwei Junge.

Bei einem gewöhnlichen Schlägerduell zwischen zwei Studirenden der Landwirthschaft in Jena in dem nahen Dorfe Wöllnitz ist der

eine in Folge eines unglücklichen Zufalls um's Leben gekommen. Die Klinge des einen Duellanten zersprang nämlich bei einem kräftigen Hiebe und das abgebrochene Stück fuhr dem anderen, einem Herrn v. D. so heftig in die Brust, daß er sofort den Geist aufgab. Der Gegner machte selbst von dem traurigen Vorfall beim Universitätsamt Anzeige.

Ein italienischer Arzt G. Ratta zu Varallo in Italien macht folgendes eigenthümliches Mittel gegen die Hundswuth bekannt: Bei derartigen Bißwunden möge man, wenn sie nur leicht und oberflächlich sind, das Ausbrennen derselben, anstatt mit glühendem Eisen, mit einer gut angebrannten Cigarre vornehmen. Durch diese Methode, meint jener Arzt, werde nicht nur allein Zeit gewonnen, sondern auch beim Patienten jene Angst und Aufregung vermieden, welche durch die Vorbereitungen für das Glühendmachen des Eisens gewöhnlich hervorgebracht werden. Herr Ratta versichert, dieses Mittel wiederholt mit Erfolg angewandt zu haben. (J. Z.)

-g. Die in Tiflis herauskommende Zeitung „Kawkas" bringt in einer ihrer letzten Nummern die Nachricht, daß man in Swanetien beim Einfluß des Bergstromes Jetzi-Zkali in den Ingur Goldsand entdeckt habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch in anderen Bergthälern des Kaukasus goldhaltiger Sand aufgefunden werden, und so wird bei allmäliger Entwicklung der Goldwäschereien in Mingrelien dieses Land den ehemaligen Ruhm von Kolchis wiedergewinnen.

Wohl das älteste musikalische Instrument) der Welt befindet sich im skandinavischen Museum zu Kopenhagen: Es ist eine große broncene Kriegstrompete, welche in einem Grabhügel im Schleswig'schen neben anderen Antiquitäten aufgefunden worden. Das Instrument, aus einer Masse von $^9/_{10}$ Kupfer und $^1/_{10}$ Zinn sehr schön gegossen, ist sehr groß und seine Röhre wie ein Pfropfenzieher gewunden, so daß letztere den Bläser ganz umwunden haben muß. Das Mundstück ist verhältnißmäßig sehr weit und die Endöffnung flach wie eine Cymbel. Das fast sieben Fuß lange Instrument gibt einen sehr tiefen, vollen, sehr ferntragenden Ton von sich. Sachkundige halten dasselbe für ein Fabrikat der nebelhaften Vorzeit. — In demselben Museum befindet sich eine kleine, sehr hübsch gebaute Geige, welche das Datum des fünfzehnten Jahrhunderts trägt.

Statistisches. Nach neuerer Berechnung leben gegenwärtig in runder Zahl 1,000,000,000 Menschen auf der Erde, welche 3064 verschiedene Sprachen reden und 1100 verschiedene Culten haben. Das durchschnittliche Leben eines Menschenalters dauert 32½ Jahr. Von den Kindern stirbt der vierte Theil vor zurückgelegtem siebenten und die Hälfte vor dem siebzehnten Jahre. Von den tausend Millionen lebenden Personen sterben 33,000,000 Menschen jährlich, 91,000 täglich, 3730 stündlich, 60 jede Minute und also Einer jede Secunde. Geboren werden 41,500,000 Menschen jährlich. Bei der Annahme von einer Ehe auf 120 Personen beiderlei Geschlechts werden jährlich 83,300,000 Hochzeiten gefeiert.

Notizen.

≠ (Zum Theater.) Am verflossenen Mittwoch sahen wir in der „Eglantine" sehr elegante Toiletten des Fräuleins Elise Brand, einen schwachen Grafen Albert des Herrn Straßmann und einen angenehmen Schurken des Herrn Herz; das war so ziemlich Alles, was zu erwähnen war. — „Die Eine weint, die Andere lacht", das bekannte französische Rührstück, enthält eine Scene, die von großem dramatischen Effecte ist; wir meinen die Scene, in welcher der blinden Mutter von der lachenden Wittwe ihres Sohnes ein Brief vorphantasirt wird, um ihr den Tod ihres Lieblings zu verheimlichen. Die Scene, durch Frau Constanze Dahn und Frau Dahn-Hausmann meisterhaft gespielt, verfehlte nicht, den gebührenden Thränenzoll im Zuschauerraum einzufordern. — Hinterher kam der „Roaga", die bekannte oberbayerische Scene, in welcher uns Frau Diez als Lisei weiß machen wollte, Herr Sigl (Sepp) sei ein „labfrischer Bua", und in welcher Herr Lang als der Knecht Girgl drastisch wirkte. — Die Freitagsvorstellung, Gounod's „Faust" (wenn wir nicht irren, die 33. dieser Oper auf unserer Hofbühne), hatte wieder ein übervolles Haus gebracht, so daß die Thüren zum Parket und Parterre geöffnet werden mußten. Wir können über dieselbe kurz hinweggehen, da es sich ja von selbst versteht, daß Fräulein Stehle vortrefflich sang und so und so vielmal gerufen wurde; Herr Kindermann spielte und sang den Mephisto in gewohnter Weise mit etwas zu viel Behagen; Herr Richard schien noch etwas angegriffen von seiner schweren Krankheit. — Es erübrigt uns noch, zu unserer letzten Notiz, Frau Straßmann betreffend, zu bemerken, daß, wie wir aus verläßiger Quelle erfahren, Frau Straßmann, deren Contract mit der hiesigen Hofbühne noch bis zum 30. September 1866 läuft, eingegeben hat, man möge denselben schon am 30. September 1865 lösen und ihr zugleich die nach erstbezeichnetem Termine erst zustehende Pension von 1200 fl. jährlich gewähren.

W. Herr Possart hat sich zu einem Gastspiele nach St. Gallen begeben, wo er als Franz Moor, Shylock, Hans Jürge, Jago, der Chevalier in „Eine Partie Piquet" und in „Dir wie mir" auftreten wird.

W. Jetzt, wo der Gesang von Tag zu Tag seine Herrschaft ausbreitet, während die Gesangskunst fortwährend Rückschritte macht, dürfte es angenehm sein, von einem Büchlein zu hören, welches in wenigen Blättern uns über den Gesang, seine Forderungen und die Art und Weise, dieselben befriedigen zu können, aufklärt. Wir meinen die von Baumann geschriebene Broschüre, die jüngst unter dem Titel „Das Unentbehrlichste aus der Gesangskunst" im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist. Den wichtigsten Theil des Gesangsunterrichtes bildet unstreitig die Klangbildung. Der Klang der menschlichen Stimme ist bedingt durch die Qualität der Singorgane; er ist so verschieden, wie die Menschen selbst. Einen Normalklang für die Stimme gibt es daher nicht, und einen solchen anstreben, hieße die Individualität der Stimme vernichten. Auch bei ein- und derselben Stimme kann der Klang des Tones sehr verschieden sein. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund in der Verschiedenheit der Kehlkopfstellung, Mundstellung, überhaupt in der Art und Weise des Gebrauches des Singinstrumentes. Den möglichst schönsten Ton mit der Kehle zu erzeugen, das ist die Aufgabe, die sich ein verständiger Gesangsunterricht stellen muß. Das vorliegende Werkchen führt diese Anschauungsweise des Weiteren aus. Ton- oder Klangbildung ist dem Verfasser Hauptsache. Als Factoren für Tonschönheit stellt er gute und gesunde Stimmwerkzeuge, edles Herz und musikalischen Geschmack und entsprechende Muskelthätigkeit der Singorgane hin. Schließlich gibt er die Mittel an, um diese Factoren eines schönen Gesanges zu erringen und festzuhalten. Seine Rathschläge sind offenbar einer langen Lehrerthätigkeit entnommen, die hier aufgestellten Theorieen einer sie beweisenden Praxis entwachsen. Wer sich für Gesang interessirt, — und wer interessirt sich nicht dafür? — sollte die Broschüre durchblättern, er würde es nicht ohne Nutzen thun.

ψ. Herr Ministerialsecretär Dr. Julius Staudinger hat vor einigen Wochen im Verlage der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ein Werkchen erscheinen lassen, welches nicht nur für den Studirenden der Rechtswissenschaft, sondern namentlich für den praktischen Juristen von großem Nutzen und Interesse ist. Es ist dies eine „Ueberschau der auf das bayerische Strafgesetzbuch und Polizei-Strafgesetzbuch nebst dem Einführungsgesetze vom 10. November 1861 bezüglichen, seither erschienenen Verordnungen, Ministerial-Entschließungen, wichtigeren Erkenntnisse und Abhandlungen". Obwohl die Notizen und Zusammenstellungen dieses Schriftchens eigentlich die Fortsetzung und Vervollständigung des von demselben Herrn Verfasser 1862 herausgegebenen Strafgesetzbuches nebst Einführungsgesetz sind, so besitzen sie doch eine so allgemeine und selbstständige Form, daß ihnen mit Fug und Recht der Charakter eines in sich abgeschlossenen Werkes beigelegt werden muß, wenngleich sie die doctrinären Ansichten der einzelnen Commentatoren nicht weiter berücksichtigen, um nicht den Stempel einer „Ueberschau" zu verlieren.

-* „Mädchenbilder aus der Gegenwart" nennt sich eine kleine Novellensammlung von Louise Otto (Leipzig, Coldiz). Es sind vier kleine, gut componirte und anspruchslos ausgeführte Erzählungen, die sich leicht hätten bedeutender gestalten lassen, indessen doch empfehlenswerth sind: „Sidonia" erzählt das Schicksal einer schönen Banquierstochter, die unter abenteuerlichen Umständen im Jahre 1848 einen Flüchtling rettet, und ihm später in die Schweiz folgt. — In der „Concertsängerin" sind analoge Ereignisse auf eine armgewordene Kaufmannstochter und einen jungen Compositeur, einen Jünger der Liszt'schen Schule, transponirt. Die junge Dame, die sich entschlossen hat, ihre schöne Stimme zu „verwerthen", bringt durch ihre Unterstützung die neue Schule bei einem Concert zum Siege. — „Ein Mädchen aus dem Gebirge" endet nicht so glücklich, sie geht als Braut eines Eisenbahnbeamten zu Grunde, weil die Familie desselben die Dörflerin als Schwiegertochter nicht anerkennen will, und durch eine Intrigue das Verhältniß zu trennen weiß. — Die „Spitzenklöpplerin" endlich gibt ein Bild aus dem sächsischen Erzgebirge zur Zeit der Hungersnoth und des Mißwachses, ein düsteres Bild mit grellen Schatten, aber einem erfreulichen Ende. In der Zeichnung der Charaktere wie in der leichten Verknüpfung, nirgends verläugnet sich die Frauenhand, die bei aller Schwäche und Weichheit doch auch den weiblichen Tact bewährt, auch den peinlichsten Scenen eine schöne Empfindung abzugewinnen.

* Eine ausschließlich deutsche Kunst-Ausstellung in Paris wird soeben von einer dort zu diesem Zweck organisirten Gesellschaft vorbereitet.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 28. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Eine Lösung der Frage der Herzogthümer auf gütlichem Wege herbeizuführen, scheint um so mehr erfordert, als ein juristischer Austrag vielleicht überhaupt nicht zu dem Resultat führt, daß sich in einer Hand die Ansprüche auf die Gesammtheit der Herzogthümer vorfinden. Es könnte sich vielmehr herausstellen, daß das von Preußen und Oesterreich von Dänemark erworbene Recht mit dem der Erbprätendenten concurrirt. Das bedeutendste Hinderniß der Fortsetzung der Verhandlungen besteht nicht in principiellen Divergenzen der deutschen Großmächte, sondern in dem Verbleiben der Executionstruppen in den Herzogthümern. So lange die Executionsmächte Holsteins Räumung verweigern, so lange ist die preußische Regierung entschlossen, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen.

□ **Berlin**, 28. Nov. Die „National-Zeitung" vernimmt, gestern seien außerordentliche preußische Bevollmächtigte nach Dresden und Hannover abgegangen, um die Räumung Holsteins zu verlangen.

□ **St. Petersburg**, 28. Nov. Der „Invalide" veröffentlicht ein kaiserliches Decret über die Klosteraufhebung in Polen. Sämmtliche katholische Männer- und Frauenkloster mit weniger als acht Mitgliedern werden sofort geschlossen, deßgleichen alle am Aufstande betheiligten Klöster. Die Ordensmitglieder dürfen in andere Klöster eintreten oder mit Staatsunterstützung in's Ausland reisen. Die Verbindung der übrigen mit den Ordensgeneralen und Ordensprovinzialen ist untersagt. Das confiscirte Klostervermögen ist ausschließlich zu Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecken bestimmt.

---

* **München**, 29. Nov. Mit großem Bedauern haben wir heute die Trauerkunde mitzutheilen, daß heute früh 4 Uhr Se. Exc. der Graf Carl v. Seinsheim, II. Präsident der Kammer der Reichsräthe ꝛc., in Folge des ihn vor einigen Tagen betroffenen Schlaganfalles mit Tod abgegangen ist. Der Verewigte hatte das hohe Alter von 81 Jahren erreicht, und sich bis kurz vor seinem Tode stets einer guten Gesundheit erfreut. Möge ihm die Erde leicht sein!

** **München**, 29. Nov. Der kais. russische Gesandte Hr. v. Ozerow, wird in den nächsten Tagen die Appartements der russischen Gesandtschaft im Cottahause beziehen, nachdem dieselben in den jüngsten Monaten vollständig neu hergerichtet und neu möblirt wurden. — Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Taxis werden Ende dieser Woche hieher kommen und im „Englischen Hof" Wohnung nehmen.

Berlin, 27. Nov. Die „Spener'sche Zeitung" hört: In Folge Allerhöchster Cabinetsordre werden, außerdem, daß die in den Herzogthümern noch stehenden preußischen Truppen vorläufig nicht zurückkehren, auch die Truppentheile, welche nach den Elb-Herzogthümern zum Ersatz bestimmt worden, dorthin abgehen.

Aus Berlin vom 25. ds. schreibt man der „Allg. Ztg.": Nach einer in Eydtkuhnen eingegangenen Nachricht aus St. Petersburg trifft der Kaiser von Rußland dort auf seiner Durchreise nach Nizza am 2. December ein.

Berlin, 26. Nov. Prinz Friedrich Carl bleibt vorerst Oberbefehlshaber der alliirten Truppen in den Herzogthümern. Die „N. Pr. Z." meldet dies in den folgenden Zeilen: „Eine frühere Mittheilung ist dahin zu berichtigen, daß General Herwarth v. Bittenfeld zum commandirenden General der künftigen preußischen Besatzungstruppen in den drei Herzogthümern designirt ist, während selbstverständlich der Oberbefehl so lange in den Händen des Prinzen Friedrich Carl bleiben wird, bis das Gros der mobilen alliirten Armee das Land verlassen haben wird." Wie es scheint, hängt das Verbleiben des Prinzen Friedrich Carl in seiner bisherigen Stellung zusammen mit dem Beschluß, die Hauptmasse der preußischen Truppen noch in den Herzogthümern zu belassen. Die Kreuzzeitung fügt bei: „Daß dem General v. Herwarth künftig auch die in den Herzogthümern zurückbleibenden österreichischen Truppen unterstellt werden dürften, ist zu erwarten, scheint jedoch noch nicht ausgesprochen zu sein." Der vorgestern telegraphisch erwähnte Artikel der Kreuzzeitung lautet wörtlich: „Die preußische Regierung soll beabsichtigen, in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Herzogthümer (!) von den Regierungen Sachsens und Hannovers die Wiedererstattung der Kosten zu verlangen, welche für Holstein und Lauenburg aus der Verlängerung der bisherigen Executionsregierung hervorgehen. Da diese Execution von Rechtswegen bereits erloschen ist, so hat auch die Executionsregierung der Commissarien einen rechtlichen Bestand nicht mehr, und die Herzogthümer haben die Kosten dafür nicht zu tragen, sondern diese fallen naturgemäß auf den, der die Execution widerrechtlich fortsetzt. Was aber die ungerechtfertigte Maßregel betrifft, daß die Herren Commissarien Sachsens und Hannovers in Lauenburg den Landzoll aufgehoben, der etwa 10,000 Thaler einbringt, so wird hier der Regreß natürlich an das eigene Vermögen der Herren Commissarien zu nehmen sein. Denn ihre Regierungen haben, wie man hört, ihnen eine Ermächtigung zu jener Maßnahme durchaus nicht ertheilt, billigen dieselbe auch nicht." (Nach den neuesten militärischen Maßnahmen Preußens darf man freilich auch noch dieser Monstrosität, die wir anfangs blos der Kreuzzeitung zurechnen zu sollen glaubten, gewärtig sein.)

Prag, 26. Nov. Unsere tapferen Truppen, auf der Rückkehr durch ganz Deutschland sozusagen bis an die Thore Prags durch die gesammte Bevölkerung fetirt, sind von unserer überwiegend czechischen Gemeindebehörde vollständig ignorirt worden. Ja, wenn sie sich für die „Brüder Montenegriner", oder wenigstens gegen die Deutschen geschlagen hätten, das hätte ihnen wohl ein Slawa! eingebracht. Die czechische Journalistik nimmt fast gar keine Notiz von den Heimkehrenden, sie hat keinen Willkommgruß für sie — natürlich; kommen sie doch aus dem verhaßten Deutschland! (Pr.)

* Durch Privatmittheilungen aus **Rom** ist das „Mem. dipl." in den Stand gesetzt, zu versichern, daß Baron Bach in den mündlichen Erörterungen, die er mit dem Cardinal-Staatssecretär gehabt hat, die in der ihren Grundzügen nach bereits bekannten Depesche Rechbergs enthaltenen Erklärungenen bestätigt hat. Nur soll Baron Bach noch einen besonderen Nachdruck auf die abwartende Haltung Oesterreichs, gegenüber der Convention vom 15. September gelegt und beigefügt haben, daß vor Allem von dem zukünftigen Verhalten Piemonts die Beschlußnahmen der katholischen Mächte abhängen würden. Ohne übrigens im Namen seines Cabinets auf die Entschließungen einer unabhängigen Regierung wie der römische Stuhl, einen Druck ausüben zu wollen, konnte Herr v. Bach doch nicht umhin, diesem zu rathen, mit aller Bedächtigkeit und Weisheit die Eröffnungen Frankreichs zu prüfen, und abzuwarten, ehe er sich in endgiltiger Weise darüber ausspricht, bis die Convention in ihrer Durchführung eine Situation, die sich aus ihr entwickeln muß, wird hervorgerufen haben.

* **Madrid**, 26. Nov. Der Gesandte Frankreichs in Spanien Herr Mercier ist heute angekommen. — Das Resultat der Wahlen ist den gemäßigten Liberalen günstig. — „Las Noticias" zeigen die Abreise mehrerer mit Kohlen und Lebensmitteln beladenen Schiffe an, welche für die Verproviantirung des Geschwaders des stillen Oceans bestimmt sind.

* Man schreibt von **Tunis** unterm 20. ds. dem „Semaphore", daß der General Ker-Eddin, Schwiegersohn des Khasnadar, am 14. an Bord des Dampfschiffs Bechir nach Konstantinopel gereist ist, um, wie man sagt, die tunesische Frage zu regeln. Der französische Consul hat zweimal den Aviso „Activ" nach Cagliari expedirt, um Depeschen dorthin zu bringen. Der Anführer der Sherdnour hat erklärt, der General Rustem, sowie seine Conföderirten seien bereit, eine Abgabe von zehn Piastern per Kopf zu zahlen, aber er sei entschlossen, wenn man mehr verlange, zu kämpfen, nicht gegen den Bey, den er achte, sondern allein gegen dessen Umgebung. Man versichert, die Regierung von Tunis habe über Marseille eine halbe Million Franken, und über Malta zahlreiche Fässer Schießpulver erhalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 28. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. — — P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. — — G.; 4½proc. 101⅜ P. 101 G.; 4½proc. halbj. — - P. — — G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 932 P. 928 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98¾ P. 98¼ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97⅞ P. 97⅜ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111⅞ P. 111⅝ G.

* **Frankfurt**, 28. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66¼; Neuestes Silber-Anlehen —; 5proc. Met. 59½ P; Bankactien 787 P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: 126½; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80⅜; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 148⅞; Bayer. Ostbahn-Actien 111⅝; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111¼; Oesterr.-Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 94⅜; London 119⅝; Wien 100¼.

* **Wien**, 28. Nov. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 126.50; von 1860: 93.50; von 1864: 88.—; Bankactien 779.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 177.—; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 204.20; Nordbahn-Actien 189.80; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.30; London 116.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] [illegible] Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. [illegible]). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 331** **30. November 1864.**

Amtliches.

München, 30. November.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 15. October dem Schullehrer und Cantor Johann Friedrich Besold in Langendorf in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 9. November dem Schullehrer Max Halder in Lautrach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 11. November dem Vorstande der Gemeinde-Bevollmächtigten, Dr. v. Zaubzer in München das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 25. November zu genehmigen, daß das St. Katharina-Beneficium in Amberg von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joseph Kirschenbauer, Expositus in Staubing, Bezirksamts Kelheim, verliehen werde;

unterm 26. November den Handlungscommis Hermann Karl Spitta von Nürnberg für großjährig zu erklären.

Die katholische Pfarrei Oberschöneberg, Bezirksamts Zusmarshausen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1111 fl. 31½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Kurhessen. Kassel, 25. Nov. Ueber die schon in Nr. 329 erwähnte geheime Sitzung der Stände, (in welcher eine Adresse an den Landesherrn beschlossen worden ist, um den bedenklichen Jungermann'schen Antrag fürs Erste wenigstens bei Seite schieben zu können) berichtet man der „Fr. Postz.“, was folgt: „Die von der Ständeversammlung sofort einstimmig genehmigte Adresse berührt die zwischen der Staatsregierung und den Ständen noch vorhandenen politischen Discrepanzen nur in so weit, als sie eine vollständige Durchführung des Juni-Patents anstrebt; im Uebrigen beschäftigt sie sich nur mit einer Darlegung der die materiellen Interessen des Landes betreffenden Desiderien und Gravamina, indem sie den Landesherrn angeht, seinen obersten Regierungsorganen eine größere Rücksichtsnahme in dieser Beziehung anzubefehlen. Aus der Einstimmigkeit, mit welcher die Annahme erfolgt ist, darf wohl gefolgert werden, daß die gewählte Form keine anstößige genannt werden kann. Eine Deputation von vier Ständemitgliedern, mit dem Präsidenten an der Spitze, ist mit der persönlichen Ueberreichung beauftragt. Man nennt die Herren v. Berlepsch, Ziegler, Nebelthau und Braun als die hierzu Erwählten.“

Fr. Städte. Frankfurt, 29. Nov. General v. Hake telegraphirte an den Bund, daß die Preußen die Etappenstraßen besetzten, und um Altona 12 Divisionen und 4 Schwadronen concentriren. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 28. Nov. Der König ertheilte gestern im Beisein des Ministerpräsidenten, dem französischen Botschafter Benedetti die Antritts-Audienz.

Berlin, 28. Nov. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Wir erklären die Angaben der Wiener Blätter und Correspondenzen über eine politische Mission des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen wiederholt und auf zuverlässigste Weise für irrthümlich. Wenn der Fürst, wie hier behauptet wird, ein Schreiben des Königs an den Kaiser von Oesterreich überbracht hat, so bezieht sich dasselbe nach den uns gemachten Andeutungen nicht auf allgemeine politische Verhältnisse, sondern auf die Angelegenheiten des Fürsten selbst. Es ist daher auch völlig irrig, daß die Anwesenheit des Fürsten zu Wien mit den in Holstein ergriffenen Maßregeln in irgend einem Zusammenhange stehe.“

Die National-Zeitung meldet, daß Lothar Bucher als Hilfsarbeiter im politischen Departement des Ministeriums des Aeußern angestellt wurde.

Oesterreich. Wien, 29. Nov. Das gestern Vormittags hier eingetroffene 11. Jäger-Bataillon wurde am festlich geschmückten Perron des Bahnhofes vom GM. Adelsberg, einem Major des Generalstabes und einem des Platzcommandos empfangen. In der Nacht von gestern auf heute trafen in allem fünf Separat-Militärzüge hier ein. Der Nordbahnhof war aus diesem Anlasse die ganze Nacht hindurch mit bengalischem Feuer beleuchtet.

Prag, 28. Nov. Bei den Gemeindewahlen sind die Deutschen nur in drei Bezirken durchgegangen. Die Fraction der Czechen ist groß. (Pr.)

Frankreich.

C.G. **Paris, 26. Nov.** Herr Slidell, der officiöse Agent der Conföderirten, hat vergebens an Herrn Drouyn de Lhuys die Aufforderung gerichtet, in der Florida-Angelegenheit gemeinschaftlich mit England zu interveniren. Man zeigt sich hier in neuester Zeit sehr rücksichtsvoll gegen das Cabinet von Washington, vermuthlich um es endlich zur Anerkennung des mexicanischen Kaiserreiches zu bewegen. Denn diese ist noch keineswegs, wie das „Mem. dipl.“ zu wissen vorgibt, eine vollzogene Thatsache.

Paris, 27. Nov Wie verlautet, sind Flora Trümpy und Demme in Havre angekommen, und verlangt der schweizerische Consul ihre Auslieferung. (Pr.)

* **Paris, 28. Nov.** Am Samstag um 1 Uhr Nachmittags wurden die Bewohner der Gemeinden Bellevue und Meudon unfern Paris durch mehrere auf einander folgende Detonationen erschreckt, fast gleichzeitig sah man eine Menge Trümmer aller Art in die Luft fliegen und erfuhr denn auch bald, daß sich ein schreckliches Unglück zugetragen hatte, indem in einer Fabrik von Patronen und Zündhütchen Feuer ausgebrochen war. Leider waren es nicht nur materielle Verluste, die man zu beklagen hatte, denn sieben Arbeiter und ein Commis kamen bei der Explosion ums Leben, und nur den angestrengtesten Bemühungen der von Sevres, Bellevue und Meudon herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es, dadurch, daß sie die nahe gelegenen Magazine vor der Entzündung schützten, ein unsägliches Unglück zu verhüten. Die Gewalt der Explosion war so stark, daß einzelne Gegenstände über 600 Metres weit fortgeschleudert wurden.

Das „Journal de l'Aveyron“ hat eine erste Verwarnung erhalten wegen eines Artikels, dem vorgeworfen wird, daß sein Verfasser suche, Aufregung und Unruhe hervorzurufen, indem er Katastrophen und Kataklysmen als nahe bevorstehend schildere, die er als Folgen der Handlung der kaiserlichen Regierung darstelle.

Man hat jetzt die traurige Gewißheit, daß Jules Gerard, der berühmte Löwenjäger, auf seiner Reise in Guinea, unweit Sierra Leone, in einem angeschwollenen Flusse, Jong genannt, ertrunken ist. Der französische Consul in Sierra Leone hat über die näheren Umstände dieses unglücklichen Ereignisses in einem an den Geographen Malte Brun gerichteten Schreiben ausführliche und unbestreitbare Aufschlüsse gegeben.

Wie die „Vigie de Cherbourg“ anzeigt, gehen am 8. December von Oran achthundert Mann der französischen Fremdenlegion nach Mexico ab.

Paris, 29. Nov. Die päpstliche Curie verweigert dem gallicanisch gesinnten Bischofe von Perpignan die päpstliche Investitur, worüber der Cultusminister Baroche sich entrüstet in einem dieser Tage abgehaltenen Ministerrathe aussprach. — Isaac Pereire hat einen Finanzplan ausgearbeitet, welcher dem Kaiser vorgelegt werden wird. (Pr.)

Großbritannien.

London, 23. Nov. Je näher der Winter kommt, desto greller treten die socialen Krankheiten Londons hervor und schreien nach Erleichterung und Heilung. Die zahlreichen mildthätigen Gesellschaften, welche Kohlen, warme Kleidung, Nahrung und Obdach den Armen versprechen, erlassen ihre pomphaften Aufrufe und sammeln reiche Beiträge; denn John Bull gibt viel für wohlthätige Zwecke, aus welchem Motive er auch seinen Namen in die Subscriptionslisten setzen mag; aber man kann wohl sagen, daß sich die Secretäre und Beamten solcher Charities besser bei der englischen Nächstenliebe stehen, als die Unglücklichen und Dürftigen, in deren Namen gesammelt und gegeben wird. Am beklagenswerthesten ist die

Lage der obdachlosen Armen, jener zahlreichen Bevölkerungsclasse, welche sich aus den invaliden Dieben, Vagabunden und Armen ohne Heimathsrecht in einem bestimmten Kirchspiel, und demnach ohne Ansprüche auf officielle Unterstützung recrutirt. Diese schlafen während der milden Jahreszeit in den Parks und in den Vorstädten, wo sich hier und da noch ein offener unbewachter Platz findet, bis sie vom Regen und Frost des Winters schaarenweis in das Innere der Stadt getrieben werden. Da umlagern sie dann die Eingänge der Armenhäuser, schlafen unter den Säulengängen der Paläste, bis sie das „move on" des Polizeimanns wieder in die naßkalten Gassen jagt. Der Jammer dieser obdachlosen Armen, gegen deren Aufnahme sich die Armenpflegebehörden der Work-Houses sträuben, erreichte im vergangenen Winter eine solche Höhe, daß sich die Regierung veranlaßt sah, eine Bill vor und durch das Parlament zu bringen, um ihre Lage zu erleichtern. Diese Bill „for the houseless poor" macht es den Armenpflegebehörden der Kirchspiele zur Pflicht, in den Work-Houses Räumlichkeiten zur Aufnahme der Obdachlosen bereit zu halten und den Nachsuchenden Einlaß zu gewähren. Durch ein besonderes Ausschreiben des Poor-law-board wurde vor einigen Wochen den Armenhäusern die strenge Beobachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen besonders anempfohlen. Aber wenn man die Gesetze nicht beobachten will, so umgeht man sie. In der „Times" beklagte sich kürzlich ein Correspondent aus dem Carlton Club, also ein Tory, darüber, daß er in der regnerischen Nacht des Sonntags vor dem Thor eines Work-House einen Haufen Armer zusammengekauert gefunden habe, welcher vergeblich um Einlaß flehte. Die Thürhüter hatten von ihren Vorgesetzten, welche im Bette waren, den Befehl erhalten, Niemanden einzulassen und diese hatten die Entschuldigung, daß das Haus voll sei. Aus den Mittheilungen anderer Blätter und aus eigener Beobachtung wissen wir, daß ähnliche Scenen vor allen Armenhäusern Londons allnächtlich an das Mitleid der Vorübergehenden appelliren. Die Bill for the houseless poor ist ein bedeutungsloser Fetzen Papier, wie so viele andere, deren Ausführung nicht behagt. Die Lage dieser elenden Menschen, welche erst dann ein Obdach erhalten, wenn sie dem Tod so nahe sind, daß sie in einem Hospital aufgenommen werden können, ist ein unauslöschlicher Schandfleck auf der Ehre eines reichen christlichen Landes. (A. Z.)

London, 24. Nov. Das Material zur Beurtheilung der Florida-Angelegenheit liegt jetzt ziemlich vollständig vor. Wir haben 1) den Bericht der brasilianischen Behörden, 2) den des Capitäns der Florida, 3) den Bericht des Capitäns vom Wachusett und 4) eine Darstellung nach Angaben der Mannschaft des letzteren in Bostoner Blättern. Sie stimmen sämmtlich in den Hauptpuncten mit einander überein; demnach steht fest, daß der Hergang richtig so ist, wie er bisher dargestellt worden war, und daß wir es mit einer offenen Verletzung des Völkerrechts zu thun haben, die, wenn nicht von der Regierung der Vereinigten Staaten förmlich desavouirt, vielleicht nicht jetzt, doch gewiß später einmal gewichtige Folgen nach sich ziehen wird. Merkwürdig ist, daß der Capitän des Wachusett während und nach der That auch nicht von den geringsten Scrupeln geplagt worden zu sein scheint. Er spricht von der Wegnahme des Gegners in einem neutralen Hafen gerade so, als ob er ihn auf hoher See gefangen hätte, und daß er ihm nächtlich zu Leibe ging, entschuldigt er einfach damit, daß ihm seine Beute sonst entschlüpft wäre. Seine Untergebenen scheinen diese naive Auffassung getheilt zu haben, worauf der Umstand deutet, daß er vor dem Angriffe Kriegsrath gehalten und dieser sich mit dem nächtlichen Ueberfalle einverstanden erklärt hatte. Publicum und Presse in Amerika haben bisher das Ihrige gethan, den Capitän in seiner Anschauung zu bestärken, von jenem wird er fetirt, von dieser belobt. Doch ist daraus kein Schluß auf die Haltung der Regierung zu ziehen. Als Capitän Wilkes mit dem gekaperten Trent nach Hause kam, war es gerade so. Die Massen begrüßten ihn, als hätte er sich durch eine große Heldenthat die Unsterblichkeit verdient, die Zeitungen priesen ihn und höhnten England um die Wette, der Marineminister Gideon Welles, der noch heute Marineminister ist, belobte ihn wegen seiner Energie und Wachsamkeit, ja, das Repräsentantenhaus votirte ihm in feierlicher Sitzung den Dank der Nation. Aber trotz alledem erachtete die amerikanische Regierung es für ihre Pflicht, die rechtswidrig gefangenen Gesandten des Südens heraus zu geben und den Neutralitätsbruch ihrer Untergebenen zu desavouiren. Ein Gleiches wird sie hoffentlich jetzt der brasilianischen Regierung gegenüber thun. Sie kann es um so leichter, als sie Angesichts des schwächeren Staates nicht besorgen darf, daß ihr der Vorwurf der Feigheit oder Schwäche gemacht werden könne.

Italien.

* **Turin**, 28. Nov. Der Bericht der Commission des Senats billigt sehr warm den französisch-italienischen Vertrag und macht den Vorschlag zur Annahme des Gesetzentwurfes der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz.

Die „Tessiner Zeitung" meldet, daß die italienische Regierung begründete Beschwerde wegen einer Ueberschreitung der italienischen Grenze erhebt, die sich kürzlich 160 Mann tessinischer Soldaten zu Schulden kommen ließen. Sie waren im Dienste und von ihren Officieren befehligt. Bei Fornaselle betraten sie das italienische Gebiet, bestiegen bei Luvino das Dampfschiff und begaben sich auf demselben nach Locarno, wo sie gemustert wurden. Später kehrten sie auf demselben Wege wieder heim. Allerdings ließen sie sich keine Ungehörigkeit zu Schulden kommen, allein dennoch wünscht die italienische Regierung, daß man sie für solche Märsche durch ihr Gebiet erst um Erlaubniß frage oder wenigstens vorher davon benachrichtige. Der Bundesrath findet die Reclamationen der italienischen Regierung durchaus gerechtfertigt und hat den Canton Tessin zur Berichterstattung, sowie zur Ergreifung der erforderlichen Maßregeln aufgefordert. — Auf der andern Seite beschwert sich aber auch der Canton von Tessin über eine Verletzung seines Gebietes bei Gaggiolo durch die italienischen Soldaten. (Schw. M.)

Rom, 19. Nov. Letzten Dienstag machte der König Ludwig von Bayern mit seinem ganzen Gefolge dem Papste einen Besuch. Am Fuße der großen Treppe des Vaticans wurde der König durch den Oberhofmeister (Maggiordomo) des Papstes Monsignore Borromeo-Arese empfangen und von dem Oberceremonienmeister (Maestro di Camera) Monsignore Bartolomeo Pacca in die inneren Gemächer geführt, wo der König mit dem Papst über eine Stunde allein blieb. Der Papst kam dem Könige entgegen, umarmte ihn, und küßte ihn dann auf beide Wangen. Nach der geheimen Unterredung stellte der König die Personen seines Gefolges dem Papste vor. (N. Pr. Ztg.)

Spanien.

* **Madrid**, 27. Nov. Die Madrider Zeitung veröffentlicht ein Circular des Ministers des Innern, welches anzeigt, daß, da die Wahlen beendigt sind, das Gesetz für die Presse strenge gehandhabt werden muß.

* **Madrid**. Nach dem „Contemporaneo" ist das Ergebniß der Wahlen Folgendes: Ministerielle 264, oppositionelle 48. Doppelwahlen 16, Nachwahlen 3. Von 18 Wahlbezirken ist das Ergebniß noch nicht bekannt. — Die „Epoca" ist sehr entrüstet über die „Correspondencia" welche das alberne Gerücht einer bevorstehenden Abdankung der Königin in ihren Spalten erwähnt habe, sei es auch nur deßhalb gewesen, um es zu widerlegen. — Am 28. d. findet zur Feier des Geburtstages des Prinzen von Asturien weder ein Ball, noch sonst eine Festlichkeit bei Hofe statt. Die Königin will, daß die dafür vorgesehenen Summen den Ueberschwemmten von Valencia zu Gute kommen sollen.

* Die „Correspondencia" erfährt aus **Valparaiso** (6. October), daß der zur Vertretung Chili's zum Congresse von Lima abgeschickte Diplomat nach beendigter Mission wieder zurückgekehrt ist. Die Conferenzen zur Herstellung einer antispanischen Liga der südamerikanischen Staaten haben kein Resultat ergeben. Es wurde viel gesprochen und kein bestimmter Beschluß gefaßt. Die von der spanischen Regierung gegebenen Erklärungen haben Jedermann in Betreff der ehrgeizigen Pläne Spaniens beruhigt, und es ist nun Peru auf sich selber angewiesen und darum außer Stande, einen Krieg gegen Spanien zu führen.

* Man liest in der „Correspondencia": „Man hat so eben in **Madrid** Exemplare einer Proclamation der neuen revolutionären Regierung von San Domingo erhalten. Es geht aus diesem Manifest hervor, daß die Insurgenten, welche alle Hoffnung auf Frieden aufgeben, hoffen, indem sie den Widerstand verlängern, daß die spanische Regierung gezwungen sein wird, auf einen längeren Kampf zu verzichten.

Griechenland.

Der hellenischen Nationalversammlung hat der König Georg I. durch Botschaft vom 12. November kundgethan, daß er bereit sei, am 16./28. November ds. Js. die Verfassung zu unterschreiben und den Eid darauf zu leisten, jedoch vorher eine nochmalige Prüfung der im zweiten Artikel enthaltenen Bestimmung, wonach „die Mitglieder des Klerus der occidentalischen Kirche in Griechenland hellenische Staatsbürger sein sollen", und die Annahme „eines anderen praktischeren und den nationalen Interessen mehr entsprechenden Modus der Verfassungs-Revision" verlange.

Local-Chronik.

—s. **München**, 19. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) „Tags- und Hülfsschreiber bei den Gerichten können sich des Verbrechens der Amtsuntreue schuldig machen, vorausgesetzt, daß sie bei dem Gerichte, bei dem sie jeweilig verwendet sind, ordentlich verpflichtet, beziehungsweise an eine frühere Verpflichtung rückerinnert wurden" „In der Hauptfrage an die Geschworenen darf ein wesentlicher Punct der Aufstellungen des Verweisungs-Erkenntnisses auch nicht durch Beschluß des Gerichtshofes übergangen werden." Diese zwei Rechtsgrundsätze sprach der Cassationshof aus in der Bescheidung der Nichtigkeitsbeschwerde des ehemaligen Scribenten Carl Steinberger von Creussen gegen das Urtheil des Schwurgerichtshofes von Oberfranken, welches ihn wegen dreier Verbrechen der Amtsuntreue zu $4\frac{1}{2}$jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt hatte. In der schwurgerichtlichen Verhandlung hatte sich zwar ergeben, daß Steinberger

dreimal Beträge von 8 fl., 25 fl. und 5 fl. 33 kr. unter Beiseiteschaffung der Einzahlungs-Protokolle und Verräumung der Acten sich angeeignet hatte, wozu er nur vermöge seiner dienstlichen Stellung gelangen konnte; allein zugleich hatte sich herausgestellt, daß er am Landgerichte Pottenstein, wo die Entwendungen stattgefunden hatten, nicht ordnungsgemäß verpflichtet worden war, wie dies das k. Appellgericht von Oberfranken beim Verweisungserkenntnisse irriger Weise angenommen hatte. Als nun der Schwurgerichtspräsident die Hauptfrage nach diesem Ergebnisse der Verhandlung modificiren wollte, remonstrirte die Vertheidigung und provocirte einen Gerichtsbeschluß, welcher jedoch sich der Ansicht des Präsidiums anschloß. Die Hauptfrage wurde von den Geschwornen bejaht, und obwohl in derselben der Passus, daß Steinberger die betreffenden Reate als verpflichteter Tagschreiber am k. Landgerichte Pottenstein begangen habe, nicht enthalten war, erklärte der Schwurgerichtshof die Artikel 386 und 396 des Strafgesetzbuches für anwendbar und verurtheilte den Angeschuldigten in die angeführte Zuchthausstrafe. Hiegegen erhob dieser die Nichtigkeitsbeschwerde und sein Vertheidiger begründete dieselbe in einer Denkschrift, in welcher ausgeführt wird, daß, wenn auch der Angeschuldigte aus der Fassung der Hauptfrage keinen formellen Nichtigkeitsgrund ableiten könne, da ihm hieraus ein Nachtheil nicht erwachsen, doch jedenfalls das Gesetz in den angewendeten Stellen verletzt sei, indem Art. 396 ausdrücklich nur von jenen Personen spreche, „welche mit den Verrichtungen eines solchen Beamten oder öffentlichen Dieners vorübergehend oder ständig betraut und hiefür in öffentliche Pflicht genommen sind.“ Von diesem Gesichtspuncte ging auch das Erkenntniß des Cassationshofes aus, durch welches das schwurgerichtliche Urtheil unter Aufrechthaltung des Wahrspruches der Geschwornen vernichtet wurde. Eine wesentliche Förmlichkeit des Verfahrens sei durch die Fragestellung nicht zu Ungunsten des Angeschuldigten verletzt, weil die Anwendbarkeit der Artikel 386 und 396 ohnehin als Rechtsfrage erscheine. Im Uebrigen fänden diese Artikel allerdings auf Tagschreiber Anwendung, welche als Personen, denen die Functionen der Gerichtsschreiber theilweise übertragen seien, zu den Kategorien des Art. 396 in line gehören. Wenn aber auch der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches in diesen Puncten auf die Anmerkungen zum Strafgesetzbuche von 1813 verweise, worin zum Thatbestande der Amtsuntreue eine vorausgegangene Verpflichtung nicht erfordert werde, so mache doch die Gesetzgebung von 1861 eine solche Verpflichtung bei gewissen Personen zur Voraussetzung des Thatbestandes der Amtsuntreue, und der Schwurgerichtshof habe daher durch die Verurtheilung Steinbergers wegen Verbrechens der Amtsuntreue das Gesetz verletzt. — In der Pflegschaftssache der beiden außerehelichen Kinder der verstorbenen Schuhmacherstochter Anna Schilling von Donauwörth, hier Competenzconflict zwischen dem k. Stadt- und Landgerichte Donauwörth und dem Stadtgerichte Regensburg wurde das letztere Gericht aus Utilitätsrücksichten für zuständig erklärt, weil der Vormund und zugleich natürlicher Großvater der Kinder zu Regensburg seinen Wohnsitz hat.

ϙ München, 28. Nov. [Eine merkwürdige Faust.] Am 15. Mai heurigen Jahres entstand im Müllergarten an der Karlsstraße zwischen einem Taglöhner des Löwenbräu, mit dem Spitznamen „Kapuzerer“, und einem andern Fuhrmann wegen angeblicher Betrügerei im Kartenspiele Streit und Geraufe, weßwegen die Wirthin Leute aus dem nahen Löwenbräu-Anwesen zur Beendigung des Excesses holte. Bis Jemand kam, hatte sich der Schauplatz schon in die Sandstraße verlegt und der erste herankommende Bräuknecht trennte die zwei Raufenden, von denen jeder dann auf einer andern Straßenseite weiter seines Weges ging, wobei der Fuhrmann, Moosedер mit Namen, „Bande, Löwenbräurace“ und ähnliche Ehrentitel über die Straße herüberrief. Dies reizte den heutigen Angeklagten, Simon Kammerloher, 25jährigen Oekonomenssohn von Neuhausen und Müller beim Löwenbräu, über die Straße hinüberzuspringen, den Moosеder mit der „Faust“ zusammenzuschlagen und dann ihm mit der „Faust“ einige Stöße zu versetzen. Der andere Bräuknecht riß auch diesmal den Kammerloher von dem am Boden Liegenden zurück, aber jener kehrte in seiner Wuth nochmals um und gab nochmals einige Faustschläge her. Während nun diese Faustschläge keine bleibenden Spuren hinterließen und von allen Zeugen als solche anerkannt wurden, hatte einer der ersten merkwürdigerweise den ganzen linken Backen durchstoßen und das Zahnfleisch des einen Kiefers in so erheblicher Weise verletzt, daß Moosеder 13 Tage im Krankenhause zubringen mußte; zwei Zeugen aber müssen sich in einer unerklärlichen optischen und akustischen Täuschung befunden haben, denn der eine sah an des Angeklagten Arm statt der „Faust“ einen tüchtigen Stecken, der andere hielt den Schall des Hiebes für den eines niederfallenden „Prügels“ — Jedenfalls liegt, nachdem der Angeschuldigte in den letzten zwei Jahren schon wegen Rauf-Excesses, sowie wegen Körperverletzung bestraft worden ist, die Möglichkeit eines Irrthums viel mehr auf Seite des Angeschuldigten als der Zeugen; vielleicht kommt dies auch dem Kammerloher während der Erstehung der gegen ihn verhängten zweimonatlichen Gefängnißstrafe zur klaren Einsicht.

ϙ München, 29. Nov. Heute fand mit der Preisevertheilung die Beendigung des diesjährigen Lehrcurses für die Hebammen statt. Den ganzen Lehrcurs von 4 Monaten haben 61 Schülerinnen mitgemacht, von denen auf Oberbayern 18, auf Niederbayern 17, auf die Oberpfalz 8 und auf Schwaben und Neuburg 18 treffen. Bei der Vorprüfung zur Aufnahme in den Cursus fand sich, wie alljährlich, daß die Kenntnisse bezüglich des Lesens und Rechnens gut, bezüglich des Schreibens aber mangelhaft seien. Das Ergebniß der am Freitag Nachmittags begonnenen und die folgenden Tage fortgesetzten öffentlichen Approbationsprüfungen war, daß von den Schülerinnen 46 die erste, 13 die zweite und 2 die dritte Note erhielten. Von den mit der 1. Note bedachten erhielten 4 Preise und außerdem 20 das Prädicat der Preiswürdigkeit. Die Preisträgerinnen waren der Reihe nach: Ottilie Vitzthum, Schuhmacherstochter aus der Vorstadt Au; Veronika Forstner, Schuhmachersfrau von ebenda; Hilaria Jettenberger, Schäfflerstochter aus Stadt Bergen bei Augsburg, und Anna Lex, Fabrikarbeiterstochter von Rosenheim.

* München, 30. Nov. Gestern Abend wurde in der so ungemein belebten Kaufingergasse ein äußerst frecher Diebstahl verübt, indem der Dieb aus dem versperrten Aushängekasten am Laden des Schneidermeisters und Kleiderhändlers Schöllhorn eine Anzahl theuerer Cravatten sich aneignete. Der Diebstahl wurde erst beim Hereinnehmen des Aushängekastens bemerkt, eine Beschädigung des Kastens aber und der Glasscheiben nicht wahrgenommen.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 29. Nov. Gestern Abend fanden in der Höhn'schen Brauerei zwischen Eisenbahnarbeitern und Soldaten Excesse statt, wobei einer der Letztern zwei Stiche, einen in den Kopf und einen in die Seite erhielt. — Bei dem in der Nacht vom Sonntag auf Montag in der hiesigen Synagoge geschehenen Einbruche wurden fünf Opferstöcke ihres Inhalts beraubt. (W. J.)

Nichtpolitisches.

Weimar, 25. Nov. (Franz Müller's Brief an seine Aeltern.) Zu den Unwahrheiten, die über unsern Landsmann Franz Müller bereits veröffentlicht wurden, gehört auch, daß er in dem Briefe an seine Aeltern nichts über seine Schuld oder Unschuld erwähnt habe. Hier folgt dieser Brief nach dem hiesigen Tagblatte: „Newgate, London, 1. Novbr. 1864. Theuerste Aeltern, Geschwister, Freunde und Bekannte! Mit zitternder Hand und wehmuthsvollem Herzen ergreife ich die Feder, um Euch nähere Nachricht zu geben über mein Unglück, welches auf meinen Ungehorsam gegen Euch, theuerste Aeltern, mir gefolgt und die Tage meines Lebens unendlich verkürzt hat.—.—.—. ††† Ich erkenne jetzt den Spruch, der in der Bibel geschrieben steht, bei klarem Lichte: Daß, wer seinen Vater und Mutter nicht ehrt, demjenigen wird ein früher Tod folgen; doch sehe ich das erst ein, wenn es zu spät ist. Ich hoffe jedoch, Ihr, die Ihr mir so theuer waret, werdet mich nicht verwerfen, wenn mich auch alle Welt verstößt. Denn Hoffnung führt uns ja in's Leben ein, sie umflattert den fröhlichen Knaben, den Jüngling begeistert ihr Zauberschein, sie wird mit dem Greis nicht begraben, denn, beschließt er am Grabe den müden Lauf, noch am Grabe pflanzt er die Hoffnung auf. Und deshalb hoffe auch ich, Ihr werdet mir von ganzem Herzen Alles vergeben. In Kurzem will ich Euch nun mittheilen, wie es sich zutrug, daß mich ein unerwarteter Tod ereilte, welchen ich jedoch nicht verschuldet habe; aber Gott straft manchmal den Menschen durch Strafen, welche er nicht verschuldet hat, und das ist jetzt bei mir der Fall, um mich für meine üblen Thaten gegen Euch, theuerste Aeltern, zu strafen; denn hätte ich Euch gehorcht und wäre nicht nach England gegangen, so würde mich dieses Unglück nicht getroffen haben; jedoch ist es jetzt zu spät, und deshalb will ich nichts mehr darüber sagen, blos will ich es beschreiben, wie es so gehen konnte: Ich war nämlich in Arbeit bei einem gewissen Louis Wild und machte Bekanntschaft mit seiner Frau Schwester, Grace Matthews, und kam so weit, daß ich gesonnen war, mich mit ihr zu verheirathen; als ich nun mit ihrem Bruder, Johann Matthews, auch bekannt wurde, kam es, daß derselbe mir einen Hut kaufte; durch diesen Hutkauf brachte er mich zu meinem unerwarteten Tod, nachdem ich die Bekanntschaft mit seiner Schwester aufgegeben hatte. Es wurde ein Mann in einem Eisenbahnwagen erschlagen, den 9. Juli 1864, von demselben wurde auch zugleich eine Uhr und Kette und Hut genommen und ein anderer Hut in dem Wagen gelassen, welcher ähnlich war zu demselben, welchen Johann Matthews für mich gekauft hatte. Es wurde nun eine Belohnung von 2000 Thalern für denjenigen ausgesetzt, welcher Auskunft geben könnte über den Mörder. Ich hatte mich nun lange vorher entschlossen, nach Amerika zu gehen, was Ihr ja selbst auch wißt, und deshalb, am Montag, den 11. Juli 1864, ging ich nach dem Office, um für meinen Contract nach Amerika zu bezahlen, und auf dem Wege wurde mir eine Uhr und Kette angeboten, und ich kaufte dieselben, und als sich aber später herausstellte, war das die Uhr und Kette von dem Herrn, der in dem Eisenbahnwagen erschlagen wurde den 9. Juli 1864. Ich reiste von London nach Amerika ab, am 14. Juli 1864, und erreichte New-York den 24. August und wurde daselbst Arrestant, weil mich Johann Matthews als den Mörder beschuldigte, und somit wurde ich wieder zurück nach London gebracht. Ich konnte nun nicht den Mann bringen, von welchem ich die Uhr und Kette gekauft hatte, und Joh. Matthews schwor, der Hut, der in dem Eisenbahnwagen zurückgelassen wurde, wäre der Hut, welchen er für mich gekauft hatte den 24. October 1863. Ich sollte nun sagen, wo ich den 9. Juli gewesen wäre, was ich auch gethan habe, jedoch sagten die Leute, sie wüßten sich nicht zu erinnern, was auch leicht der Fall sein kann nach so langer Zeit, und deshalb wurde ich als Mörder anerkannt und zu Tode verurtheilt, jedoch Gott der Allmächtige weiß, daß ich unschuldig bin, und deshalb will ich ruhig sterben. Ich habe nun alles darin gesagt, was ich sagen kann, und will deshalb meinen Brief enden, denn ich habe nichts mehr zu sagen. Wir müssen nun scheiden von einander für diese Welt, darum lebet wohl auf immer, jedoch mein heißer Segen folge Euch; ich sehe Euch in diesem Leben nimmer und einst in jener Welt, wo keine Trennung mehr stattfindet. Euch innig liebend, so wie hier, und mit sehnsuchtsvollem Herzen erwarte ich den Augenblick unseres Wiedersehens in jener Welt. In dieser Hoffnung will ich schließen, aber ich bitte Euch, theuerste Eltern und Geschwister, daß Ihr Euch nicht traurig macht, denn ich bin in Ruhe und in Frieden; denn was kann höheren Trost verleihen, als ohne Schuld in Leiden sein, und wie es ja auch heißt in der heiligen Schrift: Fürchtet Euch nicht vor denen, welche den Leib tödten können, fürchtet Euch aber vielmehr von dem, der Leib und Seele verderben kann, und deshalb will ich Buße thun für die Sünden, die ich gegen Euch gethan habe, und dann wird mich auch der Herr gnädig annehmen. Ihr habt nun übrige Zeit bis den 14. November, und deshalb

schreibt einige Zeilen und schickt dieselben so bald als möglich, damit ich Ruhe habe, welche ich nur bekommen kann, wenn Ihr mir von Herzen vergebt, und das werdet Ihr mir nicht abschlagen. In der Hoffnung, Ihr werdet meine Bitte nicht unerfüllt lassen, verbleibe ich Euer Euch liebender Sohn und Bruder Franz Müller, welcher verkauft wurde als ein Sclave in London von John Matthews für 2000 Thaler."

* In London ist am 25. ds. bei den HH. Verrey u Brüder, Salpeterhändler, ein ungeheurer Brand ausgebrochen. Man schätzt den Verlust auf 250,000 Pfd. Sterl. (3 Millionen Gulden). Fast alle Londoner Versicherungs-Gesellschaften sind hiebei betheiligt.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Turin**, 30. Nov. Im Senat kam gestern das Gesetz, die Verlegung der Hauptstadt betreffend, zur Berathung. Mehrere Senatoren erhoben die Vorfrage, interpellirend, ob die Regierung seit dem 7. Nov. noch eine weitere (französische?) Note empfangen habe. Lamarmora erwiderte, die Regierung habe alle Actenstücke vorgelegt, welche sie glaubte, vorlegen zu können. Nach langer Debatte wurde die Vorfrage mit großer Mehrheit verworfen.

---

* **München**, 30. Nov. Der k. Bundestagsgesandte Frhr. v. d. Pfordten trifft heute Abends in München ein.

* **München**, 30. Nov. Aus dem Frankfurter Telegramm in unserem heutigen Morgenblatte haben unsere Leser ersehen, daß in der holstein'schen Besatzungsfrage gestern eine außerordentliche Bundestagssitzung stattgefunden hat. In dringlichster Weise hatte die k. preußische Regierung die k. sächsische direct aufgefordert, ihre Truppen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen — gegen die hannöver'sche wurde, wie es scheint, mit größerer Schonung verfahren — und in Folge dessen beantragte in gestriger Sitzung der Bundesversammlung Sachsen einen Beschluß über die Frage, ob und in welcher Weise, im Hinblick auf Art. XIII der Executionsordnung, das Executionsverfahren einzustellen, und die Executionstruppen zurückzuziehen seien. Der Antrag wurde an die schleswig-holsteinischen vereinigten Ausschüsse verwiesen, und soll Ende dieser Woche darüber abgestimmt werden. Wie wir vernehmen, hat die kais. österreichische Regierung die in derselben Sitzung mit Preußen gemeinschaftlich gemachte Vorlage des Friedensvertrags benützt, um vermittelnde Anträge zu stellen und dem einseitigen Verfahren Preußens gegen Sachsen seinen drohenden Charakter zu benehmen. In der That und nach unbefangenster Rechtsanschauung muß man das preußische Vorgehen, welches den Vorwurf bundeswidrigen Verfahrens der sächsischen Regierung zuschiebt, selbst für bundeswidrig erkennen. Ist es denn nicht vom Bunde, daß auch Preußen das Mandat und die Eigenschaft einer Executionsregierung erhalten und angenommen hat, und legt man denn nicht in die Hände des Mandanten den übernommenen Auftrag zurück? — Der Art. 13 der Executions-Ordnung bestimmt ausdrücklich, daß, „wenn wegen eines verlängerten Aufenthaltes der Truppen Beschwerden entstehen, die Bundesversammlung über den Grund derselben zu entscheiden hat." Allerdings scheinen hier nur Beschwerden der Regierung, gegen welche die Execution des Bundes vorgekehrt worden, gemeint zu sein; aber da in Holstein der eigenthümliche Fall vorliegt, daß keine anerkannte Landesregierung, wohl aber eine interimistische Bundesverwaltung existirt, so kann Preußen doch gewiß deshalb aus dem besagten Art. 13 ein Recht für sich nicht ableiten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die preußische Handlungsweise einer vornehmlich gegen Sachsen gerichteten persönlichen Gereiztheit zuzuschreiben. Hoffen wir, daß durch den Umstand, daß die Sache nun doch auf den Bundesweg gebracht ist, die Schritte Preußens an ihrer Schärfe verlieren werden. Das „Dresdener Journal" von gestern sagt übrigens, „es wolle selbst für heute auf die preußischen Absichten nicht näher eingehen; die Sache werde ohnehin großes Aufsehen in Deutschland, ja in Europa machen."

* **München**, 30. Nov. Bezüglich des jüngst gemeldeten Alluvions-Projectes fand gestern am k. Bezirksamt München l./J. ein Zusammentritt der Vorsteher der betheiligten Gemeinden Schwabing, Freimann, Garching mit dem Kreis-Cultur-Ingenieur Statzner statt, um einerseits die Vornahme des Nivellements auf den Grundstücken der betheiligten Ortsglieder statthaft zu machen und andererseits für das Unternehmen die gemeindliche Unterstützung selbst zu erlangen. Das Ergebniß der Besprechung war derart, daß mit dem Nivellement sofort begonnen werden kann. Cultur-Ingenieur Statzner wird deshalb unter Beihilfe des Culturpraktikanten Ingenieur Herll die technischen Erhebungen sofort beginnen. Das Unternehmen erstreckt sich bekanntlich auf eine Fläche von 2500 Tagwerk.

Hamburg, 28. Nov. Es werden hier Prospecte einer mit Raphaels Sons in London abgeschlossenen dänischen fünfprocentigen Regierungsanleihe, im Betrage von 728,000 Pfd. St., vertheilt. Der Subscriptionspreis ist 94½, und die für die Ablösung des Sundzolls ausstehenden Zahlungen Rußlands bilden die Sicherheit. (Presse.)

Speyer, 28. Nov. Die Pfälzer Ztg. schreibt: Der Conflict zwischen der Staatsregierung und dem Herrn Bischof von hier ist beendet. Der Hr. Bischof hat die Anstalt heute geschlossen und die Candidaten entlassen.

* **Wien**, 29. Nov. Die Nachricht, daß die preußischen Truppen in den Herzogthümern bleiben und die bereits auf der Rückkehr begriffenen wieder umkehren sollen, hat hier große Erregung hervorgerufen, die noch durch die Commentare der officiösen preußischen Blätter erhöht wird und ihren vollsten Ausdruck auch in unseren Blättern findet. Zwar glaubt der Botschafter allen Grund zu haben, anzunehmen, daß die preußischen Blätter um manchen Schritt weiter gegangen seien, als die preußische Regierung beabsichtigt — fügt aber doch hinzu, daß gegen die, vielleicht nur unterstellte Absicht Preußens, gegen die Bundesautorität auf eigene Faust eine militärische Action innerhalb Deutschlands zu unternehmen, der Unwille von ganz Deutschland Protest einlegen würde. „Jedenfalls, fährt der „Botschafter" fort, kann Preußen nicht einseitig, ohne die Mitwirkung Oesterreichs vorgehen. Oesterreich und Preußen haben durch den deutsch-dänischen Friedensschluß ganz gleiche Rechte erworben. Jede alleinige, nicht im Einverständniß mit Oesterreich vollzogene Operation, welche Schleswig-Holstein beträfe, würde der rechtlichen Wirkung entbehren. Oesterreich wird aber niemals zugeben, daß dem Bunde die berechtigte Antheilnahme an der Regelung der holsteinischen Erbfolgefrage entzogen werde. Wenn die preußischen Blätter diesfalls auf eine Passivität Oesterreichs speculiren, so machen sie die Rechnung ohne den Wirth. Es ist auch nicht abzusehen, welchen Werth eine Entfernung der Bundestruppen vor Regelung der Erbfolgefrage für die endliche Lösung haben soll. Die Vorfragen sind wohl so hinlänglich durchgearbeitet, daß eine Entscheidung über die Erbfolgefrage unmittelbar getroffen werden kann. Wenn die Execution erloschen ist, so kann also der provisorische Zustand unmittelbar durch den definitiven abgelöst werden; d. h. mit dem Abmarsche der Executionstruppen kann der Souverän des Landes, über den sich die berechtigten Factoren einigen, eingesetzt werden. Wozu ein Interregnum, das ja doch nur mit Verletzung der berechtigten Bundesinteressen herbeigeführt werden könnte?! Aus diesen Gründen, über deren strenge Sachlichkeit kein Zweifel obwalten kann, sind wir geneigt zu glauben, die österreichische Regierung werde dahin wirken, die Maßregeln der preußischen Regierung streng innerhalb der Grenzen festzuhalten, welche Bundesrecht und Bundesinteressen vorschreiben. Für den Fall, als die Auffassung der preußischen Journale, wenn sie auch übertrieben ist, so doch wenigstens dem Grundgedanken nach den Intentionen der preußischen Regierung entspräche, wird es wohl Aufgabe der österreichischen Regierung sein, das preußische Verfahren auf das Maß des Zulässigen zurückzuführen."

Paris, 28. Nov. Nach hier aus Washington eingetroffenen Nachrichten hat Lincoln in einem am 11. d. M. abgehaltenen Cabinetsrathe auf das Anrathen mehrerer europäischer Mächte beschlossen, Friedensanträge des Südens anzunehmen, wenn der Süden sich zu allmäliger Abschaffung der Sclaverei gegen Entschädigung herbeilassen wolle. Anträge auf Unabhängigkeit würden zurückgewiesen werden, und gebe der Süden nicht nach, so müsse der Krieg bis zur Vernichtung fortgeführt werden. (Presse.)

* Die „Warschauer Zeitung" veröffentlicht das (von uns schon gestern telegraphisch erwähnte) Decret der kaiserlich russischen Regierung, welches die Aufhebung derjenigen Klöster verordnet, welche nicht die durch das kanonische Recht vorgeschriebene Anzahl von Mönchen haben, sowie die Schließung derjenigen Klöster, welche sich an den jüngsten revolutionären Bewegungen betheiligt haben. Die Kirchen dieser Klöster sind der Sorge der Bischöfe übergeben worden. In der Ausübung des römisch-katholischen Cultus soll nach dem bemerkten Decrete nichts geändert werden und derselbe in der ihm gebührenden Achtung vollkommen erhalten bleiben. Die Mönche, wie die Nonnen haben die Ermächtigung, in Klöster ihres resp. Ordens einzutreten, welche die Regierung in ausreichender Anzahl aufrechterhält. Ziehen es die Religiosen jedoch vor, so können sie auch in Klöster außer Landes sich begeben mit einer von der Regierung ihnen gewährten lebenslänglichen Pension von 5—600 Frcs. Gleichzeitig verordnet das erwähnte kaiserliche Decret eine neue Regelung der Bezüge des weltlichen Klerus, in der Absicht, die Existenzmittel der Pfarrer und Hilfsgeistlichen besser zu ordnen und zu vermehren.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Mittwoch den 30. Nov.: „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe (Iphigenie — Fräulein Jananschek, als erste Gastrolle.)

Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für J. Lucas Schönlein.

Der in diesem Jahre erfolgte Tod Schönlein's hat in weiten Kreisen neben dem Gefühle tiefen Schmerzes über den Verlust eines der größten deutschen Aerzte den Wunsch rege gemacht, ihm in seiner Vaterstadt Bamberg als äußeres Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit ein Denkmal zu errichten. Der Stadtmagistrat von Bamberg hat hiefür seine Unterstützung bereitwilligst zugesagt. Die Unterzeichneten dürfen annehmen, daß dieser Gedanke freudigen Anklang finden werde bei Allen, welche je, sei es als Schüler, Collegen, Freunde oder Kranke, mit diesem großen Manne in Berührung kamen. Mögen diejenigen, die hierin mit uns gleicher Gesinnung sind, an recht vielen Orten Comites bilden, um Beiträge zu sammeln und diese an das Bamberger Comite einzusenden. Sobald die Sammlung geschlossen ist, wird das Resultat den Einzelcomites mitgetheilt und zur Ausführung eines würdigen Denkmals geschritten werden.

Berlin:
Dr. v. Graefe. Dr. v. Langenbeck. Dr. Traube.

München:
Dr. Hecker. Dr. Martin, A. Dr. v. Pfeufer.

Würzburg:
Dr. v. Bamberger. Dr. Herz. Dr. Rinecker.

Zürich:
Dr. Bach. Dr. Griesinger. Dr. Zehnter.

Bamberg:
Dr. Berr. Dr. Rapp. Dr. v. Röser.*)

Würzburg, 19. Nov. (Eingesandt.) In Nummer 264 der „A. P. Z.“ findet sich unter der Aufschrift: „Replik in Sachen der Würzburger theologischen Facultät“ ein Artikel aus Franken, der sich die Aufgabe gestellt hat, den bekannten Artikeln aus München in der „A. A. Z.“, so weit dieselben die theologische Facultät zu Würzburg berühren, entgegen zu treten. Wenn nun auch der erste jener Artikel in seinem Jammer über die Gefährdung der wissenschaftlichen Freiheit sich in einer Weise gab, daß eine Entgegnung entbehrlich schien, und selbst der zweite kräftiger und entschiedener gehalten nur ganz allgemein die Facultät berührte und sie blos als Beleg anführte, wie weitgreifend bereits der Einfluß der Germaniker geworden, so kann man es doch der theologischen Facultät nicht verargen, wenn sie ihr Interesse zu wahren sucht und den erhobenen Klagen gegenüber auf ihre wissenschaftlichen Leistungen, wie auf die Stellung hinweist, welche sie unter den theologischen Parteien zu behaupten gedenkt. Befindet sie sich wirklich durch ihre „maßvolle Haltung“ in der Lage, „jedem ächt wissenschaftlichen Streben gerecht zu werden“ und auf theologischem Gebiete ein „Vermittlungsamt“ mit Erfolg zu übernehmen, so freuen wir uns aufrichtig über die neueste Errungenschaft der theologischen Facultät zu Würzburg, nicht als wenn wir die Hoffnung theilten, daß die tiefen Gegensätze, welche dermalen die Geister entfremden, so bald ihre Ausgleichung finden „müssen und werden“, sondern weil die Würzburger Germaniker diese „maßvolle Haltung“ nicht immer, wenigstens nicht Alle besaßen, wie gewiße Vorgänge neuester Zeit noch zeigen. Ja die Replik selbst führt das Elogium der jetzigen theologischen Facultät in einer Weise aus, die nicht sehr geeignet scheint, diese „maßvolle Haltung“ besonders zu bezeugen. Mit Berufung auf die Schrift Niedermaier's: „Der deutsche Klerus und die Wissenschaft“ wird der Satz herausgehoben, daß die Lehrer der theologischen Facultät zu Würzburg von 1823—1850 „nicht eine einzige wissenschaftliche Leistung zu Stande gebracht haben“, während gerade die Germaniker erst an jener Facultät wieder „ein reges Leben“ hervorgerufen.

Ist in dieser Aeußerung nichts Anderes gesagt, als daß keines der Mitglieder der theologischen Facultät in dem erwähnten Zeitraume eine bedeutendere wissenschaftliche Leistung veröffentlicht habe, so ist dieses die volle Wahrheit.

Die Billigkeit würde vielleicht fordern, auch die für ein reiches literarisches Wirken damals äußerst ungünstigen Verhältnisse, die eigenthümliche Richtung einzelner Lehrer u. s. w. im Auge zu behalten, um dieses literarische Schweigen vollkommen zu begreifen, aber die Thatsache an sich ist ganz richtig. Die obige Aeußerung läßt jedoch auch den Sinn zu, als sei die theologische Bildung jener Lehrer für wissenschaftliche Leistungen überhaupt nie zureichend gewesen. Wenn dieser Sinn von dem Verfasser der Replik, der offenbar der theologischen Facultät zu Würzburg angehört, acceptirt ist, so wäre dieses nicht nur eine grobe Geringschätzung der älteren Lehrer, unter denen sich ausgezeichnete Capacitäten befanden, sondern in Anbetracht, daß unter jenen früheren Theologen sich ja auch ehemalige Lehrer der Germaniker selbst befinden, wie der Generalvicar und Dompropst, Dr. Reismann, der Herr Bischof von Würzburg, Dr. Stahl, dem die Germaniker bekanntlich ihre jetzige Stellung verdanken, würde sich bei einer solchen Annahme eine Gesinnung offenbaren, die, mit dem rechten Namen zu nennen, man Bedenken tragen müßte, so daß die Voraussetzung, jene Aeußerung sei in diesem Sinne gemeint, gewissermaßen als moralisch unmöglich erscheint. Indessen scheint sich auch in der jetzigen theologischen Facultät das neugeweckte wissenschaftliche Leben beinahe nur auf die Mitglieder — und auch da nicht auf alle — zu beschränken. Denn wie weit dieser wissenschaftliche Geist in die Candidaten gedrungen sei, darüber zu urtheilen, liegen zu wenig Anhaltspuncte vor. Zwar werden Jahr aus Jahr ein von der Facultät theologische Preisfragen gekrönt, aber sie werden nicht, wie dieses an anderen Universitäten der Fall, veröffentlicht, sondern bleiben der Welt verborgen, die das Urtheil der Facultät darüber auf Treue und Glauben hinnehmen muß. Die Dissertationsschriften aber, so weit sie im Drucke erschienen, haben ungeachtet der außerordentlich reichen Hilfsmittel, die jetzt den Candidaten geboten sind, wissenschaftlich betrachtet nichts voraus vor jenen der früheren Zeit, wie es denn in der Natur der Dinge liegt, daß mit seltenen Ausnahmen in solchen Arbeiten eine gewisse Stufe gelehrter Bildung nicht überschritten wird. Wenn endlich als Beleg für den hohen Grad wissenschaftlicher Bildung, wie sie unter den Würzburger Germanikern herrsche, die Erklärung abgegeben wird, es genüge, einen Blick in ihre Schriften zu werfen, um zu erfahren, „was wissenschaftliche Schärfe und Tiefe ist, wie Gründlichkeit und Akribie mit Klarheit, Durchsichtigkeit und Eleganz der Sprache sich verbinden lassen“, so würde ein solches Zeugniß allerdings nicht ohne Bedeutung sein, wenn es von einem anderen als einem Germaniker abgegeben worden wäre.

Zwar finden sich diese Schriften in einzelnen katholischen Journalen sehr anerkennend beurtheilt, aber das reicht noch lange nicht an die hier gegebene Qualification hin, ungeachtet diese Recensionen zum Theile von Freundes Hand, das heißt aus dem Kreise der Germaniker selbst stammen.

Aber ganz abgesehen davon, so ist dieses Urtheil in seiner Allgemeinheit nicht einmal richtig; denn wenn z. B. in Hettingers Schriften der überwiegend rhetorische Charakter der auch sonst trockenen Materie Farbe und Duft verleiht, und die Citatenfülle, die der Verfasser in allen Gebieten des Wissens heimisch erscheinen läßt, einen eigenen Reiz auf eine gewisse Classe des lesenden Publicums übt, so machen sie, wie gerade seine Apologetik, auf den ruhigen Denker einen ganz anderen Eindruck, da er nur zu oft Schärfe und Gründlichkeit der Forschung vermißt; die besten Kräfte scheinen sich in dem Haschen nach Effect aufzuzehren.

Selbst bei Hergenräther, so sehr er als Schriftsteller geschätzt ist, finden sich nicht alle die erwähnten Qualitäte vereinigt! Bei Denzinger aber, der durch seinen unversiegbaren Fleiß und einen überreichen Schatz von Kenntnissen sich Achtung erworben hat, dürfte man einen Preis für denjenigen aussetzen, der in Denzinger's Schriften die Verschmelzung „der Errungenschaft der Vorzeit mit der Bildung, der Wissenschaft und dem Geschmacke der Gegenwart“ zu entdecken im Stande wäre; es würde Jedem sauer werden, den Preis zu gewinnen.

Es ist dieser Umstand ja auch der Wirksamkeit der theologischen Facultät nicht präjudicirlich; denn die Vereinigung aller der gerühmten Eigenschaften würde die Schriften der Würzburger Germaniker zu classischen Schriften und ihre Verfasser zu dem Range der theologischen Classiker erheben; dahin zu streben, verdient Anerkennung, aber ob man dieses Ziel erreicht habe, darüber darf nicht ein Selbstzeugniß, sondern nur das Zeugniß Anderer entscheiden.

Wenn, wie verlautet, von Dr. Hettinger diese Replik herrührt, so daß Hettinger also selbst in der Replik erwähnt, welchen guten Klang sein Name sogar im Auslande habe, wie seine Schriften gerne und in weiten Kreisen gelesen werden, und diesen Schriften ein so classisches Zeugniß ausstellt, dann ist diese Replik ein merkwürdiges Actenstück, dessen Tragweite kein Verständiger unterschätzen wird. Nur auf diesem Wege weiter, dann gelangt man zwar nicht zur theologischen Classicität, aber doch auf die Höhe jenes Pariser Magisterleins, das nach Lösung eines schwierigen Syllogismus durch eine gewandte Distinction in die bekannten Worte ausbrach: „O Jesule, si vellem! quam facile destruerem legem tuam!“

---

*) Die Redaction des „Aerztlichen Intelligenzblattes“ (München, Brannersgasse Nr. 15) und der praktische Arzt Dr. Berr in Bamberg nehmen, neben den genannten Comitemitgliedern, allenfallsige Beiträge entgegen, und werden dieselben seinerzeit öffentlich verrechnen. Die geehrten Zeitungs-Redactionen werden um möglichste Verbreitung dieses Aufrufes ersucht.

Allgemeiner Anzeiger.

872. (3c)

Königlich Bayer. Pfälzische Eisenbahnen.

I. Ludwigsbahn.

Die Herren Aktionäre der Pfälzischen Ludwigsbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 23. December 1864 Morgens 9 Uhr zu Ludwigshafen a. Rhein im Stationsgebäude

abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Geschäftsbericht der Direktion;
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. October 1863 bis 30. September 1864;
3) Festsetzung der Dividende,
4) Anträge der Verwaltung auf
   a) Erbauung der St. Ingberter Bahn durch das Würzbachthal, beziehungsweise Erhöhung des Baucapitals um die Mehrkosten dieser Linie, angeschlagen zu fl. 53,000.
   b) Vermehrung des Fahrmaterials und Herstellung verschiedener baulichen Einrichtungen bzw. Erhöhung des Bau- und Einrichtungs-Kapitals um den bezüglichen Kostenbetrag von fl. 647,000. —
   c) Ermächtigung zur Contrahirung eines Prioritäts-Anlehens für obige Zwecke im Gesammtbetrage von fl. 700,000. — zu möglichst günstigen Bedingungen unter Vorbehalt der Genehmigung der königl. Staats-Regierung im Betreff sämmtlicher sub Lit. a. b. und c. enthaltenen Anträge.
5) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. Dezember l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen am Rhein über ihren Actienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Aktien oder durch ein nach Nummern geordnetes amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach den 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

II. Maximiliansbahn.

(Neustadt-Weißenburg-Maximiliansau.)

Die Herren Aktionäre der Pfälzischen Maximiliansbahn werden in Gemäßheit des §. 40 der Gesellschafts-Satzungen zu der

Freitag den 23. December 1864 Mittags 12 Uhr zu Ludwigshafen a. Rhein im Stationsgebäude

abzuhaltenden

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Geschäfts-Bericht der Direktion;
2) Verbescheidung der Rechnungen vom 1. Oktober 1863 bis 30. September 1864.
3) Erneuerung eines Drittheils der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Diejenigen Herren Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben sich längstens bis zum 15. Dezember l. Js. auf dem Bureau der Direktion zu Ludwigshafen am Rhein über ihren Aktienbesitz entweder durch Vorzeigung der Original-Aktien oder durch ein nach Nummern geordnetes amtlich beglaubigtes Verzeichniß auszuweisen, wogegen die erforderlichen Einlaßkarten abgegeben werden.

Diese Karten ermächtigen **nicht** zur freien Fahrt.

Nach dem 15. Dezember können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Ludwigshafen den 21. November 1864.

Der Vorstand des Verwaltungsraths der Pfälzischen Eisenbahnen.

Mahla.

Verkauf

einer Spinnerei und Tuchfabrik.

Die Streichgarn-Spinnerei und Tuchfabrik Mering, Station an der Eisenbahn von **München** nach **Augsburg**, in gutem zweckmässigen baulichen Zustande, grösstentheils neu erbaut und eingerichtet, bestehend, aus Fabrik-, Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann circa 23 Tagw. Feldgründen und Waldung mit sämmtlichen **Maschinen** wird wegen Liquidation aus freier Hand verkauft.

Die **Spinnerei** mit 8 Assortiments, und allen dazu gehörigen Maschinen etc. etc. die **Weberei** mit 12 mechanischen und 30 Hand-Stühlen die **Appretur** mit den neuesten Maschinen, sowie die Färberei, sind in vollkommen guten Zustande, so dass die Arbeit sofort begonnen werden kann.

Wasserkraft circa 15—20 Pferdekraft und Dampfmaschine mit c. 20 Pferdekraft. Angebote nimmt entgegen und ertheilt nähere Aufschlüsse.

München, 24. Novbr. 1864.

Für die Liquidatoren

A. Freytag,

Rechtsanwalt.

955. (3a)

---

904. (3b) Bei dem kgl. Rentamte Immenstadt wird ein im Steuerumschreibwesen ganz gut befähigter Amtsgehilfe aufzunehmen gesucht.

---

909. (3b) Bei dem k. Rentamt Oberzell ist die zweite Amtsgehilfenstelle zu besetzen. Sogleicher Eintritt wäre wünschenswerth. Gefällige Anträge an den Unterzeichneten.

Oberzell, am 23. November 1864.

Höß, k. Rentbeamter.

---

387. (3b) **Edictalladung.**

Die Gebrüder Johann Michael und Johann Veit Popp von Ebneth, Söhne des verlebten Bauern Georg Popp alldort, welche als Soldaten des k. bayer. 9. Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachten, werden seitdem vermißt.

An diese, sowie an ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben ergeht daher wiederholt die Aufforderung, sich

binnen sechs Monaten

dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das in einem Betrage von 1770 fl. 53¼ kr. bestehende, bisher obervormundschaftlich verwaltete Vermögen der Abwesenden geltend zu machen, ansonst dieselben nach Ablauf dieser Frist auf Grund des Bamberger Landrechts Thl. I Anhang 1 Tit. III §. 6 S. 109 für völlig verschollen erklärt und erwähntes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Intestaterben zur freien Verfügung und ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Weismain, 18. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Wagner.

E.-Nr. 128. Lauer.

913. (2a) **Bekanntmachung**

Betreff:

Pfefferle gegen Schäffler

pet. deb. hyp.

Zum Vollzuge des vom königlichen Bezirksgerichte Weilheim beschlossenen Zwangsverkaufes der Besitzungen des Wirthes Joseph Schäffler von Weilheim werde ich im Auftrage des genannten Gerichtes nachstehend beschriebene Realitäten:

I.

Haus-Nummer 168 (neu 146) in der Stadt Weilheim, Pl.-Nr 224, Gebäude, Garten und Wiese zu 0,06 Tgw.,

Pl.-Nr. 1322¹/₂, u. 1322¹/₁₁₁, Krautgärten, Zotzen, zu 0,06 Tgw.

Pl.-Nr	
612	Acker in der Au, zu 0,98 Tgw.,
8 8	Eisenschmidweg-Acker, zu 0,71 Tagw.,
2247	Parchetwiese, zu 3,46 Tgw.,
3228	Salzgraben, Gehölz, zu 5,92 Tgw.,
3540	dicke Dämmling, Gehölz, zu 3,95 Tagw.,
3647	Greileithen, Gehölz zu 4,02 Tgw.,
2150	Galgenacker zu 1,85 Tgw.,
741	Acker auf dem Ring, zu 1,48 Tagw.,
1017	Acker beim rothen Kreuz, zu 1,54 Tgw.,
224½	Garten und Wiese zu 0,40 Tgw.,
2259*	Wiese auf der Moos, zu 1,86 Tagw.,
2527	Schwattachwiese zu 2.82 Tgw., geschätzt auf 14,554 fl.

II.

Pl.-Nr	
2110	Lichtenauwald zu 2,17 Tgw.,
3138¹/₁₆*	obere Rambichlwiese zu 2,38 Tagw.,
3291	Rautwiese zu 4,95 Tgw., geschätzt auf 890 fl.

III.

Pl.-Nr	
911	Hartwiese, im Steuer-Distrikte Deutenhausen, zu 27,61 Tgw., geschätzt auf 1000 fl.

IV.

Die radizirte Brau-Gerechtigkeit, geschätzt auf 425 fl.

V.

Die radizirte Tafern-Gerechtsame, geschätzt auf 500 fl.

am Mittwoch den 15. Februar 1865

in meiner Amtskanzlei

feilbieten, und zwar:

die unter I aufgeführten Objekte von 9–11 Uhr,
" " II " " 11–12 " Vormittags,
das Objekt sub III von 2–3 Uhr Nachmittags,
die Braugerechtigkeit von 3–4 Uhr detto
und die Taferngerechtsame von 4–5 Uhr detto.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §. 95 u. ff. und des Hypothekengesetzes §. 64, es kann also der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzungswerthe der Versteigerungs-Objekte erreicht.

Kaufsliebhaber, deren Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich darüber legal auszuweisen, widrigenfalls ihr Angebot keine Berücksichtigung finden wird.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunden vom 9. August und 11. November l. Js. liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Nähere Verkaufsbestimmungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben.

Weilheim, den 20. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

Michael Spies.

934. **Erkenntniß.**

Absententenkuratel für den Austrägler Mathias Mayer von Todtenweis betr.

Da der Austrägler Mathias Mayer von Todtenweis auf die diesgerichtliche Aufforderung vom 11. August 1864 (Bayerische Zeitung vom 20. August 1864 Nr. 229 und Bayerischer Kurier vom nämlichen Tage Nr. 228) weder seinen Aufenthalt bisher bekannt gab, noch einen Anwalt für sich bestellte, wird dem angedrohten Präjudize gemäß, ein Abwesenheitskurator für ihn aufgestellt.

Aichach, den 22. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Plödert.

E.-Nr. 1245. Krumbach, l. Ass.

221. (3c) **Bekanntmachung.**

Das

Königl. Landgericht Traunstein.

Truchtlaching, Kirchenverwaltung gegen Oberkofler Joh., Wirth in Schnaitzreuth, wegen Hypothekzinsenforderung.

Auf Grund der Hypothekkapitals-Zinsenklage des k. Advokaten Wenzel in Traunstein vom 26. pr. 27. Juli l. Js. von der Kirchenverwaltung Truchtlaching, und des neuerlichen Antrags vom 6. pr. 14 d. Mts., wovon das Duplikat in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes jederzeit unter Einsichtsnahme der bisher erlaufenen Akten in Empfang genommen werden kann, wird der Wirthssohn Peter Oberkofler von Schnaitzreuth, k. Landger. Reichenhall, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, die von dem auf dem Grundbesitze in der Gemeinde Inzell, k. Landger. Traunstein, hypothekarisch versichertem Kapitale zu 400 fl. der Kirche Truchtlaching pro 1862/63 und 1863/64 schuldigen Zinsen zu 32 fl.,
nebst 5 fl. 28½ kr.
bisher erlaufenen Deserviten des obenerwähnten Anwalts

binnen acht Tagen

bei Vermeidung des Zwangsverkaufs des Hypothekenobjektes zu bezahlen.

Zugleich wird er aufgefordert,

binnen 2 Monaten a dato

zur Empfangnahme der weiteren Dekrete an ihn, einen mit dem nöthigen Kostenvorschuß versehenen, zur Taxablösung geeigneten Zustellungsbevollmächtigten hierorts oder im Landgerichtsbezirke Traunstein aufzustellen, widrigenfalls dieselben lediglich am Gerichtsbrette angeheftet, und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Traunstein, am 8. Oktober 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 4521. **Schels.**

936. **Bekanntmachung.**

Gütergemeinschafts-Ausschluß betreffend.

Der Webergeselle Johann Georg Herrith, Hs.-Nr. 84 von Pottenstein, und dessen Eheirau Albertine, geborne Foertsch, haben nach Vertrag vom Heutigen die zwischen ihnen bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Pottenstein, den 17. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Hauptmann.

918. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Samstag den 10. Dezember 1864
Mittags 11–12 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) das Anwesen des Korbinian Spiegel Hs.-Nr. 2a in Friedenheim, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung mit Wagenremise, Brunnen, Hofraum und Wurzgärtchen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 4600 fl.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypothekenbuchs- u. Grundsteuerkataster-Auszug, sowie Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben zur Einsicht bereit.

München, den 21. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

Rothmaier.

896. [3a] **Bekanntmachung.**

Müller Mathias, Taglöhner in Schrobenhausen, gegen Finkl Anton, Bauer in Junkenhofen, p. deb.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Aichach den Zwangsverkauf des dem Beklagten Anton Finkl gehörigen Balabauernanwesen H.-N. 27 in Junkenhofen beschlossen und dem unterfertigten k. Notare den Vollzug desselben übertragen, wird anmit zur öffentlichen Versteigerung auf

Mittwoch den 11. Jänner k. Js.
Nachmittags von 2–4 Uhr

im Wirthshause zu Junkenhofen

Termin anberaumt.

Das bezeichnete in der Steuergemeinde Kienau gelegene Anwesen besteht aus:

Kat.-Lit. A.

Pl.-Nr.		Tgw.
274a	dem einstöckigen, gemauerten, nach vorne mit Platten gedeckten Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache mit Stroh gedeckt, dann Hofraum mit zusammen	0,22
274b	Grasgarten zu	0,45
	Aecker:	
413b	Hochacker zu	0,84
429	Hausbreiten	6,04
431a	Mitterfeld	8,34
431c	desgleichen	4,37
432a	Wiesacker	0,78
434a	Bräustacker	5,03
430	Fallerbauernacker	0,61
419a	am Lochholz	0,97
	Wiesen:	
432b	Am Wiesacker zu	1,50
434b	Am Bräust	1,98
	Waldungen:	
255	Mittere Boschen	7,60
424	Frauenholz	2,33
435	Bräustholz	6,09
419b	Lochholz	1,12
413a	am Hochacker	2,24
431b	Oedung am Mitterfeld	1,88
	Cat.-Lit. B.	
	Walzende Aecker:	
418½	Birnbaumacker	0,59
429½	Kirschbaumacker	2,02
	Cat.-Lit. C.	
276	Domberghotz zu	1,29

sohin zusammen aus 57,39 Tagwerk, ist laut notarieller Urkunde vom 18. l. Mts. auf 15,645 fl. gewerthet, und mit 4108⅓ fl. Hypotheken, sowie dem Naturalaustrage für A. M. Finkl im Anschlage zu 600 fl., den Naturalansprüchen des Johann und Thomas Finkl im Anschlage zu 100 fl., den Unterschlufs- und Verpflegungsrechten des Paul Finkl, ohne Anschlag und einer Caution für Thomas Riedl mit 25 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 97 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Kataster-, Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht bereit.

Schrobenhausen, am 20. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Mehler.

951. **Ausschreiben.** Gratis

Pflegschaft über „Friedrich,“ illeg der Eisenbahnarbeiterin Josepha Huber von Donnelstadt betr.

Josepha Huber von Donnelstadt, im verflossenen Sommer beim Eisenbahnbau im Landgerichtsbezirke Markt-Erlbach beschäftigt, hat am 18. Aug. l. Js. ein außereheliches Kind, Namens Friedrich geboren.

Nachdem der Aufenthaltsort der genannten Kindsmutter unbekannt ist, werden sämmtliche Behörden ersucht, Sachdienliches anher mitzutheilen.

Am 25. November 1864.

Königliches Landgericht Passau II.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 736. **Heiß.**

928. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Joseph Halser
Privatier von Deggendorf betr.

Allenfallsige Ansprüche auf den Rücklaß des Joseph Halser, Privatiers von Deggendorf, sind

binnen vier Wochen

um so gewisser hierorts anzubringen, als außerdem ohne Rücksicht auf solche in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter verfahren werden würde.

Deggendorf, den 24. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 950. **Höflinger**

952. (2a) **Edictale.**

Der Metzger Paul Ernst dahier erhob unterm 15./19 d. Mts. durch den k. Advokaten Hutter dahier gegen den Antiquar Jakob Oberdorfer von hier Klage aus einem Wechsel, ausgestellt d. d. München von dem Bezirks-Thierarzte Adolf Weigenthaler auf die Summe von 1350 fl. und die Ordre des Jakob Oberdorfer als Remittenten mit der Zahlzeit Ende Oktober 1864, welcher Wechsel von Oberdorfer unterm 10. September 1864 durch Giro auf Joseph Kölbl und von letzterem auf demselben Wege unterm 3. November an den Kläger überging, und bezüglich dessen unterm 2. November d. Js. dahier wegen Mangelszahlung Protest erhoben wurde.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit gänzlich unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder etwaige im Wechselprocesse zuläßige Einreden gegen die Klage und deren Beilagen, von welcher im Bureau Nr. 23/II des unterfertigten Gerichtes Einsicht zu nehmen und deren Duplikate entgegenzunehmen dem Beklagten jeder Zeit frei steht,

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Urkundenanerkennungs-, resp. Einsichtsnahme und des Einreden-Ausschlusses anher abzugeben.

Binnen gleicher Frist hat der Beklagte einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten anher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Insinuanda durch Anschlag an die Gerichtstafel für rite an ihn zugestellt erachtet werden würden.

Am 22. November 1864.

Königl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Feldl

922 Grat. **Bekanntmachung.**

Das Ausschreiben vom 27. Juli d. Js. in Betreff der Arresterstehung durch den Pflasterergesellen Andreas Geßner von Ausbach wird in Erinnerung gebracht.

Wassertrüdingen, 23. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Bannig.

E.-Nr. 281. Rahm.

927 **Bekanntmachung.**

In der Verschollenheitssache des Joseph Umführer von Appendorf wird von dem unterfertigten k. Landgerichte erkannt:

I. Joseph Umführer, ledig aus Appendorf, gebürtig am 15. Oct. 1792, sei für todt zu erachten, und sei
II. dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben ohne Caution auszuhändigen.
III. Die Kosten des Verfahrens seien aus der Masse zu bestreiten.

Baunach, den 21. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Schubert.

E.-Nr. 100. Rumpler, l. Ass.

945 Gratis. **Bekanntmachung.**

Gertraud Maier, Schifferstochter und Wäscherin von Oberndorf, k. k. öster. Bezirksamts Oberndorf, wurde durch diesgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 4. Nov. 1864 wegen von Amtswegen zu verfolgender Uebertretung der Ehrenkränkung an dem k. Grenzoberaufseher Victor Maier zu Laufen zu einer Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Da dieselbe Ausländerin ist, stellt man die Requisition an Gertraud Maier im Falle Betretens die bezeichnete Arreststrafe zu vollziehen und Vollzugsnachweis zu übersenden.

Die Verpflegskosten hat die Verurtheilte selbst zu tragen.

Laufen, den 22. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 22. **Winter.**

919. **Bekanntmachung.**

Curatel über den landesabwesenden fürstlichen Reitknechtssohn Röder von Regensburg, nun seine Verlassenschaft betreffend.

Nachdem an den Rücklaß des unterm 17. März l. Js. als ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben erklärten fürstl. Reitknechtssohnes N. N. Röder von Regensburg von keiner Seite erbrechtliche Ansprüche erhoben worden sind, wird nunmehr dem in der Ediktalladung von obigem Dat. gesetzten Präjudiz Geltung verschafft und der Röder'sche Nachlaß im Betrag von 608 fl. 19 kr. als erbloses Gut dem königl. Fiskus überantwortet werden.

Regensburg, 25. November 1864.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Einzelnrichteramt.

E.-Nr. 170 **Heinrich.**

956. 10,000 fl. werden als erste Hypothek in der ersten Hälfte der Schätzung aufgenommen: bl. Geistgasse Nr. 2/2 rechts.

Frankfurt, 28. November.

Die Stimmung für österr. Fonds war im Allgemeinen matter. Der Umsatz in Creditactien, 5% National und 500 fl.-Loosen fand zu etwas niedrigeren Cursen statt. 6% Amerikanische 1882er verkehrten in günstiger Tendenz und wurden im Verlaufe der Börse höher bezahlt. Im Uebrigen keine erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 115 zu %	— P. 76 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	59 1/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt.	52 3/8 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101 3/8 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 3/8 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 3/8 P. 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/8 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 1/2 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103 1/8 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	[illegible] P. — G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100 P. — G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G.
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 43 3/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 140 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 787 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P. 176 G.
Darmstadtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 218 P. 217 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 115 1/2 P. 115 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	76 1/2 P. — G.
„ do. do. neueste Emission	— P. 70 G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. l. S. b. R.	— P. 79 1/2 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	— P. 140 1/2 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.	— P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt	— P. 111 1/2 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	112 P. 111 1/2 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	50 1/2 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	49 1/2 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/8 B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 1/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 1/2 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 1/8 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 3/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 1/8 B. — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 3/8 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 1/8 G.
Disconto	. . . . .	5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40 1/2-41 1/2
Pr. Frd'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 47 1/2-48 1/2
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„ 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 810-815
H. Silb. p. Z.	„ 52 15.45
Pr. Cassesch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 26-27

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839 . . .	— P. 129 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	* 127 P. 126 1/2 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7	— P. 80 3/8 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P. 83 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50 . . .	* 121 1/2 P. — G.
„ fl. 35 . . .	* 53 P. 52 1/2 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P. 54 1/8 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 183 P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	* — P. 37 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37 1/2 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B. . . .	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose .	* 10 1/2 P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen Sporerhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 331. 30 November 1864.

Uebersicht.

Sanct Kaspar, eine Geschichte von Oscar Horn. (Forts.) — Zum Weihnachtstisch. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Sanct Kaspar.

Eine Geschichte von Oscar Horn.

(Fortsetzung.)

Der Waltesbach läuft herab von der Spitze des Berges, als Abfluß des Sees, der dort still und heilig zwischen den dunklen, himmelhohen Tannen schlummert; nur manchmal wacht er auf aus seinem geheimnißvollen Schlafe, wenn der Meerkönig gähnt, der tief unten Rast hält im verzauberten Schlosse, dann eilen die Nixen und huschen ängstlich zu den hellen Fenstern, seines Winkes gewärtig; droben kräuseln die Wellen, und die Wildtauben fliegen d'rüber hin. Halbwegs steht die Säule, rechts weißblau, links gelbschwarz bemalt, der Grenzstein zweier Länder. Der Wald ist dort oben am dichtesten. Riesige Bäume, die unserer Ahnen Eltern ihres Alters wegen schon bewunderten, zwischen ihren Wurzeln wuchert kleines Gestrüppe hervor, und hält, eine dichte Wand, jeden unberufenen Fuß ab, weiter vorwärts zu dringen; die wenigen Wege, die auf der Erde unter dem Gesträuche fortkriechen, kennt kaum der Schwärzer und Wildschütz, viel weniger der unbedachtere Jäger.

Unter einer Eiche war ein geräumiger Platz. Drei derartige unterirdische Wege — man mußte auf dem Boden gleiten, um auf ihnen vorwärts zu gelangen — führten wie auf einem Fuchsbau dahin. Mehrere Männer kamen hier zusammen, fluchend und scheltend; in ihrer Mitte schleiften sie einen todten Grenzjäger. Sie selbst waren geschwärzt, und an ihren Kleidern klebte Blut. Der größte von ihnen warf den Todten mit einem kräftigen Fluche an die Eiche, daß das Blut wieder aus der zerschossenen Stirne zu rinnen begann. „Der Teufel hat uns den Kirb'nguger*) in den Weg geführt, daß er uns jetzt alle miteinander auf's Schaffot bringt", schrie er wild.

„Warum folgtest Du uns nicht, und bist den Weg gegangen, den jedes alte Weib geht, wenn es ihrem Bauer Schnupftabak bringen will", gab ihm der jüngere zur Antwort, und der Böhme, der das Kleeblatt würdig vervollständigte, bestätigte seine Rede: „Hab' ich gesagt, warten auf den Sepp! Sepp weiß Weg besser."

„Zum Galgen mit eurem Milchbuben, der keinen Jäger ohne Zittern anschauen kann! Der ist an's Kammerfester gangen zu der Wernerbauernmargret; da kann er uns freilich nicht führen. Was hätten wir ihn aber auch gebraucht! Die Kirb'nguger waren auf ganz anderer Fährte; verrathen sind wir worden, ich weiß es, und will euch sagen, damit ihr auch wißt, wer uns verrathen hat. Der Wernerbauer hat uns verrathen, und Niemand ist d'ran Schuld als der Sepp."

„Oho!" fiel der Jüngere ein, und der Böhme schüttelte den Kopf: „Sapperment! Ich nit kann glauben."

„Ein Hund will ich sein!" fuhr der Wilde fort, „wenn es nicht genau so ist, wie ich es euch sage! Der Sepp hat seiner Margret gegreint (gejammert), daß er also früh von ihr müß', und die Margret hat's dem Wernerbauer verzählt, und der Wernerbauer dem Commandanten*). Und das sag' ich: wenn ich arretirt werde, dann sag' ich, der Sepp ist dabei gewesen, und wenn sie mich köpfen, dann muß auch dem Sepp sein Kopf herunter, denn der Sepp hat die Schuld an Allem; und wenn ihr's nicht gerade so macht, dann bring' ich auch euch hinein, daß ihr nimmer herauskommt. Aber . . ."

Eben raschelte es vernehmlich im Gebüsche.

„Heilige Mutter Gottes vom heiligen Blut! steh' mir bei! Sie kommen!" keuchte der eben noch so wilde Sprecher, und Leichenblässe trat auf sein rußiges Gesicht. Mit raschem Sprunge war er bei einem der verborgenen Ausgänge, und wollte eben, so rasch es der Weg erlaubte, fortkriechen, als ihm der Böhme, der eben die Ursache des Geräusches kennen lernte, zurief: „Da bleiben großer Maul! Is kommen Sepp."

Halbwegs hörte er den Ruf, und kehrte um, und stand bald in aller Größe dem verwundert um sich schauenden Sepp gegenüber. Sepp wußte nicht, was das zu bedeuten hätte; da sah er den erschossenen Grenzjäger liegen am Fuße der Eiche. Er ging auf ihn zu, und erkannte in der blutenden Leiche einen früheren Kameraden, mit dem er oft ausgerückt war unter klingendem Spiel zu Parade und Manöver. „Wer hat das gethan?" rief er tieferregt aus.

„Gelt, ajetzt kannst Du flennen", gab der Mörder zur Antwort; „aber wenn es Zeit ist, am Platz zu sein, und uns zu führen, daß uns die verdammten Jäger nicht auffinden, da muß der Sepp beim Diendl sein, und schwatzt zum Kammerfenster hinein, und verzählt ihr die ganze Geschicht', und laßt uns derweil unsern Weg allein suchen, daß wir um die Haut raufen müssen mit den Grenzern. Du bist schuld; wärst Du bei uns gewesen, hätt' ich den da nicht 'naufzubrennen gebraucht, und Dein Wernerbauer hat uns die Gendarmen auf den Hals gehetzt. Aber ich will's dem Bauern gedenken, und wenn i' m der rothe Hahn schreit, dann kannst ihm sagen, daß ihn der Dieter dafür auf's Dach gesetzt hat."

„Oho Dieter!" fing Sepp an, „soweit sind wir Beide noch lange nicht. He Buben, sagt nun aber einmal, was eigentlich gescheh'n ist. Aus dem Gerede vom Dieter mag der Teufel klar werden. Wer hat den Mann erschossen?"

„Ich hab' es gethan", schrie Dieter, „und wenn sie mich fangen, sag' ich, daß Du, — —"

„Die Grenzer kommen!" rief der Jüngste plötzlich, der am untern Ausgang des Platzes gleichsam Wache gestanden hatte; dort gewährte eine spärliche Lichtung einen Blick auf den jenseitigen Berg.

„Halt!" commandirte Sepp ruhig, als der Böhme sich wie Dieter eilends flüchten wollte. „Sie finden unsere Schlupfwinkel nicht auf; und wenn sie hieher kommen sollten, in Gottes Namen, dann sagen wir ruhig, was geschehen ist; so geht es am Besten mit uns ab. Wo ist Dieter?"

„Dieter fort vor Jäger. Großmaul klein Courage haben", stotterte der Böhme.

Da kam auch der dritte herzu. „Die Jäger sind auf den kleineren Berg hinübergegangen", berichtete er, „ohne das Geringste von unserer Anwesenheit zu ahnen."

„Laßt uns den Todten eingraben", sprach Sepp. „Geh' Böhm, hau' ein Grab aus mit Deiner Hacke. Hier findet ihn Niemand." Die Beiden waren gewillt, seinen Worten nachzukommen. Er fuhr fort: „Die d'runten im Dorfe glauben dann, der arme Kerl sei in irgend ein Loch gefallen, und man spricht nicht lange davon. Wenn der Dieter aber erwischt wird, und man kommt zu Euch, dann sagt ihr die Wahrheit, das ist am Besten, und es geschieht euch nicht viel."

Der Böhme hatte unterdessen rüstig die Erde aufgehauen, unterstützt von den beiden andern, die mit ihren Händen die hartgefrornen Erdstücke zur Seite räumten. Dann nahmen sie den Leichnam, und legten ihn in die Grube, die sie vorher mit altem Laube ausgestreut hatten, das vom Herbste her noch reichlich umherlag. Es war ein tiefergreifender Anblick. Die regungslose Gestalt mit zerschmettertem Kopfe, die dunkelgrüne Uniform mit Blut übergossen, und davor die drei Männer, von denen man zwei hätte seine Mörder nennen können; die stieren Augen des Todten schauten gespenstisch strafend auf sie. Sepp nahm den Hut vom Kopfe, und sprach: „Laßt uns beten für die arme Seele. Er war mein alter Kamerad."

Die drei Männer knieten nieder. Still war die Nacht, der Mond trat hervor, und sah grell durch die kahlen Zweige der Eiche.

Das Gebet war beendet. Sepp streute noch von dem Laub auf die Leiche, und schüttete dann das Grab mit Hülfe seiner Gefährten zu. Sie legten Moos darauf, und kehrten Schnee darüber, daß keine Spur einen Suchenden darauf führen sollte, hier Nachforschungen anzustellen. In die Rinde der Eiche hieb er ein kleines Kreuz, als letztes Andenken früherer Freundschaft. Dann trennten sich die Männer.

Der Böhme wanderte seiner Heimath zu, die wenigen Waaren mit sich tragend, um die der Grenzwächter hatte müssen sein Leben lassen. Sepp und der jüngere Gefährte schlugen den Weg nach Buchhof ein. Dieser erzählte den Vorfall. Sie hatten lange an dem gewöhnlichen Ort

---

*) Kirb'nguger, Korbbeschauer, Spottausdruck für Grenzwächter und Zollbedienstete.

*) Commandant, Führer einer kleinen Abtheilung Grenzjäger.

ihren Zusammenkünfte gewartet; weil aber Sepp nach einer Stunde Harrens noch nicht gekommen sei, habe Dieter so lange gedrängt, bis sie sich entschlossen hätten, ihren Weg allein zu gehen. Unkundig des verborgenen Pfades seien sie auf einen bekannteren Schwärzersteig gerathen, und dort habe Dieter, der vorausgeeilt war, den Grenzjäger auf seinem Posten gesehen, und ihn ohne Weiteres erschossen. Alter Haß wäre wohl die Ursache dieser Handlung gewesen, denn der Jäger hatte kurz vorher ein Bauernmädel geheirathet, die den Dieter verschmäht hatte. Da Niemand auf den Schuß herbeikam, holten sie die Leiche, und trugen sie zu der Eiche hin, wo Sepp die Gesellschaft beisammen traf.

Die Wanderer waren in Buchhof angekommen, und trennten sich mit einem kurzen „Gute Nacht". Jeder suchte sein Lager.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Weihnachtstisch.

** Bereits den fünfzehnten Jahrgang hat das Düsseldorfer Künstler-Album angetreten, welches unter der Redaction von Wolfgang Müller von Königswinter bei Breidenbach u. Comp. (vormals Arnz) erscheint. Mannigfache Wandlungen hat dies treffliche Unternehmen seitdem durchgemacht; sowohl die Redaction als die Verlagshandlung haben weder Mühe noch Kosten gescheut, diese Vereinigung der Poesie und Kunst in immer glücklicherer Weise durchzubilden. Der letzte Jahrgang hat darin einen neuen Fortschritt gemacht; statt wie früher eine Reihe Bilder zu geben und ihnen ein Convolut von allerlei Gedichten anzuhängen, ohne daß ein Zusammenhang zwischen beiden bestand, erscheinen diesmal die besseren und werthvolleren Zeichnungen als Illustrationen zu größeren epischen Beiträgen, sind also in organische Verbindung mit dem poetischen Theil gesetzt worden. Und es will uns bedünken, als habe diesmal die sichtende Hand des Herausgebers mit ganz besonderer Sorgfalt gewaltet. Mehrere größere epische Gedichte von historischem Charakter bilden gleichsam den Grundstock der ganzen Sammlung, um den sich andere Gaben von leichterem und duftigerem Charakter anschließen.

Den größten Beitrag selbst gab Wolfgang Müller. Sein episches Gedicht mit fünf Illustrationen von Beckerath erzählt die Geschichte Wilhelms von Jülich, eine Episode aus den Kämpfen der Liliards und Clauards zur Zeit Philipp des Schönen von Frankreich. Das Ganze durchweht ein prächtiger historischer Ton und verbindet auf's glücklichste den Styl alter Chroniken mit modernem farbensattem Colorit. Ein zweites historisches Gedicht, dessen Held Richard Löwenherz, gibt Gisbert Fr. v. Vinke. Eben dahin zählen Matzerath Jülichsche Sagen der Schlacht bei Linich und die Blutschuld des Merode. O. S. Gruppe besiegt den Otto mit dem Pfeil und seine Lösung aus der Magdeburger Gefangenschaft (illustrirt von Beckerath); von Hermann Lingg findet sich ein prachtvolles Schlachtlied der Vandalen (illustrirt von Baur), gleichfalls in das Alterthum führt uns Fr. Roeber in seiner Ballade Galla (illustrirt von Baur) und Mintrop endlich gibt drei sinnvolle Zeichnungen zu der getreuen Alten von Husum von Katharina Dietz.

An diese historischen Stoffe schließen sich nun anmuthige Beiträge von romantischem Charakter, der Schlangenkönig von Geibel, illustrirt von Becker, Lieder vom Inselstrand von Otto Roquette, illustrirt von Becker, und eine Art Geisterzug in Paulinzelle von Müller von der Werra. — Auch unter den übrigen Liebesliedern, Sprüchen und humoristischen Gedichten finden sich allerliebste Sachen, so vor Allem Schiller in Gohlis von Hermann Marggraff, einige reizende Lieder aus der Fremde von Hoffmann von Fallersleben, sibyllinische Blätter, d. h. Gnomen und Sentenzen von Dräxler Manfred, eine feine Satire von Mörike, zwei übermäßig kecke Schwänke von Th. Kerner und vielerlei Anderes von Gottschall, Grieben, S. Kapper, J. G. Fischer, L. A. Frankl, Adolph Doerr, C. Siebel, Oser, F. Ritterhaus, Alex. Kauffmann, K. Mayr, Hermann Kurz, Zeise und Brauer, so daß diese Blüthenlese aus allen Theilen Deutschlands gesammelt erscheint, ohne irgend eine Coterie oder einen der bestehenden Kreise auf Kosten anderer in das Licht zu rücken.

Auch unter den achtzehn artistischen Gaben, größtentheils Genrebildern, welche das Album eröffnen, die sich gleichfalls durch eine strengere Auswahl auszeichnen, finden sich allerliebste Beiträge, so vor Allem das geschmackvolle Titelbild von Schrödter — wobei uns nur die seltsame Damenfigur als Sinnbild der Malerei in Reiterstiefeln unverständlich geblieben ist, eine farbige Rheinlandschaft von Scheuren, ein stimmungsvoller Klosterhof von Ingenmey, ein Thierbildchen von Beckmann und ein schönes kalligraphisches Blatt von Frau A. Schrödter.

Nur Eines wünschen wir diesem sinnigen Album — namentlich in Süddeutschland, eine größere Verbreitung. Unter so vielen Festgeschenken, welche sich in den Schaufenstern der Buchhändler für den Weihnachtstisch empfehlen, dürfte dieses Künstleralbum in allererster Reihe stehen. Wir können uns nicht enthalten, um unseren empfehlenden Worten einen kleinen Beleg mit auf den Weg zu geben, einige kleine Lieder daraus zur Probe mitzutheilen.

„Herbstzeit", von Herrmann Lingg.

Deutlicher trägt keine Zeit
Als der Herbst in seiner Schöne
Das Gepräge der Vergänglichkeit:
Farben, Strahlen, Düfte, Töne,
Alles Echo nur und Hauch,
Und verschwindet von den Pfaden
Wie der leichte Sommerfaden,
Wie das letzte Blatt am Strauch.

Und die Sonne strahlt so mild'
Durch entlaubte Laubengänge,
Kühl und bleich und tief in Süd;
Fernher schallen noch Gesänge,
Aber immer ferner her,
Und verhallen immer mehr.

Als ich jüngst dein Buch noch offen
Auf dem Gartentische fand,
Wo wir uns zuerst getroffen,
Wo wir oft beseelt von Hoffen
Träumend saßen Hand in Hand.
Nichts mehr hört ich als die Wogen,
Und mein Herz, das lauter schlug,
Während über mir in langem Zug
Wandervögel heimwärts flogen.

„Am Hünengrabe", von Otto Roquette.

Gestern unter den Waldesbuchen
Ging ich ein Hünengrab zu suchen,
Es war just um die Zwielichtszeit;
Ich hatte nicht eben gar zu weit,
Kannte den Weg seit manchem Gang.
Auf einem Hügel am Waldabhang
Liegt das Grab; von Steinen ein Hauf,
Eine uralte Buche oben drauf,
Mit gewaltigen Wurzelarmen umfaßt
Sie der moosigen Riesensteine Last.
Ein herrlicher Blick auf die Insel umher,
Und weiter auf das unendliche Meer. —
Komm ich also gar unbefangen
Den luftigen Hügel hinaufgegangen,
Da sah ich — ein Schauder geht mir durch's Gebein,
Ein weißes Gespenst sitzt auf dem Stein.
Ein alter Hüne, auf mein Wort!
Ich erkannt' ihn aus der Beschreibung sofort.
Er hatte mich langsam kommen sehn.
Ich konnte nicht weiter, er hieß mich stehn.
Mit langhin ausgestreckter Hand
Wies er hinunter zum Waldesrand.
Da stand, von uns nicht gar zu fern,
Eine Anzahl Damen und etliche Herrn,
Alle im Kreis, und ein wenig krumm,
Und Einer lief um die Andern herum,
Dann plötzlich war Lachen und Geschrei,
Und statt des Einen jagten sich Zwei.
Der Hüne wies auf den Kreis hinab,
Und fragte so dumpf wie aus dem Grab:
„Wem galt der kühne Mannenkrieg?
Wem tanzen sie dort und jubeln Sieg?
Wer ist Seekönig am Inselstrand?
Wie heißt der Feind, den er kühn überwand?
Wo dampfen ihm Opferaltäre vom Berg?
Steh' Red' und Antwort mir, du Zwerg!"
Ich stottert': Erlaub', hochwürd'ges Gespenst,
Du zeigst, daß du unsre Zeit nicht kennst,
Auch ist das Schimpfen bei uns nicht Sitte.
Es wird in jenes Kreises Mitte
Nicht Blut, nicht Götzenopfer erzielt,
Sondern gar harmlos — Plumpsack gespielt.
— Der Hüne blickte fragend hinaus,
Sah ganz stupid von Verwunderung aus.
„Ich sehe nicht, brummt' er, wo auf dem Gestad
Die Mannen und Völker halten Rath,
Ich sehe nicht die Schiffe, die heimgekehrt,
Hochauf mit Siegesbeute beschwert, —

Wer ist die Jugend, die dort im Kreis
Springt und kreischet die Jubelweis'?"
— Ja, Herr, das sind unterschiedliche Leut',
Kommen aus allen Landen weit,
Geheimeräth' und Professoren,
Rentiers, Stiftfräuleins und Pastoren,
Herrn und Damen mit allerhand Schwächen,
Die sich vom Seewasser Heilung versprechen.
Die Jugend ist längst den meisten entflohn,
Sie hüpfen nur wegen der Motion.
— Der Hüne schüttelt die weißen Mähnen
Und fing grundhünenhaft an zu gähnen,
Und während noch jauchzten die fröhlichen Siechen,
Thät er schläfrig wieder zu Grabe kriechen.

Vermischtes.

Die „Recensionen" bringen nachstehenden Nekrolog des bekannten Theaterintendanten Carl Theodor v. Küstner: Derselbe wurde von seinem Vater für den Staatsdienst bestimmt. Er studirte in Leipzig auf dem Gymnasium von St. Thomas und an der dortigen Universität, so wie an jener zu Göttingen, wo er die Doctorswürde der beiden Rechte erlangte. Allein schon seit der frühesten Jugend hatte sich eine unwiderstehliche Neigung zur Schauspielkunst und Poesie seiner bemächtigt, und diese fand besonders in der Ferienzeit ihre Nahrung, wo Küstner auf dem Rittergute seines Vaters heimlich eine Menge Schauspiele, Romane und Gedichte las. Schon auf der Thomasschule entwarf er den Plan einer Tragödie „Tarquin" und kannte keine größere Freude als den Besuch des Theaters. Während seiner Universitätszeit war er Mitglied des Dilettantenvereines, welcher auf dem Liebhabertheater des Oberhofgerichtsraths Blümner Vorstellungen gab. Die Meisterwerke Lessing's, Goethe's, Schiller's wurden auf dieser Bühne mit seltener Sorgfalt gegeben; so z. B. wurden auf das Einstudiren des „Tasso" mehrere Monate verwandt. Unter den Darstellern befanden sich viele hochgebildete Männer, wie Rochlitz, Blümner, Müllner, Limburger, und Frauen, wie die Schwestern Wilhelmine Reichenbach und Karoline Hoffmann, Betti und Karoline Tischbein, Julie Limburger u. s. w. Küstner spielte da die Heldenrollen, wie Orest, Tasso, Prinz von Guastalla, Wilhelm („die Geschwister") und zwar mit vielem Glück. Trotzdem fühlte Küstner keinen Beruf zum Schauspielerstand, und alle seine Wünsche waren darauf gerichtet, die Leitung einer Bühne übernehmen zu können. Schon im Jahre 1812 trat er mit dem Unternehmer des deutschen Schauspiels in Dresden, Franz Seconda, in Unterhandlung wegen Uebernahme dieses Theaters, allein die Kriegsereignisse des Jahres 1813 verhinderten die Ausführung des Planes. Küstner machte als Officier den Feldzug des Jahres 1814 in der Reiterei der Freiwilligen Sachsens unter dem Befehle des Herzogs von Sachsen-Coburg mit.

Bisher hatte Leipzig noch kein permanentes Theater gehabt, sondern die Dresdener deutsche Schauspielgesellschaft hatte das Privilegium, während der Leipziger Messen in dieser Stadt Vorstellungen zu geben. Nach abgeschlossenem Frieden bewarb sich nun Küstner um die Concession des Leipziger Theaters, die er auch erhielt. Die Stadt ist jedenfalls Küstner zu großer Dankbarkeit verpflichtet, denn nicht nur, daß er ihr dadurch eine stabile Bühne verschaffte, sondern, da er den Umbau des Theaters, die Herbeischaffung des ganzen Fundus, wie Decorationen, Garderobe, Requisiten, Bibliothek u. s. w. aus eigenen Mitteln beschaffen mußte, brachte er auch damit sehr bedeutende pecuniäre Opfer, die sich im Laufe der ersten Jahre in Folge seiner Unerfahrenheit und seines Ehrgeizes, die Bühne auf eine hohe künstlerische Stufe zu bringen, noch bedeutend vermehrten. Das Leipziger Theater wurde am 26. August 1817 mit einem Prolog und der Schiller'schen „Braut von Messina" eröffnet. Am 11. Mai 1828 fand mit Calderon's „Das Leben ein Traum" und einem Epilog die letzte Vorstellung der Küstner'schen Direction statt. Diese elf Jahre sind die schönsten und glänzendsten der Leipziger Theater-Geschichte und auch die glücklichsten und ruhmvollsten der Küstner'schen Laufbahn. Die Leipziger Bühne war die einzige, die Küstner selbständig und für eigene Rechnung leitete. Von nun an fungirte er als Intendant bei Hoftheatern: 1830 — 1833 in Darmstadt, 1833 — 1842 in München, und 1842 — 1851 in Berlin. Auch das, was Küstner in diesen zwanzig Jahren geleistet, bleibt immer der Anerkennung werth und enthält manche schöne und glänzende Abschnitte; allein mit der Zeit seiner Wirksamkeit in Leipzig ist es nicht zu vergleichen. Die Hof- und Canzleiluft hatte gar bald ihren jeden Aufschwung der Phantasie lähmenden, jeden frei sich entwickelnden Gedanken hemmenden, jede Begeisterung tödtenden Einfluß ausgeübt. Küstner wurde halb Hofmann, halb Beamter: die tausend Rücksichten des Hofmannes und der bureaukratische esprit de corps des Beamten hatten bald den einstigen begeisterten Kunstjünger, Dramaturgen und kunstsinnigen Theaterdirector in den Hintergrund geschoben, natürlich nicht zum Frommen der Kunst, doch auch nicht zur eigenen Befriedigung. Stets gedachte er der Leipziger Periode als seiner schönsten und glücklichsten Zeit.

Vom Jahre 1851 an lebte Küstner größtentheils in Leipzig und nahm bis zu seinem Lebensende stets den regsten Antheil an Allem, was das Theater betraf. Im Jahre 1853 gab er ein im Fache der Theater-Statistik sehr schätzbares Buch heraus, betitelt „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung". In seiner Jugend hatte er auch Stücke geschrieben, unter Andern „Die beiden Brüder", „Die Vermählte", „Feder und Schwert". Noch zwei wichtige Schöpfungen Küstners dürfen nicht vergessen werden: die Gründung des Pensionsfonds in Leipzig, und im Vereine mit Holbein in Wien, die Einführung der Dichter-Tantième in Deutschland.

Notizen.

* Am Samstag Abend fanden in der Westendhalle Gesangsvorträge der Bürger-Sänger-Zunft unter der Leitung des talentvollen Componisten Max Zenger statt. Die Zuhörerschaft hatte sich so zahlreich eingefunden, daß die geräumigen Localitäten kaum Platz genug darboten. Sämmtliche Gesangspiecen ernteten reichlichen Beifall; doch am entschiedensten schlugen drei Vorträge durch, welche auf stürmisches Verlangen wiederholt werden mußten. Es waren dies: „O Isis", Chor aus der „Zauberflöte"; „Schlacht-Hymne" aus der Oper „Rienzi" von R. Wagner, und „Meeresstille und glückliche Fahrt", gedichtet von Goethe, componirt von L. Fischer.

ρ. Zu der am ersten December beginnenden Kunstausstellung des Kölner Dombau-Comité's sind dem Vernehmen nach viele Sendungen abgegangen. Eines der Werke sahen wir und bedauern, daß es nicht auch hier, wenigstens für etliche Tage, ausgestellt werden konnte, indem es sich gewiß allgemeinen Beifalles erfreut hätte. Es ist dies J. Naue's „Nordische Sage", eine edle Composition, in Stift und leichter Farbentongebung ausgeführt. Links zeigt sich die Sage als schöne weibliche Gestalt, auf einem überhängenden Buchenstamme ruhend und im Morgenscheine die Harfe spielend. In der Mitte des Bildes zeigt sie sich in königlicher Gestalt und Gewandung, das Haupt mit Krone und Eichenkranz geschmückt, in Fluthen stehend, und sie trägt auf einem Schilde die versunkenen Schätze des Meeres. Zur Rechten erscheint sie als Walküre, an einem Heldengrabe am Meere klagend, und ihr zu Füßen liegt Helm, Schild und Schwert. Unter diesen drei Hauptbildern bieten sich friesartig drei figurenreiche Gruppen dar: Der Kampf der Germanen unter sich, dann Allfadur auf dem Throne sitzend und die Hände ausbreitend, zu seiner Rechten Thor als Repräsentant des Feuers und Freja als Repräsentantin des Wassers, beide als weltbildende Kräfte personificirt; — das dritte ist das Gastmahl in Wallhalla. Um das Ganze zieht sich ein schönes, mit Gnomen- und Elfenköpfen und mehrerem Anderem versehenes Blumen- und Blätter-Ornament, welches gewissermaßen einen Tempel umgibt. Naue ist ursprünglich ein Schüler Schwind's und wird mit dieser Composition sicher einen schönen Erfolg erzielen. So viel wir hörten, hat er einen bedeutenden Auftrag aus dem Gebiete der Sage von dem Herzog von Anhalt erhalten, welcher von Naue schon Mehreres, besonders ein größeres Oelgemälde „Mariä Verkündigung" besitzt.

. . . Wie vor einigen Jahren, und gegenwärtig in zweiter Auflage, in der Ferdinand Enke'schen Buchhandlung in Erlangen unter Professor Dr. Virchow's Redaction in Verbindung mit den bedeutendsten Pathologen ein monographienweise bearbeitetes, umfassendes Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie erschienen ist, so wird nun in derselben Art und Weise von derselben Verlagsbuchhandlung unter der Redaction zweier der tüchtigsten Professoren der Chirurgie in Verbindung mit nicht minder begabten deutschen Chirurgen ein „Lehrbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie mit Einschluß der topographischen Anatomie, Operations- und Verbandlehre" herausgegeben, ein Werk, welches überdies mit 136 prachtvollen Kupfertafeln, 62 lithographirten erklärenden Umrissen und zahlreichen Holzschnitten ausgestattet, in vier großen Octavbänden oder in 150 sehr billig gestellten Lieferungen seinen Abschluß erreichen wird, wovon uns soeben das erste Heft des ersten Bandes vorliegt. Von solch bedeutenden Erscheinungen auf dem Felde inländischen medicinischen Verlages müssen selbst diese Blätter Act nehmen, da bekanntermaßen Herrn Ferd. Enke's medicinischer Verlag jenem von Berlin oder Wien keineswegs nachsteht, wenn er ihn nicht schon übertrifft.

— Im Wiener Burgtheater ging am 19. November Melchior Meyr's „Herzog Albrecht" zum Erstenmale in Scene. — Weilen's „Edda" soll am 10. December zur Aufführung gelangen. — Das einactige Lustspiel „Recept gegen Schwiegermütter", von Sr. Majestät dem König Ludwig I. von Bayern aus dem Spanischen übersetzt, kommt demnächst daran.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 29. Nov. Heute fand eine außerordentliche Bundestagssitzung statt. Oesterreich und Preußen legten den Friedensvertrag vor. Sachsen beantragte, die Bundesversammlung wolle entscheiden, ob die Bundesexecution als erledigt zu betrachten sei. Dieser Antrag wurde an die Ausschüsse verwiesen. Deßgleichen General Hake's Bericht, der um neue Instructionen nachsucht. Bayerns Antrag, den General Hake anzuweisen, seine jetzigen Stellungen bis auf Weiteres nicht zu verlassen, wurde per Majora angenommen. Preußen hält durch starke Erklärungen in allen Beziehungen seinen bisherigen Standpunct fest.

□ **Berlin**, 29. Nov. Am Montag Abends hatte Prinz Friedrich Karl seinen Stab um sich versammelt. Auch die österreichischen Rittmeister Prinz Stahremberg und Graf Wallis waren anwesend. Der Stab muß sich bereit halten, jeden Augenblick einem Befehle zum Abmarsche zu folgen. — Herr von **Bismarck** empfing heute den französischen Botschafter.

□ **Wien**, 29. Nov. Im Unterhause brachte heute das Handelsministerium die Gesetzvorlage über die siebenbürgische Eisenbahn ein. Hierauf folgte die Adreßdebatte. Mende sprach für die unverzügliche Einberufung des ungarischen Landtages. Ist die ungarische Frage gelöst, dann wird Oesterreich wieder stark und groß sein. Kinsky hob insbesondere die ungünstige Finanzlage hervor und tadelt die frühere Leitung des auswärtigen Amts. Berger: Der Standpunct der Adresse sei Selbsterkenntniß und Umkehr. Er hebt die Isolirung Oesterreichs nach Außen hervor. Nur Deutschland sei der wahre Bundesgenosse Oesterreichs. Oesterreich müsse jeder Sonderbestrebung Preußens kräftig entgegentreten. Der Ausbau der Verfassung diesseits der Leitha sei der eigentliche Weg zur Lösung der Verfassungsfrage. In der Specialdebatte wurden die drei ersten Absätze der Adresse ohne Debatte angenommen.

---

* **München**, 30. Nov. Se. Maj. der **König** ist heute Nacht im erwünschtesten Wohlsein hier eingetroffen.

** **München**, 30. Nov. Der für unsern kgl. Hof neuernannte Gesandte Preußens, Prinz Reuß, ist Montag Abends hier eingetroffen.

In **Hadersleben** werden Unterschriften zu einer Adresse an den Bundestag gesammelt, worin die Einsetzung des rechtmäßigen Herzogs verlangt und gegen die Einverleibung in Preußen Verwahrung eingelegt wird.

Berlin, 26. Nov. Man glaubt hier, die Bedenken der Mittelstaaten gegen eine Räumung Holsteins und Lauenburgs von den Bundestruppen durch das Versprechen einer geeigneten Mitwirkung des Bundes bei der Erledigung der die Erbfolge und die definitive Constituirung der Herzogthümer betreffenden Fragen beschwichtigen zu können. Ein Vorschlag in diesem Sinne ist zunächst in Wien gemacht worden, sodann sind aber auch die preußischen Vertreter bei den deutschen Bundesregierungen angewiesen worden, in diesem Sinne zu wirken. Man fordert „Vertrauen" (sic) von den deutschen Bundesregierungen. Wenn es indessen richtig sein sollte, daß nach dem nach Wien gegangenen Vorschlage der preußischen Regierung die „Mitwirkung" des Bundes bei der Verwaltung der Herzogthümer, resp. Holsteins und Lauenburgs, bereits nicht einzutreten hätte, diese vielmehr von Preußen und Oesterreich allein zu führen wäre, so dürfte Das wohl bedeutendes Mißtrauen auch in Bezug auf den Grad der zugedachten übrigen „Mitwirkung", wenn es sich um die Verwirklichung derselben handelte, erzeugen. (N.C.)

* **Wien**, 28. Nov. Das Telegramm aus Moskau, nach welchem die „Moskauer Z." die Hilfe Rußlands für den Fall ankündigt, als Oesterreich in Venetien angegriffen wird, erregt Aufmerksamkeit. Die „Morgenpost" schreibt darüber: „Es ist zu begreifen, daß ein schismatisches Blatt, nach den päpstlichen Erlässen in der polnischen Angelegenheit, alle bösen Folgen, die aus der französisch-italienischen Convention hervorgehen könnten, auf das Haupt Roms herabwünscht. Weniger erklärlich ist aber diese plötzliche Freundschaft des Moskauer Journals für Oesterreich, vorausgesetzt, daß nicht wirklich in Kissingen und Karlsbad feste Abmachungen in der Form einer Allianz, eines Vertrages, oder einer Con[v]ention für den Fall eines Oesterreich oder Preußen oder Rußland bedrohenden Krieges getroffen sind. Bis jetzt haben die russischen Organe geradezu geleugnet, daß sich Rußland zu irgend etwas verpflichtet hätte, und sie haben behauptet, daß die russische Politik nur die russischen Interessen im Auge behalten werde. Jetzt ändert sich diese Sprache, wenn auch die venetianische Frage in diesem Augenblicke keine größere Gefährlichkeit erhalten hat, als sie seit Jahren zeigte. Das Moskauer Blatt verlangt, daß Oesterreich in Kenntniß gesetzt werde, Rußland sei gesonnen, es in der venetianischen Frage zu unterstützen, und es glaubt, daß eine solche Erklärung allein im Stande wäre, den Frieden zu erhalten. Wir erlauben uns anderer Meinung zu sein. Nichts könnte, unserer Ansicht nach, den Krieg leichter heraufbeschwören, als die Bildung einer Coalition der Mächte der ehemaligen „heiligen Allianz", einer Coalition, deren Spitze in der auswärtigen Politik naturgemäß sich gegen Frankreich, deren Spitze in der inneren Politik wahrscheinlich sich gegen den Liberalismus richten müßte. Einer solchen Coalition gegenüber würde Louis Napoleon alle Hebel seiner Politik zur Anwendung bringen, denn seine Stellung in Frankreich erlaubt es ihm nicht, sich von einem Bunde der drei Mächte schachmatt setzen zu lassen, ohne die größten Anstrengungen dagegen zu machen." Lakonisch setzt die „Morgenpost" diesen Auslassungen noch hinzu: „Wir in Oesterreich lieben die russische Freundschaft nicht."

Wien, 27. Nov. Die Modalitäten des Festeinzugs der zurückgekehrten Truppen sind jetzt im Detail festgestellt. Mit Feldzeichen und wehenden Fahnen, den Höchstcommandirenden FML. Gablenz an der Spitze, rücken die Bataillone durch einen vor dem großen Ausgangsthor der Nordbahn errichteten Triumphbogen über die Aspernbrücke, wo der Gemeinderath in corpore sie begrüßt, die Ringstraße entlang vor das Burgthor. Dort werden der Kaiser mit sämmtlichen Erzherzogen zu Pferde, die Kaiserin mit den Erzherzoginen im offenen Wagen ihrer harren und sie defiliren lassen. Nach beendetem Vorbeimarsch treten die Officiere in ein Carré zusammen, und der Kaiser richtet eine Ansprache an sie. Später ist in der Burg große Gala-Tafel, zu welcher die sämmtlichen im Feld gestandenen Generale und Officiere geladen sind; die Mannschaften werden in den Casernen bewirthet. Festvorstellungen in allen Theatern schließen den Tag ab. (A. Z.)

Wien, 27. Nov. An allen Orten des Nordbahnhofes wurden gestern eben Vorkehrungen zu dem festlichen Empfange der am Mittwoch aus Floridsdorf hereinkommenden Truppen getroffen, als um 10 Uhr Vormittags an das Generalcommando aus Floridsdorf ein Telegramm einlief, daß wegen Ueberfüllung aller dortigen Quartiere mehrere Bataillone nach Wien hereingeleitet werden mußten. Sofort wurde für die avisirten Truppen im Universum Quartier gemacht. Da diese Ankunft wenig bekannt geworden, so versammelte sich am Bahnhofe nur ein spärliches Publicum. Beim Herannahen des Zuges ertönte ein donnerndes dreimaliges Hurrah, und als die festlich geschmückten Waggons in den Bahnhof fuhren, wurde es von den Anwesenden herzlich erwiedert. Der Zug stand, die Truppen stiegen aus, und mit fröhlicher Heiterkeit umarmten die Ankommenden die sie Erwartenden. FML. v. Saffran begrüßte den mit dem Transport angekommenen Brigadier GM. Tomas. Mit diesem Zuge kamen 34 Officiere, 1043 Mann, 60 Pferde und 10 Fuhrwerke hier an. Die Truppen waren in vollster Kriegsrüstung und sahen sehr gut aus. Auf dem linken Arme hatten sie alle die Allianzbinde, und waren sowohl Officiere als Mannschaft mit der Schleswig-Holstein-Medaille geschmückt. (Ostd. P.)

Nach der Wiener „Presse" wäre Herr Rudolph Schramm, ehemals demokratischer Agitator und später politischer Flüchtling, dessen persönliches und politisches Wirken für das ganze gegenwärtige preußische Regime vielfach Gegenstand aller oppositioneller Bemerkungen war (in der letzten Zeit als Verfasser des annexionistischen Briefs an die Dänenfreunde in Flensburg in weiteren Kreisen bekannt geworden) zum preußischen Consul in Mailand ernannt.

In der Hauptstadt **Mexico** ist eine neue Verschwörung entdeckt worden. Die Rädelsführer sind verhaftet und wurden nach Vera Cruz geschickt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 29. Nov. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. $98\frac{1}{4}$ P. 98 G.; 4 proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. —— G.; 4proc halbj. Milit. —— P. — G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$ proc. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{2}$ G.; $4\frac{1}{2}$ proc. halbj. — P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{1}{2}$ P. $97\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $111\frac{1}{4}$ P. $111\frac{1}{4}$ G.

* **Frankfurt**, 29. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{5}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. $58\frac{1}{2}$; Bankactien 779; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{3}{4}$; von 1858: $126\frac{1}{2}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80\frac{1}{2}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $175\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität 76. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{2}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien $100\frac{1}{2}$ P.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pörtmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Anerthanie, und den Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 332 1. December 1864.

Amtliches.

München, 1. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 25. November die Gründung einer Actiengesellschaft zur Errichtung und zum Betriebe einer Bierbrauerei unter der Firma: „Actien-Brauerei Frankenthal" mit dem Sitze in Frankenthal und einem Grundcapitale von 56,100 fl., welches in Actien à 300 fl. auf den Inhaber lautend begeben wird, auf die Dauer von fünfzig Jahren zu genehmigen und die von dem provisorischen Comite, Andreas Hamm & Cons., vorgelegten Gesellschaftsstatuten mit einigen Modificationen zu bestätigen;

unterm gl. Datum den Bezirksgerichtsarzt I. Classe Dr. Karl Karrer in Kempten auf die Bezirks-Gerichtsarztensstelle dortselbst zu berufen und den Bezirksarzt I. Classe Dr. Friedrich Koepf zu Füssen auf die Bezirksarztensstelle I. Classe in Kempten — seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend — zu versetzen;

unterm 26. November den praktischen Arzt Dr. Adolf Kimmerle zu Bindwangen zum Bezirksarzte II. Classe in Immenstadt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 28. November zu der bei dem Bezirksgerichte Neuburg a/D. erledigten Rathsstelle den Assessor dieses Gerichtes, Georg Knirlberger, zu befördern und zum Assessor des Bezirksgerichts Neuburg a/D. den Appellationsgerichts-Accessisten und Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Waldkirchen, Johann Baptist Reith, zu ernennen;

unterm gl. Datum den Assessor des Landgerichts Straubing, Anton Wessinger, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Schongau, und den Assessor des Landgerichts Schongau, Karl Neumaier, in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Straubing — Beide entsprechend ihrem allerunterthänigsten Ansuchen — zu versetzen;

unterm gl. Datum den Registrator extra statum am Bezirksgerichte München l/J., Friedrich Schmidt, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen; dem genannten Bezirksgerichte noch einen Secretär beizugeben und auf diese Stelle den Gerichtsschreiber am Stadtgerichte Schweinfurt, Martin Herzog, zu befördern und zum Gerichtsschreiber am Stadtgerichte Schweinfurt den Tagschreiber am Bezirksgerichte Kronach, Joseph Heinlein, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gl. Datum den Secretär des Bezirksgerichts Neustadt a/S., Joseph Paur, aus administrativen Erwägungen nach Maßgabe des §. 19 der IX. Verfassungs-Beilage in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unterm gl. Datum vom 16. December l. J. an

1) den Hauptzollamts-Verwalter Christoph Justus Herwig zu Bamberg auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und demselben zugleich in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung den Titel eines königlichen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen; sodann

2) auf die hiedurch sich erledigende Hauptzollamts-Verwaltersstelle zu Bamberg den Hauptzollamts-Verwalter Alois Meixner zu Waldsassen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 28. November l. Js. als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Gräfenberg der geprüfte Rechtspraktikant Friedrich Streidel aus Weißenohe, zur Zeit in Gräfenberg, aufgestellt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. **München.** Dem Kaufmann und Gutsbesitzer Karl Flevet von Köln wurde unterm 20. November laufenden Jahres ein Gewerbsprivilegium auf einen verbesserten Injector für den Zeitraum von vier Jahren, vom 20. November l. Js. anfangend, und unterm 23. November l. Js. dem Wilhelm Schleußner von München ein Gewerbsprivilegium auf Herstellung künstlicher Steine aus Cement für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 23. November l. Js. anfangend, verliehen. — Das dem Konrad de Hoß von Cernay unterm 2. December 1863 verliehene, durch Kauf an die Firma Rugendas u. Comp. in Augsburg übergegangene Privilegium auf eine Maschine zur Anfertigung von Spulen für Spinnereien wurde für den Zeitraum von weiteren zehn Jahren, vom 2. December 1865 anfangend, verlängert. — Vom königlichen Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Cigarrenfabricanten Friedrich Blumröder von Speyer unterm 22. November 1863 verliehenen und unterm 2. December 1863 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren zur Qualitätsverbesserung der Cigarren von in- und ausländischen Blättern wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Augsburg, 30. Nov. Die gestrige Nummer (283) der Postzeitung ist auf Grund des Art. 126 des Strafgesetzbuches beschlagnahmt worden.

K. Sachsen. In einem Artikel über das Rendsburger Compromiß bemerkt das „Dr. Journ." gegen das von der „N. Pr. Ztg." auch bei dieser Gelegenheit wiederholte lächerliche officiöse Vorbringen, daß seiner Zeit ja Niemand die Bundestruppen aus Rendsburg fortgehen geheißen habe: „Es dürfte sich doch empfehlen, daran zu erinnern, unter welchen Verhältnissen die bekannte Besetzung Rendsburgs Seitens preußischer Truppen stattgefunden hat. Se. königliche Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen eröffnete in seinem Schreiben vom 21. Juli d. J. dem General v. Hake, daß Er befehligt worden sei, sich in den Besitz von Rendsburg zu setzen und zum Herrn des Platzes zu machen; der preußische General v. Göben, mit der speciellen Ausführung des Befehls beauftragt, hatte an demselben Tage des Morgens das zu Mittag erfolgende Einrücken von 6000 Preußen angezeigt, sowie daß er einen Commandanten einsetzen und die Wachen nöthigenfalls mit Gewalt besetzen würde. Dieses Vorgehen enthielt allerdings nicht die ausdrückliche Aufforderung, auszumarschiren, aber die „N. Pr. Z." wird nicht umhin können, uns darin beizupflichten, daß, wenn auf der einen Seite die Besetzung Rendsburgs zur Wahrung preußischer Ehre unternommen ward, es andererseits ein der Ehre der sächsischen und hannoverischen Fahne nicht zuzumuthendes Opfer gewesen wäre, wenn die Bundestruppen durch ein Verbleiben in Rendsburg in eine Stellung sich gefügt hätten, welche sie der Uebermacht auf Gnade und Ungnade übergab. Ein moralischer Zwang, auszumarschiren, war sonach unbestritten für die Bundestruppen vorhanden. Und wie hätte man ferner annehmen dürfen, daß die k. preußische Regierung „keine Veranlassung habe, das Wiedereinrücken derselben bedenklich zu finden," nachdem Anfangs von preußischer Seite die Betheiligung an der commissarischen Untersuchung der bedauerlichen Vorfälle abgeschlagen, später die Annahme des in Schleswig zwischen Officieren des Stabes der alliirten Armee und des Stabes der sächsisch-hannoverischen Division vereinbarten Ausgleichungsentwurfs (am 14. August) abgelehnt worden war, und nachdem seitdem noch Monate verfließen konnten, ehe man zu der gegenwärtigen Verabredung gelangte? Gegenüber dieser Logik der Thatsachen, welche die möglichst lange Fernhaltung der Bundestruppen von Rendsburg zur natürlichen Folge gehabt hat, fällt es einigermaßen schwer, die Logik der „N. Pr. Ztg." verständlich zu finden, welche es jenen anscheinend verdenkt, Rendsburg verlassen zu haben."

Dresden, 29. Nov. Das Dresdener Journal veröffentlicht den Wortlaut des sächsischen Antrages in der heutigen außerordentlichen Bundestagssitzung: „Die Bundesversammlung wolle unverweilt darüber beschließen, ob die sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftsmäßig erfüllt zu betrachten, und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe." Die Motivirung enthält keine Bezugnahme auf die Absicht, von der Bundes-Execution entbunden zu werden.

Holstein. **Kiel**, 28. Nov. Die preußischen Corvetten „Vineta", „Arcona" und „Nymphe", sowie drei Kanonenboote erster Classe haben sich heute, von Holtenau kommend, für den Winter am Eisenbahndamme vor Anker gelegt.

Altona, 28. Nov. Vor einigen Tagen haben die Bundescommissarien die oberste holsteinische Finanzverwaltungsbehörde aufgefordert, die inzwischen wieder angesammelten und disponiblen Cassenüberschüsse für Rechnung des deutschen Bundes sämmtlich abzuliefern; diese Behörde soll aber Bedenken getragen haben, sofort auf solches Verlangen einzugehen,

angeblich weil sie vor der Hand dem Lande selbst die nicht unbeträchtlichen Geldmittel reserviren möchte. Hier liegt eine neue Frage zwischen der preußischen Regierung und den Bundescommissarien vor. Gemäß dem von ihr eingenommenen Standpuncte bestreitet sie den Bundescommissarien das Recht, nach Abschluß des Friedens noch über die Ueberschüsse der holsteinischen Cassen für Rechnung des Bundes verfügen zu können. (K. Z.)

Preußen. * **Berlin**, 28. Nov. Unsere feudalen und ministeriellen wie liberalen Blätter sind in einem wahren Freudentaumel darüber, daß die Preußen sich auf eigene Faust in Holstein einlogiren und die Bundestruppen von kurzer Hand hinauszuwerfen drohen. In gnädigem Tone geben sie Hannover und Sachsen den Rath, von einem nutzlosen Widerstand abzustehen; sie nehmen aber auch nicht den geringsten Anstand, gleich den Bürgerkrieg in Aussicht zu stellen, falls dieser Rath nicht befolgt würde, und dann die Schuld davon auf Sachsen und Hannover zu wälzen. Freilich, warum sind sie so hartnäckig, nicht zu thun, was Preußen verlangt? Dem Bundestag wird höhnend vorgeworfen, er könne doch nichts machen, wenn er nicht von Oesterreich unterstützt würde. Und Oesterreich, dessen innere und äußere Lage, sagt die „Nat.-Ztg.", sieht man in den hiesigen Regierungskreisen als so verwickelt an, daß es keinen wirksamen Einspruch gegen Preußens Vorgehen einlegen kann. Sehr schmeichelhaft für das Wiener Cabinet! Sollte es durch eine solche Sprache sich nicht herausgefordert fühlen, erst recht zu zeigen, daß Oesterreich nicht so absolut im Schlepptau Preußens ist, wie es die „Kreuzzeitung" zu verstehen gibt, die heute in einem langen Artikel immer nur von Preußens Recht, von Preußens Interesse spricht und versichert, Preußen werde sich auf Feststellungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einlassen, so lange die „sächsischen und hannover'schen Civilcommissarien und Truppen sich in Holstein befinden" — von Oesterreich aber nur in den letzten vier Zeilen Notiz nimmt mit der Erwartung, es werde gewiß bei Sachsen und Hannover für das Zurückziehen ihrer Truppen eintreten, da es ja ausgesprochen habe, daß die Execution erledigt sei. Noch viel höhnischer läßt die „Nat.-Z." merken, daß man in Berlin von Oesterreich keine ernstliche Einsprache besorgt. „Der Rücktritt des Grafen Rechberg, sagt sie, sollte andeuten, daß Oesterreich in Zukunft fester auftreten werde; man scheint indessen in Wien die Wirkung überschätzt zu haben, welche dieser Ministerwechsel auf das preußische Cabinet machen sollte." Wird man in Wien solchen Hohn ruhig hinnehmen? In gewissen Kreisen scheint man hier wirklich darauf zu rechnen; man erzählt sich da, Hr. v. Bismarck habe dem Grafen Karolyi gegenüber die Ansprüche Preußens rund heraus in folgender Weise formulirt: Militär-Convention mit dem selbständigen Schleswig-Holstein; maritimer Anschluß an Preußen und als Bürgschaft desselben Marine-Conscription und Ueberlassung des Hafens von Kiel; Repräsentation der Herzogthümer nach Außen hin durch Preußen und endlich freie Disposition in Anordnung und Ueberwachung des Ost-Nordsee-Canals. Ob diese Angabe richtig ist, lassen wir dahingestellt; zur Charakterisirung der Anschauungen und Prätensionen, die hier jetzt im Schwunge sind, ist sie jedenfalls zu beachten. Unsere officiösen Organe gehen zwar mit der Farbe noch nicht so weit heraus, doch erklärt die „Nordd. Allg. Ztg." einstweilen mit aller Bestimmtheit, daß, so lange Holstein von den Sachsen und Hannoveranern nicht geräumt wird, Preußen entschlossen sei, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen. Also richtig das Manöver, welches wir neulich signalisirt haben: entweder werden die Herzogthümer gleich jetzt in Preußen's Hände zu beliebiger Verfügung gegeben, oder Preußen zieht die definitive Ordnung in die Länge, bis ein ihm günstiger Zwischenfall eintritt.' Am liebsten sähe man in Berlin die erste Alternative, und dazu sollen die neuesten militärischen Maßnahmen führen; geht's damit nicht, so verlegt man sich auf's Hinausziehen.

Berlin, 28. Nov. Neben dem Augustenburger, Oldenburger und Hessen erhebt also nun auch Hohenzollern Erbansprüche auf den Besitz der Herzogthümer. Nach einer Mittheilung der „Hamb. B.-H." will man nämlich im hiesigen Lehensarchive gewisse Urkunden gefunden haben, welche den unzweifelhaften Beweis liefern, daß das k. preußische Haus die eine Hälfte der Herzogthümer schon seit 1559, die andere nach dem Abgange der Agnaten des Hauses Oldenburg zu beanspruchen berechtigt ist. Es sind diese Urkunden die folgenden: Eheberedung Kurfürst Joachims I. von Brandenburg und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark, aufgerichtet zwischen ersterem und dem Vater der letzteren, König Johann der Erste von Dänemark im Jahre 1500; Verzicht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg auf die väterliche Erbschaft vom Jahre 1502; Declaration König Johanns I. von Dänemark wegen der Verzichtleistung seiner Tochter Elisabeth, um das Jahr 1508 erlassen; kaiserliches Privilegium Maximilians I., in welchem eines Theils die Erbgerechtigkeit der Kurfürstin Elisabeth und ihrer Nachkommenschaft auf die eine Hälfte von Holstein und Schleswig bestätigt, andern Theils derselben und ihren Descendenten das eventuelle Erbrecht auf die andere Hälfte beider Herzogthümer ertheilt wird, vom Jahre 1517; Kaiser Karl V. bestätigt dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg das ihm von dem Kaiser Maximilian zugesicherte Successionsrecht in Holstein und Schleswig, 1530. Die „H. B.-H." theilt die fünf Urkunden wörtlich mit.

Berlin, 28. Nov. Die für so unwahrscheinlich gehaltene Nachricht, daß der frühere Assessor Lothar Bucher in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übergetreten sei, wird heute von der „N. Pr. Z." gemeldet, ist also nunmehr authentisch. Herr Bucher war 1849 Mitglied der aufgelösten zweiten Kammer, flüchtete dann nach London und kehrte 1861 in Folge der Amnestie hieher zurück, wo er in dem Wolff'schen Telegraphenbureau bis jetzt beschäftigt war.

In **Graudenz** hat ein Lieutenant einen Handlungslehrling, von dem er sich beleidigt glaubte, verwundet, jedoch nicht erheblich. Dagegen hat der Säbelhieb, welchen ein Artillerist gegen einen Civilisten in Sterkrade (Westphalen) führte, den augenblicklichen Tod desselben zur Folge gehabt.

Oesterreich. **Wien**, 29. Nov. Die Reduction der Einzeichnungen auf das Steueranlehen wurde in folgender Weise vorgenommen: 1. Einzeichnungen von und unter 10,000 fl. werden nicht reducirt; 2. Einzeichnungen über 10,000 fl. bis einschließlich 23,000 fl. werden auf 10,000 fl. reducirt; 3. alle höheren Einzeichnungen werden auf 44 pCt. des subscribirten Betrages reducirt.

Wien, 29. Nov. Die „Ostd. Post" nennt heute in ihrem Leitartikel das plötzliche Auftauchen der fünf Documente, die angeblich Erbansprüche Preußens an Schleswig und Holstein nachweisen sollen, einen Fastnachtsscherz. Ueber die Sistirung des Rückmarsches der preußischen Truppen äußert sie sich, wie folgt:

„Die liberalen (?!) Blätter Berlins mögen uns entschuldigen, wenn wir alle diese Rodomontaden vor der Hand nicht als so gefährlich auffassen, wie sie. Wir wollen noch abwarten, wie diese Demonstration weiter sich entwickeln wird. Die „Nationalzeitung" freilich stimmt einen Ton an, als hinge über dem Pulte ihres Redacteurs schon eine Karte des deutschen, statt des dänischen Kriegsschauplatzes, und spricht mit einer Leichtigkeit, wie wir sie leider an ihr gewohnt sind, von der Aussicht auf einen „deutschen Bürgerkrieg". Indessen, wir ersehen eben aus der feierlichen Satisfaction, die Preußen sich hat entschließen müssen, den Hannoveranern und Sachsen bei ihrem Wiedereinzuge in Rendsburg zu geben, aufs Neue, daß keine Suppe so heiß gegessen, wie eingebrockt wird. Die „Nationalzeitung" kann daher wegen des bewußten „Bürgerkrieges" einstweilen ganz ohne Sorgen sein. Oesterreich ist noch nicht so sehr „nach allen Seiten von Nöthen umstrickt" — wie sie poetisch zu bemerken beliebt — daß nicht sein entschiedenes Veto genügte, um ohne einen Tropfen Blutvergießens den Bann zu brechen, in den Preußen den Bund und die Herzogthümer zu schlagen wünscht. Dies Veto aber muß über lang oder kurz gesprochen werden: dafür bürgt uns der Uebermuth und die rohe Eroberungslust aller Parteien in Preußen."

* **Wien**, 29. Nov. Heute begann im Abgeordnetenhause die Adreß-Debatte. Dr. Giskra als Berichterstatter betonte zuvörderst, daß das frühere Vertrauen, mit welchem sich die überwiegende Mehrheit des Hauses dem Ministerium anschloß, nicht mehr bestehe, weil seit der Einführung der Februar-Verfassung fast nichts geschehen sei, um die alten Uebelstände zu beseitigen. Mann könne sagen: „Das Staatsschiff geht nicht vorwärts", er wolle nicht sagen, es gehe rückwärts; nein; aber es drehe sich im Kreise. Er empfiehlt die Annahme des Adreß-Entwurfs.

In der General-Debatte spricht zuerst gegen den Entwurf Abg. v. Mende (Niederösterreich). Die Hauptsache ist ihm die ungarische Frage. Diese wolle er durch ungesäumte Einberufung des ungarischen Landtags zur Lösung bringen. Dann werde sich auch das Ausland, das jetzt auf den Ruin Oesterreichs speculire, eines Besseren besinnen. In diesem Sinne will er eine Aenderung der betreffenden Stelle des Adreßentwurfs später vorschlagen.

Für den Entwurf spricht Graf Eugen Kinsky; er glaubt, man müsse dem: „Wir können warten!", welches seinerzeit von der Ministerbank dem Hause zugerufen worden sei, mit einem einstimmigen: „So kann es nicht fortgehen!" antworten. Redner bespricht zunächst die Finanzlage. Es stehe fest, daß Marocco billigeres Geld bekomme, als Oesterreich. (Heiterkeit und Bravo!) Ja, noch mehr, Oesterreich bekomme gar kein Geld, welche Bedingungen immer es auch bieten möge. Das komme daher, weil das ganze Reich bereits ausgesogen sei. Redner erinnert daran, daß dem Finanzministerium in dem Bericht der Staatsschulden-Controls-Commission vorgeworfen werde, den neuerlich mit der Nationalbank geschlossenen Vertrag nicht eingehalten und dadurch auf den Stand der Valuta verschlechternd eingewirkt zu haben. Er wolle hoffen, daß das Ministerium den Beweis für das Gegentheil antreten werde. Redner greift die äußere Politik des Cabinets unter wiederholten Heiterkeitsausbrüchen der Versammlung an, und kommt dann auf die Politik im Innern zu sprechen, die er nicht besser findet, als jene.

Hierauf ergreift Abg. Berger das Wort: Die Lage des Landes fordere auf zur Umkehr. Oesterreich sei isolirt in der großen Staaten-Familie. Aus der ganzen europäischen Stellung ergebe sich, daß Oester-

reich nur einen natürlichen und werthvollen Bundesgenossen habe, d. i. das außerpreußische Deutschland, und soll Oesterreich diese Bundesgenossenschaft für sich erhalten, dürfe es nicht nur mit Preußen keine Vormacht-Politik treiben, sondern müsse dessen Sonderbestrebungen energisch entgegentreten. Mehr Werth als alle Allianzen habe aber die Erstarkung des Reiches nach Innen. Von Oesterreich gelte der Spruch, den Italien von sich aufstellte und so wie dieses sagte: „Italia farà da se", so müsse Oesterreich sagen: „Austria farà da se". (Bravo.) Aber in den inneren Fragen sei ebenso die Umkehr nothwendig, sowohl auf dem Gebiete der Verwaltung, als der Finanzen. Redner bespricht die Verfassungsfrage. Die Februarverfassung sei eine bloße Skizze, sagt Redner und glaubt behaupten zu können, Oesterreich sei gar nicht constitutionell, die Regierung paralysire alle Bestrebungen der Vertretungskörper. Wie könnte man also glauben, daß Ungarn sich darnach sehne, in diese Verhältnisse einzutreten? Habe man die Verwaltung in neue Geleise geführt? Das alte Oesterreich ist es, welches unter der protokollirten Firma des neuen seine alten Geschäfte fortführt; das absolute Deficit ist ein constitutionelles geworden. Der Heißhunger unserer Reichsfinanzen habe der Urproduction das Capital entzogen. Mit dem Wuchergesetze habe man die Urproduction zu Tode gehetzt. (Sehr wahr.) Schließen möchte er mit dem Ausspruche Friedrichs des Großen: „Welchen Boden, welche Quellen hat dieses unerschöpfliche Reich? Seit Jahren arbeiten seine Minister an seinem Ruine und sind nicht im Stande, es zu Grunde zu richten." (Allgemeine Heiterkeit.) Möchten unsere Minister derart ihres Amtes walten, daß man von ihnen nicht ein Gleiches sage (Großer Beifall)

Abg. Skene: Wo stehen wir seit den vier Jahren des Friedens? Wir stehen vor dem Steueranlehen. Vor vier Jahren fiel der Vorhang über einen traurigen Abschnitt der Geschichte; jetzt sagt man, Oesterreich könne eine Verfassung nicht ertragen. Er glaube das Gegentheil; was er aber nicht billigen könne, sei eine sterile Verwaltung, die sich zu Allem drängen läßt. Er fordere auf, alle Zahlen zusammenzuzählen, welche seit drei Jahren alten überlieferten Traditionen geopfert wurden. Betrachte man die Creditoperationen, so finde man die verwerflichsten Mittel. Wir stehen schon vor dem Zehngulden-Loos, wir kommen bald zum Eingulden-Loos. In der ersten Session sei etwas geschehen, seitdem sei nichts mehr gethan worden. Vor Allem bedürfe man eines Handelsministers, die Bildung eines eigentlichen volkswirthschaftlichen Ministeriums sei dringend nothwendig. Redner schließt, indem er der Regierung empfiehlt, im letzten Momente umzukehren. Eine schwache Regierung könne man nicht unterstützen.

Abg. Obert erklärt sich mit der Adresse vor Allem deßwegen einverstanden, weil sie an der Reichseinheit unverbrüchlich festhalte.

Abg. Sabil (Czeche) meint, die am Anfang der neuen Aera gegebenen Versprechungen des Ministeriums hätten sich nicht verwirklicht. Die Steuern hätten eine unerträgliche Höhe erreicht, und dennoch steige die Staatsschuld.

Da Niemand mehr das Wort verlangt, wird die Generaldebatte geschlossen. Der Berichterstatter Dr. Giskra constatirt, daß weder in dem Hause noch von der Ministerbank gegen die Betonung der nothwendigen Umkehr Einsprache erhoben worden sei. — Es wird zur Specialdebatte geschritten. Absatz 1, 2 und 3 werden ohne erhebliche Debatte angenommen, von welchen Absatz 1 und 2 die Eingangsformel enthalten, Absatz 3, die Wirksamkeit des Reichsrathes betreffend, die folgende bedeutsame Stelle enthält: „Das Haus fühlt sich jedoch verpflichtet, auszusprechen, daß die regelmäßige, jährlich wiederkehrende Wirksamkeit des engeren Reichsrathes ein in der Verfassung begründetes Recht der in ihm vertretenen Königreiche und Länder ist, daß in dieser regelmäßigen Wiederkehr eine Bürgschaft für verfassungsmäßige Zustände in denselben liegt, und daß sie für die Erfüllung so vieler wichtiger und dringender Aufgaben ihrer gemeinsamen Gesetzgebung nicht entbehrt werden kann." Einige wenige Mitglieder der äußersten Rechten machten den Versuch, diesen letzten Passus zu beseitigen; sie wurden jedoch nur von der Ministerbank, den rumänischen Abgeordneten aus Siebenbürgen und einem kleinen Theil des Centrums unterstützt. — Das mot d'ordre scheint auf der Ministerbank gegeben zu sein, erst nach Beendigung der Special-Debatte zu sprechen. Es ist dies eine Strategie, welche seit der Sitzung des vorigen Jahres datirt, in welcher Graf Rechberg bei der Discussion über das Budget des Aeußern jedem einzelnen Redner sogleich zu antworten sich bemühte, wobei er den Kürzeren zog, da jeder neu eintretende Redner seine früheren Worte bekämpfte.

Wien, 30. Nov. FML. v. Gablenz traf mit dem gestrigen Prager Frühzuge hier ein. (W. Bl.)

Wien, 30. Nov. Heute fand der feierliche Einzug der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Truppen statt, und zwar über die Aspern-Brücke, die, ein Andenken an einen ruhmvollen Kampf, heute, wo neue sieghafte Thaten gefeiert werden, eingeweiht wurde. Um halb neun Uhr Vormittags erschien der Kaiser und wurde vom Grafen Wickenburg, als Vorstand der Stadterweiterungs-Commission mit einer Ansprache begrüßt, in deren Erwiderung er seine Befriedigung darüber aussprach, daß die Brücke, die heute eröffnet werde, einen Namen führe, der an einen glorreichen Sieg Oesterreichs erinnere. Der Kaiser begab sich sodann über die Brücke zur Stadt zurück. Nach kurzer Zeit erschien nun der Commandirende von Wien mit einer zahlreichen Suite, der die Truppen, an der Spitze FML. Gablenz, folgten. An der Brücke, in der Nähe des Bürgermeisters, wurde Halt commandirt; die Musik verstummte. Der Bürgermeister näherte sich dem General und sprach im Namen der Gemeinde die Freude über das Zurückkehren der siegegekrönten Truppen aus, sowie daß er sich glücklich fühle, ihn als Ehrenbürger begrüßen zu können. FML. Gablenz antwortete mit heller, klarer Stimme: er fühle sich höchlichst geehrt durch die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts von Seite der Stadt Wien, die sich durch ihre unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an das Erzhaus seit Jahrhunderten auszeichnete. Die heldenmüthige Schaar, die er ruhmgekrönt aus dem Norden zurückführe, habe Beweise geliefert, daß sie die Tugenden ihrer Väter geerbt. Er danke für den herzlichen Empfang und werde die Ehre haben, sich bei dem Herrn Bürgermeister das Ehrendiplom selbst abzuholen! Ueber die Aspernbrücke hinüber, bewegten sich nun die Colonnen unter Gablenz' Commando nach der festlich geschmückten Ringstraße. Der Opern- und Kärntner-Ring, auf welchen eine zahllose Menschenmenge wogte, bot einen prachtvollen Anblick; alle Häuser waren bis zum Dach hinauf mit Zuschauern gefüllt. Von der Wohnung des Erzherzogs Wilhelm aus sahen die Kaiserin und die hier anwesenden Erzherzoginnen den Vorbeimarsch der Truppen an. Als Gablenz salutirend an dieser Stelle vorbeisprengte, winkte ihm Ihre Majestät mit einem weißen Tuche. Die Aufstellung erfolgte in vier Treffen, Front gegen die Stadt. Unter den Klängen der Volkshymne und von unzähligen Vivatrufen begrüßt, ritt nun der Kaiser, der hier die Truppen erwartet hatte, die Fronten ab. Eine aus vielen Hunderten von Officieren bestehende glänzende Suite, an der Spitze sämmtliche hier anwesende Herren Erzherzoge und der tapfere General Prinz v. Württemberg, folgte dem Kaiser. Nach dem Abreiten der Fronten verfügte sich der Kaiser mit der Suite vor das Drasche'sche Haus; sämmtliche Officiere der eingerückten Truppen wurden dahin beordert. Im Halbkreise aufgestellt, salutirten die Officiere vor ihrem Kriegsherrn, welcher sie mit einer Ansprache begrüßte. Weithin schallende Hurrahs ertönten, als der Kaiser geendet. Se. Majestät nahm dann mit seinem Gefolge wieder unter dem Balcon der Kaiserin seine Aufstellung, und die Truppen wurden zur Defilirung commandirt. Die Soldaten waren in vortrefflicher Haltung und sahen gut aus, alle waren mit der Schleswig-Holstein-, sehr viele mit Tapferkeits-Medaillen decorirt. Nur die abgenützten Uniformen, die sie heute jedoch besser als die schönste Parade Uniform kleideten, ließen erkennen, daß die Braven aus dem Feldlager kommen. (Pr.)

Nach der „D. A. Z." hat König Franz II. von Neapel die Herrschaft Odrau in Mähren, unweit Troppau kürzlich um eine halbe Million Gulden angekauft.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 27. Nov. Ein Mazzinistischer Agent, welcher auf der Piazza Brà eine Orsinibombe losbrennen wollte, wurde dieser Tage von den Polizei-Organen in flagranti ertappt und verhaftet, und man hofft nun in Folge seiner Geständnisse dem eigentlichen Ursprunge jener schauerlichen Attentate auf die Spur zu kommen. (Pr.)

In Ungarn rüstet sich Alles bereits zum Landtage, dessen baldige Einberufung man dort erwartet. Am Rührigsten sind die „Liberalen", und zwar sowohl die Adressisten (Gemäßigte, Anhänger Deaks), als die Resolutionisten (vorgeschrittene Radicale). Die einem Ausgleiche mit Oesterreich feindliche Agitation geht in der That wieder, wie früher, von den Landwirthschaftsvereinen aus, die seit 1860 und 1861 im ganzen Lande Verbreitung gefunden haben. Wir haben da eine ähnliche Erscheinung, wie in Russischpolen.

Frankreich.

* **Paris**, 29. Nov. Man erwartet, daß in den ersten Tagen Decembers die Marschälle Magnan, Forey, Baraguay d'Hilliers, Canrobert, Niel und General Montauban in Paris zusammentreten werden, um die Beförderungen unter den Officieren vom Capitäns- bis Oberst-Grad vorzunehmen. Man glaubt nicht, daß Marschall Mac-Mahon an dieser Versammlung Theil nehmen kann. Die Arbeiten der Generale, die mit der Inspection der verschiedenen Waffengattungen für 1864 betraut sind, sind sämmtlich beendet, und befinden sich in den Händen des Kriegsministers, soweit sie die Militärs unterer Grade betreffen. Die Arbeit der Marschälle wird am 10. nächsten Monats beginnen.

* Gestern eröffnete der neuernannte Professor der National-Oekonomie, Hr. Barbie, seine Vorlesungen in der Ecole de Droit. Es hatten sich ungemein viele Zuhörer eingefunden, die jedoch beim Erscheinen des Professors einen Höllenlärm anrichteten. Es wurden alle möglichen und unmöglichen Lieder gesungen, u. A. auch die Marseillaise, und der Herr Professor begab sich, da er nicht zu Wort kommen konnte, unter einem

stattlichen Geleit seiner lärmenden Verehrer oder Verächter (man ist wirklich über die eigentliche Tragweite des Scandals noch nicht im Reinen) in seine Wohnung zurück. Barbie war im Jahre 1848 eine der hervorragenderen Erscheinungen der extremen republicanischen Partei. Die officiellen Persönlichkeiten, welche die Eröffnung des national-ökonomischen Cursus (des ersten an einer französischen Facultät) durch ihre Anwesenheit verherrlichten, wurden von der stürmischen Jugend gerade nicht überrespectvoll behandelt.

Das Witzblatt „Le Nain jaune" scheint in Folge innerer Zerwürfnisse sehr bald ein klägliches Ende nehmen zu wollen. In der letzten Nummer legt einer der Redacteure dem Publicum weitläufig seine Streitigkeiten mit dem Ueberwachungsrathe des Blattes vor. Ein anderer Redacteur, der bekannte Herr Ulysse Pic, zeigt an, daß er von jetzt an der Redaction völlig fremd ist. Zwei andere Redacteure haben sich auf dem Redactionsbureau thätlich gegen einander vergangen, und der eine benachrichtigt die geehrten Leser des Blattes, daß er den andern, nachdem ihm dieser Genugthung durch die Waffen verweigert, gerichtlich belangen werde.

Italien.

* Briefe aus Rom vom 26. November besagen, daß der Großfürst-Thronfolger von Rußland, für welchen bereits Appartements bereit gehalten wurden, dorthin hat telegraphiren lassen, daß er nicht kommen werde. — Marschall Saldanha, portugiesischer Gesandter, soll nach Rom kommen, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. — Der durch die Ueberschwemmung an der Anconaeisenbahn in der Section Narni angerichtete Schaden ist so bedeutend, daß die Eröffnung dieser Section für den nächsten Juli unmöglich geworden ist. Das Räuberunwesen in der Umgegend Roms hat aufgehört.

* **Rom**, 28. Nov. Herr Pacheco hat heute in einer Privataudienz dem Papste seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter Spaniens bei der römischen Curie überreicht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Nov. Der Proceß gegen die an einer Verschwörung betheiligten Studenten der St. Petersburger und Moskauer Universitäten ist beendigt und in höchster Instanz entschieden. Der Hauptschuldige heißt Peter Ballod, Student in St. Petersburg, 24 Jahre alt. Er hatte eine geheime Druckerei angelegt, in welcher gegen die Regierung aufreizende Schriften gedruckt wurden, deren Verbreitung er selbst besorgte. Seine Verurtheilung lautet auf Verlust aller Bürgerrechte und vierzehnjährige schwere Bergwerksarbeit, welche der Kaiser auf sieben Jahre ermäßigte, dann auf lebenslängliche Verbannung nach Sibirien. Demeter Pisarzew, Candidat der St. Petersburger Universität, 23 Jahre alt, hatte einen aufreizenden Artikel verfaßt, der sowohl gegen die Regierung, als auch gegen die Person des Kaisers gerichtet war, und erscheint dringend verdächtig, an der Verbreitung der aufrührerischen Flugschriften sich betheiligt zu haben. Er wurde zum Festungsarrest in der Dauer von zwei Jahren und acht Monaten verurtheilt. Leonidas Olszewski, 23 Jahre alt, Student der Moskauer Universität, hatte eine aufrührerische Proclamation erlassen und wurde zu einem Jahre Festungsarrest, dann zu einjähriger Polizeiaufsicht in seinem Heimathsorte verurtheilt. Mindere Strafen wurden noch gegen die Studenten Pieczatkin (24 Jahre alt), Tkaczew (20 Jahre alt) verhängt. Der an der Verschwörung mitbetheiligte Gubernialsecretär Zukowski wurde unter Verlust aller Bürgerrechte für beständig aus dem russischen Reiche verwiesen.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Der König trat heute in Begleitung des Kronprinzen seine Reise von Helsingör nach Jütland an. Der Besuch sämmtlicher Städte der Ostküste dauert bis 10. December.

Amerika.

* Der Specialcorrespondent der „Times" meldet unterm 19. November aus **New-York**: Am 14. hat Breckenridge Bulls-Gap in Tennessee genommen und 400 Gefangene gemacht. Außerdem fielen 6 Kanonen und der Train der Unionisten in seine Hände. Die Südjournale behaupten, daß die Unionisten am 12. Atlanta geräumt haben, nachdem sie alles öffentliche Eigenthum zerstört. Ueber die weiteren Bewegungen Sherman's ist man ohne authentische Nachrichten. — Es heißt, Early habe sich nach Straßburg zurückgezogen. — Die „Tribune" zeigt an, daß General Butler das Staatssecretariat des Krieges abgelehnt habe. Einige Worte, die Butler und Andere geäußert, haben das Gerücht bestätigt, daß der Conföderation Friedensvorschläge gemacht worden seien.

Während seiner Anwesenheit in **New-York** hat Butler bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett eine Rede gehalten, worin er jetzt bei dem glücklichen Ausfalle der Präsidentenwahl den Augenblick gekommen erklärte, an das Volk der Südstaaten einen letzten Aufruf zur Rückkehr in die Union zu erlassen und unbeschränkte Amnestie zu versprechen, die auch die vornehmsten Führer der Rebellion nicht ausschließen dürfe. Der dritte Jänner solle der äußerste Termin zur Annahme dieser Bedingung sein. Hätte bis zu dieser Frist der Süden nicht den Entschluß angekündigt, sich der Union wieder anzuschließen, so müsse der Norden mit Aufbietung aller Kräfte einen kurzen und concentrirten Entscheidungskampf beginnen und die Verräther nach Mexico oder Westindien versprengen, um nach beendigtem Kriege die Ländereien des Südens unter die nordstaatlichen Truppen zu vertheilen.

Local-Chronik.

* **München**, 1. Dec. Das Herannahen der Weihnachtszeit macht sich in den Schaufenstern und Auslagen der Läden und Verkaufsgewölbe bereits sehr bemerkbar. Gegenstände aller Art, vom wohlfeilsten Kindertand bis zum kostbarsten Stoff und Schmuck ziehen den Blick der Menge an und locken zum Kaufen. In den Buchläden schimmern die glänzendsten Einbände und die Zahl der Jugendschriften und illustrirten Werke ist Legion, Gold- und Silberläden blenden die Augen durch den Glanz ihrer Gegenstände, die Modehandlungen wetteifern in den Auslagen der schönsten und kostbarsten Stoffe aller Art, in den Uhrenläden findet sich eine Unzahl von Uhren in allen Formen, von der bescheidenen Schwarzwälderuhr bis zur kostbaren Caminuhr und neben der einfachen Spindeluhr liegt die schwer goldene Ankeruhr à remontoir und die winzig kleine Damenuhr, deren Gehäuse mit Diamanten oder Email verziert ist. In den Conditoreien beginnt eine außergewöhnliche Bewegung. Was an Süßigkeiten in schönster Form und reichster Abwechslung erdacht werden kann, wird in ihnen ausgelegt, und neben den Erzeugnissen einheimischer Gewerbthätigkeit liefert auch Paris eine Menge der verschiedenartigsten Artikel, namentlich in Bonbons, Bonbonnieren und Attrapen. Luxus und täglicher Bedarf sind auf das reichlichste vorgesehen; Arm und Reich, Jedermann findet den Weihnachts-Markt für seine Bedürfnisse reichlichst ausgestattet.

Provinzial-Chronik.

—r. Die Stadtgemeinde **Pfarrkirchen** hat durch ihre Vertreter die Errichtung einer Realschule einstimmig beschlossen. Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten hat das Project nicht allein gutgeheißen, sondern auch der Stadtgemeinde Pfarrkirchen für das hierdurch kundgegebene Verständniß ihrer Interessen und der Nothwendigkeit fortschreitender Bildung gern die Anerkennung ausgesprochen. Sofort nach Eintreffen dieser höchsten Entschließung haben die Vertreter der Gemeinde wiederum einstimmig beschlossen, wegen Beschaffung der nöthigen Mittel die weiter geeigneten Anträge zu stellen und seinerzeit eine Deputation an die betreffenden k. Staats-Ministerien und die k. Regierung von Niederbayern abzuordnen, um einerseits für das wohlwollende Entgegenkommen in dieser Angelegenheit sowohl, als wegen Erbauung von Beamten-Wohnungen zu danken, anderseits aber diese höchsten Stellen zur weitern Unterstützung und Mitwirkung anzugehen. Möchten nur die wohlgemeinten zeitgemäßen Bestrebungen der Stadtgemeinde allenthalben geradeso wie von den höchsten Stellen anerkannt werden.

Vom Regen, 26. Nov. Nachdem bereits am 11. Sept. ds. Js. der kräftigste Bursche des Pfarrvicariates Bischofsmais, Alois Krampfl, im Wirthshause zu Triverried bei March von einem dortigen Burschen mit einem Stücke Holz einen Wurf derart auf den Kopf erhielt, daß er augenblicklich umsank und unter den Fußtritten der Raufenden verschied, wurde am verflossenen Sonntag (20. Nov.) in Reinhartsmais bei Regen ein nicht minder verabscheuenswerthes Verbrechen verübt. Der sonst ruhige, friedliebende 4?jährige Bauerssohn Joseph Loibl aus Fahrnbach bei Bischofsmais wurde bei Reinhartsmais am 21. Nov. früh Morgens mit eingeschlagenem Schädel todt aufgefunden. Derselbe begab sich am verhängnißvollen Tage auf den Markt nach Regen, traf um 8 Uhr Nachts im Wirthshause zu Reinhartsmais ein, wo Tanzmusik gehalten wurde, verließ das Wirthshaus zwischen $^1/_2$10 und 10 Uhr, um in ein paar Minuten als Opfer der Rohheit und des Uebermuths zu fallen. Vorübergehende hörten das Stöhnen des nahe am Wege mit dem Tode Ringenden. Niemand kümmerte sich jedoch darum, sondern man ging vorbei und ließ ihn hilflos auf freiem Felde verscheiden. (L. Z.)

Nichtpolitisches.

* Wir werden um die Veröffentlichung der folgenden Erklärung ersucht: „Aus Anlaß der in neuerer Zeit in der Presse über unsere Zeitschrift „Daheim" laut gewordenen Urtheile und Muthmaßungen, die freilich ihre Begründung weder in dessen Programm noch in seinem Inhalt finden, erklären wir hiemit: 1) Es ist niemals von uns daran gedacht worden, unser „Daheim" in den Dienst irgend welcher Partei, sie heiße wie sie wolle, zu stellen. 2) Es ist niemals von irgend einer Partei, noch von irgend einer Behörde, noch von irgend einer Persönlichkeit die Zumuthung an uns gerichtet worden, unser Blatt zu Parteizwecken, jetzt oder künftig, herzugeben. 3) Im Gegentheil ist von vornherein nicht blos von der Verlagshandlung und der Redaction, sondern auch von allen Freunden des Unternehmens ohne Ausnahme die Ueberzeugung entschieden ausgesprochen worden, daß jede Beimischung von Parteibestrebungen von diesem der Familie gewidmeten Blatte grundsätzlich fern zu halten sei. 4) Die bisher erschienenen und künftig erscheinenden Nummern unseres Blattes mögen, wenn es dessen noch bedarf, zur Erhärtung des oben Gesagten dienen. 5) Hiernach bleiben die Worte unseres Programms (vergl. Nr. 1 des „Daheim"):

„In das Gebiet von Staat und Kirche einzugreifen, ist nicht unsers Blattes Beruf, aber ein edles deutsches Familienleben zu fördern mit heiterm und ernstem Wort, das ist seine Aufgabe“ — die unverrückte Grundlage unsers Blattes, auf der wir ehrenhafte Männer aller Parteien mit uns in Uebereinstimmung wissen. 6) Wenn wir, Verleger und Redacteur, behufs Verbreitung und Empfehlung des großen und schwierigen Unternehmens uns an einflußreiche Kreise, Persönlichkeiten, Behörden ꝛc. im ganzen Umfang des deutschen Vaterlandes gewendet haben, so ist das ein im buchhändlerischen Vertriebe sehr gebräuchlicher Weg, wegen dessen es unter Sachverständigen einer Rechtfertigung nicht bedarf, und der die Unabhängigkeit der Verleger und Redactionen in keiner Weise berührt. Die verehrlichen Redactionen der betreffenden Zeitungen bitten wir um Aufnahme dieser Erklärung. Bielefeld und Leipzig, November 1864. Velhagen & Klasing, als Verleger des „Daheim“. Dr. Robert Koenig, als Redacteur des „Daheim“.

Bern, 26. Nov. Ueber die Demme'sche Diamanten-Affaire werden heute folgende Data als zuverlässig mitgetheilt. Gleich nach der Verhaftung des Dr. Demme und der Frau Trümpy traf von einem Engländer — wie es heißt, von einem englischen Pfarrer — die Anzeige ein, die Nachricht von der gegen gegen den Dr. H. Demme erhobenen Anklage auf einen von ihm verübten Giftmord, welche er in den Zeitungen gelesen, habe ihn auf den Gedanken gebracht, daß der Angeklagte, wenn er eines solchen Verbrechens fähig, auch einen Diamantring habe stehlen können, der seinerzeit seiner Mutter, die mit ihm im „Berner Hof“ gewohnt und welche Dr. H. Demme ärztlich behandelt habe, auf unerklärte Weise abhanden gekommen sei. In diesem Verdachte bestärke ihn aber noch ganz besonders der Umstand, daß auch einem jungen Brasilianer, der in dem gleichen Gasthof logirte und dessen Arzt Dr. H. Demme ebenfalls war, ein kostbarer Ring gestohlen worden sein solle. Auf diese Anzeige sei von dem Untersuchungsrichter ein Ring, welchen Flora Trümpy von dem Dr. Demme zum Geschenk erhalten, schon früher in's Auge gefaßt worden. Die angestellte Untersuchung habe aber ergeben, daß dieser Ring nicht derjenige sei, welcher der englischen Dame im „Berner Hofe“ entwendet wurde. Jetzt habe der Untersuchungsrichter den jetzigen Aufenthalt des Brasilianers zu entdecken gesucht, und die von demselben in den letzten Tagen nach Berlin unternommene Reise habe den bei Flora Trümpy vorgefundenen Ring als dessen Eigenthum constatirt. (K. Z.)

Illinois ist schon wieder von einem Orkane heimgesucht worden. In Chester zerstörte er über ein Dutzend Häuser, tödtete fünf Personen und verwundete 10 bis 15. Eine Backstein-Kirche wurde in einen Trümmerhaufen verwandelt. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Hannover**, 1. Dec. Officiell: »Die Executions-Regierungen sind jetzt verpflichtet, unverzüglich die Executionsmaßregeln aufzuheben und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, und zugleich der Bundesversammlung dies anzuzeigen. Von einem Bundesbeschlusse über Aufhebung der Execution ist keine Rede. Die hannover'sche Regierung wird, da das Friedensinstrument der Bundesversammlung mitgetheilt ist, ihre Pflicht schleunigst erfüllen. Die Erbfolgefrage bleibt einer besonderen Behandlung vorbehalten.«

□ **Turin**, 1. Dec. Im Senat sprachen gestern Sclopis und Ricotti gegen die Convention, Molterno und Dorandola dafür. Lamarmora antwortete Ricotti: Venetien sei für Oesterreich eine Frage der Eigenliebe, Deutschland glaubt nicht, daß der Besitz Venetiens zu seiner Existenz nöthig sei (?); das Po-Thal sei von jeher ein italienisches Schlachtfeld, gerade dies sei ein Grund für die Verlegung der Hauptstadt gewesen. Ricottis Unterstellung, Frankreich gelüste nach einem Theil des italienischen Bodens, sei unbegründet; es wäre dies gegen die Absichten des Kaisers und die Interessen Europas.

* **München**, 1. Dec. Der neuesten Nummer der Kreuzzeitung zufolge scheint die Haltung der kaiserlich österreichischen Regierung in dem Conflict wegen der Besetzung der Herzogthümer den preußischen Erwartungen nicht zu entsprechen, und es wird offen gegen geheime Einflüsse in Wien declamirt. Daß die Kreuzzeitung unaufhörlich eine Apologie des Rechtes Preußens zu seinem comminatorischen Verfahren gegen Sachsen und Hannover predigt, versteht sich von selbst. Sonderbar ist nur, und nach juristischen Begriffen durchaus nicht zu erklären, daß Preußen allein das Recht haben solle, eine solche Aufforderung an Sachsen und Hannover zu erlassen. Gesetzt auch — aber nicht zugegeben — daß nach Art. 13 der Executionsordnung von 1820 die Executionsregierungen selbst den Rückmarsch der Truppen bestimmen und den Bundesexecutionsbeschluß also via facti aufheben könnten, so wird doch Niemand begreifen, wie ein solches Verfahren ohne Vereinbarung unter den zur Execution committirten Bundesstaaten zulässig sein soll, und woher Preußen ohne Oesterreich — wie es gethan hat*) — die Rechtsbefugniß zu einem solchen ungewöhnlichen Vorgehen nimmt.

Frankfurt, 30. Nov. Der gestrige Bundestagsbeschluß, wonach Generallieutenant v. Hake in seiner bisherigen Stellung verbleibt, wurde mit 8 gegen 7 Stimmen gefaßt. (K. Z.)

Wien, 30. Nov. Es ist unrichtig, daß Preußen für den Abzug der Bundestruppen eine bestimmte kurze Frist gesetzt hat. Ein unmittelbarer Conflict ist also nicht zu besorgen. (Allg. Ztg.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Regensburg**, 26. Nov. Ueber den Verlauf des Getreidegeschäftes an den ausländischen Märkten ist des Interessanten nicht viel zu berichten. Die Stimmung blieb gedrückt und die Preistendenz weichend. Nur aus Ungarn meldet man abermals bedeutende Ankäufe für den Export in westlicher und südlicher Richtung. An den inländischen Schrannen hatte man bei überwiegendem Angebot fast durchgehends mehr oder minder ansehnlichen Abschlag. In Anbetracht, daß sich für einheimisches Getreide gar keine Aussicht auf Absatz nach Außen bietet, dürfte wohl die Meinung auf noch billigere Preise gerechtfertigt sein. Die Zufuhr am hiesigen Landmarkte bestand größtentheils aus Gerste und Haber. Feiner alter Weizen wurde von den Müllern etwas besser bezahlt, was auf den Mittelpreis stützend wirkte. Bezahlte Preise, je nach Qualität: Weizen 12 fl. bis 17 fl. 30 kr. (Mittelpreis 15 fl. 8 kr., gefallen 1 kr.); Roggen 9 fl. bis 10 fl. 48 kr. (Mittelpreis 10 fl. 19 kr., gefallen 12 kr.); Gerste 6 fl. 30 kr. bis 9 fl. 42 kr. (Mittelpreis 8 fl. 54 kr., gefallen 3 kr.); Haber 4 fl. 30 kr. bis 7 fl. 30 kr. (Mittelpreis 6 fl. 28 kr., gefallen 2 kr. Der Stand der Saaten gestaltet sich vielversprechend. — Der Wasserstand der Donau hat eine für die Schifffahrt günstige Höhe erreicht; auch der Canal ist wieder offen.

Das Haus Rougemont, schreibt man aus **Paris**, hat sich mit seinen Gläubigern zu allseitiger Zufriedenheit arrangirt. Es hat eine Vermittlung von hoher Stelle aus stattgefunden und zwei oder drei unserer geachtetsten Finanzgrößen sind dem Chef des Hauses zu Hülfe gekommen, so daß jede weitere Beunruhigung in dieser Hinsicht aufgehört hat. (Pr.)

Amsterdam, 29. Nov. Die holländische Bank hat den Disconto auf 6½ Procent herabgesetzt.

Brüssel, 28. Nov. Der heutige „Moniteur de Belge“ meldet, daß nach dem mit dem 1. December c. beginnenden preußisch-belgischen Telegraphen-Tarif eine Depesche von 20 Worten aus Belgien nach Rheinpreußen und Westphalen westlich der Weser und Werra zwei Franken und östlich dieser Grenze drei Franken kostet, zwischen den Grenzstationen bis zu 50 Kilometer einen Franken. (Frkf. P.-Z.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 1. Dec.: „Der Dorfbarbier“, komisches Singspiel von Schenk. Vorher: „Er hat Recht“, Lustspiel von Wilhelmi.

Getraute in München.

Julius Walter, Secretariatsgehilfe von hier, mit Klara Schlimmbach, Kaufmannstochter von Kirchschönbach. Ludwig Callenbach, Revisionsgehilfe bei der Generaldirection der k. Verkehrsanstalten, Inwohner von hier, mit Adelheid Raab, Kaufmannstochter von Landshut. Ignaz Hirschvogl, bgl. Glasermeister von hier, mit Maria Plößel, Gärtnerstochter von Pfaffenstein. Carl Theodor Graf v. Yrsch, k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Freiham ꝛc., mit Christine Huberta Gräfin v. Hompesch-Bolheim von Wien. Carl Ludwig Rösch, k. Finanz-Rechnungs-Commissär in Regensburg, mit Elisabeth Schrauth, prakt. Arztenstochter von hier. Karl Brandhuber, b. Schuhmachermeister von hier, Wittwer, mit Walburga Dombeeger, Dienstmagd von Walkertshofen. Joseph Schwaiger, Hufschmiedsmeister dahier, mit Anna Duspas, Bauerstochter von Pruiting. Anton Kaspar Schelle, Gymnasial-Assistent in Landshut, mit Elisabeth Augusta Sturm, Gutsbesitzerstochter von Hammerschrott. Georg Kellermann, k. Post- und Eisenbahn-Expeditor zu Planegg, mit Sophie Braun, Privatierstochter von Augsburg.

Auswärts Gestorbene.

Johann Melchior Günther, k. Pfarrer zu Sachsen bei Lichtenau. Joseph Wilhelm, Beneficiat in Breitenglißbach.

*) Daß Oesterreich mit der preußischen Sommation, bei welcher eine peremtorische Frist übrigens bisher nicht gestellt worden, nicht im Voraus einverstanden war, geht aus dem Wortlaute des von Sachsen am Bunde eingebrachten Antrags hervor, welch' letzteren wir in unserem morgigen Blatte mittheilen werden.

Allgemeiner Anzeiger.

856. (3c)

Bekanntmachung.

(Die Unions-Volkszählung im Monate Dezember 1864 betr.)

Die alle drei Jahre in den Zollvereinsstaaten angeordnete **Volkszählung** hat den Zweck, nach der Größe der Einwohnerzahl die gemeinschaftlichen Zollabgaben unter die Einzelstaaten zu vertheilen.

Je zahlreicher daher die Bevölkerung nachgewiesen wird, um **so größer** ist die **Einnahme** aus den Zollerträgnissen des Vereines.

Dieses **nicht genugsam** bekannte Verhältniß ist aber gewiß geeignet, die Aufmerksamkeit der **Einwohnerschaft Münchens** in Anspruch zu nehmen

Es kann daher die unterfertigte Behörde nicht umhin, die hiesigen Einwohner zu ersuchen, daß sie die mit der Volkszählung beschäftigten **Hauseigenthümer** kräftigst **unterstützen**, damit sie in die Lage gesetzt werden,

am 3. Dezember d. Js.

alle in ihren Häusern wohnenden Personen nach Stand und Beruf in die Bevölkerungstabellen einzuzeichnen.

Am 22. November 1864.

Königliche Polizei-Direktion München.

E.-Nr. 8769. **Pfeufer**, königlicher Polizei-Director.

---

964. Im Verlage von **M. H. W. Lührsen in Hamburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bilder und Skizzen

aus dem zoologischen Garten zu Hamburg.

von

Dr. Brehm

und Th. F. Zimmermann.

ca. 18 Bogen in gr. Lex.-8°, mit 9 großen Holzschnittafeln und 17 in den Text gedruckten Bildern.

Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Elegant broschirt und ausgestattet.

Obige Bilder stellen Thiere dar, welche in dem zoologischen Garten von dem rühmlichst bekannten Herrn Th. F. Zimmermann in meisterhafter Weise nach dem Leben gezeichnet wurden, der Text, für dessen Werth der Name des Verfassers bürgt, behandelt sie und andere in allgemein verständlicher Weise.

948

Bekanntmachung.

Die Einträge in das Handels-Register betr.

1) Die Kaufmanns-Wittwe Karoline Barbara Brunner von Dinkelsbühl hat ihre bisherige Firma: „Wilhelm Brunner selig. Wittwe" umgewandelt in

„Wilhelm Brunner"

und hat ihrem Sohne Emanuel Wilhelm Brunner Procura ertheilt.

2) Der Fabrikant Herr Theobald Held dahier ist Inhaber der unter der Firma:

„Theobald Held"

in Ansbach bestehenden Essig- und chemischen Fabrik und hat seine Hauptniederlassung in Ansbach.

3) Der Kaufmann Herr Johann Wittigschlager in Gunzenhausen ist Inhaber des unter der Firma:

„Joh. Wittigschlager"

in Gunzenhausen bestehenden Handelsgeschäfts und hat seine Hauptniederlassung in Gunzenhausen.

Ansbach, am 17. November 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Kraussold.

E.-Nr 2268 Benz v. n.

950.

Bekanntmachung.

v. Gunderode gegen Weindl

pct. deb.

Den nachgenannten Hypothek-Gläubigern wird hiemit, da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet, daß das Anwesen der Mathias und Cäcilia Weindl'schen Schreiners-Eheleute von Gern dem Zwangsverkaufe unterstellt und zu diesem Zwecke am 12. d, Mts. auf 1000 fl. taxirt worden sei, sowie daß zur Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 5. Januar 1865
früh 10 – 11½ Uhr

Termin anstehe.

Zugleich werden dieselben beauftragt,

binnen 14 Tagen

einen Insinuationsmandatar im Bezirke des Gerichts aufzustellen, widrigenfalls alle an sie zu erlassenden Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und so für richtig insinuirt erachtet werden würden.

1) Magdalena Weindl, Schreinerstochter,
2) Anna Maria Weindl, detto,
3) Theres Weindl, detto,
4) Victoria Weindl, detto,

sämmtlich aus Gern ds. Gerichts.

Eggenfelden, den 20. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 611. **Lex**

920.

Bekanntmachung.

Der Gütler Johann Lehr von Hasselbach, geboren am 16. Februar 1805, will nach Dambach königl. württembergischen Oberamts Ellwangen, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind längstens

bis zum 2. Dezember l. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls dem Lehr die Auswanderungsurkunde ausgefertigt werden wird.

Dinkelsbühl, den 19. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2503. **v. Merz.**

940.

Edictalladung.

Mit Bezugnahme auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 28. Juni 1845 ergeht hiemit an den seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Paul Scharl von Bechtsrieth oder an dessen allenfallsige eheliche Descendenz der Auftrag, sich

binnen 3 Monaten von heute an

anher zu melden, als sonst Paul Scharl als descendenzlos verstorben erklärt, die bestellten Cautionen gelöscht und dessen Vermögen an die hierortsbekannten Erben zur freien Verfügung hinausgegeben würde.

Weiden, am 18. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Hofmann

E.-Nr. 583. Schreyer, l. Ass.

---

714 (2b)

Bekanntmachung.

Putzhammer gegen Geisenberger p. deb hyp.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Traunstein werde ich am

Dienstag den 10. Januar 1865
Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle zu Niederheining

das Mühlanwesen der Eheleute Peter und Anna Geisenberger von Niederheining öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Zur Versteigerung kommen die nachstehend bezeichneten Objekte;

1) Pl.-Nr. 255 Wohnhaus, Hs.-Nr. 42 Gem. Triebenbach, mit Mahlmühle, Oelschlag, der ganz neu erbauten Schneidsäge, Hofraum und eine Area von 0,18 Tgw.,
2) die reale Mühlgerechtigkeit und Gewerbs-Ein- und Vorrichtungen,
3) die Pl.-Nr. 256, 573, 242 u. 243 Grundstücke, mit zusammen 3,56 Tgw.

Diese sämmtlichen Objekte wurden am 7. d. Mts. geschätzt auf 4776 fl. und sind mit 8800 fl. Hypothekkapitalien und einer Caution von 8 fl. belastet. — Die Gebäude sind mit 1000 fl. gegen Brand versichert.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 und §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß solche Personen, welche dem unterfertigten Notare unbekannt sind, sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen, und daß der Zuschlag nur erfogt, wenn das Meistgebot den oben angegebenen Schätzungswerth erreicht.

Katasterauszug, Hypothekenbuchs-Extrakt ꝛc. ꝛc. stehen in der Kanzlei des unterfertigten Notars bis zum Versteigerungstage Jedermann zur Einsicht offen.

Laufen, am 5 November 1864.

Der königliche Notar:

Merz.

939.

Edictale.

Gratis

Lehmaier Rosina gegen Schwarz Karl, p. alim.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten Karl Schwarz von Freising früheren Oekonomieverwalters in Gauting, kgl. Landgerichtes Starnberg, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe gemäß klägerischen Antrages, dessen Duplikat hierorts zur Einsicht vorliegt, auf diesem Wege hiemit beauftragt, die rückständigen Alimentenbeträge sammt genehmigten Kosten in Summa zu 28 fl. 11 kr.

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, oder binnen gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses rechtserhebliche Erinnerungen hiegegen vorzubringen.

Binnen gleicher Frist hat Adressat einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Hemau, am 22. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Seipel.

E.-Nr. 565. Schneider, l. Ass.

930. **Bekanntmachung.**

Den landesabwesenden Alois Stuhlmüller von Glött betr.

Alois Stuhlmüller, geboren am 25. Aug. 1789 in Glött, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen eheliche Deszendenz werden hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato

sich hierorts zu melden, und sein in 50 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Alois Stuhlmüller als todt und ohne eheliche Deszendenz verstorben erklärt und sein Vermögen seinen gerichtsbekannten Erben ohne Kaution behändigt würde.

Dillingen, den 24. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Wasser

E.-Nr. 557. Fritsch, k. Ass.

942. Gratis. **Bekanntmachung.**

Beschuldigung gegen Georg Biendl, Häuslerssohn von Gotteszell wegen Verübung groben Unfuges.

Georg Biendl Häuslerssohn von Gotteszell ist durch diesgerichtliches Urtheil vom 6. Sept. l. Js. wegen Verübung groben Unfuges in eine 21tägige einfache Arreststrafe verurtheilt.

Da dessen nunmehriger Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, so stellt man das Ansuchen, die erkannte Arreststrafe an Georg Biendl auf allenfallsiges Betreten zu vollziehen und den Vollzug anher mitzutheilen, wobei noch bemerkt wird, daß die Arrestverpflegungskosten der Beschuldigte zu tragen hat.

Viechtach, den 24. Nov. 1864

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-N. 763. **Adlmannseder.**

937. **Bekanntmachung.**

Schuldenwesen des Georg Gschwendtner, Wirthes zu Allersdorf betr.

Im Auftrage des k. Landgerichtes Rottenburg versteigere ich am

Donnerstag den 29. Dec. l Js.
Nachmittags von 1—3 Uhr

im Wirthshause zu Allersdorf das dem Georg Gschwendtner gehörige in den Steuergemeinden Allersdorf und Niederleierndorf gelegene Wirthsanwesen H.-Nr. 7 zu Allersdorf, bestehend aus Gebäuden nebst realer Wirthsgerechtsame, sodann 25,96 Tagwerk Gründen laut notarieller Schätzung vom 18. Aug. d. Js. auf 16,126 fl. gewerthet, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und daß im Uebrigen sich auf die Ausschreibung vom 26. Aug. d. Js. bezogen wird.

Rottenburg, am 24. Nov 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 499. **Stadler.**

953. **Ausschreiben.**

Der ledige Bäckergeselle Philipp Franz Michel Kacherer von Bollach hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und ist für ihn ein Vormund z. Z. in der Person des Bäckermeisters Johann Adam Eck von Bollach aufgestellt.

Es wird dieses mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß rc. Kacherer ohne Zustimmung seines Vormunders lästige Verträge nicht abschließen, überhaupt über sein Vermögen nicht verfügen kann.

Zugleich wird zur Anmeldung und Nachweisung etwaiger Forderungen gegen rc. Kacherer Tagfahrt auf

Freitag den 9 Dec. l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo etwaige Forderungen um so gewisser anzumelden sind, widrigenfalls dieselben als erst nach der Kuratelstellung entstanden, angesehen würden.

Bollach, am 24. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1016. **Noyaker.**

924. Gratis **Bekanntmachung.**

Die ledige Katharina Krallikowsky von hier und deren Kindeskurator haben gegen den Schneidergesellen Wilhelm Vogel von da eine Klage auf Anerkennung der Vaterschaft des von der Ersteren am 14. May 1864 gebornen und Johann Adam getauften Kindes und auf Kindsnahrung dahier anhängig gemacht.

Es wird Termin zum Sühneversuch und eventuell zur Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 15. Dec. l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege unter dem Präjudice der Kostentragung vorgeladen.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, bis zu, oder in dem Verhandlungstermine einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze dahier zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und so als rite insinuirt erachtet würden.

Die Protokollarklage d.d. hod. liegt dahier zur Einsicht bereit.

Münchberg, am 23. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

E.-Nr. 1568 **Preis.**

921. **Aufforderung**

Vom

Königlichen Landgericht Illertissen.

Verlassenschaft des k. Pfarrers Wehner in Illerrieden betr.

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten sind

bis 15 December l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse hierorts anzumelden und zu begründen.

Da sich voraussichtlich eine Ueberschuldung der Masse ergibt, werden sämmtliche Gläubiger, gerichtsbekannte wie unbekannte, zur Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens auf

Donnerstag den 15 Dec. l. J.
Vormittags 9 Uhr

hieher unter dem Präjudice geladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen sich fügend erachtet werden.

Illertissen, den 19. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 544. **Jung.**

954. **Versteigerung.**

In Folge gerichtlichen Auftrags vom 17./23. d. Mts. habe ich zur erstmaligen Versteigerung des Prieler-Anwesens Haus-Nummer 20 in Hundham Termin auf

Donnerstag den 19. Jänner 1865
Nachmittags 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Hundham angesetzt.

Das Prieler-Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Keller, Stall, Stadel, Streuschupfe, Getreidkasten, Wagenremise, Backofen und 18,30 Tagw. Gärten, Eggarten und Wiesen, hat gemäß notarieller Schätzung vom 2. November 1864 einen Werth von 4866 fl. und ist mit 5951 fl. Hypotheken, 100 fl. Zinsencaution, 200 fl. Anschlag für Wohnungs- u. Krankenverpflegungs-Ansprüche einer Person, 9,60 kr. Realhaussteuersimplum, 2 fl. 32,93 kr. Grundsteuersimplum und 5 fl. 43 kr. Bodenzins zum Staate belastet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Kataster, Schätzung und Hypothekenbuchsauszug können bis zum Versteigerungstermin täglich in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Miesbach, am 27. Nov. 1864

Der kgl Notar:

Kammerer.

Echte Havanna Cigarren

sind mir von dem bekannten Hause Thomas Mathieu Gomez in der Havanna mit dem Auftrage übersandt worden, diese, in jeder Beziehung empfehlenswerthe Waare, auch in kleineren Partien dem geehrten Publicum zur Disposition zu stellen.

Das Lager ist auf das Vollständigste assortirt und stehen Probekisten entweder von einer bestimmten, oder zusammengestellt aus verschiedenen Sorten à 100 und 250 Stück jeder Zeit auf frankirte Bestellungen gegen Betragsentnahme durch Postvorschuß zu Diensten.

Alle Cigarren sind wohlschmeckend und echt, im Preise von 10 Thlr. bis 100 Thlr. Pr. Crt.

Jeder Auftrag wird prompt effectuirt, und kann ich auch den geehrten Damen Cigarren in eleganter Verpackung zu

Weihnachtsgeschenken

sich eignend, bestens empfehlen.

A. Cornelius.

722. (3c) **Hamburg.**

Statt fl. 24! jetzt nur fl. 3!

18 Bände werthvoller deutscher Original-Romane der vorzüglichsten Schriftsteller, sämmtlich

neu, elegant broschirt und complet

liefert statt des bisherigen Ladenpreises von fl. 24. zu nur fl. 3.

S. Schwelm Buchhandlung in Frankfurt a/M.

Briefe und Gelder erbitte franco. 723. (2b)

Rentamtsgehilfenstelle-Gesuch.

908. (2b) Ein junger Mann, der in der Pfalz das Finanzexamen bestanden und über seine Praxis die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als Gehilfe bei eine Rentamte des jenseitigen Bayerns. Näheres bei der Expedition d. Bl.

876. (3c) Ein hübsches arrondirtes kleines Landgut, sehr schön gelegen und rentabl an der Eisenbahn, ist an ein entsprechendes Haus in München zu vertauschen.

Offerte brieflich und verschlossen unter W. M. 876 besorgt die Expedition d. Bl.

813. (2b) Ein militärfreier gut empfohlener Notariatsscribent, der auch kautionsfähig und im Besitze einer schönen, schnellen Handschrift ist, sucht bis 15. Dezember c. oder 1. Januar 1865 eine Stelle bei einem Herrn Notare, k. Bezirks- oder Rentamte. Näheres bei der Expedition d. Bl. auf Franco-Anfragen.

965 (2a) Ein seit mehreren Jahren in hoher Privatanstellung befindlicher junger Mann von 30 Jahren, evangelisch, ledig, früher 10 Jahre Officier, schneller und routinirter Correspondent und Concipist mit Sprachkenntnissen, musikalisch, guter Reiter und Hippolog, sorgfältig gebildet und erzogen, in den distinguirtesten Kreisen lebend, dabei bescheiden, geordnet, thätig und zuverlässig, — sucht seine gegenwärtige Stellung aus Gründen baldmöglichst zu verändern. Er sieht mehr auf tüchtige Arbeit und lohnendes Schaffen, wobei man Abends heiter und Morgens rüstig sein kann, als auf hohen Gehalt.

Gegenanträge, mit Ausschluß derer von Agenten, übernimmt aus besonderer Gefälligkeit der k. k. Hofbuchhändler Herr Wilhelm Braumüller in Wien.

958. Soeben sind erschienen und vorräthig in der Buch- u. Kunsthandlung von Hermann Manz, Briennerstraße Nr. 8;

Für 1865.

Gothaischer Hofkalender (Almanach de Gotha) fl. 2. 42.

Taschenbuch der gräflichen und freiherrlichen Häuser à fl. 3.

Fabritzeichen
Chriſtofle.

Drei goldene Medaillen
bei den
National-Ausſtellungen
von 1839, 1844 u. 1849.
Große Ehrenmedaille
bei der Weltausſtellung
Manufacturen:
in Paris, Rue de Bondy, 56

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen
bei der
Ausſtellung von
London 1862.

ALFE
NIDE

Stempel für weißes
Metall, Alfenid
genannt.

957. [8a]

Neues Tarif-Album in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Es iſt ſehr ſchwierig für unſere Repräſentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muſter zu beſitzen, aber was ſie haben müſſen, und was ſie auch haben, iſt ein Aſſortiment, welches geeignet iſt, von unſeren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denſelben, wie allen Perſonen, welche die Produkte unſerer Manufaktur zu verkaufen wünſchen, zu Hülfe zu kommen, ſowie auch um den Conſumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebſt dem Gewicht des Feinſilbergehaltes eines jeden Gegenſtandes enthalten iſt und welches der Käufer ſich immer vorlegen laſſen kann.

Wir haben uns über die Gunſt, mit welcher die Kaufleute aller Länder unſere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indeſſen gibt es nach ſtrenger kaufmänniſcher Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So ſieht man gewiſſe Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfaſſen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unſere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer ſich bei ihnen einfindet, ſo bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unſerer Produkte ab. Wir wiſſen auch aus ſicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche ſich unſer Tarif-Album zu verſchaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characteriſiren wollen**, Aufträge nach demſelben aufnehmen, welche ſie **nicht bei uns** ausführen laſſen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es ſind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unſere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuſchungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft iſt, auf ſeiner Hut ſei.

Die beſte Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen ſie alles Vertrauen ſchenken, in Verbindung ſtehen, iſt, ſich an unſere Repräſentanten zu wenden, deren Adreſſen für **Deutſchland** in den Journalen angegeben ſind.

Unſere Repräſentanten ſind:

Aachen:	F. H. Gerdes-Neuber.
Augsburg:	J. M. Beeri.
Bonn:	D. Delimon.
Braunſchweig:	Jul. Nehrkorn.
Carlsruhe:	Chles. Chriſtofle & Cie.
„	A. Winter & Sohn.
„	F. Mayer & Cie.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.
Coblenz:	Guſt. Dorſet.
Cöln:	Greven & Fahrbach.
Darmſtadt:	G. Ph. Köhler.
Frankfurt:	Th. Sackreuter.
Gratz:	A. Roſpini.
Hamburg:	J. F. Holzmann & Cie.
„	A. Theiß & Cie.
Hannover:	Carl Ph. Vogelſang.
Heidelberg:	J. A. Ernſt.
Leipzig:	Gebr. Sala.
Mannheim:	Carl Barth.
Oldenburg:	J. Heinr. Hoyer.
Poſen:	Wilh. Kronenthal.
Stuttgart:	J. F. Maerklin.
Trier:	D. Hanſen.
Trieſt:	Theodor Mayer.
Wien:	Carl Forſt.
Wiesbaden:	Guſtav Wolff.

Frankfurt, 29. November.

Die Stimmung für öſterr. Speculationspapiere war heute etwas günſtiger. 6% Amerikaniſche 1882er, in denen der Haupt-Umſatz ſtattfand, nahmen einen bedeutenden Aufſchwung in Folge von günſtigen Newyorker Curſen. In den übrigen Fonds und Actien keine beſondere Bewegung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	P.	66¾	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅛	77⅜	P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P.	58⅛	G
„	4½ pCt.	52⅛	P.	—	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—			
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	101⅜	G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	—	P.	101⅜	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98½	P	—	G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98¼	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¼	P.	—	G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	104½	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103¼	P.	—	G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96	P.	95¾	G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100	P.	—	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	—	G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	—	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	45½	G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500 .		140¼	P	—	G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	—	P.	779	.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	*	—	P.	175½	.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	217½	P.	—	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	115½	P	115	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		—	P.	76	G.
„ do. do. neueste Emission .		—	P.	70	G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		—	P.	—	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		—	P.	79¾	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . .		149½	P.	—	G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .		—	P	—	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .		111½	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .		112	P.	111¾	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		—	P.	50½	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.. .		49¼	P.	—	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P.	120	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74¾	P.	—	G
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	127	P.	126½	G.
„ fl. 500 von 1860 5/7 .		80⅝	P	½	G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W. . .	*	—	P.	83	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	121½	P	—	G.
„ fl. 35	*	53	P.	52½	.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	*	57	P	—	.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. .	*	183¾	P.	—	.
„ „ fl. 25 dto.	*	—	P.	37	.
Nassau fl. 25 bei Rothsch. . . .	*	37½	P.	—	.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P	—	.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose .	*	10	P.	—	.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	—	B.	100¾	G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60	k. S.	104⅞	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Lsd.	k. S.	96⅝	B.	⅜	G.
Cöln	Th. 60	k. S.	104⅞	B	—	G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	—	B.	88⅝	G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	104¾	B.		
London	Lst. 10	k. S.	119	B.	—	G.
Paris	Frs. 200		—	B.	94½	G.
Triest	fl. 100	k. S.	—			
Wien	fl. 100	ö. W.	100½	B.	—	G
Disconto	. . . .				5½ pCt.	G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preus. Frd'or	„	9 55-56
Hll. fl. 10 St.	„	9 47-48
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankst.	„	9 25½-26½
Engl. Sov.	„	11 49-53
Gold p. Zpf.	„	810-815
H. Silb. p. Z.	„	53 15.45
Pr. Cassach.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 26-27

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per **Stück gehandelt werden.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schrammerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Droger's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 332.** **1. December 1864.**

Uebersicht.

Die Schlacht bei Poltawa. — Sanct Kaspar, eine Geschichte von Oscar Horn. (Forts.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Die Schlacht bei Poltawa.

-g. Es dürfte vielleicht den Lesern dieses Blattes nicht uninteressant sein, zu einer Zeit, in welcher das die Schlacht bei Poltawa darstellende Gemälde des Hrn. v. Kotzebue die Aufmerksamkeit von ganz München auf sich zog einen kurzen Bericht über diese Schlacht von einem russischen Geschichtschreiber zu lesen, der sich durch die Einfachheit der Sprache, der Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit vor vielen auszeichnet. Es ist dies Georg Konisky, Erzbischof von Kleinrußland, dessen „Geschichte von Kleinrußland" im Jahre 1846 in Moskau von der kaiserl. Gesellschaft für Geschichte und russische Alterthümer herausgegeben wurde, die damals das Recht eigener Censur und also die Möglichkeit besaß, ein so freimüthig geschriebenes Werk dem Drucke zu übergeben. *)

Hier folgt der Schlachtbericht nach Konisky's Erzählung: Endlich, am 27. Juni (8. Juli) 1709 wurde die Schlacht geliefert, welche das Schicksal Rußlands und Schwedens entscheiden, Europa in Erstaunen setzen und einen Umschwung in der Politik der Mächte und dem Schicksale der polnischen Könige, der gestürzten und der wieder erhobenen, hervorbringen sollte. Die Schweden begannen die Schlacht mit Tagesanbruch, stürzten mit ihrer Reiterei auf die reguläre russische Reiterei und trieben sie hinter ihre Verschanzungen zurück. Aber der Hetmann der Kosaken, Paliy, griff die Schweden nun im Rücken an, fiel ihnen in die Flanken und brachte ihnen durch Schuß- und Stoßwaffen eine fürchterliche Niederlage bei, so daß sie in Unordnung geriethen und sich in wilder Flucht zu ihren Schanzen zurückziehen mußten, wobei ihr General Schlippenbach in Gefangenschaft gerieth. Die Kosaken verfolgten die Schweden bis zu ihren Verschanzungen, gefolgt von einer starken Colonne russischer Infanterie unter Anführung des Generals Menschikow. Diese Colonne griff die schwedischen Schanzen an, vertrieb nach einer starken Geschütz- und Gewehrsalve die Schweden mit dem Bajonnet aus denselben und verfolgte sie nach allen Seiten. Bei Eroberung dieser Schanzen wurde der General Rosen mit vielen Officieren und Soldaten gefangen genommen. Die Schweden sammelten sich hierauf wieder, faßten zwischen den Schanzen und ihrer Wagenburg auf freiem Felde Posto und erwarteten den Angriff der Russen. Auch der Kaiser stellte seine Truppen den Schweden gegenüber in Schlachtordnung, das Fußvolk und die Artillerie in der Mitte, die Reiterei an den Flanken aufstellend. Die Schlacht begann auf's Neue; das Feuer hielt von beiden Seiten über drei Stunden lang an. Endlich machten sich in der Schlachtlinie der Schweden, die, selbst ohne Artillerie, fürchterlich von dem Feuer der Russen litten, an vielen Stellen Lücken bemerkbar und der Hetman Paliy, dies bemerkend, brach sogleich mit seinen Kosaken in dieselben und brachte allgemeine Verwirrung unter ihnen hervor. Ein dichter über das Schlachtfeld verbreiteter Nebel erleichterte den Angriff der Kosaken im Rücken und an den Flanken der Schweden und gab diesen andererseits die Möglichkeit, ihren Rückzug zu verdecken. Dieser ging Anfangs in gehöriger Ordnung von Statten, aber bald wandten sich die Schweden, von den Kosaken gedrängt, in wilde Flucht. Die Russen verfolgten sie im Dunkel des Nebels und nahmen gefangen: den Feldmarschall Rehnskjöld und den Vetter des Königs, den Prinzen von Württemberg; den Minister und Liebling des Königs, Piper, fanden sie mit der Kanzlei und der Kriegscassa bei der schwedischen Bagage, die nebst dem ganzen Lager eine Beute des Siegers wurde. Der König von Schweden, der, am Schenkel verwundet, während der Schlacht nicht zu Pferde steigen konnte, wurde von Soldaten auf einem Tragsessel zwischen den Reihen seiner Truppen getragen, die er, in der einen Hand eine Pistole, in der anderen den Degen haltend, zum Kampfe anfeuerte. Da er aber bei der Niederlage seiner Armee in der Verwirrung einige Male von dem Tragsessel zu Boden geworfen wurde und ihm sein verwundeter, dadurch von Neuem beschädigter Schenkel unerträgliche Schmerzen verursachte, so fiel er in Ohnmacht und war lange in bewußtlosem Zustande. In diesem Zustande legten die Generale ihren König in eine Kalesche und ließen ihn längs dem Fluße Worskla an den Dnieper bringen, wohin sich auch der Ueberrest der schwedischen Armee zurückzog, in der Absicht, über diesen Fluß zu setzen.

Der König, unterwegs zur Besinnung kommend, verlangte nach seinem Liebling Piper; aber man sagte ihm, daß weder Piper, noch seine Armee in seinem Gefolge sei, daß Alles in Poltawa geblieben und in der Gefangenschaft der Moskowiter sei, daß Masepa ihn ganz allein begleite. Da rief er aus: „Ach, mein Gott! Alles ist verloren, nur meine Sünde ist vor mir." Am Dnieper, beim Einfluß der Worskla, wurde Halt gemacht und während sich alle schwedischen Ueberreste da zusammen zogen, beschäftigte sich Masepa mit den Vorbereitungen zum Uebersetzen über den Dnieper und war so glücklich, einige Saporoger Fischerboote zusammen zu bringen. Der König bestieg dieselben mit Masepa, nahm mit Thränen in den Augen von seinem General Lewenhaupt, der mit den Truppen dahin gekommen war, Abschied von ihm und sagte zu ihm: „Er hätte lieber gewünscht, in diesem Fluße zu ertrinken, als sie im Stiche lassen zu müssen." Als ihn nun Lewenhaupt um Instructionen bat, wie er sich im Fall eines Angriffs von Seiten der Moskowiter zu verhalten habe, da er ohne Munition und Proviant sei, so antwortete der König: „Handelt nach dem Beschluß des allgemeinen Kriegsraths; ich weiß ja selbst nicht, was aus mir werden wird; ich befehle mich in den Willen Gottes und auch Euer Schicksal stelle ich ihm anheim, und bitte Euch alle, mir zu verzeihen, daß ich Euch in dieses Unglück gestürzt habe." Dann sagte er zu Masepa gewandt seufzend: „Ach, Masepa, Du bist es, der mich und mein Heer durch Deine Zusicherungen in's Verderben gestürzt hat!" Darauf setzte er über den Dnieper. Im Ganzen setzten gegen 1000 Schweden über diesen Fluß, nicht sowohl Militärpersonen, als vielmehr Hof- und Civilbeamte. Bei ihrer Annäherung an die türkischen Grenzen setzten sie mit Hilfe des dortigen Pascha über den Bug und wurden von demselben nach Bender gebracht, wo der König bis 1713 blieb, Masepa aber schon den 11. (17.) Sept. 1709 vor Gram starb, bis an seinen Tod ein großer Trost für den König, der ihn wegen seiner ausgezeichneten Geistesgaben und seiner Standhaftigkeit im Unglück ehrte und schätzte. Von dem Tode Masepa's ist zu bemerken, daß er, als er fühlte, daß seine letzte Stunde gekommen sei, sich ein Fäßchen mit Papieren reichen und dieselben in seiner Gegenwart verbrennen ließ, indem er zu den Anwesenden sagte: „Möge ich allein unglücklich sein und nicht viele, eben so gute Patrioten, an die meine Feinde nicht dachten, oder nicht zu denken wagten; das grausame Schicksal hat Alles zur Erreichung eines unbekannten Zweckes zu Grunde gerichtet."

Nach der Niederlage der Schweden und nach Erbeutung aller ihrer dort befindlichen Habe, beorderte der Kaiser mehrere Generale und den Fürsten Menschikow sie mit ihren Corps auf dem Wege zum Dnieper zu verfolgen. Diese Heerabtheilungen, den Spuren der Schweden folgend, nahmen alle Ermatteten, Verwundeten und Verirrten oder Versprengten gefangen, die ihnen in die Hände fielen. Den Weg aber zeigten ihnen die an ihren Wunden Gestorbenen an, oder die auf der Flucht vor Erschöpfung Sterbenden. Ihr Zustand war so jammervoll und bedauernswerth, daß sie Niemand anrührte, um sie zu tödten oder auch zu beschädigen, sondern man half ihnen mit Speise und besonders mit Wasser, ohne welches sie vor Durst verschmachteten und elendiglich umkamen. Am Dnieper angekommen, fanden sie alle Ueberreste der Schweden in einem langen Orte zwischen dem Dnieper und der Worskla an der Mündung der letzteren hinter dem Flecken Kischenki. Die russischen Truppen stellten ihre Schlachtlinie den Schweden gegenüber vom Ufer des einen Flußes bis zum andern auf. Aber die Schweden unter dem Commando des Generals Lewenhaupt, ohne Pulver und Blei, erwarteten den Angriff der Russen nicht, sondern schlugen ihnen vor, sich auf Capitulation zu ergeben. Diese Capitulation war sehr kurz: sie ergaben sich, streckten die Waffen und übergaben Fahnen und Standarten in die Hände der Sieger mit Allem, was zur Bewaffnung gehörte. Darauf wurden sie gefangen genommen. Die Soldaten wurden ins Innere von Rußland geschickt, den Officieren wurden Tranportmittel bewilligt. Die Zahl aller Gefan-

---

*) In Folge der Herausgabe dieses Werks wurde der Gesellschaft indessen das Recht der eigenen Censur entzogen und erst vor einigen Jahren zurückgegeben. Koniskys Werk wurde seitdem nicht wieder gedruckt, ist daher jetzt sehr gesucht und wird theuer bezahlt.

genen belief sich auf 17,000. Dieser so glorreiche und entscheidende Sieg über die Schweden wurde mit Dankgebeten und Festmahlen gefeiert, zu denen alle gefangenen Generale und Minister eingeladen wurden. Es wurden ihnen ihre Degen zurückgegeben und allerlei kaiserliche Gnadenbezeugungen erwiesen. Den Gemeinen wurde Reisegeld bewilligt.

Sanct Kaspar.

Eine Geschichte von Oscar Horn.

(Fortsetzung.)

Im Wernerbauernhofe war reges Leben erwacht mit dem frühen Tage. Der Cooperator war die vergangene Nacht eingetroffen; nur die Schwester allein hatte noch gewacht bei seiner Ankunft. Sie konnte lange nicht einschlafen, nachdem Sepp von ihr gegangen war, der ihr noch spät den Henkeltopf zurückgestellt hatte. Vor ihrem Fenster ging er, als sie ihm zurief, stehen zu bleiben, und ihm vom Bruder erzählte, der im Verlauf dieser Tage kommen wolle, über das Fest bei ihnen zu bleiben; sie sagte, was er ihr mitbringen müsse aus der Stadt, und daß er gut wäre, und sie liebe, und mit dem Vater sprechen solle von wegen der Heirath, denn Hochwürden der geistliche Herr Bruder vermöge Alles bei dem Bauer. So hatten sie lange geplaudert von heimlicher Hoffnung und seliger Zukunft, so daß Sepp zu spät kam, jenes Unglück zu verhüten, und Margret noch wachte bei der Ankunft des Bruders.

Der Vorabend des Christfestes sollte feierlich begangen werden. Die Ehehalten hatten schon etwas Besonderes geahnt, und schlichen nur auf den Zehen umher, gleich als wüßten sie, daß der Gast nicht aus seinem Schlummer dürfe gestört werden; der Wernerbauer kam eben aus seiner Schlafkammer heraus, mit seinem längsten, feinsten Rocke angethan, dazu er sich das Tuch vor Kurzem selbst in der Stadt gekauft hatte, und ging ehrfurchtsvoll auf und ab vor der Thüre des Staatszimmers, in dem der Herr Sohn schlummerte. Anzuklopfen und ihn aus dem Schlafe zu stören, wagte er nicht.

Es ist ein gar eigenthümliches Verhältniß auf dem Lande zwischen der Familie und ihrem Sohne, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hat. Seinen Eltern, seinen Brüdern und Schwestern steht er nicht mehr als Sohn, als Bruder gegenüber, sie schauen ihn wie ein überirdisches Wesen an, und verehren ihn als solches; wehe! wenn sich ein Familienglied unterstünde, ihn beim altgewohnten Namen zu nennen, er ist jetzt der hochwürdige Herr Sohn, der hochwürdige Herr Bruder, dem selbst die Mutter nachsteht, die doch zunächst dem Kinde ist. Seine Worte gelten wie Aussprüche Gottes, und sein Umgang besteht fast nur mit dem Herrn Pfarrer.

Der Herr Cooperator, dereinst Wernerbauernbub, war aufgestanden, und der harrende Vater zu ihm eingetreten. Mit Donnerstimme schrie der Bauer der armen Margret, und schalt sie aus, daß sie den Herrn Sohn so lange auf sein Frühstück warten lasse. Gar nicht wollte ihm gefallen, daß der Geistliche seine Worte beschwichtigte, und mit dem „dummen Bauernweibsbild“ so gemein that. Der stolze Alte wurde erst wieder versöhnt, als er sah, wie unterthänig der Schulmeister sich vor seinem Herrn Sohn geberdete, und wie die Kinder der Schule, die mit dem Lehrer seit Langem in der Hausflur gestanden hatten, eines nach dem andern die Hand küßten. Er lud den Unterwürfigen für die Festtage zu Tische, und der Sohn beschenkte die Knaben und Mädchen jedes mit einem Heiligenbilde. Die Rosse fahren vor, stattlich aufgeputzt; die Knechte hatten ihr Bestes gethan: das Messing blank gescheuert, und rothe Bänder in die Mähnen geflochten. Vater und Sohn stiegen ein, und fuhren nach Waltesbach zum Pfarrer. Margret in der Küche hatte alle Hände vollauf zu thun, um die Pfannen und Schüsseln zuzurüsten, die der Vater für die Mahlzeit anbefohlen hatte. Da kam der Sepp auch noch zu allem Ueberfluß. — Was wohl die zwei mit einander geplaudert haben? —

Der Wernerbauer war sein ganzes Leben lang noch nie so glücklich gewesen, als am heutigen Tage. Der Pfarrer in Waltesbach war aber auch die Liebenswürdigkeit selbst; er sprach herablassend mit dem Vater des Cooperators, er bot ihm einigemal die eigene Dose an, und reichte ihm sogar zum Abschied die Hand. Herr Kaspar Lechner schwamm in allen Himmeln. „In Waltesbach müssen Hochwürden der Herr Sohn einmal Pfarrer werden.“ Auf der ganzen Heimath schwatzte er von nichts Anderem, und im Jubelrausche erklärte er feierlich bei Tische, wenn ihn heute Jemand um was bäte, heut' könne er keinem Menschen etwas abschlagen. Margret kam über und über in Verlegenheit, als sie den Vater so sprechen hörte.

Nachmittags so gegen vier Uhr — es begann schon hübsch zu dunkeln — saßen die im Wernerbauernhof noch immer in der Festkammer beisammen. Der Schulmeister sprach sehr salbungsreich vom Glück eines Vaterherzens, trank eifrig dazu, und wünschte in sauber gewählten Worten dem Hofe bald einen Schwiegersohn, ebenso reich in seiner Art an Ehren und Würden, wie Herr Johann Lechner, Cooperator 2c. 2c. Da klopfte es vernehmlich an der Thüre. Aergerlich über die Störung brummte der Bauer sein „Herein“.

Zwei Bursche — Sepp war der Eine — trat ein. Sie hatten ihr schönstes Gewand angelegt, und den prächtigen doppelt gelegten Mantel darüber, im Knopfloch stack ein Rosmarinstrauß. Margret stahl sich zur Thüre hinaus in's Nebenzimmer, und lugte mit klopfendem Herzen durch die Spalten.

Der Bauer maß die Bursche von Kopf zum Fuß; dann fragte er, oder fuhr sie vielmehr barsch an: „Was wollt ihr denn in dem Verzuge?“

Da war der Geistliche aufgestanden, und zu Sepp hingetreten. Er reichte ihm die Hand, und bewillkommnete ihn freundlich: „Wie ich mich freue“, sprach er, „Dich wiederzusehen! Erinnerst Du Dich denn noch daran, wie wir am Hirschberg die Ziegen des Vaters gehütet haben? Du verstandest es vortrefflich, Pfeifen zu schnitzen aus dem jungen Holze. Daran dacht' ich oft im Kloster, und wenn ich nach Hause kam in die Ferien, sind wir immer zusammengegangen in den Waltesbach auf das Fischen; wie oft hat uns die Mutter die Krebse und Forellen gebacken, die wir gefangen hatten. Wir waren lustig zusammen. Aber setze Dich zu mir und trink'; es wird Dich erwärmen, denn der Weihnachtsabend ist kalt heute. Und wie ist es Dir ergangen die lange Zeit über, die vielen Jahre, seitdem ich Dich nicht mehr gesehen habe?“

Margret wollte hochaufjubeln in Freude, als sie die freundliche Aufnahme Sepp's mit angesehen hatte. Der Bruder, der vielvermögende, war ihm gewogen. Sie eilte fort in ihr Kämmerlein, und holte den alten Rosenkranz hervor, den dereinst schon die Ahnfrau in allen Nöthen abgebetet hatte. Wie weit sie wohl kam mit ihren Vaterunsern und Ave Maria's. Die arme Grethe wußte, was d'runten in der Feststube verhandelt werden sollte.

Sepp erzählte dem Herrn sein ganzes Leben; wie er mit kurzen Unterbrechungen vier Jahre lang Reiter gewesen, und jetzt sei er heimgekommen, und habe der Mutter Häuschen ordentlich zusammengerichtet, so daß es Einer mit Ehren anschauen könnte. So wolle er über kurz oder lang sich seine Häuserin heimholen; er wüßte schon ein Mädel, welches er gern hätte, und das Mädel hätt' ihn auch gern, so daß nur noch die Einwilligung des Vaters ermangle. Das sei aber ein schweres Stück Arbeit, den Vater für sich zu gewinnen.

Der Cooperator wollte ihm eben Muth zusprechen, da fing das Wetter auf der andern Seite an loszuschlagen.

Dort hatten der Wernerbauer und der Vetter Sepp's, ein alter lediger Bursche, mit einander Zwiegespräch gehalten. Der Vetter war bekannt als Allerweltsheirathsvermittler, ein Amt, zu dem ältere Leute vom Volk verurtheilt werden, wenn sie auf langer Irrfahrt sich selbst die süßere Hälfte nicht erwerben konnten; es klingt wie Hohn, einen derartigen „ewigen Hochzeiter“ von den Freuden und dem Glück der Ehe sprechen zu hören, während ihn diese gepriesenen Tage trotz allen Hastens und Suchens doch beharrlich geflohen haben. Der Vetter hatte sein Amt angetreten, getreu dem alten Brauche, nachdem der Urahn seiner Zeit gefreit hatte, und der heilig gehalten wird von den Landsleuten. Beim Nagel auf der Schuhsohle fing er an, und ging über zum Kalb, das vor kurzen Wochen des Wernerbauern buntscheckige Kuh geworfen hatte. Der Wernerbauer hielt Mund und Augen offen, denn er kannte den alten Burschen gar wohl, konnte sich aber trotz allen Kopfzerbrechens nicht erklären, was er gerade jetzt und bei ihm suche, an die Margret dachte er nicht im Entferntesten, und daß irgend Einer sich um das hübsche Mädchen kümmere; er fragte ein paarmal, ob der Vetter das Zeug da nicht ein andermal ihm erzählen könnte. Da war der endlich vom Ziegel auf dem Dach des Hauses auf das Haus selbst gekommen, und schilderte dem hochaufhorchenden Bauer den Handel, weshalb er eigentlich mit Sepp hiehergegangen sei; die zwei Leute, meinte er, paßten zu einander, und hätten sich auch so gern, als es richtig wäre, zum Hochzeithalten. „Nun Wernerbauer, so seid halt gut und gebt in Gottes Namen dem Sepp die Margret!“

Der war aber zum unrechten Mann gekommen. Er schwoll auf wie ein Truthahn, der ein rothes Tuch erblickt. „Also dahinaus wollt Ihr“, schrie er, und erhob sich in seiner wuchtigen Größe. „Da wird nichts daraus. Dem Wernerbauern seine Tochter heirath' einen Bauern“ und nit einen . . . einen hergelaufenen Bettler.“

„Wernerbauer!“ rief Sepp, in die tiefste Seele getroffen durch den schmählichen Namen.

„Ja wohl ist's so! Und was der Wernerbauer sagt, ist richtig, daß Niemand was daran ändern kann“, lautete die Antwort, und wie zur Bekräftigung seiner Worte schlug der in seinem Stolz verletzte, erhitzte Bauer mit der Faust auf die Tischplatte, daß die Schüsseln klirrten, und Gläser umfielen. Der Schulmeister stellte die umgestürzten diensteifrigst wieder auf.

Der Cooperator legte sich in's Mittel, den erregten Mann wieder zu besänftigen. „Auch der Herr Sohn gegen mich“, fuhr er ihn an. „Ich aber sag' Euch: Und wenn der König zu mir kommt, laß' ich mir nichts einreden, und vom Herrn Pfarrer auch nicht.“

Da suchte Sepp noch den letzten Weg, den Alten für sich milder zu stimmen. „Ihr habt doch selbst heute gesagt, sprach er, heut' schlagt Ihr Keinem seine Bitte ab."

„So!" gab der Bauer zur Antwort, und sein Gesicht zog sich in die Länge, „hat Dir die Margret das auch schon verrathen, da muß ja schon Alles ausgemacht sein zwischen Euch? Das hab' ich schon gesagt, aber für Dich nit. Und Dir sag' ich es jetzt zum letzten Mal: Ehevor Du nicht was ganz Besonderes wirst, komm' Du mir nimmer unter die Augen. Das ist meine Meinung. Bist Du dasselbige geworden, dann frag' Dich wieder an, und meinetwegen hol' Dir das Mädel, wenn sie auf Dich derweil wartet. Wird ihr wohl die Zeit lang werden. Und jetzt geh! Adieu!"

Die Brautwerber zogen sich zurück. Der Cooperator, dem die Heftigkeit des Vaters gar nicht zu gefallen schien, wollte dem Sepp noch tröstende Worte zuraunen; der aber riß sich von ihm los, und rannte eilig in die dunkle Nacht hinaus, um den langsam nachschreitenden Vetter abzuwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

* (Kinderschriften.) Im Verlage von Rudolph Kuntze in Dresden sind jüngst wieder drei Bilderbücher erschienen, auf die wir bei der bevorstehenden Weihnachtszeit die Aeltern und Erzieher aufmerksam machen wollen als sehr geeignet zu Festgeschenken für die Kleinen. Es sind sauber colorirte Lithographieen mit beigedruckten, der Fassungskraft der Kinder angemessenen Reimen. Das eine („Aus der Thierwelt") enthält allerlei Scenen aus dem Leben der bei uns einheimischen Thiere, das andere („Kinderlust") eine Reihe von Darstellungen des Treibens der Kleinen, das dritte („Braven Kindern") verschiedene Kinderspiele. Wir glauben, nachdem wir diese Bilderbücher durchgesehen haben, daß, wer Kindern damit eine Freude machen will, nicht fehlgegriffen haben wird.

-* Anschließend an die neuliche Notiz über die Volkslieder Salzburgs erwähnen wir heute einer „Sammlung schwäbischer Volkslieder", welche bei Herder in Freiburg im Breisgau erschienen und von wissenschaftlichem Standpuncte aus nicht ohne Werth ist. Dieselbe enthält alte Volksballaden, wie „Der Graf von Rom", „Vom Untergang der Stadt Lissabon", „Von der Fastnacht auf Schloß Waldenberg", das berühmten „Ottilienlied", das „Ulingerlied", welches den Kern der Sage vom Ritter Blaubart enthält, — ferner Jäger- und Schäferlieder, von Hochzeit und Ehestand, Soldaten- und Liebeslieder, Klosterlieder, Trinklieder und endlich Possen-, Schelmen- und Schnitzliedlein, auch „Tänze" genannt, die dasselbe sind, was man im Altbayerischen „Schnadahüpfl" nennt, — und welche den schwäbischen Charakter in seiner ganzen Liebenswürdigkeit, Naivetät, Verschlagenheit und Lebenslust kennzeichnen. Die Sammlung wird allen Literaturfreunden willkommen sein, obgleich man es beklagen mag, daß der Verfasser darauf verzichten mußte, die dazu gehörigen literarhistorischen und sprachlichen Nachweise zu geben.

-* Wir haben früher des ersten Theiles der „Asiatischen Feldzüge Alexanders des Großen", nach den Quellen dargestellt von G. F. Hertzberg, erwähnt, welcher in der Eckstein'schen Jugendbibliothek des griechischen und deutschen Alterthums erschien (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses). Nunmehr ist der zweite Theil hinzugekommen, welcher die iranischen und turanischen Feldzüge, den indischen Krieg und Alexanders Rückkehr und Ausgang in Babylon umfaßt, — ein Buch von 33 Bogen. Dieselben Vorzüge, die wir an dem ersten Bande rühmten, — Gründlichkeit und Vollständigkeit des Materiales, Farbenfrische, geistreiche Maßstäbe, dramatische Gruppirung und scharfe Charakteristik — finden sich in diesem Bande in noch höherem Grade als im ersten. Es ist eine Reihe stolzer und erschütternder Tragödien, die wir zu lesen glauben. Von Ende des unglücklichen Dareios bis zum Tode des Philotas und Parmenio, — der Untergang des Philosophen Kallisthenes, — die furchtbaren Scenen von Bactra und Prophasia, der Tod des schwarzen Kleitos, des Kalanos, Hephästions und endlich des antiken Napoleons selbst, — in Allem hat Hertzberg zugleich eine feine künstlerische Hand bewiesen, aus Arrian, Curtius, Plutarch, Droysen, Mützell, Lassen und Dunker ein neues Buch herzustellen. Kleine Meisterstücke sind auch hier die Schlachtschilderungen, wie z. B. die der Elephantenschlacht am Hydaspes. Auch die trockenste Aufzählung der Thatsachen verwandelt sich unwillkürlich in das glänzendste Heldengedicht, und auch vom Historiker gilt das Wort Schiller's: „Es wächst der Mensch mit seinen großen Stoffen". Wir können dieses anziehende Buch Hertzbergs namentlich der Jugend nur auf das Wärmste empfehlen.

* (Paläontologisches.) Wir finden in der „Independance" folgende wichtige paläontologische Mittheilung: „In Eysden bei Visé hat man eine Entdeckung vom höchsten Interesse gemacht. Arbeiter, welche einen Graben zogen, fanden fünf menschliche Skelette, welche der vorsündfluthlichen Periode anzugehören scheinen. Die Gebeine, vollkommen erhalten, lagen direct auf dem Kies, d. h. sie waren allenthalben von angeschwemmter Erde bedeckt. Wenn man dem Gerüchte glauben darf, so haben die Skelette ungewöhnliche Verhältnisse, und ein an Ort und Stelle berufener Arzt soll erklärt haben, daß sie einem Riesengeschlechte angehören. Wie man uns weiter mittheilt, wurden in den folgenden Tagen in nächster Nähe des Fundortes noch einige Skelette ausgegraben." Wir überlassen natürlich der „Independence" die volle Verantwortlichkeit für ihre Mittheilung, bis dieselbe ein weitere Bestätigung durch gelehrte Untersuchungen finden wird.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Dresden**, 30. Nov. Zuverlässigster Mittheilung zufolge ist eine Sommation Preußens, binnen fünftägiger Frist die Herzogthümer zu räumen, bis heute Mittag noch nicht an die sächsische Regierung gelangt.

□ **Berlin**, 30. Nov. Die „Kreuzzeitung" meldet: Gestern hat die erste Conferenz zwischen den Herren Pommer-Esche, Philippsborn und Delbrück mit dem französischen Bevollmächtigten Declerq zur Abänderung gewisser Bestimmungen des französisch-preußischen Handelsvertrages stattgefunden.

□ **Berlin**, 30. Nov. Ein Leitartikel der „Provincialcorrespondenz" specificirt die gestrige Aufforderung Preußens an Hannover und Sachsen zur unverzüglichen Abberufung der Bundescommissarien und Bundestruppen. Der Artikel scheint in seiner Begründung die von Seite der preußischen Regierung hiefür geltend gemachten Gründe wiederzugeben

Kopenhagen, 29. Nov. Der König ist heute Morgens in Aalborg (Jütland) mit ungeheurem Jubel empfangen worden. Heute Abends wird die Stadt illuminirt. — Die „Berling'sche Ztg." schreibt: Die neue durch Vermittlung des Hauses D. B. Adler in Kopenhagen abgeschlossene Anleihe ist wesentlich zur Tilgung der sechs Millionen schwebenden Schuld bestimmt. (Pr.)

** **München**, 1. Decbr. Seine Majestät der König haben den Rechtspraktikanten Meinhard Maria von Handel zu allerhöchstihrem Kammerjunker ernannt. — Die erwartete Ankunft des kgl. Bundestagsgesandten, Frhrn. von der Pfordten, ist gestern Abends mit dem Eilzuge von Frankfurt erfolgt.

* **München**, 1. Decbr. Die Abführung der Leiche Sr. Exc. des Herrn Staatsraths im außerordentlichen Dienste und lebenslänglichen Reichsrathes Grafen Carl v. Seinsheim findet in aller Stille nach dem Familienbegräbnisse in Grünbach statt. Der Verlebte ist, wie wir nachträglich bemerken wollen, sanft und ruhig entschlafen. Bis in die letzten Tage vor seinem Hinscheiden war derselbe rüstig und ohne die Beschwerden des hohen Alters, von einer großen Augenschwäche abgesehen. Seine Humanität, seine Liebe für Kunst, seine Lust an Reisen (noch im vorigen Herbste war Graf Seinsheim wiederholt nach Paris gereist) sind bekannt. Im Jahre 1847 bot er mit seinen damaligen Collegen in dem historisch gewordenen Memorandum dem Könige seine Demission als Finanzminister an, welche auch angenommen wurde. Seitdem lebte Graf Seinsheim in Pension, nahm jedoch an den Reichsrathsverhandlungen als II. Präsident regen Antheil. Der Verstorbene war Vorstand und Comitemitglied vieler Wohlthätigkeitsvereine, namentlich nahm er sich des Vereins zur Unterstützung der Bedürftigen mit Brennholz dahier auf das Thätigste an. Graf Carl Seinsheim hinterläßt den Ruf eines ächten Edelmannes und biedern hochgesinnten Patrioten.

* **München**, 1. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 58 vom 30. Nov. enthält den Abschied für den Landrath von Mittelfranken und für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 13. bis 26. Juni 1864, bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten, ferner Gewerbsprivilegien-Verleihungen, eine Gewerbsprivilegiums-Verlängerung und eine Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

†* **München**, 1. Decbr. In den Blättern ist bereits von einer verzweigten Gesellschaft, welche sich mit der Fälschung österreichischer Banknoten beschäftigte, die Rede gewesen. Die Untersuchung ist im Gange und das Ergebniß zweifellos. Die Maschen zu dem Netze, in welchem die Vögel gefangen wurden, sind seit langer Zeit von der hiesigen Sicherheitspolizei mit gewissenhafter Umsicht geknüpft worden, so daß sie im sechsten Monate ihrer Arbeit die Ergebnisse überblicken und mit sicherer Berechnung zu gleicher Zeit die Verhaftungen in München, Frontenhausen und Burghausen vornehmen und das sehr reiche Ueberführungsmaterial vollständig zu Gerichtshanden bringen konnte. Unter den Theilnehmern sind nicht blos Techniker, sondern auch mehrere Oekonomen, welche früher in glänzenden Vermögensverhältnissen gestanden, nun aber

meist durch eigene Schuld so heruntergekommen waren, daß sie nur von einem außerordentlichen Mittel die Rückkehr ihres früheren Glanzes und die Wiederherstellung ihrer alten verschwenderischen Lebensweise hoffen konnten. Man wiegte sich schon in dem ersehnten Glücke und disponirte im Voraus über die zu erlangenden Schätze, die man nicht Willens war, durch ein bescheidenes Maß begrenzen zu lassen. Die getroffenen Vorbereitungen ließen aber auch keinen Zweifel an der Möglichkeit der Ausführung aufkommen. Man hatte nicht blos um namhafte Geldopfer die kostspieligsten Maschinen und Stoffe beigeschafft, sondern auch die Rollen so vertheilt, daß einige der Eingeweihten einen Vieh- und Rohhäutehandel in Ungarn, fern von den Hauptverkehrsstraßen, eröffnen sollten, wo ohne allzu große Gefahr der Entdeckung der Absatz der Falsificate bewerkstelligt werden konnte. Das bisherige Product war zwar nur eine auf autographischem Wege hergestellt österreichische Zehnguldennote, welche bei einiger Vervollkommnung im Drucke unter den projectirten Voraussetzungen leicht in Umlauf hätte gebracht werden können. Man wollte aber sicherer gehen, und beschäftigte sich, nachdem für das Papierzeichen bereits gesorgt war, damit, vor der Vervielfältigung noch eine vollkommene Steingravirung herzustellen, die jeden Gedanken einer Entdeckung fern halten sollte. Allein schon weilte die Polizei in der Nähe und griff hindernd in jedes weitere Vorgehen ein. So viel b.s jetzt constatirt ist, wurde keine falsche Banknote abgesetzt. Die Polizei erreichte sohin einen doppelten Zweck. Sie brachte die Fälscherbande in Sicherheit und bewahrte durch rechtzeitigen Zugriff das Publicum vor größem Schaden.

Karlsruhe, 28. Nov. Die „Karlsruher Zeitung" äußert sich über Eckardt's Entlassung, wie folgt: „In dem Augenblicke, als Herr Prof. Eckardt als Parteiführer mit einem eigenen Programm auftrat, mußte die großherzogliche Regierung sich erinnern, wie die Verantwortung für die politische Leitung des Landes auf ihr allein ruhe, und wie es mit ihren Verpflichtungen unvereinbar gewesen sein würde, wenn eine so weit angelegte, von ihr mißbilligte politische Thätigkeit von einer Stellung aus ferner geübt werden wollte, welche zwar außerhalb der Regierung stand, aber doch von der Duldung der Person auf die Genehmhaltung ihrer Doctrin an höchster Stelle einen, wenn auch falschen, Rückschluß zuließ. Die großherzogliche Regierung war durch das Auftreten des Herrn Professors Eckardt in die Lage versetzt, von demselben entweder Schweigen und Unterlassung seiner, wie wir nicht bezweifeln wollen, von ernster Ueberzeugung getragenen Thätigkeit zu fordern, oder die Unmöglichkeit einer fernern Belassung in seinem bisherigen Verhältniß zu ihrer Geltung kommen zu lassen. Die großherzogliche Regierung folgte ihren Principien. Sie verlangte nicht das Opfer von Ueberzeugungen. Sie gewährt auch da die Freiheit, wo sie mißbilligt. Damit aber war zugleich entschieden, daß sie mit dem Rathe nicht zurückhalten durfte, Herrn Eckardt auch der äußeren Rücksichten zu entbinden, deren innere Nothwendigkeit er nicht beachtet hatte. Der Vorzug, in gewisse zarte Stellungen berufen zu sein, legt eine Entsagung auf, die zwar nicht ausdrücklich gefordert werden wird, deren Unterlassen aber das fernere Verbleiben in einer solchen Stellung stets ausschließen muß. In einem freien Gemeinwesen gewinnt die politische Sitte eine um so geheiligtere Bedeutung; die großherzogliche Regierung wird für deren Beachtung immer einstehen, und während sie, ihrem Programm entsprechend, den Meinungen freien Spielraum läßt, wird man sie auf allen Puncten, wo politischer Takt bethätigt werden muß, unerbittlich finden. Mit der politischen Doctrin des Herrn Eckardt hat sein jüngstes Geschick somit wenig genug zu schaffen. Sie mag er auf dem Markte feil bieten, so lange er für dieselbe noch Käufer findet."

Berlin, 28. Nov. Prinz **Friedrich Karl**, welchen ein Gerücht bereits am Sonntag mit seinem Stabe nach den Herzogthümern zurückgekehrt sein ließ, verweilt noch hier und es ist über die Abreise noch nichts bestimmt. — Der Ministerpräsident v. **Bismarck** hatte am Sonnabend eine mehrstündige Unterredung mit Herrn v. Ahlefeld und am Sonntag mit dem französischen Botschafter Benedetti. — Durch die neueren Beschlüsse der Staatsregierung über das einstweilige Verbleiben der preußischen Truppen in **Schleswig-Holstein** sind natürlich die Vorbereitungen für ihren Empfang dahier zur Zeit gegenstandslos geworden, und haben die verschiedenen Nachrichten über den Einzug und die Besichtigung derselben in Berlin ihre unmittelbare Bedeutung verloren; doch ist die „N. A. Z." zu der Mittheilung veranlaßt, daß es niemals in der Absicht der Regierung gelegen hat, nur die Garde-Division einen feierlichen Einzug in Berlin halten zu lassen, daß vielmehr von vorn herein die Absicht Sr. Majestät dahin ging, auch die übrigen Truppen, insoweit dieselben auf ihrem Rückmarsch Berlin zu berühren haben, in gleicher Weise zu besichtigen. Namentlich sollte die 6. Division zu diesem Zwecke bei Berlin zusammengezogen werden. Weitere Bestimmungen über den Zeitpunct des Einzugs und der Besichtigung der einzelnen Truppentheile sind mit Rücksicht auf die neueren Anordnungen in Betreff der Besetzung von Schleswig-Holstein später zu gewärtigen. — Der **Polen-Proceß** erreicht am 7. December sein Ende. Doch dürfte das Urtheil erst Mitte Januar künftigen Jahres gesprochen werden können. (Nat. Z.)

Berlin, 28. Nov. Die „Nat.-Z." schreibt: „Aus officiösen Kundgebungen ist zu ersehen, daß besonders das Auftreten des Herrn v. Beust hier großen Unwillen erregt hat, der vorerst eine ziemlich bestimmte Weigerung, die sächsischen Truppen aus Holstein zurückzuziehen, entgegengestellt zu haben scheint. Es wird auf's Nachdrücklichste betont, daß Preußen in keinem Falle zurückweichen und die „Execution" etwa nachträglich in eine „Occupation" verwandeln lassen werde. Da durch die letzten Maßregeln die „militärische Ehre" engagirt ist, so ist in der That an ein Einlenken nicht zu denken." (Nicht übel; da engagirt man nur immer schnell die „militärische Ehre", um sich damit das Nachgeben unmöglich zu machen. Es gehören aber zwei dazu, wenn solche Taktik verfangen soll, und wer möchte sich zu dieser Komödie hergeben?)

Wien, 29. Nov. Der Kaiser feiert am Freitag den 2. December im engsten Familienkreise den 17. Jahrestag seiner Thronbesteigung. Nachmittags ist Beglückwünschung und sodann Gala-Diner. — Der in Croatien und Slavonien herrschenden Unsicherheit halber wurde das dort stationirte 10. Gendarmerie-Regiment um 110 Mann vermehrt.

Die Purification des Beamtenstandes von russenfeindlichen Elementen hat im Königreich **Polen** noch immer ihren Fortgang. Der Warschauer „Dziennik" hat wieder eine lange Reihe von polnischen Beamten veröffentlicht, welche im „Interesse des Dienstes" entlassen sind. Die bei Weitem größte Anzahl kommt auf die Ressorts des Innern und des öffentlichen Unterrichts. In die Stellen der entlassenen Beamten rücken sofort Russen ein.

* Aus **St. Petersburg** wird der „France" eine neue Preßverordnung mitgetheilt. Außer der bisher und noch fortwährend in Kraft stehenden Censur der Zeitungen soll nun auch das System der Verwarnungen nach französischem Muster eingeführt werden. Indeß steht es den Herausgebern von Zeitungen frei, zu wählen, ob sie sich der Censur unterwerfen wollen, oder das System der Verwarnungen vorziehen. Im ersteren Falle werden sie keine Verwarnungen erhalten, im letzteren sind ihre Zeitungen frei von aller Censur, unterliegen aber allen Gefahren, welche das Verwarnungssystem mitbringt, d. h. nach einer bestimmten Zahl von Verwarnungen, die sie erhalten haben, unterdrückt zu werden. Der betreffende Gesetzentwurf wird demnächst dem Staatsrathe zur Beurtheilung vorgelegt werden.

Newyork, 19. Nov. Die Räumung Atlanta's erfolgte südlichen Angaben zufolge am 12. d. Mts.; die amtliche Bestätigung fehlt indessen noch. Die weiteren Bewegungen Sherman's sind unbekannt. Der Süd-General Hood concentrirte angeblich 30,000 Mann zu Florence in Alabama. Der General Forrest soll bei Johnstonville 14 Transportschiffe und 4 Kanonenboote, so wie 30 Geschütze und Vorräthe im Werthe von 3 Millionen Dollars zerstört haben. Breckenridge eroberte Bulls Gap in Tennessee wieder. Der Südgeneral Beauregard marschirt dem Vernehmen nach gegen Memphis. Early retirirt, angeblich von Sherman verfolgt. Die Conföderirten eroberten, wie es heißt, Morganzia in Louisiana. Das Gerücht, Lincoln schicke Friedens-Vorschläge nach Richmond, bewirkte starke Goldschwankungen. (K. Z.)

Nachrichten des Pariser „Moniteur" aus **China** zufolge hat der dortige Aufstand den letzten Stoß erhalten. Das letzte Bollwerk des Aufstands in Tsche-Kiang ist nun auch gefallen. Hu-Tscheu ist am 28. Aug. genommen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 30. Nov. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 98 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. —— P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. —— P. —— G.; 4½proc. 101¾ P. 101¼ G.; 4½proc. halbj. 101½ P. 101¼ G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. 97¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 112 P. 111½ G.

* **Frankfurt**, 30. Nov. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅛; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 58⅜ P; Bankactien 785; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¾; von 1858: 127¾; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80⅛; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149½; Bayer. Ostbahn-Actien 111¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94⅞; London 118¾; Wien $100^{1}/_{16}$.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt, Dr. [illegible]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben: das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um [illegible] Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] Kurrhause, und von [illegible] (Weinstraße Nr. 141). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 333** 2. December 1864.

Amtliches.

München, 2. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. November den katholischen Pfarrer Jacob Bauer zu Weitsaurach, Bezirksamts Heilsbronn, von dem Antritte der ihm in Gnaden zugedachten Pfarrei Joshofen, Bezirksamts Neuburg a/D., auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu entheben und die hienach wieder eröffnete katholische Pfarrei Joshofen, dem Priester Andreas Weigl, Pfarrer in Lutzmannstein, Bezirksamts Velburg, zu übertragen;

unterm 29. November zum Assessor am Stadtgerichte Fürth den Accessisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Karl Frhrn. v. Lindenfels in Bamberg, zu ernennen; die bei dem Bezirksgerichte Straubing erledigte Assessorsstelle dem Assessor des Stadtgerichts Straubing, Georg Maußner, entsprechend seinem allerunterthänigsten Ansuchen, zu verleihen; zum Assessor des Stadtgerichts Straubing den Secretär des Bezirksgerichts Aichach, Hugo Harlander, zu befördern und zum Secretär des Bezirksgerichts Aichach den Rechtspraktikanten und Notariatsgehilfen Johann Baptist Pfeffer in München zu ernennen;

unterm 29. November die Weinwirths-Ehefrau Barbara Rägamer in Würzburg für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Sächsischer Antrag in Sachen der Bundes-Execution.

Das „Dresd. Journal“ theilt den in der außerordentlichen Sitzung des Bundestages vom 29. Nov. gestellten Antrag Sachsens wörtlich mit. Danach lautet derselbe:

„Unter Hinweis auf Artikel 13 der Executions-Ordnung ist von der königlich preußischen Regierung durch die dortseitige Gesandtschaft am diesseitigen königlichen Hofe die Ansicht zu erkennen gegeben worden, es hätten gegenwärtig die Regierungen von Sachsen und Hannover ihre in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg befindlichen Truppen ohne Verzug zurückzuziehen und hiervon dem Bunde Anzeige zu machen, Beides, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren.

„Dieser Auffassung des vorerwähnten Artikels der Executions-Ordnung hat die königlich sächsische Regierung ohne Weiteres nicht beizupflichten vermocht.

„Art. 13 sagt: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf.“ Es fragt sich nun, wer darüber zu entscheiden hat, ob der Executionsantrag vorschriftsmäßig erfüllt sei. In das Ermessen der beauftragten Regierung oder Regierungen kann dies nicht wohl gestellt sein. Dies ist offenbar um so weniger die Absicht gewesen, als man unmöglich der Bundesversammlung die Füglichkeit einer Cognition und eines Einspruchs gegen eine vorzeitige Zurückziehung der Truppen hat entziehen wollen; nach dem Wortlaut des Artikels aber soll die Anzeige von der Zurückziehung nicht vor der letzteren, sondern gleichzeitig mit derselben erfolgen, mithin wenn dieselbe bereits im Vollzuge begriffen, beziehentlich vollzogen ist, so daß, wenn erst dann die Bundesversammlung Anlaß haben sollte, sich dagegen auszusprechen, ihr Einspruch zu spät kommen würde. Es sei erlaubt, aber auch ferner auf die Unzuträglichkeiten hinzuweisen, welche entstehen müßten, falls die Entscheidung über die Vorfrage und deren sofortige Ausführung in die Hände der Executionsregierungen g legt wäre. Sie sind an naheliegenden praktischen Beispielen leicht zu erkennen. Die Execution war ursprünglich gegen König Friedrich VII. beschlossen, und dessen Ableben ein außerhalb der Berechnung liegender Zwischenfall. Denkt man sich den letztern hinweg, so hätte die Execution mit der Befriedigung der von dem Bunde an die königlich dänische Regierung gestellten Forderungen aufzuhören. Die Erfahrung hat gelehrt, in welcher Weise man in Kopenhagen die deutschen Forderungen zu befriedigen gewohnt war, und wie man dieselben mit scheinbaren Concessionen abzufinden versuchte. Welche Regierung, einschließlich der von Preußen, wäre wohl alsdann der Ansicht gewesen, daß es in dem Ermessen von Sachsen und beziehentlich Hannover stehe, zu entscheiden, daß der Executionsauftrag erfüllt und die Truppen, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren, zu rückzuziehen seien?

„Zu diesen Betrachtungen mußte sich die königliche Regierung noch besonders durch den Umstand aufgefordert finden, daß das ursprüngliche Verhältniß des seiner Zeit beschlossenen Executionsverfahrens durch den Bundesbeschluß vom 28 Februar dieses Jahres wesentlich alterirt worden war und gleichwohl die Bundesversammlung solches unverändert hatte fortbestehen lassen. Jedenfalls glaubte sie die Frage, ob und in wie weit unter den neuerdings eingetretenen Umständen die Besetzung und Verwaltung obgedachter Herzogthümer Seitens des Bundes aufzuhören habe, als eine solche betrachten zu sollen, welche die Regierungen von Sachsen und Hannover durch eine vorgreifende Verfügung der Entscheidung des Bundes zu entziehen nicht berechtigt seien. Die Hinweisung auf vorstehende Momente wird zugleich die diesseitige Regierung rechtfertigen, wenn sie anders als im Wege der Anfrage sich nicht in der Lage glaubt, dem letzten Absatze des Artikels 8 der Executionsordnung Folge zu geben.

„Die königliche Regierung hat, ohne sich über die Frage, ob der Executionsauftrag als erledigt zu betrachten sei, auszusprechen, wenn sie zur Zeit noch keinen Beruf hatte, jene Zweifel der königlich preußischen Regierung nicht vorenthalten, und sie erachtet sich, ganz abgesehen von der ferneren Frage, ob überhaupt ein Befehl zur Zurückziehung an den Commandirenden der Bundestruppen durch eine andere Behörde als die Bundesversammlung ergehen könne, nicht für ermächtigt, den ihr ertheilten Auftrag ohne vorausgehenden Bundesbeschluß als erledigt anzusehen und demgemäß zu verfahren.

„Da aber inzwischen von der königlich-preußischen Regierung in dringendster Weise*) ein derartiges Vorgehen beansprucht wird, so erachtet es die königliche Regierung, obschon von Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung, welche sich bezüglich des von der königlich preußischen Regierung zu Begründung ihres Anverlangens angerufenen Besitztitels in ganz gleicher Lage befindet, ein derartiges Ansinnen bisher in keiner Weise an sie gestellt worden ist, gleichwohl für ihre Pflicht, an hohe Bundesversammlung den Antrag zu stellen:

„„Es wolle hoher Bundesversammlung gefällig sein, unverweilt einen Beschluß darüber zu fassen, ob die königlich sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe.““

Deutscher Bund.

Bayern. ch. München, 29. Nov. Den Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten beschäftigte in seiner heutigen Sitzung zunächst die redactionelle Feststellung der hinsichtlich der Zulässigkeit der Prorogation in den vorausgehenden Sitzungen gefaßten Beschlüsse, wofür der Referent sechs neue Artikel formulirt hatte. Der k. Ministerial-

*) Wir hatten vorgestern in einem Artikel über die preußische Sommation bemerkt: „Man spricht von fünf Tagen.“ Dieses „On dit“ wurde telegraphisch in einer viel positiveren Weise verwerthet, als der Satz es rechtfertigt. Wenn man unsere Mittheilungen telegraphisch weiter meldet, sollte man, das ist gewiß ein billiges Verlangen, sie auch genau in der Fassung wiedergeben, welche sie in der Zeitung wirklich haben. Der obige Ausdruck in dem k. sächsischen Antrage beweist übrigens zur Genüge, daß die preußische Aufforderung, wenn sie auch nicht von einer bestimmten Zeitfrist begleitet gewesen, an Dringlichkeit und Schärfe nichts zu wünschen übrig gelassen, und, so viel wir wissen, sind in Berlin und Dresden in fraglicher Sache gar manche strenge Worte gewechselt worden, ohne daß sie bis zu einer offiziellen Formulirung gelangten. Auch scheint es, nach dem neuesten Frankfurter Telegramm, laut welchem Preußen und Oesterreich einen gemeinsamen Antrag am Bunde wegen der in den Herzogthümern stehenden Bundestruppen gestellt haben, daß seit dem vorigen Montag verschiedene Einwirkungen die allzugroße Hitze in Berlin sich doch etwas abgekühlt hab n; wenigstens können wir in dem preußisch-österreichischen Antrage am Bunde im Vergleich zu dem ursprünglichen, das Bundesrecht durchaus ignorirenden Vorgehen Preußens nur eine Concession erblicken; aber freilich ist es nicht erlaubt, sie für etwas mehr als rein formell zu halten.

Commissär erklärte jedoch, daß die k. Staatsregierung Bedenken tragen müsse, der von dem Ausschusse beschlossenen Erweiterung der Prorogationsbefugnisse von den Bezirksgerichten an die Einzelngerichte zuzustimmen, indem es nach den vorliegenden Beschlüssen möglich sei, Fragen, welche die öffentliche Ordnung betreffen und der Disposition der Parteien absolut entzogen sind, durch Prorogation an die Einzelngerichte zu bringen. Er schlug sodann eine neue Fassung des Art. 31 vor, wonach für eine Reihe von Klagen die Prorogationsbefugniß ausgeschlossen wird; an diesen Artikel, der zugleich noch die übrigen Ausnahmen von der Zulässigkeit der Prorogation aufzählt, soll sich sodann nach seinem weiteren Vorschlage Art. 32 des Entwurfs und Art. 32a des Referates anreihen. Der Ausschuß nahm Art. 31 nach dem Vorschlage des k. Ministerialcommissärs und Art. 32 in Abs. 1 und 2 in der Hauptsache nach dem Entwurfe, in Abs. 3 nach dem neuerlichen Vorschlage des Referenten an, strich jedoch hier den Art. 32a als in das Verfahren gehörig. Die Materie von der Prorogation gestaltet sich nach diesen Beschlüssen nunmehr folgendermaßen: Die Parteien können durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung eine Streitsache im ersten Rechtszuge auch an ein unzuständiges Gericht bringen. Unstatthaft ist jedoch eine solche Vereinbarung bei Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Trennung von Ehen; bei Klagen auf Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft oder Aenderung der ehelichen Güterverhältnisse, wenn das betreffende Civilrecht den Eheleuten nicht gestattet, eine solche Aufhebung oder Aenderung durch Vertrag vorzunehmen; bei Streitigkeiten über den Personenstand, soferne sie zur Zuständigkeit der Bezirksgerichte gehören; bei Streitigkeiten über die Bestellung oder Entsetzung von Vormündern, gerichtlichen Beiständern und Pflegern; bei Syndikatsklagen, sowie bei Entschädigungsklagen wegen Dienstwidrigkeiten gegen Notare, Anwälte, und Gerichtsvollzieher; bei Klagen der Anwälte, Proceßbevollmächtigten und Gerichtsvollzieher wegen ihrer Gebühren und Auslagen (Art. 11a); bei Klagen von Ausländern gegen Ausländer. Die Immobiliarklagen und Klagen, die aus einer auf obrigkeitliche Anordnung geführten Verwaltung entspringen, (Art. 8 und Art. 11. Abs. 2) können durch Vereinbarung nur an ein Gericht gebracht werden, in dessen Bezirk die Sache liegt, beziehentlich die Verwaltung geführt wurde. An die Handelsgerichte und die in Art. 25 bezeichneten Ehegerichte können Klagen, welche zur Zuständigkeit anderer Gerichte gehören, auch durch Vereinbarung nicht gebracht werden. Die den Handelsgerichten zugewiesenen Sachen können mit Ausnahme der Klagen aus Wechseln und kaufmännischen Anweisungen durch Vereinbarung an die Bezirks- oder Einzelngerichte gebracht werden.

Die Zuständigkeit der Appellations- und Handelsappellationsgerichte, sowie des obersten Gerichtshofes kann durch Vereinbarung nicht begründet werden. Stillschweigende Vereinbarung wird angenommen, wenn der Beklagte sich vor dem nicht zuständigen Gerichte auf den Streit eingelassen hat, ohne die Einrede der Unzuständigkeit vorzuschützen. Zur Erweiterung der Zuständigkeit eines Einzelnrichters wird jedoch erfordert, daß die Parteien sich hierüber ausdrücklich zum Protokoll erklären, nachdem der Richter sie über seine Unzuständigkeit belehrt hat. In Versäumungsfällen gilt die Vereinbarung als abgelehnt

Hieran anschließend nahm der Ausschuß eine Redactionsänderung in Abs. 1 des Art. 24 vor, so daß derselbe nun lautet: „Klagen in Handels- und Wechselsachen, sowie aus kaufmännischen Anweisungen gehören, vorbehaltlich der Bestimmungen der Absätze 3 und 4, vor die Handelsgerichte." Anläßlich der Handelsgerichte ist aus der vorigen Sitzung noch nachzutragen, daß der Ausschußsecretär Herr Dr. M. Barth seinen die Organisation der Handelsgerichte betreffenden Antrag mit der Erklärung zurücknahm, daß er seinen Antrag ungeachtet der gemachten Einwendungen für gerechtfertigt halte, aber auf einer weiteren Behandlung desselben, nachdem die k. Staatsregierung erklärt habe, daß sie an der dermaligen Organisation der Handelsgerichte keine Aenderung eintreten lassen wolle, nicht bestehe, um nicht gleich von vorneherein in einer Fundamentalfrage in Widerspruch mit der königl. Staatsregierung zu treten.

Zu Art. 33 Abs. 2 nahm der Ausschuß eine Modification des k. Ministerialcommissärs an, durch welche klar gestellt wurde, daß diese Bestimmung sich lediglich auf die im Laufe eines Rechtsstreites gestellten Requisitionen ausländischer Gerichte, nicht aber auch auf Ersuchen um Vollzug von fremdländischen Urtheilen beziehe, hinsichtlich dessen in dem vom Vollstreckungsverfahren handelnden Buche die nöthigen Vorschriften getroffen werden. Ein Antrag des Hrn. Abg. Umbscheiden auf Abstrich des Abs. 3, wonach die Erledigung der von ausländischen Gerichten gestellten Requisitionen ohne weiteren Parteiantrag zu erfolgen hat, der mit Hinweisung auf den Grundsatz motivirt wurde, daß der Richter nie von Amtswegen, sondern nur auf Anrufen der Parteien verfahren solle, wurde abgelehnt, nachdem der k. Ministerialcommissär erklärt hatte, daß hier eine Abweichung von dem Principe des französischen Rechtes, daß der Richter immer nur auf Parteiantrag und nie von Amtswegen, also auch nicht auf Antrag eines andern Gerichtes handeln solle, und zwar aus dem Grunde beabsichtigt werde, weil diese Bestimmung des französischen Rechtes den ausländischen Gerichten gegenüber zu sehr vielen Anständen Veranlassung gebe, übrigens auch in der Pfalz thatsächlich bereits von einer großen Anzahl von Gerichten solchen Requisitionen ausländischer Gerichte ohne Parteiantrag entsprochen werde.

Art. 34 wurde vorbehaltlich der Stellung angenommen und dem Art. 35 in der vom Hrn. Referenten vorgeschlagenen Fassung mit der Einschaltung, daß gegen die vom Obergerichte bezüglich der Uebertretung der Gerichtsbarkeit getroffene Anordnung ein Rechtsmittel nicht stattfinden, zugestimmt.

Auf Vorschlag des Herrn Ausschußvorstandes, womit sich der k. Ministerialcommissär einverstanden erklärte, entschied sich der Ausschuß, die Berathung des zweiten Hauptstückes, über die Schiedsgerichte, vorläufig ausgesetzt sein zu lassen, da an diese Stelle nur die Bestimmungen über die Competenz der Schiedsgerichte gehören würden, alle übrigen das Verfahren betreffenden Bestimmungen aber zweckmäßiger geregelt würden, wenn die allgemeinen Principien über das Verfahren festgestellt seien.

Dagegen trat der Ausschuß, dem Antrage des Herrn Referenten entsprechend und im Einverständniß mit dem Vertreter der k. Staatsregierung sofort auf die Berathung der Bestimmungen über die Behinderung und Ablehnung der Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber (Art. 558—569 des Entwurfes) ein, welche den Schluß des ersten Hauptstückes bilden sollen, unter Zugrundelegung der deßfallsigen Anträge des Herrn Referenten.

Die Anträge des Referenten über die Behinderung der Richter, wie sie in Art. 558—566d S. 205 ff. des Referates niedergelegt sind, fanden mit wenigen redactionellen Aenderungen Annahme.

§ **München**, 2. Dec. Nach einem Ministerial-Rescript vom 22. v. M. können die Bau-Assistenten, welche die technischen Gehülfen und eventuell Stellvertreter der k. Baubeamten sind und ihre Functionsbezüge ausschließlich aus der Staatscasse erhalten, gesetzlich nicht angehalten werden, in den activen Dienst der Landwehr einzutreten, beziehungsweise zur Surrogirung dieses Dienstes Rüstgeld und Reluition zu entrichten.

* In **Erlangen** hat der dortige schleswig-holsteinische Verein in Anbetracht der neuesten Phase, in welche die Angelegenheit der Herzogthümer eingetreten sind, eine Versammlung anberaumt, um über die gegen dieselben beobachtete Politik seine Entrüstung auszusprechen.

Kurhessen. **Kassel**, 29. Nov. Se. k. Hoheit der Kurfürst hat verweigert, die ständische Deputation zur Ueberreichung der Adresse in der Beschwerde-Angelegenheit zu empfangen. Es wird nunmehr Uebersendung durch den Landtags-Commissär erfolgen. (B. Z.)

K. Sachsen. Wie aus **Dresden**, wo große Aufregung herrscht, geschrieben wird, sind am 29. November die Einberufungs-Ordre an Cavalerie, Pionniere und an die Infanterie erlassen worden.

Fr. Städte. **Hamburg**, 1. Dec. Die hannover'schen Truppen in Holstein gewärtigen noch in dieser Woche die Abmarsch-Ordre für die ersten Tage der nächsten Woche. (Das ist nach dem gestrigen Telegramm aus Hannover über die Auffassung der Sachlage durch die hannoverische Regierung allerdings zu gewärtigen. Nach der „Presse" hätte Hannover in der gestrigen Bundestagssitzung den Antrag eingebracht, es von dem Executions-Mandat zu entheben.)

Preußen. _ **Berlin**, 29. Nov. Die „Kreuzzeitung" klagt heute darüber, daß in Wien eine „nicht unbedeutende" Partei bestehe, welche „mit Bewußtsein und nicht ohne Energie" darauf hinarbeite, das preußisch-österreichische Bündniß zu sprengen. Als diese Partei bezeichnet sie die Anhänger der Februar-Verfassung, der Centralisation, die Liberalen, Hrn. v. Schmerling natürlich inbegriffen, während sie ihre Freunde unter den Männern des October-Diploms, des Föderativ-Princips, der Reaction findet. Es scheint, daß diese ihre Freunde in den höchsten Kreisen neuerlich von dem ausschließlich dominirenden Einfluß, den sie seit Beginn der dänischen Verwickelung offenbar besaßen, etwas eingebüßt haben; denn die „Kreuzzeitung" faßt ernstlich die Möglichkeit in's Auge, daß der Einfluß ihrer Gegner heute so weit reiche, um eine „gemeinschaftliche Action" beider Großstaaten (in Holstein gegen den Bund!) zu verhindern. Sie hofft aber, dieser Einfluß werde durch den ihrer Freunde dann wenigstens insoweit paralysirt werden, daß man Preußen selbständig gewähren lasse. Freilich, meint sie, würden, wenn der Einfluß ihrer Gegner die Oberherrschaft gewinnen sollte, von diesen die aus dem selbständigen Handeln Preußens sich ergebenden Stimmungen und Combinationen dann um so gründlicher und nachhaltiger gegen Preußen ausgebeutet werden (wohl eine Andeutung auf ein künftiges Zusammenhalten Oesterreichs mit den kleineren deutschen Staaten), aber durch diese Aussicht in die Zukunft dürfe sich Preußen in seinem weiteren Vorgehen in der Gegenwart nicht beirren lassen; mit anderen Worten: wenn nur Preußen jetzt, so lange Oesterreich durch jene Allianz sich selbst die Hände noch bindet, den ersehnten Gewinn unbehindert in die Tasche stecken kann — wie man uns später darum ansieht, darum kümmern wir uns nicht*), und

*) Sehr bezeichnend sagt die „Kreuzzeitung" in einem zweiten Artikel: „Das liberale Wien möge nicht vergessen, daß in Preußen keine Partei

geht schließlich das Bündniß darob in die Brüche, nun gut, was wir haben, haben wir; und dann sind wir doch auch des Dankes, der Gegendienste überhoben, die bei Fortdauer des Bündnisses etwa einmal uns angesonnen werden könnten. Dieser Calcul ist's aber gerade, der die Liberalen in Oesterreich anspornt, auf die Lösung der Allianz hinzuarbeiten; sie fürchten — und wohl mit Recht — daß Oesterreich im Falle der Noth auf Preußen's Beistand doch nicht rechnen kann, und also das Aequivalent für die Isolirung und alle die andern Nachtheile, die ihm sein gegenwärtiges Hingeben an Preußen schon gebracht hat und noch bringen wird, doch ausbleiben wird. — Die „Kreuzzeitung" kommt jetzt auch mit den famosen fünf Urkunden, welche das Preßbureau aufgestochen hat, und die nichts weiter sind, als ein Abdruck der einem im Jahre 1846 erschienenen Werke des hiesigen Professors Helwing angehängten Beilagen. Merkwürdig, daß in der langen Zeit seitdem kein Mensch daran gedacht hat, irgend ein Gewicht auf diese Urkunden zu legen, ja daß die preußische Regierung in den Verhandlungen, die dem Londoner Protokoll vorangegangen, so ganz und gar nichts von dem Recht gesprochen hat, welches ihr diese Urkunden geben sollen! Die „Kreuzzeitung" selber thut noch etwas verschämt damit, und verweist ihre Leser auf obgedachte Schrift, aus der sie „zu vorläufiger Orientirung", ohne selbst schon ein Urtheil abgeben zu können, nur anführen will, was der Verfasser derselben dem k. preußischen Haus unter den vorliegenden Umständen zu thun räth. (Wir kommen darauf später zurück.) Die „Nat.-Zeitung" aber, sonst bekanntlich keine sonderliche Verehrerin der Legitimität, fährt mit vollen Segeln im Fahrwasser dieses nagelneuen legitimistischen Humbugs; er paßt ihr eben in ihren Kram, und nach Apostaten-Art treibt sie's am schärfsten.

Berlin, 30. Nov. Der König hatte heute Mittags eine längere Unterredung mit dem Prinzen Friedrich Karl. Herr v. Ahlefeldt-Dlpait wurde heute zur königlichen Tafel geladen.

Bonn, 29. Nov. Was die Nachricht betrifft, daß gegen die Vertreter derjenigen Burschenschaften, welche dem Eisenacher Burschenbunde beigetreten sind, auf allen preußischen Universitäten polizeiliche Untersuchung verhängt worden sei, so sieht sich die „Bonner Zeitung" in der Lage, versichern zu können, daß die Bonner Burschenschaft „Franconia", welche auch am Eisenacher Burschentage Theil genommen, von einer solchen Maßregel nichts weiß. Eine derartige Untersuchung würde übrigens sehr leicht zu führen sein, da sowohl die Protokolle als die Statuten des Burschenbundes gedruckt vorliegen. (B. Z.)

Oesterreich. Wien, 27. Nov. Der Fürst zu Hohenzollern wird am kaiserlichen Hofe mit großer Auszeichnung behandelt. Vorgestern früh um 11 Uhr erwiderte der Kaiser den eine Stunde zuvor abgestatteten Besuch des Fürsten; am selben Tage war der Fürst zur Hoftafel in Schönbrunn geladen, gestern zur Tafel der Erzherzogin Sophie, nachdem inzwischen sämmtliche Erzherzoge, die Generalität und andere Personen von Distinction ihm ihre Besuche gemacht hatten.

Es sind eine Reihe von Ernennungen hochstehender Militärs erfolgt. Der Festungsgouverneur von Venedig, FML. Frhr. v. Alemann, ist zum Feldzeugmeister, der Commandant des 5. Armeecorps FML. Frhr. v. Henckstein zum Chef des Generalquartiermeisterstabes ernannt, von welcher Stelle der Armeecommandant FZM. Ritter v. Benedek auf Ansuchen enthoben worden ist. Endlich ist die gleichzeitige Ernennung des Grafen Grünne, früheren Generaladjutanten des Kaisers, zum General der Cavalerie zu bemerken.

* **Wien**, 30. Novbr. Sämmtliche Blätter begrüßen heute mit begeisterten Worten die heimkehrenden Sieger von Jagel, Oberselk und Deversee. — Den Kundgebungen dieser gehobenen Stimmung folgen aber einschneidende Beurtheilungen über die gestern begonnene Adreß-Debatte. Die officiöse „Const. Oesterr. Z." meint, daß ein eigentlicher Streit nicht sowohl um das, was in der Adresse steht, als um die Deutung, die Einzelne den einzelnen Puncten geben wollen, erst in der Specialdebatte bei der Abstimmung beginnen wird. Nachdem die „Const. Oesterr. Ztg." die einzelnen Reden in ihren Hauptpuncten zergliedert, sagt sie schließlich: „Die vorliegende Adresse, das Werk eines Compromisses, scheint von einzelnen Rednern dahin gedeutet zu werden, als involvirte sie ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Nach unserer Ansicht enthält die Adresse nichts, oder wenig Anderes, als was bereits in der Thronrede angedeutet wurde, und nur die Form und der Ton mancher Stellen sind einer Staatsschrift unangemessen. Vielleicht daß diese Form es ist, die der Ministerbank die Nichttheilnahme an der Abstimmung rathsam erscheinen läßt; aber wir glauben, daß die Regierung an gehöriger Stelle das Wort ergreifen und sich exact über ihre Auffassung der Adresse ausdrücken wird." — Der „Botschafter" schreibt: „Die Herren Giskra, Berger, Kinsky und Steno bewegten sich in Extremen. Die Herren malten die Schrecken der Lage Oesterreichs aus — und man lachte über ihre Witze, ein Lachen, in das die Minister herzlich einstimmten." Auch der „Botschafter" glaubt annehmen zu dürfen, daß die Specialdebatte mit ihren concreten Zielen der Regierung die geeignete Veranlassung geben wird, dem Hause ihre abweichenden Anschauungen klar darzulegen. Das „Fremdenblatt" macht die Bemerkung: Was dem Zuhörer am meisten peinlich war, ist der Umstand, daß an den Tadel, der von einzelnen Rednern ausgesprochen wurde, sich nicht die Entwickelung eines besseren Systems, nicht die aushelfenden Rathschläge knüpften. — Der „Wiener Lloyd" betont, daß der Vorwurf einer allzu großen Mäßigung, welcher der Opposition des österreichischen Abgeordnetenhauses oft gemacht worden sei, seine Berechtigung verloren hat. In den wenigen Stunden der Generaldebatte habe die Opposition einen Angriff gegen das Ministerium entwickelt, der seines Gleichen in den Annalen des Abgeordnetenhauses nicht finde.

existirt, welche nicht das, was wir mit dem Schwerte gewonnen, auch mit dem Schwerte zu vertheidigen gedächte." In klares Deutsch übersetzt, will also das Junkerblatt sagen, daß Preußen die Herzogthümer für sich erobert hat!

Schweiz.

Genf, 30. Nov. Am 13. December wird hier das Bundesgericht in Betreff der Theilnahme am August-Aufstande eröffnet. (Pr.)

Großbritannien.

London, 23. Nov. Der Sturm, welcher seit vorigem Freitag die Ost- und Südküste mit Trümmern gestrandeter Fahrzeuge bedeckt, hat sich zur Stunde noch nicht ausgetobt; noch saust er über London hin, schmeißt Schornsteine um, rüttelt an Fenstern und Thüren und an den Ankerketten der auf der Themse vor Anker liegenden Schiffe. Er hat viele Menschenleben gekostet. An verschiedenen Küstenpuncten jedoch ist es durch Rettungsboote gelungen, Schiffbrüchige in Sicherheit zu bringen und auch manches gefährdete Fahrzeug dem drohenden Verderben zu entreißen. (K. Z.)

Der Times-Correspondent aus Malta berichtet nach einem ihm aus Tunis zugekommenen Privatschreiben vom 17. Nov., daß das Benehmen des dortigen französischen Consuls „unter Eingebornen und Europäern das unangenehmste Aufsehen erregt habe" (das unangenehmste wahrscheinlich bei den Engländern). Der Bey von Tunis wollte beim Ausbruche des letzten Aufstandes den General Khaireddin als Abgesandten und Berichterstatter an den Sultan nach Konstantinopel schicken, worauf der französische Consul, der hierin eine „anglo-türkische Intrigue" witterte, dem Bey gerade heraus erklärte, daß der Abgesandte nicht ohne Erlaubniß der französischen Regierung seine Reise antreten dürfe. Der Bey bestand auf seiner Unabhängigkeit, und der General Khaireddin schiffte sich auf dem tunesischen Dampfer Beschir zur Fahrt nach Konstantinopel ein. Auf Befehl des Consuls setzte darauf die französische Panzer-Fregatte Invincible dem Beschir nach und jagte ihn bis Insel Zembri, wo der kleine Dampfer durch die das Festland von der Insel trennende Meerenge entschlüpfte, während das tiefgehende Panzerschiff die Verfolgung aufgeben mußte und nach Tunis zurückkehrte.

Italien.

* Ueber die Finanzoperationen des jungen Königreichs Italien finden wir in der „Europe" interessante Mittheilungen. Im J. 1853 machte es in Frankreich ein 3procentiges Anlehen von 2 Millionen Rente, das zum Curse von 69 ausgegeben wurde, und bei welchem der Banquier noch 1½ Frcs. Prämie bezog. Im Laufe der Zeit fiel dieses Anlehen auf 41, und die Besitzer dieser Papiere verloren die Hälfte ihres Geldes. Im Jahre 1861 machte Italien ein Anlehen von 500 Millionen zu 5 Procent, das zu 71 ausgegeben wurde; heute steht dasselbe auf 65! Das Journal „l'Industrie" hat mit Talent die Verlegenheit der italienischen Regierung hervorgehoben. Es weist, nach den Angaben der italienischen Minister, nach, daß sich in ihrem Budget jährlich ein Deficit von 400 Millionen und mehr ergibt. Das Deficit von 1861 wurde durch das oben erwähnte Anlehen von 500 Millionen gedeckt; die Deficits von 1862 und 1863 wurden durch eine neue Anleihe von 700 Millionen und die Ausgabe von Schatzscheinen gedeckt. Von den letzteren kennt man die Summe nicht, weil sie ohne Zweifel eine ungeheuere ist. Wie wird man nun das Deficit von 1864 decken? Der Minister Sella gesteht zu, daß er zu den dringendsten Ausgaben sogleich 200 Millionen braucht, dann gibt es noch an 200 Millionen Schatzscheine, von denen nach begründeter Muthmaßung die Hälfte außer Circulation ist, was also ein bekanntes Deficit von 300 Millionen gibt. Nimmt man nun alle vorhandenen Hilfsquellen zusammen, nämlich die Eisenbahnen, die etwa 104 Millionen in Silber ertragen, dann die auf 174 Millionen geschätzten Nationalgüter, so erhält man nun 278 Millionen, die aber nicht hinreichen, das Deficit zu decken. Und das ist noch nicht Alles. Die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz wird auch einige hundert Millionen kosten. Bei einem Einkommen von 520 Millionen hat das Königreich Italien 280 Millionen Rückstände für seine consolidirte Schuld zu bezahlen, während Frankreich bei 2 Milliarden Einkünften deren nur 327 zu zahlen hat. Und wenn man ein jährliches Deficit von 400 Millionen annimmt, so werden die Rückstände der Schuld allein in Bälde alle Ein

nahmen aufzehren. Das sind die Segnungen, welche Cavour und sein System über Piemont und Italien gebracht haben! Vor den Annexionen hatten alle italienischen Staaten zusammen nur 600 Millionen Ausgaben mit einem Deficit von etwa 40 Millionen und ihre Gesammtschuld betrug nur 90 Millionen Rückstände.

Rom, 21. Nov. Die zeither aufgeschobene Seligsprechung des Jesuiten Pater Canisius kam gestern unter höchst glanzvoller Kirchenfeier in der vaticanischen Basilika zum Vollzuge. Aus Marseille und Genua brachte uns während der letzten zwei Wochen jedes Dampfschiff eine beträchtliche Zahl Festgäste, meist Priester, aber auch nicht wenige Laien aus Belgien, Holland, Deutschland und der Schweiz, darunter aus der Umgegend von Nymwegen zwei Verwandte des neuen Seligen, die mit ihm die gemeinschaftliche Abkunft aus der Familie de Hondt herleiten. Die intimatio per cursores faciendo, wodurch die Cardinäle eingeladen wurden, ist wegen der Fülle des Lobes und Preises des Gefeierten noch besonders bemerkenswerth: catholicae fidei vindex, doctrinae laude et vitae sanctitate insignis . . . . ejus virtutes theologales et cardinales in gradu heroico exercitae. Vor einer jeden Seligsprechung pflegt der Papst manche Audienzen zu ertheilen. Einem zum gestrigen Feste hergekommenen deutschen Geistlichen, den er empfing, bezeichnete er die „Revolte wider die Kirche in Italien" als eine aufgebrochene Eiterbeule der verkommenen Zeit; aber auch jenseits der Alpen habe die Kirche ihre Wehen. Fürsten und Völker hätten die Aufgabe, einzusehen, daß die Rückkehr zum Erlöser, der einzig wahren Einheit, allein zu einer heilbringenden Restauration in Staat und Kirche führen könne, nicht die immer wieder erneuerte Opposition und Contraopposition der Parteien. In der Tribüne der Peterskirche fiel Schlag 11 Uhr unter dem Geschützfeuer der Engelsburg und dem Geläute der Glocken die Hülle von dem Bilde des Canisius. Die Feier hatte eine außerordentlich große Menschenmenge versammelt; auch König Ludwig I. von Bayern, wie die sicilianische Königsfamilie waren erschienen. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 30. Nov. Das Bulletin der „Independance belge" beschäftigt sich eingehend mit dem zwischen Preußen und den Mittelstaaten drohenden Conflicte — Einer Privatnachricht aus Washington zufolge, will Präsident Lincoln Brasilien wegen der Florida Satisfaction geben. — Die, wie es heißt, beabsichtigte Ersetzung des Generals Berg in Warschau durch Suwaroff gilt in Paris als Vorzeichen der Rückkehr des Großfürsten Konstantin. (Pr.)

Spanien.

* **Madrid**. Der „Correspondencia" zufolge beträgt die Zahl der Wähler in Madrid 6837, von denen sich 4880 der Wahl enthalten haben. In Barcelona gibt es 6873 Wähler, nur 1015 derselben haben sich an den Wahlen betheiligt.

* Man liest in der „Correspondencia" vom 25. v. Mts.: Man spricht ohne Aufhören von einem bevorstehenden Staatsstreiche; aber wir wiederholen es auf die formellste Weise und mit der vollständigsten Befugniß, die beunruhigenden Gerüchte sind durchaus unbegründet.

Griechenland.

Athen. König Georg hat unterm 12. November folgende Botschaft an die Nationalversammlung gerichtet:

Georg I., König der Hellenen, an den Präsidenten der Nationalversammlung. Herr Präsident! Indem ich Ihnen den Text der Verfassung zurücksende, die von der Nationalversammlung votirt und mir durch einen Ausschuß überreicht wurde, drücke ich ihr meinen aufrichtigsten Dank aus für den Eifer, womit sie ihre Arbeiten zu Ende brachte. Indem ich die Verfassung annehme, werde ich den von ihr festgesetzten Eid leisten. Da aber meine Minister mir vorstellten, daß der Nationalversammlung Vorschläge gemacht wurden, die darauf abzielen, auf constitutionelle Weise für die Staatsbedürfnisse zu sorgen, vom Anfange des Jahres 1865 bis zur Einberufung der Kammer, und die Vorbereitungen zu den Deputirtenwahlen anzubahnen, so habe ich auf den Wunsch meiner Minister beschlossen, Montag den 16. (28.) November die Verfassung zu unterzeichnen und den Eid auf dieselbe zu leisten. Vorher aber muß ich die National-Versammlung auf zwei Artikel der neuen Constitution aufmerksam machen. Unlängst an meine Regierung gerichtete Vorstellungen lenkten ihre Aufmerksamkeit auf Artikel 2 der Verfassung, kraft dessen die Geistlichen der abendländischen (römisch-katholischen) Kirche in Griechenland griechische Staatsbürger sein müssen. Ich ersuche demnach die Nationalversammlung, diesen Artikel neuerdings in Erwägung zu ziehen, nicht um Rechte, die dem Staate gebühren, zu schwächen, sondern um die Regierungsthätigkeit zu erleichtern, die stets diese Rechte aufrecht zu erhalten streben wird, insoferne nicht internationale Verpflichtungen denselben Grenzen setzen. Indem ich die ungehemmte und nicht durch allzulange Zeiträume verhinderte Revision jener Verfassungsartikel für nützlich erachte, welche das nationale Urtheil und die Erfahrung als mangelhaft darstellen sollten, überlasse ich es dem Patriotismus der Nationalversammlung, eine praktischere und den Interessen der Nation entsprechendere Revisionsweise, wie sie dieselbe in ihrer Weisheit ausfindig machen kann, zu votiren. Mit dem festen Willen, für immer alle meine Kräfte dem Dienste unseres theueren Vaterlandes zu widmen, und mit dem Wunsche, daß die neue Verfassung durch eine aufrichtige und einsichtsvolle Ausübung der Gewalten, die sie einsetzt, zum Wohle des Vaterlandes beitrage, sende ich der Nationalversammlung meinen königlichen Gruß. Athen, den 31. October 1864 alten Styles. Georg. Die Minister: Kanaris, Kumunduros, Karnalis, Delyjannis, Lanios, Sotiropulos."

Dieses Schreiben machte einen viel besseren Eindruck als die erste königliche Botschaft. Es wurde auch sogleich die Discussion über den Artikel 2 eröffnet und derselbe nach dem in der Botschaft ausgedrückten Wunsche abgeändert, so daß also auch fremde Staatsbürger in Griechenland das Amt eines (römisch-) katholischen Geistlichen versehen dürfen. Die Abänderung der Verfassung in Bezug auf ihre Revision kommt nächstens zur Sprache. Ein Decret der Nationalversammlung entzieht den Universitätsprofessoren das Recht, einen Abgeordneten zu wählen. Vergebens bemühten sich einige der tüchtigsten Redner, dies zwanzigjährige Recht aufrecht zu erhalten. — Auf Anregung des Ministers Kumunduros hat die Nationalversammlung mit 178 gegen 117 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum ertheilt.

Rußland und Polen.

Warschau. 27. Nov. Nach den vorliegenden revolutionären Documenten lassen sich, so viel man eben klar sehen kann, die durch die Aufständischen erpreßten Summen auf ohngefähr hundert Millionen Gulden (der polnische Gulden gleich 5 Sgr.) berechnen.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Nov. Der Streit über die Erbberechtigung des Königs, der zuerst durch den bekannten Artikel „Dagbladet's" angeregt worden ist, bildet noch stets ein stehendes Thema der hiesigen Tagespresse. Herr Bille spricht in seiner incriminirten Abhandlung über diesen Gegenstand, dem König jegliches Erbrecht auf den dänischen Thron ab, da die Voraussetzungen, unter welchen er dasselbe erworben hat, die Bewahrung der Integrität der Monarchie, in Folge des Wiener Friedenstractats nicht mehr bestehe. Hiergegen ist einzuwenden, daß Voraussetzungen noch keine Bedingungen sind, und daß die Motive eines Gesetzes, die „ratio legis", zwar bei der Auslegung in zweifelhaften Fällen maßgebend ist, daß jedoch niemals Kraft derselben das Gesetz seine Gültigkeit verlieren kann. Die officiöse „Berl. Tid." erklärt den König für einen „Wahlkönig, dessen Erbrecht durch die Wahl des Volkes bestätigt worden sei." Die conservative „Fyneposi" eifert dagegen, und scheint es beinahe als Hochverrath zu betrachten, daß man den König als „Wahlkönig" bezeichnet und sein Recht auf den dänischen Thron ausschließlich in der Kundgebung des Volkswillens begründet sehen will, ohne sich darauf einzulassen, eine andere Basis für das Thronfolgerecht des Königs aufzustellen.

Montenegro.

Der Fürst von **Montenegro** hat sich nun doch anders besonnen und will den Frieden nicht stören. Luka Vukalovich ist auf Befehl des Fürsten im Districte Krajova internirt worden.

Amerika.

Die österreichische „Gen.-Corr." bringt die folgenden Nachrichten aus **Mexico** (sie reichen bis zum 24. Oct.): Während General Ortuaga sich zu Sagula, wo Miramon von Zaragoza geschlagen worden, verschanzte und dieser tapfere, aber ungebildete und blutdürstige Führer entschlossen scheint unterzugehen, da er nicht mehr siegen kann, haben die beiden eng befreundeten Generäle Cortina, der Vertheidiger von Matamoros und Vidaurri sich dem Kaiser ergeben und hat der von allen Partien hochgeachtete Uraga die Waffen niedergelegt. Es sind dieß die hervorragendsten Namen unter den noch im Felde stehenden Bandenführern. Die beiden Erstgenannten haben sich mit ihren Truppen unbedingt unterworfen. Was Uraga anbelangt, so lud der Kaiser, als er sich in Leon befand, diesen General ein, in seine Dienste zu treten; der General lehnte dieß ab und führte für seine Weigerung den Grund an, daß keiner seiner Waffengefährten von der liberalen Partei das Anerbieten erhalten habe, in seiner bisherigen Charge in die kaiserliche Armee überzutreten, er allein könne dieß nicht annehmen, aber er erkenne den Kaiser als den Retter des Vaterlandes an und würde nicht zögern, ihm seine Dienste zu widmen, doch hielt er es für angemessen, sich auf einige Zeit zurückzuziehen. Der Kaiser war mit dieser Antwort zufrieden, lud den General ein, nach der Hauptstadt zu kommen, welcher Einladung derselbe nachkommen wird, und nahm dessen Sohn als Adjutanten in seinen Stab auf. Der Kaiser wendet überhaupt ein unfehlbares Mittel an, um die Liberalen zu gewinnen; er verfährt mit der strengsten Unparteilichkeit und duldet auf keiner Seite Uebergriffe. So gelang es ihm während eines nur dreitägigen Aufenthaltes zu Morelia, welche Stadt durch das strenge Regiment des Marquez, der sie besetzt hatte, in der republicanischen Gesinnung wo möglich noch

bestärkt worden war, ganz und gar für sich zu gewinnen; zunächst entfernte er den General Marquez vom Commando aus „Gesundheitsrücksichten.“ Ihrer zerrütteten Gesundheit wegen wurde dann noch eine ganze Reihe anderer Militär- und Civilbeamten entfernt. Merkwürdig ist, wie so manche Leute, die sich von der Wirksamkeit des Kaisers etwas ganz anderes versprachen, krank werden, sobald ihnen derselbe in Person gegenüber steht! Nach Morelia kam auch auf Einladung des Kaisers, der ihm eine Escorte hin und zurück anbot, der hervorragende Guerillaführer Riva Palacios, auch er vermochte nicht den Vorstellungen und dem versöhnlichen Wirken des Kaisers zu widerstehen. Nachdem er die Provincialregierungen von Queretaro, Guanajuato, Leon und Michoacan gänzlich reorganisirt hatte, verfügte sich der Kaiser nach Toluca, wo er am 24. Oct. mit der Kaiserin zusammentraf; Toluca ist 16 spanische Meilen von der Hauptstadt entfernt.

Große Vorbereitungen werden für den Empfang der Fremdenlegion getroffen, deren Aufgabe es sein wird, die Straßen von Vera-Cruz nach Mexico, nach Guanajuato und Morelia zu schützen. Der größte Theil der belgischen Legion wird die Besatzung der Hauptstadt bilden, die Franzosen werden dieselbe räumen und nach Süden ziehen. Fortwährend treffen zahlreiche Officiere ein in der Hoffnung angestellt zu werden, allein das ist unmöglich; die belgischen und österreichischen Truppen sind hinreichend und die mexicanische Armee ist so übermäßig mit Officieren versehen, daß deren Zahl für eine zehnfach so starke Armee ausreichen würde. Mit Anfang des nächsten Jahres wird übrigens die bestehende Armee aufgelöst und ein neues Heer, welches mit Einschluß der fremden Truppen 40,000 Mann stark sein soll, organisirt. Nur gegenwärtig im Dienste stehende mexicanische Officiere werden in derselben angestellt. Fremde Militärs haben daher gar keine Aussicht unterzukommen.

Local-Chronik.

γ München, 1. Dez. Der bayerische Schützenverein, welcher am 9. October 1862 gegründet wurde, hat nach dem Beschlusse des Gesammt-Ausschusses vom 30. Juli 1863 seine Satzungen geändert und gibt nun die also berichtigten Statuten neu heraus. — Der größte Theil der Alleebäume am Mariahilfplatze in der Vorstadt Au ist dieser Tage gefällt worden und wird wohl im Frühjahre durch neue jüngere ersetzt werden. — Von Seite der k. Direction der k. Verkehrsanstalten sind Erhebungen und ein Ueberschlag darüber angeordnet, wie groß der Ausfall an Briefportogefällen durch Einführung einer für ganz Bayern gleichheitlichen Brieftaxe von drei Kreuzern wahrscheinlich werden würde.

ɪ München, 1. Dec. Im Laufe des gestrigen Tages wurden durch Beamte der hiesigen Polizeidirection in Freising zwei dortige Einwohner, ein Privatier und ein Wirth, verhaftet, welche der Betheiligung an dem dieser Tage enthüllten Banknotenfälschungs-Unternehmen dringend verdächtig sind. — Die Ausschreibung bezüglich der bevorstehenden Volkszählung veranlaßte einen ehemaligen, in mißlichen Verhältnissen befindlichen Schneidergesellen zu einem sonderbaren Mißverständnisse. Derselbe erschien bei einem Districts-Vorsteher mit der treuherzigen Bitte, man möge ihm den preußischen Thaler, den Preußen, wie er gehört habe, für jede „Seel“ in Bayern demnächst bezahle, sogleich verabfolgen, oder doch wenigstens einen halben Gulden vorerst „auf die Hand“ geben! Es kostete einige Mühe, den preußenthalerbedürftigen Schneider von der trostlosen Unrichtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen!

ɼ München, 2. Dec. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Der Beschluß der k. Regierung, wodurch unter Abweisung eines Mitbewerbers dem hz. Lithographen Balth. Berger von hier eine Steindruckers-Concession verliehen worden war, wogegen der Abgewiesene die Berufung ergriff, wurde vom k. Handelsministerium bestätigt. — Vom Magistrat wurde dem Schäfflermeister Bock dahier eine Malz-Fabriks-Concession unter der Bedingung der Aufstellung eines geprüften Geschäftsführers verliehen. — Auf eine bezügliche Frage von Seite des Hrn Magistratsraths Schreyer bemerkte Hr. Rechtsrath Badhauser, die Bewilligung zur Absperrung der Pfarrstraße sei nicht vom Magistrat, sondern von der k. Polizei-Direction ertheilt worden und zwar nur auf 14 Tage oder drei Wochen Als nach Ablauf dieser Frist die Straße nicht geöffnet wurde, habe er, Hr. Referent, sich mit dem Ersuchen an die k. Polizei-Direction gewendet, für die augenblickliche Wiedereröffnung Sorge zu tragen. Die k. Polizeidirection habe hierauf erwidert, daß die Wiedereröffnung von der Abänderung der Anlagen abhänge. Diese Abänderung sei nun, wie das Stadtbauamt heute angezeigt habe, geschehen und hierauf abermals ein entsprechendes Schreiben an die k. Polizeidirection abgegangen.

* München, 2. Dec. Bei dem gestrigen Abend-Güterzuge entgleisten aus noch unbekannter Ursache beim Einfahren in die Station Sauerlach zwei Güterwagen und verunglückte hiebei der auf einem derselben befindliche Bremser Bayer.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Hamburg, 2. Dec. Es ist Befehl gegeben, daß sämmtliche disponiblen Eisenbahnwaggons der hannoverischen Eisenbahn bis zum 6. d. nach Harburg geschafft werden sollen.

† München, 2. Dec. Der gegenwärtig hier anwesende königliche Bundestagsgesandte, Freiherr von der Pfordten, hat gestern Vormittags eine anderthalbstündige Audienz bei Seiner Majestät dem Könige gehabt und ist von Allerhöchstdemselben auf das Gnädigste empfangen worden.

* München, 2. Dec. Die gestrige Nummer des „Volksboten“ ist auf Art. 126 des Strafgesetzes hin polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Darmstadt, 1. Dec. In der zweiten Kammer wurde heute nach scharfer Debatte die unbedingte Annahme der Strafproceßordnung mit 64 gegen 15 Stimmen abgelehnt, dagegen das Amendement Bockhard dahin angenommen, daß die jetzige Fassung aller einzelnen Artikel durch die zweite Kammer als Bedingung festgestellt werde. (A. Z.)

* Berlin, 30. Nov. Die feudale „Zeidler'sche Correspondenz“ bestätigt jetzt auch, daß es Sachsen war, von dem der Widerstand gegen die Forderung, daß die Executionstruppen zurückgezogen werden sollten, ausging, indem das Dresdener Cabinet behauptete, daß es nicht blos keinen Grund sehe, die sächsischen Truppen aus Holstein zurückzuziehen, sondern auch sich verpflichtet glaube, durch Behauptung der militärischen Stellung in Holstein die Rechte des Bundes zu wahren, der nun gerade die oberste Instanz über das Geschick der Herzogthümer geworden sei. Von der Hannover'schen Regierung meldet dieselbe Correspondenz, daß sie durch die „bundesgenossenschaftliche“ Erledigung der Rendsburger Angelegenheit vollkommen befriedigt worden sei, und daß sie, die von vornherein nicht so entschieden auf dem Verbleiben ihrer Truppen in Holstein bestanden habe, „nunmehr ihre Opposition gegen die Rechts-Auffassung Preußens fallen lassen und dem baldigen Abmarsch ihrer Truppen aus Holstein keine Schwierigkeit entgegenstehen dürfte.“ Was endlich Oesterreich anbelangt, so findet sich die „Zeidl. Corr.“ bemüßigt, ihm den Dank Preußens auszusprechen, weil es sich „bei den vielseitigen Rücksichten, die ihm im jetzigen Moment auferlegt sein dürften, sowohl in Berlin, als auch (ihres Wissens wenigstens) in Dresden und Hannover jeden bestimmten Meinungs-Aeußerung, durch welche die glatte Entwicklung gestört werden konnte, enthalten habe!“ Wirklich ungemein schmeichelhaft für das Wiener Cabinet. Gleich schmeichelhaft ist die bestimmte Versicherung der „Kreuzzeitung“, daß ein Einverständniß Preußens mit Oesterreich zur Zeit des Vorgehens der preußischen Regierung (gegen Sachsen und Hannover) nicht bestanden habe, vielmehr erst jetzt für das Verhalten am Bunde erzielt worden zu sein scheine.

* Wien, 30. Nov. Die herbe Kritik, welche die officiösen Blätter über die Redner der Generaldebatte über den Adreßentwurf ergehen lassen, gib einen Maßstab für die Stimmung in den Regierungskreisen. Die Sprache der gedachten Blätter erinnert einigermaßen an den Ton, welchen die ministerielle preußische Presse gegen den Landtag während der zwei letzten Sitzungen desselben anschlug; sie ist freilich noch viel gemäßigter, aber doch schon scharf genug. Der „Botschafter“ macht sich das Vergnügen, die Redner der Linken im Geist auf die Ministerbank zu versetzen und zu schildern, wie nach ihrem Programm der Kaiserstaat in allen jetzt obwaltenden Hauptfragen sich ausnehmen würde. Sie würden in Venetien die Provinzialverfassung in Wirksamkeit treten lassen, in Galizien den Belagerungszustand aufheben, den ungarischen Landtag einberufen ꝛc. und dann — die Erfahrung machen, daß dazu die Zeit noch nicht gekommen sei, und demnach schließlich nach manchem verunglückten Experiment eben doch in die Bahn der gegenwärtigen Regierung einlenken müssen. Das Schweigen der Minister in der General-Debatte gibt der „Const. Oesterr. Ztg.“ Anlaß, dieselbe als die „sieben Monologe“ zu bezeichnen und die Redner als „Höllenbreughel, welche ihre Lust haben an den Schauerbildern, die sie von unserer Lage entwerfen“. Sie hätten wohl über das hohe Militärbudget geklagt, aber von den außer der Macht der Regierung liegenden Zuständen, welche Oesterreich zwingen, ein großes, schlagfertiges Heer zu unterhalten, kein Wort. Die unabhängigen Blätter hingegen geben zu verstehen, daß für sie das Schweigen der Minister einer-, die gereizte Sprache der officiösen Blätter andererseits eben ein Zeichen sei, daß die Regierung in Verlegenheit sei, daß sie wohl fühle, es sei nicht Alles so, wie es sein sollte.

Wien, 1. Dec. Die heute beabsichtigte Interpellation bezüglich der Bundestruppen in Holstein, ist zufolge des Ersuchens und der Mittheilungen des Ministeriums in der Adreßcommission unterblieben. Das Standrecht in Friaul ist aufgehoben. (A. Z.)

Treviso, 1. Dec. Das Standrecht in Venetien ist aufgehoben. Die anhängigen Processe sind an das Kriegsgericht von Udine verwiesen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 2. Dec.: „Phädra“, Trauerspiel nach Racine von Schiller. (Phädra — Fräulein Janauschek.)

Allgemeiner Anzeiger.

972.
Bekanntmachung.

(Wiederbesetzung der Prosektur an der zootomischen Anstalt betr.)

Nachdem die Stelle eines Prosektors der zootomischen Anstalt hiesiger Universität mit Ende des laufenden Wintersemesters neu zu besetzen kommt, wird sie hiemit der freien Bewerbung unterstellt.

Dieselbe wird auf die Dauer von drei Jahren, jedoch in widerruflicher Weise, gegen eine jährliche Remuneration von dreihundert Gulden vergeben.

Bewerber um diese Funktion müssen:

1) ein den bestehenden Normen entsprechendes Universitätsstudium zurückgelegt und bereits
2) als Doctoren der Medizin und Chirurgie promovirt haben, sich aber auch
3) bei der medizinischen Facultät dahier noch einer besonderen Prüfung unterziehen, welche
   a) in schriftlicher Ausarbeitung eines der vergleichenden Anatomie entnommenen Thema,
   b) in Anfertigung eines zootomischen Präparats und
   c) in einem erklärenden mündlichen Vortrage hierüber sowie in mündlicher Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete der comparativen Anatomie und Histologie zu bestehen hat.

Gesuche um Ueberkommung der Stelle sind, an den unterfertigten Senat gerichtet, unter Beifügung der legalen Nachweise über Erfüllung der oben ad 1 und 2 bezeichneten Bedingungen

spätestens mit Ende des Monats Februar 1865

bei dem Decanat der medizinischen Facultät dahier zu übergeben, wornach der Zeitpunkt des Beginns der Prüfung von Facultätswegen festgesetzt und den Bewerbern kundgegeben werden wird.

Würzburg, 19. November 1864.

(L. S.) Königl. Universitäts-Senat.
Dr. Albrecht.
v. n.

Kölbel, l. Sekr.

Verkauf
einer Spinnerei und Tuchfabrik.

Die Streichgarn-Spinnerei und Tuchfabrik Mering, Station an der Eisenbahn von **München** nach **Augsburg**, in gutem zweckmässigen baulichen Zustande, grösstentheils neu erbaut und eingerichtet, bestehend, aus Fabrik-, Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann circa 23 Tagw. Feldgründen und Waldung mit sämmtlichen **Maschinen** wird wegen Liquidation aus freier Hand verkauft.

Die **Spinnerei** mit 8 Assortiments, und allen dazu gehörigen Maschinen etc. etc. die **Weberei** mit 12 mechanischen und 30 Hand-Stühlen die **Appretur** mit den neuesten Maschinen, sowie die Färberei, sind in vollkommen guten Zustande, so dass die Arbeit sofort begonnen werden kann.

Wasserkraft circa 15—20 Pferdekraft und Dampfmaschine mit c. 20 Pferdekraft. Angebote nimmt entgegen und ertheilt nähere Aufschlüsse.

München, 24. Novbr. 1864.

Für die Liquidatoren
A. Freytag,
Rechtsanwalt.

955. (3b)

Petroleum-Lampen.

857. (6c) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner rc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt der Unterfertigte zu den billigsten Preisen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum rasch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

959.
Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Landgericht Roding.

Der ledige Michael Maurer von Freuau und die ledige Anna Pleizner von dort haben wegen Waldfrevels aus dem Jahre 1862 je einen Tag Arrest zu erstehen.

Der derzeitige Aufenthaltsort dieser Beiden ist zur Zeit unbekannt, weßhalb man ersucht, nach denselben zu recherchiren und im Falle Betretens der Obengenannten die Strafe zu vollziehen und Nachweis anher gelangen zu lassen.

Roding, 22. Oct. 1864.

Königliches Landgericht.
Der Stellvertreter des Landrichters:

Cassr. 253 Eigner.

949. [2a]
Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Fürth in dem Concurse des Fabrikanten C. F. Toussaint dahier versteigere ich

Montag den 20. Febr. l. Js.
früh 9 Uhr

auf meiner Amtskanzlei dahier die unten beschriebene Grundbesitzung des Cridars und

Dienstag den 21. Febr. l. Js.
und die folgenden Tage
jedesmal um 9 Uhr beginnend,

in dem Hause Nr. 3 der Nürnberger Landstraße dahier eine Reihe von Chemikalien, Droguerien und chemischen Utensilien aller Art

Die Grundbesitzungen mit Pl.-Nr. 1017ab hiesiger Steuergemeinde bezeichnet und im Ganzen auf

fl. 11,800

gewerthet, umfassen auf einer Fläche von 2 Tagwerk 21 Dezimalen.

1) Hauptgebäude Nr. 3 an der Nürnberger Landstraße mit praktisch eingerichtetem Laboratorium, massiv aus Sandstein gebaut, einstöckig, mit zwei Kellern und zwei aufeinanderstehenden Böden sammt Pumpbrunnen und Wasserleitungsröhren, dann zwei kleinen Anbauten gemischter Bauart werth 3250 fl.
2) Zwei Bretterremisen, werth 1300 fl.
3) Massivgebautes Kesselhaus mit kleiner Dampfmaschine und Dampfschlot, gewerthet auf 600 fl.
4) Ein weiteres einstöckiges massives Fabrikgebäude mit mehreren Kesseln und angebauter Bretterschupfe, werth 1800 fl.
5) Garten vor dem Hause an der Nürnberger Landstraße gelegen, ungefähr 180' lang und 120' tief, werth 3000 fl.
6) Gartenfeld hinter dem Hause, über anderthalb Tagwerk groß, werth 1800 fl.

Das Anwesen ist zum Betriebe einer chemischen Fabrik auf das vortheilhafteste eingerichtet, eignet sich aber zu jeder industriellen Unternehmung, wie nicht minder zur Verwendung zu Bauplätzen.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des Hypothekengesetzes und erfolgt daher der Zuschlag bei den Grundbesitzungen nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, bei der Fahrniß aber, wenn dasselbe mindestens drei Viertheile des Nämlichen beträgt.

Die nähere Beschreibung der Objecte kann auf meiner Amtskanzlei in den gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst öffentlich bekannt gegeben.

Fürth, den 24. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Dr. Ortenau.

976
Bekanntmachung.

Betreff:
Verlassenschaft der Walburga Maier, Hubertochter von Moosham, hier Auswanderung des Joh. Prager.

Johann Prager, Pfistergütler von Beiherting, seine Ehefrau Elisabetha, dann ihr einziges Kind Johann, geboren am 24. März 1854, sind im Frühjahre 1855 über Bremen nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither von ihrer Ankunft und den Aufenthalt daselbst das Geringste verlauten zu lassen.

Da nun der Ehefrau aus der Verlassenschaft ihrer Schwester Walburga Maier von Moosham ein Erbtheil von circa 230 fl. angefallen ist, so werden die Prager'schen Eheleute, oder im Falle ihres Absterbens ihre eheliche Nachkommen aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme obigen Betrages dahier zu melden, außerdessen derselbe den übrigen Verwandten, jedoch lediglich gegen juratorische Caution hinausgegeben würde.

Wasserburg, den 28. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Strobel.

E.-Nr. 633 Bach.

---

968. **Ein Rechtsconcipient** wünscht bis Anfangs Januar bei einem andern Herrn Anwalte gegen entsprechendes Honorar einzutreten. Das Uebrige in der Exped. d. Bl. unter Nr. 968.

---

973. Die am 7. d. Mts. ausgeschriebene II. Amtsschreiberstelle beim k. Bezirksamte Deggendorf ist besetzt.

Deggendorf, am 29. Nov. 1864.

Der kgl. Bezirksamtmann:
Oßlinger.

973. [1a] **Bekanntmachung.**

Zellner gegen Donisi wegen Hypothekzinsen.

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts Passau I vom 31. October 1864 versteigere ich unterzeichneter Notar in der oben bemerkten Streitsache das unten näher beschriebene Anwesen der ledigen Anwesensbesitzerin Katharina Donisi zu Rothau nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 im Wege des öffentlichen Zwangsverkaufes.

Zur ersten Versteigerung dieses Anwes ns habe ich Termin auf

Donnerstag den 29. Dec. l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem zu dem bemerkten Anwesen gehörenden Hause anberaumt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot unter dem Schätzungswerthe bleiben, so wird hiemit sogleich zur zweiten Versteigerung Termin auf

Samstag den 14. Januar 1865
Vormittags 10—12 Uhr

am obenbemerkten Platze angesetzt, und zwar mit der Bemerkung, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu versteigernde Anwesen liegt zu Rothau, der Steuergemeinde Tittling, k. Landgerichts Passau I, hat die Besitz-Nummer $^1/_4$ und besteht aus dem auf dem Hofacker befindlichen Hause — zur Zeit ohne Nummer — welches ganz von Holz erbaut und mit Legschindeln, zum Theil auch mit Stroh, gedeckt ist; in demselben befinden sich folgende Räumlichkeiten: eine Wohnstube, eine Nebenkammer, ein Versletz, ein kleiner angebauter Stall, dann das Gerüste zu einem Stadel, welches mit Stroh eingedeckt und an den Seiten noch offen ist.

An Grundstücken befinden sich bei diesem Anwesen acht Tagwerke und sechzig Dezimalen (8,60 Tagwerke) mit einer Verhältnißzahl von 29,84.

Diese Grundstücke sind mit 29 kr. 7 hl. Grundsteuer und 2 fl. 55 kr. Gefällebodenzins zur Ablösungskasse belastet.

Der Gesammtschätzungspreis beträgt 1040 fl. 45 kr., worunter das Haus mit 200 fl. begriffen ist.

Der Auszug aus dem Steuerkataster, sowie die Schätzungsurkunde vom 24. November können bis zu dem Versteigerungstage auf meiner Amtskanzlei und bei der Versteigerung in Rothau eingesehen werden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß dem Notar unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise darzuthun und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Passau, am 28. November 1864.

Der königl. Notar:
Martin.

---

961. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Dienstag den 7. Februar 1865
Mittags von 11—12 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26, I) das Anwesen Hs.-Nr. 81 an der Lilienstraße der Vorsta t Au, bestehend aus einem mit Einrechnung des Erdgeschosses zwei Stock hohen Wohnhause mit gewölbten Keller, aus einem an dieses angebauten neuen Wohnhause, mit Einrechnung des Erdgeschosses vier Stock hoch, aus einem freistehenden einstöckigen Seitengebäude mit Arbeitslocalitäten, Waschküche und Holzremise, aus Hofraum, Gärtchen und Brunnenantheil.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerth von 11,250 fl.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen liegen auf der Kanzlei desselben Hypothekenbuchs- u. Grundsteuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde zur Einsicht bereit.

München, den 30. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Rothmaier.

---

728. [2b] **Bekanntmachung.**

Concurs über das Vermögen des Großhändlers Christian August Erich in München betr.

Der Großhändler Christian August Erich dahier hat sich unter Anzeige seiner Ueberschuldung dem allgemeinen Concurs-Verfahren unterworfen.

In Folge dessen wurde die Einstellung der Partikular-Executionen verfügt, die Sperre der Geschäftslokalitäten des Gemeinschuldners angeordnet und er angewiesen, sich bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung jeder den Stand der Aktivmasse beeinträchtigenden Handlung zu enthalten.

Nachdem durch das notariell errichtete Inventar die Ueberschuldung ihre Bestätigung gefunden hat, werden die Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 30. Jan. 1865,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 6 März 1865,
III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Montag den 3 April 1865,
IV. zur Schlußerinnerungsabgabe auf
Donnerstag den 20. April 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Amtszimmer Nr. 5 I.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Ediktstagen kann gleich wirksam, wie bei persönlichem Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden; dieselben müssen aber vor dem Ablaufe des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, in den Gerichts-Einlauf gebracht werden.

Nach dem Inventar bestehen:

A. die Aktiven:

a) in einer Baarschaft von 197 fl. 33 kr.,
b) in Aktien der bayer. Torfpreß-Gesellschaft im Nennwerth von 5000 fl., dieselben sind jedoch dem Berichte des inventirenden Notars zu Folge zur Zeit höchstens zu 10 - 12 Prozent verkäuflich,
c) in Mehlvorräthen und der Geschäftseinrichtung, zusammen gewerthet auf 1151 fl. 58 kr.,
d) in Geschäfts - Aktivausständen zu 8030 fl. 45 kr., deren Einbringlichkeit jedoch größtentheils nicht unzweifelhaft erscheint,
e) in einer Forderung an Franz Steigerwald in London wegen nicht geleisteter Deckung für acceptirte Wechsel zu 25,085 fl. 6 kr., zusammen also 39,465 fl. 22 kr.

B. Die Passiven:

a) an Steuern 109 fl. 20$^1/_2$ kr.,
b) an ärztlichen Deserviten 50 fl.,
c) an Dienstlohn 60 fl.,
d) an Miethzins 850 fl.
e) an Geschäftsschulden 25,089 fl., darunter 10,463 fl. 56 kr. Forderung der Ehefrau des Cridars, 2496 fl. 40 kr. Forderung seines Sohnes als Rest des mütterlichen Erbtheiles und 7562 fl. 14 kr. Forderung des Franz Steigerwald in London.
f) an Wechselaccepten für Franz Steigerwald in London 25,085 fl. 6 kr. an 4 Londoner Häuser (London - Hamburger Continental - Bank, Coulon & Comp., Stern Brothers und Europeari-Banc)

zusammen also 51,243 fl. 37$^1/_2$ kr., wornach sich eine Ueberschuldung von 11,778 fl. 15$^1/_2$ kr. herstellt.

Zur Verringerung der Verlustgefahr wird die sofortige Versilberung der Mehlvorräthe und Geschäftseinrichtung angeordnet.

Der erste Ediktstag wird zur Wahl eines Massakurators und zur Vorlage des Inventars benützt und am zweiten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit und die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Wer zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen hat und wer demselben etwas schuldet darf, soll er von seiner Haftung befreit werden, diese Gegenstände nur an das Concursgericht abliefern und die Schuld nur daselbst berichtigen.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum I. Edictstage einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze — mit Ausschluß der k. Post — um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

München, 5 Nov. 1864

Königliche Bezirksgericht München l. J.
Der königl. Director:
Decrignis.

C.-Nr. 4866. Müller.

---

974. **Bekanntmachung.**

Amortisirung einer Hypothek-Forderung betr.

Auf dem Görgelhofe Hs.-Nr. 2 in Berg, Gemeinde Leiberstorf, den Bauers-Eheleuten Xaver und Helena Augustin gehörig, ist seit dem 17. Februar 1831 eine Schuld von 116 fl. für verschiedene Gläubiger, deren Namen weder aus dem Hypothekenbuche, noch aus dem Hypothekenprotokolle ersehen werden können, hypothekarisch versichert.

Es werden nun diejenigen, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten von heute an,

vom Tage der ersten Bekanntmachung an, ihre Ansprüche bei dem k. Landgerichte Mainburg anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Mainburg, den 25. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
C.-Nr. 806. **Klüg**

---

970. Gratis. **Ediktalladung.**

Der k. Advokat Hr. Fiechtl in Weiden hat als Officialanwalt der ledigen Anna Merkl von Schönfuß und ihrer Kindescuratel gegen den Taglöhner Joseph Baus von Mehlmeisel wegen Vaterschaft und Alimenten Klage angemeldet, zu deren gütlichen Beilegung oder Verhandlung im mündlichen Verfahre auf

Freitag den 24 Februar 1865
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird Letzterer unter Androhung der Kostentragung der vereitelten Tagsfahrt hiezu ediktaliter vorgeladen und zugleich aufgefordert, bis dahin am Gerichtssitze einen Insinuations-Mandatar aufzustellen, da widrigenfalls alle künftigen in dieser Sache an ihn ergehenden Insinuanda lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Kemnath, am 24. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
C.-Nr. 644. **Köberlin.**

---

960. Gratis. **Bekanntmachung.**

Der Aufenthalt des Friedrich Hirschberg, Schlossergesellen aus München, durch Erkenntniß vom 15. Sept. l. Js. wegen Ehrenkränkung zu eintägigem Arrest verurtheilt, konnte nicht ermittelt werden, weshalb ich ersuche, im Betretungsfalle die Strafe zu vollziehen, und anher Mittheilung zu machen.

Schwandorf, am 24. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
C.-Nr. 544. **Stenger.**

971. **Edictalladung.**

Da weder Joſeph Nagengaſt, geb. 12. Auguſt 1791, und ſeit 1811 von hier abweſend, noch deſſen etwaige Leibes-Erben zufolge Ausſchreibens vom 31. Jänner 1864 bis jetzt ſich gemeldet haben, ſo werden dieſelben hiemit wiederholt aufgefordert, ſich

binnen ſechs Monaten a dato

zu melden und das curatelamtlich verwaltete Vermögen von 1781 fl. 21 kr. in Empfang zu nehmen, als ſonſt dieſes den nächſten Verwandten zur freien Verfügung hinausgegeben würde.

Bamberg, den 25. Nov. 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königliche Stadtrichter:

Wimmer.

Dr. Ellner, k. Aſſeſſor.

E.-Nr. 1484. Wimmer.

962 [2a] **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 31. Jänner 1865

Vormittags 11–12 Uhr

in meinem Amtszimmer

Promenade-Platz Nr. 2/II.

bringe ich gerichtlichem Auftrage zufolge das Anweſen Hs.-Nr. 49 an der Thereſienſtraße dahier zur erſtmaligen Verſteigerung.

Das Anweſen beſteht aus einem mit ebener Erde drei Stockwerk hohen, mit Dachwohnung und gewölbtem Keller verſehenen Wohnhauſe aus einem mit Metalldachung verſehenen Waſchhauſe, Hofraum, Pumpbrunnen und einem Wurzgärtchen hinter dem Hauſe.

Das Anweſen iſt auf 20,000 fl. geſchätzt und mit 22,460 fl. 2 kr. theils eingetragenen, theils vorgemerkten Hypothekkapitalien belaſtet.

Das Verfahren richtet ſich nach §. 64 des Hyp.-Geſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, ſohin erfolgt der Zuſchlag nur, wenn wenigſtens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir nicht bekannte Steigerer haben ſich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Extract können in meinem Amtszimmer eingeſehen werden.

München, den 29. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Dr. Hausmann.

947. **Bekanntmachung.**

Das von dem Kaufmanne Iſaak Steiger in Augsburg unter der Firma „J. Steiger" betriebene Handlungsgeſchäft iſt nach deſſen Ableben auf ſeine Wittwe Frau Louiſe Steiger, geborne Krauß, übergegangen, welche ihrer Tochter Fräulein Louiſe Steiger Prokura ertheilt hat.

Augsburg, 25. November 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorſtand:

Hohenadel.

E.-Nr. 1244. Nußbaum.

4367. (6b) **Bekanntmachung.**

Hüttlinger, Todeserklärung betr.

Der Oekonom Carl Hüttlinger von Tennenlohe, k. Stadt- und Landgerichts Erlangen, hat ſich im Jahre 1845 aus ſeiner Heimath entfernt, ohne daß bisher eine Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalte dahin gelangt iſt.

Auf Antrag der Verwandten und des Curators des landesabweſenden Carl Hüttlinger ergeht nun an Letzteren oder deſſen etwa vorhandene unbekannte Erben und Erbnehmer die Aufforderung, ſich

binnen neun Monaten

und zwar längſtens bis

Montag den 30 April 1865

bei dem unterfertigten Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt und über deſſen Vermögen nach Maßgabe der geſetzlichen Beſtimmungen weitere Verfügung getroffen werden würde.

Fürth, den 28. Juni 1864

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Hammer.

E.-Nr. 4911. Rückert

967. **Bekanntmachung.**

Die auf Dienſtag den 3. Januar 1865 anberaumte Verſteigerung des Limbrunnerſchen Anweſens zu Roſenhof unterbleibt.

Regensburg, den 26. Nov. 1864.

Der k. Notar:

X. Würdinger

Pfänder-Auslöſung

903. (3b) und

Verſteigerung.

Donnerſtag den 15 December 1864

iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monat **November 1863** und zwar von

Nro. 11,111 bis 21,620.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureauſtunden Vor- und Nachmittags verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumſchreibung mehr ſtatt.

Hierauf **Mittwoch den 21. December 1864** öffentliche Verſteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anſtalt der Stadt München am Iſarthor.

978. [3a] **Bucheln.**

Bucheln in vorzüglicher Qualität ſowohl zur Ausſaat, wie zum Schlagen geeignet, empfehlen billigſt

G. J. Steingäſſer & Cie.

in Miltenberg a/Main.

904. (3c) Bei dem kgl. Rentamte Immenſtadt wird ein im Steuerumſchreibweſen ganz gut befähigter Amtsgehilfe aufzunehmen geſucht.

909. (3c) Bei dem k. Rentamt Oberzell iſt die zweite Amtsgehilfenſtelle zu beſetzen.

Sogleicher Eintritt wäre wünſchenswerth. Gefällige Anträge an den Unterzeichneten.

Oberzell, am 28. November 1864

Höß, k. Rentbeamter.

Frankfurt, 30. November

Unter Einwirkung der monatlichen Abrechnung wurden öſterr. Speculationspapiere etwas billiger abgegeben. Nur Bankactien machten eine Ausnahme und wurden ſogar höher bezahlt. 6% Amerikaniſche 1882er konnten ſich nicht auf der geſtrigen Höhe behaupten. In den übrigen Fonds und Actien keine weſentliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66 1/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	77 3/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	68 3/4 P. — G
„	4 1/2 pCt.	52 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/8 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 3/4 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/2 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 5/8 P. — G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 97 7/8 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 5/8 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103 1/8 P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 P. 95 3/4 G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100 P. 99 7/8 G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 44 7/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	140 P. — G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* — P. 785 G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 .	* 177 P. 176 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 217 1/2 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . .	* 114 P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	76 P. — G.
„ do. do. neueste Emission	70 3/8 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	78 3/8 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . .	149 1/2 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	104 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	— P. 111 3/4 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	112 P. 111 3/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	50 1/2 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	49 1/2 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 100 7/8 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 5/8 B. 3/8 G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 5/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 3/4 B.
London	Lst. 10 k. S.	119 B. — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 1/2 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 1/4 G
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40 1/2-41 1/2
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 47-48
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„ 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	„ 11 49-53
Gold p. Zpf.	„ 810-815
H. Silb. p. Z	„ 52 15.45
Pr. Cassasch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 25 1/2-26 1/2

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128 P. — G
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74 3/4 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 128 1/4 P. 127 3/4 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7 .	— P. 80 1/4 G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W. . .	* — P. 82 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* 120 P. — G.
„ fl. 35	* 53 P. 52 1/2 G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	* 55 1/4 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. .	* 183 1/2 P. — G.
„ „ fl. 25 dto. .	* — P. 37 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37 1/2 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose .	* 10 P. — G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 333.** **2. December 1864.**

Uebersicht.

Theorie und Praxis. — Sanct Kaspar, eine Geschichte von Oscar Horn. (Forts.) — Vermischtes. — (Eine Hellseherin in Wien.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Theorie und Praxis*).

Theorie und Praxis können ihrem Ursprunge nach nie als eigentliche Gegensätze oder Widersprüche gedacht werden, denn beide haben Thatsachen und Erfahrung zur Grundlage. Beide entspringen aus der Natur des Menschen, der erkennen und handeln will. Der Unterschied liegt nur in dem Zwecke, für welchen die Thatsachen und Erfahrungen vorzugsweise verwendet werden. Die Theorie sammelt und pflanzt nur der Erkenntniß willen, die Praxis bedient sich der Thatsachen zum Handeln. Die Praxis läßt sich von der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Thatsachen für ihre Handlungen bestimmen, der Zweck der Theorie ist nur die Erkenntniß der Wahrheit um ihrer selbst willen, ganz abgesehen davon, wie weit man eine practische Anwendung davon macht und machen will oder nicht. Ihrer Grundlage nach widersprechen sich deßhalb Theorie und Praxis nicht im mindesten, sie können und sollen sich vielmehr gegenseitig durchdringen und unterstützen. Es besteht kein Hinderniß für die Praxis, die auf theoretischem Wege gefundenen Thatsachen auch für's gemeine Leben nützlich zu machen, und der Theorie steht es frei, die Resultate der Praxis zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen zu wählen, ja im Zustande der Vollkommenheit gedacht, sind Theorie und Praxis vollkommen identisch Eins.

Gestatten Sie mir an ein paar Beispielen sofort zu zeigen, wie die Theorie Ausgangspuncte für die Praxis, und wie hinwiederum die Praxis Grundlagen für die Theorie bieten kann.

Sie Alle kennen die electrische Telegraphie, deren Drähte gegenwärtig die ganze civilisirte Welt durchziehen und wie ein Netz umspannen, deren Ausdehnung weder die höchsten Gebirge, noch die tiefsten Meere Schranken setzen. So schnell als der Gedanke entsteht, vermag man jetzt denselben auf Entfernungen von Hunderten und Tausenden von Meilen mitzutheilen. Wo wir diese Drähte durch die Luft geführt sehen, werden wir lebhaft daran erinnert, daß die menschlichen Gedanken schneller als die Windsbraut über die Erde fliegen, um überall ihre Herrschaft zu üben

Und doch ist der Kern dieses Wunders des neunzehnten Jahrhunderts auf rein theoretischem Boden gepflanzt worden und gewachsen, ohne daß man Anfangs ahnen konnte, daß ihm je eine practische Bedeutung zukommen würde. Im Jahre 1790 gewahrte der Professor der Anatomie in Bologna Ludwig Galvani, daß unter gewissen Umständen die enthäuteten Schenkel von Fröschen zuckten, wenn man den bloßliegenden Schenkelnerven mit der Spitze eines anatomischen Messers berührte. Diese sonderbare Erscheinung suchte man nun zu erklären und gelangte auf diesem rein theoretischen Wege zur Kenntniß einer eigenthümlichen Electricität, welche frei wird, wenn zwei Metalle mit einander in Berührung kommen, von denen das eine chemisch verändert wird. Man lernte allmählig die Gesetze der galvanischen Kette kennen, construirte galvanische Batterien, entdeckte den Zusammenhang des Galvanismus mit dem Magnetismus, und während man die Theorie entwickelte, machte man nebenbei mancherlei practische Anwendungen davon.

Eine dieser Anwendungen ist die electrische Telegraphie, über deren Vollendung die Praxis sich freut, auf deren Besitz unser Jahrhundert stolz ist. Die Theorie des Galvanismus aber darf sich einer solchen Selbstgenügsamkeit noch nicht erfreuen, denn ihre Ziele reichen weit über das Stadium hinaus, in welchem sich die electrische Telegraphie aus ihr entwickelte. Während sich die aus der Wissenschaft abgezweigte Praxis bereits als etwas Fertiges empfindet, legt sich die Theorie selbst noch das bescheidene Geständniß des Weisen ab, und blickt rastlos spähend immer vorwärts auf der unabsehbaren Strecke der Räthsel, welche sie noch zu lösen hat.

An diesem Beispiele von der electrischen Telegraphie werden Sie zugleich erkennen, daß das Wort „Nutzen und nützlich" keine unveränderliche Eigenschaft der Dinge, sondern nur etwas sehr Relatives und Schwankendes bezeichnet, und daß man der Wissenschaft einen Standpunct anweisen muß, der hoch über der Frage nach dem augenblicklichen Nutzen erhaben ist. Nützlich heißt Alles, woraus der Mensch einen Nutzen zu ziehen versteht. Als Galvani anfing, über die Ursachen des Zuckens eines abgeschnittenen Froschschenkels in tiefes Nachdenken zu versinken, als auch noch andere Gelehrte jener Zeit diese Erscheinung als etwas Wichtiges anstaunten und eifrig zu erforschen strebten, da hat wohl kein practischer Mann darin etwas Wichtiges erblickt oder einen Nutzen von solchen Bestrebungen erwartet, die ihm ohne allen Zweifel höchst überflüßig vorgekommen sind. Es bedurfte langjähriger, sogenannter nutzloser theoretischer Studien, bis sich aus den zuckenden Froschschenkeln die schnellredenden Apparate der Telegraphie entwickeln konnten. Der Nutzen aber dieses einzigen Nebenzweiges der Wissenschaft für die ganze civilisirte Welt ist im Augenblick so groß, daß alle Geldmittel, welche man zur Pflege der Theorie überhaupt verwendet und verwendet hat, nur eine kleinliche Fristenzahlung einer großen Schuld genannt werden müssen.

Gestatten Sie mir noch ein Beispiel. Nachdem Columbus Amerika entdeckt hatte, fanden dort Spanier im Sande eines Flusses weiße Metallkörner, welche sich im Feuer nicht im mindesten veränderten, mithin ein edles Metall waren. Man brachte große Mengen nach Europa und bezeichnete dieses Metall mit dem spanischen Diminutivworte für Silber (Plata), mit Platina: man hoffte nämlich, daß es sich doch wenigstens als eine geringere Art von Silber erweisen werde. Es kam zunächst in die Hände der Practiker der damaligen Zeit. Die Münzmeister, die Gold- und Silberschmiede hatten sich bald ihre Ansicht über den neuen Fund gebildet: das Metall ließ sich in seinem natürlichen Zustande weder schmelzen, noch hämmern, noch walzen, noch in Scheidewasser lösen, — kurz es war ein ganz nutzloses Metall, weniger werth als Blei und Eisen. Die spanische Regierung hat sogar dessen weitere Einfuhr verboten, weil man bei dem hohen specifischen Gewichte dieses Metalles eine Verfälschung des Goldes befürchtete, mit dem es sich legiren ließ. Man hat die über den Ocean geschleppten Vorräthe wieder zentnerweise in's Meer geworfen. In aller Stille und im kleinsten Maaßstabe arbeitete das wissenschaftliche Interesse an diesem widerspenstigen Metalle, und lernte es allmälig zähmen. Gerade seine Unschmelzbarkeit in den Hitzgraden unserer gewöhnlichen Schmelzöfen und sein Widerstand gegen fast alle Säuren haben das Platin im Laufe der Zeit so werthvoll gemacht, daß der Practiker jetzt für ein Gewicht dieses einst nutzlosen Metalles das siebenfache Gewicht an Silber zahlt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die vortreffliche Rede, welche Prof. M. Pettenkofer zur Inauguration seines Rectoramtes hielt, dem Wesentlichen nach hier mitzutheilen. Wir haben dabei nur Einleitung und Schluß weggelassen.

Sanct Kaspar.

Eine Geschichte von Oscar Horn.

(Fortsetzung.)

Es war unterdessen ganz stille geworden, stille Weihenacht. Ueber den frostig blauen Himmel, der dicht glänzte, zog keine Wolke, kein Mensch schritt zwischen den Häusern, die wenigen Raben und die Sperlinge schliefen schon längst, die Köpflein unter den warmen Flügeln geborgen. In den fernen Städten zündeten sie wohl schon in einzelnen Prachtgebäuden den Weihnachtsbaum an, der glitzernd strahlte durch das Schlüsselloch in das andere Zimmer, wo die Kinder harrten mit freudeklopfendem Herzen. Die armen Leute in Buchhof wußten nichts von dem allen; nur daß hie und da eine Mutter die Schüssel mit den getrockneten Aepfeln und Birnen auf den Tisch stellt, und rechts und links zwei Lichter daneben anzündete; oder wer es vermochte, gab ein wollenes Tuch dazu, und die Kinder der Armen waren so froh darüber, wie selten im Palaste die Reichen; sie jubelten in die Nacht hinein, bis es zur „Metten" ging um zwölf Uhr. Die arme Margret stand oben in ihrer Kammer, die Heiterkeit der Mahlzeit war gestört, so hatte sie sich unbemerkt zur Seite schleichen können. Sie öffnete das Fenster, und schien es nicht zu fühlen,

wie die eisige Luft sie anwehte, und der Hauch auf ihren Lippen erstarren machte; sie konnte nicht weinen und nicht beten, kein Wort kam über ihre Lippen, über ihre Wimpern keine Thräne, sie waren vom Schmerz verschlossen. Ihr Herz dachte zurück an selige traurige Tage. Sie stand vor dem Grabe der Mutter, und horchte auf die salbungsreiche Rede des Pfarrers, das ganze Dorf hatte die Leiche der trefflichen Frau geleitet, und wie ihr umschleierter Blick über die wehklagenden Reihen flog, zuckte sie zusammen; Sepp war hinzugetreten; unter Thränen lachte ihr Herz der schmucken Erscheinung zu. Noch trug er die Uniform des Reiterregiments, das er vor Kurzem mit ehrenvollem Abschied verlassen hatte, und die knappe Tracht hob seine gedrungene Gestalt vortheilhaft hervor. Margret sah ihm lange nach, und vergaß darüber auf den Text und das Ende der Predigt, daß ihr der Vater freundschaftlich einen Stoß gab, darauf sie sich besann, und der Mutter geweihtes Wasser in's Grab sprengte. Für das erloschene brachte sie neues Leben mit sich vom Grabe, und als ihr Sepp in kurzer Zeit begegnete, und ihr die Hand gab, schlug sie freudig ein. Ihre Thränen flossen, sie konnte weinen. Die Erinnerung hatte den Schmerz gelöst, daß sie leichter athmen konnte. Sie schloß das Fenster, und die allmälig tiefer gehende Trauer um die entschwundene Hoffnung senkte Schlaf auf ihre Augen. Selige Zukunft ging durch ihre Träume.

Sepp war fort. Er hatte den Vetter nicht erwartet, und war hinausgerannt in die Nacht, in den Wald. Der Freund, der noch lange nach ihm suchte, fand ihn nicht, auf keinem Gäßlein, nicht bei der Mutter, nicht in der Schenke; die ganze Nacht kehrte er nicht nach Hause zurück. Der Vetter blieb herüber; ihm war es zu spät, um noch nach Waltesbach heimzukehren.

Der Morgen brach an. Die Kirche zu Buchhof war festlich geschmückt. Die Buchhofer hatten ihr Möglichstes geleistet, dem Sohne ihres Dorfes, der das festliche Amt singen wollte, alle Ehren zu bereiten. So hatte die Schulmeisterin mit etlichen Dirnen zwei Tage lang im Gotteshaus scheuern und reinigen müssen, was durch den Staub und Rauch der Jahre vergilbt und beschmutzt war. Die hölzernen Engel mit den posaunenblasenden Wangen wurden gewaschen, die messingenen Leuchter blank gemacht, daß sie mit den Lichtern in die Wette funkelten, die alten Blumen, die unkennbar mehr um den Tabernakel geschlungen waren, durch neue große, rothe und blaue Papierrosen ersetzt, in den Ecken standen Tannenbäumchen mit Bändern aufgeputzt, und um Kanzel und Altar rankten Streifen farbigen Papiers. Die Bauern, die lange vor der festgesetzten Zeit in die Kirche sich drängten, starrten mit großen Augen die niegeschaute Pracht an, und manch' Einer zupfte sein Söhnlein am Ohr, und sprach: „Merk's! Wenn Du ein Herr wirst, geschieht Dir das auch an." —

Der Cooperator saß im Beichtstuhl. Unter der Menge, die sich herzudrängte, war auch die Schwester; sie schüttete ihr ganzes Herz aus vor dem Priester, dem Bruder. Sie erzählte, was sie von Sepp wußte, sie erzählte von jener Nacht auf dem Berge, von dem Morde, und wie Sepp dem Todten ein christliches Begräbniß gegeben hätte, und wie sie Schuld wäre an Allem, denn bei ihr habe sich Sepp so lange verhalten, und sei so spät gekommen, den Mord des Grenzjägers zu verhindern. So sei ihre Seele dem Sepp verpfändet, der um ihretwegen die Sünde begangen habe. — Der Bruder sprach ihr zu, und wandte die ganze Kraft seines Gemüthes an, sie getröstet aus dem Beichtstuhle zu entlassen. Auf die Tochter folgte der Vater, der zum Sohn ging, von ihm Vergebung der Sünden zu erflehen. Er ging zerknirscht zum Abendmahle.

Sepp ließ sich nicht mehr sehen. Vergebens suchte Margret nach ihm, und fragte, wer ihn nur kannte. Denn der Bruder hatte ihr anbefohlen, auf ihn zu wirken, daß der Mord sollte vor Gericht gesühnt werden. Kein Mensch wußte von ihm. Wie oft das Mädchen auch hinunterging zur Mutter des Geliebten, deren Krankheit von Tag zu Tag sich verminderte, weder die alte Frau, noch das Bäslein, das am Krankenbette treu aushielt, konnten ihr Nachricht über den Verschollenen geben. Die Bursche munkelten, daß der See auf dem Berge — er fror nie zu Eis, nicht bei der grimmigsten Kälte — sein Opfer verlangt habe; aber Margret wußte, daß denjenigen kein Unglück trifft, der treue Liebe im Herzen trägt, und sie trug ihr Geschick, wenn auch mit verweinten Augen; manchmal wohl sah sie sehnsüchtig hinauf zu den hohen beschneiten Tannen, als sollten sie sich öffnen, und ihr den Geliebten zeigen. Doch hörte sie nichts von ihm. Nur eines Tages — es war der erste Morgen nach dem Neujahrsfeste — gab die Margret einem bettelnden Böhmen ein Stück Brod; er dankte ihr unter der Thüre: „Viel Dank Frau", sprach er; „froh sein für Sepp. Ist gut Alles. Bald kommen, um heirathen."

Dann ging er wieder. Margret konnte ihn nicht mehr erreichen, bis sie zur Thüre kam, war der Bettler verschwunden.

Die Woche verging wie andere im gewohnten Treiben. Der Tag der drei Könige aus Morgenland — der sechste Januar — kam heran, das Namensfest des alten Wernerbauern. Das wollte der Cooperator noch mit seinem Vater feiern, und dann am folgenden Morgen zurückkehren in die Stadt an seinen Dom. Herr Kaspar Lechner hatte zum Abschiedsfeste alle Geistlichen und Schullehrer der ganzen Umgegend zu sich geladen; sämmtlich waren die Herren gekommen, und ganz schwarz sah es in der Feststube aus, wo sie das Mahl erwarteten. Der Cooperator stand in Mitte seiner Collegen, die Schullehrer hatten sich bescheiden um den Ofen geschaart. Der Bauer ging bewillkommend und zusprechend von Einem zum Andern. Margret im schönsten Gewande, die silbernen Schnüre der Mutter um den Hals, bediente die Gäste, die sich an die lange Tafel setzten. So oft sie an ihrem Bruder vorüberging, traf ihn ihr mahnender Blick, den er beruhigend erwiderte; er hatte ihr versprochen, den Stolz des Vaters zu mindern, und vor dem Scheiden ein gutes Wort einzulegen, das ihn mit Sepp versöhnen sollte. Was wäre es auch so Schreckliches, wenn er dem Häusler die einzige Tochter, die reiche Erbin gäbe. Denn wenn er sich den Eidam auch unter den Söhnen der vermögenden Bauern suchte, den gleich reichen fand er im weiten Umkreis doch nicht, da nach dem Herkommen der Gegend der jüngste Sohn als Erbe den Hof übernehmen mußte, und den älteren Brüdern, um das väterliche Anwesen nicht zu sehr mit Schulden zu überlasten, gewöhnlich nur einen spärlichen Antheil hinauszahlen durfte. Auf einen fremden Hof sollte nach seiner Meinung die Tochter ebensowenig übersiedeln, so war es also eitel nichts, als stolzer Eigensinn, der ihn die Bestimmung aussprechen hieß, seiner Tochter Mann müsse eines Bauern Sohn sein. Es ist das derselbe Kastengeist, der den Grafen bestimmt, seine Tochter nicht dem Freiherrn zu geben, noch dem bürgerlich Gebornen, und doch hat die Zeit diese Vorurtheile schon so weit benagt und verrostet, daß es nur eines scharfen Windstoßes bedarf, das morsche Gebäude vollends zum Falle zu bringen.

Die Geistlichen und die Schulmeister ließen sich Speis und Trank behaglich schmecken. Der Bauer hatte das Fleisch aus der Stadt verschrieben, und vom nächsten Franziskanerkloster das Bier.

Als er am Weihnachtsabend einen Theil der heutigen Gesellschaft bei sich gesehen hatte, stand Fasttag im Kalender, und nur das Raffinement einer ausgezeichneten Köchin vermochte es, die Herren so lange Zeit bei Tisch zu halten. Das sprach heute der dicke Pfarrer von Waltesbach aus, der oben an der Tafel saß, und auf die Gesundheit des Festgebers trank: „Fisch ist kein Fleisch, und die Fasttage seien am angenehmsten, sobald sie vorüber sind." Der Wernerbauer lachte mit ganzem Gesichte, und die Schullehrer stimmten im Chorus ein.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Eine Hellseherin in Wien.

(Aus der „Ostdeutschen Post".)

Wien, 26. Nov. Heute müssen die geneigten Leser mir in den Salon Bösendorfer folgen. Fürchten Sie sich nicht, ich führe Sie in kein Concert. Wie werde ich mir Ihr Vertrauen so verscherzen! Nein, Sie sollen keinen mittelmäßigen Virtuosen die ebenso ausgezeichneten als geduldigen Instrumente Bösendorfers malträtiren hören. Ihre Neigung ist mir zu heilig! Wir wollen uns vielmehr die mit „hoher Bewilligung dd. 21. l. Monats, Z. 46528/5210 A. B., concessionirte" hellsehende, ekstatische Somnambule Fräulein Filomena Gavazzi ansehen. Aber ich bitte Sie inständigst, wenn Sie einigermaßen zum Unglauben hinneigen, so lassen Sie ihn zu Hause. Wir müssen Alle, ganz abgesehen von unseren Jahren und unserer Beschäftigung, mit der Gläubigkeit eines jungen Mädchens vor Fräulein Filomena — welch' ein flötender Name! — hintreten. Also seien wir junge Mädchen, so lange es geht. Zweifeln wir an der Sonne Klarheit u. s. w., nur an Fräulein Filomena zweifeln wir nicht. Was soll denn auch d'raus werden, wenn die paar Dutzend Menschen, die wir im Salon finden (der Cassier ist in einen magnetischen Schlaf verfallen) auch noch die Köpfe schütteln wollten? Setzen wir uns lieber; der grüne Vorhang, der uns von dem Heiligthum der Hellseherin und ihres Sacerdoten, des Professors Merigioli, trennt, wird ohnehin bald zurückgeschlagen werden, und wir finden nur noch eine kleine Spanne Zeit, um die kleine Gemeinde des Publicums zu fixiren. Die erste Reihe hat nun vorerst meine ganze Aufmerksamkeit. Bei Magnetiseuren, Escamoteuren u. dgl. m. „Professoren der Täuschung" pflegt da gerade gewöhnlich ein sehr gewähltes Publicum (nota bene ein von dem Productionsgeber selbst gewähltes) zu sitzen. Diesmal entdeckte ich daselbst Männer, die mit der oben angegebenen Zahl 56528/5210 A. B. zusammenhängen, einige alleinstehende Damen, einige Dandies und einen Tanzmeister. Als ich mir das übrige Publicum ansah, beschlich mich die Furcht, Fräulein Filomena könnte mit einem Male im Verlauf der Vorstellung im magnetischen Schlafe all' die Freisitzer bezeichnen! Bin ich doch kein Hellseher und habe sie Alle, Alle gesehen. Wer sitzt denn dort in der Ecke, still und zurückgezogen, den gespannten Blick auf die Portiere der

kleinen Bühne gerichtet? Richtig, das ist ja unsere heimische Filomena, die Somnambule aus der Wallfischgasse — Madame Hofzinser! In welcher Aufregung sie da sitzen, wie ihr Fluidum auf- und niederfluthen mag in Erwartung der Schwester im magnetischen Schlafe! Ob Fräulein Filomena eine Ahnung hat, daß sie heute in allen ihren Productionen von einer hellsehenden Concurrentin scharf beobachtet wird? Doch, da wird eben Fräulein Filomena eingeführt. Ein ganz niedliches Schwarzköpfchen, brünetter Teint, dunkle, kleine Augen, die sehr schüchtern dreinsehen, ein Näschen, das eher „Czaslau sehen und sterben" als „Neapel sehen und sterben" zu sagen scheint, das sind so die interessanten Qualitäten der körperlichen Erscheinung dieser „italienischen" Hellseherin. Also was ihre Schönheit anbelangt, so möchte ich blos sagen: „sie geht an." Ein gewissermaßen leidender Zug im Antlitze des Fräuleins scheint verrathen zu wollen, daß man in ihr gleichsam eine weiße Sclavin des Magnetismus zu sehen habe. Diese Lesart in Betreff der Somnambule Filomena geht mir auch während der ganzen Production nicht aus dem Kopfe. Es sieht so wenig Freudigkeit an ihrem „Berufe" aus den Zügen des Fräuleins und sie scheint sich ihrer magnetischen Zustände sehr bewußt zu sein. Doch — ihre Zustände beginnen eben. Der Beherrscher ihrer Nerven beginnt sie eben zu fixiren. Etwa zwanzig Schritte weit weg von dem Fauteuil, in dem die Somnambule sitzt, aufgestellt, beginnt Herr Merriggioli ein höchst seltsames Augenspiel. Seine dunklen, großen Augensterne fangen an, sich wie feurige Räder zu drehen, jetzt glotzen sie fast dämonisch das junge Fräulein an, aus dem dunklen Hintergrunde heraustretend. Fräulein Filomena aber beginnt, sobald dies Auge auf ihr ruht, magnetisch einzuschlafen. Sehen Sie sie nur an; zuerst ist es ihr, wie man sieht, als bekäme sie einen Stoß von unsichtbarer Hand, der ihr durch alle Glieder geht, sie zuckt, das Köpfchen sinkt und sinkt nach rückwärts, das Weiße des Auges tritt immer deutlicher hervor; jetzt schließen sich die Wimpern und die Ruhe, die eingetreten, zeigt uns an, daß der Magnetismus des Herrn Professors sein erstes Werk vollbracht habe, und Fräulein Filomena sich im magnetischen Schlafe befinde. Stark muß dieser Schlaf sein und selbst das gräuliche Deutsch, das aus dem Munde des den Dollmetscher machenden Jünglings kommt, vermag ihm nichts anzuhaben. Wohl ihr! denn sie weiß nichts von den vielen Händen, die der Herr Professor nun zum Herumfühlen ihrer Glieder aufruft und die nun auch wacker herumzufühlen beginnen. Aerzte springen herbei und befühlen ihren Puls, hier nimmt der Eine den einen ihrer Arme, der Andere befühlt den anderen, ein dritter Zuschauer öffnet, so sanft er kann, die Augenwimpern, ein vierter sieht zu, wie sich das Herz zu dem Allen verhält u. s. w. Daß so manche dieser kritischen Naturen, die sich da zu thun machen, nicht überhaupt den Magnetismus des Fräuleins aufzuheben im Stande sind, wundert mich nicht wenig. Jetzt ist durch die Anstrengungen des Herrn Meriggioli, der sein Fluidum mit vollen Händen auswirft — er mag einen ungeheuren Vorrath haben — der eine Arm des Fräuleins in den Zustand vollständiger Gefühllosigkeit versetzt, so gefühllos, daß es möglich wird, ihr auf's Fleisch eine ziemlich dicke Nadel zu stechen, so zu stechen, daß die Nadel auf der andern Seite des Armes durchgeht! Ich müßte lügen, wollte ich behaupten, daß diese chirurgische Operation, trotzdem dem Auge Blutvergießung und sonstige Folgen derselben erspart werden, etwas sonderlich Angenehmes für den Zuschauer hat. Jetzt wieder geräth der Arm des Fräuleins, in seiner von dem Maitre des magnetischen Plaisirs arrangirten Lage über dem Oberarm, in den Zustand vollständigen Erstarrens. Wir gehen selbst an das Fräulein heran, wir bemühen uns, ihren Arm in die gewohnte Lage zu bringen, umsonst! Und das ist blos ein einzelnes Glied; Herr Meriggioli vermag noch mehr, er versetzt das ganze Fräulein nach und nach in die merkwürdigste Erstarrung. Man sieht Glied auf Glied gleichsam plötzlich absterben an ihr, der Oberleib sinkt zuerst zurück auf den Stuhl, auf den man sie gesetzt, die Arme fallen schlaff und starr herab, dann stellen die Beine ihre Functionen ein, und so liegt endlich der ganze Körper bewegungslos vor uns hingestreckt. Die Gestalt im weißen Kleide mit eingestickten Rosen hat scheinbar ihr Leben eingestellt, aber die Circulation des Blutes scheint von dem Magnetismus des Meriggioli in anderer Richtung berührt, die Pulse fliegen mehr als sonst, Arm, Kopf, Hände fühlen sich warm an! Man steht wirklich erstaunt vor diesem Räthsel. Und was wahr ist, ist wahr: schön wird das Räthsel dieses Zustandes bei Fräulein Filomena gezeigt. Das Fräulein erstarrt in so schönen, weichen Linien der Bewegung, in so plastischen Motionen, sie gießt sich gleichsam so sanft hin, daß die Scene nicht abzustoßen im Stande ist. Aber gerade die Schönheit dieser Arrangements beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit nicht wenig. Schön wie sie erstarrt, sehen wir hierauf die ganze Gestalt zu den gewohnten Functionen zurückkehren, wir sehen den Bann des Magnetismus, der auf ihr gelastet, von ihr hinwegnehmen und sie nach und nach zum gewöhnlichen Dasein zurückkehren. Nun reibt sie sich den genossenen, oder soll ich lieber sagen, ausgestandenen? magnetischen Schlaf aus den Augen, sie reibt lange, lange, um uns die Schwere der Rückkehr in die Alltagswelt zu markiren. Auch wischt sie sich den Magnetismus hurtig von den Armen herab, sie thut, als müßte sie sich ihn erst austreiben und sieht dann gewissermaßen so erleichtert ins Publicum hinein, als wollte sie sagen: „War das eine Tour!"

(Schluß folgt.)

Notizen.

± [Zum Theater.] „Ein Lustspiel", eine der frischesten und heitersten Schöpfungen des fruchtbaren Benedix, die längere Zeit nicht über die Bretter unserer Hofbühne gegangen war, erfreute und ergötzte am Dienstag ein zwar nicht zahlreiches, aber recht dankbares Publicum. Frau Dahn-Hausmann, die Herren Dahn, Christen und Tewele befanden sich augenscheinlich in der besten Stimmung, um im lebendigsten Zusammenspiele dieses heitere Lustspiel vorzuführen, und erinnern wir uns lange nicht, so herzlich gelacht zu haben, als über den alten grimmigen Rath des Herrn Christen und den jungen steifen Advocaten des Herrn Tewele. Allen Genannten wurde die verdiente Anerkennung des Publicums in reichem Maße zu Theil.

-* Die mannigfach tragischen oder traurigen Folgen, Veränderungen u. s. w., welche die sturmvollen Ereignisse des Jahres 1848 wie der folgenden Jahre in vielen Familien zurückgelassen haben, sind für die Romanschriftsteller größtentheils ein noch unangebautes Terrain, — aus leicht begreiflichen Gründen, denn die Wunden bluteten zum Theil noch, zum Theil war das Interesse daran unter dem Eindruck größerer nachfolgender europäischer Staatsactionen erstorben; — doch allmählig kommt die Zeit, wo wir über jene Ereignisse ruhiger, leidenschaftsloser und objectiver denken und jenen Charakteren ein unbefangeneres, reineres Interesse schenken. Vielleicht darf auch jetzt der Novellist die Blumen jener Gräber zu hübschen Kränzen sammeln. Ein derartiger Versuch ist ein zweibändiger Roman „Unter'm Verhängniß", ein Lebensbild von Jul. Mühlfeld (Leipzig, Coldit). Daß wir es gleich vorweg sagen, mit aller Anerkennung von dem Darstellungstalente, der sicheren Charakterzeichnung, der geschickten Gruppirung und spannenden Entwicklung des Stoffes halten wir den Wurf doch noch nicht für gelungen. Die Nothwendigkeit, weßhalb diese Dissonanzen sich schließlich doch nicht noch lösen ließen, sondern zum unausweichlichen Untergang drängen, ist uns nicht recht einleuchtend geworden. Es ist das Lebensbild eines Studenten einer kleinen Stadt. Sein Vater, ein bankerotter Kaufmann, ist durch Selbstmord untergegangen. Der Sohn, hoffnungsvoll, gut, idealistisch, kommt auf die Universität, — wird aus einem Juristen allmählig zum Schriftsteller und zum Revolutionär. Seine Jugendliebe wird ihm schnöde zerstört, er heirathet dafür eine berühmte Sängerin, die Geliebte eines Fürsten. Die Scene ist Dresden und das bekannte Ende des Aufstandes bringt ihn auf zwanzig Jahre in das Zuchthaus. Nach einigen Jahren amnestirt, findet er seine Mutter im größten Elend gestorben, seine früheren Freunde größtentheils als Renegaten und seine Frau, die ihre Stimme verloren hat, wieder in den Netzen jener früheren Liaison. Ein zweiter Narciß, wird er zwar nicht wahnsinnig, aber er geht in die Schweiz, tritt bei seinem früheren Verleger in eine Literaturfabrik und springt schließlich in den See — an demselben Tage, wo ihn eine befreundete Familie aus seinen Fesseln erlösen will. An dieser Erzählung fehlt in der That nichts, als der — dritte Band. Unser Gefühl verlangt es, daß der Unglückliche gerettet werden und sich zu einer neuen Existenz durchringen muß. Die Theorie eines nachwirkenden Fluches, der, weil der Vater durch Selbstmord untergegangen, auch den Sohn dazu prädestinirt, ist weder poetisch, noch gerecht. Wie dieses Lebensbild jetzt ist, triumphirt lediglich die niedrige Lebensklugheit, die Herzlosigkeit und Brutalität. Ein solcher Spiegel der Wirklichkeit ist weder erquicklich, noch wahr oder im ächten Sinne tragisch. Wir sind auf die späteren Leistungen begierig, wenn der unstreitig talentvolle Verfasser einmal einen glücklicheren lichtvolleren Stoff sich wählen wird.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 1. Decbr. In der heutigen Bundestagssitzung brachten Oesterreich und Preußen einen gemeinsamen Antrag wegen Beendigung des Executionsverfahrens und Zurückziehung der sächsischen und hannöver'schen Truppen ein. Die Abstimmung darüber findet demnächst statt.

□ **Wien**, 1. Dec. In der heutigen Adreßdebatte erklärte Hr. v. Schmerling beim Passus über die Einberufung des venetianischen, galizischen und ungarischen Landtages: Das Statut für Lombardo-Venetien sei ausgearbeitet, und könne in's Leben treten, wenn der geeignete Zeitpunct gekommen sei. In dem Wunsche, die ungarische Frage bald befriedigend und friedlich gelöst zu sehen, begegnen sich Volksver-

tretung und Ministerium vollkommen. Die Regierung müsse auf die Wahlen in Ungarn einwirken, zumal auch ihre Gegner nicht unthätig seien. Große Staatsrechtsfragen werden nicht durch Gefühlspolitik gelöst. Die ungarische Frage könne nur nach ruhiger Vorbereitung gelöst werden. Schon jetzt sei eine Mäßigung in Ungarn eingetreten, welche in nicht ferner Zeit die Einberufung des Landtags ermöglichen werde. Die Regierung will Ungarn nicht contumaciren, sondern versöhnen; sie wird dem Landtag das weiteste Feld der Debatte über die Verfassungsfrage gestatten, und sich freuen, annehmbare Beschlüsse des ungarischen Landtages entgegen zu nehmen. Aber nur auf verfassungsmäßigem Wege könne eine Verfassungsrevision stattfinden. — Die hierauf bezüglichen Adreß-Absätze wurden dann mit einem Amendement Kaiserfelds, welches die Bestimmung des Zeitpunctes der Landtagsberufungen beseitigt, angenommen.

□ **Bern**, 1. Dec. Der schweizerische Consul in Genua meldet dem Bundesrath: Dr. Demme und Flora seien am 29. November Abends in Nervi angekommen, im Hotel d'Angleterre abgestiegen und am 30. Morgens todt in ihrem Blut schwimmend, gefunden worden. Sie hatten sich selbst durch Aderöffnen entleibt.

□ **Turin**, 1. Decbr. Die officielle Zeitung erhält aus Venedig die Nachricht, daß in Folge der Zersprengung der Banden in Friaul der Kriegszustand aufgehoben ist. Die Angeklagten werden vor einem Kriegsgericht in Udine abgeurtheilt.

Paris, 1. Dec. Der Kaiser hat von Drouyn de l'Huys einen Bericht über die schleswig-holstein'sche Frage abverlangt; derselbe ist bereits geliefert. Die Congreß-Idee taucht von Neuem auf. (Pr.)

Turin, 30. Novbr. Vacca legte einen Gesetzentwurf vor, wornach die Güter der Weltgeistlichkeit dem Staatsschatze einverleibt und die Congregationen unterdrückt werden. Die Regierung solle hievon fünf Procent Rente dem Cultusbudget zusichern. Der Episcopat soll nur Staatsbesoldungen erhalten. Dieser Entwurf, in den Bureaux stark angegriffen, wird wahrscheinlich dahin geändert werden, daß die Kirchengüter zu Gunsten der Gemeinden und Provinzen eingezogen werden, welche dafür die Geistlichkeit erhalten sollen. — Türr hat eine Broschüre herausgegeben, worin er beweist, daß Venetien nie auf friedlichem Wege zu gewinnen sei; Italien habe jedoch einen Krieg nicht zu scheuen. (Pr.)

ρ **München**, 2. Dec. Kommenden Montag den 5. l. M. findet in dem ersten Pavillon der Schrannenhalle das L o o s e n der conscriptionspflichtigen Jünglinge der Altersclasse 1843, welche dem dießseitigen Bezirke der Haupt- und Residenzstadt München angehören, statt. Die beiden folgenden Tage wird im selben Locale von ½ 9 Uhr früh an das M e s s e n und die ä r z t l i c h e U n t e r s u c h u n g vorgenommen. Gesuche um Zurückstellung sind bei der Verhandlung des Messens anzubringen und werden am 27. December verbeschieden. — Kommenden Montag findet eine Ausschußsitzung des hiesigen schleswig-holstein'schen Hilfs-Vereines statt.

Speyer, 29. Nov. Der „Pfälzer Ztg." ist mit Bezug auf ihre Notiz über die Schließung der theologischen Lehranstalt von betheiligter Seite die Mitttheilung zugekommen, daß am 26. November Abends ein Polizei-Commissär dort erschien, sie für geschlossen erklärte, und für den Fall des Widerstrebens die Ausweisung der Zöglinge in Aussicht stellte, worauf am 27. Abends der Bischof dies den Zöglingen eröffnen ließ und diese am 28. das Seminar verließen.

Hamburg, 29. Nov. Heute Mittag kommen von den auf dem Rückmarsche begriffenen österreichischen Truppen 5 Escadrons Liechtenstein-Husaren und morgen noch 3 Escadrons Dragoner hier an. Dieselben werden am Donnerstag und Freitag mittelst Extrazug nach Berlin weiter befördert. — Die Einquartierung in Altona nimmt immer größere Dimensionen an, nachdem die Rückmärsche sistirt sind. Die Stadt ist jetzt ganz neuerdings in sechs Districte eingetheilt, in welchen gestern sechs preußische Bataillone Garde und 61stes Regiment, circa 4000 Mann, so wie das österreichische Regiment Khevenhüller untergebracht wurden. Zu diesen bedeutenden Truppenmassen kommt noch die feste Garnison von Hannoveranern und Sachsen, so daß die Stadt überfüllt ist. (H. N.)

Aus Flensburg, 20. Nov. schreibt man dem „Altonaer Merkur": „Wir können nächstens die aus Preußen kommende permanente Besatzung erwarten, welche vorläufig drei Jahre hier bleiben wird. (Die Berliner „Militärischen Blätter waren bisher die einzige Quelle für diese Nachricht.) Hiermit stimmt unser neulicher Bericht in Betreff der gleichfalls auf drei Jahre gemietheten Postlocalitäten. Also ein Interim auf drei Jahre! Falls eine schleswig-holsteinische Armee gebildet wird, was wohl jedenfalls bald geschieht, wird, wie mir mitgetheilt wird, solche aus vier Infanterie-Regimentern bestehen, welche die Nummern 73, 74, 75 und 76 führen werden; die preußischen Infanterie-Regimenter reichen bis Nro. 72 incl. (Dünkt man sich in preußischen Kreisen schon so weit?)

Berlin, 29. Nov. Der Fürst von Hohenzollern kehrt im Laufe dieser Woche von Wien hierher zurück und wird, bevor er die Reise nach Düsseldorf fortsetzt, einige Tage am k. Hofe zum Besuche verweilen. — Am 24. November feierte August Böckh seinen 80sten Geburtstag.

Die „Berliner Abend-Zeitung" hört, die preußische Regierung habe die Absicht, dem Herzog von Augustenburg eine Summe Geldes — man erzählt von 5 Millionen Thalern — anzubieten, wenn er auf seine Ansprüche zu Gunsten Preußens verzichte, oder sie sei mit ihm darüber schon in Unterhandlung getreten. (Ist abzuwarten.)

* Man liest in der officiellen Zeitung von **Venedig** unterm 25. v. M.: „Die aus dem Friaul eingehenden Nachrichten bestätigen die Auflösung der bewaffneten Banden. Die Personen, welche sie bildeten, sind zur Stunde fast alle in den Händen der Autorität. Unter der Zahl der Individuen, die sich freiwillig gestellt haben, figuriren der famose Giordani, einer der Anführer der ersten Bande, und Petrucco, Neffe des Doctors Andreuzzi, der, bei den Arbeiten der Eisenbahn nach Battaglia beschäftigt, zu seiner Familie berufen wurde im Augenblicke, als die Bande sich vereinigen wollte. Der Doctor Andreuzzi, Tolazzi und die beiden Anführer der zweiten Bande, Asquini und Cella, sind noch nicht verhaftet. Nach Aussage aller verhafteten Individuen sind sie von ihren Begleitern verlassen und denken nur daran, sich in Sicherheit zu setzen; sie irren in den Gebirgen umher und suchen durch Illyrien zu entkommen, um sich dort heimlich einzuschiffen, was ihnen aber bis jetzt nicht gelungen ist.

* **Paris**, 29. Nov. Die Vorgänge in Deutschland beginnen jetzt die Aufmerksamkeit in Frankreich in erhöhterem Maße auf sich zu ziehen, obwohl bis jetzt der Presse noch ein richtiger Standpunct zur Beurtheilung derselben fehlt, und nur das Eine ihnen klar erscheint, daß die preußische Politik auf eine Annexion der Elbeherzogthümer mit geraden Schritten zugeht, unbekümmert darum, wem das eigentliche Recht auf sie zusteht. Der „Constitutionnel" gibt dieser Ansicht heute unumwundenen Ausdruck, und der „Temps", trotzdem er nicht glaubt, daß aus den gegenwärtigen Verwicklungen in Deutschland etwas Ernsthaftes hervorgehen werde, sieht sich schließlich doch zu der Aeußerung veranlaßt: „Immerhin geben sich in der allgemeinen Stimmung der Gemüther jenseits des Rheines, wie sie in den Zeitungen und in den Verhandlungen der politischen Körperschaften sich ausspricht, Mahnungen kund, die Hr. v. Bismarck bei all seiner Kühnheit und Verachtung des Parlamentarismus wohl thun wird, zu beachten." Die „Opinion" findet, daß, wie die Sachen jetzt stehen, man annehmen dürfe, daß der König von Preußen mit Hrn. v. Bismarck die Annexionspolitik verfolgen, und der Herzog von Augustenburg vergeblich dagegen protestiren werde, bemerkt aber in bedeutsamer Weise am Schlusse: „Die Macht der Staaten ist ein wesentlich relatives Ding. Wenn wir unseren Nachbarn sich über das Maß vergrößern lassen, so schwächen wir uns in demselben Verhältniß. Die Regierung soll also nach den Herzogthümern hin die Augen offen behalten." Das „Pays" sieht in den jetzigen Vorgängen den Anfang der „deutschen Frage" und glaubt, Hr. v. Bismarck werde trotz aller Hindernisse sein Ziel erreichen. — Die Rechtsfrage, die so schlecht verhüllten Angriffe auf die Autorität des deutschen Bundes, das Trotzen auf die realen Machtverhältnisse Preußens, die unbegreifliche Unthätigkeit Oesterreichs und die in ihren Interessen und Rechten so schwer bedrohten deutschen Mittelstaaten bleiben vorerst außer der Besprechung der französischen Presse.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 1. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. — — P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98⅜ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98¼ P. 97⅞ G.; 4½proc. 101⅜ P. 101⅛ G.; 4½proc. halbj. 101⅜ P. 101⅛ G.; 4½ proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99 P. 98½ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98⅞ P. 97⅞ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlt — — P. — — G.

* **Frankfurt**, 1. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅛; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58⅜; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 128⅞; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80½; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149¾ P; Bayer. Ostbahn-Actien 111¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111¼; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176; Westbahn-Priorität 76½. W e c h s e l - C u r s e: Paris 94⅜; London 118⅞; Wien 100⅛.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. [illegible]; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible] (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 334 3. December 1864.

Amtliches.

München, 3. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. December auf die erledigte Stelle des zweiten Ministerialrathes im Staatsministerium der Justiz den bisherigen dritten Ministerialrath, Dr. Ludwig Weis, und auf die Stelle des dritten Ministerialrathes den bisherigen vierten Ministerialrath, Dr. Johann Georg Heinzelmann, vorrücken zu lassen, zugleich den Ministerialrath Dr. Johann Georg Heinzelmann zum General-Secretär des Staatsministeriums der Justiz zu bestimmen; ferner die erledigte Stelle des vierten Ministerialrathes im Staatsministerium der Justiz dem in diesem Ministerium beschäftigten Oberappellationsgerichts-Rathe, Karl Johann Ernst Georg Meißner, zu verleihen; auf die Stelle eines Oberappellationsgerichts-Rathes den Ministerialassessor im Staatsministerium der Justiz, Lorenz Weselmüller, zu befördern und auf dessen Stelle den zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Greiml, zu berufen;

unterm gl. Datum die in dem Oberpflegamte des Julinsspitales zu Würzburg erledigte Stelle eines Hauptcassiers und zweiten Pflegers dem rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Würzburg, Kaspar Lutz, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Auf die Forstwartei Premich im Forstamte Bohenstrauß wurde auf sein Ansuchen der Forstwart Joseph Hopf zu Eggenried versetzt und an dessen Stelle zum Forstwart in Eggenried der l. Forstgehilfe Leonhard Seibert von Zißling befördert. Der Forstamtsactuar Adolf Schmitt von Tegernsee wurde, seinem Ansuchen entsprechend, in den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg versetzt und an dessen Stelle der Forstgehilfe Wilhelm Donle in Eschenlohe, Forstamts Laufenzell, in den Salinen-Forstbezirk berufen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Eine weitere Mittheilung des „Dresd. Journ." über die Bundestagssitzung vom 29. v. M. bestätigt, daß Oesterreich sich in derselben vorerst passiv verhielt und nur auf die zwischen ihm und Preußen schwebenden Verhandlungen hinwies.

Bayern. * **München**, 3. Dec. Auch die heutige Nummer des „Volksboten" ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

Hannover. Der halbamtliche Artikel der „Neuen Hannover'schen Zeitung", der sich vollkommen den Anschauungen und Forderungen Preußens anschließt und dessen bereits telegraphisch kurz gedacht ist, lautet wörtlich wie folgt: „Durch den zu Wien geschlossenen Friedensvertrag hat König Christian IX. von Dänemark die ihm zustehenden und durch den Bundesexecutionsbeschluß vom 1. Oct. 1863 anerkannten (?) factischen Besitzrechte an den Herzogthümern Holstein und Lauenburg den Regierungen von Oesterreich und Preußen abgetreten. Es sind damit jene Herzogthümer, eben so wie das ebenfalls abgetretene Herzogthum Schleswig für alle Zeiten von dem Gesammtverbande der bisherigen dänischen Monarchie losgetrennt, und es ist damit ebenso für alle Zeiten die Wiederkehr derjenigen Beschwerden ausgeschlossen, welche sich auf die Stellung der Herzogthümer innerhalb der Gesammtverfassung der dänischen Monarchie bezogen und deren Abstellung, entsprechend den Bundesbeschlüssen vom 11. Febr. und 12. Aug. 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Febr. 1861, vom 9. Febr. 1863 und vom 1. Oct. 1863 den Gegenstand der vom Bunde gegen die dänische Regierung verfügten Execution bildeten. Der Zweck dieser Execution ist hienach vollkommen erfüllt. Die vom Bunde mit Ausführung der Executionsmaßregeln beauftragten Regierungen sind also auf Grund des Art. XIII. der Bundesexecutionsordnung verpflichtet, ohne Verzug alle Executionsmaßregeln aufzuheben und ihre Truppen aus den unter der Execution stehenden Bundesgebieten von Holstein und Lauenburg herauszuziehen, sowie zugleich der Bundesversammlung hievon Anzeige zu machen. Von einem Bundesbeschluß über die Aufhebung der Execution kann also nach der Bundesexecutionsordnung nicht die Rede sein. Die k. hannoverische Regierung wird daher, nachdem das Friedensinstrument von Oesterreich und Preußen dem Bunde nunmehr mitgetheilt ist, ihre durch die organischen Vorschriften der Bundesexecutionsordnung auferlegte Pflicht schleunigst zu erfüllen haben. Etwaige Bundesbeschlüsse über die durch die Bundesexecutionsverfügung vom 1. October 1863 ausdrücklich vorbehaltene und demnach von der Executionsvollstreckung ausgeschlossene Erbfolgefrage bleiben dabei selbstverständlich besonderer Behandlung vorbehalten."

Fr. Städte. Hamburg, 29. Nov. Das Altonaer Schiff „Neuhoff," Capitän Kroß, welches in diesen Tagen nach Australien und China abgeht, ist das erste holsteinische Schiff, daß unter preußischer Flagge und mit preußischen Interimspapieren versehen, die Seereise antritt. Die preußische Flagge gewährt dem Schiffe bei seinem Reiseziele den Vortheil, daß es in den japanesischen Häfen zugelassen wird. Vor etwa acht Tagen ging das Altonaer Schiff „Bernhard Karl" noch unter dänischer Flagge und mit dänischen Schiffspapieren von hier nach San Francisco unter Segel.

Oesterreich. * **Wien**, 1. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Auch heute am zweiten Tage der Adreßdebatte, ist das Haus in allen seinen Räumen überfüllt.

Der Präsident eröffnet die Debatte über die Absätze 4 bis 8 des Adreßentwurfs. In denselben wird beklagt, daß in einem großen Theile des Reiches die verfassungsmäßige Thätigkeit noch gar nicht begonnen habe oder völlig unterbrochen sei, und in dieser Beziehung auf Lombardo-Venetien, Galizien, Ungarn und Croatien hingewiesen. Dr. Giskra (als Berichterstatter) motivirt die betreffenden Stellen des Entwurfs, berührt die Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien, und sodann die ungarische Frage. Als Se. Majestät Mitte 1861 durch eine kaiserliche Botschaft dem Hause die Auflösung des ungarischen Landtags kundgab, sei in derselben die Hoffnung ausgesprochen gewesen, daß der Landtag binnen sechs Monaten wieder zusammentreten werde. Seitdem seien drei Jahre bereits verflossen; es mangle der Regierung an entschiedenem Vorschreiten.

Abg. Greuter (Tirol) erklärte sich mit diesen Stellen des Adreßentwurfs nicht einverstanden. Seit Jahren habe man in diesem Hause die Februar-Verfassung als Eldorado hochgehalten, als Freiheitsbrief ausgeschrieen, und nun habe er in der letzten Sitzung hören müssen, daß dieses Eldorado zu einer Hütte zusammengeschrumpft sei, durch deren Fugen Wind und Wetter eindringen. (Heiterkeit.) Klinge es nicht wie Ironie, wenn man die Bevölkerung anderer Theile des Reiches einlade, in diese „elende Hütte" einzuziehen? Der Berichterstatter habe gesagt, das Staatsschiff gehe nicht vorwärts, es drehe sich im Kreise. Das habe man in Tirol schon seit drei Jahren gesagt. Aber wer treibe dieses politische Ringelspiel? Wer anders als jene, welche die Centralisation predigen? (Heiterkeit und Bewegung.) Es sei ungerecht, die Regierung allein für alles Uebel verantwortlich zu machen, es hänge die Wohlfahrt des Reiches auch noch von anderen Factoren ab.

Abg. Schindler (Niederösterreich) erwidert auf die Rede Greuter's, gratulirt dem Minister Schmerling, einen solchen Bundesgenossen aus der Partei der Glaubenseinheit gewonnen zu haben. Auf das Einberufungspatent vom 19. October übergehend, sagt Redner, diese Restringirung der Competenz des Reichsrathes macht auf ihn einen tristen Eindruck. In der Nebeneinanderstellung des engeren Reichsrathes und des ungarischen Landtages sieht Redner die Anfänge für die Verlegung des Schwerpunctes nach Ofen. Auch auf das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz kommt der Redner zurück, und hält dasselbe für um so nothwendiger, als über dem Reiche das Damoklesschwert der theilweisen Verhängung von Ausnahmszuständen hänge.

Abg. Kaiserfeld findet die Verfassungszustände revisionsbedürftig, und hält es für einen Fehler, daß die Regierung den Versuch macht, sie durchzuführen. Er wolle damit sich aber nicht gegen die Principien der Verfassung aussprechen. In eine Kritik der Verfassung eingehend, findet Redner den Mangel an klarer Trennung der Competenzen der einzelnen Körper. Es sei jeder föderalistischen Regierung Gelegenheit geboten, durch die Landtage den engeren Reichsrath zu eliminiren, und jeder centralistischen sei es möglich, durch den engeren Reichsrath die Landtage überflüssig zu machen, ohne die Verfassung zu verletzen. Die gegenwärtige Art der Behandlung des Budgets entspreche französischen oder preußischen Zuständen, aber nicht der Februar-Verfassung. Wenn man dem A

das Gesetzgebungsrecht und dem B das Geldbewilligungsrecht gibt, dann mache man Beides illusorisch. Das Vertretungsprincip scheint dem Rechte, den Anforderungen wahrer Volksvertretung nicht zu entsprechen. Er beklagt auch den Mangel an Grundgesetzen, den Mangel an Unabhängigkeit des Richterstandes, welche so lange dauern werde, als die Grundgesetze fehlen, den Mangel eines Staatsgerichtshofes, eines Staatsrechnungshofes u. s. w. Die Zustände seien so unfertig, daß man immer ein Stück Absolutismus mitschleppe trotz des Constitutionalismus, in dem man sich bewege. Daher die Machtlosigkeit der Regierung und die Fruchtlosigkeit der Bemühungen des Hauses, die Finanzen zu regeln. Er begreife das dreijährige Zaudern gegenüber Ungarn nicht, und wünsche die augenblickliche Einberufung des Landtags. Gegen den Entwurf hege er Bedenken. Die Einberufung sei ein Recht der ungarischen Krone, und er finde in dem Entwurfe den Ausdruck zu kategorisch, und glaube, daß auch der Termin „nach Abschluß der gegenwärtigen Thätigkeit in Angelegenheiten des gesammten Reichsrathes“ nicht ausgesprochen werden soll. Deshalb stelle er das Amendement; Alinea 8 solle lauten: „Wir halten die Einberufung der Landtage dieser Königreiche für eine dringende Nothwendigkeit.“ Der ungarische Landtag werde, wie Redner hofft, den Bestand gemeinsamer Angelegenheiten anerkennen. Und wenn der nächste ungarische Landtag nicht zur Lösung führe, dann hätte man doch das gewonnen, daß man wisse, wie man mit Ungarn stehe. Redner hält den Zeitpunct für gekommen, die Entscheidung herbeizuführen.

Abg. Toman stellt das Amendement, das Haus bedauere, daß die Landtage der deutsch-slavischen Länder in ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit durch die nicht erfolgte Sanction ihrer Beschlüsse gehemmt seien. (Wird unterstützt, zumeist von Polen, Siebenbürgern und Tyrolern.)

Staatsminister Ritter v. Schmerling: „Bevor ich darangehe, den Standpunct der Regierung gegenüber der hier angeregten Frage zu erörtern, möge es mir gestattet sein, in wenigen Worten auf die Generaldebatte zurückzukommen, weil ich mich verpflichtet fühle, in gedrängter Kürze auszusprechen, was die Regierung veranlaßt hat, in der Generaldebatte das Wort nicht zu ergreifen. Man hat, von der Ansicht ausgehend, daß es sich hier um einen Streit zwischen zwei Parteien handle, auf der einen Seite die Reichsvertretung, auf der anderen die Regierung, nach dem Grundsatze: qui tacet, consentire videtur, aus dem Schweigen der Regierung auf ihre Zustimmung geschlossen. Dem ist jedoch nicht so. Eben weil die Regierung sich nicht zu dem Principe bekennt, daß es sich hier um einen Rechtsstreit zwischen zwei Parteien handle, hat sie keinen Anlaß gefunden, da das Wort zu ergreifen, wo kein praktischer Grund dazu vorlag. Die Generaldebatte hat sich dahin bewegt, die einseitigen Anschauungen einzelner Mitglieder des Hauses über die Zustände des Reiches im Ganzen und Großen und über einzelne Fragen auseinanderzusetzen. Insofern übrigens in der Generaldebatte die gehaltenen Reden dazu gedient haben, den Standpunct der Opposition zu kennzeichnen und mehr oder minder heftige, fast maßlose Angriffe gegen die Regierung vorzubringen, hat letztere dieselben mit Ruhe entgegengenommen, denn sie ist ja gewohnt, von Seite der Opposition angegriffen zu werden, und theilt dieses Loos mit allen Regierungen in allen Theilen von Europa, wo verfassungsmäßige Zustände herrschen, und sie hat die Beruhigung, daß, wenn, was kaum der Fall sein dürfte, die geehrten Redner berufen sein würden, die Geschäfte des Staates zu leiten, diese eben so heftige Angriffe zu erfahren haben würden. In der Specialdebatte wurde der lebendige Wunsch berührt, daß auch im lombardisch-venetianischen Königreiche verfassungsmäßige Zustände bald Platz greifen mögen. Ob unter Strömungen, wie sie gegenwärtig in diesem bewegten Lande noch herrschen, eine ruhige Berathung der Landesangelegenheit noch möglich gewesen wäre, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. Wozu die Regierung verpflichtet war, das hat sie gethan, sie hat sich mit der Prüfung des Statuts beschäftigt, dasselbe vollendet, und es kann im entsprechenden Moment sogleich publicirt werden. Aber die Lösung der Frage blos dadurch, daß man einen Landtag beruft, kann die Regierung nicht als eine solche erkennen. Wenn der Regierung weiters ein Vorwurf gemacht wird, daß die verfassungsmäßige Thätigkeit des Landtages in Galizien nicht eingetreten sei, so glaube ich, weitere Erörterungen dieser Vorgänge einer späteren Epoche der Besprechung vorbehalten zu sollen. Das, glaube ich aber, scheint ganz zweifellos zu sein, daß der Ausspruch: es möge der galizische Landtag „ehestens“ seine Wirksamkeit aufnehmen, mir nicht ganz angemessen zu sein scheint. Wir sind im Gesammtreichsrathe versammelt, derselbe wird noch geraume Zeit seine Thätigkeit fortzusetzen haben, dann soll der engere Reichsrath beginnen, auch für ihn wird ein reiches Feld der Thätigkeit beginnen; im günstigsten Falle wird der Herbst eintreten, bis die Landtage berufen werden können, und heute schon Aussprüche zu thun über die Maßregeln, die aller Wahrscheinlichkeit nach erst in einem Jahre möglich werden, das, scheint mir, heißt doch den Ereignissen vorgreifen.

„Ich gelange nun zur Frage der Einberufung des ungarischen Landtages oder eigentlich zur Erörterung der sogenannten ungarischen Frage.

„Se. Majestät haben in der Thronrede auszusprechen geruht, es sei der lebendige Wunsch Allerhöchstihres Herzens, daß auch in der östlichen Hälfte Ihres Reiches sobald als möglich die verfassungsmäßige Thätigkeit beginne, und Se. Majestät haben diesen Wunsch mit dem zweiten Wunsche zu begleiten geruht, daß Einsicht in die Lage der Verhältnisse und freundliches Entgegenkommen aller Betheiligten es möglich machen, das Verfassungswerk bald zum Abschluß zu bringen. In dem lebendigen Wunsche, daß die ungarische Frage bald auf friedliche und befriedigende Weise gelöst werde, begegnen sich die Männer, die im Rathe der Regierung sitzen, mit den Volksvertretern in beiden Häusern des Reichsrathes. Allein mit einem Wunsche ist es im praktischen Leben nicht gethan, und nicht das Ziel, sondern die Mittel sind es, worin die größte Schwierigkeit liegt. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit den Debatten gelauscht und mich überhaupt meiner Pflicht gemäß mit der Lösung der ungarischen Frage durch geraume Zeit auf das Eifrigste beschäftigt, aber ich habe mich leider überzeugt, daß die Debatten von vorgestern und heute mir über die Mittel, wie diese Frage zu lösen wäre, kaum neue, wenigstens nicht befriedigende Aufschlüsse gegeben haben. Ein Abgeordneter aus Niederösterreich, der durch lange Zeit in Ungarn ein Staatsamt bekleidet hat, hat gestern in begeisterter Weise der trefflichen Eigenschaften des ungarischen Volkes gedacht. Er hat aber hauptsächlich auf das Gefühl dieses Volkes seinen ganzen Operationsplan gebaut. Dieser ginge dahin, so rasch als möglich einen Landtag, aber einen solchen zu berufen, wo die Regierung sich bei den Wahlen passiv verhält. Dann gebe man dem Landtage königliche Propositionen, welche die Bevölkerung befriedigen, und dieses loyale, dynastische Volk werde dem Könige zujubeln und die Frage werde eine befriedigende Lösung finden. Ich bedauere, hiemit nicht einverstanden sein zu können. Ich theile nicht die Ansicht, daß es Pflicht der Regierung sei, sich den Wahlen gegenüber passiv zu verhalten. Im Gegentheile halte ich einen erlaubten Einfluß für geboten, und ich halte es für Pflicht der Regierung, die Aufmerksamkeit der Wähler auf solche Männer zu leiten, die von dem Gefühle getragen sind, bei der nächsten Landtagssession müsse ein Ausgleich zwischen Ungarn und den Ländern diesseits der Leitha zu Stande kommen. Die Gegner der Reichsverfassung werden sicherlich den Wahlen gegenüber nicht passiv bleiben, und es wäre eine schlechte Politik der Regierung, sich einer reinen Passivität und Defensive zu befleißen. Was die Propositionen betrifft, so hätte ich nur gewünscht, daß auch auseinandergesetzt worden wäre, worin dieselben bestehen sollen. Ich theile in einem gewissen Sinne das Vertrauen auf die Hochherzigkeit des magyarischen Volkes, allein große staatsrechtliche Fragen können nicht auf dem Wege der Gefühlspolitik allein ausgemacht werden. Ein zweites Mittel, zum Ziele zu gelangen, wurde damit proponirt, daß man möglichst freisinnige Institutionen für diesseits der Leitha gebe, um die Verfassung dem ungarischen Volke preiswürdig zu machen. Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich auch hier widerspreche und zwar aus formellen, wie aus materiellen Gründen. Was die formellen betrifft, so wurde großer Werth darauf gelegt, daß man daran gehe, sogenannte Grundrechte zu schaffen. Ich will die Wichtigkeit derselben und mancher Wünsche, die man hegt, zugeben und werde das Meinige beitragen, daß sie sobald als möglich verfassungsmäßig geregelt werden. Allein diese Dinge betreffen nicht die Competenz des weiteren, sondern des engeren Reichsrathes, und was in diesem votirt wird, hat eine Giltigkeit für Ungarn mit nichten. Die Ungarn haben alle diese Rechte bei ihrem Landtage zu verhandeln. Werden sie hier im engeren Reichsrathe votirt, so bringt das den Ungarn keinen Vortheil. Ich muß ferner bekennen, daß mir, die Ministerverantwortlichkeit abgerechnet, gar kein Antrag bekannt ist, welcher dahin ginge, die Verfassung in einem Sinne zu modificiren, daß sie eine freiheitlichere Gestaltung fände.“

Der Minister geht nun auf die Methode über, welche beobachtet werden müsse, um die ungarischen Wirren zu lösen. Eine Batterie könne in einer Viertelstunde gestürmt, eine Schlacht in einem halben Tage gewonnen werden, aber wohl nur dann, wenn der Feldherr Zeit gehabt hat, seine Truppen gehörig zu schulen. „Wir haben, sagt der Minister, langsam zu wirken, um endlich zu einem Resultate zu gelangen; das braucht Selbstverläugnung, aber mit dieser allein wird endlich das Ziel erreicht. Nicht durch einen raschen Aufschwung kann die ungarische Frage gelöst werden, sondern nach ruhiger Vorbereitung, und daß wir diese getroffen haben, darüber sind wir vollkommen beruhigt. Die Regierung war so glücklich, in Siebenbürgen Resultate zu erzielen, aber auch hier nur nach beharrlichen und consequenten Bemühungen. Wenn man sagt, die Regierung berufe den Landtag ein, und wenn dieser die Anträge nicht annimmt, hat sie das Ihrige gethan und kann vor ganz Europa gerechtfertigt dastehen, jetzt träte die Staatsnothwendigkeit, das höchste Gebot, ein, so antworte ich: diesen Standpunct braucht man nicht mehr einzunehmen, dieses ist seit 1861 der unserige. Die Regierung will nicht contumaciren, sondern versöhnen und bewirken, daß die Ungarn mit frohem Muthe in dieser Versammlung Platz nehmen. — Wir sind zu dem Entschluß gekommen, unausgesetzt, beharrlich, wenn auch im Stillen, jene Hindernisse zu beseitigen, welche die Einberufung des ungarischen Landtages verzögern können. Wir wollen den Landtag aber nicht berufen, damit er eine unfruchtbare Thätigkeit entwickle.“

Schließlich erklärt sich der Minister für den Antrag Kaiserfelds und schließt seine Rede mit dem Beifall der Versammlung.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Abg. Toman zieht seinen Antrag zurück. — Das Amendement Greuter wird abgelehnt, dafür nur einige Stimmen aus dem Centrum. Absatz 4 bis 8 der Adresse werden mit großer Majorität angenommen mit dem Amendement Kaiserfeld. Die Minorität bildeten die Minister, die Statthalter Baron Poche, Graf Belcredi, Freiherr v. Kellersperg, Herr v. Szabel und noch zwei Abgeordnete auf der Linken, dann einige Siebenbürger.

Wien, 2. Dec. Aus der heutigen Debatte des Abgeordnetenhauses theilen wir vorerst die folgenden, durch den Abg. Schindler provocirten Erklärungen der Minister des Aeußern und des Kriegs mit.

Minister Graf Mensdorff bemerkt, daß seitens Oesterreichs der Krieg mit Dänemark nur zu dem Zwecke geführt worden sei, um Deutschland und den Herzogthümern zu ihrem Rechte zu helfen, aber dabei einen europäischen Conflict zu verhindern. Dieser Zweck scheine ihm erreicht. In diesem Sinne werde die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage seitens des österreichischen Cabinets auch zu Ende geführt werden. Die in dieser Sache obschwebenden Unterhandlungen machen es ihm (Redner) unmöglich, sich in eine nähere Besprechung der zu diesem Behufe gethanen Schritte einzulassen. Das Cabinet glaube jedoch, die gegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß diese Unterhandlungen zu einem für die Interessen Deutschlands gedeihlichen Resultate führen werden, ohne den genauen Beziehungen zu Preußen, auf welche die Regierung hohen Werth lege, zu nahe zu treten. Von keiner Seite bedroht, stehe Oesterreich mit allen großen Mächten in den besten Beziehungen. Der Regierung zumuthen, daß sie eine Annäherung zu jener Macht (Italien) versuche, welche den factischen Territorial-Bestand Oesterreichs an und für sich als Veranlassung zu einem aggressiven Vorgehen betrachte, glaube er, (Redner) nicht erwarten zu dürfen. (Bravo!) Die Selbsterniedrigung habe nie zur Erhaltung eines Reiches beigetragen. (Bravo! Bravo!) Die Regierung sei fest entschlossen, allen Angriffen, seien es offene oder versteckte, mit aller Entschiedenheit und Furchtlosigkeit entgegenzutreten. Sie sei gewiß, in der Opferfreudigkeit des Hauses und aller Völker Oesterreichs hiebei volle Unterstützung zu finden. (Lebhafter Beifall.)

Kriegsminister Ritter v. Franck will die Aufmerksamkeit des Hauses darauf leiten, daß diplomatische Erfolge nur dann erzielt werden können, wenn eine imponirende Anzahl von Bajonnetten die diplomatischen Bestrebungen unterstütze. Oesterreich müsse seinen letzten Mann — letzten Thaler wolle er nicht sagen (Heiterkeit) — daran setzen, wenn es sich nicht freiwillig berauben lassen wolle. Wenn man von Oesterreich Entwaffnung fordere, so erinnere er an die in den letzten Tagen bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe geführten Controversen. Er wolle auf die Frage der Entwaffnung die gefallene Aeußerung anwenden: „Die Herren Mörder mögen den Anfang machen!“ (Heiterkeit.) [Pr.]

Frankreich.

* Paris, 30. Nov. Heute liegen uns weitere Journalstimmen über die Frage der Elbeherzogthümer vor. Zuerst spricht sich der „Constitutionnel“ über die Mißstimmung aus, die in Berlin herrscht wegen des Zögerns Oesterreichs, die preußischen Pläne zu unterstützen. Preußen habe sich geschmeichelt, durch Nachgiebigkeit in der Handelsfrage Oesterreich zu gewinnen, und hoffe darauf, daß Oesterreichs schwierige Finanzlage es dazu bestimmen würde, die Sache nicht bis zu einem förmlichen Bruche zu treiben. Aber bis jetzt sei keine Hoffnung Preußens erfüllt worden, und Oesterreich weiche vorsichtig Allem aus, wodurch es sich irgendwie verbindlich machen kann. — Gründlicher faßt das „Journ. des Debats“ die Sachlage auf und sein Raisonnement ist nicht ohne Berechtigung. Es fragt, ob Grund vorhanden sei, die Execution zu verlängern; wenn ja, wem komme im verneinenden Falle zu, den Schluß der Execution zu decretiren? Vom Rechtspuncte aus sei es der Bund, aber factisch wisse Niemand, wer der Herrscher in den Herzogthümern sei und ob die österreichisch-preußische Intervention für oder gegen den deutschen Bund unternommen worden. Der König von Dänemark, welcher behaupte, der allein rechtmäßige Herzog von Schleswig und Holstein zu sein, habe die Herzogthümer nicht dem Bunde, nicht dem Herzog von Augustenburg, nicht Preußen und nicht Oesterreich abgetreten, sondern dem vereinigten Oesterreich-Preußen. Nach dem deutschen Rechte und der Bundesacte sei die Souverainetät der Herzogthümer für den Augenblick vacant, und man begreife, daß nur der deutsche Bund Anspruch darauf machen könne, die Herzogthümer während des Interregnums zu regieren. Nun aber seien durch den Wiener Friedensschluß Oesterreich und Preußen die Herrscher in den Herzogthümern geworden. Wenn also die Bundesexecution fortdauere, so sei sie gegen die beiden deutschen Großstaaten gerichtet; dauere sie aber nicht fort, so könne es geschehen, daß Oesterreich und Preußen unter sich allein einen Bundesconflict entscheiden mit Hintansetzung aller übrigen Mitglieder des deutschen Bundes. Bei dieser Sachlage erscheint es dem „Journ. des Debats“ ungemein schwierig, die Sache zu bereinigen. Den hauptsächlichen Grund des ganzen Streites findet aber das genannte Journal in dem Verhältnisse, das sich zwischen Preußen, „welches keine Gelegenheit ungenützt vorübergehen läßt, um den Bund zu demüthigen“, und den Mittelstaaten, für welche der Bund das einzige Centrum des Handelns ist, gebildet hat. Indeß glaubt aber doch das „J. d. Debats“, Preußen werde sich hüten, die Sache aus Unwillen gegen Oesterreich bis aufs Aeußerste zu treiben, so wie Oesterreich in jeder Beziehung sich hüten müsse, Preußen gewaltsam zu reizen. Und durch diese ungewisse, zweideutige Haltung werde die schleswig-holsteinische Frage noch eine sehr lange Lebensdauer erhalten. So äußert sich das „Journ. des Debats“ und stellt sich dabei unverhohlen auf die Seite des Bundes, dem es das unbestreitbare Recht zuerkennt, über die vacante Souverainetät in den Herzogthümern zu entscheiden, während es zugleich die thatsächlichen Verhältnisse einer Würdigung unterzieht, deren Resultat freilich ziemlich trostlos ist, indem es dahin lautet, es sei schwer, aus diesem Dilemma herauszukommen. — Der „Moniteur“ enthält heute ein kaiserliches Decret, welches eine gründliche Abänderung des Examens für die Erhaltung des Baccalaureats einführt. Statt der bisher üblichen, in Frage und Antwort bestehenden Examinationsweise, die weiter nichts als ein gutes Gedächtniß bei den Schülern voraussetzte, sind nun schriftliche Arbeiten und eine mündliche Prüfung angeordnet. Unter den Blättern bespricht heute zuerst der „Temps“ diese neue Anordnung und zeigt sich damit nicht zufrieden, indem er darin eine Beschränkung der Unterrichtsfreiheit erblickt.

Italien.

* Am 27. November hat in Mailand, wie der „Pungolo“ meldet, das große Meeting stattgefunden, von dem man schon seit einigen Wochen sprach. Das Theater dela Stradera, in welchem es anfänglich stattfinden sollte, war und blieb hermetisch verschlossen, als sich de Boni und die übrigen Leiter der Sache einfanden. Man begab sich deßhalb auf die Terrasse eines nahe gelegenen Café's, wo der Vorsitzende das Wort ergriff, um von dem Zwecke der Versammlung und den Hindernissen zu sprechen, auf die sie gestoßen war. Er hatte aber kaum die ersten Worte geredet, als ein Sicherheitsbeamter den Paletot aufknöpfte, seine Schärpe zeigte und die Versammlung zum Auseinandergehen aufforderte. Der Präsident protestirte im Namen des Gesetzes gegen den Vertreter des Gesetzes, allein der Beamte wiederholte seine Aufforderung; es ertönten die vorschriftsmäßigen Hornsignale und beim dritten bedeckte de Boni das Haupt und entfernte sich, gefolgt von einer großen Schaar Neugieriger und von dem Beamten bis zu einem Brougham begleitet, in welchen de Boni einstieg und wegfuhr. Später formulirte die Commission noch einen Protest gegen diese Präventivmaßregel der Polizei. Im Uebrigen erregte der Vorfall wenig Aufsehen und die Stadt blieb ruhig.

* Man schreibt aus Rom, daß der französisch-italienische Vertrag den heiligen Stuhl nicht mehr so sehr als früher in Besorgniß setze. Man will wissen, daß der heilige Stuhl sich fortan überzeugt hält, daß er in seinem Besitzthume, welches ihm bleibt, nicht fürder gestört werden wird. Er hat geglaubt, in den Reden des Generals de Lamarmora zu erkennen, daß der Vertrag um jeden Preis die Achtung vor dem jetzigen päpstlichen Gebiete aufrechthalte. Der päpstliche Nuntius in Paris Msgr. Chigi hat in Folge einer Audienz, die er beim Kaiser hatte, und einer officiellen Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys dem Cardinal Antonelli die beruhigendsten Nachrichten geschrieben. — Das Brigantenwesen hat in den Provinzen Frosinone und Velletri aufgehört, Dank den energischen Maßregeln, welche von der französischen Armee und der päpstlichen Gendarmerie ergriffen worden sind.

Afrika.

Von Tunis her wälzt sich noch einmal eine Wolke zwischen Frankreich und England. Es wird nicht die Schuld des französischen General-Consuls, Herrn Grafen von Beauval, und der in Tunis bestehenden Eifersucht zwischen Franzosen und Engländern sein, wenn sie sich nicht entladet. Die Beschwichtigung des letzten Aufstandes ohne Entlassung des dem englischen Einflusse ergebenen Finanzministers und ohne französische Intervention war für den ehrgeizigen Patriotismus des Herrn v. Beauval eine Kränkung, welche ihm die Vorsicht und Mäßigung seiner Regierung nicht ersparen konnten. Als einen Erfolg mochte er es sich anrechnen, daß der Bey es unterließ, sich die kirchlich-politische Investitur des Sultans und allenfalls eine türkische Intervention gegen den Aufstand zu erbitten. Vor acht Tagen aber schickte der Bey den General Keredin, Schwiegersohn des Finanzministers, nach Konstantinopel. Hinter ihm schickte Herr v. Beauval einen Kriegsdampfer mit Depeschen nach Toulon. Es wird gemeldet, daß General Keredin auf englischen Rath die Investitur des Bey's in Konstantinopel holt. Hierin ersehen die Depeschen eine große Gefahr für Algerien. Frankreich, heißt es, muß diplomatisch oder militärisch Herr von Tunis sein oder stets ein Heer von 100,000 Mann in Algerien unterhalten, um nicht bei erster Gelegenheit vom algerischen Aufstande, von Tunis, Tripolis, Marocco angegriffen und gleichzeitig von englischen Schiffen blockirt zu werden. Es bleibe also keine Wahl als Algerien sogleich aufzugeben oder Tunis ohne Weiteres zu besetzen. Die

hiesige Regierung wird sich indessen doch mit einer Intervention nicht übereilen. Vorerst wird der Marquis de Moustier die Pforte von der Ertheilung der Investitur und von jeder Einmengung in die Angelegenheiten von Tunis abzubringen haben; Frankreich ist es damit voller Ernst. Noch will es Tunis nicht besetzen, aber schon will es dasselbe nicht mehr aus den Händen lassen. Es würde zuverlässig interveniren, wenn England die türkische Oberherrlichkeit in irgend einer Form herstellt. Der Bey und sein Finanzminister verstehen diese Politik, darum wollen sie sich England und der Türkei in die Arme werfen, um einen Halt gegen Frankreich zu finden, und darum strebt England sich in Tunis festzusetzen. (Ostd. P.)

Local-Chronik.

—s. München, 25. Nov. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Thierarzt Joseph Anton Hofer von Obergünzburg hatte in einem Wirthshause dortselbst sich in ehrenrührigster Weise über die Vorstände der Markt-Gemeinde geäußert, so daß ein anwesender Gendarm sich veranlaßt sah, hierüber Anzeige am kgl. Landgerichte Obergünzburg zu erstatten. Dieses Gericht verurtheilte denn auch am 22. Aug. l. J. Hofer wegen der ausgestoßenen Schmähungen zu einer 12tägigen Arreststrafe. Hiegegen ergriff der Verurtheilte die Berufung, weil er nicht in eine entsprechende Geldstrafe (statt der Arreststrafe) verurtheilt worden sei. Allein das k. Bezirksgericht Kempten verwarf in seiner Sitzung vom 22. September nicht nur die erhobene Berufung, sondern beschloß, es sei die Sache wegen indicirten Vergehens der Amtsehrenbeleidigung dem Untersuchungsrichter zu überweisen. Hiegegen erhob der Angeschuldigte Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des Gesetzes — Art. 338 der Straf-Proceß-Novelle von 1848, welche die Vernichtung des zweitrichterlichen Erkenntnisses durch den Cassationshof zur Folge hatte. In den Gründen wurde darauf hingewiesen, daß die vom k. Bezirksgerichte Kempten in Anwendung gebrachten Art. 321 und 339 des Straf-Proceß-Gesetzes ihre Beschränkung durch Art. 338 Abs. 1 fänden, daß daher der Angeschuldigte, wenn er allein gegen ein Erkenntniß der ersten Instanz Berufung ergreife, unter keiner Bedingung durch seine Appellation in eine schlimmere Lage versetzt werden dürfe. Die zweite Instanz könne in einem solchen Falle weder eine höhere Strafe aussprechen, noch durch Rückverweisung wegen schwerer Qualification eine solche anbahnen, wie dies das Bezirksgericht gethan, und es sei daher Art. 338 Abs. 1 durch Nichtanwendung verletzt worden. — „Die Gerichte sind nicht befugt, einem Angeschuldigten bei dessen Freisprechung irgendwelche Entschädigungsansprüche gegen das k. Aerar zuzuerkennen.“ So entschied der oberste Gerichtshof auf die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen gegen Johann Schneiderbanger, Schuhmacher von Arpendorf, und dessen Sohn Johann Georg wegen Forstfrevels, hier Ersatz von Versäumnißgebühren. Beide Angeschuldigte waren vom k. Landgerichte Baunach als Forststrafgericht zu Geldstrafen verurtheilt worden, und erhoben hiegegen Berufung, indem sie zugleich die muthmaßlichen Thäter bezeichneten. Die gegen diese durchgeführte Untersuchung hatte deren Verurtheilung zur Folge, und es wurde dieses Resultat der Appellations-Behörde — dem k. Bezirksgerichte Schweinfurt — mitgetheilt, welches nun Schneiderbanger und Sohn nicht nur von der gegen sie erhobenen Beschuldigung freisprach, sondern ihnen auch für die zwei Gänge zum kgl. Landgerichte Baunach und für die Reise nach Schweinfurt von der kgl. Staatscasse zu leistende Entschädigungen zusprach. Gegen letzteren Ausspruch meldete der k. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Schweinfurt die Nichtigkeitsbeschwerde an, worauf die oben erwähnte Entscheidung erging. Nach unseren Gesetzen müßten zwar bei der Freisprechung eines Angeschuldigten die Kosten dem Aerar überbürdet werden, allein nirgends bestehe eine gesetzliche Bestimmung, welche einem Freigesprochenen Entschädigungen irgend welcher Art zuzuerkennen gestatteten; hätte das Gesetz dies beabsichtigt, so hätte Art. 204 des Strafproceßgesetzes unzweifelhaft in diesem Sinne weiter gefaßt werden müssen, während er nur besage, daß der freigesprochene Angeschuldigte nicht in die Tragung der Proceßkosten verurtheilt werden könne. Die bisherige Gerichtspraxis habe sich auch niemals das Recht, dem Freigesprochenen Ersatz für Zeitversäumniß, erlittene Untersuchungshaft u. s. w. zuzusprechen, vindicirt, und wäre eine solche Praxis eine gegen das Gesetz verstoßende gewesen. — Zwei Beschwerdeführer wurden wegen völliger Unbegründetheit ihrer Beschwerden zu einer Arreststrafe von 14 Tagen verurtheilt.

ρ München, 1. Dec. [Aus dem Gerichtssaale.] Ludwig Sedlmayr ist Besitzer einer Sandgrube, eines Kalkofens und einer nicht unbeträchtlichen Oekonomie zu Friedenheim. Er hat immer zwischen 40 bis 50 Arbeiter und Dienstboten und hat für diese Bier vom Hackerbräu im Hause liegen, da er recht wohl weiß, wie mißlich es ist, die Arbeitsleute nach dem Wirthshause gehen zu lassen, weil dieselben dort nur zu gerne sitzen bleiben, anstatt zur Arbeit zurückzukommen. Dieses Bier wird nun den Leuten von einer Magd des Hauses zu dem Ganterpreis von 5 kr. verabreicht und der Preis für das genossene Quantum bei der dort üblichen täglichen Auslohnung vom Taglohn gleich wieder abgezogen. Durch die Depositionen der ausschenkenden Magd wurde dargethan, daß nur an die Arbeiter und einen alten Mann, welcher im Hause das Gnadenbrod ißt und hie und da auch noch arbeitet, nach den Befehlen ihres Herrn Bier von ihr gegeben werden dürfe. — Gegen dieses Bierausschenken trat der Wirth Kreuzweg von Friedenheim auf und so kam es, daß Herr Sedlmayer am 20. Sept. 1864 von dem Landgerichte München l/J. in eine Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt wurde, nachdem schon in einem früheren Falle eine Verurtheilung gegen ihn ergangen war, da durch Verschulden seiner Dienstboten auch an andere, als Arbeiter, Bier gegeben worden war. — Nach der oben angegebenen Sachlage, und da der Vertheidiger sich auf zwei ihm günstige Präjudize, — deren eines vom obersten Gerichtshofe, das andere vom Bezirksgerichte München r/J. selbst herrührt — bei der gestrigen Berufungsverhandlung vor dem letztgenannten Gerichte stützen konnte, ließ sogar der Staatsanwalt die Anklage fallen und pflichtete den Ausführungen der Vertheidigung bei, „daß es nämlich, ohne sich einer unbefugten Gewerbsausübung schuldig zu machen, jedem Familienvater freisteht, an seine Familienglieder, Dienstboten und Arbeiter Bier zu verschenken.“ Der Richtersenat fällte sofort ein freisprechendes Urtheil.

ρ München, 2. Dec. Eines Tages im heurigen Jahre fuhr der Bauer und frühere Gemeindevorsteher zu Heimertshofen, Emmeran Bauer, von der Stadt nach Hause. Sei es, daß des Tages Last und Hitze ihn drückte, sei es, daß der Geist des Bieres ihm zu Kopfe stieg, nachdem er über die Isarbrücke gekommen, nahm ihn Gott Morpheus sanft in seine Arme. So gelangte das Gespann auf die Ramersdorfer Lüften, wo durch irgend einen Zufall die Pferde an einen städtischen Straßenreinigungswagen stießen und etwas daran beschädigten. Der Bauer erwachte vom Stoße, bemerkte sofort den angerichteten Schaden und suchte sich aus dem Staube zu machen, indem er tüchtig auf seine Gäule einhieb. Wenig weiter voran arbeitete der Wegmacher, sah auch die Beschädigung und wollte den Bauer zur Rede stellen. Dieser aber antwortete mit ein paar Peitschenhieben aus dem Wagen. Des Wegmachers Frau, welche eine Strecke weiter voran an der Straße arbeitete, stellte sich jetzt in der Mitte auf, um das daherjagende Fuhrwerk aufzuhalten. Der Bauer jedoch — fuhr sie im schärfsten Laufe der Pferde nieder und durch eine Verwicklung in die Sperrkette und das Sperrscheit schleifte sie das Fuhrwerk eine gehörige Strecke, nachdem sie wunderbarer Weise von den Hufen der Pferde unbeschädigt geblieben war. Ein mehrwöchentliches Krankenlager, mit längerer Arbeitsunfähigkeit verbunden, war die Folge der erlittenen Körperverletzung, für welche der Bauer mit 10 fl. Geldstrafe und 20 Tagen Arrest büßen muß.

ρ München, 3. Dec. Wenn auch die einzelnen Verhandlungen für die einzelnen Tage der III außerordentlichen Schwurgerichtssitzung noch nicht bestimmt sind, so ist doch mitzutheilen, daß die Session zwei Wochen, vom 12. bis 24. December, in Anspruch nehmen wird. Es liegen sechszehn Fälle zur Aburtheilung vor und zwar sind angeklagt wegen Mordes: Georg Maier, Bauernknecht aus Schwarz; wegen Todtschlags: Mich. Kalauf, Dienstknecht von Karlsberg; wegen Amtsuntreue: a) Jakob Weigl, Rathdiener von Rendtting, b) R. Stieglitz, ehemaliger Expeditor; wegen Brandstiftung: Veronika Wagner, Bauerstochter von Quersfelden (sie hat das Haus ihrer Aeltern in Brand gesteckt); außerdem kommt noch eine Anklage wegen Störung des öffentlichen Friedens gegen 9 Angeschuldigte, und Anklagen wegen Meineides 1, wegen Betruges 2, wegen Körperverletzung 2, wegen Nothzucht und Nothzuchtversuches je 1, und wegen Diebstahls 2 vor die Geschwornen.

Provinzial-Chronik.

Vilshofen, 30. Nov. Wie frech die Dieberei hier in nächster Nähe wird, zeigt Folgendes: Letzten Samstag Abends ging ein sehr braver Mann mit seinem sauer verdienten Wochenlohn vom Steinbruch in Sandbach nach Hördt; beim Schweiglholz wurde er aber von 3 Vermummten festgehalten, ihm ein Terzerol auf die Brust gesetzt, seine Taschen durchsucht und so seines Erwerbes von 6 fl. 27 kr. beraubt. (Pass. Z.)

Würzburg, 30. Nov. Gestern kam eine Duellgeschichte zur Verhandlung am Bezirksgerichte. Oskar Bernhold, cand. jur. aus Würzburg, Mitglied der Studentenverbindung „Bavaria“, und Heinrich Wildberger, cand. med. aus Bamberg, Mitglied der Verbindung „Rhenania“, hatten am 8. April in Folge eines einige Tage vorher stattgehabten Wortwechsels im Saale der Garten-Wirthschaft „Talavera“ ein Duell auf 25 Gänge mit krummen Säbeln, wobei Bernhold eine Verwundung am rechten Arme erhielt, die eine Arbeitsunfähigkeit von vier bis fünf Tagen veranlaßte. Secundanten waren Dr. Gros, Assistenzarzt im Julius-Hospital, und cand. med. Oppenheimer. Jeder der Duellanten wurde zu drei Tagen Arrest verurtheilt, da der Fall als leichterer erachtet wurde. Die kgl. Staatsbehörde hatte acht Tage Arrest beantragt. (Aschaff. Z.)

Nichtpolitisches.

... [Kissingen's Saison im Sommer 1864.*)] Seitdem die Klänge des Curorchesters und das laute Treiben des Badelebens überhaupt mit dem Naturschmucke des Thales fast zugleich Abschied genommen, unterbricht nur noch das emsige Schaffen der Bauleute die ländliche Stille dieses Badeortes. Neue Gebäude, groß und klein, wachsen in Menge aus dem Boden, alte vergrößern sich, um dem heuer eingetretenen Wohnungsmangel für die Zukunft abzuhelfen. Nach Hunderten zählt man bereits die zur Benützung im nächsten Sommer neu hinzukommenden Räume, und sollen die öffentlichen Verschönerungs-Anlagen ebenfalls erweitert werden. Die verflossene Saison Kissingens, gleich ausgezeichnet durch die Stärke des Besuches an sich, wie durch die große Zahl der anwesenden hervorragenden Persönlichkeiten, war in der That die glänzendste, die der Curort bisher erlebt hat. Im J. 1859 zählte Kissingen 3430, Curgäste, 1860 = 4990, 1861 = 5208, 1862 = 5627, 1863 = 6974 und 1864 = 7482, ohne die Zahl von 2340 Passanten. Von den in 4488 sog. Parteien angeführten 7482 Curgästen dieses Sommers kommen 49 in der Zeit vor dem 1. Mai hier an, 1068 im Mai, 2508 im Juni, 2498 im Juli, 1222 im August und 147 im September. Das Mehr dieses Jahres gegen

*) Aus einem Correspondenz-Artikel des ärztlichen Intelligenz-Blattes Nr. 46.

des Vorjahr betrug 506. Die Witterungsverhältnisse dieses Sommers waren wie in ganz Deutschland, so auch in Kissingen ziemlich außergewöhnlich und besonders für den Curgebrauch nicht günstige zu nennen. Vom 1. Mai bis 30. September betrug die Zahl der trüben Tage 29, die der bewölkten 56 und die der heiteren 68. Im Ganzen herrschte der gastrische Krankheits-Genius vor, jedoch ohne wahrnehmbaren Einfluß auf die anwesenden Curgäste. Zwei Wünsche möchte aber die nächste Zukunft schon realisiren; nämlich eine weitere Vergrößerung oder Vermehrung der öffentlichen Bade-Anstalten und eine Eisenbahn-Verbindung Kissingens mit dem großen europäischen Verkehrsnetze.

Das Polizei-Präsidium zu Berlin erläßt eine Bekanntmachung wegen des verderblichen Gebrauches von Wirthschafts-Gegenständen aus Zink. (K. Z.)

In Berlin hat sich ein nachahmungswürdiger Verein gebildet, nämlich ein Baarzahlungs-Verein, dessen Mitglieder sich verpflichten, vorzüglich Handwerker-Rechnungen sofort zu bezahlen. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Hamburg**, 3. Dec. Die Flensburger „Nordd. Ztg." bringt einen Erlaß der Civil-Commissäre v. Zedlitz und v. Lederer vom 29. Nov., der den schleswigischen Beamten verbietet, an politischen Demonstrationen, insbesondere solchen, die der Erbfolge präjudiciren, theilzunehmen.

□ **Bern**, 3. Dec. Der Bundesrath zeigt an: Baden, Württemberg und Bayern hätten officiell zugesagt, Delegirte zur Verhandlung eines Handelsvertrages zwischen der Schweiz und dem Zollvereine zu senden. Ferner: die französische Regierung habe eingewilligt, alle europäischen Regierungen zu einer Telegraphen-Conferenz einzuladen.

□ **Paris**, 3. Dec. Die Urtheilsverkündigung im Proceß der Dreizehn findet am Mittwoch statt.

□ **Turin**, 3. Dec. Im Senat bestätigte gestern Lamarmora die allgemeinen Sympathien Frankreichs für Italien. Sella widerlegt das Gerücht, als wolle die Bank von Genua ihre Zahlungen einstellen.

Dresden, 1. Dec. Das „Dresdener Journal" versichert, das bundesfreundliche Ersuchen Preußens, die Herzogthümer zu räumen, sei von Seite Sachsens mit Hinweisung auf den sächsischen Bundesantrag dahin beantwortet worden, daß Sachsen selbstverständlich jedem Majoritätsbeschlusse der Bundesversammlung sofort nachkommen werde, aber nicht eigenmächtig handeln wolle.

Eckernförde, 30. Nov. Der hiesige Bürgermeister Spethmann, welcher am Sonntage mit der Deputation der Eckernförder Stadtcollegien beim Herzoge in Kiel gewesen ist, wurde gestern durch den Telegraphen nach Flensburg befohlen.

Berlin, 1. Dec. Der „Nordd. Allg. Ztg." geht nachfolgende Mittheilung zu: „Bevor Preußen zur eigenen Durchführung seiner Rechte schreitet, hielt es sich verpflichtet, es dem Bunde zu ermöglichen, durch schleunige Beschlußfassung die sächsische Regierung zu bestimmen, die unberechtigte Weigerung, den Bundesvertrag zu erfüllen, aufzugeben. Da die österreichische Regierung die Auffassung Preußens theilt, daß die Execution beendigt und die Bundestruppen zurückzuziehen seien, so sei es möglich, dieses Resultat unter der Form eines gemeinsamen österreichisch-preußischen Bundesantrages herbeizuführen. Es sei daher große Wahrscheinlichkeit für die schleunige Fassung solcher Bundesbeschlüsse vorhanden, welche jedem weiteren Conflicte zur aufrichtigen Genugthuung Preußens vorzubeugen geeignet sind."

Wien, 1. Dec. Vor Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand eine Sitzung des Adreßausschusses statt, in welcher der auf das Verhältniß zu Preußen und die Herzogthümer Schleswig-Holstein bezügliche Passus in Folge der seit einigen Tagen veränderten Verhältnisse nochmals zur Sprache kam. Graf Mensdorff gab dabei folgende Aufschlüsse: Nicht eine Sommation, sondern eine Note sei von dem preußischen Cabinet an die Regierungen von Hannover und Sachsen gerichtet worden, in welcher mit Berufung auf Art. 13 der Bundesacte verlangt wird, daß die Executionstruppen aus Holstein zurückgezogen werden, da die Execution in Folge des Friedensvertrages aufgehört habe. Ein Termin für die Zurückziehung der Truppen wurde in der Note nicht angegeben. Bei dem Bunde habe Oesterreich in der außerordentlichen Sitzung des Bundestags allerdings den Antrag auf Aufhebung der Execution, aber nicht auf Zurückziehung der Bundestruppen eingebracht. (Letzteres ist nachträglich in der Bundestagssitzung vom 1. Dec. durch einen gemeinsamen Antrag Oesterreichs und Preußens geschehen.) Der österreichische Gesandte sei instruirt gewesen, der preußische nicht. Unterdeß habe Hannover erklärt, seine Truppen zurückzuziehen. Oesterreich werde die rasche Erledigung der Erbfolgefrage nachdrücklich fördern. (Ostd. P.)

Wien, 2. Dec. Preußen soll gegen formelle Satisfaction in der Occupationsfrage materielle Zugeständnisse in der Successionsfrage an Oesterreich gemacht haben. (A. Z.)

* **Paris**, 1. Dec. Die dritte Serie der nach Compiegne Eingeladenen ist heute von dort abgereist. Die vierte, in welcher sich Prinzessin Mathilde, Hr. Rouher, Ritter Nigra und andere befinden, geht Morgen nach Compiegne ab. Der Proceß gegen die 13 wurde gestern fortgesetzt. Die Vertheidigung hatte das Wort und es traten der Reihe nach die bedeutendsten Redner des Pariser Barreaus für die durch diesen Proceß bedrohten Principien auf. Es war ein förmlicher Wahlburgskampf, der aber mit der gestrigen Sitzung noch keinen Ausgang fand. Ein gewaltiger Beifall erhob sich am Schlusse der Rede Berryer's, als dieser an den berühmten Spruch des Präsidenten Seguier erinnerte: „La cour rend des arrêts et non pas des services." Der Präsident ließ augenblicklich den Zuschauerraum, der beinahe ausschließlich von Advocaten angefüllt war, räumen. Marie konnte wegen fortdauernden Leidens der Verhandlung noch nicht beiwohnen. — Heute empfahl bei der Eröffnung der Verhandlungen der Präsident in nachdrücklichster Weise dem Publicum unverbrüchliche Stille an. Zuerst spricht Arago, dann Hebert. Die Rede des letzteren namentlich, die über 3 Stunden währte, machte einen tiefen Eindruck. Nach einer kurzen Pause wurden die Debatten weiter geführt. — Der Abend-Moniteur gibt eine Uebersicht der Anzahl von Telegrammen, welche im Innern von Paris befördert worden sind, woraus namentlich die bedeutende Zunahme ersichtlich ist, welche diese Art des Verkehrs genommen hat, seit der Preis des Telegramms im August für Paris auf die Hälfte reducirt ist. Während die Zahl im Januar 577 war, betrug sie im November 8120.

Turin, 27. Nov. Der Gesetzentwurf, welcher die Unterdrückung der religiösen Körperschaften und eine neue Regelung der Verwendung von Kirchengütern fordert, wird in verschiedenen Kreisen sehr verschieden beurtheilt. Die noch im italienischen Königreiche bestehenden klösterlichen Corporationen haben gegenwärtig ein Netto-Einkommen von 10,000,000 Lire; das Einkommen der bereits aufgehobenen Klöster, deren ehemalige Bewohner Pensionen beziehen, beläuft sich auf 9.526,874 Lire. Die totale Einziehung der Klöster würde also dem Fiscus eine Rente im Betrage von 19.526,874 Lire bringen. Da nun der Fiscus an die ehemaligen Bewohner der Mönchs- und Nonnenklöster 15.252,760 Lire zu zahlen hat, so würden ihm 4.274,114 Lire bleiben. (D. P.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Frankfurt, 30 Nov. Das „Mannheimer Journal" enthält folgende Mittheilung: „In neuerer Zeit werden die Beraubungen an Handelsgütern, welche von London nach continentalen Häfen verführt werden, immer zahlreicher und größer, und die Klagen und Reclamationen hierwegen häufen sich in bedenklichem Maße. Der zollvereinsländische Handelsstand muß energische Schritte gegen ein Unwesen ergreifen, das, bei weiterem Fortbestand, ihn noch größeren Gefahren aussetzen würde. Es liegen untrügliche Zeichen vor, daß die Plünderung der Waaren-Colli nirgends anders als in London geschieht! Eine ungenügende Aufsicht in den Londoner Verlade-Anstalten und der Mangel hinreichender Fürsorge der Commissionäre begünstigen das saubere Geschäft einer wohlorganisirten Diebesbande und gewissenloser Hehler. Die Londoner Commissionäre sind im Stande — und müssen im Stande sein — den Waaren-Eigenthümer vor Eingriffen in sein Eigenthum sicher zu stellen, und deshalb haben nach einer uns vorliegenden Mittheilung die Indigo- und Farbwaaren-Handlungen in Berlin gemeinsame Schritte hierwegen gethan."

Karlsruhe, 30. Nov. Bei der heute vorgenommenen Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Nummern gezogen worden: Nr. 9. 148. 460. 1208. 1376. 1496. 2213. 3719. 3899. 3940. 4020. 4166. 4661. 4728. 5519. 6195. 6568. 7295. 7312. 7651.

Kassel, 1. Dec. Bei der heutigen Serienziehung der kurhessischen 40-Thlr.-Loose wurden folgende 40 Serien à 25 Stück Loose gezogen. Serie 55, 510, 578, 899, 928, 1046, 1047, 1425, 2047, 2128, 2194, 2272, 2348, 2359, 2361, 2997, 3050, 3219, 3226, 3435, 3482, 3542, 3550, 3574, 3805, 3858, 3869, 4293, 4308, 4345, 4365, 4548, 4693, 4985, 5065, 5119, 5276, 5370, 5684, 6234. Die Gewinnziehung findet am 1. Juli 1865 statt. (Fr. Postz.)

Wien, 1. Dec. Bei der heute stattgefundenen Serienziehung der österreichischen 100-fl.-Loose von 1864 wurden folgende 8 Serien à 100 Stück Loose gezogen: Serie 414, 808, 813, 1309, 1528, 1892, 2571, 3758, und fielen bei der alsbald vorgenommenen Gewinnziehung auf folgende Loose die beigesetzten Prämien: Serie 813 Nr. 31 250,000 fl., Serie 1309 Nr. 98 25,000 fl., Serie 3758 Nr. 56 15,000 fl., Serie 414 Nr. 94 10,000 fl., Serie 813 Nr. 9, Serie 1528 Nr. 15 je à 5000 fl., Serie 808 Nr. 5, Serie 1309 Nr. 36, Serie 2571 Nr. 59 je à 2000 fl., Serie 808 Nr. 49,

Serie 808 Nr. 52, Serie 818 Nr. 58, Serie 1309 Nr. 30, Serie 1309 Nr. 62 und Serie 1892 Nr. 66 je à 1000 fl. — Von der ältern Staatsschuld wurden Nr. 876, 150 und 435 gezogen. (Frkf. P.-Z.)

Wien. Das zwischen der Regierung und Herrn Pickering getroffene Uebereinkommen wegen des Baues der Siebenbürger Eisenbahn enthält folgende Puncte: Das Anlagecapital ist auf 40 Millionen festgesetzt. Den Unternehmern steht es frei, diese Summe durch Ausgabe von Actien und Prioritätsobligationen, und zwar im Verhältnisse wie 2 : 3, resp. 16 Millionen Gulden Actien und 24 Millionen Obligationen herbeizuschaffen. Der Staats-Vertrag garantirt einen Zins von 5 Procent für das Anlagecapital. Den Unternehmern bleibt es freigestellt, ihren Actien und Obligationen einen beliebigen Zinsfuß zu geben, so wie es ihnen zur Beischaffung der Capitalien dienlich erscheint; blos die Zinsgarantie beschränkt sich auf 5 Procent von 40 Millionen.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pichlmaier.

Gestorbene in München.

Karl Zeller, pens. k. Hauptmann, 60 J. alt. Meyer Ullmann, Spitaler von Buttenhausen in Württemberg, 70 J. alt. Victoria Heiland, Taglöhners-Wittwe von hier, 81 J. alt. Albert Schlatter, Maler von Schafhausen, 19 J. alt. Adalbert Springer, Bräuknecht von Thann, Ldg. Pfarrkirchen, 20 J. alt. Anna Thumhard, Geigenmacherswittwe von Straubing, 69 J. alt. Wilhelm Schweiger, Bäckergeselle von Waiblingen in Württemberg, 29 J. alt. Maria Wenger, Söldnerstochter von Lassenhausen, Ldg. Mindelheim, 35 J. alt. Kaspar Albrecht, Kupferstich-Cabinetsdiener, 76 J. alt. Barbara Beck, k. Registrators-Wittwe von Landshut, 87 J. alt. Karl Graf v. Seinsheim, k. Kämmerer, Staatsrath und lebenslänglicher Reichsrath ꝛc., 80 J. alt. Theresia Willibald, Wirthswittwe von Ramhofen, 61 J. alt. Max Maier, Steindrucker von hier, 39 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Hildenbrand, Rechtspraktikant von Dietenhofen. Johann Peter Herrmann, k. wirklicher Rath und Regierungs-Präsidialsecretär in Regensburg.

Allgemeiner Anzeiger.

898. (2b) **Bekanntmachung.**

(Die Aufnahme der Kapitalrenten-Fassionen für die Steuer-Periode 1864/67 betr.)

Nachdem nunmehr der zur Abgabe der Erklärungen über den Genuß von steuerpflichtigen Kapitalrenten bestimmt gewesene unterm 15. resp. 20. d. Mts. bekannt gemachte erste Termin mit dem 24. ds. Mts. abgelaufen ist, so werden alle diejenigen Kapitalrenten-Steuerpflichtigen, welche etwa noch mit ihrer Steuererklärung im Rückstande sind, (dieselben mögen in der Stadt oder in den Vorstädten Au, Haidhausen, inclus. Ramersdorf, oder Giesing ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben) auf den Grund des Art. 11 des Gesetzes vom 31. Mai 1856, die Kapitalrentensteuer betr., hiemit nochmals aufgefordert, nunmehr diese ihre Erklärung innerhalb der vom Gesetze bestimmten unerstrecklichen Frist von 14 Tagen, und zwar vom Dienstag den 29. November bis einschlüssig Montag den 12. December d. Js. zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags oder zwischen 2 und 6 Uhr Nachmittags und zwar im Rathhause — Zimmer Nr. 14 — Aufgang im Thal Nr. 2 über 1 Stiege links bei der daselbst anwesenden Commission entweder mündlich zu Protokoll zu geben oder schriftlich mittelst der gleichfalls im genannten Lokale zur Empfangnahme bereit liegenden Fassionsformulare zu übergeben.

Jeder Steuerpflichtige, welcher die Fatirung auch in diesem Termine unterläßt, verfällt der Strafe des Art. 20 des Gesetzes, welcher dahin lautet:

„Wer der ergangenen zweiten öffentlichen Bekanntmachung ungeachtet — ohne nachweisbar triftige Verhinderungsursache — keine Steuererklärung abgegeben hat, unterliegt neben der Bezahlung der Steuer einer Geldstrafe, die dem Betrage derjenigen Steuer gleichsteht, welche sich aus der von Amtswegen festgestellten Capitalrentengröße berechnet."

München am 25. November 1864.

Magistrat der kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister: v. Steinsdorf.

C.-Nr. 7081. Reschreiter, Secretär.

996. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Feldmaier Michael, Austrägler von Hacka betreffd.

Der Austrägler Michael Feldmaier von Hacka hat sich freiwillig unter Curatel begeben und wurde für ihn der Söldner Johann Schötz von Steinburg als Curator aufgestellt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß von nun an alle Zahlungen an den genannten Curator zu leisten sind und daß von Michael Feldmaier lästige Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung seines Curators nicht eingegangen werden können.

Mitterfels am 21. Novbr. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 331. Wolfart

1006. **Ein Tagschreiber**

mit fester deutlicher Handschrift zur Hypothekenbücher Erneuerung wird gesucht.

Monatsgehalt 20 fl.

Eintritt am 15. December 1864.

Rosenheim, den 1. Decbr. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 828. Dorner.

1002. **Bekanntmachung.**

Der ledige Schneidergeselle Friedrich Friedlein von hier beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern, allenfallsige Forderungen an denselben sind deshalb bis

zum 13. Dec. l. Js.

bei dem unterfertigten Amte um so gewisser anzubringen, als spätere Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.

Gunzenhausen, den 29. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

C.-Nr. 2897. Richter.

Publication von Stammholz-Verkäufen.

987. Nachfolgende Stammhölzer, Materialrest von der Fällung 1863 — werden öffentlich versteigert:

1) Aus der Revier St. Heinrich am

Samstag den 17. Dec. l. Js.

früh 9½ Uhr

im Gasthause zur Post zu Seeshaupt

2218 Stück Fichten-, Bau- und Nutzhölzer von 9 bis 60 Fuß Länge und 6 bis 17 Zoll Durchmesser. Sämmtliche Stämme sind geschält und liegen ausgegantert am Würmsee zwischen St. Heinrich und Seeseiten. Wer diese Hölzer vorher zu besichtigen wünscht, hat sich an den k. Revierförster Obermayer zu Seeshaupt zu wenden.

2) Aus dem Revier Diessen am

Mittwoch den 14. Dec. l. Js.

früh 9½ Uhr

im Gasthause zur Post in Unterdiessen

539 Stück Lärchen-, Bau- und Nutzholz-Stämme meist geschält, theils an der Kohlstatt bei Wengen theils an der sogenannten Wiege am District Nabel ausgegantert.

Wegen Besichtigung dieser Hölzer haben sich Liebhaber an den k. Revierförster von Coulon in Diessen zu wenden.

Dem unterfertigten Amte unbekannte Käufer haben sich mit Ausweisen über die Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Weilheim, den 30. Nov. 1864.

Königl. bayer. Forstamt.

Der k. Forstmeister:

v. Lips.

1010. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Hüttners Georg Hofmann von Geresfeld betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des Rubrikaten sind

Freitag den 23. Dec. l. Js.

früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas schulden, oder von solcher in Händen haben, aufgefordert, dieses bei Meidung der Klagstellung an diese abzuführen.

Weihers, 22. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der Kgl. Landrichter:

C.-Nr. 868. Blum.

1008. **Aufforderung**

Verlassenschaft des k. Pfarrers Hrn. Alois Lerchenmiller von Oberschöneberg betr.

Alle jene Personen, welche an den Nachlaß des am 21. Nov. 1864 verlebten kgl. Pfarrers Alois Lerchenmiller von Oberschöneberg Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde

binnen 6 Wochen a dato

anbringen, widrigenfalls in Sachen ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird.

Auch haben Diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben oder zu der Massa etwas schulden, hievon hierorts schleunigste Anzeige zu machen.

Zusmarshausen, den 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Entzensberger.

Pilz, k. Assessor.

C.-Nr. 660. c. 61 j.

966. (3a) **Bekanntmachung.**

Concurs über das Vermögen des Antiquars Jakob Oberdorfer in München betreffend.

Die Ehefrau des Antiquars Jakob Oberdorfer dahier, Karolina Oberdorfer, hat mit Eingabe vom 8./8. l. Mts. als Gläubigerin ihres Ehemannes bezüglich ihrer Illaten die Eröffnung des Concurses über dessen Vermögen beantragt.

Diesem Antrage hat sich Jakob Oberdorfer selbst mit Erklärung vom 5./6. l. Mts angeschlossen.

Es wurde sofort die Sperre der Geschäftslokalitäten des Gemeinschuldners angeordnet und nachdem durch das notariell errichtete Inventar die Ueberschuldung ihre Bestätigung gefunden hatte, unterm Heutigen die Eröffnung des allgemeinen Concurses über das Vermögen des Jakob Oberdorfer und in Folge dessen die Einstellung der Partikular-Executionen beschlossen.

An den Gemeinschuldner erging der Auftrag, sich bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung jeder den Stand der Aktivmasse beeinträchtigenden Handlung zu enthalten.

Die gesetzlichen Ediktstage werden bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 14. Jänner 1865,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 13. Februar 1865,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 15. März 1865,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 29. März 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Amtszimmer Nr. 5/I.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an dem betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Ediktstagen kann gleich wirksam, wie durch persönliches Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen aber vor dem Ablaufe des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht werden.

Nach dem Inventare bestehen:

A. Die Aktiven:

1) in der Wohnungs- u. Laden-Einrichtung, gewerthet auf	549 fl.	6 kr.,
2) in dem antiquarischen Lager, geschätzt auf	5,800 „	— „
3) in Geschäftsausständen, im Gesammtbetrage von	771 „	12 „
4) in einer Baarschaft von	103 „	42 „
zusammen also	7224 fl.	— kr.

B. Die Passiven:

in Geschäfts- und andern Currentschulden 33,214 fl. 14 kr.

Hiezu kommt noch die schon vor der Inventars-Errichtung mit schriftlicher Eingabe angemeldete Illatenforderung der Karolina Oberdorfer im Gesammtbetrage von 4500 fl.

Die vorläufig bekannt gewordenen Passiven entziffern sonach 37,714 fl. 14 kr., woraus sich eine Ueberschuldung von 30,490 fl. 14 kr. ergibt.

Behufs baldmöglichster Versilberung der Masse und Verringerung der nothwendigen Auslagen, wird sofort zur gerichtlichen Versteigerung des antiquarischen Lagers sammt Ladeneinrichtung geschritten werden, falls nicht Seitens der Gläubiger hiegegen

binnen 14 Tagen

von der Bekanntgabe des gegenwärtigen Beschlusses an Einwendungen erhoben werden sollten, worüber der weitere Gerichtsbeschluß vorbehalten wird.

Der erste Ediktstag wird zur Wahl eines Massakurators und zur Vorlage des Inventars benützt, und am zweiten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit und die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Wer zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen hat, und wer demselben etwas schuldet, darf, soll er von seiner Haftung befreit werden, diese Gegenstände nur an das Concursgericht abliefern und die Schuld nur dahin berichtigen; falls diese Ablieferung oder Berichtigung

binnen vier Wochen

vom Tage dieser Bekanntmachung an nicht erfolgt sein sollte, haben die säumigen Schuldner die Klagestellung zu gewärtigen.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum ersten Ediktstage einen Zustellungs-Bevollmächtigten am Gerichtssitze — mit Ausschluß der k. Post — um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

München, 15. November 1864.

Königliches Bezirksgericht München I/J.

Der königl. Director:

Decrignis.

C.-Nr. 1878. Müller.

---

729. (3b) **Gant-Proclama.**

Gant des Fabrikanten Jakob Weber in Memmingen betr.

Nachdem sich der Fabrikant Jakob Weber in Memmingen als insolvent erklärt und sich aus dem hergestellten Inventar eine Aktivmasse von 49,089 fl. 40 kr., dagegen ein Schuldenstand von 85,741 fl. 20 kr., mithin eine Ueberschuldung von 36,651 fl. 40 kr. ergeben hat, wurde die Ganteröffnung über das Vermögen des Jakob Weber beschlossen und sind die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19. Dezember 1864,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und beanspruchten Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 19. Januar 1865

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe etwaiger Repliken auf
Montag den 20. Februar 1865,

4) zur Abgabe etwaiger Dupliken auf
Montag den 6. März 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

am 1. Edictstage im Saale, an den folgenden Tagen im Geschäftszimmer Nr. 2 des unterfertigten Gerichts.

Sämmtliche Interessenten werden deshalb aufgefordert, die sie treffenden Handlungen an obigen Terminen persönlich oder mittelst Eingabe schriftlicher Recesse, die jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Tages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangen müssen, um so bestimmter vorzunehmen, als die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von dieser Gantmasse, die Versäumung eines der übrigen Termine den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird auch ein Arrangement versucht, Beschluß über Bildung und Verwerthung der Masse, dann Aufstellung eines Massa-Curators gefaßt, und werden die sich hiebei nicht betheiligenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Längstens bis zum ersten Edictstage haben alle auswärtigen Gläubiger und der Gemeinschuldner J. Weber, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, einen Bevollmächtigten — mit Ausschluß der k. Post — hierorts aufzustellen, widrigenfalls weitere Verfügungen für sie mit der Wirkung giltiger Zustellung an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Schließlich werden jene Personen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, oder Vermögensstücke desselben besitzen, aufmerksam gemacht, daß sie sich ihrer Verbindlichkeit nur mehr durch Zahlung oder Erlage bei Gericht entledigen können, mit Ausnahme derjenigen jedoch, die sich auf die Bestimmungen der Art. 309 u. 310 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berufen vermögen.

Memmingen, den 8. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Director:

v. Langen.

C.-Nr. 693. Wolfsing.

1004. **Bekanntmachung.**

Die Amortisirung mehrerer über 30 Jahre alten Hypotheken betr.

Nachdem im obigen Betreffe auf die wiederholt ergangenen öffentlichen Ausschreibungen vom 18. April und 13. Juni 1863

Vergl. Kreis-Amtsblatt vom 10. und 20. Juni, vom 10. u. 17. Aug., vom 6. u. 19. October 1863,
„ Lohrer Anzeiger vom 9. und 20. Juni, vom 6. Aug. und vom 6. Okt. 1863,
„ Bayer. Zeitung vom 22. Juni, 2. Juli, 15. u. 25. Aug., vom 20. u. 27. October 1863

innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in diesen Ausschreibungen näher bezeichneten Hypothekenforderungen erhoben wurden, so werden die desfallsigen Hypotheken in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles gemäß §. 82 des Hyp.-Ges. für erloschen erklärt und die Löschung im Hypothekenbuch verfügt.

Gemünden, den 19. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Rathgeber.

C.-Nr. 186. Heßler, l. Ass.

1003. **Bekanntmachung.**

Vereinigung der Hypothekenbücher beim kgl. Landgerichte Vilseck betreffend.

Nachdem sich ungeachtet der am 27. April l. J. erfolgten und seitdem zweimal wiederholten Aufforderung weder Andreas Luber und Lorenz Prösl noch auch ihre etwaige Descendenz zur Empfangnahme ihres hypothekarisch versicherten Vermögens von 243 fl. 51 kr. und beziehungsweise 600 fl. gemeldet haben, so werden selbe dem gesetzten Präjudice entsprechend, für descendenzlos verstorben erklärt und wird über deren Vermögen nach Lage der Akten weiter verfügt werden.

Desgleichen werden die auf dem Anwesen des Bauern Christoph Prösl von Fügelsburg für unbekannte Gläubiger hypothekarisch versicherten 300 fl. dem ergangenen Präjudice gemäß im Hypothekenbuche gelöscht, nachdem ungeachtet dreimal erfolgter Ausschreibung Ansprüche hierauf von Niemanden geltend gemacht worden sind.

Vilseck, den 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Meyer.

C.-Nr. 184. Kirner.

---

999. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wittwers Seligmann Stern von Mainstockheim betreffend.

Zur Anmeldung und Begründung etwaiger Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Wittwers Seligmann Stern von Mainstockheim wird hiemit Tagsfahrt auf

Dienstag den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Androhen anberaumt, daß die Forderungen, welche an diesem Termine dahier nicht liquidirt werden, bei der Ueberweisung des Nachlasses an die Erben unberücksichtigt bleiben.

Dettelbach, den 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

V. n.

C.-Nr. 773. Hergenröther, l. Ass.

---

994 Grat. **Bekanntmachung.**

Alle Gerichte und Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthaltsort der Magdalena Brehm von Gebhardsreuth d. Ger. auszuforschen und ein günstiges Resultat der geschehenen Recherchen an das unterfertigte Gericht gelangen zu lassen.

Hohenstrauß, am 23. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Baader.

C.-Nr. 1406. Braunschweiger

1014. # Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden geben wir im tiefsten Gefühle des Schmerzes die traurige Nachricht von dem gestern Abends halb 9 Uhr, nach Empfang aller heiligen Sterbsakramente erfolgten Hinscheiden unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des

Herrn Heinrich Weiß,

kgl. Bezirksgerichtsrath dahier,

im 46. Lebensjahre, nach 10tägigem Leiden. Um stille Theilnahme bitten

Amberg, den 29. Novbr. 1864.

die tieftrauernd Hinterbliebenen.

1007. ## Edictalladung.

Die beiden Brüder Johann und Georg Durmann von Elsendorf, der erstere am 28. April 1785 geboren, und seit Juli 1810 vermißt, der letztere am 24. Juni 1788 geboren, und seit dem 24. Juni 1813 als vermißt erachtet, sowie deren etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiemit, nachdem eine am 4. März 1858 an sie ergangene öffentliche Ladung erfolglos blieb, abermals aufgefordert,

binnen sechs Monaten

von heute an ihr seither curatelamtlich verwaltetes Vermögen zu 1861 fl. hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich gemeldet habenden, nächsten Seitenverwandten den Bestimmungen des Bamberger Landrechts Thl. I Anhang III Tit. I §. VI ohne Caution überlassen wird.

Höchstadt a./A., den 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Endres.

E.-Nr. 551. Rößler.

1012. ## Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Tuchschererin Maria Waller von Neumarkt an der Rott betr.

Da die Erben der am 28. Oktober 1863 verstorbenen Tuchscherersehefrau Maria Waller, geb. Neugebauer von hier, nicht vollständig eruirt werden können, so werden hiemit alle diejenigen, welche Erbsansprüche in rubr. Verlassenschaft erheben wollen, angewiesen, diese ihre Ansprüche

binnen vier Wochen

soferne solches nicht bereits geschehen ist, bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als sonst die betreffende Masse an die zur Zeit gerichtsbekannten Erbsinteressenten überwiesen würde.

Neumarkt a/Rott, am 30. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 887. v. Schmoeger.

4690 (3c) ## Edictal-Ladung.

Auf dem Wirthsanwesen des Andreas Mayer in Gallenbach ist im Hypothekenbuche für den Distrikt Taufkirchen Bd. I Seite 178 an erster Stelle seit dem 3. Februar 1826 Hypothek für nachstehende Forderungen eingetragen:

a) 176 fl. Scharwerksgelds-Rückstand pro 1810 bis 1825 à 11 fl. zur Hofmark Guttenburg.
b) 500 fl. Naturalaustrags-Jahresanschlag an Veronika Hackenbuchner, laut Austragsbrief vom 8. Mai 1817.
c) 800 fl. Zehrpfennig an eben dieselbe, laut allegirter Urkunde, wovon übrigens 150 fl. zur [illegible] Verlassenschaft verbucht wurden, laut Liquidations- und Cessions-Protokoll vom 30. März 1827.

Da diese sämmtlichen Forderungen längst bezahlt sein sollen, und insbesondere die Erben der Veronika Hackenbuchner nicht mehr ermittelt werden können, auch seit der letzten, auf diese Forderungen bezüglichen Handlung mehr als 30 Jahre verstrichen sind, ergeht hiemit gemäß §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an diejenigen, welche an obige Forderungen noch ein Recht zu haben glauben, die öffentliche Aufforderung, dieses

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Hypothekenamte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Forderungen für erloschen erklärt, und die hiefür eingetragenen Hypotheken im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Mühldorf, am 25. Juli 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Schmid.

E.-Nr. 2886. Zels, k. Assessor.

983. ## Bekanntmachung. Gratis.

Pflegschaft über Theres I. u. der Anna Liebl von Ering betr.

Die Oberregentens-Tochter Anna Liebl von Ering, welche sich im Laufe dieses Sommers bei einer Schauspielergesellschaft in Hemau aufgehalten hat, ist in rubr. Sache zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt übrigens bisher nicht zu ermitteln war, so ergeht an alle Behörden das Ersuchen, etwaige Kenntniß hievon hieher mitzutheilen.

Simbach, den 25. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

v. Maithenberg.

Der k. Civilrichtere:

E.-Nr. 907. Köhele.

Frankfurt, 1. December.

In Folge von höheren Pariser Cursen wurden österr. Speculationspapiere besser bezahlt. Auch 6% Amerikanische 1882er fanden Käufer zu höheren Preisen. Das Geschäft war ziemlich belebt, die Stimmung der Börse jedoch im Allgemeinen matt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P.	$66\frac{1}{8}$ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu $\frac{1}{2}$	$77\frac{3}{8}$ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	$58\frac{5}{8}$ P.	— G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P.	$51\frac{1}{4}$ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. d. E. (C. b. R.)	—	
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$101\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$101\frac{3}{4}$ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$98\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$98\frac{3}{4}$ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	$98\frac{1}{4}$ P.	— G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	$104\frac{1}{4}$ G.
"	4 pCt. Coup. ditto	$103\frac{1}{4}$ P.	103 G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	96 P.	$95\frac{1}{2}$ G.
Baden	4 pCt. " ditto & Gold	— P.	$99\frac{1}{4}$ G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G.
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ f.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	$45\frac{1}{2}$ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	$101\frac{1}{2}$ G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	$96\frac{1}{4}$ B.	$\frac{3}{8}$ G.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	$88\frac{5}{8}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{3}{4}$ B.	
London	Lst. 10 k. S.	119 B.	— G.
Paris	Frs. 200	— B.	$94\frac{1}{2}$ G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	$100\frac{1}{4}$ G.
Disconto		$5\frac{1}{2}$ pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 $40\frac{1}{2}$-$41\frac{1}{2}$
Preuss. Frd'or	"	9 55-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 47-48
Rand-Ducat.	"	5 $32\frac{1}{2}$-$33\frac{1}{2}$
20-Frankst.	"	9 $24\frac{1}{2}$-$25\frac{1}{2}$
Engl. Sov.	"	11 48-53
Gold p. Zpf.	"	810-815
H. Silb. p. Z.	"	52 15.45
Pr. Cassasch.	"	1 $44\frac{3}{8}$-45
Doll. in Gold	"	2 $25\frac{1}{2}$-$26\frac{1}{2}$

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	140 P.	— G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 785 P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	* — P.	$178\frac{1}{2}$ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 217 P.	— G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P.	112 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.	$71\frac{1}{2}$ P.	— G.
" do. do. neueste Emission	$70\frac{1}{2}$ P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt.	— P.	— G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	$79\frac{1}{4}$ P.	— G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$149\frac{1}{2}$ P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt.	104 P.	— G.
Bayrische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt	— P.	$111\frac{1}{2}$ G.
Bayrische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung	112 P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	$50\frac{1}{4}$ P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.	$48\frac{1}{2}$ P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	128 P.	— G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	$74\frac{1}{4}$ P.	— G.
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	* $128\frac{1}{4}$ P.	— G.
" fl. 500 von 1860 5/7	— P.	$90\frac{1}{2}$ G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	* — P.	— G.
$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P.	— G.
Badische fl. 50	* 120 P.	— G.
" fl. 35	* — P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* $183\frac{1}{2}$ P.	— G.
" fl. 25 dto.	* — P.	37 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* $37\frac{1}{2}$ P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 10 P.	— G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann nur die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brienuerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend | Nr. 334. | 3. December 1864.

Uebersicht.

Theorie und Praxis. (Forts.) — Sanct Kaspar, eine Geschichte von Oscar Horn. (Schluß.) — Vermischtes. — (Eine Hellseherin in Wien.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Theorie und Praxis.

(Fortsetzung.)

Gleichwie demnach der Naturforscher nicht in Verlegenheit ist, den Einfluß seiner durch bloß theoretisches Interesse hervorgerufenen Arbeiten auf die Praxis nachzuweisen, ebenso leicht, und in manchen Stücken noch viel leichter wird es dem Theologen, dem Philosophen, dem Geschichtsforscher, dem Juristen, dem Nationalökonomen u. s. w. werden, im practischen Leben die Wirkungen der reif gewordenen Frucht ihrer Forschungen nachzuweisen; denn jede Wissenschaft kann nur das Ziel haben, die Gesetze zu erkennen, unter welchen die Thatsachen entstehen und leben. Die Geschichte jeder Wissenschaft beweist, daß die Wahrheit auch den Nutzen in sich schließe.

Der Einfluß der Theorie wird aber nicht blos, wie ich bisher gezeigt habe, dadurch sichtbar, daß neue, auf theoretischem Wege gefundene Thatsachen und Gesetze eine neue Praxis in's Leben rufen; sondern auch noch dadurch, daß eine schon längst bestehende Praxis sich in dem Maaße umgestaltet und veredelt, als sie auch Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und Behandlung wird. In diesem Sinne kann man mit vollem Rechte sagen, daß die Praxis die Mutter der Theorie ist. Jeder Theorie gehen Thatsachen voraus, an welche sie anknüpft, auf welche sie sich stützt, die sie untersucht und vergleicht. Wie die Naturwissenschaft eine Natur, so muß die Rechtswissenschaft ein Recht, die Philologie eine Sprache, die Geschichtswissenschaft eine politische Praxis, historische Thatsachen vor sich haben. Jeder Praxis liegen naturgemäß schon von Anfang an die Gesetze zu Grunde, welche die Theorie später nachweist, der Mensch bedient sich derselben stets, aber unbewußt, ähnlich wie man auch längst Feuer anzumachen und eine Lampe anzuzünden verstand, ohne daß man den Verbrennungsproceß und den Einfluß der atmosphärischen Luft dabei wissenschaftlich erfaßt hatte. Aber sobald die Gesetze ermittelt waren, änderte sich stets in Folge der klareren Erkenntniß, ich möchte sagen in Folge des Selbstbewußtwerdens der Praxis ihr Zustand und entwickelte sich zu einer höheren Stufe. Die bloß empirische Praxis verhält sich zu der durch die Wissenschaft veredelten etwa so, wie sich das Licht einer primitiven Dochtlampe zur Lichtstärke eines Argand'schen Brenners oder einer Gasflamme verhält, bei welchen die richtige theoretische Erkenntniß des Verbrennungsprocesses und der Lichtentwicklung zur Anwendung gekommen ist.

Wohl ist der Fall denkbar, daß die Praxis im Einzelnen das Richtige trifft und ihre Aufgabe so vollständig löst, daß es an ihr nichts zu ändern gibt, auch nachdem sie theoretisch durchforscht ist und ihre Gesetze erkannt sind: aber die Erfahrung aller Zeiten zeigt, daß dies nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist, oder daß die Vollendung, welche ohne alles Zuthun der Theorie entsteht, sich nur von den allernächst liegenden und einfachsten Verhältnissen und Dingen behaupten läßt. Man kann geradezu sagen, daß die richtige Theorie eines Gegenstandes unter allen Umständen großen Nutzen schafft, wenn dadurch auch an der bestehenden Praxis nicht das Mindeste geändert werden kann. Dadurch, daß wir die richtige Theorie von der Bewegung der Himmelskörper von jeher zu finden bemüht waren, haben wir allerdings niemals Aussicht gewonnen, an dieser aus der Hand des Schöpfers vollendet hervorgegangenen Ordnung auch nur eine Spur zu ändern oder zu verbessern; aber wie viel hat uns die richtige Theorie davon schon genützt, nicht allein indem sie uns die Mittel zur genauen Bestimmung der Zeit und des Ortes an die Hand gab, sondern auch als Grundlage aller Mechanik! Das Maschinenwesen unserer Culturperiode konnte so lange nicht über einen gewissen Punct hinaus vorwärts schreiten, ehe nicht die allgemeinsten Gesetze der Schwere, der Bewegung und Anziehung erkannt waren.

Die von der Theorie veredelte Praxis schafft nach einiger Zeit immer wieder neues Material zur theoretischen Untersuchung, und auf diese Art vervollkommnen und regen sich Theorie und Praxis beständig gegenseitig an. Es ist ein Gesetz, welches der Gang der Weltgeschichte vielfach vor Augen stellt, daß jede menschliche Praxis auf einem gewissen Puncte angelangt in ihrer ferneren Entwicklung stille steht, oder verkümmert und selbst wieder abstirbt, wenn sie nicht zeitweise Gegenstand einer theoretischen Prüfung, wenn sie nie vom Strahl der Wissenschaft getroffen wird. Deßhalb ist es von so großer Wichtigkeit, daß der Sinn für die Theorie überhaupt frühzeitig bei Allen geweckt und ausgebildet werde, welche einst an der höheren Leitung des Staats- und Volkslebens Antheil nehmen wollen.

Als ein allgemeines Vorbild von theoretischer Behandlung eines Stoffes kann uns immer die Philologie gelten, welche untersucht, nach welchen Gesetzen sich die Sprachen verschiedener Völker entwickelt haben. Dieselbe analytische Schärfe, welche nöthig war, um die Grammatik und Syntax der lateinischen und griechischen Sprache auszubilden, dieselbe Gymnastik, welche die Erkenntniß und Anwendung der Sprachgesetze erfordert, wird auch auf andere Gegenstände übertragen ihre Früchte bringen. Mit Recht bildet deßhalb ein Theil der Philologie seit Jahrhunderten die Vorschule jeder höheren theoretischen Ausbildung: es handelt sich um die Theorie eines Gegenstandes, der Allen gleich nahe liegt, um die menschliche Sprache. So viel man schon experimentirt hat, die alten Sprachen in unseren gelehrten Vorbereitungs-Schulen oder Gymnasien durch andere Gegenstände zu ersetzen, — bis jetzt leisten sie uns doch immer noch die besten Dienste, natürlich vorausgesetzt, daß die philologische Richtung keine ausschließliche und übertriebene ist, daß über der Form der Worte nicht ihr Geist, und über den todten Sprachen die Pflege der eigenen Muttersprache nicht vergessen wird. Aus Allem, leuchtet hervor, welch' inniger Zusammenhang zwischen Theorie und Paxis besteht, und von jeher bestanden haben muß. Deßhalb möchte man fragen, wie es gleichwohl geschehen kann, daß beide zuweilen schroffen Widerspruch gegen einander erheben, als wären sie geborne Feinde, und nicht leibliche Geschwister. Die allgemeinste Erklärung hiefür ist wohl die, daß die Theorie mehr eine ideale, die Praxis mehr eine reale Richtung hat, und daß das Ideale und Reale auf Erden nie gänzlich in's Gleichgewicht zu bringen sind. Die Summe und die Natur der Thatsachen und Erfahrungen auf beiden Seiten ist in der Regel sehr ungleich und verschieden, und da ergeben sich Mißverständnisse hin und her.

(Schluß folgt.)

Sanct Kaspar.

Eine Geschichte von Oscar Horn.

(Schluß.)

Von den Knechten kam einer, nachdem er säuberlich angeklopft hatte, auf den Bauer zu; „Die drei weisen Männer sind vor der Thür, Bauer", sprach er. Der Cooperator, der die Worte des Knechtes hörte, jubelte. „Sie sollen heraufkommen, Hans", rief er ihm zu. „Zehn Jahre sind es, seit ich den traulichen, einförmigen Gesang nicht mehr gehört habe. Ihr Herren müßt es mir gestatten, mich wieder in meine Jugend zurückzuversetzen. Wißt Ihr noch Vater, wie ich einmal zu Euch kam mit dem Stern, o! das ist lange, lange her."

Unter der Thüre standen drei Männer in den weißen Mänteln der böhmischen Landleute gekleidet. Zwei davon hatten sich lange weiße Bärte vor das Gesicht gebunden, der Dritte war geschwärzt. Melchior, der würdigste trug den Stern aus Goldpapier an langer Stange.

Die Sitte des Dreikönigsingens geht durch das ganze deutsche Land. Seiner Zeit, als die Polizei sich noch nicht dem Glauben hingab, sie greife der Civilisation am Eindringlichsten unter die Arme zur Hemmung der immer mehr um sich greifenden Entsittlichung, wenn sie alle alten Volksbräuche mit grausamem Kehrbesen hinwegfege, da hörte auch der Städter um die heilige Zeit den Gesang der Kinder vor seiner Thüre, die Krippenlieder sangen oder jubilirend mit dem Stern der drei Könige von Haus zu Haus zogen. In Westphalen und am Rhein ziehen Chorschüler umher, im Hochlande thut's ein wackerer Tyroler, und durch das

östliche Deutschland singen die Böhmen in ihren weißen Mänteln, und betteln sich „draußen im Reich" ein Scherflein zusammen, das ihnen vielleicht bald nach der Heimkehr wieder abgenommen wird, als Strafe „für unbefugtes Umherstreunen." Trotz alledem finden sich jährlich wieder Leute, die sich der alten Sitte annehmen, wenn auch freilich nicht mehr um ihrer alten Reinheit und Treue willen. Die drei Könige, wie sie heutzutage im Böhmerwalde umherziehen, gleichen viel eher den Pifferari's, die in den Straßen Roms pilgern mit Flöten und Dudelsäcken, singend und pfeifend, bärtige Calabreser, die betteln, aber daneben nehmen, wo man nicht gutwillig gibt, und dann wieder in tiefster Andacht vor jedem vergilbten Madonnenbild ihre Lieder ableiern.

Man gibt diesen Bettlern vorsichtig durch's Fenster, das dann rasch wieder geschlossen wird, eingedenk des Spruches: Wenn der Böhm' kommt in's Land, zittert der Nagel an der Wand. Doch findet sich diese üble Eigenschaft nicht durchgehends, auch hier hat, wie überall, die Regel ihre Ausnahme. —

Die drei Könige stellten sich nebeneinander, der mittlere trug den Stern, und drehte ihn fortwährend, daß er glitzern sollte; dann sangen die Männer:

Die heiligen drei König mit ihrem Stern,
Sie loben Gott und preisen den Herrn;
Sie ritten vor'n Herodes sein Haus.
Herodes schaut zum Fenster heraus,
Herodes sprach aus trutziger Rach':
Warum ist der Dritte gar so schwarz?
Der Dritte ist aus Mohrenland,
Er ist uns ja gar gut bekannt.
Herodes sprach: Bleibt heut' bei mir
Und schlaft bei mir!
Ich will Euch geben Stroh und Heu,
Und will Euch halten Zehrung frei. —
Die heiligen drei König' die wollen sich besinnen,
Sie wollen heut' Nacht noch weiter von hinnen.
Sie ritten auf den Berg hinauf
Und sahen den Stern wohl ober dem Haus;
Sie gingen hinein
Und fanden da Jesus im Krippelein;
Sie fallen gleich nieder auf ihre Knie',
Und opfern dem Kindlein Gold, Weihrauch und Myrrh'(en).
Und Joseph war ein alter Mann,
Er schüret sogleich ein Feuer an
Und kochet dem Kindlein ein Muselein,
Und streichet's dem Kind mit'm Fingerl ein.
Huscha!
Hascha! Hascha! die heiligen drei König' sind da:
König Kaspar, Melcher, Balthasar.
Behüt' uns Gott vor Schindern und Schergen,
Daß uns dies Jahr nit thut verzehren*).

Das Lied war zu Ende; die heiligen drei Könige standen erwartungsvoll und unbeweglich vor der Versammlung. Margret, die im Hintergrunde der Stube dem Gesang gelauscht hatte, näherte sich den Männern, sie langsam musternd. Da brach sie plötzlich in Weinen aus: „Die Schande thust Du mir an, Sepp; das hätt' ich nimmer von Dir geglaubt!" schluchzte sie. „Unter die Böhmen bist Du gegangen, und ziehst im Land umher auf den Bettel mit den Dreikönigsmännern." Sie ergriff die Hand des russigen Königs; Sepp war es, er stellte den „Mohren aus Tharsusland" vor.

„O Sepp, hast denn mir gar nit glauben können, der Vater hätt' nachgegeben mit der Zeit, und wir könnten's ja noch erwarten. Aber jetzt ist es aus mit uns mit uns zwei Beiden. Ich wär' noch lieber in Dein Häusel gezogen, eh' Du mir das hätt'st anthu'n sollen."

Sepp sah ganz verlegen vor sich hin und auf die Gesellschaft, einen derartigen Empfang hatte er sich wahrlich nicht im Traume vermuthet. Zudem trat jetzt der alte Wernerbauer zu ihm, und nahm die Tochter bei der Hand. „Recht hast Du, Diendl", sprach er. „Weil Du nur zur Einsicht kommen bist, daß es nichts taugt mit dem Streuner. Dir Sepp, hab' ich schon einmal mein Haus verboten; jetzt mach', daß Du zum zweitenmal hinauskommst! Geh' zu Deinem Mutterl, die will auch keinen böhmischen Bettler für ihren Sohn!"

„Halt Vater!" that der Cooperator Einrede. „Sepp, geh' zu mir, was willst Du mit dem Costüm hier? — Vater, ich habe dem Sepp erlaubt, bei mir zu bleiben. Am Dreikönigstag kam ich auch einmal zu Euch als Kaspar, der Mohr; damals war Sepp der sterntragende Melchior, und Ihr hattet große Freude an uns. Denkt jener Zeit, wer weiß, auf welchen Bettel der Sepp gegangen ist!"

Der enttäuschte Liebhaber erholte sich allmälig, und bald fing er mit aller Unbefangenheit dem Herrn zu erzählen an. Er sei Willens gewesen, tiefer hinein in's Böhmische zu reisen, und dort Dienste zu nehmen als Träger bei einem der begüterten Edelleute; nur hätte er seine Liebste vorher noch gerne gesehen, um ihr seinen Plan mitzutheilen, und sie aufzumuntern zu treuem Harren. „Vor vierzehn Tagen", fuhr er fort, sich gegen den Wernerbauer richtend, „wie ich das erstemal bei Euch gewesen bin, und ich um die Margret gebitt't habe, da habt Ihr gesagt, ich soll nimmer vor Euch kommen, außer ich bin etwas Gescheidtes. So bin ich denn in diesem Verzug da hergegangen, in der Meinung, Ihr laßt mich etwan doch nit zum Thor hinauswerfen, weil Ihr's damals auch nit gethan habt, wie der Herr bei uns war, und Euren heiligen Schutzpatron vorgestellt ha. Heut' bin ich der Sanct Kaspar, und der, meint' ich, ist doch was Richtiges."

„Recht hat er", rief der dicke Pfarrer von Waltesbach, der herzugetreten war. „Wernerbauer, Ihr müßt Euer Wort einhalten. Der Sepp ist etwas ganz Besonderes. König aus Mohrenland wird man in unserer Zeit nicht alle Tage."

Während die Herren in der Feststube lachend um die Gruppe standen, und der Wernerbauer verdutzt zu der ganzen Geschichte sah, erhob sich ein gräuliches Geschrei vor dem Hauſ. Verworrene Rufe wie Feuer! Feuer! vernahm man aus dem Lärmen, und die Gäste rannten erschrocken an Fenster und Thüre, jeder zunächst für die Rettung der eigenen Haut bedacht. Die drei Könige eilten die Treppe hinab, der Bauer folgte, und sie kamen eben recht, das Feuer zu sehen, das in dichtem Qualme zu den Dachlucken eines zunächst am Hofe stehenden Stallgebäudes herausschlug. Der Bauer schlug die Hände über dem Haupt, und stand rathlos, Margret herrschte die Knechte an; da kam Sepp zur richtigen Zeit. Er hatte den weißen Mantel weggeworfen, und die lange Leiter herabgehoben, die ober der Hofthüre und den Fenstern hing. Mit Windesschnelle kletterte er die Sprossen hinauf, und brach mit der Hacke die Balken nieder, die, feucht vom Schnee, dem Feuer noch einigen Widerstand leisteten. Die Nachbarn, ermuthigt durch das rüstige Vorwärtsgehen des einzelnen Mannes, schleppten Wasser in mächtigen Kufen und Schnee in Körben herbei, und übergossen die brennenden Stellen; Alles war thätig in emsiger Hast, und die Buben halfen lachen mit, und ballten Schnee, den sie auf die glimmenden Stellen warfen. Da mitten in das Getreibe fällt ein Schuß; erschrocken setzt die Menge aus in ihrer Arbeit, und selbst Sepp lauscht einen Augenblick nach der Seite, woher der Schall gekommen war. Bald wieder schwingt er die Hacke, und feuert die Knechte durch sein Beispiel an. Ein Theil des Dachstuhls stürzt, Margret schreit hell auf, der Sepp kommt unversehrt aus dem Rauch hervor. Das Feuer ist gebändigt, der Hof gerettet, nur ein kleiner Schaden zu verschmerzen.

Margret eilt dem Liebsten entgegen, der die Leiter herunterklettert, das Gesicht noch schwarz von der Rolle Sanct Kaspars her, nur theilweise den Ruß abgestreift, wenn er mit den Armen darangestoßen hatte, die Krone trug er auch noch auf dem Haupte, doch waren ihre kunstreichen Ornamente zerknittert oder verkohlt, nur der unterste breite Streifen lief noch um die Stirne.

Bist Du zufrieden, Margret", sprach er stolz, „mit Deinem böhmischen Bettler?"

„Vergelt Dir's Gott, Sepp", war ihre leise Antwort.

Der Cooperator trat herzu, und schüttelte dem wackern Burschen die Hand. „Er ist etwas Richtiges, Vater", sagte er zum Alten, „gebt ihm die Margret, Ihr brecht Euer Wort nicht."

„Vater", rief nun Margret, und hing sich um den Hals des Bauern. „Wißt Ihr noch, wenn die Mutter selig gesungen hat: „Die welche ein'n heirathet — Den sie nit kennt — Die ist derschlag'n — Bis an ihr End.""

Der Wernerbauer drehte sich langsam um, als koste es ihm eine riesige Anstrengung, bis er es endlich herausbrachte: „Mach's mit Deinem Bruder aus; wann er Zeit hat im Herbste, nachher soll er Euch copuliren!" Dann ging er.

„Margret! — Sepp!" Jubel und Lust. Der Cooperator drückte ihn an die Brust; die Herren faßten ihn bei der Hand. Die Bursche juchzten, und das Bäslein von Waltesbach, das der Brand gleichfalls herbeigerufen hatte, eilte heim mit der Botschaft „zum Mutterl."

„Ueber den Hof her kamen Grenzjäger, deren Einer den Dieter erschossen hatte, eben als er aus dem brennenden Stall entlief, und auf ihre Aufforderung nicht einhalten wollte. Nun war auch die Last von der Seele der zwei Leute genommen. Horch! Da rief's vom Fenster aus der Feststube hernieder. Der Schulmeister war zurückgeblieben bei Braten und Wein, über der eigenen Hitze den Brand des Stalles ignorirend. Nun kamen die Collegen, und insgesammt stießen sie die Gläser aneinander, und schrieen dem Brautpaar ihr Vivat zu.

---

*) Es sind zwei Jahre nun, daß mir in Furth im bayerischen Walde ein Mann, der, wie er mir erzählte, als Bursche lange Jahre auf dies „Dreikönigsingen" gegangen war, den Text des Gesanges vorsprach. Das Lied ist heute noch die ganze böhmische Grenze entlang bekannt. Der Verf.

Vermischtes.

Eine Hellseherin in Wien.

(Schluß.)

Gerne glauben wir dem Fräulein, daß das eine „Arbeit" war. Der Magnetiseur hat's leicht, er bestreift die Sclavin seines Fluidums blos, die dann all' die schönen Künste so schön und so übernatürlich natürlich machen muß. Aber ein Zug von Bedauern mischte sich in unsere Anschauung erst in der zweiten Abtheilung der magnetischen Spiele. Da bitten wir förmlich die Nase des Fräuleins Filomena um Verzeihung für das früher von ihrer Construction Gesagte. Ist diese Nase auch nicht streng italienisch, so ist es doch eine feine Nase und eine starke Nase! Oder ist eine Nase, die sich an den Geruch scharfen Salmiaks so gewöhnt hat, daß sie sich minutenlang besagten Salmiak vorhalten lassen kann, etwa keine starke Nase? Oder ist eine Nase, die aus fremden Gegenständen deren Eigenthümer herausriecht, etwa keine feine Nase? Mit ihrer Nase müßte Fräulein Filomena einen hohen Rang in irgend einem Polizeiministerium schon längst einnehmen, behaupte ich, hätte sie sich nicht schon dem magnetischen Lebenswandel ergeben. Bedenken Sie, welch' eine Nase Fräulein Filomena hat, wenn sie im Zustand des magnetischen Wirkens sich befindet, Fräulein Filomena „sieht hell" mit der — Nase! Signor Meriggioli sammelt von den verschiedenen Herrschaften der ersten Reihe allerlei beliebige Dinge ein, man gibt ihm Ringe, Bracelets, Uhren, Handschuhe, Schlüssel, Stifte, er legt sie insgesammt der Somnambule vor und nun beginnt ein Schauspiel, das nicht ohne Beigeschmack von Komik ist. Frl. Filomena sucht sich eines dieser Dinge von allerhand Metallen heraus und beginnt dann ihre Wanderung in der ersten Reihe von Person zu Person. Sie nimmt, Alles mit geschlossenen Augen, die Hand eines Zuschauers und riecht zu ihr, einmal, zweimal, dreimal, bis sie wahrscheinlich den rechten Genuß der gewissen Hand hat. Hat sie ihn, dann riecht sie wieder an dem Dinge in ihrer Hand und vergleicht die beiden Gerüche! Riecht denn das Bracelet, das Frl. Filomena in Händen hat? Es muß doch so sein, es muß einen und denselben Geruch haben wie die Hand der Dame, der es gehört und der sie es richtig einhändigt. Diese Nase ist geradezu gefährlich für die menschliche Gesellschaft. Frl. Filomena, wenn sie noch so lange zu dem Bracelet riecht, bringt es auch noch heraus, wer das Bracelet der Dame, der es gehört, geschenkt hat! Was riecht denn Fräulein Filomena in ihrem magnetischen Zustand nicht noch Alles! Sie riecht die P. T. Eigenthümer der Ringe, Bracelets, Halsketten u. s. w., sie riecht aus dem Ordensbändchen den Decorirten heraus, für sie hat Holz, Leder, Gold, Silber und — Menschenfleisch einen eigenthümlichen Geruch. Diese Nase kann Alles, sie kann auch indiscret sein, sie kann sich auch — irren, wenn es darauf ankommt; ja diese Nase hat sich auch einigemale geirrt.

Wie indiscret war diese Nase nicht in der zweiten Vorstellung! Frl. Filomena hatte eine schöne goldene Ankeruhr in Händen, die sie in Verzweiflung hätte bringen können. Sie roch und roch zu ihr, die Uhr roch nach — Niemanden. Sie roch auch zu verschiedenen Händen und wußte nicht die rechte Hand herauszuriechen. Endlich hatte sie den Besitzer mit der Nase herausbekommen, legte die Uhr in seine Hände zu seinem nicht geringen Erstaunen, nahm sie ihm aber gleich wieder weg und legte sie in die Hand eines fernabsitzenden älteren Herrn, dem sie dieselbe wieder wegnahm und sie endlich dem ersten Herrn wieder übergab. Dieser Umstand brachte die Sicherheit des Geruches des Fräuleins etwas in Verdacht; aber, wie ich höre, war die Nase des Fräuleins nur malitiös, denn der alte Herr, dem sie die Uhr übergeben, nachdem sie dieselbe dem jungen weggenommen, soll zu seinem Nachbar gesagt haben: „Merkwürdig, jetzt riecht sie, daß die Uhr des Herrn Baron noch mir gehört, weil sie noch nicht bezahlt ist!" Nun, was sagen Sie zu der Indiscretion einer Nase! Der junge Herr mußte alle Achtung vor der Hellseherin bekommen haben, als er die Nase des Fräuleins Filomena so im Besitze einer Thatsache sah, die nur er und sein Uhrmacher wußten. Gold und Silber stehen auch bei unserer Somnambule, wie es scheint, in besserem Geruch, als Eisen und Stahl zum Beispiel. So konnte sie einen meiner Freunde aus seinem kleinen Kassenschlüssel, den sie in Händen hatte, lange nicht herausriechen, welche Verlegenheit Fräulein Filomena, trotz ihres magnetischen Zustandes, in sehr deutlicher Mimik wiedergab, bis ihr endlich der Herr und Meister ihrer Nerven auf nicht magnetischem Wege den rechten Mann zu dem Schlüssel oder vielmehr den Schlüssel zu dem rechten Mann zeigte. Auch Handschuhe sind im Stande, die hellsehende Nase des Fräuleins perplex zu machen, so daß sie sogleich ihre studirte Kraft einbüßen kann. Wenigstens entschuldigte Signor Meriggioli die lange Irrfahrt seiner Sonnambula nach dem rechten Eigenthümer eines Handschuhes mit dem Bedeuten, der Handschuh müsse — parfumirt sein, was der Eigenthümer, der hiermit in den Geruch eines Gecken kam, mit stiller Entrüstung zurückwies. Ich möchte wissen, wie sich Fräulein Filomenen's Nase gegen geputzte Handschuhe verhält. In den Momenten des Zweifels, wenn ihre Nase nach Wahrheit rang, dauerte mich Fräulein Filomena aufrichtig. Daß Fräulein Filomena nicht auch, wie es im Programm stand, Angaben des Charakters und des Temperamentes der Anwesenden gab, brachte mich um ein Vergnügen; so hätte man doch über den Charakter von Manchem, der gerade anwesend war, der Einem bisher zweifelhaft erschienen sein mochte, etwas Sicheres endlich erfahren können. Gerne hätte ich dem Signor Meriggioli den Humbug mit der Personalbeschreibung aus den Haaren erlassen. Die musikalische Ekstase des Fräuleins Filomena scheint übrigens, wie sich ergab, nur gegenüber Verdi'scher und Donizetti'scher Musik entwickelt zu sein. In den Zeiten der italienischen Opernsaison herrscht auf den Galerieen des Kärnthnerthor-Theaters dieselbe „musikalische Ekstase" und eine, die nicht erst eines magnetischen Schlafes bedarf. Die verzückten Geberden des Fräuleins, während auf dem Claviere Edgardo's Schlußarie gespielt wird, scheinen mir jedenfalls so gut — studirt, daß Herr Wachtel sich ein Beispiel an Fräulein Filomena nehmen könnte. Vielleicht läßt Herr Salvi gewisse von seinen Sängern und Sängerinnen von Herrn Meriggioli's Fluidum kosten. Fräulein Filomena weint im Schlafe schöner, als jene Damen und Herren, wenn sie wach sind oder doch sein sollen.

Notiz.

– Aus Wien werden folgende interessante Details über das Aeußere des Friedensinstrumentes mitgetheilt. Zunächst ist zu bemerken, daß eine jede der beim Friedensschluß betheiligten Mächte von den beiden anderen der Compaciscenten ein Exemplar des Friedensvertrages übergeben erhalten hat, so daß Preußen ein Exemplar von Oesterreich und eines von Dänemark, Oesterreich eines von Preußen und eines von Dänemark und Dänemark eines von Preußen und eines von Oesterreich in seinen Archiven aufbewahrt. Den Friedensverträgen sind die Ratificationsurkunden anectirt; die ersteren selbst sind von den sechs Bevollmächtigten des Friedenscongresses, die letzteren von den Regenten der friedenschließenden Mächte und in Gegenzeichnung vom Frhrn. v. Werther, vom Grafen Mensdorff und vom Hrn. v. Bille unterzeichnet. Das Protokoll über die Auswechslung der Ratificationsurkunden befindet sich nur Einmal in dem Kasten, in welchem die an Preußen übergebene dänische Friedensurkunde aufbewahrt wird. Das österreichische Exemplar des Friedensvertrages ist in rothem Sammt gebunden, und auf dem Deckel mit dem österreichischen Adler verziert. Die Ratification ist in lateinischer Sprache, und auf der ersten Seite mit goldenen Lettern geschrieben, während man sich auf den folgenden Seiten mit goldenen Initialen begnügt. Ein Goldsaum faßt die einzelnen Seiten ein. An dem Document hängt das sechs Zoll große Reichswappen in vergoldeter Kapsel an zwei goldenen Schnüren mit goldenen Troddeln. Das Ganze liegt in einem Futteral von grünem gepreßten Saffian. Das preußische Exemplar ist dem österreichischen ziemlich gleich, nur daß selbstverständlich der preußische Adler auf dem Deckel und auf der Kapsel an Stelle des Doppeladlers kam, und Schnüre und Bänder die preußischen Farben zeigen. Dagegen ist das dänische Exemplar von ziemlich einfacher Ausstattung; auch ist es kleiner als jene beiden. Es ist übrigens auch in rothem Sammt gebunden, und steckt in einem rothen Futteral, und die Bänder und Schnüre tragen die Farben des Danebrog. Diesem Exemplar ist zugleich das Protokoll der Ratificationsauswechselungen beigeheftet. Die Ratification ist in dänischer Sprache abgefaßt mit beigefügter französischer Uebersetzung.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 2. Decbr. Im Unterhause fand heute die Fortsetzung der Adreß-Debatte statt. Brinz wünscht zu wissen, was Oesterreich zur Sicherung der Erbfolge in den Herzogthümern zu thun gedenke. Kuranda ist gegen die Allianz mit Preußen, das Oesterreich aus dem Zollverband hinausgedrängt habe, während beider Heere gemeinschaftlich fochten. Das Resultat des dänischen Krieges sei: Alle Vortheile auf Seite der Preußen, alle Nachtheile auf Seite Oesterreichs. Oesterreich müsse heute eine französisch-preußische Allianz fürchten. Mühlfeld: Oesterreichs Aufgabe sei die Kräftigung des deutschen Bundes, es habe ihn aber geschwächt. Graf Mensdorff wiederholt, daß der Stand der Verhandlungen nähere Aufschlüsse jetzt nicht gestatte, und begegnet dem Vorwurf, Oesterreich habe sich aus bloßer Liebhaberei am Dänenkrieg betheiligt. Die Adreßabsätze über die äußere Politik wurden nach dem Ausschußentwurf angenommen.

□ **Kassel**, 2. Dec. In außerordentlicher, geheimer Sitzung wurde heute die Antwort des Kurfürsten auf die Adresse der Stände mitgetheilt. Die Stände werden ungnädigst bedeutet; sie seien aus den ihrer Stellung und Wirksamkeit gezogenen Schranken herausgetreten, und so weit gegangen, von dem Junipatent zu sagen, es sei unerfüllt; dies sei Schuld der Stände. Ein Abschluß der Verfassungswirren und eine wirksame Fürsorge für die materiellen Interessen sei

erst bei einer anderen Wahlordnung und Zusammensetzung der Stände möglich. Die Minister haben das volle Vertrauen des Kurfürsten. Es wird erwartet, daß die Stände künftig sich von Schritten enthalten, welche mit der Autorität des Landesherrn unvereinbar sind. Das Vorhandensein der in der Adresse berührten Mißstände ist mit keinem Worte bestritten. — Die Stände werden in öffentlicher Sitzung über diese Eröffnung beschließen.

□ **Paris**, 2. Decbr. Der amerikanische Gesandte Dayton ist gestorben.

∸ **München**, 3. Dec. Seine Majestät der König erschien am vergangenen Mittwoch nach längerer Abwesenheit wieder im k. Hoftheater, um der Vorstellung der „Iphigenie in Tauris" von Anfang bis zu Ende beizuwohnen, wobei Se. Majestät die verdienstvolle Künstlerin Fräulein Janauschek, welche die Iphigenie spielte, wiederholt durch Applaus auszeichnete.

† **München**, 3. Dec. Der k. Bundestagsgesandte Freiherr von der Pfordten hat in der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. November d. J. folgende Erklärung für Bayern abgegeben: „Der Gesandte ist schon jetzt in der Lage, zu erklären, daß nach Ansicht der kgl. Regierung der an die kgl. Regierungen von Sachsen und Hannover durch die Bundesbeschlüsse vom 1. October, 7. und 14. December vor. Js. ertheilte Auftrag noch nicht als erfüllt zu betrachten ist, und daß vielmehr die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die Civil-Commissäre im Namen des hohen deutschen Bundes, sowie die Besetzung derselben durch die k. sächsischen und k. hannover'schen Truppen zur Zeit noch fortzudauern habe. In dem Bundesbeschlusse vom 7. December v. Js. ist die Entschließung der hohen Bundesversammlung in der Erbfolgefrage ausdrücklich vorbehalten worden, und der ausschließliche Standpunct der Execution, welcher in dem vor dem Tode Königs Friedrich VII. gefaßte Bundesbeschlusse vom 1. October vor. Js. enthalten war, ist überdies durch die Bundesbeschlüsse vom 25. Februar und 2. Juni ds. Js. so wesentlich alterirt worden, daß die auch nach diesen Beschlüssen bis jetzt fortdauernde Besetzung und Verwaltung der beiden Herzogthümer im Namen des Bundes eine Bedeutung und Aufgabe erhalten hat, deren etwaige Modification jedenfalls nicht eher in Erwägung gezogen werden kann, als nachdem die allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen der hohen Bundesversammlung über den von ihnen mit Dänemark abgeschlossenen Frieden diejenigen Mittheilungen gemacht haben werden, welche bei der soeben erfolgten Vorlage des Friedensvertrages in Aussicht gestellt worden sind."

* **München**, 3. Dec. Sicherem Vernehmen zufolge hat der Oberst des k. 2. Infanterie-Regimentes, Herr von Klenze, um seine Entlassung aus der Armee nachgesucht und dieselbe auch bewilligt erhalten.

Vom Rhein, 28. Novbr. Die „Cobl. Z." schreibt: „Im Zusammenhang mit den ernsten Nachrichten, welche uns seit vorgestern aus Berlin zugehen, können wir mittheilen, daß die bereits angeordneten Ausschreibungen von Pferdeverkäufen in Blättern der Provinzen Rheinland und Westphalen zurückgezogen worden sind."

Leipzig, 30. Nov. Unsere Bevölkerung ist heute in nicht geringer Aufregung: die Thatsache, daß Sachsen mobil macht, um der preußischen Drohung gegenüber zu zeigen, daß es sich nicht so leicht einschüchtern zu lassen gewillt ist, ist außer allem Zweifel. Die Mobilmachungsordres zum sofortigen Eintreffen bei der Fahne sind bereits seit gestern Abend versandt, und heute gehen schon mehrere Trupps nach ihren Einberufungsorten ab. Außerdem verlautet, daß heute Nacht bedeutende Gelder aus öffentlichen Cassen erhoben und zur Versendung nach Dresden verpackt, endlich, daß solche Baarsendungen heute früh wirklich stattgefunden haben. Welche Störung diese Nachrichten im öffentlichen Verkehr, in Handel und Wandel machen, kann man sich denken. Die moralischen Eroberungen Preußens reduciren sich bei obwaltenden Umständen zusehends. (Schw. Merk.)

Berlin, 30. Nov. Die „N. Pr. Z" meldet: „Es heißt, daß nach vorläufigen neueren Anordnungen der Einzug der combinirten Garde-Infanterie-Division (3. und 4. Garde-Regiment zu Fuß, 3. Garde-Gren.-Regiment, Königin Elisabeth, und 4. Garde-Gren.-Regt., Königin Augusta), so wie des Leib-Gren.-Regts. Nro. 8 und des Ziethenschen Husaren-Regiments nebst Abtheilungen der Brandenburgischen Artillerie-Brigade in Berlin am 7. December erfolgen wird." — Hiernach würde die Erledigung des schwebenden Conflicts hier als sehr nahe bevorstehend angesehen.

Wien, 1. Dec. Der Staatskanzleibeamte de Pont, früher dem Erzherzog Maximilian beigegeben, ist für die Preßleitung des Aeußern ernannt; Frhr. Max v. Gagern behält das Consulatswesen. (A. Z.)

Ueber einen Waffenschmuggel im **Venetianischen** bringt die „Gazz. di Venezia" nachstehende Details: Am 14. Mts. passirten zwei mit Heu beladene und von fünf Individuen begleitete Karren, die aus Reggiolo kamen, die Grenze bei Moglia di Gonzaga. Der Gendarmeriepostenvorstand, Feldwebel Borellini, schöpfte Verdacht, daß unter dem Heu andere Gegenstände verborgen sein könnten; begleitet von dem Gendarmen Damiani holte er die Karren bei Zaita ein. Eine rasche Untersuchung bestärkte ihn in seinem Verdacht und er ließ die Karren sammt ihren Führern nach Mantua bringen. Dort wurde constatirt, daß unter dem Heu 30 Kisten mit 150 neuen Flinten aus der Fabrik Glisenti in Brescia, eben so viele Bajonnette mit den Bajonnetscheiden, Gürtel, Patrontaschen und Wehrgehänge, ferner über 3000 Patronen mit den dazu gehörigen Kapseln und 46 rothe Hemden versteckt waren. Auf Anordnung des Herrn Statthalters wurden der Postenvorstand Borellini mit 200 fl. und der Gendarm Damiani mit 50 fl. in Anerkennung ihres Eifers und ihrer Umsicht in Gegenwart des ganzen in Mantua stationirten Gendarmeriecorps durch den dortigen k. k. Provincialdelegaten belohnt.

* **Turin**, 29. Nov. Die Mitglieder der Majorität der Deputirtenkammer haben eine Versammlung abgehalten, in welcher beschlossen worden ist, die Discussion der Gesetzentwürfe hinsichtlich der gesetzlichen Unification des Königreichs Italien zu beschleunigen.

Paris, 1. Dec. Der wöchentliche Bankausweis ergibt eine Zunahme des Baarvorraths um 9 Mill., des Notenumlaufs um 9 1/2 Mill., des Staatsschatzes um 6 1/2 Mill., der Privatrechnungen um 12 Mill. Abgenommen haben das Wechselportefeuille um 7 1/4 Mill., die Vorschüsse um 1 Mill. (A. Z.)

* **Madrid**, 29. Nov. Die „Epoca" sagt, daß der Finanzminister sich der Hülfsquellen versichert hat, um die Ausgaben bis zu Ende des Jahres zu bestreiten.

London, 1. Dec. Lord Russell beantwortete das Südstaaten-Manifest dahin: England bedauere den Krieg, werde aber wie bisher strenge Neutralität beibehalten. (A. Z.)

* Wie die „Patrie" meldet, hat der französische Consul in **Tanger**, der sich bekanntlich nach Rabat begab, um dort am 18. d. M. eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Marocco zu haben, bei Letzterem eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden. Dieser Fürst hat von mehreren großen Arbeiten, die er unternehmen lassen will, gesprochen. Namentlich erwähnte er einer großen hydrographischen Arbeit, die sich über das ganze Littorale seines Reichs erstrecken soll, und zu welcher er beabsichtigt, um die Mitwirkung französischer Officiere nachzusuchen; auch neue Leuchtthürme, ähnlich demjenigen von Spartel, wollte er erbauen lassen.

* Die neuesten Nachrichten aus **San Domingo** lauten ungünstig für die Spanier. Die Commissäre der Aufständischen, welche mit den Spaniern Unterhandlungen angeknüpft hatten, sind bei der Rückkehr zu den Ihrigen in's Gefängniß geworfen worden. Die Schwarzen haben einen Dictator ernannt, Polenlo, der ein sehr energischer Mann sein soll. Kürzlich wurde ein bedeutender Proviantzug nebst Bedeckung von den Aufständischen bei Juan d'Olio aufgehoben. Die Spanier machen sich immer mehr mit dem Gedanken vertraut, den Kampf aufzugeben. (?)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 2. Dec. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 98 1/8 P. 97 7/8 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98 3/8 P. 98 1/8 G.; 4proc. halbj. Milit. 98 1/2 P. 98 1/4 G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 1/4 P. — G.; 4 1/2 proc. 101 3/8 P. 101 1/8 G.; 4 1/2 proc. halbj. — — P. — — G.; 4 1/2 proc. Milit. — — P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 1/8 P. 97 3/4 G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111 3/4 P. 111 1/4 G.

* **Frankfurt**, 2. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66 1/4; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58 3/4; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/2; von 1858: 128 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80 3/8; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 1/4 P; Bayer. Ostbahn-Actien 112; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111 1/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175; Westbahn-Priorität 76 1/8. Wechsel-Curse: Paris 94 1/2; London 118 3/4; Wien 100 1/2.

* **Wien**, 2. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 127.—; von 1860: 93.40 von 1864: 81.75; Bankactien 780.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 176.—; Donau-Dampfschiff-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 204.80; Nordbahn-Actien 187.50; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.20; London 116.70; Silber — —.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.

Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in M[illegible] angenommen von der Expedition, [illegible] im [illegible] Knorrhause, und von Prager's [illegible]-Bureau. (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 334** 4. December 1864.

Amtliches

München, 4. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. November den Gefängnißwärter am Bezirksgerichte Fürth, Johann Albrecht Ziegenthaler, aus dienstlichen Erwägungen des Dienstes zu entlassen; dessen Stelle dem Bezirksgerichtsboten Johann Georg Herbst in Windsheim in seiner bisherigen widerruflichen Eigenschaft zu verleihen und zum Boten am Bezirksgerichte Windsheim dem dortigen Beiboten und ehemaligen Lottocollecteur Johann Schmidt auf Ruf und Widerruf zu ernennen;

unterm 2. December die durch das Ableben des Kaufmannes Georg Eglauer zu Passau bei dem Handelsgerichte Passau in Erledigung gekommene Ergänzungsrichterstelle dem Kaufmann Clemens Mühlig daselbst zu verleihen;

unterm gl. Datum den Notar August Dimroth zu Rheinzabern, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Germersheim erledigte Notarstelle zu versetzen und die hiedurch in Rheinzabern sich erledigende Notar-Stelle dem geprüften Rechtscandidaten Jacob Heck aus Lindenheim zu verleihen;

unterm gl. Datum die Oekonomensfrau Marianna Freudenthal in Theilheim für großjährig zu erklären.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M., 1. Dec. Der gemeinschaftlich von Oesterreich und Preußen in heutiger Sitzung gestellte Antrag lautet: „In Anknüpfung an die in der vorgestrigen Bundestagssitzung erfolgte Vorlage des am 30 October d. Js. zu Wien abgeschlossenen, durch den Austausch der Ratificationen zur vollen Geltung gebrachten Friedens-Vertrages und in Erwägung, daß hiemit das am 7. September v. Js. beschlossene Executionsverfahren gegen Dänemark gegenstandslos geworden ist, sind die Gesandten beauftragt, Namens Ihrer Allerhöchsten Regierungen den dringenden Antrag zu stellen: Hohe Bundesversammlung wolle das am 7. September vorigen Jahres beschlossene Executions-Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehen und die mit dem Vollzuge desselben beauftragten Regierungen vom Königreich Sachsen und Hannover ersuchen, ihre Truppen aus den genannten Herzogthümern zurückzuziehen, sowie die von ihnen dahin abgeordneten Civilcommissäre abzuberufen." (In der Bundestagssitzung vom 29. Nov. hatte der preußische Gesandte erklärt, daß „seine Regierung keine andere Regelung der militärischen Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gestatten kann, als deren schleunige Räumung seitens der Executions-Truppen, welche nach notorischer Erledigung der Execution gemäß Art. 13 der Executions-Ordnung bereits von selbst (durch die betreffenden Regierungen) hätte verfügt werden müssen", und weiter, „daß nach Art. XIII der Executions-Ordnung der k. sächsischen Regierung selbst die Frage zu entscheiden obliegt, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Executionsverfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenstandlos geworden ist. Die k. sächsische Regierung wird demgemäß die weitere Verpflichtung anzuerkennen haben, ihre Truppen unverweilt aus den Herzogthümern zurückzuziehen und, daß dies geschehen, bei der Bundes-Versammlung zur Anzeige zu bringen. Des Gesandten Allerhöchste Regierung muß auf der, in den unzweifelhaften Bestimmungen der Bundesgesetze begründeten Forderung bestehen, daß die Zurückrufung der Executions-Truppen und der Civil-Commissäre aus den Herzogthümern ungesäumt erfolge, und würde, wenn solches nicht geschähe, nur alle diejenigen, welche ein solches, den Bundesverträgen widersprechendes Verhalten beobachteten, für die Folgen allein verantwortlich machen können.")

Bayern. * **München**, 3. Dec. Heute Mittags ist Se. k. Hoh. der Prinz Karl von Bayern von Tegernsee wieder hieher zurückgekehrt.

Nürnberg, 1. Dec. Vorgestern Abends ist eine Generalversammlung des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins im Saale des goldenen Adlers abgehalten worden. Dieselbe war außerordentlich schwach besucht, so daß man einen Theil der angekündigten Tagesordnung, besonders das Halten von Vorträgen, fallen ließ. Der Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr wurde erstattet, und das erfreuliche Resultat kundgegeben, daß die dahier eingegangenen Beträge sich auf mehr als 56,000 fl. beliefen. Der seitherige Ausschuß nahm das ihm von neuem übertragene Mandat wieder entgegen, da nach der bestehenden Ueberzeugung noch immer die regste Theilnahme für das Loos der Schleswig-Holsteiner von Seiten aller deutschen Patrioten erforderlich sei. (A. Z.)

K. Sachsen. Ueber den Artikel der „Provincialcorrespondenz" (siehe Preußen) bezüglich der Bundestruppen in Holstein macht das „Dr. Journ." folgende Bemerkungen:

„Wenn man in Berlin davon spricht, die königlich sächsische Regierung suche „aus den selbstgeschaffenen Schwierigkeiten herauszukommen", so müssen wir darauf hinweisen, daß in dieser Angelegenheit für die sächsische Regierung keine anderen Schwierigkeiten bestanden haben und noch bestehen, als solche, welche ihr durch die von Preußen geübte Pression bereitet wurden. Die Differenz, durch welche diese Schwierigkeiten herbeigeführt worden sind, läßt sich in kurzen Sätzen zusammenfassen. Preußen verlangte, Sachsen solle seine als Bundesexecutionstruppen in Holstein und Lauenburg stehenden Truppen zurückberufen, ohne einen Bundesbeschluß abzuwarten oder zu provociren. Sachsen erklärte, hierzu eines Bundesbeschlusses zu bedürfen. Diesen Standpunct hat die königlich sächsische Regierung consequent festgehalten und sich darin durch nichts beirren lassen. Sie hat auch die Genugthung gehabt, ihre Auffassung von mehr als einer Seite gebilligt zu sehen, und wenn wir keinen Beruf haben, die Versicherung der „Prov.-Corr." anzuzweifeln, daß Oesterreich sich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht von Preußen getrennt habe, so müssen wir doch den Vorbehalt machen, daß dies in Bezug auf obige preußisch-sächsische Differenz ganz entschieden der Fall gewesen ist. Es war an der preußischen Regierung, wenn ihr an einer raschen Erledigung gelegen war, die Frage an den Bund zu bringen. Da dieselbe anstatt dessen das gestellte Verlangen nicht allein aufrecht hielt, sondern auch demselben den Nachdruck energischer Maßregeln geben zu wollen schien, so legte die sächsische Regierung nunmehr die Frage dem Bunde vor. Es ist daher eine Unwahrheit des genannten ministeriellen Organes zu sagen: Sachsen habe „auch" sich bewogen gefunden, beim Bunde darauf anzutragen, daß über die Erledigung der Execution und über die Zurückziehung der Truppen Beschluß gefaßt werde. Sachsen hat dies zuerst und allein gethan, und wenn Preußen mit diesem Wege, den es schließlich erfreulicher Weise sich gefallen lassen zu wollen scheint, von Hause aus sich befreundet hätte, so wäre von gar keiner Differenz und gar keinen Schwierigkeiten die Rede gewesen. . . . . Die königlich sächsische Regierung, welche von ihrer Verantwortung eine höhere Auffassung hat, als die, welche sich im Vermeiden jeden Conflictes kundgibt, hat jenen Standpunct beharrlich behauptet, nicht allein darum, weil sie sich im formellen Rechte sah, sondern auch deßhalb, weil sie weder ihrem Lande, noch Deutschland gegenüber die Verantwortung für die Folgen übernehmen mochte, welche sich aus der Zurückziehung der Bundesverwaltung und Bundesbesatzung aus den Herzogthümern ergeben werden. Spricht sich die Majorität des Bundes dafür aus, so hat auch die Majorität diese Folgen zu verantworten. Die sächsische Regierung wird, gleichwie sie dem ihren Anträgen zuwiderlaufenden Executionsbeschlusse seiner Zeit unweigerlich Folge leistete, gleicherweise und selbstverständlich dem jetzigen Beschlusse sich sofort fügen, und ihr Votum wird zugleich beweisen, wie wenig sie für sich selbst eine fernere Betheiligung in Anspruch nimmt. Der Zumuthung aber, ohne vorgängigen Bundesbeschluß Commissare und Truppen zurückzurufen, hat sie sich um so standhafter nachzugeben geweigert, je bedrohlicher sich die Dinge gestalteten, denn sie hätte geglaubt, eine noch schwerere Verantwortung auf sich zu nehmen, falls sie der durch die Bundesgesetze ausgeschlossenen Selbsthilfe die Wege hätte ebnen helfen."

Preußen. **Berlin**. Der (bereits telegraphisch angezeigte) Artikel der ministeriellen „Provinzialcorrespondenz" über die Bundestruppen in Holstein und Lauenburg lautet: „Die preußische Regierung hat die schleunige Zurückziehung der sächsischen und hannoverischen Bundestruppen und Civilcommissarien aus Holstein nunmehr entschieden gefordert und ist entschlossen und bereit, dieser Forderung jeden Nachdruck zu verleihen. Die Sache liegt rechtlich und thatsächlich so einfach, daß nicht abzusehen ist, unter welchen Vorwänden deutsche Regierungen dem klar begründeten Anspruch entgegentreten sollten. Die Regierungen Sachsens und Han-

novers waren mit Preußen und Oesterreich durch die deutsche Bundesversammlung mit der Bundesexecution gegen den König von Dänemark beauftragt, um die Ausführung der wegen Schleswig-Holsteins gefaßten Bundesbeschlüsse zu sichern. Diese Beschlüsse hatten einen doppelten Zweck: erstlich sollte die Selbständigkeit und der innere verfassungsmäßige Zustand Holsteins gewahrt, zweitens dafür gesorgt werden, daß Schleswig wie Holstein in einer gleichartigen Verbindung mit Dänemark ständen, bis zur Herstellung derselben aber ein vorläufiger Zustand eingerichtet würde. Insbesondere sollte durch die Execution der König von Dänemark genöthigt werden, die widerrechtliche Bekanntmachung, welche er am 30. März v. J. wegen Schleswigs erlassen hatte, wieder außer Kraft zu setzen. Es liegt nun auf der Hand, daß der Zweck der Execution und damit der Auftrag, welcher den genannten Regierungen ertheilt war, jetzt durch den Frieden, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Preußen und Oesterreich abgetreten hat, völlig erledigt ist. Denn erstens war die Execution gegen die Regierung des Königs von Dänemark in Holstein beschlossen, eine solche Regierung aber existirt in Holstein nicht mehr. Zweitens kann der deutsche Bund nicht mehr fordern, daß Schleswig und Holstein eine gleichartige Verbindung mit Dänemark erhalten, weil sie eben gar keine Verbindung mehr damit haben und haben sollen, mithin bedarf es auch keiner vorläufigen Einrichtungen zu jenem Zwecke. Drittens braucht die Bekanntmachung des Königs von Dänemark nicht mehr außer Kraft gesetzt zu werden, da sie von selbst in Wegfall gekommen ist. Durch das alles ist endlich die Selbständigkeit der Herzogthümer und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben im vollsten Maße gesichert. Somit sind denn die Forderungen des deutschen Bundes vollständig, ja weit über allen Anspruch hinaus erfüllt, hiernach die Execution vorschriftsmäßig vollzogen und rechtlich wie thatsächlich beendigt. Was haben nunmehr die beauftragten Regierungen weiter zu thun? Die Bundesgesetze geben darüber ganz klare Vorschriften Die Executionsordnung vom 3. Aug. 1820 lautet in Art. 13 wie folgt: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf, und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Execution belegten Staate zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundesversammlung davon Nachricht zu geben.“ Durch diese klare und völlig zweifellose Vorschrift ist den genannten Executionsregierungen offenbar die Pflicht auferlegt, nunmehr sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung ihre Truppen zurückzuziehen und, daß dieß geschehen, zugleich der Bundes-Versammlung anzuzeigen, — keineswegs aber haben dieselben, wie von sächsischer Seite behauptet worden, vorher einen neuen Bundesbeschluß abzuwarten oder nachzusuchen. Die preußische Regierung ist nun bei der Erledigung der Sache nicht blos in ihrer Eigenschaft als eine der Executions-Regierungen auf Grund des Bundesrechts mitbetheiligt, sondern Preußen besitzt auf Grund des Friedensvertrages mit Dänemark noch besondere Ansprüche, welche unsere Regierung berechtigen, die Aufforderung zur Abberufung der Bundestruppen und Commissare auch in ihrem eigenen Namen zu stellen. Durch die Abtretung der Herzogthümer Seitens Dänemark's an Preußen und Oesterreich sind die Rechte und der Besitz der Herzogthümer, wie er zur Zeit der Execution bestand, auf Preußen und Oesterreich übergegangen. Wenn auch gegen jenen Besitzstand von mehreren anderen Fürsten Rechtsansprüche erhoben sind, so kann derselbe doch als vorläufiger Besitzstand so lange nicht angefochten werden, als nicht die Ansprüche eines andern Bewerbers zur Anerkennung gelangt sind. Auch die Bundesexecution war keineswegs dazu bestimmt, den vorläufigen Besitzstand rechtlich aufzuheben; dieselbe war nur zu den erwähnten ganz bestimmten Zwecken beschlossen worden, und es war bei dem Beschlusse ausdrücklich vorbehalten, daß dadurch den Entschließungen, welche vom deutschen Bunde innerhalb seiner rechtlichen Befugniß über die Erbfolge zu fassen sein würden, nicht vorgegriffen werden sollte; es blieb vielmehr den einzelnen Bewerbern vorbehalten, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu begründen. Da seitdem irgend eine Entscheidung zu Gunsten eines dieser Bewerber nicht erfolgt ist, so ist es ganz unzweifelhaft, daß der Besitzstand einstweilen lediglich auf Preußen und Oesterreich übergegangen ist. In Folge dessen sind die beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung Holsteins wie Schleswigs und Lauenburgs berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Obrigkeit oder Truppenmacht in denselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Macht läßt sich, nachdem die Execution hinfällig geworden, kein anderer Grund zur Einmischung auffinden. Preußen ist daher, ebenso wie Oesterreich, auch im eigenen Namen berechtigt, die unverzügliche Abberufung der sächsischen und hannover'schen Commissarien und Truppen zu fordern.“

Berlin, 1. Dec. Die Brandenburger Division in den Herzogthümern hat gestern für den 4. December Marschordre bekommen und wird am 9. in Berlin erwartet. (Frkf. J.)

Oesterreich. * **Wien**, 2. Dec. Unsere unabhängigen Blätter sind von dem, was in den letzten Tagen in amtlicher Weise über die Haltung unseres Cabinets in den deutschen Angelegenheiten verlautete, durchaus nicht befriedigt, und finden darin keinen Grund, ihr mißbilligendes Urtheil über die Politik der Regierung zu ändern. Aus dem Umstand, daß der Rückmarsch der österreichischen Truppen keinen Augenblick unterbrochen wurde, obwohl Preußen die seinigen ohne vorhergehende Verständigung dort stehen läßt, ziehen sie den Schluß, daß unser Cabinet entschlossen ist, Preußen dort gewähren zu lassen, und die fernere Folgerung, daß Preußens Entschluß, einen Bundesbeschluß über die Zurückziehung der Bundestruppen zu erholen, nicht durch Vorstellungen unserer Regierung bewirkt wurde, sondern aus der selbständigen Erwägung der Berliner Staatsmänner hervorgegangen ist. Hr. v. Bismarck, so schließen sie, versuchte, ob durch seine Drohungen Hannover und Sachsen sich würden einschüchtern und zur sofortigen Zurückziehung ihrer Truppen würden bewegen lassen. Dies Manöver gelang nur bei Hannover, dessen Regierung auf die Mindener Concentration hin sich kopfüber beeilte, die Erklärung abzugeben, daß sie die Execution freilich für beendigt halte und ihre Truppen daher, ohne erst den Bund darum zu fragen, zurückziehen werde. Sachsen war hartnäckiger, und da Herr v. Bismarck, vorerst wenigstens, den Scandal noch vermeiden wollte, wirklich Gewalt zu brauchen, so ging er an den Bund mit dem Antrag, Sachsen zu exmittiren; Oesterreich — ging mit. Kein Mensch zweifelt hier, daß nun der Bundesbeschluß nach Preußens Wunsch ausfallen wird, da nicht wenige der Mittel- und Kleinstaaten durch Preußens Drohungen und Oesterreichs Connivenz vollkommen eingeschüchtert sind. Die „Ostd. Post“ denkt sich den möglichen Fall, daß Oesterreichs Connivenz ihren Grund nur darin habe, weil das Wiener Cabinet Hrn. v. Bismarck, der es am Ende sogar auf einen Bürgerkrieg ankommen lassen könnte, allen Zündstoff aus den Händen räumen wolle, daß das Wiener Cabinet auf die Anwesenheit der Bundestruppen in Holstein deshalb nicht viel gebe, weil sie dort doch nur eine symbolische Bedeutung hätten, Oesterreich aber weit wirksamer die preußischen Annexionsgelüste zähmen könne, ja daß Graf Mensdorff Preußen mit Fleiß in seinen Prätensionen sich recht verrennen lassen wolle, um es recht bitter verhaßt zu machen und ihm schließlich doch keinen Vortheil zukommen zu lassen —; aber sie zweifelt, ob zu dieser Fiction die Voraussetzungen gegeben sind; in Nebendingen könne man allerdings nachgeben, wenn man in der Hauptsache unerschütterlich sei. Diese Hauptsache sei die Anerkennung und Einsetzung Herzogs Friedrich; werde Oesterreichs Regierung mit Nachdruck darauf bestehen, daß diese endlich erfolge? Das allein werde darüber entscheiden, ob ihr ihre Haltung als Weisheit oder als Schwäche werde ausgelegt werden. — Das andere Thema, welches die Blätter heute besprechen, ist die Debatte in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, deren Mittelpunct die ungarische Frage bildete. Namentlich sind es die Reden des Abgeordneten von Kaiserfeld und des Staatsministers, deren tiefe Bedeutung von allen hervorgehoben wird. Alle Blätter bezeichnen die Rede des Abgeordneten aus Steyermark als die bedeutendste in der Adreßdebatte, alle betonen, daß sie sich durch Ernst, würdigen Ton, Logik und reifes Durchdachtsein auszeichnete. Ueber die Bedeutung der Rede des Staatsministers kann kein Zweifel obwalten, doch wird von einigen Blättern behauptet, daß seine Rede jener Wärme und inneren Ueberzeugung entbehrt hätte, mit der er sonst seine Zuhörer elektrisirte. Einfach und nüchtern, aber sehr verständlich skizzirt die „Ostd. Post“ die gestrige Debatte und Abstimmung. Sie schreibt: „Drei Ansichten waren im Hause. Die eine, vom Centrum ausgehend, war gegen das vom Adreßausschusse gewählte Epitheton „unerläßlich“ bei der Einberufung des ungarischen Landtages gerichtet, weil sie in demselben eine Einschränkung des der Krone zustehenden Rechtes der Einberufung der Vertretungskörperschaften sah. Diese Ansicht ist jedoch, wie sie sagt, unrichtig, da die Adresse keinen entscheidenden Einfluß in dieser Richtung ausüben, sondern nur Ansichten und Wünsche aussprechen kann. Eine zweite Meinung — und diese vertrat auch Dr. Kaiserfeld — ging dahin, daß, wenn die Einberufung des ungarischen Landtages erst nach Schluß der Thätigkeit des Gesammtreichsrathes erfolge, der Zusammentritt des Landtages doch in viel späterer Frist möglich sei. Da nun der vom Adreßausschuße beantragte Passus in Zweifel läßt, ob darin die Einberufung des ungarischen Landtages oder dessen Zusammentritt gemeint sei, so wollten die Anhänger der zweiten Anschauung von einem Termine der Einberufung abgesehen und diese möglichst bald geschehen wissen. Die dritte Ansicht wollte einfach die Einberufung des Landtages ohne Fristbestimmung. Dieser Ansicht war ein großer Theil des Hauses und auch die Ministerbank. Das Kaiserfeld'sche Amendement bot einen Ausweg, allen drei Anschauungen gerecht zu werden und daher rührt auch die fast einstimmige Annahme desselben. Das „Fremdenblatt“ findet die Klagen ganz begreiflich, mit denen die Abgeordneten ihrem gepreßten Herzen Luft machen, aber es bedauert doch die Fortschritte, die bei diesen Herzensergießungen gemacht werden. „Will es, sagt es, etwa die Majorität unseres Abgeordnetenhauses darauf anlegen, einen Personenwechsel herbeizuführen, um durch den Pessimismus zu besseren Zuständen zu gelangen? Das ist wohl undenkbar, denn die österreichischen Zustände vertragen keine gefährlichen Episoden. Ein Abgeordneter hat leicht Vorschläge zu machen, auf die Gefahr hin, sie verwerfen zu sehen. Kann aber die Regierung sich auf Experimente einlassen, die entweder in Folge der Ablehnung

von einem der constitutionellen Factoren ihre Autorität beeinträchtigen oder durch Aufregung gegen einen der constitutionellen Factoren das Verfassungswerk selbst untergraben?" — Auf die Einberufung des ungarischen Landtags übergehend, sagt das „Fremdenblatt": „Die Hochherzigkeit der Ungarn, von der man ein günstiges Votum in der Verfassungs-Frage erwartet, war doch schon im J. 1861 geboren, und es hat sich seitdem nichts ereignet, was die Hochherzigkeit vermehrt haben sollte. Ein Vorschlag eines Abgeordneten, die Ungarn durch Freisinnigkeit diesseits der Leitha anzulocken, dürfte gewiß mit den Jahren wirksam werden. Als Dringlichkeitsantrag aber scheint uns dies Mittel Ungarn gegenüber gerade nicht angezeigt. Denn was gegenwärtig wider die Verfassung in Ungarn ankämpft, das ist die aristokratische Reaction, welche die Verfassung eben als unfehlbare Grundlage freier Einrichtungen und als fruchtbaren Boden für die Entwicklung des in religiöser und politischer Beziehung unaufhaltsam fortschreitenden Bürgerthums verabscheut. Wenn die Ungarn nicht erkennen, daß ihr Land volkswirthschaftlich zu Grunde geht, falls sie in der Isolirung verharren, wenn sie nicht zur Einsicht gekommen, daß sie alle Sympathien in Europa verloren haben, welches endlich erkannt hat, daß ihre Bestrebungen nicht das Geringste mit den Ideen gemein haben, welche jetzt die ganze Gesellschaft Europa's beschäftigen, sondern daß sie aus eigensinniger Anhänglichkeit am Alten einen unfruchtbaren Wald pflegen, wo die besten Fruchtbäume stehen könnten, dann wird auch der neueinberufene Landtag sich den alten überschwänglichen und gedankenlosen Reden hingeben."

Wien, 2. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Tagesordnung: Fortsetzung der Adreßdebatte. Der Absatz, welcher von der Annahme der mexicanischen Kaiserkrone seitens des Erzherzogs Ferdinand Max handelt, wird ohne Debatte angenommen. Es gelangt nun jener Absatz zur Verhandlung, welcher sich auf den Werth des allgemeinen Friedens für Oesterreich bezieht.

Dr. Giskra, als Berichterstatter, weist an der steten Steigerung des Armeebudgets seit dem Jahre 1860 nach, wie die Regierung den Werth des allgemeinen Friedens auffasse. Seit dem Jahre 1860, dem ersten Friedensjahre nach dem italienischen Kriege, bis zur Vorlage des Budgets für 1865, sei die Zahl der Compagnien von 1622 auf 2204 erhöht worden; dem entsprechend haben sich auch die Auslagen gesteigert. Das hohe Kriegsbudget sei eine Folge der noch fortdauernden Systemlosigkeit des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Abg. Schindler findet, daß der neue Staat noch immer mit dem alten Staat zu kämpfen habe, und kritisirt die Legitimitäts-Politik. Redner gesteht, daß er eine Allianz mit Frankreich einer andern vorziehen würde, welche sich in den letzten Tagen so schlecht bewährt habe. Er könne sich noch immer nicht des Gedankens erwehren — wiewohl der frühere Leiter der auswärtigen Angelegenheiten diesen Verdacht entschieden zurückgewiesen habe — daß das österreichische Cabinet Restaurations-Politik bezüglich Italiens treibe zum Schaden des Reiches, zum Schaden seiner commerciellen Beziehungen.

Redner kommt nun auf die deutsche Frage zu sprechen, auf den Krieg mit Dänemark. Oesterreich sei, anstatt die Hoffnungen Deutschlands zu erfüllen, der Bundesgenosse Bismarck's geworden. Nachdem Preußen vor vier Jahren alle Mühe aufgewendet hatte, damit Oesterreich die Lombardei verliere, setzte Oesterreich alles daran, um Preußen die Elbe-Herzogthümer gewinnen zu helfen. Abermals sei dem Hause ein Staatsvoranschlag vorgelegt worden, welcher dem Volke neue Opfer, neue Lasten auferlege. Das österreichische Volk habe ein Recht zu erfahren, wofür es diese Opfer bringen solle. Der Leiter der auswärtigen Politik möge deshalb die Gesichtspuncte derselben darlegen.

Es folgen nun die gestern mitgetheilten Erklärungen der Minister des Aeußern und des Kriegs.

Dr. Giskra entgegnet als Berichterstatter auf die Rede des Grafen Mensdorff: Wenn derselbe gesagt, es sei die Pflicht der Regierung, das Territorium Oesterreichs gegen alle offenen und versteckten Feinde zu vertheidigen, so glaube er (Redner), daß an diesem Standpuncte festgehalten werden solle. Nicht der Zweck, sondern die Mittel seien es, worüber die Anschauungen des Adreßausschusses mit jenen der Regierung nicht übereinstimmen. — Dr. Giskra motivirt hierauf die beiden folgenden Absätze des Entwurfes, 11 und 12. Der erste drückt den Wunsch aus, daß den Elbe-Herzogthümern ihr volles Recht werde; der zweite bespricht die bundesrechtlichen Beziehungen zu Deutschland. (Schl. f.)

Triest, 1. Dec. Der Dampfer „Brasilian" mit 1100 mexicanischen Freiwilligen ist heute Mittags abgegangen. (Die erste Abtheilung ist schon Mitte November auf den „Bolivian" abgegangen.)

Oesterreichische Monarchie.

Venedig. Ein vom 30. November datirtes Circular des Statthalters Ritter v. Toggenburg fordert die Gemeindevertretungen und Pfarrämter in Venezien auf, den verderblichen Einflüsterungen entgegenzutreten, mit denen die revolutionäre Partei unter der Bevölkerung den Glauben an eine bevorstehende Veränderung der Regierung im Königreiche zu verbreiten suche. Unterstützt würden diese Bemühungen der Partei durch die Haltung der Regierung im Nachbarlande, die mit Ostentation das Gelüste nach Losreißung der lombardo-venezianischen Provinzen vom Kaiserstaat zur Schau trägt.

Schweiz.

Genf, 29. Nov. Es gehen hier allerlei merkwürdige Enthüllungen, welche den Genfer Conflict auf einen umfassenderen Schauplatz verlegen würden. Fazy scheint Geheimnisse zu besitzen, die ihn sicher stellen, deren Preisgabe dagegen noch andere einflußreiche Männer zum Falle bringen würden. Vorderhand sind aber derartige Mittheilungen mit Vorsicht aufzunehmen. — Die Assisen beginnen am 13., da 300 Zeugen zu vernehmen sind und die Herren Advocaten wahrscheinlich nicht ermangeln werden, ihr Licht leuchten zu lassen; so kann der Proceß unmöglich vor Neujahr zu Ende geführt werden. Eine schöne Weihnachtsbescheerung! (Schw. M.)

Frankreich.

* **Paris**, 1. Dec. Mit großer Spannung beobachtet man hier die Symptome, welche auf einen Bruch der österreichisch-preußischen Allianz schließen lassen. In officiösen Kreisen will man wissen, Graf Mensdorff sei nicht gewillt, Oesterreichs Politik länger im Schlepptau Preußens führen zu lassen, und werde hiebei von der öffentlichen Meinung des Landes entschieden unterstützt. Es ist kein Wunder, wenn man sich in Oesterreich fragt, wo denn die Vortheile seien, die aus der Allianz mit Preußen entsprungen sein sollen. Bestehen sie vielleicht in dem vagen Versprechen einer Möglichkeit, daß Oesterreich mit der Zeit in der Zollfrage vom preußisch-deutschen Zollvereine einige Begünstigung erhalten solle? Gewiß wird Niemand dies denken, und die „France" hat heute vollkommen Recht, wenn sie sagt: Preußen lasse Oesterreich in dieser Beziehung auf einer Schildkröte reiten, während es selbst mit Hasenschnelle seinem Ziele, der Annexion der Herzogthümer, entgegenrenne. Daß Oesterreich durch die preußische Allianz nichts erreicht hat, als seinem Verbündeten zu einem enormen Machtzuwachs zu verhelfen, sich selbst aber die öffentliche Meinung in Deutschland abwendig zu machen, daran kann heute kein Zweifel mehr sein. Es wird sich also lediglich darum handeln, ob Graf Mensdorff energisch genug ist, im letzten Augenblicke, gestützt auf den deutschen Bund, seinem kühnen Collegen in Berlin ein entschlossenes Halt zuzurufen, und die Dinge wieder in das Geleise zu bringen, wohin sie gehören. Von dem Augenblicke an, wo Preußen sich — mit allerdings meisterhaft gelungener Hinausmanövrirung der österreichischen Truppen — der Herzogthümer bemächtigt, ist die Frage keine deutsche mehr, sondern wird eine europäische, indem durch eine derartige Annexion das staatliche Gleichgewicht im Herzen Europas wesentlich alterirt wird. Es dürfte nicht ohne Grund sein, daß der Kaiser sich von Hrn. Drouyn de Lhuys bereits ein Memoire über die Frage der Herzogthümer habe vorlegen lassen. Spielt Hr. v. Bismarck ein großes Spiel, so darf er nicht vergessen, daß er an der Seine einen Mann findet, der gleichfalls das große Spiel versteht, aber nie ohne die genaueste Berechnung aller Chancen sich zum Spieltische setzt.

Paris, 2. Dec. Vor dem Seine-Tribunal verlor gestern die Caisse Mirès ihren Proceß gegen die amtlichen Liquidatoren. Nachrichten aus Civitavecchia zufolge hat sich Hr. v. Merode daselbst eingeschifft; wohin, ist unbekannt, man glaubt, er wolle in Triest landen. (Pr.)

Großbritannien.

* **London**, 30 Nov. Eine Privatdepesche von New-York sagt, daß der französische Gesandte eine Unterredung mit Herrn Seward betreffs des Friedens gehabt und demselben den lebhaften Wunsch des Kaisers ausgesprochen hat, den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Herr Seward bat den französischen Gesandten wieder zu kommen.

* **London**, 1. Dec. Lord John Russell antwortete am 28. November auf das Manifest, welches den verschiedenen Mächten von den Agenten der conföderirten Staaten mitgetheilt worden ist. Der englische Minister des Auswärtigen beginnt damit, den Empfang der Copie des vom Congreß der sogenannten conföderirten Staaten von Amerika ausgegangenen Manifestes zu bestätigen; dann fährt er in folgender Weise fort: „Die Regierung Ihrer Majestät bedauert sehr die Verlängerung des Kampfes zwischen den Nordstaaten und den Südstaaten der früher vereinigten Republik von Nordamerika. Eine kurze Zeitperiode ausgenommen, ist Großbritannien seit 1783 durch freundschaftliche Beziehungen eben so wohl mit den Nord- als mit den Südstaaten in Verbindung gewesen. Seit Beginn des Krieges, der im Jahre 1861 ausbrach, hat die Regierung Ihrer Majestät fortgefahren, die Gesinnungen früherer Freundschaft für den Norden wie für den Süden zu hegen; die Regierung Ihrer Majestät hat sich nie darauf eingelassen, über die Ursachen des Krieges ihr Urtheil zu fällen; sie bedauert den Anfang dieser blutigen Unruhen und erwartet sehnlichst den Augenblick, in dem sie endigen werden. Vorläufig ist sie davon überzeugt, daß sie am besten den Interessen des Friedens dient und die Rechte eines Jeden

achtet, wenn ſie eine ſtrenge und unparteiiſche Neutralität beobachtet. Dieſe Neutralität hat J. Majeſtät getreulich beobachtet, und wird fortfahren, ſie aufrecht zu erhalten."

Rußland und Polen.

Warſchau, 28. November. „Nachdem bereits vor einigen Tagen Vorkehrungen getroffen und die Militär-Behörden im Geheimen bedeutet worden, daß die Aufhebung der Klöſter im ganzen Königreiche bevorſtehe, wurden ſie geſtern noch durch Telegraphen und Couriere beordert, in der Nacht von geſtern zu heute, alſo vom 27. zum 28., um 12 Uhr die Aufhebung der Klöſter und Abfertigung der Mönche gemäß der erhaltenen Inſtructionen auszuführen. Hier in Warſchau geſchah die Aufhebung in der Art, daß Punct 12 Uhr in jedes der deſignirten Klöſter ein Oberſt mit einer angemeſſenen Anzahl Truppen ging, die Mönche verſammeln ließ, ihnen die Ordre des Staatshalters vorlas, und ſie bedeutete, daß ſie ſich fertig machen ſollten, um halb 5 Uhr auf die Eiſenbahn abgeführt zu werden und in's Ausland ſich zu begeben. Von den zwölf hieſigen Klöſtern ſind drei belaſſen, unter der Bedingung, daß ſie keine Novizen mehr annehmen dürfen und ſomit nach und nach ausſterben. Die übrigen neun wurden in der eben angegebenen Art aufgehoben und blieben nur zwei Geiſtliche, in einigen drei zurück, die der Oberſt — jedenfalls waren ſie ihm vorher ſchon namentlich bezeichnet — näher beſtimmte und von denen er gleichzeitig einen zum Vorſteher ernannte. Gegen 2 Uhr war die Aufhebung in der ganzen Stadt und wahrſcheinlich auch im Königreiche beendet. Die Klöſter blieben beſetzt und die Mönche wurden um halb 5 Uhr in den bereits beſtellten Wagen unter ſtarker Escorte zur Eiſenbahn gebracht, wo mit Begleitung von Officieren der Commandirende, Generaladjutant Baron Korff, ſich befand, und die Abfertigung leitete. Jeder der Abzuſendenden erhielt ein Reiſegeld von 150 Rubeln. Alles ging ſtill ab. (Poſ. Z.)

Amerika.

* Dem „Pays" ſind aus Mexico Privatnachrichten zugegangen, welche melden, daß der Kaiſer am 30. October wieder nach Mexico zurückgekommen und dort mit der größten Begeiſterung empfangen worden iſt. Der Kaiſer Maximilian hat Herrn Peza zum Kriegsminiſter und Hrn. Robles zum Miniſter der öffentlichen Arbeiten ernannt.

Local-Chronik.

k. **München**, 3. Dec. Bei zweihundert Arbeiter mindeſtens ſind tagtäglich an dem Bau des Actienvolkstheaters beſchäftigt; das Gebäude iſt in ſeinen Umfaſſungsmauern beinahe auf allen 4 Seiten bereits bis zum erſten Stockwerke emporgewachſen, und auch die verſchiedenen Grundmauern innerhalb des Baues ſind ſchon ziemlich hoch und gewähren einen Ueberblick der Hauptabtheilungen des Geſammtbaus. — Ein ſehr praktiſcher Beſchluß iſt vom Verwaltungsrathe des Actienvolkstheaters, wie wir hören, dieſer Tage gefaßt worden, indem beabſichtigt iſt, eine Preisbewerbung in der Art zu eröffnen, daß für die zwei beſten Schauſpiele (Volksdramen) und für die zwei beſten Luſtſpiele, welche bis Mitte 1865 dem hieſigen Volkstheater zukommen würden, je 2 Preiſe, im Ganzen alſo vier Preiſe in Geld ausgeſetzt werden. Alsbald nach der Theatereröffnung würden dieſelben dann zur Ausführung gelangen. Die näheren Bedingungen für die Preisconcurrenz werden demnächſt veröffentlicht werden.

Nichtpolitiſches.

Odeſſa, 30. Nov. Am 28. und 29. November wütheten im ſchwarzen Meere bedeutende Stürme. Vier griechiſche Schiffe ſind bei Varna geſcheitert, zwei öſterreichiſche Schiffe ſchwebten bei Sulina in Gefahr. (Oſtd. P.)

Letzte Poſten.

Telegramme.

□ **Wien**, 3. Dec. Im Unterhaus wurde heute Abſatz 13 des Adreßentwurfs (das Haus gewärtige die der Regierung nach der Verfaſſung obliegende Darlegung der Gründe und der Erfolge des Belagerungszuſtandes in Galizien) angenommen, obwohl der Polizeiminiſter die Gründe und Erfolge detaillirt mitgetheilt und erklärt hatte, der Belagerungszuſtand könne jetzt nicht aufgehoben werden, und obwohl Laſſer und Schmerling die Pflicht der Regierung, eine ſolche Darlegung auf Grund des dreizehnten Verfaſſungsparagraphen zu geben, bekämpften.

** **München**, 4. Dec. Se. Majeſtät der König haben geſtern Mittags den neuernannten k. preußiſchen Geſandten, Prinzen Reuß, und den neuernannten k. ſächſiſchen Geſandten, Frhr. v. Könneritz, in beſonderer Audienz empfangen und die Beglaubigungsſchreiben derſelben entgegen genommen. — Ihre k. Hoheit die Frau Erbprinzeſſin von Taxis langte geſtern Nachmittags hier an und nahm Abſteigquartier im „Engliſchen Hof", woſelbſt heute auch der Erbprinz von Taxis eintreffen wird. — Durch das geſtern verkündete Erkenntniß des Kriegsgerichts wird Hr. Oberſtlieutenant Graf v. Frohberg freigeſprochen und Unterlieutenant Frhr. v. Löffelholz zu 3 Monaten Caſernarreſt verurtheilt.

Dresden, 2. Dec. Ein Telegramm des Dresdener Journals aus Frankfurt meldet: In der geſtrigen Bundestagsſitzung erklärte Hannover ſeine Bereitwilligkeit zur ſofortigen Abberufung ſeiner Truppen und Commiſſäre aus den Herzogthümern. Sachſen erklärte ein Gleiches zu thun, ſobald ein dießfälliger Beſchluß des Bundes vorliege. Preußen erklärte ſeine Bereitwilligkeit, über die Erbfolge mit den Prätendenten zu unterhandeln, ſobald die Herzogthümer geräumt ſeien. Die Abſtimmung über den öſterreichiſch-preußiſchen Antrag erfolgt morgen.

* Aus **Paris**, 29. Nov., ſchreibt man der öſterreichiſchen „Gen. Correſpondenz": Bekanntlich befindet ſich Herr Drouyn de Lhuys unter den nach Compiegne Eingeladenen der jüngſten Serie. Er wurde daſelbſt vom Kaiſer mit ſo großer und ſo markirter Auszeichnung empfangen, daß nicht zu verkennen war, wie der Kaiſer einen beſonderen Werth darauf lege, zu zeigen, daß ſein Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſeiner vollſten Gunſt und ſeines ungeſchwächten Vertrauens ſich erfreue. Aus Allem geht hervor, daß an einem Perſonalwechſel in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs vorläufig noch gar nicht zu denken iſt.

Turin, 30. Nov. Die „Opinione" meldet, daß es den Führern der aufſtändiſchen Bewegung im Friaul gelungen iſt, ſich zu retten. Das Gerücht, welchem zufolge die Oeſterreicher fünf Aufſtändiſche, die ſich ihnen ergeben hatten, hätten erſchießen laſſen, ſcheint ungegründet zu ſein. (K. Z.)

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

Getreidepreiſe der Münchener Schranne

vom 3. December 1864.

Getreidearten.	Mindeſter Durchſchnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchſter Durchſchnitts-Preis.		Geſtiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	15	21	16	32	17	38	—	12	—	—
Korn . .	10	39	11	26	12	18	—	—	—	6
Gerſte . .	8	53	9	47	10	6	—	—	—	9
Haber . .	6	47	7	19	7	49	—	3	—	—
Repsſamen .	—	—	22	—	—	—	2	27	1	—
Leinſamen .	18	5	19	33	20	36	—	—	—	28

Neue Zufuhr: Weizen 2543 Sch., Korn 1078 Sch., Gerſte 5546 Sch., Haber 1753 Sch.
Vorig. Reſt „ 1411 „ „ 1126 „ „ 3558 „ „ 200 „
Repsſamen: Zufuhr 49 Sch., Reſt — Sch., Leinſamen: Zuf. 181 Sch., Reſt 58 Sch.
Geſammtbetrag: 15,595 Schffl. Verkaufsſumme: 194,835 fl.

* **Frankfurt**, 3. Dec. Oeſterr. Nat.-Anl. 66¼; Neueſtes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 74; von 1858: 128¼; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 80¼; Ludwigsh.-Bexbacher Eiſenbahn-Actien 147¼; Bayer. Oſtbahn-Actien 111⅝; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 111¼; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 178½; Weſtbahn-Priorität 76½. Wechſel-Curſe: Paris 94; London 118⅞; Wien 100⅛.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 4. Dec.: Mit aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheile des Hoftheater-Penſions-Vereines. Zum erſten Male: „Der fliegende Holländer", Oper von Richard Wagner.

Montag den 5. Dec.: „Damenkrieg", Luſtſpiel nach Scribe von Laube. Vorher: Zum erſten Male: „Die alte Dorothea", Genrebild von Robert Hahn. (Gräfin Autreval — Fräulein Janauſchek) [Im k. Reſidenz-Theater.]

Dienſtag den 6. Dec.: „Medea", Trauerſpiel von Grillparzer. (Medea — Fräulein Janauſchek.)

Donnerſtag den 8. Dec.: Zum erſten Male wiederholt: „Der fliegende Holländer", Oper von Richard Wagner.

Freitag den 9. Dec.: „Ijaura, die Pathe der Feen", Ballet von Golinelli.

Samſtag den 10. Dec: „Die Geſchwiſter", Schauſpiel von Goethe. Hierauf: Zum erſten Male: „Ausreden laſſen", Luſtſpiel von Benedix. Zum Beſchluſſe: „Die Liebe im Eckhauſe", Luſtſpiel nach Calderon von Cosmar. [Im k. Reſidenz-Theater.]

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

998. **Edictale.**

Ortner gegen Haering p. d. m.

Der k. Advokat Götz dahier hat unterm 15/18. ds. Mts. Namens der Privatiersehelente Xaver und Therese Ortner von hier gegen die Fragnersehelente Ferdinand und Mathilde Häring von hier eine Klage wegen Waarenschuld zu dem Restbetrage von 431 fl. 44 kr. hierorts eingereicht und um Erlassung eines bedingten Zahlungs-Auftrages an Letztere gebeten.

Demgemäß werden die beklagtischen Eheleute, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege beauftragt, die klägerliche Forderung in Haupt- und Nebensache zu befriedigen, oder mit ihren rechtserheblichen Einreden gegen die Klage und deren Beilagen, deren Duplikat bei diesseitigem Gerichts-Geschäfts-Zimmer Nr. 2,1 eingesehen werden kann,

innerhalb 4 Wochen

bei Vermeidung des Einreden-Ausschlusses und des Zugeständnisses der Klage in Haupt- und Nebensache anher einzukommen.

Binnen gleicher Frist haben die Beklagten einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am 20. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 2097. Leyendecker.

---

988. **Bekanntmachung.**

1) Der bisherige Inhaber der Firma Gebrüder Meyer Großhändler David Meyer ist mit Ludwig Rüdenberg aus Westphalen in eine offene Handelsgesellschaft getreten, welche dahier ihren Sitz hat und am heutigen begonnen hat, und ihre Geschäfte unter der bisherigen Firma „Gebrüder Meyer" ausübt. Die dem Theodor Jäger ertheilte Procura bleibt auch ferner in Kraft.

2) Die unter der Firma v. Merz Einhorn & Comp. zwischen Sophie v. Merz-Quirnheim, Löw Neumaier, Hermann Müller und Josef Einhorn bisher bestandene offene Handelsgesellschaft hat sich in Folge Beschlusses ihrer Mitglieder aufgelöst; die Aktiven wurden nach Verhältniß der Einlagen vertheilt, die Passiven aber von den unter der Firma „J. Einhorn & Comp." in einer offenen Handelsgesellschaft vereinigten Löw Neumaier, Hermann Müller und Josef Einhorn übernommen.

3) In das unter der Firma „Eduard Fritsch" dahier bestehende Handlungsgeschäft des Kaufmanns Eduard Fritsch dahier ist der Kaufmann Joh. Bapt. Irlbeck als offener Handelsgesellschafter unterm Heutigen eingetreten und wird das Geschäft unter der bisherigen Firma fortgeführt.

4) Der Kaufmann Karl Pradarutti ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Carl Pradarutti" bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung zu München l/J.

5) Der Kaufmann Bernhard Birkenheuer ist Inhaber der dahier unter der Firma: „Bernhard Birkenheuer" bestehenden Handlung mit der Hauptniederlassung zu München l/J.

München, 29. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 23. Schaller.

---

931. **Bekanntmachung.**

Im Concurse des Viehhändlers Hirsch Frühauf von Mittelwellersbach werden, nachdem der Concurs auf Antrag des Cridars eröffnet wurde, die Ediktstage folgendermassen festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Priorität auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.,

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Donnerstag den 12. Jänner k. Js.,

III. zum Vorbringen der Schluß-Erklärungen, und zwar

1) der Repliken auf

Donnerstag den 9. Februar k. Js.,

2) der Dupliken auf

Donnerstag den 23 Februar k. Js.

Diese Termine beginnen jedesmal

Vormittags 9 Uhr

und werden im Geschäftszimmer Nr. 23 des unterfertigten Gerichts abgehalten.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des I. Ediktstages den Ausschluß der Forderungen aus der Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Die auf alle Ediktstage treffenden Handlungen können entweder persönlich am Ediktstag oder durch schriftliche Rezesse bis zum Schlusse desselben vorgenommen werden.

Hiebei wird bekannt gegeben, daß nach einer vom Cridar übergebenen Zusammenstellung die Aktiva 730 fl., dagegen die Passiva 2103 fl. entziffern, worunter sich 607 fl. Hypothekforderungen befinden.

Bei der verhältnißmäßig geringen Masse soll am I. Ediktstage ein Arrangement versucht, zugleich auch die Wahl eines Massakurators beschlossen werden, wobei in Ansehung dieser letzteren Handlung von den nicht erscheinenden oder eine Erklärung nicht abgebenden Gläubigern die Zustimmung zu dem Beschlusse der Mehrheit angenommen werden würde.

Sämmtliche nicht hier wohnende Gläubiger haben bis zum I. Ediktstag in hiesiger Stadt Insinuationsmandatare (mit Ausschluß der k. Post) aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an dieselben lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so als rite zugestellt erachtet würden.

Wer etwas an den Cridar schuldet oder aus dessen Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung, resp. nochmaliger Zahlung, an das Concursgericht die Vermögensbestandtheile auszuhändigen oder Zahlungen dahin zu machen.

Bamberg, 15. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Direktor:

Nummel.

E.-Nr. 1728. Lindner.

---

975. **Bekanntmachung.**

Frhr. v. Magerl gegen Duschl,
p. deb.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes Deggendorf wird durch den unterzeichneten k. Notar das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen der Bauersehelente Duschl Jakob und Anna Maria von Prebling nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich versteigert, und wird zur erstmaligen Versteigerung Termin auf

Montag den 16. Jänner k. Js.
Vormittags von 10–12 Uhr

im Wirthshause zu Riggerding anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus den der Brandassekuranz um 2600 fl. einverleibten Gebäulichkeiten und einem Grundbesitze von 128 Tgw. 81 Dez., ist belastet mit einer einfachen Haussteuer von $14^{40}/_{100}$ kr., einer einfachen Grundsteuer von 13 fl. $3^{67}/_{100}$ kr., einem Gefällsbodenzinse zur Staatskasse von 2 fl. $19^{3}/_{4}$ kr. und einem Gefällsbodenzinse zur Ablösungskasse von 23 fl. 9 kr. und wurde auf 15,211 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungspreis erreicht ist, und daß dem Notare unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Steuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungs-Urkunde können in dem Amtszimmer des unterfertigten Notars und an dem Steigerungstermine selbst eingesehen werden, und werden die weiteren Kaufsbedingungen bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Hengersberg, 26. Nov. 1864.

Der k. Notar:

E.-Nr. 307. **Joseph Schrank.**

---

929. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Rieger gegen Zunner Joseph und Klara wegen Forderung.

Zufolge Beschlusses des k. Bezirksgerichts Wasserburg versteigere ich am

Samstag den 4. Februar k. Js.
Vormittags 10–11 Uhr

auf meinem Amtszimmer, Hs.-Nr. 92 über einer Stiege rückwärts,

das auf 2400 fl. gewerthete, mit 1200 fl. gegen Brand versicherte, mit 1 fl. 10 kr. einfacher Haussteuer, $1^{17}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, und mit 4500 fl. Hypotheken belastete Anwesen Hs.-Nr. 134 der oberen Gruben zu Burghausen, bestehend aus:

Pl.-Nr. 231a dreistöckigem Wohnhause mit Holzschupfe und Hofraume zu 0,05 Tgw., und
„ 231b Wurzgärtchen zu 0,03 Tgw., nebst realem Nagelschmiedrechte.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach §. 98 bis 98 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837; Kaufsliebhaber werden sich daher nach Umständen vorher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und kann der Zuschlag nur geschehen, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist.

Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzungsurkunde liegen indessen bei mir zur Einsicht bereit.

Burghausen, 26. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Anton Eßl.

---

943. **Ediktalladung.**

Maria Bachhuber, Dienstmagd von Waldhausen, und die Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes „Georg" gegen Joseph Friedlhuber, lediger Bauerssohn von Bonthal, wegen Vaterschaft und Alimentation.

Die Maria Bachhuber und die Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes Georg haben unterm 11. Nov. 1864 gegen Joseph Friedlhuber, ledigen Bauerssohn von Bonthal, wegen Vaterschaft und Alimentation hierorts Klage gestellt.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre steht nun Tagsfahrt auf

Freitag den 24. Februar k. Js.
früh 8 Uhr.

hierorts an, wozu die Theile und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter, bei Meidung der Kostentragung geladen werden.

Zugleich wird auf das deponirte Capital des

Beklagten ad 315 fl. Arrest gelegt, und zur Justifikationsverhandlung gleichzeitig auf

Freitag den 24. Februar l. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu der Beklagte gleichfalls ediktaliter unter der Folge geladen wird, daß der Arrest für justificirt erachtet werden wird.

Die Klage und Anträge der Klagspartei liegen hierorts zur Einsicht vor.

Zugleich ergeht an den Beklagten der Auftrag, einen Insinuationsmandatar bis zur Verhandlung hierorts zu benennen, widrigenfalls die Decrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden.

Trostberg, 20. Nov. 1864.

Königliches Landgericht Trostberg.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 510/A. Gietl.

---

891. **Bekanntmachung.**

Die Vermehrung der Präbenden bei dem adeligen Stifte Birken bei Bayreuth betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Seine Majestät der König haben gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. geruht, bei dem Stifte Birken die Errichtung von zwei neuen Genußstellen, nämlich einer auf von Erffa'scher und einer auf von Stein'scher Seite mit einem Jahresbezuge von je 225 fl. oder bei Verzicht auf die Wohnungsemolumente mit einem Jahresbezuge von je 275 fl. allergnädigst zu genehmigen.

Diese Präbenden werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben, unter der Aufforderung, die Nachweise über Verwandtschaft mit der Stifterin, Christiana Charlotte Freifrau von Stein, geborne von Erffa, oder mit deren Gemahl Erdmann Freiherrn von Stein, dann über Vermögenslosigkeit und Untadelhaftigkeit zuverläßig bis zum

15. Jänner 1865

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier einzureichen.

Sollten die Verwandtschaftsnachweise bereits bei früheren Gelegenheiten übergeben worden sein, so kann sich hierauf berufen werden, jedoch sind diejenigen Eingaben, mit welchen diese Nachweise vorgelegt wurden, mit Datum und Betreff genau zu bezeichnen.

Bayreuth, 21. Nov. 1864.

Kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

J. d. A. d. k. Pr.

Vogel.

C.-Nr. 4297. Graf.

---

969. Gratis **Verhaftsbefehl**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte Kempten verordnet wegen der am 4. Oktober h. Js. zum Nachtheile des Bauers Johann Gsell in Bleichen und des Bauers Jakob Spieler von Zwiesele, kgl. Landgerichts Weiler, verübten, nach Art. 282 Ziff. 3 des Str.-Ges.-Buches als Vergehen strafbaren Diebstähle, den derselben dringend verdächtigen, herumvagirenden, schlechtbeleumundeten Joseph Anton Kapitel von Oberzollhaus, k. Landgerichts Kempten, unter Erinnerung an das ihm zustehende Beschwerderecht und nach vorgängiger Bekanntgabe dieses Verhaftsbefehles zu verhaften und in das diesgerichtliche Untersuchungsgefängniß einzuliefern.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden ersucht, zur Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Zugleich wolle der Kapitel nach einem entwendeten grauwollenen gestrickten Spenzer mit Sammtkragen und schwarzen Hornknöpfen gesucht und dessen Uebermittlung im Vorfindungsfalle effectuirt werden.

Kempten, 27. Nov. 1864.

Der II. Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Kempten.

C.-Nr. 749. v. Ammon.

---

895. **Bekanntmachung.**

In Sachen Johann von Keiß, Gastwirth von Thalau gegen Thomas Molter vom Hansberg, Gemeinde Obersberg, dermalen unbekannt wo abwesend, Forderung betr.

Johann von Keiß, Gastwirth zu Thalau, hat unterm 4. November l. Js. gegen Thomas Molter eine Klage zu Protokoll gegeben, und bat, nach im Mandatsprocesse verhandelter Sache zu erkennen, der Beklagte sei schuldig, 191 fl. 38 kr. nebst Zinsen zu 5 pCt. aus 162 fl. 30 kr. vom 1. April l. Js. an, ferner Zinsen zu 5 pCt. aus 29 fl. 8 kr. vom Tage der Zustellung der Klage an zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.

Die klägerische Gastwirthschaft wurde nämlich an den Beklagten verpachtet und schuldet der Letztere, wie in der Klage angegeben, noch den halbjährigen Pachtschilling zu 162 fl. 30. kr. auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1863 bis 1. April 1864 nebst Zinsen zu 5 pCt. vom 1. April l. Js. an bis zur Zahlung. Weiter schuldet Thomas Molter in Folge der Benützung zweier Betten, welche nicht zum Pachtinventare gehörten, sodann in Folge einiger während der Pachtzeit veranlaßten Beschädigungen und Defecte einen Betrag von 29 fl. 8 kr.

Da bezüglich des Pachtvertrages eine Notariatsurkunde vorliegt, im Uebrigen neben den 162 fl. 30 kr. nur ein geringer Posten eingeklagt ist, so wird hiemit dem bedingten Mandatsprocesse stattgegeben, und erhält der unbekannt wo abwesende Beklagte, welchem es frei steht, die Klage in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, durch öffentliches Ausschreiben die Auflage, den Kläger

innerhalb 3 Monaten

von heute an in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Ausschlußfrist etwaige Einreden gegen die Competenz des hiesigen Gerichts, eventuell gegen den Rechtsbestand der Forderung anher vorzubringen.

Innerhalb desselben Zeitraums hat der Beklagte einen Zustellungsbevollmächtigten im hiesigen Landgerichtsbezirke aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen, die an ihn zu ergehen haben, lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und auf diese Weise für rite insinuirt erachtet werden würden.

Weyhers, 12. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 551. Blum.

---

941. **Bekanntmachung.**

In Sachen Friedrich Gran von Schwabheim gegen Christian Fuchs, zuletzt in Streitstadt, wegen Forderung von 612 fl. 15 kr. wurde von dem Kläger unterm 27. Oktober l. Js. gegen den Beklagten eine Klage auf 612 fl. 15 kr. für dessen Ehefrau bestrittene Auslagen und gereichte Alimente hierorts gestellt.

Da Beklagter gerichtsnotorisch landesabwesend ist, wird derselbe aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Klagsbeantwortung abzugeben.

Zugleich wird demselben eröffnet, daß Kläger mit der Klage einen Arrestantrag verbunden hat, die von dem Bevollmächtigten des Beklagten, Georg Derscher von Bergrheinfeld, einzuhebenden Gerichtsgefällüberschüsse seines zu Streitstadt versteigerten Grundvermögens bis auf den eingeklagten Betrag provisorisch mit Beschlag zu belegen, welchem Antrage bei bescheinigter Forderung und Verlustgefahr des Klägers durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen stattgegeben wurde.

Zur Arrestjustification, sowie Vorbringung von Einreden wird Termin auf

Donnerstag den 2. März l. J. Vormittags 9 Uhr

Comm.-Zimmer Nr. 25

anberaumt, wozu die Parteien geladen werden und zwar Kläger unter dem Präjudice der Wiederaufhebung des verfügten Arrestes, Beklagter unter dem Rechtsnachtheile des Einredeausschlusses und der definitiven Arrestanerkennung.

Dem abwesenden Beklagten wird eröffnet, daß er Abschrift der Klage mit Arrestantrag in der diesseitigen Gerichtskanzlei in Empfang nehmen, beziehungsweise solche einsehen kann, und daß er bis zu obigem Termine einen Insinuationsmandatar zu benennen hat, widrigenfalls künftige Insinuanda lediglich am Gerichtsbrett angeschlagen und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet würden.

Schweinfurt, 15. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der kgl. Director

Kahl.

C.-Nr. 1526. Scherer.

---

981. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Simon Schnatterer von Landsberg betr.

Im Hypothekenbuche der Stadt Landsberg I. Viertel Band II Seite 800 ist für einen gewissen Simon Schnatterer, Taglöhnerssohn von hier eine Caution von 447 fl. 26 kr. eingetragen, welche aus Anlaß der im Jahre 1832 erfolgten Elterngutsausfzeige auf dem nunmehrigen Anwesen des Taglöhners Johann Kögel Hs.-Nr. 77b dahier an zweiter Stelle versichert wurde.

Dieser Simon Schnatterer ist am 22. October 1788 dahier geboren, ist der eheliche Sohn der Taglöhnerseheleute Josef und Anastasia Schnatterer von hier, und wird seit dem russischen Feldzug vermißt.

Auf Antrag des Johann Kegel ergeht nun an den Simon Schnatterer oder seine eheliche Descendenz der Auftrag,

innerhalb 6 Monaten

von heute an dahier sich zu melden und ihre Ansprüche auf oben bemerkten Eintrag geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Umflusse dieser Zeit Simon Schnatterer für todt erklärt und über die zu seinen Gunsten eingetragene Caution gesetzlich verfügt würde.

Den 20. November 1864.

Königliches Landgericht Landsberg.

Der k. Landrichter:

Seitz.

C.-Nr. 773. Weidenhüller.

---

982. **Proclama.**

Johann Spörl, Sohn des Köblers Konrad Spörl und seiner Ehefrau Anna, geb. Ruppert zu Rodlas, geb. den 26. August 1789, welcher seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt wird, oder dessen Kinder und sonstige berechtigte Erben werden anmit aufgefordert, sich zum Empfang des denselben gebührenden Vermögens von 250 fl. um so gewisser binnen Frist

von 6 Monaten

oder längstens bis

Donnerstag den 31. Mai l. Js.

dahier zu melden, als außerdem dieses Vermögen den nächsten Anverwandten des Landesabwesenden, denen es bereits durch Curatelbeschluß vom 16. November 1857 zur Nutznießung gegen Caution hinausgegeben wurde, zum förmlichen Eigenthum überwiesen und die von denselben gestellte Caution würde aufgehoben werden.

Graefenberg, 16. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Müller.

C.-Nr. 567. Eberhardt, k. Ass.

916. **Bekanntmachung.**

Trothe Gustav Adolph Gant über dessen Rücklaß betr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wurde mit Beschluß vom 23. September 1864 über den Nachlaß des Privatiers Gustav Adolph Trothe von hier der Universal-Concurs eröffnet. Das vom k. Notar Schlichthörle unterm 20. Oktober 1863 errichtete Inventar entziffert einen Aktivstand von 11,170 fl. 16 kr. und einen Passivstand von 36,271 fl. 12 kr.

Demgemäß wird nun

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 25. Januar 1865
Vormittag 9 Uhr

3) sodann zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 8. März 1865
Vormittag 9 Uhr

4) zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 29. März 1865
Vormittag 9 Uhr

Tagsfahrt im diesgerichtlichem Geschäftszimmer Nr. 14/I anberaumt und hievon den Gläubigern des verstorbenen Privatiers Gustav Adolph Trothe mit dem Beifügen Nachricht gegeben, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßverhandlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage erfolgt zugleich die Vorlage des Inventars zu allenfallsigen Erinnerungsabgaben und soll eine gütliche Beilegung der vorliegenden Gant versucht, eventuell Beschluß über die Vermögensverwaltung, Verwerthung der Masse und Wahl eines Massacurators gefaßt werden. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden, insoweit es sich um diese Beschlußfassung handelt, als dem Antrage der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Im Hinblicke auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung wird schon jetzt ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß aus der Gantmasse lediglich die bevorzugten Gläubiger Befriedigung erwarten können.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht am Gerichtssitze wohnen, werden beauftragt, bis zum ersten Ediktstage oder an demselben einen Insinuations-Mandatar dahier namhaft zu machen, da sonst weitere Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und damit für richtig zugestellt gelten würden.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, die Aufforderung bei Vermeidung des Ersatzes, dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 11. November 1864.

Kgl. Bezirksgericht München l. d. J.

Der k. Direktor:

Decrignis.

E.-Nr. 1741. Jouven.

---

923. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichtes Pottenstein werden von dem unterfertigten k. Notare im Wege der Subhastation nachbenannte dem Bauern Johann Hammerand von Bieberbach gehörige Realitäten, als:

I. in der Steuergemeinde Bieberbach:

A. Das Tropfhaus Nr. 39 zu Bieberbach, bestehend aus Plannummer 101a 0,05 Tagw. Wohnhaus mit Keller, Stall und Stadel mit 1 Kreuzer Grundsteuersimplum,
Plannummer 101b 0,05 Tagw. Gemüsgärtchen vor'm Haus mit $^{44}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum nebst ganzem Gemeinderechte,
geschätzt zusammen auf 675 fl.

B. walzende Besitzungen, als:
Plannummer 307 2,53 Tagw. Acker im Schafanger mit $20^{96}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 450 fl.
Plannummer 397 2,11 Tagw. Acker bei der Barthelskirche in der alten Reuth mit $12^{66}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 150 fl.
Plannummer $397^{1}/_{2}$ 0,61 Tagw. Waldung daran mit $1^{52}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 50 fl.
Plannummer 489 4,40 Tagw Waldung unteres Ecken- oder Rollenholz mit 11 Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 100 fl.
Plannummer 490 3,39 Tagw. Acker daran mit $19^{13}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 300 fl.
Plannummer 496 0,39 Tagw. Weingrabenacker mit $5^{7}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 100 fl.
Plannummer 569 0,42 Tagw. Simbelbaumacker mit $3^{78}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 75 fl.
Plannummer 723 1,14 Tagw. Acker in der Bollendshöhe mit $6^{84}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 125 fl.
Plannummer 725 0,74 Tagw. oberer Höhacker mit $4^{43}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 95 fl.
Plannummer 844 0,46 Tagw. Kellersacker (Schafsh-santheil) mit $3^{44}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 80 fl.
Plannummer 914 0,91 Tagw. oberer Bolletsthalacker mit $10^{77}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 225 fl.
Plannummer 960 1,05 Tagw. Straßacker beim Dickenbühl mit $8^{40}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum
Plannummer 1006 3,17 Tagw. Dietrichsacker bei der Hirschecken mit $28^{53}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 250 fl.

II. in der Steuergemeinde Wichsenstein:

Plannummer 326 2,03 Tagw. großer Bolletsthalacker mit $14^{35}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 125 fl.

Plannummer 327 104 Tagw. Acker, kleiner Bolletsthalacker mit $5^{20}/_{100}$ Kreuzer Grundsteuersimplum, geschätzt auf 60 fl., am

Freitag den 30. Dezember l. Js.,
Vormittags 11 Uhr

in loco Biebebach im Windisch'schen Wirthshause allda öffentlich versteigert.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17 November 1837 und wird der Hinschlag nur dann ertheilt, wenn der Schätzungswerth erreicht oder überstiegen ist.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Die Schätzungsurkunde liegt im Amtszimmer des unterfertigten Notars zur Einsicht offen, die Strichsbedingungen werden am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden.

Pottenstein, den 18. November 1864.

Der k. Notar:

Hauptmann.

---

914. **Bekanntmachung.**

Dötsch nun Kellner gegen Pöllmann wegen Forderung.

Zufolge neuerlicher Anordnung des k. Bezirksgerichts Weiden hat der Unterzeichnete das Pöllmann'sche Anwesen in Trautenberg öffentlich zu versteigern.

Hiezu ist erstmaliger Termin auf

Donnerstag 19. Januar 1865
Nachmittags 2—3 Uhr

im Buchner'schen Wirthshause zu Trautenberg angesetzt.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach der Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, weßhalb in obigem Termine der Zuschlag nur erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht hat.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend zu legitimiren.

Das Anwesen besteht:

I.

a) in der Steuergemeinde Trautenberg.

Aus den zu Hausnummer 6 in Trautenberg gehörigen Realitäten, soweit diese von der Ostbahn-Gesellschaft nicht acquirirt wurden.

Lit. A. Die Spiegelschleif mit Spiegelpoliergerechtigkeit.

Pl.-Nr. 22 zu 0,17 Tgw. Gebäude, nämlich:
Hauptgebäude mit Facettenschleif und Polier zu 16 Blöcken,
Schleife mit 6 Ständen, Stallung, Gypsofen und Gypspocher,
Poliergebäude mit zwei Poliertischen und 36 Blöcken,
Anbau über dem Wassergraben, genannt die Facettenpolier mit 32 Blöcken, Sand- und Wagenschupfe,
Keller und Antheil am untern Backofen,
Pl.-Nr. 23 zu 0,05 Tagw. Saamgarten an der neuen Schleif,
Pl.-Nr. 64 zu 0,14 Tgw. Hirtwiese (die übrige Fläche ist von der Ostbahn überbaut),
zusammen belastet für den ganzen bisherigen Umfang mit
$14^{6}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und
$5^{1}/_{8}$ kr. " Haussteuer.

Lit. B.

Pl.-Nr. $73^{1}/_{2}$ mit 0,23 Tagw. Wiesfleck, bisher genannt Bauplatz zu einer Glasschleife (hier ist auch die übrige Fläche von der Ostbahngesellschaft erworben) belastet nach dem bisherigen Umfange mit $^{7}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.

b) in der Steuergemeinde Raabdemenreuth.

Lit. A.

Pl.-Nr. 128a zu 0,72 Tagw. Tremmackerl, belastet mit $4^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.

c) in der Steuergemeinde Wetzldorf:

Lit. A. Forstrechtsentschädigungsantheil.

Pl.-Nr. $651^{1}/_{11}$ zu 24,00 Tagw. Futterlohwaldung.
" $651^{1}/_{10}$ zu 5,11 " "
zusammen belastet mit 1 fl. $27^{3}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.

II.

aus den zum bisherigen Anwesen Hausnummer 14 (dem Finkengütl in Trautenberg (die Ostbahn erwarb die Gebäude, einen Garten und den Backofenantheil) gehörigen Realitäten:

a) in der Steuergemeinde Trautenberg.

Lit. A.

Pl.-Nr. 96 zu 0,44 Tagw. Scheibenfleckwiese,
" 105a zu 4,55 " Aspnacker
" 105b zu 0,36 " Wiese daselbst,
belastet nach dem bisherigen Umfange des Finkengütls mit $38^{9}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer und zur Ablösungskasse mit 2 fl. 26 kr. Gefällsbodenzins und 1 fl. 48 kr. Handlohnsbodenzins.

b) in der Steuergemeinde Raabdemenreuth.

Lit. A.

Pl.-Nr. 74 zu 0,89 Tagw. Der obere Theil der obern Wiese, belastet mit $4^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer.
Gesammtfläche: 37,83 Tagw
Gesammtschätzungswerth 19,610 fl., einschlüssig der Wasserkraft, der Gerechtsame und der Werkseinrichtungen, die mit zum Verkaufe bestimmt sind.

Oben angegebene Belastungen sind einer rentamtlichen Notifikation entnommen und können einzelne weitere auch aus der I. Rubrik des Pöllmann'schen Hypothekfoliums, worauf hiemit verwiesen wird, entnommen werden.

Näheres wird im Termin bekannt gegeben.

Die Auszüge aus dem Hypothekenbuche und dem Grundsteuerkataster, sowie die Schätzungsurkunde liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht vor.

Erbendorf, am 18. November 1864.

Der k. Notar:

Alois Rührbauer.

E.-Nr. 315.

946. **Bekanntmachung.**

Der unterfertigte k. Notar versteigert im Auftrage des k. Bezirksgerichts Weiden am

Donnerstag den 26 Januar 1865
Vormittags 10 Uhr

in der Behausung der Bauers-Eheleute Joseph und Barbara Hofmann zu Zessau die denselben eigenthümlich zugehörigen in der Steuergemeinde Weihersberg gelegenen nach notarieller Urkunde vom 22. Februar 1864 auf 2670 fl. gewertheten, dem Zwangsverkaufe unterstellten Realitäten:

Steuerkat. Lit. A. Das $^{1}/_{11}$ Schneidergütl, Hausnummer 12 in Zessau, bestehend aus dem Wohnhause mit Stallung und Schupfe, darangebautem Stadel, Backofen, Hofraum und Gamsgärtl, Gartenäckern, Wiesen, Waldung und Oedung mit einem Gesammtflächeninhalte von 15 Tagwerk 66 Dezimalen, aus dem Gemeinderechte zu einem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen und aus dem gutseingehörigen Forstrechte nach Katastervortrag.

Steuerkat. Lit. B. Atzenwiese am Bändelgraben zu 1,71 Tagw. Plannummer 4 9.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Bemerken verständigt, daß der Zuschlag erst dann erfolgt, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den angeführten Schätzungspreis erreicht, daß die dem Notare unbekannten Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen würden, ferner, daß die näheren Bedingungen am Verstrichstermine werden bekannt gegeben werden und daß die Schätzungsurkunde, sowie die mit den Belastungs-Verhältnissen versehenen Grundsteuerkatasterauszüge in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

Eschenbach, am 22. November 1864.

Der k. Notar:
Winkler.

1006. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am

Freitag den 3. Februar 1865
Vormittags 9–10 Uhr

im Schwabstadelhofe Gemeinde Obermaitingen das in der genannten Steuergemeinde königlichen Landgerichts und Rentamts Landsberg gelegene Schwabstadelanwesen mit Bräu- und Taferngerechtsame und 508 Tagwerk 42 Dezimalen Gebäudeareal, Garten, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Weidenschaften und Oedungen.

Die in gutem Zustande befindlichen, durchweg gemauerten Gebäulichkeiten bestehen aus dem Wohn- und Bräuhause, einer Vieh- und Gastpferdstallung mit Heueinlage, einem Pferdestall mit Getreidestadel, Wagenremise und daran gebautem Schafstalle, einem Wasch- und Backhause mit Brennerei, einer Oekonomieschmiede, ferner aus dem sogenannten Zollhause, sowie einer Kapelle und sind mit 20,800 fl gegen Brandschaden versichert.

Das zu versteigernde Anwesen ist laut gerichtlicher Schätzung vom 27. Februar 1863 auf 102,084 fl. gewerthet, und mit 36 fl. jährlichem Staatsgefälls- und 67 fl. 30 kr. jährlichem Ablösungskassabodenzins, ferner mit 48,000 fl. Hypothekschulden belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und § 98 ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und kann daher der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung über Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Hypothekenbuchs-, Grundsteuer- und Brandversicherungskataster-Auszüge, sowie das Schätzungs-Protokoll liegen in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage Kaufslustigen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Landsberg, am 23. November 1864.

Der k. Notar:
Zintgraf.

---

980. **Bekanntmachung.** Graf.

Pflegschaft über Johann Evangelist k. n. der Kreszenzia Stadler von Neumünster betr.

Rubrizirtes Kind, geboren am 29. Sept. 1864, soll verstorben sein. Da der Aufenthalt der Kindsmutter und der Ort des Ablebens ihres Kindes unbekannt ist, ergeht an sämmtliche k. Pfarrämter das Ersuchen, gegebenen Falles den Tod des Kindes hieher bekannt zu geben, und bemerkt, daß die Kindsmutter höchst wahrscheinlich beim Eisenbahnbau beschäftigt ist.

Ebersberg, am 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
E.-Nr. 1899. **Strixel.**

---

933. **Bekanntmachung.**

Maier Oettinger gegen Sambo'sche Eheleute von Hirschberg wegen Forderung betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Beilngries vom 23. November lfd. Js. rubr. Betreffs habe ich zur erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung des den Benedikt und Josepha Sambo'schen Taglöhnerseheleuten zu Hirschberg gehörigen Anwesens Hausnummer 21 $^{1}/_{2}$, daselbst Termin auf

Mittwoch den 11. Januar 1865
Vormittags 10–11 Uhr

in meinem Amt lokale dahier anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in:

Steuergemeinde Hirschberg.
Besitz Lit. A.

Aus dem Dachdeckergütl Hausnummer 21 in Hirschberg

Pl.-Nr. 48a Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache (in gutbaulichem Zustande) Schweinställe und Hofraum zu 0,10 Tagw.

Pl.-Nr. 48b Baum- und Grasgarten zu 0,21 Tgw. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Besitz Lit B.

Pl.-Nr. 127 Alleeacker in der Haselgaße zu 1,35 Tagw. ist auf 1500 fl. notariell geschätzt, und ruhen 2325 fl. Hypothekkapitalien und 195 fl. unverzinslicher Zinsen- und Kostenkautionen hierauf.

Belastet ist dieses Anwesen mit $4^{2}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum und 8 kr. Haussteuer, dann 21 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zum Staat, 43 kr. 2 hl. deßgleichen zur Ablösungskassa und $10^{5}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§ 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wobei der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben, und können inzwischen der Steuerkatasterauszug, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde in meinem Amtslokale eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß dem Notare unbekannte Steigerer nur dann zu Angeboten zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Personen und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Beilngries, den 24. November 1864.

Der k. Notar:
F. X. Meyer.
E.-Nr. 366

---

993. **Bekanntmachung.**

Gant der Georg und Ursula Durst'schen Schuhmacherseheleute in Kempten betr.

Zufolge Weisung des k. Bezirksgerichts Kempten rubr. Betr. bringt der unterfertigte k. Notar am

Dienstag den 31. Jänner 1865
Vormittags 9 Uhr

beginnend an Ort und Stelle die Herberge Hs.-Nr. 2 3 auf dem Schleien in der Neustadt Kempten der Schuhmachers-Eheleute Georg und Ursula Durst daselbst nebst der realen Schuhmachergerechtsame derselben zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden.

Diese Herberge besteht:

Pl.-Nr. 1386 a Wohnhausantheil zu ebener Erde mit 3 Zimmern, 1 Kammer Hausgang und gemeinschaftlichen Abtritte mit Hs.-Nr. 213 $^{1}/_{2}$a, gegen Brandschaden mit 1200 fl. gesichert, zu $1^{5}/_{10}$ Dez.

Pl.-Nr. 1385 $^{1}/_{2}$a gemeinschaftlichen Hofraum zu $1^{5}/_{10}$ Dez, und in

Pl.-Nr. 1385 und 1386b zwei Wurzgärten zu $1^{5}/_{10}$ Dez,

ist mit 28 kr. Haussteuer und $^{8}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer — sonst freieigen, sowie mit 1,150 fl. Hypothekschulden belastet und einschließlich die realen Schuhmachergerechtsame notariell auf 1530 fl. gewerthet.

Die Versteigerung wird nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorgenommen, und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde können bis zu obigem Termine in der Amtskanzlei des Notars dahier eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Kempten, am 28. November 1864.

Der k. Notar:
Geisenhof.
E.-Nr. 100.

1015. **Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, den wohlgebornen Herrn

Ludwig Graf,

Regierungsrath der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Ritter des belgischen Leopoldordens, Officier des griechischen Ordens des Erlösers, Ritter des preußischen rothen Adlerordens IV. Classe, Commandeur des sizilianischen Ordens Franz I.,

in ein besseres Jenseits abzurufen.

Er verschied heute Morgens 12¼ Uhr im 58sten Lebensjahre, versehen mit allen heiligen Sterbsacramenten, ruhig und ergeben in Gottes heiligen Willen.

Indem wir diesen uns unersetzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden hiemit anzeigen, empfehlen wir den Verblichenen deren frommen Andenken, und bitten um stille Theilnahme.

München den 3. Dezember 1864.

die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag den 5. Dezember Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, der Trauergottesdienst Dienstag den 6. Dezember Vormittags 10 Uhr in der St. Bonifaziuskirche statt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 336 5. December 1864.

Amtliches.

München, 5. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 4. December den bisherigen Bundestagsgesandten und Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Dr. Ludwig Frhrn. von der Pforten, unter Wiedereinreihung desselben in die Staatsräthe im ordentlichen Dienste zum Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. December den Controleur am Oberaufschlagamte von Oberfranken, Christian Brunner, nach bereits zurückgelegtem 70. Lebensjahre, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; die erledigte Stelle des Oberbeamten am Oberaufschlagamte von Oberfranken, dem bisherigen Controleur am Oberaufschlagamte von Niederbayern und vormaligen Lottooberbeamten Georg Wallani, seiner Bitte entsprechend zu verleihen, und als Controleur am Oberaufschlagamte von Oberfranken den bisherigen Aufschlagseinnehmer Joseph Hornig von der Aufschlagstation der Vorstadt Au, seiner Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; dann unterm nämlichen Tage die in Erledigung gekommene Stelle des Controleurs am Oberaufschlagamte von Niederbayern, dem bisherigen Aufschlagseinnehmer, Jos. Frhrn. v. Lobkowitz, zu Landshut, seiner Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Das Beneficium Ebersp oint, k. Bezirksamts Vilsbiburg, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 491 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt. Der in der Bundestagssitzung vom 1. ds. von Preußen und Oesterreich gestellte gemeinsame Antrag ist schon mitgetheilt worden.

Der österreichische Gesandte gab dabei eine Erklärung dahin ab, daß auf Grund des Artikel 3 des Friedensvertrages über eine den Bundesrechten und den Bundesinteressen entsprechende Lösung Verhandlungen mit Preußen stattfanden, von denen Oesterreich ein günstiges Ergebniß hoffe.

Die Erklärung des preußischen Gesandten lautete nach der „N. A. Ztg." wörtlich:

„Unter Bezugnahme auf die von dem kaiserl. österreichischen Herrn Präsidialgesandten abgegebenen Erklärungen ist der Gesandte beauftragt, in Ergänzung derselben Namens seiner allerhöchsten Regierung noch hinzuzufügen, daß auch die königl. preußische Regierung mit Befriedigung durch den Abschluß des Friedens die Möglichkeit gegeben findet, durch Verhandlungen der beiden Mächte unter einander und mit den Prätendenten die definitive Lösung der streitigen Fragen herbeizuführen, aber ablehnen muß, der desfalls eingeleiteten Verhandlung Folge zu geben, so lange nicht der ihres Erachtens unberechtigten Fortdauer des Executionsverfahrens ein Ziel gesetzt ist. Um dieses zu bewirken, hat die königliche Regierung die beiden Noten, welche sich der Gesandte beehrt, hoher Bundesversammlung hiermit vorzulegen, bei den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover übergeben lassen. Die königlich hannoverische Regierung hat in bewährter bundesfreundlicher Gesinnung sich zur Ausführung der in Artikel XIII der Executionsordnung vorgeschriebenen Maßnahmen bereit erklärt, die königl. sächsische Regierung dagegen ist hierauf nicht eingegangen. Unter diesen Umständen hat die königliche Regierung den gemeinschaftlichen Antrag mit der kaiserl. österreichischen Regierung gestellt, um der hohen Bundesversammlung Gelegenheit zur Verhütung der Verwickelungen zu geben, welche aus der fortgesetzten Nichterfüllung der Ausführung des Artikel XIII der Executionsordnung sich ergeben könnten, und ersucht um schleunigste Erledigung dieses Antrages."

Bayern. * **München,** 1. Dec. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten führte heute die Berathung des die Behinderung und Ablehnung der Gerichtspersonen behandelnden Abschnittes zu Ende. Art. 567 wurde in Abs. 1 und 3 im Wesentlichen nach dem Entwurfe, in Abs. 2 nach dem Vorschlage des Herrn Referenten angenommen. Die Art. 568 und 569, welche die Ablehnung der staatsanwaltschaftlichen Beamten betreffen, wurden gemäß dem früheren Beschlusse, wonach die Frage der Mitwirkung der Staatsanwaltschaft im Civilprocesse in einem späteren Abschnitte zur Discussion und Beschlußfassung kommen wird, vorläufig vorbehalten. Hiemit war die Berathung des ersten Hauptstückes „von der Zuständigkeit der Gerichte" beendet. Der Ausschuß übertrug nun die Ueberarbeitung und Redaction der zu diesem Hauptstücke gefaßten Beschlüsse einer Commission, bestehend aus dem Ausschußreferenten und dem Ausschußsecretär mit dem k. Ministerial-Commissär, welche am Samstag in Berathung treten und die für nothwendig erkannten Abänderungsvorschläge demnächst dem Ausschusse vorlegen wird. Sodann begann der Ausschuß die Berathung des dritten Hauptstückes „von den Parteien". Die Art. 44—48, die gerichtliche Handlungsfähigkeit betreffend, wurden im Wesentlichen nach den Anträgen des Referenten angenommen, deren redactionelle Feststellung aber der nächsten Sitzung vorbehalten. Die Art. 49—51, in denen die Lehre von der Streitgenossenschaft abgehandelt wird, wurden nach den Vorschlägen des Entwurfes mit einigen lediglich redactionellen Aenderungen zu Art. 51 angenommen. Ferner fand noch ein Zusatz zu Art. 21 Annahme, wonach, wenn eine Klage von mehreren Klägern erhoben oder gegen mehrere Beklagte gerichtet wird, oder wenn gegen einen Beklagten mehrere Ansprüche in Einer Klage verfolgt werden, für die Zuständigkeit der Gesammtwerth aller geltend gemachten Ansprüche entscheiden soll.

K. Sachsen. **Dresden,** 1. Dec. Die Dresdner Einquartierungsbehörde macht bekannt, daß nach einer an sie gelangten Mittheilung des Militärgouvernements der Residenz auf Anordnung des Kriegsministeriums von den in diesen Tagen eintreffenden Beurlaubten der dort garnisonirenden Infanterieabtheilungen circa 3000 Mann, auf einige Tage ohne Verpflegung einquartiert werden sollen.

Leipzig, 1. Dec. Die Mobilmachung der sächsischen Armee hat ihren Fortgang. Die Eisenbahnen befördern mit jedem Zuge einzelne Mannschaften und kleine Haufen von Einberufenen. Aus verhüllten Andeutungen in unsern Localblättern scheint hervorzugehen, daß die sächsische Regierung noch andere Maßregeln getroffen hat, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Namentlich haben die hiesigen königlichen Behörden gemessene Befehle erhalten, wie sie sich bei Eintritt gewisser Ereignisse zu verhalten haben. Man sagt, daß die Truppen längs der Eisenbahnen zusammengezogen werden, ferner, daß die öffentlichen Cassen in Leipzig die ganze Dienstag-Mittwoch-Nacht das Schauspiel emsigster Thätigkeit gewährt hätten. Man habe die größeren Cassenbestände in Fässer verpackt und zur Versendung nach Dresden fertig gemacht; ja diese Versendung habe gestern wirklich stattgehabt. Wie viel davon wahr ist: kann man außerhalb der Beamtenkreise nicht wissen; im Wesentlichen wird das Gerücht wohl seinen Grund haben. (Schw. M.)

Leipzig, 2. Dec. Bis zum nächsten Dienstag werden in der Garnison Grimma Reit- und Zugpferde für die sächsische Armee angekauft.

Holstein. Aus **Kiel,** 1. Dec., schreibt man der „Kreuzzeitung": Die Landesregierung ist sicherem Vernehmen nach trotz der mehrfachen Aufforderung Seitens der Bundescommissare, den beinahe 1 Million Mark betragenden Ueberschuß an die Bundescasse abzuführen, nicht nachgekommen.

Dagegen geht der „Kreuzzeitung" aus **Kiel,** 3. Dec., folgendes Telegramm zu: Sicherem Vernehmen nach haben sämmtliche Räthe herzoglicher Landesregierung ihre Entlassung bei den Bundescommissaren nachgesucht, weil diese mit Umgehung der Landesregierung Gelder für Executionskosten aus der Landescasse an hannoverische und sächsische Cassen abgeführt haben. (Die Summe, um deren Wegbringung von Rendsburg es sich handelt, beträgt circa 800,000 Mark (320,000 Thlr.) weitere 1½ Millionen Mark gingen früher nach Hamburg.)

Kiel, 1. Dec. Eine Bekanntmachung des Magistrates spricht die Erwartung aus, die Bürgerschaft werde am Einzugstage der Preußen dem Beispiele der Behörden durch allgemeine Illumination folgen.

Altona, 3. Dec. Die holsteinischen und schleswigischen Zeitungen

berichten, daß die sistirten Truppenmärsche meistens wieder begonnen haben. — Das „Altonaer Verordnungsblatt“ bringt eine Verordnung der Kieler Landesregierung, nach welcher die Bundescommissäre genehmigt haben, daß das im Jahre 1865 zu verwendende Stempelpapier mit einem Wappenschilde, das den schleswigischen Löwen und das holsteinische Nesselblatt enthält, und der darüber angebrachten Herzogskrone bezeichnet werde.

Fr. Städte. **Hamburg**, 1. Dec. Mit 8 Extrazügen wurden gestern österreichische Truppen von hier nach Berlin befördert. In 6 Extrazügen folgen heute die übrigen auf hiesigem Landgebiete einquartierten österreichischen Truppen.

Preußen. **Berlin**, 1. Dec. Es ist der „Nordd. A. Z.“ folgende halbamtliche Mittheilung zugegangen:

„Von mehreren Zeitungen ist die Nachricht verbreitet, es wären in Dresden und Hannover preußischer Seits drohende Schritte durch Sendung außerordentlicher Bevollmächtigter geschehen, welche für den Rückzug der Executionstruppen und die Abberufung der Civil-Commissäre aus den Herzogthümern eine bestimmte Frist gestellt hätten. Diese Angaben entbehren jeder Begründung. Die königliche Regierung hat nicht die Gewohnheit, ihre berechtigten Forderungen von Hause aus mit Drohungen und verletzenden Worten zu begleiten, sondern sobald sie sich in der Lage sah, das Friedensinstrument amtlich mittheilen zu können, hat sie dasselbe am Bunde, so wie den beiden mit der Execution beauftragten Regierungen von Sachsen und Hannover überreichen zu lassen. Sie knüpfte daran in bundesfreundlicher Sprache die rechtliche Darlegung des Sachverhaltes, um die Aufforderung an beide Regierungen zu motiviren, ihre Executionstruppen zurückzuziehen, und dem Bunde davon, in Gemeinschaft mit Oesterreich, die durch Art. 13 der Executions-Ordnung vorgeschriebene Anzeige zu machen.

„Diese rein sachlich gehaltene Mittheilung fand in Hannover eine dem Bundesrechte entsprechende, eingehende Aufnahme, und die königlich hannover'sche Regierung hat in der bundesfreundlichsten Weise sich bereit erklärt, die danach nothwendigen Anordnungen zu treffen.

„Die königlich sächsische Regierung dagegen hatte bereits in früheren vertraulichen Verhandlungen eine von dem klaren Wortlaut des Bundesrechts abweichende Auffassung in dieser Angelegenheit kund gegeben und hat die amtliche Mittheilung der königlich preußischen Regierung bisher nicht beantwortet. (Dies ist seitdem geschehen.)

„Für diesen als wahrscheinlich vorausgesehenen Fall hielt die königliche Regierung sich für verpflichtet, bevor sie zu eigener Durchführung ihrer Rechte schritt, dem Bunde Gelegenheit zu geben, durch schleunige Beschlußfassung die königl. sächsische Regierung zu bestimmen, ihre unberechtigte Weigerung zur Erfüllung der Bundesverträge fallen zu lassen.

„Da die königl. Regierung von der Annahme ausging, daß eine 24 Stunden überschreitende Verzögerung der sächsischen Antwort einer Ablehnung der preußischen Forderung, welche in Dresden am 29. v. M. übergeben war, gleichkomme, so ist sie in der Lage, in der auf heute anstehenden Bundestagssitzung zu ihrer Beschwerdeführung über die Weigerung Sachsens zu schreiten.

„Indem die kaiserl. österreichische Regierung die Auffassung der preußischen theilt, daß die Execution in den Herzogthümern beendigt und die Truppen aus denselben zurückzuziehen seien, ist es möglich gewesen, dieses Resultat in der Form eines gemeinsamen Antrages beider Mächte am Bunde herbeizuführen, und auf diese Weise eine große Wahrscheinlichkeit für schleunige Fassung solcher Bundesbeschlüsse zu gewinnen, welche jedem weiteren Conflicte zur aufrichtigen Genugthuung der k. Regierung vorzubeugen geeignet sind.

„Aus dieser Darlegung geht hervor, wie die k. Regierung bei aller Entschlossenheit, ihre Rechte (!) unter allen Umständen zur Geltung zu bringen, doch bis zu dem Augenblick, wo sie dazu schreitet, jede Härte in den Formen vermieden hat, welche ihren Bundesgenossen die Erfüllung vertragsmäßig begründeter Forderungen hätte erschweren können.“

* **Berlin**, 3. Dec. Die „Kreuzzeitung“ theilt die beiden Noten mit, welche die preußische Regierung den Höfen von Hannover und Dresden in Bezug auf die Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein am 20. v. M. überreichen ließ. Die erste Note enthält in sehr langer Ausführung die nämlichen Deductionen, durch welche in den schon bekannten Artikeln der „Prov.-Corr.“ und der „Nordd. Allg. Z.“ der Anspruch der preußischen Regierung, die Räumung Holsteins zu fordern — und zwar direct von den Executionsregierungen, ohne einen Bundesbeschluß zu provociren — aus dem Bundesrecht begründet werden sollte. Der Schluß, zu dem die Note im Verlauf dieser Ausführungen kommt, lautet wörtlich: „Da durch den Bundesbeschluß vom 1. October 1863 I, 1. u. 2., die königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht worden sind, Civil-Commissäre zur Leitung des Executionsverfahrens und zur Verwaltung der Herzogthümer während desselben zu ernennen, und denselben eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung zu stellen, so richtet die königlich preußische Regierung auf Grund ihrer bundesmäßigen und in den Bundesgrundgesetzen, namentlich der Wiener Schlußacte begründeten Berechtigung und Verpflichtung zunächst an die königlich sächsische (hannoversche) Regierung, wie sie es ebenmäßig an die königliche hannoversche (sächsische) Regierung thut, das bundesfreundliche Ersuchen, ihren Commissär zurückzurufen und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, worauf die gemeinschaftliche Anzeige an die Bundesversammlung erfolgen wird. Der Unterzeichnete ist beauftragt, sich eine Antwort auf dieses ganz ergebenste Ersuchen in kürzester Frist zu erbitten.“ In der zweiten Note macht die preußische Regierung außer dem aus dem Bundesrecht hergeleiteten Anspruche noch weiter die „besonderen Ansprüche“ geltend, welche sie aus dem Wiener Friedens-Vertrag ableiten zu können vermeint. In dieser Hinsicht wird Folgendes vorgebracht: „Durch die Cession Seiner Majestät des Königs Christian IX. sind die Rechte und damit der vorläufige Besitzstand des Letzteren, wie er zur Zeit der Verhängung der Execution in den Herzogthümern bestand und unabhängig von der Frage, in wie weit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oesterreich und Preußen übergangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, so lange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde noch von einer anderen Regierung angefochten werden. Auch die Execution hob ihn rechtlich nicht auf, sondern war aus bestimmt formulirten, auf dem Verhältniß der Herzogthümer zu der damaligen Regierung derselben beruhenden Gründen verfügt worden. Sie sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 7. December (Erwägungen Ziffer 2) „den vom deutschen Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudiciren,“ sondern es blieb und bleibt noch heute den Prätendenten vorbehalten, ihre Ansprüche gegen den Besitzstand geltend zu machen, welchen König Christian auf Grund der formalen Lage der im Lande publicirten Erbfolgegesetze bei dem Tode seines Vorgängers angetreten hatte. Durch den Frieden vom 30. October d. Js. ist dieser Besitzstand auf Preußen und Oesterreich übertragen worden. In Folge dessen sind nunmehr diese beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung der Herzogthümer berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Autorität oder Truppenmacht außer ihrer eigenen und derjenigen ihres Mitcontrahenten im Friedensvertrage in derselben zugelassen werde. Für irgend eine dritte Regierung läßt sich, nachdem der Titel der Execution hinfällig geworden ist, kein anderer Grund für die Aufstellung eines Truppencorps oder die Ausübung einer Civil- oder Militär-Verwaltung auf dem Gebiet der Herzogthümer auffinden. Die königl. preußische Regierung beehrt sich daher auch aus diesem Grunde und in ihrem eigenen Namen als einstweilige rechtliche Mitbesitzerin der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die k. sächsische (k. hannoversche) Regierung das Ersuchen, um Zurückberufung ihres Commissärs und ihrer Truppen aus den gedachten Herzogthümern zu richten. Der Unterzeichnete etc.“

Berlin, 3. Dec. Der König empfing heute Morgens den Besuch des von Wien zurückgekehrten Fürsten von Hohenzollern.

Berlin, 3. Dec. Der Polenproceß hat gestern mit der 86. Sitzung sein Ende erreicht. Die Publication des Erkenntnisses erfolgt am 23. December.

Oesterreich. * **Wien**, 2. Dec. (Sitzung des Abgeordnetenhauses, Schluß.) Der Präsident zieht zugleich die Alinea 11 und 12 in Verhandlung, welche sich auf die Herzogthümerfrage und die Bundesgenossenschaft mit Preußen beziehen. — Zu diesen Absätzen sind eingeschrieben: Sadil gegen, Kuranda und Brinz für diese Absätze.

Der Berichterstatter Giskra betont die errungenen Erfolge der Armee, sowohl auf dem Schlachtfelde als in den Sympathien der Bewohner Schleswig-Holsteins. Das gute Recht der Herzogthümer habe gesiegt, sagt der Berichterstatter weiter, aber Preußen bemühe sich, Rechte auf dieselben geltend zu machen, welche ihn an die Ansprüche erinnern, die Preußen einst auf die schlesischen Herzogthümer geltend machte. Aufgabe der Regierung sei es, diesen Bemühungen energisch entgegenzutreten. Die Adreßcommission habe die Bundesgenossenschaft mit Preußen nicht gering angeschlagen, aber die „Erfolge“ derselben seien bisher noch nirgends zu finden. Durch die ganze Geschichte Deutschlands ziehe sich wie ein rother Faden die Bemühung Preußens, sich auf Kosten Deutschlands und Oesterreichs zu vergrößern. Die Berliner Kammerverhandlungen vom Jahre 1859, die Auffassung der preußischen Presse, welche in ihrem Cynismus soweit gehe, mit italienischen Verwicklungen zu drohen, wenn Oesterreich für Deutschlands Recht eintreten zu wollen gedenke, all dies zeige, daß Preußen seine Bemühungen nicht aufgegeben habe.

Abg. Sadil (Böhmen), welcher in der Generaldebatte für den Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bunde plaidirte, kommt auf diese Idee zurück. Er sieht in dem Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland nur Nachtheile und Verpflichtungen, aber nirgends Vortheile. Als Beweis hiefür führt er den Kampf in Schleswig-Holstein an.

Abg. Brinz (Prag): In der Thronrede sei von einer ruhmvollen Lösung der deutsch-dänischen Frage die Rede, jetzt gestehe der Minister

des Auswärtigen, daß die endliche Lösung dieser Frage noch sehr viele Schwierigkeiten bereite. Betrachtet man Preußen, so findet man, daß es sich über seinen Willen nicht vor allen rechtschaffenen Leuten rechtfertigen kann, allein es lasse denselben trotzdem überall hervortreten. Wie man jetzt mit Befriedigung von der Allianz mit Preußen sprechen könne, ist ihm unerklärlich. Er möchte wissen, ob Oesterreich sich in die Zurückziehung der Bundestruppen gefügt habe, ob die Erbfolgefrage sehr bald geregelt sein werde, ob die Truppen ganz zurückgezogen würden. Seine Seite (die Linke) werde die erste sein, welche die Erfolge anerkennen werde, aber dazu gehöre Sprache, eine offene, ehrliche Sprache. Unseren Truppen in Schleswig soll die Devise auf die Fahnen geschrieben werden: Die Freiheit der Herzogthümer! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Kuranda (Wien): Die Zustimmung, welche die Rede des Ministers des Auswärtigen erhielt, beziehe sich auf einige allgemeine Sätze, denen jeder zustimmen müsse. Aber als Se. Excellenz von der Nothwendigkeit der Fortdauer der preußischen Allianz sprach, habe lautlose Stille geherrscht. Preußen sei aggressiv gemäß seiner Geschichte, Oesterreich conservativ nach seinen Traditionen, wie können diese Staaten zusammengehen? Wir wollten Preußen hemmen, indessen hat es uns mitgeschleppt. Man sagte, die preußische Allianz werde in Zukunft nützlich sein. Aber er sehe die Constellation nicht derart an, daß uns im Süden Gefahr droht. Brennend sei die Gefahr nicht, die uns Preußen bannen helfen will. Brennend aber ist der Preis, den wir bezahlen. (Bravo.) Nachdem die österreichischen Truppen den Weg bahnten, sollte man glauben, daß sie auch an der Schlußthat Theil nehmen sollten. Es kam bekanntlich anders. Unbegreiflich aber für Alle sei, daß in demselben Augenblicke Oesterreich aus dem Zollverein geschafft werden konnte. (Bravo.) Mit diesem Freunde sind wir gegangen. Es ist ein Ehrenpunct für Oesterreich, daß es „nie“ Frankreich ahnen ließ, es wolle auf Kosten des deutschen Vaterlandes eine französische Allianz erhalten. Aber wir kennen eine solche Allianz zwischen Preußen und Frankreich. Wenn Herr v. Bismarck die Verfassung in Oesterreich zu untergraben gedachte, so ist ihm dies nicht gelungen, aber er hat alle Vortheile der Allianz eingeheimst.

Abg. Mühlfeld (Wien): Deutschland habe das Resultat des dänischen Krieges offenbar zu beklagen. Oesterreich hätte den deutschen Bund agiren lassen sollen und die Resultate wären dieselben gewesen und in einer zweckmäßigeren Weise erreicht worden. Wäre damals Oesterreich und Preußen zusammen mit deutschen Truppen im Namen des Bundes in den Krieg gezogen, so wären heute die Herzogthümer im Besitze des Bundes. Wenn Oesterreich den Sonderbestrebungen Preußens nicht zustimme, dann müsse diesen entgegengewirkt werde, dies könne nur durch den Bund geschehen, aber dieser sei durch die befolgte Politik gelähmt worden und darin liege ein großer Nachtheil. Oesterreich müsse bemüht sein, den deutschen Bund wieder in jene Stellung zu bringen, welche ihm die nöthige Macht verleiht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Toman (Krain) betrachtet die Frage vom slavisch-österreichischen Standpuncte und verwahrt sich gegen die Tendenz, als sollte Oesterreich in Deutschland aufgehen. Es gäbe außer der deutschen noch andere Nationalitäten in Oesterreich, deren Interessen ganz andere seien, als die Deutschlands.

Abg. Cupr (Böhmen) polemisirt gegen den Berichterstatter, der gesagt habe, Oesterreich könne nicht aus Deutschland austreten. Die gesammte slavische Bevölkerung in Oesterreich, die Majorität (Oho!) protestire gegen eine Allianz mit Deutschland. Der Schutz der deutschen Staaten sei zu kostspielig. Wenn je etwas Oesterreich compromittirt habe, so waren es diese kleinen Staaten. Oesterreich solle seine Bevölkerung, die Slaven und die Ungarn befriedigen, das seien die besten Allianzen.

Abg. Dr. Kromer (Krain) spricht gegen eine Allianz mit Frankreich. Er sieht eine Gefahr in der Allianz mit Preußen. Deutschland habe die sechshundertjährigen Rechte Habsburgs noch nicht vergessen und Preußen sei nicht so mächtig, daß in der nächsten Zeit Gefahr von ihm drohe. Diese komme von Frankreich für Oesterreich in Italien, für Preußen am Rhein.

Der Minister des Aeußern Graf Mensdorff: Es ist das ernste Streben der Regierung, die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage in einem Sinne auszutragen, welcher der Würde Oesterreichs entspricht und den Interessen und Rechten des deutschen Bundes Rechnung trägt. Ich bedauere, daß der dermalige Stand der Verhandlungen es mir leider nicht möglich macht, heute weiter darauf einzugehen. Dann erlaube ich mir noch die Bemerkung zu machen, die durch einen der geehrten Herren Vorredner hervorgerufen ist. Es wurde erwähnt, daß Oesterreich aus Liebhaberei einen Krieg geführt habe. Ich glaube, daß, abgesehen von der Stellung Oesterreichs in Deutschland, auch die europäische Machtstellung es verpflichtete, sich an einer so wichtigen Action zu betheiligen. Ich weise den Vorwurf, daß Oesterreich in irgend einer Zeit aus Liebhaberei Krieg geführt habe, entschieden im Namen der Regierung zurück.

Berichterstatter Dr. Giskra: Er könne nur bedauern, daß in die politische Seite der Frage die nationale gemengt worden sei. Gegen den Abgeordneten Toman sei bemerkt, daß er die Adresse nicht genau gelesen haben könne, wenn er darin das Aufgehen Oesterreichs in Deutschland ausgedrückt findet.

Bei der Abstimmung werden die Absätze 10 und 11 fast einstimmig, und Absatz 12 mit großer Majorität angenommen. Absatz 10 spricht von dem Werthe des Friedens für Oesterreich; Absatz 11 und 12 lauten wörtlich:

„Der Friede mit Dänemark hat einer langjährigen Vergewaltigung der Elbeherzogthümer ein Ende gemacht, welcher sich entringen zu helfen ihnen versagt blieb. Der vorausgegangene Kampf hat — Dank der Tapferkeit der kaiserlichen Truppen und Kriegsmarine — den österreichischen Waffen neue Lorbeeren gebracht. Aber noch ist das Werk nicht vollendet, welches Eurer Majestät als Gegenstand der innersten Bewegung des gesammten Deutschlands anerkannt und wofür Oesterreichs tapfere Söhne geblutet haben; noch harren die Herzogthümer der endgültigen Regelung ihrer Verhältnisse und das Abgeordnetenhaus glaubt mit Zuversicht, daß die kaiserliche Regierung kräftigst bestrebt sein werde, das begonnene Werk zu krönen und im Zusammenwirken mit dem deutschen Bunde den Herzogthümern zu ihrem vollen Rechte in der Erbfolge und in der selbständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten zu verhelfen. — Den hohen Werth der Bundesgenossenschaft mit Preußen für die Erfolge in dem nunmehr zum Abschlusse gebrachten Kriege anerkennt das Abgeordnetenhaus im vollsten Maße; es kann aber nicht unterlassen, auch die innerste Ueberzeugung von dem gleich hohen Werthe auszusprechen, der in der aufrichtigen Pflege der bundesrechtlichen Beziehungen zu den anderen Staaten des deutschen Bundes für Oesterreich gelegen ist. Es wird darum alle Bemühungen von Eurer Majestät Regierung freudig begrüßen, welche dahin gehen, bundeswidrigen Sonderbestrebungen entgegenzutreten und durch Reformen der Bundesverfassung die Bande noch enger zu knüpfen, welche alle Länder Deutschlands zu einem großen und mächtigen Ganzen vereinen.“

* **Wien**, 3. Dec. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, der dritten, in der über den Adreßentwurf debattirt wurde, war die auswärtige Politik und vorzugsweise die deutsche Frage der Gegenstand der Erörterungen. Dieselben bilden heute auch das Hauptthema in den Besprechungen der Blätter. Namentlich sind es die Aeußerungen des Ministers des Auswärtigen, Grafen Mensdorff, die eine besondere Beachtung finden und einer eingehenden Kritik unterzogen werden.

Die officiöse „Const. öst. Ztg.“ schreibt: „Graf Mensdorff hat die Politik Oesterreichs als eine solche gekennzeichnet, die Niemanden bedroht und die bereit ist, sich auch mit jenen, die ihm noch gegnerisch sind, zu versöhnen; den Fingerzeig, den er damit gegeben, mag mancher unruhige Nachbar sich merken; aber auch seine stolze Sprache soll dem Gegner nicht entgehen. Jene Blöden, welche nach Turin laufen möchten, um dort womöglich um Frieden zu bitten, haben nun aus dem Munde des Ministers des Aeußern die Ueberzeugung vernommen, daß Oesterreich sich nie selbst erniedrigen werde. Der Beifallssturm, der die mit aller Energie gesprochenen Worte des Grafen Mensdorff begleitete, dürfte als würdige Antwort der ewigen Hetzeleien und Nergeleien von Turin aus gelten. Das österreichische Parlament hat damit dem italienischen geantwortet. Durch die zu gehöriger Zeit gesprochenen Worte des Ministers des Aeußern haben die Angriffe gegen die äußere Politik Oesterreichs ihre Schärfe eingebüßt. Die Redner selbst, die ihm folgten, haben es zugestanden, und wenn auch in Oesterreich und im österreichischen Parlamente eine Beleuchtung des preußischen Verhaltens stets mit Interesse aufgenommen werden wird, so gibt es doch andrerseits keinen Staatsmann, der verlangen wird, man solle sich zu Preußen gegnerisch stellen, wenn man es ohne Abbruch der Rechte Anderer, ohne Gefährdung des Bundes zum Verbündeten haben kann. Aber wir werden und können freilich nimmer mit Preußen zu unserm Nachtheil und gegen Deutschland uns verbinden; unsere preußischen Nachbarn müssen auch erkennen, welchen Werth unsere Allianz hat, und wenn sie es als Vortheil erkennen, daß der Antagonismus zwischen beiden Hauptstaaten aufhöre, so müsse wir als Grundbedingung dafür verlangen, daß auch in Berlin alle Gelüste nach Annexationen und nach Absorptionen aufhören, ob solche Strebungen sich in das Gewand des Nationalvereins oder des Treubundes hüllen.“ In ähnlicher Weise äußert sich der officiöse „Botschafter“: „Der Minister, sagt er, kann unter der Allianz mit Preußen in seinem Sinne nur jene Allianz verstanden haben, welche innerhalb des Bundes und auf dem Boden des Bundesrechts zulässig ist und welche jeder deutsche Patriot nur als wünschenswerth betrachten muß. Wir werden — fährt der „Botschafter“ fort — in unserer Auffassung der deutschen Politik des Grafen Mensdorff noch durch die Worte bestärkt, daß das kaiserliche Cabinet bald ein gedeihliches Resultat seiner von dem Geiste der Ruhe und Versöhnlichkeit, aber auch der entschiedensten Festigkeit geleiteten Bemühungen werde mittheilen können. Die Worte „entschiedenste Festigkeit“ wurden mit gehobener Stimme mit Beziehung auf die jüngsten Ereignisse in Holstein gesprochen und können als das Halt! aufgefaßt werden, welches die österreichische Regierung den

preußischen Sonderbestrebungen zuruft und über welches sich der Fürst von Hohenzollern hier genugsam unterrichten konnte."

Die Kritik der „Neuen Freien Presse" spitzt sich in den Schlußsätzen zu: der Rücktritt des Grafen Rechberg habe keine Aenderung des Systems zur Folge; die Regierung verr.the nicht die leiseste Neigung, der Meinung des Hauses Rechnung zu tragen. — Die „Ostd. P." sagt: „Was Graf Mensdorff sagte, klang sehr allgemein, man konnte darin sogut eine Fortsetzung des bisherigen Systems, als die Inauguration eines neuen sehen. Für das Erstere spricht die entschiedene Betonung, welche der Minister des Auswärtigen auf die Beibehaltung der preußischen Allianz legte; für eine Aenderung könnte man möglicherweise den Umstand anführen, daß Graf Mensdorff äußerte, die Erbfolgefrage werde das kaiserliche Cabinet in einer den Interessen und den Rechten des deutschen Bundes volle Rechnung tragenden Art anstreben. Unwillkürlich fällt Einem freilich die Aeußerung des Grafen Rechberg im Herrenhause dabei ein, er habe gleichfalls im Sinne des deutschen Volkes gehandelt. Ein Schritt in der italienischen Frage ist nach dem Exposé des Grafen Mensdorff vor der Hand kaum zu erwarten."

Italien.

* **Turin.** Nach der „Italia" hat General Lamarmora dem Senator Riccotti, der für unmittelbare Vertreibung der Oesterreicher aus Italien gesprochen hatte, in folgender Weise erwidert: „Senator Ricotti hat viel von Strategie gesprochen. Ich kann ihm auf dieses Terrain nicht nachfolgen, nur das kann ich ihm sagen, daß Oesterreich nur aus Gründen der militärischen Ehre an Venetien hält und halten kann. Es weiß, daß es in Venetien verabscheut wird, und daß der Haß gegen es daselbst ein unverlöschlicher ist. Es weiß, daß es auf seine venetianischen Soldaten nicht zählen kann, und daß der Besitz Venetiens für seine Finanzen eine schwere Last ist. Der ehrenwerthe Senator Ricotti sagt, daß der österreichische Besitz von Triest nicht allein Oesterreich, sondern ganz Deutschland interessirt; allein es handelt sich nur um Venetien, und es ist keine Rede davon, die sämmtlichen Küsten des adriatischen Meeres zurückzufordern. Ich will nicht in Abrede stellen, daß, wenn Oesterreich sich fortwährend gegen jedes Uebereinkommen sträubt, ein Krieg nothwendigerweise zuletzt wegen Venetiens ausbrechen muß, aber in dieser Beziehung muß ich dem Senator Riccotti mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß er die St:eitmacht Italiens zu der Oesterreichs im Verhältnisse von 22 zu 36 Mill. Bevölkerung abschätzt, als wenn die durch Sprache, Religion und gemeinsamen, feurigen Patriotismus verbundene Bevölkerung Italiens mit dieser Mischung von Volksstämmen und Staaten, von entgegengesetzten Interessen und auseinanderlaufenden Bestrebungen, die Oesterreich bilden, verglichen werden könnte! (Lebhafter Beifall.) Indem ich also wohl bemerke, daß ich keineswegs in diesem Augenblick über unsere Interessen im adriatischen Meere ein genaues Urtheil fälle, so wiederhole ich, wie ich weiter oben sagte, daß in Betracht der Regulirung der venetianischen Frage wir nicht behaupten, daß nur für uns Platz an diesen Küsten sei. Ich bin besonders von demjenigen beleidigt worden, was der Senator Ricotti über Neapel sagte, welches er schien in eine Art Vergleich mit Galizien stellen zu wollen. (Lärm. Verschiedene Reclamationen.) Ich habe Neapel die drei letzten Jahre bewohnt, ich habe seinen materiellen und moralischen Fortschritt constatirt, und die hier gegenwärtigen Senatoren dieser Provinzen können sagen, ob nicht Neapel und die Südprovinzen ohne Ausnahme unlöslich und tief an die nationale Einheit gefesselt sind. (Es ist wahr! Bravo!) Ich bin vollkommen sicher, und habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn, was unmöglich ist, die Regierung Neapel oder die neapolitanischen Provinzen vom übrigen Königreiche trennen wollte, Neapel und diese Provinzen sich empören würden. (?) (Beifall.) Der Senator Ricotti hat von den strategischen Vortheilen Turins gesprochen; er hat gesagt, die Kriege, welche Italien zum Gegenstande hatten, seien von jeher im Pothale ausgefochten worden. Aber das ist eben gerade ein Grund dafür, die Hauptstadt an einen sichereren Ort zu verlegen. Man hat von dem Brückenkopf gesprochen, den Oesterreich auf der rechten Seite des Po bei Borgoforte inne habe, aber wenn Oesterreich diesen kleinen Uebergang hat, sind wir doch die wahrhaften Herren des Laufes des Po. Man führt an, wenn uns Frankreich jetzt günstig ist, so könne doch die Sachlage in Frankreich sich ändern. Noch eine Ursache, wenn man eine solche Veränderung vorsehen will, sich zu beeilen, die Hauptstadt zu verlegen, die heutzutage offen und nur einige Tagemärsche von der französischen Grenze entfernt liegt. Nichts ist mir endlich schmerzlicher gewesen, als die Anspielungen des Herrn Ricotti auf zukünftige Territorialverluste. Wenn man derartige Voraussetzungen macht, muß man in Wahrheit die wahren und permanenten Interessen Frankreichs vergessen haben, die sich einem solchen Einfall widersetzen; man muß vergessen, daß Europa sich gegen eine solche Politik erheben würde, wenn sie je in Frankreich zur Gel'ung kommen könnte. Das sind Hypothesen, die ich absolut zurückweise, und die ich selbst hier nicht zu hören wünsche. (Zustimmung. Verschiedene Bewegungen.) Es wurde dem Minister-Präsidenten wiederholte Male lebhafter Beifall zugerufen.

Local-Chronik.

* **München,** 6. Dez. Ihre Maj. die **Königin-Mutter,** Allerhöchstwelche bereits begonnen hat, Einkäufe für Weihnachten zu machen, hat dieser Tage das prächtige Lager des Hrn. Kolb in der Briennerstraße mit einem allerhöchsten Besuche beehrt und dort sehr bedeutende Einkäufe zu machen geruht.

München, 5. Dec. Verzeichniß der zur III. außerordentlichen, am 12. December 1864 beginnenden Schwurgerichtssitzung für Oberbayern einberufenen Geschwornen und Ersatzgeschwornen: I. Geschworene: Jos. Heigl, Wirth von Sattelberg; Jos. Eberle, Wirth von Hohenwart; Jos. Knoller, Krämer von Oberschondorf; Anton Bockhorny, Hausbesitzer und Magistratsrath von Burghausen; Anton Zech, Bierbräuer von Bayerdiessen; Joh. Greif, Metzgermeister von München; Anton Frhr. v. Barth, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Mosham; Ludwig v. Finster, Gutsbesitzer von Urfahrn; Adolph Auracher, Privatier von München; Matthias Döll, rechtsk. Bürgermeister von Ingolstadt; Egid Göttner, Privatier von München; Jakob Abenthum, Bierwirth von München; Christ. Kaiser, Buchhändler von München; Xaver Vogl, Müller von St. Georgen; Joh. Hörl, Privatier von München; Joh. Baptist Schramm, Spiritusfabricant von München; Jos. Auracher, Privatier von München; Heinrich Teichlein, Conditer von München; Anton Bader, Bierbräuer von Schongau; Seb. Hiendelmaier, Kaufmann von München; Gg. Knollmüller, rechtsk. Magistratsrath von München; Ign. Chorherr, Bäcker und Magistratsrath von Haidhausen; Jos. Bachmayer, Gutsbesitzer von Pentenried; Jos. Wünsch, Wirth von Unterbaar; Ludw. Meunier, Kaufmann von München; Kasp. Rieger, Bierbräuer von Hohenwart; Joh. Pest, Bäcker von Indersdorf, Gg. Kurz, gräfl. Törring-Seefeld'scher Gutsinspector von Seefeld; Seraphin Zollner, Bierbräuer von Rosenheim; Andr. Meyer, Kaufmann von München. II. Ersatzgeschworne: Andr. Drähne, Schlossermeister von München; Karl Wegmaier, Privatier von München; Frz. Xav. Probst, Privatier von München; Heinr. Gampenrieder, Juwelier von München; Ferd. Krause, Tuchmacher von München; Gg. Vogel, Kaufmann von München.

‡ **München,** 5. Dec. Die erstmalige Aufführung der dreiactigen Oper von Richard Wagner: „Der fliegende Holländer" fand gestern in unserem Hof- und Nationaltheater bei überfülltem Hause statt. Se. Maj. der **König** und Prinz Otto k. H. wohnten der Vorstellung bei. Der berühmte Compositeur des Tannhäuser und des Lohengrün dirigirte sein, schon vor nahezu 25 Jahren entstandenes Werk selbst. Ich berichte Ihnen nur über die äußere Aufnahme der besagten, längsterwarteten Oper, deren Aufführung ein Local-Ereigniß mit vollem Rechte genannt werden darf. Diese Aufnahme war eine höchst günstige, theilweise begeisterte, und es ist kein Zweifel, daß der „Fliegende Holländer" trotz mancher Längen und Schwierigkeiten, die sich besonders in den Leistungen der Chöre im dritten Acte zeigen, sich auf unserem Bühnenrepertoire erhalten wird. Der zweite Act erwarb sich den ungetheiltesten volltönigsten Beifall, und die Sangespartien der Frl. Stehle und des Hrn. Kindermann entzückten allgemein. Dieselben wurden mit dem Compositeur nach dem zweiten und dritten Actschlusse stürmisch mehrmal gerufen, Hr. Kindermann schon nach dem ersten Act. Ich überlasse Ihrem musicalischen Referenten, im Morgenblatte die einzelnen Schönheiten dieses bedeutsamen Tonwerks hervorzuheben und zu preisen, eine Schilderung und Kritik des Ganzen zu geben. Das Sujet, (der fliegende Holländer gehört in die Familie des Vampyr und Hans Heiling) ist seiner Natur nach schwermüthig und düster; um so mehr muß die Wirkung der Musik, die schöne Wiedergabe wahrhafter Empfindung anerkannt werden, da sie das Publicum von ½7 bis 10 Uhr ohne Ermüdung fesselte. Im Anfang des zweiten Actes gefiel ganz vorzüglich das meisterhaft gearbeitete Spinnerlied (Mädchen-Chor mit Sologesang der Frln. Stehle.) Seine Majestät der König geruhte dem Werke lebhafte Theilnahme nd vollen Applaus zu schenken.

Provinzial-Chronik.

P. **Aus Altbayern.** Ist die Dankbarkeit an sich ein edler, ehrender uZug des Menschenherzens, so präsentirt sie sich doch besonders schön und imposant, wenn eine ganze, große (fast 5000 Einw. zählende) Gemeinde von diesem Gefühle durchdrungen ist. Wir waren am Dienstag den 29. November Zeugen einer ergreifenden patriotischen Dankfeier, welche die Bürgerschaft **Lechhausens** aus Anlaß der großartigen Schankung von 10,000 fl. veranstaltete, die König **Ludwig** I. jener Gemeinde gemacht, „um mit dem jährlichen Zinsen-Erträgnisse den gedeihlichen Fortbestand des dort gegründeten Krankenhauses dauernd zu sichern." Nachdem Vormittag 10 Uhr ein solennes Dank- und Bittamt für Se. Maj. König Ludwig I. und das ganze k. Haus in der blumengeschmückten Pfarrkirche von Hrn. Pfarrer Schmid celebrirt worden, wurde in Gegenwart sehr vieler Bürger in dem prachtvoll decorirten Saale des Gastwirths Funk die betreffende Stiftungsurkunde durch den kgl. Bezirksamtmann v. Widder nach einer begeisternden Ansprache an die Gemeinde-Verwaltung feierlich übergeben. „Lassen Sie uns, schloß er, so oft wir vorübergehen an diesem Hause, das bestimmt ist, das Unglück und Leiden zu mildern, immer voll Dankes des hohen Gebers gedenken und stets die Gefühle der Treue und Ergebenheit hegen gegen das ganze k. Haus Wittelsbach. Gut und Blut für König und Vaterland! Es leben II. MM. die Könige Ludwig I. und Ludwig II.!" Nach der durch den Gemeindepfleger Kreitmair gesprochenen herzlichen Erwiderung, voll Dankes gegen König Ludwig I., „der sich durch dieses Document der Großmuth und Wohlthätigkeit für ewige Zeiten ein bleibendes Denkmal in der Gemeinde gestiftet", folgte ein durch Musik verschönertes Fest-Diner (zu 70 Gedecken). Die Stimmung der Anwesenden fand in mehreren Trinksprüchen beredten Ausdruck, wie in einem mit Begeisterung aufgenommenen

Toaste des Hrn. v. Brentano auf das k. Haus Wittelsbach, „in welchem die Pflege der Kunst und Wissenschaft, der Industrie und des Landbaues — kurz der Wohlfahrt des Reiches, und besonders die Wohlthätigkeit gegen die Landeskinder eine Tradition sei“; — ebenso in dem Toaste des Hrn. Stadtpredigers Martin von Friedberg auf Hrn. Regierungspräsidenten v. Zu-Rhein, welcher, wie allbekannt, schon so oft und auch in dieser Sache der Gemeinde sein Wohlwollen bethätigt, und auf den verdienstreichen Hrn. Bezirksamtmann v. Widder, dem die Gemeinde seit Jahren zu großem Danke verpflichtet sei ꝛc; durch Letzteren auf die brave Einwohnerschaft von Friedberg. Die Absendung von Telegrammen an JJ. MM. den König Ludwig I. nach Rom und an König Ludwig II., sowie die von der Versammlung gesungene National-Hymne, waren gleichfalls schöne Momente dieses Festes. Wir glauben, ja wir wissen es, daß dieses Fest die ohnehin tief wurzelnde Treue gegen das k. Haus die die Anhänglichkeit der strebsamen Gemeinde, welche seit zwei Decennien so viele nützliche Anstalten gegründet hat, noch mehr potenzirt hat, wie sie überhaupt mit jeder andern Gemeinde rühmlich wetteifert in wahrem Patriotismus.

Nichtpolitisches.

Bombay, 13. Nov. An der Küste von Coromandel wüthete heftiger Sturm; alle Telegraphenlinien sind zerstört; Masulipatam wurde durch eine Ueberschwemmung verheert, bei welcher Tausende umgekommen sind.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **London**, 5. Dec. Das Reuter'sche Bureau meldet: der König von Griechenland hat den Verfassungseid geleistet; die Nationalversammlung hat die Verfassungsarbeiten beendigt, und ist aufgelöst worden. In Athen herrscht allgemeine Begeisterung.

□ **Messina**, 4. Dec. Afghanistan ist in vollem Aufstand. Die Russen schlugen neuerdings den Khan von Kholan, der 6000 Mann verlor, und verbrannten 18 Städte.

Flensburg, 1. Dec. Von der Civilbehörde für Schleswig ist folgendes Circular an sämmtliche Beamte im Herzogthum Schleswig erlassen:

„Einzelne städtische Beamte haben in Folge der von Kiel aus an alle Stadtcollegien ergangenen Aufforderung und des von holsteinischen Stadtbehörden gegebenen Beispiels sich daran betheiligt, aus Veranlassung des Friedensschlusses den Erbprinzen von Augustenburg in Kiel unter Ueberreichung von Adressen als Landesherrn zu begrüßen. Da, wie es scheint, hierbei die irrige Ansicht vorgewaltet hat, als ob durch den Friedensschluß die Vorschriften sich geändert hätten, die den Beamten im Herzogthume Schleswig bezüglich ihres politischen Verhaltens gleich bei ihrer vorläufigen Anstellung und späterhin durch besondere Circulare von uns gegeben worden sind, weisen wir hierdurch, zur Beseitigung jedes Zweifels, sämmtliche Beamte ausdrücklich darauf hin, daß, da die Verwaltung des Herzogthums Schleswig durch die verbündeten Großmächte auch nach dem Friedensschlusse so geführt werden soll, daß der Frage über die Erbfolge dadurch in keiner Weise präjudicirt wird, wir von allen Beamten des Herzogthums nach wie vor die Enthaltung von der Theilnahme an politischen Demonstrationen überhaupt und insbesondere an solchen, welche der Erbfolgefrage präjudiciren, als unerläßliche Bedingung des Zusammenwirkens fordern müssen. Wir ersuchen, das zweite Exemplar dieser Bedeutung mit Ihrer Namensschrift, als Beweis, daß Sie dieselbe empfangen haben, versehen, uns umgehend zurückzusenden.“ Flensburg den 29. November 1864. Die kaiserlich königlich österreichische und königl. preußische oberste Civilbehörde im Herzogthum Schleswig. (Gez.) Frhr. v. Zedlitz. (Gez.) Frhr. v. Lederer.

Wir haben schon gemeldet, daß der Bürgermeister Spethmann von Eckernförde, welcher am Sonntag mit einer Deputation der Eckernförder Stadt-Collegien beim Erbprinzen gewesen, durch den Telegraphen nach Flensburg befohlen worden ist. Ein gleicher Befehl ist den Bürgermeistern Seidel in Schleswig und Stuhr in Husum zugegangen, in Folge dessen die drei Herren sich dieser Tage hier eingefunden hatten.

* **Wien**, 3. Dec. Indem wir uns den ausführlichen Bericht über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses auf morgen versparen, geben wir für heute nur eine kurze Skizze des Verlaufes und des Eindruckes derselben. Das Ministerium hat heute eine Niederlage erlitten, das ist unzweifelhaft. Die Streitfrage, um welche die fünfstündige Debatte sich drehte, concentrirte sich darauf, ob die Regierung den Belagerungszustand in Galizien kraft des §. 13 der Verfassung verhängen, oder ob sie denselben kraft der ihr zustehenden Executivgewalt proclamiren durfte. Der Ausschuß und beinahe alle Redner, die heute sprachen, beharrten auf dem Standpuncte, daß, nachdem ein Gesetz über die Verhängung des Belagerungszustandes zur Zeit noch nicht existirt, ein solcher Act nur mit Zustimmung der legislativen Gewalt stattfinden könne. Nun sei allerdings der Reichsrath zur Zeit, wo über Galizien der Belagerungszustand verhängt wurde, nicht beisammen gewesen; deßhalb konnte die Regierung ihn zwar verhängen, aber nur auf Grundlage des §. 13, der ihr in Nothfällen, wenn der Reichsrath nicht versammelt ist, erlaubt, auch ohne dessen Zustimmung in Gegenständen seiner Competenz vorzugehen, jedoch mit der Verpflichtung, nachträglich ihm die Gründe und Erfolge darzulegen. Die Regierung ließ nun wohl durch den Polizeiminister Baron Mecsery die Gründe und Erfolge dem Hause mittheilen, aber nicht mit Beziehung auf den citirten Paragraph der Verfassung, sondern aus freiem Willen, ohne eine Verpflichtung dazu zuzugeben. Sie bestand darauf, die Verhängung des Belagerungszustandes als Executivmaßregel sei ein Recht der Krone und es sei dies auch Usance in anderen constitutionellen Ländern. Von tiefster Wirkung, das sagen alle Blätter, war die Rede des ehemaligen Justizministers Pratobevera, welcher, durch seinen Charakter wie als Jurist gleich ausgezeichnet, bei allen Fractionen des Hauses die höchste Achtung genießt, und da man weiß, daß er einer der ältesten und anhänglichsten persönlichen Freunde des Hrn v. Schmerling ist, so machten seine Worte um so größeren Eindruck. Man merkte es ihrem Ton wohl an, wie schmerzlich es ihm war, in Opposition gegen seinen Freund treten zu müssen. Die meisten Juristen des Hauses waren ohnehin schon mit dem Ausschußantrag einverstanden, daß nämlich auf Grund des citirten §. 13 die bewußte Erklärung von der Regierung zu fordern sei, und in diesem Sinn sprachen die Abgg. Dr. Berger, Waser, Demel. Bei der Abstimmung stimmten sechzig Mitglieder, meist Beamte, Siebenbürger und Ruthenen für, die übrigen 104 gegen das Ministerium. Hiebei darf man nicht vergessen, daß der von der Mehrheit angenommene Ausschußantrag nicht die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien tadelt, wiewohl die meisten der Redner auch dagegen, wenigstens gegen die lange Fortdauer desselben Bedenken hatten, sondern daß er blos die Pflicht der Regierung betont, dem §. 13 Genüge zu leisten und ihr das Recht abspricht, aus eigner Befugniß die Gesetze suspendiren zu können. — Die Gerüchte vom Rücktritt der Minister, wie von Auflösung des Abg.-Hauses sind gleich unbegründet.

* **Paris**, 3. Dec. Der Chef des kaiserlichen Cabinetes, Staatsrath Moquard, ist bekanntlich seit einigen Tagen schwer erkrankt, so daß man für sein Leben fürchtet. Gestern hat ihm der Kaiser einen längeren Besuch gemacht. Heute ist sein Befinden etwas besser. Man hat die ersten Aerzte von Paris zur Consultation beigezogen. — Das „Memor. diplom.“ zeigt an, daß Graf und Gräfin Zichy, welche dem Kaiser und der Kaiserin von Mexico über den atlantischen Ocean gefolgt waren, so wie die Gräfin Kolonicz, die erste Ehrendame der Kaiserin Charlotte, mit dem Paketboote am 16. Januar wieder in St. Nazaire eintreffen werden.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Frankfurt**, 4. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $68\frac{1}{8}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $58\frac{1}{4}$; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: $127\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80\frac{1}{2}$; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien $147\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{5}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111\frac{1}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$. Wechsel-Curse: Paris 94; London $118\frac{3}{8}$; Wien $100\frac{1}{8}$.

Amsterdam, 2. Dec. Das bedeutend mit den Süd-Donauländern und und den Ostseehäfen engagirte Getreidehaus P. W. von Rossum hat sich insolvent erklärt.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 5. Dec.: „Damenkrieg“, Lustspiel nach Scribe von Laube. Vorher: Zum ersten Male: „Die alte Dorothea“, Genrebild von Robert Hahn. (Gräfin Autreval — Fräulein Janauschek)

Gestorbene in München.

Ludwig Fischer, pens. k. Artillerie-Hauptmann von Würzburg, 62 J. alt; Karl Schlicher, Bäckergeselle von Zweibrücken, 21 J. alt; Dr. Karl Mundorf, pens. k. Bataillonsarzt von Bamberg, 57 J. alt; Franz Bayer, Bremswärter von Nymphenburg, 37 J. alt.

* **Würzburg**, 2. Dec. Die in Nr. 331 der Bayerischen Zeitung unter „Eingesandt“ enthaltene Beurtheilung dreier Professoren der hiesigen theologischen Facultät trägt die unlautere Tendenz, die sie dictirte, so sichtlich an der Stirne, daß Ehre und Selbstachtung jede weitere Debatte verbieten.

Allgemeiner Anzeiger.

1020. **Große Weihnachts-Ausstellung**

von

Wilhelm Kolb.

Briennerstrasse Nr. 2,

empfiehlt als besonders zu

Weihnachts- & Neujahrs-Geschenken

geeignet, sein aufs Reichhaltigste assortirtes Lager seiner Fabrik in

Bronce-, Eisen- und Zinkguss,

in broncirt und vergoldet als:

Fester Preis ist an jedem einzelnen Stücke zu ersehen.

Aschenbecher.	Feuergeräthständer.	Pettschaften.
Armleuchter.	Fontainenmündungen.	Petroleum-Lampen.
Altarleuchter.	Garnwinden.	Räucherlampen.
Briefbeschwerer.	Girandoles.	Roleauxhalter.
Briefhalter.	Gestelle für Stickereien.	Regenschirmständer.
Büsten.	Gruppen.	Schmuckträger.
Blumenträger.	Glocken.	Schreibzeuge.
Briefmarkenkästchen.	Gas-Lustres.	Schachspiele.
Crucifixe.	Handleuchter.	Spiritus-Lampen.
Consols.	Kalendergestelle.	Statuen.
Cigarrenbecher.	Kerzen-Lustres.	Toilettspiegel.
Cigarrenständer.	Kleiderträger.	Thermometer.
Cigarren-Abschneider.	Korkpressen.	Tabakkasten.
Etagéres.	Leuchter.	Thiere und Thiergruppen.
Feuerzeuge.	Lichtschirme.	Tafelleuchter.
Fruchtteller.	Moderateur-Lampen.	Uhrhalter
Federhalter.	Nachtlampen.	Wachsstockhalter.
Federwischer.	Nachtuhrengestelle.	Wandleuchter.
Falzbeine.	Nähschrauben.	Wandkörbe.
Figuren.	Ofenvorsetzer.	Weihwassergefässe.
Fusskratzer.	Photographie-Gestelle.	Zahnstocherträger,

und noch viele andere Artikel.

Fabrik-Lager

von

Gas-Wasserleitungs- und allen Beleuchtungs-Apparaten, ferner von Gas- und Kerzen-Lustres, Lampen, Lyras, Wandarmen, Gasöfen, Koch-, Bügel- und Friseur-Apparaten; dann von Garnituren für Thür- und Fenster-Beschläge etc., Gas- und Wasser-Leitungen in Blei- und Eisenröhren, sowie jede Veränderung an denselben

werden auf das Solideste zu äusserst billigen Preisen prompt besorgt.

Münchener Actien-Volkstheater.

1019. Der Verwaltungsrath macht hiemit unter Bezugnahme auf die §§. 6 u. 7 der Gesellschafts-Statuten bekannt, daß laut Ausschreibung vom 26. Oct. l. Js. (in Nr. 297, 298 und 299 ds. Bl.)

der Endtermin zur **dritten Einzahlung** mit **fl. 20. per Actie** am **1. Jänner 1865** eintritt, und ist der fällige Betrag bei dem hiesigen Bankhause Jos. v. Hirsch — Promenadeplatz Nr. 10, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu leisten.

Es bleibt wie bisher den P. T. Actionären freigestellt, sofort auch Volleinzahlungen zu machen. Das eingezahlte Kapital wird bis zum Tage der Eröffnung des Betriebs des Theaters, mit 4 pCt. verzinst.

München, den 1. Dec. 1864.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der Actiengesellschaft des Volkstheaters.

Niederer.

1009. **Bekanntmachung.**

Graßl gegen Eisenbichler
pct. deb

In Folge Mandats des k. Landgerichts Reichenhall versteigere ich am

Montag den 19. Dezember 1864
Vormittags 10—11 Uhr

im Hause des Lohnkutschers Andreas Eisenbichler zu Reichenhall das Anwesen des Letzteren, Hs.-Nr. 866a in der Stadt Reichenhall mit Hofraum und Nebengebäuden, zusammen auf 9500 fl. notariell geschätzt, zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden und erfolgt bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Werth.

Bezüglich der Bestandtheile der Versteigerungs-Objekte und der Belastungsverhältnisse beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 7. September 1864 (Kreisamtblatt Beilage Nr. 57 — Bayerischer Kurier Nr. 255 — Bayerische Zeitung Nr, 261 — und Grenzbote (Nr. 37).

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Die Steigerer haben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit, falls mir Kenntniß derselben mangelt, sich bei Vermeidung der Zurückweisung legal auszuweisen.

Jeder betheiligte Gläubiger ist berechtigt, Baarzahlung des Kaufschillinges binnen 14 Tagen von Eröffnung des Zuschlagsdekretes an zu verlangen und Mangels rechtzeitig erfolgter Zahlung wiederholte Versteigerung auf Kosten des für den Mindererlös haftbaren ersten Steigerers zu beantragen, indem Zahlungsfrist nur durch einstimmige Willens-Erklärung sämmtlicher Gläubiger erlangt werden könnte.

Schätzungsurkunde, Steuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können inzwischen in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Reichenhall, am 29. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:

Johann B. Peppler.

997. **Beschluß.**

Hypothekenverhältnisse des Andreas Scheibenpflug betr.

Das k Landgericht Abensberg beschließt im rubr. Betreffe, es sei das auf dem Anwesen Hs.-Nr. 10 zu Arnhofen für die Dechant Haas'sche Verlassenschaft in Regensburg eingetragenen Kapital ad 40 fl. im Hypothekenbuche für Arnhofen zu löschen, da innerhalb des durch diesseitige Bekanntmachung vom 11. Mai l. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Termines Ansprüche auf obiges Kapital hierorts nicht geltend gemacht wurden und sohin der angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr zu verwirklichen ist.

Abensberg, den 21. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Lechner.

E.-Nr. 562. Jungruber.

985. **Beschluß.**

In Erwägung, daß ungeachtet der Bekanntmachung vom 12. August 1864 sich weder Johann Fischer von Schönach, noch ein ehelicher Nachkomme desselben innerhalb der zweimonatlichen Frist dahier gemeldet hat, so wird Johann Fischer nunmehr als todt und descendenzlos verstorben erklärt und dessen Vermögen als seinen Erben bereits überwiesen im Hypothekenbuche für Schönach gelöscht.

Regensburg, den 12. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl Landrichter:

E.-Nr. 881. **Kaiser.**

986. **Bekanntmachung.**

Nach freiwilligem Uebereinkommen vom 24. d. Mts wurde die Kuratel über den Bauern Matthäus Meisener von Döringstadt, welche er freiwillig am 15. März l. Js. über sich bestellen ließ und wobei ihm seine Ehefrau Margaretha, geb. Baumann und der Gemeindevorsteher Lorenz Senger von Döringstadt als Kuratoren beigegeben worden sind, wieder aufgehoben, was hiemit veröffentlicht wird.

Staffelstein, den 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Diez.

E.-Nr. 826. Dornhöfer, l. Ass.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

Ausschußwahlen für 1865 betreffend.

Nach Titel V §. 4 der Statuten des historischen Vereines von und für Oberbayern ist der Ausschuß jährlich in der Art zu erneuern, daß jene Mitglieder auszutreten haben, welche zwei Jahre vorher gewählt worden sind.

Demnach haben mit Jahresschluß 1864 **auszutreten:**

Beierlein, Joh. Pet., Privatier;
Brand, Joh. Georg, k. Reichsarchivsrath;
Föringer, Heinrich, k. Bibliothekar;
Geiß, Ernest, geistl. Rath und Benefiziat;
Nagler, Dr. G. K.;
Würdinger, Joseph, k. Hauptmann.

Dagegen haben im Ausschusse zu **verbleiben:**

Haeutle, Dr. Christian, k. Reichsarchivs-Sekretär;
Hundt, H. Friedr. Graf, k. Ministerialrath;
Kaisenberg, Joh. Heinr., k. Re ierungsrath;
Kunstmann, Dr. Friedrich, k. Universitäts-Professor;
Pocci, Graf Franz, k. Oberstkämmerer,
Rockinger, Dr. Ludw., k. Reichsarchivs-Secretär.

Es sind daher zur Evidenthaltung des Vereins-Ausschusses 6 Mitglieder zu wählen und 3 Ersatzmänner für etwaige Ausfälle zu bezeichnen.

Sämmtliche ordentliche Mitglieder des Vereines werden deshalb eingeladen, ihre Wahlzettel unter Benennung von 9 Kandidaten längstens bis zum **24. Dezember d. Js.** versiegelt, mit der Ueberschrift **Wahlstimme** an den Verein (Schönfeldstraße Nr. 15½, 2 St.) einzusenden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß nur in München wohnende Mitglieder, aber auch die eben aus dem Ausschuß tretenden wählbar sind.

München, den 28. November 1864.

1021. **F. H. Hundt.** Brand.

1018. (3a)

Bekanntmachung.

Die Dampfschiffahrt auf dem Würmsee betreffend.

Der unterzeichnete Vorstand hat die Ehre den Titl. Herren Actionairen anzuzeigen, daß die in Vorlage gebrachten Statuten die allerhöchste Genehmigung unterm 15. November l. Js. erhalten haben, und verbindet damit die Mittheilung, daß in heutiger Sitzung des Vorstandes nach §. 5 der Statuten die Einzahlung des Actienbetrages in der Art beschlossen wurde, daß

40 Procent am 2. Januar 1865 und
60 „ „ 1. Februar 1865

einzuzahlen sind, wobei statt der ersten Rate volle Einzahlung freisteht.

Die Titel Herren Actionäre werden daher unter Hinweisung auf §. 6 der Statuten eingeladen, an den bezeichneten Tagen den treffenden Betrag ihrer Subscription auf dem Comptoir des unterzeichneten Vorsitzenden (Promenadeplatz Nr. 18) gegen Interimsquittung, und im Falle der vollen Einzahlung gegen Empfangnahme der entsprechenden Anzahl von Actien einzuzahlen.

München den 2. Dezember 1864.

Dampfschiffahrt Würmsee.
Der Vorstand:
J. v. Maffei, Vorsitzender

Geschäfts-Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hohen Adel, den HH. Offizieren, sowie allen Herrschaften die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft des Hofsattlers Hrn. M. Staubwasser übernommen habe.

Durch langjährige Praxis bin ich im Stande allen Anforderungen, welche in das Geschäft einschlagen, auf's Pünktlichste nachzukommen.

Auch werde ich stets ein Lager halten, die besten **englischen Reitsättel,** sowie alle **Reit- & Stallrequisiten, Reit-** und **Fahrpeitschen,** feine und ordinäre **Geschirre,** sowie das Neueste in fertigen **Wagen & Wagenzeichnungen.** 1017 (3a)

Bestellungen werden auf das Schnellste und Schönste besorgt.

Johann Baptist Müller,
Sattlermeister, Salvatorstraße Nr. 10.

---

989. (3a) **Bekanntmachung.**

Burglengenfelder Rentamt gegen Binninger Georg wegen Tax-Rückständen.

Im Auftrage des königl. Landgerichts Burglengenfeld werde ich am

Dienstag den 7. Februar 1865
Vormittags 10—11 Uhr

in Katsdorf das Anwesen der Schmiedmeisters-Eheleute Georg und Maria Binninger Hs.-Nr. 16½ öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus:

I.

Pl.-Nr.	12½	Wohnhaus, Hofraum	0,04	Tgw.
„ „	12½	Garten	0,07	„

Gemeinderecht zu ⅙ Nutzantheil, die reale Hufschmiedgerechtsame, geschätzt auf 1365 fl.

II.

Pl.-Nr.	107	Strigiackerl	0,25	Tgw.
„ „	153	Anwandackerl	0,27	„
„ „	147b	langes Anwandackerl	0,33	„
„ „	167	langer Sandacker	0,75	„
„ „	299	Tropfbaumackerl	0,32	„
„ „	92	kurzes Roßackerl	0,15	„
„ „	94	oberes Roßackerl	0,27	„
			2,34	Tgw.

geschätzt auf 253 fl.

Hiezu lade ich Steigerungslustige mit dem Bemerken ein, daß sich die Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §§. 97—101 richtet und daß die sub Nr. I u. II verzeichneten Realitäten gesondert zum Auswurfe kommen.

Zur Versteigerung können nur solche zugelassen werden, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen.

Bis zur Versteigerung können Schätzungsurkunde, Kataster- und Hypothekenbuchsextrakt täglich auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Burglengenfeld, den 26. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 2100. **Ulrich Summa.**

1000. **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der auf dem Gute Ziehers bei Fulda verlebten Susanna Donio, ledig von Kälberau sind am

Dienstag den 27. December d. Js.

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Alzenau, am 29. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:
Kopp.

E.-Nr. 782. Stöckel, k. Ass.

---

995. **Bekanntmachung.** Gratis

Polizeiliche Ueberwachung des Lebenswandels des Hammerschmidgesellen Johann Richter von Steinfels im Landgerichtsbezirke Weiden betr.

Nachstehend theilt man im Abdrucke den diesamtlichen Beschluß vom 19. d. Mts den kgl. Districtspolizeibehörden dann den k. Stadt-, u. Landgerichten und den Herrn Vertretern der Staatsanwaltschaft daselbst zur gefälligen Kenntnißnahme der kgl. Gendarmerie-Mannschaft aber zur sorgfältigen Beachtung, sowie zur geeigneten Ueberwachung des rc. Richter mit.

Neustadt a/W.-N., den 28. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:
Haag.

(Abdruck.)

Beschluß.

Das k. Bezirksamt Neustadt a/W.-N. beschließt in dem Verfahren gegen Johann Richter von Steinfels wegen dessen Stellung unter Polizeiaufsicht: es sei:

Johann Richter, 48 Jahre alt, von Steinfels auf die Dauer eines Jahres i. e. vom 23. Nov. 1864 bis 23. Nov. 1865 unter Polizeiaufsicht zu stellen, der Aufenthalt desselben auf seine Heimatsgemeinde Hütten mit Steinfels zu beschränken, welche derselbe nur auf gutachtlichen Antrag der dortigen Ortspolizeibehörde und mit Zustimmung der unterfertigten Behörde verlassen darf, wobei dem rc. Richter für die bezeichnete Zeit auch das Betreten aller Gast-, Bräu-, Schenk- und Wirthshäuser, sowie aller sonstiger öffentlicher Unterhaltungs- und Belustigungsorte verpönt ist.

Gründe:

rc. rc. rc.

Neustadt a/W.-N., den 19. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:
Haag.

E.-Nr. 1970 Flasser.

1016. [6a] Appliquant la **méthode euphonique** qu'il a publiée à Paris l'an dernier avec succès, le prof. Géhant donne des leçons de diction ou de déclamation aux personnes désireuses d'acquérir une bonne prononciation française. Il joint à ces leçons l'enseignement raisonné de la grammaire et de la littérature. — S'adresser Theresienstrasse 12/0.

Fabrikzeichen Christofle.

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausstellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausstellung.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausstellung von London 1862.

ALFE NIDE

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8b]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56

Neues Tarif-Album

und in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Es ist sehr schwierig für unsere Repräsentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muster zu besitzen, aber was sie haben müssen, und was sie auch haben, ist ein Assortiment, welches geeignet ist, von unseren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denselben, wie allen Personen, welche die Produkte unserer Manufaktur zu verkaufen wünschen, zu Hülfe zu kommen, sowie auch um den Consumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebst dem Gewicht des Feinsilbergehaltes eines jeden Gegenstandes enthalten ist und welches der Käufer sich immer vorlegen lassen kann.

Wir haben uns über die Gunst, mit welcher die Kaufleute aller Länder unsere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indessen gibt es nach strenger kaufmännischer Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So steht man gewisse Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfassen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unsere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer sich bei ihnen einfindet, so bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unserer Produkte ab. Wir wissen auch aus sicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche sich unser Tarif-Album zu verschaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characterisiren wollen**, Aufträge nach demselben aufnehmen, welche sie **nicht bei uns** ausführen lassen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es sind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unsere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuschungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft ist, auf seiner Hut sei.

Die beste Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen sie alles Vertrauen schenken, in Verbindung stehen, ist, sich an unsere Repräsentanten zu wenden, deren Adressen für **Deutschland** in den Journalen angegeben sind.

Unsere Repräsentanten sind:

Aachen: F. H. Gerdes-Neuber.
Augsburg: J. M. Beeri.
Bonn: D. Desimon.
Braunschweig: Jul. Rehrkorn.
Carlsruhe: Chles. Christofle & Cie.
" A. Winter & Sohn.
" F. Mayer & Cie.
Chemnitz: Gebrüder Sala.
Coblenz: Gust. Dorsel.
Cöln: Greven & Fahrbach.
Darmstadt: G. Ph. Köhler.
Frankfurt: Ch. Sackreuter.
Gratz: A. Rospini.
Hamburg: J. F. Holzmann & Cie.
" A. Theiß & Cie.
Hannover: Carl Ph. Vogelsang.
Heidelberg: J. A. Ernst.
Leipzig: Gebr. Sala.
Mannheim: Carl Barth.
Oldenburg: J. Heinr. Hoyer.
Posen: Wilh. Kronenthal.
Stuttgart: J. F. Maerklin.
Trier: D. Hansen.
Triest: Theodor Mayer.
Wien: Carl Forst.
Wiesbaden: Gustav Wolff.

Frankfurt, 3. December.

Mit Ausnahme von Creditactien, die abermals niedriger umgesetzt wurden, verkehrten österr. Fonds zu den gestrigen Cursen. 6% Amerikanische 1882er waren etwas angenehmer. Außerdem wurden Bexbacher Eisenbahn-Actien merklich billiger angeboten. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 3/8 P. 1/4 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 3/8	— P. 77 1/2 G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 58 G
"	4 1/2 pCt.	51 1/2 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. 101 G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 3/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/4 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 3/4 P. 1/4 G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P. 97 3/4 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 3/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 103 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 P. 95 3/4 G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P. 99 1/4 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 46 1/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	140 1/4 P. 140 G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	* 780 P. 778 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P. 173 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	* 215 1/2 P. — G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 112 1/2 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	76 1/2 P. — G.
" do. do. neueste Emission .	70 1/2 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	— P. — G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	— P. 78 1/2 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	147 1/2 P. 1/2 G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	— P. 104 1/4 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	— P. 111 1/4 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	111 5/8 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	50 1/2 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	49 3/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P. 120 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. . .	74 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 128 1/4 P. — G.
" fl. 500 von 1860 6/7	— P 80 1/4 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 82 3/4 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* 120 P. — G.
" fl. 35	* 82 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 1/2 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 183 1/2 P. — G.
" " fl. 25 dto.	* — P. 37 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37 1/2 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 10 1/2 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 101 1/4 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 3/4 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 5/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 7/8 B. — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	100 3/4 B. — G
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt. G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40 1/2-41 1/2
Preus. Frd'or	" 9 55-56
Höll. fl. 10 St.	" 9 47-48
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	" 11 48-53
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 52 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 25 1/2-26 1/2

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Schwanthalerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag. Nr. 335 & 336. 5. December 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Theorie und Praxis. (Schl.) — Vermischtes. — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

„Im Sommer such' ein Liebchen Dir, in Garten und Gefild,
Da sind die Tage lang genug, da sind die Nächte mild.
Im Winter muß der schöne Bund geschlossen sein,
So darfst nicht lange steh'n im Schnee bei kaltem Mondenschein."

⚬ (29. Nov.) Diese von Meister Uhland in Reime gebrachte „Bauernregel" hat uns Eugen Neureuther in einer ungemein lieblichen und anmuthigen Farbendichtung veranschaulicht, die unter den Gemälden der dieswöchentlichen Ausstellung ohne Frage die anziehendste ist. Die Anlage des Bildes entspricht ihrem allgemeinen Charakter nach der von dem Meister bei seinen malerischen Nachbildungen lyrischer und epischer Dichtungen gewöhnlich angewandten Compositionsmethode, macht aber im Einzelnen doch wieder den Eindruck des Neuen und Eigenthümlichen. Der architektonische Kern des Ganzen besteht aus einem Bau, unter dem sich die Phantasie den Aufgang zu einer Terrasse oder auch zur Plattform eines Hauses vorstellen kann. Oben ist dieser Bau mit dem Bogen einer üppig grünenden Weinlaube gekrönt, in welchem sich eine anmuthige junge Gärtnerin mit dem Winden einer Blumenguirlande beschäftigt, während von hinten ein junger Jäger hereinschaut, und sie überraschen zu wollen scheint. Zu beiden Seiten der Laube wuchern Rosen in Hülle und Fülle, und hinter denselben breitet sich eine mit Bergen und Fluren, Burgen und Dörfern, Seen und Flüssen, kurz mit allen Reizen der Natur und Zaubern der Romantik ausgestattete Landschaft aus. Das ist der Sommer, in dem man sich das Liebchen suchen soll. Darunter an der Giebelfront des Baues selbst finden wir das Bild des Winters. Hier blicken wir in das Innere einer ländlich aber gemüthlich eingerichteten Stube, die sich durch Hirschgeweihe und andere Dinge als die eines Forstes kennzeichnet. Während vorn im Ofen lustig das Feuer flackert, und eine Wiege beweist, daß der Bund schon fest geschlossen ist, schmiegt sich im Hintergrunde des Zimmers das junge Paar gar zärtlich aneinander an, und Beide lassen sich's augenscheinlich ganz wohl gefallen, daß sie dieses traute Zuzweiseín genießen können, ohne daß sie sich um den trüben Mondschein auf der einen, und die finstere Winternacht auf der andern Seite des Hauses zu kümmern brauchen. Die Zusammenstellung und Anordnung dieser sich naturgemäß aus der Dichtung angebenden Bestandtheile des Bildes zeichnet sich ebensosehr durch Schönheit der Linien und Verhältnisse, wie durch Zartheit und Harmonie der Farben aus. Diese Vorzüge entwaffnen die Kritik, die sich noch am Berechtigtsten mit der Frage hervorwagen dürfte, wie man sich denn eigentlich die Anschauung der Stube an der Außenseite des Baues, und als was den Bau selbst zu erklären habe. Die Phantasie nimmt es allerdings damit leichter, aber immerhin würde der Künstler wohlgethan haben, in dieser Hinsicht auch den Ansprüchen des Verstandes mehr entgegengekommen zu sein, besonders in unserer realistischen Zeit.

Das in seinem Totaleindruck diesem Gemälde nächstverwandte Bild war eine Arbeit von Anna Peters, von der man nicht recht weiß, ob man sie als Blumenstück, oder als Landschaft bezeichnen soll. So sehr wir sonst für möglichste Reinerhaltung der Kunstgattungen sind, können wir doch dieser Composition einen poetisch und malerisch wirkenden Zauber nicht absprechen, ja müssen sie auch als ein mit glücklichem Griff der Wirklichkeit entlehntes Bild anerkennen. Im Vordergrunde zeigt uns nämlich dasselbe den Bogen einer Verkaufshalle, in der eine Gärtnerin ihre Producte, farbenfrische buntgemischte Blumensträuße, und Bündel von Rettigen, Radieschen und Rüben ausgelegt hat; im Hintergrunde aber sieht man durch den Bogen hindurch den „Brienzer See" mit seiner reizenden und großartigen Umgebung liegen. Besitzt auch das Bild zwei verschiedene, den Blick nicht concentrirende, sondern hin- und her lenkende Anziehungspuncte, so vertragen sich doch seine beiden Reize auf ihm nicht minder wohl miteinander, als sie es in der Natur selbst thun.

Die Genremalerei war diesmal durch eine „Wirthshausscene" von Hermann Volz und „Zwei Kinder" von F. Mayer vertreten. Jene schildert den Moment, wie eine sehr hübsche, noch ungewöhlich verschämte und befangene jungen Kellnerin einem jungen, gleichfalls nicht üblen Burschen das gefüllte Glas präsentirt, und durch ihre Schönheit nicht nur diesen, sondern auch die umhersitzenden Gäste in Aufregung und Verwunderung versetzt. Das Anziehendste des Bildes sind die verschiedenen Physiognomien, von denen mehrere, besonders die komisch gehaltenen, recht charakteristisch und sprechend sind. Die Farbenhaltung des Bildes hat in ihrer Totalwirkung etwas allzu Nüchternes. — Das Mayer'sche Bild zeigt uns ein kleines, den übrigen Spielkameraden entschlüpftes Pärchen, einen Knaben mit einer Trommel und ein Mädchen mit einem großen Apfel, die ihm ihre Zärtlichkeit dadurch beweist, daß sie ihn von diesem Apfel abbeißen läßt. Ob der kleine, seinem Regiment desertirte Regimentstambour wegen dieses Apfelbisses ebenso schwer wird büßen müssen, wie Adam für den seinigen, darüber kann das Bild keine Andeutung geben. Das Ganze macht einen freundlichen Eindruck. — Außerdem producirte sich auf dem Gebiete der Oelmalerei nur noch L. Neustätter mit „Zwei Porträts" und J. Nörr mit einer kleinen, wenig mehr als Wasser und Himmel zeigenden „Partie am Starnberger See."

Im Bereich der übrigen Kunstzweige beschränkte sich die diesmalige Ausstellung auf eine wieder sehr zart ausgeführte Zeichnung („Weibliches Porträt") von dem seit Kurzem sehr fleißig beisteuernden J. Melcher, und drei photographische Nachbildungen von Zeichnungen aus dem Atelier von J. Albert, sämmtlich von der gewohnten Vortrefflichkeit. Die erste derselben brachte uns ein neues Blatt zur Kaulbach'schen Goethe-Galerie: „Dorothea und die Auswanderer"; die beiden andern zwei Scenen aus dem Feldzuge in Lesghistan von Th. Horschelt: „Milizen plündern einen Aul" und „Marsch einer russischen Colonne". Die Aufhängung des ersten dieser Bilder gerade dem Fenster gegenüber war eine so ungünstige, daß wir uns über die Composition heute noch kein Urtheil erlauben.

Theorie und Praxis.

(Schluß)

In so weit die Theorie ebenso wie die Praxis von Menschen gepflegt und gefunden wird, klebt ihr namentlich im Stadium ihrer ersten Entwicklung mancher Mangel an, der erst im Laufe der Zeit schwindet, oder beseitiget, oder ergänzt wird.

Die Theorie ist ferner ihrer allgemeinen Natur gemäß nie so geradezu, ohne weitere Mühe und Nachenken auf alle einzelnen concreten Fälle anzuwenden, oder wie ein Recept zu gebrauchen, sondern wo sie in's practische Leben hinübergreift, dort zieht sie auch dieses in ihre eigene Bewegung und Gährung mit herein, und ruft zunächst zahllose mühsame Prüfungen und Aenderungen hervor.

Die Praxis dagegen ist in hohem Grade conservativ gesinnt und zur Selbstzufriedenheit geneigt, weil jede principielle Aenderung den regelmäßigen Gang ihrer Arbeiten und deren Zusammenhang mit andern Aufgaben stört, und das Hereinziehen, den Rath und die Beihilfe von Kräften bedingt, welche naturgemäß in der bisherigen Praxis nicht vorhanden oder nicht verwendet waren. Da entspinnt sich nun nothwendig ein Streit der Ansichten und Interessen. Dieses Stadium muß durchgekämpft werden.

Die Erfahrung lehrt, daß die endliche Wirksamkeit jeder auf theoretischem Wege gefundenen Wahrheit im practischen Leben nur eine Frage der Zeit ist. Die Dauer dieser Zeit hängt wesentlich von zweierlei Momenten ab, einerseits vom Interesse, welches der Gegenstand an und für sich allgemein einflößt, von der Vollständigkeit der Theorie, von der geistigen Kraft ihrer Vertreter und deren Bekanntschaft mit dem Leben, — andererseits von der Bildungsstufe, dem Verständniß für die Sache, um die es sich handelt, von dem redlichen Willen und der geistigen, materiellen und politischen Macht der Träger der Praxis.

Der Fortschritt der Theorie findet deßhalb überall dort den leichtesten Eingang, wo die Praxis vorwaltend in den Händen wissenschaftlich, theoretisch dafür vorgebildeter oder sonst sehr begabter Männer liegt. Schwierig und langsam geht es überall dort, wo kein directer Verkehr zwischen dem Theoretiker und Practiker stattfindet, wo die Autorität und das

Beispiel die Brücke des Ueberganges bilden müssen. In solchen Fällen, wo der theoretische Standpunct bereits feststeht, aber allerlei Zwischenhandel mit der Praxis noch nothwendig wird, entwickeln sich oft unerquickliche Zustände, die theils in den Vorurtheilen der Practiker, theils in den Persönlichkeiten, welchen der Zwischenhandel anheimfällt, ihren Grund haben.

Der Practiker, der keine Einsicht in die theoretischen Grundlagen seines Thuns hat, hält mit Zähigkeit an der Gewohnheit fest, und betrachtet jede Aenderung, die ihm zugemuthet wird, mit Mißtrauen. Dieses Mißtrauen ist etwas sehr Natürliches, ja sogar etwas Naturnothwendiges; denn in allen Fällen, wo der gewöhnliche Mensch sich entscheiden soll, ohne daß ihm ein wirkliches Urtheil zusteht, muß er zum Vor-Urtheil greifen. Das Vorurtheil schützt ihn vor Ausbeutung durch bloßen Schwindel, wenn es ihm auch den Nachtheil bringt, daß er oft langsam und spät in den Genuß einer wirklichen Wahrheit tritt. Die Vorurtheile lassen sich durch keinen Befehl abschaffen, sie lassen sich nur dadurch bekämpfen, daß man die Menschen so weit aufklärt, daß sie im Stande sind, an die Stelle ihres Vorurtheils ein wirkliches Urtheil zu setzen. Das gelingt nur allmälig durch Erfahrung, durch Verbesserung des Unterrichts, durch Ausbreitung der allgemeinen und besonderen Bildung.

In allen Fällen, wo die Theoretiker und Practiker nicht direct in Eintracht verkehren, machen sich gar nicht selten Leute geschäftig, welche der Theorie gegenüber den Standpunct einnehmen, als verständen und verträten sie wesentlich die Interessen der Praxis, während sie der Praxis gegenüber die Rolle des Gelehrten zu spielen suchen. Ihnen bedeutet die Theorie nicht, was sie wirklich ist, nämlich die Erkenntniß und der Beweis eines Gesetzes, sondern sie erblicken in ihr nur persönliche Meinungen, wie sie deren ja selbst genug haben, von denen man aber ebensogut auch das Gegentheil annehmen könne. Es gibt überhaupt noch Viele, welchen Theorie mit einem willkührlichen Gedankenspiel gleichbedeutend ist, und welche deßhalb den wahren Theoretiker von dem Schein-Theoretiker nie zu unterscheiden wissen. Die Letzteren sind falsche Propheten, die keinen Nutzen, aber viel Aufenthalt und Wirrsal in die Welt bringen. Sie treiben die Theorie nicht aus Begeisterung für die Wahrheit, sondern sie wollen ein Geschäft damit machen und legen sich nach Umständen die theoretischen Wahrheiten für ihre Zwecke ebenso zurecht, wie sie nicht anstehen, die Vorurtheile der Practiker gegen die Consequenzen der Theorie zu nähren und aufzuregen.

Bei diesen Kämpfen mit der Praxis erfreut und bedient sich die Theorie eines natürlichen Vortheils, sie ist frei und uneigennützig, sie will nur das Gesetz finden und zur Anerkennung bringen, das sich in den Thatsachen ausspricht, sie will nur die Wahrheit. Dieser Vortheil verhilft ihr, wenn sie nur nicht müde wird, ihre Pflicht zu thun, schließlich immer zum Siege; er führt ihr auch oft Bundesgenossen aus andern Lagern zu. Die Wahrheit ist die Grundlage der physischen und der moralischen Ordnung, der Schöpfer der Welt ist auch die Wahrheit selbst.

Bei der Praxis ist die Wahrheit nie ganz frei, sie ist im Dienste, ja oft in der Sclaverei des augenblicklichen Nutzens und anderer fremder Mächte. Aus diesem Grunde können alle auf Wahrheit beruhenden Widersprüche von Seiten der Praxis für die Theorie nur nutzbringend werden, in so ferne sie ihr Veranlassung geben, sich zu vervollständigen und zu verbessern. So lange die Einwürfe der Praxis Thatsachen zur Geltung bringen, welche mit der Theorie im Zusammenhang stehen, aber von dieser noch nicht berücksichtigt worden sind, steht ihnen ein gutes Recht zur Seite. Ueber diese Gränze hinaus aber wird der Streit unfruchtbar und schädlich für das Ganze.

Wo sich die Wortführer der Praxis zu Vorkämpfern für Vorurtheile und vorgefaßte Meinungen hergeben, oder wo sie gar anfangen, um den Schein des Rechtes zu bewahren, ungerecht gegen die Wahrheit zu werden, von da an laden sie Schuld auf ihr Haupt.

Die Gefahr, in solche Schuld zu verfallen, liegt nahe; denn jeder Kampf erzeugt Erbitterung, und jede Erbitterung macht ungerecht Die bessere Natur in uns bewährt sich aber in der Regel auch in solchen Fällen. Der edelste und geistreichste Mensch kann eine für ihn neue Wahrheit eine Zeit lang verkennen oder unterschätzen, aber nur der niedrig denkende und geistlose wird unversöhnt mit ihr bleiben. Mit keiner Macht auf Erden ist es angenehmer und zugleich ehrenvoller Frieden zu schließen, als mit der Wahrheit.

Angesichts der Kämpfe, von denen ich eben gesprochen habe, drängt sich friedliebenden Gemüthern die Frage auf: ob es nicht besser wäre, wenn die Theorie ihre Zwecke der Erkenntniß und die Praxis ihre Zwecke der Nützlichkeit unabhängig von einander verfolgten, keine Richtung von der andern Kenntniß nähme und keine von der andern sich bestimmen ließe. In der That war diese Ansicht lange die herrschende, ja sie ist für die ersten Stadien der Entwicklung der Theorien sogar nothwendig, sie wird auch gegenwärtig noch von Vielen getheilt und jedenfall ist sie die bequemste. Sie entspricht aber nicht mehr den Anforderungen der Zeit, deren Richtung zwar auf Theilung der Arbeit, aber nicht auf Isolirung, sondern auf Vereinigung der Kräfte zielt. Sie entspricht auch nicht mehr dem Zustande der Praxis, die bereits in verschiedenen Richtungen zuviel von theoretisch Entstandenem in sich aufgenommen hat, um des fortdauernden Einflusses der Theorie zur weitern Entwicklung entbehren zu können. Sie entspricht auch nicht mehr der Wissenschaft selbst, deren allgemeine Aufgabe es bereits geworden ist, die wichtigsten Zweige der menschlichen Thätigkeit zu durchdringen, die Gesetze, nach denen sie erfolgt, überall aufzudecken.

Nur Wissenschaften, welche Gegenstände behandeln, die den Interessen des Lebens vorläufig noch ferne liegen, dürfen und sollen sich noch jener Abgeschlossenheit erfreuen, welche früher allen zu Gute kam; sonst aber müssen sich Theorie und Praxis fortan noch viel inniger durchdringen und kennen lernen, als bisher. Dadurch werden sich Beide vor dem Untergange retten, welchen in der Zukunft drohende Stürme der Zeit bereiten könnten. Wir haben an der untergegangenen Culturepoche der Griechen und Römer das lehrreiche Beispiel, daß namentlich das Schicksal der Praxis sehr innig mit der Theorie zusammenhängt: nur was von den Alten wissenschaftlich und künstlerisch durchdrungen und ausgebildet war, hat in unserer Culturepoche wieder practische Bedeutung gewonnen. Dem römischen Rechte und der griechischen Philosophie ist auch bei uns noch ein belebender, wirksamer Einfluß geblieben, während die Nationalökonomie, die Industrie und Technik der Alten für uns fast spurlos untergegangen sind. Sie lebten nur in den practischen Individuen, mit denen sie auch von der Erde verschwanden; sie sind nicht Gegenstand einer Wissenschaft geworden, die sich mit Auffindung der Gesetze beschäftigt hätte, nach denen die Praxis handelte.

Damit nun aber die Wissenschaft ihrem doppelten Berufe nach innen und außen, sich selbst fortzubilden und zugleich mit dem Leben zu verbinden genügen kann, so muß sie frei sein, sie muß in sich selbst ihre höchste Autorität tragen. Dieses Bedürfniß einer vollen Freiheit, der akademischen Freiheit, ist etwas ganz Naturgemäßes. Indem die Wissenschaft das Gesetz aufsucht und findet, steckt sie sich selbst die nöthigen Gränzen für den richtigen Gebrauch der Freiheit. Wenn sie auf dem Wege, die Wahrheit zu suchen, auch oft lange irre gehen muß, so vermag ihr doch keine andere Macht der Erde den rechten Weg zu zeigen, sie muß ihn durch eigene Anstrengung sich bahnen, sie muß sich selbst zurecht finden. Nirgend ist deßhalb die volle Freiheit im Gebrauch der Kräfte mehr am Platze, als in der Wissenschaft, welche nicht zunächst irdische Vortheile, sondern nur die Wahrheit will. Wie wäre es möglich, daß irgend Jemand von sich sagen ließe, daß das arbeitsame Streben der Wissenschaft, die Wahrheit zu erkennen, ein ihm Feindliches, ihm Gefährliches wäre?

Vermischtes.

–o– (Aus der Pfalz.) In einer dieser Tage in Neustadt abgehaltenen Generalversammlung des „pfälzischen Sängerbundes“ wurde die genannte Stadt als Festort für das 1865 abzuhaltende dritte pfälzische Sängerfest bezeichnet. Der Bund umschließt jetzt 68 einzelne Vereine und über 1600 Sänger. — Die Oper in Mannheim glänzte in der letzten Zeit mit einem Repertoire, um das sie von so mancher größeren Bühne mit Recht beneidet werden dürfte. Gluck's „Alceste“ und „Iphigenie in Aulis“, Dittersdorf's „Doctor und Apotheker“, Weber's „Oberon“, Spohr's „Jessonda“ rc. gelangten in rascher Folge an die Reihe — wie Sie sehen mit den herrlichsten Schätzen der gesammten Opernmusik, deren eifrigste und unablässige Pflege sich freilich für jedes mit den nöthigen Kräften ausgerüstete Theater von selbst verstehen sollte. In einem Frln. Rohn besitzt die Anstalt eine vortreffliche Sängerin, die durch bedeutende Technik wie durch geist- und gemüthvollen Vortrag gleich sehr imponirt, obwohl die Dame bei künstlicher angelegten Stellen die wünschenswerthe feinere und detaillirtere Nuancirung noch vielfach vermissen läßt. — Abert's „Columbussymphonie“, die im vorigen Jahre in München einen völlig durchschlagenden Erfolg und die wärmste Sympathie einer Autorität, wie Franz Lachner, errungen, hatte sich seitdem in einer Reihe von größeren und kleinen Städten eines ganz ähnlichen Beifalls zu erfreuen. In der neuesten Zeit hat nun der Componist auch in einem der berühmten Gewandhausconcerte die wohlverdienten Ehren geerntet, wie verschiedene Blätter Leipzigs übereinstimmend melden. Um so eigenthümlicher erscheint unter diesen Umständen die nicht nur völlig abgünstige, sondern bis zum äußersten Grade wegwerfende Beurtheilung, welche das Werk unlängst in einem großen rheinischen Blatte erfahren, während sich dasselbe doch über einen rheinischen Tondichter bei jeder Gelegenheit so enkomiastisch expectorirt, als ob derselbe ein zweiter Mozart und ein zweiter Beethoven in einer Person wäre. Mit solchen wunderbaren Genies kann und will Abert freilich nicht concurriren, und mag sich daher in Resignation über die ihn schier in Nichts auflösende Philippica vom Rhein getrösten.

Notizen.

⇋ [Zum Theater.] (Gastspiel des Fräuleins Janauschek.) Das waren wohl wieder weihevolle Stunden, die wir vorgestern Abends durchlebten, als wir mit durstigen Blicken und lauschenden Ohren den schönen Goethe'schen Worten folgten, die den würdigsten Dolmetsch in Fräulein Janauschek gefunden hatten. Das war die Iphigenie, wie sie Goethe sich gedacht, die keusche, gottbegeisterte Priesterin Dianens, die herrliche griechische Jungfrau, prangend in Schönheit des Leibes und des Geistes, die würdige Tochter des Königs der golddurchblinkten Mykene! Wie stand sie da in hehrer Schönheit und jungfräulicher Würde dem Thoas gegenüber, regte sich in ihr nur die Sehnsucht zum Vaterlande, das sie doch ausgestoßen, als sie dem ungestümen Drängen des Königs der Taurier widerstand?! War es allein die Tochter Griechenlands, die den rohen Barbarenfürsten verschmähte, oder die herbe Jungfräulichkeit der keuschen Priesterin Dianens, die sich, eine mimosa pudica, schon vor dem Gedanken entsetzte, ihr bisher nur der Göttin geweihtes Leben einem Manne zu opfern?! Beides will sich uns aufdrängen, und die Vereinigung beider starker Gefühle, den Kampf, welchen sie gegen das gewaltsame „Ich will" des Thoas kämpfen, welches „Ich will" wieder durch Dankbarkeit, durch langjähriges Gewöhnen, durch oft gezollte Bewunderung der Heldengröße des Mannes auf das Wärmste unterstützt wird, — wie bringt das Alles Fräulein Janauschek zur Anschauung! Und dann dieses demüthige Sichbeugen unter dem furchtbaren Fluche, der auf Tantalus' Geschlecht lastet; wie einfach die Erzählung der schrecklichen Geschicke der Atriden und doch wie wahr; und welcher Stolz selbst im Unglück: „Ich bin aus Tantal's Geschlecht, ich bin dem alten Fluch verfallen und werde untergehen durch ihn, aber ehre in mir die Tochter Agamemnons!" Und wie der Anfang edel, ruhig, maßvoll und schön, so baute sich Scene auf Scene, Act auf Act das ganze gewaltige Kunstwerk; das herrliche Goethe'sche Drama auf. Wahrlich, wäre nicht die Iphigenie das Meisterwerk, an dem jeder Jünger der Musen seine Studien machen muß und mit dessen Schönheit wir gleichsam aufgewachsen und großgezogen, — an der Hand des Fräuleins Janauschek würden wir lernen, eine Dichtung, um die uns die Literaturen aller Völker beneiden müssen und die sich den edelsten Schöpfungen der Antike kühn an die Seite stellen darf, zu schätzen und zu verehren! Wollten wir alles das noch schildern, was uns ergriff und zu Thränen rührte: die Freude bei der Nachricht von Troja's Fall, das tiefe Leid der Tochter über Agamemnon's fluchwürdige Ermordung, das Erkennen des Bruders Orest, das tiefe Mitleid mit dem von Furien verfolgten Muttermörder, den Kampf zwischen Liebe und Pflicht, den triumphirenden Sieg der Wahrheit, die rührende Bitte um die Verzeihung des zürnenden Thoas, der Abschied von ihm, — wahrlich, wir würden den uns zugemessenen Raum weit überschreiten und doch nur in kalten, trockenen Buchstaben sagen können: so war dies, so jenes! Das muß aber gesehen, gehört und gefühlt werden. Das Wort, aus dem Herzen kommend, dringt wieder zum Herzen mit unwiderstehlicher erobernder Gewalt. Und so war's bei dieser denkwürdigen Aufführung der „Iphigenie", die Alles mit sich fortriß und das Publicum veranlaßte, die Künstlerin nach jedem Act wiederholt zu rufen. — Es erübrigt uns noch, zu bemerken, daß unsere mitwirkenden Herren Straßmann und Richter der großen Künstlerin wacker zur Seite standen; dem Orest des Herrn Straßmann ist wenigstens der Fleiß in keiner Weise abzusprechen.

= Von dem früher besprochenen Sammelwerke „Lebensbilder der Heiligen", in der Ordnung des bürgerlichen Kalenders kritisch-historisch dargestellt von Th. Stabell (Schaffhausen, Hurter), ist jetzt die zweite und dritte Lieferung erschienen, und bewährt die gute Meinung, die wir nach der ersten ausgesprochen haben. Diese Lebensbilder, die sich sehr entschieden von den gewöhnlichen Legenden unterscheiden, indem sie nur das historisch beglaubigte Material berücksichtigen, und wo sagenhafte Elemente aufgenommen werden mußten, diese ausdrücklich als sagenhaft bezeichnen, können von jeder Confession der christlichen Kirche willkommen geheißen werden, denn die Leiden der Märtyrer, welche mit ihrem Blut ihren Glauben bezeugt haben, sind den Gegnern des Christenthums allezeit ein undurchdringlicher Wall und ein unwiderlegliches Zeugniß gewesen, das sie achten mußten. Manchmal hätte der Verfasser, da er einmal einen wissenschaftlichen, „historisch-kritischen" Ton anschlägt, auch einen Blick darauf werfen dürfen, wie häufig die Sagen des heidnischen Alterthums auf jüngere Heroen herübergezogen wurden und sich christlich umbildeten. So sagt der Verfasser selbst, daß sich für die Erklärung der Legende des heiligen Georg, d. h. für den Kampf mit dem Drachen in seiner Lebensgeschichte zur Zeit Diocletians kein Anhaltspunct finden lasse. Die Sage mit dem Drachen selbst stammt aus der Zeit der Kreuzzüge und ist wesentlich nichts Anderes, als eine Umbildung der alten Perseusmythe in Verschmelzung mit der nordischen Siegfriedssage, die den deutschen Kreuzfahrern wohl bekannt war. Wir sehen mit Interesse den übrigen Lieferungen dieses Werkes entgegen.

—* Ein Riesenwerk in seiner Art verspricht das soeben begonnene Prachtalbum von Gustav Schauer zu werden. Die erste Abtheilung enthält die Meisterwerke der Malerei vom Ende des dritten bis Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in photo- und photo-lithographischen Nachbildungen geschichtlich entwickelt von Hotho, dessen Name im Gebiete der Aesthetik und Kunstgeschichte eine sichere Bürgschaft für die Vortrefflichkeit des Textes ist. Zu dem in Quart erscheinenden Werke gehören nicht weniger als sechzig Blatt Photographiren und fünfzig Litho- und Photo-Lithographieen, sämmtlich nach Hauptwerken der bedeutendsten Meister. Die zweite Abtheilung wird die Fortentfaltung der Malerei vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart anschaulich machen, mit Text von Fr. Eggers, während die dritte bestimmt ist, die Lebensschicksale der namhaftesten Maler zu schildern und durch beglaubigte Bildnisse zu beleben. Von den erstgenannten liegen uns nun bereits die erste Abtheilung vor mit acht Bogen Text und fünf Blatt Photographieen und zwar nach Tizian, Rafael, Correggio, Leonardo und Michelangelo; darunter die Constantinsschlacht, das jüngste Gericht in der Sistina, der Zinsgroschen u. And. Die meisten dieser Blätter sind von überraschender Schönheit und fast geeignet, den Kupferstich zu ersetzen. Andere würden wir nicht gewählt haben, wie z. B. Michelangelo's jüngstes Gericht; bei der ungeheuren Kleinheit der Figuren bekommt man doch keinen deutlichen Eindruck dessen, was der Meister gewollt und erreicht hat, — während dagegen die Constantinsschlacht trotz des Figurenreichthums mit malerischer Deutlichkeit herausgekommen ist. Hotho's Text läßt an Gediegenheit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig, doch scheint er für den Zweck des Albums, der doch wesentlich in der Erläuterung des Bildes liegt, etwas weitläufig angelegt zu sein; doch das ist Geschmackssache. — Jedenfalls ist das mit großer Sorgfalt ausgestattete Werk, welches neben der heutigen Erziehung zur praktischen Brauchbarkeit doch auch das ideale Kunstbedürfniß zu wecken und den Sinn dafür schon der frühen Jugend einzupflanzen geeignet ist, mit Freude zu begrüßen und auf das Wärmste zu empfehlen. Nur möchten wir dem Verleger wünschen, daß der etwas hochgestellte Preis (40 Thlr.) der weiten Verbreitung seines vortrefflichen Werkes nicht ein Hinderniß werden möge.

-- Die Gemälde zur Geschichte Abraham's aus dem Nachlasse des verstorbenen Directors der Kunstschule zu Karlsruhe, J. W. Schirmer, die auf der nun geschlossenen Berliner Kunstausstellung so allgemeinen Beifall fanden, sind vom preußischen Staate um die Summe von 14,000 fl. angekauft und der sich immer mehr bereichernden Nationalgalerie eingereiht worden. — Ebenso hat die Regierung die ausgestellten Reiseskizzen des Professors Hildebrandt, gleich seinen früheren ähnlichen Arbeiten, für das Kupferstichcabinet des k. Museums um den Preis von 10,000 Thalern erworben.

* Die Pariser Akademie der Inschriften hat sich in der jüngsten Zeit wieder einmal mit einer Frage zu beschäftigen gehabt, die schon oft aufgetaucht und nie zu einer völligen Entscheidung gekommen ist, nämlich über die Aussprache des Griechischen. Es ist bekannt, daß die beiden großen Humanisten des Mittelalters, Erasmus und Reuchlin, in ihren Ansichten hierüber entschieden auseinander gingen, und daß Ersterer die Aussprache des Griechischen, wie sie bei den Neugriechen üblich ist, verwarf, Letzterer aber als allein richtig anerkannte. Es ist hier nicht der Platz, die Theorieen der beiden Gelehrten und ihrer Nachfolger zu besprechen, sondern wir wollen nur anführen, daß Herr Gustav von Eichthal in Paris, bekannt durch seine wissenschaftliche Bildung von seltenem Umfange, in einer kleinen Broschüre diese Frage wieder aufgenommen und sich aus praktischen Gründen dafür ausgesprochen hat, in den Schulen die Aussprache des Griechischen einzuführen, welche conform ist mit jener der Neugriechen. Herr von Eichthal ist hiebei von der Absicht geleitet, in der europäischen Sprachenfamilie durch den erweiterten Gebrauch der griechischen Sprache ein neues Glied einzubürgern, welches bis jetzt so ziemlich auf einen kleinen Winkel im Südosten Europa's beschränkt, alle Elemente zu einer internationalen Weltsprache in sich enthalte, deren Einführung für die Zukunft der Herr Verfasser als eine allgemeine Nothwendigkeit betrachtet. Den Anfang hiezu soll aber die oben erwähnte Einführung der neugriechischen Aussprache in den Schulen bilden. Die Akademie der Inschriften, welcher Herr von Eichthal seine Broschüre zur Beurtheilung vorgelegt hat, hat zur Prüfung derselben eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Einstimmigkeit für die Durchführung des Vorschlages des Herrn von Eichthal ausgesprochen hat. Von diesem Ausspruche an bis zur Verwirklichung der Idee des Herrn von Eichthal dürfte aber noch immer ein sehr weiter Zwischenraum sein.

* Die palatinischen Ausgrabungen in Rom haben kürzlich wiederum ein Werk von hoher Bedeutung, wie man meint, die Originalarbeit eines griechischen Meisters, zu Tage gefördert. Es ist die Statue eines jugendlichen Satyrs von praxitelischem Charakter, ebenso schön in der Erfindung, wie von vollendeter Technik. Leider soll das Werk sehr verstümmelt sein.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

St. Petersburg, 3. Dec. Einem glaubhaften Börsengerüchte zufolge soll in der nächsten Woche eine mit einer Lotterie verbundene Anleihe von 100 Millionen zu Eisenbahnzwecken publicirt werden. (A. Z.)

Newyork, 24. Nov. Gold 221¹/₄, Bonds 104¹/₄, Baumwolle 131. Sherman ist bis auf achtzehn Meilen von Macon vorgerückt, das nicht stark befestigt ist. Hood rückt gegen Pulaski vor. Es wird in Abrede gestellt, daß Lincoln Friedenscommissäre nach Richmond gesendet habe. (A. Z.)

---

* **München**, 6. Dec. Ihre Majestät die Königin-Mutter geruhte die Schrift des Herrn geh. Hausarchivars Dr. Söltl „Max der Zweite, König von Bayern“, entgegenzunehmen und dem Verfasser allerhöchstihren Dank dafür in einem huldvollen Schreiben auszudrücken und ihm zugleich „zwei Gegenstände aus dem Nachlasse des theuern Verewigten zum Andenken an Denselben“ zu übersenden. Ihre Majestät geruhte außerdem an den Verfasser die gnädigsten Worte zu richten: „Ich habe Ihr Buch ganz durchgelesen, es gefällt mir sehr wohl.“

Frankfurt, 30. Nov. Der Schweizer Bundesrath hat für die Direction des eidgenössischen statistischen Bureau's Herrn Max Wirth dahier berufen. Seine „Grundzüge der Nationalökonomie“, seine „deutsche Geschichte“ u. a. Werke sind redende Zeugen seiner wissenschaftlichen Thätigkeit.

Hamburg, 3. Nov. Die gestrigen „Hamburger Nachrichten“ enthalten eine durch die Bundescommissäre inspirirte Erklärung. Sie drückt Verwunderung aus über die preußische Politik in der Räumungsfrage, da doch die unterm 16. Dezember v. Js. (mit Preußens Zustimmung) beschlossene Instruction für die Commissäre §. 1 wörtlich lautet: „Die Civilcommissäre haben auf Grund des Beschlusses vom 7. December die Verwaltung der Herzogthümer im Auftrag des Bundes, unbeschadet der nur zeitweise suspendirten landesherrlichen Rechte, zu übernehmen und so lange zu führen, bis durch einen anderweitigen Bundesbeschluß die Beendigung des angeordneten Verfahrens bestimmt sein wird.“ (Durch den in der Bundestagssitzung vom 1. Dec. gemeinschaftlich mit Oesterreich gestellten Antrag hat Preußen wenigstens formell in so weit sich gefügt, daß es die Räumung durch Bundesbeschluß angeordnet haben will.)

Kiel, 30. Nov. Die Kieler Zeitung bringt einen geharnischten Artikel gegen die preußische Regierung. Laut desselben ist die Execution nicht erledigt, und Sachsen und Hannover haben gar nicht das Recht, ihre Truppen zurückzuziehen. Zuletzt wird gedroht, daß Schleswig und Holstein „endlich einmal die Entscheidung selbst in die Hand nehmen.“

Berlin, 1. Dec. Der Staatsanzeiger verkündigt heute das durch Erlaß des Ministers des Innern angeordnete Verbot der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Allg. Zeitung“ für den preußischen Staat. Dieselbe, nationalvereinlicher Richtung, hatte wiederholt scharfe Artikel gegen Herrn von Bismarcks innere wie äußere Politik gebracht. Zugleich stellt die Kreuzzeitung ernste Maßregeln der Regierung gegen solche in Berlin domicilirende Zeitungs-Correspondenten in Aussicht, welche „gehässige und grundlose Insinuationen und Beleidigungen gegen die Staatsregierung und deren Mitglieder in die Welt senden.“ Wie sie sich der Persönlichkeit solcher Correspondenten zu versichern gedenkt, gibt die Kreuzzeitung nicht an.

Berlin, 3. Dec. Nach dem preußischen Bankstatus vom 30. Nov. vermindert: Wechsel 6,753,000, Notenumlauf 5,515,000; vermehrt: Metallvorrath 217,000, Lombardbestände 291,000. In St. Petersburg geht das glaubhafte Börsengerücht: Ende nächster Woche werde eine innere mit Lotterie verbundene Anleihe von 100 Millionen zu Eisenbahnzwecken publicirt. (A. Z.)

Berlin, 3. Dec. Der „Kreuzztg.“ geht von Herrn Bismarck folgende Berichtigung zu: Richtig sei nur die Angabe, daß die Reise des Fürsten von Hohenzollern in keinem Zusammenhange mit politischen Fragen stehe; unrichtig aber sei, daß der Fürst von Hohenzollern einen Brief des Königs von Preußen überreichte, sowie die Behauptung, daß es sich bei der Reise um die persönliche Angelegenheit eines Mitgliedes des hohenzoller'schen Fürstenhauses gehandelt habe.

Wien, 3. Dec. Ein österreichisches Rundschreiben erklärt, das Aufhören der Mitbesetzung Holsteins durch die Bundestruppen beeinträchtige nicht die Geltung des vollen Rechts des Bundes auf competenzmäßige Entscheidung in der Erbfolgefrage. (A. Z.)

Wien, 3. Dec. Marquis de Lisboa ist aus Brasilien hier angekommen, um die Bewilligung des Herzogs August von Coburg für die Vermählung der Prinzessin Leopoldine von Brasilien mit dem jungen Prinzen von Koburg einzuholen. Der Prinz ist minderjährig und soll nach erfolgter Rückkehr des Marquis de Lisboa die Vermählungsfeier in Rio de Janeiro stattfinden.

Die officielle Zeitung von **Venedig** veröffentlicht ein Circular des Gouverneurs des lombardisch-venetianischen Königreiches, des Ritters von Toggenburg, das an die Pfarrer und an die Repräsentanten der Stadtverwaltungen gerichtet ist. Nachdem das Circular die Aufhebung des Belagerungszustandes im Friaul in Folge der Versprengung der Banden angezeigt hat, sagt es, daß aus der Untersuchung hervorgeht, daß dieses verbrecherische Unternehmen von Aufwiegelungen herrühre, die von außen hergekommen seien. Das Circular empfiehlt den Repräsentanten der Stadtverwaltungen an, die Bevölkerung gegen ähnliche Versuche zu schützen und mit Festigkeit gegen die revolutionären Tendenzen aufzutreten.

* **Turin**, 1. Decbr. Senat. Die Discussion über Verlegung der Hauptstadt wird fortgesetzt. General Durando sagt, daß der Vertrag durch die Räumung Roms das hauptsächlichste Hinderniß beseitigt, welches sich der Lösung der römischen Frage entgegenstellte. Die Herren Tecco und Pareto sprachen gegen den Gesetzentwurf. Der Ministerpräsident bekämpft die Argumente und die Angaben des Herrn Pareto.

Turin, 3. Dec. Im Senat verweigerte heute Lamarmora Auskunft über das Vorhandensein neuer Documente. San Martino sprach gegen die Convention. Die venetianische Frage gehe der römischen vor. Azeglio (der unwohl ist) ließ seine Rede für den Gesetzentwurf vorlesen; er bezweifelt, daß die Proclamirung Roms zur Hauptstadt Italiens Interessen dienlich gewesen sei, Rom werde eine italienische Stadt, nicht Italiens Hauptstadt, es werde nicht aufhören, der Sitz des Papstthums zu sein; der Augenblick der Versöhnung müsse kommen. (A. Z.)

Die „Italia“ berichtet, daß am 29. u. 30. Nov. in einem der Säle des Deputirtenpalastes Versammlungen von Kammermitgliedern der verschiedenen politischen Fractionen stattgefunden haben, um über eine möglichst schnelle Annahme der sogenannten Einheitsgesetze zu berathen. Ricasoli hielt zuerst eine sehr versöhnliche Rede, um zur Unterstützung des gegenwärtigen Ministeriums aufzufordern. In ähnlichem Sinne sprachen Broglio, Pisanelli, Pessina, Civita. Dagegen äußerte Ferrari sein Bedenken in Bezug auf unbedingte Annahme dieser Gesetze, so lange nicht ein bestimmtes politisches Programm vorgelegt werde. Boggio machte, wie gewöhnlich, viel Aufhebens mit seiner Persönlichkeit und verwahrte sich gegen jedes Zugeständniß, das man für ihn und seine Partei aus seiner Betheiligung an der Versammlung ableiten möchte. Der Alterspräsident Baldachini, von dem die Einladungen ausgegangen waren, ermahnte zur Eintracht, und wurde darin von Rattazzi lebhaft unterstützt. Es soll noch eine dritte Versammlung stattfinden, in der man sich wahrscheinlich für die Annahme der ministeriellen Vorlagen unter einigen unwesentlichen Modificationen entschließen wird.

Paris, 2. Decbr. Der Finanzinspector Bonnefond, bestimmt, nach Mexico zu gehen, hatte gestern Audienz beim Kaiser; Frankreich will gemeinschaftlich mit Mexico die Bergwerke zu Sonora betreiben. Die Kirchenfürsten Darboy und Bonnechose hatten in voriger Woche eine lange Audienz in Compiegne; sie wurden auf ministerielle Erklärungen im Senate vertröstet. — Ein Conflict droht zwischen Rom und der portugiesischen Regierung auszubrechen wegen des Concordats von 1856. Der Botschafter Saldanha, von Rom abberufen, wird nur durch einen Geschäftsträger ersetzt werden.

Aus **Warschau** wird berichtet, es herrsche dort großer Mangel an Schneidern. Früher gab es deren 1500, jetzt nur 400. Die meisten sind im Aufstande gefallen oder nach Sibirien deportirt.

* Nachrichten aus **Neu-Seeland** melden, daß 200 gefangene Maoris entkommen sind und unter den Eingebornen zu einer neuen Empörung einladen.

* Der „Abend-Moniteur“ bringt Nachrichten aus **Algier** vom 26. November. General Jusuf, der am 17. von Ksar-el-Hairon abgegangen war, traf am 19. mit General Deligny in Tadjeruna zusammen. Diese beiden Officiere haben gemeinschaftlich ihre Dispositionen getroffen, um die Operationen im Süden fortzusetzen. Die Situation des Südens verbessert sich; jeden Tag kehren einige Duars, die sich von den Insurgenten trennen, in den Tell zurück. Die Agitation im Babor ist noch nicht beschwichtigt. Am 28. November Mittags haben die Uled-Salah, von zahlreichen Contingenten der Stämme des Babor unterstützt, den Posten von Talituat angegriffen, sind jedoch zurückgeworfen worden.

* Wie der „France“ aus **Algier** gemeldet wird, beabsichtigt der Marschall Mac-Mahon am 1. December von dort abzureisen, um der Marschalls-Versammlung in Paris beizuwohnen.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße ... im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 337.** 6. December 1864.

Amtliches.

München, 6. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 29. October dem Aufschlagseinnehmer Philipp Müller zu Freystadt in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 1. November dem Aufschlagseinnehmer Georg Schweitzer zu Hofheim in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 26. November an Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistratsrathes Karl Weishaupt und auf die Functionszeit, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den Damenschuhmacher Karl Stöhr als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt München Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Die katholische Pfarrei Ohlstadt, k. Bezirksamts Werdenfels, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 714 fl. 53½ kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 3. Dec. Hannover gab in der Bundestagssitzung vom 29. v. M. folgende Erklärung ab: „Durch die Bemerkungen des k. preußischen Herrn Gesandten sieht sich der Gesandte veranlaßt, zu bestätigen, daß die k. hannover'sche Regierung, in voller Uebereinstimmung mit der in Vorstehendem niedergelegten Rechtsanschauung der k. preußischen Regierung, die Execution nach dem nunmehr erfolgten Abschlusse der Friedensverhandlungen, worüber der Friedenstractat in der vorgestrigen Bundestagssitzung vorgelegt ward, und durch die hiedurch bewirkte Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark für beendigt und demgemäß bereit ist, ihre Truppen und beziehungsweise den von ihr ernannten Civil-Commissär aus den Herzogthümern zurückzurufen. In Bezug auf den Antrag der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen, bleibt die Erklärung und Abstimmung der k. Regierung vorbehalten." — Königreich Sachsen erklärte: „Angesichts der von dem k. hannoverischen Gesandten abgegebenen Erklärung sieht sich der Gesandte zur Vermeidung von Mißverständnissen zu der Bemerkung veranlaßt, daß selbstverständlich auch seine höchste Regierung bereit ist, ihre Truppen zurückzuziehen und ihren Civil-Commissär abzuberufen, sobald die hohe Bundesversammlung einen dahin zielenden Beschluß gefaßt haben wird."

Bayern. * **München**, 6. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 59 vom 5. ds. enthält ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1864 in der Streitsache des Taglöhners Sebastian Höfler und seiner Töchter Margaretha und Katharina Höfler von Großwelzheim, k. Bezirksamts Alzenau, gegen den k. Militärfiscus wegen Herausgabe eines Einstandscapitals, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen dem k. Generalcommando Würzburg und dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern betreffend; ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreiches vom 14. November 1864 in der Streitsache der Schulfondsstiftung und Gemeindeverwaltung Großweil gegen den Schwaighofsbesitzer Johann Enzensberger wegen Umlagenforderung, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, mit dem k. Landgerichte Weilheim betreffend; dann ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes des Königreichs vom 14. November 1864 in der Streitsache der Gemeindeverwaltung Iffelsdorf gegen Johann Baptist Scharner, Bauern von Unterstembach, wegen Forderung, nun den bejahenden Competenzconflict zwischen der k. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg mit dem k. Landgerichte Nabburg betr.; bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten und eine Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Das in **Weilheim** bestandene Localcomite hat für das Königsdenkmal 331 fl. eingesendet.

Kurhessen. **Aus Kassel**, 3. Dec., ging der „Nat.-Z." die nachstehende ausführliche Depesche über die Antwort des Kurfürsten von Hessen auf die Adresse der Ständeversammlung zu:

In der gestern Nachmittags auf Veranlassung der Regierung stattgehabten Sitzung der Ständeversammlung wurde derselben von dem Landtags-Commissarius ein landesherrliches, von sämmtlichen Ministern contrasignirtes Antwortschreiben auf die Adresse verkündet und nach der Vorlesung dem Präsidenten überreicht. Der Kurfürst weist darin die Adresse als einen die Schranken ständischer Wirksamkeit verletzenden Schritt zurück, weil sie, statt in geziemender Ehrerbietung um Abstellung bestimmter etwaiger Beschwerden zu bitten, in allgemeinen vagen Vorwürfen eine unbefugte Kritik des bisherigen gesammten Regierungssystems enthalte, in den Bereich dieser Kritik selbst Regierungsperioden seiner Vorfahren hereinziehe, und sogar nicht Anstand nehme, Zweifel an dem Willen seiner Regierung zur Erfüllung der Verheißungen des Juni-Patentes auszusprechen. Es wird das höchste Befremden darüber ausgedrückt, die Zustände des Landes von seinen Vertretern in solcher Weise getadelt und die Thätigkeit der Regierung verkannt zu sehen, insbesondere aber hinsichtlich des Junipatents zu bedenken gegeben, daß die Regierung allen Zusagen desselben bereits nachgekommen sei, und der noch nicht erfolgte Abschluß der Verfassungsangelegenheit lediglich der Ständeversammlung zur Last gelegt werden müsse, welche solchen auf Kosten der unveräußerlichen Prärogative der Krone und einer gesicherten Staatsordnung zu erzielen gedenke, und namentlich zur Vereinbarung einer neuen Wahlordnung sich hätte bereit finden lassen sollen. Indem der Kurfürst die Ständeversammlung auf Erledigung dieser letzteren Angelegenheit verweist, weil sie vom Standpuncte seiner Regierung die erste und fundamentale Voraussetzung jeder gedeihlichen Beilegung des Streits bilde, zugleich aber erklärt, daß seine Regierung nicht ablassen werde, auch unter Mitwirkung der jetzigen Landesvertretung der Beförderung der Landeswohlfahrt sich anzunehmen, lehnt er die Bitte der Adresse ab, seiner Regierung ein rascheres Handeln noch besonders zur Pflicht zu machen, da er vielmehr einer getreuen Pflichterfüllung zu derselben sich versehe, dahingegen aber auch von der Ständeversammlung erwarte, daß sie sich künftig eines jeden mit seiner Autorität unvereinbarlichen Schrittes enthalten werde.

Sächs. Herzogthümer. **Coburg**, 30. Nov. Nach der letzten Abrechnung über die schleswig-holsteinische freiwillige Anleihe beläuft sich gegenwärtig (bis 24. November) die für die abgesetzten Schuldscheine eingegangene Summe im Ganzen auf 252,335 Thaler. (Cob. Z.)

Preußen. **Berlin**, 3. Dec. Die Zeidler'sche Correspondenz schreibt: „Die seit Kurzem häufiger werdenden Staats-Ministerial-Sitzungen beschäftigen sich mit den Vorlagen, die durch den Zusammentritt des Landtages erforderlich werden. Wir können wiederholen, daß die Berufung des Landtages nicht vor der zweiten Woche des Januar eintreten wird."

Selbst die „Neue Preußische Zeitung" läßt sich aus dem Lauenburgischen schreiben: „Obwohl eine Befugniß der Herren Bundes-Commissäre zur Aufhebung des lauenburgischen Landzolles gewiß nicht vorhanden war, so viel ist gewiß, daß die längst gewünschte Abschaffung des so lästigen Landzolles gewiß von den meisten Einwohnern des Herzogthumes als ein erfreuliches Ereigniß betrachtet wird. Der dadurch der Landescasse erwachsende Ausfall würde leicht durch jede andere Art von Abgabe in diesem, namentlich was die ländliche Bevölkerung anbetrifft, so sehr gering besteuerten Lande zu ersetzen sein. Das Schlimmste, was eine neue Regierung thun könnte, wäre die Wiedereinführung dieses so sehr allen inneren Verkehr hemmenden Zolles." (Wofür also das Geschrei der preußischen Blätter?)

* Die „Kreuzzeitung" findet die von der russischen Regierung gegen die katholischen Klöster in Polen ergriffenen Maßregeln durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, die ihr in der ausgebreiteten Theilnahme der Klostergeistlichen an den Aufstand vollkommen begründet erscheint.

Glogau, 28. Nov. Gestern wurden unsere Buchhandlungen förmlich gestürmt. Eine in Leipzig gedruckte und verlegte Broschüre: „Die verhängnißvolle Nacht", mit vier Bildern, war von Leipzig angekommen; in der Zeit von einer Stunde waren die angelangten 200 Exemplare verkauft. Wie der „Niederschl. Anz." berichtet, ist diese im Verlage von A. M. Colditz in Leipzig herausgekommene Broschüre am 1. Dec. mit Beschlag belegt worden.

Oesterreich. **Wien**, 3. Dec. (Abgeordnetenhaus.) Tagesordnung: Adreßdebatte.

Es gelangt zunächst jener Absatz der Adresse zur Verhandlung, in welchem die Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien berührt und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung nach §. 13 des Verfassungspatentes die Gründe und Erfolge dieser Maßregel darlegen werde.

Dr. Giskra als Berichterstatter setzt die Gesichtspuncte auseinander, von denen die Adreßcommission bei diesem Puncte ausgegangen sei. Sie habe geglaubt, daß es nicht dem Ermessen der Regierung überlassen werden könne, die Gesetze einem Landestheil zu suspendiren, sondern in daß sie schuldig sei, eine solche Maßregel vor dem Gesammt-Reichsrathe zu rechtfertigen.

Polizeiminister v. Mecsery: Bereits in der Thronrede sei angedeutet worden, daß die Regierung dem Reichsrath die Gründe und Erfolge der in Galizien getroffenen Ausnahmsmaßregeln darlegen werde. Di se von der Regierung im vollsten Maße anerkannte Verpflichtung zu erfüllen, ergreife er den gebotenen Anlaß. Er wolle die Zustände schildern, welche in Galizien herrschten, und der Regierung die gebieterische Pflicht auferlegten, jene Maßregel zu verhängen. Er müsse zu diesem Behufe etwas weiter zurückgehen. Nach den bei Gericht vorliegenden Acten sei bereits im Jahre 1859 von Paris aus eine revolutionäre Proclamation ergangen, in welcher gesagt wurde, die nationale Arbeit müsse beginnen. Als Zweck derselben wurde in jenem Manifeste die Wiederherstellung des ganzen ungetheilten Polens hingestellt. Auch sei — und die Regierung befinde sich im Besitze des betreffenden Documentes — 1860 zu Paris zwischen Führern der revolutionären Bewegung ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem gleichfalls die Wiederherstellung des ganzen und ungetheilten Polens als Zweck bezeichnet wird. So habe die Bewegung zwar außerhalb Galiziens ihren Ursprung genommen, aber ihren Rückschlag auf dieses Land nicht verfehlt. Die Einsetzung von Nationalcomites in Warschau hatte ähnliche Institutionen in Galizien zur Folge. Die einzelnen Phasen der nationalen Bewegung fanden stets auch ihren Widerhall in Galizien selbst. Und je nachdem die eine oder die andere revolutionäre Partei ans Ruder kam, wechselten auch die Zustände in Galizien. Es wurde nach dem Statut der polnischen National-Regierung von 1863 eine förmliche politische Organisation eingeführt. Die Verwaltung wurde in Departements getheilt, es wurden Kreis- und Stadtvorstände, Platzcommandanten bestellt u. dgl., kurz es war ein ganzes politisches Getriebe organisirt. Eine besondere Thätigkeit habe das revolutionäre Finanzdepartement entwickelt; dasselbe habe Steuern eingehoben. Die Nationalregierung setzte eine allgemeine Bewaffnung ins Werk, organisirte eine förmliche Jurisdiction u. s. w. Dieses staatsgefährliche Treiben sei auch geeignet gewesen, einen socialen Conflict heraufzubeschwören. Denn es sei bekannt, daß ein großer Theil der galizischen Bevölkerung diesem Treiben durchaus nicht hold gewesen sei, und bei einer weiteren Entwicklung desselben sich gewiß nicht auf eine bloße Abwehr beschränkt h tte.

Es sei nun an die Regierung die Frage herangetreten, wie diesem Treiben ein Ende zu machen sei. Und da sei nichts anderes übrig geblieben, als einen Organismus zu schaffen, welcher der Regierung die Möglichkeit bot, den entgegenstehenden Organismus zu zerstören, und die Bevölkerung vom Terrorismus fremder Elemente zu befreien. Diesen Zweck sollte die Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und Krakau erfüllen. Die Regierung sei in der Verhängung von Ausnahmsmaßregeln nicht weiter gegangen, als die Umstände dringend geboten. Sie mußte Organe einsetzen, welche von der revolutionären Strömung nicht beeinflußt waren; die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes suspendiren, denn unter den obwaltenden Verhältnissen boten diese Gesetze nur einen Schirm für diejenigen, durch welche diese Rechte und Interessen am meisten gefährdet wurden." Die Presse wurde in Bezug auf strafbare Handlungen nicht unter Ausnahmsgesetze gestellt; die Regierung mußte sich nur die Möglichkeit vorbehalten, augenblicklich bedrohlich wirkenden Ausschreitungen entgegenzutreten. Und deßhalb setzte die Regierung nur den Einen Unterschied fest, daß die Pflichtexemplare von Druckschriften, nicht wie dies gewöhnlich der Fall, gleichzeitig mit der Ausgabe, sondern eine Stunde vor der Ausgabe abgeliefert werden mußten. Die Regierung mußte ferner die Verordnungen über den Fremdenverkehr ändern; bei allen Ausnahmsmaßregeln aber, die sie verhängte, hielt sie sich gegenwärtig, nicht weiter zu gehen, als die Umstände es dringend geboten."

„Ich komme nun auf die Frage der Form und fasse vor Allem die Verfassungsbestimmungen ins Auge. Nach der Anschauung der Regierung liegt in der Verfassung selbst ein unmittelbares Hinderniß, derlei Verfügungen zu erlassen, nicht. Der §. 18 spricht von solchen Verfügungen, welche in die Competenz des Reichsrathes fallen. Die Competenz des Reichsrathes ist eine legislative und die Verhängung des Belagerungszustandes selbst konnte die Regierung als eine legislative Maßregel nicht anerkennen. Es ist der Begriff des Belagerungszustandes im Gesetze bereits bekannt, und es ist auch die Consequenz des Belagerungszustandes, nämlich der Uebergang der Jurisdiction an die Militärgerichte in Bezug auf gewisse strafbare Handlungen und auch in Bezug auf solche, welche durch besondere Kundmachungen dahin gewiesen werden, eine gesetzlich normirte Sache. (Kaiserliches Patent vom 22. Dec. 1851 über den Umfang der Militärgerichtsbarkeit 2c.)"

„Unter diesen Umständen konnte die Regierung sich nur die weitere Frage stellen, ob es denn überhaupt möglich sei, im legislativen Wege die Verhängung eines solchen Zustandes unter allen Umständen — zu verfügen und da mußte die Regierung sich gleichfalls mit Nein antworten. — Was die Erfolge betrifft, welche durch die verhängte Maßregel herbeigeführt wurden, so war der erste, daß die große Masse von Ausländern welche das Uebel, zum großen Theile wenigstens, in das Land hineingetragen hatten, aus dem Lande verschwand. Es haben sich auch die materiellen Interessen gehoben: es wurde der Landescultur eine große Zahl von Arbeitern zurückgegeben, welche es bisher ganz bequem gefunden hatten, auf Kosten der Nationalregierung auf Wartegeld gestellt zu werden, es wurden dem gewerblichen Betriebe Arbeiter zurückgegeben, es hat sich ein normaler, jedoch gegen die frühere Periode bedeutend gesteigerter Geschäftsverkehr hergestellt. Und wenn man in dem Lande selbst eine Umfrage pflegt, so glaube ich die feste Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß man dort für die getroffenen Maßregeln sehr dankbar sein wird."

Abg. Pratobevera: Es sei unmöglich, die Suspendirung von Gesetzen und die Einführung von Ausnahmszuständen unter den Begriff von Verwaltungsmaßregeln zu subsumiren. Er habe sich bemüht nachzuforschen, ob in unserer Gesetzgebung sich Handhaben vorfinden, um diesen Act als Executivmaßregel auffassen zu können. Redner citirt alle über Ausnahmsmaßregeln erlassenen Patente und Kundmachungen, um nachzuweisen, daß es gar kein Gesetz über den Belagerungszustand gebe und daß jede Einführung des Belagerungszustandes eine Reihe von Kundmachungen nach sich ziehe, welche legislative Acte sind. Was die politische Seite der Frage betrifft, so glaubt er, daß, da es sich wirklich um eine rettende That handelt, die Regierung dem Hause nicht mit Mißtrauen begegnen sollte. Eventuell stehe ja der Regierung die Auflösung des Hauses zu Gebote. Er finde keinen Grund, warum die Regierung so zähe an ihren Anschauungen festhalte. Da er keinen gesetzlichen Anhaltspunct für den Vorgang der Regierung finde und auch nicht wisse, welche Gründe sie dazu bewogen, so müsse er darauf bestehen, daß das Haus von einer Darlegung der Gründe und Erfolge auf dem Boden der Verfassung nicht absehen könne und er werde für die Adresse stimmen, so wahr er dem Kaiser Gehorsam und dem Gesetze Treue gelobt habe. (Bravo.)

Abg. Grocholski (Galizien, Pole) sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß die Hälfte der in Untersuchung Gezogenen selbst von den Militär-Gerichten schuldlos erkannt wurden und daß unter den 8000 in Untersuchung Gezogenen nur 24 Hochverrathsfälle vorgekommen. Darin sieht Redner keine Gefahr und deßhalb ist ihm der Belagerungszustand ungerechtfertigt. Er, Abg., läugnet, daß Erpressungen von Seite der Nationalregierung stattgefunden haben, gesteht aber zu, daß Galizien den Aufstand in russisch Polen unterstützte, und zu diesem Zwecke sei die Organisation in Galizien vorhanden gewesen. Oesterreich habe, wie Graf Rechberg s lbst einmal erklärte, bezüglich Galiziens gar nichts zu fürchten gehabt. Wenn er das alles überdenke, müsse er an die Gerüchte glauben, daß die Regierungen, welche Polen getheilt, sich neuerdings verbündet. Das Vorgehen der Regierung in Galizien diene zum Deckmantel für das grausame Vorgehen Rußlands in Polen, jede Verurtheilung in Galizien rechtfertige eine Grausamkeit Rußlands. Galizien habe zu sühnen, was die kais. Regierung an Rußland verschuldete, nur Rußland zu Liebe sei dieser Belagerungszustand eingeführt worden.

Abg. Kuriemski (Ruthene aus Galizien) weist auf die Vorgänge im Landtage vom Jahre 1861 hin, um zu zeigen, daß die polnische Bevölkerung Galiziens die Verfassung nur für sich in Anspruch nahm und die Ruthenen in die Zeiten des Mittelalters versetzen wollte. Als der zweite Landtag zusammentrat, war der Terrorismus der Polen schon so weit gegangen, daß die Ruthenen überlegten, ob es nicht gerathener wäre, in den Landtag gar nicht einzutreten und eine politische und administrative Theilung Galiziens nach den beiden Nationalitäten anzustreben. „Inzwischen brach der polnische Aufstand los, und der Landtag wurde vertagt. Es ist traurig, aber wahr, daß die Ruthenen diese Maßregel mit Jubel begrüßten. Die Agitation im Lande nahm immer mehr zu. In Polen wußte jedes Kind, daß es sich um eine Herstellung des Polenreiches in seinen alten Grenzen handle. Die Folgen waren, daß Geschäfte und Handel stockten, die Unsicherheit immer zunahm, so daß jeder Gutgesinnte schließlich die Verhängung des Belagerungszustandes als einziges Rettungsmittel betrachtete." Die Frage, ob die Regierung zu der Verhängung berechtigt war, beantwortet Redner mit dem Hinweis, daß jetzt Ruhe, Ordnung und Sicherheit zurückgekehrt sind, und daß erst im Belagerungszustand das Land sich frei vom Terrorismus fühlte. Dennoch wünschen auch selbst die Ruthenen, daß dieser krankhafte Zustand bald aufhören und der normale wieder hergestellt werde.

Abg. Berger: Daß es in das Gebiet der Gesetzgebung gehöre, wenn die bestehenden Gesetze suspendirt und die Unterthanen anderen als den competenten Gerichten zugewiesen werden, sei außer Zweifel. Es

wäre demnach der richtige Vorgang von Seite der Regierung gewesen, wenn sie auf Grund des §. 13 ein provisorisches Gesetz erlassen hätte. Dann hätte sie eben nur den Inhalt dieses Gesetzes zu rechtfertigen gehabt. Vom Standpuncte einer Verwaltungsmaßregel aber sei es nicht zu rechtfertigen, daß ein solches Gesetz rückwirke auf Fälle, welche bei den Gerichten bereits anhängig waren.

Abg. Waser: Nach seiner Ansicht sei die Einführung des Belagerungszustandes eine octroirte Verordnung, welche aber nur auf Grund des §. 13 erfolgen konnte. Es bleibe nichts übrig, als daß die Regierung ein Gesetz über die Einführung des Belagerungszustandes einbringe.

Minister v. Lasser bespricht den formellen Theil der Frage, nämlich die Anwendbarkeit des §. 13 vom Standpuncte der Regierung. Die Regierung sträube sich gegen die Anwendung des §. 13, erstens, weil diese Anwendung in gewissen Fällen praktisch undurchführbar erscheine, und zweitens, weil die Anwendung dieses Paragraphen, besonders wenn man den Belagerungszustand mit dem Verfassungsleben in Verbindung bringe, nicht zutreffend, der Natur, dem Charakter der Maßregel widersprechend sei. „Die Angelegenheit der Verhängung des Belagerungszustandes ist nach unserer Auffassung nicht in der Verfassung ausdrücklich vorgesehen; es besteht eine Lücke in der positiven Gesetzgebung über den Fall des Belagerungszustandes, und die Regierung erkennt es für ihre Pflicht, allerdings nicht nach §. 13, aber nach dem Geiste eines jeden Verfassungslebens, mit einer solchen Maßregel, wenn sie dazu schreiten muß, nur mit der Voraussetzung vorzugehen, daß sie sogleich davon dem versammelten oder demnächst zusammentretenden Reichsrathe oder Vertretungskörper die Mittheilung mache.“

Staatsminister v. Schmerling: Es sei von mehreren Rednern hervorgehoben worden, daß es sich um zweifelhafte Auslegung der Verfassung handle. Das Haus gebe seine Auslegung, aber dieses sei nicht allein berechtigt, die Verfassung auszulegen, es hätten noch zwei andere Factoren, nämlich das Herrenhaus und die Regierung mitzusprechen. Der Streit sei ein blos theoretischer. Einer der Herren Redner habe auf die Nothwendigkeit eines bezüglichen Gesetzes hingewiesen. Die Regierung habe nie behauptet, daß ein solches nicht zu Stande kommen soll. Der Minister citirt mehrere ausländische Gesetzesbestimmungen, um nachzuweisen, daß überall die Regierung es ist, welche Ausnahmszustände einführt, wenn sie auch den Vertretungskörpern nachträglich darüber Rechenschaft zu geben hat. Diese Rechenschaft hätte die kaiserliche Regierung auch gegeben, und es stehe dem Hause frei, diese Rechtfertigung an einen Ausschuß zu verweisen, welcher zu berathen hätte, ob er diese Rechtfertigung für genügend halte. Die Ergreifung solcher Ausnahmsmaßregeln müsse der Regierung vorbehalten sein, allerdings unter Verpflichtung der Rechtfertigung. Man glaube, daß es der Regierung darum zu thun sei, sich eine außerordentliche Macht zu schaffen, aber man habe vergessen, daß Ausnahmsmaßregeln auch zum Schutze der Verfassung nothwendig werden dürften. Man müsse nicht immer von der Voraussetzung ausgehen, daß die Regierung nur immer an sich denke, sie denkt an das große Ganze und hat den Muth, die volle Verantwortung auf ihr Haupt zu laden. (Bravo.)

Bei der Abstimmung wird der Wortlaut des Adreßentwurfes mit großer Majorität angenommen.

Wien, 30. November. Ueber das Schicksal des jugendlichen Kober, der wegen beabsichtigten Kaisermordes verurtheilt wurde, ist bis jetzt noch nichts entschieden, da sein Gnadengesuch beim Kaiser noch nicht erledigt ist. Indessen wird der verurtheilte Knabe sehr milde behandelt. Er befindet sich nicht unter gemeinen Verbrechern, trägt keine Ketten und kann seinen Studien ungehindert obliegen.

Wien, 4. Dec. Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende Kundmachung des Finanzministeriums: „Das mit der Kundmachung vom 2. Mai 1864 eröffnete Anlehen zur Beschaffung von 70,000,000 fl. Oe. W. in Silber würde sich zum Emissionscurse von 771 fl. Oe. W. in Silber für 1000 fl. in Obligationen auf 90,791,000 fl. Oe. W. in Obligationen beziffert haben. In Folge der laut der Kundmachung vom 8. Nov. d. Js. beschlossenen Verminderung dieser Schuld ist der Nominalbetrag des Silberanlehens auf 62,500,000 fl. Oe. W. festgesetzt worden, wonach die in Folge der Bestimmung des §. 3 der Kundmachung vom 2. Mai dieses Jahres jährlich einzulösende Quote berechnet werden wird.“

Ueber die Haltung Oesterreichs in der Frage der Räumung der Herzogthümer berichtet die „Nationalzeitung“ Folgendes:

„Der eigentliche Verlauf ist der, daß Oesterreich sich längere Zeit weigerte, in Frankfurt a. M. einen gemeinsamen Antrag mit Preußen einzubringen, welcher die einfache Aufhebung der Bundesexecution ausspräche; vielmehr ging man in Wien auf eine Vereinbarung aus, welche dem Bundestage einen weiteren Antheil an der Besetzung und Verwaltung Holsteins sichern sollte. Preußen ging nun einseitig vor, verlangte von Oesterreich ein passives Verhalten in der Executionsfrage und hielt sich nur an die betheiligten Regierungen von Sachsen und Hannover. Zwangsmaßregeln wurden nicht in Depeschen angedroht, sonst aber wurde wohl in mündlichen Besprechungen kein Hehl in Betreff der getroffenen militärischen Dispositionen gemacht. Sachsen wandte sich nun an den Bundestag und, um die Form zu retten, hat sich jetzt Oesterreich zu dem gemeinsamen Antrage in Frankfurt a. M. verstanden, den es früher verweigert hat.“

Frankreich.

* **Paris**, 3. Dec. Die Vorgänge in Deutschland, so verschieden sie auch beurtheilt werden mögen, überwiegen das Interesse, welches man bisher dem Gang der Ereignisse in Italien gewidmet hatte. Das „Journ. des Debats“, welches auf einen offenen Bruch zwischen Oesterreich und Preußen gehofft hatte, sieht nun die Einigkeit der beiden Staaten wieder hergestellt, und erklärt sich daraus Manches, was ihm sonst unerklärlich geblieben wäre. Daß es dabei sein altes Mißtrauen gegen Preußen unverhüllt zur Schau trägt und in der Herzogthümerfrage entschieden auf Seite des Bundes stehen bleibt, und die Haltung Oesterreichs gleichsam zu entschuldigen sucht, ist nur eine Consequenz seiner bisherigen Anschauungen. Interessant ist eine Privatcorrespondenz des „J. d. D.“ aus Berlin, in welcher Graf Mensdorff persönlich schlimm weg kommt, indem darin gesagt ist, man habe in Berlin mit großer Befriedigung gesehen, daß Graf Mensdorff seine früher antagonistische Haltung gegen Preußen aufgegeben habe, und daß, wenn Graf Rechberg ein Jahr dazu gebraucht habe, sich abzunützen, Graf Mensdorff dies für sich in vier Wochen schon zu Stande gebracht habe. Ferner wird in dieser Correspondenz auch eines directen Briefwechsels zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen Erwähnung gethan. Letzterer soll in seinem Antwortschreiben erwähnt haben, es sei ihm unmöglich, in der Frage der Bundesexecution und der Räumung der Herzogthümer von den Bundestruppen im Geringsten nachzugeben; aber er habe auch zugleich beruhigende Versicherungen bezüglich der Regelung der Erbfolge-Frage gegeben, indem er offen seine persönliche Sympathie für das Recht und die Sache des Herzogs von Augustenburg ausgesprochen. Somit wäre also wieder die frühere doppelte Strömung in der preußischen Politik constatirt, indem der König über diese Frage mit Hrn. v. Bismarck sich nicht einig erklärt. Auch die „France“ ist mit der Haltung des Grafen Mensdorff nicht einverstanden. Seine jüngsten Aeußerungen im Reichsrathe kommen ihr vor, als ob er die Rolle des Fürsten v. Schwarzenberg übernehmen wolle, aber, meint die „France“, das Reden allein mache es nicht aus, sondern man müsse auch handeln. Namentlich ist es aber die Stelle seiner Rede, die von Italien handelt, welche der „France“ gar nicht gefallen will, obgleich hier der Ausdruck sehr genau und bestimmt war, denn sie lasse auch gar keine Hoffnung zu, daß das Verhältniß zwischen Oesterreich und Italien sich je freundlicher gestalten werde. Nehme man die Aeußerung des Grafen Mensdorff und jene, welche der italienische Minister Lamarmora unlängst gethan, so sei die Aussicht auf eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse weit hinausgerückt. Weder Oesterreich noch Italien wolle den ersten Schritt thun: Letzteres nicht, weil man darin einen Verzicht auf Venedig, ersteres nicht, weil man darin die Geneigtheit zu einem Opfer erblicken könnte, das es um keinen Preis bringen wolle — Der „Siecle“ freut sich, daß die Rache für Dänemarks Niederlage so rasch gekommen, indem seine Angreifer sich nun so offen befeinden; dagegen erscheint es ihm unbegreiflich, warum Hr. v. Bismarck um seine Beute so weit herumgehe, anstatt rasch zuzugreifen und sie in seinen Sack zu stecken. Die „Opinione“ ihrerseits sieht in Herrn v. Beust einen würdigen Gegner des preußischen Premier, einen Gegner, der überdies noch die bessere Sache vertheidige, die von den Berliner Feudalen und den Wiener Doctrinären verrathen werde. Leider sei aber Hr. v. Beust nicht in der Lage ernstlichen Widerstand leisten zu können, aber trotzdem vertrete er mit Würde den deutschen Staatenkörper.

Paris, 4. Dec. Persigny ist trotz der ihm zu Theil gewordenen Verwarnung in der vierten Serie der Gäste von Compiegne geblieben. — Der Historiker Martin ist schwer erkrankt. — In diplomatischen Kreisen wird versichert, Frankreich sei geneigt, Preußen den Besitz der Herzogthümer zu gestatten, wofern es auf Nordschleswig Verzicht leisten wolle. — Aus Südamerika wird berichtet, die gesetzgebende Versammlung des Staates Panama habe am 3. September einstimmig ein Decret angenommen, womit die entschiedenste Sympathie für Peru, und das höchste Mißtrauen gegen Spaniens Absichten ausgesprochen wird. (K. Z.)

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf eine Mittheilung des „Industriel Alsacien“ vom 27. November nicht unbeachtet bleiben. Sie lautet in wörtlicher Uebersetzung: „Es scheint, daß der Plan des Abtretens eines in Deutschland gelegenen Steinkohlenbassins an Frankreich sehr ernst gemeint ist. Nach Aufschlüssen, welche man für genau halten darf, besitzt dieser Plan eben so wohl ein großes industrielles Interesse als eine gewisse politische Wichtigkeit. Die Gruben, um die es sich handelt, haben eine bedeutende Ausdehnung, ungefähr 40 Kilometer Länge auf 16 Kil. Breite. Das jährliche Product wird auf 200 (?) Millionen Centner geschätzt.“ — Ueber das Kohlenbassin, welches der Verfasser im Auge hat, kann kein Zweifel sein, es ist das von Saarbrücken. Die „N. Fr. Ztg.“, der wir dieses Citat entnehmen, bemerkt dazu: Der „Industriel

Alsacien" ist das beste französische Blatt seiner Art, und er ist durch seine Verbindung mit den ersten Geschäftshäusern, namentlich des Elsaß, wohl im Falle, eine solche Nachricht zuerst zur Veröffentlichung zu bekommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Nov. Der nunmehr veröffentlichte Ukas vom 2. ds. ergibt, daß noch 10 etatsmäßige Nonnenklöster mit 140 Nonnen und 25 Mönchsklöster mit 360 Mönchen im Königreiche Polen bestehen bleiben sollen. Wie aus dem Eingange dieses Ukases hervorgeht, sollen auch die Verhältnisse der römisch-katholischen Weltgeistlichen in Polen dergestalt geordnet werden, daß die bisher schlecht fundirten katholischen Pfarreien in ihren Einnahmen eine Verbesserung erhalten.

Die Masse der Einzelangaben hat der einleitende Bericht in die Form detaillirter Register über alle einzelnen Klöster gebracht. Nur das, was, wie der Bericht sagt, constatirt ist, hat Aufnahme gefunden, aber "bei aller Unvollständigkeit dieser Nachrichten mußte die Regierung dennoch aus den von ihr bearbeiteten Documenten die Ueberzeugung gewinnen, daß die Klöster eines der Hauptwerkzeuge der Revolution waren, indem sie an derselben mehr oder weniger thätigen Antheil nahmen". Der Bericht zerfällt in folgende Capitel: Zustand der Klöster, allgemeiner Ueberblick über den Antheil der Klöster am Aufstande, Demonstrationen, Singen von Hymnen, Processionen, Versammlungen von Klostergeistlichen zur Vorbereitung des Aufstandes, Werbungen für die Banden und Theilnahme am bewaffneten Aufstande, Verbergung von Banden, Anführern, Häng-Gendarmen, Dolchmännern ꝛc., Vereidigung der Dolchmänner ꝛc., Betheiligung der Mönche an der revolutionären Organisation, endlich verübte Morde. Alle die in diesen Capiteln geschilderten einzelnen Züge geben „lange noch kein vollständiges Bild dieser complicirten Erscheinung, von welcher man kaum ein nur ähnliches Beispiel in der Geschichte eines anderen Landes finden dürfte."

Im Gouvernement Augustowo, im Kreise Kalvaria, wurde der Gutsbesitzer Schmidt auf Pilokalnie, ein Deutscher, im Mai ds. Js. bei Nachtzeit in seiner Wohnung von einer Insurgentenbande überfallen, welche unter Bedrohung seines Lebens die sofortige Zahlung von einigen Tausend Silberrubeln als Nationalsteuer von ihm verlangte. Um sein Leben zu retten, schickte er heimlich seinen Sohn zum nächsten russischen Militärcommando und bat um Hülfe. Ein sofort abgeschicktes russisches Detachement kam noch zur rechten Zeit, vertrieb die Insurgentenbande und nahm mehrere Mitglieder derselben gefangen, die bald darauf kriegsrechtlich gehängt wurden. Für seine Denunciation hat den Gutsbesitzer Schmidt und seinen Sohn jetzt die Rache der Revolutionspartei getroffen. Beide wurden am 9. November unweit ihrer Wohnung todt in ihrem Blute gefunden. Der Vater war von einer Revolverkugel, der Sohn von einem Dolchstiche getroffen.

Türkei.

Konstantinopel, 26. Nov. Die Gehalte der Generale werden herabgesetzt, jene der Subaltern-Officiere erhöht. Abermals sind 20,000 Tscherkessen emigrirt und werden von Suchumkale erwartet. Für die türkische Donauflottille sind drei Panzerkanonenboote in Frankreich bestellt worden.

Asien.

Bombay, 13. Nov. Ganz Turkistan ist gegen den Emir von Kabul aufgestanden. Der Sohn Ufzul Khans, mit den Truppen von Bokhara vereinigt, marschirt gegen den Emir. Alle Häuptlinge von West-Afghanistan verlangen von ihm die Freilassung und Rückgabe der Erbschaft seiner Brüder binnen Monatsfrist, andernfalls mit dem Kriege drohend.

Local-Chronik.

München, 5. Dec. Der Mechaniker und Optiker Joseph Bir hat das von ihm gefertigte werthvolle Modell einer doppelt wirkenden, feststehenden Watt'schen Dampfmaschine als Schenkung für Unterrichtszwecke offerirt. Se. Maj. der König haben geruht, diese Schenkung Allerhöchst zu genehmigen, den Schenkungsgegenstand dem hiesigen Realgymnasium zuzuweisen und zugleich zu befehlen, daß Allerhöchstihre Anerkennung der gemeinnützigen Handlungsweise des Joseph Bir durch das Regierungsblatt zur Offenkunde gebracht werde.

γ München, 6. Dec. (Aus der öffentlichen Magistratssitzung.) Von der Regierung als 1. Instanz erhielt Gg. Felsing aus Darmstadt eine Kupferdruckers-, dann C. Fritsch von hier unter Abweisung eines Mitbewerbers eine Verlags- und Sortiment-Buchhandlungs-Concession. — Eine Jungmetzger-Gerechtsame ist um 10,000 fl. verkauft worden.

* München, 6. Dec. Gestern hat auf den hiesigen Friedhof die Beerdigung eines allgemein geachteten Beamten, des k. Regierungsraths bei der Finanzkammer der hiesigen Kreisregierung, Ludwig Graf, unter großer Theilnahme stattgefunden. Das ganze Regierungscollegium, den Herrn Präsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein an der Spitze, war in Uniform anwesend. Regierungs-Rath Graf war in früheren Jahren Cabinets-Secretär Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland.

ρ München, 6. Dec. In der gestrigen Ausschußsitzung des hiesigen schleswig-holstein'schen Hilfsvereines wurde von dem Vorsitzenden eine Resolution eingebracht, um dieselbe der einzuberufenden Generalversammlung des Vereines zur Annahme vorzulegen. Nachdem sich aber mehrere Stimmen gegen diese Resolution aussprachen, auch eine andere auszuarbeiten von mehreren hiezu aufgeforderten Mitgliedern unter verschiedenen Entschuldigungen abgelehnt worden war, entschied man sich dafür, der auf den nächsten Freitag festgesetzten Generalversammlung den Rechenschaftsbericht, eine Statutenänderung, sowie nebenbei die beiden ersten Puncte der Erlanger Resolutionen (s. das heutige Morgenblatt) zur Annahme vorzulegen. Auch für die Auflösung des Vereines waren Stimmen laut geworden.

Provinzial-Chronik.

Regensburg, 3. Nov. In der gestrigen Nacht wurde in der Stiftskirche zur alten Kapelle ein außerordentlich frecher Gaunerstreich verübt. Ein offenbar mit der Oertlichkeit bekannter Langfinger ließ sich Abends beim Gebetläuten in die Kirche sperren und erbrach und durchwühlte während der Nacht alle Räume und Schränke, wo er Geld vermuthete. In der Sakristei fand er wirklich etliche 30 fl. Meßgelder, die er sofort zu sich nahm. Sodann begab er sich in die sogenannte Silberkammer und ließ hier noch mehrere alte Gold- und Silbermünzen (an 1000 fl. Werth) in seine Tasche wandern. Als er nirgends mehr einen passenden Gegenstand fand, verließ er mit Tagesanbruch die Kirche. (R. A.)

* Aus Mittelfranken. Wir fühlen uns gedrungen, edle Menschenfreunde auf die unter der Direction des Pfarrers Löhe in Neuendettelsau bei Klosterheilsbronn in Mittelfranken sehr zweckmäßig neu eingerichtete und höchst wohlthätig wirkende Blödenanstalt aufmerksam zu machen. Dort wird in dem seit diesem Herbste eröffneten großen und freundlichen Blödenhaus in so treuer und wahrhaft aufopfernder Liebe für die Aermsten unter allen Armen — nämlich für Schwachsinnige und Blöde gesorgt, daß es ein wahres friedliches Familienleben genannt werden kann. Man sieht mit aller Sorgfalt darauf, daß die Blöden als solche unglückliche Mitmenschen betrachtet und behandelt werden, die in ihrer Entwicklung auf der Stufe der Kindheit stehen geblieben sind, und die eben deßhalb, weil sie Kinder sind, auch als Lieblinge Gottes angesehen und gepflegt werden müssen, und es lautet daher der Wahlspruch über dem Eingangsthor dieser wohlthätigen Pflegeanstalt: „Auch den Blöden ist Er hold!" Diese Aufgabe, selbst an den unbeholfensten unter allen Unglücklichen, solche wohlthätige aufopfernde Menschenliebe und Fürsorge zu üben, ist so colossal und doch zugleich, — da es sehr viele solcher Armen gibt, — so nothwendig und so zeitgemäß, daß auch dieses harmlose Asyl in Neuendettelsau der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde, insbesondere aber denjenigen Aeltern, die Gott mit gesunden Kindern gesegnet hat, zur geneigtesten Unterstützung empfohlen werden darf. Die dankbarste Anerkennung verdienen alle diejenigen, welche sich besonders um diese menschenfreundliche Anstalt verdient machen, nämlich Pfarrer Löhe, Conrector Lotze, Dr. Riedl als Anstaltsarzt, sowie noch insbesondere die Diakonissinen, Wärter und Wärterinen, welche sich der sorgfältigen liebevollen Pflege dieser bemitleidungswürdigen Unglücklichen so aufopfernd unterziehen.

Nichtpolitisches.

§. München, 5. Dec. Das unter dem Titel „Lehrbuch der bayerischen Geschichte von Wilhelm Preger, Lic. der Theologie und Professor an dem I. Gymnasium in München, (Erlangen, Verlag von A. Deichert, 1864)" erschienenen Lehrbuch ist in das Verzeichniß der für den Gebrauch an den Studienanstalten gebilligten Bücher aufgenommen worden.

Breslau, 2. Dec. In der Nacht von gestern zu heute ist im herzoglich braunschweigischen Schloß zu Sibyllenort bei Oels ein Einbruch verübt worden. Die Diebe drangen in die Silberkammer ein und plünderten sie fast vollständig aus. Nach den bis jetzt angestellten Recherchen wird das Object des Diebstahls auf 30,000 Thlr. geschätzt. Es besteht aus einer großen Menge silberner Teller, Messer und Gabeln. (N. Z.)

Bern, 2. Dec. Die „Berner Zeitung" schreibt: „Heute und morgen werden unsere Tagesblätter ihren Lesern melden, daß am Abende des 1. Dec. der Bundesbehörde eine telegraphische Depesche eingegangen sei, in welcher der schweizerische Consul in Genua berichte, man habe den angeblich im Genfersee liegenden Dr. Hermann Demme und Flora Trümpy an irgend einem Ort bei Genua entweder an Verblutung oder an Gift gestorben aufgefunden. — Nach all den Umtrieben und Mystificationen, die in Sachen des Dr. Hermann Demme seit dem Tode Trümpy's bis zur Stunde stattgefunden haben, dürfen wir die Richtigkeit jener telegraphischen Nachricht mit aller Berechtigung in Zweifel ziehen, so lange als der schweizerische Consul in Genua solche nicht aus unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung in einem mit seiner eigenen Unterschrift versehenen Actenstücke officiell bestätigt hat. Wenn es dem Dr. Hermann Demme gelang, schon von Freiburg aus unter dem gefälschten Namen des dortigen Hrn. Dr. Schaller eine telegraphische Depesche nach Bern zu spediren, so wird ihm oder einem seiner vielen Parteigänger eine gleiche Fälschung um so eher in Genua möglich gewesen sein."

London, 1. Dec. In Folge der Veröffentlichung des an seine Aeltern gerichteten Briefes Franz Müller's vom 1. November haben die Sheriffs die bisher in ihren Händen befindliche, am 12. November — die Hinrichtung Müller's fand am 14. November statt — in Newgate angekommene Antwort des Vaters des Hingerichteten zum Zwecke der Veröffentlichung an die Times

s

gelangen lassen. Das kurze Schreiben lautet: „Unglücklicher Sohn. — Deinen Brief haben wir erhalten den 6. November. Aber, ach, wie tief bist Du gefallen! Du verlangst Verzeihung von uns. Wir vergeben Dir, und wenn Du schuldig bist, so wird Gott Dir auch vergeben, und bist Du unschuldig, so wird Gott Dir deine letzten Stunden erleichtern. Ich will schließen; meine Gedanken vergehen mir. Gott sei mit Dir. Amen. Dein unglücklicher Vater. Langen-Dembach, den 9. November 1864." Aber warum wird Franz Müller's Schrift, die er zur Veröffentlichung nach dem Tode bestimmte, verheimlicht? Hätte er darin sich schuldig bekannt, so wäre sie längst in allen Blättern zu lesen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Kassel,** 3. Dec. Stadtrath und Bürgerausschuß von Kassel beschlossen gestern einstimmig eine Zustimmungs- und Dankadresse an die Stände. Dieselbe schließt mit den Worten: Fast ist die Hoffnung auf bessere Zustände verschwunden; fast vertraut Niemand mehr der Heilung aus innerer Kraft mit eigenen Mitteln. Doch halten wir noch den Gedanken fest, es werde den Ständen gelingen, auf verfassungsmäßigem Wege das Recht und die Wohlfahrt des theueren Vaterlandes zu schirmen.

□ **Turin,** 6. Dec. Im Senate sagte gestern der Minister des Innern: „Die Convention beendigt die Einmischung der Fremden in Italiens Angelegenheiten. In Italiens Interesse liegt es, jede fremde Aggression zum Schutz der weltlichen Gewalt des Papstes zurückzuweisen. Bräche im päpstlichen Gebiete eine Bewegung aus, so wäre die italienische Regierung nicht zu ihrer Unterdrückung verpflichtet. Sie ist nur verpflichtet, den Papst nicht anzugreifen, noch angreifen zu lassen."

□ **St. Petersburg,** 6. Dec. Ein kaiserl. Ukas vom 2. Dec. übermittelt dem Senat Behufs der Promulgation die allgemeine Gerichtsorganisation, das Strafgesetzbuch, den Civilproceduredex und die Criminalprocedur für Friedensrichter, welche die kaiserliche Sanction erhalten haben.

* **Karlsruhe,** 5. Dec. Ihre königl. Hoheit die Markgräfin Wilhelm von Baden, Tante Seiner königl. Hoheit des Herrn Großherzogs, ist heute nach längerer Krankheit verschieden.

* **München,** 6. Dec. In Bezug auf den im heutigen Morgenblatt telegraphisch gemeldeten gestrigen Bundesbeschluß erfahren wir, daß das Stimmenverhältniß 9 gegen 6 war. In der Minorität stimmten Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, die 12. und 13. Curie (Sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau), und gaben motivirte Erklärungen ab. Oesterreich und Preußen erklärten, die Civilverwaltung Holsteins und Lauenburgs an ihrerseitige Commissäre übertragen zu wollen. Sachsen erklärte, es werde seinen Truppen die Ordre zum Rückmarsche ertheilen. Dem Vernehmen nach sollen dieselben nach Sachsen zurückkehren, ohne preußisches Gebiet zu betreten.

* **München,** 6. Dec. Die heute ausgegebene Nummer 29 des Justizministerialblatts enthält zwei Ministerialentschließungen, die Gesuche der Gerichtsschreiber an den Stadt- und Landgerichten um Vorrückung in höhere Besoldungsclassen, dann die Form des schriftlichen Verkehrs der Gerichte mit den Notaren betreffend, sowie Dienstesnachrichten.

* **Wien,** 4. Dec. Nachdem das Ministerium gestern bei der Abstimmung des Abgeordnetenhauses in der Minderheit geblieben, wurde das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt der Minister vielfach colportirt. Wieder Andere glaubten, die Auflösung des Abgeordnetenhauses in Aussicht stellen zu sollen. Nach den Andeutungen der officiösen Blätter wird jedoch die Regierung einen andern Ausweg aus der schwierigen Lage suchen, in die sie durch die Opposition der Majorität gekommen ist, nämlich behufs gesetzlicher Regelung eine Gesetzvorlage über den Belagerungszustand dem engern Reichsrath, in dessen Ressort die Sache gehört, zugehen lassen. Durch das Versprechen, diesen Gesetzentwurf seiner Zeit einzubringen, glaubt die Regierung die grollende Mehrheit beschwichtigen zu können. — In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses kam zuerst die Vorlage der Regierung in Betreff der siebenbürgischen Eisenbahn (Ertheilung der Concession an das Haus Pickering) zur Vertheilung; dann kam ein Schreiben von acht czechischen Abgeordneten, welche bisher in den Sitzungen noch nicht theilgenommen hatten, zur Verlesung, worin dieselben, gestützt auf das Octoberdiplom von 1860, erklären, den unvollständigen Reichsrath nicht als eine Vertretung des gesammten Reiches ansehen zu können. Auf Anfrage des Präsidenten, beschließt die Mehrheit des Hauses, es sei diese Erklärung als Mandats-Niederlegung zu betrachten, (dagegen stimmten die Polen, die Rumänen und ein Theil des Centrums). Weiter war an das Präsidium eine Zuschrift von drei anderen czechischen Abgeordneten eingelaufen, worin diese aus gleichem Grunde um Urlaub nachsuchten auf so lange, als der weitere Reichsrath noch unvollständig sei. Auch hierin erkannte die Mehrheit eine Mandats-Niederlegung. — Abg. Smolka aus Böhmen begründet sein Ausbleiben schriftlich durch seinen leidenden Gesundheitszustand; das Haus erkennt ihn für gerechtfertigt. — Sodann wird die Adreßdebatte fortgesetzt. Hierüber das Nähere morgen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Münchener Hopfenmarkt vom 2. December 1864/65.

Inländisch Gut.	Gesammt-Betrag.	Heutiger Verkauf	Im Rest geblieben.	Höchster Durchschn. Preis		Bezahlter Mittelpr. per 100 Pfd.		Niedrigster Durchschn. Preis	
	Pfund.	Pfund	Pfund.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ober- u. Niederbayer. Gewächs 1863.									
Mittelgattungen Landhopfen	113,71	55,06	58,65	124	49	112	55	97	40
Bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen	192,67	19,65	173,02	133	10	129	15	82	—
Wollnzacher und Auer-Marktgut mit Orts-Siegel	47,29	[illegible]	44,63	—	—	135	—	—	—
Mittelfränkisches Gewächs 1863.									
Mittel-Qualitäten . .	30,11	1,27	28,84	—	—	120	—	—	—
Vorzügliche Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger und Heidecker Hopfen	569,02	180,12	388,90	160	45	148	-	136	48
Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner-Gut	144,76	50,38	94,38	174	6	165	38	145	—
Ausländisches Gut 1863.									
Baden, Schwetzinger Gut	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen, Leitmeritzer Gut	67,12	67,12	—	145	—	144	56	140	—
Saazer Stadt- dann Herrschafts- und Kreisgut	87,12	38,87	48,25	—	—	175	—	—	—
Alte Hopfen verschiedenen Ursprungs	50,20	4,38	45,82	—	—	—	—	—	—
Summe aller Hopfen .	1302,00	419,51	[illegible]	Geldbetrag 59,836 fl.					

* **Landsberg,** 3. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 1132 Schffl., verkauft 1001 Schffl. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 27 kr. (gefallen 43 kr.); Korn 12 fl 59 kr. (gefallen 3 kr); Gerste 9 fl. 51 kr. (gestiegen 38 kr.); Haber 6 fl. 48 kr. (gestiegen 1 kr.)

* **Donauwörth,** 30. Nov. Zufuhr 689 Schäffel, Gesammtstand 732 Schäffel, verkauft 630 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 15 fl. 29 kr., Korn 14 fl. 30 kr., Roggen 11 fl. 33 kr., Gerste 7 fl. 47 kr., Haber 6 fl. 21 kr.

Regensburg, 3. Dec. Im Getreidehandel war es während dieser Woche wieder sehr still, und nirgends zeigte sich ein Hoffnungsstrahl, daß es in Bälde besser werden würde. Die in weitere Ferne gerückte Beendigung des amerikanischen Krieges wirkte in England und in nächster Reihe an den Ostseemärkten deprimirend; die Zufuhren aus Amerika sind noch immer sehr groß. An fast allen europäischen Märkten sind die Preise wieder gesunken, ohne daß dadurch das Geschäft oder die Speculation im Geringsten angeregt worden wäre. Auch in Ungarn war die Stimmung matt und die Preistendenz weichend. An den süddeutschen und bayerischen Märkten hatte man mit weniger Ausnahme mehr oder minder ansehnlichen Abschlag, obschon die Zufuhren in Folge der durch vielen Regen schlecht gewordenen Wege, den um diese Zeit gewohnten Umfang nicht erreichen konnten. Die hiesige Schranne war heute mit 1405 Schäffel Getreide befahren, wovon circa 1200 Schäffel mühsam und unter nachgebenden Preisen verkauft wurden. Bezahlte Preise: 1a alter 16 fl., 1a neuer 15 und 14 fl. 30 kr., 2a und untergeordnete Qualitäten 14 à 12 fl. 30 kr. (gefallen 29 kr.); Roggen 9 fl. bis 10 fl. 36 kr., je nach Qualität, (gefallen 11 kr.); Gerste 7 fl. bis 9 fl. 36 kr. (gefallen 7 kr.); Haber 5 fl. bis 7 fl. 18 kr. (gestiegen 5 kr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

— Dienstag den 6. Dec.: „Medea", Trauerspiel von Grillparzer. (Medea — Fräulein Janauschek.)

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

350. (3b)

(Amortiſation zu Verluſt gegangener Staatspapiere des Unterſtützungsvereines unſtändiger Holz-, Wald und Triſtarbeiter im k. Forſtamte Tegernſee und im Forſtrevier Fiſchbachau betr.)

Nachbenannte ſämmtlich auf Namen des Hilfsvereines der unſtändigen Holz-, Triſt- und Waldbauarbeiter im Forſtamte Tegernſee und der Reviere Fiſchbachau lautende bayeriſche Staatsobligationen ſind durch Diebſtahl zu Verluſt gegangen.

Es ergeht nun hiemit an den unbekannten Inhaber der Auftrag, innerhalb ſechs Monaten von heute an dieſe Werthpapiere dahier im Geſchäftszimmer Nr. 26/II vorzuzeigen und ſeine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben nach Umfluß dieſer Friſt für kraftlos erklärt werden würden.

Nr. curr.	Com-. Cat.-Nr.	Caſſa- Cat.-Nr.	Capitals-Betrag.	Zins-Fuß. Proc.	Coupons.	Caſſe.	Datum der Urkunde.	Schuldgattung.
1	2363	2239	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Mai 1865 an	Spec.-Caſſa München	1 Mai 1848	Eiſenbahn-Anlehen.
2	9603	13424	500	3½ arr. 4	"	"	1. Mai 1836	Alte Schuld Mobiliſirungs-Obligation.
3	6542	5550	1000	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. April 1865 an	Grundrt.-Abl.-Caſſa	1. April 1849	Grundrentenablöſungsſchuld.
4	4531	79	500	4½	mit halbjähr. Coupons vom 1. Februar 1865 an	Spec.-Caſſa München	1. Februar 1857	Neues allgemeines Anlehen von 1857.
5	3999	4314	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Mai 1865 an	"	1. Mai 1848	Eiſenbahn-Anlehen.
6	10305	1278	1000	4½	mit halbjähr. Coupons vom 1. Februar 1865 an	"	1. Februar 1856	" "
7	10045	819	500	4½	"	"	"	" "
8	10684	871	500	4½	"	"	"	" "
9	6104	7549	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Auguſt 1865 an	"	1. Auguſt 1858	" "
10	9670	10779	500	4	"	"	"	" "
11	8925	10179	500	4	"	"	"	" "
12	2909	2850	500	4½	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Mai 1865 an	"	1. Mai 1852	" "
13	10489	11816	500	4	mit ganzjähr. Coupons vom 1. Auguſt 1865 an	"	1. Auguſt 1858	" "

Beſchloſſen am 23. September 1864.

Das Königliche Bezirksgericht München r. J.

Der königliche Director:

E.-Nr. 235. **v. Täuffenbach.** Schreyer, Kprt.

(Berichtigung.) Die in der erſten Ausſchreibung vorgeſetzte Friſt von drei Monaten hat nach Anſinnen des Gerichtes auf **ſechs Monate** zu lauten.

1028.

Bekanntmachung.

(Die Verlooſung der **Bayreuth-Neuenmarkter**-Eiſenbahn-Obligationen betreffend).

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei der heute vorgenommenen XII. Verlooſung der Partial-Obligationen des **Bayreuth-Neuenmarkter**-Eiſenbahn-Anlehens ſind die nachſtehenden 19 Nummern:
68. 77. 271. 330. 443. 472. 501. 747. 841. 945. 1071. 1095. 1156. 1177. 1280. 1373. 1420. 1433. 1504.
gezogen worden, was mit Bezugnahme auf Beſtimmung Ziffer XI. des den betreffenden Obligationen beigedruckten Darlehens-Vertrages vom 3. März 1853 hiemit bekannt gemacht wird.

Nürnberg den 1. Dezember 1864.

Königliche Bank-Direktion.

Pfeufer.

Reichold.

1022.

Als Festgeschenk für Pharmaceuten

besonders geeignet, sind in Ferdinand Enke's Verlag in Erlangen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rosenthal, Dr. D. A., Synopsis plantarum diaphoricarum. Systematische Uebersicht der Heil-, Nutz- und Giftpflanzen aller Länder. gr. 8. 1862. geh.
6 Thlr. 8 Sgr. oder 10 fl. 48 kr.

Zinrek, Dr. O. A., Elementar-Handbuch der Pharmacie, mit Berücksichtigung der sämmtlichen deutschen Pharmacopöen und Medicinal-Ordnungen. Mit 387 Holzschnitten. gr. 8. 1859. geh.
5 Thlr. 20 Sgr. oder 9 fl. 48 kr.

1025. **Bekanntmachung.**

Nach Anordnung des k. Stadtgerichts Regensburg als Verlaſſenſchaftsbehörde wird das zum Rücklaße des verlebten Kaufmannes J. M. Woll von Regensburg gehörige Anweſen Litera E Hs.-Nr. 105 zu Regensburg Pl.-Nr. 1013a Wohnhaus mit darin befindlichem Pumpbrunnen, Gang, Hintergebäude mit Holzſchupfe, Waſchküche und kleinem Hofraum zu 6 Dezim. und Pl.-Nr. 1013b Obſt- und Blumengärtchen zu 3 Dezim.

Montag den 12. Dec. l. Js.
Vormittags von 11 - 12 Uhr

auf dem Amtszimmer des unterfertigten k. Notars im Wege der öffentlichen Verſteigerung dem Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt.

Das beſagte Anweſen iſt zur Zeit frei von Hypotheken und beſondern Laſten und es kann nach Uebereinkommen ein Theil des Kaufſchillings auf demſelben gegen hypothekariſche Sicherheit liegen belaſſen werden.

Bei dem Zuſchlag wird die Genehmigung der Verlaſſenſchaftsbehörde vorbehalten.

Zur anberaumten Verſteigerung ergeht demnach mit dem Beifügen Einladung, daß die Steigerer auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen haben.

Regensburg, am 3. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

J. M. Schmauß.

1031. (2a) **Offene Stelle.**

Bei dem k. Stadt-Rentamte Augsburg iſt die Stelle des II. Amtsgehilfen erlediget.

Bewerber wollen ſich unter Einſendung ihrer Zeugniſſe an den Unterzeichneten wenden.

Augsburg, am 8. Dec. 1864.

Königliches Stadtrentamt.

Der k. Stadt-Rentbeamte:

E.-Nr. 1834. **Dr. Seuffert.**

Digitized by Google

Liqueur der Benediktinerabtei

von Fécamp.

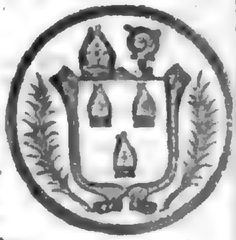

Dieser Liqueur ist seit dem Jahre 1510 unverändert derselbe geblieben. Das ursprüngliche Bereitungsverfahren wird stets mit der größten Gewissenhaftigkeit beibehalten.

Seine wirksamen Bestandtheile werden beinahe ausschließlich aus Pflanzen entnommen, die an den Felsenküsten der Normandie wachsen und in ihrer Blüthezeit gesammelt und durch Aufguß ausgezogen werden.

Diese Kräuter sind durch ihr Vorkommen in der Nähe des Meeres sämmtlich mit Brom, Jod und Chlornatrium gesättigt, und entwickeln und bewahren diese ihre kräftigen und heilsamen Eigenschaften in zuckerhaltiger spirituoser Flüssigkeit.

Die moderne Industrie verwendet zur Liqueurfabrikation gewöhnlich mehr oder weniger rektificirten und darum möglicherweise schädlichen Alcohol aus Runkelrüben, Korn oder Kartoffeln.

Der **Liqueur der Benediktinerabtei von Fecamp** ist im Gegentheil der Gesundheit zuträglich, da seine spirituose Basis einzig durch Cognac feinster Qualität gebildet wird.

Man kann seine Eigenschaften folgendermaßen zusammenfassen:

„Characteristischer und gleichzeitig milder und balsamischer Geschmack;

„Köstliches mit dem Alter sich verfeinerndes Bouquet;

„Niemand hat außerdem, seit mehreren Jahrhunderten, seine anti-apoplektischen, antispasmodischen, eröffnenden und die Verdauung befördernden Eigenschaften bestritten, wenn man ihn mit Wasser verdünnt gebraucht.“

Endlich ist er ein wohlthuender lieblicher Liqueur, der jeden Tag mäßig genossen, alle Funktionen des Organismus nur erleichtern kann. 925. (3a)

Nota. — Versendungen von 6, 12 und 24 Flaschen. — Jede Flasche trägt obiges Siegel.

Die General-Agentur von Paris befindet sich 19, Rue Vivienne

Hauptniederlage bei Herrn **Legrand** senior, zu Fecamp (Seine-Inferieure)

Dieser Liqueur findet sich in Frankreich und im Ausland in allen Caffeehäusern, bei den Wein- und Spirituosenhändlern, Conditoren, Gewürzhändlern, Delikatessenhändlern, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Verkauf

einer Spinnerei und Tuchfabrik.

Die Streichgarn-Spinnerei und Tuchfabrik Mering, Station an der Eisenbahn von **München** nach **Augsburg**, in gutem zweckmässigen baulichen Zustande, grösstentheils neu erbaut und eingerichtet, bestehend, aus Fabrik-, Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann circa 23 Tagw. Feldgründen und Waldung mit sämmtlichen **Maschinen** wird wegen Liquidation aus freier Hand verkauft.

Die **Spinnerei** mit 8 Assortiments, und allen dazu gehörigen Maschinen etc. etc. die **Weberei** mit 12 mechanischen und 30 Hand-Stühlen die **Appretur** mit den neuesten Maschinen, sowie die Färberei, sind in vollkommen gutem Zustande, so dass die Arbeit sofort begonnen werden kann.

Wasserkraft circa 15—20 Pferdekraft und Dampfmaschine mit c. 20 Pferdekraft. Angebote nimmt entgegen und ertheilt nähere Aufschlüsse.

München, 24. Novbr. 1864.

Für die Liquidatoren

A. Freytag,
Rechtsanwalt.

955. (3c)

---

990. **Bekanntmachung.**

Durch den Tod der Kaufmannswittwe Josefa Anzmann in Augsburg ist die von derselben geführte Firma:

„Fahrmann & Anzmann“

und die Prokura des Prokuristen dieser Firma Christoph Anzmann erloschen.

Der Kaufmann Ferdinand Anzmann in Augsburg betreibt nunmehr ein Handlungsgeschäft unter der Firma:

„Ferdinand Anzmann“

und hat seine Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, den 28. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Hohenadel.

E.-Nr. 1804. Nuthat.

---

984. **Bekanntmachung.**

1) Die von der Inhaberin der Firma: „F. J. Hiller“, Kaufmannswittwe Marie Hiller, dem Kaufmanne Carl Knobel ertheilte Procura ist erloschen und neuerliche Procura von derselben dem Kaufmanne Gustav Bonhoeffer ertheilt worden.

2) Der Schnittwaarenhändler Carl Knobel zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Carl Knobel“

mit der Hauptniederlassung daselbst.

3) der Kaufmann Theodor Schmitt zu Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Theodor Schmitt jr.“

mit der Hauptniederlassung daselbst.

4) Der Weinhändler Valentin Joseph Leo in Kitzingen ist Inhaber der Firma:

„Valentin Joseph Leo“

mit der Hauptniederlassung daselbst.

5) Der Kaufmann Franz Leininger in Würzburg, Inhaber der Firma: „Franz Leininger“ hat dem Buchhalter Jean Wißmath Procura ertheilt.

6) Die im Firmenregister eingetragene Firma:

„M. Kahn & Comp.“

ist mit dem 1. September 1864 an eine offene Gesellschaft übergegangen, welche ihre Hauptniederlassung zu Würzburg hat und aus den Gesellschaftern:

a) Sophie Kahn, Kaufmanns-Wittwe in Würzburg,
b) Adolph Kahn und
c) Hirsch Kahn, Kaufleuten daselbst,

besteht.

7) Die Hauptniederlassung der Firma: „H. B. Altmann“ ist von deren Inhaber, dem Kaufmanne Salomon Schild, von Gaubstadt nach Marktbreit seit dem 15. Juli 1864 verlegt worden.

8) Die Kaufmannswittwe Maria Barbara Bolzano, Inhaberin der Firma: „Carl Bolzano“, hat ihrem Sohne, dem Kaufmanne Carl Bolzano Procura ertheilt.

9) Der Colonialwaarenhändler Johann Georg Berger in Würzburg ist Inhaber der Firma:

„J. G. Berger“

mit der Hauptniederlassung daselbst.

10) Der Tuch- und Schnittwaarenhändler Philipp Fraenkel in Würzburg ist Inhaber der Firma:

„Philipp Fränkel“

mit der Hauptniederlassung daselbst.

Würzburg, den 28. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der 1. Vorstand:

Hofmann.

E.-Nr. 2146. Schirlinger. k. Secr.

1027. **Bekanntmachung.**

Kirchenstiftung St Pangraz gegen Oberlofler Johann, wegen Hypothekzinsen.

In Folge Mandats des k. Landgerichts Reichenhall versteigere ich am

Samstag den 17. Dezember 1864
Vormittags 10—11 Uhr

im Bodenbauernhause zu Schneitzlreut das zu Schneitzlreut, in der Steuergemeinde Ristfeucht und im Bezirke des königlichen Landgerichts Reichenhall und Rentamts Berchtesgaden gelegene, in meiner Urkunde vom 24. August 1864 auf 6820 fl. geschätzte Bodenbauerngut Hs.-Nr. 12 zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden und erfolgt bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Bestandtheile der Versteigerungs-Objekte und der Belastungsverhältnisse derselben beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 6. September 1864 (Kreisamtblatt Beilage Nr. 57 — Grenzbote Nr. 38 — Bayerischer Kurier Nr. 255 — und Bayerische Zeitung Nr. 255).

Die Versteigerung erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Die Steigerer haben über ihre Person und Zahlungsfähigkeit, falls mir die Kenntniß derselben mangelt, bei Vermeidung der Zurückweisung sich legal auszuweisen.

Jeder Gläubiger ist berechtigt, Baarzahlung des Kaufschillinges binnen 14 Tagen von Eröffnung des Zuschlagsdekretes an zu verlangen und Mangels rechtzeitig erfolgter Zahlung wiederholte Versteigerung der Objekte auf Kosten des für den Minderserlös haftbaren ersten Steigerers zu beantragen, indem Zahlungsfrist nur durch einstimmige Willens-Erklärung sämmtlicher Gläubiger erlangt werden könnte.

Schätzungsurkunde, Steuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können inzwischen in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Reichenhall, am 1. Dec. 1864.

Der kgl. Notar:

Johann B. Peppler.

1026. **Bekanntmachung.**

Anton Kaspar von Weisendorf will nach Senftenberg im Königreiche Böhmen, auswandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bis

Freitag den 23. Dec. l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Höchstadt a/A., am 30. Nov. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2277. **Tettenhamer.**

1032. Ein geprüfter Cameral-Praktikant wünscht seine Stelle zu verändern.

1001. **Bekanntmachung.**

In Sache Eckardt gegen Fleixner wegen Forderung werden zufolge Auftrags des k. Landgerichts Staffelstein am

Mittwoch den 28 Dez. l. Js.
Vormittags 11 Uhr

zu Altenbanz die nachbezeichneten Grundbesitzungen wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat, und zwar:

Das Wohnhaus Haus-Nr. 52 zu Altenbanz mit Schweinställen, Brauhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum Pl.-Nr. 63a zu 30 Dezimalen, ferner Gemüsgärtlein hinterm Brauhaus Pl.-Nr. 63b zu 1 Dezim., und

Grasgarten das Hopfenfeld Pl.-Nr. 82 zu 29 Dezimalen nebst

Gemeinderecht und dem in der Steuergemeinde Weingarten gelegenen Felsenkeller mit Sommerhaus und Kegelbahn, wovon die Grundfläche herzoglich bayerisches Eigenthum und dessen Benützung gegen einen jährlichen Grundzins von 20 kr. gestattet ist, sämmtliche Objecte geschätzt auf 7030 fl.

Pl.-Nr. 269 Acker der kleine Kreuzacker zu 47 Dezimalen, mit Hopfen angelegt, geschätzt auf 125 fl.,

" 443 und 443 1/4 Aecker, die Lochwiese zu 1 Tagw. 16 Dezim., geschätzt auf 300 fl. und

" 444 und 441 1/2 Wiese, die Lochwiese zu 3 Tagw. 31 Dezim., geschätzt auf 1200 fl.

Indem ich im Uebrigen auf mein Ausschreiben vom 21. April d. Js. (Kr. A. Bl. Nr. 40 Beil. S. 298) Bezug nehme, bemerke ich, daß unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sich genügend auszuweisen haben, und daß bis zum Strichstermine die Schätzungsurkunde, sowie das Belastungsattest über die Strichsobjecte in meiner Amtsstube zur Einsicht offen liegen.

Staffelstein, am 29. Nov. 1864.

Der k. Notar:
Maltz.

1011. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Landgerichts Regensburg in Sachen Karl gegen Stettner wegen Darlehens wird das Anwesen der Eheleute Joseph und Eva Stettner Hs.-Nr. 5 1/2 in Gailsbach von dem unterfertigten k. Notar im Wege der Zwangsveräußerung auf

Donnerstag den 29. Dec. l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Orte Gailsbach öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus:

Pl.-Nr. 16 1/2 Wohnhaus mit Stall und angebautem Stadel, Hofraum und Wurzgärtl zu 9 Dezim., und aus den Aeckern
" 76 1/2 zu 1 Tgw. 19 Dez.
" 239 zu 1 Tgw. 17 Dez. und
" 563 1/2 zu 1 Tgw. 42 Dez.

und ist gewerthet auf 2145 fl. und zur Zeit mit verschiedenen Hypotheken, sowie mit einem Bodenzins von jährlich 1 fl. 40 kr. 2 hl. belastet.

Der sofortige Hinschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

An Kaufslustige ergeht hiezu mit dem Beifügen Einladung, daß Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzung inzwischen bei dem unterzeichneten k. Notar zur Einsicht aufliegen, und daß die Steigerer auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Regensburg, am 30. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
J. M. Schmauß.

4642. (3b) **Ediktal-Ladung.**

Auf dem für das Haus Lit. C Nr. 27 mit Hofraum, nun dem Privatier Michael Beitl dahier gehörig, eröffneten Hypothekenbuchs-Folium Nr. 12 Lit. C Band II ist als erste und einzige Hypothek eine Caution von 190 fl. — einhundert Gulden, welche auf Veranlassung des Schmieds Hendlbeck von Schwabelweis und Requisition des k. Landgerichts Regenstauf vom 15. August 1824 wegen geschehener Ausfolglassung von 100 fl. an Bartolomäus Bichlmayer dahier geleistet wurde, eingetragen.

Da die Gläubiger und beziehungsweise deren Erben und Rechtsnachfolger unbekannt sind, so ergeht auf Antrag des Anwesensbesitzers an Alle diejenigen, welche an obige Caution Rechte geltend machen wollen die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten

von heute an bei Vermeidung des Verlustes derselben durch Löschung gedachter Hypothek hierorts anzumelden.

Regensburg, am 6. Juli 1864.

Königliches Stadtgericht Regensburg.

Der kgl. Stadtrichter:
Demper.

Meindl, k. Assessor.

E.-Nr. 1064. Helbing.

---

439. (3b) **Bekanntmachung.**

Gesuch des k. Pfarrers Daub in Sandsbach um Urkunden-Amortisirung betr.

Dem k. Pfarrer August Daub in Sandsbach, k. bayer. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, ist ein Interimsschein, ausgestellt von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassa Regensburg dd. 7. März 1864, Bordereau II Nr. 180, lautend auf die Pfarrpfründe in Sandsbach, über ein 4proc. Eisenbahn-Anlehen per Eintausend Gulden zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut, den 10. October 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der königl. Director:
Lippmann.

e. Schmidt.

---

906. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Scheibl Joseph und Helena gegen Meitlein Friedrich und Katharina wegen Vertragserfüllung.

Zufolge Beschlusses des k. Bezirksgerichtes Wasserburg versteigere ich am

Mittwoch 8. Februar 1865
Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Hohenwarth, Gemeinde Mehring, kgl. Ldg. Burghausen:

Das Anwesen der Beklagten Hausnummer 6 1/2 in Hohenwarth, bestehend aus:

	A. in der Steuergemeinde Mehring:		
Pl.-Nr. 1753 1/4a	Wohnhaus zu	0,03	Tagw.
" 1754a	Stallung zu	0,05	"
" 1754b	Garten zu	0,13	"
" 1802 1/4	Bergleite zu	0,25	"
" 1729	Au an der Alz zu	1,10	"
" 1730	Au an der Alz zu	1,34	"
	B. in der Gemeinde Emerting:		
" 581	Anwiese zu	2,37	"
	zusammen	5,27	Tagw.

nebst realem Wagnerrechte.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf 3,250 fl., die Gebäude sind mit 2,400 fl. gegen Brand versichert, die einfache Haussteuer beträgt 8 kr., die einfache Grundsteuer 13 31/100 kr.; an Hypotheken sind eingetragen 1,900 fl. Kapital, 30 fl. Kaution und ein Unterschlups- und Verpflegungsanspruch.

Das Verfahren richtet sich nach §. 96—98 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov 1837.

Kaufsliebhaber werden sich daher nach Umständen vorher über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, und kann der Zuschlag nur geschehen, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist.

Schätzungsurkunde und Grundsteuerkatasterauszug liegen indessen bei mir zur Einsicht bereit.

Burghausen, am 25 Nov. 1864.

Der k. Notar:
Anton Eßl.

1029. **Bekanntmachung.**

Der pensionirte Lehrer Christoph Kleeziel zu Wanbach ist mit Hinterlassung eines Testaments verstorben und hat man zu wissen nöthig, welche Passiven gegen ihn bestehen.

Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Nachlaß des Verlebten zu machen haben, werden angewiesen, solche am

Donnerstag den 22. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens auf solche bei Ueberweisung desselben an die Erben keine Rücksicht genommen werden würde.

Lohr, den 30. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:
Dr. Och.

E.-Nr. 810. Kaul.

1025. **Bekanntmachung.** Gratis.

Einträge in das Handels-Register betr.

Für den Bezirk des unterfertigten Handelsgerichts wurden die Bayerische Zeitung und die Aschaffenburger Zeitung als diejenigen Blätter bestimmt, in welchen im Laufe des Jahres 1865 die im Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen sollen.

Es wird dies hiemit gesetzlicher Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gegeben.

Aschaffenburg, den 1 Dec 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:
Dr. Kurz.

E.-Nr. 448. Elsässer.

---

903. (3c) **Pfänder-Auslösung** und **Versteigerung.**

Donnerstag den 15 December 1864 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **November 1863** und zwar von

Nro. 11,111 bis 21,630.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 21. December 1864** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1034. (2a) Ein junger Mann, der seit der Gerichts-Organisation, nemlich vom 1. Juli 1862 als erster Bezirksamtsschreiber verwendet ist, mit Umsicht und Geschäftsgewandtheit das gesammte Brandasseekuranz-Wesen, die Perception und Rechnungsstellung, das Tagwesen und die Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen besorgte, auch alle Vorarbeiten zur Distriktsrathsversammlung und der Armenpflegsitzungen fertigte und die besten Zeugnisse besitzt, wünscht in einer gleichen Eigenschaft ein anderweites Engagement. Gefällige Offerte besorgt die Exped. dieses Blattes unter Chiff. U. O. 1034.

1041. Ein junger Mann, welcher das Gymnasium absolvirt hat, sucht bei einem kgl Stadt- oder Landgerichte als Tagschreiber unterzukommen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an die Expedition d. Bl. unter Chif. J. G. wenden.

---

978. (3b) **Bucheln.**

Bucheln in vorzüglicher Qualität sowohl zur Aussaat, wie zum Schlagen geeignet, empfehlen billigst

G. J. Steingässer & Cie.
in Miltenberg a/Main.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 337.** **6. December 1864.**

Uebersicht.

Ein Vortrag des Professors Neumayer. — Fichte's Psychologie. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Ein Vortrag des Professors Neumayer.

Unser Landsmann Professor Neumayer, bisher Director der Sternwarte zu Melbourne, hielt vorletzten Sonntag in den Räumlichkeiten des Ostbahnhofes vor einem engeren Kreise, meist aus seinen Studiengenossen bestehend, einen kurzen Vortrag über seine Thätigkeit in Australien. —

Bekanntlich widmete sich Neumayer, angeregt durch den schon 1848 laut durch die Nation erklingenden Ruf nach einer Flotte, nachdem er in München das Studium des Ingenieurfaches absolvirt hatte, schon damals der Marine und stellte sich in dieser Richtung eine wahrhaft großartige Aufgabe.

Bald gewann er die Ueberzeugung, daß sein Streben nur dann nach jeder Richtung fruchtbringend werden könne, wenn er im praktischen Seedienste von der Pike auf diente.

Welche Selbstüberwindung mußte es einen unter den angenehmsten Verhältnissen aufgewachsenen jungen Mann kosten, jahrelang als gemeiner Matrose unter der brutalen Behandlung der rohen Kapitäne inmitten noch roherer Kameraden zu leben!

Nachdem er so von unten auf gedient und durch die Kapitänsprüfung seine praktische Befähigung bewiesen hatte, nahm er seine wissenschaftlichen Studien wieder auf, bis er, unterstützt von der Munificenz König Max II., im Jahre 1856 Europa verließ, um auf dem australischen Continente die ausgebreitete wissenschaftliche Thätigkeit zu entwickeln, deren Resultate er nun zum Nutzen und Ruhme seines Vaterlandes zu verwerthen gedenkt.

Neumayer hatte während seines praktischen Seedienstes bald erkannt, in welchem Umschwung sich gerade jetzt die Schifffahrtskunde befindet, und welcher Entwicklung sie durch die immer weiter gehende Einführung wissenschaftlicher Principien noch fähig sei, obwohl jetzt schon für große Handelsreisen die Dampfschiffe mit den Segelschiffen nicht mehr zu concurriren vermögen.

Eingeleitet wurde dieser große Umschwung in der Segelschifffahrt durch Verbesserung und Verbreitung der Chronometer, durch die großartigen Arbeiten des Amerikaners Maury auf dem Felde der physikalischen Geographie, und dann auch durch die Verwendung scharfgebauter schnellsegelnder Klipperschiffe zu Handelszwecken.

Als schlagendstes Beispiel des Gegensatzes zwischen Sonst und Jetzt wählte Herr Neumayer die längste und gefährlichste aller Seereisen, die Fahrt von Europa nach Australien und zurück.

Vor Verbesserung der Chronometer mußte jedes Schiff Rio Janeiro und das Cap der guten Hoffnung anlaufen, und brauchte bis Australien 250 und mehr Tage; aber auch viel später galt eine Reise von 110 bis 120 Tagen dahin für kurz.

Auf der Rückreise von dieser Colonie kreuzte man gegen die westlichen Stürme in den höheren südlichen Breiten an, um das Cap der guten Hoffnung zu erreichen; ja, man erachtete die Schwierigkeiten der Rückreise für so bedeutend, daß sogar die englische Admiralität den Seefahrern der australischen Gewässer den Rath ertheilte, zur Zeit der Südost-Monsuns von April bis November den australischen Continent zu umsegeln, um durch die Torres-Straße, — wegen ihrer Corallenriffe und der Wildheit ihrer Anwohner die damals gefährlichste Passage der Erde — in die Route von China nach Europa einzumünden, und dann mit dem Südostpassat nach dem Cap der guten Hoffnung zu steuern.

Da behauptete Maury auf Grund seiner Karten über die an jedem Puncte der Erde zu jeder Jahreszeit vorherrschenden Luftströmungen, daß man die ganze Reise, nach Australien und zurück nach Europa, statt in sieben bis acht in fünf bis sechs Monaten zurücklegen könne, wenn man daraus eine Reise um die Welt mache, und sich hinwärts von den Weststürmen des südlichen indischen und stillen Oceans um das Cap der guten Hoffnung nach Australien und von da um das Cap Horn nach dem atlantischen Ocean treiben lasse.

Neumayer hatte selbst Gelegenheit, als Schiffsofficier an Bord des größten und schönsten der amerikanischen Klipper, der „Sovereign of the Seas", nach diesen Sätzen Maury's zu verfahren und deren Richtigkeit auf's Glänzendste bewahrheitet zu sehen.

Jener berühmte Schnellsegler, von welchem Neumayer einen von ihm selbst aufgenommenen Plan vorzeigte, legte die 6000 englische Meilen lange Strecke von Vandiemensland bis zum Cap Horn in nicht ganz 21 Tagen zurück.

Er habe, äußerte er, nie einen großartigeren Anblick gehabt, als diese colossale „Herrscherin der Meere", wie sie unter ihrer riesigen Bemastung und einem Segelwerk von 26,000—30,000 Quadratyards Gesammtfläche mit einer Schnelligkeit von 12—16 englischen Meilen in der Stunde die eisbedeckten Fluthen des südlichen Oceans durchfurchte.

Die von ihm auf diesen Reisen beobachteten, in großem Maßstabe aufgetragenen barometrischen und thermischen Curven durchziehen alle Climen der Erde und machen mit einem Blicke Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Zonen klar, zu deren Erkennung sonst die umfassendsten Arbeiten gehörten. Hier sei nur die stetige Abnahme des Luftdruckes von den Polen gegen den Aequator und die diese Stetigkeit unterbrechende merkwürdige Stauung desselben an den beiden Wendekreisen erwähnt.

Neumayer geht von der Idee aus, daß die maritime Entwicklung Deutschlands, von welcher dessen Ansehen im Rathe der Völker, ja seine ganze Zukunft abhängt, und welche durch die Erwerbung der nordischen Herzogthümer gerade jetzt eine so günstige Grundlage gefunden, erfolgreich und den anderen Nationen ebenbürtig nur durch enges Zusammengehen mit den Fortschritten der physikalischen Geographie und durch selbständige Förderung dieser Wissenschaft erreicht werden könne.

Als großartigste und würdigste Aufgabe für die deutsche Nation in dieser Richtung betrachtet er die allseitige wissenschaftliche Durchforschung der fast noch unbekannten unwirthlichen Südpolargegenden, deren Kenntniß die wichtigsten physikalischen Probleme der Neuzeit ihrer Lösung rasch nähern müßte, während andererseits nur die Durchführung solch kühner Unternehmen dem Deutschen das zu maritimer Größe unentbehrliche Selbstvertrauen zu geben vermöchte.

Dieser Aufgabe habe er während der letzten acht Jahre vorzuarbeiten versucht.

Australien bilde nämlich als südlichstes Culturland die nothwendige Basis jeder antarktischen Unternehmung und den natürlichen Beobachtungspunct zur Vorerforschung aller Verhältnisse der südlichen Polargegend; dort laufen alle Schiffe ein, welche die Südsee befahren, dort allein läßt sich aus deren Erfahrungen die Fülle von Anhaltspuncten sammeln, welche die Bedingung des Erfolges weiterer Forschungen bilden.

Außerdem ist es eine leicht erklärliche Thatsache, daß alle Nationen gerade ihre neuesten und besten Schiffe zur Fahrt nach Australien verwenden, so daß die Häfen von Sidney und Melbourne zu den geeignetsten für die Beobachtung der Fortschritte des Schiffbaues und deren Bewährung gehören. In dieser Richtung machte Neumayer die interessantesten Mittheilungen über das Aufgeben der reinen Klipperform für Handelsschiffe und den Uebergang zum sicheren, breiteren, niederer bemasteten, ladungsfähigeren Fregatt-Klipper.

Mit diesen sehr vollkommen gebauten Fahrzeugen sucht man jetzt nicht, wie früher, gegen den jeweiligen Wind zu kämpfen, sondern wählt, mit guten Routenkarten versehen, denjenigen Weg, auf welchem gerade die günstigsten, aus den Karten ersichtlichen Winde wehen.

In Melbourne also gründete Neumayer eine Sternwarte, und leitete fast sieben Jahre lang deren Operationen, welche vorzüglich in astronomischen, meteorologischen und magnetischen Beobachtungen bestanden. Außerdem benutzte er die Materialien, welche die Tagebücher der einlaufenden Schiffe boten, und veröffentlichte seine Resultate in zwei großen, von Routenkarten und anderen Tafeln begleiteten Quartbänden in englischer Sprache.

Die Bedeutung dieser Publication sowohl für die Physik, als für die Schifffahrtskunde ist allseitig, namentlich auch in England selbst, anerkannt worden.

Die günstige Jahreszeit verwendete Neumayer zur Erforschung des südöstlichen australischen Continents und zur vollständigen hypsometrischen

und magnetischen Aufnahme desselben, wobei er einen Gesammtweg von 13,000 englischen Meilen unter steten Beobachtungen zurücklegte.

Nachdem Neumayer zuletzt noch die Länge des Secundenpendels für Melbourne nach den neuesten und vollkommensten Methoden bestimmt, legte er seine Stelle als Director der von ihm gegründeten Sternwarte in die Hände der Colonial-Regierung nieder, welche ihn auf's Freigebigste in seinen Arbeiten unterstützt hatte.

Er kehrte nach Europa zurück, um daselbst den Rest seiner Forschungsresultate zu veröffentlichen, seine theoretischen, wie practischen Kenntnisse im Dienste seines Vaterlandes zu verwerthen, und den Leistungen der neueren Wissenschaft in der Schiffahrtskunde und dem Schiffbau im weitesten Umfang Anerkennung zu verschaffen.

Als Endziel schwebt ihm aber die Durchforschung der antarktischen Regionen durch deutschen Unternehmungsgeist und deutsche Wissenschaft vor und er würde es für die beste Belohnung seines Strebens halten, wenn ihm vergönnt wäre, zum Ruhme unseres Vaterlandes und zur Stärkung unseres maritimen Selbstvertrauens das nationale Banner durch die Eisfelder des Südpoles zu führen.

In London, Hamburg und Berlin kamen die ersten Koryphäen der Wissenschaft Neumayer mit größter Anerkennung entgegen.

Unser engeres Vaterland, obwohl im Centrum des Continents liegend, hat immer ein so reges Interesse für Deutschlands maritime Größe gezeigt, und ist in Folge der neuen Verkehrsverhältnisse auch materiell so nah bei der Entwicklung unserer Marine betheiligt, daß diese interessante Persönlichkeit sicher auch hier eine freundliche Aufnahme, und für ihre Bestrebungen die kräftigste Unterstützung finden wird.

Fichte's Psychologie*).

-rr- Die Psychologie ist Erfahrungswissenschaft, die Selbsterkenntniß des Menschen. Seltsamer Weise aber nennt sich in unsern Tagen vornehmlich empirisch und exact diejenige Richtung, welche das Selbstlose für das alleinige Sein erklärt und behauptet, daß alles Ideale, daß Geist und Freiheit nur Erzeugnisse einer unfreien Gehirnmaterie seien. Freilich um exact zu sein müßte diese Richtung nicht blos die Möglichkeit hiervon darthun, sondern durch die Thatsache zeigen und durch Experimente bestätigen. Jeder vernünftige Mensch hat das Bewußtsein, daß er Herr seiner Handlungen ist, daß er unter verschiedenen Möglichkeiten wählt, daß er sich verpflichtet fühlt auch gegen sein egoistisches Interesse und sinnliches Wohl das Rechte und Gute zu thun; wie kommt aber der blinde Stoff dazu, daß er sich eine solche Erhebung über sich selbst vorspiegelt, daß er das vermeintliche Trugbild der Pflicht, des Gewissens, der Zurechnung erzeugt? Diese Frage müßte der Materialismus beantworten, und dabei zeigen wie aus den vielen Stoffatomen und ihrem beständigen Wechsel ein einiges und bleibendes Selbstgefühl und Selbstbewußtsein hervorgehe. Die Erfahrung ist nicht blos Wahrnehmung des Aeußern, sie ist auch eine innere, wir fühlen und wissen zunächst nur uns selbst, Ton, Licht, Farbe sind unsere Empfindungen, und wir selber erbauen aus solchen das Bild einer Außenwelt. Das unmittelbare Gewisse ist unser Selbstgefühl und Selbstbewußtsein, nicht die Materie; wir schließen auf sie aus den Zuständen unserer Nerven, aus den Hemmungen die unsere Bewegungen erfahren.

Das vorliegende Buch von Fichte stellt sich auf den Standpunct der Erfahrung, aber einer vollen und ganzen, und sucht die Thatsachen des innern Lebens zu erklären, statt sie zu umgehen oder zu leugnen. Es schließt sich der Anthropologie des Verfassers an, welche die Seele im Zusammenhange mit dem Leibe als das Lebensprincip desselben betrachtet. Leider ist es bis jetzt Fragment, und wenn wir auch die Lehre vom Willen aus Fichtes Ethik ergänzen können, so fehlt vornehmlich doch die Theorie des Gefühls, und wir wünschten, daß lieber das Gegebene minder weitläufig, oder ein in sich geschlossenes Ganzes sein möchte.

Fichte bezeichnete das unmittelbare Gesammtgefühl, das jeder Mensch über den gegenwärtigen Zustand und den eigentlichen Charakter seines unmittelbaren Daseins habe, mit folgenden Worten: „Er kann sich gar nicht entschlagen es anders zu empfinden, denn als einen ihm ungenügenden, nicht vollkommenen Zustand, über welchen die Sehnsucht nach namenlosen, halb noch ungekannten Gütern, das Ringen nach Vervollkommnung aller seiner Zustände, sei es auch nur, in Ermanglung dessen nach bloßer Veränderung derselben unaufhörlich ihn hinaustreibt. Diese innere Selbstzerstörung jeder augenblicklich erlangten Genüge, dies unstete Hinauslangen über jedes Erstrebte und Erreichte, kennzeichnen so sehr unsern gegenwärtigen Zustand als einen nur provisorischen und vorläufigen, daß nichts Eindringenderes und Unwiderstehlicheres für unser Bewußtsein gefunden wird, als eben dies Gefühl. Wie vermöchten wir doch nur allen Gütern und Erwerbungen, die wir jener sinnlichen Bewußtseinsform verdanken, das Prädicat des Endlichen, Irdischen mit solcher Hartnäckigkeit und solchem Nachdruck beizulegen, wenn nicht eine unwillkürliche Nöthigung waltete, diese ganze Lebensform einer andern genügenderen entgegenzuhalten und an ihrem Werthe zu vernichten? Das Gefühl dieses Bruchs ist eine universelle Thatsache, welche psychologisch erklärt sein will.... Das gesammte Erddasein, die ganze gegenwärtige Lebensform des Menschen ist nur der Bruchtheil eines größeren, seinem bedeutendsten Theile nach künftigen Lebensganzen; es selber mit seinen Lücken und für sich unlösbaren Räthseln wird sogleich verständlich, wenn wir es als erstes Glied in einer Reihe künftiger Entwickelungen begreifen; also gefaßt aber wird es wirklich begreiflich nach den Charakter, welchen es thatsächlich an sich trägt. Was wesentlich die gegenwärtige Lebensstufe in der That leistet und an jedem wirklich zu Stande bringt, besteht gerade darin, dem Geiste sein individuelles Bewußtsein anzubilden, kurz die erste Geburtsstätte seiner Persönlichkeit zu sein. Denn dies, aber auch nur dies sehen wir wirklich von allen erreicht, welche den irdischen Schauplatz durchwandern: sie erwachen in sich zum Selbstgefühle und zur Kraft der Individualität; und dazu, zu dieser innern Erstarkung des Selbst, ist auch das ganze Sinnenleben mit seinen höchst wirksamen Reizen, die uns unablässig aus der dumpfen Innerlichkeit herausziehen und die Energie eigenthümlichen Gegenwirkens in uns erwecken, auf's Zweckmäßigste präformirt. Für die höheren idealen Strebungen dagegen liegt in der äußeren Natur höchst merkwürdiger Weise keine nothwendige Erregung mehr. Sie selber zwingt uns nicht gerecht zu sein oder wohlwollend, oder sie mit dem Auge ästhetischen Wohlgefallens zu betrachten, oder endlich aus ihrer Gesetzmäßigkeit und Ordnung die Ahnung eines unendlichen Wesens zu schöpfen. Was sie wirklich vermag, ist das Selbstgefühl der Persönlichkeit in uns aufzureizen und den practischen Verstand in ihrem Dienste zu schärfen. Der Kampf um das eigene Dasein, welchen sie unablässig uns aufnöthigt, wird auch der gebieterische Wecker unseres Denkens zu gereifter Klugheit und Erfahrung.... Das Räthsel, in welchem alle Zweifelsfragen über das Menschenloos eingeschlossen sind, schwindet, sobald man der Consequenz der Weltgesetze vertrauend zur höheren Einsicht sich erhebt: daß das gegenwärtige Sinnenleben gar keine selbständige oder definitive Bedeutung habe, daß wir in ihm vielmehr schon ein höheres, künftige Bestimmungen vorbereitendes Dasein durchleben, indem sich stetig und lückenlos das Resultat des Gegenwärtigen in das Künftige fortsetzt."

Daß der Geist in sich selber den Quell des Bewußtseins hat, daß nichts fertig und ihm von außen hineingetragen wird, sondern daß die äußeren Eindrücke nur die Veranlassung für ihn sind, im Zusammenwirken mit ihnen Anschauungen und Gedanken aus sich selbst hervorzubilden, daß der Geist in sich selber ursprünglich Formen der Anschauung und Normen des Denkens hat, die er nicht aus der Erfahrung gewinnen kann, weil sie selber alle Erfahrung erst möglich machen, diese Einsicht ist seit Leibniz und vornehmlich seit Kant ein Besitzthum der Philosophie geworden; selbstverständlich hält auch Fichte an ihr fest. Das Eigenthümliche seines Buches besteht aber darin, daß er überall darauf hinweist, wie unser Denken, Fühlen, Wollen von einem höheren, dem allgemeinen und göttlichen Geiste durchdrungen ist und sich nur kraft desselben vollzieht und vollendet. Ich selber habe in der Aesthetik das Zusammenwirken göttlicher und menschlicher Thätigkeit in der schöpferischen Phantasie nachgewiesen, und daß alles Große so geschieht, und nur dadurch die Bildung der Sprache, der Religionen zu erklären ist, in meinem Buch über die Kunst im Zusammenhange der Culturentwicklung wiederholt betont. Aus der Art, wie die öffentlichen Besprechungen hieran stillschweigend oder ironisch lächelnd vorübergingen, glaubte ich schließen zu müssen, daß dieser Gedanke der Gegenwart sehr fern liege. Liebt es doch auf so vielen Gebieten die Forschung sich in das Detail zu vergraben und es abgesondert zu behandeln ohne das Ganze zu bedenken. Die Wissenschaften zertrennen sich immer mehr in verschiedene Fächer, und für seine Arbeit soll der Mensch eine Specialität haben, aber er wird im Einzelnen doch nur dann das Genügende leisten, wenn er das Ganze im Auge hat. Der Historiker, der sich auf ein bestimmtes Jahrhundert, der Arzt, der sich auf eine einzelne Krankheit beschränken wollte, ohne den ganzen Organismus dort der menschheitlichen Entwicklung, hier des menschlichen Leibes zu kennen, würde nicht weit kommen. Die Philosophie vollends verlangt das Aufsteigen zu den Principien, zu dem ersten Grund und letzten Zweck der Dinge, und es ist kein falsches Theologisiren, wenn sie überall und bei jedem Schritte das Thatsächliche, das sie begreifen und erklären will, auf das Ewige und Unendliche bezieht und aus den Wirkungen, aus der gegebenen Wirklichkeit auf die Natur der wirkenden Ursache schließt, diese darnach selbst voller und klarer zu erkennen sucht. Fichte täuscht sich darüber nicht, daß die herrschende Zeitrichtung, die nur das Sinnenfällige und Handgreifliche für das Reale und Erfahrbare hält, solchem Werke wie seiner Psychologie keine freundliche Aufnahme gewährt; indeß wenn man auch Niemand nöthigen könne, daß er aufhöre, seicht zu sein, protestiren könne man doch gegen das unwissende wie das absichtliche Ignoriren und Mißachten des schon Geleisteten, der großen Gesammterge-

*) Die Lehre vom bewußten Geiste des Menschen oder Entwicklungsgeschichte des Bewußtseins, begründet auf Anthropologie und innere Erfahrung. Von Emanuel Herrmann Fichte.

nisse philosophischer Bildung, ja man sei verpflichtet Zeugniß abzulegen gegen jede bildungsfeindliche Verflachung und Verfälschung des Menschenwesens. „Seines Fleißes, sagt Lessing, darf Jedermann sich rühmen, und wem dabei die innere Genugthuung zu Theil geworden, eine Weltansicht zu gewinnen, welche seinem Gemüthe die tiefste Befriedigung gewährt, der darf auch dies Bekenntniß nicht zurückhalten. Ist es doch der thatkräftige Beweis, daß bei ihm wenigstens die philosophische Selbstbildung ihre höchste Bestimmung erreicht hat, und wir haben Proben, daß dies auch bei andern gelungen sei, um eine freudige Geistesgemeinschaft unter dem Einverstandenen zu erzeugen, welche weit hinausreicht über das Band einer Schule oder einer literarischen Verbrüderung."

(Schluß folgt.)

Notizen.

± (Gastspiel des Fräulein Janauscheck.) Die große Künstlerin, welche man Fräulein Janauscheck nennt, wirkt zumeist durch die ungemeine Einfachheit ihrer Mittel. Eine starke, große, ebenmäßige Figur, nicht schöne, aber ausdrucksvolle Züge, ein sprechendes Auge, maßvolle Plastik der Bewegungen, ein etwas rauhes, wenig klangvolles, aber weise gebrauchtes und durchaus beherrschtes Organ — das sind die Mittel, welcher sich Frl. Janauscheck bedient, um ihre Meisterwerke zu schaffen. Sie hat vor vielen, selbst vor mehreren Künstlerinnen, die man ihr wohl an die Seite zu stellen pflegt, ein ungemeines Verständniß ihrer Aufgaben voraus, eine glückliche Intuition, die dem Dichter bis in seine geheimsten Absichten folgt, und dieselben nicht erräth, sondern erkennt, sodann ein vollkommen ehrliches sich Hingeben an die Dichtung selbst, und in dieser Hinsicht steht sie mit der einzigen Ausnahme einer norddeutschen weltberühmten Künstlerin vielleicht unerreicht da. Dieser prachtvolle Realismus der genialen Künstlerin wird wieder durch ein angebornes Schönheitsgefühl, das sich in jeder, auch in der kleinsten ihrer Bewegungen offenbart, geleitet und beherrscht. Bei Frl. Janauscheck ist nichts gemacht, sondern Alles geworden; da ist keine unvermittelte, plötzliche, unschöne Stellung oder Bewegung. Wir hören das Wort, und sehen zugleich, wie das Wort wirkt und Gestaltung gewinnt. Wie harmonisch sind alle ihre Uebergänge, wie wenig spielt sie eigentlich, und wie viel sagt sie mit dem Wenigen! Gerade in der Phaedra ließen sich darüber so manche Parallelen mit den Mitwirkenden ziehen, die wir aber besser ungezogen lassen, weil man es uns als Unart auslegen würde. Constatiren müssen wir aber doch, daß Frl. Elise Brand als Aricia einige glückliche Momente hatte, die vom Publicum anerkennend aufgenommen wurden, daß Hr. Büttgen als Theramen seine große Erzählung recht wacker gesprochen, daß Hr. Dahn unter der unglücklichen Rolle des Theseus, der so sehr ungelegen zurückkommt, und viel besser gethan hätte, sich von irgend einem der von ihm noch nicht ausgerotteten wilden Bestien umbringen zu lassen, zu leiden schien, und daß der Vorhang eine unfreiwillige, aber gar nicht so ganz unpassende Kritik übte, als er meinte, mit dem prachtvollen Fall des Frl. Janauscheck sei Alles aus, und niedergehen wollte, und endlich noch, daß Frl. Janauscheck so und so viel mal gerufen wurde, und sich des lebhaftesten Beifalles auch aus der königlichen Loge zu erfreuen hatte. Das zweimalige Auftreten der Künstlerin im Residenztheater ist von den Abonnenten, namentlich in Aussicht auf die jedenfalls auch außer Abonnement bevorstehenden so und so vielen Aufführungen des „Fliegenden Holländers" um so übler vermerkt worden, als die Phaedra Anfangs für das Hoftheater angekündigt war, und erst am Abend vorher in das Residenztheater verlegt wurde. Diese unliebsame Maßregel ist aber lediglich dadurch veranlaßt worden, daß die Räume des Hoftheaters ganz und gar von den fort und fort stattfindenden Proben des „Fliegenden Holländers" in Anspruch genommen wurden.

---

*- Vor längerer Zeit schon war eine Reihe von Handzeichnungen von Lindenschmit ausgestellt, welche in poetisch phantastischer Weise das Waldleben illustrirten, und durch ihre Originalität, wie durch ihre markige und kühne Behandlung Aufsehen erregten. Diese gleichsam im Lapidarstil entworfenen Skizzen werden jetzt in Lithographien erscheinen, und sind bereits zwei Blätter davon im Kunstverein ausgestellt. — Der „Eremit" und die im Wald „Verirrte" machen in der eigenthümlichen Art der Behandlung fast den Eindruck alter Holzschnitte. Die kräftige Schraffirung, die starken, wie für Glasgemälde berechneten Conturen, die üppigen und wirksamen Pflanzenformen: in Allem ist der Charakter des alten Holzschnittes auf's Glücklichste getroffen, und der Lithograph hat seinerseits sich so getreu an das Original gehalten, daß diese Blätter völlig als Facsimiles der Zeichnung gelten können. Die ferneren Blätter — ein Zweikampf — ein Liebespärchen — die Nixe — der Traum — die Waldnymphe — und der Ermordete — werden noch im Laufe dieses Winters erscheinen. Obwohl die Manier und die Auffassung nicht im gewöhnlichen Sinne populär, sondern eher exclusiv genannt werden muß, werden sich diese originellen Blätter doch eine große Verbreitung erwerben, zumal der Preis eines Blattes auffallend niedrig angesetzt ist. Beiläufig machen wir die Kunstfreunde darauf aufmerksam, daß diese Blätter vorerst nicht im Kunsthandel, sondern nur durch Subscription zu haben sind.

* Das Novemberheft des „Magazins für die Literatur des Auslandes" enthält u. a. folgende anziehende Beiträge: „Deutschland und das Ausland". Das Städtewesen im Großherzogthum Posen. — Sprachkarte vom preußischen Staat. — Die englische Sprache und Literatur in Deutschland. — Die Adresse der englischen Handelskammern an die österreichischen. — Die Revue de deux Mondes in der schleswig-holsteinischen Frage. — Die große Karte der Welt und die neue Merkatorkarte von Hermann Berghaus. — Das österreichische Steinöl (Petroleum) und dessen Producte. — „Böhmen". Böhmische Christussagen. — „England". Wärme als Factor der Bewegung. Nach Professor John Tyndall. — Ein neuer Roman von Charles Reade. — Enoch Arden von Alfred Tennyson. — Die deutsche Bühne in London 1852. — Der Kreuzzug von Richard Löwenherz. — „Frankreich". Kosmopolitische Emigranten-Literatur: Fürst Dolgorukow über Persigny. — Internationale Schulen. — Ein Gespräch mit Meyerbeer über die Musik der Zukunft. — Aus Paris, von Paul Lindau. Victor Hugo und seine letzten romantischen Dichtungen. I. und II. — „Italien". Rudolph Gottschalls Reisebilder aus Italien. — Platens Grab. — „Schweiz". Leopold Robert. — „Portugal". Die erste portugiesische Kunst- und Hofpoesie. — „Rußland". Die Mennoniten an der Molotschna. — „Nordamerika". Zur Geschichte Europa's in Amerika. — I. Die Hugenotten und die Indianer in Florida. II. Französischer Wind, herannahender Sturm. III. Die Noth, der englische Sclavenhändler, die spanische Macht.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ Frankfurt, 5. Dec. In der heutigen Bundestagssitzung wurde der österreichisch preußische Antrag wegen Beendigung der Bundesexecution angenommen.

□ **Berlin**, 5. Dec. Die preußische Bank hat ihren Disconto auf 6 Procent herabgesetzt.

□ **Wien**, 5. Dec. Unterhaus. Die nichterscheinenden czechischen Deputirten werden als ihr Mandat niederlegend erklärt. Adreßdebatte. Herbst schildert die mißliche Finanzlage; diese sei durch die Haltung des Gesammtministeriums bestimmt; eine einfachere Verwaltung wäre einzuführen; der Grundsatz, daß die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten müssen, habe auch seine Grenze, nämlich jene der Möglichkeit, diese sei aber bereits überschritten. Hr. v. Plener entgegnet hierauf und schließt, die Regierung stimme den Anforderungen der Adresse vollkommen bei und werde durch ihre Maßnahmen beweisen, daß sie die Nothwendigkeit von Ersparungen erkenne. Schließlich wurden die Adreß-Absätze 14 bis 18 nach dem Adreßentwurf angenommen.

Hamburg, 4. Dec. Die „Flensburger Nordd. Zeitung" hört, die Bundes-Commissäre hätten das Entlassungsgesuch der holsteinischen Landesregierung angenommen und die Absendung der fraglichen Ueberschüsse direct verfügt. (K.Z.)

---

* **München**, 6. Dec. Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät der König unter'm Gestrigen dem k. Staatsminister des Innern v. Neumayr das Großkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael huldvollst zu verleihen geruht.

** **München**, 6. Dec. Se. Majestät der König haben den kgl. Kammerjunker Max Ritter von Weinbach, Bezirksamtmann zu Brückenau, zu allerhöchstihrem Kämmerer ernannt. — Der neuernannte Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Frhr. von der Pfordten, hat bereits gestern Vormittags die Leitung seines Ministeriums übernommen. — Für die nächsten Donnerstag stattfindende zweite Vorstellung des „fliegenden Holländer" sind bereits jetzt keine Sitzplätze mehr zu erlangen, und werden alsbald die Vormerkungen für die dritte Vorstellung angenommen werden.

* **München**, 6. Dec. Dem gestern stattgehabten Trauergottesdienste für den verlebten zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ꝛc., Grafen Carl v. Seinsheim, wohnte eine sehr große Menge von Andächtigen, darunter außer den Leidtragenden der Familie fast alle hier anwesenden HH. Reichsräthe und Staatsräthe in Uniform, der hochwürdigste Hr. Erzbischof von München-Freising, zahlreiche Generale und Officiere nebst höheren Staatsbeamten und Herren vom Adel bei.

** **München**, 6. Dec. Das Ordinariat des Erzbisthums München hat in Betreff der Bruderschaften und religiösen Vereine Unregelmäßigkeiten wahrgenommen, welche es dringend nothwendig machen, das ganze Bruderschaftswesen der Diözese zu prüfen und definitiv zu ordnen. Zu diesem Zwecke werden die Pfarrämter beauftragt, über die in den einzelnen Pfarrsprengeln bestehenden Bruderschaften und religiösen Vereine der oberhirtlichen Stelle durch Beantwortung einer Reihe hiezu aufgestellter Fragepuncte das nöthige Material in Vorlage zu bringen.

Erlangen, 1. Dec. In der heutigen von vierzehn bis fünfzehnhundert Männern besuchten außerordentlichen Versammlung des Schleswig-Holstein-Vereins wurden folgende Resolutionen vom Vorstand beantragt, von den Herren Marquardsen, v. Scheuerl, Ebrard, Makowiczka und v. Hofmann begründet und einstimmig angenommen: 1) Nach der festbegründeten Rechtsüberzeugung des deutschen Volkes ist Herzog Friedrich VIII. seit dem 15. Nov. 1863 der rechtmäßige Fürst von Schleswig-Holstein, und jede Bestimmung über die Zukunft der Herzogthümer abhängig von dem vereinigten Willen des Herzogs und der Vertretung des Landes. 2) Für jede Vergewaltigung dieser deutschen Lande sind alle übrigen deutschen Regierungen verantwortlich, und ihr Schicksal wäre mit dem Rechtsbruch in Schleswig-Holstein unwiderruflich besiegelt. 3) Es ist Pflicht jedes deutschen Mannes, die Regierungen, welche für das gute Recht des schleswig-holsteinischen Volkes und seines Herzogs einzutreten bereit sind, mit allen Kräften zu unterstützen". (N.C.)

Hamburg, 3. Dec. Von den preußischen Truppen, welche zur Ablösung der Garde-Regimenter in Schleswig-Holstein bestimmt sind, treffen vom 7. ds. M. Morgens bis 11. Mittags folgende mit 19 Extrazügen über Berlin und zum Theil über Wittenberge hier ein: das Magdeburger Füsilier-Regiment Nr. 36, das 6. ostpreußische Infanterie-Regiment Nr. 43, das 4. Posensche Infanterie-Regiment Nr. 59, die 3. zwölfpfündige Batterie und die 3. Haubitzbatterie, die 3. Fußabtheilung des schlesischen Feldartillerie-Regiments Nr. 6, das rheinische Dragoner-Regiment Nr. 5 und das Magdeburger Dragoner-Regiment Nr. 6. Außerdem wird das 2. schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11 über Lübeck, wo es mit drei Extrazügen am 6. d. Mts. anlangt, und das 1. rheinische Infanterie-Regiment Nr. 25 auf der Köln-Mindener und der hannoverschen Bahn nach den Herzogthümern befördert. — Gestern gingen die letzten der auf dem Rückmarsche begriffenen österreichischen Truppen mit sechs Extrazügen von hier nach Berlin. (H.N.)

Dresden, 3. Dec. Mit Bezugnahme auf die ihr am 1. Decbr. telegraphirten Aussagen der Nordd. Allg. Ztg.: Preußen habe sich für verpflichtet gehalten, einen Bundesbeschluß zu veranlassen, um Sachsen zur Erfüllung der Bundesverträge zu bestimmen, und nachdem nun die sächsische Antwort sich über 24 Stunden verzögert, müsse Preußen sich beim Bunde beschweren u. s. w., spricht sich die Redaction des Dresd. Journ. also aus: „Wir glauben, daß die k. sächsische Regierung keinen Grund hat, wegen der angekündigten preußischen Beschwerdeführung am Bunde besorgt zu sein, es ihr vielmehr nur erwünscht sein kann, die Competenz des Bundes auch von Preußen, wenn schon in wenig freundlicher Weise, anerkannt zu sehen. Was die von der N. A. Z. erwähnte 24stündige Frist zur Beantwortung der preußischen Forderung anbelangt, so können wir erklären, daß eine solche hier nicht gestellt worden ist. Im übrigen verweisen wir auf unsern gestrigen Artikel."

Berlin, 3. Dec. Der Magistrat macht bekannt, daß unsere siegreich aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein heimkehrenden Truppen am 7. d. M. ihren Einzug in Berlin halten werden. In Folge davon werden insbesondere die öffentlichen Gebäude der Stadt festlich geschmückt und Abends erleuchtet sein, und der Magistrat spricht die Erwartung aus, daß die Bürgerschaft dem Beispiel ihrer Behörden folgen wird.

* **Turin**, 2. Decbr. (Senat. Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf der Verlegung der Hauptstadt.) Hr. Gualterio spricht zu Gunsten des Gesetzentwurfs. — Der Herzog Cesarini Sforza sagt: Wenn das Gesetz das Votum vom 27. Mai zerstört, so weise ich es als Italiener und Römer zurück; wenn dasselbe es nicht zerstört, so ist es unnütz. Der Redner erklärt, daß er sich der Abstimmung enthalten wird. — Hr. Manna vertheidigt das frühere Ministerium. Er sagt, der Vertrag stelle vollkommen die Beziehungen Italiens mit Frankreich wieder her, und bedeute das Aufhören des fremden Einflusses und die Bestätigung des italienischen Rechtes. Der Redner hält die Aussöhnung zwischen Italien und dem Papstthum für gewiß. — Hr. Linati bekämpft den Gesetzentwurf. — Der Ministerpräsident protestirt gegen einige Bemerkungen des Hrn. Linati. Er erklärt, daß er als Italiener in Frankreich die beste Aufnahme gefunden hat. Er fügt hinzu, daß alle Senatoren, die dies Land besucht haben, die allgemeinen Sympathien für Italien haben constatiren können, die lebhafter als je von der französischen Presse beurkundet seien. — Hr. Farina interpellirt den Finanzminister bezüglich des Gerüchtes, daß die Bank von Genua ihr Disconto ausgesetzt hätte. — Der Finanzminister erklärt dies Gerücht für falsch, und legt die Liste der Disconti's vor, welche gestern von diesem Etablissement gemacht worden sind.

* Das „Mem. dipl." erfährt nun seinerseits auch aus **Rom**, daß der Papst diese Weihnachten kein Consistorium abhalten wird. Die Cardinals- und selbst die Bischofs-Ernennungen sollen bis auf nächste Ostern hinausgeschoben werden. Dieser Aufschub soll durch verschiedene Umstände hervorgerufen worden sein. Abgesehen von der September-Convention, welcher gegenüber der heilige Vater die größte Zurückhaltung beobachtet, droht ein schwerer Conflict zwischen der römischen Curie und dem portugiesischen Cabinet auszubrechen. Der Papst soll dem König bedeutet haben, er werde nächstens eine sehr ernste Maßregel ergreifen müssen. Dies soll zur Abberufung Saldanha's Veranlassung gegeben haben. Derselbe würde keinen Nachfolger erhalten, sondern vorläufig durch einen einfachen Geschäftsträger ersetzt werden. Der Abgang des Marschalls Saldanha wird in Rom lebhaft bedauert. In Bezug auf die wirkliche Ursache dieses Conflicts bemerkt das „Mem. dipl.", daß sie auf mehr als hundert Jahre zurückgeht. Es handelt sich um die Ernennung von portugiesischen Bischöfen in Vorder- und Hinterindien. Durch das Concordat von 1856 war diese Sache insoweit geregelt worden, daß Portugal sich die Ernennung von fünf Bischöfen vorbehalten hatte, gleichzeitig mit der Verpflichtung, in gewissen bestimmt vorgesehenen Fällen kirchliche Bauten auszuführen, und religiöse Anstalten auszustatten. Das Lissaboner Cabinet scheint aber diesen Verpflichtungen nichts weniger als pünctlich nachgekommen zu sein, aber um so beharrlicher auf seinem Rechte zu bestehen, die erwähnten Bischöfe direct zu ernennen.

Paris, 3. Dec. Budberg und Gortschakoff haben sich dem Vernehmen nach entzweit, weil ersterer die Zusammenkunft in Nizza forcirt und durchgesetzt habe. — Aus Turin verlautet, der Finanzminister Sella bestehe auf der Beurlaubung von 100,000 Mann; alle seine Collegen, Lamarmora ausgenommen, seien dafür. — Der dänische Gesandte Bille wird abberufen. — Das mysteriöse Kohlenlager, das Frankreich erwerben will, liegt angeblich an den Küsten der Nordsee. (?) Privatbriefen aus Mexico zufolge hat das Kaiserpaar dort großes Ansehen gewonnen; die Finanznoth dauert jedoch fort. Gleichwohl habe Kaiser Max die Verpfändung der Bergwerke von Sonora abgelehnt. (Pr.)

Paris, 3. Decbr. Die französische Regierung hat der Regierung von Neu-Granada ein Ultimatum zugestellt, worin sie Genugthuung für die Herrn Zeltner, dem französischen Consul in Panama, zugefügte Beleidigung verlangt. (K.Z.)

* **London**, 3. Decbr. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rio de Janeiro hat das Verfahren des „Wachussets" im Hafen von Bahia desavouirt, und versprochen, daß Seitens der unionistischen Regierung Brasilien eine vollkommene Genugthuung gegeben werden werde.

* Die Nachrichten aus **Shanghai** reichen bis zum 25. October. Man meldet aus Japan, daß die commerciellen Operationen sehr lebhaft sind. Die Daimios gehen darauf ein, in Yeddo zu wohnen. Der Fürst von Nagato soll sich geweigert haben, die versprochene Entschädigungssumme zu zahlen. Die Meinung der Japaner erklärt sich sehr entschieden gegen ihn. Sein Palast ist der Erde gleichgemacht worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 5. Dec. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. $98\frac{1}{4}$ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. $98\frac{3}{4}$ P. — G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. 101 G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — — P. — — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{1}{2}$ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $111\frac{1}{2}$ P. $111\frac{1}{4}$ G.

* **Frankfurt**, 5. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{2}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $58\frac{1}{2}$; Bankactien 783; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{1}{2}$ P; von 1858: $128\frac{1}{4}$ P; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80\frac{3}{4}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $148\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{1}{2}$ P; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $175\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94; London $118\frac{7}{8}$; Wien $100\frac{1}{4}$.

* **Wien**, 5. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.25; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 127.10; von 1860: 93.90; von 1864: 82.10; Bankactien 779.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 175.80; Donau-Dampfschiff-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 204.—; Nordbahn-Actien 188.60; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.30; London 116.65; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brunnerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 338** 7. December 1864.

Amtliches.

München, 7. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

— unterm 1. December an Stelle des wegen körperlicher Functionsunfähigkeit austretenden bürgerlichen Magistratsrathes Heinrich Häberlein und auf die Functionszeit, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den Kaufmann Georg Arnold als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Nürnberg Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Aus Frankfurt a. M. wird jetzt noch die in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. Mts. bei Gelegenheit des preußisch-österreichen Antrags abgegebene Erklärung des österreichischen Gesandten mitgetheilt. Sie lautete:

„Bei Einbringung dieses gemeinschaftlichen Antrags bezieht sich der Gesandte auf seine in der vorgestrigen Sitzung aus Anlaß der Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark in Betreff des Art. 3 desselben abgebene Erklärung, wonach die kaiserliche Regierung von den mit der kgl. preußischen Regierung behufs einer den Rechten und Interessen des Bundes entsprechenden Lösung der Hauptfrage eingeleiteten Verhandlungen ein günstiges Ergebniß hofft."

Bayern. * **München**, 7. Dec. Die Berliner „Nat.-Z." vom 4. d. M. enthält Folgendes: „Auf eine Anfrage des Handelsraths in Fürth, wann der Handelsvertrag mit Frankreich in's Leben treten werde, hat das bayerische Staatsministerium des Handels unterm 25. v. M. folgende Entschließung erlassen: Die unterm 28. Juni, 11. Juli und und 12. October d. J. zwischen den bisherigen Zollvereinsstaaten über die Fortdauer des Zollvereines abgeschlossenen Verträge, welche zugleich den Beitritt zum preußisch-französischen Handelsvertrage vom 2. August 1862 enthalten, machen zur entsprechenden Regulirung verschiedener inneren Angelegenheiten des Zollvereines und internationalen Verhältnisse vorerst noch mannigfache Verhandlungen erforderlich, so daß sich der Zeitpunct, an welchem der gedachte Handelsvertrag noch vor dem 1. Januar 1866, mit welchem die neue Vereinsperiode beginnt, in Wirksamkeit werde treten können, im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht mit Zuverlässigkeit bezeichnen und wohl kaum vor dem 1. Juli nächsten Jahres in Aussicht nehmen läßt."

Diese Erklärung der bayerischen Regierung verhält sich allerdings in Richtigkeit. Die „Nationalzeitung" knüpft aber daran verschiedene Bemerkungen, die wir für sehr entbehrlich halten müssen. Wir wenigstens sehen nicht ein, wie man aus der Entschließung der bayerischen Regierung herauslesen kann, als ob dieselbe jetzt noch darauf ausginge, die Sache zu verzögern.

Preußen. Aus Berlin, 1. Dec., schreibt man der „Z. f. N.": „Die Anstellung, welche der bekannte frühere Londoner Correspondent der Nationalzeitung, der ehemalige Assessor Lothar Bucher, im Ministerium des Auswärtigen gefunden hat, macht hier ungewöhnliche Sensation. Bucher war früher Kreisrichter in Lauenburg (Pommern), dann Mitglied der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848 und der zweiten Kammer im Jahre 1849. In dem Steuerverweigerungsprocesse zu anderthalb Jahren Gefä gniß verurtheilt, ging er nach London und wurde Correspondent der Nationalzeitung. In der Politik wich er in späterer Zeit von der Haltung der Nationalzeitung ab und konnte nach mannigfachen Versuchen sich nie mehr in dieselbe hineinfinden. Als er daher in Folge der Amnestie nach Berlin zurückkehrte, beschränkte er seine Mitarbeiterschaft an der Zeitung auf das Feuilleton, bis er auch diese aufgab und nach einer längeren Beschäftigung in dem hiesigen Wolff'schen Telegraphenbureau auch dies Verhältniß am 1. September löste. Wenn er nun jetzt keinen Anstand genommen hat, für Herrn von Bismarck zu arbeiten, so könnte dies auffallen, da er in den letzten Jahren dem großdeutschen Gedanken huldigte. Jedoch so hartnäckig er einmal gewonnene Ueberzeugungen festhält, so hat sich Bucher doch immer als unselbständiger Politiker bewiesen: in London ließ er sich ausschließlich von Urquhart leiten, später ward er von Rodbertus und Berg für das Großdeutschthum gewonnen, und in jüngster Zeit gewann Lassalle überwiegenden Einfluß auf ihn. Diese letzte Verbindung war es auch, die, wie sie seine bisherigen politischen Verbindungen löste, so ihn auch mit Herrn von Bismarck zusammenführte. Lassalle unterhielt eine stete Verbindung mit Herrn von Bismarck, zu welcher schon die Charakterverwandtschaft und noch mehr die Absicht, sich gegenseitig für ihre Zwecke zu benützen den Grund gab. So mag denn wohl Herr von Bismarck durch Herrn Lassalle auf Bucher aufmerksam gemacht worden sein."

Der **Stettiner** Kaufmannschaft ist auf ihre Anfrage vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung geworden, daß nach den Absichten des diesseitigen Ministeriums die Verhandlungen mit Frankreich über einzelne Modificationen des Handels-Vertrages in kurzer Zeit zu Ende ebracht werden sollen, und daß es alsdann noch bis zum 1. April 1865 den Vertrag in Kraft treten zu sehen hoffe; eventuell sei der 1. Juli 1865 als der äußerste Termin in's Auge gefaßt.

* **Wien**, 4. Dec. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Adreßdebatte fortgesetzt, und zwar über die Absätze 14 bis einschließlich 17 der Adresse; dieselben beziehen sich auf den Stand der Finanzen. Es wird darin gesagt, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überragen; die Steuerlast sei bereits auf's Höchste gestiegen; das Staatsvermögen namhaft verringert, der öffentliche Credit geschwächt. Eine völlige Umkehr zur strengen Regelung der Staatsausgaben nach dem Maße der ordentlichen Einnahmen sei unverweilt nöthig, wenn es nicht zu einer unheilvollen Krise kommen solle. Insbesondere sei es unerläßlich, die Ausgaben für Heer und Flotte herabzusetzen, und die staatliche Verwaltung zu vereinfachen.

Abg. Dr. Giskra als Berichterstatter leitet die Discussion mit einem Exposé ein, in welchem er als dringend nachweist, daß die Ausgaben strenge nach den Einnahmen des Staates bemessen werden müssen, daß dieser Grundsatz aber von der Finanzverwaltung außer Acht gelassen werde. So habe das Extraordinarium des Militäretats seit 1860 eine stete Steigerung erfahren.

Abg. Herrmann (Böhmen) erklärte sich für diese Absätze. Nach seinem Dafürhalten ist es insbesondere die staatliche Verwaltung, welche einen unverhältnißmäßig großen Aufwand in Anspruch nimmt.

Prof. Herbst macht der Regierung zum Vorwurf, daß sie durch ihr Vorgehen einen großen Theil der Bevölkerung in die Opposition getrieben habe; sie sei nicht von constitutionellem Geiste erfüllt, mißachte die öffentliche Meinung; das Ministerium des Auswärtigen sei nur stets bemüht, dem Staate über augenblickliche Verlegenheiten hinwegzuhelfen. Er geht hierauf auf die Finanzlage ein, beziffert das wirkliche Deficit im nächstjährigen Budget auf 78½ Millionen und spricht außerdem die Befürchtung aus, daß die präliminirten Ausgaben eine Erhöhung erfahren, die Einnahmen aber bedeutend hinter den Erwartungen zurückbleiben werden. Aus dem Mindererträgniß einzelner indirecter Steuern, namentlich des Salzgefälles, glaubt Redner auf ein Sinken des Volkswohlstandes schließen zu können und weist dabei auch auf die zahlreichen Executionen hin, welche zur Eintreibung der directen Steuern stets nothwendiger werden. In Böhmen sei die Zahl derjenigen, welche bei der letzten Gemeinderathswahl wegen Steuerrückständen aus den Wählerlisten gestrichen werden mußten, sehr zahlreich gewesen, von denen man nicht vermuthet hätte, daß dies möglich sei. Daraus könne man leicht entnehmen, daß die Steuern eine unerschwingliche Höhe erreicht haben. Die fortwährenden Credit-Operationen drücken den Geldmarkt, vertheuern das Capital für die Industrie, welche dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt wird, die Eisenbahnen hätten eine Auslage, die man anderwärts gar nicht kenne, nämlich die für Capitalsbeschaffung, welche bald den dritten Theil der Baukosten erreichen. Das Anlehenmachen müsse um so mehr aufgegeben werden, als das Betreten dieses Weges nicht mehr möglich sei. Es müsse also ein neues Princip angenommen werden, daß nämlich in friedlichen Zeiten die Ausgabe sich nach den Einnahmen richten. Wohl wisse er, daß ein nationalökonomischer Satz sage: Im Staate müßten die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten, aber, selbst wenn er richtig sei, habe der Satz auch eine Grenze, nämlich die Grenze der Möglichkeit, und diese

sei bereits überschritten. Redner schließt seine Rede unter Beifall des Hauses.

Finanzminister v. Plener erörtert gegenüber den Grundsätzen der Adresse das Verhalten der Regierung seit dem Jahre 1861 in den Budget-Angelegenheiten. Er weist nach, daß in allen Zweigen der Verwaltung Ersparungen vorgenommen und erzielt wurden. Die Veräußerung der Staatsgüter, welche in das Budget für 65 aufgenommen sei, stellt der Minister als dringend nothwendig für die Regelung der Verhältnisse der Nationalbank dar. Gegen die Behauptung, daß der Credit Oesterreichs leide, bemerkt Finanzminister, daß die Schwierigkeiten, welche sich den Creditoperationen pro 1864 entgegenstellten, nicht speciell in Oesterreich herrschten, sie waren europäische Calamitäten und die Creditoperationen anderer Staaten mußten ebenso darunter leiden. Er geht dann auf den der Regierung gemachten Vorwurf über, daß diese das Bankstatut umgangen habe. Das Geschäft mit der Bank sei eben ein gewöhnliches Lombardgeschäft gewesen. Redner vergleicht die Curse der hervorragendsten Papiere seit Jänner 1861 vor dem Bestande der Verfassung mit den heutigen, um nachzuweisen, welch heilsamen Einfluß die verfassungsmäßige Behandlung der Finanzangelegenheiten auf diese selbst gehabt. Er erklärt sich dann mit der ausgesprochenen Idee der Convertirung der Staatsschuld, wenn auch unter gewissen Modalitäten, einverstanden. Auf die vom Abg. Herbst erhobenen Vorwürfe, daß das Budget für 1865 eine Fiction sei, erwidert der Finanzminister, daß die Vorlage genau nach der von dem Hause im Vorjahre beschlossenen Finanzgesetze eingerichtet sei. Redner bemerkt schließlich, daß die Regierung den Anforderungen der Adresse vollkommen beistimme und sie werde es durch ihre Maßnahmen beweisen, daß sie selbst die Nothwendigkeit von Ersparungen und Reducirungen erkenne; sie hätte dieselben Maßnahmen ergriffen auch ohne die besondere Aufforderung des Hauses. Der Minister schließt mit dem Bedauern, daß es hier zu den Gepflogenheiten gehöre, alle staatlichen Einrichtungen herabzusetzen, was gewiß nicht dazu beitragen könne, das Ansehen Oesterreichs im Auslande zu erhöhen.

Kriegsminister Ritter v. Frank entgegnete auf die Bemerkung, die Zahl der Bataillone sei im steten Steigen begriffen, daß die Vermehrung der Bataillone eine organisatorische Maßregel war, die daraus entstanden ist, daß aus der Dreigliederung in die Zweigliederung übergegangen wurde. Dadurch hätte sich die Zahl der Cadres vermehrt, allein die Zahl der streitbaren Mannschaft sei dieselbe geblieben. Er mache aber darauf aufmerksam, ob es wünschenswerth sein könne, daß unsere schwache Seite an die große Glocke gehängt werde. Er könne mit der Versicherung schließen, daß das vaterländische Heer bestrebt sein werde, die schweren finanziellen Opfer, die das Haus der Erhaltung seiner Schlagfertigkeit bringt — und er verkenne weder, noch unterschätze er dieselben — zurückzahlen werde, wenn der Augenblick der Gefahr eintritt, wenn ein Angriff auf die Integrität Oesterreichs erfolgen sollte.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters Dr. Giskra wird zur Abstimmung geschritten und werden die Absätze 14—17 angenommen. — Absatz 18 (die Schlußfassung über die Zulässigkeit einer Feststellung des Budgets für 1866 in unmittelbarer Folge auf jene pro 1865, glaubt das Haus dem Zeitpuncte der Vorlage jenes Voranschlages vorbehalten zu müssen) wird nach einer Auseinandersetzung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird. Nächste Sitzung morgen.

Frankreich.

Paris. Am 2. December haben sich die unruhigen Auftritte vor der Rechtsschule wiederholt. Professor Batbie eröffnete seinen Curs über die Nationalökonomie vor einem höchst zahlreichen Publicum und mit großem Beifall. Aber Studenten, die keinen Platz mehr gefunden hatten, blieben im Hof, schrieen, sangen die Marseillaise, und lärmten so lange, bis die Polizei einschritt. Von dieser zerstreut, sammelten sie sich wieder an der Pantheonkirche, und diese Scene wiederholte sich noch ein paar Mal, in der Soufflotstraße, am Luxemburg, dann wiederum auf dem Pantheonplatze. Der Lärm dauerte noch lange fort, und viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Menge, die sich an den Fenstern zeigte oder unter den Thüren der Boutiquen stand, begrüßte die Polizei-Agenten und die Bürger, welche ihnen bei der Verhaftung der Studenten halfen, mit Pfeifen. Aber obwohl es der zweite December war, scheint doch nur die harmlose Lust am Scandal die Ursache dieser Bewegung im lateinischen Viertel gewesen zu sein.

* **Aus Paris**, 3. December, wird der österreichischen „General-Correspondenz" geschrieben: Herr Drouyn de Lhuys ist ganz entzückt aus Compiegne zurückgekehrt. Viele Umstände wirkten zusammen, die Position dieses Ministers noch einmal zu kräftigen; mit ihm bleiben nun auch alle übrigen Mitglieder des Conseils in ihren Aemtern, und es ist höchstens noch Herr Fould, welcher später in die Lage kommen könnte, sein Portefeuille niederlegen zu müssen. Unter diesen Umständen ist man der Meinung, daß die Kammersession in ihrer Physiognomie wenig von der des letzten Winters abweichen werde.

Paris, 4. Dec. Aus dem Proceß der Dreizehn tragen wir noch die Schlußäußerungen des Generalprocurators und Berryers nach. Der Generalprocurator sagte im Wesentlichen Folgendes:

„Man hat behauptet, daß wir in der Verfolgung zu weit gegangen wären, daß keine Regierung bis auf den heutigen Tag es gewagt hätte, Hand an das Recht der Wählerversammlungen zu legen. Man verwundert sich nun, wenn die gegenwärtige Regierung nicht in die Fußtapfen ihrer Vorgängerinnen treten will, und gibt ihr Unrecht, daß sie ein Wahlcomite verfolgt; aber kann sie ruhig zusehen, wenn Männer aller Parteien, die den verschiedensten politischen Bekenntnissen angehören, sich die Hände reichen zur Bekämpfung des neuen, gemeinschaftlichen Feindes, der jetzigen Regierung?

„Es ist außer Zweifel, daß die umfassendste Organisation, in so fern sie das von uns verfolgte Comite betrifft, vorliegt. War das Comite nur für Paris bestimmt? Nein, es kannte keine anderen Gränzen, als die des Kaiserreiches. Die Briefe, die Circulare desselben beweisen, daß es seinen Einfluß über das ganze Land ausdehnen wollte. Es handelte sich nicht um ein Comite, das dem Zufalle sein Entstehen verdankte und das der Zufall wieder auflöst; es war aus Mitgliedern zusammengesetzt, die durch ein Zusammengehen, das nicht geläugnet werden kann, einen politischen Zweck erreichen wollten." Die Permanenz des Comités ist dem Generalprocurator ebenfalls bewiesen, da es vom 8. bis 20. Mai bestanden habe. Die Gemeinschaft der Bemühungen liegt ihm zufolge zu klar auf der Hand, als daß es nöthig wäre, weiter darüber zu sprechen. Die Beschuldigten sagten selber, daß sie die nämlichen Bemühungen für ihre Candidaten gemacht hätten. Sie haben selbst gesagt: „Sie sind ein Mittelpunct für ganz Frankreich." Sie waren also nicht mehr das, was ein einfaches Wahlcomite sein soll.

Dann auf die gesetzliche Zahl einundzwanzig übergehend, die dazu gehört, um eine unerlaubte Association constituiren zu können, sucht er zu beweisen, daß die in dem Urtheile erster Instanz genannten, aber nicht verfolgten Personen zum Comite gehören. In Widerspruch mit den Vertheidigern behauptet der Generalprocurator, daß diejenigen, welche Gelder zuschießen, ebenfalls als Theilnehmer betrachtet werden müssen. Wenn man einmal zufällig beisteuere, so liege darin kein Verbrechen, dieses dürfe sich aber nicht wiederholen. „Was! Sie werfen mir vor, daß ich die Zahl der Beschuldigten verringert habe? Wo haben Sie es hergenommen, daß man einen Proceß wegen unerlaubter Verbindung nur einleiten kann, wenn man einundzwanzig Personen vor die Schranken des Gerichtes ladet?" Der Generalprocurator erinnert hierauf daran, daß 1845 der Chef des Pariser Parquets (derselbe war Hebert, heute einer der Vertheidiger) nur vier Personen wegen unerlaubter Verbindung verfolgt hat und daß der Hof, nachdem er Herrn Berryer angehört, sich dahin ausgesprochen, daß es auf die Frage Betreffs der gesetzlichen Zahl wenig ankäme. Die vier Angeklagten wurden verurtheilt. „Wenn ich mich geirrt, meint hier der Generalprocurator, so habe ich es in guter Gesellschaft gethan, und der Generalprocurator von 1845 (Hebert) deckt den von 1864. Aber nein, er hat sich nicht geirrt. Die einzige Sache, die ich zu beweisen habe, ist, daß die Zahl der Associés die Zahl 20 überstieg. Ungeachtet der Beharrlichkeit, des Talentes und der Zahl meiner Gegner reicht die Zahlfrage nicht hin, um den Hof zur Nichtigkeitserklärung des Urtheils zu bestimmen. Unter den Vorwürfen, die man uns macht, ist noch der: Sie greifen das allgemeine Stimmrecht an; was Sie mit der einen Hand geben, nehmen Sie mit der anderen zurück. Hier meine Antwort: Man muß keine Uebertreibung creiren, um sich das leichte Vergnügen zu machen, darauf zu antworten. Sie haben das Vereins- und Associationsrecht, aber unter der Bedingung, daß Sie dem Gesetze gemäß nicht mehr als zwanzig sind. Niemand verhindert Sie, sich zu verständigen, den Wählern Ihre Eindrücke mitzutheilen. Ich wiederhole Ihnen, Sie dürfen sich versammeln, aber nie mehr als zwanzig an der Zahl."

Nach den Ausführungen des Generalprocurators erhebt sich Berryer, um zu repliciren:

„Ich bin alt, aber ich empfinde jene Würde, die das Bewußtsein, daß ich durch mein ganzes Leben die Zierde meines richterlichen Kleides hochgehalten habe, verleiht; niemals habe ich meine Worte einer Sache geliehen, von deren Wahrheit ich nicht durchdrungen war! So bin ich auch hier erschienen; mein Herz ist in meinen Worten, wenn ich Die vertheidige, deren politischer Gegner ich bin.

„Der Staatsanwalt verlangt von Ihnen die Bestätigung des richterlichen Urtheils. Er gesteht zu, daß Wahlcomites keine neue Einrichtung in Frankreich sind. Niemals zwar hat man dieselben verfolgt, und jetzt verlangt man von Ihnen ihre Verdammung. Was das in sich faßt, bedenken Sie wohl, meine Herren! Sie geben dadurch der Regierung eine Waffe in die Hand, mit der sie den geringen Rest der Freiheit, die uns geblieben, nach ihrem Gefallen zerstören kann.

„Ihr verbietet Subscriptionen, die zum Behufe der Wahl einer Euch mißliebigen Person gemacht werden. Nehmet Euch in Acht; wenn das Land sich nicht nach Belieben wird versammeln dürfen, um sich über

einem vorgeschlagenen Candidaten zu besprechen und zu einigen, so überliefert Ihr es ganz dem verderblichen Einflusse jener Männer, die sich die Stimmen mit Geld erkaufen und deren Wahl Ihr annulliren mußtet, weil der Schacher zu offenkundig war. Ich habe nichts gegeben, nichts versprochen; ich konnte auch die Kosten meiner Wahl nicht bestreiten, das geschah durch die Subscription meiner Freunde. Es ist gesetzlich, es ist billig und recht, daß die Wähler die Kosten tragen, wenn sie ihren Candidaten durchsetzen wollen."

Paris, 6. Dec. Nächsten Sonntag ist in Compiegne großes außerordentliches Conseil der Minister, welche den ganzen Tag dort bleiben werden. (Pr.)

Nach den zuverlässigsten Berichten ist nachstehendes der augenblickliche Status der französischen Marine: Während der im Jahre 1857 aufgestellte Flotten-Organisationsplan die Zahl der erforderlichen Fahrzeuge auf 380 festsetzte, beläuft sich jetzt schon die Summe der vollendeten und im Dienst befindlichen Fahrzeuge auf 434. Für die nächsten sieben Jahre sind 120 Mill. Frs. für Schiffsbauten ausgeworfen, wobei noch mindestens 17 Mill. für Hafenbauten verwendbar bleiben. Seit der Aufstellung des obigen Organisationsplanes ist die in ihm vorgesehene Umwandlung brauchbarer Segelschiffe in Dampfer vollendet. Es sind neu gebaut worden 19 starke Fregatten, darunter 7 Panzerschiffe, 17 gewöhnliche Fregatten, 67 kleinere Schiffe. Im Bau oder in der Ausrüstung befinden sich noch 22 Schiffe dieser Kategorie. Der Organisationsplan hatte die Aufstellung einer Transport-Flotte für 40,000 Mann und 12,000 Pferde angeordnet; es sind aber hergestellt worden 79 Schiffe, während noch 10 Schiffe für die Transport-Flotte auf dem Stapel sind. Ferner sind vorhanden 101 Aviso- und leichtere Schiffe und 5 Fahrzeuge dieser Kategorie sind noch auf dem Stapel. Außerdem hat das Kaiserreich 14 schwimmende Batterien und 8 dergleichen befinden sich im Bau. Der Organisationsplan verlangte die Herstellung von 30 solchen Fahrzeugen zur Hafenvertheidigung; es würden also noch acht schwimmende Batterien in Angriff genommen werden. Für den Dienst taugliche Segelschiffe besitzt Frankreich noch 104. Die Bemannung einer Flotte von 380 Dampfschiffen erfordert 66,000 Seeleute und 2500 Officiere; für den Dienst auf den (im Frieden verwandten) Segelschiffen und in den Häfen sind 9000 Mann nöthig. Die Marinelisten weisen jetzt einen Personalbestand von 89,000 Mann nach, von denen etwa 67,000 unter 40 Jahre alt, gleich eingezogen werden können." (Z. C.)

Italien.

Turin, 1. Dec. Dem langen Berichte des Centralbureau des Senats über die Convention vom 15. Sept., welches aus den Senatoren Pallieri, Giacomo Durando, Chiesi, Sauli und Imbriani besteht, entnehme ich folgende wichtige Puncte: Die Frage, welche Lage Italien durch den Tractat bereitet wurde, beantwortet das Centralbureau folgendermaßen: 1. Der König von Italien intervenirt als Repräsentant der Rechte des italienischen Volkes auch in jenen Theilen des Gebietes, welches unter dem Papste steht und stipulirt ohne diesen die Räumung jenes Gebietes von der fremden Intervention. (!!) Das hohe Recht des Schutzes über jeden Theil des nationalen Bodens wird dem Könige von Italien zuerkannt. (Sic!) 2. Der König von Italien pactirt nicht nur die Räumung Rom's durch die Franzosen, sondern er übernimmt klar und deutlich die Verpflichtung, keinen andern Fremden auf das römische Territorium zuzulassen! . . . Der Papst hat nicht das Recht, eine Intervention anzurufen — weil er nicht das Recht hat, irgend einen Theil des italienischen Gebietes durch Fremde verletzen zu lassen. Das italienische Heer wird dies verbieten!! 3. Der oberste Schutz des katholischen religiösen Interesses, welchen der Kaiser von Frankreich, der erstgeborne Sohn der Kirche, ganz in seiner Person vereinigt hatte, indem er die kleineren katholischen Mächte vertrat (und die große — Oesterreich?) ist dem Könige von Italien zugestanden (?), welcher sich vorbehält, direct mit dem Papste — im Interesse der Vereinbarung des Princips der Nationalfreiheit mit dem Papstthum — zu unterhandeln. Und diese Vereinbarungen werden erst dann möglich sein, wenn der Fremde die Ufer der Tiber verlassen hat und der Papst, seinen autonomischen Kräften überlassen, für sein geistiges Papstthum alle Bedingungen einer Civilregierung wird annehmen und erkennen müssen (!), daß die große nationale Vereinbarung das Heil und die Verherrlichung des Papstthums sein wird. 4. Indem der Kaiser den directen Unterhandlungen den Weg eröffnete, damit die päpstliche Regierung von der italienischen die Rate der öffentlichen Schuld erhalte, welche auf die heute mit dem Königreiche Italien vereinigten Provinzen fallen, hat er in feierlicher und specifischer Weise das Recht der Nation auf die Romagna, die Marken und Umbrien anerkannt — und indem er die Verlegung des Regierungssitzes auf das Gebiet des Plebiscits anerkennt, versetzt er den Hoffnungen der ruchlosen Restaurations-Träumer den Todesstreich. 5. Endlich kann die römische Regierung, wenn sie es will, eine innere Waffenmacht reorganisiren. Will sie es nicht, so wird dies den Abzug der Franzosen nicht verhindern. Wird sie es jedoch thun, so darf die Stärke ihrer Armee nie eine Drohung für die italienische Grenze werden. — Dies ist nun allerdings eine stolze und zuversichtliche Auslegung der Convention; die Folge wird zeigen, ob sie den Intentionen des Kaisers Napoleon entspricht. Zur Beleuchtung der oben aufgestellten Principien des Turiner Senats müssen wir noch hinzufügen, was im Berichte bezüglich Roms und Venedigs noch weiter gesagt wird. „Dieser Tractat," heißt es, bezeichnet den Anfang einer neuen Phase der großen nationalen Bewegung in Italien. Das jetzt in die Reihe der europäischen Großmächte eingetretene Italien bereitet sich vor, die zwei größten neuen Fragen, und zwar jede in ihrer eigenthümlichen Weise zu lösen. Die Civilisation wird die römische Frage lösen. Eine moralische Frage wird nur durch moralische Mittel gelöst (!) — die materielle Macht wird, wenn das Recht (!!) und die friedliche Lösung nicht hinreichen, die venetianische Frage lösen, wenn und wann es nöthig sein wird." Nun, glaube ich, werden Sie genug gehört haben! Der Turiner Senat spricht sich deutlicher und kräftiger aus als das Ministerium, welches ihm jedoch die Worte in den Mund gelegt hat. Die Schlußfolgerungen daraus ergeben sich von selbst. — Die Indifferenz unserer Deputirten für die administrativen Angelegenheiten des Reiches ist fabelhaft. In der gestrigen Sitzung, wo der Vertrag mit der Gesellschaft der südlichen Eisenbahnen vorgelegt werden sollte, waren so wenig Deputirte gegenwärtig, daß drei Gesetzvorschläge gar nicht votirt werden konnten. Die Kammer beschloß, in Zukunft die Namen der Abwesenden in der officiellen Zeitung bekannt zu machen. (O. P.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Dec. Das jüngst aus Bordeaux eingetroffene dänische Panzerschiff „Staerkodder", welches heute im Sunde eine Probefahrt ausführte, ist zu einem Preise von 260,000 L. an die spanische Regierung verkauft worden.

Amerika.

Mexico, 30. Oct. Nach dem Empfang, der dem Kaiser allerorts zu Theil wurde während seiner Rundreise im Innern des Landes, muß man zugestehen, daß die große Masse des mexicanischen Volkes der neuen Ordnung der Dinge günstig ist. Dem Kaiser wird auch die Anerkennung der auswärtigen Staaten nicht lange fehlen; England wird, allem Anscheine nach, bald dem Beispiele Frankreichs, Rußlands und Italiens folgen, und möglicherweise gelingt es dem Kaiser Max, auch die Anerkennung zu erreichen, die ihm von allen die kostbarste sein muß: die des Präsidenten Lincoln. — Heute, den 30. d., feierte die Stadt die Rückkehr der Kaiserin von Toluca, wohin sie sich vorige Woche, begleitet von Madame Almonte und dem Grafen Bombelles, begeben hatte. Der Empfang, den ihr die Stadt bereitet, ist ein sehr glänzender, was um so bemerkens- und schätzenswerther, als er aus freiem Antriebe der Bewohner hervorgegangen. Die liberale Partei ist gegenüber dem Kaiserpaar des Lobes voll. Die Rundreise im Innern hat wahrhaftig Wunder gewirkt. Ob dieses Gefühl ein dauerndes sein wird, kann vielleicht bezweifelt werden; die Zweifel sind durch das politische Renegatenthum der Mexicaner in der Vergangenheit sogar sehr berechtigt, indeß die Gegenwart ist dem neuen Herrscher günstig.

Local-Chronik.

F **München**, 1. Dec. (Historischer Verein von und für Oberbayern.) In der heutigen Versammlung brachte der erste Vorstand zur Anzeige, daß der Druck des zweiten Bandes der Urkunden des Klosters Indersdorf, welche 1400 Urkunden von 1470 bis 1808 umfaßt, vollendet sei, und als XXV. Band des Oberbayerischen Archivs bald zur Vertheilung gelange; er legte in kurzen Umrissen die Bedeutung des Werkes dar, dessen Benützung durch drei Register, für die Personen, die Orte, dann Worte und Sachen, erleichtert werde. Hierauf legte er der Versammlung 18 römische Silbermünzen, von Kaiser Philipp bis Saloninus Valerianus, 240 - 260 n. Chr., reichend, vor, welche der Verein kürzlich aus dem vor den Thoren Regensburgs nächst der Zorn'schen Fabrik gemachten Funde erworben hat, und welche die gleichzeitigen Münzen vom Klughamer-Funde in der Vereinssammlung erwünscht ergänzen. An diese Mittheilung des Vorsitzenden reihten sich die Vorträge dreier in der Sitzung anwesender Mitglieder. Die Volkssage und nach ihr Panlhuber's im J. 1845 erschienene „Geschichte von Ebersberg und dessen Umgebung" bezeichnen einen in der Gemeinde Schönberg bei Wasserburg, in der Staatswaldung Streit, vorfindlichen großen Stein, der vom Volke der Bräunlstein genannt wird, als einen Druidenstein, an dessen Vorderseite eine Nische eingehauen, und auf dessen Oberfläche mehrere Gruben und eine Rinne zum Ablaufen des Blutes der auf dem Steine geschlachteten Opferthiere sichtbar seien. Nach dem Volksglauben spukt und geistert es in und um diesen Stein, ja der leidige Teufel selbst wohne in ihm und sonne in den bezeichneten Löchern sein Geld. Hr. Director Dr. Anselm Martin veranlaßte im heurigen Sommer eine nähere Besichtigung dieses Steines, und der k. Hr. Baubeamte Riggl in Wasserburg stellte Hrn. Director Dr. Martin nicht nur einen genauen Bericht über den Befund, sondern auch eine Zeichnung des fraglichen Steines zur Hand, welche beide nun in der heutigen Versammlung zur Vorlage gebracht wurden. Nach der Beschreibung des genannten Herrn Baubeamten ist dieser Stein ein erratischer Block oder Findling, wie deren an den Ufern unserer Flüsse, und so namentlich auch auf den Hochufern des Inns allenthalben vorkommen, und trägt außer einigen von Bohrversuchen herrührenden Löchern auf seiner Oberfläche keine Spur mensch-

licher Bearbeitung an sich. Die unregelmäßige Form des Steines und seine schiefe, unebene Oberfläche spreche gegen die Volkssage, daß er als Opferstein benützt worden sei, ein Ansatz auf der westlichen Seite, der allerdings wie ein Sitz aussehe, sei ganz rauh und eben nur ein natürlicher Theil des ganzen Steines. Den Schlußfolgerungen, welche Hr. Baubeamte Niggl aus dem gegenwärtigen Befunde ziehen zu müssen glaubt, trat Herr Ministerialrath v. Schönwerth, welcher bei einem Aufenthalte zu Wasserburg im J. 1844 den Bräunlstein wiederholt besichtigte und im J. 1852 dem historischen Vereine eine diesbezügliche Mittheilung machte, auf das Bestimmteste entgegen, indem der Stein nach der Beschaffenheit, in welcher er ihn damals vorfand, unzweifelhaft von Menschenhand bearbeitet worden sei, und alle Kennzeichen eines heidnischen (vorchristlich-germanischen) Opfersteines an sich getragen habe, namentlich eine Menge schüsselchenförmige Löcher auf der Oberfläche, in der Mitte aber eine größere Vertiefung, von welcher links und rechts, von Nord und Süd, Rinnen an die Seitenkanten ausgingen. Da die Opferstätten der Germanen zugleich Gerichtsstätten gewesen, die Gerechtigkeit unter besonderer Obhut der Götter, in Süddeutschland zumal unter der Obhut der Göttin Hulda oder Holla, durch die Priester gehandhabt worden sei, so führte dieses zu einer näheren Untersuchung über den Namen des Steines, der nach Hrn. v. Schönwerth's Vermuthung eine Verkürzung für Braunhilde- oder Brunhilden-Stein zu sein scheine. Fasse man nun des Steines Gestalt, Name und Sage zusammen, so sei man genöthigt, ihn jenen vielen Holla-, Brunhilden-, Chrimhilden-, Kunkel-, Spindel- und Waldfrauen-Steinen anzureihen, wie sie in jedem Handbuche deutscher Mythologie als Opfer-, Gerichts-, Frei- und Gränzsteine verzeichnet sind. Nachdem Hr. Director Martin noch einige Notizen aus der Feder seines jüngst verstorbenen Bruders, k. Gerichtsarztes in Wasserburg, über die Alterthums-Gegenstände in der Kirche zu St. Leonhard, Pfarrei Schnaitsee, vorgelesen hatte, hielt Hr. Dr. G. K. Nagler einen längeren, sehr interessanten Vortrag über die kostbaren Kunstteppiche des Kurfürsten Maximilian I. aus der von ihm errichteten Hautelisse-Manufactur in München, dann über jene aus den Fabriken unter Max Emanuel und Max Joseph III. bis 1799. Unter den Geschenken und Erwerbungen für die Sammlungen des Vereines wurden besonders hervorgehoben und erörtert: ein Kelt (Bronze-Meissel) von ausgezeichneter Größe, der in einer Kiesgrube bei Murnau aufgefunden und vom Herrn Gerichtsarzt Dr. Einsele als Geschenk überreicht wurde, und eine Lanzenspitze aus dem Gräberfunde bei Affalterbach, als Nachtrag zu den Einsendungen des k. Bezirksamts-Assessors Mayer zu Pfaffenhofen. Ein von Hrn. Dr. Otto v. Hefner angemeldeter Beitrag zur Literaturgeschichte Bayerns und der von Herrn Carl Theodor v. Inama verfaßte Nekrolog auf J. G. Mayer, Inspector am k. topographischen Bureau, konnten wegen vorgerückter Zeit nicht mehr zum Vortrage gelangen. Mit der Einladung an die Vereinsmitglieder, sich bei der im Laufe dieses Monats vorzunehmenden Ausschuß-Ergänzungs-Wahl recht zahlreich zu betheiligen, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Montag den 2. Jänner anberaumt.

—s. München, 2. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Der Posamentirer Abraham Wittekind und noch mehrere andere Gewerbetreibende in Kissingen hatten am Fronleichnamsfeste vor dem vormittägigen Gottesdienste und Nachmittags nach Vesperzeit ihre Verkaufsläden geöffnet gehalten und wurden deshalb auf Grund der Bestimmungen des Art. 105 des Polizei-Strafgesetzbuches und der mit Bezug auf denselben erlassenen k. allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1862, §. 2 wegen Störung der Sonntagsfeier zur Anzeige gebracht. Das k. Landgericht Kissingen verurtheilte sie zur gesetzlich mildesten Strafe (30 kr. Geldstrafe), wobei es ausdrücklich erwähnte, daß Kissingen zu den confessionell gemischten Orten nicht gerechnet werden könne, da nach den constatirten Confessionsverhältnissen die Stadt bei weitem der Mehrzahl nach von Katholiken bewohnt sei, während die wenigen daselbst domicilirenden Protestanten mit denen der benachbarten Orte nicht einmal eine Pfarrei, sondern nur ein kleines Vicariat bilden. Die Verurtheilten ergriffen Berufung und zwar mit Erfolg, indem das k. Bezirksgericht Neustadt a/S. ein freisprechendes Erkenntniß erließ, welches sich darauf stützte, daß Kissingen, sowie überhaupt jede Stadt als confessionell gemischt betrachtet werden müsse, wo mehrere Religionsgesellschaften, welche vom Staate anerkannt seien, selbstständige Kirchengemeinden begründet hätten. Gegen dieses Erkenntniß vom 27. September erhob der k. Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung der oben angeführten Gesetzesstellen, und es wurde die Berechtigung derselben vom Cassationshofe anerkannt und das angefochtene Erkenntniß zweiter Instanz vernichtet. Der §. 8 der k. allerhöchsten Verordnung vom 30. Juli 1862 und der hierin in Bezug genommene §. 82 der II. Verfassungsbeilage sei für den vorliegenden Fall nicht anwendbar; von jeher hätten als confessionell gemischte Orte nur solche gegolten, wo eine vollständige oder annähernde Gleichheit der Anzahl von Anhängern verschiedener Religionen bestehe. Es sei auch nicht nachweisbar, daß in §. 105 des Polizei-Strafgesetzbuches ein von der gewöhnlichen Sprachweise abweichender Begriff habe ausgesprochen werden wollen, ebensowenig wie in dem öfters angeführten §. 8 der Verordnung vom 30. Juli 1862; der Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Orten in §. 2 Ziff. 3 derselben Verordnung könne nur unter Voraussetzung der für gemischte Orte angenommenen Begriffsbestimmung als ein praktischer angenommen werden, und Kissingen müsse mithin, weil die Bevölkerung beiweitem überwiegend aus Katholiken bestehe, als katholische Stadt betrachtet werden. Die zweite Instanz habe daher den §. 8 der angeführten Verordnung durch irrige Anwendung und den §. 2 Ziff. 3 daselbst und Art. 105 des Polizei-Strafgesetzbuches durch Nichtanwendung verletzt. — Der Taglöhner Andreas Heinlein von Birnbaum war angeschuldigt, acht Bienenstock-Diebstähle verübt zu haben, wobei bei vier Reaten der Werth ein Weniges über 10 fl., bei den andern vieren ein Weniges unter 10 fl. betrug, somit eine Gesammtsumme von 100 fl. als Werth sämmtlicher entwendeter Stücke nicht erreicht war. Obwohl auch kein anderer Erschwerungsmoment die Thaten oder eine derselben zum Verbrechen machte, competirte die Sache dennoch zum Schwurgerichte, weil Heinlein schon zwei Mal Gefängnißstrafen von mindestens einem Jahre erlitten hat, und aus den vier Vergehen und vier Uebertretungen des Diebstahls wurden hiemit vier Verbrechen und vier Vergehen des Diebstahls, wegen welcher Reate der Schwurgerichtshof von Oberfranken, nachdem die Geschwornen sämmtliche Fragen im Sinne der Anklage bejaht hatten, den Angeschuldigten in eine 10jährige Zuchthausstrafe verurtheilte. Wäre er nicht rückfällig gewesen, so hätte die Zeitdauer der auszusprechenden Gefängnißstrafe nach der hiefür sprechenden Analogie der Praxis der Bezirksgerichte 6 Monate schwerlich überschritten; das Maximum, welches nur beim Zusammentreffen aller erschwerenden Umstände zuertheilt wird, wäre 5jährige Gefängnißstrafe gewesen. Die von Heinlein eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde mußte als unbegründet vom obersten Gerichtshofe verworfen werden.

ρ München, 6. Dec. [Zur Preßpolizei.] Der Lithograph Lukas Singer arbeitete bei dem Lithographen Hohfelder unter Anderm auch an einer „Berufung an die öffentliche Meinung“ (von einem Cavalier.) Hohfelder hatte für diese Arbeit die Bezahlung schon voraus erhalten, verschwand aber von hier, ehe dieselbe vollendet war, und es trat die Geschäftsobsignation ein. Nun war Hohfelder dem Vater Singers 1100 fl. schuldig geworden und jener hatte ihm dafür Presse, Steine und andere Druckerei-Utensilien verpfändet; als Hohfelder's Flucht bekannt wurde nahm jener diese Gegenstände zu sich in's Haus und hier druckte Singer auf des Cavaliers Angehen den noch nicht vollendeten letzten Bogen erwähnter Flugschrift. Da schritt plötzlich die Polizei ein und confiscirte alle Druckgeräthschaften und Schriften. Von dem Stadtgerichte wurde Singer wegen Verletzung des Art. 37 des Preßgesetzes zu 12 fl. Geldstrafe und drei Tagen Arrest verurtheilt. Das Bezirksgericht war aber der Ansicht, daß genannter Artikel nicht anwendbar sei, da mit der Flucht Hohfelder's sein Bediensteter nicht seines Dienstes entbunden war, daß mit der Flucht die Concession nicht aufgehört habe und auch jedenfalls von der Frau würde ferner ausgeübt worden sein, wäre nicht die Geschäftssperre eingetreten. Durch ganz besondere Umstände wären jene Druckereiutensilien in Singer's Wohnung gekommen und dieser habe nur im Interesse seines früheren Herrn zu handeln geglaubt, wenn er die Brochure fertig mache, da sie ja schon lange bestellt und voraus bezahlt war. Zudem war dem Singer die vom Preßgesetz verlangte Anzeige der Benutzung einer Privatpresse völlig unbekannt. Deshalb fällte das Bezirksgericht ein freisprechendes Urtheil.

k. München, 7. Dec. Den Actionären des Münchener Volkstheaters ist es wohl nicht unangenehm, zu erfahren, daß alle Einleitungen von Seiten sowohl des Verwaltungsrathes als auch des Baumeisters Hrn. Reifenstuel sen. dahin getroffen sind, daß der ganze Bau schon bis September k. J. vollendet sein kann, wenn nicht ganz besondere Hindernisse unerwartet dazwischen treten sollten. Anfangs November glaubt man dann die Eröffnung vornehmen zu können. Es ist selbstverständlich, daß es für die Actiengesellschaft nur vortheilhaft ist, wenn noch in der Wintersaison 1865 mit dem Betriebe begonnen werden kann. Von dem anfänglichen Projecte, die Beleuchtung des Bogenhauses durch die Decke herab ohne Anwendung eines Lüsters in ähnlicher Weise, wie man es in einem der neuen Pariser Theater versucht hat, ausführen zu lassen, scheint der Verwaltungsrath abgekommen zu sein, und gewiß auch mit Recht, da diese Art von Beleuchtung wohl schließlich mehr Fehler als Vorzüge in sich birgt und auch in Paris nicht weiter mehr in Anwendung kommt. Wir möchten da lieber die in anderen Theatern üblichen Lüster mit Glaskugeln empfehlen, die für die Augen nicht so nachtheilig wirken, als offenes Gas, und daneben ein sehr ruhiges Licht von einem angenehmen warmen Tone über den Zuschauerraum verbreiten.

ρ München, 7. Dec. Morgen, Donnerstag, als am Fest Mariä Empfängniß, findet, wie alljährlich, die Kirchenfeier des hohen Ritterordens vom heiligen Georg in der alten Hofcapelle statt. Dieselbe wird heuer, da ein Ritterschlag nicht stattfindet, lediglich in einem feierlichen Hochamte bestehen.

Nichtpolitisches.

= Vom Laaberthale. (Zur Dienstbotenfrage.) Mit der Abhaltung der heutigen Districtsarmenplenarversammlung für den Polizeidistrict Rottenburg i./N.-B. wurde eine seltene Feier verbunden, welche der Oeffentlichkeit übergeben zu werden verdient. Zum ersten Male fand nämlich die im vorigen Jahre beschlossene und genehmigte Preisevertheilung an gesittete, arbeitsame und sparsame Dienstboten aus den Erübrigungen der Sparkassa Rottenburg statt. In tief ergreifender und beredter Weise sprachen der Vorsitzende, k. Bezirksamtmann Wagner und das Ausschußmitglied, geistlicher Rath und Decan Göllner von Rottenburg, zu den zahlreich versammelten Mitgliedern des Districtsarmenpflegschaftsrathes und zu den mit Preisen gekrönten Dienstboten über den Zweck und die Bedeutung der Feier, und es war ein rührender Anblick, wie die wackeren Dienstboten Thränen der Freude und des Dankes auf die ihnen in zierlichen Etui's dargereichten Preise träufelten. Der Glücklichen waren es fünf, wovon der erste 10 neue Doppelgulden mit dem Marienbilde, der fünfte deren 6 erhielt; im Ganzen wurden 80 fl. vertheilt. Merkwürdig war, daß der Dienstknecht des geistlichen Rathes und Decans Fink von Hohenthann, des ersten und verdienstvollen Verwalters der so segenreichen Sparcassa-Anstalt, den ersten Preis erhielt. Geistlicher Rath Fink, ein für sein Alter noch rüstiger Greis, welcher in der Nachbarschaft noch ein anderes segenvolles Institut in's Leben gerufen, (er hat das nicht minder edle und wohlthätige Institut für arme, verwahrloste Knaben am heiligen Brunn mit vielen Opfern gegründet und zur Blüthe gebracht) war bei dieser Feier selbst zugegen, und auf dem Antlitze des würdigen Greises und in dessen thränenfeuchten Augen war die seligste Wärme,

die süßeste Freude zu lesen, wie überhaupt kein Herz ungerührt blieb, und manche Thräne an den Wimpern eines Mannes wohl zu verzeihen war. Bei der Vertheilung der Preise bestimmte den Grad der Würdigkeit: ein religiös-sittliches Verhalten, die Anzahl der Sparkassa-Einlagen und eine langjährige Dienstzeit bei derselben Herrschaft. Dieses Fest war so recht geeignet, Tugend und religiösen Sinn, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit bei den Dienstboten zu erwecken, und die Klagen über die Dienstboten, woran, wie in einer Rede richtig bemerkt worden, nicht immer und nur die Dienstboten, sondern gar häufig auch die Dienstherrschaften Schuld sind, mehr und mehr zum Schweigen zu bringen. Da das Armenwesen in den beiden zusammengehörigen Districten Rottenburg und Mainburg ein geordnetes und befriedigendes genannt werden muß, die Sparkassa von Rottenburg wie jene unter der Vorstandschaft des gegenwärtigen eifrigen Bezirksamtmanns (einstmaligen Landrichters zu Mainburg) entstandene Sparkassa zu Mainburg, Dank den eifrigen Bemühungen der gleich-tüchtigen und opferwilligen Verwaltern derselben, in erfreulichster Weise sich heben und gedeihen, so wird auch zur Hebung des Sinnes für Häuslichkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit auch immer mehr geleistet werden können, und auf diesem Wege werden auch bessere Zustände wiederkehren, wozu Gott seinen Segen gebe.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Kiel**, 7. Dec. Eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der alliirten Armee besagt: „Durch Artikel 3 des Friedensvertrages ist der einstweilige Besitzstand in Holstein und Lauenburg übergegangen auf die Majestäten von Oesterreich und Preußen, welche denselben bereits angetreten haben. Gleichzeitig hat die Bundesexecution ihr Ende erreicht; die bisher von den Civilcommissären geführte Oberverwaltung beider Herzogthümer hat aufgehört, sowie die Bundestruppen das Land verlassen werden, welches fortan ausschließlich von österreichischen und preußischen Truppen besetzt bleiben wird. Beide Regierungen haben beschlossen, die Oberverwaltung der drei Herzogthümer einstweilen in der Hand ihrer bisherigen Civilcommissäre zu vereinigen und dadurch einen den Interessen derselben entsprechenden provisorischen Zustand herbeizuführen, auf dessen Beendigung durch eine zu beschleunigende Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer unter Berücksichtigung aller wohlbegründeten Rechte und Ansprüche sie bedacht sein werden."

□ **Turin**, 7. Dec. Im Senat entwickelte gestern Cialdini die strategischen Gründe für die Verlegung der Hauptstadt; die Verständigung zwischen Oesterreich und Italien sei unmöglich; die Appenninenpässe seien wahre Thermopylen. (Beifall.) Pallavicino sprach gegen die Convention, er will nach Rom gehen und um Venetien Krieg führen. Graf Revel ist aus anderen Gründen gegen die Convention; er hält die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes für nothwendig. Lamarmora schließt sich Cialdinis Gründen an.

---

† **München**, 7. Dec. Das von Bayern *) in der Bundestags-Sitzung vom 5. d. M. abgegebene Votum lautet, wie folgt:

„Die k. Regierung kann diesem Antrage **) nicht zustimmen.

„Zur Begründung dieser Ablehnung bezieht sie sich auf die von dem k. Gesandten in der 43. diesjährigen Sitzung vom 29. Nov. d. J. ***) abgegebene Erklärung, und fügt, gegenüber den Motiven des Antrages, folgende Erwägungen hinzu:

„Der Grundsatz, daß Niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat, leidet auch auf den Art. 3 des Friedensvertrages vom 30. October d. J. Anwendung. Die kgl. Regierung hat aber niemals anerkannt, daß dem jetzigen Könige von Dänemark auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein andere Rechte zustehen, als die eventuellen Erbrechte, welche ihm als Glied der Glücksburgischen Linie für den Fall des Aussterbens oder Verzichtes des ganzen Augustenburgischen Hauses zukommen, und sie hat um so weniger Grund, diese ihre Ueberzeugung nochmals näher zu begründen, seitdem auf den Conferenzen zu London in der Sitzung vom 28. Mai d. Js. dieselbe Anschauung durch die Vertreter von Oesterreich und Preußen ebenso wie durch den Vertreter des deutschen Bundes kund gegeben und durch den Bundes-Beschluß vom 2. Juni d. Js. allseitig anerkannt worden ist. Unmöglich können also jetzt die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen aus dem Art. III des Friedensvertrages Rechte als übertragen betrachten, deren Nichtexistenz sie selbst feierlich anerkannt und geltend gemacht haben.

„Aber auch Besitz an den genannten Herzogthümern hatte der König von Dänemark nicht, als er den Friedensvertrag schloß, und der Art. III dieses Vertrages kann daher für dieselben ebensowenig einen Besitztitel als ein Recht, sondern höchstens nicht begründete Ansprüche übertragen. Im Besitze von Schleswig waren und sind die beiden deutschen Mächte, in dem Besitze von Holstein war und ist der deutsche Bund, und zwar ausschließlich. Denn die Anwesenheit österreichischer und preußischer Truppen in Holstein beruht auf der von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen selbst als erforderlich anerkannten und veranlaßten Zustimmung der hohen Bundesversammlung oder ihrer Organe, und hatte nie den Zweck dauernder Besetzung, sondern wurde stets nur auf das Bedürfniß der militärischen Verbindung mit Schleswig oder des Rückmarsches auf Etappenstraßen gestützt.

„Die hohe Bundesversammlung ist allerdings verpflichtet, das von ihr allein jetzt legal besessene Herzogthum Holstein baldmöglichst zu übergeben, aber nur an den legitimen Herzog, und jedenfalls nicht an den jetzigen König von Dänemark oder an Nachfolger in dessen Rechte oder Ansprüche.

„Jede andere Verfügung über das Herzogthum Holstein würde eine directe Verletzung der Haupt- und Grundverpflichtung sein, wie sie Art. II der Bundesacte allen Bundesgliedern gegen einander auflegt.

„Der vorliegende Antrag bezeichnet aber nicht einmal, an wen denn der Besitz des Herzogthums Holstein übergehen soll, und seine Annahme würde daher einem völligen Preisgeben des Landes von Seite des Bundes gleichstehen.

„Die k. Regierung würde hiernach dem gestellten Antrag nur haben zustimmen können, wenn damit zugleich die Anerkennung des legitimen Herzogs verbunden gewesen wäre. Die in Aussicht gestellte Verhandlung mit den Prätendenten kann jene Anerkennung nicht ersetzen, und die hohe Bundesversammlung kann die ihr obliegende Pflicht, die bei ihr anhängig gemachte Erbfolgefrage zur Lösung zu bringen, und bis dahin den Besitz und die Verwaltung des Landes zu behaupten und fortzuführen, weder auf Andere übertragen noch schlechthin aufgeben.

„Die königliche Regierung verkennt dabei nicht, daß bezüglich des Herzogthums Lauenburg theilweise andere Verhältnisse und Rechtszustände bestehen. Sie würdigt dankbar die Erfolge, welche Oesterreich und Preußen durch ihre tapferen Armeen für die deutschen Interessen errungen haben. Sie erkennt vollständig die Bedeutung der Thatsache an, daß das Herzogthum Schleswig sich im Besitze der beiden deutschen Mächte befindet und daß es höchst wünschenswerth ist, dieses Land mit Holstein baldmöglichst in diejenige thatsächliche Verbindung zu setzen, welche rechtlich begründet ist. Deßhalb ist die königliche Regierung gerne bereit, mitzuwirken zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Verwaltung und Besetzung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg durch Oesterreich, Preußen und den Bund bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage."

* **München**, 7. Dec. Der Hr. Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist von einem leichten Unwohlsein befallen worden, welches ihn gestern das Zimmer zu hüten zwang. Heute ist das Befinden Seiner Excellenz besser, so daß der Hr. Staatsminister um die Mittagsstunde zur Audienz bei Sr. k. Hoh. dem Prinzen Luitpold ausfahren konnte.

Wien, 6. Dec. Preußen hat das Vorhandensein selbständiger Erbansprüche auf Schleswig-Holstein und seine „pflichtmäßige Absicht" ihrer Geltendmachung bereits bestimmt notificirt. (A. Z.)

* **Madrid**. Man liest im „Pueblo" vom 1. Dec.: „Man sprach gestern in politischen Kreisen nur von der Flucht des Infanten Don Henrique (der bekanntlich nach den canarischen Inseln verwiesen worden ist). Aber man weiß nicht, ob er sich nach London oder nach Paris gewandt hat. Es scheint, daß er, sobald er angelangt sein wird, ein Manifest an die Nation erlassen wird, worin er seine politischen Ideen auszusprechen gedenkt und die Motive seines mysteriösen Verschwindens erklären wird.

---

*) Für die bayerische Stimme war bei der Abwesenheit des k. bayerischen Bundestagsgesandten der k. sächsische Bundestagsgesandte, Hr. v. Bose, substituirt.

**) Der österreichisch-preußische Antrag lautete: „Hohe Bundesversammlung wolle das am 7. Dec. v. Js. beschlossene Executions-Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehen und die mit dem Vollzuge beauftragten Regierungen von Königreich Sachsen und Hannover ersuchen, ihre Truppen aus den genannten Herzogthümern zurückzuziehen, sowie die von ihnen dahin abgeordneten Civilcommissäre abzurufen."

***) Siehe Morgenblatt der „Bayer. Ztg." vom 3. Dec.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Wien. Es sind schon seit einiger Zeit Schritte gethan worden, um die Concession zur Gründung einer Gesellschaft zu erlangen, welche die Acclimatisation der Baumwolle und deren Cultur in Oesterreich, namentlich in Dalmatien, beabsichtigt. Die Theilnahme, welche diese Angelegenheit in Regierungskreisen gefunden, bietet einige Wahrscheinlichkeit für das Gelingen des Unternehmens.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Allgemeiner Anzeiger.

1018. (36)

Bekanntmachung.

Die Dampfschifffahrt auf dem Würmsee betreffend.

Der unterzeichnete Vorstand hat die Ehre den Titl. Herren Actionairen anzuzeigen, daß die in Vorlage gebrachten Statuten die allerhöchste Genehmigung unterm 15. November l. Js. erhalten haben, und verbindet damit die Mittheilung, daß in heutiger Sitzung des Vorstandes nach §. 5 der Statuten die Einzahlung des Actienbetrages in der Art beschlossen wurde, daß

40 Procent am 2. Januar 1865 und
60 „ „ 1. Februar 1865

einzuzahlen sind, wobei statt der ersten Rate volle Einzahlung freisteht.

Die Titel Herren Actionäre werden daher unter Hinweisung auf §. 6 der Statuten eingeladen, an den bezeichneten Tagen den treffenden Betrag ihrer Subscription auf dem Comptoir des unterzeichneten Vorsitzenden (Promenadeplatz Nr. 18) gegen Interimsquittung, und im Falle der vollen Einzahlung gegen Empfangnahme der entsprechenden Anzahl von Actien einzuzahlen.

München den 2. Dezember 1864.

Dampfschifffahrt Würmsee.
Der Vorstand:
J. v. Maffei, Vorsitzender

1048. Von Neujahr 1865 ab erscheint in der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an:

Blätter für das bayerische Gymnasialwesen,

redigirt von
W. Bauer u. Dr. G. Friedlein.
Preis per Jahrgang a 10 Nummer (zu 2 Bogen) 3 fl.

☞ Mitglieder des Vereins von Lehrern an bayerischen Studienanstalten erhalten, wenn sie bei der Verlagshandlung (Buchner in Bamberg) abonniren den Jahrgang zu 1 fl. 30 kr. (Zusendung durch die Ortsbuchhandlung.)

4038. (11)

EAU DE LA FLORIDE

um die natürliche Farbe des Haarwuchses wieder herzustellen und zu erhalten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Eau de la Floride kein Färbemittel ist, sondern bei Jedem vermittelst dieses Wassers die ursprüngliche Farbe des Haarwuchses wieder hergestellt wird. Zusammengesetzt aus exotischen Pflanzen und unschädlichen Stoffen, besitzt dasselbe die Eigenschaft, den Haaren die ehemalige Farbe, welche sie verloren haben, wieder zu geben. Unbestreitbar gut für die Gesundheit, verschafft das Wasser zugleich Sauberkeit des Kopfes, hält die Schuppen fern und verhindert das Ausfallen der Haare

Preis des Flacon: 10 Francs.

HUILE DE LA FLORIDE

gemischt aus exotischen Pflanzenstoffen trägt kräftig in Verbindung mit dem Eau de la Floride zur Stärkung, Schönheit und zur Erhaltung des Haarwuchses b.i. — **Preis des Flacons: 5 Frcs.**

In Paris zu beziehen durch GUISLAIN, 112 rue de Richelieu, et 21, boulevard Montmartre.

Jeder Flacon, welcher nicht unverletzt und deutlich den versilberten Stempel des Hauses trägt, ist als Nachahmung anzusehen.

963.

Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München links der Isar versteigere ich

Dienstag den 31. Jänner 1865
Vormittags 10—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Salvatorstraße 18/II).

Das Anwesen Haus-Nr. 14 an der Schrammergasse dahier, welches aus einem mit dem Erdgeschoß drei Stock hohen Wohnhause mit Dachwohnungen und gewölbten Kellern, dann einem mit dem Erdgeschoß zwei Stock hohen Hintergebäude, worauf sich ein Metalldach mit Waschaufhänge befindet, und einem Hofraum mit Pumpbrunnen besteht.

Dasselbe wurde im März d. Js amtlich auf 24,000 fl. geschätzt und ist mit 9000 fl. Ewiggeld, 20,250 fl. Hypothekkapitalien und 350 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastet.

Die Versteigerung geschieht nach den Bestimmungen der §§. 96 bis 98 der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt sohin der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die sonstigen Steigerungsbedingnisse, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungs-Urkunde können täglich auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

München, am 26. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
Nosl.

---

656. [3c]

Bekanntmachung.

In Sachen von Koch c. Mehlhorn u. Cons. pot. hyp. werden im Auftrage des k. Landgerichts Hof von dem unterfertigten k. Notar die den Beklagten gehörigen Grundbesitzungen am

Freitag den 13. Januar 1865
Vormittags 10 Uhr
an Ort und Stelle,

im Ganzen oder Einzelnen zum ersten Male dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach Maßgabe des § 64 des Hypoth.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 11. Nov. 1837, unterstellt.

Dieselben sind:

A. Die Papiermühle mit den dazu gehörigen Maschinen in Brunnenthal, Pl.-Nr. 127 zu 41 Dezim. Wohnhaus mit Fabrikgebäude und kleinem Anbau Hs.-Nr. 8 allda und Hofraum,
Pl.-Nr. 129 zu 7 Dezim. Scheuer, Schupfe und Hofraum,
„ 128 zu 52 Dez. Wiese mit Weiher der Grasgarten mit dem Schutzteich,
„ 130 zu 32 Dez. Weg, der Holzweg nach Saalenstein,
„ 131 zu 1 Tagw. 43 Dezim. Acker, Garten und Weide über dem Wasser,
mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Auf derselben haften $21\frac{1}{2}$ kr. Gefällsbodenzins zum k. Staatsärar, dann $25\frac{6}{100}$ kr. einfache Grund- und $14\frac{10}{100}$ kr. einfacher Haussteuer, und ist deren Werth incl. der Maschinen auf 6226 fl. 30 kr. von den Sachverständigen ermittelt worden.

B. Der walzende Besitz:
Pl.-Nr. 124 zu 17 Dezim. Wasser der Mühlgraben, gewerthet auf 35 fl.
„ 133 zu 6 Tgw. 78 Dez. Wald am alten Schloße,
belastet mit $27\frac{11}{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, gewerthet auf 1200 fl.
„ 134 zu 2 Tgw. 25 Dez. Acker mit Wiese allda,
belastet mit $15\frac{15}{100}$ kr. desgl. gewerthet auf 280 fl.

Auf diesen in der Steuergemeinde Brunnenthal k. Landgerichts Hof, gelegenen Grundbesitzungen ruhen 8621 fl. 12 kr. Hypotheken.

Dem Notar unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die übrigen Verstrichsbedingungen, dann die notarielle Schätzung und der Grundsteuerkatasterauszug mit dem rentamtlichen Besitz- und Belastungszertifikate können bis zur Tagsfahrt in der Amtskanzlei des Notars eingesehen werden.

Hof, am 5. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
C.-Nr. 647. **Gustav Weyse**

1042.

Bekanntmachung.

In Sachen Predl gegen König wegen Hypothekforderung hat mir das k. Landgericht Regen den Zwangsverkauf des Anwesens des Beklagten, Joseph König, Bauers in Steinhütt übertragen.

Ich bestimme daher erstmaligen Versteigerungstermin auf

Samstag den 14. Jan. l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Petrasca'schen Wirthshause zu Bayerisch-Eisenstein, k. Landgerichts Regen.

Das Anwesen des Joseph König liegt in der Steuergemeinde Bayerisch-Eisenstein und besteht aus den Gebäulichkeiten und einer Gesammtgrundfläche von 116 Tagwerken, 88 Dezimalen.

Dasselbe wurde am 5. vor. Mts. auf 6377 fl. notariell gewerthet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungs-Urkunde liegen auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gesetzlich zu legitimiren, widrigenfalls sie von der Versteigerung ausgeschlossen werden.

Regen, den 17. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:
J. G. Dusch.

1052.

Bekanntmachung.

Gratis

Pflegschaft über Heinrich illeg. der Walburga Haller, ledige Näherin von Pörnbach betr.

In rubricirter Pflegschaft ist Joseph Meidinger, lediger Steinhauer von Steinweg, kgl. Stadtgerichts Regensburg zu vernehmen.

Da der Aufenthalt desselben bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizeibehörden den etwaigen Aufenthalt des Joseph Meidinger anher bekannt zu geben.

Geisenfeld, den 1. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 578. **Dusch.**

Gant-Ausschreibung.

992. Das k. Bezirksgericht Traunstein hat über das Vermögen der Messerschmidseheleute

Benno und Getraud Kempel dahier

den Universal-Concurs eröffnet, und dem gemäß im Geschäftszimmer Nr. 2 zu ebener Erde, jedesmal

Vormittags 9 Uhr

nachstehende Tagsfahrten angesetzt:

1) Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen:

Montag den 9. Januar 1865,

2) Ediktstag zum Vorbringen von Einreden:

Montag den 30. Januar 1865,

3) Ediktstag zum Repliciren:

Montag den 20. Februar 1865,

4. Ediktstag zum Dupliciren:

Dienstag den 21. Februar 1865.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner mit dem Bemerken geladen, daß die treffenden Handlungen mit gleicher Wirksamkeit auch durch schriftliche Rezesse vorgenommen werden können, welche jedoch spätestens am Schlusse des Kommtages, auf welchen der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Meidung der Nichtberücksichtigung in den Einlauf des Concursgerichtes gebracht und von einem bayerischen Advokaten unterzeichnet sein müssen.

Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, Versäumung der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird das Inventar vorgelegt und über die Aktivmasse verhandelt, wobei die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Am II. Ediktstage wird gütliche Ausgleichung versucht werden.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen in Traunstein wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen (mit Ausschluß der Post), widrigenfalls ihnen von Erlassung weiterer Verfügungen lediglich durch Anschlag an das Gerichtsbrett Nachricht gegeben würde und dieselben ihnen hiedurch als verkündet gälten.

Alle Diejenigen, welche den Kempl'schen Eheleuten etwas schulden, oder Massebestandtheile in Händen haben, werden beauftragt, bei Meidung doppelter Zahlung, solche weder an die Gemeinschuldner, noch an einen Dritten, sondern nur an das Gantgericht gelangen zu lassen.

Der von den Gemeinschuldnern eingerichte Stand des Vermögens entziffert 238 fl. Aktiven, 2001 fl. 40 kr. Passiven, sohin eine Ueberschuldung von 1763 fl. 40 kr.

Concl. Traunstein, den 4. Oct. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Vorstand:

Hauck.

E.-Nr. 1716 c. Meier.

1061. (2a) **Mobiliar-Versteigerung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München l. d. J. werden vom unterzeichneten Notar am

Samstag den 17. Dezember l. Js. Morgens 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an

im Comptoir des Herrn Erich, Rindermarkt Hs.-Nr. 4/1 rückwärts

607 Pfd. Mehl in verschiedenen Sorten, 360 Pfd. grober und feiner Gries, 1300 Mehlsäcke, 8 Fäßchen Weizen- und Kartoffelstärke, eine Comptoir-Einrichtung, 2 eiserne Kassen, eine Gerstenschneid-Maschine, eine Quantität Bindfaden rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Einladung ergeht.

München, am 5. December 1864.

Der königl. Notar:

Rupprecht.

1046. (2a) Ein in allen rentamtlichen Geschäftszweigen, besonders auch in Tax- und übrigen Verwaltungssachen, routinirter Rentamts-Oberschreiber wünscht, entweder als solcher oder auch als I. Schreiber bei einem k. Bezirksamt unterzukommen. Gefälligst zu frankirende Anfragen unter A. Z. befördert die Expedition d. Bl.

3358. (3c) **Bekanntmachung.**

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Verlassenschaft des in Winnweiler verlebten Steuerboten Wilhelm Flesch betr.

Im Februar 1863 verstarb der Steuerbote Wilh. Flesch von Winnweiler ohne Hinterlassung von bekannten Erben, weßhalb dessen Verlassenschaft durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom 21. August 1863 als vacant erklärt, und zum Curator für dieselbe der Postexpeditor Graf zu Winnweiler ernannt wurde.

Diejenigen, welche Erbansprüche auf die fragliche Verlassenschaft zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald geltend zu machen, widrigenfalls das kgl. Aerar seine Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer den 30. April 1864.

Königliche Bayer. Regierung der Pfalz Kammer der Finanzen.

v. Hohe.

Emonts.

1050. **Erkenntniß.**

In Sachen: die Todeserklärung des ledigen Johann Georg Gebsattel von Heinersdorf (Klebsattel) betreffend,

erkennt

das kgl. bayerische Bezirksgericht Fürth zu Recht:

I. Johann Georg Gebsattel, (auch Klebsattel geschrieben), geboren den 9. März 1802 zu Heinersdorf, kgl. bayer. Landgerichts Cadolzburg, Sohn des Johann Peter Gebsattel (Klebsattel) daselbst, wird für todt erklärt.

II. Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Vermögen desselben zu bestreiten.

Gründe:

rc. rc. rc.

Fürth, am 29. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

Hammer.

E.-Nr. 1203. c. Petz.

---

696 (3b) **Bekanntmachung.**

Bachmair Alois Joseph gegen Hauser Anton Privatier p. deb.

Gemäß Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J. wurde das Anwesen Hs.-Nr. 4 an der Nymphenburgerstraße dahier des Privatier Anton Hauser dem Zwangsverkaufe unterworfen und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 10. Januar 1865 Vormittags 11—12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars Dienersgasse Nr. 21/I

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem zwei Stock hohen, gemauerten und mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit gewölbtem Keller, zu ebener Erde und im obern Stocke zwei heizbare und zwei unheizbaren Zimmern, Küche, Vorplatz und Abtritt, dann einer hölzernen Remise sammt Holzlege und Brunnen, Hofraum und Garten vor und hinter dem Hause und ist im Hypothekenbuche mit 25 Dezimalen, im Grundsteuerkataster jedoch mit 24 Dezimalen vorgetragen.

Es wurde auf 6500 fl. geschätzt und ist mit 6500 fl. Hypotheken belastet, worunter 450 fl. Caution sind.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98-101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, und es kann daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Nähere Aufschlüsse können auf meiner Amtskanzlei entgegengenommen werden.

München, den 8. November 1864.

Der königliche Notar:

v. Vincenti.

1048. **Edictalladung.**

Barthel und Andreas Polster von Höchstadt, welche sich im Jahre 1812 am russischen Feldzuge betheiligten und seitdem vermißt werden, sowie deren etwaige Leibeserben werden hiemit wiederholt aufgefordert,

binnen 6 Monaten von heute an

sich hierorts zu melden und das seither curatelamtlich verwaltete Vermögen zu 243 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches in Gemäßheit des Bamberger Landrechtes Thl. I Anh. III. Tit. I. §. VI den sich gemeldet habenden Verwandten ohne Caution ausgehändiget werden würde.

Höchstadt a/A., den 28. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Endres.

E.-Nr. 897. Möller.

1030. **Erkenntniß.**

Todeserklärung des Georg Heinrich, Bauerssohn von Unterbachern betreffend.

Nachdem auf die diesgerichtliche öffentliche Aufforderung vom 22. April 1864 (Bayer. Ztg. vom 8. Mai 1864 Nr. 128 und Bayer. Kurier vom 5. Mai 1864 Nr. 124) weder der vermißte Bauerssohn Georg Heinrich von Unterbachern, noch eine eheliche Nachkommenschaft, desselben inner der festgesetzten sechsmonatlichen Frist sich hierorts gemeldet hat, wird er hiemit als ehelos verstorben erklärt.

Aichach, den 28. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Plöderl.

E.-Nr. 4846. Krumbach, l. Ass.

1039. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handelsregister betreffend.

Das bisher unter der Firma „Mathias Pichl" bestandene Handelsgeschäft in Straubing ist durch Ehelichung der Wittwe des Mathias Pichl auf den Kaufmann Franz Xaver März in Straubing übergegangen, und hat derselbe die vorerwähnte Firma in „Franz Xaver März"

geändert.

Dessen Hauptniederlassung ist nach wie vor in Straubing und übt derselbe das fragliche Handlungsgeschäft seinem ganzen früheren Umfange nach aus.

Landshut, den 22. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

E.-Nr. 2137. c. Schmid.

1037. **Bekanntmachung.**

Auszug aus dem königlichen Handelsgericht in Frankenthal.

Johann Gottfried Harnisch, Weinhändler in Deidesheim wohnhaft, ist Inhaber des daselbst unter der Firma: „G. Harnisch" bestehenden Weinhandelsgeschäftes.

Frankenthal, den 3. Dec. 1864.

Die Kanzlei des kgl. Handels-Gerichts.

Lacmann,

k. Unter-Gerichtsschreiber.

Dreschmaschinen und Göpel,

Häckselmaschinen, Kartoffelmühlen, Rüben-Schneider

und andere Haus- und landwirthschaftliche Maschinen bewährtester Construction liefert nach wie vor zu den billigsten Preisen

Eutritzsch b/Leipzig, November 1864.

die Maschinenfabrik und Eisengießerei

863. [36] von **D. Magnus.**

(Frühere Firma: W. Hamm.)

1083. Ein geprüfter Cameral-Praktikant wünscht eine Oberschreiberstelle zu übernehmen.

1047.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere innigst geliebte Schwester, Schwägerin, Tante und Grosstante

Fräulein Elise Happel

in ihrem 58. Lebensjahre schnell und unverhofft — während eines kurzen Besuchs bei einer erkrankten Schwester in Frankfurt a/M. — gestern Abends 7 Uhr aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abzurufen.

München, Frankfurt, Grossostheim, Hainstedt in Bensheim, den 6. December 1864.

Im Namen der Hinterbliebenen
der tieftrauernde Bruder
Adam Happel, k. p. Hauptmann.

Der Trauergottesdienst wird später bekannt gegeben.

Petroleum-Lampen.

857. (6b) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner ꝛc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt der Unterfertigte zu den billigsten Preisen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum rasch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

Juristische Neuigkeiten

aus dem Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen.

So eben sind erschienen:

Heinze, R., Staatsanwalt, Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschwornengericht gr. 8. 1864. geh. 15 Sgr. oder 48 kr.

Mittermaier, Prof. Dr. K. J., Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Europa und Amerika über ihre Vorzüge, Mängel und Abhülfe. 2. Heft, enthaltend die Rechtsprechung der Geschwornen in den deutschen Staaten. gr. 8. 1865. geh. 28 Sgr. oder 1 fl. 36 kr.

Verzeichniss sämmtlicher Werke über Jurisprudenz- Cameral- & Staatswissenschaft und Politik.

1023.

1044. **Bekanntmachung.**

Michael Scharr, Bauerssohn von Kleinfeld, geboren am 8. Mai 1788 und seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, sowie dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben werden hiemit in Gemäßheit der Bestimmung des Bamberger Landrechts Thl. I Art. III Tit. I §. VI wiederholt aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

zur Empfangnahme des seither curatelamtlich verwalteten Vermögens zu 246 fl. zu melden, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden Verwandten zur freien Verfügung ausgehändiget werden würde.

Höchstadt a/A., den 25. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Endres.

C.-Nr. 979. Möller.

1045. **Edictalladung.**

Jakob Haas, Zimmermannssohn von Höchstadt, am 14. März 1786, wird seit dem 18. August 1812 vermißt und wurde dessen Vermögen, welches nach der letzten Rechnung 2628 fl. 16½ kr. beträgt, curatelamtlich verwaltet.

Jakob Haas, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben, welche bereits unterm 18. Decbr. 1852 zur Empfangnahme des bezeichneten Vermögens edictaliter geladen wurden, werden hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten von heute an

dasselbe hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den als Erbprätendenten aufgetretenen Seitenverwandten ohne Caution überwiesen wird.

Höchstadt a/A., den 25 Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Endres.

C.-Nr. 390. Möller.

Frankfurt, 5. December.

Bei günstiger Tendenz wurden österr. Creditactien und 500 fl.-Loose höher bezahlt. Auch für die übrigen österr. Fonds zeigte sich mehr Begehr. Dagegen wurden 6% Amerikanische 1882er im Verlaufe der Börse etwas billiger abgegeben. Außerdem zeigten sich für Bexbacher Eisenbahn-Actien Käufer zu höheren Cursen. Das Geschäft war im Allgemeinen nicht besonders belebt. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	P. 66½	G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	78½	P. —	G.
"	5 pCt. Metall. Obligation.	—	P. 58½	G
"	4½ pCt.	—	P. 51¾	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—		
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101¼	G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅞	P. —	G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98¼	P. —	G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98⅜	P. ¼	G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	—	P. 97¾	G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P. —	G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104¾	G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	—	P. 103	G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	96¼	P. —	G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100	P. —	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P. —	G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	—	P. —	G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	P. 45½	G.

Wechsel im südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101¼ B.	— G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96¾ B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	88 B.	— G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	
London	Lst. 10 k. S.	118⅞ B.	— G.
Paris	Frs. 200	— B.	94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	100¼ G
Disconto	. . . . . .	5½ pCt.	G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 46½-47½
Rand-Ducat.	" 5 32½-33½
20-Frankst.	" 9 24½-25½
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 810-815
H. Silb. p. Z.	" 53 15.45
Fr. Cassch.	" 1 44¾-45
Doll. in Gold	" 2 25½-26½

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P. 140½	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	—	P. 783	G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	*	—	P. 175½	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	216	P. —	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P. —	G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	—	P. 112½	G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		—	P. 76	G.
" do. do. neueste Emission		—	P. 70¼	G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		—	P. —	G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79	P. —	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		— P.	148¼	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		— P.	104¼	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		111¼	P. 111	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		111⅛	P. —	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		50¼	P. —	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		—	P. 48¾	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P. 128	G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74½	P. —	G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128¼	P. —	G.
" fl. 500 von 1860 5/7		— P.	80¾	G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	83¼	P. —	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P. —	G.
Badische fl. 50	*	120	P. —	G.
" fl. 35	*	82¼	P. —	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	—	P. 54	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	183¾	P. —	G.
" " fl. 25 dto.	*	—	P. 37	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37½	P. —	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P. —	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10¼	P. 10	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Grager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch | Nr. 338 | 7 December 1864.

Uebersicht.

Zwei neue Ruhmeshallen. — Fichte's Psychologie. (Schl.) — Eine Replik. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zwei neue Ruhmeshallen.

-* Ein glücklicher Gedanke wirkt fort durch alle Zeiten und bewährt sich fortzeugend durch ähnliche Werke. Kaulbach's berühmtes Zeitalter der Reformation kann jetzt schon auf eine zahlreiche Nachkommenschaft herabblicken, wobei wir die geistreichwitzige Parodie Ille's in den Fliegenden Blättern nicht unerwähnt lassen wollen. Im Auftrage des thätigen Kunstmäcens und Kunstverlegers Bruckmann entstand nacheinander die englische Ruhmeshalle, welche die Dichter Englands von Shakespeare bis auf die heutige Zeit umfaßt, ferner die deutsche Ruhmeshalle, welche die berühmtesten Kämpfer der Befreiungskriege vereinigt. Beide Cartons waren von Lindenschmidt gezeichnet. Heute haben wir bereits zwei neue Blätter zu erwähnen, die soeben in photographischem Abdruck bei Albert vollendet und bei Bruckmann erschienen sind.

Es ist dies die Ruhmeshalle der deutschen Wissenschaft von 1740—1840 und zweitens zur Feier des bevorstehenden sechshundertjährigen Dante-Jubiläums die Ruhmeshalle der italienischen Literatur von 1265 bis 1865. Betrachten wir zuerst das erstgenannte Blatt, das, gezeichnet von Schwörer, von Allen früher in diesem Genre erschienenen weitaus das beste ist und uns mit manchen Bedenken gegen solche Arrangements versöhnt hat. Ruhmeshallen und kein Ende könnte man sagen. Das erste Verdienst, eine Anzahl berühmter Leute aus verschiedenen Jahrhunderten an einem idealen Sammelplatz in schönen Gruppen vereinigt zu zeigen, erscheint in den Nachahmungen leicht zu einem Kesseltreiben von Celebritäten auszuarten. Ein schlauer Verleger weiß mit Hilfe seiner Gelehrten so und so viel berühmte Geister einer bestimmten Art und Nation an einem geeigneten Orte zusammen zu jagen, flugs werden sie photographirt und das Bild ist fertig. Man wird auf solche Weise nicht blos Ruhmeshallen der deutschen Dichter, der französischen, spanischen und russischen Literatur — man wird auch Ruhmeshallen des dreißigjährigen Krieges, der französischen Revolution und des Empire, und weiter zurück der deutschen Kaiserzeit, vielleicht sogar der Völkerwanderung bestellen können und ausführen lassen. Die historische Kunst reducirt sich auf solche Weise ganz anmuthig zu Gesellschafts-Photographien elysäischer Clubs und Casinos.

Doch Scherz bei Seite. Diese neue Art hat auch ihre gute Berechtigung und läßt sich vertheidigen, ohne daß die Küchlein sich unter die Flügel der Muse Kaulbachs flüchten müßten. Wie bekannt, ist es Sitte, daß im Punct historischer Porträts sich die Kunstfreunde gewöhnlich ganze Sammlungen alter und neuer guter Kupferstiche anlegen, dieselben in einer saubern Mappe verschließen — und gewöhnlich dann bei Seite legen, so daß eigentlich Niemand etwas davon hat. Nun, um dieser kostspieligen Unsitte zu begegnen, ist es wohl das beste Mittel, solche Porträtsammlungen nach Nationen und Ständen auf einem Blatt zu vereinigen. In dieser Hinsicht als „Porträtsammlungen" künstlerisch dargeboten — haben diese Bruckmann'schen Unternehmungen unbestreitbar den höchsten Werth und dürfen des lebhaftesten Beifalls aller Kunstfreunde sicher sein, zumal auch dies der einzige Weg ist, diesen Zweig der historischen Kunst — wenn wir das geschichtliche Porträt so nennen dürfen, wirklich populär zu machen und durch das Interesse an den Personen, das dadurch geweckt wird, auch mittelbar auf Anregung des Sinns für ihre Werke — für Kunst und Wissenschaft überhaupt zu wirken. — Darnach erhellt, daß der Hauptwerth dieser "Ruhmeshallen" vor allen Dingen in der Treue und Wahrhaftigkeit der Bildnisse — weniger dagegen in der künstlerischen Gruppirung und dem malerischen Totaleindruck beruht. In dieser Beziehung nun ist Schwörers Carton — die Koryphäen der deutschen Wissenschaft seit den letzten hundert Jahren darstellend, ein wahres Meisterwerk. Jede einzelne dieser hundert Gestalten ist nicht blos in den Zügen des Kopfes, in der ganzen Haltung und Bewegung eine scharf individualisirte Persönlichkeit, die geistige Durchdringung und scharfe Auffassung der einzelnen Charaktere ist wahrhaft bewundernswerth. Auch nicht das Geringste ist dem malerischen Effect geopfert, selbst die am weitesten zurückstehenden sind mit derselben Schärfe und Liebe durchgearbeitet. Man vergißt keinen dieser interessanten Köpfe, wenn man ihn einmal gesehen. Daneben zeigt aber auch die Gruppirung dieser Massen vom feinsten künstlerischen Tact. Alles bewegt sich ungezwungen, als könnte es nicht anders sein und man vergißt den Künstler vollständig über seinem Werk, das man einen Reichstag deutscher Professoren nennen möchte. Selbst die Schwierigkeiten des modernen Costüms mit den unvermeidlichen Cravatten, inexpressibles, steifen Röcken u. s. w. sind auf das glücklichste überwunden. Als Schauplatz dient dem Künstler die Freitreppe einer Universität, zu beiden Seiten im Halbkreis aufsteigend bietet sie gleichsam fünf verschiedene Bühnen für Gruppen, unten rechts und links — in der Mitte und nach oben rechts und links. Für die allgemeine Anordnung ging der Künstler von dem Gedanken aus, daß die deutsche Wissenschaft sich in einem großen Doppelstrome auf dem Gebiet des Geistes und der Natur bewege, er breitet ihn links und rechts vor dem Beschauer aus und vereinigt ihn in der Mitte durch Kant und Humboldt, ähnlich wie Rafael in der Disputa die Mitte durch Aristoteles und Plato — den Realisten und den Idealisten markirt und in ihnen zwei Ströme vereinigt.

Der Vordergrund zu unserer Linken ist zunächst der Geschichte und Philologie gewidmet. Jakob und Wilhelm Grimm, die mit Karl Lachmann zur Erforschung der deutschen Sprache und Literatur die Bahn gebrochen, haben billig in einer vaterländischen Ruhmeshalle den Vortritt. Der Gründer der deutschen Grammatik, die für andere Sprachen maßgebend war, der Mann, welcher deutsches Recht und deutsche Mythologie aus den Trümmern der Vergangenheit mit schöpferischem Geiste herzustellen verstand. Jakob Grimm steht voll Hoheit und Kraft neben dem Bruder, der sich an ihn anlehnt, sich ihm für das Wörterbuch wie für die Sammlung der Volksmärchen treu verbunden hatte, aber auch als Herausgeber alter Schriftwerke eine selbständige Wirksamkeit übte. Als solcher schaut er auf Karl Lachmann hin, der mit jugendlichem Eifer aus seiner Ausgabe des Nibelungenliedes vorliest. Der Stein, auf welchem Lachmann sitzt, trägt die Inschrift des 18. Octobers 1813, daran zu mahnen, wie innig diese wissenschaftliche Einkehr des Geistes in sein eigenes Wesen und seine Vergangenheit mit der siegreichen Erhebung des Volkes gegen die Fremdherrschaft verknüpft war. — Neben Lachmann sitzt F. A. Wolf, das Volksepos der Griechen, die Homerischen Gesänge, in der Hand und so hinüberleitend zu den Forschern des klassischen Alterthums, zunächst zu den beiden Göttingern Heyne und Otfried Müller, die im vorigen und in unserm Jahrhundert für das Verständniß und die geschmackvolle Auffassung des griechischen und römischen Lebens verdienstvoll arbeiteten. Es folgen dann Böckh und Gottfried Hermann, dieser das Haupt der kritisch linguistischen Schule, jener ein Meister der neben der Form auch auf das Reale, auf den Inhalt der antiken Schriftwerke gewandten Richtung; dann Thiersch, der dem alten wie dem neuen Griechenland in der Schule wie im Leben seine vielseitige Kraft gewidmet hat. Als Vertreter der Orientalisten endlich gewahren wir Bopp, der vom Sanskrit aus die vergleichende Sprachwissenschaft pflegt, und Hammer, der uns in den muhamedanischen und semitischen Osten einführte. Rechts der ganzen Gruppe aber, neben seinem Freunde F. A. Wolf, zugleich von den Philosophen herkommend steht W. v. Humboldt, der Schöpfer der Philosophie der Sprache, auf seinem Gebiete dem Bruder vollkommen ebenbürtig und zugleich einer der hochsinnigsten Staatsmänner unserer Zeit und Nation.

(Fortsetzung folgt.)

Fichte's Psychologie.

(Schluß.)

Die Seele bezeichnet Fichte als ein instinctbegabtes Triebwesen. Der Trieb steht mitten im Realen, denn er ist extensiver Wirkung fähig, ja er zeigt sich als das eigentlich Gestaltende, Formgebende in der gesammten organischen Natur; aber zugleich hat er den Keim, den erweckbaren Zunder des Idealen in sich, denn er ist instinctbehaftet, mit der scharfbestimmten vorbildlichen Spürung desselben versehen, was er hervorbringen kann und soll. Das Seelenwesen ist fähig sich selbst zu erfassen, seiner selbst inne zu werden, so daß es dann für sich ist, und diesen Zu-

stand innerer Erleuchtung nennt Fichte eben das Bewußtsein. „Bewußtsein ist das Insich- und Fürsichsein eines realen Wesens, und seine Wirkung besteht in der Wahrheit, in der Durchleuchtung der inneren Zustände des Geistes für ihn selber.“ Der Geist bringt es durch seine eigene That hervor. Aber wenn Fichte weiter bemerkt, es sei nichts Ansichseiendes, sondern Eigenschaft oder Wirkung eines Ansichseienden, nichts Substanzielles, sondern Prädicat und Merkmal, es erzeuge nicht, sondern beleuchte nur vorhandene Zustände, so muß ich doch ausdrücklich betonen, daß der Geist erst im Bewußtsein zu sich selber kommt, seinen eigenen Begriff erreicht und verwirklicht, daß erst durch das Bewußtsein Selbstbesinnung und Selbstbeherrschung, Sittlichkeit und Freiheit möglich wird, und daß es deßhalb nicht blos ein Merkmal, sondern die Idee des Geistes bezeichnet. Nur das Selbst ist das wahrhaft Wirkliche, was nicht für sich ist, kann auch nur für und durch Anderes sein; eine selbstlose, fühllose, bewußtlose Welt wäre so gut wie gar nicht vorhanden, wäre völlig werth- und bedeutungslos; erst im Selbstgefühl und Bewußtsein geht Glück und Wohl, Liebe und Seligkeit uns auf. Aber darin stimme ich Fichte vollständig bei, daß der Geist nicht blos Bewußtsein ist, sondern auch in der Sphäre des Unbewußten als leibgestaltende Lebenskraft wirkt, vernünftig, wenn auch nicht sich selbst vernehmend, nicht absichtlich oder willkürlich, und daß aus dem ganzen Reichthume seiner Innerlichkeit stets nur Einzelnes und wechselnd in das Licht des Bewußtseins tritt. Ja Fichte steht nicht an, das Gesetz von der Metamorphose der Kraft auf die Seele anzuwenden. Jedes reale Wesen arbeitet mit seinem bestimmten Maße von Kraft, welches es zwar verschieden vertheilen, nicht aber überschreiten kann. Je ausschließlicher die Seele ihre Kraft bewußtseinerzeugend concentrirt, desto mehr wird dieselbe den bewußtlos bleibenden Functionen entzogen. Denken entkräftet auf specifische Weise und zeigt sich deßhalb unvereinbar mit starken Willens- und Muskelanstrengungen, ganz gleicherweise mit dem Ueberwiegen organischer Processe: der kindliche, im Wachsthum begriffene Organismus kann nicht Träger energischer und reifer Thaten der Intelligenz sein. Andererseits: Eine der Potenz nach stärkste Intelligenz kann ihrer factischen Wirkung nach bis zur größten Schwäche herabsinken, wenn das der Seele überhaupt verwendbare Kraftmaß überwiegend zur Fristung des Lebensprocesses oder dabei noch zur Ueberwindung besonderer Schädlichkeiten verwendet werden muß. Die Kraft des Organismus in seinem gegenwärtigen factischen Bestande würde nicht auf's Entfernteste dazu genügen, die Bewußtseinsprocesse sich weiter ausdehnen oder tiefer hinabreichen zu lassen in die verborgenen Gebiete des Geistes. Kaum doch, daß sie auslangt, um den gewöhnlichen Bewußtseinsgrad in uns zu erhalten, da wo es mit besonderer Intensität ausgebildet wird. Die überwiegend in der Sphäre des Denkens leben, die Forscher, Rechner, Grübler büßen diese Einseitigkeit, welche sie ihrer Natur abzwingen, fast ausnahmslos mit sehr empfindlichen organischen Schwächen und Mängeln. Der Mensch in seinem factischen Zustande (den Fichte nicht für den einzigen oder vollendeten, sondern für eine Entwicklungsstufe hält), scheint organisch gar nicht dazu auszureichen, um im Genusse denkender Klarheit ununterbrochen zu verharren.

Fichte gibt die Summe der Ergebnisse seiner Anthropologie dem vorliegenden Werke zur Einleitung, und bespricht alsdann das Wesen und den Grund des Bewußtseins. Hierauf folgt die Entwicklungsgeschichte des Erkennens. Sie beginnt mit den Sinnesempfindungen und der Wahrnehmung; daran reiht sich die Lehre vom Vorstellen, welche das Gedächtniß und die Phantasiethätigkeit vornehmlich erörtert und durch diese letztere den psychologischen Unterbau der Aesthetik gibt. Namentlich wird hier das Traumleben des Geistes allseitig betrachtet. Ja Fichte behauptet, daß der Traum im Ganzen und Großen genommen eine ebenso eigenthümliche, selbständige und originalen Gehalt an das Licht fördernde Bewußtseinsform sei, als das sinnlich reflexive Bewußtsein; er findet das Wesen des Geistes dort tiefer durchleuchtet und die Beziehung des Geistes zu andern Wesen oft inniger, ihren verborgenen Verkehr bis zur eigentlichen Einsprache gesteigert. Hier ist nun allerdings ein Gebiet, auf welchem die Einbildungskraft gar leicht selber ihr Spiel mit dem Denker treibt, und eine sorgsame Prüfung des Thatsächlichen erfordert wird; aber die Wissenschaft würde sehr Unrecht thun, wenn sie diese Sphären ignoriren wollte, und wir wünschen, daß diejenigen, welchen Fichtes Lehre hier anstößig ist, daraus den Anstoß erhalten möchten, unbefangen und besonnen selber hier weiter zu forschen. Jedenfalls ist das sehr bedeutend, was er einmal gelegentlich hinwirft: „Traum ist Vorstellungserzeugung ohne unmittelbare, sinnliche Erregung, aber nicht in der verblaßten Gestalt der Erinnerung oder eines abstracten Begriffes, sondern mit der Frische eines vergegenwärtigenden, die Anschauung anticipirenden Vision. Das Vermögen des Träumens steht also in überraschender und ungesuchter Analogie mit dem, was Kant „anschauenden Verstand“ nennt, und möglicherweise läßt sich darnach dem Menschen ein Erkennen in der Form unmittelbaren Schauens vindiciren.“ Nur vergesse man nicht, daß im Traum doch das Höchste, die freie, sittliche Selbstthätigkeit des Geistes gebunden ist; Kant's anschauender Verstand aber versteht sich selbst, und ist nur so das Ideal eines Erkennens, dessen Spuren und Andeutungen schon im Endlichen gefunden, und das für das Unendliche und Göttliche gefodert zu haben das Verdienst krönt, welches Kant sich in der Kritik der Urtheilskraft erworben hat.

Es genügt in diesen Blättern den Sinn und die Richtung des Fichte'schen Werkes zu bezeichnen und weitere Kreise darauf aufmerksam zu machen, daß die auf ernste und unbefangene Selbstbeobachtung, auf die Thatsache des innern Lebens gewandte Wissenschaft nicht materialistisch, sondern idealistisch, aber realidealistisch ist, und in der Seele so wenig eine bloße Function des Gehirnes, als eine bloße Idee, sondern ein raumzeitliches Kraft- und Triebwesen erkennt, das in sich den Grund und die Form seiner Organe, wie des Gehirnes, trägt, und unter der Anregung der Sinnlichkeit sich selber erfaßt, zu selbstbewußter Geistigkeit und Freiheit emporsteigt. Nur auf zweierlei möcht' ich im Besondern noch hinweisen.

Das erste ist der Begriff des Genius. Jeder Mensch ist ein originales, eigenthümliches Wesen; das Individualistische bringt nicht der Einfluß der Außenwelt in uns hinein, sondern lockt es nur hervor. Der Mensch ist nicht blos Exemplar seiner Gattung, sondern Individualität, ein eigengeartetes Geistwesen. Dies erzeugt formell den Begriff der Person, qualitativ den des Genius. „Mit diesem Worte bezeichnen wir die eigenthümliche Verbindung eines aus dem Bereiche der Ideen geschöpften Inhaltes zum bleibenden Mittelpunct einer Seelensubstanz, welche ursprünglich somit einen charakteristisch geistigen, eigenthümlich idealen Grundtrieb besitzt, um den die andern Triebe unterstützend sich zu gruppiren haben. Alle Ideen sind jedem Geiste immanent, denn in dieser Immanenz eben liegt überhaupt das specifisch Menschliche und Menschheitliche. In Jedes Persönlichkeit aber sind sie zugleich zu eigenthümlicher Mischung gebunden, mit dem stärkeren Hervorschlagen der einen oder der andern idealen Richtung, was eben die Geisteseigenheit, das Genialische eines Jeden, aber auch sein unwillkürlich Einseitiges ausmacht, welches ihn auf Ergänzung mit den andern Genien hinweist. Dies geistig Substanzielle ist metaphysisch betrachtet das Ewige, Unverwüstliche im Menschen, um deßwillen allein er als Gipfel alles Sichtbaren angesprochen werden kann; psychologisch ist es dasjenige, woraus in seiner Bewußtseinsentwicklung eigentlich das Ordnende und Harmonistrende seines Wesens hervorgeht, dasjenige, was wir ethisch als die Wurzel seiner Tugend und Vollkommenheit betrachten dürfen, sowie dasjenige innerhalb der Menschengemeinschaft, worin die Grundlage seines wahren Berufes gefunden wird.“ Selbstverständlich hat Fichte die Einwände, welche sich dieser kühnen Ansicht entgegenstellen, auch bedacht, und hat sie ausführlich erörtert; ich habe nichts dagegen zu erinnern, da ich wiederholt ganz Aehnliches gelehrt habe, in der Aesthetik und in den Religiösen Reden.

Die Vollendung des Geistes besteht in der Harmonie des Denkens, Fühlens und Wollens; Fichte bezeichnet sie als Weisheit, und sagt: „Von dem dunkelsten, unscheinbarsten Erdwinkel her ist der Himmel erreichbar, kann der Mensch aller Gaben des Geistes, der Weisheit, theilhaftig werden.“ Weisheit ist zugleich der entschiedene Wille des Guten, in ihr ist die Erkenntniß des Rechten Gesinnung geworden, sie ist auf das Ewige gerichtet, und lebt im Göttlichen. Der Weise ist damit für die neuere Philosophie wieder, aber in vertiefter Auffassung, das Ideal des Menschen, wie er es schon für die griechische Philosophie war.

M. Carriere.

Replik.

f. Die kurze Notiz über Dr. J. Conrad's Schrift („Liebig's Ansicht von der Bodenerschöpfung und ihre geschichtliche, statistische und nationalökonomische Begründung, kritisch geprüft“) in Nr. 320 des Morgenblattes zur Bayer. Zeitung hat Ihrem geehrten -ll- Correspondenten Anlaß gegeben, über Hrn. Dr. Conrad in Nr. 328 u. 329 dieses Blattes gar gewaltig herzufallen, und dessen, trotz ihrer angeblichen Werthlosigkeit, wie wir hören, in erster Auflage rasch vergriffene Abhandlung, unter Anführung herausgerissener, dabei zweckdienlich gruppirter und entstellter Aeußerungen, als eine literarische Eintagsfliege, den Verfasser aber als einen Neuling hinzustellen, der gar nicht das „naturwissenschaftliche Zeug“ besitzt, um auch nur die Basis aufzufinden, von der allein die Frage der Bodenerschöpfung beurtheilt werden könne.

Wir unsererseits empfinden eine viel zu gründliche Abneigung gegen eine derartige Kritik wissenschaftlicher Werke, um uns auf dieselbe weiter einzulassen, und wollen das Urtheil über den Werth der Conrad'schen Schrift, deren Anschauungen bekanntlich von namhaften Männern sowohl der Wissenschaft als der Praxis getheilt werden, lediglich dem unbefangenen Leser anheimstellen.

Einen Punct können wir aber doch nicht unberührt lassen. Der Hr -ll- Correspondent verwundert sich höchlich, in dem Schriftchen so gar keine Widerlegung der „correcten Beweise“ zu finden, auf welche Liebig seine Ansicht stützt.

Es scheint ihm gänzlich entgangen zu sein, daß Dr. Conrad nicht die Grundlagen der Liebig'schen Agriculturchemie, sondern vielmehr die hieraus abgeleiteten, exorbitanten Folgerungen und die aus der Geschichte, der Statistik und der Volkswirthschaft hiefür entlehnten und zurechtgemachten Beweise bekämpft, und gerade hierin besteht ja die eigentliche Aufgabe, welche sich der Verfasser gesetzt, und die er nach unserer und vieler anderer Leute Meinung mit großer Erudition und in sehr gelungener Weise gelöst hat.

Hievon, und somit von dem Kerne des unbequemen Schriftchens nimmt der -ll- Correspondent, zu dessen speciellem Fachstudium Geschichte, Statistik und Nationalökonomie nicht zu gehören scheinen, wohlweislich Umgang, indem er uns dafür das unantastbare Dogma der Bodenerschöpfung in oft gehörter, populärer Weise recht anschaulich erörtert.

Damit übrigens der Hr. -ll- Correspondent über unsere eigenen Absichten bei der Sache nicht fortan in ungebührlichem Zweifel verharre, sei schließlich bemerkt:

Auch wir erkennen die durch Frhrn. v. Liebig auf dem Gebiete der Agriculturchemie errungenen großen und wichtigen Fortschritte mit aufrichtigem Danke an, ohne deshalb die Frage der Pflanzenernährung und der Bodenerschöpfung für vollständig und endgiltig gelöst zu erachten, ehe der zwischen der Theorie und der Erfahrung in dieser Hinsicht noch mehrfach bestehende Widerstreit gehoben ist.

Wir verlangen für die wissenschaftliche Forschung auch auf diesem Gebiete freie Bahn, und im geistigen Kampfe, ohne welchen die Wahrheit nicht zum Siege zu gelangen pflegt, den Gebrauch anständiger Waffen, und Achtung auch für den Gegner.

Das sind die Gründe, weshalb wir, bekannten Ausschreitungen gegenüber, uns erlaubt haben und auch fernerhin erlauben werden, auf gewichtige Gegenstimmen gelegentlich aufmerksam zu machen.

Notizen.

h. Der auch in München seinerzeit gekannte Hermann Vogel hat unter dem Titel „Liebe und Leben" bei Richter in Hamburg ein Schauspiel in fünf Aufzügen und einem Vorspiel erscheinen lassen, das in befreundeten Kreisen sich einer warmen Aufnahme zu erfreuen hatte. Der Verfasser nahm sich vor, den Conflict einer individuellen Liebe mit der Liebe zur Menschheit im Allgemeinen zu schildern, und widmet die von ihm gefundene Lösung, wie das poetische Vorwort sagt, Allen, die an Liebe glauben. Doch will uns bedünken, als stünde dieses zweite Product der Vogel'schen Muse, was ihren dramatischen Gehalt betrifft, einigermaßen zurück hinter der ersten Tragödie desselben Dichters, welche den bekannten Kampf der Stedinger in geist- und lebensvoller Auffassung schilderte. Auch hätte es dem neuen Schauspiel sicherlich nur genützt, wenn der Verfasser sich durchgehend an das „en prose" der modernen französischen Comödie gehalten hätte, anstatt seine Helden abwechselnd in fünffüßigen Jamben sprechen zu lassen, einer Sprache, die nach unseren Begriffen sich mit den Menschen des neunzehnten Jahrhunderts, und nun gar des geschilderten achtzehnhundert achtundvierzig nicht verträgt.

* Man findet täglich in allen Blättern Empfehlungen neu erschienener Jugendschriften, und so erfreulich diese Erscheinungen auch sind, sollte man darüber doch nicht das bereits Vorhandene, wenn es sich durch Schönheit auszeichnet, vergessen. Es ist für diejenigen, welche mit ganzer Liebe ihr reiches Talent der Jugend widmen, wenigstens sehr entmuthigend, mit dem Strome fortgerissen zu werden und nach kurzem Laufe unterzugehen. Das ist nun freilich mit einem Büchlein, auf welches wir neuerdings die Aufmerksamkeit der Aeltern wenden wollen, keineswegs der Fall; aber zu wenig allgemein bekannt ist es doch. Wir meinen Franz Pocci's „Was du willst" (München bei Braun und Schneider). Der Titel harmonirt genau mit dem Inhalt. Du findest darin, kleiner Leser, Alles, was du willst: das Mädchen wie der Knabe, das von Kinderlust übersprudelnde wie das ernst finnige Gemüth, und dazu noch eine Menge der reizendsten Illustrationen. Gleich die erste Seite versetzt uns in die heiterste Stimmung. Das Buch beginnt mit dem Morgen, und somit scheint die Sonne höchst gemüthlich, das Haupt mit einem Spitzenkragen umgeben, zum Fenster herein, auf die Bücher deutend, welche des kleinen Lesers harren. Von der ersten bis zur letzten (205.) Seite treffen wir auf herzig naive Kindergestalten: den Schulgänger, Topfgucker, den Schmetterlingsfänger, den Gratulanten mit einem seine Figur weit überragenden Blumenstrauße; wir begegnen der kindlichen Klage um's gestorbene Vögelein mit allen Beerdigungs-Ceremonien, der kalten und doch so seligen Winterlust mit ihrer Weihnachtszeit; der Frühlingspracht, der Sommerfrische in den Alpen, den lustigen Seefahrten, dem Jäger und Fischer, einer Menge von Thiergestalten in menschlichem Costüme und schließlich einem lustigen Schattenspiele mit schwarzen Zeichnungen, welche die Kinder nachahmen und daraus selbst ein Schattenspiel machen können. Es würde den erlaubten Raum weit überschreiten, wollten wir diese Andeutungen nur ein wenig ausführen. Man überzeuge sich selber und mit diesem den Aeltern gegebenen Rathe haben wir gewiß auch zugleich einen Kinderjubel gestiftet. Es ist wirklich zu wundern, daß nach bereits zehn Jahren überhaupt noch ein Exemplar des Büchleins auf Lager ist.

* Von G. K. Nagler's, des Herausgebers des Künstlerlexicons, großem Werke über „Die Monogrammisten und diejenigen bekannten und unbekannten Künstler aller Schulen, welche sich zur Bezeichnung ihrer Werke eines figürlichen Zeichens bedient haben", ist nunmehr schon das fünfte und sechste Heft des vierten Bandes erschienen.

* Wenn Napoleon III. den Maler Meissonnier beauftragte, die „Schlacht bei Solferino" darzustellen, so begreift man das, denn der Ausgang dieses Kampfes schmeichelte der Gloire der Franzosen. Ein anderes ist mit der „Schlacht bei Leipzig" der Fall, und doch hat der Kaiser bei genanntem Künstler jetzt auch ein Gemälde derselben bestellt. Ob es sich durch historische Treue auszeichnen wird? Meissonnier begibt sich selbst an Ort und Stelle, um die Skizze zu entwerfen und überhaupt in Deutschland Materialien für sein Bild zu sammeln.

– Lamartine fährt fort, historische Monographieen zu schreiben, die freilich in jeder Zeile viel weniger den Gelehrten als den romantischen Dichter zeigen. Sein neuester Versuch der Art behandelt Christoph Columbus.

(In Sachen des Platen-Denkmals in Syrakus.) Der Unterzeichnete veröffentlichte vor einigen Wochen durch die Zeitungen Deutschlands einen Aufruf zur Wiederherstellung des im Verfall begriffenen Grabmals des Grafen August von Platen in Syrakus. Nachdem derselbe aber gestern dahier eine Besprechung über diesen Gegenstand mit den Herren Professoren Sartorius von Waltershausen aus Göttingen und Saverio Cavallari aus Palermo gehabt hat, sieht er sich veranlaßt, seinen Vorschlag nach einer Richtung hin umzuändern.

Während die genannten Herren (nach eigener Ansicht des gegenwärtigen Zustandes des Grabmals) darin mit dem Unterzeichneten übereinstimmten, daß dem gegenwärtigen Zustande des Grabdenkmals unter allen Umständen Wandel geschafft werden müsse, glaubten sie aber, daß es besser sei, an die Stelle des vorhandenen Grabmals, dessen Restauration nicht von langer Dauer sein könne, ein neues ganz einfaches, aber solides Denkmal zu setzen. Das jetzt vorhandene Denkmal ist nämlich seinem Hauptbestandtheil nach aus dünnen Marmortafeln zusammengesetzt, welche über dem Grabe des Dichters in die Gartenmauer der Villa Landolina eingelassen sind und in denen eine Inschrift, das Wappen des Dichters u. s. w. eingelegt sind.

Herr Dr. Cavallari, der Gastfreund des Dichters während dessen letztem Aufenthalte in Palermo, erbot sich, ein einfaches Denkmal aus Marmor zu entwerfen und unter seiner Aufsicht in Palermo ausführen zu lassen. Herr Sartorius von Waltershausen erklärte sich bereit, alle Gaben für das Denkmal, die ihm nach Göttingen im Laufe dieses Jahres gesendet werden würden, in Empfang zu nehmen und hieher zu besorgen.

In Folge einer solchen Unterstützung glaubt der Unterzeichnete von seinem früheren Vorschlag abgehen und sich dem jener Herren anschließen zu sollen.

Ein edler Italiener hat die Gastfreundschaft über das Leben seines ihm sonst ganz unbekannten Gastfreundes ausdehnen zu sollen geglaubt und dessen Grab geschmückt. Nachdem zerfallen ist, was die Pietät des Einzelnen geschaffen hat, erfordert es die Pflicht der Dankbarkeit, daß die große deutsche Nation die Ruhestätte ihres formvollendetsten Dichters der Neuzeit unter ihren Schutz nehme, wie es ein Gebot nationaler Ehre ist, den zahlreichen Besuchern von Syrakusens Trümmerstätten zu zeigen, daß das liederfrohe deutsche Volk auch nicht seiner Dichter vergißt, wenn sie fern von ihm in fremder Erde ruhen. Alle die, welche in den letzten Jahren zu des Dichters Grab die Achradina erstiegen haben, werden sie mit dem Gefühle verlassen haben, daß hier Etwas geschehen müsse. An sie wendet sich der Unterzeichnete zunächst und bittet sie um ihren werkthätigen Beistand zur Sammlung und Uebermittlung von Geldbeiträgen. Von der Höhe der bis zum Schlusse dieses Jahres eingegangenen Summen wird es abhängen, welches Denkmal dem Wanderer die Gruft August von Platens anzeigen wird. Messina, 17. Oct. Dr. G. Hartwig, per Adresse der Herren Gonzenbach Klostermann & Comp. In Uebereinstimmung hiermit: Sartorius von Waltershausen, Professor in Göttingen, Saverio Cavallari, Director der Commission für Alterthümer und schöne Künste in Sicilien. J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart*).

*) Die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg ist mit Vergnügen bereit, Beiträge für oben angegebenen Zweck in Empfang zu nehmen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ **Dresden**, 6. Dec. In Folge des gestrigen Bundesbeschlusses hat die sächsische Regierung die einberufenen Beurlaubten wieder entlassen; heute wurde der Befehl zur Räumung der Herzogthümer an an Hrn. v. Könneritz und General Hake abgesandt.

☐ **Wien**, 6. Dec. Unterhaus. Die Adreßdebatte wurde heute beendet, der Adreßentwurf in dritter Lesung angenommen. Die Adresse wird auf schriftlichem Wege überreicht werden.

☐ **Newyork**, 26. Nov. Sherman rückt mit zwei Colonnen gegen Augusta und Macon, die Städte verbrennend und das Land verwüstend vor; er war am 20. in Gordon, fünfzig Meilen vor Macon. Beauregard hat eine Proclamation erlassen, anzeigend, er eile Hilfe bringend nach Georgia. Gold: 222 1/4, Wechsel 240 1/2, Bonds 105 7/8, Baumwolle 132.

---

* **München**, 7. Dec. Se. Maj. der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Geschäftslocalitäten des Finanzministeriums mit Einschluß des Ministerial-Forstbureaus im Laufe des kommenden Frühlings oder Sommers in das sogenannte Röschenauerhaus in der Ludwigsstraße dahier verlegt werden.

* **München**. Vom kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Baptist Emil Louit ainé von Paris unterm 23. November 1863 verliehenen und unterm 2. December 1863 ausgeschriebenen zweijährigen Gewerbsprivilegiums auf eigenthümliche Cylinder für Lampen wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Frankfurt, 6. Decbr. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des hohen Senats ist Herr Senator Dr. Gwinner zum älteren und Hr. Senator Dr. Speltz zum jüngeren Bürgermeister hiesiger freien Stadt für das Jahr 1865 gewählt worden. (Fft.Pz.)

Hamburg, 5. Dec. Eine officiöse Berliner Correspondenz der „Börsenhalle“ bezeichnet es als eine wohlbegründete Nachricht, daß über die Erbansprüche Preußens auf die Elbe-Herzogthümer die preußischen Kronjuristen gutachtlich zu hören wären. (Pr.)

Dresden, 5. Dec. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht nachstehendes Telegramm aus Frankfurt: Sachsen stimmte gegen das Aufhören der Bundes-Execution, weil ihm der österreichisch-preußische Antrag als verfrüht erscheine, indem vorher die Frage der Entscheidung bedürfe, wem der Bund die Herzogthümer als anerkanntem rechtmäßigen Landesherrn zu überantworten habe. Oesterreich und Preußen erklärten, daß ihre Civilcommissäre in Schleswig die Verwaltung der Herzogthümer übernehmen würden.

Berlin, 5. Dec. Der Fürst zu Hohenzollern hat heute seine Rückreise nach Düsseldorf angetreten. (K.Z.)

Pesth, 3. Dec. Das tragische Ende des hiesigen Buchhändlers und ehemaligen Honved-Officiers, Emil Sebes, bildet das allgemeine Tagesgespräch. Sebes war an jener Conspiration in hervorragendem Maße betheiligt, welche im Frühling dieses Jahres sowohl seine militärgerichtliche Verhaftung als die des Herrn Paul von Almasy und anderer bekannter Persönlichkeiten zur Folge hatte. Sebes befand sich seit einiger Zeit behufs Beobachtung seines geistigen Zustandes im hiesigen Militär-Hauptspitale im Ludoviceum. Gestern, während der Erholungszeit im Spitalhofe, benützte Sebes einen Moment, wo er sich unbewacht glaubte, um einen Fluchtversuch zu wagen und über die Mauer zu entkommen. Seine Entfernung wurde indeß bemerkt, und ein Unterofficier des Wachtpostens eilte dem Flüchtling sogleich nach. Sebes widersetzte sich seiner Ergreifung; es kam eine Patrouille herbei, der Unterofficier gab Ordre, auf den Flüchtling zu feuern, und einer von den Soldaten streckte Herrn Sebes in der That durch einen Gewehrschuß zu Boden. Bei dieser Gelegenheit theile ich auch mit, daß die Urtheile gegen Herrn von Almasy und seine Mitangeklagten durch das hiesige Militärgericht bereits kundgemacht wurden, und daß deren Publication durch die amtlichen Zeitungen zu erwarten steht. (Pr.)

Aus **Roveredo** wird die Verhaftung mehrerer politisch Compromittirter daselbst gemeldet, darunter eines Dr. B., der als ein Mann von hervorragender Stellung bezeichnet wird.

* **Turin**, 3. Decbr. Senat. Herr Galvagno bekämpft den Vorschlag der Verlegung der Hauptstadt aus finanziellen und politischen Gründen. Er glaubt, daß die durch diese Maßregel verursachten Kosten sich anstatt auf 7 auf 35 Millionen belaufen würden. — Der Ministerpräsident hält die Summe von 7 Millionen aufrecht. Er resumirt die Kosten der Verlegung und weigert sich, über die Existenz neuer Documente bezüglich des Vertrages sich auszusprechen. — Herr Salvio spricht zu Gunsten der Verlegung, die die Dynastie befestigen werde. — Herr de San Martino weist den Vertrag zurück. Er sagt, daß die venetianische Frage der römischen vorausgehen müßte. Wenn der Krieg augenblicklich unmöglich ist, so muß man dafür sorgen, die Finanzen des Landes herzustellen. — Herr Massimo d'Azeglio, der unpäßlich ist, läßt eine wichtige Rede zu Gunsten des Gesetzentwurfes verlesen. Herr d'Azeglio zweifelt daran, daß das Parlamentsvotum, welches Rom als Hauptstadt proclamirt habe, den Interessen Italiens genützt habe. Es ist ein großer Unterschied zwischen Rom, Hauptstadt Italiens, und Rom, eine italienische Stadt. Die katholischen Nationen würden diese letztere Qualification annehmen. Italien und Europa müssen anerkennen, daß man der weltlichen Macht des Papstes nicht Tausende von Bürgern opfern dürfe. Aber Rom darf nicht aufhören, der Sitz des Papstthums zu sein. Herr d'Azeglio begreift nicht, wie die Fortschritte der Civilisation die Lösung der römischen Frage beschleunigen könnten. Die Abschwächung des religiösen Glaubens wäre kein Fortschritt, und die Frage bliebe stets eine Frage materieller Kraft. Die Verlegung der Hauptstadt wird eine nützliche Maßregel sein, wenn die Regierung entschlossen ist, „den Vertrag getreulich zur Ausführung zu bringen“. Das Princip der freien Kirche im freien Staate ist nicht anwendbar; man muß ein anderes suchen. Herr d'Azeglio wünscht, daß der Augenblick der Aussöhnung nicht zögere, einzutreffen. (Beifall.)

* **Paris**, 4. Decbr. Das Befinden des Herrn Mocquard ist noch immer so, daß es die ernstlichsten Besorgnisse einflößt. — General Tom Pouce ist mit seiner Familie hier eingetroffen und im Hotel du Louvre abgestiegen. — Wie sehr der Kohlenverbrauch in Frankreich zugenommen hat, beweisen am besten die nachfolgenden Ziffern: 1789 wurden 600,000 Tonnen Kohlen verbraucht, im Jahre 1863 dagegen 15,200,000 Tonnen. Etwa zwei Drittheile dieser Summe producirt Frankreich selbst; der Rest wird aus Belgien, dem Zollverein und England eingeführt. England producirte im Jahre 1800 13 Millionen Tonnen, 1863 dagegen 86 Millionen Tonnen.

Paris, 5. Dec. Proudhon tritt in die Redaction des Börsenblattes Messager de Paris ein. Aus Turin wird gemeldet, daß Vacca's Gesetzentwurf immer mehr Opposition findet. Die zweite Kammer hat die Entschädigungssumme für Turin ohne Discussion votirt. Die italienische Regierung verlangt von der Kammer die dictatoriale Befugniß, die Gesetzgebung Italiens zu unificiren, namentlich was die Civilehe und das Erbrecht betrifft. (Pr.)

** **Warschau**, 3. Decbr. Das officielle Blatt findet es höchst bedauernswerth, daß die deutsche Presse so leichtgläubig alle falschen Nachrichten aufnehme, welche meist von schlesischen Blättern über die Vorgänge in Polen gebracht werden. Die „Breslauer Zeitung“ habe letzthin wieder drei Neuigkeiten zum Besten gegeben, die alle erlogen seien. Es sei unwahr, daß Graf Berg aus St. Petersburg den Befehl enthalten habe, in der kürzesten Zeit über die allgemeine Lage des Königreiches Polen einen Bericht zu erstatten, worin er sich auch äußern sollte, ob es schon möglich sei, in einigen Theilen Polens den Belagerungszustand aufzuheben. Es sei unwahr, daß Graf Berg angewiesen wurde, eine Adresse zum Zwecke der gänzlichen Einverleibung Polens in Rußland zu veranstalten. Ebenso falsch sei die dritte Mittheilung, daß die Mönche der aufgehobenen Klöster in das Innere Rußlands gesendet werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 6. Dec. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 98 1/4 P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 93 1/4 P. — G.; 4 1/2proc. 101 1/4 P. 101 G.; 4 1/2proc. halbj. — — P. — — G.; 4 1/2 proc. Milit. 101 1/4 P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 928 P. 924 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98 7/8 P. 98 5/8 G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97 7/8 P. 97 3/4 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111 1/2 P. 111 1/4 G.

* **Frankfurt**, 6. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66 3/4; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58 1/2; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74 1/2; von 1858: 127 3/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80 5/8; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien 111 3/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr. Credit-Mobilien-Actien 175; Westbahn-Priorität 77. — Wechsel-Curse: Paris 94 3/4; London 118 7/8; Wien 100 1/4.

* **Wien**, 6. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.65; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 127.—; von 1860: 93.90; von 1864: 81.70; Bankactien 779.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 175.80; Donau-Dampfschifff.-Actien 447; österreich. Staatsbahn-Actien 204.50; Nordbahn-Actien 190.—; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.75; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Präger's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 339** 8. December 1864.

Amtliches.

München, 8. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1. December die von der bayerischen Actiengesellschaft für chemische und landwirthschaftlich-chemische Fabricate in München in der außerordentlichen General-Versammlung vom 31. October ds. Js. beschlossene Abänderung der §§. 11 und 12 ihrer Statuten über die Zusammensetzung, rechtliche Stellung und Geschäftsführung des Verwaltungsrathes, welcher künftig die Benennung „Vorstand" führen wird, zu genehmigen;

unterm 5. December zum Rechnungscommissär der k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, den Revisor bei dieser Kreisstelle, Anton Stadler, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 6. December den Oberappellationsgerichts-Rath Friedrich v. Hofstetten wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit nach Maßgabe des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen.

Die katholische Pfarrei Reicholzried, k. Bezirksamts Memmingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 631 fl. 21 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ρ **München**, 8. Dec. Neben dem landwirthschaftlichen Vereine mit seiner umfassenden Aufgabe (wir erinnern hier nur an Cultur-Unternehmungen, Arrondirungen, Ausstellungen ic.) bestehen in Bayern bekanntlich noch viele wirthschaftliche Specialvereine zur Verfolgung und Lösung bestimmter Aufgaben, wobei wir beispielsweise die in fast jedem Regierungsbezirke constituirten besonderen Vereine zur Förderung der Pferdezucht, der Fischzucht, der Bienenzucht, des Seiden- und Obstbaues, dann die Gartenbauvereine erwähnen. Die meisten dieser Specialvereine, deren Wirken theilweise auf bestimmte Orte beschränkt bleibt, theils aber auch über einzelne Regierungsbezirke und selbst über das ganze Land auszudehnen gesucht wird, zeigen, daß sich nicht blos für jede Wirthschaftsspecialität ein ergiebiges Feld der Vereinsthätigkeit finden läßt, sondern daß zur Lösung bestimmter Probleme Specialvereine vor Allem geeignet sind und deßhalb die sorgfältigste Pflege verdienen. Zu diesen Vereinen werden in nächster Zeit ein landwirthschaftlicher Creditverein, dann ein Verein für Errichtung einer agricultur-chemischen Versuchsstation, wozu Augsburg oder München in Aussicht genommen ist, treten. Gelingt es den Gründern des letzteren Vereines, für ihr Unternehmen nur jenen Grad der Theilnahme zu erwecken, dessen sich beispielsweise der niederbayerische Pferdezuchtsverein erfreut, welcher von 1291 Mitgliedern im verflossenen Jahre 7746 fl. Mitgliederbeiträge empfing, so ist schon an einer erheblichen Wirksamkeit desselben namentlich dann nicht zu zweifeln, wenn er seine Stationen allmälig über das ganze Land ausbreitet und es an der für das Gedeihen eines Vereines unumgänglich nöthigen Ausdauer nicht fehlen läßt.

* **München**, 8. Dec. Die allerhöchste Genehmigung zu Sammlungen von milden Beiträgen für das durch Brand so schwer heimgesuchte württembergische Städtchen Isny ist nunmehr erfolgt, und dürfen sämmtliche Zeitungsredactionen die bei ihnen einlaufenden Gaben in Empfang nehmen. Die Redaction und Expedition der „Bayerischen Zeitung" erklären sich in Folge dessen zur Empfangnahme und Beförderung solcher Liebesgaben bereit.

Kurhessen. Die amtliche „Kasseler Zeitung" veröffentlicht den vollständigen Text der landesherrlichen Antwort auf die ständische Adresse. Wir tragen zur Ergänzung des daraus schon Mitgetheilten den Schluß wörtlich nach. Er lautet:

„Nur wenn die Ständeversammlung sich wird entschließen können, von den öfter hervorgetretenen Bestrebungen abzulassen, einen Abschluß auf Kosten der unveräußerlichen Prärogative Unserer Krone und einer gesicherten Ordnung des Staatslebens herbeizuführen, wird es zu einer solchen durch Unsere landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni 1862 angebahnten Erledigung der Verfassungs-Angelegenheit und damit zu einem einmüthigen Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung kommen können. Indem Wir daher die Ständeversammlung in diesen durch die Rücksichten auf die Wohlfahrt des Landes gebotenen Weg verweisen, verkennen Wir nicht, daß für Unsere Regierung die Aufgabe besteht, die durch die wahren Bedürfnisse des Landes gebotenen Maßregeln, soweit irgend thunlich, auch ferner unter Mitwirkung der jetzigen Landesvertretung zu treffen, und Unsere Regierung wird nicht ablassen, sich mit aller Sorgfalt der rechtzeitigen und erfolgreichen Lösung dieser Aufgabe anzunehmen. Dagegen haben Wir aus der Vorstellung der Ständeversammlung überall nicht die Veranlassung gewinnen können, dem gestellten Begehren zu willfahren und Unserer Regierung eine regere Thätigkeit und ein rascheres Handeln in den Staats-Angelegenheiten noch besonders zur Pflicht zu machen, indem Wir Uns vielmehr zu Unserer Regierung einer allseitigen getreuen Pflichterfüllung versehen, wie Wir aber auf der anderen Seite auch von Unseren getreuen Landständen mit Zuversicht erwarten, daß sie sich eines jeden mit Unserer landesherrlichen Autorität nicht vereinbarlichen Schrittes enthalten werden."

K. Sachsen. Die jetzt in Preußen verbotene Leipziger „Deutsche Allgemeine Zeitung" glaubt, dieses Schicksal nicht verdient zu haben, da sie „seit einer langen Reihe von Jahren mit unerschütterlicher Beharrlichkeit für Preußens Führerschaft in Deutschland gekämpft."

Hannover. * **Hannover**. Der Lieutenant Nanne dessen Tod im heutigen Morgenblatt gemeldet wurde, hatte bekanntlich vor einiger Zeit eine Brochüre über das hannoverische Militärwesen herausgegeben, in welcher die Leitung desselben und verschiedene Einrichtungen scharf angegriffen waren. Es wurde deßhalb eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, welcher er sich durch die Flucht ins Ausland zu entziehen suchte. Auf Requisition der hannoverischen Regierung wurde er in Preußen verhaftet und ausgeliefert. Der Fortgang der Untersuchung wurde seitdem aber noch längere Zeit dadurch verzögert, daß Zweifel über den geistigen Zustand des Inquisiten erhoben worden waren und dieser deßhalb einer ärztlichen Beobachtung unterstellt wurde. Das Ergebniß desselben war jedoch, daß er als zurechnungsfähig erklärt wurde. Dem Urtheil, dessen Fällung nun in nächster Zeit bevorstand, ist Nanne, wie schon berichtet, im letzten Augenblick durch Selbstmord zuvorgekommen.

Preußen. ⊙ **Berlin**, 6. Dec. Die Vorbereitungen zu der morgen stattfindenden Einzugsfeier der aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen nehmen das Interesse der Berliner Bevölkerung heute fast ausschließlich in Anspruch. Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern Abend noch eine außerordentliche Sitzung gehabt, in welcher die noch nothwendig erschienenen ergänzenden Beschlüsse bezüglich der Einzugsfeier gefaßt wurden. Inzwischen sind Tausende von Arbeitern mit der Ausschmückung der Stadt, den Vorbereitungen zur Illumination und dem Bau der Tribünen beschäftigt. Rechts und Links der Linden bis zum k. Schlosse erheben sich zahlreiche Mastbäume mit Flaggen, Wimpeln und Tannengrün geschmückt, während auf derselben Strecke und bis zur sogenannten Langen- oder Kurfürstenbrücke Einrichtungen für kolossale Gasflammen zum Zwecke der Illumination getroffen werden. Das alles geschieht amtlich, d. h. Seitens der städtischen Behörden. Die Bürgerschaft ihrerseits folgt diesen Vorbereitungen allgemein, sowohl was die Ausschmückung der Häuser, als auch was die Illumination betrifft. In den Hauptstraßen wird meist mit Gas illuminirt werden und es werden zu diesem Ende die Fronten der Häuser mit einem vollständigen Netz von feinen Gasröhrchen überzogen. Es wird morgen ein allgemeiner Feiertag sein und die Läden, sowie auch die Börse werden geschlossen bleiben. Das Volk feiert diesen Tag aus vollem Herzen. Die freigebigen Beschlüsse, welche die städtischen Behörden gefaßt haben*), haben an allerhöchster Stelle selbstverständlich nur ein Gefühl großer Befriedigung hervorrufen können, und man glaubt allgemein, daß auch das etwas gespannte Verhältniß zwischen der Stadtverordnetenversammlung und dem Hofe, welches seit der Zurückweisung einer politischen Adresse der erstern bestanden hat, bei dieser Sachlage bald einem bessern Verhältnisse und einer vollständigen Versöhnung Platz machen werde. Ein Theil der Truppen, die morgen ihren Einzug halten werden, nämlich 2 Bataillone vom 60. Infanterieregiment

*) Es bekommt jeder Gemeine der einziehenden Truppen eine Gratification von 15 Sgr., jeder Unterofficier 1 Thlr. aus städtischen Mitteln.

sowie 2 Schwadronen von den Ziethen'schen Husaren und ein Theil der Artillerie und der Pionniere sind bereits gestern eingetroffen und haben in umliegenden Ortschaften Quartiere bezogen. Heute sind das Leib-Regiment Nr. 8, sowie das 24., 35. und 64. Infanterie-Regiment gefolgt und haben i den westlich von Berlin gelegenen Ortschaften Quartiere bezogen. Es sind dies alles Regimenter, die sich bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen und bei der Einnahme von Alsen besonders ausgezeichnet haben. Die Truppen sehen alle frisch und wohlgenährt aus und man sieht ihnen die Strapazen des Feldzuges kaum an. Der Einzug findet morgen Mittag statt. Die Fenster in den Straßen, durch welche die Truppen ihren Weg nehmen, namentlich unter den Linden, auf dem Platze vor dem Opernhause und am Lustgarten, werden zu kolossalen Preisen vermiethet; 5 bis 6 Friedrichsd'or für ein Fenster ist Marktpreis.

Der militärische Berichterstatter der „Pos. Z." schreibt: „Die Regierung kann in nächster Session der Kammer mit einer wichtigen factischen Bewilligung entgegentreten. Bekanntlich sind bereits in diesem Herbste durch die gesammte Armee die Mannschaften bis zu einer noch nicht vollen activen zweijährigen Dienstzeit entlassen und auch zugleich der Dienstbetrieb vorläufig überhaupt nur auf die letzteren bemessen worden. Da nach der officiellen Erklärung durch diese Maßregel aber ein ausreichender Reservefonds geschaffen werden soll, um für eine etwaige neue Mobilmachung sämmtliche preußische Truppentheile gleich unmittelbar auf volle Feldstärke completiren zu können, so ist dieser Aenderung zugleich eine längere, mindestens mehrjährige Dauer gewährleistet. Factisch kommt dies so ziemlich der Annahme der zweijährigen Dienstzeit gleich, zunächst bleibt aber freilich abzuwarten, ob die Regierung überhaupt dieser Maßregel den Charakter einer Concession beilegen will, denn bisher ist seitens derselben dabei immer nur von dem angeführten, ausschließlich militärischen Anlaß die Rede gewesen."

Glasbrenner's Kalender pro 1865 ist von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Oesterreich. * Wien, 6. Dec. Die hiesigen unabhängigen Zeitungen sind von dem gemeinsamen österreichisch-preußischen Antrag, die die Bundesexecution für beendigt zu erklären, zu welchem sich unsere Regierung endlich entschlossen hat, wenig erbaut. Sie sehen darin nur ein Glied mehr in der Kette der Nachgiebigkeiten unseres Cabinettes gegen Preußen, die von ihnen schon so oft schneidend getadelt worden ist. Auf das angeblich von Herrn von Bismarck als Entgelt für Oesterreichs Connivenz ertheilte Versprechen, daß mit der definitiven Constituirung der Herzogthümer nun rasch vorgegangen werden solle, legen sie eben so wenig Werth, wie auf die Versicherung, daß dem Bunde dabei die geeignete Mitwirkung vorbehalten sei. Sie sprechen vielmehr die Ueberzeugung aus, daß Preußen im vollem Ernste darauf ausgehe, die Herzogthümer sich vollständig einzuverleiben, und daß, wenn Oesterreich ihm Schwierigkeiten mache, es die Erledigung der Erbfolgefrage auf alle Weise hinausziehen werde. Handhaben genug dafür bietet die jetzt schon bis zu Ziffer vier angewachsene Prätendentenliste: Herzog Friedrich, der Großherzog von Oldenburg, Prinz Friedrich von Hessen und endlich die preußische Dynastie. Aus der Aeußerung der „Wiener Abendpost": „es sei dadurch, indem die österreichische Regierung die Auffassung der preußischen getheilt habe, daß die Execution in den Herzogthümern beendet sei, eine große Wahrscheinlichkeit für die schleunige Fassung derartiger Bundesbeschlüsse gewonnen worden, welche jedem weiteren Conflict zur aufrichtigen Genugthuung der preußischen Regierung vorzubeugen geeignet sind" — glaubt man übrigens noch den Schluß ziehen zu dürfen, daß hier im auswärtigen Amt keine Neigung besteht, ferneren Prätensionen Preußens mit Nachdruck entgegenzutreten, daß man vielmehr bei weiter sich ergebenden Conflicten wieder in der bisherigen Art zu vermitteln, d. h. eine nicht gar zu verletzende Form ausfindig zu machen suchen wird, unter welcher der Bund der preußischen Regierung willfahren soll.

* Wien, 6. Dec. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte Finanzminister v. Plener eine Gesetzvorlage ein, die Erhöhung der Vergütung für ausgeführten Zucker für das Jahr 1865 betr. — Hierauf wurde die Adreßdebatte fortgesetzt und zwar gelangte zunächst jener Absatz zur Verhandlung, in welchem ausgesprochen wird, daß ein Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit eine der dringendsten Ergänzungen der constitutionellen Staatseinrichtungen für Oesterreich bilde. Abg. Demel (Schlesien) demonstrirt die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes. Das Recht, welches im §. 10 der Reichverfassung in Betreff der Steuerbewilligung gewährt werde, biete diese Garantie nicht. Denn nach diesem Paragraph habe die Regierung das Recht, auch ohne Zustimmung der Reichsvertretung die bereits bestehenden Steuern einzuheben, und nur bezüglich der Steuer-Erhöhungen habe der Reichsrath das Bewilligungsrecht. Was aber diese Erhöhungen anbelange, so trete die Regierung stets im letzten Augenblicke damit vor das Haus, so daß letzteres, da es noch nicht im Stande gewesen, das Budget festzustellen, nicht beurtheilen könne, ob diese Steuererhöhungen nothwendig seien, und daher sie bei der zweifellos loyalen Stimmung, welche es beseele, bewilligen müsse, wenn anders nicht die Wohlfahrt der Bevölkerung Schaden leiden solle. Man könne die Durchführung der Verfassung, die Beobachtung der Gesetze nicht allein dem guten Willen der Minister überlassen. In constitutionellen Staaten sei der gute Wille allein nicht maßgebend. Nachdem noch Abg. Obert (Siebenbürgen) und Dr. Mühlfeld (Wien) für die Einbringung eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes gesprochen, wird jener Absatz angenommen (dagegen nur das vordere Centrum, die siebenbürgischen Rumänen und die Ministerbank.) — Es wird nun die Debatte über die beiden nächsten Absätze, die Zolleinigung betreffend, eröffnet.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort, worauf Absatz 19 mit großer Majorität angenommen wird.

Absatz 20 und 21 spricht von den Bedrängnissen, unter welchen die Industrie leidet.

Berichterstatter Dr. Giskra betont die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung der volkswirthschaftlichen Angelegenheiten.

Abg. Winterstein (Wien) beklagt sich zuerst darüber, daß die Regierung dem im Vorjahre ausgesprochenen Wunsche nach Vorlegung eines Blaubuches nicht entsprochen habe, weßhalb er die volkswirthschaftliche Politik der Regierung nur aus den Erfolgen beurtheilen könne. Auf die deutsche Handelsfrage übergehend, sagt Redner, er könne der Haltung der Regierung seit Abschluß des französisch-preußischen Handelsvertrages, welche in der Circularnote vom 10. Juli 1862 ihren Ausdruck fand, seine Anerkennung nicht versagen. Nach einer herben Kritik der preußischen Haltung in der Handelsfrage, sagt Redner, unsere jetzige Isolirtheit auf dem Gebiete des Handels müsse uns zur Erkenntniß bringen, daß wir eben nur unsere eigenen Interessen im Auge haben sollen und daß unsere Consumenten und unsere Producenten die einzigen Factoren sind, welche wir zu berücksichtigen haben. Redner hält es für möglich, durch ein geeignetes Zollsystem dahin gelangen zu können, daß unsere Nachbarstaaten die Nothwendigkeit fühlten, die Zollverhandlungen selbst wieder anzuknüpfen. Die Idee des Abschlusses von Handelsverträgen mit Frankreich und England besprechend, findet Redner, daß für uns dabei wenig Vortheil erwachsen. Unsere Rohproducte werden stets dort ohne oder mit sehr geringem Zolle Eingang finden, dafür habe die Natur und die Verhältnisse gesorgt; der übrige Export sei aber derart, daß es nicht lohne, Opfer dafür zu bringen, welche doch Frankreich gegenüber gebracht werden müßten.

Abg. Skene bedauert, daß man den Schwerpunct des Staates nicht im Innern, sondern nach Außen suche und daß die Handelspolitik von der äußeren mit ins Schlepptau gezogen werde.

Sectionschef v. Kalchberg bemerkt, die Regierung theile vollkommen das Bedauern, daß sie in ihren Verhandlungen in der Zollangelegenheit dasjenige nicht erreicht hat, wozu ihr das volle Recht zustand, wozu ihr Interesse sie aufforderte, wozu die Ehre und Würde des Reiches und seine Machtstellung sie verpflichteten. Die bundesrechtliche Stellung und deren weitere Fortbildung sei es gewesen, was die Regierung vor Allem zu wahren sich verpflichtet glaubte. Sie glaube hiebei nicht bloß in Uebereinstimmung zu sein mit dem, was in dem Adreßentwurfe bezeichnet ist, sondern auch mit allen jenen Männern, welche das Zusammenstehen Oesterreichs und Deutschlands für eine europäische Nothwendigkeit erklären, und für Oesterreichs Interessen nothwendig und unerläßlich halten. In eine Untersuchung der Gründe des Nichterfolges eingehend, sagt Redner: Nicht Oesterreich war es, das etwa angriffsweise oder Bundesgenossen suchend vorging, sondern es war der preußisch-französische Handelsvertrag, welcher uns als Handschuh hingeworfen wurde und dessen Bedeutung wohl Niemand verkenne. Würde Jemand fragen, warum die Regierung nicht den französisch-preußischen Handelsvertrag zur Grundlage der angestrebten Einigung genommen habe, so antworte er, das sei durchaus nicht annehmbar, denn das würde die Industrie zu Grunde gerichtet haben. Dieses Angebot würde übrigens auch nicht zum Ziele geführt haben, denn es sei ein großes politisches Interesse gewesen, welches von der andern Seite das Angebot zurückweisen hieß. Der Nichterfolg könne der Regierung nicht zum Vorwurfe gemacht werden, sie habe Alles gethan, was nach der Lage der Umstände thunlich war. — Im weitern Verlaufe spricht Redner von den Bedürfnissen der Industrie. Insbesondere seien es die Productionsbedingungen, durch welche die Industrie schwer heimgesucht ist, und er verkenne nicht, daß in dieser Beziehung sehr viel im Wege des Gesetzes und auf anderen Wegen zu thun sein werde. Vor Allem aber sei es die Industrie selbst, die sich zusammenthun müsse, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit Preußen möge wohl eine neue Verlegenheit für die Industrie sein, aber große Nachtheile könne er nicht als Resultat derselben sehen. Wären die Verhandlungen von Erfolg gekrönt gewesen, so wäre darum die Industrie nicht in weniger bedrängter Lage, ja es würde ein neues Element der Besorgniß hinzutreten, wenn die Resultate solcher Speculationen auf eine entfernte Zukunft gewiesen würden, während die Verhältnisse so sind, daß selbst für die nächsten Monate kaum in entsprechender Weise Vorsorge getroffen werden kann. Jetzt werden wir in der Lage sein, nur die speciell österreichischen Interessen zu berücksichtigen, wir werden autonom vorgehen und nach unseren Bedürfnissen unsern Tarif regeln. Di

Regierung werde jetzt in der Lage sein, in Verbindung mit dem Reichsrathe jene Zollsätze zu vereinbaren, welche nach allgemeiner reifer Ueberlegung als die unseren Interessen zweckmäßigsten und entsprechendsten erkannt werden. Wenn das Haus daran Erwartungen auf Verbesserung unser Zustände knüpft, könne die Regierung nur freudig diesen Erwartungen und Hoffnungen beistimmen. Redner versichert noch, daß keine Unterhandlungen über Handelsverträge mit Frankreich und England bestehen und schließt mit der Bemerkung, das System, in welches wir hineingeführt werden, scheine ihm ein mäßiges Schutzzollsystem sein zu sollen, und in dieser Richtung werde die Regierung in ihrer Handelspolitik vorgehen.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten, und es werden Absatz 20 und 21 nach dem Entwurfe fast einstimmig angenommen.

Die Absätze 22—24 über die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes werden ohne Debatte angenommen.

Absatz 25 betrifft die **Revision des Concordats**. Der Berichterstatter Dr. **Giskra** bemerkt: Die Wichtigkeit der confessionellen Verhältnisse sei Jedermann einleuchtend, und deren Regelung in einem anderen Sinne, als in dem des Vertrages vom 18. August 1855 (Concordat) von Jedermann als Nothwendigkeit erkannt. Die Adreßcommission war darin einig, daß eine Reform hier dringend nothwendig erscheine.

Abg. **Mühlfeld** (gegen) glaubt, die Andeutung auf die Wege, die zum Ziele führen, sollte derart sein, daß alle Mitglieder, ohne sich zu präjudiciren, dafür stimmen können, und beantragt, daß die Worte: „mit dem päpstlichen Stuhle eingeleiteten Unterhandlungen" und „gesetzmäßig" weggelassen würden.

Abg. Carl **Schneider**: Man müsse dem Ausschusse Dank wissen, daß er neben den materiellen Interessen auch die geistigen und sittlichen erörtert habe. Auf religiösem Gebiete sei noch nichts gethan. Noch immer sei die Staatsgesetzgebung im Widerspruche mit den Principien der Gleichberechtigung. Er hoffe auf ein günstiges Resultat, selbst wenn die angedeuteten Verhandlungen am Felsen „non possumus" zerschellen sollten.

Abg. **Greuter** (Tirol): Er scheue nicht den Kampf, aber wünsche, daß er vermieden werde. Von der Opposition, die die Ministerbank stürmen wollte (Oho!), seien die politischen Fragen genug erörtert worden, er wolle kein neues Materiale häufen. Man spreche zum Kaiser, der sich „apostolisch" nennt. Wem die Religion nicht das Höchste sei, dem sei sie gar nichts.

Dr. **Giskra**: Es werden Stürme kommen, aber er werde für die Principien der Gleichberechtigung kämpfen. Nach seiner Ansicht könne der Staat einfach erklären, das Concordat sei ungiltig. In der Commission sei diese Frage nicht ventilirt worden. Er erkläre sich Namens des Ausschusses mit dem Amendement Mühlfeld einverstanden.

Dasselbe wird mit sehr großer Majorität angenommen, ebenso Absatz 26 (die Schlußformel) ohne Debatte.

Dr. **Giskra**: Die Debatte sei zu Ende, und die Commission freue sich, in ihrem Entwurfe die Ansichten des Hauses ausgedrückt zu haben. Mit Unrecht nannte man die Adresse eine Adresse der Opposition, denn sie wurde von allen Fractionen angenommen. Die Adresse gipfelt in dem Satz: Selbsterkenntniß und Umkehr, Umkehr zu dem Systeme der stillen, geräuschlosen Thätigkeit im Innern wie im Aeußern. Alle seien aber einig in dem Wunsche für das Heil Sr. Majestät. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Berichterstatter **Giskra** beantragt, die dritte Lesung sogleich vorzunehmen, worauf die Adresse mit großer Majorität (etwa 120 gegen 40) zum Beschlusse erhoben wird. — Als der Präsident die Abstimmung verlangte, erhoben sich fast die ganze Linke, ein Theil des Centrums, namentlich die Grafenbank, sämmtliche Ruthenen, die meisten deutschen Abgeordneten aus Siebenbürgen und sämmtliche Polen. Von den Tirolern stimmte nur Herr Greuter für die Adresse. Die Minister enthielten sich wie während der ganzen Debatte ihres Votums. — Der Antrag des Berichterstatters, die Adresse Sr. Majestät im schriftlichen Wege zu überreichen, wird angenommen und hiemit die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

* **Paris**, 6. Dec. Der Hof wird am nächsten Montag von Compiegne nach dem Tuilerienpalast übersiedeln. — Am nächsten Sonntag wird zum letzten Male unter Vorsitz des Kaisers im Palaste von Compiegne eine Sitzung des Ministerraths stattfinden. — Die Commission der Marschälle hat sich am 6. im Kriegsministerium versammelt und unter dem Vorsitze des Marschalls Magnan eine Sitzung gehalten.

Paris, 7. Dec. Der Unterrichtsminister Duruy, angeregt durch Simon's Werk über die Schule, beabsichtigt, den allgemeinen obligatorischen Unterricht in Frankreich einzuführen. (Pr.)

* Wie die „Patrie" meldet, wird der eben in Ausarbeitung begriffene Finanzbericht nicht allein die Angabe der für 1866 vorgesehenen, sondern auch der für die nachfolgenden Jahre beabsichtigten großen öffentlichen Arbeiten enthalten. Einstweilen soll auch schon für 1866 das außerordentliche Budget des Ackerbaus, Handels und der öffentlichen Arbeiten bedeutend vermehrt werden, so daß, anstatt 60, etwa 90—100 Mill. für Arbeiten, welche das materielle Wohl zu heben bestimmt sind, verausgabt werden dürften.

* Heute fand im amerikanischen protestantischen Tempel in der Rue de Barri das feierliche Leichenbegängniß des amerikanischen Gesandten, Herrn Dayton, statt. Der Kaiser hatte sich dabei durch seinen Ceremonienmeister Baron von Lajus, der Prinz Napoleon durch General de Franconniere repräsentiren lassen. Herr Drouyn de Lhuys, Lord Cowley und alle anderen Mitglieder des diplomatischen Corps waren anwesend. Auch die französische Presse war ziemlich zahlreich vertreten. Die Ceremonie wurde um 2 Uhr vorgenommen. Bis zum Samstag wird die Leiche im Tempel verbleiben, dann nach Havre transportirt werden, von wo aus das erste passirende Dampfschiff der Linie von Bremen nach New-York sie nach letzterer Stadt bringen wird.

Italien.

* **Turin**. Wir geben heute nach der „Italie" den Wortlaut der Rede des Hrn. d'Azeglio, deren Hauptpuncte von uns bereits auf telegraphischem Wege mitgetheilt wurden. Hr. Moscuzza verlas dieselbe, da Azeglio heiser war. Sie lautet: »Weil Italien die Ereignisse hat überstürzen wollen, befindet es sich in der Nothwendigkeit, voranzugehen oder zu fallen. Ueber die Frage, die an der Tagesordnung ist, habe ich vor zwei Jahren meine Meinung in einer Broschüre ausgesprochen, die, das setze ich ohne Hochmuth voraus, bekannt sein wird. Die Ursache aller Thatsachen, die sich heute compliciren, ist die römische Frage und die Leidenschaft der Italiener, Rom zu besitzen. (Der Redner liest mit einer zuweilen lauten, zuweilen leisen Stimme, so daß es unmöglich wird, ihm immer zu folgen.) Die Wichtigkeit, die die Italiener Rom zuschreiben, ist übertrieben. Rom, wie man es in England gesagt hat, ist groß, vorzugsweise durch seine historischen Erinnerungen; um nach Rom zu gehen, um unsern Eintritt in Rom zu beschleunigen, müssen wir uns die ganze römisch-katholische Partei entfremden, die in Italien mächtig ist. Man kann ebenso wenig die Verlegung der Hauptstadt billigen in Betracht des Augenblicks, in dem sie ausgeführt wird, und der Ausgabe, die sie verursacht. Man sagt, daß man von Turin aus nicht regiert; das ist wahr, besonders wenn in Turin eine Regierung ist, die nicht zu regieren versteht. (Man lacht.) Aber dessen ungeachtet muß man in Betracht ziehen, daß heute der Würfel geworfen ist, und daß es vielleicht größere Uebelstände nach sich ziehen würde, wenn der Vertrag zurückgewiesen, als wenn er angenommen würde. Die Thatsachen werden beweisen, ob die Verlegung der Hauptstadt vortheilhaft oder schädlich gewesen sein wird. Und, je nach dem Ausfall, werde ich den Tag beklagen oder segnen, an dem der Vertrag abgeschlossen worden ist. Es besteht ein großer Unterschied zwischen Rom als Hauptstadt Italiens und Rom als italienische Stadt, geziert von dem Municipal-System unter der Souveränetät des Papstes. Die erstere Idee beleidigt den Katholicismus und schafft Italien eine Menge Verlegenheiten. Die zweite Idee wäre vielleicht angenommen worden, und würde die Bahn zu Arrangements zwischen unserer Regierung und derjenigen Roms öffnen. Der Papst sollte einfach nomineller Souverän sein, um nicht das Opfer von mehreren Tausenden Menschen zu sehen, die ebenso viel Recht als alle Andern haben, die Wohlthaten der Civilisation zu theilen. Der Papst und Italien müssen glauben, daß die Ausschließung des Einen von ihnen nicht möglich ist. Möge Italien sich damit begnügen, auf Rom als Hauptstadt zu verzichten, und möge Rom Italien annehmen und anerkennen. Das ist die einzig mögliche Lösung des Kampfes, der zwischen Italien und dem Papstthum besteht, und das ist das einzige Mittel, zu machen, daß Italien und das Papstthum sich gegenseitig helfen, anstatt sich gegenseitig zu schaden, wie das bis jetzt der Fall gewesen ist. Wenn man auf den Vertrag näher eingeht, so bedeuten die Freiheit des Handelns, die sich Frankreich vorbehalten, und die Freiheit, die Italien seinerseits sich auch vorbehalten hat, daß man, als man den Vertrag stipulirte, über den Schein einig gewesen ist, aber nicht über die Basis des Vertrags. (Man lacht.) Was die Verlegung der Hauptstadt betrifft, so sage ich Ihnen, daß dies gut oder nicht gut sein wird, daß es gute Resultate haben wird oder nicht, je nachdem man das Regierungssystem wechseln oder dabei bleiben wird, das jetzige fortzusetzen. Im ersten Falle wird es gleichgültig sein, ob die Hauptstadt in Neapel, in Florenz oder in Mailand ist. Ueberall kann man gleich gut regieren. Aber wenn Ihr mit dem jetzigen System fortfahren werdet, wird Alles unnütz sein, und Alles wird schlechter und schlechter gehen. Es ist bedauernswürdig, daß wir eine Garantie für das Halten unseres Wortes geben müssen. Früher hatte die Unterzeichnung des Ministers des kleinen Piemont den Ruf, gut zu sein. Der Wortlaut des Vertrags ist dunkel. Ist es wahr, daß, weil Italien ihn nicht gut verstanden hat, es demselben stark seinen Beifall zollt? (Bewegung.) Wenn der Vertrag der Agitation betreffs Rom's ein Ziel setzt, und uns in Stand setzt, besser zu regieren und unsere Finanzen wieder herzustellen, so werde ich mich darüber freuen. Da das nicht gewiß ist, werde ich warten, mich zu freuen, bis man den Versuch gemacht hat. Der letzte Theil der Rede spricht vom Bedürfnisse der Aussöhnung unter

den Italienern, sagt, daß die Aussöhnung nur auf Grundlage der Billigkeit erlangt werden kann, zeichnet die Geschichte der Großthaten der Dynastie von Savoyen, rechtfertigt die Turiner und Piemont in Betreff des Schmerzes, den sie empfinden, indem sie sie nach so langer Zeit fortgehen sehen. Darf man darüber erstaunt sein, daß die Aeltern weinen, wenn sie sich von ihrer Tochter trennen, selbst wenn sie wissen, daß ihre Ehe glücklich sein wird? (Sehr gut.) Wenn der Vertrag ein Mittel ist, die Eintracht zwischen den Italienern aufrecht zu erhalten, wenn ein trauriger Vertrag mehr werth ist, als unsere Uneinigkeit, so erkläre ich, freilich mit Trauer, daß auch ich für ihn stimme. (Beifall.)

* Die obige Rede Massimo d'Azeglio's darf als ein Ereigniß betrachtet werden. Sie stellt ein System auf, das dem bisher befolgten Cavourismus gerade entgegengesetzt ist. Und daß es Massimo d'Azeglio ist, der es thut, verleiht seinen Worten noch mehr Nachdruck, denn dieser Mann hat lange vor Cavour seinem Vaterlande die größten Dienste erwiesen und steht hinter keinem Anderen zurück an Patriotismus und an Charakter. Nur geht er von anderen Principien aus, um seine patriotischen Absichten zu realisiren, als Graf Cavour, und ist darin das Widerspiel von diesem, denn er ruft Italien zu, umzukehren auf seinem bisherigen falschen Wege; Rom als Hauptstadt, sagt er, ist der Sarg Italiens, anstatt dessen Stütze und Nerv zu sein; Rom ist eine Quelle inneren Zwistes und nach Außen, der katholischen Welt gegenüber, des Mißtrauens und der Feindseligkeit. Cavours berüchtigtes Wort: „Freie Kirche im freien Staate" bedeutet Herrn d'Azeglio nichts anders als Zerstörung des Papstthumes durch Italien; er aber will Versöhnung mit dem Papstthume, Anerkennung Italiens von Seite Roms und Achtung vor Rom von Seite Italiens. Zwischen beiden Souverainetäten muß nach seiner Ansicht Einigkeit herrschen; und damit sei dann auch die römische Frage gelöst. Nur wen man die Politik Cavours verläßt, kann nach Herrn d'Azeglio die Convention zum Heile gereichen; von dieser Acte aus muß eine neue Politik erstehen, welche den fruchtlosen Bestrebungen, Rom zu erlangen, entsagen und sich ganz der Einführung von Verbesserungen im Innern und namentlich in den Finanzen hingeben muß. Daß Herr d'Azeglio mit seiner Ansicht von der Lage nicht allein dasteht, beweist der Beifall, den ihm der Senat spendete, und es würde sehr betrübend sein, wenn dieser Beifall nicht auch im ganzen Lande ein Echo finden sollte.

* **Turin**, 5. Nov. Senat. Herr Giova spricht gegen die Verlegung der Hauptstadt. — Der Minister des Innern sagt, daß das jetzige Ministerium, als es die diplomatischen Acten geprüft, sich überzeugt hat von der Nützlichkeit des Vertrages für Italien. Wir wissen Alle, fügt er hinzu, daß die weltliche Macht des Papstes den Interessen Italiens zuwider ist. Die päpstliche Regierung hat von jeher Fremde zu ihrer Hülfe gerufen. So lange sie existiren wird, wird die Gefahr einer fremden Intervention nicht entfernt sein. Die weltliche Macht ist zum Glanze und der Unabhängigkeit der geistlichen Macht nicht nothwendig. Aber das ist eine moralische Frage; wir haben erklärt, daß wir sie dem Fortschritt der Civilisation überlassen müssen, daß man das Aufhören der Intervention verlangen und den Papst allein seinen Unterthanen gegenüber lassen müsse. Diese Frage konnte nicht anders, als gemeinschaftlich mit Frankreich, der ersten der katholischen Mächte, gelöst werden. Die Basis einer Lösung findet sich im Princip der freien Kirche im freien Staate. Durch den Vertrag wird die fremde Intervention aufhören. Italien hat ein Interesse, jede fremde Aggression zurückzuweisen, welche der weltlichen Macht zu Hülfe kommen will. Wenn auf dem päpstlichen Gebiete irgend eine Bewegung losbräche, so wäre Italien nicht dazu gehalten, sie zu unterdrücken. Die einzige von Italien eingegangene Verpflichtung ist die, das päpstliche Gebiet nicht anzugreifen. Der Vertrag ist somit der italienischen Politik günstig. Die Verlegung der Hauptstadt ist nicht ohne Unannehmlichkeiten, aber sie muß die Dynastie und die Einheit Italiens befestigen. (Beifallsrufe.) — General Menabrea übernimmt die Vertheidigung des vorigen Cabinets. Er sagt, der Vertrag sei die Folge gründlich durchdachter Studien gewesen. Er legt die Geschichte der Verhandlungen dar und zeigt, daß Turin aus strategischen Gründen nicht die Hauptstadt bleiben konnte. Die Garantie der Verlegung war die einzige, die Frankreich annehmen konnte. (Beifall) — Hr. Farina spricht gegen den Gesetzentwurf.

Turin, 6. Dec. Tiefen Eindruck machte die Rede Durando's im Senate über Ursprung und Bedeutung der Convention: Cavour entwickelte den Gedanken zuerst auf Basis des Grundgesetzes von der freien Kirche im freien Staate. Seine Verhandlung mit Rom scheiterte, er verhandelte demnach mit Frankreich auf Grund des Nichteinmischungs-Princips. Der Urheber des Conventions-Gedankens sei jedoch eine hohe französische Persönlichkeit (Prinz Napoleon). Durando las einen Brief desselben vom 21. April 1861, dessen Hauptstellen wörtlich mit der Convention stimmen. Der wahre Sinn des Ganzen aber sei: der Papst regiert zu Rom, der König verwaltet zu Florenz. — Durando wird als künftiger Minister-Präsident bezeichnet. (Pr.)

In Rom hat sich das nationale Comite mit dem mazzinistischen vereinigt. (Pr.)

Spanien.

* **Madrid**. Man liest in der „Epoca": „Die Blätter haben gesucht, das Gerücht des Verschwindens des Infanten Don Henrique zu verbreiten. Diese Gerüchte sind ganz unbegründet. Der Infant hält sich auf den canarischen Inseln auf, wo er mit allem seinem Range gebührende Ehren behandelt wird."

Rußland und Polen.

Briefe aus **St. Petersburg** kündigen an, Gortschakoff werde zum Kanzler, Budberg zum Vicekanzler, Walujeff zum Botschafter in Paris, Miliutin zum Minister des Innern ernannt werden. (Pr.)

Die „Independance Belge" hatte zu einem sehr unklar abgefaßten Telegramme aus Messina, daß 12,000 Russen Taschkend und Chokand besetzt hätten, in ihrer Rundschau die Bemerkung hinzugefügt, diese Städte seien von um so größerer Bedeutung für Rußland, da sie Etappen auf der Straße nach Indien seien! Die deutsche St. „Petersburger Zeitung" bemerkt in Bezug hierauf: „Wenn nicht der ehrenwerthe Messinaer Correspondent besser über die Dinge unterrichtet ist, welche im Innern von Central-Asien vorgehen, als unsere Regierung, so möchten wir uns die Bemerkung erlauben, daß es nach dem officiellen Bericht im Russischen Invaliden die Stadt Tschamkend und nicht Chokand war, welche von den Russen genommen wurde. Nach der geographischen Karte, welche uns vorliegt, befindet sich die Stadt Chokand zwei Breitengrade südlicher als Tschamkend. In so fern ist also die obige Behauptung falsch; wenden wir uns nun zur böswilligen Verdächtigung der „Independance Belge." Rußland macht sich über nichts in der Welt weniger Sorgen, als über Indien, um was es sich aber bekümmern muß, das ist, daß seine Karawanen nicht ungestraft geplündert werden, daß es einen wirksamen Schutz den zahlreichen nomadischen Völkern gewähre, welche seine Oberherrschaft anerkannt haben und sich, Dank der Raubgier ihrer unruhigen Nachbarn keinem friedlichen Leben widmen können, endlich, nicht zu gestatten, daß die Forts unserer Militär-Linien von den Chokandzen angegriffen werden, ohne daß nicht unmittelbar darauf eine fühlbare Züchtigung für dieselben erfolge. Die unvermuthetsten Revolutionen und der Bürgerkrieg, welcher beständig die Gegenden von Central-Asien zerreißt, wo die Räuberei ein Gewohnheitsgewerbe und eine vorausberechnete Einnahmequelle ist, machen alle Verträge und jede Art internationaler Vereinbarungen illusorisch. Es mag wollen oder nicht, Rußland muß in Central-Asien von Zeit zu Zeit zu den Waffen greifen, wie die anderen europäischen Mächte dazu genöthigt werden, in Asien, in Afrika, in Amerika und in Oceanien." Uebrigens ist wiederholt die neueste Post, daß die Russen in dem Gebiete des Khan von Chokand achtzehn Dörfer (nicht Städte, wie das neuliche Telegramm gemeldet hatte) verbrannt haben und daß auch Afghanistan einmal wieder in vollem Aufstande ist.

Local-Chronik.

—s. **München**, 3. Dec. (Sitzung des obersten Gerichtshofes.) Auf Grund des Art. 158 Abs. 2 des Polizei-Strafgesetzbuches hat die kgl. Polizeidirection München im Anschlusse an die ortspolizeilichen Vorschriften vom 1. Juli 1862 (§. 15 Ziff. 1) durch das Münchener Amtsblatt vom 20. Dec. v. Js. neuerliche Anordnungen in Bezug auf die Local-Straßenpolizei publicirt, in welchen §. 1 insbesondere vorschreibt, daß, soweit Straßen und Plätze der Stadt mit Canälen versehen oder gepflastert seien, auch die Trottoirs gepflastert werden müssen. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die plötzliche Durchführung einer solchen Maßregel bei dem bekanntlich in den Vorstädten sehr mangelhaften Zustande der Trottoirs auf nicht geringe Schwierigkeiten hätte stoßen müssen, und mit Rücksicht darauf hat die k. Polizeidirection den Vollzug derselben dadurch geregelt, daß sie in einer bestimmten Reihenfolge die Haus- und Grundbesitzer auffordert, der ihnen obliegenden Verpflichtung bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung innerhalb eines festgesetzten Termines nachzukommen. In diesem Verfahren wollte das k. Stadtgericht München l/J. eine Derogation der erlassenen ortspolizeilichen Vorschrift erblicken, welche überdies, da sie einen Termin nicht bezeichne, innerhalb welches die Haus- und Grundbesitzer die Trottoirs herzustellen hätten, als nicht durchführbar erscheine, und sprach deshalb den Bäckermeister Georg Girisch von hier, welcher an der seit 30. Juni l. J. canalisirten Louisenstraße ein Anwesen besitzt und trotz an ihn ergangener Aufforderung das Trottoir an demselben nicht pflastern ließ, von der gegen ihn aus diesem Grunde erhobenen Anschuldigung frei. Auf ergriffene Berufung seitens des Vertreters der k. Staatsanwaltschaft wurde indeß Girisch am 26. Oct. l. J. vom k. Bezirksgerichte München l/J. in eine Geldstrafe von 1 fl. verurtheilt; er beruhigte sich jedoch hiebei nicht und erhob die Nichtigkeitsbeschwerde, welche aber als unbegründet verworfen wurde unter Verfällung des Beschwerdeführers in eine weitere Geldstrafe von 25 fl. In den Gründen wird vorerst betont, daß die zur Anwendung gebrachte localpolizeiliche Vorschrift durch die Art ihres Erlasses vollkommen zu Recht bestehe, daß daher über die rechtliche Gültigkeit derselben den Gerichten gar keine Kritik zustehe. Daß darin der Zeitpunct nicht bestimmt sei, bis zu welchem die Trottoirs her-

zustellen seien, sei ohne Relevanz; die Vorschrift gebe die Voraussetzungen der Pflicht, ein gepflastertes Trottoir herzustellen, bekannt, und sobald eine dieser Voraussetzungen eintrete, habe auch der Vollzug der Vorschrift stattzufinden. Da diese übrigens jedenfalls einen hindernißfreien Vollzug im Auge habe, so bleibe der Polizeibehörde vorbehalten, mit der Einschreitung wegen unterlassenen Vollzugs inne zu halten, bis die Hindernisse beseitigt seien, und es sei daher gewiß nur als Act der Liberalität zu betrachten, wenn die Polizei ihre Dispositionen, wie oben angeführt, traf. Giritsch habe einen triftigen Grund, warum er sein Trottoir nicht pflastern wolle oder könne, weder der Polizei noch den Gerichten gegenüber geltend machen können; wenn er ausführe, er werde innerhalb 3—4 Jahren an seinem Anwesen Neubauten vollenden, so entbehre dies jedweder Bescheinigung, abgesehen davon, daß es seine Verpflichtung gesetzlich (nach dem Wortlaute des §. 1 der Vorschriften vom 21. Nov. 1863) nicht im mindesten alterire. (Schluß folgt.)

X München, 7. Dec. Vorgestern fand die Loosung, gestern und heute die Messung und ärztliche Visitation der im Stadtbezirke beheimatheten Jünglinge statt, welche, im Jahre 1843 geboren, heuer das militärconscriptionspflichtige Alter erreichten; die Zahl derselben beträgt 751, von denen wahrscheinlich beiläufig zwei Drittheile zur Vorstellung beim obersten Recrutirungs-Rathe gelangen werden. Das Resultat der Visitation stellte sich als ein sehr günstiges heraus. — Vor einigen Tagen wurde dahier durch die k. Gendarmerie ein Individuum verhaftet, welches der Betheiligung an den in jüngster Zeit in Weilheim und Umgebung stattgefundenen Sicherheitsstörungen dringend verdächtig ist.

• München, 8. Dec. Die Sammlung zu einem Baarfond für eine zweite protestantische Kirche nimmt einen erfreulichen Anfang; obwohl bis jetzt nur freiwillige Gaben, so sind sie um so werther, weil sie von willigen Händen mit frohem Herzen geboten wurden. Es sind neben größeren Beiträgen bereits Spenden in Beträgen von 1 fl. bis 3 fl. von Dienstmädchen und Arbeitern eingelaufen. Eine katholische Wäscherin übergab ein Schärflein mit frohem Herzen, in ihrer Miene sprach sich das freudige Bewußtsein aus, zu einem großen Werk nach ihren Kräften auch einen Baustein beizutragen.

ę München, 8. Dec. Der vielberüchtigte Räuber Pascolini aus Unterweilertshofen bei Ingolstadt ist gestern zur Verbüßung der über ihn verhängten 30jährigen Zuchthausstrafe in die Strafanstalt der Vorstadt Au abgeführt worden. Nachdem sein neulicher Fluchtversuch in der Frohnveste — bei welchem er mit einem wenige Quadratzoll großen Bleche besser als der kunstvollste Schreiner ein Stück des Bretterbodens unter dem Bette herausschnitt und so die Mauer seiner im Parterre befindlichen Keuche zu durchbrechen anfing — mißlungen war, faßte er den Entschluß, sich durch Aushungerung um's Leben zu bringen, und hat diesen Entschluß mehrere Tage hindurch bis zu seiner Abführung mit äußerster Consequenz verfolgt.

Provinzial-Chronik.

Spalt, 2 Dec. Vergangenen Sonntag ging ein etwa 15jähriger Bursche, welcher dahier im Auftrag seines Dienstherrn, des Schweinhändlers Bloß aus Schwabach, 48 fl. vereinnahmt hatte, von hier weg und kam nicht nach Hause. Mittwoch darauf fand ihn der Gendarm Meier von hier in der Nähe eines Weilers nicht weit von hier, todt, seines Geldes beraubt, die Spuren der Erdrosselung an sich tragend.

Vilshofen, 2. Dec. Der Roheit unserer Tage ist gestern Abends wieder ein Opfer gefallen. Sonntag den 20. Nov. wurde in Vilshofen ein dort allgemein geachteter und beliebter Bursche von einem bekannten Raufbolde aus reiner Mordlust durch einen Messerstich unter dem Schultergelenke in der Art verwundet, daß ihm eine Arterie abgeschnitten wurde und alle ärztliche Hilfe vergeblich war; am 1. ds. starb er. — Vergangenen Sonntag gab es in zwei Gasthäusern ernstliche Zänkereien mit obligaten Verwundungen. (B. K.)

Nichtpolitisches.

• Ueber das traurige Ende, das Dr. H. Demme mit der unglücklichen Flora Trümpy genommen hat, bringt der „Movimento" von Genua unterm 3. Dec. noch einige Einzelnheiten: „Demme lag auf dem Bette ausgestreckt in natürlicher Haltung und mit ruhigen Gesichtszügen. Man vermuthet, daß er Strychnin, mit noch einigen anderen bis jetzt nicht ermittelten Substanzen gemischt, eingenommen hat. Das Gift hatte keine äußerlichen Zeichen, als einige röthliche Flecken in der Nähe der Ohren, hinterlassen. Die Gesichtszüge des jungen Mädchens waren dagegen stark entstellt; wahrscheinlich hatte sie in ihrer Unkenntniß eine zu starke Dosis Gift genommen. Aus diesem Umstand und aus einem Billet, das man an dem Spiegelrahmen gefunden hat, schließt man, daß sie sich selber vergiftet hat, als ihr Bräutigam schon sterbend auf dem Bette lag. Das Billet enthielt nur die wenigen Worte: „Hermann hat sich umgebracht; ich folge ihm." Man fand bei Demme nur noch 22 Centimes vor. Wie es heißt, war in seiner Rocktasche ein Telegramm aus Wien, das ihm einen Lehrstuhl der Chemie in Mexico antrug. Auf Befehl des Untersuchungsrichters wurden die Photographien der beiden Leichen aufgenommen, die auf Veranstaltung der eidgenössischen Bundesregierung nach der Schweiz zurückgebracht werden sollen.

Zu Barcelona spielt augenblicklich ein interessanter Proceß. Im Jahre 1845 verschwand auf geheimnißvolle Weise ein jüngerer Sohn des Marquis von Fontanellas, eines der reichsten Banquiers der erwähnten Stadt. Man vermuthete eine Entführung durch Uebelthäter. Die Familie nahm die Sache sehr leicht und versäumte es, die gehörigen Nachforschungen anzustellen. Trotzdem setzte der Marquis auf seinem Todtenbette den verschwundenen Sohn, Don Claudius, zum Universal-Erben ein. Im Jahre 1861 kehrte der Verschollene, der mittlerweile in die argentinische Republik hineingerathen war, nach Barcelona zurück, als er die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhalten hatte, und stellte sich seinem älteren Bruder Lambert vor, der ihn wiedererkannte. Einem Schwiegersohne des verstorbenen Marquis kam diese Heimkehr ungelegen, der verlorne Sohn ward verhaftet, vor Gericht gestellt und als Betrüger zur Galeere verurtheilt, nachdem einer der zu seiner Vertheidigung bestellten Advocaten auf mysteriöse Weise gestorben war. Jetzt ist ein neuer Vertheidiger aufgetreten, der Documente in Händen zu haben behauptet, aus welchen er den Beweis führen will, daß der Verurtheilte wirklich der ist, für welchen er sich ausgibt. Man sieht dem Ausgange des Processes mit großer Spannung entgegen. (L. Z.)

Letzte Posten.

• München, 8. Dec. Se. Maj. der König haben dem Vernehmen nach den Hrn. Staatsrath i. a. o. D. Frhrn. v. Schrenk zum k. Bundestagsgesandten, sowie zu Allerhöchstihrem Gesandten bei Sr. k. Hoh. dem Großherzoge von Hessen und Sr. Hoh. dem Herzog von Nassau zu ernennen geruht. Frhr. v Schrenk wird sich unverzüglich nach Frankfurt auf seinen Posten begeben.

• München, 8. Dec. Die Besserung in dem Befinden des Herrn Staatsministers v. d. Pfordten hat leider nicht angehalten, so daß Sr. Excellenz heute ärztlich vorgeschrieben wurde, das Zimmer nicht zu verlassen.

Karlsruhe, 6. Dec. Dem Vernehmen nach wird sich der Großherzog mit Gemahlin demnächst nach Berlin begeben, um im Kreise der Schwiegereltern das Weihnachtsfest zuzubringen. (S. M.)

Berlin, 7. Dec. Die Bundescommissäre sind aus den Herzogthümern abgereist. Die hannöverischen Truppen sind in Harburg angekommen. (S. M.)

Wien, 7. Dec. Der Rogawski-Ausschuß beschloß mit 6 gegen 3 Stimmen dem Hause vorzuschlagen: Rogawski's Mandat laut Regierungs-Antrag für erloschen zu erklären. (A. Z.)

Wien, 7. Dec. Die officielle Abendpost constatirt, daß durch die gerade Haltung Oesterreichs die bundesmäßige Erledigung des Streites gesichert sei, bei welchem momentan die Erhaltung des Friedens in Deutschland in Frage gestellt war. — Der Finanzminister beantragte beim Reichsrath die Forterhebung der Steuerzuschläge für sechs Monate. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

ɑ ę. München, 7. Dec. Das Project einer allgemeinen bayerischen Rindvieh- und Pferde-Ausstellung ist bereits in einer Sitzung des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereins zum Abschlusse gelangt. Vom städtischen Ingenieur Zenetti liegt schon ein sorgfältig ausgearbeiteter Plan für den Barackenbau vor. Der Barackenbau nimmt die Form eines Vierecks ein, ist nach Außen gegen die Witterung durch eine Bretterwand, gegen Innen durch Rouleaux geschützt. Die Bretterwand erhält 5 Fuß hohe und $3\frac{1}{2}$ Fuß breite Fenster, so daß auf je zwei ausgestellte Exemplare ein Fenster trifft. Die Bedachung geschieht mit Steinpappe. Die für Thier-Ausstellungen nicht ganz geeignete Temperatur der Octoberfesttage erheischt einen solch' theueren Ausstellungsraum. Der eingeschlossene Flächeninhalt dient als Vorführplatz und bei der durch zahlreiche Betheiligung möglichen größeren Ausdehnung als Ausstellungsplatz für Dampfdreschmaschinen. Die mit der Ausstellung verbundene Verloosung wird so repartirt werden, daß jede Gegend je nach ihrem Betriebssystem zu Milchwirthschaft, Mast- oder Zugverwendung und je nach den vorhandenen Racen bei Ausgabe der Loose berücksichtigt wird.

Verantwortliche Redaction:

J. J. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 8. Dec.: Zum ersten Male wiederholt: „Der fliegende Holländer", Oper von Richard Wagner.

Getraute in München.

Karl Schöpping, bgl. Buchhändler von hier, mit Antonia Amalia Mayer, bgl. Eisenhändlerstochter von hier. Eugen v. Krämmer, Privatsecretär und Oekonomieverwalter dahier, mit Henriette Louise Bäppler, Kaufmannstochter aus Wiesbaden. Wilhelm Ferdinand Theodor Kolbe, Schauspieler von Berlin, mit Therese Gresbach, k. Hofsecretärstochter von hier. Wilhelm Marold, Bezirksgerichtsfunctionär, Insasse von hier, mit Barbara Staudinger, k. Bezirksgeometerstochter von Aichach.

Allgemeiner Anzeiger.

Einladung.

1068. (2a) Wir erlauben uns auch für das Neujahr 1865 die seit Jahren statt der gewöhnlichen Neujahrsgratulationen üblichen

Enthebungskarten

zur geneigten Abnahme in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag ist zum Ankaufe von Holz für die Armen bestimmt und wird dem hiesigen Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner mit Brennmaterialien zu solcher Verwendung übergeben.

Indem wir daher zu recht zahlreicher Abnahme der Enthebungskarten einladen, geben wir bekannt, daß bei der Lokalarmenpflegscasse im Magistratsgebäude

„Thal Nr. 1 rückwärts im Hofe zu ebener Erde Zimmer **Nro. 3**"

täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr erholt werden können.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, **dreißig Kreuzer**.

Die Verzeichnisse der Inhaber solcher Enthebungskarten werden im Münchener Anzeiger — zu der Neuesten Nachrichten — bekannt gemacht werden.

Am 1. Dezember 1864.

Der Armenpflegschafts-Rath der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände:

Bürgermeister **v. Steinsdorf.** Kgl. Polizei-Direktor **Pfeufer.**

E.-Nr. 2470. Albrecht, Sekr.

B. Kößler Stereoscopenfabrikant in München

Türkenstraße 8/1

empfiehlt zu Festgeschenken sein großes Lager von **Stereoscopen** zu sehr ermäßigten Preisen.

Außer den so beliebten Taschenstereoscopen in Etuiform mache ich aufmerksam auf meine Drehapparate für 50 Glas oder Papierbilder. Dieselben, ausgestattet mit den interessantesten Ansichten aus allen Welttheilen, eignen sich sehr für den Salon hoher Herrschaften, größere gesellschaftliche Cirkel, photographische Ateliers oder auch für Individuen, die sich damit eine Existenz gründen wollen. **Ausverkauf** eines großen Commissionslagers.

Stereoscopbilder und Photographien jeden Genres und jeder Größe von 4 kr. an. 1076.

Geschäfts-Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hohen Adel, den HH. Offizieren, sowie allen Herrschaften die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft des Hofsattlers Hrn. M. Staubwasser übernommen habe.

Durch langjährige Praxis bin ich im Stande allen Anforderungen, welche in das Geschäft einschlagen, auf's Pünktlichste nachzukommen.

Auch werde ich stets ein Lager halten, die besten **englischen Reitsättel**, sowie alle **Reit- & Stallrequisiten, Reit-** und **Fahrpeitschen**, feine und ordinäre **Geschirre**, sowie das Neueste in fertigen **Wagen & Wagenzeichnungen**. 1017 (3b)

Bestellungen werden auf das Schnellste und Schönste besorgt.

Johann Baptist Müller,

Sattlermeister, Salvatorstraße Nr. 10.

Das Direktorium des Kunstvereins in Krakau

benachrichtigt das kunstliebende Publicum, dass die nächste von ihm veranstaltete Kunstausstellung

am 1. März 1865

in der Brüdergasse im Baron Laris'schen Hause eröffnet sein wird.

Es werden die Herrn Künstler, welche ihre Werke zu dieser Ausstellung einzusenden wünschen, höflichst ersucht, dieselben dem Directorium zeitig, d. i. spätestens bis zum 15. Februar zukommen zu lassen.

Die Kosten der Versendung übernimmt der Kunstverein, jedoch unter der Bedingung, dass die Kisten mit Bildern als gewöhnliche Frachten oder als Waaren versendet werden; will man sie als Eilgut oder mit der Post senden, so ist man verpflichtet, die diesfälligen Kosten zu tragen, ausgenommen, wenn die Kiste von geringem Gewicht ist und nur zur Postsendung sich eignet.

Krakau, den 2. December 1864.

Walery Ritter von Wielogtowski,

1063. (3a) Dir. Secret.

1062. Der **Waisen-Verein** für die **Mittel-Stände** ladet zu seiner jährlichen General-Versammlung auf **Samstag** den 10. d. Mts. Abends 5 Uhr im Schulhause der Frühlingsstraße ein.

1018. **Zwangsversteigerung.**

Trehl gegen Praßler wegen Hypothek-Zinsen.

Im Auftrage des k. Landgerichts Sulzbach versteigere ich im Zwangswege nachbezeichnete in der Steuergemeinde Sulzbach gelegene Grundstücke:

1) Pl.-Nr. 636 Pflanzgärtl am Rosenbach zu 3 Dez., Bonitätsklasse 14. belastet mit 3 Heller einfacher Grundsteuer und 1 kr. 6 Heller Bodenzins zum Staate und laut Vortrag im Hypothekenbuche mit 11 kr. 6 Heller Bodenzins zur Commune Sulzbach und geschätzt auf 45 fl.;

2) Pl.-Nr. 1275a Acker mit Hopfengarten an der Annaberger-Allee zu 3 Tagw. 62 Dez., Bonitätsclasse 10, belastet mit 36 kr. 2 hl. einfacher Grundsteuer und 3 fl. 41 kr. 3 hl. Bodenzins zur k. Ablösungskasse, ein Theil zur Zeit mit Winterkorn angebaut, geschätzt mit den darauf befindlichen Hopfenstangen auf 1816 fl.;

Pl.-Nr. 1275b Gras- und Baumgarten allda zu 66 Dez., Bonitätsclasse 10, belastet mit 5 kr. 5 hl. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 280 fl.;

3) Pl.-Nr. 1274 Acker an der Annaberger-Allee zu 61 Dez., Bonitätsclasse 10, belastet mit 6 kr. 1 hl. einfacher Grundsteuer und laut Vortrag im Hypothekenbuche mit 4 fl. 10 kr. Bodenzins zur Commune Sulzbach, geschätzt mit den darauf befindlichen Hopfenstangen auf 256 fl.,

und habe ich hiezu Termin auf

Dienstag den 31. Januar 1865
Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei dahier anberaumt.

Hiebei kommen Pl.-Nr. 1275a und 1275b zusammen, die beiden übrigen Grundstücke gesondert zum Auswurfe.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag erst dann, wenn das Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben, und können in der Zwischenzeit Aufschlüsse hierüber in meiner Amtskanzlei erholt und daselbst auch Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, Schätzungs-Urkunde und Belastungszeugniß eingesehen werden.

Sulzbach, den 27. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

M Maunz.

1061. (2b) **Mobiliar-Versteigerung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München l. d. J. werden vom unterzeichneten Notar am

Samstag den 17. Dezember l. Js.
Morgens 9—12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an

im Comptoir des Herrn Erich, Rindermarkt Hs.-Nr. 4/1 rückwärts

607 Pfd. Mehl in verschiedenen Sorten, 360 Pfd. grober und feiner Gries, 1300 Mehlsäcke, 8 Fäßchen Weizen- und Kartoffelstärke, eine Comptoir-Einrichtung, 2 eiserne Kassen, eine Gerstenschneid-Maschine, eine Quantität Bindfaden ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Einladung ergeht.

München, am 5. December 1864.

Der kgl. Notar:

Rupprecht.

1058. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Anna Margarethe, illeg. der Maria Katharina Kernath von Weiden.

Alle Gerichte und Behörden werden hiemit ersucht, nach dem nunmehrige Aufenthaltsort des Müllergesellen Johann Zens von Culmbach zu recherchiren und ein sachdienliches Ergebniß gefälligst hieher kund zu geben.

Weiden, den 1. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Hofmann.

E.-Nr. 672. Schreyer.

1051. **Anwesens-Versteigerung.**

Gemäß Auftrag des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Montag den 19. Dezember 1864
Vormittags von 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei, Burggasse Nr. 16/2, das Anwesen Hs.-Nr. 2 am Pechwinkl dahier, bestehend aus einem 2 Stock hohen Wohnhaus mit Dachwohnungen nebst Basenkeller, Hintergebäude, Hofraum und mehreren Holzremisen, geschätzt auf 10,000 fl. und mit 10,199 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Da dies der zweite Zwangsversteigerungstermin ist, so erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich über Beides auszuweisen.

München, den 2 December 1864

Der königliche Notar:
Rupprecht.

1054 Grat. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Georg Wetschenbacher, Schuhmachergeselle aus München, wegen Vergehens des Diebstahls betreffend.

Es ergeht das Ansuchen an sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden, den unten specialisirten Schuhmachergesellen Georg Wetschenbacher aus München, welcher durch diesgerichtliches Urtheil vom 12. October l. Js. wegen eines Diebstahls-Vergehens zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, auf Betreten in Haft zu nehmen und sogleich an die Gefangenanstalt Laufen abliefern zu lassen.

Weilheim, am 24. Nov 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht
Der kgl. Director:
Schießl.

E.-Nr. 427. Ebenböck.

Signalement:

Alter 40 Jahre, Confession katholisch, Größe 5' 9'', Haare braun, Stirn nieder, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund breit, Zähne erhalten, Bart ohne, Kinn rund, Gesichtsform voll und rund, Gesichtsfarbe gesund, Körperbau untersetzt.

4642. (3c) **Ediktal-Ladung.**

Auf dem für das Haus Lit. C Nr. 27 mit Hofraum, nun dem Privatier Michael Veitl dahier gehörig, eröffneten Hypothekenbuchs-Folium Nr. 12 Lit. C Band II ist als erste und einzige Hypothek eine Caution von 100 fl — einhundert Gulden, welche auf Veranlassung des Schmieds Sendlbeck von Schwabelweis und Requisition des k Landgerichts Regenstauf vom 15 August 1824 wegen geschehener Ausfolgelassung von 100 fl. an Bartolomäus Bichlmayer dahier geleistet wurde, eingetragen.

Da die Gläubiger und beziehungsweise deren Erben und Rechtsnachfolger unbekannt sind, so ergeht auf Antrag des Anwesensbesitzers an Alle diejenigen, welche an obige Caution Rechte geltend machen wollen die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten

von heute an bei Vermeidung des Verlustes derselben durch Löschung gedachter Hypothek hierorts anzumelden.

Regensburg, am 6. Juli 1864

Königliches Stadtgericht Regensburg.
Der kgl. Stadtrichter:
Demper.
Meindl, k Assessor.

E.-Nr. 1064. Helbing.

1070 **Offene Stelle.**

Ich suche

1) einen geprüften Rechtspraktikanten mit deutlicher Handschrift gegen ein monatliches Honorar von 50 fl., oder
2) einen in allen Notariatsgeschäften geübten Scribenten gegen ein monatliches Honorar von 40 fl.

Neumarkt (Oberpfalz), 5. Dec. 1864.

Eckart, k. Notar

696 (2b) **Bekanntmachung.**

Betreff:
Müller gegen Kastenmeier
pct. deb.

In Folge Beschlußes des kgl. Handelsgerichtes Landshut versteigere ich Unterzeichneter im Auftrage des k. Landgerichtes Vilsbiburg das Anwesen des ledigen Alois Kastenmeier von Frontenhausen öffentlich zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird hiemit auf

Dienstag den 10. Jänner 1865
Mittags 11—12 Uhr

in der Behausung des Kastenmeier zu Frontenhausen Termin angesetzt, und zugleich bemerkt, der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dieses Anwesen besteht aus einem halben Wohnhause Hs.-Nr. 114½ zu Frontenhausen, umfaßend den oberen Stock, ganzen Boden, halben Dache, mit besonderem Eingange durch eine Stiege von der Straße aus Pl.-Nr. 188* zu 0,01 Tgw.; ferner aus Holzschupfe Pl.-Nr. 187* zu 0,01 Tgw. aus dem Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, ferner aus dem Moosackerl und Wiese Pl.-Nr. 442 zu 0,11 Tgw., dem Marktschreiberackerl Pl. 683 per 0,91 Tgw., dann Hochholztheil Pl.-Nr 732 zu 0,67 Tgw.; sohin in Summa 1,71 Tgw.

Dieses Anwesen, dessen Gebäude mit 100 fl. gegen Brand versichert ist, hat gemäß notariell beurkundeter Schätzung einen Werth zu 1310 fl. und haften hierauf 982 fl. Hypothekschulden, worunter 50 fl. jährlicher Austrags- und Wohnungs-Anschlag für die Eltern Georg und Maria Kastenmeier und 2 fl. jährlicher Unterschlußanspruch des Georg und Nepomuk Kastenmeier sich befinden.

Hierauf haften 9 kr. einfache Haussteuer $10^{17}/_{100}$ einfacher Grundsteuer, und 34 kr. 6 hl Bodenzins zur Ablösungskassa.

Das Verfahren richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 88 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Mir unbekannte Steigerer haben sich sowohl über ihre Person als auch über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zur Versteigerung nicht zugelassen werden. Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzungsurkunde rc. liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsichtnahme offen.

Sollte sich bei der ersten Versteigerung kein Käufer einfinden, oder das höchste Angebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird andurch sogleich Termin auf

Freitag den 3. Februar 1865
Mittags 11 bis 12 Uhr

in der Kastenmeier'schen Behausung zu Frontenhausen angesetzt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Vilsbiburg, den 10. November 1864.

Der königliche Notar:
Schicaneder.

1036 **Bekanntmachung.**

Die Firma Adolph Schubert in Weißenstadt, kgl. Landgerichts Kirchenlamitz, ist in Folge Ablebens ihres bisherigen Inhabers, des Kaufmanns Georg Adolph Schubert daselbst, erloschen.

Hof, am 30. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:

E.-Nr. 526. **Zaenner.**

1059. **Bekanntmachung.** Gratis

Verlassenschaft des Soldaten Michael Franz von Mittelerschenbach betreffend.

Michael Franz von Mittelerschenbach ist als Soldat der Garnisonscompagnie Königshofen am 30. Sept. 1864 verstorben und hat als Nachlaß einige Monturstücke und an Monturguthaben und Baarschaft 4 fl. 56½ kr. hinterlassen, und ist diese Nachlaßmasse dahier hinterlegt

Da erbberechtigte Verwandte desselben nicht ermittelt werden konnten, werden die unbekannten Erben auf diesem Wege aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Nachlaß unter entsprechender Legitimation längstens

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe dem k. Fiskus ausgeantwortet würde.

Heilsbronn, am 29. Nov. 1864

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Lang.

E.-Nr. 1034. Datzenberger.

1064. In der Verlags-Expedition
von Fr. August Credner,
k. k. Hof-Buch- u. Kunsthändler in Prag
sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der **M. Rieger'schen Universitäts-Buchhandlung, Theatinerstrasse 15.**

Sacher-Masoch, Leopold,
Kaunitz.
Ein kulturhistorischer Roman 2 Bde. 8. geh. fl. 3. 36 kr.
I. Band. Kaunitz u. Voltaire. II. Band. Die Epigramme Friedrich des Grossen.

Die polnische Insurrection 1863 vor Europa.
Autorisirter Abdruck der Antwort der „Kölnischen Zeitung" auf den Artikel des Herrn von Mazade in der Revue des deux mondes. 8° geh. 27 kr.

Der Sommerfeldzug des
Revolutionskrieges in Siebenbürgen im Jahre 1849.
8°. geh. fl. 1. 27 kr.

Polnische Revolutionen.
Erinnerungen aus Galizien. 8. 1863. geh. fl. 2. 54 kr.

Se. k. k. Apost. Majest. der Kaiser von Oesterreich haben Allergnädigst geruht, dieses Werk für Allerhöchst ihre Privatbibliothek anzunehmen.

Sacher-Masoch, Leopold,
Der Emissär.
Eine galizische Geschichte. 8. geh. 51 kr.

1016. [6b] Appliquant la **méthode euphonique** qu'il a publiée à Paris l'an dernier avec succès, le prof. Gébent donne des leçons de diction ou de déclamation aux personnes désireuses d'acquérir une bonne prononciation française. Il joint à ces leçons l'enseignement raisonné de la grammaire et de la litérature. — S'adresser Theresienstrasse 12, 0.

1031. [2b] **Offene Stelle.**

Bei dem k. Stadt-Rentamte Augsburg ist die Stelle des II. Amtsgehilfen erlediget.

Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Augsburg, am 3. Dec. 1864.

Königliches Stadtrentamt.
Der k. Stadt-Rentbeamte:

E.-Nr. 1884. **Dr. Seuffert.**

965 (2b) Ein seit mehreren Jahren in hoher Privatanstellung befindlicher junger Mann von 30 Jahren, evangelisch, ledig, früher 10 Jahre Officier, schneller und routinirter Correspondent und Concipist mit Sprachkenntnissen, musikalisch, guter Reiter und Hippolog, sorgfältig gebildet und erzogen, in den distinguirtesten Kreisen lebend, dabei bescheiden, geordnet, thätig und zuverläßig, — sucht seine gegenwärtige Stellung aus Gründen baldmöglichst zu verändern. Er sieht mehr auf tüchtige Arbeit und lohnendes Schaffen, wobei man Abends heiter und Morgens rüstig sein kann, als auf hohen Gehalt.

Gegenanträge, mit Ausschluß derer von Agenten, übernimmt aus besonderer Gefälligkeit der k. k. Hofbuchhändler Herr Wilhelm Braumüller in Wien.

1065. Bei uns erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung, Theatinerstr. 15:

Amt und Welt.

Erzählungen aus dem deutschen Dienstleben

von

Bernard Woerner.

Erster Band.

8. Elegant broschirt, Preis fl. 1. 36 kr. In elegantem Halbfranzband fl. 2. 12 kr.

Der Verfasser, dessen „Lust und Leid" in drei Bänden nach kaum Jahresfrist in unserem Verlage zwei starke Auflagen erlebte, führt die Leser mit diesen neuen Erzählungen „Amt und Welt" auch auf ein neues, noch wenig bebautes Feld, das wohl dieselbe Berechtigung wie die Dorfgeschichten-Literatur hat, um mit ihnen aus dem unerschöpflichen Schachte des deutschen Dienst- und Berufslebens in all' seinen Abstufungen Licht- und Schattenbilder heraufzuholen, wie sie der Mensch, sein Handeln und Denken, und das kreisende Rad der Zeit zeichnen.

Der Verfasser, selbst „Dienstmann", wie er sich in der Vorrede zu seinem Buche ausdrückt, legt hiermit die Früchte langjähriger Beobachtung und Erfahrung dem geehrten Leserkreise vor. Möge das Buch die weiteste Verbreitung finden, und dem 2. Bande, der im nächsten Jahre erscheinen soll, rasch Bahn brechen! —

Augsburg, im November 1864.

J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.

1060. Gratis. **Bekanntmachung.**

Die ledige Barbara Kick von Högling, d. G., soll in der Pflegschaftssache ihres Kindes „Adalbert" vernommen werden.

Man ersucht daher alle Gerichts- und Polizeibehörden bekanntenfalls deren Aufenthaltsort hieher bekannt zu geben.

Nabburg, am 1. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:
v. Egger.

G.-Nr. 953. v. Schmädel, k. Ass.

1058. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Franziska Romana, illeg. der Inwohnerstochter Katharina Schötz von Zittenhoff betreffend.

In rubrizirter Pflegschaftssache soll die Kindsmutter Katharina Schötz, Eisenbahnarbeiterin von Zittenhof, d. G., vernommen werden.

Da sich dieselbe nach Anzeige ihrer Heimatsgemeinde unwissend wo herumtreibt, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, Erkundigungen über den Aufenthalt dieser Person anstellen zu lassen und ein allenfallsiges Ergebniß anher mitzutheilen.

Kötzting, am 29. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Fischholt.

G.-Nr. 100. Schub, k. Ass.

1077. Heute erschien:

Bücher-Anzeige Nr. 52.

Inhalt: Bavarica. — Belletristik. — Geschichte und Geographie. — Erziehungs- und Jugendschriften. — Medizin und Naturwissenschaften. — Mathematik, Physik rc. — Oekonomie, Technologie, Handelswissenschaft. — Philologie und neuere Sprachen. — Rechtswissenschaft. — Theologie. — Philosophie. — Kunst- und Kunstgeschichte. Curiosa und Varia. — Musik.

Max Brissel, Antiquar, in München,
Promenadestraße Nr. 6.

Große und kleine

Bibliotheken,

sowie einzelne gute Werke jeder Art, Manuscripte Stamm- und Wappenbücher, Kupferstich- und Holzschnittwerke werden stets zu annehmbaren Preisen gegen Baar oder zu Tausch angekauft von

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestraße 6, neben dem Erzbischöflichen
1078. Palais.

978. [3c] **Bucheln.**

Bucheln in vorzüglicher Qualität sowohl zur Aussaat, wie zum Schlagen geeignet, empfehlen billigst

G. J. Steingässer & Cie.
in Miltenberg a/Main.

(Druckfehler.) Im gestrigen Hauptblatte Seite 2636 in der Todesanzeige lese: Heinstedt und Bensheim, statt Heinstedt in Bensheim.

Frankfurt, 6. December.

Oesterr. Speculationspapiere waren begehrt, jedoch wenig verändert. Für 6% Amerikanische 1882er zeigten sich im Verlaufe des Geschäfts Käufer zu etwas höheren Cursen. Außerdem verbesserten sich noch Frankfurter Bank- und Bexbacher Eisenbahn-Actien. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

		P.	G.
Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	66 3/8
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	78 1/2	—
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	—	58 1/2
"	4 1/2 pCt.	—	51 1/2
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/2	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	102 1/2	—
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/4	—
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 7/8	—
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4	—
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	—
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	104 3/4
"	4 pCt. " Coup. ditto	—	103 1/4
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4	—
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100	—
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	—
N.-Amerika	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	—
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	45 3/8

Diverse Actien.

	P.	G.
Frankfurter Bank à fl. 500	—	140 3/4
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . .	* 783	780
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 .	* —	175
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 216	—
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* —	—
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	* —	112
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .	—	77
" do. do. neueste Emission .	71	—
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	—	—
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	—	78
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt. . . .	—	149
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. .	—	—
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt .	—	111
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung .	111 3/4	—
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. .	50 5/8	—
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. .	49 1/2	—

Wechsel in südd. Währung.

		B.	G.
Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/4	—
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	—
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8	—
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 3/4	—
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8	—
Hamburg	MB. 100 k. S.	89	—
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8	
London	Lst. 10 k. S.	118 7/8	—
Paris	Frs. 200 . .	94 3/8	—
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	—	100 1/2
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt. G.	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 46 1/2-47 1/2
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 24 1/2-25 1/2
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 808-813
H. Silb. p. Z.	" 53 15.45
Pr. Cassasch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 25 1/2-26 1/2

Anlehens-Loose.

	P.	G.
Oesterreichische fl. 250 von 1839	—	126
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .	74 1/2	—
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	* —	127 1/2
" fl. 500 von 1860 6/7 . .	—	80 5/8
" fl. 100 von 1864 in ö. W. .	* 83 1/4	—
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch. . . .	—	—
Badische fl. 50	* 120	—
" fl. 35	* 52 1/2	—
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* —	54 1/4
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. .	* 183 3/4	—
" " fl. 25 dto. .	* —	37
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37 1/2	—
Sardinien Fr. 36 b. R.	* —	—
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . . .	* 10 1/2	5/8

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 5 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kunsthause, und vom Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag — Nr. 339. — 8 December 1864.

Uebersicht.

Münchener Bühnenbericht. — Zwei neue Ruhmeshallen. (Forts.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Bühnenbericht.

Zum ersten Male: „Der fliegende Holländer", Oper von Richard Wagner.

λ. Richard Wagner's „Fliegender Holländer", der an vorigem Sonntag zum ersten Male und unter der persönlichen Direction des Autors über die hiesige Bühne ging, erfreute sich, nachdem der erste Act etwas laue Aufnahme gefunden hatte, im zweiten und dritten Acte eines so lebhaften Beifalls, daß Wagner nach beiden Actschlüssen mehrmals stürmisch gerufen wurde.

Den Stoff lieferte die bekannte Schiffersage von dem verwünschten Schiffe, das „seit undenklicher Zeit auf dem Meere herumfährt, und nie in den Hafen gelangen kann." Zu den bekannteren Schriftstellern, welche diese Sage benützten, gehören Capitän Marryat, der sie einem Romane zu Grunde legte, und Heinrich Heine, der im siebenten Capitel seiner „Memoiren des Herrn von Schnabelewopski" in seiner eigenen Weise davon Gebrauch machte. Da Wagner der Heine'schen Dichtung gefolgt ist, so sei dieselbe hier im Auszuge mitgetheilt:

„Jenes hölzerne Gespenst, jenes grauenhafte Schiff, führt seinen Namen von einem Capitän, einem Holländer, der einst bei allen Teufeln geschworen, daß er irgend ein Vorgebirge trotz des heftigen Sturmes, der eben wehte, umschiffen wolle, und sollte er auch bis zum jüngsten Tag segeln müssen. Der Teufel hat ihn bei'm Wort gefaßt, er muß bis zum jüngsten Tage auf dem Meere herumirren, es sei denn, daß er durch die Treue eines Weibes erlöst werde. Der Teufel, dumm wie er ist, glaubt nicht an Weibertreue, und erlaubte daher dem verwünschten Capitän, alle sieben Jahre einmal an's Land zu steigen, und zu heirathen, und bei dieser Gelegenheit seine Erlösung zu betreiben. Armer Holländer! Er ist oft froh gewesen, von der Ehe selbst wieder erlöst, und seine Erlöserin los zu werden, und er begibt sich dann wieder an Bord.

Auf diese Fabel gründete sich das Stück, das ich im Theater zu Amsterdam gesehen. Es sind wieder sieben Jahre verflossen, der arme Holländer ist des endlosen Umherirrens müder als jemals, steigt an's Land, schließt Freundschaft mit einem schottischen Kaufmann, dem er begegnet, verkauft ihm Diamanten zu spottwohlfeilem Preise, und wie er hört, daß sein Kunde eine schöne Tochter besitzt, verlangt er sie zur Gemahlin. Auch dieser Handel wird abgeschlossen. Nun sehen wir das Haus des Schotten*); das Mädchen erwartet den Bräutigam zagen Herzens. Sie schaut oft mit Wehmuth nach einem großen verwitterten Gemälde, welches in der Stube hängt, und einen schönen Mann in spanisch-niederländischer Tracht darstellt; es ist ein altes Erbstück, und nach der Aussage der Großmutter ist es ein getreues Conterfei des fliegenden Holländers, wie man ihn vor hundert Jahren in Schottland gesehen. Auch ist mit diesem Gemälde eine überlieferte Warnung verknüpft, daß die Frauen der Familie sich vor dem Original hüten sollten. Eben deshalb hat das Mädchen von Kind auf sich die Züge des gefährlichen Mannes in's Herz geprägt. Wenn nun der wirkliche fliegende Holländer leibhaftig hereintritt, erschrickt das Mädchen; aber nicht aus Furcht. Die Braut betrachtet ihn ernsthaft; es ist, als ob sie sein Geheimniß errathen habe, und wenn er nachher fragt: Katharina (Senta) willst Du mir treu sein? antwortet sie entschlossen: Treu bis in den Tod. — —

Als ich in's Theater noch einmal zurückkehrte, kam ich eben zur letzten Scene des Stückes, wo auf einer hohen Meerklippe das Weib des fliegenden Holländers verzweiflungsvoll die Hände ringt, während auf dem Meere, auf dem Verdecke seines unheimlichen Schiffes ihr unglücklicher Gatte zu schauen ist. Er liebt sie, und will sie verlassen, um sie nicht in's Verderben zu ziehen, und er gesteht ihr sein grauenhaftes Schicksal und den schrecklichen Fluch, der auf ihm lastet. Sie aber ruft mit lauter Stimme: Ich war Dir treu bis zu dieser Stunde, und ich weiß ein sicheres Mittel, wodurch ich Dir meine Treue erhalte bis in den Tod! Bei diesen Worten stürzt sich das treue Weib in's Meer, und nun ist auch die Verwünschung des fliegenden Holländers zu Ende, er ist erlöst, und wir sehen, wie das gespenstische Schiff in den Abgrund des Meeres versinkt."

Der „fliegende Holländer" (er entstand von 1839 auf 1840 zu Paris) ist Wagner's erstes Werk, mit dem er aus der conventionellen Form der sogenannten „großen" oder „historischen" Oper herauszutreten beginnt. Der poetische Stoff ist nicht mehr der Geschichte, sondern, wie wir eben gesehen, der Sagenwelt entnommen, und die Haltung des Ganzen im Gegensatze zum historischen Drama eine vorwiegend epische oder episch-lyrische; das scenisch Wirksame ist im Stoffe vorhanden, und durch diesen bedingt, und die in sich geschlossenen Formen der absoluten Musik werden nur dann berücksichtigt, wenn sie durch die rein dramatischen Anforderungen zu motiviren sind. Zwar sehen wir diese Principien noch nicht zu jener Bestimmtheit herausgebildet, wie dies im „Lohengrin" der Fall ist — so erscheint die Ouverture noch als eine Art Divertissement, welches sich aus den verschiedenen Motiven der Oper aufbaut, die aus den Zeiten der Opera seria stammende Gesangs-Cadenz befindet sich noch im vollen Besitze ihrer Rechte, und so manche Textwiederholungen können ihr Dasein nur durch die musikalische Phrase rechtfertigen — dennoch sind die reformatorischen Ideen Wagner's auf das Deutlichste ausgesprochen. Die absolute Melodie tritt zu Gunsten des declamatorischen Styles in den Hintergrund, das Orchester gewinnt im Gegensatze zu seiner bisherigen (mehr begleitenden) Thätigkeit eine selbständigere Haltung, und das im „Lohengrin" zum System erhobene Verfahren, jene musicalischen Motive, die sich an die hervorstechendsten Handlungsmotive knüpfen, als verbindende Elemente der ganzen Oper einzuweben, um hiedurch eine musikalische Einheit im höheren dramatischen Sinne zu erzielen, findet sich gleichfalls schon hier, wenn auch nur im Keime. So begleitet z. B., um nur Einiges anzuführen, das die Ouverture beginnende Motiv den Holländer, und während der an den Holländer am Schlusse des ersten Actes gerichteten Worte Dalands: „Du siehst, das Glück ist günstig Dir &c.", ertönt im Orchester der Matrosenchor.

Nächst dem zweiten Acte, welcher unstreitig der Glanzpunct des Werkes ist, und zugleich eine der werthvollsten Perlen der gesammten Opernliteratur, sind als die schönsten Partieen der Oper noch hervorzuheben die vierte Scene des ersten Actes, zumal die Stelle „Ach ohne Weib und Kind bin ich u. s. w., und der Matrosenchor zu Anfang des dritten Actes, wie sich denn überhaupt die Chöre durch Wahrheit der Situation und glänzendes Colorit gleich vortheilhaft auszeichnen.

Ueber die Aufführung der Oper ist nur das Beste zu sagen. Die in den Händen des Frl. Stehle (Senta) und der HH. Kindermann (Holländer), Fischer (Daland) und Richard (Erik) befindlichen Hauptpartieen (auch die von Frln. Seehofer und Hrn. Bohlig gesungenen Nebenrollen waren befriedigend) erfreuten sich durchweg der fleißigsten Ausführung. Nicht minder trefflich waren Chor und Orchester. Die Palme des Abends jedoch gebührt unbedenklich Frl. Stehle, deren „Senta" eine Musterleistung ist, in Spiel sowohl als Gesang, und ohne die Vorzüge der Oper im Geringsten zu unterschätzen, wird kaum in Abrede zu stellen sein, daß ein guter Theil des Erfolges lediglich dieser geistvollen Künstlerin zu danken ist.

Weniger glücklich waren dießmal Maler und Maschinist. Weder die Seeküste im ersten Acte noch das Fischerdorf im dritten entsprachen in ihrer Nüchternheit dem romantischen Colorit des Gedichts, und die beiden Schiffe, statt uns ein lebendiges Strandbild zu geben, wirkten — wie [illegible] das scenische Arrangement getroffen war — nur langweilig und [illegible] und unwillkürlich wünschte man sich einen Flotten-Auctionator herbei, auf daß er eines der beiden Fahrzeuge „wegen Mangels an Platz" baldmöglichst losschlage. Sehr bedenklicher Natur war auch der an den Schiffen aufspritzende Gischt. Nachdem die hiezu verwendeten Vorhang-[illegible] schon das erste Mal nicht recht pariren wollten, welche Unbotmäßigkeiten werden da erst in der Folge zu gewärtigen sein! Das [illegible] vor Allem jedoch waren die beiden „verklärten Gestalten" Senta's und des Holländers. Etwas Mesquineres, Geschmackloseres und zugleich [illegible] erinnert sich Referent noch nie an der hiesigen Hofbühne [illegible] zu haben.

---

*) Wagner verlegte die Handlung nach Norwegen.

Zwei neue Ruhmeshallen.

(Fortsetzung.)

Unter den Historikern wendet sich der patriotische Niebuhr mit freudiger Theilnahme zu den Germanisten; das Volksthümliche hat auch er im Auge, und wie er im alten Rom das organische Werden, die Entwicklung des Staats im Kampfe der Partheien schildert, so lehrt er in der Geschichte überhaupt den legenhaften Schmuck von der Wirklichkeit unterscheiden. Dann erscheint der kräftige Schlosser in seiner Geistesfrische und Lebhaftigkeit neben dem ernsten kernhaften Dahlmann, und es folgen zwei durch kunstvolle Darstellung ausgezeichnete Historiker, Johannes von Müller und Leopold Ranke, der mit der Feinheit der Ausarbeitung die Sicherheit der Methode in der Kritik der Quellen verbindet.

Steigen wir nun hinter W. v. Humboldt die Stufen zu den Philosophen empor, so hat der Künstler der Zeit nach mit Christian Wolf begonnen, der zwar selbst kein schöpferischer Denker war, aber die Ideen von Leibnitz und Andern in verständiger Auswahl systematisirte, und auch dadurch ein Lehrer Deutschlands wurde, daß er die Wissenschaft in der Muttersprache vortrug. Vor ihn tritt Kant wie in geistvoller Entwicklung seiner bahnbrechenden Gedanken, die das menschliche Erkennen untersuchen und Vernunft und Sittlichkeit ihre Reinheit und Würde behaupten lassen. Hinter ihm zu seiner Rechten steht Fichte, der kühne Redner an die deutsche Nation, der in der moralischen Weltordnung das Göttliche gesehen, Schelling, der in seiner Jugend die Natur und in seinem Alter Mythologie und Offenbarung phantasievoll dargestellt, und Hegel, der die Vernunft und ihre Formen für das Wesentliche in aller Wirklichkeit erklärt. Zur Linken hinter Kant gewahren wir seinen selbständigen Nachfolger, den scharfsinnigen Herbart, und den geist- und gefühlvollen Jakobi, die beide im Kampfe mit Fichte, Schelling und Hegel das Recht der Individualität und Persönlichkeit neben den allgemeinen Ideen betonen. Endlich steht Franz Baader, ein Buch von Jakob Böhme in der Hand, zwischen den Philosophen und den die Treppe herabsteigenden Theologen als der Vertreter der christlichen Religionsphilosophie, der Mystik.

Unter den Theologen sehen wir zunächst die Gruppe von Daub, Schleiermacher, Wessenberg. Sie schreiten nach den Priestern des freien Gedankens hin, auf welche Daub, der Jünger Kants und Hegels, deutet; Schleiermacher will aber, seiner dialektischen Stärke sicher, den Standpunct seiner eignen innern Erfahrung behaupten und blickt auf Wessenberg, der von katholischer Seite mit humanem Sinn dem Protestanten die Hand bietet und die religiöse Wahrheit denkend sich aneignet. Hinter ihnen folgt der milde sinnige Neander, der Darsteller der christlichen Kirchengeschichte, neben ihm Ewald, der Historiker Israels, der Kenner des alten Testaments, nach den Philologen niederblickend, denen er ja auch angehört, und hinter ihm Ferdinand Baur, das Haupt der Tübinger Schule, die Urkunden des christlichen Alterthums aufschlagend, dessen thatsächliche Zustände nun aufs Reine gebracht werden sollen. Sodann gewahren wir in anregender Unterhaltung zwei edle katholische Würdenträger, Bischof Sailer, den volksthümlichen Prediger, und Hontheim, der unter dem Namen Justinus Febronius für eine freie Kirchenverfassung stritt. Zwischen beiden die Köpfe zweier katholischer Denker, des rationalistischen Hermes und des Dogmatikers Möhler. Endlich gewahren wir den Rationalisten Paulus, de Wette, den Vertreter theologischer Vermittlung zwischen Glauben und Wissen, und vor beiden den alten Kanzelredner Mosheim, der die praktische Wirksamkeit vor der theoretischen geltend macht.

Links von den Theologen schreiten die drei Pädagogen heran, Basedow, der Volksaufklärer in der Mitte, hinter ihm Salzmann und vor ihm der edle Menschenfreund Pestalozzi, der den Unterricht auf Anschauung und Erweckung des eignen Denkens gründete.

Rechts von den Theologen befindet sich die Gruppe der Juristen. Savigny, der Meister des römischen Rechts, scheint in anziehender Klarheit seine Auffassung vorzutragen; hinter ihm sein Lehrer Hugo, sein Schüler Puchta und sein Gegner und Mitarbeiter, der freisinnige Thibaut. Vor ihm sitzen einige ältere Staatsmänner, der gelehrte Schlözer, auf dessen Stimme die Fürsten und ihre Räthe hörten, Moser, der im Herrn und Diener die Pflichten des Regenten wie des Beamten festgestellt, und Justus Möser, der Freund volksthümlicher Sitte und selbständigen deutschen Wesens in seinen patriotischen Phantasien; der Volkswirth List hat sich hinter ihm gestellt, ein Vertreter der Nationalität und des Segens der Arbeit. Dem Sitzenden gegenüber stehen Feuerbach, der Criminalist, Eichhorn, der Lehrer der deutschen Rechtsgeschichte, Seuffert, und Stahl, der conservative Politiker der Rechtsphilosoph.

Wir wenden den Blick von dem Hintergrund in der Höhe zu dem Vordergrund der rechten Seite, zu den Naturforschern. Nahe der Mitte sitzt hier der erblindete Euler, von dem so mächtig frische Anregungen ausgingen, im Gespräche mit Gauß, dem größten unsrer Mathematiker, dem Entdecker neuer Methoden für astronomische Berechnungen und magnetische Beobachtungen. Jakobi, der Meister der Analysis, ist der würdige Zuhörer von beiden. Nach der Gruppe von Euler und Gauß wendet sich auch der Astronom Tobias Mayer und blickt Daniel Bernouilly zurück, während er, der Entwickler der Dynamik, sich den Physikern zugesellt hat, die sammt den Chemikern sich rechts im Vordergrund zusammenfinden. In der Mitte steht hier Liebig, den Kaliapparat in der Hand, durch den er die organischen Analysen so sehr erleichterte, während er aus den dadurch gewonnenen Ergebnissen die chemischen Bedingungen des Pflanzen- und Thierlebens ergründete. Er deutet auf einen Versuch hin, welchen Heinrich Rose eben in Gang gesetzt hat und deren Resultate sein Freund Wöhler aufzeichnet um zu prüfen, ob sie mit der Ansicht übereinstimmen, die er sich gebildet, während Mitscherlich, berühmt durch die Erforschung des Einflußes der Elemente auf die Form der Körper, mehr für sich dasteht. Fuchs, der die Chemie vornehmlich auf Mineralogie anwandte, Bohnenberger, der Erfinder des Electrometers, der Meteorologe Dove, der das Drehungsgesetz der Winde entdeckt, und Chladny, der Akustiker, der die Klangfiguren hervorgerufen, blicken hinter den Genannten noch hervor.

Am Treppenpfeiler steht Encke, der die erste Cometenbahn berechnet, neben Frauenhofer, dessen optische Instrumente die Gestirne uns näher gebracht; sie führen das Auge zu den Astronomen auf den mittleren Stufen, zu Herschel, der neben seinem Telescope steht, umgeben von Olbers, von Bessel, der zuerst die Entfernung eines Fixsternes gemessen und berechnet, von Schumacher, der neben den eigenen Forschungen durch seine Annalen der Astronomie ein literarisches Band der Einigung gab.

Vor diesen nach der Mitte hin steht dann Alexander von Humboldt, der in seinem Kosmos die Summe der Naturkunde zu ziehen, den Zusammenhang aller Kräfte und Gebiete darzulegen gesucht; das aufgeschlagene Buch stützt er auf einen Erdglobus und diesen umstehen drei Gelehrte, von denen zwei, die Häupter der Geologie, Werner und Leopold von Buch, das Innere der Erde und die Geschichte ihrer Bildung als die Begründer des Neptunismus und Vulcanismus kennen gelehrt, der dritte, Karl Ritter, die gegenwärtige Oberfläche der Erde und die sich unter dem Einfluß des Bodens entwickelnde menschliche Cultur als der Urheber der neueren geographischen Wissenschaft geschildert hat.

Auf der Treppe, die zur Höhe des Hintergrundes emporführt, gewahren wir zunächst oberhalb der Chemiker und Physiker den Mineralogen Moos, die Botaniker Mohl und Nees von Esenbeck; Siebold, der Zoologe, steigt weiter hinan zu den Männern, welche sich der Erforschung und Heilung des menschlichen Organismus zugewandt. Unter ihnen gewahren wir zunächst Blumenbach mit einem Schädel in der Hand, wie im Gespräch mit drei Männern, die während drei Menschenaltern als Physiologen und Anthropologen das leibliche Leben des Menschen erforscht und mit ihrer vielseitigen Bildung mannigfach gewirkt, A. v. Haller, Sömmering und Rudolf Wagner. Hinter Blumenbach steht der große Anatom und Physiolog, der auf exact empirischer Forschung seine Ideen gründete, Johannes Müller, und neben ihm Purkinje, der sich ihm besonders mit seinen Studien über die Sinne angeschlossen. Nach rechts, den Pädagogen auf der andern Seite entsprechend, schließen der Anatom Meckel, Ehrenberg, der uns zuerst das kleinste Leben in der Infusorienwelt nahe geführt, und der naturphilosophische Oken diese Gruppe ab. Links dagegen finden wir die Mediciner, und zwar zu den Physiologen hingewandt zuerst die Wundärzte, den älteren Langenbeck, Heister, und Dieffenbach, der geniale Operateur, der wie ein Plastiker seine chirurgischen Instrumente handhabte. Weiter links an der Spitze der Vertreter der inneren Heilkunde deutet der geistvolle Hufeland hernieder auf die Männer der exacten Forschung, welche die Grundlage der neuern Medicin bilden soll; neben ihm stehen Schönlein, der diese Bahn erfolgreich einschlug, und Rokitansky, der Begründer der Wiener Schule, dem zur Seite Skoda seinen Sitz eingenommen hat. Hinter diesen finden wir drei ältere Herren, Swieten, Stoll und de Haen, in einem Gespräche, das, wenn wir die ironische Skepsis ihrer Mienen recht verstehen, wohl die Unsicherheit betreffen mag, in welcher die frühere Medicin sich bewegte und welcher die Gegenwart allmälig sich zu entringen trachtet. — Im Hintergrunde der Mitte sprudelt noch unerschöpft der Born der Weisheit.

So weit die allgemeine Uebersicht der beigegebenen Erläuterung. Allerdings könnte Mancher noch manchen Namen vermissen — im Vergleich mit Einigen der Gewählten höchst bedeutende. Lessing, Winkelmann, Schlegel, verspricht der Verleger auf einem anderen Blatte der Poesie und Kunst zu bringen. Dagegen sucht man vergebens Bouterweck, den ersten umfassenden Literarhistoriker, Schmeller, den genialen Germanisten, Gräfe, den berühmten Ophtalmologen, Tischendorf, Lepsius, Koch, Fallmerayer, Martius, Strauß und vor Allem Schopenhauer, obgleich kein Schulphilosoph, hätte er doch neben Herbart, Jakobi &c. nicht fehlen dürfen, denn sein Einfluß ist heute noch ganz unberechenbar. Er hätte dieselbe Stelle ungefähr einnehmen können, wie auf Rafaels Bild Diogenes der Cyniker. Doch wollen wir damit keinen Tadel aussprechen. Alle Wünsche konnten bei der Ueberfülle unmöglich berücksichtigt werden. Man muß das Bild selbst sehen, um mit uns übereinzustimmen, wenn wir sagen,

daß es selbst den Vergleich mit Kaulbach's berühmtem Reformationsbild nicht zu scheuen brauche und daß es den Namen des jungen Künstlers mit einem Schlag unter die bedeutendsten seines Vaterlandes erhoben hat. — Wir wünschen ihm Glück dazu, daß er in Bruckmanns unternehmenden Plänen den rechten Erkenner seiner Begabung fand und wünschen andererseits Bruckmann Glück, daß er für die Ausführung seiner Idee ein so glückliches wie für ihn geschaffenes Talent fand.

(Schluß folgt.)

Notizen.

–* Paul Heyse läßt jetzt die neueren seiner dramatischen Dichtungen in einer Sammlung erscheinen (Berlin Hertz.) Es sind deren vier, zuerst Elisabeth Charlotte, die in schön ausgestattetem Bande vor uns liegt, ferner drei andere, bisher noch unbekannte und außer dem letzteren auch noch nicht aufgeführte Stücke: Maria Moroni, eine Tragödie; Hadrian, eine Tragödie, und Hans Lange, ein Schauspiel, auf welche wir seiner Zeit zurückkommen werden. Dem erstgenannten vielfach gegebenen und beliebten Stück, welches die berühmte Pfalzgräfin verherrlicht, haben wir, da es unsere Leser bereits kennen, nichts weiter beizufügen. Dem Stück selbst ist ein innig- und tiefempfundenes Gedicht vorangesetzt, „dem Andenken König Maximilians des Zweiten", dem in dankbarer Pietät diese dramatischen Dichtungen gewidmet sind. Wir können uns nicht enthalten, dieses schöne Gedicht, welches nicht nur den verewigten König, sondern auch den Dichter selbst im hohen Grade ehrt, hier abzudrucken:

O daß der Werth der höchsten Lebensgüter
Erst im Verluste reift, daß wir, vom Trug
Des Augenblicks umspielt, sorglose Hüter
Des Ew'gen sind, und dünken uns so klug!
Ein echter Mensch, der innige Gemüther
Zur Liebe zwingt, wer dankt ihm je genug?
Er geht dahin, — nun ist sein Bild vollendet
Und wirket fort, wo Andrer Wirken endet.

Wohl, dies ist Menschenloos! Und dieses Loos
War Dein, o Fürst, der Du ein Mensch gewesen,
In Deiner Krone Glanz so schimmerlos,
Daß Manche wohl verkannt Dein hohes Wesen.
Doch Der begriff Dein Wollen rein und groß,
Dem je vergönnt war, Dein Gemüth zu lesen
In jenem Auge, das so sinnend glühte
Von Adel, Muth, Gewissens-Ernst und Güte.

Du lebtest nicht Dir selbst. Dein Sinn und Denken
War Deinen Pflichten rastlos zugekehrt.
Du dachtest stolz vom Amt, ein Volk zu lenken,
Bescheiden von der Kraft, die Dir bescheert.
Nichts sollte Dir den freien Blick beschränken.
Denn wer die Wahrheit sucht, ist ihrer werth:
Heraufzuführen ihren lichten Morgen,
Die Blüte war's all' Deiner Fürstensorgen.

So, statt in weicher Ruhe Dich zu wiegen,
Hast Du den Kampf der Geister selbst entfacht.
Nie zweifelnd an des Lichtes schönen Siegen,
Ein Wecker standest Du auf hoher Wacht.
Du sahst die Gipfel rings im Glanze liegen,
Unwillig aus der Tiefe wich die Nacht;
Dein Lohn, hoch über'm Lohn der Welt erhaben,
War, an der Strahlen Wachsthum Dich zu laben.

Dann liebtest Du's, nach ernster Tagesthat
Im Hain der Musen Deine Stirn zu kühlen,
In ihrer heil'gen Quellen tiefes Bad
Eintauchend Deine Sorgen abzuspülen.
Ein Reigen hoher Abgeschiedner trat
Still vor Dich hin, mit ewigen Gefühlen
Die Brust Dir stärkend, und des Zwangs entbunden
Floß das Gespräch in jenen reichen Stunden;

Dem Jüngsten selbst. Als Deine Huld ihn rief,
Den Namenlosen, der die ersten Flüge
Mit schwankem Fittig kaum gethan, wie tief
Empfand er seiner Jugend Ungenüge!
Er wußte nur, daß etwas in ihm schlief,
Das er erwachend Dir entgegentrüge,
Und frohgewillt, zu leben und zu lernen,
Folgt' er vertrauend Dir und seinen Sternen.

Du aber schenktest aller seltnen Gaben
Die seltenste, die je ein Fürst verlieh'n:
Freiheit, nach eig'nem Trieb sich Bahn zu graben,
Und wie er sich Dir gab, so nahm'st Du ihn.
Du wolltest nicht den Ruhm des Kenners haben,
Den Schaffenden nach Deinem Wink erzieh'n;
Du ehrtest stets und ließest frei gewähren
Den graden Wuchs in eig'nen Charakteren.

Der Dichter, dessen Lied die Welt zu spiegeln
Sich unterfängt, soll erst die Welt erkennen,
Und wie er Menschenräthsel lernt entsiegeln
In Hütten, wo die dürft'gen Feuer brennen,
So mögen sich die Pforten ihm entriegeln,
Die von dem Sitz der Macht die Menge trennen.
Erst wenn er Höh'n und Tiefen maß der Erden,
Lernt er die schwerste Pflicht: Gerecht zu werden.

Und so genoß ich Deiner edlen Milde
Sorglosen Herzens manch' ein Jugendjahr,
Still hoffend, einst durch dauernde Gebilde
Zu zeugen, daß sie nicht vergeudet war.
Nun wandtest Du vom irdischen Gefilde
So frühe Dich hinweg, zu früh fürwahr.
Und ließest mich in meines Strebens Mitte,
Daß ich den Schmerz versäumten Dank's erlitte.

Die Todten sind verklärt, und Geister fragen
Nach Zeichen nichts, erlöst von allem Schein.
Mich aber drängt's, den Lebenden zu sagen,
Was Du mir warst, und Dir ein Mal zu weih'n.
Mag mir die Zukunft bess're Früchte tragen,
Die Erstlinge von jedem Herbst sind Dein,
Wie dieser Kranz, den mit bewegter Seele
Ich Deiner Gruft zu schlichtem Schmuck erwähle.

–* [Zum Weihnachtstisch.] Bei den mannigfachen entgegengesetzten Strömungen unserer Zeit treten nicht selten die unvereinbarsten Widersprüche zu Tage. Ein Dramatiker dürfte es z. B. kaum wagen, heute ein Stück aus dem griechischen Sagenkreis aufführen zu lassen, so wenig ein Maler auf allgemeinen Beifall rechnen darf, der die Stoffe seiner Gemälde im alten Hellas sucht. „Nationale Stoffe wollen wir haben, nichts Griechisches mehr!" — würde ihm das Publicum entgegenrufen, dasselbe Publicum, das den Tag darauf einer Medea, einer Phaedra, einer Antigone, Sappho oder Iphigenie mit Entzücken lauscht, wenn eine Bulyovszky oder Janauschek die Hauptrolle spielt. Wer erklärt solche Widersprüche, die wieder und immer wieder beweisen, daß für jede Kunst als erste Hauptfrage das Wie — erst in zweiter Linie das Was in Betracht kommt. Im Gebiete der wahren Kunst ist die Antike heute so mächtig wie zuvor; — die Gegenstimmen sind, meist unbewußt, von politisch modernen Motiven, von germanistischen Ideen beherrscht, vor denen wir die höchste Achtung haben, theils schallen sie aus dem Lager der Knownothings, die von den höchsten Aufgaben der Kunst keine Idee haben und ihre angebliche patriotische Gesinnung zum Schild ihrer Unwissenheit machen. Selbst eine mittelmäßige Bildung setzt heute dieselbe Vertrautheit mit den Hauptsachen der griechischen Mythe wie mit der germanischen Sage — so zu sagen, mit der nordischen Antike, voraus. Wir können deßhalb namentlich für die Jugend nachstehende Werke nur auf das Wärmste empfehlen. Es sind „Die Götter und Heroen des classischen Alterthums", eine populäre Mythologie der Griechen und Römer von H. W. Stoll (zwei Bände von circa 40 Bogen mit 42 Abbildungen. Zweite Auflage), und zweitens „Die Sagen des classischen Alterthums", Erzählungen aus der alten Welt von H. W. Stoll (Zwei Bände von circa 57 Bogen mit 90 Abbildungen. Leipzig, Teubner). Was man von einem compilatorischen Werke fordern kann, unverfälschte sachliche Treue nach dem vorhandenen Material, genaue Kenntniß der Quellen, Klarheit und Präcision der Darstellung, das erfüllen diese fleißig gearbeiteten Bücher in seltenem Grade. Der Verfasser hat mit kritischem Ueberblick das Material nach den alten Dichtern, Tragikern, Epikern und Historikern ausgewählt. Die Familiensagen sind chronologisch gruppirt, das keineswegs einfache Chaos der Götterlehre sehr übersichtlich gesichtet. Die beigegebenen Bildwerke sind sämmtlich von antiken Kunstwerken hergenommen und sind daher meistens keine völlig mit der Erzählung übereinstimmenden Illustrationen, sondern behaupten eine gewisse Selbständigkeit neben derselben. Sollen wir einen Wunsch noch aussprechen, so wäre es praktisch gewesen, in erläuternden Noten auf die analogen Figuren, Sagen, Attribute ɔc. der germanischen Sage hinzuweisen. Dadurch würde sich Stoll's praktisches und vortrefflich arrangirtes Buch noch günstiger von so vielen anderen Lehrbüchern der griechischen Mythologie abgehoben haben. —

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Hannover**, 7. Dec. Lieutenant Nanne hat sich im Officiers-Gefängniß durch Oeffnung einer Pulsader entleibt.

□ **Berlin**, 7. Dec. Die Stadt ist prachtvoll geschmückt. Die Truppen, vom Könige geführt, sind unter dem begeisterten Hoch der Bevölkerung eingezogen. Die Vorbereitungen zur Illumination sind großartig.

□ **Paris**, 7. Decbr. Die Urtheilsverkündigung im Proceß der Dreizehn bestätigte das erstinstanzliche Urtheil.

** **München**, 8. Dec. Im k. Hoftheater wird nächsten Sonntag Abends an Stelle einer Theatervorstellung ein großes Concert stattfinden, in welchem mehrere größere Compositionen von Richard Wagner unter dessen persönlicher Leitung zur Aufführung kommen werden. Se. Maj. der **König** wird dem Concerte beiwohnen.

* **München**, 8. Dec. Se. Exc. der k. Staatsminister des Innern Hr. v. Neumayr hat einen vierzehntägigen Urlaub angetreten. Während der Dauer desselben ist der k. Staatsrath Hr. v. Fischer mit der Leitung des Portefeuilles des Ministeriums des Innern betraut.

* **München**, 8. Dec. Wir haben bereits erwähnt, daß der Rückmarsch der k. sächsischen Truppen aus Holstein ohne Berührung preußischen Gebietes geschehen solle. Wir vernehmen nun, daß derselbe über Kassel, Koburg, Lichtenfels und Hof nach dem Königreich Sachsen stattfindet. Von Seite der bayerischen Regierung sind die erforderlichen Weisungen bezüglich dieses Durchmarsches mit allerhöchster Genehmigung heute ergangen.

Berlin, 6. Dec. Abds. Der Prinz von Hanau ist heute hier eingetroffen. (Pr.)

* **Wien**, 6. Decbr. Die gestrige Debatte des Abgeordnetenhauses über den die Finanzlage des Reiches betreffenden Passus der Adresse gibt den Zeitungen heute Stoff zu sehr lebhaften Erörterungen. Der officiöse „Botschafter" ist sehr unzufrieden mit der scharfen Kritik, welcher Prof. Herbst das System des Finanzministers unterzog. „Solche grelle Darstellungen, sagt er, haben nach Innen nur die Wirkung, daß sie die Bürger des Staates beunruhigen und entmuthigen, sie an der eigenen Kraft irre machen und die Bethätigung der Selbsthilfe erlahmen lassen. Gleichgiltigkeit und Verzweiflung tritt an die Stelle mannhaften Strebens. Nach Außen zu wirkt eine solche Darstellung höchst gefährlich für den Credit des Reiches. Man klagt und murrt über das Mißglücken einer Anlehensoperation und thut doch Alles, um eine nächste unmöglich zu machen. Man stellt die Finanzwirthschaft als eine so erbärmliche dar, daß sich jeder ausländische Finanzmann zweimal besinnen wird, ob er einem solchen Staate auch nur einen Groschen leihen soll. Der Finanzminister legt ein fictives Budget vor, das Deficit beträgt nicht 30, sondern nahezu 80 Millionen, die Ausgaben sind überdies zu niedrig angesetzt und die Einnahmen zu hoch präliminirt; die directen Steuern sind nur mehr mittelst Militärexecution einzubringen, die indirecten Steuern geben verminderte Erträgnisse, weil die Bevölkerung verarmt; die Staatsanlehen entziehen der Industrie die ihr zum Gedeihen nothwendigen Capitalien, und bei alledem eine Regierung, welche nicht sparen will, welche Ausgaben auf Ausgaben häuft und den Staat dem Ruine, dem Bankerotte zuführt! Das ist in kurzen Umrissen das Bild, welches der Abgeordnete Herbst entworfen hat, und dieses soll in Frankfurt, Amsterdam, Berlin und Paris unbeachtet und wirkungslos bleiben? Der Finanzminister hat ganz richtig bemerkt, nur in Oesterreich herrsche die Methode, die eigenen Verhältnisse schwarz zu malen und sie einer zersetzenden Kritik zu unterwerfen." — Das „Fremdenblatt" sucht nachzuweisen, daß keine Berechtigung vorliege, von einem so großen Deficit zu sprechen, wie der Abgeordnete Herbst that, nach von einer Verminderung des Staatsvermögens und einer fortschreitenden Verschuldung, da die abgetragenen Schulden größer sind, als die neu contrahirten und der Werth der veräußerten Staatsgüter. — Der „Wiener Lloyd" meint, nicht den Finanzminister dürfe man für die kritische Finanzlage des Reiches verantwortlich machen, wie es Professor Herbst gethan, sondern die Gesammtregierung trage die Schuld; an ihr sei es, jene Maßregeln zu treffen, die es ermöglichen, das Budget zu entlasten. — Derselben Ansicht ist auch die „Presse"; sie fragt, wenn man sich, in Ermanglung bestimmter Anhaltspuncte, nun einmal doch lediglich an die wiederholte Aeußerung des Grafen Mensdorff halten müsse, daß Oesterreich zu sämmtlichen Großmächten Europa's in freundlichen Beziehungen stehe, warum solle denn dann das Land zu weiteren Opfern angehalten, warum nicht das Heer vermindert werden? — Die „Ostd. Post" faßt ihr Urtheil in folgende Sätze zusammen: „Fällt auch der unverhältnißmäßig größere Theil der Schuld an der Zerrüttung unserer finanziellen Verhältnisse einer früheren Epoche und Regierungsmethode anheim, so ruht doch auf der gegenwärtigen die Verantwortung dafür, daß sie in der Gebahrung mit den Finanzen noch immer die Bahnen von früher wandelt. Daher allein kann es kommen, daß das Deficit im vierten Jahre des österreichischen Constitutionalismus trotz aller Bemühungen der Reichsvertretung nicht zwölf, nicht dreißig, sondern achtzig Millionen beträgt! Das hat Professor Herbst nachgewiesen, und der Finanzminister widersprach nicht. Nur gegen die ihm zugestandene Kunst der Zifferngruppirung verwahrte er sich, indem er sein veranschlagtes Deficit von dreißig oder gar nur zwölf Millionen der Eintheilung des Finanzgesetzes auf die Schultern lud, welche das Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre einführte; nur die Höhe der wahrscheinlichen Nachtragscredite bestritt er, nicht deren Begehr; nur die Wahrlichkeit des in der Bedeckung angeführten Verkaufes der Staatsgüter hob er hervor, nicht dessen Gewißheit; nur zum Theile bestritt er, daß manche große Einnahmspost zu hoch veranschlagt ist, falsch konnte er diese Angabe nicht bezeichnen. Und so erstreckten sich die Negationen Sr. Excellenz immer nur auf Bruchtheile der von dem Abgeordneten Herbst vorgebrachten Ziffern und Thatsachen, nur Eines berühren sie nicht: das Deficit von achtzig Millionen."

* Die „Gazette de France" dementirt die Nachricht der „Opinion nationale", daß König Franz von Neapel Rom zu verlassen entschlossen sei, und sich für 1,200,000 fl. eine Besitzung in Mähren gekauft habe. „Diese Nachricht, sagt das legitimistische Blatt, ist in jeder Beziehung unrichtig und gleicht unter den obwaltenden Verhältnissen einer traurigen Ironie. König Franz II., der seiner letzten Hilfsmittel beraubt ist, hat weder in Mähren, noch anderswo ein Gut kaufen können." Der verbannte König denkt keineswegs daran, die ihm von dem Papst angebotene Zufluchtsstätte zu verlassen. Es kann für ihn keinen anderen Aufenthaltsort, als Rom oder Neapel geben."

Paris. Das Unterrichtsministerium hat entdeckt, daß die Ruhestörungen in der Rechtsschule daher kommen, daß der Saal nur 600 Zuhörer faßt, während 2000 an der Vorlesung Theil nehmen wollten. Um nun allen Zöglingen der Schule die Benützung des Unterrichts über Nationalökonomie zu sichern und gleichzeitig für die Ordnung zu sorgen, hat das Unterrichtsministerium angeordnet, daß dieser Cursus zum Unterricht des dritten Jahres gehöre, und daß man zu demselben vorläufig nur gegen Vorzeigung einer Karte eines Zöglings des dritten oder vierten Jahres zugelassen werde. Die Verhafteten sind fast alle freigelassen worden.

Athen, 26. Nov. Am letzten Mittwoch hat die Opposition in feierlicher Weise beschlossen, aus der Nationalversammlung zu treten, nachdem sie gegen die in der Verfassung vorgenommenen Modificationen, gegen die „übereilte" (?) Votirung der wichtigen Gesetze (Municipalwahlen, Militärpensionen u. a. m.) und gegen die vom Ministerium vorgelegten Gesetzvorschläge, welche dieses autorisiren, kraft königlicher Ordonnanzen auf den jonischen Inseln die administrative, gerichtliche, finanzielle und akademische Theilung den in Griechenland bestehenden Gesetzen gemäß einzuführen, protestirt hatten. (Ostd. P.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 7. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. —— P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98¼ P. — G.; 4½proc. 101¼ P. 101 G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. —— P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. 97¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111¼ P. 111⅛ G.

* **Frankfurt**, 7. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅛; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 58⅛; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74½; von 1858: 127: Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80½; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien 111⅝ P; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173½; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Kurse: Paris 94¼; London 118⅝; Wien 100½.

* **Wien**, 7. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 127.—; von 1860: 93.65; von 1864: 81.60; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 175.—; Donau-Dampfschiff-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 208.80; Nordbahn-Actien 188.80; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.50; London 116.90; Silber ——.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. F. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße ... im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissionsbureau (Weinstraße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 3 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 340 9. December 1864.

Amtliches.

München, 9. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. December die katholische Pfarrei Ebrach, Bezirksamts Bamberg II, dem Priester Castulus Zapf, Pfarrer in Memmelsdorf, Bezirksamts Bamberg I, die katholische Pfarrei Eußerthal, Bezirksamts Bergzabern, dem Priester Adam Gard, Pfarrverweser in Oberndorf, Bezirksamts Kirchheimbolanden, und die katholische Pfarrei Eching, Bezirksamts Freising, dem Priester Martin Pfanzelt, Cooperator in Aiuring, Bezirksamts Laufen, zu übertragen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt. Die Abstimmung Sachsens in der Bundestagssitzung vom 5. d. lautete: „Wenn die Regierungen von Oesterreich und Preußen sich dahin aussprechen, daß die durch Bundesbeschluß vom 7. Dec. v. J. verhängte Execution gegenstandslos geworden sei, so mag dieser Auffassung insofern nicht widersprochen werden, als das Object des vorausgegangenen Beschlusses vom 1. Oct. v. J., dessen Vollzug jener fernere Beschluß ins Werk setzte, nicht mehr besteht. Allein die dem Bunde gegenwärtig vorliegende Frage ist hiermit nicht erschöpft. Es darf zunächst nicht unerörtert bleiben, ob überhaupt der Bundesbeschluß vom 7. Dec. v. J. den vollständigen Charakter eines Executionsbeschlusses hatte. Die Bundesexecution — vergl. Art. 6 und 14 der Executionsordnung — findet gegen eine Bundesregierung statt, also gegen eine Regierung, welche der Bund als rechtmäßige Regierung eines Bundeslandes betrachtet. Der Executionsbeschluß vom 1. Oct. war gegen die zweifellos legitime Regierung des Königs Friedrich VII. von Dänemark, Herzogs von Holstein und Lauenburg, gerichtet. Als jedoch der lediglich die Ausführung jenes Beschlusses verfügende Beschluß am 7. Dec. gefaßt wurde, war die Vollmacht des Abgesandten des vermeintlichen Landesherrn zuvor bereits beanstandet und in Folge dessen die Stimme für Holstein und Lauenburg suspendirt worden. Der Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, welcher zum Beschluß erhoben wurde, hatte in seine Begründung die Erwägung aufgenommen, daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maßregel den vom deutschen Bund innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudicirt werde, und es hatten die für den Antrag sich aussprechenden Stimmen fast sämmtlich auf diesen Vorbehalt Bezug genommen, beziehentlich ihr Votum dadurch motivirt. Während die dissentirende sehr starke Minorität die Execution deßhalb überhaupt nicht für zulässig erachtete, weil diese nur gegen ein wirkliches und anerkanntes Bundesglied sich richten könne, ließ sonach selbst die Majorität darüber keinen Zweifel bestehen, daß die Frage, wer als rechtmäßiger Regierungsnachfolger betrachtet werden müsse, eine streitige sei. Durch die Suspendirung der Stimme aber hatte der Bund dieß in seiner Majorität anerkannt. Daß unter solchen Verhältnissen der damalige Executionsbeschluß mehr eine politische Maßregel war, die durch die Einkleidung in einen Executionsbeschluß zu Irrungen Anlaß geben werde, ist von der sächsischen Regierung in ihrem Votum nicht unbeachtet geblieben. Konnte aber noch irgend ein Zweifel darüber obwalten, ob der Bund mit dem Beschluß vom 7. Dec. v. J. dem König Christian von Dänemark einen Besitztitel für Holstein und Lauenburg nicht mittelbar anerkannt, indem er anscheinend gegen Sr. Majestät Regierung Execution beschlossen habe, so machte der fernere Beschluß vom 25. Febr. d. J. jedenfalls dieser Unsicherheit ein Ende, indem der Bund definitiv aussprach, daß die Vollmacht des Abgesandten Sr. Majestät aus dem Titel des Londoner Vertrags nicht angenommen werden könne und daß der Ausschuß bei seiner Berichterstattung über die Erbfolge diesen Vertrag nicht zur Grundlage zu machen habe. Von diesem Augenblicke an, wo der Besitztitel, kraft dessen König Christian die Regierung über die gesammten, unter dem Scepter König Friedrichs vereinigt gewesenen Landestheile angetreten hatte, in den Augen des Bundes hinfällig war, war auch die Execution als solche hinfällig und gegenstandslos. Der Bund hatte es fortan nicht mehr mit der dänischen Regierung zu thun, gegen welche die unterm 7. Dec. in Vollzug gesetzte Execution am 1. Oct. beschlossen worden war. Dennoch wurde von keiner Seite daran gedacht, die sogenannte Execution einzustellen. Die damit von dem Bunde übernommene Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wurde aufrecht erhalten und mußte aufrecht erhalten bleiben, bis der Bund sich in der Lage befinden werde, den Besitz und die Verwaltung derselben dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Besitzer zu übergeben. Ist dieß doch ein Verfahren, welches ebenmäßig dann eintreten muß, wenn eine in Folge normaler Execution gegen ein anerkanntes Bundesglied erfolgte Besetzung und Verwaltung aufzuhören hat. Dieß ist die Lage, in welcher sich der Bund auch heute noch befindet, und es scheint daher der dießseitigen Regierung unzweifelhaft, daß die Frage, wen der Bund als rechtmäßigen Landesherrn anzusehen habe, entschieden sein muß, bevor er wegen Aufgabe der für das betreffende Bundesland übernommenen Besetzung und Verwaltung Beschluß fassen kann. Diesen Erwägungen zufolge glaubt die k. Regierung den ihr vorliegenden Antrag als verfrüht betrachten zu dürfen und vermag aus diesen Gründen ihm nicht beizustimmen. Sie glaubt vielmehr, indem sie die von dem Herrn Präsidialgesandten in der letzten und vorletzten Sitzung abgegebenen Erklärungen dankbarst entgegennimmt, den Wunsch aussprechen zu sollen, daß es den hohen antragstellenden Regierungen gefallen wolle, die Erledigung obiger Vorfrage herbeizuführen. Für den Fall, daß hohe Bundesversammlung dem gestellten Antrage nicht beitreten und der dießseitigen Ansicht sich anschließen sollte, würde indessen die k. Regierung nächst dem Wunsche, die den Herzogthümern obliegenden Lasten durch eine erhebliche Reduction der Bundesbesatzung erleichtert zu sehen, auch noch jenen auszusprechen sich gestatten, daß sie des ihr bisher übertragenen Mandats entbunden und darin durch eine andere hohe Bundesregierung abgelöst, somit eher in den Stand gesetzt werden möchte, ihren Commissär und ihre Truppen zurückzuberufen. Sie hat sich deßhalb eventuell die sofortige Einbringung entsprechender Anträge vorbehalten."

Die Abstimmung, welche der badische Bundestags-Gesandte v. Mohl in der Bundestags-Sitzung vom 5. d. über den Antrag der beiden Großmächte auf Zurückziehung der Bundes-Execution in Holstein abgegeben hat, lautete: „Die großh. Regierung ist seinerzeit dem Beschlusse auf Executionsandrohung gegen die k. dänische herzogl. holsteinische Regierung, wie er noch vor dem Abscheiden des letzten Königs-Herzogs gefaßt wurde, fern geblieben. Sie hat nicht minder gegen die Fortsetzung der Execution zu der Zeit sich ausgesprochen, in welcher die Herzogthümer Schleswig-Holstein nach Auffassung der großh. Regierung bereits durch das Recht eines zweifellosen Erbgangs auf eine Landesfürsten übergegangen waren, dem so wenig als der Bevölkerung der Herzogthümer selbst irgend eine Verletzung bundesmäßiger Verpflichtung vorgeworfen werden konnte. War das Bestreben der großh. Regierung damals vielmehr gewesen, die Herzogthümer durch die Kraft des gesammten, zu Erreichung eines Ziels geeinigten Deutschlands den Händen eines nicht mehr berechtigten Besitzers zu entreißen, so durfte sie sich dabei auch der Hoffnung hingeben, es möchten für Befreiung dieser deutschen Lande sich die mit den deutschen Bundestruppen vereinten Söhne der Herzogthümer selbst unter Führung ihres angestammten Fürsten im Kampfe gegen Dänemark bewähren dürfen. Nachdem die gr. hh. Regierung mit ihrer Ansicht nicht durchgedrungen war und ihren ernstesten Wünschen hatte entsagen müssen; — nachdem durch die hohe Bundesversammlung vielmehr die Ausführung der Execution verfügt worden war, so konnten die den Bundes-Commissären erwachsenen Pflichten einer provisorischen Verwaltung des Herzogthums Holstein, wie die den Bundestruppen nach Ausbruch des Kriegs gewordene Aufgabe des Küstenschutzes, ihr kaum die Fortdauer einer Maßregel wünschenswerth erscheinen lassen, bei welcher peinliche Erfahrungen nicht vermieden werden konnten, und durch welche wackern deutschen Truppentheilen nur beschieden worden ist, die schwerste Probe militärischer Brauchbarkeit, die der Entsagung, in so anerkennenswerther Weise zu bethätigen. Nachdem glänzende Erfolge die Unternehmungen der kriegführenden Mächte gelohnt, und nachdem der hohen Bundesversammlung nun officiell der Inhalt des Friedensvertrages mit Dänemark mitgetheilt worden ist, so wurde mit dem Wegfall dänischer Herrschaft über die Herzogthümer auch das Executionsverfahren selbst gegenstandslos, und es kann die großherzogliche Regierung dessen Ende nicht länger verzögern wollen. Indem sie somit ihre Stimme für dessen Beendigung abgibt, ist ihr nicht zweifel-

haft, wie die executionausführenden Regierungen einer Entscheidung der hohen Bundesversammlung, ob dieselbe in dem vorliegenden Fall die Zwecke der Execution für erfüllt erachte oder nicht, keineswegs entbehren konnten, und wie insbesondere die Entscheidung über die Interpretation streitiger Bestimmungen der Executionsordnung zur ausschließlichen Competenz der hohen Versammlung gehörte, welcher durch thatsächliches und einseitiges Vorgreifen nicht zu präjudiciren, die hohe königlich sächsische Regierung wohl verpflichtet gewesen ist. Die großherzogliche Regierung, für welche die Frage, wer der legitime Landesherr der Herzogthümer Schleswig-Holstein sei, eine entschiedene ist, geht dabei von der, durch die in letzter Sitzung abgegebenen Erklärungen der beiden hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen gehobenen Zuversicht aus, es möchten die Bedenken, welche ein Theil der hohen Bundesregierungen gegen den sofortigen Regierungsantritt Seiner Hoheit des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein bisher nicht überwinden konnten, nunmehr schwinden, und damit der Zeitpunct gekommen sein, in welchem die Herzogthümer einem geordneten, allseitig anerkannten Rechtszustande und ihrer eigenen Selbständigkeit unter ihrem angestammten Fürsten zurückzugeben seien. Dies Vertrauen der großherzoglichen Regierung ist aber um so fester, seit die inzwischen zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung gekommene Rechtsausführung der großherzoglich oldenburgischen Regierung keinerlei Anhaltspuncte bietet, welche die Verzögerung der Besitzeinweisung eines von fast einstimmiger Huldigung seines Volkes getragenen Fürsten irgend ferner rechtfertigen. Es ist ein dringendes Bedürfniß, einer Ungewißheit ein Ziel zu setzen, welche ebenso aufreibend für die Herzogthümer, als beunruhigend für Deutschland ist, und aus deren Fortdauer Mißverständnisse sich ergeben können, deren Fernhaltung im wahren Interesse aller Theile liegt. Als selbstverständlich darf angenommen werden, die Uebernahme einer provisorischen Verwaltung der Herzogthümer durch die beiden hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, wenn solche nach einem etwaigen Beschlusse der hohen Bundesversammlung auf Aufhebung der Execution eintreten sollte, werde nur im Namen des künftigen Landesherrn geschehen, und würden beide hohe Regierungen diese Verwaltung, soweit die zum Bunde gehörenden Herzogthümer dadurch ergriffen werden, nur als Mandatare des Bundes selbst zu führen haben. Gleichmäßig bleibt die Anregung eines bundesmäßigen Austrages der die Gesammtheit der hohen Bundesregierungen berührenden Fragen zu geeigneter Zeit vorbehalten."

Bayern. ch. **München**, 6. Dec. In der heutigen Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten kamen die Anträge zur Berathung, welche die mit der Zusammenstellung der bisherigen Beschlüsse betraute Subcommission eingebracht hatte. Diese Anträge, welche theils materieller Natur waren, theils die Redaction und Stellung der Artikel betrafen, wurden vom Ausschusse sämmtlich angenommen, mit Ausnahme des zu Art. 16 und 17 des Entwurfes gemachten Vorschlages, der die Materie von der Widerklage regeln sollte. Die Discussion hierüber führte auf eine nochmalige Prüfung der Frage, ob der rechtliche Zusammenhang des Klag- und Widerklag-Anspruches als Voraussetzung für die Zulässigkeit der Widerklage statuirt werden solle. Der Ausschuß entschied sich nunmehr dahin, als Erforderniß für die Zulässigkeit der Widerklage die Connexität derselben mit der Hauptklage oder die gleichzeitige exceptionsweise Geltendmachung des Reconventions-Anspruches allgemein aufzustellen, und behielt die hienach umzugestaltende Redaction des an Stelle der oben bezeichneten Artikel des Entwurfes tretenden neuen Artikels der nächsten Sitzung bevor. Nach den nunmehrigen Beschlüssen führt das erste Hauptstück die Ueberschrift: „Zuständigkeit der Gerichte", und enthält 60 Artikel, welche sich in folgender Weise aneinander reihen: Auf Art. 1 (Zuständigkeit der Gerichte überhaupt) folgen die speciellen Bestimmungen über die Zuständigkeit der verschiedenen Gerichte (7 Artt.), dann die Bestimmungen über den allgemeinen Gerichtsstand (9 Artt.), über die besonderen Gerichtsstände (11 Artt.), über die Festsetzung der Zuständigkeit (4 Artt.), über den vereinbarten Gerichtsstand (2 Artt.), über die Behinderung und Ablehnung der Richter und Gerichtsschreiber (14 Artt.), über die Uebertragung der Gerichtsbarkeit und über die Erledigung von Requisitionen und Aufträgen (2 Artt.). Der Art. 34 des Entwurfes, den Richteramtseid betreffend, wurde vorbehaltlich seiner Einstellung in das Einführungsgesetz gestrichen. Der Ausschuß erledigte sodann noch die in der vorigen Sitzung vorbehaltene Feststellung der Artt. 44—48 des Entwurfes, und nahm die deßfallsigen neuerlichen Vorschläge des Referenten an, durch welche insbesondere, dem Beschlusse des Ausschusses entsprechend, die Vorschriften über die Geltendmachung eines Mangels der für die Proceßführung aufgestellten Erfordernisse genauer präcisirt wurden. Hienach wurden die Artt. 44, 46, 46a und 47 des Referates als Art. 44—47 mit einigen redactionellen Aenderungen beibehalten und Artt. 45 und 48 in *einen* Artikel (48) vereinigt, des Inhalts: „Der Mangel der in Art. 45 bezeichneten Erfordernisse der Proceßführung ist in jeder Lage der Sache sowohl von Amtswegen als auf Anregung der Parteien zu beachten. Kann der Mangel innerhalb einer vom Gerichte zu bestimmenden Frist nicht gehoben werden, so hat er die Nichtigkeit des Verhandelten zur Folge. Ist aber in der Sache das Endurtheil *im letzten Rechtszuge* erfolgt, so kann die Nichtigkeit *nur mehr von den Parteien* geltend gemacht werden, und zwar von derjenigen Partei, auf deren Seite der Mangel bestanden, nur so lange als das Verfahren nicht von ihr nach Hebung des Mangels ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden ist, — von der Gegenpartei aber nur dann, wenn sie im Laufe des Verfahrens den Mangel angeregt hatte." — Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Freitag den 9. d. statt.

Augsburg, 8. Dec. Die am 29. Nov. mit Beschlag belegte Nr. 283 der Augsburger Postzeitung ist gestern wieder freigegeben worden.

Sächs. Herzogthümer. Coburg, 5. Dec. Das heute in der Anklagesache gegen den Rechtsanwalt Streit wegen Beleidigung der preußischen Armee mittelst der Presse verkündigte Urtheil des herzogl. Kreisgerichts lautet auf Freisprechung von Strafe und Kosten.

Holstein. Altona, 5. Dec. Trotz der jetzt sehr großen Einquartierung hört man nichts von Conflicten zwischen den verschiedenen Truppen oder von diesen mit den Civilisten. — Die in Altona liegende sächsische Truppenabtheilung hat am Freitag Ordre bekommen, sich marschfertig zu halten (H. N.)

Itzehoe, 4. Dec. Heute fand die von den Commissären beider Herzogthümer angeordnete kirchliche Friedensfeier statt, wobei der Text aus Psalm 85 genommen war. Die Kirche war sehr stark besucht, und Probst Versmann, einst in der holsteinischen Ständeversammlung einer der Hauptstreiter für das Landesrecht, zur Zeit des ersten schleswig-holsteinischen Befreiungskrieges Feldgeistlicher, hielt eine geistvolle und tief aus dem Herzen kommende Predigt. Ergreifend war die Schilderung der Knechtschaft der letzten Jahre und wie das Volk schon fast die Hoffnung aufgegeben sowie die Darstellung der mächtigen Wirkung, welche der Tod des dänischen Königs und die Kunde von der Bewegung in Deutschland hervorgebracht. Der Dank für die Befreiung und für die Befreier wurde in feurigen Worten dargebracht, und auch der Bundestruppen, welche die Vorboten der Befreiung gewesen und welche, wie die Landeskinder selbst, zu ihrem Schmerze zurückgehalten worden, für des Vaterlandes Befreiung zu kämpfen, wurde dankend gedacht. (Eine Compagnie Hannoveraner war, wie gewöhnlich, zur Kirche commandirt, übrigens waren auch sonst Soldaten und Officiere in der Kirche.) Der Redner bezeugte jedoch, daß trotz allem im Lande eine rechte Freudigkeit nicht aufkomme, weil die Sonne des Friedens wie von einem Nebel verdunkelt sei; wir haben den Frieden, aber sonst sei noch alles ungewiß und unsicher. Schmerzlich werde es vom ganzen Lande empfunden, daß wir im Zustande der ganzen Lande der Unmündigkeit fortwährend gehalten werden; er ermahnte, mit der alten Frömmigkeit am Landesrechte festzuhalten, Holstentreue zu bewahren, der Tag müsse doch endlich kommen, wo „Gerechtigkeit und Frieden sich küssen." In das Gebet schloß der Geistliche den ein, „auf welchen die Rechte des Landes hinweisen und dem die Herzen zugefallen sind." Die Predigt dauerte viel über eine Stunde, der Ernst des durchlebten Jahres zog noch einmal an uns vorüber. — Bis heute haben die hier befindlichen Hannoveraner noch nicht Marschbereitschaft bekommen. (Schw. M.)

Fr. Städte. Frankfurt, 6. Dec. Der verantwortliche Redacteur der „Europe" wurde heute vom Zuchtpolizeigericht von der Anklage der Beleidigung des Königs von Preußen freigesprochen, da die Staatsanwaltschaft den Nachweis einer in Preußen für Verfolgung solcher Vergehen bestehenden Gegenseitigkeit nicht beigebracht hatte.

Hamburg, 6. December. Von den für Schleswig-Holstein bestimmten preußischen Ersatztruppen traf vorgestern das rheinische Infanterieregiment Nr. 25 über Harburg auf dem Landwege bataillonsweise hier ein, verblieb hier in Quartier und setzte gestern seinen Marsch nach Holstein fort. (H. N.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 7. Dec. Berlin feiert heute die Rückkehr der siegreich aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge heimziehenden preußischen Truppen. Es ist ein Festtag, den ohne Ausnahme die ganze Stadt begeht. Alle Geschäfte sind geschlossen, alle Bureaux, alle Schulen. Von 10 — 2 Uhr bleibt sogar die Post geschlossen. Die Stadt prangt im Festkleide, vom Fahnenschmucke sind viele Häuser fast ganz bedeckt. Man sieht meist nur preußische Fahnen, doch auch deutsche und die schleswig-holsteinischen Farben. Einen wahrhaft einzigen Anblick bieten die Linden dar: trotz des Winters Blumen und frische grüne Kränze überall. Von hohen Mastbäumen flattern Fahnen und Banner herab; quer über die Linden hinweg sind die Mastbäume durch Guirlanden mit einander verbunden und es sind so zahlreiche Triumphbogen hergestellt. In derselben Weise ist auch die Ausschmückung auf dem Platze am Opernhause und bis in den Lustgarten am königlichen Schlosse hinauf. Die Königsstraße ist ebenfalls prachtvoll ausgeschmückt; überhaupt ist der Fahnen- und Kränzeschmuck über die ganze Stadt verbreitet, nur mit dem Unterschiede, daß diejenigen Straßen, durch welche die Truppen ihren Weg nehmen, eben ganz besonders geschmückt sind. Schon von früh 7 Uhr an ist die ganze Bevölkerung auf den Beinen und strömt den Linden und dem

Schlosse zu; um 9 Uhr ist hier und in den angränzenden Straßen kaum mehr durchzukommen. Auf dem ganzen Wege, den die Truppen passiren, sind die Schaufenster der Kaufläden geräumt und zu Tribünen verwandelt. Die Thorwege sind zur Aufstellung von Tribünen benützt, in den Fenstern bis hoch auf die Dächer hinauf steht Alles Kopf an Kopf. Wir haben schon zu wiederholten Malen über öffentliche Aufzüge und Volksfestlichkeiten zu berichten gehabt, wie z. B. beim Einzuge der Kronprinzessin, bei der Rückkehr des Königs von der Krönung zu Königsberg, aber einen so allgemeinen Volksjubel, eine so wirkliche Theilnahme des ganzen Volkes haben wir noch nie gesehen. Auf den Bäumen unter den Linden sitzen die Buben bis auf den höchsten Zweigen. Der mittlere Theil der Linden, die sogenannte Lindenpromenade, wird für die Truppen freigehalten. Um 10 Uhr ziehen mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen die Gewerke auf; die beiden Reitwege der Linden einnehmend und so Spalier bildend. Der übrige Theil der Linden wird vom Volke eingenommen. Man sieht, so weit das Fernglas nur reichen mag, nichts als Menschenköpfe. Um 11½ Uhr stieg der König zu Pferde, um sich zu den auf dem alten Exercirplatze vor dem Brandenburger Thore harrenden Truppen zu begeben, wo dieselben von Seiner Majestät inspicirt werden sollen. Der König, von einer glänzenden Suite gefolgt, nimmt seinen Weg durch die Lindenpromenade. Die zu beiden Seiten der Promenade aufgestellten Musikchöre der Gewerke begrüßen den König mit der Nationalhymne, und brausendes Hurrah tönte dem Könige von allen Seiten entgegen, der freundlich, von der so lebendigen Theilnahme des Volkes sichtlich ergriffen, grüßt. Die Prinzen des k. Hauses befanden sich im Gefolge des Königs. Dann folgte die Königin in einem sechsspännigen Gallawagen, vom Kronprinzen zu Pferde begleitet. In dem Wagen der Königin und in einem nachfolgenden andern Wagen befanden sich die Prinzessinen des k. Hauses. Vor dem Brandenburger Thor auf dem Exercirplatz angekommen, werden Ihre Majestäten von den dort aufgestellten Truppen mit einem dreimaligen donnernden Hurrah empfangen. Ihre Majestät reiten resp. fahren die Fronten der Truppen entlang, während die Musikbanden die Nationalhymne spielen. Die Truppen marschiren nun nach der Charlottenburger Chaussee ab, wo sie sich zum Einmarsch aufstellen. Auf dem diesseits des Brandenburger Thores, in der Stadt, errichteten Podium haben sich inzwischen der Oberbürgermeister Seydel mit sämmtlichen übrigen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, in Amtstracht, zur Begrüßung der Truppen eingefunden. Die Königin und die Prinzessinnen des k. Hauses kehren, nach erfolgter Inspicirung der Truppen, wieder in das Palais des Königs zurück, von welchem aus sie den Einzug der Truppen, welcher nunmehr beginnt, sehen. Der Einzug beginnt um 12 Uhr. Zunächst kehrt der König mit den k. Prinzen und der Suite von der Inspicirung der Truppen zurück, wieder von der Nationalhymne und den Hochrufen des Volkes begrüßt. Im Gefolge des Königs befindet sich auch der Feldmarschall Graf Wrangel mit dem Marschallsstabe in der Hand und einem Lorbeerkranze um dem Helm. An der Spitze der einrückenden Truppen reitet, in der Uniform der rothen Husaren, Prinz Friedrich Karl.

Jetzt trat der Oberbürgermeister **Seydel** mit der Deputation der Communalbehörden heran, um Se. Majestät um die Gunst zu bitten, die siegreich aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen Namens der Stadt begrüßen und ihnen Dank und Anerkennung aussprechen zu dürfen. Der König ertheilte die Erlaubniß mit der Zusicherung, daß er es gerne sehe, wenn seinen braven Truppen die wohlverdiente Anerkennung ausgesprochen werde, daß er sich herzlich gefreut habe, die festlichen Vorbereitungen zu ihrem Empfange zu gewahren, und daß er Alles dies als gute Vorbedeutung für die Zukunft ansehen wolle. Nach diesen Worten ritt der König, noch ein mal huldvoll grüßend, mit seinem Gefolge weiter. Der Oberbürgermeister Seydel hielt nun an den Prinzen Friedrich Karl, der inzwischen mit dem General v. Manstein die Stelle erreicht hatte, die der König eben verlassen, folgende Anrede:

„Königliche Hoheit! Durchlauchtigster Prinz! Im Namen der Stadt Berlin begrüße ich und heiße ich in ihren Mauern herzlich willkommen die siegreich heimkehrenden Krieger, unsere Brüder und Söhne in Waffen, die unter Ew. k. Hoheit ruhmvoller Führung der an Thaten und Ehren reichen Geschichte Preußens neue unverwelkliche Blätter eingereiht haben. Was in vergangenen Tagen Preußen groß gemacht hat: der in der Brust des Königs still gereifte, aus dem eigensten Leben, Pflicht und Beruf des Staates geschöpfte Entschluß, der fest und kühn die Gunst des Augenblicks bei der Stirnlocke faßt; das auf den Ruf seines Königs in voller kriegerischer Rüstung bereit stehende Volk; die strenge Zucht des Gehorsams und der Pflicht; der freudige Todes- und Schlachtenmuth dieses Volkes in Waffen — das ist auch die Signatur dieser jüngsten ruhmvollen Tage. Und wiederum ist es Preußens gutes Schwert, durch das die Grenzen des deutschen Vaterlandes weit hinausgerückt sind. Es ist ein Wort, das einst König Friedrich Wilhelm III., gesegneten und theuern Andenkens, gesprochen: was Preußen erworben hat, es ist Deutschland gewonnen. Ein halbes Jahrhundert, fünfzig lehrreiche Jahre, sind seitdem verflossen, und ihre Lehren lassen ohne Selbsttäuschung und ohne Uebermuth heute laut es uns sagen: auch jener Boden, der in diesen Tagen mit unserem Blute getränkt ist, jenes hoch nach Norden sich erstreckende, von zwei mächtig hinauslockenden Meeren umspülte Land mit dem spröden Erze seiner Bevölkerung, es wird dauernd und sicher und zu rechtem Gewinn nur dann Deutschland erworben und sich selbst wieder gegeben sein, **wenn und so weit** Preußens Macht und Wehr es schirmend umfängt, Preußens strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft es erfaßt und durchdringt. Wir freuen uns des glorreich errungenen Friedens und sind stolz darauf. Großes ist erreicht. Doch es ruht die Hand noch am Schwerte. Wir vertrauen dem Könige. Er wird das rechte Wort sprechen zu rechter Zeit. Was Er aus freier königlicher Entschließung zur Wahrung deutscher Macht und Ehre begonnen, Er wird es hinausführen zu einem guten, für Preußen und Deutschland ehrenvollen und segenreichen Ende. Und Preußens Volk, dessen sind Sie alle dort Zeugen, die da leben, wie die, die den schönen Tod für König und Vaterland starben, Preußens Volk wird niemals es an sich fehlen lassen, wenn die Ehre und sein König es ruft. Doch auch das stolze Wort, das treu gemeinte, es tritt gern bescheiden zurück in das Gefolge der That. Die ruhmgekrönten Feldherrn, Ew. Excellenz, den tapfern und kundigen Führer, bewährt auf dem Felde der Schlacht und des Sieges, die todesmuthigen Schaaren der Krieger, Sie Alle Söhne dieser festen treuen Mark, heiße ich denn noch einmal in unserer Mitte, in ihrer Heimath willkommen, und bringe Ihnen im Namen dieser guten und loyalen Stadt aus vollem Herzen den Dank, den mit seinem Könige das ganze Vaterland Ihnen entgegen trägt und durch alle künftigen Tage treu bewahren wird."

Prinz **Friedrich Karl** entgegnete ungefähr Folgendes:

„Er erstatte im Namen der Truppen, die er commandire, den wärmsten und herzlichsten Dank für solche Worte des Willkommens; er danke namentlich dafür, daß Berlin diesen Truppen so freudig entgegenlache und entgegenrausche. Der Oberbürgermeister habe Recht mit der Bemerkung, daß diese Regimenter der Provinz angehören und daß in allen sich viele Söhne dieser Stadt befinden. Es freue ihn, den Prinzen, hier wiederholen zu können, daß er mit diesen Söhnen Berlins außerordentlich zufrieden gewesen sei, und wenn man jeden einzelnen frage, so werde man hören, wie oft und gern er dies ausgesprochen habe. Während des Krieges sei es sein Bestreben gewesen, bei Erringung der Waffenerfolge so viel wie möglich Gesundheit und Knochen zu sparen. Er bringe indessen doch nicht alle heim, viele ruhen in jener Erde, auf der sie ihre Siege erfochten. Aber freudig hätten sie ihr Leben für das Vaterland hingegeben und zu dieser Freudigkeit habe wohl viel die Hoffnung, die Zuversicht beigetragen, daß in der Heimath jeder nach seinen Kräften zur Linderung der Noth der Ihrigen beisteuern werde. Wenn nun ringsum in diesem Augenblick scheinbar nur lauter Jubel herrsche, so sei er, der Prinz, doch überzeugt, daß viele Thränen dahinter verborgen seien, und so lege er nochmals, obschon er wisse, daß die Stadt Berlin so viel gethan habe, der Commune das Loos der Hinterbliebenen ihrer tapfern Krieger und der Verwundeten an's Herz. Er danke herzlich und wünsche zugleich, daß alle Thränen, die der Krieg verursacht habe, getrocknet werden möchten."

General v. **Manstein** fügte seinerseits hinzu:

„Auch er sage Namens der Truppen, die er führe, herzlichen Dank für das Willkommen, das sie hier erfreue. Berufen, den Fahnen des Vaterlandes zu folgen, seien sie hochbeglückt, unter Führung des ritterlichen Prinzen Friedrich Karl gezeigt zu haben, daß sie als echte Preußen, als treue Söhne der Mark Brandenburg, wie ihre ruhmreichen Väter den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln wüßten. Also nochmals herzlichsten Dank für den Gruß und das Festgepränge, und so schlage er vor, Aller Herzen in den Ruf, der Alle fessele, zu vereinigen: es lebe unser König, er lebe hoch!"

Indem der Prinz mit seinem Stabe sodann wieder voran ritt, folgten ihm zu Fuß Magistrat und Stadtverordnete und dann die Truppen selbst. Unendlicher Jubel begrüßt dieselben und es nimmt das Hurrahrufen von jetzt an bis zur Beendigung des ganzen Einzugs überhaupt kein Ende mehr. Der Jubel ist der Art, daß man das Wort des Nachbars nicht mehr verstehen kann. Kränze und Blumen regnen förmlich auf die Truppen herab. Die Truppen ziehen unter den Klängen des Düppelmarsches ein, der gleichzeitig von den Musikchören der Regimenter und denen der Spalier bildenden Gewerke gespielt wird. Zuerst kommt das 8. Infanterieregiment, dann das 24., dann das 35., das 60. und das 64. Infanterieregiment, hierauf Cavalerie, Husaren und Uhlanen, zuletzt Artillerie, alle bekränzt und mit bekränzten Geschützen. Die Truppen ziehen mit fliegenden Fahnen ein; mehrere Fahnen der neu gebildeten Regimenter sind ganz zerschossen und an vielen ist auch kein Fetzen mehr; nur die Fahnenstange ist noch vorhanden. Die eroberten Danebrogs führen die Truppen in großer Menge mit sich. Große Heiterkeit erregen die hinter den einzelnen Truppentheilen herschreitenden Marketenderinnen, die, ebenfalls bekränzt, mit ihren Fäßchen und in gar umfangreichen — Crinolinen marschiren. Die bereits entlassenen Reservisten und Landwehrmänner, welche den Feldzug ebenfalls mitgemacht haben und inzwischen wieder entlassen worden sind, folgen, ebenfalls mit der weißen Feldbinde, den Truppentheilen, zu welchen sie gehören. Es folgt nun der Vorbeimarsch der Truppen vor dem Könige, der sich mit seiner Suite an der Statue des Fürsten Blücher aufgestellt hat, während Magistrat und Stadtverordnete auf der in der Nähe für sie errichteten Tribüne der Parade beiwohnten. Nach der Parade sprach der König zu den Decorirten:

„Es ist ein erhebender Anblick für mich, in welchem ich einen Theil meiner Armee, die ich zum Kriege aufbieten mußte, mit Ruhm und Ehre gekrönt in die Heimath zurückkehren und in meine Residenz einziehen sehe. Alle haben mit Hingebung und edelmüthiger Tapferkeit gefochten, viele sehe ich hier um mich versammelt, die ich auszeichnen konnte als Anerkenntniß hervorragender

Thaten. Uns zur Seite haben die Truppen meines hohen Alliirten, des Kaisers von Oesterreich, in Tapferkeit gewetteifert. Den blutigen Kämpfen ist stets der Sieg gefolgt, und ein ehrenvoller Friede ist der Lohn so großer Anstrengungen. Der Vorsehung, die ihr in mancher entscheidenden Stunde angerufen, gebührt unser Dank, daß sie unser gerechtes Unternehmen sichtlich gesegnet hat. Euch Allen wiederhole und erneuere ich meinen königlichen Dank, den ich in der unvergeßlichen Stunde bei Düppel aussprach, und den heute das Vaterland, vereint mit mir, euch darbringt: daß ihr Preußens Ruhm, Ansehen und Macht erhöht und befestigt habt. Wenn der König euch wieder ruft, so seid eingedenk des Spruches, den ihr alle tragt, und vererbt ihn auf Kind und Kindeskinder: Mit Gott für König und Vaterland!"

Hierauf rückten die Truppen in ihre Quartiere ab. Indem wir diesen Bericht schließen, beginnt die Illumination, die zu dem Glänzendsten gehört, was Berlin je noch gesehen hat.

In Königsberg ist, wie aus der „Ostpr. Z." ersichtlich, eine Adresse an den König im Umlaufe, welche Wünsche hinsichtlich einer innigen Verbindung Schleswig-Holsteins mit Preußen ausspricht.

Oesterreich. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile die Versetzung des Contre-Admirals Frhrn. v. Wüllerstorf in den Stand der Disponibilität und die Ernennung des Contreadmirals v. Tegetthoff zum Escadrecommandanten.

Frankreich.

Paris, 4. Dec. Die Arbeitseinstellungen sind seit dem neuen Gesetze über die Vereinigung (Coalition im Gegensatze zur Association) sehr zahlreich geworden, und es gibt sich in den Arbeiterclassen eine Bewegung kund, welche ohne Zweifel die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hat. Im Grunde datirt diese Bewegung von der Londoner Gewerbe-Ausstellung, die bekanntlich — und zwar auf Veranlassung der Regierung selber — von zahlreichen Arbeiterabordnungen besucht wurde. Die Berührung der französischen, sehr intelligenten Arbeiter mit den englischen hatte die unvermeidliche Wirkung, daß jene einen Vergleich zogen zwischen ihrer Lage und der Lage der Anderen den betreffenden Gesetzgebungen gegenüber. Der französischen Regierung war dies nicht entgangen, und da sie etwas thun zu müssen glaubte, so ließ sie das Gesetz genehmigen, welches die Coalition gestattet, aber die Association und die Versammlung verbietet. Die innere Inconsequenz dieser Einrichtung liegt auf der Hand, und früher oder später wird man wieder zu der früheren Gesetzgebung zurückkommen oder die neuere durch Bewilligung des Vereinsrechtes erweitern müssen. Mittlerweile stellen die verschiedenen Professionen, geschützt durch das Coalitionsgesetz, eine Menge von Forderungen an ihre Arbeitgeber, denen dabei ziemlich unheimlich zu Muthe wird, obgleich die Haltung der Arbeiter eine durchaus gesetzliche und vorwurfsfreie ist. Das Project einer „Casse der öffentlichen Arbeiten" nebst „Friedensanleihe" ist noch nicht aufgegeben; der Finanzminister bekämpft es natürlicherweise, aber der Winter steht vor der Thür und nur mit Hülfe von Bauten kann, so behaupten die Autoren jenes Projects, den Arbeitern durch den Winter hindurch geholfen werden. (N. Pr. Z.)

* **Paris**, 7. Dec. Heute Morgen Punct 11 Uhr wurde das Urtheil in der Appellsache der 13 verkündigt, und zwar in Abwesenheit der Angeklagten und der Vertheidiger, da gegen alle Gewohnheit der Hof nicht 10 Minuten nach der officiellen Eröffnungsstunde erschien, sondern mit dem ersten Glockenschlage vollzählig auf seinen Sesseln vorhanden war. Die an dem Processe Betheiligten, die der gewöhnlichen Eröffnungszeit harrend, noch nicht im Saale waren, wurden, so wie einmal die Sitzung eröffnet war, trotz aller Reclamationen nicht mehr eingelassen, bis das Urtheil vor etwa zwei oder drei der Angeklagten, die sich zufällig schon in den Saal begeben hatten, verlesen worden war. Dasselbe bestätigte, unter stark accentuirter Motivirung, die frühere Verurtheilung der 13 zu je 500 Fr. Geldbuße und verwarf die von Senart und Cremieux erhobene Intervention, welche das Hineinziehen der nicht verurtheilten 11 Mitglieder des Comites beantragt hatte. Der Präsident ließ einen auf die ganz ungewöhnliche Form der Urtheilsverkündigung bezüglichen Antrag Picard's nicht zu, sondern schritt, ohne auf irgend eine Einsprache zu achten, sofort zur Verhandlung der nächsten Sache über.

Italien.

* **Turin**, 6. Dec. Senat. General Cialdini spricht zu Gunsten der Verlegung der Hauptstadt vom strategischen Gesichtspuncte aus. Der General sagt, daß zwischen Italien und Oesterreich keine Transaction möglich ist. Es ist nothwendig, daß Italien seine Vorsichtsmaßregeln treffe in Aussicht auf Eventualitäten, die es in der Isolirung lassen könnten. General Cialdini erinnert daran, daß er bereits 1862 die Nothwendigkeit der Verlegung der Hauptstadt behauptet habe. Die Appenninen-Pässe sind wahrhafte Thermopylen. Wenn man die Hauptstadt jenseit dieser Berge verlegt, so würde eine Niederlage der italienischen Armee im Po-Thale keine gefährlichen Folgen haben. Dem Redner zufolge ist der Vertrag eine Vertrauenssache: man nimmt ihn entweder an, oder man verwirft ihn, man discutirt ihn nicht. Diese Rede ruft zahlreiche Beifallsrufe hervor. Marquis Pallavicino bekämpft den Vertrag. Er will, daß man nach Rom gehe, daß man wegen Venedigs Krieg führe, daß man die Nation bewaffne und daß man auf die Allianz mit Mächten verzichte, die stärker als man selbst sei. Hr. Matencci erklärt, daß er, nachdem er die Rede des Generals Cialdini gehört habe, für die Verlegung der Hauptstadt votiren werde. Hr. de Revel sagt, daß die Unabhängigkeit der weltlichen Macht des Papstes nothwendig sei. Der Redner betrachtet den Vertrag als eine zweifelhafte Handlung und die Verlegung der Hauptstadt als unzeitgemäß. Diese Bedingung verbirgt seiner Ansicht nach, Entwürfe des Bruchs und der Vergrößerung. [Zeichen der Verneinung.] Der Ministerpräsident erklärt, den Betrachtungen des Generals Cialdini beizutreten, und bekämpft die von Hrn. de Revel ausgesprochenen Befürchtungen.

Amerika.

* **New-York**, 26. Nov. Die Conföderirten concentriren eine große Anzahl Truppen und ungeheure Quantitäten von Munition in Petersburg. Die Cavalerie Breckenridges hat am 14. d. bei Butts Gap das unionistische Corps Gillemi vollständig geschlagen. Sie hat mehrere hundert Gefangene gemacht und sechs Kanonen und vierzig Wagen weggenommen. Bei Fregetteville waren die zuvor zurückgeschlagenen Conföderirten später wieder verstärkt zurückgekommen und hatten die Stadt eingeschlossen, aber die Ankunft neuer unionistischer Verstärkungen nöthigte sie, sich mit einem Verlust von 1000 Mann zurückzuziehen.

Local-Chronik.

—s. **München**, 8. Dec. [Sitzung des obersten Gerichtshofes. Schluß.] In Folge der Nichtigkeits-Beschwerde des Franz Angerer, Bauernsohnes von Penzenstadel, wegen Körperverletzung, wurde das Urtheil des k. Appellgerichtes für Niederbayern vom 19. Aug. und das auf erhobenen Einspruch erlassene gleichlautende vom 14. Oct. l. J. vernichtet, soweit es denselben wegen einer an dem Bauern Joseph Fürst verübten, durch Rückfall als Vergehen sich qualificirenden Körperverletzung zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte. Das k. Bezirksgericht Passau hatte am 28. Juni l. J. auch in dieser Beziehung ein freisprechendes Erkenntniß erlassen, indem es thatsächlich feststellte, daß Angerer den Fürst in seinem Rausche nur beim Spenser gepackt und zu sich hergezogen habe, und auf Grund dessen ausführte, die That falle unter kein Strafgesetz, weil keine Gewalt angewendet und kein Schmerz zugefügt werden wollte, — hiegegen hatte aber die k. Staatsbehörde Berufung ergriffen, worauf das k. Appellgericht, obwohl es bei der Feststellung des Thatbestandes in erster Instanz stehen blieb, dennoch eine Verurtheilung wegen Mißhandlung (durch Rückfall-Vergehen der Körperverletzung) eintreten ließ. Für den Cassationshof aber waren die Rechtsgründe der ersten Instanz, welche auch vom k. II. Staatsanwalte am obersten Gerichtshofe vertreten wurden, maßgebend. Wenn das Appellgericht sich begnüge, zur Anwendbarkeit der betreffenden Gesetzesstelle zu constatiren, daß es die Ueberzeugung gewonnen habe, Angerer habe, was er gethan, in der Absicht vorgenommen, den Fürst zu mißhandeln und zu beschädigen, so habe es zu wenig gethan, denn damit seien die Merkmale einer Mißhandlung noch keineswegs erschöpft, weder nach dem Wortlaute, noch nach der Intention des Gesetzes; unter einer solchen werde vielmehr nur der Angriff verstanden, welcher einestheils mit der Absicht vorgenommen werde, einem Andern Schmerz zu verursachen, und durch welchen anderntheils ein solcher Schmerz in irgend welchem Grade verursacht worden sei. (Vergl. Kammer-Verhandlung von 1857 Bd. I. S. 346). Im appellgerichtlichen Erkenntnisse sei allerdings das subjective Requisit der Mißhandlung hervorgehoben, allein die äußere und objective Erscheinung der That außer Acht gelassen, und da nun nach dem von der zweiten Instanz adoptirten Thatbestande im erstrichterlichen Urtheile dem Fürst keinerlei Verletzung seiner körperlichen Integrität widerfahren sei, so ermangle es an dem wesentlichen objectiven Merkmale einer Mißhandlung, und sei deshalb Art. 237 des Straf-Gesetzbuches unrichtig angewendet. In Folge dieser Motivirung mußte beim Mangel eines strafrechtlichen Reates der oberste Gerichtshof nach Art. 138 Ziff. 3 des Einführungs-Gesetzes auf Freisprechung des Beschwerdeführers erkennen.

* **München**, 8. Dec. In den gestrigen Abendstunden verschied nach längerem Leiden der verdiente Collegialdirector und quiescirte Oberzollrath Joseph v. Döring. Der Verlebte war im vollsten Sinne des Wortes ein Ehrenmann und ausgezeichneter Charakter, welchen sein Landesherr ob seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistungen mehrfach auszeichnete. Wir erlauben uns, etwas später das rührige Leben dieses gewiegten Beamten in einem kurzen Nekrologe den Lesern Ihres geschätzten Blattes vorzuführen. Er ruhe sanft!

γ **München**, 9. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Der Magistratsbeschluß, wonach das Gesuch eines auswärtigen Bäckermeisters um Bewilligung zur Haltung mehrerer Brodniederlagen dahier aus dem Grunde abgewiesen worden war, weil nach gewerbspolizeilichen Bestimmungen ein Gewerbsmeister außerhalb seines Gemeindebezirks an ein und demselben Orte nur eine Niederlage halten dürfe, wurde auf erhobene Berufung von der k. Regierung bestätigt unter dem Hinweis, daß es dem Recurrenten unbenommen bleibe, seine Brodwaare auf dem hiesigen Victualienmarkte zu verkaufen.

Nichtpolitisches.

* Der k. bayerische Consul zu New-York berichtet Folgendes, was wir Auswanderern nach Nordamerika empfehlen wollen: „Es ist hier häufig vor-

gekommen, daß Einwanderer bei ihrer Hierankunft Wechsel an ihre Ordre von Deutschland auf hiesige Häuser mitbringen; bei Vorzeigung der Wechsel bekommen sie eine Anweisung auf eine hiesige Bank zur Auszahlung, der Wechsel selbst ist nun quittirt, und aus deren Händen bei Vorzeigung dieser Anweisung verlangt die Bank, daß sich der Inhaber der Anweisung als solche Person ausweisen soll; jetzt steht er allein, ohne irgend einen bekannten Freund zu haben, der ihn identificirt, und ist daher in großer Verlegenheit, weil er in New-York nicht lange verweilen will. Einigen dieser Menschen konnte ich behilflich sein und anderen wieder nicht; die ersteren waren mit Reisepässen versehen, worin die Personen genau beschrieben wurden. Es würde diesen Leuten daher zu empfehlen sein, in solchen Fällen sich mit Pässen zu versehen, worin die Personalbeschreibung richtig angeführt ist, bevor sie ihre Reise antreten."

Dr. Lankester, Coroner (gerichtlicher Leichenbeschauer) in London, erklärte dieser Tage bei Untersuchung einer Kindsleiche, im ersten Jahr seiner Coronerschaft habe bei 80 solchen Untersuchungen die Jury auf Mord erkannt. Hiernach müsse von je 40 erwachsenen Frauenzimmern des Bezirks Middlesex Eine ihre Hände in das Blut ihres Kindes getaucht haben. (Gaz.)

Letzte Posten.

ρ **München**, 9. Dec. Der gestern durch Herrn Stiftsprobst Döllinger in der alten Hofkapelle celebrirten Kirchenfeier des hohen Ritterordens vom heiligen Georg wohnten der Großprior des Ordens, Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold, und eine größere Anzahl von Ordensmitgliedern bei.

* **München**, 9. Dec. Der ⊙ Correspondent der Augsburger „Allg. Ztg." von gestern sagt: „Wenn berichtet worden, die Verhandlungen mit Frhrn. v. d. Pfordten hätten auch bezüglich des Handelsministeriums bereits zu positiven Ergebnissen geführt, die Uebernahme desselben werde jedoch erst nach Erledigung der wichtigsten Arbeiten im Ministerium des Aeußern erfolgen, und wenn man dies so deuten wollte, als würde Frhr. v. d. Pfordten auch das Handelsministerium übernehmen, so bin ich in der Lage, dies als entschieden unrichtig zu erklären; ebenso unrichtig ist die in verschiedenen Blättern aufgetauchte Angabe, als handle es sich um eine Reorganisation des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten in der Weise, daß die Zoll- und Handelsangelegenheiten von letzterem getrennt und dem Ministerium des Aeußeren zugetheilt würden. Als sicher dürfe dagegen angenommen werden, daß Vorsorge getroffen werden wird, damit in Fragen von so hohem Interesse, wie Zoll- und Handelsangelegenheiten, stets nur im Einvernehmen zwischen den beiden Staatsministerien des Aeußern und des Handels vorgeschritten werde." — Derselbe Herr Correspondent berichtet, daß Freiherr von der Pfordten auf die Weihnachtsfeiertage zu seiner Familie nach Frankfurt für kurze Zeit sich begeben werde; dies ist natürlich von dem Gesundheitszustande Seiner Excellenz abhängig, in welchem glücklicher Weise seit gestern eine Verschlimmerung nicht eingetreten ist. Se. Excellenz leidet an einer Erkältung und wird vor einigen Tagen das Zimmer nicht verlassen können. Die Geschäfte des Ministeriums werden von ihm fortgeführt.

Hamburg, 7. Dec. Die „Hamburger Zeitung" meldet, daß die aus Holstein zurückkehrenden hannöverischen Pioniere auf ihrem Wege in die Heimath heute Hamburg passirten. Die Cavalerie folge morgen und sämmtliche übrigen Truppen würden gegen Ende der Woche in ihre resp. Garnisonsorte zurückgekehrt sein.

Berlin, 7. Dec. Zu der großen Tafel, welche heute um 4 Uhr im königl. Schlosse stattfand, hatten auch der Oberbürgermeister Seydel, der Bürgermeister Hedemann und der Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann Einladungen erhalten, was bei der bisher zwischen der Staatsregierung und den Berliner Stadtsbehörden bestandenen Spannung Beachtung verdient. Abends befand sich der k. Hof mit seinen Gästen im Opernhause. (Nat.-Ztg.)

Wien, 8. Dec. Der Finanzausschuß hat beschlossen, die Forterhebung der Steuer-Erhöhungen nur für drei Monate zu beantragen. Durch Rechbauer ist eine Petition von Langiewicz an's Abgeordnetenhaus um Freilassung übergeben worden. (Allg. Z.)

Wien, 8. Dec. Die „N. Fr. Pr." bringt einen Artikel, worin den preußischen Erbansprüchen auf die Herzogthümer genealogisch-österreichische Erbansprüche entgegengesetzt werden. (Allg. Z.)

Wien, 8. Dec. Die Zeitungsnachricht, Graf Mensdorff habe seine Demission eingereicht, wird officiös als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet. (Allg. Z.)

Bern, 8. Dec. Die Bundesversammlung wählte für 1865 zum Bundespräsidenten Hrn. Schenk von Bern, zum Vicepräsidenten Hrn. Knüsel von Luzern, zum Bundesgerichts-Präsidenten Hrn. Hermann aus Obwalden. (A. Z.)

Paris, 8. Dec. Die Bank setzte ihren Disconto herab auf fünf Procent. (A. Z.)

Paris, 8. Dec. Der wöchentliche Bankausweis ergibt diesmal eine Vermehrung des Baarbestandes um $27^{7}/_{8}$ Millionen, des Wechselportefeuilles um $2^{1}/_{4}$ Millionen, des Schatzes um $8^{3}/_{4}$ Millionen, der Privatrechnungen um $20^{3}/_{8}$ Millionen. Abgenommen haben dagegen die Vorschüsse um eine halbe Million und die Bankbillets um 20 Millionen. (Allg. Ztg.)

Rouen, 8. Dec. Der kaiserliche Gerichtshof hat in dem gegen die Herren St. Cheron und Clairbois anhängig gemachten Preßprocesse das Urtheil der ersten Instanz, dem Spruche des Cassationshofes zuwider, bestätigt. (A. Z.)

Brüssel, 8. Dec. Auswärtige Journalartikel, die beunruhigend für des Königs Gesundheit lauten, sind falsch; er wohnte der heutigen Hoftafel bei. Die Entlassungsforderung des Justizministers bestätigt sich. Die Motive liegen außerhalb der Politik. (A. Z.)

* **London**, 6. Dec. Man versichert mit großer Bestimmtheit, daß im Cabinet ein Zwiespalt ausgebrochen sei und zwar zwischen Lord Palmerston und Hrn. Gladstone. Der Grund davon sei die Frage wegen Ersparungen. Hr. Gladstone soll vom Budget 4 Millionen Pfd. Sterl. (48 Millionen Gulden) streichen wollen, indem 2 Millionen durch eine Verminderung der Ausgaben und die andern 2 Millionen durch den Ueberschuß der Einnahmen ihre Deckung fänden.

* **Aus Rom**, 2. Dec., schreibt man der österr. Gen.-Corr.: Seit der Rückkunft des österreichischen Botschafters macht sich im Staatssecretariat eine besondere Regsamkeit bemerkbar. Wie man vernimmt, ist ein bereits vor anderthalb Jahren entworfenes Project zur Reorganisation der inneren Verwaltung wieder vorgenommen worden und wird dieses Project neuerdings durchgearbeitet, um dann einer ad hoc zu berufenden Conferenz von Cardinälen und befreundeten Staatsmännern zur Erwägung und Begutachtung unterbreitet zu werden. Seine Heiligkeit, hört man, bezeigt für den Fortgang dieser Angelegenheit ein äußerst lebhaftes Interesse und hat ausführlich mit den Vertretern von Oesterreich und Frankreich darüber gesprochen.

St. Petersburg, 8. Dec. Ein kaiserlicher Ukas vom 7. ds. besagt: Behufs Vermehrung der Bankmittel im Interesse der National-Industrie wird eine 5proc. Anleihe von 100 Millionen in Points von 100 Rubeln emittirt, mit sechzigjährigem Amortissement, zwei Jahresverloosungen mit von 120 bis 150 Rubel steigender Rückzahlung. Außerdem in den ersten dreißig Jahren zwei, später eine Jahreslotterieziehung. Jedesmaliger Gesammtgewinn 600,000 Rubel. Die Subscriptionseröffnung findet am 15. Dec. statt, der Schluß derselben am 24. Dec. Einzahlung in zehn Monatsraten, im Januar beginnend. (A. Z.)

* **Lissabon**, 6. Dec. Das französische Transportschiff Ardeche ist angekommen mit Truppen an Bord, die von der mexicanischen Expedition zurückkehren; der Gesundheitszustand ist gut.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Die vor Kurzem zu Karlsruhe abgehaltene Conferenz von Vertretern süddeutscher General-Post-Directionen hatte nicht, wie einige Blätter meldeten, den Zweck der Feststellung eines unabänderlichen Fahrplanes zwischen den theilnehmenden Staaten, sondern es handelte sich um eine Berathung der Vertreter mehrerer süddeutschen Postvereinsverwaltungen über die Beziehungen zu einer auswärtigen Postverwaltung.

* **Frankfurt**, 8. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $66^{1}/_{2}$; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $58^{1}/_{4}$; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74^{1}/_{2}$; von 1858: $127^{1}/_{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $80^{1}/_{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149^{1}/_{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111^{3}/_{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111^{1}/_{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $173^{1}/_{2}$; Westbahn-Priorität $75^{1}/_{8}$. Wechsel-Curse: Paris $94^{1}/_{8}$; London $118^{5}/_{8}$; Wien $100^{1}/_{8}$

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 9. Dec.: „Isaura, die Pathe der Feen", Ballet von Golinelli.

Gestorbene in München.

Benno Burgstaller, bgl. Feilenhauer von hier, 32 J. alt. Franz Xaver Kunzelmann, Münzarbeitersohn, 17 J. alt. Jacob Rupp, Dienstknecht von Kreuth, Ldg. Neuburg a/D., 20 J. alt. Franziska Strobl, Taglöhnersfrau von hier, 57 J. alt. Wolfgang Vogl, Kaufmann von hier, 48 J. alt. Theres Grundner, Taglöhnerswittwe in Gars, Ldg. Haag, 64 J. alt. Ottilia Ottillinger, Locomotiv-Heizerswittwe von Oberzeitlbach, Ldg. Aichach, 53 J. alt. Franz Paul Baumann, Maurer von hier, 28 J. alt. Franziska Bechtold, k. Oberstenswittwe von Nürnberg, 72 J. alt. Mathias Glas, Maurer von hier, 56 J. alt. Max Remm, Photograph von hier, 28 J. alt. Vincenz Schimpfhauser, Maurer von hier, 30 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1018. (3c) **Bekanntmachung.**

Die Dampfschifffahrt auf dem Würmsee betreffend.

Der unterzeichnete Vorstand hat die Ehre den Titl. Herren Actionairen anzuzeigen, daß die in Vorlage gebrachten Statuten die allerhöchste Genehmigung unterm 15. November l. Js. erhalten haben, und verbindet damit die Mittheilung, daß in heutiger Sitzung des Vorstandes nach §. 5 der Statuten die Einzahlung des Actienbetrages in der Art beschlossen wurde, daß

40 Procent am 2. Januar 1865 und
60 „ „ 1. Februar 1865

einzuzahlen sind, wobei statt der ersten Rate volle Einzahlung freisteht.

Die Titel Herrn Actionäre werden daher unter Hinweisung auf §. 6 der Statuten eingeladen, an den bezeichneten Tagen den treffenden Betrag ihrer Subscription auf dem Comptoir des unterzeichneten Vorsitzenden (Promenadeplatz Nr. 18) gegen Interimsquittung, und im Falle der vollen Einzahlung gegen Empfangnahme der entsprechenden Anzahl von Actien einzuzahlen.

München den 2. Dezember 1864.

Dampfschifffahrt Würmsee.

Der Vorstand:
J. v. Maffei, Vorsitzender

Medicinische Neuigkeiten

1024. aus dem Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen.

So eben sind erschienen:

Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie

mit Einschluss der topographischen Anatomie, Operations- und Verbandlehre. Mit 136 Tafeln in Stahlstich, 52 lithogr. Umrisstafeln und zahlreichen Holzschnitten. Bearbeitet von Dr. Agatz in Augsburg, Prof. Dr. Billroth in Zürich, Dr. H. Demme in Bern, Prof. Dr. Esmarch in Kiel, Prof. Dr. Gurlt in Berlin, Prof. Dr. Haeser in Breslau, Prof. Dr. Herz in Erlangen, Dr. Lorinser in Wien, Prof. Dr. Nussbaum in München, Prof. Dr. v. Pitha in Wien, Prof. Dr. Simon in Rostock, Prof. Dr. v. Tröltsch in Würzburg, Prof. Dr. Volkmann in Halle, Prof. Dr. Wagner in Königsberg, Prof. Dr. O. Weber in Bonn, **redigirt von Dr. v. Pitha, Professor der Chirurgie in Wien, und Dr. Billroth, Prof. der Chirurgie in Zürich.** I. Band. 1. Lieferung. Lex.-8. 1865. geh. 2 Thlr. 4 Sgr. oder 3 fl. 45 kr.

—— **Atlas** dazu 1. Lieferung (anatom. Tafel I—XXXIII.) Lex.-8. 1865. geh. 1 Thlr. 22 Sgr. oder 3 fl.

=== Specielle Prospecte in allen Buchhandlungen. ===

Kleinhans, Dr. A., die parasitären Hautaffectionen. Nach Bazin's leçons théoriques et cliniques sur les affections parasitaires bearbeitet und mit erweiternden Zusätzen versehen. Einzig autorisirte Ausgabe. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. 1864. geh. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 18 kr.

Odling W., (Professor der Chemie am St. Bartholomäus-Hospital in London etc.) beschreibendes und theoretisches Handbuch der Chemie. Autorisirte deutsche Bearbeitung von Dr. A. Oppenheim. I. Band. gr. 8. 1865. geh. 2 Thlr. 10 Sgr. oder 4 fl.

Virchow, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie, V. Band I. Abthlg. 4. Lief. enthaltend: **Biermer.** Krankheiten der Bronchien und des Lungen-Parenchyms. gr. 8. 1865. geh. 24 Sgr. oder 1 fl. 24 kr.

1089. **Bekanntmachung.**

Ausscheidung der älteren Justiz-Akten betr.

Im Vollzuge höherer Anordnung werden in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts am

Freitag den 16. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr

circa 30 bis 35 Centner unbrauchbar gewordener Akten unter der Bedingung des Einstampfes, ferner eine Parthie Zeitungsmakulatur, darunter einige Jahrgänge der gelehrten Anzeigen, ferner einige Confiscate, insbesondere zerschlagene Gewehrläufe Messer rc. rc. an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Starnberg, am 6. December 1864.

Königliches Rentamt.

E.-Nr. 762. v Bar.

1069. **Bekanntmachung.**

Nachbenannte Interimsscheine der k. bayerischen Staatsschuldentilgungs-Specialcasse Würzburg zum 4procentigen Eisenbahn-Anlehen bordereau IIb Nr. 300, 301 und 331, und zwar

Nr. 300, dd. 10. Februar 1864, zu 200 fl. — für die Beneficien-Stiftung Ochsenfurt,
Nr. 301, dd. 10. Februar 1864, zu 100 fl. — für die Kirchenstiftung Ochsenfurt,
Nr. 331, dd. 23. Februar 1864, zu 200 fl. — für die Gotteshaus-Stiftung Ochsenfurt,

welche bei dem in der Wohnung des Bürgermeisters Peter Weigand zu Ochsenfurt am 16. März 1864 ausgebrochenen Brande zu Verluste gingen, werden dem im Ausschreiben vom 10. Mai l. J. enhaltenen Präjudice gemäß, nachdem innerhalb der 6monatlichen Frist die Vorweisung solcher bei Gericht nicht erfolgt ist, als kraftlos erklärt.

Ochsenfurt, den 19. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 893. Reiter.

95. [3c] **Edictal-Citation.**

Vom
Königlich Bayerischen Bezirksgericht Bayreuth.

Anfangs Juni l. Js. ist eine von dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Theodor Schmidt dahier als Schuldner für den inzwischen verlebten vormaligen Stadtgerichts-Canzlisten Fr. Eissentraut als Gläubiger unterm 1. Aug. 1857 in Form eines Sola-Wechsels über 200 fl. zu 5% jährlich verzinsliches und nach vorgängiger dreimonatlicher Aufkündigung rückzahlbares Kapital zu 200 fl. ausgestellte Schuldurkunde zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Curatel über den minderjährigen Andreas Eissentraut, als nunmehriger Gläubigerin, ergeht nunmehr an den unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunde andurch die Aufforderung, solche um so gewißer in dem hizu auf

Samstag den 1. April 1865
Vormittags 10 Uhr

Nr. 2 anberaumten Termin dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche auf solche geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem solche für kraftlos erklärt werden würde.

Bayreuth, den 27. Sept. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der königliche Direktor beurl.:
Hofmann, Rath.

E.-Nr. 122. Schrödel.

973. [2b] **Bekanntmachung.**

Zellner gegen Donisl wegen Hypothekzinsen.

Zufolge Auftrags des k Landgerichts Passau I vom 31. October 1864 versteigere ich unterzeichneter Notar in der oben bemerkten Streitsache das unten näher beschriebene Anwesen der ledigen Anwesensbesitzerin Katharina Donisl zu Rothau nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 im Wege des öffentlichen Zwangsverkaufes.

Zur ersten Versteigerung dieses Anwesens habe ich Termin auf

Donnerstag den 29. Dec. l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

in dem zu dem bemerkten Anwesen gehörenden Hause anberaumt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot unter dem Schätzungswerthe bleiben, so wird hiemit sogleich zur zweiten Versteigerung Termin auf

Samstag den 14. Januar 1865
Vormittags 10—12 Uhr

am obenbemerkten Platze angesetzt, und zwar mit der Bemerkung, daß bei dieser Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Das zu versteigernde Anwesen liegt zu Rothau, der Steuergemeinde Tittling, k. Landgerichts Passau I, hat die Besitz-Nummer ¼ und besteht aus dem auf dem Hofacker befindlichen Hause — zur Zeit ohne Nummer — welches ganz von Holz erbaut und mit Legschindeln, zum Theil auch mit Stroh, gedeckt ist; in demselben befinden sich folgende Räumlichkeiten: eine Wohnstube, eine Nebenkammer, ein Vorsletz, ein kleiner angebauter Stall, dann das Gerüste zu einem Stadel, welches mit Stroh eingedeckt und an den Seiten noch offen ist.

An Grundstücken befinden sich bei diesem Anwesen acht Tagwerke und sechzig Dezimalen (8,60 Tagwerke) mit einer Verhältnißzahl von 29,84.

Diese Grundstücke sind mit 29 kr. 7 hl. Grundsteuer und 2 fl. 55 kr. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse belastet.

Der Gesammtschätzungspreis beträgt 1040 fl. 45 kr., worunter das Haus mit 200 fl. begriffen ist.

Der Auszug aus dem Steuerkataster, sowie die Schätzungsurkunde vom 24. November können bis zu dem Versteigerungstage auf meiner Amtskanzlei und bei der Versteigerung in Rothau eingesehen werden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß dem Notar unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise darzuthun und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben.

Passau, am 28. November 1864.

Der königl. Notar:
Martin.

1083. Ein gewandter und verläßiger Amtsgehilfe in allen rentamtlichen Geschäftszweigen besonders in der Führung des Steuerdefinitivums bewandert, dem die empfehlendsten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht seine dermalige Stelle bis 1. Februar 1865 zu verändern. D. Uebr.

Freitag den 9. December Abends ½8 Uhr

Generalversammlung

des

Schleswigholsteinischen Hilfsvereins

in der

Westendhalle.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht des Kassiers; 2) Neuwahl des Ausschusses; 3) Vorschlag zur Statutenabänderung, Berathung und Beschlußfassung hierüber; 4) Bericht über die Vereinsthätigkeit, Berathung und Beschlußfassung über deßfallsige Anträge.

Wer einmal einen Beitrag zum Vereine geleistet hat, ist Mitglied desselben und hat als solches Zutritt. 1081

Der Ausschuß.

1049. **Bekanntmachung.**

(Auswanderung des Ingenieurs Georg Peter Kiesser von hier nach Cöln)

Heimath	Polizeibezirk des Auswanderungslustigen.	Name und Stand des Auswanderungslustigen.	Zahl der mitwandernden Familienglieder.
Nürnberg	Nürnberg	Kiesser, Georg, Peter, Ingenieur,	—

Etwaige Einwendungen gegen dieses Auswanderungsvorhaben sind **binnen 14 Tagen** von heute an im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 26 bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Nürnberg, den 29. November 1864.

Der Stadtmagistrat.

Der II. Bürgermeister:

Seiler.

Quehl, Secr.

1080. (3a) Bei dem k Rentamte Kastl in der Oberpfalz werden 2 im Rentamtsdienste und namentlich im Umschreibwesen routinirte Gehilfen sogleich oder mit 1. Januar 1865 aufgenommen

Offerte an den dortigen Amtsvorstand.

1086. (3a) **Aufforderung.**

Curatel über den Branntweiners-Sohn Joseph Lex von hier betr.

Da der Branntweiners-Sohn Joseph Lex von hier bereits am 15. Juli l. Js. das Alter der Großjährigkeit erreicht hat, bisher aber aus der Pflegschaft nicht entlassen werden konnte, weil sein Aufenthalt nicht zu ermitteln war, ergeht an denselben hiemit die Aufforderung,

binnen sechs Monaten

sich entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 17/I zur Entlassung aus der Pflegschaft und Empfangnahme seines hierorts verwalteten Vermögens um so gewisser zu melden, als außerdem eine Abwesenheitscuratel über ihn eingeleitet und sein bisheriger Vormund auch als Absenten-Curator verpflichtet werden würde.

Den 2 December 1864.

Königl. Stadtgericht München l. d. J.

Der königliche Stadtrichter:

Dr. Fäustle.

Geigel, k. Assessor.

E.-Nr 2997. Schneider.

1075. **Bekanntmachung.** Gratis.

Den Schlossergesellen Johann Hartl von Obelhof wegen Verübung groben Unfugs und Verhöhnung des Gendarm Bauer betr.

Die Spähevefügung vom 5. Jänner 1863, ausgeschrieben im Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung vom 7. Jänner 1863 Nr. 7 S. 55 wird nunmehr als gegenstandlos zurückgenommen.

Prien, den 5. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 52. **Sieger.**

1079. (2a) **Ich suche bis 1. Jänner 1865 einen tüchtigen Concipienten gegen entsprechendes Honorar.**

Dessloch,

k. Advokat in Deggendorf.

1067.

Passendes Festgeschenk zu Weihnachten

für

jeden Literaturfreund!

In unterzeichnetem Verlage ist neuerdings erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erzählungen von Iwan Turgénjew,

deutsch von Friedrich Bodenstedt.

1. Band in 8°, in eleg. Ausstattung, broschirt fl. 2. 30 kr. in geschmackvollen Leinenband mit Goldpressung geb. fl 2. 54 kr.

Inhalt dieses Bandes:

1. **Faust.** Novelle in neun Briefen. 2. Ein **Ausflug in die Waldregion**. 3. **Das Wirthshaus an der Heerstraße.** 4. **Mumu.**

Wäre Turgénjew in Deutschland ganz unbekannt, so würde die bloße Thatsache, daß **Friedrich Bodenstedt** es unternommen, ihn bei uns einzuführen, dem fremden Dichter Empfehlung genug sein. Allein Turgénjews Name hat schon in Deutschland einen wohlverdienten guten Klang, und die einfache Anzeige, daß in dieser Sammlung die besten seiner Erzählungen unter seinen Augen übersetzt, geboten werden, würde genügen, die Aufmerksamkeit aller Gebildeten darauf zu lenken, wenn dieselbe nicht bereits durch die günstigsten Kritiken in Nr. 320 des Morgenblatts der Bayer. Zeit., Nr. 327 der Beilage der Allg. Zeitg., Nr. 46 von Prutz Museums, Nr. 22 von Fernbachs Journal, Nr. 310 und 311 der Didaskalia, Nr. 262 der Hannover'schen Tagespost, Nr. 4848 der Ztg. f. Norddeutschland, in den Blättern für literarische Unterhaltungen und in Frenzels Unterhaltungen am häuslichen Herd Nr. 49 angeregt worden wäre. Um hier eine Stimme sprechen zu lassen, wollen wir zum Abdruck bringen, wie sich die Kritik im Morgenblatt der Bayer. Zeitg. Nr. 320 darüber ausspricht:

„Bodenstedts Verdienste um die Uebertragung der berühmtesten russischen Lyriker und Epiker sind zu bekannt, um sie noch rühmen zu müssen. Neuerdings hat er nun auch die Prosaiker in Angriff genommen. Von den Erzählungen Iwan Turgénjews (des russischen Auerbach) liegt uns der erste Band in deutscher Uebersetzung vor (München Math Rieger). Die Kunst der Darstellung, welche durch die einfachsten Mittel zu wirken weiß und uns in wenigen lebensvollen Zügen fremde Menschen und Zustände bis zur Greifbarkeit veranschaulicht, die Schärfe der Charakterzeichnung, die jede einzelne Figur aus dem Kerne ihres Wesens heraus unvergeßlich dem Gedächtniß einprägt, die edle Einfachheit der aller Phrasen abholden Sprache, die rücksichtslose Wahrheitsliebe und der dem tiefsten Gefühle entspringende feine Humor, kurz alle Vorzüge, welche Turgénjews bisher allgemeine bekannte Jagdskizzen auszeichnen, finden sich auch in den folgenden vier Erzählungen in womöglich noch höherem Grade wieder, so daß er unter den besten Novellisten der Gegenwart (nicht bloß in Rußland) einen hervorragenden Platz einnimmt. In künstlerischer Beziehung wird er von wenigen erreicht, von keinem übertroffen. Mit seinem Stilgefühle weiß er für jede seiner Erzählungen den richtigen Ton zu treffen, und einen passenden Rahmen zu finden. Unter den vier, welche Bodenstedt gewählt hat, ist „ein Ausflug in die Waldregion" unsern Lesern bereits durch die „Bayer. Zeitg." bekannt, aber sie wird weit von den drei andern: „Faust", „Ein Wirthshaus an der Heerstraße" und „Mumu" übertroffen. Unter allen deutschen Uebersetzern war vielleicht Bodenstedt am meisten dazu berufen, die nationalen Eigenthümlichkeiten des Orginals wiederzugeben, und so darf seine Uebersetzung durch ihre elegante und prägnante Behandlung wohl ein Musterbuch genannt werden, das auf dem Büchertisch keines Literaturfreundes fehlen soll."

München, im December 1864.

M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung.

J. P. Himmer.

Fabrikzeichen
Christofle.

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausstellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausstellung.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausstellung von London 1862.

ALFE
NIDE

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8c]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56 und in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Neues Tarif-Album

Es ist sehr schwierig für unsere Repräsentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muster zu besitzen, aber was sie haben müssen, und was sie auch haben, ist ein Assortiment, welches geeignet ist, von unseren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denselben, wie allen Personen, welche die Produkte unserer Manufaktur zu verkaufen wünschen, zu Hülfe zu kommen, sowie auch um den Consumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebst dem Gewicht des Feinsilbergehaltes eines jeden Gegenstandes enthalten ist und welches der Käufer sich immer vorlegen lassen kann.

Wir haben uns über die Gunst, mit welcher die Kaufleute aller Länder unsere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indessen gibt es nach strenger kaufmännischer Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So sieht man gewisse Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfassen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unsere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer sich bei ihnen einfindet, so bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unserer Produkte ab. Wir wissen auch aus sicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche sich unser Tarif-Album zu verschaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characterisiren wollen**, Aufträge nach demselben aufnehmen, welche sie **nicht bei uns** ausführen lassen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es sind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unsere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuschungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft ist, auf seiner Hut sei.

Die beste Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen sie alles Vertrauen schenken, in Verbindung stehen, ist, sich an unsere Repräsentanten zu wenden, deren Adressen für **Deutschland** in den Journalen angegeben sind.

Unsere Repräsentanten sind:

Aachen:	F. H. Gerdes-Neuber.
Augsburg:	J. M. Beeri.
Bonn:	D. Delimon.
Braunschweig:	Jul. Nehrkorn.
Carlsruhe:	Chles. Christofle & Cie.
„	A. Winter & Sohn.
„	F. Mayer & Cie.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.
Coblenz:	Gust. Dorsel.
Cöln:	Greven & Fahrbach.
Darmstadt:	G. Ph. Köhler.
Frankfurt:	Th. Sackreuter.
Gratz:	A. Rospini.
Hamburg:	J. F. Holzmann & Cie.
„	A. Theiß & Cie.
Hannover:	Carl Ph. Vogelsang.
Heidelberg:	J. A. Ernst.
Leipzig:	Gebr. Sala.
Mannheim:	Carl Barth.
Oldenburg:	J. Heinr. Hoyer.
Posen:	Wilh. Kronenthal.
Stuttgart:	J. F. Maerklin.
Trier:	D. Hansen.
Triest:	Theodor Mayer.
Wien:	Carl Forst.
Wiesbaden:	Gustav Wolff.

Frankfurt, 7. December.

Die Stimmung der Börse war im Allgemeinen matter, und sowohl Oesterr. als Amerikanische Fonds wurden etwas niedriger abgegeben. Im Uebrigen keine wesentliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	68½ P.	¼	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅓	78½ P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P.	58½	G
„	4½ pCt.	51½ P.	—	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—		
„	4½ pCt. Oblig. 1jahr. dto.	101½ P.	—	G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jahr. dto.	98¾ P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. ½jahr. dto.	98⅛ P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98½ P.	—	G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	—	G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104⅝	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P.	103⅛	G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96⅜ P.	—	G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	— P.	—	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	—	G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P.	45¼	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101¼ B.	—	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	—	G.
Bremen	50 Th. Ld'd. k. S.	96¾ B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	89 B.	—	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104⅞ B.		
London	Lst. 10 k. S.	118¾ B	—	G.
Paris	Frs. 200	94⅜ B.	—	G
Triest	fl. 100 k. S.	—		
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	100¼	G
Disconto	. . . .	5½ pCt.		G.

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 40-41
Pr. Frd'or	„	9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46½-47½
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankst.	„	9 24½-25½
Engl. Sov.	„	11 48-52
Gold p. Zpf.	„	808-813
H. Silb. p. Z.	„	52 15. 45
Pr. Cassasch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 25½-26½

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	141 P	140¾	G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien .	* 781 P.	778	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P.	173½	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* 216½ P.	—	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	* 112½ P.	111½	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	76¾ P.	—	G.
„ do. do. neueste Emission .	71 P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	— P.	—	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	— P.	78½	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149¼ P.	—	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	104¼ P.	—	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	— P.	111	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	111⅜ P.	—	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	50¼ P.	50	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 29 kr. b. R. . .	49½ P.	—	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	— P.	128	G
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74½ P.	—	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 127 P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 5/7 . .	— P.	80⅛	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* 82¼ P.	—	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P.	—	G.
Badische fl. 50	* 120 P.	—	G.
„ fl. 25	* 52½ P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P.	54⅛	
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 183¼ P.	—	
„ „ fl. 25 dto. . .	* — P.	37	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37½ P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . . .	* 10⅝ P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prannerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 340. 9. December 1864.

Uebersicht.

Aus dem Leben der Jakobäa von Bayern von Franz Löher. — Zwei neue Ruhmeshallen. (Schl.) — Vermischtes. (Hallberger's Atelier in Stuttgart.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Aus dem Leben der Jakobäa von Bayern.

Von Franz Löher.

Die schöne und geistvolle Jakobäa, geborne Herzogin von Bayern, und Erbin von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, war in ihrem siebenzehnten Jahre zur Verbindung mit dem noch jüngeren Herzog Johann von Brabant genöthigt. Das erste Jahr ihrer Ehe war erfüllt von blutigen Schlachten und Belagerungen, in welchen sie selbst ihren Herren das Banner vortrug. Es bekämpften sich nämlich in Holland die Hoeks und Kabeljaus, jene die altritterliche feudale Partei, diese die Partei der städtischen Liberalen. Jakobäa lebte und athmete nur in den ritterlichen Ideen der Hoeks und merkte nicht, daß diese nicht mehr recht in die Zeit paßten. Die Kabeljaus hatten ihr einen Gegner in ihrem Oheim gestellt, Johann von Bayern, einem gehärteten Staatsmann. Verrathen und verlassen von ihrem Gemahl, mußte Jakobäa dem verhaßten Oheim einen schönen Theil von Holland abtreten, und den Rest erwarb er durch einen schnöden Kauf, den er heimlich mit dem Brabanter abschloß. Denn dieser war ein Schwächling von Geist und Gestalt, ein Spielwerk seiner Günstlinge, welche ihn immer tiefer in wüstes Leben verstrickten.

Jakobäa folgte ihm, nachdem sie aus Holland verdrängt war, mit Gram und Bitterkeit im Herzen nach Brüssel. Bald gab es dort am Hofe schreckliche Scenen, die Herzogin flüchtete aus ihren Gemächern. Klagend und weinend ging sie durch die Straßen, und begab sich nach ihrem letzten Erblande, dem Hennegau. Blutige Gräuel rächten in Brüssel die Mißhandlung der Fürstin. Das wüthende Volk fiel über die Günstlinge des Herzogs her, und schlug ihnen auf offenem Markte die Köpfe ab. Lange Monate dauerte der Aufruhr. In der Einsamkeit reifte indessen in Jakobäa der Entschluß, sich für immer von ihrem Gemahl zu trennen. In ihrer Seele drängte es nach ritterlichen Thaten; sie wußte auch, daß schöner als sie kein Weib auf Erden, und nun sollte sie ihre ganze Jugend vertrauern in einer Ehe voll Oede und Schande? Nein, in der Blüthe ihrer Kraft und Schönheit gönnte sie sich einem besseren Manne als jenem niemals Mündigen, von dem jede neue Nachricht nur sagte, daß er sich mit neuer Sch nde bedeckte, und allem Volke zum Gespötte geworden.

Zu dem Abscheu gegen ihn gesellte sich eine ernste Gewissensfrage. Jakobäa hatte inzwischen Alles erfahren, wie Papst und Prälaten um ihr Eheband gewürfelt hatten. Sie war mit ihrem Gemahl Geschwisterkind, außerdem hatte ihre Mutter ihn aus der Taufe gehoben. Das waren zwei strenge kanonische Hindernisse der Ehe. Man hatte lange Zeit auf dem Constanzer Concil über die Sache verhandelt. Die deutsche Partei hatte die Dispensation verweigert, die französische, welche alle Bestechungskünste spielen ließ, die Dispensation verlangt. Darauf hatte Martin V., kaum daß er auf den päpstlichen Stuhl erhoben war, die Ehe erlaubt. Als aber Kaiser Sigismund darob ihm zornig zusetzte, widerrief der Papst vierzehn Tage später seine Dispensation. Sobald man davon in den Niederlanden Nachricht bekam, wurde die Hochzeit beeilt, ehe die Widerrufsbulle eintraf. Was that nun der Papst? Sobald er dem Kaiser aus den Augen und über die Alpen war, widerrief er seinen Widerruf, und erklärte: die Ehe solle giltig sein.

Das Alles ergab in einer gläubigen Zeit, wo man das kanonische Recht für das Realste auf der Welt ansah, für eine junge Fürstin Fragen, welche ihr in's Leben schnitten: denn ihr Seelenheil, ihre Ehre, ihr ganzes Dasein war mit einem furchtbaren Ernste dabei betheiligt. Ihre Ehe war vollzogen, während keine Dispensation bestand; von den andern kanonischen Ehehindernissen war in den Dispensationen niemals Rede gewesen. Man erzählte sich Jakobäa's Worte: „Sie habe immer gezittert, wie ein Espenblatt, wenn ihr Gemahl in ihre Kammer getreten, aus Furcht vor solcher Todsünde." Jakobäa holte sich Rath bei gelehrten Geistlichen und Doctoren des Kirchenrechts. Die Antwort war beunruhigend; auch Diejenigen, welche die Ehe nicht geradezu für nichtig erklärten, konnten doch ihre Bedenken nicht unterdrücken. Die alten Kriegsgenossen aber, die Hoeks, fanden täglich neue Mittel und Wege, Angst und Abscheu in die Seele der jungen Frau zu werfen. Und dann schwellten sie ihr den Busen wieder mit Hinweisung auf den Fürsten, den vor allen andern sie eben so lebhaft sich zum Führer wünschte, als er Jakobäa als Gemahl willkommen sein mußte.

Herzog Humfried von Glocester, der Bruder des Königs Heinrich IV. von England, verdiente die Bewunderung, welche Krieger und Frauen ihm widmeten. Ein Löwe in der Schlacht war er, und in der Gesellschaft der gefeiertste Ritter. Erregte der Glanz seines Geistes und seiner männlichen Schönheit Aufsehen, so fühlte man auch innerlich sich ihm geneigt, wenn er seinen Witz und frohen leichten Sinn flattern ließ. Besonders die Frauen und das Volk hatten sich ihn zum Liebling erkoren: sie erzählten sich hundert Geschichten von seiner Kühnheit, von seinen Siegen und seinem Edelmuth Im tiefsten Geheimniß führte Jakobäa mit dem englischen Hofe ihre Unterhandlungen. Sie hatte einen treuen Freund gefunden an d'Escaillon, einem Hennegauer Ritter, dessen Herz an England hing, der Heimath seiner Vorfahren. Durch ihn ging ihre heimliche Correspondenz mit Humfried und seinem Bruder, dem englischen Könige. Als sie am 5. März 1422 mit ihrer Mutter nach Valenciennes kam, brachte ihr d'Escaillon den Geleitsbrief des Königs, und auf der Stelle verabredete sie mit ihm die Flucht. Sie durfte keine Zeit mehr verlieren. Denn von ihrem Burgunder Vetter, dem mächtigen klugen Herzog Philipp, konnte sie sich ärger Dinge versehen. Er war ebenfalls Geschwisterkind mit ihr, er vor Allem hatte sie zur Ehe mit dem Brabanter Schwächling gedrängt, er vor Allem forderte gebieterisch ihre Rückkehr nach Brüssel. Jakobäa wußte, daß er sie nicht aus den Augen ließ, — denn er be rachtete sich als ihren Erben für den Fall, daß ihre Ehe kinderlos blieb, und dazu hatte es allen Anschein. Er hatte überall seine Späher, und von seinen Rathschlägen ließ sich erwarten, daß man sich schlimmsten Falls auf eine oder die andere Weise ihrer Person versicherte. Also nahm sie gleich andern Tages Abschied von ihrer Mutter, um nach ihrem Schlosse Bouchain zu gehen, wo sie sich ein Paar Tage Vergnügen gönnen wolle. Dort hatte d'Escaillon schon Alles vorgesorgt, und hielt seine Leute in der Nachbarschaft versteckt. Sie übernachtete zu Bouchain, schlich sich am frühen Morgen, als noch Alles schlief, aus ihrem Schlosse, und traf ihren Retter, der ihrer harrend mit etwa sechzig Lanzen im Felde hielt. Fröhlichen Herzens schwang sich Jakobäa auf's Pferd, und noch ehe der Tag graute, ritten sie von dannen. Es war eine gefährliche Reise. In den meisten Städten und Castellen lag burgundische Besatzung, und auch von des Dauphins Seite streiften durch das Land plündernde Kriegshaufen. d'Escaillon wich geschickt allen größeren Plätzen aus, und indem sie ohne Rast ihre Reise fortsetzten, kamen sie noch am ersten Tage unerkannt nach Houdain, einem Städtchen bei der burgundischen Stadt St. Paul, ritten noch einen T eil der Nacht hindurch, und waren am andern Abend glücklich in Calais. Dort lag ein Schiff bereit, und nachdem Jakobäa sich von dem scharfen Ritt etwas erholt hatte, segelten sie hinüber nach England, wo Jakobäa glänzend vom Hofe, jubelnd vom Volke empfangen wurde.

Das Erste, was Jakobäa auf englischem Boden vornahm, war die öffentliche Erklärung: ihre Ehe mit Johann von Brabant sei nichtig, und sie lade ihn vor den Richterstuhl des Papstes in Rom, wenn er ein Recht auf ihre Person behaupte. Diese Erklärung wurde, wie es Brauch war, durch ihre Bevollmächtigten angeschlagen an das Portal von vier bischöflichen Kirchen zu Cambray, Mons, Utrecht, Lüttich. Allein schon hatte die plötzliche Nachricht ihrer Entweichung nach England an den Höfen von Brüssel, Arras und dem Haag ein wahres Halloh erregt. Eiligst schickten sie Gesandte nach London; der verlassene Gemahl forderte seine Frau, welche ihm von Gott und Rechtswegen gehöre. Der Oheim in Holland donnerte von dem Aergerniß, das Jakobäa und Humfried der ganzen Christenheit geben wollten, und drohte mit den höchsten Kirchenstrafen. Am Gescheidtesten handelte sofort Vetter Philipp von Burgund. Er erklärte dem englischen Könige rund heraus: Diesen Schimpf nehme er nicht geduldig hin, koste es, was es wolle. Er sei Haupt des Burgundischen Hauses, und sein Vetter von Brabant sein nächster Verwandter.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei neue Ruhmeshallen.

(Schluß.)

In eine südlichere Welt führt uns ein anderer Carton, der von Lindenschmit gezeichnet ist und die Blüthe der italienischen Poesie von Dante bis auf die heutige Zeit umfaßt. Vieles darin — namentlich die Anwesenheit schöner Frauen — der Beatrice, Laura, Vittoria Colonna und Leonore d'Este, wie die südliche Natur war vom malerischen Standpunct aus für den Künstler günstiger; auch das reiche Costüm der Zeit vom 13.—17. Jahrhunderts bot dem Künstler die reizendsten Motive, und so ist denn sein Bild auch im Ganzen für das Auge der großen Menge vielleicht noch dankbarer als das erstgenannte, das dagegen in persönlichem Interesse an Gestalten, die Fleisch von unserem Fleisch, Blut von unserem Blut sind, in nationalem Sinn weit voransteht. Lindenschmits Bild zeigt als Schauplatz die Terrasse eines italienischen Gartens, vorn mit einer marmorgepflasterten Rotunde, in deren Mitte ein Brunnen sprudelt — im Hintergrunde Pinien, Cypressen und eine Villa im Renaissancestil. Antike Statuen römischer Dichter repräsentiren das Alterthum, auf dem auch die neuere italienische Literatur fußt wenigstens bildlich. Zum Mittelpunct seiner Lebenden aber macht der Künstler den großen Florentiner, den Sänger der göttlichen Comödie, der das Leben und den Geist seiner Zeit allseitig und tief erfaßte und für sein Volk der Herold auch der nationalen Einheit geworden ist. Inmitten aller der berühmten Männer und Frauen der italienischen Nationalliteratur, von denen Niemand ohne Beziehung zu Dante geblieben ist, sehen wir neben ihm Beatrice, die von ihm zum Ideal der Seele Verklärte, sie beut ihm die Hand (sinnbildlich vielleicht, nur die Linke, während ihre Rechte eine Lilie hält), indeß er gen Himmel emporschaut, zu welchem sie in seinem Gedicht ihn einführt. Seinen Lehrer Brunetto Latini und den Dichter vom Stabat mater, Jacoponus, gewahren wir hinter beiden. Dann erscheinen neben Beatrice die älteren weltlichen Epiker Bojardo, Luigi Pulci, Follenzo, die von dem verliebten Roland und dem großen Morgant ernst- und scherzhaft gesungen, während zur Seite Dante's die Vollender des ritterlichen Heldengesanges, der lebensheit're Ariost, und der edelbegeisterte Tasso, einander die Hand reichen. Ihnen zu Füßen sitzt der Erklärer Dante's, der Erzähler des Decameron, Boccaccio mit dem Novellisten Sacchetti in einem Gespräch, dem ihre Nachfolger, der in seinen Schwänken keineswegs mönchisch enthaltsame Bandello und der humoristische Grazzini zuhören. Am Boden gelagert entrollt der launige Florentiner Barbier Barchiello seine Satyren. Neben Ariost mehr im Hintergrund gewahren wir Tassoni, den Dichter eines komischen Epos vom geraubten Eimer, neben dem sinnlich reizenden, prunkvoll eleganten Marini, den schwungvollen Lyriker Chiabrera neben Filicoja, der seines Vaterlandes Herrlichkeit klagend feierte.

Ariost und Tasso gegenüber hält Laura den Kranz über das Haupt des kunstreichen Sängers der Liebe, Petrarka. An sie reihen sich zunächst drei edle Frauen: mit dem Bruder Alfonso die Prinzessin Leonore d'Este, Tassos Freundin, und zwei Dichterinnen, die zartsinnige Vittoria Gamkara und die hochherzige Vittoria Colonna, Michel-Angelos Freundin, die nicht bloß den verstorbenen Gemahl, sondern auch die Erhebung und Befreiung des Geistes in der Reformation besang.

Die Wiedererweckung des classischen Alterthums, dessen belebender Hauch schon Dante's Geist berührt hatte, wird neben Petrarka, der daran auch Antheil nahm, von Lorenzo von Medici vertreten, der sein Haus zur Heimat der Künste und Wissenschaften machte und selbst mit den Dichtern wetteiferte. Pico von Mirandola und Ficino, die begeisterten Platoniker, der gelehrte Pilizíano und L. Valla, der muthige Kämpfer gegen weltliche Kirchengewalt, haben hier ihre Stelle im Vordergrund. Dichter schließen sich ihnen an, Giusti de Conti, Jacopo di Carlo, der das alte Troja, und Girolamo Benevient, der die himmlische Liebe im im Sinne Platons besang. Vida, der Verfasser einer lateinischen Messiade (Christias), und der Epigrammatiker Sannazaro, der für jeden seiner sechs lateinischen Verse auf Venedig 100 Ducaten empfing, hat der Zeichner mit Berni, der den verliebten Roland Bojardo's ins Burleske übersetzte, auf der andern Seite gruppirt. Hier finden wir auch die berühmten älteren Geschichtsschreiber, zuerst Villani und Dino von Compagni, aus deren Büchern wir die Zeit kennen lernen, welche Dante im Spiegel seiner Dichtung aufgef ßt, dann Bruni und Machiavelli, beide zugleich Staatssecretäre der Republik Florenz, deren Entwicklung sie schilderten, der letztere nicht bloß ein großer Po itiker, sondern auch ein geistreicher P et, zu Ernst und Scherz gleich aufgelegt in philosophischen Terzinen und satyrischen Comödien. Guicciardini hat die Geschichte Italiens und seiner Zeit am Beginne des sechszehnten Jahrhunderts geschrieben; über dessen zweite Hälfte berichtete Davila. Paolo Sarpi unterschied freimüthig im sechszehnten Jahrhundert zwischen Christenthum und Hierarchie, als er über das Tridentinische Concilium berichtete, Giannone hat das geistliche Regiment in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts scharf und grell beleuchtet. Die italienische Literaturgeschichte gründete der gelehrte Tiraboschi; Muratori vertritt die Polyhistorie in seinen hundert Bänden, die noch immer als Denkmale vielseitiger Gelehrsamkeit, als Fundgrube mannigfacher Kenntnisse geschätzt werden.

Die Stufen, die zum Hintergrund emporleiten, steigt Pietro Aretino hinan, ebenso sinnlich frivol als witzig und elegant in der Darstellung; neben ihm der zierliche Schäferdichter Guarini. In der Mitte der Stufen stehen der gewandte Operntextverfasser Metastasio und der Tragiker Maffei neben dem Meister der bürgerlichen Comödie Goldoni und dem Meister des phantastischen Lustspiels Gozzi. Vor ihnen schreitet höher empor der gewaltige Tragiker Alfieri, den die Italiener gern ihren Schiller nennen, den Zeitgenossen zugewandt, die oben den Hintergrund zu unserer Rechten einnehmen: Manzoni, der von Goethe mit Recht gepriesene Verfasser des historischen Rom.ns „die Verlobten", der ernst-kühne patriotische Lyriker Leopardi, der Satyriker Parini, der anmuthige Sicilianer Meli, der gelehrte Ugo Foscolo, der mit seiner Liebesklage den Schmerz um das gesunkene Vaterland verschmolz, Ippolito Pindemonte, der den Virgil und Ovid übersetzte, während er mit Horaz in geist- und empfindungsvollen Sermonen und Episteln wetteiferte, der für die Einheit und Größe des freien Vaterlandes begeisterte Dramatiker Niccolini, der im Sittenroman ausgezeichnete Ranieri und der Tragiker Silvio Pellico, der seinen Freimuth in vieljährigen Gefängnißleiden büßen mußte, während Monti sein Talent bereitwillig dem Wechsel der Zeitverhältnisse anschmiegte.

Auf der Mitte der Stufen uns zur Linken schreiten zwei große Naturforscher heran, Galilei, der eigentliche Begründer der Methode einer exacten Wissenschaft, und sein Schüler Toricelli, der Erfinder des Barometers. Savonarola, der prophetisch begeisterte Reformator, ist zwei andern Männern zugesellt, die, ursprünglich Mönche wie er, aus der Enge des Klosters in das bewegte Leben traten und Martyrer des freien Denkens wurden, die Dichterphilosophen Giordano Bruno und Thomas Campanella. Etwas tiefer entrollt der Maler Vasari die Lebensbeschreibungen der italienischen Künstler vor Scamozzi. Der Benedictiner Borghini, ein Kunstschriftsteller des 16. Jahrhunderts, steht neben Lanzi, der in neuerer Zeit die neuere Kunstgeschichte geschrieben, während Visconti allgemein als der italienische Nachfolger Winkelmanns in der Kenntniß und Würdigung der Antike hochgeschätzt wird. Ueber das Geländer im Hintergrund lehnen sich Galvani und Volta, die berühmten Physiker, deren Namen für immer in der Electricitätslehre fortklingen. Ihnen zur Seite stehen eine Gruppe zeitgenössischer Geschichtschreiber: Troja, der das mittelalterliche Italien schildete, Amari, der die Insel Sicilien zur Zeit der Muhamedanerherrschaft wie der Vesper gegen die Franzosen behandelte, Coletta, der patriotische kunstvolle Darsteller der Freiheitskämpfe Neapels, der fromme Romantiker Cantu, der die Weltgeschichte im Lichte des Christenthums betrachtete, der gleich ihm dichterisch begabte freisinnige Botta, in Frankreich wie in Italien thätig, Cäsare Balbo, dessen Hoffnungen für Italien die Gemüther zu ihrer Erfüllung an die Arbeit riefen, und der charakterfeste Litta, der durch die historischen Erinnerungen der alten Familien ihre Nachkommen anfeuerte, für die Größe des Vaterlandes zu wirken.

Auch bei diesem Bild wird die Beschreibung wenig genügen, um eine Idee des schönen malerischen Gesammteindrucks zu geben. Am vorzüglichsten finden wir die Gruppe der Frauen, die wie ein Strauß schöner Menschenblumen den Blick des Beschauers fesseln.

Die Schärfe der Charakteristik, welche wir an Lindenschmits früheren Cartons zu rühmen fanden, ist ihm auch hier treu geblieben und der südliche Charakter des ganzen Bildes gibt ihm einen Zauber mehr, als seinen früheren. Wenn es uns trotzdem bedünken will, als habe er an seiner deutschen Ruhmeshalle mit größerer innerer Liebe und mit unbefangenerem Sinn gearbeitet, so gereicht dies dem Künstler nur zur Ehre, und eine theatralische Anordnung mag man sich bei diesem Stoff wohl gefallen lassen. Für Dante selbst wäre ein dunklerer Hintergrund wohl besser gewesen, um seinen bedeutsamen Kopf günstiger abzuheben.

Vermischtes.

Hallberger's Atelier in Stuttgart.

(Ueber Land und Meer. — Illustrirte Welt.)

Man ist lange in Deutschland gewohnt gewesen, das Großartige, das Seltsame außerhalb des Vaterlandes zu suchen; daß innerhalb desselben etwa ein Gleiches geschehen oder vorhanden sein könnte, wurde mindestens bezweifelt: ja, daß das Fremdartige und Angestaunte von uns übertroffen werden könne — das wurde für Unmöglichkeit erklärt.

Der Titel, den wir über diese Zeilen gesetzt, vermittelt folgerichtig den Uebergang von der Theorie oder Behauptung zum practischen Beweise, und da treten wir sogleich in das Atelier, sagen wir besser, in die weitläufigen Gebäude der Firma Hallberger in Stuttgart ein.

Die Höfe, Erdgeschosse und Stockwerke, diese Dampfschlote und Wagen, diese zahllosen Papierballen und Vorrichtungen dienen nur für zwei

Unternehmungen oder Zeitschriften, nämlich für „Ueber Land und Meer" und die Monatschrift „Illustrirte Welt."

Die illustrirende, schreibende, schriftsetzende und druckende Welt, die sich hier bewegt, breitet ihre Producte wahrhaft über Land und Meer, denn die Deutschen Amerika's und Australien's beziehen von hier eben so gut und massenhaft geistige Nahrung, wie Oesterreich und der Orient, wie Süd- und Norddeutschland. Was reger Geist und tüchtiges Schaffen vermögen, beweist eben dieses Institut, das kaum noch ein Jahrzehent alt ist und Stuttgarts Physiognomie eigenthümlich zu gestalten, ja sein Geschäftsleben wichtig zu machen, besonders viel beigetragen hat. Zwei Brüder, die Herren Carl und Eduard Hallberger, leiten in seltener Harmonie und einer stadtbekannten Humanität dies großartige Institut. Das bedeutendste Mitglied der geistigen Bewegung innerhalb des Hauses ist Dr. Edmund Zoller, welcher unermüdlich anregt, correspondirt, redigirt und ordnet. In dem Redactionszimmer ist fast allabendlich Hackländer, der geistvolle Erzähler und als Herausgeber von „Ueber Land und Meer" genannt, zu sehen. Hier erholt er sich von den eigenen Arbeiten, indem er die andern bespricht, hier wirft er seine geistvollen, flüchtigen Bemerkungen über Welt und Menschen und die Gegenwart hin, hier kommen zuweilen Männer deutschen Ruhmes, die an den illustrirten Schriften lebhaften Antheil nehmen, im trauten Kreise zusammen und entwerfen die betreffenden Feldzugsplane.

In dem ersten Stockwerke, den lang aneinander gereihten Bureau's, den Redactionszimmern wirkt die Seele des Hauses; im zweiten Stockwerke der weitgedehnten Gebäude schaffen Pinsel, Zeichenstift und Grabstichel. Hier hat ein Künstler ein eigenes Atelier und entwirft auf großen Cartons mit Kohle oder Tuschfarben ein Bild, das dann im verkleinertem Maßstabe auf die Holzplatte gebracht wird; dort sind traulich zwei Zeichner in einem Gemach aneinander gerückt, um ihre Arbeiten sich zu zeigen, vielleicht Landschaft und Figuren gegenseitig zu ergänzen oder die Skizzen aus allen Welttheilen in die practische Holzschnittmanier zu übertragen. In dritten Räumlichkeiten sitzen noch mehr Zeichner, und unter ihren Stiften entstehen jene eigenthümlichen Gebilde, welche selbst Meister im Malen anstaunen, ohne Aehnliches, wie der Kunstausdruck lautet, „auf Holz Berechnetes" hervorbringen zu können.

Nun aber kommen erst die Meister und Jünger des Stichels. Das einzelne Bild, welches die Seite von „Ueber Land und Meer" bedeckt, ist oft in vier und sechs Händen. In so viele Theile ist es zerlegt und an jedem Holzstöckchen sitzt Einer mit der Loupe und den feinsten Instrumenten, um die dem freien Auge manchmal kaum sichtbaren Strichelchen herauszugraben, besser gesagt, hoch stehen zu lassen und das Uebrige zu vertiefen. Diese Kunst wird in Deutschland kaum mehr als zwanzig Jahre geübt, und daß man Besseres als in Frankreich liefert und den Engländern ebenbürtig geworden ist, zeigen die Bilder, welche noch zudem in so kurzer Zeit fertig werden und durch ihr rasches Erscheinen, nach jedem Ereignisse in Ferne und Nähe, wahrhaft in Erstaunen setzen!

Haben wir das minutiös genaue Zusammensetzen eines solchen Bildes gesehen, zu welchem Zwecke eine eigene Kunsttischlerei besteht, deren Aufgabe es ist, um keines Haares Breite etwas zu verschieben, so können wir uns von der „weißen Kunst" oben, nämlich von jener Kunst, welche auf dem weißen Papier oder aus dem weißen Grund heraus arbeitet, zur „schwarzen Kunst" in die tieferen Geschoße begeben.

Da klappert es vorerst von den Millionen bleierner Buchstaben, welche für den Text zusammengesetzt werden, an welchem die berühmtesten Dichter Deutschlands mitgearbeitet haben. Die Riesenbogen, welche wöchentlich fertig sein müssen, die „Drucksorten" für den Nebenbedarf, erfordern schon eine erkleckliche Reihe von Händen und Menge von Druckerschwärze. Dann stehen die von Dampf getriebenen Druckmaschinen mit gierigen Zähnen, und harren der zahllosen Tausende von Druckbogen, welche sie zu überwinden haben.

Aber so leichten Kaufes bekommen sie den Typen-Satz noch nicht. Dieser wandert vorerst in die Stereotypie-Räume. Hier wird er in eine eigenthümliche, neu erfundene Papiermasse abgedrückt, mittelst eines sehr sinnreichen und interessanten Verfahrens, und dann entsteht aus einem sehr einfachen Carton-Blatte, in dem man Vertiefungen sieht, der Metallsatz, ein Metallguß von Neuem. Ja die Galvanoplastik und Electrochemitypie treten zuweilen auch noch ein und es wird ein Kupferniederschlag über die feinsten Sachen bewirkt.

Das Alles findet sich hier vereint und der Leser, welcher das Blatt in die Hand nimmt und freilich die Feinheit und Kraft der Striche und des Druckes bewundert, hat zumeist keine Ahnung von den mühseligen Processen und den vielen Händen, welche an einem solchen geistigen und reellen Producte arbeiten.

Tag und Nacht hindurch haben die Maschinen eine Woche lang unausgesetzt zu arbeiten, um eine Nummer fertig zu drucken. Man berechne dann die Zeit zum Zeichnen, Schneiden, Redigiren, Setzen u. s. w., und man kann sich einen Begriff von der Großartigkeit des Institutes und des gebotenen exacten, schleunigen Zusammenwirkens machen!

Nun kommt erst das Trocknen, Glätten, Falzen, Packen, Expediren, für welches eine bedeutende Anzahl Hände in halb unterirdischen Geschossen arbeiten, und der nahen Eisenbahn rollen die ballenbeladenen Wagen emsig zu.

Hallberger hat nicht nur der deutschen illustrirenden Kunst einen Aufschwung, vielen Dichtern zu einem außerordentlichen Leserkreise und Stuttgart zu einer Wohlstand schaffenden weitverzweigten Industrie verholfen; das Haus hat sich um das deutsche Publicum Verdienste erworben, denn unwiderlegbare Thatsache ist es, daß eine illustrirte Zeitschrift von solcher Gewähltheit der beitragenden Schriftsteller, von solcher Fülle und Abwechslung um einen Thaler pro Quartal bisher nicht gekannt war. Rechnet man dreizehn Nummern zu sechsundzwanzig feinen Bogen in großem Folio, also doppelt so groß als „Quartblätter", so kostet einer beiläufig einen Groschen, ein Preis, der bisher unerreicht war!

Ein Gleiches ist es mit der „Illustrirten", monatlich erscheinenden „Welt", um einen halben Thaler pro Quartal.

Daß das Gute aber auch anerkannt wird, beweiset der Erfolg; die Auflage der ersten Zeitschrift geht der Zahl Hunderttausend entgegen; die der zweiten, welche dem Volke noch zugänglicher ist, hat jene Zahl bereits überschritten. Dem Verdienste seine Krone! (Oest. Z.)

Notizen.

∓ (Zum Theater.) [Gastspiel des Fräuleins Janauschek.] Als wir am Dienstag Abends unseren Platz im k. Hoftheater aufsuchten, da waren wir sehr verwundert, die Räume, die wir überfüllt zu sehen erwarteten, verhältnißmäßig leer zu finden. Freilich ist die Grillparzer'sche „Medea" kein „Pariser Taugenichts", auch wird in dieser Tragödie weder getanzt, noch gesungen! Da ist es denn freilich ganz erklärlich, daß so mancher Platz leer blieb, der unter anderen Umständen gewiß besetzt gewesen wäre. Uebrigens wird sich Fräulein Janauschek mit der warmen Theilnahme der, wenn auch kleinen, Gemeinde, die verständnißinnig ihren Schöpfungen folgt, gerne bescheiden und dieselbe gewiß dem Lärmen eines überfüllten Hauses, das heute der La Pommerais'schen Guillotine, wenn dieselbe auf den Brettern unserer Hofbühne Eingang fände, ebenso zujauchzen würde, wie den graziösen Pas einer Tänzerin, — vorziehen. — Wir glauben, in unseren Besprechungen über die „Iphigenie" und die „Phädra" der großen Künstlerin unsere Ansichten über dieselbe hinlänglich präcisirt zu haben, und können deßhalb uns über die Medea kürzer fassen. Fräulein Janauschek stand diesmal eigentlich so ziemlich allein in dem großen Rahmen des Trauerspieles, da sie leider von den Mitspielenden nicht so unterstützt wurde, wie dies unter anderen Umständen möglich gewesen wäre. Leider ging somit Manches ganz verloren, weil es nicht aufgefaßt und weiter geführt wurde. Doch zählen wir der großartigsten Momente viele. So heben wir besonders nur heraus die Scene im zweiten Act: „Jason, ich weiß ein Lied", den Auftritt mit dem Herold der Amphiktyonen, die große Scene mit Jason und den Schluß des dritten Actes, in welchem wahrhaft erschütternde Naturlaute ertönten, und endlich den ganzen vierten Act, der in den Schlußworten: „Trage! Dulde! Büße!" sich gipfelte. — Fräulein Elise Brand kam als Kreusa aus einem unangenehmen singenden Declamationston gar nicht heraus; König Kreon (Herr Büttgen) schien sich in Gegenwart der Medea gerade so unbehaglich zu fühlen, wie Jason (Herr Straßmann) bei seiner aus Kolchis geholten Gattin, und die Amme Gora (Frau Büttgen) wußte gegen das finstere Land ihrer Geburt, Kolchis, durch ihr Spiel Antipathieen zu erwecken, welche von Grillparzer gewiß nicht beabsichtigt worden waren.

Im naturwissenschaftlichen Verein zu Wien hielt Dr. v. Hochstetter im November einen Vortrag über Pfahlbauten, indem er namentlich die Frage über das Alter dieser Niederlassungen erwog. Die bisherigen Angaben hierüber weichen sehr von einander ab; Hochstetter bezeichnete dieselben im Allgemeinen für viel zu hoch gegriffen. Er führte hierbei den 450 vor Christi lebenden Geschichtschreiber Herodot an, welcher von einem asiatischen Volksstamme erzählt, der ebenfalls in die Seen hineinbaute. Ueber den Zweck der Pfahlbauten stellte der Vortragende, geleitet von seinen Erfahrungen bei den Neuseeländern, die Hypothese auf, dieselben seien von den Anwohnern zur Zeit des Fischfangs benützt worden.

* Die „Moskauer Zeitung" bringt eine Ankündigung, worin zum Abonnement auf eine „Moskauer deutsche Zeitung" eingeladen wird, die vom 1. Januar 1866 an täglich erscheinen wird. Das Erscheinen eines deutschen Blattes in der alten Czarenhauptstadt läßt darauf schließen, daß die Verbreitung der Kenntniß der deutschen Sprache dort eine ziemlich allgemeine ist.

* Byron hat einen neuen Uebersetzer in Otto Gildemeister gefunden, der sämmtliche Werke Byron's in deutscher Uebersetzung bei G. Reimer in Berlin herausgibt. Der erste und der zweite Band sind bereits erschienen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 8. Dec. Die Prov.-Correspondenz meldet: Oesterreich und Preußen sind nach der neuesten Erfahrung nur fester entschlossen, ihren Einfluß zu verwenden, daß der deutsche Bund auf einer Grundlage befestigt werde, die den wirklichen Machtverhältnissen und Leistungen der einzelnen Staaten entspreche. Nach nunmehriger Beseitigung der Anstände, welche den Verhandlungen über die definitive Regelung der künftigen Verhältnisse der Herzogthümer entgegenstanden, werden Oesterreich und Preußen Verhandlungen sowohl untereinander, wie mit Allen, die dabei Rechte und Ansprüche geltend machen können und zugleich unter Wahrung der Rechte des deutschen Bundes, soweit letztere anzuerkennen, unverzüglich aufnehmen.

□ **Altona**, 8. Dec. Im hiesigen „Verordnungsblatt für Holstein" zeigen die Bundescommissäre an, daß die Uebergabe der Verwaltung von Holstein und Lauenburg an die Commissäre für Schleswig am 7. d. stattgefunden hat. Sie sagen den Beamten ihren Dank für den unter schwierigen Verhältnissen von ihnen bewiesenen Dienst- und Mitwirkungseifer. Sie rufen den Landeseinwohnern ein Lebewohl zu und versprechen ihnen ihre Theilnahme an der definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer. — Eine Bekanntmachung der österreichisch-preußischen Obercivilbehörde für Holstein und Lauenburg zeigt die Verwaltungsübernahme von Holstein und Lauenburg an. Die holsteinische Centralverwaltung bleibt vorläufig bestehen. In der besonderen Verwaltung von Lauenburg werde nichts geändert werden. Für's Erste bleibe Flensburg der Sitz der Geschäfte. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müßten sich die Civilcommissäre der Unterordnung und der Unterstützung aller Behörden und Beamten versichert halten können.

Koburg. Statt des Abgeordneten Brater hat, wie die „Elbfelder Ztg." mittheilt, der bisherige Secretär der geschäftsleitenden Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses in Frankfurt a/M., L. Nagel, einen Ruf „zur Theilnahme an der Geschäftsführung und Vervollständigung der publicistischen Kräfte des Nationalvereins" erhalten.

Dessau, 5. Dec. Heute Nacht 12 Uhr verschied nach nur achttägigem Krankenlager in Folge einer Lungenentzündung Prinz Friedrich von Anhalt, der zweite Bruder Sr. Hoheit des Herzogs. Der Verstorbene war den 23. September 1799 geboren, mit der Prinzessin Marie von Hessen-Kassel vermählt, und stand früher in österreichischen Militärdiensten, in welchen er den Krieg gegen Neapel mitmachte. (L. Z.)

Flensburg, 4. Dec. Die neueste Nummer des „Verordnungsblattes für das Herzogthum Schleswig" veröffentlicht ein Verbot der obersten Civilbehörde, das in Kopenhagen erscheinende Tagesblatt „Dags-Telegrafen" im Herzogthum Schleswig zu halten und zu verbreiten; zugleich werden die Polizeibehörden angewiesen, sämmtliche im Lande gefundene Exemplare dieses Blattes mit Beschlag zu belegen.

Berlin, 6. Decbr. Wie man vernimmt, hat das Plenum der kgl. Regierung zu Potsdam als Disciplinarbehörde am 3. d. Herrn Stadtkämmerer Hagen in Folge der wegen des bekannten Conflictes mit dem Herrn Oberbürgermeister gegen ihn eingeleiteten Disciplinaruntersuchung zu einer Geldstrafe von 100 Thalern verurtheilt. (N.-Z.)

Berlin, 6. Decbr. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft morgen früh zum Besuche am königlichen Hofe ein. — Gestern Abend ist hier plötzlich der königlich hannover'sche Gesandte, Freiherr v. Reitzenstein an den Folgen einer inneren Verblutung gestorben, nachdem er noch am Morgen auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine amtliche Besprechung gehabt hatte. (N.-Z.)

* Die „Sentinella Bresciana" will aus sicherer Quelle wissen, daß in der Nacht des 4. ds. Mts. der Podesta von Roveredo, Graf Balista, verhaftet und sogleich nach Insbruck abgeführt worden ist.

* Man schreibt im „Corriere dell' Emilia vom 3. d. Mts., daß Tolazzi, Andruzzi und Marion von Venetien über Padua den Oesterreichern entkommen sind. Andruzzi dementirt das Gerücht, daß sein Vater todt sei. — Der „Diritto" will wissen, daß es auch dem Cella und noch anderen Banden-Anführern gelungen ist, nach Italien zu entkommen, und fordert zu schleuniger Geldunterstützung für dieselben auf.

In **Lyon** hat sich auf Anregung des Herrn J. Schlenker, Consuls für Bayern, Württemberg und einige andern deutschen Staaten, ein deutscher Noth- und Hülfsverein gegründet. Der Zweck des Vereins ist, hülfsbedürftige Deutsche in Lyon zu unterstützen. Der Verein ist insofern ein nationaler, als sein Wirkungskreis sich auf Deutsche beschränkt und dem Umstand mildernd entgegentreten will, daß Deutsche dem Lande zur Last fallen, welches sie gastfreundlich empfängt. Dadurch hofft er den deutschen Namen vor Verunglimpfungen zu sichern, die verdientes und unverdientes Elend, vorzüglich aber Verlassenheit der Einzelnen in der fremden Stadt ihm zuziehen kann. Eine besondere Aufgabe des Vereins soll es unter Anderem sein, den im Spital verstorbenen Deutschen ein ordentliches Begräbniß zu sichern. Das vom Verein gewählte Comite hat Herrn Schlenker zum Vorsitzenden, der auch bereit ist, Beiträge, Gaben oder Schenkungen für die deutsche Noth- und Hülfscasse entgegenzunehmen. (Schw. M.)

Am 22. November ist in **Albanien** im Nischauer Paschalik ein Aufstand ausgebrochen, dessen Tragweite vor der Hand noch nicht zu bemessen ist. An der Spitze der Bewegung figurirt ein noch ganz unbekannter Name, nämlich ein Spahija (Gutsbesitzer), Bichmet genannt. Um diesen neuen Helden sind bis jetzt bereits 600 Arnauten versammelt, welche nicht eher die Waffen niederlegen zu wollen erklären, bis ihnen die Cerealiensteuer (bisher 10, von nun an 15 Procent in natura) erlassen sein wird. Die Ursache dieser beunruhigenden Erscheinung ist wohl in der bedrängten Lage der Arnauten zu suchen. Es gibt nämlich Arnauten zweier Confessionen: römisch-katholische und muhamedanische. Die ersten, der Zahl nach unbedeutend, erhielten auf Verwendung mehrerer, namentlich österreichischer Agenten vor einer Reihe von Jahren ziemlich ausgedehnte Rechte, wie eigene Besteuerung, eigene Districtsverwaltung ꝛc. Die islamitischen Arnauten, ihre christlichen Brüder beneidend, suchten schon lange ähnliche Privilegien nach, allein ohne Erfolg. Darüber erbittert, stellten die Arnauten bereits im Jahre 1854 die Steuerzahlungen ein; allein die Macht der Regierung wußte bis jetzt noch immer die Steuern, wenn auch nicht ganz, so doch theilweise zu erzwingen. (W. Bl.)

* Der „Patrie" gehen Nachrichten aus **Japan** vom 15. October zu, denen zufolge der Criminalgerichtshof in Yeddo den Beschluß gefaßt hat, daß der Fürst Nagato, der sich geweigert hatte, die vereinbarte Entschädigung an seine Ueberwinder zu zahlen, dazu verurtheilt wurde, daß sein Palast geschleift werde, und um ihn noch empfindlicher zu strafen als durch den Verlust seines Lebens, sollten seine treuesten Diener getödtet werden. Dies Urtheil ist denn auch vollführt worden. Seine Diener, mit Ausnahme seines Intendanten sind enthauptet worden; letzterem ist aus besonderer Gnade und in Anerkennung seiner Herzensgüte und Wohlthätigkeit vergönnt worden, sich den Bauch zu öffnen, wofür er, Thränen in den Augen, den Richtern seinen Dank ausgesprochen hat.

* Man schreibt dem „Moniteur de l'Armee" aus **Yokohama** dem 11. October verschiedene Einzelnheiten, die sich seit der Expedition der alliirten Geschwader in der Meerenge von Simonosaki zugetragen haben. So heißt es unter Anderem, daß, als die japanischen Batterien genommen und die in denselben befindlichen Truppen von der Landungsmannschaft in die Flucht geschlagen worden waren, vier höhere Officiere des Fürsten Nagato diesem durch einen Boten sagen ließen, es sei kein Widerstand möglich, und es bleibe Nichts übrig als Frieden zu schließen. Um aber ihren hohen Gebieter davon zu überzeugen, daß sie ihm nicht aus Feigheit diesen Rath ertheilten, trugen sie alle vier Sorge, sich vor den Augen der zu dem Prinzen sich begebenden Boten, den Bauch aufzuschlitzen.

* Die „Patrie" erhält über Holland Nachrichten aus **Japan** worin, im Anschluß an die obigen aus dem „Moniteur de l'Armee" gegebenen Nachrichten gemeldet wird, daß der erste Minister des Fürsten Nagato auf der englischen Dampfcorvette Barossa in Yeddo eingetroffen war, um die Repräsentanten Frankreichs, Englands, Hollands, Amerikas und Rußlands anzuflehen, sich zu Gunsten seines Herrn des Fürsten von Nagato zu verwenden, der alle Verpflichtungen des Vertrags sofort pünctlich erfüllen werde.

Die Suspension der Bankerottgesetze auf 60 Tage in **Rio de Janeiro** ist am 9. November abgelaufen, und man erwartete eine bedeutende Menge von Fallimenten. Der nordamerikanische Gesandte, Herr Webb, hat wegen der Neutralitäts-Verletzung durch die Wegnahme der „Florida" volle Genugthuung im Namen seiner Regierung versprochen, doch legte man seinen Worten im Allgemeinen wenig Werth bei.

Montevideo, 30. Octbr. ist von einem brasilianischen Geschwader in Blokadezustand erklärt worden; eine brasilianische Armeedivision hat die Grenze überschritten und ist bis Cerro Largo vorgedrungen. Flores erschien mit 3000 Mann vor der Stadt Montevideo und drohte sie zu stürmen, zog aber, ohne einen Angriff zu versuchen, wieder ab.

Von **Buenos-Ayres**, 29. Oct. berichtet man, daß in der Provinz San Juan am Fuße der Cordilleren reiche Goldminen entdeckt worden sind; zwei Goldgräber fanden in zwei Tagen 500 Unzen. Die Einzelnheiten werden noch geheim gehalten.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Vödimann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich, halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prannerstraße 11 [illegible] Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 341.** 10. December 1864.

Amtliches.

München, 10. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. November vom 1. December an zum Verwalter der Kreis-Irren-Anstalt zu Irrsee den dortigen Rechnungsgehilfen Franz Xaver Wiedmann ohne Verleihung pragmatischer Rechte, jedoch mit der Aussicht zu ernennen, daß derselbe gleich einem pragmatisch Angestellten behandelt werden soll, wenn er zur Zufriedenheit gedient haben wird;

unterm 7. December dem zum Assessor des Bezirksgerichts Aichach ernannten bisherigen functionirenden Staatsanwalts-Substituten Wolfgang Marcus Neugirg, unter Entbindung von dem Antritte dieser Stelle, die erledigte Assessorstelle am Bezirksgerichte Weiden, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen und zum Assessor am Bezirksgerichte Aichach den functionirenden Staatsanwalts-Substituten am Bezirksgerichte Neunburg v/W., Joseph Hellmannsberger, zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die Staatsanwaltschaft im Civilprocesse.*)

„Falsche Waage ist dem Herrn ein Gräuel." Spr. 11, 1.

✕. Es gibt Zeiten politischer Strömung, in welchen Jeder, der nicht der Tagesmeinung huldigt und es wagt, einen Widerspruch dagegen laut werden zu lassen, als ein Zurückgebliebener geringschätzig behandelt wird. Wer da einem irgendwie auftauchenden Vorurtheile am lautesten Eingang zu verschaffen sucht, die entgegenstehenden Zweifel am geschicktesten mit Scheingründen zu bekämpfen und das vorgesteckte Ziel als ein Eldorado auszumalen versteht, hat sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen. Wer dagegen noch an dem „überwundenen Standpuncte" festhält, wird vielfach vorerst schweigen und ruhig abwarten, bis sich die Leidenschaft abgekühlt und der Werth oder Unwerth des „Fortschrittes" in den eigenen Consequenzen desselben einigermaßen enthüllt hat. Solche Strömungen kommen aber nicht selten auch in der Rechtswelt vor, wenn es sich um legislative Aenderungen und um neue, bisher entbehrte Einrichtungen handelt; und wie bei Besprechung der Umgestaltung des Civilprocesses in Deutschland eine namhafte Stimme ausrief: „Keinen Cassationshof!", so ertönt von anderer Seite laut und immer lauter das Losungswort: „Keine Staatsanwaltschaft bei Civilrechtsstreitigkeiten!" Solcher Polemik gegenüber und zur Wahrung der Principien, worauf der der Berathung der Gesetzgebungs-Ausschüsse unterstellte Entwurf einer Civilproceß-Ordnung für Bayern beruht, dürfte es nicht ganz ohne Belang sein, der Sache etwas näher auf den Grund zu sehen, und zu prüfen, welche Argumente bei vorwürfiger Streitfrage letztlich den Ausschlag geben.

In der Rechtspflege kommt zweierlei in Betracht: Thatsache und Recht. Beides verhält sich wie Aeußeres und Inneres, Reales und Ideales, Natur und Geist u. s. w. Ursprünglich mit einander verbunden und wie im Keime zusammengehalten, treten dann beide Seiten allmälig auseinander, nicht um in einer gegensätzlichen Stellung zu beharren, sondern um sich als integrirende Momente wieder mit einander zu verknüpfen. Diese Seiten sind aber nicht von gleichem Werthe und gleicher Bedeutung; wer möchte der Idee des Rechts, gegenüber dem Reiche der Thatsachen, den Primat streitig machen? Erstere ist so gewiß zur Herrscherin über das letztere erkoren, als der Geist die Bestimmung hat, sich die Natur botmäßig zu machen. Wer die primitive schuldlose Verschlingung aller Elemente der Natur und Idealwelt, diesen Zustand des Paradieses, das unwiederbringlich für uns verloren ist, höher anschlägt, als die mühsam errungenen und noch zu erringenden Resultate der Entwicklung und eine sich daran knüpfende Versöhnung der anscheinend feindlichen Gegensätze, mag auch jene Entzweiung im Rechtsleben beklagen; wir unsererseits geben der vermittelten Einheit, welche die Gegensätze in sich enthält, aber auch beherrscht, den Vorzug.

Fragen wir, wie jene Scheidung der Elemente des Rechtslebens vor sich ging und sich noch immer fortsetzt, so werden wir auf den Trieb und die Thätigkeit der Idee als einer schon uranfänglich vorhandenen legislativen Macht hingewiesen. Aus dem Schooße der bürgerlichen Gesellschaft, dem Complexe der persönlichen und sachlichen Zustände, der Wechselbeziehungen und Bedürfnisse lösen sich, wie die Frucht vom Baume, die mancherlei Normen für das Verhalten ab; es bildet sich von innen heraus, jenen Zuständen und Bedürfnissen entsprechend, ein Gewohnheits-Recht und das geschriebene Gesetz. Verläßt etwa damit die Seele ihren Körper, um diesen als Leichnam der Verwesung Preis zu geben? Nein, sie hat die Bestimmung, nach wie vor die ihr dienstbaren Organe zu beleben. Sie will sich vermittelst dieser Ablösung und Objectivirung nur erkennen und erkannt wissen, sie will sich als ein alter ego gegenüber haben und wie im Spiegel erblicken. Kein größerer Irrthum und kein verderblicherer Wahn als die Meinung, das Recht, wie es sich im Lauf der Zeiten bald langsamer, bald rascher, und oft unter schweren Kämpfen aus dem Mutterschooße der Gesellschaft losgerungen hat und in geschriebenen Gesetzbüchern in hundert und abermals hundert Dispositionen verzeichnet ist, sei in Bezug auf die factischen Zustände und die Personen, die es zu beherrschen und deren Verhältnisse es zu regeln bestimmt ist, etwas nur Aeußerliches, es trete darin ein ihnen fremder Wille, eine ihnen nicht befreundete, sondern feindliche Macht an sie heran, die, wenn ihre Gebote unbeachtet bleiben, mit eisernem Scepter zu deren Befolgung zwinge. Die Gesetze sind allerdings insoferne äußerlich, als sie gegeben, gelesen, gehört werden, der wechselseitig bekundete und erklärte Wille der Gesellschaft sich darin leicht wahrnehmbaren Ausdruck gegeben hat. Diese Aeußerung ist aber keine Entäußerung, sie haben nach Ursprung und Zweck die Bestimmung, selbsteigener Wille derer zu sein, die sie befolgen sollen; sie sind ihr von individuellen Schlaken gereinigter, wahrer Wille, die, wenn auch nicht immer klar erkannten immanenten Gebote.

Gesetzliche Vorschriften, welche nicht dieses Ursprungszeugniß an sich tragen, nicht einem lebendigen Rechtsgefühl und wahren Bedürfnissen der Menschennatur entflossen sind, sich nicht an den Volksgeist und die mannigfachen Formen, in denen sich derselbe ausgeprägt hat, übereinstimmend anlehnen, haben keinen Bestand. Sie mögen als Ausdruck subjectiver Willkür oder der Laune eines Machthabers, der seinen selbstischen Zwecken das Allgemeine und Vernünftige unterordnet, erklärlich sein und wie ein äußeres Geschick, dem man sich zu fügen habe, vorübergehend Anerkennung und Befolgung finden; sie verdienen aber nicht den Namen von Gesetzen d. h. von Bestimmungen, welche die menschliche Vernunft mit immanenter Triebkraft zur Regelung aller persönlichen und sachlichen Verhältnisse aus sich hervorgebracht und als das Rechte und Richtige und daher allerseits zu Befolgende gesetzt hat. Diese Bestimmungen müssen wegen der Einheit der Quelle — denn es gibt ungeachtet aller Gradation der Entwicklung nur eine Menschenvernunft — bei jedem Genossen des Gemeinwesens Anklang finden; sein eigenes Gefühl, das ihm selbst inwohnende Rechtsbewußtsein und sein unbestechliches Gewissen müssen ihm sagen, daß es so recht ist, wie es geschrieben steht. Allerdings macht sich in dem Entwicklungsgange des einzelnen Menschen und der Gesellschaft, in deren öffentliches Leben er verwachsen ist, auch die endliche empirische Seite, das Unlautere und Egoistische des Willens geltend. Jene Gesetze werden übertreten, das dadurch begründete Recht wird verläugnet, der Einklang der socialen Beziehungen gestört. Aber was ist die Folge? Je größer der Widerspruch mit den Principien und Regeln des Rechts, je tiefer der Riß, der durch Eigenwille und Selbstsucht in den geordneten Rechtszustand gebracht wird, um so größer ist auch die innere Selbstentzweiung des Fehlenden; sein Unrecht hat er zu büßen, und wenn nun die Macht des Gesetzes mit ganzer Strenge an ihn herantritt, so ist das die Macht seines eigenen, innern und bessern Willens. Die Stimme seines Gewissens, die nie zum Schweigen gebracht werden kann, verkündet ihm, daß durch die Recrimination, worin sie auch bestehen möge, das begangene Unrecht gesühnt, der normale Zustand wieder hergestellt werde. Würde die Eintracht unter den Menschen, wie sie vernünftiger Weise bestehen soll, nicht gestört, hätten sich dieselben einer gegenseitigen Anerkennung der Persönlichkeit mit allen sich daran knüpfenden Rechten und Pflichten und einer normalen friedlichen Entwicklung ihrer Zustände zu erfreuen, dann wäre es kaum nöthig, den Typus des Verhaltens äußerlich zu fixiren, die der Menschenbrust tief eingeprägten Gebote würden völlig ausreichen, alle Lebensverhältnisse entsprechend zu gestalten. Da nun

*) Aus der Feder eines bewährten bayerischen Juristen. D. Red.

aber der Mensch einmal diese doppelte Seite hat, nicht bloß ein Vernunftwesen, sondern auch ein Naturgeschöpf zu sein und somit von zwei sich völlig widerstreitenden Potenzen — dem Allgemeinen, Vernünftigen, Ewigen und dem Besonderen, Sinnlichen und Endlichen — angezogen zu werden, so ist die Nothwendigkeit begründet, die Regeln, welche die erste positive Macht zur Befolgung aufstellt, aus ihrer Latenz im menschlichen Bewußtsein herauszusetzen. Die negative Macht soll fort und fort bezwungen werden, der Einzelne soll sich den Einflüssen und Verlockungen derselben entziehen, seine natürlichen Triebe, Begierden und Leidenschaften beherrschen und sich zu reinen und vernünftigen Willensbestimmungen, zu seinem bessern Selbst erheben, und in Lösung dieser Aufgabe kommen ihm die Gesetze des Staates, die Regeln einer prästabilirten Harmonie hilfreich entgegen.

Die legislative Thätigkeit ist nichts anderes als das anfangs instinctive und dann selbstbewußte Schaffen der Rechtsidee selbst, welche aus dem unendlichen Complexe von Willensrichtungen die dem Vernünftigen zugewendete Seite als maßgebend zur Geltung bringt und Regeln aufstellt, welche die individuellen und allgemeinen Interessen auszugleichen geeignet sind. Das Werk des Gesetzgebers ist ein Befreiungswerk, eine Purification des Willens eines Volkes, das sich nur dann glücklich fühlt, wenn das Allgemeingültige, Rechte und Vernünftige anerkannt und wirksam ist, wenn die bösen Elemente, die es in seinem Schooße birgt, niedergehalten werden und in allen Sphären des öffentlichen und Privatlebens das Gute als das Positive des Willens den Sieg davon trägt.

Wir haben es aber nun näher nicht mit der legislativen Gewalt, sondern mit ihrer Zwillingsschwester, der vollziehenden oder gesetzausführenden Gewalt und deren Wirken zu thun. Dieses Wirken ist ein Rückwirken, ein Gestalten oder Umgestalten der socialen Zustände nach den gefundenen und als maßgebend bezeichneten Rechtsregeln. Sind in dem Gesetzbuche die Verhältnisse der Einzelnen unter sich und zur Gesammtheit ideell normirt, ist daraus zu ersehen, wie sie in ihrer Reinheit gedacht sich darstellen oder wie sie sein sollen, so muß diese Norm nun auch reell gehandhabt und die Wirklichkeit darnach eingerichtet werden. Es genügt nicht, aus dem vielverschlungenen Volksleben, den sich durchkreuzenden Interessen, materiellen und geistigen Bedürfnissen das Vernünftige, Angemessene und wahrhaft Befriedigende gleichsam extrahirt, in den Focus des Bewußtseins gesammelt und codificirt zu haben; der so gewonnene Grundriß eines würdigen Aufbaues der Gesellschaft soll auch ausgeführt werden.

Die Architekten aber, die mit dieser Ausführung von der Staatsgewalt betraut sind, sind neben den Administrativ- und Finanzbeamten die Gerichte. Sie haben die in der Gesetzgebung gewonnene Idee der Gestaltung des Volkslebens und der Volksindividualität zu realisiren. Sie stehen zwischen zwei im Gedanken vorerst streng auseinander zu haltenden Reichen, der Ideal- und Realwelt, dem Reiche der Gesetze und dem der Thatsachen, mitten inne, mit der wichtigen Aufgabe, beide Sphären mit einander zu verschmelzen und zu identificiren. Der Gesetzgeber hat eine Scheidung vorgenommen, er hat die Idee von der Wirklichkeit getrennt, die vollziehende Gewalt hat beide Glieder wieder mit einander zu verbinden. In der der Rechtsidee gegenüberstehenden Realwelt kommen nun tagtäglich mancherlei Widersprüche mit ihr, bewußte und unbewußte Gegensätze und vielfach selbst absichtliche Verneinungen vor. Sie ist überhaupt das Gebiet, in welchem das Negative, Böse in den verschiedenartigsten Gestalten und Abstufungen hervortritt und sich Geltung zu verschaffen sucht, während die Idealwelt des Rechtes die Potenz des Guten und nur des Guten, also das Positive enthält. Diese Potenz offenbart sich dadurch, daß sie der Schlange des Unrechtes, wo immer dieselbe sich zeigen möge, auf den Kopf tritt, alle gegen sie kundwerdenden Verneinungen thatkräftig wiederum verneint und sich damit als Herrscherin gerirt. Die Gerechtigkeit im Staate ist eine continuirliche Selbstaffirmation der Rechtsidee. Das Unrecht, dessen negativer Charakter schon aus dem Wortlaute erhellt, steht dem Rechte nicht selbständig und dauernd, sondern nur als ein verschwindendes Moment gegenüber; ja es hat seine Geburtsstätte innerhalb der Sphäre des Rechtes und tritt darin durch Ueberschreitung des rechten Maßes oder durch willkürliche Verrückung der Grenze hervor. Dieser Ursprung documentirt zugleich die Ohnmacht des Unrechtes, denn was nicht selbst positiven Gehalt, selbsteigenen Werth hat, kann unmöglich von Bestand sein.

In der Handhabung des Rechtes, d. h. der Gestaltung der concreten Wirklichkeit nach der Rechtsidee und ihren mancherlei positiven Bestimmungen treten nun leicht erkennbar zwei Principien hervor, unter deren bedeutungsvoller Herrschaft alle processuale Thätigkeit verläuft. Sie sind zwei einander gegenüberstehende Pole, zwischen welchen alle Rechtsbildung, Rechtsstörung und deren Ausgleichung in unausgesetzter Pendelschwingung oscillirt. Das individuelle Recht, das an bestimmte Thatsachen sich knüpfende besondere Interesse bildet den einen Pol, der andere liegt im Centrum des Rechtslebens, in der substantiellen, alle einzelnen Puncte zusammenhaltenden Einheit.

Es muß sofort einleuchten, daß beide Principien sich gegenseitig fordern und bedingen, daß keines der Hilfe des anderen entbehren kann und daß beide in der Idee der Gerechtigkeit wurzeln, gleichwie hinsichtlich ihrer Wirkungen darin culminiren. Scheidung der Individualsphären mit allen darin beschlossenen Gerechtsamen, Abgrenzung des meum et tuum, aber keine Erstarrung, sondern Beweglichkeit nach Maßgabe der Bedürfnisse und daher Oeffnen und Schließen der Grenzmarke durch das mutuum — das ist das allererste Erforderniß. So gewiß die Einzelnperson eine absolute, durch keine Menschensatzungen zu beseitigende Berechtigung zum Sein, zum Leben, zum Wirken hat, so gewiß muß ihr der Kreis ihres Individuallebens gewahrt bleiben: er ist eine heilige Stätte mit mahnendem noli me tangere und turbare circulos meos. — Wie reich und mannigfaltig erscheinen diese mit leichtem Gitter umschlossenen Rechtssphären der Einzelnen in der ganzen großen Rechtswelt! Weit gedehnte Kreise mit wichtigen Attributen, einer Fülle von Befugnissen und Pflichten, einer breiten materiellen Werthunterlage neben kleinen kaum die Mittel zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen umspannenden Rechtssphären. Der enge Raum ist aber berechtigt wie der große; wagt es jemand, die gesteckte Grenze irgendwie zu überschreiten und in das fremde Gebiet einzubrechen, so tritt der Centralwille des Staates, das für alle gleiche Gesetz mit seinem Veto und der Macht seiner Gebote an ihn heran, und wie weitgehend oder geringfügig sein Unrecht sein möge, er muß die Verneinung desselben, das ewige Walten der Gerechtigkeit erfahren.

(Forts. folgt.)

Deutscher Bund.

Frankfurt, 6. Dec. Gutem Vernehmen nach haben in der gestrigen Bundestagssitzung bei der Abstimmung über den österreichisch-preußischen Antrag auf Zurückziehung der Executionstruppen aus den Herzogthümern die freien Städte (dem Sinne nach) dahin votirt: sie legten die Sache vertrauensvoll in die Hände der deutschen Vormächte. Frankfurt stimmte innerhalb der Curie gegen den Antrag. (Fr. J.)

Preußen. **Berlin**, 7. Dec. Alle Parteiung schwieg für heute in Preußens Hauptstadt, und dies vor Allem machte der Einzug der Truppen zu einem wahrhaft erhebenden Schauspiele. „Die ganze Bevölkerung erschien als Eins mit der triumphirenden Armee" — sagt ein hiesiges liberales Blatt. Auch die „Neue Preußische Zeitung" erkennt es an, wie heute „jede Parteiung verstummte und wieder einmal, wie vordem, die gesammte Bevölkerung, Groß und Klein, Arm und Reich, einig waren in dem Gefühle ungetrübter patriotischer Freude, daß der Nachwuchs der Männer mit dem Eisernen Kreuze die kriegerischen Tugenden ihrer Väter nicht vergesse."

⊙ **Berlin**, 8. Dec. Die gestrige Illumination war die ausgedehnteste, die wir hier noch gesehen haben. Manche frühere Illumination mag brillanter gewesen sein, aber keine war so allgemein. Bis zu den äußersten Theilen der Vorstädte hinaus war jedes Haus, jedes Fenster, bis zum kleinsten Dachstübchen hinauf, illuminirt. Dazwischen flogen Raketen und Leuchtkugeln in die Luft und brannten bengalische Flammen in allen Farben. Ihren Glanzpunct erreichte die Illumination in der Straße unter den Linden und namentlich auf der Schloßbrücke. Am Tauwerk der Schiffe, die dort zu beiden Seiten liegen, flatterten Tausende von Wimpeln und Flaggen und von Mastbaum zu Mastbaum hingen quer über die Brücke bunte Ballons, während das Ganze vom Dache des in der Nähe liegenden Hotel de Russie aus mit bengalischen Flammen in allen Farben und mit elektrischem Lichte beleuchtet wurde. Die Marmorstatuen, welche sich auf der Brücke befinden, hoben sich in dieser Beleuchtung wundervoll ab. Ueberhaupt war der Anblick hier feenhaft zu nennen. Bis spät in die Nacht wogten Hunderttausende durch die Straßen; das Gedränge war unbeschreiblich. Von einem Unglücke haben wir bis jetzt nichts gehört; doch sind, wahrscheinlich in Folge der Illumination, verschiedene Brände vorgekommen. Als von Interesse ist noch zu erwähnen, daß die Hotels des englischen und des französischen Botschafters sich mitten in dem sie umgebenden Lichtmeere durch ihre Finsterniß ausgezeichnet haben. Die Vertreter der genannten Mächte haben nicht illuminiren lassen und also auch in dieser Beziehung der reservirten Haltung, welche dieselben zur deutsch-dänischen Frage eingenommen haben, Ausdruck gegeben. Heute prangt Berlin in seinem Festschmucke noch, und es wird derselbe wahrscheinlich auch nicht abgenommen werden, bis auch die übrigen Truppen, welche auf ihrem Rückmarsche nach Berlin zu berühren haben, eingezogen sein werden. Es ist dies namentlich die combinirte Gardedivision. Die gestern eingezogenen Truppen haben heute Ruhetag und marschiren morgen in ihre Garnisonen weiter. Herr v. Bismarck, welcher Major in einem schweren Landwehr-Reiter-Regimente ist, wohnte, im Gefolge des Königs, der Einholung der Truppen in seiner militärischen Uniform bei und trug bei dieser Gelegenheit zum ersten Male den jüngst ihm verliehenen Schwarzen-Adler-Orden. Heute Vormittags hat die

Vertheilung des Verpflegungszuschusses stattgefunden, den die Stadt den eingezogenen Truppen gibt, nämlich 15 Sgr. für den Gemeinen und 1 Thlr. für den Unterofficier. Sämmtliche Theater haben ihre Zuschauerplätze für heute Abend dem Militär gratis zur Disposition gestellt. Uebrigens kein Berlin ohne Weißbier und Kümmel und keine öffentliche Festlichkeit, sie sei, welche sie wolle, ohne „Keilerei"; dieses Wort sollte, wie festlich und patriotisch man auch gestimmt war, auch gestern wieder zur Wahrheit werden. Ein „Gewerk", welches mit Spalier bildete, gerieth unter sich und mit den in der Nähe postirten Schutzleuten in Streit, der bald einen solchen Charakter annahm, daß die „Marschälle" mit ihren vergoldeten Stäben dareinschlugen, daß alle Welt in Angst und Schrecken gerieth. Es war ein unentwirrbarer Knäuel, und die schweren Stäbe flogen in Stücke, als ob sie nur Schwefelhölzer gewesen wären. Das passirte kurz vor dem Einzuge der Truppen, bei dessen Beginn die Ordnung wenigstens äußerlich wieder hergestellt wurde.

Der Berliner Correspondent der „H. B.-Ztg." setzt seine Auseinandersetzung des Erbrechtes Preußens an die eine Hälfte der Herzogthümer Schleswig-Holstein fort. Da gleichzeitig die officiösen Berliner Correspondenzen die vor einiger Zeit schon einmal gemachte Bemerkung, daß man schon jetzt mit Sicherheit voraussagen kann, daß sich ein Anspruch irgend eines der vorhandenen Prätendenten auf ganz Schleswig-Holstein schwerlich wird begründen lassen, sondern daß sich schließlich immer nur ein Anrecht des Einen und des Anderen auf gewisse Theile jenes Ländergebietes herausstellen wird, mit dem Bemerken wiederholen, daß dabei auch die erst vor Kurzem öffentlich discutirten Erbansprüche Preußens nothwendig werden in Erwägung kommen müssen, so scheint es fast, als ob man diesen Ausführungen mehr als eine wissenschaftlich-historische Bedeutung beilegen müsse.

Die „Elberf. Z." schreibt: „Wie wir hören, hat Preußen bereits in voriger Woche die Unterhandlungen mit dem Herzoge Friedrich von Schleswig-Holstein in so weit abgeschlossen, daß man über die Anerkennung des Herzogs und eine Militärconvention im Reinen ist."

Italien.

* Wir geben nach der „Italia" die Hauptpuncte der ihrem Inhalte nach bereits durch den Telegraphen angezeigten Rede des italienischen Ministers des Innern, Hrn. Lanza. Ein Wort, sagt er, über den Vertrag. Weit davon entfernt, der Politik, die Italien seit vier Jahren verfolgt, zu widersprechen, krönt er sie gerade. Die fremde Intervention wird betreffs Frankreichs und betreffs der anderen Mächte ausgeschlossen. Die Note des Hrn. Drouyn de Lhuys an Hrn. de Sartiges kann bei Niemandem den geringsten Zweifel daran zurücklassen. (Der Minister liest eine Stelle aus dieser Note.) Das Princip der Nichtintervention ist die Grundlage, die Ausübung, die Ursache der Existenz des Vertrages. Das Princip der Nothwendigkeit der Zustimmung der Bevölkerung zu der Regierung, die sie regiert, ist gleichfalls garantirt. Die aus den Volkswahlen hervorgegangene kaiserliche Regierung konnte ihm nicht widersprechen. In der That hat der Kaiser selbst erklärt, daß eine Verständigung zwischen der päpstlichen Regierung und ihren Unterthanen nothwendig sei. Die französische Regierung und Italien sind vollständig einverstanden über die großen Principien der Nationalität, der Nichtintervention und der Beistimmung des Volkes. Man wendet gegen den Vertrag die Freiheit des Handelns ein, die sich Frankreich für gewisse Fälle vorbehalten hat. Diese Fälle konnten bei dem Vertrage nicht ins Auge gefaßt werden, und es liegt darin Nichts, was den Werth und die Tragweite dieses Einverständnisses schmälern könnte. Auch Italien hat sich die Freiheit des Handelns vorbehalten. Es ist schwierig, sich Hypothesen für die Zukunft zu machen, aber wenn wir Conjecturen machen, so können wir, wenn wir uns an die Vergangenheit erinnern, daraus schließen, was uns geschehen wird, und nicht an der Fortdauer der jetzigen Erwartungen zweifeln. Steht der Vertrag mit unserem officiellen Rechte in Widerspruch? Nein. Die Gegner des Vertrages streben natürlich darnach, ihn etwas Anderes bezeichnen zu lassen, als das, was er aufstellt, aber in Wirklichkeit, in dem sonderbaren Falle, den man hat annehmen wollen, daß eine fremde, dem Papstthume feindliche Macht mit letzterem den Krieg führte, so würden wir nur unser Recht und unsere Pflicht beschützen, welche darin besteht, fortan jede bewaffnete Intervention in Italien zurückzuweisen, in welchem Sinne sie auch auftreten möge. Italien hat sich nicht dazu verpflichtet, den Papst gegen seine eigenen Unterthanen zu vertheidigen; das ist so wahr, daß die Eventualität der Unmöglichkeit, in die sich der Papst versetzt sehen würde, fortzufahren zu regieren, in den französischen Depeschen vorgesehen worden ist. Der Vertrag bestätigt unsere Politik, vereinfacht die römische Frage, indem er die fremde Besatzung ausschließt, bereitet ihre definitive Lösung vor, gibt der nationalen Würde Genugthuung und bestätigt das Recht, welches die Regierung des Königs besitzt, zu unterhandeln über das, was das ganze italienische Territorium betrifft, denn nicht der Papst ist es, wir sind es, die mit Frankreich über Rom unterhandeln. Der Vertrag enthält somit Nichts, was nicht unserer Politik entspräche. Was die Verlegung betrifft, so mußten wir sie von einem andern Gesichtspunct betrachten, als das frühere Ministerium. Wir betrachten sie als eine wahrhaft drückende Bedingung, als eine Maßregel, auf die einzugehen wir Anstand genommen haben würden, wenn der Vertrag nicht daran gebunden wäre. Wir verkennen nicht die guten Seiten derselben; die Entfernung, welche Turin von gewissen Provinzen trennt, war unangenehm; die Anwesenheit der Regierung in Turin gab ihnen eher das Gefühl einer Art von Absorption seitens Piemonts als dasjenige einer einfachen Union. Aber wir machen uns auch keine Illusion über die gewichtigen Uebelstände dieser Maßregel; die Regierung wird durch diese Ortsveränderung zeitweilig geschwächt werden. Das Parlament wird vielleicht in Florenz sich einer geringern Garantie der Ordnung und Ruhe erfreuen; die Ausgabe muß auch in Betracht gezogen werden. Was ich indessen nicht zugebe, ist, daß die Dynastie darunter leiden könne. (Bravo!) Die Dynastie hat den Patriotismus aller Italiener zur Grundlage. Wenn die Dynastie bedroht werden könnte, wäre Italien verloren. (Bravo.) Aber wenn man die Vortheile und Nachtheile abwägt, so haben erstere ein bedeutendes Uebergewicht, sobald der Abzug, freilich befreundeter Truppen, aber doch fremder Truppen, dadurch erlangt worden ist. Wenn Italien den Vertrag zurückwiese, würde es in Europa isolirt bleiben, ohne Grundlagen der Politik, und könnte, um dem effectiven Beweise seiner Ohnmacht zu entgehen, nur zu irgend welchem äußersten Unternehmen seine Zuflucht nehmen. Ich bitte Sie demnach, meine Herren, die Verlegung, eine Bedingung des Vertrags, anzunehmen; und wenn sie votirt sein wird, so hege ich das Vertrauen, daß wir uns nicht in unfruchtbarer Zwistigkeit erschöpfen, sondern uns im gemeinsamen Werke einigen und so handeln werden, daß Italien mehr als je respectirt werde und seiner Zukunft sicher sei. (Beifall.)

Zweitausend italienische Gemeinden haben laut der „Italia" nun bereits die Vorauszahlung der Grundsteuer für 1865 angeboten. Zu dieser Bewegung kommt eine zweite: die Gemeinden fangen an, den Betrag der Erhöhung der Salzsteuer auf die Gemeindecasse zu nehmen, um den armen Mann zu decken. In der neapolitanischen Gemeinde Candela ward der erste Schritt in diesem Sinn gethan und derselbe findet in den Blättern lebhaften Anklang.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. December. Völlig harmonisch mit einer Meldung aus diplomatischen Kreisen ist folgende Erwiderung des Königs von Dänemark auf die Ansprache der Koldinger Massen-Deputation. Erst wenn die Wünsche der Bevölkerung bei endgiltiger Entscheidung über Schleswigs Schicksal Bedeutung erhalten, werde sich zeigen, wie tief die Liebe zum alten Vaterlande wurzle. Auf diese Rede folgten Kundgebungen eines unbeschreiblichen Enthusiasmus. (Pr.) [B. Letzte Posten.]

Local-Chronik.

ρ **München**, 9. Dec. [Eine reiche Erbin.] In nachstehend erzähltem Criminalfalle ist man wirklich im Zweifel, was man mehr anstaunen soll, die Unerschöpflichkeit der Phantasie der Betrügerin einer-, oder die mehr als einfältige Leichtgläubigkeit der Betrogenen andererseits. Heurigen Jahres im April lernte die völlig mittellose Dienstmagd Maria Bauer von Pankofen hier ein paar Bedientenseheleute kennen, denen sie erzählte, daß sie von der „seligen" Mutter ein Vermögen von 15,000 fl. besitze, welches zur Zeit noch in Deggendorf bei Gericht liege, und daß sie erst noch von ihrem noch dortselbst lebenden Vater die weitere Kleinigkeit von 30,000 fl. zu erwarten habe. Eine so reiche Person ward natürlich mit Vergnügen als Aftermietherin aufgenommen. Nachdem noch ein angeblicher geistlicher Herr bei einem zufälligen Besuche den Eheleuten diese Angaben der Bauer bestätigt und außerdem hinzugefügt hatte, daß die Bauer ihm in einer abgelegten Generalbeichte (!) mitgetheilt habe, daß diese ihre neuen Hausleute mit 10,000 fl. in ihrem Testamente bedacht habe, was natürlich die Bauer den Leuten auch bekräftigte, so gaben ihr jene nicht nur Wohnung und Geld zu Kleidern, Wäsche und andern Bedürfnissen, sondern zahlten auch ihre früheren Schulden. Da erhielt die Bauer die Nachricht von dem Tode ihres Vaters und sofort verschrieb sie ihren Hausleuten 20,000 fl.; hiezu war aber ein notarieller Act nothwendig, zu dem doch die Beschenkten unmöglich die nöthigen 25 fl. verweigern konnten. Bald darauf kaufte die Bauer ein Haus, welches auch später den Hausleuten zufallen sollte, während sie bei Lebzeiten der Bauer freie Wohnung darin haben sollten; allein da das mütterliche Vermögen nach von der Bauer producirten Briefen aus Deggendorf erst mit dem 1. Juli am hiesigen Stadtgericht zur Erhebung bereit liegen sollte, so war es nicht mehr als billig, daß die Hausleute das nöthige „Drangeld" mit 60 fl. vorschossen. In der Freude über das allseitige Glück wurden nun, natürlich immer auf Kosten der Beschenkten, Land- und andere Partien gemacht. Leider wurde dies fröhliche Leben durch die Entbindung der Bauer gestört und die Hausleute schätzten es sich zur Ehre, die Entbindungs-, Hebammen-, Arzt-, Apotheker-, Kinderwäsch- und später die Kindsleichkosten bezahlen zu dürfen. Unterdessen kam der 1. Juli und das Geld an's Stadtgericht. Der Mann durfte mit der Bauer zur Erhebung des Geldes zu Gerichte gehen, mußte aber vor der Thüre des Bureau's auf die Bauer warten, welche bald darauf mit dem Bescheide wieder kam: „Der Herr Assessor ist im Urlaub, man kann jetzt nichts machen." Bald darauf ließ sie aber ihren Hausherrn durch einen Pack-

träger in den Augsburger Hof citiren: „Der Herr Landrichter von Deggendorf sei jetzt selber da!“ Der Citirte erscheint, wird dem Herrn Landrichter vorgestellt und erfährt von dem freundlichen Manne, die 15,000 fl. sind schon am Stadtgerichte München deponirt, und mit den andern 30,000 fl. hat es auch seine volle Richtigkeit; aber die liegen noch bei seinem Gerichte. Der Herr Landrichter kennt den Assessor, der jetzt schon wieder vom Urlaub zurück sein muß, persönlich und schlägt vor, man solle zu ihm hingehen; die Wohnung desselben im Mazarigäßl kenne er. Gesagt, gethan, man geht dahin; die Bauer geht mit dem „Herrn Landrichter“ hinauf und der gepreßte Hausherr wartet geduldig unten, bis jene mit verstörtem Antlitz die traurige Mähr' zurückbringen: „Der Assessor ist wegen der Unterschlagung der bewußten 15,000 fl. gefänglich eingezogen.“ Während nun der Hausherr ganz trostlos sich gebehrdet, entspringt im Kopfe des „gesetzeskundigen“ Mannes ein Gedanke, der sofort völlige Heiterkeit in des Hausherrn Züge zurückbringt. Man muß nämlich zu einem Notar gehen und dem Hausherrn eine Vollmacht zur Erhebung des in Deggendorf liegenden Vermögens ausstellen lassen. Eine solche Urkunde wird wirklich bei einem Notare ausgefertigt und man trennt sich gegenseitig völlig befriedigt. Nach wenigen Tagen machen sich die Bauer und der Hausherr, wieder, auf des Letztern Kosten natürlich, zur Reise nach Deggendorf auf; alles ist ja in Richtigkeit, der Herr Landrichter selbst ist ein Freund, mit der ganzen Sache vertraut, und die notarielle Vollmacht hat der Hausherr in der Tasche. Deßwegen empfindet der Letztere auch gar kein Mißtrauen, wie ihm die Bauer im Bahnhofe zu Landshut, auf ein paar mit Meubeln beladene Güterwägen des nach München gehenden Zuges deutend, sagt: „Ach Gott, da drüben sehe ich meine Meubel, welche mir nach München geschickt werden, da muß ich schon umkehren und wieder zurückfahren; reisen Sie in Gottesnamen allein weiter nach Deggendorf und erheben Sie das Geld, die Vollmacht dazu haben Sie ja.“ Die Bauer trennte sich so von ihrem Mandatar und bis jetzt hat man sie mit keinem Auge wieder gesehen. Der Hausherr kommt in Deggendorf an und geht zu Gericht; aber da war kein bekannter Herr Landrichter und vor Allem — kein Geld. Hiemit hatte er die Ueberzeugung, daß die der Bauer gegebenen Summen, zusammen über 600 fl., seine und seiner Frau sämmtlichen Ersparnisse, einer Gaunerin zum Opfer gefallen seien. — Das Urtheil gegen die Bauer lautete in contumaciam auf eine 3jährige Gefängnißstrafe.

ρ **München**, 10. Dec. Die Anzahl sämmtlicher heuer zur Conscription verpflichteten Jünglinge im Bezirke der Haupt- und Residenzstadt München beträgt, die Zahl der bei der letzten Aushebung auf ein Jahr Zurückgestellten miteingerechnet, im Ganzen 824. Von diesen sind bereits freiwillig dem Heere zugegangen 51; als vollkommen untauglich zum Militärdienste wurden erkannt 138; wegen temporärer körperlicher Gebrechen sind zur Zurückstellung auf ein Jahr beantragt worden 32; endlich sind als tauglich sofort 70 erklärt worden. Alle übrigen haben sich selbst als diensttauglich erklärt. Bringt man noch diejenigen Conscribirten in Abzug, welche in Folge ihrer bisherigen Führung der Ehre der Waffen als unwürdig erkannt werden müssen — ihre Anzahl ist 36 —, so verbleiben für die Aushebung noch 620 Mann übrig.

ρ **München**, 10. Dec. Joseph Moniker, Dienstknecht von Stamsried, war sich heuer bewußt, 21 Jahre alt zu sein, und wollte der Conscriptionspflicht genügen, indem er sich beim Gemeindevorsteher meldete. Dieser besah sein Tauf- und Schulattest, in welchem irrthümlicher Weise statt der Jahreszahl 1843 die von 1844 geschrieben war, und sagte dann zu jenem: „Was willst denn Du da, Du kommst ja erst das nächste Jahr d'ran!“ Als Moniker dennoch wegen Widerspenstigkeit gegen das Heerergänzungsgesetz zur gewöhnlichen Strafe von 105 fl. oder 35 Tagen Arrest verurtheilt ward, erhob er natürlich dagegen Einspruch und wurde auch in Folge des oben erzählten und constatirten Thatbestandes freigesprochen. — Nachträglich ist für die am nächsten Montag beginnende III. außerordentliche Schwurgerichtssitzung noch ein früherer Schullehrer verwiesen worden, welcher gegen die ihm untergebenen Kinder verschiedene unsittliche Handlungen sich zu Schulden kommen ließ

Nichtpolitisches.

London, 5. Dec. Der Staatssecretär des Innern hat entschieden, daß der Droschkenkutscher Matthews zum Empfange der vollen Belohnung von 300 Pfd. St., die kurz nach der Ermordung des Hrn. Briggs für die Denunciation des Thäters ausgesetzt worden war, berechtigt, und daß ihm diese Summe in den ersten Tagen einzuhändigen sei. Inzwischen sitzt Matthews im Schulden-Gefängnisse, und obgleich er nur wegen eines Betrages von 30 Pfd. St. eingezogen worden ist, so werden doch seine sämmtlichen Gläubiger, deren Ansprüche sich zusammen auf 560 Pfd. St. belaufen, jenes Blutgeld mit Beschlag belegen lassen, und ehe er aus der Haft entlassen werden kann, wird er für den Rest von 260 Pfd. St noch durch das Bankerottsgericht passiren müssen. (Z. f. N.)

* Der jüngste Rechenschaftsbericht der **Londoner Omnibus-Gesellschaft** gibt sehr interessante Einzelheiten über die Bewegung der Omnibusse in der englischen Hauptstadt. Diese Angaben umfassen die ersten sechs Monate des Jahres 1864 Während dieser Zeit war die Zahl der täglich circulirenden Omnibusse 682; sie durchliefen eine Strecke von 5,947,000 engl. Meilen (9,589,000 Kilometer oder 1,862,714 deutsche Meilen) und beförderten 20,644,000 Passagiere. Ein Vergleich mit dem Gebahren der **Pariser allgemeinen Omnibus-Gesellschaft** während derselben Zeit dürfte nicht uninteressant sein. Dieselbe hatte täglich 558 Omnibusse in der Stadt und 68 in der Banlieue im Dienste. Die ersteren durchliefen eine Strecke von 9,728,000 Kilometer. Der Verkehr von Passagieren mittelst der Omnibusse ist sonach in Paris ein viel größerer und der Preis für die einzelne Person um die Hälfte geringer, als in London, da er sich in Paris auf 19 Centimes, in London aber auf 35 Centimes herausstellt. Mit der Vermehrung der Verkehrsmittel stieg in gleichem Grade der Verkehr und als man begonnen hatte, die Außensitze auf den Omnibussen anzubringen, erweiterte sich die Frequenz in einem noch größeren Maßstabe. In **Frankfurt** ist bereits eine sehr wohlorganisirte Omnibusverbindung hergestellt, die gute Renten trägt, in Wien und Berlin besteht sie längst — nur in München scheint ein derartiges Unternehmen keinen Boden finden zu wollen, während doch die gewaltige Ausdehnung der Stadt eine beschleunigte Communication im Innern dringend fordert.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Kiel**, 10. Dec. Die Civilcommissäre der Alliirten sind wieder abgereist, nachdem sie Verhandlungen mit der Landesregierung und dem Appellationsgerichte gepflogen. Sie verlangen von allen Beamten einen Anerkennungsrevers und eine Gehorsamserklärung.

□ **Paris**, 10. Dec. Im „Constitutionnel“ berichtet Limayrac über Haireddins Reise nach Konstantinopel: Frankreich werde nicht in eine (von der Türkei beabsichtigte, von England unterstützte) Aenderung der Souveränetätsverhältnisse der Regentschaft von Tunis willigen.

□ **Turin**, 10. Dec Der Senat nahm gestern mit 134 gegen 47 Stimmen das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz an.

** **München**, 10. Dec. In der gestern Abends in der Westendhalle stattgehabten Versammlung des Schleswig-Holstein-Vereins erfolgte zuerst Mittheilung des Rechenschaftsberichts. Die Einnahmen des Vereins betragen bisher circa 24,000 fl, die bis auf 700 fl., welche bei der Bank verzinslich angelegt wurden, verausgabt sind. Nach Erledigung einiger Statutenabänderungen, beantragte der Ausschuß, der Ziffer 1 und 2 der Erlanger Resolution vom 1. d. Mts. beizustimmen, an Stelle der Ziffer 3 aber folgende zu setzen: „Wir erachten es für eine heilige Pflicht, alle zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden, daß den Deutschen in den Elbeherzogthümern keine Regierung gegen ihren Willen aufgedrängt werde und diese nationale Aufgabe erst dann für gelöst anzusehen, wenn dieses Ziel unsers Strebens erreicht sein wird.“ Der Antrag des Ausschusses wurde nach näherer Motivirung durch Hrn. Advocaten Dr. Schauß auch einstimmig von der Versammlung angenommen.

μ **München**, 10. Dec. Die Projectionsarbeiten für die in nächster Nähe Münchens auszuführende Alluvion finden bei den betheiligten Bauern vielen Anklang, weil diese den Werth der städtischen Abfallstoffe aus langjähriger Erfahrung entsprechend schätzen gelernt haben und überzeugt sind, daß diese Stoffe mittelst der Anschwemmung aus städtischen Canälen ihren Grundstücken am wohlfeilsten zugeführt werden. Cultur-Ingenieur Statzner, welcher sich seither vorzugsweise mit Entwässerungen in den ausgedehnten oberbayerischen Mooren beschäftigt, hofft die Alluvionen mit Münchener Canalwasser weit über Garching hinaus bis Grüneck und über die Hardwiesen erstrecken zu können. Wenn etwas hindernd entgegentrit, so wird es der Mangel an Arbeitskräften sein, welchen man allenthalben lebhaft empfindet. — Aus Mittelfranken erfahren wir, daß gleich wie im Vorjahre auch heuer ein Lehrcurs für Ent- und Bewässerung in Triesdorf stattfand, an welchem sich aus dem Bezirke Herrieden 5, aus Dinkelsbühl und Greding je 2, aus Fürth und Regensburg je 1, im Ganzen also 11 Zuhörer betheiligten. An diesen schloß sich am 20. October der eigentliche praktische Curs an, zu welchem die Bezirks-Aemter Heilsbronn, Weißenburg, Ellingen, Pappenheim, Nürnberg, Wassertrüdingen, Uffenheim, Scheinfeld, Schwabach und Roth je einen, Beilngries und Dinkelsbühl je zwei Culturvorarbeiter, im Ganzen sohin 14 Mann, sendeten. Sämmtliche Lehrlinge, ihrem bisherigen Berufe nach zu den Straßen-, Eisenbahn- und Kanalarbeitern gehörend, übten sich hiebei in der populärsten Art der Höhenuntersuchung mittelst der Visirkreuze, und bestimmten die Höhen des Ab- und Auftrages, worauf die wirklichen Ausführungen folgten. Hierauf wurden Entwässerungen nach verschiedenen Systemen ausgeführt. Gleichzeitig erhielten die Theilnehmer die nöthige Anleitung in der Beurtheilung der Bodenverhältnisse über die Ursachen der vorkommenden Versumpfungen und über die verschiedenen Entwässerungsmethoden unter beständiger Hinweisung auf ihre speciellen Heimathsverhältnisse. Die nämlichen Arbeiter sollen auch im nächsten Frühjahre wiederum auf kurze Zeit nach Triesdorf einberufen werden, um nicht allein das Ent- und Bewässerungs-Wesen gründlich einzuüben, sondern um sich auch mit der richtigen Pflege jeder Wiese, namentlich mit dem hieher gehörigen Düngercapital gehörig vertraut zu machen. Das Institut der Cultur-Vorarbeiter findet in Mittelfranken erfreulichen Anklang; für das Jahr 1864/65 haben bereits 10 Districtsräthe zusammen 700 fl. bewilligt, so daß, gegenüber dem Vorjahre, ein erheblicher Mehrbetrag der Verwilligungen in Aussicht steht.

Hannover, 7. Dec. Der Premierlieutenant a. D. Nanne, welcher

sich noch immer in Untersuchung befand, hat sich vergangene Nacht, etwa um 1 Uhr, im Officiersgefängnisse der Marktwache entleibt, indem er mittelst eines Federmessers sich Puls- und Halsadern geöffnet hat. Als die Wache auf sein Röcheln herbeieilte, fand sie ihn bereits sprachlos in seinem Blute. Aerztliche Hilfe kam zu spät. Die lang andauernde Haft scheint den Mann, der trotz körperlicher Gebrechen sich bisher von seltener Elasticität erwiesen hatte, endlich doch lebensmüde gemacht zu haben. Da dem Arrestanten Schreibmaterialien versagt waren, unter denen sich das Federmesser befunden, welches er zur Waffe gegen sich selbst gebrauchte, so ist eine Untersuchung darüber verfügt worden, durch wen er in den Besitz jener gekommen sei. (Nat. Z.)

Berlin, 8. Dec. Gestern ist folgender Armeebefehl erschienen: „Der glorreiche Krieg gegen Dänemark ist beendigt. Ein ehrenvoller Friede ist ihm gefolgt. Seit fast einem halben Jahrhundert haben mit kurzer aber ehrenvoller Unterbrechung Preußens Waffen geruht. Ihr, **Soldaten Meines Heeres**, die Ihr bevorzugt waret, die Thaten des letzten **Krieges zu vollbringen**, habt den preußischen Waffenruhm erneuet. Die Tage von Düppel und Alsen sind durch Euern Heldenmuth auf ewige Zeiten in der Kriegsgeschichte verzeichnet. Meine neu begründete Flotte hat sich den Landtruppen würdigst angeschlossen und zählte in ihrem Erstkampfe nicht die Zahl der feindlichen Schiffe. Vereint mit den tapferen Truppen Meines erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich Majestät, habt Ihr den Feind überall besiegt. Der Segen der Vorsehung hat auf Euch geruht, weil Ihr gottesfürchtig, pflichtgetreu, gehorsam und tapfer waret. Aber auch die anderen Theile Meines Heeres haben sich Meine Zufriedenheit erworben. Bedeutende Streitmächte desselben haben in schwerem Dienst die östlichen Grenzen des Staates gegen den andringenden Aufruhr geschützt; die übrigen Abtheilungen haben durch unverdrossene Uebung den Ruf unserer Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten. Somit hat sich die neue Organisation, welche Ich der Armee gegeben habe, glänzend bewährt. In Stolz und Freude blicke Ich auf meine ruhmreiche gesammte Kriegsmacht. Im Meinem, in des Vaterlandes Namen spreche Ich Euch Allen Meine Anerkennung, Meinen Königlichen Dank aus. Gott walte ferner gnädig über Preußen! — Berlin, den 7. Dec. 1864. Wilhelm."

Berlin, 8. Dec. Bei der gestrigen Tafel brachte der König ein Hoch auf seinen treuen Verbündeten, den Kaiser von Oesterreich, aus, dann ebenso auf seine wackeren heimkehrenden Krieger. Prinz Friedrich Karl dankte in längerer Rede im Namen der Truppen mit einem Hoch auf den König. — Heute empfing der König den Prinzen Wilhelm von Hanau. — Die „Prov.-Corr." wünscht, daß das heimkehrende Heer der Bote des inneren Friedens sei. Das Heer, wie es durch den König umgestaltet wurde, sei der Gegenstand d r Begeisterung des Volkes. Kein anderer Großstaat besitze solche Grundlagen und Bedingungen zur Wohlfahrt, wie Preußen. Auch habe die preußische Verfassung, Einen Punct ausgenommen, allseitige Geltung. Wenn hierin Stillstand herrsche, so sei doch die Geltung des wirklichen Verfassungsrechtes unbestritten. Der Zwiespalt sei mehr thatsächlicher als rechtlicher Natur. Schließlich schreibt die „Prov.-Corr.": „Sobald durch ein Entgegenkommen des Landtages die Hoffnung vorhanden ist, ein Budget überhaupt festzustellen, wird die Regierung sicherlich suchen, daß durch rechtzeitige Vorlegung und Feststellung des Budgets des nächsten Jahres die längst beabsichtigte Regelung des Staatshaushaltswesens endlich zur Geltung komme." Leider ist eben der eine Differenz-Punct, den die „Prov.-Corr." zugibt, gerade die Hauptsache, das wichtige Recht der Budgetbewilligung, und da sie erwartet, daß dieser durch die Nachgiebigkeit des Landtags behoben werden soll, so ist daraus zu entnehmen, daß die Rejierung entschlossen ist, nicht nachzugeben. Es läßt sich dies auch schon aus dem Nachdruck abnehmen, mit dem in den letzten Tagen wiederholt in officiellen Kundgebungen auf die Zweckmäßigkeit der neuen Heeres-Organisation — worüber bekanntlich der Streit mit dem Landtag angegangen ist — hingewiesen wurde.

Berlin, 8. Dec. Wie wir hören, ist auf Veranlassung der Feier des 7. December der Redacteur des „Kladderadatsch" Herr Dohm, welcher noch zwei Wochen der Haft vor sich hatte, am 8. December aus dem Gefängniß entlassen worden. (N.-Z.)

Wien, 9. Dec. Die officielle „Wiener Abendpost" sagt: „So viel ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß ein unumschränktes, alle entgegengesetzten Ansprüche schlechthin ausschließendes Recht auf das Gesammtterritorium der Herzogthümer schwerlich besteht. Ohne Zweifel werden die strengen Rechtsgründe nicht ausreichend sein, und auch Billigkeitsgründe bei der Entscheidung über das künftige Schicksal Schleswig-Holsteins maßgebend werden müssen."

Krakau, 8. Dec. Wie der „Czas" meldet, ist der preußische Landtagsabgeordnete Wlad. Bentkowski, nachdem er hier wegen Antheils am Aufstande im Königreich Polen die einjährige Gefängnißstrafe abgebüßt, vorgestern nach dem Auslande ausgewiesen worden.

* **Paris**, 8. Dec. Marschall Mac Mahon ist gestern Morgens in Paris angekommen; er wurde von seinem Adjutanten und seinem General-Secretär begleitet.

Die erste Versammlung des Marschall-Rathes die vorgestern stattfinden sollte, ist auf einige Tage hinausgeschoben worden, damit die von Paris abwesenden Würdenträger Zeit haben, hier anzulangen.

Paris, 8 Dec. Heute ist die mit Spannung erwartete Schrift Isaak Pereire's über „die Bank von Frankreich und die Reform des französischen Creditwesens", ein starker Band von mehr als 200 Seiten, bei Dentu erschienen. Der Grundgedanke der Schrift ist die Nothwendigkeit einer Enquete. (Pr.)

* Das Schiff „Bolivian" mit 1200 Oesterreichern an Bord, die von Triest nach Mexico abgegangen ist, hat am 1. December Gibraltar passirt.

* **Turin**, 7. Dec. Senat. Fortsetzung der Discussion, des Gesetzentwurfes wegen Verlegung der Hauptstadt. Hr. Gallina meint, der Vertrage müsse ungeachtet seines Ursprungs angenommen werden. Er sagt, daß die Verlegung der Hauptstadt nothwendig ist, aber daß sie vorbereitet werden müsse. Hr. Gallina erzählt folgende Episode aus dem Jahre 1849: Nach der Schlacht von Novara, während der Redner Gesandter Piemonts in Paris war, hätte der Abt Gioberti, Ministerpräsident, Herrn Drouyn de Lhuys, der damals Minister des Auswärtigen war, den Vorschlag gemacht, Genua von französischen Truppen militärisch besetzen zu lassen. Hr. Gallina fügt hinzu, daß er es war, der diesen Vorschlag hatte scheitern lassen. General de Lamarmora erwidert, daß dies Factum ihm nicht bekannt war. Er fügt hinzu, daß, als er im Jahre 1852 die Bekanntschaft Napoleons III. gemacht, dieser mit ihm über Italien in so wohlwollenden Worten gesprochen habe, daß er, General Lamarmora, daraus schloß, der Kaiser der Franzosen werde niemals ein Gegner der Einheit Italiens sein.

* Ein Schreiben, welches der „France" aus Turin zugegangen ist, meldet aus wohlunterrichteter Quelle, daß in einem neulich in Turin abgehaltenen Kriegsrath beschlossen worden ist, Italien werde angesichts der im österreichischen Reichsrath gegebenen Erklärungen nicht entwaffnen.

Athen, 3. Dec. Die Generale Church, Hahn, Kolokotronis, Hatschipetros, Mamuris, Spiromilios Karethas und Viceadmiral Nikodemos wurden zu Ehren-Adjutanten des Königs ernannt. Der englische Gesandte Sir Bulwer befindet sich hier noch immer in leidendem Zustande. — Auch die vergangene Woche war stürmisches Wetter und starke Regengüsse; viele Flüsse sind stark angeschwollen, die Communicationen unterbrochen. Hier sind einige Häuser eingestürzt und die Straßen an vielen Orten beschädigt. (Pr.)

Kopenhagen, 8. Dec. In diplomatischen Kreisen wird als bestimmt versichert, Rußland betreibe in Berlin und Wien energisch das Zustandekommen eines Congresses, welcher die Herzogthümerfrage in der Art zu regeln hätte, daß Nordschleswig an Dänemark zurückgegeben, der Rest von Schleswig mit Holstein und Lauenburg aber von Preußen annectirt würde. Frankreich und England seien mit diesem Project einverstanden. Das heutige „Dagblad" bringt ein Telegramm aus Kolding, nach welchem König Christian daselbst gestern Nachmittag eine Massen-Deputation aus Süd-Jütland, welcher sich auch eine Anzahl Dänen aus den früher zu Jütland gehörigen, jetzt in Schleswig einverleibten Enclaven angeschlossen hatte, empfing und sich von ihnen huldigen ließ. (Pr.)

* **Tunis**, 1. Dec. Der Bey hat mit den Herren Emil Erlanger u. Comp. eine neue Anleihe von 15 Millionen Franken abgeschlossen. Man wird Obligationen zu 7 Procent emittiren, die von den Zollerträgnissen garantirt werden.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Samstag den 10. Dec.: „Die Geschwister", Schauspiel von Goethe. Hierauf: Zum ersten Male: „Ausreden lassen", Lustspiel von Benedix. Zum Beschlusse: „Die Liebe im Eckhause", Lustspiel nach Calderon von Cosmar.

Der Sankt Marien Verein wird Sonntag den 11. December Nachmittag 3 Uhr im Saale des Ludwigs-Gymnasiums eine Versammlung abhalten, nebst einem Vortrage über die Wohlthat der Associationen zur Linderung menschlichen Elends, wozu alle Vereins-Mitglieder und Menschenfreunde dringend eingeladen sind.

Allgemeiner Anzeiger.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Ergebnisse dieser Anstalt im laufenden Jahre waren bis jetzt ausnehmend günstig. In Folge neuen Zugangs, der stärker war als in irgend einem der früheren Jahre, ist bis 1. Dezember d. Js.

die Versicherungssumme auf 45,865500 Thlr.,
der Bankfonds auf . . 12,620000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Einnahme an Prämien und Zinsen von 1,850000 Thlr. waren bis jetzt nur 826,500 Thlr. für Sterbefälle zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurückbleibt. Es steht daher für das laufende Jahr eine sehr günstige Dividende in Aussicht, an welcher Alle Theil nehmen, welche der Bank noch bis Ende des Jahres beitreten.

Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen wird in den Jahren 1865 und 1866 eine Dividende von je **38 Proz.** an die Versicherten vertheilt werden.

Die große Ausdehnung obiger Anstalt und die Reichhaltigkeit ihrer auf solideste Weise belegten Fonds bürgen für die Nachhaltigkeit der den Versicherten zu Gute kommenden Vortheile.

Versicherungen werden vermittelt durch 1092. [2a]

Jos. Riezler in München, Cornelinsstraße Nr. 1/1.

Philipp Engelhardt in München, Landwehrstraße 3/1.

1066. So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in München durch die **M. Rieger**'sche Universitäts-Buchhandlung, Theatinerstr. 15:

Lust und Leid.

Geschichten aus unseren Tagen.

von

Bernard Woerner.

Mit vielen Illustrationen.

Zweite verbesserte Auflage.

kl. 8. Elegant broschirt, Preis fl. 5. 15 kr., hübsch in Halbfranz gebunden fl. 7.

NB. Jeder auch einzeln à fl. 1. 45 kr.; gebunden fl 2. 20 kr.

Zwei starke Auflagen binnen Jahresfrist sind gewiß ein seltener Erfolg bei Erzählungen und geben wohl im Vereine mit den übereinstimmenden Empfehlungen der fast gesammten deutschen und deutschamerikanischen Presse den besten Beweis, wie sehr der Verfasser es versteht der Menschen Lust und Leid, die sich so häufig im Leben begegnen und ausgleichen, leberdig, wahr und drastisch zu schildern.

☞ Der dritte Band wurde auf vielseitiges Verlangen ohne Illustrationen, dagegen mit bedeutend verstärkter Bogenzahl ausgegeben.

J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.
in Augsburg

1038. **Bekanntmachung.**

Handels-Register-Einträge betreffend.

1) Der Kaufmann Peter Eisfelder in Ebensfeld ist Inhaber der Firma:
Peter Eisfelder
mit der Hauptniederlassung in Ebensfeld, k. Ldg. Staffelstein.

2) Der Kaufmann Andreas Köhner in Zapfendorf ist Inhaber der Firma
Andr. Köhner
mit der Hauptniederlassung in Zapfendorf, k. Ldg. Staffelstein.

3) Apotheker Otto Schmid in Markt-Zeuln ist Inhaber der Firma
Otto Schmid
mit der Hauptniederlassung in Markt-Zeuln, k. Ldg. Lichtenfels.

4) Der Kaufmann Nicolaus Schmidt in Lichtenfels ist Inhaber der Firma
Nic. Schmidt
mit der Hauptniederlassung in Lichtenfels

5) Die Hopfenhändlers-Wittwe Babette Wachtel in Bischberg ist Inhaberin der Firma
Michael Wachtel
mit der Hauptniederlassung in Bischberg, k. Ldg. Bamberg II.
Deren Sohn Julius Wachtel ist als Prokurist aufgestellt.

6) Der Kaufmann Georg Brand in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma
Georg Brand
mit der Haupt-Niederlassung in Herzogenaurach.

7) Der Kaufmann Heinrich Wirth in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma
Heinrich Wirth
mit der Haupt-Niederlassung in Herzogenaurach.

8) Der Kaufmann August Wirth in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma
August Wirth
mit der Haupt-Niederlassung in Herzogenaurach.

9) Der Spezereiwaarenhändler Johann Wellhöfer in Falkendorf ist Inhaber der Firma:
Johann Wellhöfer
mit der Hauptniederlassung in Falkendorf, k. Ldg. Herzogenaurach.

10) Die Wittwe Rosa Leitner in Lonnerstadt betreibt unter der Firma
Isak Leitner
ein Spezerei- und Ladengeschäft mit der Haupt-Niederlassung in Lonnerstadt, k. Ldg. Höchstadt a/A.

11) Johann Schier, z. Z. Bürgermeister in Lichtenfels, der Korbwaarenhändler Georg Krauß von da und der Bahnmeister Karl Söhnlein von da betreiben seit 12. April 1860 in offener Gesellschaft unter der Firma:
Joh. Schier & Co.
ein Bierbrauereigeschäft mit dem Sitze zu Lichtenfels.
Zur ausschließlichen Vertretung und Zeichnung der Firma ist der Mitgesellschafter Johann Schier in Lichtenfels ermächtiget.

Bamberg, den 25. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Nummel.

E.-Nr. 1190. Walter.

1074. **Bekanntmachung.**

1) Der Spezereihändler und Lebküchner Herr Ignatz Herrschmann in Bärnau ist Inhaber des unter der Firma:
„Ig. Herrschmann"
in Bärnau bestehenden Handels-Geschäftes und hat seine einzige Niederlassung in Bärnau, k. Landg. Tirschenreuth.

2) Der Handelsmann und Lebzelter Herr Joseph Schoyerer in Hilpoltstein ist Inhaber des unter der Firma:
„J. Schoyerer"
betriebenen Handelsgeschäftes mit der Hauptniederlassung in Hilpoltstein.

Amberg, 3. December 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Schieder.

E.-Nr 1184. c. Schmauß, Secr.

1055. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Münch'sche Gant.

Montag den 16 Januar 1865
angefangen von
Vormittags 10 Uhr
zu Dazenberg bei Unterwössen

werde ich im Auftrag des k. Bezirksgerichts Traunstein im rubr. Betreffe das Dazenberger-Anwesen der Eheleute Anton und Katharina Münch in Dazenberg zum Zweitenmale der Zwangsversteigerung unterstellen.

Dieses Anwesen besteht:

c) in Gebänden, als Wohnhaus, Stall und Stadel, werth 3000 fl.,
Hammerschmiede sammt den nagelfesten Vor- und Einrichtungen für den Betrieb des Hammerwerkes, nämlich 3 Feuer, 2 Schmiedstöcken, 1 Hammer, dem Gründel, und dem Rade, werth 3800 fl.,
Kohlenstadel, werth 200 fl.,
Wasch- und Backhaus, werth 100 fl.,
eigens erbauter gewölbter Keller, werth 100 fl.,

b) in Gründen mit Areal der Gebände, als Pl.-Nr. 1287, 231, 239, 1132, 1282b, 1283, 1135, 1285, 1282a, 1286, 1284 mit zusammen 6,85 Tgw., werth 810 fl.,

c) den Rechten, als Forst-, Weide- und Streu-Recht, dann dem radizirten Hammer- und Waffenschmiedsrechte, werth 1800 fl.

Inventar, Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsextrakt können beim Gantgerichte, die näheren Bedingungen bei mir eingesehen werden.

Was diese letzteren anlangt, so wird vorerst nur bemerkt, daß

1) mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich bei der Tagsfahrt über ihre Person und ihr Vermögen genügend auszuweisen haben,
2) der Kaufschilling binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagdekretes baar bei Gerichte zu erlegen ist,
3) der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt,
4) die Grundparzellen Pl.-Nr. 231 Grabmüllerwiese zu 2,04 Tagw. und Pl.-Nr. 239 Buchbergerbreiten zu 1,74 Tgw. auch abgesondert vom Gesammt-Anwesens-Complex zur Versteigerung gebracht werden.

Traunstein, den 2. Dez. 1864.

Der königl. Notar:
Rothhaas.

Schmidt.

991. **Gant-Proclama.**

Gant über den Rücklaß des Weberts Gottlieb Hagen von Regenstauf betr.

Nachdem in Sachen vom k. Bezirksgericht Regensburg unterm 7. Oct. l. Js. auf Eröffnung der Gant erkannt und die Ausschreibung und Abhaltung der Edictstage, sowie die Vornahme der etwaigen provisorischen Maßregeln durch bezirksgerichtlichen Beschluß de eodem dem unterfertigten Gericht nach Art. 28 des Ger.-Verf.-Gesetzes übertragen worden, werden somit die Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Ediktstag.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 17. Jan. k. Js.

II. Ediktstag.

Zur Verbringung und Nachweisung der Einreden

Freitag den 17. Febr. k. Js.

III. Ediktstag

Zur Schlußverhandlung, und zwar zur

a) Geltendmachung der Repliken und deren Nachweis:

Mittwoch den 1. März k. Js.

b) Geltendmachung und Nachweis der Dupliken:

Freitag den 17. März k. Js.

Hiezu ergeht Ladung unter dem Rechtsnachtheil, daß, wer am I. Ediktstag seine Forderung weder schriftlich noch persönlich anmeldet, von der Gant, — wer an den andern Ediktstagen die betreffenden Handlungen nicht vornimmt, mit selben ausgeschlossen wird.

Am I. Ediktstage wird ein Arrangement versucht werden, wobei die nicht vertretenen oder dissentirenden Gläubiger, soweit deren Priorität gleich oder nichtstreitig ist, zugleich im Hinblick auf §. 38 der Prioritäts-Ordnung als der Mehrheit der Erschienenen und Vertretenen (der Summe nach) beistimmend erachtet werden.

Die Aktivmasse besteht zur Zeit blos in einem Kaufschillingsrest von 2880 fl., welche die Wittwe Hagn, excl. 2720 fl. übernommener Hypotheken, gemäß Kaufvertrag vom 29. Sept. 1864, worin Gottlieb Hagen seiner Frau Anwesen und Waarenlager um 5,600 fl. verkaufte, der Creditorschaft schuldet und nach diesem Vertrag auch diese 2880 fl. lediglich in 3 Fristen, mit 880 fl. zu Allerheiligen 1864, 1000 fl. zu Georgi 1865, 1000 fl. zu Allerheiligen 1865, zu zahlen hätte.

Den Gläubigern bleiben übrigens alle Rechte hinsichtlich dieses Vertrages, dessen Giltigkeit bereits mehrere Gläubiger anfechten zu wollen erklärten, vorbehalten.

Hiezu kommen noch 101 fl. Mobiliarvermögen, dagegen haben die Relikten des Cridar unterm 30. Septr. selbst 8118 fl. 41 kr. Schulden angemeldet, excl. 2720 fl. Hypotheken.

Hievon werden die gerichtsbekannten, sowohl neuerlich aufgetretenen Gläubiger als jene des früheren Debitwesens des Gottlieb Hagen hiemit verständigt.

Wer Eigenthum des Gottlieb Hagen in Handen hat, oder demselben etwas schuldet, hat die Hinterlegung resp. Zahlung bei Vermeidung des Werthersatzes, resp. nochmaliger Zahlung lediglich bei dem Gantgericht zu bewerkstelligen.

Regenstauf, den 17. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

L.-Nr. 625. **Schiesl.**

---

[10]96. [3b] **Bekanntmachung.**

Müller Mathias, Taglöhner in Schrobenhausen, gegen Finkel Anton, Bauer in Junkenhofen, p. deb.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Aichach den Zwangsverkauf des dem Beklagten Anton Finkl gehörigen Balabauernanwesen H.-N. 27 in Junkenhofen beschlossen und dem unterfertigten k. Notare den Vollzug desselben übertragen, wird anmit zur öffentlichen Versteigerung auf

Mittwoch den 11. Jänner k. Js.

Nachmittags von 2—4 Uhr

im Wirthshause zu Junkenhofen

Termin anberaumt.

Das bezeichnete in der Steuergemeinde Klenau gelegene Anwesen besteht aus:

Kat.-Lit. A.

Pl.-Nr.		Tgw.
274a	dem einstöckigen, gemauerten, nach vorne mit Platten gedeckten Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache mit Stroh gedeckt, dann Hofraum mit zusammen	0,22
274b	Grasgarten zu	0,46
	Aecker:	
413b	Hochacker zu	0,84
429	Hansbreiten	6,01
431a	Mitterfeld	8,34
431c	desgleichen	4,87
432a	Wiesacker	0,78
434a	Brünstacker	5,03
430	Fallerbauernacker	0,61
419a	am Lochholz	0,97
	Wiesen:	
432b	Am Wiesacker zu	1,50
434b	Am Brünst	1,98
	Waldungen:	
255	Mittere Boschen	7,60
424	Frauenholz	2,38
435	Brünstholz	6,09
419b	Lochholz	1,12
413a	am Hochacker	2,24
431b	Oedung am Mitterfeld	1,88
	Cat.-Lit. B.	
	Walzende Aecker:	
413½	Birnbaumacker	0,59
429½	Kirschbaumacker	2,02
	Cat.-Lit. C.	
276	Dombergholz zu	1,29

sohin zusammen aus 57,39 Tagwerk, ist laut notarieller Urkunde vom 16. l. Mts. auf 15,645 fl. gewerthet, und mit 4108½ fl. Hypotheken, sowie dem Naturalaustrage für A. M. Finkl im Anschlage zu 600 fl., den Naturalansprüchen des Johann und Thomas Finkl im Anschlage zu 100 fl., den Unterschlufs- und Verpflegungsrechten des Paul Finkl, ohne Anschlag und einer Caution für Thomas Riedl mit 25 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Kataster-, Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht bereit.

Schrobenhausen, am 20. Nov. 1864.

Der k. Notar:

Metzler.

1085. **Bekanntmachung.**

Johann Loder, Gant betr.

Nach Beschluß des k. Bezirksgerichts Augsburg ist das Greggenhofgut in der Steuergemeinde Wertelstetten, kgl. Landgerichts Wertingen, der zweiten Versteigerung zu unterstellen.

Im Auftrage dieses Gerichtes werde ich dieselbe am

Donnerstag den 5. Januar 1865

Vormittags 10 Uhr

auf dem alten Greggenhofe bethätigen, was ich mit dem Beifügen bekannt gebe, daß der Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bezüglich der nähern Beschreibung des Gutes verweise ich auf die öffentliche Bekanntmachung in der Bayerischen Zeitung vom 18. Februar d. Js. Seite 539 — in der Beilage zum Kreisamtsblatte Nr. 66 — in der Augsburger Abendzeitung vom 16. Februar d. Js. Seite 768 und in dem Wertinger Bezirksamtsblatte vom 20. Februar d. Js. Seite 30.

Uebrigens liegen der Steuerkatasterauszug, der Hypothekenbuchsextrakt, sowie die Schätzungsurkunde in meiner Amtskanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben.

Wertingen, den 6. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

Heimer.

1071. Gratis **Edictalladung.**

In Sachen der ledigen Anna Margaretha Erhardt von Unterpurbach und deren Kindscuratel gegen den ledigen Bäckergesellen Jacob Ammon von Berneck wegen Ansprüchen aus außerehelicher Schwängerung hat man zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör auf

Freitag den 30. Dez. l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin dahier angesetzt, wozu die Streittheile und zwar der Verklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf dem Wege der Ediktalcitation unter dem Präjudiz der Verurtheilung in die Kosten des durch ihr Ausbleiben vereitelten Termins vorgeladen werden.

Der Verklagte wird hiebei beauftragt, bis längstens zum Termin einen Insinuationsmandatar dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Berneck, am 1. Dec 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1001. **Schubert.**

1056. **Bekanntmachung.**

Auer gegen Kühbeck wegen Forderung.

In Folge gerichtlichen Auftrages wird das dem Bauern Anton Kühbeck gehörige Anwesen Haus-Nr. 12 in Albersdorf am

Donnerstag den 26. Jan. k. J.

Mittags 1—2 Uhr

durch den unterfertigten Notar im Wirthshause zu Albersdorf der erstmaligen Zwangsversteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht in dem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus mit gewölbtem Pferdstall und Keller, einem hölzernen Inhause, einer Wagenschupfe, mit Backofen, Schweinstall, Heuboden und Brunnen, einem hölzernen Getreidstadl und Grundstücken zu 79,85 Tagwerk, ist belastet mit einem Grundsteuersimplum von 9 fl. 7,87 kr. einem Haussteuersimplum von 8,40 kr. einem Bodenzins zur Staatskasse von 16 fl. 5 kr. 6 hl. und wurde unterm gestrigen auf 12,579 fl. geschätzt.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Prozeßnovelle von 1837; es erfolgt daher der Zuschlag nur dann, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Vilshofen, am 2. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

v. Wening.

1093. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Löschung einer Hypothekforderung auf dem Wirthsanwesen zu Paunzhausen.

In rubr. Sache wurde, nachdem innerhalb der mit Ausschreibung vom 29. März l. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist Ansprüche auf die Forderung des alten Spitallederers von Pfaffenhofen im Betrage zu 50 fl. nicht erhoben wurden, unterm 25. Oktober l. Js. die Löschung fraglicher Forderung beschlossen.

Freising, am 5. Dec. 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

C.-Nr. 737. **Moser.**

1095. **Bekanntmachung.**

Die von mir auf Freitag den 3. Februar l. Js. anberaumte Versteigerung des Schwabstadelanwesens unterbleibt.

Landsberg, am 7. Dec. 1864.

Der königl. Notar:

Zintgraf.

Die Bell Etage

im ehemaligen gräflichen Lippe'schen Hause, Barrerstrasse Nro. 6, 16 Piecen worunter 3 prachtvolle große Salons enthaltend, ist zu vermiethen. — Die Wohnung kann jederzeit eingesehen werden. 1091. (3a)

4049. (3c) **Ediktalladung.**

Pirzer gegen Knebel wegen Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen des Gastwirths Joh. Pirzer von Freistadt sind seit 8. Oktober 1824 250 fl. Kaufschillingsrest für die Knebel'schen Kinder zu Freistadt laut Kaufbriefs vom 22. April 1817 hypothekarisch versichert, welche Forderung längst getilgt sein soll.

Da nun die Hälfte obiger Forderung dem Franz Seraph Knebel von Freistadt zugestanden haben soll, dessen Aufenthalt aller bisher gepflogenen Nachforschungen ungeachtet nicht erforscht werden konnte, so werden hiemit Diejenigen, welche auf die bezeichnete Forderungshälfte von 125 fl. ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monaten

bei Verlust desselben vorgeladen.

Neumarkt, 13. Juni 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 4286. Kastner.

1098. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Hutmachergeselle Felix Tischner von Betzhausen nach Oesterreich auszuwandern gedenkt, so sind etwaige Forderungen gegen denselben

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Velburg, am 1. December 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2408. **Illing.**

1100. Gratis **Bekanntmachung.**

Die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen erfolgen von Seite des unterfertigten Gerichts auch während des kommenden Jahres 1865 in der Bayerischen und in der Bamberger Zeitung.

Bamberg, den 2. December 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Nummel

E.-Nr. 2672. Erhard.

---

952 (2b) **Edictale.**

Der Metzger Paul Ernst dahier erhob unterm 15./19. d. Mts. durch den k. Advokaten Hutter dahier gegen den Antiquar Jakob Oberdorfer von hier Klage aus einem Wechsel, ausgestellt d. d. München von dem Bezirks-Thierarzte Adolf Weigenthaler auf die Summe von 1350 fl. und die Ordre des Jakob Oberdorfer als Remittenten mit der Zahlzeit Ende Oktober 1864, welcher Wechsel von Oberdorfer unterm 10. September 1864 durch Giro auf Joseph Kölbl und von letzterem auf demselben Wege unterm 3. November an den Kläger überging, und bezüglich dessen unterm 2. November h. Js. dahier wegen Mangelszahlung Protest erhoben wurde.

Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort zur Zeit gänzlich unbekannt ist, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder etwaige im Wechselprocesse zulässige Einreden gegen die Klage und deren Beilagen, von welcher im Bureau Nr. 23/II des unterfertigten Gerichtes Einsicht zu nehmen und deren Duplikate entgegenzunehmen dem Beklagten jeder Zeit frei steht,

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Urkundenanerkennungs-, resp. Einsichtsnahme und des Einreden-Ausschlusses anher abzugeben.

Binnen gleicher Frist hat der Beklagte einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten anher zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Insinuanda durch Anschlag an die Gerichtstafel für rite an ihn zugestellt erachtet werden würden.

Am 22. November 1864.

Königl. Handelsgericht München I/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

Feldl

Strichs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des k. Pfarrers Franz Sternkorb zu Ebrach versteigere ich im Auftrage der Verlassenschaftsbehörde den Mobiliarnachlaß des Verlebten, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Schreinerwaaren, Porcellan, Küchengeschirr und sonstigen Geräthen der Hauswirthschaft, Tabakspfeifen, Bildern, ferner einige Bücher meist theologischen Inhalts, auch Schillers Werke u. s. w.

Ich beraume hiezu Termin an auf

Donnerstag den 15. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Pfarrhause zu Ebrach an und lade Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag erfolgen kann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht und daß die Strichsschillinge sofort bei Aushändigung der Gegenstände baar zu erlegen sind.

Burgebrach, den 7. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

Dollner. 1097.

Frankfurt, 8 December.

Oesterr. Fonds, insbesondere 500 fl.-Loose, wurden etwas niedriger abgegeben, doch zeigte sich gegen den Schluß mehr Festigkeit. 6% 1882er Amerikanische verkehrten in fester Haltung. Die übrigen Fonds und Aktien ohne erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	$66\frac{1}{2}$ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 1 16 zu $\frac{1}{8}$	$78\frac{1}{8}$ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P.	$58\frac{1}{4}$ G
"	$4\frac{1}{2}$ pCt.	— P.	51 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101 G.
"	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	— P.	$101\frac{3}{8}$ G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	$98\frac{1}{4}$ P	— G.
"	4 pCt. Oblig. $\frac{1}{2}$jähr. dto.	$98\frac{1}{2}$ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	$98\frac{3}{4}$ P.	— G.
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	$4\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	$104\frac{5}{8}$ G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P.	$103\frac{1}{8}$ G
"	$3\frac{1}{2}$ pCt. Oblig. ditto	$96\frac{7}{8}$ P.	— G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	— P.	— G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu $2\frac{1}{2}$ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	$45\frac{3}{8}$ P.	$\frac{1}{8}$ G.

Diverse Actien.

	Frankfurter Bank à fl. 500		— P.	$140\frac{5}{8}$ G.
*	K. K. Oesterreichische National-Bankactien	780	P.	778 G.
*	Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .		— P.	$178\frac{1}{2}$ G.
*	Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	216	P.	— G.
*	Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	—	P.	— G.
*	" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.		— P.	$111\frac{1}{2}$ G.
	" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	$75\frac{3}{4}$	P.	— G.
	" do. do. neueste Emission	$70\frac{1}{2}$	P.	— G.
	" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	—	P.	— G.
	" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	—	P.	$78\frac{5}{8}$ G.
	Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	$149\frac{1}{2}$	P.	— G.
	Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à $4\frac{1}{2}$ pCt. . .	$104\frac{3}{8}$	P.	— G.
	Bayerische Ostbahn à $4\frac{1}{2}$ pCt. volleinbezahlt . .	$111\frac{1}{4}$	P.	— G.
	Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	$111\frac{3}{4}$	P.	— G.
	Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	—	P.	50 G.
	Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	$49\frac{1}{8}$	P.	— G.

Anlehens-Loose.

	Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P.	128 G.
	" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .	$74\frac{1}{2}$	P.	— G.
*	" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	$127\frac{1}{2}$	P.	— G.
	" fl. 500 von 1860 6/7 . .		— P.	$80\frac{1}{8}$ G.
*	" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .		— P.	$80\frac{3}{8}$ G.
	$3\frac{1}{2}$ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	P.	— G.
*	Badische fl. 50	117	P.	— G.
*	" fl. 35	$52\frac{3}{8}$	P.	— G.
*	Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	$54\frac{1}{4}$	P.	— G.
*	Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	$183\frac{1}{2}$	P.	— .
*	" " fl. 25 dto. . .	—	P.	37 G.
*	Nassau fl. 25 bei Rothsch.	$37\frac{1}{2}$	P.	— G.
*	Sardinien Fr. 36 b. B.	—	P.	— G.
*	Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	$10\frac{5}{8}$	P.	— G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	$101\frac{1}{4}$ B. — G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B. — G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	$96\frac{1}{8}$ B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	$104\frac{7}{8}$ B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. $88\frac{3}{4}$ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	$104\frac{1}{2}$ B.
London	Lst. 10 k. S.	— B $118\frac{1}{2}$ G.
Paris	Frs. 200	$94\frac{1}{4}$ B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. $100\frac{1}{8}$ G
Disconto	. . . . . .	$5\frac{1}{2}$ pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 46-47
Rand-Ducat.	" 5 $32\frac{1}{2}$-$33\frac{1}{2}$
20-Franksst.	" 9 24-25
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 808-813
H. Silb. p. Z.	" 52 15. 45
Pr. Cassch.	" 1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	" 2 $25\frac{1}{2}$-$26\frac{1}{2}$

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Für die hiesigen verehrlichen Abonnenten mit einer Beilage der Buchhandlung Jos. Ant. Finsterlin, Salvator-Straße 21 in München: Illustrirter Prospectus der besten Damenzeitschrift: „Bazar". Das Quartal 1 fl. 30 kr.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kurhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 341. 10 December 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Aus dem Leben der Jakobäa von Bayern von Franz Löher. (Forts.) — Vermischtes. (Eine Gerichtsverhandlung) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

☞ (6. Dec.) Die bedeutendste Gabe dieser Woche ist ein großes historisches Gemälde von Walery Elijasz: „Martin Kontski, polnischer General in der Festung Kamieniez in Podolien 1699." Es zeigt uns diesen Feldherrn in dem Augenblicke, wo er eine glühende Lunte, die von dem zur Uebergabe der Festung genöthigten türkischen Pascha unter ein Pulverfaß geworfen, von ihm aber entdeckt und aufgehoben ist, in seinen Händen selbst verglimmen läßt und durch diese Handlung der Entschlossenheit und Kaltblütigkeit die Festung vor dem ihr zugedachten Untergange rettet. Gegen die Wahl dieses Stoffes läßt sich Manches sagen. Einerseits ist der Act durch die bildliche Darstellung allein nicht wohl zu vollständigem Verständniß zu bringen. Wie die Lunte in die Hand des Generals gekommen, wo sie früher gelegen, was damit beabsichtigt u. s. w., läßt sich allenfalls aus den gegebenen Einzelzügen des Bildes erschließen, aber nicht durch unmittelbare Anschauung erkennen und daher kommt es, daß die Composition zunächst einen mehr befremdenden, als befriedigenden Eindruck macht. Andererseits stellt sich der wirklich sichtbare Moment der Handlung für das Auge lange nicht so bedeutend dar, wie er in Wahrheit ist, theils weil eine glimmende Lunte in einer hohlen Hand eine gar zu minutiöse, ja in einer Entfernung, wie sie der Anschauung des Ganzen am günstigsten, kaum erkennbare Erscheinung ist, theils weil sich auch von dem Schmerz, den sie erzeugt und dessen Ueberwindung vor Allem der That ihren heroischen Charakter giebt, nichts unmittelbar in die Augen Fallendes wahrnehmen läßt. Aber abgesehen hievon hat der Stoff auch seine günstigen Seiten. Zunächst gereicht es ihm zum Vortheil, daß die Handlung nicht zwischen größeren Massen, sondern nur zwischen zwei Personen vor sich geht, also dem Künstler erlaubt, diese in imponirender Größe hinzustellen; sodann, daß seine Wirkung durch keine zerstreuenden Aeußerlichkeiten beeinträchtigt wird, und endlich, daß er dem Künstler Gelegenheit giebt, ja ihn zwingt, den eigenthümlichen Effect des Ganzen in den Ausdruck des Innern, in die scharfe Ausprägung der beiden einander gegenüberstehenden Charaktere und der in ihrer Seele vor sich gehenden Empfindungen zu legen. Dies hat der Künstler mit richtigem Gefühl erkannt, demgemäß componirt und gemalt, und auf diese Weise die mißlichen Seiten des Stoffes dergestalt überwunden, daß man über dem Geleisteten das Nichtzuleistende vergißt. Die höchste Anziehungskraft des Bildes liegt unstreitig in der Gestalt und ganz besonders im Kopf- und Gesichtsausdruck der Hauptfigur. Der ruhig-ernste, aber den höchsten Grad sittlicher Indignation ausdrückende und hiedurch niederschmetternde Blick, welchen Kontski auf den türkischen Pascha wirft, ist dem Künstler meisterhaft gelungen. Es spricht sich in ihm eine Energie und Geistesgröße aus, daß er allein genügt, uns von dem heroischen Charakter des Mannes nicht nur, sondern auch von der an sich fast unscheinbaren That zu überzeugen. Nicht in gleichem Grade befriedigend ist die Zeichnung des Pascha's; doch sind auch in seinen Zügen die ihn augenblicklich beherrschenden Empfindungen, Schreck, Scheu und böses Gewissen, unverkennbar zur Anschauung gebracht. Die technische Ausführung entspricht dem Charakter des Bildes; vielleicht hätte seine vorherrschend vom Seelenausdruck ausgehende Wirkung noch concentrirt und potenzirt werden können, wenn Kontski's Gewand schlichter gehalten wäre.

Auf dem Gebiet der Genremalerei haben wir zunächst eine „Markt-Scene" von H. Marr und einen „Pferdemarkt in der Ukraine" von J. Brandt hervorzuheben. Auf dem ersten ist vor Allem eine Gruppe von drei Juden höchst ergötzlich, in der Mitte ein stattlicher Viehhändler mit wohlgefüllter Geldkatze um den Leib, zu beiden Seiten zwei Unterhändler, die sich abwechselnd zu überbieten und zu überlisten suchen. Sie sind alle drei ächt typische Gestalten, und auch die beiden Bauernkinder, die dem Handel verwundert zuschauen, sind wahr und sprechend. — Bei dem Brandt'schen Bilde liegt der Reiz weniger in dem einzelnen, als in dem nationalen Gesammteindruck des Ganzen, namentlich in den russischen Physiognomien, Costümen und Gebäuden. Das Treiben an sich bietet wenig Besonderes. Es ist im Wesentlichen überall tout comme chez nous. — Diesem Bild schließt sich am passendsten ein „Pferdetrieb in Ungarn" von H. Lang an. Nach seinem allgemeinen Eindruck entspricht es früheren Darstellungen dieses Stoffes; im Einzelnen aber zeichnet es sich durch eine Fülle von vertrackten Gestalten und verschrobenen Stellungen aus, wie wir sie bisher noch nicht gesehen haben. Ob dieselben wahr sind, vermögen wir nicht zu entscheiden; schön aber vermögen wir sie nicht zu finden. — Außerdem hat Herr Marr noch „Zwei Bettelkinder", K. Bischer einen „kleinen Fischdieb" und F. Lossow ein „Thierstück" geliefert. Das erste derselben macht uns mit einem kleinen Buben und einem kleinen Mädchen bekannt, die sich mit ihrem auf einem Kinderwagen spazieren geführten Hanswurst und einem zum Aufwarten abgerichteten Hündchen neben einem Crucifix aufgestellt haben und darauf harren, ob ihnen Jemand für diese Sehenswürdigkeiten eine kleine Gabe reichen wird. Die Gesichtchen, besonders das des Knaben, haben etwas Gewinnendes und Rührendes. — Das Bischer'sche Bild zeigt uns ein Geschwisterpaar in minder unschuldiger Beschäftigung. Ein Bube mit verdächtiger Kopf- und Gesichtsbildung wirft inmitten des Waldes die Angelschnur aus, und seine Schwester schaut zu, während im Hintergrunde der Wächter heranschleicht. Die Charakteristik des Buben ist gut, und fast von criminalistischem Interesse. Die Haltung des Colorits ist für den Stoff fast zu brillant erschienen. — F. Lossow hat seine Virtuosität dießmal an an einem Kettenhunde bewährt, der wüthend auf eine Anzahl junger Schweine losfährt, die sich's in seiner Nähe wohlschmecken lassen und über seine ohnmächtige Wuth ziemlich verächtlich die Nase rümpfen. — Als „the last not least" unter den Figurenbildern haben wir noch ein männliches „Porträt" von J. Bernhardt zu nennen, das durch Einfachheit und Natürlichkeit der Auffassung, Klarheit und Bestimmtheit der Individualisirung und vorzügliche Ausführung einen in jedem Betracht wohlthuenden Eindruck machte.

An den Landschaften erhielten wir wieder mehrere von nicht gewöhnlichem Werthe. Die eigenartigste und mit liebevollster Sorgfalt durchgeführte, war eine „Waldlandschaft" von S. Habenschaden. Sie führt uns in einen Holzschlag, und bringt uns hier alle die charakteristischen Züge einer solchen im Werden begriffenen Lichtung mit seltener Naturwahrheit zur Anschauung. Die an solchen Stellen besonders üppig wuchernden Farrenkräuter und Gräser, das theils unordentlich umherliegende, theils schon aufgeklafterte Holz, der eigenthümliche Gegensatz der schon geräumten und noch verschont gebliebenen Waldstrecken, die scharf gezogenen Gränzen zwischen Beiden, die der Axt zunächst entgegen harrenden, dicht, schlank und hoch neben einander aufsteigenden Föhrenstämme, der gewonnene Durchblick auf einen bewaldeten Höhenzug im Hintergrunde — alles dies und Anderes steht im Einzelnen wie im Ganzen treu und lebendig vor unseren Augen, und dabei ist auch das Ganze von dem eigenthümlichen Dufte überhaucht, der Strecken dieser Art kennzeichnet. Alles beweist, daß der Künstler seinen Stoff nicht nur genau beobachtet, sondern auch warm durchempfunden hat. — Eine zweite vorzügliche Leistung ist eine „Landschaft" von E. Schleich. Sie zeigt uns einen kleinen, links von flachen Ufern, rechts von einer mäßigen Anhöhe begränzten Fluß und darüber hinaus blaue Fernen und theils lichtes, theils schwarzes Gewölk. In den Licht- und Schattenwirkungen und deren Einfluß auf Formen und Farben besteht die wesentliche Schönheit der Composition. Das Colorit ist zum Theil von außerordentlicher Leuchtkraft; insbesondere das Grün des Wassers mit seinen Schattenstreifen, und das die Sonne reflectirende, gelbliche Erdreich der Anhöhe. — Von ähnlichem Charakter und gleichfalls von einer dem Auge wohlthuenden Wirkung ist ein „heranziehendes Gewitter" von H. Höfer. Hier ist besonders der Blick in ein weites Thal hinein, das im Hintergrunde durch eine ferne Gebirgskette abgeschlossen wird, die Gebüschgruppe zur Rechten und der coupirte, reich belebte Vordergrund sehr malerisch. Intensive Farbentöne sind zu einer harmonischen Zusammenwirkung zusammen gefaßt. — Eine „Abenddämmerung" von A. Zwengauer brauchen wir nicht zu beschreiben; es ist eben ein ächter Zwengauer. — A. Geist brachte eine wohl componirte und wirksam wiedergegebene Waldlandschaft „aus der fränkischen Schweiz" und A. Stademann eine reich mit Staffage belebte Winterlandschaft. Außerdem steuerten noch

M. Zimmermann mit einer kleinen scizzenhaft gehaltenen „Landschaft" W. Schenchzer mit einer in schöner Gegend gelegenen, aber zu lebhaft colorirten „Mühle bei Marmels in Graubündten", L. Sekell mit einer „Partie an der Würm" und L. Mecklenburg mit einer Partie aus dem Kreuzgang San Bernardino zu Verona" zur Landschafts- und Architekturmalerei bei.

Die Gaben der sich außerhalb der Oelmalerei bewegender Kunstthätigkeit beschränkten sich dießmal auf ein wohlgezeichnetes „Porträt" von J. Melcher und drei photographirte Bildnisse von A. Feil. Die Lithographien nach Lindenschmit's Waldleben haben wir schon in einer Notiz erwähnt.

Aus dem Leben der Jakobäa von Bayern.

Von Franz Löher.

(Fortsetzung.)

Wirklich wußte er solche Minen spielen zu lassen, daß der englische König Jakobäa zwar ehrenvoll an seinem Hofe behielt, ihre Vermählung mit seinem Bruder aber verzögerte. Denn England und Burgund waren eng verbündet, um Frankreich zu bekämpfen. Schon war beinahe halb Frankreich in ihren Händen. Als aber König Heinrich V. starb, vollzogen Humfried und Jakobäa ihre fröhliche Hochzeit, und machten Anstalt, mit kriegerischen Waffen Hennegau und Holland zu erobern. Humfrieds Bruder Bedford, welcher die Regentschaft für den unmündigen König führte, bot das Aeußerste auf, sie zurückzuhalten, damit die burgundische Allianz nicht zerstört, das eroberte Frankreich nicht wieder verloren werde. Zwei Jahre lang hielt Humfried noch aus. Als es aber in Jakobäa's Erblanden unruhig wurde, als die Hoeks sich wieder sammelten, und auf leichten Schiffen an den Küsten schwärmten, als Boten auf Boten nach London kamen, welche Jakobäa und ihren Humfried zu raschem Handeln aufforderten: da sammelten sie ihre Ritter und Bogenschützen, bestiegen die Schiffe, und landeten mit stattlichem Heere in Calais.

Nun gerieth Alles in Bewegung. Die Sache war schon Jahre lang hin und her besprochen, viele päpstliche Bullen, ächte und falsche, waren darüber in den Bischofsstädten verkündet, alle Welt merkte auf, und nahm an dem Proceß Theil. Die Ritterschaft in den Niederlanden faßte die Sache als einen höchst wichtigen Rechts- und Ehrenhandel auf, bei dessen Entscheidung jeder Mann betheiligt sei. Es fragte sich; kann eine Frau, die ihre Ehe für nichtig hält, ohne Weiteres ihren Mann verlassen, und einen andern nehmen? Bei all' der adeligen Gewöhnung, den Frauen zu huldigen und zu dienen, als wären sie Engel vom Himmel, verstanden jene Ritter doch keinen Spaß, wo es ihre ehelichen Rechte anging. Die Flucht der Frau war die größte Schande für den Mann, und es handelte sich dabei auch um die Länder, Schlösser und Einkünfte, welche die Angeheirathete eingebracht hatte. Man stritt sich hin und her, man griff zu den Waffen des kanonischen und des römischen Rechts, die Köpfe erhitzten sich, und jede Partei schlug zuletzt an's Schwert, als die einzige Entscheidung. Der Herzog in Holland rüstete, der Brabanter rückte mit einem starken Haufen an die Hennegauer Grenze, und die Hoeks kamen in hellen Haufen gezogen, um zu ihrer Fürstin Heer zu stoßen. Bedford aber und Philipp eilten mit ihren Räthen nach Paris, um die letzte Vermittlung zu versuchen. Noch einmal wurde in feierlicher Versammlung von fürstlichen Räthen, von Prälaten und Doctoren beider Rechte mehrere Tage lang geprüft und erwogen. Von jeder Partei traten die Anwälte auf, stellten ihre Forderungen, und brachten ihre rechtlichen Ausführungen und Beweise vor. Die gescheidtesten Juristen und gelehrtesten Bischöfe, welche am Hofe und in den Lagern zu finden, ließen sich beredsam hören. Zuletzt gewann dennoch der schlaue Burgunder den Proceß. Bedford mußte sich herbeilassen zu dem Beschlusse: „die Sache solle in der Schwebe, beide Theile sollten in Ruhe bleiben, bis der Papst in Rom entschieden habe." Dadurch hatte Bedford vor aller Welt sich von seines Bruders Unternehmen losgesagt. Nun sandte Philipp seine Boten an Johann von Brabant; dieser nahm den Bescheid an, zog seine Truppen zurück, und bestellte den Herrn von Havrech zu seinem Statthalter im Hennegau, dort seine Rechte bestens wahrzunehmen. Als aber Bedford's Boten vor Humfried und Jakobäa kamen, erklärten diese rundweg: „sie kehrten sich nicht an die Pariser Beschlüsse, und würden ihr Land nehmen mit ihren guten Waffen." Sie dachten, daß sie Beide alt und grau darüber werden könnten, bis der Papst zu Rom nach Philipps Gefallen endlich seinen Endbescheid gebe. Die abgewiesenen Boten langten in Paris wieder an, und der bestürzte Bedford mußte es anhören, wie Philipp außer sich vor Zorn ausrief: „Jetzt weiß ich genug! Euer Bruder nimmt keine Vernunft an! Ich aber will meinem Brabanter Vetter helfen mit all' meiner Macht, daß er seine Ehre und sein Land wahre."

Humfried aber und Jakobäa rückten in Eilmärschen nach dem Hennegau. Als sie die Landesgrenze berührten, war bereits das ganze Land in freudigem Aufruhr. Die alte Herzogin rief alle Ritter auf; eine große Anzahl Hennegauer stellte sich zu ihr, und mit diesen zog sie ihrer Tochter entgegen. Die gesammte Ritterschaft des Landes empfing mit Jubel ihre heimkehrende Fürstin. Havrech, den Johann von Brabant zu seinem Statthalter bestellt hatte, war der Erste, der zu Jakobäa überging, und ihr allen Vorschub leistete. Auf allen Wegen sah man holländische Hoeks eilen, sich schon im Hennegau unter die flatternden Fahnen ihrer Fürstin zu stellen. Im Triumphe zog Jakobäa durch den ganzen Hennegau, und aller Orten empfingen sie und ihr Gemahl die neue Huldigung.

Das waren Jacobäa's glücklichste Tage. Nach so viel Qual und Schande, nach so langem Harren sah sie endlich sich an der Spitze eines mächtigen Heeres, welches den Sieg in seinen Fahnen trug, endlich an der Seite eines leidenschaftlich geliebten Gemahls, bei dessen ritterlichem Auftreten ihre theuren Erblande ihm als ihrem Fürsten zujauchzten. Und als wollte das Glück gleich zu Anfang ihrer neuen Laufbahn sie bedecken, so mußte jetzt plötzlich auch der Mann sterben, welchen sie noch mehr zu fürchten hatte, als alle Macht Burgunds, der bayerische Oheim, der ihr bereits die Hälfte ihrer Erbländer genommen.

Holland und Seeland hatten unter Herzog Johanns Regierung gute Tage. Gleichwie er in seinem Hause das alte Recht der fürstlichen Pfalzen, daß Keiner darin den Degen ziehen dürfe, wieder herstellte, so wußte er auch in seinem Lande den Frieden zu handhaben. Wehe dem Friedensbrecher! Noch ehe sein Fuß ein rettendes Schiff betrat, hatte ihn der strafende Arm des Fürsten ereilt. Im Uebrigen war Johann so mildherzig, daß er keinem Unterthan sich weigerte, der ihm persönlich ein Anliegen mit Wort oder Schrift übergeben wollte, und hatte dabei wenig Acht auf seine fürstliche Sicherheit. Der alte leichte Sinn verließ ihn eben so wenig, als seine angeborne Kraft und Klugheit. Für einen schönen Hengst, der ihm gefiel, konnte er die Einkünfte einer ganzen Amtei versehen.

Seine ganze Härte lastete auf den Hoeks. Es gab keine Stadt im Lande, aus welcher ihre Häupter nicht vertrieben waren, die Uebrigen hatte er zum Mindesten aus den Raths- und Amtsstellen weggefegt. Ihr Haß gegen ihn kannte keine Grenzen. Kaum wurde es im April 1422 bekannt, Jakobäa sei wirklich in England, so brach in Haerlem schon ein fürchterlicher Aufstand aus, um den kabeljauischen Rath zu stürzen: nicht weniger als sechsunddreißig Rathsherren wurden vom wüthenden Volke erschlagen. Des Herzogs Rache säumte nicht: der Marktplatz triefte von Blut, und die das Schwert nicht züchtigte, gingen als Verbannte in's Elend, oder nach seinen treuesten Städten Briel und Haag in strenge Geiselschaft. Wurde einem Verbannten die Rückkehr in die Vaterstadt erlaubt, so durfte er nicht Harnisch, nicht Degen mehr tragen, sondern nur ein kleines Brodmesser. Gefährlicher als Aufstände in den Städten, die sich niederschlagen ließen, waren die bewaffneten Schwärme der Hoeks, welche bald hier bald dort brannten und plünderten, und die Schiffe und Waarenzüge anhielten. Als ihre Fürstin in England war, zogen sie ihr zu aus den friesischen und Utrechter Landen, und wo sie sonst gegen Herzog Johann gekämpft hatten. Im Herbst machten sich bereits ihre Anschläge auf Holland fühlbar. Gerade wie später die Geusen, sammelten sich kleine Gesellschaften von Eidgenossen. Zwischen den vielen Inseln und Flüssen lagen sie in Verstecken, und brachen plötzlich auf raschen Schiffen oder Rossen hervor. Heimliche Freunde und Zuträger gab es genug, besonders auch in den Klöstern, deren Bewohner gern am Alten hingen. Auf den befestigten Kirchhöfen der Klöster fanden die Hoeks sichere Plätze, die Mönche verbargen sie sogar in ihren Zellen. Herzog Johann aber suchte auch dort sie heim, und stellte an verschiedenen Orten bewaffnete Schiffe und Mannschaften auf, um die Handelszüge zu geleiten, und rasch zu den bedrohten Dörfern und Burgen zu eilen. Seine vornehmste Sorge war, die Seeküsten den Landungen der feindlichen Geschwader zu verschließen. Er kündete seinen dortigen Unterthanen an, daß er täglich Nachrichten erhalte, wie die verbannten Hoeks darnach trachteten, die Schlösser und Städte auf der Grenze zu überfallen, und entweder zu besetzen, um von dort aus das Land zu bekriegen, oder sie zu plündern und zu verbrennen. Die Einwohner mußten daher Wälle und Gräben verstärken, und ihre Kriegsmannschaften Tag und Nacht in Bereitschaft halten, um einander beizuspringen, und die Hoeks zu schlagen und zu fangen. In Brouwershaven aber legte Johann ein Fort an, um bei dieser Haupteinfahrt vom Meere her die Hoeks zu beobachten.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Eine Gerichtsverhandlung.

Wer den Dialog zwischen einem Aufseher der Straßenkehrer und einer seiner weiblichen Untergebenen mit anhörte, würde schwerlich mehr an der Ausbreitung der Cultur und Civilisation zweifeln. Erstens betitelt sich der Aufseher als Unterdirector der Präfectur, und zweitens versetzt die Besenschwingerin auf Befragen über ihre Qualitäten: sie sei bei der Gesundheitspolizei angestellt.

Der Aufseher: Also wir, das heißt Madame Maynard und ich, begannen eines Morgens unsere Geschäfte für Rechnung der Stadt Paris auf dem Boulevard Mazas . . .

Präsident: Das heißt, Sie fingen an, die Straßen zu reinigen.

Aufseher: Sie entschuldigen, ich hielt die Schaufel der Administration in der Hand und Madame Maynard schüttet mir die kleinen Unsauberkeiten der Allee Nro. 4 darauf; wie ich aber eine Schaufel voll in den Karren der Administration abladen will, bemerkte Madame Maynard etwas in dem Kehricht, schießt darauf los wie ein Taubenstößer und zieht ein Portemonnaie heraus, welches sie zwar meinen im Dienst der Administration geschärften Blicken verbergen will: allein ich, als ihr Vorgesetzter, verlange, sie solle mir den Gegenstand zeigen, um meine Anzeige machen zu können. Gewissermaßen that sie dies nicht nach Schuldigkeit, und so mußte ich am Abend meinen Rapport bei der Administration machen, worauf Madame entlassen wurde.

Die Dame: Sie irren sich, lieber Herr Martin: ich war es, die den Besen freiwillig an den Nagel hing, nachdem man mich als Diebin erklärt hatte. Außerdem wäre ich Ihnen verbunden, mein Herr, wenn Sie berichten wollten, ob ich meine Schuldigkeit im Sanitätsdienst vollständig gethan habe.

Herr Martin: Ueber den Besenstrich dieser Dame läßt sich nur Gutes sagen, obgleich sie keine Elsässerin ist.

Präsident: Haben Sie ihr nicht gesagt, sie müsse das Portemonnaie an den Commissär abgeben?

Martin: Das lag in meinen Pflichten gegen die Administration.

Die Maynard: Und hab' ich's etwa nicht zum Commissär getragen?

Martin: Bitte um Vergebung, Madame, nach der moralischen Ueberzeugung des Eigenthümers enthielt das Portemonnaie 35 Francs und Sie haben nur 27 an den Commissär abgegeben, den Rest aber behalten.

Die Maynard: Wenn meine Tasche sprechen könnte, würde sie Ihnen sagen, daß das Portemonnaie in ihr aufgegangen ist und ich später in der Tiefe zufällig noch die acht Franken fand. —

Ein wohlgekleideter Herr nähert sich schüchtern der Barre und sagt mit halber Stimme: Ich hätte zwei Worte zu sagen, wenn es Ihnen gefällig wäre. Madame hier ist meine Frau, Madame Maynard. Nur, um die Ehre zu haben, Ihnen zu sagen, daß sie weder lesen noch schreiben kann.

Präsident: Um eine gefundene Sache zurückzugeben, braucht man weder lesen noch schreiben zu können.

Der Mann: Bitte tausend Mal um Verzeihung, mein Herr; aber wenn Sie gestatten, meine Gattin ist auf dem Lande erzogen, und kennt die Gewohnheiten der Hauptstadt nicht.

Präsident: Sie aber scheinen dieselben zu kennen, hätten sie also darin unterrichten sollen.

Der Mann: Sie ist auch noch so jung . . .

Präsident: Nach den Akten 42 Jahre.

Der Mann: Wirklich? Das dachte ich kaum, mein Herr; übrigens wissen Sie ja, die Damen haben immer ihre kleinen Heimlichkeiten. Wenn sie auch die acht Franken behalten hat, so hat sie doch keinen schlimmen Gebrauch davon machen wollen. Meine Frau ist weder eine Kokette, noch eine Faulenzerin, noch eine Trinkerin. In ihrer Heimat gilt als Grundsatz, daß man Alles, was man findet, behalten darf, und wenn Madame Maynard von 35 Franken deren nur acht behalten hat, so ist dies ein Beweis großer Mäßigung für eine Person vom Lande, die, wohlgemerkt, weder lesen noch schreiben kann. Außerdem geschah es im Gesundheitsdienst, bedenken Sie wohl . . .

Das Gericht unterbricht das Plaidoyer des wohlmeinenden Ehemannes durch einer Verurtheilung zu einem Monat Gefängniß.

Notizen.

* (Zum Weihnachtstisch) hat K. Thiedemann's Verlag in Stuttgart diesmal zwei allerliebste Gaben gespendet: „Lida's Puppe" und ein „Puppenbilderbuch". „Lida's Puppe" gibt uns ihre Selbstbiographie, worin sie ihre Schicksale, Leiden und Freuden erzählt, die sie in den Händen verschiedener Mädchen erfahren hatte. Das mit schönen Illustrationen in sehr elegantem Umschlage ausgestattete Büchlein hält der kleinen Mädchenwelt einen treuen Spiegel vor, in dem sie ihre Tugenden und Unarten und Fehler genau erblicken kann. — Das „Puppenbilderbuch" darf fortan in keinem anständig eingerichteten Puppenzimmer mehr fehlen, und ist für Kinder von vier bis sechs Jahren ein sehr empfehlenswerthes Geschenk. Schon sein Format und seine äußere Ausstattung werden es den Kindern lieb machen, und die kleinen Sprüchlein zu den allerliebsten Bildchen dürften bald auswendig gelernt sein.

* Für unternehmende Knaben spendet diesmal die „Jugend- und Hausbibliothek" „Entdeckungsreisen in der Heimath" I. Im Süden: Eine Alpenreise, und zwar in drei Abtheilungen: Wanderung in den nördlichen Kalkalpen Oberbayerns; Wanderung in den Centralalpen der Oetzthaler Gruppe und Wanderung in den südlichen Alpen Tyrol's; mit 110 Abbildungen, zwei Tondruckbildern und einem bunten Titelbilde. Dieses nette Büchlein ist für die Fassungskraft von Kindern, welche der ersten Jugendzeit entwachsen sind, berechnet, und schildert in Briefen das wundervolle Leben, die Erhabenheit und Schauer der Alpenwelt. Wir sind überzeugt, daß jedes Kind, dessen Sinn bereits für die Außenwelt geweckt ist, mit Eifer und Freude sich der Lectüre desselben hingeben und neben der Unterhaltung auch unbewußt einen ziemlichen Schatz von Länder- und Sittenkunde daraus erwerben wird, weßhalb wir diesem Büchlein auch die weiteste Verbreitung wünschen.

* Als Seitenstück zu dem Vorigen tritt „Der gelehrte Spielkamerad" auf, oder „Der kleine Naturforscher, Thierfreund und Sammler; Anleitung für kleine Physiker, Chemiker, Botaniker und Naturfreunde zum Experimentiren u. s. w., sowie zur Pflege der Hausthiere und des Hausgartens. Ein Supplement zum „Spielbuch für Knaben" von Hermann Wagner." Mit über zweihundert Abbildungen. Dieses für das reifere Knabenalter berechnete, 230 Seiten starke Buch bietet eine ungemein anregende und den Geist bildende Gabe für Weihnachten, und führt den strebsamen Knaben unvermerkt von der einfachen Spielerei hinüber auf ein Gebiet, welches Erholung mit Denken verbindet und in ihm die Lust rege macht, nach einer oder der anderen Richtung hin weiter zu forschen und sich darin mehr und mehr auszubilden. Wir können deshalb dieses Werk allen Aeltern und Erziehern mit bestem Gewissen als besonders empfehlenswerth bezeichnen.

– Dr. Max Schasler, Redacteur des illustrirten Kunstjournales „Die Dioskuren" in Berlin, bereitet ein ebenso populäres wie künstlerisch interessantes Unternehmen vor. Dasselbe besteht in einer nach Serien geschiedenen photographischen Porträtgalerie berühmter Persönlichkeiten der Gegenwart und nächsten Vergangenheit unter dem Gesammttitel „Pantheon". Die Porträts, von dem Hofphotographen Albert Schwendy angefertigt, bestehen in Brustbildern von etwa 1½ Zoll Kopfhöhe und werden, jedes mit einem biographischen Text versehen, in je fünf Blättern zu einem monatlich herauszugebenden Album zum Abonnementspreise von einem Thaler zusammengestellt, erscheinen. — Ein ähnliches, nur weit umfassenderes Album erscheint längst unter dem Titel „Porträtgalerie" bei J. J. Weber in Leipzig. Jedes Heft, im Format der „Illustrirten Zeitung", enthält acht Tafeln mit 30—40 Porträts in sauberen Holzschnitten nebst beigefügten biographischen Skizzen.

– Ein sehr beachtenswerthes Verzeichniß einer werthvollen Autographensammlung berühmter Naturforscher und Aerzte ist kürzlich von Rich. Zeune in Dresden herausgegeben worden. Der Inhalt ist äußerst reichhaltig und umfaßt die besten Namen, wie Boerhaave, Tycho de Brahe, Herschel, Franklin, Lagrange, Linné, Rousseau, Volta 2c. Die Briefe stammen aus den Nachlassenschaften von Nees v. Esenbeck, A. v. Humboldt u. a.

– In Berlin soll ein großes historisches Ballet „Sardanapal", von Taglioni in Scene gehen, welches Künstlern und Alterthumsfreunden einen ganz eigenthümlichen Genuß gewähren dürfte, indem sämmtliche Decorationen und Costüme dazu nach den im britischen Museum zu London aufbewahrten assyrischen Alterthümern angefertigt werden sollen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

☐ Rendsburg, 9. Dec. Von den hier garnisonirenden Bundestruppen sind die Sachsen heute nach Hohenwestedt marschirt; die Hannoveraner rücken Mittags per Eisenbahn nach Altona ab.

☐ Berlin, 9. Dec. Die „Kreuzzeitung" bringt ein Telegramm aus Kiel mit der Meldung, die österreichischen und preußischen Civil-Commissäre seien in Kiel eingetroffen; dem Vernehmen nach wird Kiel der Sitz der gemeinschaftlichen Landesregierung. — Die „Kreuz-Zeitung" dementirt das Wiener Telegramm der „Frankf. Post-Ztg." und sagt: Das preußische Cabinet habe seiner Erbansprüche auf die Herzogthümer nirgendwo erwähnt.

☐ Paris, 9. Dec. Mocquard ist heute Nacht gestorben.

Schleswig, 8. Dec. Gestern ging von hier eine Deputation beider Stadtcollegien nach Flensburg, um die oberste Civilbehörde zu ersuchen, ihren Sitz in Schleswig zu nehmen, nachdem auch die Verwaltung Holsteins und Lauenburgs in ihre Hand gelegt sei. (K.Z.)

Wien, 8. Decbr. Die Großmächte verhandeln über gemeinsame Schritte gegen die Abführung der Ueberschüsse der holsteinischen Landes-Casse durch die Bundescommissäre, und über die Forderung der Rückerstattung. (K.Z.)

* **München**, 10. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 60 vom 9. ds. enthält eine kgl. allerhöchste Verordnung, den Hausirhandel und den Betrieb der Wandergewerbe betr., wornach die von der betreffenden Kreisregierung, Kammer des Innern, ertheilte Bewilligung zum Hausirhandel mit Nördlinger Teppichen, mit Korb- und Strohwaaren aus den Bezirken Haßfurt und Lichtenfels, mit den Ammergauer und Berchtesgadener Waaren, mit den sogenannten Kötztinger geistlichen Waaren, mit den im bayerischen Walde und in den Rhönbezirken gefertigten Holzwaaren und mit Ohlstadter Wetzsteinen für sämmtliche diesrheinische Regierungsbezirke Giltigkeit hat, und die Ausländer bezüglich der Zulassung zum Hausirhandel den Inländern gleichzustellen sind, soferne nicht die Gesetzgebung des betreffenden Staates für die bayerischen Staatsangehörigen beschränkendere Bestimmungen enthält, als für die eigenen Unterthanen; dann eine Bekanntmachung, die Herausgabe eines Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten betr., und bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten.

Stuttgart, 8. Decbr. Die Einberufung der Stände ist auf den 28. ds. angesetzt. Die nächste Aufgabe derselben wird sein: die Verlängerung des Steuerprovisoriums auf weitere sechs Monate. Es soll dann keine weitere mehrwöchentliche Vertagung eintreten, sondern es sollen die bereits fertigen Arbeiten der Commissionen in Berathung genommen werden. (Schw. M.)

Aus Holstein. Die „Elmshorster Nachrichten" berichten in Betreff der neuen Besetzung der Herzogthümer durch die alliirten Truppen: „Nach den von Seiten der beiden Großmächte vereinbarten Dispositionen besetzen die Preußen mit 10,000 Mann (18 Inf.-Bat., jedes Bataillon nach dem Friedensetat 500 Mann stark, und 2 Cavall.-Regim.) die Ostseite des Herzogthums Schleswig bis nach Jütland hinauf, sowie überdies die beiden Bundesländer Holstein und Lauenburg, die Oesterreicher dagegen den Westen von Schleswig."

Der „**Altonaer** Merkur" enthält folgende officiöse Mittheilung, welche ohne Zweifel von den Bundescommissären ausgegangen ist: „Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Bundescommissäre mit Umgehung der Regierung Gelder der Landescassen hätten abführen lassen, und die Mitglieder derselben deshalb um ihre Entlassung nachgesucht hätten, findet für jetzt nur insoweit Bestätigung, als auf Anordnung der Bundesversammlung in Frankfurt die für Holstein auf 732,033 Thr. 29 Gr. festgestellten Ueberschüsse vom 23. Dec. vor. bis ult. März d. Js., sowie eine weitere Summe mit 30,761 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. von den neuen Ueberschüssen in Gemäßheit §. 7 der Instruction successive zu Bundeszwecken angewiesen und zur Auszahlung gebracht sind, und daß allerdings die letzte Zahlung hierauf, weil die herzogliche Landesregierung im Interesse des Landes Vorstellung dagegen that, und sich zu dieser Anweisung nicht entschließen zu können glaubte, von den Bundescommissären unmittelbar bei der Rendsburger Centralcasse veranlaßt worden ist." — Es wird dann die Behauptung zurückgewiesen, als habe man dem preußischen Commissäre leere Cassen hinterlassen wollen, „da die k. preußische Regierung bei allen diese Angelegenheit betreffenden Anordnungen und Weisungen der Bundesversammlung selbstverständlich mit concurrirt haben muß."

Berlin, 4. Dec. Das Kölner Domcapitel hat der Regierung fünf Candidaten für den erledigten Erzbischofssitz präsentirt: den Weihbischof Baudri in Köln, den Prof. Düringer in Bonn, und die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Mainz. Letzteren wird die Regierung keineswegs genehmigen. Die Regierung wünscht die Wahl des Cardinals Prinzen Hohenlohe-Schillingsfürst, des Bruders des Herzogs von Ratibor. Inzwischen ist durch die Bulle de salute animarum der Schwerpunct der Wahl in die Domcapitel gelegt. Dieselben haben das Recht der freien Bischofswahl, mit der einzigen Beschränkung, daß der Gewählte eine der Regierung genehme Person sein muß. Das Trierer Domcapitel hat die Candidatenliste, welche es der Staatsregierung eingereicht hatte, zurückerhalten. Auf derselben sind als Personen, welche der Regierung genehm sind, verblieben: Pfarrer Cremens in Koblenz, Propst Pelldram in Berlin und der Seminardirector Arnoldi. (Wes. Z.)

Berlin, 6. Dec. Von Wien aus und, wie aus Aeußerungen in der Presse ersichtlich, allem Anscheine nach auch in einigen preußischen Kreisen, wird behauptet, Preußen habe Oesterreichs Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrage, der schließlich ohne die Clausel der Wahrung der Bundesrechte mit einer die badische Stimme umfassenden Majorität in Frankfurt angenommen ward, nur durch das Zugeständniß erlangt, daß Preußen jetzt zu der schleunigen Lösung der Erbfolgefrage im österreichischen Sinne mitwirken werde. Die preußischen Officiösen bestreiten dies in den Zeitungen. Der Streit kann aber nicht lange währen, da die nächsten Wochen darüber aufklären müssen. Allerdings hätte es gar keiner neuerlichen Zusage Preußens bedurft, und am allerwenigsten könnte man im Grunde genommen eine solche als „Zugeständniß" bezeichnen; denn Preußen hat schon früher, auf der Londoner Conferenz, vor ganz Europa erklärt, es halte die Ansprüche des Herzogs Friedrich für die bestbegründeten. Und nachdem mit dem endlich durchgesetzten Abzug der Bundestruppen auch der Vorwand weggefallen ist, den Preußen bisher vorgekehrt hatte, um die Entscheidung der Erbfolgefrage zu verzögern, sollte man meinen, es verstünde sich ganz von selbst, daß jetzt rasch Hand an deren Erledigung gelegt würde. Indeß in der Consequenz sucht Hr. v. Bismarck seinen Ruhm eben nicht, und nach dem Vorspiel mit den plötzlich entdeckten Urkunden des Berliner Lehens-Archivs muß man sich schon auf weitere Ausflüchte gefaßt machen.

* **Berlin**, 8. Dec. Wenn man zurückdenkt an den gestrigen Volksjubel und die Begeisterung, die beim Einzug der heimkehrenden Truppen sich in allen Schichten der Bevölkerung kundgab, so kann man wohl die Hoffnung für gerechtfertigt halten, die der König gegen den Oberbürgermeister Seydel aussprach, indem er den festlichen Empfang der Truppen von Seite der Stadt als eine gute Vorbedeutung für die Zukunft ansehen zu wollen erklärte. Man mag sagen, was man will, die Erfolge des dänischen Feldzugs haben in der großen Masse des Volks eine Stimmung erzeugt, die der Regierung weit günstiger ist, als es die Wortführer der liberalen Partei zugestehen wollen. Und wenn das Abgeordnetenhaus, das im nächsten Monat zusammentritt, aufgelöst werden sollte, wie es nach dem bisherigen Verhalten der Mehrheit und der Regierung kaum anders zu erwarten ist, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Neuwahlen, unter dem noch frischen Eindruck jener Stimmung vorgenommen, eine ganz andere Physiognomie des Abgeordnetenhauses ergeben werden. Abgesehen von diesem einen Punct waren die Reden des Königs und des Prinzen Karl ohne politische Bedeutung; insbesondere war jede Andeutung auf die weitere Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit sorgfältig vermieden. Der liberale Oberbürgermeister Seydel hingegen hatte es sich nicht versagen können, das eine Streben, in welchem seine Partei mit der Regierung harmonirt — Preußens Vergrößerung — zum Ausgangspunct einer annexionistisch gefärbten Expectoration zu machen. Dieselbe ist ein neuer Beleg dafür, daß eben alle Parteien in Preußen einig darin sind, deutsche Interessen identisch zu nehmen mit preußischen Interessen, aber nicht in dem Sinn, daß letztere den ersteren sich unterzuordnen hätten, sondern im Gegentheil erstere den letzteren, und wo für letztere gesorgt ist, da soll Deutschland glauben, daß auch die seinigen nicht zu kurz kommen. Und als Commentar dazu der Abzug der Bundestruppen aus Holstein!

Newyork, 22. Nov. Das ganze Interesse concentrirt sich jetzt in der räthselhaften Heeresbewegung des Generals Sherman von Atlanta aus. Es bestätigt sich, daß er diese Stadt verbrannt und ihre Eisenbahnverbindungen zerstört hat, und daß er selbst in das Innere des Gebietes der Conföderation vordringt. Die letzten Nachrichten lauten dahin, daß er sich am 14. November 70 Meilen südlich von Atlanta in der Richtung von Macon befand. Soldaten von Sherman's Armee erwähnen in ihren Briefen, sie hätten jeder zwei Paar neue Schuhe erhalten, und es seien Vorbereitungen für einen Feldzug von 60 Tagen getroffen. Aber wohin? Es fragt sich, ob er an den atlantischen Ocean, auf Charleston oder Savannah oder an den mexicanischen Golf auf Pensacola oder Mobile marschirt. Daß Sherman zunächst auf Macon vorrückt, scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen. (Nach dem Telegramm vom 26. dringt er in Georgien gegen Augusta vor.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 9. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 98¼ P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. — — P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½ proc. — — P. — — G.; 4½ proc. halbj. — — P. — — G.; 4½ proc. Milit. 101¾ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98⅞ P. 98½ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97⅞ P. 97¾ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111½ P. 111¼ G.

* **Frankfurt**, 9. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅜; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58¾; Bankactien 772; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¼; von 1858: 127; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149¼; Bayer. Ostbahn-Actien 111¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76⅛. — Wechsel-Curse: Paris 94¾; London 118¾ P; Wien 100⅛.

* **Wien**, 9. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.50; von 1858: 126.75; von 1860: 93.—; von 1864: 81.20; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.70; Donau-Dampfschiff-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 203.50; Nordbahn-Actien 188.80; Westbahn-Prioritäten 88.50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.80; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Graß.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 16). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 342.** 11. December 1864.

Amtliches.

München, 11. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 18 November dem kaiserlich französischen Consul Sebastian Lambardi in Porto Santo Stephano das Ritterkreuz I. Classe des k. Verdienst-Ordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 7. December den k. Kämmerer und Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Karl Frhrn. v. Schrenk vom 10. desselben Monats an zum k. Bundestagsgesandten, sowie zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglichen hessischen und herzoglich nassauischen Hofe zu ernennen;

unterm 7. December die katholische Pfarrei Hergensweiler, Bezirksamts Lindau, dem Subregens des Georgianischen Klericalseminars in München, Priester Anton Scheidl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 9. l. Mts. wurde auf die erledigte Lehrstelle der untersten Classe der isolirten lateinischen Schule in Grünstadt der Studienlehrer Gottlob Dittmar in Kirchheimbolanden versetzt; die hiedurch erledigte Lehrstelle der untersten Classe an der lateinischen Schule in Kirchheimbolanden wurde dem geprüften Studienlehramts-Candidaten Dr. Franz Lengfehlner, derzeit Assistent an der Studienanstalt in Landshut, in widerruflicher Weise übertragen.

Nichtamtliches.

Die Staatsanwaltschaft im Civilprocesse.

(Fortsetzung.)

Wir sehen daher in der Rechtswelt, worin sich die Einzelnen mit ihren Bedürfnissen, Zwecken und Willensrichtungen in unendlicher Mannigfaltigkeit regen und bewegen, zwei ineinandergreifende Systeme: eine Bewegung der Einzelnen um ihre eigene Achse, und dann, unbeschadet dieser Rotation, ein Kreisen Aller um den gemeinsamen Schwer- und Mittelpunct, die Sonne des alle Individualsphären beleuchtenden und belebenden Rechtes. Im Reiche der Natur geht diese Bewegung störungslos nach ewigen Gesetzen von Statten, im Reiche der Freiheit soll sie von Statten gehen; aber hier und nur hier ist ein Zwiespalt zwischen Sollen und Müssen vorhanden, und ist es möglich, die vorgezeichneten Bahnen zu verlassen und nah und fern verletzend einzuwirken.

An diese beiden Potenzen muß angeknüpft werden, wenn man die Stellung des Staatsanwaltes nicht blos in der Strafrechtspflege, sondern auch im Civilrechtsgange richtig auffassen will, und es ergibt sich diese Stellung aus dem Gesagten gleichsam von selbst. Es findet eine Rechtsstörung statt, gleichviel in welchem Umfange, mit welcher Willenstendenz und mit welchem Erfolge. Alsogleich ist der Verletzte bei der Hand, um Klage zu führen, das Vorenthaltene oder Ersatz des widerrechtlich Entzogenen zu verlangen, während der Andere mit aller Zähigkeit an „seinem Rechte“ festhält, und sich entweder gar nicht oder nur soweit schuldig erkannt wissen will, als er in Wirklichkeit gefehlt. Statt friedlichen Verkehres und ruhig sich lösender Verschlingungen sprießt so eine reiche Saat von Rechtscollisionen und Processen hervor. Das Individualinteresse, sich anlehnend an bestimmte concrete Verhältnisse, einen Ausschnitt aus der reichen thatsächlichen Wirklichkeit, wird vertreten von dem Inhaber der betreffenden Rechtssphäre und seinem Anwalte, dem Parteianwalte. Das allgemeine Interesse, indentisch mit dem Centralwillen des Gesetzes, der gesammten Rechtsordnung — wer soll dieses vertreten, wer darüber wachen, daß jedem das Seine, aber auch nur das Seine zu Theil werde, daß nicht an dem Lebensmark Aller genagt, die Harmonie des Ganzen gestört werde? Zeigt sich hier nicht schon instinctiv das Postulat eines Fürsprechers der Gesellschaft, eines dem Parteianwalte gegenüberstehenden Anwaltes des Staates? Dieser, das wachende Auge des Gesetzes, der Beschirmer der Unschuld, der öffentliche Ankläger bei strafbaren Uebertretungen, der Hüter der den Organen der Staatsgewalt gezogenen Amtsgrenzen sollte ein überflüssiges oder gar schädliches Element in der Civilrechtspflege sein?

Ja, sagt man, denn hier handelt es sich nicht um öffentliche, sondern um Privatinteressen und Privatrechte, um das Mein und Dein, und dafür können die Litigirenden schon von selbst sorgen; sie bedürfen keines so unbequemen, unberufenen Intercedenten. Das erkennende Gericht wird schon das Rechte finden und aussprechen, nicht läßt ein „officiöses Antireferat“ erforderlich erscheinen. — Nun wird aber doch wohl schon von vorneherein zugegeben werden müssen, daß ein Civilrechtsstreit, der öffentlich vor einem Gerichte verhandelt wird, auch den Charakter einer öffentlichen Angelegenheit habe. Die Parteien tragen ihre Streitigkeit nicht unter sich außerhalb des Gerichtssaales im Wege des Faustrechtes oder mittelst gütlicher Vereinbarung aus, sondern kämpfen vor der zur Entscheidung der Sache berufenen öffentlichen Behörde sie kämpfen mit erlaubten, vom Gesetze nicht ausgeschlossenen Rechtsmitteln und in geordneter Weise, d. h. mit Beobachtung der im Gesetze vorgezeichneten Formen. Der Zweck des Kampfes ist, dem, der Recht hat, und so weit er Recht hat, zum Siege zu verhelfen. Jeder Staatsangehörige ist aber dabei betheiligt, daß das concrete Verhältniß sich mit dem Willen und den Vorschriften des Gesetzes, das Besondere mit dem Allgemeinen, als worin es sein Bestehen, sein berechtigtes Fürsichsein hat, zusammenschließe, das Recht mit der Thatsache sich in eins bilde; er hat ein Interesse wahrzunehmen, daß die Competenzbestimmungen eingehalten werden, daß der Gang der Verhandlung ein geregelter, das Recht der Vertheidigung nicht verkürzt sei, und daß ein, die beiderseitigen Gründe würdigender, dem Gesetze conformer Urtheilsspruch erfolge. Wenn es aber schon für jeden Privaten von hohem Belange ist, die Art und Weise der Handhabung der Gerechtigkeit zu beobachten, um wie viel mehr muß dies der Fall sein für die Staatsgewalt und ihre mit dem erkennenden Gerichte nicht identischen, sondern davon verschiedenen Vollzugsorgane. Der höchste Träger jener Gewalt, dem die hochwichtige Aufgabe gestellt ist, zu sorgen, daß in dem ganzen weiten Umfange des Rechtsgebietes alle Verhältnisse nach dem Centralwillen geregelt, die unendlich mannichfachen Erscheinungen der concreten Wirklichkeit nach den Bestimmungen des allwaltenden Gesetzes bemessen und eingerichtet werden, sollte nicht ebenfalls erfahren dürfen, wie verhandelt und geurtheilt, wie die besonderen Interessen mit den allgemeinen ausgeglichen, wie die Gesetze gehandhabt und die Rechtscollisionen geschlichtet werden; es sollte der ihm zur Pflicht gemachten und mit hoher Verantwortlichkeit verbundenen, bis in die äußersten Ausläufer des Rechtslebens sich erstreckenden Activität nicht auch eine entsprechende Receptivität, ein Erfahren und Kennen der Rechtszustände, Bedürfnisse, Leistungen verknüpft sein?! Durch die Gerichte selbst bei ihrer unabhängigen, nur auf die Rechtsprechung beschränkten Stellung kann ihm die erforderliche Kunde nicht zu Theil werden. Die Gerichte handeln ja nicht als ihm verantwortliche und dienstbare Organe, sondern stehen wohlbemessen mit dem Schwerte und der Libra der Gerechtigkeit ausgerüstet zwischen den particulären und allgemeinen Interessen, dem besonderen Falle und der generellen Norm mitten inne; ihre Thätigkeit ist eine schlechthin discrete, immer nur den einzelnen Fall in seiner eigenthümlichen Gestalt betreffende. Ihr Augenmerk ist wohl auch auf das Allgemeine, auf die Rechtsordnung und deren Postulate an sich gerichtet, aber immer nur mit Beziehung auf den besondern Conflict, ihre Sorge geht nur dahin, bei Entscheidung dieses Conflictes das Aequilibrium zu wahren. Die Gerichte sind wohl die verantwortlichen Inhaber der ihnen verliehenen Wage, sie haben dieselbe gewissenhaft anzuwenden, in allen zu ihrer Entscheidung gelangenden Fällen auf das Zünglein Acht zu haben und darnach zu richten; diese Function ist aber jederzeit nur eine vereinzelte, sie erstreckt sich nicht, von den besonderen Conflicten absehend, auf die Maaß- und Gewichtsordnung an sich und im Ganzen, auf die Erhaltung der Einheit derselben, sie haben nicht zu prüfen, welche Erfolge das geltende Maaßsystem bedinge, ob in dieser oder jener Beziehung das Bedürfniß einer Abänderung bestehe, und noch weniger können sie aus allgemeinen Gesichtspuncten selbst eine solche Abänderung vornehmen. Mit dieser allgemeinen Fürsorge ist der Chef der Justizverwaltung betraut und er bethätigt diese Fürsorge activ und receptiv durch die ihm untergebenen besonderen Vollzugsorgane — die Staatsanwälte. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Frankfurt a. M. Die Abstimmung Württembergs in der Sitzung des Bundestages vom 5. Dec. lautet: „Die Regierung kann, von ihrem Standpuncte aus, nicht verkennen, daß, wenn es sich bei dem von der Bundesversammlung am 7. Dec. 1863 beschlossenen Verfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg um die Ausführung eines reinen Executionsverfahrens handelte, dieses Verfahren jetzt wieder aufzuheben wäre. Als ein reines Bundesexecutionsverfahren betrachtet aber die k. Regierung die am 7. Dec. v. J. beschlossenen Maßnahmen schon aus dem Grunde nicht, weil gleichzeitig die Regelung der Erbfolgefrage in den Herzogthümern vorbehalten worden ist. Diese Frage ist noch nicht zum Austrag gekommen, und es betrachtet daher die k. Regierung als eine unzweifelhafte Thatsache, daß ein zu Recht anerkannter Herrscher der Herzogthümer zur Zeit nicht vorhanden sei. Als solcher erscheinen der k. Regierung, von ihrem Standpuncte aus, insbesondere nicht die Regierungen von Oesterreich und Preußen, insofern diese ihre Rechte vom König Christian IX. von Dänemark ableiten, welchem die k. Regierung und auch der deutsche Bund ein Recht auf die Herzogthümer nie zuerkannt haben. Die k. Regierung wäre nun zwar ganz geneigt gewesen, die vom Bunde bisher in den Herzogthümern geführte Verwaltung mit vollem Vertrauen als ein Mandat des Bundes in die Hände der Regierungen von Oesterreich und Preußen niederzulegen, wenn in Betreff der von diesen beiden Regierungen in Aussicht gestellten Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer eine Vorlage erfolgt wäre, von welcher sie mit Zuversicht annimmt, daß sie den Interessen und Rechten des deutschen Bundes entsprochen haben würde. Da nun aber eine solche Vorlage zur Zeit noch nicht an den Bund gebracht ist, vielmehr die desfallsigen Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen noch schweben, so hält die k. Regierung es der dermaligen rechtlichen Lage entsprechend, daß die Verwaltung des Bundes in den Herzogthümern und die Besetzung derselben mit Bundestruppen vorerst noch fortdauere, und vermag daher auch dem von Oesterreich und Preußen in der Bundestagssitzung vom 1. d. Mts. gestellten Antrage zur Zeit nicht beizupflichten."

K. Sachsen. Leipzig, 8. Dec. Von einem eigens zu diesem Zwecke entstandenen Comite, an dessen Spitze Bürgermeister Dr. Koch steht, wird folgender Aufruf heut im Tageblatt erlassen: Wie allgemein bekannt, sind unsere in Holstein stehenden Truppen in die Heimat zurückberufen und werden demnächst in Leipzig eintreffen. — Es ist ihnen auch diesmal nicht vergönnt gewesen, an den Kriegsoperationen selbst Theil zu nehmen und konnten sie ihren Muth und ihre Tapferkeit in dieser uns Alle begeisternden deutschen Sache nicht kämpfend erproben, so haben sie sich unter bisweilen peinlichen Verhältnissen als so brave Soldaten gezeigt, daß es keinem Zweifel unterliegt, sie würden im Felde keineswegs zurückgestanden haben gegen Oesterreichs und Preußens Truppen. Warum sollte daher der Empfang bei Rückkehr unserer Truppen nicht ein sehr herzlicher sein? — Ist uns doch hinreichend bekannt, welch' guten Ruf sich das sächsische Militär durch strenge Disciplin in ganz Holstein erworben hat. Das unterzeichnete Comite glaubt daher Leipzigs Bewohner hierdurch auffordern zu dürfen, es durch Zeichnungen von Beiträgen zu ermöglichen, daß bei der Rückkehr unserer braven Truppen denselben ein festlicher Empfang zu Theil und ein heiterer Abend bereitet werde. Leipzig, 7. Dec. 1864.

Preußen. Berlin, 8. Dec. Die heutige Sitzung der Stadtverordneten eröffnete der Vorsitzende **Kochhann** mit der Mittheilung, daß der König und die Königin gestern persönlich ihn beauftragt hatten, der Versammlung und der ganzen Berliner Bürgerschaft für die freundliche und glänzende Aufnahme, die den Truppen bei ihrem Einzuge zu Theil geworden sei, ihren Dank auszusprechen. Die Versammlung erhebt sich bei dieser Mittheilung von ihren Sitzen. — Stadtverordneter Meyer nimmt darauf das Wort und sagt etwa Folgendes: Seit Jahr und Tag hat diese Versammlung ihre Stimme vor dem Throne nicht ertönen lassen dürfen. Dieses Schweigen war kein freiwilliges, es war uns aufgedrungen, nachdem eine Meinungsäußerung, die von hier aus in tiefster Ehrerbietung und Loyalität an die Stufen des Thrones gebracht werden sollte, von dort zurückgewiesen worden war. Dieser ebenso unnatürlichen, wie beklagenswerthen Stellung dürfen wir uns heut enthoben fühlen einmal durch die Feier des gestrigen Tages und deren Veranlassung, vollends aber durch die huldvollen Worte, die Se. Maj. der König durch den Mund unseres Vorstehers uns hat verkünden lassen. So meine ich denn, daß es an der Zeit ist, und ich glaube demnach auf Ihre Nachsicht, wie auf die des Herrn Vorstehers rechnen zu dürfen, wenn ich vielleicht die Geschäftsordnung verletze, indem ich Sie dringend bitte, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Se. Maj. der König lebe hoch!" Die Versammlung erhebt sich und stimmt dreimal in dieses Hoch ein. — Stadtverordneter Streckfuß bemerkt nunmehr: Wie erfreulich für Stadtverordnete und Bürgerschaft die gestrigen Ereignisse auch gewesen sein mögen, so muß ich doch constatiren, daß durch dieselben in unserem Verhältniß zum Könige nichts geändert worden ist (Widerspruch). Dieses Verhältniß ist begründet durch einen, nach eingehenden Berathungen gefaßten Beschluß, der heute noch, wie früher zu Recht besteht. Ich sehe zu einer Aufhebung desselben nicht die entfernteste Veranlassung. — Der Vorsitzende Kochhann bemerkt seinerseits, daß, da ein Antrag in dieser Beziehung nicht gestellt sei, er auch eine Debatte nicht gestatten könne. (Nat. Z.)

Berlin, 8. Dec. Bei dem Diner, daß gestern zu Ehren der heimgekehrten Truppen stattfand, nahm nach dem König und dem Prinzen Friedrich Karl noch das Wort der Feldmarschall Graf Wrangel und sagte:

„Seine Majestät der König haben huldvoll gestattet, daß im Namen der Armee ich eine Gesundheit ausbringen darf. Es gilt auf das Wohl Seiner Majestät, unseres theueren, heißgeliebten, ritterlichen Kriegsherrn, der, so wie jetzt hier, auch schon auf dem Schlachtfelde selbst den Officieren und Soldaten seine ehrende Anerkennung der erkämpften Waffenthaten in Gnaden ausgesprochen, wodurch jeder Soldat hoch beglückt worden ist. Wenn man aber nun fragt: Was hat außer der Bravour der Soldaten zu so großartigen Siegen beigetragen? so ist die Antwort: Das scharfe Rüstzeug, mit welchem der Kriegsherr seine Armee so fürsorglich ausgerüstet hat, und daher gebührt dem Könige das Verdienst. Aber auch des Königs ritterlicher Geist und Thatendurst wurde und ist ein Gemeingut der Armee geworden; und wo es zum Kampfe kam, da hieß es: „Meine Seele Gott, mein Leben dem Könige!" Und so ging es drauf mit todesmuthiger Freudigkeit und mit des Allmächtigen Beistande wurde stets unser der Sieg. Und die Erde, die mit dem Blute der Braven getränkt worden, — sie ist nicht, wie so oft, dem Feinde zurückgegeben, sondern ist für das deutsche Vaterland erkämpft und behalten worden. Und wem haben wir dieses Alles zu danken? Dem König unserm Herrn; denn er hatte mit eiserner Beharrlichkeit den Kampf von Neuem aufgenommen und dann die Friedensbedingungen entworfen, die eine feste Hand redigirt hat — und so ist das große Kriegs- und Friedenswerk durch den Willen unseres Königs zum glorreichen Abschluß gekommen. Gott sei gelobt für Seinen Beistand! Er wolle dem Könige eine gesegnete Regierung zum Heile und Wohle des Vaterlandes und der Armee schenken und ihn ein ungetrübtes Glück in seiner hohen Familie, umgeben von den Kindern und Kindeskindern, bis in die spätesten Zeiten erleben lassen! — Es lebe der König, der Vater der Armee! Es lebe das Haus Hohenzollern! Hoch!"

Die Nachricht von einer von preußischer Seite angebotenen Geldentschädigung an Herzog Friedrich gegen dessen Verzicht auf sein Erbrecht und von hierüber stattfindenden Unterhandlungen wird in der Deutschen Reichszeitung „aus guter Quelle" für eine „abgeschmackte Erfindung" erklärt.

Oesterreich. * **Wien,** 8. Dec. Mit Befriedigung registrirt heute die „Ostd. P." die Beurtheilung, welche eines der angesehensten ungarischen Blätter, der „Pesther Lloyd", der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses zu Theil werden läßt. Derselbe schreibt: „Ein mächtiger Erfolg liegt vor uns. Was mehr denn dreijährige Vorbereitungen seitens der politischen Machthaber vergeblich versucht, ja noch in weitere Ferne gerückt, das haben sechs Berathungstage des Wiener Abgeordnetenhauses erreicht: der Bann des gegenseitigen Grolles und Mißtrauens zwischen den Völkern dies- und jenseits der Leitha ist gebrochen, das Vertrauen, das seit nun fünfzehn Jahren geschlummert, ist geweckt worden durch Worte der Freiheit und Sympathie, durch Einstehen für Recht und Gesetz, durch mannhaftes Fordern einer endlichen That, einer That zur „„Umkehr von dem System des Zuwartens, der stillen und geräuschlosen Thätigkeit gegenüber den Königreichen Ungarn und Croatien, der Umkehr von den Ausnahmszuständen dort und in andern Ländern des Reiches."" — Die Geschichte wird es unter die „Mißverständnisse" zählen müssen, daß die Vertreter unserer deutschen Brüder jenseits der Leitha eine Zeit lang — und sie erschien uns sehr lange — die Sache der Freiheit und jene Ungarns trennen, einander in Gegensatz bringen konnten; nunmehr aber ist die so sehnlich herbeigewünschte „Selbsterkenntniß" eingetreten und die Folgen können nicht ausbleiben." — Auch in der auswärtigen Presse wird der Adreßdebatte des österreichischen Abgeordnetenhauses die größte Beachtung gewidmet. Ein Blick in die französischen Blätter zeigt, daß die Adreßdebatte des österreichischen Reichsrathes die allgemeine Aufmerksamkeit in Frankreich auf sich gezogen. Theils war man überrascht durch den Umstand, daß die inneren Fragen mit so rückhaltsloser Unumwundenheit zur Sprache gebracht wurden, theils war man begierig, den Reichsrath über die Beziehungen zu Italien einerseits und andererseits zu dem Vorgehen Preußens in den Herzogthümern sich aussprechen zu hören. Eine ganz besonders günstige Beurtheilung findet die Adreßdebatte in der englischen Presse, die deren Freimuth rühmend anerkennt; daß in preußischen Blättern keine gleiche, ja nicht einmal eine nur einigermaßen gerechte Würdigung der constitutionellen Bestrebungen in Oesterreich zu treffen ist, versteht sich von selbst. Den Feudalen verbietet es ihre Richtung, die Liberalen verhindert daran der preußische Dünkel.

* **Wien**, 8. Dec. Mit unverhohlenem Mißtrauen verfolgt die hiesige Presse die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Dies Mißtrauen wird noch bestärkt durch die Versicherung der Provinzial-Correspondenz und anderer officiösen Berliner Correspondenten, Preußen und Oesterreich hätten am Bund erklärt, sie würden sofort nach aufgehobener Execution Unterhandlungen unter sich und mit den verschiedenen Prätendenten anknüpfen, um die Entscheidung der Erbfolgefrage herbeizuführen. Der Vorbehalt, daß dies unter Wahrung der Rechte des Bundes, so weit diese anzuerkennen seien, geschehen solle, wird als eine sehr schwache Bürgschaft für die wirkliche Wahrung dieser Rechte angesehen, und bei dem einmal herrschenden Mißtrauen darf es nicht Wunder nehmen, daß man den Schluß zieht, es sei das eigentlich so gemeint, daß die Frage der definitiven Constituirung der Herzogthümer dem Bund aus der Hand genommen und diesem blos das End-Ergebniß der Verhandlungen zur Genehmigung mitgetheilt werden soll. An analogen Vorgängen aus den zwanziger und dreißiger Jahren fehlt es bekanntlich nicht und die weitere Andeutung der „Prov.-Corr." bezüglich des Entschlusses der beiden Großmächte, den deutschen Bund auf einer Grundlage zu befestigen, „welche den wirklichen Machtverhältnissen und Leistungen der einzelnen Staaten entspreche", ist ganz geeignet, diese Annahme zu unterstützen, weiß man doch seit lange, wie in Preußen die Geltung der „realen Machtverhältnisse" verstanden wird. Uebrigens würde sich die hiesige Presse, trotz ihrer jetzt zur Schau getragenen Zuneigung zu den kleineren Bundesstaaten, über ein derartiges Verfahren wahrscheinlich doch nicht sonderlich erhitzen, wenn sie nicht zugleich von der Besorgniß erfüllt wäre, daß dabei zuletzt der Vortheil ausschließlich auf Preußens Seite fallen, daß es diesem endlich doch noch gelingen werde, die Annexion der Herzogthümer unter dieser oder jener Form durchzusetzen. Die „Prager Zeitung," welcher mitunter officiöse Mittheilungen zukommen, will zwar wissen, es sei ein mit Berücksichtigung der von Preußen vorgebrachten Erwägungen theilweise umgearbeiteter zweiter Entwurf eines Antrags, welcher in Bezug auf die Erbfolge dem Bund vorgelegt werden soll, von Wien nach Berlin mitgetheilt worden, allein Angesichts der oben angeführten bestimmten Aeußerung der Provinzial-Correspondenz wird vielfach der Zweifel laut, ob die Mitwirkung des Bundes, welche ein solcher Antrag in sich schließen würde, von den beide deutschen Großmächten wirklich beabsichtigt sei. Und selbst wenn Preußen principiell dieselbe zugestanden hätte, ist man sehr geneigt, anzunehmen, es werde sich auf keine andere, als höchstens eine formelle Mitwirkung einlassen, gerade wie es bei der Frage wegen Aufhebung der Bundes-Execution ging, wo Preußen auch erst dann sich entschloß, die Sache an den Bund zu bringen, als ihm eine seiner Forderung günstige Mehrheit sicher war. Daß in solchem Falle Oesterreich nicht Ursache hätte, sich besonderer Verdienste um die Wahrung der Autorität des Bundes zu rühmen, ist klar, mag auch die officiöse Abendpost, wie sie es dieser Tage that, mit möglichstem Aplomb verkünden, daß die formelle Seite des Vorgehens von entscheidender Bedeutung sei. Nicht Alle finden es schön, sich mit leeren Schaalen ohne Kern abfinden zu lassen.

Der vorerwähnte Artikel der „Wiener Abendpost" lautet: „In den deutschen Blättern wird die Frage noch immer und zum Theil recht einseitig erörtert. Es ist mindestens befremdend, daß man in einem Augenblicke, wo ein Bundesbeschluß in allen Formen zu Stande gekommen ist und seiner Verwirklichung entgegengeführt wird, von Beugung des Bundesrechtes, von Beseitigung der Bundesautorität und dergl. spricht. Was die formale Seite der Frage anbelangt, so ist nicht ohne das entscheidende Zuthun der österreichischen Regierung, der man dafür gerade in Kreisen Dank wissen sollte, in welchen die „mittelstaatliche" Auffassung die vorherrschende ist, der bundesrechtliche Weg im gemeinsamen Zusammengehen mit Preußen betreten worden, und in materieller Beziehung fällt doch jedenfalls ins Gewicht, daß ein so nahe an der Frage betheiligter Bundesstaat wie die zweite Executionsmacht Hannover für den Antrag der beiden deutschen Großmächte sich erklärt hat. Wie immer man aber über das Meritorische der Angelegenheit denken mag, es steht außer allem Zweifel, daß dießmal auch die formale Seite des Vorgehens von ganz entscheidender Bedeutung war. Wenn gerade durch die Haltung, welche die österreichische Regierung angenommen hat, die bundesmäßige Erledigung des Streites gesichert und dadurch jeder bedrohlichen Zuspitzung der schwebenden Differenzen vorgebeugt worden ist, so darf Das von unserer Seite wohl als ein erfreuliches Ergebniß angesehen werden. In der That läßt sich nicht leugnen, daß es sich einen Augenblick lang um etwas mehr als bloße Zweckmäßigkeits- oder Utilitätsfragen, daß es sich um die Erhaltung des Friedens in Deutschland handelte. Diese Sachlage, die Erwägung der Rechte und Pflichten, die Oesterreich durch seine bundesrechtliche Stellung zukommen, die Erwägung der engen freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen haben die Haltung der österreichischen Regierung bestimmen müssen und zu der bekannten Entscheidung der Frage geführt. Daß diese Entscheidung den wahren Interessen des Bundes nicht entspreche, möchte Angesichts des Votums der Bundesmajorität ebenso schwer nachzuweisen als die vollkommene Correctheit und Legalität des eingeschlagenen Verfahrens zu bestreiten sein."

Italien.

* Wir geben nach der „Italia" die im italienischen Senat von General Cialdini gehaltene Rede. „Die ehemaligen Systeme, sprach er, welche für die Vertheidigung Italiens in Vorschlag gebracht worden sind, können heut zu Tage nicht mehr genügen. Da wi Rom nich haben können, so kann die Hauptstadt, für den Fall eines Krieges, nur in Florenz oder Neapel sein. Die Projecte und unsere heutigen militärischen Bedingungen können nur so lange dienen, als die Allianz mit Frankreich dauert. Die Zeit, welche vom 4. Juli 1862 bis jetzt verflossen ist, hat mich nur in meiner Ueberzeugung bestärkt. Es liegt nicht in meiner Absicht, den Senat dazu zu berufen, sich über ein allgemeines System der Vertheidigung des Staates auszusprechen; dennoch aber möchte ich der Versammlung begreiflich machen, daß ein gutes System der Vertheidigung des Staates nothwendig die Verlegung der Hauptstadt jenseits der Appenninen erheischt. Jeder Senator kennt die allgemeine Configuration unseres Landes. Italien hat zwei Drittel und mehr seines Territoriums am Meer gelegen; das übrige Drittel ist mit dem Continent durch die Alpen verbunden; am Fuße der Alpen dehnen sich die Ebenen Piemonts und der Lombardei aus; von da laufen die Appenninen quer durch das ganze Land bis zum äußersten Ende der Halbinsel aus. Im Po-Thale haben wir den Feind bei uns und die Thore sind demjenigen geöffnet, der hereinkommen will. Ist die Hauptstadt des Königreichs hier wohl günstig gelegen? Man hat gesagt, Turin befinde sich unter dem Schutze des französischen Kaiserreichs. Diese Idee hat meine Gefühle als Soldat und Bürger tief verletzt. (Sehr gut). Ich für meinen Theil möchte, daß die Hauptstadt sich ausschließlich durch den Arm und die Tapferkeit der Italiener vertheidigen könnte (Beifall). Auch ich glaube, daß Florenz nicht central genug gelegen ist, und darum wünsche auch ich nach Rom zu gehen. Wenn aber Florenz nicht genug in der Mitte liegt, was soll man da von Turin sagen? In dem Theile Italiens, der sich längs der Appenninen erstreckt, haben wir keine ernstlichen Feinde zu fürchten, es sei den , daß man einen ernstlichen Feind in einem Heere sehen möchte, das der Papst etwa organisiren würde und das nach meiner Ansicht uns keine Verlegenheiten bereiten kann. Schaffen wir also schnell unsere Zeughäuser und Reserven über die Appenninen hinüber, und bauen wir Schanzen in der Cattolica. In dem Falle, daß dieses System angenommen wird, und nachdem auch der Po befestigt worden sein wird, kann unsere Existenz nicht mehr von dem beinahe immer ungewissen Ausgang eines einzigen Tages abhängen, und mit einem kräftigen Militärsysteme können wir nur unserer Politik einen stärkeren Anstoß geben. Was nun meine Ansichten über Venetien und über das Mittel, in das Festungsviereck einzudringen, betrifft, so halte ich es nicht für angemessen, hier darüber zu sprechen. (Zustimmende Bewegung.) Ich stimme für den Gesetzentwurf, weil ich ein starkes Vaterland will, das lange in Freiheit und Unabhängigkeit leben und den ihm zustehenden Rang in der Reihe der Staaten erringen und bewahren kann. — Was nun die Convention anbelangt, so scheint sie mir nunmehr eine Vertrauenssache geworden zu sein. Sie wissen, meine Herren, daß das Vertrauen sich nicht immer beweisen läßt. Die meiste Zeit über empfindet man es nur. Der Abzug der Franzosen erscheint mir als eine sehr tröstliche Thatsache. Ich stimme für die Convention, die der nationalen Gesinnung einen neuen Aufschwung verleihen soll. Ich stimme dafür, weil sie mir Gelegenheit darbietet, die Dynastie in eine der annectirten Provinzen zu versetzen. Allein ein schwerer Zweifel bekümmert mich, der nämlich, ob es nicht nützlicher und größer wäre, stets von ganz Italien, als von den Vortheilen und Nachtheilen dieser oder jener Stadt, dieser oder jener Provinz zu sprechen. Wenn man sagt, daß die Opfer, welche man bringt, zum Wohl und zur Zukunft Italiens nothwendig sind, so wird das Volk es glauben. Die Opferzeit ist ungemein lehrreich für die Völker. Wenn Prometheus den Thon zu beleben vermochte, so kann auch die Prüfungszeit der Opfer Menschen in Helden umwandeln. (Anhaltender Beifall.)

Hr. v. Revel möchte den Papst in Rom bleiben sehen, und ist überzeugt, daß, trotz der Convention, Frankreich ihn dort halten wird. Die Verlegung der Hauptstadt, in Folge eines Vertrages, beleidige die nationale Würde. Er glaubt, daß man, indem man die Hauptstadt von den Alpen weg verlegt, sich der Gefahr aussetzt, daß Frankreich einen Theil des italienischen Bodens in Anspruch nimmt. Er erinnere sich noch der Zeit, wo auf dem Thore des gegenwärtigen Senatspalastes angeschrieben stand: „Cour imperiale d'appel". Gerade die Besorgnisse vor dem, was da kommen könne, bestimmten ihn, gegen die Convention zu stimmen. General Lamarmora sieht sich zum dritten oder vierten Male veranlaßt, mit allem Nachdruck eine Beschuldigung zurückzuweisen, die er mit Bedauern aus dem Munde eines so angesehenen Mannes hervorkommen sieht.

Spanien.

* Die „Bolsa" vom 6. December bringt Nachrichten über die große Feuersbrunst, welche die k. Tabak-Manufactur in Madrid zer-

stört hat. Nach der ersten Abschätzung betragen die Verluste, die dadurch entstanden sind, mehr als 10 Millionen Realen. Das Etablissement ist vollständig zerstört worden. Wenigstens 4000 dort beschäftigte Arbeiterinnen sind ohne Beschäftigung. Vier Aufseher sind in den Flammen zu Grunde gegangen, die auf einmal von allen Seiten das Gebäude angriffen. Man schreibt diese Feuersbrunst einem verbrecherischen Attentat zu.

Nichtpolitisches.

[Das letzte Capitel.] Der schweizerische Consul Herr Julius Schatter in Genua hat Abschriften jener Schriftstücke übermacht, welche zu Nervi im Zimmer gefunden worden sind, in dem Hermann Demme und Flora Trümpy sich den Tod gaben. Sie lauten:

1. Ein an den Wirth adressirter Brief:

Monsieur,

Faites parvenir aussi vite que possible la nouvelle de notre mort à notre pauvre père Monsieur le Professeur Demme à Berne avec la lettre ci-incluse et la note qu'il règlera tout de suite.

Deux Malheureux.

2. Brief, adressirt an Herrn Professor Demme in Bern:

Ein heißes inniges Lebewohl; die Sonne ging wunderbar schön unter, mögt es eine gute Vorbedeutung sein. Vergebt uns Liebt uns. Wir strecken euch die Hände flehend entgegen Es ist Nacht. Lebt wohl, habt Dank für Alles, was ihr an uns gethan habt.

Hermann und Flora.

3. Hermann ist am Sterben; ich leide die entsetzlichste Qual, bei ihm zu wachen, bis der Tod gewiß ist, und mache dann auch meinem Leben ein Ende. Habt Dank für Alles, alles Gute und Liebe. Vergebt, verzeiht. Eure nochmals unglückliche

Flora.

4. Hermann ist todt. — Lebet wohl — verzeiht meiner armen Mutter, tröstet sie um meinetwillen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ **Wiesbaden**, 10. Dec. Für die erste Kammer finden sechs Wahlen höchstbesteuerter Grundbesitzer am 28. d., drei Wahlen höchstbesteuerter Gewerbtreibenden am 29. Dec. und für die zweite Kammer die Urwahlen am 15. d., die Abgeordnetenwahlen am 21. Dec statt

□ **Hamburg**, 10 Dec. Die „Nordschleswig'sche Zeitung" meldet: Der König von Dänemark erwiderte am 17. ds. in Kolding auf die nordschleswig'sche Loyalitätsadresse, er bedauere auf's tiefste Schleswigs Lostrennung; aber er habe nun einmal Schleswig abgetreten und hoffe, daß die Nordschleswiger vernünftig und geduldig ihr Schicksal tragen werden. Die Deputirten hatten vorher die dänischen Abzeichen ab gelegt, da sie der König nur als Schleswiger empfangen wollte.

□ **New-York**, 30. Nov. Sherman passirte Macon, nahm Milledgeville und Gordon ein und rückte auf Savannah vor. Die Süd-Journale melden: Sherman's Cavalerie wurde bei dem Versuch, den Oconnelfluß zu überschreiten, zurückgeschlagen. Der Gouverneur von Georgia conscribirte alle Bürger vom 16. bis zum 40. Lebensjahre für 40 Tage. Beauregard und Hardee sollen zu Macon sein. Thomas zieht sich, von Hood gefolgt, zurück. Gold 230. Wechselcurs 251. Bonds 106. Baumwolle 120.

** **München**, 11. Dec. Der Oberst Herr Gerstner im Generalquartiermeisterstabe ist nach Lichtenfels abgeordnet, um als bayerischer Marschcommissär den Durchzug der aus Holstein rückkehrenden königl. sächsischen Truppen zu leiten. Der Durchzug wird morgen beginnen und bis zum 16. oder 17. ds. Mts. dauern.

Paris, 10. Dec. Der Staatsrath hat sich gegen die immerwährende Dauer des literarischen Eigenthums erklärt. — Die Erben der von La Pommerais vergifteten Madame Pauw haben dieser Tage gegen sechs Assecuranzanstalten Processe eröffnet. General Totleben ist von Paris nach Nizza abgereist. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Getreidepreise der Münchener Schranne

vom 10. December 1864.

Getreidearten	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	15	8	16	25	17	19	—	—	—	7
Korn	10	41	11	26	12	3	—	—	—	—
Gerste	9	29	9	54	10	12	—	7	—	—
Haber	7	9	7	33	8	1	—	14	—	—
Repssamen	20	5	21	17	22	53	—	—	—	43
Leinsamen	19	23	20	17	21	14	—	44	—	—

Neue Zufuhr: Weizen 3607 Sch., Korn 1264 Sch., Gerste 4910 Sch., Haber 1763 Sch.
Vorig. Rest „ 733 „ „ 846 „ „ 3840 „ „ 15 „
Repssamen: Zufuhr 16 Sch., Rest 42 Sch., Leinsamen: Zuf. 217 Sch., Rest 52 Sch.
Gesammtbetrag: 15,786 Schffl. Verkaufssumme: 206,049 fl.

* **Frankfurt**, 10. Dec. Oesterr. Nat.-Anl 65 7/8; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58 3/8; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 127 1/2; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80 1/4; Ludwigsh.-Bexbach. Eisenbahn-Actien 148 1/2 P; Bayer. Ostbahn-Actien 111 3/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr Credit-Mobilier-Actien 178 5/8; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94; London 118 5/8; Wien 100.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 11. Dec.: Mit aufgehobenem Abonnement: Große Musik-Aufführung von Richard Wagner. (1. Eine Faust-Ouverture. 2. Die Meistersänger von Nürnberg. 3) Tristan und Isolde 4. Die Walküre. 5. Siegfried. 6. Ouverture zu „Tannhäuser".

Montag den 12. Dec.: „Der Ball zu Ellerbrunn", Lustspiel von Carl Blum. (Hedwig — Fräulein Janauschek.) Vorher: „Die alte Dorothea", Genrebild von Robert Hahn. [Im k. Residenz-Theater.]

Dienstag den 13. Dec.: „Brunhild", Tragödie von Emanuel Geibel. (Brunhild — Fräulein Janauschek.)

Mittwoch den 14. Dec.: „Der fliegende Holländer", Oper von Richard Wagner.

Donnerstag den 15. Dec.: „Die Erzählungen der Königin von Navarra", Lustspiel nach Scribe von Ebeling (Margarethe — Fräulein Janauschek.) [Im k. Residenz-Theater.]

Freitag den 16. Dec.: „Graf Essex", Trauerspiel von Heinrich Laube. (Elisabeth — Fräulein Janauschek.)

Samstag den 17. Dec.: „Ein Lustspiel", Lustspiel von Benedix. [Im k. Residenz-Theater.]

Sonntag den 18. Dec.: „Die Stumme von Portici", Oper von Auber. (Masaniello — Herr Nöer, vom herzoglich sächsischen Hoftheater zu Coburg, als Gast.)

Todes-Anzeige.

1101. Gott dem Allmächtigen hat es in Seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, meinen theuren Gatten, den

Hochwohlgebornen Herrn

Joseph von Döring,

kgl. bayer. quiesc. Oberzollrath und Collegialdirector, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone und des Verdienstordens vom hl. Michael, Ritter des kgl. Ludwigsordens und des kgl. preußischen rothen Adlerordens,

gestern Abends 7 Uhr, in seinem 77. Lebensjahre, nach längerem Leiden und versehen mit den hl. Sterbsacramenten, sanft und ruhig in das bessere Jenseits abzurufen.

Indem ich diesen so schmerzlichen Verlust unsern verehrten Freunden und Verwandten anzeige, empfehle ich den Dahingeschiedenen Ihrem frommen Andenken und Gebete.

München, den 8. December 1864.

Die tieftrauernde Gattin:
Henriette von Döring, geb. v. Bach,
im Namen der übrigen Verwandten.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Promenadestraße ? im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. Nr. 343 12. December 1864.

Amtliches.

München, 12. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 1 December dem Bezirks-Inspector am k. Oberpost- und Bahnamte München, Adolf Schamberger, die Bewilligung zu ertheilen, den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen ihm verliehenen rothen Adler-Orden III. Classe annehmen und tragen zu dürfen;

unterm gl. Datum der von dem verstorbenen vormaligen Kaufmann und Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor Adam Friedrich Muß zu Bamberg durch letztwillige Verfügung vom 14. October 1861 und mittelst Hinterlassung eines reinen Vermögensbestandes von mehr als 130,000 fl gegründeten Anstalt zur Versorgung alter und armer Dienstboten weiblichen Geschlechtes und katholischer Confession unter den von ihm zum Vollzuge dieser Stiftung getroffenen Bestimmungen und unter der Benennung „Kaufmann Adam Friedrich Muß'sche Anstalt für Versorgung alter armer Dienstboten weiblichen Geschlechts" die allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und allergnädigst anzuordnen, daß diese von dem hohen Wohlthätigkeitssinne des Stifters Zeugniß gebende Stiftung mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens im Regierungs-Blatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde;

unterm 11. December den Director des Bezirksgerichts München l/J. Karl August Decrignis, den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern Ernst Kleinschrod, und den Justizministerial-Assessor Johann Lutz zu Oberappellationsgerichts-Räthen zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium der Justiz wurde unterm 10. December l. Js. der als Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte Rotthalmünster aufgestellte Rechtspraktikant Sebastian Niederer von dieser Stelle enthoben und der Bezirksgerichts-Accessist Albrecht Collasowitz zu Amberg als Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Rotthalmünster aufgestellt; der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Griesbach, Bezirksgerichts-Accessist Friedrich Graf, in gleicher Eigenschaft an das k. Landgericht Passau II, und der Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Viechtach, Rechtspraktikant Joseph Langenbrunner, in gleicher Eigenschaft an das k. Landgericht Griesbach, Beide ihrem desfallsigen Ansuchen entsprechend, berufen; ferner als Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgerichte Viechtach der geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Magistratsrath zu Höchstädt, Otto Ertl, und als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Waldkirchen der geprüfte Rechtspraktikant und dermalige Functionär am k. Landgerichte Rosenheim, Anton Bogner, aufgestellt.

Nichtamtliches.

Ein goldenes Wort zur rechten Zeit.

△ Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Wien hat in seiner ersten Rede im Reichsrathe ein wahrhaft goldenes Wort gesprochen, indem er sagte: „Selbsterniedrigung hat noch nie beigetragen zur Erhaltung und Kräftigung eines Staates."

Dieses Wort ist mit Beifall aufgenommen worden, und wir begreifen es; es muß dem Herzen eines jeden Oesterreichers eine wohlthuende Erscheinung gewesen sein, als die ritterliche Gestalt des edlen Grafen, gestützt auf seinen tapfern Säbel, diese Worte sprach, gleichsam den Gedanken der Staatskunst und den Entschluß der heldenmüthigen Armee, für denselben einzustehen, in einem Bilde darstellend.

Der Redner scheint dabei hauptsächlich an den Süden gedacht zu haben; aber gewiß bestreitet er seinem goldenen Worte nicht die allgemeine Anwendbarkeit auch nach anderen Himmelsgegenden hin; gewiß verkennt er nicht, daß die Stellung Oesterreichs in Deutschland doch mindestens eben so viel Werth hat, als die Behauptung Venetiens, und daß Venedig nicht blos am Mincio, sondern auch am Main vertheidigt und verloren werden kann.

Wenn ein Fürst oder Staatsmann im Gefühl der Volkskräfte, die ihm zu Gebote stehen, und eines hohen politischen Zieles sich bewußt, über das Recht Schwächerer mißachtend und vernichtend hinwegschreitet, so wird er doch immer Anhänger behalten und gewinnen und um so mehr, je mehr er Erfolg hat; denn die Menschen beugen sich dem Erfolg und die Geschichte vertheilt den Namen „der Große" mit Vorliebe an diejenigen, die mit gewaltiger Hand das Recht vernichtend neue Gestaltungen aufgerichtet haben, wie auch das sittlich rechtliche Urtheil über sie lauten möge.

Wer dagegen das Recht anerkennt und den Schutz desselben verheißt, aber gleichwohl dann den Vergewaltiger nicht blos gewähren läßt, sondern ihm auch noch Beihilfe leistet, nicht einmal um an dem Erfolg Theil zu nehmen, sondern eben nur um Conflicte zu vermeiden, der wird auch vom sittlich rechtlichen Standpuncte aus nicht besser beurtheilt werden, wohl aber sich von allen Anhängern verlassen fühlen, weil er sie weder durch Neigung noch durch Furcht zu erhalten versteht.

Aber nicht blos für die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland, sondern auch für die einzelnen deutschen Staaten und für den deutschen Bund scheint uns das goldene Wort zu rechter Zeit gesprochen zu sein.

Es geht ein Gefühl durch die Mittelstaaten Deutschlands und ihre Bevölkerungen, als seien sie bedroht in ihrer Existenz, als sei der Bund dem Verfalle nahe, und theils mit Hoffnung, theils mit Furcht sieht man diesem Ereignisse entgegen. Wer die Geschichte der deutschen Nation im Herzen trägt und auf sie seine Bestrebungen für die Zukunft baut, der wird nicht im Zweifel sein können, die Erhaltung des Bundes zu wünschen, bis eine lebensvollere Gestaltung der gesammten Nation möglich sein wird; er wird aber auch nicht im Zweifel sein, dem Bunde und seinen Gliedern mit dem Grafen Mensdorff zuzurufen, daß sie durch Selbsterniedrigung sich weder erhalten, noch kräftigen können.

Der Bund ist ein freier Verein Gleichberechtigter, und nur durch eigene Schuld seiner Glieder könnte er verwandelt werden in eine Anstalt zur Herrschaft der Mächtigeren über die Uebrigen. Hüte man sich doch vor dem Glauben, den Andrang der Macht durch Concessionen abwehren oder in bestimmten Gränzen halten zu können. Jede Concession wird vielmehr als Ausfluß der Schwäche betrachtet und zum Grunde einer neuen Anforderung gemacht. Nur fester Widerstand auf dem Boden des Rechtes kann die Unterwerfung abwenden. Zähle man dabei auch nicht ängstlich die Zahl der Bajonette auf der einen oder anderen Seite, baue man vielmehr auf die unwiderstehliche Macht des Rechtes, vor der zu allen Zeiten selbst diejenigen, die sich durch Rücksichten des Rechtes nicht von Verfolgung ihrer Ziele abhalten ließen, in der Art sich beugen mußten, daß sie Alles aufboten, um wenigstens Scheingründe des Rechtes für ihre unverantwortlichen Thaten aufzufinden.

Die Staatsanwaltschaft im Civilprocesse.

(Fortsetzung.)

π. Betrachten wir nun näher die auf dem Boden der streitigen Rechtspflege hervortretenden beiden Hauptpotenzen: auf der einen Seite das peripherische Element — das auf einen bestimmten Fall, auf ganz besondern thatsächlichen Verhältnissen beruhende Privatinteresse, und die Vertreter desselben — die Anwälte der Parteien, auf der andern Seite das centrale Element — das aus den Wechselbeziehungen Aller, den Zwecken des Gemeinwesens und der gesammten Rechtsordnung hervorgehende öffentliche Interesse und den Wahrer und Pfleger desselben — den Anwalt des Staates.

Wenn das Recht irgend eine Bedeutung hat, wenn es sich segnend über alle menschlichen Verhältnisse verbreitet, die Grundlage des Verkehrs und wechselseitigen Zutrauens ist, wenn es die Früchte des Fleißes, das errungene Gut schützt und schirmt, den Besitz alles redlich Erworbenen gewährleistet, so muß es vor allem die individuellen Rechtssphären, den Umkreis privater Gerechtsame als ein unantastbares geheiligtes Gebiet weihen. Den Störungen und Uebergriffen jedweder Art setzt es ein absolutes Verbot entgegen, und wird gleichwohl aus Unverstand, Uebereilung oder Böswilligkeit die nachbarliche Schranke durchbrochen und das fremde Gebiet verletzt, so muß alsbald kraft seiner Vorschriften der Eindringling verjagt, was er verbrochen oder schuldet, wieder gut gemacht und geleistet und so die umfriedete Stätte mit dem Inbegriff aller ihrer Gerechtsame wieder frei werden.

Dies Ziel zu erreichen, bezweckt die gerichtliche Verhandlung, der Proceß; hier aber entsteht ein buntes Gewirr. Ist denn eine Störung geschehen, und worin besteht sie, wird etwas geschuldet, und aus welchem

Gründen, wie weit geht qualitativ und quantitativ das wirkliche oder vermeintliche Unrecht, ist die Differenz nicht etwa schon früher ausgeglichen? Diese und hundert andere Fragen tauchen auf, und es durchkreuzen sich Behauptungen, Ansprüche und Einwendungen aller Art. Das gesammte, oft so umfangreiche Material muß erhoben, verarbeitet und gelichtet, die viel verschlungenen factischen Verhältnisse entwirrt, Anspruch und Gegen-Anspruch oder Einrede daraus in voller Bestimmtheit dargelegt und unter rechtliche Gesichtspuncte, die Radien des Centralwillens gebracht werden.

Dieses wichtige, aber mühevolle, oft undankbare Geschäft ist die Aufgabe der rechtskundigen *Vertreter der streitenden Theile*. Unterschätze man doch ja nicht dieses erste, das ganze Detail des streitigen Falles umfassende, die Thatsachen in ihrer Entstehung und ihrem Verlaufe aufmerksam verfolgende, aus der nicht selten trüben und unklaren Quelle factischer Zustände, Willensrichtungen und Handlungen schöpfende, den verworrenen Knäuel sachlicher Momente zu einem möglichst klaren und vollständigen Bilde gestaltende Wirken der *Anwälte*. Dieses Wirken, wodurch sich der Rechtsfall mit der ganzen Fülle concreter Bestimmtheit wie eine Blume aus ihrer Knospe erschließt, ist das erste und wesentlichste Erforderniß der Rechtsfindung; es ist um so schwieriger, als der Anwalt den Thatbestand zunächst nur von *seiner* Partei erfährt und die Mittheilungen derselben nicht selten einseitig, unvollständig oder entstellt und von Leidenschaft getrübt sind, und als zur Ermittlung des Sachverhaltes noch die Nothwendigkeit einer begleitenden rechtlichen Meditation und umfassenden Rechtskenntniß hinzutritt. Den *Gerichten* und dem *Staatsanwalte* wird es in dieser Beziehung in der That bequem gemacht; ihre Thätigkeit beginnt erst, wenn der Rechtsfall schon aus dem Groben herausgearbeitet, das Wesentliche von dem Unwesentlichen gesondert, das ganze Material gesichtet und in genauer Umgrenzung vor ihnen ausgebreitet wird.

Deswegen aber auch *Ehre* und *Anerkennung* diesem Stande, wenn und insoweit er seinen schwierigen Pflichten genügt! Er ist durchweg ebenbürtig dem Stande der *Staatsanwälte* und *Richter*, und es ist eine Vermessenheit und Unart, wenn letztere — warum? etwa weil sie öffentliche Diener, Beamte des Staates und von ihm besoldet sind? — sich höher dünken als sie. Wie gewinnend und Achtung gebietend, wenn die *Anwälte* vor versammeltem Gerichte auf geweihter Themisstätte, gesund an Herz und Geist, getragen von der Idee des Rechts und belebt von ihrer immer siegenden Macht in markiger Rede und mit aller Entschiedenheit und Energie des Willens die Rechte ihrer Schutzbefohlenen verfechten, deren Interessen nach allen Richtungen wahren, mit edlen Waffen den Gegner, der diese Rechte verkümmern oder ihnen die Anerkennung versagen will, bekämpfen und so das Urtheil vorbereiten, welches den Streit zu schlichten, das allgemeine Interesse mit dem besonderen in Einklang zu bringen hat! Identificirt gleichsam mit der Rechtspersönlichkeit, welche sie vertreten, wollen sie keinen Finger breit weichen aus dem Umkreise, dessen Bestand und Aufrechthaltung das Gesetz gewährleistet, decken sie schonungslos die schwachen Seiten und Mängel in der factischen und rechtlichen Erörterung des Widersachers auf und erkämpfen sich, den anwaltschaftlichen Privatvortheil, das Aequivalent für ihre Sorgen und Mühen sichtbar im Hintergrunde lassend, von dem weit lohnenderen Bewußtsein treuer Pflichtübung erfüllt, was ihnen von Gott und Rechtswegen gebührt. In Frankreich sprechen die Advocaten mit bedecktem Haupte zu ihren Richtern, ihre ebenbürtige Stellung bekundet sich äußerlich allüberall. Das Recht, das sie verfechten und dessen Anerkennung sie begehren, ist kein Gegenstand, um den man unterthänig *bittet* und *bettelt*, das Recht *fordert* man; ja es ist in allen Formen seiner Manifestation *selbst* eine *Macht*, die sich Geltung verschafft. Es ist etwas nicht Recht, weil es von einem Gerichte *anerkannt* ist, sondern das Gericht hat es anzuerkennen, weil es ein *Recht* ist. Die *Rechtsidee* steht nicht unter der Souveränetät der *Gerichte*, sondern umgekehrt *diese* unter der Souveränetät des *Rechtes*; sie dienen ihm nicht minder, als ihm Anwälte und Staatsanwälte dienen, das *Recht* ist *heilig*, nicht das Organ der Staatsgewalt, welches nach ihm urtheilt.

Nun aber — wird man fragen — wozu die *Staatsanwaltschaft* im Civilprocesse, wenn darin die wohlgerüsteten, schlagfertigen, in den concreten Sachverhältnissen wie in dem Rechtsgeist und seinen Satzungen eingeweihten *Fürsprecher der Parteien* die Sache zum Austrag bringen, wenn sie dem Unrecht, das sich in der Debatte bald offen und in bestimmter Begrenzung, bald verschwommen oder verdeckt hervordrängt, zu Leibe gehen und durch das Medium einer scharfen Dialektik überall die Spreu von den Körnern sondern und dem Richter gleichsam auf die Zunge legen, wie er im concreten Falle zu judiciren habe; wozu jetzt noch das votum informativum eines *Staatsanwaltes*, den der ganze Streithandel nichts angehe, der an den factischen Aufstellungen und Petiten der Parteien nicht entfernt etwas änderen, nichts davon und nichts hinzuthun könne, der höchstens eine dürftige Nachlese zu der im Strome der Rede aufgehäuften Aernte halte und den frischen und gewaltigen Eindruck, den die wechselseitigen Vorträge hervorbringen, wieder guten Theils abschwäche? Ein *Staatsanwalt* ist ein Zwittergeschöpf, er gehört weder zum Genus der Richter, noch dem der rechtskundigen Vertreter der Parteien und pfuscht den einen wie den andern in ihren dienstlichen Beruf!

Wie unzureichend und oberflächlich aber erscheint ein solches Verdict! Uebersehe man doch vor Allem nicht, daß in jedem Processe die Parteien und zwar beide Parteien nur ihr *singuläres Interesse* zur Geltung bringen. Den Ausgangspunct ihrer Ansprüche, Vertheidigung, factischen und rechtlichen Erörterung bildet eine *spröde Egoität*, eine die Individualsphäre möglichst erweiternde Tendenz; die Parteien wissen sich zwar als einzelne Monaden in dem Makrokosmus des Gemeinwesens gehalten und von der bestehenden allgemeinen Rechtsordnung umschlossen; allein nicht diese *Rechtsordnung im Ganzen*, nicht das gemeinsame Interesse Aller ist ihnen die Hauptsache und gibt für sie den Schwerpunct der gerichtlichen Action ab, sondern der sie umfassende besondere Kreis rechtlicher Befugnisse. Wird nun auch das Uebermaß des Begehrens, das Excentrische des particulären Willens durch die gleichen Bestrebungen des Proceßgegners als unberechtigt nachgewiesen oder paralysirt, so ist dieß doch immer nur ein Kampf zwischen Atomen, wobei das *allgemeine Interesse* in den Hintergrund tritt und durch die gleiche *centrifugale* Willensrichtung der Kämpfenden gefährdet werden kann. Dieser einseitige nur die *besondern* Zwecke der Parteien verfolgende Standpunct erheischt aber gebieterisch eine Einrichtung, vermöge welcher augenblicklich, so oft es erforderlich erscheint, ein *Gegengewicht* in die Waagschale geworfen werden kann.

Nicht daß der *Staatsanwalt* lauern müßte, ob und wie die streitenden Theile ihr Privatinteresse, soweit es den Gesetzen adäquat ist, wahren, von ihren Beweis- und Rechtsbehelfen gehörigen Gebrauch machen, ihre wechselseitigen Ansprüche innerhalb ihrer Privatrechtssphären überspannt seien, ob die Schuld 1000 oder nur 500 Gulden betrage u. s. w. — um dann kritisirend, mit erläuternden, billigenden oder tadelnden Glossen hinein zu reden. Nein! sein Standpunct ist ein anderer, weit erhabenerer; er ergreift das Wort, aber dann auch *immer* das Wort, wenn die Parteiinteressen abgesehen von ihrer eigenen Collision zugleich mit den allgemeinen Lebensbedingungen des Gemeinwesens, den Grundpfeilern der öffentlichen Ordnung, dem Verhältnisse und der Wechselwirkung der Staatsgewalten u. s. w. in Contact kommen, und diese dem Bereiche der Disposition der Einzelnen, ja selbst einer ungehörigen Kritik oder verletzenden Angriffen entrückten Objecte in die Discussion hineingezogen oder sonst in ihrem Bestande und in ihrer Autorität gefährdet sind. Der Mittelpunct des staatlichen Lebens mit den von ihm ausgehenden Radien kann nicht willkürlich von den besonderen Lebenskreisen der Peripherie verrückt, verdunkelt oder verschüttet werden. Der Einzelne, in wohlbemessener Abgrenzung im Ganzen gehalten, von ihm getragen, gestärkt und beschützt, darf sich niemals darüber erheben, es als Mittel zu selbstischen Zwecken verkehren und mißbrauchen, den Allen zugutkommenden Vortheil für sich allein in Anspruch nehmen oder die Totalität sonstwie sich dienstbar machen wollen.

Jeder Versuch der Art bei gerichtlicher Verhandlung findet den Fürsprecher des Gemeinwesens zum Widerstande gerüstet; oder soll die gemeinsame Mutter schutzlos den Angriffen der Kinder ausgesetzt sein, wenn diese nicht nur um das Peculium sich streiten, sondern, was diese nicht veräußert hat oder nicht veräußern kann, sich aneignen wollen? — Nun sagt aber jedem Kundigen die tägliche Erfahrung, daß bei *jedem* Civilrechtsstreit, möge das Object auch noch so entschieden in die *Privatrechtssphäre* fallen, Verhältnisse zur Sprache kommen können, welche das *öffentliche* Interesse berühren. Die Privatrechtssphären mit allen darin vorkommenden Erscheinungen des Rechtslebens sind ja von Grund aus mit dem *öffentlichen* Leben verwachsen, sie wurzeln darin, das ineinandergreifende Wirken der Staatsgewalten berührt sie, die Urkunden, welche die Privatgerechtsamen in ihrer Abgrenzung von anderen Berechtigungen feststellen, die zu erfüllenden Verbindlichkeiten fixiren, sind vielfach *öffentliche* Urkunden; gerichtliche Entscheidungen, wonach eine streitig gewesene Sache nicht dem A, sondern dem B gehört, sind Acte der Staatsgewalt, die in einem andern Processe angeführt und Gegenstand der Erörterung sein können, ebenso Verhandlungen und Entscheidungen der Verwaltungsbehörden des Staates, welche mit Privatrechten im Zusammenhange stehen. — Soll nun, wenn Ergebnisse der amtlichen Thätigkeit von Organen der Staatsgewalt bei Begründung oder Bekämpfung des Klaganspruches berührt, aus einseitigen Gesichtspuncten nach dem Parteiinteresse beurtheilt, vielleicht entstellt und grundlos getadelt werden und dadurch auf die Behörden selbst, von welchen diese Acte ausgegangen sind, der dunkelste Schatten fällt, ihr Ansehen und ihre Ehre gefährdet ist, entweder gar kein Fürsprecher für das Interesse der Gesammtheit da sein, oder soll ihm, wenn er da ist, der Mund geschlossen sein?

Im *schriftlichen Verfahren* und bei *geschlossenen Gerichtsthüren* ist es nicht so gefährlich, wenn die Parteien sich in einseitiger scharfer Kritik ergehen, eine das öffentliche Interesse berührende Angelegenheit entstellen, die Tüchtigkeit oder Pflichttreue öffentlicher Beamten in Zweifel ziehen oder gar verneinen, wenn sie die Rinnsäle des öffentlichen Rechtslebens mit unrichtigen Aufstellungen oder Argumenten verunreini-

gen und überhaupt ein der Wirklichkeit widersprechendes trübes Gemälde entwerfen. Solche Verkehrtheit findet da in der Actenlage, den beigebrachten Documenten, dem Zusammenhange des Geschehenen oder in der Sentenz des Gerichtes ihre entsprechende Correctur. Bei dem diese Methode begleitenden grenzenlosen Formalismus ist überhaupt nicht Alles so ernstlich gemeint, das Papier ist geduldig, etwas mehr oder weniger Farbe aufzutragen schadet nichts. Das Publicum sieht, hört und merkt nichts davon, die Rechtspflege verlauft im Dunkeln.

Wie ganz anders aber verhält es sich, wenn sich die Pforten der Gerichtshalle öffnen und jeder, der da will, kommen und hören kann? Da kann und darf es absolut nicht geduldet werden, daß das Parteiinteresse die Erscheinungen des öffentlichen Lebens überwuchere, was darin gerecht, ordnungsmäßig und gut ist, in Schatten gestellt oder verunglimpft, das Ansehen der Organe der Staatsgewalt erschüttert, das ihnen gebührende Vertrauen untergraben werde. Das Interesse der gesammten Rechtsordnung des Staates gebietet es, für solche Fälle ein abwehrendes, schützendes Organ zu haben. Der centrifugalen Richtung der Einzelnen, ihrer Egoität mit einer oft ins Weite gehenden Rechthaberei muß die staatliche Centripetalkraft, die Alles unter den lichten Schwerpunct des Gesetzes und der Rechtsordnung stellt, gegenübertreten.

Wofür aber, wird man sagen, sind denn die Gerichte da? Was in der gedachten Beziehung die Staatsanwälte leisten können, kann auch von jenen geschehen. Darauf ist zu erwidern: das Gericht steht über den Parteien und also sicher auch über dem Staatsanwalt, welcher das öffentliche Interesse gegenüber dem Parteiinteresse der streitenden Theile vertritt. Das Gericht hat nicht den Beruf und kann ihn nicht haben, in die Discussion einzugreifen, der Bethätigung der Privatwillen die Wucht des allgemeinen oder Centralwillens entgegentreten zu lassen. Beide Factoren der Civilrechtspflege müssen außer und unter ihm stehen; es verhält sich zunächst rein receptiv, nimmt nur auf, was in den Vorträgen Belangreiches in der Absicht vorgebracht wird, das öffentliche und Privatinteresse auszugleichen, beide Momente als sich integrirend zur Geltung zu bringen und das Judicat, welches denselben Rechnung tragen, den besonderen Fall mit der allgemeinen Rechtsnorm in Einklang bringen, Art und Gattung verknüpfen oder als von Haus aus verknüpft anerkennen soll, würdig vorzubereiten. (Forts. f.)

Deutscher Bund.

Bayern. † **München**, 12. Dec. Se. Maj. der König haben unterm 3. ds. Mts. geruht, den königl. sächsischen geheimen Legationsrath von Könneritz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegenzunehmen, womit derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Sachsen am königlichen Hofe beglaubigt wird. — Am selben Tage hat ferner der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, Prinz Heinrich VII. Reuß, die Ehre gehabt, Sr. Maj. dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

München. Das Pastoralblatt für die Erzdiöcese München bringt eine Reihe statistischer Notizen über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern. Darnach zählt ganz Bayern zu Anfang des Jahres 1864: 3,270,404 Katholiken. Am meisten Seelen, und zwar 677,364 hat die Diöcese Regensburg, dann kommt Augsburg mit 611,450, München mit 536,450 ꝛc., während die Diöcese Eichstädt nur 154,608 Katholiken zählt. München zählt 107,756 Katholiken und 13,000 Protestanten, Augsburg 24,100 Katholiken und 14,078 Protestanten. Die Zahl der Priester betrug zu Anfang des Jahres 6899 und es trifft in den verschiedenen Diöcesen und zwar Eichstädt 1 Priester auf je 383 Seelen, Augsburg auf je 390, München-Freising auf je 410 Seelen, Regensburg 474, Passau auf je 608, Würzburg auf je 531, Bamberg auf je 627 und Speyer auf je 924 Seelen. Gestorben sind im Laufe des Jahres 150 Priester und neu eingeweiht wurden 166 Priester. Es bestehen in Bayern 2842 Pfarreien, 1059 Beneficien und 313 Vicariate ꝛc., zusammen 4214 selbständige Seelsorgsposten. (A. Z.)

Württemberg. **Stuttgart**, 8. Dec. Die demokratische Oppositionspartei hat sich nun in zwei ganz entschiedene Lager gespalten, welche hauptsächlich in ihrer deutschen Politik auseinandergehen, und da beide bis jetzt nur ein einziges Organ, den „Beobachter“, gehabt haben, der aber für die Mittelstaaten entschieden gegen Preußen Partei nimmt, so will derjenige Theil der Demokratie, der die Zwecke des Nationalvereins auch ferner auf seiner Fahne behält, ein eigenes Preßorgan sich begründen, das vom Neujahr an erscheinen soll, und zwar unter dem Titel „Hochwächter“, ein Titel, den früher der „Beobachter“ von seiner Gründung an bis zum Jahr 1832 selbst geführt hatte, in welchem Jahr der alte „Hochwächter“ vom deutschen Bunde unterdrückt wurde. Die beiden Rechtsconsulenten Adolph Seeger (Abgeordneter des O. A.-Bezirks Freudenstadt) und Pfeiffer, zugleich Vorstände der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnißbank, haben 26,000 fl. zu dem neuen Blatte hergegeben und drei Redacteure für dasselbe aufgestellt. Beim „Beobachter“ bleiben die Abgg. Tafel, Rödinger und Oesterlen. (Karlsr. Z.)

Kurhessen. **Kassel**, 8. Dec. Die k. sächsischen Truppen, welche aus Holstein zurückkehren, werden vom 14. d. M. an hier mit der hannoverischen Bahn eintreffen und auf der Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn in 20 Extrazügen weiter befördert. — Wie die „Kasseler Ztg.“ vernimmt, ist die Zeitung für Norddeutschland im Umfange des Kurstaates verboten worden.

Kassel, 8. Dec. Gestern hat der kurhessische Premieur-Lieutenant v. Loßberg, nachdem er vorgestern einen Bruder begraben, vor dem Kriegsgerichte gestanden, angeklagt des Verbrechens, ohne Erlaubniß seines allerhöchsten Kriegsherrn in der preußischen Armee den Sturm auf Alsen mitgemacht zu haben. Loßberg hatte seiner Zeit Urlaub genommen und sich von den preußischen Befehlshabern die Erlaubniß erwirkt, unter den Stürmenden sein zu dürfen. Berichte der preußischen Generale bezeugen, daß er sich ausgezeichnet durch hervorragende Tapferkeit und umsichtige Führung. Sie erklären alle, daß er dem Könige zur Decoration empfohlen sein würde, wenn er sich in officieller Stellung befunden hätte. In einem dieser Berichte wird auch das noch hervorgehoben, daß dasselbe Urtheil über v. Loßberg's Tapferkeit und Energie, das aus den Zeugnissen der Generale spricht, von dem ganzen Regimente, dem sich der Angeklagte angeschlossen hatte, getheilt werde. — Das Urtheil erster Instanz ist sehr milde ausgefallen; obschon der Auditeur viermonatliche Festungsstrafe beantragt haben soll, wurde v. Loßberg nur zu vierwöchentlichem Officiers-Arreste verurtheilt. (Rhein. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 9. Dec. Die Unterredungen, welche Herr v. Bismarck mit dem Bevollmächtigten des Herzogs Friedrich, Herrn v. Ahlefeldt, wiederholt gehabt hat, haben nach der ganzen Lage der Sache nur den Charakter vorläufiger Besprechungen für gewisse Eventualitäten haben können. Hiernach ermißt sich der Werth der in den Blättern jetzt umgehenden Angabe, Preußen habe bereits in voriger Woche die Verhandlungen mit dem Herzog Friedrich insoweit abgeschlossen, daß man über die Anerkennung des Herzogs und über eine Militair-Convention im Reinen sei, ganz von selbst. Darüber, daß es schließlich zur Anerkennung des Herzogs Friedrich kommen muß, kann zwar kein Zweifel obwalten, und der Umstand, daß Hr. v. Ahlefeldt in der vorigen Woche zur k. Tafel geladen war, kann sicherlich auch als Beweis dafür gelten, daß die bezüglichen Gesinnungen des Hofes mit den stehenden officiösen Spötteleien über den Herzog und seine Sache nichts weniger als übereinstimmen; aber darum sind die Dinge doch noch keineswegs so weit gediehen, wie es jetzt in den erwähnten Angaben heißt. Hr. v. Bismarck wird sich mit der Lösung der Erbfolgefrage nicht übereilen, und gerade die Eigenthümlichkeit der Interessen und Tendenzen, die sich hinter derselben verbergen, machen es doppelt geboten, vor Allem, was über die wahre Sachlage irre führen könnte, auf der Hut zu sein. Inzwischen wird von officiöser Seite das in diesen Tagen bevorstehende Erscheinen einer neuen Broschüre über die preußischen Erbansprüche auf die Herzogthümer angekündigt. Das hat, wie wir glauben, vorläufig ein größeres Interesse, als all die verschiedenen Zeitungsnachrichten, auf welche wir vorhin hingedeutet haben. Die Art der Ankündigung ist charakteristisch, und sie läßt über die Seite, von welcher die Broschüre ausgeht, schon im Voraus kaum noch einen Zweifel bestehen. — Die vorgestern eingezogenen Truppen bleiben, auf den Befehl des Königs, auch heute noch hier, und es wird der Weitermarsch derselben in ihre frühere Garnisonen also erst morgen erfolgen. — Die Aussöhnung zwischen dem Hofe und der Stadtverordneten-Versammlung ist wirklich eine vollständige und so zu sagen officielle geworden. Diese Vorgänge sind von Bedeutung nicht nur für die Stadt, sondern für das ganze Land, und sie werden nicht ohne politische Consequenzen für unsere bisherigen inneren Differenzen überhaupt bleiben. — Unter großer Theilnahme der Bevölkerung, namentlich der kaufmännischen Welt, ist heute der Director des Berliner Cassenvereins, Hr. Heinrich Leo, beerdigt worden. Am Montag Abend ging der Verstorbene mit seiner Gattin aus der Singakademie nach Hause. Vor dem Universitätsgebäude angekommen, stürzte in demselben Augenblicke einer der dort zur Ausschmückung der Straße errichteten Mastbäume, der noch nicht genügend befestigt war, um und zerschmetterte ihm den Schädel. Seine Gattin, die er im Arm führte, blieb unverletzt.

Berlin, 9. Dec. Zu den mannigfachen Monstrositäten, welche im Verlauf der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von preußischer Seite zu Tage gefördert wurden, tritt jetzt eine neue hinzu, die nämlich, daß Preußen sich's herausnimmt, in dieser Sache Partei und Richter zugleich sein zu wollen. Die feudale „Zeidl. Corr.“ verkündet es, daß die Prätendenten vor dem Richterstuhl der beiden deutschen Großmächte ihre Ansprüche zu begründen haben — weil die letzteren im Besitze sind. Auch ein netter Grund für die Zuständigkeit eines Richters, eine Vermehrung der Gerichtsstände, für welche die deutsche Jurisprudenz den Berliner Hofpublicisten zu besonderem Dank verpflichtet sein wird! Wie nun der

Spruch ausfällt, wenn der Besitzer zugleich Richter ist, zumal wenn er außer dem Besitz auch noch mit Erbansprüchen auftritt — ob gut, ob schlecht begründet, ist einerlei — das dürfte leicht vorauszusehen sein, und wir könnten bei solchem Verfahren bald bei einem Zustand angelangt sein, wo überhaupt jede gerichtliche Untersuchung als überflüssige Weitläufigkeit bei Seite zu setzen wäre und einfach der Satz gälte: der Besitzer hat auch das Recht, mit andern Worten: wer die Macht hat, sich in den Besitz zu setzen, der hat auch das Recht, das so Genommene zu behalten, oder noch kürzer ausgedrückt: Macht geht vor Recht! Alles das sofern dem Besitzer es nicht angemessen dünkt, aus politischen Gründen dieses sein „Besitzrecht" nicht bis zu dessen letzten Consequenzen zu verfolgen, was die „Zeidl. Corr.", wenn gleich in erster Linie auf die „juristischen Motive" der kleineren Staaten gemünzt, durchblicken läßt *) Vorderhand scheint Preußen übrigens noch nicht gewillt, den weitläufigen Apparat juristischer Untersuchung bei Seite zu werfen, sondern im Gegentheil gesonnen, von demselben sogar einen recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, und zu diesem Behuf auch seine eigenen neu aufgefundenen Erbansprüche zu ernster und eingehender Prüfung vorzuführen. Die „Zeidl. Corr." wenigstens versichert es, und wir haben keinen Grund, in dieser Hinsicht ihren Worten zu mißtrauen; sie bestätigen nur, was wir längst vermutheten, daß Preußen — trotz aller Gegenversicherungen der Wiener Officiösen — versuchen wird, die Erledigung der Sache auf die lange Bank zu schieben und inzwischen in den Herzogthümern via facti einen Zustand zu schaffen, der die Brücke zur Annexion abgeben kann. Bei der Gelegenheit hören wir doch auch von der „Zeidl. Corr.", daß Oesterreich von Preußen dafür, daß es sich dem Verlangen desselben bezüglich der Räumung Holsteins anschloß, keinerlei Zugeständniß erhalten hat; Preußen erachtete es für Zugeständniß genug, daß es sich überhaupt nur herbeiließ, die Sache vor den Bund zu bringen. Das Versprechen der nunmehrigen raschen Entscheidung der Erbfolgefrage ist also von Preußen nicht gegeben, und dieses ist so wenigstens der Mühe überhoben, das weitere von ihm zweifelsohne intendirte Verschleppen der Sache mit Scheingründen zu beschönigen. An Handhaben dazu wird es einer Partei, die zugleich Richter ist, gewiß nicht fehlen, und so dürfte wohl noch geraume Zeit vergehen, bis „die beiden Großmächte sich über die Person desjenigen, der die besten Rechtstitel in sich vereinigt, verständigt haben." Dem Bundestag weist die „Zeidl. Corr." bei diesem Proceß die Rolle des Briefträgers zu, durch dessen Vermittlung die Mittelstaaten, „wenn sie wollen," ihre „Meinung" vor dem großmächtlichen Richterstuhl „verlautbaren" können, „welcher Preußen und gewiß auch Oesterreich die gebührende Rücksicht schenken" würden. Wirklich ungemein gnädig! Eines Tages gibt die „Zeidl. Corr." den Mittelstaaten wohl auch noch den Rath, zu erwägen, ob es nicht vorzuziehen sei, einem Gerichte von so eminenter Unparteilichkeit die Sache vertrauensvoll zu weiterer Behandlung ganz allein zu überlassen, und sich eines jeden Dareinredens, das bei der tiefen Einsicht der Richter doch nur überflüssig wäre, vollständig zu enthalten! — Die Idee der Annexion der Herzogthümer an Preußen macht übrigens in Preußen bedeutende Fortschritte; ein Blatt nach dem anderen von denen, welche sich früher bezüglich derselben abweisend oder doch mindestens zurückhaltend aussprachen, entfaltet jetzt offen die Fahne der Annexion. So bringt die „Voss. Ztg." einen „Wunsch zum 7. December", in welchem kurz und gut die Annexion des „von Preußen eroberten und befreiten Landes" verlangt wird. Auch die „Bonner Zeitung" predigt neuerlich das Nämliche und die „Kreuzzeitung" thut desgleichen in einer ihrer jüngsten Nummern, indem sie vorerst unter der etwas verblümten Form einer „Stimme aus Holstein" der „nicht kleinen Zahl" jener Bewohner der Herzogthümer Ausdruck zu geben unternimmt, welche „mit Beiseitesetzung des streitigen Erbrechtes, nur das Wohl des Landes im Auge habend, das Beispiel Lauenburgs nachzuahmen wünschen und die vollständige Vereinigung der Herzogthümer mit der Krone Preußens anstreben."

Die „Prov.-Corr." schreibt: Dem preußischen Commissarius für die drei Herzogthümer, Präsidenten v. Zedlitz, wird der Landrath Prinz Hohenlohe, welcher eine Zeit lang die Verwaltung Jütlands führte, zur Seite gestellt werden. Uebrigens wird die Verwaltung Holsteins, wie Schleswigs und Lauenburgs, in allen Beziehungen soviel als irgend möglich durch die heimischen Beamten geführt werden, welche nach allen Anzeichen den Civilcommissarien mit vollem Vertrauen (?) entgegenkommen. (Vgl. das heutige Morgenblatt.)

*) Beachtenswerth ist es, daß auch die officiöse „Wiener Abendpost" in einer ihrer jüngsten Nummern die von den Berliner Officiösen längst aufgestellte Behauptung vertritt, „daß ein alle entgegengesetzten Ansprüche schlechthin ausschließendes Recht auf das Gesammt-Territorium der Herzogthümer schwerlich bestehe" Sie folgert daraus, daß bei Unzureichendheit der strengen Rechtsgründe auch Billigkeitsgründe bei der Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer maßgebend werden müßten Wir sind sehr geneigt, zu vermuthen, daß diese „Billigkeitsgründe" sich schließlich als politische Gründe entpuppen werden, und es dürfte sich dann nur fragen, ob die Politik, die hier zuletzt maßgebend sein möchte, von der „Wiener Abendpost" auch stets als „billig" gepriesen werden wird. A. d. R.

Oesterreich. **Wien**, 7. Dec. FML. Baron Gablenz, welcher bekanntlich zum Commandeur des in Italien stehenden, der 2. Armee angehörenden 6. Armee-Cops ernannt ist, wird dieses Commando nicht sofort antreten, sondern zur Kräftigung seiner Gesundheit, die durch die Mühen des Feldzuges einigermaßen angegriffen ist, entweder hier oder in der Nachbarschaft der Residenz längere Zeit verweilen. Ihm ist, wie erinnerlich, der Orden der Eisernen Krone erster Classe mit der Kriegsdecoration verliehen worden. Seitdem ist seine Ernennung zum wirklichen geheimen Rathe erfolgt, und er hat in dieser Eigenschaft heute den Eid in die Hände Sr. Maj. des Kaisers abgelegt. — Die jüngsten Beförderungen in der kaiserlichen Marine erregen Aufmerksamkeit. Als Tegetthof nach dem Seetreffen bei Helgoland zum Contre-Admiral befördert wurde, sprach man davon, er werde das Commando des ganzen Geschwaders erhalten und Wüllerstorf abberufen werden, weil er Schuld trage an der ungewöhnlichen Verzögerung, die der Nachschub des Gros der Flotille (Linienschiff „Kaiser", Panzerfregatte „Don Juan" und zwei kleinere Schiffe) unter seiner persönlichen Führung erlitten habe. Die Abberufung ist damals allerdings nicht erfolgt; jetzt aber ist Tegetthof zum Escadre-Commandeur ernannt, Wüllersdorf hingegen zur Disposition gestellt worden. Man schließt daraus, daß jene Gerüchte seiner Zeit nicht ganz ohne Grund gewesen sein mögen. (N. Pr. Z.)

Wien, 8. Dec. Das Finanzministerium soll demnächst vom Reichsrathe einen nachträglichen Credit von 10 Millionen Gulden zur Deckung der Verwaltungskosten in Ungarn zu fordern die Absicht haben. — Der Serbencongreß, welcher noch in diesem Monate in Karlowitz zusammentreten sollte, wurde dem Vernehmen nach auf unbestimmte Zeit vertagt. Man bringt diesen Aufschub mit den beabsichtigten Maßnahmen in Ungarn in Verbindung. — Die mexicanische Fremdenlegion ist nun nahezu vollzählig. Es fehlen nur noch wenige Mann, um die bestimmte Zahl von 6000 complet zu machen. Die Einschiffung sämmtlicher Mannschaft wird wohl noch vor Ende dieses Jahres vollbracht sein. (N. Pr. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 6. Dec. Der aus der polnischen Insurrection bekannte ehemalige preußische Abgeordnete v. Bentkowski, welcher dieser Tage (wie erwähnt) hier der Haft entlassen und sodann des Landes verwiesen worden, hat sich der „Ostseezeitung" zufolge nach dem Königreiche Sachsen begeben, um dort zunächst den Ausgang des Berliner Polen-Processes abzuwarten.

Frankreich.

* Aus **Paris**, 6. Dec., wird der österreichischen „Generalcorrespondenz" geschrieben: Man vernimmt von einem Triumphe, den Herr Fould im Ministerrathe davongetragen habe. Er hätte einen sorgfältig durchgeführten Plan für die Anordnung der von Herrn Behic urgirten öffentlichen Arbeiten eingebracht, der nicht nur den Beifall des Handelsministers gefunden, sondern auch die Elaborate der Herren Magne und Vuitry, die man bekanntlich abwechselnd als Foulds Nachfolger bezeichnet, in Schatten gestellt habe. Dieser Entwurf wird in dem Jahresexposé des Finanzministers, das binnen Kurzem im „Moniteur" erscheinen soll, seinen Platz finden. — Die Reise des Grafen Grey nach Berlin wird mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Zusammenhang gebracht. — Anhaltendes Aufsehen erregt in der publicistischen Welt die Schrift: L'avenir von dem bonapartischen Schriftsteller Duveyrier. Der Verfasser würde die beste Garantie für die Zukunft der napoleonischen Dynastie in der Ernenung des Herrn Emile Pereire zum Finanzminister und des Herrn Isaac Pereire zum Minister der öffentlichen Arbeiten erblicken! Man weiß, daß die Schrift an höchster Stelle mit Aufmerksamkeit gelesen worden ist. — Die Lage der Bank von Frankreich ist eine ausgezeichnete; ihr Baarvorrath hat sich in den letzten Tagen wieder um 30 Millionen vermehrt. In London geht die Besserung des Geldmarktes nicht gleichen Schritt

Paris, 10. Dec. Isaak Pereire's Schrift über die Bankfrage ist heute in zweiter Auflage erschienen. Nächstens wird hier ein liberal-katholisches Blatt unter dem Titel „die alliirte Presse" erscheinen. Bonnefonds reist am 15. d. M. nach Mexico in der Eigenschaft eines General-Inspectors der dortigen Finanzen. (Presse.)

* **Paris**, 10. Dec. Die Verhandlungen im italienischen Parlament über die Verlegung der Hauptstadt und die Annahme der September-Convention gewähren die Ueberzeugung, daß allmälig eine ruhigere Anschauung der Dinge mehr und mehr Platz gewinnt. Je mehr es den Italienern begreiflich wird, daß Frankreich unter keiner Bedingung geneigt ist, den Papst im Stiche zu lassen und ihn seiner weltlichen Macht zu berauben, und je mehr sie anfangen, sich mit ihren wirklichen Bedürfnissen, namentlich ihren so außerordentlich schlechten Finanzzuständen, zu beschäftigen, desto nüchterner werden die seit einer Reihe von Jahren durch Aufreizungen aller Art über alle Gebühr erhitzten Köpfe. Die Opposition

im Parlamente ist so ziemlich unbedeutend, und die hervorragendsten Mitglieder desselben stehen auf Seite des Ministeriums. Letzteres ist, was die andere Seite der Convention betrifft, die venetianische Frage nämlich, ziemlich zurückhaltend geworden, und die früher so gewöhnlichen provocirenden Aeußerungen des Königs, oder des Prinzen Humbert, oder auch der Minister sind verstummt. Das schmähliche Ende des letzten Putsches in Friaul hat endlich auch den exaltirtesten Garibaldisten und Revolutions-Männern die Augen darüber geöffnet, daß sie ohne Unterstützung der Regierung in Turin gegen Oesterreich nichts unternehmen können, und daß die Regierung in Turin in diesem Augenblicke weit davon entfernt ist, zu allen Verlegenheiten, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen hat, sich auch noch in einen Krieg mit Oesterreich zu verwickeln, in welchem sie der Unterstützung Frankreichs nicht im Entferntesten sicher ist. Freilich ist damit immer noch nicht ausgesprochen, daß die Hoffnungen auf den Erwerb Roms und Venetiens für das junge Königreich Italien aufgegeben sind: man ist nur so vernünftig geworden, einzugestehen, daß jetzt der Augenblick nicht ist, gegen den Willen Frankreichs sich in Unternehmen zu stürzen, welchen man voraussichtlich nicht gewachsen ist. Auch bringt die Verlegung der Hauptstadt und die dadurch nothwendig gewordene Reform der Organisation so viel Arbeit im Innern, daß, bis die hiedurch entstehende unausbleibliche Verschleppung der Geschäfte überwunden ist, alle Kräfte in einem solchen Maßstabe in Anspruch genommen werden dürften daß nach Außen hin weder Zeit noch Kraft übrig bleiben wird.

Großbritannien.

London, 6. Dec. Von Schloß Howard in Yorkshire meldet eine telegraphische Depesche den gestern Nachmittag erfolgten Tod des Earl von Carlisle. Obwohl seine erschütterte Gesundheit ihn vor wenigen Monaten gezwungen hatte, sein Amt als Vicekönig von Irland niederzulegen, glaubte man doch sein Hinscheiden nicht so nahe. Einen Staatsmann erster Größe oder einen hervorragenden Redner hat sein Vaterland nicht in ihm verloren, wohl aber einen gewissenhaften, unermüdlichen und unparteiischen Administrator, einen hochgebildeten, von allen Classen der Bevölkerung geachteten und beliebten Edelmann, den strenges Rechtsgefühl, unbefleckteste Redlichkeit und Wahrheitsliebe schmückten. (N. Pr. Z.)

* Aus **London**, 7. Dec., bringt die österreichische „Gen.-Corr." folgenden Bericht: Vor einigen Wochen schrieb ich Ihnen, daß unser Cabinet den förmlichen Beschluß gefaßt habe, für seine auswärtige Politik bis auf Weiteres das Princip der Nichtintervention maßgebend sein zu lassen. Ich muß auf diese von keiner Seite widerlegte, von competenten Stimmen aber bestätigte Mittheilung zurückkommen, um zu constatiren, daß kein neuerlicher Vorgang die britische Regierung bewogen hat, an jenem Cabinetsbeschluß das Geringste zu ändern. Wenn Sie also jetzt in den Blättern Berichten begegnen, welche von Englands Theilnahme oder gar Anregung an Schritten der nichtdeutschen Großmächte bezüglich der italienischen, der schleswig-holsteinischen oder sonst einer Frage mancherlei zu erzählen wissen, so können Sie dies Alles getrost in das Gebiet der Conjecturen verweisen, entsprungen aus dem dringenden Bedürfniß, dem zeitungslesenden Publicum Tag für Tag frische und möglichst pikante Nahrung zuzuführen. In der That steht die englische Regierung weder mit Frankreich noch mit Rußland in irgend einer Verhandlung, welche ein Eingreifen in irgend eine der schwebenden europäischen Fragen oder auch deren Verweisung an einen Congreß zum Ziele hätte. Selbstverständlich hindert aber die Politik der Entsagung unsere leitenden Staatsmänner nicht, den continentalen Vorgängen mit Aufmerksamkeit und Interesse zu folgen; aber wenn es hierbei vorzugsweise die Zustände im Orient sind, welche sie als besorgnißerregend betrachten, so erachtet sie doch immerhin die amerikanischen Dinge für weit wichtiger als Alles, was sich auf dem europäischen Festlande begibt.

Italien.

Der greise Alexander Manzoni ist, wie die „Stampa" meldet, am 6. nach **Turin** gekommen, um im Senat der Discussion beizuwohnen und an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Wie aus **Turin** gemeldet wird, sollen bis zum 1. Februar der Hof, die Ministerien und die Staatskörperschaften nach Florenz übersiedelt sein. Die Promulgation des Conventions- und Uebersiedlungsgesetzes soll ehestens erfolgen; die zweijährige Frist zur Räumung Roms würde am 15. December beginnen. (Presse.)

Die „Römische Correspondenz" bringt einen interessanten Brief des Marchese Pietro Ulloa, Ministers des Königs Franz II., an den englischen Minister Gladstone; daraus hier folgende Stelle: „Seit fünf Jahren sieht Europa der Zerstörung dieses Königreichs Italien ruhig zu, welches, gestern erst gegründet, heute schon in Trümmer fällt. Man hört seine Todtenglocke selbst im Parlament läuten, und dennoch rühmen englische Staatsmänner immer noch das finstere Werk der Revolution, und häufen Anklagen auf die vertriebenen Herrschergeschlechter. Aber die Macht des Rechts wird endlich doch über das Recht der Macht siegen. Die Befreiung der verschiedenen Völker Italiens wird zur Unabhängigkeit führen, welche das beste Gut civilisirter Völker ist, und zur Gerechtigkeit, die ihr erstes Bedürfniß ist."

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Dec. Die „Berl. Tidende" theilt heute die Antwort mit, welche der König in Kolding der nord-schleswigischen Deputation ertheilt hat; sie lautet: „Wenn Sie mir erklärt haben, daß es Ihnen schmerzlich gewesen, von Dänemark und dem dänischen Königshause getrennt zu werden, so bitte ich Sie, sich überzeugt zu halten, daß es auch mich aufs Tiefste geschmerzt hat, daß ich in die Nothwendigkeit gebracht wurde, das alte dänische Kronland Schleswig abtreten zu müssen, welches Jahrhunderte hindurch mit Dänemark vereint gewesen ist. Von allen Sorgen und Betrübnissen, welche in meiner kurzen Regierungszeit mich belastet haben, hat nichts meinen Sinn mehr herabgedrückt, nichts schwerer auf meinem Herzen gelegen, als die Trennung von den braven, treuen und loyalen Schleswigern, welche unter so vielen schweren Ereignissen von ihrer Treue und Ergebenheit für Dänemark und das dänische Königshaus stets die glänzendsten Beweise abgelegt haben und welche keinen theuereren, keinen eifrigeren Wunsch hegten, als unter meinem Scepter mit dem Königreiche vereint zu bleiben. Aber meine Freunde, wir müssen uns Alle dem Willen der Vorsehung fügen, und ich will zu dem Allmächtigen beten, daß er Ihnen und mir Kraft verleihen möge, die bitteren Gefühle der Trennung zu ertragen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Gegenwart, ich werde dieselbe als einen erneuerten Beweis Ihrer Ergebenheit für mich und für das dänische Königshaus betrachten; meine besten Wünsche für Ihr künftiges Wohlergehen werden Sie stets begleiten; Gott behüte und segne Sie Alle."

Der am 7. d. Mts. in **Kolding** stattgefundene Empfang nordschleswigscher Deputirten durch den König Christian wird von einem Augenzeugen in der letzten Nummer der „Nordslesvigsk Tidende" in folgender Weise dargestellt: „Sofort nachdem der Zug die neue dänische Gränze überschritten hatte, wurden sämmtliche bis dahin verborgene Danebrogsflaggen und Schleifen hervorgezogen und Jeder schmückte sich mit den dänischen Farben. Man fuhr unter Absingung dänischer Lieder auf der Chaussee weiter nach Kolding. In der Nähe dieser Stadt wurde der Zug jedoch angehalten und sämmtliche Theilnehmer wurden im Namen des Königs, der von der beabsichtigten Demonstration benachrichtigt worden war, aufgefordert, die dänischen Embleme zu entfernen und statt deren weiße Schleifen anzulegen, zum Beweise, daß sie Schleswiger wären. Etwas verwundert gehorchte man diesem Befehle und erhielt darauf die Erlaubniß, Kolding besuchen zu dürfen. Der König empfing später auf ihren besonderen Antrag eine Anzahl der nordschleswigschen Gäste, in deren Namen ein Bruder des verstorbenen Laurids Skau eine Adresse vorlas, worin die Ergebenheit der Nordschleswiger für den König ausgedrückt und derselbe gebeten wurde, dahin wirken zu wollen, daß Nordschleswig aus seinem jetzigen Zustande befreit und in das Mutterland Dänemark einverleibt werde. Der König sprach seinen tiefen Schmerz aus, empfahl aber Ergebung in das Schicksal."

„Kolding Avis" meldet, daß die anfänglich seitens des Hadersleber Amtes der nordschleswig'schen Gruß-Deputation an König Christian in den Weg gelegten Hindernisse auf höhere Berliner Ordre schließlich aufgehoben wurden und der Deputations-Empfang sohin stattgefunden habe. (Presse.)

Amerika.

New-York, 1. Dec. Die Unionstruppen haben Shelbyville geräumt. Die conföderalistischen Truppen Nordcarolina's sind nach Georgia dirigirt worden. Gold 226¼. (Allg. Z.)

* Aus **New-Orleans** unterm 18. Nov. kommen folgende Nachrichten aus Mexico: Es scheint, daß die Nachricht, die Kaiserin von Mexico sei auf ihrer Rückkehr von Jacubaya von Räubern angegriffen worden, durchaus unbegründet ist. Wie man sagt, schickt sich Porfirio Diaz an, die Stadt Oajaca zu vertheidigen. Der „Prensa de la Habana" zufolge übersteigt die Zahl seiner Truppen nicht 7000 Mann, aber darunter sind nur 3000 Mann kampffähig, wovon 800 Reiter. Diaz hat die Kirchengeräthe sich zugeeignet. Man führt als seine reichste Beute den Mantel der heil. Jungfrau von Soledad an, der allein einen Werth von 600,000 Piastern hat. Er hat um die Stadt herum Festungswerke und den Boden an mehreren Stellen miniren lassen. — Dem Abend-Moniteur gehen über New-York und New-Orleans Nachrichten aus Mexico zu. Juarez war am 16. October in Zana im Staate Chihuahua mit einer Handvoll Leute, unter denen sich Negrete, Putoni, Ortega und Prieto befinden. Der Expräsident verzichtet jetzt entschieden auf den Krieg.

In Südamerika haben sich in der letzten Zeit wichtige Ereignisse zugetragen, deren Wirkungen sich bis nach Europa erstrecken. In der Republik Uruguay ist ein Aufstand ausgebrochen, für welchen das benachbarte Kaiserreich Brasilien Partei genommen hat. Wie man aus Montevideo vom 31. Oct. schreibt, ist der aufständische General Flores geschlagen

und genöthigt worden, seine die Hauptstadt bedrohende Stellung aufzugeben. Außerdem sind die Streitkräfte Brasiliens ohne vorhergegangene Kriegserklärung in das Gebiet von Uruguay eingefallen, und es ist bereits zu einem diplomatischen Conflicte zwischen Brasilien und den in Montevideo beglaubigten Vertretern der europäischen Mächte gekommen, wie auch zwischen Brasilien und Paraguay, welches letztere sich auf Uruguay's Seite gestellt hat.

Provinzial-Chronik.

* Die „Fränkische Zeitung" berichtigt ihre neuerliche, auch in die „Bayer. Ztg." übergegangene, Nachricht von der angeblichen Ermordung und Beraubung eines Metzgerburschen in Spalt nun dahin, daß dieser Metzgerbursche mit dem Gelde, das er für seinen Herrn vereinnahmt hatte (48 fl.), durchgebrannt war, in Hof ergriffen wurde und nun in der Frohnveste zu Fürth sitzt.

Nichtpolitisches.

Man schreibt dem „Nürnb. Corr." aus Turin: Florenz scheint sich durch seine überspannte Speculationswuth unmöglich machen zu wollen. Die verlangten Miethspreise erreichen eine fabelhafte Höhe. Als Beispiel mag dienen, daß dem englischen Gesandten für 8 Zimmer jährlich 40,000 Franken abverlangt wurden; dem preußischen, Baron Usedom, für 7 sogar 50,000 Franken. Nicht weniger ungeheuerlich sind die Miethspreise auf den benachbarten Dörfern, wohin sich die kleinen Beamtenfamilien zu flüchten gedachten.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Frankfurt**, 12. Dec. Die Frankfurter Bank hat so eben ihren Disconto von 5 1/2 auf 5 Procent herabgesetzt.

‡ **München**, 12. Dec. Die gestrige „Große Musik-Aufführung" von Richard Wagner im k. Hoftheater hatte glänzenden Erfolg, und wurde der Compositeur, der alle seine Tonstücke selbst und zwar alle auswendig dirigirte, nach jedem gerufen. Näheres in unserem Morgenblatte. Bewunderungswerth war das etwa zweihundert Instrumentisten starke Orchester, welches die so schwierigen Tonmassen mit seiner berühmten Virtuosität zu bewältigen verstand. Se. Maj. der König und Se. k. Hoh. Prinz Otto, Prinzessin Adalbert und die Familie Sr. k. Hoh. des Herzogs Max wohnten dem Concerte von Anfang bis Ende bei. Das Haus (Abonnement aufgehoben) war besetzt. Die sämmtlichen Compositionen gehörten ernsten deutschen Sujets an: Faust, Tristan und Isolde, Nibelungen, Tannhäuser, Nürnberger Minnesinger.

h. **München**, 12. Dec. Die Nachrichten aus Rom reichen bis 4. Dec. Se. Maj. der König Ludwig I. befand sich im erwünschtesten Wohlsein und war im regsten Verkehr mit den dortigen Künstlern. Ganz allein wandert Se. Majestät durch die Straßen der ewigen Stadt, von Hoch und Nieder gekannt als der Re Bavarese und herzlichst und dankbar begrüßt von dem Volke. Die Witterung war herrlich, wahre Sonnentage ergoßen Licht und Wärme. Im Freien blühten noch Rosen und Veilchen, viele Bäume trugen ihren Blätterschmuck. Die Reise nach Rom war übrigens nicht ohne Beschwerde. Furchtbare Regengüsse und Ueberschwemmungen hatten an vielen Stellen Eisenbahnen und Straßen zerrissen, so daß man nur mit Anstrengung vorwärts konnte. Wir hörten erzählen, daß der König und sein Gefolge einmal genöthigt waren, in einem elenden Wirthshause auf Stroh zu übernachten, vor dem Hause Carabinieri als Sicherheitswachen. Doch mit frischem, ungebeugten Muthe hatte Se. Majestät nur Worte des Scherzes für Alles, Furcht war ihm ja stets ein unbekanntes Wort.

** **München**, 12. Dec. Die Gemahlin des Herrn Staatsministers, Freiherrn von der Pfordten, ist Samstag Abends aus Frankfurt hier eingetroffen. Die Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Abgeordneten werden sich größtentheils über die Weihnachtsfeiertage in die Heimath begeben und deßhalb eine Unterbrechung der Sitzungen des Ausschusses von 8 bis 10 Tagen eintreten. Der Referent des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Reichsräthe, Herr Reichsrath Dr. von Ringelmann, hat einen sehr großen Theil seines Referats bereits vollendet. Am ersten Weihnachtstage Abends wird die königliche Hofcapelle ein großes Concert außer Abonnement im königlichen Odeon veranstalten.

Wien, 11. Dec. Die Zusage des Herzogs von Augustenburg auf eventuelle Militärconvention mit Preußen wird mehrfach bestätigt, sowie das Besetzungsrecht namentlich auch von Kiel als Marinestation. (A. Z.)

* **Paris**, 10. Dec. Der „Moniteur" bringt heute die Mittheilung vom Ableben des Hrn. Mocquard, und verspricht einen möglichst genauen Nekrolog zu geben. — Aus Algier sind Nachrichten eingetroffen, denen zufolge die Unterwerfung der aufrührerischen Stämme im Süden rasch vorschreitet. In der Provinz Konstantine herrscht die vollkommenste Ruhe. — Bezüglich der neuen Zollconferenzen in Berlin will das „Mem. dipl." wissen, es handle sich dort keineswegs um wesentliche Modificationen, sondern nur um einige von Bayern und anderen deutschen Staaten verlangte billige Abänderungen.

* Der „France" zufolge wären Odessa und dessen Umgebung so mit Truppen überfüllt, wie zur Zeit des Krimkrieges. Dasselbe Blatt meldet, die russische Regierung hege große Befürchtungen, der katholische Cultus möge der Reinheit des orthodoxen griechischen Eintrag thun, und bemühe sich deshalb mit großem Eifer, alles zu beseitigen, was an den Katholicismus erinnern könnte; ja man erwarte sogar einen kaiserlichen Ukas, welcher den lateinischen Klerus unter die hl. Synode in St. Petersburg stellen und die Ehelosigkeit der katholischen Priester aufheben werde. Von welcher Seite ihr diese Nachrichten zugegangen, sagt übrigens die „France" nicht.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Donauwörth**, 7. Dec. Zufuhr 527 Schäffel, Gesammtstand 620 Schäffel, verkauft 587 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 39 kr., Kern 14 fl. 55 kr., Roggen 11 fl. 27 kr., Gerste 7 fl. 53 kr., Haber 6 fl. 23 kr.

Hof, 8. Dec. In der am 5. d. Mts. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der hiesigen mechanischen Baumwollenspinnerei wurde von dem Vorsitzenden des derzeitigen Verwaltungsrathes unter Ablage einer General-Bilanz die unabweisliche Nothwendigkeit dargelegt, daß, wenn die Actionäre ihr Einlage-Capital von 1,400,000 fl. garantirt sehen wollten, ein weiterer Zuschuß von 400,000 fl. in schnellster Frist zu beschaffen sei. Die General-Versammlung beschloß, die verlangte Summe durch 5 Proc. Zinsen tragende Prioritäten aufzutreiben, und setzte deren Curs auf 90 Proc. Die zur Zeichnung aufgelegten Listen ergaben bei Schluß der Versammlung ein sehr unzulängliches Resultat, so daß man den Beschluß faßte, wenigstens 200,000 fl. bis zum Beginn des nächsten Jahres herbeizuschaffen und zu diesem Zwecke die sämmtlichen Actionäre zur Betheiligung öffentlich aufzufordern. (Bayr. L.)

* **Frankfurt**, 11. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66; Neuestes Silber-Anleben — —; 5proc. Met. 58 3/4; Bankactien 778; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 128 1/2; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 79 7/8; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 148 1/2; Bayer. Ostbahn-Actien 111 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlt 111 3/4; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94; London 118 5/8; Wien 100 1/4.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 12. Dec.: „Der Ball zu Ellerbrunn", Lustspiel von Carl Blum. (Hedwig — Fräulein Janauschek.) Vorher: „Die alte Dorothea", Genrebild von Robert Hahn.

Aufforderung.

1127. Vor mehreren Wochen ging durch fast alle öffentlichen Blätter die Nachricht von beabsichtigtem Haberfeldtreiben, und es wurden nicht blos einzelne Gemeinden als betheiliget mit Namen aufgeführt, sondern geradezu behauptet, der sogenannte Haberfeldmeister sei ein Angehöriger der Gemeinde Hohenthann, im k. Landgerichte Aibling. Die Mitglieder dieser Gemeinde haben auf solchen Vorwurf hin vergeblich nach dem Haberfeldmeister in ihrer Gemarkung geforscht, auch die k. Behörden, an welche sich gewendet wurde, scheinen darüber nichts Näheres erkundet zu haben, und die unterfertigte Gemeindeverwaltung sieht sich gegenüber einer so ehrenrührigen Ausstreuung veranlaßt, im Auftrag sämmtlicher Gemeindeglieder jenen unbekannten Denuncianten hiemit aufzufordern, den Namen des Haberfeldmeisters bekannt zu geben, und sie sichert zugleich für den Fall, daß der Haberfeldmeister als Angehöriger ihrer Gemeinde nachgewiesen und bestraft wird, dem Angeber eine Belohnung von fünfzig Gulden zu.

Wird gegenwärtiger Aufforderung nicht entsprochen, so muß man jene Denunciation für eine grundlose Verdächtigung erklären.

Die Blätter, welche jene erste Bekanntgabe enthielten, werden ersucht, auch gegenwärtige Aufforderung gefälligst aufzunehmen.

Hohenthann, am 10. December 1864.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Oswald, Vorsteher. **Kuchlmaier**, Pfleger. **Schmid**. **Graithauer**. **Hupfauer**.

Allgemeiner Anzeiger.

Auflage über 5250.

Kölnische Blätter.

Ueber 5250 Abonnenten.

Hauptredacteur: Fridolin Hoffmann.

Politische Zeitung mit Feuilleton.

Gegründet am 1. April 1860.

Bringen die Telegramme über die wichtigsten Ereignisse gleichzeitig mit den größten Zeitungen Deutschlands.

Bei besonderen Veranlassungen findet eine zwei bis drei Mal tägliche Ausgabe der Zeitung statt.

Dem Publicum zur Veröffentlichung von Anzeigen neuerdings empfohlen, da die fortwährend sich vermehrende

Abonnentenzahl 5250 überstiegen hat

und also viel größer ist wie die Auflage sämmtlicher größern politischen Tagesblätter im ganzen westlichen Deutschland mit Ausnahme der „Köln. Zeitung" und des „Frankf. Journals".

Einrückungsgebühren (nicht höher als bei allen Blättern, die nur die Hälfte dieser Abonnentenzahl haben) 1½ Sgr. die Petitzeile von bedeutend **größerer Breite** als in der „Kölnischen Zeitung" und in der „Rheinischen Zeitung."

Abonnements Preis: in Köln 1 Thlr. 15 Sgr., bei allen Postanstalten in ganz Preußen und den Agenturen in Aachen, Bonn, Coblenz und Düsseldorf 1 Thlr. 22½ Sgr.

Einzelne Monate zur Probe liefert die Expedition in Köln franco für 20 Sgr. durch ganz Preußen. — Einige Nummern gratis.

Köln. 1105. Verlag von J. P. Bachem.

1104.

Abonnements-Einladung.

Zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar 1865 beginnende erste Quartal für den

Frankfurter Anzeiger

nebst täglichem Unterhaltungsblatt

Frankfurter Familienblätter

laden wir ergebenst ein.

Abonnementspreis für Frankfurt fl. 1. 15 kr. pr. Quartal — auswärts mit dem conventionsmässigen Postaufschlag.

Dieses Blatt bringt eine kurzgefaßte aber **vollständige Uebersicht der Tagesereignisse.** Was die Schnelligkeit der Mittheilungen betrifft, so stehen wir keinem politischen Blatte nach, besonders wichtige Nachrichten werden durch Extrablätter veröffentlicht. Die täglich beigegebenen „Familienblätter", welche am Schluß des Jahres zwei Bände mit circa 1250 Seiten bilden, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt. Ferner bringen wir das Frankfurter Amtsblatt im Auszuge, von den wichtigsten Handelsplätzen die Getreide-, Oel-, Branntwein- rc. Preise, sowie auch die Resultate der jeweiligen Staatslotterie-Ziehungen. — **Inserate** sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M., im December 1864. *Die Expedition.*

1106.

Bekanntmachung.

Bei der Kgl. Kapellstiftung Altötting ist die Stelle eines Kapellmusikers, und zwar jene eines Instrumentalisten erledigt.

Mit der Uebertragung dieser Stelle, welche jederzeit widerruflich ist, und mit welcher für den Fall der Dienstes-Unfähigkeit Ansprüche auf Pension oder Sustentation nicht verbunden sind, werden ein jährlicher Gehalt von 300 fl., und aus den Dienstverrichtungen herrührende Nebenbezüge von jährlich 50 bis 60 fl. eingewiesen.

Bewerber um diese Stelle, unter welchen nach dem gegenwärtigen Bestande des Musik-Personales der Kapellstiftung denjenigen, welche auch die Blech-Instrumente: Trompete, Horn und Posaune mit entsprechender Kunstgeschicklichkeit behandeln, die meiste Aussicht eröffnet werden kann, haben ihre mit Heimaths-, Leumunds- und gerichtsärztlichen Gesundheits-Zeugnissen versehenen Gesuche bei der unterfertigten k. Administration einzureichen und sich zu der auf

Mittwoch den 28. December 1864 Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Prüfung persönlich einzufinden.

Altötting, den 9. December 1864.

Kgl. Kapellstiftungs-Administration Altötting.

Der Kgl. Administrator:

fE.-Nr. 187. **Reitmair.**

Georg Franz in München,

Perusagasse Nr. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

ein wohlassortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachsene: A-B-C- und Bilder-Bücher, Jugendschriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde, die sämmtlichen deutschen Klassiker in den beliebten Taschen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Protestanten, sowie auch französische und italienische Gebetbücher in schönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taschenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme bestens. 1102. (2a)

1099.

Bekanntmachung.

Hubler gegen Brunner
wegen Forderung.

In Folge Aufforderung des k. Bezirksgerichts Neunburg v/W. werde ich am

Donnerstag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
in meiner Amtskanzlei

nachbezeichnete, dem Bauern Johann Brunner von Hof gehörige, in der Steuergemeinde Oberviechtach gelegene Besitzungen, nemlich

Pl.-Nr. 1618 Roßbauptholz zu 20,15 Tagw., gewerthet auf 2518 fl.,

Pl.-Nr. 1626a Hananholz zu 9,97 Tagw., gewerthet auf 1700 fl.,

versteigern.

Hievon werden Kaufslustige mit dem Anhange verständigt, daß, nachdem bezüglich dieser Objekte bei der ersten Versteigerung der Schätzungswerth nicht erreicht worden war, diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt und im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 10. Sept. 1864 (Allgem. Anzeiger der Bayer. Zeitung Nr. 261, Beilage zum Kreis-Amtsblatt Nr. 98, Amberger Tagblatt Nr. 214, Neunburger Bezirksamtsblatt Nr. 88) Bezug genommen wird.

Oberviechtach, den 3. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

G.-Nr. 1492. **Steidl.**

1072.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Freising in Sachen Hartleitner gegen Rieder wegen Kaufschillingsforderung versteigere ich

Montag den 30. Januar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr
in meinem Amtszimmer

das Anwesen Haus-Nr. 102 in der Sackgasse zu Freising, bestehend aus dem zweistöckigen Wohnhause, einem Waschhause und Hofraum Pl.-Nr. 118 zu 4 Dezim., dann Pl.-Nr. 128 Hausgarten mit Holzhütte zu 14 Dezim., gewerthet nach Schätzung vom 28. l. Mts. auf 4000 fl., belastet mit 1091 fl. 42 kr. Kapital.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 87 u. ff der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzwerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weitere Aufschlüsse können in meinem Amtszimmer erholt werden.

Freising, den 29. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

Eser.

Die Bel Etage

im ehemaligen gräflichen Lippe'schen Hause, Barrerstrasse Nro. 6, 16 Piecen worunter 3 prachtvolle große Salons enthaltend, ist zu vermiethen. — Die Wohnung kann jederzeit eingesehen werden. 1091. (3b)

Fische, Gemüse- und Delicatessen-Handlung

von

A. P. T. Mytelaar,

Hoflieferant Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Kamperhoefd 465 in Amsterdam (Holland).

In dieser Saison halten sich die Seefische 8—10 Tage, als Eilgut werden dieselben in $2^1/_2$ Tagen durch ganz Bayern befördert. 1103.

Geschäfts-Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hohen Adel, den HH. Offizieren, sowie allen Herrschaften die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft des Hofsattlers Hrn. M. Staubwasser übernommen habe.

Durch langjährige Praxis bin ich im Stande allen Anforderungen, welche in das Geschäft einschlagen, auf's Pünktlichste nachzukommen.

Auch werde ich stets ein Lager halten, die besten **englischen Reitsättel**, sowie alle **Reit- & Stallrequisiten, Reit-** und **Fahrpeitschen**, feine und ordinäre **Geschirre**, sowie das Neueste in fertigen **Wagen & Wagenzeichnungen**. 1017 (3c)

Bestellungen werden auf das Schnellste und Schönste besorgt.

Johann Baptist Müller,
Sattlermeister, Salvatorstraße Nr. 10.

1079. (2b) Ich suche bis 1. Jänner 1865 einen tüchtigen Concipienten gegen entsprechendes Honorar. Dessloch, k. Advokat in Deggendorf.

1117. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des k. Pfarrers Kohl zu Dambach hat das k Landgericht Wassertrüdingen als Verlassenschaftsbehörde dem unterfertigten kgl. Notare die Versteigerung des gesammten in Betten, Weißzeug, Meublen, sonstigen Hauseinrichtungs-Gegenständen, Holzvorräthen, Silbergeschirr und einer ansehlichen Bibliothek, theologischen, philologischen und belletristischen Inhaltes, endlich in einigen Getreidevorräthen bestehenden Mobiliar-Nachlasses übertragen, und habe ich zu diesem Behufe Termin auf

Montag den 19. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

und folgende Tage bezielt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sofortige Baarzahlung in kassenmäßiger Münze zu erfolgen hat, und am Montag den 19. ds hauptsächlich Silbergeräthschaften und Betten, am 20 und 21. die übrigen Gegenstände, am 22. aber die Büchervorräthe zur Versteigerung gebracht werden.

Wassertrüdingen, den 4. Dec. 1864.

Der königl Notar:

E.-Nr. 1024. **Carl Brand.**

1096. **Liquidations-Edict.**

Nachdem das gesammte Grundvermögen des Müllers Johann Adam Rothenbücher alt von Sonderlahl im Zwangswege veräußert und unterm 25 d. um 8180 fl. zugeschlagen worden ist, werden dessen Gläubiger zur Berathung und Beschlußfassung über das weitere Verfahren, sowie zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28 Dez l. Js.
früh 8 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. Annahme der Zustimmung der Nichterscheinenden in die Mehrheitsbeschlüsse der Erschienenen geladen.

Schöllkrippen, den 29. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:
Plessinger.

E.-Nr. 1191. Kublan.

Frankfurt, 10. December.

Die Stimmung für Oesterr. und Amerikanische Fonds war entschieden günstig. Alle Speculationspapiere wurden etwas höher bezahlt. Außerdem waren Frankfurter und Darmstädter Bank-Aktien begehrter, dagegen Bexbacher Eisenbahn niedriger. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P. 65 7/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 7/8	78 3/8 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 58 7/8 G
„	4 1/2 pCt.	— P. 51 3/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 101 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P 97 7/8 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/2 P. 1/4 „
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 104 5/8 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P. 103 1/4 G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 P. 95 3/4 G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 45 3/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P. 141 1/4 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	*	— P. 770 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200	*	— P. 173 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	218 1/2 P. 217 1/2 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76 P. — G.
„ do. do. neueste Emission		70 7/8 P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. fl. b. R.		— P. 78 5/8 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148 1/2 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		104 5/8 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		111 1/2 P. 111 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		111 3/4 P. — G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B.		— P. 50 1/2 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P. 48 5/8 G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P. 128 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128 P. 127 1/2 G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P. 80 3/4 G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W.	*	— P. 82 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	117 P — G.
„ fl. 35	*	52 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	53 1/4 P 3/4 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	183 3/4 P. — G.
„ „ fl. 25 dto.	*	— P. 37 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 1/2 P — G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	*	— P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 1/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 1/4 B. — G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 1/2 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 1/4 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 1/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 1/4 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4 B — G.
Paris	Frs. 200	94 1/4 B. — G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 G
Disconto		5 1/2 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preu. Frd'or	„ 9 55-56
Hll. fl. 10 St.	„ 9 46-47
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Franksst.	„ 9 24-25
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpf.	„ 808-813
H. Silb. p. Z.	„ 58 15. 45
Pr. Cassesch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 25 1/2-26 1/2

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Brienner-Straße 11 im ehemaligen ..., und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 342 & 343.** **12 December 1864.**

Uebersicht.

Aus dem Leben der Jakobäa von Bayern von Franz Löher. (Schl.) — Frau Holle, Gedicht von Heinrich Reder. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Aus dem Leben der Jakobäa von Bayern.

Von Franz Löher.

(Schluß.)

So bewehrt erwartete er schon im Herbste 1422 die Hoeks und ihre Verbündeten, während er in London Alles in Bewegung setzte, seiner Nichte englische Heirath zu hintertreiben. Als Humfried und Jakobäa endlich zwei Jahre später sich rüsteten, unter Segel zu gehen, erwartete man täglich in Holland ihre Landung. Ein Edict des Herzogs vom 4. Juli gebot, daß Alles mit Waffen und Kriegszeug bereit stehe, auf den ersten Glockenschlag nach dem bedrohten Puncte zu eilen, wo er sofort da sein werde mit all' seiner Macht. Wer sich weigere, den sollten die Anderen sofort gefangen nehmen, wenn er sich widersetzte, ihn niederschlagen. Als nun die englische Flotte zu Calais landete, hatte der Herzog in Holland keine Eile, den Hennegauer zu beschützen. Er schien zufrieden, wenn nur sein eigenes Land außer Fehde bliebe. Vielleicht gönnte er im Stillen seiner kühnen Nichte von ihrem väterlichen Erbe den Hennegau: denn eine fürchterliche Sterbemahnung war ihm geworden, wohl geeignet, ihn zum Nachdenken zu bringen.

Die Hoeks hatten nämlich, als er zwei Jahre alle ihre Angriffe niederschlug, einen Anschlag auf sein Leben gemacht. Des Herzogs vertrautester Rath war Ritter Johann von Vliet, der schon unter der vorigen Regierung einen hohen Stand und den Marschallstab am Hofe gehabt, und von ihm die Hand einer natürlichen Tochter von Jakobäas Vater erhielt. Jakobäa aber hatte ihn mit der Herrschaft der Insel Marken belehnt. Vliet's Gemahlin blieb ihrer fürstlichen Schwester im Herzen ergeben, und ärgerte sich über das Glück der Kabeljaus. So kam es im selben Jahr, als Jakobäa nach England flüchtete, zwischen dem Herzog und seinem Hofmarschall zu Mißhelligkeiten, und der Ritter wurde aller seiner Dienste entlassen. Nun spie er Gift und Galle auf den Herzog, schloß sich den Hoeks an, und wie sich denken läß', gab er seinem Grimm laute Zunge.

In Schoonhoven hatten die Hoeks ihre rechte Herberge. Dort kam Herr Johann van den Vliet auf Himmelfahrtstag an, und andern Abends ging er zu speisen bei Johann dem Bastard von Langerack. Da wurde er bekannt mit einem Herrn, der sich als einen englischen Kaufmann vorstellte, und mit dem Namen Jon Henrichsson, ferner mit Florenz vom Toll, Peter Butenweech und noch fünf oder sechs andern Herren aus Schoonhoven. Nach Tische gingen sie zusammen auf den Damme am Strom spazieren, und der Ritter kam mit dem Engländer in's Gespräch. Dieser fragte ihn, ob er Wälsch könne? „Nein." Ob er Latein könne? „Nein." „Dann seid Ihr blos ein halber Mann", sagte der Kaufmann, und sprach noch dies und das, und zuletzt kam er auch auf den Herzog Johann von Bayern zu sprechen, und fragte: ob er viel ausreite, oder zum Schießen ginge, und wie er seine Zeit täglich zubringe? „Reiten thut er nicht viel", erwiederte Herr Jan, „aber täglich pflegt er zu schießen." „Da nimmt er auch wohl Briefe oder Zettel in Empfang?" „Gewiß, es ist ein gutherziger Herr, dessen weigert er Niemand, Worte, Briefe oder Zettel zu empfangen." Da sagte der Kaufmann: „Ich habe sagen hören, man nehme ihn wenig vor Vergiften in Acht. Sollte man ihn wirklich so leicht vergiften können?" „Warum sollte das unmöglich sein?" sagte Vliet, und brach das Gespräch ab. Den Kaufmann aber bestellte er eines Abends zwischen zehn und eilf Uhr auf seine Kammer in der Herberge, und da wurden sie einig, der Engländer solle ihm um Margarethentag, drei Tage früher oder später, das Gift liefern, den Herzog damit zu vergeben, und viertausend Kronen für den Anfang, und wenn's Werk vollbracht sei, noch vierzigtausend Kronen mehr. Er sollte das Gift ihm senden mit einem Briefe, versiegelt mit dem Siegelring, den er an der Hand habe. „Ob er's nun in England könne wissen lassen, daß er den rechten Mann gefunden", fragte der Kaufmann. Herr Jan antwortete: „Das könnt Ihr wohl thun, nur nennen sollt Ihr mich nicht." Den vierten Tag darauf kam er mit Florenz vom Toll und Butenweech von derselben Sache zu sprechen, und sie verabredeten eine Zusammenkunft in der Kirche zu Willigen. Dort wurde festgesetzt: sie wollten ihm das Gift bringen, und wenn er's gestrichen hätte, wollten sie ihm auf sein Wort zweitausend Kronen baar geben, und fünfzigtausend in Pfand oder Gelde bei heimlichen Freunden hinterlegen, die er empfangen solle, wenn das Werk gefruchtet habe. Und das soll geschehen sein vier Tage vor Margarethentag. Sie fragten Herrn Jan, was für Gelöbniß oder Bürgschaft er darum wolle? „Ihr seid Vertriebene und arme Verbannte", erwiederte er, „an Euch wäre ich nicht sicher!" „Aber wißt Ihr Keinen in Utrecht, der's Euch verbürgte?" Und Herr Jan nannte Gerhardt den Kayser und Jan Knyff. „Wohl!" sagten sie, und bestellten ihn auf einen sichern Tag in der Nähe von Utrecht in eine Kirche. Also zog er dahin, und kam mit den beiden Utrechtern und Dirk dem Braunen in jener Kirche zusammen. Die Beiden aus Schoonhoven sprachen mit den Utrechtern, und gingen dann wieder zu Herrn Jan, und dieser sagte zu jenen: „Ich habe mit diesen Beiden eine Bürgschaft verabredet um eine Sache, für welche sie mir Geld zahlen sollen; wollt Ihr dafür als Kaufleute bürgen?" Da sie nun einig waren, so empfing der Ritter das Giftbüchschen in einem hirschledernen Beutelchen. Aber sie glaubten, es werde wohl nicht stark genug sein; wenn es nicht fruchten sollte, würden sie ihm anderes Gift von England kommen lassen. Schließlich wurde noch verabredet: Sobald Florenz oder Peter oder Diedrich es die beiden Utrechter wissen ließen, sollten diese Herren Jan das Geld geben.

Nun reiste er nach dem Haag, und strich an des Fürsten Gebetbuch das Gift; es war so viel wie eine Nuß. Was noch in dem Büchschen geblieben, das schüttete er in einen Abort, trat das Büchschen mit seinen Füßen entzwei, und warf es hintendrein. Und den Handschuh, womit er das Gift gestrichen, hieb er entzwei, und verbrannte die Stücke im Feuer; seine Finger aber rieb er an der Mauer ab, ehe er etwas aß. Der Herzog wurde krank, starb aber nicht. Als nun Vliet nach Schoonhoven kam, und das baare Geld haben wollte, da machte man Einreden, und meinte, es habe doch nicht geholfen und dergleichen, so daß nun der Ritter an Dirk den Braunen schrieb, und ihm den Brief durch ein Weiblein sandte; aber auch von Utrecht erhielt er kein Geld. Auch wußte er nicht, ob die beiden Utrechter Bürger wirklich mit der ganzen Sache vertraut waren oder nicht.

Mit solchen Worten legte Jan van den Vliet sein Geständniß ab am 3. August 1424 vor dem Rathe von Holland, worin außer dem Schatzmeister saßen Frank und Florenz von Borsselen und andere Räthe, auch Einige aus dem Luxemburger Lande, dazu die Abgeordneten der zehn vornehmsten Städte in Holland. Und auf dieses Geständniß ist er gestorben: er wurde enthauptet und geviertheilt, und die Stücke seines Leibes wurden vor den vier Hauptstädten Hollands am Thore aufgehangen.

Der Herzog aber siechte noch fünf Monate hin. Er wußte, daß sein Lebensfaden schon halb zerschnitten war. Im September beschenkte er die Geistlichkeit seiner Hofkapelle im Haag mit Gütern und Freiheiten, damit sie „seines Alters und seiner Seele im Gottesdienste gedenken sollten." Und er war doch erst ein Fünfziger. Auf des Brabanters Drängen fing er endlich an, mit Macht zu rüsten, und versprach, wenn er gesund wäre, mit seinem Heere am dreizehnten Tage zur Stelle zu sein. Am selben Tage aber sank er plötzlich todt zusammen, es war am Dreikönigsmorgen des Jahres 1425. Er wurde im Haag begraben, und ein Paar Hand voll Erde bedeckten nun den Weitgefürchteten, und all' seine großen Pläne.

So hatte endlich Vliet's Gift doch gewirkt. Wessen Hand es mischte, ist niemals offenbar geworden. Der persönliche Grimm des entlassenen Hofmarschalls, der Parteihaß der Hoeks, und vielleicht ein Anstoß aus England trafen zusammen. Diesen Gewaltigen mußten die Hoeks erst aus dem Wege haben, erst dann konnten sie auf den Sieg rechnen.

Frau Holle.

Gedicht von Heinrich Reder.

1.

Es rinnt ein Brunnen tief im Wald
Und rinnt,
D'ran ſitzt ein ſonnenſtrahlend Weib,
Ein blitzend Schlänglein um den Leib
Und ſpinnt
Mit emſ'gen Händen weiß wie Wachs
Vom langen Rocken goldnen Flachs
Aus Mondenglanz gewoben.
Im Kreis herum die Spindel geht
So leis
Wie eine Knospe ſpringt am Strauch,
Wie eines Kindes erſter Hauch,
So leis
Wie Abendroth die Blumen ſchließt
Und feſſellos die Seele fließt
Zurück zum Quell des Lichtes.

Es weht ein Blatt vom Eſchenbaum
Und geht
Verwelkt dahin im Wellenſchaum;
Die Spinn'rin ſchaut es wie im Traum —
Da ſteht
Die Spindel ſtill, der Hand entſchlüpft,
Bis wieder ſie den Faden knüpft,
Der Menſchen Loos zu walten.

2.

Frau Holle ſtieg zur Sunnwendnacht
Aus dunkler Fluth zu Tage,
Das Haupt gekrönt, in Glanz und Pracht
Sie ſchritt in's Feld vom Hage.

Leuchtkäfer flogen vor ihr her
Wie goldner Funkenregen,
Die Halme neigten ährenſchwer
Sich vor der Göttin Segen.

Aus ihren blauen Augen ſchien
Unendlich reiche Güte,
Sie hatte jedem Zweig verliehn
Die Frucht aus zarter Blüthe.

Sie wollte langſam um die Flur
Und ſchritt zurück zum Weiher,
Durch dunkle Bäume blinkte nur
Ihr weißer Silberſchleier.

Ich ſchaute träumend auf den Teich,
Da hing in Schilf und Mooſen
Frau Holles lichter Krone gleich
Ein Kranz von Waſſerroſen.

3.

Wenn Frau Holle ihre Flocken
Aus dem Federbett geſtreut,
Daß im Schnee die Schritte ſtocken,
Sich kein Weg dem Blicke beut:

Huſchen Abends raſch die Mädchen
Dicht vermummt im Hülletuch
Mit dem Docken und dem Rädchen
Zu der Ahne auf Beſuch.

Während leis die Spindeln ſurren
Und ſich fein das Fädlein dreht,
Hinz und Feh behaglich ſchnurren,
Auf dem Tiſch die Ampel ſteht:

Wird's gemach am kachelgrünen
Ofen gar ſo warm und traut,
Daß dem Völklein ſelbſt vor Hünen
Und vor Zwergen nimmer graut.

Altes Gold verſchollner Sagen
Dann vom Mund der Ahne klingt,
Bis die Feierſtund' geſchlagen
Und nach Haus der Wächter zwingt.

Wer die Spule vollgeſponnen,
Steht in Holle's treuer Hut,
Wer gefeiert unbeſonnen
Duldet ſchwer der Göttin Wuth.

Jung Mary', die ganz geſcheute
Tief verſteckt im Flaumenbett,
Spricht, daß ihr zum Erſten heute
Vor Frau Holl' „gegruſelt“ hätt'.

4.

Weißes Linnen webt Frau Holle
Aus dem leichtgeflockten Schnee,
Hüllt damit die Berg und Thale
Und den ſchwarzgefrornen See.

Hüllt damit den Wald, die Wieſen,
Und den eisbedeckten Bach,
Feld und Fluren, Weg und Stege
Und der Hütten Schindeldach.

Wie nun Alles liegt begraben
Still im bleichen Todtenkleid,
Hüllt ſie ſelbſt ihr bleiches Antlitz,
Um zu bergen Gram und Leid.

Vermiſchtes.

(Geiſterbeſchwörung in England.) Faſt jede Woche wird vor einem engliſchen Polizeigerichte, häufiger noch in Irland, irgend ein armes, altes Weib zu ſo und ſo viel Tagen oder Monaten Gefängniß verurtheilt, weil ſie für einige Pence leichtgläubigen Perſonen wahrgeſagt, alſo „unter falſchem Vorwande Geld erſchwindelt“ hat. Die armen Sibyllen! Hätten ſie nur die Verwegenheit, ſtatt der Kupfermünzen ſich in Gold, zum wenigſten in Silber, für ihre Kunſt bezahlen zu laſſen, kein Poliziſt würde ihrer Perſon zu nahe treten, oder höchſtens in der Abſicht, ſelbſt einen Blick hinter den gelüfteten Schleier der Zukunft zu thun. Es kommt auf die Stadt an, in welcher der Schwindel getrieben wird. Am ſicherſten aber gehen die, welche nicht mehr durch eigenen Scharfblick die Geſchicke des Menſchen erforſchen, ſondern denen allwiſſende Geiſter ſich zu Gebote ſtellen, die über Vergangenheit und Zukunft Rede ſtehen. Der Geiſterbeſchwörerinnen gibt es jetzt eine Menge in London; ihr hoher Tarif ſcheint ſie vor den ihren untergeordneten Fachgenoſſinnen blühenden, polizeilichen Chicanen zu bewahren. Eine der bekannteſten, eine Mrs. Duke Saunders, hat ein Circular in die Welt geſandt, welches die anlockendſten Verheißungen enthält und zumal des Hiſtorikers vollſte Beachtung verdient. „Mrs. Duke Saunders“, ſo heißt es in der Anzeige, „hat die außergewöhnliche Gabe, mit der Geiſterwelt an jedem Orte und für beliebig lange Zeit in Verbindung zu treten und Beſprechungen zu halten, denn die Geiſter der Abgeſchiedenen ſind nicht todt, ſondern lebendig; ſie ſind voller Freude, wenn es ihnen geſtattet wird, an ihre Lieben auf Erden zu ſchreiben. Denn da wir wiſſen, daß der Menſch die Macht hat, eine Botſchaft von Stadt zu Stadt zu ſenden, iſt es dann nicht vernunftgemäß, zu glauben, daß Gott ſeinen fortſchreitenden Geiſtern, die in ſeiner Hut ſind, in der Geiſter elt die Macht gegeben hat, von einer Sphäre zur anderen Mittheilungen zu ſenden, wie der Menſch von Stadt zu Stadt? Wer das leugnet, ſtellt des Menſchen Macht über Gottes Macht. (!) Des Menſchen Macht iſt die mechaniſche Electricität, Gottes Macht iſt die geiſtige Electricität, welche den electriſchen Telegraphen ſo weit überragt, wie der Himmel und die Erde! Und dieß iſt ein Naturgeſetz, welches mir enthüllt worden iſt durch dieſe wunderbare Schrift, welche mir viele Prophezeiungen kund gethan hat. Ich aber will dieſe Schrift nicht als Privilegium für mich allein bewahren; ich will Andere lehren, eben ſo zu ſchreiben, Gläubige wie Zweifler! Ich kann mit den Geiſtern in Verbindung treten, ſobald ſie den Körper verlaſſen haben. Zeit iſt keine Schranke; denn kein Geiſt kann ſich gegen meinen Ruf ſträuben. Ich habe Mittheilungen erhalten von Adam, Gottes erſtem Manne, der mir auch das allgemeine Weltgeſetz, welches Gott ihm gegeben, verkündigt hat, ferner von Vater Abraham, Noah, Moſes, St. Paul, St. Peter, Johannes dem Täufer, Joſephus, dem jüdiſchen Geſchichtsſchreiber; von Pilatus, Herodes, Amphion, dem Könige von Theben (deſſen Mythenhaftigkeit nun Niemand mehr behaupten wird), von Daniel, von den Sibyllen des delphiſchen Tempels, von der Königin Eliſabeth, von Maria Stuart, Pope, Milton, von dem großen Sir Iſaak Newton, der eine philoſophiſche Erklärung dieſer Geiſterſchrift gibt, von John Bunyan und Tizian, von van Eyck, dem Erfinder der Oelmalerei, der mir ſein Geheimniß der Oelmalerei mitgetheilt hat, Shakeſpeare, Byron, Burns und Thackeray ſchreiben mir Gedichte, Shakeſpeare hat ſeine Biographie aus der Geiſterwelt geſchickt, weil ich ihm die Berichte über die Feier in Stratford zuſandte. Ferner ſtehe ich in Correſpondenz mit Napoleon Bonaparte, dem Herzoge von Wellington, Georg IV.; drei Mittheilungen habe ich von der Herzogin von Kent für ihre Tochter, die Königin Victoria; eine große Zahl von Briefen von unſerem theuren hingeſchiedenen Prinzen Albert, welcher mich

Digitized by Google

aufgefordert hat, an seine geliebte Gattin, die Königin, zu schreiben, was ich am 16. Nov. 1862 gethan habe." — Ein Appendix enthält die Bedingungen, welche den Verkehr mit der Geisterwelt ermöglichen; eine Privatmittheilung von irgend einem Geiste durch Mrs. Duke Saunders bezogen, kostet eine Guinee; für fünf Pfund Sterling aber kann jeder selbst von der Sibylle die Geisterschrift und Beschwörung erlernen. In Kurzem wird Mrs. D. Saunders (zu dem Preise von 7 oder 10 Sh., je nach dem Einbande) ein Werk veröffentlichen des Titels: „Die Geisterwelt, oder der Geist der Geisterwelt", eine Sammlung der ihr gewordenen Mittheilungen, die sich raschen Absatz versprechen kann.

Man liest von der modischen Neuerung, daß die Damen in Paris jetzt sämmtlich ihre Haare roth gefärbt haben wollen, wobei wir noch hinzufügen können, daß diese Modernisirung des Haares jedesmal 400 Fr. kostet, und daß das Haar dennoch niemals seine natürliche Farbe wieder erlangt — heute müssen wir auch erwähnen, daß die Mode noch weiter in ihren Anforderungen geht, so daß es jetzt zum feinen Ton gehört, seine Schoßhündchen zu färben, und zwar entweder mit der Farbe des Kleides, welches man selbst trägt, oder doch den Verzierungen desselben, dem Hut oder dergleichen angemessen, das heißt, bald orange, bald grün, bald himmelblau, lila oder feuerroth, aber allemal so, daß es zu der Toilette der Dame paßt.

Von 1846 bis 1856 hatte sich die Zahl der Wahnsinnigen in Frankreich von 10,624 auf 26.286 erhoben; gegenwärtig beträgt sie an 40,000. Der Unterhalt dieser Irren, der vor 20 Jahren 1,700,000 Fr. kostete, nimmt heute ein Budget von mehr als 7 Millionen in Anspruch. Die Stadt Paris will gegenwärtig ein großartiges Irrenhaus für 15 Millionen Francs in der Provinz errichten, das von Schweizerhäuschen umgeben sein wird. Dem Plane liegt die Idee zu Grunde, in der Nähe der Heilanstalt ländliche Asyle zu haben, welche von Bauern bewohnt werden, bei denen man gewisse Kranke in Kost und Pflege gibt. Diese Schweizerhäuschen sollen nicht blos zu ländlichen Arbeiten, sondern auch für die verschiedenen Professionen eingerichtet werden, welche den früheren Gewohnheiten der Patienten entsprechen.

Nach italienischen Blättern hat ein sardinischer Naturforscher, Professor Efisio Marini, das geheime Verfahren entdeckt und vervollkommnet, vermittelst dessen Girolamo Segato menschliche Leichname versteinerte. Seine Präparate sind unverweslich. Die Leichname bewahren ihre natürliche Farbe und können vermittelst eines einfachen Bades ganz auf ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

Notizen.

– (Zum Weihnachtstisch.) Zu jenen Dänen, die lediglich uns Deutschen ihren Weltruhm verdanken, gehört vor allen bekanntlich Andersen, dessen hübsche Märchensammlung seit circa 12 Jahren ein wahres Hausbuch für große und kleine Kinder geworden ist. In der That kann man diese reizenden Sachen wieder und immer wieder lesen, denn selten oder nie ist es einem Kunstdichter gelungen, so tief sich in das Volksgemüth zu versenken, daß seine feine und geistreiche Kunst versteckt bleibt und seine Gebilde uns wirklich wie aus dem Volksmunde anmuthen. Und wenn Andersens Name längst vergessen sein wird, werden seine reizenden Märchen vom Tannenbaum, vom häßlichen Entlein, vom fliegenden Koffer, vom standhaften Zinnsoldaten, von des Kaisers neuen Kleidern, von den Galoschen des Glückes u. a. als Volksmärchen gelten. — Es gibt bereits mehrere Ausgaben und Uebersetzungen im Deutschen. Eine der besten ist die bei Teubner in Leipzig erschienene „Andersens sämmtliche Märchen mit 125 Illustrationen nach Originalzeichnungen von Pedersen, in Holz geschnitten von Kretzschmar. Achte Auflage." — In demselben Verlage ist bereits in erneuter Auflage Capitän Marryats neuer Robinson „Sigismund Rüstig, der Bremer Steuermann erschienen. Das vielgelesene Buch ist eine Imitation Kampes von englischem Standpunct aus, d. h. mit Rücksichtnahme auf wirkliche Zustände Südafrikas und anderer Länder, nebst anecdotenhafter Einflechtung von allerlei Erlebnissen eines alten Seemanns in jenen Ländern. Eine Menge Illustrationen erhöhen den Genuß für die Jugend. Ebenso thätig wie Teubner ist C. Flemming in Glogau für die Weihnachtsfreuden der weiblichen Jugend. Da finden wir zuerst ein hübsches Buch, betitelt „Herzblättchens Zeitvertreib", Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und zur Entwicklung der Begriffe im Verein mit mehreren Kinderfreunden herausgegeben von Thekla v. Gumpert. Der neueste, bereits neunte Band enthält dazu 26 Lithographien und 13 Holzschnitte von Bürkner, Fröhlich und Scholz. Besonders praktisch ist dies reichhaltige Büchlein durch die sogenannten Beschäftigungstafeln, schwarze Blätter, auf denen in Weiß die ersten Anleitungen zum Lesen, Schreiben und Zeichnen gegeben sind. Von derselben Verfasserin ist der zehnte Band, das Töchter-Album, in gleichem Verlage erschienen. Es sind Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüths der heranwachsenden weiblichen Jugend mit Beiträgen einer großen Anzahl von Schriftstellern und Schriftstellerinnen nebst 28 Lithographieen nach Originalzeichnungen von Bürkner, Scholz, Wagner und andern. Diese Geschichten aus dem Mädchenleben sind untermischt von historischen Aufsätzen, Beiträgen aus dem Gebiet der Naturgeschichte und Mythologie, auch Humoresken sind nicht ausgeschlossen, wohin z. B. die vier hübschen Geschichten von dem pensionirten Backfisch in Dresden zu rechnen sind. — Da wir einmal bei Büchern für die Jugend sind, wollen wir auch noch die im selben Verlage (Glogau, Flemming) erschienenen Erzählungen aus dem Leben der Thiere von Brendel erwähnen. Dieses bereits in zweiter Auflage erschienene, mit acht Bildern von Hasse geschmückte Buch enthält gegen zweihundert Anecdoten und beglaubigte Geschichten aus dem Leben der bekanntesten Thiere, wovon die Geschichte einer böhmischen Gräfin von S., die durch einen Hund wieder zu ihrem geraubten Sohn und ihren entrissenen Gütern kommt, einem abenteuerlichen Romane gleicht. Viele andere Thiergeschichten mögen schon bekannt sein, werden aber von der Jugend immer gerne gelesen werden. Endlich weisen wir noch auf ein Album für das reifere Jugendalter „Der Jugend Lust und Lehre" von Herrmann Masius hin, wovon der achte Jahrgang ebenfalls bei Flemming erschienen und mit siebzehn Abbildungen geziert ist. Das Buch enthält touristische Schilderungen, historische Aufsätze, populäre naturwissenschaftliche Artikel, Erzählungen, Legenden und dergl., meistens von nicht geringem Umfange, wie denn das Buch gegen 36 Bogen in Lexiconformat enthält. Die Illustrationen jedoch sind von sehr ungleichem Werth, am besten sind noch die Tondrucke.

∴ Die außerordentlich große Verbreitung, welche gute populäre homöopathische Handbücher finden, läßt wohl eine Schlußfolgerung zu auf die im Publicum zunehmende Ueberzeugung von einer zuverläßigeren Heilkraft der Hanemann'schen Arzneien gegenüber jenen der alten Schule. Und in der That muß das Vertrauen auf die allopathische Heilkraft sehr schwankend geworden sein, weil allenthalben die Regierungen schon angefangen haben, Lehrstühle für die Homöopathie an den Universitäten zu errichten, und andererseits es auch nicht recht erklärlich wäre, warum die kranke Menschheit sich so gern und häufig an Wunderdoctoren und „Doctorinnen" wendet, statt an ihren obrigkeitlich bestellten und rite promovirten Arzt, und wie das täglich zunehmende Heer von allerhand Lebensessenzen und Lebensverlängerungspillen, Geheimmitteln u. s. w. einen so ergiebigen Absatz finden kann. Zu den verbreitetsten Volksbüchern obiger Art gehört Constantin Hering's „Homöopathischer Hausarzt", der kürzlich in zwölfter vermehrter Auflage bei Frdr. Frommann in Jena erschienen ist. Eine solche starke Ausgabenzahl enthebt uns eigentlich schon der Mühe einer wortreichen Empfehlung des ohnehin den Freunden der Homöopathie schon lange bekannten Buches. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, daß dasselbe außer der eigentlichen Anweisung der Krankheitenbehandlung mit homöopathischen Arzneien auch einen reichen Schatz von diätetischen Lebensregeln, von Verhaltungsmaßregeln bei allgemeinen Vorfällen enthält, und darum aus diesem Buche sehr viel zum eigenen und anderer Leidenden Nutzen zu lernen ist. (Auffallen muß übrigens das unschöne Papier, worauf das Buch gedruckt ist.)

* Bald nach der Aufführung der „Afrikanerin" wird das Pariser Odeontheater „La jeunesse de Goethe" von Henri Blaze de Bury zur Aufführung bringen, zu welchem Drama Meyerbeer eine Reihe von Compositionen geschrieben hat. Das Stück befindet sich noch im Nachlaß des verstorbenen Componisten; und es wird dem Verfasser erst zugestellt werden, wenn die Zeit der Darstellung gekommen sein wird.

* Der französische Minister Rouher hat die Bewilligung zu drei neuen in Paris erscheinenden Abendblättern gegeben, welche sämmtlich gegen den „Ultramontanismus" zu Felde ziehen wollen. Das eine ist das bereits früher angekündigte „Avenir" von Peyrat, das zweite ist ein unter dem Titel „Le bon sens" erscheinendes Blatt, dessen Leitung H. Feydeau übernimmt, und das dritte wird von Jouffroy, dem Sohne des berühmten Philosophen, unter dem Titel „Le suffrage universel" herausgegeben werden. (Auch ein Beleg für die geheimen Zwecke der Convention.)

* Die dramatischen Werke Rudolf Gottschall's sollen gleich den Gutzkow'schen zu einer Gesammtausgabe zusammengestellt werden. Die ersten Bände werden „Pitt und Fox", „Mazeppa", den „Nabob" und „Die Diplomaten" enthalten.

– Anton Rubinstein ist mit der Composition einer neuen Oper beschäftigt, zu welcher Moriz Hartmann ihm den Text liefert. Sie wird sich „Roswitha" betiteln.

* „Ausreden lassen", Lustspiel in einem Aufzuge von Roderich Benedix, ist auch von der Berliner Hofbühne zur Aufführung angenommen worden.

Politische Nachrichten.

München, 11. Dec. Ihre Maj. die Königin-Mutter hat die Sammlung zu einer zweiten protestantischen Kirche in München mit einer Erstlingsgabe von 1000 fl. eröffnet.

* **München**, 12. Dec. Vorgestern fand eine Sitzung des Staatsraths statt, in welcher der neuernannte k. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Hr. v. Pfistermeister, vereidigt wurde.

† **München**, 12. Dec. Seine Excellenz der Staatsminister der Justiz, Herr von **Bomhard** hat heute zur vollständigen Wiederherstellung seiner Gesundheit einen vierzehntägigen Urlaub angetreten. Während der Dauer desselben ist der k. Staatsrath Herr von **Ringelmann** mit der Leitung der Geschäfte des Staats-Ministeriums der Justiz betraut.

*† **München**, 12. Dec. Die „Allgemeine Zeitung" bringt in ihrer gestrigen Nummer ein Telegramm aus Wien des Inhalts, daß Bayern die Staaten der dritten Gruppe des deutschen Bundes zu einer Conferenz in München eingeladen habe. — Wir können aus bester Quelle erklären, daß die Nachricht von einer solchen Einladung unbegründet ist.

* Die am 3. ds. Mts. in **Kitzingen** und den dazu gehörigen Mühlen stattgehabte Volkszählung ergab einen Bevölkerungsstand von 6002 Seelen mit Ausnahme der beurlaubten Soldaten. Im Vergleich mit dem Bevölkerungsstande vom 3. December 1861 hat die Stadt Kitzingen innerhalb drei Jahren um 288 Familien und 639 Seelen zugenommen, welches günstige Ergebniß wohl nur dem einzigen Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß durch die allerhöchste Genehmigung der Eisenbahnlinie von Nürnberg nach Würzburg die Stadt Kitzingen in den directen Eisenbahnenverkehr gezogen wurde.

Altona, 8. Dec. Die Bundescommissäre haben vorgestern Abend Altona verlassen, nachdem durch Maueranschlag die Proclamation des Prinzen Friedrich Karl bereits bekannt worden war. Ihnen werden in den nächsten Tagen die Militärbehörden und Truppen der Bundes-Executions-Staaten folgen. Die Bundescommissäre haben in freundlichen Worten Abschied genommen, aber auch Holstein wird stets ein freundliches Andenken für die beiden Herren bewahren, welche in einer mißlichen Zeit, die Regierung der Herzogthümer mit einem theilweise ganz neu gebildeten Beamtenstande zu führen wußten. Von jenen Herren ist geschehen, was in einer bewegten Zeit unter gänzlich aufgelösten Verhältnissen geschehen konnte, und ihr Andenken wird in Ehren bleiben. (H. N.)

** **Leipzig**, 7. Dec. In unserer Geschäftswelt macht das Bekanntwerden der von der kgl. sächsischen Regierung, wie wir glauben, längst beschlossenen, aber erst jetzt zur Ausführung kommenden Kündigung des besonderen Telegraphenvertrages mit Preußen Aufsehen, kraft dessen der letztgenannte Staat seit 1849 in Sachsen und zwar hier in Leipzig ein eigenes Telegraphenbureau unterhalten durfte. Bei diesem preußischen Bureau konnte das Publicum bisher Depeschen aller Art ebensogut wie bei dem k. sächsischen Bureau, namentlich aber solche Depeschen aufgeben, welche nach den preußischen Stationen bestimmt waren und somit als interne, nach einem weit billigeren Tarife zu bezahlende Depeschen behandelt wurden. Die k. sächsische Regierung hat jenes Vertragsverhältniß gelöst, wie es auch ihrerseits die hannoverische Regierung im gleichen Falle gethan hat, und das preußische Bureau wird daher zu Neujahr 1865 geschlossen werden. Unsere Handelswelt ist mit der Aenderung, wie es scheint, aus finanziellen Gründen nicht recht zufrieden, sächsischerseits sprechen dagegen, wie von competenter Seite geltend gemacht wird, höhere und namentlich technische Gründe für die erwähnte Maßregel.

Der „Schlesw.-Holst. Ztg." zufolge ist zwischen der Landesregierung in Kiel (holstein'schen Beamten, welche die Geschäfte des Landes leiten), und den Vertretern der deutschen Großmächte bereits ein Conflict ausgebrochen. Die Landesregierung hat das Ansinnen, die Proclamation des Prinzen Friedrich Karl, durch welche von den Herzogthümern Namens der deutschen Großmächte Besitz ergriffen wurde, zu verbreiten, abgelehnt.

Berlin, 8. Dec. Die „Zeidler'sche Corresp." schreibt: „Der kgl. preußische Gesandte am kurfürstlich hessischen Hofe ist auf kurze Zeit in Berlin gewesen und bereits nach Kassel zurückgekehrt. Allerdings schenkt die preußische Regierung den Zuständen im Kurfürstenthum Hessen ihre angelegentliche Aufmerksamkeit, doch dürfte sie jetzt noch nicht den Zeitpunct gekommen glauben, wo sie zur Einmischung in die inneren Streitigkeiten jenes Landes die Initiative zu ergreifen vermöchte. Den Anforderungen des Bundes mit Rücksicht auf die Verfassung hat der Kurfürst genügt; der Streit ist ein innerer, die Differenz schwebt zwischen dem Kurfürsten und den Vertretern seiner Unterthanen. Das ist ein Conflict, der durch voreiliges Eingreifen nur verbittert werden könnte, ohne einer gedeihlichen Lösung näher zu kommen."

Berlin, 9. Dec. Der König hat vorgestern nach dem Einzuge den Feldmarschall Grafen Wrangel zum Chef des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 ernannt. — Die aus den Herzogthümern heimkehrenden Garde-Regimenter werden, wie schon mitgetheilt, am 17. d. ihren Einzug in Berlin halten. (N.-Z.)

Berlin, 10. Dec. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen, das französische Cabinet habe sich ebenso wenig in die Frage der Herzogthümer gemischt, als Hr. v. Bismarck irgendwo Gelegenheit gehabt, beruhigende Auskunft zu geben. Desgleichen gehören die Mittheilungen von der Errichtung einer französischen Kohlenstation an der Nordsee oder Anfragen Frankreichs wegen Abtretung eines Kohlenbergwerks bei Saarbrücken in das Gebiet der Erfindungen."

Wien. Nachdem die Kaiserin den Wunsch geäußert, die ungarische Sprache durch tägliche Uebung vollständig zu erlernen, erging der Auftrag, aus den adeligen Familien des Landes junge Fräulein zu ermitteln, welche geeignet wären, die Stelle einer Gesellschafterin für die Conversation in ungarischer Sprache bei Ihrer Majestät einzunehmen. Nebst den verschiedenen gewünschten Auskünften über die zahllosen Concurrentinnen wurden auch Photographieen derselben gesammelt, und Ihrer Majestät vorgelegt. Das dritte Porträt, welches die Kaiserin zur Hand nahm, gefiel der hohen Frau, es war das des Frln. v. Ferenczy, auf welche die Wahl fiel. Die Aeltern des Fräuleins sind eben nicht sehr wohlhabend, allein das Fräulein hat eine vortreffliche Erziehung genossen, und steht in dem Rufe, die ungarische Literatur zu kennen. Frl. Ferenczy wird sechs Jahre in der Nähe Ihrer Majestät verweilen, und auch mit Prinzessin Gisela in ungarischer Sprache zu conversiren haben. (K. Z.)

* **Paris**, 9. Dec. Die Dreizehn haben heute ein Cassationsgesuch eingereicht, und eine Anzahl der Vertheidiger hat wegen Beschränkung der Oeffentlichkeit und des Vertheidigungsrechtes durch das Schließen der Thüren während Verkündigung des Urtheils durch den Huissier Act von der Staatsbehörde begehrt. Das Cassationsgesuch selbst wird durch den Batonnier der Advocaten am Cassationshof, Herrn Mathieu Bodet vertreten werden. — Der Proceß Montmorency-Talleyrand kommt Freitag den 16. vor; Berryer und Dufaure plaidiren für die Familie Montmorency, Nicolet für Hrn. v. Talleyrand. Hr. Marie, den man noch immer sehr bedenklich erkrankt glaubte, ist, wie die „Opin. nation." meldet, wieder hergestellt, und hat bereits gestern wieder vor der sechsten Kammer des Zuchtpolizeigerichts plaidirt. — Hr. Mocquard ist diesen Morgen um 7½ Uhr gestorben. Noch gestern hielten die ihn behandelnden Aerzte, die HH. Rayer, Nelaton und Charruau seinen Zustand nicht für hoffnungslos. Gegen Mitternacht trat eine Krisis ein, die eine so schlimme Wendung nahm, daß man um 3 Uhr Nachts die sämmtliche Familie um sein Lager zusammenrief. — Die „France" behauptet, das Leichenbegängniß des Hrn. Mocquard werde am Montag stattfinden, und die Kosten desselben würden von der Civilliste getragen werden.

Den letzten Nachrichten aus **Nordamerika** zufolge ist das Endziel des Vormarsches Sherman's die Abschneidung der südstaatlichen Armee im Südwesten von der virginischen, und schließlich eine Vereinigung mit Grant, um bei der Einnahme Richmonds und der Vernichtung der Lee'schen Armee mitzuwirken. Zu diesem Zwecke wollte Sherman über Savanna nach Branchville marschiren, und diese etwa 60 Meilen von Charleston entfernte Stadt befestigen, und von Beaufort aus nach Richmond vorrücken.

Die neuesten französischen Berichte aus **Japan** geben einiges Licht über die gräuliche Verwirrung die in diesem unglücklichen Reiche mehr und mehr einreißt. Die beiden Oberhäupter desselben spielen ein heilloses Spiel. Der Fürst von Nagato scheint wirklich auf höheren Befehl gehandelt zu haben, wurde aber auf empörende Weise im Stiche gelassen und verläugnet. Nach der erhaltenen Züchtigung durch die europäischen Kanonen hat der Fürst die Fahne offenen Aufruhrs erhoben, ist vor Kioto, die Residenz des Mikado, gerückt, hat Kioto bombardirt und den Truppen des Taikun mehrere Gefechte geliefert und letzteren so in die Enge getrieben, daß derselbe mehrere Fürsten aufbieten mußte, ihm Hülfstruppen zu schicken. Während solches am japanischen Mittelmeere geschah, haben die Flotten der verbündeten Europäer eine Demonstration gegen Yeddo gemacht, um die Freigebung der Seiden-Ausfuhr zu erzwingen. Das Verbot der Seiden-Ausfuhr hatte bekanntlich die europäischen und besonders die englischen Händler sehr verdrossen. Nach erfolgter Demonstration gegen Yeddo wurden denn auch zwischen 1000 und 1600 Ballen Seide nach Yokuhama gebracht, aber zu so enormen Preisen, daß die europäischen Kaufleute nun erst recht gefoppt sind. Bekanntlich macht die japanische Regierung noch immer willkürlich die Preise der Ausfuhr-Artikel. Der neue französische Gesandte in Japan, Roche, wird als ein sehr energischer Mann geschildert. (Oest. Z.)

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. F. Vogt. Dr. A. Pözmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, [illegible]straße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 344** **13. December 1864.**

Einladung zum Abonnement.

Die „Bayerische Zeitung" beginnt mit dem Jahre 1865 das vierte Jahr ihres Bestehens.

Dieselbe wird fortfahren, den bereits erworbenen festen Platz zu behaupten, und der Regierung als Organ, so viel in ihren Kräften liegt, zu dienen.

Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, fortan durch verstärkte Mittheilungen aus den Regierungskreisen unterstützt zu werden, und somit die Erfüllung gerechter Erwartungen des Publicums mit der jedem Regierungsorgan gebotenen Zurückhaltung vereinigen zu können. Unberechtigte Zumuthungen und Angriffe werden uns in unserem für recht erkannten Streben nicht beirren.

Die „Bayerische Zeitung" wird, wie bisher, auch im künftigen Jahre an jedem Wochentage in zweimaliger Ausgabe — Morgenblatt und Hauptblatt — mindestens 1½ Druckbogen stark erscheinen, an Sonntagen jedoch nur das Hauptblatt, gewöhnlich in einem halben Druckbogen. Bei ihrer täglich zweimaligen Ausgabe ist die „Bayerische Zeitung" im Stande, die meisten **Telegramme** früher, als jede andere Zeitung, ihren hiesigen Lesern mitzutheilen. Durch dieselbe kommen die **Dienstesnachrichten** zuerst zur allgemeinen Kenntniß.

Für das **Morgenblatt** zur „Bayerischen Zeitung" können wir auch im Jahre 1865 die Mitwirkung berühmter Autoren und der besten wissenschaftlichen und literarischen Kräfte unseres engeren Vaterlandes Bayern in Aussicht stellen. Bereits jetzt liegt uns eine Reihe schätzbarer und interessanter Originalbeiträge vor.

München, 10. December 1864.

Die Redaction der „Bayerischen Zeitung".
(Dultplatz Nr. 11½.)

Unter Bezug auf Obiges ladet die unterzeichnete Expedition zu baldigem Abonnement auf die „Bayerische Zeitung" pro 1865 ein. Bestellungen nehmen an: die sämmtlichen königlichen Postanstalten und Postboten, die unterzeichnete Expedition und Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse, in München. Der Abonnements-Preis beträgt, wie seither, unverändert für den ganzen Jahrgang, Haupt- und Morgenblatt zusammen, 8 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen.

Inserate finden in der „Bayerischen Zeitung" bei deren starker Auflage die weiteste Verbreitung, und werden billigst berechnet.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(München, Dultplatz Nr. 11, vormaliges Knorrhaus.)

Amtliches.

München, 13. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 9. December die protestantische Pfarrei Laumersheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer in Großkarlbach, Friedrich Moriz Blesch, und die protestantische Pfarrei Pfofeld, Decanats Gunzenhausen, dem bisherigen Pfarrer in Ickelheim, Decanats Windsheim, Philipp Wilhelm Frommel, zu verleihen;

unterm gl. Datum die protestantische Pfarrstelle in Gerolzheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer in Oppau, Maximilian Fraaß, zu verleihen;

unterm gl. Datum zum Registrator der Kammer des Innern der k. Regierung von Mittelfranken den Regierungs-Canzlisten Johann Baptist Brüderlein daselbst zu befördern und zum Canzlisten der k. Regierung von Mittelfranken den Registraturfunctionär derselben Kreisstelle, Eduard Auffhammer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 10. December auf die erledigte Stelle eines Rathes der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern den Rath der k. Regierungs-Finanz-Kammer der Oberpfalz und von Regensburg, Otto Kees, dessen Bitte entsprechend, zu versetzen; dann an dessen Stelle den geheimen Secretär im Staatsministerium der Finanzen, Wilhelm Dallinger, zum Rathe der k. Regierungs-Finanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen und auf die hiedurch erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im Staatsministerium der Finanzen den Assessor und Fiscaladjuncten der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Ludwig May, zu befördern;

unterm 12. December auf die am Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Rathsstelle den Rath des Bezirksgerichts München l. d. J., Dr. Andreas May, zu befördern, auf dessen Stelle den Rath des Bezirksgerichts Lohr, Ferdinand Wöhrnitz, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu versehen, und zum Rathe des Bezirksgerichts Lohr den II. Staatsanwalt am Bezirksgerichte Donauwörth, Oscar Schöninger, zu befördern; den Assessor am Appellationsgerichte von Oberbayern, Julius Kopp, auf die erledigte Stelle des Directors am Bezirksgerichte München l. d. J. zu befördern, und denselben zugleich zum Vorstande des dortigen Handelsgerichts zu ernennen, dem Appellationsgerichte von Oberbayern noch einen Rath beizugeben und die Stelle desselben dem I. Staatsanwalte am Bezirksgerichte München l. d. J., Carl Frhr. v. Gumppenberg, zu verleihen; dem I. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Bamberg, Carl v. Wallmenich, und dem I. Staatsanwalte am Bezirksgerichte Passau, Joseph Rohrmüller, den Rang des Appellationsgerichtsrathes zu verleihen; dann den geheimen Secretär im Staatsministerium der Justiz, Philipp Lenk, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zum Advocaten am Bezirksgerichte Würzburg zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die Staatsanwaltschaft im Civilprocesse.

(Fortsetzung.)

π Man übersieht so häufig, daß der Staatsanwalt nicht blos zu

Gericht, sondern vor Gericht auch zu den Parteien und dem Publicum spricht, und daß es nicht entfernt auf eine Belehrung oder Beeinflussung des Gerichts für das nur eine Collision von Privat-Interessen beseitigende Erkenntniß, also auf eine Einmischung in Privat-Rechtsangelegenheiten abgesehen ist, sofern sie nur solche Angelegenheiten bleiben und das öffentliche Interesse dabei nicht in Frage steht. Das Publicum soll nicht erst aus einem zu verlesenden Urtheile, sondern aus dem lebendigen Vortrage des Staatsanwaltes vernehmen, was gegenüber den, ein Moment des öffentlichen Lebens berührenden, einseitigen Aufstellungen der Vertreter der Parteien aus dem Gesichtspuncte allgemeiner Principien, Zustände und Einrichtungen und nach Maßgabe der einschlagenden Gesetze und der gesammten Rechtsordnung als Gegengewicht in Anschlag kommen muß. Der hinkende Bote des Urtheils, trocken und kalt lautend, kann nicht verkünden, worin Anwälte in ihren bezüglichen Aufstellungen, Argumenten und Angriffen gefehlt haben, worin sich ein Uebermaß zeige, was Wahres an der Sache sei, er vermag nicht den Eindruck zu verwischen, den die Vorträge der litigirenden Theile, eine auf Irrthum oder kluger Berechnung beruhende unvollständige oder unrichtige Schilderung der Verhältnisse, so weit sie in das öffentliche Leben eingreifen, hervorgebracht haben, wohl aber vermag dies die sofortige Widerrede des Fürsprechers des Staates, der den Attributen, der geheiligten Ordnung desselben und der gesetzlichen Thätigkeit seiner Organe nichts vergeben läßt, das unvollständige, trübe oder gehässig mit dunklen Farben überzogene Bild ergänzt, klärt und lichte Puncte darauf hervortreten läßt. Die Thätigkeit des Gerichtes, das Abwägen der Momente, des Besondern und Allgemeinen, der Thatsache und des Gesetzes beginnt allererst, wenn beide Factoren das ganze Material vor ihm ausgebreitet haben; und nicht blos, was die streitenden Theile, sondern auch was die Staatsanwaltschaft Ungehöriges oder zu weit Greifendes gesagt, hat jetzt seine Würdigung und Correction zu finden.

Dabei darf man auch nicht übersehen, daß die Thätigkeit der Gerichte nicht immer von gleichem Umfange, wie die der genannten beiden Factoren im Processe ist; nehme man an, es werde nach umfassender Verhandlung des Rechtsfalles eine Voreinrede als gegründet angenommen, so schweigt das Gericht über alles Weitere, der eingehendste Kampf der beiden Potenzen über die eventuellen Streitpuncte bleibt außerhalb des Kreises richteramtlicher Würdigung, und es wäre daher eine Berichtigung dessen, was in dem Vorbringen der einen dieser Potenzen etwa Maßloses, Sach- und Rechtswidriges vorgekommen, ganz und gar undenkbar, wenn nicht ein Staatsanwalt öffentlich darüber gesprochen hätte. Ist einmal der Gang der Rechtspflege ein öffentlicher, dann darf man sich nicht mit einer Halbheit begnügen, dann muß das allgemeine, wie das particuläre Interesse dabei vertreten sein, das Un-recht, das sich unwissend oder böswillig für Recht ausgibt, und daher mit dem Schein und Schimmer des Rechts sich zu umkleiden sucht, muß in allen seinen Formen und Windungen enthüllt und gekennzeichnet werden, es darf sich nicht hinter Acte der öffentlichen Gewalt als Schutzwehr zurückzuziehen wagen: alle dunklen und lichten Seiten der Manifestation der Gerechtigkeit müssen hervortreten, um dem Gesetze, dem allgemeinen und substantiellen Willen Anerkennung und Erfolg zu sichern.

Aus diesen das Rechtsleben nur in den allgemeinsten Umrissen, aber in seiner ganzen Tiefe erfassenden Erwägungen macht sich als unabweisbares Postulat geltend, daß die Staatsanwaltschaft in Civilprocessen dann und immer dann ihre Stimme müsse erheben dürfen, wenn das öffentliche Interesse im Contacte mit den collidirenden Parteiinteressen eine Fürsprache und Wahrung erheischt. Da sich aber zum Voraus für keinen einzigen Rechtsfall sagen läßt, es komme dabei das öffentliche Interesse nicht in Frage, so muß die Befugniß, sich gutachtlich zu äußern, ihr ganz allgemein eingeräumt, es muß von ihrem Ermessen abhängig gemacht werden, ob und in welcher Richtung sie in den anhängigen Processen ihr Votum abgeben wolle. Es wäre der größte und unverzeihlichste Mißgriff, eine Rechtssünde sondergleichen, wenn man die Schlußäußerung der Staatsanwaltschaft auf gewisse Kategorien von Rechtssachen beschränken wollte. Das bewegliche vielgeformte Rechtsleben, das nicht in zwei parallel nebeneinander bestehenden Kanälen des Privat- und öffentlichen Rechts dahin strömt, sondern in allen seinen Manifestationen ein ungetheiltes Ganzes bildet, entzieht sich einer solchen schablonenartigen Behandlung. Die Erscheinungen des Privat- und öffentlichen Rechts sind mannigfach unter sich verflochten, die eine Sphäre greift mehr oder weniger in die andere ein, unversehens tauchen Fragen auf, die in jenes oder dieses Gebiet gehören, und es muß daher dem äußern Organ der vollziehenden Staatsgewalt gestattet sein, bei Gericht jederzeit das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen, wo die Parteiverhandlung einen Gegenstand des öffentlichen Interesses berührt. Einen Staatsanwalt in den Sitzungen der Collegialgerichte zulassen, ihm aber verwehren, sich von dem Standpuncte aus, den er principiell in der Rechtsverwaltung einnimmt, zu äußern und seine Ansichten gewissenhaft auch da zu bekunden, wo nicht das Gesetz dieses ausdrücklich gebietet, wäre ebenso verkehrt, als wenn man einen Zeugen vor Gericht laden und ihm hier, wenn und so weit er reden und Zeugniß geben kann, Stillschweigen auferlegen wollte. Und was kann es denn, abgesehen von dem unverkennbaren Nutzen, den eine so ausgedehnte Befugniß für die Rechtspflege hat, jemals schaden, wenn das Gesetz keine willkürliche Schranke zieht? Kann die Gründlichkeit der Rechtsprechung oder das Interesse der Parteien, von denen man doch unterstellen muß, daß sie das Rechte und nur das Rechte wollen, darunter leiden, wenn der Rechtsfall auch unter Umständen, die es nicht speciell gerade nothwendig erscheinen lassen, aus dem Gesichtspuncte der Congruenz mit dem Gesetz und mit der gesammten Rechtsordnung beleuchtet wird? Nicht das Zuviel, welches hier niemals nachtheilig sein kann, sondern das Zuwenig muß man zu vermeiden suchen.

Betrachtet man den Staatsanwalt als den den Parteianwälten gegenüberstehenden Factor der Civilrechtspflege, als die Potenz des reinen interesselosen Centralwillens, dem sich alle Individualsphären zu conformiren haben, so muß die Wirksamkeit dieser Potenz auch für die gesammte Rechtspflege ersprießlich sein. Mit Einführung dieses Elementes in die öffentliche Civiljustiz muß aus der modrigen Actengruft ein neuer verjüngter Rechtsgeist wie ein Phönix aus der Asche hervorgehen; dem rohen Materialismus des Rechtes, dieser trüben, unreinen, von Eigennutz und Rabulisterei geschwellten handwerksmäßigen Praxis auf der einen, und dem abstracten, sich vornehm von der Wirklichkeit zurückziehenden Idealismus einer spitzfindigen, superklugen, alle Gelehrsamkeit auskramenden und dabei doch geistesarmen Theorie auf der andern Seite muß eine frische lebendige Verknüpfung beider Formen der Rechtsoffenbarung folgen. „Nehmt die Gottheit auf in Euern Willen und sie steigt von ihrem Weltenthron.“ — Es ist der gewaltige Zug unserer Zeit, in allen Gebieten des geistigen Lebens anscheinend sich widerstreitende, im tiefsten Grunde aber geeinigte und daher auch nach größter Entzweiung wieder vereinbarliche Gegensätze sich ausgleichen zu lassen. In der Rechtswelt sollte man doch billig mit der Feier der Versöhnung nicht allzulange zurückbleiben!

Im Lichte der Oeffentlichkeit, in Gegenwart der Berufsgenossen, vor versammelten Dienern der Themis werden nun die rechtskundigen Vertreter der streitenden Theile schon von selbst alle Schlacken eines unlautern, dem Rechtsbewußtsein widerstreitenden Willens von sich abthun, sich nicht im Ableugnen dessen, was wahr, was liquid oder erweisbar ist, nicht in Erfindung von Thatsachen, die den Schein Rechtens verleihen, nicht in gehaltloser Sophistik gefallen, sie werden das Recht und nur das Recht ins Auge fassen, dafür aber auch nicht mit stumpfen Waffen, mit lauem Muthe, sondern mit aller Thatkraft und Energie kämpfen. Würden sie es aber nicht thun und etwa geneigt sein, das frivole Spiel, das mit der Gerechtigkeit getrieben wurde, sich gegenseitige Nachsicht spendend, fortzusetzen, so wären jene Organe des vernünftigen Gesammtwillens, des Gesetzes, der auferbauten Rechtsordnung bei der Hand, und es würde ihnen nicht schwer fallen, die trüben Nebel, die der Debatte entstiegen sind und die Sonne des Rechtes zu verhüllen drohen, zu zertheilen und den irgendwie entstellten oder verunstalteten Rechtshandel in seiner wahren Beschaffenheit vor Augen zu führen.

Durch solch lichtendes Eingreifen und Epuriren wird aber nicht blos für den concreten Rechtsfall, den es betrifft, etwas gewonnen sein, sondern das ganze anwaltschaftliche Verhalten sich würdig umgestalten, und die Stufe von Willensreinheit und Ehrenhaftigkeit erreichen, die wir jenseits des Rheines fast ausnahmslos finden und bewundern. Umgekehrt werden die tüchtigen, pflichtgetreuen, von der Rechtsidee getragenen, reinen Impulsen folgenden, rüstig und mit den besten geistigen Waffen kämpfenden Anwälte wohlthätig auch auf die Staatsanwaltschaft einwirken und sie gleichsam nöthigen, nicht hinter ihren Leistungen zurückzubleiben. Der Staatsanwalt, vor welchem gründliche, das Sach- und Rechtsverhältniß erschöpfende, geistreiche und maßvolle Vorträge gehalten worden, wird sich schämen, nicht als ebenbürtiger Mitarbeiter im Weinberge des Herrn zu erscheinen, Unzutreffendes oder gar Falsches vorzubringen und die Sache, statt aufzuhellen oder im Lichte, das ihr bereits gegeben wurde, zu belassen, zum großen Unbehagen der Hörer zu verdunkeln. (Schluß f.)

Deutscher Bund.

Frankfurt. Das „Frankf. Journ.“ berichtigt seine früheren Angaben über die Abstimmung der freien Städte in der Bundestagssitzung vom 5. ds. Mts. Lübeck und Hamburg sind dem preußisch-österreichischen Antrage ohne weitere Bemerkungen, Bremen dagegen ist demselben nur unter der Bedingung beigetreten, daß dem Bunde die Competenz in der Erbfolgefrage gewahrt bleibe. Frankfurt stimmte gegen den Antrag. — Hessen-Darmstadt stimmte gegen den Antrag, weil es die Execution nicht für gegenstandslos hält, da ihr Zweck, Herbeiführung einer rechtsbeständigen, inneren landständischen Verfassung, noch nicht erreicht sei.

Bayern. Die Volkszählung in **Schweinfurt** ergab folgendes Resultat: Anzahl der Einwohner vom Civilstande 9316, so daß sich seit dem Jahre 1861 eine Zunahme um 600 ergibt. (Würzb. Journ.)

Baden. Im Verlage von J. Schneider in Mannheim erscheint vom 1. Januar unter Redaction von dem (jüngst von seiner Stelle in Karlsruhe entlassenen) Professor Eckardt die „Deutsche Wochenschrift" als Organ der Volkspartei d. h. der extremen Radicalen.

K. Sachsen. In einer Polemik gegen die neulichen Auslassungen der Berliner „Provinzialcorrespondenz" beleuchtet das „Dresd. Journ." auch die Aeußerung des preußischen officiösen Organs, die sächsischen Truppen kehrten auf einem langen Umwege heim, weil Sachsen „Preußen gegenüber kein gutes Gewissen" habe. Diese Provocation der „Prov.-Corr." — bemerkt das Organ des Herrn v. Beust — „nöthigt uns die Bemerkung ab, daß der Entschluß der sächsischen Regierung, ihren Truppen jenen Umweg machen zu lassen, dadurch zur Reife gedieh, daß bereits am 5. December Abends, also nachdem kaum der Bundesbeschluß, dem Sachsen im Voraus Folge zu geben erklärt hatte, gefaßt war, der sächsischen Regierung von Berlin aus der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, dessen Ausführung zu beschleunigen, damit Collisionen vermieden würden."

Gr. Oldenburg. Oldenburg, 8. Dec. Während das Herzogthum Oldenburg vor etwa 50 Jahren noch ein fast schuldenfreies Land zu nennen war, haben die Schulden in neuerer Zeit eine rasche Steigerung erfahren. Wesentlich ist diese veranlaßt theils durch productive Verwendungen, z. B. kostspielige Chausseebauten und Eindeichungen zur Landgewinnung an den See- und Flußmarschen, theils durch den Erwerb neuer Besitzungen. Am Schluß des Jahres 1863 betrugen sämmtliche Schulden die Summe von 3.870.550 Thlr. Dieselben sind mit geringen Ausnahmen unaufkündbar, sie werden mit 3½ bis 4 pCt. verzinst, und es findet ein jährlicher Abtrag statt. (Wes.-Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin,** 10 Dec. Die halbamtliche „Provincial-Correspondenz" enthält einen Rückblick auf die letzten Verwickelungen in der Executionsfrage. Die bekannten Gesichtspuncte der preußischen Regierung werden darin mit besonderer Schärfe hervorgehoben. Wir erfahren daraus noch — was freilich längst kein Geheimniß mehr war — daß die preußische Regierung sich in dieser Sache an den Bund nur mit dem Vorbehalte gewandt hat, sich, falls ihr vom Bunde nicht willfahrt würde, „ihr gutes Recht als derzeitige Landesregierung in den Herzogthümern sich selbst zu verschaffen" d. h. den durch die Bundesgrundgesetze verpönten Weg der Selbsthülfe zu beschreiten! Damit übrigens der Bund sich von dieser zweifelhaften Anerkennung seiner Autorität nicht allzusehr geschmeichelt fühle, beeilt sich die „Prov.-Corr.", weiter zu versichern daß Preußen, indem es sich an den Bund wandte, von demselben keine Entscheidung in der Rechtsfrage — die hatte man ja hier in Berlin schon getroffen und dieser hatte sich natürlich der Bund unweigerlich zu fügen — provociren wollte, sondern nur eine „vermittelnde Einwirkung auf die Executionsregierungen zur Verhütung eines unheilvollen Zwiespaltes." Man sieht also, wozu nach preußischer Auffassung der Bund etwa noch gut sein soll: den Popanz zu machen, wenn einer oder der andere kleinere Bundesstaat im Bewußtsein seines Rechtes den preußischen Prätensionen nicht ohne Weiteres sich fügen will. Wenn Preußen in Zukunft einmal für angemessen findet, gegen den Willen der Landesregierungen eine Etappenstraße durch Braunschweig oder Eutin sich anzulegen, wird wohl der Bund auch wieder angegangen werden, durch seine Vermittelung in ähnlicher Weise „einen unheilvollen Zwiespalt zu verhüten" — Und so weiter in infinitum, bis nichts mehr zu vermitteln übrig bleibt.

⊙ **Berlin,** 11. Dec. Die Truppen, welche am 7. ds. ihren feierlichen Einzug in Berlin gehalten haben, sind gestern in ihre resp. Garnisonen abmarschirt. Hier sind nun die Quartiermacher der vier neuen Garderegimenter, welche den Feldzug gegen Dänemark mitgemacht haben, angekommen und alsbald in die um Berlin liegenden Ortschaften weiter marschirt, wo jene Regimenter für einige Tage einquartiert werden sollen. Außerdem werden im Laufe dieser Woche auch noch das 48. Infanterie-, das 6. Cuirassier- und das Garde-Husarenregiment, so wie die Garde-Batterien eintreffen, und es wird dann der Rückmarsch der Truppen aus den Herzogthümern beendigt sein. Die genannten Truppen werden am Sonnabend den 17. ebenfalls ihren feierlichen Einzug in Berlin halten und es wird deshalb auch die Decoration der Häuser und Straßen bis dahin nicht abgenommen. Am Sonntag, den 18., findet dann der vom König angeordnete Dankgottesdienst für den Sieg und den wiederhergestellten Frieden in allen Kirchen des Landes statt. Was die gegenwärtige Situation betrifft, so würde man, wie wir glauben, besser thun, wenn man weniger weit ausholte und mehr das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen ins Auge faßte. Man geht zusammen, aber nicht mit congruenten Interessen, und darum wird, was die weitere Erledigung der Herzogthümerfrage betrifft, die preußische Politik darin bestehen, zu trainiren und Oesterreich in den Consequenzen der Allianz und des Friedensvertrages festzuhalten, bis ihr der richtige Augenblick zur Herbeiführung dieser Erledigung in **seinem** Sinne gekommen scheint. — Die von der Frankf. Postzeitung gebrachte Nachricht von bevorstehenden gemeinsamen Schritten Preußens und Oesterreichs wegen Rückerstattung der von den Bundescommissären nach Dresden und Hannover abgeführten Ueberschüsse der holsteinischen Landescasse*) können wir bestätigen.

Eine **Berliner** Correspondenz der „Kölnischen Ztg." erklärt, übereinstimmend mit der „Nordd. Allg. Ztg.", die Gerüchte von einer Einmischung der französischen Regierung in die schleswig-holsteinische Angelegenheit für Erdichtungen; desgleichen die von einer Berliner Zeitung in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß England und Rußland eine Abtretung Nordschleswigs an Dänemark gegen eine preußische Einverleibung jener Gebiete auf einem europäischen Congresse befürworten würden. Und was den angeblichen Widerstand betrifft, welchen nach der „Bankzeitung" eine preußische Annexion der Herzogthümer in Wien fände, so versichert die gedachte Correspondenz, Graf Mensdorff denke nicht daran, „für den regelmäßigen Verlauf der Verhandlungen im Voraus bestimmte Grenzsteine aufzustellen." Soll das etwa so viel heißen, als: man traut in Berlin dem Grafen Mensdorff zu, er werde in's Blaue hinein verhandeln?

Oesterreich. Wien, 10. Dec. Die Wiener „Abendpost" macht zu dem in Nr. 338 der „Bayer. Ztg." veröffentlichten Votum Bayerns in der Bundestagssitzung vom 6. d. M. folgende Bemerkungen:

„Daß die Folgerung, die man ziehen will, mindestens nicht erschöpfend ist, da auch aus der factischen Natur des Besitzes gewisse Rechte abgeleitet und möglicherweise auch übertragen werden können; daß rechtlich ein Unterschied zwischen dem jus possidendi und jus possessionis besteht, der eben in der vorliegenden Frage immerhin zu sehr erheblichen praktischen Nutzanwendungen hätte führen können, scheint man übersehen zu haben. Von unserer Seite ist zu betonen, daß wir die Voraussetzung, der König von Dänemark habe gar kein Recht an den Herzogthümern gehabt, niemals haben gelten lassen; vom Standpuncte des Bundes, daß ihr der frühere Executions-Beschluß widerspricht, daß sie überdies formell im geringsten nicht constatirt ist. Denn selbst wenn wir uns auf den Boden der Argumentation unserer Gegner stellen, so hängt doch die formelle Begründung dieses Satzes nicht nur von der Prüfung der entgegenstehenden Ansprüche, die Frhr. v. d. Pfordten allerdings mit aller Gewissenhaftigkeit vorgenommen haben mag, sondern auch von der Anerkennung der Resultate dieser Prüfung ab. Offenbar kann doch im besten Falle erst die Entscheidung über die Erbfolge- und Souveränetäts-Frage das Maß von Rechten feststellen, das dem Könige von Dänemark früher zugestanden hat. Was aber die Erbfolge- und Souveränetäts-Frage anbelangt, so scheint die Sache heute eben nicht viel klarer zu liegen, als zu der Zeit, wo man in ganz Deutschland geneigt war, nur Ein Recht und nur Einen Anspruch anzuerkennen. Man mag von vornherein viel oder wenig Gewicht auf die mannigfachen Rechtsdeductionen zu Gunsten des einen oder anderen der Thronwerber um Schleswig-Holstein legen, so viel ergibt sich doch mit einiger Wahrscheinlichkeit eben aus der Mannigfachheit dieser Deductionen, daß ein unumschränktes, alle entgegengesetzten Ansprüche schlechthin ausschließendes Recht auf das Gesammt-Territorium der Herzogthümer schwerlich besteht. Ohne Zweifel werden die strengen Rechtsgründe nicht ausreichend sein, und auch Billigkeitsgründe bei der Entscheidung über das künftige Schicksal von Schleswig-Holstein maßgebend werden müssen."

Diese Auslassung der officiösen „Abendpost" findet in der „Presse" folgende Beurtheilung: „Uns erscheint der Standpunct, auf welchen sich Bayern in dieser Frage gestellt hat, als der einzige, von welchem aus sich das Recht des Bundes auf die Besetzung und Verwaltung der Herzogthümer bis zur Entscheidung der Successionsfrage hätte verfechten lassen.

---

*) Von preußischer Seite wird das Verfahren der Bundescommissäre fortwährend als eine unberechtigte Wegnahme von Landesgeldern bezeichnet. Darauf ist zu erwidern, daß die Bundescommissäre nach der Executions-Ordnung und der ihnen ertheilten Instruction befugt waren, die Kosten der Execution aus den Landesgeldern zu decken. Preußen verlangte nun bekanntlich schon seit dem Abschluß der Friedenspräliminarien, daß hiemit die Execution aufhören solle, und behauptete, die Kosten der verlängerten Execution hätten Hannover und Sachsen aus ihren Staatscassen zu bezahlen. Hannover und Sachsen aber waren anderer Ansicht; Holstein und Lauenburg blieben noch bis in die letzten Tage von ihren Truppen besetzt. Hätten sie die Forderung für die hiedurch erwachsenen Kosten nach dem Abmarsch ihrer Truppen bei den Commissären der Verbündeten angemeldet, so hätten sie mit Sicherheit darauf rechnen können, keinen Heller zu bekommen; man weiß ja, wie namentlich Preußen in derlei Dingen zu verfahren pflegt. So zogen sie es vor, so lange sie die Hand noch auf die Gelder legen konnten, dieselben zu nehmen und hiedurch ihre vollkommen berechtigten Ansprüche zu befriedigen. Von einer unberechtigten Handlungsweise könnte nur dann die Rede sein, wenn die Bundescommissäre eine zu große Summe mitgenommen hätten, und Hannover und Sachsen sich weigern würden, nach geschehener definitiver Liquidirung ihrer Ansprüche — was selbstverständlich einige Zeit erfordert — den etwaigen Ueberschuß herauszugeben. Daß dies beabsichtigt sei, dafür ist zur Zeit nicht der mindeste Anhaltspunct gegeben, und in somit ist das Geschrei der preußischen Blätter vorderhand ganz grundlos. D. Red.

Wir kennen wohl auch den Unterschied zwischen dem jus possessionis, dem Rechte zum Besitz, und dem jus possidendi, dem Rechte des Besitzes — auf letzteres wurde der Art. III. des Friedensvertrages basirt — doch regen sich in uns gewichtige Zweifel, ob König Christian sich auch nur auf dieses Recht berufen konnte, ob er jemals factisch Besitzrechte in Holstein und Lauenburg (von Schleswig, als einem nicht zum Bunde gehörigen Lande, ist hier nicht die Rede) ausgeübt hat. Nach dem Tode des Königs Friedrich verweigerten die holsteinischen Beamten fast ohne Ausnahme dem neuen Könige den Homagialeid, und man kann daher nicht sagen, daß sie im Namen des Königs von Dänemark das Land verwaltet und in demselben Recht gesprochen haben. Es befande sich wohl auch dänische Truppen im Lande, doch standen diese auf einem verlorenen Posten, wurden nirgends zur Unterstützung von Regierungsmaßregeln verwendet, sondern schnürten ihr Ränzchen, um vor den einrückenden Executionstruppen alsbald abzuziehen; daß sie beim Abzuge in einigen Städten die Fenster einschlugen, kann wohl nicht als factische Ausübung des Besitzrechtes im Namen des Königs angesehen werden. Der „Abendpost“ scheint wohl selbst etwas dieser unserer Ansicht Aehnliches vorgeschwebt zu haben, da sie sagt, der Unterschied zwischen dem jus possidendi und jus possessionis hätte zu praktischen Nutzanwendungen führen **können**, und dadurch selbst zugesteht, daß er zu solchen nicht geführt hat. Nachdem jedoch die Majorität des Bundes den Rückzug der Bundesorgane beschlossen hat, entbehren derlei Untersuchungen des praktischen Werthes. In ihrem Rechte ist die „Abendpost“, wenn sie sagt, daß unser auswärtiges Amt die Voraussetzung, König Christian habe gar kein Recht an den Herzogthümern gehabt, niemals habe gelten lassen, obwohl es uns scheint, daß diese Erinnerung an das zähe Festhalten des abgetretenen Ministers des Aeußern an dem Londoner Vertrage besser hätte vermieden werden sollen; sie ist weiters im Rechte — und das ist entscheidend — wenn sie andeutet, daß der Bund durch den früheren Beschluß der Execution statt der Occupation der Herzogthümer den Besitz des Königs Christian anerkannt und dadurch die Waffe, welche Bayern jetzt wieder hervorkehrt, selbst aus den Händen gegeben habe. Durch diesen Beschluß hat sich der Bund selbst zur Ohnmacht verurtheilt, aus welcher ihn einzelne seiner Mitglieder jetzt wieder zu erwecken trachten. Ganz unverständlich ist es uns, wenn die „Abendpost“ behauptet, die Entscheidung der Successionsfrage erst werde das Maß von Rechten feststellen, das dem Könige Christian früher zugestanden hat. Uns will es bedünken, daß diese Entscheidung feststellen wird, welche Rechte ein Anderer, oder wenn man lieber will, Andere auf die Herzogthümer besitzen, und eben deßwegen König Christian niemals besessen hat. — Wichtig ist eigentlich allein der Schlußpassus. Wenn die „Abendpost“ sagt, es sei wahrscheinlich, daß ein ausschließendes Recht eines Einzelnen auf das Gesammt-Territorium der Herzogthümer schwerlich bestehe, und beifügt: „ohne Zweifel werden die strengen Rechtsgründe nicht ausreichend sein,“ und auch Billigkeitsgründe bei der Entscheidung der Successionsfrage maßgebend werden müssen, so präjudicirt sie, die doch in dem Vorhergehenden so strenge den Rechtsstandpunct betonte, selbst der Entscheidung, und stellt sich ganz auf den Standpunct Preußens in dieser Frage, den näher zu bezeichnen wir für überflüssig halten. Das scheint uns ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit zu sein, und man wird wohl gut thun, jetzt nicht mehr von der Unterstützung eines oder des andern der Prätendenten durch unser Cabinet zu sprechen.“

* Anfänglich hatten wir vor, von uns aus selbständig auf den Artikel der „Abendpost zu antworten. Wir fanden aber, daß das Urtheil der „Presse“ vollständig dem entspricht, was wir zu sagen gehabt hätten, und zogen es deßhalb vor, unsern Lesern eine Stimme aus der Wiener Journalistik vorzuführen als Beleg, wie die dortige unabhängige Presse in dieser Sache urtheilt. Nur die eine Bemerkung wollen wir noch beifügen, daß unseres Wissens das Recht überall ein absolutes ist, nicht ein gemischtes halb Recht, halb Nichtrecht. Entweder man hat ein Recht, oder man hat es nicht; ein Mittelding gibts nicht. Die österreichische Doctrin scheint aber eine solche Halbheit zulassen zu wollen, indem sie von dem Maße der Rechte spricht, das dem König Christian früher an den Herzogthümern zugestanden haben soll. Wir denken: entweder war er berechtigt zur Erbfolge in den Herzogthümern, dann gebührte ihm auch das volle Recht des souveränen Herrschers; oder er war zur Erbfolge nicht berechtigt, dann hatte er überhaupt gar kein Regentenrecht in den Herzogthümern. Oder will die „Wiener Abendpost,“ wie der Schluß ihres Artikels anzudeuten scheint, etwa sagen, daß ein Theil von Schleswig-Holstein dem, der andere Jenem gehöre? Dann möge sie doch gefälligst deutlicher sich ausdrücken, damit man ihr eine deutliche Antwort geben kann.

Wien, 11. Dec. Die Adresse des Abgeordnetenhauses ist heute Sr. Majestät im schriftlichen Wege durch das Staatsministerium zugemittelt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Pest, 10. Dec. Endlich läßt sich im Chorus der ungarischen Blätter auch das Organ Deak's, Pesti Naplo, über die Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses vernehmen. Es spricht aber seine Meinung sehr reservirt aus und findet den besten Theil der Adresse und der Reden der Abgeordneten in dem, was sie verschwiegen, d. h. blos angedeutet haben. Sein Endurtheil über die Adresse faßt das Organ der liberalen Partei in Ungarn in folgenden Worten zusammen: „Mit inniger Anerkennung nehmen die Ungarn die Manifestationen der brüderlichen Liebe auf, und im Interesse der Monarchie halten sie die Modification, welche die öffentliche Meinung jenseits der Leitha bezüglich der ungarischen Frage durchmachte, für eine sehr erfreuliche Erscheinung; aber die Stellung der Hauptfrage selbst wurde hierdurch nicht verändert und kann sich so lange nicht ändern, bis nicht die Thätigkeit jener Factoren beginnt, welche zur Lösung der staatsrechtlichen Wirren einzig und allein berufen und competent sind, d. h. so lange nicht die Initiative der Krone die ungarische Nation zur gesetzmäßigen Mitwirkung auffordert.“

Frankreich.

* **Paris**, 11. Dec. Der Kaiser hat von Compiegne aus folgendes Telegramm an Herrn Rainbaud, den Schwiegersohn des verstorbenen Herrn Mocquard, gerichtet: „Ich bin trostlos über den Tod Ihres Schwiegervaters. Er war mein Freund. Dieser Verlust ist für mich eben so schmerzlich, wie für Sie. Meine Freundschaft ist seinen Kindern gesichert.“ Seit dem letzten Donnerstag hat sich der Kaiser aus Trauer über den Verlust des Herrn Mocquard nicht mehr bei den öffentlichen Empfängen sehen lassen. — Es heißt, der Hof werde am nächsten Mittwoch von Compiegne hierher zurückkehren. Die Eingeladenen der vierten Serie sind bereits seit gestern von dort wieder hier angekommen. — Einer amtlichen Berichtigung, welche der „Opinion“ zugegangen ist, entnehmen wir, daß von 1852 — 1864 in Paris 24,947 Häuser gebaut worden sind, darunter 15,087 Neubauten und 9860 theilweise Neubauten. Der Werth, den diese Neubauten als verzinsliches Capital repräsentiren, beträgt 552,337,766 Frcs.

Italien.

* **Turin**, 10. Dec. Der Senat votirte heute den Gesetzentwurf, welcher 1,067,000 Fr. Rente zu Gunsten der Stadt Turin zur Einschreibung in das große Buch der öffentlichen Schuld beantragt; ferner den Gesetzentwurf, der die indistruellen und Handelsgesellschaften ermächtigt, ihre Sitze anderswo als in Turin aufzuschlagen, endlich einen dritten Gesetzentwurf, vermöge dessen der Cassationshof von Mailand nach Turin verlegt werden soll.

Local-Chronik.

γ **München**, 12. Dec. [Oberbayerisches Schwurgericht.] Eine Tödtung aus Irrthum. Als am Abend des 8. Sept. nach 8 Uhr der Wimmerbauer-Sohn Martin Geisreiter, von der Einöde Holz, Gemeinde Wiessee, auf der westlichen Seite des Tegernsee's, auf dem Heimweg am Gartenzaun des älterlichen Anwesens angelangt, denselben übersteigen wollte, wurde er von einem Burschen, der auf der am Wimmerhofe vorüberführenden Vicinalstraße stand und beim Ansichtigwerden Geisreiters sich hinter einen Baum stellte, mit Werda angerufen, in demselben Augenblick krachte ein Schuß, und der junge Mensch sank vom Zaun in den daneben stehenden Brunnentrog herab. 13 Schrot waren ihm in Brust und Unterleib gedrungen, und wenige Stunden darauf umstanden die bedauernswerthen Aeltern und Geschwister des Opfers eines verhängnißvollen Irrthums dessen Leiche. Der den Schuß gethan, war der Dienstknecht Georg Mair von Schwaz in Tyrol, und allem Anschein nach hatte er den Unglücklichen im zweifelhaften Lichte des Mondes für den Forstwarts-Sohn Jägerhuber von Wiessee, dem er als Wilderer wegen dessen strengen Einschreitens gegen unbefugte Jagdfreunde gram war, angesehen. Eine Stunde nach dem Ereigniß erzählte er nämlich dem Sohne seines Dienstherrn, er sei mit Jägerhuber zusammengetroffen, dieser habe ihm zugerufen, was er mit dem Gewehr da thue, und nun sei ihm, Maier, der Gedanke gekommen, daß er, ehe er sich von Jägerhuber fangen lasse, ihn lieber erschießen wolle, was er denn auch gethan habe; es freue ihn, wenn derselbe todt sei, weil er dann nicht mehr reden könne. Gegen zwei andere Zeugen stellte er den Vorgang etwas anders dar, indem er behauptete, Jägerhuber habe zuerst auf ihn geschossen, aber gefehlt, und dann erst habe er auf Jägerhuber geschossen. Die fraglichen Zeugen suchte er dabei für falsche Angaben zu gewinnen, durch welche er sich einen Alibibeweis schaffen wollte. Heute gibt er an, er habe nur, während er den vermeintlichen Jägerhuber anrief, das Gewehr aufgezogen, und dieses sei dann zufällig losgegangen. Der Dienstherr des Angeklagten, um dessen Charakter befragt, bezeichnet ihn als „frisch“ und erzählt, daß derselbe einmal geäußert habe, er müsse schon den Forstwartssohn einmal zusammenschießen, damit die Wiesseer von dem Patroulliren loskämen. Es war nämlich kurze Zeit vorher dem Forstwart in's Fenster geschossen und deßhalb die Gemeinde angewiesen worden, das Forsthaus zur Sicherung seiner Bewohner zu bewachen. Eine Zeugin schildert den Angeklagten als einen leichtsinnigen, namentlich gegenüber dem zarten Geschlechte sehr frivolen Burschen. Sein Aeußeres deutet auf heimtückisches Wesen. Die Anklage hatte angenommen, daß Maier zwar in der Absicht, zu tödten, aber ohne überlegten Entschluß gehandelt habe, und lautete deßhalb auf Todtschlag. Die Geschwornen erkannten ihn auch desselben schuldig, jedoch unter der Annahme durch Schrecken geminderter Zurechnungsfähigkeit und der Gerichtshof verurtheilte denselben hierauf zu 10jähriger Zuchthausstrafe.

γ **München**, 12. Dec. [Aus dem Gerichtssaale.] Karl App,

ist jetzt ein kaum 15jähriger Bursche. Als außerehelicher Sohn einer Dienstmagd war er früher längere Zeit in der Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben zu Kloster Andechs untergebracht. Am 31. August l. Js. kam nun derselbe mit einem Zettel zu dem Bauer Metz in Erling, einem Dorfe nahe bei Andechs, und überreichte denselben. Das Erstaunen des Bauers über den Inhalt dieses Briefleins, welches lautet: „Geben Sie Dem 10 fl., oder es wird Ihnen das Haus auf allen Ecken angezündet! Sander, Hauptmann." kann man sich denken. Die Bestürzung im ersten Momente veranlaßte den Bauern — nicht zu einem Griffe in die Tasche um das verlangte Geld, sondern vielmehr nach dem Rockkragen des Bürschleins, welcher noch immer fest darauf bestand, die erbauliche Epistel von einem unbekannten Manne zur Ueberreichung mit dem Auftrage erhalten zu haben, daß es die 10 fl. jenem Manne nach dem nahen Kugelberge zurückbringe. Der Bauer führte den Burschen nach Andechs zurück, wo man ihn sofort erkannte und der Wahrheit auf die Spur kam. Ferner hat derselbe Appel mit dem kaum 14 Jahre alten Bedientenssohn und Lehrling Gattinger von hier einem Privatier in München 30 Flaschen Wein aus dem Keller entwendet, welche dann gemeinsam theils selbst getrunken, theils verschenkt wurden. Appel erhielt wegen versuchter Erpressung und Diebstahls eine Gefängnißstrafe von 6, Gattinger wegen Diebstahlsvergehens allein eine solche Strafe von 2 Monaten.

† München, 13. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Das vom Magistrate abgewiesene Gesuch der Seidenfabrikanten Gebr. Ullmann in Zürich um Bewilligung zur Errichtung einer Niederlage dahier wurde auf Berufung von der k. Regierung in der Erwägung genehmigt, daß den bayerischen Staats-Angehörigen in der Errichtung von Niederlagen in der Schweiz keine Beschränkungen entgegenstehen, daher hier ein Fall der Reciprocität vorliege. — Buchbinders-Concessionen wurden vom Magistrate unter Abweisung eines Mitbewerbers an Friedrich Hellmuth und Carl Werner verliehen. Es bestehen dahier 74 Buchbinder mit 138 Gesellen. — Eine Wagners-Concession erhielt Gg. Empfenzeder unter Abweisung zweier Mitbewerber. Es bestehen dahier 29 Wagner mit 90 Gesellen.

Provinzial-Chronik.

Landshut, 10. Dec. In ein paar niederbayerischen Blättern wurde kürzlich eine abscheuliche That, verübt an einer Mannsperson, berichtet, bei welcher That anfänglich drei Weibspersonen betheiligt gewesen sein sollten. Später sollte nur eine Weibsperson zunächst sich betheiligt haben. Nun berichtigt eines der betreffenden Blätter, daß die Untersuchung die theilweise, wenn nicht gänzliche Unrichtigkeit der fraglichen Nachricht herausstelle. Der Elephant ist demnach zur Mücke geworden. (Ldsh. Z.) [Die „Passauer Zeitung" erklärt die ganze Geschichte als erfunden.]

Nichtpolitisches.

* Jüngst machte eine haarsträubende Serailgeschichte die Runde durch die Blätter. Ein englischer Journalist, dem in Konstantinopel der Stoff zum Correspondiren ausgegangen zu sein schien, hatte den „Daily Telegraph" mit dieser Geschichte beglückt und das blutige Haupt der Sclavin auf silbernem Teller, der todt zusammenstürzende Pascha und seine dies mit inniger Genugthuung und Zufriedenheit mit ansehende Gattin verfehlten nicht, die erwünschte Wirkung des romantisch Schaurigen hervorzubringen. Leider fehlt bei dieser Geschichte nur Eines, nämlich, daß sie auch wahr ist. Sie wird nämlich jetzt in englischen wie in französischen Blättern als eine vollkommene Erfindung bezeichnet und das Gruseln, welches sie bei vielen Leserinnen hervorgebracht haben wird, ist vollkommen umsonst gewesen.

Wien, 12. Dec. Der k. k. Hofopernsänger Alois Ander ist gestern Morgens in Bad Wartenberg nach einigen sich rasch wiederholenden Krampf-Anfällen verschieden. Ander ist zu Liebititz in Böhmen am 10. August 1821 geboren, Sohn eines armen Schullehrers, und erhielt von Arlt den ersten Gesangsunterricht. 1841 kam er nach Wien, wo seine Versuche, bei der Hofoper aufgenommen zu werden, an der Schwäche seiner Stimme und an Intriguen scheiterten. Endlich erhielt er eine Stelle beim Magistrat, die er bis 1845 behielt. In diesem Jahre trat er durch ein Zusammentreffen glücklicher Umstände unter Balochino's Direction zum ersten Male als Stradella auf, gefiel und wurde engagirt. Die Brücke zur Berühmtheit baute ihm erst Meyerbeer's „Prophet", in welchem er die Titelrolle sang. Ander's Stimme besaß, so lange sie nicht gebrochen war, einen eigenthümlichen Reiz. Als er sich in Gefahr sah, die Stimme zu verlieren, verfiel er in eine Gemüthskrankheit, von welcher ihn der Tod befreite. (Pr.)

Letzte Posten.

* München, 13. Dec. Die Besserung in dem Befinden des Hrn. Staatsministers Frhrn. v. d. Pfordten ist in erfreulichem Fortschreiten begriffen.

Paris, 11. Dec. Eine Depesche des französischen Gesandten Malaret vom 7. ds. meldet, Italien werde, wenn kein Angriff drohe, mindestens sofort 30,000 Mann beurlauben; binnen Jahresfrist sollen weitere 50—70,000 Mann folgen. (Dies steht im Widerspruche mit der neulichen Angabe der France über die Beschlüsse des italienischen Kriegsraths). Nigra begibt sich nächstens auf acht Tage nach Turin. (Pr.)

Brüssel, 11. Dec. Die „Independance" läßt sich aus Paris melden, der österreichische Commissär in Schleswig habe den preußischen gehindert, Personen, welche dem Herzoge Friedrich Adressen darbrachten, zu verfolgen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Nürnberg, 10. Dec. Obwohl bis jetzt wenig Hopfen nach England exportirt wurde, somit wenig Hoffnung auf belangreiche Geschäfte mit dort in Aussicht stehen, so werden die gegenwärtigen Preise sich doch halten, da die Aernte des Continents lange nicht so bedeutend sich herausstellt, als man nach den verschiedenen Berichten annehmen zu können glaubte. Die größeren Händler scheinen von dem Stande der heurigen Crescenz der Bierwürze auch besser unterrichtet gewesen zu sein, als die zum Theil inspirirten sogenannten Hopfen-Zeitungen, daher die Hast vor etlichen Wochen, die feineren Sorten aufzukaufen. Jetzt, da die guten, zum Sommerbier allein verwendbaren Hopfen in festen Händen sind, macht sich der Preis von selbst, zumal die meisten Bierfabricanten ihren Bedarf von den Händlern beziehen. Trotzdem der Hopfenbau in Bayern seit 30 Jahren sich mehr als verdoppelt hat, verjährt bei uns doch wenig Waare; nicht der Name des Ortes, wo der Hopfen gewonnen wird, gibt den Ausschlag in der Bestimmung seiner Güte, sondern sein jedesmaliges Aussehen und der Geruch. Daher haben im Handel die sogenannten Ortssiegel auf den Ballen für die fremden Käufer ihre frühere Bedeutung verloren; es dominiren in jedem Jahre besondere Hopfenlagen, die von der Witterung begünstigt wurden. Heuer suchten die französischen Händler vorzugsweise die Holledau auf, deren Namen als Hopfenproductionsgegend vor etlichen Decennien auch auswärts wenig bekannt war. Doch auch die Hopfen der Holledau variiren im Preise je nach der Qualität von 110—130 fl., Hersbrucker von 105—110 fl., Aischgründer hält dieselben Preise, Spalter Stadt 150-155 fl., Spalter Land 125—145 fl., Saaz Stadt 165 fl., Saaz Land 150—155 fl. Es werden diese Preise kaum mehr eine sonderliche Abänderung erleiden.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 13. Dec.: „Brunhild", Tragödie von Emanuel Geibel. (Brunhild — Fräulein Janauschel.)

Schleswig-holsteinischer Hilfsverein.

Einnahmen im dritten und vierten Quartale.

Cassa-Uebertrag des zweiten Quartals	fl.	862. 33.
An regelmäßigen Monatsbeiträgen	fl.	631. 42.
An einmaligen Gaben	fl.	205. 35.
	fl.	1699. 50.
Ab Ausgaben im dritten und vierten Quartale (darunter fl. 875. nach Hamburg gesandt	fl.	993. 53.
Cassa-Bestand	fl.	705. 57.

Gesammt-Resultat der vier Quartale.

a. Einnahmen.

1) An regelmäßigen Monatsbeiträgen	fl.	6529. 39.
2) An einmaligen Gaben	fl.	10240. 9.
3) An Erträgnissen der Lotterie für Schleswig-Holstein	fl.	7156. 16.
Gesammteinnahmen	fl.	23926. 4.

b. Ausgaben.

Nach Gotha, Hamburg und Kiel gesandt	fl.	22351. 8.		
Unterstützung von sechs Schleswig-Holsteinern	fl.	93. —		
Empfang der Schleswig-Holstein-Deputation	fl.	164. 27.		
Volksversammlung im Odeon und in der Schrannenhalle	fl.	123. —		
Ankauf von viertausend Flugschriften	fl.	68. —		
Einrichtung und Durchführung der Sammlungen in den Häusern	fl.	225. 43.		
Fries'sche Ausstellung im Kunst-Ausstellungs-Gebäude	fl.	42. 56.		
Regie-Spesen für Telegramme, Porto, Löhne, Drucksachen und Insertions-Gebühren	fl.	151. 53.	fl.	23220. 7.
Cassabestand am Ende des vierten Quartals			fl.	705. 57.

Allgemeiner Anzeiger.

1140. **Bekanntmachung.**

(Die Wiederbesetzung einer erledigten Revisorstelle betr.)

Im Rechnungscommissariate der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ist eine mit einem Funktionsbezuge von 500 fl. des Jahres verbundene und mit dem 1. Januar 1865 wieder zu besetzende Revisorstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe, welche sich über ledigen Stand, vorzüglichen Leumund und längere Verwendung im Revisionsdienste auszuweisen vermögen, werden hiemit aufgefordert, unter Vorlage der dießfallsigen Nachweise, dann ihres Taufscheines bis spätestens 20. d. Mts. bei der unterfertigten Stelle sich zu melden.

München den 10. December 1864.

Präsidium der königl. Regierung von Oberbayern.

Frhr. v. Zu-Rhein. Lacher.

Königl. priv. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

1128. (2a) Die am 1. Jänner 1865 fälligen 4½ prozentigen Jahreszinsen von den mit 50 pCt. oder 100 fl. per Stück geleisteten Theilzahlungen auf die Aktien der bayerischen Ostbahnen mit 4 fl. 30 kr. süddeutscher Währung per Interims-Schein können gegen Vorzeigung und Abstempelung des letzteren in Empfang genommen werden:

bei der Gesellschafts-Hauptkasse in München
bei Joseph von Hirsch daselbst,
bei der k. Bank in Nürnberg und ihren Filialen,
bei M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.
bei Gebrüder von Rothschild in Paris
bei N. M. von Rothschild und Söhne in London
bei S. Bleichroeder in Berlin
bei Becker und Fuld in Amsterdam
bei S. Lambert in Brüssel und Antwerpen
bei J. J. Obermayer in Augsburg.
} zum Tageskurse auf Frankfurt a. M.

München, den 10. December 1864.

Der Verwaltungsrath.

Liqueur der Benediktinerabtei

von Fécamp.

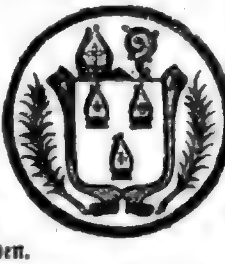

Dieser Liqueur ist seit dem Jahre 1510 unverändert derselbe geblieben. Das ursprüngliche Bereitungsverfahren wird stets mit der größten Gewissenhaftigkeit beibehalten.

Seine wirksamen Bestandtheile werden beinahe ausschließlich aus Pflanzen entnommen, die an den Felsenküften der Normandie wachsen und in ihrer Blüthezeit gesammelt und durch Aufguß ausgezogen werden.

Diese Kräuter sind durch ihr Vorkommen in der Nähe des Meeres sämmtlich mit Brom, Jod und Chlornatrium gesättigt, und entwickeln und bewahren diese ihre kräftigen und heilsamen Eigenschaften in zuckerhaltiger spirituoser Flüssigkeit.

Die moderne Industrie verwendet zur Liqueurfabrikation gewöhnlich mehr oder weniger rektificirten und darum möglicherweise schädlichen Alcohol aus Runkelrüben, Korn oder Kartoffeln.

Der **Liqueur der Benediktinerabtei von Fecamp** ist im Gegentheil der Gesundheit zuträglich, da seine spirituose Basis einzig durch Cognac feinster Qualität gebildet wird.

Man kann seine Eigenschaften folgendermaßen zusammenfassen:

„Characteristischer und gleichzeitig milder und balsamischer Geschmack;

„Köstliches mit dem Alter sich verfeinerndes Bouquet;

„Niemand hat außerdem, seit mehreren Jahrhunderten, seine anti-apoplektischen, antispasmodischen, eröffnenden und die Verdauung befördernden Eigenschaften bestritten, wenn man ihn mit Wasser verdünnt gebraucht."

Endlich ist er ein wohlthuender lieblicher Liqueur, der jeden Tag mäßig genossen, alle Funktionen des Organismus nur erleichtern kann. 926. (3c)

Nota. — Versendungen von 6, 12 und 24 Flaschen. — Jede Flasche trägt obiges Siegel.

Die General-Agentur von Paris befindet sich 19, Rue Vivienne

Hauptniederlage bei Herrn **Legrand** senior, zu Fecamp (Seine-Inferieure)

Dieser Liqu-ur findet sich in Frankreich und im Ausland in allen Caffeehäusern, bei den Wein- und Spirituosenhändlern, Conditoren, Gewürzhändlern, Delikatessenhändlern, 2c. 2c. 2c.

1159. Une demoiselle française d'esire se placer comme gouvernante. L'adresse sous les initiales S. S. et Nr. 1159 au bureau de la feuille.

1137. **Edictalladung.**

Johann Joseph Halbreiter, geb. am 23. Febr. 1808, Sohn des Bauern Johannes Halbreiter von Obereschenbach und dessen Ehefrau Katharina, geb. Glück, hat sich vor mehr als 30 Jahren aus seiner Heimat entfernt, ohne daß bis jetzt etwas von seinem Leben und Aufenthalte bekannt geworden wäre.

Auf Antrag des nächsten Verwandten desselben wurde nach Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 26. März 1857 das bis dahin vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 288 fl 43¹/₂ kr. dem Genannten nach vorher geleistetem Eide gegen Caution hinausgegeben.

Johann Joseph Halbritter oder dessen etwaige Leibeserben werden nun auf wiederholt gestellten Antrag aufgefordert, [illegible]

binnen zwei Monaten

in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier [illegible] melden, widrigenfalls die Kaution aufgehoben und dem einzigen Erben resp. dessen Cessionar das Eigenthum nach all r Form gerichtlich überlassen wird.

Hammelburg, den 27. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1187. Edel.

1133. **Bekanntmachung.** Gratis

Riedl gegen Mayer p. pat. et alim. betr.

Der k. Advokat Hr. Händlmayer von Griesbach hat unterm 23. v./1. ds. Mts. Namens der Riedl Franziska, ledigen Inwohnerin von Würding, und deren Kindskuratel gegen Mayer Andreas Häuslerssohn von Gögging, wegen Vaterschafts-Anerkennung und Kindsernährung hierorts eine Klage eingereicht.

Es wird deshalb zum Versuche der Sühne eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhör Tagsfahrt auf

Montag den 30. Jan. 1865,
früh 9 Uhr

anberaumt, und werden die Parteien, und zwar Beklagter, nachdem dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bei Meldung der Verurtheilung in die Kosten geladen.

Beklagter hat bis zu obigem Termine einen Zustellungsbevollmächtigten namhaft zu machen, widrigenfalls künftige Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet, und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Klagsduplikat liegt zur Einsicht des Beklagten hierorts bereit.

Rotthalmünster, am 3. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-Nr. 886. Häckl.

1034.(2b) Ein junger Mann, der seit der Gerichts-Organisation, nemlich vom 1. Juli 1862 als erster Bezirksamtsschreiber verwendet ist, mit Umsicht und Geschäftsgewandtheit das gesammte Brandassekuranz-Wesen, die Perception und Rechnungsstellung, das Taxwesen und die Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen besorgte, auch alle Vorarbeiten zur Distriktsrathsversammlung und den Armenpflegesitzungen fertigte und die besten Zeugnisse besitzt, wünscht in einer gleichen Eigenschaft ein anderweites Engagement. Gefällige Offerte besorgt die Exped. dieses Blattes unter Chiff. U. O. 1034.

1131. **Edictalladung.**

Johann Lembach von Innernhofen, geboren am 31. Oct 1786 und Sohn des Taglöhners Johann Lembach und seiner Ehefrau Anna, geb. Dittner, wird, nachdem er im Jahre 1806 den Feldzug nach Preußen mitmachte, seit Oktober 1811 vermißt, und besteht dessen bisher curatelamtlich verwaltetes Vermögen in 140 fl.

Derselbe oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben werden hiemit wiederholt aufgefordert, nunmehr

binnen 6 Monaten a dato

das bezeichnete Vermögen hierorts in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den als Erbprätendenten aufgetretenen Seitenverwandten und zwar in Gemäßheit der Bestimmung des Bamberger Landrechts Thl. I. Anh. III. Tit. I § VI zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Höchstadt a A., den 28. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Endres.

C.-Nr. 1009. Möller.

1182 **Ausschreiben.**

Curatel über Eckert Joh. Adam, (abwesend) von Schöllkrippen.

Der ledige Johann Eckert von Schöllkrippen, geb. am 10. Juli 1788 mithin über 70 Jahr alt, ist vor bereits 28 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag des Curators bezw. seiner nächsten Verwandten wird der Abwesende daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an

sich zur Empfangnahme des für ihn curatelamtlich verwalteten Vermögens zu 31 fl. 30 kr. dahier zu melden, widrigenfalls er für todt und ohne Nachkommen verstorben erachtet und der nach Abzug der Kosten verbliebene Vermögensrest an seine Intestaterben hinausgegeben wird.

Schöllkrippen, den 30. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Pfessinger.

C.-Nr 1201. Kublan.

1113. **Bekanntmachung.**

Stiefner Paul, Schwanzhofer von Pareberg dessen Gant betr.

Der königliche Advokat und Wechselnotar Rosmann hat Namens des Bedienten Eduard Seban von München gegen das in nebenbezeichneter Gantsache unterm 30. Sept d. Js. erlassene Prioritäts-Erkenntniß die Berufung ergriffen.

Dies wird den betheiligten Gläubigern mit der Eröffnung mitgetheilt, daß die Berufungsschrift innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 30 Tagen im Geschäftszimmer Nr. 26,II eingesehen werden kann und daß es denselben freisteht, innerhalb derselben Frist obiger Berufung zu adhäriren.

Am 5. December 1864.

Königliche Bezirksgericht München r. I.

Der königl Director:

v. Täufferbach.

C.-Nr. 2550. Weigl.

1151. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Meßnerssohn Balthasar Strobl von Notzing betreffend.

Nachdem sich innerhalb der mit Bekanntmachung vom 28. Juli 1864 vorgesehenen Frist weder Balthasar Strobl selbst noch eine eheliche Descendenz desselben hierorts gemeldet hat, so wird in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes Balthasar Strobl für todt und descendenzlos verstorben erklärt, und wird dessen Elterngut im Betrage zu 200 fl. an die betreffenden Erben desselben ohne Caution hinausgegeben.

Erding, den 24. Nov 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl Landrichter:

Stadler.

C.-Nr. 1181. Weiß, k. Ass.

---

618. (3b) **Edictalcitation.**

Amortisirung eines Wechsels des Handelsmannes Jakob Gump von Hürben im Betrage zu 12,635 fl.

Auf Antrag des Handelsmannes Jakob Gump von Hürben, welchem ein Wechsel, welcher wie folgt lautet:

Weltheim den 31. März 1864 — für 12,635 fl. im $52\frac{1}{2}$ fl. Fuße.

Am ersten November 1864 zahle ich gegen diesen meinen Sola-wechsel an die Ordre des Herrn Jakob Gump, Handelsmannes von Hürben die Summe von zwölf Tausend sechs Hundert und fünfunddreißig Gulden im $52\frac{1}{2}$ fl. Fuße.

Den Werth habe ich empfangen und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht.

Sola auf mich selbst
zahlbar in Hürben

Jakob Schuster.

zu Verlust ging, wird hiemit gemäß Gerichtsbeschlusses von Heute der derzeitige unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten von heute an

diesen Wechsel bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als außerdem derselbe auf Antrag des Imploranten Gump für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Memmingen, den 4. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 176 Wolfring.

---

595. (3b) **Bekanntmachung.**

Kerl Joseph, Privatier, gegen Völker Georg und Johanne, Hausbesitzersehegatten dahier, wegen Wechselforderung.

Gemäß Auftrags des k. Landgerichts München l. d. I wurde das Anwesen Hs.-Nr. 26 und 27 an der Nymphenburgerstraße dahier dem Zwangsverkaufe unterworfen und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 9. Januar 1865
Vormittags von 11 — 12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars

Dienersgasse Nr. 21/I

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen mit Ziegelplatten und Eisenblech eingedeckten Wohngebäude Haus-Nr. 26 mit gewölbtem Keller und Dachwohnungen, einem hinteren Wohngebäude mit Stallungen, zwei Stock hoch und mit Eisenblech gedeckt, einem einstöckigen Waschhaus mit Eisenblech gedeckt, Hofraum, Pumpbrunnen und Holzhütte, dann dem zwei- und dreistöckigen Wohngebäude Hs.-Nr. 27 sammt Keller, gemauert und mit Eisenblech eingedeckt, endlich aus einem Wurzgarten vor und hinter dem Hause, zusammen 1,48 Tagwerk.

Es ist mit 8000 fl. gegen Brand versichert, auf 32,296 fl. gewerthet und mit 28,400 fl. Hypotheken belastet, worunter 1200 fl. Caution sind.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837; es kann daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Nähere Aufschlüsse können in meiner Amtskanzlei entgegengenommen werden.

München, den 4. Nov 1864.

Der kgl Notar:

v. Vincenti

1016. [6c] Appliquant la **méthode euphonique** qu'il a publiée à Paris l'an dernier avec succès, le prof. Géhant donne des leçons de diction ou de déclamation aux personnes désireuses d'acquérir une bonne prononciation française. Il joint à ces leçons l'enseignement raisonné de la grammaire et de la littérature. — S'adresser Theresienstrasse 12/0.

1132. Gratis **Bekanntmachung.**

Eisenbahnarbeiter Johann Höhn von Bergel hat wegen Ruhestörung einen eintägigen Arrest zu erstehen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht ermittelt werden kann, so werden alle Gerichts-, Militär- und Polizeibehörden ersucht, im Falle Betretens obige Arreststrafe an den ꝛc. Höhn vollziehen und Nachweis hierüber anher gelangen zu lassen.

Windsheim, am 3. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

V. n.

Kleemann.

C.-Nr. 30. Lauer.

1129. Grat. **Bekanntmachung.**

Führung der Handelsregisters des kgl. Handelsgerichts Memmingen betreffend.

Nach Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom Heutigen wurde die Augsburger Abendzeitung neben der Bayerischen Zeitung als jenes öffentliche Blatt gewählt, in welches alle gemäß Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsbuches gebotenen Veröffentlichungen der im Jahre 1865 erfolgenden Einträge in die Handelsregister des unterfertigten Gerichts einzurücken sind, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Memmingen, den 9. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

v. Langen.

C.-Nr. 32. Weiß.

1130. **Edictalladung.**

Debitsache der Nikolaus Hahn's Wittwe Barbara zu Mechenried betr.

Die gegen den vor Kurzem erst verlebten Oekonomen Nikolaus Hahn und dessen nunmehrige Wittwe Barbara zu Mechenried auf Andringen des Pfeifer Friedmann von Schweinshaupten durch Versteigerung des ganzen unbeweglichen Vermögens der ersteren vollzogene Exekution und resp. die Vertheilung des Strichserlöses hieraus kann ohne Vernehmung der etwaigen übrigen Gläubiger der schuldnerischen Eheleute endgiltig nicht erfolgen.

Um also das weitere Verfahren bemessen zu können, wird hiemit Jedermann, der irgend etwas an die genannten Eheleute fordern zu können glaubt, zur Anmeldung seiner Ansprüche, ebenso wie die schuldnerische Wittwe zur Abgabe ihrer Erklärung hierauf bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dem weiter einzuleitenden Verfahren auf

Montag den 2. Januar 1865
früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Bemerkt wird übrigens daß das bewegliche Vermögen der schuldnerischen Eheleute ganz unbedeutend ist, der Erlös aus den Immobilien sich auf 1145 fl. beziffert, die Hypothekenschulden, einer Zinsen- und Prozeßkosten-Caution von 80 fl., auf 1277 fl. sich belaufen und daß bis jetzt an Currentschulden, Gerichts- und Notariatskosten 257 fl. 29 kr. gerichtsbekannt sind.

Haßfurt, am 4. December 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 778. **Gerber.**

1118. **Bekanntmachung.**

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an die Nachlaßmasse des zu Fürstenfeld verlebten Invaliden Nikolaus Wanner von Elbersreuth sind längstens bis zum

15. Januar 1865

hier geltend zu machen, außerdem die Erbmasse dem ernannten Haupterben, der die Erbschaft unbedingt angetreten hat, ausgehändigt werden würde.

Stadtsteinach, den 3. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-Nr. 1254. **Müller.**

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausstellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausstellung.

Fabrikzeichen Christofle.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausstellung von London 1862.

ALFE NIDE

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8c]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56 und in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Neues Tarif-Album

Es ist sehr schwierig für unsere Repräsentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muster zu besitzen, aber was sie haben müssen, und was sie auch haben, ist ein Assortiment, welches geeignet ist, von unseren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denselben, wie allen Personen, welche die Produkte unserer Manufaktur zu verkaufen wünschen, zu Hülfe zu kommen, sowie auch um den Consumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebst dem Gewicht des Feinsilbergehaltes eines jeden Gegenstandes enthalten ist und welches der Käufer sich immer vorlegen lassen kann.

Wir haben uns über die Gunst, mit welcher die Kaufleute aller Länder unsere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indessen gibt es nach strenger kaufmännischer Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So sieht man gewisse Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfassen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unsere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer sich bei ihnen einfindet, so bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unserer Produkte ab. Wir wissen auch aus sicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche sich unser Tarif-Album zu verschaffen gewußt haben und die **wir nicht näher characterisiren wollen**, Aufträge nach demselben aufnehmen, welche sie **nicht bei uns** ausführen lassen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es sind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unsere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuschungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft ist, auf seiner Hut sei.

Die beste Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen sie alles Vertrauen schenken, in Verbindung stehen, ist, sich an unsere Repräsentanten zu wenden, deren Adressen für **Deutschland** in den Journalen angegeben sind.

Unsere Repräsentanten sind:

Aachen:	F. H. Gerdes-Neuber.	**Cöln:**	Greven & Fahrbach.	**Mannheim:**	Carl Barth.
Augsburg:	J. M. Beeri.	**Darmstadt:**	G. Ph. Köhler.	**Oldenburg:**	J. Heinr. Hoyer.
Bonn:	D. Delimon.	**Frankfurt:**	Th. Sachreuter.	**Posen:**	Wilh. Kronenthal.
Braunschweig:	Jul. Nehrkorn.	**Gratz:**	A. Rospini.	**Stuttgart:**	J. F. Maerklin.
Carlsruhe:	Chles. Christoffe & Cie.	**Hamburg:**	J. F. Holzmann & Cie.	**Trier:**	D. Hansen.
"	A. Winler & Sohn.	"	A. Theiß & Cie.	**Triest:**	Theodor Mayer.
"	F Mayer & Cie.	**Hannover:**	Carl Ph. Vogelsang.	**Wien:**	Carl Forst.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.	**Heidelberg:**	J. A. Ernst.	**Wiesbaden:**	Gustav Wolff.
Coblenz:	Gust. Dorset.	**Leipzig:**	Gebr. Sala.		

E. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

1141. Bei uns ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Herbstrosen.

Neue Gedichte

von **Robert Prutz.**

Broschirt fl. 1. 27 kr. = 25 Ngr. In Sarsenetband fl. 1. 54 kr. = R. 1. 2¼ Ngr.

Petroleum-Lampen.

857. (6e) Größte Auswahl in Tisch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, so wie deren Bestandtheile, als Milchschirme, Vasen, Cylinder und Brenner rc. von vorzüglichster Construction, empfiehlt der Unterfertigte zu den billigsten Preisen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum rasch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerstraße 2.

894. (2b) **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts Regensburg wird das Anwesen Lit. D Haus-Nr. 124 zu Regensburg, bestehend aus Pl.-Nr. 822 Wohnhaus, Holzlege und Höfchen mit laufendem Brunnen zu 8 Dezimalen nebst radizirter Weingastgeb- und Methschenks-Gerechtsame zur goldenen Gans von dem unterfertigten kgl. Notar im Wege der Zwangsveräußerung

Montag den 19. Dezember l. Js.
Vormittags von 11 12 Uhr

auf dem Amtszimmer des unterfertigten k. Notars öffentlich versteigert.

Das Anwesen nebst Gerechtsame ist gewerthet auf 9000 fl. und an Hypotheken belastet mit 11,600 fl. Kapitalien und 120 fl. Zinsen- und Kostencaution.

Der sofortige Hinschlag kann nur erfolgen, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

An Kaufslustige ergeht hiezu mit dem Beifügen Einladung, daß Grundsteuerkataster-Auszug und Schätzung inzwischen bei dem unterzeichneten kgl. Notar zur Einsicht aufliegen, und daß die Steigerer auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Regensburg, den 18. Nov. 1864.

Der k. Notar:

E.-N. 328. **J. M. Schmausß.**

1115 (8a) **Bekanntmachung.**

Hoegn gegen Grabmüller wegen Forderung.

Nachdem bei der ersten Versteigerung in obenbezeichneter Sache, welche auf den 17. l. Mts. anberaumt war, ein Angebot im Betrage des Schätzungswerthes zu 2870 fl. nicht gelegt wurde, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des schuldnerischen Besitzthums Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. Jänner 1865
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Obereging anberaumt.

Das Besitzthum des Schuldners besteht aus folgenden in der Steuergemeinde Eging gelegenen Grundstücken:

Pl.-Nr. 1679a, 1697, 1704a, 1711, 1720, 1721, 1723, 1728a, 1728b, 1738, 1740, 1751, 1754 Aecker zu 12,23 Tgw.,

Pl.-Nr. 1680, 1755b, 1762, 1777, Wiesen zu 4,30 Tgw.,

Pl.-Nr 1683, 1699, 1770, 1780, 1783, Waldungen zu 5,47 Tgw

Zu dieser Versteigerung lade ich Steigerungslustige mit dem Beisatze ein, daß hiebei der Zuschlag auf das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß mir unbekannte Personen als Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügende Auskunft zu ertheilen haben.

Passau, den 22. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Hunglinger.

Amortisations-Erkenntniß.

Hypothekenverhältnisse des Bauers Joseph Wolf von Geisling betr. 1129.

Da ungeachtet dreimaliger öffentlicher Aufforderung sich innerhalb der sechsmonatlichen Frist Niemand gemeldet hat, um ein etwaiges Recht auf die beiden Hypothekforderungen der Landgerichtsschreiberswittwe Barbara Passauer von Abensberg von 400 fl. und des Landesdirections-Directors Wagner von Regensburg von 100 fl., welche laut Hypothekenbuches für Geisling Bd. II S. 854 auf dem Anwesen Hs.-Nr. 26 des Bauers Joseph Wolf in Geisling haften, geltend zu machen, so werden dem angedrohten Präjudize gemäß diese beiden Forderungen nunmehr als erloschen erachtet und wird demzufolge das landgerichtliche Hypothekenamt requirirt, die Löschung der beiden Hypotheken zu vollziehen.

Regensburg, 25. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 612. **Kaiser.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Dienstag — zu Nr. 344. — 13. December 1864.

1120. **Bekanntmachung.**

Königliches Handelsgericht Zweibrücken.

Die Firma „Friedrich Wagner“ in Mittelberbach ist erloschen; das bisher unter dieser Firma bestehende Bäcker- und Krämergeschäft ist auf Friedrich Hellriegel übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma „Friedrich Hellriegel“ fortführt und die Eintragung erfolgte B. III Z. 143 des Firmen-Registers.

Der Kaufmann Christian Forster ist Inhaber der Firma „Christian Forster“, die Niederlassung ist in Waldmohr und die Eintragung erfolgte B. III Z. 144 des Firmenregisters.

Die Handelsleute Heinrich Leiner und Ludwig Blum, beide von Waldmohr, haben eine offene Handelsgesellschaft zur Betreibung eines Kohlenhandels unter der Firma „Leiner & Blum“ errichtet, welche ihren Sitz in Waldmohr und am 1. October 1864 begonnen hat. Beide sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Eintragung erfolgte B. I Z. 71 des Gesellschaftsregisters

Der Schuhfabrikant Marx Wolff ist Inhaber der Firma „M. Wolff“; derselbe hat seinem Sohne Carl Wolff Procura ertheilt, die Niederlassung ist in Pirmasens und die Eintragung erfolgte B. III Z 145 des Firmenregisters

Der Kaufmann Johann Grewenig jr. ist Inhaber der Firma „J. Grewenig jr.“, die Niederlassung ist in St. Ingbert und die Eintragung erfolgte B. III Z. 146 des Firmenregisters.

Zweibrücken, den 4. Dezember 1864.

Die Kanzlei des Kgl. Handelsgerichts.

Der funkt. Gerichtsschreiber:

Bruch.

1040. **Bekanntmachung.**

1) Der Kaufmann Johann Georg Steger in Fürth ist Inhaber des unter der Firma:

„J. G. Steger“

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

2) Der Kaufmann Conrad Dietz ist Inhaber des unter der Firma:

„Conr. Dietz“

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

3) Der Kaufmann Moritz Heinembun ist Inhaber des unter der Firma:

„Moritz Heinembun“

dahier bestehenden Handlungsgeschäftes und hat seine Hauptniederlassung in Fürth.

4) Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Johannes Georg Böhnke in Erlangen, Inhaber der Firma:

„Johannes Georg Böhnke“

dortselbst, hat seit 29. August d. Js. seinem Bruder, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Böhnke in Erlangen, Prokura ertheilt.

Fürth, am 1. Dezember 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Hammer.

G.-Nr. 930/III. — Brückner, Cclr.

1073. **Bekanntmachung.**

Die von den Herren Kaufleuten und Fabrikbesitzern Franz, George, Carl und Heinrich Kolb, welche sämmtlich, mit Ausnahme des Herrn Carl Kolb, welcher dahier domicilirt, zu Laineck domiciliren, dann dem Kaufmann und Banquier Herrn Friedrich Feustel dahier als Theilhaber der von ihnen in offener Handelsgesellschaft unter der Firma: „Sophian Kolb“ zu Laineck betriebenen Flachsspinnerei (siehe Bekanntmachung in der Bayerischen Zeitung und im Bayreuther Tagblatt pro 1862 Nummer $\frac{235}{249}$, Beil. z. a. Anz. und beziehungsweise Nummer 245) ihren Mitgesellschaftern, den Herren Franz und Heinrich Kolb unter'm 28. August 1862 eingeräumte Befugniß der selbstständigen Firmenzeichnung, Geschäftsführung und Gesellschaftsvertretung hat insofern eine Veränderung erlitten, als der Mitgesellschafter Herr Franz Kolb wegen bevorstehender Domicilsveränderung von dieser Disponentenstellung unterm Heutigen freiwillig zurückgetreten und diese Disponentenstellung in ihrem ganzen Umfange von den übrigen Mitgesellschaftern dem Herrn George Kolb von heute an übertragen worden ist.

Demzufolge sind nunmehr die Herren George und Heinrich Kolb von heute an und zwar ein jeder derselben selbstständig berechtigt, die Firma zu zeichnen, die Geschäfte der Gesellschaft zu führen und die Gesellschaft nach allen Richtungen zu vertreten.

Bayreuth, den 1. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

G.-Nr. 2345. — Fichtelberger.

1123. **Bekanntmachung.**

Die Orgelbaumeister Georg Friedrich Steinmeyer und Johannes Strebel, beide in Oettingen wohnhaft, sind Inhaber der Firma:

„G. F. Steinmeyer & Co.“

Die Gesellschaft, welche eine offene ist, hat ihren Sitz in Oettingen.

Dieselbe hat am 1. Dezember 1864 begonnen.

Die Vertretung der Gesellschaft steht ausschliessend dem Gesellschafter Georg Friedrich Steinmeyer zu.

Augsburg, den 8. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht Augsburg.

Der k. Vorstand:

Hohenadel.

G.-Nr. 1488. — Peßl.

1124. **Auszug**

aus dem Handelsregister des k. Bezirks-, resp. Handelsgerichts in Frankenthal.

1. Wendel Hoffmann, Baumeister, in Ludwigshafen wohnhaft, 2. Sebastian Leberle, Kaufmann, allda wohnhaft, 3. Dr. Ferdinand Reinhard Michel, Chemiker, in Heilbronn wohnhaft, 4. Ferdinand von Soyer, k. Oberzollinspektor, in Ludwigshafen wohnhaft, und 5. Emil Thunes, Holzhändler, in Neuburg a./R. wohnhaft, betreiben seit dem 6. Dezember 1864 als offene Gesellschaft unter der Firma „Michel, Leberle & Co.“ ein Düngerfabrikationsgeschäft mit dem Sitze zu Ludwigshafen. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Frankenthal, den 8. Dezember 1864.

Der kgl. Bezirksgerichtsschreiber:

Lacmann.

1111. [2a] **Bekanntmachung.**

Wollenweber und Söhne gegen
Lehner Joseph pct. deb. m.

Nachdem der Beklagte Joseph Lehner, Schneidermeister von hier dem diesgerichtlichen Auftrage insin. am 14. Nov. keine Folge geleistet hat und inzwischen dessen Flucht gerichtsbekannt geworden ist, so ergeht hiemit auf diesem Wege an denselben in Folge klägerischen Anrufens vom 29. vor. Mts. und unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheils der Klagszugeständniß Annahme und des Einreden-Verlurstes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache von 417 fl. 36 kr. die spezifizirten 6% Zinsen hieraus vom 14. Nov. l. Js. an bis zum effectiven Zahltage, sowie die klägerischen Kosten im richterlich genehmigten Betrage von 10 fl. 38½ kr.

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß die unterm 14. Nov. vollzogene Sicherheitssperre, nachdem von seiner Seite gegen dieselbe innerhalb der vorgestreckten Frist keine Erinnerungen vorgebracht wurden, unter Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheils als gerechtfertigt erachtet wird.

Binnen dreiwöchentlicher Frist hat Beklagter endlich einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete an die Gerichtstafel angeheftet und ihm auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet würden.

München, am 3. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der königl. Vorstand:

Decrignis.

G.-Nr. 4246. — Schaller.

1158. **Bekanntmachung.**

Konkurs des Johann Reiter,
Stadtkoch dahier, betr.

Der Stadtkoch und Metzgermeister Johann Reiter dahier hat seine Insolvenz erklärt und die Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen beantragt.

Diesem Antrag stattgebend wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Konkurs eröffnet.

Die Ediktstage werden festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Dienstag den 3. Jänner 1865,

2) Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 14. Februar 1865,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Dienstag den 14. März 1865,

und für die Duplik auf

Dienstag den 28. März 1865,

jedesmal Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im dießgerichtlichen Bureau 17/II.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bis zum 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen bis zu den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, diejenigen aber, welche an den Kridar Etwas schulden, dasselbe bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an den Cridar, sondern an das unterfertigte Gericht zu bezahlen.

Das Immobiliarvermögen besteht in dem Haus Nr. 91 in der Altstadt dahier, vom Gantschuldner auf 16000 fl. geschätzt, in 3 Tgw. Wiesen auf 1500 fl., in einer realen Kochgerechtsame auf 2000 fl., in einer realen Metzgergerechtsame auf 1500 fl. geschätzt; das Mobiliarvermögen nach Angabe des Gantschuldners in einer Hauseinrichtung, auf 1000 fl. geschätzt.

Die Hypothekschulden betragen 19000 fl; die Currentschulden nach Angabe des Gantschuldners 5586 fl.

Am ersten Ediktstage haben sämmtliche auswärtige Gläubiger einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Bekanntmachungen für sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Der Verkauf der Immobilien, dann die Versiegelung sämmtlicher Mobilien wurde angeordnet, die Miethzinsen wurden mit Beschlag belegt.

Landshut, den 24. November 1864.

Königl. Bezirksgericht Landshut.

Der königl. Direktor:

Lippmann.

G.-Nr. 3621. — Vogl.

1114. **Bekanntmachung.**

Gemäß Beschlusses des kgl. Landgerichts Markt-Erlbach als Kuratel- und Verlassenschaftsgerichts sollen sämmtliche, zum Nachlaß der Bauersehefrau Katharina Barbara Greß von Eschenbach gehörigen Immobilien, das Mobiliare und die Moventien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Unterzeichneter wird daher

Montag den 2. Januar 1865 und an den darauf folgenden Tagen jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, an Ort und Stelle

zuerst die Versteigerung nachstehender Immobilien:

a. in der Steuergemeinde Eschenbach.

Lit. A. Pl.-Nr. 1. 33 Dez. Wohnhaus Nr. 1 und 2 mit Stallung, Backofen, Scheuer und Schüpfe, Schafstall und Keller, dann Hofhaus mit Stallung.

Diese Gebäulichkeiten in meist gutem baulichem Zustande liegen mit 400 fl. in der Brandassekuranz.

Pl.-Nr. 2a. 73 Dez. Hopfengarten am Grasgarten.

Pl.-Nr. 2b. 8 Dez. Garten, mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 4500 fl.

Pl.-Nr. 40. 64 Dez. Grasgarten oder Peunt, geschätzt auf 600 fl.

Pl.-Nr. 49. 1 Tgw., 62 Dez. Acker, Gänsleithenacker, geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 66. 7 Dez. Krautäckerl am Dorf, geschätzt auf 25 fl.

Pl.-Nr. 95. 9 Dez. Hopfengarten, geschätzt auf 25 fl.

Pl.-Nr. $124^1/_2$a 2 Tgw. 97 Dez. Acker, die Weiher, geschätzt auf 250 fl.

Pl.-Nr. $124^1/_2$b 61 Dez. Wiese, die Weiher, geschätzt auf 75 fl.

Pl.-Nr. $124^1/_2$c 1 Tgw. 13 Dez. desgleichen, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. $124^1/_2$d 1 Tgw. 6 Dez Acker desgleichen, geschätzt auf 100 fl.

Pl. Nr. 126a 2 Tgw. 96 Dez. Acker daselbst, geschätzt auf 250 fl.

Pl.-Nr. 136b. 21 Dez. Wiese daselbst, geschätzt auf 20 fl.

Pl.-Nr. 131. [illegible] Dez. Langenwasenäckerl, geschätzt a. 60 fl.

Pl.-Nr. 125. 1 Tgw. 63 Dez. Wald und Oedung die Weiher, geschätzt auf 200 fl.

Pl. Nr. 189. 63 Dez. Wald, die Brandstatt, geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 198. 1 Tgw. 86 Dez. Acker, Himmelacker, geschätzt auf 250 fl.

Pl.-Nr. 215. 1 Tgw. 61 Dez. Acker, Klingenacker, geschätzt auf 225 fl.

Pl.-Nr. 219. 1 Tgw. 11 Dez. unterer Klingenacker, geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 224. 92 Dez. Klingenwiese, geschätzt auf 300 fl.

Pl.-Nr. 227. 80 Dez. Probstweiherwiese, geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 241. 1 Tgw. 62 Dez Klingenleithenacker, geschätzt auf 150 fl.

Pl.-Nr. 261. 60 Dez. Röthleinsacker, geschätzt auf 70 fl.

Pl.-Nr. 278. 97 Dez. Acker, Katzenacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 281. 48 Dez. Kirchensteigäckerl, geschätzt auf 50 fl.

Pl.-Nr. 298a. 66 Dez. Wendelacker, geschätzt auf 60 fl.

Pl.-Nr. 298b. 71 Dez. Wendelacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 309. 1 Tgw. 12 Dez Krumacker, geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 313. 86 Dez. Hammerbachacker, geschätzt auf 120 fl.

Pl.-Nr. 310. 1 Tgw 97 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 345. 1 Tgw. 56 Dez. Acker an der Kreuzleithen, geschätzt auf 175 fl.

Pl.-Nr. 358. 91 Dez. Acker am Mühlweg, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 360. 2 Tgw. 95 Dez. Acker am Gründlein, geschätzt auf 450 fl.

Pl.-Nr. 370. 2 Tgw. 2 Dez. Gründleinswiese, geschätzt auf 900 fl.

Pl.-Nr. 407. 94 Dez. großer Lohackertheil, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 427. 2 Tgw. 33 Dez. Stolzacker, geschätzt auf 350 fl.

Pl.-Nr. 415. 97 Dez. Forstacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 443. 95 Dez. Bodenacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 472. 89 Dez. Rothleinsacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 476a. 20 Dez. Straßenäckerl, geschätzt auf 25 fl.

Pl.-Nr. 476b. 52 Dez. desgleichen, geschätzt auf 75. fl.

Pl.-Nr. 496. 63 Dez. Zilltafeläckerlein, geschätzt auf 90 fl.

Pl.-Nr. 498. 1 Tgw. 67 Dez. Steigacker, geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 581. 78 Dez. Acker im kleinen Loh, geschätzt auf 90 fl.

Pl.-Nr. 586. 1 Tgw. 20 Dez. Pflanzwaasenacker, geschätzt auf 125 fl.

Pl.-Nr. 598. 1 Tgw. 17 Dez. Lohleithenacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 611. 1 Tgw. 53 Dez. Kirschenbaumacker, geschätzt auf 175 fl.

Pl.-Nr. 617. 1 Tgw. 12 Dez. Rothebuckacker, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 619. 1 Tgw. 12 Dez. Waldung in der Mühlleiten, geschätzt auf 200 fl

Pl.-Nr. 660. 81 Dez. Mühlwiese, geschätzt auf 275 fl.

Die sämmtlichen unter Litt. A. aufgeführten Realitäten sind belastet mit 25 fl. 26 kr. 5 Hll. Gefällbodenzins zum Staat und mit 6 fl. $11^9/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, jedoch Handlohnfrei.

Littera B. Pl.-Nr. $298^1/_2$a. 45 Dez. Acker, Katzenacker im Kirchensteigfeld, geschätzt auf 75 fl.

Pl.-Nr. $398^1/_2$b. 55 Dez. Acker daselbst, geschätzt auf 75 fl

Beide Objekte zusammen belastet mit 25 kr. 4 Hllr. Gefällbodenzins zum Staat und $7^5/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Litt. C. Pl.-Nr. 124a. 2 Tgw 39 Dez. Acker, die Weiher, geschätzt auf 290 fl.

Pl.-Nr. 124b. 1 Tgw. 34 Dez. Wiese daselbst, geschätzt auf 175 fl.

Pl.-Nr. 124c. 93 Dez Wiese daselbst, geschätzt auf 100 fl.

Pl.-Nr. 124d. 1 Tgw. 89 Dez. Acker daselbst, geschätzt auf 180 fl.

Pl.-Nr. $124^1/_2$a. 2 Tgw. 22 Dez Acker daselbst, geschätzt auf 225 fl.

Pl.-Nr. $124^1/_2$b. 12 Dez. Wiese daselbst, geschätzt auf 10 fl.

Pl.-Nr. $126^1/_2$. 1 Tgw. 78 Dez. Acker daselbst, geschätzt auf 200 fl.

Pl.-Nr. 124a, b, c, d, $124^1/_2$ a, b und $126^1/_2$ zusammen belastet mit 1 fl. 33 kr. 4 Hllr. Gefällbodenzins zum Staat und $58^7/_{10}$ kr Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. $198^1/_2$. 72 Dez. Acker $^1/_2$ Morg. im Himmelweiher, geschätzt auf 125 fl. belastet mit 29 kr. 5 Hllr. Gefällbodenzins zum Staat und $7^2/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 315. 1 Tgw. 13 Dez. 1 Morg. Wolfsacker, geschätzt auf 175 fl. belastet mit 33 kr. Gefällbodenzins zum Staat und 9 kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. $345^1/_2$ 3 Tgw. 15 Dez. Acker 1 Morgen an der Kreuzleithen, geschätzt auf 100 fl. belastet mit 59 kr. 6 Heller Gefällbodenzins zum Staat und $22^1/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. $370^1/_2$ 1 Tgw. 84 Dez. Wiese 1 Tgw. am Wühermedorferweg im Stolzfeld, geschätzt auf 475 fl. belastet mit 52 kr Gefällsbodenzins zum Staat und $16^1/_{10}$ Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 421. 67 Dez. Acker $^1/_4$ Morg. Lohäckerl, geschätzt auf 90 fl belastet mit 14 kr. 3 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $5^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 504. 43 Dez. Acker, $^1/_4$ Morgen von den Gemeindereuthstücken, geschätzt auf 50 fl. belastet mit 11 kr. 5 Hllr. Gefällbodenzins zum Staat und 3 k. Grundsteuersimplum.

Litt. D Pl.-Nr. $498^1/_2$ 1 Tgw. 70 Dez. Acker der Steigacker, geschätzt auf 200 fl. belastet mit 9 kr. 7 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $10^2/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Litt. E. Pl.-Nr. $40^1/_2$ 34 Dez. Wiese die Peunt am Dorf, geschätzt auf 275 fl. belastet mit 16 kr. 4 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $6^8/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Litt. F. Pl.-Nr. 109. 90 Dez. Acker im Oelgarten, geschätzt auf 100 fl. belastet mit 46 kr. 1 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $5^4/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 282. 64 Dez. Acker, Kirchensteigäckerl, geschätzt auf 75 fl. belastet mit 26 kr. 3 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $3^2/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 288. 71 Dez. Acker desgleichen, geschätzt auf 90 fl. belastet mit 28 kr. 2 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $3^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 399 60 Dez. Acker im großen Loh, geschätzt auf 70 fl belastet mit 28 kr. 4 Heller Gefällsbodenzins zum Staat und $3^6/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 423. 1 Tgw. 21 Dez. Acker, der Lohacker, geschätzt auf 200 fl. belastet mit 1 fl. 28 kr. 1 Hllr. Gefällsbodenzins zum Staat und $9^7/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

b. in der Steuergemeinde Neuhof Flur Adelsdorf.

Lit. A. Pl.-Nr. 1540. 3 Tgw. 34 Dez. die Weiherwiese an der Pettleithen, geschätzt auf 900 fl., freieigen, jedoch mit $36^7/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum;

sämmtliche Realitäten vom Handlohn gänzlich frei, im Einzelnen und eventuell im Ganzen, und unmittelbar darauf die Versteigerung des Mobiliarnachlasses, bestehend in verschiedenen Arten von Haus-, Zug-, Mast- und Melkvieh, namentlich 2 Pferden, [illegible] Stück Schaafen, 1 Dutzend Hühner, in verschiedenen Sorten von Futter-, Stroh-, Holz-, und Speise-Vorräthen, in allen Gattungen von Oekonomiegeräthschaften, Hausgeräthschaften und Kleidungsstücken vornehmen und bei der Versteigerung der Immobilien analoge nach §. 64 des Hypothekengesetzes und Art. 98 ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 verfahren.

Die Versteigerung der Mobilien und Moventien geschieht gegen sofortige Baarzahlung, und werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dem k. Notare unbekannte Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß die Schätzungsverhandlung und Steuerkataster inzwischen auf meiner Amtsstube zur Einsicht offen liegen, endlich, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Im weitern Auftrag des kgl. Landgerichts Markt-Erlbach werden hiemit alle diejenigen Personen, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, oder etwas schuldig sind, sowie diejenigen, welche an die Erbmasse Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefordert, und zwar Erstere bis

Montag den 2. Januar 1865

die in Händen habenden Gegenstände in dem Sterbhause niederzulegen und die Zahlungen an den unterfertigten Notar zu leisten, die Letzteren aber angewiesen,

am nämlichen Tage

ihre Ansprüche beim kgl Landgerichte Markt-Erlbach bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung des Nachlasses anzumelden.

Markt-Erlbach, den 6. Dez. 1864.

Der k. Notar:

Ernst Denk.

1109. **Erkenntniß.**

In Erwägung, daß ungeachtet der Edictalladungen vom 19. Februar d. Js. (vide Correspondenten von und für Deutschland a dato Nürnberg am 26. Februar d. Js. S. 432, Bayerische Zeitung im Allgemeinen Anzeiger S. 442 und Beilage zum Kreisamtsblatt für Mittelfranken S. 289) innerhalb der 3monatlichen Anmeldefrist weder Erbansprüche noch sonstige Forderungen an den Nachlaß des Martin Koppen von Weidenbach d. G. angemeldet oder nachgewiesen worden sind, so wird hiemit erkannt, daß dieser Koppen'sche Nachlaß, nachdem auch die gerichtsbekannten Erben hierauf verzichtet haben, im Hinblick auf §. 481 Thl. I Tit. IX und §. 16 Thl. II Tit. XVI d. L. R. nun als herrenloses Gut dem k. Fiscus nach Abzug der Kosten auszuhändigen sei.

Herrieden, am 5. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 781. **Brandstetter.**

1084. **Anwesens-Versteigerung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes München links der Isar werden vom Unterfertigten die beiden Anwesen **Haus-Nummer 3 und 4** an der äußern Karlsstraße dahier am

Dienstag den 14. Febr. 1865

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr im Amtslokale des Unterfertigten, Herzogspitalgasse Nr. 9/1 nach den Vorschriften des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen Haus-Nr. 3 besteht aus Plan-Nr. 6190 Wohnhaus mit dem Erdgeschoße zweistöckig mit gewölbten Keller und Dachwohnungen, einstöckigen Hintergebäude mit Wohnungen und Hofraum mit mehreren Holzhütten und Pumpbrunnen zu 0,077 Tagw. und Plan-Nr. 6191 Gemüßgärtchen zu 0,032 Tagw., gewerthet auf 8500 fl.

Die Gebäude sind mit 2500 assekuriert.

Das Anwesen Haus-Nr. 4 besteht aus Plan-Nr. 6192 Wohnhaus mit dem Erdgeschoße zweistöckig mit gewölbten Kellern und Dachwohnungen nebst rückwärts gelegenen Nebengebäuden mit Wohnungen und Hofraum zu 0,078 Tagw. und Plan-Nr. 6193 Garten zu 0,032 Tagw., gewerthet auf 7800 fl.

Die Gebäude sind mit 2500 fl. assekurirt. Nach vorliegender Schätzung sollen die Hofräume und der Pumpbrunnen zwischen beiden Anwesen gemeinschaftlich sein.

Die Versteigerungs-Bestimmungen sind folgende:

1) Die obigen Anwesen werden getrennt zum Aufrufe gebracht.
2) Der Hinschlag erfolgt, da dieses die zweite Versteigerung ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.
3) Im Falle des Zuschlages muß das gelegte Meistgebot innerhalb 14 Tagen bezahlt werden, widrigenfalls auf Kosten des Steigerers und auf dessen Gefahr für nachherigen Mindererlös bis weitere Versteigerung angeordnet werden kann.
4) Eine Ausnahme von der Verbindlichkeit der Baarzahlung kann nur mit Bewilligung der Betheiligten stattfinden.
5) So lange der richterliche Zuschlag nicht erfolgt ist, haben die Schuldner das Wiedereinlösungsrecht.
6) Diejenigen Gläubiger, welche aus dem Erlöse nicht ihre volle Befriedigung erhalten, haben binnen 8 Tagen das Einlösungsrecht.
7) Dem Unterfertigten unbekannte Steigerer haben sich über ihre Idendität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 5. Dez. 1864.

Dr. **Buchner**, k. Notar.

1090. **Urtheil.**

Die angeordnete größere Kriegs-Commission erkennt in der Untersuchung gegen den Soldaten des k. 8. Infanterie-Regiments vac Seckendorff Augustin **Bauer**, 25 Jahre alt, gebürtig von Wiesenfelden, k. Bezirksamts Bogen in Niederbayern, wegen gemeinen Vergehens der Körperverletzung und Schlägerei zu Recht was folgt:

I. Soldat Augustin Bauer ist schuldig
a) des gemeinen Vergehens der vorsätzlichen Körperverletzung an Andreas Geisreiber,
b) der Polizeiübertretung der Führung einer verbotenen Waffe,

und wird deßhalb

II. bestraft mit acht monatlichem Gefängnisse.

III. Die Kosten der Voruntersuchung und Aburtheilung fallen mit Regreßvorbehalt dem k. Militär-Aerar zur Last, die des Strafvollzugs soweit sie nicht durch Arbeitsverdienst des rc. Bauer am Strafortе gedeckt werden, hat die Staatskasse zu tragen.

Gründe

rc. rc. rc.

Freising, den 21. Juni 1864.

gez. v. **Bieber**, Rittmeister, als Major und Vorsitzender.

gez Glück, Bat.-Auditor.

Erkenntniß.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchung wider

Augustin Bauer

25 Jahre alt, gebürtig von Wiesenfelden, Bezirksamts Bogen in Niederbayern, Soldat vom 8. Infanterie-Regimente vacant Seckendorff, wegen Körperverletzung zu Recht:

I. Es werde das bei dem 3. Cuirassier-Regimente Großfürst Constantin Nikolajewitsch wider den Soldaten Augustin Bauer gefällte Urtheil einer größeren Kriegskommission vom 21. Juni d. Js. im Schuldausspruche, sohin in den Absätzen I a und b und II bestätigt.

II. Die Kosten der Voruntersuchung und Aburtheilung, soweit sie den Soldaten Augustin Bauer treffen, fallen mit Regreßvorbehalt dem k. Militär-Aerar, die Strafvollzugskosten dagegen, insoweit sie nicht durch den Ertrag der Arbeit des Gefangenen gedeckt werden, unbedingt der Staatskassa zur Last

Gründe

rc. rc. rc.

München, den 14. Nov. 1864.

Königliches General-Auditoriat.

gez. **B. v. Heß**, Gdt-Prsdt.

gez. Ihel, Auditor.

Da Augustin Bauer seinen bisherigen Urlaubsort ohne Anzeige zu machen, verlassen hat, und dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden das Ersuchen denselben im Betretungsfalle zur Erstehung der ihm rechtskräftig zu erkannten Strafe in die Gefangenanstalt Laufen abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Alter 25 Jahre.
Größe 5' 8'' 0'''.
Haare röthlicht.
Stirn hoch.
Augenbraunen blond.
Augen grau.
Nase spitz.
Mund breit.
Bart kleines blondes Schnurrbärtchen.
Kinn lang.
Gesicht länglicht.
Gesichtsfarbe (Sommersprossen.)
Körperbau untersetzt.
Gewerbe Maschinenschlosser.

Trug bei seinem Abgange einen grünen s. g. steyer'schen Filzhut und graue Joppe.

Freising, den 2. Dez. 1864.

Das königl. 3. Cuir.-Regiment Großfürst Constantin Nikolajewitsch.

v. **Mayer**, Oberst.

Exp.-Nr. 4938. Glück, Auditor.

1082 (3a) **Bekanntmachung.**

Mäusl Raymund von Frauenhof, Debitwesen betr.

Zufolge neuerlichen Auftrags des k. Landgerichts Passau I versteigere ich am

Samstag den 21. Jänner 1865, Nachmittags von 3—5 Uhr

im obern Wirthshause zu Salzweg nachstehende, dem Raymund Mäusl, Bauer am Frauenhof gehörige, in der Steuergemeinde Salzweg gelegenen Besitzungen:

A. Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Schupfe u. Getreidekasten mit Hofraum und laufendem Wasser; Aecker, Inhäusl mit Stall, Stadel und Backofen, dann Gärten, Wiesen und Waldungen zu 36,28 Tagw.

Plan-Nr. 1247. 1258. 1248. 1255 a und b. 1259. 1263. 1270. 1276. 1292. 1297. 1310. 1323. 1339. 1344. 1363. 1368. 1381. 1386. 1387. 1390. 1421. 1426. 1432. 1437 a u. b 1449 a b und c. 1450. 1473. 1476. 1371 1/2. 1386 1/2. 1257 1/2 laut Schätzung vom 6. Juli 1864 gewerthet auf 9118 fl. — kr. und belastet mit 5 fl $19^{40}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum, $10^{60}/_{100}$ kr. Haussteuersimplum und 8 fl. 35 kr. 6 hl. Ges.-Bodenzins zur Staatskasse.

B. Wiese zu 4,18 Tagw. und Plan-Nr. 1481 geschätzt auf 1200 fl. und belastet mit $45^{33}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum.

C. Die nachfolgenden als Pertinenzien des Hauptguts erklärten Gegenstände: 3 Betten, 1 Pferdwagen, 2 Ochsenwägen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Pferd (brauner Wallach), 3 Kühe, 2 Ochsen, im Gesammtschätzungswerthe zu 493 fl. 30 kr.

Hiezu bemerke ich, daß das unter Lit. A aufgeführte Anwesen mit Grundstücken und den unter Lit. C aufgezählten Pertinenzien von 3—4 Uhr und die unter Lit. B bezeichnete Wiese von 4—5 Uhr zum Ausgebote kommen.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt bei dieser Versteigerung nur dann, wenn das höchste Angebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht. Angebote von Personen, die mir unbekannt sind, werden nur berücksichtigt, wenn sie mir über Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit genügende Auskunft zu geben vermögen.

Allenfallsige Aufschlüsse über fraglichen Zwangsverkauf können auf meinem Amtszimmer im Abörel'schen Gasthofe (Neumarkt über 2 Stiegen) erholt werden.

Passau, den 19. Nov. 1864.

Hunglinger, k. Notar.

1135. **Ediktalladung.**

Kutscher Friedrich, Musiklehrer von Regensburg gegen Göpfl Mathilde, Privatiersehefrau von da wegen Hypothekforderung.

Der Musiklehrer Friedrich Kutscher dahier hat bereits unterm 2/10. Sept. l. Js. gegen **Mathilde Göpfel**, Privatiersehefrau von hier bei dießseitigem Gerichte Klage wegen Forderung mit der Bitte eingereicht, die Beklagte für schuldig zu erkennen, entweder die Valuta des ihr von Kutscher cedirten Hypothekenkapitals zu 1800 fl. an den Kläger zu bezahlen oder die bezügliche Cession im Hypothekenbuche löschen zu lassen.

Zu dieser Klage kam unterm 28./31. Oktober l. Js. eine Emendation und unterm 10./11. d. Mts. ein Nachtrag ein.

Die gestellte Klage ist nunmehr zur Verhandlung zu ziehen und wird die Beklagte Mathilde Göpfl, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, gemäß G. O. Cap. V. §. 3 hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 30 Tagen

von Bekanntgabe dieser Verfügung an gerechnet, mit einer Vernehmlassung auf die Klage des Friedrich Kutscher, welche mit ihren Beilagen und Nachträgen zur Einsicht und Empfangnahme für die Beklagte in dießgerichtlicher Registratur bereit liegt, dahier schriftlich einzukommen.

Zugleich ergeht an Mathilde Göpfl der Auftrag, binnen einer Frist von 30 Tagen einen dahier wohnhaften und mit dem nöthigen Kostenvorschuße versehenen Insinuationsmandatar aufzustellen, und dem Gerichte zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an sie lediglich zu den Akten gelegt und so für rite insinuirt erachtet werden.

Regensburg, den 18. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht Regensburg.

Der kgl. Direktor

Ebnet.

Exp.-Nr. 3193. Schmid.

1125. **Bekanntmachung.**

In das Gesellschaftsregister des kgl. Bezirks- und Handelsgerichtes Kaiserslautern wurde eingetragen:

Band I. Ziff. 51. „Gebrüder Häberle" als Firma der in Hochspeyer bestehenden Bierbrauerei von
1) Peter Häberle und
2) Daniel Häberle, beide Bierbrauer in Hochspeyer wohnhaft.

Die Gesellschaft ist eine offene, und jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Kaiserslautern, den 2. Dec. 1864.

Die Kanzlei des k. Bezirks- und Handels-Gerichtes.

Fr. Rosser.

1120. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Heilner Gebrüder gegen Führer

M. p. d.

Nachdem der Beklagte, Weißwaarenhändler M. Führer, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, dem ihm mit Decret vom 31. Oktober, zugest. am 5. Nov. l. J. ertheilten Auftrage keine Folge geleistet hat, so ergeht an denselben auf klägerisches Anrufen vom 21./23. v. u. 1./2. l. M. und unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheils der Klagszugeständniß-Annahme und des Einreden-Verlustes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache von 205 fl. 22 kr. die specifizirten 6procent. Zinsen hieraus vom 5. Nov. l. Js. bis zum effectiven Zahltage, sowie die klägerischen Kosten im richterlich genehmigten Betrage von 16 fl. 33 kr.

binnen 3 Tagen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen. — Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß man, nachdem derselbe innerhalb der ihm mit Decret vom 31. Okt. l. Js. vorgesetzten Frist gegen die am 5. v. Mts. vollzogene Sicherheitssperre keine Erinnerungen erhoben hat, diese Maßregel für gerechtfertigt erachte.

Endlich ergeht an denselben der Auftrag,

binnen 14 Tagen

einen hierorts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle künftig in der Sache zu erlassenden Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden.

München am 3. Dezbr. 1864

Königliches Handelsgericht München l/J.

(L. S) Der k. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 4152. Schaller.

1112. **Bekanntmachung.**

Der k. Advokat Freitag dahier hat als Prokura-Indossatar des Leinwandhändlers Franz Noepl dahier gegen die Leinwandhändlerin Anna Führer auf Grund eines von derselben am 8. August l. J. ausgestellten und zwei Monate a dato zahlbaren Wechsels über 400 fl. Klage auf Bezahlung der Wechselsumme sammt 6procentigen Zinsen hieraus vom 8. Oktober l. Js. an, sodann $^1/_3$ pCt. Provision zu 1 fl. 20 kr. und der Protestkosten zu 2 fl. 18 kr. Klage erhoben. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so ergeht hiemit an dieselbe auf diesem Wege der Auftrag, die Klagspartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder etwaige im Wechselprozesse zulässige Erinnerungen gegen die Klage und deren Anlagen, welch' letztere im Originale zur Einsicht der Beklagten dießorts aufliegen,

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Urkundenanerkennungs-, beziehungsweise Einsichtnahme und des Einreden-Ausschlusses anher abzugeben.

Zugleich ergeht an dieselbe der Auftrag, binnen gleicher Frist einen hierorts wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls künftige Decrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden.

München am 5. Dezbr. 1861.

Königl. Handelsgericht München l/J.

(L. S.) Der k. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 4147. Schaller.

1088. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge des Auftrags des k. Landg. Bruck sind die zum Schloßgute Hs.-Nr. 1 in Geiselbullach gehörigen Realitäten dem öffentlichen Zwangsverkaufe zu unterstellen.

Diese Realitäten umfassen:

I. an Gebäuden: das Wohngebäude, die Küh- und Pferdestallung, der Getreidestadel, zwei Wagenremisen, Wasch- und Hühnerhaus, Backhaus, Schweinstall, Glas-, Bienen- und Sommerhaus, die ehemalige Schmiede und Brennerei nebst Torfhütte, endlich die isolirt stehende, mit Hs.-Nr. 21 bezeichnete Kapelle, sodann

II. an Grundstücken, und zwar:

a) im Steuerdistrikte Olching, königl. Landgerichts und Rentamts Bruck, einen im Grundsteuerkataster-Auszuge näher bezeichneten Gesammtgrundcomplex (mit Einrechnung des Gebäudeplatzes und Hofraums von 495,37 Tagw., ferner

b) im Steuerdistrikte Eizolzried, kgl. Landgerichts und Rentamts Dachau, die im Grundsteuerkataster-Auszuge gleichfalls näher bezeichneten ludeigenen Wiesen mit einer Gesammtgrundfläche von 37, 36 Tagw.,

wornach sohin ein Gesammtgrundbesitz von 532,73 Tagwerk sich ergibt, welcher bei der unterm 4. v. M. vorgenommenen Werthserhebung mit Hinzurechnung des Werthes der Gebäulichkeiten auf 93,511 fl. 45 kr. gewerthet wurde, wobei in Betracht gezogen wurde, daß unter oben bezeichnetem Areale eine Grundfläche von ungefähr 100 Tagw. begriffen ist, welche zur Torfgewinnung geeigenschaftet sind.

Zur erstmaligen Versteigerung der vorbezeichneten Realitäten, welche ausweislich des Hypothekenbuchs mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 40 fl. 12 kr. 5 hl. aus einem Kapitale von 1005 fl. 18 kr. 4 hl. zur Pfarrei Bergkirchen belastet sind, und auf welchen an hypothekarisch versicherten Forderungen die Summe von 118,260 fl. nebst 6450 fl. an Cautionen ruht, habe ich Termin auf

Mittwoch den 15. Februar l. J.
Vormittags 10—12 Uhr

im Schloßgute zu Geiselbullach anberaumt, zu welchem steigerungslustige Personen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das Verfahren nach den Bestimmungen in §§ 96 und ff. und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, daß insbesondere der Zuschlag nur erfolgt, wenn der oben angegebene Schätzungswerth erreicht ist, und daß die Steigerer erforderlichen Falles über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen haben.

Die Grundsteuerkataster-Auszüge sowie die Schätzungsurkunde liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht bereit.

Bruck, den 3. Dezbr. 1864.

Der königl. Notar:

Friederich

1110. **Versteigerung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes München l/J. wird von dem unterfertigten königlichen Notare am

Mittwoch den 15. Februar 1865
Vormittags von 11—12 Uhr

in seiner Amtskanzlei dahier Salvatorstrasse Hs.-Nr. 7/II das unter dem 12 vorigen Monats auf 16,500 fl. geschätzte und einschlüssig einer Zinsencaution von 700 fl. mit 18,400 fl. Hypothekschulden belastete Anwesen Pl.-Nr. $8021^1/_{12}$a Eckhaus Nr. 37a an der Mai- und Thalkirchenstraße, bestehend in dem massiv gebauten, mit ebener Erde drei Stock hohen Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit gewölbtem Keller und Ziegeldach, dann einem Gärtchen mit einer Art Arkade resp. Kegelbahn und dem Hofraum zu 0,117 Tagw. nebst einem Communpumpbrunnen gegen Baarzahlung der Versteigerung unterworfen.

Der Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsurkunde liegen zur Einsicht bereit.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. Dem Notar unbekannte Käufer haben sich am Tage der Versteigerung vorweg bei Meidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

München, 9. Dezbr. 1864.

Der k. Notar:

v. Seybold.

1057. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München rechts der Isar versteigere ich

Montag den 30. Jänner 1865
Nachmittags 2—3 Uhr

im Neuwirthshause zu Ascholding, diess. Gerichts, das Oswaldbauernanwesen dortselbst, bestehend aus dem hölzernen Wohnhaus mit daran gebautem gemauerten Stall und Stadel unter Legschindeldach, notariell auf 2500 fl. gewerthet, sammt den dazu gehörigen Grundstücken an Gärten, Aeckern, Wiesen und Wald mit einem Gesammtareale von 79,28 Tgw. geschätzt auf 8,957 fl., worauf zur Zeit 8,400 fl. Hypothekenkapitalien lasten.

Ich bemerke hiebei, daß der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt und sich mir unbekannte Steigerer geeignet über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde und Grundsteuerkataster-Extrakt können in meiner Amts-Kanzlei eingesehen werden

Wolfratshausen, 5. Dezbr. 1864.

Der k. Notar:

Hezner.

1121. **Bekanntmachung.**

Stehle gegen Bren wegen Hypothek-Forderung.

Gerichtlichen Auftrags zufolge habe ich das dem Zimmermann Josef Bren gehörige Anwesen auf dem sogenannten Guntramsbügel in der Nähe von Traunstein im Wege des Zwanges öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und setze hiezu wiederholt Termin auf

Dienstag den 10. Jänner l. Js.

angefangen von **Vormittags 9 Uhr**

auf meiner Amtskanzlei dahier zu Traunstein an.

Was die Beschreibung des Anwesens, dann die Kaufsbedingungen anlangt, so verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 6. Oktober h. Js. im Rosenheimer Anzeiger Nr. 42, Traunsteiner Wochenblatt Nr. 82, Bayerischen Zeitung Nr. 288, bemerke übrigens, daß an diesem zweiten Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Traunstein, den 8. Dezbr. 1864.

Der k. Notar:

Nothhaas.

1157. **Ediktalladung.**

Rimsl gegen Kastenmaier wegen Vertragserfüllung betr.

In rubr. Sache wird der Beklagte Alois Kastenmaier, Hausbesitzer in Frontenhausen, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf erhobene Klage der Rimsl'schen Wirthseheleute in Traunstein hiemit auf diesem Wege beauftragt, den Kaufschillingsrest per 9510 fl. 52 kr., 5pCt. Verzugszinsen aus 6000 fl. von Lichtmeß l. Js. an, 3 pCt. Vertragszinsen aus 3510 fl. 52 kr. von Lichtmeß l. Js. an, sowie die erlaufenen Kosten bei Vermeidung des Zwangsverkaufes des Rößlwirthsanwesens in Traunstein zu bezahlen, oder binnen 14tägiger ausschließender Frist andere Executionsobjecte zu benennen, oder allenfallsige in dem Verfahren nach Art. 81 §. 1 u. 2 des Notariats-Gesetzes zulässige Einreden hierorts anzubringen.

Das Duplicat der Klage vom 11./20. ds. M. kann vom Beklagten in der Registratur des hiesigen Bezirksgerichts eingesehen werden.

Landshut am 28. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht Landshut.

Der k. Direktor:

Lippmann.

C.-Nr. 3632. Vogl.

1080 (3b) Bei dem k. Rentamte Kastl in der Oberpfalz werden 2 im Rentamtsdienste und namentlich im Umschreibwesen routinirte Gehilfen sogleich oder mit 1. Januar 1865 aufgenommen.

Offerte an den dortigen Amtsvorstand.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt zur Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag: Nr. 344. 13. December 1864.

Uebersicht.

Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. — Aus den Standen. III. — Vermischtes. (Der Hof in Compiègne.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

Ein dichter Nebel, den die Sonne nach langem Kampfe endlich doch siegreich aufzurollen begann, verhüllte noch die weite Gegend; aber im Berge, wie der Bauer sagt, war er bereits verschwunden, und auf einer kahlen Felsspitze stand ein Waidmann in der malerischen Tracht des Gebirges, der den Wolkenzug zu seinen Füßen aufmerksam beobachtete. Der spitzige Hut mit dem Gemsbarte und den Spielhahnfedern geschmückt, saß ihm keck auf dem rechtem Ohre, die braune Joppe zeigte Spuren von rücksichtslosem langen Gebrauche; der ehemals grüne, nun aber von Sonne und Regen gebleichte Rücksack ruhte schwer auf den breiten Schultern, denn er barg eine Gemse, deren Kopf und Läufe oben hervorragten, die Strümpfe, welche die kräftigen Waden einhüllten, Kniee und Knöchel frei lassend, verriethen kaum mehr, daß sie auch einmal neu und grün gewesen, und die gewaltigen, mit dicken Nägeln beschlagenen Bergschuhe zeugten von manchem harten Kampfe mit spitzem Gestein und scharfem Gerölle. Der Stutzen hing dem Jäger nachläßig über die Schulter, während er mit beiden Armen sich auf den langen Bergstock stützte. Der Wildschütz — denn so müssen wir den Burschen nennen — richtete sich, je mehr der Nebel verschwand, höher und höher auf, und sein Blick blieb nun auf einem Puncte fest hangen. Die aus der Ferne auftauchenden Thurmspitzen der Klosterkirche von Schlehdorf waren es, welche ihn anzogen. Lange hatte er vergeblich die Richtung gesucht, ohne sie zu finden, und als sie sich jetzt von selbst ihm bot, hielt er sie auch unbeweglich fest. Er athmete hoch auf, sein mattes Auge leuchtete, und die Rechte krampfhaft an die Brust gepreßt, stieß er einen gellenden Schrei durch die bisher so tiefe Stille hinaus. Darauf aber sank er, wie von wildem Schmerz erfaßt, wieder zusammen, denn tief unter ihm antwortete von ferne ein mächtiger Juhschrei mit langem Jodler daran. Der Ausdruck auf dem wettergebräunten und tiefgefurchtem Antlitz des Wildschützen verkündete eine gewaltige Regung von Zorn und Haß, und unwillkürlich hob der Bursche die Büchse. Doch im nächsten Augenblick stieß er ein heiseres Lachen aus, schwang sich mit sicherem Sprunge von dem Felsen herab, und verschwand im Schatten des Dickichts.

Wie der freundliche Leser bereits errathen hat, spielte die so eben geschilderte Scene am Kochelsee, der eben von einem leisen Windhauche sanft bewegt wurde, welcher die letzte Spur des Nebels rasch gegen die Jocheralpe trieb. Stellen wir uns im Geiste auf die Felskuppe, wo so eben noch der Wildschütz gestanden, und lassen wir den entzückten Blick hinausschweifen auf die wundervolle Landschaft. So, wie sie heutzutage sich dem Auge darbietet, zeigte sie sich auch vor achtzig Jahren, und genau vor achtzig Jahren spielt die einfache aber wahrhaftige Geschichte, die wir in dem Nachstehenden erzählen wollen.

Wir stehen auf einer Kuppe der dicht in den See abfallenden Thorsäulenwand, dem östlichen Ausläufer des majestätischen Herzogenstandes, der hier steil in den See abfällt. Tief unter uns liegt der weite Wasserspiegel in unbeschreiblichem Glanze der vormittägigen Sonne, und von Schlehdorf herüber schallt leise das Glockenzeichen, welches die ehrwürdigen Herren zum Mittagstische ruft, es ist also eilf Uhr Vormittags. Gegen Norden und Nordosten dehnt sich das Wasser weithin, in dichtes, unabsehbares Röhricht sich verlierend, zwischen dem die Loisach ihre sonst so raschen Fluthen langsam dahinwälzt, und so weit das Auge reicht, bis zu den fernen Hügeln von Penzberg und Sindelsdorf erstreckt sich auch das Sumpfland, unzähligen Wasservögeln ein lieber und sicherer Aufenthalt. Im Osten ragt des großartigen Klosters Benedictbeuern Thürmepaar weit über das umfangreiche Klostergebäude, wahrlich ein ächter Prälatensitz, wenn auch die alte Herrlichkeit schon verschwunden ist, und das Stift längst nicht mehr 7000 Höfe auf zwanzig Meilen Landes sein eigen mehr nennt, wie dies zur Zeit seines Glanzes der Fall gewesen! Etwas rechts vom Kloster lehnt sich das Dörfchen gleichen Namens, bewohnt von des Stiftes nächsten Hintersassen, an die waldigen Vorberge, über welche die colossale, seltsam zerklüftete, rauhe Benedictenwand steil aufsteigt; weiter im Mittelgrunde erhebt sich über niederen Hügeln der Thurm der kleinen Pfarrkirche des Dörfchens Kochel, dessen Häuschen sich unter grünen Bäumen verstecken, und gegen den See zu fällt ein hoher Hügel in sanften Windungen gegen das Ufer ab, der Aspenstein; seine Spitze krönt ein kleines Haus. Es dient zum Aufenthalte für den Prälaten, und die Mönche von Benedictbeuern, wenn sie im Berge, am Herzogenstand, oder am Heimgarten jagen gehen, um dort Hirsche und Gemsen zu erlegen, oder auch mit Bär und Luchs einen Strauß zu bestehen. Gegen Süden tritt die Sonnenspitze und der Jochberg mit seinen schroffen Wänden, dann der niedere Kesselberg ganz nahe heran, letzterer dicht mit herrlichem Hochwald bewachsen bis an den Rand des Sees hinab. Aus seinem Laubdome bringt das Geräusch tosender Wasserfälle herüber, und zeitweilig auch das Geklapper einer Mühle, die tief in einer Schlucht zwischen dem Kesselberg und den Thorsäulen, am Fuße des Herzogenstandes liegt, und damals wie heute noch „die Mühle am Joch" heißt, nach Benedictbeuern gehörig, und einst um geringen Erbpacht an eine Familie vergeben, die seit undenklichen Zeiten auf der Mühle saß. Westlich erheben sich die mächtigen kahlen Gipfel des Herzogenstandes, des Heimgartens und die viel niedrigere Spitze des waldbedeckten Röthelkopfes, der köstlichen rothen Marmor birgt, welcher ihm wohl auch den Namen gegeben hat.

Eine unsägliche Ruhe ist über dieses herrliche, weite Landschaftsbild ausgebreitet; der heisere Schrei einiger Geier, die hoch in der Luft über dem See schweben, und das Flattern großer Züge von Wildenten, die unten über die silberglänzende Fläche wegstreichen, und laut schnatternd im Röhricht einfallen, vermag der großartigen Stille keinen Eintrag zu thun, ja es dient vielmehr dazu, sie noch mehr hervorzuheben.

Es war im Spätherbst. Das Vieh war bereits von den Alpen abgetrieben, und nur noch tiefer im Gebirge, auf einzelnen, vor dem Wind ganz besonders geschützten und sehr sonnigen Alpen waren da und dort einzelne Heerden zurückgeblieben, die jetzt aber auch allmälig zurückkehrten. Eine solche Alpe gehörte dem Müller am Joch, und seine Heerde war die letzte, welche den Heimweg angetreten hatte, obgleich der Senner, der sie führte, weit lieber viel früher schon heimgekehrt wäre; denn der Sepp, so treu und gewissenhaft er das ihm anvertraute Vieh wartete, war doch nur mit halbem Herzen auf der Alpe, und während er hoch oben, oft Tage lang in Wolken gehüllt, seiner Beschäftigung nachging, stand er im Geiste am Ufer des Kochelsees bei Schlehdorf, wo ihm einst das wichtigste Ereigniß seines Lebens begegnet war. Und kein Tag verging, wo er nicht von Morgen bis Abend des Mägdleins gedachte, dem er damals das Leben gerettet, und die nun seit dem Frühjahr seine Braut geworden. Seit seiner Auffahrt zur Alm hatte er keine Kunde mehr von ihr erhalten, denn gar wunderselten kam Einer herauf zur Alpe am Hochfalkner, und wenn auch Der oder Jener den Sepp oben heimsuchte, so war doch Keiner darunter, der ihm von dem fernen Kochelsee hätte Kunde bringen können. So war es denn kein Wunder, wenn er endlich, auf dem Heimweg begriffen, mit steigender Sehnsucht jeden Schritt zählte, der ihn dem Kochelsee näher brachte.

Und sonderbar, je näher er demselben zuschritt, desto länger däuchte ihm der noch zurückzulegende Weg. Hatte er doch schon vor zwei Tagen die Gipfel des Herzogenstandes und des Heimgartens mit schallendem Jauchzen begrüßt, aber als er heute die Heerde von Urfeld aus den steilen Kesselberg hinantrieb, wollte der Weg gar kein Ende mehr nehmen.

Es ist ein eigener Anblick, den eine von der Alpe heimfahrende Viehheerde bietet. Alle Thiere sind mit Kränzen geschmückt, zu denen die Berge die Spätlinge ihrer Flora spenden. Die tüchtigsten Kühe tragen hohe phantastische Blumenkronen zwischen den Hörnern, und der Stier den Melkstuhl, der gleichfalls mit Blumen geschmückt ist. In langer Reihe, gleichsam zögernd, gehen die Thiere dem Stalle entgegen; das Geläute der Heerdeglocken tönt wie klagend durch die frische Bergluft, der sie jetzt Valet sagen müssen, um für lange Monate wieder den dumpfen dicken Stalldunst zu athmen; das fröhliche Jauchzen, welches bei der Auf-

fahrt zur Alpe erschallt, schweigt jetzt, denn Senner oder Sennerin verlassen ebenso ungern die große herrliche Natur da oben zwischen den steilen Hörnern und Wänden, und die geheimnißvoll anmuthende Bergeinsamkeit.

Nur Sepp zog diesmal frohen Muthes bergab, und als er am Kesselberge unten anlangte, wo links von der Straße der Weg zur Mühle am Joch einbiegt, und ihm von oben des Wildschützen Schrei aus der Ferne entgegentönte, da antwortete er mit einem so gewaltigen Jodler, daß die Kühe und Geisen sich wie erstaunt anblickten, und der Stier schier unwillig den mächtigen Kopf schüttelte, als käme ihm ein solches Gebahren in diesem Augenblick ganz unerklärlich und unstatthaft vor.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Stauden.

III.

Im württembergischen Schwaben heißt es: Wer Vater und Mutter nicht ehrt, kommt aufs Hertsfeld (Neresheimer Steingegend) und böse Leute sagen auch: Der kommt auf den Heuberg. Aehnliches munkelt man von den Stauden. Wie das Hertsfeld und der Heuberg verrufen sind, so sind es auch die Stauden im schwäbischen Antheil der bayerischen Krone. Wer aber einige Zeit auf dem Heuberge zwischen Rotweil und Kloster Beuron zubringt, der gewinnt die Gegend so lieb wie jede andere. Ganz so geht's in den Stauden. Nicht die Leute sind es, welche abschrecken, sondern die unleidlichen Wege und Stege. Bleibt doch noch der Postwagen von der Station Hessertshausen bis Fischach gleich knietief in dem sandigen holzigen Wege stecken, wenn es nur 2—3 Tage anhaltend regnet. Von Fischach gar landeinwärts gen Mickhausen zu fahren, vergeht dem Postwagen vollends aller Muth und er läßt die Strecke beiseite. So ist der Verkehr dorthin ins Herz der Stauden erschwert. Dies scheint der Regierung zu Augsburg zu Ohren gekommen zu sein: denn vor nicht gar langer Zeit hat sie allen Ortsbehörden, den geistlichen und weltlichen, den Auftrag zugehen lassen, eine topographisch-statistische und culturhistorische Beschreibung einzuliefern. Was geschieht, wollen wir Gutes hoffend, abwarten. Sonst ist der Verkehr durch einen regelmäßigen laufenden Amtsboten unschwer. Aerzte mit Apotheken sind selten über eine Stunde entfernt. Täglich liefert die vortreffliche Metzgerei in Fischach das beste Fleisch; guter Tisch ist durchaus nichts seltenes. Zur Zeit der Jagden in den Rechbergischen und Stetten'schen Waldungen, überhaupt während der ganzen Jagdzeit, gibt es viel und gutes Wildpret. Die Waldungen — davon der Name Stauden — sind die schönsten, die man weitum sehen kann. Vor einem Rechbergischen Buchenwald möchte man wahrhaftig den Hut abziehen. Und wenn man in Augsburg den Knecht fragt, der in der Woche 2—3mal mit vollem Wagen prächtigen Brennholzes, seine Pfeife schmauchend, früh Morgens zum Thore hereinfährt, woher des Weges er komme, so sagt er von den Stauden und man reißt sich um die herrlichen Buchen- und Birkenscheiter. Demnach steht's in den Stauden durchaus nicht so schlecht, wie man in der Reischenau oder oder auf der Straße draußen spöttisch meint. Wer einmal in den Stauden sich eingewohnt hat, verlangt nicht sobald wieder hinaus. Die Herren Pfarrer von Klimmach, von Siegertshofen, von Wilmetshofen, Fischach, sind gewiß besser auf die Stauden zu sprechen, als damals, da sie außerhalb derselben sich befanden. Ich will den nächsten besten Hrn. Pfarrer irgend einer gepriesenen Gegend fragen, ob er gleich mit dreißig Rehbocknieren aufwarten kann, wie es in den Stauden nicht zu den Seltenheiten gehört? Das sind die verrufenen Stauden!

Die Staudenleute führten von jeher ein unstetes aber betriebsames Leben; denn früher scheint die Gegend mehr dem Verkehr angehört zu haben, als heutzutage. Die Ortschaft Klimmach mit ihrer 300jährigen Wallfahrt, der Hof des Klausners zwischen Klimmach und Reichartshofen, wo ein uraltes, fast vorhistorisches Nonnenkloster stand und wo uralte Kapellenspuren einer hl. Justina u. s. w. sich finden, waren bis jetzt zahlreich besucht. Das Fuggerische jetzt Lotzbeck'sche Gut Hardt mit seinen jetzt trockenen großartigen Weihern ist nach altem Heerwesen eine kleine Festung gewesen. Schwabeck endlich spielte mit Türkheim (Duringheim) eine große Rolle in der Geschichte: es war schon Römersitz. Die Waldungen vom Sandberg bis Kirchheim scheinen schon frühe die lieben Jagdreviere der Augsburger Herren gewesen zu sein: denn der hl. Ulrich, sagt das Volk, hätte oft und gerne hier gejagt. Darum ist unweit des Leitahofes der Uorlisbronnen im Walde: da hat St. Ulrich, volksthümlich Uorles, seinen Jagdleuten mit dem Stab einen frischen Quell aus dem Grunde hervorgezaubert, als der Durst das Gefolge fast umbrachte. Mickhausen ist ein vielbesuchter Ort der Fugger gewesen: dort hatte eine Linie des Hauses ein Schloß und hielt Hof, so prächtig als nur die kleineren Fürstenhöfe vom 16. Jahrhundert ab es halten konnten. Die Rechnungen, die Ausübung der Gerechtigkeit (Strafbücher), lassen auf ein ausgedehntes, eines größeren Fürsten würdiges Regiment schließen. Die hohen Besuche bei der „Hirschfaißtin" (Jagd), wo selbst Könige und Kaiser nichts gar zu seltenes waren: all das wirft auf die Geschichte der Stauden ein ganz anderes Licht. Von der einstigen Pracht zeugen in Acten die vielen Dienstpersonen bis zu den untergeordnetsten Arbeiten. Die herrlichen Weiher mit den Schwänen, die einen eigenen Fütterer hatten; die kostbaren Fische, die einen eigenen Aufwärter hatten; die vornehmen Windspiele: all das ahnt man von den Stauden nicht! Gleich oberhalb Mickhausen liegt Münster, ein uralter Römerplatz mit einem festen Thurm noch aus der Zeit des Städtekriegs. Voreilige meinen, es sei ein Römerthurm. Alle Flurnamen bekunden noch des bewohnten einstigen großen Marktes ausgedehnte Häuserreihen. Wald- und Trift-Urkunden sprechen vom allernächsten Verkehr mit der Straße, mit Schwabmünchen. Der große Wald, „Bistum" genannt, schon im 14. Jahrhundert urkundlich, zeugt von engem Verkehr und Zusammenhang mit Augsburg. Langeneifnach gehört mit Fischach und Birkach schon den ältesten Urkunden an. Reinhartshausen war seit Altem die Pfarrkirche für Waldberg, Burgwalden, Hardt und wahrte seine Pfarrrechte mit eiserner Geduld und Mühe. So hatte der jeweilige Pfarrer viel mit dem Waldberger Volke zu kämpfen, weil sie das Vagabundensystem am meisten ausbildeten. So schreibt ein alter Pfarrer in sein Pfarrbuch, daß es verfluchte Leute seien, die des Sonntags mit ihren Wollbengeln (Tragstecken zum Ferken der Waare an die Augsburger Weber) lieber nach Augsburg ziehen, denn in die Kirche. Wieder liest man dort, daß der Pfarrer nicht wußte, warum die Waldberger nie zur Auferstehung herüberkamen, bis man entdeckte, daß sie das Fest am Charsamstag selbst halten, wobei der Blutscherg eine Hauptrolle spielte. „Einen schönen Brauch — heißt es, hatten die W. in der Charwoche: am Charfreitag legte einer Christum ins Grab, wie solenn, weiß nit; die Auferstehung war groß. Auf den Abend gaben sie ein Zeichen und kamen allda in der Kirche zusammen. Alsdann gingen in Waldberg der Herr Pfleger und in Burgwalden der Bestandbauer, oder auch, so tiefer nit Zeit, der Untervogt, so dieser Zeit ein Blutscherg gewesen, nahmen Christum aus dem Grab und sangen mit dem Volk: Christe ist erstanden. Nachdem trugen sie ihn in der Prozession um die Kirche." Noch heute stehen die Waldberger und ebenso die Burgwalder vor allen Staudenleuten weit ab. Besonders eifersüchtig war Reinhartshausen auf die Mönche vom Lechfeld, „damit sie ihnen nicht ins Pfarramt pfuschen." Nach Hardt holte man einen; das erfuhr der Pfarrer von R., ging nach Hardt und blieb so lange sitzen, bis der Mönch kam, zum großen Schrecken der Hardtleute. Der Mönch mußte unverrichteter Dinge seinen Rückweg antreten und merkte sich das. Der Pfarrer providirte die Person im Schloße.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Der Hof in Compiègne.

Viele Blätter sprechen seit einiger Zeit von der schwankenden Gesundheit des Kaisers Napoleon. Dieser hat sich jedoch niemals besser befunden, als in diesem Augenblicke, wo er in Compiègne seine zahlreichen Gäste bewirthet. Der Kaiser steht ziemlich früh auf. Gegen acht Uhr Morgens empfängt er die Depeschen und arbeitet stets bis gegen Mittag. Eine Ausnahme von dieser Regel findet nur an Jagdtagen Statt. Gegen zwölf Uhr Mittags erscheint er in den Salons, und Alles folgt ihm dann zum Frühstück. Nachdem dasselbe eingenommen, zieht er sich in seine Gemächer zurück oder macht mit seinen Gästen Spaziergänge nach Pierrefonds, oder zeigt denselben sein Museum, das aus römischen, im compiègner Walde aufgefundenen Alterthümern besteht. Auf diesen Ausflügen herrsche nicht der mindeste Zwang. Ist die Witterung ungünstig, so bleibt er den ganzen Nachmittag unsichtbar und erscheint erst um 7 Uhr zur Tafel. Dieselbe zieht sich fast von einem Ende des großen Speisesaals bis zum andern. Der Kaiser nimmt in der Mitte der einen Langseite Platz; ihm gegenüber sitzt die Kaiserin. Während des Diners, das nicht länger als eine Stunde dauert und an welchem etwa hundert Personen Theil nehmen, findet Tafelmusik Statt. Der Kaiser spricht bei Tische sehr wenig und sehr leise; die Kaiserin aber unterhält sich ziemlich laut mit ihrer nächsten Umgebung. Sobald der Kaiser sich von der Tafel erhebt, erheben sich natürlich die Gäste und es werden von den Lakaien die Stühle mit Blitzesschnelle entfernt. Der Kaffee wird dann eingenommen und hierauf finden Zerstreuungen aller Art, Schauspiele, lebende Bilder, Declamationen u. s. w. Statt. Gegen zehn Uhr zieht sich der Kaiser in sein Arbeitscabinet zurück, wo er oft bis gegen zwei Uhr Morgens unausgesetzt an der Geschichte des Cäsar schreibt. Der erste Band dieser Geschichte ist völlig umgearbeitet und bereits vollendet. Er schafft so eifrig an diesem Werke, daß er nicht selten in später Nachmittagsstunde die Gelehrten, die ihm bei dieser Arbeit an die Hand gehen, von Paris nach Compiègne telegraphiren läßt.

Was die Kaiserin betrifft, so macht sie die Wirthin mit einer bezaubernden Liebenswürdigkeit. Gegen fünf Uhr Abends wird bei ihr der Thee eingenommen, zu welchem etwa fünfzehn Personen eingeladen

werden. Ein Lakai wendet sich an denjenigen, dem die Ehre zu Theil wird, mit den Worten: „L'impératrice attend Mr. — au thé.“ In dem Saale, wo der Thee eingenommen wird, befindet sich nur eine einzige, mit einem grünen Schirm versehene Lampe, und es herrscht dort ein Halbdunkel, das zur Gemüthlichkeit der Unterhaltung viel beiträgt. Die Kaiserin sitzt an einem kleinen Arbeitstischchen und plaudert bald mit Diesem, bald mit jenem bis gegen sechs Uhr. Sie begibt sich dann in ihr Toilettenzimmer, wo ihre Kammerfrauen alle Hände voll zu thun haben, um ihre Gebieterin für's Diner umzukleiden.

Nach dem Diner finden, wie bereits erwähnt, die Abendunterhaltungen Statt. Es befinden sich im Schlosse zwei Theater, und zwar ein großes, wo die eigentlichen theatralischen Darstellungen von den Pariser Schauspielern gegeben werden, und ein Liebhaber-Theater, das sich in einem der Salons befindet und wo die Gäste kleine Proverbes aufführen und lebende Bilder arrangiren. Die eingeladenen Künstler und Dichter tragen das Meiste zur Unterhaltung in Compiègne bei. So haben Emil Augier und Alexander Dumas Sohn dort Proverbes verfaßt, und der Maler Dore hat durch seine geschmackvolle Anordnung lebender Bilder sich den Dank aller Anwesenden in Compiègne erworben. Eines dieser lebenden Bilder, Dornröschen, erfreute sich eines ganz besonderen lebhaften Beifalls, und die reizende Madame de Pourtalès, eine geborne Elsässerin, erregte als schlummernde Prinzessin allgemeine Bewunderung. Der Advocat Lachaud wußte durch seine Erzählungen aus seinen Erlebnissen im Justizpalaste alle Ohren zu fesseln, ebenso Tardieu, der gelehrte Decan der medicinischen Facultät, dessen reiches Wissen von der Criminaljustiz so oft zu Rathe gezogen wird und der ebenfalls eine Unzahl erschütternder Causes célèbres trefflich zu erzählen versteht.

Die nach Compiègne geladenen Gäste werden in Paris in Specialzügen abgeholt und vom compiègner Bahnhof in kaiserlichen Chars-à-banc nach dem Schlosse gefahren. Dort harren sie eine Weile, bis ein Domestik jedem die Worte sagt: „Le bagage de Mr. — est dans sa chambre.“ Der Eingeladene begibt sich dann in das ihm angewiesene Zimmer, wo er ein lustig flackerndes Kaminfeuer und Alles zu seiner Bequemlichkeit eingerichtet findet. Die Stunde der Abfahrt einer eingeladenen Serie wird derselben durch Lakaien angezeigt. Die Abreise findet nach dem Frühstück Statt. Die Scheidenden versammeln sich in einem großen Saale und der Kaiser ermangelt nicht, jedem derselben die Hand zu drücken und ein paar liebenswürdige Worte zu sagen. Die Ankunft der neuen Gäste folgt nicht unmittelbar auf die Abfahrt der früheren, sondern erst am nächsten Tage. Merkwürdig, ja, fast unerklärlich ist es, daß den Gästen in Compiègne eine ziemlich bedeutende Gratifikation für die kaiserliche Dienerschaft abverlangt wird. Unter hundert Franken kann Niemand geben, und wer keine Bedienung mitbringt, hat noch außerdem den Domestiken zu bezahlen, der ihn während seines Aufenthaltes in Compiègne bedient hat. Indessen findet doch keiner der Eingeladenen die Ehre zu theuer bezahlt. (K. Z.)

Notizen.

-* Am vorigen Sonnabend feierte die Münchener Liedertafel in der Westendhalle den Beginn der Wintersaison mit einer großen Unterhaltung. Zur Aufführung kamen diesmal fast lauter ausgewählte Sachen ersten Ranges, so Mendelsohns Chor aus „Antigone“, und zwei Doppelchöre aus „Oedipus auf Kolonos“, die durch ihre einfache Großartigkeit eine mächtige Wirkung erzielten; ferner das „Hoffest zu Ferrara“ von Meyerbeer, „der Gesang der Geister über den Wassern“ von Fr. Schubert, und der „150ste Psalm“ von Fr. Lachner. Diesen ernsten und feierlichen Piecen schlossen sich andere leichteren Charakters an. Scheurlin's „Schneeglöckchen“ von Goltermann, Uhland's „Frühlingsfeier“ von Gartner, ein burleskes Studentenlied „der Herr von Rococo“ von L. Lenz, endlich ein komischer Canon von Stunz „venerabilis barba capucinorum“. Außer diesen auf dem Programm verzeichneten Vorträgen, von denen „der Herr von Rococo“ zweimal gesungen werden mußte, trug später der jetzige Director der Liedertafel, Hr. Schönchen, mit mehreren Anderen noch einige andere Clavierstücke und Lieder vor, die wie die erstgenannten in gerechter Anerkennung der Präcision, Correctheit und strengen Schule den lebhaftesten Beifall der gewählten Versammlung ernteten.

-* Der erste Band der ausgewählten Erzählungen von Otfried Mylius (Stuttgart, Kröner) enthält einen Roman „Die Opfer des Mammons“, welcher viele Leser finden dürfte. Es ist die Geschichte eines jungen Buchdruckers und einer Nätherin, deren Liebesbund durch die frivole Weise einiger vornehmen Herren, die nicht mehr an Treue und Liebe glauben, untergraben und zum tragischen Ende gebracht wird. Die Nätherin wird als Kammerjungfer in ein vornehmes Haus gebracht, wo zwar nicht ihre Tugend, aber ihr guter Ruf zu Grunde gerichtet wird. Indessen wirft eine französische Kammerfrau ihre Netze nach dem jungen Manne aus und weiß ihn dergestalt von der Schuld seiner Verlobten und ihrer eigenen Noblesse zu überzeugen, daß er sie heirathet. Erst zu spät gehen dem Betrogenen die Augen auf, und die Ehe endet nach dem Tode des armen Opfers der Intrigue ebenfalls durch Scheidung. So spannend die Erzählung und scharf gezeichnet die einzelnen Menschen sind, können wir uns doch nicht ganz damit befreunden, einfach deßhalb, weil nach der Führung des Dichters dennoch die frivole Weltanschauung jener vornehmen Blasirten Recht zu behalten scheint. Daß in der Welt die List triumphirt und die Arglosen zu Grunde gehen, ist freilich oft eine traurige Wahrheit; aber muß man sie auch noch in Romanen illustriren, wo doch der Dichter freie Hand hat?

-* Camille Flammarion, Professor der Astronomie zu Paris, hat in seiner „pluralité des mondes habités“ die Möglichkeit der Existenz des Menschengeschlechtes auch auf anderen Welten als der Erde allein wissenschaftlich zu begründen gesucht. Dieses interessante Werk ist in deutscher Bearbeitung von Dr. Adolph Drechsler unter dem Titel „Die Mehrheit bewohnter Welten, astronomische, physiologische und naturphilosophische Studien über die Bewohnbarkeit der Himmelskörper“, bei Weber in Leipzig erschienen. Wir begnügen uns für heute, nur eine Notiz darüber zu geben, und behalten uns eine weitere Besprechung vor.

– Der französische Kunstminister, Marschall Vaillant, hat bei dem Bildhauer Roubaud in Lyon eine Marmorbüste Beethoven's für die Bibliothek des Musikconservatoriums bestellt, welche bereits durch meisterhafte Büsten Mozart's und Cherubini's geziert ist.

FP. Auf dem Weihnachtstisch empfehlen wir zwei Bändchen Dramen für das christliche Haus, welche Maria Arndts, geb. Vespermann zur Verfasserin haben. (Wien, 1864, Verlag von Sartori.) 1) enthält sinnige Darstellungen aus dem Künstlerleben: „die Schule Murillo's“ und „drei Bilder aus Raphaels Jugendleben“ welche sich besonders zur Verwendung bei festlichen Gelegenheiten im Familienkreise oder in Schulen, namentlich Gymnasien, eignen dürften. Als volksthümliche, kleine Dramen, welche sich in kleinerem Rahmen an die Volks-Passionsspiele reihen, möchten wir 2) bezeichnen: fünf episodische Bilder aus der Leidensgeschichte des Heilandes, von rührender Wirkung und wobei einer sinnreichen, malerischen Ausstattung und Inscenirung großer Spielraum gegeben wäre. Man erkennt, daß sich die Verfasserin die meisterhafte Dichtung „Veronica“ von Emilie Ringseis zum Vorbilde genommen. Auf diesem Wege aber würde das Drama in seiner ursprünglichen Bedeutung und Richtung, wie es im griechisch-classischem Alterthume sich auf das Großartigste entwickelt hatte, im christlichen Sinne angebahnt. Für diesen Zweck ist der Verfasserin gewiß Dank zu sagen. Bisher war sie uns nur als begabte Tonsetzerin bekannt; als solche hat sie jedoch dem ersten Bändchen eine schöne musikalische Beilage in der melodramatischen Begleitung gegeben. In den kleinen Passionsspielen (zweites Bändchen) dürften durch einige Striche die Längen der Monologe für die practische Anwendung vermieden werden, weil sie — wenn nicht vorzüglich gesprochen und dargestellt — für die Wirkung etwas abschwächend sein könnten. Bei so viel Gutem möge diese unsere Bemerkung nicht mißdeutet werden.

Politische Nachrichten.

§ München, 13. Dec. Laut Rescript des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 1. d. ist von Sr. Majestät dem Könige auf Ansuchen des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen gestattet worden, daß die Betriebsinspectoren, Betriebsingenieure, Bahnhofs-Inspectoren und Bahnhofs-Assistenten der Ostbahnen künftig zu ihrer im Jahre 1858 normirten Dienstkleidung bei besonderen Feierlichkeiten und Anläßen einen Uniformshut statt der Dienstmütze und einen Degen mit Porte épée tragen dürfen.

Ratzeburg, 6. Dec. In der Sitzung des lauenburgischen Landtags vom 23. Nov. hat bekanntlich die nach Berlin abgesandte Deputation Bericht erstattet. Zuverlässiges ist darüber bisher nicht bekannt geworden, doch wird der „Frkft. Postztg.“ Folgendes berichtet: „Obwohl in Berlin gesagt worden ist, Preußen werde in Betreff des Anschlusses, unter Beibehaltung der Verfassung und der Landesrechte, einer Controle des Bundes sich nicht unterwerfen; eine Freihaltung von dänischen Staatsschulden und Kriegskosten könne es nicht versprechen, wenngleich es dieselbe empfehlen wolle, und über die eventuelle Einführung des preußischen Militärgesetzes in Lauenburg könne es zur Zeit Sicheres nicht sagen — so hat dennoch die Ritter- und Landschaft mit allen gegen eine Stimme eine Dankadresse beschlossen für die vom König von Preußen ausgesprochene huldvolle Geneigtheit gegen das Herzogthum Lauenburg.“

Von der Eider, 8. Dec. In diesen Tagen, in denen wir einer neuen, hoffentlich vorübergehenden Ordnung unserer Zustände entgegensehen, tritt deutlich hervor, wie tief das deutsche Sondergefühl in unserm Stamm steckt. Man ahnt, daß mit dem Rücktritt der Bundescommissäre

in die holsteinische Staatsmaschine ein schärferer Schwung hineinkommen und der ererbte patriarchalische Rock hier und da eine moderne Fassung erhalten wird. Selbst nicht Wenige, welche vor einem halben Jahr sehr große Worte von dem bedingten Anschluß an Preußen machten, ziehen sich jetzt zurück, da die Phrase zur Wahrheit werden soll. (H.N.)

Neuerdings hat Waitz in **Göttingen** einen Abdruck seiner im Jahre 1846 erschienenen Kritik der Helwing'schen Schrift über die Erbrechte der Hohenzollern in Schleswig-Holstein veranstaltet. Der Verfasser weist darin das Unhaltbare derselben nach. (W.Z.)

Mecklenburg. Der Rostocker Magistrat ist durch ein Rescript des Ministeriums benachrichtigt worden, daß seine Entscheidung in der Recurssache kraft landesherrlicher Oberpolizeigewalt cassirt sei. Zugleich ist er angewiesen, den Recurrenten solches mitzutheilen und bei 1000 Thlr. Strafe ein neues Erkenntniß auf Grundlage des Ministerialerlasses von 1859, durch welchen der Nationalverein auf Grundlage der gegen die Bildung politischer Vereine in Mecklenburg gerichteten Verordnung von 1851 als verboten bezeichnet wird, zu fertigen.

Berlin, 9. Dec. Ueber den Marsch der österreichischen Truppen durch Berlin hatten die hiesigen bekannten „Militärischen Blätter" sich kürzlich ausführlich geäußert und dabei bemerkt, daß die Truppen einen durchaus vortheilhaften militärischen Eindruck gemacht und auch die Bekleidung sich in Anbetracht eines soeben bestandenen zehnmonatlichen Feldzuges als sehr gut gezeigt habe. Der Marsch habe ein lebhaftes Tempo, er scheine dem preußischen Marsch gegenüber aber etwas verhalten, an den französischen Marsch erinnernd. Der Schluß des Artikels möge als bemerkenswerth, zumal die „Wiener Militär-Zeitung" ihn auch abdruckte, noch hier folgen: „Die Officiere waren natürlich die Gäste der Officiercorps von den Regimentern, und es sprach sich überall im Verkehr mit den Oesterreichern eine gegenseitige herzliche Cameradschaft aus. Auch als in einem Kreise einer der österreichischen Cameraden anstieß auf eine preußische Parade in Wien nach siegreicher Rückkehr aus einem italienischen Feldzuge wurde dieser Toast mit dem lebhaftesten Wunsche begrüßt, daß es unseren beiderseitigen Kriegsherren gefallen möge, in dauernder Freundschaft gegen jeden Feind zusammenzustehen und die durch den Kitt des Blutes erneuerte Waffenbrüderschaft beider Armeen immer wieder zu befestigen."

Berlin, 10. Dec. Der Oberbürgermeister Seydel macht heute bekannt, daß der König am 7. d. gegen eine Deputation der städtischen Behörden seine „freudige Anerkennung sowohl über die von den Communalbehörden für die Feier des Tages der Heimkehr der Truppen gefaßten Beschlüsse, als über die Art und Weise ausgesprochen hat, in welcher die Bürgerschaft mit ihren Behörden gewetteifert habe, das patriotische Fest zu verschönern." Die Bekanntmachung schließt mit folgenden Worten: „Der Geist der Einmüthigkeit und Eintracht gab der Feier des 7. Decembers die schönste Weihe. Möge es uns, möge es dem Vaterlande beschieden sein, daß dieser Geist sich erhallte, auch wenn die Festesfreude verklungen ist." — Heute früh ist der mexicanische Gesandte Murphi hier eingetroffen, und gleichzeitig erfolgte auch die Ankunft des neuen italienischen Gesandten, Grafen von Barral, bisher Gesandter in Frankfurt a. M. (N.-Z.)

* **Turin,** 9. Dec. (Senat.) Herr Valerio constatirt, daß die Piemontesen stets die Ersten waren, sich allen Opfern zu unterwerfen und die Minister zu der Bewaffnung für das Wohl Italiens anzutreiben. Er beschwert sich über das Regierungssystem, welches von jeher die Männer und die Principien der Revolution zurückgewiesen habe. Er glaubt, man habe nicht genug auf die Unterstützung des Landes für die Unterdrückung des Brigantenwesens gerechnet. — General de Lamarmora erwidert, daß es zur Ausrottung des Brigantenwesens zuförderst der Disciplin bedürfe, und daß die Armee glänzende Beweise derselben gegeben habe. Die italienischen Generale, anstatt sich, wie anderswo, damit zu beschäftigen, Pronunciamiento's zu machen, haben sich allein mit der militärischen Disciplin beschäftigt. — Herr Paleocopa fürchtet, daß große Gefahren das Resultat des Verwerfens des Vertrages wären, und er fordert den Senat auf, diesen Act anzunehmen. — Herr Matteucci bemüht sich, zu beweisen, daß die französische Allianz die einzige mögliche und heilsame für Italien ist. Einige Redner machen Erklärungen bezüglich ihres Votums. Die allgemeine Discussion ist geschlossen. Der Berichterstatter der Commission resumirt die Debatten und bekämpft die gegen den Gesetzentwurf gemachten Einwendungen. Das Gesetz der Verlegung wird mit 134 Stimmen gegen 47 angenommen. Zwei Stimmen haben sich der Abstimmung enthalten.

* Man schreibt aus **Rom** vom 6. ds., daß der hl. Vater, der etwas erkältet war, aus Vorsicht der am Sonntag stattgefundenen kirchlichen Ceremonie nicht beigewohnt hat.

* Die „Nazione" von **Florenz** zeigt an, daß folgendes Project für die Ausführung der Verlegung der Hauptstadt definitiv bestätigt sein soll: Deputirtenkammer: Saal der Fünfhundert; die Bureaux der Kammer werden im ersten Stocke des Palastes Vecchio eingerichtet werden; Senat: Saal des Dugento; Ministerium des Auswärtigen: Palast Vecchio; öffentlicher Unterricht: Palast Riccardi; Krieg: das bischöfliche Seminar jenseits des Arno mit neuen Bauten im Garten; Finanzen: Casino von Medicis; Inneres: Caserne von Santa Caterina; öffentliche Arbeiten: Institut der heil. Annunciata; Marine: Kloster bei Barbetti; Justiz- und Cultusministerium: Palast Ceparello; Ackerbau und Handel: noch zu bestimmen, ob im Institut der hl. Annunciata oder Poggio Imperiale; öffentliche Schuld: Kloster von Sta. Croce; Staatsrath: ein noch nicht vollendeter Palast, sobald dessen Bau vollendet sein wird; Comite der Artillerie und des Genie: Kloster von Santo Spirito; Rechnungshof und Post: Kloster von San Firenza; die königl. Carabinieri: Militärcollegium von Borgo in Pinti.

* **Paris,** 9. Dec. Der „Constitutionnel" kann über das Verhalten der französischen Regierung gelegentlich der Mission des Hayder-Effendi nach Tunis und über die Reise Kairedin's nach Constantinopel genaue Aufschlüsse geben: „Während der tunesischen Unruhen gab die Pforte dem französischen Botschafter ihre Absicht kund, einen Agenten nach Tunis zu schicken, betheuerte aber auf's Feierlichste, keine Veränderung in der politischen Lage des Landes und in den Beziehungen des Beys zum Sultan vornehmen zu wollen. Marquis Demoustier nahm Act von diesen Versicherungen und erhob keinen Einwand gegen die Abreise des ottomanischen Gesandten. Der Minister des Auswärtigen in Paris billigte das Verhalten des Botschafters und ließ in Konstantinopel zu wissen thun, daß, wenn die Türkei sich die Ereignisse zu Nutzen machen wollte, um ihre Herrschaft über irgend einen Theil des tunesischen Gebiets geltend zu machen, Frankreich sich zu seinem Bedauern genöthigt sehen würde, sich dem, wenn es erforderlich sein sollte, mit Gewalt zu widersetzen. Gleichzeitig wurde dies im Bardo mitgetheilt, und unter diesem Vorbehalt erhielten der französische General-Consul und der Befehlshaber des französischen Geschwaders Befehl, der Landung Hayder-Effendi's kein Hinderniß in den Weg zu legen. Nach Beilegung des Aufstandes forderte und erlangte der französische Botschafter in Konstantinopel die Abberufung des türkischen Gesandten, was die Abfahrt der Geschwader zu Folge hatte. Die Reise des General Kaireddin ist, wenn nicht, wie der Bey und der Divan versichern, ein einfacher Act der Courtoisie, immerhin kein Gegenstand, um den sich die französische Regierung zu kümmern hat, sowie auch kein Grund vorliegt, sich ihr zu widersetzen. Für den Fall aber, daß diese Mission eine Veränderung der gegenwärtigen Bedingungen der Souveränetät in der Regentschaft bezwecken sollte, weiß man in Konstantinopel eben so gut, wie in Tunis, wie Frankreich auf eine solche Prätension antworten würde."

Newyork, 1. Decbr. General Sherman hat, wie schon erwähnt, Macon in Georgien umgangen, Milledgeville, die Hauptstadt des Staates, genommen und niedergebrannt und marschirt nach Savannah weiter. Der Süd-General Hood nahm Decatur, ward aber bei einem Angriffe auf Columbia zurückgeschlagen. Der Unions-General Thomas hat sich nach Franklin zurückgezogen, um sein Corps zu verstärken. Die Unionstruppen haben Shelbyville geräumt. Auf dem nördlichen Ufer des James-Flusses vernahm man am 29. November eine heftige Kanonade. General Lee entsandte, wie es heißt, 30,000 Mann nach Augusta. (K.Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München,** 12. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. 98¼ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 93 P. 97⅞ G.; 4½proc. 101¼ P. 101 G; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¾ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98⅞ P. 98⅝ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. 97¾ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111½ P. 111¼ G.

* **Frankfurt,** 12. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66⅜; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 58⅞; Bankactien 781P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¾; von 1858: 128½P; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80¼; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 148¾P; Bayer. Ostbahn-Actien 111¼; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173½; Westbahn-Priorität 75⅞. Wechsel-Curse: Paris 94: London 118⅝; Wien 100⅛.

* **Wien,** 12. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 88.75; von 1858: 127.20; von 1860: 93.30; von 1864: 82.30; Bankactien 778.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 174.20; Donau-Dampfschiff-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 202.60; Nordbahn-Actien 187.70; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.80; London 116.60; Silber ——.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. B. Vogl. Dr. [illegible]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 345** 14. December 1864.

Amtliches.

München, 14. December.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 7. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachträglich vom 1. October l. Js. an den Brigadieren I. Classe des Gendarmerie-Corps eine monatliche Soldzulage von 2 fl. bezahlt werden dürfe.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 25. v. Mts. den Unterlieutenant Emil Jacobi vom 4. Infanterie-Regiment auf ein Jahr, — dann am 26. v. Mts. den Divisions-Commando-Secretär Johann Lochmüller vom General-Commando München — und am 1. ds. den Hauptmann Eduard Lindemann vom 7. Infanterie-Regiment — diese bleibend — in den Ruhestand zu versetzen; am 2. ds. dem Obersten Hippolyt v. Klenze vom 2. Infanterie-Regiment und am 7. ds. dem Unterlieutenant Franz Geiße vom 4. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 6 November dem Pfarrer und Capitels-Kammerer Johann Heinrich Ferdinand Lösch in Möhrd in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 6. December dem k. Kämmerer und Ministerresidenten Grafen v. Marogna in Brüssel die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ihm verliehene Großkreuz des Ordens Franz I. annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 9. December auf das im Forstamte Kemnath in Erledigung gekommene Revier Kirchenthumbach den dermaligen Actuar des Forstamtes Neumarkt, Johann Nepomuk Kopf, zum provisorischen Revierförster zu ernennen und auf das im Forstamte Partenkirchen in Erledigung gekommene Revier Krün den dermaligen Actuar des Forstamtes Wolfstein im Regierungsbezirke von Niederbayern, Karl v. Camerlohr, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 12. December auf die am Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Rathsstelle den Rath des Bezirksgerichts Bamberg, Xaver Martin, zu befördern, und auf die hiedurch am Bezirksgerichte Bamberg erledigte Rathsstelle den Bezirksgerichtsrath Theodor Hiltner in Neustadt a/S., auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen;

unterm gl. Datum den ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte München rechts der Isar, Wilhelm Frhrn. v. Bibra, seiner gestellten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht München links der Isar zu versetzen, und den zweiten Staatsanwalt am Appellationsgerichte von Niederbayern, Melchior Stenglein, auf allerunterthänigstes Ansuchen zum ersten Staatsanwalt am Bezirksgerichte München rechts der Isar zu ernennen;

unterm gl. Datum auf die am Bezirksgerichte München l/J. erledigte Rathsstelle den Rath des Bezirksgerichts Pfarrkirchen, Otto Welsch, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; auf dessen Stelle den Assessor des Bezirksgerichts Wasserburg, Eugen v. Büller, zu befördern und zum Assessor am letztgenannten Bezirksgerichte den Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Tegernsee, Ludwig Heerwagen, zu ernennen; dann den Bezirksgerichts-Assessor Georg Herrmann zu Pfarrkirchen, seiner gestellten Bitte entsprechend, zum zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Weilheim zu befördern.

Nichtamtliches.

Ein letztes Wort über den Bundesbeschluß vom 5. December dieses Jahres.

Wir haben bisher uns damit begnügt, unsern Lesern den Inhalt des Bundes-Beschlusses vom 5. December d. J. über die Abberufung der Civilcommissäre und Bundestruppen aus Holstein- und Lauenburg und das gegen diesen Beschluß gerichtete Votum der kgl. Regierung mitzutheilen. Wir würden hiebei geblieben sein, weil wir competenzmäßige Beschlüsse der Bundesversammlung zu achten wissen; es sind aber jetzt in Berliner und Wiener Blättern an jenen Bundesbeschluß Angriffe gegen die Regierungen der Mittelstaaten angeknüpft worden, welche uns nöthigen, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Die Berliner „Provinzial-Correspondenz“ enthält drei Artikel, welche hauptsächlich gegen die kgl. sächsische Regierung gerichtet sind und die in dem „Dresdener Journal“ vom 11. Dec., vom Standpuncte dieser Regierung aus, ihre Erwiderung gefunden haben. In diesen Artikeln findet sich aber folgende, gegen die Mittelstaaten überhaupt gerichtete Stelle:

> „In der Sitzung vom 5. ist der Antrag Preußens und Oesterreichs mit einer Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Sachsen hat sich demzufolge ohne Weiteres zur Abberufung seiner Truppen und seines Commissärs bequemt. Die sächsische Regierung hatte vorher, wie es scheint, ernste Rüstungen zum thatsächlichen Widerstand gemacht, alle ihre Truppen einberufen und die Cassen auf die Festung „Königstein“ gebracht. Als diese Nachricht zuerst eintraf, hielt man dieselbe für einen Zeitungsscherz, weil von gleichen Maßregeln in andern deutschen Staaten nicht die Rede war und Niemand glauben wollte, daß Sachsen allein etwa daran denke, einen Kampf gegen Preußen aufzunehmen. Und doch scheinen jene Angaben wahr zu sein: ein neues Zeichen, wie sehr der jetzige erste Minister in Sachsen, Hr. v. Beust, die Stellung und Bedeutung seines Landes und das Gewicht seiner Entschließungen überschätzt. Derselbe hatte sich von vornherein darin verrechnet, daß er gehofft hatte, Oesterreich für seine Pläne gegen Preußen zu gewinnen. Als aber die österreichische Regierung auch in dieser Frage fest mit Preußen zusammenstand, wollte er einen neuen Versuch machen, inwieweit mit Hilfe der Bundesverfassung die Mittel- und Kleinstaaten vereinigt (die sogenannte „dritte Gruppe“) allenfalls auch den beiden Großmächten Trotz bieten könnten. Aber nur einige der Regierungen folgten ihm auf seinem unbesonnenen Wege, vermuthlich auch nur in der stillen Zuversicht, daß Preußen und Oesterreich auch ohne sie die Mehrheit haben würden. Wie dem jedoch sei, die Mittelstaaten sind ebenso mit ihrer Hoffnung auf Oesterreich, wie mit ihrem eigenen Trotz zu Schanden geworden. Die beiden Großstaaten aber werden aus dieser neuen Erfahrung gewiß nur den noch festeren Entschluß schöpfen, ihren gemeinsamen Einfluß dahin zu verwenden, daß der deutsche Bund auf Grundlagen befestigt werde, wie sie den wirklichen Machtverhältnissen und Leistungen der einzelnen Staaten entsprechen.“

Wir können nicht umhin, diesem völligen Verkennen der Wahrheit gegenüber die Lage der Dinge, wie sie sich wenigstens in den Augen der bayerischen Regierung darstellte, in Folgendem darzulegen.

Als die kgl. Regierung gegen den österreichisch-preußischen Antrag stimmte, folgte sie zunächst nicht dem von dem k. sächsischen Hrn. Staatsminister eingeschlagenen Weg, denn schon die Zeit war zu kurz, um über diese Abstimmung mit andern Regierungen in's Benehmen zu treten; sie folgte vielmehr ihrer eigenen freien Ueberzeugung nicht blos von ihrem Rechte, sondern vielmehr noch von der Verpflichtung, welche sie als Bundesglied dem Lande und dem legitimen Fürsten von Holstein gegenüber zu erfüllen hatte; sie war dabei allerdings der festen Zuversicht, in diesem Gefühle nicht allein zu stehen, sondern mit den Regierungen anderer Mittelstaaten und insbesondere der in ihrer Bundestreue erprobten kgl. sächsischen Regierung zusammen zu treffen. Nicht unbesonnene Wege wollte sie wandeln, sondern im Vollgefühle des Ernstes der Lage die Pflichten erfüllen, mit welchen den übrigen Regierungen voranzugehen ihr oblag, nachdem Oesterreich und Preußen eine andere Auffassung ihrem Antrage zu Grunde gelegt hatten.

Von Nichts aber war die k. Regierung weiter entfernt, als von der stillen Zuversicht, doch jedenfalls in der Minorität zu bleiben. Seit dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark hat die k. bayerische Regierung ununterbrochen die Beweise geliefert, daß sie vor Allem wünscht, die Frage des nationalen Rechtes und der National-Ehre Hand in Hand mit den beiden ersten Bundesmächten zu lösen, daß sie aber in keinem Stadium der Verhandlungen durch die abweichende Ansicht dieser beiden Mächte sich bewegen ließ, von ihrer eigenen Ueberzeugung auch nur eine Linie abzuweichen, und daß sie stets Alles aufbot, für diese ihre Ueberzeugung die Mehrheit in der Bundesversammlung zu gewinnen, was ihr in der That auch einigemal gelungen ist, zumal bei dem sehr folgereichen Beschlusse vom 28. November 1863, durch welchen die Führung der holsteinischen Stimme suspendirt wurde. Auch für die Sitzung vom 5. December d. J. hoffte die k. Regierung, die Bundesversammlung werde den österreichisch-preußischen Antrag ablehnen, und sie würde hierin nicht ein Trotzbieten, sondern den Erfolg des guten Rechtes gesehen haben, welchen zu scheuen sie um so weniger Ursache hatte, als sie überzeugt war, daß die beiden ersten Bundesmächte den gegen ihre Ansicht gefaßten Bundesbeschluß auch in diesem Falle wie in früheren geachtet haben würden.

Es bestanden zwar Gerüchte von Drohungen gegen die k. sächsische Regierung für den Fall, daß sie nicht unter allen Umständen ihre Truppen sofort aus Holstein zurückziehen würde, und der erwähnte Artikel der „Provinzial-Correspondenz" sagt auch wieder, die k. preuß sche Regierung hätte sich vorbehalten gehabt, äußersten Falles ihr gutes Recht sich selbst zu verschaffen. Die k. bayerische Regierung konnte aber keinen Augenblick an den Ernst einer solchen Drohung glauben; es ist ja ein Grundgesetz des Bundes, daß die Bundesglieder auf jede Selbsthilfe verzichten und alle ihre etwaigen Streitigkeiten bei der Bundesversammlung austragen, wie sich Jedermann durch Einsicht des Artikels XI. der Bundesacte überzeugen kann. Jede wirkliche Androhung einer Gewalt von Seite der k. preußischen Regierung gegen die k. sächsische wäre daher unzweifelhaft bundeswidrig, und jeder auch der geringste Act des Vollzugs solcher Drohungen wäre ein offener Bundesbruch gewesen, welcher alle übrigen Bundesglieder, die Präsidialmacht nicht ausgenommen, dazu verpflichtet hätte, Sachsen gegen solchen bundeswidrigen Angriff zu vertheidigen.

Wer sich diesen Gedanken klar macht, der wird zugeben müssen, daß man, ohne die k. preußische Regierung zu verletzen, in der That nicht an den Ernst solcher Drohungen glauben durfte, und wird sich hieraus erklären, warum in den deutschen Staaten und insbesondere in Bayern von Rüstungsmaßregeln nicht die Rede war. In großem Irrthum aber würde sich derjenige befinden, welcher hieraus folgern wollte, daß, wenn das Königreich Sachsen einem gegen alles Bundesrecht anstoßenden Angriff wirklich ausgesetzt worden wäre, ihm die Hilfe aller seiner Bundesgenossen gefehlt haben würde.

Wenn die „Provinzial-Correspondenz" darauf hinweist, der deutsche Bund müsse auf Grundlagen befestigt werden, die den wirklichen Machtverhältnissen und Leistungen der einzelnen Staaten entsprechen, so legen wir dieser Aeußerung an sich noch viel weniger Werth bei, als den so eben von uns behandelten Gerüchten der Drohungen gegen Sachsen.

Der deutsche Bund ist ein freier Verein gleichberechtigter Staaten zu gegenseitigem Schutz, und mit aller Entschiedenheit müssen wir die Ansicht zurückweisen, welche kürzlich in einem andern Berliner Blatt ausgesprochen wurde und aus diesem auch in der „Wiener Abendpost" Aufnahme gefunden hat, als wären Oesterreich und Preußen die Schutzmächte des Bundes und alle übrigen Bundesglieder ihre Schützlinge. Wir wollen Niemand verletzen, gerade weil man die Mittelstaaten zu verletzen so vielfach bestrebt ist; denn wir sind der alten Wahrheit eingedenk, daß man im Gefühl seines guten Rechtes ruhig bleibt, aber immer in Gefahr schwebt, grob zu werden, wenn man Unrecht hat. Aber das wollen wir mit aller Bestimmtheit kundgeben, daß die k. bayerische Regierung nicht in den deutschen Bund eingetreten ist, um darin lediglich die Rolle des Schützlings zu übernehmen und daß ihre ununterbrochenen Bestrebungen, den Bund zu erhalten, zu kräftigen und zu entwickeln, nicht aus dem Gefühle der Schutzbedürftigkeit hervorgehen. Bayern ist sich vielmehr vollkommen seiner eigenen Kräfte bewußt, ohne sie zu überschätzen und ohne das Gefühl derselben durch übermüthige Behandlung Schwächerer erhöhen zu wollen. Bayern fühlt sich als Mitglied des Bundes gleichberechtigt und berufen zum Schutz des gemeinsamen Vaterlandes und zur Ausbildung der Gesammtverfassung desselben. Wenn aber der Bund verwandelt werden wollte in eine Anstalt der Beherrschung aller übrigen Bundesglieder durch die zwei Ersten, unter dem Vorwand der Schutzbedürftigkeit, so würde wohl die bayerische Regierung nicht vor der Nothwendigkeit zurückschrecken, durch die That erproben zu lassen, ob Bayern auch ohne jenen Schutz auf eigenen Füßen zu stehen vermöge, und ob das Aufhören der in dem Bunde liegenden gegenseitigen Schutzpflicht nicht an mancher andern Stelle schmerzlicher empfunden werden könnte, als in Bayern, dessen in einem schönen Lande wohnendes, der geordnetsten staatlichen Zustände und der freiesten Entwicklung sich erfreuendes Volk mit unerschütterlicher Treue an dem erhabenen Herrscherhause hängt, welches mit den älteren Provinzen des Landes seit nahezu tausend Jahren in treuer Gemeinschaft von Freude und Leid steht und mit den neuern Landestheilen in nicht minderer gegenseitiger Liebe verbunden ist.

Die Staatsanwaltschaft im Civilprocesse.

(Schluß.)

π. So viel über die Wechselbeziehungen der Anwälte und Staats-Anwälte. Anlangend die Stellung der letzteren zum Gerichte, so muß es als eine äußerst ungenügende, oberflächliche und gehaltlose Vorstellung bezeichnet werden, wenn man glaubt, die Gerichte würden durch die amtliche Thätigkeit der Staatsanwälte in den öffentlichen Gerichts-Sitzungen ungehörig beeinflußt oder in ihrer unabhängigen Stellung gefährdet. Was wollen die Parteien, die vor Gericht rechten? Sie wollen doch nur Recht nehmen; die Absicht liegt ihnen fern, etwas, was sie für Unrecht halten, zu erzielen. Ihr ganzes Streben geht dahin, den Richter, der aus dem Widerstreite der Meinungen das Richtige zu entnehmen und das gefundene Recht zu verkünden hat, zu überzeugen, den Schlußact der richteramtlichen Thätigkeit vorzubereiten, und dem Richter kann es nur erwünscht sein, recht umfassend und intensiv beeinflußt zu werden. Die ganze Verhandlung ist auf Beeinflussung, auf Disponirung der richterlichen Ueberzeugung berechnet, und, wenn diese Influenz von Seite einer nur das allgemeine Interesse wahrenden Behörde kommt, sollte sie ihm da unbequem, unerwünscht, der Sache nachtheilig sein? Schadet es denn jemals, wenn das Object, das man in seiner ganzen individuellen Beschaffenheit kennen lernen will, unter das hellste Licht gestellt, wenn es von allen Seiten beleuchtet, untersucht und geprüft wird? Ist es nicht eine ebenso verdächtige als unberechtigte Zumuthung, daß der Richter die Sache nur von der einen, nicht auch von der andern Seite, nur von Außen, nicht auch von Innen in Betracht ziehe, und wie dann, wenn er in Erfüllung seiner Richteramtspflichten, in dem Abwägen der Gründe und dem Spenden des Rechts, das ihm die parteilos gehaltene Waage zeigt, influenzirt sein will, influenzirt von den Anwälten und dem Staats-Anwalte? Liegen Gründe vor, ihm die Gewährung dieses Wunsches zu versagen? Gehe man doch hin, wenn man sich anders informiren will, und frage bei den rheinischen Gerichtshöfen an, ob ihnen die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft genehm ist oder nicht; ob sie dieselbe als ersprießlich, wünschenswerth oder nothwendig anerkennen und empfehlen, oder perhorresciren und davon abrathen. Den Baum kann man überall an seinen Früchten erkennen, wenn aber dann und wann, hie und da ein Baum derselben Gattung gar keine Früchte oder wurmstichige, überreife oder unreife Früchte zum Empfange bietet, so kann daraus gewiß noch kein Schluß für den Satz gezogen werden, daß der Baum der gedachten Art überhaupt nichts tauge.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die, welche dem Schiboleth „keinen Staatsanwalt im Civilprocesse" folgen, sich nicht belehren lassen wollen, während sie die gründlichste Belehrung durch Autopsie oder die probehaltige Erfahrung Anderer haben könnten. Und nun gar die vermeintliche oder vorgespiegelte Gefahr für die Unabhängigkeit der Gerichte! — Diesem Schreckbilde gegenüber ist vor Allem zu sagen: Die Gerichte sollen abhängig, absolut abhängig sein, eine treue, unbedingte Hingebung und Obedienz bethätigen, sie sollen unterthan sein einem Herrn, mit größter Selbstverläugnung alle Gebote desselben vollführen, aber — abhängig von der Idee des Rechts und der von ihr geheiligten Satzungen, treu und gehorsam dem Herrn, der seinen Willen nicht von Außen an die Menschheit bringt, sondern ihn potenziell in die menschliche Brust senkt, unabhängig dagegen von der Willkür, äußerem Zwange, einem die Sittlichkeit und den Rechtsboden unterwühlenden Subjectivismus, von schlechten Gründen, mangelhaften Beweisen, Rücksichten auf äußere Vortheile u. s. w. In dieser Beziehung aber hat sich die Staatsanwaltschaft gewiß als sehr unschädlich erwiesen, und wird auch für die Folgezeit keine Gefahr bringen.

Will man die Staatsanwaltschaft nicht im Civilprocesse, so entferne man sie auch im Strafprocesse. Die Gerechtigkeitspflege ist auf beiden Gebieten principiell die nämliche. Hier wie dort sind öffentliche und Privatinteressen in Conflict; die Schwere des Unrechts, auf dessen Verneinung es in dem Walten der Gerechtigkeit abgesehen ist, begründet keinen Unterschied; hier parte principale, dort in der Regel parte jointe steht die Staatsbehörde unter denselben rechtlichen Gesichtspuncten, beruht ihre Thätigkeit auf dem nämlichen Fundamente und überragt die richteramtliche Function gleichmäßig ihre von dem einen der sich gegenüber stehenden Pole ausgehenden Thätigkeit. Alle Parteien ohne Unterschied der Interessen nach Qualität und Quantität sind dem Gerichte als der von Gott gesetzten Obrigkeit unterworfen, und diese ist von ihrem individuellen Willen, sofern er von dem Gesetze und dem ewigen Richtmaß der Dinge abweicht, unabhängig. Wie Freiheit und Nothwendigkeit nicht sich ausschließende, sondern in einem und demselben Princip wurzelnde und in denselben Zielpuncten gipfelnde Begriffe sind, so Abhängigkeit und Unabhängigkeit. Den Richter, dessen amtliche Integrität die accidentelle Thätigkeit eines Staatsanwaltes gefährdet, der sich unter der Wirksamkeit dieser Potenz genirt, gedrückt, abhängig fühlt, sollte man ohne Weiteres vom Richterstuhle jagen, denn er verdiente nicht Wang- und Aichmeister zu sein, er wäre des Schwertes der Gerechtigkeit unwürdig.

Wenn aber anders der Staatsanwalt, der, weil und in soweit es das allgemeine Interesse erheischt, das Wort ergreift, nur einigermaßen seinem wichtigen Berufe gewachsen ist und es versteht, dem Vorbringen der Parteien in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung das rechte Maß entgegenzuhalten, die allgemeinen Gesichtspuncte, unter welche das concrete Streitverhältniß fällt, hervorzuheben, einer todten Wortklauberei mit Hinweis auf den Geist des Gesetzes zu begegnen, so wird seine Thätigkeit auch dem Gerichte gegenüber ersprießlich und geeignet sein, eine gründliche Urtheilsschöpfung zu fördern. Es wird durch Einfügung dieses Elementes jedenfalls eine intensivere, lebendige und geistvolle Behandlung der Processe, ein regeres Interesse an Abwägung der von verschiedenen Standpuncten aus geltend gemachte Gründe, ein erhöhter Sinn für ächte Wissenschaft und Praxis hervorgerufen, überhaupt ein allseitig befruchtender geistiger Wechselverkehr unvermerkt an die Stelle einer unerquicklichen todten Schriftverhandlung gesetzt. Nicht daß die Staatsanwaltschaft nur

anregend sei gegenüber den Anwälten und dem Gerichte, sie selbst wird nicht minder angeregt und sie hat Gelegenheit fortwährend aus gründlichen Vorträgen der Vertreter der Parteien und aus gründlichen Judicaten, worin auch ihre Argumente gewürdigt werden, zu lernen, und auf dieses Compensationsverhältniß und die darin liegenden wirksamen Impulse gründet sich allmälig eine für den Dienst sehr vortheilhafte gegenseitige Achtung, Eifer und Liebe zum Beruf und höheres Vertrauen. Man muß den Vortheil staatsanwaltschaftlicher Mitwirkung für den einzelnen Proceß, worin sie stattfindet, und für die Rechtspflege im Ganzen wohl von einander unterscheiden. In dem einzelnen Falle mag er ein kaum nennenswerther sein, in anderen Fällen tritt er um so prägnanter hervor, im Ganzen aber kann er nur von völliger Unkenntniß oder blinder Voreingenommenheit in Abrede gestellt werden.

Wirft man nun, den Gerichtssaal verlassend, noch einen Blick auf die übrigen Functionen der Staatsanwälte, so muß man sich überzeugen, daß dadurch die Gerichte unendlich erleichtert, von einer Menge mechanischer Geschäfte, der Correspondenz mit anderen Behörden, dem Tabellenwesen, Rechenschaftsberichten u. s. w. befreit und in die glückliche Lage versetzt werden, sich mit ungetheilter Kraft ihrem hochwichtigen Berufe hingeben zu können. Dieser Beruf besteht aber, was schon der Wortlaut mit sich bringt, im Richten, in der Entscheidung streitiger Verhältnisse, die, sobald die Entscheidung erfolgt ist, von anderen Organen der Staatsgewalt, von eigentlichen Vollzugsbeamten entsprechend geordnet werden. Die Autorität der Gerichte kann nicht entfernt darunter leiden, sie muß vielmehr gehoben werden, wenn alle Nebengeschäfte von den Staatsanwälten besorgt werden, wenn das Staatsministerium der Justiz durch deren Vermittlung mit ihnen verkehrt, Mittheilungen machen läßt, Gutachten, Vorschläge empfängt u. s. w.

Nun ist aber ein wichtiger Punct: die Aufrechthaltung der unabhängigen Stellung der Gerichte, und diese glaubt man gefährdet, wenn ihnen von der Staatsregierung abhängige, hierarchisch unter sich verbundene Organe zur Seite gesetzt sind, die nicht nach selbsteigener Ueberzeugung handeln, sondern, unter der Herrschaft des jeweiligen Regierungssystems stehend, den ihnen von oben gegebenen guten oder schlimmen Impulsen folgen. Eine von solcher Seite ausgehende Ueberwachung und Controle vertrage sich, wie man glaubt, nicht mit den Garantien für eine parteilose und gewissenhafte Gerechtigkeitspflege. Der aus dieser Erwägung hergeleitete Einwand gegen das Institut der Staatsbehörde betrifft, wie man leicht sieht, dieses Institut ganz allgemein, nicht blos in Ansehung der Civilrechtspflege. Sind die bei den Gerichten accreditirten Staatsanwälte gefährlich, beeinträchtigen sie die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte, dann muß man das Institut ganz entfernen, und darf es folglich auch nicht für die Strafrechtspflege beibehalten. So weit zu gehen wird jedoch, wie es scheint, von den Gegnern des Institutes nicht beabsichtigt und es ist daher der Vorschlag laut geworden, den Staatsanwälten eine ebenso unabhängige Stellung zu geben wie den Richtern, so daß sie in allen Berufshandlungen nur dem Gesetze und ihrer Ueberzeugung von dem, was sie für recht und gut halten, zu folgen hätten und von der Staatsregierung ebenfalls independent seien.

Dieser Gedanke kann aber nur bei völliger Mißkennung der Verhältnisse Eingang finden; denn darin liegt ja gerade das Eigenthümliche der Staatsanwälte, daß sie Regierungsorgane sind, welche neben den Gerichten das thun und ausführen müssen, was die Staatsregierung von ihrem Standpuncte aus für angemessen oder nothwendig erachtet. Die Thätigkeit der Gerichte ist jederzeit nur eine discrete, auf einzelne Fälle beschränkte, sie müssen unabhängig von der Staatsgewalt sein, weil auch von öffentlichen Behörden möglicher Weise widerrechtlich in die Privatrechtssphären der Einzelnen eingegriffen werden kann, und das Unrecht in diesen Sphären, von welcher Seite es kommen möge, als solches gekennzeichnet und darüber geurtheilt, zum Ersatze oder Vermeidung künftiger Störung genöthigt werden soll. Ganz anders verhält es sich mit den Organen der Staatsgewalt, welche begriffsgemäß, der Discretion der richteramtlichen Thätigkeit gegenüber, das Princip der Continuität, der Durchführung der Gesetze nach einheitlichem Willen, ausgehend von dem Centrum und sich bis in die äußersten Spitzen der Peripherie erstreckend, vertreten. Die gesetzausführende Gewalt, durch abhängige, unter oberster Leitung stehende Organe handelnd, kann in dem Rechtsgebiete, abgesehen von der judiciellen Thätigkeit, unmöglich anders geartet sein, als in dem Verwaltungsgebiete. Das Gemeinwesen, diese reich gegliederte und geordnete Welt des Willens würde sich aber in lauter Atome auflösen, aller Zusammenhang, alle Harmonie würde schwinden, wollte man überall unabhängige Beamte von ihren individuellen Gesichtskreisen aus wirken lassen.

Aber, sagt man, die Staatsanwälte so gestellt, den Winken von oben folgend, wissend, was dort genehm ist, was nicht, können den allernachtheiligsten Druck auf die Diener der Gerechtigkeit üben, sie zur Beförderung empfehlen oder dagegen warnen, je nachdem sie willfährig, das sogenannte Staatswohl beachtend, über das „fiat justitia pereat mundus" sich hinwegzusetzen geneigt oder in Erwartung individueller Vortheile gefügig sind. — Daß man mit solchen Argumenten den Spitzen der Staatsregierung, namentlich dem Chef der Justizverwaltung, der eine Säule der Gerechtigkeit, ein Füllhorn ihrer Gaben sein soll, kein Compliment mache, ist einleuchtend. Allerdings gibt es Zeiten, wo unendlicher Werth auf sogenannte „Gesinnungstüchtigkeit", auf „Regierungsfreundlichkeit" und sonst löbliche Eigenschaften gelegt und auch das Richterpersonal vorzugsweise darnach geschätzt wird, wo man, wenn die Waage der Gerechtigkeit auch noch so gewissenhaft gehandhabt wird, jene Qualitäten aber irgendwie in Zweifel gezogen werden, sich nach Behelfen und Mitteln einer „staatsrechtlichen Nothwendigkeit" gegen sie umsieht, wäre es auch nur nach dem kleinlichen Mittel, einen Richter, der an der Reihe steht, nicht in die höhere Besoldungs-Classe vorrücken zu lassen.

Aber man sollte doch vorübergehende Erscheinungen eines krankhaft erregten öffentlichen Lebens nicht mit dem normalen Zustande verwechseln. Wenn es sich um Schätzung einer gewissen Einrichtung im Staatshaushalte handelt, von den Vortheilen oder Nachtheilen, die sie im Ganzen und Einzelnen bedingt, so muß man den gesunden Zustand des staatlichen Organismus, die Harmonie der Lebensgegensätze, nicht das Hervortreten des Uebergewichtes eines destruirenden Princips, nicht Fieberkrankheit oder Schwindsucht im Auge behalten. In solchen Zeiten der Störung der Gesundheit, des Abfalles von dem organischen Gleichgewichte der Kräfte und des öffentlichen Schmerzes muß die Heilkraft (vis medicatrix) von einer ganz anderen Seite erwartet werden, sie muß aus dem Ringen der Urkraft des Organismus, aus der schaffenden lebendigen Einheit desselben hervorgehen. Die Staatsanwälte sind in solchen Zeiten, wenn auch noch so dienstbar einer sich isolirenden, verstimmten und verstimmenden Potenz, doch im Ganzen unschuldig und unschädlich wie die Eintagsfliegen. Wären sie nicht da, — würde es in solchen Zeiten etwa an Versuchen fehlen, und hat es daran gefehlt, unmittelbar auf die Gerichte einzuwirken, den primus inter pares für sich zu gewinnen und durch ihn die Mitglieder des Collegiums, soviel nur immer möglich, für das „gemeine Beste" disponiren zu lassen? Wäre das Uebel, dem man durch Fernhaltung der Staatsanwaltschaft begegnen will, in solchem Falle nicht viel schlimmer, würde die Krankheit nicht, statt nur ein äußeres Organ zu ergreifen, sich nach Innen kehren und sich des edelsten Theiles des Rechtsorganismus bemächtigen?

Richtig aufgefaßt, bilden die Staatsanwälte in solchen Uebergangsperioden eine Schutzwehr für die Gerichte; diese bleiben intact, von der vollziehenden Staatsgewalt unangefochten und respectirt, während die Staatsanwälte, die nur mit Anträgen an die Gerichte herantreten können, für sie gleichsam die Blitzableiter sind und es verhüten, daß der Wetterstrahl in das Heiligthum des Tempels der Gerechtigkeit selbst einschlage und verheerend wirke.

Sollte aber in ruhigen Zeiten die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft bei Vorschlägen zu Ernennungen und Beförderungen Nachtheile befürchten lassen? Gewiß nicht! Es findet dann eine Prüfung und Beurtheilung der Verhältnisse von verschiedenen Seiten und verschiedenen Standpuncten statt, wobei die Sache nur gewinnen kann. Denke man sich nur den Fall, der Vorstand eines Gerichtscollegiums ist etwas eitel, er wird von einem Mitgliede, das Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hat, öfter mit Einspruch und Widerspruch bedient, seine Ansichten werden von demselben mit Erfolg bekämpft, es ist mit einem Worte dem Präses überlegen, und dieser gefällt sich darin, es niederzuhalten, bei Vorschlägen zu Beförderungen nicht zu berücksichtigen und Persönlichkeiten von untergeordneter Bedeutung zu bevorzugen. Wenn nun der Staatsanwalt, das Verhältniß durchschauend, den Zurückgesetzten hoch schätzend und ehrend, seinen Einfluß anwendet, um seinen Verdiensten gerecht zu werden, sollte dagegen etwas zu erinnern sein? Solche Fälle sind denkbar, und es schadet gewiß nichts, wenn hiefür die Möglichkeit eines Correctivs gegeben ist.

Doch genug für jetzt! Möge das Gesagte einigermaßen beitragen, dem Vorurtheile gegen das Institut der Staatsanwaltschaft im Civilprocesse zu entsagen und in diesem Puncte dem System des Entwurfs der Proceßordnung, woran die k. Staatsregierung hoffentlich unter allen Umständen mit Entschiedenheit festhalten wird, sich anzuschließen! — Ein anderes Mal von der Localisirung der Anwaltspraxis und vom Cassationshofe.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. München, 11. Dec. In der Sitzung vom 9. ds. erledigte der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten zunächst den aus dem ersten Hauptstücke noch vorbehaltenen Artikel über die Statthaftigkeit der Widerklage (Artikel 16 und 17 des Entwurfes). Nach dem hierüber gefaßten Beschlusse können Gegenansprüche, welche mit dem Klaganspruche in rechtlichem Zusammenhange stehen oder zugleich den Gegenstand einer Einrede bilden, bei dem Gerichte durch Widerklage verfolg

werden, bei welchem die Klage im ersten Rechtszuge anhängig ist. Diese Bestimmung soll jedoch keine Anwendung finden auf Ansprüche, welche selbst durch Vereinbarung nicht an das angerufene Gericht gebracht werden können. Auch sollen Ansprüche aus Handelssachen, wenn sie nicht unter Artikel 24 Absatz 4 des Entwurfes fallen (wonach Klagen aus gewissen Kategorien von Handelssachen unter bestimmten Voraussetzungen bei dem einschlägigen Stadt- und Landgerichte angebracht werden können), im Wege der Widerklage vor den Bezirks- und Einzelngerichten nur durch Vereinbarung geltend gemacht werden können. Wenn jedoch bei einem Stadt- oder Landgerichte in Anwendung des Artikel 24 aus einer Handelssache Klage gestellt worden ist, so soll daselbst die Widerklage auch wegen solcher Handelssachen erhoben werden können, welche außer dem Bereiche des Artikel 24 Absatz 4 liegen. Ueberschreitet der durch gesetzlich zulässige Widerklage bei einem Stadt- oder Landgerichte erhobene Anspruch die Gränzen der einzelnrichterlichen Zuständigkeit, so soll bei Handelssachen das Handelsgericht, in dessen Bezirk jenes seinen Sitz hat, in allen übrigen Fällen das vorgesetzte Bezirksgericht für die Verhandlung und Entscheidung der Klage sowohl, als der Widerklage zuständig werden. Widerklage gegen Widerklage soll nicht stattfinden. Der Ausschuß setzte sodann die Berathung des dritten Hauptstückes fort und entschied sich in der Lehre von der Streitverkündung und Gewährschaftsklage, entgegen dem Antrage des Referenten, für das System des Entwurfes, welcher nach dem Vorbilde des französischen Rechtes die Verbindung der Klage auf Gewährschaft oder Schadloshaltung mit der Streitverkündung für zulässig und den Gewährschaftsbeklagten im Allgemeinen für verbunden erklärt, darüber bei dem Gerichte zu verhandeln, wo die Hauptsache anhängig ist, auch wenn er die Verpflichtung zur Leistung der Gewährschaft oder Schadloshaltung in Abrede stellt. Artikel 52 — 55 fanden sohin mit einigen redactionellen Aenderungen Annahme nach dem Entwurfe. Zugleich wurde, um den auf Gewährschaft Belangten dagegen sicher zu stellen, daß er chicanöser Weise seinem ordentlichen Forum entzogen werde, nach Artikel 181 Cod. de proc. zu Artikel 54 ein Zusatz angenommen, des Inhaltes, daß der Gewährschaftsbeklagte, wenn sich aus den Umständen ergibt, daß die Hauptklage nur erhoben worden, um den Beklagten vor einem anderen als seinem ordentlichen Gerichte belangen zu können, oder wenn das Gericht der Hauptklage nur durch Vereinbarung zuständig geworden ist, die Verweisung vor sein ordentliches Gericht solle verlangen können. In der Sitzung vom 10. ds. beendigte der Ausschuß die Berathung des dritten Hauptstückes. In der Lehre von der Beiladung (Artikel 56), der nominatio auctoris (Artikel 57 — 59) und der Intervention (Artikel 60 bis 61) fanden die Anträge des Referenten, abgesehen von einigen redactionellen Aenderungen, durchgängig Annahme.

Bayern. * **München**, 14. Dec. Wie das „Militärverordnungsblatt“ vom 12. ds. mittheilt, hat Se. k. Hoh. Feldzeugmeister Prinz Luitpold von Bayern aus Veranlassung des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums Höchstdero Ernennung zum Inhaber des 1. Artillerie-Regiments laut Urkunde vom 1. Nov. 1864 diesem Regimente mit einem Capital von zweitausend Gulden eine Schenkung zu machen und zu bestimmen geruht, daß die Zinsen dieses Capitals alljährlich nach dem Ermessen des jeweiligen Commandanten des genannten Regiments zur Unterstützung hilfsbedürftiger Unterofficiere desselben oder deren Familien verwendet werden. Se. Maj. der König haben gemäß allerhöchster Entschließung d.d. Hohenschwangau den 25. v. Mts. dieser Stiftung die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen und zu gestatten geruht, daß dieser Beweis edler Fürsorge des hohen Stifters für das Wohl von Angehörigen des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold der Armee bekannt gegeben werde.

K. Sachsen. Das „Dresdener Journal“ wendet sich in einem längeren Artikel gegen verschiedene Angriffe, welche die „Provinzial-Correspondenz“ gegen die letzten Schritte der sächsischen Regirrung gerichtet hatte. In Betreff der sächsischen Mobilisirung heißt es: „Allerdings hat in Sachsen Niemand daran gedacht, allein „„einen Kampf gegen Preußen aufzunehmen.““ Allein die sächsische Regierung, welche sich „„ernstlich““ bedroht sah, weil sie einer Bundespflicht streng und gewissenhaft nachkam, huldigte allerdings der Ansicht, daß ein Bundesstaat in solchem Falle nur dann auf den Beistand anderer Bundesglieder zu rechnen habe, wenn er zur Vertheidigung selbst die Hände rührt und thut, was er zu thun vermag.“

Hannover. **Hannover**, 11. Dec. Unsere Truppen sind heute Mittag und Abends mittelst Extrazuges über Hamburg und Holstein hier wieder eingetroffen. Auf dem Bahnhofe hatte sich eine zahllose Menschenmenge eingefunden, die sich übrigens schweigend verhielt. Die einzelnen Regimenter begaben sich in ihre Casernen, um zum größeren Theile nach zwei Tagen in die Heimath entlassen zu werden. (Fr. J.)

Holstein. Die „Kieler Ztg.“ schreibt: „Wie man hört, haben die Herren Civilcommissäre der Verbündeten bei ihrer Anwesenheit von den hiesigen Behörden und der Universität bindende Erklärungen gefordert, welche sich auf einen besonders bedeutsamen Passus der Bekanntmachung vom 7. December beziehen. So viel man bis jetzt weiß, sollen die verlangten Erklärungen von den betreffenden Behörden ꝛc. noch nicht abgegeben sein.“ (Mit dem erwähnten Passus der Bekanntmachung der zeitweiligen obersten Civilbehörde für Schleswig, Holstein und Lauenburg kann nur die gegen eine Parteinahme von Behörden zu Gunsten des Herzogs Friedrich gerichtete Stelle gemeint sein, in welcher es heißt: „Um die Aufgabe erfüllen zu können, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer, in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird, müssen wir uns vor Allem der willigen Unterordnung und bereiten Unterstützung aller Behörden und Beamten im Lande versichert halten können.“)

Oesterreich. * **Wien**, 12. Dec. Heute Mittags fand durch Se. Maj. dem Kaiser die feierliche Schlußsteinlegung in der Vorhalle der (aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen) neuerbauten Krankenanstalt „Rudolfsspital“ statt.

Aus **Wien** wird der „Lpz. Z.“ bestätigt, daß das österreichische Cabinet vor der letzten Abstimmung am Bunde ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen erlassen hat, in welchem es erklärte, daß Oesterreich sich dem preußischen Antrage anschließen werde, aber mit diesem Schritte sich nicht von dem Rechtsboden des Bundes zu entfernen gedenke; gleichzeitig nahm Oesterreich das Vertrauen in Anspruch, daß es das Recht des Bundes mit aller Entschiedenheit zu wahren wissen werde. Dies Rundschreiben habe ohne Zweifel auf die Abstimmung Einfluß geübt. Die „Lpz. Ztg.“ bezweifelt jedoch, daß Oesterreich nach allem Vorhergegangenen seine letzten Versicherungen erfüllen werde (es müßte denn sein, daß man in Wien genug gethan zu haben meint, wenn man, wie in der Sitzung vom 5. ds., die Form wahrt, ob auch das materielle Recht preisgegeben wird).

* Der „Botschafter“ hatte aus dem gestern von uns mitgetheilten Artikel der „Wiener Abendpost“ den Schluß gezogen, sie begünstige die preußischen Annexions-Bestrebungen. Gegen ein solches „Mißverständniß“ verwahrt sich nun die „Abendpost“ ausdrücklich mit den Worten: Die Bemerkung, daß damit preußischer Annexionspolitik das Wort keineswegs geredet wird, ist zwar von unserer Seite ziemlich selbstverständlich, aber zur Beruhigung des „Botschafters,“ wie es scheint nicht überflüssig.“ Gut; dann hätte die „Wiener Abendpost“ sich aber schon besser ausdrücken dürfen; denn so, wie sie ihre Worte gewählt hatte, lag jenes Mißverständniß allerdings ziemlich nahe.

Frankreich.

* **Paris**, 12. Dec. Heute fand in der Kirche Saint Roche das Leichenbegängniß des Herrn Mocquard statt. Die Minister, die Deputationen des großen Staatskörpers und Notabilitäten aller Art nahmen an demselben Theil. Den Trauerzug eröffneten die Herren Mocquard, Raimbeaux und Franchon, Sohn und Schwiegersöhne des Verstorbenen. Die Zipfel des Bahrtuches wurden von Marschall Baillant, Minister des kaiserlichen Hauses, General Fleury, Adjutanten des Kaisers, Generalprocurator Dupin und dem Secretär des Senats, Herrn Baron Lacrosse, getragen. Marschall Baillant hielt am Grabe eine Rede; der weitere Verlauf der Feierlichkeit war dem „Abendmoniteur“ bei Schluß des Blattes noch nicht zur Kenntniß gekommen. Dem „Pays“ zufolge hielt auch Herr de la Gueronniere am Grabe des Herrn Mocquard eine Rede. Das Haus des Kaisers war durch den Kammerherrn des Kaisers, Herrn de la Ferriere, vertreten. Die „France“ bringt bereits die drei Spalten lange Rede des Herrn de la Gueronniere, die mit den Worten schließt, Herr Mocquard habe es verstanden, daß es etwas Schöneres gebe, als als Philosoph zu leben, nämlich als Christ zu sterben. Unter denjenigen, die dem Leichenbegängnisse beiwohnten, führt das Blatt noch den General Franconniere als Repräsentanten des Prinzen Napoleon auf. Die vom Senate gesandte Deputation bestand aus den Herren Delangle, erstem Vicepräsidenten, Baron de Lacrosse, Secretär, Fürst Poniatowski, Sain und Herrn de la Gueronniere. In Folge des Todes des Herrn Mocquard wurde am Samstag das Theater, welches in Compiegne stattfinden sollte, so wie die Tafelmusik abbestellt.

Italien.

* **Turin**. In der Audienz vom 7. Dec. wurde Prinz Humbert, der als Generallieutenant mit dem Commando der Militärdivision von Mailand beauftragt war, von seinen Functionen enthoben und zum Commandanten der Militärdivision von Neapel ernannt. Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, Oberst bei der Infanterie, ist mit dem Commando des 85. Infanterie-Regiments betraut worden. — Wie die „Opinione“ meldet, betrug am 8. d. Mts. die Summe der erhaltenen Vorauszahlungen der Grundsteuer für 1865 Seitens der Steuerpflichtigen Turins 745,474 Lire und 57 Cent.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 8. Dec. Die heutigen Blätter theilen den kaiserlichen Erlaß mit, durch welchen eine innere fünfprocentige Anleihe von 100 Millionen Rubeln mit Prämienverloosungen

angeordnet wird. Der Ukas d. d. Zarskoje-Selo 26. November an den Finanzminister lautet wie folgt: „Um der Staatsbank die erforderlichen Mittel für die Erweiterung ihrer Operationen zum Nutzen der vaterländischen Industrie und zur Unterstützung der schnelleren Ausführung der für das Land sehr wichtigen Eisenbahnlinie zwischen Moskau und dem schwarzen Meere zu gewähren, haben Wir auf Ihre Vorstellung, für nöthig erachtet, der Staatsbank den größten Theil der von den früheren Creditanstalten zu Staats- und gemeinnützigen Zwecken auf lange Termine gemachten Vorschüsse zu ersetzen. Demgemäß gestatten Wir der Staatsbank durch Subscriptionen eine innere 5procentige Anleihe über die Summe von 100 Millionen Rubel Silber mit Prämienverloosungen zu eröffnen.“ Es folgen nun die Modalitäten der Aufnahme der Anleihe sowie der Verloosungen. Die Rückzahlung der Obligationen geschieht zu steigenden Preisen von 120 bis 150 Rubel per Stück, in dem Zeitraume von 60 Jahren. Zum Behufe derselben finden am 2. (14.) Januar und 1. (13.) Juli eines jeden Jahres, Amortisations-Verloosungen statt. Die Auszahlung der gezogenen Obligationen erfolgt drei Monate nach der Ziehung bei der Staatsbank in St. Petersburg und ihren Filialen. An denselben Orten geschieht auch die Auszahlung der fälligen Coupons. Außer diesen Amortisationsverloosungen finden für die ersten 30 Jahre jährlich zweimal und für die letzten 30 Jahre einmal Prämienziehungen statt, bei denen jedesmal Gewinne von 200,000 bis 500,000 Rubel gezogen werden. Die Auszahlung der Prämien erfolgt drei Monate nach der Ziehung gegen Präsentation der betreffenden Obligationen bei der Staatsbank in St. Petersburg, welche dieselben abstempelt und dem Präsentanten zurückgiebt. Zur Bequemlichkeit der ausländischen Besitzer werden künftig geeignete Vorkehrungen getroffen, damit die mit Prämien gezogenen Obligationen in Berlin, Hamburg, Amsterdam und im Falle die Nothwendigkeit dazu vorliegen sollte, auch in anderen großen Handelsstädten präsentirt werden können. Die in den Prämienziehungen herauskommenden Obligationen bleiben in den Händen der Besitzer und nehmen an allen späteren Prämienziehungen so lange weiter Theil, bis sie in einer Amortisationsziehung gezogen worden sind und daher zur Tilgung gelangen.

Local-Chronik.

γ München, 13. Dec. [Oberbayerisches Schwurgericht.] Auf der Anklagebank sitzt ein 19jähriges Mädchen, die Dienstmagd Veronika Wagner von Quersfelden, Gerichts Laufen, angeschuldigt und geständig des Verbrechens der Brandstiftung. Der Vater der Angeklagten, ein bejahrter Kleingütler mit sieben Kindern, dessen Anwesen bedeutend verschuldet war, beabsichtigte, um seine Finanzlage zu verbessern, im vergangenen Sommer sich mit einer Person, welche sich des Besitzes eines Vermögens von 2000 fl. erfreute, wieder zu verehelichen. Die beiden Töchter des alten Bräutigams nun waren von der Aussicht auf die Acquisition einer Stiefmutter nicht sehr erbaut, hatten hierüber auch einige Neckereien zu erdulden, und wurden in ihrem Horror vor dem Vorhaben ihres Vaters noch dadurch bestärkt, daß dieser ihnen die etwas starke Zumuthung machte, daß sie die Stiefmutter in spe bitten sollten, ihre Hand dem Vater nicht zu versagen, welcher Zumuthung sie gleichwohl als gehorsame Kinder Folge leisteten. Die Tochter Veronika aber, ein Mädchen mit sehr beschränkten Geisteskräften, alterirte sich über all' das so sehr, daß sie am Sonntag den 10. Juli l. J. die Wagenhütte des Vaters in Brand steckte, indem sie die darin gelagerten Scheiter anzündete. Die Hütte wurde ein Raub der Flammen und auch das Schindeldach des wenige Schritte entfernten Wohnhauses ging zur Hälfte in Feuer auf. Sämmtliche Zeugen bezeichnen die Angeklagte als ein täppisches Wesen von Haus aus, das stets ohne alle Ueberlegung gehandelt und Alles willig gethan habe, was man von ihr verlangte. Der Hr. Pfarrer ihres Heimatsortes spricht die Ueberzeugung aus, daß sowohl ihr Geisteszustand überhaupt als auch die Aufregung über die oben erzählten Vorkommnisse die Zurechnungsfähigkeit der Veronica Wagner, deren ganze Familie er als sehr moralisch bezeichnet, im Momente der That aufgehoben oder doch auf ein Minimum reducirt habe, — eine Ansicht, welche auch der dortige Schullehrer theilt. Ein Blick auf das Aeußere der Angeklagten zeigt auch, daß die Angaben über das geringe Maaß ihrer Geistesgaben vollkommen begründet sind. Die Geschwornen nahmen nun erheblich geminderte Zurechnungsfähigkeit an, und der Gerichtshof sprach demnach nur eine einjährige Gefängnißstrafe aus.

χ München, 13. Dec. In einem Hause an der Theresienstraße, in welchem keine Gasleitung besteht, machte sich dieser Tage ein äußerst belästigender Leuchtgasgeruch bemerklich; die Untersuchung ergab, daß das Gas aus der schadhaft gewordenen Röhrenleitung auf der Straße ausgeströmt und unter der gefrornen Straßendecke in solcher Quantität in das Haus eingedrungen war, daß es trotz der sofort vorgenommenen Reparatur der Leitung nöthig schien, eine daselbst wohnende Familie auf einige Tage anderweitig unterzubringen. Bei der dringenden, durch Gasausströmungen für Gesundheit und Leben entstehenden Gefahr ist es unumgänglich nöthig, von jedem, in einem Hause auftretenden Leuchtgasgeruch sofort im Bureau der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Rosengasse Nr. 5/I, oder in der Gasfabrik an der Thalkirchnerstraße Anzeige zu erstatten; sollte der Gasgeruch sich besonders stark bemerklich machen, so ist anzurathen, das einschlägige Local sogleich zu verlassen, die Fenster zu öffnen und das Betreten mit brennendem Licht sorgfältig zu vermeiden, bis durch die Bediensteten der Gasbeleuchtungs-Direction Abhilfe getroffen ist. In Häusern, innerhalb welcher Gasleitungen bestehen, ist überdies der Hauptwechsel in solchen Wahrnehmungsfällen sogleich abzuschließen. Dem Vernehmen nach wird die Direction der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft demnächst Verhaltungsmaßregeln für derlei Fälle veröffentlichen.

ρ München, 13 Dec. Die musikalische Abendunterhaltung, welche der Münchener Turnverein gestern im Saale der Westendhalle abhielt, war von einem sehr zahlreichen und gewählten Publicum besucht. Sämmtliche Piecen des Programmes wurden mit Ausnahme zweier Lieder und zweier Violoncell-Piecen, welche Hr. Menter jun. meisterhaft vortrug, von der Blechmusik, den Sängern oder einzelnen Mitgliedern des Vereines mit außerordentlicher Präcision ausgeführt. Mit Erschöpfung des Programmes war zwar die Mitternacht, aber lange noch nicht das Ende des fröhlichen Zusammenseins und der heitern Unterhaltung gekommen.

ρ München, 14. Dec. In der Nacht vom Sonntag zum Montag bildeten beiläufig 40 Polytechniker, aus dem Gasthause kommend, einen sogenannten „Gänsemarsch“ und erlaubten sich schon in den Straßen der innern Stadt verschiedene Ungebührlichkeiten gegen andere Passanten. So gelangten sie auf den Karlsplatz, wo sie mehrere Personen in ihrer Mitte einschlossen. Von einem Gendarmen zur Ordnung gemahnt, fielen mehrere über denselben her, warfen ihn zu Boden und hieben mit Stöcken auf denselben ein, während andere mit Steinen nach ihm warfen, daß der nicht unbedeutend Verletzte nach dem Krankenhause gebracht werden mußte, woselbst er in heftiges Wundfieber verfiel, und sich bis zum Augenblicke nicht zum Besten befindet. — Zwei Theilnehmer des Gänsemarsches, leider nicht jene, welche sich die Mißhandlung zu Schulden kommen ließen, wurden verhaftet; außer ihnen sind noch etwa 10 der Excedenten dem Namen nach bekannt.

Provinzial-Chronik.

* Die k. Kreisregierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat unterm 23. vor. Mts. eine Entschließung erlassen, worin dieselbe den Gebrauch der im Heckmann'schen Verlage zu Mannheim erschienenen Unterlag-Schreibhefte, welche den nachtheiligsten Einfluß auf das Sehvermögen der Kinder üben müssen, sowohl in den öffentlichen Schulen, als in den Privatanstalten ausdrücklich verbietet.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Hamburg, 14. Dec. Die „Hamburger Nachrichten“ bringen folgendes Telegramm aus Paris: „Spanien ist entschlossen, auf's Entschiedenste gegen Peru vorzugehen. — Auf San Domingo ist der Aufstand neuerdings gewachsen. — Die Nachricht von Nigra's Reise nach Italien ist unbegründet. — Die neuen handelspolitischen Abmachungen zwischen Preußen und Frankreich enthalten keinerlei Zugeständnisse an Oesterreich.“

□ Bern, 13. Dec. Die bayerische Regierung richtete an den Bundesrath eine Note des Inhalts: „Schon seit längerer Zeit seien Einleitungen zur Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und der Schweiz getroffen; gegenwärtig sei man bereit, zu förmlichen Unterhandlungen zu schreiten, und werde dafür Stuttgart als Conferenzort vorgeschlagen“ *).

□ Paris, 14. Dec. Der „Moniteur“ schreibt: Vom 1. Januar an wird die durch das Gesetz von 1857 fremden Gesellschaften und Unternehmungen aufgelegte Transmissionsabgabe auf die Hälfte des Actiencapitals von der Gesammtheit der Obligationen erhoben.

□ Turin, 14. Dec. Im Senate sagte gestern der Finanzminister, das Parlament werde wahrscheinlich im Januar und Februar noch beisammen sein: alsdann aber würden lange Ferien eintreten, um den Umzug nach Florenz zu bewerkstelligen, der im Mai beendigt sein solle.

** München, 14. Dec. Se. Maj. der König wird mit den k. Prinzen an einer heute in der Revier Anzing stattfindenden großen Jagd Theil nehmen. Gestern Nachmittags war bei J. Maj. der Königin-Mutter Familientafel, bei welcher mit Sr. Maj. dem König sämmtliche hier anwesenden höchsten Herrschaften erschienen. — Morgen wird wieder eine Sitzung des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen stattfinden.

Altona, 12. Dec. Der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ wird aus Kiel berichtet, daß die Mitglieder der herzoglichen Landesregierung den von den österreichisch-preußischen Civilcommissaren geforderten Revers bis zum Sonntage nicht eingesandt hatten.

*) Bekanntlich beruht der Erlaß dieser Note an den schweizerischen Bundesrath auf den letzten Berliner Beschlüssen über die Erneuerung des Zollvereins. Die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden wurden dortselbst committirt, die Einleitung zu einem Zoll- und Handelsvertrag mit der Schweiz zu treffen.

Ratzeburg, 10. Dec. Das heute erschienene „Off. Wochenbl. f. d. Herzogthum Lauenburg“ veröffentlicht die Bekanntmachungen der Bundescommissäre und der Civilcommissäre vom 7. December, betreffend die Uebernahme der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die Letzteren, und im Anschluß daran ein Ausschreiben der lauenburgischen Regierung an alle Behörden, resp. an alle Prediger im Herzogthum Lauenburg, sowie an die Lehrer bei der Gelehrtenschule zu Ratzeburg, demzufolge die Beamten (resp. Prediger und Lehrer), aufgefordert werden, eine schriftliche Erklärung des Inhalts, daß sie die k. k. österreichische und k. preußische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg als ihre zeitige höchste Landesobrigkeit anerkennen und derselben Treue und Gehorsam geloben, bei der Regierung einzureichen.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* **Landsberg**, 10. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 986 Schffl., verkauft 930 Schffl. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 24 kr. (gefallen 3 kr.); Korn 12 fl. 13 kr. (gefallen 46 kr.); Gerste 10 fl. 19 kr. (gestiegen 28 kr.); Haber 7 fl. 9 kr. (gestiegen 21 kr.)

* **Regensburg**, 10. Dec. Die Berichte von den auswärtigen Getreidemärkten trugen auch in dieser Woche das Gepräge großer Flauheit und Verstimmung, wenn gleichwohl die, wie gewöhnlich, kurz vor den Festtagen stärker auftretende Bedarfsfrage dem Preisstand als Stütze gedient hat; hie und da hatte man aber auch wieder Abschlag. Die Zufuhren aus Ungarn auf der Donau wurden durch plötzlich eingetretene Kälte und Eisgang unterbrochen; es sollen ungefähr noch 50 Ladungen stromaufwärts unterwegs sein. An den inländischen Märkten bestanden die Zufuhren größtentheils aus Gerste. Die Preisschwankungen, einige Kreuzer auf- oder abwärts, waren unbedeutend. Die hiesige Schranne war mit 1240 Schäffeln Körnerfrüchte befahren, die für örtlichen Bedarf ziemlich coulanten Absatz fanden; nur mit Roggen ging der Verkauf sehr schleppend. Je nach Qualität wurde bezahlt: Weizen 12 fl. bis 17 fl.; Roggen 8 fl. bis 10 fl. 30 kr.; Gerste 6 fl. bis 9 fl. 30 kr.; Haber 5 fl. 18 kr. bis 7 fl. 30 kr. Die officiellen Mittelpreise berechnen sich für Weizen auf 14 fl. 32 kr. (gefallen 7 kr.); für Roggen auf 9 fl. 42 kr. (gefallen 26 kr.); für Gerste auf 8 fl. 46 kr. (gefallen 1 kr.); für Haber auf 6 fl. 26 kr. (gefallen 7 kr.)

* **Heilbronn**, 1. Dec. (Ledermarkt-Bericht.) Das Ergebniß des vorgestern und gestern stattgehabten Ledermarktes war durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Zufuhren, theilweise untergeordneter Sorten in einzelnen Posten, ein für Verkäufer im Verhältniß zum Rohproduct nicht ganz Günstiges, während sich für gute Sorten doch stets Bedarf und Nachfrage erhält. Preise waren je nach Qualität und Trocknung verschieden, und wurde angelegt: für Prima Wildoberleder, wovon wenig zu Markt war, 56 bis 64 kr., Mittelsorte 42 bis 50 kr., geringe Qualität 36 bis 42 kr., für Schmalleder 48 bis 56 kr., für Kalbleder fl. 1. 20 bis fl. 1. 36 kr., Sohlleder, schwere Qualität, 42 bis 48 kr., leichtere 36 bis 42 kr. Verkauft und abgewogen wurden im Ganzen: 404,51½ Pfd. Sohlleder, 728'30 Pfd. Schmalleder, 106,09½ Pfd. Zeugleder, 264'14½ Pfd. Kalbleder, 10'57 Pfd. rohe Felle, zusammen 1515 Ctr. 62½ Pfd. und dafür die Summe von ca. 124,815 fl. umgesetzt. Nächster Ledermarkt am 21. Februar kommenden Jahres, mit dem Tage zuvor, am 20. Februar, ein Rindenmarkt verbunden ist, und sind hiezu Verkäufer und Käufer freundlichst eingeladen.

Leipzig, 8. Dec. Die Zahlungs-Einstellungen fahren fort, die Geschäftswelt zu beunruhigen; in London haben Eyles, Evans & Comp., Seidengeschäft, mit 200,000 Pfd. St. Passiven ihre Zahlungen eingestellt; desgleichen das ostindische Geschäft von Wilson, Borles & Comp. mit 250,000 Pfd. St. Die fallite Hujebyer Eisenhütte in Stockholm hat 4,560,000 schwed. Thaler Schulden. In Wien hat der Leinwaarenhändler Johann Wladislaw mit 180,000 fl. Passiven seine Zahlungen eingestellt (170,000 fl. angebliche Activa). In Reichenberg haben die Tuchfirmen Anton Posselt Sohn, Joseph Schmize Sohn und Franz Walzmauer suspendirt. (D. A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. J. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 14. Dec.: „Norma“, Oper von Bellini.

Gestorbene in München.

Xaver Langmaier, Taglöhner von Konzell, Ldg. Bogen, 22 J. alt. Walburga Löffler, Seilerstochter von Dillingen, 20 J. alt. Wilhelm Dieringer, k. Rath und qu. Kriegsministerial-Archivar, 75 J. alt. Joseph v. Döring, k. Collegialdirector und qu. Oberzollrath, 76 J. alt. Elisabetha Vogl, Taglöhnerswittwe von hier, 77 J. alt. Michael Heumann, Zimmermann von hier, 80 J. alt. Clara Wimmer, Privatiersgattin von hier, 36 J. alt. Joseph Ketzmaier, Taglöhner von hier, 52 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1108. (2a)

Bekanntmachung.

Im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung werden

Donnerstag den 5. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten k. Baubehörde nachstehende Arbeiten für Erbauung einer neuen Straßenstrecke auf der Staatsstraße von Kaufbeuren nach Füssen, zwischen Stötten und Steinbach in einer Länge von 15,000 Fuß, an den Meist-Abbietenden zur Ausführung vergeben:

1) Eigentliche Erdarbeiten	veranschlagt zu	10,167 fl. —
2) Kunstbauten . . .	„ „	9357 fl. —
3) Versteinung der Straße	„ „	8242 fl. —
4) Bach-Correction . .	„ „	134 fl. —
	Gesammt-Summa:	27,900 fl. —

Die zu leistende Kaution wird auf 3000 fl. festgesetzt.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte liegen im Amtslokale der unterfertigten kgl. Baubehörde zur Jedermanns Einsicht offen vor.

Die Submissionen müssen in versiegelten Couverten längstens

bis Mittwoch den 4. Januar 1865, Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Behörde frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind gehalten bei dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich einzufinden oder durch genügend bevollmächtigte Substituten vertreten zu lassen, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen sogleich nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen. —

Kaufbeuren den 8. December 1864.

Königliche Baubehörde.

E.-Nr. 122. **Spandau.**

691. [3c] **Bekanntmachung.**

Höhnlein gegen Streitl wegen Forderung betr.

In Folge gerichtlichen Auftrages habe ich das Gärtneranwesen der Mathias und Theres Streitl'schen Eheleute Hs.-Nr. 203/226 zu Murnau dem Zwangsverkaufe zu unterstellen und zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Montag den 9. Jänner 1865
Vormittags 10—12 Uhr

in Murnau angesetzt.

Laut Vortrag des Grundsteuerkatasters für den Steuerdistrict Murnau besteht dieses Anwesen aus dem Wohnhaus Hs.-Nr. 226 in Murnau, theils gemauert, theils von Holz, mit Platten eingedeckt, mit gemauertem Waschhaus u. Treibhaus, einem weitern diesem gegenüberstehenden durchweg gemauerten und mit Platten eingedeckten Wohnhause mit Grundstücken im Ganzen 34,88 Dezim. (Vierunddreißig Tagwerk achtundachtzig Dezimalen), worunter ungefähr 6 Tgw. 41 Dezim. zu Gärten umgewandelt wurden, einen weitern Bestandtheil bildet das Fischereirecht, auf dem in der Steuergemeinde Weindorf gelegenen Froschhauser See.

Dasselbe wurde am 29. v. Mts. auf 43,204 fl. (Dreiundvierzig Tausend zweihundert vier Gulden) geschätzt, und ist mit 1 fl. 34 kr. 3 hl. Grundsteuer, 45 kr. Haussteuer und 30 kr. Fischwassersteuer belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837, es erfolgt sonach insbesondere der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den obigen Schätzungswerth erreicht.

Die Schätzungsurkunde, der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug liegen inzwischen auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen.

Weilheim, den 9. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

Karl.

1182. (2a) Ein junger Mann, der die Universität besuchte, sucht an einem Rentamte sofort Praxis zu nehmen. Gefällige Offerte beliebe man an die Expedition einzusenden.

1166. (2a) Bei dem k. Rentamte Schwabmünchen wird ein im Rentamtsdienste und namentlich im Umschreibwesen vollkommen routinirter Amtsgehilfe bis 1. Januar oder längstens bis 1. Febr. l. Js. aufgenommen.

Gefällige Offerte an den Amtsvorstand.

Oesterreichische National-Coupons & detto Englische Metallique-Coupons

per 1. Januar 1865

werden schon von heute an bei mir ausbezahlt.

München, 14. December 1864.

Herrmann Kaula,

1165. Residenzstraße Nr. 11 im Eckladen.

E. A. Fleischmann's Buchhandlung (August Rohsold) in München.

1142. Bei uns ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedichte

von

Max Haushofer

Zweite Auflage mit Holzschnitt-Titel.

Brochirt. fl. 1. 12 kr. = 21 Ngr.; in Sarsenetband fl. 1. 42 kr. = Rthlr. 1. —

1153. **Bekanntmachung.**

In Sachen Steiniß gegen Kuchel wegen Forderung, wird der unterzeichnete kgl Notar im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Hof am

Montag den 16. Januar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause des Nikolaus Schultheiß zu Oberkotzau das Grundvermögen des Verklagten, bestehend

A. aus dem Restcomplex des Gutes Hs.-Nr. 41 zu Oberkotzau:

Pl.-Nr. 241a b ꝛc. ꝛc. 11 Tagw. 82¹/₄ Dezim. Flächeninhalt, belastet mit einem Handlohns-Aequivalent von 108 fl. 18 kr. und einem Gefällsbodenzins von 8 fl 6¹/₄ kr. zur Ablösungskasse und mit Berücksichtigung dieser Lasten taxirt auf 2385 fl.;

B. Walzender Besitz:

Pl.-Nr. 630 1 Tgw. 59 Dez. Acker, das Porschnitzfeld, belastet mit einem Handlohns-Aequivalent von 60 fl, mit Rücksicht auf diese Belastung taxirt auf 70 fl,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §§. 98 bis 101 und §. 64 des Hypothekengesetzes; es erfolgt sohin der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gegeben, können aber inzwischen auch auf meiner Amtskanzlei erfragt werden

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Rehau, am 5. Dezember 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 267 Schubert.

1119. (2a) **Bekanntmachung.**

A. B. Cohen gegen Anton Höfter Kaufmann p. d. merc.

Das

Königlich Bayerisches Handelsgericht München l/J.

Nachdem der Beklagte Anton Höfter dem Auftrage des unterfertigten Gerichtes insin. 3. d. M. keine Folge geleistet hat, und inzwischen dessen Landesflüchtigkeit gerichtsbekannt geworden ist, so ergeht auf diesem Wege an denselben gemäß des klägerischen Anrufens vom 23. v. Mts. und unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheiles der Klagszugeständnißannahme und des Einredenverlustes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache von 432 fl. 4 kr., die specificirten 6% Zinsen aus 289 fl. vom 18. Februar l. Js. an, und aus 432 fl. 4 kr. vom 4. September l. Js. an bis zum effektiven Zahltage, sowie die klägerischen Kosten im richterlich genehmigten Betrage von 10 fl. 45 kr.

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, binnen vier Wochen einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig insinuirt erachtet würden.

Am 3. December 1864.

Der königl. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr 4192. Feldl.

1134. [2a] **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich Bayerischen Handelsgericht Nürnberg.

Auf die von dem Schreinermeister Sebastian Portner dahier unterm 25. d. Mts. gegen den Feingoldschläger Christoph Schabdach von hier — zur Zeit unbekannt wo von hier abwesend — hierorts eingereichte Klage wegen Wechselforderung von 200 fl. wird Termin zur Vorlage und Anerkennung oder eidlichen Abläugnung des Originalwechsels dd. Nürnberg, 24. Sept. c. eventuell zur wechselprozeßordnungsmäßigen Verhandlung der Sache auf

Samstag den 27. Januar 1865

Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nr. 24

dahier anberaumt, zu welchem Verklagter hiemit auf klägerischen Antrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der Wechsel seinerseits für anerkannt erachtet und mit Ausschluß seiner allenfallsigen Einreden nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Zugleich wird dem Verklagten eröffnet, daß der klägerische Antrag der Sperre im Hyp.-Buche bezüglich seines Wohnhauses dahier stattgegeben worden ist, und daß zugleich in obigem Termine über dieses Provisorium verhandelt werden soll, in welcher Beziehung sein Nichterscheinen die Justificatur des getroffenen Provisoriums zur Folge haben wird.

Die Duplicate der Klage, sowie der sonst in der Sache vom Kläger gestellten Anträge liegen für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit und hat derselbe bis zu obigen Termine einen tauglichen dahier wohnhaften Insinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle in der Sache ergehenden an ihn bestimmten Verfügungen und Erlasse an das Gerichtsbrett angeheftet, und so als prozeßordnungsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 28. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 2591. Rappold.

1176. **Ausschreiben.**

Holzer gegen Sontheim wegen Hypotheken-Zinsen.

Dem ledigen Andreas Hof und der ledigen Rosina Kögel, beide aus Petersthal, welche einen Theil des Eschbauernguts Hs.-Nr. 207 in Oberried, Gemeinde Schrattenbach, durch gemeinschaftlichen Kauf erworben, inzwischen aber den Besitz aufgegeben haben, wird, da deren Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte nicht bekannt ist, auf diesem Wege zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen bekannt gegeben, daß auf Andringen des Hypothekgläubigers Anton Holzer in Oberdettingen das ganze im Hypothekenbuche noch auf Franz Sontheim von Sondorf als Besitzer lautende Eschbauerngut in Oberried mit Ausnahme des dem genannten Gläubiger nicht verpfändeten Ziegelstadels Pl.-Nr. 1976¹/₂ dem Zwangsverkaufe unterworfen, bei der am 21. d. M. vorgenommenen öffentlichen Versteigerung von dem Comissionär Martin Enderlin in Memmingen für den Privatier Mich. Reich von dort das Meistgebot mit 9,761 fl. — worunter das Besitzthum des Andreas Hof und der Rosine Kögel mit einem Meistgebote von 8,090 fl. — gelegt und das Gut, da der Schätzungswerth überboten wurde, heute dem Privatier Mich. Reich aus Memmingen adjudicirt worden ist.

Hiebei erhalten Andr. Hof und Rosina Kögel zugleich den Auftrag

binnen 14 Tagen

einen am hiesigen Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten gemeinschaftlich um so gewisser zu benennen, als sonst die an sie zu erlassenden Decrete lediglich auf die Gerichtstafel geheftet und damit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Grönenbach, am 2. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 520. Seidel.

1156. **Ediktalladung.**

Valentin Geiger, Schneider von Retzbach, geboren 1789, seine Geschwister Michel und Johann und seine Geschwisterkinder M. Barbara und Gabriel Geiger von da sind über 25 Jahre abwesend, ohne daß über ihren Aufenthalt und ihr Leben eine sichere Nachricht erlangt worden ist.

Dieselben, dann etwaige eheliche Nachkommen der 3 ersteren werden aufgefordert,

Samstag den 4. März 1865

früh 10 Uhr

oder bis zu diesem Termine dahier Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und das curatelamtlich verwaltete Vermögen des Valentin Geiger im Betrage zu 75 fl. dessen altenmäßigen weiteren nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Karlstadt, am 1. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Mann.

E.-Nr. 1924. Rembour, k. Assessor.

1094. **Edictalladung.**

Burkard Happ, ledig von Dorfprozelten, welcher im Jahre 1811 mit den primatischen Truppen nach Rußland zog, wurde im Jahre 1832 für verschollen erklärt und sein Vermögen, dessen Halbgeschwistern gegen Caution verabfolgt.

Es ergeht nun an Burkard Happ, dessen Vertrags-, Testaments- oder Leibeserben die Aufforderung, sich zur Uebernahme seines 910 fl. 28 kr. betragenden Vermögens

binnen 3 Monaten von heute an

persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe den bisherigen Nutznießern pleno jure überwiesene beziehungsweise die gestellten hypothekarischen Cautionen gelöscht werden würden.

Stadtprozelten, 28. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Lex.

E.-Nr. 686. Monz, k. Ass.

1171. **Bekanntmachung.**

Stieglmaier gegen Schleicher pct. deb.

Die von mir auf den 19. d Mts. anberaumte Versteigerung des Oberschmiedhofes zu Bachham unterbleibt.

Prien, den 12. Dez. 1864.

Der königl. Notar:

E.-Nr. 968. A. Otto.

1161. Zu miethen geſucht wird eine große herrſchaftliche Wohnung, am liebſten ein ganzes Haus, mit Garten, Stallung und Remiſe. D. Uebr.

Die Bel Etage

im ehemaligen gräflichen Lippe'ſchen Hauſe, Barrerſtraſſe Nro. 6, 16 Piecen worunter 3 prachtvolle große Salons enthaltend, iſt zu vermiethen. — Die Wohnung kann jederzeit eingeſehen werden. 1091. (3c)

1162.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unſere vielgeliebte Mutter, Schweſter, Schwiegermutter, Schwägerin, Tante und Großmutter, die hochwohlgeborne Frau,

Louise Elisabeth, douariere de Behr de Bruxelles née Fexer aus Bamberg

aus dem Zeitlichen, verſehen mit den heil. Sterbſakramenten am 12. Dezember Abends 6 1/4 Uhr in ſtiller Ergebenheit in Gottes heil. Willen abzurufen.

Indem wir allen Verwandten und Freunden der ſelig Dahingeſchiedenen in München, Bamberg und Brüſſel dieſe Trauerkunde bringen, bittet um gütiges Beileid und frommes Andenken im Gebete deren tieftrauernder Sohn.

Eugen Chevalier de Behr
im Namen ſämmtlicher Verwandten.

1174 Grat. **Bekanntmachung.**

Pflegſchaft über Anna Barbara illeg. der Anna Margaretha Zwick von Barthelmesaurach betr.

Im nebenſtehenden Betreffe iſt der Metzgergeſelle Joſeph Kuhn von Abenberg, k. Landgerichts Roth, einzuvernehmen.

Da deſſen Aufenthalt zur Zeit unbekannt iſt, werden alle Gerichte und Polizeibehörden erſucht, ſolchen thunlichſt zu ermitteln und anher Nachricht zu geben.

Heilsbronn, 6. December 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Lang.

C.-Nr. 1187. Dazenberger, k. Aſſ.

1138. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts München rechts der Iſar ſetze ich hiemit zur erſtmaligen Verſteigerung des Schreinermeiſter Brunner'ſchen Anweſens zu Wolfratshauſen Tagsfahrt auf

Samſtag den 28 Januar 1865
Nachmittags von 2 3 Uhr
in meiner Amtskanzlei an.

Dieſes Anweſen beſteht aus dem neuerbauten zweiſtöckigen gemauerten und mit Plattendach eingedeckten Wohnhauſe, notariell auf 3500 fl. gewerthet und zwei Krautgärten Pl. Nr. 322 und 323 1/2, mit zuſammen 0,13 Tagw., geſchätzt auf 130 fl., und laſten hierauf 2800 fl. Hypothekkapitalien, nebſt 150 fl. Caution.

Ich bemerke hiebei, daß der Zuſchlag nur erfolgt, wenn mindeſtens der Schätzungswerth erreicht iſt, und daß ſich mir unbekannte Steigerer geeignet über ihre Perſon und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Bis zur Verſteigerungstagsfahrt können in meiner Amtskanzlei Grundſteuerkataſter, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungs-Urkunde eingeſehen werden.

Wolfratshauſen, 8. Dec. 1864.

Der königl. Notar:
Hezner.

1175. **Bekanntmachung.**

Seewald gegen Kopp wegen Forderung.

Die zweitmalige Verſteigerung des Webergütls Haus-Nr. 19 des Joſeph Kopp zu Hohenbachern wird, nachdem dieſelbe an dem bereits früher hinzugeſetzten Termine in Folge gerichtlicher Anordnung unterblieben iſt, nunmehr auf

Donnerſtag den 5. Januar l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshauſe zu Vötting anberaumt und wegen des Anweſensbeſchriebes und der Verſteigerungsmodalitäten lediglich auf meine Ausſchreibung in Nr. 257 dieſes Blattes verwieſen.

Der Zuſchlag erfolgt übrigens bei dieſer Tagsfahrt ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth und können Steigerer ſich jederzeit nähere Auskunft in meiner Amtskanzlei erholen.

Freiſing, am 6. Dec. 1864.

Der königliche Notar:
Gonbau.

Frankfurt, 12. December.

Für Oeſterr. Speculationspapiere zeigte ſich Begehr und wurden höhere Curſe bezahlt. 6% 1882er Amerikaniſche erfuhren ſeit der jüngſten Notiz einen Rückgang, in Folge von Newyorker Curſen. Jedoch fand ziemlich bedeutender Umſatz in feſter Haltung ſtatt. Von ſonſtigen Fonds waren Frankfurter und Darmſtädter Bank-Aktien abermals höher. Die Frankfurter Bank hat vom 13. d. Mts. den Disconto auf 5% herabgeſetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

		P.	G.
Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 5/8 P.	5/8 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	78 1/2 P.	— G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P. 58 3/8 G.
„	4 1/2 pCt.	—	P. 51 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	101 1/4 G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P.	101 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/2 P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 5/8 P.	— G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P.	— G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104 7/8 G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	— P.	103 1/4 G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 P.	95 3/4 G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Gold	100 1/4 P.	— G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P.	— G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P. 44 5/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

		B.	G.
Amsterdam	fl. 100 k. S.	—	B. 101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 5/8 B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	88 7/8 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8 B.	
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4 B	— G.
Paris	Frs. 200	94 1/8 B.	— G.
Triest	fl. 100 k. S	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	—	B. 100 1/8 G
Disconto	. . . .	5 1/2 pCt.	G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40 1/2-41 1/2
Pr. Frd'or	„ 9 55-56
Höll. fl. 10 St.	„ 9 46-47
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„ 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpf	„ 808-813
H. Silb. p. Z	„ 53 15. 45
Pr. Casssch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 25 1/2-26 1/2

Diverse Actien.

		P.	G.
Frankfurter Bank à fl. 500		—	P. 141 3/8 G.
K. k. Oesterreichische National-Bankaction .	*	781 P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	*	—	P. 173 1/2 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	*	—	P. 220 1/2 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	112 P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		75 7/8 P.	— G.
„ do. do. neueste Emission .		70 5/8 P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		— P.	70 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		—	P. 78 5/8 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148 3/4 P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		— P.	104 1/2 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		— P.	111 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		111 1/4 P.	— G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		50 1/2 P.	— G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.. .		40 P.	— G.

Anlehens-Loose.

		P.	G.
Oesterreichische fl. 250 von 1839		—	P. 131 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .		74 7/8 P.	— G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128 1/2 P.	— G.
„ fl. 500 von 1860 6/7 . . .		— P.	80 1/4 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	— P.	82 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	117 P.	— G.
„ fl. 35	*	52 1/4 P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	— P.	53 3/8 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	182 P.	131 1/2 G.
„ „ fl. 25 dto. .	*	— P.	37 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 1/2 P	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	*	10 1/2 P.	— G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 345. 14. December 1864.

Uebersicht.

Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Aus den Stauden. III. (Schl.) — Vermischtes. (Eine Prinzessin von Wolfenbüttel.) — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Sepp sowohl wie der Wildschütz hatten beinahe gleichzeitig im Dörfchen Kochel das Licht der Welt erblickt, nur mit dem Unterschiede, daß Letzterer der einzige Sohn des reichen Klostermaters auf dem Landfriedhofe, Sepp dagegen der Abkömmling eines Kleinhäuslers war, der im Taglohn als Holzknecht und Flößer arbeitete. Die Schicksale in kleinen Gebirgsdörfern sind nicht sehr wechselreicher Art. Beide Knaben wuchsen miteinander auf, und wurden Gespielen, das heißt, wenn Sepp nicht mit seinem Vater auf dem Wasser war, und der Toni, so hieß der Wildschütz, vom Hofe herab in's Dorf kam. Als aber Sepp's Vater vom Berge todt hereingebracht wurde, wo ihn beim Holzfällen ein Baumstamm erschlagen hatte, und seine Mutter vor Schreck wahnsinnig geworden war, änderte sich das Verhältniß, denn Sepp trat von da an bei seinem Godel, dem Müller am Joch, in den Dienst als Hüterbub, und brachte die meiste Zeit in den Bergen zu. Toni, dessen Vater nach einigen Jahren gleichfalls starb, kam in Besitz des Hofes, und lebte als reicher Bauer ein behagliches Dasein.

Jahrelang sahen sich die Beiden nur flüchtig: etwa bei der Kirchweih in Benedictbeuern und Schlehdorf, wo Sepp's Vatersbruder als Klosterfischer im Dienste stand, oder bei zufälligem Begegnen im Berge, wenn der Landfried-Toni auf heimlichem Pürschgange seiner schon frühzeitig erwachten Leidenschaft für die Jagd nachhing. Stets warnte bei solchem Begegnen Sepp seinen früheren Gespielen vor diesem Thun, und stellte ihm die traurigen Beispiele Anderer vor, welche, von gleicher Leidenschaft getrieben, ihr zum Opfer gefallen waren, und entweder durch die Kugel eines Jägers, oder durch einen Sturz in den Abgrund ihr Leben verloren hatten, oder in's Abwesen und von Haus und Hof gekommen waren. Seine Warnungen verhallten aber in den Wind, und Beide wurden sich in Folge dessen immer fremder, denn Toni konnte es nicht ertragen, in seiner bevorzugten Stellung als reicher Bauer sich von dem Hüterbuben hofmeistern zu lassen; er wich ihm deshalb aus, während Sepp weder Zeit noch Lust hatte, ihn aufzusuchen. So kam es, daß sie zuletzt nur hie und da in Schlehdorf sich flüchtigen Grußes begegneten, denn der Toni kam auch nicht gar zu häufig nach Schlehdorf hinüber; Pater Ambrosius, sein Beichtvater, pflegte ihm auch außer dem Beichtstuhle hart zuzureden ob seines Wilderns, und ihm die traurigen unausbleiblichen Folgen desselben in den lebhaftesten Farben zu malen. Solch' lästigem Mahner wollte der Toni nicht allzuoft begegnen, und seine Besuche im Dorfe wie im Kloster beschränkten deshalb sich nur auf das Allernothwendigste, wenn er nämlich Zins und Gült zu erlegen hatte, oder ein sehr hohes Kirchenfest seine Anwesenheit unbedingt erforderte.

Eine kleine Stunde von Schlehdorf entfernt liegt der Sommerkeller des Klosterbräuhauses, den Probst Bonifacius im Jahre 1665 mit weislicher Fürsorge in den Felsen der Thorsäulenwand hatte hauen lassen, aber erst sein Nachfolger Probst Bernardus im Jahre 1676 ausbaute. Es ist dort ein wundersam heimliches Plätzchen. Unter dem Schatten mächtiger Lindenbäume sieht man hinaus auf den See, und weit über ihn hinweg nach Benedictbeuern bis zum Kirchlein von Heilbrunn, an dessen Hügel schon damals die heilkräftige Quelle sprudelte, welche heutzutage von allen Weltgegenden her Hilfsbedürfige anzieht. Aber damals kannte man den Werth dieses Wassers kaum in nächster Nähe, und sie versickerte in dem fetten Wiesboden, der sich rings um den Kirchhügel zog, wie auch die Heilquelle, die heute am südlichen Fuße des Aspensteines im Bade Kochel zu Tage geht, noch nicht entdeckt war.

Der Felsenkeller mit seinen werthvollen Schätzen war an den Nachmittagen hoher Feste, wenn nach der Vesper der Pater Kellermeister mit noch einigen Patres oder eben anwesenden Gästen den großen Kahn bestieg, um sich auf der smaragdgrünen Fläche des Sees hinüberrudern zu lassen, stets das Ziel noch viel anderer Nachen, die in gleicher Richtung steuerten, denn Pater Marcus, der Kellermeister, war ein sehr freundlicher Herr, der nicht nur sich, sondern auch Andern bei sommerlicher Schwüle und Hitze gerne einen kühlen Trunk aus der Tiefe des Kellers vergönnte. Und zu einer solchen Gelegenheit verfehlten des Klosters Hintersassen, wie auch die durstigen Seelen des Dörfleins Kochel nicht, sich einzufinden.

So war denn auch wieder einmal, und zwar im Hochsommer, der große Kahn des Pater Kellermeisters, gefolgt von einem Dutzend anderer Kähne, von Schlehdorf abgefahren, und die kleine Flottille bewegte sich langsam der wohlbekannten Felswand zu. Außer dem Knarren der Ruder vernahm man keinen Laut; war es die Hitze, die glühend und erschlaffend auf dem spiegelglatten See lag, oder war es die Ehrfurcht vor den geistlichen Herren, die den Kahn des Kellermeisters füllten — von den Burschen und Mädchen in den übrigen Kähnen hörte man keinen Juhschrei und kein Gelächter; still und gemessen zogen die Kähne dahin.

Von Kochel herüber sah man in weiter Entfernung gleichfalls eine Anzahl Kähne im Anzuge begriffen, und der Pater Kellermeister überlegte, während er die großen Schweißperlen an Stirn und Schläfen trocknete, welches Faß er heute werde anzapfen müssen, um all' dem Durste Genüge zu thun, und daneben doch des Klosters Interessen nicht zu schädigen, wobei er dann auch nicht unterließ, sorgsam auf einen andern kleineren Nachen zu blicken, der zwar keine Menschen, wohl aber einen Vorrath von kalter Küche an Bord hatte, und mit einem leisen Kopfschütteln über die Kargheit, mit welcher der Pater Küchenmeister gerade heute zu Werk gegangen war, seinen Mißmuth auszudrücken. Pater Marcus hatte, wie schon erwähnt, ein gar menschenfreundliches Gemüth, und seine herzlichste Freude war, wenn er sehen konnte, daß männiglich, geistlich wie weltlich, sich an den edlen Gottesgaben, so man Speise und Trank nennt, recht sattsam erquickte.

In einem der Kähne befand sich eine stattliche Frau, in Mitte der Dreißiger Jahre stehend; ihre sehr regelmäßigen Züge trugen den Ausdruck tiefer Gemüthsruhe, und entschiedenen Selbstbewußtseins. Ihre Kleidung, obwohl von der landesüblichen nicht abweichend, kündete von Reichthum und Geschmack. Ihr zur Seite saß ein liebliches Mädchen, eben zur Jungfrau erblühend; es war das die Schwaigerin mit ihrer vierzehnjährigen Tochter Cenzi. Von eines Vorbergs Rücken schaut ihre stattliche Schwaige herab auf den See, und man hat dort oben eine entzückende Aussicht auf Berg und Flachland. Seit mehreren Jahren verwittibt, hatte die reiche Frau jede weitere Bewerbung um ihre Hand abgeschlagen aus Liebe zu dieser ihrer einzigen Tochter, der sie ihr Erbe voll und ungeschmälert zu hinterlassen gedachte. Das glaubte sie ihrem seligen Manne schuldig zu sein, der sie, die eine arme Waise gewesen, aus Liebe geheirathet und zur reichbegüterten angesehenen Frau gemacht hatte. Wie der Selige Niemand gefragt, als er das arme Waisenkind zur Frau genommen, so sollte einst auch die Cenzi frei wählen dürfen, je nach ihres Herzens Neigung. Und deshalb war die Schwaigerin, trotzdem daß sie noch in guten Jahren stand, Wittwe geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Stauden.

III.

(Schluß.)

Was alle heidnische und christliche Volksüberlieferungen anlangt, so sind sie auffallend rar in den Stauden. Möglich, daß schon im 16. und 17. Jahrhundert in Folge des Fuggerischen Hoflebens manches Volksthümliche in Hintergrund trat und zuletzt gar verschwand. Auf dem Schloßberge, einer ganz unbedeutenden Anhöhe zwischen Klimmach und Birkach soll eine gepflasterte Römerstraße spurenweise sich vorfinden — es ist aber ein Hirngespinnst aus der Zeit, wo man nur römische Scherben suchte und deutsches Alterthum nasenrümpfend und achselzuckend belächelte. Dagegen sagt das Volk, es sei da eine Burg gestanden, die unterging, weil die Ritter gar gottlos ihr Wesen trieben. Dazu muß ich bemerken,

daß die Volksüberlieferung noch mehrere solcher Sagen kennt, sie will damit den höchsten Frevel nennen, der mit dem täglichen Brode getrieben werden kann. Darum mußte das Schloß untergehen. Gerade so wie nach der Sibyllen Weissagung einstens die Welt untergeht, wenn die Mägde gläserne Schuhe tragen: das ist der höchste Luxus. Für ihren Frevel müssen aber die Ritter des Schloßweg's büßen: des Nachts holen sie unten im Bache mit ihren Schimmeln Wasser, pflatschen und füllen und fahren von und zu. So straft die Volkssage Frevler. Natürlich muß auch ein Schatz da sein — die armen Kerls hatten selbst kein Geld, wie sollten sie's in Kästen vergraben haben? Nicht weit von Bidbach ist ein uralter Burgstall, der Nonnenberg und der Junker. Mit Ausnahme von einzelnen Waldweiblein, weiß das Volk nicht mehr viel. Mancher, der im Rausche abweg kommt, von seiner Ehehälfte tüchtig mitgenommen wird, will noch dem Krezaweible (Karhweiblein) bei Münster rc. die Schuld geben.

An Sitten und Gebräuchen mag die Gegend selbst auch nicht besonders reich sein. In Mickhausen selbst erstarb das Volksleben in seinen Pfingst-, Oster-, Herbstfesten, weil die Feste des Hofes Alles in Anspruch nahmen. Dagegen findet sich in Birkach ein wahrer Schatz von altem Volk thum. Dort treffen wir den um Augsburg sehr verbreiteten Wasservogel — ein altes, heidnisches Sommerfest Klimmach steht in dieser Beziehung weit hinter dem lustigen Birkach zurück. In den alten Strafbüchern der Herrschaft Mickhausen vom 16. Jahrhundert ab, kommen unzählige Excesse vor, die bei Tanzmusiken in Birkach und Umgegend stattfanden. Gebräuche bei Taufen, Hochzeiten, Leichen scheinen länger verblieben zu sein, als die Feste des alten Naturcultus. „In Reichertshausen war es sogar Sitte, daß man den Pfarrer erbat, er möchte die Brautpersonen in ihrer Behausung abholen, wofür sie ihm mit einem Schnupftuch nach Vermögen aufwarten; dann auch mit Citrony und Rosamarinstrauß. Man schicket auch von dem Wirth von den Hochzeitsgästen Würst, Fleisch und Brod und wird dem Hochzeiter insgemein 40 kr. verrechnet." Der sogenannte Minnetrunk an Hochzeiten der „Johannistrunk" auch geheißen, war bei Burgwalden und Waldberg sehr im Schwunge. Deßgleichen an St. Johannes Evang. Tag. Die Hochzeitssprüche waren allgemein.

Von Birkach kann ich einen anführen, der anhebt:

(Beim Abholen)

Vom Hause sind wir heute weggeritten
Recht freundlich alle Euch zu bitten,
Zu begleiten an ein von Gott bestimmtes Ort
Die Junfer Hochzeiterin (—er) dort.
Nun edle Braut
Reich deinem Vater dankend deine Hand,
Der so Vieles thut zur Aenderung für dein Stand!
Auch deine liebe Mutter, die schon lange ruhet in dem Grab,
Die segnet heute gewiß vom Himmel dich herab!
O denke oft an sie und leb in deinem Stand
Als ein gottesfürchtig's Weib zum Himmel hingewandt. u. s. w.

Beim Hause angekommen:

Still, still! wenn man etwas hören will!
In Gottesnamen ist nun hier
Die Jungfer Hochzeiterin in schönster Zier.
Sie ist begleitet worden an ihr gehörig's Ort
Allhier ist ihr Wille, so lang zu leben
Als ihr Gott wird das Leben geben. u. s. w.

Diese Sprüche sind oft 30—40 Zeilen lang; werden nur gesprochen, wenn eines der Brautleute von auswärts herein heirathet.

Diese Sitten haben die Stauden der Straße zu, auch mit der Straße gemein. Straße, Straßenorte heißen die an der alten Hoch- oder Römerstraße gelegenen Orte, von Augsburg über Kaufbeuren. Der nächste Ort den Stauden ist Straßberg; von da überzogen Bettelbuben die ganze Umgegend um's Neujahr als heil. Dreikönige. Sie leierten die bekannten Reimereien her:

Wir kommen daher, aus aller Gefahr
Und wünschen Euch allen ein glückselig's Neu's Jahr u. s. w.

In Großaitingen, eine Stunde von Klimmach, war ein förmliches Festjahr. Der Wasservogel wurde hier am interessantesten gefeiert. Da fand jedes Jahr der Hammeltanz statt; ferner Maitänze; an der Fastnacht wurde ein künstlich gemachter Ochs geschlachtet; der Balbierertanz durfte nicht fehlen. Bei Hochzeiten wurde das „Wickeln' geholt; eine Sitte, wobei man die Kunkel vom Hause der Braut geholt, mitten im Dorfe niedergestellt, und bei Bier und Wein um sie getanzt wurde. Der „alt: Kammerer" muß ein eigenthümlicher Kauz gewesen sein, der ist noch im Tode gefürchtet als Zerstörer aller dieser Sitten und Spiele. Sogar der unvermeidliche Leartsritt mußte daran glauben.

Volksneckereien gibt es nicht selten, mitunter sehr drollige. Ich fange gleich mit Bobingen an. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand unter der Nase vorbeigefahren: bar gaots B. zue! trägt Prügel ein. Es rührt von der alten Gaunersprache her; über Bobingen gieng's dem verhaßten Kerker Buchloe zu von Augsburg aus, und solche Bezeichnung der Richtung war in Rede und Lied üblich. So sang der Hölzerlips, der o. 1812 hingerichtet ward. (Heidelberg.)

Bei der Windmühl
Geht der Weg 'naus
Nachher Mannheim in's Zuchthaus.

Die Kleinaitinger haben gar viel zu leiden. Sie stellten an der Kirchweih die Uhr, daß es nicht Nacht werden soll; steckten Nadeln, um eiserne Stangen zu bekommen u. s. w. Die Döpshofer sind gleich bei der Hand mit Prügeln, wenn man sie fragt, warum der Schimmel lacht. Sie zogen den Schimmel den Kirchthurm hinauf, um das Gras abfressen zu lassen. Oben angekommen bleckte er sterbend die Zähne, und alle schrieen: der Schimmel lacht schon. Ich möchte die Prügel nicht enthalten, welche es schon darob unter den Fuhrleuten in den Augsburger Ställen abgesetzt hat. Der Froschbach heißt in Döpshofen „Jordan." Als bei der Conscription der Müller von D. seinen einzigen Sohn sich losbetteln wollte, fragte der Amtmann, an welchem Fluß seine Mühle liege? Dem Müller fiel der Froschbach nicht ein, und er sagte: am Jordan; bis ein Ortsvorstand die Sache zum großen Gelächter der Anwesenden berichtigte.

Birlinger.

Vermischtes.

Eine Prinzessin von Wolfenbüttel.*)

Wirft man einen Blick auf die Regentengeschichte des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel im vorigen Jahrhundert, so wird man bald die Wahrnehmung machen, daß manche der zahlreichen Töchter aus diesem so kleinen Fürstenhause von den bedeutendsten und mächtigsten Herrschern als Gemahlinnen heimgeführt wurden, ein Geschick, um das dieselben indeß gewiß nicht zu beneiden sind, indem sie fast sämmtlich in höchst unglücklichen ehelichen Verhältnissen lebten. Wir wollen nur einige Beispiele hierüber anführen. Elisabeth Christine, eine Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph (reg. von 1731—1735), vermählte sich mit dem deutschen Kaiser Karl VI.; Elisabeth Christine, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht (reg. 1735), ward dem Könige Friedrich dem Großen von Preußen angetraut; Elisabeth Christine Ulrike, Tochter des Herzogs Karl (reg. 1735—1780), führte der Nachfolger des großen Friedrich, der König Friedrich Wilhelm II., heim, und Karoline Amalia Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (reg. 1780—1806), heirathete der Prinz von Wales, der nachmalige König Georg IV. von England. Wenn auch diese Fürstinnen, wie schon bemerkt, in mehr oder minder traurigen ehelichen Verhältnissen lebten, so wurden sie doch größtentheils von ihren Gatten mit der ihnen gebührenden Achtung behandelt und nahmen, mit Ausnahme der Gemahlin Georg's IV., an den Höfen derselben eine gewisse Stellung ein, so daß ihr Geschick noch immer ein glänzendes gegen das zu nennen war, dem die Schwester der vorhin zuerst genannten Elisabeth Christine, dem Charlotte Christine Sophie, die zweite Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel, anheimfiel.

Die Unterhandlungen wegen Verheirathung der beiden Prinzessinnen begannen fast zu ein und derselben Zeit, 1707, worauf im folgenden Jahre die Vermählung von Elisabeth Christine erfolgte, während sich die Verhandlungen Charlotte Christine Sophiens wegen noch mehrere Jahre hingezogen. Vom Petersburger Hofe war nämlich ein Antrag wegen Verbindung des russischen Czarowitsch Alexei Petrowitsch mit einer der Töchter des Herzogs Ludwig Rudolph, deren außer Elisabeth Christine noch zwei vorhanden waren, eingetroffen. Dem regierenden Herzoge, dem Vater von Ludwig Rudolph, dem ehrgeizigen Anton Ulrich, der sich bei allen wichtigen Familienangelegenheiten immer die erste Stimme vorbehielt, schien ein solcher Antrag viel Verlockendes zu bieten. Zwei Kaiserinnen gingen ja auf diese Weise aus seinem Hause hervor, Herrscherinnen der so bedeutenden Staaten Oesterreich und Rußland. Hierdurch ließ sich die Zurücksetzung, die ihm nach seiner Meinung dadurch widerfahren, daß man der jüngeren Linie des welfischen Hauses, der Calenberger, vor seiner, der Braunschweig-Wolfenbütteler, Linie den Kurhut verliehen, etwas verschmerzen, und welche Folgen konnten aus den Vermählungen entsprießen! Welchen Einfluß konnte er selbst, Anton Ulrich, dadurch gewinnen! Dennoch ging er nicht ohne Weiteres auf den Antrag ein. Denn bei manchen Lichtseiten fehlte der Angelegenheit auch der Schatten nicht. Das damalige junge russische Herrscherhaus stand nicht auf den festesten Füßen. Blutige Revolutionen hatten in den letzten Jahrhunderten nur zu häufig stattgefunden, und der Czar Peter der Große hatte wohl Grund, solche zu fürchten, er, der den alten Adel

*) Aus Westermann's Illustrirten Monatsheften.

Rußlands so wenig achtete und sich an die Unzufriedenheit seines wegen Einführung fremder Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten so erbitterten Volkes nicht im Geringsten kehrte. Dazu waren die Feindseligkeiten zwischen Rußland und Schweden noch immer nicht beigelegt. Der Czarowitsch erfreute sich auch nicht des besten Rufes. Er galt für roh, ungebildet, heftig und boshaft. Dennoch mußten Anton Ulrich die Vorzüge einer Verbindung seiner Enkelin mit Alexei endlich überwiegend erscheinen, denn im Anfang des Jahres 1710 sagte er dem Czaren die Hand von Charlotte Christine Sophie für dessen Sohn zu. Dieser selbst waren die Unterhandlungen bislang gänzlich fremd geblieben, und erst im Sommer des ebengenannten Jahres erhielt sie Kenntniß von den Absichten, die man mit ihr im Sinne hatte. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf die junge, damals sechzehnjährige Prinzessin solche Kunde, sie, die eben aufgeblühte Jungfrau, die in strengster Zucht und Sitte aufgewachsen und der das rohe Wesen des russischen Kronprinzen kein Geheimniß war. Doch sie mußte sich wohl oder übel fügen, denn gegen den Starrsinn ihres Großvaters, der stets durchsetzte, was er einmal beschlossen, ließ sich nun einmal nicht ankämpfen. Im Anfang des Jahres 1711 wurden von dem russischen Grafen Gollowkin und dem braunschweigischen geheimen Rath Schleinitz Unterhandlungen wegen der Ehepacten begonnen, in denen unter Anderem bestimmt ward, daß die Prinzessin sowohl als ihr zahlreiches Gefolge, das ihr aus Wolfenbüttel mitzunehmen gestattet war, ihren Glauben nicht zu ändern brauchten. Am 25. October 1711 fand dann die Vermählung der beiden Verlobten statt, worüber uns ein gleichzeitiger Chronist, der biedere Pastor Rethmeier, in seiner braunschweig-lüneburgischen Chronik also berichtet. (Schluß folgt.)

Notizen.

* (Zum Weihnachtstisch) bietet die in dem bekannten Verlage von Otto Spamer in Leipzig erscheinende „Jugend- und Hausbibliothek" seit einer Reihe von Jahren stets ganz ausgezeichnete Gaben. Diesmal gibt sie uns das „Illustrirte Spielbuch für Mädchen" mit 1001 unterhaltenden und anregenden Belustigungen, Spielen und Beschäftigungen für Körper und Geist im Freien wie im Zimmer, nebst einem Anhange: 500 allerlei Kurzweiliges und kurzweiliges Allerlei für Jung und Alt, von Marie Leske. Mit über 500 Abbildungen, vier Buntdruckbildern und einem Titelbilde. Wir möchten dieses ungemein reichhaltige Buch von 384 Seiten in Quart ein wahres Conversations-Lexikon für Mädchen-Unterhaltung nennen, das auf Jahre hinaus unerschöpflichen Stoff zu immer neuen Spielen, Unterhaltungen und Beschäftigungen gibt. Das „Illustrirte Spielbuch für Mädchen" ist für Gouvernanten und Vorsteherinnen von Erziehungsinstituten ein Behelf, wofür sie dem Herausgeber sich zu großem Danke verpflichtet fühlen werden, indem es ihnen einen großen Theil von Mühe und Anstrengung abnimmt.

h. Wenn manche Referenten den bisher von Theodor Storm erschienenen Novelletten mit einigen wenigen Ausnahmen gar keinen Geschmack abgewinnen konnten, so tragen sie wahrlich die Schuld daran nicht allein. Die allzugroße Weichheit und Sentimentalität der Gestalten und die zur Manier gewordene Filigranarbeit seiner „Nippsachen" waren zu sehr auf ein überirdisches Weiberpublicum berechnet, als daß ein an Natürlichkeit gewöhnter Gaumen sie liebgewinnen könnte. Das ist nun anders mit seiner neuesten Novelle. Diese, „Lenore" betitelt, schildert ein Kind aus niederem Stande, eine „braune Flickschneiderstochter", die in den Jahren ihrer Entwicklung als Statistin zu einem Tanzkränzchen gezogen und dadurch ihrer bürgerlichen Sphäre entrückt ward. Unzufrieden mit ihrem Stande, wird sie zuletzt die Geliebte eines fürstlichen Studenten und sucht am Ende, als eine Gestalt aus der Heimath vor sie hintritt, ihren Tod im nahen See. Die Erzählung ist ein Meisterstück von psychologischer Schilderung, und die Detailmalerei, die in den gehörigen Gränzen ihre Geltung findet, trägt das Ihrige dazu bei, ein vollendetes Bild vor den Leser zu stellen. Da die „Lenore" sicher einer eingehenden Besprechung in diesen Blättern gewürdigt werden wird, wollen wir jetzt nur das um Gaben für den Weihnachtstisch verlegene Publicum auf die reizende Dichtung aufmerksam machen, und als besondes gelungen die Schilderung hervorheben, wie der verliebte Schüler die Schneiderstochter im Schlitten über die Eisfläche eines See's führt. Referent wenigstens erinnert sich, nur Weniges zu kennen, was dem Büchlein an die Seite gestellt werden könnte.

* Herrmann Allmers zu Rechtenfleth, der bekannte Beschreiber der Marschen seiner Heimath, auch in München wohlbekannt, läßt jetzt mit Hilfe seiner Kunstfreunde den großen Saal seines Hauses mit historischen Wandfriesen zieren. Die vollständige Reihe der Gemälde soll symbolisch die Geschichte der Marschen umfassen; auf acht Bilder ist die Anlage berechnet. Die beiden ersten sind fertig. Otto Knille aus Osnabrück hat die erste Landung der römischen Flotte im unbedeichten Marschsumpfe dargestellt. An derselben Wand läßt Dörnberg aus Berlin die Gestalt des Willehad den Sachsen das Evangelium predigen; als drittes Bild wird später der Deichbau diese Seite vollenden. Die Stedinger Schlacht bei Altenesch und der Kampf mit den empörten Fluthen soll die fertige Marsch im Kampf und Ringen gegen die Gewalt der Menschen und der Elemente an der Rückwand darstellen. An der dritten Wand endlich soll diese Geschichte sich bis in unsere Zeit fortsetzen, doch sind die Momente noch nicht bestimmt.

– Der verstorbene Consistorialrath Beneke in Berlin hat ein Capital von fünfzigtausend Thalern ausgesetzt, dessen Zinsen theils zu Preisaufgaben, theils zu Stipendien für solche Studirende verwendet werden sollten, welche sich verpflichteten, speculative Philosophie nicht zu betreiben. Nach dem Gutachten der dortigen philosophischen Facultät ist dieses Vermächtniß als der freien Forschung hinderlich abzuweisen, und die Facultät hat es abgelehnt, Preisaufgaben zu stellen oder das Preisrichteramt zu übernehmen. Dennoch hat sich der Magistrat von Berlin entschlossen, die Staatsgenehmigung zur Annahme des Legates nachzusuchen, und will demgemäß nun den Versuch machen, ob nicht eine der beiden anderen vom Erblasser bezeichneten Universitäten — Halle oder Göttingen — sich bereit finden lasse, die ihnen im Testamente zugedachten Obliegenheiten zu übernehmen.

– Der Bremer Reisende Gerhard Rohlfs, der das Wagestück unternahm, allein, als Araber, von Algier aus die Wüste zu durchkreuzen, um nach Timbuktu zu gelangen, war schon bis Abiod Sidi Scheich, südlich von den französischen Annexionen, vorgedrungen, um dort die Ankunft der Karavanen zu erwarten. Da er aber ganz allein, selbst ohne Kameel und mit nur geringem für Fußwanderung berechnetem Gepäck versehen war, so hat er zunächst wieder umkehren müssen, ist dann aber sofort über Oran nach Tanger und von da nach Resan in Marocco zu seinem Gönner, dem Groß-Sherif Sidi-el-Hadj-Absolom, gereist, der ihn über Mekmes nach Tafilet über den hohen Atlas geleiten lassen wollte. Von dort sollte die Reise auf Tuat gehen zum Anschluß an die nach Süden ziehenden Karavanen. Da der Senat von Bremen dem unerschrockenen Reisenden ein Stipendium von 1200 Francs zuerkannt und die Geographische Gesellschaft in London ihm fünfzig Pfund Sterling übersandt hat, so ist er jetzt auch mit den nöthigen Instrumenten für Höhen- und Wegebestimmung ausgerüstet. Die Gefahren, denen Rohlfs gerade jetzt bei den im Norden Afrika's herrschenden religiösen Unruhen entgegengeht, sind, wenn man seine wirkliche Religion errathen sollte, sehr groß. Auch der maroccanische Groß-Sherif hält ihn für einen Mohammedaner.

* Wilhelm Gentz von Berlin, einer der hervorragendsten Maler von Land und Leuten des Orients und durch eine Reihe bedeutender Bilder bekannt, ist auf einer neuen Studienreise in Aegypten und dem heiligen Lande begriffen. Einen Theil seiner dortigen Aufnahmen wird er in der Leipziger „Illustrirten Zeitung" veröffentlichen.

– Jakob Venedey hat in Karlsruhe vier Vorlesungen über Benjamin Franklin gehalten, welche sich solchen Beifalls zu erfreuen hatten, daß er dieselben auf besonderen Wunsch in den Gewerbevereinen von Karlsruhe und Mannheim wiederholt hat.

* Der Gesangverein Liederkranz in Frankfurt a/M. gab kürzlich zum Besten der Mozartstiftung, die er gegründet hat, ein Concert, das einen Ueberschuß von nahezu 1000 fl. erzielte. Namentlich stürmischen Beifall erntete Fräulein Deinet vom hiesigen Hoftheater durch verschiedene Gesangsvorträge.

–* Melchior Meyr's Erzählung „Ewige Liebe", welche in „Westermann's Monatsheften" abgedruckt war, ist jetzt in gleichem Verlage in zwei Bänden selbständig erschienen. Wir werden später darauf zurückkommen.

* Das preußische Cultusministerium ladet die Künstler ein, sich an einer Concurrenz für die Ausschmückung des Schwurgerichtssaales zu Elberfeld zu betheiligen. Der beste Entwurf soll mit 100 Friedrichsd'or und die Ausführung mit 7000 Thalern honorirt werden. Die genaueren Angaben sind bei den Akademieen zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg einzusehen.

– Frankreich besitzt jetzt ebenfalls seinen Gothaer-Almanach in dem bei Amyot in Paris erschienenen „Almanac de Paris", der eine Fülle geschichtlichen und statistischen Materiales bringt und in den einzelnen Ländern selbst wegen der Genauigkeit durchgegangen wird.

– Herr Grantley Berkeley hat aus seinem Hausarchive zwei Bände: „Memoiren des Hauses der Berkeley", herausgegeben. Es ist ein für die englische Gesellschaft sehr pikantes und unterhaltendes Buch, in welchem die britische Aristokratie geschont worden ist.

Politiſche Nachrichten.

Telegramm.

☐ **Wien**, 13. Dec. Im Unterhauſe legte heute Rechbauer das Freilaſſungsgeſuch Langiewicz's vor. Die Fortdauer der Steuererhöhung wurde bis Ende März bewilligt. Die Angelegenheit Rogawski's wurde nach dem Ausſchußantrage erledigt, wonach alſo Rogawski die perſönliche Fähigkeit, Mitglied des Abgeordnetenhauſes zu ſein, verloren hat.

Frankfurt, 9. Dec. Der Vorſtand des Sechsunddreißiger-Ausſchuſſes, den die hieſige Verſammlung deutſcher Landtags-Mitglieder vor etwa einem Jahre zur Durchführung ihrer Beſchlüſſe in der ſchleswig-holſteiniſchen Sache niedergeſetzt hat, bereitet gegen die etwa beabſichtigte Annexion der Herzogthümer durch Preußen ein Manifeſt und ſonſtige Schritte vor. Er hat an die ſämmtlichen Mitglieder des Ausſchuſſes ein Circular erlaſſen, um deren Zuſtimmung einzuholen. (K. Z.)

G. C. **Frankfurt a/M.**, 9. December. Dieſer Tage wies ich auf die bevorſtehende Berufung einer Verſammlung des großdeutſchen Vereins hin. Heute kann ich hinzufügen, daß die Berathung dieſes von einem der Vorſtände angeregten Gedankens im engeren Ausſchuß eine Stimmengleichheit für und gegen die Berufung ergab. In Folge deſſen haben die Vorſtände beſchloſſen, da ohnehin ſchon die Zeit zu weit vorgerückt iſt, um für die urſprünglich noch in dieſem laufenden Jahre in Ausſicht genommene Verſammlung eine ſo zahlreiche Betheiligung, wie ſie gerade jetzt nothwendig wäre, erwarten zu laſſen, an dem Projecte ſelbſt feſtzuhalten, zu deſſen Ausführung aber erſt in einigen Wochen zu ſchreiten. Dieſer Beſchluß iſt allerdings zunächſt aus Opportunitätsgründen gefaßt worden, nicht minder dürfte aber auch hiebei die Erwägung von Einfluß geweſen ſein, daß vorausſichtlich binnen Kurzem die Verhältniſſe in Deutſchland eine Geſtaltung angenommen haben werden, in welcher eine großdeutſche Demonſtration, an der eine möglichſt ſtarke Zahl von Geſinnungsgenoſſen und unter dieſen die namhafteſten Vertreter des föderativen Princips ſich betheiligen, von beſonderem Gewichte ſein könnte. Aus dieſem Grunde ſollen denn auch hervorragende mittelſtaatliche Staatsmänner, welche den Beſtrebungen des großdeutſchen Vereins nahe ſtehen, gleichfalls für eine kurze Vertagung der Verſammlung ſich ausgeſprochen haben.

Kaſſel, 10. Dec. Hof-Capellmeiſter Reiß iſt wegen, wie es heißt bei Mittheilung allerhöchſter, die Hof-Capelle betreffender Entſchließungen gethaner unehrerbietigen Aeußerungen vom Amte ſuspendirt. (K. Z.)

Karlsruhe, 10. Dec. Heute ſind der Kronprinz und die Kron-Prinzeſſin von Preußen, von der Schweiz kommend, auf einige Tage hier eingetroffen. — Die Nachricht, daß Ihre königl. Hoheiten der Groß-Herzog und die Großherzogin ſich über Weihnachten nach Berlin begeben werden, wird von der „Karlsruher Zeitung" für grundlos erklärt.

Berlin, 10. Dec. Bei dem Einzuge der Truppen am 7. d. M. wurden von denſelben 41 Danebrogs getragen. Die Oeſterreicher haben deren acht erbeutet, eben ſo viele das Infanterie-Regiment Nro. 53, und außerdem kommen die anderen preußiſchen Truppentheile mit gleichen Eroberungen. (K. Z.)

Aus **Berlin**, 10. Decbr. ſchreibt man der „K. Z.": „Die Verhandlungen zwiſchen Berlin und Wien, vo welchen ſo viel geſprochen geſprochen wird, ſollen ſich in dieſem Augenblicke, nach allem, was man hört, auf die Erbfolge vorerſt nur im Allgemeinen beziehen und mehr die Einzelheiten der proviſoriſchen Verwaltung in den Herzogthümern im Auge haben, deren ſchließliche Einrichtung noch e i n i g e Z e i t in Anſpruch nehmen wird. Daraus ergibt ſich, daß die über die Erbfolge-Verhandlungen verbreiten Gerüchte größtentheils verfrüht ſind. Die preußiſchen Forderungen andererſeits können (?) erſt formulirt werden, wenn die einſchlagenden militäriſchen und maritimen Puncte vorher feſtgeſteſtellt ſind. (sic!) Auch dies ſetzt locale Unterſuchungen und Ermittlungen voraus. Ueber die Leitung des Canals ſoll in ſtrategiſcher Beziehung noch nichts feſtgeſtellt ſein. Es heißt nur im Allgemeinen, man neige ſich peußiſcherſeits vorläufig dahin, daß Rendsburg den Mittelpunct des fortificatoriſchen Syſtems bilde." (Sind vorſtehende Angaben richtig — und es iſt Grund vorhanden, dies anzunehmen — ſo beſtätigen ſie auf's Neue, daß es in Preußens Abſicht liegt, die definitive Entſcheidung über das Schickſal der Herzogthümer auf die lange Bank zu ſchieben.)

• **Wien**, 11. Dec. Der Bericht des Ausſchuſſes für Berathung der Angelegenheit des Abgeordneten v. Rogawski (Obmann und Berichterſtatter Dr. v. Waſer) iſt bereits vertheilt. Wir entnehmen demſelben die folgenden Hauptſätze: „So wenig ſich verkennen läßt, daß eine ſcharfe Präciſirung des aus dem §. 13 des Staatsgrundgeſetzes abgeleiteten weittragenden und wichtigen Rechtes der Regierung dringend zu wünſchen ſei, ebenſowenig läßt ſich in Abrede ſtellen, daß aus der angeführten Stelle der Verfaſſung ſich unzweifelhaft die formelle Berechtigung der hohen Regierung ergibt, eine Maßregel, wie die der Verhängung des Ausnahmezuſtandes in Galizien, zu treffen und ſohin auch bezüglich der Strafgerichtsbarkeit Ausnahm beſtimmungen mit Geſetzeskraft zu erlaſſen. Unter der Vorausſetzung erſcheinen auch alle Einwendungen unſtatthaft, welche gegen die Competenz und den proceſſualen Vorgang der auf Grund der Verordnung vom 27. Febr. l. Js. zuſammengeſetzten Kriegsgerichte erhoben werden mögen." . . . . „Obgleich der Wortlaut des wider Carl v. Rogawski gefällten kriegsrechtlichen Urtheils — von der Inſtanz losſprechen — mit dem Ausſchließungsgrunde des §. 17 der Landesverordnung — von der Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweiſe freiſprechen — nicht ganz übereinſtimmt, ſo war doch die Majorität im Ausſchuſſe der Anſicht, daß nach der klaren Abſicht des Geſetzgebers dieſe, lediglich durch die verſchiedenen Proceßformen erklärbare Differenz in den Urtheilsworten für die ſtrafrechtlichen Folgen von keiner principiellen Bedeutung ſein könne. Der Sache nach bedeutet die von den Militärgerichten durch den Art. 39, §. 9 der Th.-G.-O. vorgezeichnete Formel völlig daſſelbe, wie die im §. 287 der St.-P.-O. den Civilſtrafgerichten für die Entbindung von der Inſtanz vorgeſchriebene und ſohin in den §. 17 der L.-V.-O. übergegangene Formel." Dem Hauſe legt ſomit der Ausſchuß den Antrag vor: „Das hohe Haus wolle beſchließen, Carl Ritter v. Rogawski habe die perſönliche Fähigkeit verloren, Mitglied des Hauſes der Abgeordneten des Reichsrathes zu ſein." Eine Minorität des Ausſchuſſes — vertreten durch die Abgeordneten Dr. Berger, Dr. Rechbauer und Schindler — hat erklärt, dieſem Antrage nicht beizutreten, weil ſie ſich den oben angeführten Rechtsanſchauungen nicht anſchließen könne, vielmehr die Competenz des Kriegsgerichts bezweifle.

Der „Innzeitung" zufolge iſt der am 30. November verhaftete Bürgermeiſter von **Roveredo**, Dr. Balliſta, bereits wieder freigelaſſen worden.

Aus **Kiel**, 8. Dec. wird der „Flensb. Nordd. Ztg." geſchrieben: Hier geht das Gerücht, daß Scheel-Pleſſen geſtern mit Herrn v. Zedlitz in Altona eine Zuſammenkunft gehabt habe, und es knüpft ſich daran die Vermuthung, daß erſterer beſtimmt ſei, an die Spitze der neuen Regierung für Holſtein zu treten. Ob die Vermuthung unrichtig iſt, ſteht dahin. Sicher iſt nur, was es zu bedeuten haben würde, wenn ſie ſich erfüllte. Wenigſtens weiß ich aus vollkommen ſicherer Quelle, daß der Betreffende vor einigen Tagen Einladungen zu einer annexioniſtiſchen Verſammlung in Altona hat ergehen laſſen, und daß aus dieſer Verſammlung nur deßhalb nichts geworden iſt, weil ſich von den dazu Gebetenen nur drei einſtellten.

In einer in **Apenrade** kürzlich gehaltenen Bürgerverſammlung wurde beſchloſſen, daß, nachdem es den Stadtcollegien als ſolchen unterſagt iſt, eine Deputation oder Ergebenheitsadreſſe an den Herzog abzuſenden, letzteres von den Bürgern geſchehen ſolle.

Paris, 10. Dec. Sowohl der Roueuer Correſpondenzen-Prozeß wie der Prozeß der Dreizehn ſind jetzt beim Caſſationshofe anhängig gemacht. Beide Angelenheiten machen fortwährend viel von ſich reden, und werden von der Oppoſition mit Eifer ausgebeutet.

Die Geſammtſtärke der jetzt noch in **Mexico** befindlichen franzöſiſchen Truppen beläuft ſich auf etwa 33,000 Mann.

Börſen- und Handels-Nachrichten.

• **München**, 13. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98½ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eiſenb. —— P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablöſ. 98 P. 97⅞ G.; 4½proc. 101¼ P. 101 G; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¾ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 98⅞ P. 98⅝ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank 98 P. 97⅞ G; bayer. Oſtbahn-Actien voll einbezahlte 111½ P. 111⅛ G.

• **Frankfurt**, 13. Dec. Oeſterr. Nat.-Anl. 66⅛; Neueſtes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59¼; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 75; von 1858: 128¼; Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 80; Ludwigsh.-Bexbacher Eiſenbahn-Actien 148¾; Bayer. Oſtbahn-Actien 111¼; Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 178; Weſtbahn-Priorität 76. — W e c h ſ e l - C u r ſ e: Paris 94; London 118⅝; Wien 100¼.

• **Wien**, 13. Dec. Oeſterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.70; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Looſe von 1854: 89 25; von 1858: 127¼; von 1860: 93.20; von 1864: 81.80; Bankactien 776.—; öſterr. Credit-Mobil.-Actien 178.70; Donau-Dampfſchifff.-Actien 450; öſterreich. Staatsbahn-Actien 200.80; Nordbahn-Actien 187.20; Weſtbahn-Prioritäten 89.—. W e c h ſ e l c u r ſ e: Augsburg 3 Mt. 98.45; London 116.75; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitiſchen Theil: Dr. J. Groſſe.
Für den politiſchen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und vom Prager'schen Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 346** 15. December 1864.

Amtliches.

München, 15. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. December die bei dem Handelsgerichte München l/J. in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Bezirksgerichtsrathe Franz Cucumus in München zu verleihen; dem genannten Handelsgerichte noch einen weiteren Rath beizugeben und auf diese Stelle den Bezirksgerichts-Assessor Dr. Friedrich Göltl zu berufen;

unterm gl. Datum den Assessor des Handelsgerichts Fürth, Kaufmann Hermann Knapp, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von seiner Stelle zu entheben und die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Assessors am Handelsgerichte Fürth dem bisherigen ersten Ergänzungsrichter bei diesem Gerichte, Kaufmann Johann Bernhard Braun, zu verleihen; dann den Kaufmann Ludwig Engelmann in Fürth zum Ergänzungsrichter bei dem dortigen Handelsgerichte zu ernennen;

unterm gl. Datum die Kaufmannsgattin Anna Brägel von Langenzenn für großjährig zu erklären;

unterm 12 December den Post- und Bahnverwalter Ferdinand Levetzow in Starnberg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. A der IX. Verfassungs-Beilage vom 16. ds. Mts. an aus dem bayerischen Staatsdienste zu entlassen;

unterm 13. December dem Secretär der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Schmitt, den Titel und Rang eines kgl. Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 16. Dec. Wie bereits durch eine im Regierungsblatt veröffentlichte Ministerialbekanntmachung vom 6. d. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, ist von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs ein besonderes amtliches Blatt unter der Bezeichnung „Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreiche Bayern" gegründet worden. Nach Inhalt der Eingangs erwähnten Bekanntmachung ist das Ministerialblatt zunächst dazu bestimmt, die generellen Erlasse des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur Veröffentlichung zu bringen. Außerdem sollen in dem Ministerialblatte noch Aufnahme finden, soweit dabei das Gebiet des Kirchen- und Schulwesens berührt erscheint: Bekanntmachungen und generelle Erlasse der übrigen k. Staatsministerien; fortlaufende Hinweisungen auf die im Gesetzblatt veröffentlichten Gesetze, dann die im Regierungsblatte publicirten allerhöchsten Verordnungen; Mittheilungen von principiell wichtigen Erkenntnissen der Obergerichte; generelle Erlasse der k. Central- und Kreisstellen, soweit sich dieselben zur Bekanntgabe durch das Ministerialblatt eignen; dann Dienstesnachrichten und statistische Notizen. Durch das „Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten" sollen die im Gebiete des Kirchen- und Schulwesens ergehenden Vorschriften zunächst den einschlägigen, dem k. Cultusministerium untergeordneten Stellen und Behörden in amtlicher Weise zur Kenntniß gebracht werden. Gleichzeitig soll durch die Herausgabe dieses amtlichen Blattes die Gelegenheit geboten werden, daß die Kenntniß der betreffenden Vorschriften, welche bisher oft mehr oder minder schwer zugänglich war, in wünschenswerther Weise auch in weiteren Kreisen Verbreitung finde. Das „Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten" erscheint vom Beginne des Jahres 1865 an, je nach sich ergebendem Bedarf und Stoff in unbestimmten Zwischenräumen. Dasselbe wird den zum Ressort des k. Cultusministeriums gehörigen kgl. Central- und Kreisstellen, dann der kgl. Polizeidirection München, den Districtpolizei-Behörden, den k. Kreis-Schulinspectionen und unmittelbaren Schulcommissionen, endlich den k. Studien- und Erziehungsanstalten in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren durch Vermittelung der k. Post zum dienstlichen Gebrauch abgegeben. Außerdem werden von Behörden wie von Privaten Bestellungen auf das Ministerialblatt durch jede Postanstalt des In- und Auslandes, jedoch nur auf ganze Jahrgänge und nur gegen Vorausbezahlung des Abonnementpreises angenommen. Der Preis des Jahrganges (nach dem Kalenderjahr berechnet) ist für Privatabonnenten in Bayern und dem übrigen Postvereinsgebiete auf 1 fl. 15 kr., einschlüssig der Postspeditionsgebühr festgestellt.

⁂ München, 15. Dec. Die seit ein paar Wochen, unter dem Vorsitz des Hrn Oberbaudirectors v. Pauli, bei der obersten Baubehörde gepflogenen Berathungen der acht Kreisbauräthe über die Principien, nach denen bei Behandlung der Land- und Wasserbauarbeiten für die nächsten Jahre zu verfahren ist, sind sicherem Vernehmen nach vorgestern zum Abschlusse gelangt und werden die auswärtigen Commissionsmitglieder alsbald München wieder verlassen.

K. Sachsen. Leipzig, 10. Dec. Auf hiesiger Universität studiren im laufenden Wintersemester 980, nämlich 664 Inländer und 318 Ausländer.

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 13. Dec. In den Tagen vom 16.—20. d. werden 6700 Mann k. sächsische Truppen, 2100 Pferde, circa 200 Geschütze und Munitionswagen die Werrabahn passiren, um über Lichtenfels und Hof in ihre Heimat zu gelangen. Von den 19 Extrazügen werden 3 am 16. und je 4 an den 4 folgenden Tagen befördert werden. Diese letzteren werden um 10½ Uhr Vormittags, 12¾ Uhr Mittags, 3½ Uhr Nachmittags, 6½ Uhr Abends, die ersteren um 12¾ Mittags, 3½ Nachmittags, 6½ Uhr Abends in Eisenach abgehen. (K.Z.)

Kurhessen. Kassel, 10. Dec. Die amtliche „Kasseler Zeitung" spricht in einem längeren Artikel eine entschiedene Mißbilligung über die Versuche von Gemeindebehörden aus, welche durch demonstrative Zustimmungs-Adressen an die Ständeversammlung (mit Bezugnahme auf den bekannten Jungermann'schen Antrag und die dadurch hervorgerufenen ernstlichen Differenzen zwischen Regierung und Ständen) in nutzloser Weise über die Grenzen ihres Amtes greifen möchten.

Holstein. Die „Kieler Zeitung" bringt an ihrer Spitze einen von Forchhammer unterschriebenen Artikel gegen den Oberbürgermeister Seydel in Berlin wegen seiner beim Einzuge der Truppen daselbst gehaltenen Ansprache. Es heißt darin: „. . . Der Herr Oberbürgermeister kennt die Bevölkerung dieser Herzogthümer nicht. Hätte er sich nicht durch den giftigen Hauch moralischer und intellectueller Umbildung, welche der Presse seiner Hauptstadt entsteigt, in einen krankhaften Zustand versetzen lassen; hätte er mehr auf alles das geachtet, wodurch sein König ein ganz anderes Urtheil über die Bevölkerung der Herzogthümer ausgesprochen, er würde sicherlich erkannt haben, daß diese Bevölkerung nicht erst einer — wie er anzunehmen scheint — specifisch „preußischen strengen Zucht und Ordnung und fortbildenden*) Kraft" bedarf, um mit dem preußischen Volke auf gleicher Stufe der Befähigung zu stehen, für Deutschland zu sein, was Deutschland mit Recht fordert, und für Preußen zu sein, was Preußen mit Recht fordert. Hat nicht sein König eine große Zahl der trotz Dänemark in des Volkes innerer, fortbildenden Kraft, in seiner ihm inne wohnenden Zucht und Ordnung Aufgewachsenen, Erzogenen, Gebildeten in allen Zweigen der Justiz, des Lehramtes, der Verwaltung, mit zum Theil hohen Aemtern betraut? Wahrlich, der König hat nicht geglaubt, daß diese Männer an dem Mangel einer specifisch preußischen Zucht und Ordnung krankten! Der Herr Oberbürgermeister hätte sich nur in seiner eigenen Hauptstadt umzusehen brauchen. An der Spitze des Unterrichtswesens der preußischen Hochschulen steht ein Schleswig-Holsteiner, der zugleich Curator der Berliner Universität ist. Jede Facultät zählt einen oder mehrere Schleswig-Holsteiner unter ihren Mitgliedern, und in jüngster Zeit traf es sich, daß der Curator, der gewählte Rector und die gewählten Decane der philosophischen und, wenn wir nicht irren, der theologischen Facultät Schleswig-Holsteiner waren. Schleswig-Holsteiner ist der Curator der Universität Bonn, Schleswig-Holsteiner der Polizeimeister von Stettin, Schleswig-Holsteiner der treffliche Graf, der eine Zeit lang an der Spitze nicht nur des Adels, sondern des Landes stand und den der König kurze Zeit nach seiner Uebersiedlung nach Preußen in das Herrenhaus berief. Meint denn etwa der Herr Oberbürgermeister, daß sein König sich in allen diesen und so vielen anderen Berufungen getäuscht habe, oder daß mit ihnen die alte Zucht und Ordnung aus dem

*) „Staatsbildend" hätte, nach einer anderen Version, Oberbürgermeister Seydel gesagt.

Lande gewichen? Wir sind überzeugt, daß wir im Sinne jedes ehrlichen Schleswig-Holsteiners sprechen, indem wir die Beschuldigung in den „stolzen Worten" des Herrn Oberbürgermeisters mit höherem Stolze zurückweisen. . ."

Fr. Städte. Hamburg, 13. Dec. Der kaiserliche Fregatten-Capitän Funck ist als österreichischerseits designirtes Mitglied der zu Kopenhagen zusammentretenden Taxations-Commission über die dänischerseits gemachten Prisen hier eingetroffen. (Pr.)

Preußen. * Die Aufgabe der officiösen Presse in Preußen besteht jetzt darin, den Gedanken geläufig zu machen, daß die rechtliche Entscheidung über die Geschicke der Elbeherzogthümer lediglich den beiden deutschen Großmächten zustehe. So wird von den Correspondenten aus dem Preßbureau die Nachricht widersprochen, daß Preußen und Oesterreich über einen Antrag beim Bunde über die Erbfolgefrage unterhandelten: Preußen, sagen sie, habe in dieser Beziehung „sich vollkommen freie Hand bewahrt und sei in der Lage, die verschiedenen Erbansprüche einer völlig unbefangenen und gerechten Prüfung zu unterziehen." Und je verschiedener und manigfaltiger diese Erbansprüche werden, desto besser; desto länger läßt sich ja die Sache hinausziehen, desto mehr hat Preußen Zeit, sich unter dem Titel des Provisoriums in den Herzogthümern recht schön einzunisten. Darum gehört es auch zur Taktik im Lager der Officiösen zu Berlin, jedwedem, der mit solch einem Erbanspruche daher kommt, die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, um denselben sachdienlich verwenden zu können. Da machte sich neuerlich die „Neue Freie Presse" in Wien das Vergnügen, Curiositäts halber der Welt zu demonstriren, solche Erbansprüche, wie die aus dem Berliner Lehnsarchiv jüngst hergenommenen, könnte füglich auch das Haus Habsburg-Lothringen — am Ende wohl gar jedes deutsche Fürstengeschlecht — aufweisen, indem der Stammvater dieses Hauses, Herzog Franz von Lothringen mit Christina, Tochter des Königs Christian II. von Dänemark, vermählt gewesen sei. Die „Kreuzzeitung" hatte, den Spaß für Ernst nehmend, im ersten Augenblicke sich vom Aerger über diese so unvermuthet in die Quere kommende neue Prätension hinreißen lassen, der „Neuen Freien Presse" Unwissenheit vorgeworfen und es sehr wunderlich gefunden, wie man es wagen könne, mit so schlecht fundirten Behauptungen aufzutreten. Inzwischen hat sie sich aber — vielleicht auf einen Wink aus dem Preßbureau — eines Anderen besonnen; sie thut dem Artikel der „Neuen Freien Presse" eine Ehre an, welche sich diese wahrscheinlich nicht im Traume hat einfallen lassen, und findet ihn jetzt auf einmal für vollkommen gut unterrichtet, und wenn sie auch bei ihrer Ansicht beharren zu müssen glaubt, „daß die brandenburgischen Erbansprüche eventuell den lothringischen vorgehen würden", so gibt sie doch „gerne" zu, daß „diese ganze Erbfrage so schwierig und verwickelt ist, daß sie schwerlich anders, als durch ein gerichtliches Vergleichsverfahren gelöst werden kann." Da haben wir's! Ein Vergleich — soll wohl heißen: eine Lösung der Frage, bei der man von den Rechtsgründen ganz absieht und lediglich die sogenannten „Billigkeits-Gründe" der Berliner Officiösen entscheiden läßt. Merkwürdig ists nur, was in dieser schleswig-holsteinischen Frage für eine Triebkraft steckt: vor Jahresfrist dachte kein Mensch, daß die Erbfolge zwischen jemand Anderem, als König Christian und Herzog Friedrich strittig sei; ersterer ist jetzt beseitigt, letzterem sind aber inzwischen schon vier neue Concurrenten erwachsen, und wenn das sich noch eine Weile hinzieht, wer weiß, was wir da noch Alles erleben! Am Ende, wenns mit dem Annexiren nicht geht, findet Herr von Bismarck gar noch, daß die meisten „Billigkeitsrücksichten" für König Christian von Dänemark sprechen, und der möchte sich wohl am ehesten zu einem „Vergleiche" herbeilassen, welcher nicht gar zu mager für Preußen ausfiele.

Berlin. Aus Angeln und Schleswig treffen förmliche Proteste gegen die neuliche Behauptung eines ministeriellen Blattes ein, daß die schleswig'schen Stände das dänische Thronfolge-Gesetz wenigstens indirect anerkannt hätten. Die dafür aufgestellten Beweismittel waren durchweg negativer Natur, und übergangen war dabei, daß die Stände in ihren Adressen die Thronfolge-Angelegenheit gar nicht berühren durften.

Berlin. Die Gerichtskosten des Polenprocesses, einschließlich der Reisegelder und Diäten für die vernommenen Zeugen, belaufen sich, der „Pos. Z." zufolge, jetzt schon auf nahe an 300,000 Thaler. Das auf dem Hofe des Gefängnisses in Moabit für die Verhandlungen errichtete Gebäude, dessen Herstellung 6000 Thlr. kostete, ist in öffentlicher Licitation für den Preis von 2000 Thlrn. zum Abbruch verkauft worden.

Der „Elberfelder Zeitung" wird von **Berlin** geschrieben: „Die Mönche der von der russischen Regierung aufgehobenen polnischen Klöster sind zum Theil gleichzeitig des Landes verwiesen worden. Wie ich vernehme, hat die preußische Regierung Vorkehrungen getroffen, daß dieselben bei einem etwaigen Uebertritte auf diesseitiges Gebiet hier nicht festen Fuß fassen und so Gelegenheit zu agitatorischem Treiben auf preußischem Boden finden."

Es ist, wie die „Magd. Ztg." vernimmt, die Absicht, für diejenigen Regimenter, welche sich wie das 14., 18., 19., 54., 58. und 59. bisher mehr oder minder ausschließlich aus den **polnischen** Landestheilen recrutirten, in so fern eine veränderte Recrutirung eintreten zu lassen, als die Mannschaften der rein polnischen Aushebung fortan auf die ganze Armee gleichmäßig vertheilt werden sollen, wogegen jene Truppenkörper einen weit überwiegend deutschen Ersatz erhalten werden. Auch sollen ferner, was bis dahin nicht der Fall war, in den polnischen Grenzdistricten eine ganze Reihe von Ortschaften mit festen Garnisonen bedacht werden; der Zweck aller dieser Maßregeln dürfte wohl auf eine schnellere Germanisirung der betreffenden polnischen Districte zu deuten sein. Eben so soll die Gensd'armerie in der Provinz Posen und den westpreußisch-polnischen Districten eine erhebliche Verstärkung erfahren. — In unseren militärischen Kreisen hegt man die Erwartung, nunmehr bald ein besonderes **schleswig-holsteinisches** Armeecorps errichtet zu sehen. Eine definitive Entscheidung dürfte jedoch wohl für diese Frage noch auf sich warten lassen. — Wenn die übrigen im Felde gestanden habenden preußischen Truppentheile gleich eifrig den **feindlichen Feldzeichen** nachgestellt haben, wie die in Berlin eingerückten fünf Infanterieregimenter, so dürfte die dänische Armee so ziemlich ohne alle ihre vor dem Feinde geführten Fahnen wieder in ihre Standquartiere zurückgekehrt sein. Nicht weniger als 41 eroberte Danebrogs wurden in dem Zuge getragen; acht derselben sind außerdem bei Jagel, Oeversee und vor Fridericia den Oesterreichern in die Hände gefallen, ebenso viele hat bei der Eroberung von Alsen das 53. preußische Regiment allein erbeutet, und die vier preußischen neuen Garderegimenter, sowie das 10., 13., 15., 18., 48., 50. und 55. Infanterieregiment und die beiden Jägerbataillone Nr. 3 und 7 werden bei der gleichen Gelegenheit zur Auszeichnung doch auch nicht leer ausgegangen sein. Es sind diese Danebrogs zwar nur Compagnie-Fähnlein, allein eine Compagnie läßt eben so wenig wie ein Bataillon ihre Fahne anders als mit ihrer totalen Niederlage und Versprengung im Stiche. Diese Trophäen berichten deßhalb überzeugender als irgend etwas Anderes von der vollständigen Auflösung, welche nach den Niederlagen von Düppel und Alsen bei der dänischen Armee geherrscht haben muß. Die Fahnen sollen nunmehr in das hiesige Zeughaus abgeliefert werden. (K. Z.)

Hannover. Stade, 7. Dec. Gegen den Komiker der hier spielenden Schauspielertruppe, Tischendorf, ist wegen einer auf der Bühne gemachten Aeußerung, worin ein Angriff auf den Kurfürsten von Hessen gefunden wurde, im Auftrage der Kron-Oberanwaltschaft eine Criminal-Untersuchung eröffnet. (Tgspst.)

Oesterreich. Wien, 11. Dec. Die „Ostd. Post" leitet heute einen längeren Artikel, worin sie die Nothwendigkeit der Heeresverminderung und einer Friedenspolitik für Oesterreich befürwortet, mit folgender Skizze ein:

„Zweierlei Tendenzen sind es, welche gegenwärtig in Oesterreich neben einander herziehen, oftmals sogar einander durchkreuzen. Die eine ist eine friedliche, die andere eine militärische. Seit dem letzten Kriege sind die Schuldenlasten des Landes bedeutend erhöht, die Steuern im hohen Grade gesteigert worden. Nichts ist natürlicher, als daß das Bürgerthum nach einer dauernden Consolidirung des Friedens sich sehnt, um auf diesem Wege die geschlagenen Wunden heilen und die Kräfte wieder sammeln zu können. Es will, daß der Friede trotz der ungünstigen Bedingungen, unter denen er geschlossen wurde, trotz des treulosen Bruches der Stipulationen, die im Friedensvertrage zu Zürich eingezeichnet sind, dennoch als ein definitiver betrachtet werde und zu keinerlei Recriminationen führe. Nicht ganz dasselbe Gefühl herrscht in militärischen Kreisen. Eben der Umstand, daß der Friede unter nachtheiligen Bedingungen geschlossen werden mußte, daß selbst diese Bedingungen nicht gehalten wurden, läßt den gegenwärtigen Zustand der Dinge in den Augen vieler hervorragenden Stimmführer unseres Wehrstandes als eine Episode, keineswegs als einen Abschluß erscheinen. Trotz der von Freund und Feind anerkannten heldenmüthigen Tapferkeit unseres Heeres in dem unglücklichen Feldzuge von 1859 hält die Erinnerung, daß er unglücklich ausging, den Stachel in den Herzen jener Tapferen fest, welche mit Begeisterung an der Ehre ihrer Fahnen hängen. Sie werden von der Hoffnung getragen, daß die Gelegenheit nicht lange auf sich warten lassen werde, wo es ihnen gegönnt sein wird, den Sieg wieder an die österreichischen Waffen zu fesseln."

In dem Umstande, daß man im Kriegsministerium an dem Gedanken, der Krieg stehe wahrscheinlich vor der Thüre, festhält, findet die „Ostd. P." zugleich den Schlüssel zu dem politischen Räthsel der preußischen Allianz, in welcher Oesterreich Schritt für Schritt nachgibt und seine frühere Stellung zu den Mittelstaaten verläßt. „Die Allianz mit Preußen, sagt sie, provocirt mächtige Gegner, ohne uns einen verläßigen Freund zu gewinnen. Die Höhe des Militärbudgets schwächt unsere Finanzkraft im Frieden und schwächt uns ab für die Stunde wirklicher kriegerischer Noth. Eine Heeresausrüstung ohne den nöthigen Reservefond in der Staatscasse ist nur eine halbe Kraft. Beide müssen gleichzeitig gepflegt werden. Mehr politische Geduld, ein etwas langsameres Tempo bei den militärischen Vorbereitungen und dafür dem Lande Zeit

gegönnt, sich wirthschaftlich zu erholen, würde in den Tagen kriegerischer Entscheidung den Sieg uns um so sicherer in Aussicht stellen."

* **Wien**, 13. Dec. Im Abgeordnetenhause berichtete heute Abg. Dr. Taschek Namens des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage in Betreff der Bewilligung der Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhöhungen für das erste Semester des nächsten Jahres. Der Ausschuß vermag die Nothwendigkeit, die vorläufige Einhebung auf die Dauer von sechs Monaten auszudehnen, nicht anzuerkennen, weil zu erwarten stehe, daß das Finanzgesetz für das Jahr 1865 bis Ende März zu Stande gebracht werden könne, und beantragt deshalb, die Forterhebung jener Erhöhungen nur für das erste Quartal des nächsten Jahres zu bewilligen. Finanzminister von Plener: Die Regierung habe sich bei Einbringung ihrer Vorlage an die in den früheren Sessionen gemachten Erfahrungen gehalten. Da jedoch der Ausschuß und, wie zu erwarten stehe, auch das Haus glaube, mit der Feststellung des Staatsvoranschlages für 1865 binnen drei Monaten zu Ende zu kommen, so lege die Regierung auf die Annahme ihrer Vorlage keinen Werth, sondern schließe sich dem Antrage des Ausschusses an. — Es gelangt nun die Rogawski-Angelegenheit zur Verhandlung. Wir haben gestern bereits die juridischen Erwägungen, auf welche die Mehrheit des Ausschusses ihren Antrag, den Rogawski seines Mandats verlustig zu erklären, stützt, mitgetheilt, und da sich die Debatte fast ausschließlich auf diesem Gebiete bewegte, das für fernere Kreise natürlich kein Interesse hat, so gehen wir nicht weiter darauf ein, sondern erwähnen nur, daß schließlich der Antrag der Mehrheit angenommen wurde. Wir können dies um so mehr, als dem Antrage, wie dem darauf gegründeten Beschlusse des Hauses nicht sowohl juristische, als vielmehr politische Motive zu Grunde lagen: die Mehrheit wollte, obwohl sie neulich in der Adreßdebatte von den Erklärungen der Regierung über die Nothwendigkeit der Fortdauer des Belagerungszustandes in Galizien sich nicht ganz befriedigt zeigte und weitere Aufschlüsse begehrte, doch nicht so weit gehen, die Rechtsbeständigkeit der Urtheile eines in Folge des Belagerungszustandes wirksam gewesenen Kriegsgerichtes anzustreiten; sie wollte es vermeiden, die Differenz, die sich bisher blos auf dem Gebiete der Theorie bewegt hatte, auch auf das der Praxis hinüber zu verpflanzen. Hieraus erklärt es sich, daß der Abgeordnete Pratobevera, der neulich bei dem betreffenden Passus der Adresse gegen die Regierung stimmte, heute für den Antrag, d. h. für die Regierung sich erklärte, wenn er auch mit der juristischen Motivirung des ersteren nicht vollkommen einverstanden war. Er argumentirte so: „In der Adresse wurde das Recht der Regierung, in außerordentlichen und dringenden Fällen nach §. 13 der Verfassung vorzugehen, nicht in Abrede gestellt. Wenn nun dieses Recht bestanden hat, so könne die nachträgliche Kritik eine Mißbilligung, einen Tadel, eine Verantwortung der Regierung nicht begründen; sie könne die Aenderung und baldige Aufhebung des jetzigen Zustandes herbeiführen, aber nie dahin führen, daß die auf Grundlage einer gesetzlichen Gewalt von der Regierung eingeführten Gesetze einen gesetzlosen Zustand geschaffen haben. Wurden durch Ausnahmsmaßregeln, für welche die Rathgeber Sr. Majestät einstehen sollen und wollen, neue Verfügungen über Militär-Gerichtsbarkeit, über Suspension bestehender Gesetze ꝛc. eingeführt, so waren sie gesetzlich eingeführt, und was auf Grundlage dieses gesetzlichen Zustandes geschah, könne von Seite des Hauses nie und nimmer annullirt werden." Und dieser Argumentation trat die Mehrheit des Hauses bei, die subtile Distinction zwischen „Lossprechen wegen Mangels an Beweis," und „von der Instanz entlassen" bei Seite setzend, und den §. 17 der Landtagswahlordnung, der dem wegen Mangels an Beweis Losgesprochenen die Fähigkeit, Abgeordneter zu sein, abspricht, auf den vorliegenden Fall anwendend. Nur die Polen und ein Theil der Linken waren dagegen.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Venedig, 6. Dec., meldet das „Vaterland": „Daß die italienische Actionspartei sich nicht abschrecken läßt und nicht Gold und Mühe scheut, das beweisen die zahlreichen Waffen-Confiscirungen an der piemontesischen Grenze. Ueber 30 Waffenverstecke wurden entdeckt und selbst in dem Boudoir einer Dame in Villafranca fand sich ein ganzes Arsenal von Waffen, Munition und Garibaldi-Hemden vor."

Frankreich.

Paris, 11. Dec. Die französische Regierung hat nach einigen Veränderungen den Entwurf zu einem Anlehen für Mexico angenommen. Derselbe wird den 15. Januar an Kaiser Maximilian gesandt, um seiner Billigung unterbreitet zu werden. Man glaubt, die Anleihe werde Anfangs Mai an der Börse von Paris ausgegeben werden können. Das Capital beträgt 600 Millionen und wird der immer mehr um sich greifenden Mode gemäß eine Lotterie damit verbunden sein. Eine französische Expedition ist Ende November nach der Sonora abgegangen, um die Ausbeutung der Gold- und Silberminen zu beschützen. Es heißt, Herr v. Rothschild werde ein neues italienisches Anlehen abschließen, das in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden soll.

Paris, 11. Dec. Wie es heißt, hat Frankreich den Vorschlag gemacht, Tunis unter das Protectorat der europäischen Mächte zu stellen. Hier will man nämlich Alles aufbieten, um zu verhindern, daß die Pforte, und mit ihr England, wieder Einfluß in dieser türkischen Provinz gewinnen.

* **Paris**, 13. Dec. Der Kaiser, die Kaiserin und der kais. Prinz werden heute im Tuilerienpalast erwartet. Seit dem Tode des Herrn Mocquard und nach der Abreise der Eingeladenen der vierten Serie haben der Kaiser und die Kaiserin Niemanden mehr empfangen. — Die „France" spricht, unter allem Vorbehalt, von Gerüchten, denen zufolge die Direction der Presse, welche, seit Graf Treilhard sie nicht mehr in Händen hat, in einem provisorischen Zustande geblieben ist, jetzt auf neuen Grundlagen reorganisirt werden soll. Wie es scheint, schwankt man noch zwischen zwei Projecten, deren eines darin besteht, die Pressedivision dem besondern Cabinet des Ministers des Innern beizugeben, dem andern zufolge sollte dieselbe ganz oder zum Theil auf das Staatsministerium übertragen werden. — Der „Constitutionnel" weist heute das Dementi, welches neulich die „Norddeutsche A. Ztg. gab bezüglich der von Patrie und Temps in Umlauf gesetzten Gerüchte einer Unterhandlung Frankreichs wegen der Kohlenbergwerke des Saarbeckens, zurück, indem es behauptet, daß es sich um ganz andere Bergwerke als die der Saar handle. — Das kaiserliche Transportschiff „Ardente" ist diese Nacht von Vera-Cruz in Toulon eingetroffen; es hatte erstere Stadt am 23. October mit dem 1. Jägerbataillon und 300 Entlassenen und Reconvalescenten an Bord verlassen.

Paris, 13. Dec. Der Kaiser hat den Herrn Isaak Pereire wegen seiner Broschüre „über die Bank" durch Herrn Rouher beglückwünschen lassen. (Pr.)

Zwischen England und Frankreich finden Unterhandlungen statt, welche die bei Neucaledonien gelegenen „Inseln der Treue" (Loyalty) zum Gegenstande haben. Die englische Regierung verlangt eine Entschädigung zu Gunsten ihrer Missionäre, welche Frankreich angeblich aus dem Besitze gebracht haben soll.

Großbritannien.

Die englische Panzerflotte besteht aus 19 Schiffen von 4—41 Kanonen, die einen Gehalt von 72,000 Tonnen, 14,800 Pferdekraft repräsentiren und 400 Geschütze führen. Außerdem sind noch 12 eisengepanzerte Schiffe im Bau befindlich, die von 2 bis 30, in Summa 226 Kanonen aufweisen werden. Neben jenen starken, seefähigen Schiffen sind noch 8 ältere und kleinere Panzerschiffe, die nur an der Küste und auf flachem und ruhigem Wasser gebraucht werden sollen, und 7 Panzer-Batterien von 14—16 Kanonen vorhanden.

Der Ertrag der in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Besten der durch das Stocken der Baumwollausfuhr in Noth gerathenen Arbeiter von Lancashire veranstalteten Sammlungen belief sich einem vor Kurzem veröffentlichten ausführlichen Berichte zufolge während des Jahres 1863 auf nahe an 350,000 Dollars, d. h. auf ungefähr 100,000 Dollars mehr, als die von den Vereinigten Staaten zur Linderung der irischen Hungersnoth von 1847—1848 beigesteuerte Summe. „Obgleich," bemerkt die „Times," „noch etwa 100,000 Personen in den Baumwoll-Bezirken Unterstützungen aus dem Ertrage der Armensteuern erhalten, so haben wir doch das Schlimmste der Krisis längst überstanden und hangen nicht mehr von den baumwollbauenden Staaten des amerikanischen Südens ab."

Italien.

* Es wird versichert, sagt die „Turiner Zeitung", daß bei Gelegenheit der Verlegung der Hauptstadt der Herzog von Aosta als commandirender Oberst des 65. Infanterie-Regiments in Turin bleiben wird. Der Herzog von Genua wird das Schloß von Moncalieri bewohnen, um dort seine Erziehung zu vervollständigen, die Herzogin von Genua wird in Turin bleiben, der Prinz von Carignan wird sich mit dem Könige nach Florenz begeben.

* Der „Movimento" zeigt an, daß am 11. d. M. die Herren Tolazzi und Andreuzzi, die verwegenen Führer der Friaul-Banden, in Genua waren. Sie haben sich nach Caprera begeben, um General Garibaldi zu begrüßen.

Spanien.

* **Madrid**. Die „Correspondencia" behauptet, daß der Rücktritt des Hrn. Llorente vom Staatsministerium durchaus keinen Zusammenhang mit der Ernennung der Präsidenten der Kammern habe. Diese Frage sei noch gar nicht im Cabinet discutirt worden. Das Gerücht, daß der Rücktritt des Herrn Llorente mit dem Nichterfolg der Candidatur des Marquis von Duero als Senatspräsidenten in Zusammenhang stehe, sei mithin durchaus unbegründet.

Der Papst hatte, wie die die officielle Gaceta von **Madrid** anzeigt, kaum Kunde von dem großen Unheil erhalten, welches die Ueberschwemm-

ungen in der Provinz Valencia angerichtet, als er durch seinen Nuntius in Madrid dem Staatsminister die Summe von 40,000 Realen zur Unterstützung der Nothleidenden zugleich mit dem Bedauern überreichen ließ, daß seine Mittel ihm nicht erlauben, mehr zu geben. Der Nuntius hat in seinem eigenen Namen 4000 Realen beigesteuert.

* Die Blätter „Esperanza", „Pensamiento espannol" und „Regeneracion" haben mehr als 400,000 Realen für den Papst zusammengebracht und die Liste der Geber derselben veröffentlicht.

* Der „Correspondencia" zufolge beschäftigt man sich seit acht Tagen im Ministerrath fast ausschließlich mit der Thronrede, die in bestimmter Weise die politischen Ansichten des Cabinets darlegen soll. Dasselbe Blatt hält es nicht für unmöglich, daß man sich anstatt eines neuen Preßgesetzes damit begnügen wird, einen Reform-Entwurf des jetzigen Gesetzes vorzulegen, demzufolge man, indem man Garantien gäbe, um die Sachen zu schützen, die unantastbar sein müssen, denjenigen Artikel aufheben würde, der die Blätter unter die Gerichtsbarkeit des Kriegsraths stellt.

Rußland und Polen.

—g. Laut dem Berichte des Warschauer Correspondenten der „Moskauer Zeitung" vom 17. (29.) November hat die rasche und gleichzeitige Aufhebung der Klöster in **Warschau** nur bei dem weiblichen Theile der Bevölkerung eine große Aufregung hervorgebracht, da der männliche Theil diese Maßregeln längst erwartete und sich sogar über das lange Ausbleiben derselben wunderte. In ganz Polen spricht man von nichts, als von diesem Ereigniß, und vergaß darüber sogar, den 17. (29.) Nov., den Jahrestag des Ausbruchs der Revolution vom Jahre 1830 zu feiern. Der Anführer der noch jetzt in den Wäldern des Gouvernements Lublin hausenden Hänge-Gendarmen, oder besser Räuberbande, Brshosko, ist noch immer nicht eingefangen. Indessen haben ihn die in der letzten Zeit von dem General Manjukin zu seiner Habhaftwerdung ergriffenen energischen Maßregeln zu der Einsicht gebracht, daß seine Rolle ausgespielt ist, und demgemäß hat er seine Spießgesellen entlassen, die sich, ihrer Anführer beraubt, rathlos in den Wäldern und Dörfern des Gouvernements Lublin herumtreiben und zum Theil von den Einwohnern selbst eingefangen und den Behörden überliefert werden. So wurden im Kreise Lukow vor Kurzem 3 Mann eingefangen. Die Aussagen derselben geben viele höchst interessante Details über die Persönlichkeit Brshosko's selbst, über seine Handlungsweise, sowie über die Mittel, durch die es ihm gelungen ist, einen Einfluß auf das Volk zu erlangen, das bisher allein seine Gefangennehmung unmöglich machte. Eines dieser Mittel ist sein Bestreben, für einen Heiligen gehalten zu werden. Seine Anhänger mußten dieses Gerücht seiner Heiligkeit überall in den Dörfern verbreiten. Zur Bestätigung desselben erschien er in dunklen Nächten auf freiem Felde dem Volke, dem das Wunder vorher verkündigt worden war, vor einem Kreuze knieend, mit einem von Phosphor hellglänzenden Haupte. Das Volk bekreuzte sich und fiel auf die Knie nieder vor dem Heiligen. Brshosko erschien selten an der Spitze seiner Bande. An einem verabredeten Orte im Dickicht des Waldes ertheilte er ihr seine Befehle. In der letzten Zeit war er von einer jungen Frauensperson, einer gebornen Warschauerin von unbekannter Herkunft, begleitet. Sie bekleidete die Stelle eines Verwalters und versah die Bande mit allen nöthigen Lebensbedürfnissen aus der Casse Brshosko's. Nachdem sie eine Zeit lang die Wirthschaft Brshosko's ehrlich und treulich geführt hatte, entwendete sie einen Sack mit Geld und machte sich zum großen Leidwesen ihres Galans mit demselben aus dem Staube. Jetzt besteht die Bande Brshosko's nur noch aus 8 ihm treu gebliebenen Personen, unter denen sich ein Franzose Namens Turnelli befindet, der einen großen Einfluß auf die Bande hat und in allen europäischen Schlachten der letzten Zeit Wunder der Tapferkeit gethan haben will.

Local-Chronik.

—s. München, 9. Dec. [Sitzung des obersten Gerichtshofes.] Georg Sailer, Söldner und Gemeindepfleger von Gremheim, hatte, wie sich bei Gelegenheit eines gegen den Lehrer Bach von dort schwebenden Verläumdungsprocesses und des im Verlaufe desselben angetretenen Wahrheitsbeweises herausstellte, in die Gemeinderechnung verschiedene wissentlich falsche Angaben gesetzt, indem er 1) für Holzlieferung an die Gemeinde zu einem Brückenbau statt des wirklichen Betrages von 73 fl. 22 kr. die Summe von 85 fl. 42 kr. in Rechnung setzte und über diese eine Quittung des Lieferanten als Beleg beifügte, um durch Abquittirung des um 12 fl. 20 kr. erhöhten Betrages die Herschaffungskosten des Holzes, bezüglich deren ihm Belege mangelten, zu decken; 2) Einnahmen aus Verpachtung kleiner Wiesflecke, Holzgelder u. s. w. gar nicht vortrug, sondern damit kleine Zechen des Gemeindeausschusses, wie sie bei Gelegenheit der Gemeindewahl und Schulprüfung in Gremheim herkömmlich waren, bestritt; endlich 3) bei Gelegenheit der Verpachtung der Gemeinde-Schafweide, wobei es üblich ist, daß der Pächter die Commission bewirthet, einigen Gemeindemitgliedern, welche hiebei zu kurz gekommen waren, Bier im Betrage von 1 fl. 34 kr. geben und sich als Beleg über diesen Posten vom Wirthe, der zugleich Krämer war, eine Rechnung über gelieferte Waaren zum Brückenbau ausstellen ließ. Mit Sailer waren eine Menge Gemeinde-Mitglieder als Theilnehmer in Untersuchung gezogen worden, deren Schuld übrigens so fraglich erschien, daß eine Verweisung gegen sie nicht erfolgte. Eine desto verschiedenartigere rechtliche Qualification machte sich bezüglich der Handlungen Sailers geltend. Das erste Verweisungsgericht erblickte in ihnen ein Verbrechen des Mißbrauchs des Amts zur Fälschung von Urkunden, der appellgerichtliche Verweisungssenat ein Vergehen gleicher Art, das Bezirksgericht Donauwörth als aburtheilende Behörde I. Instanz sprach ihn wegen Mangels eines strafrechtlichen Reates frei, das Appellgericht von Schwaben und Neuburg hinwiederum verurtheilte ihn wegen Vergehens in eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe; der Cassationshof endlich sprach den Angeschuldigten abermals und definitiv frei, da in dem von den Vorinstanzen constatirten Thatbestande ein strafrechtlicher Reat nicht erkannt werden könne. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe, indem er den Antrag auf Vernichtung des appellgerichtlichen Erkenntnisses und Freisprechung des Sailer begründete, führte aus, daß die Entscheidung der zweiten Instanz zwar richtig hervorgehoben habe, daß für den geringeren Grad des in Art. 371 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Reates die Absicht, einen Anderen zu beschädigen, vollkommen unnöthig sei, daß im Gegentheil durch das Vorhandensein einer solchen Absicht die That zum Verbrechen erhoben werde. Dagegen seien alle im erwähnten Artikel vorgesehenen Handlungen vom Gesetze als Fälschungen aufgefaßt und es müsse daher zu den in Art. 371 aufgestellten objectiven Merkmalen der That auch das subjective Requisit der Fälschung, wie es in dem Hauptstücke über den Betrug bezeichnet sei, nämlich die rechtswidrige Täuschung, hinzutreten. Redner deducirt dies mit schlagenden Gründen aus den bezüglichen Kammer-Verhandlungen. Unrichtig sei, daß die rechtswidrige Täuschung schon auf der Amtswidrigkeit der Handlung beruhe. Es könne nun bei einer Rechnungsablage nur von einer Täuschung dessen die Rede sein, welchem die Rechnung gestellt werde. Die Gemeinderechnung werde gemäß §. 5 lit. a und b des revidirten Gemeinde-Edicts ausschließlich der Gemeinde gestellt. Es komme daher nur darauf an, ob mit der Fälschung der Rechnung eine Täuschung der Gemeinde beabsichtigt gewesen sei. In dieser Beziehung habe die erste Instanz ausdrücklich festgestellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben mit Wissen und Willen der Gemeinde gemacht worden seien, daß die stattgefundene Berechnung dieser Ausgaben gleichfalls mit Wissen und Willen der Gemeinde geschehen sei; das k. Appellationsgericht habe zwar in seinen Entscheidungsgründen diesen Theil der erstrichterlichen Unterstellung nicht ausdrücklich und mit bestimmten Worten wiederholt, ihr aber mit keiner Silbe widersprochen und schon durch den Eingang der Gründe die Uebereinstimmung mit der thatsächlichen Feststellung erster Instanz bekundet. Die Curatelbehörde der betreffenden Gemeindeverwaltung sei berechtigt, wegen der geschehenen unrichtigen Vorträge mit Disciplinarstrafen vorzuschreiten — ein strafrechtliches Einschreiten sei nicht geboten. Dieser durchweg präcisen und logischen Argumentation entsprach denn auch die Motivirung des, wie oben angeführt, freisprechenden Urtheils. — Die Nichtigkeitsbeschwerden des Bauers Sebastian Winfelder von Mitzendorf und des Johann Stöcklein von ebendort wegen Forstfrevels führten zur Vernichtung der zweitrichterlichen Erkenntnisse des k. Bezirksgerichts Bamberg vom 13. Oct. l. Js., weil in diesen die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes auszusprechenden Strafen zu hoch gegriffen worden waren.

γ München, 14. Dec. [Oberbayerisches Schwurgericht.] Die heutige Verhandlung betrifft die Anklage gegen den Strickermeister und vormaligen Rathsdiener Jacob Weigl von Neuötting, wegen Amtsuntreue. Im Jahre 1829 als Rathsdiener-Gehilfe und im Jahre 1855 als wirklicher Rathsdiener vom Magistrate der Stadt Neuötting angestellt, ließ sich der Angeschuldigte in der letzteren Zeit verschiedene Ungehörigkeiten zu Schulden kommen, und da sich gegen ihn insbesondere der Verdacht erhob, daß er Gelder, welche ihm in seiner dienstlichen Eigenschaft anvertraut worden waren, unterschlagen habe, so wurde ihm ein Vierteljahr vor Ablauf des Etatsjahres 1863 der Dienst gekündet und er aufgefordert, Ende October sämmtliche Communal-Gefälle und Stiftungs-Erträgnisse, deren Einhebung zu seinen Obliegenheiten gehört hatte, abzuliefern; da er jedoch dieser Aufforderung zu genügen aus einem sehr gewichtigen Grunde nicht in der Lage war, und deßhalb unter verschiedenen Vorwänden wiederholt um Frist-Verlängerung nachsuchte, wurde der Magistrat in seinem Verdachte bestärkt und sah sich veranlaßt, dem k. Bezirksamt davon Anzeige zu machen. Die hierauf eingeleitete Untersuchung stellte denn auch heraus, daß Weigl an Communalgefällen und Stiftungserträgnissen einen Gesammtbetrag von mehr als 1600 fl. für sich verwendet habe. Nach eigenem Geständniß hatte er, da er in seinen pecuniären Verhältnissen unverschuldet zurückgekommen war, in der Hoffnung, daß sein Geschäft wieder besser gehen werde, und er dann den Defect decken könne, diese Veruntreuungen seit dem Jahre 1853 in von Jahr zu Jahr größeren Beträgen bewerkstelligt und dadurch verdeckt, daß er jedes Jahr nicht zugleich mit der Rechnungsstellung, sondern erst einige Zeit nachher, wenn er inzwischen wieder eine hinreichende Summe percipirt hatte, ablieferte. Als er im vergangenen Sommer eine Zusammenstellung des Defectes, zu welchem diese jährlichen Unterschlagungen angewachsen waren, gemacht habe, sei er über die Höhe dieser Summe erschrocken. Der Gehalt, welchen der Angeklagte als Rathsdiener bezog, betrug 200 fl. jährlich; daß, wie der frühere Bürgermeister von Neuötting angibt, seine Nebenbezüge sich auf 150 fl. belaufen hätten, bestreitet er und erklärt es für gar nicht möglich. Der Schaden, welcher der Gemeinde Neuötting durch das Verfahren Weigl's zugegangen ist, fand Deckung dadurch, daß, nachdem Weigl selbst schon im ersten Verhör sein ganzes Waarenlager für diesen Zweck zur Disposition zu stellen sich bereit erklärt hatte, auf Anregung des Bürgermeisters und in Gemeinschaft mit demselben die wohlhabenderen Magistratsräthe und der Hr. Dechant von Neuötting aus Bedauern mit der Familie Weigel's, welche diesen Herren bereits wieder 900 fl. zurückbezahlt hat,

den vollen Betrag des Deficits aus ihrem Vermögen erlegten. Das Neat der Amtsuntreue war jedoch einmal gegeben, und Weigl wurde demnach zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

ρ München, 16. Dec. [Ein Arbeiter-Strike.] Eine hiesige bedeutende Lederfabrik beschäftigt mehr als 100 Arbeiter, größtentheils „Weißgerber". Nun sah sich dieselbe vor einigen Tagen, theilweise zur Ergänzung abgegangener Arbeiter, theilweise um einem hervorgetretenen Bedürfnisse zu genügen, veranlaßt, eine Anzahl „Rothgerber" zu engagiren. Da nun diese Classe von Arbeitern zu billigeren Preisen arbeitet, so sahen sich von den Weißgerbern ungefähr 20, ungeachtet sie wöchentlich zwischen 15 und 30 fl. verdienen, wie es scheint, aus Kastenstolz veranlaßt, die Arbeit gestern einzustellen. Der Fabrikbesitzer verzichtete auf ein Eingreifen der Polizeibehörde, indem er in ganz richtiger Auffassung der Verhältnisse lieber die Arbeiter ganz verlieren, als dieselben gezwungen in seinen Diensten haben wollte.

München. Die hiesige Zufuhr von Lebensmitteln ergibt im Etatsjahre 1863/64 folgendes Resultat: Schmalz 1,932,320 Pf. zu 30 kr. (im Vorjahr 1,334.020 zu 29 kr.); Butter 420,634 Pf. zu 30 kr. (im Vorjahre 395,319 zu 29 kr.); Eier 22,875,262 zu $15\frac{1}{2}$ kr das Dutzend (im Vorjahre 23,616,360); alte Hennen 86,504 zu 39 kr; junge Hennen 111,925 zu $32\frac{1}{2}$ kr.; Indiane 2921 zu 2 fl. 47 kr.; Kapaunen 9087 zu 1 fl. 16 kr.; Gänse 122,845 zu 1 fl. 34 kr (im Vorjahre 109,232); Gänsejung ebensoviele zu 26 kr.; Enten 64,462 zu 42 kr.; Tauben 43,839 zu 11 kr; Spanferkel 16,976 zu 3 fl. $37\frac{1}{2}$ kr; Lämmer 23,560 zu 2 fl. 57 kr.; Obst 29,229 Ct. und Benzen (im Vorjahre 20,685); Ochsen 14 107 pr. Pf. 16 kr.; (im Vorjahre 14,805 pr. Pf. $15\frac{1}{2}$ kr.); Kühe und Stiere 14,972 pr. Pf. 15 kr; junge Rinder 8891 pr. Pf. 14 kr.; Kälber 138,520 pr Pf. $14\frac{1}{2}$ kr. (im Vorjahre 137,552 pr. Pf. $14\frac{1}{2}$ kr.); Schafe 21,40 pr. Pf. $10\frac{1}{2}$ kr.; Mastschweine 12,674 pr. Pf. 18 kr.; gemeine Schweine 31,728 pr. Pf. 18 kr.; Frischlinge (Schweine) 824 pr. Pf. 18 kr.; Kartoffel 19,611 Schffl. zu 4 fl. 44 kr. (im Vorjahre 16,972 zu 4 fl. 45 kr.); Krautköpfe 589,806; Gemüse von fremden Gärtnern 11,868 Ctnr.; Fische 2244 Ctnr. (im Vorjahre 1885 Ctnr.) (M. B.)

Provinzial-Chronik.

* Zwei Unglücksfälle in Folge von Entzündung von Spiritus durch Unvorsichtigkeit haben sich am 7. ds. in Regensburg und am 13. ds. in Ansbach zugetragen. Beide erfolgten dadurch, daß ein offenes Licht in die nächste Nähe größerer Spiritusmengen gebracht wurde, und endeten mit dem Tode der Betroffenen nach schweren Qualen. Man kann deshalb nicht nachdrücklich genug auf die bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften aufmerksam machen, nach welchen das Betreten von Räumlichkeiten, in welchen sich leicht entzündliche Stoffe befinden, nur mit wohlverschlossenen Laternen erlaubt ist.

Nichtpolitisches.

Der Rittersaal der Wiener Hofburg ist, wie Wiener Blätter melden, zu einer Turnhalle eingerichtet worden. Es turnen daselbst beinahe täglich durch zwei Stunden der Kaiser, viele Erzherzoge, der Kronprinz Rudolf, vom Hofstaate unter anderen selbst der greise Feldzeugmeister Heß, sämmtlich im Turnkleide und mit vieler Lust und Liebe. Diese Uebungen leitet der Turnlehrer Kümmel und des Prinzen Rudolf Turnlehrer, Böhmer von Penzing.

Unlängst starb in Paris, wie Galignani's Messenger berichtet, der Zwerg Richebourg, welcher, obgleich nicht so berühmt wie „General Tom Thumb", eine historische Persönlichkeit war. Der nur 60 Centimeter große Richebourg kam in seinem 16. Lebensjahre in das Haus der Herzogin von Orleans, der Mutter Ludwig Philipps. Da ward er oft zur Versendung von Depeschen benützt, indem man ihn als Kind ankleidete und ihm wichtige Staatspapiere in die Kleider steckte. So ward er zum Verkehr zwischen Paris und den Emigrirten gebraucht; denn keinem auch noch so argwöhnischen Sansculotten fiel es ein, eine Kindsmagd mit einem Kind auf den Armen anzuhalten. Die letzten dreißig Jahre wohnte er in Paris in dem abgelegensten Theile des Faubourg St. Germain. Er hatte eine krankhafte Scheu, im Publicum zu erscheinen, und soll während jener langen Zeit keinen Fuß über die Schwelle seines Hauses gesetzt haben. Von der Familie Orleans genoß er eine Pension von 3000 Franken, und erreichte das hohe Alter von 92 Jahren.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Madrid, 14. Dec. Die »Noticias« melden als officiell: England erkenne die Aufständischen auf San Domingo als Kriegführende an. Das Ministerium reichte sein Entlassungsgesuch ein. — Die „Epoca" schreibt: Der Ministerrath sprach sich einstimmig dafür aus, daß die Thronrede das Aufgeben San Domingo's ankündige; die Königin verweigerte es; dies veranlaßte die Krisis.

ρ München, 16. Dec. Der gestern im Parke bei Anzing abgehaltenen ersten großen Hofjagd wohnten Se. Maj. der König nicht, wohl aber Ihre Königl. Hoheiten Prinz Luitpold und Höchstdessen Sohn, Prinz Ludwig, bei; von Cavalieren, welche an derselben theilnahmen, haben wir Fürst Oettingen-Spielberg, General v. d. Tann, Generalmajor und Flügeladjutanten Graf Rechberg, Graf Pappenheim, Hofmarschall Baron Speidl und Frhrn. v. Gumppenberg zu nennen. Im Ganzen wurden 52 Wildschweine und 108 Hirsche erlegt. Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold ist heute Morgens mit dem Eilzuge abgereist, um den Jagden im Spessarte beizuwohnen, und wird derselbe erst in acht Tagen zurückkehren. — Leider hat sich bei der gestrigen Jagd ein beklagenswerthes Unglück zugetragen, welches durch eine Unvorsichtigkeit des davon Betroffenen selbst hervorgerufen worden zu sein scheint. Hofbüchsenmacher Baader befand sich, ehe die Jagd noch angefangen, aber das Klopfen der Treiber bereits begonnen hatte, bei Freiherrn von Gumppenberg im Schirme und verließ denselben trotz der warnenden Worte aus dem Munde dieses Cavaliers, um mit einem in der Nähe erblickten Bekannten einige Worte zu wechseln. Schon war Baader wieder auf dem Rückwege, als plötzlich ein großes Rudel Hirsche aus dem Holze auf die Lichtung herausbrach und seine Richtung gerade gegen den Unglücklichen hin nahm; Baader war nicht mehr im Stande, dem anstürmenden Rudel auszuweichen, und wurde von einem Hirsche in der Art gespießt, daß er augenblicklich seinen Tod fand. Das Geweih war an der vorderen Seite des Halses ein und am Hinterkopfe wieder hinausgedrungen; jedenfalls hat eine Zerreißung oder doch furchtbare Erschütterung des Rückenmarkes stattgefunden, welche den augenblicklichen Tod nothwendig zur Folge haben mußte.

New York, 2. Dec. Hood hat Shofield in Franklin angegriffen, wurde aber mit Verlust zurückgeschlagen; die Unionisten zogen sich nach Nashville zurück. Der Richmond Examiner meldet, Sherman habe den Fluß Oconee überschritten und werde die Seeküste erreichen. Beauregard und Johnston stehen in Augusta, wo sie die Rebellenmacht concentriren. Gold 231; Wechsel 252; Bonds $107\frac{1}{2}$. (A. Z.)

Mexico, 2. Dec. Die Franzosen haben Truppen in Mazatlan gelandet und die Stadt besetzt, welche Nachts zuvor geräumt worden war. Alvarez hat die kaiserlichen Truppen geschlagen und rückt gegen Acapulco vor. (Allg. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

St. Petersburger Kaufmannsbriefe melden: Karl Minus hat mit 300,000 Rubeln Passiva hier den Concurs eröffnet; der Schuldner ist flüchtig. Ferner hat Fr. Belkels seine Zahlungen eingestellt. Hamburg ist meistbetheiligt, es werden 35 Procent im Accord offerirt.

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Donnerstag den 15. Dec.: „Ein Lustspiel", Lustspiel von Benedix.

Getraute in München.

Wolfgang Adolf Baumann, Historienmaler, Insasse von hier, mit Therese Maria Anna Maier, Kaufmannstochter von hier. Michael Ehrensberger, prakt. Zahnarzt von hier, mit Katharina v Sell, k. Rechnungs-Commissärstochter von hier. Julius Frank, Historienmaler, Insasse dahier, mit Maria Holzmaier, Historienmalerstochter von hier. Johann Baptist Albert, Bankfunctionär, Insasse dahier, mit Theresia Hasler, Schneiderstochter von Landshut. Joseph Reß, k. Appellationsgerichts-Assessor dahier, Wittwer, mit Clotilde M. Vicentini, Kaufmannstochter von Augsburg. Gottlob Kleinfeller, bgl. Kaufmann von hier, mit Johanna Wilhelmine Schnauffer, Forstwartstochter von Königsbronn. Georg Zindel, bgl. Tändler von hier, mit Anna Stahl, Formerstochter von Bodenwöhr.

Gestorbene in München.

Katharina Köll, Privatierswittwe, 75 J. alt. Caroline Tambosi, Privatierstochter von hier, 69 J. alt. Ursula Doll, Viehhändlerswittwe, 63 J. alt. Magdalena Ruhland, Kellnerin von Ruhmannsfelden, Ldg. Eggenfelden, 27 J alt Ambros Seybold, bgl. Hafner, 71 J. alt. Margaretha Schneider, Zimmermannswittwe, 68 J. alt. Georg Schwab, Schrannenknecht von hier, 44 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Ergebnisse dieser Anstalt im laufenden Jahre waren bis jetzt ausnehmend günstig. In Folge neuen Zugangs, der stärker war als in irgend einem der früheren Jahre, ist bis 1. Dezember d. Js.

die Versicherungssumme auf 45,865500 Thlr.,
der Bankfonds auf . . 12,620000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Einnahme an Prämien und Zinsen von 1,850000 Thlr. waren bis jetzt nur 826,500 Thlr. für Sterbefälle zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurückbleibt. Es steht daher für das laufende Jahr eine sehr günstige Dividende in Aussicht, an welcher Alle Theil nehmen, welche der Bank noch bis Ende des Jahres beitreten.

Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen wird in den Jahren 1865 und 1866 eine Dividende von je 38 Proz. an die Versicherten vertheilt werden.

Die große Ausdehnung obiger Anstalt und die Reichhaltigkeit ihrer auf solideste Weise belegten Fonds bürgen für die Nachhaltigkeit der den Versicherten zu Gute kommenden Vortheile.

Versicherungen werden vermittelt durch 1092. [26]

Jos. Riezler in München, Corneliusstraße Nr. 1/1.
Philipp Engelhardt in München, Landwehrstraße 3/1.

1183. **B. Köstler**, Stereoscopenfabrikant in **München**, Türkenstraße 6/1 empfiehlt zu Festgeschenken sein großes Lager von

Stereoscopen

zu sehr ermäßigten Preisen.

Außer den so beliebten Taschenstereoscopen in Etuiform mache ich aufmerksam auf meine Drehapparate für 50 Glas- oder Papierbilder. Dieselben, ausgestattet mit den interessantesten Ansichten aus allen Welttheilen, eignen sich sehr für den Salon hoher Herrschaften, größere gesellschaftliche Cirkel, photographische Ateliers, oder auch für Individuen, die sich damit eine Existenz gründen wollen.

Ausverkauf eines großen Commissionslagers **Stereoscopbilder** und **Photographien** jeden Genre's und jeder Größe von 4 kr. an.

E. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

1143. Bei uns ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wanderungen im bayerischen Gebirge

von **Ludwig Steub.**

Zweite sehr vermehrte Auflage.
Mit Holzschnitt-Titel. Preis fl. 2. = R. 1. 6 Ngr.

Freitag's neuer Roman jetzt vollständig.

Bei S. **Hirzel** in Leipzig ist erschienen:

Die verlorene Handschrift.

Roman in fünf Büchern
von **Gustav Freytag.**

Vollständig in drei Bänden. Preis: fl. 8. 6 kr.

Nachdem der 1. und 2. Band neu gedruckt worden sind, ist das Werk wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu erhalten. 1190.

1150. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit der Bauerssöhne Josef und Mathias Stauner von Raasch betr.

In Verwirklichung des Präjudizes vom 9. Mai l. Js. rubrizirten Betreffs werden die seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssöhne Joseph und Mathias Stauner von Raasch, nachdem sich dieselben innerhalb der vorgestreckten Frist nicht gemeldet, für verschollen und todt erklärt, deren Unterschlußansprüche gelöscht, deren Elterngüter mit 1400 fl. aber auf Grund des Kaufvertrages vom 14. April 1864 im Hypothekenbuche auf die minderjährigen Bauernkinder Crescenz und Georg Schoen von Raasch umgeschrieben

Hemau, am 30. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Seipel.

C.-Nr. 810. Schneider, l. Ass.

1107. **Bekanntmachung.**

Hiefinger und Niedermaier gegen Winterstetter wegen Hypotheken-Zinsen und Kapital.

Den bekannten und unbekannten Creditoren der Müllerseheleute Michael und Katharina Winterstetter von Sagermühle wird hiemit eröffnet, daß deren Anwesen heute dem Joseph Pilzweger, Kürmaierbauer von Pocking um das Meistgebot und beziehungsweise um den Schätzungswerth von 33149 fl. 12 kr. heute adjudicirt worden ist und nunmehr zur Liquidation und Anbahnung eines Arrangements und gegebenen Falles zur Massavertheilung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Dec. l. Js.
früh 9 Uhr

dahier ansteht und zwar ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden; sowie diejenigen, welche zwar schriftlich liquidiren, aber persönlich nicht erscheinen, den etwaigen Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erachtet und ihre bezüglichen Kapitals- und Zinsenbeträge ihnen auf ihre Kosten zugesendet werden.

Zur Vermeidung unnöthiger Anmeldungen, Reisen und Kosten wird übrigens jetzt schon bemerkt, daß der Kaufschilling nicht einmal zur Deckung der Hypothekforderungen hinreicht, da zur Zeit schon die rückständigen Staatsabgaben, Gerichts- und Notarskosten 378 fl. 56 kr. 2 dl., die zur I. Klasse angemeldeten Dienstbotenlöhne 474 fl. 35 kr. betragen und die Hypotheken-Kapitalien ohne Berechnung der Zinsen und ohne Einrechnung der Naturalleistungen im jährlichen Anschlag von 260 fl. in 36928 fl. 36½ kr. bestehen, also ein großer Theil der Hyp.-Schulden nicht mehr zum Zuge kömmt.

Griesbach, am 1. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Im.

C.-Nr. 912. Grüber.

1169. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikant Xaver Huber zu Baisweil, kgl. Stadt- und Landgerichts Kaufbeuren ist Inhaber des unter der Firma:

„X. Huber"

mit der Hauptniederlassung zu Kaufbeuren bestehenden Natur-Holztapetenfabrikationsgeschäftes.

Dagegen ist die Firma:

„G. A. Reichel, mechanische Tapetenfabrik"

zu Kaufbeuren (vgl. Bayer. Zeitung 1862 Nr. 264, Augsburger Abendzeitung 1862 Nr. 276) mit der Abtretung des betreffenden Geschäftes von Seite des Buchhändlers Gustav Adolph Reichel zu Kaufbeuren an den obengenannten Fabrikanten X. Huber erloschen.

Kempten, den 30. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Dirrigl.

C.-Nr. 422. Kistler, Secr.

1172. **Bekanntmachung.** Gratis

Veröffentlichung der Einträge des Handelsregisters am k. Handelsgerichte Kempten betr.

Das unterfertigte k. Handelsgericht wird die im Art. 13 des Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Einträge in das Handelsregister auch im Jahre 1865

a) durch die in München erscheinende Bayerische Zeitung, und
b) durch die in Augsburg erscheinende Augsburger Abendzeitung

veröffentlichen, was hiemit gemäß Art. 14 des Handelsgesetzbuches und §. 39 der Instruction über die Führung der Handels-Register bekannt gemacht wird.

Concl. Kempten, am 6. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
Dirrigl.

C.-Nr. 418. Kistler.

1164. **Bekanntmachung.**

Betreff:

Verlassenschaft der Walburga Kneittinger, Weberswittwe von Wasserburg.

Ansprüche an die Verlassenschaft der Weberswittwe Walburga Kneittinger von Wasserburg sind

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist wird ohne weitere Berücksichtigung derselben der Rücklaß an die Erben extradirt werden.

Wasserburg, am 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Eggerdinger.

C.-Nr. 699. Stumpf.

1154. **Bekanntmachung.**

Curatel über Friedrich Romming von Boxdorf betr.

Nach früherer öffentlicher Bekanntmachung vom 11. Januar d. Js. E.-Nr. 1224 ist für den wegen Verschwendung unter diesgerichtlicher Curatel stehenden verwittweten Bauern Georg Friedrich Romming zu Boxdorf (Hs.-Nr. 23) diesseitigen Gerichtsbezirks als Curator der Bauer Johann Gg. Sattmann von dort aufgestellt worden.

Dieser Letztere ist jedoch dieser Funktion wieder enthoben, und an seiner Stelle als Curator der Bauer und derzeitige Armenpfleger Johann Georg Romming von Boxdorf bestellt und verpflichtet worden.

Dieses wird mit Bezug auf die frühere obige Bekanntmachung unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß genannter Romming ohne Genehmigung dieses seines neubestellten Curators Johann Georg Romming von Boxdorf und des unterfertigten Curatelgerichts künftige Verpflichtungen und Verträge giltig nicht eingehen, und insonderheit über sein unbewegliches und bewegliches Vermögen giltig nicht verfügen kann.

Fürth, den 1. December 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Fischer.

E.-Nr. 650. Hechtel.

1178. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Christoph Schmucker von hier betr.

Der am 19. Juli 1777 dahier geborne Taglöhnerssohn Christoph Schmucker wird seit dem russischen Feldzuge, den er als Soldat mitgemacht hat, vermißt.

Derselbe hat erbrechtlichen Anspruch auf einen im Hypothekenbuche für Neuburg Bd. I S. 517 sub Nr. 1/1 auf dem ehemals Johann Schmucker'schen, nunmehr Michael Riebauer'schen Anwesen Hs.-Nr. 161 dahier für seine Eltern noch eingetragenen nicht quittirten Kaufschillingsrest zu dem ihn treffenden Betrage von 175 fl.

Auf Antrag des Johann Schmucker wird dessen Onkel Christoph Schmucker oder dessen eheliche Descendenz in Gemäßheit des Bayer. Landr. Thl. I Cap. 7 §. 39 und §. 81 des Hypoth.-Gesetzes hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

die ihnen auf obige 175 fl. zukommenden Ansprüche diesgerichts in Person oder durch legale Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls Christoph Schmucker als todt erklärt und die Hypothek gelöscht werden wird.

Neuburg a/D., am 4. Dec. 1864.

Königliches Landgericht Neuburg a/D.

D. l. a.

E.-Nr. 603. Probst, k. Assessor.

1185. **Edictale.**

Beer Kaspar, von Ederl, gegen August Graf v. laRosee & Cons. p. c. betr.

Auf Antrag eines Gläubigers wurde unterm Heutigen zu Gunsten einer liquiden Wechselforderung desselben im Gesammtbetrage von 1848 fl. 5½ kr. der Zwangsverkauf des dem Beklagten gehörigen Ziegelstadels bei Arnstorf beschlossen und an das k. Ldg. Haag Requisition erlassen, den Vollzug dieser Maßregel einzuleiten.

Da nun der Herr Beklagte notorisch flüchtig und sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird ihm diese Verfügung hiemit auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet

binnen 4 Wochen

einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, widrigenfalls sonst alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel affigirt und als rite insinuirt erachtet würden.

München, am 5. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 4338. Schaller.

39. [38] **Bekanntmachung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Graf v. Buttler'sches Fideicommiß Haimhausen betr.

Der Fideicommiß-Besitzer Theobald Graf v. Buttler hat von den Bauerseheleuten Johann und Magdalena Eedlmaier von Haimhausen, ihr Anwesen Hs.-Nr. 37 daselbst, Scheidhof genannt, käuflich erworben, und beabsichtiget, von diesem Anwesen, die Aecker:

Pl. 332 an der Spitzbreite zu 2 Tgw. 60 Dezim. und

Pl.-Nr. 352 Straßenbreite, zu 15 Tagw. 14 Dezimalen

im Wege der Surrogirung dem Graf v. Buttler'schen Familien-Fideicommiß Haimhausen einzuverleiben.

Es werden deshalb hiemit nach Vorschrift des §. 26 des Fideicommißedictes und des §. 14 Ziff. 3 der Verordnung vom 3. März 1857 über die Behandlung der Familien-Fideicommisse, alle jene Personen, welche hinsichtlich der obenbezeichneten, zum Fideicommiß bestimmten Objecte etwaige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb einer ausschließenden Frist

von sechs Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als nach Ablauf derselben die bezeichneten Aecker als Fideicommißbestandtheil in der Matrikel eingetragen, folglich wegen nicht angezeigter Forderungen sich nicht mehr an diese Aecker, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte jenes Fideicommißtheiles gehalten werden könnte, und selbst hier nur unter der Beschränkung des Nachganges denjenigen Gläubigern gegenüber, welche sich innerhalb der gedachten Frist gemeldet haben.

München, den 28. Sept. 1864.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.

Der königl. Director:

v. Schmelcher.

E.-Nr. 18. v. Wachter.

1168. **Bekanntmachung.**

Freitag den 23. Dez. l. Js.

Vormittags 10 Uhr

werden im Lokale des unterfertigten Rentamts

1 Ztr. 45 Pf. Zeitungspapier und

3 Ztr. 30 Pf. Makulaturpapier,

letzteres unter der Bedingung des Einstampfes an die Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burglengenfeld, den 12. Dec. 1864.

Königliches Rentamt.

Der k. Rentbeamte:

E.-Nr. 2323. **Grabner.**

1181. **Bekanntmachung.** Gratis

Das unterfertigte königliche Handelsgericht bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß es die in Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen, wie bisher, so auch während des Jahres 1865

a) in der zu München erscheinenden Bayerischen Zeitung und

b) in dem dahier erscheinenden Anzeiger für Hof und Umgegend

bekannt machen werde.

Hof, am 7. Dez. 1864.

Königlich bayerisches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

E.-Nr. 611. **Zänner.**

1016. [6b] Appliquant la **méthode euphonique** qu'il a publiée à Paris l'an dernier avec succès, le prof. Géhant donne des leçons de diction ou de déclamation aux personnes désireuses d'acquérir une bonne prononciation française. Il joint à ces leçons l'enseignement raisonné de la grammaire et de la litérature. — S'adresser Theresienstrasse 12/0.

1167. Grat. **Bekanntmachung.**

Die im Art. 13 des allg. deutschen Handels-Gesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem Handels-Register betr.

Das unterfertigte Gericht hat durch Beschluß vom Heutigen:

1) die zu München erscheinende Bayerische Zeitung und

2) den zu Nürnberg erscheinenden Correspondenten von und für Deutschland

als diejenigen Blätter bestimmt, in welchen für das Jahr 1865 die durch Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem diesseitigen Handelsregister eingerückt werden sollen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 7. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Gerichtsvorstand:

Mayer.

E.-Nr. 2921. Schieder.

1163. **Bekanntmachung.**

In Folge neuerlicher gerichtlicher Weisung hat die auf 11. Februar 1865 angesetzte Versteigerung des dem Kumiller'schen Eheleuten gehörigen Anwesens Haus-Nr. 8 in Hattenhofen zu unterbleiben.

Bruck, am 12. December 1864.

Der k. Notar:

Friederich.

1160. **Bekanntmachung.**

Curatel über Peter Schober, Bauers-Sohn von Margarethenried betr.

Dem ledigen Bauerssohn Peter Schober von Margarethenried ist wegen Geistesstörung die Vermögensverwaltung entzogen und wurde für denselben der Bauer Martin Sittenauer von Kozberg als Curator aufgestellt, was mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß Peter Schober ohne Zustimmung seines genannten Curators keinerlei rechtsverbindliche Geschäfte eingehen kann.

Moosburg, am 4. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

E.-Nr. 595. **Krieger**, k. Assessor.

1186. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des ledigen Mühljungen Franz Xaver Weißenberger von Schimmelbach betreffend.

Franz Xaver Weißenberger von Schimmelbach, lediger Mühljunge, gedenkt nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Wolfstein, am 10. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

B. l. a.

Schilling, k. Assessor,

E.-Nr. 2929. Stellvertreter.

1188. **Inserat.**

Bei dem k. Rentamte Rain wird ein im Umschreibwesen vorzüglich befähigter Amtsgehilfe gegen ein monatliches Honorar von 36 fl. bis 15. Jänner 1865 aufgenommen. Anträge mit Zeugnisse an den Amtsvorstand.

1080 (8c) Bei dem k. Rentamte Kastl in der Oberpfalz werden 2 im Rentamtsdienste und namentlich im Umschreibwesen routinirte Gehilfen sogleich oder mit 1. Januar 1865 aufgenommen.

Offerte an den dortigen Amtsvorstand.

1046 (2b) Ein in allen rentamtlichen Geschäftszweigen, besonders auch in Tax- und übrigen Verwaltungssachen, routinirter Rentamts-Oberschreiber wünscht, entweder als solcher oder auch als I. Schreiber bei einem k. Bezirksamt unterzukommen. Gefälligst zu frankirende Anfragen unter A. Z. befördert die Expedition d. Bl.

Fabrikzeichen Chriſtofle.

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausſtellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausſtellung.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausſtellung von London 1862.

ALFE NIDE

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8b]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56 und in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Neues Tarif-Album

Es iſt ſehr ſchwierig für unſere Repräſentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muſter zu beſitzen, aber was ſie haben müſſen, und was ſie auch haben, iſt ein Aſſortiment, welches geeignet iſt, von unſeren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denſelben, wie allen Perſonen, welche die Produkte unſerer Manufaktur zu verkaufen wünſchen, zu Hülfe zu kommen, ſowie auch um den Conſumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebſt dem Gewicht des Feinſilbergehaltes eines jeden Gegenſtandes enthalten iſt und welches der Käufer ſich immer vorlegen laſſen kann.

Wir haben uns über die Gunſt, mit welcher die Kaufleute aller Länder unſere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indeſſen gibt es nach ſtrenger kaufmänniſcher Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So ſieht man gewiſſe Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfaſſen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unſere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer ſich bei ihnen einfindet, ſo bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unſerer Produkte ab. Wir wiſſen auch aus ſicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche ſich unſer Tarif-Album zu verſchaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characteriſiren wollen**, Aufträge nach demſelben aufnehmen, welche ſie **nicht bei uns** ausführen laſſen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es ſind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unſere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuſchungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft iſt, auf ſeiner Hut ſei.

Die beſte Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen ſie alles Vertrauen ſchenken, in Verbindung ſtehen, iſt, ſich an unſere Repräſentanten zu wenden, deren Adreſſen für **Deutſchland** in den Journalen angegeben ſind.

Unſere Repräſentanten ſind:

Aachen:	F. H. Herdes-Neuber.	**Cöln:**	Grenen & Fahrbach.	**Mannheim:**	Carl Barth.
Augsburg:	J. M. Reeri.	**Darmſtadt:**	A. Ph. Köhler.	**Oldenburg:**	J. Heinr. Hoyer.
Bonn:	D. Deſimon.	**Frankfurt:**	Ch. Sackreuter.	**Poſen:**	Wilh. Kronenthal.
Braunſchweig:	Jul. Rehrhorn.	**Gratz:**	A. Roſpini.	**Stuttgart:**	J. F. Maerklin.
Carlsruhe:	Chles. Chriſtofle & Cie..	**Hamburg:**	J. F. Holzmann & Cie.	**Trier:**	D. Hanſen.
„	A. Winter & Sohn.	„	A. Theiß & Cie.	**Trieſt:**	Theodor Mayer.
„	F. Mayer & Cie.	**Hannover:**	Carl Ph. Vogelſang.	**Wien:**	Carl Forſt.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.	**Heidelberg:**	J. A. Ernſt.	**Wiesbaden:**	Guſtav Wolff.
Coblenz:	Guſt. Dorſet.	**Leipzig:**	Gebr. Sala.		

Frankfurt, 13. December.

Bei nicht belebtem Geſchäft waren Oeſterr. Fonds etwas matter. 6% 1882er Amerikaniſche feſt und preishaltend. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	66 1/8	P.	1/8	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/8	78 3/8	P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	59 1/2	P.	—	G
„	4 1/2 pCt.	—	P.	51 1/2	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—			
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	—	G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	P.	101 3/8	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 1/2	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 3/4	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4	P.	—	G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	104 7/8	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	—	P.	103 1/4	G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96	P.	95 3/4	G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	100	P.	—	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	—	G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	44 5/8	P.	3/8	G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P.	141 1/8	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	*	781	P.	—	G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	*	—	P.	173	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	*	220	P.	220	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . . .	*	112	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		76	P.	—	G.
„ do. do. neueste Emission .		70 5/8	P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .		—	P.	70	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		—	P.	73	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148 3/4	P.	—	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .		—	P.	104 1/8	G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		—	P.	111	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		111 1/4	P.	—	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. a. 28 kr. b. R. . .		50 3/4	P.	—	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. a. 28 kr. b. R. . .		—	P.	48 3/8	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		130	P.	—	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .		75	P.	—	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128 1/4	P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 5/7 . . .		80 1/4	P.	—	G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W. . .	*	82 3/4	P.	—	G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	117	P.	—	G.
„ fl. 25	*	52 1/4	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	—	P.	53 3/8	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	133	P.	132 1/2	G.
„ „ fl. 25 dto. . .	*	—	P.	37 3/4	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 1/2	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 3/4	P.	—	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	—	B.	101	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 5/8	B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8	B	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	—	B.	88 7/8	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8	B.		
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4	B	—	G.
Paris	Frs. 200 .	94 1/8	B.	—	G
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	100 3/4	B.	—	G
Disconto	. . . . .	5 1/2	pCt.		G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 40 1/2-41 1/2
Prss. Frd'or	„	9 55-56
Hll. fl. 10 St.	„	9 46-47
Rand-Ducat.	„	5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„	9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	„	11 48-52
Gold p. Zpf.	„	808-813
H. Silb. p. Z.	„	52 15. 45
Fr. Cassch.	„	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„	2 25 1/2-26 1/2

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. **Nr. 346.** **15. December 1864.**

Uebersicht.

Concertbericht. — Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Vermischtes. (Eine Prinzessin von Wolfenbüttel.) [Schl.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Concertbericht.

(Concerte der musikalischen Akademie, des Oratorienvereines, der Liedertafel und Quartett-Soiréen.)

λ. Die jüngsten vier Abonnement-Concerte der musikalischen Akademie, deren letztes am 7. Dec. stattfand, zeichneten sich außer ihren längst anerkannten Vorzügen zumeist durch einige neue Einrichtungen aus, deren Mangel in den früheren Concerten nicht selten fühlbar genug war. Die erste derselben besteht darin, daß jetzt alle breiter angelegten und für das große Orchester geschriebenen Symphonieen zum Schluß des Concertes gegeben werden, während man sie früher an die Spitze des Programms stellte. Daß hiedurch die nachfolgenden in minder großem Style gehaltenen Compositionen häufig genug einen Theil ihrer Wirkung einbüßen mußten, liegt auf der Hand. Die andere als Fortschritt zu begrüßende Neuerung erkennt Referent darin, daß man den Werken der Tondichter der Gegenwart größere Berücksichtigung angedeihen ließ, als dies bisher der Fall war. So hörten wir diesmal eine Symphonie (in Es dur) von Julius Rietz und drei Ouverturen von N. Gade (zu Hamlet), J. Rheinberger (zu den „sieben Raben") und C. Reinecke (zu Calderon's „Dame Kobold"). Als das bedeutendste dieser Werke ist die Ouverture Reinecke's hervorzuheben. Anmuthig im Ganzen wie im Einzelnen erfreut sie allenthalben durch feinen Geschmack und eine an geistvollen Pointen reiche Conception.*) Ein chevaleresker Anhauch endlich, der dem Tondichter auf das Glücklichste gelang, macht das Werk in der That zu dem, was es sein soll, nämlich zu einer ganz passenden Einleitung für ein Calderon'sches Lustspiel. Daß dieses aber gerade die „Dame Kobold" sein soll, scheint uns etwas viel verlangt. Durch derartige scharf präcisirte Ueberschriften werden die Grenzen der Musik keineswegs erweitert, wohl aber begibt sich hiedurch die Tonkunst eines ihrer größten Vorzüge, der Vieldeutsamkeit.

Die übrigen auf dem Repertoire befindlichen Orchesterwerke waren von Beethoven (Leonore-Ouverture Nr. 3 und A dur-Symphonie), Händel (dessen frische und melodierreiche „Wasser- und Feuermusik" in München zum ersten Male gegeben wurde und den lebhaftesten Beifall fand), von Mozart (G moll-Symphonie), Franz Schubert (C dur-Symphonie) und von C. M. von Weber (Jubel-Ouverture).

Das Orchester bewährte unter der umsichtigen Leitung Franz Lachner's seinen wohlerworbenen Ruf durchgehends auf das Beste; nur in den Symphonieen Beethoven's und Schubert's wurden zuweilen die Geigen von den Bläsern zu sehr gedeckt, was wohl hauptsächlich in der doppelten Besetzung der Blasinstrumente, ohne gleichzeitig über ein größeres Streichorchester verfügen zu können, seine Erklärung finden wird. Bei dieser Vorliebe für die Massenwirkung der Harmonie war es um so auffallender, daß man anderseits den ersten, zweiten und vierten Satz der G moll-Symphonie noch immer ohne die Clarinetten aufführt, obgleich sie von Mozart selbst hinzugefügt wurden, um der Klangfarbe mehr „intensive Kraft und Fülle" zu geben. (Siehe Otto Jahn's Mozart Bd. IV Seite 134.)

Vocal-Compositionen kamen acht zur Aufführung. Sie waren von Esser, Mendelssohn, Rossini, Franz Schubert, Spontini und C. M. von Weber, und die hiebei beschäftigten Damen Deinet, Diez, Edelsberg, Förster und Louise Mayer lösten insgesammt ihre Aufgabe auf das Beste. Vor Allem gilt dies von der leider so selten gehörten Frau Förster, insoferne sie die mannigfachen Schwierigkeiten, welche die große Arie aus Spontini's Vestalin im Ueberfluß bietet, so glücklich zu überwinden wußte, daß man hierüber die Trockenheit der Composition vollkommen vergaß. Ueberhaupt konnte man die hinsichtlich des Gesangs getroffene Auswahl nicht gerade glücklich nennen: die Plattheit und Aeusserlichkeit der Esser'schen Ballade (Sängers Fluch) kam durch die Bearbeitung für großes Orchester erst völlig zu Tage, die Arie Webers — er componirte sie als Einlage zu Cherubini's Lodoiska — kann man, ohne dem großen Meister ein Unrecht zu thun, füglich der sogenannten „Kapellmeister-Musik" beizählen, die drei Schubert'schen Lieder wirkten, da sie auf der gleichen elegischen Grundstimmung basiren, unmittelbar hinter einander gesungen, monoton und ermüdend (auch begreift man nicht, warum die ursprüngliche Clavierbegleitung für Orchester angesetzt wurde), das anspruchslose Terzett aus Mendelssohns Elias endlich ist, aus dem Zusammenhang genommen, geradezu wirkungslos.

Instrumental-Soli trugen die HH. Lauterbach, Werner und Walter vor. Letzterer stellte sich Herrn Lauterbach, über dessen Spiel Referent in Nr. 312 des Morgenblattes berichtete, vollkommen ebenbürtig zur Seite, obgleich er nur ein etwas zopfiges Concert von Rudolph Kreutzer spielte, während Lauterbach außer einem Concerte Spohrs auch eine Vieuxtemps'sche Composition vortrug. Wenn auch musikalisch unbedeutend, hatte sie immerhin das für sich, daß der Virtuose hiebei seine ganze Kunstfertigkeit auf dem Gebiete der modernen Technik entfalten konnte und zwar in glänzendster Weise. Was aber so dem fremden Künstler gewährt wurde, wird dem einheimischen kaum zu versagen sein.

Das am 6. Dec. vom Oratorienverein unter der Leitung des Herrn Prof. Rheinberger gegebene Concert gehört zu den schönsten Leistungen des Vereins. Die Chöre erfreuten durch präcise und schwungvolle Ausführung und die Solopartieen entsprachen allen Anforderungen. Philipp Em Bach's Oratorium „die Israeliten in der Wüste", das mit Kürzungen gegeben wurde, gewährte, abgesehen von den Schönheiten des Werkes, hauptsächlich kunsthistorisches Interesse, insoferne jener Oratorien-Styl, den wir in Haydn's Schöpfung in seiner vollen Entfaltung sehen, hier im ersten Keime zu Tage tritt. Mendelssohns „Hymne für Altsolo und Chor" (op. 96) ist wohl im Ganzen recht wohlklingend, dennoch ist auch sie von jener pietistischen Süßlichkeit nicht freizusprechen, welcher Mendelssohn so gerne huldigt, und die auf dem Gebiete des Kirchenliedes ihr Pendant in den „geistlichen und lieblichen Liedern" des Grafen Zinzendorf finden dürfte. Den Schluß machte ein Stabat mater für Solo und Chor von J. Rheinberger, eines der schönsten Werke, welches die neueste Zeit in dieser Richtung aufzuweisen hat. Ausgezeichnet durch breite Anlage und edle Klangwirkung reicht es in seiner reichen Polyphonie an die Meisterwerke der altitalienischen Schule.

Die am 10. Dec. unter der Direction des Herrn Prof. Schönchen stattgehabte Unterhaltung der Liedertafel zu besuchen, war Ref. leider verhindert. Sie darf jedoch schon deshalb nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil das Programm, unberührt von dem depravirten Geschmacke der Männergesangvereine, weder mondsüchtige Bariton-Solo's mit obligaten Brummstimmen noch sonstigen Modequark enthielt. Die hervorragendsten Compositionen waren von Mendelssohn, Lachner und Fr. Schubert. Für das angekündigte „Hoffest von Ferrara" von Meyerbeer wurde Wagner's Matrosenchor aus dem „Fliegenden Holländer" gesungen. Dies zur Berichtigung der Notiz in Nr. 343 des Morgenblattes.

Schließlich sind noch die beiden letzten Quartett-Soiréen der HH. Walter, Closner, Thoms und Müller zu erwähnen, die sich wie immer durch interessantes Programm und musterhafte Ausführung hervorthaten. Die zweite (am 26. Nov.) enthielt zu Anfang ein Quartett von Spohr und endete mit einem der zierlichsten Quartette des jederzeit willkommenen J. Haydn, nachdem Beethovens sechssätziges B dur-Quartett (op. 130) vorausgegangen war. Die Ausführung des schwierigen Werkes war eine so durchwegs gelungene, daß jeder unbefangene Zuhörer hingerissen sein mußte von dem Tiefsinne, der Kraft, der genialen Behandlung der einzelnen Stimmen, und wie sie sich trotz ihrer Freiheit und scheinbar heterogensten Bestimmung dennoch zu einem ästhetisch wirkenden Ganzen von überraschender Neuheit gestalten. Der musikalische Philister ist freilich anderer Meinung: klug lächelnd versichert er uns, daß diese letzten Werke des „tauben Beethoven" sammt und sonders aus einem Conglomerat von harmonischen „Härten" (ein Lieblingsausdruck!) und sonstigen Verrücktheiten beständen. Er für seinen Theil aber halte seine Ohren viel zu

---

*) Wenn das Werk gleichwohl etwas kalt aufgenommen wurde, so trug hieran der Umstand, daß es in einem viel zu langsamen Zeitmaaße gespielt wurde, unzweifelhaft den größten Theil der Schuld.

hoch, als daß er ihnen eine solche Marter zumuthen möchte, und bleibe deshalb hübsch zu Hause.

Die jüngste Unterhaltung (12. Dec.) bestand aus J. Haydns F moll-Quartett mit der schönen Schlußfuge über ein Thema aus Händel's Messias, dem Schumann'schen A moll-Quartett, das gleichwie im vergangenen Jahre so auch diesmal großen Beifall fand, und schloß unter Mitwirkung des Herrn Brückner mit einem der herrlichsten Werke Mozarts, mit dem ewig jungen G moll-Quintett.

Ueber die Tags zuvor von Richard Wagner gegebene „Musik-Aufführung" folgt morgen ein besonderer Bericht.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Die Cenzi war für ihr Alter schon sehr entwickelt, wenn schon in zarten und zierlichen Formen, wie sie auf dem Lande, und zumal im Gebirge, selten vorzukommen pflegen. Und diesen zarten Formen entsprach ihr Charakter; still und sinnig war sie einer lauten und lärmenden Fröhlichkeit abhold, dagegen der Einsamkeit und dem inneren Leben zugethan. Auf der Laube der Schwaige hatte sie als Kind oftmals stundenlang gesessen und sinnend in die großartig herrliche Natur hinausgeblickt, die sich vor ihren Augen weithin ausbreitete, und ihre kindliche Phantasie trug sie dann weit über die Berge hinaus von Spitze zu Spitze, und malte ihr tausend neue Herrlichkeiten, die jenseits der hohen Berge zu finden seien. Und wenn dann der Winter kam, und die dichte Schneedecke die Schwaige von aller Verbindung mit der übrigen Welt abgeschnitten hatte, die riesigen Berge im Schneegewande schimmerten und glänzten, dann schloß die Kleine in der warmen Stube die blauen Aeuglein, und träumte hinter dem gewaltigen Ofen von der Herrlichkeit des Sommers und dem wunderbar geheimnißvollen Jenseits der Berge.

Nur selten traf es sich, daß die Schwaigerin mit ihrer Tochter unter die Leute kam. Außer dem sonn- und feiertägigen Besuche des Gottesdienstes in Schlehdorf kam sie nur auf den Jahrmarkt nach Benedictbeuern, um dort die für's Haus nothwendigen Geräthe einzukaufen, und die Reise dahin war stets etwas Großes und Wichtiges, von dem lange zuvor und lange nachher auf der Schwaige geredet wurde.

Heute hatte sie mit ihrer Tochter nur auf ganz besondere Einladung des Pater Kellermeisters sich nach Beendigung der Vesper der Partie nach dem Felsenkeller angeschlossen, und Mutter und Kind fühlten sich fast fremd unter den vielen Leuten, welche die Kähne füllten. Hoch oben von dem Hügel leuchteten die weißen Wände der Schwaige herab, und der Wind, welcher jetzt flüchtig die Fläche des Sees kräuselte, er kam von jener Höhe, und hatte, bevor er die Wogen streifte, im Laube der Linden gesäuselt, die den Hof gegen den rauhen Nord schützten.

Dicht vor dem Kahne der Schwaigerin ruderte der Sepp. Er hatte am Vormittage die Mühle hüten müssen, war dagegen zum nachmittägigen Vespergottesdienste vom Joch herübergefahren, und befand sich nun wieder auf dem Heimwege, wobei er jedoch dem kühlen Lindenschatten und dem erquickenden Getränke, das dort gespendet werden sollte, einen nicht allzu kurzen Besuch zu machen gedachte.

Näher und näher kamen die Kähne ihrem ersehnten Ziele, und die so von Kochel herüberfuhren, näherten sich gleichfalls mehr und mehr. Da sah man plötzlich von den Kähnen drüben ein Paar mit gewaltiger Schnelle hervorschießen, jeden nur mit einem einzelnen Ruderer bemannt. Ohne Zweifel handelte es sich hier um eine Wettfahrt. Und so war es auch. Pfeilschnell näherten sich die Kähne, fast die gleiche Linie einhaltend. Alle Blicke der Schlehdorfer waren dem interessanten Schauspiele zugewendet, und die heißblütigeren unter den jungen Burschen, aufgeregt durch den immer noch zweifelhaften Erfolg der Wettfahrt, begannen nun unter sich eine gleiche Wettfahrt anzustellen, um noch vor den Kochelern den Landungsplatz zu erreichen. Durch die rasche Handhabung der Ruder zwischen den unvermerkt dicht in einander verfahrenen Kähnen wurde eine plötzliche Bewegung und ein lebhaftes Schaukeln derselben hervorgerufen. Cenzi, in stilles Träumen versunken, hatte weder auf die Wettfahrt, noch auf das, was um sie vorging, geachtet; das plötzliche Schaukeln ihres Kahnes, verbunden mit dem gellenden Jauchzen der Bursche, schreckte sie nun so heftig aus ihrem Sinnen auf, daß sie das Gleichgewicht verlor, und aus dem Kahne fiel — kaum, daß noch ein jäher Schreckensruf ihren Lippen entfuhr.

Die Schwaigerin schrie laut auf, und die ihr nächsten Kähne hielten rasch an, um nach dem Grunde dieses Rufes zu fragen. Bevor aber die Schwaigerin noch Zeit hatte, ihnen von dem Unglücksfalle Kenntniß zu geben, tauchte bereits Sepp mit dem todtblassen Mädchen im Arme aus der grünen Fluth auf, und schwamm rüstig den Kähnen zu, an deren Bord Cenzi rasch geborgen wurde. Die Wettfahrt zum Scherz verwandelte sich nun in eine Wettfahrt im Ernst, denn es galt, das durchnäßte Mädchen so rasch wie möglich an's Ufer zu bringen, was auch in kürzester Zeit gelang. Mit rührendem Wetteifer überboten sich die Bäuerinnen in der Abgabe von Kleidungsstücken, und das bald wieder zum Bewußtsein gekommene Mädchen trat zur Freude Aller in wenig Minuten, geführt von ihrer Mutter, wieder unter die nun vollständig gelandete Gesellschaft. Ihre Haare glänzten noch feucht, und auf dem Antlitz lag noch eine tiefe Bläße, aber sie lächelte, und suchte vor Allem ihre Mutter durch die wiederholte Versicherung zu beruhigen, daß sie sich vollkommen wohl befinde, und zum Glück nur mit dem Schrecken davon gekommen sei. Sepp hatte sich weit abseits geschlichen, um an einem versteckten Orte seine Kleider nothdürftig zu trocknen. Pater Marcus aber schickte ihm durch einen Burschen vorsorglich die erste Maß vom Fasse hinaus nebst Braten und Brod, damit er auf die gehabte Anstrengung nicht allzu lange der Erquickung entbehren möge.

Während nun Cenzi sich unter dem herrlichen Lindenschatten des Kellers der allgemeinsten Sorgfalt zu erfreuen hatte, und die geistlichen Herren wie die Frauen und Mädchen eifrig bemüht waren, ihr jede körperliche Kräftigung angedeihen zu lassen, in Folge dessen ihre Wangen sich auch allmälig wieder mit einem leisen Anhauche von Roth zu beleben begannen, hatte der Sepp, der nun im Schilfe draußen am Ufer ein Plätzchen gefunden und dem Kruge wie dem Braten wacker zusprach, sonderbare Gedanken.

Schon bei der Abfahrt von Schlehdorf hatte es ihn wie mit unsichtbaren Banden in die Nähe des lieblichen Kindes gezogen, und unwillkürlich war er hinter den übrigen jungen Burschen zurückgeblieben, um dem Kahne der Schwaigerin nahe zu sein. Durch die Wettfahrt der Kocheler nicht minder angeregt, wie die Uebrigen, hatte er mit halb rückwärts gewendetem Kopfe gerudert, und so war es ihm möglich geworden, nicht nur die Wettfahrer, sondern auch das Mädchen im Auge zu behalten, und in demselben Augenblicke, wo er es aus dem Kahne stürzen und sinken sah, war er ihm auch schon in die kühle Fluth nachgefolgt. Das Schwimmen und Tauchen hatte er in früher Jugend gelernt, als er noch mit seinem seligen Vater während des Sommers auf's Wasser ging, und mit den Flößen die Loisach hinab bis Wolfratshausen oder gar bis München gefahren war. Der See war an der Stelle nicht allzutief, und Sepp hatte das liebliche Kind rasch mit dem linken Arme erfaßt, und sich mit Hilfe des rechten wieder hinaufgearbeitet. Und so schnell Alles auch vor sich ging, in viel kürzerer Zeit, als wir nöthig haben, den Vorgang zu schildern, so wußte er jetzt doch recht gut, daß die Cenzi, wie er aus dem Wasser mit ihr auftauchte, gar lieblich ausgesehen hatte. Mit ihrer rechten Hand hatte sie im Sinken zwei Seerosen erfaßt, die sie krampfhaft festhielt, und ihr Köpfchen hatte gerade an seinem Herzen gelegen. Und darüber machte sich nun der Sepp sonderbare Gedanken. Auf dem Wasser und in den Bergen war er bis jetzt noch nie in Berührung mit Weibervolk gekommen; Diejenigen, so er auf den Almen gesehen, und Jene, die in der Mühle dienten, waren nicht dazu angethan, seine Aufmerksamkeit irgendwie zu erregen. Heute aber, wo das Kind, dem er das Leben gerettet, so nahe an seinem Herzen geruht, hatte zum ersten Male der Zauber weiblicher Schönheit seine magische Gewalt auf den bis dahin harmlosen Burschen geübt, und er wünschte beinahe, daß die Geschichte etwas länger gedauert hätte, nur damit er das liebe Kind noch einige Augenblicke länger in seinem Arme und an seinem Herzen hätte halten können.

Solche Gedanken sind gefährlich, zumal wenn sie in dem unverdorbenen, naturfrischen Gemüthe eines zwanzigjährigen Burschen aufkeimen, wie es zur Zeit der Sepp war.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Eine Prinzessin von Wolfenbüttel.

(Schluß.)

„Der durchlauchtige Herzog Anton Ulrich begab sich mit seinem durchlauchtigen Herrn Sohn, Herzoge Ludwig Rudolph, und übrigem Gefolge nacher Torgau zu Ihro Mayestät der Königin in Polen, bey welcher daselbst auf dem Schlosse Hartenfelß das Beylager des Moscowitischen Kronprinzens Alexii Petrowiz mit der durchlauchtigen Princeßin Charlotta Christina, hochgedachten Herzogs Ludwig Rudolphs zweyten Prinzeßin Tochter, in Gegenwart der hohen Hochzeitsgäste angestellet war. Weil dann nach schon vorher ratificirten Heuraths-Tractaten nichts mehr als die Vollziehung des solennen Beylagers übrig war, so wurde den 25. Octobr. daselbst auf dem Riesen-Saal die Trauung von einem Moscowitischen Geistlichen verrichtet, worzu eine Bühne aufgebauet, und mit vielen Spiegeln und Tapeten aufs prächtigste moubliret gewesen. In der Mitte desselben war ein Tisch gesezet, und auf demselben ein Crucifix mit 2 Kronen an der Seite zu sehen. Die Fenster im Saal waren fast alle vermacht und an ein jedes ein Spiegel gehänget. Nachmittags um 3 Uhr wurden alle Lichter angezündet, und praesentirete sich bey so vielen

Spiegeln alles sehr wohl. Gegen 4 Uhr geschahe der Ausgang aus Ihro Mayestät der Königin Zimmer von oben herunter auf den Saal, und kamen zuerst eine grosse Menge Cavalliers; nach diesem 2 Marschälle mit ihren Stäben. Hernach folgten Ihro Czaarische Mayestät nebst Dero Kron-Prinzen, als Bräutigam, zur rechten Hand. Hiernechst kamen wiederum unterschiedliche Cavalliers; und sodann noch 2 Marschälle vor Ihro Hoheit der Princeßin her, welche als Braut von Dero Herrn Groß-Vater, Herzog Anton Ulrich, geführet wurde. Nachgehends wurde Ihro Mayestät die Königin selbst von Ihro Durchlaucht Ludwig Rudolphen, der Braut Herrn Vater, geführet. Hierauf kamen Ihro Durchlaucht die Herzogin Christina Louisa, der Braut Frau Mutter, und sodann die sämtliche anwesende Dames. Ihro Czaarische Mayestät sezten während der Trauung, die in Griechischer Sprache geschahe, so wohl dem Prinzen als der Prinzeßin die Kronen auf, welche nach diesem von dem Priester wieder abgenommen wurden. Der Abzug geschahe wieder nach Ihro Mayestät Zimmer, und endigte sich sodann die ganze Procession. Gegen 8. Uhr Abends gieng man zur Tafel, und wurde das Hochzeit Festin in Fröligkeit und Vergnügen vollbracht. Es kamen darauf Herzog Anton Ulrichs und Herzog Ludw g Rudolphs, und dessen Gemahlinn und beyden hohen Vermählten Durchl. den 3. N.v. in Braunschweig glücklich wider zurück, da es dann an Glückwünschungen nicht gefehlet."

Nach der Vermählung empfing die Prinzessin von ihrem Schwiegervater, dem Czaren, ein Geschenk von 25,000 Speciesthalern, und für ihre Hofhaltung setzte er ihr eine Summe von jährlich 50,000 Thalern aus. Der nunmehrigen russischen Kronprinzessin Hofstaat war kein geringer. Er bestand aus 35 männlichen und 36 weiblichen Personen und mit der untern Dienerschaft aus zusammen 115 Köpfen.

Von Torgau begab man sich zuerst nach Wolfenbüttel und vo i dort nach Thorn. Die Ehe, die von beiden Seiten ohne Liebe und Zuneigung eingegangen war, ward keine glückliche. Alexei zeigte nur zu bald, daß ihm durch die Gerüchte, die über ihn nach Braunschweig-Wolfenbüttel schon vor seiner Vermählung gedrungen, nicht zu nahe getreten sei. Sein Benehmen gegen die Gattin war ein mehr als rohes. In den Armen seiner Geliebten, einer finnischen Magd, Euphrosine, vergaß er die feingebildete Charlotte Christine Sophie bald, und erinnerte er sich ihrer, so geschah dies nur, um sie durch Mißhandlungen und Demüthigungen zu kränken. Der Einzige, der sich der unglücklichen Fürstin annahm, war der Czar, an dem diese dagegen wiederum mit großer Verehrung hing. Das Verhältniß zwischen Vater und Sohn war so schon kein gutes; durch das Benehmen Alexei's gegen seine junge und schöne Gemahlin trat ein vollständiger Bruch unter ihnen ein, der später bekanntlich zur Verurtheilung des Kronprinzen führte. Dem jungen Paare wurden zwei Kinder geboren, eine Tochter, Natalie Alexewna, und ein Sohn, Peter Alexewitsch, der nachmals als Peter II. den russischen Thron bestieg. Durch die Geburt des Letzteren sollte denn auch die unglückliche Fürstin schon früh von ihren Leiden erlöst werden. Die Krankheit, die den Tod der hohen Frau herbeiführte, zeigte schon in ihren Anfängen einen so bösen Charakter, daß der Czar, der sich in Schlüsselburg aufhielt, auf die erste Nachricht sofort nach Petersburg eilte. Ein Unwohlsein, das ihn bei seinem Eintreffen in der Residenz ergriff, verhinderte ihn, sich sogleich zur Kronprinzessin zu begeben. Als deren Leiden aber von Tag zu Tage bedenklicher wurden, ließ er sich endlich zu ihr tragen und auf ihre Bitten versprach er, nach ihrem etwaigen Tode sich ihrer Kinder annehmen zu wollen. Kurz vor ihrem Ende ließ sie diese vor ihr Bett kommen, segnete sie und empfahl sie gleichfalls ihrem anwesenden Gemahl, der, ohne etwas zu entgegnen, mit den Kleinen von dannen ging, und sich um seine Gattin nicht weiter bekümmerte. Von dem Augenblicke an verzichtete sie auf jedwede ärztliche Hilfe. „Quälet mich nicht und lasset mich in Ruhe sterben, weil ich nicht länger leben will!" mit diesen Worten erlag die Fürstin ihren Leiden am 1. November 1715 im jugendlichen Alter von 21 Jahren. Ihr Gemahl betrauerte sie nicht; desto mehr ward Peter der Große von ihrem Hinscheiden ergriffen. Den letzten Zoll seiner Liebe und Verehrung glaubte er ihr dadurch zu erweisen, daß er sie, die Lutheranerin, in der russischen Festungskirche St. Petri und Pauli mit glänzender Pracht beisetzen ließ. —

Dies ist die einfache, streng historische Erzählung des Lebens von Charlotte Christine Sophie, von der nach ihrem Tode indeß sofort die fabelhaftesten Geschichten erdichtet wurden, von denen wir hier zum Schluß nur eine, und zwar die am meisten verbreitete, anführen wollen. Danach stellt sich die Kronprinzessin kurz vor ihrer Entbindung todt, und sie wird, als wirklich gestorben, beigesetzt. Mit Hilfe der schönen Gräfin Aurora von Königsmark, die in ihrem ganzen Leben nicht in Petersburg gewesen ist, gelingt es ihr, aus der Gruft zu entkommen und sodann aus Rußland nach Frankreich zu entfliehen. Von dort begibt sie sich nach Louisiana, woselbst sie einen französischen Officier, den Chevalier d'Aubant, kennen lernt, dem sie bald darauf aus Zuneigung ihre Hand reicht. Beide kehren später nach Frankreich zurück, woselbst die Prinzessin von dem Sohne der Königsmark, dem Marschall von Sachsen, erkannt wird. Aus Furcht vor Verrath ihres Geheimnisses vertauscht die Familie d'Aubant Frankreich mit Bourbon; hier stirbt der Chevalier 1753. Im folgenden Jahre kehrt die Fürstin nach Frankreich zurück, woselbst sie hochbetagt 1760 denn endlich der Tod erlöst.

Diese Fabel, die zuerst im französischen „Journal encyclopédique" erschien, ward nach ihrem Bekanntwerden unzählige Male zu Romanen, Novellen und Dramen benutzt, unter denen die Zschokke'sche Novelle: „Eine Prinzessin von Wolfenbüttel" wohl die bekannteste sein dürfte.

Notizen.

-* Als vorläufige Notiz theilen wir mit, daß der neueste Band der Gedichte von E. Geibel unter dem Titel „Gedichte und Gedenkblätter" soeben bei Cotta erschienen ist. Derselbe enthält Lieder aus alter und neuer Zeit — vermischte Gedichte — Erinnerungen aus Griechenland — ein episches Gedicht, „Die Blutrache", — Dramaturgisches — Sprüche — Jugendlieder — Distichen vom Strande der See — Oden — und Gelegenheitsgedichte. Wir werden noch ausführlich auf den Band zurückkommen. Im Allgemeinen aber dürfen wir schon jetzt sagen, daß er an Gedankenreichthum, Formenschönheit, poetischer Reife und Gediegenheit nicht hinter den früheren Bänden zurücksteht, namentlich aber in seinen didactischen Theilen einen Vorzug voraus hat.

– Die Direction des Nürnberger Stadttheaters soll mit den Erben Meyerbeer's in Unterhandlung getreten sein, um in Deutschland zuerst vor allen anderen Bühnen die Partitur der „Afrikanerin" zu acquiriren. Wenn wir aber nicht irren, ist von Meyerbeer selbst Berlin als diejenige Stadt bezeichnet worden, wo die fragliche Oper in Deutschland zuerst aufgeführt werden soll.

-* Von Ludwig Steub's „Wanderungen im bayerischen Gebirge" ist soeben die zweite Auflage bei Rohsold in München erschienen. Das Titelblatt dieses gern gelesenen Buches ist mit einer hübschen Illustration geziert. Auch H. Schmid's „Schwalberl", sowie die kleinen epischen Erzählungen „Sawitri" und „Die sieben Raben" von Louise v. Plönnies haben in ihren neuen Auflagen künstlerischen Schmuck in anmuthig gezeichneten Titelbildern erhalten. Ebenso sind die „Denkwürdigkeiten Jean Paul's" jetzt in Separatausgaben und verständlicherem Titel geordnet. Das Liebste darunter ist uns Jean Paul's „Buch der Gedanken", welches einen reichen Schatz von geistreichen, tiefsinnigen und blendenden Bemerkungen über Welt und Menschen enthält. Andere Bücher legt man bei Seite, wenn man sie ausgelesen hat. Zu diesem Schatzkästlein von Weisheit kann man alle Tage zurückkehren. Deshalb sei es allen denen empfohlen, die ein passendes Weihnachtsgeschenk für Erwachsene suchen.

* Die Bibliothek des verstorbenen Erzbischofes von Geißel kommt zu Anfang Februar künftigen Jahres bei Lempertz in Köln zur Versteigerung.

– Ferdinand Kürnberger's vor etwa zehn Jahren im Druck erschienenes Drama „Catilina" wird demnächst in Graz zur Aufführung gelangen.

* In Graz hat sich ein „Steiermärkischer Kunstverein" gebildet und vom Kaiser die Sanction erhalten.

* Zwei neue Blüetten von Bauernfeld kommen nächstens am Wiener Burgtheater zur Aufführung. Ihre Titel sind „Blue-Devils" und „Gebessert". Am selben Abend wird das von König Ludwig übersetzte Lustspiel „Recept gegen Schwiegermütter" gegeben. Die Leseproben haben bereits stattgefunden.

– Gounod arbeitet gegenwärtig an der Partitur von „Romeo und Julie", die er dem Theatre lyrique versp ochen hat.

* Der Ausbau des zweiten Stephansthurmes in Wien scheint nun glücklicherweise definitiv aufgegeben werden zu müssen, da die Finanzsection des Gemeinderathes den Antrag, einen beiläufigen Betrag von 6—700,000 fl. von Seiten der Commune dafür auszusetzen, einstimmig (mit 38 Stimmen) zurückgewiesen hat. Mit heiterer Zustimmung, so berichtet die „Presse", wurde die Bemerkung des Referenten, Hrn. Landesgerichtsrathes Schwarz, aufgenommen, daß die Commune vorläufig noch höhere Aufgaben zu lösen habe.

– Der Goldertrag in Californien ist auch in diesem Jahre unvermindert, und seitdem ein verständiger bergmännischer Betrieb mit guten Maschinen allgemeiner wird, steigert sich die Ausbeute mancher Gruben ungemein. In der Ophirmine liefert jeder Fuß der Grube monatlich 48 Dollars Ausbeute. Aus den Gould and Curry Works, deren Anlage etwa eine Million Dollars erforderte, sind binnen zwölf Monaten reichlich vier Millionen Dollars gewonnen worden und die Actionäre erhielten 400 pCt. Dividende.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Altona**, 14. Dec. Die schleswig-holsteinische Universität Kiel gab eine motivirte Gesammterklärung an die Civilcommissäre ab, worin sie die provisorische Landesregierung anerkennt, vorbehaltlich des Rechtes, sich frei auszusprechen gegen eine Annexion, gegen die Erbansprüche Oldenburgs und für die Rechte des legitimen Landesfürsten Herzogs Friedrichs VIII.

□ **Berlin**, 14. Dec. Die „Nordd. Allg. Ztg." kündigt an, daß die französisch-preußischen Verhandlungen über den Handelsvertrag beendet sind und heute im Ministerium des Aeußern ein protokollarisches Abkommen unterzeichnet wurde. — Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt, es sei noch unentschieden, ob der Regierungssitz Kiel oder Schleswig sein werde Die Reverse der Beamten seien noch nicht allseitig eingegangen, aber ihr baldiges Eingehen sei unzweifelhaft; etwaige Schwierigkeiten würden jedenfalls rasch beseitigt werden. Kiel wird Sitz des Obercommandos. Die weitere Erledigung der Herzogthümerfrage werde zunächst Gegenstand vertraulicher Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen sein. Bezüglich der Gerüchte von einer Abtretung Nordschleswigs sagt die Provinz.-Corr., Preußen werde nicht die Hand dazu bieten, die Lösung in Frage stellen zu lassen, welche es nach dem Scheitern der Londoner Conferenz als Basis der Zusammengehörigkeit der ungetheilten Herzogthümer energisch anstrebte. Nunmehr werde baldigst zur ernsten Prüfung der mehrfach erhobenen Erbansprüche geschritten werden. Wenn auch nicht anzunehmen sei, daß Preußen auf seine eigenen Erbansprüche zur Begründung seiner weiteren Stellung in der Herzogthümerfrage sich besonders stützen werde, müsse doch, insofern Erbansprüche überhaupt in's Gewicht fallen (sic!), auch für die preußischen Ansprüche eine gründliche Prüfung beansprucht werden. — Der Termin der Landtagseröffnung ist noch unentschieden.

□ **Bern**, 14. Dec. Der Nationalrath verschiebt die Flaggenfrage auf die Julisitzung und beauftragt den Bundesrath, inzwischen mit den Seemächten über die Sicherung einer unbeschwerten Ausübung des Flaggenrechtes für die Eidgenossenschaft zu unterhandeln.

□ **London**, 14. Dec. Die „Morningpost" meldet, das Parlament werde am 7. Febr. k. Js. zusammentreten.

---

* **München**, 15. Dec. Mit dem heutigen Frühzuge der Eisenbahn ist der kgl. Bundestagsgesandte Frhr. v. Schrenk von hier nach Frankfurt zur Uebernahme seines Postens abgereist.

Mannheim, 11. Sept. Gestern wurde seit Jahresfrist wieder einmal eine Versammlung der hiesigen Nationalvereinsmitglieder gehalten. Es zeigte sich bei derselben ein größerer Mangel an Theilnahme, als je zuvor der Fall gewesen. Außer dem Vorstand waren etwa 25 Mitglieder gegenwärtig, an der Abstimmung betheiligten sich im Ganzen 17. Auch hat die Mitgliederzahl sich nahezu um die Hälfte des ursprünglichen Standes gemindert. (Schw. M.)

Von Seiten des **Chemnitzer** Raths sind Veranstaltungen getroffen für den Fall, daß die aus Holstein heimkehrenden sächsischen Truppen Chemnitz passiren, dieselben auf dem Bahnhofe zu begrüßen und ihnen Beweise der wohlverdienten Anerkennung zu geben.

Berlin, 12. Dec. Der Prinz Wilhelm von Hanau ist gestern nach Kassel zurückgereist.

Berlin, 12. Dec. Zum Neuen Jahr soll hier eine „Staatsbürger-Zeitung" erscheinen, welche in demokratischem Gewand die conservativen Interessen vertheidigt. Als Hauptmitarbeiter wird Held, der College von Braß, genannnt. Es ist darauf abgesehen, eine Zersetzung in der Fortschrittspartei herbeizuführen, und die Massen für conservative Anschauungen zu gewinnen. Eine zweite neue Zeitung soll zu Neujahr unter dem Titel „Der Social-Demokrat" unter Redaction eines Hrn. v. Schweitzer erscheinen, der einen socialistischen Roman geschrieben hat. (Doch nicht derselbe, der in Mannheim in eine polizeiliche Untersuchung gerieth?) Als Mitarbeiter werden Herwegh und Rüstow genannt. Diese Zeitung soll die Lassalle'schen Ideen verbreiten. Für die Regierung soll jetzt namentlich in der Presse Hr. Lothar Bucher thätig sein. Es verlautet ferner von dem Project, eine Zeitung zu gründen, welche die polnischen Interessen vertreten soll. Der in Gumbinnen erscheinende fortschrittliche „Bürger- und Bauernfreund" wird vom 1. Januar ab zu Königsberg in polnischer Uebersetzung herausgegeben werden.

Wien, 12. Dec. Die „Presse" schreibt: Wir hören heute, daß die Nachricht, die Adressen beider Häuser des Reichsrathes sollen mit kaiserlichen Botschaften beantwortet werden, glaubwürdig ist, und daß in den gouvernementalen Sphären sich der Wunsch kundgeben soll, dem Programme des Abgeordnetenhauses möglichst entgegenzukommen.

Aus Schleswig. Selbst die bekanntlich sehr preußenfreundliche „Flensburger Nordd. Zeitung" ist jetzt stutzig geworden; sie schreibt: „Es thut dringend noth, daß man sich in Berlin offen und unzweideutig erklärt, was man will und begehrt, und was nicht. Es thut dieß dringend noth schon deßhalb, weil die materiellen Interessen des durch die bisherige Verzögerung bereits beschädigten Landes es fordern, dann, weil der Verdacht undurchführbarer und dem preußischen Interesse selbst widersprechender Plane gegen das Berliner Cabinet bei derartigen Zuständen leise und allmälig auch unter Solchen Platz zu greifen anfängt, welche Preußen, dem Kerne des werdenden Deutschlands, alles Gute, alles zur Erfüllung seiner großen Mission Erforderliche gönnen. Beruhigende Andeutungen in der Presse genügen nicht, die Presse ist nicht für die Regierung verantwortlich. Wir müssen eine officielle Kundgebung wünschen, aus der wir mit voller Sicherheit erfahren, ob das letzte Auftreten Preußens nur gegen die Mittelstaaten, welche die nothwendigen Zugeständnisse zur Machterweiterung des Hohenzollernstaates (!) bekämpfen, oder auch gegen die Stellung unseres Herzogs und die innere Selbständigkeit Schleswig-Holsteins gerichtet war. Im ersteren Fall würde Preußen eine starke Partei für sich, im letzteren alle Parteien im Lande, die eifrigsten Freunde der preußischen nicht ausgeschlossen, gegen sich haben."

Turin, 10. Dec. Der „Amtszeitung" zufolge hat der Großherzog von Baden dem König Victor Emmanuel und dem Prinzen Humbert die Insignien des Ordens der „Treue" verliehen. Dieselben wurden durch einen Ordonnanzofficier des Großherzogs an den badischen Geschäftsträger in Turin, Frhr. v. Schweizer, überbracht.

Aus Rom bringt die „Gazette de France" eine abenteuerliche Geschichte von einer entdeckten Verschwörung gegen das Leben des heiligen Vaters, des Königs von Neapel und des Cardinals Antonelli. Dieses Complott soll in Bologna angezettelt worden sein und die Verschwornen, drei an der Zahl, sich schon seit dem September in Rom befunden haben, wo sie jetzt in den Händen der Polizei sind. Die „Gazette de France" wagt es nicht, die Verantwortlichkeit für diese Mittheilungen ihres Correspondenten zu übernehmen, und wir erwähnen dieser Sache lediglich, weil jedenfalls auch andere Blätter von ihr Notiz nehmen werden.

London. Die officielle Gazette zeigt an, daß Lord Russell von dem britischen Gesandten in Stuttgart eine Mittheilung erhalten hat, laut deren der Paßzwang für Ausländer, die das Königreich Württemberg bereisen, wegfällt; doch müssen dieselben sich in Stand setzen, auf polizeiliche Aufforderung hin ihre Identität und Nationalität nachzuweisen.

Die Emancipation der russischen Leibeigenen ist nun auch im Laufe dieses Jahres für **Transkaukasien** zur Wirklichkeit geworden. Alle im Gouvernement Tiflis ansässigen Fürsten, Edelleute und Gutsbesitzer, 1751 an der Zahl, erklärten sich auf die an sie ergangene Aufforderung einstimmig bereit, ihren Leibeigenen die Freiheit zu geben, berietheu mit großem Eifer das Reglement, welches die Beziehungen der Freigewordenen zu den früheren Herren ordnet, und nachdem dieses Actenstück von dem Großfürsten-Statthalter Michael und den verschiedenen für die Emancipations-Angelegenheiten bestehenden Comites durchgesehen war, erhielt es Gesetzeskraft. Es wurden demnach im Gouvernement Tiflis 122,247 Individuen frei, darunter ungefähr 70,000 männlichen Geschlechts.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 14. Dec. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. — — P. — — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. — — G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. 101 G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. — — P. — — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{1}{4}$ P. — — G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 926 P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — — P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $111\frac{3}{4}$ P. 111 G.

* **Frankfurt**, 14. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{4}$ P; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. $58\frac{7}{8}$; Bankactien 774; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{3}{4}$; von 1858: 128; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $168\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111\frac{1}{4}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173; Westbahn-Priorität $76\frac{1}{4}$. — Wechsel-Curse: Paris $94\frac{7}{8}$; London $118\frac{5}{8}$; Wien $100\frac{1}{4}$.

* **Wien**, 14. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89 —; von 1858: 126.80; von 1860: 93.40; von 1864: 82. —; Bankactien 776. —; österr. Credit-Mobil.-Actien 178.90; Donau-Dampfschiff-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 199.60; Nordbahn-Actien 186.80; Westbahn-Prioritäten 89 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.55; London 116.80; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Greßr.
Für den politischen Theil: J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 347.** 16. December 1864.

Amtliches.

München, 16. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. August der Adele Bollard aus Berlin das Indigenat zu verleihen;

unterm 5. November dem Louis Scheibt aus New-York das Indigenat zu verleihen;

unterm 24. November dem Ministerialrathe im k. Staatsministerium der Justiz Dr. Ludwig Weis das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm gl. Datum dem k. Regierungs- und Fiscalrathe Dr. Wilhelm v. Schelhaß das Ritterkreuz erster Classe des k. Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Walpertskirchen, Bezirksamts Erding, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 2,258 fl. 16 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Ernte-Ergebnisse des Jahres 1864.

Die von 247 Bezirks-Comite's des landwirthschaftlichen Vereines vorgenommene Schätzung*) der heurigen Ernte zeigt nach näherem Ausweise der beigefügten Uebersichts-Tabelle folgende Durchschnitts-Ergebnisse:

1) Bei Weizen ist der Ertrag in der Qualität (II,85) ein „sehr guter" mit großer Annäherung an „gut", in der Quantität (III,02) ein „guter"; im Vorjahre war die Qualitäts-Note II,90, die Quantitäts-Note II,45.

2) Bei Korn (Roggen) ist der Ertrag in der Qualität (II,62) und in der Quantität (II,74) ein „sehr guter" mit mehr oder minder großer Annäherung an „gut"; die Qualitäts-Note war im Vorjahre II,31, die Quantitäts-Note II,39.

3) Dinkel (Kern, Spelz, Fesen) mit der Qualitäts-Note II,97 und der Quantitäts-Note II,96, hatte im Vorjahre in Bezug auf Qualität die Note II,68, und bezüglich der Quantität II,75.

4) Gerste mit der Qualitäts-Note II 63 und der Quantitäts Note II,41 war im Vorjahre mit II,26 und II,84 notirt.

5) Haber ergab hinsichtlich der Menge und Güte gleichfalls einen „sehr guten" Ertrag mit der Qualitäts-Note II,39 und der Quantitäts-Note II,33; im Vorjahre war die Qualität II,56 und die Quantität II,63.

Der Strohertrag ist in allen Getreidegattungen ein „sehr guter" und zwar bei Gerste und Haber mit geringer, bei Weizen, Korn und Dinkel mit größerer Hinneigung zur Note „gut". Derselbe übertrifft bei Haber (II,30) den vorjährigen Ertrag, welcher II,59 auswies; bei Gerste (II,39) blieb gegenüber dem Vorjahre (II,36) der Strohertrag nahezu gleich; ebenso bei Dinkel (II,89), welcher im Vorjahre II,60 auswies; bei Weizen (II,92) war der vorjährige Strohertrag mit II,28 und bei Roggen (II,64) mit II,08 notirt.

6) Der Ertrag an Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, Linsen) war in Qualität II,97, in Quantität III,06, während im vorigen Jahre die Ernte in Qualität und Quantität eine „sehr gute" mit großer Annäherung an „gut" war (II,65 und II,79).

7) Die Kartoffel-Ernte mit der Note III,12 in Qualität und III,49 in Quantität war an Güte und Menge eine „gute" mit geringer Annäherung an „mittelmäßig"; im Vorjahre war die Qualitäts-Note II,06 und die Quantitäts-Note II,59.

8) Der Hopfen mit der Qualitäts-Note III,18 und der Quantitäts Note III,55 war im Vorjahre in Qualität mit II,55 und in Quantität mit II,20 bezeichnet.

9) Obst mit der Qualitäts-Note III,61 und der Quantitäts-Note III,48 blieb bezüglich der Quantität mit dem Vorjahre (III,63) nahezu gleich; die Qualitätsnote war im Vorjahre III,12.

10) Die Heuernte ist in der Qualität (II,71) und in der Quantität (III,49) hinter jener des Vorjahres (II,01 und II,32) zurückgeblieben; die Ernte des Grummets (Nachheues) mit der Qualitäts-Note II,88 und der Quantitäts-Note III,62 blieb gegenüber jener des Vorjahres (II,79 und III,78) nahezu gleich.

11) Der Ertrag an Klee zeigte in der Qualität III,54 und in der Quantität IV,31; im Vorjahre war der Ertrag (II,29 u. II,72).

Der Ertrag an Flachs (II,41 und II,46), sowie jener von Hanf (II,64 und II,70) hat jenen des Vorjahres (II,58 und II,75 bei Flachs und II,56 und II,85 bei Hanf) etwas übertroffen.

12) Bei Rüben, Kraut, Dorschen, Mais, Reps und Hirse ist dagegen der Ertrag nach Güte und Menge hinter jenem des Vorjahres zurückgeblieben, desgleichen

13) bei Tabak mit der Qualitäts-Note III,20 und der Quantitäts-Note III,34, da im vorigen Jahre die Qualität mit III,09 und die Quantität mit III,15 notirt war.

14) der Wein blieb in Ansehung der Qualität (IV,46) und Quantität (IV,51) hinter dem Vorjahre (III,31 und (II,71) nicht unbeträchtlich zurück.

Der durchschnittliche Ernte-Ertrag erhebt sich hienach in Ansehung der Getreidefrüchte, dann des Flachses, Hanfes und Mohnes etwas über eine Mittelernte, während die übrigen Bodenproducte eine Mittelernte mit Annäherung an die nächstuntere Notenstufe (IV) ergaben und der Wein selbst diese letztere kaum erreichte.

Die Früchte haben durch die Schneelosigkeit des Winters, dann durch Spätfröste, sowie hie und da durch naßkalte Witterung oder anhaltende Trockenheit mehr oder minder erheblich gelitten, besonders ist dieses für Reps und Klee hervorgetreten, bezüglich dessen von vielen Bezirken über eine gänzliche Fehlernte berichtet wird.

Das Auftreten der Kartoffelkrankheit wird aus 42 Bezirken ausdrücklich erwähnt, wovon 7 auf Oberbayern, 2 auf Niederbayern, 4 auf die Oberpfalz, 13 auf Oberfranken, 6 auf Mittelfranken, 8 auf Unterfranken und 2 auf Schwaben und Neuburg treffen.

In der überwiegenden Mehrzahl dieser Bezirke war jedoch nur ein ziemlich geringer Theil der Kartoffeln von der Krankheit ergriffen.

Ueber Mäusefraß wird vorzüglich aus zwei Bezirken berichtet.

Mit den Ernteschätzungen ist im heurigen Jahre versuchsweise auch eine nähere Constatirung der vorkommenden Hagelbeschädigungen verbunden worden, um allmälig Anhaltspuncte zur Ermittlung der Hagelgefährlichkeit der einzelnen Gegenden zu gewinnen. Hiebei wurde eine genauere Bezeichnung der Hagelbeschädigung in der Art zu bewerkstelligen gesucht, daß die Namen der beschädigten Ortsgemeindefluren eines jeden Vereinsbezirkes unter Beifügung der nach Zehnteln auszudrückenden Hagelbeschädigung aufgeführt wurden, wobei die totale Beschädigung der Flur durch den Beisatz: $^{10}/_{10}$, jene der halben Beschädigung mit $^{5}/_{10}$ u. s. w. zu bezeichnen war.

Diesen Erhebungen gemäß sind im Ganzen 173 Ortsfluren durchschnittlich zu [illegible]$/_{10}$ durch Hagel beschädiget worden und hievon trafen

38	Fluren	mit	durchschnittlich	5	Zehnteln	auf	Oberbayern,
39	„	„	„	6	„	„	Niederbayern,
4	„	„	„	4	„	„	die Oberpfalz,
26	„	„	„	4	„	„	Oberfranken,
4	„	„	„	2	„	„	Mittelfranken,
22	„	„	„	3	„	„	Unterfranken ꝛc.
40	„	„	„	4	„	„	Schwaben ꝛc.

Der Regierungsbezirk der Pfalz ist hienach vom Hagelschaden vollständig verschont geblieben.

Die nunmehr seit einer Reihe von eilf Jahren in allen Landestheilen gleichmäßig vorgenommenen Ernte-Erhebungen haben weder in der Quantität noch in der Qualität sämmtlicher Bodenerzeugnisse irgend eine Spur von constanter Abnahme ersehen lassen, vielmehr sind die im Laufe dieser Zeit stattgehabten Ertragsschwankungen in den bezüglichen Ernteberichten als durch die Witterungs-Einflüsse, Elementar- und andere Beschädigungen verursacht, stets ausnahmslos bezeichnet worden.

---

*) Die Schätzung wird bekanntlich nach fünf Notengraden vorgenommen, wobei die Note III („gut oder viel") dem von dem „ausgezeichneten" (I) und dem „schlechten" (V) gleichweit entfernten Ergebnisse einer Mittel-Ernte entspricht, während die beigefügten Decimalen die größere oder kleinere Annäherung an die nächst untere Stufe andeuten.

Tabellariſche Ueberſicht der Ernte-Ergebniſſe des Jahres 1864.

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Weizen. Qualität	Weizen. Quantität	Weizen. Gewicht per Schäffel	Weizen. Stroh-Ertrag	Korn (Roggen). Qualität	Korn (Roggen). Quantität	Korn (Roggen). Gewicht per Schäffel	Korn (Roggen). Stroh-Ertrag	Dinkel (Kern — Feſen). Qualität	Dinkel (Kern — Feſen). Quantität	Dinkel (Kern — Feſen). Gewicht per Schäffel	Dinkel (Kern — Feſen). Stroh-Ertrag	Gerſte. Qualität	Gerſte. Quantität	Gerſte. Gewicht per Schäffel	Gerſte. Stroh-Ertrag
Oberbayern	39	III,29	III,44	291	III,09	III,02	III,17	269	II,75	III,08	III,39	277	II,99	III,57	III,32	236	III,20
Niederbayern	29	II,87	II,78	298	II,60	II,37	II,29	278	II,27	—	—	—	—	II 92	II,44	245	II,39
Pfalz	13	I,80	II,51	331	II.92	I,44	II,01	312	II,53	II,01	II,56	309	II,80	I,76	I,86	276	II,14
Oberpfalz und von Regensb.	29	II,74	II,95	293	II,69	II,49	II,85	275	II,80	II,65	II,56	290	II,22	II,38	II,18	249	II,20
Oberfranken	31	III,24	III,41	291	III,44	II,74	II,84	277	II,65	III,50	III,50	234	III,75	II,65	II,40	250	II,32
Mittelfranken	29	II,87	III,06	295	II,80	II,50	II,80	277	II,60	III,40	II,80	291	II,70	II,40	II,00	253	II 00
Unterfranken u. Aſchaffenb.	42	III,00	III,30	296	III,37	II,52	II,74	279	II,96	III,08	III,11	278	III,40	II,03	I,95	258	II,11
Schwaben und Neuburg	35	II,98	II,70	273	II,49	III.05	III,25	269	II,60	III,10	II,80	282	II,37	III.33	III,12	240	II.75
Summa	247	2279	2415	2368	2340	2013	2195	2236	2116	2082	2072	1961	2023	2104	1927	2007	1911
Durchſchnitt		II,85	III,02	296	II,92	II,52	II,74	280	II,64	II,97	II,96	280	II,89	II,63	II,41	251	II,39

Regierungs-Bezirk.	Zahl der Erhebungen	Haber. Qualität	Haber. Quantität	Haber. Gewicht per Schäffel	Haber. Stroh-Ertrag	Hülſen-Früchte (Bohnen, Erbſen, Linſen). Qualität	Hülſen-Früchte. Quantität	Kartoffeln. Qualität	Kartoffeln. Quantität	Hopfen. Qualität	Hopfen. Quantität	Obſt. Qualität	Obſt. Quantität	Heu. Qualität	Heu. Quantität	Grummet. (Ohmet, Nachheu). Qualität	Grummet. Quantität
Oberbayern	39	II,63	II,72	174	II,55	III,48	III,44	III,64	III,86	III,80	III,65	IV,05	III,66	III,03	III,12	III,15	III,40
Niederbayern	29	II,16	II,11	179	I,92	II,63	II,57	III,15	III,12	III,46	III,74	III,95	III,49	II,83	III,53	II,81	III,32
Pfalz	13	II,37	II,78	190	II,96	III,01	IV,14	I,94	III,12	II,64	III,86	II,21	II,29	I,84	IV,25	II,47	IV,78
Oberpfalz und von Regensb.	29	II,26	II,06	171	II,04	II,99	II,95	III,02	III,31	II,96	III,01	III,74	III,53	I,82	III,77	II,98	III,74
Oberfranken	31	II,64	II,58	174	II,55	III,18	II,89	III,74	III,95	III,40	III,96	IV,16	III,97	III,11	III,59	III,34	III,82
Mittelfranken	29	II,50	I,90	174	I,90	II,60	II,60	III,10	III,40	II,70	III,40	III,50	III,90	II,50	III,20	II,60	III,80
Unterfranken u. Aſchaffenb.	42	II,18	II,06	180	II,13	II,74	II,73	II,84	III,05	III,16	III,66	III,33	III,30	III,00	III,70	III,26	IV,00
Schwaben und Neuburg	35	II,41	II,45	171	II,34	III,10	III,16	III,57	IV,13	II,91	III,15	III,93	III,69	II,57	II,81	II,45	II,60
Summa	247	1915	1866	1113	1839	2376	2448	2500	2794	2503	2843	2887	2783	2170	2797	2306	2896
Durchſchnitt		II,39	II,33	177	II,30	II,97	III,06	III,12	III,49	III.13	III,55	III.61	III,48	II,71	III,49	II,88	III.62

Regierungs-Bezirk.	Zahl d. Erhebungen.	Klee. Qualität	Klee. Quantität	Rüben (Kraut). Qualität	Rüben (Kraut). Quantität	Dorſchen. Qualität	Dorſchen. Quantität	Reps. Qualität	Reps. Quantität	Mohn. Qualität	Mohn. Quantität	Mais. Qualität	Mais. Quantität
Oberbayern	39	III,75	IV,01	III,81	III,80	III,36	III,33	III,86	III,90	—	—	III,83	III,42
Niederbayern	29	III,63	IV,25	III,19	III,39	II,50	II,50	III,62	III,89	—	—	II,50	II,00
Pfalz	13	II,90	IV,70	II,98	IV,16	II,85	III,56	IV,54	IV,86	III,03	III,01	III,16	III,96
Oberpfalz und von Regensburg	29	IV,02	IV,61	III,19	III,39	II,51	II,72	III,71	IV,11	—	—	—	—
Oberfranken	31	III 90	IV,55	III,35	III.57	II,98	III,16	IV,16	IV,22	—	—		—
Mittelfranken	29	III,50	IV,60	II,50	II,80	—	—	IV,00	IV,60	—	—	—	—
Unterfranken und Aſchaffenburg	42	III 67	IV,46	II,75	II,95	II,74	II,87	III,92	IV,33	II,34	II,56	III,36	III,50
Schwaben und Neuburg	35	II,97	III,26	III,67	III,60	III,15	II,95	III,87	IV,01	—	—	IV,00	III,50
Summa	247	2834	3447	2544	2765	2009	2109	3168	3392	537	557	1685	1638
Durchſchnitt		III,54	IV,31	III,18	III,46	II,87	III,01	III,96	IV,24	II,68	II,78	III,37	III,27

Regierungs-Bezirk.	Zahl d. Erhebungen.	Hirſe. Qualität	Hirſe. Quantität	Flachs. Qualität	Flachs. Quantität	Hanf. Qualität	Hanf. Quantität	Tabak. Qualität	Tabak. Quantität	Wein. Qualität	Wein. Quantität
Oberbayern	39	IV,15	IV,20	II,91	II,77	II,96	III,03	IV,75	IV,00	—	—
Niederbayern	29	III,00	III,23	II,46	II,50	II,70	II,71	—	—	V,00	V,00
Pfalz	13	II,00	III,13	I,84	II,40	II,06	II,68	II.44	III,47	III,40	IV,07
Oberpfalz und von Regensburg	29	III,87	IV,12	I,96	I,95	II,64	II,82	III,00	III,00	—	—
Oberfranken	31	IV,50	IV,50	II,53	II,38	III,00	II,22	III,00	III,00	V,00	V,00
Mittelfranken	29	III,00	III,33	II,25	II 35	II,25	II,35	II,70	II,40	V,00	III,25
Unterfranken und Aſchaffenburg	42	III 33	III,33	II,58	II,71	II,44	II,61	II,50	II,50	II,78	IV,75
Schwaben und Neuburg	35	III,33	III,50	II,76	II,65	II,27	II,20	IV,00	V,00	IV,00	V,00
Summa	247	2718	2934	1929	1971	2032	2162	2239	2337	2673	2707
Durchſchnitt		III,40	III,67	II,41	II,46	II,54	II,70	III,20	III,34	IV,46	IV,51

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 16. Dec. Die heute ausgegebene Nummer 30 des Justizministerial-Blattes enthält zwei Ministerial-Entschließungen über den Gebrauch gedruckter oder lithographirter Formulare zu Notariats-Urkunden und über den Vollzug des Capitalrentensteuer-Gesetzes vom 31. Mai 1856, dann Notizen und Dienstesnachrichten.

Kurhessen. **Kassel**, 14. Dec. Der Geheime Cabinetsrath Koch hat am vorigen Freitag seine Entlassung gefordert und erhalten. Als die Ursache wird der „N. Fr. Ztg." angegeben, daß er verlangt habe, daß den landständischen Desiderien nun einigermaßen Rechnung getragen werde.

Holstein. Der „Schl.-H. Ztg." schreibt man aus **Kiel**: Dem Vernehmen nach wird die von den holsteinischen Beamten in Folge der Bekanntmachung vom 7. d. M. abzugebende schriftliche Erklärung von den Beamten hier in folgender Form abgefaßt: „Der Endesunterzeichnete verfehlt nicht, der ihm vom . . . . unterm . . . . zugegangenen Aufforderung gemäß sich dahin zu erklären, daß er sich der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilbehörde für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg willig unterordnet und bereite Unterstützung verspricht, um die hohe Behörde in den Stand zu setzen, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der von den hohen Regierungen auf den Londoner Conferenzen unterm 28. Mai d. J. in Aussicht gestellten Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird."

Wie der „Fl. Nordd. Ztg." (bekanntlich preußisch gesinnt) aus **Kiel** geschrieben wird, hat der akademische Senat bis auf eine Stimme, die einem Professor der Theologie angehören soll, sich geweigert, den von der Civilbehörde verlangten Revers auszustellen. In der Motivirung ist darauf hingewiesen, wie es eines solchen Reverses nicht bedürfe, wenn darin nur von Gehorsam gegen die bestehende Regierung die Rede sei, wie man aber auf der andern Seite sich unmöglich dadurch die Hände binden könne, daß man ein Versprechen gäbe, sich jeder politischen Aeußerung zu enthalten. Die Correspondenz fügt hinzu: „Auf die Gefahr hin, eine unnütze oder ungern gesehene Kritik zu üben, müssen wir doch eine solche Zumuthung im Interesse der guten Sache beklagen. Unter den Renitenten sind manche, das wissen wir, welche aufrichtig und energisch für den Anschluß sind. Wenn diese dennoch Anstand genommen haben, den verlangten Schritt zu thun, so kann ein solches Bedenken nur in ihrem Gewissen begründet sein. Es ist nun einmal unbestrittene Thatsache, daß der bei weitem größte Theil der Beamten — mit dem Lande — dem Herzog Treue geschworen hat, Thatsache ist ferner, daß diese Treue noch zu keinem dem jetzigen Gouvernement feindseligen Schritte geführt hat. Da hätte man unsere Gefühle schonen und wenigstens warten sollen, bis bestimmte „Vergehungen" vorliegen. Was aber jetzt in Aussicht steht, ist neben neuen Verwirrungen zunächst eine Stärkung der Opposition, die — daran zweifeln wir nicht — diesen Fall in ihrem Interesse auszubeuten nicht unterlassen wird. So wenig unser Volk zu einem aggressiven Vorgehen befähigt ist, so sehr eignet es sich bekanntlich zum passiven Widerstand. Wolle Gott uns davor behüten, daß dieser nicht von Neuem hervorgerufen und dadurch die so sehnlichst gewünschte Entscheidung unserer vaterländischen Angelegenheiten auf lange Zeit wieder hinausgeschoben werde."

Preußen. ⊙ **Berlin**, 14. Dec. Die um Berlin liegenden Dörfer sind mit Truppen überfüllt. Gestern und heute haben in denselben nämlich die aus den Herzogthümern weiter zurückgekehrten Truppen Quartiere bezogen, bestehend aus den vier neuen Garde-Infanterie-Regimentern, dem Garde-Husaren-Regiment, dem 10., 18., 48. 50. und 52. Infanterie-Regiment, dem 3. Jäger-Bataillon, dem 6. Cuirassier-Regiment, so wie aus einem großen Theile der zweiten Feld-Artillerie-Brigade. In den kleinsten Häuschen, und meist in einer Stube, liegen in der Regel 8—12 Mann. Am Sonnabend halten diese Truppen, im Ganzen 16—18000 Mann, ihren Einzug in Berlin, für welche Feierlichkeit auch Seitens der Stadt dieselben Vorkehrungen wieder getroffen werden, wie für den Einzug am 7. ds. — Der Conflict, der aus Anlaß des von den preußisch-österreichischen Civilcommissarien verlangten Reverses zwischen den Commissarien und einem Theile der holsteinischen Beamten und Behörden entstehen zu wollen scheint, nimmt hier die Aufmerksamkeit sehr in Anspruch. Man spricht freilich von „Energie", und wie es ganz unzweifelhaft sei, daß die Commissare diejenigen Beamten, welche den Revers, der implicite das Aufgeben der Anerkennung des Herzogs Friedrich enthält, nicht unbedingt unterschreiben wollten, aus ihren Aemtern entlassen würden, aber man verhehlt sich gleichwohl die mißliche Stellung nicht, in welche die Commissare durch eine solche Maßregel kommen müßten, und zweifelt eben deshalb noch daran, ob sie der Welt das Schauspiel geben werden, dieselben Männer, die früher von den Dänen verfolgt worden, aus ihren Aemtern zu jagen. — Die „Nordd. Allg. Z." tritt heute der Behauptung des „Dresd. J." entgegen, daß Besorgnisse wegen Collisionen bei einem Durchzuge der sächsischen Truppen durch preußisches Gebiet von Berlin aus geäußert worden wären, und daß lediglich deshalb diese Truppen auf einem so weiten Umwege durch bayerisches Gebiet in ihre Heimath zurückzukehren angewiesen worden seien.*) Weiter bemerkt sie: „Die dänischen Gefangenen fanden eine freundliche Aufnahme, und den sächsischen Truppen würde man diese Freundlichkeit versagt haben?" Das ist, ganz abgesehen von der Eigenthümlichkeit der Parallele, in welche die sächsischen Truppen mit den gefangenen Dänen gestellt werden, denn doch sehr billig, und doppelt gleißnerisch ist darum auch die „Sympathie," welche das Blatt in weiterm Verfolge des Artikels für die sächsische Armee und deren angeblich mißliche Stellung gegenüber der Politik der sächsischen Staatsregierung zur Schau trägt. Wenn auch Besorgnisse, wie die von dem „Dresd. Journ." behaupteten, von hier aus wirklich nicht geäußert worden wären, so würde schon aus dem angezogenen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." für jeden Unbefangenen hervorgehen, daß die sächsische Regierung, indem sie ihren Truppen jenen Umweg nehmen ließ, gleichwohl mit richtigem Tact gehandelt hat.

Berlin, 14. Dec. Das protokollarische Abkommen, welches der französische und der preußische Bevollmächtigte in Bezug auf den Zollverein getroffen haben, ist heute von dem Ministerpräsidenten v. Bismarck und dem französischen Botschafter Benedetti unterzeichnet worden. Die Wünsche der südlichen Zollvereinsstaaten sind größtentheils erfüllt; in Bezug auf Art. 31 des Vertrags mit Frankreich aber hat letzteres sich zu keinerlei Nachgiebigkeit bekannt. (Postz.)

Oesterreich. **Wien**, 15. Dec. In Abgeordnetenkreisen spricht man, wie die „Ostd. P." mittheilt, in den letzten Tagen lebhaft von dem bevorstehenden Rücktritte des Justizministers, und bringt dies in Zusammenhang mit einem interessanten Briefe, den der Staatsminister an Hrn. Dr. Ritter v. Hein gerichtet haben soll.

* Die „Presse" druckt unsern neulichen Artikel: „ein goldenes Wort zur rechten Zeit" ab. „Dieser Artikel, bemerkt sie zum Schluß, lehrt durch seine Energie, daß man mit den Mittelstaaten denn doch nicht so leicht fertig werden dürfte, wie in Berlin geglaubt zu werden scheint."

Oesterreichische Monarchie.

Treviso, 10. Dec. Die Voruntersuchung, welche die vom Venetianer Criminalgerichte hieher entsendete Gerichtscommission über die Ursachen, Wirkungen und Verzweigungen des Friauler Putsches zu führen hatte, ist nun vollendet, und wird der ganze Proceß vor dem Venetianer Criminalgerichte ausgetragen werden, welches erst darüber zu entscheiden haben wird, wer von den Betheiligten von den Civil-, wer von den Militärgerichten abzuurtheilen sei. Wie wir nämlich hören, haben sich schon während der Voruntersuchung Daten herausgestellt, aus denen ersichtlich ist, daß ein großer Theil der an dem Putsche Betheiligten bei dem Anschlusse an denselben gar nicht wußten, um was es sich eigentlich handle, und als sie dieses erfuhren, bei erster Gelegenheit sich den Behörden freiwillig stellten. Solche Theilnehmer des Putsches nun dürften nicht wegen des Verbrechens des bewaffneten Widerstandes von den Militärgerichten, sondern wegen Störung der öffentlichen Ruhe von den Civilgerichten abgeurtheilt werden. (Pr.)

Frankreich.

* Aus **Paris**, 12. Dec., wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Die financiellen Verlegenheiten der spanischen Regierung im Zusammenhange mit der bestehenden Geldkrisis überhaupt haben Anlaß gegeben, daß der hiesige Banquier Sourdis, bekannt wegen seiner ausgedehnten Speculationen in Comptantgeschäften, nach Madrid berufen wurde. — Täglich ist die Bank in der spanischen Hauptstadt von Leuten belagert, die ihre Noten in Metall einlösen wollen, täglich wird das ausgegebene Geld umgehend nach Bayonne exportirt und täglich wird es dort wieder von spanischen Agenten aufgekauft, um nach Madrid und von da wieder nach Bayonne zu wandern. Daß diese Manipulation nicht auf die Dauer die Proclamirung des Zwangscurses verhindern kann, liegt auf der Hand. — Eduard Berthier, Gouverneur des Schlosses von Blois und ein Descendent des gleichnamigen Marschalls, ist durch kaiserliches Decret vom 20. November in den Grafenstand erhoben worden. — Einen sehr ungünstigen Eindruck machen die Händel im Lager der französischen Protestanten. Der Streit, der sich um das Recht zu den Wahlen in das Consistorium dreht, wird von der „Esperance", dem Organe der Orthodoxen, und von „Lien", wie sich das Blatt der Liberalen nennt, mit immer steigender Heftigkeit geführt. Herr Guizot steht an der Spitze der ersteren Partei.

---

*) Die „Kreuzzeitung" behauptet, es sei diese Besorgniß von der preußischen Regierung lediglich in Bezug auf das längere Verbleiben der sächsischen Truppen in Holstein ausgesprochen worden.

* **Paris**, 14. Dec. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute Nachmittag um 2 Uhr von Compiegne kommend im Tuilerien-Palast eingetroffen.

Der russische Gesandte, Hr. v. Budberg ist auf telegraphischem Wege zur Kaiserin von Rußland nach Nizza berufen worden.

* Die Arbeiten des Marschall-Rathes, welcher seit einigen Tagen seine Versammlungen im Kriegsministerium abhält, sind der „France“ zufolge sehr vorgeschritten. General Montauban, welchem bekanntlich die Function eines Marschalls obliegt, wohnt diesen Sitzungen bei.

Die „Patrie“ meldet, daß die Taxe für Telegramme nach Preußen bedeutend heruntergesetzt worden ist, nämlich auf 3 Frcs. für alle preußischen Bureau'x westlich von der Weser und Werra, auf 4 Frcs. für die östlich von diesen Flüssen gelegenen Bureau'x. Der neue Tarif wird mit Anfang nächsten Jahres bereits in Kraft treten.

Italien.

Turin, 9. Dec. Der Minister des Innern Herr Lanza hat an alle Polizeivorstände ein Circular gerichtet, worin er dieselben auffordert, dahin zu wirken, daß nach Möglichkeit die Kosten der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und die geheimen Ausgaben um die Hälfte reducirt würden. Und dieses Circular wird in einem Augenblick ausgegeben, wo Turin von Tausenden von Dieben und Räubern wimmelt und nicht ein Tag vergeht, wo nicht Taschen- und Einbruchsdiebstähle geschehen oder Personen auf öffentlichen Straßen angegriffen werden; wo in Bologna die frühere Unsicherheit wieder hervortritt; wo im Neapolitanischen und in Sicilien Raub und Mord an der Tagesordnung stehen. Für eine solche Sparsamkeit wird sich die Bevölkerung wahrlich nicht bedanken. Es wäre weit besser, das Heer nutzloser und unfähiger Beamten zu vermindern und den übrigen ein besseres Loos zu bereiten, als gerade an dem schwächsten Theile der Verwaltung Ersparnisse einführen zu wollen. — Drei bei der Universität von Bologna angestellte höhere Beamte, die sich öffentlich als Anhänger der weltlichen Macht des Papstes und für dessen Anrecht auf die weggenommenen Provinzen bekannten, wurden deßhalb ihrer Stellen entsetzt. (Ostd. P.)

* Man schreibt der „Gen.-Corr.“ aus **Rom**, 10. Dec.: Die von den Journalen der Actionspartei so lärmend verkündete Notiz, der zufolge in unserer Stadt eine „weitverzweigte“ republicanische Verschwörung vor Kurzem entdeckt und hierauf sogar eine ganze Minenbatterie in den Kellerräumen des Inspectoratamtsgebäudes aufgefunden worden sein soll, reducirt sich einfach darauf, daß man in einem der allerdings an jenes Gebäude anstoßenden Häuser auf dem Platze Monte Citorio einige mehr der Börse als dem Staate gefährliche Trunkenbolde gerade in dem Augenblicke überraschte, als sie sich über die Art und Weise berathschlagten, wie sie wohl am Sichersten und Ungefährlichsten vor Allem sich selbst, dann auch mehrere bei ihnen versteckte, übrigens halb unbrauchbare Waffen über die Grenze schaffen könnten. — Auch die Gerüchte von einer Verschlimmerung in dem Befinden des heil. Vaters sind vollständig unwahr. Erst vor wenigen Tagen hat Se. Heiligkeit trotz der empfindlichen Kälte um die Mittagsstunde einen längeren Spaziergang auf dem Corso gemacht.

* Weitere Nachrichten, die uns aus **Rom** unterm 10. d. zugehen, bestätigen die Verhaftungen der drei angeblichen Schuhmacher, wenn auch die Einzelheiten dieser Angelegenheiten nicht die großen Dimensionen zu haben scheinen, die ihnen der von der „Gazette de France“ gebrachte Bericht beilegte. Die drei Brüder heißen Bassi und kamen aus Ferrara nach Rom mit verschiedenen Pässen. Man hat bei ihnen drei Revolver und verschiedene Dolche gefunden mit der Devise: „Rühre mich nicht an, vorwärts und fürchte nichts.“ — Ungeachtet des naßkalten Wetters hat sich doch am 8. der heilige Vater nach der Basilika der zwölf Apostel begeben, um, wie üblich, der Ceremonie des letzten Tages der neuntägigen Andacht bei Gelegenheit des Festes der unbefleckten Empfängniß beizuwohnen.

Asien.

* Privatnachrichten aus Japan melden, daß die Repräsentanten der europäischen Mächte am 6. Oct. in **Yeddo** vom großen Rath empfangen worden sind, der ihnen alle nur mögliche Genugthuung gegeben und ihnen angezeigt hat, daß der Seidenhandel frei sein werde. Die Güter des Prinzen von Nogato sind den kaiserlichen Domänen einverleibt worden; folglich wird der Taikun die dem letzteren auferlegten Entschädigungs-Summe entrichten.

Amerika.

* **New-York**, 2. Dec. Shefield meldet, daß das Corps von Hood die Stadt Franklin am 30. November angegriffen hat, aber mit einem Verluste von 6000 Mann zurückgeschlagen worden ist. Shefield fügt bei, daß er Franklin in der Nacht geräumt und sich, von Hood gefolgt, nach Nashville zurückgezogen hat. Eine Schlacht war unmittelbar bevorstehend.

New-York. Der kühne Zug Sherman's nach dem Süden scheint zu gelingen. Der Telegraph meldete, daß Sherman das Meer erreichen werde. Man glaubt, daß er die Verbindung mit Grant herstellen und dadurch die Bedrängniß Richmonds ungemein vermehren werde. — Dem „New-York Herald“ wird aus Washington geschrieben, daß in Alabama, Georgien und Mississippi eine starke Partei sich organisire, deren Zweck die Zurückführung dieser Staaten in den Schooß der Union sei. Die Regierung stehe mit den Spitzen der Partei in nichtofficieller Verbindung. Die Südstaatlichen haben durch die letzten Brandlegungen in New-York, welche allgemein ihren Emissären zugeschrieben werden, die letzten Freunde im Norden verloren. — Der Ex-General M'Clellan ist in New-Jersey zum Ingenieur-Chef an einer Eisenbahn ernannt worden. Sein Gehalt beträgt 25,000 Dollars, die Summe, welche er, wäre seine Candidatur von Erfolg gekrönt gewesen, als Präsidenten-Jahresgehalt bezogen haben würde.

Der Streit zwischen der nordamerikanischen Union und Brasilien wegen Wegnahme der Florida hat ein unerwartetes Ende gefunden. Brasilien hatte die Rückerstattung der Florida gefordert; dieselbe kann jedoch aus dem einfachen Grunde nicht erfolgen, weil die Florida nicht mehr existirt. Das Schiff beendigte seine kurze aber viel bewegte und verfolgte Laufbahn am 26. November unterhalb Fortreß Monroe, indem es, natürlich aus reinem Zufall, mit einem Vereinigten Staaten-Dampfer zusammenstieß und schnell sank. Eine bessere Lösung dieser drohenden Streitfrage hätte gar nicht erfunden werden können. Die Sache endet wie ein Lustspiel: alle Theile haben Recht. Brasilien erhält wahrscheinlich eine höfliche Entschuldigung ob des Neutralitätsbruches, die Conföderirten gehen leer aus, die Vereinigten Staaten aber haben einen gefährlichen Feind weniger.

Local-Chronik.

γ **München**, 16. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Die beiden Gesuche des Drechslermeisters Heinrich Neumann in Freising und des Carl Freßler von hier um Drechslers-Concessionen wurden genehmigt. Sodann erstattete Hr. Rechtsrath Badhauser Bericht über den städtischen Bau-Etat pro 1864/65, worüber morgen das Nähere.

* **München**, 16. Dec. Wir erlauben uns, hier auf die morgen Samstag im großen Saale des Museums stattfindende erste große musikalische Soiree hinzuweisen, welche das dirigirende Mitglied der k. Hofcapelle, Hr. Peter Moralt, unter Mitwirkung der Frau Diez, sowie der HH. Tombo und Strauß und der ersten Künstler des Streichquartettes der k. Hofcapelle veranstaltet. Das Programm enthält 1) ein großes Quintett in C-moll von Franz Lachner, 2) Nocturno für Harfe und Waldhorn von Strauß, 3) drei Lieder von Schubert und 4) Fantasie für die Violine, componirt und vorgetragen vom Concertgeber. — Für die zweite Soiree, die zu einem wohlthätigen Zwecke im Januar stattfinden wird, hat Frln. Janauschek ihre Mitwirkung zugesagt.

* **München**, 16. Dec. Ein Maurermeister und Ziegeleibesitzer machte sich verbindlich, sobald der Bau einer zweiten protestantischen Kirche beginnt, 10,000 Stück Backsteine an Ort und Stelle unentgeltlich zu liefern. Ein anderer Zug, wie der Aufruf und die Bitte auch kindliche Herzen weckt, mag folgende Thatsache aussprechen. Ein Schulknabe, dessen Mutter mit 4 Kindern neben einer kleinen Pension auf Nebenverdienst mit Handarbeit angewiesen ist, hörte von der Sammlung sprechen; ohne sich zu besinnen, nahm er 30 kr. aus seiner kleinen Sparbüchse, ein Gleiches that stillschweigend seine kranke Schwester und eilte, diese Schärflein mit kindlich frohem Gesicht zu übergeben. Auf solchen Spenden ruht ein Segen, da sie wahrhaft willige Gaben sind!

(Berichtigung) In unserer gestrigen γ Münchener Correspondenz ist anstatt: Flügeladjutant Graf Rechberg „Generaladjutant Graf Rechberg“ zu lesen.

χ **München**, 15. Dec. In einem Hause nächst dem Karlsthore ereignete sich in gestriger Nacht wieder der Unfall, daß aus einer innerhalb des Gebäudes angebrachten schadhaften Leitungsröhre Gas ausströmte, in Folge dessen mehrere Personen erkrankten; rechtzeitige ärztliche Hilfe, sowie die im Berichte Ihres Referenten vom 13. l. M. angegebenen Vorkehrungen verhüteten schlimmere Folgen. — Einem jungen, seit Kurzem hier befindlichen Arbeiter wurde unlängst ein erheblicher Diebstahl an Geld und Kleidern zugefügt; er klagte vor Allem sein Leid einem älteren Freunde und Landsmanne, der ihm auf's Entschiedenste die Ausführung seines Vorsatzes, polizeiliche Anzeige zu erstatten, widerrieth, da ihm nur Laufereien und Zeitverlust daraus erwüchsen. Mit schwerem Herzen gab sich der jugendliche Landsmann damit zufrieden. Bald darauf kam der erfahrene ältere Freund wegen eines Diebstahls in Untersuchung, deren Verlauf die Zweckmäßigkeit seines Rathes allerdings insoferne ergab, als er, wie die polizeiliche Haussuchung erwies, seinen jungen Freund selbst ausgestohlen hatte. Letzterer ist plötzlich Pessimist geworden, und sendet seither Alles nur irgend Entbehrliche an Geld und Effecten in die Heimath.

Provinzial-Chronik.

Karlstadt, 12. Dec. Resultat der Volkszählung dahier am 3. Decbr.

1864: Anzahl der Einwohner vom Civilstande 2220. Die Zählung vom J. 1861: 2186 Seelen. (W. J.)

Nichtpolitisches.

* Paris, 12. Dec. Man arbeitet ungemein rüstig an dem allgemeinen Viehmarkt und Schlachthaus in der Villette, und man kann sich einen Begriff von den riesigen Verhältnissen dieser Anlagen machen, wenn man bedenkt, daß sie allein sämmtliche Viehmärkte und Schlachthäuser, die bisher Paris mit Fleisch versorgten, zu ersetzen bestimmt sind. Durch die Gürtelbahn steht das General-Schlachthaus mit allen in Paris einmündenden Eisenbahnen in unmittelbarer Schienen-Verbindung, so daß aus den entferntesten Gegenden das Vieh bis auf den Platz selbst geliefert wird, auf dem man es verkauft und gleichzeitig schlachtet. Es werden, abgesehen von andern Vortheilen, allein schon 5 Francs per Stück Schlachtvieh für den Transport von dem jetzigen Viehmarkte in Sceaux nach den Schlachthäusern von Paris erspart. Bereits machen landwirthschaftliche Blätter, deren Ansichten der „Moniteur“ heute wiedergibt, auf die Concurrenz aufmerksam, welche das Schlachtvieh aus Deutschland und Ungarn dem französischen auf dessen eigenem Markte jetzt schon bereitet und für die Folge in noch stärkerem Maße bereiten wird. Von Wien bis Paris wird das Schlachtvieh in 72 Stunden und zu dem Preise von 62 Frcs. befördert. Für Fütterung und sonstige Ausgaben werden 10 Frcs. berechnet; die Treiber fahren von Wien bis Straßburg zweiter Classe um den halben Preis. Man sieht also, bemerkt der „Moniteur“ in seinen Vermischten Nachrichten, daß es Thierzüchter gibt, die Vortheil dabei finden, Ochsen zu mästen und sie auf einem 500 Stunden entfernten Markt mit einem Aufschlage von 72 Frcs. per Stück Transport-Kosten zu verkaufen. Man darf wohl hoffen, daß eine solche Concurrenz bei den Leuten, welche 60 Stunden weit von Paris ihr Vieh mästen, keinen Anstoß erregen wird. Es wäre doch gar demüthigend für sie, wenn sie von Fremden, die unter solchen Bedingungen mit ihnen concurriren, auf ihrem eigenen Markte geschlagen würden.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Hamburg**, 16. Dec. Die „Hamburg. Nachr.“ bringen eine Correspondenz aus Kiel, derzufolge die oberste Civilbehörde erklärte, ein Gehorsamsversprechen für die neue Regierung genüge; dem Rechtsbewußtsein der Einzelnen solle kein Zwang angethan werden und damit sei diese Angelegenheit erledigt.

* **München**, 16. Dec. Der k. Staatsminister des Aeußern, Frhr. v. d. Pfordten, darf heute zum ersten Male ausfahren. Besuche zu machen erlaubt ihm der Arzt noch für längere Zeit nicht, und er wird daher dieser geselligen Pflicht wohl erst dann genügen können, wenn er von Frankfurt zurückkommt, wohin er sich nächste Woche begeben wird, um seine dortigen Verhältnisse zu lösen und die Uebersiedlung seiner Familie nach München vorzubereiten.

* **München**, 16. Dec. Die wunderlichen Bemerkungen, welche die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ zu unserem Dementi der Münchener Conferenzen machten, haben in der gestern hier eingetroffenen Nummer 643 des „Correspondenten v. u. f. Deutschland“ die verdiente Zurechtweisung erhalten. Wir hielten selbst mit einer Entgegnung zurück, um zu sehen, ob nicht aus der Mitte der bayerischen Presse sich eine Stimme erheben würde gegen ein so ungereimtes und offenbar böswilliges Verfahren, wie es sich in jenem Artikel kundgibt. Wir haben uns in unserer Erwartung nicht getäuscht. Es als ungereimt zu bezeichnen, dazu berechtigt uns der Umstand, daß die „N. N.“ am Montag Morgens bezüglich der fraglichen Einladung bemerken: „Die „Bayer. Ztg.“ meldet hierüber — — Nichts;“ an demselben Tage Abends jedoch sich darüber wundern, daß die Nachricht „heute schon von der „Bayer. Z.“ mit bisher nicht gekannter Eile“ für unbegründet erklärt wird. — Jene Bemerkung aber eine böswillige Verdächtigung zu nennen, dazu berechtigt uns der an demselben Montag Mittags schon von unserem Hauptblatt gebrachte Leitartikel: „Ein goldenes Wort zur rechten Zeit.“ Hätten die „N. N.“ von diesem Artikel Notiz nehmen wollen, so hätten sie daraus leicht ersehen können, daß die bayerische Staatsregierung nicht gesonnen ist, ihre Haltung nach „vormächtlichen Winken“ einzurichten. Die Absicht liegt doch gar zu flagrant am Tage.

Kiel, 13. Dec. Wie versichert wird, ist ein preußischer Ober-Inspector für das schleswig-holsteinische Telegraphenwesen bestellt worden. (S. H. Z.)

Glückstadt, 11. Dec. Die von Seiten der Civilcommissäre erforderte Gehorsamserklärung ist, wie verlautet, von dem hiesigen Obergericht schon abgegeben (in welcher Fassung?) (A. M.)

Flensburg, 12. Dec. Aus bester Quelle können wir berichten, daß Kiel definitiv als künftiger Regierungssitz ausersehen worden ist. Es wird bereits nach und nach mit dem Einpacken der entbehrlichen Archive begonnen, jedoch bleibt die Regierung in diesem Monat bestimmt hier. Bald nach Neujahr wird die Uebersiedelung vor sich gehen. (N. Z.)

Wien, 14. Dec. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hatte heute eine Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht des Subcomites zur Feststellung des Deficits. Durch die theilweise Reduction des Silberanlehens durch das Steueranlehen hatten sich einige Ziffern der Ausgaben (Schuldentilgung, Zinsenzahlung u. s. w.) vermindert. Die ganze Summe dieser Reduction beträgt circa 300,000 fl. Das Subcomite hat auf Grundlage der Ansätze des Budgets und mit Berücksichtigung dieser Modificationen das ganze Deficit auf 77 Millionen Gulden beziffert. Es besteht hauptsächlich aus den von Dr. Herbst in seiner Rede angeführten Ziffern und ist auf Nachtrags-Credite keine Rücksicht genommen. Von dieser Summe hat das Comite in dem zweiten Theile des Berichtes die für die Schuldentilgung nothwendigen Summen als außerordentliche Ausgaben in Abzug gebracht. Dadurch hat sich das durch die laufende Gebahrung entstehende Deficit um 22 ½ Mill. Gulden reducirt. Die dem Berichte beigeschlossene Tabelle über die Schuldentilgungen bis zum Jahre 1880 hat das Comite in dem dritten Theile seines Berichtes zu einem Vergleiche mit den bisherigen veranlaßt, und es fand, daß sich das Erforderniß hiefür, abgesehen von den Zahlungen an die Bank, welche mit dem Jahre 1867 enden, immer mehr steigern, und daß auch in den nächsten Jahren bedeutende Ausgaben durch die Vergrößerung der Zinsenrückstände, Einlösung der Münzscheine sich einstellen werden. Im vierten Theile des Berichtes zeigt das Subcomite, daß bei dem Budget pro 1865 mindestens jenes durch die laufende Gebahrung hervorgerufene Mehrerforderniß, so wie auch der Betrag erspart werden müsse, welcher für die Beschaffung der zur Schuldentilgung nothwendigen Capitalien erfordert wird. (Ostd. P.)

Paris, 14. Dec. Es verlautet, Rothschild wolle der italienischen Regierung auf die vorauszuerhebende Grundsteuer 120 Millionen leihen. — Herr v. Sartiges in Rom hat den Cardinal Antonelli um Beantwortung seiner Note vom 21. September ersucht. — Der „Constitutionnel“ beharrt auf seiner früheren Mittheilung, daß ein Complex von Kohlengruben an der Küste der Nordsee erworben worden sei. — Herr Desprety, Unter-Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist über Turin nach Florenz abgereist. Chevalier Nigra begibt sich erst Ende dieser Woche nach Turin. (K. Z.)

London, 14. Dec. „Reuter's Office“ meldet aus Konstantinopel, daß die Pforte den Antrag der Großmächte auf Bildung einer Commission behufs internationaler Ueberwachung der Donau-Polizei angenommen hat. (Nat.-Z.)

* **Turin**. Man liest in der „Italia“: Wir hatten Recht, das vollkommene Einverständniß zu constatiren, welches betreffs der römischen Frage zwischen Paris und Turin besteht. Einer unserer Correspondenten versichert uns, daß die nach und nach erfolgende Zurückberufung der Besatzungsarmee von Rom bereits mit Ende des bevorstehenden Januars beginnen werde. Eine französische Division werde Rom verlassen und nicht wieder ersetzt werden.

* Nachrichten aus **Caprera** melden, daß General Garibaldi völlig wieder hergestellt worden ist. Der General hat sich, um seine Gesundheit zu kräftigen, einer Wassercur unterworfen, die ihm bereits sehr gut gethan hat.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

St. Petersburger Kaufmannsbriefe melden: Karl Minus hat mit 300,000 Rubeln Passiva hier den Concurs eröffnet; der Schuldner ist flüchtig. Ferner hat Fr. Beikels seine Zahlungen eingestellt. Hamburg ist meistbetheiligt, es werden 35 Procent im Accord offerirt. [Wbhlt.]

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 16. Dec.: „Graf Essex“, Trauerspiel von Heinrich Laube. (Elisabeth — Fräulein Janauschek.)

Allgemeiner Anzeiger.

1184.

Allgemeine Verſorgungs-Anſtalt im Großherzogthum Baden.

Summariſcher Rechnungs-Auszug

gegründet auf den Abſchluß vom 31. Dezember 1863.

Einnahme	Soll fl.	Soll kr.	Hat fl.	Hat kr.	Reſt fl.	Reſt kr.
I. Rückſtände	123,735	53	118,530	33	5,205	—
II. Vom laufenden Jahre						
Eintrittsgeld	321	—	321	—	—	—
Einlagen	128,207	34	128,207	34	—	—
Zinſe von Activcapitalien	367,420	48	241,250	20	126,170	28
Agio	17,207	48	17,207	48	—	—
Ertrag aus Gebäuden und Grundſtücken	4,430	8	3,898	19	531	49
Erlös aus Statuten	2	—	2	—	—	—
Wittwenkaſſenbeiträge	97	6	75	36	21	30
Außerordentliche Einnahmen	694	54	694	54	—	—
Erſatz zu viel berechneter Renten	2,065	2	2,066	2	—	—
III. Vom Vermögensſtock						
Von Activ Capitalien	9,418,357	37	1,505,039	37	7,913,318	—
Von Haus- und Güterkaufſchillingen	31,655	30	16,356	3	15,299	27
Aufgenommene Paſſivcapitalien	1,904,158	45	1,904,158	45	—	—
IV. Uneigentliche Einnahmen						
Caſſenreſt aus voriger Rechnung	139,808	10	139,808	10	—	—
Vorſchüße und Erſatz von Vorſchüßen	473,190	—	421,259	34	51,930	26
Durch Abgang der Mitglieder	313	19	313	19	—	—
Summa der Einnahmen	12,611,665	14	4,499,188	34	8,112,476	40

Ausgabe	Soll fl.	Soll kr.	Hat fl.	Hat kr.	Reſt fl.	Reſt kr.
I. Rückſtände	132,184	21	59,858	58	72,325	46
II. Vom laufenden Jahr						
A. Laſten						
Staatsſteuern und ſonſtige öffentliche Abgaben	592	35	592	35	—	—
Renten	268,657	54	257,668	45	10,989	9
Zinſe von Paſſivcapitalien	67,515	43	22,287	34	45,228	9
Zins-Vergütungen	132	28	132	28	—	—
Abgang und Nachlaß	179	33	179	33	—	—
B. Verwaltungsaufwand						
Gehalte des Verwaltungsperſonals, Proviſion der Geſchäftsfreunde, Bureau und Buchdruckerkoſten ꝛc.	22,067	14	22,066	38	—	36
C. Außerord. Ausgaben	37	52	37	52	—	—
III. Auf den Vermögensſtock.						
Abfertigung abgegangener Mitglieder	30,955	58	24,058	19	6,897	39
Ueberſchußesrückerſatz	3,129	12	2,235	49	893	23
Angelegte Activcapitalien	1,486,661	2	1,482,561	2	4,100	—
Heimbezahlte Paſſivcapitalien	4,213,799	28	1,957,207	19	2,256,592	9
IV. Uneigentliche Ausgaben						
Caſſenreſt an künftige Rechnung	230,416	42	230,416	42	—	—
Vorſchüße und Erſatz von Vorſchüßen	441,203	28	439,885	23	1,518	5
Summa der Ausgaben	6,897,533	30	4,499,188	34	2,398,344	56

Billanz am 31. Dezember 1863.

Activ-Stand	fl.	kr.
Activ Capitalien	7,928,617	27
Eigenthümliche Liegenſchaften	83,891	55
Zinsreſte	131,231	1
Caſſenreſte	278,509	1
Guthaben bei Privaten	4,535	53
Summa des Activ-Standes	8,426,785	17

Paſſiv-Stand	fl.	kr.
Guthaben der Jahresgeſellſchaften 1835 bis mit 1863	5,932,225	50
Gemeinſchaftlicher Reſervefond für die Capitalauflöſung	18,381	52
Paſſiv-Capitalien	2,256,592	9
Ausgabsreſte	161,480	57
Beſchleunigte Capitalauflöſungsrente pro 1864 der Jahresgeſellſchaften 1835 bis mit 1861	33,323	49
Verwaltungsaufwand für das Jahr 1864	24,780	40
Summa des Paſſiv-Standes	8,426,785	17

Supplemente zu Jean Paul's Werken.

E. A. Fleiſchmann's Verlag (Auguſt Rohſold) in München.

1144. Bei uns iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jean Paul's Briefwechſel mit Emanuel Osmund &c. broſchirt. fl. 3. 12 kr. = R. 2.
— — Blätter der Liebe. In Briefen. broſchirt. fl. 2. 42 kr. = R. 1. 12 Ngr.
— — Blätter der Verehrung. In Briefen. broſchirt. fl. 2. 42 kr. = R. 1. 12 Ngr.
— — Buch der Gedanken, broſchirt. fl. 2. = R. 1. 6 Ngr.

B. Köſtler Stereoscopenfabrikant in München

Türkenſtraße 8/1

empfiehlt zu Feſtgeſchenken ſein großes Lager von **Stereoscopen** zu ſehr ermäßigten Preiſen.

Außer den ſo beliebten Taſchenſtereoscopen in Etuiform mache ich aufmerkſam auf meine Drehapparate für 50 Glas- oder Papierbilder. Dieſelben, ausgeſtattet mit den Intereſſanteſten Anſichten aus allen Welttheilen, eignen ſich ſehr für den Salon hoher Herrſchaften, größere geſellſchaftliche Cirkel, photographiſche Ateliers oder auch für Individuen, die ſich damit eine Exiſtenz gründen wollen. **Ausverkauf** eines großen Commiſſionslagers.

Stereoscopbilder und Photographien jeden Genres und jeder Größe von 4 kr. an.

1196. [2a]

5349. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Johann Georg Huſcher von Pommersfelden, geboren am 30. April 1785, wird ſeit dem Jahre 1812, in welchem er den ruſſiſchen Feldzug mitmachte, vermißt.

Deſſen ſeither curatelamtlich verwaltetes Vermögen beläuft ſich auf 4561 fl.

In Gemäßheit des Bamberger Landrechts Thl. I Anhang III Tit. I §. VI ergeht nun an Johann Georg Huſcher oder deſſen etwaige Erben die wiederholte Aufforderung

innerhalb eines halben Jahres

von heute an ſich zur Empfangnahme des bezeichneten Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls ſolches den ſich angemeldet habenden nächſten Verwandten ohne Caution überwieſen werden wird.

Höchſtadt a/A., den 31. Auguſt 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Endres.

G.-Nr. 7021. Müller, k. Aſſeſſor.

Digitized by Google

1194. # Große Weihnachts-Ausstellung

von

Wilhelm Kolb.

Briennerstrasse Nr. 2,

empfiehlt als besonders zu

Weihnachts- & Neujahrs-Geschenken

geeignet, sein aufs Reichhaltigste assortirtes Lager seiner Fabrik in

Bronce-, Eisen- und Zinkguss,

in broncirt und vergoldet als:

Fester Preis ist an jedem einzelnen Stück zu ersehen.

Aschenbecher.
Armleuchter.
Altarleuchter.
Briefbeschwerer.
Briefhalter.
Büsten.
Blumenträger.
Briefmarkenkästchen.
Crucifixe.
Consols.
Cigarrenbecher.
Cigarrenständer.
Cigarren-Abschneider.
Etagéres.
Feuerzeuge.
Fruchtteller.
Federhalter.
Federwischer.
Falzbeine.
Figuren.
Fusskratzer.
Feuergeräthständer.
Fontainemündungen.
Carawinden.
Girandoles.
Gestelle für Stickereien.
Gruppen.
Glocken.
Gas-Lustres.
Handleuchter.
Kalendergestelle.
Kerzen-Lustres.
Kleiderträger.
Korkpressen.
Leuchter.
Lichtschirme.
Moderateur-Lampen.
Nachtlampen.
Nachtuhrengestelle.
Nähschrauben.
Ofenvorsetzer.
Photographie-Gestelle.
Petschaften.
Petroleum-Lampen.
Räucherlampen.
Rouleauxhalter.
Regenschirmständer.
Schmuckträger.
Schreibzeuge.
Schachspiele.
Spiritus-Lampen.
Statuen.
Toilettspiegel.
Thermometer.
Tabakkasten.
Thiere und Thiergruppen.
Tafelleuchter.
Uhrhalter.
Wachsstockhalter.
Wandleuchter.
Wandkörbe.
Weihwassergefässe.
Zahnstocherträger,

und noch viele andere Artikel.

Fabrik-Lager

von

Gas-Wasserleitungs- und allen Beleuchtungs-Apparaten, ferner von Gas- und Kerzen-Lustres, Lampen, Lyras, Wandarmen, Gasöfen, Koch-, Bügel- und Friseur-Apparaten; dann von Garnituren für Thür- und Fenster-Beschläge etc., Gas- und Wasser-Leitungen in Blei- und Eisenröhren, sowie jede Veränderung an denselben

werden auf das Solideste zu äusserst billigen Preisen prompt besorgt.

1192. In einer größeren Stadt Schwaben und Neuburgs ist ein Anwesen verbunden mit einer Huf- und Waffenschmiede sammt allen dazu gehörigen Gewerbs-Vor- und Einrichtungen unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

1115. (3b) **Bekanntmachung.**

Hoegn gegen Grabmüller wegen Forderung.

Nachdem bei der ersten Versteigerung in obenbezeichneter Sache, welche auf den 17. l. Mts. anberaumt war, ein Angebot im Betrage des Schätzungswerthes zu 2870 fl. nicht gelegt wurde, so wird hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des schuldnerischen Besitzthums Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. Jänner 1865
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshause zu Oberezing anberaumt.

Das Besitzthum des Schuldners besteht aus folgenden in der Steuergemeinde Eging gelegenen Grundstücken:

Pl.-Nr. 1679a, 1697, 1704a, 1711, 1720, 1721, 1723, 1728a, 1728b, 1738, 1740, 1751, 1754 Aecker zu 12,23 Tgw.,

Pl.-Nr. 1680, 1755b, 1762, 1777, Wiesen zu 4,30 Tgw.,

Pl.-Nr. 1683, 1693, 1770, 1780, 1783, Waldungen zu 5,47 Tgw.

Zu dieser Versteigerung lade ich Steigerungslustige mit dem Beisatze ein, daß hiebei der Zuschlag auf das Meistgebot ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß mir unbekannte Personen als Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügende Auskunft zu ertheilen haben.

Passau, den 22. Nov. 1864.

Der königl. Notar:

Hunglinger.

1179. **Bekanntmachung.**

Concurs des Wirths Georg Baldauf von Steinweg nun zu Münchsried betr.

Aus gerichtlichem Auftrag versteigert der unterfertigte k. Notar am

Montag den 6. Februar 1865
Mittags 12 bis 1 Uhr

im Wirthshause zu Brunn das Anwesen des vormaligen Wirths Georg Baldauf von Steinweg Hs.-Nr. 14 in Münchsried Steuergemeinde Brunn, bestehend in:

Pl.-Nr. 1398⅓ Gebäude zu 0,07 Tgw.
„ 1291 Neugländeracker zu 17,31 Tgw.
„ 1290⅓ Bodenhölzholz zu 5,43 Tgw.
„ 1309⅓ Höhleithenholz zu 20,13 Tgw.
„ 1298⅓ Eichholz zu 3,07 Tgw.

belastet mit 7 fl. 51 kr. Bodenzins aus 196 fl. 15 kr. Capital und nach Schätzungsurkunde vom 1. d. Mts. auf 5900 fl. gewerthet, öffentlich an den Meistbietenden und richtet sich der Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und §. 98 u. f. der Prozeßnovelle von 1837 und kann hiernach nur erfolgen, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Katasterauszüge und Schätzungsurkunde können in dessen Amtskanzlei eingesehen werden.

Unmittelbar nach obiger Versteigerung kommen auch einige Mobilien gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Hemau, am 5. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 393. Kerling.

1180. **Bekanntmachung.**

Weiß gegen Wernthaler wegen Forderung betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Moosburg versteigere ich am

Montag den 23. Jänner l. Js.
von früh 9—10 Uhr

an Ort und Stelle das sogenannte Lehrergütl Hs.-Nr. 5 in Volkmannsdorf, k. Landgerichts Moosburg, öffentlich an den Meistbietenden mit dem Bemerken, daß das Verfahren sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 richtet und der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Das Lehrergütl Hs.-Nr. 5 in Volkmannsdorf besteht aus 11 Tagw. 98 Dezim. Gebäude und Grundareal, welches laut notarieller Schätzung vom Heutigen auf 4151 fl. 45 kr. gewerthet worden und mit 1 fl. 49 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse des Staates aus 45 fl. 39 kr. Kapital, dann 12 fl. 15 kr. 6 hl. Gefällsbodenzins zur Staatskasse aus 306 fl. 33 kr. 6 hl. Kapital belastet ist, und worauf 3786 fl. 33 kr. Hypothekkapitalien nebst drei Unterschlufs- und Krankenverpflegungs-Ansprüchen ruhen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Zurückweisung auszuweisen.

Der Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungs-Urkunde nebst Lastenverzeichniß liegen bis zur Versteigerungstagsfahrt zur Einsicht offen.

Moosburg, am 5. Dec. 1864.

Der königl. Notar:

Karl Falkner v. Sonnenburg.

---

655. (3b) Grat. **Vorladung.**

Die von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Cassa München unterm 27. April 1836 ausgestellte 4procentige Stiftungs-Obligation

Commissions-Cat. Nr. 4213

Cassa-Cataster Nr. 939

zu 100 fl. des Localarmenfonds Niedering, k. Bezirksamts Rosenheim, ist verloren gegangen.

Auf Antrag der Armenpflege Niedering ergeht nun die Aufforderung an den allenfallsigen Inhaber dieser Urkunde, daß er dieselbe

innerhalb 6 Monaten von heute an

beim hiesigen Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Rosenheim, am 5. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 482. Dorner.

1155. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Freising versteigere ich

Montag den 23. Jänner l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen des Georg Erhard Hs.-Nr. 18 zu Neustift bestehend aus dem Wohnhause mit Stall und Hofraum Pl.-Nr. 152 zu 3 Dezimalen, nach Schätzung vom 5. d. Mts. gewerthet auf 900 fl. und belastet mit 450 fl. Hypothekkapital und einer Zinsen- und Kostenkaution zu 40 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 und ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird. —

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weitere Aufschlüsse können in meiner Amtskanzlei erholt werden.

Freising, den 8. Dezember 1864.

Der k. Notar:
Eser.

5371(2b). **Bekanntmachung.**

Das Depositum der Xav. Göz'schen Kinder von Allersberg betr.

Für die Xaver Göz'schen Posthalterskinder von Allersberg, nämlich für Maria Anna oder auch Maria Franziska, geboren am 8. März 1787, Joseph Anton, geboren am 5. Mai 1788, Franz Michael, geboren am 22. September 1789 und Maria Franziska Walburga, geboren am 14. März 1791, sind bei der k. Bank in Nürnberg 204 fl. 24 kr. nutzbringend angelegt.

Da erstere beide schon längst descendenzlos in Wien, letztere aber in München mit Hinterlassung einer gerichtsbekannten Tochter gestorben sein sollen, so ergeht an dieselben und bezw. an deren etwaige erbberechtigte Nachkommenschaft hiemit auf Antrag der Betheiligten die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche an das beregte Depositum hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdessen nach dem Ablaufe dieser Frist als todt und bzw. als descendenzlos verstorben erachtet werden und der bezeichnete Baarbestand den bis jetzt gerichtsbekannten Antheilsberechtigten ohne Sicherheitsleistung ausgeantwortet wird.

Hilpoltstein, den 7. September 1864.

Königliches Landgericht.
d. b.
E.-No. 3950. **Moser.**

1202. (2a) **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des kgl. Landgerichts München links der Isar habe ich zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Haus-Nr. 14 in Friedenheim Termin auf

Donnerstag den 5. Januar 1865
Vormittags von 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei, Rosengasse Nr. 5/II, anberaumt.

Bezüglich des Anwesensbeschriebes und der Hypotheken Bezug nehmend auf meine Ausschreibung vom 10. August l. Js. in Nummer 252 der Bayerischen Zeitung und 224 der Augsburger Abendzeitung bemerke ich nur noch, daß der richterliche Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und sich mir unbekannte Steigerer sowohl über ihre Person als Zahlungsfähigkeit legal bei Vermeidung der Zurückweisung am besagten Termine auszuweisen haben.

München, den 14. December 1864.

Der königl. Notar:
C. Hacker.

1197. Gratis **Bekanntmachung.**

Curatel über Borst Jakob von Dampfach betr.

Margaretha Borst von Dampfach ist in rubr. Sache zu vernehmen. Da dieselbe unbekannt wo sich aufhält und trotz aller Recherchen nicht aufzufinden ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, Nachforschungen nach ihrem derzeitigen Aufenthaltsort zu pflegen und ein etwa günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Haßfurt, am 12. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Gerber.
E.-Nr. 1151. Ziegler, k. Assessor.

Dreschmaschinen und Göpel, Häckselmaschinen, Kartoffelmühlen, Rüben-Schneider

und andere Haus- und landwirthschaftliche Maschinen bewährtester Construction liefert nach wie vor zu den billigsten Preisen

Eutritzsch b. Leipzig, November 1864.

die Maschinenfabrik und Eisengießerei
868. [3c] von **D. Magnus.**
(Frühere Firma: W. Hamm.)

1191. Es wird eine herrschaftliche Wohnung von 8—10 Zimmern in der Max-Vorstadt, vorzüglich in der Brienner- oder Barrer-Straße zu Georgi l. Js. zu miethen gesucht. D. Uebr.

1195. An Herren aus dem höheren Ständen ist ein schöner Ecksalon nebst 1 oder 2 Zimmern gegen Morgen (letztere auch ohne Salon) in der Maximiliansstraße 21/3 rechts, den 4 Jahreszeiten gegenüber, sogleich abzugeben.

1182. (2b) Ein junger Mann, der die Universität besuchte, sucht an einem Rentamte sofort Praxis zu nehmen. Gefällige Offerte beliebe man an die Expedition einzusenden.

1166. (2b) Bei dem k. Rentamte Schwabmünchen wird ein im Rentamtsdienste und namentlich im Umschreibwesen vollkommen routinirter Amtsgehilfe bis 1. Januar oder längstens bis 1. Febr. l. Js. aufgenommen.

Gefällige Offerte an den Amtsvorstand.

Frankfurt, 14. December.

Mit Ausnahme von Oesterr. Bank-Actien, die niedriger angeboten waren, verkehrten die übrigen Speculationspapiere zu wenig veränderten Cursen. 6% 1882er Amerikanische behaupteten sich fest und waren von ungünstigen Newyorker Cursen wenig berührt. Außerdem keine erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 1/4	P.	—	G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 115 zu %	78 1/2	P.	—	G.
"	5 pCt. Metall. Obligation	59	P.	—	G
"	4 1/2 pCt.	51 3/4	P.	—	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—			
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/4	P.	—	G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 3/4	P.	—	G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	98 3/4	G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/2	P.	—	G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4	P.	—	G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Würtemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	104 7/8	G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	—	P.	103 1/4	G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96	P.	95 3/4	G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100	P.	—	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	—	G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P.	—	G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	—	P.	44 3/4	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	—	B.	100 7/8	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	104 7/8	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 3/4	B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8	B	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	—	B.	88 7/8	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	104 7/8	B.		
London	Lst. 10 k. S.	118 3/4	B	—	G.
Paris	Frs. 200	—	B.	94 1/2	G.
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	—	B.	100 1/4	G
Disconto		5 pCt. G			

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40 1/2-41 1/2
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 46-47
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 808-813
H. Silb. p. Z.	" 52 15. 45
Pr. Cassesch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 25 1/2-26 1/2

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P.	141	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	777	P.	774	G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	*	—	P.	173	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	220	P.	—	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	112	P.	—	G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		76 1/4	P.	—	G.
" do. do. neueste Emission		70 1/2	P.	—	G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		—	P.	70	G.
" do. Westbahn Pr. 1. E. b. R.		—	P.	78 1/2	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148 3/4	P.	—	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		—	P.	106	G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		111 1/4	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		111 1/4	P.	—	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		50 1/2	P.	—	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		48 1/2	P.	1/2	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		180	P.	—	G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		74 3/4	P.	—	G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128	P.	—	G.
" fl. 500 von 1860 6/7		—	P.	80	G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	82 3/4	P.	—	G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	117 3/4	P.	—	G.
" fl. 35	*	52 1/4	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	—	P.	53 3/4	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	—	P.	—	G.
" " fl. 25 dto.	*	—	P.	37 3/4	G.
Hessen fl. 25 bei Rothsch.	*	37 1/2	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 1/2	P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag: Nr. 347. 16. December 1864.

Uebersicht.

Richard Wagner's Musikaufführung. — Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Vermischtes. (Der Streit um die Urheberschaft der Marsellaise.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Richard Wagner's Musikaufführung.

λ. Das spärliche *) Auditorium, welches sich am 11. d. im Theater einfand, um der von Rich. Wagner veranstalteten „Musikaufführung" beizuwohnen, lieferte neuerdings einen schlagenden Beweis für den undurchdringlichen Indifferentismus, womit man sich hier zu Lande gegen Kunstbestrebungen durchschnittlich zu wappnen pflegt. Einem Manne, der seit zwei Decennien durch seine literarische und musikalische Thätigkeit Aesthetiker und Musiker im gleichem Maaße allarmirte, würde wohl überall in Deutschland von Anhängern sowohl als Gegnern mit größerem Interesse entgegengekommen worden sein, als gerade in München. Als wesentlicher Entschuldigungsgrund mag allerdings die eigenthümliche Natur des Süddeutschen gelten, der — zum Unterschiede von den Bewohnern des Nordens — in Kunst und Leben das sinnlich Gefällige in die erste Linie stellt und deshalb Allem, was ihm hierin ungenügend dünkt, ruhig aus dem Wege geht. Daß aber das sinnlich Schöne (für den concreten Fall absolute Melodie und plastisch hervortretende Form) in der emancipirten Musik Wagner's häufig als untergeordnetes Element erscheint, ist nicht zu läugnen und erklärt sich hinlänglich aus den vorzugsweise die dramatischen Elemente premirenden Principien, welche Wagner bei der Composition seiner Musikdramen als Richtschnur dienen und vom Ref. in Nr. 339 des Morgenblattes bei Besprechung des „Fliegenden Holländers" mitgetheilt wurden.

Das Concert begann mit der Faustouvertüre, welche Wagner während seines ersten Aufenthaltes zu Paris (1839—42) componirte und hiebei die im ersten Theile des Goethe'schen Faust enthaltenen Verse „Der Gott, der mir im Busen wohnt" bis

> „Und so ist mir das Dasein eine Last,
> Der Tod erwünscht, das Leben mir verhaßt"

als poetische Grundlage benützte.

Die folgenden Nummern waren bis zu der den Schluß bildenden Tannhäuser-Ouverture insgesammt Fragmente aus den neuesten Opern-Dichtungen Wagners: aus den Meistersingern von Nürnberg (Versammlung der Meistersingerzunft, Pogner's Anrede an die Versammlung und die Ouverture), aus Tristan und Isolde (Vorspiel und Schlußsatz), der Walküre (Siegmunds Liebeslied, der Walküren-Ritt und Wotan's Abschied und Feuerzauber) und aus Siegfried (Schmelzlied und Hämmerlied).

Die beiden letztgenannten Werke gehören jener großen Tetralogie an, welche Wagner als „Bühnenfestspiel" und unter dem Titel „der Ring der Nibelungen" herausgab. Es ist das erste Werk, worin er die älteste Form deutscher Poesie, die Alliteration, zuweilen in archaisirender Weise für das Musikdrama verwendet. Leser, welche über das Werk näher unterrichtet sein wollen, verweisen wir auf Franz Müller's „Der Ring der Nibelungen. Eine Studie zur Einführung in die gleichnamige Dichtung Richard Wagner's. Leipzig, 1862." Gegenwärtig soll Müller, einer der begeistertsten Verehrer Wagner's, mit einem ähnlichen Werke über „Tristan und Isolde" beschäftigt sein.

Daß die Wirkung der eben angeführten Compositionen dem dramatischen Ganzen eingefügt und unter Beihilfe der scenischen Künste ohne Zweifel eine andere sein wird, als bei der Aufführung in dem dem innersten Wesen dieser Musikstücke fremden Concertsaale, (in einen solchen hatte sich nämlich das Theater für diesen Abend verwandelt), bedarf keiner näheren Erörterung. Dennoch erhob sich nach den meisten Nummern sehr lebhafter Beifall und der Walküren-Ritt mußte sogar wiederholt werden. Die Orchestrirung, worin Wagner von jeher Meisterhaftes leistete, ist durchgehends brillant und häufig überraschend, aber auch an manchen Stellen zum Nachtheile der Sänger zu rauschend.

Das Orchester war unter der persönlichen Leitung Wagner's vorzüglich wie immer, und auch die Sänger (die HH. Fischer, Richard und Simons) unterzogen sich ihrer Aufgabe mit großem Fleiße. Als die gelungenste der Vocal-Compositionen ist — sowohl hinsichtlich der musikalischen Bedeutung als der Ausführung — das von Hrn. Richard gesungene Liebeslied Siegmund's zu bezeichnen. Merkwürdiger Weise wurde aber gerade diesem der spärlichste Beifall zu Theil.

Da, wie verlautet, Richard Wagner noch mehrere Concerte zu geben gedenkt, so werden wir wohl noch Gelegenheit haben, das Eine oder Andere, hier nur in Andeutungen Gegebene, bei künftigen Berichten eingehender zu behandeln.

*) Wie wir von anderer Seite hören, war das Haus — bei aufgehobenem Abonnement — hinreichend besetzt. A. d. R.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Während der Sepp draußen am Ufer sich seinen absonderlichen Gedanken hingab, und des nothdürftigen Trocknens seiner Kleidungsstücke harrte, begannen auch bei der Cenzi eigenthümliche Gedanken aufzutauchen.

Sie versetzte sich in den Augenblick zurück, wo sie in die kühle Fluth hinabglitt, und wie in ein Lichtmeer versank, wo es in ihren Ohren rauschte und brauste in unverständlichen Lauten, und wie es allmälig stiller und stiller wurde, und endlich ganz still, die Sinne schwanden, und sie einzuschlummern vermeinte. An ihre Mutter und die stille Schwaige hatte sie zuletzt noch gedacht, und dann wieder zuerst, als sie, wie aus langem, schwerem Schlafe erwachend, und von Sepps starkem Arme getragen, über denselben Fluthen dahinschwebte, die ihr so eben noch den Tod zu bringen gedroht. Und neben sich fühlte sie Sepp's vor Aufregung und Anstrengung hochpochendes Herz, und blickte dann in sein leuchtendes Auge und sein freudig erregtes Antlitz, bis ihr urplötzlich wieder die Sinne schwanden bei der vollen Erkenntniß der Gefahr, in welcher sie geschwebt, und aus der nur Sepp's Muth und Hingebung sie gerettet. Bisher war ihr der Bursche völlig fremd gewesen, jetzt aber glaubte sie ihn seit langen Jahren, so lange sie zu denken vermochte, zu kennen, und als sie erfuhr, wer er sei, und daß er jenseits der Thorsäulen wohne und wirke, da vermeinte das rasch gereifte Kind, eines jener Ideale seiner Jugendträume von gewissen Wundern jenseits der Berge sei zur Wirklichkeit geworden.

Also befand sich Cenzi im Kreise redseliger Frauen still und in sich versunken, die Seerosen fest in der Hand haltend, und den Blick zu Boden gerichtet, im Geiste aber draußen auf dem See, und ließ die flüchtigen Momente ihres Unfalls und ihrer Rettung wieder und wieder an ihrem inneren Auge vorüberziehen.

Dem Pater Kellermeister war es vorbehalten, sie aus ihren Träumen endlich in die Wirklichkeit zurückzurufen. Mit den Worten: „ecce adest, da ist er der kecke Bursch, der sein Leben daran gesetzt, um das Deinige zu retten", trat er plötzlich, den sich sträubenden, verlegen dreinschauenden Sepp nach sich ziehend, in den Kreis der Weiber. Cenzi erhob sich rasch, eine tiefe Röthe, die schnell mit einer eben so tiefen Blässe wechselte, kündete eine ungewöhnliche Gemüthsbewegung an; doch trat sie dem Burschen mit sicherem Blicke entgegen, reichte ihm die Hand, und sprach nur die wenigen Worte: „Sepp, ich danke Dir, Du hast mir das Leben gerettet, und das muß ich Dir all' mein Lebtage gedenken!" Sepp ergriff zögernd die kleine zarte Hand, und rang gewaltig nach einer Antwort, ohne sie sogleich zu finden. Aber die Schwaigerin ließ ihm hiezu keine Zeit. Mit stürmischen Worten dankte sie ihm, und versprach ihm, so lange sie das Leben habe, solle der Sepp auf der Schwaige in Ehren sein, und was in ihrer Menschenmöglichkeit liege, das solle dem Sepp für alle Zeit zu Gebot stehen, wenn er irgend etwas benöthigt sei, denn ohne ihn und seine rasche Dazwischenkunft wäre sie ja jetzt eine kinderlose Wittwe. Ein heftiges Schluchzen, in welches alle anwesenden Frauen mit einstimmten, hinderte sie am Weiterreden, und der Pater Kellermeister benützte die eingetretene Pause, um den Helden des

Tages zu den Herren hinüberzuführen, die nicht minder begehrlich waren, ihn zu sehen, und den Hergang des ganzen Vorfalles von ihm zu vernehmen. Sepp folgte seinem Führer wie betäubt, und tauschte unterwegs eine Menge Händedrücke mit Bekannten und Unbekannten. Nur konnte er nicht begreifen, warum man denn von seiner That ein so arges Aufsehen machte, denn er hatte ja nur gethan, was sich ganz von selbst verstand, und er hätte jede Andere eben so rasch und bereitwillig aus dem Wasser gezogen. Daß es freilich gerade die Cenzi war, die er heute gerettet, und daß die Cenzi so viel schön war, und daß er selbst nicht wußte, warum es ihn im Stillen so große Freude und Genugthuung erregte, gerade ihr diesen Dienst erwiesen zu haben, das war etwas Besonderes und Apartes, wofür er weder sich, noch Andern Rechenschaft zu geben vermochte.

Die Lobsprüche, welche ihm von den geistlichen Herren ertheilt wurden, und der Ehrenplatz, den er zwischen ihnen einnehmen mußte, machte ihn nur noch verlegener, als er bereits gewesen, da er Cenzi's Dankworte vergeblich zu erwidern versucht hatte, und so ward es ihm zuletzt kaum möglich, eine ziemlich verworrene Erzählung des Vorganges zu geben. Erst als er wieder unter seinen Bekannten sich befand, und hier im Freundeskreise in seiner einfachen Weise schlicht und schmucklos erzählt hatte, wie Alles gegangen war, wurde er wieder ruhiger, und als dann die Schwaigerin ihn aufsuchte, und ihn zum Imbiß einlud, war er schon wieder der alte unbefangene Sepp geworden, so daß er tüchtig dem gebotenen Schmause zusprach, und des Trunkes nicht vergaß. Daß er aber die Cenzi nur verstohlen anzublicken wagte, und wenn ihre Augen den seinigen begegneten, schnell zur Seite oder auf den Boden schaute, das mag wohl seinen Grund im Mangel an Umgang mit Weibervolk überhaupt gehabt haben.

Endlich schlug die Stunde des Aufbruchs. In der Kellerthüre hatte Pater Marcus dem schweren Schlüsselbund mit weithin tönendem Klirren wiederholt umgedreht, was männiglich als das Zeichen zur Heimkehr bekannt war. Ein Theil der Gäste befand sich bereits auf dem Wege zum See, und der andere macht sich hiezu bereit. Durch einen Zufall waren die Schwaigerin mit ihrer Tochter und Sepp die Letzten, welche den kurzen Weg zum Landungsplatz langsam hinabschritten. „Du mußt ein Andenken haben an den heutigen Tag“, hatte die Cenzi zu Sepp gesagt, und er darauf mit funkelndem Blicke geantwortet: „Gib mir eine von Deinen Seerosen“, worauf dann die Cenzi ihn sonderbar angeschaut, und ihm eine der beiden schönen Blüthen überreichte. „Die wird aufgehoben, so lange ich lebe“, hatte der Sepp gesagt, und sie auf den spitzen Hut gesteckt, und die Cenzi erwiederte leise: „Ich werd's auch so machen mit der andern.“

Am Landungsplatze angekommen, fanden sie die meisten Kähne schon besetzt. Rasch schob Sepp den Kahn der Schwaigerin in die Fluth hinaus, dann den seinigen, und draußen auf dem See, nachdem sie das Röhricht hinter sich hatten, nahm er Abschied. Sein Weg ging die Thorsäulenwand entlang, während die übrigen nördlich und östlich steuerten. Die Schwaigerin rief ihm nochmals zu, daß er am nächsten Feiertage ja ganz gewiß in den „Heimgarten“ auf die Schwaige kommen solle, und Cenzi hatte ihm mit der Seerose still gewinkt. Sepp aber ließ einen Juhschrei los, daß das Echo weithin in den Bergen laut wurde, und die Bauern und Bursche antworteten aus voller Kehle.

Es war spät Abends, als Sepp am Joch landete, und doch war ihm die Heimfahrt noch nie so kurz vorgekommen, obgleich er, ohne es zu wissen, oft lange Zeit mit dem Rudern eingehalten, und mit dem Kahn auf einer und derselben Stelle in tiefem Sinnen verweilt hatte. Es war eben ein gar zu wichtiges Ereigniß in seinem bis dahin so einförmigen Leben eingetreten, und so reichen Stoff zum Sinniren hatte er vordem nie gehabt.

Den kurzen Weg vom See zur Mühle hatte Sepp rasch zurückgelegt, und der Mond kam eben mit vollem Glanze über den Jochberg herauf, als er in sein Kämmerchen schlich, wo er aber noch lange den Schlaf nicht finden konnte.

Auch Cenzi und ihre Mutter vermochten lange Zeit den Schlaf nicht zu finden, obschon die Gedanken und Bilder, welche in Beiden lebendig waren, nichts weniger als sich ähnlich gewesen sein mochten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Streit um die Urheberschaft der Marseillaise.

Moritz Hartmann erzählte neulich in der „Ostdeutschen Post“, jener Rouget de l'Isle, der gegen Fétis den bekannten Proceß wegen dessen Annahme in Bezug der Autorschaft der Marseillaise angestrengt habe, sei ein armer Boutiquier in Paris gewesen, ein Verkäufer von Stickmustern in einer Seitenstraße des Fauburg St. Denis, und seine Tochter eine arme Stundengeberin „à 40 sous le cachet“. Das berühmte Gedicht habe die Familie zu Grunde gerichtet. Einen Bruder des Dichters brachte die Marseillaise oder vielmehr die Feinde derselben so weit, daß er ein Landgut, das einzige Besitzthum der Rouget de l'Isles, für nichts oder wenig verkaufte, um sich aus bekannter Umgebung in eine Gegend zu flüchten, wo man ihn nicht kannte. Jener schon erwähnte Neffe des Poeten brauchte Stunden, um Hartmann die ganze Leidensgeschichte der Familie zu erzählen, und sie ließ sich in allen Theilen auf die Marseillaise als auf den Urgrund zurückführen; sie war das Nibelungengold der Familie. Und siehe, der Mann klagte gegen Fétis, weil er ihnen nicht das ganze moralische Eigenthumsrecht dieses Danaergeschenks zugestehen wollte; es ist ein edler Zug im Menschen, daß er von einem noblen Eigenthum nicht lassen will, selbst wenn es sein Verderben ist. Uebrigens können wir melden, daß der Streit beigelegt worden durch einen Brief von Fétis an Georg Kastner, veröffentlicht in der neuesten Nummer der „Gazette et Revue musicale.“ Der Schreiber dieses Briefes erklärt, daß seine Behauptung, die Melodie der Marseillaise rühre von einem gewissen Navoigille her, sich auf ein 1793 gedrucktes, in seinen Händen befindliches und letzteren Namen tragendes Exemplar der Marseillaise gestützt habe. Zufolge eines ihm von Kastner zugesendeten Exemplars des „Chant de guerre pour l'armée du Rhin, dédié au maréchal Luckner; à Strasbourg, de l'imprimerie de Ph. de Dannebach, imprimeur de la municipalité“, welches ihm keinen Zweifel mehr gestatte, daß Rouget de l'Isle Musik und Text der Marseillaise verfaßt habe, stehe er nun jedoch keinen Augenblick an, dies zu constatiren, und wolle er diese Bestätigung auch nachträglich in seiner „Biographie des musiciens“, 7. Band, dem Artikel „Rouget de l'Isle“ ausdrücklich beifügen. — Nochmals auf den M. Hartmann'schen Aufsatz kommend, entlehnen wir demselben noch folgende Stelle. Es ist merkwürdig, wie Alles an dem welterschütternden Liede (Abstammung, Ausarbeitung, Name) unklar, mythisch, verworren, dunkel ist, als wäre es ein Gegenstand uralter Sage. In Straßburg gedichtet, hieß es ursprünglich das „Straßburger Lied“; aber da wurde es nicht populär. Es wurde populär, als es die Marseiller nach Paris brachten, nach denen es auch genannt ward. Aber es waren gar nicht die Marseiller, die es sangen, sondern die Marcillargner, die Einwohner des protestantischen Dorfes Marcillargne, das in den Sümpfen von Languedoc liegt, römischen Ursprungs ist und eigentlich Marcelli ager heißt. Der Schulmeister und Cantor daselbst erhielt es von seinem Freunde, einem Schulmeister in Straßburg, zugeschickt und sang es zuerst in der Kirche, wo nach damaliger Sitte jeden Sonntag mehr une fête civique, als ein Gottesdienst gehalten wurde. Dort zündete es zuerst in dem römischen, protestantischen, hinter Schilf und Sumpfgras versteckten Dorfe; die Freiwilligen von Marcillargne trafen auf ihrem Wege nach Paris mit den Marseillern zusammen, und so sagte man in Paris, die Marseiller hätten das Lied gesungen, unter dem Namen der Marseillaise rückte es an die Grenze und kam es nach Straßburg, wo man es erst bei dieser Gelegenheit recht kennen lernte. Was nun die Genesis der Melodie betrifft, so hat man vor einigen Jahren in einem Kirchenarchiv eines kleinen Ortes des badischen Oberlandes eine von einem dortigen Cantor componirte Cantata pro voce sola aufgefunden, mit genau angegebenem Datum von Ort, Tag und Jahr, wo und wann diese Cantate componirt wurde, und nach diesem Datum wäre sie um ein halbes Jahrhundert ungefähr älter als Rouget de l'Isle, und deutscher Abstammung. Das badische Oberland ist so nahe an Straßburg; kann die Cantate nicht dahin ausgewandert sein? Oder kann sie Rouget auf einer Wanderung am linken Rheinufer nicht erobert haben? Aber — noch ein Aber — es giebt musikalische Schriftgelehrte, welche behaupten, die Marseillaise, oder vielmehr ihre Melodie, sei schon so alt wie der dreißigjährige Krieg, und sei schon damals in protestantischen wie katholischen Lagern gesungen worden. Danach wäre also der ehrliche deutsche Schulmeister aus dem badischen Oberland ein Dieb. Und wir wollen herausbringen, wer das Nibelungen-Lied gedichtet, wer die homerischen Gesänge gesungen? (Eur.)

Notizen.

± (Zum Theater.) [Gastspiel des Fräuleins Janauschek. Wie zwei Dichter doch dieselben Stoffe so verschieden gestalten. Hebbel, der bizarre, gewaltige Dichter, der, ein Seelenarzt, die Sonde seiner Feder nur in Wunden taucht, weniger um zu heilen als aus Freude an den wissenschaftlichen Resultaten derselben, nimmt sich aus den Nibelungen die Chriemhilde als Trägerin seiner Dichtung, während Geibel, der Lyriker, dessen ganzes Sein und Wirken nur der Schönheit, der Liebe, dem Leben geweiht ist, dessen Lyra nie Dissonnanzen tönte, sich zu dem furchtbaren Mannweib Brunhild hingezogen fühlt und alle Zauber seiner Poesie an die düstere gewaltige Gestalt der Burgfrau vom Isenstein verschwendet. Es ist hier nicht der Ort, um uns eines Weiteren über die Geibel'sche Tragödie auszulassen; andere und bessere Federn als die unsere haben die herrliche Dichtung bereits gepriesen, wir unsererseits wollen nur bemerken, daß wir dieselbe zum ersten Male sahen und den ge-

waltigsten Eindruck davon empfangen haben; es wollte uns aber bedünken, so wir uns vom früheren Lesen der Tragödie noch recht erinnern, als sei Manches Behufs der Aufführung unverhältnißmäßig gekürzt worden. — So groß nun auch das Maß der physischen Mittel ist, welche wir Fräulein Jananschek zutrauten, es reichte doch nicht ganz aus, um dieser mächtigen Rolle, ei er der anstrengensten, die vielleicht je geschrieben wurden, ganz gerecht zu werden, und hörten wir von vielen Seiten Parallelen zwischen der Brunhilde der Frau Straßmann und der des Fräuleins Jananschek ziehen, welche nicht zum Nachtheile der ersteren Dame ausfielen. Wir müssen uns natürlich mit unserem Urtheile bescheiden, da wir Frau Straßmann nie in dieser Rolle gesehen haben. Sei dem, wie ihm wolle, Frln. Jananschek stellte mit ergreifender dramatischer Kunst die Gemahlin König Gunthers dar, und wenn sie auch sichtlich unter der furchtbaren physischen Aufgabe litt, so that das doch ihrer Leistung keinen Abbruch, die wie alle Gestaltungen der genialen Künstlerin eine von Anfang bis zu Ende kühn und originell gegriffene und mit bewunderswerther Consequenz durchgeführte war; das künstlerisch gebildete Auge schwelgte wieder fort und fort in jeder ihrer Bewegungen und Stellungen. — Von den Mitspielenden standen eigentlich nur Herr Dahn und Frau Dahn-Hausmann dem Gaste ebenbürtig zur Seite; aber selbst von dieser letztgenannten, doch sonst so bedeutenden Künstlerin konnten wir das Gebahren an der Leiche Siegfrieds mit unseren Vorstellungen über den Schmerz einer Chriemhilde nicht ganz zusammenreimen. Herr Rüthling (Siegfried) und Herr Büttgen (Hagen) waren mehr Biedermänner als Nibelungenhelden, und namentlich Hagen, der so gutmüthig aussah, glaubte kein Mensch, wenn er es erzählte, wie sehr er Siegfried hasse; und andererseits begriff man nur schwer, wie man einen so wackeren, anständigen, harmlosen, jungen Menschen, den uns Herr Rüthling als Siegfried gab, überhaupt hassen könne. Die Zwischenacte zogen sich unverhältnißmäßig in die Länge, so daß die ganze Vorstellung bis halb eilf Uhr dauerte.

W. Wie aus London geschrieben wird, war der Glanzpunct des zweiten Concertes im Krystallpalast die Orchestersuite in D moll von unserem Generalmusikdirector Franz Lachner. Der Erfolg dieses Werkes war ein so bedeutender, daß dasselbe demnächst wiederholt zur Aufführung kommen wird. — Unter Richard Wagner's Leitung werden nun auch die Opern „Tannhäuser“ und „Lohengrin“ neueinstudirt. Ferner wurde von der Intendanz die Partitur von „Tristan und Isolde“ käuflich erworben. Wenn diese Oper zur Aufführung käme, so wäre München die erste und einzige Stadt, deren Bühne das schwierige Unternehmen, das bisher unversucht geblieben, durchgeführt hätte.

---

* Die Neigung zu sammeln hat sich nun auch auf die Citate erstreckt und wenigstens hat Georg Büchmann diesen Versuch gemacht und daß sein Buch „Geflügelte Worte, Citatenschatz des deutschen Volks“ (Berlin, Weidling) schon die zweite Auflage erlebt hat, beweist, daß der Gedanke, diese den Sprichwörtern verwandten Waffen in einer Rüstkammer aufzustellen, ein glücklicher war. Büchmann hat seinen Sammlerfleiß aber nicht allein auf die populär gewordenen Kraftstellen deutscher Dichter erstreckt; er hat diesem „esprit des autres“ oder „esprit de ceux qui n'en ont pas“, wie die Franzosen das Citat nennen, im umfassendsten Sinn nachgespürt und siehe da, es cursirt im deutschen Volke ein ganz ansehnlicher Schatz von Stellen aus französischen, englischen, italienischen, griechischen und lateinischen Schriftstellen, aus der Bibel, aus der Geschichte, d. h. aus dem Munde berühmter Fürsten, Gelehrter, Diplomaten, Feldherrn, Parlamentsredner, und wenn es eines Beweises noch bedürfte, daß unsere Nation eine cosmopolitische, so wäre er auch in diesen Citaten gegeben. Leicht übrigens hätte sich die Zahl um das Doppelte vermehren lassen, denn Büchmann scheint seine Sammlung hauptsächlich auf norddeutschem Boden begonnen zu haben; doch die Hauptsache ist, daß einmal ein Anfang gemacht worden ist. Nennenswerth ist, welchen unvergleichlich reichen Schatz die Werke Schillers geboten haben, sie allein bilden beinahe ein Drittheil aller deutschen Citate, und sind so tief in das Volk eingedrungen, daß oft ihr Ursprung bereits vergessen ist; daher das Staunen jener ehrsamen Bürgerfrau, die beim Anfang des Don Carlos sich mißbilligend zu ihrer Nachbarin wandte: „wie kann ein Mann wie Schiller eine so abgedroschene Redensart brauchen“ — nemlich: „die schönen Tage von Aranjuez sind nun zu Ende.“ —

-* Von der vortrefflich redigirten Zeitschrift für Länder- und Völkunde „Globus“, herausgegeben von K. Andree (Hildburghausen, bibliographisches Institut) sind die drei ersten Lieferungen des siebenten Bandes ausgegeben worden und bestätigen das günstige Vorurtheil, welches die früheren Bände für dieses rühmliche Unternehmen geweckt haben. Den Glanzpunct der neuesten Beiträge bilden mehrere mit ausgezeichneten Illustrationen geschmückte Artikel über Pompeji, Beiträge, deren Umfang einem Buche für sich gleichkommt. Unter den vortrefflichen Bildern erwähnen wir zuerst den Plan, dann das Forum mit den Ruinen des Venustempels, eine Straße, einen Backofen, das Nolaner wie das herculanische Thor, das Tepidarium, eine Ansicht des restaurirten Inneren des Hauses, das man dem Aedilen Pansa zuschreibt, ferner den Peristyl des Quästorenhauses, das Haus des Lucrez, das kleine Theater und das große Amphitheater, endlich die Abbildungen von ganzen Frescogemälden der pompejanischen Prunkgemächer, darunter eine Ariadne und Bacchus, Achilles bei Lykomedes, das Urtheil des Paris ꝛc. Aus Allem scheint hervorzugehen, daß die neuerdings beliebte Annahme, als habe man es hier nur mit einem kleinen Landstädtchen ohne Bedeutung für die Kunst zu thun, durchaus unstichhaltig ist. Vielmehr erscheint Pompeji gerade ein Luxusort der Alten, ein antikes Baden-Baden oder Vevey, gewesen zu sein, sonst wäre die Anhäufung von Kunstgegenständen aller Art an diesem allerdings kleinen Orte gar nicht zu erklären. Außerdem enthalten diese Hefte noch Beiträge über Nürnberg, culturgeographische Erläuterungen zur Karte von Südafrica, Skizzen aus dem Leben des Volkes in China, über den Golf von Gibraltar, über das Tatragebirge mit vortrefflichen Costümbildern der Slovaken, Lehmann's Reise nach Buchara, Reiseberichte von Oban nach Staffa, Land und Leute am frischen Haff, Moskau's öffentliche Gebäude ꝛc. ꝛc. Alles in Allem gereicht dies Blatt dem deutschen Forscher- und Unternehmungsgeist nur zur größten Ehre.

:||: Wir haben im Jahre 1862 Veranlassung genommen, in diesen Blättern auf das damals veröffentlichte Lehr- und Lesebuch von A. Hästers (Verlag von G. D. Bädeker in Essen) aufmerksam zu machen, welchem besondere Empfehlungen von Ministerien und von Schulconferenzen zur Seite stehen, und das inzwischen auch an vielen Volksschulen Bayerns eingeführt wurde. Sich anschließend daran ist nun kürzlich im gleichen Verlage 1) ein „methodisches Handbuch“ für die Lehrer der Mittel- und Oberclassen, und dazu ein „Uebungsbuch“ für deren Schüler in je zwei Abtheilungen erschienen, welche Schriften die Stilübungen in der Volksschule im Auge haben, sodann 2) ein „Handatlas für die bayerischen Volksschulen“, welcher die Methode des geographischen Unterrichts in obigem Lehr- und Lesebuche vorzugsweise berücksichtigt. Der Atlas wird in acht Ausgaben gedruckt, jede zwar mit eilf Blättern, jedoch aber so, daß jedesmal das erste Blatt davon die Specialkarte eines der acht Regierungsbezirke ist. Es befindet sich also z. B. in der Ausgabe des Atlas für die pfälzischen Volksschulen eine Special-Karte der Pfalz, in jener für die unterfränkischen Schulen eine solche von Unterfranken u.s.f. [Ebenso besteht eine besondere Ausgabe für die preussischen Volksschulen, gleichfalls mit Specialkarten für die betreffenden Provinzen]. Der Atlas ist sehr billig; er kostet nur 28 Kreuzer.

- Meyerbeer hat ein Capital von 10,000 Thlrn. bestimmt, und um die fünfprocentigen Zinsen desselben findet in jedem zweiten Jahre eine Bewerbung statt, an der sich deutsche Musiker unter 23 Jahren ohne Unterschied des Glaubens betheiligen können, wenn sie an einer der öffentlichen Anstalten für Musik in Berlin oder an dem musikalischen Conservatorium in Köln ihre Studien gemacht haben. Die Bewerber haben eine achtstimmige Vocalfuge für zwei Chöre und eine dreistimmige dramatische Cantate für Gesang und Orchester einzureichen, worüber die Preisrichter nähere Bestimmungen jedesmal vorher bekannt machen werden. Dieses Preisrichteramt übt die musikalische Abtheilung der k. Akademie der Künste in Berlin unter Zuziehung dortiger namhafter Musiker. Wer den Preis von 1000 Thlrn. erringt, muß sechs Monate in Italien und Paris, sowie sechs Monate abwechselnd in Dresden, München und Wien zubringen; ferner zwei größere Compositionen, die eine für Gesang, die andere für Orchester, an die Akademie der Künste in Berlin einsenden. Wird einmal kein Preis zuerkannt, so steht es den Richtern frei, entweder den Betrag dem letzten Stipendiaten zu überweisen oder den beiden nächsten Bewerbungen je zur Hälfte zuzulegen.

* Im österreichischen Kunstverein eröffnete verflossene Woche Professor R. Zimmermann den Cyklus der „Vereinsabende“ mit einem Vortrag über Asmus Carstens, „den Vater der deutschen Historienmalerei“. Er schilderte das dornenvolle Leben des Künstlers im Schlaglichte einer Parallele mit dem in Glück und Auszeichnungen aufgewachsenen, aber „zur Kunst geprügelten“ Rafael Mengs und behandelte schließlich den Einfluß des großen Schleswiger Bahnbrechers auf die moderne deutsche Kunst. Der gewählte Kreis von Zuhörern, in einen der Kunstvereinsräume zusammengepökelt, folgte dem über zwei Stunden währenden, frei gesprochenen Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit.

- In Paris ist schon wieder ein berühmter Mann verurtheilt worden, den Helden eines Lustspieles abzugeben. Der Urheber dieses Attentates ist Hr. Aulic Langlé, das Opfer Mirabeau, der Schauplatz das Vaudevilletheater.

– Die alterthümlichen, mit einer Kalkschichte überdeckten Freskogemälde in den Corridors der Krakauer Katharinenkirche sind von den Lehrern am dortigen technischen Institut, Luszczkiewicz und Rozwadowski, zum Theil enthüllt worden. Beim Eingange in die Kirche und in die Sakristei ist ein Papst auf dem Throne in riesiger Gestalt zu sehen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Hamburg**, 15. Dec. Nach Berichten aus Kopenhagen vom 11. d. Abends unterstützte das Landsthing das Ministerium, indem es die Regierungsvorlage betreffs der Novemberverfassung annahm, und Tschernings Antrag auf Aufhebung der Novemberverfassung und des Reichsraths verwarf. Der Finanzminister drohte dem Volksthing mit Auflösung, falls in dem gemeinsamen Reichsrathsausschusse die eiderdänische Volksthing-Opposition siege. Orla Lehmann, der die Eingriffe des Ministeriums in die Volksfreiheit als despotisch angriff, wurde zur Ordnung gerufen. (Wbhlt.)

□ **Altona**, 15. Dec. Die „Schleswig-Holsteinische Ztg." schreibt: Gutem Vernehmen nach haben die Civilcommissäre die Regierung in Kiel beauftragt, mit Ausnahme des Post- und Telegraphenwesens, auch die Verwaltung Schleswigs mit zu übernehmen. Ob sämmtliche bisherige Räthe bleiben oder neue eintreten, ist noch unentschieden.

*† **Berlin**, 15. Dec. Die Verhandlungen mit dem französischen Commissär über Modificationen des Handelsvertrages sind gestern abgeschlossen worden. Der französische Botschafter, Herr Benedetti, ist nach Paris gereist.

*† **Wien**, 15. Dec. Baron Hock geht heute nach Berlin als Bevollmächtigter zu den Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein.

□ **London**, 15. Dec. Die Bank setzte ihren Disconto auf 6 Procent herab.

---

* **München**, 16. Decbr. Vorgestern hielt der in diesen Blättern schon erwähnte frühere Director der Sternwarte in Melbourne, Herr Neumaier in der Gesellschaft der „Zwanglosen" einen äußerst interessanten Vortrag über die Expeditionen, welche theilweise unter seiner Leitung in den letzten Jahren zur Erforschung des australischen Continents von den dortigen Colonien veranstaltet worden sind.

** **München**, 16. Dec. Die seit Jahresfrist neueingereihte Mannschaft des k. Landwehr-Regiments wird nächsten Sonntag Vormittags zur Leistung des Fahneneides ausrücken. In Folge der bei einzelnen Landwehr-Abtheilungen vorgekommenen eigenmächtigen Abänderungen von Uniforms- und Armaturstücken der Mannschaft ist jüngst ein Ministerial-Rescript erlassen worden, welches sich wiederholt und, wie wir hören, sehr entschieden gegen das weitere Vorkommen solcher Eigenmächtigkeiten ausspricht.

Dresden, 12. Dec. König Johann tritt heute in sein 64. Lebensjahr ein. Bei einer Vorfeier des königlichen Geburtstages, die gestern Nachmittag in Meinholds Etablissement im Beisein der Minister, der obersten Geistlichkeit, der Chefs der kgl. und städtischen Behörden u.s.w. abgehalten wurde, brachte Staatsminister v. Beust den Toast auf Se. Maj. den König aus. Der Staatsminister sprach hiebei dem Dr. Journ. zufolge nachstehende Worte: „Abermals sind wir hier versammelt, um dem Ehrentage des Königs, der ein Freudentag für das Land ist, zu huldigen und dessen Rückkehr mit Jubel zu begrüßen. Höher aber als sonst schlagen wohl heute unsere Herzen, Begeisterung schwellt mehr denn je unsere Brust, denn wir haben, Dank unserm Herrn, eben erst eine ernste Probe mit Ehren bestanden. Eine schwere Prüfung trat an Sachsen heran; aber es hat fest gestanden, es hat seine Fahne hoch gehalten, es hat seinen Platz behauptet. Warum aber sahen wir, wie unzweideutige Kundgebungen dies bezeugen, das sächsische Volk einmüthig und entschlossen der Regierung zur Seite treten? Weil es wußte, daß Sachsen eine deutsche Bundespflicht zu erfüllen und ein gutes Recht zu vertheidigen habe, weil es wußte, daß sein König es so wolle, sein König, von dem es männiglich bekannt ist, daß er gelernt hat, was Recht ist, und Nichts verlangt, als was Recht ist. Und es verzagte nicht, weil es einem König vertrauen konnte, der seine Entschlüsse nicht in den Anwandlungen der Leidenschaft, sondern an einer religiös strengen Prüfung des Gewissens reifen läßt, darum aber auch nicht vor den Gefahren zurückschreckt, welche die Erfüllung der Pflicht im Gefolge haben kann. Ich kann und darf nicht glauben, daß es Unterthanen, daß es Diener eines solchen Herrn geben könne, die seine Entschlüsse mit Zweifel oder gar mit Murren vernommen haben sollten, denn wahrlich, sie hätten sich an ihm und an sich selbst versündigt. Nein, Gott sei Dank! das ist nicht der Geist, den diese Tage offenbart haben; sie haben gezeigt, daß Sachsen das alte, treue, aufgeklärte Sachsen ist, welches einen Fürsten zu verstehen weiß, der es mit ihm und mit Deutschland ehrlich meint, der für Beider Ehre, wenn es Noth thut, die Krone dareinzuwerfen den Muth hat, gleichwie er seinen Unterthanen die Segnungen des Friedens zu erhalten und ihre Wohlfahrt zu fördern unablässig bedacht ist. Darum geloben wir ihm feierlich Treue immerdar und rufen aus vollster Seele: Unser König Johann lebe hoch!"

Dresden, 13. Dec. Das Ministerium des Innern erließ unter dem 1. ds. Mts. eine Verordnung, laut welcher auf Antrag der Ständeversammlung vom 1. Mai 1865 an, für jede gefangen gehaltene Nachtigall (mit Ausnahme der „Sprosser" oder sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtigallen), eine jährliche, der Armencasse des betreffenden Ortes zufließende Steuer von vier Thalern angesetzt wird. Wir können diesem Beispiel nur von ganzem Herzen allgemeine Nachfolge und Ausdehnung auch auf die andern einheimischen Singvögel wünschen.

Die „Schleswig-Holsteinische Ztg." in **Altona** fährt fort, gegen jede nähere Verbindung mit Preußen, eine Marineconvention etwa ausgenommen, zu kämpfen. Nach derselben Zeitung ist „die Gemeinsamkeit der militärischen Angelegenheiten", die man so liebenswürdig ist, „Anschluß an Preußen" zu nennen, während sie thatsächlich Unterwerfung unter die preußische Regierung und Einführung eines Vasallenverhältnisses zu derselben bedeutet, etwas noch ungleich Schlimmeres, als die Annexion."

Berlin. Um das Andenken der im schleswig-holsteinischen Feldzuge gefallenen preußischen Krieger zu ehren und zur Verewigung der Siege bei Düppel und Alsen, beabsichtigt dem Vernehmen nach der König ein Schlachtendenkmal zu errichten.

Berlin, 12. Decbr. Die Zeitschrift „Willkommen" veröffentlicht einen bisher unbekannten Brief des Königs Maximilian II. von Bayern an Alexander v. Humboldt, d. d. Nymphenburg, 26. October 1848 in welchem der König über die Constituirung der Centralgewalt sagt: „Die Aufgabe scheint mir vor allem die zu sein: der Centralgewalt eine solche Gestaltung zu geben, daß nicht blos eine Macht darin vertreten ist; am geeignetsten, glaube ich, ist die Form der Dreiheit (Trias), welche den Vortheil der schnellen Einigung, also der Einheit bietet, ohne die Nachtheile derselben, da nicht so leicht eine Macht die Suprematie sich anmaßen kann."

Paris, 16. Dec. Die Antwort auf die italienische Note wird im Gelbbuche enthalten sein. Die Ankunft des spanischen Gesandten Mon ist vertagt. Die italienische Regierung hat bereits 11,000 Mann entlassen, weil das Haus Rothschild dies als Bedingung für eine Credit-Operationen stellte; 9 Millionen Francs sollen auf das Einkommen der Klostergüter in Florenz vorgeschossen werden. Ricasoli weilt seit einigen Tagen in Turin. (K. Z.)

* Bezüglich der bereits erwähnten Entdeckung eines hochverrätherischen Complotts in Rom schreibt nun die „Gazette du Midi": „Der Proceß, welcher über diese Angelegenheit eingeleitet ist, wird zu interessanten Enthüllungen Anlaß geben, wenn es wahr ist, daß Papiere bei den Verhafteten gefunden worden sind, welche sehr hochstehende Personen in schwerster Weise compromittiren. Man wird dann wenigstens sehen, welcher Art die „moralischen Mittel" sind, deren sich die Fanatiker der Revolution zu bedienen gedenken, um die päpstliche Macht in Rom zu stürzen."

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 15. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. —— P. —— G.; 4 proc. halbjähr. Eisenb. 98⅞ P. 98⅝ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 96 P. —— G.; 4½proc. 101¼ P. 101 G; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¾ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97⅞ P. 97⅝ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111¾ P. —— G.

* **Frankfurt**, 15. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 65⅞; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59⅜ P; Bankactien 775; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74¾; von 1858: 128; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose vom 1860: 80⅛; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien 110⅜; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 110⅝; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 173; Westbahn-Priorität 75⅞. — Wechsel-Curse: Paris 94⅛; London 118½; Wien 100.

* **Wien**, 15. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.—; von 1858: 126.80; von 1860: 93.30; von 1864: 81.50; Bankactien 775.50; österr. Credit-Mobil.-Actien 173.80; Donau-Dampfschifff.-Actien 461; österreich. Staatsbahn-Actien 199.70; Nordbahn-Actien 185.80; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.75; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Prannerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 348.** 17. December 1864.

Amtliches.

München, 17. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 5. September dem Minoritenordens-Priester und emeritirten k. k. österreichischen Militär-Seelsorger Pius Titius in Pirano das Ritterkreuz zweiter Classe des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 14. December die zur Zeit erledigte Stelle eines Rathes der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken dem Fiscalrathe dieser Regierungs-Finanzkammer, Hermann Wunderer, dessen Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und an dessen Stelle den Assessor und Fiscaladjuncten der k. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg, Edmund Wirschinger, zum Regierungs- und Fiscalrathe der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken zu befördern.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. **München**, 14. Dec. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten begann gestern die Berathung des vierten Hauptstückes des Entwurfes, welches die Vertretung der Parteien durch Proceßbevollmächtigte, die Stellung der Anwälte und das Institut der Gerichtsvollzieher behandelt, und beschäftigte sich zunächst mit der Erledigung der beiden wichtigen principiellen Fragen, ob und in welchem Umfange Anwaltszwang stattfinden solle, und ob und mit welchen Modalitäten die Anwaltspraxis zu localisiren sei. Hinsichtlich der ersten Frage entschied sich der Ausschuß für den Grundsatz, daß bei den Bezirks-, Appellations- und Handels-Appellationsgerichten, sowie bei dem Oberappellationsgerichte die Parteien sich durch Anwälte vertreten lassen müssen, daß sie dagegen vor den Stadt- und Landgerichten und vor den Handelsgerichten allein oder mit einem Beistande auftreten oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen können. Als Bevollmächtigte sollen vor den letzteren Gerichten auch Anwälte zugelassen werden; dieselben nehmen aber hier nicht die nämliche sachliche Stellung ein, wie bei jenen Gerichten, bei welchen der Anwaltszwang besteht, vielmehr sollen sie im Allgemeinen andern Parteibevollmächtigten völlig gleich gestellt sein und nur in Hinsicht der Disciplin und des Gebührenbezuges ihre Eigenschaft als Anwälte in Berücksichtigung zu kommen haben. Die zweite Frage anlangend, hatte der Entwurf den Grundsatz aufgestellt, daß die Anwälte auf die Praxis bei dem Gerichte beschränkt sein sollten, bei welchem sie angestellt sind. Der Referent hatte hiegegen in seinem Vortrage die Verwerfung dieses Princips unter ausführlicher Darlegung der hiefür sprechenden Gründe vorgeschlagen. Von Seite des Abg. Umbscheiden (und übereinstimmend damit auch Abg. Dr. Schmitt) war eine Modification dahin eingebracht worden, daß die Parteien bei den Gerichten, bei welchen Anwaltszwang bestehen soll, sich durch einen der an dem Sitze dieser Gerichte angestellten Anwälte vertreten und schriftliche Anträge stellen lassen müssen, daß es den Parteien jedoch gestattet sein solle, den mündlichen Vortrag in öffentlicher Sitzung auch durch einen andern Anwalt ihrer Wahl halten zu lassen. Abg. Umbscheiden motivirte seinen Vorschlag, den Ausführungen des Referenten gegenüber, mit der Hinweisung auf die Erfahrungen, die man in den Ländern gemacht, in welchen diese Einrichtung seit längerer Zeit besteht, und deren Ersprießlichkeit anerkannt sei, und suchte insbesondere darzuthun, wie das System des beabsichtigten neuen Verfahrens die Annahme dieses Grundsatzes zu einem Gebote der Nothwendigkeit mache, und auszuführen, wie zugleich das Interesse der Parteien, für ihre Vertretung einen Mann ihres Vertrauens zu wählen, durch den Vorschlag genügend gewahrt sei, daß für die mündliche Rechtsvertheidigung, in welche der Schwerpunct des Verfahrens falle, auch andere Anwälte zugelassen werden sollten, welche nicht am Sitze des Proceßgerichtes angestellt sind, wobei er jedoch als Cautel statuirt wissen wollte, daß die Beiziehung eines anderen Anwaltes zum Plaidoyer nur geschehen könne auf eigene Kosten der betreffenden Partei und ohne daß eine Verzögerung der Sache daraus entspringen dürfe. Der k. Ministerialcommissär bezeichnete diese Frage als einen Cardinalpunct, von dem das Gesetzgebungswerk wesentlich abhänge, da das Verfahren, wie es durch den Entwurf eingeführt werden solle, beruhend auf mündlicher Verhandlung mit vorausgängiger schriftlicher Instruction des Processes durch die Anwälte selbst und ohne Dazwischenkunft des Gerichtes, sich nur mit Annahme des hier vorgeschlagenen Grundsatzes durchführen lasse und die Verwerfung desselben nothwendig eine Umarbeitung des Entwurfes zur Folge haben müsse. Er begründete diese Anschauung durch Zergliederung der einzelnen Vorschriften, welche eine Thätigkeit der Anwälte verlangten, sowie durch Hinweisung auf die Gesetzgebungen anderer Länder, welche bei Durchführung dieses Verfahrens den vom Entwurfe vorgeschlagenen Grundsatz der Localisirung der Anwaltspraxis festgehalten hätten. Gegen den Vorschlag der Abgeordneten Umbscheiden und Dr. Schmitt erinnerte er, daß derselbe Störungen und Inconvenienzen an den Orten hervorrufen könne, wo mehrere Gerichte ihren Sitz haben. Die Staatsregierung beabsichtige zwar nicht, hier strenge auszuscheiden, werde vielmehr an einem Orte, wo zwei Gerichte bestehen, Anwälte nach Umständen an beiden Gerichten zugleich anstellen; allein es werde, namentlich mit Rücksicht auf mögliche Aenderungen der Gerichtssitze zweckmäßiger sein, in dieser Beziehung die Ausführung dem Vollzuge zu überlassen. Die Frage, ob die Localisirung der Anwaltspraxis auch bei dem obersten Gerichtshofe nothwendig sei, hänge wesentlich davon ab, welches Verfahren man bei demselben einführen werde. Hinsichtlich des weiteren Antrages des Abgeordneten Umbscheiden bemerkte er, wie es nicht die Absicht der k. Staatsregierung gewesen sei, den Anwälten das Plaidiren an anderen Gerichten als jenen, bei welchen sie angestellt sind, zu untersagen, wenn dies geschehe ohne Verzögerung der Processe, ohne Vermehrung der Kosten und ohne Benachtheiligung ihrer Praxis an dem Orte ihrer Anstellung. Dr. Barth erklärte, er könne sich dem Entwurfe nur dann anschließen, wenn das Plaidoyer für sämmtliche Anwälte frei gegeben und der Grundsatz der Localisirung der Anwaltspraxis nicht auch auf den Fall ausgedehnt werde, wenn im Laufe eines Processes Handlungen außerhalb des Bezirkes desjenigen Gerichtes vorgenommen werden müßten, an welchem der Anwalt angestellt ist. Er glaube, daß mit dem beabsichtigten neuen Verfahren dieser Grundsatz nothwendig zusammenhänge, behalte sich aber vor, auf eine Abänderung desselben zurückzukommen, wenn er im weiteren Verlaufe der Berathungen sich überzeugen sollte, daß die Durchführung des neuen Verfahrens die Annahme dieses Principes nicht unbedingt erheische. Der k. Ministerialcommissär bemerkte hierauf, die k. Staatsregierung sei damit einverstanden, daß der Anwalt im Laufe eines Processes vorkommende Handlungen auch außerhalb des Gerichtsbezirkes, in dem er angestellt ist, vornehmen könne, daß dies aber bei den einzelnen Fällen zu regeln sein werde. Dr. Edel und Franz erklärten sich für die in dem Umbscheiden'schen Antrage ausgesprochenen Grundsätze, und im gleichen Sinne sprach sich der Ausschußvorstand Dr. Pözl aus. Dr. Völk stellte sich dagegen primär auf den Standpunct des Referenten, da ihm noch nicht überzeugend nachgewiesen scheine, wie durch das Verfahren, dessen Einführung man beabsichtige, die Localisirung der Anwaltspraxis unbedingt nothwendig werde, worüber sich ein endgültiges Urtheil erst nach vollständiger Feststellung des Verfahrens bilden lassen werde. Eventuell werde er sich dem von Dr. Schmitt gemachten Vorschlage anschließen, der zur mündlichen Rechtsvertheidigung auch Anwälte zulassen wolle, welche nicht am Sitze des Proceßgerichtes angestellt sind, da eine weiter gehende Beschränkung die Anwälte, namentlich an manchen kleineren Orten, leicht in eine Stellung bringen könne, welche der Würde des Advocatenstandes nicht entspreche und für das standesmäßige Auskommen der Anwälte nachtheilig sein werde.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung des von dem Herrn Referenten gemachten Vorschlages mit 7 gegen 2 Stimmen (von Neumayr und Dr. Völk) und die Annahme der Umbscheiden'schen Anträge, wobei jedoch die Frage der Localisirung der Anwaltspraxis bei dem Oberappellationsgerichte, so wie die Regelung des Kostenpunctes und die Vorschriften für die Beseitigung der Gefahr von Proceßverzögerungen, welche durch die Beiziehung eines nicht am Gerichtssitze angestellten Anwaltes entstehen könnte, vorbehalten blieben.

§. **München**, 17. Dec. Nach einem Ministerial-Ausschreiben vom 6. Dec. l. Js. haben Se. Maj. der König die allerhöchste Genehmigung zum Absatze von Loosen der zum Besten des Baues einer protestan-

tischen Kirche in Salzburg von dem Centralcomite der deutschen Künstlerschaft zu Weimar veranstalteten Lotterie im ganzen Königreiche allergnädigst zu ertheilen geruht. — Dem Expedientenhause Steinmann u. Comp. in Antwerpen ist die Bewilligung zur Beförderung bayerischer Auswanderer nach überseeischen Ländern ertheilt worden. Zum Generalagenten ist der Kaufmann Fr. J. Bothof zu Aschaffenburg ernannt worden. — Zum Zwecke der Reparatur der Synagoge in Lisberg (Bezirksamt Bamberg) wurde die Vornahme einer Collecte in sämmtlichen Synagogen Bayerns bewilligt.

München. Den Nachgenannten wurden Gewerbsprivilegien verliehen, und zwar: unterm 5. December l. J. dem John Clayton von Wolverhampton in England auf eine neue Construction von Reverberir- und anderen Schmelzöfen für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 5. December l. J. anfangend, dem Zuckerfabricanten Alexander Mandre von London auf eine neue Methode der Erzeugung von Schleimzucker für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 5. December l. J. anfangend, unterm 9. December l. J. dem Fabricanten Robert Kunstmann von Mögeldorff bei Nürnberg auf ein neues Verfahren, Schrauben und die hiezu gehörigen Schneidzeuge herzustellen, für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 9. December l. J. anfangend; unterm 13. December l. J. dem Jakob Bührer in München auf einen eigenthümlich construirten, mit einem Ventilator arbeitenden Ziegelbrennofen für den Zeitraum von fünf Jahren, vom 13. December l. J. anfangend. — Das dem Ludwig Jung in München unterm 27. Mai l. Js. verliehene, inzwischen auf den Inspector der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft, Hugo Hamm, eigenthümlich übergangene Privilegium auf einen Funkenfänger für Locomotiven wurde für den Zeitraum von einem Jahre, vom 27. Mai 1865 anfangend, verlängert.

Kurhessen. **Kassel**, 13. Dec. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung erstattete Abg. Weigel den Bericht des Zwölfer-Ausschusses über die Antwort des Kurfürsten auf die Adresse der Ständeversammlung vom 24. Nov. d. J. Der Ausschuß constatirt in seinem Berichte, daß diese Erwiderung nicht nachgewiesen habe, daß die Beschwerden der Stände unbegründet seien; man sage nur einfach, man wolle ihnen nicht abhelfen. Es komme hier auf eine durchgreifende Besserung von Zuständen an, und eine solche könne sich weder plötzlich noch anders als durch Thaten vollziehen. Erfolge sie im Sinne der Landeswohlfahrt, so dürfe die Ständeversammlung selbst einer abwehrenden und unbefriedigenden Erklärung gegenüber nichts destoweniger ihren Zweck als erreicht ansehen. Erfolge dieselbe nicht, so würden die Stände sich durch ihren Eid verpflichtet erachten, auf verfassungsmäßigem Wege im eigensten Interesse der landesherrlichen Autorität das Land vor fortgesetzter Vernachlässigung seiner Wohlfahrt zu wahren. Der Ausschuß schlägt vor: Die hohe Versammlung wolle auf Grund der vorstehenden Erklärungen zur Zeit von einer weiteren Entschließung abstehen. Abg. v. Trott erklärt seine Zustimmung zu diesem Antrag. Als er zur Adresse seine Zustimmung gegeben, habe er keine andere Absicht gehabt, als durch die Darstellung der Lage des Landes den Landesherrn zu überzeugen, daß eine Aenderung eintreten müsse, damit nicht eine ähnliche Lage wie früher herbeigeführt und durch fremde Einmischung die Autorität des Landesherrn und das Land in schädlicher Weise beeinträchtigt werde. Er beklage es tief, daß die Adresse kein geneigtes Gehör gefunden, sehe mit Ruhe Allem entgegen, was nun kommen möge, und verwahre sich gegen jede dafür zu übernehmende Verantwortung. Die Abgeordneten v. Keudell, v. Malsburg und Berlepsch pflichten dieser Erklärung vollständig bei. Abg. Trabert spricht gegen den Ausschußantrag. Derselbe sei eigentlich nichts weiter als eine motivirte Tagesordnung. Man greife noch nicht zu den Mitteln, das Grundübel zu heben, und erkläre nur, daß diese noch nicht erschöpft seien, und daß noch entscheidende Maßnahmen in Aussicht genommen werden. Er begreife sehr wohl diesen ersten Schritt auf die landesherrliche Replik, aber derselbe erschwere in formeller Weise den zweiten. Als solchen hätte er gewünscht, daß man eine Denkschrift an den Bundestag in Vorschlag gebracht hätte, um die Ständeversammlung gegen die Unterstellung zu wahren, daß man auf die Hoffnung hin operire, es werde eine Intervention Bismarck's eintreten, gegen dessen Politik er sich entschieden aussprechen müsse und der nur dahin strebe, eine Spaltung in Deutschland zu erzielen und alsdann die Einmischung des Auslandes herbei zu führen. Er (Trabert) wolle freie Hand behalten und keiner Feldjägerpolitik das Wort reden. Abg. Wiegand verwahrte den Ausschuß gegen solche Unterstellungen. Die Erklärung der Ritterschaft könne die Versammlung zu der ihrigen machen. Die Ständeversammlung wolle gerade jede Intervention abwehren, komme sie von einer Seite her, von wo sie wolle. Den Bundestag angehen, hieße auch nichts Anderes, als von anderer Seite die Intervention herbeirufen, und damit werde man nicht frei. Man wolle immer freie Hand behalten und bei jeder Gelegenheit auf die Beschwerden des Landes zurückkommen. Karl Oetker will keine Intervention, weder vom Bundestag noch von Bismarck. Wäre die Sache nicht zu ernst, so müßte man lachen, daß man den Bundestag anrufen wolle, um Bismarck an einer Intervention zu hindern. Harnier stimmt dem bei, denn wir hätten noch verfassungsmäßige Mittel, um schließlich den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Trabert: Er habe keine Discussion herbeiführen, sondern nur seine Abstimmung motiviren wollen. Er habe auch nicht von der beabsichtigten Möglichkeit einer Intervention gesprochen, sondern, daß, wie die Sachen jetzt stehen, diese dahin treiben. Henkel: Man habe keinen Federkrieg mit dem Regenten beabsichtigt, sondern erwartet, daß man mit Thaten antworten und nicht sagen werde: wir wollen nicht abhelfen. Wir haben jetzt das Unserige gethan, das Weitere müsse man der Geschichte überlassen und die Beschwerden ständig wieder vorbringen. Die Versammlung erklärte sich hierauf gegen eine Stimme (Trabert) für den Antrag des Ausschusses. (N. C.)

Hannover. **Hannover**, 14. Dec. Die „Ztg. f. Norbd.“ schreibt: „Die eben so übermüthigen, wie unpassenden Worte, mit denen der unterleibskranke Oberbürgermeister Seydel in Berlin der Schleswig-Holsteiner in seiner Anrede an den Prinzen Friedrich Karl gedachte, haben eine Entgegnung von dem Professor Forchhammer in Kiel hervorgerufen. Dieser hebt namentlich hervor, daß eine große Zahl von Schleswig-Holsteinern in hohen preußischen Staatsämtern, namentlich des Unterrichtswesens, stehen, und er schließt daraus mit Recht, daß Schleswig-Holstein selbst die genügenden Kräfte hat, welche „Zucht und Ordnung“ schaffen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt sich des Oberbürgermeisters mit der rechtfertigenden Bemerkung an, daß die Aeußerung desselben nicht von dem culturhistorischen, sondern von dem staatlichen oder administrativ-politischen Standpunct aufzufassen sei, und daß in dieser Beziehung wohl Manches für die Herzogthümer gethan werden müsse, würden einsichtsvolle Schleswig-Holsteiner selbst zugestehen. Immerhin mag die Auffassung der „Nordd. Allg. Ztg.“ von den oberbürgermeisterlichen Worten die richtige sein. Wenn dieselbe aber vom culturhistorischen Standpuncte zugesteht, daß die Schleswig-Holsteiner die gleiche Höhe mit den Preußen einnehmen, so müßte sie verständiger Weise auch einräumen, daß dieselben sich die entsprechenden staatlichen oder administrativ-politischen Einrichtungen, deren sie bedürfen, selbst schaffen können und dazu keine Preußen nöthig haben. Aber die verständige Einsicht in allen staatlichen Dingen fehlt eben dem Bismarck'schen Organ. Bei seiner politischen Roheit hat dasselbe gar keine Ahnung davon, daß die staatlichen Einrichtungen die angemessensten sind, welche der Gesammtbildung, dem Cultur-Standpunct eines Landes und Volkes am meisten entsprechen, und daß dies nur der Fall ist, wenn sie nicht von Außen hineingetragen, polizeilich-mechanisch aufgezwungen worden sind, sondern sich von Innen heraus entwickelt haben. Darüber aber mit Herrn Braß und Herrn Seydel zu streiten, wäre vergebene Mühe.“

Fr. Städte. * **Bremen**, 13. Dec. Das Centralcomite für das zweite deutsche Bundesschießen, welches heuer in Bremen stattfinden soll, gibt in einer dieser Tage veröffentlichten Ansprache an die deutschen Schützen bekannt, daß dasselbe am 16. Juli beginnen wird.

Preußen. **Berlin**, 14. Dec. Mit der Kohlenstation ist man noch nicht fertig. Hier konnte man selbstverständlich nur bezweifeln und dementiren — was in der That geschehen ist, — daß Preußen dabei betheiligt sein könne. Nach dem „Constitutionnel“ handelt es sich um einen andern Uferstaat der Nordsee, und das französische Blatt fügt Einzelheiten hinzu, die auf Hannover oder Oldenburg schließen lassen. Man vermuthet namentlich eine Station bei Emden. An den hannoverischen Blättern ist es jetzt, sich darüber auszusprechen.

Berlin, 15. Dec. Die „Prov.-Corr.“ enthält folgende schon telegraphisch erwähnte Mittheilung: „Die weitere Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage ist zunächst der Gegenstand vertraulicher Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich. Irrthümlich melden die Zeitungen, daß Frankreich und Rußland neuerdings Versuche einer Einmischung in die Lösung der Angelegenheit gemacht hätten. Namentlich wird vielfach behauptet, daß diese Mächte bereit seien, sich den vermeintlichen Absichten der preußischen Politik anzuschließen, insofern Preußen Nordschleswig wieder an Dänemark abtreten wolle. Es kann versichert werden, daß eine solche Regelung von keiner Seite zur Sprache gebracht worden ist, — auch wohl schwerlich zur Sprache kommen wird, da man im Voraus überzeugt sein darf, daß Preußen nicht die Hand dazu bieten würde, die Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, welche unsere Regierung seit dem Scheitern der Londoner Conferenz auf Grund der Zusammengehörigkeit der ungetheilten Herzogthümer mit Einsetzung aller Energie angestrebt hat, wieder in Frage stellen zu lassen. Bei den weiteren Verhandlungen wird nunmehr auch baldigst eine ernste Prüfung der mehrfach erhobenen Erbansprüche zu veranlassen sein. In dieser Beziehung ist zu beachten, daß auch zu Gunsten Preußens seitens eines bedeutenden (!) Historikers und Staatsrechtslehrers Erbrechte auf Schleswig-Holstein geltend gemacht worden sind; und zwar sind die bezüglichen Untersuchungen nicht erst jetzt, sondern bereits im Jahre 1846 veröffentlicht worden, um schon damals auch hieraus das sehr erhebliche unmittelbare Interesse Preußens an dem Geschicken Schleswig-Holsteins nachzuweisen. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die preußische Regierung sich hierauf

zur Begründung ihrer weiteren Stellung zur schleswig-holsteinischen Angelegenheit besonders stützen werde, so muß doch, insoweit bei der Lösung derselben die Erbansprüche überhaupt in's Gewicht fallen, auch für jene preußischen Ansprüche eine gründliche Prüfung in Anspruch genommen werden" (d. h. wie wir neulich schon andeuteten, diese Erbansprüche werden als Mittel, die Entscheidung zu verschleppen, verwerthet worden).

Die "Prov.-Corr." schreibt: „Der Termin für den Zusammentritt des Landtages ist noch nicht bestimmt. Die Angabe, daß die Berufung zum 14. Januar beschlossen sei, ist irrthümlich: es hat darüber überhaupt noch keine Beschlußnahme stattgefunden."

Posen, 13. Dec. Im Zusammenhange mit der von der hiesigen Polizeibehörde gemachten Entdeckung von Waffenvorräthen wurden, wie bereits erwähnt, auch Verhaftungen vorgenommen. Die „Pos. Z." meldet hierzu noch Folgendes: Gestern Nachmittag begaben sich mehrere Polizeibeamte in die an der kleinen Gerberstraße belegene Wohnung des ehemaligen Kreisgerichtsdollmetschers Sniegocki, welcher, wie uns mitgetheilt wird, bereits vorgestern Abend nach dem hiesigen Polizeigewahrsam gebracht worden ist, und nahmen unter Zuziehung eines Schlossers, welcher sämmtliche verschließbare Behälter öffnen mußte, eine umfassende Haussuchung vor. Außer einer Anzahl Gewehre, Gewehrläufe, Schlösser und Gewehrschäfte wurde dort auch eine vollständig eingerichtete Büchsenmacherwerkstätte mit allen Werkzeugen vorgefunden, in Beschlag genommen und zur Polizei geschafft. Auch sollen Schriftstücke vorgefunden sein, die darthun, daß die in Beschlag genommenen Sachen zu der Insurrection in Polen in Beziehung gestanden haben.

Oesterreichische Monarchie.

Man schreibt uns aus **Venedig**, daß der dortigen Polizei die Festnehmung einer Bande gelungen ist, die nicht nur seit Jahren die öffentliche Ruhe durch Werfen von Knallbomben, Anzünden tricolorer Feuer, Verbreitung von Maueranschlägen rc. störte, sondern auch meuchelmörderische Attentate auf kaiserliche Beamte, auf den Redacteur der officiellen „Gazz. di Venezia" rc., versuchte, und sich auch der Brandlegung schuldig gemacht hat. (Pr.)

Die Turiner „Opinione" war jüngst durch die vom Grafen Mensdorff und dem Kriegsminister im österreichischen Abgeordnetenhause gesprochenen Worte zu einem Artikel mit der Ueberschrift: „Oesterreich droht" veranlaßt worden. Die officielle „Gazz. di Venezia" beantwortet diesen Artikel mit der Versicherung, daß Oesterreich nicht drohe und auch nicht zu drohen nöthig habe. Es wisse recht gut, daß die italienische Regierung selbst von der Ueberzeugung durchdrungen sei, durch einen, gleichviel ob mit oder ohne einen Alliirten unternommenen Angriff auf Oesterreich nur den eigenen Ruin zu fördern. Oesterreich wolle den Zerfall des neuen Italien ruhig abwarten, und General Lamarmora habe es in dieser Erwartung bestärkt, als er im Parlamente sagte, Italien werde auch, falls es seine ganze Armee und Flotte abschaffte, ein Jahresdeficit von 200 Millionen haben.

Schweiz.

Genf, 13. Dec. Einer großen Anzahl Familien, die Angehörige unter den Opfern der Augustereignisse zählen, ist auf ihr Anstehen die Ermächtigung ertheilt worden, in dem heute eröffneten Processe als Civilkläger aufzutreten. (K. Z.)

Genf, 13. Dec. Heute Morgens sind die eidgenössischen Assisen eröffnet worden, welche sich mit den Augustereignissen beschäftigen. Ein eigenthümliches Zusammentreffen will daß die Geschworenen und die Richter an derselben Stelle sitzen, wo das erste schreiende Unrecht an jenem unheilvollen Wahltag begangen wurde. Das Wahlgebäude, dessen riesige Dimensionen eine Theilung in zwei Hälften nöthig machten, bietet einen eigenthümlichen Anblick. Die Wände sind grau verhängt, über den Bänken der Richter hängen die Wappenschilder der fünf Cantone, welche durch Geschworne vertreten sind. Man sieht weder Gendarmen noch Polizei-Agenten, an den verschiedenen Eingängen sind eidgenössische Posten aufgestellt, auf den vorbehaltenen Plätzen bemerkt man zwischen der dunklen Kleidung die Uniformen der eidgenössischen Officiere. Kurz nach 9 Uhr wird die Tribüne dem Publicum geöffnet, aber erst gegen Mittag gefüllt. Die Angeklagten, die noch immer gegen Caution frei umhergehen, nehmen n der Reihenfolge der Anklageacte Platz, jeder vor seinem Vertheidiger. Die meisten Physiognomien der Angeklagten machen einen unangenehmen Eindruck: rohe, materielle, zum Theile confiscirte Züge, darunter das frivole Gamingesicht des achtzehnjährigen Chaulmontet. Unter den Vertheidigern nenne ich nur drei, Advocat Eytel aus Lausanne, der beim letzten Systemwechsel und der Verfassungsrevision des Waadtlands, hauptsächlich in der religiösen Frage betreffs der Stellung der freien Kirche, großen Einfluß ausgeübt, Philippin aus Neuenburg, welcher in der Neuenburger Politik eine große Rolle gespielt, und Friderich, der Nationalrath aus Genf. (K. Z.)

Frankreich.

* **Aus Paris**, 13. d. Mts., wird der „Gen. Corr." geschrieben: Die anfangs etwas mysteriös gehaltene Nachricht des „Constitutionnel", daß Frankreich irgendwie Kohlengruben erworben habe, tritt seit einigen Tagen bestimmter hervor. Man nennt das Gebiet der Nordsee im Allgemeinen und findet die Bedeutung der Thatsache, wenn sie sich bestätigen sollte, hauptsächlich im Hinblick auf England, von woher Frankreich, nebst Belgien, seinen Kohlenbedarf zumeist deckte. Daß es für Frankreich ein großer Gewinn — und zwar nicht blos in nationalökonomischer Beziehung — wäre, wenn es sich hierin von England unabhängig machen kann, liegt auf der Hand, und es gehen bereits die Conjecturen von diesem Gesichtspuncte aus sehr weit. — Um nochmals auf die Verhandlungen des Turiner Senates über die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz zurückzukommen — haben sie doch deutlich gezeigt, was es eigentlich um die strategischen Gründe, die dafür herhalten mußten, für ein Bewandtniß hatte. Cialdini behauptete, daß nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die Arsenale, die Depots, mit einem Worte die ganze Militärreserve auswandern müßte, während Lamarmora die Meinung vertrat, daß das obere Pothal noch für lange Zeit der Waffenplatz Italiens bleiben müsse. Lamarmora drang mit seiner Ansicht durch, und es scheint dies nicht ohne Wichtigkeit zu sein.

Aus dem Budgetbericht des Seinepräfecten heben wir folgende Angaben hervor: Das Budget der Stadt Paris für das Jahr 1865 wird bekanntlich von dem Präfecten auf 155,690,040 Fr. Einnahmen wie Ausgaben veranschlagt. Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 130,197,863 Fr., die außerordentlichen Einnahmen auf 10,553,000 Fr., zusammen 140,750,863 Fr. Dazu kommen noch etwa 15 Mill. Supplementar- und Specialeinnahmen. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 84,646,124 Fr., die außerordentlichen Ausgaben auf 56,104,739 Fr., zusammen auf 140,750,863 Fr. Unter einzelnen Ausgabeposten ist hervorzuheben: für Volksunterricht 4,478,101 Fr., für Straßenreinigung 12,847,900 Fr., überhaupt für Unterhaltung des Straßenpflasters, Macadams, Beleuchtung, Kloakendienst, Gartenanlagen rc. 22,447,596 Fr. Paris besitzt jetzt 503 Elementarschulen, von denen 293 von Laien, 210 von Congregationen gehalten werden. Die Zahl der sie besuchenden Kinder beläuft sich auf 94,630. Seit dem Jahre 1849 wurde die Wasserleitung um eine Länge von 67,000, das Kloakensystem um eine Länge von 39,000 Metern vermehrt. Es sind ferner in dem Budget für 1866 vorgesehen: für Architektur und schöne Künste 4,752,000, für Straßenverbesserung 9,000,000, für große, mit Unterstützung des Staates auszuführende Bauunternehmen 25,177,846 Fr. Während der Periode der fünf letzten Jahre (1859—64 incl.) belaufen sich die Gesammteinnahmen der Stadt Paris auf 843,032,316 Fr., die Gesammtausgaben auf 832,520,330 Fr.; die Zinsen der städtischen Schuld betragen 1864 13,589,373 Fr.

Die „France" vom 16. ds. enthält folgende Notiz: „Das „Journ. de St. Petersbourg" bringt einen Artikel, der die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg heftig angreift. Man ist in St. Petersburg der Ansicht, daß Rußland den annexionistischen Bestrebungen Preußens kein Hinderniß bereiten werde."

Großbritannien.

Auch England glaubt noch nicht daran, daß die Aera des ewigen Friedens bereits angebrochen sei. Nach der „Army and Navy Gazette" sind die umlaufenden Gerüchte über bestimmte Reductionen, die in der englischen Armee vorgenommen werden sollen, eben weiter nichts als Gerüchte; alle derartigen Angaben seien verfrüht. — In den indobritischen Blättern wird die von Rußland begonnene Eroberung des Gebietes Khokand in sehr alarmistischem Tone besprochen. Die englischen Blätter schweigen noch über den Gegenstand, bis auf die „Saturday Review", welche die Fortschritte, die Rußland in Asien seit Peter dem Großen gemacht hat, sehr erstaunlich findet, aber trotzdem sich beruhigt, indem sie bemerkt: Gegenwärtig sind wir durch einen Feind, der einen dreimonatlichen forcirten Marsch weit von unseren Grenzbergen steht, nicht wirklich gefährdet oder nur bedroht.

Italien.

* **Aus Turin** erfahren wir, daß sich gegenwärtig dort ein Bruder des Fürsten von Montenegro aufhält und daß er sich ganz besonderer Zeichen der Aufmerksamkeit erfreut. Es ist derselbe, welcher seinerzeit mit Garibaldi die Expedition nach Sicilien mitmachte und dann, nach Montenegro zurückgekehrt, ein fürstliches Decret zu veranlassen wußte, womit die Garibaldihymne zur Nationalhymne des Landes erhoben wurde.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Dec. Der in Smyrna internirt gewesene Maronitenhäuptling Joseph Karam ist heimlich nach dem Libanon zurückgekehrt. Die Pforte stellte an die russische Regierung das Ansuchen, 20,000 tscherkessische Emigranten den Winter über in Suchum-Kale zu belassen. (Pr.)

Local-Chronik.

* München, 15. Dec. In der Sitzung vom 7. Dec. hat der Verwaltungsrath des Renten- und Unterstützungs-Vereines für Frauen und Mädchen 1) beschlossen, daß dem Verein auch Frauen und Mädchen beitreten können, die ihre Heimath nicht in Bayern haben, 2) im Vollzug des §. 27 der Satzungen das Regulativ über die Stiftungen von Renten erlassen und damit weitere Gelegenheit gegeben, für verwandte oder befreundete Frauen und Mädchen, dann für weibliche Bedienstete rc. zweckmäßig und sicher sorgen zu können. Das Regulativ ist im Bureau des Vereines, sowie bei den Herren Agenten um 3 kr. zu haben. Die Beitrittsannahme zum Verein für 1864 schließt mit dem heutigen Tag und nimmt mit dem 1. Januar 1865 wieder ihren Fortgang. Die zweite Zutheilung von Renten (über 750) wird noch vor Neujahr auf den Grund des Berichtes der Prüfungscommission durch den Verwaltungsrath vorgenommen werden. Diejenigen Mitglieder, welche hiebei an die Reihe kommen, erhalten briefliche Nachricht.

γ München, 16. Dec. In der heutigen öffentlichen Magistratssitzung wurde der städtische Bau-Etat pro 1864/65 in Folgendem festgestellt. Das Stadt-Bauamt hatte eine Gesammtsumme von 920,147 fl. beantragt und zwar für Neuanschaffungen und Neubauten 640,349 fl. und für Bau-Reparaturen 279,798 fl. Dieses Gesammtpostulat vertheilt sich auf die einzelnen Posten des Bau-Etats, wie folgt:

1. Feuerpolizei: Position des Grundetats 17,000 fl.; Postulat des Stadt-Bauamts ebenso viel und zwar 1300 fl. für Neuanschaffungen; genehmigt 16,200 fl.

2. Straßen-Reinigung: Grundetat 11,000 fl.; Postulat 17,800 fl., worunter 4300 fl. für Neubauten. Unter diesen befindet sich ein öffentlicher Abtritt, welchen der Magistrat, wie dieß auch in anderen Städten geschehen, herzustellen beabsichtigt und zwar auf dem Dultplatze, wo solcher zur Zeit der Dult ein dringendes Bedürfniß ist. In der Mitte dieses Baues, welcher je eine Abtheilung für Männer und für Frauen enthalten wird, soll eine Wohnung für eine Frauensperson, welche gegen eine geringe Entschädigung die Gemächer aufzuschließen hat, und auf demselben ein Wasser-Reservoir zu stehen kommen, welches das nöthige Wasser sowohl zur Reinigung des Gebäudes als zur Bespritzung unserer nordischen Sahara liefern soll. Der Magistrat bewilligte die dafür postulirte Summe.

3. Brunnenwesen: Grundetat 9000 fl.; Postulat 18,155 fl., worunter 7155 fl. für Neuanschaffungen, nämlich für die Ausdehnung der Wasserleitung in die neue Anlage auf dem Eichthal-Anger und in die Badstraße. Auch dieses Postulat wurde nicht gemindert.

4. Oeffentliche Brunnen: Grundetat 2000 fl.; Postulat ebensoviel, welches auch genehmigt wurde.

Oeffentliche Anlagen: Grundetat 12,500 fl.; Postulat 27,400 fl., worunter 12,000 fl. für Herstellung einer Allee auf dem Carls- und Maximiliansplatze. Bei der Discussion über diesen Posten kam der leider vielfach vorkommende Unfug des Zerreißens der zum Schutze der Anlagen dienenden Drahtgitter zur Sprache, und nahm der Hr. Referent hiervon Veranlassung, sich über die traurige Wahrnehmung, daß das hiesige Publicum gar keine Schonung für die öffentlichen Anlagen bethätige, zu äußern. Das Postulat wurde auf den Betrag von 26,950 fl. gemindert.

6. Stadt-Bauamt: a) Besoldungen: Grundetat 9600 fl., Postulat in Folge der Gehaltserhöhungen 10,465 fl., in welchem Betrage dasselbe auch genehmigt wurde. b) Regie: Grundetat 1500 fl.; das Postulat mit 1700 fl. wurde auf die Ziffer des Grundetats ermäßigt, dabei aber die Bestimmung getroffen, daß für Fertigung aller jener Baupläne, welche nicht eigentliche Gemeindebauten betreffen, von nun an eine mäßige Entschädigung zu leisten ist. c) Unterhalt der Werkzeuge: Grundetat 10,000 fl.; Postulat 17,236 fl., worunter 1800 fl. für neue eiserne Spritzkessel. Dieses Postulat wurde, nachdem der Hr. Referent bemerkt hatte, daß namentlich der Brunnenbau in Thalkirchen bedeutende Auslagen für Werkzeuge erfordere, unverändert angenommen.

7. Wasserbau: Grundetat 40,000 fl.; Postulat mit 233,000 fl., wovon allein die Isar-Correction, welche nunmehr zum Abschluß kommen soll, die Summe von 97,800 fl. verschlingt, genehmigt.

8. Brückenbau: Grundetat 7500 fl.; Postulat 97,300 fl., worunter 53,000 fl. für Flußbauten zur Sicherung der Maximiliansbrücke. Für Ueberwölbung des sogen. Stadthammerschmiedbaches vor dem Isarthor waren, wie schon in den Vorjahren, 24,000 fl. eingestellt; da jedoch dieselbe zwar als sehr wünschenswerth, aber nicht als absolut nothwendig erachtet wurde, so wurde diese Position gleich einigen minder bedeutenden abgestrichen und demnach das ganze Postulat für den Brückenbau auf 65,000 fl. reducirt.

9. Straßenbau: Grundetat 50,000 fl.; Postulat mit 108,000 fl., worunter 24,500 fl. für Neuanschaffungen, insbesondere von Randsteinen, genehmigt. Hr. Referent erklärt, es sei zu bedauern, daß trotz der Verausgabung so großer Summen dennoch so wenig für Straßen geleistet werden könne; allein daran trage theils das schlechte Material, theils der verstärkte Verkehr und die hiedurch vermehrte Abnützung der Straßen die Schuld. (Schl. f.)

* München, 17. Dec. Mit Bedauern haben wir heute mitzutheilen, daß der Zahnarzt Straub gestern Abend in der Nähe der k. Residenzwache vom Schlage gerührt wurde und trotz sofort angewandter ärztlicher Hilfe nicht mehr in's Leben zurückgerufen werden konnte.

Provinzial-Chronik.

Vor dem Schwurgericht von Mittelfranken ist am 12. ds. eine Anklage wegen Aufstandes zur Verhandlung gekommen. Am 1. August d. J. war anläßlich der Wahl eines Altgesellen auf der Schreinerherberge in Nürnberg eine Rauferei ausgebrochen, die den Wirth zur Herbeirufung von Polizei-Mannschaft veranlaßte. Als die Polizeimannschaft zur Verhaftung einiger Excedenten schritt, entstand ein Auflauf, der sich von der Herberge weg bis in die Nähe des Wachtlocales fortspann, wo ihn endlich eine Militärpatrouille beendigte. Im Verlaufe der tumultarischen Vorgänge hatte ein Schreinergeselle, Bechtold aus Gemünden, einen Polizeisoldaten zweimal zu Boden gerissen und verletzt; ein anderer, Harms aus Braunschweig, Steine geschleudert, wegen welcher Thatsachen die Anklage des Verbrechens des Aufstandes gegen sie erhoben wurde. Ein dritter Schreinergeselle, Etzel von Obrigheim, welcher Drohworte ausgestoßen haben sollte, wurde des Vergehens des Aufstandes angeschuldigt. Letzteren Angeklagten sprachen die Geschwornen frei; bezüglich der beiden ersteren verneinten sie die primäre auf das Verbrechen des Aufstandes gerichtete Schuldfrage, bejahten dagegen, unter Annahme geminderter Zurechnungsfähigkeit, die auf das Vergehen der Widersetzung gerichtete Unterfrage, worauf der Gerichtshof gegen Bechtold eine 6monatliche Gefängnißstrafe, bei welcher die seit dem 2. August erstandene Untersuchungshaft abgerechnet werden soll, und gegen Harms eine 4monatliche, durch die Untersuchungshaft als abgebüßt zu betrachtende Gefängnißstrafe aussprach. (N. C.)

Würzburg, 16. Dec. Nach einer heute früh um ½8 Uhr an den Stadtmagistrat dahier gelangten telegraphischen Depesche ist in dem nahen Veitshöchheim ein heftiger Brand ausgebrochen. Es brennt in dem unteren am Maine gelegenen Theile des Dorfes und sind bei Abgang eines um 8 Uhr hier eingetroffenen Feuerlaufers, der Feuerspritzen und unsere freiwillige Feuerwehr requirirte, bereits 7 Wohnhäuser in Flammen gestanden. Es ist sofort eine Abtheilung der Feuerwehr mit zwei Spritzen dahin abgegangen. Bei dem heute herrschenden heftigen Winde ist leider ein weiteres Umsichgreifen des wüthenden Elementes nur zu sehr zu befürchten. (Nach späteren Berichten waren bereits 10 Wohnhäuser vom Feuer zerstört und noch hatte man keine Aussicht, desselben Herr werden zu können.) (W. J.)

Lohr. Die Volkszählung dahier ergab eine Einwohnerzahl von 4103 Personen, gegen 1861 eine Zunahme von 331. (W. J.)

Lichtenfels hat nach der letzten Volkszählung 2086 Seelen.

Nichtpolitisches.

* München, Mitte December. Der Verbrauch von Fleischspeisen gibt einen ziemlich annähernden Maßstab für die bessere oder schlechtere Ernährung einer Bevölkerung und deren größeren oder geringeren Wohlstand. Nach amtlichen Erhebungen, die uns vorliegen, geht hervor, daß München den bedeutendsten Fleischconsum in Mittel-Europa nachweist, nämlich fast ein halbes Pfund täglich auf den Kopf der Bevölkerung. Auf München folgen Wien und Nürnberg, in welchen beiden Städten die Consumtion von Fleisch sich fast gleich verhält und jener Münchens nahe kommt. Dagegen wird in Augsburg auffallend weniger Fleisch verzehrt. Berlin dagegen und nach ihm Hamburg nähern sich in ihrem Fleischverbrauche der Hälfte dessen in München, während Brüssel unter der Hälfte des Münchener Verbrauches zurückbleibt. Die nachstehenden Ziffern mögen diese Angaben beweisen. München verbraucht bei einer Bevölkerung von 150,000 Seelen jährlich 25,218,862 Pfd. Fleisch (das Pfund zu 32 Loth gerechnet), was auf den Kopf 152,75 Pfund jährlich und 13,4 Loth täglich ausmacht. Nürnberg mit einer Einwohnerzahl von 54,000 verbraucht jährlich 8,059,379 Pfd. Fleisch (zu 32 Loth per), was auf den Kopf 149,25 Pfd. jährlich und 13,08 Loth täglich ergibt. Augsburg mit einer Einwohnerzahl von 42,000 hat einen jährlichen Fleischverbrauch von 5,568,830 Pfd. (à 32 Lth.), also auf den Kopf 132,59 Pfd. jährlich und 11,62 Loth täglich. Berlin zählt 500,000 Einwohner und verbraucht jährlich 47,905,575 Pfd. Fleisch, was auf den Kopf jährlich 96,00 Pfd. (à 30 Loth) und täglich 8,00 Loth ergibt. Hamburg zählt 180,164 Einwohner. Sein Fleischconsum beträgt jährlich, einschließlich der Vorstadt Pauli und ausschließlich des Exports, 16,600,000 Pfd. (à 30 Lth.) was auf den Kopf jährlich 92,14 Pfund und täglich 7,6 Loth ergibt. Brüssel zählt 178,000 Einwohner und der Fleischconsum beträgt 6,689,520 Kilogramme (13,379,040 Pfd. à 30 Lth.), was jährlich auf den Kopf 75,16 Pfd. und täglich 6,18 Lth. ergibt. Dresden endlich verbraucht bei einer Bevölkerung von 140,000 Einwohnern 12,172,585 Pfd. (à 30 Lth.), somit jährlich auf den Kopf 86,947 Pfd. und täglich 7,146 Loth. — Was den Import und Export von Fleisch betrifft, so dürfte sich derselbe, mit Ausnahme von Hamburg, Nürnberg und Berlin, gegenseitig ausgleichen. — In Bezug auf die einzelnen Schlachtviehgattungen zu den Einwohnerzahlen ergibt sich das folgende Resultat: Die Consumtion der größeren Schlachtthiere und der Kälber ist in München verhältnißmäßig am größten, dann folgten in Bezug auf erstere Augsburg, Nürnberg, Wien, Brüssel, Hamburg und Berlin, zuletzt Dresden. In Bezug auf den Genuß von Kalbfleisch geht München voran, wo auf den Kopf jährlich nahezu ein Kalb trifft, dann folgen Augsburg, Nürnberg, Dresden, Wien, Berlin, Brüssel, Hamburg. Schafe, beziehungsweise Hämmel, werden am meisten verzehrt in Berlin, dann Nürnberg, Dresden, Brüssel, München,

Augsburg, Hamburg, Wien. Schweine: in Nürnberg, Augsburg, Berlin, München, Wien, Hamburg, Dresden, Brüssel. Pferde: in Augsburg, Nürnberg, Berlin, München. — Nach einer statistischen Mittheilung in der „Illustrirten Zeitung" vom 24. Oct. 1863 wäre den neuesten statistischen Notizen von Dieterici zufolge nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl der stärkste Fleisch-Verbrauch in Europa in Wien; in Paris kommen jährlich auf den Kopf 86, in Berlin 86, in London 107 und in Wien 162 Pfund. Hiemit sind aber jedenfalls Zollpfunde gemeint, weshalb die Resultate Dieterici's für Wien und Berlin mit den oben von uns gegebenen Daten ganz gleich sind. Fraglich bleibt dagegen, ob Dieterici's Berechnung für London genau sei.

Das Kabel des atlantischen Telegraphen, welches in dem Londoner Etablissement der Herren Elliot in Arbeit ist, wird 2800 englische Meilen lang sein. Den Conductor bilden sieben Kupferdrähte, 16,000 Meilen; acht Isolirungsüberzüge 18,400 Meilen, darüber zehn Jutestränge 23,000 Meilen, zehn Eisendrähte 23,000 Meilen, deren jeder mit fünf Strängen getheerten Hanfes umwunden ist, welche letztere zusammen 135,000 Meilen lang sind. Die zur Vollendung des Kabels anzuwendenden Materialien werden somit in Allem die ungeheure Längenausdehnung von 215,500 Meilen haben. (K. Z.)

Letzte Posten.

* München, 17. Dec. Der k. Staatsminister Hr. v. Koch, welcher sich von einem gastrischen Fieber noch immer nicht vollständig erholte, hat von Sr. Maj. dem Könige Urlaub zu einer kurzen Erholungsreise erhalten.

Wiesbaden, 15. Dec. Die Fortschrittspartei hat in der ersten Classe gesiegt. Die zweite und dritte Classe wählt noch. (Fr. J.)

Flensburg, 11. Dec. Das neueste „Gesetz- und Verordnungsblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg" veröffentlicht zwei Bekanntmachungen der obersten Civilbehörde, wonach das holsteinische Post- und Telegraphenwesen mit dem schleswigischen vereinigt wird. (Nat.-Ztg.)

Von der Eider, 14. Dec. Morgen wird der Befehlshaber der in den Herzogthümern zurückgebliebenen österreichischen Truppen, Generalmajor v. Kalik, mit seinem Stabe Husum verlassen und nach Altona übersiedeln, wohin ihm ein Infanteriebataillon folgen soll. Die sämmtlichen übrigen österreichischen Truppenkörper werden nach wie vor im westlichen Schleswig garnisoniren. (Fr. P.-Z.)

Wien, 16. Dec. Man spricht von einem politischen Schreiben des Königs von Preußen an den König von Sachsen. (A. Z.)

Triest, 15. Dec. (Levantepost.) Athen, 10. Dec. Es circuliren Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis. In Attika kommen neuerdings Raubanfälle vor. (Pr.)

* Paris, 15. Dec. Trotz des Dementi des „Constitutionnel" über das geheimnißvolle Kohlenbecken, dessen Acquisition Frankreich in nächster Zukunft machen soll, gehen in der Presse Gerüchte und Andeutungen über diesen Gegenstand fort, und die Blätter machen je nach ihrer Parteistellung politisches Capital daraus; so heute die „Opinion", die auf eine Wiener Correspondenz der A. Z. hin (vom 12. ds.) von der Abtretung des Saarbeckens und sogar von einer Grenzberichtigung bis zum Rhein wie von einer Sache spricht, die sich von selbst versteht. Die „Opinion" freut sich darüber, daß man endlich jenseits des Rheins zur Erkenntniß gekommen sei, daß Frankreich, ohne für sich selbst eine entsprechende Compensation zu erlangen, unmöglich zugeben können, daß seine Nachbarn sich arrondiren und kräftigen. „Was die Abtretung des Saarbeckens, sagt die „Opinion", anbelangt, so würde sie gewiß von den gewerbtreibenden Departements im Osten mit Jubel begrüßt werden, allein es handelt sich hier nur um Grenzberichtigung, um einfache Rückkehr an das Saarufer, eine Rückkehr vom Vertrage vom 20. Nov. 1815 zum Vertrage vom 30. Mai 1814, und Hr. v. Bismarck würde sich glücklich schätzen, um diesen Preis das preußische Gebiet bis an die jütlandische Grenze ausdehnen zu können. Sollte sich aber Frankreich mit so Wenigem begnügen?" Wir wissen nun freilich nicht, in wie weit die „Opinion" in die Absichten und Pläne des Hrn. v. Bismarck eingeweiht ist, aber so viel dürfte vorauszusehen sein, daß ein derartiges Tauschgeschäft, so verlockend es nach beiden Seiten hin erscheinen mag, nicht angenommen werden könnte, ohne daß ganz Deutschland seine Stimme dagegen erhebt und den preußischen Minister an sein einstiges Wort erinnert, es dürfe auch nicht ein deutsches Dorf verloren gehen.

* Paris, 15. Dec. Es geht der „Patrie" durch Privatcorrespondenz die Nachricht zu, daß der neue Oberbefehlshaber die französische Marine-Division im stillen Ocean, Contre-Admiral Mazeres, am 8. November in Acapulco auf der Dampffregatte „Pallas" angekommen war, und seine Flagge auf der Dampffregatte „Victorine" aufgezogen hatte. Contre-Admiral Mazeres wollte am 12. nach Mazatlan abgehen, wo das Transportdampfschiff „Klein", die Dampfcorvette „D'Assas" und der Dampf-Aviso „Diamant" sich vorher mit einem Theil des auf Befehl des Marschalls Bazaine gebildeten Expeditionscorps eingefunden hatten. Der Schooner „Mexicana", der zum Küstenpostdienst verwendet wird, hatte den Tag vorher die Nachricht gebracht, daß die juaristischen Autoritäten bei Annäherung der Franzosen sich anschickten, die Stadt zu räumen und sich mit den Regierungsarchiven in's Innere des Landes zurückzuziehen.

* St. Nazaire, 16. Sept. Die „Louisiana" kommt soeben auf der Rhede an. Sie hat 70 Passagiere und 6 Mill. Francs, worunter 2 Mill. für die französische Regierung, am Bord. Sie ist am 17. Nov. von Vera Cruz, am 23. von Cuba, am 29. von Martinique abgegangen.

Turin, 16. Dec. Die officielle Zeitung veröffentlicht das königliche Decret, welches das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt verkündigt, sowie das Decret, welches den Vertrag vom 15. Sept. sanctionirt.

* Turin. Die „Turiner Zeitung" meldet, daß die zur Untersuchung der Septembervorfälle niedergesetzte Commission in voller Thätigkeit ist. Sie hat bereits sämmtliche früheren Minister gehört. Berichterstatter wird Hr. Sandomeino sein, und wahrscheinlich kommt diese Woche noch der Bericht in die Kammer.

* Die „Nazione" meldet, daß am 11. December um 2 Uhr Nachmittags ein Einbruch in die Staatsschuldencasse von Florenz, in der sich etwa 600,000 fl. befanden, versucht worden ist. Nur dem Umstande, daß die Polizei von dem Unternehmen vorher Wind bekommen hatte, ist das Mißlingen desselben zuzuschreiben. Die von den Polizeisoldaten überraschten Diebe setzten sich zur Wehr. Ein Gardist wurde tödlich, ein anderer ziemlich schwer verwundet. Drei der Diebe, von denen ebenfalls zwei verwundet worden waren, wurden ergriffen; drei andere, die in der Nachbarschaft auf der Wache standen, entschlüpften, wurden jedoch noch an demselben Abend festgenommen.

* Prinz Amadeus von Savoyen hat bei Uebernahme des Commando's des 65. Linienregiments folgende nichtsweniger als kriegerisch lautende Anrede an die Soldaten gehalten: „Officiere, Unterofficiere und Soldaten. Indem mein erhabener Vater mir den Befehl des 65. Regiments anvertraute, konnte er mir keinen schöneren Beweis seiner Liebe geben, und ich schätze mich glücklich, dies Ihnen sagen zu können. Ich werde nunmehr in Ihrer Mitte meine Soldatenlaufbahn fortsetzen, die ich kaum im 1. Regiment begonnen hatte, und bringe ich Ihnen auch keine langjährige Erfahrungen mit, so besitze ich dafür die militärische Neigung, die von jeher das Erbtheil unserer Familie gewesen ist. Wenn auch zu Friedenszeiten die Dienste, welche die Armee leistet, nicht so hervortreten, wie diejenigen im Kriege, so haben sie doch immerhin das große Verdienst, den zukünftigen Ruhm des Landes vorzubereiten. Indem ich zu diesem Zwecke Ihre Strapazen theile, habe ich nicht nöthig, Ihnen zu sagen, daß ich auf den Eifer Aller und auf die Mannszucht, die Sie bereits so sehr ausgezeichnet, wie aber auch vor Allem auf die herzliche Mitwirkung des würdigen Führers rechne, der sie gegenwärtig commandirt."

Die „Italia" meldet, daß der Finanzminister Sella in der Senats-Sitzung vom 13. erklärt hat, die parlamentarischen Verhandlungen müßten spätestens Ende Februar geschlossen sein.

* Madrid, 14. Dec. Die „Epoca" sagt, daß der Ministerrath einstimmig beschlossen hat, Domingo aufzugeben und diesen Beschluß in der Thronrede kundzugeben. Durch die Weigerung der Königin, darauf einzugehen, wurde die Ministerkrisis herbeigeführt. Die Entschließung Englands, die Rebellen von San Domingo als Kriegführende anzuerkennen, ist auf den Vorbehalt, den England zur Zeit der Annexion dieses Gebietes durch Spanien gemacht hatte, so wie auf den weiteren Umstand begründet, daß die spanischen Streitkräfte keine effective Blocade durchgeführt haben.

* New-York, 3. Dec. Die Journale von Richmond sagen, daß Grant einen Angriff gegen Lee vorbereitet, daß dieser aber bereit ist, ihn zu empfangen. — Der „Richmond Whig" versichert, daß Grant Truppen nach Port-Royal geschickt hat, um im Verein mit Sherman zu operiren. — Man glaubt, daß das Corps von Hood nach Murfreesboro vorrückt und von dem Unionsgeneral Steedman verfolgt wird.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Die Bevölkerung von Berlin hat seit der letzten Volkszählung im Jahre 1861 um etwa 80,000 Köpfe zugenommen und beträgt jetzt in runder Summe 600,000 Seelen. Der ganze preußische Staat hatte damals 18,867,000 Einwohner; diesmal wird sich wohl eine Zahl von $19\frac{1}{2}$ Millionen entziffern.

Paris, 15. Dec. Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Notenumlauf um 17 Millionen, das Guthaben des Schatzes um $11\frac{5}{6}$ Millionen, das Portefeuille um $19\frac{2}{3}$ Millionen Franken. Vermindert haben sich: die Guthaben der Privaten um $17\frac{1}{6}$ Millionen, der Baarvorrath um 4 Millionen und die Vorschüsse auf Rente und Eisenbahn-Effecten um $\frac{1}{2}$ Million Franken. (N.-Z.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Allgemeiner Anzeiger.

1173. **Bekanntmachung.**

(Die Privatbegräbnißplätze auf dem alten Kirchhofe dahier betreffend.)

Es sind Privatbegräbnißplätze auf dem alten Kirchhofe dahier, welche, soviel dießseits bekannt, seit dreißig Jahren nicht mehr benutzt werden.

Der unterfertigte Stadtmagistrat nimmt daher im Namen der Stadtgemeinde das Recht in Anspruch, über dieselben anderweit zu verfügen.

Diejenigen, welche sich im Besitze eines Rechtes bezüglich der nachgenannten Plätze glauben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

etwaige Erinnerungen oder Anträge wegen wiederholter Erwerbung hierorts geltend zu machen, widrigens obigem Beschlusse gemäß weitere Verfügung ergehen würde.

Aschaffenburg, den 24 November 1864.

Stadtmagistrat.
Vogler, Bürgermeister.

E.-Nr. 1226. Maier.

Verzeichniß

von Privat-Begräbnißplätzen, welche schon über 30 Jahre nicht mehr benutzt worden sind.

Frtl. Nr.	Nr. des Platzes	Namen	Benützt		Größe
			Erste	Letzte	
1	12	v. Frankenstein, Domprobst	3. Juni 1824	3. Juni 1824	18—6
2	13	v. Hatzfeld	5. März 1824	5. März 1824	16—13
3	15	v. Gruben, Canonicus	14. März 1828	14. März 1828	14—5
4	18	Wüstenfeld, Hofkammerrath	8. Mai 1833	8. Mai 1833	11—15
5	24	Räth, Hofmusikus	13. Juli 1828	13. Juli 1828	13—8
6	33	Schwachhofer, Hofmusikus	28. Januar 1820	16. März 1822	15—11
7	38	Habermehl, Schauspieler	10. März 1817	10. März 1817	16—6
8	42½	Scheidel, geistl. Rath	14. August 1830	14. August 1830	15—5
9	43	Hof, Hofrath	26. März 1819	—	16—14
10	46	Batsch, Pfarrer	18. September 1817	18. September 1817	15—12
11	51	Fleischmann, Hoflakei	1. März 1819	1. März 1819	15—5
12	52	v. Junker, Kammerherr	27. Juni 1829	27. Juni 1829	15—5
13	49	Triplin, Kammerjungfer	25. Mai 1832	25. Mai 1832	15—12
14	54	Coudenhoven, Graf	30. April 1821	30. April 1821	15—12
15	56	Schmitt, Major	4. Mai 1823	4. Mai 1823	14—14
16	60	Langenfeld und Tempel	14. Mai 1818	14. Mai 1818	14—5
17	107	Leopold, Hauptmann	4. Mai 1834	4. Mai 1834	10—5
18	106	Ney, Oberstlieutenant	16. Februar 1834	16. Februar 1834	10—10
19	143½	Kilian, Badermeister	31. März 1831	31. März 1831	10—11
20	145	Pappenheim, Graf	21. September 1824	21. September 1824	10—11
21	169	v. Seiboldsdorf, Oberst	28. Mai 1827	28. Mai 1827	12—17
22	173	Cucumus, Advokat	10. November 1828	10. November 1828	12—14
23	174	Hestermann	11. März 1825	11. März 1825	12—14
24	176	Rau, Amtmann	20. November 1825	20. November 1825	12—12
25	179	Bögner, Commissarius	16. Mai 1824	16. Mai 1824	12—15
26	183	Radenhausen, Gen.-Major	1. Mai 1825	1. Mai 1825	12—9
27	2	v. Kahlborn, Bischof	29. Dezember 1826	29. Dezember 1826	10—20
28	4	Engel, Professor	19. April 1830	19. April 1830	10—10
29	7	Windischmann, Professor	—	—	10—10
30	8	Röder, Baron	—	—	10—10
31	10	v. Redwitz, Gen.-Vicar	22. März 1814	22. März 1814	10—5
32	11	v. Elz, Präsident	28. März 1815	28. März 1815	10—10
33	12	v. Dienheim	24. März 1818	26. März 1818	10—10

1189. (3a) **Bekanntmachung.**

Concurs des Gäcklers Michael Schmid von Neunburg v/W. betreffend.

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Neunburg v/W. als Gantgerichts werde ich das sämmtliche Immobiliar-Vermögen des Gantirers zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden bringen und zwar:

A. Freitag den 20. Januar l. Js. Vormittags von 11–12 Uhr

in meinem Amtszimmer dahier die in der Steuergemeinde Neunburg v/W. gelegenen, auf 1100 fl. gewertheten, Realitäten.

Lit. A.

Pl.-Nr. 244 Wohnhaus Nr. 285 zu Neunburg v/W. mit gewölbtem Keller zu 0 Tgw. 02 Dez., ganzes Gemeinderecht, vielmehr der dem Anwesen provisorisch zugefallene Gemeindetheil: Wiesfläche zu beiläufig 43 Dezimalen auf dem untern Anger an der Schwarzhofener Straße.

Obiges Wohnhaus liegt an der Hauptstraße in der Mitte der Stadt, ist in gut baulichem Zustande und enthält in den beiden Stockwerken vier Zimmer, worunter zwei heizbare, und einen geräumigen Boden.

B. Montag den 23. Januar l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Wölsendorf, kgl. Landgerichts Nabburg, den zur Gantmasse gehörigen Restcomplex desselben Hannsmichlhofes, Hs.-Nr. 5 in Wölsendorf, welcher katastrirt ist, wie folgt:

Lit. B.

Pl.-Nr. 704a Wohnhaus, Stall, Stadel, Wagen-Streuremise, Schweinstall, Backofen, Keller und Hofraum zu 0 Tgw. 22 Dez.

Der bauliche Zustand des Stadels ist gut, während jener der übrigen Gebäude als gering mittelmäßig und eine Remise als ruinos bezeichnet wurde.

" " 704b Pflanz- und Grasgärtl zu 0 Tgw. 16 Dez.,
" " 1118b vorderer oberer Irlacker zu 9 Tgw. 40 Dez.,
" " 1119a Hutweide am hinteren und mittleren Irlacker, Wiese zu 0 Tgw. 75 Dez.,
" " 1119b Irlackerl zu 0 Tgw. 12 Dez.,
" " 1122 Irlacker am Ansdorferweg zu 0 Tgw. 84 Tgw.,
" " 1158 unterer Oedgarten und Altwasser, Wiese zu 1 Tgw. 95 Dez., mit Fischnutzung bei niederem Wasser,
" " 1184a vordere Dornwiese mit Priel zu 0 Tgw. 57 Dez.,
" " 1184b Dornweiherl sammt Fischrecht zu 0 Tgw. 11 Dez.,
" " 1185 Braunselleracker zu 0 Tagw. 61 Dezim.,
" " 1186 Eichenranzen am Eichenacker, früher Wiese, nun Oedung zu 0 Tagw. 96 Dez,
" " 1187 Eichenacker zu 0 Tgw. 92 Dez.,
" " 1189 Dornackerl mit Oedrain zu 6 Tgw. 74 Dez.,
" " 1196 Zimmerhackerackер am Ansdorferweg mit Oedrain zu 3 Tgw. 87 Dezim.,
" " 1197 Hutweide am untern vordern Irlacker, Wiese zu 0 Tgw. 46 Dez.,
" " 1198 unteres Irlackerl zu 0 Tagw. 32 Dezim.,
" " 1199a untere Dornwiese mit dem untern Dornweiherl, Wiese zu 0 Tagw. 42 Dez.,
" " 1199b Weiherackerl zu 0 Tgw. 11 Dez., Ganzes Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

" " 1028 Kammholz, Waldung zu 21 Tgw. 55 Dez.,

Lit. C.

" " 1116 Steinleitl, Waldung zu 1 Tagw. 15 Dez., nun zu Acker kultivirt,
" " 1162 große Leiten, Acker mit Oedrain zu 2 Tgw. 11 Dez.

Ich werde fraglichen, auf 3832 fl. geschätzten Complex versuchsweise zuerst nach den einzelnen Parzellen und sodann im Ganzen ausbieten, den Hinschlag an die Parzellenkäufer jedoch nur dann ertheilen, wenn ihre Meistgebote für die Gantmasse vortheilhafter sein würden, als das höchste Angebot auf den Gesammtcomplex.

Im Uebrigen wird sich das Verfahren bei den obigen Versteigerungen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richten und insbesondere der Zuschlag erst dann erfolgen, wenn die Meistgebote mindestens die Schätzungswerthe erreichen.

Die näheren Strichsbedingungen werden an den Terminen selbst bekannt gegeben und können bis dahin die Schätzungs-Urkunden und Grundsteuerkataster-Auszüge in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Neunburg v/W., den 8. Dez. 1864.

Der königliche Notar:

J. Stadler.

Eichen-Stamm-Versteigerung im Spessart.

1200. (2a) Im Gasthaus zum Löwen in Rothenbuch werden

Mittwoch den 28. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer von den stärksten Dimensionen und der ausgezeichnetsten Qualität öffentlich versteigert:

I. Revier Rothenbuch:

aus den Waldabtheilungen Rosselberg, Pflanzgarten, Pfahlrain, Rösebrunn, Walseschnabel, Blaßer und Kleiner-Schnabel, Pfaffenbeißer, Dürrberg, Förstersbuch, Breitgrund und an zufälligen Ergebnissen:

1034 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz aller Art geeignet,
1 Buchen-Abschnitt und
188 Klafter 3schuhiges Eichen-Müsselholz.

II. Revier Waldaschaff:

aus den Waldabtheilungen Steinberg, Rothrain, Haag, Aschaffschlag, Glasholz, Hirschale, Königsweg, Dreischläg, Altaute, Jungaute und an zufälligen Ergebnissen:

186 Eichen-Abschnitte zu Holländern-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet,
28 Buchen-Schneidholz-Abschnitte,
28 Klafter 3schubiges Eichen-Müsselholz und
92 Eichen-Schiffskurven.

III. Revier Hain:

aus den Waldabtheilungen Bretterhäuschen, Rehbockrain, Wellersberg und Birkenruh:

207 Eichen-Abschnitte zu Holländer- Nutzholz-, Bau- und Waarholz geeignet,
16 Klafter 3schubiges Eichen-Müsselholz,
15 Eichen-Schiffskurven und
300 Buchen-Kleinnutzholz-Stangen.

Sämmtliches Holz ist vorschriftsmäßig nummerirt und werden die einschlagenden k. Revierförster solches den Kauflustigen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Kaufslustige, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aschaffenburg, den 12. Dec. 1864.

Königl. bayer. Forstamt.
Röttger.

1220. **Bekanntmachung.** Gratis.

Der ledige Taglöhner Carl Rühl von Langfurth diess. Gerichts, hat wegen öffentlicher Ruhestörung eine eintägige Arreststrafe bei Selbstverpflegung zu erstehen; dessen Aufenthalt ist unbekannt, weßhalb sämmtliche Gerichts und Polizeibehörden ersucht werden, an dem rc. Rühl auf Betreffen obige Arreststrafe vollziehen und Nachricht darüber hieher gelangen zu lassen.

Wassertrüdingen, 12. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.
Der kgl. Landrichter:
Bannig.

C.-Nr. 16. Rahm.

---

701. (2b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Regensburg werde ich am

Freitag den 30. Dezember 1864 Nachmittags 2—3 Uhr

in loco Weiherhaus, Gemeinde Rosenhof, das Anwesen der Gütlerseheleute Jakob und Theres Pummer Hs.-Nr. 15 von dort im Zwangsweg öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen liegt in den Steuergemeinden Rosenhof und Garbing, hat einen Flächeninhalt von 25,81 Tgw., wovon 9 Dezimalen Gebäulichkeiten, die sich im geringen baulichen Zustande befinden, 40 Dezimalen der Garten, 67 Dezimalen die Waldung, 15,53 Tgw. die Feldgründe und 9,12 Tagwerk die Wiesen einnehmen, und ist mit dem dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil laut von mir am 10. d. Mts. beurkundeten Schätzung im Ganzen auf 3506 fl. gewerthet.

Die Versteigerung erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen von §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, mithin wird der Zuschlag nur dann ertheilt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und der dem Notar unbekannte Meistbietende sich über seine Zahlungsfähigkeit vorher ausgewiesen hat.

Die weiteren Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben. In der Zwischenzeit können die näheren Aufschlüsse über Ertragsfähigkeit, Bestand und Belastung durch Einsichtnahme des Hypothekenbuchs- und Kataster-Auszuges, der Schätzungs-Urkunde und des rentamtlichen Lasten-Certifikates von dem Unterzeichneten erholt werden.

Regensburg, den 9. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:
Christian Kappelmeyer.

---

949. [2b] **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrages des kgl. Bezirksgerichts Fürth in dem Concurse des Fabrikanten G. F. Toussaint dahier versteigere ich

Montag den 20. Febr. k. Js. früh 9 Uhr

auf meiner Amtskanzlei dahier die unten beschriebene Grundbesitzung des Cridars und

Dienstag den 21. Febr. k. Js.
und die folgenden Tage
jedesmal um 9 Uhr beginnend,

in dem Hause Nr. 3 der Nürnberger Landstraße dahier eine Reihe von Chemikalien, Droguerien und chemischen Utensilien aller Art.

Die Grundbesitzungen mit Pl.-Nr. 1017ab hiesiger Steuergemeinde bezeichnet und im Ganzen auf

fl. 11,800

gewerthet, umfassen auf einer Fläche von 2 Tagwerk 21 Dezimalen.

1)	Hauptgebäude Nr. 3 an der Nürnberger Landstraße mit praktisch eingerichtetem Laboratorium, massiv aus Sandstein gebaut, einstöckig, mit zwei Kellern und zwei aufeinanderstehenden Böden sammt Pumpbrunnen und Wasserleitungsröhren, dann zwei kleinen Anbauten gemischter Bauart werth	3250 fl.
2)	Zwei Bretterremisen, werth	1300 fl.
3)	Massivgebautes Kesselhaus mit kleiner Dampfmaschine und Dampfschlot, gewerthet auf	600 fl.
4)	Ein weiteres einstöckiges massives Fabrikgebäude mit mehreren Kesseln und angebauter Bretterschupfe, werth	1800 fl.
5)	Garten vor dem Hause an der Nürnberger Landstraße gelegen, ungefähr 180' lang und 120' tief, werth	3000 fl.
6)	Gartenfeld hinter dem Hause, über anderthalb Tagwerk groß, werth	1800 fl.

Das Anwesen ist zum Betriebe einer chemischen Fabrik auf das vortheilhafteste eingerichtet, eignet sich aber zu jeder industriellen Unternehmung, wie nicht minder zur Verwendung zu Bauplätzen.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des Hypothekengesetzes und erfolgt daher der Zuschlag bei den Grundbesitzungen nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, bei der Fahrniß aber, wenn dasselbe mindestens drei Viertheile des Nämlichen beträgt.

Die nähere Beschreibung der Objecte kann auf meiner Amtskanzlei in den gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Termine selbst öffentlich bekannt gegeben.

Fürth, den 24. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Dr. Ortenau.

---

867. [2b] **Ediktalien.**

Universalkonkurs der Schneidermeisterseheleute Anton und Clementine Wittmann betreffend.

Nachdem die Schneidermeisters-Eheleute Wittmann ihre Insolvenz erklärt haben, und durch Beschluß vom [illegible] August l. Js. die Gant über deren Vermögen eröffnet wurde, ist nunmehr:

1) zum Versuche eines gütlichen Uebereinkommens sowie zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 19. Jan. 1865

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 20. Febr. 1865,

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 20. März k. Js.,

b) zur Duplik auf

Mittwoch den 5. April 1865

Tagsfahrt im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 15/1 anberaumt, wovon sämmtlichen Gläubigern mit dem Bemerken Nachricht gegeben wird, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die der übrigen aber den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge haben würde.

Der erste Ediktstag ist zugleich zur Erklärungsabgabe über das Inventar, welches eine Aktivmasse von ungefähr 200 fl., mit Einschluß von 60 fl. zweifelhafter Aktivforderungen, und einen Passivstand von 1127 fl. 6 kr. ausweist, bestimmt.

An Alle jene, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Handen haben, ergeht der Auftrag, dieselben bei Meidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte daran, bei Gericht abzugeben.

Im Uebrigen sind die zur Sicherung der Masse erforderlichen Maßregeln bereits getroffen.

Endlich wird den Gläubigern der schuldner'schen Eheleute eröffnet, daß von Seite eines Verwandten derselben das Anerbieten gemacht wurde, gegen Ueberweisung der auf 109 fl. 42 kr. gewertheten Mobiliarschaft der rc. Wittmann an ihn als Eigenthum, die genannte Summe zur Gantmasse zu erlegen, und werden dieselben hiemit aufgefordert, sich bis zum I. Ediktstage um so gewisser über dieses Offert zu erklären, als außerdem ihre Zustimmung zu demselben angenommen und das Mobiliar an den Antragsteller übergeben werden würde.

München, den 8. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht München l. J.
Der kgl. Director:
Dervignis.

C.-Nr. 1592. Hundin.

1206. (3a) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf mehrerer photographischer Instrumente bet.

In Folge gerichtlichen Auftrages werden

am 29. Dezember l. Js Vormittags 10 Uhr

in der Amtskanzlei und unter Leitung des Unterzeichneten die nachfolgend beschriebenen, zu einer Concursmasse gehörigen photographischen Instrumente gegen sofortige baare Bezahlung versteigert:

1) ein achromatisches Doppelobjectiv von 45 Linien Oeffnung, 11 Zoll Brennweite, 11½ Zoll Bildgröße mit Trieb, aus der Fabrik von Schulze et Bartels in Rathenow, ganz neu, Ankaufspreis 110 Thaler.
2) eine Camera mit Blasbalg, beweglicher Visirtafel zu 12 Zoll von Mahagoniholz mit beweglichem Tischstativ nebst Cassette von Mahagoni, gleichfalls ganz neu und aus derselben Fabrik,
3) ein Doppelobjektiv von 24 Linien Oeffnung, 7 Zoll Brennweite mit Trieb, einer Camera von Mahagoniholz und Cassette zum Verschieben für mehrere Aufnahmen,
4) ein Doppelobjektiv von 20 Linien Oeffnung, 9 Zoll Brennweite mit Camera, Cassette u. Stativ und
5) ein Kopfhalter von Metall und nach allen Richtungen stellbar.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Instrumente bei dem Unterzeichneten zur Ansicht bereit stehen und daß deren Zuschlag erfolgt, sobald die Gebote mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht haben.

Bayreuth, den 15. Dez. 1864.

Der k. Notar:
Dr. Käfferlein.

1208. # Einladung.

Bei der am Montag den 19. Dezember Abends 7 Uhr im Saale des Augsburgerhofes ſtattfindenden Verſammlung der Mitglieder des polytechniſchen Vereines wird Herr **Dr. Feichtinger** Docent an der kgl. polytechniſchen Schule einen Vortrag über die Anilinfarbſtraſſe mit beſonderer Berückſichtigung ihrer praktiſchen Anwendung in der Färberei halten, wozu außer den Vereinsmitgliedern alle Induſtrielle und Gewerbtreibenden, welche ſich hiefür intereſſiren, eingeladen ſind.

München, den 15. Dezember 1864.

Der Central-Verwaltungs-Ausſchuß
des
polytechniſchen Vereines für das Königreich Bayern.

Empfehlenswerthes Feſtgeſchenk für erwachſene Töchter!

1145. Bei uns iſt ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Was eine Mutter ihren erwachſenen Töchtern erzählt und der Vater zu Papier gebracht hat.

Novelletten
von **F. J. Günther.**

Elegante Ausſtattung. Broſchirt fl. 2. 24 kr. = fl. 1 12 Ngr. Cartonnirt fl. 2. 42 kr. = R. 1. 18 Ngr.

E. A. Fleiſchmann's Verlag (Auguſt Rohſold) in München.

Paſſendes Weihnachtsgeſchenk!

1221. In **E. Fleiſchmann's** Verlag (Auguſt Rohſold) Maximiliansſtraße Nr. 2 iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Leben und Wirken
Maximilians II., Königs von Bayern.

Ein Volksbuch
von **Ludwig Hauff.**

Complet in einem Bande. Brochirt Preis 2 fl. 24 kr. Mit einer Lithographie in groß Folio, die Porträts des König Maximilian II., der Königin Marie und des König Ludwig II. darſtellend, Preis 2 fl. 48 kr.

Prachtausgabe auf Velinpapier, elegant gebunden fl. 4. 48 kr.

1204. ## Bekanntmachung.

Georg Friedrich vom Breitenbach, dermalen in Wien, 41 Jahre alt, beabſichtigt nach Oeſterreich auszuwandern.

Allenfallſige Forderungen an denſelben ſind

Freitag den 30. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls für denſelben die Entlaſſungs-Urkunde ausgefertigt wird.

Ebermannſtadt, den 13. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr 8767. v. Gutner.

1198. Grat. ## Bekanntmachung.

Pflegſchaft über Friedrich Rohleder illeg. der Louiſe von Trennfurt betr.

Im rubrizirten Betreffe iſt die Kindesmutter Louiſe Rohleder, ledige Dienſtmagd von Trennfurt, zu vernehmen.

Da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt und trotz aller bis jetzt gepflogenen Recherchen nicht zu ermitteln iſt, ſo werden hiemit alle Gerichte und Behörden dienſtfreundlichſt erſucht, zur fraglichen Aufenthaltsermittlung mitzuwirken und ein ſachdiendienliches Reſultat ſofort anher mitzutheilen.

Klingenberg, den 10. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:
Molitor.

E.-Nr. 807. Mangold, l. Aſſeſſor.

1209. (3a) Ein mit allen rentamtlichen Geſchäftsſparten vollkommen vertrauter Rentamtsoberſchreiber (geprüfter Cameralpraktikant), dem die beſten Zeugniſſe zur Seite ſtehen, ſucht in gleicher Eigenſchaft oder auch als II. Gehilfe eines Stadt-Rentamts unterzukommen.

Allenfallſige Offerte wollen gefälligſt bei der Expedition dieſes Blattes unter Chiff. K. N. hinterlegt werden.

Frankfurt, 15. December.

Die halbmonatliche Abrechnung blieb ohne Einfluß auf Oeſterr. Speculationspapiere. 6% 1882er Amerikaniſche waren etwas beliebter. Im Uebrigen keine weſentliche Veränderung. (Synd.)

Curse der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 65 7/8 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	78 1/2 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	59 1/4 P. — G
"	4 1/2 pCt.	— P. 51 5/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	101 1/2 P. 3/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 98 1/2 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 1/2 P — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	— P. 97 7/8 G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	— P. 103 1/4 G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	— P. 96 1/4 G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 7/8 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 44 1/2 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P 141 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankaction . .	* — P. 775 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P. 173 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P. 219 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 112 1/4 P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	76 7/8 P. 3/4 P.
" do. do. neueste Emission .	70 5/8 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	— P. 70 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 1/4 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	— P. 104 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	— P. 110 5/8 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	111 P. 110 3/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . . .	50 5/8 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	48 7/8 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	130 P. — G
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .	74 3/4 P. — G
" fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	* 128 1/4 P. — G
" fl. 500 von 1860 6/7	— P. 80 1/4 G
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . . .	* 82 1/4 P. — G
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G
Badische fl. 50	* 117 1/4 P. — G
" fl. 35	* 52 1/2 P. — G
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P. 55 3/4 G
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 122 3/4 P. — G
" " fl. 25 dto. . .	* 37 3/4 P. — G
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37 1/2 P. — G
Sardinien Fr. 36 b. B.	* 68 1/4 P. — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* 10 5/8 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B. 100 7/8 G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin Th. 60 k. S.	104 7/8 B. — G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	96 3/4 B. — G.
Cöln Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	— B. 88 3/4 G.
Leipzig Th. 60 k. S.	104 7/8 B.
London Lst. 10 k. S.	118 1/4 B — G.
Paris Frs. 200 . .	— B. 93 7/8 G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	100 1/4 B. — G
Disconto	5 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 46-47
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 808-813
H. Silb. p. Z.	" 52 15. 45
Pr. Cassech.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 25 1/2-26 1/2

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kaarthause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 348. 17. December 1864.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (14. Dec.) Wie vor der eigentlichen Erntezeit auch manche unreife und halbreife Früchte vom Baume fallen, ja von industriellen Köpfen, um sie für „Narren und Kinder" zu Markte zu bringen, wohl auch absichtlich vor der Zeit gebrochen werden, so pflegen auch vor Weihnachten und Neujahr, der Haupterntezeit der Kunst, bald mehr, bald weniger noch unfertige oder nothdürftig vollendete Arbeiten aus den Ateliers in die Ausstellungen zu wandern, um zu versuchen, in wie weit die gesteigerte Kauflust auch mit ihnen sich abfinden läßt. Das ist von jeher so gewesen und wird immer so bleiben, und vom practischen Standpuncte aus läßt sich dagegen nicht viel sagen. Bedenklicher aber steht die Sache aus, wenn man nach dem artistischen Werth solcher Bilder fragt. Auch in dem noch Unvollendeten, Werdenden, flüchtig Hingeworfenen, Skizzenhaften kann ein hoher Grad der Schönheit, ja ein ganz eigenthümlicher Reiz und Zauber liegen; schon in den ersten Anfängen, in den allgemeinsten Linien und Umrissen kann sich der Genius oder die Meisterschaft des Künstlers offenbaren, und es wäre daher sehr falsch, wenn man den skizzenhaften und flüchtig behandelten Arbeiten in Bausch und Bogen den artistischen Werth absprechen wollte. Aber soll die Skizze das leisten, dann muß sie nothwendig das, was ihr an Durcharbeitung und Vollendung fehlt, durch andere Vorzüge ersetzen; namentlich muß sie uns einen tieferen Blick in den geheimen Schöpfungsact des Künstlers eröffnen, muß uns die Momente seiner Inspiration oder mindestens einer potenzirten Virtuosität vergegenwärtigen, muß uns in einfacheren und kühneren Zügen die ursprüngliche Idee, den innersten Keim des Werkes zeigen und uns diese Idee noch mehr, als die ausgeführte Arbeit, als eine eigenthümliche, neue und irgendwie bedeutungsvolle oder interessante erkennen lassen. Nur wenn sie diese Bedingungen erfüllt, empfinden wir den Mangel der Ausführung nicht, ja können durch sie in höherem Grade angeregt und innerhalb gewisser Gränzen befriedigt werden, als durch das ausgearbeitete Werk. — Entsprächen die unfertigen Arbeiten, die um die jetzige Jahreszeit von den Staffeleien geschüttelt zu werden pflegen, den eben angedeuteten Forderungen, dann würden wir sie auch als werthvolle artistische Gaben zu begrüßen vermögen. Leider aber müssen wir gestehen, daß dieß durchschnittlich immer nur bei wenigen der Fall ist. Die meisten derselben deuten auf nichts weniger als eine geniale Genesis, zeichnen sich weder durch Einfachheit und Unmittelbarkeit, noch durch Kraft und Kühnheit aus, und lassen von einer eigenthümlichen, ursprünglichen, scharf ausgeprägten Idee in der Regel keine Spur entdecken. Sie entbehren also aller Vorzüge, welche möglicherweise Skizzen besitzen können, und zeigen dafür um so fühlbarer ihre Mängel, d. h., sie unterscheiden sich von wirklich durchgearbeiteten Werken eben nur dadurch, daß sie das Gepräge der Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit und Unfertigkeit tragen.

Auch die Ausstellung der laufenden Woche bringt uns solcher Gaben mehr als wünschenswerth; daneben aber fehlt es auch nicht an Arbeiten von höherer Bedeutung. Jedenfalls zeichnet sie sich durch einen nicht gewöhnlichen Reichthum von Novitäten aus, unter denen ebensowohl der anspruchsvollere, wie der leichter zu befriedigende Geschmack für seine Kauflust etwas finden wird.

Die Historienmalerei ist durch eine Arbeit von J. Munsch vertreten, welche unter der Bezeichnung „Hinterhalt" darstellt, wie der Herzog von Guise auf dem Wege in die Zimmer Königs Heinrich III. auf Befehl desselben von Edelleuten ermordet werden soll. Das Bild zeigt uns das königliche Gemach mit geöffneter Thür, zu deren beiden Seiten die Mörder mit gezogenen Schwertern in einer zum Angriff fertigen Sellung stehen, während der Herzog von einem tiefer liegenden Zimmer aus, in die Lectüre eines Buches versenkt, langsam auf das vordere Zimmer zuschreitet. Der Moment ist vom Künstler dramatisch aufgefaßt; Anordnung, Bewegung und Gesichtsausdruck der Hauptfiguren sind lebendig und der Situation entsprechend, das Ganze macht entschieden einen spannenden, das Interesse in Anspruch nehmenden Eindruck. Trotzdem liegt in dem Bilde etwas, wodurch seine Wirkung beträchtlich herabgestimmt wird. Die ganze Composition sieht nämlich zu sehr wie die Copie einiger Theaterpersonen aus und spannt eigentlich mehr, als es ein Gemälde soll. Es drängt die Phantasie des Beschauers zu rasch über das, was es selbst bietet, hinaus und qualificirt sich daher nicht recht für eine längere und ruhige Betrachtung. Man nimmt überhaupt an ihm mehr ein dramatisches, als malerisches Interesse.

Zur Genremalerei steuerten R. Seb. Zimmermann, A. Seitz, R. Epp, A. v. Heckel, J. Muhr und E. Heinel bei. Zimmermann lieferte ein „Interieur" welches uns das Innere einer Werkstätte mit offener Thür zeigt, in welcher zwei junge Burschen sitzen, von denen sich's der Eine beim Bier und Cigarre bequem macht, während der Andere mit bedenklichen Mienen einen durchlöcherten Mantel betrachtet. Beide Figuren sind sehr sprechend und lebenswahr; ein besonderer Reiz des Bildes besteht in der Behandlung der Aeußerlichkeiten und der Beleuchtung. Seitz brachte unter dem Titel „Auf dem Markt" die sehr charakteristische Figur eines Gebirgsländers, der mit Vögeln und Wild handelt, nebst einem Blick auf das Treiben des Marktes, welches durch eine lebendige Gruppe repräsentirt ist. — Von R. Epp erhielten wir eine „Schwarzwälder Bäuerin mit ihren Kindern." Es ist eine kräftige und jedenfalls interessante Figur; aber es will uns scheinen, als sei an ihr wie an den Kindern weder das Bäuerliche noch das Naturwüchsige zu vollem Ausdruck gelangt. Jedenfalls ist die Gesammtwirkung des Bildes eine mehr imposante, als anmuthende. — A. von Heckel producirte sich mit drei kleinen Gaben: „La Madonna della febre", „Abend in der Cerbara im Sabinergebirg" und „Zwischen Albano und Castel Gandolfo bei Rom". Die erste derselben zeigt uns eine Frau aus dem Volke, die für ihren fieberkranken Sohn oder Bruder neben ihn zu einem Madonnenbilde betet; die zweite eine einzelne weibliche Figur mit einem Kruge auf dem Kopf; die dritte eine Gruppe von Wanderern unter einem Baum. Alle drei betonen sehr stark das landschaftliche Beiwerk, besonders das letzte Bild. Das zweite ist das einfachste und wirksamste. Im Motiv diesem verwandt ist Muhr's: „Ein Mädchen aus Ischia" — eine junge Traubenträgerin mit reizend offenem und unschuldigem Gesicht, von feiner, sorgfältiger Ausführung. Das Bild von E. Heinel stellt eine „Andacht im Walde" dar. Während zwei Kinder im Grase liegen und Blumen pflücken, verrichtet ihre junge Wärterin vor einem Christus-Bilde ihr Gebet. Besonderes bietet die Composition nicht. — L. Neustätter brachte wieder einen ansprechen „Studienkopf", der sich als Pendant zu einem früher von ihn gelieferten empfiehlt.

Thierstücke waren von F. Voltz, R. Ockert und M. Müller jun. vorhanden. Der Erstgenannte erfreute uns wieder mit einem seiner aug- und herzansprechenden Hirtenbildern. Ein Knabe ist an einer kühlen Waldstelle neben einer pittoresken Felswand eingeschlafen und die sonst von ihm bewachten Kühe und Schafe halten es nun für ihre Pflicht, sich als getreuen Wächter um ihn herumzustellen oder zu lagern. Das Bild ist nicht von so großartiger Anlage, wie die uns in jüngster Zeit bekannt gewordenen Gemälde desselben Künstlers; aber im Uebrigen ist es ein ächter „Voltz". — Ockert und Müller bringen uns Scenen aus dem Leben der Rehe; jener „Geschreckte Rehe im Korn", dieser eine „Scene aus einem Treibjagen". — Todtes und Lebendes für Tafel, Küche und Keller boten uns zwei „Frühstücke" von Lina Mirus in Weimar.

Die Gaben der Landschaftsmalerei bestanden in einer „Partie von Mühlbach bei Starnberg" von Chr. Morgenstern, „Winterabend" von F. J. Hennings, „Abend bei Luzern" von J. Schiffmann, „Herbstmorgen in Südtirol" von E. Kirchner, „Köhlerstätte im Winter" von H. Bürkel, „Partie aus dem Nymphenburger Garten" und „Landschaft" von L. Gerhardt, „Landschaft" von L. Meixner und „Englische Dampffregatte bei sturmbewegter See" von A. von Marées. — Das Morgenstern'sche Bild heimelt uns besonders durch die kräftige, obschon bereits ein wenig herbstlich angeglommen Vegetation einer lauschigen Waldstelle an; das von Hennings zeigt uns eine duftig von der Abendsonne beleuchtete Parkpartie im winterlichen Gewande; das von Schiffmann vereinigt in sich das Heimliche einer umwaldeten Seebucht und das Erhabene einer glühenden Alpenkette; das

von Kirchner hat eine malerische „Mühle bei Prisciano“ zum Mittelpuncte und das von Bürkel weiß uns das Leben und Treiben einer vom Winter mit einem weißen Gewande umkleideten Kohlstatt in ungewöhnlich freundlichem Lichte vor Augen zu stellen.

Zum Schluß haben wir noch auf drei beachtungswerthe Gaben der Kupferstecherkunst aufmerksam zu machen, nämlich ein „Porträt der Königin Victoria nach Albert Gräfle von W. Holl in London; „Ein Hirtenmädchen aus dem Haslithale“ nach R. Koller von R. Rahne in Zürich; und „Der Liebesbote“ nach B. Vautier von H. Sagert. Das zweite ist besonders mit großer Feinheit ausgeführt.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Am andern Tage schritt die Schwaigerin schon frühzeitig durch die thauigen Wiesen zum Kloster hinab, und als sie nach längerem Verweilen in dem Pförtnerstüblein wieder sichtbar wurde, ward sie an der Pforte vom Pater Superior und einigen andern Klosterherren über die Maßen freundlich verabschiedet, was von den Bewohnern des Dörfchens nicht unbemerkt blieb, weil solche Ehrenbezeugung der geistlichen Herren nur höchst selten zur Anwendung kam. Es mußte also etwas ganz Besonderes im Kloster vorgegangen sein. Und wirklich sahen die Bauern noch im Laufe desselben Tages Boten nach allen Richtungen hin abgehen, zu Land und zu Wasser, und am Abend wußte man endlich die große Neuigkeit, daß die Schwaigerin aus Anlaß der glücklichen Errettung ihrer einzigen Tochter aus Todesgefahr einen sehr reichen Jahrtag gestiftet hatte, und daß die Boten weit umher in Berg und Land bis in die Jachenau und hinüber an den Staffelsee die gesammte Verwandtschaft auf den nächsten Montag zum ersten feierlichen Dankgottesdienste nach Schlehdorf einzuladen beauftragt waren.

Nach dem Joche hinüber, um den Sepp einzuladen, wurde ein besonderer Bote gesendet, der außer diesem auch den Müller und die Müllerin zu laden hatte. Unter den im Dörfchen Kochel Geladenen befand sich als freilich sehr entfernt verwandt, auch der Landfried-Toni.

Eine solche Einladung konnte und durfte nicht abgeschlagen werden, und so war denn der See am nächsten Montag mit Kähnen bedeckt, die von Kochel und vom Joche her anfuhren, während auf den Landwegen lange Reihen festlich geputzter Bauern und Bäuerinnen einherzogen. Die Glocken des Klosters mahnten von Zeit zu Zeit zur Eile, und dazwischen krachte vom Ufer manch' tüchtiger Böllerschuß in die Luft.

Vor der Kirchenthüre stand im höchsten Putze die Schwaigerin, und hielt mit der Linken ihre Tochter an der Hand, während sie allen Ankommenden die Rechte bot, und ihnen ihren Dank für ihr freundwilliges Erscheinen aussprach. Endlich hatten alle Kähne das Land erreicht, und die Kirche war beinahe voll geworden, denn außer den Geladenen hatte sich auch ein gut Theil Neugieriger eingefunden. Noch einmal läuteten die sämmtlichen Glocken von beiden Thürmen mit aller Macht, und als sie schwiegen, verkündete im Innern eine dröhnende Fanfare von Pauken und Trompeten den Beginn des Gottesdienstes.

Eine sehr reiche Stiftung mußte die Schwaigerin gemacht haben, denn die Herren entfalteten einen Glanz und eine Pracht, wie sie außerdem nur an den höchsten kirchlichen Festtagen üblich war. Hunderte von Kerzen flammten auf dem Hochaltar, der feinste Weihrauch verbreitete in lichten Wölkchen seinen narkotischen Duft, und die kirchlichen Gewänder leuchteten von Gold und kunstvollen Stickereien. Aber beinahe noch mehr als über diese Pracht und diesen Glanz staunte die versammelte Volksmenge, als unmittelbar hinter den Geistlichen die Schwaigerin aus der Sacristei trat, an beiden Händen den Sepp und die Cenzi führend, und sie zu zwei ganz besonders hergerichteten, und mit rothen Decken belegten Betstühlen geleitete, welche mitten im Chore aufgestellt waren. Nach einer demüthigen Verbeugung vor dem Altare schritt dann die Schwaigerin festen Schrittes herab und nahm ihren gewöhnlichen Kirchenplatz ein, worauf sogleich die heilige Handlung begann.

Sepp war an der Hand der Schwaigerin wie ein Betäubter aus der Sacristei getreten. Vor seinen Augen wirbelten Volk, Weihrauchwolken und Geistliche durcheinander, und er kniete lange auf dem Betstühle an Cenzi's Seite, bis er wieder ein klares Bewußtsein davon hatte, wo er war, und weshalb der heutige Gottesdienst veranstaltet worden. Der Ehrenplatz, den er an dieser geheiligten Stätte einnahm, däuchte ihm anfänglich wie eine Martersäule, an die er vor allem Volke gebunden sei, und obwohl er unverrückt still vor sich zu Boden sah, fühlte er in seinem Innern, daß die Blicke aller in der Kirche Anwesenden auf ihn und Cenzi allein gerichtet seien. Die außerordentliche Ehre, welche ihm die Schwaigerin zugedacht, lastete wie ein Fels auf seiner Brust, und benahm ihm fast den Athem. Doch allmälig schwand auch diese Beklommenheit, und ein flüchtiger Seitenblick auf seine Nachbarin gab ihm bald Ruhe und Sicherheit wieder.

Cenzi schien vollkommen in Andacht aufgelöst. Mit seitwärts geneigtem Kopfe die Hände gefaltet und hoch erhoben, die blauen Augen thränengefüllt, kniete sie neben ihm, wie von einem wahrhaft überirdischen Hauche umflossen, ein Bild vollkommenster Dahingebung in Gebet und Dank gegen Gott.

Und nun war auch der Sepp bald im tiefem Gebete versunken. Er dankte Gott, daß er ihn gewürdigt, das Leben dieses Kindes zu retten, und ihn so einer ganz besondern Gnade theilhaftig gemacht zu haben; er gedachte seiner verstorbenen Eltern, und sah im Geiste sie herabschauen auf ihren Sohn, dem heute so große, und, wie er fest überzeugt war, unverdiente Ehre zu Theil geworden; er bat sie um ihren Segen aus dem Jenseits, und zwar nicht allein für sich, sondern auch für die, welche er vom Tode gerettet, und als dann der Priester am Altare das „ite missa est“ gesungen, und nach dem Segen mit dem Allerheiligsten der Gottesdienst beendet war, da war es ihm, als erwache er aus einem seligen Traum, in welchem er einen Blick in's Paradies gethan, und unwillkürlich reichte er der Cenzi die Hand, um sie aus der Kirche zu führen.

Draußen aber hatten sich Musicanten aufgestellt, und als die Beiden unter dem Portale erschienen, fingen sie eine fröhliche Weise zu spielen an, vom Seeufer herüber krachten Böllerschüsse, und in langem Zuge bewegten sich, die Schwaigerin mit den beiden jungen Leuten voran, alle zum kirchlichen Feste Geladenen nach der Schwaige. Die Musicanten waren unermüdlich, die jungen Bursche jauchzten ununterbrochen, und als der Zug sich der Schwaige näherte, wurde er auch da mit dröhnenden Böllerschüssen empfangen.

Die Bewirthung, welche die Schwaigerin ihrer großen Verwandtschaft zu Theil werden ließ, stand in richtigem Verhältniß zu dem Ansehen, dessen sie sich erfreute, und der Appetit der Gäste machte wieder den Speisen und Getränken alle ihnen gebührende Ehre. Kein Wunder, wenn Jedermann sich in heiterster Laune befand. Nur die beiden Hauptpersonen des Festes, Cenzi und Sepp, zeigten den wenigsten Appetit, und ihre Fröhlichkeit war mehr innerlicher Art. Sepp namentlich fühlte sich unter den vielen meist reichbegüterten Bauern gedrückt; wie konnte man ihm, dem armen Knecht des Jochmüllers, solche Ehren erweisen! „Was zu viel ist, ist zu viel“, wiederholte er fortwährend, und beinahe wäre er lieber allein gewesen tief im Walde oder hoch auf einer einsamen Alpe. Letzterer Gedanke aber wurde jedesmal wieder verscheucht, wenn er einen Blick auf die liebliche Cenzi warf, und um keinen Preis in der Welt hätte er dann den Platz in ihrer Nähe missen mögen.

Sie hatten im Laufe des ganzen Tages nur wenige Worte mit einander gewechselt. Zuerst hatte sie zu ihm gesagt: „Daß ich noch auf der Welt bin, und mich mit Euch freuen kann, das verdanke ich Dir, nur Dir ganz allein“, worauf er mit hochrother Wange fast barsch erwiedert hatte: „Sei still, und red' nicht so daher, denn das ist nichts so Großes, was ich gethan habe; jeder Andere hätt's ja auch gethan!“ Und dann war wieder eine lange Pause eingetreten. Auch mußte Sepp mit allen Anwesenden sprechen, denn namentlich vom Weibervolke wollte jedes aus seinem Munde den eigentlichen Hergang der Sache hören, und die Cenzi war ihrerseits nicht weniger von Fragern und Theilnehmenden in Anspruch genommen. Erst gegen Abend, als schon ein Theil der am Entferntesten wohnenden Gäste aufgebrochen war, und die Zahl der Anwesenden sich immer mehr verringert hatte, fand sich wieder eine Gelegenheit zur kurzen Zwiesprache. Cenzi kam aus dem Hause, und brachte etwas in Papier Eingehülltes mit, das sie Sepp überreichte. Gleichzeitig zog sie aus ihrer Tasche ein ähnliches Packetchen, enthüllte es, und zeigte dem Burschen ein zierlich mit Flittern und Perlen gesticktes Kästchen. „Was meinst Du, daß da drinnen ist“, frug sie ihn, und ohne eine Antwort abzuwarten, öffnete sie den Deckel. Die Seerose lag darin auf sammtner Unterlage. „Du mußt Deine Seerose auch so aufbewahren“, fuhr sie fort, und wenn wir über's Jahr wieder bei'm Jahrtage zusammenkommen, so mußt Du Deine Seerose auch mitbringen, und so wollen wir's halten für alle Zeiten; nicht wahr? Und wenn auch die Blumen mit der Zeit verwelken, und verdorren, so wollen wir sie doch aufheben zum Angedenken an jenen Augenblick.“ Diesmal that der Sepp zur Antwort einen kräftigen Schwur, daß er, so lange ihm der liebe Gott das Leben lasse, die Blumen und das Kästchen hüten werde, wie seinen Augapfel, und lieber Alles über sich ergehen, als von diesem Schatze lassen wolle. Und damit war die Cenzi zufrieden, sie reichte ihm wieder die Hand, und sagte: „Sepp, ich glaub's Dir.“

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

–d. Die bei ihrem zeitweiligen Erscheinen öfter genannten christlich-historischen Namensbilder (München, Verlag bei H. Manz) von Franz Pocci liegen nun in einem vollzähligen Dutzend vor, und

zwar die größere Quartausgabe in einem prachtvollen Album (Preis 12 fl.), welches ein schöner Titelholzschnitt ziert, die kleinere Ausgabe im beliebten Visitenkarten-Format, hübsch cartonirt (Preis 4 fl.) Jedes Blatt ist aber auch einzeln zu haben. Die ganze Reihenfolge umfaßt die Namen Anna, Catharina, Elisabeth, Franz Xaver, Georg, Hubert, Johannes, Joseph, Ludwig, Maximilian und Michael, daran reiht sich ein Blättchen mit dem englischen Gruß, und ein allerliebstes Weihnachtsbildchen (Gloria in excelsis), welches wohl bei keiner Bescherung fehlen sollte. Hoffentlich kommen in der Folge noch weitere Serien dieser lieblichen Bilder, da mit den vorliegenden für Namenstag-Geschenke nur ein beschränkter Gebrauch gemacht werden kann, da eine tüchtige Anzahl der üblichsten Namen annoch fehlt.

* Unter den zahlreichen Gegenständen ernsten und heitern Charakters, welche die Auslage der Manz'schen Buchhandlung zieren, ist auch besonders ein prachtvolles Blatt aus dem Schlagintweit'schen Atlas, „Eine Hängebrücke aus Rohrgeflecht", zu erwähnen, dem, wie wir hoffen, recht bald noch andere Blätter aus diesem nur schwer zugänglichen Werke folgen mögen.

Der „Reader", das bedeutendste wissenschaftliche Wochenblatt von London, ist jüngst von einer Gesellschaft von vorzüglich naturwissenschaftlichen Gelehrten, Darwin, Tyndall, Huxley &c., mit Norman Lockyer an der Spitze, dem Verleger abgekauft worden. Es dürfte nicht ohne alles Interesse sein, beizufügen, daß dasselbe bereits seit längerer Zeit auch von den ausländischen Akademieen und gelehrten Arbeiten, besonders aus Deutschland, stets sehr sorgfältige regelmäßige Berichte brachte.

–∗ Dante's eherne Terzinen seiner Divina Comedia in deutschen Reimen wiederzugeben, haben schon Manche versucht, wie Kannegießer, Streckfuß, Notter u. A. Dennoch drängte sich immer mehr die Ueberzeugung auf, daß eine wörtliche Uebersetzung in Reimen unmöglich sei, bei einer umschreibenden Diction dagegen zu Vieles geopfert werden müsse, so daß die neueren Uebersetzer auf den Reim lieber verzichteten, die wörtliche Treue dagegen in reimlosen Terzinen zur alleinigen Richtschnur nahmen. Neben Wittes Uebersetzung, dessen kritische Redaction des Urtextes sich jetzt die allgemeinste Autorität errungen, ist in den letzten Tagen noch eine andere Uebersetzung dieser Art von L. Blanc in Halle (Buchhandlung des Waisenhauses) erschienen, die wir den Verehrern des großen Florentiners auf's Lebhafteste empfehlen. Blanc ist bekanntlich Philolog und Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Halle'schen Universität. Seine sorgsame und äußerst gefeilte Uebersetzung ist das Werk vieler Jahrzehnte, und die Frucht einer wissenschaftlich kritischen Arbeit; zweifelhafte oder dunkle Stellen, sowie vorkommende historische, mythische oder dogmatische Anspielungen werden in beigegebenen Noten erläutert, so daß das Buch auch den der italienischen Literatur ferne Stehenden willkommen sein wird. Die geschmackvolle Ausstattung des Verlages dürfte es namentlich zum Festgeschenk empfehlen.

*– Von Charles Dickens neuestem Roman „Unser gemeinschaftlicher Freund" ist bereits die fünfte Lieferung der deutschen Uebersetzung von Marie Scott mit Illustrationen nach Originalzeichnungen von Marcus Stone (Leipzig, J. J. Weber) erschienen. Eine eingehende Besprechung dieses höchst spannenden und großes Aufsehen machenden Romans werden wir erst nach Vollendung desselben bringen. Die feinen geistreich gezeichneten Illustrationen sind von der satirisch karikirenden Schärfe der Charakteristik, wie sie nur den Engländern eigen, übrigens der Dicken'schen Art zu zeichnen vollkommen congruent ist. — Ein anderes in Lieferungen erscheinendes Werk sind die „Geheimnisse der Bastille von Otfried Mylius, die ihres Publikums sicher sein dürfen.

β. Die neueste Publication des Literarischen Vereines in Stuttgart, dessen Protectorat vom König Karl gleichfalls übernommen ward, bringt ein französisches Gedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert „Barlaam und Josaphat" von Gui de Cambrai nebst Auszügen aus mehreren anderen romanischen Versionen, herausgegeben von Hermann Zotenberg und Paul Meyer an der kaiserlichen Bibliothek in Paris. (419 Seiten.) Das Schlußwort, von Seite 310 an, verbreitet sich über die Geschichte des merkwürdigen Buches, aus dessen Weisheit so manches in unseren classischen Werken und Lehrbüchern sich eingebürgert hat. Wurzelnd an den Ufern des Ganges (Buddha), sehen wir die Sage in griechischem Gewande auf kleinasiatischem Gebiete. Später in syrischem Habit, in der Landessprache, sich verbreitend, geht sie in's Arabische über und genießt bei den Melchiten und Jacobiten großes Ansehen, diente einer moslemischen Bearbeitung zur Grundlage, aus welcher wiederum eine hebräische Uebersetzung hervorging. Die arabisch-jacobitische gab einer äthiopischen Uebersetzung den Ursprung, sowie später einer armenischen. Die abendländische Christenheit bekam das Buch im elften und zwölften Jahrhundert, fand darin ihrem Geiste Verwandtes und nahm es in ihre Sprache, die lateinische, auf, und als diese den nationalen Sprachen weicht, eignen sich fast alle europäischen Völker und Sprachen das Buch an, jedes und jede in dem ihnen eigenthümlichen Geiste. Ausgaben vom mittelhochdeutschen „Barlaam" haben wir von Köpke, schon vor Jahrzehnten (1818) erschienen, der nur einen lesbaren Abdruck geben wollte und von den drei ihm zugänglichen Handschriften die beste zu Grunde legte. Die beste Ausgabe ist die von Franz Pfeiffer (Leipzig 1843, Göschen), dem alten Laßberg gewidmet. Pfeiffer machte schon auf die französischen und romanischen Bearbeitungen der indischen Legende aufmerksam. Der mittelhochdeutsche Text ist von Rudolph von Ems nach einem lateinischen Buche bearbeitet, das er vom Cisterzienserabte Guido zu Kappel erhielt. Es lohnte sich auch, in Jugendschriften den Barlaam mehr zu verwenden, als bisher geschehen. Das Hauptverdienst um Nachweisung des indischen Ursprunges unseres Buches hat Professor Dr. Felix Liebrecht.

-hl. Die deutsche Literatur ist ein ebenso vielfach bebauter als fruchtbarer Boden. Sie ist das alte Wunderhorn, aus dem immer neue Blumen hervorquellen; freilich darf es keine ungeübte Hand schütteln. Ein uns vorliegendes Bändchen (Zur deutschen Literaturgeschichte. Kleine Schriften von J. W. Schäfer. Bremen 1864.) bringt eine Reihe literar-historischer Abhandlungen, sowohl allgemeinere Charakteristiken, als Erörterungen einzelner kritischer Fragen der Literaturgeschichte. Die treffende Auswahl und Zusammenstellung dieser Sammlung birgt wohl das größte Lob in sich selbst. Sie beginnt mit einer Vorlesung über die Epochen der deutschen Literatur und über den Anfang des deutschen Drama's und erfaßt dann Gottsched im Wendepunct der deutschen Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. Dieser, sowie der Bauernpoet Hinrich Janßen und J. J. Moser's Gefangenschaft in Hohentwiel mit dem Porträte des bekannten Herzogs Karl von Württemberg sind treffend gewählte Einzelnbilder aus der damaligen Zeit und ihrem Gegensatze in der Hof- und Volkspoesie, der Hof- und Volkspolitik. Erst mußten die beiden Factoren sich ausscheiden, mußte der eine ausarten, damit der andere freien Spielraum fand. Aus dem Volk ist die ruhmreiche Zeit unserer Literatur hervorgegangen. Diese Zeit leitet er durch Klopstock's Verhältniß zu der Literaturentwicklung des achtzehnten Jahrhunderts und durch Herder in seiner Jugend und im Aufgange seines Ruhmes ein. An Klopstock und Herder reiht sich ein Lebens- und Charakterbild Goethe's, reihen sich Episoden aus Goethe's und Schiller's Leben. Glücklich schließt er mit einer Erinnerung an Ludwig Uhland ab. Man sieht auf den ersten Blick, daß hier nicht bloß Einzelnbilder geboten werden, daß diese Einzelnbilder sich auch zusammenfügen zu einem malerischen Gesammtbilde der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Wir empfehlen sie einem gebildeten Publicum als ein gewiß angenehmes Geschenk.

– Das Decemberheft der „Westermann'schen Monatshefte" bietet abermals einen Reichthum gediegener Beiträge, welche von dem Bestreben der Redaction, den hervorragenden Platz, den diese Blätter in der deutschen Journalistik erworben haben, zu behaupten, Zeugniß geben; sie enthalten unter Anderem eine Novelle: „Schwarze Melancolie" von Bacano, die Fortsetzung des Pfarrhauses vor fünfzig Jahren, eine höchst interessante Geschichte einer Wolfsjagd von Ruß, mehrere historische und culturgeschichtliche Beiträge, Katharina II., Donner und Blitz im altbayerischen Volksglauben von Dr. Halland, Goethe's Harzreise im Winter von Abeken, Heraldisches von Weininger, artistische und literar-historische Besprechungen über den Bildhauer Fr. Drake und J. Scheffel's reizendes Liederbuch: „Frau Aventiure", endlich eine Umschau auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und der Gewerbe, Nachrichten über berühmte Reisende, eine Kritik über Häussers deutsche Geschichte, Kunstnotizen &c., so daß unter dem vielen Gebrachten gewiß für Manchen Etwas sein wird, was ihm dieses Journal lieb machen kann.

* Rahl wurde nun definitiv mit der Ausmalung des Zuschauerraumes im neuen Opernhause in Wien betraut. Für den Vorhang hat der Meister schon einen detaillirten Entwurf ausgeführt, welcher die Musik in ihren mannigfachen Wirkungen auf die Menschen zur Anschauung bringt. Die Decke wird mit einem doppelten Kranz von allegorischen Gestalten geschmückt. Außer M. v. Schwind, welcher die offene Loggia gegen den Heinrichshof mit Darstellungen der „Zauberflöte" schmücken wird, ist Herrn E. Geiger das Foyer, Herrn Fr. Dobiaschofsky der große Logen-Treppenraum und Herrn Director Eduard Engerth die Galerie der Hofappartements zur Ausmalung übertragen worden. —

– In der Westminster-Abtei zu London sind die nöthigen Vorbereitungen zur Errichtung eines Denkmales Thackeray's getroffen worden. Das Domcapitel hat für die Büste des großen Schriftstellers, deren Ausführung dem Baron Marochetti übertragen ist, einen Standort gewählt, wo sie dem Auge in Gemeinschaft mit den Brustbildern Addison's und Macaulay's erscheinen wird.

– Zur Erinnerung an den Aufenthalt Napoleons I. in Grenoble bei seiner Rückkehr von Elba wird auf dem dortigen Place d'Armes eine colossale Reiterstatue des Kaisers errichtet werden.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 16. Decembr. „Die General-Correspondenz" schreibt: Oesterreich habe auf Preußens Vorschlag eingewilligt, im Vereine mit Preußen bei den Seemächten die Anerkennung der interimistischen schleswig-holsteinischen Schifffahrtsflagge zu bevorworten. Sonach sei Grund vorhanden, anzunehmen, daß jene Angelegenheit für die hoffentlich kurze Zeit der Dauer des Provisoriums im erwähnten Sinne erledigt werde.

□ **Madrid**, 16. Decbr. Ein Ministerium Pavia zerschlug sich. Die Königin hatte eine lange Conferenz erst mit Persundi, dann mit Isturitz und Miraflores. Die Krisis dauert fort.

Paris, 16. Dec. Herr v. Balabin, früher kaiserlich russischer Gesandter in Wien, ist hier gestorben. Montalembert hat die Aufforderung einiger Clericalen, gegen den Gallicanismus zu schreiben, abgelehnt. Man weiß hier aus verläßlichen Quellen, daß Murawieff etwa 160,000(?) Polen in die Verbannung geschickt hat; von 637 größeren Grundbesitzern in Litthauen sind kaum ein Dutzend zurückgeblieben. Herr Haußmann gab gestern dem neuen Gemeinderathe ein Bankett. Die Leiche des amerikanischen Gesandten Dayton ist gestern nach Havre zur Einschiffung gebracht worden. Aus Turin vernimmt man, daß die Studenten eine allgemeine italienische Universitäts-Zeitung begründen wollen. Viele Municipalitäten, die der italienischen Regierung Vorschüsse zusagten, müssen die Capitalien jetzt mit 15—16 Procent aufbringen. (Pr.)

---

* **München**, 17. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 61 vom 15. ds. veröffentlicht eine Bekanntmachung, das Trauungsrecht bei Ehen zwischen bayerischen und schwarzburg-rudolstädtischen Staatsangehörigen betr., dann bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten, und eine Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

* **München**, 17. Dec. Wie die hiesige „Abendzeitung" heute mittheilt, wird dieselbe mit Ende dieses Jahres aufhören zu erscheinen.

Stuttgart, 15. Decbr. Die Stände sind auf den 28. ds. einberufen. Die Festsetzung eines dreijährigen Etats, ein neues Volksschul- und Pensionsgesetz, Eisenbahnbauten und allgemeine Besoldungs-Erhöhungen werden die Gegenstände der Vorlagen bilden.

In und bei **Heilbronn** hat sich eine Methodisten-Gemeinde von etwa fünfhundert Mitgliedern gebildet. Da sie trotz der Gegenvorstellungen der protestantischen Oberkirchenbehörde das Abendmahl in besonderer Weise empfangen, so wurde am 11. Dec. von den Kanzeln verkündet, daß sie damit sich von der protestantischen Landeskirche und ihren Ordnungen selbst losgesagt, und also als aus derselben ausgetreten anzusehen seien. (Pf. Z.)

Jena, 4. Dec. Im laufenden Semester beträgt die Zahl der Lehrer an hiesiger Universität 60, die der Studirenden 606, und zwar Theologen 147, Philosophen (ein Name, der auch die Oekonomen, Philologen, Pharmazeuten, Chemiker u.s.w. in sich schließt) 221, Juristen 74, Mediciner 64. Nichtdeutsche Studirende sind es 28. (Weim. Z.)

Das **Frankfurter** Journal, welches in der „Nordd. Allg. Ztg." in herabwürdigender Weise angegriffen worden war, erklärt deren Herausgeber, Hrn. Aug. Braß, „welcher von einem Theilnehmer an der badischen Revolution zu einem Bekämpfer des Particularismus, und aus einem Verlästerer des herrlichen Kriegsheeres zu einem Lobpreiser der preußischen Heeresorganisation umgesprungen" sei, daß es im Wiederholungsfalle „über sein Leben an entscheidender Stelle Aufschlüsse geben werde, welche es der Mühe überheben dürften, von ihm noch etwas in öffentlichen Blättern zu lesen."

Kiel, 13. Dec. Gestern waren hier eine Anzahl Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung anwesend, um über die Lage des Landes zu berathen. Die Berufung sämmtlicher Mitglieder der Ständeversammlung wurde als nicht zeitgemäß beanstandet. (Pr. Z.)

Itzehoe, 11. Dec. Die gestern von Rendsburg gekommenen zwei Compagnien Sachsens sind heute weiter marschirt. Die Sachsen hinterlassen in Holstein das beste Andenken; bescheiden, genügsam, liebenswürdig, für unsere Sache begeistert, hat man sie überall gern gehabt; schmerzlich beklagten sie es, nicht zum Kampfe gekommen zu sein. Möge wenigstens das sie trösten, daß die Bewohner Holsteins nie vergessen werden, was sie für uns gethan haben. (H. N.)

Sundewitt, 11. Dec. Bekanntlich wurde vor einem Monat der Hofbesitzer Matzen auf Iller in Folge eines politischen Gespräches auf Befehl des Lieutenants Neugebauer verhaftet, und auf drei Tage in ein Militärgefängniß gebracht. Nach der „Schl.-Holst. Ztg." hat jetzt Hr. Matzen auf seine Beschwerde zum Bescheide erhalten, daß der betreffende Officier allerdings nicht befugt gewesen sei, ihn wegen der ihm zur Last gelegten unangenehmen Rede zu bestrafen, und daß der Officier dafür in Strafe werde genommen werden. Welcher Art diese Strafe ist, ist nicht bekannt. (N.-Z.)

Posen, 13. Dec. Gestern Abend ist es, wie die „Pos. Z." meldet, der Polizeibehörde gelungen, eine Menge noch von der Insurrection herrührender Ausrüstungsgegenstände, namentlich mehrere hundert neue Cavaleriesäbel-Kuppeln, Revolverhalftern und Patrontaschen, einen großen Korb voll Commißsporen und eine größere Anzahl vollständiger Bocksättel in Beschlag zu nehmen. Alle diese Sachen hatten in einem Keller im Versteck gelegen. Ein mit einem Theile dieser Gegenstände beladener, die Dammstraße passirender Wagen wurde angehalten und die darauf befindlichen Sachen zur Polizei geschafft, worauf eine Haussuchung in dem Keller eines Hauses auf der Halbdorfstraße vorgenommen, eine bedeutende Menge dort zurückgebliebener Sachen aufgefunden und noch gestern Abend zur Polizei geschafft wurden. Es sollen auch bereits Verhaftungen vorgenommen worden sein.

□ **Venedig**, 12. Dec. Schon vor längerer Zeit hatte die hiesige Central-Congregation, als oberste autonome Landesbehörde, eine Eingabe an das Ministerium verfaßt, worin sie, auf die Lasten, welche dem Territorialfonds durch die starke Militär-Bequartierung erwachsen, hindeutend, um Erleichterung derselben bat und zur Erreichung dieses Zweckes entweder eine Verminderung des Truppenstandes im lombardisch-venetianischen Königreiche und Verlegung der entbehrlichen Truppen in andere Provinzen, oder aber, wenn die politischen Verhältnisse eine derartige ausgiebige Truppen-Verminderung nicht zulassen sollten, die gemeinschaftliche Tragung der durch die Verpflegung dieser Truppen erwachsenden Lasten durch alle Provinzen des Reiches vereint mittelst entsprechender Repartition, vorschlug, und dieses umsomehr, da ja die im lombardisch-venetianischen Königreiche untergebrachten Truppen eine das ganze Kaiserreich umfassende Aufgabe, nämlich die Ueberwachung und Beschützung der Reichsgrenzen, zu lösen haben. Seither sind nun freilich durch die erfolgten Reducirungen und Verlegung einiger Garnisonen aus den Landgemeinden in Städte, wo ärarische Casernen bestehen, dem Landesfonds des lombardisch-venetianischen Königreichs einige Erleichterungen erwachsen; es sind jedoch immer noch die Lasten für diese Provinz sehr schwer. Angesichts dessen hat sich denn auch die hiesige Central-Congregation entschlossen, ein mit ziffermäßigen Daten ausgestattetes Bittgesuch directe Sr. Majestät dem Kaiser zu unterbreiten, und um schleunige Abhilfe zu bitten. (Pr.)

Turin, 11. Dec. Der König von Italien hat im letzten Ministerrathe am 12. ds. das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt genehmigt. In den nächsten Tagen wird die Bekanntmachung des Gesetzes im Amtsblatte erwartet. Das Decret wird von einem Aufrufe des Königs an sein Volk begleitet werden. Von dem Datum der Bekanntmachung dieses Gesetzes beginnt die zweijährige Frist, die dem Papste durch den Septembervertrag gesetzt ist. Die Entwaffnung wird in Italien rasch betrieben. Ueber 100,000 Mann (?) sind bereits in die Heimat entlassen. (K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 16. Dec. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. —— P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. $98\frac{1}{4}$ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. 101 G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{1}{4}$ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{1}{2}$ P. $97\frac{1}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $111\frac{1}{2}$ P. 111 G.

* **Frankfurt**, 16. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{4}$ P; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 68; Bankactien 776; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 74; von 1858: $127\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose vom 1860: $79\frac{3}{4}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $189\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{4}$; London $118\frac{1}{2}$; Wien 100.

* **Wien**, 16. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.50; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.50; von 1858: 126.40; von 1860: 92.80; von 1864: 81.80; Bankactien 778.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 170.30; Donau-Dampfschifff.-Actien 448; österreich. Staatsbahn-Actien 198.—; Nordbahn-Actien 184.—; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.40; London 116.70; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonntag. **Nr. 349** 18. December 1864.

Amtliches.

München, 18. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 13. December die protestantische Pfarrei Waldmohr, Decanats Homburg, dem bisherigen Pfarrer in Hinzweiler, Decanats Lauterecken, Georg Wilhelm D'Alleux, und die protestantische Pfarrei Wachenheim, Decanats Dürkheim, dem bisherigen Pfarrer, Decan und Districts-Schulinspector in Pirmasenz, Johannes Dannheimer, zu verleihen und demselben zugleich die Decanatsfunction für den Decanatsbezirk Dürkheim zu übertragen.

Nichtamtliches.

Zur Reform des Volksschulwesens.

* **München** im Dec. Unter den hervorragenden Zeitfragen, die in der jüngsten Zeit mit immer größerer Dringlichkeit ihre Lösung fordern, nimmt die Frage der Reform des Volksschulwesens eine Stelle in erster Reihe ein.

Wir besitzen in Bayern seit einem halben Jahre über diesen Gegenstand bereits eine ziemlich reichhaltige Literatur, welche durch die Denkschrift des bayerischen Lehrervereins hervorgerufen wurde und den wichtigen Gegenstand in vielseitiger Weise behandelt. Die Vorwürfe, welche man dem gegenwärtigen Volksschulunterrichte macht, lassen sich kurz darin zusammenfassen, er halte nicht gleichmäßigen Schritt mit dem fortgeschrittenen Bildungsstand, bewege sich in zu engen Grenzen und sei nicht tief genug begründet, so daß die aus der Volksschule entlassene Jugend ein verhältnißmäßig zu geringes Wissen und Können in das praktische Leben mit hinüber nehme. Was die Fortbildungsschulen betrifft, so lautet der Vorwurf gegen sie dahin, daß sich ihr Unterricht eigentlich nur auf eine Wiederholung des in der Werktagsschule Gelernten beschränke, nichts Neues bi te und von allen jenen Fächern absehe, welche der praktischen Berufsbildung förderlich seien. Hieraus entspringe dann der Widerwille, die Fortbildungsschulen zu besuchen, und bei den ärmeren Classen, die nur auf die Volksschule beschränkt sind, die Unwissenheit und der Mangel an Verständniß für die Beziehungen des staatlichen und gemeindlichen Lebens.

Mag nun auch in diesen Vorwürfen Vieles übertrieben und unbegründet sein, und haben die Volksschulen in Bayern den Vergleich mit den Schulen anderer deutscher Länder nicht zu scheuen, so ist doch immerhin so viel richtig, daß auf diesem Gebiete noch Manches zu thun übrig bleibt und daß ein unverkennbares Bedürfniß vorhanden ist, den öffentlichen Volksschulen weitere Beförderungsmittel angedeihen zu lassen, um sie in den Stand zu setzen, mit der Zeit fortzuschreiten und deren Anforderungen unter Aufrechthaltung der religiösen und sittlichen Grundlagen zu entsprechen.

Die Basis zu dieser Reform des Volksschulwesen muß jedoch in der Heranbildung tüchtiger und ihrem schweren Berufe vollkommen gewachsener Volksschullehrer gesucht werden, nachdem für die materielle Stellung derselben in den letzten Decennien aus Staats-, Kreis- und Gemeindemitteln, und namentlich durch das Schuldotationsgesetz vom 10. November 1861 eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist, welche die Lehrer der Sorgen für die Nahrung enthebt und ihnen erlaubt, sich mit Lust und Freude ihrem Berufe hingeben zu können.

Wie diese H bung des Lehrerstandes in der Tüchtigkeit seines Berufes zu geschehen habe, darüber sind verschiedene Stimmen laut geworden. Jedenfalls aber ist mit einer bloßen Erweiterung des Umfanges des Wissens der Lehrer nicht geholfen. Eine bloße Vermehrung des Unterrichtsstoffes, namentlich ein Hereinziehen von Gegenständen, welche der eigentlichen Berufsaufgabe des Lehrers ferne liegen, würde der Sache mehr schaden als nützen, die Lehrer unzufrieden machen und ihnen die Beschäftigung mit den Anfängen des Wissens, was denn doch trotz allen Fortschrittes der Zeit ihre Hauptthätigkeit ist und bleiben muß, verleiden.

Was gewünscht werden muß, ist nicht sowohl ein bedeutender Umfang des Wissens, als vielmehr neben wahrer religiöser und sittlicher Bildung ein gründliches Wissen und Können der für ihren Beruf nach dem Zweck der Volksschule als nothwendig erkannten Lehrgegenstände, Tüchtigkeit und Gewandtheit innerhalb dieses Umfangs, vollständige Beherrschung des Stoffes und die erforderliche Geschicklichkeit und Lehrmethode, um den jugendlichen Geist zu wecken und zur lebendigen und allseitigen Erfassung des gebotenen Unterrichtsstoffs zu führen.

Die Erreichung dieses Zieles wurde von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten durch eine Abkürzung der bisherigen Vorbereitungszeit und Erweiterung der eigentlichen Seminarbildung erstrebt, indem der Vorbereitungsunterricht in seiner bisherigen Gestalt sich als ungenügend erwies und das Seminar deshalb nicht im Stande war, in der ihm zugewiesenen Zeit von zwei Jahren diese Mängel zu ergänzen und zugleich eine gründliche, solide Fachbildung zu gewähren.

Der im Jahre 1863 versammelte Landtag hat bekanntlich das Postulat auf Bewilligung des hiezu nöthigen Bedarfs für Errichtung eines dritten Seminarcurses bewilligt und Se. Maj. der König die allerhöchste Genehmigung dazu ertheilt, und die k. Kreisregierungen wurden in Folge dessen beauftragt, die nöthigen technischen Erhebungen und sonstige Instructionsverhandlungen u. s. w. zu pflegen.

Es wurden ferner über die nunmehr zu treffenden nöthigen Abänderungen des bisherigen Lehrganges und zu treffende Einrichtung des Vorbereitungsunterrichtes sowohl, als des Seminarunterrichts, sowie über die etwaigen sonstigen Modificationen, welche das Normativ vom 5. Mai 1857, die Bildung der Schullehrer betreffend, zu erfahren hätte, Gutachten von Sachverständigen erholt. Dieselben gingen indeß vielfach auseinander und theilweise mehr oder minder auf eine Aenderung des ganzen Princips in der bisherigen Lehrerbildung hinaus, unterliegen aber der sorgfältigsten Prüfung von Seite des betreffenden königlichen Staatsministeriums.

Zugleich aber hat diese höchste Stelle in dieser ernsten Frage den Beirath der königlichen Kreisregierungen durch ein in der allerjüngsten Zeit ergangenes Circular in Anspruch genommen und denselben eine Reihe von Fragen vorgelegt, in denen die Frage, wie die Reform der Bildung der Schullehrer vorzunehmen sei, behandelt wird: ob unter Festhaltung des Princips der bisherigen Einrichtung im Unterrichte und in der Erziehung — wonach die vorbereitende Bildung von hiezu befähigten Geistlichen und Schullehrern, die Fachbildung aber in den als geschlossene Anstalten bestehenden Seminarien zu ertheilen ist — lediglich eine Abkürzung der Vorbereitungszeit auf zwei und eine Erweiterung der Seminarbildung auf drei Jahre stattfinden soll, oder ob eine Aenderung des bisherigen Princips einzutreten habe und zwar derart, daß bezüglich des Unterrichtes nur der Vorbereitungs-Unterricht auf neue Grundlagen gestellt wird, entweder durch Bestimmung bestehender Anstalten (Latein- oder Gewerbsschulen), oder durch Gründung neuer Anstalten (Präparandeninstitute), oder durch gänzliche Freigabe desselben, oder ob für den Vorbereitungs- und Fachunterricht neue organisch gegliederte Anstalten (sogenannte Lehrerschulen) ins Leben gerufen werden sollen. Ferner, ob bezüglich der Erziehung in den Lehrerbildungsanstalten das Zwangsinternat theilweise oder ganz beseitigt und durch ein Externat theilweise oder ganz zu ersetzen sei. — Eine weitere Frage behandelt, im Falle am Principe des bisherigen Unterrichts festzuhalten wäre, die folgenden Puncte: soll der Vorbereitungsunterricht wie bisher von den aus der Zahl der wirklichen Schullehrer aufgestellten Districtshauptlehrern ertheilt werden, oder wird die Aufstellung eigens besoldeter, nur für diesen Zweck bestimmter und mit keiner sonstigen Function bekleideter Vorbereitungslehrer als nöthig erkannt, oder soll jedem hiezu befähigten Geistlichen oder Lehrer die Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichts zugestanden werden? Ist eine zweijährige Dauer des Vorbereitungsunterrichts neben einer dreijährigen Seminarzeit ausreichend oder nicht? Genügen die Bestimmungen des bisherigen Lehrplanes oder nicht? Genügt die Zahl der bestehenden Seminarien bei Errichtung eines dritten Curses dem vorhandenen Bedürfnisse, oder wäre statt einer Erweiterung, eine Vermehrung der Seminarien und Beschränkung jedes derselben immer nur auf einen durch die drei Jahre der Bildungszeit hindurch zu führenden Cursus und Turnus in der Aufnahme und Entlassung zwischen je drei Seminarien wünschenswerth und durchführbar, namentlich auch mit Berücksichtigung auf den Kostenpunct? Dagegen:

Wenn unter Aufgabe der bisherigen Einrichtung für den Vorbereitungsunterricht fernerhin für denselben bestehende Anstalten (Latein- oder Gewerbsschule) benützt werden sollen, welche Anstalten des

Regierungsbezirks eignen sich hiefür, und wie ist für die musicalische Ausbildung der zum Lehrstande aspirirenden Zöglinge zu sorgen? Sodann: wenn neuen Anstalten (Präparanden-Instituten) der Vorzug gegeben werden wollte, wie viele sind dann in jedem Regierungsbezirke zu errichten, an welchen Orten, wie sind sie zu organisiren, und wird als zweckmäßig und durchführbar erachtet, daß jede dieser Anstalten nur auf einen durch die ganze Vorbereitungszeit hindurchzuführenden Jahrescurs zu beschränken und hiemit ein Turnus in der Aufnahme und Entlassung zwischen je zwei Anstal en zu verbinden sei?| Ferner, wenn unter Aufgabe des Princips der künftigen Einrichtung für den : orbereitungs- und Fachunterricht neue Anstalten in beiden Beziehungen für nöthig erachtet werden, wie wären dieselben mit Rücksicht auf Unterricht und Disciplin zu organisiren, und wie viele solcher Anstalten wären für jeden Regierungs-Bezirk zu errichten, an welchen Orten, und wie würde sich die Kosten-Frage gestalten?

Es erhellt aus dem vorstehend Mitgetheilten, daß die kgl. Staatsregierung die Frage der Lehrerbildung und der auf diese Bildung beruhenden Reform des Volksschul-Unterrichts die eingehendste Sorgfalt widmet und mit gewissenhaftester Gründlichkeit voran geht, und daß bei dem eifrigen Zusammenwirken aller Factoren mit Sicherheit ein für die Volksbildung nur sehr günstiges Resultat für ihre Bemühungen in Aussicht stehen dürfte.

Deutscher Bund.

Bayern. *† **München**, 18. Dec. Der k. spanische Ministerresident von Garcia de Quevedo hat die Ehre gehabt, am 15. ds. Mts. von Sr. Maj. dem Könige in besonderer Audienz empfangen zu werden, um Allerhöchstdemselben ein Schreiben Ihrer Majestät der Königin Isabella wegen Verleihung des Maria-Luisa-Ordens an die Prinzessin Therese Charlotte Augusta, Tochter Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Luitpold, zu überreichen.

‡ **München**, 18. Dec. Der durch seine trefflichen Bilder aus dem Kaukasus rühmlichst bekannte Maler Horschelt hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland das Ordenskreuz verliehen erhalten, welches von Alexander II. aus Anlaß der glücklichen Beendigung des Kriegs im Kaukasus in jüngster Zeit gestiftet worden ist.

* **München**, 18. Dec. Die „Wiener Abendpost" vom 14. u. 16. v. M. wendet sich gegen die in unserm Blatte Nr. 343 u. 345 enthaltenen Leitartikel. Wir sind nicht der Ansicht, darüber eine Polemik führen zu sollen; der in unseren Artikeln niedergelegte Meinungsausdruck ist klar und für sich genügend, das Uebrige wird den Verhandlungen der Regierungen heimgegeben werden müssen.

ch. **München**, 16. December. Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten berieth gestern einen principiellen Antrag des Abg. Umbscheiden, der die Annahme des Satzes bezweckte, daß vor den Gerichten, bei welchen Anwaltszwang besteht, der bestellte Anwalt durch den Besitz der Proceßschriften zu allen Proceßhandlungen bevollmächtigt sein soll, soweit das Gesetz nicht anders bestimmt. Abg. Umbscheiden hob zur Motivirung seines Antrages insbesondere hervor, wie das Erforderniß der förmlichen Proceßvollmacht geeignet sei, den Proceß zu vertheuern und zu verschleppen, wie dasselbe zum Oefteren ein Mittel zur Chicane werde und dazu diene, das materielle Recht und dessen Findung zu beeinträchtigen, wie dasselbe die Parteien in keiner Weise mehr schütze als das von ihm vorgeschlagene System, und wie es sich nicht vertrage mit der Stellung der Anwälte, die in dem neuen Proceßsysteme eine erhöhte sei und die auch überall da, wo das von ihm vorgeschlagene Princip bereits Geltung habe, gerade durch diese Einrichtung wesentlich gehoben worden sei. Auch zeige die Erfahrung, daß die Annahme dieses Grundsatzes keinerlei Nachtheile, wohl aber manchfache Vortheile im Gefolge habe. In der Debatte wurde namentlich das Bedenken gegen den Antrag geltend gemacht, daß mit diesem Principe die Herstellung der Legitimation des klägerischen Vertreters nicht genügend erfolge und daß durch dasselbe keine sichere Grundlage für den Fall gegeben sei, wenn über den Umfang der ertheilten Vollmacht Streit entsteht. Der k. Ministerialcommissär Dr. Weis erklärte, daß die Aufnahme dieses Princips von Seite der k. Staatsregierung als eine offene Frage behandelt werde, daß die k. Staatsregierung aber mit den vom Referenten hinsichtlich der Bevollmächtigung gemachten Vorschlägen nicht einverstanden sein könne, weil nach denselben die Vollmachtausstellung bedeutend erschwert sei und dadurch eine allzugroße Belästigung der Parteien hervorgerufen werde. Ueber den Umfang des Antrages stellte sich die Ansicht des Ausschusses schließlich dahin fest: Dem für eine Partei auftretenden Anwalt kann, wenn er sich im Besitze der Proceßschriften befindet, von der Gegenpartei nicht der Einwand entgegengesetzt werden, daß er nicht gehörig legitimirt sei; die Partei selbst aber, die er vertritt, kann den Einwand, daß sie keinen Auftrag ertheilt habe, ihm wie der andern Partei machen und deßhalb Nichtigkeitsklage erheben; deren erfolgreiche Anstellung hat Regreßpflicht des Anwaltes zur Folge, der sich dieser Klage gegenüber nicht auf die im Processe durch den Besitz der Proceßschriften hergestellte Legitimation berufen kann, sondern die Auftragsertheilung nachweisen muß, welche auch außergerichtlich erfolgt sein kann. Hiemit ist jedoch der Frage nicht präjudicirt, ob nicht ein Anwalt zu seiner eigenen Deckung förmliche Vollmacht von der von ihm vertretenen Partei solle verlangen können. Die Annahme des Antrages erfolgte mit allen Stimmen gegen die des Referenten.

Holstein. * In den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg stehen jetzt an preußischen Truppen 18 Bataillone Infanterie, 8 Schwadronen Reiterei und drei Batterien Artillerie; an österreichischen Truppen 4 Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, zwei Schwadronen Reiterei und eine Batterie Artillerie.

Preußen. **Berlin**, 16. Dec. Der Landrath Prinz zu Hohenlohe hat sich heute Abend nach Kiel begeben; es wird derselbe bekanntlich in der Civilverwaltung der Herzogthümer Verwendung finden. (N.-Z.)

Berlin, 16. Dec. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten stellten die HH. Vollgold und Schütze folgenden Antrag: „Die glückliche Rückkehr unserer braven, siegreichen Truppen nach glorreich beendetem Kampfe, giebt der Stadtverordneten-Versammlung die gewiß eben so willkommene als passende Veranlassung, sich dem erhabenen Throne Sr. Maj. des Königs zu nahen und Allerhöchstdemselben neben dem ehrfurchtvollsten Danke für den aufs Neue dem Vaterlande verliehenen Glanz, die Gesinnungen der unwandelbaren Treue und Ergebenheit allerunterthänigst auszusprechen. Wir beantragen demnach: Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, unter Aufhebung des Beschlusses vom 18. Juni v. Js. in altherkömmlicher Weise, in Verbindung mit dem Magistrate, oder allein, bei dem bevorstehenden Jahreswechsel diesen Gesinnungen in einem Glückwunschschreiben an Se. Maj. den König Ausdruck zu geben. Motive: Die Sr. Maj. dem Könige schuldige Ehrfurcht und Dankbarkeit." — Nachdem dieser Antrag die nöthige Unterstützung gefunden hat, bemerkt der Referent über denselben, Stadtverordneter Dr. Gneist, daß vor wenigen Tagen dem Magistrate die Entscheidung Sr. Maj. des Königs auf die im Verfolg der Beschlüsse vom 18. Juni 1863 an den Thron gerichtete Immediat-Vorstellung zugegangen sei. Die betreffende Königsordre lautet:

„Indem ich Mich mit dem in Ihrem Bericht vom 17. August d. Js. über die anbei zurückgehende Immediat-Vorstellung des Magistrats zu Berlin vom 26. März d. Js. entwickelten Grundsätze, daß das Petitionsrecht der Stadtverordneten-Versammlung in dem §. 35 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 seine Beschränkung findet, einverstanden erkläre und daher die Behandlung, welche der Beschluß der Berliner Stadtverordneten vom 4. Juni d. Js. Seitens der Aufsicht führenden Behörden erfahren hat, gerechtfertigt erachte, ermächtige Ich Sie, den Magistrat auf seine obige Beschwerde ablehnend zu bescheiden, und hat die Stadtverordneten-Versammlung es sich selbst beizumessen, wenn sie durch ihre Abstimmung vom 18. Juni v. Js. sich den Zutritt zum Throne verschließt.

Berlin, den 3. December 1864.

(gez.) Wilhelm. (gez.) Eulenburg.

An den Minister des Innern."

Nach längerer Debatte wird die Niedersetzung einer Deputation beschlossen, welche wegen des weiteren Verhaltens der Versammlung Anträge vorbereiten soll, und in welche neben den beiden Vorsitzenden die Stadtverordneten Gneist, Delbrück, Elster, Streckfuß, Vollgold, Schütze, v. Unruh, Virchow u. s. w. gewählt werden.

Oesterreich. **Wien**, 15. Dec. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war die letzte in diesem Jahre. Ehe die Abgeordneten ihre Weihnachts- und Neujahrsferien antraten, votirten sie die Erhöhung der Rückvergütung für den Zucker-Export in Uebereinstimmung mit der Vorlage, welche die Regierung in dieser Richtung eingebracht hatte. Durch die Erhöhung der Steuer-Rückvergütung soll der Abfluß des Fabricats, mit welchem der inländische Markt überladen ist, nach dem Auslande hin erleichtert, und dadurch den Calamitäten, von denen die österreichische Rübenzucker-Industrie bedroht ist, vorgebeugt werden. Ein anderer Gegenstand, mit dem das Haus sich heute beschäftigte, war der Steuernachlaß bei der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten. Die Regierung hatte einen Nachlaß von zehn Procent beantragt, der Ausschuß ging weiter und schlug eine Erhöhung des Nachlasses bis auf fünfzehn Procent vor. Obwohl man im Principe darüber einig war, daß auch diesem danieberliegenden Industriezweige aufgeholfen werden müsse, waren doch über die Mittel und Wege hiezu die Ansichten sehr getheilt. Dem Hause schien die Sache nicht spruchreif zu sein, und es wurde daher der Ausschuß mit der Aufgabe betraut, alle heute geltend gemachten Ansichten in Erwägung zu ziehen und dann Bericht zu erstatten.

Wien. An die Mittheilung, daß Baron Hock gestern Abends nach Berlin abreisen wollte, um die in Prag fallen gelassenen Verhand-

lungen wieder aufzunehmen, knüpft die „Const. Oester. Ztg." folgende Bemerkungen:

„Der Zollverein ist nun dem preußisch-französischen Handelsvertrage beigetreten. Preußen, welches mit Frankreich Unterhandlungen anknüpfte, hat von diesem nicht das Zugeständniß erlangt, Oesterreich Differential-Zölle bewilligen zu dürfen, hat sich wahrscheinlich auch gar nicht stark angestrengt, ein solches zu erlangen. Die Zolleinigungsfrage hat für uns aufgehört. Wir haben auf dem Zollgebiete eine gewaltige Niederlage erlitten und dürfen auch gar nicht läugnen, daß wir sie zumeist selbst verschuldet haben; wir hatten keinen Handelsminister, der, wie Baron Bruck, mit seinem großen Blicke die ganze Tragweite dieser Frage erfaßt hätte und über kleinliche Nebengedanken hinweggekommen wäre. Graf Wickenburg war nicht der Mann, diesen schwierigen Kampf durchzufechten, und das Handelsministerium ohne Minister nach ihm war es nicht besser im Stande. Die Sache ist nun abgethan, der österreichische Unterhändler hat nun einzig und allein das gesonderte Interesse der österreichischen Industrie und des österreichischen Verkehres ins Auge zu fassen; wir stehen dem Zollvereine gegenüber nicht als Bundesgliedern, sondern als einem ganz fremden Staate; wir bedürfen mancherlei von ihm, weil er unsere Gränzen in dem weiten Bogen von Krakau bis Bregenz umschließt; er genießt aber auch bei uns sehr viele Vortheile, auch wir können einen sehr hohen Preis ansetzen. Das Meiste, was uns der Zollverein geben kann, wird auf dem Gebiete der Verkehrserleichterung zu geschehen haben, ebenso müssen wir wünschen, sowohl im Interesse der Staatsfinanzen als der Industrie, ein Zollcartell zu Stande zu bringen; aber das Alles sind Dinge, die ihren limitirten, sehr niedrig limitirten Preis und denen wir keine Opfer zu bringen haben, dessen sie nicht werth wären. Wir sind jetzt ungefähr in derselben Lage wie Frankreich vor dem Abschlusse seines Handelsvertrages mit England; wir müssen zu einer Tarifreform schreiten, weil das freie Handelsgebiet uns immer näher rückt und immer mehr einschließt; allein wir müssen dafür, daß den Fremden sich unser Markt erschließt, wenigstens suchen, soweit es geht, den fremden Markt zu gewinnen und deshalb unserer Industrie jene Vortheile zu erlangen, welche die anderer Staaten genießt. Deßhalb haben wir den Handelsvertrag mit Frankreich befürwortet, über den wir jedoch unabhängig vom Zollverein unterhandeln können und sollen."

Italien.

Turin, 12. Dec. Gestern haben wir hier das Schauspiel eines Tabaksjammers erlebt. Es war der Vorabend des ominösen Tages, an dem die Erhöhung der Tabakpreise beginnen sollte, und es gab ein Rennen und Jagen nach billigen Cavour-Cigarren, von denen Viele sich noch einen kleinen Vorrath anlegen wollten. Vergebliche Mühe! In den meisten Tabakläden waren die Vorräthe erschöpft oder absichtlich zurückgehalten. Man fügte sich seufzend in das Unvermeidliche, und nahm die Unannehmlichkeit ruhig hin, die sich jetzt in so vielen Beziehungen, in der Steigerung der Salzpreise z. B., in der Erhöhung der Poststempel ꝛc. in empfindlicher Weise kundgibt. Eine Sorte dieser Preissteigerungen, die des Salzes, wird namentlich im Neapolitanischen schwer empfunden. Die dortige so leicht erregbare und stets lärmende Bevölkerung hat auch bereits ihre Unzufriedenheit vielfach in der unzweideutigsten Weise kundgegeben. Auf dem flachen Lande ist es bereits zu Zusammenrottungen gekommen, bei welchen es jedoch bis jetzt beim bloßen Schreien geblieben ist. Zu den kleinen Gährungs-Elementen in dem schönen Neapel gehört unter anderm auch ein Schneiderstrike. Die südlichen Kleiderkünstlergehilfen ahmen das Beispiel nach, das ihnen im Norden schon zu wiederholtenmalen der industrielle Arbeiterbezirk Biella gegeben hat. Da wie dort verlangen die Arbeitenden Lohnerhöhung, und die Behörden werden vielfach in Anspruch genommen, um auf gütlichem Wege einen Ausgleich zu erzielen. Ernster klingen die Meldungen aus Sicilien. Dort, und zwar vorzugsweise in und nächst der Hauptstadt, erfährt die öffentliche Sicherheit die bedauerlichsten Störungen, die den Parlermitaner Gemeinderath zur einhelligen Annahme der nachstehenden Tagesordnung veranlaßt haben: „Der Gemeinderath bittet die Regierung, wirksame Maßregeln zum Schutze der öffentlichen Sicherheit zu ergreifen." — Zu den neuerlich von der Regierung versuchten Restaurationsmitteln gehört auch die eben erfolgte Constituirung der Gesellschaft, welche Staatsdomänen kaufen will und soll. Sie wird ihre Operationen mit einem Capital von 10 Millionen Francs beginnen. (O. P.).

Local-Chronik.

—ı. **München**, 10. Dec. [Sitzung des obersten Gerichtshofes.] In dem Competenzconflicte zwischen den k. Landgerichten Obernburg in Unterfranken und Laufen in Oberbayern in der Verlassenschaftssache des in der Strafanstalt Laufen verstorbenen Schauspielers Ludwig Müller entschied der oberste Gerichtshof, daß zur Vornahme der über den Nachlaß zu pflegenden Verhandlungen das k. Landgericht Obernburg zuständig sei. Es handelt sich hier, wie der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe im Eingange seines Vortrags bemerkte, um die geringfügige Verlassenschaft eines sogenannten Schauspielers, der, auf der Landstraße geboren und in unstätem Hin- und Herwandeln aufgewachsen, endlich verkommen in der Strafanstalt gestorben ist. Das Landgericht Obernburg hatte sich deshalb für incompetent erklärt, weil Müller ein Domicil nicht besessen und daher am Straforte ein domicilium necessarium erlangt habe. Dagegen erörterten die Gründe des oberstrichterlichen Erkenntnisses, es sei fraglich, ob das im römischen Recht für Verbannte geschaffene domicilium necessarium auch auf die Gefangenen in unseren Strafanstalten Anwendung finde, es müße wohl vielmehr bei dem Mangel eines ordentlichen Domicils auf das forum originis zurückgegriffen werden; auch ein solches habe Müller in Bayern nicht, per fictionem legis bestehe es indessen für ihn in Obernburg. Hier habe der Verstorbene seinen allgemeinen Gerichtsstand gehabt, und deshalb komme nach der einschlägigen Verordnung auch den dortigen Richtern die Auseinandersetzung der Verlassenschaft zu. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Bierwirth Jacob Lidl in München wegen Hehlerei, des Georg Ernst, Kellner von Ingolstadt, wegen Diebstahls, des Joseph Haslacher, Dienstknecht von Adlstädten, wegen Brandstiftung und Diebstahls, endlich der Näherin Crescenz Annesser von Engelhausen, wegen Diebstahls, welche sämmtliche Angeschuldigte in der vergangenen Sitzung des oberbayerischen Schwurgerichtes zur Verhandlung und Aburtheilung gekommen waren, wurden als unbegründet verworfen

* **München**, 13. Dec. Für stille und gemüthreiche Menschen gibt es wohl kaum ein lieblicheres Vergnügen, als es die Erfindung des Stereoskops uns gebracht hat. Wir versetzen uns hier in die Schauer der Natur, dort tauchen wir in die Schönheiten reizender Gegenden. Bald erfreut uns ein buntes Blumenmeer, bald eine zarte häusliche Scene, bald ein innig empfundenes Familienbild und bald eine humoristische Gruppe. Wir wüßten wahrlich keine angenehmere Ausfüllung so manchen langen Winterabends und haben damit nicht blos uns selbst, sondern schon so vielen Besuchern eine hübsche Unterhaltung gebracht. Wer nun auch, wie wir, eine Freude an Stereskopen findet, besuche das großartige Lager des Hrn. Köstler in der Türkenstraße Nr 8 über einer Stiege, woselbst ganz neu erfundene, zerlegbare Tisch- und Taschenkästchen, neben höchst eleganten Salonstereoskopen ganz neuer, bisher noch nirgend käuflicher Construction, eigener Erfindung aufgestellt sind, welche das anstrengende Halten nicht benöthigen und für jedes Auge während des Schauens auf das Genaueste gestellt werden können. Bei diesem Allen eine Billigkeit, welche an das Fabelhafte grenzt. Niemand wird ohne Einkauf die herrliche Ausstellung verlassen können.

Provinzial-Chronik.

* **Vom Ostersee** schreibt man uns: Die trockene Witterung der letzten Wochen hat auf die Fortführung der Arbeiten an der Verlängerung der Eisenbahn von Starnberg nach Weilheim und Penzberg sehr günstig gewirkt. Dieselbe ist um ein sehr bedeutendes Stück vorgerückt, und man hofft, die letztern Strecken der Bahn im kommenden Frühjahre ganz sicher eröffnen zu können, ein Ereigniß, welchem unsere Gegend mit Sehnsucht entgegensieht. Mit der Eröffnung dieser Bahnstrecke dürfte auch wohl die Realisirung eines anderen Wunsches in nicht sehr ferne Zeit gerückt sein, nämlich die Herstellung einer näheren Verbindungsstraße zwischen Penzberg und Bichl. Die bisher benützte Straße längs der Loisach macht einen großen Umweg, und ist bei Nachtzeit geradezu gefährlich, indem sie streckenlang dicht auf dem von den rasch strömenden Fluthen der Loisach sehr unterwühlten Ufer hinführt. Die nach Eröffnung der Eisenbahn in Aussicht stehende, viel bedeutendere Frequenz macht die Erbauung einer neuen und viel kürzeren Verbindungsstraße, die auch eine größere Breite, als die bisherige, haben muß, zum unabweisbaren Gebote. Die, wie wir hören, projectirte Wiederherstellung der seit Jahren in Ruinen liegenden Brücke über die Loisach, durch welche der Weg auf der alten Straße von Penzberg nach Heilbrunn um eine gute halbe Stunde abgekürzt wird, findet jetzt schon allenthalben die dankbarste Anerkennung.

Nach der jüngsten Volkszählung beträgt die Seelenzahl der Stadt Bamberg mit Ausschluß des Militärs 20,985.

Nichtpolitisches.

Eine neue Art Postmarken ist soeben in Newyork patentirt worden. Sie ist aus Goldschlägerhaut gemacht, die sehr zäh und dabei so dünn ist, daß der Druck auf beiden Seiten fast gleich gut gesehen werden kann. Die Marke wird deshalb auch auf der gedruckten Seite gummirt, und Zeichnung, Schrift und Ziffern scheinen deutlich durch und sind, da der Druck ein verkehrter ist, vollkommen lesbar. Zum Drucke selbst wird eine eigens präparirte Farbe angewandt, die, sobald man die Marke abzulösen versucht, sich ebenfalls von dieser löst und auf dem Briefe haften bleibt, während sich der Stoff der Marke ganz farblos abhebt. Eine derartige Marke kann natürlich nicht zum zweiten Male benutzt werden, was man von den jetzt gebräuchlichen nicht gerade sagen kann. Den besten Beweis hiervon lieferte vor Jahren, schon Herr Jobard, Inspector des Industrie-Museums in Brüssel; denn er sandte dem General-Postmeister in London eine englische Postmarke, die er gegen zwanzig Mal, auf eben so vielen Briefen, versuchsweise benutzte, ohne daß die Post nur eine Ahnung davon hatte. Das dürfte ihm bei der neuen Art Marken doch wohl schwer werden.

Durch die letzte amerikanische Post erhielt das Birmingham Journal eine Curiosität in Gestalt eines auf Eisen geschriebenen Briefes aus South Pitts.

burg in Pennſylvania in den Ver. Staaten. Das Papier iſt die dünnſte jemals gewalzte Eiſenplatte und nur zweimal ſo ſchwer, wie ein gewöhnlicher engliſcher Briefbogen, dabei jedoch von außerordentlicher Feſtigkeit. Seine Dicke beträgt den 1000ſten Theil eines Zolles. Ein eiſerner belgiſcher Briefbogen, den man bisher für den dünnſten gehalten hatte, war den 666ſten Theil eines Zolles dick. (K Z.)

Letzte Poſten.

Telegramme.

□ **Frankfurt**, 17. Dec. In der heutigen Bundestagsſitzung wurde Frhr. v. Schrenk eingeführt, dann in die Ausſchüſſe gewählt, denen ſein Vorgänger angehörte. Sachſen und Hannover zeigen die Zurückziehung ihrer Truppen und die Abberufung der Commiſſäre an.

□ **Berlin**, 17. Dec. Des Königs Anſprache bei dem Einzugsfeſte auf dem Exercierplatze lautete: Den neuformirten Garderegimentern ward Gelegenheit gegeben, ſich eine Geſchichte zu begründen. Sie haben im vollſten Maße dieſer Abſicht entſprochen und mit ausgezeichneter Tapferkeit gefochten. Alle Truppentheile haben dem Ruhmeskranze ihrer ehrenvollen Geſchichte ein unverwelkliches Blatt hinzugefügt. Als Anerkenntniß für die Anſprüche, welche die Armee auf des Königs und des Vaterlandes Dank hat, verleiht der König allen auf dem Kriegsſchauplatze geweſenen Fahnen und Standarten die geſtiftete Kriegsdenkmünze und denen, welche bei Düppel und Alſen geweſen, das dafür geſtiftete Kriegsdenkkreuz.

□ **Madrid**, 17. Dec. Die „Epoca“ gibt als wahrſcheinliche Miniſterliſte: Iſturiz Präſident; Aeußeres Bermudez de Caſtro; Finanzen Salaverria, Inneres Ardanuze; Krieg Queſada; Colonien Diaz Arquelles; Marine Harra; öffentliche Arbeiten Olivan.

** **München**, 18. Dec. Die Gemahlin des früheren langjährigen königlich ſardiniſchen Geſandten dahier, Marcheſe Pallavicini, iſt nach hier eingetroffenen Nachrichten zu Genua geſtorben. — Die Liebesgaben für Seine Heiligkeit den Papſt haben in der Erzdiöceſe München-Freiſing im III. Quartal d. J. im Ganzen 4410 fl. 9 kr. ertragen. — Der Juriſten-Verein dahier hat in ſeiner Verſammlung am Freitag Abends Herrn Appellationsgerichts-Präſidenten v. Neumayr abermals zu ſeinem Vorſtand gewählt.

München. Gemäß Regierungsreſcript iſt der definitive Winterbierſatz für Oberbayern feſtgeſetzt wie folgt: Im 1. Diſtrict, welcher aus dem Bezirksamte Werdenfels beſteht, auf 5 kr. per Maß vom Ganter; im 2. Diſtrict, alle übrigen Bezirksämter und die Städte Freiſing, Ingolſtadt und München umfaſſend, auf 4 kr. 2. Pf. per Maß vom Ganter, wozu noch in einzelnen Orten der Localmalzaufſchlag kommt. In München koſtet ſonach die Maß Winterbier vom Bräuer über die Gaſſe geholt 5 kr., in den Schenklocalitäten 5½ kr.

Berlin, 17. Dec. Einem Wiener Telegramme der Spener'ſchen Zeitung zufolge ſteht der Rücktritt des Juſtiz-Miniſters Hein unmittelbar bevor. Als ſein Nachfolger wird der Oberſtaatsanwalt Waſer bezeichnet. Hr. v. Hock iſt geſtern zu den Berliner Zollconferenzen abgereiſt. (K. Z.)

Berlin, 16. Dec. Im Polenproceß iſt zur Eröffnung des Urtheils Termin auf den 23. December Vormittags 11 Uhr anberaumt.

* Bei einem am 9. d. in den Magazinen des **Lemberger** Bahnhofes vorgenommenen Reviſion einer von einem Wiener Spediteur an einen Lemberger Kaufmann ſtattgefundenen Waarenſendung welche aus 9 Colli beſtand, wurden 4 Colli im Geſammtgewichte von 1290 Pfund aufgefunden, welche, als Lederwaaren declarirt, nachſtehende Ausrüſtungsgegenſtände (offenbar für die polniſche Inſurgenten beſtimmt) enthielten bei 300 Cavalerie Patrontaſchen ſammt Leibriemen und blechernen Patronenhülſen, bei 200 Infanteriepatrontaſchen, bei 100 Bajonetſcheiden bei 500 Leibgurten ſammt Schnallen zu Patrontaſchen, bei 500 Tragriemen für Bajonnetſcheiden, eine große Quantität meſſingener Gurtſchilder und Schnallen und eine Quantität fertiger Stiefel. Nach der Ausſage des Adreſſaten wären dieſe Kiſten zur Weiterverſendung in die Bukowina beſtimmt geweſen.

* **Aus Paris**, 14. Dec., wird der „Gen. Corr.“ geſchrieben: Der verhältnißmäßig gute Stand der Rente erklärt ſich aus dem Gerüchte, daß Herr Fould in ſeinem Expoſe auch den Verkauf einiger Staatsdomainen in Vorſchlag bringen werde. Außerhalb der Börſenkreiſe dürfte übrigens dieſe Maßregel nicht überall mit gleichem Beifall aufgenommen werden: es iſt bekannt, daß die franzöſiſchen Staatsgüter ganz vortrefflich adminiſtrirt ſind, und daher für ihre Veräußerung ein Argument wegfällt, welches anderwärts mit Recht beſtimmend war. — In kirchlichen Kreiſen beſchäftigt man ſich viel mit ſehr ernſtlichen Differenzen, welche zwiſchen dem Erzbiſchof von Paris, Monſgr. Darboy und dem Mſgr. de Segur, ehemaligen uditore della Rota und gegenwärtig Kanonicus im Capitel von St. Denis, ausgebrochen wären und welche mit der römiſchen Frage und der Auffaſſung der September-Convention im innigſten Zuſammenhange ſtänden. Monſeigneur Darboy gehört bekanntlich zu jenen, welche ſich zu Gunſten dieſes Staatsactes ausgeſprochen haben. Der Bruch ſoll bereits ſoweit gediehen ſein, daß der Erzbiſchof dem Hrn. v. Segur die venia (zu predigen und die Beichte zu hören) entzogen habe.

Aus Turin wird das Gerücht gemeldet, daß der dort accreditirte franzöſiſche Geſandte Hr. v. **Malaret**, ſeine Demiſſion gegeben habe, doch wäre dieſer Schritt Umſtänden zuzuſchreiben, welche der Politik ziemlich fremd ſind.

New-York, 3. Dec. Der Conföderirten-General Hood und der Unions-General Thomas ſtanden einander geſtern bei Naſhville gegenüber. Den conföderirten Blättern zufolge überſchritt Sherman den Oconee-Fluß, den Weg nach Savannah über Frankfurt einſchlagend.

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

Getreidepreiſe der Münchener Schranne
vom 17. December 1864.

Getreidearten	Mindeſter Durchſchnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchſter Durchſchnitts-Preis.		Geſtiegen		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	15	8	16	1	17	10	—	—	—	2[illegible]
Korn . .	10	38	11	22	12	7	—	—	—	4
Gerſte . .	9	6	9	52	10	10	—	—	—	2
Haber . .	7	—	7	27	7	51	—	—	—	6
Repsſamen .	17	—	22	36	24	—	1	19	—	—
Leinſamen .	19	3	20	24	21	7	—	7	—	—

Neue Zufuhr: Weizen 5300 Sch., Korn 1526 Sch., Gerſte 6020 Sch., Haber 2424 Sch.
Vorig. Reſt „ 1444 „ „ 754 „ „ 3432 „ „ 80 „
Repsſamen: Zufuhr 5 Sch., Reſt 37 Sch., Leinſamen: Zuf. 173 Sch., Reſt 55 Sch.
Geſammtbetrag: 18,263 Schffl. Verkaufsſumme: 237,767 fl.

* **München**, 17. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G. 4proc. —— P. ——— G.; 4proc. halbjähr. Eiſenb. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablöſ. 98 P. 97¾ G. 4½proc. —— P. —— G; 4½proc. halbj. — P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¾ P. —— G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechſelbank 97⅞ P. 97⅜ G; bayer. Oſtbahn-Actien voll einbezahlte 111⅛ P. 111 G.

* **Frankfurt**, 17. Dec. Oeſterr. Nat.-Anl. 65¼; Neueſtes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 58⅜; Bankactien 774; Lotterie-Anlehens-Looſe von 1854: 74; von 1858: 127½. Oeſter. Lotterie-Anlehens-Looſe von 1860: 79⅜; Ludwigsh.-Verbacher Eiſenbahn-Actien 149¼; Bayer. Oſtbahn-Actien 110⅞. Bayer. Oſtbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oeſterr. Credit-Mobilier-Actien 170; Weſtbahn-Priorität 75¼. Wechſel-Curſe: Paris 94½, London 118⅝; Wien 99⅞.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pödtmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Sonntag den 18 Dec.: „Die Stumme von Portici“, Oper von Auber. (Maſaniello — Herr Réer, vom herzoglich ſächſiſchen Hoftheater zu Coburg als Gaſt.)

Montag den 19. Dec: Zum erſten Male: „Ein Maler-Atelier“, dramatiſches Genrebild von Friedrich Auguſt. Hierauf: „Michael Perrin“, Luſtſpiel nach Melesville von Theodor Hell. [Im k. Reſidenz-Theater.]

Dienſtag den 20. Dec.: „Macbeth“, Trauerſpiel nach Shakſpeare bearbeitet von Franz Dingelſtedt. (Lady Macbeth — Fräulein Janauſchek.)

Donnerſtag den 22. Dec.: „Der Troubadour“, Oper von Verdi. (Manrico — Herr Réer.)

Freitag den 23 Dec: „Götz von Berlichingen“, Trauerſpiel von Goethe. (Adelheid — Fräulein Janauſchek.)

Samſtag den 24. und Sonntag den 25. Dec.: Keine Vorſtellung.

Montag den 26. Dec.: „Fauſt“, Oper von Gounod. (Fauſt — Herr Réer.)

Geſtorbene in München.

Johann Hänſling, Schuhmachergeſelle von Plöſſen, Ldg. Kemnath, 19 J. alt. Ferdinand Gerbl, bgl. Schneider, 57 J. alt.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 350** 19. December 1864.

Amtliches.

München, 19. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 10. November dem Malzaufseher Andreas Waas in Straubing in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 15. December die katholische Pfarrei Roegling, Bezirksamts Donauwörth dem Priester Simon Maurer, Cooperator in Greding, Bezirksamts Beilngries zu übertragen.

Nichtamtliches.

Bayern. ※※ **München**, 19. Dec. Unseres Wissens ist ein Ortslexikon von Niederbayern bis jetzt noch von Niemanden zu bearbeiten versucht worden und kann somit das kürzlich von Herrn Secretär Eugen Hartmann am k. Oberpost- und Bahnamte in Augsburg herausgegebene das erste Orts- und Postlexikon jenes Kreises genannt werden. Es bildet dieser Theil zugleich den dritten Abschnitt des „geographisch-statistischen Orts- und Postlexikons von Bayern," mit dessen Bearbeitung Hartmann beschäftigt ist. (Augsburg, Verlag von A. Manz.) Demnächst soll das Ortsverzeichniß des oberpfälzischen Regierungsbezirkes erscheinen. Wir haben schon bei Gelegenheit der Veröffentlichung der zwei früheren Hefte: Oberbayern und Schwaben — auf die Genauigkeit dieser Hartmann'schen Lexika hingewiesen, und verdient das Lob der größtmöglichen Vollständigkeit auch dieses über 12,900 Ortsnamen (von den Städten bis herab zum kleinsten Dorf, selbst Einöde oder einzelnstehendes Schloß) enthaltende Speciallexikon von Niederbayern.

Aus Lichtenfels, 15. Dec. schreibt man: Die k. sächsischen Truppen werden bei ihrer Ankunft dahier von Seite des Stadtmagistrats feierlich empfangen und wird dem Generalstabe in der Bahnhofs-Restauration ein Souper gegeben. Die ersten kommen am nächsten Freitag Abends 5 Uhr hier an. Im Ganzen werden in den Tagen vom 16. bis 20. d. Mts. in 19 Extrazügen 6700 Mann, 2100 Pferde und ca. 200 Geschütze und Munitionswagen auf der Werrabahn — je 500 Mann mit einem Zug — befördert. Der Werrabahn bringt dieser Transport eine unerwartete Brutto-Einnahme von mindestens 25,000 fl.

K. Sachsen. **Dresden**, 15. Dec. Zum Empfange der Executionstruppen, so weit dieselben Dresden berühren werden, haben die städtischen Behörden statt weiterer Empfangskosten 1000 Thlr. bewilligt, welche dem Generallieutenant von Hake zu einer Vergnügung der Soldaten übergeben werden sollen. In der Stadtverordneten-Versammlung rechtfertigte der Vorsitzende, Hofrath Ackermann, diese Art der Verwendung damit, daß die Umstände, unter denen die sächsischen Truppen heimkehren, nicht dazu auffordern könnten, die Häuser mit Flaggen zu schmücken, daß dagegen das Verhalten der Truppen in Holstein denselben allerdings einen Anspruch auf Anerkennung gegeben habe.

Holstein. **Kiel**, 13. Dec. Der Erbprinz von Augustenburg empfing heute eine Deputation des Kampfgenossenvereines zu Schönkirchen und nahm von derselben eine Adresse entgegen, welche die Versicherung der Ergebenheit und Treue enthält. Der „Kiel. Z." zufolge dankte der Prinz für diesen Ausdruck der Treue und sprach die Hoffnung aus, daß das Land fest mit ihm aushalten werde; die Zeit, in welcher das volle Recht des Landes zur Wahrheit werde, sei hoffentlich nicht mehr fern.

Rendsburg, 15. Dec. Zu unserer preußischen Besatzung kommt morgen ein Bataillon Oesterreicher vom Regiment Ramming hinzu. Letztere werden die Altstadt belegen.

Preußen. **Berlin**, 16. Dec. Der hiesige Gesandte für Oldenburg und die Hansestädte, Dr. Geffken, hat seine Entlassung als Gesandter des Großherzogs von Oldenburg eingegeben, weil er in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage die Augustenburgischen Ansprüche als die allein begründeten betrachtet. Er hat am Montag sein Abberufungs-Schreiben in der bezeichneten Eigenschaft überreicht, bleibt aber hier als Vertreter der Hansestädte beglaubigt.

Berlin, 17. Dec. Herr de Clerq hat sich nach Hamburg zu handelspolitischen Unterhandlungen mit den Hansestädten begeben. Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag, sowie eine literarische Convention zwischen Frankreich und den Hansestädten nach dem Vorbilde des französisch-deutschen Tractates war nämlich schon im Sommer 1862 hier in Berlin principiell verabredet worden, Frankreich rieth aber, wegen der Schlußverhandlung den Ausgang der Verhandlungen mit dem Zollverein abzuwarten.

⊙ **Berlin**, 17. Dec. Der heutige Einzug der aus dem Feldzuge zurückgekehrten neuen Garderegimenter war vor allen Dingen vom Wetter begünstigt. Der entsetzliche Sturm, der während der letzten Tage wüthete, hat seit gestern Nachmittag aufgehört und mit eintretendem Schneewetter ward die Luft ganz milde. Heute hat nun auch das Schneewetter aufgehört, und die Straßen sind trocken. Dieses gute Wetter hätte gestern Niemand erwartet. Auch heute prangt die Stadt wieder im Fahnenschmuck wie am 7. d. Das Podium am Brandenburger Thor auf welchem Magistrat und Stadtverordnete die einziehenden Truppen am 7. d. erwarteten, ist entfernt worden, da eine wiederholte Begrüßung der Truppen Seitens der städtischen Behörden heute nicht erfolgt; dagegen wohnten Magistrat und Stadtverordnete dem Vorbeimarsch der Truppen auf der für sie errichteten Tribüne am Opernhause bei. Uebrigens hatte die heutige Einzugsfeierlichkeit überhaupt mehr einen reinmilitärischen Charakter, als diejenige am 7. ds. Die Gewerke, welche am 7. ds. zu beiden Seiten der Straße unter den Linden Spalier gebildet hatten, fehlen heute ganz, auch ist der Andrang des Volkes heute bei Weitem so groß nicht, wie damals, ja streng genommen, war von einer eigentlichen Betheiligung der Bürgerschaft, die Ausschmückung der Häuser abgerechnet, heute kaum etwas zu bemerken; das wenige Volk, welches man unter den Linden sah, bestand meist nur aus Neugierigen. Das fehlende Volk wurde durch Militär ersetzt, welches auf dem Pariser Platze und auf einer Seite der Linden aufgestellt war. Die einziehenden Truppen waren um 11 Uhr auf dem alten Exercirplatze vor dem Brandenburger Thore aufgestellt. Kurz vor 12 Uhr begab sich der König, von einer glänzenden Suite gefolgt, zur Besichtigung der Truppen hinaus; die Königin, die Königin-Wittwe und die hier anwesenden Prinzessinnen des k. Hauses folgten in geschlossenen sechsspännigen Gallawagen. Die Verwundeten der einziehenden Truppentheile, welche sich noch im Lazareth befinden, und so weit wieder genesen sind, daß sie sich ohne Gefahr der Luft exponiren dürfen, hatten auf der Rampe des k. Palais Platz genommen, um von dort aus den Einzug ihrer Cameraden zu sehen, während die Reservisten und Landwehrmänner, die inzwischen wieder entlassen worden und in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurückgetreten sind, sich auf dem Pariser Platz, mit der weißen Feldbinde um den Arm, aufgestellt hatten. Nach geschehener Besichtigung der Truppen kehrten der König und die Königin wieder zurück, und es begann dann der Einzug der Truppen. An ihrer Spitze ritt der Feldmarschall Graf Wrangel mit dem Marschallstabe in der Hand. Dann folgte Prinz Friedrich Karl mit seinem Stabe, hierauf Generallieutenant v. Plonski — neben ihm General v. d. Mülbe — mit seinem Stabe. Dann folgten, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, die einziehenden Regimenter. Die Soldaten waren alle bekränzt und die eroberten Danebrogs trugen sie, viele an der Zahl, in ihrer Mitte, vom Volke überall mit lebhaften Zurufen begrüßt. An der Statue Friedrichs des Großen angelangt, formirten sich die Truppen zum Parademarsch und defilirten dann vor dem Könige vorbei, der sich an der Statue des Fürsten Blücher aufgestellt hatte. Die Ordnung des Einzuges war die, daß zuerst die vier neuen Garderegimenter einzogen, an welche sich sodann noch zwei Infanterie-Regimenter und das 3. Jägerbataillon anschlossen. Dann folgte ein Theil der Garde-Artillerie, hierauf das Garde-Husarenregiment, und zuletzt das 6. Cuirassierregiment — im Ganzen gegen 14—15,000 Mann. Nachdem die Truppen sämmtlich vor dem Könige vorbeidefilirt waren, rückten sie in ihre Quartiere ab. Für heute Abend werden wieder Vorkehrungen zu einer Illumination getroffen. Was allgemein einen guten Eindruck machte, war das frische Aussehen der Truppen; man sah es ihnen nicht an, daß sie die Strapazen einer Winter-Campagne auszustehen gehabt. Die Officiere des Regiments Königin-Auguste sind heute von Ihrer Maj. der Königin zur Tafel geladen, die Officiere und Mannschaften des Regiments Königin Elisabeth werden von Ihrer Maj. der Königin-Wittwe bewirthet.

Berlin. Die „Volkszeitung" erhält aus Anlaß einer Notiz be

„Berliner Reform,“ welche sie aufgenommen hatte, folgende berichtigende Mittheilung „Auf Anlaß einer Unterredung, welche Herr v. Bismarck auf der Rückkehr von einer der letzten Jagden bei Potsdam mit einem der Treiber, einem Weber aus Nowaweß (bei Potsdam), über die Verhältnisse der dortigen Weber anknüpfte, ließ derselbe den Vorsteher der seit Kurzem in Nowaweß gegründeten Productivgenossenschaft der Weber einen seit vielen Jahren in Nowaweß ansässigen Webermeister, auf den nächsten Sonntag zu sich bescheiden, um sich bei ihm nach Zweck und Einrichtung seiner Association zu erkundigen. Der Webermeister setzte dies, so gut es ging, auseinander, erwähnte auch, daß es der Association (das gewöhnliche Leiden bei Productivgenossenschaften im Anfang ihrer Entwickelung) noch sehr an Mitteln zur Ausdehnung ihres Geschäftes fehle. Hierauf fragte denn, wie ich von zuverlässiger Seite gehört habe, Hr. v. Bismarck, was die Association mit einem größeren Capital machen würde und erklärte, als der Webermeister antwortete, sie würde dann ein offenes Geschäft errichten, daß der König, der mit lebhaftem Interesse von ihren Bestrebungen Kenntniß genommen habe und die Principien, auf denen ihr Verein beruhe (der Verein beruht vollständig auf Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen), durchaus billige, der Association ein unverzinsliches Darlehen von 600 Thlr. anbiete. Wie es scheint, hat Herr von Bismarck besonderes Gewicht darauf gelegt, daß das Geld nicht aus Staatsmitteln, sondern aus der Chatouille des Königs gewährt werde. Der Webermeister aber nahm dieses Anerbieten dankend an.“

Der „Const. Oesterr. Ztg.“ wird aus **Berlin** geschrieben: Die Verhandlungen zwischen hier und Wien über die Erbfolgefrage werden auf Grundlage eines österreichischen Vorschlages geführt, und wenn man auch hier zur Zeit keine besondere Eile zu haben glaubt, in die österreichischen Vorschläge einzugehen, so täuscht man sich doch darüber nicht, daß schließlich wohl nichts Anderes übrig bleibt, als diese Vorschläge zu acceptiren. Das Annexionsfieber ist daher auch sichtlich im Abnehmen begriffen, da selbst das specifische Preußenthum einzusehen beginnt, daß gegen Oesterreich und gegen Frankreich die Annexion nicht durchzuführen sei. Neuestens bemüht sich auch Rußland, das hiesige Cabinet zu bewegen, diese Ansprüche fallen zu lassen. Bezeichnend für die Situation sind die Klagen eines Theiles der Wiener „Presse,“ daß die kaiserliche Regierung sich dem Berliner Cabinete gegenüber zu nachgiebig zeige, während die hiesige Presse wieder den entgegengesetzten Vorwurf erhebt. Wer hat nun Recht? Die oldenburgische Candidatur ist als abgethan zu betrachten seitdem sie auch von Rußland aufgegeben worden ist.

Oesterreich. **Wien**, 14. Dec. Es stehen uns jetzt mehrere Preßprocesse bevor. Nicht weniger als fünf Journalnummern wurden seit zwei Tagen beschlagnahmt: die „Presse“, die „Neue freie Presse“, der „Wanderer“, die „Verfassung“ und der „Gerade Michel“.

* **Wien**, 17. Dec. Die Blätter beschäftigen sich stark mit der Broschüre: „Drei Jahre Verfassungsstreit“ — ein Beweis, daß die ungarische Frage in den Vordergrund getreten ist. Fast alle verhalten sich aber ablehnend gegen dieses neueste Manifest der sogenannten „Alt-Conservativen“ und sprechen dieser ungarischen Vermittlungs-Partei jede Bedeutung ab. Der „Botschafter“ sagt u. A.: „Neben der politischen Zweideutigkeit beweist nichts so sehr die Unfähigkeit der Octobermänner, als ihre unglaubliche Naivetät. Bei aller Regierungsunfähigkeit und Unmöglichkeit, welche aus jeder Zeile des Buches herausleuchtet, halten sich die Herren dennoch für eine spätere Zeit möglich. Das Buch soll ja im Grunde nur eine Empfehlungskarte für den Fall eines Systemwechsels sein. Sie deduciren ganz bescheiden: Schmerling einerseits und Deak andererseits sind unmöglich, denn jener repräsentirt den schroffen 26. Februar, dieser die schroffen 1848er Gesetze; zwischen diesen Extremen ist keine Verständigung möglich. Zum Behufe dieser letzteren bedarf es einer Vermittlungspartei, welche den Kitt zwischen beiden bilde.“ Der „Botschafter“ führt weiter eine treffende Stelle des „Pester Lloyd“ an, welche lautet: „Die Broschüre ward vor Wochen geschrieben, damals mochte der anonyme Verfasser noch an die alleinbindende Kraft seines Kitts glauben, seitdem hat Kaiserfeld im Wiener Abgeordnetenhaus gesprochen, und er mag wohl nun selbst erkennen, daß die Zeit denn doch nicht ferne mehr sein dürfte, wo die „Adhäsion zwischen den liberalen Parteien dies- und jenseits der Leitha“ seinen Kitt entbehrlich machen wird.“ Das „Fremdenblatt“ bringt folgende Glossen: „Wenn wir noch gezweifelt hätten, ob die Regierung an der Verständigung mit Ungarn ernstlich arbeite, das Erscheinen des Buches „Drei Jahre Verfassungsstreit,“ hätte uns volle Gewißheit verschafft. Denn das Buch hat offenbar keinen andern Zweck, als nachzuweisen, daß derjenige, der es dictirte, berechtigt sei, zu dem Werke das sich bereitet, herangezogen zu werden. — Also blos an einem Vermittlungsprogramm hat es bisher gefehlt, um dem leidigen Verfassungsstreit ein Ende zu machen! Das ist zu lächerlich, um an den Ernst der Aufstellung zu glauben. — Es scheint, daß die sogenannte Vermittlungspartei nur sich selbst als Mittelpunct setzen will.“

Man schreibt der „Allgemeinen Zeitung“ aus **Wien** vom 16. December: Einer mehrfach verbreiteten Nachricht, als hätte der königlich bayerische Gesandte am kaiserl.-königlichen Hofe im Auftrage seiner Regierung dem Minister Grafen von Mensdorff in den letzten Tagen eine auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit bezügliche Eröffnung gemacht, welche von dem Minister in sehr bestimmter Weise zurückgewiesen worden wäre, hat die „Gen.-Corr.“ die Versicherung entgegenzustellen, daß von Seite des Grafen Bray in der genannten Angelegenheit gar keine Mittheilung an das kaiserliche Cabinet stattgefunden hat. (Wie wir hören, ist Graf Mensdorff in den letzten Tagen unpäßlich gewesen.)

Am 17. December ist der Transportdampfer „Indiana“ mit 38 Officieren und 1182 Mann des österreichisch-mexicanischen Freiwilligen-Corps von Triest nach Vera-Cruz ausgelaufen. (Pr.)

Prag, 14. Dec. Der entschieden tschechisch gesinnte Schulrath Wenzig, Director der tschechischen Oberrealschule, ist dem „Dr. J.“ zufolge plötzlich pensionirt worden.

Frankreich.

Aus **Paris**, vom 13. d. M. wird der Wiener „Presse“ zur Situation geschrieben: „Sie wissen, daß Chevalier Nigra eine Reise nach Turin projectirt hatte, die nunmehr unterbleibt. Man schloß damals auf Versuche zur Vereinbarung mit Oesterreich; dieselben, kaum begonnen, scheinen bereits in Paris gescheitert zu sein. Es heißt, Fürst Metternich habe in dieser Beziehung bindende und ziemlich strenge Instructionen. Man glaubt noch immer, der Kaiser werde in seiner nächsten Thronrede die Initiative ergreifen, und allgemeine Entwaffnung (und den Congreß) vorschlagen. Italien werde folgen. Finanzminister Sella verlangt die Entwaffnung von 150,000 Mann und die Auflösung der Cadres; Lamarmora beharrt auf dem Bestande letzterer. Gelingt es Rattazzi, die Ministerpräsidentschaft zu erlangen, so glaubt man, daß Sella's Project reussiren werde. Man hört noch aus Turin, daß Prinz Humbert abgereist sei; er rechnet, heißt es, auf die Hand einer russischen Großfürstin.“

** **Paris**, 16. Dec. Man liest im „Moniteur“: „Seit einiger Zeit erstatten gewisse Journale Bericht über die Staatsraths-Sitzungen. Der Art. 16 des organischen Decretes über die Presse vom 17. Februar 1852 lautet also: Die Berichterstattung über die nicht öffentlichen Sitzungen des Staatsraths ist untersagt.“ — Der „Moniteur“ erwähnt in seinem Bulletin der neuen Ministerkrisis in Madrid, erwähnt jedoch dabei des Umstandes nicht, daß die Anerkennung der Aufständischen von St. Domingo als kriegführender Theil von Seiten Englands mit dem Entlassungsgesuch der spanischen Minister zusammenhängt. — Der „Moniteur de l'Armee“ erfährt durch Privatmittheilungen aus China vom 2. Nov., daß der Kaiser von Peking zur Erinnerung an den heldenmüthigen Tod des Admirals Protet und an die großen Dienste, welche ihm durch die Hingebung und Initiative dieses Mannes Frankreich im Kriege gegen die Taipings geleistet hat, einen Drachenorden gestiftet hat. 140 Abzeichen dieses Ordens, nämlich 100 in Silber und 40 in Gold, sollen den Franzosen zugestellt werden, welche an den Operationen gegen die Taipings Theil genommen haben. Der Orden wird an einem gelben Bande getragen, auf welchem sich der kaiserliche Drache mit fünf Klauen und die Inschrift in chinesischer Sprache befindet: „Vor ihm erbleicht der Löwe und verstummt der Tiger.“ Das Ordensdiplom ist in chinesischer Sprache ausgefertigt und mit der Unterschrift des Kaisers Tschung-Tsche versehen. Das erste der goldenen Ordenszeichen wurde nebst einem Diplom und einem Briefe an die Wittwe des Viceadmirals Protet geschickt. In einem Briefe zählt der Kaiser die unermeßlichen Dienste auf, welche ihr am 17. Mai 1862 bei der Einnahme von Nekin getödteter Gatte der Dynastie und der Civilisation erzeigt hat. — Nach dem Wunsch der Regierung von Peking wird die franco-chinesische Legion, die in dem ganzen Reiche einen so hohen Ruf hat, reorganisirt und verstärkt werden.

* **Paris**, 17. Dec. Das „Mem. dipl.“ gibt über die vielbesprochene Angelegenheit des Kohlenbeckens, das von Frankreich angeblich auf deutschem Boden erworben werden soll, folgende Version: „Wir glauben in der That, ohne ein Dementi von irgend einer Seite fürchten zu müssen, die Behauptung aufstellen zu können, daß auch nicht die geringste Unterhandlung über die angebliche Ueberlassung eines Kohlenbeckens zwischen den Tuilerien und dem Berliner Cabinet angeknüpft ist, wiewohl es offenkundig ist, daß eine französische Gesellschaft für Ausbeutung auswärtiger Kohlenwerke von unerschöpflichem Gehalt und ausgezeichneter Qualität sich gebildet hat. Wenn, wohlverstanden unabhängig von jeder Beeinflussung des Tuilerien-Cabinets, dieser Handel zum Abschluß kommt, so behält sich die Gesellschaft vor, um die Erlaubniß einzukommen, diese Kohlen steuerfrei nach Frankreich einführen zu dürfen, und dann erst würde die Regierung indirect mit der Frage befaßt, der sie bisher fremd geblieben ist.“

Die „Nation“ theilt über dieselbe Sache ähnlich Lautendes mit. Auch sie erklärt das Dementi der „Nordd. Allg. Z.“ als vollkommen be-

gründet. Es beständen keine Unterhandlungen wegen eines Kohlenlagers mit Preußen, sondern — so sagt sie — man habe sich mit einem anderen Staate, auf dessen Gebiet das fragliche Becken liege, ins Einvernehmen gesetzt. Ebenso sei es auch wahr, daß Frankreich an der Küste der Nordsee eine Schiffsstation zu errichten suche, man gebe Bremerhafen als den dafür ausersehenen Punct an. — Uebrigens trägt auch die „Nation" Sorge, beizusetzen, daß die ganze Sache einen rein industriellen Charakter habe und jede politische Combination ausschließe.

In Bezug auf die Politik, welche Frankreich den Elbeherzogthümern gegenüber einhält, versichert das „Mem. dipl.", daß Nichts an der abwartenden Haltung abgeändert werden wird, welche die kaiserliche Regierung, selbst Angesichts des zwischen Dänemark und Deutschland ausgebrochenen Kampfes, bewahrt hatte. „Deutschland, heißt es weiter, hat bis jetzt die Competenz der am Londoner Vertrag mit unterzeichneten Mächte mit dem Bedenten abgelehnt, daß man vorerst die Rechte des deutschen Bundes zu wahren habe, und daß, zur geeigneten Zeit und am geeigneten Ort, die fremden Cabinette dann mit der Erbschaftsfrage befaßt werden würden, wenn es sich um die Anerkennung des neuen Souveräns des neuen deutschen Staates handeln werde. Frankreich wird also, um sich auszusprechen, den Augenblick abwarten, wo man es um seine Zustimmung zu dem neuen Zustand der Dinge in den Herzogthümern angehen wird. Dann wird es seinen Vorbehalt und nöthigenfalls seinen Protest einlegen, wenn die endgültige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage die geringste Beeinträchtigung des europäischen Gleichgewichts mit sich bringen sollte. Es ist dies keine Politik, hinter der sich geheime Gefälligkeiten verstecken, sondern eine Politik, die durch das Bewußtsein der eigenen Kraft und Würde eingegeben wird, namentlich, da Frankreich wohl weiß, daß Nichts zu Stande gebracht wird, so lange es nicht seine förmliche Zustimmung dazu ertheilt hat."

Ein aus diplomatischen Kreisen herrührender Londoner Brief meldet dem „Memorial diplom.", daß Lord Russell durch die letzten Berichte, welche ihm Lord Bloomfield aus Wien geschickt, sehr zufrieden gestellt ist. Der großbritannische Gesande nimmt, nachdem er über die in Sachen der Herzogthümer mit Graf Mensdorff gepflogenen Unterredungen Bericht erstattet, keinen Anstand, die Ueberzeugung auszusprechen, daß, wenn Herr v. Bismarck ernstliche Annexionsgelüste kundgeben sollte, er in Wien auf eine ebenso kurzgebundene, als entschiedene Opposition stoßen würde. Hr. v. Bismarck habe es auch weniger auf eine Gebietserweiterung, als darauf abgesehen, aus dem künftigen Souverän der Herzogthümer ein gefügiges Werkzeug Preußens zu machen, um sich eines Machtzuwachses zur wirksameren Bekämpfung des österreichischen Einflusses im Schooße des Frankfurter Bundestages zu versichern. Dieser Hintergedanke blicke zu deutlich durch, als daß das Wiener Cabinet seine wahren Interessen auch nur einen einzigen Augenblick lang aus den Augen verlieren könne.

* Proudhon schreibt seit einigen Tagen Artikel für den „Messager de Paris", ein sonst nicht sehr gesuchtes Börsenblatt. Wie es scheint, sagt ihm keine der politischen Farben zu, welche die großen Pariser Journale zur Schau tragen; vielleicht ist es ihm auch schwer gefallen, für die Sachen, welche er gegenwärtig schreibt, anderswo Aufnahme zu finden. Für den Augenblick sagt der Standpunct, den er in der italienischen Frage eingenommen, höchstens dem „Monde" und der „Union" zu. Die vielfachen und lebhaften Angriffe, welche den Proudhon'schen Anschauungen über Italien von Seiten der sogenannten liberalen Presse zu Theil geworden sind, haben Proudhon zur Eröffnung dieser Polemik bestimmt. Der „Messager de Paris" rechnet es sich zur hohen Ehre an, in seinen Spalten die Erzeugnisse einer so gelehrten und beredten Feder veröffentlichen zu dürfen. Außerdem meint der „Messager", da die Siege von Magenta und Solferino, so wie 1200 Millionen in Frankreich untergebrachtes italienisches Anlehen, ihm wohl das Recht geben, nichts, was Italien betrifft, als eine fremde Sache anzusehen. Die übrigen Journale nehmen bis jetzt von der Proudhon'schen Polemik noch keine Notiz, was einem so gefährlichen Gegner, wie Proudhon gegenüber, von vornherein wenigstens das bequemste Verfahren ist. Die Einleitung, welche Proudhon seinen Artikeln über oder vielmehr gegen die italienische Einheit vorausschickt, ist übrigens zu beißend, als daß die gegnerischen Journale, wie „Presse", „Opin. nationale", „Temps", „Siecle" bis zu Ende in ihrem Schweigen ausharren könnten. — Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß Proudhon mit der italienischen Einheit auch gleichzeitig das System der natürlichen Gränzen, wie das Nationalitätenprincip über Bord wirft und nur von einem auf der Basis des Selfgovernment frei sich ausbildenden europäischen Föderativsystem etwas wissen will. „Die beste, sicherste, natürlichste aller Gränzen, sagt er, ist diejenige, welche den durch sie geschiedenen Völkerschaften die vollkommenste Freiheit, das absoluteste Selfgovernment sichert."

* Wie der „Temps" erfährt, soll in Bezug auf das sogenannte große Friedensanlehen eine Verständigung zwischen den Herren Fould und Behic entweder bereits erfolgt sein oder nahe bevorstehen. Herr Fould hätte nämlich Mittel gefunden, Herrn Behic das Geld zu großen, weittragenden Friedensarbeiten zu verschaffen, ohne ein directes Anlehen machen zu müssen. Es sollen nämlich gewisse Staatswaldungen bis zum Betrage von 380 Millionen Fr. verkauft und von diesem Ertrage theils die Trentenaires-Obligationen eingelöst, theils öffentliche Arbeiten ausgeführt werden. — Der „Temps" spricht auch von der Wahrscheinlichkeit einer Abschaffung des Buchdruckerprivilegs. Es soll fernerhin Jedem gestattet werden, unter den gesetzlich geforderten Garantien eine Buchdruckerei zu eröffnen.

Die Aufregung, welche das Urtheil des Appellationshofes in Sachen der Dreizehn hervorgerufen hat, ist so groß, daß Garnier-Pages und Carnot dadurch angeblich bestimmt worden sind, ihre Entlassung als Deputirte einzureichen. Sie sollen alsdann wieder als Candidaten auftreten, um so den Pariser Wählern Gelegenheit zu geben, gegen das Urtheil zu protestiren.

Großbritannien.

Die „Times" bringen einen bemerkenswerthen Artikel über die von General Cialdini im Turiner Senate bei der Debatte über die Verlegung der Hauptstadt gehaltene Rede, in welcher sich der General über die Mittel aussprach, die Italien zur Unabhängigkeit von Oesterreich und Frankreich führen könnten, und unter diese auch die Verlegung der Hauptstadt rechnete. Indem die „Times" hervorheben, daß Cialdini in seiner Rede Florenz als die beste „provisorische" Hauptstadt empfiehlt, bemerken sie: „Wir können nur bedauern, daß er es für nöthig gehalten hat, die Sanction seines Namens einem, wie uns scheint, sehr bedenklichen populären Irrwahn in Bezug auf Rom zu leihen, und daß er ohne Versuch eines Beweises diesem ungesunden Platze einen strategischen Werth für Italien beilegen wollte, denn Rom ist häufiger als irgend eine Hauptstadt der Welt gestürmt und mit Sturm genommen worden. Der General schreibt den Italienern eine Politik vor, aber wenn dies die richtige Politik sein soll, so steht ihnen nichts, als der Bankerott, bevor. Wenn Italien noch ein wenig länger in dieser kriegerischen Politik verharrt, wird eine Besserung seiner Finanzlage zu den Unmöglichkeiten gehören. Eine Beweisführung, die zu so unerfreulichen Schlüssen führt, muß doch irgendwo ein Loch haben, und man kann kaum denken, daß der Staatsmann richtig raisonnirt, der sein Land bankerott macht, um es vor der Gefahr der Unterjochung zu schützen. Der Irrthum ist leicht zu finden; er liegt in der Annahme, daß Italien, weil es zwei große Nachbarn hat, deren einer sein Feind ist, während der andere es in Kürze möglicher Weise werden kann, sich durchaus gleich ruiniren müsse, um nur eine Macht auf den Beinen zu halten, vermittelst deren es möglicherweise mit dem einen oder dem andern Nachbar eine Zeit lang zu kämpfen im Stande wäre. Italien, scheint uns, sollte sich lieber mit dem Gedanken befreunden, dereinst zu Grunde zu gehen, als sich ohne Weiteres ruiniren, um Vorsorge für einen Fall zu treffen, der am Ende vielleicht nie eintreten wird. Es scheint dem General nicht in den Sinn gekommen zu sein, daß Italien vor einer französischen Invasion nicht eher sicher sein kann, bis es eine der französischen ebenbürtige Kriegsflotte besitzt; eine Erwerbung, die ihm bei den Verlegenheiten, die es sich durch seine Kriegspolitik zugezogen hat, nicht leicht werden wird. Wir halten diejenigen nicht für weise Rathgeber Italiens, die ihr Augenmerk auf die Erwerbung Roms oder Venetiens, statt auf die Hauptziele einer italienischen Politik, zu heften suchen. Es gibt in der Entwickelung der Nationen eine unreife Periode, in der sie ihr Wohl nach dem Vorrücken ihrer Gränzen bemessen und keine andere Gränze als die des Umfanges kennen. Eine zweite Entwickelungsstufe, auf der jetzt Italien angelangt sein sollte, gibt es, welche die Größe der Nationen nach der Trefflichkeit ihrer Regierungsweise nach der geringen Last ihrer Besteuerung, nach der Tüchtigkeit ihrer Polizei, nach der Bequemlichkeit ihres inneren Verkehres und auswärtigen Handels beurtheilt. Alle diese Dinge kann sich Italien verschaffen, ohne Rom oder Venedig zu erwerben."

Italien.

Turin, 13. Dec. Die gestrige Senatssitzung hat wieder einmal einen neuen Commentar zu der alten Wahrheit geliefert, daß Noth kein Gebot kennt. An der Tagesordnung war die Debatte des von der zweiten Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurfes über Abzüge an den Beamtengehalten und Pensionen. Den harten Bestimmungen war der anscheinende Milderungsgrund beigegeben, daß die Gehaltsabzüge zur Vermehrung des Pensionsfonds bestimmt seien. Diesen Sand ließ sich aber, besonders im Senat, auch nicht Ein Mitglied in die Augen streuen, und namentlich war es der stürmische Scotto-Pintor, der den Charakter des Gesetzes aller Hüllen entkleidete und es als eine ungerechte und mit allen Principien einer gesunden politischen Oekonomie im Widerspruch stehende Steuermaßregel bezeichnete, die allerorten Mißbehagen erregen werde. — Castagnetto erklärte, es sei „eines großen Staates unwürdig", ein Beamten-Proletariat zu schaffen. Angesichts dieser Einwendungen erklärte der Finanzminister ganz unumwunden, er habe die Consequenzen des Gesetzentwurfes wohl bedacht und müsse bei demselben beharren, weil er — Geld brauche. (Pr.)

Turin, 14. Dec. Aus Sicilien lauten die Nachrichten sehr beunruhigend und in Palermo, welches sich bei der Feier des Statutes ganz passiv verhielt, fand beim neulichen Feste der unbefleckten Empfängniß drei auf einander folgende Abende eine allgemeine Beleuchtung statt! Dies geschah jedoch nur als eine Demonstration gegen die Regierung, welche auch aus Besorgniß ernsterer Ruhestörungen eine imposante Militärmacht entfaltete. — Das Brigantenunwesen macht eher Fort- als Rückschritte. In Calabrien wurde neulich eine Gesellschaft von 5 Personen von den Briganten aufgehoben, welche jetzt ein Lösegeld von 50,000 Ducati verlangen. — Das Benehmen Nigra's wird hier von allen Parteien bitter getadelt. Einige alte Leute hier erinnern sich noch, daß der Vater des Grafen Nigra vor 35 Jahren nur eine kleine Weinhandlung in der Gasse S. Maurizio besaß; heute schätzt man das Vermögen der Familie auf 20 Millionen! Und nun will der alte begünstigte Diener des königlichen Hauses diesem nicht nach Florenz folgen, sondern sich zurückziehen, und reclamirt aber vorher noch 8 bis 9 Millionen, welche ihm das savoyische Haus schuldet — in diesen schwierigen Momenten. (O. P.)

Türkei.

Aus **Konstantinopel** schreibt man der „Gen.-Corr.", die Pforten-Regierung verfolge den Verlauf der tunesischen Frage mit der äußersten Spannung und empfinde es um so bitterer, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die türkischen Suzeränetätsrechte über Tunis nicht nachdrücklicher zur Geltung bringen zu können, als sie der Ueberzeugung sei, daß, wenn dies jetzt nicht möglich sein sollte, die Pforte dann aller Wahrscheinlichkeit nach bald den letzten Rest von Einfluß — wenn derselbe auch schon längst mehr Schein als Wirklichkeit gewesen — auf die nordafricanischen Berberstaaten sich durch Frankreich aus den Händen winden lassen müsse.

China.

In **Calcutta** sowohl wie in Bombay gibt die allgemeine Höhe der Preise zu manchen Bedenken Anlaß. Seit wenigen Jahren haben sich die Preise zum wenigsten verdoppelt. Sir Bartle Frere hat die Aufmerksamkeit des Vicekönigs auf diesen Umstand gelenkt. Er schreibt das Unheil der umfangreichen Silbereinfuhr und der um sich greifenden Verdrängung der Getreidecultur durch den Baumwollbau zu. Baumwolle bringt den indischen Bauern so großen Ertrag ein, daß sie anders nichts mehr anpflanzen wollen und wie der Berichterstatter der „Times" vom 8. November aus Calcutta schreibt, steht in Folge dessen in Bengalen und Bombay eine Hungersnoth bevor, da die Ernte überdies noch wegen des Mangels an Regen nur zu geringen Erwartungen berechtigt. In Dekan wird sich die Theuerung am schlimmsten fühlbar machen, und auch in dem nordwestlichen Theile der Präsidentschaft Calcutta, wo Baumwolle cultivirt, Getreide vernachläßigt worden, werden sich die übeln Folgen in Gestalt einer Hungersnoth zeigen.

Amerika.

Nach den letzten Nachrichten aus den amerikanischen Südseehäfen concentrirt sich in den westlichen Staaten Südamerika's das politische Interesse auf die Verhandlungen des in Lima zusammengetretenen südamerikanischen Congresses, in dessen vorläufig geheimen Sitzungen die spanisch-peruanische Angelegenheit zur Sprache kam. Die Bevollmächtigten betrauten Sennor Centeno, den Secretär der chilenischen Gesandtschaft, mit einer Botschaft an den spanischen Admiral auf den Chinchas-Inseln. Dem Vernehmen nach wurde Admiral Pinzon hierin aufgefordert, die Occupation der Eilande sofort aufzugeben, indem ja die Besetzung derselben am 14. April die Mißbilligung des Madrider Cabinets gefunden habe, und der Congreß erklärte die schwebende Frage als eine Angelegenheit des ganzen südamerikanischen Continents, so daß die in dem Congresse vertretenen Staaten sich zu gemeinsamen Maßregeln zur Vertheidigung amerikanischer Interessen gegen Spanien verbunden erachteten. Was Pinzon zur Antwort gab, ist noch nicht kund geworden; doch soll er nicht gewillt sein, die Inseln zu räumen, bis er Instructionen von Madrid erhalten würde. Auch Ecuador hat sich jetzt dem Staatenbunde angeschlossen, und es beginnen nun die öffentlichen Sitzungen.

Local-Chronik.

γ München, 17. Dec. (Städtischer Bauetat.) 10. Pflaster- und Canalbauten. Grundetat 70,000 fl.; Postulat 323,327 fl., größtentheils für Neubauten, namentlich Canalisirung der Preising-, Frauenhofer-, Glück-, Max-Joseph-, Amalien-, Gabelsberger- und Eisenmannsgasse und Vollendung der bereits begonnenen Canalisirungen. Hr. Referent knüpft hieran die Bemerkung, man habe die traurige Erfahrung gemacht, daß von Seite der Hausbesitzer der Magistrat in der Canalisirung sehr wenig Unterstützung gefunden habe; im Grunde sei ihnen dies zwar nicht zu verdenken wegen des üblen Geruches, den dieselbe zum Theil mit sich bringe; allein diesen zu verhindern, liege nicht in der Competenz des Magistrates. Der Antrag des Hrn. Referenten, es solle für die Zukunft bestimmt werden, daß ein Canal auf Verlangen der Adjacenten nur dann gebaut werde, wenn diese die Concurrenz-Beiträge sofort baar bezahlen, wurde nach einiger Debatte angenommen. Für die neuen Canäle wurden 26,950 fl., für die Vollendung der bereits begonnenen 33,377 fl. bewilligt, das Postulat für Pflasterbau mit 90,750 fl. aber in Anbetracht, daß die Gemeinde für Verbesserung des Pflasters ohnehin Namhaftes leiste, etwas ermäßigt, dabei verheißen, daß den Straßen-Uebergängen besondere Berücksichtigung zu Theil und zur Pflasterung derselben 60,000 Würfel verwendet werden sollen, endlich das ganze Postulat für Pflaster- und Canalbau auf 152,047 fl. gemindert.

11. Gemeinde-Gebäude: a) Ständige Bau-Ausgaben: Grundetat, Postulat und Festsetzung 2500 fl.; b) Unterhalt der Gebäude: Grundetat 18,000 fl., Postulat 33,964 fl., worunter 1900 fl. für Restauration jenes Rathhaus-Flügels, in welchem der Sitzungssaal sich befindet, und welcher in demselben Styl wie die anderen Theile dieses Gebäudes hergestellt werden soll, dann 3600 fl. für Herstellung eines neuen Pflasterstein-Magazins auf dem Maffei-Anger, da das alte Magazin hinter der Isarcaserne wegen der Isar-Correction beseitigt werden muß. Von diesem Postulate wurden nur 164 fl. abgestrichen; c) Gemeinde-Uhren: Grundetat 650 fl., Postulat 800 fl., welches auch bewilligt wurde.

12. Dultstände: Grundetat 11,000 fl.; Postulat 14,500 fl., — genehmigt mit Rücksicht darauf, daß der Mehrbetrag dadurch gerechtfertigt sei, daß die Dultstände alljährlich ruinoser werden, daher auch alljährlich mehr Reparaturen bedürfen.

Im Ganzen wurden demnach für den Bau-Etat 713,964 fl. bewilligt, also der Grundetat um 441,714 fl. überschritten, wovon 246,000 fl. auf das neue Anlehen verwiesen, die übrigen 195,714 fl. aus dem ca. 200,000 fl. betragenden Activreste des Vorjahres gedeckt werden sollen.

ρ München, 17. Dec. In einem bedeutenden hiesigen Geschäfte war ein junger Mann, Anfangs der Dreißiger Jahre, als Buchhalter und Cassier in einer Person angestellt, und genoß nicht nur bei seinem Herrn, bei dem er die genannten Posten schon im siebenten oder achten Jahre bekleidete, sondern bei allen seinen Bekannten den Ruf und die Achtung eines durch und durch reellen Mannes, der auf sein geringes Salair — 24 fl. monatlich — nicht anzustehen braucht, sondern mit den Zinsen seines eigenen Vermögens recht gemächlich leben kann und es auch thut. Ende voriger Woche blieb derselbe plötzlich drei Tage lang von seinem Bureau, und sein Herr hatte sich schon vorgenommen, ihn bei seinem Wiederkommen mit einem ernsten Verweise zu empfangen, als die Entdeckung, daß mit dem Ausbleiben des Buchhalters auch der Baarbestand der Casse verschwunden sei, plötzlich das langjährige Vertrauen des Herrn zu Schanden machte. Ueber die Größe des Cassadefectes ist bis jetzt nichts Näheres bekannt, da die Bücher nichts weniger als in Ordnung geführt sind. Man soll dem Entwichenen noch nicht auf der Spur sein.

ρ München, 19. Dec. In hiesiger Frohnveste befand sich seit längerer Zeit ein gewisser Paul Hautmann, Korbflechter und Maurer aus Niederscheyern bei Pfaffenhofen, wegen einer Reihe schwerer Verbrechen gegen das Eigenthum in Untersuchung. Da derselbe an Lungensucht litt, wurde er nach eingeholter ärztlicher Begutachtung in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Dort gelang es ihm, in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag zu entkommen und es fehlte bis gestern über dessen Verbleib jede Spur. Gestern Morgens wurde telegraphisch gemeldet, daß ein gewisser „Paul Beck", dessen Signalement beigefügt war, sich die letzten Tage in Bamberg aufgehalten und aller Wahrscheinlichkeit nach dort einen Diebstahl von mehreren hundert Uhren im Werthe von beiläufig 3000 fl. verübt habe. Das Signalement stimmte auf's Genaueste mit jenem des entsprungenen Paul Hautmann. — Vorgestern wurde vom Stadtgerichte der „Chemiker" und Kleiderreiniger Martin Braun wegen ärztlicher Pfuscherei, durch Verleitgabe seines „concentrirten Pflanzenseims" als Heilmittel gegen eine äußerliche Krankheit zu einer 10tägigen Arrest- und zu einer Geldstrafe von 15 fl. verurtheilt. Da von Braun die Berufung ergriffen wurde, versparen wir eingehendere Besprechung des Falles bis zur Verhandlung der Berufung vor dem Bezirksgerichte.

Provinzial-Chronik.

Würzburg, 17. Dec. Durch den Brand, der gestern in Veitshöchheim ausgebrochen war, sind fünf Gebäulichkeiten ein Raub der Flammen geworden. Nur der unerschrockenen, thätigen und energischen Hülfeleistung unserer freiwilligen Feuerwehr ist es hauptsächlich zu verdanken, daß größeres Unglück verhütet wurde, denn der gestern früh herrschende heftige Wind fachte die Flammen mächtig an und war das Schlimmste zu befürchten. Das Feuer soll in der Werkstätte eines Schreiners entstanden sein, ob durch Unvorsichtigkeit oder wie sonst, ist uns nicht bekannt. (W. J.)

Nichtpolitisches.

⊙ Berlin, 16. Dec. Seit einigen Tagen tobt hier ein ganz entsetzlicher Sturm. Die Kälte wäre an sich nicht zu groß — es sind nur 7 bis 8 Grad — aber der gerade aus Norden kommende Sturmwind macht das Wetter fast unerträglich. Das 6. Cürassier-Regiment, welches per Eisenbahn aus den Herzogthümern zurückgekehrt und, um an dem morgigen Einzuge Theil zu nehmen, in den umliegenden Dörfern einquartiert worden ist, konnte, als es auf dem Marsche von der Eisenbahn nach den ihm angewiesenen Quartieren war, auf dem Felde nicht mehr weiter; die Cürassiere mußten absitzen und ihre Pferde führen. So wand man sich durch den entsetzlichen Sturm langsam weiter. Die vom Sturm zertrümmerten Fensterscheiben sind Legion und die Glaser haben vollauf zu thun. Die vom 7. ds. für morgen noch stehen ge-

bliebenen Decorationen sind furchtbar mitgenommen und zerzaust. Ob die für morgen vorbereitete Illumination stattfinden kann, wird davon abhängen, ob der Sturm sich bis dahin gelegt hat

[Schnee-Chronik.] Aus Wien, 18. Dec., wird gemeldet: Sämmtliche Fahrstrecken in einer mehr als 50 Meilen weiten Umgebung befinden sich seit zwei Tagen so unter Schnee, daß eine vollkommene Verkehrsstörung in allen Richtungen eingetreten ist. So ist der vorgestrige Prager Schnellzug um anderthalb Stunden und die Abendzüge sind von Pesth um eine Stunde verspätet hier eingetroffen, trotzdem sämmtlichen Zügen zwei Maschinen vorgespannt waren — Mit der Schneesäuberung auf öffentlichen Straßen und Plätzen wurde am Freitag um 5 Uhr Früh begonnen und die Reinigung den ganzen Tag über mit einer Anzahl von 1800 Arbeitern fortgesetzt. Mangel an Wägen war Ursache, daß die sämmtlichen Schneehaufen nicht alsogleich entfernt werden konnten. (Ostd. P.)

Nachrichten aus Marseille berichten über einen gleichzeitig im schwarzen und im Marmora-Meere ausgebrochenen furchtbaren Sturm, der mit äußerster Heftigkeit von Norden aus wüthete. Die Küste des schwarzen Meeres ist mit Trümmern gescheiterter Schiffe bedeckt. [Auch der Meerbusen von Lyon ist von einem Sturme heimgesucht.] (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

☐ Kopenhagen, 19. Dec. Gestern hat sich der Volkethings-Ausschuß mit der Regierung über die in Folge des Friedensschlusses an der Verfassung vorzunehmenden Abänderungen geeinigt. Der Regierungsentwurf wird beibehalten mit einem Paragraphen, welcher den Ausschluß der schleswigischen Mitglieder und die Fortdauer des Normalbudgets vom 31. März 1856 bestimmt. Weitere Verfassungsveränderungen werden mit absoluter Majorität der jetzigen effectiven Mitgliederzahl beschlossen.

---

* München, 19. Dec. Der Hr. Staatsminister Freiherr v. d. Pfordten hat sich heute wieder auf das Ministerium begeben. Das Befinden Sr. Excellenz ist befriedigend.

* Hannover, 16. Dec. Die „Nordsee-Zeitung“ enthält einen sichtlich officiösen Artikel über die Politik der hannover'schen Regierung bezüglich Schleswig-Holsteins. Dieselbe wird darin als fortdauernd großdeutsch bezeichnet, und die Politik der Großdeutschen überhaupt als eine keineswegs antipreußische darstellt. Es gelte vielmehr, Oesterreich und Preußen zu einigen, und von diesem Gesichtspuncte aus habe Hannover in letzterer Zeit gehandelt. Wir kommen vielleicht auf diesen Artikel zurück.

Kiel, 17. Dec. Sämmtlichen holstein'schen Telegraphen-Beamten wurde gestern unter Aufhebung der separat holstein'schen Stationen bedeutet, daß künftig für die Herzogthümer ausschließlich Eine (preußische) Telegraphenleitung einheitsgemäß wünschenswerth sei. In Folge davon wurde die bisher hier bestandene herzoglich holsteinische Station mit der preußischen Station unter der Bezeichnung „Schleswig-holsteinische Station“ durch den Oberinspector Richter vereinigt, und sind die holsteinischen Telegraphenbeamten zur Disposition gestellt.

Berlin, 17. Dec. Sectionschef v. Hock wird hier über die Zollfrage gleichzeitig mit dem Zollverein und dem französischen Bevollmächtigten de Clerq verhandeln. Später wird er wahrscheinlich nach Paris kommen. (Presse.)

G. C. Paris, 16. Dec. Aus Rom meldet der Telegraph, daß das Weihnachtsconsistorium nun definitiv abgesagt worden ist. Hieraus geht hervor, daß die Frage der Präconisation mehrerer von der französischen Regierung ernannten Bischöfe noch zu keinem befriedigenden Austrage gekommen ist. Herr Baroche, welcher in seinen Händen die Portefeuilles des Justiz- und Cultusministeriums vereinigt, soll den festen Entschluß ausgesprochen haben, in dieser Frage kein Haar breit zu weichen. Man bemerkt, daß auch die „France“, sonst ein gut katholisches Blatt, sich in diesem Streite auf die Seite der französischen Regierung stellt, wie denn die sogenannte gallicanische Bewegung hier täglich in weiteren Kreisen um sich greift. Es ist dem Gouvernement gelungen, das Nationalgefühl in ihre Conventionspolitik hineinzuziehen und so die Opposition, welche die letztere in der klericalen Welt finden konnte, zu paralysiren oder wenigstens zu spalten, womit schon sehr viel gewonnen ist. — Nachdem es feststeht, daß der Kaiser die von einem Theile seiner nächsten Umgebung stark angefeindete Freiheit der Discussion in den Kammern nicht antasten lassen will, die bevorstehende Session des gesetzgebenden Körpers daher wie sonst ihre Adreßdebatte haben wird, ist dieselbe zum Hauptthema der Conversation unserer politischen Kreise geworden. Nichts ist natürlicher. Denn seitdem es eine Adreßdebatte überhaupt gibt, waren derselben noch nicht entfernt so große und wichtige Aufgaben gestellt, wie in dieser Session. Es genügt, auf die Septemberconvention zu verweisen. Man vernimmt denn auch bereits, daß Hr. Thiers entschlossen ist, sich weniger gegen dieselbe auszusprechen, als sie zum Anlaß zu nehmen, die italienischen Tendenzen einer scharfen Kritik zu unterziehen, und man erzählt dem berühmten Staatsmann folgende Aeußerung nach: „Alle Thorheiten sind kurzlebig, und so ist auch die größte Thorheit unserer Zeit, die italienische Einheit, ihrem Ende nahe.“ Uebrigens soll es Hrn. Drouyn de Lhuys durchaus nicht unerwünscht sein, daß die Discussion im gesetzgebenden Körper Gelegenheit bieten wird, die Intentionen der Regierung beim Abschluß der September-Convention in das gehörige Licht zu stellen.

Paris, 17. Dec. Mac Mahon ist mit dem Kriegsminister wegen des algerischen Budgets in Streit gerathen. (Pr.)

* Warschau, 15. Dec. Morgen (am 16.) werden in der hiesigen Citadelle wieder fünf Hinrichtungen stattfinden. Die Verurtheilten sind: Die Edelleute Ladislaus Wnentowski, Maler, Bronislaus Jaskulski, Broncearbeiter, die Bürgerlichen Vincenz Broniewski, Marqueur, Friedrich Trost, Zimmergeselle und Eduard Hochhauser, Orgelbauer. Die ersteren zwei sind der Brandstiftung zu revolutionären Zwecken überwiesen, da sie am 18. October vorigen Jahres um den Lohn von 32 Rubel das Warschauer Magistratsgebäude in Brand steckten, wobei ein großer Theil desselben und der darin befindlichen Acten zerstört wurde. Dieselben haben überdieß nach eigenem Geständnisse an den Attentaten auf den Grafen Berg theilgenommen, indem Jaskulski die Orsinibomben füllte. Auch bei dem bewaffneten Aufstande waren sie sehr thätig. Wnentowski, stets mit vier falschen Pässen versehen, war Officier der Hänge-Gendarmen und hatte, um ein Todesurtheil der „Nationalregierung“ gegen sechs Polizeileute leichter auszuführen, einige Zeit die russische Officiers-Uniform getragen, ohne daß ihm der Plan gelang. Dem Broniewski und Trost fällt nebst der Betheiligung am bewaffneten Aufstande die am 4. Jänner l. Js. erfolgte Ermordung des Warschauer Polizeiaufsehers Galinski zur Last. Hochhauser nahm in der Organisation der Hänge-Gendarmen einen wichtigen Posten ein, denn er war gewissermaßen Adjutant oder Agent ihres Chefs Szafranczyk (der sich noch in Untersuchung befindet). Auch die Brandstiftung im Magistratsgebäude war zum Theil sein Werk, indem er den geeigneten Zeitpunct, nämlich die Abhaltung eines Balles beim Stadtpräsidenten erspähte und den gedungenen Mordbrennern das Zündmaterial verschaffte. — In Wilanow finden heute ebenfalls drei Hinrichtungen statt. Die Execution wird aus dem Grunde in jenem Orte vorgenommen, weil die Verurtheilten, und zwar die beiden Brüder Vincenz und Joseph Biernacki, dann der Landmann Hesnicki, in jener Gegend eine große Anzahl von Missethaten gegen Wehrlose im Namen der „Nationalregierung“ verübt hatten.

Aus New-York wird gemeldet, daß Herr Seward ein 1400 Seiten starkes Blaubuch mit politischen Documenten veröffentlicht hat. Der Staat Mississippi hat zehn Neger-Regimenter für die Südarmee errichtet. (Pr.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Regensburg, 17. Dec. Im Getreidehandel blieb bei schleppendem Geschäftsgange weichende Preisrichtung vorherrschend. Auch die englischen Märkte verharrten in alter Flauheit, und so lange nicht auf dieser Seite eine Aenderung eintritt, ist bei den bestehenden Verhältnissen am Continente eine Wendung zum Besseren vorerst kaum zu erwarten. Auf den weiteren Verlauf im Frühjahre werden die Aussichten auf die neue Ernte entscheidend sein; bis jetzt lauten die Berichte über den Saatenstand gut. An den inländischen Märkten hatte man ebenfalls nur kleines Consumgeschäft und meistens sinkende Preise. Die Landzufuhren waren reichlich und hie und da blieb viel unverkauft. Das heute an hiesiger Schranne aufgestellte Quantum betrug 1304 Schäffel, die zu folgenden Preisen langsam geräumt wurden: Weizen 1a alter 15 fl. bis 16 fl., 1a neuer 14 fl. bis 14 fl. 30 kr., 2a und andere Sorten abwärts bis 12 fl. 6 kr. (Mittelpreis 14 fl. 10 kr., gefallen 22 kr.); Roggen 8 fl. 30 kr. bis 10 fl. 18 kr. (Mittelpreis 9 fl. 36 kr., gefallen 6 kr.); Gerste 6 fl. 12 kr. bis 9 fl. 24 kr. (Mittelpreis 8 fl. 46 kr., unverändert); Haber 5 fl. bis 7 fl. 48 kr. (Mittelpreis 6 fl. 31 kr. (gestiegen 6 kr.)

. Bei der am 15. ds. stattgefundenen 16. Gewinnstziehung des Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn-Anlehens sind auf die nachstehenden Serien- und Gewinnst-Nummern die beigesetzten Hauptgewinnste gefallen: Serie 2355 Nr. 31 Gewinn 10,000 fl., Ser. 4979 Nr. 42 Gew. 1000 fl., Ser. 812 Nr. 5 500 fl.; 6 Stück à 100 fl.: Ser. 99 Nr. 41. Ser. 934 Nr. 13. Ser. 1212 Nr. 33. Ser. 3994 Nr. 3. Ser. 4329 Nr. 35. rc.

Verantwortliche Redaction:

F. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Residenz-Theater.

Montag den 19. Dec.: Zum ersten Male: „Ein Maler-Atelier“, dramatisches Genrebild von Friedrich August. Hierauf: „Michael Perrin“, Lustspiel nach Melesville von Theodor Hell.

Allgemeiner Anzeiger.

1230.

Bekanntmachung.

Die Verlooſungen der bayeriſchen Staatsſchuld im Jahre 1865 betreffend.

In Gemäßheit höchſter Anordnung bezüglich der Feſtſetzung beſtimmter Verlooſungs-Termine finden im nächſtfolgenden Jahre 1865 nachſtehende Verlooſungen der bayeriſchen Staatsſchuld ſtatt:

1) **Am 16. Jänner 1865**
 a) für das Militär-Anlehen von 1855 zu 4½ Prozent, dann
 b) für die Eiſenbahn-Anlehen zu 4 Prozent mit ganzjährigen Zinscoupons, und für die Eiſenbahn-Anlehen zu 4½ Prozent mit ganzjährigen Zinscoupons (auf den Inhaber und auf Namen).

2) **Am 15. März 1865**
 für die Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe.

3) **Am 16. März 1865**
 für das neue allgemeine Anlehen zu 4½ Prozent von 1857 (auf den Inhaber und auf Namen)

4) **Am 19. April 1865**
 a) für die 3½ proz. und auf 4 Prozent arroſirten Mobiliſirungs-Obligationen der Privaten (auf den Inhaber und auf Namen),
 b) dann für die 2prozentigen Obligationen der Stiftungen und Gemeinden.

5) **Am 30. Oktober 1865**
 für die Grundrenten-Ablöſungs-Schuldbriefe.

Vorſtehende Verlooſungs-Termine werden daher mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die näheren Beſtimmungen ſeiner Zeit bei Eintritt des Verlooſungs-Termines erfolgen werden.

München, den 15. December 1864.

Königlich Bayeriſche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Sutner. Brennemann.

1232.

Bekanntmachung.

Den Hofhammerſchmidbach hier deſſen Beſchlächtung und Räumung betreffend.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß künftigen Montag den 19. dieß, und wenn nöthig an den folgenden Tagen, behufs der Räumung des Hofhammerſchmidbaches eine Abkehr desſelben ſtattfinden wird, während welcher auch die allenfalls nöthigen Beſchlächtreparaturen von Seite der anſtoßenden Grundbeſitzer vorzunehmen ſind.

München am 13. Dezember 1864.

Magiſtrat der kgl. Haupt- und Reſidenzſtadt München.

v. Widder, Bürgermeiſter.

E.-Nr. 9586. Reſchreiter, Secretär.

5467. [2b]

Karl Jakobi's Unterrichtsbriefe,

Auf Verfügung des k. k. öſterreich. Kriegs-Miniſteriums allen k. k. öſterreich. Militair-Bildungs Anſtalten überwieſen.

Dieſe zahlreich nachgeahmten, älteſten und vorzüglichſten Unterrichtsbriefe bieten das anerkannt gediegenſte, vollkommen ausreichende Mittel zu Selbſterlernung der

Eilfter] engliſchen, franzöſiſchen u. italieniſchen Sprache [Jahrgang

Der Lernende eignet ſich aus dieſen Briefen, ohne Benutzung eines Lehrers, mit der Sprache zugleich eine durch deutſche Buchſtaben genau bezeichnete correcte und elegante Ausſprache an. Vorkenntniſſe ſind nicht erforderlich. Honorar für jede Sprache pro Curſus 5 Thlr. — 10 Fl. öſterr. W. in B.-N. — (gleich 5 Sgr. pro Woche), auf Wunſch zahlbar in Raten à 1 Thlr. praenumerando; dafür wöchentlich 1 Brief franco per Poſt. Proſpecte mit Zeugniſſen auf frankirte Beſtellung gratis und franco.

Adreſſe: **Robert Nikutowski in Berlin,**
Beſitzer der Expedition der Jacobi'ſchen Unterrichtsbriefe.

Zinſenzahlung auf Aktien der königl. priv. bayer. Oſtbahnen.

1225. Von heute anfangend werden bei dem Unterzeichneten täglich **Vormittags von 9 bis 12 Uhr** die

pro 1. Jänner 1865 fällige Oſtbahn-Actien-Coupons mit fl. 4. 30 kr. pr. Stück bezahlt.

Auch können bei demſelben vom 1. Jänner 1865 anfangend

die Jahreszinſen aus den Oſtbahn-Actien-Interims-Scheinen mit fl. 4. 30 kr. pr. Stück behoben werden. Zu dieſem Behufe ſind jedoch die Interims-Scheine arithmetiſch geordnet, nebſt darüber lautenden mit der Unterſchrift und Angabe des Wohnortes des Beſitzers verſehenen doppelten Bordereaux beizubringen, welche ſodann einige Tage darauf dem Eigenthümer abgeſtempelt, ſammt treffenden Zinſen zurückgegeben werden. Blanquetts können in der Behauſung des Unterzeichneten beim Portier in Empfang genommen werden.

München, den 15. December 1864.

Joſeph v. Hirſch.

---

989. (3b) **Bekanntmachung.**

Burglengenfelder Rentamt gegen Binninger Georg wegen Tax-Rückſtänden.

Im Auftrage des königl. Landgerichts Burglengenfeld werde ich am

Dienſtag den 7 Februar 1865
Vormittags 10—11 Uhr

in Katsdorf das Anweſen der Schmiedmeiſters-Eheleute Georg und Maria Binninger Hs.-Nr. 16½ öffentlich verſteigern.

Dieſes Anweſen beſteht aus:

I.

Pl.-Nr.	12½	Wohnhaus, Hofraum	0,04	Tgw.
„ „	12⅓	Garten	0,07	„

Gemeinderecht zu ⅓ Nutzantheil, die reale Hufſchmiedgerechtſame, geſchätzt auf 1365 fl.

II.

Pl.-Nr.	107	Striglackerl	0,26	Tgw.
„ „	153	Anwandackerl	0,27	„
„ „	147b	langes Anwandackerl	0,33	„
„ „	167	langer Sandacker	0,75	„
„ „	299	Tropfbaumackerl	0,32	„
„ „	92	kurzes Roßackerl	0,15	„
„ „	94	oberes Roßackerl	0,27	„
			2,34	Tgw.

geſchätzt auf 253 fl.

Hiezu lade ich Steigerungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß ſich die Verſteigerung nach den Beſtimmungen des Hypothekengeſetzes §. 64 und der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 §§. 97—101 richtet und daß die sub Nr. I u. II verzeichneten Realitäten geſondert zum Auswurfe kommen.

Zur Verſteigerung können nur ſolche zugelaſſen werden, welche ſich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweiſen.

Bis zur Verſteigerung können Schätzungsurkunde, Kataſter- und Hypothekenbuchsextrakt täglich auf meinem Amtszimmer eingeſehen werden.

Burglengenfeld, den 26. Nov. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 2100. **Ulrich Summa.**

1222. (3a) Man ſucht eine Stelle als Hofmeiſter, am liebſten in München. Gefällige Offerte an die Expedition d. Bl. sub Nr. 1222.

1223. Ein in Notariats- und bezirksamtlichen Geſchäften erfahrener Skribent, der eine ſchöne correcte Handſchrift beſitzt, ſucht in einer dieſer Sparten bis 1. Januar eine Stelle. Gefällige Offerte beliebe man bei der Expedition d. Bl. unter der Adreſſe S. Nr. 1223 einzureichen.

Digitized by Google

Bayr. Gartenbau-Gesellschaft.

1224. **Monats-Versammlung**

am Dienstag den 20. December

Abends 7½ Uhr.

Vortrag des Herrn Privatdocenten Dr. Ph. Carl über Bodenwärme.

Einige Obstsammlungen und Edelreiser kommen zur Vertheilung. Zugleich wird unser vielgereister Landsmann Herr Georg Neumayer die Gefälligkeit haben einige Gemälde südaustralischer Vegetation der Gesellschaft vorzuzeigen.

Im Namen des Ausschußes:
Der I. Vorstand:
Dr. von Martius.

Herman Schmid's erzählende Schriften!

E. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

1146. Bei uns sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Alte und neue Geschichten aus Bayern.

Zweite Ausgabe mit Holzschnitt-Titel.
Brochirt: fl. 3. 12 kr. = Rthlr. 2.

Inhalt: Das Todtengesicht. Der Kreis. Falkenstein. Eigner Herd. Unverhofft. Die Huberbäuerin. Mohrenkranzl.

Das Schwalberl.

Ein Bauern-Roman aus dem oberbayerischen Gebirge.
Zweite Ausgabe mit Holzschnitt-Titel.
Broschirt: fl. 3. 48 kr. = Rthlr. 2. 7½ Ngr.

Mein Eden.

Eine Münchener Geschichte aus den Zeiten Carl Theodors.
Broschirt: fl. 2. = Rthlr. 1. 6 Ngr.

Der Kanzler von Tyrol.

Geschichtlicher Roman.
Drei Bände. Broch. fl. 8. 18 kr. = Rthlr. 5.

1227. **Als Weihnachtsgeschenk empfohlen!**

Lebensgroße Büste Sr. Majestät des Königs Ludwigs II.

von R. Zumbusch in Gyps. Preis fl. 12.

Dieselbe Büste kleiner (13 Zoll hoch) in Stearinmasse fl. 4. 30 kr. in Gyps fl. 3.

Entsprechende Consolen dazu werden auf Wunsch geliefert. — Verpackung nach auswärts wird billigst berechnet.

Zu haben in **E. H. Gummi's** Buchhandlung Pfandhausstraße Nr. 9 in München.

B. Köstler Stereoscopenfabrikant in München

Türkenstraße 8/1

empfiehlt zu Festgeschenken sein großes Lager von **Stereoscopen** zu sehr ermäßigten Preisen.

Außer den so beliebten Taschenstereoscopen in Etuiform mache ich aufmerksam auf meine Drehapparate für 50 Glas- oder Papierbilder. Dieselben, ausgestattet mit den Interessantesten Ansichten aus allen Welttheilen, eignen sich sehr für den Salon hoher Herrschaften, größere gesellschaftliche Cirkel, photographische Ateliers oder auch für Individuen, die sich damit eine Existenz gründen wollen. **Ausverkauf** eines großen Commissionslagers.

Stereoscopbilder und Photographien jeden Genres und jeder Größe von 4 kr. an.

1196. [2b]

1213. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

Die unter der Firma

Hüttensteinacher Eisenwerksgesellschaft

mit dem Sitze in Nürnberg bestehende Aktiengesellschaft hat sich nach Generalversammlungs-Beschluß vom 5. Dezember 1864 aufgelöst und tritt in Liquidation.

Die Firma heißt fortan

Hüttensteinacher Eisenwerksgesellschaft
in Liquidation.

Nach Beschluß derselben Generalversammlung wurden aus der Mitte der Gesellschaft als Liquidatoren aufgestellt die Herren

a) Johann Zeltner, Kaufmann und Fabrik-Besitzer,
b) Georg Arnold, Kaufmann,
c) J. B Gillitzer, k. Regierungsrath,
d) Carl Lorsch, Kaufmann und Tabakfabrikant,
e) Friedrich Neidhardt, Kaufmann,

sämmtlich von Nürnberg, mit der Berechtigung, bei Ausscheiden oder Verhinderung eines Ausschußmitgliedes durch Cooptation sich zu ergänzen und vollzählig zu erhalten.

Nürnberg, den 12. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht Nürnberg.
Der k. Vorstand:
Frhr. v. Welser.
E.-Nr. 290. Memmert, Secr.

1211. Gratis. **Bekanntmachung.**

Da der Aufenthalt der Taglöhnerstochter Anna Pöschl von Trausnitz noch immer unbekannt ist, so ersucht man mit Bezug auf die frühere desfallsige Ausschreibung d. d. 24. März 1862, sämmtliche Behörden, gegebenen Falles deren Wohnort hieher zur Kenntniß zu bringen.

Nabburg, am 12. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) v. Egger.
E.-Nr. 1160 v. Schmädel. k. Ass.

---

729 (3c) **Gant-Proclama.**

Gant des Fabrikanten Jakob Weber in Memmingen betr.

Nachdem sich der Fabrikant Jakob Weber in Memmingen als insolvent erklärt und sich aus dem hergestellten Inventar eine Aktivmassa von 49,089 fl. 40 kr., dagegen ein Schuldenstand von 85,741 fl. 20 kr., mithin eine Ueberschuldung von 36,651 fl. 40 kr. ergeben hat, wurde die Ganteröffnung über das Vermögen des Jakob Weber beschlossen und sind die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 19. Dezember 1864,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und beanspruchten Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 19. Januar 1865
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe etwaiger Repliken auf
Montag den 20. Februar 1865,
4) zur Abgabe etwaiger Dupliken auf
Montag den 6. März 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

am 1. Ediktstage im Saale, an den folgenden Tagen im Geschäftszimmer Nr 2 des unterfertigten Gerichts.

Sämmtliche Interessenten werden deshalb aufgefordert, die sie treffenden Handlungen an obigen Terminen persönlich oder mittelst Eingabe schriftlicher Recesse, die jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Tages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangen müssen, um so bestimmter vorzunehmen, als die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß von dieser Gantmassa, die Versäumung eines der übrigen Termine den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage wird auch ein Arrangement versucht, Beschluß über Bildung und Verwerthung der Massa, dann Aufstellung eines Massa-Curators gefaßt, und werden die sich hiebei nicht betheiligenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Längstens bis zum ersten Edictstage haben alle auswärtigen Gläubiger und der Gemeinschuldner J. Weber, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, einen Bevollmächtigten — mit Ausschluß der k. Post — hierorts aufzustellen,, widrigenfalls weitere Verfügungen für sie mit der Wirkung giltiger Zustellung an die Gerichtstafel angeheftet werden würden.

Schließlich werden jene Personen, welche dem Gemeinschuldner etwas schulden, oder Vermögensstücke desselben besitzen, aufmerksam gemacht, daß sie sich ihrer Verbindlichkeit nur mehr durch Zahlung oder Erlage bei Gericht entledigen können, mit Ausnahme derjenigen jedoch, die sich auf die Bestimmungen der Art. 309 u. 310 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu berufen vermögen.

Memmingen, den 8. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Director:
v. Langen.
E.-Nr. 593. c. Wolfring.

1016. [6e] Appliquant la **méthode euphonique** qu'il a publiée à Paris l'an dernier avec succès, le prof. Géhant donne des leçons de diction ou de déclamation aux personnes désireuses d'acquérir une bonne prononciation française. Il joint à ces leçons l'enseignement raisonné de la grammaire et de la littérature. — S'adresser Therezienstrasse 12/0.

Georg Franz in München,

Peruſagaſſe Nr. 4, empfiehlt zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken

ein wohlaſſortirtes Lager nützlicher Bücher für die Jugend und Erwachſene: A-B-C- und Bilder-Bücher, Jugendſchriften aller Art, belehrende Schriften aus der Geographie, Geſchichte und Naturkunde, die ſämmtlichen deutſchen Klaſſiker in den beliebten Taſchen-Ausgaben, Gebet- und Erbauungsbücher für Katholiken und Proteſtanten, ſowie auch franzöſiſche und italieniſche Gebetbücher in ſchönen Einbänden, — Wörterbücher in allen Sprachen, Gedichte, Taſchenbücher und Kalender in reicher Auswahl zur geneigten Abnahme beſtens. 1102. (2b)

Petroleum-Lampen.

857. (6f) Größte Auswahl in Tiſch-, Hänge-, Wand-, Küchen- und Hand-Lampen, ſo wie deren Beſtandtheile, als Milchſchirme, Vaſen, Cylinder und Brenner ꝛc. von vorzüglichſter Conſtruction, empfiehlt der Unterfertigte zu den billigſten Preiſen. Moderateur-Lampen werden für Petroleum raſch und gut geändert.

Wm. Kolb, Briennerſtraße 2.

1115. (3c) **Bekanntmachung.**

Hoegn gegen Grabmüller wegen Forderung.

Nachdem bei der erſten Verſteigerung in obenbezeichneter Sache, welche auf den 17. l. Mts. anberaumt war, ein Angebot im Betrage des Schätzungswerthes zu 2870 fl. nicht gelegt wurde, ſo wird hiemit zur zweitmaligen Verſteigerung des ſchuldneriſchen Beſitzthums Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. Jänner 1865
Vormittags 11—12 Uhr

im Wirthshauſe zu Obereging anberaumt.

Das Beſitzthum des Schuldners beſteht aus folgenden in der Steuergemeinde Eging gelegenen Grundſtücken:

Pl.-Nr. 1679a, 1697, 1704a, 1711, 1720, 1721, 1728, 1728a, 1728h, 1738, 1740, 1751, 1754 Aecker zu 12,23 Tgw.,

Pl.-Nr. 1680, 1755b, 1762, 1777, Wieſen zu 4,80 Tgw.,

Pl.-Nr. 1683, 1693, 1770, 1780, 1788, Waldungen zu 5,47 Tgw.

Zu dieſer Verſteigerung lade ich Steigerungsluſtige mit dem Beiſatze ein, daß hiebei der Zuſchlag auf das Meiſtgebot ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird, und daß mir unbekannte Perſonen als Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit genügende Auskunft zu ertheilen haben.

Paſſau, den 22. Nov. 1864.

Der königl. Notar:
Hunglinger.

1210. **Bekanntmachung.**

Die Firma „Joh. Walch“ zu Kempten (Bayer. Zeitung vom Jahre 1862 Nr. 2³3 und Augsburger Abendzeitung vom Jahre 1862 Nr. 244) iſt mit Veräußerung des Geſchäftes von Seite des bisherigen Inhabers Kaufmann Johannes Walch von hier erloſchen.

Inhaber des erwähnten Geſchäftes iſt nunmehr der Kaufmann Karl Burkel zu Kempten, welcher dasſelbe unter der Firma:

„Carl Burkel“

mit der Hauptniederlaſſung zu Kempten betreibt.

Kempten, am 2. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Gerichtsvorſtand:
Dirrigl.

E.-Nr. 482. Kiſtler.

1239. **Bekanntmachung.**

Der ledige Metzgergeſelle Johann Fiedler von Michelfeld beabſichtigt nach Oeſterreich auszuwandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind deshalb bis

zum 8 Januar 1865

dahier anzumelden, widrigenfalls dieſelben bei Aushändigung des Auswanderungs-Zeugniſſes nicht weiter berückſichtigt werden.

Eſchenbach, am 15. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt
V. n.

E.-Nr. 1973. **Hauptmann,** l. Aſſeſſor.

1240. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgeſuch des Ordensprieſters Johann Gründinger betreffend.

Johann Gründinger von Wollaberg, Ordensprieſter des Benediktinerſtiftes Michaelbeuern, iſt geſonnen nach Oeſterreich auszuwandern.

Etwaige Anſprüche an denſelben ſind

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Wolfſtein, den 14. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 3104. **Durocher:**

Frankfurt, 17. December.

Für Oeſterr. Fonds herrſchte eine günſtige Stimmung. Auch für 6% 1882er Amerikaniſche wurden etwas beſſere Curſe bewilligt. Außerdem waren nur Frankfurter Bank-Actien begehrter. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	—	P.	65¾	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ½	78⅜	P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P.	58¼	G.
„	4½ pCt.	—	P.	51⅞	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—			
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	—	G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101½	P.	⅜	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P.	98⅛	G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	98¾	P.	—	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98⅛	P.	—	G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Würtemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	105	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	—	P.	103⅛	G.
„	3½ pCt. Oblig. ditto	96⅜	P.	—	G.
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	99⅞	P.	—	G.
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	—	G.
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	—	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	44⅛	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	—	B.	100⅞	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96¼	B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅛	B	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	—	B.	88¾	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105	B.		
London	Lst. 10 k. S.	118¾	B	—	G.
Paris	Frs. 200	—	B.	93⅞	G.
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	—	B.	99⅞	G
Disconto	. . . . .	5 pCt.			G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Prss. Frd'or	„ 9 55-56
Hll. fl. 10 St.	„ 9 46-47
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 23½-24½
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpf.	„ 808-813
H. Silb. p. Z.	„ 52 15. 45
Fr. Casssch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 25½-26½

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P.	141½	G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien . .	*	—	P.	774	G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	*	—	P.	170	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl 250 .	*	219	P.	218½	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	109	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		—	P.	75¾	G.
„ do. do. neueste Emission .		70½	P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .		69½	P.	—	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79½	P.	79	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		149¼	P.	—	G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .		—	P.	104	G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .		111	P.	—	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		—	P.	110⅞	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .		50⅝	P.	—	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.. .		48⅞	P.	—	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129¾	P.	—	G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .		74	P.	—	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	127¾	P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		—	P.	79⅝	G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W. . .	*	82½	P.	—	G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	—	P.	—	G.
„ fl. 35	*	52½	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	53¾	P.	—	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	133	P.	—	G.
„ „ fl. 25 dto. . .	*	—	P.	37¼	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37½	P.	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P.	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl 7-Loose	*	10¼	P.	—	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible], und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Montag | Nr. 349 & 350 | 19 December 1864.

Uebersicht.

Zur Städtegeschichte. — Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Vermischtes. (Tyburnia.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zur Städtegeschichte.

Fr. Tr. Nachdem die politischen Ereignisse verschiedener Zeiten längst ihren vernichtenden Einfluß auf das exceptionelle Wesen der freien, reichsunmittelbaren bischöflichen Städte ausgeübt haben, fühlen sich wahrheitsbegierige Historiker immer mehr veranlaßt, das große und schwer zu bewältigende Material zu durchforschen, welches über die Vorläufte, die Katastrophe und die Folgen einer solchen für irgend eine jener Städte Licht verbreiten kann, und wobei der Eine möglichst dem städtischen Terrain selbst treu bleibt, der Andere vielleicht die gleichzeitige Geschichte des ganzen einschlägigen Landestheiles zum Hintergrunde dessen macht, was er in seinem Hauptgegenstande selbst verhandelt

Ein Werk letztgenannter Art ist beispielsweise Dr. L. Ennen's Frankreich und der Niederrhein, oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln, seit dem dreißigjährigen Krieg bis zur französischen Occupation. Auf ein minder ausgedehntes Gebiet sieht man sich in den unten genannten Werken versetzt*). Aber wir nannten jenes andere treffliche Buch Ennens, gleichwohl, um aussprechen zu können, daß wir alle Verdienste desselben, als umfassendes Quellenstudium, kritischen Blick und künstlerische Ruhe, im Tettau'schen in gleich hohem Grade anzuerkennen haben. Dasselbe beschäftigt den Leser mit dem Zeitabschnitte Erfurts, welcher auf das ganze Geschick dieser Stadt insoferne den entscheidensten Einfluß hatte, als sie sich noch im dreißigjährigen Krieg, um mit den Worten des Verfassers zu sprechen, „einer fast vollständigen Unabhängigkeit, rechtlich wenigstens großer, in Betreff ihres Gemeinwesens fast unbeschränkter Befugnisse erfreute — hinsichtlich des größten Theiles ihres Gebietes nie unter der Landeshoheit von Mainz stand und theilweise sogar reichsunmittelbar war." Auf die Gründe, aus welchen Mainz von den ältesten Zeiten her Ansprüche auf Erfurt zu haben und dieselben stets mehr realisiren zu müssen glaubte, kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur bemerkt, daß v. Tettau über das staatsrechtliche Verhältniß der Stadt zum Erzstifte Mainz insbesondere eine Schrift publicirte, und daß er mit dem Titel des neuen Werkes „Reduction", keineswegs zugibt, es sei die endliche Unterwerfung Erfurts eine Zurückführung in gesetzliche Verhältnisse gewesen. Vielmehr bedient er sich dieses Ausdruckes wohl nur, weil er der historisch geläufig gewordene ist, wozu von Seite Mainz selbstverständlich nicht eben das Geringste geschah und wobei eine überwundene Bevölkerung nicht widersprechen konnte, und um so weniger konnte sie es, als ihr bei allem Widerstreben die vorzeitlichen Uranspüche von Mainzischer Seite doch nie ganz abwälzbar erschienen waren. Uebrigens gelangte man auch, was der Gehäßigkeit völlig die Spitze brach, nach wüstesten Umtrieben der Demokratie im schlimmsten Sinn, wobei so oft jede Autorität in Frage gestellt war, endlich, wenn auch zum Verlust einer ohnehin hohl gewordenen Freiheit, doch dafür zu zu einigem Genuß von Ruhe und neuwachsender Wohlfahrt, und nicht nur einer materiellen, sondern auch geistigen. Denn Mainz war weit entfernt, seinen Sieg durch irgend einen Druck auf den großen protestantischen Volkstheil zu mißbrauchen und in seiner Haltbarkeit zu untergraben.

Was nun den thatsächlichen Inhalt des Tettau'schen Werkes betrifft, so ist er eben so interessant durch klare Vorführung allgemeiner Zustände und Sachlagen, als insbesondere durch feste Zeichnung der städtischen Ereignisse — und der Personen, welchen sich durch das Geschick, mehr und minder ihre eigene Schuld, durch zu großes Vertrauen auf Volksgunst oder durch die schiefe Stellung, in welche sie sich zwischen Erfurt und Mainz gebracht hatten, ein düsterer Ausgang bereitete. Wenn dem bedeutenden Buche noch das Verdienst zuzuschreiben ist, daß es auch in keiner Beziehung eine Lücke läßt, und deshalb das viel vollständigere Bild bewegter Zeiten einer Stadt bietet, als wir beispielsweise, und bei anderen Gesichtspuncten, eine oder die andere Schrift in Betreff eines bewegten Zeitpunctes Münchens in der Vorzeit aufzuweisen haben, so will damit nicht gesagt sein, daß solche Werke bei uns nicht noch in bedeutenderen Maßstabe, als bisher, kommen können; jedenfalls liegt aber ihr etwas späteres Erscheinen in der viel größeren Zerstreuung, wenn nicht im Mangel an Material, welches eben für jede Phase Erfurts in unvergleichlich reicherem Maaße vorhanden ist.

Die letzte Bemerkung gibt uns die Brücke zum zweitgenannten Werke, dem V. Herrmanns, welches den vollen Reichthum an Manuscripten und Druckwerken, allem Illustrativen und rein Künstlerischem Erfurts zur Kenntniß bringt. Wäre es auch nur ein irgendwie systematisches Compilat des literären Vorrathes, so verdiente der ausgebreitete Blick und die verwendete riesenhafte Ausdauer des Autors schon vollste Anerkennung. Aber in diesem Werke handelt es sich außer um die Vorführung der Massen von Mittheilungen aller Zeiten um die innere allseitig meisterhafte Bezugnahme und Einordnung der so oder so weit greifenden Geschichtsangaben, um biographische Nachweise, um die am rechten Orte vorzuführende Charakteristik des staatlichen Elementes an sich, des kirchlichen, des amtlichen, speciell bürgerlichen und so jedes anderen Elementes, aus deren Verein sich das Gesammtwesen einer Stadt herausgestaltet, ungezählt die Charakterisirung der Chroniken, Annalen u. s. w. ihrer äußerlichen Erscheinung nach. So vereinigt sich in Herrmann's Werk die vollkommene Kenntniß des fast unabsehbaren Materials mit kritischem Blick und mit der nutzreichsten Andeutung des Stoffes für den Geschichtsschreiber, und es wäre nur zu wünschen, daß viele andere Städte Deutschlands sich mit der Zeit in Betreff ihrer Literatur und aller Zweige des Lebens solcher Schriften erfreuen möchten Die Eintheilung der Bibliotheca Erfurtina betreffend, so ergeht sich Herrmann zuerst über die Geschichtsschreibung Erfurts, über das Erfurter Archiv, das Actenwesen und die Sammlungen von einschlägigen Geschichtswerken im Allgemeinen. Hierauf folgen in verschiedenen Abtheilungen Annalen, Chroniken, Nekrologien, Universal- und Specialgeschichtliches — Landeshoheit, Verträge, Staatsschriften, Stadtverfassung und Verwaltung, Gesetze und Verordnungen — weiters Kirche, milde Stiftungen und Armenwesen, gelehrte Anstalten, Schulen, Handel, Gewerbe u.s.w. Betreffendes. Dann kömmt alles auf die Lage der Stadt, Alterthümer u.s.f. Bezügliche, und über die interessanten Personalia hinweg die Abtheilung Reichstagen, Synoden, Congreß, deutsches Parlament in Erfurt — überall wird von den ältesten bis in die neuesten Zeiten jeder literäre Behelf systematisch zur Hand gegeben. Nachdem den Reisebeschreibungen, der schönen Literatur, Zeitungen und Zeitschriften und Anderem Raum gegeben ist, das Musikalische, sodann Landkarten, Stadtpläne, Ansichten der Stadt im Ganzen und Einzelnen, plastische Darstellungen u. s. w. erledigt sind, gibt der Verfasser noch besonders ein Verzeichniß handschriftlicher Erfurter- und Thüringer-Chroniken mit genauester Kennzeichnung ihrer Beschaffenheit, Zeitweite und ihres jetzigen Domicils in oder außerhalb Erfurt. Um dem Leser nur ungefähr die Menge der Chroniken und Handschriften anzudeuten, sei gesagt, daß, was Private betrifft, der Verfasser, welcher bekanntlich eine archival-classisch zu nennende Bibliothek besitzt, desagter handschriftlicher Chroniken, Annalen u. s. w. allein nicht weniger als 25 besitzt. Anderweitige höchst bedeutende Sammlungen sind ferner in der königl. Bibliothek, in der Amplenianischen, und in verschiedenen Kirchenarchiven; aber weitaus besitzt Erfurt nicht die ganze Masse jener beachtenswerthen Scripturen, sondern es sind deren eine Menge in den verschiedensten Staats- und Universitätsbibliotheken Deutschlands abgelagert, so 5 in Berlin, 30 in Dresden 19 in Gotha, 11 in Hannover, 43 in Jena, 17 in Leipzig u. s. f., die Münchner Hof- und Staatsbibliothek besitzt 7 solcher Handschriften.

Werfen wir noch einmal den Blick auf den Werth des Herrmann'schen Werkes, so dürfen wir, wohl mit Uebereinstimmung Derer, welche eine Idee von der Schwierigkeit solcher und besonders so durchgeführter Arbeiten haben, aussprechen, daß man der Erudition des Verfassers nur die vollste Anerkennung ertheilen und seine außerordentliche Ausdauer nur als einen der rühmlichsten Beweise deutschen Fleißes bezeichnen könne.

---

*) Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647—1665) v. W. J. v. Tettau, Ober-Reg.-Rath und Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt (Erfurt bei Villaret), Bibliotheca Erfurtina — Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken — v. Karl Hermann, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft ꝛc. (ebenda.)

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Es war spät Nachts, als Sepp, der es sich nicht nehmen ließ, den Jochmüller und dessen Frau selbst heimzufahren, am Joche landete, und mit ihnen den kurzen Weg zur Mühle zurücklegte.

In jener Nacht aber konnte außer Sepp auch noch ein Anderer den Schlaf nicht finden, das war der Landfried-Toni.

Schon bei der Kunde, daß Sepp die Cenzi vom Wassertode errettet, und deshalb von Männiglich auf dem Schlehdorfer Keller so große Auszeichnung erfahren hatte, war Toni, mit dessen Wirthschaft es stark abwärts ging, in eine ungewöhnliche Aufregung gerathen, die, als einige Tage später die Einladung zum Gottesdienste erfolgte, in die übelste Laune ausartete. Er wagte es nicht, die Einladung abzuschlagen, und zugleich war ihm die Gelegenheit wieder erwünscht, sich der Schwaigerin zu nähern, denn er hatte längst im Stillen den Plan gefaßt, durch eine Heirath mit der reichen Erbin seine Verhältnisse wieder zu bessern, und wenn das geschehen, so wollte er auch vom Wildern ablassen, und nur für Frau und Wirtschaft leben. Daß die Cenzi, wie schon erwähnt, in sehr entferntem Grade mit ihm verwandt war, erschien ihm als ein Umstand, der seinem Plane nur günstig sein konnte, denn das schöne Vermögen blieb ja dann in der Verwandtschaft.

Als jedoch Toni in der Schlehdorfer Kirche sah, wie die Schwaigerin den Sepp und die Cenzi an der Hand zu den für Beide bestimmten Betschemmeln führte, und wie dann die Beiden neben einander Platz nahmen, da stieg ihm das Blut zum Kopfe, und mit schlecht verhehltem Ingrimm flüsterte er seinem Nachbar zu: „Das sieht ja gar aus, wie eine Hochzeit!“ worauf dieser trocken: „schier sollt' man's glauben“, erwidert hatte. An's Beten und Andächtigsein dachte der Toni nicht; sein Blick haftete unverrückt auf dem Paare vor dem Hochaltare, und er fürchtete jeden Augenblick, den Priester herabsteigen, und die Trauung vollziehen zu sehen. Zugleich aber erfaßte eine heftige Leidenschaft für das schöne Mädchen den ohnehin leicht erregbaren Burschen, und als der Gottesdienst zu Ende, und das Befürchtete nicht eingetreten war, da athmete er wieder leichter, und that einen stillen Schwur, daß Cenzi sein Weib werden müsse; sie und keine Andere, und wer ihm störend dazwischen treten würde, mit dem gedachte er ein furchtbares Wort zu reden.

Toni fehlte in Folge dessen auch bei'm Festschmause auf der Schwaige nicht, und suchte dort sowohl in der so kurzen Unterhaltung, die Cenzi und Sepp miteinander führten, wie in der Freundlichkeit, mit der er sich von der Schwaigerin ganz besonders ausgezeichnet glaubte, neue Stützen für seine Hoffnungen. Bei der Heimfahrt über den See trat ihm endlich auch die Unmöglichkeit vor Augen, daß Sepp, der Mühlknecht, der arme Kleinhäuslerssohn, mit ihm, dem reichen Landfriedmaier, je bei der Bewerbung um die reiche Erbin auf der Schwaige in die Schranken treten könne. Aber trotzdem ließen die Gedanken den Toni den Schlaf nicht finden, denn mitten in seiner Siegesgewißheit trat wieder der Zweifel auf, ob nicht doch zwischen der Cenzi und dem Sepp bereits etwas vorgefallen sei, was seine Pläne zu durchkreuzen im Stande wäre. Mit dem festen Vorsatze, die Schwaige von nun an fleißiger zu besuchen, und sich regelmäßig an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienste in Schlehdorf einzufinden, schlief er endlich ein, und träumte den kurzen Rest der Nacht davon, wie er dem ihm so lästigen Pater Ambrosius auszuweichen versuchte, dessen Mahnreden ihm so sehr zuwider waren.

Herbst und Winter waren hingezogen, der Frühling gekommen, und hatte die dicke Eisrinde des Sees gesprengt, der Sommer war eingezogen, dann das Vieh abermals von den Alpen abgetrieben worden, und wieder deckte eine gewaltige Eisfläche den See; nur in dem Verhältnisse zwischen Cenzi, Sepp und Toni hatte sich nichts geändert. Toni war der fleißigste Kirchgänger in Schlehdorf gewesen, hatte auffallend oft auf der Schwaige zugesprochen, war dort immer freundlich von Mutter und Tochter empfangen worden, aber er fühlte, daß Beide jeden Besuch anderer Verwandten und Bekannten eben so freundlich aufnahmen, und Cenzi sich in ihrem Benehmen gegen ihn vollkommen gleich blieb, so oft er auch kommen, und so sehr er sich bemühen mochte, die Gunst des Mädchens zu erwerben.

Für den Toni wurde dieser Zustand auf die Länge unerträglich. Auf der einen Seite drängten ihn seine mißlichen häuslichen Verhältnisse, je eher je lieber eine reiche Frau heimzuführen, und auf der andern hatte seine Leidenschaft für Cenzi mit jedem Besuche auf der Schwaige zugenommen. In nüchternen Augenblicken, die aber leider bei ihm immer seltener wurden, mußte er sich gestehen, daß zwischen ihm und Cenzi eine unsichtbare Schranke gezogen war, die ihm zu überschreiten unmöglich schien. Die sittliche Hoheit des Mädchens übte auf den herabgekommenen Burschen eine unwiderstehliche Macht, und doch blickte er wieder zu ihr auf, wie zur einzigen Retterin aus äußerster Noth.

Mit diesen Gedanken beschäftigt, war er wieder einmal im Spätherbste von Schlehdorf zur Schwaige hinangestiegen und zu dem Entschlusse gekommen, heute seine Werbung anzubringen; aber vorerst bei der Mutter, es dieser überlassend, im günstigen Falle allmälig auf die Tochter einzuwirken.

Toni fand, ihm sehr erwünscht, die Schwaigerin allein, und nach manchem herüber und hinüber geredeten Worte faßte er Muth, und trug der nichts weniger als überraschten Frau seine Werbung vor, Anfangs stotternd und verlegen, aber nachdem er sah, daß sie ihn ruhig und aufmerksam anhörte, mit ziemlichem Flusse der Rede.

Als er geendet, entgegnete ihm ruhig und im beinahe bemitleidenden Tone die Schwaigerin:

„Schau Toni, ich hab' mir's lang denkt, daß die Sach' darauf 'naus gehen wird, und so kommt mir Dein Anbringen jetzt nicht fremd für. Und wenn ich's recht bedenk', so wär' die Sach' ja übel nicht, denn Dein Vater selig ist von meinem Seligen seiner Großmutter ihrer Schwiegertochter Basen ein Bruder gewesen, und es ist allemal gut, wenn die richtigen Leut' wieder zusamm' kommen, und Alles schön in der Verwandtschaft bleibt. Und in so weit hätt' ich nichts dagegen einzuwenden, daß Du und die Cenzi Mann und Weib werden thät'st. Aber — sei stat und laß' mich ausreden — es thut sich nicht. Dein Vater, Gott hab' ihn selig, ist ein Mann gewesen, wie ein Mann sein soll, ein richtiger Bauer, der Haus und Hof herg'halten hat, daß 's eine Freud' war, wenn man das Anwesen angeschaut hat. Wie hast's Du aber gemacht? Den Landfriedmaierhof kennt man nimmer. Alles ist im Abwesen; Du bist mehr im Berg wie zu Haus, und was die Leut' vom Trinken reden, dasselbige ist nur zu wahr — Du willst das Wildern lassen, und auch den Schnaps? — 's kann sein, aber ich glaub's nicht, denn mit guten Vorsätzen ist der Weg zur Höll' gepflastert. Merk's Toni, dasselbige sag' ich Dir für mich. Was aber die Cenzi angeht, so muß ich Dir sag'n, daß ich bis auf den heutigen Tag nichts verspürt hab', als ob sie Dich möcht'. Und noch weiter muß ich Dir sag'n, daß ich der Cenzi versprochen habe, daß sie sich ihren Mann ganz allein aussuchen darf, und daß ich ihr kein einziges Wörtl d'reinred'. Schau' Toni, wenn ich nicht aufrichtig wär' so würd' ich Dir rathen, probier' Dein Glück bei der Cenzi; aber ich mag nicht lügen, denn ich glaub' alleweil, es nutzt Dich nichts, weil ich die Cenzi kenn', und weiß, daß sie Dich nicht mag.“

Toni hatte bei dieser langen Rede der Schwaigerin mit mühsam unterdrücktem Groll geschwiegen, und war zu dem Entschluß gekommen, sich wenigstens seinen Aerger über den erhaltenen Korb nicht anmerken zu lassen; trotzdem entstand, nachdem die Schwaigerin geendet, eine kurze, aber peinliche Pause.

„Daß es mich freut, was ich gehört hab',“ nahm endlich Toni hochaufathmend das Wort, „könnt' ich nicht sagen, aber ich weiß, wie ich d'ran bin, und muß mich eben wo anders umschau'n. Der Cenzi wünsch' ich halt alles Glück, und daß ihr einst gar nichts reut! B'hüt Gott Basen! Nichts für ungut, und behalt's mich in gutem Andenken.“

Mit diesen Worten erhob sich der Toni rasch, und verließ die Stube.

„Gott sei Dank, daß ich den wüsten Menschen los bin“, sprach die Schwaigerin vor sich hin, „es ist aber allemal am Besten, wenn man gleich die Wahrheit sagt.“

Am nächsten Morgen hörte man in der Schwaige, daß am vergangenen Abend im Wirthshause unten in Schlehdorf fürchterlich gerauft worden war, und der Aergste sei der Landfried-Toni gewesen, gerade wie neun Teufel auf einmal habe er dareingeschlagen, und er sei es auch gewesen, der angefangen habe zu raufen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Tyburnia.

Gespenster sind die eigensinnigsten und hochmüthigsten Geschöpfe von der Welt. Wo Jedermann sie erwartet, da zeigen sie sich gewiß nicht, und wer sie überhaupt sehen will, der muß so rücksichtsvoll sein, sich vor ihnen zu fürchten. Nun und nimmermehr ist ihr Platz da, wo die Spötter sitzen. Wo sollte man sie mehr vermuthen, als in Tyburn, jenem Hinrichtungsplatze von London und fast ganz England, wo mindestens fünfhundert Jahre lang die Diebe, Räuber und Mörder gehängt wurden? Wer den wohlthuenden Nervenreiz eines Gespensterschrecks braucht, der suche ihn dort nicht. Niemals hat einer der Kutscher, die mit Cabs am Tyburn-Thor, dicht neben dem alten Galgen, halten, in der schönsten Novembernacht, wenn der Sturm um die Schornsteine heult, weiße Gestalten umherhuschen sehen, und nicht einmal das hat man je erlebt, daß in den Kellern der Prachtgebäude, die sich in diesem gegenwärtig sehr aristokratischen Stadttheil von London spreizen, ein Rumoren unter Flaschen und Kohlen entstanden ist.

Das alte Tyburn war ein Dörfchen, dem man in gewöhnlichen Tagen seine grausige Bestimmung nicht ansah. Mit der friedlichsten Miene von der Welt lag es da zwischen Kornfeldern, Hecken und Ulmen,

in geringer Entfernung von dem Bache Ty-Burn oder Ty-Bourn, dem es seinen Namen verdankte. Seine Kirche lag abseits und einsam neben der Heerstraße und erhielt verschiedene Male in der Nacht Besuche, welche die Kirchengeräthe, die Bilder und sogar die Glocken mitgehen hießen. Im Jahre 1400 war die hölzerne Kirche so baufällig geworden, daß der Bischof von London befahl, sie abzubrechen und in einiger Entfernung eine neue aus Stein zu bauen. Diese wurde Unserer Lieben Frau geweiht und erhielt den Namen St. Mary by the bourn, woraus Marylebone geworden ist.

Sein Bach war der Stolz und der Reichthum Tyburn's. Als unter Heinrich III. London eine solche Ausdehnung gewann, daß weiter blickende Männer von diesem unnatürlichen Wachsthum die gefährlichsten Folgen für das Königreich befürchteten, wurde das Trinkwasser selten. Tyburn half mit seinen „süßen Quellen" aus und gestattete einer Gesellschaft, eine Wasserleitung mit bleiernen Röhren anzulegen. Mittelst des Geldes, das die Londoner jährlich dafür zu zahlen hatten, Schätze zu sammeln, würde den guten Männern von Tyburn nicht schicklich gedäucht haben. Was sie leicht verdient hatten, gaben sie leicht wieder aus. An einem bestimmten Tage im Jahre besichtigten sie die Wasserleitung. War Alles gut befunden worden, so daß die Londoner Herren der Zahlung sich nicht weigern konnten, so zogen die von Tyburn mit dem Pachtzins und ihren Weibern in den Gasthof, um tapfer zu bankettiren. Um sich einen rechtschaffenen Hunger anzuschaffen, veranstalteten sie vor Tisch eine Hasenjagd, und nach Tisch wurde zur Beförderung der Verdauung ein Fuchs gehetzt. Die Weiber zogen mit, aber als kritisirende Zuschauerinnen und zu Wagen.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts riefen die Weisen des Landes abermals Wehe über die gefährliche Ausdehnung Londons. Etwas mehr Grund hatten sie dazu, als die Unglücksprophеten aus den Tagen des dritten Heinrichs. Unternehmende Baumeister führten ganz neue Stadtviertel aus von der Größe mittlerer Städte, bei deren Anblick man sich fragen konnte, wo die Käufer und Miether herkommen sollten. Nach Tyburn zu ging die Ausdehnung zögernd vor sich. Die Aussicht auf den Galgen und besonders die Nähe der nach Oxford führenden Straße schreckten ab. Pennant sagt über die letztere: „Sie ist ein tiefer Hohlweg, voll von Schlammlöchern, und hier und da steht ein verfallenes Haus, der Lauerplatz von Kehlabschneidern. Wenn ich Nachts hier durchfuhr, um meinen guten Oheim zu besuchen, habe ich mich in meiner Miethkutsche auf dem ganzen Wege gefürchtet." Die Kehlabschneider waren indessen nicht so schlimm, als Pennant glaubte. Sie schnitten blos Löcher in die Koffer der Reisenden und holten den Inhalt heraus. Frech genug war ein solches Gebahren im Angesichte des Galgens von Tyburn. Mögen nun die Diebe oder der Galgen die Londoner Gebäude in ehrfurchtsvoller Entfernung gehalten haben, immer ist gewiß, daß Tyburn noch 1757 ein Ort war, in dessen Umgebung die Londoner Kinder Brombeeren zu suchen pflegten. Noch vor fünfzig Jahren sah man neben Tyburn Ulmen, grüne Felder und blumige Wiesen. Jetzt nehmen die elegantesten Stadttheile, Marylebone, Piccadilly, Tyburn Corner u. a. m. die Galgengegend ein und man hat weit zu gehen, wenn man wogende Kornfelder sehen und zwischen Hecken wandeln will.

Bei den Verfolgungen der armen Lollarden wird Tyburn als Hinrichtungsplatz zuerst erwähnt. Der erste vornehme Verbrecher, der hier seinen Tod fand, war der „edle Mortimer, Graf von March." Er wurde im Jahre 1330 wegen Hochverraths „nach dem Orte, der damals Bei den Ulmen genannt wurde und jetzt Thiborne heißt, geschleift und gehängt." So erzählt Ralph Holingshed in seiner Geschichte von England. Dieselbe Strafe erlitt am 16. November 1498 Perkin Warbeck, der Prätendent, „die falsche weiße Rose von England", wegen eines Fluchtversuches aus dem Tower. Er war früher einmal aus seinem Gefängniß entkommen, aber an der Seeküste bei Richmond im Hause Bethlehem wieder erlangt worden. Damals hatte man seines Lebens aus Rücksicht auf den frommen Prior geschont, bei dem er eine Zuflucht gesucht hatte. Als er den Versuch wiederholte und von den Wächtern, die er hatte bestechen wollen, angezeigt wurde, nahm man keine Rücksicht weiter. Sein Genosse war der junge Graf von Warwick, dessen Verstand gerade weit genug ging, „ihn eine Gans von einem Kapaun unterscheiden zu lassen." Weil er der letzte der Plantagenets war, hing man ihn nicht, sondern enthauptete ihn auf dem Towerhügel.

Henriette Marie, die Gemahlin Karl I., soll 1626 einen Bußgang nach Tyburn ausgeführt haben, um für einige Priester zu beten, die Tags zuvor ihr Leben am Galgen geendet hatten. Ein deutscher Holzschnitt im britischen Museum, der in „Crowle Pennant" eingeheftet ist, stellt die Königin dar, wie sie bei Mondlicht unter dem Galgen kniet. Ein Diener steht daneben, und das Licht seiner Fackel beleuchtet die unglückliche Königin. Etwas weiter zeigt sich ihr katholischer Beichtvater in bequemster Stellung in einer Kutsche, vor die sechs Pferde gespannt sind. In einem Briefe aus jener Zeit heißt es: „Die arme Henriette Marie ging zu Fuß vom Palaste St. James zum Galgen von Tyburn, um die vielen Märtyrer zu ehren, die für ihren katholischen Glauben den Tod erlitten hatten. Schon früher hatte man sie bei einem abscheulichen Wetter morgens früh von Sommersethouse nach dem St. James-Palaste durch den Schmutz gehen lassen, während ihr Beichtvater in einer Kutsche daneben fuhr." (Schluß folgt.)

Notizen.

κ/σ. Mit dem jüngst erschienenen vierten Hefte der „Zeitschrift für Capital und Rente" von A. Moser ist der erste Band dieser praktischen Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, Nationalökonomie, Börse, Finanz- und Creditgesetzgebung vollendet, und bilden dieselben bekanntlich die Fortsetzung des Moser'schen Werkes: „Die Capitalanlage in Werthpapieren rc." (Verlag von W. Nitzschke in Stuttgart.). Der große Werth beider Schriften für Capitalisten, Vermögensverwaltungen, Banquiers u. s. w. ist so allgemein anerkannt, daß wir hierüber kein Wort mehr zu verlieren haben. Auf mehrere größere Abhandlungen, welche die Zeitschrift im Verlaufe gebracht hat, ist in diesen Blättern von uns schon aufmerksam gemacht worden. Das letzte Heft enthält einige sehr beachtungswerthe Notizen über die europäische Staatsschuldbilanz. Man hat nämlich berechnet, daß die 49 Staaten Europa's zu Anfang dieses Jahrhunderts, nachdem freilich zuvor durch einige große Schuldbücher dicke Striche gemacht worden waren, mit einer Schuld von circa 4000 Millionen Francs belastet waren. In unseren Tagen, also sechzig Jahre später, ergibt die Addition der 49 europäischen Staatsschuldbücher eine Summe, welche jene Ziffer als wahre Zwerggestalt hinter sich zurückläßt, nämlich 55,500,000,000 Francs oder 55½ Milliarden! Binnen sechs Jahrzehenten, größtentheils in einem tiefen Frieden verlebend, hat also Europa seine öffentliche Schuld um die Kleinigkeit von 51½ Milliarden Francs (oder per Jahr um 858⅓ Millionen, per Tag um 2,354,838, per Stunde um nahezu 100,000 Francs) vergrößert, — gewiß Zahlen, welche dem Jahrhundert der Eisenbahnen und Telegraphen alle Ehre machen. Und diese Summen haben zu einem großen Theile Heer und Flotte, sowie die Staatsschuldzinsen verschlungen. Wenn die Staatsschulden und Staatsausgaben in demselben Verhältnisse fort und fort sich steigern, wie es in den letzten sechzig Jahren der Fall war, in welches Verhältniß wird alsdann nach und nach das Einkommen des Staatsbürgers zu seinem Beitrag in den Staatssäckel treten? Glücklicher Weise findet die fortschreitende Wissenschaft der Nationalöconomie immer wieder Mittel und Wege, um in die große Bilanz Gleichgewicht zu bringen, sonst würde die „neue Aera" der Socialisten und Communisten von selbst bald beginnen!

β. Seit vielen Jahren ist der rechtskundige Stadtschreiber Bernh. Mayer in Lauingen mit der Ausarbeitung der Geschichte genannter Stadt beschäftigt. Wie verlautet, soll im Verlaufe des kommenden Jahres mit der Herausgabe Ernst gemacht werden. Der sehr kundige Herausgeber hat bereits in mehreren Jahrgängen des Anzeigeblattes für Lauingen Auszüge seiner Geschichte gegeben, woraus erhellt, daß er seines Materiales vollkommen mächtig ist. Dieses bezeugt auch das leider in weiteren Kreisen weniger bekannte Schriftchen „Herzog Ludwig der Reiche und die Stadt Gundelfingen. Eine Gedenkschrift zur 400jährigen Erinnerungsfeier der Belagerung der Stadt Gundelfingen durch das Reichsheer. Mit einer Ansicht der Stadt und des Stadtwappens. Von Bernhard Mayer, Stadtschreiber in Lauingen. Dillingen 1862. Kranzle. 8°. 200 Seiten." Wir machen die Freunde vaterländischer Geschichte auf dieses auch culturhistorisch interessante Büchlein aufmerksam; der Rest der Auflage beträgt noch gegen hundert Exemplare — Ebenso machen wir auf ein Werk des verstorbenen Glasmalers Mittermaier aufmerksam: „Sagen- und Geschichtsbuch aus der Vergangenheit ddr Städte Burgau, Günzburg, Gundelfingen, Lauingen, Dillingen und Wertingen (1851)". Es kam nie in den Buchhandel, darum haben Manche den ersten Band, den zweiten kennen sie kaum. Die Wittwe hat noch circa 20 bis 24 Exemplare, worauf wir Bibliotheken aufmerksam machen wollen.

-bl. „Aus Wald und Stadt", Erzählungen von Constantin Cotta (Dresden 1865). In Einem Bande finden sich vier anmuthige Erzählungen zusammengestellt, die nun freilich auf einen kunstvoll durchwebten Bau keinen Anspruch machen können. Sie sind einfach in ihrer Anlage und Charakterzeichnung, dabei mit wohlgemeinten und oft wohlgetroffenen Sentenzen aus verschiedenen Kreisen des dermaligen Lebens ausgeschmückt. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verfasser in seiner zweiten Erzählung „Die Meisterin des Meisters" bei den Schönheiten und Antiquitäten des Thüringerlandes. Er ist eben überall bemüht, das Belehrende mit dem Angenehmen zu verbinden. Wir halten diese Erzählungen insbesondere zu einer gemeinsamen Lectüre in abendlichen Familiencirkeln geeignet.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Madrid**, 17. Dec., Abends. Die Ministerkrisis ist beendet. Das Ministerium Narvaez übernimmt ohne Personenwechsel die Portefeuilles wieder.

□ **New-York**, 8. Dec. Congreßeröffnung. Die Rede Lincolns zeigt seine Entschlossenheit, den Krieg fortzuführen, bis der Süden unterworfen sei; er nimmt nichts davon zurück, was er über die Sclaverei gesagt, und empfiehlt eine Verfassungsveränderung, welche die Sclaverei in allen Staaten abschafft. — Sherman passirte Millen und rückt auf Darien vor. Hood wurde bei Murfreesboro zurückgeschlagen. — Gold 239 5/8, Wechsel 263 1/2, Bonds 108 3/4, Baumwolle 130.

Turin, 17. Dec. In der Deputirtenkammer antwortet Lamarmora dem General Bixio: das Sparen sei nothwendig, um der Zukunft die erforderlichen Hülfsquellen zu sichern, ohne daß deßhalb die Organisation der Land- und Seemacht geschwächt werden dürfe. Die Opferbereitwilligkeit des steuervorauszahlenden Landes lege die Pflicht auf, die Mittel nicht zu erschöpfen, welche das Land immer bereitwillig darbringen werde. Die Ersparnisse müssen beträchtlich sein, ohne die Landesvertheidigung zu beeinträchtigen. (A. Z.)

---

* **München**, 19. Dec. Wir können die in verschiedenen Blättern besprochene Thatsache als richtig bestätigen, daß Se. Maj. der König in Bezug auf die Elbherzogthümer ein eigenhändiges Schreiben an Se. Maj. den König von Hannover gerichtet, und eine sehr freundliche Erwiderung erhalten hat.

§ **München**, 18. Dec. In Folge eines Aufrufs, worin durch den Geistlichen der deutsch-evangelischen Gemeinden in Messina Dr. O. Hartwig kürzlich zur Veranstaltung von Sammlungen behufs der Erhaltung der Grabstätte des im Jahre 1836 zu Syrakus verstorbenen und daselbst im Garten des Ritters Landolina beerdigten Dichters August Graf v. Platen aufgefordert wird, hat der königl. Obermedicinalrath Dr. v. Pfeufer, ein dem Verlebten nahegestandener Freund, die Bitte gestellt, daß auch im Königreiche Bayern, dem Heimatlande des Dichters, öffentliche Sammlungen durch ein hiezu eigens gebildetes Comite veranstaltet werden dürfen. Se. Maj. der König haben dieses Gesuch laut Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 8. d. M. allergnädigst zu genehmigen geruht. — Durch eine Entschließung des k. Handelsministeriums vom 7. d. M. wird ausgesprochen, daß Frauenspersonen zur Uebernahme von Versicherungs-Agenturen befähigt sind, da die Frauen von dem gewerbsmäßigen Betriebe von Handelsgeschäften nach Art 7 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nicht ausgeschlossen sind, und Wittwen sogar das Gewerbe ihrer verstorbenen Ehemänner, welche Handels- und Gewerbsleute gewesen, nach §. 34 der Gewerbe-Instruction fortsetzen dürfen.

** **München**, 19. Dec. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank wird von heute an den Disconto für Wechsel auf 5 Procent und für Lombard auf 5 1/2 Procent herabsetzen.

* **Frankfurt**, 17. Dec. Das „Wochenblatt des deutschen Reformvereines“ wird laut Ankündigung in der heutigen Nummer dieses Blattes mit Ende dieses Jahres aufhören, zu erscheinen, mit dem Vorbehalt, ein anderes periodisches Organ an dessen Stelle treten zu lassen. Mittheilungen des Ausschusses des Reformvereines werden in der Allgemeinen Zeitung, dem Badischen Beobachter, der Bamberger Zeitung, dem deutschen Volksblatte, der Frankfurter Postzeitung, den Hessischen Volksblättern, dem Nürnberger Correspondenten und in der Neuen Würzburger Zeitung veröffentlicht werden.

Kiel, 13. Dec. Die „Kieler Ztg.“ meldet: „Auf die in diesen Tagen von der Universität an die oberste Civilbehörde eingereichte Erklärung ist bereits eine vom 12. d. Mts. datirte Antwort der letztern erfolgt. Ueber den Inhalt vernimmt man, daß derselbe die Mitglieder der Universität darüber beruhigt, als solle ihrer Rechtsüberzeugung irgend welcher Zwang angethan werden.“

Weimar, 16. Dec. In der auf Sonnabend anberaumten Sitzung des Bundestages wird voraussichtlich der interimistische Vertreter der zwölften Curie, Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, eine Staatsschrift überreichen, welche das von den Häusern der Sachsen-Ernestinischen Linie beanspruchte Nachfolgerecht auf Lauenburg ausführlich motivirt. Die Schrift, die den Titel „Denkschrift über das dem durchlauchtigsten Sachsen-Ernestinischen Haus zustehende Recht auf Succession im Herzogthum Lauenburg“ führt, ist nach erfolgter Vereinbarung der betreffenden Regierungen von einem Professor der Universität Jena verfaßt worden. (A. Z.)

Schwerin, 11. Dec. Nach Angabe des amtlichen Staatskalenders sind von 1849 bis 1862 aus Mecklenburg 76,000 Menschen ausgewandert; im Jahre 1863 fernere 7000 und im laufenden Jahre vermuthlich 10,000, zusammen 93,000 Menschen, das ist mehr als der sechste Theil der Bevölkerung.

Leipzig, 18. Dec. Von Fallissements liegt wieder Folgendes vor: Wolf Mendel, Firma M. Mendel in Görlitz; Leopold Belohlawek, Fabrik chemischer Präparate in Prag; Handelsmann D. A. Frankl daselbst; Paul und Joseph Waisa in Rakonitz; Hatter, Drouhet und Comp. in London, Passiva 30,000 Pfd. Sterling, haben die Zahlungen eingestellt. Ebenso die Tuchfirmen: Neumann und Siebeneicher, und Moisilovich und Chopowits in Wien; in Reichenberg: die Tuchfabrikanten Siebeneicher jun. und Wenzel K. hl. Ferner wird aus Wien die Zahlungseinstellung der Firma A. Ochs und S. Conrady gemeldet; im Creditwesen der Firma Heinrich Austerlitz ist durch den Gläubigerausschuß ermöglicht worden, ein Depot von 10,000 Centner Rüböl aus der Vergleichsmasse an ein Wiener Bankhaus für den von demselben geleisteten Vorschuß von 26 fl. per Centner zu verkaufen. (D. A. Z.)

Berlin, 17. Dec. Die Stadt ist festlich geschmückt, und obgleich man seinen gewohnten Beschäftigungen nachgeht, strömt eine große Menschenmasse dem Einzugsfest entgegen. Der König ritt, von glänzender Suite begleitet, gegen 12 Uhr unter grüßendem Hurrah nach dem Exercierplatz. Der Truppeneinzug fand durch die Linden statt, und fand einen begeisterten Empfang. Nachdem der Parademarsch vollendet war, rückten die Truppen in ihre Quartiere. Zu einer Illumination werden Vorbereitungen getroffen. (A. Z.) (Die Ansprache des Königs an die Truppen haben wir bereits mitgetheilt.)

Köln, 16. Dec. In Betreff der jetzt geschlossenen Verhandlungen mit Frankreich über den Handelsvertrag vom 2. Aug. 1862 schreibt der „Köln. Z.“ ihr officiöser Berliner Correspondent aus Berlin, 16. Dec.: „Bei den gestern durch die Unterzeichnung des Schlußprotokolles abgeschlossenen Verhandlungen wegen des Handelsvertrages hatte man bis zuletzt gehofft, daß der neue Tarif mit dem 1. April in Kraft treten könnte. Es bot sich aber ein Hinderniß dar. Art. 33 des Vertrages bestimmt, daß der Vertrag zwei Monate nach dem Austausche der Ratifications-Urkunden in Kraft treten solle. Einige Regierungen des Zollvereins haben den Tractat ihren Kammern noch nicht vorgelegt. Der Termin für den Austausch der Ratificationen konnte daher nicht mit Sicherheit bestimmt werden, und so wurde die Einführung des neuen Tarifs auf den 1. Juli 1865 festgesetzt.“

* **Paris**. Die „Presse“ gibt nun endlich über das vielbesprochene Kohlenbecken genauere Angaben, wofür wir die Verantwortlichkeit natürlich vor der Hand ihr allein überlassen müssen. Die von Frankreich gewünschte Seestation ist, sagt sie, wie man weiß, Helgoland gegenüber gelegen. Was die Kohlenlager betrifft, so muß man sie in derselben Zone suchen und nicht im Saarbecken; sie liegen am Ufer der Nordsee. Wenn man die Karte verfolgt und eine gerade Linie von Bremen nach Hamburg zieht, so gibt das eine Art dreieckiger Halbinsel, die von allen Seiten vom Meere bespült wird. Die Spitze dieses Dreieckes ist gekrönt von der Rhede von Cuxhaven. Wenn wir gut unterrichtet sind, ist es diese Halbinsel, wo sich die Mehrzahl der bewußten Kohlenlager befindet. Bei den Unterhandlungen, die jetzt hierüber geführt werden, sind Frankreich, dann eine Privatgesellschaft, welche Eigenthümerin der Kohlenlager ist, und endlich Preußen betheiligt, und wir müssen dem noch beifügen, daß auch England sich an denselben zu betheiligen gedenkt, und schon ist es dazwischen getreten, um den Kaufpreis hinaufzutreiben und die Lager anstatt Frankreichs zu kaufen.

* Die „St. Petersburger Zeitung“ vom 24. November (6. Decbr.) bringt einen bemerkenswerthen Artikel, in welchem Oesterreich eindringlichst ermahnt wird, das Bündniß mit Preußen zu pflegen, Preußen den politischen Einfluß, den es nach seiner geographischen Lage auf die norddeutschen Staaten überhaupt zu üben berufen sei, wie insbesondere die Früchte, die es als Entgelt seiner für Schleswig Holstein's Befreiung von Dänemark gebrachten Opfer anzusprechen befugt sei, nicht zu mißgönnen, und sich durch die gegentheiligen Stimmen, aus den deutschen Mittel- und Kleinstaaten nicht dazu verleiten zu lassen, dem berechtigten Streben der Schwestermacht nach Erweiterung ihres Machtkreises Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist das eine Mahnung an das Wiener Cabinet, jener Partei, welche auf Lösung der preußischen Allianz hinarbeitet, nicht Gehör zu geben; man kann daraus auch abnehmen, welch' hohen Werth man in Rußland auf Preußens Politik in der polnischen Angelegenheit legte. Denn außerdem würden von dort aus so weitgehende Zugeständnisse Schleswig-Holsteins an Preußen — wenn auch nicht geradezu die Annexion — nicht befürwortet, noch weniger für dasselbe ohne Weiteres der ganze Norden Deutschlands als zu seiner Machtsphäre gehörig vindicirt werden.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil J. F. Vogt. Dr. K. Pöhlmann.

[illegible] von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 17 im ehemaligen Kunsthause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 351.** 20. December 1864.

Amtliches.

München, 20. December.

Auszug aus der Adels-Matrikel.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurde einverleibt:

unterm 5. December d. Js. der k. Kämmerer und pens. charakt. General der Cavalerie, Friedrich Frhr. v. Flotow sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Classe Lit. F fol. 33 act. Num. 9018 auf Grund des ihm von Seiner Majestät dem Könige Ludwig I. unterm 4. Jänner 1829 verliehenen Freiherrn-Diploms.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 28. November dem k. Kämmerer Dr. Oskar Frhrn. v. Redwitz den k. Maximilians-Orden für Wissenschaft und Kunst zu verleihen;

unterm 5. December dem k. Staatsminister des Innern, Max v. Neumayr, das Großkreuz des kgl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

unterm 10. December die Bildung einer Actiengesellschaft zur Erbauung von Wohnhäusern innerhalb des Bezirkes der Stadt Nürnberg und zur Vermiethung der in denselben hergestellten Wohnungen unter der Firma:

„Nürnberger Wohnungsverein"

mit dem Sitze in Nürnberg und einem Grundcapitale von 117,200 fl., welches in Actien à 100 fl. je nach Verlangen auf den Inhaber oder auf den Namen lautend begeben wird, auf die Dauer von 99 Jahren zu genehmigen.

unterm 16. December auf das in Erledigung gekommene Revier Ansbach im Forstamte gleichen Namens den Revierförster Georg Reuschel von Weihenzell, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und an dessen Stelle den dermaligen Actuar des Forstamtes Laurenzi in Nürnberg, Wilhelm Sturz, zum provisorischen Revierförster nach Weihenzell im Forstamte Ansbach zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. **München**, 14. Dec. In heutiger Sitzung trat der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten in die Detailberathung des vierten Hauptstückes ein, dessen Grundlagen in den beiden vorausgehenden Sitzungen principielle Erörterung und Erledigung gefunden hatten. Die beiden ersten Artikel dieses Hauptstückes erhielten folgende Fassung:

„Artikel 62. Vor den Stadt- und Landgerichten und vor den Handelsgerichten können die Parteien allein oder mit einem Beistande auftreten oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

„Bevollmächtigter oder Beistand kann jeder sein, der die Fähigkeit hat, vor Gericht zu handeln."

„Artikel 63. Bei den Bezirks-, Appellations- und Handelsappellationsgerichten müssen die Parteien, soweit nicht gegenwärtiges Gesetzbuch eine Ausnahme gestattet, sich durch Anwälte aus der Zahl der am Sitze des Proceßgerichtes angestellten Advocaten vertreten lassen.

„In eigenen Sachen sind die Advocaten zur Proceßführung bei den Gerichten befugt, an deren Sitz sie angestellt sind.

„Die Processe des königlichen Fiscus können bei den in Absatz 1 genannten Gerichten durch die am Sitze des Gerichtes wohnenden Fiscale geführt werden."

Artikel 64 des Entwurfes fiel weg, nachdem dessen erster Absatz bereits in Artikel 62 aufgenommen und der im zweiten Absatze getroffene Fall, daß Staatsbeamte zur Uebernahme einer solchen Vertretung der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde (gewisse Ausnahmen abgerechnet) bedürfen sollen, dem Einführungsgesetze vorbehalten worden war.

Der Referent beantragte hier die Einstellung eines neuen Artikels, des Inhaltes, daß die Verhältnisse der Anwälte in Bezug auf dienstliche Stellung und Disciplin durch die im Gesetzeswege zu erlassende Anwaltsordnung geregelt und die Gebühren der Anwälte durch Verordnung bestimmt werden sollen. Er erörterte hiebei, wie die Aufstellung einer Anwaltsordnung mit der Einführung der neuen Proceßordnung nothwendig verbunden werden müsse, wie dieselbe aber, da sie nicht eine bloße Dienstesinstruction der Anwälte sein, sondern auch Bestimmungen über die Disciplin und das einschlägige Disciplinarstrafverfahren enthalten solle, im Hinblicke auf Titel VII §. 2 der Verfassungsurkunde, wonach Bestimmungen, welche die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen, durch Gesetz festgestellt werden müssen, nicht, wie dies Artikel 1177 Absatz 2 des Entwurfes*) wolle, im Wege der Verordnung, sondern nur im Wege des Gesetzes erlassen werden könne, — wie jedoch die Regelung der Gebühren nach bisheriger Praxis dem Verordnungswege überlassen werden könne, dies aber auch ausdrücklich im Gesetzbuche ausgesprochen werden solle.

Hiegegen bemerkte der königliche Ministerialcommissär Dr. Weis: Daß eine Advocatenordnung erlassen werden müsse, darüber bestehe wohl Uebereinstimmung. Die Differenz zwischen Artikel 1177 des Entwurfes und dem Vorschlage des Referenten betreffe lediglich die Frage, ob diese Advocatenordnung im Gesetzesswege oder im Wege der Verordnung zu erlassen sei. In dieser Beziehung müsse nun die königliche Staatsregierung auf dem Standpuncte stehen bleiben, daß die Advocatenordnung auf dem Wege der Verordnung erlassen werden könne. Der Referent sage, es könne im Hinblick auf Titel VII §. 2 der Verfassungsurkunde dies nicht geschehen, nach welchem Bestimmungen, welche die Freiheit der Personen und das Eigenthum der Staatsangehörigen berühren, nur durch ein Gesetz erlassen werden können. Dies wäre richtig, wenn Titel VII §. 2 der Verfassungsurkunde so lauten würde. Diese Stelle spreche aber ausdrücklich nur von allgemeinen Gesetzen**). Das Wort „allgemein", welches die Verfassungsurkunde an jener Stelle gebraucht, würde nach der Interpretation des Herrn Referenten rein gegenstandslos sein; denn wenn jede Bestimmung, welche die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, nur auf dem Gesetzeswege erlassen werden könne, so sei nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Verfassungsurkunde an jener Stelle noch das Adjectivum „allgemein" beigefügt habe. Eine Advocatenordnung sei aber nun kein allgemeines Gesetz, sondern regele nur die dienstlichen Verhältnisse einer Classe von Personen, und zwar solcher, die bei gewissen öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken haben, die in gewisser Beziehung eine öffentliche Stellung einnehmen, aber nicht Staatsdiener im Sinne der neunten Verfassungsbeilage sind. Die dienstlichen Verhältnisse aller Personen, welche zwar einen öffentlichen Charakter haben, jedoch nicht unter den Begriff Staatsdiener im Sinne der neunten Verfassungsbeilage fallen, seien seit dem Jahre 1818 bis jetzt constant nur auf dem Wege der Verordnung geregelt worden. Insbesondere sei dies bei den Advocaten der Fall gewesen. Alle Bestimmungen, welche die dienstliche Stellung und Disciplin der Advocaten betroffen haben, seien bisher nur auf dem Wege der Verordnung erlassen worden. Es bestehe hierüber kein Gesetz. An dieser constanten Praxis glaube die königliche Staatsregierung festhalten zu sollen, und zwar insbesondere in diesem Augenblicke, weil jetzt ein neues Proceßgesetzbuch geschaffen werden solle, welches den Advocaten, wenigstens im diesseitigen Bayern, eine ganz neue, von ihrer bisherigen Stellung durchaus abweichende Stellung einräume, und hier bei Durchführung des Gesetzes, eine Reihe von Fragen entstehen könne, wo durch Verordnung nachgeholfen werden müsse, wenn nicht Störungen sehr bedenklicher Art eintreten sollen. Dies sei der Standpunct, den die k. Staatsregierung in dieser Frage einnehme.

Der Referent entgegnete:

---

*) Art. 1177 des Entwurfs lautet:

Die von den Anwälten und Gerichtsvollziehern wegen Dienstwidrigkeiten, welche nicht in der Gerichtssitzung vorgekommen sind und worüber nicht das mit der Hauptsache befaßte Gericht erkannt hat, verwirkten Ordnungsstrafen werden von der zuständigen Disciplinar-Behörde ausgesprochen.

Nähere Vorschriften hierüber bleiben der im Verordnungswege zu erlassenden Anwalts- und Gerichtsvollzieher-Ordnung vorbehalten.

Ausschließlich zur Zuständigkeit der Disciplinar-Behörden gehört die Bestrafung der Anwälte und Gerichtsvollzieher wegen Diensteis-Verweigerung in Armensachen.

**) Tit. VII §. 2 der Verfassungs-Urkunde lautet: Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreiches kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

Gegen die Auslegung, welche die von ihm citirte Stelle der Verfassungsurkunde und das in derselben vorkommende Wort „allgemein" Seitens des Herrn Ministerialcommissärs gefunden, müsse er feierlichst Verwahrung einlegen, weil er glaube, daß, wenn diese Auslegung Platz greife, die durch die Verfassung gebotene Garantie geradezu aufgehoben würde. Nach dieser Theorie würden alle Gesetze, welche die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen, im Verordnungswege erlassen werden können, wenn man nur darauf bedacht sei, daß durch eine solche Verordnung nicht alle Staatsangehörigen, sondern nur einzelne Classen getroffen würden. Ein solcher Satz sei von den Kammern niemals anerkannt worden, und er hoffe, er werde auch nie anerkannt werden.

Dr. Völk beantragte, daß auch die Gebührenordnung im Wege des Gesetzes festgestellt werden solle, da auch hierauf die mehr citirte Stelle der Verfassungsurkunde Anwendung finde. Er schließe sich entschieden der Ansicht des Referenten in dieser Frage an und halte die Auslegung, welche derselbe dem Titel VII §. 2 der Verfassungsurkunde gegeben, für vollständig richtig. Es erheische die Würde wie die politische Bedeutung des Advocatenstandes, daß dessen Stellung eine gesicherte sei, die nicht durch eine beliebige Verordnung nach den wechselnden Anschauungen des Regierungssystems solle alterirt werden können. Es sei deßhalb eine feste gesetzliche Regelung der dienstlichen Verhältnisse und der Disciplin der Advocaten unbedingt erforderlich; es sei dies aber nicht minder auch hinsichtlich der Gebühren nothwendig, damit es nicht möglich sei, durch einen beliebigen Angriff auf die materielle Existenz des Advocatenstandes dessen Unabhängigkeit und Sicherheit zu gefährden.

Sämmtliche Ausschußmitglieder sprachen sich hierauf im Sinne des Referenten und gegen die Auslegung aus, welche der allegirten Stelle der Verfassungsurkunde seitens des k. Ministerialcommissärs gegeben worden war. Insbesondere bemerkte der Ausschußvorstand Dr. Pözl: Er müsse constatiren, — und halte dies als Vertreter des bayerischen Verfassungsrechtes für seine Pflicht, — wie er allerdings der Meinung sei, daß die Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse der Advocaten unter Tit. VII. §. 2 der Verfassungsurkunde fallen. Es seien dies allgemeine Vorschriften ebenso gut, als z. B. die Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Minderjährigen, der Israeliten, die bekanntlich als zum Gebiete der Gesetzgebung gehörig betrachtet werden. Die allgemeinen Vorschriften im Sinne der citirten Stelle begreifen sowohl das jus commune, als das jus singulare. Beides seien allgemeine Vorschriften, und der Gegensatz bestehe lediglich in speciellen Bestimmungen für eine gewisse einzelne Person oder Sache. Daß es sich aber hier um ein ganzes Genus von Personen handle, darüber sei gar kein Zweifel. Was die Berufung auf die frühere Praxis der Regierung betreffe, so könne dieselbe, wie er glaube, hier nicht maßgebend sein. Die beiden hauptsächlichen Verordnungen, welche die Vorschriften über die Disciplin der Advocaten enthalten, seien aus der Zeit vor der Verfassungsurkunde, und zwar die für das Justizressort aus dem Jahre 1813 und jene für das administrative Ressort aus dem Jahre 1816. Die letztere sei seines Wissens nicht verändert worden, die erstere aber sei im J. 1822 einer Revision unterzogen worden; aber gerade in den wichtigsten Puncten, nämlich hinsichtlich der Bedingungen für die disciplinären Einschreitungen und der Disciplinarstrafen, sei durch diese Revision keine Aenderung erfolgt, sondern nur das Verfahren sei neu geregelt worden. Abgesehen davon, daß dies der einzige Fall gewesen, der nie ad consequentias gezogen worden, und gegen den die Kammer sich immer verwahrt habe, sei der Fall auch nicht concludent, weil es sich damals nicht um eine neue Regelung dieser Verhältnisse überhaupt gehandelt habe, sondern nur ein einzelner untergeordneter Punct neu geregelt worden sei. Er glaube daher allerdings, daß der Ausschuß allen Grund habe, auf der Wahrung der Rechte der Kammer in dieser Beziehung zu bestehen, und halte es nicht für zweckmäßig, der Regierung eine solche generelle Ermächtigung im Betreff der Advocaten-Ordnung im Allgemeinen zu ertheilen. Dagegen sei er in Bezug auf die Gebühren-Ordnung zweifelhaft, halte es aber doch nicht für zweckmäßig, dieselbe zur Sache der Gesetzgebung zu machen.

Hinsichtlich der Frage der Gebühren-Ordnung wurde noch von einigen Mitgliedern des Ausschusses auf die Schwierigkeit hingewiesen, dieselbe im Gesetzeswege zu regeln, und die Ansicht ausgesprochen, wie es zweckmäßig sei, da ein öfterer Wechsel in den Gebührensätzen in Folge der Lebensverhältnisse im Allgemeinen eintreten müsse, dieselbe nicht im Gesetzbuche zu normiren, sondern der Regierung die Ermächtigung zu deren Feststellung im Verordnungswege zu ertheilen.

Hierauf wurde der Antrag des Abg. Dr. Völk abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag des Referenten angenommen und der Artikel in folgender Fassung festgestellt:

„Die Verhältnisse der Advocaten in Bezug auf dienstliche Stellung und Disciplin regelt, soweit nicht das gegenwärtige Gesetzbuch hierüber Bestimmungen enthält, die im Gesetzeswege zu erlassende Advocaten-Ordnung.

Die Gebühren der Anwälte werden durch Verordnung bestimmt."

* **München**, 20. Dec. Der Herr Staatsminister Freiherr von der Pfordten wird morgen früh nach Frankfurt a./M. sich begeben, um die Auflösung seines dortigen Hausstandes zu besorgen. Seine Excellenz wird am 30. ds. Mts. wieder hieher zurückkehren.

Hof, 17. Dec. Die für heute erwarteten drei Eisenbahnzüge mit k. sächsischen Truppen aus Holstein sind bei wenig kalter Witterung zwar etwas verspätet, aber glücklich hier eingetroffen. Dieselben wurden hier trotz der frühen Morgenstunden gastlich empfangen. Die Truppen rühmten den ihnen auf ihrer Tour vielfach gewordenen herzlichen und ehrenden Empfang, besonders in Kassel, Eisenach, Meiningen und Lichtenfels. Dem Vernehmen nach steht ihnen an der sächsischen Grenze, sowie in den Städten Plauen, Reichenbach, Zwickau und Chemnitz festliche Begrüßung vor.

Burgkundstadt, 18. Dec. Einfach, aber herzlich wurden die aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden k. sächsischen Bundestruppen auf der Station Burgkundstadt bewillkommt. Bei der Durchfahrt des ersten Zuges am 16. d. Abends war der Bahnhof illuminirt und mit bengalischem Feuer beleuchtet, und die lebhaftesten Zurufe und Musikfanfaren begrüßten die sichtlich freudig überraschten Truppen. Die wärmste Theilnahme zeigte sich aber erst, als am zweiten Abend, den 17. ds. Mts. auf vorhergegangenes Ansuchen ein kurzer Aufenthalt bewilligt worden war, und während dieser Zeit mehrere Tausende, von den Bewohnern Burgkundstadt, und Altenkundstadts gespendete Cigarren unter die Mannschaft des gerade durchpassirenden ersten Jägerbataillons vertheilt wurden. Noch prachtvoller als am vorhergehenden Abend war diesmal der Bahnhof, wo an der Spitze einer großen Menschenmasse die Turnfeuerwehr mit ihrer Fahne und mit gut besetzter Musik sich aufgestellt hatte, beleuchtet. Das Händedrücken der für den herzlichen Empfang dankenden Soldaten wollte kein Ende nehmen, und tiefgerührt gab diesem Danke im Namen des ganzen Bataillons der Adjutant Herr Baron v. Mitwitz dem k. Stationsvorstande und den übrigen im Expeditionslocale versammelten Herren gegenüber Ausdruck. Bei der Abfahrt des Zuges erschien der ganze Bahnhof noch einmal in glänzender bengalischer Beleuchtung, und unter Musikbegleitung, gegenseitigen Hurrah's und Hoch's verließen uns die Sachsen wieder, und fort und fort die lange Wagenreihe erscholl der Ruf: Dank, Dank, liebe Bayern! Adieu Sachsen! Adieu Bayern! (A. Abd. Z.)

Preußen. ⊙ **Berlin**, 18. Dec. Aus Anlaß des gestrigen Einzuges der Truppen veröffentlicht der Staatsanzeiger das die Stiftung des Alsen-Kreuzes betreffende Statut. Das Kreuz, welches alle Mannschaften, Gemeine wie Officiere, erhalten, die am 29. Juni d. J. den Alsensund überschritten haben, unterscheidet sich von dem für die Erstürmung der Düppeler Schanzen gestifteten Kreuze sowohl durch die Farbe, als auch durch seine, speciell auf die Einnahme der Insel Alsen bezügliche Inschrift. Das Statut wurde übrigens ebenfalls bereits am 7. ds. vom Könige vollzogen und die Veröffentlichung desselben blieb nur bis gestern ausgesetzt, um auch diesen zweiten Einzugstag besonders auszuzeichnen. Ferner bringt der „Staatsanzeiger" einen kgl. Erlaß vom heutigen Tage, welcher, mit Bezug auf die betreffenden Bestimmungen des Militärpensionsreglements, bestimmt, daß der diesjährige Feldzug gegen Dänemark den dabei Betheiligten bei Berechnung ihrer Dienstzeit als ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht werden soll. Ueberhaupt wird nichts unterlassen, was zur Anerkennung der siegreichen Truppen, und somit auch zur Ermunterung und höchsten Anspornung des militärischen Geistes überhaupt dienen kann. — Der gestrigen Einzugsfeierlichkeiten reiht sich noch eine Festlichkeit und Bewirthung um die andern an. Die Truppen bleiben drei Tage hier und marschiren dann in ihre alten Garnisonen weiter. Von den Truppen, die an dem Feldzuge Theil genommen haben, sind jetzt noch zwei Regimenter zurück, die übermorgen eintreffen und ebenfalls noch ihren Einzug halten werden. Vorher werden, auf den Wunsch des Königs, die Decorationen in der Straße unter den Linden auch nicht abgenommen werden. Heute findet inzwischen bereits der vom Könige angeordnete Dankgottesdienst in allen Kirchen des Landes statt. Der ganze Hof wohnt dem Gottesdienst im Dome bei; Magistrat und Stadtverordnete begeben sich in corpore in die Militär-Kirche. — Die gestrige Illumination war der Theilnahme der Bevölkerung an der Einzugsfeierlichkeit überhaupt so ziemlich entsprechend, d. h. sie war keine große. Nur die Straße unter den Linden und ein Theil der Wilhelmsstraße waren durchweg illuminirt, sonst nur noch die städtischen Gebäude und vereinzelte Häuser. Nicht daß die innere Theilnahme der Bevölkerung an sich eine geringere genannt werden könnte, als sie sich am 7. ds. geäußert, aber dergleichen Volksfestlichkeiten und allgemeine Ovationen, wie man sie am 7. erlebt, lassen sich eben nicht wiederholen, wie man Schauspiele wiederholt. Man hat damals, unter dem Eindruck des ersten Enthusiasmus, seine Schuldigkeit gethan, und damit ist's genug. Zudem befindet man sich jetzt auch in der Weihnachtszeit, wo die Geschäfte zu thun und Kaufleute und Handwerker ihre Zeit wohl wahrzunehmen haben. Doch haben sich an der Einzugsfeierlichkeit, was wir noch nachträglich zu bemerken haben, auch gestern wieder

mehrere Gewerke betheiligt, jedoch nur durch Deputationen, die sich diesmal an einer andern Stelle, nämlich auf dem Platze vor dem Opernhause, aufgestellt hatten, weshalb man sie unter den Linden, wo wir uns bewegten, nicht wahrnehmen konnte. — Es ist bereits gemeldet, daß der bisherige Vertreter der Hansestädte und Oldenburgs am hiesigen Hofe, Dr. Geffken, auf die fernere Vertretung Oldenburgs resignirt habe, weil sich eine Vertretung der oldenburgischen Erbansprüche mit seiner Rechtsanschauung nicht verträgt. Oldenburg wird deshalb einen eigenen Vertreter, den Kammerherrn v. Beaulieu, hierhersenden.

Die Hamburger „Börsenhalle" verschwendet mit dem Abdruck von altem Pergament, das die Erbfolgerechte der Hohenzollern in Schleswig-Holstein darthun soll, das aber Niemand mehr liest — noch immer einen gewaltigen Raum. Die Berliner National-Zeitung, die doch auch für Preußen aus der gegenwärtigen Conjunctur möglichst viel herausschneiden möchte, kann doch nicht umhin, zuzugestehen, daß mit diesen Erbansprüchen im Ernst nichts zu machen sei, da König Friedrich Wilhelm IV. schon im Jahre 1848 das Erbrecht der Augustenburger unumwunden anerkannt habe.

Räuberbanden, welche die Wege zwischen Schrimm und der polnischen Grenze unsicher machen, sollen Reste versprengter Insurgenten sein, und es ist Militär gegen sie abgeschickt worden.

Frankreich.

Paris, 15. Dec. Wiederum ist der Kaiser um das Befinden eines ihm persönlich nahe stehenden Dieners in Besorgniß versetzt: der Intendant der kaiserlichen Schauspiele, Graf Bacciochi, bekanntlich ein Verwandter der kaiserlichen Familie, liegt schwer krank darnieder. Auch an dem Gerüchte von der Erkrankung des Dr. Conneau ist, obgleich die Blätter dasselbe dementiren mußten, etwas Wahres; der erste Leibarzt des Kaisers ist von einem Schlaganfalle betroffen worden, der zum Glück, wie es wenigstens für den Augenblick scheint, keine ernstlichen Folgen hatte. Conneau, der bereits als Leibarzt der Königin Hortense in den Diensten der kaiserlichen Familie gestanden hat, war es, welcher dem Prinzen Louis Napoleon in Ham die Arbeiterkleider verschafft hatte, in denen dieser der Gefangenschaft entwich. Der Prinz trug ein langes Brett auf der Schulter und bedeckte mit demselben sein Gesicht, als er die Schildwache passirte; auf den Ruf: „Qui vive?" antwortete er: „Un ami" und gewann ungehindert das Freie. Der Kaiser erzählt noch heute gern diese Episode aus seinem Leben, und gedenkt nie ohne Dankbarkeit seines Befreiers, der seither nicht mehr von seiner Seite wich. Conneau, jetzt ein Sechziger, hat sich vor nicht langer Zeit mit einer sehr jungen Dame vermählt. (Pr.)

Paris, 18. Dec. Graf und Gräfin Zichy, aus Mexico, wohin sie den Kaiser Maximilian begleitet hatten, angekommen, wohnen im Hotel der österreichischen Botschaft und äußern sich günstig über die mexicanischen Zustände. — Der Conflict zwischen Mac Mahon und Randon war bis zu einer Herausforderung gediehen; das Duell wurde durch den Kaiser verhütet. — Der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller Guillaume ist plötzlich gestorben. — Die von der „Gazette de France" verbreitete Nachricht von einem Complot gegen den Papst bewährt sich als eine Erfindung. — Hrn. Mercier in Madrid sind Instructionen zugegangen, worin der Königin eine Verständigung mit dem Ministerium empfohlen wird; zudem werde zur Königin Christine ein Vertrauensmann gesendet, damit sie in dieser Hinsicht vermittelnd einschreite. — Talleyrand reist am 26. d. M. auf seinen Posten nach St. Petersburg.

Paris, 18. Dec. Herr v. Beauval, Generalconsul in Tunis, soll abberufen werden, um bessere Beziehungen zur Regentschaft herbeizuführen. (Pr.)

In Bezug auf **Cochinchina** ist eine neue Organisation im Werke und der Kaiser hat den Admiral de la Graviere eigens nach Frankreich berufen, um mit ihm die Pläne dazu zu berathen. Die Militärpartei hat im Vereine mit den Klerikalen es bei Hofe, trotz des langen Zauderns des Kaisers, durchgesetzt, daß der Aubaret'sche Vertrag gänzlich verlassen wurde.

Italien.

E. C. Turin, 16. Dec. Unsere officiellen Kreise beschäftigen sich seit mehreren Tagen sehr angelegentlich mit der politischen Stimmung in Rom und der Haltung der päpstlichen Regierung. Die Ankunft des britischen Staatssecretärs Lord Grey in Rom gibt hier zu einer Masse politischer Hypothesen Anlaß, welche selbstverständlich der Lösung der römischen Frage im ital.-revolutionären Sinne günstig sind, „weil England an der Aufhebung des weltlichen Papstthumes gleichfalls ein großes Interesse habe". Auch die in Rom bevorstehende Ankunft des Baron Arnim aus Berlin bringt man mit einer diplomatischen Berathung über den Septembervertrag in Verbindung, welche zumal in Rom alle Regierungs- und Legationskreise bewege. — In **Civitavecchia** werden mehrere sardinische Kriegsschiffe erwartet, welche einen neuen Transport von Galeerensträflingen aus den früheren Provinzen des Kirchenstaates an Bord nehmen sollen, welche bisher auf römischen Galeeren waren. — Aus **Neapel** geht uns heute die Nachricht zu, daß dort die Regierung anfangs Januar l. Js. ein großes Instructionslager für die neapolitanischen Mobilgarden zu errichten beabsichtige. — Der polnische Emigrant **Kowalski**, welcher im Auftrage des Londoner Polencomites sich längere Zeit hier, so wie in Genua aufgehalten und auch einen Besuch auf Caprera gemacht haben soll, ist wieder nach London zurückgekehrt. Seine Reise soll sich auf eine „neue Organisation der polnischen Nationalregierung" bezogen haben.

An der Spitze einer Brigantenschaar in der Umgegend von **Catanzaro** steht eine schöne Calabreserin von kaum 20 Jahren, mit durchdringenden schwarzen Augen, aber von grausamem blutdürstigen Charakter. Sie ist die Wittwe eines gewissen Monaco, der vor kurzer Zeit an der Spitze seiner Brigantenbande getödtet wurde. Da nahm sie die Flinte auf die Schulter und setzte das Geschäft fort, bis sie den Behörden in die Hände fiel und zum Tode verurtheilt wurde. Dieses Urtheil wurde in 30jähriges Gefängniß umgewandelt, und da wußte die schöne Mariuccia den Gefängnißwärter theils durch ihre Reize, theils durch Vorspiegelung reichen Gewinnes zu verlocken, daß er sie entschlüpfen ließ und selbst mit ihr entfloh. Seitdem ist die schwarzäugige Räuberhauptmännin der Schreck des Bezirkes von Catanzaro.

Rußland und Polen.

In **St. Petersburg** hatte sich im Pagencorps das junge Volk diesen Winter in den Kopf gesetzt, es werde nicht deutschen Unterricht anhören, und diese Laune einiger Zöglinge hat bereits zweien Cameraden das Leben gekostet. Es wurde nämlich jedesmal beim Eintritt des deutschen Lehrers der größte Lärm gemacht, und wehe dem, der nicht mitpochte. Ein Zögling, der, in Deutschland erzogen, die Antipathien seiner Cameraden nicht theilte und die Rädelsführer anzeigte, wurde hierauf wörtlich zu Tode mißhandelt, obwohl er einer der besten Familien des Landes angehört; ebenso erging es einem zweiten „Denuncianten." Die Classe hatte seitdem fortwährend Zimmerarrest, da die Schuldigen nicht zu ermitteln sind. Der Kaiser, welcher selbst in der Anstalt war, erlaubte den Zöglingen, auf einen halben Tag ihre Familien zu besuchen, und hoffte von dort eine bessere Einwirkung auf die übermüthigen Jungen. Einer der Zöglinge (er sah von der Absperrung sehr abgemagert aus) versicherte jedoch einen ihn Besuchenden, es sei an ein Nachgeben von Seite der Schüler nicht zu denken, denn wer sich nicht „anschließe", setze sich der größten Gefahr aus.

Amerika.

* Nach den neuesten Berichten aus **Mexico** vom 11. Novbr. war Kaiser Maximilian am 30. October wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt, wo er mit großer Herzlichkeit empfangen wurde. Bald darauf wurden verschiedene wichtige Decrete erlassen. Eines derselben ordnet die Bildung der Landbevölkerung in Milizen an zum Schutze des Eigenthums und Sicherung der Verbindungen. Ein anderes Decret verfügt die regelmäßige Organisation des Civilstandes.

Nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt hat Kaiser Maximilian folgendes Schreiben an seinen Staatsminister erlassen:

„Mein lieber Staatsminister Velasquez de Leon! Ich bin nun von meiner mühevollen Reise durch die inneren Departements zurückgekehrt, auf der ich in jeder Stadt, in jedem Dorf und Weiler die aufrichtigsten Beweise der Sympathie und der herzlichsten Begeisterung empfangen habe, und konnte bei dieser Gelegenheit zwei unumstößliche Wahrheiten feststellen. Die erste ist die, daß das Kaiserreich eine auf dem Willen der unermeßlichen Majorität der Nation festbegründete Thatsache ist, und daß auf dieser Thatsache die Form einer wirklich fortschrittlichen Regierung, welche den Bedürfnissen des Volkes am besten entspricht, beruht. Die zweite Wahrheit ist die, daß diese unermeßliche Mehrheit den Frieden, die Ruhe und die Gerechtigkeit wünscht, Güter, die sie von meiner Regierung hofft und ängstlich begehrt, und die ich, erfüllt von der Idee meiner geheiligten Pflicht gegen Gott und das Volk, das mich gewählt, ihr auch zu gewähren entschlossen bin. Die Gerechtigkeitspflege soll auf zeitgemäßen Institutionen, die man durch eifrige und unablässige Arbeit in's Leben zu rufen bemüht ist, begründet werden. Um Frieden und Ruhe in diesem schönen, weiten Lande wieder herzustellen und dessen wunderbare Reichthümer schnell zu entwickeln, ist meine Regierung entschlossen, alle ihre Kräfte und ihre gesammte Energie aufzubieten. Wenn sie bisher gegen ihre politischen Gegner mit Nachsicht verfahren ist, um ihnen Zeit und Gelegenheit zu geben, den nationalen Willen kennen zu lernen und sich ihm anzuschließen; so liegt ihr nunmehr die gebieterische Verpflichtung ob, sie zu bekämpfen, denn ihre Fahne ist kein politisches Symbol mehr, sondern nur noch ein Vorwand für Raub und Mord. Meine Herrscherpflichten nöthigen mich, das Volk mit eisernem Arm zu schützen, und um den allerorten laut ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, erklären Wir, als Staatsoberhaupt und in vollem Bewußtsein Unserer geheiligten Mission und der Uns auf-

erlegten Pflicht, daß alle bewaffneten Banden, welche jetzt noch verheerend an einzelnen Puncten unseres schönen Vaterlandes umherstreifen und die Freiheit wie die Arbeit der fleißigen Bürger stören und bedrohen, als Zusammenrottungen von Räubern angesehen werden, und demgemäß der unbiegsamen, unerbittlichen Strenge des Gesetzes anheim fallen sollen. Wir tragen also sämmtlichen Beamten, Gerichtsbehörden und Militärcommandanten der Nation auf, sie mit aller Macht zu verfolgen. Wenn schon Unsere Regierung jede politische Meinung achtet, so kann sie doch keine Verbrecher dulden, welche die erste der von ihr zu gewährleistenden Freiheiten verletzen, die Freiheit der Personen und des Eigenthums. Maximilian."

Peru. Die Antwort des spanischen Admirals Pinzon auf die vom südamerikanischen Congreß an ihn gerichtete Collectivnote, in welcher Räumung der Chinchas-Inseln gefordert wird, ist zwar im entgegenkommenden Tone gehalten, ohne daß jedoch auf das Verlangen selbst eingegangen würde. Admiral Pinzon erkennt an, daß die Talambo-Affaire, welche den ersten Anlaß zu dem bewaffneten Einschreiten Spaniens gab, erledigt sei, und daß die Chinchas-Inseln einzig und allein wegen der Beleidigungen und angeblichen Attentate, die gegen den spanischen Commissär Salazar y. Mazarredo zu Panama gerichtet worden wären, besetzt gehalten würden. Die von der peruanischen Regierung in dieser Beziehung abgegebenen Erklärungen seien selbst nach der Ansicht des spanischen Cabinets befriedigend ausgefallen. Nach seinem Dafürhalten könnte mithin die Rückgabe der Chinchas-Inseln sofort ins Werk gesetzt werden; da er aber nicht die nöthigen Vollmachten besitze, um eine so wichtige Maßregel zu ergreifen, so glaube er, sich darauf beschränken zu müssen, seine persönliche Meinung auszudrücken und er fordere die Unterzeichner der Collectivnote auf, die Ankunft des neuen Bevollmächtigten (Admiral Pareja) abzuwarten, welcher von der spanischen Regierung mit genaueren Instructionen und umfassenderen Vollmachten versehen wäre. Man hoffte zu Lima, daß der Conflict nunmehr eine friedliche Lösung erfahren werde, da die spanische Regierung sich inzwischen überzeugt haben dürfte, daß alle südamerikanischen Republiken für Peru eintreten würden; vorläufig haben dieselben sich zu der Erklärung vereinigt, daß, im Falle Spanien die Chinchas-Inseln nicht räume, sie sich genöthigt sehen würden, ihre Häfen der spanischen Marine zu verschließen.

Local-Chronik.

☧ München, 19. Dec. Vor mehreren Monaten entlief dahier ein neunjähriger Junge seinen Aeltern, trieb sich vagabundirend umher, und wurde unlängst in Augsburg unter Angabe des falschen Namens Carl Mathes verhaftet; über seine Herkunft und Schicksale machte er die abenteuerlichsten Erzählungen, welche sich durch ausgedehnte, mühsame Erhebungen sämmtlich als erlogen herausstellten. Sein Dialekt war übrigens so specifisch münchnerisch, daß er vor einigen Tagen hieher transportirt und, da Beamte der k. Polizei-Direction in ihm einen gewissen Peter Seemann zu erkennen glaubten, seiner muthmaßlichen Mutter vorgestellt wurde. Sofort ergab sich die Richtigkeit dieser Muthmaßung, doch das Unerhörte sollte folgen! Der Junge erklärte, daß dieselbe seine Mutter nicht sei, daß er diese Person niemals gesehen habe, und blieb fest auf seinen früheren Erdichtungen stehen! Die eindringlichsten Ermahnungen, zuletzt die Gegenüberstellung seines Vaters waren erforderlich, um den verstockten Lügner zur Anerkennung seiner Aeltern zu vermögen. Der jugendliche Taugenichts wurde in die Anstalt für verwahrloste Kinder nach Andechs verbracht. Monate lang hatte sich derselbe durch Bettel auf's Beste fortgebracht, wohl genährt, mit vollen Backen kam er in seine Vaterstadt zurück. Ich kann diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, ohne vor jener übel angebrachten Mildthätigkeit zu warnen, die leider häufig genug lediglich das Vagabundenleben, die Arbeitsscheue und Schwelgerei befördert und insbesondere Kinder in ihrer Ausbildung zur Verbrecher-Laufbahn trefflich unterstützt. So kam vor einiger Zeit ein kaum sechsjähriger Junge bettelnd vor die Thüre einer angesehenen Familie; weinend erzählte er, daß sein Vater gestorben, seine Mutter krank sei und 6 Kinder zu ernähren habe u. dgl. Man ließ den Knaben in die Wohnung, gab ihm zu essen und ließ ihn einige Augenblicke allein; unmittelbar darauf war ein Halbguldenstück, welches auf dem Tisch gelegen, verschwunden; bei der sofort vorgenommenen Durchsuchung des Knaben fand sich dasselbe trotz des dringenden Verdachts nicht vor und schon war man daran, denselben beschenkt zu entlassen, als ein zufällig zur Stelle kommender Polizeibeamter von dem Vorfall Kenntniß nahm und den Jungen, da ihm dessen eigenthümliches Stottern auffiel, zwang, den Mund zu öffnen. Richtig lag das Halbguldenstück unter der Zunge; von der Erzählung seiner Verhältnisse war nicht ein Wort wahr! — Ein kleines Mädchen, ein interessanter Lockenkopf, ärmlich, doch sauber gekleidet, mit einschmeichelndem kindlichen Wesen weiß so rührend die schwere Bedrängniß ihrer kranken Mutter und Geschwister auszumalen, daß es nicht leicht unbeschenkt entlassen wird; an der nächsten Ecke besteigt die Kleine eine Droschke, welche sie auf halbe Tage gemiethet hat, um die Almosen in der Stadt umher zu sammeln — sie fährt betteln! Derlei Fälle wären zu Dutzenden zu erzählen! Die Kinder finden sehr bald heraus, um wie viel leichter und bequemer das Betteln, wohl auch Stehlen, als das Arbeiten ist, die ihnen zufließenden sogenannten milden Gaben sind gewöhnlich ebenso viele Beiträge zu ihrem sittlichen Verderben, Beförderungsmittel auf dem Wege in's Zuchthaus! Die Armuth dahier ist überhaupt ein gar eigenes Ding; man muß ziemliche Erfahrungen besitzen, um die Wahrheit von der Lüge, das wirkliche Menschenelend, das nebenbei gesagt, sich allerdings auch vorfindet, vom raffinirten Schwindel zu unterscheiden. Das alte Sprüchwort: „Dem Armen hilf', die Bettler verjag'" hat wohl in den meisten Fällen seine Geltung noch nicht verloren! —

γ München, 20. Dec. In der heutigen geheimen Magistratssitzung wurde der neue Magistratsrath Herr Carl Stöhr als solcher installirt und beeidigt.

γ München, 20. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Der Magistrats-Beschluß, wonach unter Abweisung der 4 Mitbewerber eine Maurermeisters-Concession verliehen worden war, wurde auf die Berufung, welche 3 der Abgewiesenen erhoben, von der kgl. Regierung dahin abgeändert, daß auch diese 3 Recurrenten, Sebast. Socher, Mich. Fay und Ludwig Baier, solche Concessionen erhielten, da deren 2 erledigt waren und eine Vermehrung dieses Gewerbes bei der in steter Zunahme begriffenen Bauluft dahier im Interesse des Publicums gelegen sei.

ρ München, 20. Dec. Vorgestern Nachts wurde ein harmlos nach Hause gehender Student in der Augustenstraße von einem Menschen, der am ersten Maurer zu sein schien, ohne besondere Veranlassung mit einem spitzigen Instrumente — ob es ein Messer war, kann nicht bestimmt werden — derart mißhandelt, daß nicht nur sein Ueberrock, sondern auch Arme und Hände zahlreiche, glücklicher Weise nicht gefährliche Stichwunden erhielten.

* München, 20. Dec. Das angekündigte Concert von Peter Mozart, welches seines Unwohlseins halber am vorigen Samstag unterbleiben mußte, wird nunmehr am Mittwoch stattfinden.

Provinzial-Chronik.

[Zur Volkszählung.] Die Civilbevölkerung Landshuts besteht aus 3205 Familien mit 11,418 Einwohnern, sohin mehr als im Jahre 1861 um 331 Familien und 703 Einwohner, ungerechnet von 112 z. Z. Abwesenden.

Nach der jüngsten Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Fürth 20,972 Seelen. Gegen das Jahr 1861 ergab sich eine Mehrung von 1846 Seelen.

Bamberg, 17. Dec. Gestern Mittags wurde in einem hiesigen Gasthause einem Reisenden aus Locle in der Schweiz, während derselbe bei Tisch war, ein Holzkästchen mit circa 110 goldenen und circa 60 silbernen Cylinder- und Ankeruhren entwendet und zwar, wie man glaubt, von einem in dem anstoßenden Zimmer wohnenden Fremden. Es wurden sofort alle möglichen Maßregeln getroffen, um des Thäters habhaft zu werden. (S. hierüber unser gestriges Hauptblatt, Localchronik. D. R.) Der Werth der entwendeten Uhren soll sich auf 8000 fl. belaufen. (B. Tgbl.)

I Am 15. ds. Mts. früh zwischen 7 und 8 Uhr wurde auf dem Feldwege zwischen Dörnbach und Schönborn bei Kirchheimbolanden der 70jährige israelitische Fruchthändler Joseph Weiler von Winnweiler von einem des Weges passirenden Fuhrknecht ermordet aufgefunden. Weiler, welcher seines Geldgurte mit circa 300 fl. Baarschaft beraubt war, hat 7 bedeutende Wunden am Kopfe, welche ihm wahrscheinlich mit einem eisernen Instrumente zugefügt wurden. Der Thäter ist zur Zeit noch nicht ermittelt.

Nichtpolitisches.

Die Glogauer Scandalgeschichte kommt doch vor Gericht. Die Redaction des „Niederschl. Anzeigers" ist wegen ihrer Mittheilung über dieselbe unter Anklage gestellt worden und hat auf die Vernehmung des Lieutenant Krause angetragen. Dieser soll denn auch von dem Kreisgericht in Stettin vernommen werden.

Oesterreichische Blätter berichten: Die Biberhütte, welche am Nezbache auf der Domaine Wittingau bei Budweis noch im Jahre 1855 bestand und dann wahrscheinlich von Flößern angezündet wurde, war die einzige sichtbare Biberwohnung in der ganzen Gegend. Vor etwa 4 Wochen hat nun eine Biberfamilie am linken Ufer des Nezbaches unweit der Wohnung den Grund zu einer neuen Biberwohnung gelegt und durch viele Nächte das nöthige Baumateriale beigeschafft. Vor Allem haben die praktischen Bauführer das Fundament zu ihrer künftigen Wohnung ausgehoben und mit dem Flusse in Verbindung gebracht; von beiden Seiten haben sie Gräben um den Bau gemacht und das nächste Terrain unter Wasser gesetzt; die Gräben sind wie von geübten Deichgräbern nach der Schnur verfertigt. Nach den ersten acht Tagen, als das Fundament gehoben und eine größere Partie von Holz und Erde beigeschafft war, begann der Bau des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes. Bewunderungswürdig ist die Wahl des Bauplatzes. Damit das Hochwasser den unpilotirten Bau nicht fortschwemmen könne, haben die neuen Ansiedler einen schwachen Erlenstamm in der Stärke eines Baumpfahles, welcher zufällig inmitten eines 4 Fuß breiten und 7 Fuß hohen Weidenbusches steht und den ganzen Bauplatz durch die weit gehenden Wurzeln festhält, als Anker gegen das anbrausende Hochwasser benützt. Sodann haben sie die nächste Umgebung, welche aus Weiden, Espen und Erlen bestand, abgestockt, das Gestrüpp in Faschinenform in das Fundament und das Erdgeschoß gebracht und das Ganze mit Rasen, Erde und Schlamm bedeckt. Auf diesem Unterbau kamen wieder Aeste und schwache Stämmchen von Espen und Erlen, und es entstand das erste Stockwerk für einen höheren Wasserstand; dasselbe ist wieder mit den

Unterbaue und dieser wieder mit dem Flusse in Verbindung. Der ganze Bau ist bisher 10 bis 12 Fuß breit und 7 Fuß hoch. Die Biber bringen durch mehrere Nächte fort neues Holzmateriale zum Baue, und es ist wahrscheinlich, daß sie auch noch ein zweites Stockwerk für einen besonders hohen Wasserstand errichten werden. (Nürnb. Corr.)

Das Färben der Schooßhunde ist nunmehr in Paris, wie der „Sport" bezeugt, eine vollendete Thatsache geworden. Man sieht bereits in gewissen brillanten Equipagen und in den Alleen des Bois de Boulogne himmelblaue und rosenrothe King-Charles Man macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß vor etwa 15 Jahren schon ein plötzlich zum Crösus aufgeschossenes Börsenagente den Schooßhund seiner Frau hatte vergolden lassen, worauf das Geschöpf sich kaum weniger zu Gute gethan haben soll, als sein Herr selbst.

John Fowler, der Erfinder des Dampfpfluges, ist am 4. Dec. am Starrkrampf gestorben. Ein Bruch des Oberarmknochens in Folge eines Sturzes auf der Jagd hat die Veranlassung zum Ausbruche des Starrkrampfes gegeben. (L. Z.)

Letzte Posten.

* **München**, 20. Dec. Zu den in Berlin bevorstehenden Verhandlungen des Zollvereines, beziehungsweise Preußens, Bayerns und Sachsens mit Oesterreich, wegen erneuerter Regelung der mit diesem Staate nach Ablauf des Februarvertrages von 1853 fortbestehen sollenden Zoll- und Handelsverhältnisse ist der königliche Oberzollrath von Reichert committirt und mit allerhöchster Vollmacht versehen worden.

Berlin, 18. Dec. Zur heutigen Feier des Friedensfestes wohnten Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin, der älteste Sohn des Kronprinzen, so wie Deputationen der anwesenden Truppentheile dem Festgottesdienste in der Garnisonskirche bei. Der Feldpropst Thielen hielt die Festpredigt. Nach dem Gottesdienste fand auf dem Exercierplatze im Thiergarten die Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen statt. (K. Z.)

Wien, 19. Dec. Geheimrath Hallhuber, einst österreichischer Commissär für Jütland, ersetzt Hrn. v. Lederer in den Herzogthümern. Letzterer tritt zurück auf den Posten als Hamburger Resident. (A. Z.)

Wien, 19. Dec. Der Entwurf eines besondern ungarischen Preßgesetzes, das mit Aufhebung des Kriegszustandes in Wirksamkeit zu treten bestimmt ist, unterliegt der Sanction des Kaisers. (A. Z.)

Bern, 19. Dec. Das baldige Inkrafttreten des französischen Handelsvertrags veranlaßt den Bundesrath die Cantone einzuladen, das Nöthige für die freie Niederlassung von Israeliten anzuordnen, und die Cantonal-Gesetzgebungen darnach abzuändern. (A. Z.)

Madrid, 16. Dec. Die officielle Zeitung veröffentlicht ein Decret, welches für die in die Depositencasse niedergelegten Fonds, und zwar für einen Zeitraum von 4 bis 8 Monaten 8 pCt., und für einen Zeitraum von 8 bis 12 Montaten 9 pCt. verspricht. — Noticias sagt, die Wiedereinsetzung des Ministeriums finde in den Provinzen allgemeine Billigung. (Pr.)

New-York, 8. Dec. In dem Abschnitt der Präsidenten-Botschaft über die auswärtigen Beziehungen heißt es: Mexico sei noch immer der Schauplatz eines Bürgerkriegs, die Regierung habe jedoch ihre Neutralität aufrecht gehalten, und ihre Beziehungen seien nicht verändert.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Landsberg, 17. Dec. (Schranne.) Gesammtbetrag 1499 Schffl., verkauft 1443 Schffl. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 8 kr. (gefallen 16 kr.); Korn 12 fl. 26 kr. (gestiegen 12 kr.); Gerste 9 fl. 48 kr. (gefallen 31 kr.); Haber 6 fl. 53 kr. (gefallen 16 kr.)

—— * Donauwörth, 14. Dec. Zufuhr 438 Schäffel, Gesammtstand 507 Schäffel, verkauft 450 Schäffel. Mittelpreise: Weizen 16 fl. 2 kr., Kern 14 fl. 30 kr., Roggen 10 fl. 44 kr., Gerste 8 fl. 4 kr., Haber 6 fl. 20 kr.

---

* Die vor einigen Monaten erschienenen „Uebersichten des hamburgischen Handels im Jahre 1863" enthalten eine außerordentliche Fülle reichhaltigen Materials, das nicht blos für den Kaufmann, sondern für jeden von hohem Interesse ist, welcher die Verschlingungen des Verkehrs mit einigem Eifer verfolgt. Hamburg ist eine Hauptvermittlerin des zollvereinsländischen Verkehrs- und aus diesem Gesichtspuncte der dortige Handelsnachweis für uns vom doppeltem Interesse. Hamburgs Handel ist in unverkennbarer Ausdehnung. Im Jahre 1846 betrug das Gesammtgewicht der Einfuhr 18 Mill. Cent., erhob sich im Jahre 1857 auf fast 37 M. C. und stieg nach einigen Schwankungen im verflossenen Jahre auf die Höhe von 42 Mill. Centner. Der Durchschnittswerth der nach Hamburg gebrachten Güter, welcher im Jahre 1820 70 Mill. Mark Banco (42 kr. rhein.), 1830 89 M., 1840 104 M., 1850 152 Mill. betrug, ist im Jahre 1863 auf 169 Mill. gestiegen. — Wir erwähnen hier die wichtigsten jener Handelsartikel, deren Gesammtwerth 1 Mill. Mark Banco übersteigt, und fügen im Einschluß die Hauptbezugsquellen an. Kaffe 37 Millionen (16 Mill. von und über Altona, 6 M. aus Venezuela, 5 von Brasilien, 3 von den Niederlanden, je 1 Mill. aus Hayti, Portorico und Großbritannien). Thee 4 Mill. (über 2 Mill. aus England und über 1 Mill. aus China) Roher Zucker 7 Mill. (gegen 3 Mill. aus Cuba). Raffinaden: gegen 3 Mill. (über 1 Mill. von Altona). Reis: 2½ Mill. (gegen 1 Mill. aus Britisch-Ostindien). Tabak: 9 Mill. (2½ Mill. aus Cuba, über 1½ Mill. aus Brasilien, über 1 Mill. aus Hayti). Cigarren: 5 Mill. (über 2½ Mill. aus Cuba). Rosinen: 1½ Mill. (⅘ Mill. von Kleinasien). Wein: 5½ Mill. (2½ Mill. aus Frankreich; darunter ⅕ Mill. Champagner). Sprit: 5½ Mill. (2¼ Mill. per Berlin-Hamburger Bahn, 2½ Mill. von der obern Elbe). Bier: ¾ Mill. (½ Mill. aus England). Getreide: 16 Mill. (meist aus dem Zollverein, nur Weniges aus Amerika). Hopfen: 3½ Mill. (meist aus dem Zollverein). Weizenmehl: 3 Mill. (meist aus dem Zollverein, weniges aus Amerika). Butter: 9 Mill. (⅘ M. aus Amerika). Käse: 1½ Mill. (über ¾ Mill. aus den Niederlanden, ⅐ Mill. aus Amerika, fast nichts aus dem Zollverein). Schmalz: 1½ Mill. (1¼ Mill. aus Nordamerika). Gesalzenes Fleisch: 1¼ Mill. (9/10 Mill. aus Amerika). Indigo: 3¼ Mill. (3 Mill. aus England). Blau- und Gelbholz: 1 Mill. (über ¼ Mill. aus Mexico, dann aus Hayti, ⅕ Mill. aus Nordamerika). Diverse Erze: 1½ Mill. (1 Mill. von Chili). Roh- und Schmelz-Eisen: 1¾ Mill. (1½ Mill. aus England). Stangen-Eisen: 2⅓ Mill. (1½ Mill. aus England). Kupfer: 3 Mill. (über 1 Mill. aus England und Chili). Messing: 1 Mill. (davon die Hälfte aus England). Rohes Zink: 3⅓ Mill. (davon über 2 Mill. aus dem Zollverein). Blei: 1⅓ Mill. (meist aus dem Zollverein). Steinkohlen: 5½ Mill. (darunter 4½ Mill. aus England). Dachschiefer: 1 Mill. (meist aus England). Trockene Wildhäute: 2¾ Mill. (1 Mill. aus England) Gesalzene Wildhäute: 2½ Mill. (über 1 Mill. aus Brasilien). Afrikanische Häute: 2¼ Mill. (über 2 Mill. aus England). Pelzwerke: 7 Mill. (über 4 Mill. aus England, 1 Mill. aus Nordamerika, 1 Mill. aus dem Zollverein). Kalbfelle: 2½ Mill. (meist aus dem Zollverein). Leder: 4 Mill. (1 Mill. aus England). Pferdhaare: 1⅓ Mill. (meist über Lübeck). Guano: 8⅓ Mill. (über 7 Mill. aus Peru). Thran: 2⅓ Mill. (über ⅘ Mill. aus Altona). Petroleum: 2 Mill. (über 1½ Mill. aus Nordamerika). Cocusöl: 1¼ Mill. (⅔ Mill. aus England). Olivenöl: 1⅘ Mill. (½ Mill. aus Spanien, fast ebensoviel aus Italien). Rüböl: 2 Mill. (meist aus dem Zollverein). Leinöl: 1¼ Mill. (über 1⅕ Mill. aus England). Reps- und Rübsaat: 2 Mill. (meist aus dem Zollverein). Kleesaat: 3½ Mill. (meist aus dem Zollverein) Bau- und Brennholz: 7 Mill. (mehr als die Hälfte aus der Oberelbe). Schaf- und Lammwolle: 17½ Mill. (meist aus dem Zollverein, 2½ Mill. aus England). Baumwolle: 45 Mill. (fast sämmtlich aus England). Seide: 4⅓ Mill. (2½ M. aus England). Wollengarn: 40 Mill. (darunter 31 M. aus England, 6½ M. aus dem Zollverein). Baumwollgarn: 17½ M. (darunter über 16 M. aus England und ¼ M. aus dem Zollverein). Leinengarn u. Zwirn: 7⅘ M. (fast ganz aus England). Lumpen: über 1 Mill. (⅓ Mill. aus dem Zollverein). Gewebte Manufactur-Waaren: 117 Mill. (44 Mill. aus England, 4 Mill. aus den Niederlanden, 44 Mill. aus dem Zollverein, 4 Mill. aus Oesterreich). Bücher und Musicalien: 2 Mill. (über ¼ Mill. aus England). Glas- und Krystallwaaren: 3⅘ Mill. (meist aus dem Zollverein). Porcellan: über 1 Mill. (meist aus dem Zollverein). Thonwaaren: über 1 Mill. (über die Hälfte aus Großbritannien). Eisen- und Stahlwaaren: 3⅘ Mill. (gegen 2 Mill. über Harburg). Maschinen: 6½ Mill. (4 7/10 M. aus England). Galanterie-Waaren: 7⅓ Mill. (meist aus dem Zollverein).

London, 16. Dec. Der Baarvorrath der Bank hat seit der Escompte-Ermäßigung zugenommen Berger und Comp. haben sich insolvent erklärt. Aus Melbarne wird die Insolvenz des deutschen Hauses Cohen Brothers mit 104,000 und von J. H. Thodgson mit 102,000 Pfd. St. gemeldet. (Pr.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 20. Dec.: „Macbeth", Trauerspiel, nach Shakspeare bearbeitet von Franz Dingelstedt. (Lady Macbeth — Fräulein Janauschek.)

Gestorbene in München.

Katharina Thanner, Profeßschwester Maria der hl. Agnes vom Orden zum guten Hirten, von Petrikofen, Ldg. Landau, 40 J. alt. Anton Hafner, Kutscher von Bocksberg, Ldg. Wertingen, 47 J. alt. Georg Reuther, Gendarm von Auernheim, Ldg. Gunzenhausen, 38 J. alt. Johann Scheuerer, Bäckergeselle von Dietersktrchen, Ldg. Neunburg v/W., 24 J. alt. Walburga Wimmer, Bahnbetriebs-Inspectorsgattin, 70 J. alt. Anton Steininger, pens. Magistrats-Officiant von Bayreuth, 46 J. alt Crescenz Ettenhofer, Krämerstochter von Bayerberg, Ldg. Wolfratshausen, 53 J. alt. Joseph Forstner, Taglöhner von hier, 53 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

1241. (3a)

Bekanntmachung.

(Bestimmung der Zahltage beim k. Stadtrentamte München II. betreffend.)

Es wird hiemit zur Kenntniß aller Bezugsberechtigten gebracht, daß für die vom unterfertigten Amte zu leistenden Zahlungen an Besoldungen, Quieszenzgehältern, Pensionen und Alimentationen des Justizetats vom kommenden Jahre 1865 an nachstehende Zahltage festgesetzt sind:

I. Für die Besoldungen und Bezüge sämmtlicher Herrn Justiz-Beamten, sowie des übrigen Gerichtspersonales

der 2. jedes Monats.

II. Für die Bezüge der sämmtlichen Quieszenten und Pensionisten des Justizetats

der 3. jedes Monats.

III. Für die Bezüge sämmtlicher Wittwen und Waisen dieses Etats

der 4. jedes Monats.

Fällt auf einer dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Tag als betreffender Zahltag.

Ferner wird bemerkt, daß nur solche Quittungen honorirt werden können, welche auf

„Das K. B. Stadtrentamt München II“

verlauten und überhaupt vorschriftsgemäß ausgestellt sind.

München, den 16. Dezember 1864.

Kgl. Bayer. Stadtrentamt München II.

E.-Nr. 1236. **Schöller,** k. Rentbeamter.

Königl. priv. Actiengesellschaft der bayer. Ostbahnen.

1128. (2b) Die am 1. Jänner 1865 fälligen 4½ prozentigen Jahreszinsen von den mit 50 pCt. oder 100 fl. per Stück geleisteten Theilzahlungen auf die Aktien der bayerischen Ostbahnen mit 4 fl. 30 kr. süddeutscher Währung per Interims-Schein können gegen Vorzeigung und Abstempelung des letzteren in Empfang genommen werden:

bei der Gesellschafts-Hauptkasse in München
bei Joseph von Hirsch daselbst,
bei der k. Bank in Nürnberg und ihren Filialen,
bei M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M.
bei Gebrüder von Rothschild in Paris
bei N. M. von Rothschild und Söhne in London
bei S. Bleichroeder in Berlin
bei Becker und Fuld in Amsterdam
bei S. Lambert in Brüssel und Antwerpen
bei J. J. Obermayer in Augsburg.

} zum Tagescourse auf Frankfurt a. M.

München, den 10. December 1864.

Der Verwaltungsrath.

1193.

Thurm-Uhren,

Uhren für **Bahnhöfe, Fabriken** und sonstige **Gebäude** von anerkannt **bestbewährten** neuen Constructionen, gediegener Ausführung und in allen Größen fertigt der Unterzeichnete, dem unter Anderm auch durch eine mehr denn zehnjährige Führung des **Mannhardt'schen** Thurmuhrengeschäftes die reichste Erfahrung zur Seite steht. — Mit Hilfe neuer gut construirter Maschinen und einer zweckmäßigen Geschäftseinrichtung bin ich in den Stand gesetzt, die billigsten Preise zu stellen.

Ein Uhrenlager, das ich stets vorräthig halte, ermöglicht mir, Bestellungen in kurzer Zeit in Ausführung zu bringen und leiste ich für richtiggehende dauerhafte Uhren jede gewünschte Garantie.

Bei minder bemittelten Gemeinden, welche Uhren bedürfen oder ältere repariren lassen, bin ich erbötig, auf Fristenzahlungen einzugehen, wie ich auch den Tit. HH. Uhrmachern bei Bezug neuer Werke, sowie bei Bedarf von Zubehör zu Uhren jede mögliche Erleichterung gewähre.

Außerdem werden **mechanische Arbeiten** und **Maschinen überhaupt** nach richtigen Konstruktionen pünktlichst ausgeführt.

Joh. Neher, Thurmuhrenfabrikant und Mechanikus.
Barerstraße Nr. 14 in **München.**

Einladung zum Abonnement per 1. Quartal 1865

1247. auf

„Hans von Hackelberg's Erzählungen.“

Nachdem das letzte Viertel dieses Jahres seinen Lauf bald vollendet haben wird, und die Bestellung auf dieses Blatt bei den Postämtern oder Postboten erneuert werden muß, so macht Hans v. Hackelberg hiermit bekannt, daß der Inhalt des Blattes auch im kommenden Jahre stets ein pikanter sein soll. Der Preis, pro Quartal 18 kr., bleibt derselbe. Wöchentlich erscheint wie bisher eine Nummer. Zum zahlreichen Abonnement ladet freundlichst ein

Augsburg im December 1864. **Die Redaktion.**

1233.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Donnerstag den 29. Dezember l. Js.
Mittags 11½ Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) das Anwesen des Johann und der Kreszenz Hüttinger in der Vorstadt Au Hs.-Nr. 5 an der Ackerstraße, bestehend aus einem mit Einrechnung des Erdgeschosses zwei Stock hohen Hause, zwei Holzhütten und Hofraum, geschätzt auf 5100 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen können in der Kanzlei desselben der Hypothekenbuchs- u. der Grundsteuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde eingesehen werden.

München, den 14. Dec. 1864.

Der königliche Notar:
Rothmaier.

1206 (2b)

Bekanntmachung.

Den Verkauf mehrerer photographischer Instrumente betr.

In Folge gerichtlichen Auftrages werden
am 29. Dezember l. Js
Vormittags 10 Uhr
in der Amtskanzlei und unter Leitung des Unterzeichneten die nachfolgend beschriebenen, zu einer Concursmasse gehörigen photographischen Instrumente gegen sofortige baare Bezahlung versteigert:

1) ein achromatisches Doppelobjectiv von 46 Linien Oeffnung, 11 Zoll Brennweite, 11½ Zoll Bildgröße mit Trieb, aus der Fabrik von Schulze et Barthels in Rathenow, ganz neu, Ankaufspreis 110 Thaler.
2) eine Camera mit Blasbalg, beweglicher Visirtafel zu 12 Zoll von Mahagoniholz mit beweglichem Tischstativ nebst Cassette von Mahagoni, gleichfalls ganz neu und aus derselben Fabrik,
3) ein Doppelobjektiv von 24 Linien Oeffnung, 7 Zoll Brennweite mit Trieb, einer Camera von Mahagoniholz und Cassette zum Verschieben für mehrere Aufnahmen,
4) ein Doppelobjektiv von 20 Linien Oeffnung, 9 Zoll Brennweite mit Camera, Cassette u. Stativ und
5) ein Kopfhalter von Metall und nach allen Richtungen stellbar.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Instrumente bei dem Unterzeichneten zur Ansicht bereit stehen und daß deren Zuschlag erfolgt, sobald die Gebote mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht haben.

Bayreuth, den 15. Dez. 1864.

Der k. Notar:
Dr. Käfferlein.

1206.

Bekanntmachung.

Gratis

Die im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem Handelsregister betr.

Das unterfertigte Gericht hat vermöge Beschlusses vom Heutigen die zu München erscheinende Bayerische Zeitung und den Correspondenten von und für Deutschland als diejenigen Blätter bestimmt, in welchen für das Jahr 1865 die durch Art. 13 des allgem. deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Veröffentlichungen aus dem diesseitigen Handelsregister eingerückt werden sollen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amberg, den 9. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:
Schieder.

Lindner, Secr.

1242. [2a]

Bekanntmachung.

Ein Herrſchaftsgut mit Oekonomie und 500 Tagwerk ſchönen Waldungen iſt aus freier Hand zu verkaufen. D. U.

1235. **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Herr Friedrich Rotter von Amberg iſt Inhaber des von ihm von den Joſ. Lehneriſchen Relikten in Amberg erkauften und unter der Firma:

„Friedr. Rotter“

betriebenen Erdfarben- und Bergprodukten-Geſchäftes mit der Hauptniederlaſſung in Amberg.

Amberg, 12. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorſtand:

Schieder.

E.-Nr. 1376. Lindner, Bez.-Ger.-Acceſſ.

1217. **Bekanntmachung.**

Auszug

aus dem Handelsregiſter des königlichen Bezirks- und Handelsgericht zu Landau i Pf.

Herrmann Schäfer, Kaufmann aus Blaubeuren in Württemberg, und Johann Baptiſt Weinmann, Bierbrauer, beide in Bellheim wohnend, betreiben ſeit dem 1. October 1864 in offener Geſellſchaft mit dem Sitze in Bellheim, daſelbſt unter der Firma:

„Weinmann & Schaefer“

eine Bierbrauerei. Jeder derſelben hat das Recht, die Geſellſchaft zu vertreten.

Landau i./Pf den 13. Dec. 1864.

Die Kanzlei des k. Bezirks- und Handels-Gerichtes.

Briglmayer,

ſtellvertretender Gerichtsſchreiber.

1250. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handels-Regiſter betr.

In Gemäßheit der Vorſchriften der Art. 13 u. 14 des allgem. deutſchen Handelsgeſetzbuches und der §§. 38 und 38 der allerh. Juſtiz-Miniſterial-Entſchließung d. d. 30. April 1862 (Regierungs-Blatt 1862 S 602) wird zur Kenntniß gebracht, daß die Seitens des unterfertigten Gerichtes zu veröffentlichenden Bekanntmachungen über Einträge in die Handelsregiſter im Jahre 1865 in der Bayer. Zeitung, dem Bayer. Kurier und der Bayer. Handelszeitung erfolgen werden.

München, den 12. Dezember 1864.

Königl. Handelsgericht München r/J.

Der k. Vorſtand:

v. Tauffenbach.

E.-Nr. 3361. Troſt, Secr.

1207. Grat. **Bekanntmachung.**

Die Einführung der Handels-Regiſter betr.

Das königl. Handelsgericht Paſſau bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß es ſeine Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handels-Regiſter, welch ſich im Laufe des Jahres 1865 ergeben, in der zu München erſcheinenden Bayeriſchen Zeitung und in der Paſſauer Zeitung veröffentlichen werde.

Paſſau, am 13. December 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der Vorſtand:

kgl. Bezirksgerichts-Director

Schuſter.

E.-Nr. 2694. Günther, k. Secr.

1238. Grat. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Nürnberg.

Die Veröffentlichung der diesgerichtlichen Handelsregiſter-Einträge wird im Laufe des Kalender-Jahres 1865 wie bisher

a) in der Bayeriſchen Zeitung,
b) im Nürnberger Korreſpondenten

erfolgen, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird

Nürnberg, den 14. Dez. 1864.

Der k. Vorſtand:

Frhr. v. Welſer.

E.-Nr. 3306 Memmert, Secr.

1203. **Bekanntmachung.**

Der Großhändler Philipp von Hartlieb, der vormalige Maurermeiſter Joſef Müller und der vormalige Tuchſcherermeiſter Abrah. Birnbaumer, ſämmtliche von Memmingen, betreiben in offener Handelsgeſellſchaft ſeit 1. September 1864 mit dem Sitze in Babenhauſen unter der Firma:

„Müller & Comp.“

eine Werg-Spinn-Fabrik und ſind alle drei Geſellſchafter berechtiget, die Geſellſchaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Memmingen, den 14. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorſtand:

v. Langen.

E.-Nr. 131. Kager.

1236. Gratis **Bekanntmachung.**

Diejenigen Blätter, in welchen die in Artikel 13 des allgemeinen deutſchen Handelsgeſetzbuches angeordneten Bekanntmachungen des diesſeitigen Handelsgerichts im Laufe des nächſtfolgenden Jahres (1865) veröffentlicht werden, ſind

die Bayeriſche Zeitung und
der Correſpondent von und für Deutſchland.

Schweinfurt, den 13. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorſtand:

Kahl.

E.-Nr. 1494. Scherer.

Eichen-Stamm-Verſteigerung im Speſſart.

1200. (2b) Im Gaſthaus zum Löwen in Rothenbuch werden

Mittwoch den 28. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

die nachverzeichneten Eichen-Stammhölzer von den ſtärkſten Dimenſionen und der ausgezeichnetſten Qualität öffentlich verſteigert:

I. Revier Rothenbuch:

aus den Waldabtheilungen Roſſelberg, Pflanzgarten, Pfählrain, Böſebrunn, Maiſeſchnabel, Blaſter und Kleiner-Schnabel, Pfaffenheiſter, Dörnberg, Förſtersbuch, Breitgrund und an zufälligen Ergebniſſen:

1034 Eichen-Abſchnitte zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Waarholz aller Art geeignet,
1 Buchen-Abſchnitt und
188 Klafter 3ſchuhiges Eichen-Müſſelholz.

II. Revier Waldaſchaff:

aus den Waldabtheilungen Steinberg, Rothrain, Haag, Aſchaffſchlag, Glasholz, Hirſchale, Königsweg, Dreiſchläg, Altaute, Jungaute und an zufälligen Ergebniſſen:

186 Eichen-Abſchnitte zu Holländern-, Nutz-, Bau- und Waarholz geeignet,
28 Buchen-Schneidholz-Abſchnitte,
28 Klafter 3ſchuhiges Eichen-Müſſelholz und
92 Eichen-Schiffskurven.

III. Revier Hain:

aus den Waldabtheilungen Bretterhäuschen, Rehbocksrain, Wellersberg und Birkenruh:

207 Eichen-Abſchnitte zu Holländer-Nutzholz-Bau- und Waarholz geeignet,
16 Klafter 3ſchuhiges Eichen-Müſſelholz,
18 Eichen-Schiffskurven und
300 Buchen-Kleinnutzholz-Stangen.

Sämmtliches Holz iſt vorſchriftsmäßig nummerirt und werden die einſchlagenden k. Revierförſter ſolches den Kaufluſtigen auf Verlangen vorzeigen laſſen.

Die Strichsbedingniſſe werden bei der Verſteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Kaufsluſtige, welche hinſichtlich ihrer Vermögensverhältniſſe nicht hinlänglich bekannt ſind, ſich mit Atteſten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben, ſo wie alle Jene, welche im Auftrag eines Anderen Holz ſteigern wollen, ſich hierüber durch legale Vollmacht ausweiſen müſſen.

Aſchaffenburg, den 12. Dec. 1864.

Königl. bayer. Forſtamt.

Röttger.

1269. **Bekanntmachung.**

Beim k. Stadt- und Landgerichte Dinkelsbühl wird, nachdem daſelbſt das Hypothekenweſen bereinigt werden ſoll, ein Tagſchreiber gegen einen monatlichen Bezug von 30 fl. geſucht.

Bewerber um dieſen Poſten, welche wo möglich mit dem Hypothekenweſen bereits vertraut ſein ſollen, wollen ſich unter abſchriftlicher Vorlage ihrer Zeugniſſe an den unterfertigten Amts-Vorſtand wenden.

Die Meldungen von Rechtspraktikanten würden beſonders berückſichtigt werden.

Dabei wird bemerkt, daß der Eintritt am 1. Febr. 1865 erfolgen muß, und daß die Bezüge vorläufig auf 8 Monat angewieſen ſind, daß jedoch vorausſichtlich eine viel längere Zeit durch das Hypothekenbereinigungsgeſchäft in Anſpruch genommen werden wird.

Dinkelsbühl, den 15. Dez. 1864.

Königliche Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 1267. Schwingenſtein.

4941. [3c] **Edictalladung.**

Michael Schneider, ledig von Reckendorf, geb. am 3. Mai 1810 begab ſich im Jahre 1834 nach Frankreich, wo er ſich in die Fremdenlegion nach Algier anwerben ließ, und iſt ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthaltsorte nichts mehr bekannt geworden.

Auf Antrag deſſen Schweſter ergeht daher an ihn oder an ſeine etwaige Descendenz oder ſonſtige Erben die Aufforderung, von heute an

binnen ſechs Monaten

ſich dahier zu melden, und das ſeither verwaltete aus der elterlichen Theilung ſtammende Vermögen zu beiläufig 643 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und dieſes Vermögen ſeiner Schweſter ohne Caution ausgeliefert werden würde.

Baunach, den 9. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Schubert.

E.-Nr. 4702. Rumzler, k. Aſſ.

1226. **Bekanntmachung.**

Die Johann und Barbara Reuter'ſchen Eheleute von Adelsdorf haben um die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika nachgeſucht.

Allenfallſige Anſprüche an dieſelben ſind bis

Freitag den 29. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden.

Höchſtadt, den 16. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 3013. Tettenhammer.

1209. (3b) Ein mit allen rentamtlichen Geſchäftsſparten vollkommen vertrauter Rentamtsoberſchreiber (geprüfter Cameralpraktikant), dem die beſten Zeugniſſe zur Seite ſtehen, ſucht in gleicher Eigenſchaft oder auch als II. Gehilfe eines Stadt-Rentamts unterzukommen.

Allenfallſige Offerte wollen gefälligſt bei der Expedition dieſes Blattes unter Chiff. K. N. hinterlegt werden.

Digitized by Google

Fabrikzeichen Christofle.

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausstellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausstellung.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausstellung von London 1862.

ALFE NIDE

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8e]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56 und in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Neues Tarif-Album

Es ist sehr schwierig für unsere Repräsentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muster zu besitzen, aber was sie haben müssen, und was sie auch haben, ist ein Assortiment, welches geeignet ist, von unseren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denselben, wie allen Personen, welche die Produkte unserer Manufaktur zu verkaufen wünschen, zu Hülfe zu kommen, sowie auch um den Consumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebst dem Gewicht des Feinsilbergehaltes eines jeden Gegenstandes enthalten ist und welches der Käufer sich immer vorlegen lassen kann.

Wir haben uns über die Gunst, mit welcher die Kaufleute aller Länder unsere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indessen gibt es nach strenger kaufmännischer Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So sieht man gewisse Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfassen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unsere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer sich bei ihnen einfindet, so bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unserer Produkte ab. Wir wissen auch aus sicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche sich unser Tarif-Album zu verschaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characterisiren wollen**, Aufträge nach demselben aufnehmen, welche sie **nicht bei uns** ausführen lassen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es sind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unsere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuschungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft ist, auf seiner Hut sei.

Die beste Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen sie alles Vertrauen schenken, in Verbindung stehen, ist, sich an unsere Repräsentanten zu wenden, deren Adressen für **Deutschland** in den Journalen angegeben sind.

Unsere Repräsentanten sind:

Aachen:	F. H. Herdes-Neuber.	**Cöln:**	Greven & Fahrbach.	**Mannheim:**	Carl Barth.
Augsburg:	J. M. Beeri.	**Darmstadt:**	G. Ph. Köhler.	**Oldenburg:**	J. Heinr. Hoyer.
Bonn:	D. Delimon.	**Frankfurt:**	Ch. Sackreuter.	**Posen:**	Wilh. Kronenthal.
Braunschweig:	Jul. Rehrkorn.	**Gratz:**	A. Rospini.	**Stuttgart:**	J. F. Maerklin.
Carlsruhe:	Chles. Christofle & Cie.	**Hamburg:**	J. F. Holzmann & Cie.	**Trier:**	D. Hansen.
"	A. Winter & Sohn.	"	A. Theiß & Cie.	**Triest:**	Theodor Mayer.
"	F Mayer & Cie.	**Hannover:**	Carl Ph. Vogelsang.	**Wien:**	Carl Forst.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.	**Heidelberg:**	J. A. Ernst.	**Wiesbaden:**	Gustav Wolff.
Coblenz:	Gust. Dorset.	**Leipzig:**	Gebr. Sala.		

E. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Novellen

von Julius Grosse.

Erster Band. Brochirt fl. 2. 24 kr. = Rthlr. 1. 12 Ngr.

Inhalt: Ein preußischer Minister. Eine Stunde im weißen Schwanen. Drei Statuen. An den Himmelsfahrtstagen Für die Sensitiven.

Zweiter Band. Broschirt. fl. 2. 24 kr. = Rthlr. 1. 12 Nrgr.

Inhalt: Der Golf von Neapel. — Mosigat. Ein Charakterbild aus der französischen Revolution.

Die erste Novelle gewann unter dem Titel „Ein deutscher Maler" den ersten Preis bei der Novellen-Konkurrenz des Illustrirten Familien-Journals.

Der dritte (letzte) Band ist im Druck begriffen.

Epische Dichtungen

von Julius Große.

Brochirt. fl. 2. = Rthlr. 1. 6 Ngr. Sarsenetband fl. 2. 30 kr. = Rthlr. 1. 15 Ngr.

Inhalt: Das Mädchen von Capri Farek Muse. Der graue Zelter. Hieraus apart:

Das Mädchen von Capri.

Eleg. cartonn. fl. 1. 6 kr. = 20 Ngr. 1147.

Die Allgemeine Modenzeitung

beginnt mit 1865 ihren siebenundsechzigsten Jahrgang. Sie erscheint wie bisher in wöchentlichen Nummern mit Originalnovellen der renomirtesten Schriftsteller und einem reichhaltigen Feuilleton, nebst ausführlichem pariser Modenbericht. Die artistischen Beilagen bestehen aus den neuesten Damen- und Herrenmoden in feinstem colorirten Stahlstich und Portraits berühmter Zeitgenossen, sowie Ansichten vielbesprochener Städte, Gebäude und Denkmäler.

Preis der Ausgabe mit allen Kunstbeilagen 8 Thlr., ohne die Portraits und Landschaften 6 Thlr. pro Jahrgang.

Redaction und Verlagshandlung werden auch im neuen Jahre Alles aufbieten, um den alten guten Ruf der „Modenzeitung" aufrecht zu erhalten, und laden hiermit zum Abonnement auf dieselbe ein.

Leipzig im December 1864.

1248. **Baumgärtner's Buchhandlung.**

Amortisations-Erkenntniß.

Amortisation einer Hypothek betreffend. 1231.

In der Erwägung, daß sich nach dreimaliger Ausschreibung in öffentlichen Blättern bezüglich des auf dem Anwesen Nr. 843 früherer und 27 neuer Numerirung an der obern Angerstrasse dahier für Georg Albertshofer Soldaten beim ehemaligen churfürstlichen Leibregimente eingetragenen Hypothekkapitals ad 135 fl. berichtigte Interessenten nicht gemeldet haben und die von Seiten der Kammerdienersfrau Katharina Vogl und des Zimmermanns Jakob Albertshofer erhobenen Ansprüche wieder zurückgezogen worden sind, wird diese Forderung in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes von 1822 als erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche veranlaßt.

Den 12. December 1864.

Königliches Stadtgericht München l/J.

Der kgl. Stadtrichter:

Dr. Fäustle.

C.-Nr. 4003. Schneider.

1237. **Bekanntmachung.** Gratis

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Bayreuth

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Einträge in das Handelsregister von Seite dieses Gerichtes im Laufe des Jahres 1865 in der Bayerischen Zeitung und im Bayreuther Tagblatt erfolgen werden.

Bayreuth, den 13. Dez. 1864.

Der kgl. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 2771. Fichtelberger.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 351. 20 December 1864.

Uebersicht.

Zur Galerie des Freiherrn v. Schack. — Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Vermischtes. (Tyburnia.) [Schluß.] — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Zur Galerie des Freiherrn v. Schack.

-* Die Galerie des Frhrn. v. Schack hat wieder höchst bedeutende Bereicherungen erhalten, auf die wir alle Kunstfreunde aufmerksam machen. Wer in Rom die Pflicht fühlt, seine Zeit den Galerien der Paläste Colonna, Borghese, Pamfili Doria ꝛc. zu widmen, mag sich auch hier nicht die Mühe verdrießen lassen, die Villa Schack vor den Propyläen aufzusuchen und er wird sich reich belohnt sehen. Manche Maler unserer Zeit wird man dereinst nirgends so gründlich studiren können als in der Galerie Schack. Vor allen den unvergleichlichen Genelli, der auf wahrhaft staunenswerthe Weise sich in seinen alten Tagen zu einer jugendlichen Energie, Fruchtbarkeit und Schöpferkraft der Phantasie aufgerafft hat, die in seinen früheren Werken ihres gleichen nicht hat. Sein neuestes, soeben angekommenes großes Gemälde führt uns abermals in den Kreis der griechischen Göttersage, in dem sich Genelli mit Vorliebe und glücklicher Congenialität bewegt, und stellt eine sogenannte Bacchus-Schlacht dar. Das Ganze bietet ein wildes Getümmel von Männern, Mänaden, Centauren, Panthern, Rosse und Kriegern. Eine wahre bacchische Trunkenheit und Schönheitsbegeisterung durchweht das stürmische Concert von menschlichen Formen. Ringende zu einem Knäuel geballt, zu Boden Geschleuderte, die im letzten Augenblick den Feind nach sich ziehen, Garben von Zerschmetterten, über die der wilde Kampf der Barbarei und Cultur dahinbraust — Roßmenschen und Korybanten, von Raserei ergriffene Weiber in wilder, malerischer Flucht und Verfolgung — das ist das Bild. In der Mitte steht Lycurg der König, Edonnen, der Bacchusverächter auf seiner Quadriga, die von der Victoria angehalten wird — augenblicklich scheint er Sieger, denn Bacchus wird auf Geheiß der Thetis, die aus dem Meer heraufschwebt, von einen Centauren entführt, während die Musen und Komos durch die Luft entfliehen. Die Scene ist Felsenstrand am Meer. Alle übrigen Räume, die rechte Seite wie der Vordergrund sind von jenen bunten, kühn bewegten Gruppen erfüllt, die sich aller Beschreibung entziehen. Genelli hat in dieser neuen Schöpfung seine früheren abermals weit hinter sich gelassen, und die Kunst hat hier einen ihrer höchsten Triumphe gefeiert, denn sie hat das blos Symbolische, Fabelhafte und Abstruse des Stoffes mit ihren eigensten Waffen, mit lebensvollster, zauberhafter Schönheit der Form überwunden. Die Schlacht selbst — ein symbolischer Kampf zwischen Barbarei und Cultur, kann uns so gleichgültig sein wie dieser mythische König Lycurg und die bunte Gesellschaft des Gottes, aber das Einzelne, die lebensstrotzenden, kraftentwickelten, in höchster Anmuth bewegten Gestalten und phantastischen Gruppen fesseln das Auge und entzücken we Musik, die in der schlummernden Phantasie vergessenen Träume eines goldenen Zeitalters der Menschheit erweckt. Dabei ist auch die Malerei von einem solchen freien immateriell geistigen Zauber, daß man mit Freuden gestehen muß, Genelli habe endlich nach manchem Umhertasten und Probieren das Rechte, ihm allein Passende getroffen. Das Bild ist kaum so lebhaft colorirt, als man heut in den Fresken zu gehen wagt, die Farben scheinen nur angedeutet und ordnen sich überall der plastischen Formenwirkung und dem Incarnat des menschlichen Fleisches — das gleichsam die dominirende Grundfarbe bildet, unter. Intensiv ausgeführt im Sinn der heutigen Coloristen würde das Ganze ein unentwirrbarer Knäuel von Figuren geworden sein, während jetzt jede einzelne zu ihrem Recht kommt. Doch wozu ein Weiteres. Man sehe das Bild selbst, das für den Geschmack der großen Menge und auch der Enthusiasten für heutige Kunst allerdings „Caviar“ für die Verehrer der Antike aber eine wahre Erquickung ist. Das, was Carstens einst schüchtern gewagt, erscheint hier in höchster Vollendung erreicht. — Daß der illustre Mäcen übrigens keineswegs auf diese einzelne Kunstgattung „versessen“ ist, sondern jedem wahrhaften Talent seine Förderung zuwendet, beweisen die drei neueren Bilder von Feuerbach, die zu den früheren hinzugekommen sind. Es ist ein Francesca von Rimini, wie sie eben mit Paolo in jenem verhängnißvollem Buche liest — ein warmes, tiefempfundenes Bild, ferner eine reizende Phantasie wie eine Waldnymphe zwei Hirtenkindern lauscht, die in der Wildniß singen und spielen. Die realistische Wahrheit, mit welcher diese Kinder und dies Stück Gebirgseinsamkeit aufgefaßt ist, macht auch die Nymphe, die riesig hinter Felsen und Gebüsch hervortritt, zu einer realistischen Gestalt, d. h. sie gibt ihr etwas gespensterhaft Interessantes. Weniger dagegen hat nur das dritte, „Romeo von Julie Abschied nehmend“, gefallen wollen. Abgesehen von dem malerischen, von blühenden Rosen und Oleander umgebenen Balkon, erscheinen sowohl der zarte Romeo als die treffliche Julie als ein paar ganz moderne, genrehaft wahre, aber keineswegs schöne Italiener. Von Preller bewundern wir eine zweite, fein ausgeführte Odysseelandschaft, darstellend Calypso und Odysseus. Der Zauber und Duft dieser märchenhaften Scenerie, dieses auch in der Farbe vollendeten Gemäldes, läßt die von den Dioskuren neulich ausgesprochene Behauptung, daß die herrlichen Cartons die Farbe nicht würden vertragen können, als ganz unnöthige Besorgniß erscheinen. Von unserem geistreichen und originellen Spitzweg zeigt die Galerie zwei neue Genrebilder, eine „confiscirte“ Bande, sogenannte „böhmische Musikanten“, die im Mondschein einer Schönen eine Serenade bringen und den Abschied eines Reisenden von seinem rascheroberten Schatz in der Schenke, während in der schattigen Straße des altdeutschen Städtleins der „Hauderer' bereits in Bewegung ist. Auch Führichs großes Gemälde — die Einführung des Christenthums in Deutschland, in diesen Blättern bereits ausführlich erwähnt, ist eingetroffen und aufgestellt. Von Albert Zimmermann endlich sahen wir eine große „historische“ Landschaft, das Thal Josaphat — mit schweren, dunklen Wolken eines abziehenden Gewitters. Im Hintergrund erheben sich die Höhen von Jerusalem und am höchsten die Schädelstätte, auf welche sich die drei Kreuze gegen die blutroth sinkende Sonne abheben. Das ernste Bild ist von imposanter Wirkung und bildet keine der letzten Zierden dieser auserlesenen Galerie, die zu der neuen Pinakothek eine wesentliche Ergänzung zu werden verspricht.

Der Sepp vom Joch.

(Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen *).

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Cenzi hatte sich binnen Jahresfrist wunderbar entwickelt; nicht nur äußerlich war sie zur kräftigen Jungfrau gereift, auch in ihrem ganzen Sein und Thun zeigte sie eine Reife, wie sie sonst der Jugend selten eigen zu sein pflegt. Sie führte mit stillschweigender Zustimmung der Mutter die Leitung der großen Wirthschaft kräftig und sicher; Knechte und Dirnen gehorchten ihr rasch und willig als Herrin, und die Schwaigerin schaute mit wohlgefälligen Blicken auf ihre wackere Tochter, die jetzt schon alle Eigenschaften einer vortrefflichen Hausfrau entfaltete. Diese Eigenschaften waren aber der Beobachtung auch anderer Leute nicht verborgen geblieben. Zu wiederholten Malen fielen bei der alten Schwaigerin halbversteckte Anfragen von einsprechenden Verwandten, aber theils hatte sie diese geflissentlich überhört, oder darauf geantwortet, daß die Cenzi für's Heirathen noch viel zu jung sei, und daß sie selbst ihrer Tochter in dieser Sache nichts einreden wolle. Die Cenzi, äußerte sich die Schwaigerin, sei in diesem Puncte freie Herrin, und daß sie keinen Schlechten zum sich Manne aussuchen werde, darüber habe sie als Mutter gar keine Sorge.

Und so war es wieder Frühling geworden. Sepp hatte sich auf der Schwaige seit dem Dankgottesdienste in Schlehdorf nur selten als Gast blicken lassen, aber stets war sein Kommen ein Fest für Mutter und Tochter gewesen. Cenzi führte ihn in Ställen und Scheunen umher; sie erzählte ihm die Geschichte jedes einzelnen Thieres auf's Genaueste, besprach mit ihm alle Fragen der Wirthschaft eingänglich, erholte sich Rath in zweifelhaften Fällen, und so fern auch für den Uneingeweihten sich die

*) Die „Passauer Zeitung“, welche dieser Geschichte einen Platz in ihrem Feuilleton gegeben, hat wohl nur aus Vergessen die Quelle anzuführen unterlassen und wird es uns wohl nicht übel nehmen, wenn wir sie hier daran erinnern. D. R.

beiden jungen Leute zu stehen schienen, so nahe waren sie sich innerlich, obgleich von keiner Seite auch nur ein Wort gefallen war, das auf eine Enthüllung ihres tiefsten und süßesten Geheimnisses hätte schließen lassen können. Sepp liebte seit dem Vorgange auf dem See die reiche Erbin mit allem Feuer der ersten Jugendliebe, aber er war auch Verstandesmensch genug, die Unmöglichkeit einzusehen, die Schranke zu überspringen, welche zwischen ihm und dem Mädchen Geburt und Sitte gezogen hatten, um sich nicht zu einem ihm thöricht scheinenden Schritt verleiten zu lassen. Cenzi ihrerseits trug den Sepp tief im Herzen, und hütete diesen geheimen Schatz mit aller Sorgsamkeit, damit kein fremdes Auge ihn erblicke und entweihe. Sie kannte so gut wie Sepp die Schranke, welche zwischen ihr und ihm bestand, aber sie kannte auch das Wort, welches diese Schranke verschwinden machen konnte, und sie wußte, daß sie selbst es war, welche dieses Wort aussprechen mußte. Vor ihrer Mutter hatte sie kein Geheimniß. Diese aber nickte zufrieden mit dem Kopfe, und war der Meinung, daß Cenzi, wie in allem Andern, auch hierin vollkommen das Rechte getroffen habe.

In der Mühle am Joch wurden bereits alle Vorkehrungen zur Auffahrt getroffen. Das Vieh in den Ställen schien es zu wissen, daß jetzt seine schöne Zeit der Freiheit wieder gekommen. Ungeduldig klirrte es mit den Ketten am Barren, und mit lautem Brüllen verkündete es seine Sehnsucht nach Luft und Licht und den würzigen Alpenkräutern. Sepp hatte alle Hände vollauf zu thun, wenn er noch am Sonntag rechtzeitig soweit fertig sein wollte, um auf der Schwaige bis zum Spätherbst, auf lange, lange Zeit, Abschied zu nehmen, denn am Montag sollte er auffahren zur Alpe am fernen Hochfalkner.

Mit eigenthümlich beklemmter Brust ruderte er am Sonntag Morgen den Müller und die Müllerin hinüber nach Schlehdorf zur Kirche. Für lange Zeit sollte er heute zum letzten Male Orgelklang und Glockenton hören, und an geweihter Stätte seine Andacht verrichten, aber für eben so lange Zeit sollte er auch Cenzi nicht mehr sehen! So wenig Hoffnung er sich auch in dieser Beziehung machte, so war ihm doch der Anblick des Mädchens zum Bedürfniß geworden, wenn auch dieser Anblick ihm nur selten zu Theil ward; aber daß er nun Monate lang von ihr so weit getrennt sein sollte, dieser Gedanke lastete schwer auf ihm, und er verließ ihn auch in der Kirche nicht; sein Auge weilte häufiger auf dem Platze, wo Cenzi mit ihrer Mutter kniete, als auf dem Priester am Altare, und kaum konnte er den Schluß des Hochamtes erwarten.

Müller und Müllerin waren heute auf der Schwaige zu Gast geladen mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß der Sepp auch mitkommen müsse, und langsam wandelten die Fünf, die beiden Frauen und das Mädchen voran, der Müller mit Sepp hintendrein, den sanft sich emporziehenden Weg hinan. Etwa in der halben Höhe angekommen, rief Cenzi den Sepp herbei, und stellte an ihn einige gleichgiltige Fragen über Gegenstände der Feldwirthschaft, und darüber, wie es am Besten anzugehen sei, die Wiese, über welche sie eben schritten, im nächsten Herbst umzubrechen, und zur Flachsaussaat herauszurichten. Der Müller, welcher seinerseits auch seine Meinung hierüber äußerte, wurde von den beiden Frauen als Schiedsrichter über einen streitigen Punct in der Kälberzucht berufen, und Sepp und Cenzi befanden sich auf diese Weise für den noch übrigen Theil des Weges allein.

Der Gegenstand, über welchen sie sich besprachen, mußte sehr anziehender Natur gewesen sein, denn die beiden Frauen und der Müller waren schon lange in der Schwaige angekommen, bis endlich Cenzi und Sepp gleichfalls dort anlangten. Sepp führte das Mädchen an der Hand: seine Augen leuchteten im höchsten Glanze, seine Brust hob sich höher als gewöhnlich, und er blieb alle Paar Schritte stehen, und blickte wie ein Träumender um sich. Auch Cenzi zeigte eine bei ihr seltene Erregung, ihre Wangen deckte ein hohes Roth, und aus ihren Augen leuchtete es freudig und dann wieder schalkhaft, aber nur, um, wenn ihr Blick in Sepp's Auge fiel, eine unsägliche Weichheit und Hingebung kundzugeben.

Drinnen in der großen Eckstube klapperten bereits die nur bei den festlichsten Gelegenheiten vorkommenden Zinnteller, und die Oberdirne erschien gleich nach dem Eintritte des jungen Paares mit der dampfenden Suppenschüssel. Die Schwaigerin sprach das Gebet, und man setzte sich sofort, ohne viel Worte zu machen, zu Tisch. Nur einen einzigen Blick hatte die Mutter auf ihre Tochter und Sepp bei deren Eintritt in die Stube geworfen, um sogleich zu wissen, daß Alles nach Wunsch und Zufriedenheit gegangen sei.

Landleute sprechen wenig bei Tisch, auch essen sie stets mit großer Bedachtsamkeit. Die Hauptrolle des Redens fiel ohnehin der Schwaigerin zu, welche als Gastgeberin ihre Gäste zum Essen nöthigen mußte. Sich zum Essen nöthigen lassen, sowie das Nöthigen durch den Gastgeber gehört zum guten Ton auf dem Lande, wie im Gebirge, und je mehr man zu essen genöthigt wird, und je mehr man sich nöthigen läßt, desto größer ist auf beiden Seiten die Ehre. Cenzi und Sepp wurden aber von der Schwaigerin nicht genöthigt, Beide konnten nach Belieben essen, und die gesunde Natur des durch keine sentimentalen Anwandlungen heimgesuchten Landvolkes bewies sich auch bei ihnen; sie aßen mit vortrefflichem Appetit, trotzdem beide in einer sehr starken Gemüthsbewegung zu Tisch gekommen waren.

Was zwischen ihnen auf dem kurzen Heimwege vorgegangen war, ist leicht zu errathen, und die Schwaigerin, als sie eine Flasche Tyroler hervorzog, und ihren Gästen die Gläser füllte, überraschte den nichts ahnenden Müller und dessen Weib, indem sie mit ernster und feierlicher Miene das Glas ergriff, und auf das Wohl des am Tische anwesenden jungen Brautpaares trank. Müller und Müllerin schauten mit offenem Munde erst sich, dann den Sepp und die Cenzi und die Schwaigerin an, und wären in dieser Stellung wohl bis zum Abend sitzen geblieben, wenn nicht der Sepp sich erhoben, und jubelnd ausgerufen hätte: „Stoßt an Meister und Meisterin! es ist schon so! Die Cenzi ist meine Braut, und morgen schon halten wir die Stuhlfest*) beim Pfarrer.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Tyburnia.

(Schluß.)

Am 30. Januar 1681 wurden Karl I. und Henriette Marie auf eine barbarische Weise gerächt. Die Leichen von Olivier Cromwell, Henry Ireton und John Bradshaw wurden aus ihren Gräbern gerissen, auf Schleifen nach Tyburn gefahren und an den Galgen gehängt. Eine schimpfende und tobende Menge begleitete den Zug und drängte sich um den Galgen. Als die Sonne untergegangen war, nahm man die Leichen ab und verscharrte sie unter dem Galgen. Da man den Platz desselben nicht mit Gewißheit angeben kann, so ist es auch unbekannt, wo die letzten Ueberreste des Mannes zu suchen sind, den England als den Gründer seiner jetzigen Größe zu verehren hat.

Genau hundert Jahre später, 1760, sah Tyburn wieder ein häßliches Schauspiel. Der wahnsinnige Graf Ferrers hatte seinen Kammerdiener ermordet und wurde trotz seines notorischen geistigen Zustandes zum Tode verurtheilt. An dem bestimmten Tage verließ er den Tower in seinem eigenen Landau, der von sechs Pferden gezogen wurde. Er trug hellfarbige Kleider, mit Silber gestickt, seine Hochzeitskleider, wie man sagte. Das Schaffot war schwarz ausgeschlagen, und statt des Karrens, der unter dem Galgen durchfuhr und den Verbrecher daran hängen ließ, kam zum ersten Male das Fallbrett in Anwendung. Der Zudrang der Menge war so groß, daß der Wagen drei Stunden brauchte, um vom Tower nach Tyburn zu gelangen. Vor den Augen des Unglücklichen stritten sich die Henker um die fünf Pfund, die er anstatt dem Scharfrichter einem Gehilfen übergeben hatte. Nach der Hinrichtung schlugen sich die Kerle um den seidenen Strick, mit dem er gehängt worden war, und der Pöbel riß das schwarze Tuch vom Schaffot.

Der „Baum von Tyburn" war lange Zeit ein fester Galgen mit drei Stützen und hieß deßhalb die dreibeinige Stute oder der dreibeinige Stuhl. In dem Bilde der Hinrichtung des faulen Lehrlings hat Hogarth diesen Galgen dargestellt, umgeben von der tobenden und rauflustigen Menge, die sich bei solchen Gelegenheiten versammelte. Später errichtete man bei jeder Hinrichtung einen Galgen, bestehend aus zwei Pfosten und einem Querbaum. Das Haus, in dem er aufbewahrt wurde, hatte einen merkwürdig eisernen Altan, von dem die Scheriffs den Hinrichtungen zuzusehen pflegten. Für Zuschauer der bessern Stände, denen nicht durch Amt und Würden Zutritt zu diesem ersten Platze verschafft wurde, hatte eine speculative Frau vor hundert Jahren zwei permanente Schaubühnen errichtet. Beim Volke hieß die dicke Dame: Mutter Douglas, die Logenschließerin von Tyburn. Diese Bühnen waren immer mit Zuschauern gefüllt. Das Billet kostete zwei Schillinge, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten wurde „mit erhöhten Eintrittspreisen gespielt". 1758 sollte ein Dr. Henesy gehängt werden, und die vornehme Welt versprach sich von dem Schauspiel so viel, daß nicht blos jene zwei Bühnen, sondern auch einige andere, die Mutter Douglas blos für diesen Tag hatte bauen lassen, bis auf den letzten Platz besetzt waren. Der süße Pöbel füllte jeden Platz, von dem der Galgen zu sehen war. Doctor Henesy gab aber keine Vorstellung, denn er war „niederträchtiger Weise" begnadigt worden. Die Zuschauer hatten folglich nichts gesehen und verlangten ihr Geld zurück. Mutter Douglas wollte behalten, was sie hatte, und es kam zum Streite und schließlich zu einer allgemeinen Prügelei. Betrunkene und Lärmmacher sah man bei jeder Hinrichtung, die denn auch vom Volke ein „Jahrmarkt" genannt wurde, weil man sich auf dieselbe Weise belustigte, welche bei Jahrmärkten üblich ist.

Einige Jahre nach Henesy's niederträchtiger Begnadigung wurde Mutter Douglas in ihrem Gewerbe beeinträchtigt. Um mit einer Menge Verurtheilter auf einmal fertig zu werden, errichtete man längs der ganzen Edgeware-Straße Galgen. Das Annual Register von 1763 berichtet, daß alle mit Menschen, in Ketten gehängt, belastet waren und alle von

*) Verlobung.

unbekannten Personen in einer Nacht umgehauen wurden. Tyburn erhielt sein Monopol zurück, Mutter Douglas, die Logenschließerin, machte wieder Geschäfte.

Wegen des Pöbels gab man dem Henker ein Geleit von Truppen. Ein gewisser Jansen „erntete hohes Lob", daß er ohne solchen Schutz fertig zu werden wußte. Der Verurtheilte wurde auf einem Karren zum Tode geführt und saß so auf seinem Sarge, daß er dem Pferde den Rücken kehrte. Dieses Rückwärtsfahren, das ihm den Anblick des Galgens allerdings entzog, wird als eine humane Rücksicht ausgelegt, zutreffender ist, es als eine Beschimpfung des Verurtheilten anzusehen. Unterwegs hielt der Karren bei St. Giles, wo dem Verurtheilten ein Glas Ale gereicht und Zeit gelassen wurde, die letzte Erfrischung seines Lebens mit Muße zu sich zu nehmen. In York, wo dieselbe Sitte herrschte, verurtheilten die Geschworenen einst einen Sattler von Bawtry, der immerfort seine Unschuld betheuert hatte. Als er zum Tode geführt wurde, wies er trotzig das Glas Ale zurück, das ihm unterwegs gereicht wurde, und erreichte den Galgen um einige Minuten früher. Diese wenigen Minuten wurden für ihn verhängnißvoll, denn eben war sein Todeskampf vorbei, da traf die Begnadigung ein. Daher stammt die Redensart: „Der Sattler von Bawtry wurde gehängt, weil er sein Ale stehen ließ."

Eine „schöne" Hinrichtung war die, bei der der Verurtheilte eine weiße Rosette trug und eine bewegliche Rede hielt. Die Zuschauer machten bedeutende Wetten, ob er sich gut oder schlecht benehmen werde. Er wurde beklatscht oder ausgezischt, wie ein Schauspieler, der gefällt oder mißfällt. Die letzte Hinrichtung in Tyburn fand 1783 statt; seitdem ist Newgate „der verhängnißvolle Zufluchtsort für den unglücklichen Tapfern" geworden. Der Pöbel hat bei diesem Wechsel nichts verloren und spielt bei Hinrichtungen noch in derselben rohen Weise mit, wie früher in Tyburn. Dem Verurtheilten ist der lange qualvolle Weg erspart, den er früher zu machen hatte, um zum Strick zu gelangen. (Eur.)

Notizen.

⁂ (Zum Theater.) [Gastspiel des Fräuleins Janauschek.] Das Geschick des englischen Egmont, das uns vergangenen Freitag im Hoftheater vorgeführt wurde, hat zwar manchen schönen Augen Thränen entlockt, wirkte aber im Allgemeinen weniger ergreifend, als wir dies sonst vielfach bei Essex-Aufführungen gesehen haben. Es gibt Abende, wo ein Etwas in der Luft oder sonst wo liegt, was das Publicum nicht warm werden läßt, was allgemein verstimmt, entnüchtert, und dessen Eindruck sich nicht leicht Jemand entziehen kann. So auch bei der letzten Aufführung des „Essex". Es wurde im Ganzen gut gespielt, und doch ging der Totaleindruck verloren; gerade das, was hauptsächlich an dem Laube'schen Stück gut ist, die Frische, die fortreißende Gewalt der Handlung kam nicht zur gehörigen Wirkung. Die übermäßig lang ausgesponnenen Zwischenacte trugen auch ihre Schuld daran. — Was nun die „Elisabeth" des Fräuleins Janauschek anbetrifft, so gestehen wir offen, daß wir gerade von dieser Rolle andere Erwartungen gehegt hatten. Es war selbstverständlich eine durchaus originelle verdienstvolle Leistung, die der Glanzpuncte viele zählte; sie hat uns aber nicht ganz erwärmen können. Wir möchten sagen, wir denken uns die Tochter Heinrich's VIII. mehr germanischer; Fräulein Janauschek hat aber ihrer Elisabeth etwas so ausgesprochen Slavisch-gewaltsam-naturwüchsiges gegeben, daß wir uns nicht recht in diese jungfräuliche Königin hineinfinden konnten. Elisabeth war vor Allem ein Weib, und ein großes Weib; das Dämonische, was Fräulein Janauschek in die Rolle hineinlegte, ist dem Charakter, wie ihn uns die Geschichte gibt, fremd, fremder noch der Elisabeth, die Schiller und Laube uns gezeichnet haben. — Der „Essex" des Herrn Dahn trat vor uns als ein ganzer Mann, wohl würdig, von der jungfräulichen Königin geliebt zu werden; eine frische, fröhliche Heldennatur, wie wir derselben viele von diesem wackeren Künstler gesehen haben. Frau Dahn-Hausmann entfaltete als „Gräfin Rutland" die ganze Innigkeit und Gemüthstiefe, durch welche sie seit Jahren dem hiesigen Publicum so lieb und werth ist. Die Scene des Wiedersehens zwischen ihr und Essex, das glückliche Ausmalen der zukünftigen Häuslichkeit war von einem Zauber, den man nur empfinden, nicht beschreiben kann. Herr Possart betrat in der kleinen Episode des Jonathan seit längerer Zeit zuerst wieder unsere Bretter; wie wir hören, hat sich der begabte Künstler auf einer Urlaubsreise nach Sanct Gallen inzwischen reichliche Lorbeeren geholt, aber auch von derselben, wie wir sahen, leider seine alten Fehler wieder mitgebracht. Er gab der vom Dichter schwach betonten Episode auf Kosten der anderen Mitspielenden ein Relief, welches wir einer Künstlerin wie Fräulein Janauschek gegenüber mindestens als unpassend bezeichnen müssen, und das derselben beinahe die ganze Scene verdorben hätte. Lobend anzuerkennen ist noch die warm gesprochene Erzählung des Kampfes, welche Herrn Christen (Sir Walter Raleigh) im vierten Acte verdienten Beifall eintrug. — Das Haus war sehr anständig besucht und rief außer Herrn Dahn und Frau Dahn-Hausmann noch Fräulein Janauschek stürmisch heraus, so daß diese Dame, welche sich schon in die Garderobe zurückgezogen hatte, quand même noch erscheinen mußte. — Das schon längere Zeit mit großem Interesse erwartete Drama „Ludwig der Gebartete" unseres einheimischen Dichters Hermann Schmidt, dessen erste Aufführung auf den 27. d. M. angesetzt worden war, mußte abermals eingetretener Hindernisse halber wiederholt zurückgestellt werden, und dürfte dessen Aufführung jetzt kaum vor Januar zu erwarten sein.

-ll- [Ein landwirthschaftlich wichtiger Fund in Bayern.] Herr Oeconom Wilhelm Martius auf Leimershof in Oberfranken, der eifrige Sucher nach phosphorsäurehaltigen Fossilien und Gesteinen, übergab im Laufe des diesjährigen Sommers dem Münchener pflanzenphysiologischen Institute koprolithähnliche Massen zur Quantitätsbestimmung der darin enthaltenen Phosphorsäure. Herr Chemiker Ullmann untersuchte im chemischen Laboratorium genannten Institutes diese, nennen wir sie einstweilen, Koprolithen und fand bei einem Gehalte von 17 Procent in Salzsäure unlöslichen Rückstandes, 26—27 Procent Phosphorsäure. In der That eine bedeutende Menge Phosphorsäure, um einige Procente mehr, als im besten Knochenmehle enthalten sind. Da sich außerdem diese sogenannten Koprolithen leicht pulvern lassen, so würden sie, in größeren Quantitäten aufgefunden, ein vortreffliches Material zur Superphosphat-Bereitung abgeben.

-bl. Deutsch-amerikanische Monatshefte für Politik, Wissenschaft und Literatur, herausgegeben von Kaspar Butz. (Chicago 1864. Agentur für Deutschland: Bernh. Hermann in Leipzig). Gewiß verbinden wir uns einen sehr großen Theil des lesenden Publicums, wenn wir dasselbe auf eine deutsche Zeitschrift aufmerksam machen, die im Südwesten des fernen Nordamerika erscheint. Wir thun dies um so lieber, als in diesen Blättern nicht bloß das deutsche Idiom, sondern auch deutsches Leben und Streben — ein civilisatorischer Kampf von rein germanischen Ideen aus — darin zu finden ist. Unser Freiheitskampf, sagt der Herausgeber, nähert sich dem Ende; am Siege der guten Sache ist wohl kein Zweifel mehr. Mit dem Siege im Felde ist es aber nicht zu Ende. Noch wartet der innere Ausbau. Zum definitiven Siege der ewig freien Ideen, welche diesem Kampfe zu Grund liegen, auch ein Schärflein beizutragen, ist Absicht und Entstehungsgrund dieser Hefte. Und in der That hat sich das Deutsch-Amerikanerthum im neuen Vaterlande ein derartiges Ansehen erworben, daß ein Versuch, ihre deutsch-civilisatorischen Ideen drüben zu einem lebendigen Factor des politischen Lebens zu machen, wohl nimmer als ein rein illusorischer angesehen werden kann und darf. Jedenfalls dürfte diese Thatsache in uns, die wir diesseits des Oceans leben, etwas Antheil an ihren Bestrebungen erregen und erhalten, zumal uns dies vorgenannte Hefte so sehr erleichtern. Der Inhalt der ersten zwei uns vorliegenden Hefte ist ebenso allseitig, als den Deutsch-Amerikanismus charakterisirend: Eine biographische und kritische Skizze über Abraham Lincoln; eine physiognomische Studie über John C. Fremont; die politische Bedeutung des Staates Missouri; aus Europa; Louis Napoleon; wissenschaftliche und dramatische Fragmente; eine Novelle; ernste und humoristische Gedichte; Miscellen; Bücherschau. — Mögen diese Hefte durch rege Theilnahme auch diesseits des Oceans das werden, wozu sie der Herausgeber bestimmt: eine Geburt des deutschen Amerika, aber eine Frucht der gesammten deutschen Nation — ein internationales Journal.

P. Das „Handbuch für angehende Landwirthe" von J. v. Kirchbach, welches schon bisher ein sehr beliebtes, aber leider nicht gerade handlich zu gebrauchendes Werk war, hat durch die uns vorliegende Bearbeitung des Dr. K. Birnbaum (Leipzig 1864) noch bedeutend an Werth gewonnen. Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, gegenüber den so vielfach brennenden Streitfragen, welche gegenwärtig die landwirthschaftliche Welt bewegen, den Landwirthen ein klares Bild der Entwicklung dieser Fragen zu geben, ihnen die Lehren älterer Autoren mit denen der Gegenwart in möglichst kurzem Rahmen vorzuführen und so bei der rasch fortschreitenden Wissenschaft das Verständniß für das Neue zu erleichtern und das Alte zu bewahren. Der Verfasser hat deshalb das reiche Material chronologisch geordnet und bei den Streitfragen in thunlichst wortgetreuen Auszügen aus den verschiedenen Werken das Neueste gegeben. Gerne hätte zwar Dr. Birnbaum jedem Abschnitte eine kurze Kritik beigefügt; da er aber seine Aufgabe (wie er in der Vorrede bemerkt) nur so fassen durfte, Anderer Ansichten wiederzugeben, und zudem die Darstellung nicht durch persönliche Auffassung beeinträchtigen wollte, so zog er es, selbst bestimmte Parteistellung einnehmend, vor, die Kritik ganz wegzulassen, zumal die chronologische Anordnung ein Bild der Entwicklung der Wissenschaft gibt und einen genügenden Leitfaden für die Beurtheilung bildet. Der Wichtigkeit der Sache nach haben Bodenkunde und Düngerlehre vorzugsweise Berücksichtigung gefunden. — Das Werk umfaßt in zwei Bänden 86 Druckbogen.

Politische Nachrichten.

Hannover, 15. Dec. Der König hat, wie heute bekannt gemacht wird, den Generallieutenant v. Hake „wegen des mit seltenem Pflichteifer, großer Umsicht und Festigkeit unter schwierigen Verhältnissen geführten Commandos mit Freuden beglückwünschen und ihm besondere Anerkennung und aufrichtigen Dank zu erkennen geben lassen für die Rücksicht und Fürsorge, deren sich die Truppen und ihre Befehlshaber während der ganzen Dauer der sächsischen Commandoführung zu erfreuen gehabt haben." Gleichzeitig ließ der König den hannover'schen Truppen für ihre Haltung unter schwierigen und den militärischen Geist auf eine sehr ernste Probe stellenden Umständen seine volle Zufriedenheit ausdrücken.

Berlin, 18. Dec. Nach der Besichtigung auf dem Exercirplatze ließ gestern der König die Decorirten hervortreten und richtete an dieselben folgende Ansprache: „Mit Freude sehe ich Sie aus einem glorreich beendeten Kriege zurückkehren. Als ich die neuformirten Garde-Regimenter in einer Division vereinigt diesen Krieg mitmachen ließ, beabsichtigte ich diesen jungen Regimentern eine Gelegenheit zu geben, sich eine Geschichte zu begründen. Sie haben im vollsten Maße dieser Absicht entsprochen und mit ausgezeichneter Tapferkeit gefochten. Ganz dasselbe gilt von den hier versammelten alten Truppentheilen, welche dem Ruhmeskranz ihrer ehrenvollen Geschichte in diesem Kriege ein neues unverwelkliches Blatt hinzugefügt haben. Ich freue mich so viele um mich versammelt zu sehen, die sich durch Tapferkeit so ausgezeichnet, daß ich sie durch meinen sichtbaren Dank auszeichnen konnte. Als ein bleibendes Anerkenntniß für die Ansprüche, welche die Armee auf meinen und des Vaterlandes Dank hat, habe ich beschlossen, allen Fahnen und Standarten, welche auf dem Kriegsschauplatze anwesend gewesen sind, in die Banderolle das Band der neu gestifteten Kriegsdenkmünze und Denen, welche entweder bei Düppel oder Alsen mitgefochten, das entsprechende Band der dafür gestifteten Gedenkkreuze zu verleihen. Meine feste Ueberzeugung aber ist es, daß diese neu geschmückten Fahnen und Standarten meine braven Truppen für alle Zukunft eben so hingebend, tapfer und mit Gottes Hülfe siegreich sich folgen sehen werden, als ich dies für den eben glorreich beendeten Krieg mit meinem königlichen Danke anerkenne."

Wien, 17. Dec. In den letzten Tagen sind zahlreiche Magnaten aus Ungarn hier angekommen, unter Anderen auch die Grafen Hunyady, Zapary, Zichy, Festetits, Esterhazy ꝛc. (Pr.)

Bern, 17. Decbr. Die Bundesversammlung hat ihre Sitzungen ohne eine Rede geschlossen. Der Ständerath hat dem Nationalrathsbeschluß über die Flaggenfrage beigestimmt. (A.Z.)

* **Turin**. Der Architekt Paul Comotto ist nach Florenz abgereist mit dem Auftrage der Regierung, dort unter Aufsicht des Oberst Castellazzi, die Arbeiten zu leiten, welche in mehreren Gebänden nothwendig sind, um sie für die hauptsächlichsten Verwaltungszweige brauchbar zu machen. — Die aus den Herren Chiavarina, Massara und Cavallini zusammengesetzte Commission der Präsidenz der Kammer reist diesen Abend nach Florenz ab. — Die „Turiner Zeitung" macht bekannt, daß der Bericht der Untersuchungscommission über die Septemberereignisse in dieser Woche noch nicht vorgelegt werden kann, obgleich die Commission weder Zeit noch Arbeit daran spare. Sie bemerkt aber, daß die vom Kriegs-Minister angeordnete militärische Untersuchung über diese traurigen Ereignisse beendet ist.

*Wie man aus **Neapel** schreibt, wird dort sehr viel davon geredet, daß Cardinal d'Andrea nicht wieder nach Rom zurückkehrt. Wie geht es zu, fragt man sich, daß der Cardinal, dessen Gesundheit völlig hergestellt, nicht nach Rom zurückgeht.(?) Man behauptet, der Papst habe ihm schreiben lassen, er möge da bleiben wohin er ihm zum Trotz gegangen sei. Darüber ist indessen nichts Bestimmtes zu sagen. Was aber bestimmt ist, das ist z. B., daß der Cardinal seit seiner Rückkehr von Sorrento eine ganz sonderbare Haltung angenommen hat. Er hat sich mit den liberalen Priestern in Verbindung gesetzt, er besucht sie; er scheint die Idee des Einvernehmens mit Italien vollständig anzunehmen. Er scheint nahe daran zu sein, wie ein andrer Pater Passaglia im Purpur handeln zu wollen.

In **Bergamo** haben am 14. ds. sehr unruhige Auftritte stattgehabt. Ein evangelischer Priester hatte nämlich angezeigt, daß er in einem Privathaus dortselbst einige öffentliche Vorlesungen über den Protestantismus halten werde, und obschon er hierauf verschiedene Drohbriefe erhalten, gab er sein Vorhaben dennoch nicht auf, sondern machte sogar der Behörde Anzeige von dem ihm zugestellten anonymen Schreiben. Vorgestern versammelte sich nun ein großer Pöbelhaufen vor dem Hause des Pastors, und wollte dasselbe unter dem Rufe: „Hinaus mit den Ketzern, Tod den falschen Propheten" stürmen. Unterdessen kam der Pastor nach Haus, und sofort fiel der Pöbel über ihn her, und hätte ihn, ohne die rasche Dazwischenkunft mehrerer geachteter Persönlichkeiten in Stücke zerrissen." (A.Z.)

Paris, 15. Dec. Ueber die von dem hiesigen Erzbischof gegen Herrn von Ségur verhängte Maßregel sind mehrfache Versionen in Umlauf. Die richtige ist folgende: Monseigneur de Ségur hatte sich an die Spitze der polnischen Vereine gestellt, die Geldsammlungen sowohl zu Gunsten der Polen als für den Peterspfennig übernommen und deren directe Verwaltung oder Uebermittelung nach Rom sich vorbehalten. Monseigneur Darboy erblickte in diesem Verfahren einen Eingriff in seine Rechte, verlangte die Herausgabe des Geldes und untersagte den directen Verkehr mit Rom. Monseigneur de Ségur hat nachgegeben, und darf wieder predigen und Beichte hören. (N.-Z.)

Athen. Die Polizei hat eine große Entdeckung gemacht. An einem Schaufenster waren, unter vielen anderen Photographien, Bildnisse des Königs Otto und der Königin Amalie, sowie anderer Mitglieder des bayerischen Regentenhauses, auch eine Zusammenstellung mehrerer photographischen Bilder in der Form eines Kreuzes ausgehängt. Oben stand das Bildniß Kapodistrias', links und rechts am Querbalken Otto und Amalie, am Fuße de Georgios, in der Mitte dieser aller aber, in schwächern Umrissen, das Bild des Prinzen Ludwig von Bayern. Da es immer sehr viele Schaulustige an diesen Fenstern gab, so ersuchte die Polizei den Inhaber des Ladens, dieses letztere Bild vom Schaufenster zu entfernen, weil man einen Auflauf befürchten müsse. Auf seine Anfrage, ob ihm der Verkauf des Bildes erschwert sei, wurde ihm erwidert, daß er innerhalb des Ladens verkaufen könne, was er wolle. (A.Z.)

New-York, 8. Dec. Die Botschaft des Präsidenten Lincoln, mit welcher die Session des Congresses eröffnet wurde, sagt, Unterhandlungen mit den Conföderirten wären zwecklos, indem der Süden Trennung, der Norden hingegen Unterwerfung fordere. Der Norden biete den Gegnern, welche die Waffen streckten, Amnestie. Die Sclaverei müsse gänzlich abgeschafft werden. Die Beziehungen zum Auslande seien ziemlich befriedigend, die Stellung zu Mexico unverändert, der Stand der Flotte vortrefflich. Die Flotte habe in diesem Jahre 324 Schiffe gekapert und die Prisengelder hätten sich auf 14 Millionen Dollars belaufen. Eine fortwährende Verstärkung des Heeres sei unerläßlich. Die Vorlage des Finanzministers schätzt die Bedürfnisse des nächsten Jahres auf 1400 Millionen, die Revenuen auf 780 Millionen, das Deficit auf 620 Millionen, die Gesammt-Staatsschuld im Juli 1865 auf 2223 Millionen Dollars. Die in Metall zahlbaren Interessen verschlingen gegenwärtig 56 Millionen Dollars. — Der Finanzminister befürwortet neue heimische Anleihen. General Sherman hat dem Vernehmen nach Millen in Georgien besetzt und sein Vortrab steht sechs Meilen vor Savannah. Südliche Berichte widersprechen diesen Angaben. Der Süd-General Hood ward bei einem Angriffe auf das Blockhaus von Murfreesborough in Tennessee zurückgeschlagen und steht sechs Meilen von Nashville. Südlichen Berichten zufolge erlitten die Unions-Truppen eine Niederlage bei Grahamsville, in Südcarolina. Der englische Gesandte in Washington, Lord Lyons, ist abgereist. (K.Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 19. Dec. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 93 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. 101 G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{2}$ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{7}{8}$ P. $97\frac{3}{8}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $111\frac{1}{2}$ P. $110\frac{7}{8}$ G.

* **Frankfurt**, 19. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{2}$; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. $58\frac{3}{8}$P; Bankactien 779; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{3}{4}$P; von 1858: $127\frac{3}{8}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $79\frac{5}{8}$; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien $110\frac{7}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $110\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 171; Westbahn-Priorität $75\frac{1}{2}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{1}{8}$; London $118\frac{3}{4}$P; Wien $100\frac{1}{8}$.

* **Wien**, 19. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.90; von 1858: 126.40; von 1860: 93.80; von 1864: 81.85; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 172.80; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 199.—; Nordbahn-Actien 186.20; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.80; London 116.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. H. Vogl. Dr. H. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. Nr. 352 21. December 1864.

Amtliches.

München, 21. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 11. November dem Vorstande der Gemeinde-Bevollmächtigten, Dr. v. Zaubzer in München, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

unterm 21. November dem Decan und Kirchenrath Christian Müller in Zweibrücken in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 17. December den Adjuncten am botanischen Garten und Ehrenprofessor an der k. Universität München, Dr. Rudolf Philipp Zöller, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor für Pharmacie und Pharmakognosie in der philosophischen Facultät der k. Universität Erlangen zu ernennen;

unterm 18. December den Revierförster Karl Rothhammer von Pielenhofen, seiner Bitte entsprechend, nach §. 22 lit. c der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand zu versetzen;

zu genehmigen, daß das neue Anwesen des Johann Christian Viehbeck aus Nürnberg auf dem sogenannten Schmalzberge bei Rückersdorf, k. Bezirks-Amts Hersbruck, „Ludwigshöhe" benannt und dieser Name öffentlich gebraucht werde.

Die katholische Pfarrei Neukirchen Sct. Christoph, k. Bezirksamts Vohenstrauß, ist mit einem Reinertrage von 574 fl. 35 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Frankfurt, 18. Dec. Die am Donnerstag ausgefallene Bundestagssitzung wurde gestern nachgeholt. Die Sitzung wurde hauptsächlich deßhalb anberaumt, um den neu ernannten Gesandten Bayerns Frhrn. v. Schrenk, in die Versammlung einzuführen. Nach Erledigung der üblichen Formalitäten wurde Hr. v. Schrenk in die sämmtlichen Ausschüsse gewählt, deren Mitglied Frhr. v. d. Pfordten gewesen. Angelegenheiten von politischer Wichtigkeit wurden nicht verhandelt. Dem Militärausschuß wurde auf Grund der geprüften Rechnungsablage über die Kosten der Bundesfestungen Decharge ertheilt. Hierauf kamen die Schlußberichte der Bundescivilcommissäre in Holstein zur Vorlage, und wurden deren Acten und Siegel entgegengenommen. Die nächste Sitzung der Bundesversammlung findet am 5. Januar statt. (A. Z.)

Bayern. *† **München**, 20. Dec. Wir sind bereits veranlaßt gewesen, zu erklären, daß eine Einladung zu Conferenzen der Mittelstaaten von hier nicht ausgegangen sei, wie die „Wiener Presse" behauptete. Nichts desto weniger wiederholt dasselbe Journal dieselbe Behauptung und bezeichnet jetzt sogar schon Darmstadt als Conferenzort. Dieser Beharrlichkeit gegenüber müssen wir unser früheres Dementi erneuern, und wir sind veranlaßt, nochmals mitzutheilen, daß bis jetzt keine Einladung zu einem Zusammentritte der Mittelstaaten, viel weniger also die Wahl eines Conferenzortes erfolgt ist. Eine Verständigung der Regierungen kann übrigens auch ohne Ministerconferenzen statthaben.

Augsburg. Das „Kreisamtsblatt" bringt eine Zusammenstellung der diesjährigen Conscribirten des Königreiches und derjenigen unter ihnen, welche eine mangelhafte Schulbildung zeigten. Hiernach waren im Ganzen unter 16,360 Conscribirten 1386 oder 8,1 pCt. mit mangelhafter Schulbildung. In den einzelnen Kreisen ist das Verhältniß folgendes: Oberbayern 7,8 pCt., Niederbayern 15,6 pCt., Pfalz 9,4 pCt., Oberpfalz 12,7 pCt., Oberfranken 5,1 pCt., Mittelfranken 4,4 pCt., Unterfranken 5,2 pCt., Schwaben und Neuburg 4,4 pCt.

Nürnberg, 20. Dec. Es werden hier Vorbereitungen getroffen, um einen politischen Verein für die Stadt und Umgegend unter dem Namen „Volksverein" ins Leben zu rufen. Derselbe wird, wie der „Nürnb. Anz." meldet, „zwar die Grundsätze der Fortschrittspartei zur nächsten Unterlage nehmen, aber gänzlich unabhängig von ihr politisches Leben und politische Bildung zu verbreiten suchen".

Die Universität **Würzburg** zählt im laufenden Wintersemester 604 Studirende (20 weniger als im letzten Sommersemester); hievon sind 416 Bayern und 188 Nichtbayern.

K. Sachsen. **Dresden**, 18. Dec. Seit 24 Stunden ist unsere Stadt in Bewegung, um die aus Holstein kommenden, heimkehrenden Truppen zu empfangen. Alle Kreise der Einwohnerschaft wetteifern wahrhaft, um den Ankommenden einen warmen festlichen Empfang zu bereiten; im Bahnhofe und an den angränzenden Plätzen wehen Flaggen in den sächsischen Landesfarben, Tausende und aber Tausende strömen mit Liebesgaben herbei, und bei der Ankunft eines jeden Zuges durchhallt ein Begrüßungsjubel die Luft, wie er nicht herzlicher und begeisternder sein könnte, selbst wenn es der Rückkehr aus heißem Siegeskampfe gelten sollte. Der erste Zug traf gestern Abends (wegen einer Verspätung zwischen Eisenach und Hof fast zwei Stunden später als angemeldet) gegen $6^1/_2$ Uhr hier ein. Der König, der Kronprinz und seine Gemahlin, sowie der Prinz Georg empfingen denselben (Infanteriebrigadestab und erstes Infanteriebataillon im Bahnhofe), und der König richtete einige Worte des Willkommens an seine heimgekehrten Truppen. Damit war aber auch der officielle Empfang beendet, und der nichtofficielle, darum nicht minder warme, begann; das Publicum war nämlich so massenhaft herbeigeströmt, daß es nach der Ansprache des Königs die Sache selbst in die Hand nahm und, bis die Truppen in die Kasernen gebracht waren, nicht wieder aus der Hand ließ. Ununterbrochene vieltausendstimmige Hoch machten alle Anstrengungen des Oberbürgermeisters, der die Truppen Namens der Stadt begrüßen wollte, vergebens. Die Straßen, welche die Truppen zu passiren hatten, waren glänzend illuminirt, und vor den Casernen hatten sich Bürger mit Fackeln aufgestellt, von denen ein einziger vor dem Bahnhofe die Mannschaft mit einer großen Bowle Grog (700 Kannen) regalirt hatte. Das Aussehen der Zurückkehrenden ist zwar nicht so schmuck, wie es war, als sie abgezogen, aber gesund und frisch; sie können den freundlichen und ehrenden Empfang, den sie auf ihrer umfangreichen Tour gefunden, nicht genug rühmen. In Kassel hat der Kurfürst, in Eisenach der Großherzog von Weimar, in Meiningen der Herzog die sächsischen Streiter begrüßt und ihr Empfang in Lichtenfels und an den übrigen bayerischen Orten scheint, namentlich auch in materieller Hinsicht, ein sehr befriedigender gewesen zu sein. Im Uebrigen ist die Rückkehr bis jetzt ohne Unfall vor sich gegangen, obwohl der Uebergang über die Elbe bei Harburg, besonders was die Pferde betrifft, des starken Eisganges wegen mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Die Witterung war übrigens der Reise günstig, und auch die Intendanz hatte ausreichend für Decken und anderes Material gesorgt, um die Leute in den Wagen vor der Kälte zu schützen. (A. Z.)

Sächs. Herzogthümer. **Meiningen**, 17. Dec. Gestern Nachmittag traf das 1. Infanterie-Bataillon der aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden sächsischen Truppen von lebhaften Hurrah's der versammelten Volksmenge empfangen, auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Der Herzog war in sächsischer Generalsuniform von dem Erbprinzen Georg und dem Prinzen Moritz von Altenburg begleitet, zur Begrüßung auf dem Bahnhof erschienen und unterhielt sich längere Zeit mit dem Brigade-Commandeur Obersten v. Boxberg. Der Herzog hatte die Anordnung getroffen, daß die bei dem Zuge befindlichen Officiere mit Caffe und Wein und die ganze übrige Mannschaft — was bei der kalten stürmischen Witterung besonders noth that — mit Grog und Backwerk bewirthet wurden. Abends nach 6 Uhr passirte ein zweiter Extrazug und zwischen 9 und 10 Uhr ein dritter hier durch. Auch heute werden wieder drei Extrazüge erwartet und alle in derselben Weise, wie der erste, regalirt.

Holstein. **Kiel**, 17. Dec. Die letzte Erklärung der Kieler Universität, sowie die Antwort der Civilcommissare wird jetzt im Wortlaute mitgetheilt. Die erstere lautet:

„Die k. k. österreichische und k. preußische oberste Civilbehörde hat von den Mitgliedern und Beamten der Universität durch Vermittlung des herzoglichen Curatoriums unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. Mts. eine Zusicherung der willigen Unterordnung und bereitwilligen Unterstützung zu dem Zwecke gefordert, um die obere Leitung der

gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde. Wenn wir Bedenken tragen, diese Zusicherung in der verlangten Fassung abzugeben, so liegt der Grund darin, daß der Ausdruck: „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde", ein zu unbestimmter ist. Es könnte darunter möglicher Weise auch das dem Vernehmen nach von einer Partei im Königreiche Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreiche zu incorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein, Bestrebungen, gegenüber denen völlig unthätig zu sein, wir uns nicht verpflichten können. Dagegen sind wir bereit, der factischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preußens uns zu dem Zwecke willig unterzuordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Conferenz zu London unterm 28. Mai erklärte Ziel, die Vereinigung der Herzogthümer in Einen Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der nicht allein in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann und dessen Anerkennung durch den Bundestag demzufolge gesichert ist, sondern der auch die unzweifelhafte Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerungen dieser Länder für sich hat", möglichst bald zu erreichen. Kiel, den 9. und 10. December 1864." (Folgen die Unterschriften.)

Auf diese Erklärung haben die Civilcommissäre folgendes Rescript erlassen:

„Das Curatorium hat uns mit dem gefälligen Bericht vom gestrigen Tage mit den besonderen Erklärungen der Herren Professoren Weiß, Ratjen und von Gutschmid und des Herrn Universitäts-Rottmeisters eine gemeinschaftliche Erklärung von 21 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, 2 Lectoren, 2 Exercitienmeistern und dem Herrn Syndicus der Universität eingereicht, welche aus dem Bedenken hervorgegangen ist, das der Ausdruck, „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde" erregt hat. Mit Bezug hierauf und auf die Schlußbemerkung des gefälligen Berichts beeilen wir uns, dem Curatorium ergebenst zu erwidern, daß wir, weit entfernt davon, irgend Jemand, geschweige den Vertretern der Wissenschaft in ihrer Rechtsüberzeugung beengenden Zwang anlegen zu wollen, geglaubt haben, die Linie, die uns selbst für die Führung unserer Verwaltung vorgezeichnet ist, durch jenen Ausdruck in Verbindung mit den Worten „im Interesse der Herzogthümer" allgemein verständlich zu bezeichnen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Art und die Form, in welcher auch die in dem Rechtsbewußtsein wurzelnden Wünsche bezüglich der Zukunft der Herzogthümer ihren Ausdruck bisher gesucht haben, den wirklichen Interessen des Landes nicht immer förderlich gewesen sind, daß sie vielmehr, abgesehen von Gegenbestrebungen, die, wie wir selbst wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, dadurch zur fortgesetzten Beunruhigung des Landes hervorgerufen werden, geeignet sind, die schließliche Entscheidung zu erschweren, also gerade das Gegentheil dessen herbeizuführen, was sie bezwecken. Wir sind ferner der Meinung, daß, je besser und fester begründet Rechtsansprüche sind, sie desto zuversichtlicher der Entscheidung anheim gegeben werden können, und dürfen dann wenigstens die Uebereinstimmung voraussetzen, daß, wo die Stimme des Landes in Betracht kommen soll, sie ihren Ausdruck nur durch die gesetzlichen Vertreter des Landes finden kann. Hiervon ausgehend werden wir, und wir wiederholen es in der Ueberzeugung, daß dies im Interesse des Landes liegt, die Verwaltung desselben zu führen suchen und haben uns dazu die bereitwillige Unterstützung und Unterordnung aller in öffentlichen Aemtern Stehenden erbeten. Wir würden es lebhaft beklagen, wenn wir uns derselben namentlich an Stellen, deren volle Bedeutung wir wohl zu würdigen wissen, nicht zu erfreuen haben sollten. Indem wir das Curatorium ersuchen, hiernach die Herren Unterzeichner der gemeinschaftlichen Vorstellung vom 9. und 10. December gefälligst zu verständigen, werden wir unsererseits gerne diese Angelegenheit hierdurch als erledigt ansehen. Flensburg, den 12. December 1864. Die k. k. österreichische und kgl. preußische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Lederer."

Kiel, 17. Dec. Von den Erklärungen, welche bis jetzt Seitens der Beamten an die preußisch-österreichischen Civilcommissäre eingereicht sind, schließt sich die der Mitglieder des Oberappellationsgerichts der geforderten Fassung pure an. Was die Landesregierung betrifft, so haben einige Mitglieder einfach dienstlichen Gehorsam zugesagt, andere ausdrücklich den Vorbehalt der Erbfolgeberechtigung des Herzogs Friedrich hinzugefügt. In gleichem Sinne ist die Erklärung des Magistrats zu Kiel ausgefallen. (Nat.-Ztg.)

Altona, 20. Dec. Die „Schleswig-Holst. Ztg." hört, daß die Verhandlungen mit Scheel-Plessen, welchem die Regierungs-Präsidentschaft angeboten worden, fortdauern. Der Grafschafts-Administrator Moltke ist auf telegraphischem Wege nach Flensburg berufen worden.

Preußen. **Berlin**. Die „Spener'sche Zeitung" hat ein neues Motiv für die Nothwendigkeit der Annexion entdeckt: ein humanitäres. Sie warnt davor, an den Dänisch-Redenden in Schleswig Rache zu üben für all die Unbill, die der deutschen Nationalität von dem dänischen Regiment widerfahren ist; sie will Gerechtigkeit gegen die beiden Nationalitäten, die in Schleswig gemischt sind. Aber — deducirt sie weiter — die Erfüllung dieses Postulates wird eine der schwierigsten sein; sie ist „eine Aufgabe, welche die Kräfte eines kleinen Staates übersteigt." Soll sie allmälig gelöst werden, so kann es nur durch große Staatskunst, kann es nur nach den Worten des Festredners (Bürgermeister Seydel beim Einzug der Truppen in Berlin) geschehen: „Wenn und soweit Preußens Macht und Wehr Schleswig-Holstein schirmend umfängt, Preußens strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft es erfaßt und durchdringt." Die „Nordd. Allg. Ztg." lobt die „Spener'sche" sehr.

Danzig. Ein Gerichtsfall erregt hier gegenwärtig viel Interesse. Es ist dies eine Klage gegen Ronge, gerichtet auf Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck, welches Vergehen die Staatsanwaltschaft in der von Ronge im Sommer hier in Umlauf gesetzten Schrift: „Die zehn Gebote der Jesuiten", gefunden hat. Der Fall soll in nächster Zeit verhandelt werden. Ronge soll übrigens bei seinem letzten Hiersein nur dem Umstande seine Nichtverhaftung danken, daß damals der Staats-Anwalt verreist war. (K. H. Z.)

Es soll sich bestätigen, daß die preußische Regierung die vom **Kölner** Domcapitel gemachten Vorschläge zur Besetzung des erzbischöflichen Stuhls in Köln zurückweist, weil das Domcapitel über den Wahlmodus getheilter Ansicht gewesen ist. Die Regierung soll deßhalb die eingesandte Liste als die bloße Aeußerung einer „Partei" im Domcapitel betrachten wollen.

In **Wetzlar** ist der zum zweiten Bürgermeister gewählte liberale Stadtverordnete und Rendant des städtischen Armenfonds Bepler von der Regierung zu Coblenz nicht bestätigt worden.

Oesterreich. **Wien**, 16. Dec. Oesterreich hat so eben seinen diplomatischen Vertreter in Kopenhagen ernannt. Die Wahl fiel auf den Legations-Secretär Ritter v. Haymerle, zur Zeit bei der Bundes-Präsidial Gesandtschaft. Da hier bereits ein dänischer Geschäftsträger functionirt, so ist nunmehr die diplomatische Verbindung zwischen Oesterreich und Dänemark wieder hergestellt, wenn auch vorläufig nur durch Geschäftsträger. (K. Z.)

Schweiz.

In **Genf** dauern die Debatten über die Augustereignisse vor den Bundesassisen fort. Man hatte bis zum 14. d. Mts. sechzehn Belastungszeugen verhört. Die Staatsräthe, der Kanzler, der Commissär, die Huissiers haben die Plünderung des Arsenals, die Sequestrirung der Regierung, das Zusammentreten des Zuges, der das Wahlresultat proclamiren wollte, erzählt. Die Angeklagten Fontanel und John Perrier sollen nur in die Luft geschossen und die Bürger aufgefordert haben, die Waffen niederzulegen. Ein zahlreiches Publicum wohnte in der größten Ruhe den Debatten bei.

Frankreich.

* Aus **Paris**, 17. December, wird der „General-Correspondenz" geschrieben: „In englischen Kreisen ist man sehr erzürnt über die Enthüllung der spanischen Blätter, daß England St. Domingo als kriegführende Macht anerkannt habe. Man erklärt diese Angabe für eine Unwahrheit, kann aber doch nicht umhin, zuzugestehen, daß diese Anerkennung in Kürze werde erfolgen müssen. Von Seiten maritimer Staaten argumentirt man im Faubourg St. Honoré, sei ein derartiger Act nicht von jener principiellen Bedeutung, welche ihm die spanische Presse beilegen wolle; vielmehr wäre er wohl durch die bedeutenden commerciellen Interessen geboten, welche England um einer ihm fast gleichgültigen Sache willen nicht auf das Spiel setzen lassen könne. Uebrigens findet der von „Morning Post" ertheilte Rath, das spanische Cabinet möge zuerst an die Regelung seiner Finanzen denken, auch hier ein lebhaftes Echo. — Der mexicanische General Miramon begibt sich in den nächsten Tagen nach Wien. — Der päpstliche Nuntius hat gestern eine Audienz beim Kaiser nachgesucht, er dürfte morgen — Sonntag — empfangen werden. — Das Befinden des Grafen Baciochi ist der Art, daß man kaum Hoffnung hat, ihn bis zum neuen Jahre am Leben zu erhalten. Der Kaiser hat den Grafen, welcher einen Flügel des Tuilerienschlosses bewohnt, bereits zweimal besucht. — Daß die Erbschaft Mocquard's noch lange ohne Herrn bleiben werde, wird in den dem Hofe nahestehenden Kreisen nicht geglaubt. Um so mehr ist man gespannt, auf wen die Wahl fallen werde. Mérimée hat, wie Oberst Favé, abgelehnt. Richtig ist allerdings, daß der Posten neben seinen Annehmlichkeiten auch seine großen Lasten hat, und die außerordentliche Arbeitskraft, an welche der Kaiser bei Mocquard gewöhnt war, macht dem Nachfolger seine Aufgabe noch besonders schwierig.

* Es geht der „Patrie" von der Insel Martinique die Nachricht zu,

daß Kaiser Maximilian allen in den französischen Besitzungen der Antillen internirten Mexicanern die Erlaubniß ertheilt habe, in ihr Vaterland zurückzukommen, nicht unter der Bedingung, dem Kaiserreich den Treueschwur zu leisten, sondern blos unter dem Versprechen, nicht die Waffen gegen dasselbe führen zu wollen.

Großbritannien.

Wie der Wiener „Presse" aus London mitgetheilt wird, ist das Augenmerk der dortigen volkswirthschaftlichen Kreise sehr ernstlich auf die Abschließung eines Handelsvertrages mit Oesterreich gerichtet. Die Agitation, als deren erste Kundgebung die vor einiger Zeit erlassene Adresse der englischen Handelskammern betrachtet werden kann, ist in dieser Richtung sehr thätig, und stehen neue Schritte bevor, für deren Einleitung man in England gerade den gegenwärtigen Zeitpunct, wo die österreichische Handelspolitik in Folge des Ausganges der deutschen Zollfrage einer Krisis entgegengeht, als besonders günstig erachtet. Die englische Regierung wird zwar officielle Schritte in dieser Angelegenheit erst dann einleiten, wenn das Terrain auf nichtofficiellem Wege hinreichend geebnet sein wird, in welcher Beziehung sie von unserer commerciellen Welt lebhaft unterstützt wird; indessen soll Lord Clarendon bereits während seiner Anwesenheit in Wien den Gegenstand conversationell zur Sprache gebracht haben.

Die Arbeitseinstellungen, welche zu Anfang dieses Jahres in den Kohlenbergwerken des südlichen Yorkshire stattfanden, sind in dieser Woche zu Ende gegangen. Das Resultat der Coalitionen ist, daß die Arbeiter, nachdem sie zehn Monate lang ohne Verdienst gewesen, jetzt unter denselben Bedingungen, wie früher, ohne die verlangte Erhöhung ihres Lohnes erreicht zu haben, ihr Werk wieder aufnehmen. Wenigstens 70,000 Pfd. Sterl. haben sie an Löhnen eingebüßt, während auch die Arbeitgeber ernstliche Verluste erlitten haben. In Folge des Mangels an menschlichen Arbeitskräften sind ferner Maschinen eingeführt worden, welche im Laufe weniger Jahre eine große Veränderung in den Kohlenbergwerken zuwege bringen dürften. (K. Z.)

Die in London eingetroffenen Nachrichten aus Australien lauten wenig günstig. In Neuseeland haben sich die Maoris von neuem erhoben, und das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der Zwist zwischen der Colonie Victoria und Neusüdwales wird stets gereizter, und die Australier fahren fort, Deportirte, deren Strafzeit abgelaufen ist, nach England zurückzuschicken.

Italien.

* Wir haben bereits kurz des Schreibens des Marchese d'Ulloa, Ministers des Königs von Neapel, an Herrn Gladstone erwähnt. Nun liegt uns der Wortlaut dieses Schreibens vollständig vor, und wir halten dasselbe für interessant genug, um es vollständig folgen zu lassen. Es lautet:

„An den sehr ehrenwerthen William Edward Gladstone, Schatzcanzler. — Mein Herr! Sie haben mir jüngst die Ehre erwiesen, mir zu schreiben, daß, nachdem Sie ein sehr strenges Urtheil über die Regierung der Bourbonen in Neapel abgegeben, es nicht Ihre Sache sei, jetzt Ihre Stimme zu Gunsten der unterdrückten Neapolitaner zu erheben, weil diese nun eine freie Presse und eine offene Rednerbühne zu ihrer Verfügung haben. Ich vermuthete, daß Sie Ihre Briefe von damals vergessen hätten, aber Sie haben bei einem Festessen daran erinnert, um die Besiegten von Neapel anzuklagen. Ein so hervorragender Geist, wie der Ihrige, hätte in Betracht des Werthes der freien Rede, wie mir scheint, einer Beredtsamkeit ohne Gleichen Rechnung tragen und sich enthalten sollen, indirect einen Fürsten zu verletzen, der, nachdem er noch mit dem Rumpfe seines Degens sich geschlagen, noch im Unglücke kämpft und hiefür die Gerechtigkeit der civilisirten Welt vertrauensvoll anruft. Sie haben aber doch die Bourbonen angeschuldigt, vor einem berühmten Redner, berühmt durch sein Talent und noch mehr durch seine Treue, die Unwandelbarkeit seiner Meinung und Würde seines Gewissens, das sich nie gebeugt hat; vor einem Redner, der jüngst einen neuen Beweis von der Festigkeit seiner Ueberzeugungen und der Einheit seines Lebens gegeben hat, als er seine Stimme zu Gunsten Franz' II. erhob. Diese Erwägung hätte wohl ein bedeutender Grund zur Nachsicht sein können. . . Aber es war das eine Frage der Schicklichkeit und Zartheit, über welche Sie allein Richter sind. Ohne Zweifel, mein Herr, ist es sehr zu wünschen, daß die italienische Presse und Rednerbühne die Vertheidigung der schwer beleidigten Gerechtigkeit und Humanität übernehmen möchte. Aber welcher Freiheit erfreuen sich diese Presse und Rednerbühne in Neapel? Man zerstört die Druckereien und verbrennt die Zeitungen; man verhaftete oder erdolchte selbst die Redacteure, die es gewagt hatten, die Schäden der beiden Sicilien zu enthüllen; jede furchtlose Stimme wird erstickt durch das Geschrei der Bollgesogenen. Sie haben Sich vor fünfzehn Jahren zum Kämpen der beleidigten Humanität gegen die Regierung der Bourbonen aufgeworfen; warum ergreifen Sie aus demselben Grunde nicht wieder das Wort heute, wo Sie Minister einer Großmacht sind? Wenn man sich der Sache der Unterdrückten gewidmet hat, muß man sie jederzeit und unermüdet vertheidigen. Entweder kümmert sich England um die Leiden der Völker nicht, und dann war Ihre Intervention vor fünfzehn Jahren eine unqualificirbare Handlung, oder England liegt daran, ein Volk nicht der brutalen Willkür seiner Unterdrücker zu überlassen, und dann ist es heute für Sie eine Ehrensache, zu interveniren. Was die Ursache des Uebels war, das, mein Herr, kann manchmal auch das Gegenmittel werden; Niemand ist geeigneter, als Sie, die Lanze des Achilles zu schwingen. Die Zeit muß Ihnen Aufklärung gegeben haben über viele chimärische Anklagen, über die Folter der vorgeblichen Martyrer, die Sie als Opfer und Heroen hinstellten. Sie, der Sie so warme Worte gefunden haben, um eingebildete Folterqualen zu malen, Sie sollten nicht Indignation fühlen gegenüber von Städten und Dörfern, die in Asche liegen, von so viel Personen, die deportirt oder erschossen wurden, von so vielen wirklichen Opfern, die in den Gefängnissen der beiden Sicilien zusammengedrängt wurden, — lauter Excesse, worüber ihnen die Debatte des englischen Unterhauses und die Stimme des Lord Lennox ihr Entsetzen ausdrückten! Ich weiß nicht, wer Ihnen vor fünfzehn Jahren gesagt hat, daß mit der Schließung des Parlaments und der Unterdrückung der Preßfreiheit in Neapel man auch die municipale Freiheit zerstört und die Gesetze verletzt habe. Ich weiß nicht, was Sie damals in den Gerichtshöfen Neapels haben sehen können.... Aber wenn Sie versichern, Sie hätten sie überfüllt gesehen mit bewaffneten Soldaten, so bin ich geneigt, zu glauben, daß das Andenken an die Zeiten der Stuarts Sie beschlichen hat. Die Gendarmen, die sich außerhalb des Verhörzimmers befanden, und die beiden anderen, welche den Angeklagten bewachten, der frei und fessellos vor seinem Richter stand — haben sie Ihnen vielleicht die „Lämmer" von Kiok und die „Assisen von Winchester" in's Gedächtniß gerufen? Sie haben allerdings anerkennen wollen, daß der Advocatenstand in Neapel ebenso unabhängig war, wie in England. Und in der That herrschte im neapolitanischen Advocatenstande unter dem alten Regime stets eine edle und freie Beredtsamkeit. Die Gerichtsverhandlung im J. 1806 vor dem außerordentlichen Gerichtshofe, 1821 und 1849 erinnerten mehr als einmal an jene der alten Republiken. Ich selbst widmete mich in der letzten Epoche dem Barreau; ich habe oft Redner gehört, beseelt von edelmüthigem Feuer, furchtbarer Leidenschaft und heiligem Zorne; ich sah oft die Flamme vom Ambos aufleuchten. Als ich aus einem Advocaten ein öffentlicher Ankläger wurde, dankte ich es ihrem Beispiele, während eines fünfundzwanzigjährigen Dienstes nie Farbe gewechselt zu haben. Nach dieser Schilderung der stolzen Unabhängigkeit des neapolitanischen Advocatenstandes können Sie hinzufügen, daß er auch voller Vertrauen in die Rechtspflege war. Wo das Barreau ein Forum ist, können die Richter nicht zu richterlichen Henkern gemacht werden; wo die Justiz ihre Urtheile nicht im Dunkel der Geheimnisse erläßt, wo das Barreau Beweise von Freiheit und Muth gibt, da ist es unmöglich, daß die Ungerechtigkeit zu Gericht sitze. Die Richter, gehalten, ihre Urtheile zu begründen, fühlen, daß ihnen die öffentliche Meinung und die Nachwelt gegenüber steht, und ziehen nicht den Zorn der Regierung, sondern das Gewissen zu Rathe. Nur bei Leuten, wie Jeffrey, gibt es für den Advocaten weder Unabhängigkeit noch Beredtsamkeit. Gibt es nach allem dem eine Regierung, welche mit aller Verkündung der Gerechtigkeit für die Unterdrückten und der Achtung für die Unglücklichen in ihren gerichtlichen Annalen nicht einige Fälle unnützer Strenge zu beklagen hätte? Hören Sie heute diejenigen, welche sich vor fünfzehn Jahren für Opfer der Unterdrückung ausgaben! Sie rühmen sich, conspirirt zu haben, verurtheilt worden zu sein, Italien in ihre Arme genommen zu haben, wie ein krankes Kind, um ihm seine Gesundheit wieder zu geben. — Europa, mein Herr, ist seit fünf Jahren ein Zuschauer der Zersetzung dieses Königreichs Italien, das, gestern geboren, jetzt bereits in Trümmer fällt. Man hört den Todesschrei selbst im Parlament und es ist überraschend, daß englische Staatsmänner noch das finstere Werk der Revolution unterstützen, indem sie die entthronten Dynastien anschuldigen. Aber die Macht des Rechts wird dem Recht zum Siege verhelfen, die Erlösung der verschiedenen Völkerschaften Italiens wird die Unabhängigkeit bringen, welche das souveräne Gut der civilisirten Völker, sowie der Gerechtigkeit, welche ihr erstes Bedürfniß ist. — Ich hoffe, mein Herr, daß Sie den Ausdruck der achtungsvollen Gefühle entgegennehmen wollen, mit dem ich die Ehre habe zu sein: Marchese Pietro Ulloa. — Rom, 25. Nov. 1864."

* Aus Florenz wird gemeldet, daß die großherzogliche Familie von Toscana den Auftrag zur Vertheilung einer namhaften Unterstützungs-Summe an die durch Ueberschwemmung und Wasserverheerung am meisten betroffenen Familien Toscana's dahin ergehen ließ. Die betreffende telegraphische Depesche lautet wörtlich:

„Schönbrunn, 1. Dec. 1864, 10 Uhr Vormittags. Hrn. Amerigo Antinori. Geben Sie in meinem und im Namen meiner Familie für die durch die Ueberschwemmungen Beschädigten 10,000 Francs. Ersuchen Sie Monsignor Limberti, die Vertheilung dieser Summe zu besorgen. Wollen Sie mich telegraphisch von dem Empfange dieser Depesche avisiren. Ferdinand."

Asien.

* Nachrichten aus **Shanghai** vom 9. November melden, daß der englische Gesandte in Japan, Sir Rutherford Alcock, abberufen ist. — Der Seidenhandel in Shanghai war sehr lebhaft; doch droht er gestört zu werden, da die Aufständischen wieder Fortschritte machten und schon in der Nähe von Amoy gesehen worden sein sollen.

Afrika.

* Der „Constitutionnel" bringt interessante Nachrichten aus **Madagaskar**. Bei der Rückkehr des Gesandten der Königin von Madagaskar aus Europa fing der Hof von Tananariva an, zu begreifen, daß es nicht möglich sei, den französischen Forderungen durchaus das Ohr zu verschließen. Unter Vorsitz der Königin wurde ein Ministerrath abgehalten, bei welcher Gelegenheit drei verschiedene Ansichten sich geltend machten.

Die erste ging dahin, die von der französischen Regierung verlangte Entschädigung zu zahlen, unter der Bedingung jedoch, daß die verlangte Summe bedeutend herabgesetzt werde, und für die Auszahlung eine sehr lange Frist gegeben werde. Die zweite bestand darin, einfach die mit Radama abgeschlossenen Verträge anzuerkennen, und die Verpflichtungen zu erfüllen, die daraus hervorgehen. Die Königin Rascherina unterstützte diese Ansicht. Die dritte endlich, wollte im Gegentheil die Verträge verwerfen und die Zahlung der Entschädigung weigern. Die Anhänger dieser Ansicht behaupteten, die Franzosen wollten nur Madagaskar einschüchtern, aber Frankreich würde es nie wagen, ihnen den Krieg zu erklären, und sollte zwar dieser Fall wirklich eintreten, so sei England da, die Sache zu hindern.

Eine zweite Versammlung des Ministerraths fand statt, in welcher gewisse Hovas-Häuptlinge sich sehr heftig über die französische Regierung ausließen. Mehrere Mitglieder des Rathes nahmen einen diplomatischen Vorwand, um den Franzosen eine Genugthuung zu weigern; sie behaupteten nämlich, daß, da der französische Minister es nicht für gut gehalten habe, seine Forderung schriftlich zu machen, die Regierung von Tananariva jede Entscheidung vertagen müsse. Unter diesen verlegenen Umständen luden die Hovas den in Tamatave wohnenden englischen Consul ein, nach Tananariva zu kommen, unter dem Vorwand einen Vertrag mit England unterhandeln zu wollen, in Wirklichkeit aber um seine Ansicht zu wissen, welchen Weg man am besten einzuschlagen habe. Gewisse Mitglieder des Hovas-Rathes sagten, es sei natürlich, daß England die von Frankreich geforderte Entschädigungssumme bezahle, da die englischen Missionäre es gewesen seien, die die Ursache der Ereignisse gewesen, welche zu einem Bruche mit Frankreich geführt haben.

Bei diesen Conjuncturen hat die Königin Rascherina, den Traditionen der Hovas-Diplomatie getreu und vielleicht hoffend, daß Frankreich sich ermüde und seine Beschwerden und Forderungen endlich von selbst aufgebe, der Ansicht ihrer Rathgeber folgend, einen Brief an den Kaiser geschrieben, der den Zweck hat, eine Verringerung der Entschädigungssumme und eine längere Frist für die Auszahlung nachzusuchen. Wie versichert wird, ist das Schreiben bereits mit der letzten Post abgegangen.

Amerika.

Newyork, 7. Dec. Die Berichte der Conföderirten sagen, daß Sherman beim Abmarsch die Weisung hinterlassen hat, in Osttennessee Alles durch Feuer und Schwert zu Grunde zu richten, überhaupt das ganze Land völlig zu vernichten. Der Finanz-Minister zu Washington, Hr. Fessenden, schätzt in einem für den Congreß bestimmten Bericht die öffentliche Schuld im Juli 1865 auf 2,223,064,677 Doll. und spricht dabei die Ansicht aus, daß, wenn man die Dauer und die Kosten dieses Krieges von Anbeginn an hätte voraussehen können, man ihn wohl nie unternommen haben würde. — Gold 240.

In **Mexico** rüstet sich Bazaine zu einem neuen Feldzuge gegen Diaz, welcher im Süden noch mehrere ziemlich feste Plätze behauptet; die belgische Legion wird an dieser Unternehmung schon theilnehmen. Nach dem Schluß derselben wird Bazaine nach Frankreich zurückkehren, und das Commando Douay übergeben. (Pr.)

Local-Chronik.

* **München**, 21. Dec. Frau Straßmann, welche kürzlich ihre Entlassung von der hiesigen Hofbühne auf Ansuchen erhalten hat, gastirt gegenwärtig in Würzburg.

ρ **München**, 21. Dec. [Freunde im Tode] Gestern Nachts halb 9 Uhr wurde ein Droschkenführer auf dem Bocke während der Fahrt durch die Kreuzgasse vom Schlage gerührt. Dieser Vorfall zog eine Menge Leute trotz der späten Stunde an und auch der patrouillirende Gendarm kam hinzu. Während man noch rathlos war, wohin der Unglückliche, Pferd und Wagen zu schaffen sei, drängten sich ein paar Männer durch die Leute und riefen: „Gott, das ist ja unser alter Bekannter, der Mayer, der wohnt da und da!" Nun war die schwebende Frage einfach gelöst, denn nichts war verständlicher, als daß man das Anerbieten der zwei Freunde des Unglücklichen mit Dank annahm, welche erst den leblosen Freund ins allgemeine Krankenhaus, und dann Pferd und Wagen nach Hause schaffen wollten. Der Gendarm, ein barmherziger Samariter, beeilt sich in der im angegebenen Wohnung von dem Unglücke Kenntniß zu geben, wird aber keineswegs auf's Angenehmste überrascht, als man an Ort und Stelle weder von einem Kutscher, noch von einem Meyer etwas weiß. Von böser Ahnung beschlichen, eilt er sofort nach dem allgemeinen Krankenhause, und findet den Argwohn, von zwei Gaunern überlistet worden zu sein, vollkommen bestätigt. Der Leichnam — denn die angestellten Belebungsversuche blieben ohne Erfolg — war zwar hingeschafft worden, aber der Herr der Droschke soll noch immer weder Wagen und Pferd zurückerhalten. — Gestern Nachmittags wurde auch am „Platzl" eine Frau vom Schlage getroffen und blieb zur Stelle todt.

Monatlicher Bericht

des k. Bezirks- und Stadtgerichts-Arztes Dr. Frank über die **Trauungen, Geburten, Krankheiten und Sterbefälle in München** für den Monat November 1864.

Im Laufe des Monats November hatten in der Haupt- und Residenzstadt München mit Einschluß ihrer Vorstädte, bei einer Einwohnerzahl von c. 150,000, Civil- und Militär-Trauungen 162 statt.

Geboren wurden:

a) eheliche a) Knaben 143	Sa. 290.	Darunter 489.	Zwillinge 3 Paar.	
b) Mädchen 147			Drillinge 0	
b) unehel. a) Knaben 104	Sa. 199.	Darunter	Zwillinge 0 Paar.	
b) Mädchen 95			Drillinge 0	

Außerehelich im Gebärhause 51.

Außerehelich außerhalb des Gebärhauses 148.

Die Zahl der Kranken belief sich entsprechend der nachfolgenden Zusammenstellung der in den hiesigen öffentlichen Heil- und Pflege-Anstalten im Laufe des November Aufgenommenen, im Ganzen auf 1878 (im vorigen Monat 2248); davon treffen auf das große städtische Krankenhaus l/J. 599, auf das kleine städtische Krankenhaus r/J. 143, auf das Militärkrankenhaus 198, auf die Poliklinik 305, auf die beiden Kinderheilanstalten 511.

Unter den wichtigeren Krankheiten während dieses Monats befinden sich Typhen 113 (Militär 17), Wechselfieber 12 (Militär 8), Syphilisformen und Gonorrhoen 99 (Männer 71, Weiber 28), Magenkatarrhe mit Fieber 54, ohne Fieber 64, Magen-Darmkatarrhe 85, Bronchialkatarrhe acute 55, chron. 31, katarrh. Anginen 31, Diphtherien 13, Keuchhusten 13, Masern 162.

Gestorben sind mit Einschluß von 22 todt und 15 unreif Gebornen: 449, hierunter Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahr 212 (davon 10 an der Mutterbrust, 163 ohne Mutterbrust ernährt), und zwar:

a) eheliche 106,
b) uneheliche in mütterlicher Pflege 85,
c) uneheliche in fremder Pflege 21;

Kinder im Allgemeinen bis zum 14. Lebensjahre 264,

a) eheliche 140,
b) uneheliche 118;

männlichen Geschlechts 285 }
weiblichen Geschlechts 214 } Sa. 449. (408)*)

(sonach 40 mehr geboren als gestorben.)

Von diesen starben:

1) In der Privatpflege	204	männl.,	184	weibl.,	Sa.	388.
2) Im großen städt. Krankenhause l/J.	17	„	14	„	„	31.
3) Im kleinen städt. Krankenhause r/J.	5	„	1	„	„	6.
4) Im Militärkrankenhause	2	„	—	„	„	2.
5) Im Gebärhause:						
a) Kinder	3	„	4	„	„	7.
b) Erwachsene	—	„	—	„	„	—.
6) Im Irrenhause	3	„	2	„	„	5.
7) In der Strafanstalt	1	„	—	„	„	1.
8) In den Versorgungsanstalten	—	„	9	„	„	9.
	235	männl.,	214	weibl.,	Sa.	449.

Anlangend das Alter der Gestorbenen, so befinden sich:

212	zwischen	0 — 1	Jahr,	24	zwischen	40 — 50	Jahren,
41	„	1 — 5	Jahren,	38	„	50 — 60	„
8	„	5 — 10	„	31	„	60 — 70	„
10	„	10 — 20	„	22	„	70 — 80	„
24	„	20 — 30	„	11	„	80 — 90	„
27	„	30 — 40	„	1		über 90	Jahre.

Bei dieser relativ mäßigen Sterblichkeit für München waren gestorben:

An Typhus	21	(27),	Darrsucht	73	(96),
Lungenentzündungen	18	(17),	Croup	6	(7),
Lungentuberculose	54	(40),	Diphteritis	5	(0),
Scharlach	1	(0),	Keuchhusten	1	(6),
Masern	24	(0),	Schlagfluß	10	(16),
Blattern	1	(0),	In Folge von Unglücksfällen	4	(1).
Kindbettfieber	0	(0),	In Folge von Selbstmorden	—	(3).

Der allgemeine Gesundheitsstand ist demnach für den Monat November ein relativ günstiger gewesen. Die an den Masern gestorbenen Kindern waren bis auf Eines Alle unter 5 Jahren. Die Zahl der Typhus-Sterbfälle war

---

*) Die in Parenthese befindlichen Zahlen beziehen sich sämmtlich auf den Monat November v. Js.

Digitized by Google

mäßig. An Blattern waren im ganzen Monat nur 10 Erkrankungen vorgekommen, und von diesen war ein nicht geimpftes Kind von 9 Monat Alter gestorben.

Provinzial-Chronik.

* Passau, 19 Dec. Heute wurde vor dem Appellationsgericht von Niederbayern die Berufung des Hutmachermeisters Liebl aus Gangkofen verhandelt, welcher in erster Instanz wegen Majestätsbeleidigung zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden war. Durch das Erkenntniß der II. Instanz wurde Liebl freigesprochen. — In einer zweiten Verhandlung des Appellationsgerichts wegen Majestätsbeleidigung gegen den Bauern Anton Graßinger von Unterdubach, der in erster Instanz zu 14 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wurde die Verkündigung des Urtheils auf den 21. d. vertagt.

Augsburg. In der Magistratssitzung am 17. ds. wurde eine Ministerial-Entschließung mitgetheilt, wornach die Beschwerde in Sachen der Henle'schen Stiftung zur Vorlage an den Staatsrath nicht geeignet befunden worden ist.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Bukarest**, 18. Dec. Heute war die feierliche Eröffnung des Senates und der zweiten Kammer. Der Fürst gab in ausführlicher Rede ein geschichtliches Exposé, erwähnte den Conflict mit der früheren, den Fortschritt hemmenden Kammer und die Nothwendigkeit ihrer Auflösung; er zählte die zahlreichen wichtigen, seitdem gegebenen Gesetzen und Concessionen auf. Senatoren und Deputirte nahmen die Thronrede mit lebhafter Begeisterung auf.

** **München**, 21. Dec. Se. Maj. der König wird heute Mittags wieder Audienzen ertheilen; gestern Abends hatte Se. Majestät der Theatervorstellung wieder beigewohnt. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten hält morgen seine letzte Sitzung vor den Feiertagen und wird die nächste Sitzung am 5. k. Js. stattfinden. Der k. Staatsminister der Justiz, Hr. v. Bomhard, wird bis Ende dieser Woche wieder hier eintreffen.

* **München**, 21. Dec. Im Jahr 1863/64 wurden im Königreich Bayern 118,851 Kinder mit Erfolg geimpft, 476 ohne Erfolg; zur Impfung des nächsten Jahrs wurden aus verschiedenen Gründen verwiesen 4107; von der Impfung waren wegen erstandener natürlichen Blattern befreit 43. Revaccinirt wurden im gedachten Jahr mit Erfolg 4,762, ohne Erfolg 3,122 Personen, mit unvollkommenem Erfolg 1984, mit unbekanntem Erfolg 812.

Turin, 18. Dec. Die Deputirten-Kammer hat die vorläufige Erhebung der Steuern für die ersten vier Monate des Jahres 1865 bewilligt.

Turin, 16. Dec. Die vom Kriegsminister zur Erhebung der September-Ereignisse niedergesetzte Untersuchungscommission hat darauf angetragen, sämmtliche Carabinieri, die am Abend des 21. September auf das Volk geschossen in Anklagestand zu versetzen. Der Kriegsminister hat diesen Antrag genehmigt und gegen 56 Gendarmen wurde demzufolge der Proceß sofort eingeleitet. (D. P.)

* **Aus Rom** wird berichtet, daß der russische Geschäftsträger, Baron v. Meyendorff, Rom plötzlich verlassen hat. Es ist nicht wahr, daß ihm seine Pässe zugeschickt worden; aber man glaubt, es könnte dies geschehen, wenn die russische Regierung, wie es heißt, allen Verkehr zwischen der katholischen Kirche Polens und Rom verböte. Baron v. Meyendorff hat sich nach Florenz begeben, um dem diplomatischen Empfang auszuweichen, der an Weihnachten im Vatican statt hat. — Die Besoldungen der niedern Bediensteten in Rom sind aufgebessert worden.

Kopenhagen, 20. December. Wie es heißt, soll der allgemeine Reichsrath am Donnerstag bis zum 4. Jan. 1865 vertagt werden, und nach dem 9. Jan. der Reichstag gleichzeitig mit dem Reichsrathe tagen. (A. Z.)

New-York, 8. Dec. Der im Norden von Virginien als Gegner des Unions-Generals Sheridan operirende Süd-General Early meldet, seine Cavalerie habe am 28. Nov. das Fort Kelly bei New-Creek überrumpelt, später Piedmont erobert und die dort vorhandenen Vorräthe, sowie die Regierungsgebäude zerstört. Die Berichte aus dem Osten von Tennessee lauten widersprechend. Berichten aus dem Norden zufolge rückt Burbridge gegen den nach Westvirginien sich zurückziehenden Breckenridge vor, während südlichen Berichten zufolge Breckenridge Herr der Lage war und die Unionstruppen sich in der Richtung von Knoxville zurückzogen. Hood wirft Befestigungen vor Nashville auf. Die Unionsregierung hat der englischen angezeigt, sie müsse wegen der von Canada aus versuchten Einbrüche in das Unionsgebiet sich die Freiheit vorbehalten, nach einem halben Jahre nöthigenfalls das Geschwader auf den canadischen Seen zu verstärken.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Deggendorf, 15. Dec. Eine Folge der fortdauernd hohen Baumwollenpreise dürfte wohl auch der bedeutend größere Verbrauch des Flachses sein. Die Zufuhr zum diesjährigen Markt ist bisher eine ungewöhnlich große und sind die Preise seit zwei Wochen in Folge der bedeutenden Aufkäufe im Vergleich gegen die Vorjahre nicht unbedeutend gestiegen. Ein Händler allein kaufte hier und Umgegend, sowie in Passau um 50,000 fl ungehechelten Flachs, den Centner zu 17—20 fl.; auch aus der Schweiz sind Käufer hier und haben ebenfalls schon große Quantitäten gekauft. Schöner Flachs kostet 27—28 kr. per Pfund. Die Zufuhren dauern noch immer fort, doch ist der Verschleuß mehr wie sonst in den Händen der Händler, ein Umstand, der ein Sinken der Preise in diesem Jahre nicht mehr hoffen läßt. (St. T.)

Liverpool, 20. Dec. Baumwolle steigt fortwährend. Umsatz 12,000 Ballen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pöhlmann.

Gestorbene in München.

Jacob Seither, Soldat im k. 1. Cürassier-Regiment, geb. von Herxheim in der Pfalz, 23 J. alt. Anton Hofer, Lohnkutscherknecht von hier, 53 J. alt. Batholomäus Hanrieder, Zimmermann von hier, 45 J. alt. Anna Harreither, Maurerswittwe von hier, 77 J. alt. Wilhelmine Prosche, qu. k. Polizei-Actuarsgattin von Nördlingen, 74 J. alt. Joseph Stürzer, Taglöhner von Außerbittlbach, Ldg. Erding, 31 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Frhr. Wilhelm v. Im-Hof, k. b. qu. Post- und Bahn-Expeditor, in Augsburg. Friedrich Kempter, k. qu. Seminarlehrer in Lauingen.

Nach dem Hinscheiden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm von Baden, geborne Prinzessin Elise von Württemberg, drängt das Herz und der anerkannt hohe moralische Werth Allerhöchstderselben aus der Ferne unsere Hochachtung und tiefinnerste Verehrung ins Grab nachzuschicken! Als weibliche Erscheinung werden Alle, welche die Ehre hatten, höchstderselben näher zu stehen, darin übereinstimmen, in ihr das Ideal von Anspruchlosigkeit, Güte und Würde erkannt zu haben. Keine Ueberhebung, keine Schwäche und Theilnahme für Alle und für das Gute bildete den Grundzug ihres edlen Charakters.

Dieselbe war in der That dazu geboren, dem höchststehenden, wie niederstehenden Manne gleichentsprechend, als Frau getreu zur Seite zu stehen. Die Fürstin und die Ehefrau verband sich in ihrer Person in lieblicher und anspruchsloser Wechselwirkung. Allerhöchstdieselbe war die jüngste Tochter des Herzogs Louis von Württemberg, Schwester der Königin Pauline, der verstorbenen Erzherzogin Marie von Oesterreich und der Herzogin Amalie von Altenburg.

Unsere Jugenderinnerungen reichen bis zu der vor einigen Jahren dahingeschiedenen Frau Mutter, Herzogin Henriette, geborne Prinzessin von Nassau, zurück, deren hoher Geist die sittlichen Tugenden ihrer erhabenen Familie zur höchsten Zierde menschlicher Würde emporgezogen hat.

Um solche Erscheinungen würdigen zu können, muß man erfahren haben, wie schwierig es zu jener Zeit war, eine erhebende Ausnahme von den herrschenden Sitten und Gebräuchen machen zu können. Dieser edlen Mutter, welche so zu sagen auf zwei Weltrichtungen stand, war es gelungen, der Moral der Macht und einer besseren Zukunft, der Moral der Sittlichkeit, in gleich hohem Grade zu dienen! Wenn ihr Geist geschaffen war, zu herrschen, verstand es ihr edles Herz in noch weit höherem Grade, durch Unterordnung unter die weisen Gesetze der Sitte und Ehrwürdigkeit die Gemüther zu beherrschen. Ihre jüngste Tochter Elise verließ diese Mutter erst nach zurückgelegtem sechsundzwanzigsten Jahre und nahm in diesem Zeitraume alle jene hohen Eigenschaften in sich auf, welche die Mutter zierten und welche beide Fürstinnen in der Erinnerung Näherstehender unvergeßlich machen.

In der Ferne dem Grabe der verblichenen Markgräfin von Baden nahestehend, erlauben wir uns unsere Verehrung auszudrücken und unsere Dankbarkeit nachzusenden!

Augsburg, 8. December 1864. Ernst Freiherr von Linden.

Allgemeiner Anzeiger.

Einladung zum Abonnement auf die „Augsburger Postzeitung“.

1245. Beim nahenden Jahreswechsel erlaubt sich die „Augsb. Postztg.“ ihre sehr verehrlichen Freunde und Tendenzgenossen zu bitten, ihr auch im künftigen Jahre treu und freundlich gesinnt zu bleiben und ihr den Kreis ihrer Freunde nach Möglichkeit erweitern zu helfen. Wie bisher, so werden wir auch fortan keine Mühe, kein Opfer sparen, um allen gerechten und billigen Anforderungen, welche die heilige Sache, die wir in der Oeffentlichkeit vertreten und verfechten, an uns stellt, zu entsprechen. Wir werden dieser Sache um so wirksamer und erfolgreicher dienen, je mehr wir durch Abonnement und geistige Mithilfe von unsern Freunden unterstützt werden In politischer Beziehung stehen wir in Wort und That zur großdeutschen Fahne; daß wir in kirchlich-politischer Beziehung für das Recht und für die Freiheit der Kirche gegen alle Angriffe von was immer für einer Seite mit Muth und Entschiedenheit einzustehen und zu kämpfen fest entschlossen sind, — glauben wir bewiesen zu haben.

Wie eifrig der Verlag bemüht ist, mit allen möglichen Opfern ganz tüchtige Correspondenten an den wichtigsten Punkten Deutschlands, und selbst des Auslandes, der Postzeitung zu gewinnen, — dafür zeugt jede Nummer unseres Blattes. Außer dem aus früheren Zeiten rühmlichst bekannten $\frac{x}{z}$-Correspondenten und dem über die italienischen Verhältnisse auf Grund der verläßigsten Quellen best orientirten RR-Correspondenten haben wir in Rom und Berlin neue Correspondenten zu den bisherigen in andern Hauptorten gewonnen, und werden auch fortan bemüht sein, auf jede Weise dem Blatte tüchtige Mitarbeiter zu sichern.

In den Beilagen werden wir fortfahren, dem wissenschaftlichen Interesse unserer Leser zu dienen und im nichtpolitischen Theil mit Hilfe sehr vieler und verlässiger Mitarbeiter den Inhalt der Tageschronik neu und rasch zu bieten.

Die auf Neujahr angekündigte **Verloosung** der Partialen der Augsburger Postzeitung findet am 8. Januar statt.

Um recht baldige und zahlreiche Bestellungen ersucht

Der Verlag und die Redaction der Augsburger Postzeitung

☞ **Abonnirt wird bei der nächstgelegenen Poststation.**

Einladung zum Abonnement pro I. Quartal 1865
auf die
„Augsburger Neuesten Nachrichten.“

1246. Mit Ablauf dieses Monats ist der dritte Jahrgang unseres Blattes vollendet und für den kommenden bitten wir uns, um den Kreis unserer Leser zu vermehren, viele neue Gönner und Freunde aus. — Neben dem Neuesten aus der Politik enthält unser Blatt auch alles dasjenige, was Leser aller Stände zu wissen wünschen. Für eine ansprechende Unterhaltung ist im Feuilleton Sorge getragen. Auswärtige Bestellungen haben bei der jeweiligen Post-Expedition oder Postboten zu geschehen.

Der Verleger und Redakteur der Augsburger Neuesten Nachrichten:
L. W. Jörg.

Empfehlenswerthe Jugendschriften
aus dem Verlage von **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (August Rohsold) in München. Maximiliansstraße Nr. 2.

Alexandra, Königl. Prinzeß von Bayern. Kleine historische Erzählungen. Elegant cart. 64 kr.
— — Thautropfen. Erzählungen. Elegant cartonnirt fl. 1. 12 kr.
Arendts, Dr. Karl. Naturgeschichtliches Räthselbuch. cartonnirt fl. 1. 12 kr.
Braun, Isabella. Namenbüchlein. Zwei Bändchen. cartonnirt à Bdchn. 39 kr.
— — Dasselbe. complet in einem Bande cart. fl. 1. 12 kr.
Messerer, Th., Gemüthliche Dorfgeschichten für die Jugend carton. fl. 1. 1148.

1298. Das Corps „Bavaria“ kommt hiemit seiner traurigen Pflicht nach, den Tod seines Corpsburschen

Ferd. Besse, cand. jur.,

seinen Herrn Philistern mitzutheilen.

Im Auftrage des Corps-Convents.
Spitzer.

1294. [8a] **Edictalladung.**

Vom
Königlich Bayerischen Bezirksgericht
Ansbach.

Der Bauer Leonhard Gundermann von Oberndorf, Landgerichts Leutershausen vermißt folgende auf seinen Namen verlautende Urkunden:

1) Banknote der k. Bank dd. Nürnberg 30. Sept. 1863 E.-Nr. 10133 über 250 fl. zu 2°/₀.
2) Anleihensschein derselben dd. Nürnberg, 2. Juli 1861, Nr. 92334 über 250 fl. zu 3°/₀.
3) dergl. dd. Nürnberg 2. Septbr. 1862, B.-Nr. 15600 über 350 fl. zu 3°/₀ verzinslich.

Die unbekannten Inhaber haben solche
binnen sechs Monaten
dahier vorzuweisen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Ansbach, den 10. Dez. 1864.
Königliches Bezirksgericht.
Der k. Director:
Luz.
E.-Nr. 3085. Hammerschmidt.

1284. **Bekanntmachung.** Gratis.

Pflegschaft über Sophia Gutschon
von hier betr.

Die Dienstmagd Mathilde Gutschon von hier soll in rubrizirter Sache behufs der Pflegschaftseinleitung vernommen werden.

Da deren dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ansuchen, zur Ermittlung des Aufenthaltes der Mathilde Gutschon mitzuwirken und Letzteren im Betretungsfalle anher kund zu geben

Eichstädt, den 9. Dez. 1864.
König. Stadt- und Landgericht.
Der k. Stadt- und Landrichter:
Dr. Schmid.
E.-Nr. 1278. Bauer.

1281. **Beschluß.**

Verlassenschaft des Joseph Hofbauer
Bauernsohnes von Oberrohr betr.

Nachdem innerhalb der durch öffentliche Ausschreibung vom 31. Mai 1864 vorgesteckten Frist von 6 Monaten weder Joseph Hofbauer, Bauerssohn von Oberrohr, sich hierorts gestellt noch eine allenfallsige Nachkommenschaft desselben ihre Ansprüche auf den Rücklaß des Joseph Hofbauer geltend gemacht hat, so wird Joseph Hofbauer hiemit als descendenzlos verstorben erklärt, rubr. Verlassenschaftssache für bereinigt, der Rücklaß des Joseph Hofbauer an dessen bis jetzt bei gerichtbekannten Erben als extradirt erachtet, und werden die auf dem Hypothekfolium des Kühnhammerhofes zu Oberrohr für den verstorbenen Joseph Hofbauer noch eingetragenen 300 fl gelöscht.

Rotthalmünster, am 12. Dec. 1864.
Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
E.-Nr. 1058. Häckl.

1253. **Bekanntmachung.** Grat.

Christoph Häusler, lediger Taglöhner von Amberg hat wegen Mißhandlung nach Urtheil vom 31. August h. Js. einen 3-tägigen Arrest zu erstehen und die Arrestverpflegungskosten zu tragen.

Wegen unbekannten Aufenthalts desselben werden die Gerichts- und Polizeibehöden requirirt, an demselben den Arrest in Vollzug zu setzen und hierüber Nachricht anher gelangen zu lassen.

Amberg, den 16. December 1864.
Königliches Stadt- und Landgericht.
Der k. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 1024 Dollacker.

1251. **Bekanntmachung.** Gratis

Eva Haymann, ledige Dienstmagd von Unterlangau, k. Landgerichts Oberviechtach, hat nach Urtheil vom 6. Juli l. Js. wegen Unterschlagung einen 14-tägigen Arrest zu erstehen und die Arrestverpflegskosten selbst zu tragen.

Wegen unbekannten Aufenthalts derselben werden die Gerichts- und Polizeibehörden requirirt, im Betretungsfalle den Arrest in Vollzug zu setzen und hievon Nachricht zu geben.

Amberg, den 16. Dec. 1864.
Königl. Stadt- und Landgericht.
Der k. Stadt- und Landrichter:
E.-Nr. 345. Dollacker.

1280. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über Aloys Kieser von
Münsterschwarzach.

Nachdem der Aufenthaltsort des Aloys Kieser von Münsterschwarzach, welcher wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft zu entlassen ist, trotz der gepflogenen Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, so wird der Curand hiemit auf diesem Wege nochmals aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anher bekannt zu geben.

Dettelbach, am 10. Dec. 1864.
Königliches Landgericht.
v. n.
E.-Nr. 969. Hergenröther, k. Assessor.

896. [3c] **Bekanntmachung.**

Müller Mathias, Taglöhner in Schrobenhausen, gegen Finkel Anton, Bauer in Junkenhofen, p. deb.

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Aichach den Zwangsverkauf des dem Beklagten Anton Finkl gehörigen Balabauernanwesen H.-N. 27 in Junkenhofen beschlossen und dem unterfertigten k. Notare den Vollzug desselben übertragen, wird anmit zur öffentlichen Versteigerung auf

Mittwoch den 11. Jänner k. Js.
Nachmittags von 2—4 Uhr
im Wirthshause zu Junkenhofen

Termin anberaumt.

Das bezeichnete in der Steuergemeinde Klenau gelegene Anwesen besteht aus:

Kat.-Lit. A.

Pl.-Nr.		Tgw.
274a	dem einstöckigen, gemauerten, nach vorne mit Platten gedeckten Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache mit Stroh gedeckt, dann Hofraum mit zusammen	0,22
274b	Grasgarten zu	0,45
	Aecker:	
413b	Hochacker zu	0,84
429	Hausbreiten	6,01
431a	Mitterfeld	8,34
431c	desgleichen	4,37
432a	Wiesacker	0,78
434a	Bräustacker	5,03
430	Fallerbauernacker	0,61
419a	am Lochholz	0,97
	Wiesen:	
432b	Am Wiesacker zu	1,50
434b	Am Bräust	1,98
	Waldungen:	
255	Mittere Boschen	7,60
424	Frauenholz	2,83
435	Bräustholz	6,09
419b	Lochholz	1,12
418a	am Hochacker	2,94
431b	Oedung am Mitterfeld	1,88
	Cat.-Lit. B.	
	Walzende Aecker:	
413½	Birnbaumacker	0,59
429½	Kirschbaumacker	2,02
	Cat.-Lit. C.	
276	Domberghholz zu	1,29

sohin zusammen aus 57,89 Tagwerk, ist laut notarieller Urkunde vom 18. l. Mts. auf 15,645 fl. gewerthet, und mit 4108½ fl. Hypotheken, sowie dem Naturalaustrage für A. M. Finkl im Anschlage zu 600 fl., den Naturalansprüchen des Johann und Thomas Finkl im Anschlage zu 100 fl., den Unterschlufs- und Verpflegungsrechten des Paul Finkl, ohne Anschlag und einer Caution für Thomas Riedl mit 25 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Kataster-, Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht bereit.

Schrobenhausen, am 20. Nov. 1864.

Der k. Notar:
Mehler.

1292. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Anton Baumann, Kramerbauerssohnes von Ahsfofen betr.

Nachdem sich innerhalb der mit Dekret vom 7. Juli l. Js. vorgesetzten 2- resp. 4monatlichen Frist weder Anton Baumann, noch dessen Descendenz, oder sonstige Verwandtschaft desselben hierorts gemeldet hat, wird Anton Baumann für todt und descendenzlos verstorben erklärt und über dessen Vermögen, weiter nach Lage der Akten verfügt.

Ebersberg, am 26. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
C.-Nr. 1881. **Stritzl.**

1218. **Bekanntmachung.**

Krumbach Johann, Maschinenfabrikant dahier, Gant über dessen Vermögen betr.

In Folge Insolvenzerklärung des Maschinenfabrikanten Johann Krumbach von hier, dd. 21. präs. 27. October l. Js. wurde mit Beschluß vom Heutigen über das Vermögen des Johann Krumbach der Universal-Concurs eröffnet.

Das vom k. Notar Dr. Steub unterm 24. Nov. d. Js. errichtete Inventar über das Vermögen des Johann Krumbach entziffert einen Aktivstand von 18,188 fl. 15 kr. und einen Passivstand von 44,635 fl. 10¾ kr.

Demgemäß wird nun

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 11. Jänner k. Js.
früh 9 Uhr

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf

Mittwoch den 15. Febr. k. Js.
früh 9 Uhr

3) sodann zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 15. März k. Js.
früh 9 Uhr

zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 5 April k. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14/I anberaumt.

Hievon werden die Gläubiger des Maschinenfabrikanten Johann Krumbach mit dem Beifügen verständiget, daß die Versäumung der ersten Tagsfahrt den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden aber den Ausschluß mit den betreffenden Prozeßhandlungen zur Folge hat.

Am ersten Edictstage erfolgt zugleich die Vorlage des Inventars zu allenfallsigen Erinnerungen und soll eine gütliche Beilegung der vorliegenden Gant versucht, eventuell Beschluß über die Vermögensverwaltung, Verwerthung der Masse und Wahl eines Massa-Curators gefaßt werden.

Die nichterscheinenden Gläubiger würden, insoweit es sich um diese Beschlußfassung handelt, als dem Antrage der Mehrheit der erschienenen Gläubiger zustimmend erachtet werden.

Schließlich ergeht an alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, die Aufforderung, bei Vermeidung des Ersatzes dieselben vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschl. München, den 2. Dez. 1864.

Königliches Bezirksgericht München l. J.
Der kgl. Director:
Decrignis.
C.-Nr. 2434. Jouvin.

1229. Gratis **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden in Bayern.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 4. Oktober d Js., das Aufgreifen des 11½jährigen Adam Schalk von Fischhaus bei Schillingsfürst betr., wird bekannt gegeben, daß derselbe nunmehr wieder zu seinen Eltern zurückgebracht ist, die treffende Requisition daher zurückgenommen wird.

Rothenburg a/T. den 18. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:
C.-Nr. 8498. v. Praun.

1268. [2a] **Bekanntmachung.**

Zufolge Entschließung hoher k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, zu Würzburg und vorbehaltlich deren Genehmigung wird von unterfertigtem k. Forstamte die Benützung eines Basaltsteinbruches am sogenannten Bramberge, k. Forstrevieres Goßmannsdorf, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren an den Meistbietenden vergeben.

Die Gebote sind schriftlich einzureichen und hat solches längstens bis

Dienstag den 14. Febr. k. Js.
Vormittags 10 Uhr

franko hieher, unter Couvert, gehörig versiegelt und mit der Aufschrift „Offerten für Benutzung eines Basaltsteinbruches am sogen. Bramberge" versehen zu geschehen.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung erfolgt, liegen sowohl beim unterfertigten Amte als auch bei dem königl. Revierförster zu Goßmannsdorf zu Jedermanns Einsicht offen und werden auch von da aus die nöthigen Aufschlüsse ertheilt.

Obengenannter Basaltsteinbruch befindet sich nicht weit von der Eisenbahnstation Haßfurt entfernt und ist das in reichlichstem Maße vorhandene Material von der besten Qualität.

Eichelsdorf (Post Hofheim in Unterfranken), den 14. Dec. 1864.

Königl. bayer. Forstamt.
Der k. Forstmeister:
C.-Nr. 871. **Beer.**

1286. Gratis **Ausschreiben.**

Curatel über Anna Maria, illeg. der Anna Brunner, ledige Inwohnerstochter von Hudlach betr.

In nebenbezeichneter Pflegschaftssache soll die Kindsmutter Anna Brunner, Inwohnerstochter von Hudlach, dies Gerichts, vernommen werden.

Da der Heimatsgemeinde deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, Recherchen nach Anna Brunner anstellen zu lassen und das allenfallsige Resultat mittheilen zu wollen.

Kötzting, am 29. Nov. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
(L. S.) **Fischhold.**
C.-Nr. 508. Schad, k. Assessor.

1248. **Bekanntmachung.**

Forderungen und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Anna Wehner Jörgen von Stangenroth sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch den 28. Dezember 1864
Vormittags 10 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen, den 15. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
C.-Nr. 1314. **Debon.**

1298. (2a) **Bekanntmachung.**

Bei dem k. Rentamte Kempten ist durch Einrufung zur k. Regierung die Stelle eines Amtsgehilfen erledigt.

Bewerber, welche mit dem Steuerumschreibwesen vertraut sein müssen, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Kempten, am 16. Dec. 1864.

Grimm, k. Rentbeamte.

5496. [2b] **Bekanntmachung.**

Auf dem Anwesen des Oekonomiebürgers Simon Bäumler von Kohlberg ist seit 14. October 1826 für den vermißten Soldaten Johann Ulrich Bäumler aus Kohlberg als Gläubiger, geboren am 21. October 1783, welcher seit dem russischen Feldzuge nichts mehr von sich hören ließ, ein bis jetzt nicht bezahlter Kaufschillingsrest von 560 fl. 11¼ kr. eingetragen.

Johann Ulrich Bäumler oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz werden hiemit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

vom Tage der Inseration an sich hieher zu melden, als sonst derselbe als descendenzlos verstorben erklärt, dessen Vermögen den anderweitigen gerichtsbekannten Verwandten eigenthümlich überwiesen und auf Antrag die Hypothek gelöscht werden würde.

Weiden, den 12. Sept. 1864.

Königl. Landgericht.
Der k. Landrichter:
Hofmann.
C.-Nr. 3144. Schreyer, k. Ass.

1108. (26)

Bekanntmachung.

Im Wege der allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung werden

Donnerſtag den 5. Januar 1865, Vormittags 10 Uhr

bei der unterfertigten k. Baubehörde nachſtehende Arbeiten für Erbauung einer neuen Straßenſtrecke auf der Staatsſtraße von Kaufbeuren nach Füſſen, zwiſchen Stötten und Steinbach in einer Länge von 15,000 Fuß, an den Meiſt-Abbietenden zur Ausführung vergeben:

1) Eigentliche Erdarbeiten veranſchlagt	zu	10,167 fl.	—
2) Kunſtbauten . . .	„ „	9357 fl.	—
3) Verſteinung der Straße	„ „	8242 fl.	—
4) Bach-Correction . .	„ „	134 fl.	—
Geſammt-Summa:		27,900 fl.	—

Die zu leiſtende Kaution wird auf 3000 fl. feſtgeſetzt.

Pläne, Koſtenanſchläge und Bedingnißhefte liegen im Amtslokale der unterfertigten kgl. Baubehörde zur Jedermanns Einſicht offen vor.

Die Submiſſionen müſſen in verſiegelten Couverten längſtens

bis Mittwoch den 4. Januar 1865, Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Behörde frankirt eingelaufen ſein.

Die Submittenten ſind gehalten bei dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine ſich perſönlich einzufinden oder durch genügend bevollmächtigte Subſtituten vertreten zu laſſen, und wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Cautions- und Betriebsvermögen ſogleich nachzuweiſen und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen. —

Kaufbeuren den 8. December 1864.

Königliche Baubehörde.

E.-Nr. 122. **Spandau.**

1297. Grat. **Bekanntmachung.**

Die Einträge in das Handels-Regiſter betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch Art. 13 des allgem. deutſchen Handelsgeſetzbuches angeordnete Bekanntmachung der Eintragungen in das diesgerichtliche Handels-Regiſter im Laufe des Jahres 1865 in der Bayer. Zeitung und im Bayer. Kurier erfolgen wird.

Beſchloſſen am 12. Dezember 1864.

Königl. Handelsgericht München l/J.

Der k. Vorſtand:
Decrignis.

E.-Nr. 442. Schaller.

1119. (26) **Bekanntmachung.**

A. B. Cohen gegen Anton Höfter Kaufmann p. d. merc.

Das
Königlich Bayeriſches Handelsgericht München l/J.

Nachdem der Beklagte Anton Höfter dem Auftrage des unterfertigten Gerichtes insin. 8. v. M. keine Folge geleiſtet hat, und inzwiſchen deſſen Landesflüchtigkeit gerichtsbekannt geworden iſt, ſo ergeht auf dieſem Wege an denſelben gemäß des klägeriſchen Anrufens vom 23. v. Mts. und unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheiles der Klagszugeſtändnißannahme und des Einredenverluſtes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptſache von 432 fl. 4 kr., die ſpecificirten 6% Zinſen aus 289 fl. vom 13 Februar l. Js. an, und aus 432 fl. 4 kr. vom 4. September l. Js. an bis zum effektiven Zahltage, ſowie die klägeriſchen Koſten im richterlich genehmigten Betrage von 10 fl. 45 kr.

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zugleich wird der Beklagte aufgefordert, binnen vier Wochen einen hier wohnenden Zuſtellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete an die Gerichtstafel angeheftet und als ihm richtig inſinuirt erachtet würden.

Am 3 December 1864.

Der königl. Vorſtand:
Decrignis.

E.-Nr. 4192. Feldl.

1290. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgeſuch des Johann Michael Schraegle von Obergünzburg betr.

Der Schuhmachermeiſter Joh. Michael Schraegle von Obergünzburg beabſichtiget nach den öſterreichiſchen Staaten auszuwandern.

Dieſes wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Forderungen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung dahier anzumelden ſind.

Oberdorf, am 13. Dez. 184.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:
E.-Nr. 2231. **Koneberg.**

1296. **Offene Stelle.**

Ein geübter Anwaltskonzipient wird geſucht gegen 60 fl. Honorar. Offerte vermittelt die Expedition d. Bl.

1222. (36) Man ſucht eine Stelle als Hofmeiſter, am liebſten in München. Gefällige Offerte an die Expedition d. Bl. sub Nr. 1222.

Frankfurt, 19. December.

Seit der jüngſten Notirung erfuhren Oeſterr. Speculationspapiere eine kleine Preiserhöhung, dagegen 6% 1882er Amerikaniſche einen merklichen Rückgang, in Folge von Newyorker Curſen. Außer Darmſtädter Bank-Actien, die etwas niedriger waren, keine erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66½ G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅟₂	78½ P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P. 58¼ G
„	4½ pCt.	— P. 51⅝ G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 E. (C. b. R.)	—
„	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 100½ G.
„	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 101¾ G
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P. 98½ G.
„	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P. 98½ G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¼ P. — G.
„	3½ pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105¼ G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103¼ P. — G
„	3½ pCt. Oblig. ditto	98¼ P. — G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	99¼ P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 43½ G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P. 141½ G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien . . .	* — P. 779 G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P. 171 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	* — P. 2 7 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	75¾ P. — G.
„ do. do. neueste Emission .	— P. 70¾ G.
„ Bohmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	69½ P. — G.
„ do. Westbahn Fr. l. S. b. B.	79¼ P. 79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149¼ P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	104 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	— P. 110½ G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	111 P. 110½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	50½ P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	— P. 48¾ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	— B. 100⅞ G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60	k. S.	105 B. — G.
Bremen	50 Th. Ld.	k. S.	96¾ B. — G.
Cöln	Th. 60	k. S.	104¾ B — G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	— B. 88¾ G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	105 B.
London	Lst. 10	k. S.	118¾ B — G.
Paris	Frs. 200		— B. 93⅞ G.
Triest	fl. 100	k. S	—
Wien	fl. 100	ö. W.	— B. 100¼ G
Disconto	. . .		5 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 46-47
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 23½-24½
Engl. Sov.	„ 11 48-52
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15. 45
Pr. Cassasch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 25½-26½

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	180¼ P. — G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	74¾ P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 127⅝ P. — G.
„ fl. 500 von 1860 6/7 . . .	— P. 79⅝ G.
„ fl. 100 von 1864 in h. W. . .	* 82¾ P. — G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
„ fl. 35	* — P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* — P. 53⅜ G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 133 P. — G.
„ „ fl. 25 dto. . .	* — P. 37¼ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37¾ P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	* — P. 9⅞ G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Mittwoch. **zu Nr. 352.** **21. December 1864.**

1262. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Handelsgerichte Schweinfurt.

1. Der Detailhändler Salomon Ast von Eichenhausen, k. Bezirksamtes Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma:
   „Salomon Ast"
   mit der alleinigen Niederlassung dortselbst.
2. Der Handelsmann Lieppmann Rosenbaum von Rödelmaier, k. Bezirksamtes Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma:
   „Lieppmann Rosenbaum"
   mit der alleinigen Niederlassung in Rödelmaier.
3. Der Spezerei- und Kurzwaarenhändler Johann Wendelin Gütling von Unsleben, k. Bezirksamtes Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma:
   „J. W. Gütling"
   mit der alleinigen Niederlassung in Unsleben.
4. Der Lederhändler Jakob Nußliner von Unsleben, k. Bezirksamtes Neustadt a/S. ist Inhaber der Firma:
   „J. Nußliner"
   mit der alleinigen Niederlassung in Unsleben.
5. Der Detailhändler Salomon Kupfer von Neustadt a/S., k. Bezirksamtes gleichen Namens ist Inhaber der Firma:
   „Salomon Kupfer"
   in Neustadt a/S.
6. Philipp Abraham Sichel von Neuhaus, Inhaber der Firma: „Ph. A. Sichel" mit der alleinigen Niederlassung in Neuhaus, eingetragen im Firmenregister Band I Ziff. 167 ist nach Neustadt a/S., k. Bezirksamts gleichen Namens, übergesiedelt und befindet sich nunmehr die alleinige Niederlassung dieser Firma in Neustadt a/S.
7. In Folge Vereinbarung ist aus der Gesellschaft unter der Firma: „David Friedmann" mit der alleinigen Niederlassung in Königshofen, eingetragen im Gesellschaftsregister Bd. I Ziff. 6 der Mitgesellschafter David Friedmann, Kaufmann von Königshofen, am 6. Sept. ds. Js. ausgetreten und an diesem Tage für ihn der Kaufmann Selig Stern von Königshofen eingetreten. Die Firma: „David Friedmann" wird mit der alleinigen Niederlassung in Königshofen fortgeführt und sind die Gesellschafter seit dem 6. Sept. h. Js. die Kaufleute Seligmann Friedmann und Selig Stern, beide in Königshofen wohnhaft. Jeder der beiden Gesellschafter ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und sie zu vertreten.

Schweinfurt, 28. Nov. 1864.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Kahl.

C.-N. 749. Scherer.

1282. **Bekanntmachung.**

Handelsregister-Einträge betr.

1. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Joseph Ehrlich in Reichmannsdorf ist Inhaber der Firma:
   „Joseph Ehrlich"
   mit der Hauptniederlassung in Reichmannsdorf, k. Landg. Burgebrach.
2. Apotheker Joseph Schnediz in Bamberg ist Inhaber der unter der Firma:
   „Jos. Schnediz"
   daselbst bestehenden sogenannten „Mohren-Apotheke" und hat seine Hauptniederlassung in Bamberg.
3. Der Lederhändler David Hutzler von Hagenbach ist Inhaber der Firma:
   „David Hutzler"
   mit der Hauptniederlassung in Hagenbach, kgl. Landg. Ebermannstadt.
4. Apotheker Adolph Ball in Bamberg ist Inhaber der unter der Firma:
   „Adolph Ball"
   daselbst bestehenden sogenannten „Adler-Apotheke" mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
5. Apotheker Friedrich Bayerlein in Bamberg ist Inhaber der unter der Firma:
   „Friedrich Bayerlein"
   daselbst bestehenden sog. „Löwen-Apotheke" mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
6. Der Spezereihändler Johann Michael Biemann in Neunkirchen a/Br. ist Inhaber der Firma:
   „J. M. Biemann"
   mit der Hauptniederlassung in Neunkirchen a/Br., k. Landg. Gräfenberg.
7. Apotheker Emil Keyßler in Stadtsteinach ist Inhaber der Firma:
   „E. Keyßler"
   mit der Hauptniederlassung in Stadtsteinach.
8. Der Kaufmann Salomon Strauß in Friesen ist Inhaber der Firma:
   „Salomon Strauß"
   mit der Hauptniederlassung in Friesen, k. Landg. Kronach.
9. Der Kaufmann Löb Hirsch Gunzenhäuser in Autenhausen ist Inhaber der Firma:
   „L. H. Gunzenhäuser"
   mit der Hauptniederlassung in Autenhausen, k. Land. Seßlach.
10. Der Spezerei- und Lederhändler Jakob Strauß in Heiligenstadt ist Inhaber der Firma:
    „Jakob Strauß"
    mit der Hauptniederlassung in Heiligenstadt.
11. Der Spezereihändler Johann Raab in Neundorf ist Inhaber der Firma:
    „Johann Raab"
    mit der Hauptniederlassung in Neundorf, k. Ldg. Seßlach.
12. Der Kaufmann Adam Dickas in Herzogenaurach ist Inhaber der Firma:
    „Ad. Dickas"
    mit der Hauptniederlassung in Herzogenaurach.

Bamberg, 7. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

C.-Nr. 3034. Walter.

1254. **Bekanntmachung.**

Der Bierbrauer Johann Friedrich Ernst Scheiding zu Kulmbach ist Inhaber des dortselbst unter der Firma:

„Fritz Scheiding"

betriebenen Bier-Exportgeschäftes mit dem Sitz der Hauptniederlassung zu Kulmbach.

Bayreuth, 15. Dez. 1864.

Königl. Bayer. Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Waldenfels.

C.-Nr. 2789. Fichtelberger.

1259 Gratis **Bekanntmachung.**

Den Vollzug des Art. 14 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches betreffend.

Vom

Königlichen Handelsgericht Fürth

sind:

1. die zu München erscheinende Bayerische Zeitung,
2. der zu Nürnberg erscheinende Correspondent v. & f. Deutschland

als diejenigen Blätter bestimmt worden, in welchen für das Jahr 1865 die im Art. 13 des allg. deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister dieses Handelsgerichts zu veröffentlichen sind.

Fürth, 16. Dez. 1864.

Der königl. Vorstand:

Hammer.

C.-Nr. 1094/III. Betz.

1215. **Bekanntmachung.**

Karl gegen Haering p. arrest.

Unterm 28. ds. Mts. hat der k. Advocat Götz dahier Namens des Privatiers Peter Karl dahier unter Vorlage eines Wechsels zu 530 fl. vom 26. Oktober l. J., zahlbar am 1. Februar 1865 an die Ordre des Peter Karl beantragt, nachstehende Vermögensbestandtheile der Wechselaussteller, Ferdinand und Mathilde Haering, Fragnerseheleute von hier, nemlich

1) deren vorhandene Waarenvorräthe,
2) zwei mit Hausrath gefüllte Fässer,
3) zwei Hypothekkapitalien zu je 700 fl.

mit Sicherheitssperre zu belegen.

Da durch die gerichtsnotorische Flucht der Häring'schen Eheleute die Verlustgefahr für den Kläger hinreichend bescheinigt ist, so wurde in Stattgebung des kläger'schen Antrages Sicherheitssperre zu Gunsten der klägerischen Forderung verfügt und die betreffenden Gerichte zum Vollzuge requirirt.

Etwaige Erinnerungen dagegen haben die Wechselaussteller

binnen 4 Wochen

dahier anzubringen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen und die verfügte Sicherheitssperre als gerechtfertigt erachtet würde.

Binnen gleicher Frist haben dieselben einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihnen richtig zugestellt erachtet würden.

Am 30. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 2717. Leyendecker, Sekr.

1216. **Bekanntmachung.**

Stangl gegen Haering p. d. m.

Der k. Advocat Götz dahier hat unterm 22. ds. Mts. Namens des Handelsmannes Georg Stangl von hier gegen die Fragnerseheleute Ferdinand und Mathilde Haering von hier auf Bezahlung einer Waarenschuld zu 24 fl. 25 nebst 6 pCt. Verzugszinsen hieraus vom Tage der Klagezustellung an und sämmtlicher Kosten Klage gestellt.

Die Beklagten, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, werden hiemit auf diesem Wege aufgefordert, den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder

binnen 4 Wochen

ausschließlicher Frist gegen die Klage und deren Beilage, wovon das Duplikat bei dem unterfertigten Gerichte im Bureau 2/I jederzeit eingesehen werden kann, bei Meidung der Urkundenanerkennungsannahme, des Einredeausschlusses und des Zugeständnisses der Klage rechtserhebliche Erinnerungen vorzubringen.

Zugleich hat Kläger beantragt, zu Gunsten seiner Forderung die sämmtlichen vorhandenen Waarenvorräthe, sowie das reale Fragnerrecht der Beklagten mit Sicherheitssperre zu belegen, beziehungsweise auf dem letzteren Dispositions-Beschränkung eintragen zu lassen.

Da durch die gerichtsnotorische Flucht der Be-

klagten auch die Verlustgefahr für den Kläger hinlänglich bescheinigt ist, so wurden in Stattgebung dieses Antrages das k. Stadtgericht Landshut zum Eintrag der erwähnten Dispositionsbeschränkung requirirt und die vorhandenen Waarenvorräthe auch in dieser Sache mit Sicherheitssperre belegt.

Etwaige Erinnerungen dagegen haben die Beklagten

binnen 4 Wochen

dahier vorzubringen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen und die verfügte Sicherheitssperre als gerechtfertiget erachtet würde.

Binnen gleicher Frist haben dieselben einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihnen richtig zugestellt erachtet würden.

Am 30. November 1864.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der königliche Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 2710. Leyendecker, Sekr.

1214. **Bekanntmachung.**

Lederer gegen Häring wegen Waaren-Forderung.

Der k. Advokat Zängerle dahier hat Namens des Seifen- und Lichterfabrikanten Christian Lederer in Augsburg unterm 25. v. pr. 4. d. M. gegen den Fragner Ferdinand Häring dahier auf Bezahlung einer Waarenschuld zu 258 fl. 19 kr. und der 5procentigen Zinsen hieraus a die litis motae sowie der Klagekosten gestellt und zugleich beantragt, die vorhandenen Waaren und Mobilien des Beklagten der Sicherheitssperre zu unterstellen.

Da derselbe von hier abwesend und sein dermaliger Aufenthalt zur Zeit dahier unbekannt ist, ergeht an ihn auf diesem Wege die Aufforderung, den Kläger

binnen 4 Wochen

in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder binnen 4 Wochen bei Meidung des Einrede-Ausschlusses und der Annahme des Klagezugeständnisses mit seinen Erinnerungen gegen die Klage, deren Duplikat sammt Beilage im Bureau Nr. 2/1 dahier jederzeit eingesehen werden kann, dahier einzukommen.

Zugleich wurde dem klägerischen Antrage auf Verfügung der Sicherheitssperre stattgegeben und die bereits in anderen Sachen verfügte Sperre auch auf diese Streitsache ausgedehnt.

Allenfallsige Erinnerungen dagegen hat der Beklagte ebenfalls binnen 4 Wochen hierorts anzubringen, widrigenfalls die verfügte Sicherheitssperre für gerechtfertigt erachtet würde. Zugleich hat derselbe binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 6. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 2749. Leyendecker, Sekr.

1234. **Edictale.**

Zwerger Lorenz gegen Häring Ferdinand wegen Waarenschuld.

Der k. Advokat Götz dahier hat hierorts unterm 27. Nov. praes. 1. ds. Mts. Namens des Seifensieders Lorenz Zwerger von Moosburg gegen den Fragner Ferdinand Häring von hier eine Klage wegen Waarenschuld zu 162 fl 27 kr. eingereicht und um Erlassung eines bedingten Zahlungsauftrages an den Beklagten gebeten.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege beauftragt, den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder mit rechtserheblichen Einreden gegen die Klage und deren Beilagen bei dem diesseitigen Gerichts Bureau 2/1

binnen 4 Wochen

um so gewisser einzukommen, als außerdem er mit solchen ausgeschlossen und die Klage in Haupt- und Nebensache für zugestanden erachtet werden würde.

Binnen gleicher Frist hat Beklagter dahier einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig zugestellt erachtet werden würden, und allenfallsige Erinnerungen gegen die klägerische Vollmacht hier einzubringen.

Das Original und Duplikat der Klage nebst deren Beilagen kann täglich zur Gerichtszeit im Geschäftszimmer Nr. 2/1 eingesehen werden.

Am 3. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 2788. Leyendecker, Sekr.

1261. Gratis. **Bekanntmachung.**

Das k. b. Bezirks-, resp. Handelsgericht in Frankenthal hat durch Beschluß vom Heutigen außer der zu München erscheinenden „Bayerischen Zeitung" die in Speyer erscheinende „Pfälzer Zeitung" als Organ zur Veröffentlichung der im Art. 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten, die Eintragungen in das Handelsregister betreffenden Bekanntmachungen für das Jahr 1865 bestimmt, was andurch gemäß §. 39 der Vollzugsinstruktion des kgl. Justizministeriums vom 30. Juli 1862 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, 15. Dez. 1864.

Der kgl. Bezirksgerichtsschreiber:

Lacmann.

1255. **Bekanntmachung.** Gratis

Behufs Bestellung von Pflegschaften sind nachstehende Personen einzuvernehmen:

1. Attenberger Anna, ledige Taglöhnerin von Buchet.
2. Groß Jakob, Dienstknecht von Fromelsberg, k. Landg. Bogen.
3. Biermaier Creszenz, ledige Lumpensammlerin von Wiesenfelden.
4. Decker Margaretha, Schneiderstochter von Kelburg.
5. Foidl Anna Maria, Schuhmacherstochter von Haselbach.
6. Feldmüller Michael, Schiffsmatrose von Donaustauf.
7. Esterl Joseph, Inwohnerssohn von Birnbrunn, k. Landg. Cham.
8. Schurf Leopold, Landkrämer von Marquardstein, k. Landg. Traunstein.
9. Landstorfer Barbara, Geschirrhändlerstochter von Steinernkreuz.
10. Holzer Josef (auch Kreuzer), Inwohnerssohn und Dienstknecht von Höhenberg, k. Landgerichts Falkenstein.
11. Sachs Anna Maria, Häuslerstochter von Schönstein.
12. Neumaier Jakob, Inwohnerssohn von Deggendorf.

Da der Aufenthaltsort vorstehender Personen unbekannt ist, so werden sämmtliche Gerichte und Behörden ersucht, denselben, wenn er bekannt sein sollte oder würde, anher bekannt zu geben.

Am 3. Dezember 1864.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Der k. Assessor:

C.-Nr. 857. **Schönbeck.**

1256. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Abraham Heß von Sulzdorf gegen Joseph Derleth von Aisleben wegen Wechselforderung versteigert der Unterfertigte im Auftrage des k. Landg. Königshofen nachbenanntes, dem Beklagten gehöriges Grundvermögen, nämlich:

Pl.-Nr. 326 zu 425 Dez. Acker im Grund.
" 587 zu 422 Dez. Acker im Schmiedweg.
" 1440 zu 281 Dez. Acker im Schwanhorn.
" 3503 zu 363 Dez. Acker im Bettlersbrunn.
Pl.-Nr. 4368 zu 231 Dez. Acker im Stöckig.
" 4644 zu 162 Dez. Wiese im obern Anger.
" 4694 zu 45 Dez. Wiese allda.
" 4849 zu 46 Dez. Wiese im untern Anger.
" 5555 zu 041 Dez. Acker im Neubeck.
" 5600 zu 033 Dez. Wiese allda.
" 6910 zu 191 Dez. Acker im Kleinfeld.
" 6874 zu 109 Dez. Acker daselbst.
" 7479 zu 246 Dez. Acker im Weihersee.
" 7494 zu 565 Dez. Acker allda.
" 7506 zu 237 Dez. Acker allda.
" 7689 zu 159 Dez. Acker auf der Malm.
" 8018 zu 333 Dez. Acker allda.
" 8117 zu 492 Dez. Acker Malmleite.
" 8208 zu 298 Dez. Acker allda.
" 8449 zu 304 Dez. Acker am Stein.
" 8455 zu 337 Dez. Acker allda.
" 8489 zu 396 Dez. Acker allda.
" 8570 zu 79 Dez. Wiese in der Wethführe.
" 8706 zu 216 Dez. Wiese in der Bemetze.
" 8710 zu 030 Dez. Krautland allda.
" 8933 zu 222 Dez. Wiese, Wethführe.
" 9351 zu 292 Dez. Acker in der Grasmassen.
" 9472 zu 281 Dez. Acker allda

in Gesammttaxe zu 850 fl.

Mittwoch den 11. Januar l. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Aisleben nach Maßgabe des § 90 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und unter den weitern vor dem Strich bekannt gegeben werdenden Bedingungen, wobei jedoch jetzt schon bemerkt wird, daß die Zahlung der Strichschillinge in drei unverzinslichen Martinifristen 1865—1867 erfolgt.

Hiezu lade ich Strichsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Beschrieb nebst Schätzung der aufzustreichenden Realitäten jederzeit auf meiner Canzlei eingesehen werden können.

Königshofen am 14. Dez. 1864.

Der k. Notar:

A. Hippler.

1263. **Ediktalladung.**

Schmid gegen Landinger p. alim.

Elisabeth Schmid, Weberstochter von Neuhkam ds. Ger. und ihr Kindsvormund haben gegen Martin Landinger, Gerlbauerssohn von Holzhausen, Klage auf Bezahlung von 10 fl. Kindbettkosten und 80 fl. Alimente für das außereheliche Kind Josef der Klägerin erhoben und ihre Ansprüche durch den Pflegschaftsact bescheinigt. Da Martin Landinger abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege beauftragt, die eingeklagten 90 fl. zu bezahlen oder

binnen 14 Tagen

bei Meidung des Ausschlusses seine allenfallsigen Einreden hiegegen vorzubringen.

Zugleich wird er beauftragt, innerhalb 14 Tagen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Decrete an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als rite insinuirt erachtet würden. Die Klage liegt zu seiner Einsichtnahme bei Gericht bereit.

Vilsbiburg, 14. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-N. 1059. **Roth.**

1249. **Bekanntmachung.**

Der Zeugmachergeselle Johann Georg Marter aus Greussen, dermalen in Gera in Arbeit, beabsichtigt in das Fürstenthum Reuß auszuwandern. Allenfallsige Forderungen an denselben sind längstens am

Freitag den 30. December l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Pegnitz, 13. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

C.-Nr. 4155. **Schamberger.**

1263. **Bekanntmachung.**

In Sachen Urias Künßler von Burghaslach gegen Friedrich Rauch von Schlüsselfeld, Forderung betreffend, versteigere ich zufolge Auftrages des königlichen Bezirksgerichts Schweinfurt und beziehungsweise Bamberg

Dienstag den 24. Januar 1865, Nachmittags 2 Uhr

auf meinem Amtszimmer dahier das dem Beklagten gehörende auf Gemarkung Wiesentheid gelegene sogenannte Erlachs-Mühlanwesen.

Pl.-Nr. 2280 achtundzwanzig Dezimalen 0,28 Tagwerk Wohnhaus mit Eingehörungen dann mit realer Mahl- und Schneidmühlgerechtigkeit die Erlachsmühle genannt, Mahlmühle und Schneidmühle, Scheune, Stall, Schweinstall, Hofraum,

Pl.-Nr. 2281½a neunundzwanzig Dezimalen 0,29 Tagwerk Wurzgarten,

Pl.-Nr. 2281½b dreizehn Dezimalen 0,13 Tagwerk Garten, Acker

Pl.-Nr. 2281½c zweiundzwanzig Dezimalen 0,22 Tagwerk Garten mit Wiese am Hause, mit den zum Anwesen gehörenden alten Gemeindetheilen.

Pl.-Nr. 2463 vierundfünfzig Dezimalen Acker mit Wiese am Stöckleinswasen,

Pl.-Nr. 2698 einundsiebenzig Dezimalen Acker bei der Fallmeisterei

Pl.-Nr. 2702 zweiundsechzig Dezimalen 0,62 Tagwerk Acker im Kräuterig,

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, endlich die zur Mühle gehörenden Mobilien bestehend in vier Stück Mühlbeuteln, drei Mühlkübeln, einem großen und einem kleinen Hebeisen, zwei Bitler zum Scharfmachen, einem Mühlhandbeil, einem Kornsieb, einem Staubsieb, einem Griessieb, vier Abrödern, einem bayerischen Schäffelgemäß, einem halben desgleichen, einer bayerischen Metze, einem einhalben und einem einviertel Metzen gemäß, zweier Schaufeln, zweier Kehrbesen, einem Bieshacken, einem Schrenkeisen mit Schlüssel, zweier Feilen, zweier großen Klammhacken, einer Netzschaufel, einer Krücke zum Netzen, einer Schneidmühl-Säge, einer Schnellwaage, einer Hebelbank, eines Stemmeisens, gewerthet, nach notarieller Schätzungs-Urkunde vom 28. November 1864 auf

3000 fl.

Dreitausend Gulden.

Pl.-Nr. 2285 zweiundfünfzig Dezimalen 0,52 Tagwerk Acker an der Erlachsmühle, gewerthet nach der oben allegirten Schätzungsurkunde auf

120 fl.

Einhundertzwanzig Gulden.

Pl.-Nr. 2710 achtundachtzig Dezimalen 0,88 Tagwerk Acker im Kräuterig, gewerthet auf

90 fl.

Neunzig Gulden.

Pl.-Nr. 2707 a ein Tagwerk siebenundsechzig Dezimalen 1,67 Tagwerk Acker,

Pl.-Nr. 2707 b sechs Tagwerk einundfünfzig Dezimalen 6,51 Tagwerk Acker im Kräuterig, beide Grundstücke gewerthet auf

845 fl.

achthundertfünfundvierzig Gulden.

Pl.-Nr. 2281 a ein Tagwerk einunddreißig Dezimalen 1,31 Tagwerk Wiese,

Pl.-Nr. 2281 b dreiunddreißig Dezimalen 0,33 Tagwerk Wiese,

Pl.-Nr. 2281 c fünfzehn Dezimalen 0,15 Tagwerk Wiese an der Erlachsmühle,

Pl.-Nr. 2282 a vierunddreißig Dezimalen 0,34 Tagwerk Acker,

Pl.-Nr. 2282 b zweiundsiebenzig Dezimalen 0,72 Tagwerk Acker an der Erlachsmühle, gewerthet zusammen auf

620 fl.

sechshundertzwanzig Gulden.

Pl.-Nr. 2274 neunundsechzig Dezimalen 0,69 Tagwerk Acker bei der Erlachsmühle gewerthet auf

110 fl.

einhundertzehn Gulden.

Pl.-Nr. 2279½ siebenundzwanzig Dezimalen 0,27 Tagwerk Acker bei der Erlachsmühle, gewerthet auf

40 fl.

vierzig Gulden.

Pl.-Nr. 2685 achtundsechzig Dezimalen 0,68 Tagwerk Wiese mit Gebüsch am Ochsenbrünnlein gewerthet auf

140 fl.

einhundertvierzig Gulden.

Pl.-Nr. 2278½ zweiundzwanzig Dezimalen Bachdamm im untern Bacherlach, gewerthet auf

60 fl.

sechzig Gulden.

Pl.-Nr. 2209½ dreizehn Dezimalen Acker an der Erlachsmühle gewerthet auf

40 fl.

vierzig Gulden.

nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes VII des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes gegen Zahlung des Strichschillings binnen 14 Tagen nach erfolgtem dem königl. Bezirksgerichte Bamberg als Prozeßgericht vorbehaltenem Zuschlage und lade Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen ein, daß der Grundsteuer-Kataster-Auszug, die Schätzungsurkunde inzwischen bei mir zur Einsicht offen liegen, unbekannte Steigerer sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die übrigen Bedingungen beim Strichstermine bekannt gegeben werden.

Wiesentheid, am 7. Dezember 1864.

Nappenbach.

k. Notar.

1170. **Edictalladung.**

Concurs des Sebastian Kleber Handelsmann in Münsterhausen.

Nachdem nunmehr der diesgerichtliche Beschluß vom 25. Oktober, insinuirt 10. November l. Jrs. auf Eröffnung des Universalconcurses gegen den Handelsmann Seb. Kleber zu Münsterhausen die Rechtskraft beschritten, so werden im Vollzuge dieses Beschlusses die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 23. Januar 1865,

von Vormittags 8 Uhr an bis Abends 6 Uhr im Lokale des k. Landgerichts Krumbach.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 20. Februar 1865.

im gantgerichtlichen Amts-Lokale Nr. 5 in Memmingen.

III. Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 20. März 1865,

b. zur Abgabe der Dupliken auf

Montag 3. April 1865,

beide Ediktstage gleichfalls im gantgerichtlichen Amtslokale zu Memmingen.

Den Betheiligten ist es nach Art. 16 des P. G. vom 1. Juli 1856 beziehungsweise Art. 80. des gleichen Gesetzes vom 10. Nov. 1861 unbenommen, die an diesen Ediktstagen treffenden Handlungen entweder persönlich, oder mittelst schriftlicher Rezesse vorzunehmen, letztere müssen jedoch bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Schlusse des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, in den Einlauf des Gantgerichts kommen.

Die Nichtanmeldung der Forderungen bis zum Schlusse des I. Ediktstages hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichtanbringen von Erklärungen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß der an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Nach den bereits im Beschlusse vom 25. Oktober ds. Jrs. gemachten Ausführungen beträgt der Aktivstand 18,539 fl. 35 kr. während der Passivstand auf 25,672 fl. 50 kr. hinläuft, so daß sich eine Ueberschuldung per 7133 fl. 15 kr. ergibt.

Alle diejenigen nun, welche zur Concursmasse aus irgend welchem Grunde etwas schulden, oder zu derselben gehörige Gegenstände besitzen, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder Ersatzes an Niemanden außer an das Gantgericht Zahlung zu leisten, beziehungsweise die Gegenstände abzuliefern.

Am I. Ediktstage wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Vereinigung der Sache gemacht, überhaupt Beschlußfassung über die Veräusserung des Gutes zu Ziemetshausen, dann über die von den beiden Sequestratoren Birle und Ritter gestellten Rechnungen rc. veranlaßt werden, wozu an sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile Ladung ergeht, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der erschienenen Mehrheit als beistimmend erachtet werden.

Die Gläubiger, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnen, haben am I. Ediktstage einen hierorts wohnhaften Insinuationsmandatar mit Ausnahme der k. Post — zu benennen, widrigenfalls die an sie gerichteten gantgerichtlichen Entschließungen lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet und in dieser Weise als rite zugestellt erachtet werden würden.

Memmingen, den 6. Dezember 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht Memmingen.

Der k. Direktor

v. Langen.

Exp.-N. 1260. Wolfinger.

1177. **Bekanntmachung.**

Im Concurse über den Nachlaß des in Gefrees verlebten Kammachermeisters Johann Peter Rosenhauer wird der unterzeichnete k. Notar gemäß gerichtlichen Auftrages

Montag den 30. Januar 1865 Vormittags 9 bis 12 Uhr

an Ort und Stelle

die zur Gantmasse gehörigen in der Steuergemeinde Gefrees gelegenen Realitäten nämlich:

A. das Wohnhaus Nr. 139 daselbst bestehend in: Pl.-Nr. 222 Wohnhaus mit Schupfen, Stall Holzlage und Hofraum zu 0,06 Tagw., Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile und Waldrecht zu jährlich 2½ Klafter weichen Scheitholzes sammt Abfall, — geschätzt auf 1065 fl.

B. walzende Besitzungen:

Pl.-Nr.		
589	Acker, Putzenberg zu 280 Tagwerk werth	220 fl.
1300	Wiese, Klga. zu 0,95 Tagwerk „	140 fl.
367	Stadel und Hofraum zu 0,03 Tgw. „	500 fl.
399	Wiese bei der Zeugmachergasse zu 0,16 Tagw. werth	75 fl.
618	Wiese unter dem Standerlein zu 0,08 Tagw. werth	40 fl.
673	Acker beim Gottesacker zu 2,23 Tagw. werth	520 fl.
1301	Wiese in der Klga. zu 2,53 Tagw. „	320 fl.
1302	Waldung daselbst, zu 1,26 Tgw. „	10 fl.
	Keller in der tiefen Gasse, werth	15 fl.

dann am nämlichen Tage von Nachmittag

2 Uhr an

verschiedene Haus- und Oekonomiegeräthschaften, Galanterie-Waaren, eine Parthie Rauchtabak und Cigarren

öffentlich versteigern.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen daß:

1. Die Mobilien nur gegen Baarzahlung und, soferne das Meistgebot je drei Viertheile der Taxe erreicht, abgegeben werden.

2) daß sich hinsichtlich der Immobilien das Verfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 richtet, daß also insbesondere der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten sein wird, und

3) daß dem Notare unbekannte Steigerer sich über ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Die sonstigen Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben werden, inzwischen liegt die nähere Beschreibung der Versteigerungsobjekte nach ihren Bestandtheilen und den darauf ruhenden Lasten hierorts zur Einsicht offen.

Berneck, am 2. Dezember 1864.

Der k. Notar.

Dr. Striedinger.

1187. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Schuhmachersehelente Simon und Ursula Lutz von Laufen ihre Insolvenz angezeigt und sich dem Gantverfahren unterworfen haben, ihre Ueberschuldung auch durch den vorgelegten status activorum et passivorum dargethan ist, so wird nunmehr über deren Vermögen unter Sistirung der Particular-Executionen der Universalconcurs eröffnet

Als Ediktstage werden bestimmt:

I. Zur Geltendmachung und Nachweisung der Forderungen:

Montag den 23. Januar 1865

II. Zum Vorbringen der Einreden:

Montag den 20. Februar 1865.

jedesmal

von 8—12 Uhr Vormittags
und 3—6 Uhr Nachmittags

im Geschäftszimmer Nr. 20/II des Bezirksgerichtes

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik

Montag den 13. März 1865
Vormittags 9—12 Uhr

b) zur Duplik derselbe Tag

Nachmittags 3—6 Uhr.

Das Ausbleiben am I. Ediktstage, oder die Nichteinreichung eines schriftlichen Recesses bis zu diesem Termine oder an demselben hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen oder die Unterlassung schriftlicher Handlung den Ausschluß mit der betreffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Der I. Ediktstag ist zugleich zur Vorlage des Inventars, zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung eventuell zur Beschlußfassung über die Verwerthung der Aktivmasse und zur Wahl eines etwaigen Massecurators bestimmt. Diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse hierüber erklärt haben, werden als den Beschlüssen der übrigen zustimmend erachtet.

Die Aktiven bestehen lediglich aus der realen Schuhmachersgerechtsame werth 300 fl. einer Mobiliarschaft und einigem Ledervorrathe werth 80 fl. und einigen größtentheils nicht mehr einbringlichen Ausständen zu 68 fl. 30 kr., während die Passiva 1425 fl. 18 1/2 kr., hierunter 575 fl. Hypotheken betragen.

Alle nicht hier wohnhaften Gläubiger werden beauftragt, bis zum I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier — jedoch mit Ausschluß der Post — aufzustellen, da widrigenfalls alle künftigen Erlaße durch Anschlag am Gerichtsbrette für zugestellt würden erachtet werden.

Diejenigen, welche an die Lutz'schen Eheleute etwas schulden oder denselben gehörige Gegenstände in Händen haben, werden beauftragt, bei Meidung doppelten Ersatzes nicht an die schuldnerischen Eheleute, sondern nur bei Gericht Zahlung zu leisten, beziehungsweise die Hinterlegung zu bewerkstelligen.

Beschlossen am 25. November 1864.

Königl. Bezirksgericht Traunstein.

Der k. Direktor:

Hauk.

E.-Nr. 2077.

1274. **Bekanntmachung.**

Thalhauser gegen Haslinger wegen Hypothek-Kap.-Zinsen betreffend.

Im Auftrage des k. Landgerichts Osterhofen versteigere ich am

Dienstag den 31. Jänner 1865
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Obergessenbach das in der Steuer-Gemeinde Langenaming königl. Landgerichts Osterhofen und königl. Rentamts Vilshofen gelegene Anwesen der Gütlers-Eheleute Johann und Theres Haslinger auf Hausnummer 14 in Königsöd bei Reisach, welches aus den um 1000 fl. assekurirten Gebäuden und 19,05 Tagwerk Gründen besteht und nach Schätzung vom 16. v. M. einen Werth von 7104 fl. hat.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 bis 102 des Prozeßges. v. J. 1837 und es wird sonach der Zuschlag nur gegen Erzielung des Schätzungspreises erfolgen. Die besonderen Kaufsbedingungen und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gegeben. Grundsteuerkatasterauszug und Schätzung können aber zu jeder Zeit in meiner Amtskanzlei eingesehen werden. Die mir nicht bekannten Steigerer haben sich über Namen, Stand und Wohnort und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdem ihre Angebote eine Berücksichtigung nicht finden würden.

Für den Fall, daß am ersten Termine der Schätzungspreis nicht sollte erreicht werden oder kein Angebot erfolgen würde, will ich auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.

gleichfalls

Vormittags 10—12 Uhr

im obengenannten Wirthshause die zweite Versteigerungstagsfahrt anberaumt haben. Bei derselben erfolgt der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes.

Osterhofen am 8. Dezember 1864.

Der k. Notar:

G.-R. 1430 **Kroiß.**

1266. **Bekanntmachung.**

In Sachen des gräflich Castell'schen Domainenamtes Rüdenhausen gegen Daniel Winsheimer von Rehweiler Holzgeldforderung betr. versteigere ich zufolge Auftrages des kgl. Landgerichts Wiesentheid

Mittwoch den 12. Januar 1865
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Rehweiler des Beklagten Grundbesitzungen:

Pl.-Nr. 204 8 Dezimalen Wohnhausantheil mit Boden und Wurzgarten.

Pl.-Nr. 208 1/3 4 Dezimalen Stall-Antheil

Pl.-Nr. 212 b 16 Dezimalen Wiese am Marbach,

zusammen gewerthet nach notarieller Schätzungs-Urkunde vom 25. v. Mts. auf einhundertfünfundzwanzig Gulden, 125 fl.

Pl.-Nr. 135 1/12 17 Dezimalen, 0,17 Tgw. Acker am Hutrasen, gewerthet nach derselben Schätzungsurkunde auf zwanzig Gulden, 20 fl.

Sämmtliche Besitzungen gelegen auf Gemarkung Rehweiler nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes VII des Proceßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes gegen Zahlung des Strichschillings binnen vier Wochen nach erfolgtem, dem k. Landgerichte Wiesentheid vorbehaltenem, Zuschlage, und lade Strichslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß Grundsteuerkataster-Auszug und die Schätzung inzwischen bei mir zur Einsicht aufliegen, mir unbekannte Steigerer sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die übrigen Bedingungen beim Strichstermine bekannt gegeben werden.

Wiesentheid am 5. Dezember 1864.

Der k. Notar:

Nappenbach.

1136.(2a) **Bekanntmachung.**

Konkurs der Franz Büchs Eheleute von Niederlauer.

Nachdem der Schneidermeister Franz Büchs von Niederlauer unterm 23. September c. seine Insolvenz hierorts angezeigt hat, und nach dem Ergebnisse des Präliminarverfahrens eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden ist, wurde unterm heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses gegen denselben erkannt und werden demzufolge die Ediktstage nämlich;

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. Januar 1865,

II. zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 6. Februar desf. J.

III. zur Abgabe der Replik auf

Montag den 6. März desf. J. und

IV. zur Abgabe der Schlußverhandlung auf

Montag den 3. April desf. Js.

jedesmal

früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29 anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Beifügen geladen, daß derjenige, welcher bis zum oder am I Ediktstage weder durch schriftliche Rezesse noch zu Protokoll seine Forderungen liquidirt von der Gantmasse, und derjenige, welcher die an den übrigen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen nicht in gleicher Weise beschäftigt, mit diesen ausgeschlossen wird

Am I. Termine soll zugleich über die Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massacurators und Massaanwaltes Beschluß gefaßt werden und werden alle sich da nicht Erklärenden dem Beschluße der Mehrheit der sich Erklärenden als beistimmend erachtet werden.

Bis zum I. Termine oder an diesem haben auswärtige Gläubiger einen Schriftenempfänger dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen widrigenfalls alle künftigen an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Diejenigen, welche dem Cridar oder dessen Ehefrau etwas schulden oder von ihnen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung und Doppelzahlung dieß nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise abzuliefern.

Schließlich wird den Gläubigern bemerkt, daß das Grundvermögen der cridarischen Eheleute auf 1936 fl. 15 kr. gewerthet ist, sowie, daß die gerichtsbekannten Schulden derselben 2736 fl. an Hypothekschulden und 1451 fl an Currentschulden betragen.

Neustadt a/S. d. 26. November 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

E.-Nr. 1236. **Hofmann**

1087. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge des Auftrages des k. Bezirksgerichts München rechts der Isar habe ich zur erstmaligen Versteigerung des den Gütlersehelenten Simon und Marie Aumiller gehörige Anwesen Hausnummer 8 in Hattenhofen, Gerichts Bruck, auf

Samstag den 11. Februar 1865
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Hattenhofen Termin anberaumt.

Das der Versteigerung zu unterstellende Anwesen besteht aus den im Steuerdistricte Hattenhofen königl. Landgerichts und Rentamts Bruck gelegenen mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 3 fl. 23 kr. zur Staatskasse und von 2 fl. 14 kr. 4 hl. zur Ablösungskassa belasteten Besitzungen mit einem katastermäßigen Flächeninhalt von 20,23 Tagwerken und wurde bei der am 30. April lfd. Js. vorgenommenen Wertherhebung auf 5462 fl. gewerthet; die zu dem bezeichneten Anwesen gehörigen Gebäulichkeiten sind nur theilweise aus Stein, im Uebrigen aus Holz erbaut und in mittelmäßigem baulichem Zustande.

Indem Steigerungslustige zu diesem Termine hiemit eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen in §. 96 u. ff. der Proc.-Nov. vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, daß der Hinschlag nur erfolgt, wenn der oben angegebene Schätzungswerth erreicht ist, und daß die Steigerer erforderlichenfalls sich über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen haben.

Bruck den 5. Dezember 1864.

Der königl. Notar:

Friederich

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 352.** **21. December 1864.**

Uebersicht.

Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Des Volkes Erinnerungen, nach dem Französischen des Béranger von Ernst Destouches. — Vermischtes. — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Mit gewaltiger Anstrengung unterdrückte der Müller einen Ruf der Verwunderung, sein Weib jedoch konnte nicht umhin, ein halb Dutzend „o Du mein Gott!“ mit höchster Gewalt auszusprudeln, bevor die Gläser an einander klangen, und von Allen bis zum Grund geleert wurden. Der Müller reichte dem Sepp, die Müllerin der Cenzi und der Schwaigerin die Hand, und nun flossen den Beiden die Glückwünsche leicht, und wir müssen es bekennen, auch aus aufrichtigem Herzen. Plötzlich aber stockte der Müller, und stotterte mit halb verlegener Miene: „Ja! was mir eben einfällt! Was ist's denn mit uns Zwei, Sepp? Du bist ein rechter Heimtücker, daß Du mir kein Wörtel von der ganzen G'schicht anvertraut hast! Ich hätt' mich dann bei Zeiten um einen andern ordentlichen Knecht umg'schaut! Wer soll denn jetzt mit meinem Vieh auf die Alm fahren?“ Und die Müllerin seufzte: „Ja, wahr ist's, o Du mein Gott, s'ist wirklich wahr!“

Sepp reichte aber ruhig dem Müller über den Tisch die Hand, und erwiederte: „Sei ohne Sorg', Müller. Hab' ich Dir denn schon aufg'sagt? Oder kennst mich so schlecht, daß Du meinst, ich lauf' Dir aus dem Dienst? Wie's gewesen ist zwischen uns, so bleibt's bis zum Ziel auf Lichtmessen — dann aber mußt Du Dir schon um einen andern Knecht geschaut haben, denn acht Tag nach Lichtmessen ist Hochzeit. Verstanden?“

Die Schwaigerin nickte beifällig, die Cenzi erröthete bei diesen Worten Sepps, und der Müller und die Müllerin, nachdem sie sich von ihrem abermaligen Erstaunen erholt hatten, schwuren um die Wette hoch und theuer, daß der Sepp der wackerste Bursch sei, den man zwischen dem Ettaler Mandl und dem Kirchstein finden könne, denn so etwas mache ihm Keiner nach!“

„Nur Eines bitt' ich mir aus“, unterbrach Sepp ihren Redefluß, „daß morgen s'Vieh noch zu Haus bleibt, 's ist nur von wegen der Stuhlfest. Am Erchtag wird's wohl auch noch zeitig genug sein, wenn ich auffahr'.“

„Und“, nahm die Schwaigerin das Wort, „was ich mir ausbitt', ist, daß der Müller und die Müllerin morgen bei der Stuhlfest uns beehren als Zeugen, und mir die Bitt' nicht abschlagen werden.“

Der Müller vermaß sich hoch und theuer, daß er mit seinem Weib ganz gewiß kommen werde, und wenn ihm auch sein bestes Roß im Stall todtkrank, oder der See so stürmisch werden sollte, daß sich kein Mensch hinausgetrauen würde, welch' gewaltigem Schwur die Müllerin abermals mit einem: „o Du mein Gott, ja wohl!“ auch ihrerseits hinreichend bekräftigte.

So war es also geschehen: Die Cenzi hatte das Wort gesprochen, welches die Schranke niederriß, die Sitte und Herkommen zwischen ihr und Sepp aufgerichtet hatten. Nach reiflicher Ueberlegung und Besprechung mit ihrer Mutter war Alles vorgekehrt, und Sepp durch eine Werbung Cenzi's überrascht worden. Schüchtern und bebend hatte das Mädchen seine Mittheilung begonnen, mit steigender Verwunderung vernahm sie Sepp; aber im Laufe der Rede, die Sepp nur hie und da mit einem kurzen Ruf des Staunens unterbrochen hatte, war Cenzi's Sprache eine feste und entschiedene geworden; und als sie mit den Worten schloß: „Du hast mir das Leben gerettet, Dein bin ich und gehör' ich für den Theil, der mir noch übrig ist, und bin's gern, und bleib' doch Deine Schuldnerin für alle Zeiten“, da konnte sich der Sepp nicht mehr halten. Mit einem stürmischen Jubelschrei ergriff er das ihn verschämt anblickende Mädchen, drückte es an sich, und rief: „Ist aber wahr, was Du sagst? Hast mich nicht zum Besten? Bist und gehörst Du mein für alle Zeit? Cenzi! Cenzi! ich wär' des Todes, wenn's jetzt auf einmal anders wär', denn ich hab' Dich so viel lieb seit der Zeit, daß ich's gar nicht sagen kann! Cenzi! Ist's denn nicht Alles nur ein Traum?“

„Nein“, entgegnete ihm sanft das Mädchen, „Du träumst nicht, Sepp; es ist schon so und soll so bleiben! Gelogen hab' ich noch nie, und zum Narren hab' ich auch noch Niemand gehabt, am allerwenigsten aber will ich Dich zum Narren haben!“

Sepp drückte statt aller Antwort das Mädchen fest an sich, und Cenzi sträubte sich nicht, als Sepp's Lippen die ihrigen berührten. „O Gott!“ seufzte Sepp, „wie kann denn so ein Glück nur möglich sein auf dieser Erde!“ „'s wird eben schon haben so sein sollen“, meinte Cenzi, und schaute ihm so liebevoll dabei in die Augen, daß er sich nicht enthalten konnte, ihr aber und abermals einen Kuß auf die frischen Lippen zu drücken.

Im Baume ober ihnen säuselte ein frischer Wind, ein Fink schmetterte seinen Ruf mit aller Macht in die würzige Luft hinaus, und aus unsichtbarer Höhe herab tönte der Gesang einer Lerche. Die Bienen summten um das selige Paar, und Käfer und Schmetterlinge flogen über dasselbe hinweg, als hätten sie Eile, überall hin zu verkünden, daß sich hier zwei Herzen vereinigt, die lange Zeit heiß für einander geschlagen, ohne daß ein Wort oder ein Blick Kunde davon gegeben.

Erst das Glockenzeichen, welches um eilf Uhr im Kloster zu ihren Füßen die geistlichen Herren zu Tische rief, weckte die beiden Glücklichen aus ihren Träumen, und mahnte sie zur raschen Heimkehr. „Aber laß' Dir ja nichts anmerken“, hatte die Cenzi warnend noch gesagt, als sie den Hag betraten, der die Schwaige umgab, und Sepp hatte darauf geantwortet: „Das wär' wahrhaftig eine Kunst; indeß ich will es probiren!“

Beim Leuchten des Vollmondes ruderte spät Abends ein Kahn von Schlehdorf dem Joche zu. Wir wissen, wer darin sitzt. Das große Ereigniß des Tages bildete ununterbrochen auf der stundenlangen Strecke das Gespräch. Die Müllerin hatte sich auch jetzt von ihrem Erstaunen noch nicht erholt, und benützte jede Pause, um etliche „o Du mein Gott!“ stoßweise loszulassen; auch wurde sie von einer fast tödtlichen Ungeduld gepeinigt, das wunderbare Geheimniß, welches sie mit Centnerlast drückte, so rasch wie möglich weiter zu verbreiten, und es waren nach ihrer Heimkehr noch kaum einige Minuten verflossen, so wußte bereits das gesammte Hausgesinde von dem unerhörten Glück, welches der Sepp gemacht hatte.

Am nächsten Tage fand in herkömmlicher Weise die feierliche Stuhlfest, das Versprechen der beiden Brautleute vor dem Pfarrer statt, und das Kloster ließ es sich nicht nehmen, alle Betheiligten mit einem reichlichen Morgenimbiß zu bewirthen.

Unterdessen geschah auch etwas in der Mühle am Joch. Etwa eine Stunde, nachdem Sepp mit dem Müller und der Müllerin abgefahren war, kam der Landfried-Toni in die Mühle. Er war für gewöhnlich dort nur ein sehr seltener Gast; heute nöthigte ihn, da er sich auf seinem gewohnten Wildgange befand, der Umstand in die Mühle, daß er bei einem Sprunge über den Wildbach seinen Bergstock zerbrochen hatte. In der Mühle wollte er einen andern zu leihen nehmen. Den Knechten und Mägden kam der Besuch im höchsten Grade erwünscht, denn auch ihnen lag die große Neuigkeit von Sepp's Verlobung mit der reichen Erbin schwer auf dem Herzen, und alle Knechte und Dirnen beeilten sich gleichzeitig, den Landfried-Toni davon in Kenntniß zu setzen, denn Jedes wollte zuerst die wichtige Nachricht mittheilen.

Der Eindruck, den diese überraschende Kunde auf den Landfried-Toni hervorbrachte, war ein überwältigender. Mühsam schöpfte er Athem, und stieß zuletzt ein abgebrochenes: „Nicht wahr ist's, dummes Zeug!“ heraus. Allmälig aber, als Alle mit den ärgsten Schwüren die Wahrheit ihrer Mittheilung zu bestätigen sich bemühten, und er schnell in Gedanken Alles zusammenfaßte, was von dem Augenblick an geschehen war, wo Sepp die Cenzi aus den Fluthen errettete, bis in die letzte Zeit, da konnte er sich der Ueberzeugung von der Richtigkeit der Wundermäre nicht mehr verschließen, und saß in stumpfem Hinbrüten auf der Bank vor der Mühle. Die Gedanken, die ihn durchstürmten, mochten nicht die angenehmsten sein. Der Ausdruck seiner Züge wechselte mit Blitzesschnelle, und niemals war er ein guter. Endlich erhob er sich, fuhr mit der Hand

über Stirne und Gesicht, wischte große Perlen kalten Schweißes ab, und wandte sich, ohne irgend Jemand zu grüßen, seitwärts in die Berge. Mit fieberhafter Eile stürmte er bergan, bis er wieder auf jener Stelle anlangte, wo wir ihn schon einmal Eingangs dieser Geschichte gefunden haben. Sein Blick haftete stier auf der Schlehdorfer Kirche, und mit geballter Faust drohte er hinüber, unverständliche Worte murmelnd.

Doch verlassen wir die unheimliche Gestalt, die Finsteres brütend, mitten in der herrlichen Frühlingsnatur einen so grellen Contrast mit dem Frieden und der Ruhe bildet, die auf See, Berg und Land schwebt, und wenden wir uns zu einer wohlthuenderen Scene.

Die Kunde von Sepps Verlobung hatte sich auch rasch in Schlehdorf verbreitet. So ungern nun da und dort manches Elternpaar es vernahm, daß die reiche Erbin nun aller weiteren Bewerbung entzogen sei, so gönnten doch die jungen Bursche dem Sepp aufrichtig sein Glück. Er hat sie sich ja aus dem Wasser geholt, hieß es allgemein, und man fand es, trotz des außerdem so ängstlich beobachteten Herkommens, doch ganz in der Ordnung, daß aus den Beiden ein Paar geworden, wenn gleich die äußeren Lebensbedingungen unter allen Verhältnissen eine solche Ehe hätten für unmöglich erscheinen lassen.

Als deshalb Sepp und Cenzi nebst der Schwaigerin und den Zeugen nach vollzogener Stuhlfest das Kloster wieder verließen, wurden sie von einer dichten Menge freudig begrüßt. Pistolenschüsse knallten, und das Brautpaar erhielt von allen Seiten die aufrichtigsten Glückwünsche.

Beide aber sehnten sich hinaus aus dem Gedränge, um ungestört mit einander zu sein. Galt es ja, Abschied zu nehmen auf lange Zeit, vom Mai bis zum October, und doch fühlten sie erst jetzt, wie viel sie sich noch zu sagen und mitzutheilen hatten. Aber diese Sehnsucht ging nicht so bald in Erfüllung, wie sie es wünschten, und erst nach längerem Harren gelang es dem gewichtigen Worte der Schwaigerin, freie Bahn zur Rückkehr zu machen.

Der Weg führte am Landungsplatze vorüber. Des Müllers Kahn, roth und weiß angestrichen, ruhte dort halb auf dem Kiese. Da sprach plötzlich die Schwaigerin: „Grad recht ist's so, daß wir den unteren Weg gegangen sind. Gebt Euch die Hand und sagt: behüt' Gott, damit Euch 's Herz nicht allzuschwer wird, das lange Herumziehen beim Abschied taugt nichts, und zuletzt muß man doch daran glauben. Also frisch weg und ohne viel Geflenn. Behüt' Dich Gott, Sepp, und seine heilige Mutter! Komm' gut und gesund zurück: die Schwaigen findest alleweil am alten Fleck, und uns, so Gott will, auch!"

Mit diesen Worten reichte sie dem etwas verblüfften Burschen die Hand zum Abschied. „Mach's kurz mit der Cenzi", flüsterte sie ihm dabei zu, „denn das arme Ding grämt sich sonst allzusehr."

Und wirklich war der Abschied für ein so junges Brautpaar ein sehr kurzer. Wortlos blickten sich Beide in die Augen, hielten sich bei den Händen, und „behüt' Dich Gott, Sepp!" und „behüt' Dich Gott, Cenzi!" und ein kräftiger Händedruck war Alles. Die Schwaigerin ergriff ihre still weinende Tochter bei der Hand, sie weiter zu führen, und Sepp stieß, um seine Erregung zu verbergen, den Kahn des Müllers so gewaltig vom Strande, daß er selbst beinahe das Gleichgewicht verloren hätte, und in's Wasser gefallen wäre.

Müller und Müllerin besaßen soviel natürlichen Takt, daß sie bei der Heimfahrt wenig sprachen, nur konnte sich die Letztere nicht enthalten, von Zeit zu Zeit, wenn sie des kurzen Abschieds gedachte, der dem jungen Paare vergönnt gewesen, einige halblaute: „O Du mein Gott!" zu seufzen. Sepp aber ruderte so gewaltig, daß der Kahn auf der glatten Fläche des See's nur so dahin flog, und lange Schaumstreifen hinter sich ließ.

Am nächsten Morgen in aller Frühe trieb er bereits seine freudig brüllende Heerde über den Kesselberg.

(Fortsetzung folgt.)

Des Volkes Erinnerungen.

Nach dem Französischen des Béranger von Ernst Destouches.

Man wird von Seinem Ruhm erzählen
Noch lange Zeit, in jedem Haus,
Ja, ihn auf hundert Jahr' hinaus
Zum Stoff der Unterhaltung wählen.
Da kommen bei Großmütterlein
Vom Dorf zusammen sie und sagen:
Erzähle bei der Lampe Schein
Uns was von den vergang'nen Tagen.
Fügt auch viel Schlimmes Er uns zu,
Vom Volk wird doch geliebt Er sein,
Geliebt ja sein.
Erzähl' von Ihm, Großmütterlein,
Von Ihm erzähl' uns Du!

Ja, Kinder! Hier ist durchgekommen
Er einst mit Königen im Geleit,
Jetzt ist's wohl her schon lange Zeit,
Just hatt' mich George zum Weib genommen.
Zu Fuß stieg Er den Berg hinauf,
Auf dem ich saß, um Ihn zu schauen,
Er hatt' ein kleines Hütchen auf,
Und trug den Ueberrock, den grauen.
In Seiner Näh', wie bang ward mir!
Kind, sprach Er, brauchst nicht scheu zu sein,
Nicht scheu zu sein! —
Er sprach mit dir, Großmütterlein,
Wie? Er sprach da mit dir! —

Und als nach einem Jahre eben
Ich zu Paris gewesen bin,
Sah ich nach Notre Dame Ihn zieh'n,
Von Seinem ganzen Hof umgeben.
Man staunte über diese Pracht,
Und alle Herzen sich erfreuten,
Und Jeder sprach: Des Himmels Macht
Beschützet Ihn! Welch schöne Zeiten!
In Seinen Zügen Freude lag,
Ein Erbe möcht' bescheert Ihm sein,
Bescheert Ihm sein. —
Welch schöner Tag, Großmütterlein,
Für dich, welch schöner Tag!

Doch als den fremden Kriegerschaaren
Zur Beute die Champagne fiel,
Stand Er nur noch im Schlachtgewühl,
Trutz bietend jeglichen Gefahren.
Da klopft es einmal an der Thür,
Zur Abendstunde war's, wie heute.
Ich öffne. Gott! Er stand vor mir,
Mit Wenigen nur im Geleite.
Da nahm Er Platz, wo ich hier bin.
Und rief: Welch Krieg! Was harrt noch mein!
Was harrt noch mein! —
Auf deinen Platz, Großmütterlein,
Da setzte Er sich hin?

Mich hungert, sprach Er. Und voll Kummer
Bring ich sogleich Ihm Wein und Brod;
Dann trocknet Er Sein Kleid zur Noth
Und sinkt beim Feuer bald in Schlummer.
Da Er, erwacht, mich weinen sah,
Sprach Er: Kind! wolle fest nur hoffen,
Zu rächen Frankreich, eil' ich ja,
Für all das Leid, das es betroffen.
Drauf zog Er fort. Sein Glas jedoch,
Als Heiligthum wahrt' ich's im Schrein,
Wahrt' ich's im Schrein. —
Du hast es noch, Großmütterlein,
Sein Glas, das hast du noch?

Das ist's. Doch eilt' nur dem Verderben
Entgegen, ach! der große Held.
Vom Papst gekrönt zum Herrn der Welt,
Mußt' er auf ferner Insel sterben.
Man wollt's nicht glauben lange Zeit,
Und sprach: Erscheinen wird Er wieder;
Schon kam Er über's Meer her weit,
Die Welt wird schau'n Ihn als Gebieter.
Doch als man uns vom Wahn befreit,
Welch Leid zog da in's Herz mir ein,
In's Herz mir ein! —
Gott segne dich, Großmütterlein,
Gott segne dich allzeit!

Vermischtes.

⁂ München, im Decbr. (Hat Flößholz wirklich geringere Heizkraft?) Die ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, es habe geflößtes Holz eine geringere Heizkraft, als ungeflößtes, dürfte sich nach den neuesten Versuchen von Dr. Wunder wohl als unrichtig erweisen. Die Sache ist für uns Südbayern bei dem bedeutenden Verbrauche von Triftholz in Haushaltungen, Fabriken ꝛc. nicht unwichtig! Wunder fand nämlich bei Versuchen mit möglichst vollständig von dem Wasser ausgelaugtem Fichtenholze und mit nichtausgelaugtem, daß der Gehalt an Kohlen, Wasser-

und Sauerstoff in 100 Theilen wirklich verbrennlicher, aschefreier Substanz durchschnittlich folgender war:

	bei ausgelaugtem Holze:		bei nicht ausgelaugtem:	
Kohlenstoff:	49.69	100	49.63	100
Wasserstoff:	6.05		6.11	
Sauerstoff:	44.26		44.26	

Die auf hundert Theile verbrennlicher Substanz berechneten Zahlen stimmen also für das künstlich ausgelaugte und für nicht ausgelaugtes so überein, daß die alleinige Wirkung des Wassers nicht im Stande sein kann, die procentische Zusammensetzung des Fichtenholzes in der Weise zu verändern, daß das der Wirkung des Wassers ausgesetzte Holz einen geringeren Heizeffect gibt, als das nicht mit Wasser in Berührung gekommene. Die nun mit wirklich geflößtem und ungeflößtem Holze gemachten Versuche ergaben für Beides nahezu gleichen Wassergehalt. Die bei 110 Grad C. getrockneten Proben hatten nämlich folgende Zusammensetzung im Durchschnitt:

	bei geflößtem Holze:		bei ungeflößtem Holze:	
Kohlenstoff:	50.36	100	48.34	100.
Wasserstoff:	5.80		5.72	
Sauerstoff:	43.38		45.63	
Asche	0.46		0.31	

Hienach scheint allerdings das geflößte Holz eine kleine Aenderung in seiner Zusammensetzung erlitten zu haben; allein das geflößte Holz ist bei gleichem Wasserstoff- und geringerem Sauerstoffgehalte reicher an Kohlenstoff, als das ungeflößte. Nun wollte die Actienbräuerei in Chemnitz die Erfahrung gemacht haben, daß 100 Volumen ungeflößten Holzes einen gleichen Effect mit 112,3 Volumen geflößten Holzes geben. Die deshalb weiter angestellten Untersuchungen ergaben jedoch sehr deutlich, daß die Differenzen im Effekt in der Hauptsache nur auf Rechnung der Differenzen im spezifischen Gewicht des Holzes zu setzen sind; denn sobald das geflößte Holz weniger dicht als ungeflößtes ist, so ist es auch poröser, enthält in seinen Poren mehr Luft, brennt also schneller weg und dessen Flammbarkeit ist im Ganzen vermindert. Da nun bei der Heizung eines Backofens die Flammbarkeit des Brennmaterials wesentlich in Betracht kommt, so ist begreiflich, daß derartiges Holz zur Verwendung für solchen Zweck sehr unvortheilhaft ist. Die sorgfältig angestellten Analysen von Dr. Wunder, welche er in Dr. Nobbe's landwirthschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht hat, beweisen aber, daß eine bestimmte Quantität geflößten Holzes beim Verbrennen nicht eine geringere Wärmemenge entwickelt, als dieselbe Gewichtsmenge ungeflößten Holzes, sondern eine gleiche, ja sogar eine etwas größere, wenn das geflößte Holz schon in einen Verwesungsproceß übergegangen war. Denn es ist ja bekannt, das Holz, wenn es im feuchtem Zustande mit Luft in Berührung kommt, bald einem Verwesungsproceß unterliegt. Es wäre zu wünschen, daß dergleichen Versuche mit geflößtem und ungeflößtem Holz auch in hiesigen Laboratorien gemacht würden, um den wahren Werth unseres Triftholzes gegen ungetriftetes festzustellen und auf diese Weise die Wunder'schen Angaben zu bestätigen oder zu entkräften.

Notizen.

–* Wie bereits in öffentlichen Blättern verlautete, werden die Mitglieder des hiesigen Hof- und Nationaltheaters einen solennen Ball im „Gasthof zu den vier Jahreszeiten" veranstalten. Wie wir vernehmen, wird derselbe am 16. Januar stattfinden, und es sind alle Aussichten vorhanden, daß sich derselbe zu einem der glänzendsten dieser Saison gestalten wird. Auch ein Maskenzug soll am Schlusse projectirt sein.

–* Als Pendant zu „Lampart's lebendigem Bilderbuch" mit beweglichen Figuren, welches Hanswurst's lustige Streiche schildert, ist jetzt eine zweite Lieferung erschienen, die Staberl's Reiseabenteuer nach der gleichnamigen Posse in höchst ergötzlichen Bildern darstellt. Da sehen wir Staberl als Reisebegleiter des Lord Harrison, dann als sein Stellvertreter bei Frau von Blumenflor, wo er die bekannte Kaffeescene aufführt; wiedererkannt vom Hausknecht, feiern Beide ihr Wiedersehen im Wirthshaus, aber Staberl kann nicht viel vertragen. Sein Lärm auf der Straße zieht den Nachtwächter herbei und er wird gefangen genommen. Auch sein Verhör auf der Polizei, wie das Wiederfinden seiner getreuen Hausfrau gibt zu lustigen Bildern Anlaß. Diese farbigen und höchst wirksamen Illustrationen sind bekanntlich nach Zeichnungen unseres hochbegabten Eduard Ille ausgeführt, und wir glauben diese nicht besser empfehlen zu können, als wenn wir sagen, daß sie seinen besten Leistungen für die „Fliegenden Blätter" gleichkommen, und sich, nach dem Beifall zu schließen, den das erste Heft gefunden hat, einen ebenso großen Kreis von Freunden erworben haben. Für Kinder von vier Jahren an wüßten wir kein Festgeschenk, das größere Heiterkeit verbreiten dürfte, als „Lampart's lebendiges Bilderbuch".

β. [Zur deutschen Philologie,] „Die kleineren Schriften von Jakob Grimm. Erster Band: Reden und Abhandlungen. (Berlin, 1864. 8°. 412 Seiten.) Inhalt: 1) Selbstbiographie. 2) Ueber meine Entlassung. 3) Italienische und skandinavische Eindrücke. 4) Frau Aventiure klopft an Benecke's Thüre. 5) Das Wort des Besitzes. 6) Rede auf Lachmann. 7) Rede auf Wilhelm Grimm. 8) Rede über das Alter. 9) Ueber Schule, Universität, Akademie. 10) Ueber den Ursprung der Sprache. 11) Ueber Etymologie und Sprachvergleichung. 12) Ueber das Pedantische in der deutschen Sprache. 13) Rede auf Schiller. Anhang: Gedanken, wie sich die Sagen zur Poesie und Geschichte verhalten. Jean Paul's neuliche Vorschläge, die Zusammensetzung der deutschen Substantiva betreffend. Erbschaftstheilung (serbisch). Die zwei von Anfang projectirten folgenden Bände werden die übrigen akademischen Abhandlungen enthalten. Ein vierter Band, die zerstreuten Aufsätze in Recensionsform enthaltend, wird von der Gunst abhängen, die den ersten Bänden zu Theil wird. Hermann Grimm und Karl Müllenhoff sind die Herausgeber. Schon im Jahre 1853 ging der Vorschlag zu dieser Sammlung von der Verlagshandlung aus; in den Jahren 1857 und 1862 wurden von Grimm selbst Anstalten gemacht, aber die vielen anderen Arbeiten hinderten die Ausführung.

Σ. Vorzugsweise für den Unterricht an den Realschulen, Gewerbs- oder höheren Bürgerschulen bestimmt, hat Oberlehrer Dr. C. M. Evers an der Realschule zu Crefeld ein „Lehrbuch der Chemie" bearbeitet, von welchem der erste, die „anorganische Chemie" enthaltende Theil vor Kurzem bei G. D. Bädecker in Essen erschienen ist. Daß Evers für das Bedürfniß der unteren Schulen zu schreiben versteht, denn an vorzüglichen Lehrbüchern der Chemie für Universitäten, technische Hochschulen u. dgl. fehlt es weniger, das hat derselbe schon in seiner „Einleitung in die Physik und Chemie" bekundet, die vor ein paar Jahren veröffentlicht und auch in diesen Blättern (Nr. 303 vom Jahre 1863) mit Anerkennung erwähnt worden ist. Wie es bei dieser letzteren Schrift der Fall ist, so wird auch das vorliegende Lehrbuch der Chemie mit erläuternden guten Holzschnitten ausgestattet, deren der erste Band 164 zählt. Der Vortrag selbst ist klar, übersichtlich und allgemein verständlich, und berücksichtigt dabei auch die neuesten Fortschritte und Entdeckungen, soweit es in einem derartigen Lehrbuche überhaupt möglich ist.

* Der Bildhauer Tenerani will sich bereit finden lassen, die im Palast Righetti zu Rom vor Kurzem ausgegrabene antike Herkulesstatue zu restauriren und die fehlenden Theile zu ergänzen.

– Der Municipalrath von St.-Aubin-sur-Gaillon hat beschlossen, zum Gedächtniß Jean François Marmontel's auf dem Friedhofe der Gemeinde ein Denkmal zu errichten und die irdischen Ueberreste des Genannten aus dessen ehemaligem Landhaus zu Abbeville dorthin überführen zu lassen. Für die Kosten der Ausgrabung hat der französische Unterrichtsminister 500 fl. bewilligt.

– Franz Liszt hält sich gegenwärtig in Berlin auf. Wie es heißt, sind endlich alle weltlichen und kirchlichen Hindernisse gegen seine eheliche Verbindung mit der russischen Fürstin Sayn-Wittgenstein beseitigt, so daß die Vermählung binnen kurzem stattfinden kann.

* Die kgl. Akademie von Mailand fordert zu Bewerbungen um die disponible Professur der Landschaftsmalerei auf. Künstler aller Nationen, welche Befähigung dazu fühlen, sind zu der Concurrenz eingeladen.

* Die Municipalität von Palermo hat eine Concurrenz für Pläne zum Bau eines neuen Theaters ausgeschrieben. Es werden fünf derselben honorirt, und zwar mit 25,000, 16,000, 9000, 4000 und 2000 Francs. Das Haus soll 3000 Personen fassen und sind zwei und eine halbe Million Francs als Herstellungssumme berechnet.

* Die deutsche Shakespeare-Gesellschaft hat beschlossen, einen Preis von 100 Friedrichsd'or für eine neue Uebersetzung und bühnengerechte Bearbeitung der „Cymbeline" auszusetzen. Als Preisrichter werden drei Vorstandsmitglieder, welche nicht Mitbewerber sein dürfen, und zwei von diesen gewählte deutsche Bühnenvorstände bestellt werden.

– Jules Gérard, der berühmte Löwentödter und afrikanische Reisende ist doch todt. Herr Draouzec, der französische Consul in Sierra Leone, hat genaue Nachrichten darüber eingezogen und die Thatsache nach Paris gemeldet. Gérard ertrank, als er über den Fluß Joub setzen wollte.

* Dem „Impartial" von Smyrna wird aus Alexandria geschrieben, Frau Ristori habe von ihren dortigen Vorstellungen einen Gewinn von mehr als 70,000 Francs gezogen. Am Schlusse derselben habe sie sich jedoch der Gunst des Publicums nicht mehr in dem gleichen Grade erfreut, wie Anfangs, und sei sogar ausgezischt worden. Als Ursache werde ihr schmutziger Geiz angegeben.

Politische Nachrichten.

†* München, 21. Dec. Am heil. Christtage den 25. d. Mts. werden Se. Maj. der König in der Allerheiligen-Hofkirche Vormittags 11 Uhr dem Hochamte in Begleitung des großen Corteges beiwohnen.

* München, 21. Dec. Der Herr Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist heute mit dem Frühzuge nach Frankfurt a/M. abgereist. Se. Excellenz wird heute in Bamberg übernachten, und dortselbst JJ. MM. dem König und der Königin von Griechenland seine Aufwartung machen. Für die Dauer der Abwesenheit des Frhrn. v. d. Pfordten führt der kgl. Staatsminister Herr von Neumayr, Allerhöchster Bestimmung gemäß, die Geschäfte des Staatsministeriums des Aeußern.

*† München, 20. Dec. Nachdem die Nachricht von Unterhandlungen zwischen Preußen und Frankreich über die Abtretung eines Kohlenlagers durch die „Nordd. Allg. Ztg." entschieden dementirt worden ist, kommt man jetzt an Bayern, und verbreitet das Gerücht, daß die französische Regierung sich mit Bayern, auf dessen Gebiet das fragliche Kohlenbecken liege, in dieser Sache in's Benehmen gesetzt habe. Wir können diese Version auf das Bestimmteste in Abrede ziehen, indem keinerlei derartige Verhandlungen stattgefunden haben.

Aus München, 19. Dec. wird der „Allg. Z." gemeldet: So eben hören wir, daß am Neujahrstag die üblichen allgemeinen Aufwartungen bei Sr. Maj. dem König im großen Thronsale stattfinden, doch mit der Modification, daß (weil kein Handkuß der Königin) nicht einzeln, sondern in Kategorien eingetreten wird, um dem König zu huldigen. Der neuen Revision der Hofranglisten zufolge wurden die Staatsminister bekanntlich in die erste Rangclasse gesetzt, wie dies unter König Maximilian I. der Fall war, was wohl die allgemeinste Anerkennung findet. Nach Ablegung des Portefeuilles treten sie jedoch in den Rang eines Staatsrathes zurück. — In diesem Carneval sollen am Hof weder große Hof- noch Kammerbälle abgehalten werden, da die Jahresfrist nach dem Ableben Königs Max II. noch nicht abgelaufen, überdies wohl auch aus Rücksichten für die Königin-Mutter, welche den Königsbau bewohnt. — Der König ist von bewunderungswerther Thätigkeit; er arbeitet theils mit seinen Secretären, theils mit den Ministern vom frühen Morgen an; in den Mittagsstunden werden Audienzen angenommen; nach der Tafel beschäftigt sich der König bis spät in die Nacht größtentheils mit den einem Regenten unerläßlichen Studien des Staatsrechtes und der Verwaltung. Dieser Pflichterfüllung fällt die abendliche Erholung des Theaterbesuches zum Opfer; denn kaum wöchentlich zweimal sehen wir den jugendlichen Herrn in der Loge.

München, 19. Dec. Staatsminister v. Koch, der sich seit einigen Tagen zur Erholung in Franken aufhielt, hat einer Einladung Sr. k. H. des Prinzen Luitpold Folge gegeben, und nimmt nun an den Jagden im Spessart Antheil. Bis Ende dieser Woche wird er sicher hierher zurückkehren und sein Pourtefeuille übernehmen. (A. Z.)

Kaiserslautern hat nach der letzten Volkszählung 13,464 Einwohner, 1468 mehr, als bei der Zählung im Jahre 1861. Die Zunahme ist hauptsächlich dem industriellen Aufschwung der Stadt zuzuschreiben. (Pf. Z.)

Zweibrücken. Unsere Stadt hat nach der neuesten Volkszählung eine Bevölkerung von 7625 Seelen. Zuwachs gegen die Zählung von 1861 : 450. (Pf. Z.)

Leipzig, 18. Dec. Heute Vormittags traf ein Theil unserer aus Holstein zurückkehrenden Truppen hier ein. Der bayerische Bahnhof, an dem sich eine außerordentlich zahlreiche Volksmenge zum Empfang eingefunden hatte, und die benachbarten Straßen waren mit Fahnen in den deutschen, schleswig-holsteinischen und sächsischen Farben geschmückt. (A. Z.)

Kassel, 17. Dec. Den aus Holstein zurückkehrenden sächsischen Truppen, schreibt die „N. Fr. Z.", ist hier die Ehre zu Theil geworden, daß der Kurfürst zum Empfang derselben mit seinem Generalstabe auf dem Bahnhofe anwesend war.

Berlin, 19. Dec. Baron v. Werther hatte heute in Beisein des Ministerpräsidenten v. Bismarck eine Audienz beim Könige. Herr von Werther reist heute Abends nach Wien zurück. — Der „Staatsanzeiger" enthält den Toast, welchen der König gestern an der Militärtafel ausbrachte. Der König sagte: Er bewillkomme die Heerestheile bei ihrer Rückkehr in die Heimath. „Ausdauer und Tapferkeit fesselten den Sieg an unsere Fahnen, den wir im Vereine mit den kaiserlich österreichischen Truppen errungen haben. Mein Dank gebührt den Generalen, wie den letzten Soldaten. Gleichen Dank zolle ich den Leitern der Regierung, die auf ihrem Felde die ehrenvollsten Erfolge erzielten. Das Volk stand mit patriotischem Aufschwunge und Opferwilligkeit meinen Unternehmungen zur Seite. Ich trinke auf das Wohl des Heeres und die Wohlfahrt Preußens."

Wien. Zufolge einer Mittheilung an das hiesige k. k. Handels-Ministerium ist der Import politischer und nichtpolitischer Zeitungen unter Kreuzband nach Rußland insoferne beschränkt, daß jene nur an Mitglieder des k. russischen Regentenhauses, an k. russische Minister oder Mitglieder des diplomatischen Corps, ferner an die k. Bibliothek, an die Akademie der Wissenschaften und an etablirte Buchhandlungen adressirt, versendet werden dürfen. (Ostd. P.)

Wien, 18. Dec. Die Meldung, daß Herr v. Hock beauftragt sei, während seiner Anwesenheit in Berlin, und neben den Verhandlungen mit Preußen herlaufend, auch mit dem dortigen französischen Zollbevollmächtigten zu verhandeln, ist entschieden unrichtig. Es liegt schon in der Natur der Sache, daß an die Feststellung der Zollbeziehungen zu Frankreich nicht gedacht werden kann, so lange die künftigen Beziehungen zum Zollverein noch nicht klar sind. — Die Proceßverhandlung gegen den Wanderer wegen öffentlicher Schmähung des Königs vo Preußen wird, nachdem der betreffenden Auflage des Gerichts durch Ausfertigung einer klägerischen Vollmacht für den Oberstaatsanwalt Lienbacher genügt worden, morgen wieder aufgenommen werden.

Wien, 19. Dec. Das Urtheil gegen den „Wanderer" lautet wegen Beleidigung des Königs von Preußen auf dreitägiges Gefängniß. (A. Z.)

Wien, 19. Dec. Eine Antwort des Berliner Cabinets auf die österreichischen Erörterungen und Anträge in der Herzogthümer-Frage, welche Graf Karolyi bereits vor drei Wochen nach Berlin mitnahm, ist endlich hier eingetroffen. Man vernimmt, daß diese Antwort in der Hauptsache, der Successionsfrage, ausweichend laute, dagegen soll dieselbe auf die Bedingungen für ein Verhältniß zwischen dem neuen Staat und Preußen einigermaßen eingehen. (A. Z.)

* Pesth, 15. Dec. „Pesthi Hirnök" nennt es eine unverantwortliche Tactlosigkeit, daß Baron Josef Eötvös die soeben erschienene zweite Auflage seines Romans „der Dorfnotär" nicht zurückhielt. In diesem Roman sind bekanntlich die Mißbräuche der vormärzlichen Comitatswirthschaft gegeißelt. (Auch bezeichnend für die Stockmagyaren; sie wollen nun einmal nicht zugestehen, daß ihre veraltete Verfassung große Mängel hat.)

Paris, 19. Dec. Bei dem den Marschällen gegebenen Abschieds-Diner schloß der Kriegsminister Randon seinen Toast mit folgenden Worten: Hoffen Sie also keineswegs, meine Herren, die schönen Tage von Magenta und Solferino bald zurückkehren zu sehen. (Pr.)

* St. Nazaire, 17. Dec. Das Paketboot Tampico hat heute den hiesigen Hafen verlassen; es bringt 400 belgische Freiwillige nach Mexico und hat außerdem 104 Personen vom Civil, die theils nach den Antillen, theils nach Mexico reisen, an Bord.

Newyork, 8. Dec. Das Verhör der wegen der neulichen Brandstiftungen in Newyork Verdächtigen, in welchen man südstaatliche Sendlinge vermuthet, ist gestern von einer Militaircommission eröffnet worden; doch ist jede Veröffentlichung über dies Verhör verboten. (Hamb. N.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* München, 20. Dec. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. — P. $97\frac{3}{4}$ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{4}$ P. $98\frac{1}{8}$ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. $97\frac{3}{4}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. $101\frac{1}{4}$ P. $101\frac{1}{8}$ G.; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. —— G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{5}{8}$ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen 99 P. $99\frac{3}{4}$ G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{7}{8}$ P. $97\frac{3}{4}$ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte $111\frac{1}{4}$ P. 111 G.

* Frankfurt, 20. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $66\frac{3}{8}$ P; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. $58\frac{5}{8}$; Bankactien 780; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: $127\frac{1}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: $79\frac{7}{8}$; Ludwigsh.-Berbacher Eisenbahn-Actien $148\frac{3}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $110\frac{7}{8}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $110\frac{7}{8}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 170; Westbahn-Priorität $75\frac{3}{4}$. Wechsel-Curse: Paris $94\frac{7}{8}$ London $118\frac{1}{4}$; Wien 100.

* Wien, 20. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.80; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.75; von 1858: 126.25; von 1860: 93.10; von 1864: 81.70; Bankactien 776.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 170.70; Donau-Dampfschiff-Actien 460; österreich. Staatsbahn-Actien 200.60; Nordbahn-Actien 184.80; Westbahn-Prioritäten 89.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.30; London 116.65; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 353 22. December 1864.

Amtliches.

München, 22. December.

Vom Staatsministerium der Justiz wurde unterm 19. December l. Js. als Vertreter der Staatsanwaltschaft am k. Landgerichte Tegernsee der Bezirksgerichts-Accessist Albert v. Schneeweiß zu München aufgestellt.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

* **Frankfurt.** In der Bundestagssitzung vom 17. d. überreichten die großherzoglich und herzoglich sächsischen Regierungen unter entsprechender Erklärung eine Denkschrift über die Berechtigung des Sachsen-Ernestinischen Hauses auf die Succession im Herzogthum Lauenburg.

Bayern. * **München**, 22. Dec. Stabsarzt Dr. Urban ist gestern aus Rom zurückgekehrt, nachdem der Leibarzt Sr. Majestät des Königs Ludwig I., Dr. Tutschek, am 8. d. dort angekommen war. Dr. Urban hat über das Befinden Sr. Majestät die besten Nachrichten mitgebracht.

Nürnberg, 20. Dec. Am zweiten Weihnachtsfeiertage kommt der Ausschuß der bayer. Fortschrittspartei und die Cooptirten dahier zu einer Berathung zusammen. (Nürnb. Anz.)

Ansbach, 21. Dec. Nach dem heute erschienenen Kreisamtsblatte Nr. 117 wurden die Renten aus dem Central-Unterstützungsfonde für protestantische Schullehrer-Relicten pro 1864 65 an 79 Wittwen und Waisen vertheilt, und zwar in 9 Raten à 30 fl., 4 Raten à 25 fl., 10 Raten à 20 fl., 22 Raten à 15 und 28 Raten à 10 fl. Bei drei Raten haben jedesmal drei Waisen in den Betrag von 20 und 25 fl. sich zu theilen.

K. Sachsen. In **Leipzig** erscheint von Neujahr an ein neues großdeutsches Blatt, betitelt: „Leipziger Abendpost".

Sächs. Herzogthümer. **Weimar**, 19. Dec. Der Großherzog hat sich heute zur Begrüßung des Generals v. Hake und der sächsischen Truppen in Begleitung des Staatsministers v. Watzdorf selbst nach Eisenach begeben, nachdem in den vorhergehenden Tagen der Flügeladjutant Graf Isenburg den Durchmarsch geleitet. (Am 20. werden der Generallieutenant v. Hake und der Generalmajor von Schimpff in Eisenach Gäste des Großherzogs sein.)

Coburg, 17. Dec. Gestern Abend passirte der erste Extrazug der heimkehrenden k. sächsischen Truppen mit dem Infanteriebrigadestab und dem 1. Infanteriebataillon hier durch. Der Herzog hatte seinen Flügel-Adjutanten, den k. preußischen Oberstlieutenant v. Reuter, an den Bahnhof entsendet, um den Commandeur, Oberst v. Boxberg, im Namen Sr. Hoheit zu begrüßen. Der Zug hielt nur wenige Minuten hier an, um für die Maschine Wasser aufzunehmen. (Lpz. Ztg.)

Holstein. **Kiel**, 17. Dec. Vor einigen Tagen wurde in einer von den Fleckensvorstehern in Preetz berufenen Bürgerversammlung mit großer Majorität beschlossen, daß die Belegung des Fleckens mit einer preußischen Garnison nicht gewünscht werde. Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß der Wunsch der Preetzer nicht erfüllt wird, sondern daß an der betreffenden Stelle beschlossen ist, Preetz sofort mit einer Schwadron des Magdeburger Dragoner-Regiments Nummer 6 zu belegen. (H. N.)

Aus Kiel, 19. Dec., wird der „Kreuzzeitung" geschrieben: Eingegangenen Nachrichten zufolge wird die für die preußischen Truppen in den Elbeherzogthümern errichtete Intendantur nach Kiel gelegt werden. An der Instandsetzung des hiesigen Schlosses wird eifrig gearbeitet, und man hofft im Laufe dieser Woche damit fertig zu werden; dasselbe wird von der obersten Civilbehörde, dem Obercommando der preußischen Truppen, deren Bureaux und der Intendantur bewohnt werden. Der neu ernannte (preußische) Oberpost-Inspector Züschner hat seine Functionen angetreten und man wird gewiß bald bedeutende Verbesserungen im holsteinischen Postwesen wahrnehmen. Nach preußischem Muster wird bereits am 1. Jan. k. J. im diesseitigen Postgebiet ein Landbriefträgerdienst eingeführt werden.

Rendsburg, 20. Dec. Nach der „Norddeutschen Zeitung" ist die Nachricht, daß der Verkauf der schleswigischen Eisenbahnen rückgängig gemacht sei, unbegründet.

Preußen. **Berlin**, 17. Dec. Fünfundzwanzig hier lebende Abgeordnete der verschiedenen liberalen Fractionen traten gestern zu einer Berathung zusammen. Es wurde über die Budgetfrage und über die Militär-Reorganisation verhandelt. In beiden Fragen gab sich eine Uebereinstimmung der Meinungen und Absichten kund, deren Resultat das consequente Festhalten an den Beschlüssen der vorigen Session bildet. Die auswärtige Politik wurde unberührt gelassen — selbst die deutsche Frage bildete das noli me tangere unserer Volksvertreter. Die parlamentarische Taktik der Majorität des Abgeordnetenhauses wird der „auswärtigen Politik" des Ministeriums Bismarck so lange als thunlich eine stricte Passivität entgegensetzen, um mit den Thatsachen des deutsch-dänischen Krieges und ihren Beschlüssen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht in Conflict zu gerathen. Diese Haltung scheint deßhalb geboten zu sein, weil die Annexion zahlreiche Anhänger unter den liberalen Abgeordneten zählt und eine Spaltung zu befürchten stünde. Aber die Vorlage der Kriegskosten, welche von einem Exposé der Regierung begleitet sein wird, läßt die brennende Frage nicht umgehen. Die Gruppirung innerhalb der liberalen Pa tei wird dann allerdings eine seltsame sein. So z. B. steht Waldeck mit etwa 20—25 der Seinigen auf dem Annexions-Standpuncte, ebenso wie die Freihändler und ein großer Theil des linken Centrums. (Pr.)

* Die „Const. Oesterr. Z." bringt folgende Mittheilung aus **Berlin** vom 17. d. M.: Die Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung in Bezug auf die Successionsfrage dauern fort. Oesterreich ist mit Preußen darin einig, daß beide sich zuerst über den Successor verständigen, ihn dann einsetzen und beim Bunde dessen Anerkennung beantragen sollen. (!) Als Grund wird angegeben, daß der Bund für Schleswig keine Rechte der Einsprache habe, (doch, da von Rechtswegen der Herzog von Holstein auch Herzog von Schleswig ist), daß derselbe überhaupt den Souverän eines deutschen Landes anerkennen könne oder nicht, aber keineswegs die Befugniß habe, einen Fürsten einzusetzen, es wäre denn, daß der Fall eines Erbstreites zwischen einem Bundesfürsten und einem Prätendenten vor das Forum der Bundesversammlung gelange. (Der Erbstreit, dächten wir, läge bei der erklecklichen Zahl von Prätendenten schon klar genug vor.) Dann aber muß e st die Bundesversammlung ein Austrägal-Gericht ernennen. In dem vorliegenden Falle würde der Gegenstand nur durch die Erbansprüche des Großherzogs von Oldenburg für eine Austrägal-Instanz geeignet werden, die Entscheidung aber könnte sich Jahre lang hinausziehen. Uebertragen jedoch die beiden Großmächte den factischen Besitz, den sie von Dänemark abgetreten erhielten, an einen der Prätendenten und verlangen vom Bunde nachträgliche Anerkennung, so wird die Sache auf kurzem Wege entschieden (der Weg des Rechtes wäre, da das Material vollständig vorliegt, auch nicht länger, wenn nicht erkünstelte Schwierigkeiten mit Fleiß erst geschaffen würden); weitere, vor ein Austrägalgericht gehörige Erbstreitigkeiten können dann später zum Austrage gelangen. Wie die Sachen jetzt liegen, hat der Herzog von Augustenburg allein Aussicht, von den beiden Großmächten als Nachfolger des Königs von Dänemark zum Herzog von Schleswig-Holstein designirt zu werden." (Aber die Bedingungen? Denn auf die kommt es an, ob der Herzog etwas mehr, als blos preußischer Statthalter sein soll. In derselben Weise, wie die vorstehende Berliner Correspondenz der „Const. Oest. Z." argumentirt auch ein der „Köln. Z." aus Wien zugegangenes Schreiben. Der Grundgedanke beider ist, daß die Großmächte zu entscheiden, der Bund nachträglich zu ihrer Entscheidung seine Genehmigung zu ertheilen habe. So weit sind wir indeß noch nicht, daß der Bund zu einer bloßen Sanctionsmaschine herabgesunken wäre. Das Wiener Schreiben der „Köln. Z." gesteht zudem ein, daß eine Verständigung über den Modus des Vorgehens zwischen Oesterreich und Preußen noch nicht erzielt sei; es werde wohl versichert, das Wiener Cabinet lege großen Werth auf die Fortdauer des guten Einvernehmens und engen Bündnisses mit Preußen, und werde sich daher, so weit als irgend möglich, den Wünschen des letzteren gegenüber nachgiebig zeigen. Diese Nachgiebigkeit aber werde niemals bis zur Verletzung des Bundesrechtes oder bis zu

einer Bundesreform gehen, durch welche der Bund zu einer bloßen Abstimmungsmaschine nach dem Willen Preußens und Oesterreichs gemacht werden soll. Auch würde Oesterreich zu einer einfachen Verschmelzung der Herzogthümer mit Preußen nicht seine Zustimmung geben können, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieselbe die Einmischung des Auslandes in diese bisher rein deutsche Angelegenheit herbeiführen und leicht einen europäischen Conflict zu Folge haben könnte. Wie hieraus zu entnehmen, dürfte sich Oesterreich doch noch sehr besinnen, dem rücksichtslosen Vorgehen, das in Berlin vielleicht genehm wäre, sich anzuschließen.)

Berlin, 20. Dec. Der König besichtigte heute Morgen im Beisein der Prinzen auf dem Potsdamer Bahnhofe, am Brandenburger Thore und anderen Sammelplätzen die nach ihren Garnisonen abgehenden verschiedenen Truppentheile. Mittags fand der Einzug der letzten aus den Elbeherzogthümern zurückgekehrten Truppen (3 Infanteriebataillone und zwei Batterien) in Gegenwart des Königs statt. Sie wurden von Deputationen der hiesigen Garnison begrüßt.

Berlin, 20. Dec. Die „Kreuzzeitung" schreibt über den Gang der Verhandlungen wegen Schleswig-Holsteins: „Es haben noch gar keine solche Vereinbarungen stattgefunden, sondern bis jetzt werden nur vorläufige Verhandlungen gepflogen zwischen den beiden Großmächten." (Diese Angabe der „Kreuzzeitung" wird bestätigt durch die im heutigen Morgenblatt telegraphisch mitgetheilte Aeußerung der officiösen Provincial-Correspondenz. Preußen will, wie wir schon früher bemerkten, die Entscheidung verschleppen; die Taktik ist sehr einfach: es ist nun einmal im Besitz, und widersetzt sich jeder Aenderung dieses Besitzstandes, die nicht seinen Interessen entspricht. So viel haben wir inzwischen aus einer andern officiösen Quelle vernommen, daß Preußen sich durch die Erklärung, welche die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens am 28. Mai auf der Londoner Conferenz abgegeben haben, und auf welche die Kieler Universität in den letzten Tagen sich wieder bezogen hat, keineswegs gebunden erachtet. In letzterer Beziehung sagt die officiöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Man scheint in Kiel nicht erwogen zu haben, daß die Verhandlungen auf der Conferenz zu keinem Resultate führten, und daß damals auch Oldenburg seine Erbansprüche noch nicht erhoben hatte. Die Londoner Conferenz bezweckte die Auffindung einer Basis für die Friedensverhandlung. Indem aber die Besprechungen kein Ergebniß hatten, wurde also auch nicht einmal eine derartige Grundlage gewonnen. Mit der Geltendmachung der oldenburger Ansprüche trat dann die Verpflichtung einer sorgfältigen Prüfung der von den Prätendenten geltend gemachten Ansprüche hervor, und es ist ganz unzulässig, Erklärungen preußischer Bevollmächtigter im Laufe von resultatlosen Verhandlungen als Rechtstitel für Ansprüche behandeln zu wollen.")

Berlin, 20. Dec. Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht die jüngst an den Bischof v. Culm, Johannes v. d. Marwitz ergangene Cabinets-Ordre. Sie lautet:

„Sie haben, hochwürdiger Bischof, unter Verhältnissen, deren mannichfache Schwierigkeiten Mir nicht entgangen sind, Ihres wichtigen Amtes mit weiser Besonnenheit eben so sehr, als mit kräftiger Handhabung der Ihnen verliehenen Gewalt gewartet. Eingedenk des Gebotes, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, haben Sie an Ihrer Stelle, als ein getreuer Hirt, dazu mitgewirkt, von der Ihrer Leitung anvertrauten Diöcese manches Uebel, mit dem strafwürdiger Frevelmuth und verbrecherischer Leichtsinn dieselbe bedrohten, fern zu halten. Sie haben sich dadurch den Dank des Vaterlandes und die Anerkennung aller redlichen Patrioten verdient. Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, Ihnen denselben ausdrücklich zu erkennen zu geben, und Ihnen zugleich die erste Classe Meines Ordens vom Rothen Adler zu verleihen, dessen Insignien Sie hierbei empfangen. Mit dem Wunsche, daß es Ihnen unter göttlichem Gnadenbeistande vergönnt sein möge, Ihres segensreichen Berufes noch lange zu pflegen, verbleibe Ich Euer Hochwürden Wohlgeneigter Wilhelm. Berlin, den 7. December 1864."

Der **Berliner** officiöse Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt: Der Großherzog von Oldenburg hat trotz mannichfachen Mißgeschickes seine Candidatur, wie schon gemeldet, noch nicht zurückgezogen und er denkt an keine Cession derselben zu Gunsten Preußens.

Posen, 16. Dec. Der wegen Desertion zu den polnischen Insurgenten zu drei Jahren Festungshaft kriegsrechtlich verurtheilte preußische Lieutenant von Puttkammer ist vor einigen Tagen aus der Hausvogtei in Berlin, wo er bisher in Untersuchungshaft sich befand, zur Abbüßung dieser Strafe auf die Festung Magdeburg abgeführt worden. (Ostsee-Z.)

Oesterreich. **Wien**, 20. Dec. Der wegen Beleidigung des Königs von Preußen zu drei Tagen Gefängniß verurtheilte Redacteur des „Wanderer" Joh. Nordmann, hat die Berufung angezeigt. Der incriminirte Artikel hatte von dem Treiben der Reaction in Preußen, insbesondere von ihrem Streben, einen reinen Militärstaat herzustellen auf Kosten der Volkswohlfahrt, gehandelt.

Wien, 20. Dec. Die Gerüchte von Ministerveränderungen, die in der vorigen Woche mit guter Berechtigung kursirten, sind vor der Hand wieder zurückgedrängt.

* Das Budget der Stadt Wien für 1865 ergibt ein Deficit von 1,699,000 fl.

Oesterreichische Monarchie.

* Der Kaiser hat in Berücksichtigung des Umstandes, daß die heurige Aernte eine günstige war, daß es jedoch für die Bodenerzeugnisse wenig Käufer gebe, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß in Kroatien und Slavonien die diesjährigen Steuerrückstände ausnahmsweise mit Naturalerzeugnissen (Weizen, Halbfrucht, Hafer, Heu, Stroh und Brennholz) für die Militärverpflegsmagazine berichtiget werden können.

Schweiz.

Genf, 16. Dec. (Proceß wegen der August-Ereignisse.) Es ist natürlich unmöglich, sämmtliche Zeugenaussagen auch nur auszugsweise zu referiren. Da sich die drei- bis vierhundert Zeugen fast über dieselben Ereignisse auszusprechen haben, würden endlose Wiederholungen vorkommen. Im Nachstehenden sind nur einige Puncte zusammengefaßt, welche von den bisher verhörten Zeugen constatirt wurden. Advocat Amberny, welcher die Wahl am 22. August leitete, bezeugt, es sei ihm schon am Tage vor der Wahl die Frage vorgelegt worden, ob er die Benützung der geschriebenen Listen mit dem Namen verstorbener und abwesender Wähler gestatte. Er habe geantwortet, er könne sie nicht autorisiren, persönlich aber nichts dagegen einwenden. Der Streit über diese Listen habe sich am Sonntag Abends bereits erhoben, sei jedoch nicht erledigt worden. Er und Desgouttes (Unabhängiger) haben der umstehenden Menge begreiflich zu machen gesucht, der Staatsrath habe nicht das Recht, Chenevière als Gewählten, sondern nur das Ergebniß sammt der Cassation proclamiren zu lassen. Oberst Pictet de Rochemont bezeugt: er habe sich der bewaffneten Bande in der Straße Chantepoulet genähert, um derselben begreiflich zu machen, daß der Unabhängigen-Zug, welcher der Proclamation folgte, unbewaffnet sei. Die gewünschte Unterredung mit dem Anführer habe er nicht erlangen können, dagegen gehört, wie einige sagten: „Wir wollen nur in die Luft schießen, um ihnen Angst zu machen." Der Füsillade selbst wohnte er nicht bei und sah nur flüchtig die Anfänge der Plünderung des Zeughauses. Er erkennt keinen von den Anwesenden, will den Ruf „zu den Waffen" nicht gehört haben, weiß auch nichts von einer vorgeschlagenen Bildung einer provisorischen Regierung. Waffen sah er keine. Zeuge Crismann constatirt: die Redner in der Volksversammlung auf dem Molard-Platz haben zur Mäßigung und gesetzlichen Protestation aufgefordert. Später begleitete er den Staatsrath Degrange gewissermaßen als Parlamentär auf dessen Gang nach St. Gervais, um die Entwaffnung der Radicalen zu verlangen. Im Proclamationszug sah er nur Fahnen und einzelne übliche Spazirstöcke. Von Todtschlägern, Flinten ꝛc. weiß er nichts. Zeuge Subit erklärt: die Independenten seien nicht nur nicht bewaffnet gewesen, sondern viele haben sogar ihre Stöcke abgelegt, um den Schein zu vermeiden. Zeuge Duboin theilt den Inhalt seiner auf dem Molard-Platz gehaltenen Rede mit. Darnach habe er die Cassation der Wahl als eine Verletzung der Verfassung hingestellt, wogegen man protestiren müsse, aber ruhig, nur vom Gefühle der Vaterlandsliebe beseelt. Deßhalb sei der historisch merkwürdige Platz gewählt worden.

Genf, 17. Dec. Die Theilnahme des Publicums an den Schwurgerichtsverhandlungen nimmt bedeutend ab. Man findet die Zeugenaussagen äußerst langweilig, da sie wenig bestimmte und klare Resultate liefern. Außerdem ist die niederschlagende Erwartung, daß die Angeklagten freigesprochen werden würden, wenig geeignet, das Interesse an den Debatten aufrecht zu erhalten. Mehrere Vertheidiger sind Geschäfte halber nach Lausanne abgereist, was für die Bedeutung des Zeugenverhörs jedenfalls bezeichnend ist. Die Angeklagten geberden sich, als säßen sie im Theater und sähen einem fremden Schauspiel zu. Manchmal lachen sie laut auf oder machen sich ironische Zeichen. Da die Vertheidiger sich unter die Angeklagten setzen, sind beide oft kaum zu unterscheiden und wurden auch von Zeugen schon verwechselt, was bei dem beiderseitigen Benehmen nicht zu verwundern ist. Ich nehme natürlich einzelne davon aus. Was die Zeugenaussagen betreffs der Verhandlungen der Radicalen in Entrepot betrifft, so ist zu verwundern, daß der Name Fazy's noch nie genannt worden ist, obgleich er seiner eigenen Aussage nach dort gewesen war. Dies scheint die hier herrschende Ansicht zu bestätigen, daß man gewisse Sachen nicht wissen will. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 19. Dec. Das erste Jägerbataillon zu Fuß, das aus Mexico kommt, hielt heute seinen Einzug in Paris, doch fanden keine besonderen Empfangsfeierlichkeiten statt. — Bekanntlich findet 1867 eine allgemeine Industrie-Ausstellung in Paris statt, die zweite in Frankreich; die erste war 1855. Damals waren die Erzeugnisse in dem sogenannten Industrie-Palaste der Champs Elysees ausgestellt, zu dem man

nach dem Quai und auf dem Quai selbst Annexe gebaut hatte. Für die Ausstellung von 1867 soll jedoch ein eigener Palast gebaut werden, und zwar in den Avenues der Grand Armee und in Neuilly, die hinter dem Triumphbogen und neben dem Boulogner Gehölz liegen. Eine besondere Pferde-Eisenbahn, die durch die Champs Elysees gehen wird, soll die Entfernung abkürzen.

Paris, 19. Dec. Die Claverarbeiter haben ihre Arbeiten eingestellt. Sie wollen in Zukunft nur noch zehn, statt eilf Stunden arbeiten und eine Erhöhung ihres Lohnes haben. Sie stützen sich bei ihren Reclamationen hauptsächlich darauf, daß die Wohnungen, die Lebensmittel und Alles, was zum Leben nothwendig ist, theurer geworden. Das mag richtig sein; aber andererseits darf man auch nicht übersehen, daß die Fabricanten, welche die nämlichen Gründe zur Klage haben, ihre Fabricate nicht theurer verkaufen können, als bisher, im Gegentheile genöthigt sind, zu wohlfeileren Preisen loszuschlagen. Diese Lage der Dinge ist jedenfalls sehr ernst, und wenn man der officiösen „Patrie“ Glauben schenken darf, so bereitet sich eine Krisis vor, die schließlich den Arbeitern sehr nachtheilig werden muß, da die Arbeitgeber entschlossen sind, dem Drängen ihrer Arbeiter zu widerstehen und ihre Arbeiten theilweise anderwärts, ja, im Auslande anfertigen zu lassen, was nach Abschluß der verschiedenen Handelsverträge auch ein Leichtes ist und später noch sehr erleichtert werden wird. „Schon jetzt“ — so fügt die „Patrie“ hinzu — „gibt es Fabricanten in Paris, welche die Hauptarbeit im Auslande machen lassen und hier nur die letzte Hand an ihre Fabricate legen. So ein Juwelen-Fabricant, der fünfzig bis siebzig Arbeiter beschäftigt und jedes Jahr an 100,000 Franken Arbeitslohn bezahlt. Derselbe steht im Begriffe, seine Werkstätte zu schließen, eine Fabrik in Deutschland zu errichten, dort die Hauptarbeit anfertigen und von den Pariser Arbeitern nur die Schlußzurichtung machen zu lassen.“ (K. Z.)

* **Paris**, 19. Dec. Der „Temps“ will wissen, daß das von Hrn. Mocquard hinterlassene Vermögen, von welchem die „France centrale“ fälschlich behauptet habe, es belaufe sich auf 3 bis 4 Millionen, nicht 300,000 Francs übersteigt.

* **Paris**, 20. Dec. Man ist hier, wie der „Siecle“ meldet, endlich in Betreff des preußischen Zündnadelgewehres zu einem Entschlusse gelangt. Man hat erkannt, daß dieses Gewehr allerdings dem dänischen sehr überlegen ist, allein daß es weit unter dem französischen steht und vor allen Dingen, viel zu schwer ist. Es hat nur die Schnelligkeit des Schießens für sich. Es werden gegenwärtig in Vincennes Versuche mit Miniéstinten angestellt, die von hinten geladen werden und zwei Schüsse in der Minute abzufeuern gestatten. Ein wohlbekannter Büchsenmacher, Hr. Devisme, beschäftigt sich gleichfalls mit Verbesserungen, wodurch den Fußjägern ein schnelleres Feuern ermöglicht werden soll.

Die „Patrie“ dementirt die von der „Correspondencia“ gegebene Nachricht, die französische Regierung habe der Königin Isabella den Rath gegeben, die frühere dominikanische Republik aufzugeben.

Die von Herrn Behic vorgeschlagenen Arbeiten, deren Ausführung als eine sehr dringende bezeichnet wird, sollen 430 Millionen kosten, und die Gesellschaft der Boden-Creditanstalt hat sich bereit erklärt, dem Staate diese Summe vorzustrecken. — Der Erzbischof von Paris wird demnächst eine Geschichte der gallicanischen Ideen veröffentlichen, an der er seit einer Reihe von Jahren arbeitet und die er eben erst vollendet hat. (Köln. Ztg.)

Großbritannien.

* **Aus London**, 17. Dec., schreibt man der „Gen.-Corr.“: Unsere leitenden Minister zeigen sich höchlich entrüstet über die spanische Regierung. Fand sich schon Lord John Russell empfindlich dadurch berührt, daß er einen ihm in mehrfacher Beziehung unangenehmen Krieg zwischen Spanien und Peru nicht zu verhindern vermochte, so klagt er jetzt um so lauter das Cabinet Narvaez der Rücksichtslosigkeit gegen England in der San-Domingo-Frage an. Was er als drohende Waffe gegen die spanische Regierung zu benützen vermeinte, nämlich die englische Anerkennung der Selbständigkeit jener Insel, das behandelt Herr Narvaez sofort als vollendete Thatsache und treibt damit die englische Regierung in eine prononcirte Stellung, welche sie nur für gewisse äußerste Fälle sich vorbehalten hat. Dabei ist der Umstand, daß die Tuilerien in dieser Frage von einer ganz entgegengesetzten Anschauung sich leiten lassen, nur geeignet, die Verlegenheit des Whig-Cabinets zu erhöhen. Dieses kann nicht daran denken, in Südamerika förmlich zu interveniren; ebenso ferne liegt ihm, den Peruanern oder den Aufständischen von San Domingo wirksame Hülfe zu leisten, und es steht sich daher in eine Sackgasse getrieben. Vorwärtsgehen wie Umkehr sind ihm gleich schwer gemacht.

Das ministerielle Wochenblatt „Observer“ schreibt: „Wir sind zu der Mittheilung ermächtigt, daß Sir R. Alcock (der britische Gesandte in Japan) nicht abberufen, sondern auf Urlaub in die Heimath beschieden worden ist, um sich mit Ihrer Majestät Regierung über den Stand der Dinge in Japan zu besprechen.

Italien.

* **Turin**. Die „Italia“ gibt einen ausführlichen Bericht über die Parlaments-Sitzung, von welcher der Telegraph bereits eine gedrängte Uebersicht gab. Diese Sitzung wurde dem Gesetze über die Militär-Pensionen gewidmet. General Bixio hat dem Ministerium den Vorwurf gemacht, 90,000 Soldaten beurlaubt zu haben, die nicht ihre Zeit gedient hatten, und die Plätze entwaffnet zu haben. „Diese Maßregeln, sagte er, bezeichnen eine Aenderung der Politik. Es ist die Einweihung der Politik der Resignation auf die jetzigen Gränzen. Aber das Land wird sich nicht resigniren. Jedenfalls muß die Situation aufgeklärt und müssen die Motive bekannt werden, die die Regierung zu diesem Entschluß gebracht haben.“ Zur Marine übergehend, beklagt sich der General über die Reduction des Evolutionsgeschwaders. Er endigte seine Rede, indem er sagte, er wünsche nicht die freundschaftliche Abtretung Venetiens. Er will, daß Italien selbständig dastehe durch den Krieg und durch das Opfer seitens seiner Kinder. Er möchte, daß Italien sich gegen eine Coalition zu vertheidigen hätte, wie Preußen zu Zeiten Friedrichs des Großen. — General Lamarmora, ob er gleich dem Patriotismus des Generals Bixio Gerechtigkeit widerfahren läßt, tadelt die Uebergriffe seines kriegerischen Eifers. „Das Blut der Armee ist das reinste Blut des Landes. Man darf es nicht mißbrauchen. (Diese Worte ärnteten allgemeinen Beifallsruf.) General Lamarmora hört nicht gern das Wort „Revolutionär“. Was in Italien vor sich geht, ist eine Wiedergeburt. Eine Revolution ist eine Raddrehung. Man kommt nach oben, aber wenn man fortgeht, so kommt man wieder herunter. (Diese Erklärung hatte einen ungeheueren Erfolg.) In diesem Augenblick braucht man sich in Italien nicht über die Zahlen der Soldaten zu beunruhigen. Man muß sich um die Qualität und um die Commandanten bekümmern.“ Die Erklärungen, die General Lamarmora über die Organisation der Armee machte, wurden f rtwährend mit großer Aufmerksamkeit und großem Interesse gehört.

Turin. Nachdem das Abgeordnetenhaus am 18. December noch eine Abendsitzung gehalten und das provisorische Budget für das erste Vierteljahr 1866 bewilligt hatte, vertagte es sich bis zum 5. Januar. Die Herren Abgeordneten hatten sich bereits in Masse auf die Heimreise begeben; die Tribunen sind seit Schluß der Conventionsdebatte leer. Die Blicke der Nation sind nach Süden gerichtet, nach Florenz und Rom. Daß Lamarmora schließlich noch eine Rede fürs Sparen in der Zeit zum Haben in der Noth hielt, haben wir oben gemeldet. König Victor Emanuel ist von dem allem so aufgeregt, daß am 18. December in Paris beunruhigende, jedoch unbegründete Gerüchte von seinem Befinden verbreitet waren. Die „France“ bezeichnet diese Gerüchte als auf Druck der italienischen Papiere im Auslande ausgestreut.

* **Turin**. Aus der officiellen Aufstellung der italienischen Finanzen geht hervor, daß das Königreich Italien in das große Schuldbuch die Summe von 4,145,630,160 Lire eingezeichnet hat.

Spanien.

Narvaez ist also wieder in das Ministerium zurückgekehrt. Die Frage über San Domingo war übrigens, wie man erfährt, nur der äußere Anlaß, nicht der Hauptgrund der Krisis. Der französische Gesandte Mercier hatte Weisung zu den dringendsten Vorstellungen bei Isabella II. Narvaez wollte in der Thronrede das Aufgeben von San Domingo ankündigen; die Königin entgegnete zuerst ausweichend, das sei voreilig, man solle das den Cortes überlassen; die Minister gaben ihre Entlassung, um die Königin zu einem Entschlusse zu drängen und um zugleich den auswärtigen Capitalisten Muth zu machen, da Barzanallana am anderen Morgen mit denselben ein großes Geschäft abschließen sollte, das in den Schatz wieder Geld brächte. Der Finanzminister Barzanallana hatte in dem Ministerrathe, der Narvaez und Lorente zu ihrem Entschlusse brachte, wörtlich gesagt: „Meine Herren! Vier Fragen müssen wir im Auge behalten: die peruanische Frage, mit der in kürzester Frist zu Ende zu kommen unser Interesse ist; die Frage wegen San Domingo's, das aufzugeben meiner Meinung nach eine dringende Nothwendigkeit ist; die Frage wegen Anerkennung Italiens scheint mir gleichfalls unerläßlich, da wir ein großes Interesse haben, die neue Ordnung der Dinge jenseits der Alpen anzuerkennen. Dies in Betreff unserer auswärtigen Politik; in Betreff der inneren Angelegenheiten habe ich mich nur mit der vierten Frage zu beschäftigen, mit der Finanz-Frage, und hier werde ich unumwunden die Finanzlage aufdecken, die uns die Männer der liberalen Union übermacht haben; ich werde die seit 5 Jahren gemachten ungeheuren Mißbräuche enthüllen und keine Thatsache in Betreff der Finanzführung vertuschen; denn ich will, daß mein Vorgänger, Don Pedro Salaverria, vor der Schranke des Senates auf derselben Stelle erscheine, wohin er 1859 den Esteban Collantes citiren ließ.“ Die Männer der liberalen Union, einen öffentlichen Scandal scheuend, boten nun allen ihren Einfluß bei Hof auf, um den Sturz der Minister herbeizuführen.

Rußland und Polen.

Aus Warschau, 13. Dec., schreibt man der „Kreuzzeitung:“ Aus den eingelaufenen Berichten ergibt sich, daß kaum einige dreißig Klostergeistliche von der Erlaubniß, ins Ausland gehen und dort ihre, ihnen lebenslänglich zugesicherte Pension verzehren zu dürfen, Gebrauch machen wollen.

Griechenland.

Wieder eine Ministerkrisis in Athen. Dem Vernehmen nach hätten die Minister selbst um ihre Entlassung gebeten, nachdem ihre Aufgabe durch Vollziehung der Constitution vollendet sei. Der König habe aber die Demission nicht angenommen, vielmehr den Ministern durch Zeichen besonderer Anerkennung seine Zufriedenheit mit diesen seinen Räthen Ausdruck gegeben.

Korfu, 6. Dec. Die Leute aller Classen fangen an zu klagen und zu jammern, sogar diejenigen, welche die eifrigsten Advocaten der Einigung (mit Griechenland) waren. Jetzt merken die Einwohner Korfu's, daß die von der britischen Garnison gemachte Ausgabe von 200,000 Lstr. jährlich (während die gesammten Staatseinkünfte 174,000 Lstr. nicht übersteigen), sowie die Kriegsschiffe, die jährlich 80—100,000 Lstr. ausgaben, von großer Bedeutung für sie waren. Eine Menge Großhändler haben fallirt und die Detaillisten finden kein Geschäft mehr, der Platz ist wie ausgestorben; dagegen haben die Türken Prevesa zum Freihafen erklärt, so daß der Handel jetzt dort direct gemacht wird. Die griechische Regierung hat seit der Vereinigung schon über 40 Angestellte auf dieser Insel allein entlassen, um für andere Platz zu machen. Was endlich aus Griechenland wird, ist nicht vorauszusehen; allein so viel ist gewiß, daß Griechenland nicht lange bestehen kann und daß die sieben Inseln ein Element der Auflösung sind. (Kreuzztg.)

Afrika.

* Die Expedition im Süden Algeriens ist geendet. General Yusuff ist am 14. December Abends nach Algier zurückgekommen, nachdem er in Djelfa und in Ain-Ussera die letzten Abgefallenen vom Kreise von Boghar vereinigt und ihnen die Friedensbedingungen auferlegt hatte.

Amerika.

* Der „Patrie“ wird aus **Rio-Janeiro** unterm 25. November mitgetheilt, daß Herr Lincoln der brasilianischen Regierung feierlich habe erklären lassen, daß der Zwischenfall betreffs der „Florida“ bedauerlich sei und Befehle gegeben werden sollen, daß ein ähnlicher Fall nicht wieder vorkomme, daß aber in Betracht der Umstände, unter denen er sich zugetragen, nicht diejenige Genugthuung gegeben werden könne, die Brasilien verlange.

Local-Chronik.

y **München**, 21. Dec. [Oberbayerisches Schwurgericht.] Von den gewöhnlichen Fällen von Körperverletzungen, welche in den Schwurgerichtslisten einen stehenden Artikel bildeten, macht der heutige insoferne eine Ausnahme, als es sich nicht um eine Rauferei zwischen übermüthigen Bauernburschen, sondern um eine Scene handelt, welche in der Strafanstalt in der Vorstadt Au vorfiel. Am 17. Mai l. J. bemerkte nämlich seiner Angabe nach der Zuchthaus-Aufseher Wolfgang Hahn, daß der in der dortigen Weberei verwendete Sträfling Valentin Käser, welcher wegen Diebstähle eine 8jährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, an einem Tabak-Löffelchen schnitzte. Er forderte ihn nun auf, die Hand zu öffnen, und versuchte, da derselbe sich dessen weigerte, seinerseits, dies zu Stande zu bringen. Wie Käser behauptet, wäre Hahn, als ihm dies nicht gelang, einige Schritte zurückgetreten, hätte den Käser mit seinem Säbel bedroht und, da dieser, um sich zu schützen, seine Hand zum Pariren des Hiebes erhob, diese getroffen. Hahn dagegen gibt an, Käser habe, mit einem Webermesser bewaffnet, zuerst seine Hand gegen ihn erhoben, und er dann zur Abwehr eines Angriffs den Säbel gezogen. Fest steht nur, daß der Säbelhieb Käser's Hand traf, und — abgesehen von einer unbedeutenden Fleischwunde, welche Letzterer am Ringfinger erhielt — das Mittelgelenk seines kleinen Fingers vollständig trennte, so daß derselbe nur noch mittelst der Beugesehnen und einer kleinen Hautbrücke zusammenhing. Die als Zeugen vernommenen Mitsträflinge standen, wie kaum anders zu erwarten war, auf Seite des Käser; allein Hahn gilt als ein strenger, daher unter den Züchtlingen nicht beliebter Aufseher, und mehrere derselben sind von ihm wegen Uebertretungen der Hausordnung angezeigt und zum Theil auf Grund dessen mit Disciplinarstrafen beahndet worden. Auf der andern Seite bekunden seine Mitaufseher, daß Käser ein sehr rohes, widersetzliches Individium sei, welches gleich mit dem Zustechen bei der Hand sei, einen andern Aufseher angepackt und an einer Meuterei mehrerer Sträflinge sich betheiligt und hiebei einen Sträfling, der bei dieser Gelegenheit das Aufsichtspersonal unterstützte, mit dem Messer verwundet habe. Hahn selbst war einmal im Beisein mehrerer ruhig zusehender Sträflinge von einem solchen niedergeschlagen worden, daß er bewußtlos an die Wand fiel, und war erst 8 Tage vor dem Ereigniß, welches den Gegenstand der Anklage bildet, gleichfalls von einem Sträfling mißhandelt und in Folge dieser Vorgänge von dem Vorstand der Anstalt selbst zur Vorsicht gemahnt worden. Nach diesen Ergebnissen der Verhandlung konnten die Geschwornen eine Ueberzeugung, daß der Angeklagte nicht im Stande der Nothwehr gehandelt habe, nicht gewinnen, und wurde derselbe demnach freigesprochen.

e **München**, 22. Dec. Seit einigen Tagen treibt ein Gauner hier eine merkwürdige Industrie. Vorgestern kam zu einem bedeutenden hiesigen Uhrmacher ein Mann in Civilkleidung, wies zur Beglaubigung seiner Sendung einen Stempelbogen vor, auf welchem für ihn der Auftrag gegeben war, für eine sehr geachtete Persönlichkeit, welche, selbst zu kommen, durch Unwohlsein verhindert sei, einige Uhren zur Auswahl mitzunehmen. Der Uhrmacher war nicht so vorsichtig, sich vorerst von der Aechtheit der producirten Legitimation zu überzeugen, oder wenigstens die Uhrensendung durch einen seiner Leute geschehen zu lassen, und so erfuhr er denn hinterher zu seinem nicht kleinen Schrecken, daß die vier jenem Menschen verabfolgten Uhren wahrscheinlich ganz für ihn verloren seien. Ganz mit derselben Manipulation gelang es diesem Industrieritter, aus einem großen Herrenkleider-Magazine sich einen Rock zu erschwindeln. Hiedurch ermuthigt, versuchte derselbe gestern neuerdings die plumpe List an einem weiteren Urmacher; hier scheiterte dieselbe aber an größerer Vorsicht.

** **München**, 22. Dec. In einer der größeren Etablissements unserer Umgegend erfolgte vor einigen Tagen die Verhaftung des Buchhalteres und Cassiers, welcher des Betrugs und Unterschlagung von Geldern der betreffenden Actiengesellschaft beschuldigt ist.

Provinzial-Chronik.

Bamberg, 20. Dec. Wir erfahren, daß es den Bemühungen des Gastwirths Metzner gelungen ist, den Uhrendieb durch seinen Oberhausknecht in dem Bahnhofe zu Oberhaid, als er sich eben mit dem Güterzuge entfernen wollte, festnehmen zu lassen, worauf er dann mit Hilfe der Gendarmerie hier eingebracht wurde. Das Kistchen mit den Uhren hatte der Dieb bei sich. (B. Z.)

Nichtpolitisches.

Paris, 19. Dec. In Bagnères-de-Bigorre hat sich ein schrecklicher Vorfall ereignet. Ein 32 Jahre alter Mann, Namens Marcel Tambrun, der wegen Geisteskrankheit einige Zeit im Irrenhause von Pau zugebracht hatte, aber dann als geheilt entlassen worden war, wurde vor einigen Tagen von einem Anfall von Tollheit erfaßt. Er stieß schreckliche Drohungen gegen seine alte Mutter aus, so daß dieselbe sich genöthigt sah, die Behörde zu benachrichtigen. Der Polizeicommissar sandte sofort einige seiner Leute ab, um denselben zu beruhigen, oder, wenn dies nicht gelänge, sich seiner Person zu bemächtigen. Der Wahnsinnige hatte sich jedoch in seiner Wohnung verrammelt und sich mit zwei Pistolen und einem Gewehre bewaffnet. Die Agenten verließen nun das Haus, um Hilfe herbeizurufen. Im Augenblicke jedoch, wo dieselben aus der Thüre traten, schoß Tambrun sein mit Schrot geladenes Gewehr auf einen von ihnen ab und brachte demselben an Kopf und Armen ernstliche Verletzungen bei. Der Wahnsinnige hatte alle Fenster seines nach der Straße gehenden Zimmers aufgerissen und von dem Platze aus, auf dem das Haus liegt, konnte man sehen, wie er die Matratze seines Bettes ganz ruhig in Brand steckte und sein Gewehr wieder lud, um es auf die zahlreich auf dem Platze versammelte Menge abzuschießen. Die höchsten Behörden der Stadt waren sofort herbeigeeilt, und der Hauptmann der Gendarmerie erhielt nun Befehl, das Haus stürmen zu lassen. Ehe man aber dazu kam, hatte der Wahnsinnige noch wenigstens 10 Schüsse auf die Menge, die immer größer wurde, abgefeuert und mehrere Personen verwundet. Den Sturm gegen das Haus unternahmen zwei Gendarmen und mehrere Privatpersonen. Ein Gendarm und eine der letzteren drangen zuerst in das Zimmer. Der Wahnsinnige feuerte nun zwei Schüsse ab, die jedoch glücklicher Weise Niemanden verwundeten. Von den Angreifenden mit kräftiger Hand erfaßt, fand er doch noch Zeit, eine Pistole auf einen gewissen Laudrie abzufeuern und ihn am Unterleibe schwer zu verwunden. Erst dann wurde man seiner vollständig Herr und konnte ihn nach dem Arresthause bringen. Als Tambrun wieder zu sich kam, bereute er die Vorfälle auf's Tiefste und weigerte sich, die geringste Nahrung zu sich zu nehmen. Die Zahl der Verwundeten beträgt acht. (K. Z.)

Paris, 19. Dec. In Havre ist ein gewisser Hoffmann verhaftet worden, der bei der Post in Stuttgart eine für die letztere nicht gerade sehr freiwillige Anleihe von 24,000 fl. gemacht hatte. Der rc. Hoffmann hatte sich hier einige Wochen herumgetrieben und 20,000 Frs. verausgabt. In Havre, wo er sich nach Amerika einschiffen wollte, befand er sich in Gesellschaft eines deutschen Kellners, der seine Schicksale mit ihm theilen wollte und es auch jetzt wahrscheinlich ganz gegen seinen Willen mit ihm theilt. (K. Z.)

* **Mailand**, 17. Dec. Unsere Stadt ist durch ein grauenhaftes und leider noch unaufgeklärtes Ereigniß tief erschüttert. Ein gewisser Dumas, junger Handelsagent aus Paris, der sich seit einiger Zeit hier aufhielt, stieg vor einigen Abenden auf dem Platze S. Giuseppe in einen Einspänner und ließ sich, während es stromweise regnete, an einen abgelegenen Punct der Bastei außerhalb dem sogenannten Neu-Thore („Porta Nuova“) führen. Dort angelangt, befahl er dem Kutscher, sich etwas abseits aufzustellen, indem er sodann zu Fuß und schweigend einen Seitenweg einschlug. Nach einigen Minuten folgte aber der Kutscher, der da fürchtete, um seinen Fahrlohn geprellt zu werden, dem geheimnißvollen Fremden langsam nach, und wurde plötzlich zu seinem Entsetzen von dumpfen Jammertönen eines Sterbenden überrascht. Als er genauer forschte, sah er, soweit es der dunkle und regnerische Abend zuließ, den jungen Mann in einem Winkel der Bastei zusammengeknickt und im Blute schwimmend.

Augenblicklich holte er vom nächſtliegenden Stadtthor einige Zollbeamte in ſeinem Wagen herbei, die auch die Sache ſelbſt an Ort und Stelle näher unterſuchten. Sie fanden den armen Dumas aus ſieben Dolchwunden blutend, drei davon waren vorne in der Bruſt. Uhr, Portemonnaie u. ſ. w. befanden ſich noch bei ihm, nur die goldene Uhrkette war in zwei Theile zerriſſen. Der Kutſcher betheuerte, um jene Zeit Niemanden in der Gegend geſehen zu haben. In das nahe Hoſpital der barmherzigen Brüder überbracht, konnte der Unglückliche nur angeben, daß er ſich in Folge eines Beſtellungszettels, der auch gefunden wurde, aber unmöglich von einem mit den Localverhältniſſen Mailands näher Unterrichteten herrühren kann, an jenen unbekannten Ort begeben habe. Am auffallendſten iſt, daß die Kleider am Leibe des Schwergetroffenen trotz den drei tiefen Wunden in der Bruſt, ganz und gar unverletzt waren. Heute ſoll der Arme bereits dem Tode nahe ſein.

. . . [**Ein intereſſanter holländiſcher Gerichtsproceß.**] Bei dem Cantonsgerichte zu Aſſen iſt eine eigenthümliche Rechtsſache anhängig geweſen; ſie betraf das Bein einer Frau, und bei den deshalb geführten Verhandlungen wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Beine einer angetrauten Frau zur Ehegemeinſchaft gehören. Ein Arzt hat nämlich Jemand vor dem Cantonsgerichte wegen Bezahlung für geleiſtete ärztliche und chirurgiſche Hilfeleiſtungen verklagt und darauf fand ſich auch der Poſten für die Amputation eines Beines ſeiner Frau, die ein paar Tage nach der Operation geſtorben iſt. Der Beklagte entgegnet, daß der Arzt das abgenommene Bein ohne Zuſtimmung von ihm und ſeiner Frau mitgenommen habe, und ſo mache er im Gegentheile auf Grund dieſer unrechtmäßigen Handlung eine Forderung von 60 fl. an den Arzt. Dieſer erwiderte unter Anderem, daß der Beklagte als Mann der verſtorbenen Frau gar kein Recht habe, wed.r das Bein zurückzufordern, noch für das mitgenommene Bein eine Entſchädigung zu fordern; denn die Beine einer Frau ſe.en ihr perſönliches Eigenthum und gehören nicht in die Ehegemeinſchaft. Von Seite des Beklagten ward darauf geantwortet, daß, wenn es auch eine Frage ſei, welches Recht Eheleute gegenſeitig auf ihre Beine hätten, ſo lange ſie mit dem Körper verbunden ſeien, es jedoch ſicher ſei, daß ein Bein, ſobald es abgenommen iſt und einer der Ehegenoſſen darauf ein Recht habe, dieſes Recht thatſächlich kraft d r Ehegemeinſchaft durch den anderen Ehegenoſſen zur Hälfte getheilt wird. — Man war nun ſehr geſpannt, wie der Cantonsrichter die Frage beantworten werde, ob die Beine einer angetrauten Frau zur Ehegemeinſchaft gehören. Er hat aber dieſes nicht gethan, ſondern die Forderung des Arztes in dem gerichtlichen Termine für nichtig erklärt, weil darin nicht gehörig beſchrieben ſei, was gefordert werde, mit Verurtheilung des Klägers in die Koſten, und die Gegenforderung wurde abgewieſen, weil es wohl behauptet ſei, daß der Beklagte durch das Mitnehmen des Beines Schaden erlitten habe, daß aber der Schaden nicht bewieſen ſei und der Beklagte ſich auch nicht anheiſchig gemacht habe, ihn zu beweiſen.

Letzte Poſten.

Telegramme.

☐ **Turin**, 22. Dec. Die „Indipendenza“ meldet: General Angioletti iſt zum Marineminiſter ernannt.

☐ **Rom**, 21. Dec. Das „Giornale di Roma“ veröffentlicht eine päpſtliche Encyclika; dieſelbe verdammt die in 80 Sätze formulirten modernen Hauptirrthümer betreffs der geoffenbarten Religion, der Philoſophie und der bürgerlichen Geſellſchaft und bewilligt für 1865 ein einmonatliches Jubiläum.

☐ **Kopenhagen**, 21. Dec. Der eben erſchienene Armeebefehl penſionirt 5 Generalmajore, 10 Oberſten, 31 Oberſtlieutenants und Majore, 80 Officiere. — Die Grundzüge des vorgelegten Grundgeſetzes ſind: Für das Folkething freies Wahlrecht, freie Wählbarkeit. Das Wahlrecht zum Landsthing iſt durch einen Cenſus von 2000 Rthlr. Jahresnetto-Einkommen oder 200 Rthlr. Steuer bedingt. Von den 64 Landsthing-Mitgliedern werden 12 vom König ernannt. Kein Normalbudget mehr; das Finanzgeſetz gilt für zwei Jahre; es wird zuerſt dem Folkething vorgelegt. Beide Thinge haben die Initiative, das Recht, Interpellationen zu ſtellen, Adreſſen einzureichen, ihre Präſidenten ſelbſt zu wählen. Die bürgerlichen Freiheiten und Rechte ſind unverändert wie in dem Grundgeſetze von 1849.

* **Wien**, 22. Dec. Erzherzog Ludwig Joſeph iſt nach kurzem Unwohlſein geſtorben.

---

*† **München**, 22. Dec. Se. Maj. der **König** haben dem k. ſächſiſchen Generallieutenant Hrn. v. Hake in Anerkennung der von demſelben als Commandirender der in Holſtein geſtandenen Bundestruppen dem deutſchen Bunde mit Umſicht und Feſtigkeit geleiſteten Dienſte das Großkreuz des Verdienſtordens vom hl. Michael allergnädigſt zu verleihen geruht. Die Inſignien wurden am 20. d. M. Abends Sr. Excell. dem Hrn. Generallieutenant bei deſſen Durchreiſe in Lichtenfels durch den mit der Leitung des Durchmarſches der k. ſächſiſchen Truppen beauftragten Oberſten des Generalquartiermeiſter-Stabes, Hrn. Gerſtner, perſönlich im Allerhöchſten Auftrage übergeben.

Berlin, 18. Dec. Aus Anlaß der in der Bundesverſammlung vom 5. d. M. abgegebenen diſſentirenden Vota einzelner deutſcher Regierungen hat die **preußiſche** Regierung an die letzteren eine Depeſche gerichtet, in welcher ſie ſich gegen die Tendenz ausſpricht, ſich am Bundestag durch Majoritätsbeſchlüſſe über die „bundesmä ige Competenz hinausſetzen“ zu wollen, und die Ueberſchreitung dieſer Compentenz als Bundesbruch bezeichnet. Die preußiſche Regierung werde ihre politiſche Selbſtändigkeit durch dergleichen „übergreiſende“ Bundesbeſchlüſſe nicht beeinträchtigen laſſen und ſich für ſolche Fälle die Freiheit des Handelns nehmen. (Wir vernehmen, daß dieſe Depeſche am vorigen Samſtag auch hier in München übergeben, von dem Herr Staatsminiſter Frhr. v. d. Pfordten jedoch bereits gebührend beantwortet worden iſt.)

Paris, 20. Dec. Der Aufſtand in Tunis dauert fort.

Paris, 20. Dec. Der Kaiſer wird am 1. Januar das diplomatiſche Corps, die verſchiedenen Staatskörper, Civil- und Militärbehörden ꝛc. empfangen; der Moniteur meldet weiter, daß am 2. Januar weder bei dem Kaiſer, noch bei der Kaiſerin der übliche Empfang ſtattfindet.

* **Marſeille**, 20. Dec. Briefe aus **Neapel** vom 17. melden, daß der ruſſiſche Großfürſt-Thronfolger in dieſer Stadt einen Monat mit dem Prinzen Humbert zubringen ſoll. Es ſind in dem königlichen Schloſſe Gemächer für ihn hergerichtet worden. — Seit fünf Tagen herrſcht ein fürchterlicher Sturm; alle Poſten ſind im Rückſtande. — Es werden zweihundert polniſche Kloſtergeiſtliche in Rom erwartet.

* **Neapel**, 18. Dec. Der Caſſationshof hat die Nichtigkeitsbeſchwerde von La Gala und Genoſſen verworfen.

* **Madrid**, 19. Dec. Die Cortes werden am 22. December eröffnet.

* Aus **Athen** wird die Entlaſſung des Miniſters des Aeußern gemeldet, welcher durch Demetrius Budueni erſetzt worden iſt. — Auf Zante haben Unruhen ſtattgefunden aus politiſchem Anlaß. Es wurden mehrere Perſonen verwundet.

New-York, 10. Dec. Sherman's Hauptcorps blieb mehrere Tage bei Millen, wo es Proviſionen ſammelte, ſetzte ſeinen Marſch am 2. fort und war am 3. ſüdlich von Millen. Richmonder Blätter melden: Sherman nähert ſich der Küſte; unſere Truppen werden ſeine Annäherung an Savannah zu verhindern ſuchen. Gold 239⅞; Wechſel auf London 260; Bonds 108⅛; Baumwolle 131. (N. C.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pözlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerſtag den 22. Dec.: „Der Troubadour“, Oper von Verdi. (Manrico — Herr Nérr.)

Getraute in München.

Johann Baptiſt Aigner, k. Telegraphenamts-Aſſiſtent, mit Amalia Margaretha Krämmer, ſtädt. Rottmeiſterstochter von Nürnberg. Karl Greiner, k. Steuerliquidations-Actuarsgehilfe zu Bruck, Inſaſſe zu Ellingen, mit Emilie Heuber, fürſtl. Controleurstochter von Ellingen. Guſtav Adolf Bayer, Buchhalter, Inſaſſe von Regensburg, Wittwer, mit Maria Anna Auracher, Mauthbeamtenstochter von Hettersried. Karl v. Bezold, k. Oberlieutenant im Geniestab dahier, mit Emma Schnitzlein, k. Zollbeamtenstochter von Nördlingen. Karl Friedrich Grieſinger von Eggenſtein in Baden, mit Chriſtine Friederike Vogel von Benningen.

Geſtorbene in München.

Joſepha Wagner, Eiſenbahn-Stationsmeiſterswittwe in Aſſenborn in der Pfalz, 45 J. alt. Max Bernhard, magiſtr. Maurerpalier, 47 J. alt. Joſeph Hörantner, Hausmeiſter von Ried in Oberöſterreich, 38 J. alt. Alois Bauer, Metzger von Eppishauſen, Ldg. Mindelheim, 20 J. alt. Maria Buck, Stukatorsfrau von Oſterweil in Württemberg, 60 J. alt. Ferdinand Göll, Apotheker von Saalfeld, 35 J. alt. Joſeph Hölzl, Taglöhner von Mehring, Ldg. Burghauſen, 44 J. alt. Barbara Stanko, Hofgärtlersgattin, 59 J. alt. Anna Ziegler, Zimmermannswittwe, 70 J. alt. Urſula Heigl, Soldatenstochter von Zandt, Ldg. Kötzting, 63 J. alt. Ferdinand Beſſe, cand. jur. von Landshut, 21 J. alt. Andreas Brucker, Zimmermann von hier, 68 J. alt. Martin Kirchmaier, Taglöhner von hier, 50 J. alt. Georg Lang, Werkführer von Weißenburg, 48 J. alt.

Auswärts Geſtorbene.

Karl Heinrich Ludwig Bauer, Dr. med. und prakt. Arzt zu Ansdorf. Johann Michael Hübner, k. Brunnenmeiſter in Ansbach.

Allgemeiner Anzeiger.

Einladung.

1069. (2b) Wir erlauben uns auch für das Neujahr 1866 die seit Jahren statt der gewöhnlichen Neujahrsgratulationen üblichen

Enthebungskarten

zur geneigten Abnahme in Erinnerung zu bringen.

Der Ertrag ist zum Ankaufe von Holz für die Armen bestimmt und wird dem hiesigen Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner mit Brennmaterialien zu solcher Verwendung übergeben.

Indem wir daher zu recht zahlreicher Abnahme der Enthebungskarten einladen, geben wir bekannt, daß bei der Lokalarmenpflegscasse im Magistratsgebäude

„Thal Nr. 1 rückwärts im Hofe zu ebener Erde Zimmer **Nro. 3**"

täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr erholt werden können.

Der geringste dafür zu entrichtende Betrag ist, wie bisher, **dreißig Kreuzer.**

Die Verzeichnisse der Inhaber solcher Enthebungskarten werden im Münchener Anzeiger — zu der Neuesten Nachrichten — bekannt gemacht werden.

Am 1. Dezember 1864.

Der Armenpflegschafts-Rath der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Die Vorstände:

Bürgermeister **v. Steinsdorf.** Kgl. Polizei-Direktor **Pfeufer.**

C.-Nr. 2470. Albrecht, Sekr.

1301.

Große Weihnachts-Ausstellung

von

Wilhelm Kolb.

Briennerstrasse Nr. 2,

empfiehlt als besonders zu

Weihnachts- & Neujahrs-Geschenken

geeignet, sein aufs Reichhaltigste assortirtes Lager seiner Fabrik in

Bronce-, Eisen- und Zinkguss,

in broncirt und vergoldet als:

Fester Preis ist an jedem einzelnen Stücke zu ersehen.

Aschenbecher.	Feuergeräthständer.	Pettschaften.
Armleuchter.	Fontainenmündungen.	Petroleum-Lampen.
Altarleuchter.	Garnwinden.	Räucherlampen.
Briefbeschwerer.	Girandoles.	Rolesuxhalter.
Briefhalter.	Gestelle für Stickereien.	Regenschirmständer.
Büsten.	Gruppen.	Schmuckträger.
Blumenträger.	Glocken.	Schreibzeuge.
Briefmarkenkästchen.	Gas-Lustres.	Schachspiele.
Crucifixe.	Handleuchter.	Spiritus-Lampen.
Consols.	Kalendergestelle.	Statuen.
Cigarrenbecher.	Kerzen-Lustres.	Toilettspiegel.
Cigarrenständer.	Kleiderträger.	Thermometer.
Cigarren-Abschneider.	Korkpressen.	Tabakkasten.
Etagères.	Leuchter.	Thiere und Thiergruppen.
Feuerzeuge.	Lichtschirme.	Tafelleuchter.
Fruchtteller.	Moderateur-Lampen.	Uhrhalter.
Federhalter.	Nachtlampen.	Wachsstockhalter.
Federwischer.	Nachtuhrengestelle.	Wandleuchter.
Falzbeine.	Nähschrauben.	Wandkörbe.
Figuren.	Ofenvorsetzer.	Weihwassergefässe.
Fusskratzer.	Photographie-Gestelle.	Zahnstocherträger,

und noch viele andere Artikel.

Fabrik-Lager

von

Gas-Wasserleitungs- und allen Beleuchtungs-Apparaten, ferner von Gas- und Kerzen-Lustres, Lampen, Lyras, Wandarmen, Gasöfen, Koch-, Bügel- und Friseur-Apparaten; dann von Garnituren für Thür- und Fenster-Beschläge etc., Gas- und Wasser-Leitungen in Blei- und Eisenröhren, sowie jede Veränderung an denselben

werden auf das Solideste zu äusserst billigen Preisen prompt besorgt.

5214. [2b] **Edictalcitation.**

Hypothekläschungs-Antrag des Anton Wild von Neuhaus betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 45 des Söldners Wild zu Neuhaus bei Gebelkofen ist für Sebastian Wild ein unverzinsliches Elterngut von 500 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Nachdem nun der Anwesensbesitzer behauptet, es sei bereits vor 18 Jahren dieses Elterngut zu 500 fl. an Sebastian Wild vor seiner Auswanderung nach Amerika bezahlt worden, seit dieser Zeit aber über Leben oder Aufenthalt desselben eine Nachricht in seine Heimat nicht gelangt ist, so werden, gestellten Antrages zufolge, besagter Sebastian Wild, oder dessen etwaige Descendenten hiedurch aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

über die Behauptung des Anwesensbesitzers Wild, jene 500 fl. bezahlt zu haben, zu erklären, widrigenfalls für dieselben nach Umfluß dieser Frist ein Kurator in dieser Sache aufgestellt, zur Erhebung der von Anton Wild vorgeschlagenen Beweismittel geschritten und nach dem Ergebnisse weiter erkannt werden würde.

Regensburg, den 19. Aug. 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Meyer.

C.-Nr. 13897. 6. Schleg.

1291. (3a) **Bekanntmachung.** Gratis.

Egger gegen Erhard

pet. pat. et alim.

In der Klagssache der zum Armenrechte gelassenen ledigen Franziska Egger von Froschau und deren Kindeskuratel gegen den Metzger Franz Erhard von Glonn wegen Ansprüchen auf Anerkennung der Vaterschaft zu ihrem am 4. September v. Js. außerehelich gebornen Kinde Namens „Maria" und Erfüllung der hieraus entspringenden gesetzlichen Alimentationspflicht wurde Termin zum Sühneversuche und hienach zur Verhandlung im mündlichen Verfahren auf

Freitag den 10. Februar 1865
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu der Beklagte Franz Erhard, dessen dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile der Verurtheilung in die durch seinen Ungehorsam veranlaßten Kosten und mit dem Beifügen geladen wird, daß das Duplikat der Klage des kgl. Advokaten Schneider von Wasserburg — als aufgestellten Pflichtanwalts — vom 20. Sept. l. Js. in diesseitiger Gerichtskanzlei in Empfang genommen werden kann, und im Falle seines Nichterscheinens ein Curator absentis für ihn aufgestellt und die Sache in seiner Abwesenheit verhandelt werden würde.

Ebersberg, den 15. Dec. 1865.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 1099. **Strigl.**

5034 [3c] **Ediktalladung.**

Der Gütlerssohn Franz Walter von Buch wird seit dem russischen Feldzug vom Jahre 1812 vermißt.

Nachdem alle Nachforschungen nach demselben erfolglos geblieben und zu vermuthen ist, daß er bereits gestorben ist, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung sich

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts zu melden, und seine Rechte geltend zu machen, als er außerdem für verschollen und todt erklärt, und sein Vermögen an die berechtigten Intestaterben hinausgegeben, resp. die für dasselbe bestehende Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Hemau, am 19. Aug. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter

C.-Nr 4621. **Seipel.**

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

1302. (3a) Die am 1. Jänner 1865 fälligen Coupons unserer Pfandbriefe können sowohl bei unserer Hauptbank in München und deren Filialen zu Augsburg, Kempten und Lindau, als auch bei der k. Hauptbank in Nürnberg und den k. Filialbanken zu Würzburg, Bamberg, Regensburg und Passau, endlich auch bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a/M. und Pflaum & Cie. zu Stuttgart kosten- und spesenfrei erhoben werden.

Uebrigens sind fällige Pfandbriefs-Coupons auch zu allen Zahlungen an uns, vorzugsweise aber zu allen Zins- und Capital-Zahlungen unserer Hypothekschuldner zu verwenden ohne Unterschied, ob das Darlehen aus dem Pfandbriefsfond in Pfandbriefen oder aus den übrigen Bankfonds im baaren Geld empfangen wurde.

Da unsere Hypotheken über das ganze Land zerstreut sind und zusammen 40 Millionen betragen, während an Pfandbriefen z. B. nur 16 Millionen umlaufen, so dürfte es auch solchen Pfandbriefs-Inhabern, die nicht am Sitze einer Zahlstelle sich befinden, nicht leicht an Gelegenheit fehlen, den Inkasso ihrer Coupons von kurzer Hand in nächster Umgebung im Einvernehmen mit einem Hypothekschuldner der Bank zu bewerkstelligen und letzterem die fälligen Coupons zur Einlösung anzubieten.

München, den 20. Dezember 1864.

Administration der bayerischen Hypotheken- & Wechselbank.

1300. (2a)

Bekanntmachung.

München-Dachauer Actien-Gesellschaft für Maschinen-Papier-Fabrikation.

Gemäß §. 32 der Statuten findet die diesjährige Generalversammlung **am 31. Januar 1865 Nachmittags 3 Uhr** im hiesigen Börsenlocale statt, und wird Folgendes die Tagesordnung bilden:

1) Bericht des Aufsichtsrathes;
2) Beschlußfassung über die Regelung der Vorstandschaft.
3) Geschäftsbericht des Vorstandes;
4) Berathung und Beschlußfassung über Vermehrung der Betriebsfonds.

Die Herren Actionäre werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, und wird dieserhalb auf §. 40 der Statuten (§. 40 lautet: Zur Feststellung der Legitimation der Actionäre und der denselben zukommenden Stimmenzahl hat der Vorstand bei Beginn jeder Generalversammlung eine Liste, welche die Namen der im Actienbuche eingetragenen Actionäre und die Zahl der auf die inscribirten Actien enthält, dem Vorsitzenden der Generalversammlung zuzustellen.) aufmerksam gemacht.

München, 19. December 1864.

München-Dachauer Actien-Gesellschaft für Maschinenpapier-Fabrikation.

Der Vorstand: L. Weinmann.

G. A. Fleischmann's Verlag (August Rohsold) in München.

1149. So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Englische Lyriker des neunzehnten Jahrhunderts.

Ins Deutsche übersetzt von **Louise von Ploennies.**

16r. Format. broschirt fl. 3 = R. 1. 20 Ngr., in Sarsenetband fl. 3. 36 kr. = R. 2.

Bereits früher erschienen:

Die sieben Raben.

Ein Gedicht von **Louise von Ploennies.**

Zweite Auflage.

Eleg. cartonirt mit Holzschnitt-Titel. fl. 1. 21 kr. = 25 Ngr. In Sarsenet gebunden fl. 2. = R. 1. 6 Ngr.

Sawitri.

Eine Dichtung von **Louise von Ploennies.**

Zweite Auflage. Eleg. cart. mit Holzschnitt-Titel. Preis 48 kr. = 15 Ngr.

1252. Grat. **Bekanntmachung.**

Michael Dümler, von Altneuhaus, geboren am 13. November 1842, wurde als militärconscriptionspflichtig wegen Ungehorsams nach Urtheil vom 25. Mai l. Js. in eine 18tägige Arreststrafe und in die Arrestverpflegskosten verurtheilt.

Wegen unbekannten Aufenthalts desselben werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, im Betretungsfalle den Arrest in Vollzug setzen zu lassen und hierüber Nachricht zu geben.

Amberg, den 16. December 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

E.-Nr. 51. Dollacker.

1111. (2b) **Bekanntmachung.**

Wolfenweber und Söhne gegen Lehner Joseph pct. deb. m.

Nachdem der Beklagte Joseph Lehner, Schneidermeister von hier dem diesgerichtlichen Auftrage insinuirt am 14. Nov. keine Folge geleistet hat und inzwischen dessen Flucht gerichtsbekannt geworden ist, so ergeht hiemit auf diesem Wege an denselben in Folge klägerischen Anrufens vom 29. vor. Mts. und unter Verwirklichung des ihm angedrohten Rechtsnachtheils der Klagszugeständniß Annahme und des Einreden-Verlustes hiemit der Auftrag, die eingeklagte Hauptsache von 417 fl. 36 kr. die spezifizirten 6% Zinsen hieraus vom 14. Nov. l. Js. an bis zum effectiven Zahltage, sowie die klägerischen Kosten im richterlich genehmigten Betrage von 10 fl. 88½ kr.

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Sperre zu bezahlen.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß die unterm 14. Nov. vollzogene Sicherheitssperre, nachdem von seiner Seite gegen dieselbe innerhalb der vorgestreckten Frist keine Erinnerungen vorgebracht wurden, unter Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheils als gerechtfertigt erachtet wird.

Binnen vierwöchentlicher Frist hat Beklagter endlich einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Decrete an die Gerichtstafel angeheftet und ihm auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet würden.

München, am 3. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der königl. Vorstand:

Decrignis.

E.-Nr. 4246. Schaller.

1170. **Bekanntmachung.**

Vom Königlichen Landgericht Oettingen.

Durch landgerichtlichen Beschluß von heute wurde der ledige großjährige Webersohn Lorenz Nagler von Herblingen wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt, was mit dem Beifügen bekannt gegeben wird, daß Schuhmachermeister Sebastian Schiele, Hs.-Nr. 36 von Herblingen als Curator desselben verpflichtet worden ist.

Oettingen, den 10. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Premauer.

E.-Nr. 771. Märkel.

1305. **Bekanntmachung.**

Auswanderungsgesuch des Jakob Seidl von Marchhäuser betr.

Der Häuslerssohn Jakob Seidl von Marchhäuser gedenkt nach Kuschwarda in Böhmen auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind **binnen 14 Tagen** dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Wolfstein, am 15. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

D. l. a.

Schilling, k. Assessor, Stellvertreter.

E.-Nr. 3691.

1307. **Bekanntmachung.**

Das von dem Nadelfabrikanten Georg Christian Stadelmann in Schwabach unter der Firma „Heinrich Meyerhofer selige Erben“ — Fabrikzeichen ein doppelter Adler — betriebene Handlungs- und Fabriksgeschäft ist sammt Firma durch Kauf an den Nadelfabrikanten Johann Wilhelm Kießling in Schwabach übergegangen, und hat derselbe seine Hauptniederlassung in Schwabach.

Fürth, am 12. December 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

Hammer.

E.-Nr. 1138. Prückner, Secr.

1299.

Frankfurter Poſtzeitung.

Mit dem nächſten **1. Januar** beginnt ein neues Abonnement auf die **Frankfurter Poſtzeitung**. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich: 1) in dem Beſtellbezirke von Frankfurt a. M. fl. 2. 45 kr.; 2) in den Ländern des Fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtverwaltungsbezirks 2 fl. 55 kr. = 1 Thlr. 20 Sgr.; 3) in allen übrigen deutſchen Staaten (mit Ausſchluß der kaiſ. öſterreichiſchen Geſammtlande) 3 fl. 15 kr. im 52½.-fl.-Fuß = 1 Thlr. 26 Sgr. (ausſchließlich der auswärts noch beſtehenden Stempel- und Beſtellgebühren); 4) in den k. k. öſterreichiſchen Geſammtlanden 2 fl. 76 kr. öſterr. Währ.

Für den belletriſtiſchen Theil beſteht ein täglich erſcheinendes Feuilleton.

Die Zahl der Extrabeilagen wird nach Bedürfniß bedeutend vermehrt.

Man erſucht um möglichſt baldige Beſtellung bei den betreffenden Poſtämtern.

Die Einrückungsgebühren betragen für die Zeile (¼ Breite) mit Petitſchrift oder deren Raum 8 kr.

Patti-Concert.

Freitag den 6. Januar 1865 um 7 Uhr im Odeon

Carlotta Patti,
Alfred Jaell und Henri Vieuxtemps,
J. Steffens und A. Herner,

werden an einem und demſelben Abende auftreten.

Preiſe der Plätze: Feſte Plätze (nummerirt und reſervirt) 3 fl., nichtnummerirte Sitze 2 fl., Gallerie 1 fl. Billeten ſind zu haben in der Muſikalienhandlung von **J. Aibl** von Montag den 2. Januar an und Abends an der Caſſa. 1244. [4a]

1242. [2b]

Bekanntmachung.

Ein Herrſchaftsgut mit Oekonomie und 500 Tagwerk ſchönen Waldungen iſt aus freier Hand zu verkaufen. D. U.

1303. **Bekanntmachung.**

Allenfallſige Anſprüche an den Rücklaß der am 26. November d. Js. zu Heiligenſtadt verſtorbenen Schuhmachermeiſters-Wittwe Agnes Kraus von dort ſind

binnen 14 Tagen

bei dem unterfertigten k. Landgerichte als Verlaſſenſchaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls ſolche bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft nicht weiter berückſichtigt würden.

Ebermannſtadt, den 13. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 1443. **Dennerlein.**

1304 **Bekanntmachung.**

Der ledige Johann Kaſpar Bauerſachs von Gemünda will nach Coburg auswandern.

Allenfallſige Anſprüche an denſelben ſind daher bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung

binnen 14 Tagen

dahier anzumelden.

Staffelſtein, den 16. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 3197. **Falco.**

Frankfurt, 20. December

Oeſterr. Fonds verkehrten in feſter Haltung. Für 6% 1882er Amerikaniſche wurden etwas höhere Curſe bewilligt, und zeigte ſich Kaufluſt bis zum Schluß. In den übrigen Fonds und Actien keine beſondere Bewegung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	66 3/8 P.	— G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 2/3	78 1/2 P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	— P.	58 3/4 G
"	4 1/2 pCt.	— P.	51 1/2 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/4 P.	— G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P.	101 3/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	98 1/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P.	98 1/2 G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/2 P.	— G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	105 1/2 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	103 1/4 P.	— G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	95 1/2 P.	— G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	99 3/4 P.	— G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	43 7/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P.	141 1/2 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* 782 P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	* — P.	170 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* — P.	[illegible] G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* 111 P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	75 3/4 P.	— G.
" do. do. neueste Emission .	— P.	70 3/4 G.
" Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .	89 1/2 P.	— G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 1/4 P.	79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	149 P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	— P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	— P.	110 7/8 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	111 P.	110 7/8 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	— P.	50 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	48 3/4 P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	130 3/4 P.	— G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .	75 1/4 P.	— G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* 128 P.	— G.
" fl. 500 von 1860 5/7 . .	80 P.	— G.
" fl. 100 von 1864 in h. W. . .	* 82 1/2 P.	— G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P.	— G.
Badische fl. 50	* — P.	— G.
" fl. 35	* 52 1/2 P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	* 133 3/4 P.	— G.
" " fl. 25 dto.	* — P.	37 1/2 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* 37 3/4 P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. R.	* — P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	* — P.	9 7/8 G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	101 1/4 B.	— G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	96 3/4 B.	— G.
Cöln Th. 60 k. S.	104 7/8 B	— G.
Hamburg MB. 100 k. S.	— B.	88 3/4 G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.	
London Lst. 10 k. S.	118 3/4 B	— G.
Paris Frs. 200	— B.	93 7/8 G.
Triest fl. 100 k. S.	—	
Wien fl. 100 ö. W.	— B.	100 G
Disconto	5 pCt. G	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 46-47
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	" 11 48-52
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15. 45
Pr. Cassasch.	" 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	" 2 25-26

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 353 22. December 1864.

Uebersicht.

Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Forts.) — Chezy's Erinnerungen. — Münchener Bühnenbericht. — Vermischtes. (Charakterbilder heutiger Nationen.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Fortsetzung.)

Auf dem Landfriedhofe war mit der Kunde von Sepp's Verlobung eine schlimme Zeit hereingebrochen. Der Toni war nicht mehr „zum Haben", wie man sich ausdrückt, um einen unverträglichen Menschen zu bezeichnen. Niemand vom Gesinde konnte ihm mehr etwas zur Genüge thun. Wildes Poltern und rohe Schimpfworte wurden beständig zwischen dem Bauern und seinen Dienstboten gewechselt, und mitten unter der Zeit gingen ihm die besten seiner Leute aus dem Dienste. Toni selber sank mit schreckenerregender Schnelligkeit tiefer und tiefer. Neben dem Wildern hatte er sich längst auch dem Trunke ergeben, und selten fand man ihn nüchtern. Daß auf diese Weise der Landfriedmair nur desto rascher in's Abwesen kam, und ein Grundstück nach dem andern veräußern mußte, ist wohl erklärlich. Dabei wurde sein Haß gegen Sepp von Tag zu Tag tiefer; er suchte die Quelle seines Unglücks nicht da, wo sie allein zu finden war, sondern er betrachtete als solche den Sepp, der ihm die reiche Erbin weggenommen, auf deren Vermögen er bereits so feste Hoffnung sich gemacht hatte. Tage lang irrte er in den Bergen umher, unstät und planlos, nur seinen Gedanken nach Rache gegen den Sepp nachhängend. Aber neben Sepp stand immer auch Cenzi's Bild vor seinen Blicken und die Unmöglichkeit, das liebliche Mädchen als Frau heimführen zu können. Die Leidenschaft, mit welcher er Cenzi liebte, wuchs mehr und mehr; je weniger ihm eine Hoffnung leuchtete, das Mädchen erringen zu können, desto mehr liebte er sie. Stundenlang stand Toni auf der uns bekannten Felskuppe der Thorsäulen, und blickte hinüber nach Schlehdorf, aber jedesmal kehrte er mit wilderen Gefühlen und Gedanken von dort zurück, und wehe dem Dienstboten, der ihm bei der Heimkehr zuerst begegnete! Zuletzt suchte Toni dann immer Trost bei der Flasche; im Branntwein ertränkte er Haß und Schmerz, und bald wurde die Flasche seine beständige Begleiterin.

So ging der Sommer hin und der Herbst. Auf der Schwaige lebten Mutter und Tochter in stiller Zurückgezogenheit. Cenzi führte nach wie vor die Wirthschaft, und schaltete ruhig mit Knechten und Dirnen, als ob es auf der Welt nie einen Sepp gegeben hätte. War sie aber allein in ihrem Stübchen, dann saß sie vor dem Kästchen, das die nun völlig verdorrte Seerose enthielt, und blickte sinnend auf dies einzige Pfand der Liebe. Die verdorrten Reste verwandelten sich plötzlich in eine farbenschillernde Blume, die auf der smaragdgrünen Fluth sich wiegte, und aus ihrem Schooße tauchte Sepp's Bild auf, der ihr seine Arme entgegenstreckte, und leise ihren Namen rief. Und stets hielt sie dann lange Zwiesprache mit Sepp; sie sagte ihm, wie sehr sie ihn von dem Augenblick an geliebt, wo er sie zum ersten Male in seinen Armen hielt, und wie sie dann jede Nacht von ihm geträumt, und ihn immer lieber gewonnen; wie sie es sogleich errathen, daß auch Sepp sie geliebt, und trotz all' seiner Bemühungen, diese Liebe zu verheimlichen, ihm tief in's Herz gesehen. Und der Sepp blieb ihr keine Antwort schuldig; aus dem Blumenleiche heraus glaubte sie zu vernehmen, wie er ihr Treue bis in den Tod schwur, und daß er zu jeder Zeit sein Leben für sie einsetzen wolle, um ihr zu beweisen, wie sehr er sie liebe.

Diese heimlichen Stunden im kleinen Schlafkämmerlein bildeten die Lichtpuncte in Cenzi's einsamem und einförmigen Leben auf der Schwaige; sie gaben ihr aber auch die äußere Ruhe und die Sicherheit, mit der sie ihren häuslichen Verrichtungen nachging.

Als jedoch der Sommer schwand, und das Laub der Bäume sich zu färben begann, da wuchs die Sehnsucht, ihren Bräutigam wiederzusehen mit jeder Stunde. Cenzi begann die Tage zu zählen, die ihn noch von ihr trennten, und die Zeit schien ihr plötzlich bleierne Schwingen zu haben. Endlich war aber auch der letzte Tag angebrochen, und langsam vorübergegangen, und der nächste Tag sollte die beiden getrennten Herzen zusammenführen, ohne daß sie eine abermalige Trennung zu befürchten hätten.

Und Sepp kam richtig am bestimmten Tage vom Joche herüber zur Schwaige, und von nun an jeden Sonn- und Feiertag. Näher und näher rückte des Jahres Ende, und mit ihm der Tag, an welchem er mit Cenzi für alle Zeiten verbunden werden sollte.

Schon hatte den See stellenweise eine dünne, schimmernde Eisdecke überzogen; über Nacht wurde sie größer und stärker, denn die Kälte nahm Anfangs December des Jahres 1783 plötzlich in ungewöhnlicher Weise zu. Bald war die ganze weite Fläche zugefroren, und die Jugend von Schlehdorf machte bereits ihre ersten kühnen Versuche auf dem Eise in der Nähe des Landes. Als aber die Kälte immer heftiger wurde, und einen Grad erreichte, wie sich die ältesten Leute eines ähnlichen nicht erinnern konnten, da war es kein Wagniß mehr, über das Eis nach Kochel oder dem Joche zu gehen, und die Kühnsten spannten ihre Schlitten ein, und fuhren über den See mit lustigem Peitschengeknalle. Der Sepp konnte nun in kurzer Zeit und ohne viel Mühe vom Joche nach der Schwaige gelangen, und er benützte fleißig diese Gelegenheit.

Nun aber hat die Eisdecke des Kochelsees eine besondere Eigenschaft. Durch die einströmende Loisach strömt auch viel Luft mit unter die Eisdecke des Sees. Diese spannt sich, und wird von der stets neu einströmenden Luft immer stärker gespannt; mit einem eigenthümlichen pfeifenden Rollen durchfährt die Luft im Zickzack den ganzen See, und sucht sich einen Ausweg. Der Bauer nennt dies: „der See grillt."

Wenn der See ganz gefroren ist, so daß er Menschen und Lasten trägt, dann wird das Grillen, namentlich gegen das Ende des Winters zu für die Darübergehenden sehr gefährlich. Die Eisdecke ist nicht an allen Stellen gleich dick, und an dünnen Stellen sprengt die darunter hinrollende Luft plötzlich eine weite Spalte mit donnerähnlichem Getöse. Die Luft entweicht, und über Nacht ist dann die Spalte wieder von einer Eisrinde überzogen, die sich rasch verdickt.

(Schluß folgt.)

Chezy's Erinnerungen.

—* Weitaus der interessanteste Band dieser lesenswerthen Memorabilien ist der dritte, der uns nach München in die Zeit von 1829—31 und sodann nach Baden-Baden führt. Im Vergleich mit den heutigen Zuständen liest es sich erbaulich, was Chezy von den damaligen Zeitungen Flora, Zeitspiegel, Aurora und Damenzeitung schreibt. Die bedeutendste Persönlichkeit, um die sich in seinen Erinnerungen alles dreht, ist Karl Spindler, der damals mit seinem Verleger Franckh hier lebte und unter dessen Aegide sich Chezy seine ersten Sporen verdiente. Auch Bechstein, Duller, August Zoller und Maßmann spielten eine Rolle. Das Theater stand damals unter Poxl und Chezy lebte in dem Kreise der eben aufblühenden Schechner. Was er sonst von Münchener Bierhäusern, Riegelhäubchen, Keserloher Kirchweih ꝛc. schreibt, ist weniger neu, pikanter dagegen, wie schon in den ersten Bänden, die Conflicte mit seiner Mutter Helmina von Chezy. Man hat dem Verfasser zum Theil Indiscretion vorgeworfen, daß er die schlimmen Seiten seiner Mutter so wenig schonungsvoll behandelt und nicht lieber geschwiegen habe; indeß darf man nicht vergessen, daß Helmina als Schriftstellerin selbst der Oeffentlichkeit angehört und das Interesse des Lesers herausgefordert ist, Näheres von ihr zu hören. Sie war eigentlich der extremste Ausdruck des sogenannten Blaustrumpfs, und ihr Mangel an Haltung bestätigt Jean Pauls gelegentliche Bemerkung „Alle sogenannten genialen Weiber sind egoistisch. Da die Wissenschaft ihrem Geschlecht fremd, so machen sie eine Ausnahme und werden ewig an ihr Ich erinnert." — Die Zeiten in Baden von 1831—47 sind weniger interessant durch ihre literarischen Beziehungen, als durch die persönlichen Erlebnisse und allerlei kleinen Genrebilder merkwürdiger Charaktere, vornehme Gäste, Abenteurer u. s. w. Ueberhaupt liest sich das Buch weit mehr als Denkwürdigkeiten eines Cavaliers, als

eines Schriftstellers von Fach, wie es Chezy doch war und sein wollte. Wenigstens fehlen in seinem Buche fast alle Beziehungen zur gleichzeitigen Literatur, während man doch annehmen muß, daß Chezy als Autor und Redacteur sich darum bekümmert habe. Jene Jahre waren die Glanzzeiten Heines, Immermanns, Platens, des neuauftretenden Jungdeutschlands, Lenau's Freiligraths ꝛc. ꝛc. Von dem Allen findet sich in diesen Erinnerungen so viel wie nichts, ausgenommen was wirklich an persönlichen Berührungen wie zu Lenau und Dingelstedt ꝛc. in Stuttgart vorkam. Spindler scheint die bedeutendste literarische Erscheinung gewesen zu sein, die Chezy überhaupt erlebt hat, und dem er durch innige Freundschaft verbunden war. Indeß wenn das Buch, welches „helle und dunkle" Zeitgenossen malt, dadurch etwa an literar-historischer Bedeutung verlieren sollte, gewinnt es andererseits an menschlicher Wärme. Chezy hat vi l erlebt und viel gearbeitet, und seine Darstellungsgabe ist eine scharfgeschliffene. Mit wenig Strichen zeichnet er seine Figuren, sei es durch eine Anecdote, sei es durch einen charakteristischen Zug. Sein Urtheil über die Menschen, wenn auch häufig sarkastisch und derb, ist im Ganzen doch wohlwollend und discret. Von dem abenteuerlichen Treiben in Baden-Baden gibt jene merkwürdige Duellgeschichte Zeugniß, die seiner Zeit in ganz Europa Aufsehen machte und drei jungen Leuten, zum Theil in ganz unerhörter Weise, das Leben kostete. Chezy erzä lt diese Geschichte ausführlich noch einmal und hat damit vielleicht einem künftigen Novellisten einen Dienst gethan. Der vierte Band versetzt uns in die Ereignisse des Jahres 1848 nach Baden, am Rhein, und dann nach Wien. Stofflich wird dieser Band den meisten Lesern noch interessanter erscheinen. Wie Spindler im dritten, so ist Gförer im vierten Band die ausgeführteste Figur, um die sich das Uebrige gruppirt.

Münchener Bühnenbericht.

λ. Am 17. ds. eröffnete Hr. Réer vom Hoftheater zu Koburg sein Gastspiel in Auber's „Stumme von Portici" als Masaniello. Hr. Réer besaß unstreitig eine der schönsten Tenorstimmen, und Referent erinnert sich noch eines früheren Gastspiels des Sängers, welches etwa vor siebenzehn bis achtzehn Jahren an hiesiger Bühne stattgefunden: damals merkte man noch kaum eine Abnahme des herrlichen Materials. Mittlerweile jedoch hat die Zeit ihre Rechte in etwas grausamer Weise geltend gemacht, und die Stimmittel des Gastes so gewaltig reducirt, daß — für die Münchener Hofbühne wenigstens — nur mehr ein völlig unzureichender Rest übrig blieb. Der Ton ist ohne Timbre, entbehrt jeder charakteristischen Färbung, wird in der höheren Lage leicht zu tief, und ist so schwach, daß er in größeren Ensemble-Sätzen (wie im zweiten Acte) gar nicht mehr vernommen wird. Selbstverständlich treten unter solchen Umständen auch so manche Schwächen der Schule schärfer in den Vordergrund, als dies zur Blüthezeit der Stimme der Fall war. So berührt die ziemlich mangelhafte Verbindung von Brust- und Kopfstimme nichts weniger als angenehm, die Art und Weise, wie die sogenannten Verbindungsvocale benützt werden, erscheint im höchsten Grade chargirt, und das ohnehin an edlen Bewegungen gerade nicht überreiche Spiel zeigt nirgends von tiefer gehendem Studium. Wie hätte es auch sonst möglich sein können, daß Hr. Réer im vierten Acte ohne jede Rücksicht auf Musik, Handlung und scenische Anforderung es hauptsächlich darauf abgesehen hatte, sich — als Reiter zu produciren, und zu diesem Behufe etwa drei bis viermal die kleine Volte ritt — wohlgemerkt in der Fischerhütte!

Hr. Réer, in dessen Brust während dieser Situation die erhabensten Gefühle gewogt haben mögen, hatte wohl keine Ahnung davon, daß er jedem nur einigermaßen mit Geschmack gesegneten Zuschauer lediglich als die personificirte Komik des Zweckwidrigen erschien. Weiterhin aber hätte der verehrte Gast hauptsächlich zweierlei bedenken sollen: zuerst daß bei diesem Experimente das gesittete Benehmen unseres altehrwürdigen Theater-Schimmels viel höher in Anschlag zu bringen ist, als die Kunst des Reiters, und zweitens, daß der Sonntag nur einmal in der Woche das Theaterpublicum durch sein handfestes Contingent zu verstärken pflegt. Dieses, von der Kühnheit des Reiters hingerissen, nahm denn auch sofort für Masaniello Partei, und rief ihn stürmisch heraus. Der Vorhang öffnete sich — und Hr. Réer erschien abermals zu Pferd! Natürlich wurde hiedurch der Enthusiasmus der Hippomannen auf das Aeußerste gesteigert, während ein anderer Theil des Publicums sein Mißfallen durch energisches Zischen kundgab. Dieser tragikomische Kampf wurde mit ziemlicher Ausdauer geführt und endete — zur Ehre unseres Theaterpublicums — mit einem vollständigen Siege der Zischer.

Die neben dem Gaste in den Hauptrollen beschäftigten Damen Branitzka (Fenella) und Deinet (Elvira), wie auch Hr. Kindermann (Pietro) lösten insgesammt ihre Aufgabe recht glücklich, zumal der Letztgenannte. Frl. Branitzka spielte die Fenella zwar mit ungleich größerer Ruhe als früher, dennoch gestaltete sich nur in einzelnen Momenten ein einheitliches Bild aus diesem Ueberflusse von Gesten. Ueberhaupt gereicht die dem Ballet eigenthümliche längst typisch gewordene Mimik einer Darstellung der Fenella keineswegs zum Vortheil, und deßhalb möchte es rathsamer sein, die Rolle statt von einer Tänzerin von einer Schauspielerin geben zu lassen. Anerkennende Erwähnung gebührt schließlich noch dem Ballet, welches im dritten Acte eine von Balletmeister Golinelli lebendig und charakteristisch arrangirte Tarantella sehr hübsch ausführte.

Vermischtes.

Charakterbilder heutiger Nationen*).

Der Franzose ist ein halber Grieche, lebhaft, sprudelnd, formfroh. Aber auch nur ein halber. Seine keltische Natur läßt ihn nicht bis an das Ziel gelangen, wohin der Hellene vordrang, bis zum Wahrhaft-Schönen. Sein Geschmack ist entwickelt, aber nicht geläutert. Immer weiß er, wie er etwas anzufangen habe und fängt mit großem Geschick an; man meint, er müsse zum Schönen vordringen; da bleibt er stecken im Zierlichen, Gezierten und Geleckten oder fällt in Uebertreibung; Freiheit wird ihm Willkür, Ordnung Zwang, Laune Caprice, Lieblichkeit Süßlichkeit, Anmuth Ziererei, Erhabenheit Gewaltsamkeit, Stärke des Gefühls hohles Pathos. Es giebt unter den vielen, ausgezeichneten Franzosen Wenige, die nicht übertrieben haben, das Volk aber im Durchschnitt ist in seinem ästhetischen Eifer nie zufrieden, bis es sich in die Carikatur geschraubt hat, immer im besten Glauben, nach dem Schönsten und Vortrefflichsten zu streben. Schließlich sieht es dann seine eigene Verkehrtheit ein und — lacht über sich selbst, beginnt aber, vielleicht mit dem Gegensatz, dasselbe Spiel. — Keine Nation kann etwas Besseres thun, als der französischen auf halbem Wege zu folgen, dann aber dieselbe ziehen zu lassen.

Der Franzose ist geistig ein Spiel von Gegensätzen; so ist er phantastisch und doch wieder kalt berechnend, Tollkopf und Philister, willkürlich und dem ärgsten Zwang sich unterwerfend, jetzt von hoher, im nächsten Augenblick von niedriger Gesinnung, heute ein Held, mit der Neigung zum Don Quixote, morgen ein Livrée-Diener — kurz immer über das Maaß hinausschießend.

Außer in den Künsten, in denen allen er sich auszeichnet, aber durchschnittlich nicht eher ruht, als bis er den ächten Styl, auf dessen Spur er stets ist, zur Manier gemacht hat und somit blendend auf die Massen wirken kann, zeigt der Franzose seine ästhetische Bedeutung besonders in der Beherrschung der Mode, die so recht das Feld seiner Unbeständigkeit und seiner Sucht nach dem Extrem ist. Wohin haben unsere Nachbarn uns nicht an diesem Gängelband der Mode geschleppt! Und seit Jahrhunderten geschleppt! Von dem Stahlrock und der Schnürbrust zum griechischen Hemdkleide, vom kurzgeschorenen Kopf zur Allongenperrücke, vom Tricot zur Pluderhose, vom Schwalbenschwanz zum Sackrock, kurz es giebt nichts Uebertriebenes, was sie äffisch nicht schon mit den noch größeren Affen ihrer Nachahmer in's Werk gesetzt hätten, von allen sonstigen geistigen und politischen Moden ganz zu geschweigen.

Der Franzose ist, was seine Gestalt betrifft, von Mittelgröße, gut gewachsen, dabei zum Schlanken, Zierlichen neigend. Schwarz oder braun von Haar und Augenfarbe, verkündet er in jeder Bewegung sein sanguinisches Temperament. Er ist gewandt, geschmeidig; elegant; von der Carikirtheit dieser Eigenschaften bedroht, sucht er sich durch strenge Form zu schützen, die dann aber leicht in steifen Zwang ausschlägt. Der Schein gilt ihm viel, was ästhetisch sehr bedeutsam ist; leider gilt er ihm häufig zu viel, nämlich Alles. Mit hohler Form ohne Wesen kann er sich lange Zeit sehr glücklich fühlen. Von dem Charakter eines solchen Sanguinikers läßt sich eigentlich nichts Bestimmtes sagen. Alle Tugenden, bis auf die Beständigkeit, und kein Laster giebt es, was er nicht gezeigt hätte. Kein tollkühnerer Mensch z. B. kann gefunden werden, Keiner, der so harmlos und scherzend wie ein Kind blind in die Gefahr und den Tod rennt und mit einem Bonmot sich so leicht über das schlimmste Mißgeschick hinwegsetzt, und doch giebt es kein Volk, das solche Acte der Feigheit und der Verzweiflung aufzuweisen hat; keins auch, das so lächelnd geduldig, ja vergnügt Tyrannei ertragen hat, um dann plötzlich in Tigerwuth aufzufahren und seinen Bändiger wüthend zu zerknirschen. Bei aller Phantasterei sind die Franzosen doch wieder Schablonenmenschen. Sie besitzen und üben gern ihr großes Organisationstalent, bringen es aber auch hierin nur zur Halbheit. Sie organisiren ausgezeichnet, messen aber Alles und bestimmen Alles nach ihrem eignen Schnitt, der meistens anderen Nationen durchaus nicht paßt. Ueber den Franzosen kommt eben kein Franzose hinaus, so wenig wie ein Grieche aus sich herauszugehen vermochte; ob er mit Irokesen, mit Indern, mit Kabylen und Beduinen, mit Deutschen oder Engländern oder Spaniern zu thun hat, er bleibt sich gleich und fühlt sich im selben Maaße den Sohn der großen Nation, die Alles am besten versteht und

*) Aus Lemckes populärer Aesthetik.

ein Muster für Alle sein muß, damit die Welt glücklich wird. Daher ihre Mißerfolge in der Colonisirung.

Von den körperlichen Uebungen und Spielen des Volkes ist nicht viel zu sagen. Als gute Fußgänger und Läufer, dann auch als Tänzer sind sie bekannt. Die Marschfähigkeit eines französischen Heeres ist bei der durchschnittlich kleinen Statur der Truppen und dem schweren Gepäck, welches sie tragen, um so auffallender; sie übertrifft die der Deutschen und Engländer und steht nur der spanischen Leichtfüßigkeit und Zähigkeit nach. Als Tänzer bewegen sie sich zwischen Extremen, zwischen den gemessenen und graciösen Pas der Quadrille und den Sprüngen und Verrenkungen des Cancan oder dem Tollen eines „wilden, wüsten Wirbelwalzers“. Ihre Vergnügungen suchen sie, ausgenommen im Ballspiel, das sie wohl treiben, hauptsächlich in den geistigen Genüssen des Theaters, bei welchen sie Pathos oder Komik vorziehen. Namentlich für die letztere haben sie die größte Befähigung und den feinsten Sinn. Auch in der Musik liegen ihre Neigungen auf Seiten der Extreme. Viel Lärm hat an und für sich schon für den Franzosen etwas Bestechendes. In der Führung der Waffen haben sie sich den Ruhm erworben, den Stoßdegen am besten zu führen, eine Waffe, die ihrem lebhaften und leichten Wesen vortrefflich entspricht. Der Stoß sitzt so flink, wie ihr Wort fliegt, während der langsamere Deutsche und Engländer zu Antwort und Hieb ausholt, und meistens derber, aber nicht eben gefährlicher dadurch wird. In neuester Zeit hat der Beherrscher der Franzosen, der nebenbei bemerkt, wie schon der Emeutenbändiger Cavaignac, sehr wenig französisches Wesen zeigt, der verschlossene, floskellose, unbewegliche Louis Napoleon hat versucht, seinen Nordfranzosen Geschmack am Pferderennen beizubringen, was in vielen Hinsichten zu loben ist. Daß er für die Süd-Franzosen den Geschmack seiner spanischen Gemahlin an Stiergefechten begünstigt, ist zu mißbilligen; dieses blutige, schlächtermäßige Vergnügen möchte aber leider bald größeren Anklang finden als die Rennen, aus denen der ächte Franzose sich bisher wenig macht, da er nur für den Pomp einer künstlichen Schulreiterei und dann für schwere Zugpferde, deren Bewegungen und Formen in die Augen springen, Sinn gezeigt hat. Mag man nun auch namentlich wegen der leidigen Stiergefechte das „Circenses“ zu der Gloire vermuthen, die dem mäßigen Franzosen über das „Panem“ geht, so muß man doch das Bestreben des bedeutenden Mannes auf dem französischen Thron schätzen, der sich nie damit begnügt, eine Einsicht gewonnen zu haben, sondern nach derselben auch handelt. Gewiß ist es ein Uebel, daß der französische Städter nur an Theater, Billard, den Freuden des Cabaret und eines leichtfertigen Geschlechtslebens Geschmack findet, und daß sehr zu wünschen wäre, andere Vergnügungen daneben einzuführen. Louis Napoleon hat dies erkannt und legt Hand an's Werk, ruhig aber unausgesetzt, für den Norden vom Norden, für den Süden vom Süden borgend. Viel Erfolg ist leider von diesen Bemühungen nicht zu erwarten, selbst wenn man die Stiergefechte entsprechend ändern wollte. Doch genug hievon. Nur noch die eine Bemerkung, daß auch Schützenfeste den Franzosen durch die Monotonie des Ladens, Zielens und des Schusses, ohne daß ein besonderer Erfolg der Kugel zu sehen ist, wenig zusagen. Es sind das Feste für kühlere Naturen. (Fortsetzung folgt.)]

Notizen.

x/σ. Mit der achten, soeben erschienenen Lieferung ist das „Handbuch der Geographie und Statistik des Königreichs Preußen und der deutschen Mittel- und Kleinstaaten“ von Prof. Dr. H. F. Brachelli vollendet worden, das mit dem Handbuche über Oesterreich zusammen den vierten Band des „Stein-Hörschelmann'schen Handbuches der Geographie und Statistik für gebildete Stände“ in seiner gegenwärtigen siebenten Auflage bildet. Wir haben schon bei Erwähnung der früheren Lieferungen und der auch von Dr. Brachelli bearbeiteten Abtheilung über den Kaiserstaat Oesterreich hervorgehoben, daß der Verfasser nur nach authentischen amtlichen Mittheilungen gearbeitet hat, und sein Werk, ganz abgesehen von dessen vortrefflicher Anlage und der Reichhaltigkeit des Inhaltes (das Register des vorliegenden Halbbandes führt allein über 14,600 Namen auf), durch die möglichst größte Genauigkeit sich auszeichnet. Eine Reihe von Nachträgen ergänzt das Buch bis zum März 1864. Brachelli's Handbuch gehört unbestritten zu den gediegensten Werken, welche wir über Deutschland bis jetzt besitzen. (Verlag von J. C. Hinrichs in Leipzig.)

-* Unter den neueren lyrischen Sammlungen, welche unerschöpflich aus dem Garten der deutschen Poesie hervorsprießen, dürften die „Gedichte von Karl Altmüller“ (Krieger in Kassel) nicht den letzten Platz einnehmen. Man sieht es diesen innig empfundenen, Schärfe des Verstandes und Gemüthsweichheit in seltener Mischung vereinigenden Liedern an, daß dieser Poet nichts weniger als aus „Profession“ Verse macht. Mehr oder weniger sind alle aus bestimmten Lebenssituationen hervorgegangen oder für bestimmte Persönlichkeiten und Gelegenheiten gedichtet worden. Nachträglich mag die unbarmherzige Selbstkritik noch einen großen Theil hinausgefegt haben, ja es will uns bedünken, als sei diese Selbstkritik etwas zu selbstmörderisch zu Werke gegangen. Das Buch hätte um die Hälfte stärker sein dürfen, um ein einigermaßen genügendes Charakterbild des Poeten zu geben. Man glaubt es dieser bescheidenen Kürze nicht, daß sie bei einem so reichen Gemüth ganz natürlich wäre, dagegen traut man es seinem Sarcasmus wohl zu, daß er einen bethlehemitischen Kindermord unter seinen eigenen Liedern auf dem Gewissen habe. Indeß für solche Sünden wird ihn das Publicum wohl noch am ersten absolviren und ihm durch seinen Beifall vielleicht Gelegenheit geben, bald eine zweite „stark vermehrte“ Ausgabe zu veranstalten. Sein „Lied vom veilchenblauen Referendar“ aber empfehlen wir allen Liedertafeln, Studentenverbindungen und sonstigen Sängervereinen. Wir haben an ächt humoristischen Liedern ohnehin keinen Ueberfluß, und dieser veilchenblaue Referendar darf es getrost mit den bekannten Burlesken von Scheffel aufnehmen.

– Der Verein zur Förderung der bildenden Künste in Wien hat die Modelle zu den acht Standbildern ausgestellt, mit denen er die Elisabethbrücke zu schmücken beabsichtigt. Die Wahl fiel auf nachstehende historisch berühmte Männer: Herzog Heinrich II., Jasomirgott, ausgeführt von Melnitzky; Herzog Leopold VII., von Preleuthner; Herzog Rudolph IV., von Joseph Gasser; Graf Niclas Salm, von Feßler; Graf Rüdiger von Starhemberg, von Purkartshofer; Graf Leopold von Kollonitsch, von Pilz; Johann Fischer von Erlach, von Cesar, und Freiherr Joseph von Sonnenfels, von Hans Gasser. Die künstlerische Ausführung der Statuen soll in Stein geschehen. Der Kaiser, der schon früher dem Verein zur Herstellung dieser Statuen einen namhaften Beitrag gegeben, hat demselben Zwecke noch tausend Gulden gewidmet.

* Vom Senegal meldet der „Constitutionnel“ über die Expedition der Herren Mage und Quentin: Man weiß, daß diese beiden kühnen Reisenden im November 1863 die französische Colonie verließen, mit einer Truppe von zehn Schwarzen, um sich nach dem Niger und von da nach Tombuktu zu begeben. Der erste Theil ihrer Reise ist glücklich von Statten gegangen. Sie kamen im Februar in Segu an und wurden vom Sohne des El-Hadj-Omar, dem Könige Amadu Scheikhu, sehr freundlich aufgenommen. Aber seit jener Zeit haben sie, von Feinden der Partei von El-Hadj in dieser Stadt blokirt, weder ihre Reise fortsetzen, noch zurückgehen können. Seit April hatte man keine Nachricht gehabt, als zwei Leute ihrer Eskorte, Bakari und Sidy, am 28. October in Bakel und einer derselben, nämlich Sidy, am 7. November in St. Louis ankam. Sie waren am 20. September von Segu abgereist. Die Herren Mage und Quentin waren noch immer in dieser Stadt und wurden vom Könige Amadu vollkommen gut behandelt. Seit fast zwei Jahren fehlten dort alle Nachrichten von Macino und Tombuktu. Die einzige Reiseroute, welche die Touroulenrs von Segu nehmen können, um an den Senegal zu gelangen, ist, über Nyamina am Niger zu gehen, und zwar gegen Norden zu gehen, indem man Beledugu im Westen und Balhoon im Nordosten läßt, um über Nioro nach dem Kaarta und durch Diombolho zu gehen; alle anderen Straßen sind in den Händen der Feinde.

– Der „Moniteur“ veröffentlichte kürzlich die Ernennung Taine's zum Professor der Kunstgeschichte und der Aesthetik an der Schule der schönen Künste zu Paris. Das ist eine feine Bosheit des Herrn Duruy gegen die Akademie. Diese hatte bekanntlich auf den Antrag Cousin's sich geweigert, Taine's Geschichte der englischen Literatur den großen Preis zuzuerkennen, weil die darin ausgesprochenen philosophischen Ansichten nicht orthodox genug seien. Auch hat die Akademie bekanntlich sich bitter darüber beschwert, daß die Leitung der Schule für schöne Künste ihrem Einflusse durch ein jüngstes Decret entzogen worden ist. Durch die Verleihung der erwähnten Lehrkanzel an Herrn Taine wollte der Unterrichtsminister den Beweis liefern, daß die Regierung aufgeklärtere und unparteiischere Wahlen treffe, als die Akademie.

* Paul Heyse's „Hans Lange“ ist auch im Berliner k. Schauspielhause mit ehrenvollem Erfolge aufgeführt worden. Dichter und Hauptdarsteller wurden mehrmals gerufen.

* Der König von Preußen hat angeordnet, daß der letzte Krieg gegen Dänemark durch ein großes Gemälde, welches eine der wichtigsten Actionen darstellt, oder auch durch einen Cyklus von Bildern verherrlicht werde, und zu diesem Zwecke zehntausend Thaler ausgesetzt. Das hierdurch entstandene Kunstwerk wird der Nationalgalerie eingereiht werden. Uebrigens soll nur ein solcher Künstler mit der Aufgabe betraut werden, welcher die Thatsachen und localen Verhältnisse aus eigener Anschauung darstellen könnte.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 21. Dec. Die Provinzialcorrespondenz schreibt: „Die Freunde des Herzogs von Augustenburg drängen auf eine Entscheidung des künftigen Besitzes hin, müssen sich aber darein finden, daß die Schlußentscheidung nach besonnener Erwägung der realen Interessen der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands vorbereitet werde. Die einstweilige Regierung wird durch Gerechtigkeit und Milde das Vertrauen und die Liebe der Bevölkerung gewinnen. Um so ruhiger ist eine Entschließung über der Herzogthümer Zukunft zu fassen. Eine Besitzänderung ist gegen den Willen der zeitweiligen Besitzer keineswegs herbeizuführen. Preußen willigt in keine Aenderung, wobei nicht Preußens und Deutschlands Interessen ihre volle Befriedigung finden. Eine Prüfung der Erbansprüche hat auf ausdrücklichen Anlaß eines Staates bisher nicht stattgefunden. Preußen veranlaßt zunächst die Kronsyndici zur Abfassung eines Gutachtens in der Erbfolgefrage; dieses Gutachten soll aber nicht ein Richterspruch sein, sondern blos eine Grundlage zum Urtheil für die preußische Regierung abgeben."

□ **Wiesbaden**, 21. Dec. Die Stadt wählte den Procurator Lang mit 77 gegen 29 Stimmen wieder; der Landwahlkreis Wiesbaden wählte den Procurator Braun mit 4 gegen 20; Procurator Rath, seither Präsident der zweiten Kammer, wurde mit 55 gegen 3 Stimmen in Dillenburg wiedergewählt; Usingen und Nassau wählten ebenfalls liberal: Born 1 : 2.

□ **Kopenhagen**, 21. Dec. Das Volksthing nahm mit 85 gegen 14 Stimmen den Antrag an: Es möge dem Landthing der Antrag auf Aufhebung des November-Grundgesetzes, resp. auf Einführung des revidirten Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 vorgelegt werden.

□ **Madrid**, 20. Dec. Die Königin Christine ist hier angekommen. Der Ministerrath unterbreitete den Thronredeentwurf der Königin, welcher das Aufgeben San Domingos anzeigt.

Wien, 20. Dec. Ein vertrauliches Rundschreiben des Ministeriums des Innern in Turin fordert die Präfecten im Angesicht der Anzeichen eines von der Actionspartei beabsichtigten neuen Unternehmens zu deren strengster Ueberwachung auf. (Fr. P.-Z.)

Paris, 20. Dec. Peyrat's neues Blatt „l'Avenir National" erscheint am 2. Jänner l. J. — Aus Turin hört man, die Stadt wimmle von Gelddarleihen suchenden Syndici jener Gemeinden, welche sich verpflichtet haben, die Steuern im Vornhinein zu bezahlen. Die Veröffentlichung des Gesetzes bezüglich der Verlegung der Hauptstadt hatte sich verzögert, weil eine Proclamation des Königs beigefügt werden sollte, der jedoch die Unterzeichnung derselben verweigerte. (Pr.)

• **München**, 21. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 62 enthält eine Bekanntmachung, den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und dem Königreiche Siam betr.; ferner eine Bekanntmachung, die Verloosungen der bayerischen Staatsschuld im Jahre 1866 betr.; sodann schon mitgetheilte Dienstesnachrichten.

Wie die „Gerichtshalle" meldet, wird der nächste Juristentag, einer Mittheilung des Schriftführeramtes zufolge, aller Wahrscheinlichkeit nach in **München** stattfinden.

Frankfurt, 19. Decbr. Gestern fand hier ein zahlreich besuchter „Arbeitertag", an welchem sich Arbeiter aus dem Lager von Lassalle und Schulze-Delitzsch, letztere jedoch in verschwindender Minderheit, betheiligten, statt. Ein neues, aus neun Lassallianern bestehendes Centralcomite, um als Agitationscomite hier für die Principien Lassalle's zu wirken, wurde ernannt und ein Antrag mit allen gegen drei Stimmen zum Beschluß erhoben, wodurch die bisherigen Führer der Arbeitertage Schulze-Delitzsch, Faucher, L. Sonnemann, Max Wirth und andere Bekannte „zu jeder Führerschaft für unfähig" erklärt werden.

Aus Baden, 18. Dec. Wie sehr dem evangelischen Oberkirchenrath daran gelegen ist, daß die Geistlichen sich auch ferner bei der Ortsschulaufsicht betheiligen, mag der Umstand beweisen, daß derselbe an diejenigen Pfarrer, welche den Vorsitz im Ortsschulrath ablehnen zu müssen glaubten, eine Zuschrift mit dem dringenden Wunsche gerichtet hat, die Ablehnung wieder zurückzunehmen. Wie man vernimmt, ist dieser Schritt der obersten Kirchenbehörde in den meisten Fällen von Erfolg gewesen, und es steht an der Spitze des Ortsschulrathes fast aller evangelischer Landschulen nunmehr der Ortspfarrer. (Schw. M.)

Aus Baden, 19. Dec. Die von dem erzbischöflichen Ordinariat erlassene Instruction in Betreff des Religionsunterrichtes läßt materiell die Sache wesentlich beim Alten. Der Pfarrer ertheilt den Religionsunterricht in der Volksschule, und er bedient sich mit Erlaubniß der obersten Kirchenbehörde zu seiner Unterstützung des katholischen Lehrers, wo er nicht selbst allen Unterricht zu geben im Stande ist. (Schw. M.)

Aus Holstein, 16. Dec. Der erste Sturm ist abgeschlagen. Die Aufforderung der provisorischen Regierung an die Beamten, ungesäumt ihren Gehorsam zu erklären mit Beziehung auf die bekannte Clausel, ist auf große Bedenken und Widerstand im Lande gestoßen. Erst hat die Universität sich unter Vorbehalt erklärt, die Geistlichkeit wird folgen, und sobald ein formulirter Vorgang vorhanden ist, haben es die mehr isolirt stehenden Beamten leichter. Man sieht nun auf einmal bei der provisorischen Regierung ein, daß man einen Fehler gemacht hat, und erklärt, es sei gar nicht so bös gemeint gewesen. Wie es gemeint war, zeigt sich an der Haltung der officiösen Presse in Berlin. Der Jubel kam etwas zu früh, als einzelne Gerichtsstellen den Revers unterschrieben. Die holsteinischen Beamten wollen sich weder mundtodt machen lassen, noch dazu helfen. (Schw. M.)

Leipzig, 18. Dec. Heute Vormittags langte der erste Militärextrazug aus Holstein hier an. Eine unabsehbare Menschenmenge war am hiesigen bayerischen Bahnhofe versammelt. Drei Musikchöre, darunter zwei militärische von hier und Wurzen, empfingen die Truppen. Auf dem ganzen Marsche durch die Stadt umwogte die Ankömmlinge eine zahllose Menge Volkes. Heute Abend sind die Mannschaften Ehrengäste des Empfangscomite's, und es sind zu dem Ende mehrere Bankete veranstaltet. Laut und enthusiastisch war nach den Erzählungen der Mannschaften der Empfang auf den Stationen von Hof hieher gewesen. Auch in Kassel, Eisenach und Meiningen hat die Bevölkerung unsern Landsleuten ein sehr lebendiges Willkommen zu Theil werden lassen. In Hof floß das Bier, das langentbehrte, unsern Landsleuten in Strömen.

Berlin, 18. Dec. Die Anträge der lauenburgischen Stände auf einen Anschluß ihres Herzogthums an Preußen entsprechen nicht ganz den Wünschen der diesseitigen Regierung, indem diese nicht den Anschluß, sondern die vollständige Einverleibung Lauenburgs in Preußen will. Eine bestimmte Erklärung darüber ist jedoch bis jetzt von unserm Cabinet noch nicht abgegeben worden, weil in dieser Beziehung die Verhandlungen mit dem Wiener Hof noch schweben. (A. Z.)

Kopenhagen, 18. Dec. Die Gräfin Danner hat Dänemark verlassen, um den bevorstehenden Winter im südlichen Frankreich zuzubringen. — Eine dänische Zeitung meldet, „daß der Redacteur der Kopenhagener conservativen Wochenschrift „Kronen" im speciellen Auftrage des Ministerpräsidenten Bluhme eine Reise nach Deutschland, namentlich nach Berlin, antreten soll, um dortige Blätter für die Wiederherstellung der Personalunion zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu gewinnen. (Was sich die Leute nicht Alles einbilden!) (K.-Z.)

• **Madrid**. Die Königin Christine ist durch den Schnee, der die Landstraßen unwegsam macht, auf ihrer Reise in Valencia aufgehalten worden. Wenn die Passage wieder geöffnet ist, wird sie in Madrid erwartet. —

Börsen- und Handels-Nachrichten.

• **München**, 21. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. 98 G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98¼ P. 98¼ G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. — P. —— G.; 4½proc. —— P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¾ P. 101½ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97⅞ P. 97⅜ G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111¼ P. 111 G.

• **Frankfurt**, 21. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66¼; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 58¼; Bankactien 781; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 127.75; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80½ P; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 148¾; Bayer. Ostbahn-Actien 110⅞; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 110¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 169½; Westbahn-Priorität 75. Wechsel-Curse: Paris 94⅛; London 118½; Wien 100¼.

• **Wien**, 21. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.60; 5proc. Met. 70.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 —; von 1858: 126.60; von 1860: 98 —; von 1864: 81.25; Bankactien 776 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 170.60; Donau-Dampfschiff.-Actien 450; österreich. Staatsbahn-Actien 199.50; Nordbahn-Actien 184.50; Westbahn-Prioritäten 89 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.10; London 116.30; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Groß.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzjahr 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Promenadestraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 354** **23. December 1864.**

Amtliches.

München, 23. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 19. December den Rechnungsführer Gustav Hagen bei der Gefangenanstalt Amberg auf Grund nachgewiesener Functionsunfähigkeit gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen;

unterm gl. Datum den Commandanten des Landwehr-Jäger-Bataillons München, Landwehr-Major Anton Edel, und den Commandanten des Landwehr-Bataillons der Vorstadt Au, Landwehr-Major Kaspar Hoeck, zu Landwehr-Oberstlieutenants zu ernennen;

unterm gl. Datum den Unterlieutenant im Landwehr-Grenadier-Bataillon des Landwehr-Regiments München, Hugo v. Maffei zu München, zum Major und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons zu ernennen;

unterm 20. December die erledigte Stelle eines Assessors und Fiscal-Adjuncten bei der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern dem im Fiscalate verwendeten Rathsaccessisten dieser Regierungs-Finanzkammer, Moriz Berr, und die erledigte Stelle eines Assessors und Fiscaladjuncten der k. Regierungs-Finanzkammer von Schwaben und Neuburg dem im Fiscalate verwendeten Rathsaccessisten der k. Regierungs-Finanzkammer von Oberfranken, Robert Dittmar, jedem in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Ehingen, kgl. Bezirksamts Wertingen, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1257 fl. 6 kr. 1 dl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München,** 23. Dec. Se. k. H. Prinz Adalbert ist von einem mehrwöchentlichem Besuch bei seinem hohen Schwager, dem Großherzog von Hessen, gestern Abends wieder hier eingetroffen und Se. k. Hoh. Prinz Luitpold wird von den Jagden im Spessart heute Abends zurückkehren.

Sächs. Herzogthümer. **Weimar,** 19. Dec. Der Verwaltungsrath der Schillerstiftung hat gestern und heute hier getagt, um die nothwendige Verständigung mit der königl. sächsischen Regierung anzubahnen. Der Erlaß derselben vom 14. December 1861, in welchem sie sich vorbehielt, daß Statutenänderungen erst dann Geltung haben, wenn ihr dieselben vorgelegt und von ihr genehmigt worden, war nur der Dresdener Zweigstiftung zugekommen, dem Vororte aber unbekannt geblieben, ja selbst das inzwischen eingetretene Dresdener Mitglied des Verwaltungsrathes kannte ihn nicht. So glaubte man auf der Generalversammlung nicht incorrect zu handeln, wird aber nun suchen, mit Anerkennung des formalen Rechtes des sächsischen Ministeriums die Continuität der Verwaltung aufrecht zu halten, und die geeigneten Schritte thun, um die Angelegenheit baldigst zu ordnen. (A. Z.)

Hannover. **Hannover,** 19. Dec. Das königliche Justizministerium hat an sämmtliche Amtsgerichte ein Generalrescript erlassen, worin es sich veranlaßt findet, „Angesichts der bedenklichen Zunahme des Verbrechens des Meineides die Amtsgerichte auf die gesetzliche Bestimmung (Belehrung und Verwarnung des Schwörenden durch einen Geistlichen seines Bekenntnisses) aufmerksam zu machen und ihnen deren Anwendung in den geeigneten Fällen angelegentlichst zu empfehlen.“

Kurfürstenthum Hessen. **Kassel,** 20. Dec. Die Ständekammer hatte heute in der Berathung des Militäretats über den Titel „Infanterie“ eine mehrstündige Discussion. Der Finanzausschuß hatte die begehrte Mehrforderung von 72,740 Thlrn. beanstandet und wurde darin unterstützt durch die Abgg. v. Berlepsch, Trabert, Braun, Jungermann, Herrlein, Knobel, Hellwig und Dörr. Letzterer bemerkte, daß er die von dem Specialcommissär Major v. Meyerfeld einem jeden einzelnen Redner gegenüber zur Vertheidigung der Regierungsproposition geltend gemachten Argumente als „Officier“ unberührt gelassen haben würde, als Abgeordneter müsse er aber die Interessen seiner Wähler wahren und könne er die vorgebrachten Argumente nicht gelten lassen. Die gegenwärtige Armeeorganisation wurde vielfach getadelt und namentlich durch die HH. Trabert und Hellwig die Vorzüge eines „Volksheeres“ hervorgehoben und auf die Schweiz als Vorbild hingewiesen. Trotz der sachgemäßen Entgegnung des Militärvertreters kam der Ausschußantrag — Ablehnung der Mehrforderung — beinahe einstimmig zur Annahme. (Fr. P.)

Holstein. **Kiel,** 18. Dec. Kaum ist die Reversfrage gütlich erledigt, so beginnen neue Ereignisse die Zuversicht, welche man der obersten Civilbehörde wiederum entgegenträgt, auf eine bedenkliche Probe zu stellen. Nachdem nämlich die Verhandlungen mit anderen Candidaten für die Regierungspräsidentur über Schleswig-Holstein sich zerschlagen, haben die Civilcommissäre dieses jetzt so bedeutungsvolle Amt dem Freiherrn von Scheel-Plessen angetragen und dieser sich zur Uebernahme bereit erklärt. Schon werden in Flensburg die erforderlichen Detailverhandlungen mit ihm mündlich gepflogen. Dem Vernehmen nach stellt er dabei mancherlei Bedingungen, auf welche die Commissäre einzugehen Bedenken tragen. Gleichwohl ist eine Einigung wahrscheinlich, da inländische Politiker von weniger exponirter Stellung kaum sich würden entschließen können, für die im Einzelnen noch etwas unklaren Ziele der neuen Verwaltung sich zu engagiren. (Vgl. das Telegramm im Morgenblatt.)

Kiel, 20. Dec. Prinz Hohenlohe ist von Flensburg, Herr v. Ahlefeldt aus Berlin eingetroffen. Prinz Hohenlohe war Vormittags bei dem Erbprinzen von Augustenburg. — Von dem General-Arzt der mexicanischen Armee sind hiesige jüngere Aerzte aufgefordert worden, in kais. mexicanische Dienste zu treten. Dem Vernehmen nach haben dieselben das unter sehr günstigen Bedingungen gestellte Anerbieten abgelehnt. (N. Pr. Z.)

Itzehoe, 16. December. Die „Itzehoer Nachrichten“ veröffentlichen ein Schreiben, welches dem Norderdithmarschen Landesvorsteher-Collegium von Seiten Herzogs Friedrich als Antwort auf die in Anlaß des Friedensschlusses überreichte Adresse zugegangen ist. Dasselbe lautet in seiner Schlußstelle:

„Wir dürfen mit Vertrauen der ferneren Entwicklung entgegensehen. Die beiden verbündeten Monarchen von Oesterreich und Preußen, welche für das Recht des Landes einen ruhmvollen Krieg führten und einen Frieden schlossen, welcher die Unabhängigkeit der Herzogthümer von Dänemark auf ewig feststellt, — sie werden ihr Friedenswerk krönen, indem sie die Lösung herbeiführen, die allein dem Rechtsbewußtsein des Landes und den Interessen Deutschlands entspricht.

Preußen. **Berlin,** 20. Dec. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile eine königliche Cabinetsordre, betreffend den Wiedereintritt der im dänischen Kriege einberufen gewesenen Landwehrofficiere in die Beamtencarriere, worin es heißt:

„Es ist Mein Wille, daß den vorbezeichneten, nach hergestelltem Frieden wieder in das Beurlaubten-Verhältniß zurücktretenden Officieren der Wiedereintritt, respective die Rückkehr in ihre frühere Laufbahn nach Möglichkeit erleichtert werde.“

In Berlin steigt der Annexionsschwindel. Bei der Festvorstellung (aus Anlaß der Rückkehr der Garden) am Samstag im Opernhause riefen, nach dem „Publicist“, die Worte des Cortez: „Das Land ist mein!“ beim zahlreichen Auditorium einen wahren Beifallssturm hervor.

Oesterreich. **Aus Wien,** 19. Dec., schreibt man der „Frankf. Postztg.“: Die Ernennung des Herrn v. Halbhuber zum österreichischen Civilcommissär in den Herzogthümern an Stelle des Baron Lederer ist von Bedeutung. Herr v. Halbhuber, der sich in Jütland als ein ausgezeichneter Verwaltungsbeamter bewährte, — ist zugleich ein Mann von Festigkeit und Energie und bietet daher alle Gewähr, daß er die neuen Instructionen für den österreichischen Civilcommissär in den Herzogthümern mit der nöthigen Entschiedenheit ausführen werde. (Auch die Wiener Blätter fassen den Personenwechsel in dem Sinn auf, daß Hrn. v. Lederer's Verhalten gegenüber dem ungezwungenen Wirthschaften der Preußen in den Herzogthümern in Wien als nicht energisch genug befunden wurde.)

* **Wien,** 21. Dec. Die Blätter beschäftigen sich eifrig mit dem Bericht des vom Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses niedergesetzten Neuner-Comite über die Feststellung des Deficit. Es steht demnach fest, daß sich für das Jahr 1866 nach dem vom Finanzminister aufge

stellten Voranschlag ein Abgang von 77 Millionen Gulden ergibt, wovon freilich 60 Millionen auf Schuldentilgung kommen. Daß die Schuldentilgung selbst wieder nur durch Anleihen oder andere ähnliche Operationen bewirkt werden soll, gibt den Blättern zu allerlei sarkastischen Bemerkungen Anlaß. Als schließliches Resultat ergibt sich nach dem Bericht Folgendes: „Die Finanzen werden im Jahre 1866 eine bedeutend größere Zinsenlast zu tragen und namhaft größere Capitalsrückzahlungen zu leisten haben als im Jahre 1865; und die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel durch Veräußerung von Staatsvermögen wird nicht mehr in dem Maße wie heuer möglich, auch wird das Einkommen um den Ertrag des veräußerten Staatsvermögens verringert sein. Im Jahre 1867 werden zwar die weiteren Zahlungen an die Nationalbank wegfallen, allein die sonstigen Zahlungen für Verzinsung und Rückzahlung der Staatsschuld werden im Jahre 1867 größer sein als im Jahre 1866. Und da schon in diesem Jahre das Deficit nicht durch Schuldentilgung allein, sondern zum großen Theile durch die laufende Gebahrung herbeigeführt wird, so müßte auch das Jahr 1867 und jedes folgende Jahr selbst bei normalen Verhältnissen und bei beständiger Aufrechthaltung des Friedens stets eine neue und progressiv wachsende Vermehrung der Staatsschuld mit sich bringen, wenn es nicht gelingen sollte, wenigstens das aus der laufenden Gebahrung erwachsende Deficit vollständig zu beseitigen, und zu bewirken, daß in Hinkunft durch die dem Staate obliegende Tilgung der Staatsschuld nicht eine weitere Vermehrung derselben herbeigeführt wird."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 16. Dec. Der Kaiser hat eine große Anzahl von Männern, welche sich während des Nothstandes in Ungarn besondere Verdienste um die von dem Unglücke Betroffenen erworben hatten, besonders ausgezeichnet, theils durch Rangerhöhung und Ordensverleihung, theils durch Erklärung der Zufriedenheit mit ihrem ersprießlichen Wirken. Unter den in letzterer Weise Ausgezeichneten befindet sich auch der kaiserl. Gesandte am Berliner Hofe, Alois Graf Karolyi.

Der ehemalige österreichische und spätere Honved-Officier, Buchhändler Zilahi Sebes, der bei einem Fluchtversuche in Pesth erschossen wurde, hatte wegen seiner Betheiligung an der ungarischen Revolution schon eine Kerkerstrafe von 6 Jahren überstanden. Jetzt war er von dem Militärgericht zu 15jähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden, während dieselbe Strafe von 16 Jahren über seinen Mitangeklagten, Grafen Almasy, verhängt worden. Bekanntlich sind sie in einer politischen Verschwörung befangen gewesen.

Schweiz.

Bern, 19. Dec. Die Genfer Assisen schreiten tüchtig vorwärts, selbst gestern, Sonntags, wurde Sitzung gehalten. Das schwerste Zeugniß wurde gegen Dr. Fontanel abgelegt, welcher des Bestimmtesten beschuldigt wird, das Pelotonfeuer commandirt zu haben, welches die vielen Opfer kostete. Derselbe führt nun freilich eine Menge Entlastungszeugen auf. Sie behaupten alle, daß sie von Commando nichts gehört haben, wohl aber von Abmahren. Die Anwesenheit Fontanels können sie nicht läugnen. (S. M.)

Frankreich.

Paris, 19. Dec. Der Herzog von Galiera steht an der Spitze der Coalition von Banquiers, welche, von dem italienischen Ministerium mit dem Verkaufe der Staatsdomänen contractmäßig beauftragt, sich genöthigt gesehen hat, zu erklären, sie könne den Vertrag nicht halten, weil es ihr unmöglich sei, die erste Bedingung, d. h. die sofortige Einzahlung von fünfzig Millionen, zu erfüllen. Nach zuverlässigen Nachrichten sind in Italien von den Steuern für 1866 bis jetzt nicht mehr als 700,000 Frcs. eingegangen. Ein großer Theil der Gemeindebehörden hat nur Wechsel über die betreffenden Summen gesendet, um guten Willen zu beweisen, die Papiere sind aber jetzt nicht zu realisiren. — An der Börse war heute das Pereire'sche Anlehen mit der spanischen Regierung bekannt, wahrscheinlich in Folge der Reactivirung des Ministeriums Narvaez; man hielt aber sehr geheim, daß der Credit Mobilier dem Madrider Cabinet bereits 14 Millionen vorgestreckt hat. — Ein in allen hohen Cirkeln zugelassener Wahrsager, Edmond, in der Rue St. Georges wohnhaft, ist so eben ausgewiesen worden, weil er einer hochgestellten Person schlimme Ereignisse schon für die nächste Zukunft prophezeit haben soll. (N.-Z.)

Paris, 19. Dec. Nach Berichten aus Madrid hätte die Königin sich gern an O'Donnell gewandt, um ihn abermals an die Spitze der Regierung zu berufen; sie habe es jedoch unterlassen, weil auch dieser Staatsmann sich seit seinem Besuche in Frankreich für die Nothwendigkeit der Anerkennung Italiens ausspreche.

Paris, 20. Dec. Der Erzbischof von Paris hat gestern den Pater Hyacinth dem Kaiser vorgestellt. Der Kaiser Napoleon hat den Erzbischof wegen dessen Haltung beglückwünscht. Auch daß Pater Felix (in Rennes), der sich sonst durch seine oppositionelle Stimmung ausgezeichnet hat, jetzt zu Gunsten des Gehorsams und der Achtung das Wort nimmt, die man dem Kaiser schuldig ist, hat Aufsehen erregt. — Was auch Daily News und der International sagen mögen, die Nachricht, daß England die Aufständischen auf San Domingo als Kriegführende betrachte, bestätigt sich und Lord Russel hat die Thatsache der spanischen Regierung officiell angezeigt. (K. Z.)

Aus **Paris** schreibt man der „Kreuzzeitung" zur Erklärung der Angabe, England habe die Aufständischen in St. Domingo als kriegführende Partei anerkannt, Folgendes: England hatte die Besitzergreifung der Insel durch Spanien niemals formell anerkannt; in seinen Augen war daher Domingo ein unabhängiges Land, und es konnte verlangen, daß die spanische Blocade eine effective sei, ohne zuvor zu erklären, daß es die Bewohner von St. Domingo erst jetzt als kriegführende Partei anerkenne.

Paris, 21. Dec. Carnot und Garnier-Pagès haben auf das Mittel der Neuwahlen Verzicht geleistet. — Vorgestern hatten Fürst Metternich, Monsignore Chigi und Herr Drouyn de Lhuys eine lange Conferenz. — Die Schwester des Fürsten Metternich, Gräfin Zichy, und ihr Gemahl haben die Reise nach Wien angetreten. — Herr v. Segur hat einen entschuldigenden Brief an den Erzbischof von Paris gerichtet, worin er leugnet, irgend eine Denunciation bezüglich der Complotgeschichte dem Papste gemacht zu haben.

Italien.

Aus **Turin**, 18. Dec., schreibt man der „Generalcorrespondenz": Sie dürften sich erinnern, daß ich Ihnen vor ungefähr acht Tagen von einem Circularschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten geschrieben, wo von der drohenden Haltung und den geheimen Rüstungen der Actionspartei die Rede war, welche der Minister des Innern auf das Sorgsamste zu überwachen empfiehlt. Jene Nachricht, welche mir aus guter Quelle zuging, wird jetzt durch die „Gazzetta di Milano" bestätigt, welche gestern den Wortlaut jenes ministeriellen Rundschreibens gebracht. Für uns enthält dasselbe nur wenig Neues; Sie wissen, daß ich Sie wiederholt auf die nächsten Absichten der Mazzinisten und Garibaldini aufmerksam gemacht, welche von ihrem tollen Plane eines bewaffneten Einfalles in Venetien nicht ablassen wollen. Das Circular Lanza's enthält in dieser Beziehung fast dieselben Worte, welche ich Ihnen vor acht Tagen mitgetheilt, als das fragliche Rundschreiben noch kaum in den Händen der Präfecten war. Es wird in jener Schrift angeführt, daß die Actionspartei sehr eifrig trachtet, Geld, Waffen und Munition zu einem Einfalle in Venetien zu sammeln, welcher zu Anfang des nächsten Frühlings unternommen werden soll. Der Minister des Innern empfiehlt zwar den Präfecten, die Umtriebe der extremen Partei auf das Sorgfältigste zu überwachen, die „gefährlichsten Emigranten" von der venetianischen Gränze zu entfernen, kurz Alles aufzubieten, um das Ueberschreiten der Gränze durch Freischaaren zu verhindern, aber es ist uns nicht bekannt, daß die Brennpuncte der Conspiration, welche hier ein öffentliches Geheimniß, von den Behörden auch nur im Geringsten gestört werden. Wir meinen hiemit das sogenannte „Comitato centrale unitario" unter der Leitung Cairoli's — der „delegirte Ausschuß" desselben in Genua und die mit diesen Comites verbundenen, über ganz Italien zerstreuten Zweigvereine, welche täglich in den Journalen die Geldbeiträge zur Ausführung ihrer revolutionären Absichten veröffentlichen. So lange die Regierung das offene Bestehen dieser anarchischen Associationen duldet, welche kein geordneter Staat Europa's tolerirt, kann von einer Repression des Mazzinismus und Garibaldismus — wie jene das berührte ministerielle Rundschreiben wünscht — wohl kaum ernstlich die Rede sein. Ich bin heute in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß die zahlreichen polnischen Flüchtlinge, welche aus der Schweiz hierhergekommen, diese Reise auf eine specielle Aufforderung des „Comitato unitario" unternommen. Dieses hat sich nämlich an das Polen-Comite in Zürich mit dem Vorschlag gewendet, für die Zwecke der Actionspartei eine Zahl kriegserfahrener polnischer Flüchtlinge engagiren zu wollen, welchen die Reisekosten nach Italien angewiesen werden sollen. Es läßt sich leicht denken, daß eine große Zahl polnischer Flüchtlinge — welche in der Schweiz nicht gewußt, wovon sie leben sollen, jenen Antrag annahmen und hier in die Dienste der Actionspartei traten, welche den Freischärlern in spe auch ein Wartegeld zugehen läßt.

Zwei Professoren, 13 Doctoren und mehrere Beamte an der Universität Bologna, die den Eid, den sie dem Könige auf die Verfassung schwören sollten, verweigerten, sind aus dem Verzeichnisse der Universitäts-Angehörigen von Bologna gestrichen worden.

Spanien.

* **Madrid**. Die „Epoca" vom 18. behauptet, aller Wahrscheinlichkeit nach werde man in den ersten Tagen Januars die Nachricht von einem befriedigenden Arrangement aller Schwierigkeiten, die sich zwischen Peru und Spanien erhoben haben, erhalten, was in Betracht der

Finanzlage Spaniens und der wichtigen inneren Fragen, die das Land zu lösen hat, auch im höchsten Grade wünschenswerth sein würde.

Afrika.

Der Kaiser von Marocco hat befohlen, daß künftig alle an seine Regierung von Repräsentanten der europäischen Mächte gerichteten Ansuchen ihm mit der betreffenden Correspondenz vorgelegt werden sollen. Bisher unterhandelte der Pascha von Tanger, der mit den auswärtigen Angelegenheiten betraut war, direct in diesen Sachen und entschied die Fragen, ohne an den Kaiser zu berichten.

Amerika.

New-Yorker Zeitungen vom 3. d. M. entnehmen wir Folgendes: „Auf der Höhe von Savannah hat ein Werk der Erlösung begonnen, nach welchem Tausende unserer tapferen Unionsstreiter seit lange vergeblich geschmachtet haben: die Auswechselung von Gefangenen. Der Auswechselungs-Agent Col. Mulford ist mit einer ganzen Flotte von Transportschiffen von Fort Monroe dahin abgegangen und hat den Rebellen 10,000 ihrer Gefangenen überliefert und bis jetzt 6500 von den Unsrigen empfangen. Der Zustand der letzteren ist leider ein solcher, daß Mulford nichts Eiligeres zu thun hatte, als seine Schiffe in Hospitäler zu verwandeln. Ehe die Rebellenbehörden durch die darin wüthende entsetzliche Pest genöthigt wurden, das Gefängniß in Andersonville zu öffnen, wurden die Leichname von 11,000 gefangenen Soldaten, ohne Sarg, rings um das Stacket nothdürftig verscharrt. Selbst die Rebellen-Aerzte protestirten vergeblich gegen die grauenhafte Behandlung dieser Unglücklichen. 25,000 bis 30,000 Menschen war hier auf einem Raum zusammengepfercht, welcher sich nur mit einem Sclavenschiff vergleichen läßt, dessen Martern die ganze civilisirte Welt mit einem solchen Abscheu erfüllt haben, daß ihr ein Sclavenhändler als der Inbegriff alles Canibalismus gilt. Todte und Lebende, Kranke und Gesunde lagen hier auf einem Haufen, oft Tage lang ohne Speise und Trank, davon nie mehr erhaltend, als absolut nothwendig zur Fristung des Lebens, zum Theil buchstäblich ohne irgendwelche Kleidung oder Bedeckung, und zum andern in Lumpen eingehüllt und von Unrath und Ungeziefer umgeben, mitunter ohne jedes Obdach unter der sengenden Sonne Georgias — ist es zu verwundern, daß ein Drittel der Märtyrer, welche diesem Höllenpfuhl überantwortet wurden, unter schrecklichen Qualen endete?

Die New Yorker Blätter suchen bei ihren Lesern die etwa noch vorhandenen Zweifel, wen sie für die Urheber der letzten Brandstiftungen zu halten haben, durch folgende Notiz zu beseitigen, die sie, wie sie sagen, dem „Richmond Wigh" entnommen haben: „Die geweihte Schaar. Man glaubt, daß es 6000 oder 10,000 Männer im Süden gibt, willig und bereit, das Schicksal des Curtius zu theilen und für die Rettung ihres Vaterlandes in den Tod zu gehen. Es ist vorgeschlagen, daß Alle, welche Willens sind, dieses Opfer zu bringen, sich mit einem Schwerte, zwei fünfläufigen Revolvern und einem Carabiner bewaffnen, und zu Pferde an einem näher zu bezeichnenden Ort für das große zu vollbringende Werk sammeln sollten. Feuer und Schwert muß in die Häuser derer getragen werden, welche diesen Segen über ihre Nachbarn bringen. Philadelphia und selbst New-York liegt nicht außerhalb des Bereiches eines langen und tapferen Armes. Die moralische Bevölkerung dieser Städte kann über die Reize einer Invasion nicht besser aufgeklärt werden, als wenn man ihnen ein Licht auf ihren eigenen Häusern aufsteckt. Niemand braucht sich zur Aufnahme in die geweihte Schaar zu melden, als solche, welche bereit sind, ihr Leben in die Schanze zu schlagen, und welche sich nicht der geringsten Hoffnung hingeben, je zurückzukehren. Sie weihen ihr Leben der Zerstörung ihrer Feinde. A. S. B. D. B., Richmond. Alle südlichen Blätter sind ersucht, dies einige Male zu veröffentlichen."

New-York, 18. Dec. Der Londoner Correspondent des New-Yorker Herald meldet, daß die südstaatliche Regierung einen Vertrag mit einer der ersten englischen Firmen abgeschlossen, wonach dieselbe unverzüglich 250,000 Enfield'sche Büchsen für die Conföderirten-Armee zu liefern habe. Dieselben sollen in Baumwolle bezahlt werden. Die englische Firma übernimmt die Kosten und das Risico des Transports und der Ablieferung, und hofft, aus der Baumwolle 10 Millionen Dollars (Gold) zu lösen. Ob sie das Risico der Versendung der Baumwolle ebenfalls übernimmt, ist nicht gesagt. Jefferson Davis soll beabsichtigen, mit diesen Büchsen seine weißen Soldaten zu bewaffnen und die bisher von den letzteren benutzten seiner neuen Negerarmee zu geben.

* Wir geben im Nachstehenden die Hauptpuncte des letzten Theiles der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

„Der Krieg dauert fort, sagt Hr. Lincoln; seit der letzten Jahres-Botschaft sind alle bedeutenden Linien und wichtigen Positionen, die damals von unsern Truppen besetzt wurden, behauptet worden, und unsere Armeen sind fortwährend vorwärts gegangen, indem sie solchergestalt die hinter sich gelassenen Länder befreit haben, so daß die Staaten Missouri, Kentucky, Tennessee und gewisse andere Theile der andern Staaten von Neuem ziemlich gute Aernten geliefert haben. Der am meisten hervorragende Zug der militärischen Operationen dieses Jahres ist der Versuch, den General Sherman gemacht hat, direct 300 Meilen im aufrührerischen Lande vorwärts zu gehen. Dieser Marsch läßt uns einen großen Zuwachs unserer Macht sehen, da unser Obergeneral sich im Stande sieht, sie dem Feinde entgegenzustellen und alle seine activen Kräfte in Schach zu halten, obgleich er eine bedeutende Armee, die wohl equipirt ist, detachirt hat, um in einer solchen Expedition handelnd aufzutreten.

„Bei der letzten Session des Congresses wurde ein Amendement, das man zur Constitution zu machen vorschlug, und welches die Sclaverei in sämmtlichen Vereinigten Staaten abzuschaffen bezweckte, von dem Senat angenommen; aber es scheiterte, weil die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen in der Repräsentantenkammer nicht erlangt wurden. Obgleich es noch derselbe Congreß und fast dieselben Mitglieder sind, und ohne im Geringsten die Weisheit oder den Patriotismus Derer in Zweifel zu ziehen, die sich in der Opposition befanden, wage ich anzuempfehlen, daß in gegenwärtiger Session diese Maßregel von Neuem in Erwägung gezogen werde. Selbstverständlich hat sich die Frage an und für sich selbst nicht geändert; aber eine Wahl, die inzwischen vorgenommen worden ist, zeigt fast mit Gewißheit, daß der nächste Congreß diese Maßregel annehmen wird. — Das deutlichste Zeichen des Volkswillens in diesem Lande findet sich in den Volkswahlen. Wenn man nach den letzten Wahldiscussionen urtheilen darf, so ist der Wille des Volkes in den nördlichen Staaten, daß die Union in ihrer Integrität aufrecht gehalten werde, nie energischer, nie fast einstimmiger gewesen, als eben jetzt. Die außerordentliche Ruhe und die vollkommene Ordnung, mit welcher Millionen von Abstimmenden sich an die Wahl begeben haben, haben eine unwiderlegliche Zusicherung dafür gegeben. — Die Wahl hat noch eine andere Thatsache kund gethan, die zu kennen nicht minder wichtig ist, nämlich: daß wir weit entfernt sind von der Erschöpfung in dem kostbarsten Zweig der nationalen Hülfsquellen, dem der lebenden Menschen. Wenn es traurig ist, daran zu denken, daß der Krieg so viele Gräber angefüllt hat, so viele Trauer in den Familien verursacht hat, so fühlt man einen gewissen Trost, wenn man erfährt, daß im Verhältniß zu den Ueberlebenden diejenigen, die gestorben, so wenig zahlreich sind. Wenn Corps, Divisionen, Brigaden und Regimenter verschwunden sind nach so vielen Kämpfen, so sind doch eine große Anzahl der Männer, die sie bildeten, noch lebend. Dasselbe gilt für die Marine. Die Abstimmungen bei den Wahlen sind der Beweis dafür; man hätte sonst nicht so viele Abstimmende gefunden. — Die Staaten, welche die Wahlen heute wie vor vier Jahren regelmäßig vornahmen, d. h. Californien, Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Iova, Kentucki, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, New-Hampshire, New-Jersey, New-York, Ohio, Oregon, Pensylvanien, Rhode-Island, Vermont, West-Virginia, und Wisconsin haben heute 3,982,017 Simmen abgegeben gegen 3,982,011 bei der früheren Abstimmung, wozu man noch 83,762 Stimmen zählen muß, die in den neuen Staaten Kansas und Nevada abgegeben worden sind, die 1860 nicht wählten, was somit eine Totalsumme von 4,015,773 ausmacht. Zu diesen muß nun noch die Zahl aller Soldaten im Felde aus Massachusetts, Rhode-Island, New-Jersey, Delaware, Indiana, Illinois und Californien gerechnet werden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen dieser Staaten nicht fern von ihrem Wohnort wählen können, ihre Zahl kann nicht unter 100,000 sein. — Die wichtige Thatsache, die nun einmal feststeht, ist die, daß der Norden gegenwärtig mehr Leute zu seiner Verfügung hat, als zu Anbeginn des Krieges, daß er, weit entfernt, erschöpft zu sein, an Kraft gewonnen hat, und, wenn es sein muß, den Kampf auf unbestimmte Zeit hinaus fortführen kann. Was nun die materiellen Hülfsmittel für den Krieg anbelangt, so sind sie in größerem Ueberfluß vorhanden, als je; ja sie sind geradezu unerschöpflich. Der öffentliche Wille, die nationale Autorität wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, hat keine Wandelung erfahren. Es kommt nur darauf an, in welcher Weise fernerhin die Anstrengungen aufgeboten werden sollen. — Vor Allem würde kein Versuch, Unterhandlungen mit dem Führer des Aufstandes anzuknüpfen, zu etwas Gutem führen. Er würde sich nur auf Zerstückelung der Union einlassen, d. h. gerade auf das, was wir nicht zugeben können und wollen. Seine desfallsigen Erklärungen sind deutlich und schon oft wiederholt. Er will uns hierüber nicht irre führen und gibt uns keine Entschuldigung, um uns selber zu täuschen. Er kann aus freien Stücken die Union nicht wieder annehmen, und wir können ihm in diesem Puncte nicht nachgeben. Zwischen ihm und uns besteht ein einfacher, unerbittlicher Unterschied: Die Frage kann nur durch den Krieg gelöst, nur durch den Sieg entschieden werden. Geben wir nach, so sind wir geschlagen; wenn ihn das Volk im Süden im Stiche läßt, so unterliegt er. Für beide Seiten ergibt sich Sieg und Niederlage aus dem Kriege. — Uebrigens können, wenn auch nicht der Leiter des Aufstandes, doch seine Anhänger die Union wieder annehmen. Wir wissen, daß es unter ihnen Leute gibt, welche Frieden und Vereinigung wünschen; es könnten deren vielleicht selbst viele sein, und wenn sie in einem gegebenen Augenblicke die Waffen niederlegen und sich der nationa-

sen Autorität unterwerfen, können sie Frieden erhalten. . . . Die verschiedenen, sich dann aufwerfenden Fragen müßten durch die Gesetzgebung und auf friedlichem Wege der Conferenzen, der Gerichte, des allgemeinen Stimmrechtes, überhaupt mit Aufgebot aller verfassungsmäßigen und gesetzlicher Mittel gelöst werden. Allerdings könnten gewisse Fragen nicht durch die Executivgewalt erledigt werden, z. B. die Zulassung der Deputirten zum Congresse und die Verwendung des Geldes. Die Executivgewalt würde durch das Aufhören des Krieges bedeutend geschmälert werden. Immerhin könnte sie doch noch Amnestie und Verzeihung ergehen lassen, und die Vergangenheit kann für das, was in dieser Beziehung zu erwarten wäre, den richtigen Begriff geben. Bereits haben viele Leute von der vor einem Jahre erlassenen, bis auf bestimmt vorgesehene Classen, allgemeinen Amnestie Gebrauch gemacht. . . . Auch wurde während derselben Zeit in vielen einzelnen Fällen Verzeihung ertheilt, und kein freiwillig gestelltes Gnadengesuch wurde abgewiesen. Auch jetzt steht noch die Pforte für jeden offen, allein es kann die Zeit kommen, wo voraussichtlich die Pflicht gebietet, sie fester als je zu verschließen. . . .

„Was die Sclaverei anbelangt, so wiederhole ich hier meine im vorigen Jahre abgegebene Erklärung. So lange ich meine gegenwärtige Stellung einnehmen werde, werde ich nicht versuchen, die Emancipations-Proclamation zurückzuziehen oder abzuändern. Wenn das Volk durch irgend ein Mittel es der Executivgewalt zur Pflicht machen wollte, diese Individuen wieder der Sclaverei anheim zu geben, so müßte ein Anderer und nicht ich, die Initiative zu einem solchen Vorschlage ergreifen.

„Um hier die einzige Friedensbedingung auszusprechen, will ich einfach noch sagen, daß der Krieg von Seite der Regierung aufhören wird, so wie er von Seite derjenigen aufhört, welche ihn begonnen haben.“

Local-Chronik.

—s. München, 14. Dec. [Sitzung des obersten Gerichtshofes.] Der einst so viel besprochene freche Uhrendiebstahl bei Uhrmacher Huber am Karlsplatze hat nach Abwickelung der nicht uninteressanten thatsächlichen Verhältnisse ein in juristischer Beziehung ziemlich spannendes Nachspiel erlebt, dessen Hauptact in der jüngsten Plenarsitzung spielte. Es handelte sich hier einfach darum, die Frage zu entscheiden, nach welchem Principe eine Untersuchungshaft als „unverschuldet“ zu erklären sei, und hiedurch der äußerst schwankenden Praxis der Gerichte über die Anwendbarkeit des Art. 83 des Strafgesetzbuches Anhaltspuncte zu geben, sich einigermaßen zu einigen. Der Hauptpassus der Gründe des Plenarerkenntnisses lautet ungefähr folgendermaßen: „1) Nach dem Wortlaute des Art. 83 des Strafgesetzbuches ist eine vom Angeklagten ohne irgend welches Verschulden erduldete und daher zur Compensation mit der verwirkten Strafe geeignete Untersuchungshaft diejenige, zu deren Verhängung oder Verlängerung auf eine weitere Dauer derselben der Angeschuldigte keine schuldhafte Veranlassung gegeben hat. Wer aber durch Verübung einer strafbaren Handlung sich dem Verdachte aussetzt, daß dieselbe Verhältnisse angenommen, welche seine Verhaftung nothwendig machen oder wenigstens rechtfertigen würden, der hat die wider ihn verhängte Untersuchungshaft auch selbst verschuldet, und wer sich an einem vorgefallenen Verbrechen in einer Weise betheiligt, die ihn der Theilnahme durch alle möglichen Grade beinzichtet, der muß die Folge, bis zur Ermittelung seiner Schuld in Gewahrsam genommen zu werden, nur seinem eigenen Vergehen zuschreiben. Für den Standpunct des Untersuchungsrichters ist es unmöglich, die dringende Beschuldigung hiebei von vornherein auf ihren haltbaren Werth zurückzuführen oder ihr wahres Gewicht zu erkennen. Gleichwie sich die Eigenschaft eines Verbrechens und die hievon abhängige Zuständigkeit zur Aburtheilung dadurch bestimmt, daß eine Handlung mit einer Verbrechensstrafe auch nur bedroht ist, ebenso muß auch der Gang der Untersuchung auf die Voraussetzung berechnet sein, daß eine mit Strafe bedrohte That mit dem Vollmaße ihrer Strafbarkeit vor das zur Aburtheilung berufene Gericht zu treten habe und auch mit der diesem Gesichtspuncte entsprechenden Strafe zu beahnden sei 2) Ohne eigenes Verschulden wegen unrichtiger Beigenschaftung der That vom Angeklagten erduldet würde eine Untersuchungshaft nur dann sein, wenn ein Irrthum des Untersuchungsrichters oder andere zufällige Umstände einer verfolgten Uebertretung der Gesetze Anfangs den Schein eines Verbrechens gegeben, welches die Verhaftung nach sich gezogen, bei der Aburtheilung aber sich herausgestellt hat, daß jene Voraussetzung fehlgeschlagen, daß ein solches Verbrechen oder eine so beschaffene Handlung, wie die angeschuldigte ist, in Wirklichkeit gar nicht vorgefallen sei. (Es werden hiezu drei Beispiele herangezogen — als erstes das, wenn der Dieb eines Einbruchs verdächtig ist, und bei der Verhandlung sich der Damnificat auf genaueres Besinnen erinnert, daß das Behältniß doch nicht verschlossen gewesen sei.) Wenn aber eine That selbst in ihrer äußerlich hervortretenden Erscheinung die ihr von vornherein beigelegte Eigenschaft als ein Verbrechen, wie solche der Art. 36 des Einführungs-Gesetzes vom 10. November 1861 bezeichnet, beibehält und blos die Schuld des Angeklagten oder eines oder einiger von mehreren nach der Art ihrer später erkannten Betheiligung aus subjectiven Gründen der Zurechnung in ein milderes Licht tritt, welches eine Haft wider ihn nicht mehr zulassen würde, dann läßt sich ein solcher Angeklagter nicht davon freisprechen, jene Verhaftung, welche nach dem regelmäßigen Ablaufe des Verfahrens gerechtfertigt erschiene, auch mit der ganzen Verfolgung selbst gegen sich heraufgerufen zu haben. Die Schuld bezüglich seiner That und das Verschulden der Haft sind in diesem Falle solidarisch mit einander verbunden, und läßt sich, ohne dem Geiste des Art. 83 des Straf-Gesetzbuches Zwang anzuthun, nicht von einander absondern.“ Im dritten Puncte wird sodann erörtert, daß aus den Kammer-Verhandlungen für die entgegenstehende Ansicht, daß jede Untersuchungshaft unverschuldet sei, wenn das Reat, wegen dessen sie verhängt wurde, durch die Aburtheilung sich so darstelle, daß, wäre es anfänglich so erschienen, eine Untersuchungshaft nicht gerechtfertigt gewesen wäre, nichts gefolgert werden könne. Bei der ersten Berathung sei ein Zusatz zu dem (jetzt im Gesetze aufgenommenen) Wortlaute des Entwurfs mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Bei der zweiten Verhandlung habe ein Abgeordneter mit allgemeiner Zustimmung erklärt, daß er eine unverschuldete Untersuchungshaft auch dann für gegeben erachte, wenn sich bei der Aburtheilung herausstelle, daß das anfangs in's Auge gefaßte Verbrechen zu einer geringer strafbaren That herabsinke, welche, wäre diese von vornherein erkennbar gewesen, die Untersuchungshaft nicht gerechtfertigt hätte, von dem Falle, daß blos subjective Gründe der Betheiligung einzelner Mitschuldiger ihre Verurtheilung zu gelinderer Strafe zur Folge habe, sei dabei keiner Erwähnung geschehen; es handelte sich überhaupt bei jenen Berathungen vorzugsweise nur darum, einer gar nicht gerechtfertigten Untersuchungshaft mit einer unverschuldet verlängerten gleiche Wirkung beizulegen. 4) „Eine unbillige Belastung eines minder strafbaren Schuldigen mit einem außerhalb des verdienten Repressivmittels gelegenen Uebel läßt sich hierin nicht erblicken, da ja den Gerichten immerhin unbenommen bleibt, auch außer dem Falle des Art. 83 eine langwierige Untersuchungshaft bei Zumessung der Strafe als Milderungs-Grund mit zu berücksichtigen. Auf der andern Seite erfordert aber der richtige Fortgang der Strafrechtspflege die strenge Handhabung von Hülfsmitteln des Verfahrens, welche für die Erreichung der Schuldigen unentbehrlich sind, deren Gebrauch und Anschlag sich daher auch von Rücksichten der Milde nicht darf beirren lassen.“

München, 20. Dec. Professor Max Widnmann hat soeben die nach vom höchstseligen Könige Maximilian II in Auftrag gegebene „Victoria“ im Modelle vollendet, welche nach dem Willen des erhabenen Gründers des Maximilianeums den Mittelbau dieser königlichen Schöpfung krönen soll; ob man zum Erzgusse schreiten oder diese kolossale Figur — sie mißt 15 Fuß — wie anfänglich beabsichtigt, in Zink ausführen wird, unterliegt noch der höheren Anordnung. (A. Abd. Z.)

† München, 22. Dec. [Oberbayerisches Schwurgericht.] Sechs Schwestern auf der Anklagebank, — auch ein Fall, der noch nicht dagewesen sein dürfte. Anna Maria, Crescenz, Magdalena, Victoria, Maria und Theresia Steinbrecher von Hörmannsberg, Gerichts Friedberg, sämmtlich ländliche Dienstmägde und in einem Alter von 21 bis 27 Jahren stehend, sind — die Erste des Diebstahls, die fünf Letzteren der Hehlerei angeschuldigt. Das Krämers-Ehepaar Joh. und Victoria Maier in Hörmannsberg glaubte seine werthvolleren Waaren dadurch recht sicher geborgen zu haben, daß sie dieselben großentheils in ihrer Schlafkammer verwahrten, und die Frau, welche in diesem Haushalt die erste Rolle zu spielen scheint, den Schlüssel zur Thüre dieses Gemaches beständig in ihrer Rocktasche bei sich führte. Da ließ jedoch die diligens mater familias eines schönen Morgens ihr Gedächtniß im Stich, indem sie, als sie sich an einem Sonntag zum Kirchengang rüstete, vergaß, den Schlüssel aus ihrem Hauskleid heraus und zu sich zu nehmen. Er verschwand auch zur Stunde, und ein neuer mußte an seine Stelle treten. Eine allmälige Abnahme der fraglichen Waarenvorräthe aber, namentlich der Seidenstoffe, welche sich von jenem Tage der Vergeßlichkeit an bemerkbar machte, ließ vermuthen, daß der abhanden gekommene Schlüssel in Hände gerathen war, welche von seinem Besitze einen praktischen Gebrauch zu machen wußten. Wohl regte sich bei den Bestohlenen ein Verdacht gegen ihre Magd; allein die, wie es scheint, nicht sehr scharfsichtigen Leutchen ließen sich, wenn sie gegen die Dirne Andeutungen hierüber machten, durch die Erwiderung beruhigen: „Wer wird denn da hineinkommen? Ist ja immer zugesperrt.“ Und so nahm die Ausbeutung des Maier'schen Waarenlagers ungestört ihren Fortgang, bis einige Monate nach dem Schlüssel-Verlust die Anna Maria Steinbrecher aus den Diensten des Krämers trat. Da hatte nicht nur das Verschwinden seiner Waaren auf einmal ein Ende, sondern es kamen auch bald darauf die abhanden gekommenen in Gestalt von Kleidern zum Vorschein, in welchen sämmtliche Schwestern der Hausdiebin paradirten. Anna Maria Steinbrecher gestand, nachdem sie anfänglich zu läugnen versucht, ihre Diebereien ein, vindicirt aber den erbeuteten Waaren nur einen Gesammtwerth von 220 fl., während die Bestohlenen denselben auf 500 fl. angaben. Die 5 der Hehlerei angeklagten Schwestern dagegen wollen in dem guten Glauben gewesen sein, ihre Anna Maria habe die fraglichen Stoffe billig gekauft und sie brauchten sie erst zu zahlen, wenn sie gerade bei Geld wären, — oder die Schwester habe sie vielleicht von ihrem Dienstherrn geschenkt bekommen, wie dies in der That bei den früheren Dienstboten im Maier'schen Hause vorgekommen war. Sie hätten daher ihre Schwester gar nicht gefragt, was die Stoffe kosteten, sondern sie, ohne weiter auszuhandeln, verarbeiten lassen. Die Verhandlung endete denn auch mit der Freisprechung der Fünf, während dagegen Anna Maria Steinbrecher zu 3jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

München, 22. Dec. An den Weinachts-Feiertagen wird in den hiesigen Kirchen abermals eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag zum Ankauf von Brennholz für die Armen bestimmt ist.

φ München, 23. Dec. Bezüglich des vorgestern mitgetheilten plötzlich eingetretenen Todes eines Droschkenführers und der damit in Zusammenhang gebrachten angeblichen Entwendung einer Droschke tragen wir gerne berichtigend nach, daß die der Polizei hierüber gewordene Anzeige auf einem Mißverständnisse beruhte. Die beiden Männer, welche sich so freundlich des Verunglückten annahmen, waren nämlich durch einen nicht näher bekannten Umstand an der sofortigen Ablieferung des Fuhrwerkes an den Eigenthümer gehindert worden und diese verzögerte Zurückstellung veranlaßte die betreffende Anzeige. — Während

man gestern Abends im Verkaufsladen der Modewaarenhandlung von Kahn neben der Hauptwache mit einem frischen Arrangement des neuen Auslagefensters beschäftigt war, fing, wie wir hören, durch einen Luftzug, vom Oeffnen der Thüre herrührend, einer der luftigen Ballkleiderstoffe an der Gasflamme der Auslage Feuer, und im Nu waren die drei schon im Fenster befindlichen Ballkleider in ein Häuflein Asche verwandelt. Die hoch auflodernde Flamme versammelte eine große Masse Menschen vor dem Laden. Herr Kahn hat nicht unbedeutende Brandwunden hiebei empfangen, und auch ein Commis wurde durch das Feuer leicht beschädigt.

† München, 23. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Die Rechnung der Vorstadt Au pro 1863/64 schließt ab mit 5666 fl. Einnahmen, 5588 fl. Ausgaben, also mit einem Activrest von 88 fl. Das rentirende Capitalvermögen derselben beträgt 70,050 fl., das nicht rentirende 92,971 fl., also das Gesammtvermögen 163,021 fl. – Ueber das Referat des Hrn. Rechtsraths Klenßner, die Abhaltung von chemischen und technologischen Vorträgen für Gewerbetreibende betr., welche Montag den 2. Januar im chemischen Hörsaal der polytechnischen Schule beginnen werden, werden wir morgen berichten. — Schlosser-Concessionen wurden verliehen an Mich. Sturm, Adolph Seidl und Wilh. Lipp unter Abweisung zweier Mitbewerber. Es bestehen dahier 102 Schlossergewerbe, worunter 16 reale, mit 400 Gesellen.

Nichtpolitisches.

Pforzheim, 19. Dec. Die hiesige Bevölkerung beträgt 16,377 Seelen. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1861 betrug die Bevölkerung 13,854.

* Wien, 21. Dec. Auf der Südbahn sind gestern bei der Station Pößnitz ein Schnellzug und ein Güterzug in vollem Lauf und mit ganzer Dampfkraft zusammengestoßen. Die Maschine des Schnellzuges fuhr mit aller Gewalt in die des Güterzuges hinein, zertrümmerte den unmittelbar daran gehängten Kammerlwagen und zerstückelte den darin befindlichen Oberconducteur Hofmann. Das übrige Bahnpersonal des Lastzuges sprang von den Wägen ab und erlitt theils schwere, theils leichte Beschädigungen. Die Maschine des Schnellzuges stürzte um und begrub den Locomotivführer Schießler unter sich, der ganz zerquetscht wurde. Der Zugführer sprang vom Zuge ab und erlitt derartige Quetschungen am Kopfe, daß er bereits todt sein soll. Der zweite Conducteur sprang ab, verletzte sich bedeutend und verlor das Gehör. Im Coupé befand sich der Ober-Inspector Klein, dem ein Fuß, und der Ober-Ingenieur Puchelt, welchem beide Füße gebrochen wurde. Die Zahl der verwundeten Passagiere, die zum größten Theile sammt den Todten nach Marburg gebracht wurden, ist bisher nicht bekannt. Man gibt die Schuld an dem Unglück zum Theil den neu eingeführten, nicht ganz verläßigen Glockensignalen, welche aus Sparsamkeits-Rücksichten an Stelle der optischen Signale kamen.

Konstanz, 17. Dec. Nach der neuesten Zählung beträgt die Volkszahl in Konstanz 7751 Seelen. Es ergibt dies gegen die vorige Zählung (vor 3 Jahren) eine Zunahme von 638 Personen.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Paris, 23. Dec. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Schreiben Herrn Drouyn an den Bürgermeister von Sunderland, worin er den innigen Dank der kaiserlichen Regierung ausspricht für die im October von den Behörden und der Bevölkerung Sunderlands dem Befehlshaber und der Mannschaft der „Dance“ zu Theil gewordene herzliche Aufnahme. Solche Kundgebungen, heißt es in dem Schreiben, können die Bande der Freundschaft, welche so glücklich England und Frankreich verbinden, nur fester schlingen und tragen zur Entwickelung der beiderseitigen guten Beziehungen bei.

□ Madrid, 22. Dec. In der Thronrede, womit heute die Cortes eröffnet wurden, sagt die Königin:

„Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind fortwährend befriedigend, ausgenommen mit Peru, dessen Regierung sich hoffentlich noch überzeugen wird, daß das Recht auf unserer Seite ist. Wir hoffen, es wird sich in Bälde volle Verständigung erzielen lassen, ohne daß unsere Ehre verletzt wird. Die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian ist der Anfang einer neuen Aera; die amerikanischen Freistaaten werden sehen, daß die Sympathien Spaniens keine Beimischung ehrgeiziger Absichten enthalten. Die Constituirung Italiens ist noch im Schweben. Neue diplomatische Combinationen sind eingetreten. Wenn sie zu einer definitiven Lage geführt haben, wird meine Regierung sie in Betracht ziehen, wie die politische Klugheit es anräth, ohne jedoch gegen die kindliche Ehrfurcht und Liebe zu fehlen, welche Spanien als katholische Nation dem römischen Stuhle zollt. Die Regierung wird Ihnen ein Preßgesetz vorlegen, welches mit der Verfassung im Einklange steht.“ Ein anderer Satz lautet: „Ich sehe mich verpflichtet zu sagen, daß der allgemeine Zustand der Monarchie, in ihrer ganzen Ausdehnung betrachtet, nicht sehr zufriedenstellend ist. Zur Abhilfe dessen werde ich Ihnen einen Gesetzentwurf von großer Wichtigkeit vorlegen.“ — Die „Epoca“ sagt: Dieser Paragraph bezieht sich ohne Zweifel auf die Angelegenheit Domingos. Dasselbe Blatt hält eine Anleihe für unumgänglich und dringend nothwendig. Span. 3%: 47, 10; 4½%: 42, 15.

* München, 23. Dec. Ueber die Depesche, in welcher die preußische Regierung sich sogleich nach der Abstimmung der Bundesversammlung vom 5. d. Mts. gegen die Regierungen der Minderheit in der gestern erwähnten Weise ausgelassen hat, macht die feudale „Zeidl. Corr.“ folgende weitere Aeußerung: „Obwohl die Abstimmung des Bundestages über die Zurückberufung der Executionstruppen aus dem Herzogthume Holstein zu Gunsten der Forderung Preußens und Oesterreichs ausgefallen, hatte sich bekanntlich eine Anzahl von Bundes-Mitgliedern dahin ausgesprochen, daß der Bundestag, der in Betreff der Abberufung der Bundestruppen volle Competenz besitzt, berechtigt sei, auch nach geschlossenem Frieden die Besetzung des Herzogthums durch Bundestruppen zu verfügen. Diese Meinung blieb in der Minderheit; doch ist wenig Sicherheit vorhanden, daß nicht durch die Coalition von Mittel- und Kleinstaaten einmal eine Majorität für bundeswidrige Beschlüsse erzielt werde. Die königliche Staatsregierung hat es deshalb für ihre Pflicht gehalten, dieser Eventualität gegenüber bei Zeiten ihre Entschlüsse kund zu thun und hierdurch den Gefahren eines Conflictes vorzubeugen. Gleich an dem Tage nach der betreffenden Abstimmung des Bundestags (also am 6. Dec.) hat das preußische Cabinet den Staaten, welche der Competenz des Bundestags eine den rechtlichen Voraussetzungen nicht entsprechende Ausdehnung hatten geben wollen, zu wissen gethan, daß es unter keinen Umständen gewillt sei, Uebergriffe in die Befugnisse zu dulden, die es in Gemeinschaft mit Oesterreich durch den Frieden vom 30. October erworben. Sollte es je gelingen, eine Majorität des Bundestages für derartige Uebergriffe zu stimmen, so würde Preußen dies für einen Bundesbruch erkennen und nach der muthwillig herbeigeführten Schwächung des Bundesrechtes nur noch aus seinen Pflichten als Großmacht die Regeln für sein ferneres Verhalten entnehmen.“ Wir glauben zwar ungeachtet der guten Quelle, die Richtigkeit der einzelnen Worte, nicht aber die Richtigkeit dieser Erklärung Preußens bezweifeln zu sollen. Wie seltsam muß jedoch Jedermann außerhalb Preußens erscheinen, daß die preußische Regierung noch solche Gefühle für die Schwächung des Bundesrechts äußert, und in dieser Hinsicht Vorwürfe anderen Regierungen zuschiebt, welche gewiß nur die preußische Regierung treffen! Oder hat letztere, wenn sie erklärt, daß Preußen sein ferneres Verhalten nur nach dem Standpuncte als Großmacht richten werde, vergessen, daß sie seit dem 14. Januar 1864, wo Preußen mit Oesterreich die gemeinsame Action zur Inpfandnahme Schleswigs begann, nicht als Bundesmacht, sondern als Großmacht handelte? Oder sind die neuesten ersten Schritte gegen Sachsen wegen Zurückziehung der Bundestruppen ohne Bundesbeschluß ungethan? Und dennoch werden die bundesgetreuen Regierungen an ihre Bundespflichten gemahnt und gewarnt vor Uebergriffen und Bundesbruch! Wir haben schon gestern kurz erwähnt, daß unseres Wissens die bayerische Regierung die Intention fraglicher preußischer Depesche ganz entschieden abgelehnt habe, und wir werden später darauf zurückkommen, sobald die preußische Depesche ihre Veröffentlichung gefunden hat.

Bamberg, 21. Dec. Der Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist heute Mittag dahier eingetroffen und im Bamberger Hofe abgestiegen, wo sich auch der sächsische Staatsminister Frhr. v. Beust eingefunden hat. Der Aufenthalt beider Herren wird bis übermorgen dauern. Morgen wird Frhr. v. d. Pfordten von den griechischen Majestäten empfangen werden. (N. C.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

In Bayern erscheinen gegenwärtig 85 politische und 240 nichtpolitische Zeitungen.

Wir geben einige Daten aus der letzten Rechnungsstellung der Frey'schen Actienbrauerei zu Mainz. Diese besitzt neun eigene Wirthschaften in verschiedenen Städten; ihr Absatzgebiet wird sich aber in Folge des französischen Handelsvertrages, welcher die Eingangssteuer für Biere nach Frankreich bedeutend ermäßigt, damit ziemlich erweitern. Nach 3½ jährigem Betriebe besitzt diese Brauerei bereits einen Reservefond von nahezu 30,000 fl.; gegen 39,000 fl. wurden bisher schon am Inventar abgeschrieben, welches sich im vorzüglichen Stande befindet. Der Reinertrag des Actiencapitals (zu 700,000 fl.) ist für das Jahr 1863/64 93,468 fl., also 13,3 Procent. Es kommen nach Abrechnung der Beträge für den Reservefond, Inventar und Verwaltungs-Tantiemen neben 5 Procent Zinsen für heuer noch 6½ fl. Dividende, also zusammen 11½ Procent zur Vertheilung an die Actionäre. Das Vorjahr war noch besser. (G. Ldb.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 23. Dec.: „Doctor Treuwald“, Lustspiel von Benedix.

Allgemeiner Anzeiger.

1241. (3b)

Bekanntmachung.

(Bestimmung der Zahltage beim k. Stadtrentamte München II. betreffend.)

Es wird hiemit zur Kenntniß aller Bezugsberechtigten gebracht, daß für die vom unterterfertigten Amte zu leistenden Zahlungen an Besoldungen, Quiescenzgehältern, Pensionen und Alimentationen des Justizetats vom kommenden Jahre 1865 an nachstehende Zahltage festgesetzt sind:

I. Für die Besoldungen und Bezüge sämmtlicher Herrn Justiz-Beamten, sowie des übrigen Gerichtspersonales

der 2. jedes Monats.

II. Für die Bezüge der sämmtlichen Quiescenten und Pensionisten des Justizetats

der 3. jedes Monats.

III. Für die Bezüge sämmtlicher Wittwen und Waisen dieses Etats

der 4. jedes Monats.

Fällt auf einer dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Tag als betreffender Zahltag.

Ferner wird bemerkt, daß nur solche Quittungen honorirt werden können, welche auf „Das K. B. Stadtrentamt München II“ verlauten und überhaupt vorschriftsgemäß ausgestellt sind.

München, den 16. Dezember 1864.

Kgl. Bayer. Stadtrentamt München II.

E.-Nr. 1236. **Schöller**, k. Rentbeamter.

1312. Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben neu erschienen und in allen Münchner und sonstigen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Wirkungskreis
der
bayerischen Districts-Verwaltungsbehörden
zunächst der Bezirksämter
von
Freiherrn von Pechmann,
königlichen Regierungspräsidenten von Mittelfranken.

2. bis 4. (Schluß-) Lieferung, enthält: Bogen 15 bis 53 incl. Titel, Vorrede, Inhalt und alphabet. Register. Preis zusammen 5 fl. 36 kr.

☞ Hiermit ist dieß für jeden Praktiker werthvolle, auf feinst Schreibvelin mit breitem Rande gedruckte, d. i. zum Nachtragen eingerichtete Werk vollständig geworden.

Der Subscriptionspreis fürs Ganze ist 4 fl. 48 kr.; dasselbe wird späterhin erhöht.

4038. (12)

EAU DE LA FLORIDE

um die natürliche Farbe des Haarwuchses wieder herzustellen und zu erhalten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß das Eau de la Floride kein Färbemittel ist, sondern bei Jedem vermittelst dieses Wassers die ursprüngliche Farbe des Haarwuchses wieder hergestellt wird. Zusammengesetzt aus exotischen Pflanzen und unschädlichen Stoffen, besitzt dasselbe die Eigenschaft, den Haaren die ehemalige Farbe, welche sie verloren haben, wieder zu geben. Unbestreitbar gut für die Gesundheit, verschafft das Wasser zugleich Sauberkeit des Kopfes, hält die Schuppen fern und verhindert das Ausfallen der Haare.

Preis des Flacon: 10 Francs.

HUILE DE LA FLORIDE

gemischt aus exotischen Pflanzenstoffen trägt kräftig in Verbindung mit dem Eau de la Floride zur Stärkung, Schönheit und zur Erhaltung des Haarwuchses bei. — **Preis des Flacons: 5 Frs.**

In Paris zu beziehen durch GUISLAIN, 112 rue de Richelieu, et 21, boulevard Montmartre.

Jeder Flacon, welcher nicht unverletzt und deutlich den versilberten Stempel des Hauses trägt, ist als Nachahmung anzusehen.

1313. (3a) Das Corps Nassovia erlaubt sich hiermit seine alten Herrn zu dem am 1. Januar 1865 stattfindenden 29jährigen Stiftungsfeste freundlichst einzuladen.

Würzburg, 21. Dezember 1864.

J. A. des C. C.

Th. Heinecke XXX.

1319. Gratis

Ausschreiben.

Pflegschaft über Michael, illeg. der Anna Geiger, Inwohnerstochter von Thenried betr.

In rubrizirter Pflegschaftssache ersucht man alle Gerichts- und Polizeibehörden, nach dem Aufenthaltsorte der Kindsmutter Anna Geiger, Inwohnerstochter von Thenried, zu recherchiren und denselben im Entdeckungsfalle hieher zu notifiziren.

Kötzting, am 16. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Fischhold.

E.-Nr. 753. Schnb, k. Ass.

1309.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Johann Christoph Adler von Walddachsbach will nach Rödelheim, im Großherzogthum Hessen, auswandern.

Es sind daher allenfallsige Forderungen an denselben bis spätestens am

Mittwoch den 4. Jänner 1865
Vormittags 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Uffenheim, den 20. Dezember 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Zink.

E.-Nr. 3805.

1295.

Bekanntmachung.

Martin Ehrl gegen Martin Häuslpelz wegen Wechselforderung betr.

In Folge gerichtlicher Weisung habe ich die in Thalkirchen, Steuergemeinde Hirnsberg, k. Landgerichts Prien, nächst der Eisenbahnstation Endorf gelegene Sägmühle, des Sägmüllers Martin Häuslpelz, zwangsweise zu versteigern.

Demzufolge habe ich zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung dieser Sägemühle Tagsfahrt auf

Samstag den 4. Febr. 1865
Nachmittags von 2—3 Uhr

in dem Wirthshause zu Hirnsberg anberaumt.

Die zu versteigernde nicht bewohnbare Sägmühle, ist mit einem solid, theils aus Holz, theils aus Eisen hergestellten Maschinerie neuerer Construction und einem guten Wasserwerk versehen, ist im Fundamente und in der ersten Abtheilung gemauert, während das Uebrige ein Fachwerk mit Bretterverschlag bildet.

Die Sägmühle, welche mit Schaarschindeln gedeckt ist, wurde gestern einschlüßig der Maschinerie und des Wasserwerkes amtlich auf 3000 fl. die dazu gehörigen und mit zu versteigernden fünf Tagwerke Grundstücke auf 864 fl. 30 kr., und demnach das Ganze auf 3864 fl. 30 kr. geschätzt.

Auf dieser Sägmühle sind 2300 fl. Hypothek-Kapitalien und eine Hypothekenkaution von 120 fl. versichert.

Die Grundstücke sind mit 26^{10}/$_{100}$ kr. Grundsteuersimplum belastet, und die Sägmühle mit 1500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Zu dieser Versteigerung werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sich das Verfahren nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 richtet, daß insbesondere also der Hinschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, daß Schätzungs-Urkunde, Hypothekenbuchs- und Grundsteuer-Kataster-Auszug in der Zwischenzeit in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen liegen, und daß sich mir persönlich unbekannte Steigerer, über ihre Zahlungsfähigkeit gesetzlich auszuweisen haben.

Prien, den 18. Dez. 1864.

Der k. Notar:

A. Otto.

1202. (2b)

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des kgl. Landgerichts München links der Isar habe ich zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Haus-Nr. 14 in Friedenheim Termin auf

Donnerstag den 5. Januar 1865
Vormittags von 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei, Rosengasse Nr. 5/II, anberaumt.

Bezüglich des Anwesensbeschriebes und der Hypotheken Bezug nehmend auf meine Ausschreibung vom 10. August l. Js. in Nummer 232 der Bayerischen Zeitung und 224 der Augsburger Abendzeitung bemerke ich nur noch, daß der richterliche Zuschlag diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und sich mir unbekannte Steigerer sowohl über ihre Person als Zahlungsfähigkeit legal bei Vermeidung der Zurückweisung am besagten Termine auszuweisen haben.

München, den 14. December 1864.

Der königl. Notar:

C. Hacker.

1298. (2b)

Bekanntmachung.

Bei dem k. Rentamte Kempten ist durch Einrufung zur k. Regierung die Stelle eines Amtsgehilfen erledigt.

Bewerber, welche mit dem Steuerumschreibwesen vertraut sein müssen, wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Kempten, am 16. Dec. 1864.

Grimm, k. Rentbeamte.

1222. (3c) Man sucht eine Stelle als Hofmeister, am liebsten in München. Gefällige Offerte an die Expedition d. Bl. sub Nr. 1222.

Schulstelle Erledigung.

1328. Die Stelle eines Lehrers an der hiesigen deutschen Schule für die Mädchen Elementarklasse ist zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein baarer Gehalt von 450 fl. — kr. verbunden, der sich durch Alterszulagen bis 600 fl. steigert.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen a dato bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat in Vorlage zu bringen und mit Fähigkeits-, Leumunds- und Gesundheitszeugnissen zu belegen.

Rothenburg a. T. den 17. Dezember 1864.

Stadtmagistrat.

E.-Nr. 1333. **Schor.**

1310. **Bekanntmachung.**

Der Schneidergeselle Friedrich Georg Zimmermann von Mayernberg beabsichtigt nach Hamburg auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses längstens

binnen acht Tagen

dahier anzumelden.

Bayreuth, den 16. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der kgl. Bezirksamtmann:

Keller

E.-Nr. 2549. Gruber.

1272. [3a] **Edictalladung.**

Amortisation von Hypothekforderungen betr.

In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern sind nachstehende Hypotheken eingetragen:

1) im Hypothekenbuch für Derching auf Fol. 22 des Gütlers Georg Baumgärtner von Frechholzhausen 100 fl. Heirathgut, 16 fl. Erbgut, Ausfertigungs-, Wohnungs- und Krankenverpflegungsansprüche für den Gütlerssohn Mathias Gail von Frechholzhausen;
2) im Hypothekenbuche für Laimering auf Fol. 94 des Gütlers Georg Schilling von Lindl das Wohnungsrecht für den Gütlerssohn Johann Hallenstein von Lindl.
3) im Hypothekenbuche für Kissing auf Fol. 108 des Gütlers Michael Kühnader von dort 85 fl. Heirathgut und das Wohnungsrecht für den Gütlerssohn Pius Baumüller von Kissing.

Da Nachforschungen nach den Inhabern dieser Forderungen fruchtlos geblieben, so ergeht auf Antrag der Hypothekobjectenbesitzer nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an diejenigen, welche an die besagten Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung,

binnen 6 Monaten von heute an

sich hierorts zu melden, widrigenfalls die Forderungen für erloschen erklärt, und die Hypotheken hiefür gelöscht werden würden.

Friedberg, den 7. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Müller.

E.-Nr. 810. Larmann.

1219. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes München rechts der Isar setze ich hiemit zur zweitmaligen Versteigerung des Schwangbart'schen Anwesens zu Höhenrain im Wirthshause daselbst Tagsfahrt auf

Samstag den 14. Januar 1865
Nachmittags von 2 - 3 Uhr

an.

Dieses Anwesen besteht aus dem einstöckigen, mit Ueberbau versehenen Wohnhaus sammt Stall und Stadel und der Wiese Pl.-Nr 861 zu 1,55 Tagwerk, wobei ich bemerke, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, sich mir unbekannte Steigerer aber geeignet über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Kataster, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextract können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Wolfratshausen, 12. Decbr. 1864.

Der königl. Notar:

Hezner.

1314. **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts München rechts der Isar versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Donnerstag den 23. Februar 1865
Mittags 11½—12 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße Nr. 26/I) das mit Einrechnung des Erdgeschosses zwei Stock hohe, auf 2700 fl. geschätzte Haus Nr. 62 an der Quellengasse der Vorstadt Au.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Inzwischen liegen auf der Kanzlei desselben der Hypothekenbuchs- u. der Grundsteuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde zur Einsicht bereit.

München, den 18. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

Rothmaier.

1311. (2a) **Bekanntmachung.**

Hofstetter gegen Lutz wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Freising versteigere ich am

Dienstag den 21. Februar l. Js.
Vormittags 10—12 Uhr

im Wirthshause zu Ernsgaden das den Geschwisterten Joseph und Maria Lutz von Ernsgaden gehörige Anwesen Hs.-Nr. 30½, daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus:

A. in der Steuergemeinde Ernsgaden:

Pl.-Nr. 87½, dem durchaus gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhaus mit Stallung unter Einem Dache, dann Backofen, Hofraum, Garten und Gartenacker zu 1,12 Tgw.,

Pl.-Nr. 184, 141, 180, 192, 204, 334, 422, 430, 448b Acker zu 10,31 Tgw.,

Pl.-Nr. 145, 448a Wiesen zu 1,02 Tgw.,

Pl.-Nr. 518 Krautgarten zu 0,07 Tgw.,

Das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

B. in der Steuergemeinde Geisenfeld:

aus Pl.-Nr. 2266 Mooswiese beim rothen Kreuz zu 5,19 Tgw.,

und sind diese gesammten Realitäten nach Schätzungsurkunde des unterzeichneten k. Notars am 23. Juni d. Js. auf 4496 fl. gewerthet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 u. ff. des Hypothekengesetzes und des §. 87 u. folg. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und haben sich insbesondere Steigerer, deren genügendes Vermögen dem unterfertigten Notar nicht bekannt ist über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nur bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Geisenfeld, am 19. Dez. 1864.

Der königliche Notar:

Heller.

Für Rentamtsgehilfen.

1332. (2a) Bei dem kgl Rentamte Hammelburg kann bis zum 1. Februar 1865 ein in der Geldperzeption und dem Steuerumschreibwesen wohl bewanderter — aber auch in den übrigen rentamtlichen Arbeiten nicht unerfahrner, solider Amtsgehilfe gegen gutes Salair eintreten.

Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Anlegung ihrer Qualifikationsnachweise und gleichzeitiger Bekanntgabe ihrer Eintrittsbedingnisse an den Amts-Vorstand wenden.

1287. Gratis. **Bekanntmachung.**

Curatel über Margaretha Ammon von Memmelsdorf betr.

Nachdem der Aufenthalt der Margaretha Ammon angestellter Recherchen ungeachtet nicht zu ermitteln war, so wird derselben anmit im Wege öffentlichen Ausschreibens eröffnet, daß sie wegen Großjährigkeit aus der über sie geführten Curatel entlassen, und daß ihr Vermögen, da solches für sie nicht vorhanden, nicht zu extradiren sei.

Ebern, 25. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Mann.

E.-Nr. 629. Gros, k. Assessor.

1116 (2a) **Ediktal-Ladung.**

Verlassenschaft des Kaufmannes Johann Michael Wolf zu Regensburg, hier das Verschollenheitsverfahren gegen Georg Christoph Lutz und Joh. Christoph Wolf von da betr.

In rubr. Nachlaßsache sind als die Intestaterben des Defunkten zunächst berufen:

1) Georg Christoph Lutz, geboren zu Regensburg am 25. März 1754, ehelicher Sohn des vormaligen Bierbräuers Georg Heinrich Lutz und dessen Ehefrau Katharina Barbara, geb. Otto, dahier;
2) Johann Christoph Wolf, geboren zu Regensburg am 7. Jänner 1791, ehelicher Sohn des vormaligen Bürgers und Baltenbinders Johann Michael Wolf und dessen Ehefrau Eva Rosine Christine, geb. Kirschner; letzterer soll sich vor 50 Jahren von hier nach Wien begeben und dortselbst eine Rosoglioschenk zu St. Ulrich bei den drei Kronen ausgeübt haben, von wo ab es näherer Auskunft über denselben gebricht; bezüglich des Ersteren fehlt es an jeglichem weiteren Anhaltspunkte.

Da auch die in rubr. Rücklaßsache gepflogenen Recherchen über das Leben und den Aufenthalt dieser beiden Erbsberufenen erfolglos blieben, werden dieselben gemäß Gerichtsbeschlusses vom Heutigen und zwar:

Georg Christoph Lutz, sowie dessen etwaige eheliche Kinder und

Johann Christoph Wolf für sich allein

hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser sich

innerhalb 6 Monaten von heute an

entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte Vertreter bei unterfertigtem Gerichte Behufs Geltendmachung ihrer Erbsansprüche zu melden, als außerdem die beiden mehrerwähnten Erbsberufenen gemäß hierorts geltenden Rathsdekretes vom 7. Oktober 1799 für todt und verschollen, beziehungsweise kinderlos verstorben erachtet und demzufolge in vorliegender Rücklaßsache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren würde.

Ferner erscheint in erwähnter Nachlaßsache eine gewisse Juliana Rosina Bernecker, geboren am 27. Jänner 1796, eheliche Zwillingstochter des ehemaligen Beisitzers und Holzmessers Johann Michael Bernecker und dessen Ehefrau Rosine Dorothea, geb. Lutz, dahier, welche nach Wien sich begeben haben soll, erbbetheiliget.

Da deren Aufenthaltsort bisher gleichfalls nicht ermittelt werden konnte, wird dieselbe mit der Aufforderung hievon in Kenntniß gesetzt, ihren jeweiligen Aufenthaltsort ungesäumt anher anzuzeigen.

Regensburg, den 28. Nov. 1864.

Königliches Stadtgericht

Der kgl. Stadtrichter:

Kastner.

E.-Nr. 2080. Stöger, k. Assessor.

1209. (3c) Ein mit allen rentamtlichen Geschäftssparten vollkommen vertrauter Rentamtsoberschreiber (geprüfter Cameralpraktikant), dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht in gleicher Eigenschaft oder auch als II. Gehilfe eines Stadt-Rentamts unterzukommen.

Allenfallsige Offerte wollen gefälligst bei der Expedition dieses Blattes unter Chiff. K. N. hinterlegt werden.

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausſtellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausſtellung.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausſtellung von London 1862.

ALFE NIDE

Fabrikzeichen Chriſtofle.

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8f]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56 und in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Neues Tarif-Album

Es iſt ſehr ſchwierig für unſere Repräſentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muſter zu beſitzen, aber was ſie haben müſſen, und was ſie auch haben, iſt ein Aſſortiment, welches geeignet iſt, von unſeren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denſelben, wie allen Perſonen, welche die Produkte unſerer Manufaktur zu verkaufen wünſchen, zu Hülfe zu kommen, ſowie auch um den Conſumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebſt dem Gewicht des Feinſilbergehaltes eines jeden Gegenſtandes enthalten iſt und welches der Käufer ſich immer vorlegen laſſen kann.

Wir haben uns über die Gunſt, mit welcher die Kaufleute aller Länder unſere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indeſſen gibt es nach ſtrenger kaufmänniſcher Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So ſieht man gewiſſe Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfaſſen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unſere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer ſich bei ihnen einfindet, ſo bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unſerer Produkte ab. Wir wiſſen auch aus ſicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche ſich unſer Tarif-Album zu verſchaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characteriſiren wollen**, Aufträge nach demſelben aufnehmen, welche ſie **nicht bei uns** ausführen laſſen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es ſind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unſere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuſchungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft iſt, auf ſeiner Hut ſei.

Die beſte Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen ſie alles Vertrauen ſchenken, in Verbindung ſtehen, iſt, ſich an unſere Repräſentanten zu wenden, deren Adreſſen für **Deutſchland** in den Journalen angegeben ſind.

Unſere Repräſentanten ſind:

Aachen:	F. H. Gerdes-Neuber.	**Cöln:**	Greven & Fahrbach.	**Mannheim:**	Carl Barth.
Augsburg:	J. M. Beeri.	**Darmſtadt:**	G. Ph. Köhler.	**Oldenburg:**	J. Heinr. Hoyer.
Bonn:	D. Delimon.	**Frankfurt:**	Th. Sackreuter.	**Poſen:**	Wilh. Kronenthal.
Braunſchweig:	Jul. Nehrkorn.	**Gratz:**	A. Roſpini.	**Stuttgart:**	J. F. Maerklin.
Carlsruhe:	Chles. Chriſtofle & Cie.	**Hamburg:**	J. F. Holzmann & Cie.	**Trier:**	D. Hanſen.
„	A. Winter & Sohn.	„	A. Theiß & Cie.	**Trieſt:**	Theodor Mayer.
„	F. Mayer & Cie.	**Hannover:**	Carl Ph. Vogelſang.	**Wien:**	Carl Forſt.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.	**Heidelberg:**	J. A. Ernſt.	**Wiesbaden:**	Guſtav Wolff.
Coblenz:	Guſt. Dorſet.	**Leipzig:**	Gebr. Sala.		

Frankfurt 21. December

Oeſterr. Fonds bewahrten auch heute eine feſte Haltung. 6% 1882er Amerikaniſche wurden im Verlaufe der Börſe höher bezahlt und ſchließen feſt. Das Geſchäft war im Allgemeinen nicht beſonders belebt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	66 3/8	P.	1/8	G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/8	78 1/2	P.	—	G.
„	5 pCt. Metall. Obligation . . .	—	P.	58 1/4	G
„	4 1/2 pCt.	—	P.	51 1/2	G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. K. (C. b. R.)	—			
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 3/8	P.	—	G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—		101 3/8	G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	—	P	98 1/8	G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	—	P.	98 1/2	G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 3/8	P.	—	G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	—	P.	—	G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	105 1/8	G.
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103 1/4	P.	—	G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/2	P.	—	G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	99 3/4	P.	—	G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	—	P.	—	G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	—	P.	—	G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	—	P.	44 3/8	G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	101 1/4	B.	—	G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100	B.	—	G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105	B.	—	G.
Bremen	50 Th. Lsd. k. S.	96 3/4	B.	—	G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8	B	—	G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	—	B.	88 3/4	G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105	B.		
London	Lst. 10 k. S.	118 5/8	B	—	G.
Paris	Frs. 200	—	B.	93 7/8	G
Triest	fl. 100 k. S.	—			
Wien	fl. 100 ö. W.	100 3/8	B.	1/8	G
Disconto	. . . .	5 pCt.	G.		

Gold u. Silber.

Pistolen	fl.	9 40-41
Pruss. Frd'or	„	9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46-47
Rand-Ducat.	„	5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„	9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	„	11 48-52
Gold p. Zpf.	„	807-812
H. Silb. p. Z.	„	52 15. 45
Fr. Cassasch.	„	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„	2 25-26

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		—	P	141 1/2	G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien . . .	*	—	P.	781	G.
Oesterreichische Credit-Bankactien à fl. 200 . .	*	—	P.	169 1/2	G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	—	P.	245	G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	—	P.	—	G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	110 1/2	P	109 1/2	G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .		—	P.	75	G.
„ do. do. neueste Emission .		70 3/8	P.	—	G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt. .		69 1/2	P.	—	G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79 1/2	P.	79	G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		—	P.	148 3/4	G.
Pfalzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		—	P.	403 5/8	G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .		—	P.	110 5/8	G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .		111 1/4	P.	110 7/8	G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .		50 1/8	P.	—	G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		46 3/4	P.	—	G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		180 3/4	P.	—	G
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75	P.	—	G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128	P.	—	G.
„ fl. 500 von 1860 6/7 .		80 5/8	P.	—	G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	*	82 1/2	P.	—	G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		—	P.	—	G.
Badische fl. 50	*	—	P	119	G.
„ fl. 35	*	52	P.	—	G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch. . . .	*	54	P.	—	G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	*	133 3/4	P.	—	G.
„ „ fl. 25 dto. . . .	*	—	P.	37 3/4	G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 3/4	P	—	G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	—	P	—	G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose . .	*	10 3/4	P.	1/8	G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Freitag. zu Nr. 354. 23. December 1864.

1136.(2b) **Bekanntmachung.**

Konkurs der Franz Bächs Eheleute von Niederlauer

Nachdem der Schneidermeister Franz Bächs von Niederlauer unterm 23. September c. seine Insolvenz hierorts angezeigt hat, und nach dem Ergebnisse des Präliminarverfahrens eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden ist, wurde unterm heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses gegen denselben erkannt und werden demzufolge die Ediktstage nämlich;

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 9. Januar 1865,

II. zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden auf

Montag den 6. Februar desf. J.

III. zur Abgabe der Replik auf

Montag den 6. März dsf. J. und

IV. zur Abgabe der Schlußverhandlung auf

Montag den 3. April desf. Js.

jedesmal

früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 29 anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Beifügen geladen, daß derjenige, welcher bis zum oder am 1 Ediktstage weder durch schriftliche Rezesse noch zu Protokoll seine Forderungen liquidirt von der Gantmasse, und derjenige, welcher die an den übrigen Ediktstagen vorzunehmenden Handlungen nicht in gleicher Weise beschäftigt, mit diesen ausgeschlossen wird

Am 1. Termine soll zugleich über die Verwerthung der Masse, Aufstellung eines Massacurators und Massaanwaltes Beschluß gefaßt werden und werden alle sich da nicht Erklärenden dem Beschluße der Mehrheit der sich Erklärenden als beistimmend erachtet werden.

Bis zum 1. Termine oder an diesem haben auswärtige Gläubiger einen Schriftenempfänger dahier mit Ausschluß der k. Post zu benennen widrigenfalls alle künftigen an sie ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und dadurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Diejenigen, welche dem Cridar oder dessen Ehefrau etwas schulden oder von ihnen etwas in Händen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung und Doppelzahlung dieß nur an das unterfertigte Gericht zu bezahlen, beziehungsweise abzuliefern.

Schließlich wird den Gläubigern bemerkt, daß das Grundvermögen der cridarischen Eheleute auf 1936 fl. 15 kr. gewerthet ist, sowie, daß die gerichtsbekannten Schulden derselben 2786 fl an Hypothekschulden und 1451 fl. an Currentschulden betragen.

Neustadt a/S. d. 26. November 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

E.-Nr. 1236 Hofmann

1267. **Bekanntmachung.**

In Sachen Roßmann Jeidel von Wiesenbronn gegen Fakelmann Kunigunde von Wiesentheid Hypothekenzinsenforderung betreffend, versteigere ich zufolge Auftrages des k. Landgerichts Wiesentheid

Mittwoch den 25. Januar 1865
Nachmittags 2 Uhr

auf meinem Amtszimmer dahier zu Wiesetheid das der Beklagten gehörende auf Gemarkung Wiesentheid gelegene Grundbesitzthum bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Holzlaub und einem Gemeinde-Rechte, gewerthet nach notarieller Schätzungs-Urkunde vom 28 v. Mts. zusammen auf eintausendachthundert Gulden 1800 fl. nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes VII. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes gegen Zahlung des Strichschillings binnen vier Wochen nach erfolgtem, dem kgl. Landgerichte Wiesentheid vorbehaltenem Zuschlag und lade Strichsliebhaber hiezu mit dem Beifügen ein, daß der Grundsteuer-Kataster-Auszug, die Schätzungsurkunde inzwischen bei mir zur Einsicht offen liegen, unbekannte Steigerer sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und die übrigen Bedingungen beim Striche-Termine bekannt gegeben werden.

Wiesentheid am 7. Dezember 1864.

Der k. Notar:

Nappenbach.

1279. **Bekanntmachung.**

Fischer gegen Holzheu wegen Hypothekenzinsenforderung betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Augsburg werde ich das Anwesen des Schuhmachermeisters Lorenz Holzheu Hausnummer 66 in Göggingen, bestehend in

Pl.-Nr. 261 Wohnhaus, Stadel und Hofraum zu 0,07 Tgw. mit 11 kr. Bodenzins belastet.
Pl.-Nr. 262 Grasgarten zu 0,06 Tgw. mit 2 kr. 6 hl. Bodenzins belastet.

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Pl.-Nr. 1567* Krautgarten zu 0,02 Tgw. mit 2 kr. 1 hl. Bodenzins belastet.

Pl.-Nr. 1713 Wiese zu 0,77 Tgw.

Pl.-Nr. 1888a Acker zu 0,54 Tgw. mit 22 kr. 6 hl. Bodenzins belastet.

Pl.-Nr. 1888b Wiese zu 0,20 Tgw.

der öffentlichen Versteigerung unterstellen und bestimme ich hiezu Termin auf

Donnerstag den 9. Februar 1865
Nachmittags 3 Uhr

im Lammwirthshause des Johann Seizle in Göggingen.

Das Wohnhaus, welches im Erdgeschosse einen Keller, zu ebener Erde, zwei heizbare Zimmer, zwei unheizbare Kammern und eine Küche, und unter dem Dache eine eingebaute Wohnung mit einem heizbaren Zimmer, zwei unheizbaren Kammern und einer Küche enthält, befindet sich sammt dem angebauten Stadel in gutem baulichem Zustand und ist mit Backsteinen aufgemauert und mit Platten eingedeckt.

Das ganze Anwesen ist nach notarieller Schätzung vom 24. v. Mts. auf 1855 fl. gewerthet und mit 2875 fl. Hypotheken belastet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 u. ff. der Proceßnovelle v. J. 1837, und erfolgt sohin der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung erst nach erreichtem Schätzungswerthe.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterauszüge liegen inzwischen zu Jedermanns Einsicht in meinem Amtszimmer auf.

Ich lade Kaufslustige zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken ein, daß mir unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, sich über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Augsburg am 18. Dezember 1864.

Der k. Notar:

Max Müller.

1273. **Bekanntmachung.**

Im Vollzuge gerichtlichen Auftrages wird von dem unterfertigten Notar das Anwesen der Brunnenmachersehelente Andreas und Magdalena Pfäberl Hs.-Nr. 207 zu Tölz am

Donnerstag den 26. Jänner 1865
Nachmittags 2—4 Uhr

in der Notariatskanzlei dahier öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht laut Kataster:

a) aus Wohnhaus Pl.-Nr. 390 zu 0,05 Tgw.
b) Acker im Obergriesfeld Pl.-Nr. 1818 . . . . zu 1,16 Tgw.
c) Krautgarten auf der Sautrad Pl.-Nr. 1861 . . . zu 0.03 Tgw.
d) Wurzgarten beim Haus Pl.-Nr. 374 . . . . zu 0,02 Tgw.
e) Kohlstattackerl Pl.-Nr. 537 zu 0,09 Tgw.
f) Acker am Höhenberg Pl.-Nr. 2400 . . . . 1,48 Tgw.

ist laut Schätzung vom 10. Februar lfd. Js. auf 3760 fl. gewerthet, mit 2000 fl. gegen Brandschaden versichert und mit 2525 fl. Hypothekschulden belastet.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn das Angebot mindestens den Schätzungswerth erreicht. Unbekannte Käufer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vor dem Notare zu legitimiren.

Tölz den 10. Dezember 1861.

Der königl. Notar:

M. Eisenberger.

1278. **Bekanntmachung.**

In Folge Auftrags des königlichen Bezirksgerichts Hof versteigert der unterfertigte Notar am

Donnerstag den 26. Januar 1865
Vormittags 10 Uhr

in seinem Geschäftszimmer nachbeschriebene in der Steuergemeinde Wunsiedel, Ldg. Wunsiedel gelegene Grundbesitzungen, als:

das Wohnhaus Hs.-Nr. 357 zu Wunsiedel, bestehend in Pl.-Nr 676 0,06 Tgw. Wohnhaus mit Backofen, Waarengewölbe, Stall, Keller und Hofraum.

Pl.-Nr. 677 0,04 Tgw. Gras- und Gemüsegarten ober dem Hause im Stadtgraben,

Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Forstrecht auf den jährlichen Bezug von 3 Klaftern Brennholz aus der kgl. Staatswaldung, zusammen gewerthet auf 4300 fl.

Das Wohnhaus Hs.-Nr. 278 dahier zu Wunsiedel, bestehend in Pl.-Nr. 573 0,03 Tgw. Wohnhaus (Gartenhaus) mit Terasse.

Pl.-Nr. 574 0,27 Tagw. Gras- und Gemüsegarten am Gartenhaus mit einer Steinkohlenremise zusammen gewerthet auf 1030 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Proceßnovelle vom Jahre 1837 §. 96 bis 101 und des Hypothekengesetzes §. 64 und erfolgt demgemäß der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über die Identität ihrer Person, sowie über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zum Striche zugelassen werden könnten.

Die Schätzungsverhandlungen liegen bis zum Verstrichstermine im Geschäftszimmer des unterfertigten Notars zur Einsicht offen. Die Verstrichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Wunsiedel am 12. Dezember 1864.

Der k. Notar.

G.-R 664 E. Zimmerer.

1212. **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen der Nagelschmieds- und Kiufels-Eheleute Karl Friedrich und Anna Sibilla Meyer dahier ist nach Gerichtsbeschluß vom heutigen der Universalconcurs über deren Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 30. Januar 1865, Vormittags 9 Uhr

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 13. März 1865, Vormittags 9 Uhr

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag 3. den April 1865, Vormittags 9 Uhr

dann für die Duplik auf

Montag den 10. April 1865 Nachmittags 3 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 4 angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare um so gewisser dafür zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen mit dem Anschlag an das Gerichtsbrett für insinuirt erachtet würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Nachdem durch den Bevollmächtigten der Gemeinschuldner k. Advokaten Drexel dahier, mit der Insolvenzanzeige dd. 22. pr. 23. l. M. übergebenen Vermögensstatus beläuft sich die Summe der Aktiven auf 21,126 fl. 17. kr., die Summe der Passiven auf 25,625 fl. 52 kr. und besteht sonach eine Ueberschuldung von 4499 fl. 35 kr. Unter der Aktivmasse befindet sich auch das Wohnhaus der Gemeinschuldner H.-Nr. 472, sowie $2^1/_2$ Läden am Trödelmarkt Nr. 10 und 1 Dezimale Garten Pl.-Nr. $28^1/_4$ in Gostenhof.

Am I. Ediktstage wird auch die Aufstellung eines Massakurators vorgenommen werden.

Nürnberg den 24 November 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 214/1. Pebrazzl.

1199 **Bekanntmachung**

Schuldenwesen des Hausbesitzers Dionys Glas von Landshut betr.

Im Auftrage des k. Stadtgerichts Landshut versteigere ich am

Samstag den 14. Januar 1865 Nachmittags von 2—3 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen Hs.-Nr. 146 an der Bergstraße dahier, gehörig den Privatiers-Eheleuten Dionys und Anna Maria Glas öffentlich an den Meistbietenden. Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Pferdestall unter einem Dache, angebauter Stallung, Holzlege, Brunnen und Hofraum, liegt auf einer Grundfläche von 10 Dezimalen und hat nach Schätzung vom 10. l. M. einen Werth von 6500 fl., während die darauf haftenden Hypotheken den Betrag von 6600 fl. entziffern.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 87 u. ff. der Proceßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt dießmal der Zuschlag nur dann, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, da sie sonst nicht zur Versteigerung zugelassen würden.

Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug können bis zum Versteigerungstermine täglich auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Landshut am 13. Dezember 1864.

Der k. Notar:

Wein.

1257. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung versteigere ich am

Donnerstag den 19. Januar 1865 früh 11 Uhr

in meinem Amtszimmer das auf der Hofstraße dahier gelegene Anwesen distr. II. Hs.-Nr. 599 und $599^1/_2$, Pl.-Nr. 1259 und $1259^1/_2$ zu 0,082 und 0,092 Dezimalen bestehend in zwei miteinander verbundenen Häusern, welche 25 heizbare, mehrere unheizbare Zimmer, einen Wirthschaftssalon mit Buffet und Schenke — nebst allen Bequemlichkeiten in Küchen, Kellerabtheilungen, Holzlagern, Bodenkammern enthalten an einem der frequentesten Plätze der Stadt gelegen sind und sich daher zur Etablirung von Geschäften wohl eignen.

Der Schätzungswerth ist 45,000 fl.

Ausführlichere Beschreibung des Anwesens und die Strichsbedingungen werden von mir in meinem Amtszimmer mitgetheilt

Würzburg, 15. Dezember 1864.

Der kgl. Notar:

Grimm.

1275. **Gant-Proclama.**

Gant des Käsehändlers und Oekonomen Johann Greitter von Engeratsried betreffend.

Nachdem das k. Bezirksgericht Kempten in der Gantsache des Käsehändlers und Oekonomen Johann Greitter von Engeratsried das unterfertigte Gericht mit der Abhaltung der Ediktstage beauftragt hat, so werden diese Ediktstage anberaumt, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 28. Jänner l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Samstag den 25. Februar l. J.

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Samstag den 11. März l. J

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Dienstag den 28. März l. J.

jedesmal um 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Greitter werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage, weder persönlich erscheinen, noch bis dahin ihre Forderungen durch einen schriftlichen Receß anmelden und nachweisen, mit denselben von der Concursmasse ausgeschlossen sind und daß das Nichterscheinen oder Nichtrecessiren an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Nach vorliegendem Inventare besteht das Vermögen des Gemeinschuldners in 6,468 fl. 36 kr., nämlich aus dem Kaufschillinge der in Sachen Feuerle und Kling gegen Greitter wegen Forderung bereits veräußerten Immobilien zu 6440 fl. und einigen Mobilien, von denen es jedoch noch zweifelhaft ist, ob sie dem Gantirer gehören.

Die bisher bekannten Schulden betragen 8007 fl. worunter 7471 fl Hypothekschulden begriffen sind. Es ist sohin eine Ueberschuldung von 1538 fl. 24 kr. vorhanden.

Diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Oberdorf den 6. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

C.-N. 135. **Fischer.**

1283 **Bekanntmachung.**

Betreff: Schroll gegen Praßl wegen Forderung.

Gerichtlichem Auftrage zufolge habe ich im rubricirten Betreffe das Einödgut der Bauerseheleute Franz und Johanna Praßl zu Vorauf, der Gemeinde Bogling im Wege des Zwanges öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und setze hiezu Termin in Vorauf auf

Montag den 30. Januar 1865 Vormittags 9 Uhr

angefangen an.

Das Anwesen besteht aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann 71 Tgw. 91 Dez. Grundbesitz. Darunter insbesondere 25 Tgw. Waldung und 30 Tagw. Wiesen und Aecker, ist notariell auf 8310 fl. geschätzt und mit 4150 fl. Capitalien dann Austragsreichnissen im Anschlage von 135 fl. und anderweitigen Naturalreichnissen im Anschlage von 150 fl. als Hypotheken belastet.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterextract können auf meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Die sämmtlichen Kaufsbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und hebe hievon hier nur folgende hervor:

1) daß mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel bestehen, sich bei der Tagsfahrt über ihre Person und ihr Vermögen genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden;

2) daß der Käufer binnen 14 Tagen nach Zustellung des Adjudicationsdekretes den Kaufschilling baar zu bezahlen habe, widrigenfalls auf Anrufen eine weitere Versteigerung auf seine Kosten veranstaltet und er für den Mindererlös haftbar gemacht werden würde;

3) daß eine Gewährleistung für den Flächeninhalt nicht stattfindet;

4) daß die Kosten für die Versteigerung aus dem Versteigerungserlöse bestritten werden, die des Zuschlagdecretes aber von dem Käufer zu tragen ist und

5) daß im Uebrigen nach §. 95 der Novelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proz.-Novelle vom Jahre 1837 verfahren würde.

Traunstein den 13. Dezember 1864.

Der kgl. Notar:

Rothhaas.

1308. **Ausschreiben.**

Verlassenschaft der Spatz Elisabetha Wttb. von Hessenthal betr.

Forderungen an den Nachlaß der verlebten Elisabetha Spatz Wittib von Hessenthal sind am

Donnerstag den 12. Jan. 1865 früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Rothenburg, den 12. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Mack.

C.-Nr. 1088. Hager, k. Ass.

Für Rentamtsgehilfen.

1332 (2b) Bei dem kgl Rentamte Hammelburg kann bis zum 1. Februar 1865 ein in der Geldperzeption und dem Steuerumschreibwesen wohl bewanderter — aber auch in den übrigen rentamtlichen Arbeiten nicht unerfahrner, solider Amtsgehilfe gegen gutes Salair eintreten.

Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Anlegung ihrer Qualifikationsnachweise und gleichzeitiger Bekanntgabe ihrer Eintrittsbedingnisse an den Amts-Vorstand wenden.

1271. **Bekanntmachung.**

Nach Weisung des k. Bezirksgerichts Memmingen in Sachen Müller u. Erhart nun Maier wegen Vertragserfüllung wird der Unterfertigte am

Mittwoch den 25. Januar 1865.
Nachmittags 2 Uhr

im Hause Nr. 9 zu Erkheim.

die nachbezeichneten Realitäten des Söldners Engelbert Huber in Erkheim nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der Proz. Nov. von 1837 öffentlich versteigern.

Die Steigerungsobjekte bestehen

a. aus dem Anwesen Hs.-Nr. 9 in Erkheim mit den Pl.-Nr. 37 ab, 738, 1128, 1498, 1799, 2632, 2993 und 1656 mit zusammen 6,52 Tagw. nebst Gebäulichkeiten, assekurirt um 1500 fl. geschätzt auf 2675½ fl. belastet mit 8 fl. 23¾ kr. Bodenzins und einem Wohnungsrechte;

b. aus den Grundstücken in der Steuergemeinde Erkheim Pl.-Nr. 1505 ab zu 2,44 Tagw — taxirt zu 732 fl, — belastet mit 2 fl. 4½ kr. Bodenzins.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß sich erforderlichen Falles über Identität und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ist und der Hinschlag nicht vor Erreichung des Schätzungswerthes stattfindet.

Kataster-u. Hypothekenbuchs-Extrakte und Schätzung sind hier einzusehen.

Ottobeuren, den 13. Dezember 1864.

Michael Brunner
k. Notar

1270. **Bekanntmachung.**

Fischer gegen Hartl wegen Forderung betreffend.

Im Auftrage des k. Landgerichts Moosburg versteigere ich am

Samstag den 28 Januar 1865.
von früh 9 bis 10 Uhr

in der Behausung der Andreas und Marie Hartl'schen Eheleute Haus-Nr. 19 in Thaan, k. Landgerichts Moosburg, folgende denselben noch gehörige Objekte als:

I. Pl. Nr.	288	Hopfengarten	zu 0 Tagw.	66	Dezim.
„	387	Holzenacker	„ 0 „	89	„
„	434	Angelbergeracker	1 „	65	„
„	480	Koppenackerl	0 „	85	„
		Summa	4 Tagw	05	Dezim

gewerthet auf 1129 fl und belastet mit 1889 fl 30 kr. Hypothekkapitalien, Ansprüchen auf 2 Betten 18 fl Anschlag für ein Bett und 75 fl. fünfjährigen Anschlag für 3 Unterschlufs-Wohnungs- und sonstige Ansprüche;

II. Pl.-Nr. 476 Gereuthacker zu 2 Tagw 96 Dez. gewerthet auf 588 fl. und belastet und mit 904 fl. 30 kr. Hypothekenkapitalien,

III. Pl.-Nr. 699 Wald am Schergenberg zu 3 Tgw. 59 Dezimalen, gewerthet auf 538 fl und mit 755 fl. Hypothekkapital belastet,
öffentlich und nach Hypothekfolien gesondert an den Meistbietenden mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und haben sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, als ausserdessen sie zur Steigerung nicht zugelassen würden.

Steuerkataster und Hypothekenbuchs-Auszug dann die Schätzungsurkunde liegen bei mir bis zur Steigerungstagsfahrt zu Jedermanns Einsicht offen.

Moosburg am 11. Dezember 1864.

Der k. Notar:
v. Sonnenburg

1258. **Bekanntmachung.**

Läml Niedermaier Georg und Rosine Maier von Mühlthal p. d. hyp.

Dem Auftrage des k. Bezirksgerichts Traunstein wird am

Dienstag den 14. Februar 1865.
Vormittags 11 Uhr.

im Wirthshause zu Taching das Anwesen der Eheleute Georg u. Rosina Mayer Hs.-Nr. 66 zu Mühlthal Gem. Taching, bestehend aus dem Jrgmühlanwesen mit realer Mahl- Säg- und Oelmühlgerechtsame eine, und dem Restcomplexe des unbehausten Partenhäulerguts und des Moosmüllergütels mit einem Gesammtflächeninhalte von 32.40 Tagw. durch den unterfertigten kgl. Notar der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 6. Sept. l. Jrs. (Traunsteiner Wochenblatt Nr. 70 vom 2. Okt. l. Jrs. — Korrespondent von und für Deutschland in Nürnberg Nr. 471 vom 14. Sept. u. Nr. 530 vom 14. Okt. l. Js. — Beilage Nr. 56 und 62 zum Kreisamtsblatte von Oberbayern, Nr. 255 und 271 der bayer. Zeitung in München) verwiesen und hiezu nur bemerkt, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. —

Laufen, am 12. Dezember 1864.

k. Notar.
Merz.

1258. **Bekanntmachung.**

Höchstätter gegen Ludwig wegen Forderung

Aus Auftrag des königl. Bezirksgerichtes Weilheim bringe ich

Montag den 27. Februar 1865.
Nachmittags von 2 — 3 Uhr.

in loco Oberhausen zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung.

1. den in der Steuergemeinde Dettenschwang gelegenen Rest des halben Wagnerhofes Hs.-Nr. 1 in Oberhausen bestehend aus dem in schlecht baulichem Zustande befindlichen Wohnhause mit Stall, Scheuer, zwei Schupfen, und Hofraum, Pl.-Nr. 1744 a zu 46 Dezimalen, der den Plannummern 1744 b, 1745, 1751, 1752, 1754, 1760, 1761, 1764, 1765, 1768, 1769, 1771, 1774, 1775, 1779, 1781, 1783, 1784, 1785, 1786, 1788, 1790, 1792, 1794, 1795, 1803, 1804, 1809, 1812, 1814, 1816, 1818, 1819, 1820, 1823, 1824, 1830, 1832, 1833, 1834, 1837, 1838, 1842, 1843, 1846, 1848, 1849, 1852, 1853, 1854, 1856, 1857, 1859, 1862, 1865, 1867, 1871, 1873, 1874, 1880, 1882, 1885, 1886 und 1887 mit einem Gesammtflächeninhalte von einhundertzweiundfünfzig Tagwerk neunundfünfzig Dezim. an Acker- Wies- und Waldgründen.

2. Die in der Steuergemeinde Obermühlhausen gelegene Wengenwiese Pl.-Nr. 325 zu zehn Tagw. dreiunddreißig Dezimalen.

Die Besitzungen ad 1 sind notariell auf fünfzehntausend dreihundertsiebzehn Gulden (15,317 fl.) eingewerthet, und mit neunundzwanzigtausend einhundertfünfundvierzig Gulden (29,145 fl.) Hypothekkapitalien und eintausend dreihundert neunzig Gulden, (1390 fl.) Zinsenkautionen dann mit

13 fl. 39,25 Kr. Grundsteuer in simplo,
— fl. 13,80 Kr. Haussteuer
9 fl. 32,75 Kr. Ablösungskassabodenzins und
32 fl. 14,25 Kr. Staatskassabodenzins

belastet, während die Wengenwiese Pl.-Nr 325 zu 10,33 Tagwerk auf eintausendzweihundertneununddreißig Gulden, (1239 fl.) eingeschätzt, mit zehntausendsechshundert Gulden, (10,600 fl.) Hypothekkapitalien, wovon zehntausend Gulden (10000 fl.) auch auf den Besitzungen ad 1 intabulirt sind, dann mit einem Zehrpfennig von jährlich fünfundzwanzig Gulden, (25 fl.) nebst Naturalaustrag endlich mit 1 fl. 12, 81 Kr. einfacher Grundsteuer belastet ist.

Bei der hypothekarischen Belastung der Zwangsversteigerungsobjekte richtet sich das Subhastationsverfahren nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 94 bis 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Bemerkt wird, daß die Wengenwiese Pl.-Nr. 325 zu 10,33 Tagw. gesondert zum Ausgebote und zur Versteigerung kommt.

Grundsteuerkataster-Auszug, Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde können jederzeit auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Diessen, am 11. Dezember 1864.

Der königl. Notar:
Speckner.

1264. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Dienstknechts Johann Georg Michl in Adelhofen gegen den Dienstknecht Johann Georg Debner aus Nordheim, früher in Oberickelsheim, Forderung betr. wird dem Beklagten, dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, eröffnet, daß der Kläger auf seinen Antrag de praes. 11. v. M. wollte, dessen Duplikat er in der diesgerichtlichen Registratur in Empfang nehmen kann, durch Verfügung vom Heutigen in das Guthaben des Beklagten bei dem Bauern Geislinger in Nordheim hinsichtlich seiner Forderung zu 50 fl. auf deren Betrag in Haupt- und Nebensache exekutionsweise eingewiesen und genannter Schuldner beauftragt wurde, bei Vermeidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung insolange an den Beklagten nichts zu verabfolgen, bis die klägerische Forderung vollständig gedeckt ist.

Zugleich wird Beklagter angewiesen, binnen 14 Tagen beim unterfertigten Prozeßgerichte seinen jetzigen Aufenthalt anzugeben und einen dahier wohnenden Insinuations-Mandatar, welcher mit Kostenvorschuß zu versehen ist, aufzustellen, widrigens alle an ihn künftig ergehenden Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Uffenheim, den 7. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter krank.
Krieg.
k. Assessor.

1288 Gratis **Bekanntmachung.**

Curatel über Franz Xaver, illeg. der Inwohnerstochter Katharina Früchtl von Zandt betr.

In rubrizirter Verlassenschaftssache ist die Vernehmung der Kindsmutter Katharina Früchtl von Zandt, welche sich aus ihrer Heimath entfernt hat ohne daß deren dermaliger Aufenthaltsort bekannt ist geboten.

Es ergeht daher an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen um sachdienliche Recherche nach Katharina Früchtl und Anzeige eines allenfallsigen Ergebnisses derselben.

Kötzting am 29. November 1864.

Königliches Landgericht.
Der k. Landrichter:
Fischhold.

C.-N. 237. Schub, k. Assessor

1277. **Bekanntmachung.**

Amortisation eines Hypothekkapitals auf dem Anwesen der Halbbauerswittwe Anna Kern von Roggendorf.

Auf dem Anwesen der Halbbauerswittwe Anna Kern von Rogndorf ist für den am 14. März 1795 gebornen und seit dem Jahre 1827 vermißten Bauerssohn Vitus Kern von Roggendorf seit 18. Mai 1826 ein Erbgut von 48 fl. und ein Elterngutsrest von 94 fl. im Hypothekenbuche für Haselbach Bd. I S. 308 Nr. 1. und 2. eingetragen und ist von Anna Kern die Zahlung dieser beiden Posten behauptet.

Da seit der letzten auf diese Forderung sich beziehenden Handlung bereits 30 Jahre verflossen sind, ergeht auf Antrag der genannten Anna Kern an Vitus Kern oder dessen etwa vorhandenen legitimen Erben hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche auf die beiden erwähnten Forderungen

innerhalb 6 Monaten

a die inser. um so bestimmter hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die fraglichen Forderungen für erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche vorgekehrt werden würde.

Mitterfels den 29. November 1864.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Der kgl. Landrichter:

C.-Nr 926 **Wolfart.**

1201.

Bekanntmachung.

(Bereinigung des Hypothekenwesens beim k. bayer. Landgerichte Schrobenhausen betr.)

Auf verschiedenen Fellen der dies gerichtlichen Hypothekenbücher sind für nachgenannte, theils seit dem russischen Feldzuge vermißte, theils seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo, abwesende Personen die beigesetzten Forderungen und Naturalansprüche eingetragen:

Nr.	Name.	Stand.	Geburtsort.	Bezeichnung der Einträge.	Hypotheken-Buch.	Band und Seite.
1	Beck Anton	Häuslerssohn	Einsassen	26 fl. 33 kr. 3 dl. Darlehen.	Schrobenhausen	I. 71.
2	Bergmaier Josef	Gütlerssohn	Deimhausen	339 fl. 15 kr. väterliches Erbgut.	Deimhausen	I. 93.
3	Englhard Paul	Maurerssohn	Schrobenhausen	150 fl. Elterngut und Ansprüche auf Unterschluf und Krankenpflege dann 25 fl. Depositum.	Schrobenhausen	I. 206. II. 565.
4	Erl Josef	Gütlerssohn	Gottershofen	150 fl. Kaution zur Sicherung dessen Vermögens.	Extract a. d. Hyp.-Buch für Karlskron	II. 467.
5	Heckner Peter	Gütlerssohn	Adelshausen	50 fl. mütterlicher Erbtheil.	Adelshausen	I. 254.
6	Haindl Michael	Kammacher	Waidhofen	150 fl. Kaufschillingsrest.	Waidhofen	I. 134.
7	Hirschbeck Josef	Gütlerssohn	Rechelsbach	400 fl. ohne nähere Bezeichnung.	Diepoldshofen	I. 154.
8	Lachner Georg	Gütlerssohn	Schenkenau	$20\frac{1}{2}$ fl. Elterngut u. Naturalansprüche.	Waidhofen	II. 128.
9	Leitner Georg	Wagnerssohn	Alberzell	40 fl. Elterngut, dann Unterschluf u. Krankenpflege.	Alberzell	I. 93.
10	Loderer Josef	Bauerssohn	Dirschhofen	49 fl. 53 kr. Elterngut.	Edelshausen	I. 123.
11	Lederle Xaver	Gütlerssohn	Langenmoosen	25 fl. Elterngut, Unterschluf u. Krankenpflege.	Langenmoosen	I. 97.
12	Selch Johann Gg.	Bauerssohn	Osterham	700 fl. Elterngut, Unterschluf u. Krankenpflege.	Peitenhausen	I. 236.
13	Strobl Johann	Bauerssohn	Sommerberg	325 fl. Elterngut, Unterschluf u. Krankenpflege.	Gerolsbach	I. 308.
14	Tyroller Math. u. Thomas	Gütlerssöhne	Recholsbach	$52\frac{1}{2}$ fl. Elterngut.	Wangen	I. 156.
15	Weichselbaumer Josef	Gütlerssohn	Gachenbach	23 fl. mütterlicher Erbtheil.	Gachenbach	I. 120.
16	Weitzinger Franz	Gütlerssohn	Deimhausen	195 fl. Elterngut.	Deimhausen	I. 128.
17	Winkler Josef	Gütlerssohn	Brunnen	75 fl. Elterngut.	Brunnen	I. 68.
18	Zecherle Alois	—	Eichstädt	24 fl. ohne nähere Bezeichnung.	Hohenwart	II. 512.

In Folge Antrages der Hypothekenobjectsbesitzer ergeht hiemit an diese Personen und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger die Aufforderung,

binnen sechs Monaten

vom heute an ihre allenfallsigen Ansprüche hinsichtlich der bezeichneten Hypothekeneinträge hierorts geltend zu machen, widrigenfalls genannte Gläubiger für todt erklärt, und beziehungsweise die Hypotheken für erloschen erachtet, die Summen an die Verwandten ohne Caution hinausgegeben, und beziehungsweise die Eintäge in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Schrobenhausen, 2. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.
Der königliche Landrichter:
Eichbichler.

E.-Nr. 528. Kastner.

1318. (2a) **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich bayerischen Handelsgericht
Nürnberg.

wurde in Sachen des Handlungshauses Fendler & Comp. dahier gegen den Nagelschmidmeister C. F. Mayer dahier wegen Wechselforderung zu 825 fl., sowie in Sache des Gerichtstaxators Johann Winter dahier gegen denselben C. F. Meyer, wegen Wechselforderung zu 425 fl. Termin zur Vorlage und Anerkennung oder eidlichen Abläugnung der Originalwechsel, sowie zur Vorlage der Original-Proteste, eventuell zur wechselproceßordnungsmäßigen Verhandlung der Sache auf

Samstag den 7. Jänner l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im k. Handelsgericht Zimmer Nr. 25 anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Wechsel für anerkannt, die Proteste aber für eingesehen seinerseits erachtet und mit Ausschluß seiner allenfallsigen Einreden, nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Kläger haben im obigen Termine bei Vermeidung der auf ihre Kosten erfolgenden Aktenreponirung pünktlich zu erscheinen.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird er zu obigem Termine öffentlich vorgeladen und beauftragt, bis zum 7. l. M. einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Nürnberg, 15. Dec. 1864.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:
Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 3111. Memert, Sekr.

1331. **Bekanntmachung.**

Michael Trost von Burggrumbach, sowie dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiemit, nachdem eine am 10. April 1861 an sie ergangene öffentliche Ladung erfolglos blieb, abermals aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Würzburg, 16. Dec. 1864.

Königliches Landgericht r/M.
Der k. Landrichter:

E.-Nr. 1114. **Schmitt.**

1320. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma F. Lienhardt dahier bestandene offene Handelsgesellschaft hat sich in Folge Ablebens des einen Gesellschafters, des Fabrikanten Herrn Friedrich Lienhardt dahier, aufgelöst. Die Liquidation wird in Gemäßheit der unter den Lienhardt'schen Erben, nämlich der Fabrikantensgattin Frau Maria Wunnerlich, geb. Lienhardt dahier, dem Kaufmann Herrn Ernst Adolph Lienhardt dahier, dem Oekonomen Herrn Robert Lienhardt in Posseck, im Königreiche Sachsen, dem Handlungscommis Herrn Arthur Lienhardt dahier und dem Cadeten Herrn Alfred Lienhardt in Amberg, von denen die beiden letztgenannten noch minderjährig sind und unter der Vormundschaft des Fabrikanten Herrn Moritz Steinhäuser dahier stehen, getroffenen Verständigung von dem bisherigen Gesellschafter Herrn Ernst Adolph Lienhardt besorgt.

Hof, 15. Dec. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:

E.-Nr. 700. **Jänner.**

1325. **Bekanntmachung.**

Die Prokura des bisherigen Prokuristen der Firma „Joh. Leop. Paulin“ in Augsburg, Peter Bergdolt, ist erloschen.

Der Inhaber der genannten Firma Kaufmann Johann Leopold Paulin in Augsburg hat nunmehr seinem Sohne Josef Paulin Prokura ertheilt.

Augburg, den 19. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der königliche Vorstand:
Hohenadel.

E.-Nr. 1740. Pestl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 354. 23 December 1864.

Uebersicht.

Der Sepp vom Joch, eine Geschichte aus den bayerischen Bergen von J. B. Vogl. (Schluß.) — Vom Büchertisch. — Vermischtes. (Charakterbilder heutiger Nationen.) [Forts.] — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Der Sepp vom Joch.

Eine Geschichte aus den bayerischen Bergen.

Von J. B. Vogl.

(Schluß.)

Im Winter des Jahres 1783, der zu den kältesten gehörte, welche man in Deutschland kennt, hatte man das Grillen des Sees noch nicht vernommen. Die Eisdecke war von ganz außerordentlicher Dicke, und Niemand befürchtete irgend eine Gefahr. Gegen Ende des Januar aber, mitten in der kältesten Zeit, hatte plötzlich der Föhn über den Kesselberg hereingestürmt, und zwei Tage lang angehalten. Dann war es wieder kalt geworden bis zum Lichtmeßtage, wo abermals in der Nacht und am Vormittag ein heißer Föhn mit großer Heftigkeit getobt hatte.

Sepp's Dienstzeit bei'm Müller am Joch ging mit dem Lichtmeßtage vorüber. Acht Tage später sollte seine Hochzeit mit Cenzi gefeiert werden. Am Mittag zahlte ihm der Müller den Jahreslohn aus, und Sepp nahm Abschied von ihm und der Müllerin und seinen bisherigen Dienstgenossen. Auch vom Vieh nahm er Abschied, und als ob dieses gewußt, daß sein treuer Wärter nun von ihm scheiden solle: die Kühe brüllten ihm laut nach, und die stattlichen Rappen, deren der Müller vier besaß, wieherten, als Sepp den Stall verließ, um über den See nach Schlehdorf zu gehen, wo er für die kurze Zeit bis zu seiner Verheirathung im Kloster als Gast bleiben sollte. Müller und Müllerin und das gesammte Gesinde gaben ihm noch eine große Strecke das Geleite, dann wurde abermals Abschied genommen, und mit den Wünschen auf baldiges Wiedersehen bei der Hochzeit, zu der Alle geladen waren, trennten sie sich.

Von Niemanden bemerkt, hatte sich unterdessen am Gipfel des Herzogenstandes eine dichte Wolke gebildet, die sich tiefer und tiefer herabsenkte, und endlich in ein dichtes Schneegestöber auflöste, so daß man auf dem See keine drei Schritte weit sehen konnte. Dieß deutete auf einen entscheidenden Umschlag der Witterung, und Sepp, der rasch ausschritt, freute sich darüber, daß die schwere Kälte, welche Menschen und Vieh so weh gethan, endlich gebrochen sei. Das Wild hatte man in den letzten Wochen zu Hunderten todt in den Bergen gefunden, theils verhungert, theils erfroren, und Hirsche und Gemsen waren vor Hunger so zahm geworden, daß sie bis in die Dörfer hineinkamen, gleichsam um Futter bittend. Todte Vögel hatte man gleichfalls zu Hunderten aufgelesen, und auch eine beträchtliche Anzahl Menschen hatte in jenem schrecklichen Winter den Tod durch Erfrieren gefunden.

Sepp begrüßte den Schneesturm, der ihn jetzt einhüllte, wie gesagt, mit einer gewissen Freude, aber er sah auch ein, in welcher Gefahr er schwebte, auf der weiten Seefläche irre zu gehen. So lange er noch den Thorsäulen entlang schritt, hatte es keine Noth, denn diese mächtige Felswand gab ihm stets die Richtung an, welche er einzuhalten hatte. Als er aber diese Wand passirt hatte, stürzte an der Ecke ein so heftiger Wirbelsturm vom Heimgarten herab, daß Sepp von dessen Gewalt erfaßt und mit Macht zu Boden geworfen wurde. Gleichzeitig hörte er in weiter Ferne den See „grillen."

„Gut, daß ich dem Lande so nahe bin, sprach Sepp zu sich selber", „sonst könnte mir heute etwas Schlimmes passiren", und schritt der Richtung zu, in welcher, seiner Meinung nach, das Ufer nahe liegen mußte. Aber leider hatte er die entgegengesetzte Richtung genommen. Durch seinen Sturz aus der bisher sorgfältig eingehaltenen Linie gebracht, und durch das dichte Gestöber an jedem Ausblick verhindert, wanderte Sepp statt nach links, zur Rechten hinaus!

Allerdings erkannte Sepp nach einiger Zeit, daß er irre gegangen, denn als er seine schwere silberne Uhr hervorzog, konnte er berechnen, daß er schon seit einer guten Stunde am Lande hätte sein müssen, wenn er sich nicht vergangen hätte. Nach reiflicher Ueberlegung schlug er nun wieder einen entgegengesetzten Weg ein, der ihn, wie er glaubte, unfehlbar an's Land bringen mußte, aber der Unglückliche wanderte nur noch weiter in den See hinaus. Noch war Sepp nicht ermüdet, obgleich ihm der Schweiß in großen Perlen auf dem Gesichte stand, aber er hatte das Vertrauen verloren, die rechte Richtung wieder zu finden; zu alledem begann der See in kurzen Pausen auf vielen Seiten zu „grillen", und Sepp erkannte die Gefahr, in der er sich jetzt befand.

Der starke Sepp stieß ein banges Stöhnen aus. „O Cenzi!" rief er schmerzlich, „leb' wohl auf ewig! Dich seh' ich wohl nimmermehr, und muß elend hier auf dem Eise zu Grunde gehen! O hilf heiliger Schutzengel, o alle ihr Heiligen, helft mir in dieser furchtbaren Noth!"

Ein Ruf aus ziemlicher Nähe antwortete auf diesen Nothschrei Sepp's. Sepp stieß rasch einen zweiten Schrei aus, wie Einer, der im Berge sich verstiegen hat, und hatte die Freude, nun ganz in der Nähe Antwort zu erhalten, und fast im selben Augenblick wurde die Gestalt eines Waidmanns im Schneegestöber sichtbar.

Dieser Waidmann war aber Niemand Anderer, als der Landfried-Toni. Im Rausche hatte dieser gleichfalls den Weg verfehlt, und war auf den See hinausgerathen. Den Sepp erkennen, und das Gewehr von der Schulter reißen, war bei ihm das Werk eines Augenblicks. „Hab' ich Dich endlich, Schuft!" stieß er mit heiserer Stimme heraus. „Nun sollst Du mir nicht entgehen, ich schieß' Dich nieder wie einen Wolf!" „Um Gottes Willen, Toni!" schrie Sepp außer sich, „was willst Du thun? Was hab' ich Dir zu Leid gethan in meinem ganzen Leben? Hat uns diese entsetzliche Stunde zusammengeführt, daß Du einen Mord begehen sollst?" Dabei stürzte er sich auf Toni, ergriff dessen Büchse, und die Beiden begannen nun ein wildes Ringen auf Tod und Leben. Keuchend und schweißtriefend rang Toni um den Besitz seiner Büchse, Sepp, um sie ihm zu entreißen.

Da — ein scharfes Pfeifen fuhr unter den Füßen der Ringenden durch den See, ein donnernder Krach folgte, und im nächsten Augenblicke hatte der See die Beiden verschlungen.

Niemand hatte es gesehen, Niemand ihren letzten Schrei vernommen. Der Schnee aber fiel leise und dicht herab bis zum andern Morgen, und deckte See und Land wieder auf Wochen hinaus.

Sepp's plötzliches Verschwinden erregte am ganzen Seeufer die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme. Cenzi war in den ersten Tagen untröstlich; der Müller vom Joch kam herüber auf die Schwaige, und erzählte genau, wie er, sein Weib und das Gesinde von Sepp weit d'rinnen auf dem Eise Abschied genommen, und dieser dann rüstig in der Richtung nach Schlehdorf weiter geschritten war; kurz darauf hatte das Gestöber begonnen, und sie hatten dann den Sepp nicht mehr gesehen, sondern selbst Noth gehabt, sich nicht zu verirren. Cenzi dankte dem Müller für seine Mittheilung, und die Mutter, welche bisher noch immer an der Hoffnung festgehalten, daß Sepp doch irgendwo an's Land gerathen, und sei es auch weit unten im Röhricht, gab nun auch ihrerseits alle Hoffnung auf, und so war denn tiefe Trauer und schwerer Jammer in der Schwaige eingekehrt. Einen grellen Contrast bildeten hiezu die bereits zur Hochzeit getroffenen Vorkehrungen, die jedoch von der Oberdirne, ohne das Geheiß hiezu abzuwarten, in aller Stille aus den Blicken Cenzi's und ihrer Mutter gebracht wurden.

Plötzlich kam das Gerücht über den See, auch der Landfried-Toni sei verschwunden, und zwar von dem Tage an, wo man den Sepp vermißte. Der Haß, den er gegen Sepp trug, war kein Geheimniß mehr geblieben. Im Rausche hatte Toni häufig offene Drohungen gegen Sepp ausgestoßen, und geäußert, daß er Dem schon Eins anthun werde. Kein Wunder also, wenn sich die Meinung bildete, Toni habe den Sepp umgebracht, und sei dann flüchtig gegangen.

Nach drei Wochen sang man in der Schlehdorfer Kirche dem Sepp das Requiem. Die Kirche war gedrängt voll, und Aller Augen ruhten auf Cenzi und ihrer Mutter, die in tiefer Trauer und in Thränen aufgelöst auf ihren Plätzen knieten. Cenzi litt an jenem Morgen ganz unsäglich. Die Erinnerungen, welche an dieser Stelle in ihr mit äußerster Lebendigkeit wach wurden, brachten sie einer Ohnmacht nahe. Sie fühlte,

wie Alles vor ihren Augen verschwamm, der Klang der Orgel tönte ihr wie aus weiter Ferne in die Ohren, und es gehörte die ganze Kraft dieser jugendlichen Natur dazu, um diesem Sturme von schmerzlichen Gefühlen nicht zu unterliegen.

Endlich kehrte der Frühling wieder. Seine Vorboten sausten über Land und See, und brachen die starre Kälte. Da machten sich sämmtliche Einwohner von Schlehdorf und Kochel auf, um Sepps Leiche im Eise zu suchen. Mit äußerster Vorsicht arbeiteten die wackeren Männer und Burschen zwei Tage lang. Endlich kamen sie zufällig an die Stelle des Unglücks. Der Schnee war geschmolzen, und auf der Eisfläche lag Sepp's Pelzmütze, die ihm im Ringen mit Toni entfallen, kaum fünfzig Schritte vom Ufer entfernt.

Rasch wurden nun Löcher in das trotz des Föhns noch ziemlich feste Eis gehauen, und zu Aller Entsetzen fanden sich statt einer, zwei Leichen vor, beide fest in einander verschlungen.

„Der Sepp — und der Landfried-Toni auch!" tönte es wie aus einem Munde, als man die Leichen aus dem Wasser heraus und auf's Eis gezogen hatte.

Stumm und ernst bewegte sich nun der Zug der Bauern nach Schlehdorf hinein, auf einem Schlitten die beiden durch den Tod untrennbar Vereinten mit sich führend. Einzelne waren vorausgeeilt, um im Kloster die Allen unerklärliche Thatsache zu verkünden. Auch zur Schwaige hinauf drang bald die Kunde davon, und Mutter und Tochter fanden einen Schatten von Trost in dem Gedanken, daß doch Sepp's Leiche wenigstens in geweihter Erde ruhen werde.

Zwei Tage später wurden beide Leichen in Einem Sarge zur Erde bestattet. Und während auf dem Kirchhofe der Sarg unter dem lauten Schluchzen und Weinen der Anwesenden in die Erde gesenkt wurde, grillte der See in den gellendsten Tönen, und der Föhn tobte mit unheimlichem Brausen über den Kesselberg herein.

Etliche Monate später, als der Lenz eingezogen, die Vöglein in den Hecken und Baumkronen sangen, Maaslieb und Veilchen blühten, und in Wald und Flur alles Leben mit neuer Kraft erwacht war, begrub man auch die Cenzi an der Seite ihres Bräutigams. Die Schwaigerin, die trotz der erschütternden Schläge, die sie so rasch auf einander betroffen, ein sehr hohes Alter erreichte, suchte ihren einzigen Trost darin, Gutes zu thun; sie ward die Mutter aller Armen und Waisen, und Keiner, der Trost oder Hilfe bedurfte, ging je unbefriedigt von der Schwaige weg.

Die Kreuze auf den Gräbern der Liebenden sind im Laufe der Zeit verwittert und verschwunden; beim letzten Brande von Schlehdorf wurde auch die Gedenktafel, welche die Schwaigerin unter einem großen hölzernen Crucifix hatte anbringen lassen, ein Raub der Flammen. Niemand weiß heute mehr, wo die Gräber Sepp's und Cenzi's gelegen sind, aber ihr Andenken lebt im Gedächtniß des Volkes, und oft wird die Geschichte wieder erzählt, wenn draußen „der See grillt." Nie ermangelt dann der Erzähler am Schlusse beizufügen: „Gott gebe ihnen allen mit einander die ewige Ruhe!" und die Hörer und Hörerinnen antworten andächtig: „Und das ewige Licht leuchte ihnen! Amen!"

Vom Büchertisch.

Christliche Festkränze. Von K. Hofmann v. Nauborn. (Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung.)

-rr. Ein gar liebenswürdiges und sinniges Buch. Die christlichen Feste werden in ihrer religiösen Bedeutung dargelegt wie der geistige Inhalt der Geschichte, die sie feiern, die Säulen des Christenthums bildet. Zugleich aber erscheinen sie im Zusammenhang mit dem Naturleben, geschmückt mit grünen Zweigen vom Felde der Mythen und Sagen, der Sitten und Volksgebräuche, oder mit den Blüthen der Poesie. So schildert uns der Verfasser die winterliche Natur, entwickelt, wie die Empfindung, daß nun die Tage wieder länger werden, schon die Heiden zu einem Freudenfeste des Lichtes veranlaßte, wie sie am 25. December die Geburt des siegreichen Sonnengottes gefeiert, bis dann in geistiger Beziehung „das Licht der Welt" in diesem Jahr erschien und „die Sonne der Gerechtigkeit" aufging. Die nordische Mythe dient zur Erklärung noch heute bestehender Festgebräuche oder Volkssitten.

Auch der Weihnachtsbaum der Kinder findet seine Wurzeln bekanntlich im germanischen Alterthum. Man schmückte die Häuser am Julfest, zur Zeit der Wintersonnenwende, mit den immergrünen Tannenzweigen, dem Symbol unvergänglichen Lebens. Ferner hatte der Leuchter in der mosaischen Stiftshütte die Form des Lebensbaumes; an ihn erinnert der Tannenbaum, und lichtgeschmückt feiert er den Lichtaufgang, ist er ein Sinnbild des idealen Lebensbaumes, Christi. Oder der Verfasser feiert mit Volksliedern und neueren Gedichten das Erwachen der Natur im Lenz; er berichtet, wie der deutsche Volksglaube die im Frühling, im aufstrahlenden Morgen mild waltender Gottesmacht als eine heilbringende Göttin Ostera (Ostara) verehrte; Osten ist daher die Richtung des Sonnenaufgangs. Der Name ihres Festes der auferstehenden Natur bleibt der Feier der geistigen Neubelebung, der Auferstehung Christi. Die Geschichte des kirchlichen Festes wird erörtert, und daran reihen sich wieder die volksthümlichen Gebräuche. So der Kampf des Sommers und Winters als eines Strohmannes mit einem Burschen in grünen Zweigen, oder das Todaustreiben, an das sich wieder Christus als der Sieger über den Tod anfügte. Schon die alten Perser theilten am Frühlingsfest roth gefärbte Eier aus. Das Ei ist das Symbol des Lebens, aus einem Ei läßt die Göttersage Alles hervorgehen. Wie aus dem leblos scheinenden Ei der lebendige Vogel hervorkommt, so aus dem dunkeln Schoos der Erde Gras und Blume. Das Ei deutet auf den ewigen Lebenskeim in der Natur, das Färben der Eier auf den bunten Farbenreichthum des Frühlings. Das Ei als Sinnbild der schöpferischen Naturkraft stammt von dem Hasen, dem Symbol der Fruchtbarkeit. Wie der Vogel aus dem Ei, so ist Christus aus dem Grab hervorgebrochen, so sollen auch wir zu einem bessern Leben erstehen.

Hofmann hebt überall das allgemein Menschliche hervor, und statt eines pastoralen Tones spricht die Stimme der Poesie zu unserem Gemüth. Das ist auch der Fall in einem anderen Buche desselben Verfassers, den „Ehrenkönigsliedern", die vor einigen Jahren erschienen und jetzt uns in verbesserter Auflage zukommen. Es sind Festgesänge von Advent und Weihnachten bis zur Himmelfahrt und zu Pfingsten, Christus ist der König der Ehren, dem sie geweiht sind, „Christus als der Mittelpunct der Weltgeschichte und der sittlichen Weltordnung, von wo herab die Strahlen der Cultur und des höheren göttlichen Bewußtseins über die Menschheit ausgegangen sind." Bei der Auswahl war das versöhnende, über den Parteien stehende humane Princip maßgebend. „Der gewöhnliche geistliche Liederton, der die Dogmatik oder gar die schnöde Verketzerung Anderer in Verse bringt, ohne den geistigen Hauch lebensfreudiger Poesie zu besitzen, mußte vermieden werden. Wo hingegen wirkliche poetische Gestaltung war, wo die Kraft der Wahrheit und Ueberzeugung das Gemüth erfaßte, das mußte willkommen sein. Hauptsächlich aber galt es, auch diejenigen Lieder einzureihen, die den christlichen Festgedanken geistig verklärt uns nahe bringen und diese oder jene Situation des Menschen- oder Naturlebens dabei zum Bilde wählen." — So finden wir denn vornehmlich Novalis, Schenkendorf, Rückert, Wackernagel, A. Knapp, Arndt, Annette von Droste-Hülshoff und Geibel vertreten; auch Uhland, Mörike, Lingg, M. Meyr, Friedrich Beck und Redwitz begegnen uns unter vielen andern Zeitgenossen, denn Hofmann hat eben die neuere Literatur, ich meine zu ausschließlich, berücksichtigt, und auch selbst sehr ansprechende Beiträge gemüthvoll betrachtender Art geliefert. Beide Bücher werden als Festgeschenk willkommen sein.

Vermischtes.

Charakterbilder heutiger Nationen.

(Fortsetzung.)

Die zähe spanische Nation hat sich in den letzten Jahrzehnten wieder mehr aufgerafft aus der beispiellosen Erniedrigung und Verdumpfung, in die sie durch übermäßiges Glück, schlechte politische Wirthschaft und fluchwürdige geistige Despotie gefallen war — eine Erniedrigung, die freilich nur möglich geworden durch den dummen Hochmuth, in den das an Stolz beinahe krankende Volk sich wegen seiner Erfolge hineingearbeitet hatte. Der Spanier ist stolz, leidenschaftlich, pathetisch — ein Choleriker. (Die Bewohner der verschiedenen Provinzen der iberischen Halbinsel sind übrigens wieder in ihren Charakterzügen bedeutend verschieden.) Realismus und Hyperidealität begegnen sich bei ihm in allen Dingen der Kunst wie des Glaubens und Lebens. Von Gestalt ist er mittelgroß, sehnig gebaut. Er gilt für den trefflichsten Fußgänger und für ein Muster in der Mäßigkeit. Er hat viel Freude an Singen und Erzählen, während dem Franzosen eigentlich nur das Raisonnement zusagt, das er auch in die Poesie deswegen hinüberträgt. Von den einstigen Volksfesten hat sich heut nur das grausame Stiergefecht erhalten. Der Tod des Stiers ist das Ende; damit fällt schon der Charakter des Spiels fort und bleibt nur Brutalität übrig. Das freigewordene spanische Amerika hat darin dem Mutterlande eine Lehre gegeben, die allerdings zurückgewiesen ist. Dort hat man nämlich das Stiergefecht in ein wirkliches Stierspiel verwandelt. Eine Schaar wohlberittener Reiter — nicht auf den für das Niederrennen bestimmten Schandmähren der spanischen Arena — neckt den Stier. Das wüthend gemachte Geschöpf verfolgt einen Reiter und nun gilt es für die Andern das hinterherstürmende Thier beim Schwanze zu packen und es seitwärts reißend wieder von dem Verfolgten abzulenken. Schließlich fängt der Lasso den Erbosten wieder ein und er mag sich über seinen Zorn und seine Plage allmählig beruhigen. Dabei reiten keine Söldlinge vom Fach, sondern die rüstige Reiterjugend ist der Spieler, der „Mitgespielte" aber ist keiner größeren Unbill ausgesetzt, als eben bei jedem anstrengenden Wettkampf der Fall zu sein pflegt. Volksbelustigung ist in Spanien ferner der

Tanz, der noch ächt, in der Bewegung des ganzen Leibes, sich erhalten hat.

Eine männliche Tugend hat den Spanier auch in den schlimmsten Zeiten noch nicht verlassen — der Muth.

Was dieser zu bedeuten hat, zeigte sich bis in die neueste Zeit schlagend an dem Italiener, dem dies Eine, damit aber auch fast Alles fehlte. Ueber seine Begabung für alle Formen der Kunst braucht man kein Wort zu verlieren. Der alte classische Geist wirkt noch immer in ihm und läßt ihn in allen Dingen einer Formvollendung zustreben. Er ist darin antik, daß er in der Schönheit der Form sein Genüge findet und ein Vorwiegen des geistigen Elementes daraus nicht erstrebt.

Der Italiener ist wohlgebildet, häufig schön. In Allem, was er thut, hat er einen gewissen Styl, der weniger gemessen, als der des Spaniers, weniger leicht als der des Franzosen, Festigkeit und Leichtigkeit verbindet und nur durch die Leidenschaft outrirt und carikirt wird.

Bewunderungswürdig ist, wie der Druck der letzten Jahrhunderte doch nicht tiefere Spuren in seinem geistigen und körperlichen Wesen hinterlassen hat, und er trotz schlechter und despotischer Regierung so viel Schönheit und so viele Talente zeigt. Aber es ist nicht zu vergessen, daß das Mittelalter ihn durch die Kämpfe eines Particularismus, der ein ganz anderer war als die Fehden unseres Raubritterthums, bis in's 16. Jahrhundert hinein gebildet hat, daß politische und geistige Erhebung, wie wir sie in Venedig, in den lombardischen Städten Genua, Florenz, Pisa, und in Folge der immensen Kämpfe des Papstthums auf kirchlichem Gebiete in Rom sehen, Jahrhunderte hindurch wirkt; nicht zu vergessen, daß der Abglanz antiker Herrschaft durch das Papstthum antiker Kunst durch die alten Denkmäler und die eignen großen Meister niemals erloschen ist, dem Volk sich also stets das Gefühl des Nationalstolzes erhalten hat trotz aller sonstigen Schmach. Seit diesem Jahrhundert war dafür gesorgt, das Volk aus der Nichtigkeit, in die es trotz alledem zu verfallen drohte, aufzurütteln. Interessant wird es sein, das Erwachen der Volkskraft in dem kriegerischen Muth zu verfolgen, dessen Mangel Italien trotz allen seinen sonstigen Vorzügen in den letzten Jahrhunderten so oft gebrandmarkt hat. Schon Napoleon begann in dem Sinn zu wirken, als er das Puppenspiel dahin abänderte, daß der Italiener nicht mehr darin von dem Deutschen Prügel bekam, nachdem er denselben durch Witze maltraitirt hatte. Jetzt fangen die Italiener an, sich wirklich zu fühlen, leider auch schon thörichten Uebermuth zeigend. Was dem Volk namentlich abhanden gekommen ist, Freude an Waffenübung, sucht man ihm wieder zu geben. Nicht das Ballspiel allein, das es wohl trieb, und der Tanz soll es jetzt locken, sondern man organisirt Schützenfeste. Doch hängt bei alledem noch Alles von einzelnen Männern und den nächsten Ereignissen ab; einige italienische Siege oder Niederlagen könnten auf lange Zeit entscheidend wirken auf den Volkscharakter. Schmachvoll ist es für ein Volk, die Besserung eines anderen zu verwünschen, aber Pflicht ist es, jedem anderen Volke den Vorsprung abzugewinnen suchen, indem an sich selber noch entschiedener bessert. Danach haben die Deutschen zu handeln.

Von den Slaven will ich nur kurz den Polen und Russen berühren und von den anderen nur bemerken, daß in Bezug auf die Künste musikalisches und poetisches Talent bei ihnen vorwaltet — so die Musik beim Böhmen, die Poesie beim Serben. Der Pole ist ästhetisch bedeutsam als Persönlichkeit, — der Russe, es handelt sich dabei natürlich um den eigentlichen Russen des Volkes, — wiegt nur in der Masse. Jener ist lebendig, phantastisch, leichtsinnig, Tänzer und Reiter; dieser zäh, verschmitzt, berechnend, Wagenfahrer. Der Pole zeichnet sich durch Ungestüm, der Russe durch Hartnäckigkeit aus. In den Künsten haben beide nur in der Dichtkunst bedeutendere Erfolge errungen; sonst sind sie — die Russen auch in der Dichtkunst kaum — nirgends Original; wohl aber hat der Russe ein ungewöhnliches Nachahmungstalent voraus, durch das er bei den geringsten Hülfsmitteln noch Bedeutendes wirkt. Das aristokratische Polen hatte sich an Frankreich in seinen Aeußerlichkeiten angelehnt und hat mit slavischem und mit barbarischem Ungestüm und französischer Leichtfertigkeit seine Kraft vergeudet. Der Russe, voll communistischer Anlagen aber unter despotischem Scepter, hängt mit dem Byzantinismus durch die Religion und sonstige Ueberlieferungen zusammen und hat dessen ganze Beschränktheit, wo nicht westeuropäischer Einfluß sich geltend gemacht hat. Namentlich für die bildenden Künste wird dies wichtig, da sie daselbst noch durchaus im Dienst der Religion stehen. Schematismus, Zopf, Geschmacklosigkeit führen das Scepter; steifer orientalischer Prunk muß die Schönheit ersetzen. Der Pole wie der Russe sind unmäßig in jeder Beziehung und den daraus entspringenden Fehlern unterworfen — Fehlern, die aus der Sclaverei der aristokratischen und despotischen Bedrückung an und für sich schon erklärlich wären.

Alle slavischen Völkerschaften sind kräftig und bis auf die eigentlichen — friedliebenden — Russen kriegerisch. Der Schnitt des Gesichts, die Backenknochen, auch die Augenstellung weist nicht selten hinüber zur tatarischen Bildung, doch finden sich auch die ausgeprägtesten Schönheiten, namentlich bei den Südslaven.

Auf germanischer Grundlage, mit wälschen, dann mit romanischen Elementen durchsetzt, welche letzteren aber ebenfalls wieder von germanischem Blut influenzirt waren, so hat sich der Engländer entwickelt. Das schwere angelsächsische Volk empfing durch die normannische Eroberung, an der die kühnsten Abenteurer aller Länder, namentlich Nordfrankreichs und Flanderns Theil nahmen, romanischen Schwung und Triebkraft. Die Wucht des Angelsachsen bekam die Schneide seiner Eroberer und deren zufahrenden Sinn; das altväterliche Klebenbleiben am Gewohnten, was dem Deutschen anhaftet, ward durch die romanische Beweglichkeit gelöster; so erzeugte sich ein Geist, der zwar zäh das Erprobte festhält, aber doch auch den Muth hat, Neues zu unternehmen und Lust, verschiedene Wege zu versuchen. Ueberhaupt muß man gestehen, daß die Mischung von niederdeutschem Wesen und normännisch-französischem Zusatz ein tüchtiges Volksmetall gegeben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

σ (K. Hof- und Nationaltheater. (Gastspiel des Frl. Janauschek. Macbeth, Trauerspiel von Shakespeare.) Es ist eine furchtbar ernste Dichtung, dieser Macbeth, und immer wieder, mögen wir sie lesen oder von der Bühne hören, immer wieder packt sie uns im tiefsten innersten Gemüth mit aller Gewalt, erfüllt uns mit einem Grauen, dessen wir uns nimmer erwehren können. Uebermächtig tritt uns hier die Leidenschaft entgegen vom unscheinbaren Keim im raschen Wachsthum zur Riesengröße emporgetrieben, und, nachdem einmal der erste Schritt gethan, von der unerbittlichen Nothwendigkeit des düstern Verhängnisses von einer Frevelthat zur andern gedrängt, bis endlich ihre Träger selbst dem wilden Strudel zum Opfer fallen, in den sie des Rechtes geheiligte Ordnung zu versenken gedachten. Und der Mensch, wie klein, wie schwach kommt er Einem da vor — wie sehr der Nachsicht werth auch der Künstler, dem die Aufgabe geworden, als Träger solcher Leidenschaft und Schuld aufzutreten, und dem, wie richtig er auch im Geist die Charaktere und Verhältnisse erfaßt hat, doch die Kraft nicht ausreicht, der wuchtigen Gestalten ganz Meister zu werden, in welchen der Dichter die wilde Sturmfluth frevler Wünsche verkörpert hat. Solche Gedanken kamen uns, als wir letzten Dienstag Macbeth über die Bühne gehen sahen; wir mußten gestehen, es wurde gut gespielt, die Träger der Hauptrollen insbesondere waren sich ihrer Aufgabe wohl bewußt, und gaben sich Mühe, derselben gerecht zu werden, so namentlich Hr. Dahn (Macbeth), Hr. Büttgen (Banquo), Hr. Richter (Macduff), vor Allen aber Frl. Janauschek (Lady Macbeth), welche in sprechender und doch maßvoller Mimik Ausgezeichnetes leistete, besonders in der peinvollen Scene des 5. Actes. Und doch fehlte noch etwas, um die Wirkung vollständig zu machen — es fehlte der recht intensive Ausdruck des Dämonischen, welches, in dem Treiben der Hexen symbolisch vorgezeichnet, als Grundzug durch das ganze Drama hindurchgeht. Der Raum gestattet uns nicht, auf Einzelnes einzugehen; zudem würden wir hiedurch die eben ausgesprochene Behauptung auch nicht weiter begründen können, denn gerade im Einzelnen, gesondert für sich betrachtet, waren die Darsteller lobenswerth; erst der Totaleindruck ließ vermissen, was fehlte — daß die Darsteller nämlich sich nicht ganz aus sich selbst heraussetzen, den Menschen nicht abstreifen konnten, um das Ueber- und Unmenschliche in seiner ganzen grauenvollen Größe zu versinnlichen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Kassel**, 22. Dec. In der heutigen Ständesitzung legte der Landtags-Commissär einen Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern bis zum 1. März k. Js. vor. Derselbe ward dem Finanz-Ausschuß mit dem Auftrag überwiesen, sogleich Bericht zu erstatten. Die Sitzung wurde auf eine Stunde unterbrochen. Beim Wiederzusammentritt wurde der Entwurf in zweimaliger Lesung genehmigt. Wegen der Wachenfeld'schen Reithaussache wurde nach heftiger Debatte eine Anklage gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung mit 27 gegen 17 Stimmen beschlossen. Der Ständeversammlung ist eine Reihe von Zustimmungsadressen zugegangen.

□ **Kassel**, 22. Dec. Abds. Die Ministeranklage ist von der Ständeversammlung noch nicht beschlossen; der betreffende Ausschuß ist blos beauftragt, zu berichten, ob die Anklage jetzt begründet sei.

□ **Paris**, 22. Dec. Die Bank hat ihren Disconto auf 4½ Procent herabgesetzt.

□ **Amsterdam**, 22. Dec. Die niederländische Bank hat ihren Disconto auf 6 Procent herabgesetzt.

Berlin, 21. Dec. Die Nachrichten über Verhandlungen mit dem Baron Scheel-Plessen und dem Grafen Moltke sind falsch; die Civilcommissäre behalten allein die Verwaltung. (T.d.Fr.P.-Z.)

△ **München**, 23. Dec. Aus Partenkirchen und Garmisch erhalten wir Nachrichten über ein ziemlich heftiges Erdbeben, das, glücklicherweise rasch vorübergehend, am 16. ds. Abends acht Uhr daselbst und bis zum Eibsee hin, jedoch mit Umgehung des Dorfes Grainau, sich fühlbar machte. In den beiden genannten Märkten stürzte die erschreckte Bevölkerung auf die Straße, als plötzlich die meist leicht gezimmerten Häuser zu zittern begannen und die Mobiliarschaft darin in's Wackeln gerieth, die Tafeln an den Wänden sich bewegten und selbst die Nägel, an denen die Tafeln hingen, sich lockerten. Die bereits schlafenden Vögel erwachten in ihren Käfigen und flatterten unruhig darin umher. Im Leichenhause lag gerade eine Leiche, die am andern Tage beerdigt werden sollte und bei der eine Seelnonne wachte. Als die Leiche aber plötzlich sich zu schütteln begann, schrie die Seelnonne vor Schrecken laut auf und lief eiligst davon. Im Bezirksamtsgebäu'e hörte der kgl. Bezirksamtmann, Herr v. Peter, in seinen Bureaux ein Geräusch, als ob ein fester Körper gewaltsam an einen Tisch stieße und denselben von der Stelle bewegte, so daß er, an einen Einbruch glaubend, nach einer Waffe griff und in die Bureaux eilte. Aber Alles war in einem Augenblicke vorüber, ohne Schaden anzurichten. Der Barometerstand war dabei nicht sonderlich tief, etwas über „Veränderlich", und blieb auch nachher so.

Bayreuth, 21. Dec. Gestern Abend sollte der sächsische Generallieutenant v. Hake die Station Neuenmarkt passiren und haben sich zur Begrüßung desselben mit dem gestrigen Abendzuge General v. Hagens und der Stab des 6. Chevauxlegers-Regiments und des 13. Infanterie-Regiments, dem sich noch mehrere Officiere angeschlossen hatten, dorthin begeben.

Der **Coburger** Zeitung wird vom neuen Jahre an das dortige Regierungsblatt für das Herzogthum einverleibt.

Leipzig, 20. Dec. Gestern Abend traf der König in Begleitung der königl. Prinzen hier ein, stieg in seinem Schloß (Universitätseigenthum) ab und sah später die höchsten Beamten und Militärs bei sich zur Tafel. Heute früh hielt er die Musterung über das gestern angekommene Jägerbataillon. Heute Nachmittag wird der König hier den mittelst Extrazuges eintreffenden sächsischen Brigadestab aus Holstein in Person am Bahnhof empfangen. Der Kronprinz wird wahrscheinlich das zu Ehren der heimgekehrten Truppen veranstaltete große Bankett im Schützenhause, auf welches ein Ball folgen wird, besuchen. (S.M.)

Kassel, 19. Dec. Dem Premierlieutenant von Loßberg ist heute das Urtheil des Generalauditoriats eröffnet worden, dahin gehend, daß das Erkenntniß erster Instanz, auf vierwöchentlichen Officiersarrest lautend, (wegen Ueberschreitung des Urlaubs — er hatte den Uebergang nach Alsen mitgemacht) einfach bestätigt sei. (Fr.J.)

Wien, 22. Decbr. Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ludwig Joseph ist heute Nachts um 10¾ Uhr während des Schlafes sanft verschieden. Der verstorbene Erzherzog war am 13. December 1784 geboren, der jüngste Brude des Kaisers Franz I., somit der Großoheim unseres jetzt regierenden Kaisers. (Pr.)

* **Wien**, 21. Dec. Die officiöse „Gen. Corr." schreibt: „Die zwischen dem kaiserlichen Cabinet und der königl. preußischen Regierung schwebende Verhandlung, welche das Ziel verfolgt, an Stelle des gegenwärtigen Provisoriums in den nordalbingischen Herzogthümern ein allen betheiligten Rechten und Interessen entsprechendes definitives Verhältniß herbeizuführen, wird heute von einem der hiesigen Blätter in einer Weise dargestellt, welche, wie wir vernehmen, aller thatsächlichen Begründung entbehrt. Wenn nun die Voraussetzungen falsch sind, von welchen das bezeichnete Blatt ausgeht, so müssen dies auch nothwendig die Folgerungen sein, die dasselbe an seine Aufstellungen knüpft, und die auf diesem luftigen Grunde gebaute Kritik des österreichischen Standpunctes jeglichen positiven Halts entbehre."

* Ferner bringt die Gen.-Corr. über den thatsächlichen Stand der in Bezug auf die Erbfolgefrage in den Elbe-Herzogthümern schwebenden Verhandlungen, nach dem „Botschafter folgende Mittheilungen, „welche auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können": „Oesterreich ist bekanntlich der Ansicht, daß weder Herzog Friedrich von Augustenburg, noch der Großherzog Peter von Oldenburg ein Erbrecht auf das ganze Schleswig-Holstein aufzuweisen vermag; dagegen ist es eben so entschieden der Ansicht, daß Herzog Friedrich von Augustenburg die besseren und ausgiebigeren Erbrechtsansprüche geltend machen könne. Oesterreich hat deshalb an Preußen den Antrag gestellt, zunächst jene Besitztitel, welche der dritte Artikel des deutsch-dänischen Friedensvertrages den beiden deutschen Großmächten einräumt, an den Herzog Friedrich als den relativ bestlegitimirten Successor zu übertragen, und ihm die factische Ausübung der Regierung in den Herzogthümern zu überantworten. Wär auf diese Art Herzog Friedrich nicht als Erbprätendent, sondern als Besitznachfolger der beiden deutschen Großmächte factischer Herzog von Schleswig-Holstein und für Holstein vom deutschen Bunde anerkannt, dann wäre ein Austrägalgerichtshof competent, um die streitigen Erbansprüche zwischen den beiden Erbprätendenten zu entscheiden und Großherzog Peter müßte eben versuchen, die seinen vor diesem Gerichtshof zur Geltung zu bringen. Ueber den in dieser Richtung sich bewegenden Antrag schweben die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin, nachdem Oesterreich sich zunächst mit seinem Mitbesitzer über die beantragte Uebertragung der Besitztitel verständigen muß. Ob der Vorschlag die Zustimmung Preußens finden werde, ist heute noch ungewiß; man darf mit Spannung der Rückkehr des preußischen Gesandten in Wien, Frhrn. v. Werther, von Berlin entgegensehen. Sollten die Verhandlungen mit Preußen nicht zu dem erwünschten Ziele führen, dann müßte Oesterreich im Wege der unmittelbaren Antragstellung am Bunde jenes Ziel, die Einsetzung des Herzogs Friedrich, zu erreichen streben, das es jetzt durch die Verhandlungen mit Preußen zu erreichen bestrebt ist."

In **Galizien** sind kürzlich wieder mehrere, auf schwere Kerkerstrafen lautende kriegsgerichtliche Urtheile ergangen. So wurden in Krakau der 20jährige Student Alfred Szczepanski zu 18 Jahren, Trzaskowski zu 10, Kubala zu 6 und Myszczinski und Maciejowski jeder zu 5 Jahren schwerem Kerker verurtheilt. Die Genannten waren Mitglieder der National-Organisation, und namentlich Alfred Szczepanski Stadtchef von Krakau und Hauptorganisator der dortigen Nationalwehr gewesen. In Lemberg wurde die polnische Schauspielerin Frau Aschberger wegen Sammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung des Aufstandes zu einem Jahr Kerker verurtheilt.

Paris, 18. Dec. Der Minister Duruy hat die sterblichen Ueberreste Voltaires in einem Saale der kaiserlichen Bibliothek deponiren lassen.

Paris, 20. Dec. Man bezeichnet heute als Nachfolger Mocquard's den Staatsrath Conti, Generalprocurator in Bastia.

Paris, 17. Dec. Außerhalb Paris und Lyon ist man mit der Anfertigung der Wählerlisten für 1865 beschäftigt. Man begegnet zahlreichen Aufrufen an die Bevölkerung, sich an der Anfertigung eifrig zu betheiligen und dieselbe scharf zu controliren. Es finden nämlich im nächsten Jahre allgemeine (40,000) Gemeindewahlen statt. Die liberale Opposition will hierin eine großartige Manifestation versuchen. Derselbe Versuch bei der theilweisen Erneuerung der Departementsräthe im laufenden Jahre mißlang meistens, weil die Stellung derselben nicht hinreichend local und auch zu wenig politisch ist, um die schwerfällige Masse der Wähler in Bewegung zu setzen. Die Gemeindewahlen mit ihrer Localchronik und ihren localen Parteiungen interessiren hingegen die Massen lebhaft. Die Regierung faßt diese Bewegung bereits ins Auge. Die Tabelle der 80,000 von ihr eingesetzten Gemeindevorsteher wird eben einer gründlichen Revision unterzogen. Es befinden sich unter den 80,000 Agenten viele, welche nicht Farbe gehalten haben, in ihrer Ergebenheit erkalteten, nicht genug Strenge, Energie und Entschlossenheit bewährten, abgenützt sind u.s.w. Sie müssen durch geeignetere Persönlichkeiten ersetzt werden.

Cairo, 14. Dec. Die ägyptische Regierung erklärt das Gerücht, sie wolle für 2½ Millionen Pfund Sterling Schatzscheine ausgeben, für falsch.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 22. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 98¼ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. 98¼ G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. — — P. — — G; 4½proc. halbj. 101½ P. 101¼ G.; 4½proc. Milit. 101¼ P. 101½ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. — — G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97¼ P. 97⅛ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111¼ P. 111 G.

* **Frankfurt**, 22. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66¼; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 58¼; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75P; von 1858: 128; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose vom 1860: 80⅛; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149; Bayer. Ostbahn-Actien 111⅜; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 110¼; Oesterr.-Credit-Mobilier-Actien 170½; Westbahn-Priorität 75½. Wechsel-Curse: Paris 94; London 118⅝; Wien 100⅜.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Große.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 355 24. December 1864.

Morgen erscheint wegen des hl. Weihnachtsfestes weder das Morgen- noch das Hauptblatt der „Bayer. Zeitung", und bleibt die Expedition den Tag über geschlossen. Am Montag erscheint nur das Hauptblatt, und wird dasselbe von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags ausgegeben. Am Dienstag tritt die gewöhnliche Ordnung wieder ein.

Amtliches.

München, 24. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 20. December die katholische Pfarrei Obenhausen, Bezirksamts Illertissen, dem Priester Franz Seraph Ammon, Pfarrer in Hopferbach, Bezirksamts Oberdorf, und die katholische Pfarrei Ueberåfeld, Bezirksamts Donauwörth, dem Priester Georg Hirschberger, Beneficiat in St. Maria Loretto, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen;

unterm gl. Datum das Caplaneibeneficium in Niedersonthofen, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Joseph Haggenmüller, Caplan in Kimmratshofen, Bezirksamts Memmingen, und das Incuratbeneficium zu Unser Lieben Frau in Schrobenhausen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester Franz Joseph Veit, Beneficiat in Deisenhofen, Bezirksamts Dillingen, zu übertragen;

unterm 21. Dec. auf das im Forstamte Zweibrücken in Erledigung gekommene Revier Jägersburg den bisherigen Communalrevierförster Karl König von Schönenberg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versehen, und an dessen Stelle auf das Communalrevier Schönenberg im Forstamte Zweibrücken den bisherigen Actuar des Forstamtes Kaiserslautern, Kaspar Franz Rieg, zum provisorischen Communalrevierförster zu ernennen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. In der „Pf. Z." erhält die vielbesprochene Kohlenfrage eine neue Illustration, durch welche vielleicht der reale Boden, in dem die manchfachen über diese Angelegenheit verbreiteten Gerüchte wurzeln, aufgeschürft ist. Dem genannten Blatte wird nämlich „aus der Vorderpfalz" geschrieben: „Die preußische Regierung hat ein Uebereinkommen mit einer französischen Handelsgesellschaft geschlossen, wonach sie derselben eine solche Quantität Kohlen liefert, daß unser Bedarf nicht mehr gedeckt werden kann; in Folge dessen sind die Kohlenpreise fast um die Hälfte gestiegen. Welche Folgen dies für unsere Geschäfte, industriellen Etablissements, Eisenbahnen rc. haben wird, läßt sich nicht berechnen. Was diese Manipulation mit der Politik zu thun hat, wird sich bald zeigen."

Baden. Karlsruhe, 19. Dec. Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat in den jüngsten Tagen eine, nicht geringes Aufsehen erregende Instruction für die Ortsgeistlichen erlassen, „die kirchliche Leitung der religiösen Erziehung und Bildung in den katholischen Volksschulen betreffend." Diese Instruction bezeichnet genau die Stellung, welche die Geistlichkeit zur Schule einnehmen soll, und läßt sich in die zwei Sätze zusammenfassen: der katholische Geistliche soll von der Volksschule als solcher und von ihren Aufsichtsbehörden gar keine Notiz nehmen, als ob sie gar nicht vorhanden wären; dagegen soll er mittelst des Religionsunterrichtes und der Ueberwachung der religiösen Erziehung einen directen Einfluß nicht allein auf die Schuljugend, sondern auch auf die Lehrer gewinnen. Nicht allein bei der Ertheilung des Religionsunterrichts soll der Geistliche sich an die von dem Ordinariat vorgeschriebenen Lehrbücher halten (an welche natürlich auch der Lehrer gebunden ist, wenn ihm der Religionsunterricht übertragen wird), sondern er soll auch „auf die in der Schule überhaupt gebrauchten Lehr- und Lesebücher ein wachsames Auge haben und wahrgenommene Uebelstände im Benehmen mit den Aeltern und dem Lehrer beseitigen." Nachdem die Ortsschulrathswahlen größtentheils vollzogen worden sind, folgen nun in den katholischen Gemeinden die Wahlen in die Stiftungsvorstände (welche das Kirchenvermögen zu verwalten haben.) Auch hier herrscht unter den kirchlichen Parteien eine bedeutende Wahlagitation. (Fr. Postz.)

Die katholischen Geistlichen sind von ihrer Kirchenbehörde angewiesen worden, die örtlichen Schulacten, die sie als frühere Ortsschulinspectoren in Verwahrung haben, mit Protest, und die örtlichen Schulfonds nur dann an die Ortsschulräthe zu überliefern, wenn Gewalt anzuwenden versucht wird. (S. M.)

K. Sachsen. Dresden, 21. Dec. Mit den heute angekommenen Zügen ist der Rücktransport der königl. sächsischen Truppen aus Holstein beendigt. — In Folge einmüthigen Beschlusses des Stadtrathes und der Gemeindevertreter allhier wurde dem bisherigen Bundescommissär, Geh. Rath von Könneritz, heute das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt Dresden überreicht. — Wie wir hören, wird der heute Abend zurückkehrende bisherige Commandirende des Bundesexecutionscorps, Generallieutenant von Hake, bei seiner Ankunft ebenfalls von einer städtischen Deputation begrüßt und ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. (Dr. J.)

Sächs. Herzogthümer. * Coburg, 21. Dec. Nachdem in Folge mehrfacher Störungen es nicht möglich war, die stipulirte Loosanzahl der Lotterie zum Besten nothleidender Holsteiner noch im Laufe des Jahres 1864, wo die Ziehung beabsichtigt war, unterzubringen, so ist nun vom herzoglichen Staatsministerium selbst für den Fall, daß nicht alle Loose abgesetzt werden sollten, im Interesse der bisherigen Loosinhaber der Ziehungstag unwiderruflich auf Donnerstag den 1. Juni 1865 festgesetzt worden. Die Ziehung findet unter Aufsicht des Magistrats und im Beisein des zur Controle der Lotterie bestellten Comités statt. Die Veröffentlichung der Gewinnliste erfolgt spätestens am 15. Juni 1865. Außer drei Haupttreffern im Werthe von 3000, 1000 und 500 Thlr. resp. 5250 fl., 1750 fl. und 875 fl. S. W. oder auf Wunsch den baaren Geldbetrag im vollem Nennwerthe, bietet hier das Schicksal noch andere zahlreiche, zum Theile kostbare Gewinne, als goldene Uhren, Brillantringe, goldene Dosen, vorzügliche Oeldruckbilder rc. Auch die Nebengewinnes sind sämmtlich solider Natur und durchaus nicht mit den unliebsamen Gewinnen der Schillerlotterie in Parallele zu stellen. Ein Loos kostet 15 Sgr. oder 52½ kr.

Nassau. Außer in den telegraphisch schon erwähnten Orten hat die Fortschrittspartei noch gesiegt in Hochheim, Höchst, Königstein, Idstein, Runkel, Schwalbach, Diez, Herborn. (N. Corr.)

Holstein. Der „Nürnb. Corr." schreibt: „Die Antwort der vormächtlichen Civilcommissäre auf die Erklärung der Kieler Professoren kömmt uns nicht so beruhigend und befriedigend vor, als sie in den ihrem Wortlaute vorausgegangenen Berichten aus Holstein geschildert worden ist, und als sie denen selbst, welche sie zunächst angeht, erschienen sein soll. Das zwar geht aus derselben hervor, daß die Commissäre in der speciellen Angelegenheit des Reverses die Dinge nicht auf die Spitze treiben und nicht einen Conflict hervorrufen wollen, der in einem Augenblicke, wo ihre Autorität im Herzogthum Holstein noch nicht fest begründet ist, für diese und die von ihnen vertretenen Interessen leicht von mißlichen Folgen werden könnte. Dagegen zeichnet sich in dem Erlasse in Bezug auf die Haltung, welche die Commissäre der Erbfolge-Angelegenheit gegenüber einnehmen wollen, ein System, das uns nichts weniger als beruhigend scheint. Was sie in dieser Sache dem Lande frei lassen wollen, das ist die Rechtsüberzeugung, die innere Anschauung, die als solche ohnehin nicht füglich Gegenstand regiminellen Controle und Maßregelung sein kann. Fragen wir aber nach dem Spielraume, welchen sie dieser inneren Ueberzeugung zu ihrer äußeren Geltendmachung gönnen wollen, so stoßen wir auf eine Reihe von Negationen, die wenig Positives übrig zu lassen scheinen. Die Rechtsüberzeugung, wie gesagt, soll, wie alle Gedanken, auch hinfüro zollfrei sein; aber die „Art und die Form", wie die in derselben wurzelnden Wünsche „ihren Ausdruck bisher gesucht haben", wird verurtheilt. Ob unter dieser „Art und Form" nicht bereits die Thätigkeit der Presse begriffen ist, mag dahinstehen; daß die Wirksamkeit der Vereine, die Beschlüsse der Corporationen, die Adressen und Deputationen und die sonstigen Kundgebungen, in welchen und

durch welche das Land sich mit seinem Herzog in persönliche Berührung und wechselseitige Beziehungen gesetzt hat, unter die reprobirte „Art und Form“ fallen, dürfte jedenfalls nicht zweifelhaft sein. Beachtenswerth sind ferner die Gesichtspuncte, unter welchen „Art und Form“ mißbilligt werden. Sie sind „den wirklichen Interessen des Landes nicht immer förderlich gewesen“, haben Gegenbestrebungen „zur fortgesetzten Beunruhigung des Landes“ hervorgerufen und sind geeignet, „die schließliche Entscheidung zu erschweren.“ All das sind aber Dinge, die eine wohlmeinende und weise Regierung nicht dulden kann, und so mild und schonungsvoll die Sprache des Erlasses anscheinend ist, so darf man hiernach wohl mit Sicherheit schließen, daß „Art und Form“ auch nicht ferner werden geduldet werden. Was aber läßt man dem Lande dann außer dem inneren Besitze seiner „Rechtsüberzeugung“ noch übrig, welche „Art Form“ soll hinfort noch gestattet sein? Darauf antworten die Commissäre: „Wo die Stimme des Landes in Betracht kommen soll, kann sie ihren Ausdruck nur durch die gesetzlichen Vertreter des Landes finden“. Man verweist also auf die Stände, die man aber einberufen zu wollen sich wohlweislich nicht entfernt in den Sinn kommen läßt. Die „Linie, die uns selbst für die Führung unserer Verwaltung vorgezeichnet ist“, stellt sich hiernach in diesem Puncte als keine andere dar, denn eine solche, die darauf hinausläuft, das Land über seine wichtigste Lebensfrage mundtodt zu machen. Und das Land kann ja auch in aller Gemüthsruhe schweigen, denn — sagen die Herren Commissäre — „je besser und fester begründet Rechtsansprüche sind, desto zuversichtlicher können sie der Entscheidung anheimgegeben werden“. Der Entscheidung? Wessen Entscheidung? Eine Entscheidung setzt einen Richter voraus, wer soll und wird Richter sein? Darüber hütet man sich eine Andeutung zu geben; und die insidiöse Rückhaltigkeit, womit man hier das Stichwort, das dem Satze erst einen Sinn geben würde, in auffallendster Weise unterdrückt, zeigt deutlich, daß, während man dem Volke freundlich zuredet, sich hübsch stille zu verhalten, und sich anschickt, es nöthigenfalls dazu zu zwingen, diese Ruhe keinem anderen Zwecke dienen soll, als sein Schicksal vollends der Willkür seiner aufgedrungenen Vormünder preiszugeben.“

Der „Fr. Postz.“ wurde aus Berlin telegraphirt, die Nachrichten über Verhandlungen mit dem Baron Scheel-Plessen und Grafen Moltke seien falsch. Einen eigenthümlichen Commentar zu diesem Berichtigungs-Telegramm gibt folgendes Schreiben, das der „Nationalzeitung“ aus Flensburg vom 21. dieses Monats zugegangen ist: „Ich beeile mich, Ihnen zu melden, daß die Combination, nach welcher Herr von Scheel-Plessen als Präsident an die Spitze einer neu zu bildenden Regierung treten sollte, gescheitert ist, und zwar an dem Verlangen des Letzteren, als dritter Commissar eingesetzt zu werden. Auch Adolf Moltke hat abgelehnt. Man nimmt allgemein an, daß der jetzige Zustand bis zum Eintritt eines Definitivums bleiben wird.“

Preußen. ⊙ **Berlin**, 21. Dec. Die große Zahl von Abgeordneten-Mandatsniederlegungen, namentlich von Mitgliedern der liberalen und speciell der Fortschrittspartei, war schon lange auffallend, und doppelt auffallend ist es, daß diese Anzahl sich jetzt, kurz vor dem Zusammentritte des Landtages, noch vermehrt. Es ist das ein Thema, welches die Fortschrittspresse nicht gerne berührt, das aber eben deshalb die Aufmerksamkeit des unbefangenen Beobachters herausfordert. In Bezug auf die inneren Fragen steht man der Regierung allerdings noch ganz in der alten Stellung gegenüber, in Bezug auf die äußere Politik aber wird die künstliche Allianz, welche zwischen der liberalen und der Fortschrittspartei geschlossen worden ist, auseinandergehen. Ja, innerhalb der engern Fortschrittspartei selbst herrscht in dieser Beziehung keine Einigkeit mehr, wie sich das auch bereits in den öffentlichen Erklärungen vieler hervorragender Mitglieder der Fortschrittspartei aus Anlaß der seinerzeit erfolgten Einladung und Erklärungen des Sechsunddreißiger-Ausschusses herausgestellt hat. Seitdem aber sind die Ereignisse weiter gegangen, der Krieg ist siegreich zu Ende geführt, und man wird darauf rechnen dürfen, daß in Folge dessen die Uneinigkeit innerhalb der Partei größere Verhältnisse angenommen hat. Bei dem bevorstehenden Zusammentritte des Landtags wird sich das zeigen. Viele Abgeordnete sehen, daß die Parteistellung, die sie in der auswärtigen Politik eingenommen, unhaltbar geworden, und sie ziehen es darum, in diesem unbehaglichen Gefühl, vor, sich von ihrer politischen Thätigkeit für's Erste lieber ganz zurückzuziehen, und das Uebrige den Andern zu überlassen. Wenn die specielle Presse der Fortschrittspartei behauptet, daß Alles beim Alten geblieben sei, daß sich nichts geändert habe, so darf man sich dadurch nicht beirren lassen; es ist keineswegs Alles beim Alten geblieben, es hat sich allerdings Vieles geändert. In zwei Nachwahlen für liberale Abgeordnete sind conservative Männer, reine Kreuzzeitungs-Leute, gewählt worden, und das ist auch ein Zeichen der Zeit. Kurz, es ist Thatsache, daß ein Umschwung im Lande vor sich geht. In der bevorstehenden Landtags-Session hat die Regierung allerdings noch die alten Abgeordneten vor sich, und es wird, wenn die Fortschrittspartei auch unter sich uneinig ist, dann freilich noch ebenso wenig an eine Verständigung zu denken sein, als früher; aber die bevorstehende Session ist die letzte der laufenden Legislatur-Periode, im nächsten Sommer finden neue Wahlen statt, und es ist kein Zweifel, daß die Regierung dann auf eine sehr verschiedene Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses rechnen kann. In Bezug auf die inneren Fragen wird die Regierung freilich stets und unter allen Umständen ein liberales Abgeordnetenhaus vor sich haben; was aber die äußeren Fragen betrifft, so wird die nationalvereinliche Agitation, die in den Führern der Fortschritts-Partei bisher eine wahrhaft dominirende Vertretung fand, künftighin ganz unzweifelhaft ihre sehr bestimmten Grenzen finden.

Die „Provinzial-Correspondenz“ äußert sich über das weitere Verhalten des Cabinets Bismarck gegenüber dem Verfassungsconflict folgendermaßen: „Das Bestreben der Regierung sei darauf zu richten, durch eine weitere feste Politik nach Außen den im Innern begonnenen Umschwung zu fördern, um, gestützt auf die wachsende Macht der gesunden Volksüberzeugung, den ersehnten Frieden im Innern vollends herzustellen. Sollten Parteibestrebungen die Erfüllung dieser Hoffnung fortgesetzt vereiteln, so würde die Regierung, wenn Zeit und Stunde gekommen, in der verstärkten wahren Volksstimmung Kraft finden, dem Unwesen des unpatriotischen Treibens endlich durchgreifend ein Ziel zu setzen.“ Hiedurch wird eine Auflösung des Abgeordnetenhauses offenbar in Aussicht gestellt.

Berlin, 20. Dec. Die officiöse Polemik gegen die Mittel- und Kleinstaaten hat hier wieder neue Losungsworte erhalten, und es dürften wohl die Angriffe eine Richtung einschlagen, wie gegen eine beabsichtigte Rheinbündelei. Mit einer gewissen Ostentation wird die Angabe colportirt, daß ein diplomatischer Agent der Tuilerien eine geheime Missionsreise an die mittel- und kleinstaatlichen Höfe angetreten. Die Namen eines deutschen Fürsten und eines Staatsmannes werden genannt, die in lebhaftem Briefwechsel mit Paris ständen. Selbst das Kohlenlager wird in der Art ausgebeutet, daß diese neue Seeschlange eine französische Drohung gegen Preußen sei, deren Ursprung auf eine mittelstaatliche Intrigue zurückgeführt werden müsse. Und noch manche Enten dieser Art tischt man hier an der officiösen Tafel auf — hier, wo man so gerne mit Frankreich, wenn auch auf Kosten Deutschlands, sich verständigen möchte, wo man nur bedauert, daß Frankreich so bedenklich ist. (Pr.)

Die feudale Correspondenz verhöhnt in ihrer cynischen Manier die Kieler Professoren und meint, man könne dieselben ruhig „Meinungen äußern lassen.“ „Doch (fährt sie fort) in dem Augenblick, wo sie es sich etwa beikommen ließen, durch augustenburgische Agitationen in die gouvernementale Ordnung einzugreifen, würden sie dem Loos gewöhnlicher Sterblichen verfallen. Auch sind wir überzeugt, daß im Falle einer solchen Agitation die Regierung der Herzogthümer nicht bloß die zunächst Schuldigen, sondern auch die moralisch und intellectuell Verantwortlichen mit dem Ernste des Gesetzes bekannt machen wird. Daß man die Kraft hierzu besitzt, lehren die Thatsachen, und daß man den Willen besitzt, wird auch dem Zweifelnden deutlich werden.“ Die Correspondenz will damit wohl sagen, daß man im gegebenen Fall den Herzog Friedrich in Kiel entweder verhaften oder von dort ausweisen werde.

Oesterreich. **Wien**, 22. Dec. Die „Presse“ sagt: Nachdem die „Gen.-Corr.“ das von ihr erweckte Irrlicht selbst wieder erstickt hat, befinden wir uns über die Stellung Oesterreichs zur Tagesfrage wieder in vollem, etwas unheimlichem Dunkel.

Schweiz.

Genf, 19. Dec. Die Radicalen scheinen ihres Sieges beim Schwurgericht sicher. Nicht nur nehmen die Angeklagten eine sehr selbstzufriedene und sichere Miene an, sondern die Entlastungszeugen rühmen sich mit größter Frechheit ihrer Heldenthaten. Man sieht in einen wahren Abgrund von entfesselten Leidenschaften langjähriger Gewöhnung an Willkür und rücksichtsloser Befriedigung jeder Laune des politischen Fanatismus. Die Vertheidigung stellte heute das Ansuchen: „Es möge dem Gerichtshofe belieben zu befehlen: 1) Die Deponirung auf dem Bureau des Hofes: a) des Berichtes, welchen der Herr Bundesrichter an die Anklagekammer gerichtet hat; b) der Protokolle der Untersuchung betreffs der Frage wegen äußerer Politik; 2) das Verhör des eidgenössischen Untersuchungsrichters.“ Der Gerichtshof lehnte das Ansuchen ab. Dasselbe ist für die Art der Vertheidigung bezeichnend. Diese verfolgt nämlich den Zweck, die Voruntersuchung und damit die Anklage zu verdächtigen.

Frankreich.

Paris, 19. Dec. Alle Redactionen werden mit Zuschriften und Circularen von Arbeitern, welche die Arbeit einstellen, um höhern Lohn und weniger Arbeit zu erlangen, und von Entgegnungen der Arbeitgeber überhäuft. Alle Journale veröffentlichen Aufsätze über die Bewegung, zu welcher sie sich, sowie die Behörden, möglichst neutral zu verhalten suchen. Die Arbeiter werden sich bald überzeugen, daß ihre gegenwärtigen Experimente mit schweren Opfern verbunden sind. Die Gegen-Experimente der Fabrikanten werden anfangs nicht minder kostspielig sein. Aus den zwei Bewegungen kann eine neue Organisation der Pa-

riser Industrie hervorgehen, was »La Patrie« eine ökonomische Revolution zu nennen beliebt. So lange die Presse und die Behörden ihre strenge Neutralität bewahren, wird die Bewegung auch die Schranken der Besonnenheit und der Gesetzlichkeit nicht überschreiten. Davon wird es abhängen, ob der Proceß einen befriedigenden Verlauf nach den Geboten der Wissenschaft und den Nothwendigkeiten der Praxis nimmt, oder wieder die Zwietracht zwischen Volk und Bourgeoisie anfacht, welche seit einem halben Jahrhundert der Fluch der Gesellschaft und das Verderben der Freiheit war. Allem Anscheine nach sind die schlimmsten Vorurtheile auf beiden Seiten überwunden und können wir die Ergebnisse der Concurrenz zwischen der mit dem Capital sich identificirenden Arbeit und dem die Arbeit bedingenden Capital mit eben so vieler Beruhigung als Theilnahme abwarten. (O. P.)

Paris, 20. Dec. Das von verschiedenen Blättern in Umlauf gesetzte Gerücht, der französische Gesandte in **Madrid** habe, auf Befehl seiner Regierung, der Königin von Spanien den Rath ertheilt, sich mit Narvaez zu verständigen und auf den Besitz von S. Domingo zu verzichten, entbehrt der Begründung. Der Gesandte hatte vielmehr die Weisung erhalten, nicht im Entferntesten in der ministeriellen Krisis zu interveniren. Nichts desto weniger scheint in hiesigen officiellen Kreisen die Ansicht vorzuherrschen, daß Spanien wohl daran thun würde, die Insel S. Domingo preiszugeben. Dieser Krieg kostet Spanien jetzt schon eine halbe Milliarde. — Der hiesige „Monde" fordert die Katholiken auf, den päpstlichen Stuhl zu Weihnachten und zum Neuen Jahre reichlicher als je zu beschenken, nachdem es sich zeigt, daß der Ertrag des **Peterspfennigs** in Frankreich im Abnehmen begriffen ist. (N. Pr. Z.)

Paris, 22. Dec. Ungeachtet des Dementi der Daily News hält man hier für richtig, daß Lord Russel in einer Depesche, datirt von den ersten Decembertagen und an das Cabinet von Madrid gerichtet, erklärt hat, er betrachte die Insurgenten auf der Insel Domingo als Kriegführende; dadurch sei die Initiative des Marschalls Narvaez behufs des Aufgebens Domingos gelähmt worden. — Die hiesige russische Botschaft verhält sich in letzter Zeit durchaus neutral, ja gleichgiltig zu den Ansprüchen Oldenburgs. — Pater Hyacinth, der in politischer Hinsicht liberal ist, ist beauftragt, die Fastenpredigten in der Tuileriencapelle zu halten. (Pr.)

Paris, 22. Dec. Die Bank hat den Escompte ermäßigt auf Andringen der Regierung, welche den Wünschen kaufmännischer Kreise Genüge leisten wollte. Baron Hübner reist am 26. d. nach Wien und Rom. (Pr.)

Italien.

Rom, 15. Dec. Das Tagesinteresse in unserer Stadt wird gegenwärtig fast ausschließlich durch große Verbrechen in Anspruch genommen. Die **Franzosen** haben neulich sechs Tage lang Neugierige und sogar Mitglieder des diplomatischen Corps zu den kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen die Mörder der zwei französischen Gendarmen massenhaft angezogen; von den fünf Angeklagten wurden zwei freigesprochen, zwei zu dreijähriger Zwangsarbeit, Graziani aber zum Tode verurtheilt. Der Unglückliche hat keine Begnadigung zu hoffen, da die Franzosen fest gewillt sind, ein abschreckendes Beispiel zu statuiren. — Von diesem Proceß wenden sich alle Augen auf die cause célèbre der Brüder **Bassi**, und der Eindruck dieses beabsichtigten Attentats auf das Leben des Papstes vergrößert sich von Tag zu Tag. Man läßt von der Sache vorläufig nur wenig in die Oeffentlichkeit dringen; man hat aber nach den Aussagen Bassis die Gewißheit erlangt, daß es sich wirklich darum handelte, den Papst am 8. Dec. in der Kirche der Apostel zu ermorden, wie Filimbeck dies am 12. April in St. Agnes außer den Mauern beabsichtigt hatte. Das sind zwei Attentate innerhalb acht Monaten! Die Dolche, welche sie auf dem Rücken zwischen Weste und Rock verborgen hatten, sollen an der Spitze mit Blausäure vergiftet gewesen sein, um auch durch die leichteste Verwundung tödtlich zu wirken. Die vorgefundenen Papiere sollen ebenfalls sehr compromittirend sein. [A. Z.] (Andere Berichte, wie z. B. in der österreichischen „Gen.-Corr.", sprechen hingegen den Verhafteten jede Bedeutung ab und stellen das Vorhandensein einer Verschwörung der vorbezeichneten Art in Abrede.)

Rom, 17. Dec. Um Sr. Maj. dem König Ludwig I. von Bayern für seine immer neue Theilnahme und Freude an dem, was unsere Künstler schaffen, Dank und Huldigung zu bringen, gaben die Deutschen in ihrem Casino am Montag Abends eine musikalische Unterhaltung. Der König wurde eingeladen; er würde, erwiderte er, sehr gern gekommen sein, müßte er nicht aus Gesundheitsrücksichten früh die Ruhe suchen. Anstatt seiner erschien das Gefolge unter einer großen Zahl meist deutscher Damen und Herren. Meisterwerke von Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. a. kamen unter Ramaciotti's geschickter Leitung zur Ausführung. (A. Z.)

Wie man aus **Rom** schreibt, hat der hl. Vater die Bulle, in welcher alle modernen Irrthümer verdammt werden, die man der katholischen Doctrin entgegengesetzt hat, am 8. September, am Jahrestage der Erklärung des Dogmas der unbefleckten Empfängniß, unterzeichnet. Eine Commission von Theologen unter dem Vorsitze des Cardinals Caterini war mit ihrer Abfassung beauftragt worden, und der Entwurf wurde den ausgezeichnetsten Bischöfen der katholischen Kirche behufs ihres Gutachtens mitgetheilt. Derselbe soll übrigens schon vor zwei Jahren fertig ausgearbeitet gewesen und zumeist in Folge der Vorstellungen des Erzbischofs von Paris zurückgehalten worden sein.

Rußland und Polen.

G.C. **St. Petersburg**, 17. Dec. Sowohl deutsche, als insbesondere französische Journale gefallen sich neuester Zeit in verschiedenen variirten Mittheilungen über bevorstehende Aenderungen in der Leitung unserer äußeren Angelegenheiten. Alle bemühen sich, die Stellung des Fürsten **Gortschakoff** als erschüttert darzustellen, und lassen ihn durch Frhrn. v. Budberg ersetzen. Auf Grund ganz positiver Anhaltspuncte kann ich diese Gerüchte als unbegründet bezeichnen und Sie versichern, daß Fürst Gortschakoff nicht nur die Leitung des auswärtigen Amtes vorläufig nicht aus den Händen geben dürfte, sondern kaum je fester gestanden sei, als eben jetzt. Er wird nicht nur von der unzweifelhaft vorherrschenden altrussischen Partei getragen, sondern auch die offen hervortretende Sympathie seines kaiserlichen Herrn, welcher ihm die Art und Weise, wie er die polnische Frage zu pariren wußte, zu nicht geringem Verdienste anrechnet, läßt die Stellung des Fürsten Gortschakoff als fest begründet erscheinen. Sollte daher von einer Aenderung in der Leitung des auswärtigen Amtes bei uns überhaupt die Rede sein können, dann dürfte man der Wahrheit offenbar näher sein, wenn man behauptet, daß man den Fürsten Gortschakoff in vielleicht nicht ferner Zeit als Reichskanzler begrüßen werde. Daß diese Eventualität in unseren hochpolitischen Kreisen schon wirklich ventilirt werde, hiefür spricht der Umstand, daß man auch schon den gegenwärtigen Minister des Innern, Hrn. v. Walujeff, für diesen Fall als den Nachfolger des Fürsten Gortschakoff im auswärtigem Amte bezeichnet.

Der Wiener „Botschafter" bringt aus einem auswärtigen Blatt folgende Nachricht: „Guten Nachrichten zufolge, die wir aus St. Petersburg haben, droht das augenscheinliche Fiasco der russischen Lotterie-Anleihe die Stellung des Finanzministers v. Reutern, der sich in der Gunst des Kaisers kaum wieder befestigt hatte, zu erschüttern.«

Hingegen wird der „N. Pr. Z." aus **St. Petersburg** geschrieben: „Die neue große Anleihe ist gegenwärtig in Aller Munde und an der Börse werden bereits 4 pCt. geboten, um nur die neuen 100-Rubel-Papiere gewiß zu bekommen. Wie es heißt und man hört dies von sonst zuverlässiger und geschäftskundiger Seite, hat das Berliner Haus Mendelssohn für 30 Millionen von den 100 Millionen dieser neuen Anleihe gezeichnet, und für das Uebrige zeigt sich im Lande selbst eine außerordentlich günstige Disposition, so günstig, daß sich der Schwindel bereits regt und bei der Ausgabe der neuen Werthpapiere ansehnlich zu verdienen hofft. Da ein großer Theil dieser Anleihe nur zum Bau von Eisenbahnen bestimmt ist, welche unseren Nachkommen die bei Weitem größten Vortheile bieten werden, so ist es auch nicht mehr als billig, daß sie an der Last mittragen, die sich der Staat aufbürdet."

* **Warschau**, 17. Dec. In Sachen der Klösteraufhebung sind wieder zwei Erlasse des Statthalters erschienen, welcher auf Grund der ihm ertheilten kaiserlichen Ermächtigung nun auch die Basilianermönchsklöster der unirten Griechen cassirt, in der Weise, daß von den 5 (in Lublin, Chelm, Biala, Zamosc und Warschau) bestehenden Ordenshäusern nur das eine in der Hauptstadt aufrecht erhalten wird, in welchem die Basilianermönche aus der Provinz Aufnahme finden, falls sie es nicht vorziehen, gänzlich aus dem Orden zu treten oder ins Ausland zu gehen. Im letzteren Falle wird denselben ein Reisegeld und eine Jahrespension von 150 Rubeln bewilligt. — Mit dem zweiten Erlasse wird die Congregation der Felicianerinnen in Warschau aufgelöst. Es sind dies dieselben Schwestern, welche sich insbesondere die Bekehrung von Judenmädchen zur Aufgabe machten und die erst vor Kurzem Fürst Czerkaski durch sein energisches persönliches Einschreiten zur Freigebung der lange vergebens gesuchten Banquierstochter gezwungen hatte. Die Auflösung der Congregation wird damit motivirt, daß deren Bestand überhaupt illegal war, daß ihr die nöthige Existenzmittel fehlten, endlich daß sie auch in politische Intriguen verflochten war.

Von der polnischen Grenze, 18. Dec. In Samogitien, und zwar in einem Wald des Kreises Poniewicz hat russisches Militär Mitte v. M. eine 30 Mann starke Insurgentenbande aufgehoben, von denen bereits vier gehängt sind, während gegen die übrigen die kriegsgerichtliche Untersuchung deßhalb noch schwebt, weil laut Aussage der gefangenen Insurgenten viele Bauern sich dadurch compromittirt haben, daß sie die Insurgenten beherbergten oder mit Lebensmitteln versahen; in Folge dieser Aussagen ist gleichzeitig auch diesen der Proceß gemacht worden. Die aus 150 wohlbewaffneten Reitern und 200 Jägern be-

stehende Bande des Geistlichen Brzozska ist am 27. v. M. von Bauern eines am Wieprz im Lubliniſchen, belegenen Dorfs auf Wagen weiter befördert worden. (A. Z.)

Dänemark.

Orla Lehmann, der frühere Minister, hat unter dem Titel: „Ueber die Ursachen des Unglücks von Dänemark" eine Schrift herausgegeben, in welcher er zu beweisen versucht, daß der Grund des über Dänemark gekommenen Unheils keineswegs in der Politik zu suchen ist, welcher er und seine Partei gehuldigt haben, sondern erstens in der deutschen Revolution, zweitens in der Eroberungslust Preußens, drittens in den Sünden des Absolutismus, viertens in der fast unmöglichen Durchführung der Bekanntmachung vom 28. Januar, fünftens darin, daß der constitutionelle Gesammtstaat nicht auf dem vom Januar-Ministerium eingeschlagenen Wege herzustellen war, sechstens in dem absoluten Widerstande Holsteins und Lauenburgs, siebentens in dem Tode Friedrichs VII. und achtens in dem rechtlosen Zustande Europa's. Hr. Lehmann glaubt alle Schuld von sich und seiner Partei abwälzen zu müssen, weil die Frage, wer Schuld an dem Unheil sei, als Feldgeschrei für eine Agitation benutzt werde, durch welche man politische Zwecke zu erreichen suche. Oberst Tscherning ist dieser Schrift, wie die „Fyhve-Post" bemerkt, bereits im Voraus durch Argumente in der „Nörrej. Tid." entgegengetreten. Lehmann entwickelt in seiner Schrift u. A., daß eine der Ursachen des Unheils weit zurück in der Vorzeit zu suchen sei, als es deutsche Könige und, was noch schlimmer, deutsche Königinnen gegeben habe; Tscherning meint aber, es ließe sich aus solchen Betrachtungen nichts anderes ableiten, als daß Deutschland natürlicherweise, je nachdem es sich allmälig selbst entwickelt und organisirt habe, von selbst dazu habe kommen müssen, einen entschiedenen Einfluß auf Dänemark durch den mit demselben landfest zusammenhängenden Theil auszuüben. Dänemark hätte entweder durch Benutzung der Verbindung mit Deutschland seinen Schutz suchen oder sich auf eine Auflösung gefaßt machen müssen.

Amerika.

Es steht fest, daß die Minen von Sonora auf halbe Rechnung mit Mexico von Frankreich ausgebeutet werden sollen. Bei einer Untersuchung derselben hat sich deren ungeheurer Silberreichthum aufs neue herausgestellt, und schon sind einige Ingenieure dahin abgegangen, um die Arbeiten zu beginnen. Nach einem von Frankreich mit dem Kaiser Maximilian abgeschlossenen Vertrag wird Mexico Indianer zur Bebauung stellen, wogegen Frankreich durch 5000 Mann die Sicherheit der Provinz bewachen läßt. Die Ergebnisse werden während zehn Jahren zwischen beiden Staaten getheilt. So lautet wenigstens das Project, wie es auf der Börse von London zu Jedermanns Einsicht aufliegt.

Local-Chronik.

—s. **München**, 16. Dec. [**Sitzung des obersten Gerichtshofes.**] Der Oekonom O. von Wasserburg, k. Landgerichts Lindau, hatte ebenso wie der dortige Pfarrer B. einen pseudonymen Brief erhalten, worin er gewarnt wurde, seine Tochter dem Ziegeleibesitzer Sch. zur Ehe zu geben, indem dieser einen gar liederlichen Lebenswandel führe. Verdacht, die Briefe geschrieben zu haben, ergab sich gegen einen Privatier G. von München, und die gegen ihn auf Antrag des Beleidigten gepflogene Untersuchung wegen Verleumdung endete damit, daß das k. Bezirksgericht München l/J. am 17. September l. Js. das Verfahren einstellte. Auf hiegegen von der k. Staatsbehörde ergriffene Berufung erklärte das k. Appellgericht von Oberbayern am 31. October l. Js., daß die Verleumdung erst in Wasserburg zur Vollendung gelangt sei, und es sei daher die Sache an's k. Bezirksgericht Kempten als zuständige Untersuchungs- und Verweisungsbehörde abzugeben. Die Aufgabe eines Briefes zur Beförderung durch die Post erscheine nur als Versuch, als einleitende Handlung, welche an und für sich gar nicht strafbar sei. Hiegegen meldete der k. Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde an. Folge davon war die Vernichtung des zweitrichterlichen Erkenntnisses. Ehrenbeleidigungen durch die Schrift seien vollendet, wo sie geschrieben und zur sicheren Bestellung durch die Post aufgegeben würden, weil dadurch der Beleidiger Alles vollbracht habe, was im Bereiche seiner Thätigkeit liege. Es wurde hiebei auf verschiedene vom obersten Gerichtshofe erlassene Erkenntnisse hingewiesen, welche sich im gleichen Sinne ausgesprochen hatten, insbesondere auf eine Competenzconflict-Entscheidung vom 14. October 1858 und auf ein Erkenntniß des Cassationshofes vom 27. Mai 1854. — „In dem Uebereinkommen zweier Notare an Einem Orte, sich in Krankheitsfällen gegenseitig in ihrer Amtsthätigkeit zu vertreten und die Erträgnisse ihrer beiderseitigen Verdienste unter einander zu theilen, ist eine Handlung, welche ein die Ehre und Würde des Standes gefährdendes Benehmen bekundete, nicht zu erblicken." (Art. 116 des Notariatsgesetzes vom 10. Nov. 1861.) So entschied der oberste Gerichtshof die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen gegen Eggert und Keller, k. Notare in Geisenfeld, wegen Uebertretung des Notariatsgesetzes. Ebenso hatten auch das k. Bezirksgericht Freising am 18. September und auf erhobene staatsanwaltschaftliche Berufung am 11. October das k. Appellgericht von Oberbayern entschieden. Der k. II. Staatsanwalt am obersten Gerichtshofe schloß sich der Ansicht der k. Staatsbehörde in den Vorinstanzen nicht an. Vergebens suche man im Notariatsgesetze nach einer Bestimmung, durch welche die Theilung des Einkommens zweier Notare verboten und mit Strafe bedroht sei; eine solche Verabredung beruhe im Gegentheile auf dem löblichen Bestreben, die so häufig vorkommenden Reibungen zwischen Amtsgenossen, deren Verdienstesinteressen collidiren, ein für allemal zu beseitigen. Freilich dürfe das Publicum dadurch nicht in der freien Wahl des Beamten beeinträchtigt werden. Gemeinsame Kanzleien und Geschäftsführer ließen sich wohl nicht rechtfertigen. Dies sei im vorliegenden Falle nicht geschehen, die Uebereinkunft habe sich lediglich auf das Diensteseinkommen bezogen. Die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses des Cassationshofes enthalten eine vollkommen übereinstimmende Argumentation

ϱ **München**, 24. Dec. Gestern gegen Abend gelang es den Bemühungen unserer Gendarmerie, jenen Industrieritter, welcher mittelst auf Stempelbogen geschriebener Legitimationen in zwei Geschäften Waaren herauszuschwindeln wußte, gerade in dem Momente zu erwischen und zu verhaften, als er bei einer Versetzerin im „Lug' in's Land" den erschwindelten Rock versetzen wollte. Derselbe ist ein übelbeleumundeter Taglöhner von hier, Namens Joh. **Resch**, welcher erst vor Kurzem aus der Strafanstalt hieher zurückgekommen ist. Man fand bei ihm noch einen reichlichen Vorrath von Legitimationspapieren für seine Zwecke.

* **München**, 24. Dec. Hr. Theater-Director Joh. **Fürst** aus Wien wird mit seiner, aus 12 Damen und 12 Herren bestehenden Operetten-Gesellschaft am 26. ds. im Johann Schweiger'schen Volkstheater eine Reihe von Gastvorstellungen eröffnen, in welchen die neuesten Operetten und Singspiele von J. Offenbach, Suppe, Hopp, Kleiber u. a. m. zur Darstellung gelangen werden.

München. Nachdem das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten schon im vorigen Jahr darauf hingewiesen hatte, daß Vorträge aus dem Gebiete der Chemie und Technologie für Gewerbtreibende hier abgehalten werden und auf deren Zustandekommen von Amtswegen hingewirkt werden solle, da solche gewiß ein sehr mächtiges Mittel zur Förderung gewerblichen Fortschritts bilden, und der Magistrat sich zu diesem Behuf mit sämmtlichen Gewerbvereinen in's Benehmen gesetzt hatte, ist nunmehr die Bestimmung getroffen worden, daß vom Januar bis April jeden Montag Abends von 6 bis 7 Uhr in der polytechnischen Schule Vorträge von den HH. Dr. Feuchtinger und Deylich abgehalten werden, und zwar abwechselnd chemisch-technischen und mechanisch-technischen Inhaltes. Der erste Vortrag findet am 2. Januar statt und sind hiezu sämmtliche Industrielle Münchens eingeladen.

W. **München**. Die Buchdruckerei Gotteswinter & Mößl beabsichtigt vom neuen Jahre an eine alle Wochen einmal erscheinende Zeitung unter dem Titel „Allgemeine Rundschau" herauszugeben. Als verantwortlicher Redacteur wird uns Hr. Mößl genannt.

Provinzial-Chronik.

Passau, 22. Dec. Das Urtheil in der Verhandlung gegen Anton Grassinger wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung eines Mitgliedes des kgl. Hauses wurde heute verkündet und wurde derselbe wegen ersteren Vergehens zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Bezüglich des Vergehens wegen Beleidigung eines Mitgliedes des kgl. Hauses, welche schon die k. Staatsbehörde fallen ließ, wurde Grassinger freigesprochen. (P. Z.)

Die Stadt **Freising** hat nach der im December 1864 stattgehabten Volkszählung 6938 Einwohner ohne Militär. Bei der vor 3 Jahren stattgehabten Volkszählung betrug die Einwohnerzahl 6510.

* **Lindau** zählt gegenwärtig 4021 Einwohner vom Civilstand, um 347 mehr als vor drei Jahren.

Ansbach hat nach der jüngsten Zählung 12,425 Einwohner, gegen 1861 mehr um 784 Seelen.

-ℭ. **Aschaffenburg**, 23. Dec. Nach der so eben abgeschlossenen Volkszählung beläuft sich die Einwohnerschaft unserer Stadt auf 7300 Seelen, also auf 84 mehr als bei der letzten vor 3 Jahren.

Nichtpolitisches.

* **Wien**, 22. Dec. Die General-Direction der Südbahn gibt heute über den Anlaß zu dem gestern gemeldeten Unglücksfall Folgendes bekannt: Der von Wien kommende Lastenzug, welcher vor dem Triester Eilzuge in der Station Pößnitz hätte eintreffen und diesen dort erwarten sollen, wurde von der Station Spielfeld mit einer Verspätung von 17 Minuten expedirt, ohne daß jedoch diese Verspätung durch den Telegraphen der Station Pößnitz bekannt gegeben, und ohne daß der verspätete Zug, wie es vorgeschrieben ist, durch die Glockensignale avisirt worden wäre; der Maschinenführer des Eilzuges hingegen war in der Station Marburg mündlich und schriftlich verständigt, daß er wie gewöhnlich in Pößnitz zu kreuzen habe. Die Station Pößnitz aber hat es unterlassen, dem Eilzuge das Haltsignal entgegen zu geben, wie sie dies, da der Lastenzug dort noch nicht eingetroffen war, hätte thun sollen. Weiter wird erklärt, daß, nachdem der Eilzug durch die Station Pößnitz, ohne anzuhalten, durchgefahren war, dies in der Richtung gegen Spielfeld signalisirt wurde, wodurch es gelang, den Lastenzug vor dem Zusammenstoß noch fast ganz zum Halten zu bringen. Dies zu erzielen, sei gerade durch die Glockensignale möglich gewesen, da bei dem dichten Nebel die alten Korbsignale nichts genützt hätten. Todt blieben sofort der Locomotivführer des Eilzugs und der Oberconducteur des Lastenzugs. Zwei Conducteure und zwei Bahnbeamte wurden schwer, ein Maschinist leicht verwundet, die Passagiere nur unbedeutend

verletzt. Fünf Fracht- und Conducteurwagen sind zertrümmert, drei Maschinen- und drei Personenwagen beschädigt.

Wie man aus Paris schreibt, ist Felicien David in eine Geisteskrankheit verfallen.

Paris, 20. Dec. Der nach der „Presse" durch seine Schriften vortheilhaft bekannte Abbé Domenech ist nach Vera-Cruz abgereist, um in Mexico historische Untersuchungen anzustellen. Es ist dies derselbe große Gelehrte, der mit seinem Werke, worin er das Gesudel des Kindes eines deutschen Ansiedlers für die Ursprache und Urschrift der Eingebornen erklärte, seiner Zeit das Gelächter ganz Deutschlands erweckt hat. (S. M.)

Paris, 20. Dec. Die Anhänger des Wetterpropheten Mathieu de la Drome reiben sich die Hände und diejenigen, welche Seereisen vorhatten, sind stutzig geworden und studiren den Almanach. Die Berichte aus dem Mittelmeere lauten höchst betrübend. Die Stürme, welche im November das asow'sche und schwarze Meer reinfegten, haben sich im Archipel und nun auch in der Adria wiederholt und rücken nach Westen vor. Aus Toulon wird gemeldet, daß die Dampf-Fregatte „Eldorado", mit 1000 Mann an Bord, welche über Suez nach Cochinchina gebracht werden sollten, vor dem adriatischen Meere von einem solchen Wirbelsturme überfallen wurde, daß sie umkehren mußte, um in Marseille sich erst wieder ausbessern zu lassen. Am 8. Dec. lief die Fregatte wieder in den Toulonner Hafen ein. Die Küsten von Morea und Sicilien haben bei diesem Sturme stark gelitten. (K. Z.)

London, 18. Dec. Die Bewohner der City sind allarmirt durch das Vorhaben zweier Eisenbahngesellschaften, der London-Chatham-Dover- und der Southwestern-Railway-Company, ihre Bahnhöfe bis tief in das Innere der Altstadt hineinzurücken, wozu ganze Straßen mit beinahe 200 Häusern demolirt werden müßten. In einer eben gehaltenen Versammlung ward eine kräftige Petition gegen diese „Invasion" an das Parlament beschlossen. Man sprach dabei über das Thema: „Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage." (A. Z.)

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Korfu, 21. Dec. König Georgios beauftragte den Professor Kyriaku, der gemäßigten Partei angehörend, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Buduris, Abgeordneter von Hydra, übernahm das Aeußere.

□ New-York, 14. Dec. Gold 236¼, Wechselcurs 257, Bonds 109¼, Baumwolle 132. — Richmonder Zeitungen sagen: Gestern stand Sherman 5 Meilen von Savannah. — Spätere Depeschen melden, daß Sherman eine große Kriegsmacht gegenüberstand; Beauregard rückt gegen Pillow vor; Warren zerstörte 15 Meilen der Weldon-Eisenbahn.

* Hannover, 22. Dec. Gestern ist in Lüchow der Archidiaconus Baurschmidt gestorben, der sich in den kirchlichen Kämpfen der letzten Jahre durch seine energische Vertretung der liberalen Partei bekannt gemacht hat.

Coburg, 23. Dec. Die „Coburger Zeitung" berichtet aus angeblich guter Quelle: Hr. v. Bismarck habe dem sächsischen Gesandten seine scharfe Mißbilligung wegen geflissentlicher Umgehung des preußischen Gebiets bei Gelegenheit der Rückbeförderung der sächsischen Truppen und wegen der Rede des Hrn. v. Beust ausgesprochen. (Tel. d. A. Z.)

Altona, 20. Dec. Wie man der „Schlesw. Ztg." mittheilt, hat Hr. Baron v. Scheel-Plessen vor Kurzem hier eine Adresse in Umlauf gesetzt, in welcher den beiden deutschen Mächten gegenüber die Bitte um „engsten Anschluß" an Preußen, „vorbehaltlich der Rechte Dritter" ausgesprochen wird. Der Versuch, für diese Adresse Unterschriften in hiesigen bürgerlichen, namentlich kaufmännischen Kreisen zu erlangen, hat indessen keinen besonderen Erfolg gehabt. Man hört nur zwei dem Kaufmannsstande angehörige Männer als Unterzeichner der Adresse nennen.

* Aus Flensburg, 20. Dec., wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Soeben lesen wir in der Augsburger „Allg. Ztg." in einer zu Altona angefertigten vom 10. d. datirten Correspondenz aus und über Schleswig-Holstein das Ungeheuerlichste über die Stellung der hier neu eingerichteten Gendamerie unter dem preußischen Polizeihauptmann Langer: daß dieses Corps von der nordschleswigischen Landesbevölkerung in seiner Amtsthätigkeit vielfach gehemmt werde, daß einzelne Gendarmen bereits mißhandelt, ja daß einer davon todtgeschlagen worden sei. (!) Die auswärtigen Leser der „Allg. Ztg." haben eine Controle solch unmittelbarer Art, wie wir hier, nicht zur Hand. Darum sei die bestimmte Versicherung ertheilt, daß zwar das Corps einen leichten Stand bei der von gewisser Seite subtil und auch grob aufgewiegelten dänisch-redenden und denkenden Bevölkerung des nördlichen Landestheiles nicht hat, daß aber offene Thätlichkeiten niemals, geschweige denn Mord und Todtschlag gegen dasselbe verübt worden sind.

⁝ St. Petersburg, 16. Dec. Die Fälschung des von den französischen Blättern gebrachten Textes der kaiserlichen Verordnung über die Kloster-Aufhebung in Polen hat hier sehr böses Blut gemacht, und der Kaiser hat sich persönlich verletzt gefühlt, als auch der „Moniteur" den falschen Wortlaut des betreffenden Ukases brachte. Wie ich höre, sind darüber Vorstellungen in Paris gemacht worden, und der „Moniteur" erklärte, den fraglichen Text von der „Correspondence Havas" erhalten zu haben, und im besten Glauben bei dem Abdruck gewesen zu sein. Das Journal von St. Petersburg stellt heute den officiellen Text den Pariser Fabricaten gegenüber, und der Unterschied ist allerdings groß und die Varianten für Rußland sehr gehässig. Das hiesige officielle Journal wendet sich besonders gegen das „Journal des Debats", dem es starken Parteigeist gegen Rußland und dessen angeblich russificirende Politik in Polen vorwirft. — Die Nachrichten über das Befinden der Kaiserin in Nizza sind sehr befriedigend. Dortselbst ist auch der Großfürst-Thronfolger eingetroffen, jedoch noch leidend von einem Unwohlsein, das ihn in Florenz betroffen hatte. Von der Reise Seiner kaiserlichen Hoheit nach Rom ist seit dem Erscheinen des Ukases über die polnischen Klöster nicht mehr die Rede.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

Der Verkehr auf den bayerischen Ostbahnen im November 1864 entziffert die Personenzahl 184,952 und die Summe von 1,144,622 Ctrn. an Gütern. Die Gesammt-Einnahmen betrugen 398,410 fl. Gegen dasselbe Monat des Vorjahres ergab sich ein Mehr von 101,788 fl.

Die Stadt Karlsruhe zählt jetzt 30,301 Einwohner. Nach der Zählung von 1861 waren es 27,103, so daß sich ein Zuwachs von 3201 Einwohnern ergibt. (Karlsr. Z.)

Zwickau, 20. Dec. Nach einer Bekanntmachung im Leipziger Tagblatt von heute beträgt die Mächtigkeit der in dem Doppelschacht des Brückenbergs bei Zwickau vor Kurzem aufgefundenen sieben Kohlenflötze zusammen 50 Fuß 1 Zoll, zum Theil aus der schönsten Pechkohle bestehend. Ein solcher Kohlenreichthum ist bis jetzt in Sachsen noch nicht vorgekommen, selbst nicht in den so mächtigen Kohlenflötzen des Oelsnitzer Schachtes. Man glaubt, bei vollständigem Betrieb aus dem Brückenberg täglich bis 6000 Schäffel Kohle fördern zu können. 800 Schäffel Areal wurden von den Grundbesitzern außer dem Zehnten unentgeltlich an den betreffenden Actienverein überlassen. (D. A. Z.)

Flensburg, 19. Dec. Die telegraphisch gemeldete Notiz der „Fl. N. Z." lautet: Flensburg, 19. Dec. In der „Voss. Z." lasen wir vor einigen Tagen, daß der Verkauf der schleswig'schen Eisenbahnen an den Baron Erlanger nicht zu Stande gekommen sei. Wie wir hier hören, ist diese Nachricht unrichtig, und ein definitiver Abschluß des Geschäfts dürfte vielmehr demnächst bevorstehen.

Die Bevölkerung des Zollvereins, welche im Jahre 1836 25,150,216 Seelen zählte, stand im Jahre 1842 schon auf 27,578,526, im Jahre 1848 auf 29,460,764, im Jahre 1854 auf 32,559,173 und erhob sich im Jahre 1863 auf 34,670,000 Seelen. Von den in letzterem Jahr zum Eingang verzollten, beziehungsweise ohne Abgabenentrichtung in freien Verkehr getretenen Waaren findet man bei Twisten und baumwollenen Garnen, trotz unserer zahlreichen Spinnereien, noch immer 161,400 Ctr. als eingeführt bezeichnet; bemerkt muß jedoch dabei werden, daß dies meistens sehr feine Nummern sind, welche im Zollverein nur von wenig Spinnereien geliefert werden. An chemischen Producten sieht man 49,202 Ctr. aufgeführt und an Rohschwefel 452,860 Ctr., ein schönes Zeugniß für unsere Schwefelsäurefabriken ꝛc., wie auch an rohen Häuten und Fellen 565,115 Ctr., die gleichfalls für die Betriebsamkeit Zeugniß ablegen. Bei der starken Leinenindustrie im Zollverein bleibt die Einfuhr von 117,011 Ctr. rohem Maschinengarn, 44,780 Ctr. gebleichtem ꝛc. Garn und 13,024 Ctr. gezwirntem, sowie von 42,582 Ctr. roher Leinwand auffallend. Die Einfuhr von 489,183 Ctr. Häringen, 160,647 Ctr. Fleisch u. A. und 266,861 Ctr. Wein zeugen von dem gesunden Appetit und Durst der obengenannten Bevölkerung, wie auch die Einfuhr von 672,518 Ctr. roher Tabaksblätter keine Abnahme des Rauchens anzeigt; die Zuckersiedereien verbrauchten 480,530 Ctr. Rohzucker, und an Seidenwaaren gingen 5899 Ctr., an halbseidenen Waaren 3400 Ctr., endlich an Wollwaaren 31,377 Ctr. ein. (S. M.)

Paris, 22. Dec. Der Wochenausweis der Bank ergibt eine Vermehrung des Baarvorraths um 12½ Mill., des Schatzes um 10½ Mill.; eine Verminderung des Wechselportefeuille's um 25 Mill., der Billets um 17½ Mill., der Privatrechnungen um 5 Mill.; die Vorschüsse blieben gleich. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:

J. P. Vogl   Dr. A. Pözlmann

Königliches Hof- und National-Theater.

Samstag den 24. und Sonntag den 25. Dec.: Keine Vorstellung.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Wilhelm Schmidt, prakt. Arzt in Oberzenn.

Allgemeiner Anzeiger.

1333. **Ankündigung.**

Das

Pastoralblatt für die Erzdiözese München Freysing

(6. Jahrgang 1865)

wird am Donnerstag jeder Woche ausgegeben. — **Jahresabonnement 2 fl.** bei allen königl. Postämtern.

1355. **Um den mehrseitigen Wünschen des verehrten Münchener Publikums zu entsprechen, habe ich eine Abänderung dahin getroffen, dass auch die Billets à fl. 2. — zu den**

Patti-Concerten

ihrem Besitzer einen numerirten Sitzplatz garantiren. B. Ullman, Director.

Unterzeichnete Firma kann also jetzt auch für diese Plätze Vormerkungen besorgen.

München, 23. Dec. 1864. J. Aibl.

1260. [2a] **Bekanntmachung.**

Concurs über das Vermögen der Institutsinhaberseheleute Franz und Ida Fuß in Schwabing.

Nachdem die Institutsinhaberseheleute Franz und Ida Fuß zu Schwabing mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast flüchtig gegangen sind und der auf Antrag mehrerer Gläubiger unterm 11. Nov. d. Js. gefaßte Beschluß auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen der genannten Eheleute nunmehr rechtskräftig geworden ist, werden die Edictstage bestimmt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 16. Jan. 1865,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 6. Februar 1865

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Montag den 20. Febr. 1865,

4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag den 6. März l. Js.,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 25/II.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß aus der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Edictstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Edictstagen kann gleich wirksam, wie beim persönlichen Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen aber vor Ablauf des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag festgesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht werden.

Die Errichtung eines Inventars ist bereits angeordnet, und wird dasselbe am ersten Edictstage zur Erklärungsabgabe hierüber in Vorlage gebracht werden.

Soviel bisher bekannt, besteht die Activmasse lediglich in dem Anwesen Hs.-Nr. 17 und 18 zu Schwabing, welches am 3. Nov. 1863 von den Fuß'schen Eheleuten um 31,500 fl. erkauft wurde, und in diesem Betrage auch mit Hypotheken belastet ist.

Da sohin für Currentgläubiger nur sehr geringe Aussicht auf Befriedigung aus der Masse besteht, so wird man, um allenfalls die vollständige Durchführung des Gantverfahrens abzuschneiden und dadurch überflüssige Kosten zu vermeiden, schon am ersten Edictstage eine gütliche Ausgleichung versuchen und Anträge auf Versilberung der Masse und deren Vertheilung entgegennehmen.

Von den hiebei ausbleibenden Gläubigern wird angenommen, daß sie einestheils das vorgelegt werdende Inventar anerkennen, anderntheils ihre Zustimmung zu den Beschlüssen und Anträgen der Mehrheit der Gläubiger ertheilen.

Wer immer zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Handen oder sich in deren Besitz gesetzt hat, wird aufgefordert, dieselben an das Concursgericht abzuliefern, sowie alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden sollten, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht mehr an diese, sondern an die Concursmasse einzubezahlen haben.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum ersten Edictstage einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten (mit Ausschluß der Post) um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich zu den Acten gelegt, und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen den 13. Dec. 1864.

Königliche Bezirksgericht München r. J.

Der königl. Director:

v. Täuffenbach.

C.-Nr. 2848. Schmitz.

---

615. [2b] **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Regensburg werde ich im

Dienstag den 3. Jänner 1865
Vormittags 11—12 Uhr

in der Limbrunner'schen Behausung zu Rosenhof das Anwesen des Söldners Sebastian Limbrunner Hs.-Nr. 1 dortselbst an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus Gebäuden, Garten, Aeckern und Wiesen im Gesammtareale von 74 Tgw. 18 Dez. mit dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil.

Gesammtwerth nach notarieller Schätzung vom 24. v. Mts. 10,053 fl. 15 kr.

Brandassekuranzkapital der Gebäude 1,400 fl. — kr.

Die Versteigerung geschieht nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. 17. Nov. 1837 u. erfolgt demnach der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Kaufslustige, deren Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben dieselbe bei der Versteigerungstagsfahrt nachzuweisen.

Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszug, sowie die Schätzungsurkunde können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Regensburg, den 3. Nov. 1864.

Der k. Notar:

X. Würdinger.

1306. **Edictale.**

M. J. Fleischmann, Fabrik in Aschaffenburg, gegen Wilh. Stücklen, Agent dahier, pct. cambii.

Dem unbekannt wo sich aufhaltenden Beklagten, Agent Wilhelm Stücklen aus Augsburg wird auf diesem Wege eröffnet, daß unterm 29. Oktober 1864 in Folge klägerischen Antrages de praes. 28. Oktober l. Js. zu Gunsten der Restforderung der Spiritusfabrik M. J. Fleischmann in Aschaffenburg im Betrage zu 72 fl. 28 kr. der Erbtheil, welcher dem Beklagten aus der Verlassenschaft seines Vaters, des ehemligen Gasthofbesitzers Eberhard Stücklen in Augsburg, angefallen ist, bis auf obigen in vim executionis mit Beschlag belegt wurde und desfallsige Requisition an das k. Stadtgericht Augsburg ergangen ist, sowie daß die verfügte Beschlagnahme des väterlichen Erbtheiles des Beklagten auf ein vorläufiges Kostenaversum von 25 fl. ausgedehnt, und die entsprechende Requisition an das k. Stadtgericht Augsburg erlassen wurde.

Anbei wird der Beklagte edictaliter aufgefordert,

binnen vier Wochen

einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen in dieser Sache für ihn an die Gerichtstafel geheftet und so für richtig insinuirt erachtet werden.

Duplikate der klägerischen Exhibite können im Geschäftszimmer Nr. 26/II in Empfang genommen werden.

Am 13 December 1864.

Königl. Handelsgericht München l/J.

Der königl. Vorstand:

Decrignis.

C.-Nr. 4868. Feldl.

1327. **Bekanntmachung.**

Gerichtlichem Auftrage zufolge wird im Wege der Hilfsvollstreckung am

Donnerstag den 9. Febr. l. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause des Peter in Maentlfeld das am 13 d. Mts. auf 1000 fl. gewerthete, mit 1168 fl. 42 kr. Hypotheken belastete Anwesen des Georg Schmidbauer und Anna Müller Besitz-Nr. 1/14 in Maentlfeld, Gerichts Neuburg, bestehend aus Pl.-Nr. 493½, neuem Hause mit Wohnung, Stall und Stadel unter einem Dache, brandversichert mit 590 fl. zu 3 Dezim., und Pl.-Nr. 498 Moosgraben-Wiese zu 2 Tgw. 24 Dezim. öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und § 18 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Dem Notar unbekannte Steigerer müssen, um zugelassen zu werden, sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legitimiren.

Hypothekenbuchs-Auszug, Steuerkataster und Schätzungsurkunde können inzwischen bei dem Unterfertigten eingesehen werden.

Neuburg, am 16. Dez 1864.

Der königliche Notar:

Seitz.

1338. **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß der Zeichnenlehrerswittwe Ursula Barbara Strampfer von hier sind bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte

binnen vier Wochen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der seinerzeitigen Massavertheilung geltend zu machen.

Windsheim, am 16. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Killinger.

Der Einzelnrichter:

Kleemann.

C.-Nr. 1428. Lauer.

1356. Ein im Mundiren und Expeditionsgeschäfte gewandter Amtsgehilfe kann bei dem k. Rentamte Landsberg in Oberbayern gegen einen Monatgehalt von 25 fl. sogleich eintreten. Zeugnisse sind vorzulegen.

1122. **Bekanntmachung.**

Handelsregistereinträge betr.

1) Der Kaufmann Hr. Rudolf Krone von Freyenwalde in Preußen, wohnhaft in Nürnberg, betreibt unter der Firma

„Rudolf Krone"

ein Mode- und Weißwaarengeschäft mit der alleinigen Niederlassung in Nürnberg.

2) Die Kaufleute HH. Gustav Menningen zu Nürnberg und Ferdinand Wagner aus Wickrath in Rheinpreußen, wohnhaft in Nürnberg, betreiben unter der Firma

„Menningen & Wagner"

vom 15. Dezember 1864 eine lithographische Kunstanstalt und Fabrik in Metachromatipiebildern mit dem Sitze in Nürnberg.

3) Aus der unter der Firma

„Pauschinger & Weißbarth"

bisher in Nürnberg bestandenen offenen Handelsgesellschaft ist der Theilhaber Hr. Andreas Weißbarth unterm 8. d. Mts. ausgetreten und damit die obige Firma erloschen.

Der andere Theilhaber Kaufmann Hr. Jakob Daniel Pauschinger in Nürnberg hat Aktiva und Passiva übernommen, dem Geschäfte ist dessen Bruder der Posamentier Hr. Jean Pauschinger dahier als offener Gesellschafter beigetreten, und beide Brüder betreiben unter der Firma

„Pauschinger & Cie."

das Bersten- und Pinselfabrikgeschäft mit dem Sitze in Nürnberg fort.

Nürnberg, den 16 December 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 289. Memmert, Sekr.

1322. **Edictalladung.** Gratis

Pflegschaft über das außereheliche Kind der Franziska Randolf von Hausen Namens Hildegard.

Franziska Randolf von Hausen und der Vormund ihres am 6. Mai 1864 gebornen außerehelichen Kindes „Hildegard" haben am 10. d. Mts. gegen Mang Gettele, Bauerssohn von Bertholdshofen, wegen Vaterschaft und Alimentation hierorts Klage gestellt.

Zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre wird Tagsfahrt auf

Samstag den 18. Febr. l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Parteien, und zwar Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter unter dem Rechtsnachtheile des Kostenersatzes vorgeladen werden.

Die Klage liegt hier zur Einsicht vor.

Dem Beklagten wird aufgetragen, längstens bis zum Verhandlungstermine einen hierwohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse in der Sache an ihn lediglich an die Gerichtstafel geheftet und ihm als gehörig zugestellt erachtet würden.

Oberdorf, am 12. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter.

E.-Nr. 497. **Fischer.**

1330 [3a] **Edictalladung.**

Johann Michael Heß (der jüngere) von Hollstadt, geboren am 28. Februar 1808 hat sich im März 1837 als lediger Schneidergeselle nach Nordamerika begeben und seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Schwester, der verwittweten Katharina Lautenbach, geb. Heß von Hollstadt, ergeht hiemit an denselben oder seine allenfallsige Descendenz die Aufforderung zur Empfangnahme seines obervormundschaftlich dahier verwalteten Vermögens im beiläufigen Betrage von 404 fl. 42 kr. sich

binnen sechs Monaten

dahier um so gewisser zu melden, als er außerdem für verschollen erachtet und sein Vermögen den sich legitimirenden und den Verschollenheitseid leistenden nächsten Anverwandten nach Umständen ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Neustadt a/S., am 12. Dez. 1864.

Königl. Landgericht.

Der k. Landrichter:

Molitor.

E.-Nr. 1009. Wolfram.

1316. **Ausschreiben.**

Gant des Christian Bodenschatz betr.

Nachdem vom k. Bezirksgerichte Wasserburg in Folge Antrages des Hutmachers Christian Bodenschatz im Markte Tüßling auf Conkurseröffnung dem diesseitigen Gerichte die Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage ꝛc. übertragen wurde, so wird hiemit zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden

Freitag der 20. Januar l. Js.

als 1. Ediktstag und zur Abgabe der Repliken und Schlußerklärungen

Freitag der 17 Februar l. Js.

als 2. Ediktstag bestimmt.

Hiebei wird bemerkt, daß die Tagsfahrt jederzeit

Morgens 8 Uhr

beginnt.

Es werden nun die sämmtlichen gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Androhen hiezu vorgeladen, daß diejenigen Forderungen, welche nicht entweder persönlich am 1 Ediktstage, oder schriftlich längstens bis zum Schlusse dieses Tages hierorts angemeldet sind, von der Gantmasse werden ausgeschlossen werden, und daß ferner die Exceptionen ebenfalls an diesem Tage, die Repliken Dupliken aber am 2. Ediktstage mündlich oder schriftlich bis längstens zum Schlusse desselben bei Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden müssen.

Wer immer etwas an den Cridar und seine Ehefrau schuldet, aus deren Vermögen pfandweise oder sonst wie in Händen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung eigener Haftung lediglich an das unterfertigte Gericht die treffenden Zahlungen zu machen, oder die bezüglichen Gegenstände mit Vorbehalt seiner Rechte abzuliefern.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen der Vermögenswerth der schuldnerischen Eheleute sich auf 2957 fl. 10 kr. beläuft, während über 3636 fl. 23 kr. Schulden bekannt sind.

Bis zum 1. Ediktstage haben auch die auswärtigen Gläubiger dahier Empfangsbevollmächtigte aufzustellen, wobei bemerkt wird, daß die Bezeichnung der kgl. Post als solche nicht angenommen wird.

Für jene Gläubiger, welche keine Mandatare hier aufstellen, würden die an sie zu erlassenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als richtig insinuirt erachtet.

Altötting, am 18. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

E.-Nr. 885. **Koch-Sternfeld.**

1340 Grat. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Roding.

Den Joseph Mühlbauer, Häuslerssohn und Flößer von Götzendorf, wegen Schlägerei betr.

Man erneuert im rubr. Betreffe die Bekanntmachung vom 29. August l. Js.

Roding, 19. Dezember 1864.

Der kgl. Landrichter:

E.-Nr. 120. **Doß.**

1329. (3a) **Edictalladung.**

Auf dem Gumpenbergerhofe der Schneiders-Eheleute Joseph und Ursula Westermaier von Maximilian ist im Hypothekenbuche für Maximilian Bd. I Seite 23 Ziffer 2 seit dem 14. März 1826 eine Hypothek für ein Elterngut des in Rußland vermißten Mathias Bründl von Maximilian zu 184 fl. eingetragen.

Da der rechtmäßige derzeitige Inhaber dieser Forderung nicht mehr ermittelt werden kann, auch seit dem fraglichen Hypothekeneintrage mehr als 30 Jahre verstrichen sind, und seitdem eine hierauf bezügliche Handlung nicht mehr vorgenommen wurde, überdies die fragliche Forderung längst bezahlt sein soll, ergeht hiemit an diejenigen, welche an dieselbe noch ein Recht zu haben glauben, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes die öffentliche Aufforderung, diesen Anspruch

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Hypothekenamte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Forderung als erloschen erklärt und die hiefür eingetragene Hypothek im Hypothekenbuche gelöscht werde.

Mühldorf, den 14. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Schmid.

E.-Nr. 104. Zeis, k. Assessor.

1082 (3b) **Bekanntmachung.**

Mäusl Raymund vom Frauenhof, Debitwesen betr.

Zufolge neuerlichen Auftrags des k. Landgerichts Passau I versteigere ich am

Samstag den 21. Jänner 1865,
Nachmittags von 3—5 Uhr

im obern Wirthshause zu Salzweg nachstehende, dem Raymund Mäusl, Bauer am Frauenhof gehörige, in der Steuergemeinde Salzweg gelegenen Besitzungen:

A. Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Schupf- u. Getreidekasten mit Hofraum und laufendem Wasser; Aecker, Inhäusl mit Stall, Stadel und Backofen, dann Gärten, Wiesen und Waldungen zu 35,28 Tagw.

Plan-Nr. 1247. 1258. 1248. 1255 a und b. 1259. 1263. 1270. 1275. 1292. 1297. 1310. 1323. 1339. 1344. 1363. 1368. 1381. 1386. 1387. 1390. 1421. 1426. 1432. 1437 a u. b. 1449 a b und c. 1450. 1472. 1476. 1371½. 1386½. 1257½ laut Schätzung vom 6. Juli 1864 gewerthet auf 9118 fl. — kr. und belastet mit 5 fl. $19^{10}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum, $10^{10}/_{100}$ kr. Haussteuersimplum und 3 fl. 35 kr. 6 hl. Gef.-Bodenzins zur Staatskasse.

B. Wiese zu 4,13 Tagw. sub Plan-Nr. 1481 geschätzt auf 1200 fl. und belastet mit $45^{43}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum.

C. Die nachfolgenden als Pertinenzien des Hauptgutes erklärten Gegenstände: 3 Betten, 1 Pferdewagen, 2 Ochsenwägen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Pferd (brauner Wallach), 3 Kühe, 2 Ochsen, im Gesammtschätzungswerthe zu 493 fl. 30 kr.

Hiezu bemerke ich, daß das unter Lit. A aufgeführte Anwesen mit Grundstücken und den unter Lit. C aufgezählten Pertinenzien von 3—4 Uhr und die unter Lit B bezeichnete Wiese von 4 — 5 Uhr zum Ausgebote kommen.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt bei dieser Versteigerung nur dann, wenn das höchste Angebot wenigstens den Schätzungswerth erreicht. Angebote von Personen, die mir unbekannt sind, werden nur berücksichtigt, wenn sie mir über Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit genügende Auskunft zu geben vermögen.

Allenfallsige Aufschlüsse über fraglichen Zwangsverkauf können auf meinem Amtszimmer im Abördl'schen Gasthofe (Neumarkt über 2 Stiegen) erholt werden.

Passau, den 19. Nov. 1864.

Hunglinger, k. Notar.

1334. **Bekanntmachung.**

Der Schuhmachergeselle und nunmehrige Taglöhner Johann Georg Meyer aus Thannhausen, welcher sich schon seit mehreren Jahren in Nordamerika aufhält, hat nun die polizeiliche Bewilligung zur Auswanderung dahin nachgesucht.

Dies wird mit dem Beifügen veröffentlicht, daß etwaige Ansprüche an denselben

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei unterfertigter Behörde anzumelden sind.

Gunzenhausen, den 18. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirks-Amtmann:

E.-Nr. 8320. **Richter.**

1241. (3c) # Bekanntmachung.

(Bestimmung der Zahltage beim k. Stadtrentamte München II. betreffend.)

Es wird hiemit zur Kenntniß aller Bezugsberechtigten gebracht, daß für die vom unterfertigten Amte zu leistenden Zahlungen an Besoldungen, Quieszenzgehältern, Pensionen und Alimentationen des Justizetats vom kommenden Jahre 1865 an nachstehende Zahltage festgesetzt sind:

I. Für die Besoldungen und Bezüge sämmtlicher Herrn Justiz-Beamten, sowie des übrigen Gerichtspersonales

der 2. jedes Monats.

II. Für die Bezüge der sämmtlichen Quiescenten und Pensionisten des Justizetats

der 3. jedes Monats.

III. Für die Bezüge sämmtlicher Wittwen und Waisen dieses Etats

der 4. jedes Monats.

Fällt auf einer dieser Tage ein Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Tag als betreffender Zahltag.

Ferner wird bemerkt, daß nur solche Quittungen honorirt werden können, welche auf

„Das K. B. Stadtrentamt München II"

verlauten und überhaupt vorschriftsgemäß ausgestellt sind.

München, den 16. Dezember 1864.

Kgl. Bayer. Stadtrentamt München II.

E.-Nr. 1236. **Schöller**, k. Rentbeamter.

---

918. (2b) # Bekanntmachung

Betreff:

Pfefferle gegen Schaffler

pct. deb. hyp.

Zum Vollzuge des vom königlichen Bezirksgerichte Weilheim beschlossenen Zwangsverkaufes der Besitzungen des Wirthes Joseph Schäffler von Weilheim werde ich im Auftrage des genannten Gerichtes nachstehend beschriebene Realitäten:

I.

Haus-Nummer 168 (neu 146) in der Stadt Weilheim, Pl.-Nr 224, Gebäude, Garten und Wiese zu 0,06 Tgw,

Pl.-Nr. 1822 1/10 u. 1822 1/11, Krautgärten, Zohen, zu 0,06 Tgw.

Pl.-Nr 612 Acker in der Au, zu 0,98 Tgw.,

„ „ 8 8 Eisenschmidweg-Acker, zu 0,71 Tagw,

„ „ 2247 Parchetwiese, zu 3,46 Tgw.,

„ „ 3228 Salzgraben, Gehölz, zu 5,92 Tgw,

„ „ 3540 dicke Däumling, Gehölz, zu 3,95 Tagw,

„ „ 3647 Geeleithen, Gehölz zu 4,02 Tgw,

„ „ 2160 Galgenacker zu 1,85 Tgw,

„ „ 741 Acker auf dem Ring, zu 1,48 Tagw.,

„ „ 1017 Acker beim rothen Kreuz, zu 1,54 Tgw.,

„ „ 224 1/2 Garten und Wiese zu 0,40 T..w.,

„ „ 2359* Wiese auf der Moos, zu 1,86 Tagw,

„ „ 2527 Schwattachwiese zu 2,82 Tgw. geschätzt auf 14,554 fl.

II.

„ „ 2110 Lichtenwald zu 2,17 Tgw.,

„ „ 3188 1/14* obere Rambichlwiese zu 2,38 Tagw.,

„ „ 3291 Rautwiese zu 4,95 Tgw., geschätzt auf 800 fl.

III.

„ „ 911 Hartwiese, im Steuer-Distrikte Deutenhausen, zu 27,61 Tgw., geschätzt auf 1000 fl.

IV.

Die radizirte Bräu-Gerechtigkeit, geschätzt auf 425 fl.

V.

Die radizirte Tafern-Gerechtsame, geschätzt auf 500 fl.

am Mittwoch den 15. Februar 1865
in meiner Amtskanzlei

feilbieten, und zwar:
die unter I aufgeführten Objekte von 9—11 Uhr,
„ „ II „ „ „ 11—12 „
Vormittags,
das Objekt sub III von 2—3 Uhr Nachmittags,
die Bräugerechtigkeit von 3—4 Uhr detto
und die Taferngerechtsame von 4—5 Uhr detto.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 §. 95 u. ff. und des Hypothekengesetzes §. 64, es kann also der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot mindestens die Schätzungswerthe der Versteigerungs-Objekte erreicht.

Kaufsliebhaber, deren Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich darüber legal auszuweisen, widrigenfalls ihr Angebot keine Berücksichtigung finden wird.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsurkunden vom 9. August und 11. November l. Js. liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Nähere Verkaufsbestimmungen werden am Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben.

Weilheim, den 20. Nov. 1864.

Der königliche Notar:
Michael Spies.

Frankfurt, 22. December

Von Oesterr. Fonds waren insbesondere Credit-Actien begehrt und höher. 6% 1882er Amerikanische wurden bei günstiger Tendenz zu steigenden Cursen umgesetzt. Außerdem keine erhebliche Veränderung. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 66 1/4 G.
„	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu 1/2	78 1/2 P. — G.
„	5 pCt. Metall. Obligation.	— P. 58 1/4 G
„	4 1/2 pCt.	— P. 51 5/8 G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101 1/4 P. — G.
„	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P 98 1/4 G.
„	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 98 3/4 G.
„	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98 1/4 P. — G.
„	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/4 G
„	4 pCt. „ Coup. ditto	103 1/4 P. — G
„	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	93 1/4 P. 96 G
Baden	4 pCt. „ ditto & Goll	99 3/4 P. — G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
„	6 pCt. ditto 1882 „ „	— P. 44 7/8 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P 141 1/2 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankaction	*	784 P. 782 ..
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	*	— P. 170 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P. 2.8 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P. — G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	111 1/2 P. 110 1/2 G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		— P. 75 1/2 G.
„ do. do. neueste Emission		— P. — G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		70 P. — G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79 1/2 P. — G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt.		403 1/4 P. 1/2 G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt		— P. 111 1/2 G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P. 111 1/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P. 50 G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		48 1/4 P. — G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		129 P. — G
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		75 P. — G.
„ fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	*	128 P. — G.
„ fl. 500 von 1860 5/7		80 1/2 P. — G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	82 3/4 P. — G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P. — G.
Badische fl. 50	*	— P 110 G.
„ fl. 35	*	52 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	— P. 53 1/4 G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	— P. 133 1/2 G.
„ „ fl. 25 dto.	*	— P. 37 1/2 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	*	37 3/4 P. — G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	10 3/4 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B. 101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin	Th. 60 k. S.	— B. 104 3/4 G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96 3/4 B. — G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B. 88 3/4 G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.
London	Lst. 10 k. S.	118 1/2 B — G.
Paris	Frs. 200	— B. 94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—
Wien	fl. 100 ö. W.	— B. 100 3/4 G
Disconto	. . . . . .	5 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Höll. fl. 10 St.	„ 9 45 1/2-46 1/2
Rand-Ducat.	„ 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	„ 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	„ 11 47-51
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 53 15. 45
Pr. Cassasch.	„ 1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„ 2 25-26

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt

zur

Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. Nr. 355. 24. December 1864.

Morgen erscheint wegen des hl. Weihnachtsfestes weder das Morgen- noch das Hauptblatt der „Bayer. Zeitung", und bleibt die Expedition den Tag über geschlossen. Am Montag erscheint nur das Hauptblatt, und wird dasselbe von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags ausgegeben. Am Dienstag tritt die gewöhnliche Ordnung wieder ein.

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Lewin Schücking. — Vermischtes. (Charakterbilder heutiger Nationen.) [Forts.] — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (21. Decbr.) Die Hauptgabe zur Kunstvereinsausstellung hat in dieser Woche die Plastik geliefert. Sie besteht aus einem in Bronce gearbeiteten „Tannhäuser-Schild" von Konrad Knoll, jener überaus phantasiereichen und künstlerisch durchgearbeiteten Composition, die sich bereits vor neun Jahren die allgemeinste Anerkennung erworben. Sie zerfällt, vom Mittelpunct der Rundung nach deren Peripherie gerechnet, in drei Hauptabtheilungen von der Form concentrischer Kreise. Von diesen enthält der innerste, unmittelbar um das Centrum herumgelegene Kreis eine Reihe von Gruppen, welche „das Liebesleben im Venusberg" darstellen; der nächst innere bietet eine gleichfalls in verschiedene Gruppen sich gliedernde Darstellung der zwischen Taumel und Wirklichkeit sich bewegenden „wilden Jagd"; und der äußerste endlich, nach allen Dimensionen der umfangreichste, veranschaulicht uns in vier größeren Scenen Tannhäuser's Erdenleben, unterbrochen von den allegorischen Figuren der Germania, der Geschichte, der Sage und des Märchens. Die erste dieser Scenen zeigt uns den Sänger „auf der Romfahrt", die zweite „vor Papst Urban", die dritte „in der Sängerschule", und die vierte „im Sängerkampf." Auf eine nähere Beschreibung der einzelnen Partien und Gruppen können wir um so eher verzichten, als die Zeitungen damals bereits ausführliche Erläuterungen brachten. Nur im Allgemeinen bemerken wir daher, daß der Künstler scharf, bestimmt und klar die charakteristischen Unterschiede zwischen dem Wirklichen und Phantastischen, dem Geschichtlichen und Märchenhaften, und den zwischen beiden liegenden Uebergangsstufen auch in Styl und Gestaltung ausgeprägt, und jedem Gebiet seine besondere Schönheit abzugewinnen verstanden hat. Zu entscheiden, in welcher Sphäre der Künstler am glücklichsten gewesen ist, dürfte nicht leicht sein. Doch will es uns geschienen haben, als hätten die vorherrschend phantastischen Partien, namentlich die der wilden Jagd, die Erfindungs- und Gestaltungsgabe desselben am Entschiedensten hervortreten lassen. Unter den vier Scenen des Erdenlebens schienen die der Sängerschule und des Sängerkampfes den meisten Eindruck zu machen. Schade ist, daß der Schild gegenwärtig nicht mehr dieselbe praktische Bedeutung hat, wie in den heroischen und romantischen Zeiten, und daß daher die allgemeine Form der Einkleidung den Beschauer zu einer künstlichen Zurückversetzung in die Vergangenheit nöthigt, die dem Genuß etwas von seiner Unmittelbarkeit nimmt. Gleichwohl hat diese Form auch ihre besonderen Schönheiten, und gerade für den hier behandelten Stoff scheint sie wie gemacht. — Außer dieser Arbeit waren von demselben Künstler noch sechs von J. Albert photographirte Ansichten seines „Fischbrunnens mit dem Metzgersprung für den Marienplatz in München" ausgestellt, welche die plastischen Vorzüge dieses Skulpturwerkes von sechs verschiedenen Standpuncten in selbst vorzüglichen Abbildungen erkennen ließen.

Auf dem Gebiet der Oelmalerei war an Figurenbildern nur wenig vorhanden. Das bedeutendste war ein „Terminirender Mönch" von H. Bolz, auf welchem die Austheilung von Heiligen- und Christusbildern an Dorfkinder recht wahrheitsgetreu und ansprechend dargestellt war. In technischer Beziehung wirkte es unangenehm, daß das Bild durch seine Glätte fast den Eindruck eines Porzellangemäldes machte. Zwei Darstellungen aus dem Gebirgsleben: „Ländliche Scene" und „Eine Sennhütte" von L. Quaglio machten selbst bei der düsteren Decemberbeleuchtung einen zu bunten und grellen Eindruck, als daß sich das Auge an dem oft behandelten Stoff auf's Neue zu erfreuen vermocht hätte. Von guter Anlage und charakteristischer Ausprägung war dagegen eine „Gruppe Pferde" nebst der Figur eines fürstlichen Stallbediensteten mit dem Blick in einen Park von Eugen Adam.

Unter den Landschaften leuchtete vor Allem die bereits dem Privatbesitz angehörige Ansicht von „Gibraltar" von Fr. Bamberger hervor. Der Wettkampf der Kunst mit der Natur ist bekanntlich nirgends schwerer, als da, wo sich die Natur in ihrer vollen, unverhüllten und ungetrübten Schönheit zeigt. Die Kunst ist hier nicht im Stande, Unscheinbares und Verkanntes, ja wirklich Unschönes in das Licht der Schönheit zu rücken, und geht damit eines der wirksamsten Mittel, wodurch sie über die Natur zu siegen vermag, verlustig. Sie kann es ihr hier nur gleich thun, oder sie muß hinter ihr zurückbleiben. Gelingt ihr aber das Erste, dann hat sie auch damit etwas in seiner Art nicht zu Ueberbietendes geleistet, und dies kann man mit Recht von dem Bamberger'schen Gemälde sagen. Der Zauber des südlichen Himmels, die Pracht der im Sonnenglanz aus dem Meere aufsteigenden Festung, die Erhabenheit und Schönheit des unermeßlichen Meeresspiegels und die mannigfachen Farbenreize des dunkleren Vordergrundes — Alles wirkt hier mit einer Wahrheit, Lichtfülle und Intensität, wie wenn man die Natur selbst vor sich hätte, und fesselt das Auge dergestalt, daß es sich schwer von der Vertiefung in einem Anblick von so seltener Schönheit losreißt. — Von einfacher, effectvoller Anlage und nicht gewöhnlichem Farbenreiz war auch der „Winterabend" von A. Steinach, wie wir erst unlängst einen solchen gehabt haben. Das Bild bietet im Wesentlichen nichts als eine in tiefblauem Schatten unter einem hochrothen und goldgelben Abendhimmel daliegende Schneefläche; aber es gibt diese Naturerscheinung sammt ihrem dem Auge sehr reizend erscheinenden Farbengegensatz mit ebensoviel Treue wie Maßhaltung wieder, und wird dadurch zu einem schlagenden Beleg für die Wahrheit der physicalisch und ästhetisch interessanten Beobachtung im Betreff der complementären Farben. B. Stange lieferte eine „Mondnacht in Venedig" mit dem „Dogenpalast am Canal S. Marco" in der ihm eigenthümlichen Farbenhaltung, jedoch mit minder starken Contrasten und etwas weniger poetischem Zauber, als wir sonst an seinen Arbeiten gewohnt sind. — Von Chr. Mali erhielten wir ein „Schwäbisches Dorf", wie wir deren von ihm schon mehrere gesehen haben, interessant durch krause Architektur, aber durch allzu große Mannigfaltigkeit dem Einheitsbedürfniß nicht vollständig genügend. — Nicht ohne romantischen Reiz war eine „Dorfpartie an der Paar" von A. Doll in spätherbstlichem oder winterlichem Gewande. — Drei kleinere Landschaften: „Partie aus Appenzell" von E. Gleim, „Der Staufen mit dem Ofenlochberge vom Mönchsberge aus" von L. Steinmetz, und „Motiv aus dem Dome zu Augsburg" bewegten sich in gewöhnlichen Bahnen.

Was die Ausstellung sonst noch bot, bestand in zwei farbenprächtigen Glasgemälden („Achenthalerin" nach Bodmer, und „Todesengel" nach Kaulbach) von J. Kühn, von denen namentlich das Letztere für die Leuchtkraft der Glasfarben sehr passend gewählt war; ferner in zwei auf Porzellan ausgeführten „Madonnenbildern" nach Carlo Dolce und Murillo von K. Miller, und in einem Kupferstich „In der Kirche" nach Vautier von R. Barthelmeß in Düsseldorf.

Lewin Schücking.

S. Schon vor einiger Zeit machten wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß bei Brockhaus in Leipzig eine Sammlung „Ausgewählter Romane von Lewin Schücking" erscheine*), wir kommen nochmals

*) Ausgewählte Romane von Lewin Schücking. Zwölf Bändchen. Leipzig F. A. Brockhaus 1864.

auf sie zurück, weil die Ausgabe derselben unterdessen einen so erfreulichen Fortgang genommen hat, daß es sich wahrlich der Mühe verlohnt, ihrer wiederholt zu erwähnen. Bereits bis zum eilften Bändchen gediehen, enthält sie jetzt in chronologischer Folge „die Marketenderin von Köln", Paul Bronckhorst oder die neuen Herren", „die Rheider Burg" und „die Ritterbürtigen", woran sich noch schließen wird: „die Sphinx." Es sind dies die neuesten, zum großen Theile erst im letzten Lustrum dem Publicum übergebenen Werke des vielgelesenen Autors, die sich hier, nachdem sie strenge Durcharbeitung und Sichtung von der sorgsam bessernden Hand des Verfassers erfahren haben, in einfachem aber hübschen Gewande vor uns präsentiren. Falls sie den gewünschten Erfolg haben sollten, wird ihnen der Verleger, wie wir hören, eine zweite Serie folgen lassen. — Was nun den Inhalt der Vorliegenden angeht, so hat sich die deutsche Kritik bei Gelegenheit der Erwähnung dieser Ausgabe schon so oft und mit solcher Anerkennung über sie im Einzelnen und Besonderen ausgesprochen, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollten wir uns eingehender über die verschieden Theile derselben verbreiten, deßhalb nur ein paar kurze Worte über Schückings Schriften im Allgemeinen. — Daß Schücking einer unserer beliebtesten Romanschriftsteller geworden ist, verdankt er unstreitig der strikten Consequenz, mit der er immer nach dem Rathe unseres Altmeisters „in's volle Menschenleben" gegriffen hat. Schücking ist nicht der Mann der Utopien und der abstracten Ideale, sondern er faßt gegebene Verhältnisse in der modernen Welt von ihren geistigen Enden an, er entnimmt den Stoff, aus dem er seine Figuren formt, immer dem Boden des täglichen Lebens. Darum sind aber auch eben diese Gestalten so durchaus lebenswahr, stehen darum so frisch und lebendig vor den Augen des Lesers. Wenn Schücking ferner ganz im Boden seiner Heimath Westfalen, der an Erinnerungen so reichen rothen Erde wurzelt und den Schauplatz seiner Romane am liebsten dorthin verlegt, so verleiht ihnen die Localfärbung einen besonderen poetischen Reiz. Gibt doch Westfalen mit seinen endlosen, sonnigen Haiden, mit seinen vereinzelnten Bauernhöfen und mit seinen prächtigen Eichenkämpen nicht allein einen vortrefflichen, landschaftlichen Hintergrund ab, sondern hat sich doch auch ein gutes Stück des alten deutschen Volkscharakters in seinen ureigensten Eigenthümlichkeiten gerade bei den Bewohnern dieses patriarchalischen Landes in ungeschwächter Kraft forterhalten, so daß wir über dem Einzelnen nie das Allgemeine aus dem Auge verlieren. Schücking hat es übrigens wie kein Anderer verstanden, diese Eigenthümlichkeiten, mögen sie nun in Gestalt von merkwürdigen Sachen oder uralten Bräuchen und Sitten auftreten, dichterisch in seine Werke zu verflechten und ihnen originelle Motive der Handlung abzugewinnen. Dabei verbreitet sich über Alles ein kerniger, gutmüthiger Humor, und dabei wird jedes seiner Urtheile und Reflexionen von einer geläuterten, reinen Weltanschauung getragen, die auf das Gefühl nur wohlthuend wirken. Fügen wir schließlich noch hinzu, daß der Styl unseres Dichters maßvoll und elegant ist, ja wir möchten fast sagen mit einer gewissen aristokratischen Tournüre auftritt, seine Schreibweise durchaus decent, concentrirt und spannend mit strenger Vermeidung alles Haschens nach piquanten Effecten, so haben wir das Hauptsächlichste, das jeden Schücking'schen Roman charakterisirt und auszeichnet, hervorgehoben. Und betrachten wir nun den hohen Werth aller dieser Vorzüge, dann werden wir es erklärlich finden, warum sich Schücking vor manchen anderen berühmten Romanschriftstellern in allen Kreisen der Lesewelt so großer Beliebtheit erfreut. Möge diese steigen und wachsen und der Walter Scott Westfalens, wie man ihn in der letzten Zeit nicht ganz ungerechtfertigt genannt hat, auch darin seinem Geistesverwandten ähnlich werden, daß seine Schriften wenigstens annähernd jene Verbreitung finden, wie sie denen Sir Walters zu Theil geworden ist — wir sprechen diesen Wunsch um so lieber aus, als wir uns dazu berechtigt glauben.

Vermischtes.

Charakterbilder heutiger Nationen.

(Fortsetzung.)

Der Engländer ist schwerfällig, solid, sicher, aber vorwärtsstrebend, energisch. Das Practische des Franzosen ist zu der Gründlichkeit des Deutschen hinzugekommen. Er hat wenig Geschmack für das Nebensächliche, aber als ausgeprägter Charakter liebt er das Charakteristische. Verwaschenheit und Verschwommenheit ist ihm zuwider; einen Styl muß Alles zeigen, was ihn umgiebt; Geräth, Vieh und was es nun ist. Ob nun gerade einen schönen, das weiß der Engländer in vielen Fällen weder zu beurtheilen, noch kommt es ihm darauf besonders an. Practisch, handlich und comfortabel muß Alles sein. Das niederdeutsche Nützlichkeitsprincip hält ihn beim Bedürfniß fest, aber dies Bedürfniß weiß er so zu behandeln, daß zwar nicht das Schöne daran erscheint, wohl aber Etwas, was dem Schönen sich nähert und ungemeine Anziehungskraft ausübt — das Comfortable. Dieser Realismus zeigt sich auch in der Kunst, wo freilich einige der bedeutendsten Leistungen eine classische Steigerung in's Ideale und die großartigste Verquickung mit demselben zeigen. Durchschnittlich aber bleibt sein Realismus an der gewöhnlichen Wirklichkeit kleben. In der bildenden Kunst ist deßhalb nicht viel von ihm zu rühmen; nur dort, wo er sich unmittelbar an die Natur anschließen kann, zeigt er große Stärke, so z. B. im Portrait und in der Thiermalerei, auch in der Landschaft, soweit keine ideale Auffassung verlangt wird. Der Wohlstand des Volks, die gute Nahrung, hat bei den gesunden kräftigen Anlagen die besten Folgen gehabt. Der Engländer gehört zum kräftigsten Menschenschlag (vier englische Arbeiter sollen durchschnittlich fünf deutschen und sechs oder sieben Franzosen in Leistung schwerer Arbeit gleichkommen). An Wuchs zeigt er sowohl einen hageren, eckigen, knochigen Typus, als kurzen, runden, stämmigen. Das Gesicht ist meistens durch Schärfe und Bestimmtheit des Schnitts ausgezeichnet.

Der Engländer ist ein Freund aller körperlichen Uebungen, die Kraft und Ausdauer erfordern; selbst der Lauf und das Gewandtheit verlangende Ballspiel finden die eifrigsten Verehrer. Boxen, Rudern und Reiten sind beliebt und geübt. Männliche Kraft ist immer der Bewunderung gewiß und wird beim Volke so hoch wie jede andere Begabung gepriesen. Daher kommt es aber auch, daß sie mit einer Wissenschaftlichkeit und Sorgfalt gepflegt wird, die nur in Griechenland und in der römischen Gladiatorencaserne ihres Gleichen gefunden hat, und daß sich eine vollkommene Technik dafür herausgebildet hat — das Trainiren. Außerordentliche Resultate sind dadurch erzielt, die weder den Ergebnissen der olympischen Spiele noch denen der Arena nachstehen. Das Uebel eines Preisfechterthums ist freilich ebenfalls nicht ausgeblieben, hat jedoch bei der allgemeinen selbstthätigen Theilnahme des Volks doch noch nicht übermäßig ausarten können. Das Boxerwesen steht allerdings nicht mehr auf der zu erlaubenden Gränze, sondern ist durch die jüngsten großen Preiskämpfe zwischen englischen und americanischen Boxern weit darüber hinausgeschoben. Daß Athleten sich darin producirten, hat nichts Besonderes auf sich. Daß sie aber durch Faustschläge eine so unsinnige Bewunderung und Aufregung, solche alberne Vergötterung erweckten, ist für die zwei gebildeten Nationen ein ebenso schlimmes Zeichen, als wenn ganz Frankreich über ein unsittliches Theaterstück oder über einen faulen Roman in Extase geräth. Die Thierhatzen (Hunde-, Hahnenkämpfe u. s. w.), die noch jetzt in England beliebt sind, zeugen von Rohheit. Die Ruderkämpfe und Wettfahrten mit Segelbooten sind überall nachahmungswürdig.

Warum schaffen sich unsere Fürsten und Reichen nicht Jachten an, wie die englischen Lords! Könnte nicht in Elbe und Weser eine stattliche Flotille liegen, bemannt mit älteren, tüchtigen Matrosen, denen dadurch ein halbes Gnadenbrod gegeben würde? Wären solche Fahrten denn nicht gesunder, interessanter, ja billiger als sonstige theure Vergnügungen? Sechs Lakaien weniger und dafür sechs Seeleute in der Besoldung würden keinen großen Unterschied machen; statt eines der vielen überflüssigen Palais ein schönes, schnelles Schiff! Sollte das denn gar keine Lust sein? Sind nicht Seebäder genug an der Küste, die man besuchen könnte, wenn die Fahrt in's blaue offene Meer hinaus nicht genügte? — Daß unsere inländischen, großen Fürsten sich nicht mit einer Yacht zu begnügen brauchten, ist klar, wenn man einen französischen Prinzen, englische Lords und nordamerikanische Bürger sieht, welche Lust-Dampfboote besitzen. Wir haben Fürsten genug, die Dampfer halten könnten zum Vergnügen, Meerdurchschneider, die für den Nothfall nicht blos zum Salutiren ein Paar brüllende Feuerschlünde trügen — wann werden wir hierin von den Engländern lernen? — Seit dies geschrieben, hat die kleine „Grille" eine Bestätigung dieser Worte geliefert!

Die englischen Pferderennen sind stete Gegenstände des Angriffs und wieder der Bewunderung gewesen. Sie sind durch das Jockeythum outrirt, sind aber im Wesentlichen herrliche Volksvergnügungen. Das Schädliche, was sie haben könnten, wird balancirt durch die Jagdrennen, dann durch die englische Pferdezucht überhaupt. So thöricht, wie bei uns in der Nachäffung gehandelt ist, daß man nur ein Rennpferd zu erzielen suchte, die sonstige Zucht aber vernachlässigte, ist der Engländer nie gewesen. Er züchtet mit gleichem Eifer seinen schweren Clydesdaler Karrengaul, seinen Suffolk-Punsch, sein Kutschpferd, seinen Gallowayklepper, seinen Pony, wie sein Jagd- und Rennpferd. Dies Rennpferd wird zu der höchstmöglichen Geschwindigkeit herangetrieben. Man vergißt nur zu sehr den wahren Maßstab dabei, daß ein kräftiger, bewaffneter Mann Norm für ein Reitpferd giebt: man setzt Knaben oder Jockeys, eigens trainirte Zwerge von Menschen, darauf, die das möglichst geringe Gewicht bei möglichst großer Kraft haben; so ist nicht selten das Rennpferd, welches siegt, ein sonst durchaus unnützes Thier, ein outrirtes Geschöpf, wenn man so sagen darf. Aber dieser Renner wird wieder mit stärkeren Pferden gekreuzt und im Jagdpferd schafft sich der Engländer ein Thier, das alle Anforderungen erfüllt. Diese Jagdpferde werden auf wirklichen Jagden von Herren, nicht von Jockeys geritten, und diese englischen Landherren haben häufig auch ohne Waffen das Gewicht eines

gewöhnlichen Soldaten. Und Mann und Pferd nehmen die Hindernisse, wie sie in der Natur vorkommen. Zuweilen bricht der Eine oder das Ander oder beide den Hals — das kann überall vorkommen und weiß auch jeder Turnplatz Aehnliches zu erzählen. Jedes Kraftspiel ist eben gefährlich. Die wirklichen Parforcejagden sind grausam, sagt man. Sie sind es, aber sie bestehen doch in einem Kampf, der wenigstens nicht schlimmer ist, als ihn die Natur überall zeigt. Hund und Pferd und Fuchs oder Hase und Hirsch streiten miteinander. So lange der Hund laufen mag und das Pferd laufen kann, ist die Barbarei nicht so übertrieben; sobald freilich der Mensch sein Pferd über die Kräfte zwingt, zeigt er sich als ein Barbar. Ich weiß wohl, daß dies Raisonnement sehr stark angegriffen werden kann, will mich übrigens nicht darauf einlassen, das Für und Wider weiter zu erörtern. So lange dem verfolgten Thier Flucht möglich, ist es nicht zu vergleichen mit dem Stier in der Arena oder selbst dem Stier vor der Metzgerbank, dem leider nur zu selten Minuten der Qual vor seinem Tode erspart werden. Wie gesagt, die Grausamkeit soll nicht gepriesen werden, aber man muß bei allen solchen Dingen sich nicht einseitig verblenden, sondern dann auch consequent sein und das Uebel angreifen. Die Jagdrennen pflegen Tüchtigkeit von Roß und Mann, wie sie der Krieg verlangt. Der Krieg ist die abscheulichste Barbarei, die denkbar. So lange wir aber noch fern sind von dem idealen Standpuncte, wo er ein überwundenes Uebel ist und wo die Menschen seiner nicht mehr bedürfen, um nicht in Weichlichkeit und in die Laster des Friedens zu verfallen, so lange wird manche Körperübung gepflegt werden müssen, bei der für den Uebenden, wie für Andere erschöpfende Anstrengung und Gefahr nicht zu vermeiden ist.

Bemerkenswerth erscheint das englische Maaß für den Soldaten, das 5 Fuß 6 Zoll verlangt, während sonst überall ein niedrigeres oder gar kein bestimmtes Maaß angenommen ist. Diese körperliche Größe hat ihre Bedeutung für den Dienst in den Colonien, wo der Inder mit ganz andern Augen auf den hochgewachsenen Engländer blickt, als er auf einen kleinen, schwärzlichen, auch noch so kühnen Provenzalen sehen würde. Thiers giebt in seiner Geschichte des Kaiserreichs bei Gelegenheit des ersten Aufstandes von Madrid gegen die Franzosen einen interessanten Beleg für die Wichtigkeit solcher Eindrücke. Die kräftigen Spanier, sagt er, verachteten unsere kleinen, kaum dem Knabenalter entwachsenen Infanteristen; nur die Kaisergarde und die Cuirassiere flößten ihnen Respect ein. Jene hofften sie leicht besiegen zu können. Es wäre, meint er, der Aufstand durch dieses Gefühl persönlicher Ueberlegenheit noch besonders vorbereitet. Muth, hartnäckigen, ausdauernden Muth hat der Engländer zu allen Zeiten bewiesen. Doch ist hier eine Eigenthümlichkeit, seine Gesetzlichkeit, erwähnenswerth. Er thut seine Pflicht, für die er bestimmt ist oder bezahlt bekommt. So ist er als Soldat, gut genährt und in strengster Disciplin, ein ächter Bull. Er schlägt sich unerschütterlich. Als Privatperson aber, z. B. bei Volksaufläufen, ist er bisher wahrhaft komisch vor Kugeln und Bajonetten gelaufen, während der Pariser Arbeiter mit einer unbeschreiblichen Rage seine Straßenschlachten gekämpft hat. Ebenso komisch haben sich oft die Matrosen benommen, die sich nicht selten von einem schwächeren Preßgang fangen ließen wie Schafe und sich gleich darauf wie Löwen in den Seeschlachten schlugen. Großartig ist die Leistung gewesen, die die englische Nation kürzlich in der Aufstellung von Freiwilligen gemacht hat. 150,000 Mann, von denen überall verwendbar im Lande 80,000 Mann marsch- und gefechtfähig, standen in kurzer Frist auf den Exercierplätzen. Auch Schützenfeste sind mit Eifer und Erfolg betrieben worden.

Den Lichtseiten fehlen natürlich nicht die Schattenseiten. Der Engländer zeigt sich häufig plump, ungeschlacht, verbissen, bornirt. Sein gesunder Realismus wird zum Krämersinn oder sinkt sonst in Gemeinheit. Sein Muth wird Brutalität, sein Ernst Murrsinn, seine Kaltblütigkeit lächerliches Phlegma, seine Vorliebe für das Charakteristische führt zur baroken und spleenigen Absonderlichkeit. So wahrhaft nobel er in seinen edelsten Exemplaren ist, so scheußlich roh in seinen niedersten. Den Musterbildern englischer Gentlemen und Frauen stehen die gemeinsten thierischen Geschöpfe gegenüber, unter welchen die trunkenen Weiber mit den Männern an Bestialität wetteifern. In Paris giebt es keinen Pöbel wie in London. Dort ist auch in den niedersten Schichten der Bevölkerung noch immer ein ansprechender Zug; eine gewisse Noblesse zuckt hier und dort durch. In Londons Pöbel ist nichts dergleichen zu entdecken.

Das Genie unserer Zeit, sagte Louis Napoleon, ist der gesunde Menschenverstand. Dies Genie besitzt der Engländer.

Die englische Nation ist durch ihre Colonien die wichtigste der Jetztzeit geworden. Ihrer Fähigkeit für die Colonisation habe ich schon früher Erwähnung gethan. Die Engländer helfen sich selbst und wissen Gesetzen zu gehorchen; dadurch lernen sie auch regieren. Der Franzose hingegen nimmt immer sich selbst vom Gesetze aus. Der Deutsche hat noch nicht weiter gelernt, sich selbst zu helfen. So hat jener seine Colonien nicht zu beherrschen, dieser jetzt keine zu begründen vermocht.

Ich übergehe den geselligen, ungestümen, leidenschaftlichen Irländer, so künstlerisch angelegt er ist. Genug, daß sein ächt keltisches Blut ihn noch seltener zu einer wahrhaft harmonischen Vollendung durchdringen läßt, als den Franzosen, den er an Tiefe und Kraft der Empfindung übertrifft, dem er an Geschmack und Stätigkeit aber weit nachsteht.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

§(Musicalisches.) In Augsburg hat am 14. ds. ein großes Concert stattgefunden, wobei das neue Oratorium des Domorganisten Kempter „Johannes" nach Jahresfrist zum zweiten Male unter vorzüglichem Erfolge dem kunstsinnigen Publicum vorgeführt wurde. Karl Kempter, dessen Werke im Ausland, besonders in Wien und den österreichischen Staaten einen sehr guten Klang haben, hat gemäß der Maxime Richard Wagners einen Text als Substrat gewählt, welcher von einem auch als Musiker und Compositeur bekannten Manne, P. Morel von Einsiedeln, gedichtet wurde. Die drei Theile des Oratoriums (Tempel und Vaterhaus, Predigt und Taufe, Kerker und Palast), stehen in innigstem Zusammenhang, reich an den verschiedensten Nüancirungen. Besonders hervorzuheben sind schöne Sopran-Arien, und das mystisch-tiefe „Lied des Wunderknaben" für Alto, eine wahre Perle; unter den Chören das „Benedictus" und der fugirte Chor: „Hast Du gehört von des Priesters Sohne", der „Büßer"- und ein „Festchor", und der mit einer herrlichen Sopran-Arie verwobene dareinschallende Chor: „Das ist Dir nicht erlaubt": sie sind von wahrhaft dramatischer Wirkung. Nach dem Urtheile gewiegter Kunstkenner gehört das prächtige Tongemälde unter die besten Erzeugnisse der Neuzeit in dieser Species, und würden wir dringend wünschen, daß dieses schöne Opus eines reichbegabten Bayern von den bekannten und bedeutenden musicalischen Kräften der Residenzstadt deren Bewohnern vorgeführt werde. Schließlich lenken wir Ihre Aufmerksamkeit auf die „Hymne an König Ludwig II." für gemischten Chor, mit einer reichen Instrumentalbegleitung. Sie ist recht volksthümlich, und die Zuhörer ergreift die liebliche einfache Melodie. Wir empfehlen sie für öffentliche Productionen und patriotische Feste, und sind überzeugt, daß sie in Bayern große Verbreitung finden wird.

* Von Heinrich Laube's Roman: „Der deutsche Krieg" ist die zweite Abtheilung: „Waldstein" in drei Bänden erschienen.

- Bisher fehlte es an einer genügenden Biographie des Componisten Franz Schubert. Dr. von Kreißle hatte sich dieser Aufgabe unterzogen und das Material zu einer vollständigen Lebensskizze Schubert's gesammelt, das er gegenwärtig in einem sechshundert Seiten starken Bande der Oeffentlichkeit übergeben hat. Als Beilage enthält das Werk ein genaues Verzeichniß der sämmtlichen bis jetzt bekannten Schubert'schen Compositionen.

* Von Schillers „Dreißigjährigem Kriege" ist eine Uebersetzung in ungarischer Sprache von Stephan Torkos erschienen.

Aus einem Anhang zum zweiten Bande von K. M. v. Weber's Biographie, dessen Erscheinen eben bevorsteht, ist zu ersehen, welchen Honorarertrag der berühmte Tonsetzer bei seinen Lebzeiten aus seinen Opernwerken gehabt hat. Im Ganzen war dies eine Summe von 16,280 Thlrn., davon erhielt er für seine „Sylvana" mit dem Clavierauszug 203 Thlr., für „Abu Hassan" 315 Thlr., für „Preciosa" 921 Thlr., für den „Freischütz" 4667 Thlr., für „Euryanthe" 6893 Thlr., für „Oberon" 3300 Th.

Im Verlage von Ernst Arnold in Dresden erschienen in Photolithographien der Gebr. Burchard „Zwölf Compositionen von Julius Schnorr v. Carolsfeld zu den Hymnen des Homer", mit Erläuterungen von Dr. Fr. Semler. Director Schnorr v. Carolsfeld schuf diese Compositionen zu Anfang der Dreißiger Jahre für den Servicesaal des Königs in der neuen Residenz zu München, wo sie unter der Leitung des Künstlers von Friedrich Olivier, Hiltensberger, Schulz und Streidel ausgeführt wurden.

* Die vom Prof. Gneist im Polenprocesse gehaltene Vertheidigungsrede ist, wie man hört, in 80,000 Exemplaren in Berlin abgedruckt und nach allen Seiten hin zur Verbreitung gesandt worden. In Posen, der Stadt sowohl als der ganzen Provinz, werden diese Abdrücke unentgeltlich vertheilt. Auch soll bereits eine polnische Uebersetzung in Posen unter der Presse sein.

Petipa, der Balletmeister des Petersburger Hoftheaters, hat die Jugend des Gesetzgebers Moses zum Gegenstand eines Ballets gemacht, welches er „Die Tochter Pharaos" betitelt. In Moskau wird dieses biblische Ballet zum ersten Male aufgeführt mit Frau Petipa in der Hauptrolle.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 23. Dec. Das Urtheil im Polenproceß ist verkündet: Der größte Theil der Angeklagten ist freigesprochen. Andere sind wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrath nach §. 66 des Strafgesetzbuches verurtheilt. Gegen die Anwesenden ist weder Todesstrafe noch Zuchthaus ausgesprochen. Gegen Mehrere ist die Erhebung besonderer Anklagen vorbehalten. Gegen folgende Flüchtlinge ist Todesstrafe erkannt: Dzialynski, Guttry, Wotniewicz, Skoraczewski, Taczanowski, Jakczewski, Radecki, Latowski, Jaroczewski, Seyfried, Lukaszewski. Gegen Andere ist auf 1, 1½, 1½ und 2jährige Einschließung erkannt. Auf Antrag der Vertheidigung werden sämmtliche Verurtheilte vorläufig freigelassen, außer Rustejeko und Martwell als Ausländer.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt eine Königsordre vom 18. ds., welche das Staatsministerium zu Vorschlägen zur Errichtung von Denkmälern auf dem Düppeler Schlachtfelde, dem Gestade von Alsen und in der Hauptstadt auffordert. Die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein haben heute begonnen. Die preußischen Bevollmächtigten sind Philippsborn und Hasselbach; Bayern ist durch Oberzollrath Reichert, Sachsen durch Thümmel und Oesterreich durch Frhrn. v. Hock vertreten.

Kopenhagen, 21. Dec. Durch königl. Armeebefehl wird Generallieutenant de Meza in Anerkennung seiner treuen Dienste zum General ernannt und pensionirt. (N.-Z.)

Turin, 22. Decbr. Die „Amtszeitung" veröffentlicht ein Decret, welches die Beschlagnahme (Säcularisirung?) der Klöster, Seminare und anderer für die Staatsverwaltung nöthigen Gebäude als durch das öffentliche Wohl geboten erklärt. (Pr.)

Zweibrücken, 20. Dec. Heute Nachmittags 2 Uhr begaben sich die Mitglieder des Appellationsgerichts, des Bezirksgerichts und die übrigen Justizbeamten, die Professoren und Studienlehrer, das Officierscorps und die Verwaltungsbeamten in feierlichem Zuge in die Wohnung des k. Appellationsgerichtspräsidenten v. Korbach, wo demselben das ihm von Sr. Maj. dem König verliehene Großcomthurkreuz des Michaelsordens durch den Appellationsgerichtsdirector v. Körner auf feierliche Weise überreicht wurde. Der Herr Präsident, welcher sich bereits länger als 50 Jahre im Justizdienste befindet, war sichtlich gerührt durch diese neue ihm zu Theil gewordene Auszeichnung. (N. C.)

G. C. **Leipzig**, 20. Dec. König Johann und die Prinzen Albert und Georg haben Leipzig gegen Mittag wieder verlassen, nachdem die Musterung der beiden gestern und heute angelangten Jägerbataillone unweit des bayerischen Bahnhofes stattgefunden hatte. Die königlichen Gäste waren zugleich beim Empfange der beiden ungefähr um dieselbe Stunde auf dem Bahnhofe eintreffenden Reiterschwadronen gegenwärtig und inspicirten diese Abtheilung, welche sich bereits Mittags nach ihren Garnisonsorten in Marsch setzte. Nachmittags 1 Uhr traf mit dem Personenzuge der k. sächsische Staatsminister v. Beust von Dresden hier ein und ging zwei Stunden später mit dem nächsten Postzuge nach Bamberg weiter. — Unter den politischen Tagesbrochüren, die hier eingelaufen, nimmt besonders eine das Interesse in Anspruch in Anbetracht des Aufsehens, den der darin beregte Vorfall in der preußischen Armee, sodann auch in der katholischen Welt gemacht hat. Ich brauche Ihnen nur den Titel herzuschreiben, der alles besagt: „Suum cuique. Bericht des Grafen Clemens August v. Schmissing-Kerssenbrock über die Thatsachen und Verhandlungen, welche der Entlassung seiner Söhne Xaver, Clemens und Adolf aus dem k. preußischen Militärdienste vorangegangen und bisher gefolgt sind, unter Beifügung der bezüglichen Schriftstücke. Osnabrück bei Richard."

Berlin, 21. Dec. Die Bundescommissäre hatten bekanntlich mit Hamburg und Lübeck Telegraphenverträge für Holstein und Lauenburg abgeschlossen, gegen welche Preußen, als die Competenz der Commissäre überschreitend, Verwahrung einlegte. Die „N. A. Z." hebt hervor, daß durch die Uebernahme des holsteinischen Telegraphenwesens durch die gegenwärtige preußische Telegraphen-Verwaltung jene Verträge, zu deren Ausführung schon allerlei Vorarbeiten, namentlich auch durch Legung eines Hamburg-Lübecker Telegraphendrahtes gemacht sind, illusorisch geworden sind, da jetzt die Telegramme nach Holstein nicht mehr auf dem neuen hamburgischen, sondern auf dem dortigen preußischen Telegraphenbureau aufgegeben werden müssen.

Wien, 21. Dec. Es wurde bereits der Tod des früheren russischen Gesandten in Wien, Hrn. v. Balabine, gemeldet. Sein Tod ist jedoch nicht, wie sämmtliche Blätter melden, in Paris erfolgt. Als sich die ersten Spuren der Geisteskrankheit des genannten Diplomaten zeigten, wurde er der Irrenanstalt Illenau bei Achern (Großherzogthum Baden) übergeben. Gegen den Rath der Aerzte nahm ihn seine Familie, als sich eine leise Besserung bemerkbar machte, von dort fort nach Rußland, aber bald traten abermals die Symptome einer Geistesstörung ein, und er wurde in die Heilanstalt in Pirna bei Dresden gebracht. Dort ist er gestorben. (Pr.)

* **Wien**, 22. Dec Der preußische Gesandte, Hr. v. Werther, ist aus Berlin wieder hier eingetroffen. Man ist begierig auf die Antwort, welche er auf die Vorschläge unseres Cabinets in der Herzogthümerfrage mitgebracht hat. (Vgl. das gestrige Morgenblatt.) Wenn man nach den Andeutungen der Berliner Provinzial-Correspondenz sich ein Urtheil bilden darf, so scheint Preußen nicht geneigt, sich den Anschauungen des hiesigen Cabinets anzuschließen. Offenbar fürchtet es, daß die von hier aus vorgeschlagene einstweilige Einsetzung des Herzogs Friedrich diesem den Vortheil des factischen Besitzstandes und einer dadurch gesicherten Position geben würde, welchen Preußen jetzt für sich auszunützen gedenkt, und den es einem Andern zu überlassen wenig geneigt scheint. Wäre Herzog Friedrich einmal im Besitz, dann könnte er seinerseits aufs Zuwarten und Hinauszögern sich legen; Preußen aber findet es gerathener, sich dem nicht auszusetzen, sondern die Anwendung dieser Taktik für seine Zwecke ausschließlich sich vorzubehalten. Es ist richtig, wie der „Botschafter" sagt, daß Oesterreich, wenn es consequent bleiben will, sich in diesem Falle an den Bund wenden müßte. Eine andere Frage ist jedoch, ob es sich an den Bund wenden wird. Oesterreich stand im Verlaufe der schleswig-holsteinischen Frage schon wiederholt vor der Entscheidung zwischen dem Bunde und Preußen. Bisher ist die Entscheidung immer zu Gunsten Preußens gefallen. Möglich wäre es indessen doch, daß auch hier endlich der Faden der Geduld einmal reißt. So viel ist gewiß, daß die schleswig-holsteinische Frage und mit ihr die österreichisch-preußische Allianz wieder in eine neue, höchst interessante Phase getreten ist.

* **Wien**, 22. Dec. Die „General-Correspondenz" schreibt heute: „Gewohnt, eine tägliche Uebersicht der erwähnenswerthesten Leitartikel und Mittheilungen hiesiger Blätter zu liefern, haben wir in unserer gestrigen Abendnummer Mittheilungen des „Botschafter" über den Stand der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage aufgenommen, welche, wie der „Botschafter bemerkt hatte, auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Diese von uns einfach wiedergegebene Bemerkung ist von dem einen und dem andern der heutigen Morgenblätter so aufgefaßt worden, als wäre sie von uns selbst ausgegangen, woraus dann irriger Weise eine officiöse Veranlassung für unsere Reproduction jener Mittheilungen gefolgert worden ist." (Ueber den Inhalt des gestern auch von uns nach der „Gen.-Corr." mitgetheilten Artikels des Botschafters, ob derselbe sich in Richtigkeit verhält oder nicht, läßt sich die „Gen.-Corr." nicht aus. Fast aber möchte es scheinen, als ob der „Botschafter" mehr gesagt hätte, als man an maßgebender Stelle zu thun sich getraut.)

* **Wien**, 22. Dec. Fürst Liechtenstein ist auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten seines Amtes als erster Obersthofmeister enthoben und dieses provisorisch dem Grafen Kuefstein übertragen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 23. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. ——— G.; 4proc. 98¼ P. 97¾ G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. — G.; 4proc halbj. Milit. —— P. ——— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97¾ G.; 4½proc. —— P. —— G; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¼ P. 101¾ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. —— G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97½ P. 97¼ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111½ P. 111¼ G.

* **Frankfurt**, 23. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66¾; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59; Bankactien 782; Lotterie-Anlehens-Loose von 1864: 76½; von 1858: 128; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 80¼; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149½P; Bayer. Ostbahn-Actien 111¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 172½; Westbahn-Priorität 75½. Wechsel-Curse: Paris 94; London 118¾; Wien 100½.

* **Wien**, 23. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 70.90; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 --; von 1858: 126.80; von 1860: 93 —; von 1864: 81.80; Bankactien 778 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 172.10; Donau-Dampfschiff.-Actien 451; österreich. Staatsbahn-Actien 199.—; Nordbahn-Actien 183.—; Westbahn-Prioritäten 88 —. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 98.—; London 116.10; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. F. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Montag. **Nr. 356.** **26. December 1864.**

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ch. **München**, den 24. Dec. Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten setzte in seinen beiden Sitzungen vom 20. und 22. ds. die Berathung der Bestimmungen fort, welche das vierte Hauptstück des Entwurfes über die Vertretung der Parteien und die Bevollmächtigung enthält. In der Sitzung vom 20. ds. wurde zunächst Art. 65, welcher das Plaidoyer betrifft, nach dem über dessen Freigabe gefaßten Beschlusse dahin festgestellt, daß vor den Gerichten, bei welchen Anwaltszwang besteht, unter dem Beistande des aufgestellten Anwaltes die mündliche Rechtsvertheidigung auch von andern im Königreiche angestellten Advocaten solle geführt werden können. Außerdem sollen hiezu unter dem Beistande des aufgestellten Anwaltes auch die Parteien und nach Maßgabe der einschlägigen Verordnungen und allgemeinen Ministerialverfügungen die geprüften Rechtspracticanten zugelassen werden; das Gericht soll jedoch diesen Personen das Wort entziehen können, wenn sie sich nicht fähig zeigen, die Sache in der angemessenen Art vorzutragen, oder in ihren Vorträgen die erforderliche Haltung und Ruhe nicht bewahren. Ein Antrag des Abg. Umbscheiden, nach dem Vorbilde des Art. 352 des Code de proc. eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, daß die ohne Vollmacht der Partei vorgenommenen Proceßhandlungen, die ohne deren Auftrag oder Einverständniß gemachten Zugeständnisse, Anerbietungen oder Einwilligungen, sowie die daraufhin ergangenen Urtheile von der Partei, in deren Namen gehandelt wurde, durch die Nichtigkeitsklage sollen angefochten werden können, führte zu einer nochmaligen Berathung des bereits angenommenen Grundsatzes, daß vor den Gerichten, bei welchen der Anwaltszwang besteht, der für eine Partei auftretende Anwalt durch den Besitz der Proceßschriften zu allen Proceßhandlungen für ermächtigt erachtet werden soll, soweit nicht das Gesetz eine Specialvollmacht erfordert, und veranlaßte zugleich eine principielle Erörterung der Zulässigkeit des im Entwurfe in Art. 77—78 behandelten Widerrufs der von Gewalthabern abgegebenen thatsächlichen Erklärungen und Geständnisse, sowie der im Art. 81—85 normirten Nichtigkeitsklage bei Mangel der Vollmacht. — Der Ausschuß kam nach eingehender Discussion der einschlägigen Fragen zu dem Beschlusse, die Nichtigkeitsklage nur für jene Fälle zu statuiren, in welchen gar keine Vollmacht gegeben oder keine Specialvollmacht ertheilt ist, während das Gesetz eine solche erfordert, ferner die Widerrufsklage ganz auszuschließen, dagegen den oben erwähnten Grundsatz, daß für den Anwalt bei den dort genannten Gerichten der Besitz der Proceßschriften die Stelle der Proceß-Vollmacht vertritt, beizubehalten. Zugleich wurden die Handlungen, zu denen Special-Vollmacht erforderlich sein soll, geprüft und dieses Erforderniß für folgende Fälle aufzustellen beschlossen: für Abschließung von Vergleichen, Schieds- und Nachlaßverträgen, für Verzicht auf Ableistung eines von der Gegenpartei zu schwörenden Eides, für ausdrückliche Verzichtleistung auf ein Rechtsmittel, für gänzlichen Abstand vom Processe und für Empfang von Geld oder Geldeswerth mit Ausnahme der Proceßkosten. Der Vorschlag des Entwurfes, unter diese Fälle auch die Ablehnung von Gerichtsmitgliedern aufzunehmen, sowie ein dasselbe für den Fall, daß eine im Proceß benützte Urkunde als falsch angegriffen wird, bezielender Antrag des Abg. Umbscheiden wurden abgelehnt. — Hinsichtlich der Vertretung vor den Stadt und Landgerichten, sowie den Handelsgerichten wurde beschlossen, daß Jeder, der vor diesen Gerichten als Bevollmächtigter auftritt, sich mit einer Proceßvollmacht auszuweisen hat und ohne diese zu keiner Proceßhandlung zugelassen werden darf. Bei Fiscalen vertritt das Amt die Stelle der Proceß-Vollmacht.

In der Sitzung vom 22. ds. einigte sich der Ausschuß über den materiellen Inhalt der noch nicht berathenen, die Bevollmächtigung betreffenden Artikel des IV. Hauptstückes, behielt jedoch deren redactionelle Feststellung der nächsten Sitzung bevor. Hinsichtlich der Form der Vollmachtsertheilung (Art. 71—73) fanden im Wesentlichen die Anträge des Referenten Annahme. Es wurden aber noch einige die Vollmachtsausstellung bezweckende Erleichterungen beigefügt. Zu Art. 71, inhaltlich dessen die Vollmacht mündlich in der Sitzung zu Protokoll erklärt werden kann, schriftliche Vollmachten aber in Urschrift oder einfacher Abschrift, auf der der Gerichtsschreiber den befundenen Gleichlaut zu bestätigen hat, dem Proceßgerichte übergeben werden müssen, wurde auf Anregung des kgl. Ministerialcommissärs ein Zusatz beschlossen, des Inhalts, daß, wenn die Uebergabe einer über den einzelnen Rechtsstreit hinausgehenden Vollmacht in der bezeichneten Art erfolgt ist, in allen weiteren bei demselben Gerichte sich ergebenden Fällen die Bezugnahme auf die hinterlegte Vollmacht genügen und es einer wiederholten Vorlage nicht bedürfen soll. Ferner sollen schriftliche Vollmachten (Art. 72) nicht blos durch Notariatsact ausgestellt werden können, sondern es sollen auch Privaturkunden genügen, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers obrigkeitlich beglaubigt ist, oder wenn der Anwalt, welcher dieselbe vorlegt, unter eigener Haftung auf derselben bestätigt, daß in seiner Gegenwart der Vollmachtgeber seine Unterschrift beigesetzt hat. Einer Specialvollmacht soll die Mitunterschrift der Partei unter der betreffenden Proceßschrift oder die Mitanwesenheit der Partei bei der betreffenden Handlung gleichgeachtet werden. Das Erforderniß der obrigkeitlichen Beglaubigung, welches der Entwurf (Artikel 73) für die von ausländischen Notaren ausgestellten Vollmachten verlangt, wurde nicht aufgenommen und die etwaige Einholung einer Beglaubigung solcher Vollmachten durch die höheren ausländischen Landesstellen oder die betreffende inländische Gesandtschaft der Anregung der Gegenpartei überlassen. Zugleich wurde die Aufhebung des Artikel 97 des Notariatsgesetzes *) in Bezug auf Vollmachten dem Einführungsgesetze vorbehalten. Von Seite des königlichen Ministerialcommissärs wurde noch der Zusatz angeregt, daß im Auslande ausgestellte Vollmachten auch von einer bayerischen Gesandtschaft oder einem bayerischen Consulate sollen beglaubigt werden können. Artikel 66 Absatz 2 und 3 fanden insoferne Zustimmung, daß der Mangel des Vollmachtsausweises von der Gegenpartei in jeder Lage der Sache geltend gemacht werden kann und auch vom Richter von Amtswegen zu berücksichtigen ist. Handlungen, welche der Gewalthaber ohne Vollmacht vornimmt, sind nichtig, so weit das Gesetz nicht anders verfügt. Artikel 69 und 70 über die Berichtigung des Vollmachtspunctes, Artikel 74 über den Umfang der Proceßvollmacht und Artikel 76 über die Aufkündung der Vollmacht wurden im Wesentlichen nach dem Entwurfe angenommen. Zu Artikel 74 wurde noch die Ausnahme beigefügt, daß thatsächliche Erklärungen und Geständnisse des Gewalthabers von der mitanwesenden Partei sollen berichtigt und widerrufen werden können, wenn dies auf der Stelle geschieht, und die für die Vornahme einer Substitution im Entwurfe enthaltene Voraussetzung der Verhinderung des Substituenten beseitigt. Der Inhalt der Artikel 81—85, welche die Nichtigkeitsklage betreffen, fand mit den vom Referenten beantragten Modificationen die Zustimmung des Ausschusses. Jedoch wurde noch ein Zusatz zu Artikel 82 gebilligt, dahin gehend, daß die Ertheilung der Vollmacht angenommen werden muß, wenn nachgewiesen ist oder aus den Umständen hervorgeht, daß die Partei dem Anwalte die Proceßschriften behändigt hat, und daß der Partei der Gegenbeweis obliegt, daß dies zu einem anderen Zwecke als dem der Proceßführung geschehen. Ebenso wurde gegen den Antrag des Referenten der Absatz 2 des Artikel 85 beibehalten, der den mit der Nichtigkeitsklage unterliegenden Kläger mit der Verurtheilung in eine Geldstrafe von zehn bis hundert Gulden, sowie zur Bezahlung einer Genugthuungssumme an den Gewalthaber bedroht, die von dem Gerichte nach freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Betheiligten festgesetzt werden soll.

Die nächste Sitzung wurde auf Samstag den 7. künftigen Monats anberaumt.

μ **München**, 26. Dec. Ueber Förderung der Pferdezucht hat das Kreiscomite des landwirthschaftlichen Vereines für Oberfranken ein Ausschreiben erlassen, in welchem es unter voller Anerkennung der seitherigen Leistungen auch die Mängel bezeichnet, auf deren Beseitigung die oberfränkischen Pferdezüchter Bedacht zu nehmen hätten. Nach den Beobachtungen der k. Landgestüts-Verwaltung zeige sich bei den meisten bäuerlichen Pferdezüchtern nicht bloß eine wahre Sucht nach Zutheilung großer und starker Hengste, sondern dieselben verlangten auch Beschäler, die mit der

---

*) Art. 97 des Notariatsgesetzes lautet: „Sollen Notariatsurkunden außer dem Sprengel des Appellationsgerichts benützt werden, so ist die Unterschrift des Notars vorher gerichtlich zu beglaubigen. Die Beglaubigung geschieht tax- und stempelfrei durch den Director des Bezirksgerichts oder durch das Stadt- und Landgericht, in deren Sprengel der betreffende Notar seinen Wohnsitz hat."

Größe und sonstigen Körperbeschaffenheit der Stuten im grellsten Mißverhältnisse stünden. Als Hauptgebrechen der Aufzucht bezeichnet das Kreis-Comite: 1) Frühzeitiges Absetzen und mangelhafte Ernährung zumal mit dem so durchaus nothwendigen Körnerfutter im ersten Lebensjahre, 2) Mangel an ausreichender Bewegung während der ganzen Jugendzeit bis zur Benützung, 3) viel zu frühe Benützung zur Arbeit und in Folge deren zu frühes Beschlagenlassen, dazu nicht selten in fehlerhafter Weise. Das Kreiscomite weist hiebei darauf hin, daß die Grundbedingungen einer das Privatinteresse wie die Nationalwohlfahrt gleichmäßig fördernden Pferdezucht in 8 Abhandlungen des k. Oberststallmeisters und II. Vorstandes des landwirthschaftlichen Generalcomites, Freiherrn v. Lerchenfeld, vortrefflich dargelegt sind, welche sich in der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines von 1858 bis 1863 vorfinden und an welche sich neuerdings der sehr eingehende einleitende Vortrag in der letzten landwirthschaftlichen Generalversammlung über die Frage anschließt, ob es lohnend sei, unter den gegenwärtigen Remontirungs- und Futterpreisen Pferde für die bayerische Armee zu züchten. Das Kreiscomite für Oberfranken hebt hiebei die Abhandlungen „über Fohlenhöfe, Fohlengärten und Fohlenweiden" (1858 und 1859), „welchen Schlag von Pferden soll der Landmann züchten?" (1859), und „welche Stellung soll der Staat mit seinen auf Hebung der Pferdezucht berechneten Anstalten gegenüber der freien Thätigkeit auf diesem Gebiete einnehmen?" (1863) als besonders beachtenswerth und lehrreich hervor.

München. Der Secretär des Generalcomites des landwirthschaftlichen Vereines, Dr. Fraas, ist von dieser Stelle zurückgetreten.

Sachsen. Aus **Dresden**, 19. Dec., schreibt man der „Zeitung für Norddeutschland": „Die rückkehrenden Truppen sind in allen Städten, durch welche sie kamen und besonders in ihren Garnisonen auf's Festlichste empfangen worden. Und sie haben's verdient. Die Gesinnung, welche sie, ebenso wie die Hannoveraner, sogleich bei ihrem Einzuge in Holstein gegen dessen Bewohner an den Tag legten, hat in Berlin und Wien doch so viel gewirkt, daß man sich dort überzeugte, daß die Auslieferung der Herzogthümer an Dänemark eine Unmöglichkeit sei. Und die feste Haltung, die strenge Disciplin, welche die Bundestruppen in Holstein beobachteten, während die Oesterreicher und Preußen leichte Siege errangen, erfordert jedenfalls mehr moralische Stärke, als der Muth, mit dem jeder Mann, der kein Weib ist, ohne Bedenken gegen den Feind geht. Wenn man in Preußen den Kriegsmuth so überschwänglich feiert, muß man eigenthümliche und nicht sehr rühmliche Vorstellungen von den jedem Manne natürlichen Eigenschaften haben."

Holstein. **Kiel**, 20. Dec. Nachdem vor einigen Tagen der Wortlaut der Verwahrungseingabe der hiesigen Universität an die oberste Civilbehörde und deren Antwort auf dieselbe veröffentlicht worden sind, die treten allmälig auch die übrigen Erklärungen an das Tageslicht, namentlich diejenigen, welche dasselbe nicht zu scheuen haben. Von solchen ist heute diejenige mitzutheilen, welche von der Mehrzahl der Beamten geistlichen und weltlichen Standes der Landschaft Süder-Dithmarschen an die oberste Civilbehörde ergangen ist. Sie lautet:

„Ich — erkläre hiemit, daß ich der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg für die Dauer des gegenwärtigen Verwaltungsprovisoriums mich unterzuordnen und dieselbe, so viel an mir ist, zu unterstützen bereit bin. Dabei halte ich mich jedoch verpflichtet, es auch hier nicht zu verschweigen, daß die von der Bevölkerung der Herzogthümer fast einmüthig an den Tag gelegte Ueberzeugung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Landesrechte und der Person des legitimen Landesherrn auch von mir getheilt wird, und daß ich zur Verläugnung derselben in meinem amtlichen Wirkungskreis selbstredend außer Stande bin."

Wir schließen hieran den Schlußsatz der Erklärung, welche von den hiesigen städtischen Beamten abgegeben worden ist. Er lautet:

„Durch diese Erklärung wollen wir uns indessen selbstverständlich etwaigen Anordnungen, welche, über die zeitweilige Verwaltung des Landes hinausgehend, auf die Herbeiführung eines unserer rechtlichen Ueberzeugung widersprechenden definitiven Zustandes gerichtet sein möchten, in keiner Weise untergeordnet oder zu deren Unterstützung bereit erklärt haben."

Wem fiele beim Lesen dieser Rechts- und Gewissensverwahrungen nicht das „spröde Erz" des Berliner Oberbürgermeisters ein?

Preußen. –* **Berlin**, 22. Dec. Ueber die den Lehrern und Beamten der Universität Kiel von den Civil-Commissären ertheilte Antwort bemerkte die ministerielle Provincial Correspondenz: „Dieselben haben gewiß Recht daran gethan, weitere nutzlose Erörterungen kurz abzuschneiden, dabei aber bestimmt anzudeuten, daß eine Erneuerung gewisser Kundgebungen in der bisherigen Art und Form fernerhin nicht zulässig sein würde." Wenn es noch eines Commentars bedurft hätte, so zeigt diese Aeußerung des ministeriellen Organs, in welchem Sinn die beruhigenden Phrasen des Antwort-Reskripts zu nehmen sind; die „Rechts Ueberzeugung" bleibt Jedermann frei, aber er mag sich hüten, ihr durch Handlungen oder Worte Ausdruck zu geben! Im weiteren Verlauf ihres Artikels gibt die „Prov. Corr." kund, daß die Anhänger des Herzogs Friedrich, sich gedulden müssen, noch eine erhebliche Zeit auf die Entscheidung zu warten, denn diese soll „ohne überstürzende Eile mit vollständiger besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands vorbereitet werden." Nun man weiß, was das heißen soll. Und wer es nicht verstehen wollte, dem wird schließlich mit dürren Worten gesagt, daß nach Berliner Auffassung die Interessen Deutschlands mit denen Preußens zusammenfallen, und daß die preußische Regierung in eine Aenderung des jetzigen Besitzstands zuverlässig nicht einwilligen wird, bei welcher nicht die preußischen Interessen ihre vollständige Befriedigung fänden. Die Zustimmung Oesterreich's wird von der „Prov. Corr.", wie es scheint, als selbstverständlich präsumirt. Warum auch nicht? Man war ja in Wien seither immer so gefällig! Weiter läßt uns die „Prov. Corr." noch wissen, daß das Berliner Cabinet sich durch die bisher über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage veröffentlichten Arbeiten noch keineswegs hinreichend informirt glaubt, sondern daß es eine officielle Prüfung der vorhandenen Erbansprüche in's Werk zu setzen gedenkt, als deren Grundlage ihm die Kron-Syndici ein Gutachten ausarbeiten sollen. Wirklich, es wäre ungerecht, wollte man der Gewissenhaftigkeit, mit der das diesseitige Cabinet zu Werke geht, nicht alle Anerkennung zollen! Und wie unbillig, hinter diesem Verfahren eigensüchtige Verschleppungs-Tendenzen zu wittern! Unserer liberalen Partei ist es übrigens bei dieser Verschleppungs-Taktik nicht ganz wohl zu Muthe; sie fürchtet, es möchte am Ende gar nichts gewonnen werden, wenn man zu viel will. So schreibt die „Nat.-Z.": „Hiernach ist leider nicht zu bezweifeln, daß die definitive Erledigung sich in's Unabsehbare hinausziehen wird. Die Kronsyndici werden mit ihrer Aufgabe schwerlich bald zu Ende kommen, und ihr Gutachten, es mag sich nun auf die Seite des Hrn. Pernice oder der Legion seiner Gegner stellen, wird eben nur auch eine Pause ausfüllen, ohne die Sache selbst zu fördern. Die Entscheidung wird zuletzt von den politischen Umständen abhängen, unter denen sie endlich getroffen werden muß, und es gehört eine überaus starke Zuversicht zu der Annahme, daß dieselben später günstiger für Preußen liegen würden, als heute."

Die Universität **Berlin** zählt in diesem Winter-Semester 2074 Studirende.

Oesterreich. **Wien**, 22. Dec. Mit dem Erzherzoge Ludwig Joseph steigt der letzte der Brüder des Kaisers Franz zur Ruhestätte seiner Ahnen nieder — der letzte Repräsentant einer merkwürdigen Epoche des alten Oesterreich, welches im Jahre 1848 der Strömung der Neuzeit wich. Ursprünglich zum Kriegsdienste bestimmt, commandirte er im Jahre 1809 das fünfte Armeecorps. Erst sechsundzwanzig Jahre später trat er in den Kreis einer hochwichtigen politischen Wirksamkeit, indem er seit dem Tode des Kaisers Franz, der ihn seinem Sohne Ferdinand als Rathgeber empfahl, an der obersten Haus- Hof- und Staats-Conferenz als erstes Mitglied theilnahm. Beinahe vierzehn Jahre lang übte er auf die Regierung Oesterreichs den bedeutendsten Einfluß und es bleibt ihm unbestritten die Ehre, seines hohen Amtes mit Umsicht, Milde und Mäßigung gewaltet zu haben. Der Entwicklung des bürgerlichen Elementes, der Industrie und eines gesteigerten Verkehrslebens war er freundlich zugeneigt; er war es, welcher den Freiherrn v. Kübek an die Spitzen der Finanzen und des Handelswesens stellte, und mit dieser Vocation den Anstoß zu einer neuen Aera gab. Unter seiner Aegide wurde der Staatseisenbahnbau in Oesterreich beschlossen, nachdem die Nordbahn-Unternehmung mit ihrem Beispiele vorangegangen war. Gegenüber den ungarischen Landtagen, die von einem Turnus zum anderen sich lebhafter anließen, beobachtete er ein gewisses System der Nachgiebigkeit, treu der Maxime des Kaisers Franz, der eingedenk der Treue der Ungarn, welche den im Jahre 1809 an sie ergangenen Aufruf Napoleon's, sich einen König auf dem Rakosfelde zu wählen, mit Entrüstung zurückgewiesen hatten, stets daran hielt, man müsse dieses Volk schonend behandeln und bei seinen alten Rechtsgewohnheiten lassen, wenn es auch zuweilen etwas störrischen Charakter zeige. Sein Einfluß war es, welcher dem Wirken der unter Metternich allmächtigen Polizei eine gewisse Duldung und Milde aufprägte. Als die Märztage über Oesterreich hereinbrachen, wohnte er noch den letzten entscheidenden Sitzungen der Staatsconferenz bei; er war es, der gegen die Anwendung von Waffengewalt und für die Entlassung des Fürsten Metternich stimmte. Es versteht sich von selbst, daß in jener Krise sein Votum bei der außerordentlichen Machtvollkommenheit die er besaß, den Ausschlag gegeben hätte. Aber zum Heile für die Völker Oesterreichs traf seine Ansicht mit den wohlwollenden Intentionen des Kaisers Ferdinand zusammen, und somit ist es ein freundliches und schönes Andenken, welches auch unsere Generation ihm schuldet. Vom Jahre 1848 angefangen, zog er sich gänzlich von Staatsgeschäften zurück und lebte in stiller Zurückgezogenheit. Sein Wort hielt er gewissenhaft. Einfach und schlicht in seiner Erscheinung, wie sein kaiserlicher Bruder, hielt er unverbrüchlich darauf, den Glanz und die Würde der Krone zu bewahren. Was er selbst that, war nur für sie gethan, sollte nur durch sie gethan erscheinen. Die Tugend der Wohlthätigkeit übte er in seltenem Maße und hörte nur ungern von seinen Spenden sprechen. (Pr.)

Italien.

Neapel, 14. Dec. Vorgestern Nachmittags ist Prinz Humbert auf dem „Governolo“ eingetroffen und bei der Brücke dei Cavalli an's Land gestiegen. — Der erste Tag der erhöhten Tabakspreise ging ziemlich gut vorüber. Die Erbitterung der Consumenten war einige Tage vorher gegen die armen Kaufleute gerichtet, welche die großen Ankäufe der Cigarren à 5 Centesimi nicht immer befriedigen konnten, was ihnen aber so ausgelegt wurde, als ob sie ihre Vorräthe bis zum 12. d. aufbewahren wollten, wo der neue Preis von 7 Centesimi in's Leben zu treten hat. Am Tage selbst bestanden die Raucher-Demonstrationen hauptsächlich darin, daß junge Leute mit thönernen „Oekonomiepfeifen“ die Straßen auf- und abzogen. Außerdem fand man die gewöhnlichen Zettel auf den Straßen, welche ein Hoch auf Franz II. und Verwünschungen der Piemontesen enthalten. (A. Z.)

Rom, 17. Dec. General Lamarmora hat bekanntlich in der Discussion über die September-Convention behauptet, daß König Franz der Turiner Regierung seine Schiffe (welche sich in Civita-Vecchia befinden) zum Verkaufe angeboten habe. Nach dem „Osservatore Romano“ ist dies ganz unbegründet. Speculanten haben ihm zufolge mehrere Mal Anerbietungen Betreffs des Verkaufs dieser Schiffe gemacht, welche jedoch der König jedesmal zurückgewiesen habe. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 19. Dec. Nachrichten aus Lithauen zufolge dauert die Uebersiedlung der Bewohner ganzer Dorfschaften, welche sich am Aufstande betheiligt haben, nach dem Innern Rußlands noch immer fort. So wurden Anfangs vorigen Monats sämmtliche Einwohner eines Dorfes mit 60 Feuerstellen im Kreise Wilkomir, welche während des Aufstandes eine in der Nähe operirende Insurgentenbande mit Lebensmitteln versehen und mehrere Insurgenten bei sich beherbergt hatten, nach Wilna eingebracht und nach einigen Tagen weiter nach dem Innern Rußlands transportirt. Den gezwungenen Auswanderern, denen es gestattet ist, bewegliches Eigenthum zu verkaufen oder mitzunehmen, werden auf Krongütern Ländereien zum Anbaue überwiesen und, falls sie bedürftig sind, zur ersten Einrichtung Vorschüsse oder nicht zurückzuzahlende Geldunterstützungen gewährt, so daß sie in der Regel für ihre materiellen Verluste reichliche Entschädigung erhalten. Die durch die gezwungenen Auswanderungen in Lithauen und Samogitien entvölkerten Dörfer werden mit Ansiedlern aus den großrussischen Gubernien wieder besetzt. Der Generalgouverneur Murawieff hat einen Colonisirungsplan ausarbeiten lassen und dem Ministerium in St. Petersburg zur Bestätigung überreicht, nach welchem die Uebersiedelung großrussischer Bauern und Arbeiter nach Lithauen zum Frühjahre in großartigem Maßstabe ausgeführt werden soll.

China.

Aus **Hongkong** vom 1. November wird folgender merkwürdige Vorfall gemeldet: Drei Deutsche, Namens Sattler, Simon und Henning, und ein Engländer Namens Murphy, auf der Fahrt in einem chinesischen Boot von Sutschau nach Rissing begriffen, landeten unterwegs in dem Dorf Matschuang, um sich einige Provisionen zu besorgen. Da die Einwohner sich weigerten, ihnen, trotz langer Unterhandlungen, zwei Hühner zu verkaufen, so versuchten Simon und Henning sich des Geflügels mit Gewalt zu bemächtigen. Diese unüberlegte Handlung hatte furchtbare Folgen. Simon wurde von einem Eingebornen mit einer eisernen Stange derart zu Boden gestreckt, daß er sofort bewußtlos liegen blieb. Nach einem kurzen, aber blutigen Handgemenge mit den Eingebornen, in welchem Sattler und Murphy ihren schwerverwundeten Gefährten zu rächen suchten, flüchteten sie auf ihr Boot und setzten die Fahrt weiter fort. Doch schon im nächsten Dorf, Wang-sching, wohin die Nachricht von dem Vorfall zu Land bereits vor ihrer Ankunft daselbst gelangt war, wurden sie von den Eingeborenen überfallen, aus dem Boote ans Land geschleppt, dort ihrer Kleider beraubt und auf das Grausamste mißhandelt. In einer Pagode wurden sie an vier Pfähle festgebunden und der Brutalität des chinesischen Pöbels preisgegeben. Hierauf schleppte man sie zu mehreren Mandarinen, welche aber mit den Gefangenen nichts zu thun haben wollten, sondern sie ihrem Schicksale überließen. Endlich wurden sie in ihr Boot zurückgebracht und dort, an Füßen und Händen mit Stricken geknebelt, ohne alle Nahrung gelassen. Henning starb Tags darauf den Hungertod. Die drei Ueberlebenden machten alle Anstrengungen, sich ihrer Fesseln zu entledigen, was ihnen endlich durch das Zernagen der Stricke gelang. Sie befanden sich nun ohne Nahrung und ohne die Mittel, sich dieselbe zu verschaffen. In Sutschau trafen sie glücklicherweise einen Europäer, Namens Driver, der ihnen 5 Dollars schenkte, wofür sie einige Lebensmittel kauften, und sodann in ihrem Boot nach Shanghai weiterfuhren, wo sie am 18. Sept. in dem erbarmungswürdigsten Zustand ankamen. Murphy starb zwei Tage später im Spital zu Shanghai an den Wunden, welche ihm die Fesseln an Händen und Füßen verursacht hatten, während sich Simon und Sattler außer Gefahr befinden. Der preußische Vertreter, Freiherr von Rabowitz, begab sich mit dem Oldenburger Consul Probst und dem Regierungsdolmetsch Alabaster an Bord des preußischen Avisodampfers Grete an Ort und Stelle, um sich daselbst von der Richtigkeit der Aussagen der beiden überlebenden Deutschen zu überzeugen und über den ganzen Vorgang möglichst genaue Erkundigungen einzuziehen. Aus dem Bericht dieser Herren geht hervor, daß die Mißhandelten zwar den ersten Anlaß durch ihren gewaltsamen Act gegeben, daß aber auch die Mandarinen wegen ihres Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen seien, ohne welches die vier Fremden nicht durch eine Reihe von Tagen hätten Torturen ausgesetzt werden können, die den Tod von zweien zur unmittelbaren Folge hatten. Man ist auf die Entscheidung der chinesischen Behörden um so gespannter, als der britische Vertreter mit dem preußischen vereint die Beschwerdeschrift überreicht hat.

Amerika.

Aus der Botschaft des Präsidenten sind noch die Hauptstellen über die Finanzlage der Vereinigten Staaten mitzutheilen. Die Jahreseinnahme aus allen Quellen, einschließlich Anleihen, belief sich auf 1,394,796,007 Dollars; die gesammte Ausgabe auf 1,298,056,101 D., so daß in dem Staatsschatze am Schlusse des abgelaufenen Finanzjahres eine Bilanz von 96,739,906 D. verbleibt. Zieht man von diesen Summen den Betrag des getilgten Capitals der Staatsschuld und den Betrag der dafür substituirten Emissionen ab, so stellen sich die wirklichen Cassaoperationen des Finanzdepartements wie folgt: Einnahme 884,076,646 D., Ausgabe 865,236,087 D., bleibt in dem Schatze eine Bilanz von 18,842,559 Doll. Die Ausgaben vertheilen sich auf den Civildienst mit 27,505 599 Dollars auf Pensionen und Indianer mit 7,517,939 D., auf das Kriegsdepartement mit 60 791,841 D., auf das Flottendepart. mit 85,733,292 D., auf Verzinsung der Staatsschuld mit 53,685,421 D. Was die Einnahme und Ausgabe des ersten Vierteljahres und die Veranschlagungen für die drei übrigen Quartale des laufenden Finanzjahres betrifft, verweist die Botschaft auf den Bericht des Finanzministers; sie ersucht fernerhin den Congreß um ernstliche Berücksichtigung etwaiger Vorschläge, welche den Zweck haben würden, einen größeren Theil der zur Deckung der Kriegsausgaben benöthigten Gelder durch Erhöhung der Besteuerung zu beschaffen. Die Staatsschuld belief sich am 1. Juli ds. Js. auf 1,740,630,489 D. Sollte der Krieg noch ein Jahr hindurch dauern, so dürfte sich dieser Betrag wahrscheinlich um weitere 500 Millionen steigern. Die Staatsschuld, wie sie am 1. Juli d. J. stand, übersteigt zwar den von dem Finanzminister beim Beginne der vorigen Session gemachten Anschlag, bleibt aber unter dem im vorigen December gemachten Anschlage des genannten Beamten hinsichtlich der Höhe, die sie beim Anfang dieses Jahres erreicht haben würde, um 399,509,731 Doll. zurück, eine Thatsache, welche die Lage und die Operationen des Schatzes in günstigem Lichte erscheinen läßt.“ — In dem Berichte des Finanzministers, welcher die Botschaft begleitet, wird das Einnahme-Budget des angetretenen Finanzjahres auf 396 Mill. Doll. veranschlagt, wovon 300 Mill. aus den inländischen Einkünften fließen müßten. Die Ausgaben werden auf 1,168,256,005 Doll. geschätzt (davon 531,753,191 Doll. für das Kriegsdepartement, 112 Mill. für das Flottendepartement, 127 Mill. für die Verzinsung der Staatsschuld). Doch sei hiervon die Bilanz der unverwendeten Einkünfte, welche wahrscheinlich auch dieses Jahr hindurch unverwendet bleiben dürfte, im Betrage von 350 Mill. abzuziehen, so daß die Gesammtausgaben sich factisch auf 818,256,005 Doll. stellen würden. Die veranschlagte Einnahme abgezogen, blieben 422,256,005 Doll., welche auf dem Wege der Anleihen aufzubringen seien. Die Staatsschuld wird für den Schluß des laufenden Finanzjahres auf 2645 Mill. Dollars geschätzt. Der Finanzminister macht u. a. den Vorschlag, die Einkommensteuer von allen Bürgern ohne Ausnahme zu erheben, die Regierungsdomänen, zumal die Ländereien in den Gold- und Silberdistricten nutzbar zu machen, eine Staatsschuldentilgungscommission zu ernennen und die Einkünfte der Domänen dem Tilgungsfonds zu Gute kommen zu lassen. Was ausländische Anleihen betreffe, so seien dieselben durchaus nicht zu empfehlen. (S. C.)

Die französische Regierung hat Depeschen von den Commandanten der am La Plata stationirten französischen Escadre erhalten, wonach eine Verständigung zwischen Brasilien und Uruguay in baldiger Aussicht stehe. Die auf dem Marsch befindlichen brasilianischen Truppen hätten Ordre empfangen, Halt zu machen, und man habe sich über einen Waffenstillstand geeinigt, während dessen in Montevideo unter Hinzuziehung des französischen und englischen Consuls Conferenzen stattfinden sollten, um die Frage zu friedlicher Entscheidung zu bringen.

Provinzial-Chronik.

Regensburg. Die Einwohnerzahl der hiesigen Stadt beträgt nach der neuesten Zählung 25,996 Köpfe. (R. N.)

In **Schweinfurt** hat sich ein „Naturheil-Verein“ gebildet. Als Zwecke hat er aufgestellt: Anschaffung einer Bibliothek sachdienlichen Inhalts; die Belehrung der Mitglieder unter sich und Solcher, die seine Versammlungen be-

suchen, aber hydrodiätetische Grundsätze für gesunde, wie kranke Tage; die Gewinnung eines dem Naturheilverfahren ergebenen Arztes, die Anschaffung entsprechender Apparate, welche den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, z. B. Badewannen, Sitzbadfässer, Dampf- und Brausebad-Apparate, wollene Decken, Leinzeug u. s. w., überhaupt was zu einer solchen Kur erforderlich ist. Der Verein wird durch Vorträge und schriftlich wirken.

Nichtpolitisches.

Offenburg. Die Kopfzahl der hiesigen Bevölkerung betrug bei der letzten Zählung vor drei Jahren 4408, jetzt ist dieselbe auf 5225 angewachsen.

Lissabon, 14. Dec. Gestern Vormittags brach ein wüthender Orcan über Lissabon herein. In kurzer Zeit war, besonders an den im Tejo liegenden Schiffen, arger Schaden angerichtet. Mehrere Fahrzeuge versanken. Die Kriegsschiffe im Hafen sind unbeschädigt; hingegen sind viele beim Ausladen der Schiffe beschäftigte Lichter, angeblich 42, in Grund gesunken, theilw ise mit werthvollen Ladungen. Der Verlust an Gütern wird auf ungefähr 40,000 Pfd. St. veranschlagt. In den Alcantara-Gärten und andern ausgesetzten Orten am Ufer wurden große Bäume entwurzelt, und viele Häuser, besonders in den Vorstädten, haben beträchtlich gelitten. (A. Z.)

Letzte Posten.

** München, 26. Dec. Se. Maj. der König begaben sich gestern Vormittags unter Vorauftritt des großen Cortege und sämmtlicher königlichen Prinzen in die Allerheiligen-Hofkirche zum Pontificalamte. Seine Majestät trugen hiebei die Uniform Allerhöchstihres Chevaulegers-Regiments. — Seine königliche Hoheit Prinz Leopold ist von Ingolstadt am Freitag hier eingetroffen, um die Feiertage im hohen Familienkreise zu verweilen. Das Programm der Neujahrsaufwartung am königlichen Hofe wird vom königlichen Oberstkämmererstab morgen ausgegeben werden.

München, 26. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 63 enthält eine Bekanntmachung, wonach die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1865 am 22. Febr. beginnt; ferner bereits mitgetheilte Dienstes-Nachrichten, eine Gewerbsprivilegiums-Verlängerung und Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Wien, 24. Dec. Wir vernehmen aus vollkommen verläßlicher Quelle, daß der preußische Gesandte, Frhr. v. Werther, von Berlin auf den österreichischen Antrag, den Herzog von Augustenburg interimistisch einzusetzen, bloß eine ausweichende Antwort mitgebracht hat. Die Verhandlungen dauern fort. Die Angabe des „Botschafter," daß Oesterreich eventuell an den Bund recurrire, ist unbegründet. Uebrigens hat der Herzog von Augustenburg noch keine Conventionen mit Preußen abgeschlossen. (Tel. d. Allg. Ztg.)

Paris, 21. Dec. Die heutigen Blätter bestätigen die Ernennung des Hrn. Conti zum Cabinetschef des Kaisers. Es wird hinzugefügt, daß dieser Herr keine Ahnung von der Auszeichnung hatte, die ihm zu Theil werden soll, und daß Dr. Conneau erst vorgestern ihn von den Absichten des Kaisers unterrichtet hat.

Paris, 24. Dec. Der Handelsbevollmächtigte Leclerq wird dieser Tage hier erwartet (er ist von Berlin bereits abgereist) und soll sich später nach Wien begeben, um eine Grundlage für Zoll- und Handels-Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich zu gewinnen. (Pr.)

Madrid, 21. Dec. Marschall Concha ist zum Senats-Präsidenten ernannt worden. Die reactionären Blätter greifen die Regierung wegen dieser Ernennung an. (K. Z.)

Briefe aus Kopenhagen vom 22. d. melden, daß der Bruder des Königs, Prinz Julius, auf Wunsch des Königs Georg als dessen Rathgeber nach Athen abgereist sei. Graf Sponneck habe zugestimmt. (Pr.)

Neapel, 24. Dec. Der Cardinal Andrea hat heute dem Prinzen Humbert seine Aufwartung gemacht. Der Cardinal wurde von demselben mit allen seinem Range gebührenden Ehren empfangen. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Donauwörth, 21. Dec. Zufuhr 476 Schäffel, Gesammtstand 528 Schäffel, verkauft 468½ Schäffel. Mittelpreise: Weizen 14 fl. 50 kr., Kern 13 fl. 56 kr., Roggen 10 fl. 31 kr., Gerste 8 fl. 17 kr., Haber 6 fl. 20 kr.

Getreidepreise der Münchener Schranne
vom 24 December 1864.

Getreidearten.	Mindester Durchschnitts-Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Höchster Durchschnitts-Preis.		Gestiegen.		Gefallen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . .	14	46	15	46	16	40	—	—	—	15
Korn . .	10	27	11	8	11	52	—	—	—	14
Gerste . .	9	5	9	49	10	8	—	—	—	8
Haber . .	6	51	7	23	7	44	—	—	—	4
Repssamen .	—	—	24	—	—	—	1	24	—	—
Leinsamen .	20	4	20	46	21	25	—	24	—	—

Neue Zufuhr: Weizen 3076 Sch., Korn 1384 Sch., Gerste 3635 Sch., Haber 2331 Sch.
Vorig. Rest „ 2910 „ „ 621 „ „ 3015 „ „ 297 „
Repssamen: Zufuhr 2 Sch., Rest 37 Sch., Leinsamen: Zuf. 172 Sch., Rest 32 Sch.
Gesammtbetrag: 16,595 Schffl. Verkaufssumme: 172,288 fl.

* Das preußische Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat eine Zusammenstellung des diesjährigen Ernte-Ertrages in der preußischen Monarchie veröffentlicht. Darnach ist derselbe gegen die reiche Ernte des Jahres 1863 — die reichste seit 10 Jahren — in den Hauptfrüchten zurückgeblieben, nämlich im Weizen um 8 Procent, im Roggen um 9 Procent in den Erbsen um 10 Procent, in den Kartoffeln um 14 Procent, im Raps um 27 Procent und ist nur in 4 Früchten besser ausgefallen als im Jahre 1863, nämlich in der Gerste um 3 Procent, im Hafer um 8 Procent, in den Zuckerrüben um 9 Procent, in den Lupinen um 7 Procent.

Im Vergleich mit dem „Durchschnitt der letzten 10 Jahre" stellt sich aber die diesjährige Ernte in allen den 6 Früchten, für welche ein 10jähriger Durchschnitt vorliegt, höher, resp. gleich, nämlich

im Weizen höher als der 10jährige Durchschnitt 4 Procent,
im Roggen desgl. 5 „
in Gerste und Hafer desgl. 9 „
in den Kartoffeln desgl. 3 „
in den Erbsen dem 10jährigen Durchschnitt gleich.

Die Ernte des Jahres 1864 reiht sich daher den guten Ernten der Jahre 1847, 1848, 1849, 1854, 1856, 1857, 1860, 1862, 1863 an, welche den Ertrag einer Durchschnitts-Ernte (ausgedrückt durch die Zahl von 100 Procent) erreichten oder doch nicht volle 10 Procent — in den meisten Hauptfrüchten — hinter demselben zurückblieben, während die Jahre 1846, 1855, 1858 und 1859 schlechte Ernten (über 20 Procent unter dem Durchschnitts-Ertrage) und die Jahre 1850, 1851, 1852, 1853, 1861 mittelmäßige Ernten (10—20 Proc. unter dem Durchschnittsertrage) gewährten. (Nat.-Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. F. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Montag den 26. Dec.: „Rothkäppchen", Oper von Boildieu.
Dienstag den 27. Dec.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel nach Shakspeare von Holtei.
Mittwoch den 28. Dec.: „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe. (Iphigenie — Fräulein Janauschek.)
Donnerstag den 29. Dec.: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.
Freitag den 30. Dec.: „Götz von Berlichingen", Schauspiel von Goethe. (Adelheid von Walldorf — Fräulein Janauschek.)
Sonntag den 1. Jan.: „Elisabeth Charlotte", Schauspiel von P. Heyse.

Gestorbene in München.

Joseph Gameth, Lithograph von hier, 29 J. alt. Margaretha Meister, Schäfflerstochter von Triefing, Ldg. Pfaffenhofen, 70 J. alt. Friederike Heß, Postconducteursgattin, 40 J. alt. Theres Krug, Taglöhnerstochter von Daßbrunn, Ldg. Neumarkt, 75 J. alt. Theresia Maier, bgl. Obstlersgattin, 56 J. alt. Agatha Reidhardt, Schlossergesellensfrau von hier, 28 J. alt. Johann Lochner, Maurerpalier von Nymphenburg, 66 J. alt. Georg Stecher, ehem. Schuhmacher, 82 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Georg Wörler, k. Pfarrer in Wartenfels.

1357.

Todes-Anzeige.

Der C. C. der Palatia erfüllt hiemit seine traurige Pflicht, seine geehrten H. H. Philister von dem Ableben des Corpsphilisters Herrn

Dr. Fr. Müller,

kgl. Advocaten in Regensburg, in Kenntniß zu setzen.

Der Corps-Convent der Palatia.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im vormaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. **Nr. 357.** 27. December 1864.

Einladung zum Abonnement.

Die „Bayerische Zeitung" beginnt mit dem Jahre 1865 das vierte Jahr ihres Bestehens.

Dieselbe wird fortfahren, den bereits erworbenen festen Platz zu behaupten, und der Regierung als Organ, so viel in ihren Kräften liegt, zu dienen.

Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, fortan durch verstärkte Mittheilungen aus den Regierungskreisen unterstützt zu werden, und somit die Erfüllung gerechter Erwartungen des Publicums mit der jedem Regierungsorgan gebotenen Zurückhaltung vereinigen zu können. Unberechtigte Zumuthungen und Angriffe werden uns in unserem für recht erkannten Streben nicht beirren.

Die „Bayerische Zeitung" wird, wie bisher, auch im künftigen Jahre an jedem Wochentage in zweimaliger Ausgabe — Morgenblatt und Hauptblatt — mindestens 1½ Druckbogen stark erscheinen, an Sonntagen jedoch nur das Hauptblatt, gewöhnlich in einem halben Druckbogen. Bei ihrer täglich zweimaligen Ausgabe ist die „Bayerische Zeitung" im Stande, die meisten **Telegramme** früher, als jede andere Zeitung, ihren hiesigen Lesern mitzutheilen. Durch dieselbe kommen die **Dienstesnachrichten** zuerst zur allgemeinen Kenntniß.

Für das **Morgenblatt** zur „Bayerischen Zeitung" können wir auch im Jahre 1865 die Mitwirkung berühmter Autoren und der besten wissenschaftlichen und literarischen Kräfte unseres engeren Vaterlandes Bayern in Aussicht stellen. Bereits jetzt liegt uns eine Reihe schätzbarer und interessanter Originalbeiträge vor.

München, 10. December 1864.

Die Redaction der „Bayerischen Zeitung".
(Dultplatz Nr. 11½.)

Unter Bezug auf Obiges ladet die unterzeichnete Expedition zu baldigem Abonnement auf die „Bayerische Zeitung" **pro 1865** ein. Bestellungen nehmen an: die sämmtlichen königlichen Postanstalten und Postboten, die unterzeichnete Expedition und Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse, in München. Der Abonnements-Preis beträgt, wie seither, unverändert für den ganzen Jahrgang, Haupt- und Morgenblatt zusammen, 8 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen.

Inserate finden in der „Bayerischen Zeitung" bei deren starker Auflage die weiteste Verbreitung, und werden billigst berechnet.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(München, Briennerstraße Nr. 11, vormaliges Knorrhaus.)

Amtliches.

München, 27. December.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unterm 26. December den bisherigen Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen, Adolph v. Pfretzschner, vom 1. Jänner 1865 an zum Staatsrathe im ordentlichen Dienste und Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 21. December die katholische Pfarrei Mödingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Joseph Anton Baumeister, resignirtem Pfarrer und Katechet in dem Frauenkloster-Institute zu Mödingen, zu übertragen;

unterm gl. Datum zu gestatten, daß Maria Schäfer, genannt Gleich, von Freising, den Rechten Dritter unbeschadet, den Familiennamen „Gleich" auch fortan führe;

unterm 22. December die katholische Pfarrei Paar, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Joachim Schuhmann, Beneficiumsvicar in Hopferau, Bezirksamts Füssen, zu übertragen;

unterm 23. December die am Bezirksgerichte Neustadt a/S erledigte Secretärsstelle dem Bezirksgerichtsschreiber extra statum, Friedrich Karl Kapp, daselbst zu verleihen.

Nichtamtliches.

Deutscher Bund.

Bayern. ** München, 27. Dec. Se. Maj. der König haben mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert am Abende des ersten Weihnachtstages dem Concerte der k. Hofcapelle im Odeon beigewohnt und wurden Se. Majestät beim Eintritt in den festlich erleuchteten Saal mit den herzlichsten Zurufen freudigst empfangen.

* **München**, 27. December. Vom königlichen Oberstkämmererstab ist das folgende Programm über die Aufwartungen am Neujahrs-Tage ausgegeben worden: Am 1. Januar 1865 versammeln sich um 11½ Uhr die Herren des großen Dienstes in den Appartements des Hofgartenbaues, um Sr. Maj. dem Könige die ehrfurchtsvollsten Wünsche zum neuen Jahre darzubringen. Um 12 Uhr begeben sich Se. Maj. der König unter Vorastritt der Herren des großen Dienstes und gefolgt von den obersten Hofchargen, dem Capitain des Gardes und dem Generaladjutanten vom Di nste durch den weißen Saal in den Thron-Saal, wo Allerhöchstderselbe unter dem Thronhimmel die Aufwartungen anzunehmen geruhen werden. Vor 12 Uhr versammeln sich im Barbarossa- und Carls des Großen-Saale die zur Aufwartung erscheinenden Herren der drei Hof Ranges-Classen, ferner das Officiercorps der Linie, dann das Officiercorps der Landwehr-Brigade München, sowie im Ball-Saale die im Programme genannten königlichen Staatsdiener. Die Herren begeben sich, in Abtheilungen, wie sie das Programm zum Aufrufe bezeichnet, vereint,

unmittelbar vor den königlichen Thron, machen drei Verbeugungen und treten durch die Ausgangsthüre rechts des Thrones ab. Der Aufruf geschieht in folgender Ordnung: die Herren Kronbeamten, die Häupter der standesherrlichen fürstlichen Familien, die Mitglieder der standesherrlichen fürstlichen Familien, die Häupter der standesherrlichen gräflichen Familien, die Staatsminister, der Erzbischof, die Mitglieder der standesherrlichen gräflichen Familien, die Herren der zweiten Hofchargen, die Generale der Infanterie und Cavalerie, die Staats- und Reichsräthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die Generallieutenants, die geheimen Räthe, welche Kammerherren sind, die Bischöfe, die Präsidenten der Regierungen, Appellationsgerichte und der General-Director der Verkehrsanstalten, die Generalmajors, die Kammerherren, die Kammerjunker, die Hofjunker, die Adjutanten JJ. kk. HH. der Prinzen, die Officiere des k. Kriegsministeriums, die Officiere der königl. Leibgarde der Hartschiere, der General-Quartiermeisterstab mit topographischem Bureau und Hauptconservatorium der Armee, die Commandantschaft der k. Haupt- und Residenzstadt München mit den hierorts befindlichen beurlaubten Officieren auswärtiger Garnisonen, die Officiere des Gendarmerie-Corps, die Stäbe des General-Commandos München, des Artillerie- und Genie-Corps-Commandos, das Officierscorps des Infanterie-Leib-Regiments, das Officierscorps des 1. Infanterieregiments König, das Officierscorps des 2. Infanterieregiments Kronprinz, das Officierscorps des 14. Infanterieregiments Handt, das Officierscorps des vierten Jägerbataillons, das Officierscorps des 1. Cuirassierregiments, die Officiere der Artillerie-Berathungs-Commission, das Officiercorps des 1. Artillerieregiments Prinz Luitpold, das Officier-Corps des 3. Artillerieregiments Königin, die Officiere der Zeughaus-Hauptdirection, der Ouvriers-Compagnie und der Haupt-Zeughausverwaltung, die Officiere der Genie-Berathungs-Commission und der 1. Geniedirection, die Officiere der 1. Sanitäts-Compagnie, die Officiere der Artillerie- und Genie-Schule, des k. Cadeten-Corps und der Kriegs-Schule, die Officiere der Armee-Montur-Depot-Commission und der Landgestüts-Verwaltung, die Stäbe des Landwehr-Kreis-Commandos und des Landwehr-Brigade-Commandos, die Officiere des Landwehr-Regiments, die Officiere des Landwehr-Bataillons Au, die Officiere des Landwehr-Bataillons Haidhausen, die Officiere der Landwehr-Division Giesing, die Officiere des Landwehr-Jägerbataillons, die Officiere der Landwehr-Cavalerie-Division, die Officiere der Landwehr-Art.-Division. Mittelst weiteren Aufrufes folgen: der Probst und das Capitel des k. Collegiatstiftes zu St. Cajetan (in der Chorkleidung), die Beamten der kgl. Hof-Stäbe und Intendanzen; vom Staatsrathe: der General-Secretär, der geheime Secretär und der Archivar; vom Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern: die Ministerial-Beamten nebst den Beamten des geheimen Haus- und Staats-Archivs; vom Staatsministerium der Justiz: die Ministerial-Beamten, das Oberappellationsgericht des Königreichs, der General-Staatsanwalt nebst sämmtlichen staatsanwaltlichen Beamten, das Appellationsgericht von Oberbayern, die Beamten der Bezirksgerichte München links und rechts der Isar, die Beamten der Stadtgerichte München links und rechts der Isar, die Beamten der Landgerichte München links und rechts der Isar; vom Staatsministerium des Innern: die Ministerialbeamten einschlüssig der Mitglieder des Obermedicinal-Ausschusses, der Redaction des Gesetz- und Regierungsblattes und des Reichsarchivs, die Regierung von Oberbayern, der Director und die Beamten der k. Polizei-Direction München, die Beamten der Bezirksämter München links und rechts der Isar, die aus beiden Bürgermeistern und vier Räthen bestehende Deputation des Stadtmagistrats München; vom Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: die Ministerialbeamten, das protestantische Oberconsistorium, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die Beamten der Hof- und Staatsbibliothek, der Rector und die Professoren der Universität München in Amtskleidung, die Mitglieder der Akademie der bildenden Künste nebst dem Director der Centralgemälde-Gallerie, der vereinigten Sammlungen und dem Inspector der Erzgießerei, das erzbischöfliche Domcapitel im Domherrn-Ornate, die Rectoren und Gymnasial-Professoren der drei Studienanstalten; vom Staatsministerium der Finanzen: die Ministerialbeamten, der Centralstaatscassier, die Beamten des obersten Rechnungshofes und der Rechnungskammer, die Beamten der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, die Beamten des Hauptmünz- und Stempelamtes, die Beamten der Staatsschuldentilgungs-Commission, die Beamten der Steuerkataster-Commission; vom Staatsministerium des Handels- und der öffentlichen Arbeiten: die Ministerialbeamten, die Beamten der obersten Baubehörde, die Beamten der General-Direction der Verkehrsanstalten, sowie des Oberpost- und Bahnamtes von Oberbayern und des Telegraphenamtes, die Beamten der General-Zolladministration und des Haupt-Zollamtes München; vom Kriegsministerium: die Ministerialbeamten, das General-Auditoriat, die Beamten der Militärrechnungskammer, der Militär-Fonds-Commission und der Hauptkriegscassa, die Beamten der übrigen Militär-Dienst- und Commando-Stellen. Nach diesen Aufwartungen kehren Se. k. Majestät mit obengenannten Cortege in Allerhöchst Ihr Appartement zurück.

Um 6½ Uhr begeben Sich Se. Maj. der König von dem Appartement des Hofgartenbaues unter Vorantritt der Herren des großen Dienstes und gefolgt von den obersten Hofchargen, dem Capitain des Gardes und dem diensthabenden Generaladjutanten in den Habsburg-Saal, wo Allerhöchstderselbe das diplomatische Corps und hierauf, nach erfolgtem Anschlusse JJ. kk. HH. der Prinzen und Prinzessinen des königlichen Hauses, die Gemahlinnen der am königlichen Hofe beglaubigten Gesandten und Ministerresidenten empfangen werden. Um 6¾ Uhr versammeln sich im Barbarossa-Saale die fremden Damen und Herren und die Damen und Herren der drei Hofrangesclassen. Nach dem Eintritte Sr. Majestät in diesen Saal erfolgt die Vorstellung der fremden Damen und Herren nach den allerhöchsten Bestimmungen. Hierauf werden jene Damen und Herren der drei Hofrangesclassen, welche seit der allerhöchsten Thronbesteigung Sr. Maj. dem Könige noch nicht vorgestellt worden, Erstere durch den königlichen Oberstkämmerer, Letztere durch den diensthabenden Generaladjutanten Generallieutenant Delpy von La Roche vorgestellt werden, und wollen diese Damen und Herren ihre deßfallsige Bitte schriftlich dem mit ihrer Präsentation beauftragten Herren übersenden. Die Functionen eines königlichen Ceremonienmeisters sind für diesen Tag dem königlichen Kämmerer, Ministerialrath Freiherrn Hugo von Hermann übertragen.

Um 8 Uhr findet im Hofballsaale ein Hofconcert statt, zu welchem sich um diese Stunde die Subaltern-Officiere der Linie, eine Deputation des Officierscorps der Landwehrbrigade, ferner die zum Hofzutritte befähigten Herrn im Saale Carls des Großen versammeln wollen. — Nach Beendigung des Concertes begeben Sich Seine Majestät der König, von dem großen Dienste, wie oben angeführt, begleitet, in Allerhöchstihr Appartement zurück.

* München, 26. Dec. Die „Allg. Z." vom 24. d. M. hat von ihrem Berliner †† Correspondenten Erörterungen gebracht, welche die geehrte Redaction der „Allg. Ztg." in einem Nachwort bereits zwar selbst entschieden zurückgewiesen hat, welche jedoch so gehässig sind, daß auch wir darüber nicht schweigen können. Der in dieser Correspondenz dem Minister Frhrn. v. d. Pfordten gemachte Vorwurf, derselbe habe mit einem eventuellen Anschluß Bayerns an Frankreich gedroht — der „Köln. Zeitung" beliebt es, in einer Correspondenz aus Berlin von einem „ehrenvollen Anlehnen" an Frankreich zu sprechen — ist nichts weiter, als eine kecke Tendenzlüge. Das, was Bayern und die mittelstaatliche Politik verfolgen, das Recht, braucht glücklicherweise keine Captatio benevolentiae bei Fremden, und es ist eine grobe Unwahrheit, daß Frhr. v. d. Pfordten in einem Programm auf die eventuelle auswärtige Unterstützung zur Durchführung der mittelstaatlichen Politik hingewiesen habe.

Von dieser „delicaten Frage", die man vielleicht mehr Recht hätte, an einem andern Orte aufzuwerfen, gehen die Berliner Erörterungen zu dem außerordentlich getreuen Bundesstandpuncte über, worauf nach des Correspondenten Meinung die preußische Regierung stehen soll. Wenn man von Berlin aus die Worte vernimmt: „Sicherung des Bundes, Aufrechthaltung der Bundesgesetze, Verhütung jeder Competenz-Ueberschreitung durch den Bund" u. s. w., so kann man wahrlich bei so frommer Bundesgesinnung in Preußen nichts Anderes darauf erwidern, als: „Risum teneatis, amici!" Es ist immer die alte Geschichte und die alte Fabel vom getrübten Wasser, das Verschieben der Decorationen, um sich selbst in's Licht, den Nachbar aber in den gehörigen Schatten zu setzen. Die Corruption der öffentlichen Meinung durch die Presse wird gegenwärtig in Preußen namhaft betrieben, und wir wollen dabei mehr der natürlichen Selbstverblendung als verwerflicher böser Absicht in cavouristischem Geiste Schuld geben.

Jene Expectorationen leiden mindestens an einer gründlichen Vergeßlichkeit. „Bayern droht mit dem Austritte aus dem deutschen Bunde, und Preußen, sagt der Hr. †† Correspondent, wird dem mit aller Energie entgegentreten, welche die Sicherung des Bundes erfordert."

Wir glauben in der That eine neue Sprache zu hören. So viel wir wissen, hat Bundesbruch bis jetzt stets von der Seite her gedroht, welche sich nicht majorisiren lassen zu wollen erklärt hat, und die bayerische Regierung hat von jeher, wie auch die „Allgemeine Zeitung" richtig bemerkt, sogar unter den traurigsten Zeiten des Bundestages zum deutschen Bunde gehalten. Ihr Standpunct ist auch jetzt kein anderer, als der bundesmäßige, und ihr Austritt aus dem Bunde könnte nur die Folge der politischen Nothwehr, der bundeswidrigen Handlungen Anderer sein. Das Gegentheil zu behaupten, und Bayern die Initiative zum Bundesbruch, zur Bundesauflösung beizumessen, ist eine Taktik der preußischen Presse, die an der Spree ihre Gläubigen finden mag, bei uns aber übel angewendet ist. Bei uns und in ganz Süddeutschland ist es unvergessen, daß Preußen seit dem Jahre 1850, seit dem Tage der Restauration des Bundestags sich zu demselben in Opposition setzte; unvergessen, daß die preußische Regierung allen Vorschlägen am Bunde zu gemeinnützigen Anordnungen, welche das innere Leben Deutschlands gemeinsam entwickeln sollen, ihr Votum entzogen, und keine der darauf bezüglichen, von fast allen Bundesgliedern freudig begrüßten Commissionen beschickt hat. Bei uns weiß man auch heute noch, wie Preußen dachte und handelte, wenn sich die Gelegenheit darbot, daß der deutsche Bund als Gesammtma-

in europäische Verhältnisse eingreifen sollte. Immer hat sich die preußische Regierung außerhalb Art. XXXV der Wiener Schluß Acte gestellt, welcher den deutschen Bund als Gesammtmacht mit dem Rechte zu Bündnissen, Krieg und Frieden anerkennt; immer hat sich dieselbe auf ihren europäischen Großmachtsstandpunct zurückgezogen, und hat reagirt gegen die Mittelstaaten, den allzugroßen Eifer der Würzburger und Bamberger kühlend, die doch stets nur das Bundesrecht vertraten. Nun aber soll auf einmal in Berlin Bundesluft wehen, und sogar der schleswig-holsteinische Erbstreit in dieser Luft gedeihen, die Staaten dagegen, welche man Reindeutschland nennen darf, sollen, in bundeswidriger Haltung, von furchbaren Entschlüssen geplagt sein, jene ruhige stille Luft in Gewittersturm zu verwandeln! — Es ist nun erst tröstlich, von dem ††Correspondenten nebenbei zu vernehmen, daß die brandenburgischen Rechte nunmehr einer reifen Erwägung unterzogen werden sollen, und daß die preußische Regierung diesen Punct bisher (also ein volles Jahr lang) unerörtert ließ, um die Lösung der Herzogthümerfrage nicht vorzeitig (!) zu compliciren. Auf diesem Wege werden wir auch heute über's Jahr noch nicht wissen, woran wir sind, während wir glauben, daß es Deutschlands wahres Interesse gebietet, endlich einmal so zu handeln, wie jede andere große Nation handeln würde und gehandelt hätte, nämlich den Träger der bestbegründeten Erbansprüche einzusetzen und die übrigen Prätendenten auf das durch die Bundesgesetze, deren Sicherung ja die preußische Regierung will, vorgeschriebene Austrägal-Verfahren zu verweisen. Geschieht dies nicht, so läßt sich von der ganzen bundesfreundlichen Entrüstung des Hrn. †† Berliner Correspondenten nur sagen: Verba sunt.

Speyer, 22. Dec. Die „Pfälz. Ztg." bringt heute eine Berichtigung ihrer neulichen Mittheilung, daß die preußische Regierung mit einer französischen Gesellschaft ein Uebereinkommen geschlossen habe, wornach sie derselben eine solche Quantität Kohlen liefere, daß unser Bedarf nicht mehr gedeckt werden könne und daß in Folge dessen bei uns die Kohlenpreise fast um die Hälfte gestiegen seien. Wahr sei, heißt es darin, daß die Kohlenhändler die Kohlen in den preußischen Gruben zu denselben ermäßigten Preise erhalten, wie bisher und wie die Franzosen. Wahr sei nur, daß bei dem niederen Wasserstand des Rheines, die Ruhrkohle mit der Saarkohle gegenwärtig nicht mehr in Concurrenz tritt und daß dieser Umstand von manchen Kohlenhändlern benützt wird, um den Preis der Saarkohle unverhältnißmäßig zu steigern. Wahr sei ferner, daß die preußischen Saargruben 10 Millionen Centner Kohlen mehr bestellt haben, als sie fördern können, und daß die preußische Regierung, um den Reclamationen der Saarbrücker Handelskammer zu entsprechen, den Preis der Mittelsorte Kohlen vom 15. Januar künftigen Jahres an für weitere Entfernungen um drei Pfennige oder 0,87 Kreuzer per Centner erhöhen wird. Damit zerfallen auch, so schließt der Artikel, alle Gerüchte, daß Preußen aus politischen Gründen die Franzosen bezüglich der Kohlenpreise auf Kosten der deutschen Industrie begünstige.

Württemberg. △ Stuttgart, 26. Dec. Aus der bereits bekannt gemachten Tagesordnung für die erste Sitzung unseres Landtags, der am 28. ds. Mts. wieder aufgenommen wird, ersieht man, daß nicht blos die Budget-, sondern auch die Gesetzgebungsarbeiten ihren Gang fortgehen, denn gleich in dieser ersten Sitzung der zweiten Kammer kommt das mit dem Gewerbegesetze in engem Zusammenhange stehende Gesetz über die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit zur Berathung. Die beiden Minister, welche dieses Gesetz seiner Zeit in die Kammer gebracht haben, sind nicht mehr im Amte: es sind die Minister der Justiz und des Innern, Freiherr von Wächter-Spittler und Freiherr von Linden. Die zweite Kammer sprach sich bei der ersten Berathung dieses Gesetzes für ein Alter der Volljährigkeit von 23 Jahren aus, während der Gesetzesentwurf nur eine Herabsetzung von 25 auf 24 Jahre wollte. Der Justizminister von Wächter-Spittler war es insbesondere, der bei 24 Jahren beharrte, während der Minister des Innern, Freiherr von Linden, sich mit einer Herabsetzung auf 23 Jahren einverstanden erklärte. Die jetzigen Minister der Justiz und des Innern, Freiherr von Neurath und von Geßler, sollen gleichfalls mit dem Alter von 23 Jahren einverstanden sein, daher nicht daran zu zweifeln, daß dieses werde beliebt werden. Eine Minderheit der Kammer und der Commission wollte sogar auf 22 und 21 Jahre herabgehen. — Außerdem steht noch das neue Volksschulgesetz auf der Tagesordnung, das eine allgemeine Besoldungsaufbesserung für die Volksschullehrer mit sich bringt und diesen daher sehr willkommen sein wird. — Die Matadore des neuen demokratischen Blattes „Schwäbische Zeitung" zanken sich schon, noch ehe das Blatt selbst erschienen, mit dem gleichfalls demokratischen „Beobachter" in den Spalten des letzteren über das Programm der „Schwäbischen Zeitung", das von dem des „Beobachters" hauptsächlich in der deutschen Frage verschieden ist, herum. Die neue Zeitung ist nämlich nationalvereinlich und unionistisch während der „Beobachter" föderalistisch ist. Da indeß die Nationalvereins- und deutsche Einheitsstaats-Tendenz in unserem Lande gar keinen Anhang hat, einige wenige exaltirte Köpfe ausgenommen, so erschrecken die Matadore der „Schwäbischen Zeitung" bereits vor ihrer eigenen Fahne, verläugnen ihr ursprüngliches Programm und modificiren es mit dem Hintergedanken, mit ihrer wahren Farbe erst später hervorzutreten. So gibt sich denn das neue demokratische Blatt schon vor seinem wirklichen Erscheinen als eine Fehl- oder Mißgeburt kund. — Morgen hält die demokratische Partei eine große Volksversammlung des ganzen Landes in Eßlingen ab, um in der Verfassungsrevisions- und in der deutschen Frage mit Kundgebungen vor die übermorgen sich versammelnden Kammern zu treten.

Gr. Baden. Karlsruhe, 24. Dec. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: „Das Anzeigeblatt für die Erzdiöcese Freiburg hat in seiner Nummer 20 vom 14. ds. Mts. Instructionen des erzbischöflichen Ordinariats mitgetheilt, welche die kirchliche Leitung der religiösen Erziehung und Bildung an den katholischen Volksschulen zu regeln bestimmt sind. Das Gesetz vom 9. October 1860 sichert den Kirchen ihre Selbständigkeit und gibt ihnen das Recht, den Religionsunterricht für ihre Angehörigen zu überwachen und zu besorgen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes anerkennt das Gesetz vom 29. Juli d. Js. und die Vollzugsverordnung dazu auch das Recht der Kirchen, eigene Aufsichtsbeamten zu ernennen. Den Kirchen bleibt es selbstverständlich überlassen, die Verfügungen zu treffen, welche sie innerhalb dieses ihnen vorbehaltenen Gebietes zur Ausübung dieser Rechte für angemessen halten. Wo aber die Kirchen durch ihre Verfügungen auf das dem Staate vorbehaltene Gebiet übergreifen, entbehren diese ihre Verfügungen so lange der rechtlichen Wirksamkeit, als sie die Genehmigung des Staates nicht erlangt haben. Treten solche kirchliche Verfügungen in Widerspruch mit den bestehenden Staatsgesetzen, so ist selbstverständlich die Folge, daß sie weder rechtlich verbindlich, noch vollziehbar sind und unter Umständen strafbar sein können. Für die Staatsbehörden bleiben in allen Fällen nur die Staatsgesetze wie sie durch die vereinte Thätigkeit der gesetzgeberischen Factoren geschaffen sind, maßgebend. Diesem Grundsatze entsprechend, aber zugleich von dem Geiste der Gerechtigkeit und der Achtung vor der Religion getragen, ist eine Verfügung des Ministeriums des Innern an die großherzoglichen Schulbehörden erlassen worden, worin deren Verhalten bei den Aufgaben geregelt wird, welche denselben aus der eingenommenen Stellung der katholischen Kirchenbehörde gegenüber den Volksschulen erwachsen. Eben so ist, wie wir vernehmen, ein Erlaß des Ministeriums des Innern an das erzbischöfliche Ordinariat ergangen, um von demselben die Vorlage der Verordnungen zu verlangen, welche theils in dem jüngsten Anzeigeblatte erwähnt, theils dort veröffentlicht sind und welche nach §. 15 des Gesetzes vom 9. October 1860, wo solche der Genehmigung der Staatsregierung nicht überhaupt benöthigt sind, der großherzoglichen Regierung mindestens gleichzeitig mit der Verkündigung mitzutheilen waren. Die großherzogliche Regierung wird hiernach seiner Zeit die Frage in Erwägung zu ziehen in der Lage sein, welche weitere Folge sie den materiellen Anständen geben will und soll, zu denen die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung Anlaß bieten können."

Sächs. Herzogthümer. Koburg, 23. Dec. Prinz Alfred von England, der präsumtive hiesige Thronfolger, ist vorgestern am hiesigen Hofe eingetroffen.

Kurhessen. Kassel, 22. Dec. Die Ständeversammlung berieth heute den Bericht des Rechtspflege-Ausschusses über die Bausache des Privatmanns C. D. Wachenfeld zu Kassel. Der Ausschuß kommt zu dem Antrage, die Staatsregierung auf Grund des §. 32 der Verfassungs-Urkunde zu ersuchen, der Beschwerde des Bittstellers abzuhelfen und die verfügte Inhibition zurückzuziehen. Der Landtagscommissär erklärt, daß eine Verzögerung in der Erledigung dieser Sache eingetreten, die er nicht näher bezeichnen könne, jedoch sei das Ministerium ernstlich bestrebt, eine Ausgleichung eintreten zu lassen. Es sei jedoch dermalen keine Zeit zum Bauen. Trabert beantragt, den Ausschuß zu beauftragen, zu untersuchen, ob es nicht geboten erscheine, den betreffenden Minister anzuklagen, weil hier notorisch eine Verfassungsverletzung vorliege. Man höre nur immer von mysteriösen Hindernissen, diese müßten endlich aufgeklärt werden. Der Präsident erklärte, daß man nur die Eingabe eines Privatmannes vor sich habe; erfolge keine Abhilfe, dann werde der Ausschuß weiter gehen müssen. Löbell führte aus, daß unbedingt eine Verfassungsverletzung vorliege. Man habe nur von der Anklage abgestanden, um dem Ministerium Gelegenheit zu geben, die widerrechtliche Inhibition zurückzuziehen. Geschehe das, dann könne man die Anklage beruhen lassen, um dem Scandal nicht auch noch einen andern zuzufügen. Der Landtagscommissär ertheilte wiederholt den Rath, einfach dem Ausschuß beizustimmen. Der Ausschußantrag ward mit überwiegender Mehrheit und der des Abg. Trabert mit 25 gegen 17 Stimmen angenommen. (N. C.)

Preußen. Berlin, 22. Dec. Hr. v. Ahlefeldt ist von hier abgereist und bereits in Kiel eingetroffen. Er hatte hier sehr umfassende Zugeständnisse angeboten, es ist ihm jedoch eröffnet worden, daß auf förmliche Verhandlungen diesseits zur Zeit nicht eingegangen werden könne. Die Verhandlungen mit Oesterreich wegen des Definitivum in den Herzogthümern stoßen auf die allergrößten Schwierigkeiten. Die Forderungen, welche Preußen stellt: eine Militärconvention, die Stellung der schles-

wig-holsteinischen Matrosen für die preußische Flotte, die diplomatische Vertretung der Herzogthümer durch Preußen alteriren und annulliren, die Stellung derselben als deutscher Bundesstaat und bilden ein höchst bedenkliches Präcedens für die Stellung der übrigen deutschen Bundesstaaten zu Preußen. Noch nicht einmal über den modus procedendi in der Erbfolgefrage hat man sich verständigt. Die Nachricht, daß Preußen in Wien die Niedersetzung einer juristisch-diplomatischen Commission zur Prüfung der Erbansprüche beantragt habe, ist ungegründet. Der ministeriellen „Provincialcorrespondenz" zufolge will die preußische Regierung die Erbansprüche durch ihre Kronsyndici prüfen lassen, und das Gutachten derselben soll die Grundlage für die preußische Beurtheilung bilden. (A. Z.)

Oesterreich. **Wien**, 21. Dec. Das amtliche Blatt veröffentlicht heute eine Reihe von Auszeichnungen als Anerkennung für die „unerschütterliche Pflichttreue", welche die betreffenden Geistlichen — die Bischöfe von Tarnow und Krakau an der Spitze — Beamten und Gemeinden „während des jüngsten polnischen Aufstandes und der dadurch in den Königreichen Galizien und Lodomerien bewirkten Aufregung" an den Tag gelegt haben.

Wien, 24. Dec. Heute Nachmittag fand das feierliche Leichenbegängniß des Erzherzogs Ludwig Joseph statt.

Der „Botschafter" beharrt auf der Richtigkeit seiner Angaben über die österreichischen Intentionen in der Erbfolgefrage und erklärt, das Communiqué der „Gen.-Corr." dürfe keinesfalls als Dementi aufgefaßt werden. Dies würde mit unserer neulich geäußerten Ansicht übereinstimmen. Ueber den Inhalt der vorläufigen Antwort Preußens „glaubt" der „Botschafter" zu wissen, daß dieselbe „den die Einsetzung des Herzogs Friedrich betreffenden Vorschlag Oesterreichs keineswegs ablehnt." Preußen wünsche nur gewisse Specialvortheile für sich zu erlangen und über diesen Punct schweben die Verhandlungen, welche, wie er meint, eine neue nach Berlin abgegangene österreichische Depesche fördern dürfte. Ob sich letztere Hoffnung verwirklicht, das wird eben von dem größeren oder geringeren Maß von Bescheidenheit Preußens in seinen Forderungen, sowie von dem Grad von Nachgiebigkeit Oesterreichs abhängen; wir sind also nach wie vor im Unklaren.

Oesterreichische Monarchie.

Am 21. d. zwischen 5 bis 6 Uhr Morgens wurden in **Pesth** sechs Techniker in ihren Wohnungen arretirt und in die Karlscaserne abgeführt; ihrer Verhaftung war eine strenge Hausdurchsuchung vorangegangen, die bei zweien mit der Beschlagnahme des neuesten verbotenen geschichtlichen Werkes über Ungarn von Michael Horvath endete.

Frankreich.

Briefe aus **Paris**, welche der „Times" zugegangen sind, bestätigen die Nachricht von der Unterzeichnung des zwischen Herrn Pereire und der spanischen Regierung behufs einer Anleihe von 3,000,000 Pfd. Sterl. abgeschlossenen Contractes.

Italien.

* Das „Mem. dipl." ist in den Stand gesetzt, den wesentlichen Inhalt der päpstlichen Encyklika vom 8. Dec. auszugsweise mitzutheilen. „Diese Irrthümer, heißt es darin, sind um so gefährlicher, als sie darauf ausgehen, die Einwirkung der Kirche auf die Individuen und die Nationen zu beschränken und den nothwendigen Einklang zwischen religiöser und weltlicher Macht zu stören."

Dem Systeme, welches die verschiedenen Beeinträchtigungen der orthodoxen Lehre centralisirt und einigt, hat Pius IX. den Namen Naturalismus gegeben. Mit Bezugnahme auf eine Stelle der berühmten Encyklika Gregor's XVI. vom 15. August 1832 hätte der heilige Vater nach dem „Mem. dipl." den Naturalismus als die Meinung derjenigen erklärt, die da lehren, daß die Bedingungen der öffentlichen Existenz und der bürgerliche Fortschritt absolut eine menschliche Gesellschaft verlangen, welche, ohne irgend eine Rücksicht auf die Religion, und gleichsam als ob die Religion nicht vorhanden wäre, oder wenigstens doch ohne einen Unterschied zwischen wahrer und falscher Religion zu machen, constituirt und regiert wird. — Einer solchen Lehre entspringen natürlich Consequenzen, welche der Einheit des religiösen Glaubens unheilvoll werden, so die Gewissens- und Cultusfreiheit, wenn sie als Aequivalent des jedem Bürger eines wohlgeordneten Staates zuständigen Rechtes, seine Meinung durch Wort und Druck zu äußern, gefordert wird. . . . Andere, aus dem Naturalismus hervorgehende Irrthümer werden ebenfalls von dem heiligen Vater hervorgehoben. Nachdem er das immer allgemeiner werdende Abnehmen des religiösen Gefühles constatirt hat, gibt er unter den hieraus entspringenden Verirrungen die Theorie der Volkssouverainetät an, die, „unabhängig von jedem göttlichen und menschlichen Rechte, ihre durch die alleinige Macht der vollzogenen Thatsache sich in der Politik berechtigenden Handlungen aufdrängt und sich zum höchsten Gesetze aufwirft." Der Correspondent des Memor. diplom. glaubt diese Anschauung des heiligen Vaters nur auf die piemontesische Politik beziehen zu müssen; denn in Rom werde man sicherlich nicht vergessen, daß die Regierung, welche seit 16 Jahren das Oberhaupt der katholischen Kirche beschützt, aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen sei und die nothwendige Kraft gefunden habe, diese große Ehrenpflicht zu erfüllen. Der bewußte Correspondent glaubt sich um so mehr zu einer solchen Auffassung dieser so inhaltsschweren Stelle berechtigt, als unmittelbar auf dieselbe sehr deutliche Anspielungen auf verschiedene der neuesten Handlungen der italienischen Regierung, wie Einziehung der Kirchengüter, Wegnahme der Klöster rc. folgen. „Hierauf untersucht, so fährt das Mem. dipl. fort, der heilige Vater die Irrthümer des Communismus und Socialismus, die da lehren, daß die häusliche Gesellschaft oder die ganze Familie nur auf Grund des bürgerlichen Gesetzes bestehen soll, welches den Aeltern in Bezug auf Erziehung und Unterricht alles Recht über ihre Kinder gibt. Der heilige Vater fordert nun für die Kirche in dieser Materie höhere Rechte, indem er ausführt, daß es um die Gesellschaft geschehen ist, wenn gerade die, welche einen so eingefleischten Haß gegen die conservativen Principien an den Tag legen, sich das ungeheuerliche Vorrecht anmaßen, die Jugend nach ihrem Vorbilde zu verderben."

Hierauf erwähnt er im Vorbeigehen des dem Klerus so oft gemachten Vorwurfes, derselbe sei Feind der Wissenschaft und der Civilisation und gelangt dann ohne weiteren Uebergang zu der Frage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Wahrscheinlich, meinen die Correspondenten des Mem., hat der heilige Vater dabei nicht die Regierungen im Auge gehabt, die mit der Kirche regelrechte Concordate abgeschlossen haben, sondern es hat ihm dabei wohl der berühmte Satz vorgeschwebt: „Die freie Kirche im freien Staate."

Ueberhaupt bewegt sich die Encyklika rein auf dem Boden der speculativen Idee und der unwandelbaren Principien der katholischen Religion, und auf diesem Terraine, erklären die Correspondenten, ist der Papst unangreifbar, und es vermag ihn daselbst das Geschrei seiner Gegner nicht zu erreichen.

Amerika.

In **Liverpool** sind mit der brasilianischen Post Privatnachrichten eingetroffen, denen zufolge das südstaatliche Kaperschiff Shenandoah (vormals der Sea King, der von Liverpool als Kauffahrteischiff ausgelaufen war) in der Nähe der südamerikanischen Küste mehrere den Vereinigten Staaten angehörige Schiffe gekapert und in den Grund gebohrt habe. Es werden die Namen von vier derselben angegeben. Der Shenandoah führt acht Kanonen und wird vom Capitän Wardell befehligt.

Local-Chronik.

y München, 24. Dec. [Oberbayerisches Schwurgericht.] Wenn eine wirklich fabelhafte Einfalt und Leichtgläubigkeit dem Schwindler seine Gaunereien so leicht macht, wie dies bei uns zu Lande gar häufig vorkommt, so ist es wahrlich nicht zu verwundern, daß dieser Erwerbszweig vortrefflich florirt. Ein frappantes Beispiel, welche plumpe Kniffe oft genügen, um solche Einfalt ergiebig auszubeuten, lieferte die heutige Verhandlung gegen den verwittweten Parfümeriehändler Leonhard Götz von Karlskron wegen Betruges. Derselbe kam auf den Kreuz- und Querzügen, die er, mit seinen Verschönerungs-Artikeln hausirend, machte, auch zu dem Bauer Joseph Hörl in Hebertshausen, bei dem er aber, wie wir sehen werden, ein einträglicheres Geschäft effectuirte. Er stellte sich nämlich als den Diener und Abgesandten eines geistlichen Herrn, eines hervorragenden Klostergeistlichen „erster Classe" vor, machte dem Bauern weiß, er habe gehört, daß dessen Vieh etwas fehle, schaute sich dann ein wenig um und meinte hierauf, er sehe schon, daß es eigentlich überall fehle. Mit Hilfe des geistlichen Herrn könne er aber schon helfen; man müsse nur thun, was dieser wünsche. Insbesondere müßten für das Lesen von Messen, sowie für die Arbeit überhaupt, welche der Geistliche für Hörl verrichte, 44 fl. gezahlt werden. Um sich in gehörigen Respect zu setzen, producirte er dem Hörl und dessen Angehörigen sogleich einen Beweis seiner Kunst, indem er unter Gebeten, welche die Anwesenden nachsprechen mußten, ein Ei zerdrückte, dabei — dem Bauernvolk unbemerkbar — eine kleine, todtenkopfähnliche Kugel hineinescamotirte und schließlich diese Kugel aus dem Ei herauszog, zum großen Staunen der biedern Landbewohner, welche ob dieser Demonstration ad oculos keinen Zweifel an der Wunderkraft des Taschenspielers mehr aufkommen ließen. Der Wunderthäter aber bemerkte zu dem Fund, da könne noch von dem Unheil im Hause, welches durch böse Leute angewunschen sei, geholfen werden. Der Bauer stand daher, so schwer er sich auch von seinen harten Thalern getrennt haben mag, keinen Augenblick an, die 44 fl. zu opfern. Der Betrüger aber war damit noch nicht zufrieden; er sprach nach ungefähr drei Wochen bei Hörl, wo er für seine Schwindelsaat einen so empfänglichen und fruchtbaren Boden gefunden, wieder ein, beschwichtigte dessen Klage, daß das Mittel doch nicht geholfen habe, mit der Bemerkung, das Uebel müsse eben noch tiefer sitzen, es ruhe eine arme Seele und ein Schatz bei ihm; erstere könne man aber erlösen und letzteren heben. Zur Bekräftigung dessen wurde das Ei-Kunststück mit der Variation wiederholt, daß der Todtenkopf die Aufschrift „10,000 fl.", dann die Worte „Ich bitte, errettet mich!" enthielt, und der Tausendkünstler gab hiezu die Erläuterung, jetzt sei der Schatz schon da; davon bekomme er 5000 fl.; dann würde Hörl

einst den Schatz heben könnten. Er war jedoch so bescheiden, für den Augenblick sich mit 50 fl. zu begnügen, welche ihm der Bauer, in der unumstößlichen Ueberzeugung, daß jetzt der Segen auf seinem Hause radicirt sei, auch gab. Dieselbe Comödie führte Götz mit geringem Unterschied in der Ausführung und im Erfolge bei dem Bauern Johann Hörl und dem Wirth Gg. Schanuk in Biberbach auf. Dem Bauer Joseph Bauer in Göpperitshausen dagegen vermochte er nur beim ersten Besuche Geld abzuschwindeln; als er zum zweiten Male kam, eröffnete ihm Bauer, in dessen Kopf es inzwischen gedämmert hatte, daß er nichts mehr zahle, solange nicht seine Pferde wirklich gesund geworden seien, — und Götz ward allda nicht mehr gesehen. Mit seinem letzten Debüt endlich, bei dem Bauer Gg. Blank in Oberwiedenhof, machte er schließlich gänzlich Fiasko. Blank, dem er vorspiegelte, er lade eine große Verantwortung auf sich, wenn er sich nicht für Alles das helfen lasse, was der geistliche Herr könne, der ihn eigens zu ihm geschickt habe, — Blank ließ sich anfänglich gleichfalls bethören und spendete 7 Carolin. Die Reue folgte aber auf dem Fuße nach und drei Tage darnach ließ Blank den Angeklagten, nachdem er ihn in München aufgefunden, festsetzen. Götz, der schon zweimal wegen solcher Schwindeleien eine Arbeitshausstrafe verbüßt hatte, wußte aber zuletzt auch noch die Polizei zu täuschen, indem er frech behauptete, er sei noch nie in Untersuchung gewesen. Man glaubte ihm, ohne vorher zu recherchiren, ließ ihn, da in diesem Falle sein Verschulden nur ein Vergehen gebildet haben würde, frei — und hat ihn bis zur Stunde nicht wiederbekommen. Es mußte deshalb in contumaciam gegen ihn verfahren werden. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Götz in eine 6jährige Zuchthausstrafe. — Um ein Jahr mehr, also 7 Jahre, auf einer Festung zu erstehen, wurden dem vormaligen Postofficial Franz Stieglitz wegen Amtsuntreue zuerkannt, gegen welchen, da derselbe auch das Weite gesucht hat, heute gleichfalls Contumacialverhandlung stattfand. Stieglitz, vor seiner postalischen Stellung Lieutenant, hatte schon als solcher Einnahmen und Ausgaben nicht in das richtige Verhältniß zu bringen gewußt; dieses Mißverhältniß dauerte fort, als er, in letzterer Zeit Stationsvorstand in Holzkirchen, ein Gesammteinkommen von 1400 fl. hatte, und das Ende vom Liede war eine bis zu der schönen Summe von über 10,000 fl. angewachsene Veruntreuung ärarialischer Gelder.

† München, 27. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Der Magistratsbeschluß vom 8. Nov., wonach eine Großhandlungs-Concession an H. Streiter verliehen, der Mitbewerber Christian Wolf von Hambach aber wegen ungenügenden Vermögensnachweises abgewiesen worden war, wurde auf die von Letzterem erhobene Berufung, in welcher er den fraglichen Nachweis vervollkommnete, von der k. Regierung dahin abgeändert, daß sie auch dem Recurrenten eine solche Concession verlieh.

* München, 27. Dec. Nächsten Dienstag den 3. Januar findet auf der Theresienwiese ein Schlittenrennen statt.

** München, 27. Dec. Die Gesellschaft im weißen Hofbräuhause hat auch diese Weihnachten wieder 142 Arme festlich bewirthet.

Provinzial-Chronik.

Aus Freising wird verschiedenen Blättern über einen Mordversuch gegen den dortigen Forstmeister Bierdimpfel berichtet. Der „K. f. N." gibt darüber die folgenden, von betheiligter Seite bis jetzt nicht widersprochenen Details: Der Herr Forstmeister habe durch die Post eine Schachtel von München aus zugesandt erhalten; auf der Adresse war bemerkt, daß dieselbe nur in der Forstcanzlei zu eröffnen sei. Der Forstmeister, in der Meinung, dieselbe enthalte das Christgeschenk für seine Frau, begab sich mit der Schachtel in die Canzlei, um dieselbe dort zu eröffnen. Bei der ersten Abnahme der Papierumhüllung fanden sich Spuren von Sägspänen und einige Pulverkörnchen vor, was ihm verdächtig vorkam und ihn zu genauerer Visitation der Schachtel veranlaßte. Es fanden sich zwei kleine Löcher darin vor, welche mit einem Messer vergrößert, einen gespannten Hahn mit aufgesetztem Kapsel erblicken ließen. Auf diese Entdeckung hin machte er bei dem hiesigen k. Bezirksgerichte Anzeige. — Der k. Untersuchungsrichter habe nun die Schachtel durch einen Sachverständigen öffnen lassen und es seien in derselben 4 Pfd. Pulver mit Sägespähnen vermischt vorgefunden worden, ferner eine geladene Pistole mit gespanntem Hahne, welche so gestellt war, daß beim Oeffnen des Deckels die Explosion erfolgen mußte.

Rosenheim zählt 4618 Einwohner (mehr 478 als im Jahre 1861). Aibling 1895 Einwohner (mehr 66 als im Jahre 1861).

Nichtpolitisches.

Leipzig, 23. Dec. Die jüngste Volkszählung hat als Gesammtzahl der hiesigen Einwohner, einschließlich der Besatzung, die Ziffer 85,791 ergeben gegen 78,540 bei der Zählung von 1861. Die Häuserzahl wuchs in dieser Frist von 2368 auf 2547. Diese Ziffern belegen das ungemeine Gedeihen unserer Handelsstadt. Es ist bekannt, daß dieser Aufschwung sich gleich vom Eintritt Sachsens in den Zollverein datirte.

Glogau, 21. Dec. In der bekannten Untersuchung (bezüglich der Kohlendampfgeschichte) wider die Redaction des „Niederschl. Anz." fand gestern in Stettin die commissarische Vernehmung des Lieutenants Krause statt, welcher von der Staatsanwaltschaft als Belastungszeuge vorgeschlagen war. Was er ausgesagt hat, kann man im Publicum natürlich nicht wissen; doch wird behauptet, es stehe nicht im Einklang mit dem Bericht des Auditors Splittgerber.

Letzte Posten.

Telegramme.

□ Turin, 26. Dec: Es geht das Gerücht, nächstens werde ein Kriegsministerialdecret erscheinen, welches eine Reorganisation der Militärverwaltung anordnen und durch Personalveränderungen bedeutende Ersparnisse bewirken werde.

□ St. Petersburg, 26. Dec. Die Staatsbank zeigt an, daß die vorgestern geschlossene Subscription auf die Lotterie-Anleihe 150½ Millionen ergab. (Auf 100 Millionen war in der Ausschreibung der Anleihebetrag festgesetzt.)

§ München, 27. Dec. Se. Maj. der König haben geruht, der „Rheinischen Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft in Mainz die erbetene Bewilligung zur Ausübung ihres Geschäftes im Königreiche Bayern nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften zu ertheilen.

* München, 27. Dec. Der k. Staatsminister der Justiz, welcher die vorige Woche auf ärztlichen Rath in Miesbach zubrachte, ist von da zurückgekehrt und hat bereits gestern wieder die Leitung der Geschäfte des k. Staatsministeriums der Justiz übernommen.

Aus Würzburg, 26. Dec., (wohl vom Prof. Siebold) geht der „Allg. Z." folgendes Telegramm zu: „Verläßliche Briefe aus Jakohama bestätigen die Zurückberufung von Sir Rutherford Alcock, um Rechenschaft zu geben. Die englische Regierung wünscht Friede mit Japan, und besorgt, daß durch das ernste Auftreten des Gesandten dieser gestört werde. Prinz Ikeda hat Arrest (Hemon). Das Project einer neuen Gesandtschaft nach Europa ist vorläufig aufgegeben.

§ Hannover, 24. Dec. Die „Nordseezeitung" vom 23. ds. enthält einen officiösen, ziemlich auffallenden Leitartikel über die „Wege Hannovers" und gegen die mittelstaatliche Politik am Bunde, namentlich auch in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit. Man wird sich darüber kaum wundern, wenn man bedenkt, wie sehr die hannöverische Regierung gegen die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg eingenommen ist; dennoch wird auch in diesem Artikel fortwährend gegen die Annahme protestirt, als ob Hannover im preußischen Fahrwasser sich befände.

* Rom. Die (oben auszugsweise von uns mitgetheilte) Encyklica des Papstes ist am 21. ds. Mts. in dem „Giornale di Roma" abgedruckt. Eine hübsche Anekdote macht in Bezug auf dieselbe die Runde. Der französische Botschafter habe nämlich gegen deren Erscheinen protestirt, weil ihm ihr Inhalt vorher nicht bekannt geworden sei, worauf Cardinal Antonelli lächelnd unter Abweisung des Protestes erwiderte: Wir haben auch das Erscheinen der Septemberconvention nicht vorher gekannt. — In Rom wehten starke Siroccostürme in den letzten Tagen. Se. Maj. König Ludwig befand sich im besten Wohlsein. Der königl. sächsische Gesandte in Rom Graf Kleist war gefährlich erkrankt.

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

* Regensburg, 24. Dec. Ungeachtet der zunehmenden Verbesserung der Geldverhältnisse kann sich der Getreidehandel aus seinem gedrückten Zustande noch immer nicht erheben. Ueberall, wohin man blickt, zeigt sich Ueberfluß und die durch mehrjährige bittere Erfahrungen abgeschreckte Speculation hat selbst zu dem jetzigen Preisstand noch immer kein Vertrauen. Bei sehr kleinem Consumgeschäfte machten an fast allen auswärtigen Märkten die Preise weitere kleine Rückschritte, ebenso an den inländischen, insbesondere bayerischen Märkten. Die hiesige war heute von Käufern und Verkäufern gleich schwach besucht, und selbst das äußerst kleine Quantum von circa 400 Schäffel, wovon der größere Theil aus Weizen bestand, konnte nur mühsam untergebracht werden. Die Mittelpreise berechnen sich für Weizen auf 18 fl. 56 kr. (gefallen 14 kr.); Roggen 9 fl. 37 kr. (gestiegen 1 kr.); Gerste 8 fl. 49 kr. (gestiegen 8 kr.); Haber 6 fl. 17 kr. (gefallen 14 kr.)

Verantwortliche Redaction:

J. J. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Dienstag den 27. Dec.: „Viel Lärm um Nichts", Lustspiel nach Shakspeare von Holtei.

Auswärts Gestorbene.

Johann Bopp, qu. k. Rechnungscommissär in Bayreuth. Franz Xaver Holland, k. Posthalter in Pleinfeld.

Allgemeiner Anzeiger.

1813. (3b) Das Corps Nassovia erlaubt sich hiermit seine alten Herren zu dem am 1. Jannar 1865 stattfindenden 29jährigen Stiftungsfeste freundlichst einzuladen.

Würzburg, 21. Dezember 1864.

J. A. des C. C.

Th. Heinecke XXX.

1823. (3a) **Bekanntmachung.**

Alte Gerichtsdepositen betr.

Im Depositorium des unterfertigten Gerichtes befinden sich seit einer langen Reihe von Jahren nachbezeichnete Beträge, zu welchen die Forderungsberechtigten nicht mehr zu ermitteln sind.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche hierauf Anspruch zu haben glauben, hiermit die Aufforderung, ihre Legitimation längstens

binnen 6 Wochen

vom Tage der Einrückung an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls diese Beträge sammt Zinsen nach fruchtlosem Verstrich dieser Frist, ohne weiters dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Pag. des Hauptbuchs.	Name der Masse	fl.	kr.	hl.
4.	Carl Eva Margaretha von Wittelshofen Curatel, Sparkassabuch zu . . .	2	54	—
6.	David Löw Levite von Wittelshofen Nachlaß, Sparkassabuch zu . . .	4	54	—
107.	Büttinger Masse, Sparkassabuch über . . .	4	57	—
108.	Stümpflein von Wildburgstetten Masse, Schuldschein der Centralstaatskassa vom 26. September 1860 zu . . .	8	51	4
133.	Kiefhaber Anna Rosina von Schopfloch Curatel, Sparkassabuch über . . .	—	31	—

Dinkelsbühl, 9. Dezember 1864.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Schwingenstein.

C.-Nr. A. 1378. Buff.

1316. **Bekanntmachung.**

Ortner gegen Häring
p. deb. camb.

Den Fragnerseheleuten Ferdinand und Mathilde Häring von hier, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird auf diesem Wege bekannt gegeben,

1) daß der k. Advocat Göh dahier Namens des Klägers mit Eingabe vom 2./2. d Mts. in rubr. Streitsache der demselben obliegenden Beweis dadurch angetreten habe, daß er dem Beklagten den Haupteid in der Negative des Beweisthemas deferirte; es ergeht demnach an letztern der Auftrag

binnen 4 Wochen

über den deferirten Haupteid sich um so gewisser zu erklären, als derselbe außerdem für verweigert erachtet würde;

2) Ferner wurde von demselben Anwalte mit Eingabe vom 28./28. v. Mts. die Vornahme der Sperre auf dem judikatmäßigen Betrag von 20 fl. 54 kr. beantragt, und diesem Antrage auch durch Beschluß vom Heutigen stattgegeben.

3) Endlich wurde dem Beklagten von Seite seines bisherigen Anwaltes des k. Advokaten Imhof dahier mit Eingabe vom 24./28. v. Mts. das Mandat gekündigt und die Erlassung eines Zahlungsauftrages auf den liquidirten und genehmigten Deservitenbetrag zu 19 fl. 12½ kr. beantragt.

Beklagter wird demnach aufgefordert, obige Deserviten

binnen 14 Tagen

bei Meidung der Sperre an Kläger zu bezahlen und binnen gleicher Frist einen Zustellbevollmächtigten dahier zu bezeichnen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Die Duplikate der oben erwähnten kläger'schen Eingaben können von demselben jederzeit dahier Geschäftszimmer Nr 2/1. eingesehen werden.

Landshut, den 14. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der kgl. Vorstand:

Lippmann.

C.-Nr. 3078. Nogl.

1344. Gratis. **Bekanntmachung.**

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß des Soldaten Johann Martin Krieger von Mörlach sind

binnen 4 Wochen

von heute angerechnet bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Herrieden, am 19. Dez 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter.

Brandstetter.

Der Einzelnrichter:

C.-Nr. 602. Fink.

Amortisations-Erkenntniß.

Hypothek-Verhältnisse des Josef Wimmer von Rattenbach betreffend. 1345.

Nachdem sich innerhalb der durch dießgerichtliche Edictalladung vom 2. Mai h. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist zu dem auf dem ¼ Schmidhofe des Josef Wimmer zu Rattenbach für Joseph Metz hypothekarisch eingetragenen Erbgute zu 350 fl. Niemand gemeldet hat, so wird diese Forderung hiemit als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht.

Eggenfelden, den 6. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Lez.

C.-Nr. 872. Jungermann, Ass.

1342. **Bekanntmachung.** Gratis.

Der ledige Schneidergeselle Johann Adam Stöhr von Weiboldshausen, k. Landgerichts Ellingen, hat sich der gegen ihn verfügten Polizeiaufsicht entzogen und streunt im Lande umher, weßhalb ich das dringende Ansuchen hiemit stelle, denselben im Betretungsfalle aufzugreifen und anher einzuliefern.

Ellingen, den 21. Dez. 1864.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bei dem k. Landgericht dahier:

C.-Nr. 33. Drexell

1318. (2b) **Bekanntmachung.**

Vom

Königlich bayerischen Handelsgericht Nürnberg.

wurde in Sachen des Handlungshauses Fendler & Comp. dahier gegen den Nagelschmidmeister C F. Mayer dahier wegen Wechselforderung zu 825 fl., sowie in Sache des Gerichtstaxators Johann Winter dahier gegen denselben C. F. Meyer, wegen Wechselforderung zu 425 fl. Termin zur Vorlage und Anerkennung oder eidlichen Ablängnung der Originalwechsel, sowie zur Vorlage der Original-Proteste, eventuell zur wechselprocerordnungsmäßigen Verhandlung der Sache auf

Samstag den 7. Jänner l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im k. Handelsgericht Zimmer Nr. 25 anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Wechsel für anerkannt, die Proteste aber für eingesehen seinerseits erachtet und mit Ausschluß seiner allenfallsigen Einreden, nach Klagantrag und Wechselrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Kläger haben im obigen Termine bei Vermeidung der auf ihre Kosten erfolgenden Aktenreponirung pünktlich zu erscheinen.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird er zu obigem Termine öffentlich vorgeladen und beauftragt, bis zum 7. l. M. einen Insinuationsmandatar dahier zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und hiemit als vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würde.

Nürnberg, 16. Dec. 1864.

Der k. Handelsgerichtsvorstand:

Frhr. v. Welser.

C.-Nr. 3411. Memert, Sekr.

1870. **Bekanntmachung.**

Gerabronn in Württemberg. Fahndung nach einem Taubstummen.

Der taubstumme Leonhard Fischer aus Rückershagen, Gemeindebezirks Gerabronn, wird seit Wochen vermißt, ohne daß die seitherigen Nachforschungen Erfolg gehabt hätten. Es wird vermuthet, daß er in das Bayern'sche gekommen seie, um dem Betteln nachzuziehen.

Dieß wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Fischer im Betretungsfalle hierher geliefert werden wolle.

Den 23. Dez. 1864.

K. Württemb. Oberamt.

Sprunel.

Signalement:

Alter 39 Jahre, Größe mittlere, Statur kräftig, Haare blond, Augen grau, Nase schmal, Fischer hat einen schleppenden Gang.

---

824. (2b) **Edictalladung.**

Johann Jakob Bischof, Sohn des verlebten Johann Georg Bischof von Albertshofen, ist schon seit mehr als 44 Jahren von seiner Heimat abwesend und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Zufolge Antrags seiner Verwandten ergeht hiemit an Johann Jakob Bischof, sowie an dessen etwaige Descendenten oder seine sonstigen hierorts unbekannten Erben die Aufforderung, sich

binnen 6 Monaten von heute an

dahier zu melden, widrigenfalls rc. Bischof für todt erklärt, dessen Vermögen seinen hierorts bekannten Intestaterben überlassen und beziehungsweise die hiefür errichtete Hypothek gelöscht werden wird.

Dettelbach, am 16. October 1864.

Königliches Landgericht.

v. n.

C.-Nr. 210. Hergenröther, k. Assessor.

1361. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Martin Hiller von Eschachthal betr.

Der am 30. October 1785 geborne Joh. Martin Hiller von Eschachthal wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts bekannt zu geben, als derselbe außerdem als todt erklärt und sein Vermögen den Intestaterben ohne Caution extradirt werden würde.

Kempten, am 23. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 1079. Bedall.

1362. **Bekanntmachung.**

Der Handlungs-Commis Karl Lochner, geb. im Jahre 1842 zu Nürnberg beabsichtigt, eine Reise nach Nordamerika zu machen, welches Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Forderungen und sonstige Ansprüche an rc. Lochner

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlusses hier anzumelden sind.

Fürth, den 21. Dez. 1864.

Stadt-Magistrat.

Der Bürgermeister:

John.

E.-Nr. 3967. Jacobi, Secr.

1341. **Bekanntmachung.**

Ein zu den hiesigen Spitalstiftungen gehöriges, in der Steuergemeinde Moosburg gelegenes Wohnhaus in gut baulichem Zustand, nebst 4 Tagw. 80 Dezimalen dabei befindlicher Aecker- und Wiesgrund wird

Freitag den 20. Januar 1865
Vormittags 10 Uhr

in der Rathhauskanzlei zu Moosburg an den Meistbietenden versteigert, wobei die Acceptation des Meistgebotes die Kuratelsgenehmigung vorbehalten bleibt.

Moosburg, den 20. Dez. 1864.

Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister:

Birnkammer.

E.-Nr. 445. May, Stadtschr.

1335. Grat. **Bekanntmachung.**

Die Führung der Handels-Register betr.

Die im Artikel 13 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches angeordneten Bekanntmachungen werden von Seite des unterfertigten Handelsgerichtes für das Jahr 1865

1) in der Bayerischen Zeitung,
2) im Würzburger Anzeiger (Beiblatt zur neuen Würzburger Zeitung)

veröffentlicht werden.

Würzburg, den 19. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Hofmann.

E.-N. 12. Schirlinger, k. Bez.-Ger.-Secr.

596 (3c) **Bekanntmachung.**

Bachmair Alois Joseph gegen Hauser Anton Privatier p. deb.

Gemäß Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J. wurde das Anwesen Hs.-Nr. 4 an der Nymphenburgerstraße dahier des Privatier Anton Hauser dem Zwangsverkaufe unterworfen und ist zur Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 10. Januar 1865
Vormittags 11—12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars

Dienersgasse Nr. 21/I

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem zwei Stock hohen, gemauerten und mit Ziegelplatten gedeckten Wohnhause mit gewölbtem Keller, zu ebener Erde und im obern Stocke zwei heizbare und zwei unheizbaren Zimmern, Küche, Vorplatz und Abtritt, dann einer hölzernen Remise sammt Holzlege und Brunnen, Hofraum und Garten vor und hinter dem Hause und ist im Hypothekenbuche mit 25 Dezimalen, im Grundsteuerkataster jedoch mit 24 Dezimalen vorgetragen.

Es wurde auf 6500 fl. geschätzt und ist mit 6500 fl. Hypotheken belastet, worunter 450 fl. Caution sind.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837, und es kann daher der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu bescheinigen.

Nähere Aufschlüsse können auf meiner Amtskanzlei entgegengenommen werden.

München, den 3. November 1864.

Der königliche Notar:

v. Vincenti.

1336 Grat. **Bekanntmachung.**

Handelsregister betr.

Die Veröffentlichung der während des Kalender-Jahres 1865 in das diesgerichtliche Handelsregister zu machenden Einträge wird durch Einrückung

a) in der Bayerischen Zeitung,
b) in der Augsburger Abendzeitung

erfolgen.

Augsburg, den 15. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Hohenadel.

E.-Nr. 1786. Ammon.

1324. **Zwangsversteigerung.**

In Sachen Sparcasse Amberg gegen Fink wegen Hypothekzins-Forderung werde ich am

Freitag den 10. Februar 1865
Mittags 12½—2 Uhr,

im oberen Zimmer des Wirthshauses zu Karlstein die bereits einmal ausgeschriebene Forstenberger-Mühle bei Karlstein, bestehend aus Gebäuden, die mit 2900 fl. gegen Brand versichert sind, und Gründen, im Gesammtareale von 19,89 Tagw. neunzehn Tagwerk, neunundachtzig Decimalen, mit Gemeinderecht und Mühlgerechtsame im Schätzungswerthe von 7165 fl. an den Meistbietenden versteigern.

Auf dem Anwesen lastet ein Grundsteuersimplum von 1 fl. 58 kr — einem Gulden achtundfünfzig Kreuzer —, ferner ein Bodenzins von 19 fl. 26 kr. 5 hlr. — neunzehn Gulden sechsundzwanzig Kreuzer fünf Heller.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. — Steigerer haben sich über Person und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Hiezu ladet geziemend ein

Regenstauf, am 19. Dec. 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 2182. Weigert.

1337. **Bekanntmachung.**

Karolina Ker, deren Concurs betr.

In der Concurssache über die Weißnäherin Carolina Ker von hier wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Ansetzung des Prioritäts-Erkenntnisses an die Gerichtstafel am 24. Dezember l. J. erfolgen wird, und daß eine Abschrift des Erkenntnisses gegen Erlage der treffenden Gebühren bei Gericht erholt werden kann.

Am 29. Nov. 1864.

Königliches Bezirksgericht München l. J.

Der kgl. Director:

E.-Nr. 2745. Decrignis. Müller.

1339. Gratis. **Bekanntmachung.**

In der Curatel über Georg Kirschbaum von Steinbach ist der Schäfer Joh. Christ. Keller von Braitenthan zu vernehmen. Man stellt das Ansuchen, allenfallsige Aufschlüsse über dessen bis jetzt unbekannten Aufenthaltsort hieher mitzutheilen.

Windsheim, 15. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

v. w.

E.-Nr. 1374. Ruermann. Lauer.

932 (3b) **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. bayr. Bezirksgericht Nürnberg.

Thieß, Ernst Philipp, Amortisation einer bayerischen Staatsobligation betr.

Auf Antrag der Kaufmannseheleute Ernst Philipp und Mathilde Thieß dahier ergeht an den unbekannten Inhaber der zu Verlust gegangenen

bayerischen 4%igen Eisenbahn-Anlehens-Obligation auf den Namen des Carl Friedrich Frank in Coburg lautend dd. Würzburg, 1. Mai 1848 und München, 16. August 1854

Cons.-Kataster Nr. 3623
Kassa- „ Nr. 1064

zu 500 fl. nebst daranhängenden drei ganzjährigen Zinscoupons pro 1. Mai 1864 bis incl. 1866 a 20 fl.

die Aufforderung, solche

binnen sechs Monaten von heute an

gerechnet bei Gericht vorzuweisen und seine Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines genannte Obligation nebst Coupons für kraftlos erklärt werden würde.

Nürnberg, den 22. Nov. 1864.

Der königliche Direktor:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 1992. Pedrazzi.

1343. **Bekanntmachung.** Grat.

Pflegschaft über Johann, unehelich der ledigen Söldnerstochter Barbara Riedlbeck von Dötting betr.

Die Söldnerstochter Barbara Riedlbeck von Dötting, Gerichts Ingolstadt, hat am 18. Juni l. J. in München außerehelich einen Knaben „Johann“ geboren.

Der Aufenthalt derselben konnte bisher nicht ermittelt werden, weshalb man sämmtliche Gerichte und Districtspolizeibehörden ersucht, gegebenen Falls den derzeitigen Aufenthaltsort der Barbara Riedlbeck anher bekannt zu geben, um Weiteres verfügen zu können.

Ingolstadt, den 17. Dez. 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der k. Stadt- und Landrichter:

Banzer.

Neverdys.

839. (3b) **Edictalladung.**

Verlassenschaft des ledigen Bauerssohnes Konrad Stiegler von Lampertshofen betr.

Der ledige Bauerssohn Konrad Stiegler von Lampertshofen hat bei der Sparkassa Neumarkt unterm 22. Juli 1857 ein Kapital von 150 fl. und unterm 16. Juli 1860 ein Kapital von 50 fl. gegen 4prozentige Verzinsung als Darlehen eingelegt und sind ihm hierüber zwei Schuldurkunden H.-B. Nr. 7799 und 11,958 zu Handen gestellt worden.

Nachdem Konrad Stiegler mit Tod abgegangen ist und die bezeichneten Schuldurkunden unter seinem Nachlaß nicht aufgefunden wurden, die Sparkassaverwaltung Neumarkt aber die beiden Capitalien nebst Zinsen bereits an das unterfertigte Verlassenschaftsgericht einbezahlt hat, so ergeht auf deren Antrag an den unbekannten Inhaber der Urkunden die Aufforderung, dieselben

binnen 6 Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden.

Neumarkt, 12. November 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Mayer.

E.-Nr. 728. Kastl.

1016. [6f] Appliquant la **méthode euphonique** qu'il a publiée à Paris l'an dernier avec succès, le prof. Gébant donne des leçons de diction ou de déclamation aux personnes désireuses d'acquérir une bonne prononciation française. Il joint à ces leçons l'enseignement raisonné de la grammaire et de la littérature. — S'adresser Theresienstrasse 12/0.

Fabrikzeichen Christofle.

Drei goldene Medaillen bei den National-Ausstellungen von 1839, 1844 u. 1849. Große Ehrenmedaille bei der Weltausstellung.

ORFEVRERIE CHRISTOFLE

Zwei Medaillen bei der Ausstellung von London 1862.

ALFE NIDE

Stempel für weißes Metall, Alfenid genannt.

957. [8g]

Manufacturen: in Paris, Rue de Bondy, 56

Neues Tarif-Album in Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Es ist sehr schwierig für unsere Repräsentanten, in ihren Magazinen von all' den Artikeln, welche wir führen, ein Muster zu besitzen, aber was sie haben müssen, und was sie auch haben, ist ein Assortiment, welches geeignet ist, von unseren Fabrikaten in allen ihren Arten eine Idee beizubringen.

Um nun denselben, wie allen Personen, welche die Produkte unserer Manufaktur zu verkaufen wünschen, zu Hülfe zu kommen, sowie auch um den Consumenten eine Garantie zu geben, haben wir ein **Tarif-Album** herausgegeben, in welchem die Zeichnung und der Preis nebst dem Gewicht des Feinsilbergehaltes eines jeden Gegenstandes enthalten ist und welches der Käufer sich immer vorlegen lassen kann.

Wir haben uns über die Gunst, mit welcher die Kaufleute aller Länder unsere Produkte aufnehmen, gewiß nicht zu beklagen, indessen gibt es nach strenger kaufmännischer Rechtlichkeit leider immer noch Ausnahmen. So sieht man gewisse Kaufleute ihre Bekanntmachungen in der Art abfassen, daß man glauben könnte, man fände bei ihnen nur unsere Orfevrerie, und wenn dann der Käufer sich bei ihnen einfindet, so bietet man ihm ein ganz anderes Fabrikat an und wendet ihn von dem Ankaufe unserer Produkte ab. Wir wissen auch aus sicherer Quelle, daß Fabrikanten, welche sich unser Tarif-Album zu verschaffen gewußt haben und **die wir nicht näher characterisiren wollen**, Aufträge nach demselben aufnehmen, welche sie **nicht bei uns** ausführen lassen und alsdann Produkte **geringerer Qualität** liefern. Es sind dies Manöver, deren Veröffentlichung wir für unsere Pflicht halten, damit der Käufer gegen die Täuschungen, deren Opfer er leider immer noch zu oft ist, auf seiner Hut sei.

Die beste Garantie für Jene, welche noch nicht mit Lieferanten, denen sie alles Vertrauen schenken, in Verbindung stehen, ist, sich an unsere Repräsentanten zu wenden, deren Adressen für **Deutschland** in den Journalen angegeben sind.

Unsere Repräsentanten sind:

Aachen:	F. H. Gerdes-Neuber.
Augsburg:	J. M. Beeri.
Bonn:	D. Delimon.
Braunschweig:	Jul. Nehrkorn.
Carlsruhe:	Chles. Christofle & Cie.
"	A. Winter & Sohn.
"	F. Mayer & Cie.
Chemnitz:	Gebrüder Sala.
Coblenz:	Gust. Dorset.
Cöln:	Greven & Fahrbach.
Darmstadt:	G. Ph. Köhler.
Frankfurt:	Th. Sackreuter.
Gratz:	A. Rospini.
Hamburg:	J. F. Holzmann & Cie.
"	A. Theiß & Cie.
Hannover:	Carl Ph. Vogelsang.
Heidelberg:	J. A. Ernst.
Leipzig:	Gebr. Sala.
Mannheim:	Carl Barth.
Oldenburg:	J. Heinr. Hoyer.
Posen:	Wilh. Kronenthal.
Stuttgart:	J. F. Maerklin.
Trier:	D. Hansen.
Triest:	Theodor Mayer.
Wien:	Carl Forst.
Wiesbaden:	Gustav Wolff.

1371.

Todes- † Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren theueren Gatten, Vater, Schwager und Onkel, Herrn

Johann Baptist von Mehrlein,

kgl. bayer. quiesc. Ministerial- und geh. Rath,

Ritter des Civilverdienstordens der bayer. Krone und vom heil. Michael,

heute Mittags 2 Uhr nach längerem schmerzlichen Leiden, versehen mit allen heiligen Sterbsakramenten, im 81. Lebensjahre in's bessere Jenseits abzuberufen.

Indem wir diese traurige Nachricht allen Verwandten, Freunden und Bekannten widmen, bitten wir um stilles Beileid.

München, den 26. Dezember 1864.

die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 27. Dezember Nachmittags ¼4 Uhr vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Donnerstag den 29. dieß Vormittags 10 Uhr in der heil. Geist-Pfarrkirche statt.

1367. **Bekanntmachung.**

Curatel über den ledigen Bauern-Sohn Jos. Präll von Welden.

Der ledige Bauernsohn Jos. Präll von Welden hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und ist für diesen der Bauer Michael Präll von Welden als Curator aufgestellt worden, ohne dessen bezw. der Curatelbehörde Zustimmung Joseph Präll lästige Geschäfte nicht eingehen kann.

Zusmarshausen, den 18. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Enzensberger.

C.-N. 642. Pickl, Assess.

c. Gütz.

1360. **Bekanntmachung.**

Wer Forderungen oder sonstige Ansprüche an den ledigen 36jährigen Flaschnergesellen Christoph Stoll aus Berneck, welcher in das Königreich Würtemberg auszuwandern gedenkt, zu machen hat muß solche binnen 14 Tagen und längstens bis zum

Donnerstag den 12. Jan. 1865
Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung und Ausfolgelassung der Auswanderungsurkunde an rc. Stoll dahier anmelden.

Berneck, den 23. Dec. 1864.

Königliches Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2319. v. Ammon.

1368. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Dienstknechtes Fridolin Wilhelm von Ustersbach betr.

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai 1864 weder Fridolin Wilhelm noch sonst Jemand bezügliche Ansprüche erhob, wird hiemit Genannter für verschollen und todt erklärt; sein Vermögen als an die Betheiligten ausgeantwortet erachtet und die Löschung des hypothekarisch versicherten Vermögens verfügt.

Zusmarshausen, den 18. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Enzensberger.

E.-Nr. 1014. Pickl, Assess.

c. Gütz.

1358. (3a) **Agenten-Gesuch.**

Zur Vertretung eines Thibets und Chales fabrizirenden Hauses wird ein mit diesen Artikeln vertrauter, Süddeutschland regelmäßig bereisender Agent gesucht. Reflectanten belieben sich unter Angabe ihrer Referenzen in frankirten Zuschriften an die Herren **Illgen & Fort** in Leipzig zu wenden.

Offene Reisestelle.

1359 (3a) Ein Reisender, am liebsten geb. Süddeutscher, welcher in der Kurzwaaren-Branche Süddeutschland und die Schweiz schon bereist hat, wird unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht und Offerten unter A. Z. Nr. 10 durch die Herren **Illgen & Fort** in Leipzig erbeten.

1366 (3a) Beim k. Rentamte Walderbach findet ein verläßiger Amtsgehilfe gegen gutes Honorar sofort oder bis 1. k. Mts. Aufnahme. Gefällige Anfragen an den Amtsvorstand.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Dienstag. Nr. 356 & 357. 27. December 1864.

Uebersicht.

J. v. Döring. (Nekrolog.) — Aus der Pinakothek. — Vermischtes. (Charakterbilder heutiger Nationen.) [Forts.] — Notizen.
Politische Nachrichten.
Telegramme.

Joseph von Döring.

Nekrolog.

Wir haben den Tod dieses würdigen Mannes schon kurz angezeigt, und wenn wir heute mit wenigen Strichen das Leben des Verewigten zeichnen, so wollen wir nur dem edlen Freunde einen bescheidenen Denkstein setzen, welcher seinem biedern Charakter, seiner liebenswürdigen Uneigennützigkeit und seinem wirklich verdienstvollen Wirken gebührt.

Joseph von Döring erblickte das Licht der Welt am 15. Juli 1788 in der alten Bischofsstadt Bamberg als der jüngste Sohn des Chirurgen H. Döring, welcher in fürstbischöflichen Diensten stand, und weniger mit Glücksgütern, als mit Kindern gesegnet war. Der älteste Sohn der Familie hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und wie er die glänzenden Anlagen des Bruders bemerkte, so drang er darauf, daß der talentvolle Knabe die gelehrten Schulen der Vaterstadt besuchte, und als dieser später, nachdem er den philosophischen Cursus des dortigen Lyceums absolvirt hatte, in den Jahren 1807—10 zum Studium der Rechte und Cameralwissenschaften die Universitäten Erlangen und Landshut bezogen, war es wieder vorzugsweise der ältere Bruder, welcher ihm wesentlich die materielle Beihilfe gewährte, und dies um so leichter thun konnte, als er, ein ausgezeichneter Kenner des Griechischen, zum Lehrer des damaligen Kronprinzen Ludwig berufen war.

Leider sollte diese Stütze dem muthig aufstrebenden Jünglinge, der schon im Jahre 1810 das theoretische Juristenexamen ganz tüchtig bestanden hatte, und sich über ein Jahr in Burg-Ebrach für die landgerichtliche Praxis ausbildete, nur zu bald durch den Tod entrissen werden; aber noch auf dem Todtenbette hatte er den jüngsten Bruder dem damaligen Regierungsassessor und späteren Director J. G. v. Müller in München auf das Wärmste empfohlen, und so war ihm in diesem ausgezeichneten Manne ein neuer Freund und bereitwilliger Schützer entstanden.

Durch dessen freundliche Verwendung trat er am 24. Februar 1812 als Diurnist bei der damaligen Generalzoll- und Mauth-Administration ein, und seine reichen Kenntnisse wie sein praktisch geprüfter Blick bewirkten schon am 13. März 1813 seine Ernennung zum Officianten der Buchhaltung dieser Centralstelle, welcher kurz darauf seine Verwendung als Directorialconcipist folgte.

Allerdings war der damit verbundene Gehalt ein kärglicher zu nennen, und Döring erzählte später oft mit Vergnügen in Freundeskreisen, welchen Scharfsinn er namentlich in dem Hungerjahre 1817 aufwandte, um anständig zu leben, und den Augen Anderer die Entbehrungen zu verhüllen, zu welchen er sich durch die Umstände genöthigt sah; aber doch hatte er einen festen Boden unter den Füßen, und blickte mit heiterer Stimmung vertrauensvoll in die Zukunft.

Der Herbst 1819 brachte ihm endlich seine Beförderung zum Raths-Assessor, und damit war seine ökonomische Lage bedeutend aufgebessert, so daß der lebensfrohe junge Mann sich auf einmal in ganz behagliche Verhältnisse versetzt, und wenigstens die Sorgen von seiner Schwelle gebannt sah.

Im Jahre 1827 war die Organisation der Zolladministration in's Leben getreten, und am 20. Januar rückte Döring zum ersten Assessor vor, um schon am 30. desselben Monats von dieser Stelle zum vierten Collegialrathe promovirt zu werden.

Was der junge Mann mit Aufbieten all' seiner Kraft angestrebt, war nun erreicht, und seine ehrenvolle Stellung hatte er sich selbst durch seinen unermüdeten Eifer errungen, da seinem regsamen Geiste die Arbeit zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden war. Und wollte er sich nach den Mühen des Tages abspannen, so war es der gesellige Freundeskreis der „alten Harmonie“, welcher ihn wieder aufheiterte, und manche trübe Stunde vergessen ließ, deren das Geschäftsleben ja so viele bringt; namentlich bildete der Umgang mit Director Müller seine liebste Erholung; denn die beiden „Unzertrennlichen“ umschlang das innigste Freundschaftsband, wie es in der Gegenwart nur selten vorkommen mag.

Am 15. April 1829 verehelichte sich Döring mit der Oberstenstochter Henriette v. Bach, welche ihm treu zur Seite stand, bis der Tod sie trennte. Leider blieb die Ehe kinderlos.

Durch seine Umsicht und Arbeitskraft hatte sich Döring die Achtung seiner Vorgesetzten in hohem Grade erworben, und welches Vertrauen man in seine Geschäftsgewandtheit, seine Unparteilichkeit und seinen bewährten Rechtssinn setzte, beweist die Auszeichnung, daß er zu wiederholten Malen während der dienstlichen Abwesenheit des Ministerial-Referenten in Zollangelegenheiten zur Besorgung der bezüglichen Referats-Gegenstände in das Staatsministerium der Finanzen einberufen, und dieses Referat ihm übertragen wurde.

Die Anerkennungen für sein ersprießliches Wirken von Seiten des Monarchen blieben nicht aus. Schon am 8. Mai 1841 hatte ihn die Krone Preußen in Folge der gediegenen Referate, die er dem damaligen Vertreter Bayerns in Berlin unterbreitete, als die Verhandlungen wegen der Fortdauer des Zollvereins gepflogen wurden, zum Ritter des rothen Adlerordens III. Cl. ernannt, und König Ludwig I. fügte noch am 1. Januar 1842 die Auszeichnung durch den Michaelsorden I. Cl. bei.

Am 16. Mai 1850 zum ersten Rathe der General-Zolladministration befördert, wurde er noch in diesem Jahre als bayerischer Bevollmächtigter wegen des Vertrages mit der Schweiz nach Stuttgart entsendet — der leider nicht zu Stande kam — nachdem er schon früher einige Unterhandlungen mit den thüringen'schen Staaten geleitet hatte; am 4. Januar des Jahres 1858 aber ward er von dem höchstseligen König Maximilian II., als der Erste dieser Branche, wegen seiner ausgezeichneten Dienstesleistungen mit dem Verdienstorden der bayerischen Krone geschmückt, und endlich am 13. März 1863 wegen mit Eifer und Treue zurückgelegter fünfzig Dienstjahre zum Ritter des k. Ludwigsordens ernannt.

Ein so vielbeschäftigtes, reiches und verdienstvolles Leben, von welchem er die besten seiner Jahre, ein halbes Jahrhundert, seinem Monarchen und dem Staate freudig geopfert, sehnte sich endlich nach Ruhe, obwohl Döring nur ungern sich dazu entschloß. Unter der Allerhöchsten Zufriedenheitsbezeugung erhielt er auf sein Ansuchen am 4. Aug. 1863 seine wohlverdiente Quiescenz mit dem Titel und Range eines Collegial-Directors, die ihm Anfangs trotz seines hohen Alters lästig fiel, da er nicht unthätig sein konnte und mochte; erst später, als sein körperliches Unwohlsein überhand nahm, fühlte er so recht die Behaglichkeit des „otium cum dignitate“, und lebte wieder frisch auf, bis der September dieses Jahres ihn auf das Krankenlager warf, von welchem er am 7. December durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Mit Döring ist wieder ein reicherfahrener Mann, ein edler Mensch und biederer Charakter aus unserer Mitte geschieden, von seinen Collegen hochgeachtet, geliebt von den Untergebenen, und wahrhaft geschätzt von seinen Freunden; er hat nicht umsonst gelebt, denn sein Andenken bleibt gesegnet. K.

Aus der Pinakothek.

III.

(Der St. Sebastian des jüngeren Holbein noch einmal und die Rehlingschen Familienporträts.)

rm Meine neuliche Besprechung des holbeinischen Sebastiansbildes hat in competenten Kreisen Anlaß zu Erörterungen über die Aechtheit desselben gegeben, die von Manchem bezweifelt wird. Man behauptet, dies Bild reicht nicht an die Höhe der Kunst, die sich auf eine so reine, edle Weise in den Gestalten der hl. Elisabeth und Barbara kundgebe, zwischen welche man dasselbe als ursprünglich dazu gehörendes Mittelbild eines Triptychons eingereiht hat.

Die Verschiedenheit des Werthes würde aber zunächst nur eine, durch hundert Beispiele in der deutschen und niederländischen Kunst erwiesene, Thatsache von neuem bestätigen, die nämlich, daß es selbst gewiegten Meistern eher gelinge, statuarisch gefaßte, leidenschaftslose Einzelgestalten in einer würdigen und allseitig befriedigenden Kunstform darzustellen, als figurenreiche Compositionen, bei welchen es sich darum handelt, dramatisch

bewegte und von mannigfaltigem leidenschaftlichen Ausdruck in Köpfen und Gebehrden belebte Vorgänge zu schildern.

Der Vereinzelung der Gestalt, die, künstlerisch genommen, auf der plastisch abgeschlossenen Verkörperung eines innerlich concentrirten Lebens- und Gefühlsmoments beruht, liegt eine überwiegend subjective, man darf sagen, lyrische Auffassung zu Grunde, und daher wird selbst ein noch junger Künstler im Stande sein, bei Darstellungen solcher Art sein schöpferisches Talent in künstlerisch vollendeten Werken selbständig geltend zu machen, während die historische Composition, die uns die Charaktere in der Handlung und lebendigen Gruppirung mit anderen Begriffen zeigt, Bedingungen in Bezug auf die Kenntniß und Wiedergabe des Ausdruckes der Leidenschaften und Gemüthsbewegungen voraussetzt, die ein junger und unerfahrener Meister, wie der jüngere Holbein damals war, weder formell noch technisch je völlig wird erfüllen können.

Immerhin mag hiernach der nackte Körper des Gemarterten der vollen Richtigkeit und Schönheit in der organischen und plastischen Anatomie seiner Gliederung entbehren; die Köpfe mögen immerhin zum Theil wenigstens den Vorbildern entlehnt sein, die der junge Künstler in den Gemälden seines Vaters und Lehrers fand, und von diesem im Wesentlichen Physiognomie und Ausdruck empfangen haben; auch mag in der Zusammenstellung der Farben die milde Harmonie und Tiefe des Colorits vermißt werden, die uns in den Einzelgestalten der Flügel so wunderbar anzieht und festhält, überdies der Gesammtton, minder klar und licht im Sebastiansbilde, uns hier wie von einer gelben Tinte übergossen erscheint: dennoch wird es uns bei unbefangener Anschauung nicht entgehen, daß wir hier Arbeiten einer und derselben Künstlerhand vor uns haben. Der Farbenauftrag, die Modellirung in Behandlung der Schatten und Uebergänge, selbst die Farbenstimmung im Einzelnen und der warme Goldton, der dem Mittelbilde wie den Flügelbildern in gleicher Weise eigen ist, lassen hierüber, abgesehen von der verwandten geistigen Potenz, die ihr Gepräge dort wie hier in unverkennbaren Spuren aufgedrückt hat, keinen Zweifel aufkommen, und die Art, wie Sebastian mit einem, gleichsam in sich selbst zurückgehenden Blick über das Irdische und Gemeine, das zu seinen Füßen geschäftig sich rührt, um ihn zu quälen und zu verderben, als Sieger mit triumphirender Milde hinwegschaut, ist so individuell wahr und lebendig und der Situation entsprechend aufgefaßt und wiedergegeben, daß schon hierdurch allein das Bild aus der bisherigen Sphäre eines mehr oder weniger conventionellen Schaffens in der Kunst sich glänzend heraushebt und das Wesen des neuen Geistes empfinden läßt, der in der Seele des jugendlichen Meisters morgenkräftig seine Schwingen regte.

Zwei Jahre später, 1517, als Holbein 22 Jahre alt war, vielleicht ehe er mit seinem Vater nach Basel ging oder während eines Zwischenaufenthaltes in Hainhofen, dem im Schmutterthale bei Augsburg gelegenen Gute der Patricierfamilie der „Rehlinger", malte er die beiden großen Bildnißtafeln, welche gegenwärtig unter Nr. 62 und 67 in der Pinakothek aufgestellt sind und nach der Angabe des Kataloges, die sich auch in der letzten Auflage desselben findet, einen Grafen Fugger und dessen Kinder darstellen sollen. Ob dies der Fall, wird sich ergeben, wenn wir die beiden interessanten Familienbilder etwas näher ins Auge fassen.

Das erstere zeigt uns einen stattlichen Herrn in ganzer lebensgroßer Figur, stehend vor einem dunkelrothen Vorhange, der den Blick in eine Landschaft frei läßt. Er trägt einen langen schwarzen, pelzverbrämten Rock und ein dunkelfarbiges Käppchen. Ueber seinem Haupte bemerkt man in gothischen Ziffern die Zahl 47 zur Bezeichnung seines Alters. Vom Munde gehen in goldener Schrift die Worte aus:

O Herr durch all dein guet
Die Kind auch mich vor sünd behuet.

Innerhalb einer Wolkenglorie über der Landschaft des Hintergrundes erscheint ein Engel mit einem Spruchband in den Händen, während unten, an dem gemalten steinernen Sockel, welcher der Figur zur Basis dient, in römischen Ziffern 1517 als Jahr der Verfertigung des Bildes zu lesen ist. Das Seitenstück zu letzterem führt uns in kunstloser Zusammenstellung die acht Kinder des Mannes vor, vier Knaben von je 2, 6, 10 und 12, und vier Mädchen von je 4, 7, 8 und 9 Jahren, wie aus der Ueberschrift der eingelegten Figuren erhellt. Die dabei stehende Inschrift:

Wir pitten dich Maria rain
Du wöllest unser muter seyn

gibt der Vermuthung Raum, daß die Kinder zu jener Zeit mütterlicher Seits Waisen waren. Maria, an die ihre Bitte gerichtet ist, schwebt über der Landschaft des Hintergrundes, den in der Ferne das Meer begrenzt, in einem Kranz von Wolken mit dem Jesukind im Arme, und von Engeln umgeben, zu ihnen herab; auch hier trägt der gemalte Sockel die Zahl 1517.

Wir sehen, die Bilder bieten ein mehrseitiges persönliches und selbst geschichtliches Interesse, so daß die Frage, wen sie vorstellen, vollkommen gerechtfertigt sein dürfte. Bekannt war nur, daß, als sie 1828 mit der fürstlich Wallerstein'schen Sammlung durch Kauf an das königliche Haus kamen, sie bereits die Bezeichnung trugen, die ihnen seitdem in allen Katalogen und Kunstgeschichtsbüchern geblieben ist, und zwar, wie wir jetzt urkundlich wissen, fälschlicher Weise.

Auf das Richtige hatte schon die in Paul v. Stetten's „Kunst- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg (I. S. 275) enthaltene Nachricht leiten können, wonach auf dem freiherrlich v. Rehlingischen Schlosse zu Hainhofen zwei von H. Holbein dem Jüngeren im Jahre 1517 gemalte Familientafeln von besonderem Werthe vorhanden seien. Etwas Entscheidendes war damit allerdings nicht gegeben, da wohl gesagt ist, daß sich jene beiden Tafeln auf dem (zu Stetten's Zeit) freiherrlich Rehlingischen Schlosse zu Hainhofen befänden, nichts aber davon, daß sie Personen des Rehlingischen Geschlechts darstellen, und um 1517 möglicher Weise die Fugger Besitzer von Hainhofen, und daselbst seßhaft sein konnten. Jeder Zweifel muß indeß den urkundlichen Familiennachrichten gegenüber schwinden, die in dem zu Hainhofen aufbewahrten „Rehlingenschen Wappen- und Hausbuch" niedergelegt sind, und worüber ich von achtungswürdigster Hand unmittelbar aus der archivalischen Quelle die dankenswerthesten Mittheilungen erhielt. Die betreffende Stelle commentirt die Bilder in einer alle Wünsche befriedigenden Weise, und lautet, wie folgt: „Conrad Rehlinger, der V. seines Namens, geboren 1470, hat Hochzeit 1503 mit Barbara Walterin, ist gestorben 1553, seines Alters im 83sten Jahr, Herrn Marx Rehlinger's und Anna Ohemin Sohn. Conrad Rehlinger hat fünf Söhne und vier Töchter, ein Sohn ist jung gestorben. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Sybilla Arzthin, Witwe des Herrn Jacob Fugger."

Diese Angaben stimmen vortrefflich zu den chronologischen Daten und Zahlen der Bilder. Jener Conrad Rehlinger war 1517 gerade 47 Jahre alt, ein Alter, das auch der Bildnißfigur des einen unserer Bilder beigelegt ist, während das andere uns jene vier Söhne und vier Töchter zeigt, die dem genannten Patricier nach dem frühen Tode seines fünften Sohnes und wohl auch seiner ersten Frau noch übrig geblieben waren. Ueber den Tod der letzteren schweigt die archivalische Urkunde, aber wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir annehmen, daß derselbe im Jahre 1517 oder kurz vorher erfolgt sei, und Anlaß gegeben habe, den jungen Maler aus Basel, wohin er sich mit seinem Vater begeben, nach Hainhofen zu berufen, um die mutterverwaiste Familie zu malen.

Wir haben demnach in unsern Bildern den Conrad Rehlinger und seine Kinder vor uns, und da derselbe sich in zweiter Ehe mit Sibylla Arzthin, der Wittwe des reichen Jacob Fugger († 1525) vermählte, und die Rehlinger mit dem Grafengeschlecht der Fugger bis heute vielfach durch Heirath verbunden waren, — wie wir denn auch wissen, daß eine Anna Rehlinger die Gemahlin des kaiserlichen Geheimrathes Grafen Anton Fugger war, der von 1493 bis 1560 lebte, — so war die Verwechslung des Namens Fugger statt Rehling bei unsern Bildern um so leichter möglich, als zuletzt die Speculation sich dieses Umstandes zu ihrem Vortheil bemächtigen konnte.

Beide Tafeln blieben auf dem Rehlingischen Schlosse zu Hainhofen bis 1810, wo sie mit einer Anzahl anderer dortiger Bilder zum Verkauf kamen, und an den bekannten Kunstliebhaber und Sammler Joh. G. Deuringer in Augsburg übergingen, der sie an den Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein abtrat, mit dessen Sammlung sie später zur Pinakothek gelangten.

Vermischtes.

Charakterbilder heutiger Nationen.

(Fortsetzung.)

Auch über den englischen Nordamerikaner will ich mich kurz fassen, so wichtig er erscheint. Er macht den Gegenfüßler des Russen, wobei sich freilich zeigt, daß die Extreme sich in manchen Puncten berühren. Der Russe ist Massenmensch; der Nordamerikaner durchaus selbständiges Individuum. Dort keine Kunst vor Sclavenarbeit und Sclavengedrücktheit, hier keine vor Gelderraffen und ewiger Beweglichkeit des Einzelnen. Dort Knechtessinn, hier Unverschämtheit; dort Volks-Sitte, hier Excentricität; dort der krumme Rücken des Knechts und orientalische Schmiegsamkeit, hier eckige, steife Bewegungen, welche Jedem zurufen: Aus dem Wege oder ich stoß dich. Der Nordamerikaner ist Verstandesmensch, noch practischer als der Engländer, weil er gar keine Gemüthlichkeit kennt, scharf in jeder Hinsicht. Bisher hat er noch wenig oder keine Zeit gehabt sich mit den Grazien zu befassen und kehrte daher gern das Flegelhafte heraus, um den Mangel durch Beleidigung zu verstecken, das Excentrische, um doch in einer Weise Phantasie zu zeigen. Jetzt bereitet sich übrigens ein gewaltiger Umschwung vor. Das Volk ist sowohl aus seinem Geldtreiben aufgerüttelt als auch aus seiner thörichten Eitelkeit aufgestört, in die es sich verrannt hatte. Alle europäischen

Verhältnisse erschienen ihm abgeschmackt. Nun kämpft es selber in Verhältnissen, über welche es früher geringschätzig die Achseln zuckte, und lernt deren Wucht kennen. Eine Vertiefung des Charakters steht, wie auch der Kriegswürfel fallen mag, jedenfalls zu hoffen.

Großartig ist, was die Thatkraft des Amerikaners in so wenigen Decennien seit der Gründung der Republik geschaffen. Es giebt kein Beispiel, welches so schlagend zeigt, was ein Volk in ungehemmter aber doch geordneter Kraft vermag. Dem Engländer, der den Stamm bildet, gebührt das Hauptverdienst, wie sehr auch irisches, deutsches und französisches Blut dazu beigetragen haben, dem Charakter des Amerikaners besondere Eigenthümlichkeit zu geben. Irländischem Blut namentlich mag das Fahrige, Hastige, zuzuschreiben sein, das Bruder Jonathan kennzeichnet vor John Bull. Durchschnittlich ist der Nordamerikaner von langer, schlanker, ja dürrer, doch sehniger Gestalt mit scharfen, eckigen Gesichtszügen, welche energischen, leidenschaftlichen Charakter verkünden. Zu Volksspielen hat er so wenig Zeit gehabt wie zu Künsten. Seine Feste waren die politischen Kampftage, deren Ernst, Aufregung und Großartigkeit bisher noch jede, mehr auf Kunstsinn gerichtete, feineres Gefühl verlangende Belustigung niedergehalten hat, — ähnlich wie in Rom, wo z. B. das Drama sich nur kümmerlich entwickeln konnte gegenüber den ewigen Schauspielen und Tragödien, welche die Triumphatoren aufführten mit ihren Legionen und besiegten Königen, denen am Schlusse der Schaustellung wirklich der Kopf abgeschlagen wurde.

Der Deutsche ist gemüthstiefer als jedes andere Volk. Realismus und Idealismus liegen sich nicht in ihm wie im Franzosen gegenüber, sondern sind geeint, nur daß der gesunde Realismus unter dem Schutt der letzten Jahrhunderte halb verschüttet liegt, gelähmt und zerschlagen ist und der Idealismus deßhalb ein unerfreuliches Uebergewicht bekommen hat. Dieses Uebergewicht zeigt sich jetzt schädlich und macht den Deutschen nicht phantastisch sondern träumerisch, nach Außen unpractisch — ihn, der bis in's 16. Jahrhundert zu den ausgelassensten, keckstеn Nationen zählte. Der „furor teutonicus“ ist schlafen gegangen und trägt die Nachtmütze des deutschen Michel, des großen ungeschlachten Michel, den seine kleinen Zuchtmeister und die Fremden maßregeln. — Seine Anlagen machen den Deutschen für alle Künste begabt. Zeigt sich auch das germanische Element mehr nach dem Wesen als nach der Form strebend und demgemäß der deutsche Idealismus geneigter nach Ideen als nach Idealen zu ringen, steht der Deutsche deßhalb dem Italiener auch an Formfreudigkeit nach, so besitzt er doch die Kraft, sich über seine eigene Natur zu erheben und sich die Vorzüge Anderer, so auch die Formvollendung anzueignen. Es giebt keine Kunst, in der nicht Deutsche mit jeder anderen Nation wetteifern. Musik, Poesie und bildende Künste, in allen haben die Deutschen Meister ersten Ranges aufzuweisen.

Aber weder Kunstbegabung, noch Wissenschaftlichkeit, weder der Nützlichkeitssinn, der hauptsächlich im Niederdeutschen wurzelt, noch die größere, phantastischere Beweglichkeit des Süddeutschen — nichts hat den Deutschen vor dem tiefen Volksverfall geschützt, an welchem er noch zu laboriren hat und aus welchem er sich mühselig herausarbeiten muß. Seine Vorliebe für Absonderung, die in übergroßer Selbständigkeit ursprünglich ihren Grund hatte, und niemals durch ein andauerndes allgemeines Regiment gebändigt wurde, ist ihm verderblich ausgeschlagen. Nun ist die deutsche Kraft zersplittert, und hat sich bisher in kindischer Verblendung selbst geschadet. Des Deutschen Vorzüge konnten sich nicht frei entfalten unter all' den Nachtheilen, mit welchen er zu kämpfen hat. Diese Nation, die einst die bekannte Welt als Herrin des Schwertes überschwemmte, um die Völker aufzufrischen, wird jetzt von anderen Völkern angesehen, als bestimmt, die geduldigen Arbeiter zu liefern, die zu nichts gut sind als fremden Herren zu nützen. (Glücklicherweise ist der Anfang gemacht, den übrigen Nationen zu zeigen, daß es denn doch nicht so schlimm mit dem deutschen Volke steht, wie sie glaubten.)

Eine Charaktergeschichte des Deutschen wäre die Geschichte des deutschen Reichs. Wie viele Entschuldigungen man auch finden mag — im Grunde ist doch nichts entschuldigt, und der Deutsche ist und bleibt so lange nur der Schatten von dem, was er sein könnte, als er seine Fehler nicht überwindet. Vor Allem gilt es die Bevormundung Fremder abzuschütteln, die Hemmungen zu durchbrechen, die sich der Entfaltung seiner Kraft in den Weg stellen, und Wohlstand und mit diesem auch stolzes Selbstgefühl zu gewinnen, als Erstes aber, was nicht gesagt zu werden brauchte, politisch sich zu kräftigen, was nur durch Einheit geschehen kann. Es ist eine Thorheit zu befürchten, daß eine Concentrirung schaden würde. Der Deutsche hat so viel Eigenleben, daß verständige Centralisation ihm nur dienlich ist, wie andererseits dem Franzosen mehr Decentralisation nützen würde. Eine energische Hand fasse Deutschland zusammen, gebe ihm ein Ziel und damit Freudigkeit und Selbstgefühl zurück und man wird Wunder sehen.

Lächerlich ist das Gerede unserer freundlichen Nachbaren und vieler Weisen im Lande, daß die Deutschen sich der Politik enthalten und getrennt bleiben müßten, um sich ganz der Wissenschaft und den Künsten zu widmen. Den Künsten! Als ob nicht ein gesundes, politisches Leben, ein kräftiges Volksleben vorhergehen müßte, damit das wahrhaft Schöne sich auf dem Nützlichen entfalten könne, als ob ein politisches Siechthum zum wahren künstlerischen Aufschwung verhülfe! Der Wissenschaft! Hat man je gehört, daß ein kräftiges, stolzes Volk schlechtere Gelehrte und geringere Erfolge in der Wissenschaft erzielt hat als ein schwaches, krummrückiges, stubenhockendes? Es ist Narrethei oder Schlimmeres, dem deutschen Volk ein gesundes politisches Leben als schädlich vorzustellen; es ist verkehrt, wenn Deutsche sich mit ihrem sentimentalen Idealismus begnügen und vergessen, daß ihre Vorfahren auch im gesunden Realismus groß gewesen sind. Das Dauerndste und Bedeutendste ist immer durch ihn erreicht worden. Seid Realisten! sollte man den Deutschen fortwährend zurufen. Denn an Idealismus tragen sie augenblicklich noch mehr als zu viel. Freilich keine Nachäffer des Realismus der Franzosen, der den Deutschen fremd und kalt erscheint! sie sollten sich vielmehr auf die Zeiten besinnen, wo sie von der Elbe bis nach Rußland hinein colonisirten, wo die Hansa die nordischen Meere beherrschte, wo Dithmarser und Schweizer Bauern oftmals fremde Könige mit blutigen Köpfen heimschickten, wo die süddeutschen Städte blühten, wo der niederdeutsche Holländer die Meere beherrschte. Wo ein practischeres Studium, als solche alten Erinnerungen nöthig ist, da sollte man für den Deutschen eine dreijährige Wanderschaft einführen, wie früher für den Handwerker gesetzlich war. Diese Wanderschaft aber müßte nach England oder Amerika gehen, um wieder weiteren Blick und einen Begriff von Selbständigkeit zu gewinnen, die über dem Hocken der Nation innerhalb ihrer Grenzen und Gränzchen verloren gegangen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

* Wie wir vernehmen, soll zu den bisher angekündigten Abend-Vorträgen noch ein neuer hinzugefügt werden. Unser in weiten Kreisen bekannter Landsmann, der frühere Director des magnetischen und nautischen Observatoriums zu Melbourne, Herr Georg Neumayer, hat sich erboten, einen Vortrag „über die Geschichte der Entdeckungen in Australien während der letzten zehn Jahre“ zu halten. Bei der ungewöhnlich gründlichen wissenschaftlichen Bildung dieses sehr verdienten Reisenden und Beobachters darf man allen Grund haben, sich über diese Vermehrung der gelehrten Kräfte zu freuen.

– Die zu Porto Alegre erscheinende „Deutsche Zeitung“ meldet aus Manaos, d. h. der Stadt Barra di Rio Negro, Provinz Alto Amazonas, daß Capitän Jose da Costa Azevedo, Vorstand der dortigen Demarcationscommission, eine geographische, topographische und hydrographische „Karte des Amazonenstromes und seines Flußgebietes“ beendigt habe, nachdem er, von zwei anderen Officieren unterstützt, beinahe sieben Jahre auf diese Arbeit verwendet hatte. Diese Karte hat eine Länge von fünfzig Spannen und gibt ein äußerst genaues Bild des ganzen Stromes von Tabatinga an, wo er in Brasilien eintritt, bis zur Mündung. Besondere Aufmerksamkeit ist der Richtung der verschiedenen Nebenflüsse zugewandt, den zahlreichen Inseln, den Wasserfällen, Stromschnellen und der Ufergestaltung. Diese Karte wird in Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung des Amazonenstromes für die Flaggen aller Völker, welche zu diesem Zwecke Verträge mit der brasilianischen Regierung abschließen, von großem Nutzen für die Schifffahrt sein.

– Auf dem Oldenburger Theater wird gegenwärtig ein neues Schauspiel einstudirt, welches für die Leser unseres Blattes ein besonderes Interesse hat. Es führt den Titel „Max Emanuel von Bayern“. Der Verfasser hat sich nicht genannt, die Dichtung selbst aber spricht für dessen hohe Begabung. Das dortige Lesecomité erklärte einstimmig den „Max Emanuel“ für eine so treffliche Arbeit, daß die Direction die sofortige Darstellung anordnete, und sich entschloß, das Werk im Interesse der überall leider sinkenden Theaterzustände den Bühnen-Directionen dringend zu empfehlen und nach Kräften zu dessen Verbreitung beizutragen. „Max Emanuel“ verdient im edelsten Sinne den Namen einer deutsch-patriotischen Dichtung, doch dürfte er seines Thema's wegen ganz besonders die Eigenschaft haben, ein Nationalschauspiel der Bayern zu werden. Schwerlich besitzt in der poetischen Literatur ein Wittelsbacher schon ein so schönes Ehrendenkmal, wie hier dem großen Ahnherrn des regierenden Königshauses eines gesetzt wurde. Wie kommt es aber, daß ein solches Werk zuerst im tiefen Norden Deutschlands auftaucht, und nicht dort, wohin es zunächst gehören würde, nämlich in München? Blieb seine Existenz in Isar-Athen bis zur Stunde unbekannt? Wenigstens würde es einen eigenthümlichen Reflex auf die hiesigen Hof- und Nationaltheater-Zustände werfen, wenn dessen Bühnenleiter das Stück bereits kennen würde und sich dennoch die Priorität der Aufführung nicht zur Ehrensache gemacht hätte. (A.A.-Z.)

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ **Genf**, 26. Dec. (Bundes-Assisen.) Das Plaidoyer hat begonnen. Staatsanwalt Migy hält die Klage aufrecht gegen neun Radicale, darunter Fontanel und Perrier, sodann gegen den Independenten Bettiner, die Entscheidung betreffend des Independenten Kraus und dreier anderer Radicalen den Geschwornen anheimstellend.

* **München**, 26. Dec. Die meisten Zeitungen, welche uns gestern und heute zu Gesicht gekommen, enthalten Telegramme, wonach zwischen den Freiherrn von der Pfordten und von Beust in Bamberg vollständige Einigung erzielt und namentlich ein neuer Triasplan festgestellt worden sei. Wir glauben, daß diese Telegramme mit Vorsicht aufzunehmen sind; denn selbstverständlich sind die Besprechungen der beiden Staatsminister nicht vor Zeugen gepflogen worden; auch können die Minister zweier Staaten doch nicht einen neuen Triasplan feststellen. Subjective Schlußfolgerungen, welche einzelne Correspondenten zu ziehen sich für berechtigt halten, sind nach unserer Meinung keineswegs solche Thatsachen, welche die Verbreitung im telegraphischen Wege verdienten.

* **München**, 27. Dec. Am 25. d. M. verstarb dahier der quiescirte kgl. Geheimerath Ministerialrath v. Mehrlein, Ritter der Verdienstorden der bayer. Krone und vom hl. Michael, 81 Jahre alt. Der Verlebte war bis zu seiner im Jahre 1853 auf Ansuchen unter vollster Anerkennung seiner Leistungen erfolgten Pensionirung nahezu dreißig Jahre lang Referent im Cultusministerium für Unterrichtsgegenstände gewesen. — In unserem heutigen Hauptblatte bringen wir das Programm über die Neujahrs-Aufwartung.

München. Das dem Hafnermeister Johann Georg Stadelmann in Nürnberg unterm 12. Januar 1863 verliehene Privilegium auf Fabrication von Backsteinen aus Lehm und Sägspänen wurde für den Zeitraum von zwei Jahren, vom 12. Januar 1865 anfangend, verlängert. — Vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde die Einziehung des dem Techniker Dr. Christian Gustav Clemm von Frankfurt a. M. unterm 15. Decbr. 1863 verliehenen und unter'm 31. December 1863 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf eine neue Anwendung der Magnesia und ihrer Verbindungen in der Industrie wegen nicht gelieferten Nachweises über Ausführung dieser Erfindung in Bayern verfügt.

Gunzenhausen, 22. Dec. Mittwoch den 28. ds. wird dahier der Centralausschuß des bayerischen Lehrervereins mit einer auf der Lehrerversammlung in Regensburg gewählten Commission, aus je zwei Mitgliedern jeden Regierungsbezirks diesseits des Rheins bestehend, im Gasthaus „zum Engel" dahier zusammentreten, um die beantragte Institution zur Unterbringung nothleidender Lehrerwaisen ins Leben zu rufen. Eine wichtige zum Austrag kommende Vorfrage, ob Erziehung in der Familie oder im Waisenhaus, soll vorerst zur Berathung kommen und sollen die desfallsigen Ansichten der Commissionsmitglieder sehr auseinandergehen. (A.M.)

Dresden. Am 21. Dec. traf aus Holstein zurückkehrend der Divisionsstab mit dem General v. Hake dahier ein. Letzterer wurde vom Bürgermeister Pfotenhauer mit einer Anrede begrüßt: Die Bürgerschaft der Residenz sei von dem lebhaften Verlangen erfüllt, an ihrem Theile die Schuld des Dankes, zu dem das engere und weitere Vaterland ihm sich verpflichtet fühle, abzutragen, indem sie, gestützt auf einstimmige Beschlüsse der städtischen Collegien, das Ehrenbürgerrecht der Stadt ihm anbietet. Hake dankte mit einigen herzlichen Worten in seinem und seiner Truppen Namen. Der König hat dem General sowie dem Bundescommissär von Könneritz das Großkreuz des Albrechtordens verliehen, und das Kriegsministerium spricht in einer öffentlichen Bekanntmachung den bei dem Empfang der Truppen Betheiligten den Dank des Königs für ihre patriotische Gesinnung aus.

Wiesbaden, 22. Dec. Gestern sind die Wahlen zur zweiten Kammer vorgenommen worden; der Fortschritt hat 13 und die Partei der Conservativen 11 Stimmen erhalten; diese hat sich also um vier verstärkt.

Berlin, 22. Dec. Gegen eine Anzahl der freigesprochenen Angeklagten im Polenproceß ist durch das Urtheil der Staats-Anwaltschaft die Erhebung einer Anklage wegen anderer Vergehen vorbehalten worden. (N. Z.)

Eine officiöse **Berliner** Correspondenz der „Hamburger Nachrichten" zählt die gegenwärtig existirenden 16 Kronsyndici auf, die (ausgenommen Blömer, Bernuth und Jähnischen) sämmtlich der strengsten conservativen Richtung angehören. Ahlefeldt kehrt nach dem Weihnachtsfeste nach Berlin zurück.

Die H. B. H. welche bekanntlich aus Berliner officiösen Quellen schöpft, bringt folgende Nachricht: „Die Zeitungsgerüchte über Bundes-Reform-Projecte, mit denen sich die preußische Regierung tragen soll, sind grundlos. Wenn der Bund nur, wie es Preußen verlangt, sich strenge innerhalb der Schranken seiner völkerrechtlichen Competenz hält, so ist bei Einigkeit der beiden deutschen Großmächte zu einer Bundesreform gar keine Veranlassung vorhanden." (Das glauben wir gern; denn mit anderen Worten heißt das: wenn der Bundestag Preußen stets zu Willen ist, braucht letzteres keine Bundesreform!)

Wien, 25. Dec. Die betreffende Abtheilung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses beantragt die Streichung der geheimen Fonds des Staatsministeriums, deren Bewilligung Herr v. Schmerling voriges Jahr zu einer Vertrauenssache machte. (A.Z.)

Kiel, 23. Dec. Die B. Börs.-Ztg. meldet: Der Director des preußischen Comptoirs in Magdeburg, Schauer, hat im Auftrage des preußischen Handelsministeriums eine Reise durch die Herzogthümer unternommen, um sich in der Bank- und Münzfrage zu informiren; derselbe ist gestern zur Berichterstattung nach Berlin zurückgereist.

Kiel, 23. Dez. In Betreff der Nachricht, daß preußische Kronjuristen die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage zu prüfen bestimmt sind, wird die Mittheilung von Interesse sein, daß schon im Frühjahr d. J. der bekannte hochconservative Professor Kaltenborn in Königsberg von der preußischen Regierung Auftrag erhielt, diese Prüfung vorzunehmen, daß er das Resultat seiner Untersuchung einreichte und daß dasselbe in der Erbberechtigung des Augustenburgers auf ganz Schleswig-Holstein bestand. (N.-Z.)

* **Paris**, 24. Dec. Man liest im Moniteur: „Die Bevollmächtigten des Kaisers für die französisch-deutschen Unterhandlungen haben nunmehr ihre Conferenzen mit den deutschen Commissären geschlossen. Eine in dem Schlußprotokoll enthaltene Bestimmung setzt endgiltig fest, daß mit dem 1. Juli des nächsten Jahres, die vier im Jahre 1862 abgeschlossenen Verträge, unabhängig von dem Zeitpuncte, an dem die Ratificationen ausgetauscht werden können, in Kraft treten werden.

* **Paris**, 24. Dec. Das Cabinet des Kaisers ist jetzt definitiv gebildet. Herr Pietri ist Privatsecretär, Herr Conti Cabinetschef und Herr Sacally bleibt auch fernerhin Unterchef des Cabinets.

Paris, 23. Dec. Nach dem „Mem. dipl." hätten die Aerzte der Kaiserin, welche körperlichen Unwohlseins halber sich zu schonen verpflichtet sei, angerathen, die Beschwerlichkeiten des Empfanges vom 2. Januar zu vermeiden; in Folge dessen werde ein Empfang bei derselben nicht stattfinden.

Turin, 21. Decbr. Auch in Sicilien nimmt die Anticipirung der Grundsteuer einen sehr günstigen Fortgang. Bis Ende vergangener Woche wurden in Messina 500,000, in Palermo 800,000 Fr. einbezahlt. Von hiesigen und Mailänder Banquiers wurden von vielen Gemeinden, die in Verlegenheit gerathen waren, für Vorstreckung der nöthigen Summen 20 bis 25 Procent Zinsen bedungen. Dies ist eine der traurigen Folgen der Finanzwirthschaft des Herrn Minghetti, die eine leider sehr große Reihe patriotisch gesinnter Gemeinden in Wuchererhände überliefert hat. — Mittelst ministeriellen Erlasses vom 15. d. Mts. wurde die Reducirung des Artillerie-Personals und Materials auf den Friedensstand angeordnet — eine Maßregel von der man sich allein eine Ersparniß von 9 Mill. Fr. verspricht. — Der Großfürst von Rußland wird bis zum 1. Jan. in Neapel erwartet, woselbst er den Winter zubringt. Nach seiner Ankunft beginnen dort die Hoffeste, denen Prinz Humbert einen besonderen Glanz zu verleihen gedenkt. (A.Z.)

Madrid, 23. Dec. Alexander Castro, Candidat der Regierung ist zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannt worden.

Calcutta, 18. Nov. Eine Proclamation des General-Gouverneurs von Ostindien kündigt die bevorstehende Annexion von Bhutan an. — Der Chan von Bokhara empfing ein Schreiben vom Czar, welches die Erlaubniß zum Durchmarsche russischer Truppen nach Kaschgur und Yarkund verlangt. Der russische Gesandte befindet sich in Bokhara.

Hongkong, 14. Nov. Es tauchen neuerdings Taipings auf. — Die Nachrichten aus Japan lauten günstig. Der Abschluß eines neuen Vertrages, welcher den Alliirten 3 Millionen Dollars Entschädigung bewilligt, ist bevorstehend. Die Eröffnung weiterer Häfen gegen Einräumung commercieller Vortheile wurde verschoben. Der Vertrag soll vom Mikado und den Hauptdaimios unterschrieben werden.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um ½ Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch. **Nr. 358** 28. December 1864.

Amtliches.

München, 28. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 3. August dem Louis Meyer aus Biben im Herzogthum Sachsen-Meiningen das Indigenat zu verleihen;

unterm 20. December dem l. Regierungsrath Winfried Hörmann von Hörbach zu Würzburg die Bewilligung zu ertheilen, das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen ihm verliehene Ritterkreuz erster Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 23. December die katholische Pfarrei Karlshuld, Bezirksamts Neuburg a/D., dem seitherigen Caplane daselbst, Priester Ulrich Maier, zu übertragen;

unterm 24. December die katholische Pfarrei Gleisweiler, Bezirksamts Landau, dem Priester Franz Xaver Schermer, Pfarrer in Herxheimweiher, desselben Bezirksamts, zu übertragen;

unterm 25. December den Postofficialen Theodor Lamey in Würzburg wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit D, der IX. Verfassungs-Beilage, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, vom 1. Januar 1865 an in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

vom 1. Januar an

1) zum Revisionsbeamten an der Zollexpositur am Bahnhofe zu Regensburg den Grenzobercontroleur Philipp Meixner zu Eggesing zu berufen, sodann
2) zum Grenzobercontroleur in Wegscheid, Hauptzollamtsbezirks Passau, den Hauptzollamts-Assistenten Jacob Groß zu Passau, ferner
3) zum Grenzobercontroleur in Marquardstein, Hauptzollamtsbezirks Rosenheim, dem berittenen Grenzoberaufseher Ferdinand Herrwagen zu Breitenberg und
4) zum Grenzobercontroleur in Egglfing, Hauptzollamtsbezirks Simbach, den Hauptzollamts-Assistenten Karl Rohrer zu Passau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;
5) zum Hauptzollamts-Verwalter in Waldsassen den Hauptzollamts-Controleur Johann Tobias Sauter zu Würzburg,
6) zum Hauptzollamts-Controleur in Würzburg den Revisionsbeamten Eduard Eberg zu München zu befördern, sodann
7) als Revisionsbeamten an das Hauptzollamt München den Grenz-Obercontroleur Wilhelm Breul zu Kreuth zu berufen und
8) zum Grenzobercontroleur in Kreuth, Hauptzollamtsbezirks Rosenheim, den berittenen Grenzoberaufseher Otto Hernsdorf zu Bayrischzell in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich
9) den Grenzobercontroleur Heinrich Frhrn. v. Dürsch zu Füssen auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen und
10) zum Grenzobercontroleur in Füssen, Hauptzollamtsbezirks Pfronten, den geprüften Rechts- und Zollrechnungs-Commissariats-Praktikanten Eugen Hagen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nichtamtliches.

Die Encyclika vom 8. December.

* Nachstehend theilen wir den Anfang der Encyclika vom 8. December nach dem im Giornale di Roma veröffentlichten Texte mit. Sie ist an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe und Bischöfe in der Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles gerichtet.

„Pius IX., Papst.

„Hochwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen!

„Ihr wisset, hochwürdige Brüder, mit welcher Sorge und oberhirtlichen Wachsamkeit die römischen Päpste, unsere Vorgänger, in Erfüllung des ihnen von Unserm Herrn Jesus Christus selber in der Person des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, übertragenen Amtes nie verzagend ihre Pflicht erfüllt haben, die Lämmer und die Schafe zu weiden, die Heerde des Herrn eifrig mit Worten des Glaubens zu nähren, sie mit der Lehre des Heils zu durchdringen und von vergifteten Weideplätzen fern zu halten. Alles dies ist Euch bekannt und Ihr habt es ergründet. Gewiß aber hatten unsere Vorgänger, indem sie die heilige katholische Religion, die Wahrheit und die Gerechtigkeit bekannten und rächend für sie einschritten, nie für das Seelenheil einen lebhafteren Wunsch, als den, durch ihre Schreiben und Verfügungen alle Ketzereien und Irrthümer zu ersticken und zu verdammen, welche in ihrer Feindseligkeit gegen Unsern göttlichen Glauben, die Lehre der katholischen Kirche, die Ehrbarkeit der Sitten und das ewige Heil der Menschen häufig schwere Stürme heraufbeschworen und die bürgerliche und christliche Gesellschaft in das jammervollste Unglück gestürzt haben. Deshalb haben unsere Vorgänger sich mit kräftigem Nachdruck den verbrecherischen Unternehmungen dieser ungerechten Menschen widersetzt, die, wie die Wogen des tobenden Meeres, ihre verwirrenden Ansichten verbreitend und die Freiheit verheißend, während sie völlig Sclaven des Verderbnisses sind, durch ihre verworfenen Schriften die Grundlagen der christlich-katholischen Religion und der bürgerlichen Gesellschaft umzustürzen, jegliche Tugend und Gerechtigkeit zu zerstören, alle Gemüther und Herzen zu verschlechtern, die unbefangenen Seelen, namentlich die unerfahrne Jugend von der heiligen Sittenzucht abspenstig zu machen, sie in kläglicher Weise zu verderben, in die Fallstricke des Irrthums zu locken und zuletzt aus dem Schoße der katholischen Kirche herauszureißen bemüht sind."

Pius IX. erinnert sodann daran, daß er, seitdem er den hl. Stuhl bestiegen, nach dem Beispiel seiner Vorgänger schon zu wiederholten Malen seine Stimme erhoben habe „gegen die Lehren, die nicht allein die katholische Kirche angreifen mit ihren heilsamen Lehren und ihren ehrwürdigen Rechten, sondern auch das natürliche unveränderliche Gesetz, welches Gott in das Herz des Menschen einschrieb, und die gesunde Vernunft, und aus denen alle anderen Irrthümer eigentlich ihren Ursprung herleiten."

„Aber obgleich wir bis jetzt nicht unterlassen haben, die hauptsächlichsten Fehler dieser Art zu verfolgen und zu widerlegen, so fordert doch die Sache der katholischen Kirche, das Heil der Seelen, welches uns anvertraut worden ist, und das Wohl der menschlichen Gesellschaft absolut von uns, daß wir unsere Sorgfalt als Hirt neu beleben, um neue Ansichten zu zerstören, die aus diesen Irrthümern, wie aus ebenso vielen Quellen entspringen. Diese falschen und verworfenen Ansichten sind um so verabscheuungswürdiger, da sie besonders darnach trachten, jene heilsame Kraft zu hemmen und abzulenken, welche die katholische Kirche kraft ihrer Einsetzung durch den göttlichen Stifter und kraft dessen Auftrags frei bis zum Ende der Jahrhunderte ausüben soll, und zwar nicht allein gegen jeden einzelnen der Menschen, sondern auch gegen Nationen, Völker und deren vorgesetzte Herrscher, sowie jene Uebereinstimmung und Eintracht zwischen Priesterthum und Herrscherthum zu zerstören, die stets zum Glück und Heil der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft bestanden haben. Denn Ihr wißt es sehr wohl, ehrwürdige Brüder, es finden sich in unsern Tagen sehr viele Leute, die, auf die bürgerliche Gesellschaft das gottlose und absurde Princip des Naturalismus, wie sie es nennen, übertragend, zu lehren wagen, daß die vollkommene Aufklärung der bürgerlichen Gesellschaft und der Fortschritt durchaus eine außerhalb jeder religiösen Rücksicht errichtete und regierte Gesellschaft erheischen, gleichsam als sei eine Religion nicht vorhanden, oder als bestehe wenigstens kein Unterschied zwischen der wahren Religion und den falschen Religionen. Und zuwider der Lehre der hl. Schrift, der Kirche und der hl. Kirchenväter tragen sie kein Bedenken, zu behaupten, daß die beste Verfassung einer Gesellschaft die sei, wo die weltliche Macht nicht beauftragt ist, durch gesetzlich ausgesprochene Strafen die Verletzer der katholischen Religion in einem andern Falle zu strafen, als wann der öffentliche Friede es gebietet.

„Kraft einer ebenso durchaus falschen Idee der socialen Regierung stehen sie nicht an, eine irrige Meinung, die dem Heile der katholischen Kirche und den Seelen sehr schädlich ist, und übrigens von unserem Vorgänger ehrwürdigen Andenkens, Gregor XVI., als ein Wahnwitz bezeichnet wurde, auszubreiten, nämlich daß die Freiheit des Gewissens und des Cultus das Recht ist, welches jedem Menschen eigen ist, ein Recht, welches durch das Gesetz in jedem wohlconstituirten Staate proclamirt und bestätigt werden muß, und daß für die Bürger ein Recht existirt, mit einer Freiheit, welche weder die geistliche Autorität, noch die bürgerliche beschränken kann, ihre Ueberzeugungen, welche sie auch seien, durch Worte oder durch die Presse, oder durch andere Mittel kundzugeben und zu erklären. Aber indem sie diese Vermessenheiten aussprechen, bedenken sie nicht, beherzigen sie nicht, daß sie die Freiheit, sich in's Verderben zu stürzen, predigen und daß, wenn es immer dem Gewissen der Menschen

freisteht, zu discutiren, es nie an Menschen fehlen wird, die es wagen, gegen die Wahrheit zu kämpfen, und sich auf den Wortschwall der Menschen verlassen, während wir durch die Einsetzung unsers Herrn Jesus Christus wissen, wie sehr der christliche Glaube und die christliche Weisheit diese sehr strafbare Eitelkeit vermeiden müssen.

„Und so wie die Religion aus der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, so wie die Lehre und die Autorität der göttlichen Offenbarung zurückgewiesen sein werden, wird auch die eng damit verknüpfte Idee der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes durch die Finsterniß verdunkelt und geht zu Grunde, und an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes tritt nun die rohe Gewalt, die da bewirkt, daß, vollkommen die zuverlässigsten Principien der gesunden Vernunft vergessend, einige Leute zu verkündigen wagen, daß der durch die sogenannte öffentliche Meinung oder durch andere Mittel kundgegebene Volkswille das höchste, über alles göttliche und menschliche Recht hinausgehende Gesetz bilde und daß die in der Politik vollzogenen Thatsachen gerade dadurch, daß sie vollzogen sind, Gesetzeskraft erlangen. — Aber man sollte nicht sehr wohl sehen und begreifen, daß die menschliche Gesellschaft, wenn sie sich den Banden der Religion und der wahren Gerechtigkeit entzogen hat, keinen anderen Zweck mehr haben kann, als Reichthümer zu sammeln und anzuhäufen, oder einem anderen Gesetze bei ihren Handlungen zu gehorchen, als der unüberwindlichen Begierde eines Herzens, welches ein Knecht seiner Vergnügungen und Interessen ist?

„Darum verfolgen diese nämlichen Leute mit so glühendem Haß die um die Religion, die bürgerliche Gesellschaft und die Wissenschaft so sehr verdienten klösterlichen Orden, und schreien laut, es seien gar keine Gründe für deren Vorhandensein gegeben, und stimmen somit in die Lügen der Ketzer ein. Denn, wie unser Vorgänger Pius VI. berühmten Andenkens gelehrt hat, die Aufhebung der Ordensgeistlichkeit verletzt das öffentliche Bekenntniß der Rathschläge des Evangeliums und eine von der Kirche anempfohlene und mit der apostolischen Lehre übereinstimmende Lebensweise; sie verletzt die erhabenen Stifter, die wir auf den Altären verehren, und die unter göttlicher Eingebung diese Gesellschaften gegründet haben."

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 27. Dec. Bezüglich des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes hat das kgl. Staatsministerium des Handels folgende, durch die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines zur Veröffentlichung gelangende Entschließung erlassen:

„Die durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels vom 21. Januar 1861, unter Hinweisung auf das bezügliche Vorgehen im Königreiche Württemberg angeregte Frage der landwirthschaftlichen Fortbildung außerhalb der eigentlichen Landwirthschafts-Schulen ist von Seite der k. Kreisregierungen, K. d. J., sowie der Kreis-Comites, dann des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereines mit aller der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Sorgfalt in Erwägung gezogen, und es sind, ungeachtet der vielfachen in der Sache selbst unverkennbar gelegenen Schwierigkeiten, so wohlbemessene und erfolgreiche Einleitungen zu dem vorerst möglichen Vollzuge allenthalben getroffen worden, daß schon mit weiterer Entschließung vom 24. November desf. Jahres recht erfreuliche Resultate mitgetheilt werden konnten, was in erhöhtem Maße selbstverständlich von jenen Regierungsbezirken gilt, in welchen dieser Angelegenheit schon in früherer Zeit besondere Bedachtnahme zugewendet worden war. Auch die Jahresberichte der Kreiscomites des landwirthschaftlichen Vereines für 1862 und 1863 weisen bemerkenswerthe Fortschritte hierin nach, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Gleiches in Ansehung des gegenwärtigen Vereinsjahres der Fall sein werde, dies um so mehr, als das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereines seine diesjährige, für die Gewährung von Geldbeiträgen zu obigem Zwecke bestimmte Etatsposition, einschließlich der aus Centralfonds für Cultur hiezu bewilligten Summe von 1000 fl., auf 1800 fl. erhöht hat. Die hier in Rede stehende Angelegenheit ist bei der unter Zuziehung der außerordentlichen Mitglieder unlängst stattgehabten Plenar-Sitzung des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereines Gegenstand einläßlicher Besprechung gewesen, wobei sich ergab, daß die weitere Verfolgung des eingeschlagenen Weges allseitig als wünschenswerth anerkannt wurde, daß jedoch sowohl hinsichtlich des eigentlichen Zweckes der getroffenen Einleitungen, als der Mittel zur Erreichung desselben verschiedenartige, eine nähere Erläuterung erheischende Auffassungen zu bestehen scheinen, in welcher Beziehung das k. Staatsministerium des Handels insbesondere auf nachstehende Momente aufmerksam machen zu sollen glaubt. In Ansehung des Gewerbe- und Handwerkerstandes ist längst anerkannt, daß der Elementar-Unterricht, welchen die Werk- und Sonntagsschulen gewähren, für die Berufsbildung den erhöhten Anforderungen der Zeit gegenüber nicht genügen. Diesem Bedürfnisse der weiteren Ausbildung ist bereits im Jahre 1833 durch die Errichtung von Gewerbsschulen in Verbindung mit Sonntags-Handwerkerschulen zu begegnen gesucht werden, und bei der jüngsten Neugestaltung der technischen Lehranstalten wurde insbesondere auch auf die Organisation „gewerblicher Fortbildungs-Schulen" Bedacht genommen, welche die Bestimmung haben, einerseits den Bildungsbedürfnissen jener Lehrlinge und Gesellen zu entsprechen, welche nicht in der Lage sind, eine Gewerbsschule zu besuchen, andererseits Gewerbsschüler nach ihrem Uebertritte in das Gewerbe in Uebung zu erhalten und fortzubilden. Dieses Bedürfniß der Berufsbildung und der geistigen Fortbildung überhaupt tritt aber auch bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung insbesondere in neuerer Zeit unverkennbar immer mehr hervor, nachdem bei dem Betriebe der gesammten Landwirthschaft an die Stelle der rohen Empirie allenthalben wissenschaftliche Grundlagen getreten sind, durch deren Erfassung und Anwendung der Fortschritt im rationellen Wirthschaftsbetriebe hauptsächlich bedingt erscheint. Daß die bestehenden Acker- und Wiesenbauschulen für die fragliche Berufs-Bildung der großen Masse unserer bäuerlichen Bevölkerung nicht genügen können, bedarf im Hinblicke auf die äußerst beschränkte Anzahl dieser Anstalten, sowie auf die notorische Schwierigkeit, Zöglinge für dieselben aus dem eigentlichen Bauernstande zu gewinnen, kaum der Erwähnung. Der fragliche Zweck wird aber auch durch etwaige Vervielfältigung landwirthschaftlicher Schulen nicht zu erreichen sein, da — abgesehen von der Unthunlichkeit, die hiezu erforderlichen, sehr beträchtlichen Dotationsmittel aufzubringen, die auf dem platten Lande zumeist vorherrschende, in dem Bedürfnisse frühzeitiger Verwendung der jugendlichen Arbeitskräfte hauptsächlich begründete Abneigung gegen jede weitere Ausdehnung des förmlichen Schulunterrichtes unübersteigliche Hindernisse darbieten würde. Bei dieser Sachlage, und da auch die hie und da in Vorschlag gekommene Aufnahme landwirthschaftlicher Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan der Elementarschulen als unzuträglich von maßgebender Seite anerkannt ist, dürfte sich das vorgesetzte Ziel annäherungsweise nur allein auf dem bereits eingeschlagenen Wege der Gründung sogenannter landwirthschaftlicher Fortbildungsanstalten erreichen lassen. Es liegt dieser Einrichtung die wohl kaum unrichtige Annahme zu Grunde, daß, wenn nicht in den meisten, so doch in sehr vielen Landgemeinden sich Persönlichkeiten vorfinden, welche durch specielle Fachkenntnisse und höhere Bildung überhaupt, sowie durch ihr gemeinnütziges Streben das besondere Vertrauen in ihrer Gemeinde genießen, und welche bei entsprechender Anregung und Ermunterung auch geneigt sind, für die landwirthschaftliche Bildung in irgend einer den örtlichen Verhältnissen zusagenden Weise zu wirken. Es kann sich hiebei selbstverständlich nicht um die Organisation eines förmlichen Landwirthschafts-Unterrichtes handeln, sondern lediglich um die Veranstaltung periodischer Zusammenkünfte zur Mittheilung und Erläuterung passender landwirthschaftlicher Schriften, zur Besprechung der wirthschaftlichen Betriebsverhältnisse, zur praktischen Unterweisung im Bereiche der Obstbaum- oder Bienenzucht, des Garten- und Gemüsebaues u. s. w. Die Einrichtung und Bezeichnung dieser Zusammenkünfte als landwirthschaftliche Lese- und Unterhaltungsvereine, Lesekränzchen oder dergl. kann füglich den desfalls bestehenden, örtlichen Gewohnheiten und Wünschen anheimgegeben werden, indem Alles das, was auf diesem Wege, gleichviel in welcher Form, zur Förderung der landwirthschaftlichen Intelligenz und zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse geschehen kann, als ein wesentlicher Gewinn sowohl im Interesse der Landwirthschaft, als zur Stärkung und Belebung des sittlichen Elementes zu betrachten sein wird. Die Erfahrung weniger Jahre hat bereits gezeigt, daß die Sache praktisch ausführbar ist, daß es der ländlichen Bevölkerung an der Empfänglichkeit für eine wohlbemessene, ihre Berufsbildung fördernde Belehrung nicht gebricht und daß sich unter den Geistlichen, Staats- und Gemeindebediensteten, unter den Gutsbesitzern, ganz vorzugsweise aber unter den Schullehrern allenthalben Persönlichkeiten finden, welche sich mit Fachkenntniß Lust und Liebe um diese wichtige Angelegenheit in der dankenswerthesten Weise erfolgreich annehmen. Die allerhöchst genehmigten Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines vom 11. November 1862 bezeichnen im §. 2 unter lit. l diesen Fortbildungsunterricht als eines der hauptsächlichsten Mittel zur Förderung des Vereinszweckes, und es kann in der That keinem Zweifel unterliegen, daß die Hebung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse zu den schönsten und lohnendsten Aufgaben der Vereinsorgane zählt, da nur durch erhöhte Berufsbildung allein alle übrigen Bestrebungen des Vereins wahrhaft fruchtbringend gemacht werden können. Insbesondere sind es die Bezirkscomites des landwirthschaftlichen Vereines, welchen hier ein weites Feld nützlicher Thätigkeit eröffnet ist. Ihnen wird es vor Allem zukommen, auf das erwähnte Bedürfniß bei den im Bezirke stattfindenden Versammlungen und anderen passenden Anlässen aufmerksam zu machen, sich mit den hiezu geeigneten, ihres Vertrauens würdigen Personen in den einzelnen Gemeinden ins Benehmen zu setzen, für die Beschaffung zweckgemäßer landwirthschaftlicher Schriften Sorge zu tragen, bei der Ausmittlung der nöthigen Localitäten und der Aufbringung der unerläßlichen Regiekosten nach Thunlichkeit behilflich zu sein, und die unter allen Umständen wünschenswerthe, engere Verbindung und einen lebendigen Wechselverkehr mit den Leitern dieser Unternehmungen in ihrem Bezirke herzustellen und zu unterhalten. Es wird dies auch

wesentlich dazu beitragen, die Theilnahme der Landbevölkerung am landwirthschaftlichen Vereine immermehr zu erhöhen, was überhaupt nur in dem Maße möglich sein wird, als es gelingt, das Interesse der Vereinsmitglieder für bestimmte Zwecke anzuregen und sich ihrer persönlichen Mitwirkung bei den vom Bezirkscomite ausgehenden und geleiteten Unternehmungen zu versichern. Hiefür eignet sich wohl, neben der Hervorrufung größerer, gemeinschaftlicher Culturunternehmungen, als der Zusammenlegung der Grundstücke, genossenschaftlichen Ent- und Bewässerungen Drainirungen u. s. w. sowie neben der Veranstaltung landwirthschaftlicher Wanderversammlungen in Verbindung mit Excursionen und Ortsbesichtigungen im Sinne des §. 34 der Vereinssatzungen, ganz besonders die hier zunächst in Rede stehende Gründung landwirthschaftlicher Fortbildungs-Anstalten. Wenn es nun auch zur Förderung dieses letzteren, unter den derzeitigen Zeitverhältnissen vorzugsweise wichtigen Zweckes weder angemessen, noch überhaupt thunlich sein wird, bestimmte Directiven des Vollzuges gleichmäßig vorzuzeichnen, indem die satzungsgemäße Gestattung freier Bewegung und eigenthümlicher Entwicklung, innerhalb der Grenzen des Vereinsstatutes, auch hier die sicherste Gewähr des Gedeihens darbieten dürfte, so muß doch im Interesse der Sache besonderer Werth darauf gelegt werden, daß die Bezirkscomites des landwirthschaftlichen Vereines auch in dieser Richtung überall die Initiative ergreifen und durch fortgesetzte rege Antheilnahme dahin zu wirken suchen, daß die fraglichen Fortbildungsanstalten, unter Fernhaltung fremdartiger oder nicht zu billigender Bestrebungen, — ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, nämlich der Hebung und Verbreitung landwirthschaftlicher Berufsbildung allenthalben zugewendet bleiben. Indem das k. Staatsministerium des Handels die hier erörterten Gesichtspuncte der besonderen Beachtung der k. Kreisregierung empfehlen zu sollen glaubt und die hienach etwa veranlaßten, beziehungsweise mit dem Kreiscomite des landwirthschaftlichen Vereines zu treffenden weiteren Anordnungen anheimgibt, wird bemerkt, daß das General-Comite des genannten Vereines von gegenwärtiger Entschließung gleichzeitig in Kenntniß gesetzt und um entsprechende Mitwirkung angegangen worden ist."

Kurhessen. **Kassel**, 21. Dec. Die definitive Entlassung des Cabinetsraths Koch wird hier als eine Demonstration gegen die Stände-Versammlung ausgelegt, und man fürchtet, es möchte eine entschiedene Reactionsperiode bevorstehen. Der Kurfürst ist scharfsichtig genug, um zu begreifen, welchen Werth man in Berlin auf die Haltung Kurhessens in der Zollvereinssache und in den Beziehungen zum Bundestage gelegt hat und theilweise auch wohl noch fernerhin legen wird. Dabei entgehen ihm die Bestrebungen der Mittelstaaten nicht. Daß er mit dem äußerst rücksichtsvollen Empfange der sächsischen Truppen eine förmliche „Demonstration gegen Preußen" beabsichtigt habe, wie hier und da angedeutet worden ist, glaube ich nicht; daß er aber ein Bewußtsein seiner Stellung zwischen den ringenden Elementen besitzt, dürfte schwerlich zu verkennen sein. Die Lage der Stände ist unter solchen Umständen eine schwierige.

Preußen. In der **Berliner** Stadtverordnetenversammlung vom 22. hat eine für die politischen Zustände Preußens bezeichnende Abstimmung stattgefunden. Es handelt sich um die mehrerwähnte Frage der Absendung von Adressen an den König. Die Stadtverordneten wollten vor längerer Zeit eine Adresse an den König überreichen, welche sich im Verfassungsconflict gegen das Ministerium aussprach. Das Ministerium ließ die Ueberreichung dieser Adresse nicht zu und behauptete, es stehe ihm das Recht zu, die Adressen zu prüfen. Am 18. Juni v. J. beschlossen nun die Stadtverordneten, auch die üblichen Glückwunsch-Adressen einstweilen zu unterlassen. Zugleich beschwerten sich die Stadtverordneten gegen das Ministerium beim Könige, welcher jedoch gegen sie entschied und erklärte, sie hätten sich durch den Beschluß vom 18. Juni den Weg zum Throne verschlossen. In Folge des in den letzten Tagen bei dem Einzug der Truppen überwallenden preußischen Patriotismus beantragten nun die Stadtverordneten Vollgold und Schütze, unter Aufhebung des Beschlusses vom 18. Juni v. J., beim bevorstehenden Jahreswechsel ein Glückwunschschreiben an den König zu richten. Darüber zu berichten wurde eine Commission niedergesetzt, und diese widerrieth die Annahme dieses Antrages unter anderm auch aus dem Grunde, weil es der Würde der Stadtrepräsentanz nicht entspreche, ihre Adressen an den König von dem Ministerium prüfen zu lassen, wie es bei der oben erwähnten Adresse geschehen. Nach lebhafter Debatte, in welcher die Rechte zuerst einen sehr aggressiven Ton anschlug, nahmen die Stadtverordneten am 22. d. folgenden Antrag an: „Indem die Versammlung bedauert, durch die Behinderung des Herrn Ministers des Innern an der herkömmlichen Weise der Adressen und Deputationen an Se. Majestät den König verhindert zu sein, behält sie sich vor, zu geeigneter Zeit die nöthigen Schritte zu thun, damit es ihr gestattet werde, in der bisher üblichen Weise die Bitte um Gehör für ihre Deputationen und Adressen unmittelbar bei Sr. Majestät anbringen zu dürfen, ohne daran durch eine Vorprüfung oder ein Verbot der königlichen Verwaltungsbehörden behindert zu werden. Der Antrag Vollgold-Schütze wird hiemit als erledigt angesehen." Hiemit ist, wie man sieht, dem Ministerium gegenüber der Standpunct der Versammlung zwar gewahrt, jedoch die Brücke zu einer künftigen Ausgleichung nicht abgebrochen. Beachtenswerth ist noch, daß ein weiter beantragter Zusatz: „die Versammlung wird bis dahin die Gesinnungen der unwandelbaren Treue und Ergebenheit gegen den König und das königliche Haus wie bisher durch besondere Feierlichkeiten und durch die That bekunden" als unnöthig und Mißdeutungen ausgesetzt abgelehnt wurde. — Die „Kreuzzeitung" ist natürlich mit dem vorerwähnten Beschluß gar nicht einverstanden; ihr ist er ein neues Zeugniß von der „eigenthümlichen Art von Loyalität," welche die „fortschrittliche Mehrheit der Stadtverordneten" beseelt, ein Beleg, wie sehr diese Versammlung „sich auch jetzt noch von agitatorischen Elementen leiten läßt," denen der Vollgold'sche Antrag sehr ungelegen gekommen sei, und die nur über die unangenehme Frage dadurch hinwegzukommen suchten, daß sie den Minister anklagten, wo es sich um Verletzung der Ehrerbietung gegen den König gehandelt habe.

Auf welcher Höhe politischen Unverstandes die **Berliner** Annexionsblätter stehen, davon gibt folgende Stelle aus einem Leitartikel des dortigen „Publicisten" einen sprechenden Beweis. Es heißt in demselben wörtlich: „Wie wir Grund haben anzunehmen, hat Bayern eine Combination ins Auge gefaßt, die sich auf eine Abtretung Tyrols an Bayern bezieht und zu der ihm Frankreich bei dem Eintritt der erneuerten kriegerischen Ereignisse in Italien behilflich sein soll. Wenigstens hat sich Bayern bereit erklärt, mit Frankreich und Italien zu gehen, unter der Bedingung, daß die Unabhängigkeit des Papstes seitens Italiens nicht verletzt werde."

Aus **Saarbrücken**, 21. Dec., schreibt man der „Köln. Ztg.": Ueber die in Gestalt einer Kohlenstation durch die Blätter sich windende Seeschlange kann ich wahrscheinlich einiges Licht verbreiten. Nicht in der Pfalz, sondern in unserer Nähe, bei Kirn, befinden sich Kohlenlager, welche ohne Zweifel eine Fortsetzung des Saarbrückener Beckens bilden. Die Ausdehnung derselben, worauf im Ganzen fünf Concessionen (Neukirn Medicus, Friedrich Karl auf preußischem, Bergen und Conrath auf oldenburgischem Territorium) vertheilt sind, mag eine halbe Quadratmeile betragen. Die Eigenthümer haben sich jetzt geeinigt, ihre Concessionen zur Bildung einer Gesellschaft herzugeben, die außer einer nicht sehr bedeutenden baaren Summe das Betriebs- und Versuchsbaucapital aufzubringen hat. Der definitive Abschluß dieses Geschäftes, welches allerdings seinen Sitz in Paris haben soll, muß indeß vor dem 1. Februar 1865 erfolgen, widrigenfalls vier Fünftel der Werke an eine deutsch-belgische Gesellschaft, die ebenfalls darauf reflectirt, vertragsmäßig übergehen.

Oesterreich. **Wien**, 27. Dec. Der König von Preußen sendete den kaiserlichen Kindern, Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela, einen prachtvollen Christbaum ein, der am Christabend in den kaiserlichen Appartements aufgestellt wurde.

Frankreich.

Paris, 22. Dec. Nachdem die erste Ueberraschung, welche den Plan wegen des Wälderverkaufs hatte Beifall finden lassen, überwunden ist, haben sich von gewichtiger Seite die mannigfaltigsten Bedenken gegen jene Maßregel geltend gemacht. Namentlich sind es die Minister Rouher und Behic, welche unterstützt von dem Vorgänger Foulds, Herrn Magne, darauf hingewiesen haben, daß es für Frankreich nicht angemessen sei, einen Schritt zu thun, den Italien erst als letztes Aushilfsmittel in der höchsten Noth unternommen habe, ganz abgesehen davon, daß, vom nationalökonomischen Standpunct aus der Verkauf sich nicht rechtfertigen lasse. (Nat.-Ztg.)

Paris, 22. Dec. Je größere Ausdehnung die Arbeitseinstellungen in Paris annehmen, desto größere Anstrengungen macht die Regierung, um sich die Zügel nicht aus der Hand winden zu lassen. Das Gesetz, durch welches den Arbeitern die freien Vereinigungen gestattet worden sind, trägt der Regierung fast zu frühe und zu reiche Früchte. Da man leider aber den gemachten Schritt nicht wieder zurücknehmen kann, so sucht man jetzt der Bewegung durch anderweitige Mittel beizukommen. Man wird sich dabei ohne Zweifel nach dem in Deutschland gegebenen Beispiele richten. Herr Fremy, der seit neuerer Zeit mit seinen Projecten sogar Herrn Behic in den Schatten zu stellen droht, hat dem Kaiser den Vorschlag gemacht, Volksbanken in der Art der in Deutschland bestehenden ins Leben zu rufen. Es soll auch in der That mit diesem Plane Ernst gemacht und das Fremy'sche Project in einen Gesetzentwurf umgewandelt werden, den man in der nächsten Session einbringen will. (In Deutschland aber sind sie durch freie Selbstthätigkeit der Betheiligten entstanden.) Inzwischen ist ein Ausschuß vom Kaiser niedergesetzt worden, der die Frage der Arbeitseinstellungen gründlich untersuchen soll. Die Zahl der in Paris feiernden Arbeiter soll 100,000 bereits übersteigen. (S. M.)

* **Paris**, 25. Dec. Das im Berliner Polenprocesse ergangene Urtheil hat, wie leicht begreiflich, hier große Sensation gemacht. Man freut sich, daß verhältnißmäßig dasselbe so milde ausgefallen, hält sich

aber berechtigt, eben aus der Milde des Spruches zu schließen, daß es wohl kaum der Mühe werth und gegen die Mehrzahl der Angeklagten unrecht gehandelt gewesen sei, einen so ausgedehnten und langwierigen Proceß einzuleiten und durchzuführen. „Der berühmte Polenproceß, schreibt der „Temps“, ist nun zu Ende gegangen. Das Urtheil, das, vom Standpuncte der Gerechtigkeit und Menschlichkeit aus betrachtet, streng erscheinen könnte, ist milde, verglichen mit den scharfen Anträgen der Staatsbehörde, welche kürzlich ein so gerechtes Erstaunen hervorgerufen haben. Allerdings kommt auch die Todesstrafe darin vor, allein sie wird nur über Abwesende verhängt, wodurch sie viel von ihrem ernsten Charakter verliert. Die andern Angeklagten, worunter Hr v. Niegolewski, der Hauptgegenstand des Hasses der preußischen Polizei, sind der Wohlthat der mildernden Umstände theilhaftig und nur mit einer höchstens zweijährigen Einschließung bestraft worden. Nach den vielen Anstrengungen, die gemacht wurden, um ein strengeres Urtheil zu erzielen, kann ein solches Resultat als eine Niederlage für die Regierung bezeichnet werden, und es ist schwer zu begreifen, wie der öffentliche Ankläger zu der verunglückten Idee kommen konnte, einen Streit derselben Art wieder neuanzufangen, indem er einige der Angeklagten zurückhielt, um abermals Verfolgungen gegen sie einzuleiten.“ Schwerer, als die größtentheils niederen Freiheitsstrafen, dürfte die Mehrzahl der Verurtheilten die solidarische Tragung der bedeutenden Proceßkosten, die ihnen nach dem Erkenntniß zufällt, treffen.

Wie der „Moniteur de l'Armee“ anführt, ist in Belgien der Andrang zum Leibregiment der Kaiserin Charlotte von Mexico so groß, daß bereits ein Drittel der sich Anmeldenden abgewiesen werden mußte. König Leopold wird das Regiment, bevor es nach Mexico abgeht, die Revue passiren lassen.

Großbritannien.

London, 24. Dec. Die heute angekommenen Berichte über Sherman lauten sehr günstig, zumal wenn man bedenkt, daß sie sämmtlich aus Richmonder Zeitungen stammen, die auf keinen Fall für ihn Ungünstiges verschweigen würden. Am 13. stand er mit seiner Hauptmacht nur noch fünf englische Meilen von Savannah, ihm gegenüber, wie es in Richmond hieß, eine starke Heeresabtheilung des Südens. Wie hoch sich deren Stärke beläuft und wer sie anführt, darüber schweigen diese Richmonder Quellen, wie wir andererseits über die Verluste, die Sherman während seines dreiwöchentlichen Marsches durch Feindesland erlitten haben mag, uns immer noch im Dunkeln befinden. Verfügen die vor Savannah stehenden Generale des Südens über eine dem Gegner ebenbürtige Macht, so werden sie ihm wahrscheinlich eine Schlacht anbieten. An eine Ueberrumpelung Savannah's läßt sich auch nicht mehr glauben (er selbst mag früher daran gedacht haben), denn die Südgenerale wußten, seit er Augusta links liegen ließ, ziemlich gewiß, wohin er sich wenden werde, und wieder ist es Beauregard, ihr tüchtigster Ingenieur, dem die Vervollständigung der ohnedies bedeutenden Festungswerke Savannah's übertragen worden ist. Im besten Falle bleibt somit eine harte Nuß zu knacken übrig; doch ist es noch gar nicht ausgemacht, ob er überhaupt Savannah angreift. Vielleicht schwenkt er im letzten Augenblicke nach Beaufort ab, von wo aus ihm Dahlgreen und Foster die Hände reichen, um diesen Punct als Operationsbasis gegen den Süden Richmonds zu benutzen und Grant in die Hände zu arbeiten. (Köln. Z.)

Local-Chronik.

χ München, 26. Dec. Ein unlängst zu später Nachtstunde nach Hause kehrender Geschäftsmann war nicht wenig überrascht, seinen Laden geöffnet und in demselben einen Unbekannten „zusammenräumen“ zu sehen. Schnell entschlossen sperrte er den bedenklichen Kunden in den Laden und hielt ihn so lange gefangen, bis zwei Gendarmen zur Empfangnahme desselben zur Stelle waren. In dem nächtlichen „Schränker“ (Einbruchdieb in der Gaunersprache) wurde ein Schlossergeselle erkannt, der schon mehrmals vom Strafgesetze verpönte Proben seiner gewerblichen Geschicklichkeit abgelegt hat. — Dieser Tage wurde eine jugendliche Diebsbande aufgehoben, welche sich zu dem Zwecke associirt hatte, in der Nähe der Bahnhöfe sich Reisenden zum Tragen des Gepäckes anzubieten und im geeigneten Zeitpuncte mit demselben spurlos zu verschwinden; auf dem Marsfelde oder Kugelfang fand dann die Theilung der Beute statt. So mancher Reisende hatte die Unvorsichtigkeit, daß er sich nicht des zu fraglichem Zwecke aufgestellten Bahndienst- oder Packträgerpersonals bediente, mit erheblichen Verlusten zu büßen. — Die Nachbarschaft eines seit kurzer Zeit verheiratheten Gewerbsmannes vernahm in den jüngsten Tagen öfter aus dessen Wohnung Klagelaute, welche von seiner jungen Frau herzurühren und auf schwere Mißhandlungen derselben zu deuten schienen. Der auf erstattete Anzeige zur Erhebung des Sachverhaltes sich einfindende Polizeibeamte traf dann wirklich die Frau an Händen und Füßen gebunden in einem Winkel der Wohnung liegen und in der Nähe ein dickes spanisches Rohr, welches der Herr Gemahl regelmäßig zur Züchtigung der Armen gebraucht hatte. Angesichts dieser Thatsachen machte sie natürlich der Polizeibeamte auf die ihr zustehende Befugniß, sofort von ihrem Manne getrennt Wohnung zu nehmen, aufmerksam, doch vergeblich! Die schwer mißhandelte Frau zog es vor, die häusliche Gemeinschaft mit dem liebenswürdigen Gatten fortzusetzen!

München. Der neuen Verbindungsstraße zwischen der Bayer- und Schwanthalerstraße zunächst der Heustraße wurde die Benennung „Mitterer-Straße“ gegeben. Durch diese Benennung wollte der Magistrat einen Mann noch im Tode ehren, der während seines Lebens viel des Nützlichen und Guten geleistet hatte. Professor Mitterer war nämlich Lehrer an der polytechnischen Schule dahier; ihm vorzugsweise ist die Gründung der Feiertags-Zeichen- und Bossirschule zu verdanken, welche schon so schöne Resultate geliefert hat. Mitterer gründete auch die lithographische Kunstanstalt bei der Feiertagsschule, die noch in schönster Blüthe steht, und hat sich endlich durch schätzenswerthe Werke auf dem Gebiete der Baugewerbe in wissenschaftlicher und polytechnischer Beziehung einen bleibenden Namen erworben.

München. Mit Neujahr wird Dr. Ringler, seiner Zeit Redacteur der „Leuchtkugeln“, die Redaction der hier erscheinenden „Raketen“ übernehmen.

☿ München, 28. Dec. Der hiesige Verein zur Vorsorge für entlassene Sträflinge ist mit einem großartigen Weihnachtsgeschenke überrascht worden. Die kgl. Kämmerersgattin Antonie Freifrau v. Lotzbeck hat nämlich genanntem Verein heute 2000 fl. in vier bayerischen 4 procentigen Bank-Obligationen à 500 fl. mit den Zinsabschnitten vom 1. Juli 1864 unter den besten Segenswünschen für das fernere Gedeihen und wohlthätige Wirken des Vereins zum Geschenke gemacht. Möge dieses schöne Beispiel von Wohlthätigkeitssinn, diese wiederholte thatsächliche Anerkennung des Zweckes und Wirkens des Vereins zur Vorsorge für entlassene Sträflinge recht vielfache Nachahmung finden!

Provinzial-Chronik.

Die Civilbevölkerung der Stadt Straubing beträgt 10,020 Seelen, 385 mehr als im Jahre 1861.

Nürnberg zählt an Civilbevölkerung 65,855 (seit 1861 eine Mehrung von 7202 Seelen). Da vom 1. Januar auch Steinbühl mit 1808 und Rennweg mit 891 Seelen der Stadt einverleibt werden, hat Nürnberg vom neuen Jahre an (incl. 4547 Mann Militär) eine Gesammtbevölkerung von 71,601 Seelen. (B. Ldb.)

Würzburg. Dr. Stang, früherhin Assistent im Julius-Hospitale, jetzt praktischer Arzt in Amorbach, hat einen Ruf nach Mexico erhalten.

Nichtpolitisches.

Suez, 26. Dec. Das Paketboot „Hydaspes“ ist auf dem Weg zwischen Singapur und Batavia in der Meerenge von Rhio untergegangen. Mannschaft und Ladung sind gerettet. [Die Straße von Rhio wird durch die zwei Inseln Battam und Bintang, südlich von Singapur, gebildet.] (A. Z.)

Letzte Posten.

W. München, 28. Dec. Die Gendarmerie-Mannschaft des Königreichs wird vorläufig durch 71 Mann verstärkt. Oberbayern erhält davon 9 neue Stationen mit 30 Mann, in Niederbayern werden weitere 7 Stationen mit 25 Mann errichtet. Die Kreise Schwaben und Mittelfranken erhalten auf bereits bestehenden Stationen je 8 Mann Verstärkung. In den Kreisen Oberfranken, Oberpfalz und Pfalz hat sich eine Vermehrung der Gendarmerie nicht als nothwendig herausgestellt und diese erhält dort vorläufig auch keine Verstärkung. — Die 71 Mann, mit denen die Gendarmerie Bayerns verstärkt wurden, theilen sich in 16 Stationscommandanten und 55 Gendarmen. Da eine Verstärkung der Gendarmerie um 100 Mann beabsichtigt ist, so wird der Rest, 29 Mann, in kürzester Zeit den Compagnien der Hauptstadt und von Unterfranken zugewiesen werden. Für erstere sollen 20, für letztere 9 Mann bestimmt sein.

Aus Berlin, 27. Dec., wird dem „Schw. M.“ Folgendes telegraphirt: Der preußische Gesandte, v. Werther, hat in Wien eine Note überreicht, worin das Festhalten Preußens an seiner bisherigen (verzögernden) Politik in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und die vorläufige Aufrechterhaltung des Interims betont wird. Oesterreich soll eine zustimmende Antwort gegeben haben. — Oesterreich und Preußen haben sich für Eventualitäten, welche sich aus den Zuständen Kurhessens ergeben könnten, geeinigt.

Wien, 27. Dec. Dem Herrenhaus wurde durch eine Zuschrift des Staatsministeriums mitgetheilt, der Kaiser habe die Adresse wohlgefällig zur Kenntniß genommen. — Die Gemahlin des bayerischen Gesandten ist schwer erkrankt und hat die Sterbsacramente empfangen. (A. Z.)

Wien, 27. Dec. Der Verkauf der Staatsgüter an eine belgische Gesellschaft ist beschlossen. — Die Creditanstalt beschloß in ihrer heutigen Sitzung die Auszahlung der Zinsen. — Der Finanzausschuß hat die Streichung des Dispositionsfonds noch nicht beschlossen. (A. Z.)

• Paris, 26. Dec. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß alle Militärs, die im Jahre 1865 zu entlassen sind und sich jetzt auf Urlaub befinden, bereits jetzt definitiv entlassen und von den Listen gestrichen werden sollen.

* Nach den neueſten Nachrichten aus Japan iſt, da der Fürſt v. Nagato auf der Flucht iſt, ein Vertrag zwiſchen dem Taikun und den vier fremden Mächten (England, Frankreich, Holland und den Vereinigten Staaten) zu Stande gekommen. Der Taikun verpflichtet ſich, entweder 15 (nach Andern 18) Mill. Dollars Entſchädigung zu zahlen, oder einen Hafen abzutreten.

Volkswirthſchaftliche und Börſenberichte.

* Landsberg, 24 Dec. (Schranne.) Geſammtbetrag 1087 Schffl., verkauft 996 Schffl. Mittelpreiſe: Weizen 14 fl. 46 kr. (geſtiegen 38 kr.); Korn 12 fl. 3 kr. (gefallen 22 kr.); Gerſte 9 fl. 26 kr. (gefallen 21 kr.); Haber 7 fl. 23 kr. (geſtiegen 30 kr.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 28. Dec.: „Iphigenie auf Tauris“, Schauſpiel von Goethe. (Iphigenie — Fräulein Janauſchek.)

Auswärts Geſtorbene.

Franz X. Wagner, k. Bezirksamtmann in Rottenburg. Joſeph Scheidler, Commorantprieſter zu Telsbach.

Rechnungs-Ergebniß

I. der katholiſchen Geſellenhausſtiftung München pro 1863/64.

Einnahmen.

1. Activ-Caſſareſt von 1862/63	513	fl.	11	kr.	3	dl.
2. An Activ-Ausſtänden	5	fl.	54	kr.	—	dl.
3. An Zinſen von Activcapitalien	774	fl.	18	kr.	—	dl.
4. An Ertrag aus Realitäten	1720	fl.	—	kr.	—	dl.
5. An Beiträgen von den bürgerlichen Innungen*), Ehrenmitgliedern und Wohlthätern	277	fl.	21	k.	—	dl.
6. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	56	fl.	—	kr.	—	dl.
7. An Legaten und Fundirungszuflüſſen	300	fl.	—	kr.	—	dl.
Summa der Einnahmen	3646	fl.	47	kr.	3	dl.

Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung	6	fl.	40	kr.	—	dl.
2. Auf den Zweck	1909	fl.	13	kr.	—	dl.
3. Auf Schuldenverzinſung	880	fl.	—	kr.	—	dl.
4. Auf hingeliehene Activcapitalien	300	fl.	—	kr.	—	dl.
5. Auf ſonſtige Ausgaben	11	fl.	59	kr.	—	dl.
Summa der Ausgaben	3107	fl.	52	kr.	—	dl.
Verbleibt Caſſareſt	538	fl.	55	kr.	3	dl.

II. der Gebrath'ſchen Separatſtiftung für Reconvaleſcenten und Zugereiſte pro 1863/64.

Einnahmen.

1. Activ-Caſſareſt von 1862/63	523	fl.	14	kr.	2	dl.
2. An Activausſtänden	80	fl.	—	kr.	—	dl.
3. An Zinſen von Activcapitalien	2660	fl.	45	kr.	—	dl.
4. An Erlös aus veräußerten Mobilien	6	fl.	30	kr.	—	dl.
5. An zurückbezahlten Activcapitalien	5600	fl.	—	kr.	—	dl.
Summa der Einnahmen	8870	fl.	29	kr.	2	dl.

Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung	507	fl.	57	kr.	—	dl.
2. Auf den Zweck	1858	fl.	8	kr.	—	dl.
3. Auf Legate	166	fl.	—	kr.	—	dl.
4. Auf hingeliehene Activcapitalien	5250	fl.	—	kr.	—	dl.
5. Auf verſchiedene zufällige Ausgaben	164	fl.	5	kr.	—	dl.
Summa der Ausgaben	7946	fl.	10	kr.	—	dl.
Verbleibt Caſſareſt	924	fl.	19	kr.	2	dl.

Der Zuwachs an Mitgliedern beträgt im verfloſſenen Jahre 981 (darunter 35 Proteſtanten und 1 Grieche), nämlich 522 neu Aufgenommene und 459 aus anderen Vereinen Zugereiſte. Abgereiſt ſind 455; Meiſter wurden 10; ſieben ſind geſtorben. — Der ſich immer mehrende Zuwachs des Vereines machte die Unzureichendheit des Saales immer fühlbarer, und ſo wurde heuer ein kleiner Neubau, um anderſeits auch den Gartenraum nicht zu ſehr zu beſchränken, an der Vorderſeite des Saales gegen Weſten zu aufgeführt, welcher zu ebener Erde vorderhand den Turnern, über eine Stiege der Schützengeſellſchaft des Vereines eingeräumt iſt. Die Rechnung darüber wird der künftige Jahresbericht enthalten. Unterricht, und zwar unentgeltlich, wird ertheilt in Religion [1]), Geſang [2]), Buchführung [3]), Muſik [4]), Geſchichte [5]), Deutſch [6]) und Franzöſiſch [7]), bayeriſcher Geſchichte [8]), Mathematik [9]), Zeichnen [10]), Turnen [11]), Voranſchlagberechnen [12]), Naturgeſchichte [13]). Außer verſchiedenen, das Handwerk berührenden Vorträgen [14]) wurden in neuerer Zeit 2 Lehrcurſe für Schönſchreiben [15]) errichtet und zwar mit unglaublichem Erfolge. Es gewährt einen wohlthuenden Anblick, wenn man Abends ins Geſellenhaus eintritt und alle die für die verſchiedenen Lehrſtunden beleuchteten Räume des Hauſes gefüllt ſieht von den Hunderten lebensfriſcher junger Leute, die ihren Feierabend durch Muſik oder Geſang, Zeichnen, Leſen, Schreiben und Lernen hinbringen; Alles voll Leben und Rührigkeit, in freieſter Bewegung und beſter Ordnung, ohne daß eine andere Macht ſich hiebei geltend macht, als die moraliſche Gewalt der wahren Bildung.

1477 Mitgliedern wurde 3754mal Herberge und Verpflegung in 5237 Mahlzeiten zu Theil; 1409 der Unterſtützten waren Zu- oder Durchreiſende, 68 kamen aus dem allgemeinen Krankenhauſe als Reconvaleſcenten, um bis zu ihrer völligen Wiederherſtellung für die Arbeit im Geſellenhauſe heimathliche Pflege zu genießen. An 41 ſehr hilfsbedürftige Reiſende wurden Schuhe oder Stiefel, an 50 Andere verſchiedene Kleidungsſtücke und Wäſche verabreicht.

In dieſem Jahre traten zwei Ereigniſſe ein, beſonders geeignet, den Verein zum muthigen Beharren in ſeinen Beſtrebungen zu ermuntern: Pius IX., der Vater der Chriſtenheit, dem eine Welt von Sorgen anliegt, nahm von unſerem Vereine Kenntniß, richtete in einem eigenen Breve die freundlichſten und erhebendſten Worte an die Vorſtände des Vereines und überſandte an die Lehrer desſelben zur Anerkennung ihrer edlen Bemühungen ſilberne Denkmünzen; faſt zu gleicher Zeit traf auch die ebenſo erfreuliche Eröffnung ein, Se. Maj. der König Ludwig II. haben allergnädigſt geruht, das Protectorat über die Geſellenvereine Bayerns zu übernehmen. Dieſe ehrende Anerkennung von Seiten des Oberhauptes der Kirche und dem des Staates entſchädigt uns wieder für manche Mißkennung und Verunglimpfung, die uns oft begegnet von böſem Willen oder beſchränkter Einſicht und von Seiten, woher man es am Wenigſten erwarten ſollte.

Dies die Geſtalt, dies der Geiſt unſeres Geſellenvereines, womit wir den uns treffenden Theil beitragen zur Löſung der ſocialen Frage, welche ſich immer größer und gewaltiger erhebt, alle übrigen Tages- und Zeitfragen zurückdrängend, und von deren Löſung vorzugsweiſe das Wohl und Weh der Geſellſchaft abhängen wird. Dieſe Löſung darf nicht jenen finſteren Brüdern überlaſſen werden, welche, wie dies bereits in Belgien geſchieht, mit frecher Glaubensläugnung und Verhöhnung jeder chriſtlichen Autorität und religiöſer Regung mitten unter das verführte Volk treten, es zu fanatiſiren, und eben ſo wenig Beruf hiezu haben jene deutſchen „Volksfreunde“, welche die blos materielle Aufbeſſerung des Arbeiterſtandes anzuſtreben vorgeben, jeder poſitiven Religion feind, ihre Anhänger von jeder religiöſen Uebung abziehen und Gott und Jenſeits ſo beharrlich ignoriren, daß deſſen Läugnung aus ihrem Gebahren unſchwer abzunehmen iſt. Die „Bildung“, die dieſe in ihren Arbeitervereinen pflegen, kann nur zu noch größerer Unzufriedenheit und zu ſchließlichem Verderben führen.

Wo die göttliche Autorität geſtürzt iſt, kann keine menſchliche mehr ſich halten, wer ſie auch ſei. Dem Geſellenverein iſt die Aufgabe zugefallen, die Arbeiterjugend vor dem Gifte jener Feinde zu ſchützen und ihr eine beſſere Bildung mitzutheilen, als die Gegner ſie zu bieten vermögen, dabei aber auch, wenn es die Noth erfordert, dem dürftigen Arbeiter mit materieller Hilfe unter die Arme zu greifen. Was er mit Gottes und guter Menſchen Hilfe hierin leiſtet, ſoll obiger Jahresbericht überſichtlich bekunden.

Schließlich all unſeren edlen Freunden, Ehrenmitgliedern, Lehrern und Wohlthätern unſeren herzlichen Dank und Glückwunſch zum neuen Jahre!“

München im December 1864.

Gg. Mahr, Präſ.

X. Haiſer, Schriftführer.

*) Die bürgerlichen Herren Bäcker, Bierbrauer, Borten- und Knopfmacher, Drechsler, Branntweiner, Buchbinder, Schloſſer, Kiſtler, Loderer, Maler und Vergolder, Maurermeiſter, Säckler, Tapezierer, Taſchner, Wachszieher, Wagner, Weingaſtgeber, Zuckerbäcker, Glaſer.

[1]) Hr. geiſtl. Rath Dr. Weſtermayr, [2]) Hr. Lehrer Göttfried, [3]) Hr. Haiſer, magiſtr. Rechnungsführer, [4]) Hr. Hauber, [5]) der Präſes, [6]) Hr. Beneficiat Loſeyer, [7]) Hr. Rechtsconcipient Popp, [8]) Hr. Beneficiat Mayer, [9]) Hr. Magiſtrats-Functionär Schorringer, [10]) Hr. Glasmaler J. Scherer, [11]) Hr. Glaſermeiſter Maigerleitner, [12]) Hr. ſtädt. Bauführer Wind, [13]) Hr. Dr. Dachauer, [14]) Hr. Prof. Dr. Lang, [15]) Hr. Pirmet, Lehrer am k. Wilhelms-Gymnaſium.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger.

1364. [3a] **Aufforderung.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Betreff: Die Vakantverlassenschaft des Georg Lützel von Schifferstadt.

Unterm 8. März 1860 verstarb in Schifferstadt Georg Lützel, ein anerkannter natürlicher Sohn der gleichfalls daselbst ledig verlebten Katharina Lützel.

Da Niemand Erbansprüche auf dessen Verlassenschaft erhoben hat, so wurde dieselbe durch Urtheil des k. Bezirksgerichtes Frankenthal vom 18. Februar d. Js. als vakant erklärt und der Bürgermeister Anton Ißelhard von Schifferstadt als Curator ernannt.

Diejenigen, welche etwa Erbansprüche auf die fragliche Verlassenschaft zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald geltend zu machen, widrigenfalls das k. Aerar die Einweisung in den Besitz beantragen wird.

Speyer, den 18. Dec. 1864.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,

Kammer des Innern.

i. Pr.

Bettinger.

Meyer.

E.-Nr. 3831 Metschnabl.

Abonnements-Einladung

auf die „Allgemeine Hopfen-Zeitung."

Mit Neujahr 1865 beginnt der fünfte Jahrgang der „Allgemeinen Hopfen-Zeitung", welche sich bisher unter dem geehrten Handels- und Brauerstande", wie unter den Produzenten aller Länder Eingang verschaffte, und ziemlich verbreitet ist.

Stets bemüht, den Inhalt dieses Blattes zu mehren und zu steigern, hoffen wir, da dasselbe sich stets als wahrheitsgetreu und zuverlässig bewährte, daß sich auch im neuen Jahre unser Leserkreis vermehren und viele neue Freunde und Gönner abonniren werden.

Die „Allgemeine Hopfen-Zeitung" erscheint wöchentlich zwei Mal, enthält die getreuesten Berichte über den Stand, Vorrath, Ernte und die Preise des Hopfens und der Cerealien, über Hopfen- und Gersten-Ein- und Ausfuhr Englands, Frankreichs, des Zollvereins ꝛc., über Hopfenkultur, Bierbrauerei, Bier-Ein- und Ausfuhr ꝛc., und ist als Organ der bayr. Bier-Brauerei zu Inseraten, welche die weiteste Verbreitung finden und billigst berechnet werden, sehr zu empfehlen.

Man abonnirt im ganzen Postvereinsgebiete an jeder Post-Anstalt; ebenso nehmen auch alle Buchhandlungen durch J. G. Schreyer'sche Buchhandlung in Schwabach Bestellungen an. — Abonnements-Betrag vierteljährl. 1 fl. südd. Währ.

Rath bei Spalt und Nürnberg, im Dezember 1864.

1377. **Die Redaktion der „Allgemeinen Hopfen-Zeitung."**

---

966. (2b) **Bekanntmachung.**

Concurs über das Vermögen des Antiquars Jakob Oberdorfer in München betreffend.

Die Ehefrau des Antiquars Jakob Oberdorfer dahier, Karolina Oberdorfer, hat mit Eingabe vom 3./8. l. Mts. als Gläubigerin ihres Ehemannes bezüglich ihrer Illaten die Eröffnung des Concurses über dessen Vermögen beantragt.

Diesem Antrage hat sich Jakob Oberdorfer selbst mit Erklärung vom 5./5. l. Mts angeschlossen.

Es wurde sofort die Sperre der Geschäftslokalitäten des Gemeinschuldners angeordnet und nachdem durch das notariell errichtete Inventar die Ueberschuldung ihre Bestätigung gefunden hatte, unterm Heutigen die Eröffnung des allgemeinen Concurses über das Vermögen des Jakob Oberdorfer und in Folge dessen die Einstellung der Partikular-Executionen beschlossen.

An den Gemeinschuldner erging der Auftrag, sich bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung jeder den Stand der Aktivmasse beeinträchtigenden Handlung zu enthalten.

Die gesetzlichen Ediktstage werden bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 14. Jänner 1865,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 13. Februar 1865,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 15. März 1865,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 29. März 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Amtszimmer Nr. 5/I.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit dem an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Ediktstagen kann gleich wirksam, wie durch persönliches Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen aber vor dem Ablaufe des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht werden.

Nach dem Inventare bestehen:

A. Die Aktiven:

1) in der Wohnungs- u. Laden-Einrichtung, gewerthet auf	549 fl.	6 kr.,
2) in dem antiquarischen Lager, geschätzt auf	5,800 „	— „
3) in Geschäftsausständen, im Gesammtbetrage von	771 „	12 „
4) in einer Baarschaft von	103 „	42 „
zusammen also	7224 fl.	— kr.

B. Die Passiven:

in Geschäfts- und andern Currentschulden 33,214 fl. 14 kr.

Hiezu kommt noch die schon vor der Inventars-Errichtung mit schriftlicher Eingabe angemeldete Illatenforderung der Karolina Oberdorfer im Gesammtbetrage von 4500 fl.

Die vorläufig bekannt gewordenen Passiven entziffern sonach 37,714 fl. 14 kr., woraus sich eine Ueberschuldung von 30,490 fl. 14 kr. ergibt.

Behufs baldmöglichster Versilberung der Masse und Verringerung der nothwendigen Auslagen, wird sofort zur gerichtlichen Versteigerung des antiquarischen Lagers sammt Ladeneinrichtung geschritten werden, falls nicht Seitens der Gläubiger hiegegen

binnen 14 Tagen

von der Bekanntgabe des gegenwärtigen Beschlusses an Einwendungen erhoben werden sollten, worüber der weitere Gerichtsbeschluß vorbehalten wird.

Der erste Ediktstag wird zur Wahl eines Massakurators und zur Vorlage des Inventars benützt, und am zweiten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht werden.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit und die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Wer zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen hat, und wer demselben etwas schuldet, darf, soll er von seiner Haftung befreit werden, diese Gegenstände nur an das Concursgericht abliefern und die Schuld nur dahin selbst berichtigen; falls diese Ablieferung oder Berichtigung

binnen vier Wochen

vom Tage dieser Bekanntmachung an nicht erfolgt sein sollte, haben die säumigen Schuldner die Klagestellung zu gewärtigen.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum ersten Ediktstage einen Zustellungs-Bevollmächtigten am Gerichtssitze — mit Ausschluß der k. Post — um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

München, 15. November 1864.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Director:

Decrignis.

E.-Nr. 1878. Müller.

1382. **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma:

Hirnbein et Schmid

(vergl. bayer. Zeitung v. 1863 Nr. 88 u. Augsburger Abendzeitung 1863 Nr. 86) mit dem Sitze in Seltmanns, k. Landgerichts Kempten, bestandene Handelsgesellschaft hat mit Zustimmung der beiden Theilhaber: Gutsbesitzer Karl Hirnbein zu Wilhalms und Fabrikbesitzer Heinrich Schmid zu Seltmanns aufgehört.

Die Liquidation der Gesellschaft ist nach Einverständniß der Betheiligten dem bisherigen Gesellschafter Heinrich Schmid übertragen.

Kempten, am 21. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:

Dörrigl.

E.-Nr. 500. Kißler.

1381. **Ausschreiben.**

Curatel über den Bauern Joseph Hiemer von Buchen betr.

Der Bauer Joseph Hiemer von Buchen hat sich heute freiwillig unter Curatel begeben, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zustimmung seiner Kuratoren, der Oekonomen Xaver Reisacher von Buchen und Engelbert Gaumag von Halden, keine rechtsverbindliche Geschäfte eingehen kann.

Grönenbach, den 19. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

Seidel.

E.-Nr. 788. Weiß.

1385. [2a] Ein mit den gesammten rentamtlichen Geschäfts-Sparten seit vielen Jahren vertrauter Rentamts-Oberschreiber sucht unter äußerst empfehlenden Zeugniß-Nachweis, sich baldigst zu placiren und; besorgt gefällige frankirte Offerte unter Chiff. L. U. die Exped. d. Bl.

1349. **Bekanntmachung.**

Karl gegen Häring
p. arrest.

Im Nachgange zu unserer Ausschreibung vom 30 v. Mts. im bez. Betreffe wird weiter bekannt gegeben, daß dem Antrage des k. Advokaten Götz dahier vom 2./6. d. Mts. stattgebend, eine weitere bei dem Oekonomen Gustav Schäffer in Moosinnig ausstehende Aktivfoderung zu 800 fl der Ferdinand und Mathilde Häring'schen Eheleute dahier der bereits in dieser Sache beschlossenen Sicherheitssperre unterstellt und dem genannten Schuldner bereits entsprechender Auftrag ertheilt wurde.

Etwaige Erinnerungen hiegegen haben die bezeichneten Eheleute

innen vier Wochen

um so gewisser dahier vorzubringen, als sie außerdem mit denselben ausgeschlossen und die Sicherheitssperre als gerechtfertigt erachtet werden würde.

Landshut, am 14. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Lippmann.

E.-Nr. 3095. Kogl

1418. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft, hier Verschollenheit der Häuslerssöhne Karl und Max Ziegler von Solln betr.

Nachdem die Häuslerssöhne Karl Johann Nepomuk und Max Ziegler von Solln der Ediktalladung vom 20. August l. Js. ungeachtet, sich oder ihre allenfallsige eheliche Nachkommenschaft weder hierorts gemeldet noch auch Ansprüche an das für sie auf dem Anwesen der Gütlers- und Schneiders-Eheleute Johann und Barbara Aschbüchler Hs.-Nr. 3 in Solln hypothekarisch versicherte Elterngut zu 160 fl. geltend gemacht haben, so werden Karl Johann Nepomuk und Max Ziegler in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben hiemit erklärt und wird ihr Vermögen zu 160 fl. an die erbberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

München, am 14. Dez. 1864.

Königliches Landgericht München l/J.
Der k. Landrichter:
Gäßler.

E.-Nr. 2019. Mehltretter.

1417. **Bekanntmachung.**

Verschollenheit des Joseph und Michael Faller von Obermenzing betr.

Nachdem die seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph und Michael Faller von Obermenzing der Ediktalladung vom 22. Juni l. Js. nicht nachgekommen sind und Ansprüche an das auf dem Anwesen des Joseph Sattler Hs.-Nr. 41 in Obermenzing für dieselben versicherte unverzinsliche Kapital zu 160 fl. nicht erhoben haben, so werden Joseph und Michael Faller in Verwirklichung des angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit für todt und descendenzlos verstorben erklärt und wird deren Vermögen zu 160 fl. an die erbberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden.

München, am 14. Dec. 1864.

Königliches Landgericht München l/J.
Der k. Landrichter:
v. Gäßler.

E.-Nr. 2018. Mehltretter.

822. [35] **Ediktalladung.**

Den Ankauf des Schild'schen Wirthsanwesens zu Leonberg für das gräflich Eckart'sche nun gräflich von der Mühle'sche Familienfidei-Commiß Leonberg betr.

Nach Antrag der Interessenten des gräflich von Eckart'schen nun gräflich von der Mühle'schen Familien-Fideicommisses Leonberg, königl. Landgerichts Burglengenfeld sollen aus den für dieses Fideicommiß gerichtlich dahier deponirten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen folgende Realitäten künftig erworben und dem genannten Fideicommisse als Bestandtheile einverleibt werden, nämlich aus dem Allodialrücklasse der verlebten Fideicommißbesitzerin Gräfin Eugenie du Moulin das sogenannte Adam Schild'sche Wirthsanwesen zu Leonberg Haus-Nr. 27 in Leonberg der Steuergemeinde Leonberg, Rentamts Burglengenfeld, bestehend aus:

Lit. A.

1) Wohnhaus mit Stallung, Holzschupfe, Hofraum und Backofen, Pl.-Nr. 40 zu 0,32 Tgw.
2) Stadel und Hofraum, Pl.-Nr. 81 zu 0,06 „
3) Gras- und Baumgarten, Pl.-Nr. 82 zu 0,09 „
4) Birngrubwiese, Pl.-Nr. 200 zu 1,18 „
5) Birngrubacker „ 259 „ 6,95 „
6) Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B.

7) Gemeindetheil vom Jahre 1807 Waldung Pl.-Nr. 388 zu 8,56 „

Lit. C.

8) Haberacker Pl.-Nr. 124 1/3 zu 4,60 „
9) Haberacker „ „ 124 1/2 „ 1,91 „
10) Hängacker „ „ 667a „ 2,81 „
11) Oedung am Hängacker, Pl.-Nr. 667b zu 0,19 „

Lit. D.

12) Haberacker, Pl.-Nr. 124 zu 9,59 „ und
13) dem realen Tafernwirthschafts-, Metzgerei- und Fragnerei-Recht.

In Gemäßheit des §. 26 des constitutionellen Edictes über Familienfideicommisse werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche bezüglich der ebenbeschriebenen zum Fideicommisse bestimmten Realitäten persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

dahier anzumelden, indem nach Verstreichung dieses Termines das beschriebene Realvermögen als ein Bestandtheil des genannten Familienfideicommisses immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen den nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen der Schuldner oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten berechtigt sein würden, und selbst dieß unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachzugehen hätten, die sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Amberg, den 15. Nov. 1864.

Königl. Appellationsgericht von Oberpfalz und Regensburg.
v. Will, Präsident.

E.-Nr. 26. Laurer.

379. (35) **Edictal-Ladung.**

Löschung einer Hypothekcaution auf dem Widenbauernhofe zu Dittenfeld betreffend.

Im Hypothekenbuche für Riedenheim Bd. I Nr. 32 Fol. 273 ist auf dem Besitze des Herrn Grafen von Arco-Steppberg (früher Besitzthum des Bauern Johann Schwab von Isenhofen) dortselbst für die ledigen Gerichtsdienerssöhne Philipp Peter und Johann Philipp Streff von Kleinbockenheim in der bayerischen Rheinpfalz eine Vermögenscaution im Betrage von 1600 fl. eingetragen.

Da beide Brüder seit dem Jahre 1811 nachgewiesenermaßen landesabwesend sind, ersterer im Jahre 1755, letzterer im Jahre 1770 geboren ward, so werden dieselben, sowie ihre allenfallsigen Descendenten und übrigen Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten von heute an

um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und ihre Ansprüche auf fragliche Caution geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist auf Antrag des Hypothekenobjectsbesitzers die fragliche Caution gelöscht werden würde.

Neuburg, am 13. October 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.
Der königl. Stadt- und Landrichter:
Kummer.

E.-Nr. 159. Auer, k. Assessor.

1369. **Bekanntmachung.**

Beim unterzeichneten Stadtmagistrate wird in den nächsten Tagen eine Polizeisoldaten-Stelle erledigt. Die monatliche Löhnung beträgt 25 fl. 50 kr. mit Monturgeld. Allenfallsige Bewerber werden aufgefordert, ihre Zeugnisse über seitherige Verwendung und Leistungen, sowie ihren Militär-Abschied und sonstige vorhandene Atteste bei dem unterzeichneten Amtsvorstande bis längstens

Samstag den 7. Januar 1865

in Vorlage zu bringen.

Hof, am 23. Dez. 1864.

Stadtmagistrat.
Münch.

1415 Grat. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Dem abwesenden Schauspieler Louis Hugo Braunhofer von Nürnberg wird eröffnet, daß seine Frau Margaretha, geb. Laßgardt, zu Nürnberg gegen ihn eine Ehescheidungsklage vom 20. Oktober d. Js eingereicht hat.

Derselbe wird nun aufgefordert, allenfallsige Erinnerungen gegen diese Klage

binnen drei Monaten

vorzubringen, widrigenfalls angenommen wird, daß er solche nicht zu machen hat.

Die Klage kann in der Registratur eingesehen werden.

Wird innerhalb der gestellten Frist ein Zustellungsbevollmächtigter von dem Beklagten nicht benannt, so werden künftige Verfügungen lediglich an das Gerichtsbrett angeschlagen und hiemit als richtig zugestellt erachtet.

Ansbach, am 17. Dezember 1864.

Der Kgl. Director:
Lutz.

E.-Nr. 5288. Keller I.

1363. **Bekanntmachung.**

Auswanderung des Johann Deinzer von Kirchenthumbach nach Oesterreich betr.

Johann Deinzer von Kirchenthumbach zur Zeit Gasmesserfüller in Wien beabsichtigt, nach Oesterreich auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind deßhalb bis

zum 6. Jänner 1865

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem unterfertigten Amte anzumelden.

Eschenbach, den 15. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.
v. n.

E.-Nr. 4826. Hauptmann, k. Ass.

1398. **Bekanntmachung.**

Ludwig Knauer und Philippine Langlemer von Marktsteft wollen eine Reise nach Nordamerika machen.

Dieses Vorhaben wird mit dem Beifügen zur Offenkunde gebracht, daß etwaige Ansprüche irgend welcher Art gegen beide

Freitag den 13. Jän. l. Js. früh 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde anzubringen sind, widrigenfalls bei Bescheidung des Reisegesuchs hierauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Kitzingen, am 20. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 2708. Pioner.

1414. Gratis. **Bekanntmachung.**

Ich ersuche um Bekanntgabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Johann Endres, Menageriebesitzer von Hochhausen und des Johann Feder, Athlet von Frankenstein.

Garmisch, den 24. Dez. 1864.

Der staatsanwaltschaftliche Vertreter am k. Landgerichte Werdenfels:

E.-Nr. 40. **Furthmaier.**

1416. **Todes- † Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, den kgl. Bezirksgerichtsrath

Herrn Karl Schenk

dahier, nach langer, ſchmerzlicher Krankheit, verſehen mit den heiligen Sterbſakramenten, heute Nacht 9 Uhr in ein beſſeres Jenſeits abzurufen. Indem wir dieſen Trauerfall nur auf dieſem Wege unſern Verwandten und Bekannten mittheilen, bitten wir um ſtilles Beileid.

Aichach den 24. Dezember 1864.

Die tieftrauernde Wittwe:

Auguſte Schenk, geborne Lauber
mit ihren vier unmündigen Kindern.

1418. **Aufforderung.** Gratis

In den Fluren Aibling, Harthauſen, Allmoſen und Mitraching, diesſeitigen Gerichts, wurden Grundſtücke in einem Geſammtflächeninhalte von 1871,28 Tgw im Arrondirungswege neu vertheilt.

Unter der Eröffnung, daß der Plan und die notarielle Urkunde über dieſen Maſſentauſch hierorts zur Einſicht offen liegen, ergeht an die Betheiligten Hypothekgläubiger die Aufforderung, etwaige Erinnerungen längſtens

bis 1. März 1865

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ihre Zuſtimmung zur Abſchreibung des alten gegen Zuſchreibung des neuen Beſitzes als gegeben erachtet und dieſer Beſitzwechſel in den Hypothekenbüchern vollzogen würde.

Aibling, am 17. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Frhr. v. Weiſtl.

C.-Nr. 274. Lehmair, k. Aſſ.

---

387. (3c) **Edictalladung.**

Die Gebrüder Johann Michael und Johann Veit Popp von Arnetz, Söhne des verlebten Bauern Georg Popp alldort, welche als Soldaten des k. bayer. 9. Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1812 den ruſſiſchen Feldzug mitmachten, werden ſeitdem vermißt.

An dieſe, ſowie an ihre etwaigen Leibes- oder Teſtamentserben ergeht daher wiederholt die Aufforderung, ſich

binnen ſechs Monaten

dahier zu melden und ihre Anſprüche auf das in einem Betrage von 1770 fl. 53¼ kr. beſtehende, bisher obervormundſchaftlich verwaltete Vermögen der Abweſenden geltend zu machen, anſonſt dieſelben nach Ablauf dieſer Friſt auf Grund des Bamberger Landrechts Thl. I Anhang I Tit. III §. 6 S. 109 für völlig verſchollen erklärt und erwähntes Vermögen den ſich legitimirenden nächſten Inteſtaterben zur freien Verfügung und ohne Kaution ausgeantwortet werden würde.

Weismain, 18. Okt. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Wagner.

C.-Nr. 128. Lauer.

1082 (3c) **Bekanntmachung.**

Näusl Raymund von Frauenhof, Debitweſen betr.

Zufolge neuerlichen Auftrags des k. Landgerichts Paſſau I verſteigere ich am

Samſtag den 21. Jänner 1865,
Nachmittags von 3–5 Uhr

im obern Wirthshauſe zu Salzweg nachſtehende, dem Raymund Näusl, Bauer am Frauenhof gehörige, in der Steuergemeinde Salzweg gelegenen Beſitzungen:

A. Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Schupf- u. Getreidekaſten mit Hofraum und laufendem Waſſer; Aecker, Inhäusl mit Stall, Stadel und Backofen, dann Gärten, Wieſen und Waldungen zu 35,28 Tagw.

Plan-Nr. 1247. 1268. 1248. 1255 a und b. 1259. 1263. 1270. 1275. 1292. 1297. 1310. 1323. 1339. 1344. 1363. 1368. 1381. 1386. 1387. 1399. 1421. 1426. 1432. 1437 a u. b 1449 a b und c. 1450. 1473. 1476. 1371½. 1386½. 1257½, laut Schätzung vom 6. Juli 1864 gewerthet auf 9118 fl. — kr. und belaſtet mit 5 fl. $19^{30}/_{100}$ kr. Grundſteuerſimplum, $10^{40}/_{100}$ kr. Hausſteuerſimplum und 3 fl. 35 kr. 6 hl. Bef.-Bodenzins zur Staatskaſſe.

B. Wieſe zu 4,13 Tagw. sub Plan-Nr. 1481 geſchätzt auf 1200 fl. und belaſtet mit $45^{82}/_{100}$ kr Grundſteuerſimplum.

C. Die nachfolgenden als Pertinenzien des Hauptgutes erklärten Gegenſtände: 3 Betten, 1 Pferdwagen, 2 Ochſenwägen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Pferd (brauner Wallach), 3 Kühe, 2 Ochſen, im Geſammtſchätzungswerthe zu 493 fl. 30 kr.

Hiezu bemerke ich, daß das unter Lit. A aufgeführte Anweſen mit Grundſtücken und den unter Lit C aufgezählten Pertinenzien von 3—4 Uhr und die unter Lit B bezeichnete Wieſe von 4—5 Uhr zum Ausgebote kommen.

Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt bei dieſer Verſteigerung nur dann, wenn das höchſte Angebot wenigſtens den Schätzungswerth erreicht. Angebote von Perſonen, die mir unbekannt ſind, werden nur berückſichtigt, wenn ſie mir über Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit genügende Auskunft zu geben vermögen.

Allenfallſige Aufſchlüße über fraglichen Zwangsverkauf können auf meinem Amtszimmer im Aberdi'ſchen Gaſthofe (Neumarkt über 2 Stiegen) erholt werden.

Paſſau, den 19. Nov. 1864.

Hunglinger, k. Notar.

---

595. (3c) **Bekanntmachung.**

Reul Joſeph, Privatier, gegen Bölker Georg und Johanne, Hausbeſitzersehegatten dahier, wegen Wechſelforderung.

Gemäß Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J wurde das Anweſen Hs.-Nr. 26 und 27 an der Nymphenburgerſtraße dahier dem Zwangsverkaufe unterworfen und iſt zur Verſteigerung desſelben Termin auf

Montag den 9. Januar 1865
Vormittags von 11–12 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Notars Dienersgaſſe Nr 21,I

anberaumt.

Dieſes Anweſen beſteht aus dem zweiſtöckigen mit Ziegelplatten und Eiſenblech eingedeckten Wohngebäude Haus-Nr 26 mit gewölbtem Keller und Dachwohnungen, einem hinteren Wohngebäude mit Stallungen, zwei Stock hoch und mit Eiſenblech gedeckt, einem einſtöckigen Waſchhaus mit Eiſenblech gedeckt, Hofraum, Pumpbrunnen und Holzhütte, dann dem zwei- und dreiſtöckigen Wohngebäude Hs.-Nr. 27 ſammt Keller, gemauert und mit Eiſenblech eingedeckt, endlich aus einem Wurzgarten vor und hinter dem Hauſe, zuſammen 1,48 Tagwerk.

Es iſt mit 8000 fl gegen Brand verſichert, auf 32,296 fl. gewerthet und mit 28,400 fl Hypotheken belaſtet, worunter 1200 fl. Caution ſind.

Die Verſteigerung richtet ſich nach §. 64 des Hypothekengeſetzes vorbehaltlich der Beſtimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgeſetzes vom Jahre 1837; es kann daher der Zuſchlag nur erfolgen, wenn das Meiſtgebot den Schätzungswerth erreicht.

Unbekannte Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit zu beſcheinigen.

Nähere Aufſchlüße können in meiner Amtskanzlei entgegengenommen werden.

München, den 4. Nov. 1864.

Der kgl. Notar:

v. Vincenti.

1376. **Bekanntmachung.**

Erledigung der 2. Amtsſchreibers-Stelle betr.

Bei dem unterfertigten Stadtmagiſtrate wird mit dem 1. Januar 1865 die 2. Amtsſchreiberſtelle mit einem monatlichen Gehalte von 25 fl., freier Wohnung und Beheizung erledigt.

Bewerber hierum, welche im Rechnungsfache einige Kenntniſſe beſitzen ſollen, werden eingeladen, ihre Geſuche ſogleich hierorts einzureichen.

Waſſerburg, den 23. Dez. 1864.

Stadt-Magiſtrat.

Der Bürgermeiſter:

Schwinghart.

C.-Nr. 593. Stocker, Stadtſchr.

1268. (2b) **Bekanntmachung.**

Zufolge Entſchließung hoher k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, zu Würzburg und vorbehaltlich deren Genehmigung wird vom unterfertigtem k. Forſtamte die Benützung eines Baſaltſteinbruches am ſogenannten Bramberge, k. Forſtrevieres Goßmannsdorf, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren an den Meiſtbietenden vergeben.

Die Gebote ſind ſchriftlich einzureichen und hat ſolches längſtens bis

Dienſtag den 14. Febr. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

franko hieher, unter Couvert, gehörig verſiegelt und mit der Aufſchrift „Offerten für Benützung eines Baſaltſteinbruches am ſogen. Bramberge“ verſehen zu geſchehen.

Die Bedingungen, unter welchen die Vergebung erfolgt, liegen ſowohl beim unterfertigten Amte als auch bei dem königl. Revierförſter zu Goßmannsdorf zu Jedermanns Einſicht offen und werden auch von da aus die nöthigen Aufſchlüſſe ertheilt.

Obengenannter Baſaltſteinbruch befindet ſich nicht weit von der Eiſenbahnſtation Haßfurt entfernt und iſt das in reichlichſtem Maße vorhandene Material von der beſten Qualität.

Eichelsdorf (Poſt Hofheim in Unterfranken), den 14. Dec. 1864.

Königl. bayer. Forſtamt.

Der k. Forſtmeiſter:

C.-Nr. 371. **Beer.**

Pfänder-Auslöſung

1372. (3a) und

Verſteigerung.

Mittwoch den 18. Jänner 1865 iſt der letzte Termin zur Auslöſung der Pfänder vom Monat **Dezember 1863** und zwar von

Nro. 21,621 bis 21,400.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureauſtunden Vor- und Nachmittags verſetzt, umgeſchrieben und ausgelöſt werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumſchreibung mehr ſtatt.

Hierauf **Dienſtag den 24. Jänner 1865** öffentliche Verſteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anſtalt der Stadt München am Iſarthor.

1378 Rentamtsgehilfen, welche ihren bisherigen Poſten bis 1. Februar l. Js. zu verändern wünſchen, kann von einem Collegen eine anderweitige, in jeder Beziehung ſehr empfehlenswerthe Stelle vermittelt werden.

Gefällige Anfragen oder Offerten übernimmt die Exped. d. Bl.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Digitized by Google

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

1321

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Dienerstraße 11 im ehemaligen Kurhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Mittwoch — Nr. 358 — 28. December 1864.

Uebersicht.

Zur Naturphilosophie Schellings. — Th. Horschelt's Erinnerungen aus dem Kaukasus. — Gedichte von Max Stieler. — Vermischtes. (Charakterbilder heutiger Nationen.) [Forts. und Schl.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Zur Naturphilosophie Schelling's.

* Je weiter sich das Vorurtheil verbreitet, daß die Philosophie über subjective Einfälle und Combinationen oder leere Abstractionen und hohle Constructionen nicht hinauskomme und deßhalb der Naturwissenschaft nur geschadet habe und schaden könne, desto mehr war es an der Zeit und am Orte, dieses Vorurtheil, das vor Kurzem auch in einer Rede des verdienstvollen Botanikers Hugo v. Mohl in Tübingen (bei Eröffnung der dortigen naturwissenschaftlichen Facultät) einen erneuten Ausdruck gefunden hat, einmal so gründlich zu beleuchten, wie es in einer in einem Separatabdruck erschienenen akademischen Abhandlung von H. Beckers*) geschehen ist.

Der um die Schelling'sche Philosophie hochverdiente Verfasser derselben, den Schelling selbst als seinen „Freund" und als „einen seiner einsichtsvollsten Zuhörer" in den nachgelassenen Werken bezeichnet hat, liefert hier aus den wichtigsten und reifsten Productionen dieses Hauptrepräsentanten der deutschen Naturphilosophie den bündigsten und klarsten Nachweis, daß der wahre Philosoph — weit entfernt, „von der Unfehlbarkeit seiner Schlußfolgerungen aus allgemeinen Principien überzeugt zu sein, sobald sie nur unter sich in harmonischem Denkzusammenhange stehen, und dabei vorauszusetzen, daß seinen Ideen wegen ihrer inneren Wahrheit auch die Wirklichkeit entspreche" — vielmehr dieselbe Einstimmung des Denkens mit der Erfahrung, welche das Ziel der wissenschaftlichen Empirie ist, als den Zweck und die nothwendige Probe auch aller Speculation betrachte. Gesteht doch Mohl Seite 26 der erwähnten Rede selbst: „Der Philosoph kann sich gar nicht der Erfahrung und der aus derselben sich ergebenden Folgerungen entledigen, wenn er es versucht, auf dem Wege der Speculation aus allgemeinen Principien das Wesen der geistigen und körperlichen Welt abzuleiten, und ebensowenig kann er es vermeiden, das Resultat, zu dem er gekommen ist, mit der Wirklichkeit zu vergleichen." Sehr wahr! So war es z. B. Schelling selbst eine erwünschte Probe seiner Theorie des Galvanismus, aus welcher er schloß, daß es gelingen werde, die drei verschiedenen Momente des dynamischen Processes — den Magnetismus, die Electricität und den Chemismus — nicht nur durch die drei Körper, welche die galvanische Kette zusammensetzen, abgebildet, sondern selbst und unmittelbar dargestellt zu sehen, — daß Physiker wie Davy, Oerstedt, Faraday u. A. jene Schlußfolgerung durch ihre Entdeckungen empirisch bestätigten, wogegen Schelling's Nachfolger, Hegel, noch in der zweiten Ausgabe seiner Encyclopädie (§. 330) der Physik mit besonderer Rücksicht auf Biot vorwarf: sie obstinire sich, im Galvanismus nur Electricität zu sehen. Wenn, was Mohl im Unterschiede von den bloßen Sensualisten als Meister des wissenschaftlichen Empirismus ausdrücklich hervorhebt, der Naturforscher dieselben Denkgesetze wie der Philosoph befolgt, und auch das Verfahren a priori wie a posteriori beiden gemeinsam ist, so wird das philosophische Denken so wenig von der Erfahrung abstrahiren, die es voraussetzt, um ihren Inhalt oder ihr Reich durch wesentliche, objective Kategorieen und Ideen zu begreifen und zu systematisiren, als die Beobachtung der Natur ohne ein wissenschaftliches Denken, — dessen Gesetze und Methode die Philosophie erweist, die Principien, die Gesetze, die Typen, die Ordnungen, die Zwecke und das harmonische Ganze oder das System der Natur zu erfassen vermag, welches — da Aehnliches nur durch Aehnliches erkannt werden kann — nur der dem Universum verwandte Geist denkend erkennt und demonstrirt. Jede Entwicklungsstufe der ebensowohl durch das Verfahren a priori oder die synthetische Methode, wie das Verfahren a posteriori oder die analytische Methode sich fortbildenden Wissenschaft der Natur ist eine neue Probe der von dem göttlichen, absoluten Geiste geordneten, oder wie Leibnitz diese Beziehung faßt, „prästabilirten" Einheit oder „Harmonie" der Wahrheit des Denkens oder des Wissens und der Wahrheit des Seins oder der Wirklichkeit. Daher sahen schon die Weisen des Alterthums und vor allen die Pythagoräer ein, daß der denkend forschende Geist nur an seiner innern Harmonie oder Gesetzmäßigkeit und durch dieselbe die Harmonieen oder die gesetzmäßigen Vorgänge und Gestaltungen der Natur erkenne und sie zu einander ergänzenden Sphären und Momenten des Kosmos zusammenordne. Wie wahr bemerkt mithin Beckers Seite 6: „Wer zwischen Philosophie und Naturwissenschaft eine unübersteigliche Kluft, wie Mohl dies thut, setzen will, setzt sie auch überhaupt zwischen Geist und Natur. Diese Kluft für immer überbrückt zu haben, ist gerade das große, unvergängliche Verdienst der deutschen Naturphilosophie .... Die Grundgedanken dieser Philosophie sind keine Gedanken von gestern auf heute, sie sind für immer errungen und von bleibender Bedeutung, so unvollendet auch noch ihre Ausführung im Einzelnen sein mag."

Wenn sich nun nach dem Vorhergehenden das (synthetische) Verfahren a priori und das (analytische) Verfahren a posteriori zwar wissenschaftlich unterscheiden, nicht aber scheiden oder von einander trennen lassen, so beweist die Geschichte der Philosophie, welche vorzugsweise das erstere, und die Geschichte der Naturwissenschaft, welche vorzugsweise das letztere Verfahren ausübt, die lebendige Wechselwirkung beider, durch welche die Wissenschaft des Kosmos sich durch Jahrhunderte fortgebildet hat. Die productiven Naturforscher, welche, um Mohl's eigene Worte zu gebrauchen, „über die empirischen Thatsachen hinausgingen und Kräfte und Gesetze a priori aufstellten", documentirten in ihrer sinnvollen Empirie die tiefste und vielseitigste Bildung durch die Philosophie, welche einen Kepler, diesen pythagoräisirenden Naturforscher, zur Conception seiner die neuere Astronomie begründenden Gesetze begeisterte, und die Physiologen der neueren Zeit zur objectivsten, in's Einzelnste gehenden Erweisung derselben Kategorieen — z. B. des Princips und Wesens, der Ursache und der Bedingung oder des Mittels (Werkzeuges), der Form, der Energie (der wirksamen Wirklichkeit) und des Zweckes — befähigte, durch welche die Physiologie von Aristoteles, dem größten philosophischen Repräsentanten der Einheit der Philosophie und der Empirie, begründet wurde. Andererseits hat die durch Leibnitzens Princip der Individuation und Specification, seine Teleologie und seinen Panharmonismus und durch Kant's dynamische Physik und teleologische Erklärung des Organismus begründete, durch Schelling's Genius und seine geistvollen Mitforscher und Nachfolger, einen Oken, Döllinger, Walther, Kieser, Carus u. A., systematisch fortgebildete deutsche Naturphilosophie, deren begriffliche Demonstration Hegel vollzogen, auf die wissenschaftliche Empirie eines Autenrieth, Burdach, Burmeister, Baer, Rathke, Arnold, Schulz von Schulzenstein, Huschke, Alex. Braun, Perty u. A. einen unverkennbar fördernden Einfluß ausgeübt. Das Princip der genetischen, organischen Entwicklung, das der größte naturphilosophische Nachfolger Schelling's, Oken, als Rivale der Entdeckungen Goethe's in der lebendigsten Erweisung der gesetzmäßigen Gestaltung und Umgestaltung (Metamorphose) der organischen Individuen und in der natürlichen Classification oder objectiven Systematik der Natur nach dem Urtheile von Naturforschern, wie Burmeister, Perty, Kaup u. A., nicht ohne wesentlichen, bleibenden Gewinn der Naturforschung in seiner Naturphilosophie durchführte, bestimmte auch die Methode von Döllinger's epochemachender Begründung der gesetzmäßigen Entwicklungsgeschichte der organischen Wesen. „Auffallend ist", erklärte sich ein Kenner wie Burmeister in den „Halle'schen Jahrbüchern" (Jahrgang 1838. Seite 1208.), in welchen er Oken's Methode und Verdienst rühmend charakterisirt, „daß Oken in seinen physiologischen Entdeckungen an einem der größten Geister des Jahrhunderts einen beständigen Nebenbuhler gehabt hat. War ihm Goethe durch seinen Versuch, die Metamorphose der Pflanzen zu erklären, in der Publication einer Grundwahrheit zuvorgekommen, so überraschte Oken diesen wieder durch sein Programm über die Bedeutung der Schädelknochen, in welchem die Reduction der Kopfknochen auf die Theile eines Wirbels zuerst öffentlich nachgewiesen wurde. Daß beide unabhängig von einander dieselben Resultate fanden, unterliegt keinem Zweifel,

*) Ueber die wahre und bleibende Bedeutung der Naturphilosophie Schelling's. Von Hubert. Beckers. Aus den Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1864. Verlag der k. Akademie.

und wir müssen bei dieser Gelegenheit an das erinnern, was Goethe selbst sagte: „Es mache die Zeit die Entdeckungen, das Individuum spreche sie nur aus.“ Und ebenso tief begründet und berechtigt ist das Urtheil des verdienstvollen Walthers (Professors und Leibarztes in München) in der Gedächtnißrede Döllingers 1841. „In Kants und Schellings lebendige und geistvolle Naturanschauung eingeweiht, gelang es dem ebenso tief denkenden als genau beobachtenden Professor J. Döllinger in Verbindung mit d'Alton und Pander durch die Entdeckung der Entwicklungsgeschichte des Hühnchens im Ei und die Anwendung dieser Entdeckungen auf die Entwicklungsgeschichte der Menschen- und Säugethiere-Embryonen Würzburg zur Geburtsstätte des seitdem im ununterbrochenen Fortschritte begriffenen Aufschwunges der Physiologie zu machen.“

(Schluß folgt.)

Th. Horschelt's Erinnerungen aus dem Kaukasus.

F. Es gibt eine Stelle im Bereich künstlerischer Thätigkeit, wo der Naturalismus, der nicht selten die Kunst aus ihren Himmeln wirft, die unerläßliche Bedingung ist. Es ist dies nicht etwa ohne Unterschied bei den Bildern aus dem Leben, den sogenannten Genrebildern, bei denen Poesie sehr oft noch ein nachdrückliches Wort mitzusprechen hat; wohl aber gilt es für culturhistorische Schilderungen, wo es darauf ankommt, den Gegenstand in seiner ganzen vollen Wirklichkeit vor Augen zu haben. In solchen Fällen besteht das Verdienst des Künstlers außer in der treuen Auffassung der Zustände und Begebenheiten, und aller bis ins Einzelnste gehenden charakteristischen Züge der Personen, Trachten, Wohnungen u. s. w. vornehmlich in der Richtigkeit und Lebendigkeit der Darstellung und in jener Sicherheit und Leichtigkeit der Ausführung, wodurch das Werk wie von selbst entstanden erscheint. Alle diese Vorzüge vereinigen sich in einer Folge von Zeichnungen, welche unser berühmter Landsmann, der Maler Theodor Horschelt nach seinen im Kaukasten gemachten Studien theils ausgeführt hat, theils noch ausführen wird, und die in Photographien von 24: 16 Zoll von dem Hofphotographen, Hrn. Albert vervielfältigt werden. Es wird auf diesem Wege ein Werk unter dem Titel „Erinnerungen aus dem Kaukasus“ entstehen, in welchem Erlebnisse und Situationen aus dem Krieg der Russen gegen die Bergvölker geschildert sind. Es beginnt mit der Expedition gegen die Lesghier vom Jahre 1858, in welcher General Baron Wrewski den Tod fand; geht sodann über zu dem Winterfeldzug in der Tschetschina unter General Jeodakinow, der mit der Belagerung und Erstürmung Wedens, dem damaligen Hauptneste Schamyls, endete. Daran reiht sich die Sommerexpedition im Daghestan unter Führung des Statthalters Fürsten Alexander Bariatinski, in der Schamyl auf dem Berge Gunib gefangen wurde. — Aus dem darauffolgenden Kriege gegen die Tscherkessen am schwar. Meere und der Ueberwältigung der Stämme wird das Werk, das vorläufig auf 12 Blätter festgestellt ist, ebenfalls einige Darstellungen enthalten. Zwei dieser Blätter habe ich im Atelier bei Albert gesehen: das erste gehört in den Feldzug gegen die Lesghier und läßt uns den Uebergang einer russischen Abtheilung mit Verwundeten und Gepäck über einen steilen, felsigen Berg sehen. Der Verwundete wird auf einer sehr zerbrechlichen Trage getragen, das Gepäck ist auf Pferde geladen. Thiere und Menschen sind darauf angewiesen, an dem steilen Abhang emporzuklettern. Es ist übrigens kein reguläres Militär, das die Aufgabe zu lösen hat. — Auch das zweite Blatt ist aus dem Feldzuge von 1858 genommen und spielt im Lesghien. Ein abscheuliches Spiel! Die Freiheit in abschreckendster Gestalt! Eingeborne, freie Milizen überfallen und plündern einen Aull (ein Dorf), dessen Bewohner sich den Russen unterworfen haben. Einzelne Hütten hängen wie Vogelnester an den Felsen; aus einer andern im Vordergrund dringen Rauch und Flammen; am Boden liegt der Körper eines erschlagenen Bauern, um dessen Pistol sich zwei der Räuber streiten, während ein dritter sich anschickt, dem Leichnam nach Gewohnheit den Kopf und die rechte Hand abzuhauen. Andere ihrer Genossen haben sich an Weibern und Kindern vergriffen, die sie als Gefangene mit sich fortführen. Das Weib, das neben dem Pferd des vordersten Reiters hergeht, hat in einem, wie eine Tasche an der Seite hängenden Kasten, einen Säugling bei sich und einen Knaben von ungefähr zehn Jahren neben sich. Welche Rohheit in den Gesichtern, Gestalten und Gesichtszügen der Räuber, ja selbst bei unverkennbarer Schönheit — der Weiber! aber welche sprechende Wahrheit der Züge in der Zeichnung! Welches genaue Studium des Lebens bis in die kleinsten Winkel und Falten! Aber auch welche Bestimmtheit, Frische und Virtuosität der Zeichnung, so daß man immer schwankt, ob man mehr vor der entsetzlichen Wahrheit erbeben, oder über die Genialität ihrer Schilderung sich freuen soll! Die photographischen Nachbildungen geben das Original mit einer wenig merklichen Verkleinerung, aber mit der größten Reinheit und Schärfe wieder, so daß sie als vollkommene Facsimiles gelten können, was im vorliegenden Fall den besondern Reiz hat, daß die Originale mit der Feder gezeichnet und somit von doppelter Bestimmtheit sind und eine ganz besondere Sicherheit und Feinnervigkeit der Hand zeigen.“

Gedichte von Max Stieler.

I.

Vom Dampfhobl.

Da war a Maler in Boarisch Zell;
(I woas nit, ob er no lebt, der sell')
Bei dem haut oa Dummheit die ander' z'samm
Bis s'ihn doch zuletzt recht herg'strast*) ham!

Amal hockt er g'rad auf seim Drifnaß**) da,
Und malt an Berg und an Hof derzu a;
Und d'Bauern, die schaug'n und fragen halt
Für was er dös alte Sach jetzt so malt?

Da freut sich der Maler und will's derschrecka:
„Ja (sagt er) — der Berg da, der muß jetzt wecka***)
„Da kimmt jetzt a Eisenbahn her auf dees Ort,
„Und dös Häuserg'schlamp und der Hof muß fort.
„Da braucht's nit viel G'schichten, — nur grad a paar Riß'
„Jetzt mal' ich's schon auf, daß man siecht, wie's is
„Und nacha wern glei die Stadtherrn kemma;
„Die thun bloß ihnern Dampfhobel n.hma
„Den setzen's vorn auf und hint drucken's, — ha — ha —
„Und bis d'umschaust, is schon kein Berg nimmer da —
„Und die Häuser die flieg'n nur so links und rechts.
„Dann könnt's Euch die Scheiten noch aufklaubn, bal's möcht's.“

So sagt er: — die Bauern die zittern daneben,
S'hätt koaner koan Tropfen koa Blut nimmer geben —
Nur oaner, der größte, der rasselt si z'samm
Und schnauft und brummelt: — „In Herrgott's Nam“:
Ha, moanent die Herrn — unsern Berg dersens stehlen?
Und du na — du Teifel — du machst ihnern G'sellen?
Jetzt geht's in oan hin, all's z'reißens ja;
Jetzt geht do d'Welt z'Grund — jetzt reißt's di oa!

Dös hört no mei Maler — na packen's ihn vorn
Und nachher — is er ganz damisch worn.
Wie er aufwacht liegt er im Bachei drüben
Und i moan, er is nit lang lieg'n blieb'n!

Dös san jetzt seitdem schon a Jahrl a zehni,
Do von der Eisenbahn siecht man no weni,
Und nur diem, wenn a ganz Fremder kommt aus der Stadt,
Na schaugen's noch — ob er koan Dampfhobl hat?
Der Berg aber steht kreuzwohlauf an sein Fleck
Und denkt si': — Mi' bringen's ja do nit weg!

Vermischtes.

Charakterbilder heutiger Nationen.

(Fortsetzung und Schluß)

Das Volksleben der Deutschen war fast überall gänzlich herabgekommen, wenige Gebirgsdistricte ausgenommen, wie z. B. in Bayern, Tirol, dann in der Schweiz, die auch sonst wegen ihrer politischen Lage eine Ausnahmsstellung einnimmt. Sonst gab es kaum ein Volksfest, kaum ein Vergnügen mehr, daran Alle gemeinsam Antheil genommen hätten. Diese Oede stammte noch her aus dem dreißigjährigen Krieg; die unsinnigen Hoffeste des vorigen Jahrhunderts mit ihren Paraden, Lustlagern, Feuerwerken, Maskeraden und sonstigen französischen Grimassen hatten nichts verbessert, sondern die Lage noch verschlechtert, indem sie den Volkssinn gänzlich niedertraten und ein eigenes Erheben verhinderten. Schweigendes, höchstens applaudirendes Zuschauen und ein Volksfest, wie es dem Germanen gefällt, sind so verschiedene Dinge wie Schwarz und Weiß. . . So setzte sich das Volk in die Trinkstuben. Trinken, Kannegießern und die zerbrechliche Tabakspfeife wurden nun allein die Erholung. (Die Tabakspfeife von Thon und Porcellan kann allein schon den, der sie viel benutzt, unbeholfen und steif in den Bewegungen machen. Die lange Thonpfeife, die früher gebräuchlich war, ist ohne Pedanterie gar nicht denkbar; Holland und Niederdeutschland kann dafür angeführt werden. Die Cigarre, die jetzt die Pfeife verdrängt, macht durch die

---

*) Herstrasen = drankriegen, heimzahlen.
**) Dreifuß = der dreifüßige Malerstuhl.
***) Wecka, weck (hart gesprochen) = weg.

Leichtigkeit und Sorglosigkeit, mit der man sie handhabt, eine bedeutende Aenderung im äußeren Wesen) Reden hörte der Deutsche in diesen Zeiten nur noch auf der Kanzel; auch sein eigenes, engeres, gesellschaftliches Leben war ihm abhanden gekommen und damit die Bedeutung des Wortes erstickt. Die Zünfte waren verkommen; was half darin die Rede, seitdem das Rescript von Oben und der Polizeibefehl Alles bestimmte.

Aus dieser Verschlammung des Lebens rissen den Deutschen die Bewegungen der Sturm- und Drangperiode, dann die Napoleonischen Kriege. Deren Stürme durchtobten Deutschland. Alle die morschen Schranken, die das Stagniren begünstigten, fielen übereinander. Eine trostlose Zeit riß den Bürger von seiner Bierbank und aus seinen Philistergeschichten, aus der schafmüthigen Geduld, womit er Alles über sich ergehen ließ. Geld und Gut ging dahin; der Rest der Ehre ward mit Füßen getreten. . . Nun ging eine Wandlung vor sich. Das Seufzen und Aechzen ward zum Knirschen; die schwere Faust ballte sich im Grimm, das Auge funkelte endlich einmal wieder vor Zorn — da brachen die Freiheitskriege los. Nun ward der Mann wieder Mann; er schlug auf den Feind, der ihn mit Füßen trat — ein so einfaches Mittel für einen Starken, sich einen nicht Stärkeren oder gar Schwächeren vom Leibe zu halten, daß es lächerlich erscheint, wenn man es anführt.

Seit der Zeit, wo das Volk sich erhob und Wehr und Waffen ergriff, datirt ein Umschwung im Leben des Deutschen, auch in seinem ästhetischen. Das durch Gutsmuths angeregte Turnen kam unter Jahn zur Geltung. Die Einrichtung der Landwehr machte den Mann wieder waffenkundig. Seit der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen ist der Soldat nicht mehr Sclave, was er früher war. Das hat auch auf andere Gebiete zurückgewirkt und den Deutschen überall wieder freudiger auf den ihm angeborenen kriegerischen Sinn zurückgeführt. Soviel man gehofft, ward freilich in den Freiheitskriegen für das Volksleben nicht erreicht. Deutschland hatte sich nicht allein freigemacht und fühlte darum den Druck seiner Helfer, die seine Größe mit so scheelen Augen betrachten, wie sie seine in der Hand des Siegers gesammelte Kraft demselben nicht hatten überlassen können.

Das Volk hatte demnach sich selbst weiter emporzubringen Und es hat dies stetig gethan, wie viele Rückläufe auch dabei vorgekommen sind. Im ästhetischen Leben waren die Mittel Volksfeste und Turnen. In Gesellschaften begann es sich selbst zu leiten und sich auch in der Masse als Einheit zu fühlen. In großen Zusammenkünften der verschiedenen Fachmänner, in Sänger-, Turn-, jetzt auch in großen Schützenfesten, sodann natürlich in den politischen Bewegungen bekam es Gefühl für freie Ordnung, Achtung vor sich selbst. Das freie Wort begann neben dem gedruckten Geltung zu gewinnen, und wenn es auch sehr viel in Phrasen sich ergoß, so fand sich doch auch bald eine tüchtige Beredsamkeit, die mehr und mehr eine leere Declamation schlägt, und durch Volksvertretung und Schwurgerichte stets fortgebildet wird. Seitdem hat ein falscher Kunstenthusiasmus, der sich hauptsächlich auf Bühneneffecte stürzte, nachgelassen. Auf das Ringen im Gebiete der Künste kann ich hier nicht eingehen und will nur auf die Anstrengungen hinweisen, die hier von der Romantik, dort von einer französisch-realistischen Schule gemacht worden sind, bis denn jetzt die Hoffnung vorhanden ist, daß eine gesunde deutsche Richtung eingeschlagen wird.

Noch immer besitzt der Deutsche nicht genug Selbstgefühl, Freude und Stolz, wie bei gedrückten, politischen Verhältnissen auch nicht anders denkbar ist. Der Deutsche hat zu viel das eine Auge auf dieses Volk, das andere auf jenes gerichtet und will von ihnen weniger lernen als nachmachen, was ihm gefällt. In den meisten Aeußerlichkeiten hat er darum wenig eigenthümliches Gepräge, so in Kleidung, Form der Geräthe u. w. Die Schmähungen, welche Fremde, namentlich Engländer, über Deutschland ergoßen haben, sind eine gute bittere Medicin für die Deutschen, sich auf sich selbst zu besinnen.

Von Statur ist der Deutsche hoch und in seinen meisten Stämmen kräftig. Die Schönheit des Volks ist namentlich beim Landvolk vielfach durch einen stumpfen und gedrückten Zug verkümmert. Der scharfe Schnitt der Lippen und ein festes Kinn, das den Engländer gewöhnlich kennzeichnet, fehlt meistens, weil die persönliche Energie fehlt und sich also auch nicht aussprechen kann. Das alte Erbtheil des Muthes hat sich noch immer erhalten. Der deutsche Muth ist weder der französische Hahnenmuth, der bis zum letzten Augenblick der Aufregung ficht und siegreich noch im Sterben kräht, besiegt aber läuft, noch der englische Bulldoggenmuth, der sich festbeißt und nicht mehr ausläßt; er ist weniger renommistisch, als der eine und weniger blind als der andere. Sein Loblied zu singen ist nicht nöthig.

Noch ein Mal: der Deutsche bietet in seinen Anlagen die glücklichste Mischung dar, wie für das Schöne, so auch für das Gute und Wahre. Möge es ihm gelingen, seine Fehler, die die Geschichte lehrt, zu überwinden! So schwer dieser Kampf mit sich selbst und mit allen äußeren Feinden sein mag — das Volk wird hoffentlich nicht verzagen und sich den Standpunct erringen, der ihm in jeder Hinsicht unter den andern Nationen und vor sich selber gebührt.

Notizen.

Der Landschaftsmaler August Löffler in München hat vom Baron Hirsch in Brüssel Auftrag erhalten, in dessen dortigem Palais eine südliche Gebirgslandschaft mit dem Blick auf's Meer stereochromisch als Wandgemälde auszuführen. Das Bild, zu dessen Anfertigung der Künstler bereits in genannter Stadt weilt, mißt eilf Fuß Höhe und vierzehn Fuß Länge.

z. Das früher besprochene, treffliche Bild Schwind's, dessen Gegenstand der wohl mit schönsten, romantischen Sage des Grafen Ernst von Gleichen entnommen ist, und die Scene schildert, in welcher derselbe aus der Gefangenschaft im Orient mit seiner Befreierin und bald darauf zweiten, gleichzeitigen Gemahlin, der Sultanstochter Melechsala, seine erste Gemahlin wieder findet, hat eine thatsächliche Unterlage gewonnen. Das bayerische National-Museum, bei vielen Schätzen auch reich an Monumenten und dahin zielenden Erinnerungen, hat sich nämlich für die Räume des XII. und beziehungsweise XIII. Jahrhunderts „Abgüsse" des vollkommenen, wirklichen Hauptes (Schädels) des Grafen Ernst und derer der zwei Frauen, so viel von denselben noch erhalten ist, einverleibt. Diese Häupter nebst den übrigen Gebeinen der dem früheren Mittelalter entstammenden Personen befinden sich im Marienstift (Dom) zu Erfurt, wohin sie nebst dem weltberühmten Grabmal, welches den Grafen und die zwei Frauen in Stein abgebildet aufweist, und bis zum Jahre 1813 im St. PetersklOster zu Erfurt zu sehen war, transferirt wurden. Nach der bald zu Ende gehenden Restauration des Erfurter Marien-Doms sollen die seit 1813 von Manchem gesehenen merkwürdigen Reste, welche man bisher hinter dem Hochaltar aufbewahrte, wieder unter dem Grabmal selbst beigesetzt werden, weshalb Dr. Fr. Trautmann bei seiner letzteren Anwesenheit in Erfurt nach erholter Genehmigung des Hrn. Reichsrathes, Frhrn. v. Aretin, beim Domcapitel genannter Stadt die Erlaubniß auswirkte, Abgüsse vornehmen zu lassen, welche mit der nöthigen und dem Domsiegel versehenen Authentica nunmehr eingetroffen sind. Wie wir vernehmen, wird die Sache bei der nächsten Sitzung des historischen Vereins zur Sprache kommen.

* Unter den vielen neuen, nicht politischen Blättern, die Ende dieses oder Anfangs des nächsten Jahres in Paris erscheinen werden, befindet sich auch Eines, welches nicht ohne Interesse für Deutschland ist. Dasselbe wird den Titel führen: „L'Orphéon illustré" und hat den Zweck, Berichte mit Illustrationen über alle großen Gesangs-Festivitäten zu erstatten, die Biographieen und Bildnisse derjenigen Componisten, welche sich besonders um den Choralgesang verdient gemacht haben, zu veröffentlichen u. s. w. Einer der ersten Componisten, die in diesem neuen Journale figuriren werden, ist Kücken, dessen Werke in den letzten Jahren in Frankreich sehr populär geworden sind. Die Männergesang-Vereine in Paris haben zur Popularisirung unseres deutschen Componisten wohl viel beigetragen, aber mehr noch der Chef-Redacteur des neuen Blattes, Hr. Baudin, in dem Journale „la France chorale". Das neue Journal, an welchem bedeutende Kräfte mitarbeiten werden, kann bei der großen Anzahl von Gesangvereinen, die jetzt in Frankreich bestehen, wohl mit Sicherheit auf Erfolg rechnen.

Die Sammlung musicalischer Meisterwerke aus dem Verlag von Adolph Gumprecht in Leipzig ist wieder um einen wichtigen Theil vermehrt worden, nämlich um ein „classisches Baß-Album". Dasselbe enthält eine Arie aus einer Bach'schen Cantate, Rocco's Lied aus „Fidelio", drei Arien aus Gluck's „Iphigenia in Tauris", zwei Arien aus Händel's „Messias", je eine aus dessen „Dettinger Tedeum", und „Josua", zwei aus der „Schöpfung", zwei aus den „Jahreszeiten", Osmin's Strophenlied aus der „Entführung", drei Arien aus „Figaro's Hochzeit", drei aus „Don Juan" und vier aus der „Zauberflöte." Wir brauchen kaum noch auf die Gediegenheit dieses Unternehmens hinzuweisen, es empfiehlt sich selbst durch die eingehende Sorgfalt, welche einerseits auf die technische Ausführung, andererseits auf die Redaction verwandt wird. Besonders beachtenswerth sind die theilweise neuen Uebersetzungen der italienischen und französischen Urtexte, sowie die „Bemerkungen über den Vortrag der einzelnen Arien." Das Baß-Album enthält überdies eine Abhandlung (von G. Engel) über die „leitenden Grundsätze bei der Auffassung von Gesangsstücken im Allgemeinen", ferner Biographien der sechs Meister und deren Porträts. Das ganze Album kostet 4 Thlr., ohne Porträt und Biographie 3⅓ Thlr. (Rec.)

Berichtigung. Im gestrigen Nekrologe J. v. Dörings ist im dritten Absatz der ersten Spalte Zeile 6 statt Regierungsassessor zu lesen: Pagerieprofessor.

Politische Nachrichten.

Telegramm.

□ Berlin, 27. Dec. Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet, daß Hr. v. Balan zum Gesandten in Brüssel und der bisherige preußische Gesandte in Weimar, Hr v. Heydebrandt, zum Gesandten in Kopenhagen ernannt ist. — Der österreichische Civilcommissär, Hr. v. Lederer, soll von seiner angeblichen Abberufung nichts wissen.

Kiel, 26. Dec. Die Zeitungsmittheilun , daß Prinz Hohenlohe den Herzog von Augustenburg besucht habe, um einen speciellen Auftrag des Königs von Preußen auszuführen, wird aus sicherster Quelle als durchaus unbegründet bezeichnet. (Pr.)

Bukarest, 24. Dec. Fürst Cusa hat ein Gesetz erlassen, wonach vom 1. Mai 1865 angefangen d r Verkauf von Tabak ausschließliches Recht des Staates ist. (Pr.)

---

§ München, 27. Dec. Einer Finanzministerial-Entschließung vom 3. d. M. zufolge sind die sämmtlichen Instructions-Verhandlungen, welche der Ertheilung eines Patentes für den Markt- und Handelsverkehr, für Musiker, Aufkauf von Waaren und Waarenabfällen, Lumpensammler, Scheerenschleifer, sowie der Ertheilung von Bewilligungen an Ausländer zum gewerbsmäßigen Betriebe des Handels mit Vieh, Getreide, Rohstoffen rc. bei den Behörden vorhergehen, tax- und stempelfrei zu behandeln, und nur für die ausgefertigten Patent- oder Bewilligungsurkunden die Tax-, Stempel-, Schreib- und Zustellungsgebühren zu entrichten. — Durch ein Rescript des k. Cultusministeriums vom 11. d. M. wird das soeben in zweiter Auflage erschienene „Lehrbuch des deutschen Prosastyles für höhere Unterrichtsanstalten" von Dr. Friedrich Beck in München (bei Rohsold, Preis 1 fl. 12 kr.) zur Einführung bei allen Studienanstalten besonders empfohlen.

*Würzburg, 27. Dec. Die zum Empfang der k. sächsischen Truppen in Lichtenfels und Hof abgeordnet gewesenen Ober-Officiere vom Gen ralquartiermeister-Stabe in Würzburg, Hr. Oberst Moritz Gerstner und Hr. Hauptmann Emil Wahl, sind nach beendigtem Commissorium hier wieder eingetroffen.

Aus Itzehoe, 20. Dec., schreibt man dem Schw. M.: Die Beamten in Holstein scheinen die Reversangelegenheit nicht als erledigt anzusehen. Die Reverserklärungen kommen von allen Seiten mit Verwahrungen ein; auch von den hiesigen Beamten hört man dasselbe.

Aus Westphalen. Eine Anzahl Mitglieder des westphälischen Adels hat in einer Zusammenkunft zu Dortmund am 1. Dec. die Bildung eines politisch-religiösen Vereins und die Wahl einer Commission zur Aufstellung eines Programms einstimmig beschlossen. Die Commission soll paritätisch aus vier Mitgliedern bestehen und die Befugniß haben, sich ebenso zu ergänzen. Zunächst wurde Hr. v. Plettenberg-Oevinghausen einstimmig zum Mitglied der Commission erwählt, desgleichen die HH. Graf Kerssenbrok, Frhr. v. Bodelschwing-Plettenberg, Frhr. v. Böselager-Heessen. Außer diesen Herren waren anwesend: v. Müller, Frhr. v. Weichs, Frhr. v. Wenge, v. d. Leithen, Graf v. Bocholz-Asseburg, Frhr. v. Brenken-Wewer, Frhr. v. d. Reck-Uentrop, Frhr. v. d. Reck, v. Sybow, Frhr. v. Nordeck, v. Mansberg.

Hannover, 23. Dec. Zur Erbfolgefrage bringt heute das amtliche Organ der diesseitigen Regierung einen Artikel, der den Standpunct der letzteren deutlich genug bezeichnet. Der officiöse Artikel lautet wie folgt: „Eine Broschüre, welche von den Ausschußmitgliedern des großdeutschen Vereins an dessen Mitglieder versendet worden ist, behauptet, daß die k. Regierung sich in Uebereinstimmung mit dem gedachten Verein befinde, indem sie sich am 6. Juni d. J. für den legitimen Landesherrn der Herzogthümer erklärt habe. Es liegt bei dieser Anschauung ein an dieser Stelle bereits berichtigter Irrthum zu Grunde. Die Erklärung vom 6. Juni d. J. stellte keineswegs die Anerkennung eines legitimen Landesherrn fest, sondern sprach nur die Absicht aus, bei der Herstellung der Selbständigkeit der Herzogthümer den damals einzigen deutschen Prätendenten gegen Dänemark unterstützen zu wollen. Auch damals war indeß die Prüfung des Rechts noch vorbehalten. Nachdem nunmehr nach jener Erklärung mehrere deutsche Fürsten Rechtsansprüche auf die Herzogthümer erhoben haben, und zwei derselben vom deutschen Bunde zur Begründung ihrer Ansprüche aufgefordert sind, kann natürlich von einem als legitim anerkannten Souverän der Herzogthümer nicht die Rede sein, bevor der Bund nach genauester Prüfung der Rechtsfrage seine Entscheidung getroffen haben wird. Die Annahme, daß die Politik der k. Regierung sich mit dem großdeutschen Verein in Uebereinstimmung befinde, ist daher eine irrige und um so weniger erklärliche, als die k. Regierung sich gerade in denjenigen Correspondenzen auswärtiger Blätter unausgesetzt angegriffen und verdächtigt findet, welche nach allgemeiner Annahme ein schriftführendes Ausschußmitglied des Vereins zu besorgen hat."

Turin, 22. Dec. Die Wegnahme von Waffen, welche für den Putsch im Venetianischen hätten dienen sollen, nehmen ihren Fortgang. Ich habe Ihnen bereits von einer bedeutenden Beschlagnahme von Gewehren in der Provinz Bergamo gemeldet; nun wurden neuerdings bei Gardone 80 mit Bajonnetten versehene Flinten, in Edegolo 2000 Patronen entdeckt. In der Provinz Brescia setzt die Actionspartei die Anwerbung von Freiwilligen und die geheime Beförderung von Waffen gegen die Grenze fort. Der Sohn Garibaldi's, Menotti, ist neuerdings hier angekommen, und hat sich von hier nach Mailand begeben. Der frühere Bandenführer Tolazzi ist augenblicklich auf Caprera sammt seinem Gefährten Andreuzzi. Die Wachsamkeit der hiesigen Behörden an der Grenze ist eine so angestrengte, daß die gegenwärtigen Mannschaften nicht ausreichend sind und noch zwei Bataillone Bersaglieri längs der lombardischen Grenze aufgestellt werden. — Im gestrigen unter dem Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrath wurde der Generallieutenant Angioletti zum Marineminister bestimmt, welches Portefeuille bekanntlich der General Lamarmora bisher provisorisch versehen hatte. Angioletti ist ein Toscaner, welcher große taktische Kenntnisse besitzt und als Oberinspector der Militärschulen wirkte. Er ist einer der fleißigsten und theoretisch gebildetsten Officiere der Armee und seit zwei Jahren Adjutant des Königs. — Von den 1,859,000 Fr. Grundsteuer, welche die Gemeinde Turin an das Aerar für 1865 zu erlegen hat, wurden in ganz unerwarteter Weise, und trotz des Schmollens der hiesigen Bevölkerung mit der Regierung, 1,459,000 Fr. vorausbezahlt, und hat die Gemeinde den Rest von 400,000 Fr., abzüglich der 6 pCt. Verzugszinsen und mit Verzichtleistung auf eine Strafzahlung, zur Vorausentrichtung übernommen. — Aus Potenza ist die für jene Provinz äußerst wichtige Nachricht hier eingetroffen, daß der berüchtigte Bandenchef Masini mitsammt vier andern Räubern in einem Kampf mit einer gemischten Abtheilung Truppen und Nationalgarde getödtet worden ist.

* Paris, 25. Dec. Der Moniteur bestätigt heute die Ernennung des Hrn. Conti zum Cabinetschef, sowie die des Hrn. Pietri zum Privatsecretär des Kaisers. — Ein kaiserliches Decret ernennt für die nächste Session Herrn Troplong zum Präsidenten, und die HH. Delangle, Marschall Baraguay d'Hilliers, Marschall Regnaud de St. Jean d'Angely und Hrn. v. Royer zu Vicepräsidenten des Senats.

Charles Etienne Conti ist ebenso, wie Pietri und Benedetti, ein Corse von Geburt, und wurde im Jahre 1812 zu Ajaccio geboren. Als General-Procurator der Republik wurde er im Jahre 1848 in die Nationalversammlung gewählt, wo er erst mit der demokratischen Partei stimmte, später aber die Politik des Prinz-Präsidenten unterstützte, dem er auch bei dem Staatsstreich vom 2. December wesentliche Dienste leistete und seither einer der ergebensten und fähigsten Diener geblieben ist. Er ist seit geraumer Zeit Staatsrath.

Aus Mexico hat die Patrie Privatnachrichten (über Habana), die bis zum 22. Nov. reichen. Marschall Bazaine soll denselben zufolge sich entschlossen haben, in Person den Oberbefehl über die nach der Sonora bestimmte Expedition zu übernehmen. Er wird Mexico am 5. Januar verlassen und sich direct nach Chihuahua, der Hauptstadt des gleichnamigen Staates verfügen, welcher Zutritt in die Sonora gibt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* München, 27. Dec. Bayer. $3\frac{1}{2}$ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. $98\frac{1}{4}$ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. $98\frac{1}{2}$ P. — G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. —— G.; $4\frac{1}{2}$proc. —— P. —— G; $4\frac{1}{2}$proc. halbj. —— P. — G.; $4\frac{1}{2}$ proc. Milit. $101\frac{3}{4}$ P. $101\frac{1}{2}$ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 925 G.; bayer. 4proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank $97\frac{7}{8}$ P. $97\frac{3}{8}$ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte —— P. $111\frac{3}{4}$ G.

* Frankfurt, 27. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. $67\frac{3}{8}$P; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. $58\frac{7}{8}$; Bankactien 790P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: $74\frac{3}{4}$; von 1858: $128\frac{3}{4}$; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien $149\frac{1}{4}$; Bayer. Ostbahn-Actien $111\frac{1}{2}$; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt $111\frac{1}{2}$; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien $174\frac{1}{2}$; Westbahn-Priorität 76. — Wechsel-Curse: Paris 94; London $118\frac{1}{8}$; Wien $100\frac{3}{4}$.

* Wien, 27. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71.50 Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90 50; von 1858: 126.50; von 1860: 98 90 von 1864: 81.90; Bankactien 780 —; österr. Credit-Mobil.-Actien 176.— Donau-Dampfschifff-Actien 452; österreich. Staatsbahn-Actien 202.—; Nordbahn-Actien 184 20; Westbahn-Prioritäten 91 50. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.70; London 115.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pöhlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird entgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 359 29. December 1864.

Amtliches.

München, 29. December.

Der k. Forstwart Wilhelm Richstein zu Mölschbach wurde auf Ansuchen auf die Wartei Störrweog, Forstamts Pirmasens, versetzt und die Forstwartei Mölschbach, Forstamts Kaiserslautern, in einen Waldaufseherposten umgewandelt.

Der k. Forstgehilfe Hubert Becker in Stiftswald, Forstamts Kaiserslautern, wurde zum Forstamtsactuar in Kaiserslautern, der k. Forstgehilfe Wilhelm Fuchs von Neuhof, Forstamts Sebaldi, wurde zum Forstamtsactuar in Nürnberg, Forstamts Laurenzi, der k. Forstgehilfe Anton Vogel zu Dannenfels, Forstamts Winnweiler, zum Forstamtsactuar zu Neumarkt und der k. Forstgehilfe Alexander Güth in Maroldsweisach, Forstamts Eichelsdorf, zum Forstamtsactuar in Wolfstein ernannt.

Nichtamtliches.

Die Encyklika vom 8. December.

(Fortsetzung.)

„In ihrer Gottlosigkeit behaupten diese Leute, daß man den Bürgern und der Kirche die Befugniß entziehen muß, offen die christliche Wohlthätigkeit um Almosen anzugehen, so wie das Gesetz abschaffen, welches verbietet, wegen des Gottesdienstes an bestimmten Tagen Handarbeit zu verrichten. Sie geben dabei hinterlistiger Weise vor, daß diese Befugniß und dies Gesetz den Principien der Nationalökonomie zuwiderläuft. Nicht zufrieden damit, die Religion aus der öffentlichen Gesellschaft auszurotten, wollen sie dieselbe auch aus den Familien und dem Privatleben austreiben. Sie lehren und verbreiten den unseligen Irrthum des Socialismus und des Communismus; sie behaupten, die häusliche Gesellschaft oder die ganze Familie entlehne den Grund ihres Daseins nur dem bürgerlichen Rechte, woraus man schließen müsse, daß alle Rechte der Aeltern über ihre Kinder und vor Allem das Recht, sie zu unterrichten und zu erziehen, nur von dem bürgerlichen Gesetze abhängen und herkommen. Durch solch gottlose Ansichten und Ränke bemühen sich diese falschen Seelen, aus dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend die heilsame Lehre und den Einfluß der katholischen Kirche zu verdrängen, um durch ihre verderblichen Irrthümer und Laster die zarten, biegsamen Gemüther der Jugend anzustecken und elendiglich zu entsittlichen. Alle die, welche bestrebt sind, heilige Einrichtungen zu stören, die gute Ordnung der Gesellschaft zu vernichten und alle göttlichen und menschlichen Rechte zu Grunde zu richten, haben stets alle ihre verbrecherischen Pläne, ihre Aufmerksamkeit und ihre Sorgfalt gemeinsam darauf verwandt, wie sie vor Allem, wie wir oben gezeigt, die unvorsichtige Jugend zu täuschen und zu verderben vermöchten. Auf die Verderbniß der Jugend stützen sie alle ihre Hoffnungen. Deßhalb lassen sie auch von ihren Angriffen gegen die Welt- und Klostergeistlichkeit nicht nach, von denen uns in der glaubwürdigsten Form die zuverlässigsten geschichtlichen Denkmäler übermacht und durch welche in so reicher Fülle der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft, wie den Wissenschaften bedeutende Schätze überliefert worden sind. Sie greifen sie in jeder Weise an und beschuldigen sogar den Klerus im Allgemeinen, daß, da er der Feind der nützlichen Kenntnisse und des Fortschritts der Civilisation sei, man ihn der Sorge und der Mühe des Unterrichtes und der Erziehung der Kinder überheben müsse.

„Andere, welche boshafte Irrthümer, die bereits oftmals verdammt worden sind, wieder aufnehmen, wagen mit der höchsten Schamlosigkeit die höchste Autorität der Kirche und dieses apostolischen Sitzes, der ihr von Gott selbst verliehen worden, dem Urtheile der Civilautorität zu unterwerfen und alle Rechte dieser selben Kirche und dieses Sitzes, was die äußere Ordnung betrifft, zu läugnen. Sie erröthen nicht, zu behaupten, daß die Gesetze der Kirche die Gewissen nicht binden, wenn sie nicht durch die weltliche Macht verkündigt sind; daß die Acten und Decrete der römischen Päpste betreffs der Religion und der Kirche der Sanction und Bestätigung oder wenigstens der Beistimmung der Civilgewalt bedürfen; daß die apostolischen Constitutionen, welche die geheimen Gesellschaften verdammen, sei es nun, daß diese das Gelübde des Geheimhaltens fordern oder nicht fordern, und welche ihre Sectirer und ihre Rädelsführer mit dem Anathema treffen, durchaus keine Macht haben in den Regionen der Welt, wo diese Gesellschaften geduldet werden; daß die Excommunicationen, die von dem Concil von Trient und den römischen Päpsten gegen diejenigen verhängt sind, die in die Besitzungen der Kirche einfallen und ihre Rechte schädigen, nur dahin streben, indem sie die geistliche und die weltliche Ordnung mit einander verwechseln, ganz allein einen irdischen Zweck zu erreichen; daß die Kirche nichts bestimmen könne, was die Gewissen der Gläubigen in einer Ordnung der weltlichen Dinge zu zwingen im Stande sei; daß das Recht der Kirche nicht verlange, daß die Verletzer der geheiligten Gesetze durch zeitliche Strafen bestraft werden; daß es der geheiligten Theologie und den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes entsprechend sei, für die Civilregierung das Besitzthum der den Kirchen, den religiösen Ordensgesellschaften und deren frommen Stiftungen angehörenden Güter in Anspruch zu nehmen. Sie schämen sich nicht, offen den Satz, das Princip der Ketzer, aus dem so viele niederträchtige Meinungen und Irrthümer hervorgegangen sind, zu gestehen. Sie sagen, daß die geistliche Macht nicht göttlichen Rechtes ist, verschieden und unabhängig von der Civilmacht, und daß durchaus kein Unterschied, durchaus keine Unabhängigkeit dieser Art aufrecht gehalten werden kann, ohne daß die Kirche die wesentlichen Rechte der Civilgewalt beeinträchtige und verletze.

„Wir können gleichfalls nicht die Kühnheit derjenigen mit Stillschweigen übergehen, welche, indem sie die wahren Lehren schmähen, behaupten, daß die Urtheilssprüche und Decrete des heiligen Stuhles, deren Gegenstand das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Gesetze und ihre Disciplin betrifft, wenn sie nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitten berühren, nicht das Folgeleisten und den Gehorsam, bei Strafe der Sünde und des Verlustes des katholischen Glaubensbekenntnisses, erheischen. Wie sehr diese Lehre dem katholischen Dogma, der vollkommenen Macht, welche in göttlicher Weise dem souverainen Papst von unserm Herrn Jesus Christus gegeben, die universelle Kirche zu führen, zu leiten und zu regieren, zuwiderläuft. — Keiner wird sein, der das nicht deutlich und augenscheinlich sehe und begreife.

„Indem wir uns inmitten einer so großen Verworfenheit entsittlichter Meinungen unserer apostolischen Pflicht erinnerten, bekümmert vor Allem um unsere heilige Religion, die gesunde Lehre, das Heil der uns anvertrauten Seelen und das Wohl der menschlichen Gesellschaft selber, hielten wir den Augenblick für gelegen, um auf's Neue unsere apostolische Stimme zu erheben. Darum verwerfen und verdammen wir, im Ganzen wie im Einzelnen, alle besonders in diesem Schreiben erwähnten schlechten Ansichten und Lehren und wollen, daß sie von allen Kindern der katholischen Kirche als verworfen, verbannt und verdammt angesehen werden.

„Aber außerdem, ehrwürdige Brüder, wisset Ihr, daß in unsern Tagen Beleidiger jeder Wahrheit und Gerechtigkeit und gewaltthätige Feinde unserer Religion andere gottlose Lehren vermittelst verpesteter Bücher, Flugschriften und Zeitungen verbreitet haben, die, über die ganze Erde verbreitet, die Völker betrügen und böslich belügen. Ihr wisset wohl, daß es in unseren Tagen Leute gegeben hat, die, von dem Geiste Satans angetrieben und aufgereizt, zu so maßloser Gottlosigkeit vorgegangen sind, ungescheut unsern Herrn Jesus Christus zu läugnen und mit verbrecherischer Verbissenheit seine Gottheit anzugreifen. Wir können nicht umhin, hochwürdige Brüder, Euch für alle Sorge und allen Eifer, mit denen Ihr Eure bischöfliche Stimme gegen eine so große Gottlosigkeit erhoben habt, das verdiente Lob zu zollen.

„Deshalb reden wir in dem gegenwärtigen Schreiben aus ganzem Herzen zu Euch, die Ihr, berufen, Euch mit uns in diese Fürsorge zu theilen, inmitten unseres so lebhaften Schmerzes unsere größte Labsal, unsere Freude und unser Trost seid, ob Eurer ausgezeichneten in der Unterstützung der Religion bewährten Frömmigkeit und ob Eurer erstaunlichen Liebe, Eures Glaubens und geistlicher Zucht, womit Ihr, durch die engsten Herzensbande mit uns und dem apostolischen Stuhle verknüpft, Euch bemüht, wacker und pünctlich Euer schweres bischöfliches Amt zu erfüllen. Wir müssen also von Eurem vortrefflichen Hirteneifer erwarten, daß Ihr, das geistige Schwert, d. h. das Wort Gottes, ergreifend und durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus gestärkt, mit verdoppelter Sorgfalt darüber wachet, daß die Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen „sich von dem Unkraute fernhalten, das Jesus Christus nicht pflegt, weil es von seinem Vater nicht gepflanzt worden ist“. (Heil. Ignaz II. ad Philadelph. 3.) Unterlasset darum auch niemals, den Gläubigen einzu-

prägen, daß alles wahre Glück für die Angehörigen unserer Religion aus deren Lehre und Uebung entspringt, und daß glücklich ist das Volk, für welches ist Gott der Herr. (Psalm 143.)

„Lehret, daß die Königreiche auf der Grundlage des Glaubens beruhen und daß nichts so tödtlich, so unglückverheißend und allen Gefahren bloßgestellt ist, als der uns angeborne freie Wille, wenn man glaubt, er genüge allein, wenn wir nichts über denselben hinaus von dem Herrn verlangen, d. h. wenn wir, des Herrn vergessend, seine Macht abschwören, um uns frei zu zeigen. Und vergesset nicht, zu lehren, daß die königliche Macht eingesetzt worden ist nicht allein, um die Herrschaft dieser Welt zu führen, sondern auch vor Allem, um die Kirche zu schützen, und daß nichts vortheilhafter und glorreicher für die Beherrscher der Staaten und die Könige ist, als, wie unser sehr weiser und muthiger Vorgänger, der heilige Felix, an den Kaiser Zeno schrieb, die katholische Kirche in der Ausübung ihrer Gesetze zu belassen und Niemanden irgend einen Angriff gegen ihre Freiheit zu gestatten. Sicherlich ist es vortheilhaft für die Herrscher, wann es sich um die Sache Gottes handelt, ihren königlichen Willen nach den bestehenden Regeln den Priestern Jesu Christi unterzuordnen und nicht denselben diesen aufzuerlegen."

Der hl. Vater ermahnt sodann die Bischöfe, die Gläubigen anzueifern, daß sie sich in dieser schweren Zeit ohne Unterlaß im Gebet an den Thron des Allmächtigen wenden, und er ertheilt den Gläubigen beider Geschlechter einen vollständigen Jubiläums-Ablaß bis zum Ende des Jahres 1865, worüber das Erforderliche nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften anzuordnen, den Bischöfen aufgetragen wird.

An diese Encyklika reiht sich ein Verzeichniß von 80 Hauptirrthümern unserer Zeit. Es sind dieselben in zehn Paragraphen vertheilt, die wohl so ziemlich das gesammte Gebiet des socialen Strebens der Gegenwart umfassen. Diese zehn Paragraphen beziehen sich auf folgende Materien: 1. Pantheismus, Materialismus und absoluter Rationalismus, 2. gemäßigter Rationalismus, 3. Indifferentismus, Latitudinarismus, 4. Socialismus, Communismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, klericoliberale Gesellschaften, 5. Irrthümer in Bezug auf die Kirche und ihre Rechte (dies ist der reichhaltigste Paragraph, er umfaßt 20 Nummern), 6. Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Gesellschaft, theils an und für sich betrachtet, theils in ihren Beziehungen zur Kirche, 7. Irrthümer in Bezug auf natürliche und christliche Moral, 8. Irrthümer in Bezug auf die christliche Ehe, 9. Irrthümer in Bezug auf die bürgerliche Herrschaft des römischen Papstes, 10. Irrthümer, die sich auf den modernen Liberalismus beziehen. Wir kommen morgen darauf zurück.

Wie schon die „Gazette de France" angedeutet hat, sind diese Irrthümer nicht neu aufgestellt, sondern aus den verschiedenen Bullen und Rundschreiben Pius IX. zusammengetragen und je unter Angabe des Datums mit dem betreffenden Verdammungscitate belegt. Was insbesondere die staatlichen Irrlehren betrifft, so wird u. A. das Princip der Trennung der Kirche vom Staat und der Gleichberechtigung der Confessionen verpönt. Der achtzigste und Schluß-Satz bezeichnet als Irrlehre: „Der Papst muß sich mit dem Fortschritte, mit dem Liberalismus und mit der modernen Gesellschaft versöhnen und mit denselben Vereinbarungen treffen."

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. ** **München**, 29. Dec. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert hat alsbald nach der Rückkehr von Darmstadt das Kreis-Commando der Landwehr von Oberbayern wieder übernommen. — Gestern hat bei Hohenlinden eine große Hofjagd auf Hochwild stattgefunden, welcher die k. Prinzen beiwohnten. Die Jagd ergab ein sehr schönes Resultat.

Einem Bericht in der Augsburger Abendzeitung über die am 26. d. Mts. in Nürnberg stattgehabte Versammlung des Ausschusses der bayerischen Fortschrittspartei entnehmen wir noch, daß nach dem Antrag eines Mitgliedes die den Grundsätzen des Programms entsprechende Freigebung der ärztlichen und Advocaten-Praxis als eine Aufgabe der Parteithätigkeit anerkannt und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die freisinnige Presse diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwenden möge.

Württemberg. Die neueste Nummer des Staatsanzeigers enthält folgende vom 24. December datirte königliche Verordnung, betreffend die Presse und das Vereinswesen: „Karl, von Gottes Gnaden, &c. Nach Anhörung Unseres Geheimen Raths verordnen und verfügen Wir, wie folgt: §. 1. Die Verordnung vom 25. Januar 1855, betreffend die Regelung des Vereinswesens, die Verordnungen vom 25. December 1850, 7. Januar 1856 und 22. Februar 1861, betreffend die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, kommen hiemit außer Anwendung. §. 2. Statt jener Verordnungen treten daher die bis zur Erlassung derselben bestandenen Vorschriften der Landesgesetze, namentlich des Gesetzes über die Presse vom 30. Januar 1817, deren Revision vorbehalten bleibt, wieder in Wirkung. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Karl" (Folgen die Unterschriften der Minister.) In einem halbamtlichen Artikel desselben Blattes wird über diese Maßregel bemerkt: „Für die Erlassung dieser Verordnung ist die Ueberzeugung von der sich immer klarer darlegenden relativen Erfolglosigkeit der Bestimmungen der seitherigen Verordnungen, sowie das in Betreff ihrer Vollziehung und Handhabung von einzelnen Bundesstaaten, sowie von dem Bunde selbst eingehaltene Verfahren in erster Linie maßgebend gewesen. Im Uebrigen hält die Regierung an dem Grundsatze fest, daß von der Bundesversammlung innerhalb ihrer Competenz erlassene Beschlüsse nach Maßgabe des §. 3 der Verfassungsurkunde zum Vollzug zu bringen sind." Letztere Bemerkung ist gegen die von der liberalen Partei in ihren Angriffen gegen die Verordnungen von 1855 und 1856 gebrauchte Argumentation gerichtet. Die Aufhebung der gedachten Verordnungen, die ohne ständische Mitwirkung erlassen worden waren und deshalb schon, abgesehen von ihrem Inhalt, seither vielfach angestritten wurden, wird im ganzen Lande mit Freuden begrüßt werden.

Sachsen. **Dresden**, 26. Dec. Unter dem 17. d. hat Se. Maj. der König an die aus Holstein zurückkehrenden Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen: „Die Truppen der mobilen Armeebrigade heiße Ich nach einjähriger Abwesenheit mit Freuden willkommen im Vaterlande. War es Euch auch nicht vergönnt, mit den Waffen für das gemeinsame Vaterland zu kämpfen und kriegerische Erfolge zu erringen, so habt Ihr doch, wie ich erwarten konnte, auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Disciplin und Mannszucht, jene Grundpfeiler der soldatischen Ehre, bewahrt und dem sächsischen Soldaten abermals ein gutes Andenken im Auslande gesichert. Mit freudiger Genugthuung spreche ich Euch Meine volle Anerkennung dafür aus. Johann."

Nassau. **Wiesbaden**, 23. Dec. Nach dem neuesten Verordnungsblatt ist das Visiren der Wanderbücher und Pässe im Herzogthum Nassau aufgehoben.

Holstein. **Kiel**, 24. Dec. Gestern kehrte der Oberappellationsgerichtsrath Prehn von Flensburg zurück; auch er hat sich zur Uebernahme der ihm dort angetragenen Regierungspräsidentschaft nicht verstanden. Ebenso hat, dem Vernehmen nach, der Klosterprobst von Qualen jede bezügliche Verhandlung abgelehnt. Und je mehr Ablehnungen erfolgen, um so mehr wird jedem ferner Berufenen der öffentlichen Meinung gegenüber die Annahme erschwert.

Altona, 23. Dec. An den Straßenecken Altonas waren heute Nacht zahlreiche, gegen etwaige preußische Annexionsgelüste gerichtete Placate angeschlagen worden, welche die Polizei Morgens entfernte.

G.C. **Aus Rendsburg**, schreibt man folgenden für den unter der dänisch-gesinnten Partei in Schleswig herrschenden Geist bezeichnenden Zug: Es war zur Zeit, wo der König Christian IX. seine jütländischen Unterthanen besuchte und auch nach Kolding unterwegs war. Auch von Flensburg war ein ansehnlich Häuflein obengeschilderter Partei Willens, sich in Compagnie gen Kolding zur Huldigung zu begeben. Diese verblendeten Leute wollten nun die nordschleswigische Eisenbahn bis Wogens benutzen, um sich da mit Post &c. über Hadersleben nach der jütländischen Grenzstadt fortzuschleichen. Die Stunde der Abfahrt auf dem Flensburger Bahnhofe war da, die Dänenfreunde versammelten sich auch bereits und zählten die Häupter ihrer Lieben; da plötzlich erscheint auf dem Perron wie ein „Deus ex machina", der Chef unserer schleswig-holsteinischen Gendarmerie, der preußische Polizeihauptmann Langer, an der Spitze eines Detachements seines Corps. Dieses sehen und auf sich beziehen war für die Dänen Eins: sie halten vom panischen Schrecken ergriffen rasch unter einander Kriegsrath und beschließen — nicht abzureisen, vielmehr den Zug allein fahren zu lassen. Dies war noch nicht Alles. Der Zug kommt an seiner Endstation Wogens an, da ist ebenfalls ein Haufe solcher „Mißvergnügter im Lande" aus der Umgegend versammelt, um die mit diesem Zuge angesagten und daher erwarteten Gesinnungsgenossen „aus dem treuen Flensburg" zu bewillkommen. Stellen Sie sich nun die arg enttäuschten Gesichter vor, als beim Halten des Train urplötzlich die Thüren der Wagen sich öffnen und statt der erwarteten Dänenfreunde ein Gendarm nach dem andern aus den Waggons stieg und alsbald eine stattliche wohlbewaffnete Schaar vor dem verblüfften Publicum aufmarschirte. Das Beste dieser Geschichte war nun aber, daß die Gendarmerie es gar nicht auf jene reiselustigen Danissimi abgesehen hatte, vielmehr zu dem Ende ausgerückt war, um sich nach der jütländischen Demarcationslinie zur Bewachung der Zollgrenze zu begeben! Die zurückgebliebenen Dänen in Flensburg erfuhren natürlich auch diesen Umstand allmälig: ihr Aerger wurde durch das Tragikomische ihrer Situation nur noch geschärft.

In der Propstei Stormarn ist von der Mehrzahl der Geistlichen aus Anlaß der Bekanntmachung vom 7. December die nachfolgende Erklärung abgegeben worden: „Hierdurch erkläre ich, daß ich der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Civilbehörde für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg mich unterordnen und in allen die

interimistische Verwaltung des Landes betreffenden Angelegenheiten willig Gehorsam leisten werde, wobei ich indeß voraussetzen darf, daß nichts von mir verlangt werden wird, was mit meiner Rechtsüberzeugung über die legitime Erbfolge, sowie mit den in dem früher von mir geleisteten Homagialeid rücksichtlich dieser Erbfolge übernommenen Verpflichtungen im Widerspruch steht."

Fr. Städte. Hamburg, 26. Dec. Daß heutzutage jene Schulbildung, welche Bürger- oder Realschulen zu bieten pflegen, für einen künftigen Handelsmann nicht mehr ausreicht, ist allgemein anerkannt, und wie man für die künftigen Landwirthe, Forst- und Bergleute, Chemiker und Techniker u. s. w. eigene Fachschulen gegründet hat, so erwies sich auch allenthalben für die dem kaufmännischen Berufe sich widmende Jugend die gebieterische Nothwendigkeit, eine für deren Bedürfnisse genau organisirte Handelslehranstalt zu besuchen. Es sind daher an allen wichtigeren Handelsplätzen solche Anstalten bereits zu finden. Nach dem kürzlich ausgegebenen Prospecte einer Handelsakademie dahier unter Louis Schröder's Direction zerfällt dieselbe in drei Curse, von welchen jeder für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, die aber im Zusammenhange sich zu einem größeren kaufmännischen Bildungs-Cyklus abrunden. Mit der Anstalt ist ein Pensionat für auswärtige Zöglinge verbunden. Hamburg als Weltplatz mit seinem allseitig mercantilen Verkehr bietet allerdings der kaufmännischen Heranbildung solche außergewöhnliche Mittel und Vortheile, wie kaum eine andere Seestadt Deutschlands. Der Lehrplan der Anstalt ist praktisch gegliedert. — Der Vorstand des hiesigen „Vereines für Handelsfreiheit" hat seinen Jahresbericht erstattet. Derselbe beschäftigt sich vorzugsweise mit dem deutsch-französischen Handelsvertrage, welcher zwar den inneren freien Verkehr unter 32 Millionen erhalte, aber auf Kosten des internationalen Verkehrs, indem Deutschland im Weltstreite mit anderen Nationen, also im Welthandel, nach wie vor mit den Fesseln des Schutzzolles belastet bleibe. (Wenn der Handelsvertrag sonst keinen Fehler hätte, so könnte man wohl diesen sich am ruhigsten für die nächsten 12 Jahre gefallen lassen!) Sodann sucht der Berichterstatter den Nachweis zu liefern, daß der Eintritt der von Dänemark losgetrennten Herzogthümer Schleswig-Holstein in den Zollverein für diese in financieller wie volkswirthschaftlicher Beziehung bedenklich sei; auch würden für den Zollverein die schleswig-holsteinischen Häfen an der Nordsee ebensowenig bedeutungsvolle Einfuhrhäfen werden können, als jene an der Ostsee, indem jene gegen die Concurrenz von Hamburg und Bremen und diese gegen die Concurrenz von Stettin, Danzig, Memel und Königsberg aufzukommen gar nicht im Stande sein würden.

Preußen. Dem bekannten Malzextract- (d. h. Bier-) Brauereibesitzer, Hoflieferanten Hoff in Berlin, ist vom Kaiser von Oesterreich in persönlicher Audienz das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen worden.

Die „Schlesische Zeitung" bringt eine Berliner Correspondenz, in der endlich rund heraus erklärt wird, was Preußen in minimo von Schleswig-Holstein sich ausbedingen müsse. Ob diese Correspondenz, wie behauptet wird, officiösen Ursprungs ist, wissen wir nicht; da sie aber jedenfalls den in gewissen Berliner Kreisen mit Vorliebe gehegten Anschauungen entspricht, so wollen wir sie mittheilen. Sie sagt: „Erstens müssen die Häfen von Kiel und Eckernförde den Kriegsschiffen Preußens zur freien Verfügung gestellt werden. Es muß ihm überlassen bleiben, dort Befestigungen anzulegen, zu armiren und zu besetzen, die Häfen im Kriegsfalle fremden Schiffen zu verschließen und die zu ihnen führenden Straßen ganz so zu betrachten, als ob sie im eigenen Lande wären. — Zweitens ist es geboten, daß Preußen die Erbauung eines für Kriegsschiffe practicabeln Nordostseekanals ermöglicht werde, daß dieser Kanal durch Befestigungen gedeckt werde und daß Preußen die zu letzteren führenden Landcommunicationen dauernd geöffnet bleiben. Nach Herstellung eines solchen, militärisch gesicherten Kanals wird dann eine Flotte genügen, um zwei gleich starken feindlichen, deren eine in der Nordsee und deren andere in der Ostsee aufträte, die Spitze zu bieten. Sie würde in jedem der beiden Meere überraschend erscheinen und zur See alle die Vortheile ausbeuten können, welche im Landkriege eine in starker centraler Stellung vereinigte und zu offensiven Unternehmungen geeignete Armee den zerstreuten Corps eines überlegenen Gegners gegenüber hat. Die Blokade der deutschen Nordhäfen würden dann nur ganz außerordentlich überlegene feindliche Flotte übernehmen können. — Drittens endlich würde es nothwendig sein, daß Schleswig-Holstein durch Verfügbarmachung seines Contingentes und durch Gestellung einer größeren Zahl von Matrosen Preußen die Lösung seiner Aufgabe erleichterte, respective ermöglichte."

Die „Schlesische Zeitung" selbst bemerkt zu diesen Forderungen in ihrem Leitartikel: „Preußen muß diese Forderungen durchsetzen. Wird ihm, wie vorauszusehen, in dem vorliegenden Specialfalle nicht gewillfahrt, so muß es einem neuen System Bahn brechen, welches ihm für die Lasten und Opfer, die es seither zum Schutze Deutschlands getragen und stets zu tragen bereit ist, ganz andere Concessionen machen wird, als die oben geforderten. Es muß dann die schleswig-holsteinische Frage zum Ausgangspunkt nehmen, um die Bundes-Kriegsverfassung — über den Haufen zu werfen. . . Unsere Regierung kann ihre Truppen nicht eher aus den Herzogthümern zurückziehen, bis man ihren um Deutschlands und Preußens willen zu stellenden Forderungen gerecht geworden ist.

Was den materiellen Inhalt der vorstehend formulirten Forderungen betrifft, so sind dieselben so bescheiden, daß, würden sie erfüllt, der Herzog nur mehr eine Schein-Souveränität besäße, in Wahrheit ein Vasall Preußens wäre. Und was das schlesische Blatt über Form und Mittel, sie durchzusetzen, bemerkt, stimmt zu sehr mit dem in der letzten Zeit in Preußen beliebten modus procedendi überein, als daß man zweifeln könnte, jener Vorschlag werde sich in Berlin nicht ungetheilter Billigung erfreuen.

* Der Stadtmagistrat von Görlitz hatte bei den Stadtverordneten den Antrag gestellt, dem Prinzen Friedrich Karl aus der städtischen Casse 1000 Thlr. zu übergeben zur Unterstützung der Invaliden und Krüppel aus dem dänischen Krieg. Die Stadtverordneten haben den Antrag mit 36 gegen 3 Stimmen abgelehnt, weil die Versorgung der Invaliden Pflicht des Staates sei, und überhaupt — nach der von der Staatsregierung bei anderen Anlässen kundgegebenen Anschauung — diese Sache nicht zum Wirkungskreis der gemeindlichen Behörden gehöre.

Am 10. Januar l. J. findet in Mohrungen eine öffentliche Gerichts-Verhandlung statt, welche wegen der Personen der Angeklagten wohl geeignet ist, die öffentliche Aufmerksamkeit anzuregen. Es haben sich nämlich an diesem Tage siebenzehn Abgeordnete der Provinz Preußen gegen die vom Mohrunger Staatsanwalt v. Strombeck erhobene Anklage wegen öffentlicher Beamtenbeleidigung mit dem Charakter der Verleumdung zu verantworten. Dieses Vergehen soll nach der Anklage durch einzelne Stellen des in letzter Zeit oft genannten Flugblattes: „Was thut dem Landmanne in Preußen noth?" begangen sein. Das Flugblatt ward in Mohrungen confiscirt und die Beschlagnahme vom Mohrunger Kreisgerichte für gerechtfertigt erklärt. Es ist zu dieser Verhandlung nur ein einziger Zeuge, der Conditor Müller in Mohrungen, vorgeladen. Die 17 Angeklagten sind die Abgeordneten Gutsbesitzer Dr. Bender, von dem die Anklagesache den Namen führt, Gutsbesitzer Buchholz, Gutsbesitzer Donalies, Particulier Frenzel, Rittergutsbesitzer Gerlich, General-Landschaftsrath Häbler-Sommerau, Rentier v. Henning (gegenwärtig in Berlin), Landschafts-Director v. Hoverbeck, Dr. Johann Jakoby, Dr. Möller (Königsberg), Gutsbesitzer Dr. Kalau v. d. Hofe (Danzig), Amtmann Papendieck, Rittergutsbesitzer Plehn (Danzig), Domänenpächter Pruß, Obergerichts-Assessor a. D. Schmiedicke, Landrath a. D. Gutsbesitzer Schlick und Fabricant Gustav Weese (Thorn).

Kattowitz, 21. Dec. Mit dem heutigen Personenzuge aus Polen kamen gegen 30 aus den säcularisirten Klöstern von Czarnkow und Umgegend Verwiesene der verschiedensten Orden und Verbrüderungen hier an. Ein Theil dieser Ordensleute reiste heute Morgen nach Oesterreich und Frankreich weiter, für welche Tour ihnen keinerlei Hinderniß entgegensteht, während ungefähr die Hälfte, welche sich nach Posen zu wenden gedenkt, für die Weiterreise ihre Verhaltungsregeln hier abzuwarten hat. (Schles. Z.)

Frankreich.

Paris, 23. Dec. Die Sammlung des Peterspfennigs hat am letzten Sonntag in den Kirchen von Paris ein erkleckliches Resultat ergeben. Darunter in der Madelaine allein fast 20,000 Frs. In den übrigen Kirchen, deren Zahl 64 beträgt, berechnet er sich auf etwa 10,000 Frs. durchschnittlich in jeder, mit Einschluß der in den Opferstöcken während der sechs letzten Monate gesammelten Summen. (St.-A. f. W.)

Paris, 24. Dec. Wie vorauszusehen war, hat sich die Arbeiterbewegung von Paris aus auch auf die Provinz ausgedehnt. Die betreffenden Präfecten sind hiedurch in keine geringe Verlegenheit versetzt. Von allen Seiten laufen Nachfragen um Verhaltungsmaßregeln ein. Einem Feinde, dem die Arbeiter nicht so leicht beikommen können, als ihren widerstrebenden Patronen, nämlich der Theuerung der Wohnungsmiethen, wollen sie nunmehr dadurch begegnen, daß sie sich mit Bittschriften an den Senat um ein Gesetz gegen die Vertheuerung der Miethen wenden. In den bedeutendsten Werkstätten sind hiefür schon Unterschriften gesammelt worden. (S. M.)

Paris, 24. Dec. Wie man in finanziellen Kreisen wissen will, hätte Fould nun doch in eine Anleihe gewilligt, aber unter dem Vorbehalte, daß der Kaiser in seiner Neujahrs- oder Thronrede (als Pendant zum vorjährigen Congreßvorschlage) der Entwaffnung Erwähnung thue. Einstweilen sind im Budget für 1865 wie für 1864 400,000 vorgesehen: 160,000 Mann im Innern, 80,000 Mann in Paris, 30,000 Mann in Lyon, 65,000 Mann in Algerien, 35,000 Mann in Mexico, 25,000 Mann in Rom, 5000 Mann in Cochinchina rc. (Fr. J.)

Paris, 26. Dec. Die päpstliche Encyklika vom 8. December steht heute in den Blättern und die „France" bringt bereits darüber einen

Leitartikel. Der Kaiser hat also einmal wieder mehr Vertrauen auf die öffentliche Meinung gezeigt, als diejenigen glaubten, welche das Gerücht verbreitet hatten, daß über die Encyklika erst im Staatsrathe entschieden werden solle, ob dieselbe zur Oeffentlichkeit gelangen dürfe, da sie den ganzen französischen Rechtsboden in Frage stelle. Die Haltung der „France“ in dieser Frage ist zur Beurtheilung der Parteistellungen bei Hofe und in der nächsten Session besonders beachtenswerth, da dieses Blatt bekanntlich Organ derjenigen katholischen Partei ist, welche zwischen den streng Klerikalen und den Naturalisten, um uns des päpstlichen Ausdruckes zu bedienen, mitten inne steht und die Ansichten der Kaiserin und Drouyn's vertritt. Diese Veröffentlichung, bemerkt die „France“ heute, habe einen sehr lebhaften Eindruck nicht blos bei den Geistlichen, sondern auch bei den Politikern gemacht, und Personen, die der Sache des heiligen Stuhles aufrichtig ergeben, hätten mit Staunen und Bedauern an sich die Frage gerichtet, was mit einem Actenstücke bezweckt werden möge, das im 19. Jahrhundert Angesichts der Entwicklung aller liberalen Ideen die Lehren des Mittelalters über Unterwerfung der Staatsgewalt unter des Papstes Suprematie verkündige und die erste und wichtigste der modernen Freiheiten verdamme, die Gewissensfreiheit. Die „France“ wiederholt hierauf, daß vor zwei Jahren eine ähnliche Erklärung den damals in Rom versammelten Bischöfen abverlangt, daß diese jedoch von einer beträchtlichen Anzahl der Anwesenden abgelehnt ward, weil ernste Bedenken einleuchteten, die ein politisches Glaubensbekenntniß, das gegen die Hauptgrundfesten der modernen Staaten verstoße, mit sich bringen müßte. Wie komme es, fragt die „France“ dann, daß der heilige Stuhl bei solchen Grundsätzen, die selbst im Mittelalter streitig gewesen seien, den Bischöfen gestatte, den Eid auf die Verfassungen zu leisten, da diese doch die Cultusfreiheit, die Preßfreiheit und die politische Freiheit verbürgen? (K.Z.)]

Paris, 27. Dec. Es heißt hier, in Folge englisch-französischer beruhigender Versicherungen habe sich nunmehr auch das österreichische Cabinet bewogen gefunden, in eine umfassende Armee-Reduction zu willigen. In Folge dessen werde nun auch Italien die beschlossenen Reductionen eintreten lassen (dies ist theilweise schon geschehen). Fürst Metternich verkehrt neuestens so intim wie zuvor mit dem Hofe. Es fiel auf, daß er am Weihnachtsabende, wo nur sehr wenige Gäste nach den Tuilerien geladen waren, sich dort sozusagen im Familiencirkel befand. (P.)

* **Paris**, 27. Dec. Wie wir vernehmen, hat Hr. Leclercq keineswegs Auftrag, sich nach Beendigung der von ihm geführten Zollvertragsunterhandlungen von Berlin nach Wien zu begeben.

Italien.

In Terra di Lavorno ist eine neue Bande erschienen; sie besteht aus ungefähr 40 Mann, die mit Doppelgewehren und Revolvern bewaffnet sind. Sie überfielen das Gehöfte eines gewissen Capaldo, plünderten es aus und entführten dann Vater und Sohn, für deren Befreiung sie ein Lösegeld von 2000 Ducati verlangen. Solche Fälle kommen täglich vor! — Unter den hiesigen Studenten herrscht eine große Aufregung wegen der vom Minister Natoli im Turiner Parlamente vorgeschlagenen Erhöhung der Taxen.

* Man schreibt aus **Neapel**, daß Cardinal d'Andrea nicht das einzige Mitglied des heil. Collegiums ist, welches sich einem Arrangement mit dem Königreich Italien zuneige. Man versichert, daß, wenn die Umstände es erforderten, vier andere Cardinale sich wie er erklären würden.

Neapel, 16. Dec. Das Briganten-Unwesen nimmt noch immer zu. Es ist wahr, daß mehrere Anführer und viele Briganten in die Hände der Truppen gefallen sind, daß im Laufe des Jahres 400 Executionen stattgefunden haben, daß die Zahl der Eingekerkerten einige Tausend übersteigt, welche in den Gefängnissen, ungeachtet in den Provinzen einige neue eingerichtet worden sind, keinen Platz finden — aber es wachsen immer wieder neue Banden an, und das Ende dieser Landesplage ist nicht abzusehen.

Wir haben gestern gemeldet, daß Cardinal Andrea dem Prinzen Humbert einen Besuch gemacht und mit den seinem Range zustehenden Ehren empfangen wurde. Die „France“ macht hierüber folgende Bemerkung: „Dieser Schritt des Cardinals Andrea hat eine Bedeutung, die auf den ersten Blick einleuchtet. Bekanntlich hat Cardinal Andrea Rom vor einiger Zeit verlassen, und seine Abreise fand allerlei Auslegungen; Viele hielten sie für eine Art Verbannung. Cardinal Andrea gehört zu den Notabilitäten des heiligen Collegiums und hatte 1856 bedeutenden Antheil an den vier römischen Propositionen gegen den Traditionalismus, der damals so viel von sich reden machte. Der Besuch, den er dem Sohne des Königs Victor Emanuel machte, bildet in Neapel das Tagesgespräch und ist in der That ein höchst beachtenswerthes Ereigniß.“

* Briefe aus **Rom** vom 24. zeigen die Zurückkunft des Barons v. Meyendorff an. Man glaubte, dieser Diplomat werde, bei Gelegenheit des bevorstehenden diplomatischen Empfangs, seine Collegen nach dem Vatican begleiten.

Spanien.

* **Madrid**. Die „Madrider Zeitung“ zeigt an, daß, laut Depeschen aus San Domingo vom 19. Nov., die Rebellen am 21. Octbr. aus dem Hato mayor vertrieben worden sind, und in den nachfolgenden Tagen noch weitere Niederlagen und schwere Verluste erlitten haben. Die Spanier verloren nur Einen Mann und fünf Verwundete. Auch am 7. und 8. Nov. wurden die Rebellen im Luez, am 10. in den Gibaros geschlagen. Doch erfährt man gleichzeitig, daß der Obercommandirende die spanischen Detachements „der Krankheiten und sonstigen Uebelstände der Situation wegen“ aus San Antonio de Guerra, den Llanos und aus Hato mayor zurückgezogen hat.

Rußland und Polen.

G. C. **Warschau**, 20. Dec. Es läßt sich die Beobachtung machen, daß die Sperrung der Klöster unter der Landbevölkerung im Allgemeinen einen weit geringeren Eindruck gemacht hat, als man vermuthete. Der Grund hievon mag zunächst darin gefunden werden, daß die lange Dauer der anarchischen Zustände in Polen überhaupt abstumpfend gewirkt hat. Es kommt aber noch hinzu, daß die noch in der Abwickelung befindlichen ökonomischen und Eigenthums-Fragen die Aufmerksamkeit des Landvolkes fast ausschließlich in Anspruch nehmen.

Amerika.

Das Manifest der conföderirten Südstaaten, das dieselben durch ihre Agenten an alle europäischen Staaten gerichtet haben, hat seitens des päpstlichen Stuhles eine sehr freundliche Erwiderung erfahren. Cardinal Antonelli schreibt an die HH. A. Dudley Mann, J. M. Mason und Slidell, Commissarien der Südunion, wie folgt: „Da die in dem Manifeste ausgesprochenen Gefühle, auf die Beendigung des noch in Ihrem Lande wüthenden blutigen Krieges und des ihn begleitenden Unheils durch Herbeiführung von Friedensunterhandlungen hinzielend, durchaus im Einklange stehen mit der Neigung und dem Charakter des erhabenen Hauptes der katholischen Kirche, so habe ich keinen Augenblick gezögert, es zur Kenntniß des heiligen Vaters zu bringen. Seine Heiligkeit, voll Betrübniß über die schreckliche Metzelei in diesem hartnäckigen Kampfe, hat mit Befriedigung den Ausdruck solcher Gefühle entgegengenommen. Als der irdische Stellvertreter des Gottes, welcher der Gott des Friedens ist, sehnt er sich, diesen Groll gedämpft und den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Zu Zeugniß dessen hat er schon am 18. October 1862 ein Schreiben an die Erzbischöfe von New-York und New-Orleans gerichtet und sie eingeladen, zur Herbeiführung des heiligen Zweckes keine Anstrengung zu scheuen.“

Local-Chronik.

München. Am 10. d. Mts. hielt der Waisenverein für die Mittelstände seine jährliche Generalversammlung und legte in derselben die Resultate seiner Wirksamkeit vor. Von 1400 Mitgliedern, die derselbe zählt, verlor er durch den Tod oder freiwilligen Austritt 70; dagegen waren 135 neue Mitglieder in denselben getreten. Das Vermögen der Gesellschaft erstarkte auf 24,500 fl., indem auch im vergangenen Jahre 2000 fl. als Capitalien angelegt werden konnten, und 64 Waisen erhielten in demselben Erziehungsbeiträge im Betrage von 36 bis 72 fl. im Gesammtbetrage von 1886 fl. Der Verein, der nur einen Jahresbeitrag von 2 fl. 24 kr. verlangt, bietet dafür den hinterlassenen Kindern seiner Mitglieder, wenn sie es bedürfen, hilfreiche Unterstützung zur Erziehung.

r München, 26. Dec. Bei der am 24. ds. Mts. zu Ende gegangenen III. außerordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern sind an 12 Sitzungstagen 15 Anklagefälle mit 29 Angeklagten zur Verhandlung und Aburtheilung gekommen, und zwar haben sich diese Anklagefälle auf die verschiedenen Verbrechenskategorien, wie folgt, vertheilt: Brandstiftung 1, Todtschlag 2, Körperverletzung 1, Körperverletzung und Schlägerei 2, Störung des öffentlichen Friedens, Schlägerei und Eigenthumsbeschädigung 1, Versuch der Nothzucht 1, Diebstahl 1, Diebstahl und Hehlerei 1, Betrug 1, Betrug, Fälschung einer öffentlichen Urkunde und widerrechtliche Wegnahme eigener Sachen zum Nachtheil Berechtigter 1, Amtsuntreue 2, Meineid 1. Von den Angeklagten waren 5 verheirathet, Einer verwittwet, die übrigen 23 ledig; 7 gehörten dem weiblichen, 22 dem männlichen Geschlechte an, und was ihr Lebensalter anlangt, so war der älteste 64, der jüngste 17 Jahre alt. Nicht weniger als 11 Angeschuldigte wurden freigesprochen, die übrigen mit folgenden Strafen geahndet: 1) zur Zuchthausstrafe wurden verurtheilt: auf die Dauer von 10 Jahren Einer, auf 7 Jahre Einer, auf 6 Jahre zwei, auf 5 Jahre zwei, auf 4 Jahre Einer; 2) zu Gefängnißstrafe: auf 3 Jahre zwei, auf $2^1/_2$, 2, $1^1/_2$ und $1^1/_4$ Jahr je Einer, auf 1 Jahr vier und auf 9 Monate Einer.

* München, 29. Dec. Dem Verwaltungsrath des Renten- und Unterstützungs-Vereines für Frauen und Mädchen wurde im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs der Saal des k. Odeons für die auf Mittwoch den 4. Januar 1865 durch Herrn Peter Morall arrangirte große musikalisch-declamatorische Soirée kostenfrei überlassen, und es ist die Hoffnung vorhanden, daß Se. Majestät den Abend durch Allerhöchstihren persönlichen Besuch verherrlichen werde. Wir machen alle Freunde der Kunst auf diese genußreiche Soirée aufmerksam, zu der die ersten Künstler der k. Kapelle, unser gefeierter Gast, Frl n

Janauschek, sowie Münchens großer Liebling, Frau v. Mangstl-Hetzenecker, ihre gütige Mitwirkung zugesagt haben und wahrscheinlich auch der so ausgezeichnete Klavier-Virtuose, Hr. v. Bülow, mitwirken wird. Der Ertrag der Soirée (Eintrittspreis 1 fl. 12 kr. an der Casse) ist ausschließlich für die Unterstützungs-Casse des genannten Vereins bestimmt.

Provinzial-Chronik.

* Straubing, 27. Dec. Am verflossenen Freitage ging die III. außerordentliche Schwurgerichtssitzung für Niederbayern unter dem Präsidium des k. Appellationsgerichts-Rathes Gmeiner nach 20tägiger Dauer zu Ende. Gegenstand der Anklagen waren: 2 Verbrechen des Todtschlages, 3 Verbrechen der Körperverletzung, 2 Verbrechen der Brandstiftung, 1 Verbrechen des Kindsmordes, 1 Verbrechen des Raubes, 2 Verbrechen der Nothzucht, 3 Verbrechen des Mißbrauches zum Beischlafe und 6 Verbrechen des Meineids. Die Anklage gegen den Privatier Johann Ludwig Wittmann in Landshut wegen zweier Preßvergehen, nämlich Störung des Religionsfriedens und staatsgefährlicher Aeußerungen mußte wegen Erkrankung des Angeklagten wiederholt vertagt werden. Die höchste erkannte Strafe lautete auf Zuchthausstrafe von 16 Jahren. In zwei Fällen erfolgte gänzliche, in zwei weiteren Fällen theilweise Freisprechung, in den übrigen im Wesentlichen Verurtheilung nach der Anklage. Die erste ordentliche Schwurgerichtssitzung für Niederbayern pro 1865 beginnt am 6. Februar unter dem Präsidium des k. Appellationsgerichts-Rathes Köppel. Stellvertreter des Letzteren ist der k. Bezirksgerichts-Rath Erras dahier.

* Straubing, 27. Dec. Gestern fand in dem hiesigen kleinen Rathhaussaale in Gegenwart sämmtlicher Behörden, der hochwürdigen Geistlichkeit und der Vertreter der Stadtgemeinde die feierliche Ueberreichung der Ehrenmünze des Ludwigsordens an den k. Stadtpfarrer und Jubelpriester Herrn Schwindel von Seiten des k. Stadtcommissärs Frhrn. v. Pechmann statt. Der Letztere eröffnete den feierlichen Act mit einer passenden Ansprache, worin er den Lebenslauf und die Verdienste des Genannten in kurzen Umrissen hervorhob, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König Ludwig II., in welches ebenso wie in das Hoch auf den Gefeierten, und das von diesem auf Se. Majestät den König Ludwig I. als den Stifter des Ordens und Se. Majestät den regierenden König ausgebrachten Hochruf sämmtliche Anwesende mit Begeisterung einstimmten.

Würzburg, 26. Dec. Am 16. Januar l. Js. wird in Thüngen eine Schäferschule eröffnet. Der Unterricht wird von den HH. Bezirks-Thierarzt Pflug aus Karlstadt, Gutspächter Euler aus Würzburg und Schafmeister Eichmann aus Schachten ertheilt. (W. J.)

Würzburg, 26. Dec. Die Reihen der alten Kriegsveteranen, welche die Befreiungskriege mitgekämpft, lichtet sich immer mehr. Gestern Nachmittag wurde mit den militärischen Ehren und den üblichen Grabessalven der pensionirte Major Carl Sack zur Erde bestattet. Derselbe war geboren am 30. September 1783 zu Höchstadt, als der Sohn eines Handwerkers, trat im Jahre 1804 als Gemeiner in die bayerische Armee, kam dann in großherzoglich Würzburg'sche Dienste, wurde 1808 zum Officier befördert, machte die Feldzüge 1805 gegen Oesterreich, 1806 gegen Preußen, 1808—1813 gegen Spanien, 1813, 1814, 1815 gegen Frankreich mit, wurde 1839 mit dem Ehrenkreuze des Ludwigsordens decorirt und wurde am 27. Jan. 1846 als Hauptmann des 12. Infanterieregiments pensionirt und als Major charakterisirt. Außerdem war seine Brust mit dem Militär- und dem Veteranendenkzeichen decorirt. Er starb am 23. December 1864 an Altersschwäche im 82. Lebensjahre. Er war ein allgemein geachteter Biedermann, der unverehelicht blieb. (Asch. Z.)

Würzburg. Das „Würzburger Journal" wird vom neuen Jahre an von dem quiescirten Landgerichtsassessor Bandorf redigirt werden. Der bisherige Redacteur St. Gätschenberger wird im Verein mit K. Schmitt von Neujahr an ein „Fränkisches Morgenblatt" herausgeben, dessen Richtung im Programm „nach Außen als eine deutsche, nicht österreichische, nicht preußische, nach Innen als entschieden freisinnig" angezeigt wird.

Nichtpolitisches.

Die Volkszählung ergab in Köln 117,805 Einwohner (Mehrung gegen 1861: 4717; der verhältnißmäßig geringe Zuwachs wird auf Rechnung starker Vermehrung der Bevölkerung in den nächstgelegenen Ortschaften gebracht); in Wiesbaden 26,535 (Mehrung 3402); in Gmünd (Württemberg) 8852 (Mehrung 554).

Mannheim, 22. Dec. Das Ergebniß der hiesigen Volkszählung ist glänzender ausgefallen, als man vorausgesetzt hatte; es beläuft sich auf eine Einwohnerzahl von rund 34,000, nahezu 7000 mehr als die der letzten Volkszählung, und stellt ungefähr den 41. Theil der Landesbevölkerung dar. Dabei ist freilich die Garnison, sind die Gäste, die überwinternden Schiffleute mit inbegriffen. Die seßhafte Bevölkerung aber wird nahezu 30,000 betragen. Daß zu der raschen Zunahme der Bevölkerung die Handels- und Gewerbefreiheit wesentlich beigetragen habe, ist klar, besonders erfreulich aber die Erscheinung, daß gerade der wohlhabende Theil der Bevölkerung es ist, der zu der hohen Bezifferung wesentlich beigetragen hat. (S. M.)

Ein neuer Komet ist am 15. December von Hrn Backer in Nauen entdeckt worden. Derselbe ist bis jetzt nur durch Fernröhre am Abendhimmel sichtbar und bewegt sich aus dem Sternbilde der Schlange in das des Adlers.

Paris, 24. Dec. Im Monat Januar will sich der fliegende Mann, Hr. v. Groof, öffentlich in die Luft erheben. Die Proben, die man bis jetzt gemacht, sind gut ausgefallen. (K. Z.)

Paris, 26. Dec. Im Bois de Boulogne wird seit zwei Tagen Schlittschuh gelaufen. Wir haben ungefähr 8 Grad Kälte. Die Seine steht beinahe so niedrig, wie 1719. — In Lyon findet gegenwärtig ein Ehescheidungs-Proceß statt, der Aufsehen machen wird. Ein Mann, der ein wahrer Herkules ist, hat auf Ehescheidung geklagt, da ihn seine Frau, die er oft mißhandelt, eines Tages, als er von der Jagd ermüdet heimgekommen, tüchtig gegessen und getrunken hatte und sich in's Bett legte, mit einer Packnadel in's Bett einnähte und tüchtig durchprügelte. (K. Z.)

London, 23. Dec. Der Droschkenführer Matthews, der durch den Franz Müller'schen Proceß eine traurige Notorietät erlangt hat, wurde dieser Tage seiner Schuldhaft entlassen, indem seine Gläubiger vor dem Bankerottgerichte einig wurden, sich in die ihm bei jenem Processe zuerkannte Belohnung pro rata zu theilen. (K. Z.)

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Bern, 28. Dec. Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, die Niederlande und Spanien haben die Ratificationen des auf der Genfer Conferenz vereinbarten Sanitätsconcordats (die Behandlung der Verwundeten 2c. im Kriege betr.) ausgetauscht. Portugal, Gr. Hessen, Württemberg, Preußen sind noch rückständig; ihre definitive Erklärung wird aber bald hier erwartet.

Wien, 27. Dec. Wie wir hören, ist der General der Cavallerie und Commandirende in Böhmen, Graf Clam-Gallas, zum Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers ernannt. Seitdem Fürst Karl Liechtenstein dieses Amtes enthoben wurde, versieht bekanntlich der Obersthofmarschall Graf Kuefstein interimistisch dasselbe. (O. P.)

Aus Wien, 28. Dec. wird der Allg. Ztg. telegraphirt. Die Adresse des Hrn. v. Scheel-Plessen und Genossen in Betreff Schleswig-Holsteins, welche an die Monarchen von Oesterreich und Preußen gerichtet wurde, ist vom Kaiser von Oesterreich nicht angenommen worden. — Preußen soll die Aufhebung der Verfassung der Herzogthümer von 1848 verlangen, weil sie demokratisch sei.

* Paris, 28. Dec. Isaak Pereire's Schrift gegen das Bankmonopol wird wahrscheinlich eine Untersuchung der gesammten finanziellen Organisation veranlassen. Der Kaiser hat diesfalls unabhängige volkswirthschaftliche Capacitäten zur Begutachtung aufgefordert. Außerdem hat der Kaiser von Bnitry Aufklärungen über Behic's Bauprojecte abverlangt, die bereits morgen eingereicht werden müssen. Fould's Finanzbericht wird erst nach Neujahr erscheinen. — Dem Vernehmen nach will die Kaiserin am 12. Jänner nach Nizza zum Besuche und zur Cur für einige Wochen abreisen. Malaret hat den Wunsch ausgesprochen, von Turin abberufen zu werden.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. A. Pöttmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 29. Dec.: „Der Wildschütz", Oper von Lortzing.

Getraute in München.

Karl Hefele, bgl. Tapezierer dahier, mit Carolina Winterl, Privatierstochter von Schongau. Clemens Hödl, bgl. Holzhändler und Anwesensbesitzer dahier, mit Ottilia Gallfuß, Hausbesitzerstochter von Feldkirchen in Oberösterreich.

Gestorbene in München.

Monika Kirchmaier, Milchmannswittwe, 59 J. alt. Johann Baptist v. Mehrlein, k. geh. Rath und qu. Ministerialrath 2c., 82 J. alt. Crescenz Renner, Taglöhnerswittwe von Feldmoching, 74 J. alt. Maria Pfeiffer, pens. k. Hofkutschersgattin, 67 J. alt. Georg Spahn, Malergehilfe, 47 J. alt. Philipp Kistler, Taglöhner von hier, 30 K. alt. Margaretha Suttner, Dienstmagd von Langenbruck, Ldg. Vilseck, 55 J. alt. Wilhelm Schiller, Schlossergeselle von Bayreuth, 20 J. alt. Maria Troier, Zimmerpaliertochter von Schleißheim, 40 J. alt. Therese Aub, Rabbinersgattin, 69 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Wilhelm v. Fabrice, prakt. Arzt in Fürth. J. Doß, Pfarrer in Geresee. Johann E. Huber, Buchdruckerei-Besitzer, Buchhändler und Magistrats-Rath in Kempten.

Allgemeiner Anzeiger.

Patti-Concert.

Freitag den 6. Januar 1865 um 7 Uhr im Odeon

Carlotta Patti,

Alfred Jaell und Henri Vieuxtemps,

J. Steffens und A. Herner,

werden an einem und demselben Abende auftreten.

Preise der Plätze. Feste Plätze: nummerirt 1. Hälfte des Saales 3 fl., nummerirte Sitze 2. Hälfte des Saales 2 fl., Gallerie 1 fl. Billeten sind zu haben in der Musikalienhandlung von J. Aibl von Montag den 2. Januar an und Abends an der Cassa. 1244. [4b]

Danksagung.

Durchdrungen von dem Pflichtgefühle gegen meine Mitmenschen fühle ich mich veranlaßt, dem Herrn Dr. med. Salomon in Hildesheim, im Königreich Hannover, hiedurch meinen öffentlichen Dank auszusprechen für die vollkommene Befreiung von einem sehr hartnäckigen Unterleibsübel mit anhaltender Leibesverstopfung, den heftigsten Urinbeschwerden und der größten Angst verbunden, woran ich jahrelang gelitten und wozu sich eine Abnahme der Körper- und Geisteskräfte mit Lebensüberdruß gesellten, von den vielen zu Rathe gezogenen Aerzten, von beschwerlichen und kostspieligen Badereisen aber keinen Erfolg erlangen konnte. Seit 1½ Jahren völlig gesund, körperlich und geistig neu belebt, unternehme ich jetzt in meinem 64. Lebensjahre meine Geschäfte wieder mit Leichtigkeit. Nur derjenige Mensch ist glücklich, der solche Leiden empfunden und davon befreit worden!

London im December 1864.

P. Ed. Smith.

1423.

Bekanntmachung.

Nachdem gemäß höchsten Rescripts des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 12. ds. Mts. Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht haben, daß die Stadt Rosenheim in die Verwaltungsform der Magistrate II. Klasse eintreten und ein rechtskundiger Bürgermeister aufgestellt werden darf, so wird nun zur Besetzung dieser Stelle geschritten.

Die Besoldung ist auf jährlich 1000 fl. während des dreijährigen Dienstesprovisoriums nebst freier Wohnung und auf 1200 fl. nach dem Eintritte in das Definitivum festgesetzt.

Die Pensionsverhältnisse werden nach der allerhöchsten Entschließung vom 23. Juny 1864 (Rggsbl. S. 737) „die Verhältnisse der unmittelbaren Staatsdiener betr." beziehungsweise nach den Bestimmungen der §§. 7 und 8 der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde geregelt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftlichen Gesuche mit den nach § 48 des revid. Gemeinde-Edikts erforderlichen Nachweisen versehen,

innerhalb 3 Wochen a dato

bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Rosenheim, am 27. Dezember 1864.

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Rosenheim.

Bürgermeister:

Dr. Rieder.

1313. (3c) Das Corps Nassovia erlaubt sich hiermit seine alten Herrn zu dem am 1. Januar 1865 stattfindenden 29jährigen Stiftungsfeste freundlichst einzuladen.

Würzburg, 21. Dezember 1864.

J. A. des C. C.

Th. Heinecke XXX.

1421. Im Verlag der **Buchner**'schen Buchhandlung in Bamberg ist soeben neu erschienen und in allen Münchener und sonstigen bayerischen Buchhandlungen zu haben:

Wirkungskreis

der

bayerischen Districts-Verwaltungsbehörden

zunächst der Bezirksämter

von

Freiherrn von Pechmann,

königlichen Regierungs-Präsidenten von Mittelfranken.

2. bis 4. (Schluß-) Lieferung, enthält: Bogen 15 bis 53 incl. Titel, Vorrede, Inhalt und alphabet. Register. Preis zusammen 3 fl. 36 kr.

☞ Hiermit ist dies für jeden Praktiker werthvolle, auf feinst. Schreibvelin mit breitem Rande gedruckte, d. i. zum Nachtragen eingerichtete Werk vollständig geworden.

Der Subscriptionspreis fürs Ganze ist 4 fl. 48 kr.; derselbe wird späterhin erhöht.

1391. Gratis. **Bekanntmachung.**

Pflegschaft über „Johann", illeg. der Schauspielerin Johanna Sattler von Stein betr.

Da der Aufenthalt der Schauspielerin Johanna Sattler von Stein, d. O., noch immer unbekannt ist, ersucht man sämmtliche Behörden um deßfallsige Notifikation im Falle ihres Betretens.

Nabburg, am 20. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter.

E.-Nr. 1302. v. Egger.

1388. **Bekanntmachung.** Gratis

Pflegschaft über Maria Anna, l. n. der Anna Maria Rieder, ledige Dienstmagd von Niedergeroldshausen, Ldg. Pfaffenhofen.

In rubr. Pflegschaftssache soll Gallus Kleindorfer, lediger Gütlerssohn von Igelsdorf, Ldg. Mainburg angeblicher Vater des fraglichen Kindes vernommen werden.

Nachdem dessen Aufenthalt trotz aller Nachforschungen bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so ergeht hiemit an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, denselben auszukundschaften, und gegebenenfalls anher bekannt zu geben.

Pfaffenhofen, den 13. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

E.-Nr. 685. Hoiß.

1401. **Bekanntmachung.**

Absenten-Curatel über Silvest Birlinger, Gartenhaüserssohn von Ottersberg betr.

Silvest Birlinger ist in einer Hypothekensache zu vernehmen.

Da dessen Aufenthalt seit geraumer Zeit unbekannt ist und bis jetzt nicht ausgeforscht werden konnte, ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, um so gewisser

binnen 4 Wochen

seinen dermaligen Wohnort hierorts bekannt zu geben, als sonst ein Curator über ihn aufgestellt und in der Sache für ihn vernommen werden würde.

Ebersberg, am 16. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Striegl.

E.-Nr. 1849. Berghamer, k. Ass.

1399. **Bekanntmachung.**

Kuratel über die Söldnerswittwe, Katharina Ziehrer von Lehen betreffend.

Die Söldnerswittwe Katharina Ziehrer von Lehen, welche im hohen Grade geistesbeschränkt ist, hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und wurde derselben der Gemeindevorsteher Michl Stadler von Lehen als Curator beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß mit der Söldnerswittwe Katharina Ziehrer ohne Zustimmung ihres Curators keine lästigen Verträge und Rechtsgeschäfte in giltiger Weise abgeschlossen werden können.

Rittenau, 1. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

E.-Nr. 488. Sämmer.

Offene Reisestelle.

1359 (3b) Ein Reisender, am liebsten geb. Süddeutscher, welcher in der Kurzwaaren-Branche Süddeutschland und die Schweiz schon bereist hat, wird unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht und Offerten unter A. Z. Nr. 10 durch die Herrn Illgen & Fort in Leipzig erbeten.

4600. (3c)

Bekanntmachung.

In den diesseitigen Hypothekenbüchern sind nachstehende Forderungen eingetragen, welche schon längst erloschen sein sollen.

Da die rechtmäßigen Inhaber der Forderungen nicht mehr zu ermitteln sind, so werden auf Antrag der Betheiligten diejenigen, welche ein Recht auf dieselben zu haben glauben, hiedurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Hersbruck, den 9. August 1864.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.

E.-Nr. 6381. A. **Bemker**, k. Assessor.

Nro. curr.	Datum des Eintrags	Namen des Besitzers	Namen des Gläubigers	Betrag fl.	Betrag kr.
1	26. October 1826	Poehner, Johann Georg, von Eschenbach	Poehner, Andreas und Johann Georg, von dort	191	—
2	11. November 1826	Oberleiter, Engelhard, nun dessen Relicten von Eschenbach	Schramm, Jacob, von dort	90	—
3	14. Dezember 1826	Ambos, Georg, von Heuchling	Bärmann, Simon, von Ottensoos	100	—
4	31. Juli 1830	Pickel, Johann Georg, von Happurg	Schuster, Johann Georg, in Hohenstein	64	—
5	13. Mai 1824	Moertel, Georg, von Happurg	Schmidt, Johann Georg von Happurg	46	52½
6	14. März 1827	Schuster, Johann, von Hensenfeld	Kohl, Georg Michael, von Hensenfeld	48	—
7	19. April 1827	Schmidt, Appollonia, von Hensenfeld	Schmidt, Paulus, von da	51	—
8	6. Juli 1846.	Eberhard, Georg Conrad, von Hensenfeld	Zimmermann, Johann Conrad und Elisabetha von dort	30 55	— —
9	2. October 1826	Lindner, Johann Leonhard, zu Kirchensittenbach	Lindner, Georg Erhard, von Kirchensittenbach	151	33
10	15. Juli 1831	Dornauer, Joh. Georg, von Kirchensittenbach	Kräutlein, Heinrich Balthasar, von Kirchensittenbach	17	29½
11	8. Januar 1827	Murner, Johann Georg Albrecht, von dort	Murner, Johann Georg, von da	318	4
12	9. Januar 1827 19. März 1831	Bleisteiner, Johann Georg, in Kirchensittenbach	Scharrer, Leonhard, von Kirchensittenbach	224 41	12¾ —
13	4. October 1826	Walter, Johann, daselbst	Oberleiter, Curatel, von Fürth	600	—
14	18. Februar 1825	Engelhardt, Johann Conrad, von Alfalter	Pickelmann, Walburga, von Alfalter	223	—
15	30. März 1832	Neupert, Georg, von Enzendorf	Neupert, Georg, Anna Margaretha und Jobst, von Enzendorf	63	9¼
16	3. Dezember 1826	Kaiser, Johann, von Pommelsbrunn	Rupprecht, Margaretha, von Gräfenberg	150	—
17	6. Januar 1827	Lobenwein, Jacob, von Engelthal	Lobenwein, Johann Georg, von Engelthal	80	—
18	5. Mai 1827	Dauth, Georg, von Viehhofen	Ziegler, Johann, von Viehhofen und Böhm, Johann, von Mettenhof	64	—
19	4. Januar 1827	Wolfermann, Johann Georg, von Engelthal	Wolfermann, Georg Ludwig Paulus, Christian Albrecht, Johann Christoph, Johann Konrad, Johann Georg Jacob Christian, von Engelthal	280	38¾
20	30. September 1863	Pickel, Margaretha, geb. Fischer, von Hersbruck	Fischer, Johann Andreas, von Hersbruck	307	23½
21	3. November 1827	Denerlein, Peter, von Pollanden	Denerlein, Johann Heinrich, von Pollanden	300	—
22	8. Dezember 1826	Hierl, Johann Georg, von Heldmannsberg	Milmar, Anna, zu Preßburg	112	—
23	21. Januar 1832	Pirner, Barbara, in Höfen	Wagenhöfer, Curatel, von Nürnberg	25	—
24	17. Juni 1826	Kratzer, Georg Conrad, von Hartmannshof	Solcher, Bürgermeisters-Relicten, von Hersbruck	160	—
25	15. November 1831	Paulus, Conrad, von Guntersrieth	Maul, Leonhard, von Gunterswieth	56	2

1386. **Bekanntmachung.** Grat.

Pflegschaft über Maria Herrlein ill. der Maria Herrlein von Saal betreffend.

In bezeichneter Pflegschaft soll die letztgenannte Maria Herrlein von Saal vernommen werden.

Da nun deren derzeitiger Aufenthalt dem unterfertigten Gerichte unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Gerichte und Behörden das Ansuchen, falls denselben der Aufenthalt der Maria Herrlein bekannt sein oder werden sollte, hievon das unterfertigte Gericht in Kenntniß zu setzen.

Königshofen, am 18. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
v. Herrlein.
Volkart, k. Assessor.

E.-Nr. 1995 Marr

1406. **Bekanntmachung**

Der Lehrer Herr Andreas Gundel zu Unterleinleiter, k. Bezirksamts Ebermannstadt, und dessen Verlobte, die Bäckermeisterstochter Fräulein Dorothea Künneth von Creußen, haben durch Vertrag vom Heutigen für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die provinzialrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pegnitz, den 22. December 1864.

Der königliche Notar:
Pausch.

Für Rentamtsgehilfen.

1422. (3a) Bei dem kgl. Rentamte Vilsbiburg erlediget sich mit dem 1. Februar 1865 die Stelle des Umschreibgehilfen mit einem monatlichen Honorar von 30 fl.

Bewerber wollen sich unter Anlegung ihrer Qualifications-Nachweise an den Unterzeichneten wenden.

Vilsbiburg, am 27. Dez. 1864.

Härtl, k. Rentbeamte.

1425. **Bekanntmachung.**

Der Gürtlergeselle Joseph Ignaz Lachnit, beheimathet zu Schillingsfürst, beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Erinnerungen gegen diese Auswanderung bis längstens

zum 15 Januar 1865

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen sind.

Rothenburg a/T., den 23. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.
Der kgl. Bezirksamtmann:

E.-Nr. 3666. **v. Praun.**

1390. **Bekanntmachung.**

Der Burghaslach-Bamberger fahrende Bote Wolfgang Paul Lehner von Burghaslach hat im Jahre 1851 sein Botengeschäft aufgegeben, weshalb alle diejenigen, welche etwa an die Caution des rc. Lehner Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche

innerhalb 14 Tagen

von heute an bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden

Scheinfeld, den 18. Dez. 1864.

Königliches Bezirksamt.
v. n.
Würz, k. Assessor,
E.-Nr. 2497. als Stellvertreter.

1408. (3a) **Edictalcitation.**

Krämer gegen Wald, Anerkennung eines Vorzugsrechtes betreffend.

Vom

Königlichen Bezirksgerichte Windsheim

wird hiermit dem unbekannt wo abwesenden Paulus Seuffert, vormaligen Bierbrauer in Iphofen, eröffnet, daß über den Erlös aus seinem im Wege der Hilfsvollstreckung versteigerten Mobiliar zu 2442 fl. 25¼ kr. dahier ein Rechtsstreit seitens der Krämer'schen Creditkasse zu Uffenheim gegen den Privatier Joseph Wald, vormals zu Iphofen, anhängig gemacht wurde, das Triplikat der Klage zu seiner Empfangnahme hierorts bereit liegt und es ihm freisteht,

binnen 3 Monaten von heute an

von den gepflogenen Verhandlungen Einsicht zu nehmen und etwaige Anträge zur Wahrung seiner Rechte zu stellen, nach Umfluß dieser Frist aber ohne Rücksicht auf ihn weiter im Rechtsstreite fortgefahren würde.

Windsheim, am 20. Dez 1864.

Königl. Bayer. Bezirksgericht.

Der kgl. Director:

Frhr. v. Bibra.

E.-Nr. 1770. Hautsch.

1393. [3a] **Bekanntmachung.**

Gant des Bauers Johann Späth von Lanzenried.

Nachdem bei der am 5. d. Mts. abgehaltenen Versteigerung des Spaeth'schen Anwesens, Hs.-Nr 1 in Lanzenried, das gelegte Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, so habe ich in Folge neuerlichen Auftrages des k. Bezirksgerichts Regensburg zur zweiten Versteigerung Termin auf

Dienstag den 24 Jan. l. Js.
Vormittags 10 - 12 Uhr
in loco Lanzenried

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Schätzung erfolgt

Ich bemerke, daß das Anwesen einen Gesammtflächeninhalt von 147,98 Tgw. hat, und auf 21,847 fl. geschätzt ist.

Was die nähere Bezeichnung der Anwesensbestandtheile und der übrigen Strichsbedingungen anlangt, beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 31 August l. Js.

Conf. Bayer. Zeitg. Nr. 255 (Beilage) S. 1986,
Nr. 275 S. 2147 und
Nr. 282 S. 2199.
Kreisamtsblatt, Beilage
Nr. 92 S. 381 und 382,
Nr. 98 S. 410 bis 412,
Nr. 108 S. 477 bis 479.
Regensburger Plakat-Anzeiger Nr. 211, 243, 261 und
Amberger Tagblatt
Nr. 203 S. 831,
Nr. 235 S. 980,
Nr. 248 S. 1034.

Burglengenfeld, am 21. Dez 1864.

Der königliche Notar:

E.-Nr. 2177. **Ulrich Summa.**

1384. Grat. **Ediktalladung.**

Betreff:

Wolf von Diemantstein gegen Joseph Heimbrand von Lauingen wegen Kindesalimenten.

In rubr. Sache wird auf den von der Klägerin unterm 9. pr. 11. M. gestellten Antrag der Beklagte Joseph Heimbrand, Maurerssohn von Lauingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege beauftragt, die eingeklagten rückständigen Kindesalimente von 24 fl.

binnen 14 Tagen

zu bezahlen, oder innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses allenfallsige Einreden dagegen vorzubringen.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, innerhalb der obigen Frist einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Erlasse in dieser Sache lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hiedurch als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Lauingen, den 20. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Riechle.

1407. **Ediktalladung.**

Auf dem Anwesen des Michael Maierhofer, jetzt Michael Streicher, von Arnhofen ist im Hypothekenbuche dieser Gemeinde Bd. 1 S. 157 ein Kapital von 37 fl. 38 kr. 3½ H für den seit dem russischen Feldzuge vermißten und am 26. September 1783 gebornen Webersohn Mathias Maierhofer von Peterfeching eingetragen.

Mathias Maierhofer oder dessen rechtmäßige Deszendenz werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Kapital

binnen 6 Monaten a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termines dasselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Abensberg, den 23. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

Lechner.

E.-Nr. 915. Inngruber, k. Assessor.

1431. (2a) Bei dem k. Rentamte Mellrichstadt in Unterfranken wird bis 1. Februar 1865 ein tüchtiger Umschreibgehilfe gegen angemessenes Honorar gesucht.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugniß-Abschriften an den Amtsvorstand wenden.

1366. (3b) Beim k. Rentamte Walderbach findet ein verläßiger Amtsgehilfe gegen gutes Honorar sofort oder bis 1. k. Mts. Aufnahme. Gefällige Anfragen an den Amtsvorstand.

Frankfurt, 27. December

Seit der jüngsten Notirung erfuhren österr. Speculationspapiere eine weitere Preiserhöhung, doch trat im Verlaufe der Börse eine kleine Ermattung ein. In 6% 1882er Amerikanische fand erheblicher Umsatz zu etwas weichenden Cursen statt. Außerdem wurden Frankfurter Bank- und einige Eisenbahn-Actien höher umgesetzt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt	National-Anlehen von 1854	— P.	67⅜ G.
„	5 pCt.	Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅞	78¼ P.	— G.
„	5 pCt.	Metall. Obligation	59¼ P.	58⅞ G
„	4½	pCt.	52½ P.	¾ G.
Bayern	5	pCt. Oblig. 4. E. (C. b. R.)	—	
„	4½	pCt. Oblig. 1jähr. dto.	101¼ P.	— G.
„	4½	pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅛ P.	⅛ G.
„	4	pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	98½ G.
„	4	pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	— G.
„	4	pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	— P.	98 G.
„	3½	pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Würtemberg	4½	pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104⅞ G.
„	4	pCt. „ Coup. ditto	103¼ P.	— G
„	3½	pCt. Oblig. ditto	96¼ P.	96 G
Baden	4	pCt. „ ditto & Goll	— P.	99¼ G
Gr. Hessen	5	pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G.
N.-Amerika.	6	pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	— G.
„	6	pCt. ditto 1882 „ „	— P.	45 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500		— P.	143½ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	*	790 P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	*	— P.	174½ G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	*	— P.	2 8½ G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	*	— P.	— G.
„ Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	*	113 P.	112½ G.
„ Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt.		75 P.	— G.
„ do. do. neueste Emission		70⅛ P.	— G.
„ Böhmische Westbahn-Actien 5 pCt.		— P.	70 G.
„ do. Westbahn Pr. i. S. b. R.		79¼ P.	79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.		148⅛ P.	— G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt.		— P.	104 G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt		111½ P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung		— P.	111½ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R.		— P.	49⅝ G.
Oest 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 26 kr. b. R.		48⅛ P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839		— P.	130 G.
„ fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.		— P.	74¾ G.
„ fl. 100 Eisenb. (Credit-) L. v. 1858	*	— P.	128⅜ G.
„ fl. 500 von 1860 6/7		— P.	81 G.
„ fl. 100 von 1864 in ö. W.	*	— P.	83½ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.		— P.	— G.
Badische fl. 50	*	— P.	— G.
„ fl. 35	*	— P.	51⅞ G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	*	54 P.	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch.	*	133 P.	— G.
„ „ fl. 25 dto.	*	38½ P.	— G.
Hessen fl. 25 bei Rothsch.	*	38½ P.	— G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	*	— P.	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	*	— P.	10⅜ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100 k. S.	— B.	101 G.
Augsburg	fl. 100 k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60 k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Ld. k. S.	96½ B.	— G.
Cöln	Th. 60 k. S.	104⅞ B.	— G.
Hamburg	MB. 100 k. S.	— B.	88¾ G.
Leipzig	Th. 60 k. S.	105 B.	
London	Lst. 10 k. S.	— B.	118½ G.
Paris	Frs. 200	— B.	94 G.
Triest	fl. 100 k. S.	—	
Wien	fl. 100 ö. W.	— B.	100⅜ G
Disconto		5 pCt. G	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	„ 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	„ 9 45½-46½
Rand-Ducat.	„ 5 32½-33½
20-Frankst.	„ 9 23½-24½
Engl. Sov.	„ 11 47-51
Gold p. Zpf.	„ 807-812
H. Silb. p. Z.	„ 52 15. 45
Pr. Cassasch.	„ 1 44¾-45
Doll. in Gold	„ 2 25-26

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Beilage zum Allgemeinen Anzeiger der Bayerischen Zeitung.

Donnerstag. **zu Nr. 359.** **29. December 1864.**

1353 **Bekanntmachung**

Handelsregister-Einträge betr.

1. Der Kaufmann Emanuel Künstler in Mühlhausen ist Inhaber der Firma:
„Em. Künstler“
mit der Hauptniederlassung in Mühlhausen, k. Landg. Höchstadt a/A.
2. Der Seifensiedermeister und Spezereihändler Georg Leonhard Müller in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„G. L. Müller“
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
3. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Jakob Heumann in Mittelehrenbach ist Inhaber der Firma:
„Jakob Heumann“
mit der Hauptniederlassung in Mittelehrenbach, k. Landg. Gräfenberg.
4. Apotheker Bernard Friedrich Sippel in Bamberg ist Inhaber der unter der Firma:
„B. F. Sippel“
daselbst bestehenden sogenannten „Einhorns-Apotheke“ mit der Hauptniederlassung in Bamberg.
5. Der Kaufmann Salomon Aron Goßer in Redwitz hat in sein unter der Firma: „S. A. Goßer“ seither allein betriebenes Handelsgeschäft den Kaufmann Theodor Greif zu Redwitz als Theilhaber eintreten lassen.
Beide betreiben dieses Geschäft seit 1. Januar 1864 in offener Gesellschaft unter der Firma:
„S. A. Goßer & Comp.“
mit dem Sitze in Redwitz.
Die Firma: „S. A. Goßer“ ist demnach erloschen.
6. Apotheker Wilhelm Gittersberger in Nordhalben ist Inhaber der Firma:
„Gittersberger Apotheke“
mit der Hauptniederlassung in Nordhalben.
7. Der Spezerei- und Schnittwaarenhändler Hirsch Neumann in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„Hirsch Neumann“
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
8. Der Schnittwaarenhändler Bernhard Gröschel in Forchheim ist Inhaber der Firma:
„Bernhard Gröschel“
mit der Hauptniederlassung in Forchheim.
9. Apotheker Johann Ernst Teiser in Scheßlitz ist Inhaber der Firma:
„Teiser Apotheke“
mit der Hauptniederlassung in Scheßlitz.
10. Der Spezereiwaarenhändler Georg Foerst jr. in Weismain ist Inhaber der Firma:
„Gg. Foerst j.“
mit der Hauptniederlassung in Weismain.

Bamberg, 14. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

Rummel.

E.-Nr. 3436. Walter.

1375 **Bekanntmachung.**

Herr Fabrikant Friedrich Lienhardt von Hof, welcher bei dem dahier unter der Firma Lienhardt, Prinzing & C°. bestehenden Fabrikgeschäfte als offener Handelsgesellschafter betheiligt war, ist am 20. Juni l. Js. mit Tod abgegangen.

Nach Uebereinkommen der Betheiligten setzen nun die beiden andern bisherigen Gesellschafter, die HH. Großhändler Georg Moritz und Friedrich August Prinzing in Hof mit den Kindern des Verlebten, nemlich der Fabrikantensgattin Frau Maria Wunnerlich von da, dem Kaufmann Herrn Ernst Adolph Lienhardt daselbst, dem Oekonomen Herrn Robert Lienhardt in Pösseck, im Königreiche Sachsen, dem Handlungscommis Herrn Arthur Lienhardt dahier und dem Cadeten Alfred Lienhardt in Amberg, welch' letztere beide noch minderjährig sind, und unter Vormundschaft des Fabrikanten Herrn Moritz Steinhäuser dahier stehen, das Geschäft in offener Handelsgesellschaft fort.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedoch nur den Herren Georg Moritz und Friedrich August Prinzing, dann dem Kaufmann Herrn Ernst Adoph Lienhardt, dessen bisherige Prokura selbstverständlich nunmehr erloschen ist, zu. Die dem Herrn Gustav Raven dahier ertheilte Prokura besteht unverändert fort.

Hof, 15. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der k. Vorstand:

E.-Nr. 699. **Zänner.**

1354. **Bekanntmachung.**

1) Die Kaufleute Nathan Oberdorfer und Salomon Langermann, beide wohnhaft in Regensburg, betreiben in offener Gesellschaft, welche am 1. Juli 1864 begonnen und ihren Sitz in Regensburg hat, unter der Firma:
„Oberdorfer & Langermann“
ein Handlungsgeschäft und ist die bisherige Firma des Ersteren: „N. Oberdorfer“ erloschen.
2. Die Fabrikbesitzer Christoph Rehbach und Friedrich Hendschel, Inhaber der Firma:
„J. J. Rehbach“
haben ihren bisherigen Prokuraträger Fritz Rehbach mit 1. Mai d. J. als offenen Gesellschafter in ihr Geschäft aufgenommen und ist dessen Prokura nunmehr erloschen.

Regensburg, 14. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht Regensburg.

Der k. Gerichtsvorstand:

Meyer.

E.-Nr. 3451. Schieder.

1392. **Bekanntmachung.**

Vom

Kgl. Bezirksgerichte Nürnberg.

In dem Schuldenwesen des Handelsmanns Hirsch Sundheimer von Hüttenbach ist nach Gerichtsbeschluß vom Heutigen der Universalconcurs über dessen Vermögen zu eröffnen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 8. Februar k. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. März k. J.,
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 5. April k. J.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 26. April k. J.

jedesmal

Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 10

angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, sowie dieser selbst, unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, sowie, wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. Auswärtige Gläubiger haben bis zum oder am ersten Ediktstage Insinuationsmandatare bei 1 fl. 30 kr. Strafe dahier zu bestellen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzubezahlen.

Der erste Ediktstag wird zur Fassung der nöthigen Beschlüße über Verwaltung und Verwerthung der Aktivmassa benützt und werden die nicht erscheinenden Interessenten hiebei der Majorität der Erscheinenden als beistimmend erachtet werden.

Am zweiten Ediktstag soll nach Antrag des Erbars ein Vergleich versucht werden.

Nürnberg, 16. Dec. 1864.

Der k. Direktor:

Frhr. v. Welser.

E.-Nr. 3095/I. Pedrazzi.

Beglaubigter Abdruck.

1365. **Erkenntniß.**

Das

Königliche Bezirksgericht Nürnberg

erkennt

in Sachen: Stein, Johann Georg in Nürnberg, Amortisation von Aktien auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I. Nachstehende Pferdezucht-Aktien des Industrie- und Culturvereins dahier, welche in dessen Grundbuch auf den Namen des Bierbrauers Stein als Besitzer eingetragen sind, als:
806, 807, 809, 810, 811, 814—819, 821, 823, 825, 827, 828, 829, 831—844, 846, 847, 848, 850, 851, 853 und 854
werden als kraftlos erklärt.
II. Antragsteller haben die Kosten des Amortisationsverfahrens zu tragen.

Gründe.

rc. rc. rc.

Nürnberg, 13. Dec. 1864.

Der königl Direktor:

(L. S.) **Frhr. v. Welser.**

Zur Beglaubigung:

Nürnberg, 13. Dec. 1864.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Director:

Frhr. v. Welser.

Pedrazzi

1348. **Bekanntmachung.**

Graf gegen Häring p. deb.

Der k. Advokat Kroning in München hat unterm 11/13. ds. Namens des Früchtenhändlers Johann Evangelist Graf in München gegen die Fragnerseheleute Ferdinand und Mathilde Haering dahier wegen Bezahlung einer Waarenschuld zu 259 fl. 17 kr. sowie der gesetzlichen Verzugszinsen Klage gestellt und den Antrag auf Sicherheitssperre hiemit verbunden, welch letzterer auch bei gerichtsnotorischen Flucht der Beklagten in der Weise stattgegeben wurde, daß sämmtliche Waarenvorräthe und sonstige Effekten der Beklagten vorläufig mit Sicherheitssperre belegt wurden

Nachdem nun deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, ergeht an dieselben auf diesem Wege die Aufforderung

binnen 4 Wochen

den Kläger in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder binnen gleicher Frist gegen die Klage, deren Duplikat dahier jederzeit im Geschäftszimmer Nr. 2/1 eingesehen werden kann, bei Meldung des Klaggeständnisses und Einredeverlustes mit rechtserheblichen Erinnerungen einzukommen.

Binnen gleicher Frist sind solche auch gegen die verfügte Sicherheitssperre vorzubringen, widrigenfalls dieselbe als gerechtfertigt erachtet werden würde.

Ebenso haben die Beklagten binnen obiger Frist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier um so gewisser zu benennen, als außerdem alle künftigen Dekrete an die Gerichtstafel geheftet und so als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Am 14. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht Landshut.

Der k. Vorstand:

Lippmann.

G.-Nr. 3098. Kogl.

1374. **Bekanntmachung.**

Greller (auch Grellner und Kreller) Johann, geb. 24. Juni 1789 zu Morschreuth, als Soldat im Jahre 1812 im russischen Feldzug vermißt, unterm 17. März 1854 (f. Correspondent v. u. f. Deutschland Nr. 148, 28. Mai 1854) öffentlich zur Empfangnahme seines Vermögens von circa 400 fl. aufgefordert und vorgeladen, aber nicht erschienen, wird hiemit wiederholt aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten sein oben erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt und ohne Nachkommen gestorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen würde.

Gleiche Aufforderung ergeht in derselben Frist von 6 Monaten und unter Androhung desselben Rechtsnachtheiles hiemit an die allenfallsigen Nachkommen und auch an die sonst allenfalls berechtigten Erben des Johann Greller. — Bamberger Landrecht Thl. I. 3. Anhang 1. Tit. §. VI.

Pottenstein, 9. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter:

G.-N. 1498. **Küffner.**

1373. **Bekanntmachung.**

Lorenz Reuner, geboren zu Kühlenfels am 26. Dezember 1778, im russischen Feldzug als Soldat des 9. bayer. Linien-Infanterie-Regiments unterm 11. Februar 1812 als vermißt in den Listen abgeschrieben, unterm 2. November 1853 (f. Corresp. v. u. f. Deutschland, Beilage zu Nr. 313 vom 9. Novbr. 1853 Nr. 10282) öffentlich zur Empfangnahme seines Vermögens von 154 fl. aufgefordert und vorgeladen, aber bis heute nicht erschienen, wird hiemit wiederholt aufgefordert,

binnen 6 Monaten

entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten sein oben erwähntes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen würde.

Gleiche Aufforderung ergeht in derselben Frist von 6 Monaten und unter Androhung desselben Rechtsnachtheiles hiemit an die allenfallsigen Nachkommen und auch an die sonst allenfalls berechtigten Erben des Lorenz Reuner.

Bamberger Landrecht Thl I 3. Anhang 1. Tit. §. VI.

Pottenstein, 7. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

G.-Nr. 1481. **Küffner.**

1408. **Oeffentliche Ladung.**

Vom

Königlichen Bezirksgericht Ansbach als protestantisches Ehegericht I. Instanz.

Kerschbaum gegen Kerschbaum wegen Ehescheidung.

Johanna Margaretha Kerschbaum, geborne Langenberger von Nürnberg, hat unterm 2/5. v. M. gegen ihren Ehemann, den Drechslermeister Johann Kerschbaum von Nürnberg, hierorts auf Grund eines angeblichen Ehebruches des Beklagten Klage erhoben und gebeten, die zwischen den genannten Eheleuten bestandene Ehe dem Bande nach zu trennen, auch den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und in die statutarische Strafe III. Grades, sowie zur Tragung der Prozeßkosten zu verurtheilen.

Da der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, die Doppelschrift der Klage in Empfang zu nehmen und zu der auf

Montag den 6. März 1865,
Vormittags 10 Uhr

im diesgerichtlichen Zimmer Nr. 8 behufs Verhandlung der Sache im protokollarisch-schlüssigen Verfahren anberaumten Tagsfahrt um so bestimmter zu erscheinen, als er sonst in die Kosten der vereitelten Tagsfahrt verurtheilt werden würde. Bis zum obenbezeichneten Tage hat der Beklagte auch einen in hiesiger Stadt wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Erlasse an ihn blos an die Gerichtstafel angeheftet, und damit sofort als gehörig zugestellt erachtet würden.

Ansbach, 14. Dec. 1864.

Der k. Director:

Lutz.

G.-Nr. 3407. Keller I.

Amortisations-Erkenntniß.

1396. Das

unterfertigte k. Landgericht

erkennt auf Grund der Edictalien vom 10. Juni 1861 und 27. April 1864 und in Gemäßheit des §. 82 Abs. 3 des Hypothekengesetzes zu Recht:

I. es seien nachverzeichnete im Hypothekenbuche für Iphofen eingetragenen Hypotheken und zwar:

a) 345 fl. für die Magdalena Muth'sche Curatel auf den Grundbesitzungen des Georg Mäuser von da,

b) 55 fl. für Andreas Fröhlich auf jenen des Matthäus Kinzinger,

c) 100 fl. für die Curatel der Anna Maria Freimann auf jenen des Musikus Heß und der Wittwe Agnes Demminger von da,

d) 130 fl. für Moses Hirsch Rosenfeld zu Dornheim auf jenen der Dorothea Kelber von da,

e) 50 fl. für den Zollamtsassistenten Heinrich Fries zu Marktbreit,

450 fl. für den Tüncher Michael Girich zu Unterweisenheim auf jenen des Taglöhners Michael Sulzbacher und Augustin Meinardy von da,

als erloschen zu erklären und deshalb zu löschen.

II. Es haben die voraufgeführten Besitzer sämmtliche Kosten zu tragen.

Gründe:

x. x. x.

Marktbibart, 9. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

G.-Nr. 135. **Platzer.**

1323. **Bekanntmachung.**

Im Concurse über den Nachlaß des in Gefrees verlebten Kammachermeisters Johann Peter Rosenhauer hat man in Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Bayreuth die gesetzlichen Ediktstage dahier angesetzt, wie folgt:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 2. Februar l. Js.,
2. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. März l. Js.,
3. zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 15. März l. Js.,
4. zur Abgabe der Duplik auf
1. April l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen werden, daß wer bis zum oder am ersten Ediktstag weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, sowie, wer weder mit einer schriftlichen noch mündlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem verlebten Gemeinschuldner etwas in den Händen haben, oder an denselben etwas schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung vollen Ersatzes beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, resp. einzuzahlen.

Bemerkt wird noch, daß nach den gepflogenen Recherchen die Aktivmasse 3018 fl. 3 kr., die Passivmasse dagegen 4264 fl. 11 kr. beträgt, worunter 2050 fl. Hypothekenschulden.

Zur Abwendung des weiteren Verfahrens soll am I. Ediktstag eine gütliche Ausgleichung unter den Gläubigern versucht werden. Zu diesem Behufe haben letztere um so gewisser zu erscheinen, als von den Ausbleibenden angenommen werden wird, sie haben sich den desfalls von der Mehrheit der Erschienenen zu fassenden Beschlüssen unterworfen.

Berneck, 15. Dec. 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

G.-N. 83. **Schubert.**

1280. **Bekanntmachung.**

Untersuchung gegen Lorenz Münz von Münchberg wegen Desertion, hier Hypothekenverhältnisse des Georg Kiefer von Weißenfeld betr.

Da der Aufenthalt des abwesenden Lorenz Münz, für welchen auf dem Anwesen des Kiefer noch ein Einstandskapitalsrest zu 30 fl. eingetragen ist, nicht erforscht werden konnte, wird auf Antrag des letztern zur Production der die Zahlung obigen Restes beweisenden öffentlichen Urkunden Tagsfahrt auf

Donnerstag den 23. Februar 1865
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Lorenz Münz hiemit edictaliter unter dem Rechtsnachtheile geladen wird, daß im Ungehorsamsfalle die bereits bei den Acten liegenden Urkunden für eingesehen erachtet, die beantragte Löschung der Hypothek erkannt und das Hypothekenamt um deren Vollzug angegangen werden würde.

Am 16. Dez. 1864.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Der k. Landrichter:

Strixl.

G.-Nr. 1848. Berghamer, k. Ass.

1419. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Wolfgang Kloner, Pfarrers in Altenbuch.

Am

Donnerstag den 19. Januar 1865
Vormittags 9 Uhr

angefangen versteigere ich im Pfarrhofe zu Altenbuch die verschiedenartigsten Nachlaßgegenstände, als

Betten mit Bettstätten, Sessel, Tische, Uhren, Leinwand, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, eisernes, kupfernes und Porzellängeschirr, Haus- und Baumannsfahrnisse jeder Art gegen sofortige Baarzahlung.

Hiemit fordere ich zugleich alle diejenigen, welche noch Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, auf, solche

binnen 6 Wochen

bei mir, als Verlassenschaftscommissär, geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Allenfallsige Schulden zur Nachlaßmasse sind ebenfalls an den Unterzeichneten in Abführung zu bringen.

Landau, 23. Dez. 1864.

Der k. Notar:

Köstler.

1402. **Bekanntmachung.**

Betreff: Schuster gegen Unterrainer wegen Hypothekforderung.

In Folge gerichtlichen Auftrages wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung des den Unterrainer'schen Eheleuten gehörigen Schuster-Anwesens Hs.-Nr. 50 in Au bei Pastetten, Landgerichts Erding, Termin auf

Freitag den 10. Februar l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

im Wirthshause zu Pastetten anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem neu erbauten Wohnhause mit Stallung, Stadel und Hofraum zu 0,07 Tgw., sodann Aeckern und Wiesen zu 5,44 Tagw., gewerthet laut notarieller Schätzung vom gestrigen auf 1540 fl., und ist mit 1475 fl. Hypothekenkapitalien und einer unverzinslichen Caution von 80 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 87 und ff. der Prozeßnovelle von 1837 und es erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben und können Schätzungsurkunde, Katasterauszug u. s. w. inzwischen auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Erding den 23. Dezember 1864.

Der k. Notar:

Piloty.

1351. **Bekanntmachung.**

In der Sache des Handelsmanns Abraham Schönberg von Nürnberg gegen den Metzgermeister Johann Gottfried Maar von Neustadt an der Aisch wegen Hypothekenzinsen werden im Auftrage des königlichen Landgerichts dahier folgende Besitzungen des Beklagten in der Steuergemeinde Neustadt an der Aisch gelegen:

1) Pl.-Nr. 966, 43 Dezimalen Hopfengarten auf dem Eibacherberg, mit 1 fl. $4^{1}/_{4}$ kr. jährlichem Gefällsbodenzins zur Staatskasse, $4^{7}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 525 fl.

2) Pl.-Nr. 2088. 1 Tgw. 21 Dezimalen Acker Hopfen- und Ackergarten in der Wampenleithen mit 1 fl. $58^{1}/_{4}$ kr. jährlichen Gefällsbodenzins zur Staatskasse und 1 fl. 48 kr. neueren Bodenzins, dann $8^{5}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 950 fl. am

Donnerstag den 23. Februar 1865.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Amtszimmer des unterfertigten kgl. Notars öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich das Verfahren nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes §. 64 und der Proceßnovelle §. 98—101 richtet und die Kaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Neustadt a. d. Aisch am 16. Dezember 1864.

Der königl. Notar:

Roth.

c. Prinzing.

1350. **Bekanntmachung.**

In der Sache des Kunstmühlbesitzers Friedrich Bär von Erlangen gegen den Bäckermeister Johann Georg Friedrich Dietz zu Neustadt a./Aisch wegen Forderung werden im Auftrage des königlichen Landgerichts dahier die nachbeschriebenen Besitzungen des Beklagten, sämmtlich in der Steuergemeinde Neustadt an der Aisch gelegen, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus mit Bäckergerechtsame Hs.-Nr. 199 dahier, Pl.-Nr. 259ᵃ 7 Dezimalen Gebäude untere Wohnung bestehend in 1 Stube, 3 Kammern, 1 Küche mit Bäckerbackofen, dem großen Keller unter dem Wohnhause, der Hälfte der Scheune rechts, Nebengebäude, welches 1 Stube 1 Kammer, 1 Küche, Holzlege, dann Boden enthält 3 Schweinställen, der Hälfte der Hofraith, der hinteren Hälfte des unteren und oberen Bodens $^{1}/_{2}$ Antheil ganze Fläche 17 Dezimalen mit Haus-Nr. 199a und 199b.)

Gemeinderecht a) zu halbem oder $^{1}/_{436}$ Antheil an den unvertheilten Gemeinde- und Waldgründen bei Haus-Nr. 47 l. ff. und l. sowie am Commun-Bräuhause lit. C.; b) zu halbem oder $^{1}/_{436}$ Antheile an der Schäferei Hs.-Nr. 74.

Gibt zum Staat $4^{3}/_{4}$ kr. jährlichen Gefällsbodenzins $1^{5}/_{10}$ kr. Rusticalsteuer und 1 fl. $15^{1}/_{2}$ kr. Häusersteuersimplum.

Schätzungswerth 5500 fl.

2) Der ehemalige Schloßgarten bestehend aus:

Pl.-Nr. 402a 48 Dezimalen Hopfen- und Gemüsegarten mit $7^{8}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr 402b 2 Tgw. 18 Dez. Wiese mit 32 kr. Grundsteuersimplum,

Pl.-Nr. 402c 80 Dez. Garten Hopfengarten mit $3^{8}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum.

Pl.-Nr. 402d 20 Dezimalen Acker am Schloßgarten mit $8^{6}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum,

zusammen zum Staat 1 fl. $4^{3}/_{4}$ kr. jährlichen Gefällsbodenzins dann 12 fl. 24 kr. Handlohnbodenzins gebend und geschätzt auf 3600 fl.

3) Pl.-Nr. 1915 1 Tgw. 17 Dez. Hopfengarten im Hampfergrund, belastet mit $28^{3}/_{4}$ kr. jährlichem Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse und $12^{9}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 925 fl.

4) Pl.-Nr. 403, 59 Dez. Hopfengarten am Schloßgrund, belastet zum Staat mit $10^{3}/_{4}$ kr. jährlichen Gefälls- und 1 fl. 12 kr. Handlohnsbodenzins, dann $7^{5}/_{10}$ kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 900 fl.

5) Pl.-Nr. $1914^{1}/_{2}$ 30 Dez. Hopfengarten im Hampfergrund, gibt $7^{1}/_{4}$ kr. jährlichen Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse, dann 3 kr. Grundsteuersimplum, geschätzt auf 830 fl. am

Mittwoch den 22. Februar 1865
Vormittags $9^{1}/_{2}$ Uhr

im Amtszimmer des unterfertigten kgl. Notars öffentlich versteigert, hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß beim Verkaufe nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98—101 verfahren wird und die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Neustadt a./Aisch am 16. Dezember 1864.

Der königl. Notar:

Roth.

c. Prinzing.

1346. **Bekanntmachung.**

Betreff:
Schrott c. Praßl wegen Hypothekforderung.

Gerichtlichem Auftrage zufolge habe ich den Rest-Complex des Moseranwesens Hs.-Nr. 55 und 56 zu Moosen, der Gemeinde Engling im Wege des Zwanges öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und setze zu diesem Behufe Termin auf

Montag den 13. Februar 1865
Nachmittags $2^{1}/_{2}$ Uhr

in Moosen an.

Der fragliche Restcomplex kommt in dem Umfange zu 32,43 Tgw., wie ihn der Schuldner Joh. Praßl früher besessen hat und ohne Rücksicht auf die von letzterem vorgenommenen Veräußerungen an die Eheleute Johann und Maria Beck und die Eheleute Mathias und Therese Praxenthaler zum Aufwurfe.

Derselbe ist in diesem Umfange notariell auf 2965 fl. geschätzt und mit 1600 fl. Hypotheken belastet und besteht außer dem angeführten Grundbesitze auch noch aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Grundsteuer-Kataster-, Brandassekuranz, Grundbuchs- und Hypothekenbuchsextracte können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Die Kaufsbedingungen gebe ich am Termine selbst bekannt und bemerke vorerst nur, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 geschieht, daher:

1) die Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben;

2) der Kaufschilling binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagdekretes zu zahlen ist und

3) der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot obige Schätzungssumme erreicht.

Traunstein am 20. Dezember 1864.

Der kgl. Notar:

Rothhaas.

1420. **Bekanntmachung.**

Eiba c. Stadler wegen Forderung.

Nach Verfügung des königlichen Stadt- und Landgerichts Neuburg an der Donau in Sachen Eiba gegen Stadler wegen Forderung wird das Anwesen des Sattlermeisters Xaver Stadler Hs.-Nr. 86 in Ehekirchen zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt und wird hiemit zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 10. Jänner 1865
Nachmittags 3—4 Uhr

Tagsfahrt im Wirthshause zu Ehekirchen anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Bezüglich der Bestandtheile des zur Versteigerung kommenden Anwesens, sowie der Belastungs- und Werthverhältnisse verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 30. August l. J. welche abgedruckt ist in Nr 216 der bayerischen Zeitung, Nr. 73 des Kreisamtsblattes für Schwaben und Neuburg (Beilage) und Nr. 37 des Neuburger Wochenblattes.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben und können bis dahin Schätzungsurkunde, Grundsteuerkatasterauszug und Hypothekenbuchsauszug in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Neustadt a/D. den 24. Dezember 1864.

Der kgl. Notar:

Vohmann.

1395. **Edictalladung.**

Nachdem das kgl. Bezirksgericht Schweinfurt die Eröffnung des Universalconcurses zum Vermögen des Lazarus Kolb, Melbers und Schweinhändlers von Frankenwinheim beschlossen, und das unterfertigte Gericht mit Abhaltung der Ediktstage u. s. w. beauftragt hat, werden hiemit unbekannte Gläubiger dieses Lazarus Kolb aufgefordert, I. am

Montag den 30. Januar 1865,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse Forderungen sammt Vorzugsrechten

II. am

Donnerstag den 23. Februar 1865

Einreden,

III. am

Montag den 13. März 1865

Gegenerinnerungen

IV. am

Montag den 27. März 1865

Schlußerinnerungen bei Vermeidung des Ausschlußes mit solchen anzubringen und nachzuweisen.

Den Betheiligten ist gestattet, die betreffenden Handlungen auch durch schriftliche Recesse vorzunehmen, welche jedoch spätestens am Schlusse obiger Ediktstage in den Einlauf des unterfertigten Gerichts gebracht sein müssen.

Der Schätzungswerth der Immobilien und Mobilien, dann die Aktivausstände belaufen sich auf 2553 fl. die bis jetzt bekannten Schulden mit Einschluß von 1900 fl. Hypotheken entziffern sich auf 6747 fl.

Am 1. Ediktstage wird zugleich die gütliche Beilegung der Sache versucht, sodann über Verwerthung der Concursmasse, etwaige Aufstellung eines Massacurators verhandelt werden und werden die-

jenigen Gläubiger, welche sich an diesem Tage weder persönlich, noch in einem schriftlichen Recesse über den Gegenstand Beschlußfassung erklärt haben, werden als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen resp. mit schriftlichen Anträgen Eingekommenen beitretend erachtet.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder ihm gehörige Gegenstände besitzt, kann sich lediglich durch Zahlung oder Uebergabe an das unterfertigte Gericht von seiner Verbindlichkeit befreien.

Bis zum 1. Ediktstage haben außerhalb Schweinfurt wohnende Gläubiger in dieser Stadt wohnhafte Insinuationsmandatare unter dem Rechtsnachtheile zu benennen, daß Verfügungen für sie an die Gerichtstafel des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt, und damit für zugestellt angesehen werden.

Gerolzhofen am 10. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter

Rehm.

1411. **Bekanntmachung.** Gratis

Der kgl. Advokat Barlet von Kronach hat als Pflichtanwalt der ledigen Barbara Klab von Marienweiher und deren Kindeskurator gegen den ledigen Waldaufseher Riedel früher in Leugast wegen Vaterschaft und Alimenten Klage bei hiesigem Landgerichte gestellt.

Zum Versuch der Sühne eventuell der Verhandlung im mündlichen Verhöre hat man Termin auf

Freitag den 10. Februar 1865.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und haben in solchen die Streitstheile bei Vermeidung der Kostenzahlung zu erscheinen

Der Beklagte Riedel, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Cap. V. §. 3 der Gerichtsordnung ediktaliter mit dem Bedeuten geladen, daß die Klage mit Nachtrag zur Einsichtsnahme für ihn in diesseitiger Registratur bereit liegt, und daß er bis zum obigen Termin einen Insinuationsmandatar zu benennen hat, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, die in dieser Sache zu erlassen sind, lediglich an die Gerichtstafel geheftet und als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Stadtsteinach, den 21. Dezember 1864.

Königliches Landgericht Stadtsteinach.

Der königl. Landrichter:

C.-R. 1291a **Müller.**

1410. **Bekanntmachung.**

Zwangsversteigerung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Neunburg v. W. hat der unterfertigte k. Notar in Sachen Heyder Philipp gegen Hornauer Johann, Bauer von Thalern wegen Capitalsforderung zur erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Bauers Johann Hornauer von Thalern in der Gemeinde Kettenbach k. Ldg. Falkenstein bestehend aus

Lit A. Steuergemeinde Frankenberg

Pl.-Nr. 691 Wohnhaus Nr. 35 in Thalern mit Stallung unter einem Dache, Scheuer, Getreidkasten und Hofraum zu 0,52 Dezimalen.

Pl.-Nr. 692 Grasgarten mit Backofen 0,75 Dez.

Aeckern zu 58,88 Tgw.

Wiesen zu 17,61 Tgw.

Waldungen zu 25,77 Tgw.

Weihern zu 1,12 Tgw.

Oedungen zu 2,15 Tgw.

zusammen mit 106 Tgw. 80 Dez.

Lit. A. Steuergemeinde Kettenbach.

Pl.-Nr. 1245 $^{1}/_{2}$ Thalernerbergholz zu 0,30 Dez.

Pl.-Nr. 1246 detto Acker zu 1,16 Dez. im Gesammtschätzungswerthe zu 14,446 fl. und mit 7 fl. 57 $^{3}/_{10}$ kr. einfacher jährlicher Grundsteuer und 17 fl. 46 kr. 5 hl. jährlichem Bodenzins des Staats aus 444 fl. 22 kr. 4 hl. Capital und 2 fl. 2 kr. 3 hl jährlichem Bodenzins der Ablösungskasse aus 51 fl. Capital belastet, auf

Samstag den 4. März 1865.

Vormittags 10—12 Uhr

Tagsfahrt im Wirthshause zu Kettenbach anberaumt und ladet hiermit Kaufslustige hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proceßnovelle vom 17. November 1837 vorgenommen wird, daß sohin der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, und daß nur die Gebote solcher Steigerer angenommen werden, welche sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben und können der Grundsteuerkatasterauszug und die notarielle Schätzungsurkunde inzwischen im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Falkenstein am 19. Dezember 1864.

Der k. Notar:

M. Schäffler.

1222 **Abwesenheits-Procedur.** Gratis

Durch Urtheil des kgl. bayerischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. Dezember 1864, wo zugegen waren Molique, Präsident, Herfeld, Koch, Richter, Hofinger, kgl. Staatsprocurator und Roissée, Gerichtsschreiber, wurde auf Anstehen von Bernhard hand Brittinger, Glaser in Falkenstein, Cantons Winnweiler, wohnhaft handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Geiger erzeugten noch minderjährigen Kinder, Barbara, Franz und Charlotte Brittinger' welcher sub 3745 zum Armenrechte zugelassen wurde zur Constatirung der Abwesenheit des Johann Geiger, gebürtig zu Mörsbach, Cantons Otterberg, welcher 1805 zum französischen Militär kam und nicht wieder zurückkehrte, ein contradiktorisch mit der kgl. Staatsbehörde abzuhaltendes Zeugenverhör angeordnet und der kgl. Bezirksrichter Koch am besagten Gerichte mit Abhör der Zeugen beauftragt.

Kaiserslautern den 14. Dezember 1864.

Für getreuen Auszug

Der Anwalt des Klägers auf Abwesenheit

F. Stockinger.

1289. **Bekanntmachung.**

In Sachen Kucher gegen Groß wegen Forderung versteigert der Unterzeichnete am

Mittwoch den 25. Jänner l. Js.

Vormittags 10—12 Uhr

in seiner Amtskanzlei nachbezeichnete Realitäten des Johann Groß, Oekonomen dahier, nämlich:

I. In der Steuergemeinde Nördlingen Pl.-Nr. 239a Wohnhaus Hs.-Nr. 253 Lit. A sammt Nebengebäude und Einfahrt mit 0,07 Dezim. geschätzt auf . . . . 1500 fl.
Pl.-Nr. 239b Gärtchen mit 0,08 Dez. taxirt auf . . . . 200 fl.
Pl.-Nr. 2415 Acker am Deiningersteig zu 1,37 Dez. gewerthet auf . 650 fl.

II. In der Steuergemeinde Kleinnördlingen Pl.-Nr. 509 Acker Steffelsbergantwender zu 0,94 Dez. taxirt zu 400 fl.

Ferner am nämlichen Tage

Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wunderle'schen Wirthshause zu Reimlingen die III. in der Steuergemeinde Reimlingen gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 746a Acker zu Langenacker mit 0,65 Dez.
Pl.-Nr. 746b Wiese daselbst mit 0,09 Dez.
geschätzt auf . . . . 250 fl.
Pl.-Nr. 744a Acker in der Offnet 0,89 Dez.
Pl.-Nr. 644b Wiese allda mit 0,12 Dezim.
taxirt auf . . . . 353 fl. 30 kr.
Pl.-Nr. 623a Acker in der untern Roßlach zu 0,30 Dez.
Pl.-Nr. 623b Wiese daselbst zu 025 Dezim.
Pl.-Nr. 624 Acker allda zu 1,11 Dez.
zusammen gewerthet auf . . . . 581 fl.

Bezüglich des Hauses wird bemerkt, daß dasselbe außer einem gewölbten Keller zu ebener Erde eine Dreschtenne, ein Getreidviertel, eine Holzlege, über eine Stiege ein heizbares Zimmer, eine Küche und fünf Kammern, dann unter dem Dach zwei gebretterte Böden, der Anbau aber zu ebener Erde einen Stall und oben einen kleinen Boden enthält, daß das Hauptgebäude mit Hohlziegeln, das Nebengebäude mit Platten gedeckt ist und beide sich in mittelmäßig baulichem Zustande befinden.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. Nov. 1837 und erfolgt daher der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerthe.

Hypothekenbuchsextract, Steuerkataster und Schätzungsurkunde können in der Zwischenzeit in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Nördlingen am 18. Dezember 1864.

Der königl. Notar:

Arendts.

1352. **Bekanntmachung.**

In Sachen des Privatier Paul Kraiser von Neustadt an der Aisch gegen den Metzgermeister Johann Gottfried Mohr von ebenda, wegen Hypothekenzinsen werden im Auftrage des kgl. Landgerichts dahier folgende Besitzungen des Beklagten, in der Steuergemeinde Neustadt a. d. Aisch gelegen, nämlich:

1. Das Wohnhaus Nr. 186 Kat.-Hs.-Nr. 163 dahier mit realer Metzgergerechtsame und Bankrecht im Rathhause, Schlacht- und Fleischkammer, Stallungen und Hofraum; Pl.-Nr. 220 7 Dez. Gemeinderecht: a. zu ganzen oder $^{1}/_{210}$ Antheil an den unvertheilten Gemeinde- und Waldgründen bei Hs.-Nr. 47 lit H. und J., sowie am Communbräuhause lit. C. b zu ganzem oder $^{1}/_{210}$ Antheil an der Schäferei Hs.-Nr. 74, —
belastet mit 13 $^{1}/_{4}$ kr. jährlichem Gefällsbodenzins zur Staatskasse, dann 1 $^{6}/_{10}$ kr. des Grundsteuersimplum, geschätzt auf 6100 fl.;
2. der dritte Keller vor dem obern Thor und zwar der erste Keller rechter Hand unter Hs.-Nr. 14, —
ohne Belastung, geschätzt auf 100 fl.

Freitag den 24. Februar 1865

Vormittags 10 Uhr

auf dem Amtszimmer des unterfertigten kgl. Notars nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64, sowie der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 98 bis 101 einer erstmaligen Versteigerung unterstellt, und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bekanntgabe der Bedingungen im Termine erfolgt.

Neustadt a. d. A. am 16. Dezember 1864.

Der kgl. Notar:

Roth.

1347. **Ediktalladung.**

Hilpoltsteiner gegen Dietl
wegen Hypothek-Kapitalszinsen.

Unterm 12. September l. Js. stellte der königl. Advokat Porzer nom. des Gutsbesitzers Johann Hilpoltsteiner zu Lichtenau Klage gegen Theres Dietl, Besitzerin des s. g. Bauernanwesens Hs.-Nr. 73 und 74 zu Kleinhöhenkirchen, hiesigen Gerichtes, auf Bezahlung des am 27. Juli l. Js. verfallenen 4 proz. Jahreszinses zu 400 fl. aus dem Hypothekenkapitale zu 10,000 fl. und hat zugleich dieses Kapital gekündet.

Die Beklagte, deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit auf diesem Wege beauftragt: die eingeklagten Zinsen und Klagekosten

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Mobiliar- eventl. Immobiliar-Exekution zu bezahlen. Zugleich wird sie auch auf diesem Wege von der Kapitalskündung verständiget.

Binnen gleicher Frist hat auch die Beklagte einen dahier wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete durch Anschlag an sie richtig gestellt erachtet würden.

Die Duplikate der Klage und deren Beilagen können bei diesseitigem Gerichte eingesehen werden.

Miesbach, den 19. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

C.-R. 1234 **Pfeffel.**

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Donnerstag. Nr. 359. 29. December 1864.

Uebersicht.

Maximilian II., König von Bayern, ein vaterländisches Geschichtsbild von Benanz Müller. — Zur Naturphilosophie Schellings. (Schl.) — Gedichte von Max Stieler. — Vermischtes. —

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Maximilian II., König von Bayern.

Ein vaterländisches Geschichtsbild von Benanz Müller*).

II. Der uns hier vorliegenden biographischen Arbeit über den allzu früh uns entrissenen König Maximilian sind zwei ähnliche Schriften von Ludwig Hauff und vom k. geh. Hausarchivar Professor Dr. Söltl vorangegangen, die seiner Zeit in diesen Blättern ihre Würdigung gefunden haben. Unser Verfasser, der hier zuerst mit einer selbständigen Arbeit vor dem Publicum auftritt, hat sich bei derselben eine etwas andere Aufgabe gestellt, als die genannten beiden Autoren. Während nämlich diese in Maximilian vorzugsweise den Fürsten in's Auge faßten, und in diesen Rahmen gleichsam nur eben einfügten, was von ihm als Menschen zu sagen ist, so war es Benanz Müller vor Allem darum zu thun, das Bild des verewigten theuern Monarchen als Menschen uns möglichst nahe zu bringen, und uns eben hiemit recht einleuchtend zu machen, wie er als Fürst gerade darum so herrlich über seinem Volke gewaltet habe, weil er als Mensch durch einen so hohen, seltenen Adel der Gesinnung sich auszeichnete.

Es hat niemals an Herrschern gefehlt, die, wenn sie auch persönlich keine besondere Achtung verdienten, doch mit Geschick zu regieren, und das Wohl ihrer Unterthanen immerhin zu befördern verstanden. Diesen mußte es freilich gegeben sein, vor ihrem Volke die guten Eigenschaften, welche sie besaßen, auf alle Weise zur Schau zu stellen, und einen besondern Glanz und Schimmer um sich her zu verbreiten. Eine solche Ostentation war unserm Maximilian durchaus fremd. Theils bedurfte er ihrer nicht, theils verbot es ihm sein hoher sittlicher Adel, so wie der ihm eigenthümliche äußerste Zartsinn, auf eigenen Ruhm und eigene Ehre auszugehen; es war ihm nur darum zu thun, dem höheren Gebot, das er in seinem Inneren vernahm, zu genügen, dem ihm von der Vorsehung angewiesenen Berufe nach allen Seiten hin nachzukommen. Wohl konnte es ihn öfters schmerzen, sich verkannt zu sehen; doch wollte er sich's immerhin gefallen lassen, wenn seine Bemühungen weniger erkannt wurden. Schelling äußerte einst, daß man diejenige Regierung für die beste und der göttlichen Weltregierung ähnlichste zu erachten habe, die sich am allermindesten bemerklich mache. Das gilt in der That von der Regierung unseres Maximilian, die so geräuschlos als nur immer möglich geführt wurde, während von ihr doch eine so reiche Fülle des Segens über alle Classen der Bevölkerung ausging. Demzufolge war es freilich nicht möglich gewesen, daß der gute König wie mit einem Schlage die vollste Anerkennung von Seite seines Volkes gewann; die Liebe aber und das Vertrauen desselben, wonach sein eigenes liebevolles, und wieder auch der Liebe so bedürftiges Herz sehnlich verlangte, wurde ihm doch von Jahr zu Jahr in immer reicherem Maße zu Theil, und in eben dem Momente, wo die erschütternde Kunde von seinem so ganz unvermutheten Hinscheiden im Lande ertönte, da brach allenthalben das volle Gefühl, die lebendige Ahnung wenigstens von dem unaussprechlichen Gute, das dem Vaterlande in diesem König geschenkt gewesen war, mit ganzer Macht hervor.

Maximilian gewann, je näher man zu ihm herantrat, je genauer man ihn kennen lernte, und Diejenigen, welchen es beschieden war, einen Einblick in sein Allerinnerstes zu thun, hätten freilich nur zu gerne ihre eigene Begeisterung für den edlen König schon bei dessen Lebzeiten Jedermann mittheilen mögen. Jetzt sind die Herzen überall hiefür erschlossen, jetzt verlangt man allenthalben nach näherer, eingehender Kunde, weniger von seinen Regierungshandlungen, die ja an und für sich selbst der Oeffentlichkeit angehören, zuvörderst vielmehr von alle demjenigen, was ihn selbst, seine eigene Persönlichkeit betrifft, und wodurch wir in Stand gesetzt werden, das Bild derselben, wie wir es in unserm Innern tragen mögen, nachdem Er in die Welt der Ewigkeit eingegangen, theilweise uns zu berichtigen, jedenfalls es zu vervollständigen. Ueber sein Leben als Kind und Knabe und als Jüngling, über seine Erziehung und Bildung, was sich schon damals in ihm regen mochte, auf was sich vorzugsweise seine Neigung und auch seine Thätigkeit richtete, über seine vielfältigen Reisen, und wie er diese zu verwerthen wußte, über so manche folgenreiche Verbindungen, welche er schon frühzeitig anknüpfte, über die nähern Umstände seiner Verlobung und Vermählung, über sein Familienleben, über sein Verhältniß als Kronprinz zu den Staatsangelegenheiten, über seinen Sinn für Poesie und für Kunst und seine eigenthümlichen Bestrebungen im Gebiete der letzteren, über seine Freude an der schönen Natur, über seine Liebe zur Wissenschaft, und sein unablässiges Bemühen, seinen Geist mit Kenntnissen zu bereichern, über den tiefen religiösen Sinn, von welchem er beseelt war, über seine beinahe ängstliche Gewissenhaftigkeit, über seinen Umgang, über seine tägliche Lebensordnung und die Eintheilung seiner Zeit, über seine Grundanschauung vom Wesen des Staates und der Staatsgewalt, worin auch die Art und Weise, wie er die Regierung übte, ihre Erklärung findet, — über das Alles und so vieles Andere wünscht man jetzt sehnlichst, näher und näher belehrt zu werden, und wir sprechen es mit Freuden aus, daß wir hierüber in dem uns vorliegenden Buch die willkommensten Aufschlüsse finden.

Benanz Müller hat es mit seiner Aufgabe nicht leicht genommen, nicht leicht nehmen können, schon darum, weil er doch nur wohl Verbürgtes bringen wollte. Als gedruckte Quellen, auf die er sich verlassen durfte, konnte er, seiner eigenen Erklärung zufolge, hauptsächlich nur die Rede des Stiftspropstes v. Döllinger „König Maximilian II. und die Wissenschaft", sowie die „Augsburger Allgemeine Zeitung" ansehen, von welcher er zu seinem Zwecke alle Jahrgänge von 1811 bis 1864, mehr als einhundert und fünfzig Bände, excerpirte. Was sich sonst noch in Druckschriften an Material darbot, bedurfte fast durchgängig erst der sorgfältigsten Sichtung und Verificirung, das Meiste und gerade für seine Intention Wichtigste mußte er erst mühsam erfragen. Er wendete sich deshalb an solche Personen, die sich vermöge ihres Ranges oder ihrer dienstlichen Stellung in der unmittelbaren Umgebung des Königs von lange her befanden, und es wurde ihm in den meisten Fällen die freundlichste Unterstützung zu Theil, indem es jene Männer „für einen Act der Pietät, für eine dem Verklärten schuldige Pflicht erachteten, an der Darstellung seiner Lebensgeschichte mitzuwirken." Unter den Mittheilungen, welche ihm auf diesem Wege zur Benützung in die Hände kamen, befinden sich höchst bedeutsame Documente, wie Originalbriefe des Königs Ludwig I., des Feldmarschalls Fürsten v. Wrede, des seligen Königs Maximilian II. aus seiner Jugendzeit, — gleich ehrenvoll für diejenigen, von welchen sie ausgingen, als für diejenigen, an welche sie gerichtet waren. So konnte es denn freilich unserm Verfasser an zureichendem, wohlgesichertem Stoffe nicht fehlen, und man braucht nur die Inhaltsanzeige desselben zu überblicken, um für seine außerordentliche Reichhaltigkeit ein gutes Vorurtheil zu gewinnen. Einiges finden wir freilich übergangen, was nicht fehlen sollte, wie namentlich die Verherrlichung der Jubelfeier des Cadetten-Corps durch die persönliche Theilnahme des Königs, der, seine angefangene Badekur in Kissingen unterbrechend, zur allgemeinen höchsten Freude unvermuthet zu diesem Feste hier eintraf. Ebenso begegnen wir einigen Ungenauigkeiten, wie denn S. 286 statt des Ministers vielmehr der Ministerialrath von Kleinschrod genannt, und auch S. 262 Anm. 2 statt von einer testamentarischen Verfügung des Königs Maximilian vielmehr von einem Geschenk Seiner Majestät des Königs Ludwig II. und der Königin-Mutter die Rede sein sollte. Solcher kleiner Verstöße, wie sie bei mündlicher Ueberlieferung nur zu leicht möglich sind, dürften wohl noch mehrere vorkommen.

(Schluß folgt.)

*) Regensburg. Druck und Verlag von Chr. Jos. Manz. 1864.

Zur Naturphilosophie Schelling's.

(Schluß.)

Noch wichtiger als die unbestreitbaren thatsächlichen Fortschritte, welche die Naturwissenschaft der Naturphilosophie verdankt, ist jene „le-

bendige, geistvolle Naturanschauung" und mithin die erwähnte Erkenntniß der Harmonie der Natur mit dem Wesen und Reiche des Geistes, der in jener die allseitige, nach allen Sphären, Stufen und Momenten ihrer Specification und Individuation verwirklichte Objectivirung der Idee des Lebens anschaut, welche durch ihre innere Vollkommenheit die entsprechende Voraussetzung und Außenwelt und das würdige Symbol und zweckmäßige Organ *seiner selbst* bildet, — und die in dieser Anschauung begründete Methode, durch die dem Geiste immanenten Kategorien und Ideen, deren er sich im denkenden Erkennen der Wirklichkeit bewußt wird, die gesetzmäßige Entwicklung und Gestaltung der Natur mit der objectiven Wahrheit zu erweisen, in welcher durch die ideelle Organisation des systematischen Wissens das reelle System der Natur denkend reproducirt wird.

Daß die deutsche Naturphilosophie hinter diesem Ideal nicht nur zurückgeblieben ist, sondern sogar durch Extravaganzen in der Wissenschaft in gewissem Sinne geschadet hat, dieser relative Mißbrauch der Philosophie hebt die Anerkennung ihres Werthes und Verdienstes, ihre wissenschaftliche Fortbildung und ihre Wirkung auf den Geist und die Gesamintwissenschaft der Zeit so wenig auf, als die Irrthümer der empirischen Nat rforschung und selbst ihr Mißbrauch zum tendenziellen Materialismus und Atheismus ihren wahren Gebrauch, ihre ächte Ausbildung und ihre Wirkung auf die Gesammtbildung der Zeit aufhebt. Wenn der sogenannten exacten Empirie, die in gewissem Sinne zur Ergänzung und zum Correctiv der Philosophie geworden ist, ein unbestrittenes Verdienst gebührt, so darf und soll der Philosophie, wie in Beziehung auf die *Reiche der geistigen Welt*: den Staat, die Kunst und die Religion, so auch in Beziehung auf *die Natur* ihr Recht und ihre Aufgabe, auf die übrigen Wissenschaften und auf das Leben zu wirken, um so zuversichtlicher vindicirt werden, je einleuchtender aus ihrer Idee als der Liebe zur Weisheit, die sich in der Erkenntniß der Wahrheit erweist, und aus ihrer Entwicklungsgeschichte erhellt, daß ihre ächten Meister, jene objectiven Forscher und vor allen ein Plato und Aristoteles*), welche — was Göthe von Keppler rühmt — Gott und der Wahrheit die Ehre geben, in der Einheit mit dem innersten Geiste ihrer Zeit eine höhere und vor allem eine religiös-sittliche Weltanschauung producirt und entwickelt haben.

Die Geschichte der Philosophie ist die fortschreitende Kritik ihrer unwahren und Erprobung ihrer wahren Gestaltungen, indem *ihre Wahrheit* durch Ueberwindung und Widerlegung ihrer Rückschrittte, welche sie in subjectiven Denkversuchen schon im Vergleiche mit jenen alten Meistern machte, um so vermittelter erwiesen wird. War z. B. Spinozas Pantheismus und Naturalismus, welcher Gott zur bloßen Substanz oder zur natura naturans des Universums, den Menschen zur wesenlosen, unfreien Modification jenes allgemeinen Grundwesens herabsetzte, ein Rückschritt im Vergleiche mit der objectiven Gottes- und Welterkenntniß eines Plato und Aristoteles, welche den eleatischen Standpunct, auf den jener zurückfiel, schon überwunden hatten, so hatte der Rückgang der *ersten* Gestaltung der Schelling'schen Naturphilosophie auf die durch Leibnitzens Theismus, d. h. seine Entwicklung der Idee des persönlichen Gottes und seiner freien Offenbarung systematisch überwundene Philosophie Spinozas die Folge: daß durch den von Schelling selbst und seinem edeln Mitforscher Steffens begründeten Fortschritt der Pantheismus und Naturalismus um so entschiedener überwunden und die Idee der göttlichen und menschlichen Persönlichkeit um so geistvoller erfaßt und entwickelt wurde. Und wenn auch nicht mit Schellings systematischem Geiste, so doch jedenfalls mit seltener Genialität und ausgezeichnetem Tiefsinn hat der von den bedeutendsten Philosophen und Theologen des Jahrhunderts — z. B. von Schelling selbst und von seinem Nachfolger Hegel, von Daub und Rothe — hochgeachtete Theosoph Baader auf die Begründung einer religiösen, alle Sphären der Natur und geistigen Welt beleuchtenden Philosophie hingewirkt. — Während von empirischer Seite tiefer denkende Naturforscher Englands und Deutschlands, z. B. Liebig, Mädler, Agassiz, die beiden Wagner, O. Köstlin, Fr. Pfaff, Böhner u. A. und der durch deutsche Wissenschaft hochgebildete Oerstedt aus der gesetzmäßigen, zweckvollen Organisation der Natur auf ihre absolute Ursache: einen intelligenten, gütigen Schöpfer und Regenten des Kosmos schlossen, hat nach dem Vorgange eines Physiologen, wie Burdach, der durch Geist und Empirie ausgezeichnete Naturphilosoph und Psycholog K. G. Carus, dessen große anatomische und physiologische Verdienste längst anerkannt sind, durch die nothwendige, wissenschaftlich unerläßliche Beziehung des menschlichen Leibes zu der freien, geistigen Seele oder zu dem seiner selbst bewußten und mächtigen Wesen, dessen lebendiges Organ oder Werkzeug und Symbol die äußere Organisation des Menschen bildet, den Naturalismus seines Vorgängers Oken in einer Schellings tiefsinniger Begründung der Anthropologie**) analogen Forschung — durch die er die innere Selbstentwicklung des Menschen oder den „geistigen Organismus" als wesentliches Medium der Selbstbestimmung des Geistes von dem äußeren, materiellen Leibe unterschied — mit solcher Evidenz überwunden, daß dieser Fortschritt der Naturwissenschaft wie der Philosophie nur von jenen Naturforschern verkannt werden kann, welche das Seelenorgan für die Ursache des Denkens und Wollens halten und deßhalb die selbstbewußten und mithin geistigen freien Acte des sich (theoretisch und practisch) selbst bestimmenden innern Menschen mit den unwillkührlichen, naturnothwendigen, materialen Functionen, z. B. der Galle oder der Nieren, vergleichen. Wir sehen mithin, daß die deutsche Naturphilosophie durch ihre nothwendige Fortbildung, wie die tiefere wissenschaftliche Empirie, den Pantheismus und Naturalismus überwunden hat, der, je tendenzieller er sich geltend macht, desto eclatanter die freie, wahre Entwicklung des ethischen Lebens und der Wissenschaft hemmt und stört. Ueberhaupt ergibt sich aus der Thatsache, daß die Philosophie einen großartigen Productionsproceß vollendet hat, und deßhalb nicht mehr *neue* Systeme producirt*), die erfreuliche Erkenntniß, daß die objectiven Denker der Gegenwart durch den Verzicht auf subjective Denkversuche in der Erfassung des Systems der Wahrheit und Wirklichkeit und namentlich in der Erkenntniß der religiös-sittlichen Grundwahrheiten dieser innersten Principien und Normen der Organisation des menschlichen Lebens einiger sind als jemals, und daß die stille, aber intensive Wirkung der Philosophie auf wahrheitsliebende Geister um so größer ist, je reeller und wissenschaftlicher die redlich und wahrhaft Philosophirenden *(οἱ ὀρθῶς καὶ ἀληθῶς φιλοσοφῦντες)*, die schon Plato von den Sophisten und destructiven Köpfen unterschied, die *Wahrheit* aller Gebiete des Seyns durch die objective Erfassung und organische Entwicklung ihrer immanenten Principien erweisen. Durch diese innere Totalität und Objectivität ihrer wissenschaftlichen Entwicklung gestaltet sich die Philosophie, welche das System der objectiven Ideen durch die Wissenschaft der absoluten Idee vollendet, zu der Central- und Universalwissenschaft, welche in lebendiger Wechselwirkung mit den besonderen Wissenschaften jene wissenschaftliche Gesammtbildung begründet, die, von jedem denkenden Wahrheitsfreunde erstrebt, jenes geistige Band bildet, das alle wahrhaft Wissenden zu Mitgliedern eines allgemeinen, intellectuellen Reiches vereinigt. Die Philosophie nach dem Vorgange von Leibnitz in diesem centralen, universellen, *objectiven* Sinne erfaßt und entwickelt zu haben, ist der schönste Ruhm und das bleibendste Verdienst Schellings.

Ein höchst beachtenswerther Beitrag zu dieser tieferen Erkenntniß des Wesens und Zieles der Philosophie und insbesondere der wahren und bleibenden Bedeutung der Schelling'schen Naturphilosophie und ihres Verhältnisses zu seiner Philosophie des Geistes ist der vortreffliche Vortrag, mit welchem der akademische Redner seinem großen Lehrer und Meister in der That den schönsten und würdigsten Zoll seiner Verehrung und Pietät dargebracht hat.

Gedichte von Max Stieler.

II.

Aufer' an Stellwogn.

Z' Holzkirchen nebn an Bahnhof steht
An alter Wagn, der hinein geht;
Der rabelt schon derher so groß,
Weil i nit lüg — als wie a G'schloß.
Ferm windschief hängt der Kasten jetzt,
Und 's Dach is krump und d' Farb derwetzt,
Und d' Leut, die schimpfen was da drin,
Der, sagn's, wär auch schon besser hin!

Schau — mi derbarmt der Stellwogn schier,
Der kann für's Alt sein nix dafür;
Jetzt g'schirrens ihn no allweil ein,
Es werd ihm selm nit lusti sein!
Der kimmt ma für wie an alts Leut,
Dös numlebt in an andre Zeit;
Da geht alls jung und anderscht her,
Er is net g'schatzt und taugt nix mehr.
Wie er aa arbeit, All's is schlecht:
Um sei' Zeit war er aa scho recht.
Und jetzt — z'letzt ham's es extra than,
Jetzt kimmt er grad vor d' Eisenbahn.

---

*) Die tiefere Erkenntniß der Systeme dieser Altmeister beweist, daß sie einander nicht sowohl widersprechen, als vielmehr ergänzen.

**) Diese Begründung der Anthropologie enthält der geistvolle Dialog: „Clara oder Zusammenhang der Natur mit der Geisterwelt", ein Dialog, den Beckers sinnreich als einen „zweiten Phädon" charakterisirt hat.

*) Verglich doch ein sehr geachteter Denker der Gegenwart den Versuch, ein *neues* System produciren zu wollen, mit dem Versuch einen neuen Welttheil zu entdecken.

Lang hab ich so g'sinnirt schön stad,
Bis mi a Rumpler aufgweckt hat:
Wenn i 's nur net derleb, — wie der,
Daß i a so a Stellwogn wer'.

III.

A B'stellung.

A Holzmensch kimmt in München drin,
Wia's zufallt, zu an Maler hin,
Und schaugt halt dort die Bilder an:
„Na! — Wia ma's nur so machen kann! —
„So Bildln thaten ma grausi g'fallen,
„Jetzt müßt's na amal meine Buben malen!"
„„Ja, sagt der Maler, dös kann wohl nit g'schegn,
„„I hab ja mei Lebtag die Buben nie g'segn.""
„Ah bah, (moant der Bauer) da braucht's nit viel G'scheer:
„Die san alle drei bei der Militär, —
„Der Oa hat a veigerlfarbe Hosen,
„Der is bei der Musi, ah, der kann 's Blosen;
„Der Zwoate is grean und is bei die Jager,
„Der sell is a bissel hübsch sperr und mager;
„Der Dritte is auf und auf blau und soast,
„Den haben die Kürassierer, — woaßt.
„Na, kennst dich scho aus, — jetzt hock nur nieder
„Und mal mir's. — Bhüt Gott! Auf'n Abend kimm i wieder."
Daß d' Buhn auch G'sichter haben — o mein,
Dös fallt so an alten Baumhackl nit ein.

Vermischtes.

– Im Akademiegebäude zu Wien hielt Dr. Pick einen Vortrag über das Telephon und zeigte, daß es wirklich möglich sei, den Schall mit Hilfe eines einfachen elektrischen Apparates von einem Orte nach einem beliebig weit davon entfernten zu leiten. Derselbe verliert dabei durchaus nichts an der Modulation, wohl aber an Intensität. Die in ein Rohr hineingesungenen Melodieen wurden durch die elektrische Leitung in einem ziemlich weit davon entfernten Saale in der unmittelbaren Nähe des Apparates deutlich vernommen; der Ton aber hatte weniger den Charakter der Menschenstimme als den eines gestrichenen Violoncells.

– Das Stammschloß Tirol bei Meran, ein denkwürdiger und künstlerisch interessanter Bau, der dem gänzlichen Verfall entgegengeht, soll auf Antrag der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich in stylgemäßer Weise restaurirt werden.

* In Mecklenburg ist die Zahl jugendlicher Verbrecher groß. Binnen acht Jahren wurden 27 Knaben und 8 Mädchen von 12—16 Jahren zu Strafen von 6 Wochen Gefängniß bis zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, und 16 Kinder befinden sich noch in Criminal-Untersuchung, während die Niedergerichte 60 Knaben und 24 Mädchen bestraft haben. Solchen Zuständen will man durch Herstellung zweier Strafstationen für jugendliche Verbrecher abhelfen, wozu der jetzt tagende Landtag die Kosten bewilligen soll.

* In letzter Zeit wurden aus verschiedenen Gegenden der Königreiche Preußen und Sachsen zahlreiche Hundswuthsfälle gemeldet. Noch viel mehr aber grassirt eine Seuche unter den Katzen, die in einzelnen Fällen sich zu vollständiger Tollwuth entwickelt. Die Krankheit beginnt damit, daß diese Thiere anfangen sich zu übergeben und, scheinbar von Kolik gequält, unnatürlich heulen. Sie verschmähen alle Nahrung, verkriechen sich in die Winkel und rasen endlich, häufig um sich herumbeißend, auf und ab, so daß alle anderen Hausthiere sich scheu vor denselben zurückziehen. Hat das Uebel dieses Stadium erreicht, so steht der Ausbruch der Tollwuth nahe bevor; nimmt die Katze hingegen nach den ersten 8 bis 10 Tagen wieder Futter an, so ist die Krankheit ungefährlich.

* Die Schädlichkeit des arsenikhaltigen Grün bezeugt ein neuerdings in Königsberg vorgekommener Fall. Auf dem am 10. December daselbst stattgehabten Balle des Logenkränzchens sank eine junge Dame in Ohnmacht, und zwar nach der Erklärung des geheimen Sanitätsrathes Dr. Burow in Folge einer Arsenikvergiftung, welche durch den prächtigen hellgrünen Kopfputz und Auspuß am Kleide herbeigeführt worden war. Noch am folgenden Tage verspürte die Dame eine Lähmung im Arme. Hierbei sei noch als charakteristisches Zeichen des Arsenikgiftes erwähnt, daß jenes hellgrüne Zeug, stark erwärmt, nach Knoblauch roch.

– Die Stettiner Schwindlerbande, obwohl wegen Betrügereien bestraft, setzt ihr Unwesen dennoch fort und bezieht jetzt von auswärts Waaren auf directe Bestellungen. Nachdem die Eisenbahnverwaltungen polizeilich angewiesen worden waren, ankommende Güter an diese Leute nicht abzuliefern, gehen sie jetzt unter der Adresse eines dortigen Dienstmannes ein. Wenn auswärtige Kaufleute und Fabrikanten sich auf solche Weise betrügen lassen wollen, so vermögen die Behörden nicht, dies zu verhindern.

– Am rechten Ufer der Lippe bei Münster hat ein Fischer den sehr gut erhaltenen Kopf eines urweltlichen Mammuths gefunden, an welchem nur der Unterkiefer fehlt und der etwa 200 Pfund wiegt. Der Finder nimmt den Kopf des Riesenthieres als sein Eigenthum in Anspruch und verlangt für dessen Abtretung 2000 Thaler; die k. Regierung in Münster aber ist anderer Meinung und hat den Fund auf Grund des fiskalischen Rechtes mit Beschlag belegen und in amtlichen Gewahrsam bringen lassen.

* Der bekannte Stahlfabrikant Krupp in Essen hat dem Kaiser Napoleon ein interessantes Geschenk gemacht. Es besteht in einem runden eichenen Tisch, worauf zehn Hintertheile von gezogenen Gußstahl-Kanonen aufgestellt sind. — Die Ueberschrift lautet: „Dix systèmes de chargement par la culasse offerts à Sa. Majesté l'Empereur par Mr. Frédéric Krupp, fabricant d'acier fondu à Essen (Prusse rhénane), donnés au musée par S. M. Napoléon III."

Z. (Zur Parisienne.) Im Morgenblatte der Bayerischen Zeitung vom 16. December l. J. Nr. 347 ist eine (der „Europa" entnommene) ganz interessante kurze Geschichte der Marseillaise zu lesen, nach welcher die Autorschaft der Melodie höchst zweifelhaft und diese wahrscheinlich nicht französischen Ursprungs ist. Ganz unbestreitbar ist das Plagiat bei der Melodie der Parisienne, die Gott weiß welcher französische Musikus componirt haben will. Es ist eine alte, wahrscheinlich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges stammende, allbekannte Soldatenweise, die gewiß jeder ältere Mann schon vor fünfzig Jahren von Bauern oder Studenten singen hörte. Wer sich davon überzeugen will, darf nur die überall verbreitete „Sammlung 150 alter und neuer Jäger-, Soldaten- und Volks-Lieder (herausgegeben von Pocci, Richter und Scherer. Leipzig bei Gustav Mayer)" nachschlagen, wo sich Seite 100 beim Soldatenlied Nr. 69 die Melodie der Parisienne Note für Note findet.

* Französische Blätter erwähnen jetzt wieder mehrfach die vor einigen Jahren von Paul Balze gemachte Erfindung im Gebiete der Emailmalerei, die sich vorzüglich zur Ausführung von Fresken eignet. Ein in dieser Weise vollendetes Gemälde: „Die Vision Ezechiels", erregte im diesjährigen Pariser Salon Aufmerksamkeit. Der Seinepräfect hat Paul Balze in Folge dessen mit der malerischen Ausschmückung der drei Giebelfelder in der Vorhalle der Dreifaltigkeitskirche in Paris beauftragt, zu welcher Arbeit er die Cartons in Rom gleichzeitig mit einer Copie der Raphael'schen „Galathea" anfertigte, die der französische Minister des Innern bestellt hatte. Das Verfahren des Künstlers soll den Farbenschmelz und die Dauerbarkeit der Mosaik mit einer großen Ersparniß von Zeit und Kosten vereinigen; es hat sich wenigstens bei den Fresken im Hofe der Pariser Schule der schönen Künste und an der Kirche von Puyseaux im Orleanais seit zwei Jahren bewährt. Der Künstler hat in Gemeinschaft mit Amedée Pichot, dem Director der „Revue Britannique", in dieser Angelegenheit eine Reise durch England, Belgien und Deutschland unternommen, um seinen Fachgenossen Proben seines Verfahrens zu zeigen und die Ergebnisse desselben zugleich mit der Manier der Silicatmalerei zu vergleichen.

– Der Austerngenuß hat in Paris trotz des verhältnißmäßig hohen Preises ein colossale Ausdehnung erreicht. Täglich werden 7000 bis 8000 Körbe davon verzehrt; jeder Korb enthält 12½ Dutzend (zu 80 Cent. bis 1 Fr. per Dutzend) oder 150 Stück Austern, und beträgt die täglich verspeiste Anzahl demnach 1,050,000—1,200,000 Stück. Da die Austern gewöhnlich, wie die Fische, nur in denjenigen acht Monaten des Jahres, welche ein r enthalten, genossen werden, so mag sich die Summe der jährlich in den großen Pariser Magen wandernden Austern auf über 228 Millionen belaufen.

* In französischen Blättern wird eine eigenthümliche Wirkung der Eisenbahnnähe besprochen. Man hat nämlich bemerkt, daß in Hühnerställen, die nur einige Meter weit von den Schienen einer im gleichen Niveau erbauten und häufig befahrenen Eisenbahn entfernt liegen, von den sei es von Hühnern oder sonstigem Geflügel bebrüteten Eiern nur sehr wenige auskommen, wenn sie nicht sämmtlich in Fäulniß übergehen. Man erklärt sich diese Erscheinung, der zahlreiche Beispiele als Beleg dienen, aus der Wirkung, welche auf die bebrüteten Eier das einem leichten Erdbeben ähnelnde leise Zittern des Bodens hervorbringt, das ein vorüberrollender Eisenbahnzug erzeugt und dessen Dauer und Intensität von der Länge des Zuges, der Beschaffenheit des Bodens und der größern und geringern Nähe der Schienen abhängt.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Dresden**, 28. Dec. Das „Dresdener Journal“ erklärt, die Nachricht der „Coburger Zeitung“, Herr v. Bismarck habe dem sächsischen Gesandten in Berlin seinen Mißmuth wegen der Marschroute der aus Holstein zurückkehrenden sächsischen Truppen ausgedrückt, sei völlig erfunden. Graf Hohenthal habe seit dem 30. November keine Unterredung mit Herrn v. Bismarck gehabt.

□ **Berlin**, 28. Dec. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die Regierung hat dem Kronsyndicate die Prüfung der schleswig-holsteinischen Erbansprüche überwiesen. Den Vorsitz führt der Justizminister, Referent ist Professor Heffter. — Die „Zeidlersche Correspondenz“ schreibt: Im Fall der Annahme des (nach Angabe dieser Correspondenz von den Mittelstaaten beabsichtigten) Vorschlags, dem Repräsentanten des Herzogs von Augustenburg beim Bundestage Sitz und Stimme einzuräumen, läge ein Bundesbruch vor, da derselbe in die souverainen Rechte der gegenwärtigen Besitzer eingreift, ja dieselben negirt und einem Absagebrief an Oesterreich und Preußen gleichkommen würde. — Der preußische Gesandte in Kopenhagen tritt seinen Posten bereits am 1. Januar an.

□ **New-York**, 17. Decbr. Morg. Gold 230¼, Wechsel 252, Bonds 109¾, Baumwolle 134. Sherman nahm Fort Mercalliter ein, und gelangte dadurch in Verbindung mit der Unionsflotte. Es geht das Gerücht von der Einnahme von Savannah durch Sherman, 11,000 Mann sollen gefangen genommen worden sein.

Mittags. Thomas vertrieb den General Hood aus allen seinen befestigten Positionen, nahm 40 Kanonen und machte 5000 Gefangene. Gold 228.

St. Petersburg, 27. Decbr. Die „Deutsche St. Petersburger Zeitung“ sagt in einem Artikel über die Beziehungen Rußlands zu dem heiligen Stuhle, der Gesandte Baron Meyendorff sei nach Florenz gegangen, um daselbst dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland seine Aufwartung zu machen. Sie hält es für unwahrscheinlich, daß Cardinal Antonelli dem Gesandten seine Pässe zusenden werde. Es sei für den Papst zu wichtig, mit Rußland nicht zu brechen. Rußland würde ein solcher Bruch nur wenig Schaden zufügen, wogegen der Papst seinen Einfluß auf die katholischen Unterthanen Rußlands einbüßen könnte.

---

* **München.** Laut Ausschreiben des k. Bezirksamts München l/J. sind die in mehreren Gemeinden des Amtsbezirkes zur Verhütung des Haberfeldtreibens mit Verfügung vom 14. v. Mts. angeordneten außerordentlichen Sicherheitswachen in widerruflicher Weise bis auf Weiteres eingestellt worden.

Nach den durch die betreffenden Localblätter bekannt gewordenen Nachrichten über die Frequenz der sechs bayerischen Realgymnasien beläuft sich die Zahl der ordentlichen Schüler (ausschließlich also der wenigen Hospitanten) auf gerade ein Hundert. Und zwar hat das Münchener Realgymnasium 37, das Nürnberger 16, das Speyerer 15, das Würzburger 13, das Regensburger 12, und das Augsburger 7 Schüler nach bestandener Prüfung aufgenommen.

Nürnberg, 27. Decbr. Die mehrfach angekündigte Versammlung des Ausschusses der bayerischen Fortschrittspartei fand gestern Nachmittags in mehrstündiger Sitzung statt. Vertreten waren fünf Kreise Bayerns durch 24 Mitglieder. Der eingebrachte Antrag: „daß die Verwandlung des deutschen Staatenbundes“ in einen „Bundesstaat“ erstrebt werden möge, konnte nicht zum Beschluß erhoben werden, da sich die Versammlung hiezu nicht für competent hielt. Als Comite der Partei wurden Professor v. Hoffmann aus Erlangen, Crämer aus Doos, Dr. Morgenstern aus Fürth und Dr. Kreitmair aus Nürnberg ernannt. Auch wurde die Fortsetzung der autographischen Correspondenz und die Gründung einer Wochenschrift, welche die Interessen der Fortschrittspartei vertreten solle, beschlossen. Endlich wurde die Bildung von Localvereinen empfohlen. (A.Z.)

* **Aus Holstein.** Hrn. v. Bismarck und dem Grafen Mensdorff ist eine von 17 Schleswig-Holsteinern (darunter C. Scheel-Plessen, die Grafen C. u. E. Schimmelmann, die Grafen Th. Reventlow-Jersbeck, E. Reventlow-Farve und Reventlow-Criminel-Emkendorff) unterzeichnete Adresse übersandt worden, mit der Bitte, sie dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich zu überreichen. Die Unterzeichner sprechen die Hoffnung aus, daß die jetzt wiederhergestellte staatliche Einheit Schleswigs mit Holstein durch Aufnahme des ersteren in den deutschen Bund werde gewahrt werden, und drücken ferner den Wunsch aus, daß eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Erbfolgefrage angestellt, und das Resultat derselben „einer nach gesetzmäßigem Vorgang vereinigten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung in überzeugender Weise kundgegeben werde.“ Die Unterzeichner wollen ein ganzes, ungetheiltes Schleswig-Holstein, und wenn es sich ergeben sollte, daß gegründete Ansprüche auf einzelne Theile bestehen, so müßten diese gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landes zurücktreten. Die Unterzeichner wollen endlich engen Anschluß der Herzogthümer an Preußen, jedoch unter Wahrung „einer ihren Eigenthümlichkeiten entsprechenden Selbständigkeit in den inneren Angelegenheiten.“ — Die Zahl Jener, welche vollständige Einverleibung in Preußen wünschen, ist in den Herzogthümern sehr gering, und je mehr in Preußen, namentlich seit der Rückkehr der Truppen, die Reihen der Annexionisten sich verstärkten, desto deutlicher treten auch die Anzeichen des Widerstands in den Herzogthümern hervor. Dies gestehen jetzt selbst officiöse Berliner Correspondenten ein.

Posen, 23. Dec. Der bekannte Insurgentenführer Olsinski, der im Juni d.J. ergriffen wurde, und seitdem im Correctionshause in Kosten internirt war, ist in voriger Woche aus der Internirung entlassen, und über die Westgrenze nach Frankreich ausgewiesen worden. Er wurde in Begleitung eines Polizeibeamten bis Aachen abgeführt. So viel ich weiß, ist von den zahlreichen in der Provinz Posen ergriffenen polnischen Flüchtlingen, ungeachtet sich viele schwer compromittirte Insurgentenführer unter ihnen befanden, keiner an Rußland ausgeliefert worden, sie sind vielmehr alle über die Westgrenze ausgewiesen worden. (Ostf.Z.)

Turin, 23. Decbr. Der Recurs der Gefangenen vom „Aunis“ gegen den Spruch des Assisenhofes von St. Maria, welcher dieselben zum Tod verurtheilt hatte, wurde nach fünfzehnmonatlicher Verzögerung vom Cassationshof verworfen, und wenn der König keinen Gnadenact ergehen läßt, so werden die zwei Brüder La Gala hingerichtet; die Uebrigen wandern auf lebenslänglich in die Galeeren. — Die Armee-Reducirungen haben nach allen Seiten begonnen. Das 6. Schützen- (Bersaglieri) und 4. Artillerieregiment wurden aufgelöst. Der ganze Artilleriepersonal- und Materialbestand wird auf Friedensfuß gebracht. Im Officierbestand werden sehr umfangreiche Reducirungen vorgenommen. Dahingegen werden die Verbesserungsarbeiten an den Festungen von Piacenza und Bologna in rüstigster Weise fortgesetzt. General Cialdini ist neuerdings hier angekommen, um an Conferenzen, welche auf die Verstärkung der Po-Linie Bezug haben, theilzunehmen. (N.T.)

Die Gräfin Danner ist nach der südfranzösischen Stadt **Cannes** übergesiedelt. Ihr Vermögen beläuft sich, wie „Folkebladet“ wissen will, auf 8 Mill. Bankthaler, die ihr Friedrich VII. nach und nach geschenkt hat. Sie hat sich in Cannes einen prächtigen Palast bauen lassen, und wird dort mit ihrer einen noch unverheiratheten Tochter wohnen. Kammerherr v. Scheele begleitet sie dorthin, ob für immer, ist unbekannt. Ihre zweite Tochter hat einen Juwelier in Paris geheirathet, der eine sehr große Mitgift bekam. Sie war ursprünglich dem Sohn des Hrn. v. Scheele bestimmt, der aber in frühem Lebensalter in Pinneberg starb. Die so viel besprochene Dame wird schwerlich je nach Dänemark zurückkehren. (A.Z.)

* Die letzten Nachrichten aus Asien melden, daß der Czar dem Chan von **Bochara** werthvolle Geschenke geschickt habe nebst einem eigenhändigen Schreiben, worin er ihm militärische Hilfe gegen die benachbarten Völkerschaften anbietet.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 28. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¼ P. —— G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. — G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98¼ P. — G.; 4½ proc. 101¼ P. —— G.; 4½ proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101½ P. 101½ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 932 P. 928 G.; bayer. 4proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 97¾ G; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte 111¾ P. 111¼ G.

* **Frankfurt**, 28. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 66¾; Neuestes Silber-Anlehen ——; 5proc. Met. 59¼; Bankactien 787P; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75¾; von 1858: 128; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 150¼; Bayer. Ostbahn-Actien 111½; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111½; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175; Westbahn-Priorität 76¼. — Wechsel-Curse: Paris 94; London 118¼; Wien 101¼.

* **Wien**, 28. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71.75; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 126.50; von 1860: 93.80; von 1864: 82.80; Bankactien 781.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 175.70; Donau-Dampfschiffs-Actien 455; österreich. Staatsbahn-Actien 201.80; Nordbahn-Actien 184.80; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.20; London 115.—; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.
Für den politischen Theil: J. P. Vogl. Dr. A. Pözlmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Freitag. **Nr. 360.** 30. December 1864.

Amtliches.

München, 30. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 17. November dem geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Konrad Danhauser in Aichach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen, mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen;

unterm 28. December dem k. Oberzollrath und Bevollmächtigten bei dem Centralbureau des Zollvereins, Moriz v. Reichert, in Berlin unter Beibehaltung seiner Geschäftsstellung den Titel und Rang eines Ministerialrathes tax- und stempelfrei zu verleihen;

unterm gl. Datum an die bei dem Archiv-Conservatorium in Speyer erledigte Stelle eines Officianten den Officianten am Archiv-Conservatorium in München, Franz Paul Fernbacher, zu versetzen und zum Officianten am Archiv-Conservatorium München den Reichsarchivs-Praktikanten Dr. Franz Heinrich in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Die katholische Pfarrei Wartenfels, k. Bezirksamts Stadtsteinach, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 872 fl. 53 kr. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Encyklika vom 8. December.

(Fortsetzung.)

Das der Encyklika angehängte Verzeichniß enthält, wie schon gesagt, 80 Sätze, in 10 Paragraphen vertheilt, die alle unter Bezugnahme auf die betreffende Allocution oder Encyklika verworfen werden. Dieses Verzeichniß lautet:

§. I.

Pantheismus, Naturalismus und absoluter Rationalismus.

1. Es gibt kein höchstes, allweises und allvorsehendes, von der Welt unterschiedenes göttliches Wesen, und Gott ist eins mit der Natur, daher dem Wechsel unterworfen und wird in der That nur Gott im Menschen und der Welt; das All ist Gott und besitzt das eigentliche Wesen Gottes; Gott und die Welt sind eins und dasselbe, daher auch der Geist und die Materie, die Nothwendigkeit und die Freiheit, das Wahre und das Falsche, das Gute und das Böse, das Gerechte und das Ungerechte.

2. Jedes Eingreifen Gottes in die Menschheit und die Welt ist zu leugnen.

3. Die menschliche Vernunft ist ohne Rücksicht auf Gott der einzige Schiedsrichter zwischen Wahr und Falsch, Gut und Böse; sie ist sich selbst Gesetz und ihre natürlichen Kräfte reichen hin, das Wohl des Menschen und der Völker zu begründen.

4. Alle Wahrheiten der Religion fließen aus der natürlichen Kraft der menschlichen Vernunft; daher ist die Vernunft die erste und vorzüglichste Norm, wonach der Mensch die Erkenntniß aller Wahrheiten jeglicher Art sich erwerben kann und soll.

5. Die göttliche Offenbarung ist unvollkommen und daher einem fortwährenden und unendlichen Fortschritt unterworfen, der dem Fortschreiten der menschlichen Vernunft entspricht.

6. Der christliche Glaube entspricht der menschlichen Vernunft und die göttliche Offenbarung nützt nicht allein nichts, sondern sie schadet auch der Vervollkommnung des Menschen.

7. Die in der heiligen Schrift dargestellten und erzählten Prophezeiungen und Wunder sind Erfindungen der Dichter, und die Geheimnisse des christlichen Glaubens sind die Summe der philosophischen Forschungen; in beiden Büchern des Testamentes sind mythische Erfindungen enthalten, und Jesus Christus selbst ist eine mythische Erdichtung.

§. II.

Gemäßigter Rationalismus.

8. Da die menschliche Vernunft der Religion gleichzustellen ist, so sind deßwegen die theologischen Disciplinen ebenso wie die philosophischen zu behandeln.

9. Alle Dogmen der christlichen Religion sind ohne Unterschied ein Gegenstand der natürlichen Wissenschaft oder der Philosophie; und die bloße historisch gebildete menschliche Vernunft kann aus ihren eigenen natürlichen Kräften und Principien zu der wahren Erkenntniß in Betreff aller, auch der dunkleren Dogmen gelangen, wenn nur diese Dogmen der Vernunft selbst gleichwie ein Object vorgelegt gewesen sind.

10. Da etwas Anderes der Philosoph und etwas Anderes die Philosophie ist, so hat jener das Recht und die Pflicht, sich der Autorität, welche er für die wahre erkannt hat, zu unterwerfen; aber die Philosophie kann und darf nicht sich irgend einer Autorität unterwerfen.

11. Die Kirche darf sich nicht allein gegen keine Philosophie wenden, sondern muß auch die Irrthümer dieser Philosophie dulden und es ihr überlassen, daß sie dieselben selbst verbessert.

12. Die Decrete des apostolischen Stuhles und der römischen Congregationen hindern den freien Fortschritt der Wissenschaft.

13. Die Methode und die Principien, nach welchen die alten scholastischen Doctoren die Theologie ausgebildet haben, stimmen mit den Bedürfnissen unserer Zeit und dem Fortschritt der Wissenschaften durchaus nicht überein.

14. Die Philosophie muß ohne Rücksicht auf die übernatürliche Offenbarung betrieben werden.

(Mit dem System des Rationalismus hängen zum größten Theile die Irrthümer Anton Günther's zusammen, welche verworfen werden in dem Brief an den Cardinal-Erzbischof von Köln Eximiam tuam 15. Juni 1847 und in dem Brief an den Bischof von Breslau Dolore haud mediocri 30. April 1860.)

§. III.

Indifferentismus, Latitudinarismus.

15. Es steht jedem Menschen frei, jene Religion anzunehmen und zu bekennen, welche er, durch das Licht seiner Vernunft geführt, für die wahre hält.

16. Die Menschen können bei der Uebung jedweder Religion den Weg des ewigen Heils finden und die ewige Seligkeit erlangen.

17. Wenigstens darf wohl auf die ewige Seligkeit aller Jener gehofft werden, welche in der wahren Kirche Christi nie lebten.

18. Der Protestantismus ist nichts Anderes, als eine verschiedene Form derselben christlichen Religion, in welcher es möglich ist, Gott ebenso zu gefallen, als in der katholischen Kirche. (Fortsetzung folgt.)

Deutscher Bund.

Bayern. * **München**, 29. Dec. Wir haben in unserer vorgestrigen Nummer des auffallenden Artikels in der „Deutschen Nordseezeitung" erwähnt, welcher das Thema behandelt, daß die Wege Hannovers nicht dieselben sein können, welche man als diejenigen einer richtigen mittelstaatlichen Politik anpreist.

Diesen Artikel hat die gestrige „Allgemeine Zeitung" in extenso mitgetheilt.

Die „Deutsche Nordseezeitung" gilt zwar für ein officiöses Organ der königl. hannöverischen Regierung; aber wir wissen ja selbst, daß nicht alle Artikel, welche in officiösen Blättern stehen, aus Regierungskreisen stammen, und mancher nur der Redaction sein Dasein verdankt.

Auch von dem in Frage stehenden sehr eigenthümlichen Leitartikel über die „mittelstaatliche Musterpolitik" sind wir anzunehmen geneigt, daß er im Redactionsbureau entsprungen ist, und so wollen denn auch wir von Redactionswegen Einiges darauf erwidern.

Nach unserer Meinung ist die ganze Grundlage des Artikels falsch, und sein ganzer Inhalt beweist nur, wie sehr der Begriff des Bundesrechtlichen abhanden gekommen sein mag, wenn man solche Irrthümer behaupten kann.

„Die schleswig-holsteinische Angelegenheit lag — so sagt die Redaction der „Nordseezeitung" — bei ihrem Beginne vollständig in der Hand des Bundestags, und sie konnte innerhalb desselben erledigt werden, wenn von allen Bundesstaaten mit Mäßigung und Umsicht verfahren worden wäre."

Darauf entgegnen wir: Ja, sie lag in der Hand des Bundestags, und sie wäre consequent entwickelt worden, wenn nicht die hannöverische Regierung zwischen dem 5. und 7. December 1863 von jener mittelstaatlichen Politik sich getrennt hätte, die nach der „Nordseezeitung" ohne Umsicht und für die Autorität des Bundes so schädlich gewesen sein soll. Am 7. December 1863 wurde der Executionsbeschluß gefaßt, und die hannöverische Stimme gab leider den Ausschlag dahin, daß der Bund nicht die Occupation beschloß. Wir wollen nicht fragen, ob die am 6. December 1863 bei allen deutschen Bundesregierungen übergebenen bekannten identischen Noten Oesterreichs und Preußens eingewirkt, aber es ist eine Thatsache, welche, wie wir auf unserem bescheidenen Standpuncte glauben, nicht widersprochen werden kann, daß der hannöverische Staatsminister Graf Platen noch am 5. December seine Bereitwilligkeit, für die Occupation des Bundeslandes Holstein die Stimme Hannovers abgeben zu lassen, erklärte. Wie die „Nordseezeitung" eine „Maßlosigkeit" in dem erblicken kann, was damals ebenso dem Bundesrechte, wie den thatsächlichen Verhältnissen entsprach, vermögen wir in unserer Sphäre nicht einzusehen, und den Vorwurf eines Mangels an Umsicht widerlegt gerade der dermalige Status quo der schleswig-holsteinischen Frage, der dieselbe den Bundeshänden vorerst entwunden hat.

„Aber durch die vom Nationalverein empfohlene und von Bayern und Sachsen adoptirte Politik wurde die schleswig-holsteinische Sache aus dem Kreise der bundesmäßigen Behandlung gedrängt und die Beziehungen zu Oesterreich und Preußen aufgelöst." Der geehrte Herr College im deutschen Norden hat da ein tief-verkehrtes Wort gesprochen und scheint über die Vorgänge in dem deutschen Süden geschlafen zu haben. Der Nationalverein und die schleswig-holsteinischen Vereine, Generalversammlungen und Volksversammlungen waren es ja bei uns in Bayern, welche der Regierung fortwährend zur Last legten, daß sie ihre, der Vereine, Politik nicht adoptire und nicht vorschreite, nicht mit der Energie verfahre, die jetzt, mirabile dictu, alles verschuldet haben soll, die Oesterreich und Preußen mit dem deutschen Bunde entzweite! Was die Entzweiung hervorrief, weiß die Welt, und es würde zu weit führen, hier darauf einzugehen; aber wir können mit gutem Gewissen die Gegenbehauptung aufstellen, daß es immer Hannovers Trennung von den Mittelstaaten war, die eine bundesmäßige Behandlung der schleswig-holsteinischen Sache in den Hintergrund drängte.

Der Mitarbeiter der „Nordseezeitung" gefällt sich überdies in einer liebenswürdigen Anspielung auf die Thätigkeit des Bundesbevollmächtigten bei der Londoner Conferenz. „Im Allgemeinen, sagt er, kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß für den Bund kein Resultat erwachsen sei, außer einer nicht unerheblichen Diätenrechnung, gegen welche bei einem Vergleiche der Kosten mit dem politischen Gewinne der juristische Einwand der Verletzung über die Hälfte zulässig erscheinen möchte." Uns dagegen erscheint und erschien es schon als ein großer Gewinn, daß überhaupt der deutsche Bund als Gesammtmacht bei der Londoner Conferenz vertreten war. Anders, als die „Nordseezeitung", hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 2. Juni 1864 gehandelt, welche das auf der Londoner Conferenz gewonnene, wenn auch nicht formell festgestellte Resultat, die Trennung Schleswig-Holsteins unter der Souverainetät des Herzogs von Augustenburg, freudig anerkannte und welcher Anerkennung, soviel wir uns erinnern, auch die Krone Hannover ihre Zustimmung nicht versagte. Wahrlich, solche unglückliche Phrasen würden uns nicht befremden im preußischen Munde, aber von hannöverischen Meinungsrepräsentanten beweisen sie nur, wie entschieden man sich dort der preußischen Richtung bereits ergeben hat.

Die präcise Charakterisirung der mittelstaatlichen „Musterpolitik", welche der Verfasser des Leitartikels sich gestattet, ohne Besorgniß, damit zu beleidigen, übergehen wir vorerst, um nicht bitter zu werden. Doch den Schluß des Artikels müssen wir noch etwas beleuchten. Derselbe lautet:

„Es wäre für die Autorität des Bundes gewiß wünschenswerth gewesen, eine Theilnahme desselben an der Verwaltung der Herzogthümer bis zur Entscheidung der Erbfolgefrage zu erreichen. Dazu hätte Oesterreich mitgewirkt und Preußen hätte bei anders gestalteten Verhältnissen sich nicht entgegengestellt. Diejenige Politik aber, welche für den Bund ohne allen Rechtsgrund und in der schroffsten Weise die ganze und alleinige Verwaltung forderte, welche den blutig erkämpften und in dem Wiener Frieden völkerrechtlich festgestellten Besitz von Oesterreich und Preußen anfocht, und von diesen beiden siegreichen Mächten Unterwerfung unter unbegründete und maßlose Prätensionen verlangte, machte es unmöglich, auch das zu erreichen, was sonst im Interesse der Bundesautorität zu erreichen wünschenswerth und möglich gewesen wäre, und einer solchen Politik sollte Hannover folgen? Wir glauben, daß Hannover nur die eine Antwort darauf haben kann: Nun und nimmermehr!"

Man muß gestehen, daß Preußen auch an der Leine gute Vertheidiger und warme Lobredner hat. Aber, mit Erlaubniß der Redaction der „Nordseezeitung": Der Satz ist falsch, und das ganze Argument, worauf der feierliche Schluß ruht, bricht zusammen. Die Mittelstaaten haben niemals die ganze und alleinige Verwaltung der schleswig-holsteinischen Lande gefordert, nur die Mitverwaltung des Bundes mit Oesterreich und Preußen, nur die Mitbesetzung der Bundesterritorien mit Oesterreich und Preußen verlangten sie. Dazu hatten sie und haben sie fortwährend gutes Recht, und werden sich dasselbe nicht abstreiten lassen. Hannover konnte sehr wohl der mittelstaatlichen Politik folgen, wie denn auch Braunschweig oft mit den Mittelstaaten am Bunde stimmte. Es ist betrübend, ein Journal, welches wenigstens in officiösen Beziehungen zur k. hannoverischen Regierung steht, wenn auch, wie wir annehmen, fragliche, an ächten Motiven leere Auslassung nicht von ihr herrührt, eine solche Sprache führen und sich zum reinen Parteigänger der preußischen Politik gegen die Elbeherzogthümer machen zu sehen. Nach der „Nordseezeitung" haben Preußen und Oesterreich alles, der Bund und die Mittelstaaten nichts für Schleswig-Holsteins Befreiung gethan! Und das behauptet man im Namen eines deutschen Mittelstaates! Wir halten dies für ebenso unwahr, als unwürdig. Auch wir werden nie den hohen Ruhm der Tapferkeit und harten Arbeit und all des vergossenen österreichischen und preußischen Blutes bestreiten oder gering schätzen; aber kurzsichtig wäre es, nicht sehen und nicht anerkennen zu wollen, daß auch das übrige Deutschland seinen Antheil, seinen großen Antheil an dem glücklich vollbrachten Werke hat. Oder ist denn die „Nordseezeitung" so gedankenlos, um daran vorbeizugehen, daß die mächtige Bewegung des Nationalgefühls in den Mittelstaaten, die bundesmäßige Beharrlichkeit und Bemühung der mittelstaatlichen Regierungen, das Feuer, welches für Schleswig-Holstein aus der süddeutschen Presse ein ganzes Jahr lang ununterbrochen flammte, auf die Entschlüsse der zögernden deutschen Großmächte und auf die Nicht-Intervention der an dem Londoner Protokoll betheiligten europäischen Großmächte einen und zwar nicht geringen Einfluß gehabt hat? Wenn sie das nicht glaubt, dann ist mit ihr überhaupt nicht zu rechten; wenn sie es aber glaubt, dann ist ihr Artikel, nach unserer Meinung, so unbesonnen, als man nur schreiben kann, und wir finden kein passenderes Wort, um ihrem Schlußsatz: „Nun und nimmermehr wird Hannover den Mittelstaaten folgen" zu erwidern, als dasjenige, was der Franzose sagt: Il ne faut jamais dire: Jamais!

§ **München**, 30. Dec. Das königliche Staatsministerium des Innern hat eine Entschließung vom 20. ds. Mts. erlassen, welche auf die Errichtung von Privat-Heil-, dann Entbindungs- und Badanstalten Bezug hat, die nach §. 11 des Polizeistrafgesetzbuches in der Competenz der Districtspolizeibehörden (in München: Polizeidirection) gelegen ist. Mit besagter Entschließung wird behufs eines gleichmäßigen Vollzugs bestimmt: 1. die Erlaubniß zur Eröffnung solcher Anstalten kann stets nur widerruflich und in der Regel nur gut beleumundeten, zur Praxis berechtigten Aerzten ertheilt werden; 2. Nichtärzten nur ausnahmsweise, und ist hiezu ein besonderer von der Kreisregierung ausgestellter Befähigungsnachweis nothwendig; 3. die gutachtlichen Anträge des einschlägigen Bezirksarztes sind über die Betriebsbedingungen immer zu erholen. Dabei sind die sanitätspolizeilichen Rücksichten sowohl, als auch die auf Sicherheit, Sittlichkeit, bauliche Verhältnisse u. s. w. bezüglichen ins Auge zu fassen.

* **München**, 30. Dec. Der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Frhr. v. d. Pfordten, wird heute Abends aus Frankfurt wieder hier eintreffen.

Gr. Hessen. **Darmstadt**, 27. Dec. Bekanntlich hat die hiesige Regierung sich bei der Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 5. d. Mts. bei den Staaten der Minorität befunden und ist deßhalb die mehrbesprochene Depesche des Herrn von Bismarck auch an sie gerichtet worden. Heute berichtet nun die hiesige Zeitung, daß das preußische Actenstück wie von Seite Bayerns, so auch von der diesseitigen Regierung, ungesäumt eine Beantwortung erfahren hat.

Preußen. **Berlin**, 27. Dec. Die „Nordd. Allg. Ztg." fährt fort, die Befürchtungen derer in Schleswig-Holstein, welche keine von Preußen aus geschützte Herrschaft der holsteinischen Feudal-Partei, Scheel-Plessen und Gen., wünschen, durch weitere Angriffe auf die Anhänger des Staatsgrundgesetzes von 1848 zu nähren. Heute schreibt sie: „Der Erbprinz ist der Candidat der demokratischen Partei, welche durch ihn ihren nächsten Zweck, die Einführung der Reichsverfassung von 1849, zu erreichen strebt, und es ist eben natürlich, daß die anderen Parteien andere Candidaturen dem demokratischen Candidaten gegenüber stellen."

Berlin, 27. Dec. Nach dem Landesgesetze haben Aeltern das Recht, den Unterricht ihrer Kinder in ihren Häusern zu besorgen. Diese Vorschrift soll aber nach neuerer Bestimmung nur dahin verstanden werden, daß es den Aeltern freisteht, darüber zu bestimmen, ob sie ihren Kindern Privatunterricht geben oder sie die Schule besuchen lassen wollen. Deßhalb sind die Aeltern nicht befugt, ihre die Schule besuchenden Kinder ohne Erlaubniß des Lehrers von einzelnen Stunden oder Disciplinen zurückzuhalten, weil sie den Kindern in diesen Gegenständen Privatunterricht ertheilen lassen. Die Controle eines regelmäßigen Schulbesuches würde sonst unmöglich gemacht. — Der Staatsgerichtshof hat gegen den „Literaten", auch Abgeordneten und Lieutenant a. D. Bentkowski einen Steckbrief erlassen. Der Betreffende ist nämlich hier des

Hochverrathes angeklagt und ist nach Abbüßung seiner Strafe in Krakau von dort hieher nicht zurückgekehrt. — Wie man hört, ist ein von auswärts gekommener junger Mensch, angeblich ein Student, hier vorgestern wegen Verbreitung falscher russischer Rubelnoten verhaftet worden. Die russische Regierung hatte sich schon auf diplomatischem Wege hieher gewandt, um auf einen Verfertiger falscher russischer Rubelnoten fahnden zu lassen, und der Minister des Innern die Polizeibehörden deßhalb mit Anweisung versehen. (L. Z.)

⊙ **Berlin**, 28. Dec. Gestern ist hier eine kleine Broschüre unter dem Titel: „Die Erbansprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ erschienen, und die „Nordd Allg. Ztg.“ verfehlt nicht, auf dieselbe sofort aufmerksam zu machen. Wir haben diese Broschüre gelesen, aber nichts Neues in derselben gefunden; sie enthält eben nur eine gedrängte Zusammenstellung dessen, was Prof. Hellwing hier und Prof. Voigt in Königsberg für diese „Ansprüche“ seinerzeit auf- und zusammengestellt haben. Gleichwohl ist das Erscheinen der Broschüre nicht ohne Interesse; es beweist, daß die Annexionsideen sich hier immer mehr ausbreiten. Die von einer Anzahl schleswig-holsteinischer Grundbesitzer, resp. Mitgliedern der Ritterschaft, an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen gerichtete Petition — es ist dies eben die specielle Partei des Hrn. v. Scheel-Plessen — läuft im Grund ebenfalls auf Annexion hinaus. Die Unterzeichner der Petition sprechen dieses Wort freilich nicht aus, sie machen aber auch wohlweislich keinen positiven Vorschlag, sondern lassen die Form, welche der Sache gegeben werden soll, im Dunkel. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ verfehlt auch nicht, die Petition als eine „wichtige Manifestation“ zu bezeichnen. Wir denken, daß das Wiener Cabinet aus allem dem wohl endlich ersehen dürfte, wohin die Dinge schließlich würden kommen müssen, wenn die Entscheidung der Erbfolgefrage so, wie es von einer Seite erstrebt wird, ad calendas graecas verschoben würde. Was jetzt spielt, ist nur ein Anfang, und eine Zögerung von längerer Dauer würde nur das Mittel sein, die Dinge vollends dahin zu lenken, wohin man sie hier haben will. Bei allem dem ist noch zu bedenken, daß die Annexionsidee auch im preußischen Volke selbst, je länger das Interregnum in den Herzogthümern dauert, immer größere Fortschritte macht. Man würde sehr irren, wenn man die Stimmung des preußischen Volkes nach der „Volkszeitung“ und ähnlichen Blättern beurtheilen wollte. Es ist Thatsache, daß die „Volkszeitung“, welche bekanntlich zu den eifrigsten Organen der augustenburgischen Partei gehört, seit einiger Zeit eine sehr bedeutende Anzahl von Abonnenten verloren hat und daß ihr zu Neujahr noch bedeutende weitere Verluste bevorstehen. Gerade dieses Moment ist bezeichnender für die Sachlage, als alles Andere. Hr. v. Zedlitz, der während der Festtage hier anwesend war und mit dem Könige und den Ministern conferirte, ist nach den Herzogthümern wieder zurückgekehrt. Wie man hört, wäre die von mehreren Blättern gebrachte Mittheilung, daß man den Erbprinzen von Augustenburg zum Verlassen der Herzogthümer veranlassen wollte, nicht unbegründet.

Die „Prov. Corr.“ schreibt: Die Eröffnung des Landtages wird nicht vor dem 14. Januar stattfinden. — Bezüglich des Beschlusses der Stadtverordneten bemerkt die Correspondenz: Die Regierung werde dadurch nur in der Absicht bestärkt, daß sie in Gemeindesachen energischen Gebrauch von allen Rechten mache, die ihr Verfassung und Gesetz gegeben. — Bezüglich der schleswig-holstein'schen Adresse (s. gestr. Morgenblatt) bemerkt die Prov. Corr.: Die darin ausgesprochenen Auffassungen und Wünsche entsprechen wesentlich den Ansichten, welche die preußische Regierung bezüglich der weiteren Erledigung der schleswig-holstein'schen Sache hegt.

Berlin, 28. Dec. Mehrere Blätter bringen einen Bericht über die neuliche Versammlung der fortschrittlichen Abgeordneten. „Die Versammlung, so lautet derselbe, war nicht so zahlreich von auswärtigen Mitgliedern besucht, als die hiesigen Führer gewünscht hätten; doch haben Adhäsions-Briefe an die Beschlüsse der Versammlung das Gewünschte ersetzt. Einer der bedeutungsvollsten Beschlüsse galt der Frage, ob das Haus in die Berathung des Staatshaushalts-Gesetzes eingehen oder dieselbe förmlich ablehnen solle. Die Ablehnung der Budgetberathung wurde von denen aufgeworfen, die, des machtlosen Redens müde, die Verantwortlichkeit der „budgetlosen Regierung“ allein auf das Ministerium übertragen und das Land durch jene Wahlen entscheiden lassen wollen, ob die fortschrittlichen Abgeordneten ihre Pflicht gethan. Gleichzeitig sollte es ein Mittel sein, um die Spaltung der fortschrittlichen Majorität zu verhüten, welche durch die auswärtige Politik des Ministeriums leicht herbeigeführt werden könnte. Als Beispiel wurde die Vorlage von Crediten für die Marine angeführt, deren Bewilligung sich die Majorität nicht entziehen könne, während eine Minorität das Princip festhalten wird, daß diesem Ministerium kein Vertrauensvotum gegeben werden dürfe. Der Antrag auf Ablehnung der Budgetberathung blieb doch in der Minorität. Die Durchberathung des Budgets wurde mit großer Majorität von den beiden Fractionen der liberalen Partei im Abgeordnetenhause angenommen.“ — Die Kreuzzeitung bemerkt zu diesem Bericht voll Schadenfreude: „Es zeigt sich hier aufs Neue die Verlegenheit, in welcher sich die demokratische Majorität des Hauses jetzt befindet. Wie sicher aber und zukunftsvoll wird die Regierung gestellt sein, wenn sie dieser Majorität gegenüber in ihrer festen Position beharrt!“

Aus Königsberg ist eine mit 1708 Unterschriften versehene Adresse an den König Wilhelm abgeschickt worden, in welcher die Unterzeichneten ihre Freude über die glückliche Beendigung des schleswig-holsteinischen Krieges aussprechen. Als charakteristisch heben wir aus der Adresse Folgendes hervor: „Dem Bunde Preußens mit seinem natürlichen Alliirten, mit Oesterreich“ . . . und weiterhin: „. . . nur dann kann dieser Deutschland wahrhaft zum Segen gereichen, nur dann wird der Zuwachs an Land auch ein Zuwachs an Macht sein, wenn die Herzogthümer sich enge an die norddeutsche Großmacht Preußen anschließen und ihre Geschicke mit denen unseres Staates vereinigen. Es ist die weltgeschichtliche Mission des preußischen Staates, ein starker Hort Deutschlands im Norden zu sein, und nur, wenn Preußen seine eigene Macht auch zur See dauernd befestigt, ist es im Stande, diese erhabene Mission zu erfüllen. Anschluß der Herzogthümer an Preußen in militärischer, maritimer, diplomatischer Beziehung, — dies ist das Mindeste, was unser Staat als die Frucht des Krieges fordern kann und fordern muß, wenn er nicht seinen historischen Traditionen untreu werden und die vom großen Kurfürsten und Friedrich dem Einzigen gelegten Fundamente der preußischen Großmachtsstellung verläugnen will. Aber fast besorgen wir, daß selbst ein solches Resultat kaum die Interessen Gesammtdeutschlands wahrhaft zu befriedigen vermöchte.“ Die „Volks-Ztg.“ bemerkt dazu: „Wir besorgen nur, daß solche Resultate dem „natürlichen Alliirten“ nicht so recht passen werden, und noch weniger wird ihm der in den folgenden Sätzen ausgesprochene Wunsch nach Annexion in seine Plane passen.“

Oesterreichische Monarchie.

* Wie der „Gen.-Corr.“ aus **Krakau**, 26. Dec., geschrieben wird, ist man neuestens in der Lancuter Zuckerfabrik (Rzeszower Kreis) einer bedeutenden Quantität vergrabener Waffen und Ausrüstungsgegenstände auf die Spur gekommen. In Folge der behördlich angestellten Nachgrabungen sollen bisher über 300 Gewehre, 6 Kisten Monturgegenstände, über 60 Pelze, 27,000 Stück scharfe Patronen, 10,000 Kapseln, eine größere Quantität Raketen, andere Wurfgeschosse und Munition zu Tage gefördert worden sein. Die Nachgrabungen sind noch im Zuge.

Schweiz.

Bern, 23. Dec. Die Vertheidiger der Angeklagten im Genfer Proceß suchen die Sache auf alle mögliche Weise in die Länge zu ziehen. Die auffallendste Erscheinung im Proceß ist die Unverschämtheit, ja Unverschämtheit, womit sich die Angeklagten gegen die Zeugen b nehmen. Dem Einen rufen sie zu: er sei ein Lügner, dem Andern: man werde ihn schon finden 2c., und der Präsident hat gegen solche Beleidigungen keinen andern Schutz, als Ermahnungen, allerdings schöne Worte, welche aber bei solchem Volke sehr übel angebracht sind. Allmälig tritt auch die Theilnahme Fazy's an der Einfädelung des Gemetzels deutlicher hervor. Es ist soviel als bewiesen, daß er schon zwischen 1 und 3 Uhr im Redactionsbureau der Nation war und dort die aufrührerische Proclamation gegen die Giltigkeit der Wahl schrieb. Die Setzer fanden wenigstens für gut, den Verfasser dieses Aktenstückes zu verschweigen. Zwei Zeugen behaupten dann aber, daß er vor 3 Uhr einen Boten an den Dr. Fontanel geschickt habe, um ihn in sein Hauptquartier im Entrepot zu bestellen. Am schlimmsten neben Fontanel und Perier steht bis jetzt Eisenlohr, der, welcher aus sicherem Versteck auf die wehrlosen Independenten seinen Revolver abfeuerte. Er befand sich mit einigen Partheigenossen in einem Hausgang, wo auch ein Independent Schutz suchte. Dort entspann sich eine Rauferei, weil letzterer jenen Helden an seiner Schandthat zu hindern suchte. (S. M.)

Frankreich.

* **Paris**, 28. Dec. Der „Moniteur“ enthält Nichts von der Encyklika; für ihr scheint sie noch nicht vorhanden zu sein. Der „Constitutionnel“ hat den Text dieses Documentes mitgetheilt; jedoch über dasselbe bis jetzt noch kein Wort verloren. Die legitimistische „Gazette de France“, die eine eigenthümliche Verlegenheit dem päpstlichen Rundschreiben gegenüber kundgibt, wird heute durch ihr völliges Schweigen noch verdächtiger. Dieses Schweigen erhält um so mehr den Charakter der Absichtlichkeit, als das Hauptorgan der legitimistischen Partei gerade heute Raum genug übrig hat, um einen sechs Spalten langen Artikel über „gemästetes Geflügel“ zu veröffentlichen, was doch jedenfalls keine brennende Frage ist. — Die „Patrie“ ist ebenso stumm. — Nicht zu übersehen ist die Haltung des „Pays“, weil dieses Journal seit einiger Zeit, ob nun mit Recht oder Unrecht, als ein officiöses Organ der gallicanischen Fraction des hiesigen Klerus, insbesondere des Erzbischofs von Paris angesehen wird. Das „Pays“ beeilt sich, die Encyklika zu veröffentlichen, weil, wie es sagt, diese Veröffentlichung das beste Mittel ist, ebenso pein-

lichen als unbegründeten Besorgnissen und Verwirrungen in den Gewissen der Katholiken vorzubeugen oder ein Ende zu machen. Es warnt vor den durch den „Monde“ und die „Opinion nationale“ vertretenen Extremen. Die ultraklerikale, wie die antireligiöse Presse würden sich zu den kläglichsten Parteiberechnungen fortreißen lassen und muthwilliger Weise die wesentlichsten Interessen der Civilisation und des Katholicismus opfern. Vor Allem müsse man festhalten, daß die Encyklika keine neue päpstliche Kundgebung, noch viel weniger das Werk der „unbesonnenen Rathgeber und leidenschaftlich verblendeten Freunde“ des Papstes sei, die gar zu gerne eine durch ihre Form und ihre Entschiedenheit alles Frühere übertreffende Verdammung der modernen Ideen bei dem heiligen Vater hätten durchsetzen wollen. Dieser sei, in seiner Güte und Weisheit, sich gleichgeblieben und habe Alles beim Alten belassen. Das „Pays“ hält sogar die Encyklika für „einen günstigen Ausgang“ dieser Verdammungskrisis und für eine den Ultraklerikalen zu Theil gewordene bittere Enttäuschung. Schon im Jahre 1862, gelegentlich der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer, habe man eine feierliche Verdammung erlangen wollen; allein dem habe sich die Gelehrsamkeit, die Frömmigkeit und der Patriotismus des französischen Episcopats widersetzt. Namentlich sei Monsignor Dupanloup damals energisch dagegen aufgetreten, so daß trotz der Mithelferschaft einiger österreichischer und spanischer Bischöfe die ultraklerikale Partei von ihrem Plane habe abstehen müssen. Später habe man den Bischöfen ein Formular zur Beantwortung gewisser auf die modernen Irrthümer bezüglicher Fragen zugeschickt, allein die Antwort der französischen Bischöfe sei wiederum eine neue Enttäuschung für den Ultramontanismus gewesen. Dazu komme nun noch der für ihn so empfindliche Schlag der Encyklika, die nun ein für allemal ein dreifaches Zeugniß für die Ohnmacht einer gewissen Partei, für die Festigkeit des französischen Episcopats und für die väterliche Weisheit Pius' IX. bleibe. — Der „Temps“ ist anderer Ansicht; er meint, das „Pays“ suche seine Leser mit einem Triumphe des Gallicanismus zu täuschen, an welchen es selbst nicht glaube; die Encyklika beweise im Gegentheile, daß nach zweijährigem Kampfe der Ultramontanismus im Rathe des heiligen Vaters den Sieg davon getragen habe über die gemäßigten Ideen, welche das französische Episcopat vertritt. — Der klericale „Monde“ tritt heute mit selbstbewußter Würde an die Encyklika heran, die ihm als einer der größten Acte, welche das Papstthum vollbracht, erscheint. „Allerdings, sagt er, wird es Kämpfe zu bestehen geben: der Irrthum läßt sich nicht widerstandlos bewältigen, und wir werden eine wahre Sündfluth von Sophismen, einen Orkan von Schimpf und Hohn zu bestehen haben. Allein was thut das? Wir kennen die Wahrheit, wir haben in dem Papste einen unerschrockenen Führer, nicht minder unerschrockene Führer in den Bischöfen, und dies genügt, um uns den Sieg zu sichern.“ — Die gleichfalls klerikale „Union“ spricht in gleicher Weise ihre Bewunderung aus, über das Wort, das Pius IX. gesprochen. — Die France gibt, ohne sich in eine weitere Erörterung der Encyklika einzulassen, die im Jahre 1682 am 23. März abgegebene, von Bossuet verfaßte Erklärung der französischen Geistlichkeit über das Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate; diese Erklärung, welche im Jahre 1682 als Staatsgesetz proclamirt und am 25. Februar 1810 als Staatsgesetz für das Kaiserreich bestätigt wurde, rühre von dem berühmtesten der Bischöfe Frankreichs her, sie sei von der gelehrtesten Geistlichkeit unterzeichnet worden, die dem heiligen Stuhle so ergeben, wie nur irgend eine, gewesen sei. Sie fügt ein im Jahre 1826 von 74 Bischöfen unterzeichnetes Actenstück hinzu, welches dem Könige Carl X. überreicht wurde und in welchem die vollständige und absolute Unabhängigkeit des Staates in weltlichen Dingen von der Autorität aller geistlichen Macht, werde sie nun direct oder indirect ausgeübt, feierlich erklärt wird, und sagt dann schließlich: Wir sind Katholiken wie Bossuet, wie Cardinal de la Luzerne, wie Cardinal Beausset, wie Hr. Frayssinous, wie Monsignor Affre so heiligen und glorreichen Andenkens. — Die Debats werfen einen Blick auf die Zeit des Regierungsantrittes Pius' IX. zurück, und vergleichen den Jubel und die Begeisterung von damals mit der heutigen Situation. Wo seien die Hoffnungen hingekommen? Wer könne noch einige Illusion über den Geist, der am römischen Hofe walte, bewahren, nachdem das Manifest vom 8. December erschienen sei? Wie komme es, daß die Principien von 1789, die sich 1846 so gut mit den Anschauungen Pius' IX. mit dem Glauben und dem Recht der Kirche vertrugen, heute als verabscheuungswürdige Ketzereien verdammt würden? Man könne unmöglich verkennen, daß das Manifest, welches der römische Hof an Europa erlassen habe, eine indirecte Antwort auf die Convention vom 15. September sei. — Weit schärfer noch ist, wie sich das denken läßt, die Sprache der radicalen Blätter: „Siecle,“ „Nation,“ „Temps“ sind einstimmig, die Encyklika als unzeitgemäß zu verurtheilen. Die „Opinion nationale“ veröffentlicht in Hinblik auf die päpstliche Encyklika ein Bruchstück eines Schreibens des Kaisers Napoleon I. vom 22. Januar 1808 an seinen Minister des Auswärtigen. Dasselbe bietet bei der jetzigen Haltung des heiligen Stuhles ein besonderes Interesse. Es lautet folgendermaßen: „Wenn der Hof von Rom in Folge der Verblendung, die ihn treibt, neue Unvorsichtigkeiten begeht, so wird er auf immer seine weltlichen Staaten verlieren. Das Verfahren des Papstes wird über die zu ergreifenden Maßregeln entscheiden . . . Indem ich wünsche, das Aufsehen zu vermeiden und die Sachen in statu quo zu lassen, bin ich entschlossen, sofort einzuschreiten bei der ersten Bulle oder Veröffentlichung, die sich der Papst erlauben wird, denn es wird unmittelbar darauf ein Decret erscheinen, welches die Schenkung Karls des Großen cassirt und den Kirchenstaat mit dem Königreich Italien vereinigt, indem es den Beweis der Uebel liefern wird, welche die Souveränetät Roms der Religion zugefügt hat, und indem es den Contrast bemerkbar machen wird, der existirt zwischen dem am Kreuze sterbenden Christus und seinem Nachfolger, der sich zum König macht.“

* Der „Constitutionnel“ bringt eine Correspondenz aus Frankfurt am Main über die schleswig-holsteinische Frage, welche über die Forderungen Preußens so ziemlich das Nämliche angibt, was wir gestern nach der „Schles. Ztg.“ mitgetheilt haben. Er charakterisirt dieselben als das Verlangen, eine Art preußischer Oberhoheit in Holstein und Schleswig zu begründen, und fügt bezüglich Lauenburgs bei, daß dessen vollständige Einverleibung in Preußen von dem Berliner Cabinet gefordert werde. Oesterreich habe am 5 December die Einsetzung des Herzogs von Augustenburg vorgeschlagen, Preußen darauf am 17. mit den obengedachten Forderungen geantwortet. Der Herzog habe schon seit Beginn der bezüglichen Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin erklärt, daß er bereit sei, die Vorschläge anzunehmen, welche Preußen und Oesterreich glauben sollten, ihm vorlegen zu müssen, wobei er jedoch auf Oesterreich rechnete, daß es Hrn. v. Bismarck hindern werde, ihm gar zu harte Bedingungen aufzulegen. Die einfache Einverleibung der Herzogthümer in Preußen abzuwehren, so schließt die Correspondenz des „Constitutionnel“, dies sei Oesterreich, wie es scheine, gelungen; aber es handle sich jetzt darum, zu wissen, bis zu welchem Puncte es geneigt ist, eine indirecte Annexion der Herzogthümer an diesen Staat zuzugeben, und aus dem Herzoge von Augustenburg einen bloßen Gouverneur Preußens zu machen. Preußen strebe mehr und mehr darnach, im Norden Deutschlands eine Stellung einzunehmen, die Oesterreich im Einverständniß mit den secundären Staaten ihm lange streitig gemacht habe. Bei dieser Sachlage frage man sich überdies noch, wo für Oesterreich die Vortheile seines Feldzuges in Schleswig-Holstein bleiben.

Italien.

Turin, 26. Dec. Das päpstliche Rundschreiben bildet heute den Gegenstand des Gespräches in den politischen Kreisen und wird ihn noch lange bilden. Die Anhänger der Versöhnungspolitik sind niedergeschlagen, die Regierungs-Mitglieder dagegen betrachten die Encyklika als eine Antwort auf die Note des Herrn Drouyn de Lhuys an Herrn v. Sartiges und sie rechnen auf den tiefen Eindruck, welchen diese Sprache in Frankreich machen müsse. Man schreibt es dem Einflusse des Herrn von Merode und auch jenem des Herrn Veuillot zu, daß der Papst sich habe bestimmen lassen, so zu verfahren wie Gregor XVI. Man hat hier um so weniger eine solche Sprache erwartet, als die päpstliche Regierung augenblicklich nicht bloß mit Rußland, sondern auch mit katholischen Mächten, wie Portugal und Oesterreich Schwierigkeiten hat. (K. Z.)

Griechenland.

Athen, 17. Dec. Ueber die Motive, welche Hrn. Delyanni veranlaßt haben, seine Entlassung zu nehmen, ist man nicht ganz im Klaren. Es scheint, er konnte sich mit Herrn Komunduros, dem Minister des Innern, nicht recht vertragen.

Amerika.

* **New-York**, 17. Dec. Ein Bericht des General Thomas sagt, daß der Kampf fortdauert und daß er den Südstaatengeneral Hood aus allen seinen festen Stellungen verdrängt hat, indem er ihm 40 Kanonen nahm und 6000 Gefangene machte.

* **New-York**, 17. Dec. Die Armee Shermans steht in gutem Zustande nahe bei Savannah Die Blätter von Richmond constatiren, daß die Unionisten am Mittwoch den 14. das Fort Mac Alister mit Sturm genommen haben. Dieser Erfolg setzt Sherman in Verbindung mit dem unionistischen Geschwader. Das Fort Mac Alister liegt am Ogeeda-Fluß 15 Meilen südwestlich von Savannah.

Local-Chronik.

γ **München**, 30. Dec. [Aus der öffentlichen Magistratssitzung.] Drei dem Magistrate zur Anzeige gekommene Fälle der Verpachtung persönlicher Gewerbs-Concessionen gaben einem Mitglied des Collegiums Veranlassung zu dem Antrag, daß mit Rücksicht auf das Ueberhandnehmen solcher Winkelpachte einmal ein Exempel statuirt und die zeitweise Einziehung ihrer Concession den betreffenden Verpächtern nicht erst angedroht, sondern gleich wirklich verfügt werde. Das

Collegium trat jedoch dem Antrag des Herrn Gewerbsreferenten bei, nicht zu rigoros einzuschreiten, sondern im Falle erstmaliger Contravention es bei der vorläufigen Androhung der zulässigen Strafe zu belassen. Was die Strafeinschreitung gegen den Winkelpächter anlangt, so steht diese ohnedies nicht dem Magistrate, sondern dem Stadtgerichte Abtheilung für Strafsachen zu.

Provinzial-Chronik.

Die Wassernoth steigt in Regensburg von Tag zu Tag. Von den Pumpbrunnen versagt bereits ein großer Theil den Dienst.

Nichtpolitisches.

* Nach den Mittheilungen des Pariser Observatoriums ist vom 25. bis zum 27. Dec. in Spanien und Südfrankreich eine ungeheure Masse Schnee's gefallen. In Madrid lag er 40 Centimeter (über 1 Schuh) hoch in den Straßen, so daß die Wagen nicht mehr fahren konnten. Die Fahrten auf den spanischen Bahnen mußten an jenem Tage eingestellt werden. An einzelnen Puncten von Südfrankreich, wie in Cette, Narbonne, Carcassonne betrug der Schneefall auf freiem Felde 50 Centim. Auch die französischen Bahnzüge blieben am 27. aus.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ **Paris**, 30. Dec. Im „Constitutionnel" sagt Limayrac: Die Encyklika hat die Wirkung, die Gewissen der Katholiken zu beunruhigen, die Feinde der Kirche mit Jubel zu erfüllen, die Schwierigkeiten der Aufgabe zu vermehren, welche Frankreich sich gestellt hat und die es im Interesse des heiligen Stuhls verfolgt.

Wiesbaden, 29. Dec. Die Wahlen der Großgrundbesitzer und der Industriellen zum Landtage sind sämmtlich liberal ausgefallen. (A. Z.)

Dresden, 29. Dec. Das „Dresdn. J." kündigt die demnächstige Veröffentlichung des der Bamberger Conferenz vorangegangenen Schriftenwechsels an. (A. Z.)

Die „Const. österr. Ztg." bringt folgende Mittheilung aus **Berlin** vom 24. December: Die Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten, welche auch während der Feiertage nicht ruhten, scheinen bis jetzt ein positives Resultat noch nicht ergeben zu haben, hier werden immer neue Schwierigkeiten erhoben. Die Vorschläge Oesterreichs zur Lösung der Erbfolgefrage sind allerdings nicht abgelehnt worden, man vermeidet es aber, ihnen irgendwie beizustimmen. Hr. v. Bismarck sucht Zeit zu gewinnen um jeden Preis, das Drängen Oesterreichs ist ihm äußerst unbequem. Beachtenswerth ist die von officiösen Organen aufgestellte Behauptung, daß dem Herzoge von Augustenburg die Verwendung Oesterreichs sehr geschadet habe. Warum? Das wird verschwiegen. Man gäbe hier viel darum, wenn man Oesterreich zur Verzichtleistung auf seinen Besitztitel an den Herzogthümern bewegen könnte. — Die Nachrichten aus Holstein und Schleswig lauten durchaus ungünstig, die antipreußische Stimmung nimmt immer mehr überhand und zeigt sich mitunter in sehr drastischer Weise, u. a. auch darin, daß man ein Lied singt, dessen Refrain lautet: „Lieber dänisch als preußisch."

Dasselbe Blatt schreibt: Die „Weserzeitung" und nach derselben andere Blätter brachten den Wortlaut einer an Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen gerichteten Adresse aus Schleswig-Holstein, in welcher Wünsche in Bezug auf die künftige politische Stellung der Herzogthümer ausgedrückt werden. Wie wir vernehmen, ist hier die Annahme dieser Adresse abgelehnt worden, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie den Charakter einer politischen Parteikundgebung an sich trägt, die man unter den gegenwärtigen Verhältnissen vermieden sehen will. Auch in der Instruction für den österreichischen Civilcommissär (also nicht beider Civilcommissäre, wie das Telegramm der „Allg. Ztg." meldete) in den Herzogthümern soll auf die Unzulässigkeit politischer Agitationen hingewiesen sein.

Wien, 29. Dec. Oesterreichs Vorschlag bezüglich der interimistischen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg ist vor einigen Tagen vermittelst einer Note in Berlin erneuert worden. (A. Z.)

Paris, 28. Dec. Der französische Gesandte Malaret, aus Turin hier angelangt, conferirt häufig mit Drouyn. Von 135 Millionen Grundsteuer sind, seinen Berichten zufolge, in Italien bis jetzt bereits 103 Millionen vorgeschossen d. h. zur Entrichtung angeboten worden.

* **Paris**, 29. Dec. Die „France" schreibt heute: „Der „Monde", hierin übereinstimmend mit der „Presse" und dem „Journal des Debats", erklärt, daß die Encyklika vom 8. December die Antwort des heiligen Stuhles auf die Septemberconvention ist. Wir müssen von dieser Ansicht Akt nehmen. Die „Union schließt sich dem „Monde" an, und opfert das ganze alte monarchische Recht, verdammt Bossuet und unsere berühmtesten Könige. Es wird uns erlaubt sein, ihr zu sagen, daß sie den Papst vertheidigt, wie der Fürst von Polignac die Restauration vertheidigte."

* Es gehen dem „Pays" aus Japan Nachrichten zu, aus denen hervorgeht, daß nicht, wie früher gemeldet worden war, entweder die Entschädigungssumme von 18 Millionen gezahlt oder ein Hafen des innern Meeres den europäischen Mächten eingeräumt werden solle, sondern daß beides gleichzeitig geschehen wird.

London, 29. Dec. Reuters Office meldet aus Konstantinopel, daß gestern dort neue strenge Preßgesetze veröffentlicht worden sind. Der tunesische Gesandte ist befriedigt abgereist. Für eine Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem ist die Concession ertheilt worden. (A. Z.)

Volkswirthschaftliche und Börsenberichte.

x/σ. München, Ende December. [Der Tabakbau in Bayern 1863.] Die seit 1862 allenthalben in's Steigen gekommenen Preise für Roh-Tabak ließen den Anbau mit Tabak wieder lohnender erscheinen und wir finden, daß die im Zollverein der Tabakcultur eingeräumte Ackerfläche im Jahre 1863 gegen 1862 abermals um ein Nambaftes zugenommen hat. Die Zunahme beträgt in Bayern 50 Procent, indem im Jahre 1862 die Zahl der mit Tabak bepflanzten Tagwerke 10,067 betrug, 1863 aber 15,080, also hier um 5013 Tagwerke mehr, während im Jahre 1862 gegen 1861 die Zunahme nur 971 Tagwerke ausmachte. Die eigentlichen Tabakproducenten sind bekanntlich in Bayern die Regierungsbezirke Pfalz und Mittelfranken, der Tabakbau in den übrigen sechs Kreisen ist nicht nennenswerth, er erreicht in keinem derselben die Zahl von 100 Tagwerken; denn am meisten wurde noch Tabak in Unterfranken gebaut, nämlich auf nicht ganz 85 Tagwerken. Unter 10,000 Tagwerk Ackerland waren mit Tabak bestellt

	in den Jahren:				
	1859	1860	1861	1862	1863
im Regierungsbezirke der Pfalz:	114	97	73	84	135,
„ „ „ Mittelfranken:	39	32	28	26.4	35,
im ganzen Königreiche:	16	15	11	11.4	16,

Die Aernte hat im Jahre 1863 im Ganzen ein günstiges Resultat geliefert, indem durchschnittlich vom Tagwerk 9.[illegible] Zollcentner getrockneter Blätter gewonnen wurden. Die Gesammtärnte belief sich im Jahre 1863 auf 139,719 Zollcentner, im vorhergegangenen Jahre auf 83,538 Centner, was einen Durchschnittsertrag von 8.[illegible] Centner per Tagwerk ergab. In der Pfalz berechnet sich der Mittelertrag im Jahre 1863 auf 10.[illegible] Centner per Tagwerk, in Mittelfranken auf nur 6.[illegible] Centner, die Gesammtärnte im ersteren Kreise auf 116,205, im letzteren auf 23,204 Centner. — Der mittlere Durchschnittspreis eines bayerischen Centners getrockneter Blätter stellte sich für das Jahr 1863 auf 12 fl. 6 kr., in der Pfalz auf 11 fl. 26 kr., in Mittelfranken auf 10 fl. 36 kr. Im Jahre 1862 kostete Mittelgut 14 fl. 21 kr. im Königreiche, der Preis ist also im Jahre 1863 gegen 1862 um 2 fl. 15 kr. gefallen. Angenommen, die ganze Aernte in Bayern sei um den Mittelpreis von 12 fl. 6 kr. verkauft worden, so entziffert sich für die Tabakbauer ein Erlös von 690,599 fl., während der Erlös im Jahre 1862 auf 1,198,604 fl. sich belaufen hat, so daß im Jahre 1863 das Tagwerk Tabakfeld dem Pflanzer durchschnittlich 45 fl. 48 kr., im Jahre 1862 aber circa 119 fl. Brutto abgeworfen hat. — In Baden, das unter den süddeutschen Zollvereinsstaaten den bedeutendsten Tabakhandel hat, stieg der Anbau des Tabaks vom Jahre 1862 auf 1863 von 20,616 auf 29,468 preuß. Morgen (1 preuß. Morgen = 0.[illegible] bayer. Tagw.), in Württemberg von 262 auf 678, in Kurhessen von 888 auf 1058, in Hannover von 1545 auf 2143, in Preußen von 21,906 auf 26,870 preuß. Morgen. Die Aernte betrug im Jahre 1863 in Baden 258,049, in Württemberg 4351, in Kurhessen 12,881, in Hannover 14,175 Zollcentner. Die Aernte in Preußen ist für das Jahr 1863 noch nicht bekannt geworden. Unter den Zollvereinsstaaten bauen überhaupt den meisten Tabak: Preußen, dann Baden, woran sich zunächst Bayern anschließt.

Paris, 29. Dec. Der Bankausweis ergibt eine Zunahme des Wechselportefeuilles um 34½ Mill., des Notenumlaufs um 4¾ Mill., des Staatsschatzes um 19 Mill., der Privatrechnungen um 15 Mill. Dagegen hat der Baarvorrath um 4 Mill. abgenommen. (A. Z.)

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogl. Dr. K. Pöhlmann.

Königliches Hof- und National-Theater.

Freitag den 30. Dec.: „Maria Stuart", Trauerspiel von Schiller. (Maria — Fräulein Janauschek.)

Gestorbene in München.

Johann Däßler, l. Mundkochssohn von hier, 20 J. alt. Juliana Grabmaier, Taglöhnerstochter von Burghausen, 63 J. alt. Theres Herrmann, Klavierstimmersfrau von hier, 29 J. alt. Franz X. Hofbauer, Hutmachergeselle von hier, 28 J. alt. Maria Wagenbauer, l. Eisenbahnbau-Conducteursgattin von Lichtenfels, 41 J. alt.

Allgemeiner Anzeiger.

Das Kunst- und Gewerbeblatt

herausgegeben von dem Centralverwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern, redigirt von Dr C. H. Kaiser o. ö. Professor der Technologie an der Universität München

beginnt mit dem Jahre 1865 seinen einundfünfzigsten Jahrgang, und ist zunächst der Industrie und den gewerblichen Interessen **Bayerns** gewidmet. Es enthält:

1) in den „**Verhandlungen des Vereins-Ausschusses**" Nachrichten über die an die kgl. bayr. Staatsbehörden abgegebenen Gutachten in technischer und gewerblicher Beziehung, wie über Zolltarifssachen, Feuerversicherungswesen, neue Erfindungen ꝛc. Ferner über die technischen Fortschritte und Leistungen einzelner Vereinsmitglieder.

2) **Originalabhandlungen**, sowohl in Hinsicht industrieller Fortschritte als auch bisher gewonnener Resultate in zusammenfassender Darstellung.

3) Die Veröffentlichung von Beschreibungen der in Bayern ertheilten und erloschenen **Gewerbspatente**.

4) Das Wichtigste aus der gesammten neuesten technologischen **Literatur** in Auszügen.

5) **Historische und statistische Mittheilungen** über Bayerns Industrie, Gewerbe und Handel, sowie über das hierauf bezügliche Bildungs- und Unterrichtswesen.

6) Die in dieser Richtung erlassenen **Gesetze**, **Verordnungen** und Ministerial-Entschließungen.

7) **Notizen** und kleinere Mittheilungen gewerblichen Inhaltes, Bücheranzeigen und Geschäftsempfehlungen.

Indem wir die Industriellen und Gewerbetreibenden, die Fabrik-Gewerbs- und Handelsräthe, die Vorstände der technischen Schulen, besonders aber die **bayerischen Gewerbevereine** zum Abonnement einladen, bieten wir den letzteren unsere Zeitschrift als **Organ** für die Veröffentlichung ihrer Jahresberichte und Verhandlungen an und fügen schließlich noch bei, daß diese Zeitschrift auch **für die Verwaltungs-Behörden und Magistrate** vorzugsweise geeignet sein dürfte, als wünschenswerther Behelf zur Förderung gewerblicher Bildung zu dienen.

Das **Abonnement** für einen Jahrgang in zwölf Monatheften mit beigesetzten Holzschnitten und lithographischen Zeichnungen beträgt **fünf Gulden**.

München, im Dezember 1864.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

1302. (3b) Die am 1. Jänner 1865 fälligen Coupons unserer **Pfandbriefe** können sowohl bei unserer Hauptbank in **München** und deren Filialen zu **Augsburg**, **Kempten** und **Lindau**, als auch bei der k. Hauptbank in **Nürnberg** und den k. Filialbanken zu **Würzburg**, **Bamberg**, **Regensburg** und **Passau**, endlich auch bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** zu **Frankfurt a/M.** und **Doertenbach & Cie.** zu **Stuttgart** kosten- und spesenfrei erhoben werden.

Uebrigens sind fällige Pfandbriefs-Coupons auch zu allen Zahlungen an uns, vorzugsweise aber zu allen Zins- und Capital-Zahlungen unserer Hypothekschuldner zu verwenden ohne Unterschied, ob das Darlehen aus dem Pfandbriefsfond in Pfandbriefen oder aus den übrigen Bankfonds im baaren Geld empfangen wurde.

Da unsere Hypotheken über das ganze Land zerstreut sind und zusammen 40 Millionen betragen, während an Pfandbriefen z. Z. nur 16 Millionen umlaufen, so dürfte es auch solchen Pfandbriefs-Inhabern, die nicht am Sitze einer Zahlstelle sich befinden, nicht leicht an Gelegenheit fehlen, den Inkasso ihrer Coupons von kurzer Hand in nächster Umgebung im Einvernehmen mit einem Hypothekschuldner der Bank zu bewerkstelligen und letzterem die fälligen Coupons zur Einlösung anzubieten.

München, den 20. Dezember 1864.

Administration der bayerischen Hypotheken- & Wechselbank.

Die Buchhandlung von E. H. Gummi in München, Pfandhausstr. Nr. 9 empfiehlt sich beim Jahreswechsel den geehrten Literaturfreunden hier und auswärts zur Besorgung ihrer literarischen Bedürfnisse und sichert rasche und solide Bedienung zu. Gerne erfolgen Ansichtsversendungen aus allen beliebigen Fächern, **jedoch nur, wo es gewünscht wird.** — Wissenschaftliche und populäre Zeitschriften und Bücher besorgen wir zu denselben Preisen und ebenso rasch, wie jede andere Buchhandlung und ist alles in hiesigen Blättern angezeigte auch bei uns vorräthig. Monatliche Abschlagszahlungen nehmen wir bei größerem Bedarf gerne an und liefern bereitwilligst schon vollständig erschienene Werke in Bänden oder Lieferungen, um die Anschaffung zu erleichtern. 1379. (2a)

1434. Bei **Georg Franz** in München, Perusagasse Nr. 4, ist angekommen:

Verloosungs- und Aktienkalender für 1865.

Herausgegeben von der **Redaktion des Aktionärs.**

Inhalt: 1) Verloosungs-Kalender für das Jahr 1865. 2) Verzeichniß der bis 31. Dezember 1864 gezogenen Serien. 3) Statistische Tabellen aller Aktiengesellschaften. 4) Ziehungspläne. geh. **Preis 36 kr.**

1432. (2a) **Bekanntmachung.**

Anwesens-Versteigerung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München l. d. J. werde ich in meiner Amtskanzlei (Burggasse Nr. 16 II) am

Montag den 13. Februar 1865
Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 39 an der Gabelsbergerstraße dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Anbau, ein Gaßlocal mit Wasch- und Schlachthaus enthaltend, aus einem Wirthschaftsgarten, welcher als Eckbauplatz seine Verwendung finden kann, mit Arkaden, Kegelbahn und zwei Gartensalettchen, dem Hofraum, hölzerner Hofhütte und Pumpbrunnen, auf 11,500 fl. gewerthet.

Zur Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß unter dem Schätzungswerth nicht zugeschlagen werden kann, und daß sich mir unbekannte Steigerer über ihre Person und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, über Letztere auszuweisen haben.

Schätzungs- und Hypothekenbuchsauszug liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht bereit.

München, den 16. Dezember 1864.

Der königliche Notar:

Rupprecht.

1436. **Offene Stelle.**

Bei der Staatsanwaltschaft am kgl. Bezirksgerichte Kempten ist eine Diurnistenstelle erledigt, mit welcher ein monatlicher Gehalt von 20 bis 22 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage abschriftlicher Befähigungszeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Kempten, den 28. December 1864.

Abt, I. Staatsanwalt.

1435 (3a) Bei dem k. Rentamte Aschach (bei Kissingen) erlediget sich mit 1. März 1865 die Umschreibgehilfenstelle, dann eine weitere Gehilfenstelle, bei welcher hinlängliche Kenntnisse im rentamtlichen Geschäftskreise überhaupt gefordert werden.

Bewerber wollen unter Einsendung abschriftlicher Zeugnisse an den Amtsvorstand sich wenden.

Aschach, den 28. December 1864.

Engelhardt, k. Rentbeamte.

1121. (2a) **Bekanntmachung.**

Concurs
über das Vermögen des Strohhut-
Fabrikanten Ludwig Kachelriß in
München betreffend.

Der Strohhutfabrikant Ludwig Kachelriß in München hat sich unter Anzeige seiner Ueberschuldung dem allgemeinen Concursverfahren unterworfen.

In Folge dessen wurde die Sperre der Geschäftslokalitäten des Gemeinschuldners und die Einstellung der Partikular-Executionen verfügt und an ihn die Weisung erlassen, sich bei Vermeidung strafrechtlicher Einschreitung jeder widerrechtlichen Verfügung über Bestandtheile der Aktivmasse zu enthalten.

Nachdem die Ueberschuldung durch das notarielle Inventar bestätigt worden ist, werden die gesetzlichen Ediktstage bestimmt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 27. Februar 1865,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 29. März 1865,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Samstag den 29. April 1865,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag den 15 Mai 1865,
jedesmal Vormittags 9 Uhr,
im Amtszimmer Nr. 5/I.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Ediktstagen kann gleich wirksam, wie bei persönlichem Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen aber vor dem Ablaufe des Kalendertages, auf welchen der betreffende Ediktstag festgesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht werden.

Nach dem Inventare bestehen:

A. Die Aktiven:

a) in Waarenvorräthen, gewerthet auf	331 fl.	— kr.,
b) in Aktivausständen im Gesammtbetrage von wovon jedoch der Betrag von 24 fl. 20 kr. als ungewiß bezeichnet ist,	871 „	55 „
c) in Mobilien, geschätzt auf	20 „	57 „
sohin zusammen	1223 fl.	52 kr.

B. Die Passiven:

a) in dem eingebrachten Vermögen der Ehefrau Kachelriß mit	4000 fl.	— kr.,
b) in Geschäfts- u. andern Currentschulden im Gesammtbetrage von	3380 fl.	9 kr.,
zusammen also	7380 fl.	9 kr.,

wonach sich eine Ueberschuldung von 6156 fl. 17 kr. ergibt.

Behufs Bildung einer baaren Masse wurde die sofortige öffentliche Versteigerung der Waarenvorräthe angeordnet und der k. Advokat v. Schauß dahier als Curator ad lites mit der Beitreibung sämmtlicher Aktivausstände und zwar nöthigenfalls durch Klagestellung beauftragt.

Es ergeht hiemit an sämmtliche Schuldner der Masse der Auftrag, ihre Verbindlichkeit durch Zahlung an den genannten Curator
binnen vier Wochen
vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an zu erfüllen, widrigenfalls dieselben die sofortige Klagestellung zu gewärtigen hätten.

An den Gemeinschuldner selbst kann eine Zahlung mit Rechtswirkung nicht mehr geschehen.

Der erste Ediktstag wird zur Vorlage des Inventars und zum Versuche der gütlichen Ausgleichung der Sache benützt werden.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Zustimmung zu den Beschlüssen der Gläubigermehrheit und die Anerkennung des Inventars angenommen werden.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum ersten Ediktstage einen Zustellungs-Bevollmächtigten am Gerichtssitze — mit Ausschluß der k. Post — um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als richtig zugestellt erachtet würden.

München, den 6. December 1864.

Königliches Bezirksgericht München l/J.

Der königl. Director:
Decrignis.

Müller.

1189. (3b) **Bekanntmachung.**

Concurs des Säcklers Michael
Schmid von Neunburg v/W.
betreffend.

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts Neunburg v. W. als Gantgerichts werde ich das sämmtliche Immobiliar-Vermögen des Gantirers zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden bringen und zwar:

A. **Freitag den 20. Januar l. Js.**
Vormittags von 11 12 Uhr
in meinem Amtszimmer dahier die in der Steuergemeinde Neunburg v/W. gelegenen, auf 1100 fl. gewertheten, Realitäten.

Lit. A.

Pl.-Nr. 244 Wohnhaus Nr. 235 zu Neunburg v/W. mit gewölbtem Keller zu 0 Tgw. 02 Dez., ganzes Gemeinderecht, vielmehr der dem Anwesen provisorisch zugefallene Gemeindetheil: Wiesfläche zu beiläufig 43 Dezimalen auf dem untern Anger an der Schwarzhofener Straße.

Obiges Wohnhaus liegt an der Hauptstraße in der Mitte der Stadt, ist in gut baulichem Zustande und enthält in den beiden Stockwerken vier Zimmer, worunter zwei heizbare, und einen geräumigen Boden.

B. **Montag den 23. Januar l. Js.**
Vormittags von 10—12 Uhr
im Wirthshause zu Wölsendorf, kgl. Landgerichts Nabburg, den zur Gantmasse gehörigen Restcomplex deshalben Hannsmichlhofes, Hs.-Nr. 5 in Wölsendorf, welcher katastrirt ist, wie folgt:

Lit. B.

Pl.-Nr. 704a Wohnhaus, Stall, Stadel, Wagen-Streuremise, Schweinstall, Backofen, Keller und Hofraum zu 0 Tgw. 22 Dez.
Der bauliche Zustand des Stadels ist gut, während jener der übrigen Gebäude als gering mittelmäßig und eine Remise als ruinos bezeichnet wurde.

„ „ 704b Pflanz- und Grasgärtl zu 0 Tgw 16 Dez.,

„ „ 1118b vorderer oberer Irlacker zu 9 Tgw. 40 Dez.,

„ „ 1119a Hutweide am hinteren und mittleren Irlacker, Wiese zu 0 Tgw. 75 Dez.,

„ „ 1119b Irlackerl zu 0 Tgw. 12 Dez.,

„ „ 1122 Irlacker am Ausdorferweg zu 0 Tgw. 84 Tgw,

„ „ 1158 unterer Oedgarten und Altwasser, Wiese zu 1 Tgw. 95 Dez., mit Fischnutzung bei niederem Wasser,

„ „ 1184a vordere Dornwiese mit Priel zu 0 Tgw. 57 Dez.,

„ „ 1184b Dornweiherl sammt Fischrecht zu 0 Tgw. 11 Dez.,

„ „ 1185 Braunkelleräckerl zu 0 Tagw. 61 Dezim,

„ „ 1186 Eichenrangen am Eichenacker, früher Wiese, nun Oedung zu 0 Tagw. 96 Dez,

„ „ 1187 Eichenacker zu 0 Tgw. 92 Dez.,

„ „ 1189 Dornackerl mit Oedrain zu 6 Tgw. 74 Dez.,

„ „ 1196 Zimmerhackeracker am Ausdorferweg mit Oedrain zu 8 Tgw. 87 Dezim.,

„ „ 1197 Hutweide am untern vordern Irlacker, Wiese zu 0 Tgw. 46 Dez.,

„ „ 1198 unteres Irlackerl zu 0 Tgw. 87 Dezim.,

„ „ 1199a untere Dornwiese mit dem untern Dornweiherl, Wiese zu 0 Tagw. 42 Dez.,

„ „ 1199b Weiherackerl zu 0 Tgw. 11 Dez., Ganzes Gemeinderecht an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Lit. B.

„ „ 1028 Kammholz, Waldung zu 21 Tgw. 58 Dez.,

Lit. C.

„ „ 1116 Steinleitl, Waldung zu 1 Tagw. 15 Dez, nun zu Acker kultivirt,

„ „ 1163 große Leiten, Acker mit Oedrain zu 2 Tgw. 11 Dez.

Ich werde fraglichen, auf 3822 fl. geschätzten Complex versuchsweise zuerst nach den einzelnen Parzellen und sodann im Ganzen ausbieten, den Hinschlag an die Parzellenkäufer jedoch nur dann ertheilen, wenn ihre Meistgebote für die Gantmasse vortheilhafter sein würden, als das höchste Angebot auf den Gesammtcomplex.

Im Uebrigen wird sich das Verfahren bei den obigen Versteigerungen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richten und insbesondere der Zuschlag erst dann erfolgen, wenn die Meistgebote mindestens die Schätzungswerthe erreichen.

Die näheren Strichsbedingungen werden an den Terminen selbst bekannt gegeben und können bis dahin die Schätzungs-Urkunden und Grundsteuerkataster-Auszüge in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Name, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Neunburg v/W., den 8. Dec. 1864.

Der königliche Notar:
J. Stadler.

1427. [2a] **Ediktale.**

Unterm 6./13. Dezember 1864 stellte der kgl. Advocat Dr. Henle Namens des Kaufmannes Karl Wagner von hier Klage gegen den Kaufmann Anton Höfter von hier aus einem Wechsel zu 247 fl. ausgestellt am 30. Juli 1864 und zahlbar am 1. November 1864 und aus einem weiteren Wechsel zu 206 fl. 50 kr. ausgestellt am 30. Juli 1864 und zahlbar Ende November 1864.

Da der Beklagte flüchtig und dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege beauftragt, die Klagspartei in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder etwaige im Wechselprozesse zulässige Einreden gegen die Klage und deren Beilagen deren Duplikate bei dem diesseitigen Gerichts Bureau Nr. 23./II. in Empfang genommen werden, können
binnen vier Wochen
bei Vermeidung der Urkundenanerkennungsannahme und des Einredenausschlusses anher abzugeben.

Zugleich erhält Beklagter den weiteren Auftrag binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Dekrete an die Gerichtstafel angeschlagen und als ihm richtig zugestellt erachtet würden.

Am 16. Dezember 1864.

Königliches Handelsgericht München l. J.

Der königl. Vorstand:
Decrignis.

E.-Nr. 5199. Feldl.

1387. Gratis. **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayerischen Handelsgericht
Ansbach
wird bekannt gegeben, daß für das Jahr 1865 zur Veröffentlichung der Handelsregister-Einträge die fränkische Zeitung hier, die Bayerische Zeitung zu München und der Correspondent von und für Deutschland zu Nürnberg bestimmt sind.

Ansbach, den 19. Dez. 1864.

Königliches Handelsgericht.

Der königliche Vorstand:
Lutz.

E.-Nr. 233. Keller.

1400. **Bekanntmachung.**

Curatel über den vermißten Andreas Speiseder betr.

Der Hausbesitzers- und Zimmermannssohn Andreas Speiseder von Straubing, geb. den 25. Nov. 1790, ehemals Soldat, vermuthlich beim k. IV. Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1813 vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Nachkommen oder sonstigen unbekannten rechtmäßigen Erben werden daher im Hinblicke auf Landrecht Thl. I Cap. 17 §. 89 Nr 6 hiemit aufgefordert sich

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung an, beim unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er nach Abfluß dieser Frist für todt erklärt und sein Vermögen an die nach Lage der Akten zur Erbschaft Berufenen ausgeantwortet werden würde.

Straubing, den 22. Dez 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl. Stadtrichter:

Parst.

E.-Nr. 910. Bäumel.

1383. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Elisabetha Ebert Wittwe von Ochsenfurt betr.

Allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Elisabetha Ebert Wittwe von Ochsenfurt sind am

Mittwoch den 4. Jänner 1865
früh 9 Uhr

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Ochsenfurt, den 15. Dezember 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Reiter.

E.-Nr. 1448. Geis, k. Assessor.

5635. (2b) **Bekanntmachung.**

Schleußinger Stephan, Wirthssohn von Regensburg, Absentencura hier Verschollenheit betr.

Der Gastwirthssohn Johann Stefan Schleußinger von hier, geb. am 2. Juni 1794, ist seit vielen Jahren von hier abwesend, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte.

Für denselben wird dahier ein Vermögen von 1904 fl. 6½ kr. verwaltet, und da dessen hierorts bekannte nächste Anverwandte den Antrag auf Herausgabe dieses Vermögens an sie gestellt haben, so wird hiemit Johann Stephan Schleußinger oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und ihr, Ansprüche an obiges Vermögen geltend zu machen widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Johann Stephan Schleußinger für gänzlich verschollen und todt erklärt und sein ganzes Vermögen, wie es hier verwaltet wird, an seine nächsten Verwandten ohne jegliche Sicherheit dafür, jedoch mit dem Vorbehalte der Restituirung desselben an den allenfalls noch zum Vorschein kommenden Johann Stephan Schleußinger oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft hinausgegeben würde.

Regensburg, den 12. Sept. 1864.

Königliches Stadtgericht.

Der königl. Stadtrichter:

Kastner.

Meindl, k. Assessor.

E.-Nr. 12188. Wagner.

1897. **Bekanntmachung.**

Auf klägerischen Antrag und im Auftrage des k. Landgerichts Bruck werden die im Steuerdistrikte Olching, königl. Landgerichts und Rentamts Bruck gelegenen ludeigenen Mooswiesen Pl.-Nr. 1221 zu 5,11 Tgw. Pl.-Nr. 1222 zu 7,09 Tgw. und Pl.-Nr 1246½ zu 5,60 Tgw., sohin zusammen mit 17,80 Tgw., welche zur Torfgewinnung geeignet, nach Schätzung vom 21. Oct. d. Js. auf 2975 fl. gewerthet wurden, der zweitmaligen Versteigerung unterstellt und ist zu diesem Behufe Termin auf

Mittwoch den 18. Jänner l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Olching anberaumt.

Indem steigerungslustige Personen zu diesem Termine eingeladen werden, wird bemerkt, daß das Verfahren nach den Bestimmungen in §§. 96 u. ff. der Proceßnovelle vom 17. Nov. 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes sich richtet, daß ferner die oben bezeichneten Grundstücke einzeln zur Versteigerung gebracht werden und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu erfolgen hat.

Die dem Notare nicht bekannten Steigerer haben sich über ihre Person und ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Bruck, den 23. Dez. 1864.

Der k. Notar:

Friederich.

Pfänder-Auslösung

1872 (3b) und

Versteigerung.

Mittwoch den 18. Jänner 1865 ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder vom Monat **Dezember 1863** und zwar von

Nro. 21.621 bis 31.400.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des obenbezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 24. Jänner 1865** öffentliche Versteigerung.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

1437. Ein gehörig befähigter Skribent kann beim königl. Stadt- und Landgerichte Ingolstadt als III. Tagschreiber Aufnahme finden.

Frankfurt, 28. December.

Oesterr. Fonds waren im Allgemeinen etwas matter. 6% 1882er Amerikanische nahmen einen starken Aufschwung im Verlaufe des bedeutenden Geschäfts, auf günstigere Newyorker Curse. Außerdem wurden Bexbacher Eisenbahn-Actien höher bezahlt. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt National-Anlehen von 1854	— P.	66¾ G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 116 zu ⅜	78¾ P.	— G.
"	5 pCt. Metall. Obligation. . . .	— P.	59⅛ G
"	4½ pCt.	53⅝ P.	— G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4 K. (C. b. R.)	—	
"	4½ pCt. Oblig. 1jähr. dto.	— P.	100¾ G.
"	4½ pCt. Oblig. ½jähr. dto.	101⅝ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98⅝ P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. ½jähr. dto.	— P.	— G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-R. dto.	98¾ P.	— G.
"	3½ pCt. Oblig. dto.	— P.	— G.
Württemberg	4½ pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	104⅜ G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	103¼ P.	— G
"	3½ pCt. Oblig. ditto	— P.	96 G
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P.	99¾ G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P.	— G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2½ fl.	— P.	— G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P.	45¾ G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam	fl. 100	k. S.	— B.	101 G.
Augsburg	fl. 100	k. S.	100 B.	— G.
Berlin	Th. 60	k. S.	105 B.	— G.
Bremen	50 Th. Lsd.	k. S.	96¾ B.	— G.
Cöln	Th. 60	k. S.	104⅞ B	— G.
Hamburg	MB. 100	k. S.	88⅛ B.	— G.
Leipzig	Th. 60	k. S.	105 B.	
London	Lst. 10	k. S.	118⅝ B	— G.
Paris	Frs. 200		94½ B.	— G.
Triest	fl. 100	k. S.	—	
Wien	fl. 100	ö. W.	— B.	100¼ G
Disconto	. . . . . .		5 pCt. G	

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 45½-46½
Rand-Ducat.	" 5 32½-33½
20-Frankst.	" 9 23½-24½
Engl. Sov.	" 11 46-50
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 58 15. 45
Pr. Cassach.	" 1 44⅝-45
Doll. in Gold	" 2 25-26

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	—	P.	143¾ G.
K. K. Oesterreichische National-Bankactien	* 787	P.	— G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200	* —	P.	175 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250	* —	P.	220 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 20 kr.	* —	P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt. . .	* 112½	P.	— G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . .	76¼	P.	— G.
" do. do. neueste Emission .	70⅝	P.	— G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	—	P.	70 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R. .	79¼	P.	79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	—	P.	150½ G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4½ pCt. . .	104¼	P.	— G.
Bayerische Ostbahn à 4½ pCt. volleinbezahlt . .	111½	P.	— G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	—	P.	111⅞ G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. B. . .	—	P.	50¼ G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	48⅝	P.	— G.

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	—	P.	120 G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt.	—	P.	75⅜ G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* —	P.	128 G.
" fl. 500 von 1860 5/7 . .	—	P	81 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* —	P.	83¾ G.
3½ pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	—	P.	— G.
Badische fl. 50	* —	P.	— G.
" fl. 35	* 52⅝	P.	— G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54	P	— G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* —	P.	133½ G.
" " fl. 25 dto. . .	* —	P.	37½ G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* —	P.	37½ G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* —	P	— G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* —	P.	10¼ G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 8 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen [illegible]hause, und vom Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Freitag. Nr. 360. 30. December 1864.

Uebersicht.

Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern, ein Lebens- und Charakterbild von August Kluckhohn. — Maximilian II., König von Bayern, ein vaterländisches Geschichtsbild von Benanz Müller. (Schl.) — Vermischtes. (Der Elephant.) — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern.

Ein Lebens- und Charakterbild von August Kluckhohn.

Als Herzog Ludwig, der spätere Kaiser, zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf den Schauplatz der Geschichte trat, erfreuten Bayern und das Wittelsbachische Fürstenhaus sich keiner glücklichen Lage: Das Land war zerrissen, die Herzoge lebten in Zwietracht, Macht und Ansehen sanken rasch dahin. Und doch gelang es den Anstrengungungen jenes einzigen Fürsten Bayern aus arger Zerrüttung zu einer glänzenden Machtstellung emporzuheben, und nicht allein die Wittelsbachischen Stammlande wieder unter seiner Herrschaft zu vereinigen, sondern mit Bayern Brandenburg, Tirol und die Niederlande zu verbinden. Aber wenn es oft leichter ist, Reiche zu gründen, als die gegründeten zu erhalten, so darf es uns nicht wundern, wenn die Söhne und Enkel Ludwigs in Unthätigkeit bald wieder verloren, was der Kaiser kühn und rastlos vorwärts strebend, in München erworben. Noch war in der That kein Menschenalter nach Ludwigs Tode verflossen, so sah man schon den stolzen Bau, den er vielleicht mit allzugroßer Hast aufgeführt, zusammenstürzen. Brandenburg und Tirol kamen in fremde Hände, Holland, tief zerrüttet und von einem mächtigen Nachbar bedroht, war nur noch ein zweifelhafter Besitz, Bayern selbst aber erlebte von Neuem das Urtheil einer drei- ja vierfachen Theilung. Denn während ein Theil Niederbayerns von der Straubing-Holländischen Linie beherrscht wurde, gründeten gegen Ende des 14. Jahrhunderts drei Söhne Stephans des älteren und Enkel Kaiser Ludwig des Bayern die drei Linien Ingolstadt, Landshut und München.

Zwischen diesen Linien ist Bayern das 15. Jahrhundert hindurch getheilt geblieben; denn wenn auch die Holländische Linie, die den Straubinger Landestheil beherrschte, schon 1425, die Ingolstädter aber 1447 ausstarb, so bestanden doch die Landshuter- und Münchener-Linie noch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein fort.

Wohl waren diese Theilungen ein Unglück für Fürst und Volk; denn die bedeutende Machtstellung, welche Bayern unter Kaiser Ludwig errungen, ging für lange verloren, und es begannen von Neuem jene verderblichen Streitigkeiten und Kämpfe, welche die Folge von Ländertheilungen zu sein pflegten. Namentlich die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist voll von Zwist und Fehden; Ingolstadt und München, Landshut und Ingolstadt stehen sich in bitterer Feindschaft gegenüber. Aber es ist doch völlig irrig, wenn man, wie dies oft geschehen, jener Theilungen wegen das 15. Jahrhundert für die traurigste Periode der bayerischen Geschichte erklärt. Ich stehe im Gegentheil nicht an zu behaupten, daß jenes viel verschrieene Zeitalter in mehr als einer Hinsicht glücklicher war, als die vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhunderte. Nie war der Wohlstand in Bayern so groß gewesen, als vor vierhundert Jahren, nie die äußere Seite des Lebens glänzender als damals. Ackerbau, Handel und Gewerke blühten wie nie zuvor, und auch das geistige Leben, Literatur und Kunst fanden in den reichen Städten vielfache Pflege. Und reich war damals manche Stadt des Landes, die heute nur ein kümmerliches Dasein führt.

Namentlich Niederbayern und derjenige Theil von Oberbayern, der mit Ingolstadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts an Landshut fiel, zeichnete sich durch Wohlstand, durch die Blüthe von Handel und Gewerbe aus. Wie die Herzoge, die dort residirten, die reichsten in ganz Deutschland waren, so stand auch das Land an Wohlhabenheit andern Gegenden weit voran, Dank der verständigen, sorgfältigen Regierung von Fürsten, deren Verdienste noch niemals hinlänglich gewürdigt worden sind.

Es ist vor allen Herzog Heinrich der Reiche, der sich um die Blüthe Bayerns am Ausgang des Mittelalters in hervorragender Weise verdient gemacht hat, derselbe Fürst, gegen welchen Mit- und Nachwelt wie kaum gegen einen andern ungerecht gewesen ist. Man hat ihn immer als den in Geiz und Haß Versunkenen dargestellt, der nur das Geld und höchstens noch die Juden liebte, weil diese durch Wucher seine Habgier zu befriedigen vermochten. Es sei mir gegönnt, dieser Carricatur ein anderes Bild gegenüber zu stellen, das nicht allein menschlicher, sondern auch historisch treuer zu sein beanspruchen darf.

Heinrich, geboren um das Jahr 1386, war der einzige Sohn des Herzogs Friedrich, der mit seinen Brüdern Stephan und Johann die drei Linien Landshut, Ingolstadt und München gründete.

Friedrich, der Stifter der Landshuter Linie, wird als der Klügste unter den Brüdern geschildert; listiger Weise hatte er bei der Theilung im Jahre 1392 mit Landshut, wo er schon früher sich aufzuhalten pflegte, das größere, jedenfalls das fruchtbarste Drittheil von Bayern an sich gebracht, so daß er gern von seiner Mehreinnahme den minder wohlhabenden Brüdern eine jährliche Geldzahlung versprach.

Man rühmt auch an dem Herzog Friedrich, daß er ein guter Haushalter gewesen, der sich in stillem Hausen und Sparen gefallen und für die Cultur seines Landes, für die Blüthe der Städte, für Handel und Gewerbe viel gethan habe, wie ihm denn Landshut nicht allein kostbare städtische Freiheiten, sondern auch die Weinreben, die man an der Isar baute, verdankte.

Friedrich mag in der That das Verdienst haben, durch die Förderung der Blüthe seines Landes mittelbar zu dem Reichthum seiner Nachfolger beigetragen zu haben, aber daß er bei seinem frühen Tode (1. Dec. 1393) dem Sohne Schätze hinterlassen, kann man nicht sagen. „Er übet mehr Herrlichkeit, als sein Reichthum ertragen möchte; er thät weite und köstliche Reisen; dadurch kam der Fürst in große Schuld." Eben so wenig läßt sich behaupten, daß durch die Schätze, die seine zweite Gemahlin Magdalena von Mailand zur Mitgift erhalten hatte, der erste Grund zu dem Reichthum der Fürsten von Landshut gelegt worden wäre. Denn wie viel auch die italienische Princessin nach Bayern mitgebracht haben mag, als Herzogin Wittwe besaß sie keine Gelder mehr. Kam sie doch in die Lage, ihre Kleinodien versetzen, und noch kurz vor ihrem Tode sogar ihren goldenen Gürtel einem Juden verkaufen zu müssen, nur um einem Wollweber das schuldig gebliebene Tuch zu bezahlen.

Heinrich war erst sieben Jahre alt, als der Vater starb. Die vormundschaftliche Regierung übernahmen die beiden Oheime Stephan und Johann von Ingolstadt und München, nicht ohne sich in Eifersucht darüber zu entzweien; denn jeder suchte die Stellung des Vormünders für sich auszubeuten. Es war ein Glück, daß noch die herzogliche Mutter lebte, die im Verein mit den Landständen die Sache des unmündigen Fürsten vertreten konnte. Ihr Tod fiel in das Jahr, wo Heinrich seine Großjährigkeit erlangte. (1404.)

(Fortsetzung folgt.)

Maximilian II., König von Bayern.

Ein vaterländisches Geschichtsbild von Benanz Müller.

(Schluß.)

An Benanz Müller's Darstellung ist ihre Kürze, Prägnanz, die höchste Lebendigkeit zu rühmen; sie ist nicht bloß farbig, und gewährt volle Anschauung, sie darf sogar plastisch genannt werden. Doch ist sie auch mit gewissen Fehlern behaftet; sein Talent verleitet unsern Verfasser bisweilen zu übermäßiger Kühnheit, Keckheit; er gefällt sich allzu sehr im sogenannten couplirten Styl, und seine Gemälde leiden bisweilen an Buntheit; einige Ausdrücke oder Bezeichnungen, wie solche z. B. S. 148, S. 186, S. 208 vorkommen, sind nicht edel genug gewählt, ja wohl geradezu anstößig. Noch wichtiger indessen, als der Styl eines Autors, ist der Geist, von welchem er erfüllt ist, und den er seinem Werke als dessen innerstes Wesen und Leben einzuhauchen weiß, und in dieser Hinsicht verdient unser Verfasser im Allgemeinen die höchste Anerkennung. Doch kann man ihm diese nicht unbedingt zollen; sonst hätten wir ja auch an seiner Darstellung nicht zu rügen gehabt, was wir an ihr zu rügen nicht unterlassen durften. An einzelnen Stellen, doch kaum sonst wo, als nur S. 62, S. 98, S. 99, S. 128, S. 178, S. 186, S. 215, S. 219 macht sich eine gewisse jugendliche Unruhe, ein jugendlicher Ueber-

muth bemerkbar, der, sofern er gänzlich oder doch theilweise des wirklichen Objectes ermangelt, fast wehthuend wirkt. Man muß sich durch diese Expectorationen um so mehr überrascht finden, nachdem unser Autor im Vorworte Voltaire's Mahnung: „On doit des égards aux vivants" überall folgen zu wollen erklärt, ja sogar „weder zu loben, noch zu tadeln, überhaupt den Leser nicht durch untergeschobene Anschauungen zu beeinflussen" verspricht. Eben diesem Vorsatze läuft es auch zuwider, wenn er auch an gar manchen Stellen mit seinen eigenen politischen Ansichten hervortritt, die gewiß nicht Jedermann theilen wird, und die um so weniger einen guten Eindruck machen können, als er eine Verbesserung der Lage der Dinge gar nicht für möglich zu halten scheint.

Sonst ist der Geist, aus welchem das Werk hervorgegangen, und von dem es erfüllt und durchdrungen ist, ein sehr edler: es gibt sich in demselben eine echte Begeisterung für Religion und Sittlichkeit, für alles Hohe und Schöne zu erkennen. So war denn das Gemüth unseres Verfassers wohl dazu geeignet, aus den einzelnen Zügen, welche sich ihm von außen her darboten, das Bild unseres Maximilian rein und richtig in sich zu gestalten, während ihn seine so glückliche Darstellungsgabe befähigte, ebendasselbe kräftig und in frischester Färbung widerzuspiegeln. In der That, je weiter man in dem Buche liest, um so herrlicher enthüllt sich die Persönlichkeit des theuern Königs, und zumal gegen das Ende hin finden wir uns gleichsam völlig in dieselbe hineingezogen, so daß wir ganz und gar in ihr leben, und der hohe Geist, das liebevolle Gemüth des edlen Fürsten uns gleichsam lebendig umschwebt.

Es hat der Verleger dem Werke, was Druck und Papier betrifft, eine vortreffliche Ausstattung angedeihen lassen, das Bildniß aber des Königs, das demselben beigegeben, ist ganz mittelmäßig, und hätte wohl wegbleiben können, nachdem Venanz Müller mit Worten das Bild des edlen Monarchen weit glücklicher zu zeichnen verstanden hat. Wir erlauben uns, diese seine Zeichnung und sonst noch einiges, den Charakter und die Eigenthümlichkeit Maximilians Betreffende, insonderheit auch dessen Vorstellungen oder Ueberzeugungen von dem Wesen des Staates und der Staatsgewalt als Probe der Darstellungsweise unseres Verfassers hier mitzutheilen.

„König Maximilian war ein schöner Mann, groß, schlank. Die Stirne schön gewölbt, sehr groß. Die Augenbrauen markirt, gedrängt, regelmäßig. Solche Stirnen sind nur zuverlässig klugen und männlich reifen Charakteren eigen. Aus den offenen hell durchsichtigen Augen blickten Geist und Delicatesse. Die Nase hatte physiognomische Größe. Der Mund verkündete die im Herzen wohnende Liebe. Sein Lächeln war natürlich, huldreich, lieblich, nicht grinsend oder gezwungen. Sein Gesicht, in allen Theilen harmonisch und edel, war gleichsam das Zifferblatt eines wohl zusammengestimmten Charakters. In seinem Gesicht erinnerte etwas an den Großvater Max I. Er hatte mit seinen Gehör, eine starke, wohlklingende Stimme, ein merkwürdiges Gedächtniß, wie alle Wittelsbacher. Wenn er repräsentirte, oder wenn er sich im traulichen Kreise bewegte; wenn er tadelte oder lobte; im Umgang mit Gleichen, im Verkehr mit Dienern; in Berührung mit dem Volke; mochte er den Landtag oder einen Ball eröffnen; mochte er sich mit Männern der Wissenschaft oder der Kunst unterhalten, oder in den Bergen auf Hirsch und Gemse birschen, überall war er ein König."

„König Maximilian war eine aristokratische Natur durch und durch. In seinem Benehmen, einerseits seinen Beamten und Hofleuten, anderseits den nicht hoffähigen Männern seines intimen Umgangs gegenüber, offenbarte sich ein schroffer Gegensatz. Dort war er nur König von unnahbarer Majestät, die allerdings von herzgewinnender Güte umflossen war. Hier war er der liebenswürdigste Wirth und Gesellschafter. Aber trotz seiner außerordentlichen Liebenswürdigkeit im vertrauten Umgang wagte er doch nicht die überlieferte strenge Etiquette zu Gunsten der Hervorragendsten unter den Dichtern, Gelehrten und Künstlern seiner persönlichen Gesellschaft abzuändern. Männer, die sonst theilweise auf sehr vertrautem Fuße mit ihm standen, konnten doch nicht zu Gala-Diners und andern Hoffestivitäten zugelassen werden, so lange sie nicht den Maximiliansorden besaßen, der ihnen bei Hof ähnliche Vorrechte gab, wie den Kammerherren ihr Schlüssel."

„König Maximilian, wir müssen es hier wiederholen, war eine von Ursprung aus angelegte feine Natur, und das monarchische Princip sein unangreifbares Dogma. Ihm war der Staat nicht, wie eine neuere Doctrin aufstellt, das Product einer zufälligen Vereinigung zum Schutze der Vereinsmitglieder und zur Verfolgung der bloß von letztern aufgestellten Zwecke. Der König betrachtete den Staat als sittlichen Organismus. Darum hatte das Regententhum für ihn wesentlich die Aufgabe, das Staatsleben im Sinne des sittlichen Organismus zu lenken. Insoferne nun das Wirken der Gottheit darin besteht, die Menschen überhaupt in Erfüllung ihrer sittlichen Bestimmung zu leiten, insoferne erscheint die Macht des Herrschers im Staate, der seinem sittlichen Zwecke gemäß nur eine concrete Erscheinung für die allgemeine sittliche Menschenbestimmung ist, allerdings als ein Abglanz, ein Ausfluß des göttlichen Wirkens*). So entsteht das Herrscherthum von Gottes Gnaden."

„Während aber König Maximilian das monarchische Princip nach Theorie und Praxis zu wahren suchte, unterschied er sich hiebei doch von so vielen andern Herrschern dadurch, daß dieses Princip für ihn nicht bloß Rechte bot, sondern auch — und das ist der Schwerpunct — Pflichten in sich schloß. Und gerade die Regenten-Pflichten waren es, die den Gegenstand einer oft ängstlichen Gewissensprüfung bei ihm bildeten. Was er that, bemerkt ein Mann, der dem verewigten Fürsten sehr nahe gestanden, geschah mit Ueberlegung, nach reiflicher Abwägung des Für und Wider; er war von dem Gefühl seiner Verantwortlichkeit vor dem obersten Richter durchdrungen, und bangte oft vor der möglichen Tragweite seiner Verfügungen. Er war das Gewissen auf dem Throne."

Wir schließen mit dem lebhaften, gewiß in vollstem Maße gerechtfertigten Wunsche, daß die Arbeit unseres Verfassers eine Verbreitung in den allerweitesten Kreisen gewinne, daß sie ein eigentliches Volksbuch werde. Zuverlässig wird dieß auch geschehen, wenn der Autor ihr da und dort noch Verbesserungen will angedeihen lassen, wenn die neue Auflage des Buches, die wohl nicht lange ausbleiben kann, nicht bloß ein Wiederabdruck der ersten sein wird, sondern die Idee des Werkes in derselben zu einer noch reineren, vollkommeneren Ausgestaltung gelangt, als dieß bei der ersten Fassung möglich war.

Dr. Julius Hamberger.

Vermischtes.

Der Elephant wird in Indien als „Thier mit der Hand" bezeichnet, denn mit dieser vergleicht man den Rüssel. In der weiten Region zwischen den Vorbergen des Himalaya bis nach Ceylon versteht man die geistigen Eigenschaften dieses Thieres besser zu würdigen als in irgend einem anderen Lande; es hat gerade dort im Haushalte der Menschen, im Handel und bis vor Kurzem auch noch im Kriege eine wichtige Stellung eingenommen. In Afrika dagegen schwärmt er, nach Karl Ritters Ausspruch, ruhelos umher; er ist dort nur eine wilde, für höhere Zwecke des Menschen unbenutzte Bestie geblieben, ist lediglich ein Gegenstand für die Jagd, den man seiner Zähne und etwa auch seines Fleisches wegen tödtet. Die Neger, ein äußerst unproductiver Menschenschlag, haben es nie verstanden, ihn zu einem treuen und nützlichen Gefährten zu machen.

Ganz anders in Indien, wo er seit den ältesten Zeiten mit der Geschichte des Götterglaubens und der Menschen auf das Engste in Verbindung steht. Er ist dort „König der Thiere, Hausgenosse und Freund der Götter, Diener der Fürsten und Herrscher". Seine ruhmvollen Ahnen steigen in frühere Jahrtausende hinauf; die ältesten indischen Heldengedichte preisen ihn, während Homer nur das Elfenbein, nicht das Thier selber kennt. Im Sanskrit wird er als der „Handbegabte" hingestellt; er heißt „der zweimal Trinkende", weil er mit dem Rüssel das Wasser in den Mund gießt; er heißt „Dantin" (denn Zahn) wegen seiner Fangzähne.

Aber der Name „Elephas" bezeichnete Anfangs nur die Waare, die man von dem Thiere gewann, das Elfenbein; bei den Persern heißt er „Pil", bei den Arabern „Fil", wovon die Spanier ihr „Marfil" entlehnt haben; im Schachspiele der Orientalen ist „Alfil" oder „Afil", d. h. Elephant, der Läufer. Wir sagten eben, daß er in der indischen Mythologie eine große Rolle spiele; Indra, der Herrscher des Firmamentes, reitet auf dem Elephanten; dieser ist auch ein Airavata, d. h. Träger der Erde; denn so heißt von den acht Weltelephanten derjenige, welcher das Nordostende stützt. Darum ist er überall architektonisches Glied in der indischen Tempelskulptur, kolossaler Wächter der Tempel vor den Hallen, und als Karyatide und Zierrath vielfach in die Architektur verwebt. Wir sehen, wie er aus den Felsenwänden der Tempelhallen hervortritt und als Sockel die Pfeilerreihen trägt, von welchen das Tempeldach gestützt wird.

Das kluge Thier ist von den Indern zum Symbol des höchsten Wissens erhoben worden; Ganesa, der Gott aller Wissenschaft und sinnreichen Kunst, hat einen Elephantenkopf. Nach der indischen Auffassung der Seelenwanderung gehen die Seelen büßender Prinzen und Brahmanen in Elephantenleiber über und die Legenden kennen viele Heilige, die nach ihrem Tode zu Elephanten wurden. Deshalb hat man auch Elephantenreliquien, z. B. den Zahn auf Ceylon, und die Buddhisten wie die Dschainas kennen Verwandlungen Buddha's und Parswanatha's in

---

*) Wir wollen nicht unterlassen, hier zu bemerken, daß König Maximilian von demjenigen, was Schelling im ersten Bande der zweiten Abtheilung seiner Werke S. 529 — 551 über das Wesen, den Ursprung und den Endzweck des Staates sagt, wahrhaft entzückt war, seine eigenen innersten Ueberzeugungen in dieser Darstellung auf's Treffendste ausgesprochen fand. Anm. d. Red.

weiße Elephanten. Das Gesetzbuch Manu's sagt: „Eine Braut soll den anmuthigen Gang eines Flamingo oder eines jungen Elephanten haben!" Der Elephant ist der achtwaffige, denn seine Waffen sind: Rüssel, Stirn, zwei Fangzähne und vier Füße.

Der Elephant war im Orient ein Werkzeug der Völkerbezwinger, aber vor den Kriegen des macedonischen Alexander gegen Persien war er in Europa noch nicht gesehen worden. Xerxes hatte Kameelreiter, aber die ersten Kriegselephanten, von denen im Abendlande die Rede ist, sind jene, welche Alexander in der Schlacht bei Arbela erbeutete; ihrer waren fünfzehn an der Zahl. Es scheint, als ob die Perser sie erst vor nicht langer Zeit und nachdem sie ihre Eroberungen bis an den Indus ausgedehnt, erhalten hatten. Jene bei Arbela erbeuteten wurden „der erste Kern zum neuen Kriegsgeschwader, das nun bis an die Pyrenäen sich verbreitete"; wahrscheinlich kamen auch einige nach Athen; aber Alexander nahm während seiner Feldzüge in Indien noch keine Elephanten in sein Heer auf, weil die macedonischen Pferde an dieselben sich nicht gewöhnen konnten; aber seine indischen Bundesgenossen mußten Kriegselephanten mit sich führen. Als Alexander vom Indus nach Babylon am Euphrat zurückging, hatte er etwa dreihundert Elephanten, welche dann auf die Könige vererbten, die sein Reich theilten. So kamen sie durch die Seleuciden nach Syrien, durch die Ptolemäer nach Aegypten, das sie früher nicht gekannt hatte, und wo sie in der Architektonik durchaus fehlen, und auch nach Griechenland. Jedermann weiß, daß Pyrrhus von Epirus gegen die Römer Elephanten in's Feld stellte; sie kamen auch nach Sicilien, wo die Karthager ihren Gebrauch kennen lernten. Und nun erst legten sich diese auf den Fang des nordafrikanischen Elephanten, den sie früher nicht benutzt hatten. Aber sie lernten bald, ihn zu zähmen, im Krieg zu verwenden und mit ihm die Römer in Spanien und Italien zu schrecken. Hannibal führte ihn selbst über die schneebedeckten Alpen.

Man sieht, daß der Kriegselephant auf das Schicksal mancher Völker und Staaten und auf den Gang der sogenannten Welteroberungen einen mächtigen Einfluß gehabt hat; er gab von Alexander bis auf Cäsar, dem Letzten, welcher im Abendlande von ihm Gebrauch machte, der Kriegführung eine neue Gestalt. Im Orient aber wurde er das ganze Mittelalter hindurch als Kriegsthier benutzt. Die indischen Brahminenstaaten legten den größten Werth auf ihre Kriegselephanten; schon zu Alexanders Zeit soll Sandracotus (Tschandragupta) 6000—9000 Elephanten in seinem Heere gehabt haben, und es liegt darin schwerlich Uebertreibung, denn wir wissen ganz bestimmt, daß Großmogul Akbar deren 6000 hielt. (Der große Monarch widmete den Elephanten die größte Sorgfalt, die man leicht erkennt, wenn man die betreffenden Abschnitte in dem Ayin Akberi vergleicht und die in verschiedenen Capiteln des merkwürdigen Buches zerstreuten Notizen damit zusammenhält. Ayeen Akbery, or the institutes of the Emperor Akber. Translated from the original Persian by Francis Gladwin, London 1800, 2 Bände. (Das in des Verfassers Besitz befindliche Exemplar ist mit handschriftlichen Notizen von Hammer-Purgstall versehen.) Da wo des Kaisers Artillerie beschrieben wird, 1. S. 110, wird bemerkt, daß er Geschützstücke von solcher Schwere habe, daß man mehrere Elephanten vorspannen müsse; Seite 114 ff. werden die Fil Khaneh, or Elephant stables, ausführlich beschrieben. Das Ayin Akberi geht mit einer Art von Liebhaberei auf die psychologische Schilderung des Elephanten ein und bemerkt, daß manche Eingeborene Hindostans einen einzigen Elephanten so hoch hielten, wie 500 Pferde; er sei in der That ein großmüthiges Thier und werde von 100 Rupien bis zu einem Lackh Rupien bezahlt. Dann werden die „vier Arten" beschrieben und nach dem Grade ihrer Brauchbarkeit auch für den Krieg geschildert; das Buch beschreibt Seite 117 die Oertlichkeiten, wo man die wilden Elephanten einfange, und hebt hervor, daß jene aus Tipperah (Ostbengalen, östlich von Dakka) die besten seien. „Se. Majestät hat in diesem Verwaltungszweige manche weise Anordnungen getroffen"; diese werden eingehend geschildert; er theilte die Elephanten in sieben Classen; die ersten sechs waren wieder je in drei, die siebente Classe war in zehn Unterabtheilungen gesondert und für jede einzelne der Futterbetrag vorgeschrieben. Wir erfahren dann, von wie viel Wärtern jeder Elephant besorgt wurde, wie die Thiere angeschirrt wurden, wie es mit dem Stallwesen gehalten wurde, und daß der Kaiser einen Meghdember, d. h. Schattendach, für die Elephanten erfunden habe. (S. 125.) Der Monarch hatte zu seinem Privatgebrauch immer 101 Elephanten in Bereitschaft. Sie spielten an seinem Hofe und in seinem Heere eine große Rolle.) — Schon früher hatte Timur indische Kriegselephanten in seine Armeen genommen; durch ihn kamen sie nach Samarkand, wo er sie als Lastthiere benutzte, denn sie mußten Steine zum Bau der großartigen Moscheen herbeiziehen. Aber schon im zehnten Jahrhundert sind Elephanten über Kaschgar nach China gekommen, wo dann später, als mongolische Kaiser im Blumenreiche der Mitte herrschten, Elephanten auch aus Hinterindien eingeführt wurden; Kublai Chan z. B. erbeutete einmal nahe an 200 Stück, und von da an (1272) waren sie in den mongolischen Armeen von Bedeutung.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Im österreichischen Museum gelangten in den jüngsten Tagen wieder eine Reihe neuer Gegenstände zur Ausstellung. Bemerkenswerth darunter ist besonders eine große Anzahl Schmuckgegenstände aus dem Besitze des Grafen Edmund Zichy, dann das Petschaft eines chinesischen Kaisers, welches bei der Eroberung von Peking auf dem Schreibtische des damaligen Kaisers gefunden wurde. Dies interessante Stück befindet sich im Besitze der Lady Emma Thurlow, Tochter des Lord Elgin. Endlich steuerte auch die Schatzkammer wieder eine Anzahl ihrer Kostbarkeiten bei, darunter einen in Silber gearbeiteten, auf eine Thonbüste gesetzten und vollständig bemalten Porträtkopf von meisterlicher spanischer Arbeit, welcher König Philipp II. darstellen soll.

Wie die „Europa" berichtet, soll kürzlich ein Hausirer von einem Dorfpfarrer in der Nähe von Lille ein altes Bild um anderthalb Franken gekauft haben, welches durch Vermittlung eines Bilderhändlers gegen die Summe von dreitausend Franken in den Besitz eines Pariser Kunstfreundes gekommen sei. Es wird für einen echten und vorzüglichen Greuze ausgegeben.

Die „Dioskuren" schreiben: „Der Secretär der Nationalgalerie zu London, Mr. Wornum, hat mit dem Pettenkofer'schen Regenerations-Verfahren Versuche bei einer großen Anzahl sehr werthvoller alter Meisterwerke angestellt, die mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gekrönt wurden. Es befinden sich darunter folgende Bilder: „Bachus und Ariadne" von Tizian, „Christus unter den Pharisäern", Leonardo da Vinci zugeschrieben, „Die Ehebrecherin vor Christus" von Rembrandt und viele andere. Der Director der Nationalgalerie, Sir Eastlake, bereitet deshalb eine Vorlage an das Parlament vor, um das Geheimniß anzukaufen. So ist wieder eine deutsche Erfindung englisirt worden, da die Nationalgalerie sich das Recht vorbehält, das Geheimniß anderweitig mitzutheilen." Den Vorwurf, der, wenn auch versteckt, in diesen letzten Zeilen liegt, darf wenigstens München getrost zurückweisen, da bekanntlich König Ludwig I. dem genialen Erfinder eine beträchtliche Anzahl von Gemälden zur Disposition, resp. zur Anwendung seines Restaurations-Verfahrens gestellt hat.

Der Cyclus biblisch-historischer Landschaften in 26 Blättern aus dem ersten und zweiten Buch Mosis, beginnend mit dem „Paradies", und endigend mit dem „Begräbniß Abrahams", componirt vom verstorbenen Wilhelm Schirmer, erscheint jetzt nach den in der Kunsthalle zu Karlsruhe befindlichen Originalzeichnungen, photographirt von J. Allgeyer. Das Ganze wird aus drei Lieferungen zu sechs und aus zwei Lieferungen zu vier Blättern bestehen. Beigedruckt ist ein Vorwort und Beschreibung der 26 Darstellungen, gelegentlich einer Ausstellung der Originalzeichnungen im Jahre 1856 vom Künstler selbst verfaßt.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Berlin**, 29. Dec. Nach Mittheilungen aus St. Petersburg denkt Fürst Gortschakoff ernstlich daran, sich zurückzuziehen, und würde er durch Budberg ersetzt werden; der Minister des Innern, Walujew, würde zum Botschafter in Paris ernannt und durch Milutin ersetzt werden; der Leiter des Marineministeriums, Krabbe, werde zurücktreten und durch Admiral Glasenapp ersetzt werden. (Wdhlt.)

□ **Flensburg**, 29. Dec. Die „Flensb. Nordd. Ztg." schreibt: Zum künftigen Regierungssitz ist Schleswig ausersehen. Die Uebersiedelung der Civilcommissäre wird in der Woche nach Neujahr stattfinden.

□ **Paris**, 29. Dec. Der Moniteur meldet: Die staatsräthliche Prüfung des Budgets für 1866 ist bald beendigt. Der Finanzminister legte dem Staatsrathe das Rectificativbudget für 1865 und das außerordentliche Budget für 1866 vor. Ersteres läßt bedeutende Summen disponibel, letzteres übersteigt das außerordentliche Budget für 1865, ist aber völlig gedeckt ohne außerordentliche Hilfsmittel. — Der „Constitutionnel" constatirt die allgemeine Verwunderung über die jüngste Encyklika. Es sei unmöglich, solche Theorieen anzuwenden; wenn Gefahr vorhanden, so liege sie blos in der Reaction, welche solche Unternehmen hervorrufen können. Frankreich bleibe den Principien treu, welche an der Spitze seiner Verfassung stehen.

□ **London**, 29. Dec. Officielle Berichte aus Calcutta vom 12. November melden: Die Engländer eroberten die starke Festung Dalimkote in Bhootan. Verlust 2 Officiere und 50 Mann.

---

* **München**, 30. Dec. Der k. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Koch, hat sein Portefeuille nach Beendigung seines Urlaubes gestern wieder übernommen.

* **München**, 30. Dec. Aus Versehen war im gestrigen Morgenblatt das Bezirksamt München l/J. als dasjenige angegeben, welches eine frühere Verordnung bezüglich des Haberfeldtreibens bis auf Weiteres eingestellt habe; es sollte heißen: das Bezirksamt München r e c h t s der Isar.

** **München**, 30. Decbr. In der gestrigen Sitzung des Directoriums der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank wurde die Dividende für das zweite Semester dieses Jahres auf 24 fl. per Actie festgesetzt. Da für das erste Semester dieses Jahres 17 fl. bezahlt wurden, so ergibt sich eine Jahresdividende von 41 fl., um 3 fl. mehr als im Vorjahre, oder auf 40,000 Actien ein zur Vertheilung gelangter Mehrertrag für das laufende Jahr um 120,000 fl.

Ludwigshafen, 27. Dec. Der Grund- und Unterbau der stehenden Rheinbrücke wurde den Unternehmern Conrad Cronenberger aus Erlangen und Maurer aus Augsburg, der Oberbau dem Fabrikanten Benkiser in Pforzheim übertragen.

Stuttgart, 28. Dec. Die Abgeordnetenkammer genehmigte heute am ersten Tag ihrer nach längerer Vertagung wieder begonnenen Sitzungen einstimmig und ohne Debatte die vom Ministerium verlangte Forterhebung der gegenwärtigen Steuern bis zum 30. Juni 1865. Abgeordneter Hopf bemerkte dazu, daß er dafür stimme, weil ihm die gestern im Staatsanzeiger erschienene Zurücknahme der Preß- und Vereinsordonnanz zu beweisen scheine, daß das gegenwärtige Ministerium nicht auf dem Wege der Ordonnanzen, sondern der Gesetzlichkeit regieren wolle.

Hamburg, 28. Dec. Die neue 6procentige schwedische temporäre Staatsanleihe ist zu 99 auf den Markt gebracht, und ziemlich lebhaft gekauft worden. Betrag 8,100,000 Mark Banco. Die vier gleichen Serien sind in vier Terminen zwischen dem 15. Juli 1866 und 15. Januar 1868 rückzuzahlen. Die Auszahlung der Coupons findet statt bei der Norddeutschen Bank und bei Salomon Heine. (A.Z.)

Wie dem Wiener „Botschafter" aus **Berlin** gemeldet wird, wurde der österreichische Zollbevollmächtigte, Frhr. v. Hock, von dem preußischen Ministerpräsidenten Hrn. v. Bismarck und dem Handelsminister Hrn. v. Itzenplitz auf das zuvorkommendste empfangen, und die Besprechungen nicht blos mit diesen Regierungsmitgliedern, sondern auch mit den zollpolitischen Fachmännern Delbrück, Pommer-Esche, Philippsborn scheinen nach dem etwas sanguinisch erregten „Botschafter" in dem österreichischen Bevollmächtigten die zuversichtliche Erwartung rege gemacht zu haben: der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein werde das Resultat seiner Berliner Mission sein.

Aus **Wien**, 27. Dec., schreibt man der Allg. Ztg.: „Es mag nicht ohne Interesse sein, den bis jetzt, unseres Wissens noch nirgends erwähnten, letzten Schritt zu verzeichnen, welchen das Ministerium Rechberg zur Lösung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage in Berlin gethan. Graf Rechberg übermittelte der preußischen Regierung den Vorschlag, die Entscheidung über die Erbfolge einem Schiedsgericht zu überweisen, zu welchem die beiden bis dahin aufgetretenen Prätendenten, der Herzog von Augustenburg und der Großherzog von Oldenburg, je vier, und die Stände der Herzogthümer weitere vier Mitglieder zu stellen hätten. Es liegt auf der Hand, daß das Schiedsgericht in einer solchen Zusammensetzung sich zweifellos für die Anerkennung des Herzogs Friedrich ausgesprochen haben würde, und der Vorschlag ist deshalb bezeichnend für die Anschauungen und Intentionen Oesterreichs, die sich übrigens, wie gleichzeitig betont werden mag, seitdem nicht geändert haben. Es bleibt uns nur noch übrig, hinzuzufügen, daß der Vorschlag in Berlin einfach abgelehnt wurde."

* **Wien**, 28. Dec. Die Encyklika des Papstes bildet heute den Hauptgegenstand der Besprechungen in den Blättern. Diese neueste Kundgebung des Vaticans findet aber in denselben eine wenig freundliche Aufnahme und Beurtheilung. Die „Const. Oesterr. Ztg." sagt: „Wenn man in Rom darauf rechnet, daß diese Manifestationen auf den Gang des Staatslebens einen bedeutenden Einfluß haben werden, dürfte man im höchsten Irrthum sein. Von dem Standpuncte aus, der darin aufgestellt wird, müßte ein großer Theil der österreichischen Gesetzgebung umgestoßen werden, wozu weder das österreichische Parlament, noch die österreichische Regierung die Hände bieten würde. In ächt katholischen Ländern, wie Frankreich und Belgien, ist bei allem religiösen Sinne dennoch die Freiheit der Culte und des Gewissens so tief gewurzelt, daß auch der Klerus keinen Versuch gemacht hat, diesem in der französischen Gesetzgebung allenthalben durchschlagenden Gedanken entgegenzutreten." Der „Wiener Lloyd" behauptet, daß die Encyklika einen erschütternden Eindruck machen werde. Er motivirt diese Behauptung in folgenden Sätzen: „Die europäische Bevölkerung ist von friedlichen Gesinnungen beseelt; man will die Religionsfreiheit, weil man den Religionszwist verabscheut. Die päpstlichen Erlässe bringen in diese friedliche Richtung der Zeit eine augenblickliche große Verwirrung; die von allen europäischen Staaten anerkannten Grundsätze werden als der Ausfluß der Verderbtheit bezeichnet, die Gewissen der Gläubigen werden dadurch in Unruhe versetzt; die Freiheit und das Recht der Katholiken wird damit in Frage gestellt. Und wenn man uns auch sagt, daß die Erlässe des heiligen Vaters keine materielle Kraft besitzen, daß damit das bestehende Recht nicht um ein Iota verrückt wird, so bemerken wir dagegen, daß nichtsdestoweniger die Wirkung der päpstlichen Erlässe eine große sein wird." Im gleichem Sinn, aber weit schärfer noch in der Form sprechen sich die „Presse", die „Ostd. Post", die „Neue freie Presse", das „Fremdenblatt", die „Morgenpost" aus.

Wien, 28. Dec. Die „Wiener Abendpost" schreibt: „Hier eingetroffener telegraphischer Meldung zufolge soll die gestrige „Independance" die Nachricht gebracht haben, daß die österreichische Regierung „Dank den freundschaftlichen Bemühungen Englands und Frankreichs" demnächst eine umfassende Armeereduction in Italien vornehmen werde. Wir glauben mit voller Sicherheit constatiren zu können, daß hierorts an competenter Stelle von derartigen Schritten Englands oder Frankreichs nichts bekannt geworden ist."

Wien, 28. Dec. Die „Const. Oesterr. Ztg." meldet: Die Civil-Commissäre seien instruirt worden, sich der Theilnahme an politischen Kundgebungen, wie die Scheel-Plessen'sche Adresse, zu enthalten. (Die Nichtannahme der letzteren von Seiten des Kaisers wird von den Wiener Zeitungen bestätigt.)

Wien, 28. Dec. Preußen verlangt die Feststellung seines Verhältnisses zu den Herzogthümern, bevor die Erbfolgefrage gelöst werde, und zwar Feststellung bloß mit Oesterreich. (A.Z.)

Turin, 24. Dec. Die gestrige officielle Zeitung veröffentlicht ein Decret, wodurch die Besitznahme von Mönchs- und Nonnenklöstern, erzbischöflichen Seminarien und andern geistlichen Stiftungen behufs Installirung der Staatsverwaltung in Florenz als von öffentlicher Nützlichkeit ohne Weiteres gestattet wird. Die hohe toskanische Geistlichkeit sendet Proteste auf Proteste an den König und den Papst, allein dies hinderte die Regierung nicht, bis jetzt schon ein Dutzend Klöster für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen.

Paris, 25. Dec. Die „France" erklärt in Uebereinstimmung mit andern hiesigen Blättern, daß die französische Regierung nicht, wie ausländische Blätter wissen wollten, an ihre diplomatischen Agenten ein Rundschreiben gerichtet habe, um denselben ihre Ansichten in Betreff der Frage der Herzogthümer darzulegen. Sie glaubt hinzufügen zu können, daß Frankreich in dieser Frage seinen Standpunct der Neutralität nicht verlassen habe.

* **Paris**, 27. Dec. Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Eröffnung der legislativen Session zwischen dem 10. und 15. Febr. stattfinden wird. Es wird versichert, daß das Budget von 1866 am Tage der Eröffnung der Kammer auf dem Bureau deponirt, und sofort die mit der Prüfung des Finanzgesetzes beauftragte Commission ernannt werden wird. In Folge dieser Maßregel wird die Discussion des Budgets nicht mehr bis auf die letzten Tage der Session hinausgeschoben werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 29. Dec. Bayer. 3 1/2 proc. Obligationen — — P. — — G.; 4proc. 98 1/4 P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98 1/4 P. 98 1/4 G.; 4proc. halbj. Milit. — — P. — — G.; 4proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97 3/4 G.; 4 1/2proc. 101 3/4 P. 101 G.; 4 1/2proc. halbj. 101 1/2 P. — G.; 4 1/2 proc. Milit. 101 3/4 P. 101 1/2 G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank — — P. 928 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen — — P. — — G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97 1/4 P. 97 3/4 G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlte — — P. 111 3/4 G.

* **Frankfurt**, 29. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 67; Neuestes Silber-Anlehen — —; 5proc. Met. 59 1/4 P.; Bankactien 786; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75; von 1858: 127 1/4; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 149 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien 111 1/4; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111 1/2; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 175; Westbahn-Priorität 76 1/4. Wechsel-Curse: Paris 93 1/4; London 118 1/4; Wien 101.

* **Wien**, 29. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 80.—; 5proc. Met. 71.70; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 90.50; von 1858: 127.—; von 1860: 93.70; von 1864: 83.90; Bankactien 778.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 174.40; Donau-Dampfschifff.-Actien 453; österreich. Staatsbahn-Actien 200.80; Nordbahn-Actien 184.—; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.25; London 114.90; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:
Für den nichtpolitischen Theil: Dr. F. Größe.
Für den politischen Theil: J. P. Vogt. Dr. A. [illegible]

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Bayerische Zeitung.

(LIX. Jahrgang der Neuen Münchener Zeitung.)

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Knorrhause, und von Prager's Commissions-Bureau (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 5 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 361** 31. December 1864.

Einladung zum Abonnement.

Die „Bayerische Zeitung" beginnt mit dem Jahre 1865 das vierte Jahr ihres Bestehens.

Dieselbe wird fortfahren, den bereits erworbenen festen Platz zu behaupten, und der Regierung als Organ, so viel in ihren Kräften liegt, zu dienen.

Wir dürfen die Hoffnung aussprechen, fortan durch verstärkte Mittheilungen aus den Regierungskreisen unterstützt zu werden, und somit die Erfüllung gerechter Erwartungen des Publicums mit der jedem Regierungsorgan gebotenen Zurückhaltung vereinigen zu können. Unberechtigte Zumuthungen und Angriffe werden uns in unserem für recht erkannten Streben nicht beirren.

Die „Bayerische Zeitung" wird, wie bisher, auch im künftigen Jahre an jedem Wochentage in zweimaliger Ausgabe — Morgenblatt und Hauptblatt — mindestens $1^1/_2$ Druckbogen stark erscheinen, an Sonntagen jedoch nur das Hauptblatt, gewöhnlich in einem halben Druckbogen. Bei ihrer täglich zweimaligen Ausgabe ist die „Bayerische Zeitung" im Stande, die meisten **Telegramme** früher, als jede andere Zeitung, ihren hiesigen Lesern mitzutheilen. Durch dieselbe kommen die **Dienstesnachrichten** zuerst zur allgemeinen Kenntniß.

Für das Morgenblatt zur „Bayerischen Zeitung" können wir auch im Jahre 1865 die Mitwirkung berühmter Autoren und der besten wissenschaftlichen und literarischen Kräfte unseres engeren Vaterlandes Bayern in Aussicht stellen. Bereits jetzt liegt uns eine Reihe schätzbarer und interessanter Originalbeiträge vor.

München, 10. December 1864.

Die Redaction der „Bayerischen Zeitung".
(Dultplatz Nr. $11^1/_2$.)

Unter Bezug auf Obiges ladet die unterzeichnete Expedition zu baldigem Abonnement auf die „Bayerische Zeitung" **pro 1865** ein. Bestellungen nehmen an: die sämmtlichen königlichen Postanstalten und Postboten, die unterzeichnete Expedition und Prager's Commissions-Bureau, Gruftgasse, in München. Der Abonnements-Preis beträgt, wie seither, unverändert für den ganzen Jahrgang, Haupt- und Morgenblatt zusammen, 8 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Es werden auch viertel- und halbjährige Abonnements angenommen.

Inserate finden in der „Bayerischen Zeitung" bei deren starker Auflage die weiteste Verbreitung, und werden billigst berechnet.

Die Expedition der „Bayerischen Zeitung".
(München, Briennerstraße Nr. 11, vormaliges Knorrhaus.)

Amtliches.

München, 31. December.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 24. December auf die erledigte Gerichtsdienerstelle am Landgerichte Berneck den Gerichtsdiener am Landgerichte Hof, Nikolaus Trient, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die Gerichtsdienerstelle am Landgerichte Hof in widerruflicher Weise dem Gerichtsdienergehilfen Joseph Ziegler in Schesslitz zu verleihen;

unterm 28. December auf die im Staatsministerium der Finanzen erledigte Stelle eines Ministerialrathes den Generalsecretär im genannten Staats-Ministerium, Ludwig Pummerer, und zum Generalsecretär in dem vorgenannten Staatsministerium den in demselben bereits verwendeten Oberrechnungsrath Dr. Karl Andreas Bischof zu ernennen; dann den Oberrechnungsrath Franz v. Aichberger mit Beibehaltung seines Titels und Ranges in das Staats-Ministerium der Finanzen zur dienstlichen Verwendung zu berufen und zum Oberrechnungsrath den Regierungsrath der Regierungs-Finanzkammer von Niederbayern, Theodor Grafen v. Hundt, zu befördern;

unterm gl. Datum die erste protestantische Pfarrstelle in Creußen dem bisherigen Pfarrer zu Aschaffenburg, Decanats Würzburg, Christian Wilhelm Karl Stobaeus, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle bisher verbundene Decanatsfunction zu übertragen;

unterm 29. December auf die im Staatsministerium der Justiz erledigte Assessorstelle den Stadtrichter und Vorstand des Stadtgerichts München l/J., Dr. Nepomuk Häusle, zu berufen.

Die katholische Pfarrei Hopferbach, l. Bezirksamts Oberdorf, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 767 fl. 45 kr. 3 hl. in Erledigung gekommen.

Nichtamtliches.

Die Encyklika vom 8. December.

(Fortsetzung.)

§. IV.

Socialismus, Communismus, geheime Gesellschaften, Bibelgesellschaften, liberale Klerikervereine (Soc. clerico-liberales).

Die schweren und sündlichen Irrthümer (pestes) dieser Art werden oft und in den schwersten Wortformen in den Epist. encycl. Qui pluribus 9. Novemb. 1846; in Alloc. Quibus quantisque 20. April. 1849; in Epist. encycl. Noscitis et Nobiscum 8. Dec. 1849; in Alloc. Singulari quadam 9. Dec. 1854; in Epist. encycl. Quanto conficiamur moerore 10. Augusti. 1863 verworfen.

§. V.

Irrthümer bezüglich der Kirche und ihrer Rechte.

19. Die Kirche ist keine wahre, vollkommen freie Gesellschaft; sie ruht nicht auf eigenthümlichen, unwandelbaren Rechten, die ihr durch ihren göttlichen Stifter übertragen worden sind; sondern es gebührt der weltlichen Obrigkeit, die Rechte der Kirche und die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren sie ihre Rechte ausüben darf.

20. Die geistliche Gewalt soll ihre Autorität nicht ohne Duldung und Zustimmung der weltlichen Gewalt ausüben.

21. Die Kirche hat nicht die Befugniß, als Dogma zu erklären, daß die Religion der katholischen Kirche die einzig wahre Religion sei.

22. Die Verpflichtung, welche die katholischen Lehrer und Schriftsteller bindet, bezieht sich nicht auf die Dinge, welche dem allgemeinen Ermessen anheimgegeben sind durch das untrügliche Urtheil der Kirche auf Grund von Glaubensartikeln.

23. Die Kirche hat nicht das Recht, sich der Gewalt zu bedienen, noch eine directe oder indirecte weltliche Macht auszuüben.

24. Die Päpste und die allgemeinen Concile haben die Schranken ihrer Befugnisse überschritten, die Rechte der Fürsten sich angemaßt und sogar Irrthümer begangen in der Definition von Gegenständen des Dogma und der Sittenlehre.

25. Außer den Befugnissen, die dem Bischofsamte ankleben, ist diesem noch eine weltliche Macht durch die bürgerliche Obrigkeit ausdrücklich oder stillschweigend beigelegt worden, welche aber eben darum nach Belieben von letzterer wieder zurückgenommen werden kann.

26. Die Kirche hat nicht ein natürliches und gesetzmäßiges Recht, zu erwerben und zu besitzen.

27. Die Diener der heiligen Kirche und der Papst sollen jeder Sorge und Herrschaft bezüglich weltlicher Dinge ganz und gar enthoben sein.

28. Die Bischöfe haben ohne Erlaubniß der bürgerlichen Obrigkeit nicht das Recht, die apostolischen Schreiben zu veröffentlichen.

29. Die geistlichen Gnadenerweisungen, welche durch den Papst bewilligt werden, gelten als nicht geschehen, wenn sie nicht durch die bürgerliche Obrigkeit nachgesucht worden sind.

30. Die Freiheiten der Kirche und der geistlichen Personen haben ihren Ursprung im bürgerlichen Rechte.

31. Die geistlichen Gerichte für Civil- oder Criminalprocesse der Geistlichen müssen abgeschafft werden, sogar ohne die Zustimmung und gegen den Widerspruch des hl. Stuhles.

32. Ohne das natürliche Recht und die Billigkeit zu verletzen, kann man recht wohl die persönlichen Freiheiten aufheben, welche den Klerus von der Verpflichtung zum Kriegsdienste entheben. Diese Aufhebung wird vom bürgerlichen Fortschritte gefordert, namentlich in einer nach den Grundsätzen einer freisinnigen Regierung geordneten Gesellschaft.

33. Es kommt der geistlichen Gerichtsbarkeit keineswegs zu in Folge irgend eines ihr eigenthümlichen und wesentlich anklebenden Rechtes, die Lehre in theologischen Dingen zu leiten.

34. Die Lehre derjenigen, welche den souverainen Papst vergleichen mit einem freien Herrscher, welcher in der universellen Kirche wirkt, hat im Mittelalter vorgeherrscht.

35. Nichts hindert, daß durch den Ausspruch eines allgemeinen Concils oder durch die That aller Völker die päpstliche Souverainetät von dem Bischofe von Rom und der Stadt Rom auf einen anderen Bischof und in eine andere Stadt übertragen werde.

36. Die Beschlüsse eines nationalen Concils lassen keine nachfolgende Erörterung zu und die weltliche Gewalt kann verlangen, daß es dabei sein Bewenden habe.

37. Nationale Kirchen können gegründet werden unabhängig vom Papst in Rom.

38. Viele römische Päpste haben zur Spaltung der Kirche in die orientalische und occidentale beigetragen.*) (Schluß f.)

---

*) Der Volksbote meint in seiner heutigen Nummer, wir wollten über die Sätze 45 und 46 wegen ihrer Beziehung auf die Speyerer Angelegenheit „still hinwegschleichen". Der Volksbote irrt sich, wir werden dieselben morgen in der Reihenfolge, in der sie im Original stehen, bringen. Warum wir sie vorzugsweise vor den anderen Sätzen hätten bringen sollen, sehen wir ebenso wenig ein, als wir einen Grund zu erkennen vermögen, der uns nach der Supposition des „Volksboten" bewegen sollte, still darüber hinwegzuschleichen. Daß wir Letzteres nicht vorhatten, hätte er recht leicht sich selbst sagen können, wenn er unsere gestrige Nummer, die den Anfang des Verzeichnisses der 80 Sätze brachte, zur Hand genommen oder — falls er noch nicht Zeit hatte, diese anzusehen — der vorgestrigen Nummer sich erinnert hätte, wo es am Schluß der Encyklika hieß: „Fortsetzung folgt", womit doch nichts Anderes gemeint sein konnte, als das derselben angefügte Verzeichniß. Daß wir in jener Nummer einige der bedeutsamsten Sätze unsern Lesern vorläufig markirten, werden uns diese Dank wissen; wenn wir in der Auswahl derselben nicht gerade den Geschmack des Volksboten trafen, so wollen wir uns darob keine Sorge machen. Uebrigens hat der Volksbote eine eigene Interpretation der fraglichen Sätze 77 bis 80, die er nur auf die belgischen Solidaires, auf die Mormonen u. dgl. bezieht, und womit nach seiner Behauptung ursprünglich nur auf Spanien und Mexico hingezielt sein soll. Unsers Dafürhaltens ist aber nach der Ueberschrift zu den Sätzen 77—80 und nach deren wörtlichem Inhalt gemeint, daß die katholische Kirche ihren exclusiven Standpunct zu behaupten habe, und daß sie die Gleichberechtigung der andern christlichen Confessionen überhaupt nicht anzuerkennen vermöge. Rom hat unseres Wissens diesen Grundsatz nie aufgegeben und es ist dem Volksboten sicher nicht unbekannt, daß die römische Curie wie gegen den westphälischen Frieden, so gegen die Wiener Congreß-Acte von 1815 in Bezug auf die Gleichberechtigung der christlichen Confessionen protestirt hat. Wir können daher nicht einsehen, daß wir etwas Unrichtiges gesagt hätten, indem wir den wesentlichen Inhalt obengedachter Sätze dahin zusammenfaßten, daß die katholische Kirche grundsätzlich die Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Confessionen verwerfe.

Deutscher Bund.

Bayern. * München, 31. Dec. Wie wir vernehmen, ist die Verfügung ergangen, daß von Neujahr an in den Garnisonsplätzen nicht mehr der Zapfenstreich mit Trommelschlag durch die Straßen geht, sondern statt dessen Horn- oder Trompetensignale vor der Hauptwache und an einigen anderen, von den Commandantschaften zu bestimmenden Plätzen geblasen werden.

P. **München.** In dem Augenblicke, in welchem der Fortbildungs-Unterricht mit neuem Eifer gepflegt wird, dürfte die Geschichte der ersten technischen Lehranstalt Bayerns durch die ausführliche Darstellung der Entstehung und organischen Entwicklung der Feiertagsschule zu München, sowie der dazu gehörigen lithographischen Kunstanstalt mehrfach erhöhtes Interesse bieten. Diese erste technische Lehranstalt Bayerns weist nunmehr einen 70jährigen Bestand nach und sowohl die große Anzahl wackerer Bürger, Techniker und Künstler, welche hier den Grund zu ihrer ersten Schulbildung gelegt und sich dessen in dankbarer Anerkennung und in werkthätiger Weise durch Errichtung von Preisstiftungen erinnert haben, als auch die Organisirung einer großen Anzahl ähnlicher Feiertagsschulen des In- und Auslandes zeugt für die Richtigkeit der gefaßten Idee. Besonders anziehend ist uns das Verzeichniß jener Personen, welche die, ihnen durch Urtheil ihrer Mitschüler zuerkannten Preise mit den eigenen Gaben vergrößert zu neuen Preisstiftungen verwendeten, um für spätere Generationen stets belebend und anerkennend zu wirken. Manche zarte Geberin ist mittlerweile ein ehrbares Großmütterchen geworden und ist eine Zierde der höheren Kreise der Gesellschaft. Von 1836 an scheint aber die Vorliebe für Preisstiftungen abgenommen zu haben. War es vielleicht die mittlerweile wiedererwachte Vorliebe für „höhere Bildung"? Sei dem wie immer, der Fortbildungsunterricht hat eine Zukunft wie kaum ein anderes Gebiet, wenn er vielleicht auch hie und da neuer Formen und eines frischen kräftigenden Hauches ebensowenig entbehren kann, als andere Gebiete. Das schätzenswerthe Schriftchen (München 1865, bei Rohsold) verdanken wir dem technischen Vorstand der lithographischen Kunstanstalt, Hrn. Weishaupt.

Ansbach, 29. Dec. Die Verhandlungen der Commission des Centralausschusses des bayerischen Lehrervereins für eine Institution zur Unterbringung (Erziehung und Bildung) von Lehrerwaisen haben gestern in Gunzenhausen stattgefunden. Es hatten sich zu dieser Berathung die Commissionsmitglieder aus den entferntesten Gegenden der 7 diesrheinischen Kreise eingefunden, und überdies haben dieser Versammlung viele Standesgenossen aus der weitern Umgegend von Mittelfranken beigewohnt. Von hohem Interesse war die Debatte über die Vor- (wohl auch Haupt-) Frage, ob die Unterbringung und Erziehung der Lehrerwaisen in Familien oder in einer Anstalt naturgemäßer und zweckentsprechender sei. Lehrer und Hausvater Blaufuß von Rübenhausen repräsentirte und vertrat die Anstaltserziehung und Lehrer Pfeiffer von Brunn die Familienerziehung. Jeder fand seine Unterstützung. Die Beschlüsse, zu welchen sich die Lehrer-Conferenz in der Waisenfrage einigte, lauten: „Der bayerische Lehrerverein gründet in Vollzug der auf seiner diesjährigen Hauptversammlung zu Regensburg gefaßten Beschlüsse eine Stiftung für Lehrerwaisen, welche die Aufgabe hat, denselben das Aelternhaus zu ersetzen durch Unterbringung in geeigneten Familien oder in schon bestehenden Erziehungs-Instituten oder in eigens zu errichtenden confessionell getrennten Erziehungsanstalten. Zur Gründung solcher Anstalten in Städten, welche Gelegenheit zur Vorbildung für verschiedene Berufsarten bieten, soll baldmöglichst geschritten und vom combinirten Ausschusse*) die Realisirung dieses Planes mit aller Energie angestrebt werden." — Bei namentlicher Abstimmung wurde der erste Absatz mit allen, der letzte mit 7 gegen 1 Stimme (Blaufuß) angenommen. Da gerade der letzte Absatz des Beschlusses der Durchführung des von Hrn. Blaufuß vertretenen Princips der Anstaltserziehung gilt, so kann dessen dissentirendes Votum seinen Grund nur in dem Umstande haben, daß die Conferenz dem Vorschlage des Hrn. Blaufuß, die Waisenanstalten auf das Land zu verlegen, mit Entschiedenheit ablehnte und an der Errichtung solcher Anstalten in größeren Städten festhielt. (Mittelfr. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 27. Dec. Heute fand, um 11 Uhr beginnend, in Eßlingen Landesversammlung der Volkspartei statt. Nach dem Anmelderegister hatten sich 400 Personen eingefunden, und

---

*) Zusammengesetzt aus dem Hauptausschusse des bayer. Lehrervereins und dem Specialausschusse für die Waisenfrage.

zwar 130 Eßlinger und 270 Theilnehmer aus verschiedenen andern Gegenden des Landes. Die Partei des „Beobachters", wie man sie nennen kann, hält fest an dem Programm vom 8. Mai d. J., an der Reichsverfassung, Centralgewalt und Parlament, will diesem alle jene Rechte und Machtvollkommenheiten übertragen, welche die Partei des National-Vereins dem Staat Preußen einräumen will. Alle deutschen Staaten sollen sich in gleicher Weise der Centralgewalt unterordnen, und es fehlte nicht an Seitenhieben auf jene Gelehrten, Professoren und Doctrinäre, welche außerhalb des Volkes stehend, ohne Kenntniß seiner Gefühle und Wünsche, einen Staat an die Spitze Deutschlands stellen wollten, der in den übrigen Staaten nur Vasallen zu erkennen vermöge. Die Herstellung der Centralgewalt und des deutschen Parlamentes wurde als eine Frage der Freiheit angesehen; die Anregung dazu müsse von den Mittelstaaten ausgehen; dazu seien diese aber nur dann vollkommen im Stande, wenn ihre Volksvertretungen in demokratischem Geist umgestaltet seien. Deßhalb lautet die erste auf Verfassungsrevision bezügliche Resolution, die der Versammlung, von Rechtsconsulent Wollbach in Ulm begründet, vorgelegt wurde, also: „1) Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision der Verfassung ist allgemein anerkannt; insbesondere in Bezug auf die Landesvertretung spricht sich die Versammlung für Beseitigung der Privilegirten und für allgemeines Stimmrecht, für geheime und directe Wahlen und für e i n e Kammer aus. 2) Die Versammlung erklärt die Wiederherstellung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 für das geeignetste Mittel, die Aufgabe der Verfassungsrevision in befriedigender Weise zu lösen, und wahrt wiederholt die Rechte des Landes gegenüber der einseitigen Aufhebung jenes Gesetzes." Das fragliche Gesetz ist dasjenige, in Folge dessen wegen der Beseitigung der Standesvorzüge durch die Grundrechte eine außerordentliche „Landesversammlung", aus e i n e r Kammer bestehend, berufen wurde, welche die Revision der Verfassung vorzunehmen hatte und bis zur Vollendung dieser Arbeit die Ständeversammlung vertreten sollte. Mit der Auflösung der dritten Landesversammlung wurde auch das Gesetz vom 1. Juli 1849 beseitigt. Die oben bezeichnete Resolution wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls angenommen, aber nicht ohne Widerspruch, wurde die Resolution, welche sich auf die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher bezog; sie wurde von dem Abg. Hopf begründet und lautet: „Die Revision der bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Gemeinde- und Amtskörperschaftswesen im Sinne größerer Selbständigkeit der Verwaltung der Gemeinde- und Bezirksverbände ist ein dringendes Bedürfniß; namentlich ist die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher der hauptsächlichste Grund vielfacher Beschwerden über die Gemeindeverwaltung und die unverzügliche Abschaffung derselben vor Allem zu verlangen." Den Schluß bildete die Annahme einer von Karl Maier, Redacteur des „Beobachter", entworfenen Zuschrift, an die Herzogthümer bestimmt, denselben die fortwährend lebhafte Theilnahme des Südens kund zu thun. Von Interesse waren einige Stellen aus einem Briefe des bekannten ehrenwerthen Klaus Nielsen, Zimmermeisters in Kiel. Ich führe aus diesem Briefe blos an: die frühere Preußenfreundlichkeit in einigen schleswigischen Bezirken sei am Verschwinden, die Preußen werden an den Schleswig-Holsteinern ihre Männer finden. Diese Zuschrift, die von ziemlich langer Fassung ist, wurde mehr wehmüthig als freudig hingenommen. (A. Z.)

Stuttgart, 29. Dec. Der Abg. Fetzer entwickelte heute in der zweiten Kammer seine gestern eingebrachte Motion auf Einführung eines neuen, auf allgemeine Wehrhaftmachung des gesammten Volkes basirten Wehrsystems.

S a c h s e n. **Dresden**, 28. Dec. Vor etwa 8 Tagen ist auf Schloß Brandis in Böhmen die verwittwete Frau G r o ß h e r z o g i n M a r i e von Toscana, Schwester unseres Königs, erkrankt. Die neuesten von dort eingegangenen Nachrichten über das Befinden derselben lauten fast hoffnungslos. Sollte eine Wiedergenesung der hohen Frau (die gegenwärtig fast 69 Jahre alt ist) nicht eintreten, so dürfte auch die zum 10 Jan. d. J. angesetzte Vermählung unserer Prinzessin Sophie mit dem Prinzen Karl Theodor, Herzog in Bayern, einen Aufschub erleiden. — An die Thatsache, daß dem Buchhändler E. Keil in Leipzig — (Verleger der Gartenlaube) die bürgerlichen Ehrenrechte, welche er in Folge seiner Verurtheilung wegen Betheiligung an den Mai-Ereignissen von 1849 verloren hatte, kürzlich wieder verliehen worden sind, haben die Zeitungen verschiedene Bemerkungen und Vermuthungen geknüpft, ja von Berliner Correspondenten ist geradezu behauptet worden, daß Keil diese Vergünstigung lediglich dem jüngsten preußisch-sächsischen Conflict zu danken habe, indem Hr. v. Beust damit das preußische Ministerium habe ärgern wollen. Diese Lesart ist aber eine völlig irrige. Keils Wiedereinsetzung in seine Ehrenrechte war bereits vom König genehmigt, ehe Hr. v. Beust nach seiner Rückkehr von der Londoner Conferenz sich nach Gastein begab, und die Ausfertigung derselben ist, wie hier kein Geheimniß geblieben, lediglich durch ein unliebsames Versehen verzögert worden. Die Nachricht, daß Keil selbst nicht um diese Gnade petitionirt hat, ist richtig, aber falsch ist die Annahme, daß die Gewährung derselben mit den neuesten politischen Vorgängen in irgendeinem Zusammenhang stehe. (A. Z.)

Dresden, 28. Dec. Das officielle „Dresd. J." theilt die Worte mit, welche der wirkl. geh. Rath v. K ö n n e r i t z bei Empfangnahme des Ehrenbürgerrechts an die Deputation gerichtet hat. Er sagte darin unter Anderem: „Ich selbst würde mich dieser Ehre für unwürdig halten, wenn es wahr wäre, daß ich den Truppen der alliirten Armeen, welche später so muthig und tapfer für die Landessache eintraten, bei deren Durchmarsch und während der Kriegsaction in Bezug auf die Verpflegung kleinliche Vexationen oder unnöthige Erschwerungen in den Weg gelegt hätte. Haben auch die Bundescommissäre, um die Autorität des Bundes zu wahren, gegen das erste rücksichtslose, so wie ein späteres gewaltthätiges Einrücken von Truppen Namens des Bundes Verwahrung erheben müssen, so ist denselben doch ein solches kleinliches Treiben gegen die Truppen völlig fremd gewesen. Ich darf wohl darauf rechnen, daß unter Ihnen, so wie überhaupt in meinem engeren sächsischen Vaterlande, dem ich durch langjähriges amtliches Wirken näher bekannt bin, Niemand mich eines so unedlen Gebahrens für fähig gehalten haben wird. Dennoch benütze ich gern die heutige Gelegenheit, um auch Ihnen gegenüber diese Anschuldigung nochmals mit Entschiedenheit zurückzuweisen und für Verleumdung einer Partei zu erklären, die mit der Wahrheit längst gebrochen hat und welcher jedes Mittel recht ist, um ihren Zweck zu erreichen."

P r e u ß e n. * Die Ansicht unseres Berliner ⊙ Correspondenten, daß die Unterzeichner der Scheel-Plessen'schen Adresse im Grund genommen die Annexion Schleswig-Holsteins an Preußen wollen, wenn gleich sie das Wort nicht aussprechen — diese Ansicht wird bestätigt durch das Schreiben eines Schleswig-Holsteiners, das die „Köln. Z." mittheilt. Dieser, wie sie sagt, früher ein eifriger Anhänger des Herzogs Friedrich, habe sich in neuerer Zeit zu der Ansicht bekehrt, es sei mehr als ein bloß loser Zusammenhang der Herzogthümer mit Preußen nothwendig; über den „praktischen, heiklen Theil" der Adresse äußert er sich wörtlich wie folgt: „Da sich nämlich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, wie die beantragte rechtliche Untersuchung ergeben und ausführlich entwickeln wird, daß kein einzelner bestimmter Fürst ein unbestreitbares Recht auf die Erbfolge in allen Theilen der beiden Herzogthümer habe, so äußern die Unterzeichner auch für diese Eventualität ihre Ansichten und Wünsche. Diese gehen nun nicht etwa dahin, daß in solchem Falle demjenigen Fürsten die Regierung übertragen werde, der die meisten und besten Ansprüche vereinige, oder der die Rechte auf den größten Theil der Herzogthümer habe, sondern weil die Grundsätze des Erbrechts niemals zu einer Zersplitterung des Landes führen und Ansprüche auf Theile kein Recht auf das untheilbare Ganze begründen dürfen, werden die deutschen Großmächte gebeten, an die vereinigte Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein eine Vorlage gelangen zu lassen, worin unter Erhaltung einer ihren Eigenthümlichkeiten entsprechenden Selbständigkeit in Bezug auf innere Angelegenheiten der engste Anschluß an die preußische Monarchie gewährt werde. Mit anderen Worten, die Adresse empfiehlt Vereinigung mit Preußen für alle allgemeinen staatlichen Verhältnisse mit einer thunlichst weitgehenden Provincial-Verfassung für alle inneren Angelegenheiten, ein eigener Staat Schleswig-Holstein würde nicht bestehen, sondern nur eine besonders verwaltete Provinz Schleswig-Holstein innerhalb des preußischen Staates." So der Correspondent der „Köln. Z.", der es schließlich gerathen findet, daß Herzog Friedrich so bald als möglich auf dieser Grundlage mit Preußen sich verständige. Er ist der Ansicht, daß Herzog Friedrich im günstigsten Falle in der Lage sein werde, die provisorischen Zustände in den Herzogthümern noch auf unbestimmte Zeit zu verlängern und die definitive Realisirung einer preußischen Machterweiterung dort zu behindern; allein wenn nicht inzwischen außerordentliche Ereignisse eintreten, werde ihm Weiteres in seinem Interesse nicht gelingen, da die preußische Regierung, gleichviel, welche Minister die Leitung der Geschäfte haben, nie und nimmer einwilligen könne und werde, daß ein neuer selbständiger deutscher Mittelstaat im Norden der Elbe erwachse und voraussichtlich die Opposition gegen Preußen im deutschen Staatenbunde wesentlich verstärke. — Und die „Kölner Ztg.", die seither immer nur für den „engen Anschluß" an Preußen nach dem Schema des deutschen „Bundesstaats" plädirt hatte — auch sie kann sich des Annexionsfiebers schon nicht mehr recht erwehren. Schon fragt sie mit bemerkenswerther Resignation, und wie es scheint, vollkommen bereit, ihre Doctrin der Praxis zu opfern: „Ob es möglich sein wird, den Bedürfnissen der deutschen Nation dauerhaltig durch einen Bundesstaat zu genügen, der aus dreißig Monarchien besteht, wer möchte dafür gut sagen? Wenn er sich als untauglich zeigen sollte, so bleibt freilich nichts übrig als der Einheitsstaat. Aber der Versuch eines Bundesstaates muß doch ernsthaft und redlich gemacht werden." Ob sie nicht auch die Ernsthaftigkeit und Redlichkeit des Versuchs noch opfert, wenn sie nur erst klar sieht, daß Herr v. Bismarck auf dem Weg der vollendeten Thatsachen weiter zu gehen gedenkt? O gewiß! An der Tugend, in die Umstände sich zu schicken, hat es ihr und ihren Gesinnungsgenossen nie gemangelt.

Der „Const. Oesterr. Ztg." wird aus **Berlin** unterm 27. d. Mts. geschrieben: „Ueber die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen vernimmt man, daß sie insoferne ein positives Resultat ergeben haben

Digitized by Google

als man darin einig geworden ist, die Herzogthümer als selbständigen Staat zu constituiren. Die Annexionspolitik ist hier aufgegeben, jedoch blos, weil man sich nicht länger der Einsicht verschließen konnte, daß sie gegen den Widerstand Oesterreichs, des Bundes, der Bevölkerung in den Herzogthümern und der beiden Großmächte nicht durchzuführen ist. Auch Rußland, das in dieser Frage überhaupt eine vermittelnde Stellung einnimmt, hat dringend davon abgerathen. — Der von einer Anzahl Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ritterschaft an die Monarchen Oesterreichs und Preußens gerichteten Adresse, die bekanntlich von Hrn. v. Scheel-Plessen veranlaßt worden ist, wird in den hiesigen maßgebenden Kreisen eine Bedeutung beigemessen, die sie nicht verdient. Sie ist, wie seinerzeit die Adresse der „Lauenburger", nichts als der Meinungsaustausch einer kleinen Coterie, die keinen Halt im Volke hat.

Berlin, 28. Dec. Die „Zeidler'sche Correspondenz" schreibt: „Das Portrait der Kurfürstin Elisabeth, durch welche das brandenburgische Haus Erbansprüche auf Schleswig-Holstein erhielt, wird dieser Tage in Kupferstich in einer hiesigen Kunsthandlung erscheinen. Das Originalgemälde ist im Schlosse zu Charlottenburg." — Die „Zeidler'sche Correspondenz" bestätigt, daß die Regierungen Preußens und Oesterreichs die Telegraphen-Verträge, die zwischen den Senaten von Hamburg und Lübeck und den Bundescommissaren in Holstein abgeschlossen worden sind, nicht als rechtsverbindlich anerkennen. „Der Telegraphendienst in den Herzogthümern wird daher ganz unabhängig von jenen Verträgen eingerichtet werden. Es ist um so nöthiger, auf die erwähnten Verträge keine Rücksicht zu nehmen, als es sich um die Herstellung einer einheitlichen Telegraphen-Verwaltung für Holstein und Schleswig handelt, jene Verträge aber nur auf das Herzogthum Holstein sich bezogen." — Die „Provincial-Correspondenz" meldet heute: „Se. Majestät der König hat dem Minister-Präsidenten v. Bismarck auch bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes unter Uebersendung eines sinnigen Geschenkes in der huldvollsten Weise Allerhöchstseine dankbare Anerkennung für die so erfolgreiche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten auszudrücken geruht." — Die im Polen-Processe Verurtheilten werden die Nichtigkeits-Beschwerde einlegen.

Oesterreich. **Wien**, 27. Dec. Das „Vaterland" schreibt: „Die Ansprüche auf die Herzogthümer nehmen noch immer zu. Der Chef der Familie des Grafen Rantzau erhebt Ansprüche an einen Theil Holsteins, ebenso Graf Limburg-Styrum."

Wien, 29. Dec. Nach der Presse bestätigt es sich, daß die Regierung in der That mit der Justiz-Organisation in Ungarn selbständig vorgehen will, ohne den ungarischen Landtag zu Rathe zu ziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 27. Dec. Vor wenigen Tagen wurde hier das Comitato d'azione Veneto, welches sich hauptsächlich mit der Einschmuggelung von Waffen, Munition und sonstigem Kriegs- und Revolutionsmateriale befaßte, aufgehoben. Die Polizei hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß ein gewisser B., Beamter der Eisenbahn, einer der thätigsten Agenten jenes Comites sei. Es wurde demnach in der Wohnung des genannten eine strenge Hausdurchsuchung vorgenommen; derselbe scheint aber von der ihm drohenden Gefahr unterrichtet gewesen zu sein, weil er sich beeilte, die in seiner Wohnung deponirten Orsini-Bomben in die Etsch zu werfen. Nun erhielt aber die Polizei auch davon Wind, stellte in der Etsch Nachsuchungen an und fand richtig in dem Etscharme, Adigetta genannt, 70 Stück vollkommen adjustirte Orsini-Bomben vor. Aus unbegreiflichen Gründen hatte aber B. eine ähnliche Bombe in seiner Wohnung versteckt behalten, und diese wurde bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung vorgefunden. B., welcher so schlagenden Beweisen gegenüber ein ferneres Leugnen für unnütz hielt, gestand seine Schuld ein, und wurde verhaftet. Elf Mitschuldige des erwähnten Eisenbahnbeamten, ebenfalls Mitglieder des Comitato d'azione Veneto, suchten, nachdem sie die Verhaftung ihres Genossen erfahren hatten, sich über die piemontesische Grenze zu flüchten, wurden aber knapp an der Grenze ausgegriffen und verhaftet. (Pr.)

Frankreich.

* **Paris**, 29. Dec. Man liest heute im „Constitutionnel": „Wir haben die Encyklika vom 8. December dem Giornale di Roma entnommen und unverkürzt veröffentlicht. Es wäre unnütz, es sich verhehlen zu wollen: die Ueberraschung war in Frankreich beim Lesen dieses Documents eine allgemeine, obgleich es nicht neu und gewissermaßen nur eine Sammlung alter Lehrsätze ist. Die Auswahl wurde in so offenbarer Absicht getroffen, mit allen Principien, auf welchen die modernen Gesellschaften beruhen, zu brechen, daß man sich mit schmerzlichem Erstaunen gefragt hat, was solche Erklärungen und noch dazu in einem solchen Augenblick bedeuten sollen. — Wir beeilen uns beizufügen, daß die Encyklika vom 8. December nicht im Entferntesten den Charakter und die Bedeutung hat, welche die Feinde der Kirche ihr beizulegen nicht ermangeln werden. Diese Theorien sind unmöglich in der Anwendung und Niemand weiß dies ohne Zweifel besser, als die päpstliche Regierung selber, denn es ist nicht das erste Mal, daß sie derartige Kundgebungen in die Welt schickt, die, so viel wir wissen, niemals zur Folge hatten, uns in das 13. Jahrhundert zurückzuführen, und die modernen Gesellschaften in ihrem selbständigen Leben zu hindern. Diese neue Ausgabe der ultramontanen Doctrinen bietet also an und für sich keine Gefahr dar, und die heutigen Nationen haben sich darüber, daß man sie in's Mittelalter zurückführen will, keine großen Sorgen zu machen. Wenn irgend eine Gefahr vorhanden ist, so liegt sie in der Reaction, welche derartige Unternehmen hervorrufen, und in dem Streit, den dieselben anstiften können, indem sie wirklich den Gegnern der Kirche und des Papstthums zu leichtes Spiel machen. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat mit dem Sinn für das Wahre, den er in allen Angelegenheiten bewährt, von der Lage der Dinge in Rom und den für uns daraus erwachsenden Consequenzen sich sehr wohl Rechenschaft gegeben, als er in seiner Depesche an den Herrn Grafen Sartiges sagte: „„Der heilige Stuhl hat, auf Grund des ihm eigenthümlichen Wesens, seine Gesetzbücher und sein besonderes Recht, die bei vielen Veranlassungen leider im Widerspruch mit den Ideen unserer Zeit stehen. Auch entfernt von Rom würden wir gewiß noch mit Bedauern sehen, wenn er von diesen Gesetzen eine strenge Anwendung machen wollte, und von unserer kindlichen Hingebung geleitet, würden wir gewiß nicht schweigen zu dürfen glauben, wenn derartige Thatsachen den Anschuldigungen seiner Gegner Vorwände abgeben sollten. Allein unsere Anwesenheit in Rom, die uns in dieser Beziehung gebieterische Verpflichtungen auferlegt, gibt auch unter diesen Umständen den Beziehungen der beiden Regierungen einen weit heikeligeren Charakter und bringt dabei ihre gegenseitigen Empfindlichkeiten mehr ins Spiel."" Es ist schwer, indem man eine unbestreitbare Wahrheit ausspricht und die Interessen, wie die Würde Frankreichs wahrt, gleichzeitig ehrerbietiger gegen den römischen Stuhl und gemäßigter gegen die päpstliche Regierung aufzutreten. Demungeachtet wurde der Minister des Kaisers von den Rückschrittsparteien beschuldigt, daß er es an Mäßigung und Achtung habe fehlen lassen. Jedermann wußte, was er davon zu halten hatte, und es war keineswegs das Erscheinen der Encyklika vom 8. December nöthig, um in so glänzender Weise die Depesche, welche Seine Excellenz Herr Drouyn de Lhuys unterm 12. September an den französischen Botschafter in Rom gerichtet, zu rechtfertigen. Soll man sich nun doch die Frage vorlegen, was dieser Verherrlichung des Mittelalters und dieser Negirung der modernen Gesellschaft gegenüber, unsere Haltung sein kann?" Angesichts der Doctrinen, welche die bürgerliche Gewalt der kirchlichen unterordnen, die Gewissensfreiheit unterdrücken und ebensowenig Rücksicht auf die Entwicklung der Institutionen, als auf den Gang der Ideen nehmen, hat Frankreich nur seiner Vergangenheit zu gedenken und sich selber treu zu bleiben. Die an der Spitze unserer Verfassung niedergeschriebenen Principien, welche in dieser Materie alle Staatsmänner, bei denen hohe Einsicht sich mit Patriotismus paart, leiten sollen, rühren für uns von lange her; sie bestanden schon lange Zeit, ehe sie in der berühmten Erklärung des französischen Klerus vom Jahre 1682 eine feierliche Bestätigung erhielten. Alle politischen Regierungsformen haben diesen Weg eingeschlagen, welcher der Weg der Ueberlieferungen ist, und in diesem Puncte ist der Geist der Neuzeit so gebieterisch und duldet so wenig Widerstand, daß die Restauration selber genöthigt ward, diese Principien aufrecht zu erhalten, Principien, die, eben so edel als weise, die Ehre der französischen Kirche und auch eine der Glorien des Katholicismus sind, da man mit Recht gesagt hat, der französische Klerus sei der erste Klerus in der Welt."

Die „Patrie" enthält eine Nachricht, die nicht verfehlen wird, England sehr unangenehm zu berühren. Das Kriegsschiff „Surcouff", so benannt nach einem französischen Admiral, der England vielen Schaden zufügte, hat von Obock im rothen Meere Besitz genommen. Im März künftigen Jahres soll eine französische Garnison dorthin gesandt werden. Natürlich hofft man dadurch den Einfluß der Engländer in jenen Gegenden zu schmälern.

Großbritannien.

London, 28. Dec. In Britisch-Indien soll wieder einverleibt werden. Ein britischer Gesandte ist in dem nördlich von der indobritischen Provinz Assam gelegenen Königreiche Buthan gröblich beleidigt worden und die an der Grenze lebenden Unterthanen der Königin Victoria haben von ihren Nachbarn allerlei Unbilden zu erdulden. Jetzt ist ein Feldzug im Gange und eine Gebietsvergrößerung wird die Folge sein.

Italien.

* **Aus Livorno** wird berichtet, daß daselbst gegenwärtig die Aufregung und regierungsfeindliche Stimmung einen bedenklichen Grad hoher Gereiztheit erreicht und schon zu einer Reihe von öffentlichen Demonstrationen geführt habe; so pflege man seit einigen Tagen den Rauchern auf der Straße die ärarischen Cigarren gewaltsam aus dem Munde zu reißen. Dasselbe hört man aus Mailand.

Local-Chronik.

—r. München, 23. Dec. [Sitzung des obersten Gerichtshofes.] Der Lohnkutscher Michael Küntler dahier erfuhr von Anfang August bis Mitte October l. J. zwölf polizeistrafrechtliche Abwandlungen wegen fortgesetzter Contraventionen gegen die als ortspolizeiliche Vorschrift am 3. Juli 1862 publicirte Fiaker- und Droschken-Ordnung. Er fuhr nämlich größtentheils ohne Nummer, ließ auch seinen 16jährigen Sohn das Fuhrwerk bedienen, obwohl dieser keinen Fahrschein besaß, hielt sich nicht an den Eisenbahnhof-Turnus — kurz er that Alles, um den Droschken-Inspector Seuffert, den er für seinen erbittertsten Todfeind hält, immer wieder zu neuen Anzeigen zu veranlassen. Die zwölf Reate gelangten beim k. Stadtgerichte München l/J., Abtheilung für Strafsachen, in neun Verhandlungen zur Aburtheilung. Gegen sämmtliche Strafurtheile ergriff Küntler die Berufung, und gegen die nunmehr vom k. Bezirksgerichte München l/J. erlassenen vier Erkenntnisse meldete er die Nichtigkeitsbeschwerde an. Soweit ging sein Groll gegen Seuffert, daß er, als er bei einer Verhandlung gegen seine Person am k. Bezirksgerichte in den Sitzungs-Saal trat und im Zuschauerraume den Droschken-Inspector erblickte, laut ausrief: „Da hinten steht er ja, der Vagabund!“ Das letzte vom k. Bezirksgericht erlassene Erkenntniß wurde indessen zum Theil vernichtet, weil dieses eine 20tägige Arreststrafe verhängt hatte, während, um die höchste Dauer von 42 Tagen nicht zu überschreiten, da in den vorausgegangenen Strafurtheilen schon mitsammen eine Arreststrafe von 31 Tagen ausgesprochen worden war, höchstens eine solche von 11 Tagen erkannt werden konnte. Art. 85 des Strafgesetzbuches kann nicht zur Anwendung kommen, weil es sich hier noch nicht um „rechtskräftige“ Urtheile handelt; deshalb muß Art. 24 Abs. 2 Ziff. 3 des Polizeistraf-Gesetzbuches Platz greifen, nach welchem, bei dem Zusammentreffen mehrerer Arreststrafen, die Gesammtstrafe 42 Tage Arrest nicht übersteigen darf. Eine Rückverweisung vor das k. Bezirksgericht fand nicht statt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde des Bauerssohnes Joseph Bauer von Angenbach gegen das Urtheil des k. Appellgerichts für Niederbayern vom 11. Oct. l. J., welches ihn wegen verschiedener Reate der Körperverletzung zu einer Gesammt-Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurtheilt hatte, wurde verworfen. Das k. Bezirksgericht Landshut als erste Instanz hatte ihn am 6. August l. J. in eine 6monatliche Gefängnißstrafe verurtheilt, indem es ein fortgesetztes Vergehen der Körperverletzung annahm. Der Beschuldigte erhob nun Nichtigkeits-Beschwerde wegen Gesetzesverletzung, jedoch ohne Erfolg. Die Gründe des Erkenntnisses des Cassationshofes erörtern, daß die Fortsetzung bei der Körperverletzung keinen gesetzlichen, nur einen allgemein sprachlichen Begriff zur Unterlage habe. Fortsetzung hier zu constatiren, sei daher hier jedenfalls Sache der thatsächlichen Feststellung. Indem daher das k. Appellgericht für Niederbayern die von der ersten Instanz vereinigten Reate wieder trennte, habe es nur an der thatsächlichen Feststellung geändert. Deshalb könne aber keine Beschwerde an den obersten Gerichtshof gerichtet werden.

—b— München, den 30. Dec. Gestern Abends gab das kgl. Bezirksgericht München l/J. in dem glänzend erleuchteten Saale der blauen Traube seinem bisherigen Vorstande, Director Decrignis, ein herzliches Abschiedsfest, zu welchem das Bezirksgericht München r/J., die beiden Stadtgerichte, die kgl. Advocaten, Notare ꝛc. geladen waren, und lieferte das äußerst zahlreiche Erscheinen der Geladenen den sprechendsten Beweis dafür, daß die Feier einem Manne galt, der sich in Kurzem die ungetheilte Liebe und Hochachtung seiner Amtsgenossen und Untergebenen zu erwerben wußte. Der Gefeierte, welcher nun einem ehrenden Rufe an den obersten Gerichtshof des Reiches folgt und eine Zierde desselben bilden wird, dankte in längerer Rede, einem Meisterstücke nach Form und Inhalt, für den ihm gewordenen „Fest- und Ehrentag“, und wohl Jeder mag hiebei gefühlt haben, daß dem Scheidenden männlicher Freimuth und seltene Befähigung zur Seite stehen. Mit zahlreichen Toasten, durch welche Director Decrignis als hervorragender Jurist, trefflicher Amtsvorstand und von Dr. Steub in bekannter launiger Weise als kühner Gletscherfahrer gefeiert wurde, wechselten die seelenvollen Melodien einer Weber'schen und Mozart'schen Musik ꝛc., und noch in tiefer Nacht ertönten zu frohem Becherklang die schönen begeisternden Lieder, welche mehrere Mitglieder der Liedertafel in vollen Chören dem Gefeierten als Huldigung darbrachten.

ꝑ München, 30. Dec. Vor dem Bezirksgerichte als II. Instanz wurde die staatsanwaltschaftliche Berufung in der Sache der acht Hausbesitzer aus der Schäfflergasse wegen Uebertretung straßenpolizeilicher Vorschriften verhandelt. Am 17. August ging Morgens 9 Uhr der Polizeikommissär Sensburg durch die bezeichnete Straße, und da sie ihm auf der Seite der Angeschuldigten nicht gekehrt schien, ließ er dieselbe durch einen hiezu requirirten Packträger kehren. Die Betroffenen erhielten eine Strafverfügung von 15 kr. zugestellt, erhoben hiegegen Einspruch und wurden in der Verhandlung des Stadtgerichtes vom 28. Sept. freigesprochen, weil sie durch ihre Dienstboten nachwiesen, vor 7 Uhr früh haben kehren zu lassen. Durch die Frequenz der Straße sei der zusammengehäufte Schmutz wieder völlig auseinander getragen worden, da der Straßenreinigungswagen meist erst gegen ½10 Uhr komme. In II. Instanz erfolgte die Bestätigung des erstinstanzlichen Erkenntnisses.

Nichtpolitisches.

Am Christtage um 9¾ Uhr Vormittags wurde in Klagenfurt ein starker Erdstoß, begleitet von Rollen, Knarren, Klirren der Gläser u. s. w., wahrgenommen. Die Erschütterung schien in der Richtung von Nord nach Süd zu gehen und dauerte zwei bis drei Secunden. Auch zu Ferlach in Kärnthen nahm man um diese Zeit eine heftige Erderschütterung wahr; es war ein dumpfer Knall, sodann ein Rollen hörbar, und die Erschütterung hielt mehrere Secunden an. Es war dies eben während des Gottesdienstes; viele Leute liefen aus der Kirche, außerhalb Stehende sahen die Thurmspitze und den Schein in bedeutender Abweichung schwanken; die Bewegung des Scheines war in der Richtung von Südost nach Nordwest. Dieselbe Erscheinung wurde in Rosegg verspürt. Ein sonderbares Zusammentreffen ist es, daß das erste der vielen Erdbeben, welche Ende des Jahres 1857 begannen, und die Kärnthen lange Zeit in Angst erhielten, auch am Christtage statthatte.

Letzte Posten.

Telegramm.

□ Hamburg, 30. Dec. Kopenhagener Mittheilungen melden übereinstimmend, daß der dänische Gesandte Hr. v. Plessen aus St. Petersburg in Kopenhagen angelangt sei, und daß dies mit einer Minister-Krisis zusammenhänge. Der König wünsche betreffs der Verfassungsfrage die Beseitigung der liberalen Minister Bluhme und David und Uebernahme der Ministerpräsidentschaft durch Plessen. Andererseits liegt ein Circular des Führers der Bauernfreunde, Hansen, an die gesinnungsverwandten Vereine auf den dänischen Inseln vor, worin behufs Eingabe einer regierungsfeindlichen Adresse an den nächstens wieder zusammentretenden Reichstag eine Volksversammlung auf den 2. Januar ausgeschrieben und die Professorenpartei mit H. ll ebenso als Feind der Volksfreiheit bezeichnet wird, wie die jetzigen Minister.

* Dresden. Der Artikel des „Dresdener Journals“ vom 30. d. Mts. — woraus das gestrige Telegramm, daß die Correspondenz, welche der Zusammenkunft der beiden Staatsminister Frhrn. v. d. Pfordten und Frhrn. v. Beust in Bamberg vorausging, demnächst veröffentlicht werden solle, gefertigt wurde — lautet nach dem uns nun zu Gesicht gekommenen Dresd. Journal wesentlich anders. Er richtet sich gegen die Conjectural-Politiker, die wohl nicht erwarten dürften, daß man ihnen Tag für Tag Dementis entgegenstelle. Was die zu erwartenden Veröffentlichungen aber betrifft, so werden solche von der in Verfolg des Bundesbeschlusses vom 6. d. Mts. gepflogenen Correspondenz“ in Aussicht gestellt, und einfach beigefügt, daß diese Actenstücke deutlich machen werden, worin die Minister zweier Bundesstaaten, auch ohne Pläne und Projecte zu verarbeiten, zu einer Begegnung und Besprechung bringenden Anlaß haben konnten. Der Artikel des „Dresd. Journ.“ ist ein neuer Beleg zu der geringen Genauigkeit, womit Telegramme nicht selten gemacht werden.

* Paris, 29. Dec. Auf Verwendung des kaiserlichen Prinzen hat der Unterrichtsminister, wie der „Abendmoniteur“ anzeigt, nachträglich die Zahl der Neujahrs-Ferientage für alle Schulen Frankreichs von zwei auf drei erhöht.

* Rom. Das durch die Encyklika angezeigte Consistorium ist nun bestimmt bis auf den März hinausgeschoben.

* New-York, 17. Dec. Die Nachricht von der Einnahme von Savannah beruht nur auf der Angabe eines Blattes von Baltimore; in New-York schenkt man dieser Nachricht keinen Glauben.

* New-York, 17. Dec. Eine Anzahl Angehöriger der conföderirten Staaten hatte von Canada aus zu wiederholten Malen Raubzüge auf das Gebiet der Union unternommen. Dieselben wurden bei dem letzten derartigen Zug noch auf canadischem Gebiet überrascht und verhaftet, sind aber jetzt von den canadischen Behörden freigelassen worden. Dies hat eine große Aufregung in den nördlichen Staaten der Union erzeugt; General Dix hat sogar die Militär-Commandanten angewiesen, wenn neue Einfälle vorkämen, nöthigenfalls die Grenze zu überschreiten. Der canadische General-Staatsanwalt hat, wie man hört, nun neuerdings die Verhaftung der betreffenden Individuen verfügt. — Die New-York-Times behauptet, die brasilianische Depesche, welche Genugthuung wegen der Florida-Angelegenheit verlange, sei in einem anmaßenden Ton abgefaßt. Die Antwort Sewards sei fest und versöhnlich, billige die Wegnahme des Schiffes nicht und drücke den Wunsch einer befriedigenden Ausgleichung aus.

Verantwortliche Redaction:
J. P. Vogt. Dr. A. Pichlmann.

Gestorbene in München.

Isabella Derlepp, Landarztenstochter von Kap berg, Ldg. Kelheim, 43 J. alt. Elisabeth Claudi, Buchführersgattin von Wallerstein, 60 J. alt. Antonie Krähl, Uhrmacherstochter von hier, 52 J. alt. Anna Mickl, Schuhmachers-Tochter von Nymphenburg, 67 J. alt. Maria Rattenfischer, Näherin von hier, 36 J. alt.

Auswärts Gestorbene.

Dr. Wilhelm v. Fabrice, prakt. Arzt in Fürth. J. Doß, Pfarrer in Geferes. Johann E. Huber, Buchdruckerei-Besitzer, Buchhändler und Magistrats-Rath in Kempten.

Allgemeiner Anzeiger.

1440. [3a] **Bekanntmachung.**

Die unterfertigte Administration bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß vermöge Beschlusses des Bankdirectoriums von den durch Rechnungsabschluß vom II. Semester 1864 sich ergebenden Erträgnissen als:

Dividende und Superdividende

fl. 24 auf jede Bankactie

erhoben werden können, deren Auszahlung vom 2. Jänner 1865 anfangend, bei diesseitiger Cassa II., dann bei den Filialbankkassen in Augsburg, Lindau und Kempten gegen den betreffenden Coupon stattfindet.

Zugleich wird unter Hinweisung auf §. 55 der Cassa-Instruction bemerkt, daß die Ueberbringer mehrerer Coupons den Betrag derselben mündlich oder schriftlich anzugeben haben.

München, den 27. December 1864.

Die

Administration der bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Ed. Brattler, Dirigent.

1439. Die Theissing'sche Buchhandlung in Münster beehrt sich zu gefälligem Abonnement auf folgende für d. J. 1865 in ihrem Verlage erscheinende Zeitschriften ergebenst einzuladen:

Literarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland, Herausgegeben von Fr. Hülskamp und H. Rump. Jährlich 10 Nummern mit circa 16 Doppelbogen in 4°. engen Druckes für nur 20 Sgr.

Monats-Blatt für kathol. Unterrichts- und Erziehungswesen. Pr. 1 Thlr. Bei den Postanstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Pastoral-Blatt, herausgegeben von einem Vereine von Curatgeistlichen der Diöcese Münster und redigirt von Subregens Dr. Giese, 12 Nummern à 1¼ Bogen in 4°. Pr. 22½ Sgr.

Sonntags-Blatt für kathol. Christen, 52 Nummern in gr. 8. Pr. 1 Thlr. 10 Sgr. Bei den Postanstalten 1 Thlr. 17½ Sgr.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten sind bereit, Bestellungen anzunehmen.

Der Verwaltungsrath

des Renten- und Unterstützungs-Vereins für Frauen und Mädchen

erlaubt sich, zu der musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung in dem von Seiner Majestät allerhuldvollst kostenfrei überlassenen Saale des Odeons am 4. Januar 1865, hiemit ergebenst einzuladen und glaubt auf einen recht zahlreichen Besuch um so sicherer hoffen zu dürfen, als die Einnahme für die Unterstützungs-Kasse des Vereines, demnach zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist.

Der Anschlagzettel besagt das Nähere. Eintrittskarten sind, unbeschadet der üblichen Preisermäßigungen, in den Musikalienhandlungen von Aibl, Falter & Sohn und Werner, dann im Vereinslokal — Salvatorplatz Nro. 4 — zu 1 fl., an der Kasse aber zu 1 fl. 12 kr. (Gallerie 48 kr.) zu haben. 1448.

1394. (3a) **Edictal-Ladung.**

Betreff:

Amortisation von Hypothekforderungen auf dem Anwesen der Oekonomenseheleute Alois und Katharina Elfinger von Ebenhausen.

Im Hypothekenbuche für Ebenhausen Bd. I Fol. 30 S. 119 Nr. 8 und 9, dann Fol. 100 S. 399 Nr. 1 sind auf dem Anwesen der Oekonomenseheleute Alois und Katharina Elfinger in Ebenhausen, Haus-Nr. 68 derselbst, unterm 20. Dezember 1828 mehrere Forderungen, und zwar eine im Betrage von 17 fl. für einen Kaufmann de Crignis in Eichstätt, eine zweite im Betrage von 100 fl. für einen Handelsmann Hirsch Lämmle von Treuchtlingen, und eine dritte im Betrage von 400 fl. für einen Handelsmann Samuel Neumann von Treuchtlingen eingetragen.

Da alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern dieser Forderungen fruchtlos geblieben, und vom Tage der letzten auf fragliche Forderungen sich beziehenden Handlung an gerechnet mehr als dreißig Jahre verstrichen sind, so ergeht hiemit an diejenigen, welche auf diese Forderungen ein Recht beanspruchen, die Aufforderung,

binnen sechs Monaten von heute an

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt und gelöscht werden würde.

Neuburg, den 17. December 1864.

Königl. Stadt- und Landgericht.

Der königl. Stadt- und Landrichter:

Kummer.

C.-Nr. 942. Auer, k. Assessor.

1409. (2a) **Bekanntmachung.**

(Schuldenwesen des Bauern Paul Spätt in Rettenbach)

In Gemäßheit Auftrages des k. Bezirksgerichts Deggendorf wird durch den unterzeichneten k. Notar das Anwesen des Bauern Paul Spätt zu Rettenbach, kgl. Landgerichts Grafenau, nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Montag den 20. Februar 1865

Vormittags 10—11 Uhr

in der Behausung des Paul Spätt zu Rettenbach angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des bemerkten Anwesens geboten wird.

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird sogleich Termin zur zweiten Versteigerung des Spätt'schen Anwesens auf **Montag den 13. März 1865**

Vormittags 10—11 Uhr

an dem bezeichneten Platze angesetzt.

Bei der zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Das Paul Spätt'sche Anwesen zu Rettenbach, in der Steuergemeinde Solla, k. Rentamts Schönberg, gelegen, besteht aus dem [illegible] Wohnhaus mit Stall und Stadel zu 0,18 Tgw., 7,56 Tgw. Aeckern, 10,47 Tgw. Wiesen und 6,17 Tgw. Waldungen, sohin in einem Gesammtareale zu 24,38 Tgw., mit 8 fl. 10,89 kr. jährlicher Grundsteuer, 52,40 kr. jährlicher Haussteuer, 54 kr. Staatsgefällsbodenzins und 59 kr. 4 hl. Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse belastet, und wurde besagtes Anwesen unterm 28. v. Mts. notariell auf 6894 fl. gewerthet.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, dann die Schätzungsverhandlung können sowohl bis zur Versteigerung bei dem unterzeichneten k. Notar auf dessen Amtskanzlei als auch bei der Versteigerungstagsfahrt selbst in loco Rettenbach eingesehen werden.

Von dieser Versteigerungstagsfahrt setze ich hiemit Kaufslustige mit dem Anhange in Kenntniß, daß mir unbekannte Steigerer ihren Namen, Stand und Wohnort durch geeignete Auskunftspersonen oder auf sonstige Weise zu bescheinigen, und glaubhafte Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnten.

Die näheren Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung noch besonders bekannt gegeben werden.

Grafenau, am 23. December 1864.

Der königl. Notar:

Georg Allescher.

1389. **Gant-Proclama.**

Heider Xaver und Barbara, Fahrbotens-Eheleute in Laaber.

Gant betr.

Das k. Bezirksgericht Regensburg hat über das Vermögen der Fahrbotens-Eheleute Xaver und Barbara Heider von Laaber die Gant erkannt und werden nunmehr, da das k. Landgericht dahier zur Abhaltung der Ediktstage beauftragt ist, diese wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Montag den 23. Januar 1865,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 20. Februar 1865,

3) zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Montag den 20. März 1865,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Montag den 24. April 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die Gemeinschuldner Xaver und Barbara Heider und deren Gläubiger, sowie sonstige Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Gantmasse, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß von der betreffenden Prozeßhandlung nach sich ziehen würde.

Hiebei werden die Interessenten auf Art. 16 des G.-B.-G. vom 1. Juli 1856 verwiesen, wornach es den Gläubigern freisteht, ihre Liquidationen bis zum ersten Ediktstage schriftlich beim Gantgerichte einzureichen.

Was das Vermögen betrifft, so bestehe dieses in 2650 fl. Erlös aus dem bereits zum zweiten Male versteigerten Anwesen der gemeinschuldnerischen Eheleute.

Nach den jetzt bekannten Passiven liegt eine Ueberschuldung von circa 2059 fl. 18 kr. vor und erreichen die hypothekarisch versicherten Forderungen den Betrag von 3868 fl. 59½ kr.; auch wird bemerkt, daß einer der Hypothekgläubiger das Einlösungsrecht geltend gemacht hat und ihm der Zuschlag des Anwesens um das erwähnte Meistgebot ertheilt worden ist.

Schließlich ergeht an alle, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, der Auftrag, dieselben bei Vermeidung des Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte an das Gantgericht zu übergeben.

Hemau, am 20. December 1864.

Königliches Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

C.-Nr. 1060. Seipel.

1430. **Edictalladung.**

In Sachen der Curatel über Simon Gerstung von Tann gegen Michael Gerstung Wittwe von da, wegen Forderung hat die Beklagte nach rechtskräftigem Beweisinterlocute vom 6. April l. J. folgenden Beweis zu erbringen:

I. daß und wann ihr Ehemann Michael Gerstung außer den folgenden Zahlungen von
100 fl. — kr. an Heinrich Hütter,
110 fl. — kr. an Sophie Gerstung,
84 fl. 28 kr.
26 fl. — kr. } Handelsschulden der Sophie Gerstung,
37 fl. 48 kr.
10 fl. 30 kr.
6 fl. — kr. Arbeitslohn des Sattlers Alsleben,
— fl. 58 kr. Zehrschuld an Gastwirth Ellenberger,
2 fl. 15 kr. Bierschuld an die von der Tann'sche Oeconomiekasse,
an der Hauskaufschillingsrate zu 1060 fl. den Betrag von 850 fl. oder wie vielmehr als 479 fl. 1 kr. gezahlt habe.

II. 1) daß Michael Gerstung im Jahre 1845 im Auftrage oder doch zum Nutzen des Simon Gerstung sechs Gänge von Hilders nach Tann gemacht habe,

2) daß Michael Gerstung im Jahre 1848 als Auspfändungsgebühren und Taxen für Simon Gerstung an das k. Landgericht Hilders 9 fl. 51½ kr. gezahlt habe,

3) daß Simon Gerstung aus dem Besitze des Michael Gerstung im Jahre 1845 die folgenden Gegenstände zu den nachverzeichneten Werthsansätzen genommen habe.

	Werth.
a) eine Tabaksdose zu	1 fl. 30 kr.
b) eine Geldbörse zu	2 fl. 42 kr.
c) zwei neue Säcke	3 fl. — kr.
d) ein Paar Handschuh	1 fl. 30 kr.
e) zwei Geldsäcke	— fl. 30 kr.
f) einen neuen Reisekoffer	7 fl. 30 kr.

Bezüglich des Werthes des Reisekoffers sub f steht es der Beklagten alternativ zu beweisen frei, daß Simon Gerstung gegenüber sich verbindlich gemacht habe, für den betreffenden Reisekoffer 7 fl. 30 kr. zu bezahlen,

4) daß Michael Gerstung für Simon Gerstung endlich ausgelegt habe:
— fl. 36½ kr. für eine dem Letzteren benöthigte Abschrift im Prozesse zwischen ihm und der Sophie Gerstung Wittwe,
— fl. 46 kr. Porto an Marth zu Tann im Jahre 1854,
2 fl. 25½ kr. Gerichtstaxen in der Prozeßsache sub 4 pos. 1,
2 fl. 15 kr. gutsherrliche Abgaben an die von der Tann'sche Herrschaft,
— fl. 49 kr. und 49 kr. gemeindliche Abgaben an die Gemeinde Tann, etwa im Jahre 1846.

Dieser Beweis wurde von der Beklagten eventuell auch durch Zuschiebung des Haupteides über sämmtliche Beweissätze an den Kläger Simon Gerstung angetreten.

Da jedoch Letzterer — unbekannt wo? — abwesend ist, so ergeht an denselben auf Antrag des Beklagten gemäß Gerichtsordnung Cap. V. §. 3 Nr. 1 im Wege der Edictalladung hiemit die Aufforderung, bei dem unterfertigten Gerichte

binnen 60 Tagen

vom Tage des Anschlags an das Gerichtsbrett resp. der Einrückung an gerechnet — sich darüber zu erklären, ob er die ihm zugeschobenen Haupteide annehmen, oder der Beklagten zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, widrigenfalls die fraglichen Eide, in so weit deren Zuschiebung gesetzlich statthaft erscheint, als von ihm verweigert erachtet werden würde.

Neustadt a/S., den 17. Dez. 1864.

Königl. Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Böhm.

C.-Nr. 1517. Henneberger.

1260. [2b] **Bekanntmachung.**

Concurs
über das Vermögen der Institutsinhaberseheleute Franz und Ida Fuß in Schwabing.

Nachdem die Institutsinhaberseheleute Franz und Ida Fuß zu Schwabing mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast flüchtig gegangen sind und der auf Antrag mehrerer Gläubiger unterm 11. Nov. d. Js. gefaßte Beschluß auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen der genannten Eheleute nunmehr rechtskräftig geworden ist, werden die Edictstage bestimmt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 16. Jan. 1865,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 6. Februar 1865

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf

Montag den 20. Febr. 1865,

4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 6. März l. Js.,

jedesmal von Vormittags 9 Uhr an hierorts im Geschäftszimmer Nr. 25/II.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Edictstages den Ausschluß aus der Concursmasse, die Versäumung der weiteren Edictstage aber den Ausschluß mit den an den betreffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An allen Edictstagen kann gleich wirksam, wie beim persönlichen Erscheinen durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen aber vor Ablauf des Kalendertages, auf welchen der betreffende Edictstag festgesetzt ist, in den Gerichtseinlauf gebracht werden.

Die Errichtung eines Inventars ist bereits angeordnet, und wird dasselbe am ersten Edictstage zur Erklärungsabgabe hierüber in Vorlage gebracht werden.

Soviel bisher bekannt, besteht die Activmasse lediglich in dem Anwesen Hs.-Nr. 17 und 18 zu Schwabing, welches am 3. Nov. 1863 von den Fuß'schen Eheleuten um 31,500 fl. erkauft wurde, und in diesem Betrage auch mit Hypotheken belastet ist.

Da sohin für Currentgläubiger nur sehr geringe Aussicht auf Befriedigung aus der Masse besteht, so wird man, um allenfalls die vollständige Durchführung des Gantverfahrens abzuschneiden und dadurch überflüßige Kosten zu vermeiden, schon am ersten Edictstage eine gütliche Ausgleichung versuchen und Anträge auf Versilberung der Masse und deren Vertheilung entgegennehmen.

Von den hiebei ausbleibenden Gläubigern wird angenommen, daß sie einestheils das vorgelegt werdende Inventar anerkennen, anderntheils ihre Zustimmung zu den Beschlüssen und Anträgen der Mehrheit der Gläubiger ertheilen.

Wer immer zum Vermögen der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Handen oder sich in deren Besitz gesetzt hat, wird aufgefordert, dieselben an das Concursgericht abzuliefern, sowie alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schulden sollten, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht mehr an diese, sondern an die Concursmasse einzubezahlen haben.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis längstens zum ersten Edictstage einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungs-Bevollmächtigten (mit Ausschluß der Post) um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich zu den Acten gelegt, und auf diese Weise als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen den 13. Dec. 1864.

Königliche Bezirksgericht München r. J.

Der königl. Director:

v. Tauffenbach.

C.-Nr. 2848. Schmitz.

1438. **Bekanntmachung.**

1) Paul Rech dahier ist als Prokurist der Firme „F. G. Kustermann" bestellt.

2) Die Lederhändler F. J. Meisinger und F. J. Meisinger jun. dahier haben sich zu einer offenen Handelsgesellschaft, welche dahier ihren Sitz und am 1. Dec. h. Js. begonnen hat, unter der Firma: „F. Joseph Meisinger & Sohn" vereinigt.

Die bisherigen Einzelfirmen derselben sind erloschen.

3) Inhaber des unter der Firma „M. S. Meyer" dahier bestehenden Cigarren- und Tabakfabrikgeschäftes ist der Kaufmann Meyer Sigmund Meyer.

München, am 28. Dez. 1864.

Kgl. Handelsgericht München l. J.

Der k. Vorstand:

Dorrignis.

C.-Nr. 29. Schaller.

1317. [2a] **Bekanntmachung.**

Hefter gegen Danzberger
pct. deb. hyp.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Traunstein wird am

Samstag den 18. Febr. l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars zu Laufen die Stiftsmühle der Eheleute Ignaz und Maria Danzberger Hs.-Nr. 74 in Laufen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stallung und Hofraum, der Schiffmühle zu zwei Gängen, der realen Mahlmühlgerechtsame und Gewerbseinrichtung.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 15. Juli l. Js. (Allgem. Anzeiger der Bayr. Zeitung zu Nr. 206 vom 28. Juli, — Beil. Nr. 48 zum Kreisamtsblatt Nr. 70 vom 29. Juli; — Münchner Neueste Nachrichten Nr. 204 vom 22. Juli und Traunsteiner Wochenblatt Nr. 60 vom 28. Juli l. Js.) verwiesen und hiezu nur noch bemerkt, daß diesmal, da die Versteigerung die zweite ist, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Laufen, den 16. Dezember 1864.

Der königliche Notar:

Merz.

1412. **Bekanntmachung.** Gratis.

Die ledige Wittwe Katharina Margaretha Nickel, geb. Link aus Kammersreuth, k. Landgerichts Münchberg und deren Kindeskuratel hat gegen den Webergesellen Joh. Lauterbach von Kraindorf Klage wegen Entschädigung aus unehelicher Schwängerung gestellt.

Zum Versuch der Sühne eventuell der Verhandlung im mündlichen Verhöre wird Termin auf

Freitag den 17. Febr. l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Streitstheile unter dem Rechtsnachtheil der Kostenzahlung geladen werden.

Der Beklagte Lauterbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird gemäß Gerichtsordnung Cap. V. §. 3 edictaliter mit dem Bedeuten geladen, daß die Klage zur Einsichtsnahme für ihn in diesseitiger Registratur bereit liegt, und daß er bis zum obigen Termin einen Insinuationsmandatar nahmhaft zu machen habe, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn in dieser Streitsache an das Gerichtsbrett geheftet und als richtig insinuirt erachtet werden würden.

Stadtsteinach, den 28. Dez. 1864.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter:

C.-Nr. 1558. **Müller.**

Offene Reisestelle.

1359. (3c) Ein Reisender, am liebsten geb. Süddeutscher, welcher in der Kurzwaaren-Branche Süddeutschland und die Schweiz schon bereist hat, wird unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht und Offerten unter A. Z. Nr. 10 durch die Herrn Illgen & Fort in Leipzig erbeten.

1481. (2b) Bei dem k. Rentamte Mellrichstadt in Unterfranken wird bis 1. Februar 1865 ein tüchtiger Abschreibgehilfe gegen angemessenes Honorar gesucht.

Bewerber wollen sich unter Beilage von Zeugniß-Abschriften an den Amtsvorstand wenden.

1426. **Bekanntmachung.**

Auszug
aus dem Handelsregiſter des k. Bezirks- reſp. Handelsgerichts zu Frankenthal.

1) Carl Gieſſen, Kaufmann in Deidesheim wohnhaft, iſt in die daſelbſt unter der Firma: „Lederle & Gieſſen“ beſtehende offene Geſellſchaft als Theilhaber eingetreten mit dem Rechte, dieſelbe zu vertreten.
2) Die in Speyer wohnhaften Kaufleute Joſeph Stockinger, Franz Erdmann Stockinger und Chriſtian Roeſinger betreiben als offene Geſellſchaft unter der Firma: „Joſeph Stockinger und Compagnie“ ſeit dem erſten Oktober 1864 ein Pfälzer-Tabakblätter- und Weinhandelsgeſchäft mit dem Sitze zu Speyer. Der Geſellſchafter Joſeph Stockinger hat allein das Recht, die Geſellſchaft zu vertreten, und hat den beiden andern Geſellſchaftern Franz Erdmann Stockinger und Chriſtian Roeſinger Procura ertheilt.
3) Moſes Koeſter, Handelsmann in Battenheim wohnhaft, iſt Inhaber des daſelbſt unter der Firma: „Moſes Koeſter“ beſtehenden Ellen-, Kurz-, Spezerei- und Eiſenwaarenhandelsgeſchäftes.

Frankenthal, den 24. Dez. 1864.

Die Kanzlei des kgl. Handels-Gerichts.
Lacmann,
k. Unter-Gerichtsſchreiber.

1134. [2b] **Bekanntmachung.**

Vom
Königlich Bayeriſchen Handelsgericht
Nürnberg.

Auf die von dem Schreinermeiſter Sebaſtian Portner dahier unterm 25. d. Mts. gegen den Feingoldſchläger Chriſtoph Schabdach von hier — zur Zeit unbekannt wo von hier abweſend — hierorts eingereichte Klage wegen Wechſelforderung von 200 fl. wird Termin zur Vorlage und Anerkennung oder eidlichen Ablängnung des Originalwechſels dd. Nürnberg, 24. Sept. c. eventuell zur wechſelprozeßordnungsmäßigen Verhandlung der Sache auf

Samſtag den 27. Januar 1865
Vormittags 11 Uhr
Zimmer Nr. 24

dahier anberaumt, zu welchem Verklagter hiemit auf klägeriſchen Antrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle ſeines Ausbleibens der Wechſel ſeinerſeits für anerkannt erachtet und mit Ausſchluß ſeiner allenfallſigen Einreden nach Klagantrag und Wechſelrecht gegen ihn verfahren werden würde.

Zugleich wird dem Verklagten eröffnet, daß der klägeriſche Antrag der Sperre im Hyp.-Buche bezüglich ſeines Wohnhauſes dahier ſtattgegeben worden iſt, und daß zugleich in obigem Termine über dieſes Proviſorium verhandelt werden ſoll, in welcher Beziehung ſein Nichterſcheinen die Juſtificatur des getroffenen Proviſoriums zur Folge haben wird.

Die Duplicate der Klage, ſowie der ſonſt in der Sache vom Kläger geſtellten Anträge liegen für den Beklagten zur Empfangnahme dahier bereit und hat derſelbe bis zu obigen Termine einen tauglichen dahier wohnhaften Inſinuationsmandatar zu benennen, widrigenfalls alle in der Sache ergehenden an ihn beſtimmten Verfügungen und Erlaſſe an das Gerichtsbrett angeheftet, und ſo als prozeßordnungsmäßig zugeſtellt erachtet werden würden.

Nürnberg, den 28. Nov. 1864.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorſtand:
Frhr. v. Welſer.
C.-Nr. 2591. Rappold.

439. (3c) **Bekanntmachung.**

Geſuch des k. Pfarrers Daub in Sandsbach um Urkunden-Amortiſirung betr.

Dem k. Pfarrer Auguſt Daub in Sandsbach, k. bayer. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern, iſt ein Interimsſchein, ausgeſtellt von der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkaſſa Regensburg dd. 7. März 1864, Bordereau II Nr. 180, lautend auf die Pfarrpfründe in Sandsbach, über ein 4proc. Eiſenbahn-Anlehen per Eintauſend Gulden zu Verluſt gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde wird hiemit aufgefordert, dieſelbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, widrigenfalls ſie für kraftlos erklärt werden würde.

Landshut, den 10. October 1864.

Königl. Bezirksgericht.
Der königl. Director:
Lippmann.
c. Schmidt.

1424. **Bekanntmachung.**

In das Firmenregiſter des kgl. Bezirks- und Handelsgerichts Kaiſerslautern wurde eingetragen:
Band II Ziffer 353. Franz Brozler, Kaufmann in Kaiſerslautern, iſt Inhaber der unter der Firma „Fz. Brozler“ daſelbſt beſtehenden Handelsniederlaſſung.

Kaiſerslautern, den 12. Dez. 1864.

Die Canzlei des königl. Bezirks- und Handelsgerichts.
Fr Roſſée

1358 (3b) **Agenten-Geſuch.**

Zur Vertretung eines Thibets und Chales fabrizirenden Hauſes wird ein mit dieſen Artikeln vertrauter, Süddeutſchland regelmäßig bereiſender Agent geſucht. Reflectanten belieben ſich unter Angabe ihrer Referenzen in frankirten Zuſchriften an die Herren **Illgen & Fort** in Leipzig zu wenden.

1366. (3c) Beim k. Rentamte Walderbach findet ein verläſſiger Amtsgehilfe gegen gutes Honorar ſofort oder bis 1. k. Mts. Aufnahme. Gefällige Anfragen an den Amtsvorſtand.

Frankfurt, 29. December.

Mit Ausnahme von 1 fl.-Looſe v. J. 1864, die merklich höher bezahlt wurden, verkehrten öſterr. Fonds ungefähr zu den geſtrigen Curſen. Auch 6% 1882er Amerikaniſche behaupteten ſich feſt. Die heutige monatliche Abrechnung gab Veranlaſſung zu anſehnlichen Umſätzen in den beliebteſten Speculationspapieren, und ging etwas ſchwierig von Statten. Von Wechſeln war London und Paris niedriger. (Synd.)

Curs der Staatspapiere.

Oesterreich	5 pCt. National-Anlehen von 1854	— P. 67 G.
"	5 pCt. Metall. v. 1859 in L. 1/6 zu 1/4	79 P. — G.
"	5 pCt. Metall. Obligation . . .	59 1/2 P. — G
"	4 1/2 pCt.	52 1/2 P. — G.
Bayern	5 pCt. Oblig. 4. K. (C. b. R.)	—
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	10 5/8 P. — G.
"	4 1/2 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	— P. 101 3/4 G.
"	4 pCt. Oblig. 1jähr. dto.	98 5/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. 1/2jähr. dto.	98 7/8 P. — G.
"	4 pCt. Oblig. Ab.-B. dto.	98 1/2 P. — G.
"	3 1/2 pCt. Oblig. dto.	— P. — G.
Württemberg	4 1/2 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. 105 1/4 G.
"	4 pCt. " Coup. ditto	103 1/4 P. — G
"	3 1/2 pCt. Oblig. ditto	96 1/4 P. — G.
Baden	4 pCt. " ditto & Goll	100 P. 99 3/4 G
Gr. Hessen	5 pCt. Oblig. b. Rothsch.	— P. — G
N.-Amerika.	6 pCt. St. (Bearer) 1881 zu 2 1/2 fl.	— P. — G.
"	6 pCt. ditto 1882 " "	— P. 45 3/4 G.

Diverse Actien.

Frankfurter Bank à fl. 500	— P 142 1/2 G.
K. K. Oesterreichsche National-Bankactien	* 787 P. — G.
Oesterreichische Credit-Bankaction à fl. 200 . .	* — P. 175 G.
Darmstädtische Bank 1. und 2. Serie à fl. 250 .	* 220 P. 219 G.
Oesterreich. F.-St.-Eisenb. 5 pCt. 500 Fr. à 28 kr.	* — P. — G.
" Elisab.-Eisenbahn 5 pCt.	* — P. 112 G.
" Elisab.-Eisenbahn Prior. 5 pCt. . . .	— P. 76 1/4 G.
" do. do. neueste Emission . .	70 1/2 P. — G.
" Böhmische Westbahn-Action 5 pCt. .	— P. 70 G.
" do. Westbahn Pr. i. S. b. R.	79 1/4 P. 79 G.
Ludwigshafen-Bexbacher à 4 pCt.	150 P. — G.
Pfälzische Maxbahn b. Rothschild à 4 1/2 pCt. . .	104 1/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn à 4 1/2 pCt. volleinbezahlt . .	111 3/4 P. — G.
Bayerische Ostbahn mit 50 pCt. Einzahlung . .	— P. 111 1/4 G.
Oest. 3% Nord-St.-E.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	50 3/4 P. — G.
Oest. 3% Süd-St.-E.-B.-P.-O. z. 28 kr. b. R. . .	48 7/8 P. — G.

Wechsel in südd. Währung.

Amsterdam fl. 100 k. S.	— B. 100 3/4 G.
Augsburg fl. 100 k. S.	100 B. — G.
Berlin Th. 60 k. S.	105 B. — G.
Bremen 50 Th. Ld. k. S.	96 5/8 B. — G.
Cöln Th. 60 k. S.	104 7/8 B — G.
Hamburg MB. 100 k. S.	88 3/8 B. — G.
Leipzig Th. 60 k. S.	105 B.
London Lst. 10 k. S.	118 1/4 B. — G.
Paris Frs. 200 . .	93 7/8 B. — G.
Triest fl. 100 k. S.	—
Wien fl. 100 ö. W.	— B. 101 G.
Disconto	5 pCt. G

Gold u. Silber.

Pistolen	fl. 9 40-41
Preuss. Frd'or	" 9 55-56
Holl. fl. 10 St.	" 9 45 1/2-46 1/2
Rand-Ducat.	" 5 32 1/2-33 1/2
20-Frankst.	" 9 23 1/2-24 1/2
Engl. Sov.	" 11 45-49
Gold p. Zpf.	" 807-812
H. Silb. p. Z.	" 52 15. 45
Pr. Cassasch.	" 1 44 7/8-45 1/8
Doll. in Gold	" 2 25-26

Anlehens-Loose.

Oesterreichische fl. 250 von 1839	131 P. — G.
" fl. 250 von 1854 mit 4 pCt. .	75 3/4 P. — G.
" fl. 100 Eisenb (Credit-) L. v. 1858	* — P. 127 7/8 G.
" fl. 500 von 1860 6/7 . . .	— P. 81 G.
" fl. 100 von 1864 in ö. W. . .	* — P. 84 1/2 G.
3 1/2 pCt. Preuss. Pr.-Anl. bei Rothsch.	— P. — G.
Badische fl. 50	* — P. — G.
" fl. 35	* 52 1/2 P. — G.
Kurhessen Thlr. 40 bei Rothsch.	* 54 P. — G.
Grossherzogthum Hessen fl. 50 bei Rothsch. . .	* 134 1/2 P. — G.
" " fl. 25 dto. . .	* — P. 37 1/2 G.
Nassau fl. 25 bei Rothsch.	* — P. 37 1/2 G.
Sardinien Fr. 36 b. B.	* — P — G.
Ansbach-Gunzenhausener fl. 7-Loose	* — P. 10 1/4 G.

Alle Effecten-Curse verstehen sich in Procenten mit Ausnahme der mit * bezeichneten Effecten, welche per Stück gehandelt werden.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

München. Die Bayerische Zeitung kostet im Ganzen 8 fl. jährlich; halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Auf das Morgenblatt kann um die Hälfte des Preises besonders abonnirt werden. Die Bayerische Zeitung wird ausgegeben das Morgenblatt um 6 Uhr früh, das Hauptblatt um 1 Uhr Mittags.

Morgenblatt
zur
Bayerischen Zeitung.

Bestellungen werden in München angenommen von der Expedition, Briennerstraße 11 im ehemaligen Kaffeehause, und von Prager's Commissions-Bureau, (Weinstraße Nr. 14). An beiden Stellen können Inserate abgegeben werden. Der Raum der dreispaltigen Petitzeile wird mit 6 kr. berechnet.

Sonnabend. **Nr. 361.** **31. December 1864.**

Uebersicht.

Münchener Kunstbericht. — Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern, ein Lebens- und Charakterbild von August Kluckhohn. (Forts.)— Vermischtes. (Der Elephant.) [Forts.] — Notizen.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

Münchener Kunstbericht.

♂ (28. Dec.) Das vorwiegende Interesse nahmen in der diesswöchentlichen Kunstvereinsausstellung drei australische Landschaften in Anspruch, deren Mittheilung wir wahrscheinlich dem Hrn. Prof. Neumeyer zu verdanken haben. Zwei derselben „Wild Dog Creek“ und „Mount Kosciusko“ rühren von Eugen Guérard in Melbourne her. Die erste von ihnen zeigt uns einen kleinen Gebirgsbach an der Südküste des australischen Continents, und ist insoferne die am meisten eigenthümliche und charakteristische, als sie uns von der dortigen Vegetation, namentlich von den Baum-Farren und Eukalypten, sowohl in Betreff der Einzelgebilde, als hinsichtlich ihrer Gruppirung und Zusammenstellung eine klare, lebendige und dem Auge wohlgefällige Anschauung gibt. Die zweite macht uns mit der höchsten Bergspitze Neuhollands bekannt, welche zuerst im November 1862 durch Prof. Neumeyer erstiegen, bestimmt, und 7200 englische Fuß hoch befunden ist. Auch dieser Ansicht fehlt das Eigenthümliche nicht; insbesondere erscheinen die Farben intensiver, und ihre Gegensätze zwischen der Wald- und Felsregion noch wirksamer, als bei uns in's Auge fallend. Die Formation des Hochgebirges macht einen minder schroffen Eindruck als die unserer Alpenwelt; übrigens aber scheint sie ihr nicht unähnlich zu sein. Als Staffage erblickt man auf diesem Bilde die Expedition des Prof. Neumeyer, während die des ersten Bildes in der Figur eines Ureinwohners besteht, der mit einem Wurfgeschoß nach wilden Enten wirft. — Das dritte Bild ist eine Arbeit von Nicolas Chevalier in Melbourne, und stellt „Dargo Valley“, eine Gebirgsgegend in der Nähe der Hauptwasserscheide des australischen Continents dar, wo reichhaltige Goldbergwerke gefunden wurden. Der Blick auf das den Hintergrund bildende Hochgebirge ist bei ihr ähnlich, wie bei der zweiten Landschaft. Der Mittel- und Vordergrund dagegen charakterisirt sich durch eigenthümlich gelagerte, pittoreske Felsbildungen von fast monumentalem Aussehen. Als Staffage sieht man im Vordergrunde eine Gruppe von Ureinwohnern, welche auf der Reise begriffen sind. Auffassung, Anlage und Ausführung der Bilder zeugen von Kunstgefühl, Sorgfalt der Modellirung, und einer nicht gewöhnlichen Farbentechnik.

Außerdem waren Landschaften von S. Habenschaden, J. Schiffmann, Ferd. Knab, H. Reder, H. Beckmann, Max Zimmermann und H. Hohbach vorhanden. S. Habenschaden lieferte uns unter der Bezeichnung „Ein Wald mit Jagdstaffage“ wieder eine vom Hochschlag heimgesuchte Waldstelle, die sich zwar in Motiv und Gruppirung von der Arbeit, die wir neulich zu besprechen hatten, sehr wesentlich unterschied, aber in Conception und Behandlung doch ihr verwandt genug ist, um sie als Pendant zu derselben auffassen zu können. Auch sie ist eine durch treffende Charakteristik sich auszeichnende Arbeit und ergötzt außerdem durch eine lebensvolle Staffage. J. Schiffmann gab uns in seiner „Sommernacht“ in einem bayerischen Gebirgsdorf“ eine neue Variation zu seinen bekannten Mond- und Laternenscheinbildern, und zwar eine der wirksameren. Die darauf zusammengedrängten Einzelheiten, der ehrwürdige Nachtwächter mit der Laterne, der stattliche Erker des beleuchteten Bauernhauses, die hochaufstrebende Thurmspitze, und der noch höher aufstrebende Bergkegel des Hintergrundes unterstützten sich gegenseitig zu einer harmonischen Gesammtwirkung. — Außer diesem Nachtbilde lieferte derselbe Künstler noch einen „Abend bei Stangstad am Vierwaldstädter See“, auf welchem der Abendbeleuchtung ein nicht minder malerischer Effect abgewonnen war. Das Bild machte einen recht freundlichen, und durch individuelle Einzelnheiten sich distinguirenden Eindruck. — Ferd. Knab brachte uns wieder die Idee zu einer „Parkpartie“, oder richtiger, das Phantasiebild einer solchen, bestehend aus einem Schilf-Dickicht, über dem man die Figur des Pan mit seiner Hirtenpfeife erblickt. Das Schilf ist gut ausgeführt. Daß die angebrachte mythologische Figur besonders dazu beitrug, den malerischen oder poetischen Effect des Bildes zu erhöhen, vermögen wir nicht zu sagen. Das Motiv erinnert sehr stark an eine Arbeit von Böcklin. Hr. Reder producirte sich diesmal wieder durch eine fein empfundene und sauber durchgeführte Darstellung einer einsam gelegenen Hütte bei unfreundlichem, stürmischen Wetter. Das Bild ist von einem zugleich idyllischen und elegischen Geist durchhaucht. — Von nicht unangenehmer Wirkung waren auch die kleinen Gaben von Beckmann „(Am Entenbach in der Au“ und „Herbstmorgen an der Isar unterhalb Grünwald“), M. Zimmermann und H. Hohbach („die Staufenberge bei Reichenhall.“)

Von bedeutendem Eindruck waren die Architecturbilder von Mich. Neher („der Brückenthurm in Prag“), Friedr. Mayer (Halle eines Fischerhauses“ und Konrad Hoff (Hof aus einem Hause in Venedig“). Die erste und letzte dieser Arbeiten empfahl sich insbesondere durch reiches, interessantes Detail in Gebäuden und Staffage, das mittlere durch seine mehr in's Große gehende Gesammtanlage.

Was die Oelmalerei außerhalb des Gebietes der Landschaft bot, beschränkte sich auf eine „Marktscene“ von H. Marr, auf einen „Cziko's, ein Pferd zur Heerde treibend“, von H. Lang, eine „Lagerscene“ von F. Quaglio, zwei Jagdstücke („Rehe im Walde“ und „Ein Jäger schießt nach einem Vogel“) von W. Reinhardt und „Frühlingsblume“ von Anna Peters. Alle diese Gaben entsprachen im Wesentlichen dem allgemeinen Charakter ihrer Gattung; im Uebrigen bieten sie zu keiner besondern Bemerkung Anlaß. Ebenso verhält es sich mit der klein ausgeführten „Hasenjagd“ von J. Nörr.

Von höherer Tendenz war eine Zeichnung nebst Farbenskizze von Max Adamo als Carton zu einem historisch-mythischen Gemälde, welches uns „die Sage vom Einzuge des Kaisers Friedrich I. Barbarossa in den Berg Kyffhäuser“ nach den Worten des Rückert'schen Gedichtes:

„Er hat hinabgenommen
Des Reiches Herrlichkeit!“

veranschaulichen soll. Die Composition zeigt uns rechts (vom Beschauer) den Eingang zum Berge, umgeben von Zwergen und Wichteln, welche stehen, den Kaiser in Empfang zu nehmen. Dieser wird sitzend auf einer naturwüchsigen Tragbahre getragen, ihm voran ziehen die Geistlichen mit dem Allerheiligsten, ihm nach folgen die hohen Verwandten männlichen und weiblichen Geschlechts, die Reichswürdenträger, und verschiedene andere, theils geschichtliche, theils allegorische Figuren, durch welche die mittelalterliche Poesie und Romantik repräsentirt ist, und welche ihren Platz theils in der Tiefe, theils in den Lüften erhalten haben. In der Composition des Bildes ist ein gewisser Zug und Schwung nicht zu verkennen, aber doch will das Ganze nicht recht packen und einschlagen. Der Zug ist zu lang, und enthält zu viel gleichartige, nicht auf den ersten Blick verständliche, noch zur Näherbetrachtung reizende Figuren. Das Bild scheint hauptsächlich auf Farbenwirkung berechnet. Wenigstens ist der allgemeine Totaleindruck der Farbenskizze günstiger, als der des größeren Cartons.

Die Plastik war durch eine wohlgelungene Büste Lachners von M. Spieß, und die Glasmalerei durch ein „Porträt“ aus der A. Ferstl'schen Anstalt vertreten.

Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern.

Ein Lebens- und Charakterbild von August Kluckhohn.

(Fortsetzung.)

Nun wird uns erzählt, wie Herzog Heinrich in den ersten Jahren seiner Regierung, durch Edelleute an seinem Hofe verleitet, einer leichtfertigen Verschwendung sich hingab, bis der Widerspruch der Landshuter Bürger, der in einen Aufruhr ausartend, ihn im ersten Augenblick zu grausamen Maßregeln fortriß, eine Aenderung seiner Gesinnung und seines Lebens bewirkte. Bald nach dem Strafgericht, das er über die Stadt ergehen ließ, verfiel der reuige Fürst in große Schwermuth, er verjagte die Hofleute und behielt nur einen Caplan, dem er die Regierung und Hofhaltung anvertraute. Denn er selbst ging außer Landes nach Preußen, um dem deutschen Orden gegen Polen Kriegsdienste zu leisten. Als aber der Herzog von dort nach mehreren Jahren zurückkam, fand er die Regierung des Landes wie die Hofhaltung auf's Beste ge-

ordnet, die Schulden getilgt, und nicht allein die eingelösten Schuldscheine, sondern selbst eine Summe Geldes empfing er aus den Händen des treuen Caplan.

Aber schade, daß diese beliebte Erzählung so schlecht beglaubigt ist: Der Kriegszug nach Preußen fällt nachweisbar in viel spätere Jahre und von der segensreichen Verwaltung des gefeierten Hofcaplan wissen die bessern Quellen lediglich nichts. —

Wahr ist nur, daß Herzog Heinrich bei seinem Regierungsantritt die Finanzen in zerrüttetem Zustand fand, und daß er früh darnach trachtete, seine finanzielle Lage durch Fleiß und Sparsamkeit zu verbessern. Während dann eine sorgfältige Verwaltung die Blüthe des Landes hob, vergrößerten glückliche Erbschaften den Länderbesitz um ein Bedeutendes, ja sie verdoppelten ihn.

Zuletzt starb 1425 in Holland der letzte Sprößling der Straubinger Linie, Herzog Johann, der seinen bayrischen Landestheil von den Niederlanden aus hatte verwalten lassen. Es folgten kurze Streitigkeiten über das Straubinger Erbe, bis endlich jener Theil Niederbayerns unter die Herzoge Ludwig von Ingolstad, den Sohn des erwähnten Stephan, die Brüder Ernst und Wilhelm von München, Johanns Söhne, und Herzog Heinrich von Landshut, getheilt wurde. Letzterem fiel durch das Loos mit Vilshofen das beste Viertheil zu. Darüber ließ man freilich die Niederlande für immer verloren gehen.

Dagegen erwartete den Herzog Heinrich noch eine andere, viel glänzendere Botschaft in Bayern, indem ihm einst Land und Schätze Ludwigs von Ingolstadt, den man den Bärtigen oder Gebarteten nennt, zufallen sollten. Es ist bekannt, wie Heinrich nach diesem reichen Erbe begierig seine Hand ausstreckte, um das, was ihm nur zum Theil von Rechtswegen zufiel, mit Gewalt ganz an sich zu reißen.

Wir berühren hier einen dunklen Fleck in Heinrichs Leben, Vorgänge, die sein Andenken in der Geschichte nicht wenig getrübt haben, die aber doch in dem früheren Verhältniß beider Fürsten, Ludwig und Heinrich, einigermaßen ihre Erklärung, ich wage nicht zu sagen Entschuldigung finden.

Ludwig der Bärtige von Ingolstadt, ein begabter, aber übermüthiger und unbändiger Fürst, kam durch seine Schwester, die schöne Isabella, die Gemahlin Karls VI. von Frankreich, früh an diesen zerrütteten Hof und wurde dadurch vollends verdorben. Er erlangte in Paris großen Einfluß und noch größere Einkünfte. Außer einem Jahrgehalt von 12,000, mitunter sogar von 20,000 Franken, kam er in den Besitz einer Menge der kostbarsten Kleinodien, wie sie nur das Mittelalter in dieser Art und vielleicht nur der französische Hof in dieser Fülle aufzuweisen hatte. Ein Theil jener Schätze sollte als Ersatz für rückständigen Jahrgehalt dienen, anderes kam unter irgend einem andern Titel in seine Gewalt und wurde mit bedeutenden Geldsummen auf der Flucht aus Frankreich wie aus Feindesland nach Deutschland geschleppt. Es waren Heiligenbilder, zum Theil von Mannesgröße, und andere Kleinodien aus Gold, Silber und Edelsteinen, Kronen, Diademe und Tafelgeschirre, was man alles auf 50 Tonnen Geldes angeschlagen hat.

Auf diese Schätze pochend, von denen der bärtige Ludwig freilich selbst bekennt, daß sie im Süden erworben seien, fühlte er sich zur Alleinherrschaft in Bayern berufen, und da er diese weder mit Recht noch mit Gewalt erlangen konnte, so suchte er seine Vettern und Mitfürsten wenigstens nach Kräften zu beeinträchtigen und zu kränken.

Vor allem war er dem Herzog Heinrich von Landshut feindselig gesinnt, weil dieser den schönsten Theil Bayerns beherrschte. Hatte daher Heinrich schon als Knabe von dem übermüthigen Ludwig nur als von einem gefährlichen Feinde reden hören, der das väterliche Erbe ihm zu entreißen trachte, so wurde er als junger Herzog in unaufhörliche Gräuel, bald in blutigen Krieg mit ihm verwickelt. Wir unterlassen es auf diese Kämpfe näher einzugehen und erwähnen nur, daß die Herzoge von München, sowie andere benachbarten Fürsten, namentlich der Markgraf Friedrich von Ansbach, der erste Kurfürst von Brandenburg, auf Seiten Heinrichs standen, weil alle über Ludwig zu klagen hatten, wie auch schon sein eigener Vater es nöthig gefunden, sich vor dem gewaltthätigen Sohne durch Bündnisse sicher zu stellen. Der Beistand aber, den Heinrich allseits gegen Ludwig fand, mußte ihn in dem Glauben bestärken, daß der mit Furcht gepaarte Haß gegen den Vetter vollkommen berechtigt sei. Und dieser tödtliche Haß, den Herzog Heinrich früh gegen den Ingolstädter empfand, und der schon auf dem Concil zu Constanz zu einer blutigen Scene zwischen beiden führte, verhärtete, viele Jahre genährt, Heinrichs Gemüth gegen den Vetter zuletzt der Art, daß er selbst dann für ihn kein Erbarmen empfand, als den Gegner am Ende seiner Tage das Unglück tief gebeugt hatte.

Ludwig der Bärtige hatte nämlich aus recht mäßiger Ehe nur einen einzigen an Körper und Geist mißrathenen Sohn, Ludwig mit dem Höcker, auf dessen Kosten er den Sohn einer Buhle über Gebühr begünstigte, indem er diesem den letzten Theil seiner Güter und Schätze zuzuwenden suchte. Es kam deshalb zu einem unnatürlichen Krieg, worin der Sohn den eigenen Vater mit Feuer und Schwert bekämpfte, seiner Burgen, seiner Schätze, zuletzt gar seines Leibes sich bemächtigte. Alsbald erreichte freilich den Sieger der Fluch seiner That.

Ludwig mit dem Höcker starb, ohne einen männlichen Erben für frevelhaft erkämpften Besitz zu hinterlassen; aber der unglückliche Greis erhielt deshalb seine Freiheit nicht zurück. Durch die feindselige Schwiegertochter, die brandenburgische Elisabeth, die Tochter des erwähnten Markgrafen Friedrich, gerieth er vielmehr in die Hände ihres Bruders Albrecht Achill, der schon an dem Kriege zu Gunsten seines Schwagers und der Schwester theilgenommen. Jetzt behauptete er Ansprüche an den Gefangenen zu haben, theils um sich die Kriegskosten ersetzen zu lassen, theils um der verwittweten Schwester das gebührende Wittwengut zu sichern.

Aber Ludwig der Bärtige hatte neben manchen sittlichen Mängeln sich wenigstens eine Tugend, wenn es immer eine Tugend ist, bewahrt; nämlich einen festen Sinn, der sich vor keiner Macht auf Erden, auch nicht im tiefsten Unglück beugte. So setzte er denn auch jetzt der Zumuthung, sich mit einer großen Geldsumme aus des Markgrafen Hand zu lösen, ein trotziges Nein entgegen. Als ihn eines Tages der Markgraf vornahm, mit gar ernstlicher Rede, und sprach: Ihr müßt mir Geld geben oder in meiner Gewalt sterben, erwiederte Ludwig: Nimm ein Schwert in deine Hand, und stich das in mich, und sprich ich will Geld haben von euch, so oft will ich sprechen, ich will dir nichts geben, bis mir die Seele ausgeht." Statt zu zahlen, duldete er die Gefangenschaft, duldete selbst, daß er von dem Markgrafen zum Gegenstande eines kläglichen Handels mit Herzog Heinrich gemacht wurde.

Heinrich von Landshut hatte es verschmäht, den unheilvollen Krieg des Sohns gegen den Vater zu benutzen, um an seinem langjährigen Feinde Rache zu nehmen. Aber jetzt, nach dem Tode des jüngeren Ludwig, als der Greis in der Hand des Markgrafen war und dieser schon den größeren Theil des Ingolstädter Landes in Besitz hatte, konnte er nicht länger neutral bleiben. Schloß der Gebartete, jetzt schon als Achtziger, seine Augen, so war Heinrich der nächste Erbe; außer ihm konnte nur noch Albrecht von München, der Sohn des verstorbenen Ernst, auf die reiche Erbschaft Anspruch machen; doch stand Albrecht, als der Enkel jenes Johann, mit dem einst Stephan und Friedrich, die Väter Ludwigs und Heinrichs, getheilt hatten, eben diesem Ludwig schon um einen Grad ferner als der Vetter Herzog Heinrich.

So lange indeß der gebartete Ludwig in der Hand des Markgrafen war, lag die Befürchtung nahe, daß dieser um sich greifende Fürst auf das Ingolstädter Land Anspruch machen werde, wenn auch nur, um sich für die Kriegskosten bezahlt zu machen und die Existenz seiner Schwester zu sichern. Daher kam es im Interesse des Wittelsbachischen Hauses darauf an, sich mit dem Markgrafen möglichst bald abzufinden, und durch Erfüllung seiner Forderungen ihm jeden Vorwand zu einer längeren Occupation bayrischer Lande zu nehmen.

So wurden denn der Markgraf und die junge verwittwete Herzogin mit großen Summen abgefunden und der alte Ludwig von Ansbach nach Landshut und dann nach Burghausen geführt, aber nicht ohne großes Aufsehen in ganz Deutschland zu erregen. Alle Welt nahm Anstoß an dem harten Loos des ergrauten Herzogs; Fürsten und Städte vermittelten, nur Ludwig selbst blieb unbeugsam, während Heinrich erklärte, er werde frei werden, sobald ihm seine Auslagen ersetzt würden. Aber ehe es dazu kam, starb Ludwig in dem Thurm von Burghausen eines plötzlichen Todes und fand im Grabe den Frieden, den er auf Erden nie gesucht zu haben schien.

Gewiß hatte Ludwig während eines langen Lebens viel gefehlt; von Natur reich begabt, hatte er durch seine eigene Schuld sich selbst und sein Haus zu Grunde gerichtet; aber die Welt, die gern dem Zuge der Rührung folgt, statt in sittlicher Strenge zu richten, hat über dem Unglück des Alters das alles vergeben und vergessen, dagegen ihren ganzen Unwillen auf den Herzog Heinrich gewälzt, ja sich nicht gescheut, diesen sogar des Mordes zu beschuldigen, als ob der greise Ludwig nicht eines natürlichen Todes gestorben. Und doch hat Herzog Heinrich nichts anderes verbrochen, als daß er nicht mit einer in der Geschichte seltenen Großmuth das eigene Interesse einem Fürsten zum Opfer brachte, welcher von ihm keine Wohlthat begehrte. Heinrich hat den Krieg des Sohnes gegen den Vater nicht angefacht, er hat letzteren nicht seiner Freiheit beraubt, er konnte sie ihm auch nicht zurückgeben, ohne fürchten zu müssen, daß Ludwig ihm mit Undank lohnen, und Land und Leute, nachdem er sie vollends zu Grunde gerichtet, etwa einem ferner stehenden Erben zuwenden werde. Ebenso billig wäre es, den Markgrafen anzuklagen, daß er dem Sohne gegen den Vater geholfen, oder dem Herzog Albrecht von München, daß er die Hände unthätig in den Schooß legte, oder auch Ludwigs eigenes Volk, daß es nicht, um den Gefangenen zu befreien, auch gegen dessen Willen, ein patriotisches Opfer brachte oder aus schuldiger Liebe zu dem angestammten Herrn mit Gewalt die Mauern von Burghausen stürmte.

Ich bemerke dies nicht, um den Herzog Heinrich von jedem Vorwurf der Selbstsucht frei zu sprechen, sondern nur, um ein gerechteres

Urtheil zu begründen, und jene Stimmen zurückzuweisen, die über das selbstgeschaffene Unglück des Einen sich in sentimentalen Klagen ergehen, um den Andern desto unbarmherziger zu verdammen. Aber während neuere Schriftsteller über des Bärtigen Ausgang Thränen der Rührung weinen, besteht noch das ehrliche Wort, welches der bayrische Ritter Hans Ebran von Wildenberg vor 400 Jahren über Ludwig sprach: „Also geschieht denen, die mehr Vertrauen in sich selbst haben denn in Gott.“

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Der Elephant. (Fortsetzung.) In den Staaten Hinterindiens hat der Elephant niemals eine so hervorragende Bedeutung gewonnen wie in Vorderindien. Der hellfarbige Elephant steht bekanntlich in hohen Ehren überall, wohin der Buddhismus gedrungen ist. Der Sage nach ist auf Ceylon unter einem Pyramidentempel der Zahn eines heiligen Elephanten Buddha's begraben, und der weiße Elephant gilt überhaupt für eine Incarnation der verschiedenen Buddha's; der eine von den vier Berggöttern Ceylons, welchem der Pik des Adamsgipfels zum Sitz angewiesen ist, wird allezeit von weißen Elephanten begleitet; diese selber sollen von himmlischer Abkunft sein. Es liegt eine religiöse Beziehung darin, wenn der Kaiser von Barma sich den Beherrscher des himmlischen und der weißen Elephanten nennt.

Auch in Siam stehen sie in großer Achtung. Als im Jahre 1860 der bekannte Heinrich Mouhot von Korât nach Bangkok zurückreiste, war er Zeuge, in wie hoher Verehrung der weiße Elephant steht. In der Hauptstadt war die Freude groß, als man vernahm, daß in Laos ein weißer Elephant gefangen worden sei, und der König sandte einen hohen Mandarin, um dem Thiere das Geleite zu geben. Die Ehrenkarawane des Weißen bestand aus mehr als 60 gewöhnlichen Elephanten, von denen zwei dem europäischen Reisenden zur Verfügung gestellt worden waren.

In der Stadt Saraburi hatte sich eine große Schaar königlicher Beamten versammelt, um diesem colossalen Fetisch Ehrerbietung zu beweisen. Die Siamesen glauben an die Seelenwanderung und sind (wie wir das schon früher in Betreff Vorderindiens bemerkt haben) überzeugt, daß der Geist irgend eines Prinzen oder Königs in diesen Dickhäuter gefahren sei. In Bezug auf weiße Affen und überhaupt auf solche Thiere, die Albinos sind, hegen sie eine ähnliche Vorstellung; aber „angebetet“ werden alle diese weißen Thiere nicht. Während nun jener weiße Elephant, in dessen Gefolge Mouhot sich befand, seines Weges geführt wurde, waren immer Hunderte von Leuten darüber aus, Zweige abzuschneiden und sie vor ihm auf den Boden zu werfen, damit er recht weich gehen könne. Zwei Mandarinen reichten ihm an den Haltstellen Kuchen von goldenen Schüsseln, und der philosophische, rationalistische König Mongkut kam dem Elephanten bis Ajuthia entgegen.

Der Elephant ist in Hinterindien neben dem Ochsen ein sehr nützliches Karawanenthier. Er kommt in Siam selber sehr häufig vor, doch kauft man auch noch viele, die aus Cambodscha und Laos stammen und die auf dem Elephantenmarkt in Korat feilgeboten werden. Eine beträchtliche Menge von Elephanten wird auch in den Wäldern unweit von der alten siamesischen Hauptstadt Ajuthia eingefangen. Sie leben dort nicht eigentlich wild, sondern in einer Art von verwildertem Zustande etwa so wie die Büffel in den pontinischen Sümpfen. Alle gehören dem König, und wer einen tödtet oder nur verwundet, begeht ein schweres Verbrechen.

Einmal in jedem Jahre läßt der Herrscher ein großes Fangtreiben anstellen, um seinen Bedarf für die nächste Zeit zu decken. Zu diesem Behuf hat er in Ajuthia einen großen Elephantenzwinger, einen weiten viereckigen Raum, dessen innere Abtheilung von einer sechs Fuß dicken Mauer eingeschlossen ist, während die äußere eine aus dicken Teckholzbäumen hergestellte Pfahlreihe-Umfriedung hat, welche kein Elephant umreißen kann. Jede Abtheilung hat nur einen einzigen Eingang, der wie eine Marderfalle angelegt ist, so daß zwei gewaltige Balken mit Leichtigkeit in tiefen Seitenritten auf und ab bewegt werden können. Man treibt die verwilderten Thiere auf eine ganz sinnreiche Weise in den Zwinger, wo bereits die aus speciellen Sachverständigen und den höchsten Würdenträgern zusammengesetzte Commission ihrer harrt. Nicht selten führt der König selber den Vorsitz.

Von einem guten Elephanten verlangt man in Siam Folgendes. Seine Farbe muß in's Blaßbraune spielen oder sich einem aschgrauen Isabellgelb annähern; seine Fußnägel müssen tief schwarz, die Zähne ganz unbeschädigt sein, und der Schweif darf keine Versehrung zeigen. Die beiden letzteren Eigenschaften findet man aber nicht allzu häufig. Sobald die Mitglieder der Commission von ihrem Gerüst herab ein Thier bemerken, das alle erforderlichen Eigenschaften besitzt, wird den Kornacks ein Zeichen gegeben, und diese gehen sofort an ihre Arbeit, indem sie zahme, für das Einfangen abgerichtete Elephanten herbeiführen. Diese umgeben den wilden Genossen und drängen ihn mehr oder weniger sanft in die innere Abtheilung. Manchmal geberdet er sich widerspenstig und will entrinnen; dann aber wird ihm eine laufende Schlinge um ein Bein geworfen, man bringt ihn vermittelst derselben zum Straucheln, und ein zahmer, gut eingeübter College wirft sich dann mit der ganzen Wucht seiner Schwerkraft auf ihn, so daß er hinfällt und, freilich nicht ohne große Anstrengung, gebunden werden kann. Dabei kommt dann und wann ein Kornack um's Leben; indessen weichen geübtere der Gefahr aus und flüchten sich in ein starkes Blockhaus, gegen welches auch der stärkste Elephant nichts ausrichten kann.

Im Zwinger bändigt man übrigens diese wilden Elephanten leicht genug, und die Methode ist einfach. Man läßt sie ein paar Tage lang fasten und reicht ihnen, wenn sie sehr ausgehungert sind, frische Gräser und Zuckerrohr, so viel sie nur fressen wollen. Allmählig gewöhnen sie sich an die Wärter, und das gute Beispiel der zahmen bleibt nicht ohne gute Wirkung.

Uebrigens ist der Elephant in mehr als einer Beziehung ein recht schüchternes, man kann sagen, furchtsames Thier. Mouhot behauptet, er habe Nerven wie ein zartes Frauenzimmer, und seine Abrichtung zum Kriegsdienste muß sehr mühsam gewesen sein, denn er zittert, wenn er ein Pferd sieht oder einen Schuß hört, und überwindet diesen Schrecken nur allmählig. Diese Ansicht theilt auch der alte Crawfurd (Transactions of the Ethnological Society of London II., 434).

(Schluß folgt.)

Notizen.

W. Demnächst hören wir „Fidelio“, „Don Juan“ und „Figaro's Hochzeit“ in neuer Besetzung. Hr. Kindermann wird den Rocco, Hr. Fischer den Pizarro, und Hr. Hartmann den Minister singen. Im „Don Juan“ übernimmt Hr. Fischer den Leporello; in „Figaro's Hochzeit“ singt Hr. Simons den Grafen, und Hr. Kindermann den Figaro wieder. — Hermann Schmid's „Ludwig der Gebartete“ ist nun auf den 8. Januar angesetzt.

W. Der Musikreferent des „Mannheimer Anzeigers“ schwärmt von der dritten Suite unseres Generalmusikdirectors Franz Lachner, welche in Mannheim unter außerordentlichem Beifall in der zweiten musicalischen Akademie zum ersten Male aufgeführt wurde. Er nennt das Werk „reich an innerer Wahrheit, an ewig schönen Gedanken, an echt poetischem Schwunge, reich an prachtvoller, fein und geistvoll durchdachter Instrumentalwirkung, reich an gediegener, musterhafter Arbeit. Fuge, Imitation, Canon, Alles muß sich unter der Feder dieses echt deutschen Tondichters in wunderbarster Verschlingung fügen und formen, so daß das innere Seelenleben vollkommen gestaltlich sich offenbart.“ Mit seinen beiden Brüdern Vincenz und Ignaz feierte Franz Lachner an diesem Abend seltene Triumphe, das Orchester legte Lorbeerkränze auf das Dirigentenpult, an dem hinter einander jeder der drei Brüder erschienen war, um die eigene Composition zu dirigiren. Hoffentlich wird Franz Lachner seine vielen Freunde und Verehrer in München nicht allzu lange warten lassen, bis er diese seine neueste größere Composition vorführt.

Politische Nachrichten.

Telegramme.

□ **Wien**, 30. Dec. Die „Abendpost“ schreibt: Von der Absicht, die Führung der holsteinischen Stimme am Bunde Mohl zu übertragen, wie eine Wiener Correspondenz der „Allg. Ztg.“ gemeldet, ist in hiesigen Regierungskreisen nichts bekannt. — Die „Gen.-Corresp.“ schreibt: Halbhubers Abreise ist auf einige Tage verschoben.

□ **Berlin**, 30. Dec. Die „Zeidl. Corr.“ meldet: Die Regierung sandte den auswärtigen Höfen eine Interpretation über die Aufgabe des Kronsyndicats zu. Das Kronsyndicats-Gutachten sei kein Tribunalsspruch. Die Entscheidung sei dem Willen des Königs anheimgegeben, dem die Vereinbarung derselben mit den europäischen Interessen obliege. Die österreichischen und preußischen Verhandlungen sind im Stadium vorläufiger vertraulicher Besprechung.

□ **Berlin**, 30. Dec. Der preußische Major Steding ist zum Mitglied der Commission, die nach Friedensartikel 6 die neue Grenze Dänemarks bestimmen soll, ernannt. Die „Nordd. Allg. Z.“ veröffentlicht das Protokoll der neuen Verhandlungen bezüglich des französisch-preußischen Handelsvertrags vom 2. August 1862. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1865 in Kraft.

□ **Bern**, 30. Dec. Das Geschwornenverdict im Genfer Aufruhrproceß lautet auf Freisprechung aller Angeklagten. Von der Tribüne rief man: „Bravo! Es lebe die Eidgenossenschaft“; sie wurde

geräumt. Die Vertheidiger verzichten auf ihr Honorar, die Angeklagten auf Entschädigung. Die Eidgenossenschaft trägt die Gerichtskosten. Alles ist ruhig.

□ **Amsterdam**, 30. Decbr. Die niederländische Bank setzte den Disconto auf 5½ pCt. herab.

Berlin, 29. Decbr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Feldprobst Pelldram wurde zum Bischof von Trier gewählt.

Paris, 29. Dec. Malaret reist auf seine im Süden Frankreichs liegenden Güter, worauf er sich wieder nach Turin begeben wird. — Der Abschluß der spanischen Anleihe im Betrage von vierhundert Millionen Realen wird bezweifelt. — In Portugal dauert die Ministerkrisis fort. Saldanha, der von seinem Posten zu Rom in Lissabon anlangte, soll Louls ersetzen. — Die Kaiserin besuchte Bacciochi, dessen Leiden einen bedenklichen Charakter angenommen hat. Der Kaiser ist dieser Tage zum Erstenmale Schlittschuh gelaufen und erschien dem Publicum im Zustande bester Gesundheit. (Pr.)

Paris, 30. Dec. Fortwährend verlautet, daß alle Großstaaten sich zu Armee-Reductionen geneigt zeigen; dieser Umstand werde höchst wahrscheinlich in der Neujahrsrede des Kaisers hervorgehoben werden. Der Ausflug der Kaiserin nach Nizza scheint festgestellt zu sein. (Pr.)

---

* **München**, 31. Dec. Se. Exc. der Herr Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist gestern Abends 8 Uhr wieder hier eingetroffen.

* **München**, 31. Dec. Das Regierungsblatt Nr. 64 vom 30 d. enthält Bekanntmachungen, die Ermäßigung des Rheinzolles für Steinkohlentheer-Rückstände, die Verloosung des Militär-Anlehens von 1855 zu 4½ Procent (am 16. Januar) und die Verloosung der 4procentigen und 4½procentigen Eisenbahnschuld (gleichfalls am 16. Jan.) betr., sodann bereits mitgetheilte Dienstesnachrichten.

Würzburg, 28. Dec. Einer Bekanntmachung des Kreisamtsblattes zufolge hat Seine Majestät der König den von der diesjährigen General-Versammlung des Pensionsvereins für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte beschlossenen Aenderungen der Satzungen (unter Anderem, daß künftig ein Regiebeitrag von 15 kr. per Quartal zu zahlen sei) die Genehmigung ertheilt.

Stuttgart, 29. Dec. Der kgl. bayer. Minister des Auswärtigen, Frhr. v. d. Pfordten, weilt auf seiner Rückreise von Frankfurt nach München seit gestern in hiesiger Stadt, und war gestern Abends bei dem Hrn. Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Varnbüler, zur Tafel, wozu auch Staatsminister v. Linden geladen war. Heute wird derselbe die Ehre haben, bei Sr. Majestät dem König zur Hoftafel gezogen zu werden. (A.Z.)

Berlin. Der „N.A.Z.“ zufolge hat sich der Bischof von Osnabrück, zu dessen Sprengel Holstein und Schleswig gehören, in einem Immediatschreiben an den König mit der Bitte gewendet, daß der König wie in Preußen so auch in den Herzogthümern freie Religionsübung zur Geltung kommen lassen möge. Bekanntlich waren die Katholiken unter der dänischen Herrschaft in ihrer freien Bewegung sehr beeinträchtigt.

Berlin, 28. Decembr. Die Vorarbeiten für den Nord-Ostsee-Canal sind nunmehr im Felde vollendet und die damit betrauten Ingenieure hierher zurückgekehrt, um die Pläne und Anschläge revisionsfähig auszuarbeiten. Der „B. Z.“ zufolge wird der Kanal 11 Meilen lang werden, erst einige Meilen ziemlich nördlich, dann nordöstlich zur Eider gehen, dem Laufe derselben und theilweise dem ihrer Seen folgen und zuletzt in nördlicher Richtung sich der Eckernförder Bucht zuwenden. Er wird auf seiner ganzen Länge überall 31 Fuß Wassertiefe haben und noch hinter Rendsburg unter dem Einflusse der Fluth (4 Fuß Steigung) liegen, während andererseits der warme Strom, der aus dem großen Belt direct in die Eckernförder Bucht strömt, auch bis jenseits Rendsburg fühlbar sein dürfte, so daß an ein Zufrieren der Welthandelsstraße niemals zu denken ist. Alle scharfen Krümmungen werden bei dem Canale vermieden, überhaupt alle Hindernisse auf ein Minimum beschränkt, da z. B. nur eine einzige Schleuse angebracht werden wird und zwar bei der Elbe-Seite, um Verschlammungen und heftig wechselndem Wasserstande vorzubeugen.

Wien, 28. Nov. Das medicinische Doctoren-Collegium hat gestern die Berathung über den Impfgesetzentwurf fortgesetzt, und die Einführung des directen Impfzwanges als nicht zweckdienlich abgelehnt. (Pr.)

Wien, 28. Dec. Dr. v. Waser erklärt die Gerüchte über Personal-Aenderungen im Justizministerium, soweit sie seine Person betreffen, als unrichtig.

Wien, 29. Dec. Eine Deputation der Stadt Brody überreichte vorgestern dem Grafen Mensdorff-Pouilly das Ehrenbürgerrechts-Diplom der genannten Stadt.

* **Wien**, 29. Dec. Die „Gen.-Corr.“ meldet officiös: Wie wir vernehmen, ist Se. Excellenz Freiherr von Halbhuber, der k. k. Commissär in den Elbherzogthümern, gestern Abends dahin abgereist. Baron Lederer, der bisherige interimistische österreichische Civilcommissär für Schleswig, kehrt wieder auf seinen diplomatischen Posten in Hamburg, von welchem er nur zeitweilig in Erfüllung seiner Mission abwesend war, zurück.

Mailand, 20. Dec. Vorgestern wurde hier die von Ingenieur A. Engelmann aus Böblingen erbaute protestantische Kirche für die deutsch-französische Colonie unter großer Theilnahme von Fremden und Mailändern eingeweiht. (Schw.M.)

* **Neapel**, 27. Dec. Gestern Nacht hat ein französisches Detachement bei Veroli die Bande des Crocco angegriffen. Sieben Briganten sind gefangen genommen, einige französische Soldaten wurden verwundet.

* **Paris**, 28. Dez. Der „Moniteur“ enthält ein langes Verzeichniß von Beförderungen und Decorationen in den Reihen der Armee. Die Ehrenkreuze und Militärmedaillen kommen beinahe ausschließlich auf die algerische, einige auf die mexicanische Armee. — Die „Patrie“ will wissen, daß Hr. de Bonnefonds, der bekanntlich mit einer Finanzmission nach Mexico betraut ist, am 15. Jan. nach Veracruz abgehen wird. Zur selben Zeit wird auch ein Ingenieur en chef in Begleitung zweier anderer Ingenieure und Beamten sich nach Mazatlan am stillen Ocean über Panama begeben.

Newyork. In Bezug auf die Einwanderung bemerkt die Präsidenten-Botschaft, daß die in der letzten Sitzung des Congresses angenommene Acte noch eines Zusatzes bedürftig erscheine, wodurch den Einwanderern auf ihrer Reise und bei ihrer Ankunft in den Häfen ein kräftiger Schutz gegen Betrügereien gesichert werde. Es sei höchst wünschenswerth, daß der Strom der Einwanderung nichts von seiner gegenwärtigen Fülle verliere, und zu dem Zwecke müsse die Regierung auf alle Weise ihr Bestreben kundthun, alle Ankömmlinge aus fremden Landen davor zu bewahren, daß sie gegen ihren Willen zum Eintritt in die Armee gebracht werden.

Newyork, 17. Decbr. Harder commandirte nach den letzten Nachrichten in Savannah. General Beauregard hat Charleston erreicht. Der Unions-General Stoneman hat in Breckinridge's Rücken Bristol, Abingdon und Gladesprings in Westvirginien erobert. Eine Resolution des Congresses in Washington empfiehlt die Aufstellung eines Corps an der canadischen Gränze, sowie eine an England zu richtende Entschädigungs-Forderung wegen Zerstörung von Unionsschiffen durch britische „Piratenschiffe“. — Seward tritt Brasilien gegenüber versöhnlich auf. (K.Z.)

* **Aus China**. Das vor drei Jahren gebildete französisch-chinesische Corps ist, nachdem es seinen Zweck erfüllt hat, aufgelöst worden; jedoch wird noch während einiger Monate ein Detachement von 500 Mann zur Beobachtung an der Grenze von Tsche-Kieng bleiben, um nöthigenfalls diese Grenze gegen feindliche Angriffe der Empörerbanden zu vertheidigen, falls diese sich wieder zeigen sollten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

* **München**, 30. Dec. Bayer. 3½ proc. Obligationen —— P. —— G.; 4proc. 98¾ P. — G.; 4proc. halbjähr. Eisenb. 98½ P. —— G.; 4proc. halbj. Milit. —— P. —— G.; 4 proc. Grundrent.-Ablös. 98 P. 97½ G.; 4½proc. 101¾ P. —— G.; 4½proc. halbj. —— P. —— G.; 4½ proc. Milit. 101¼ P. 101⅛ G. Actien der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank —— P. 980 G.; bayer. 4 proc. Bankobligationen —— P. —— G.; 4proc. Pfandbriefe der bayer. Hypoth.- u. Wechselbank 97½ P. —— G.; bayer. Ostbahn-Actien voll einbezahlt 111¾ P. 111½ G.

* **Frankfurt**, 30. Dec. Oesterr. Nat.-Anl. 67⅛ P.; Neuestes Silber-Anlehen —— ; 5proc. Met. 62⅝; Bankactien 787 P.; Lotterie-Anlehens-Loose von 1854: 75¼; von 1858: 127⅛; Oester. Lotterie-Anlehens-Loose von 1860: 81¼; Ludwigsh.-Bexbacher Eisenbahn-Actien 150½; Bayer. Ostbahn-Actien 111¾; Bayer. Ostbahn-Actien voll eingezahlt 111¾; Oesterr. Credit-Mobilier-Actien 176⅛; Westbahn-Priorität 76¼. Wechsel-Curse: Paris 93¾; London 118⅞ P.; Wien 101.

* **Wien**, 30. Dec. Oesterr. 5proc. Nat.-Anl. 79.80; 5proc. Met. 71.25; Lotterie-Anl.-Loose von 1854: 89.80; von 1858: 128.75; von 1860: 93.70; von 1864: 83.80; Bankactien 777.—; österr. Credit-Mobil.-Actien 175.—; Donau-Dampfschiff.-Actien 453; österreich. Staatsbahn-Actien 201.50; Nordbahn-Actien 183.80; Westbahn-Prioritäten 88.—. Wechselcurse: Augsburg 3 Mt. 97.20; London 114.50; Silber —.—.

Verantwortliche Redaction:

Für den nichtpolitischen Theil: Dr. J. Grosse.

Für den politischen Theil: J. F. Vogl. Dr. F. Pöllmann.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Google